Das

malerische und romantische

DEUTSCHLAND.

In zehn Sektionen.

I.
Die sächsische Schweiz
von A. Tromlitz.

II.
Schwaben
von Gustav Schwab.

III.
Franken
von C. v. Heeringen.

IV.
Thüringen
von Ludwig Bechstein.

V.
Der Harz
von W. Blumenhagen.

VI.
Das Riesengebirge
von Carl Herlossohn.

VII.
Steiermark u. Tyrol
von J. G. Seidl.

VIII.
Die Donau
von Eduard Duller.

IX.
Der Rhein
von Carl Simrock.

X.
Die Ost- u. Nordsee
von Mohnike und Starklof.

Leipzig,
Georg Wigand's Verlag.

Wanderungen

durch

Tyrol und Steyermark.

Von

Joh. Gabr. Seidl.

1900. 1727 2

BIBL. VNIVERS. LIPS.

Erster Band.

Wanderungen durch Tyrol.

Mit 30 Stahlstichen.

Leipzig,
Georg Wigand's Verlag.

Es gab eine Zeit, wo ich in einer grossen Stadt lebte, nämlich in Wien, welche ich nicht loben würde, weil sie meine Vaterstadt ist, wenn es nicht so vielen Fremden mit ihr erginge, wie den Alten mit der Lotusfrucht, die, einmal genossen, den Gaumen an nichts Anderem mehr Geschmack finden liess. Ueber jeder grossen Stadt aber, und namentlich über dem lebensbehaglichen Wien, bildet sich, gleich der Nebelhaube, die Morgens und Abends über ihre Giebel sich wölbt, ein Dunstkreis von Gewohnheiten und Vorurtheilen, dessen feines Miasma sich unmerkbar in die innersten Fasern und Aederchen der Bewohner schleicht, und ihren ganzen Organismus bewältiget. Ein solches Vorurtheil ist die Meinung, dass es über den Horizont hinaus, welchen man von den Bastionen seiner Residenz aus beherrscht, keine Menschen, keine Natur, kein Leben gäbe. Tomi konnte den Ovid, Planasia dem Agrippa nicht mehr Schauder erregen, als manchem Grossstädter der Gedanke, einige Lebensjahre, und vielleicht gar die anspruchsvollsten, in einem Landstädtchen zubringen zu müssen. Schreckliches Bild! Ein Häuflein Häuserchen, von einer Strasse und fünf Gässchen durchkreuzt, wo jeder Begriff von Fern und Nahe verschwindet; kein Theater, ausser wenn eine wandernde Komödianten-Truppe die verschimmelten Reste ungenissbarer, der Hauptstadt längst zum Ekel gewordener Speisen als Leckerbissen, auf schmutzigen Schüsseln, ungeschickt servirt; keine Musik, als das ohrenzerreissende Gequike und Geschrille talentloser, unter den Händen eines pedantischen Schulmeisters abgequälter Schüler; keine Konversation als Stadtgeschwätze, Gefasel über die Misere des armseligen Werktagslebens, kleinliche Medisance und Prahlhänserei krämerischer Heller-Millionäre; keine Belustigung, als vom Kruge Bier zum Glase Wein, und vom Bathuhn des Gevatters Hinz zum Kapaune des Vetters Kunz, mit et-

was Whist und Domino, und Stadtjubel, wenn nach mondenlanger Besprechung ein Ball auftaucht, um abermal durch Monden zum Gespräche zu dienen; keine Lektüre, als der Bodensatz veralteter Journale in einem magern Flugblatt auf Löschpapier kredenzt und gewürzt mit Todtenverzeichniss und Fremden-Anzeige; immer die guten alten Berge vor den Thoren, die so wehmüthig herabblicken, als riefen sie: „Lasst ihr uns denn immer nur Natur sein? Wir wünschten doch auch von der Kunst etwas zu erfahren!“ — So malt sich der Grossstädter das Leben in der Provinz, grau auf Grau, und zittert vor dem Gedanken, ihm je anheimzufallen, und schlägt ein frommes Kreuz über den armen Mitbruder, den sein Loos dahinführt, und blickt mit vornehmen Mitleid auf den Heimkehrenden, dem er in Gang und Miene, in Bewegung und Rede, in jedem Knopfloche möchte ich sagen, die Spuren der Verwilderung und Verdumpfung ansieht. Und so dachte auch ich mir's, und ich erinnere mich wohl, bei dem Abschiede eines Freundes, welchen seine Anstellung in eine Provinzstadt rief, aus welcher er doch jährlich einen Ausflug zu uns zu machen versprach, so bitterlich geweint zu haben, als ob er den Anthropophagen entgegenreisete.

Ich lebte einmal in einer grossen Stadt, und es kam eine Zeit, wo ich in einer kleinen Stadt leben musste, — und dann gerne lebte, — und zuletzt beinahe vergass, wie man in einer grossen Stadt leben könne. Der Uebergang war so plötzlich, so unvermuthet, als ob Faust's Mantel mich fortgetragen hätte. Und als ich aufsah, und die Blicke umherschicken wollte, um Kundschaft einzuziehen über meine Umgebung, da standen Weib und Kind um mich her, und theuere Angehörige, die den Zauberflug mir zu Liebe mitgemacht, und neue Gesichter drängten sich, Liebe fordernd, um mich her, — ich konnte den freundlichsten Horizont mit der Hand umspannen, und fragte nicht viel, was darüber hinausläge. Und eines Abends pochte es an meiner Thüre, und auf mein freudiges „Herein!“ erschien ein hohes Weib mit jugendlichem Antlitz, voll wehmüthig feierlichem Lächeln, ein Weib, das ich von Wien aus kannte, wo ich ihr — ich weiss es recht wohl, — im Paradiesgärtchen zuerst begegnete, ein Weib, das mich bei der Leiche meines Vaters tröstend in die Arme schloss, ein Weib, welches die einzige Vertraute meiner ersten Liebe war.

— „Ei, wissen Sie mich hier auch zu finden, Frau Muse?“ — rief ich wonnig überrascht. Und siehe da! sie war's wirklich; sie setzte sich zu mir und plauderte mir vor von meiner Heimat und von meinen Lieben; sie führte mich hinaus auf die Berge meiner neuen Umgebung, und befreundete mich mit ihrer liebsten Freundin, mit der Natur, und besuchte mich, wo nicht täglich, doch gewiss wöchentlich. Sie lehrte mich ein neues Element kennen: die häusliche Ruhe, die süsse Heimlichkeit des Zuhauseseins, das rein menschliche Wohlbehagen, nirgend mehr ein fremdes Gesicht zu sehen; mitzuleben mit allen Familien seines Wohnortes; aufzuhorchen beim Schalle der Hochzeitpfeifen, wie beim Klange des Zügenglöckleins, und in dem Bewusstsein der Nothwendigkeit eines inneren Fondes diesen zu vermehren und nach aussen zu sichern; mit einem Worte: die Lichtseite des Kleinstadtlebens.

So kam es denn, dass ich nicht nur selbst zufrieden lebte in meinem lieblichen Exile, sondern sogar jenen Eingeborenen, die ein unbestimmter Drang hinaustrieb in die bewegte Ferne, Geschmack für ihre Sphäre beibrachte.

Zur Klasse dieser Heimatsatten gehörte namentlich die liebliche Adele, die zwanzigjährige Gattin eines Forstbeamten, eines wackeren, schlichten Geschäftsmannes, welcher beim ersten Zusammensein mein Freund wurde, und mir's ebensowenig übel nahm, als meine eigene Frau, wenn ich eine meiner täglichen Mussestunden seinem Hause schenkte. Sein Geschäft rief ihn oft hinaus in die Urwaldungen unserer Berge, und es gewährte ihm stets Erleichterung, zu wissen, dass sich Jemand herzlich um das Kleeblatt der Seinigen annahm, welches aus einem dreijährigen Knaben, einem einjährigen Mädchen, und der jungen Mutter Adele bestand. Ausser mir kam (die gewöhnlichen Besuche aus Höflichkeit abgerechnet) nur noch ein vielgereister Professor ins Haus, ein rüstiger Fünfziger, welcher, trotz seiner Belesenheit und Erfahrung, doch so wenig Pedantisches an sich hatte, dass ihm Adele jedesmal mit dem herzlichen Grusse: „Willkommen, Meister Willibald!“ freudig entgegenhüpfte.

Da gab es denn manches heitere und genussreiche Stündchen. Bald wurden ganze Familien-Ausflüge sammt Mann und Kindern veranstaltet, bald, wenn der Himmel umwölkt herabhing, die Abende

in traulichem Gespräche zugebracht. Adele war musikalisch; ich sang, so gut ich's konnte, ein deutsches Lied von Beethoven, Schubert oder Zumsteeg; sie begleitete mich auf dem Klaviere; der Meister Willibald gab etwas von seinen Reisen zum Besten, oder kommentirte die Neuigkeiten aus den Journalen, welche das Lesekränzchen, das ich im Städtchen gebildet hatte, lieferte; der Hausvater tischte Waidmanns-Schwänke und Waldabenteuer auf, und ich missbrauchte die gutwillige Empfänglichkeit des kleinen Zirkels, um für das, was mir Frau Muse zugelispelt, noch vor der Presse wenigstens einige Stimmen für mich zu sammeln. So floss mir der Sommer genussreicher hin, als mancher, den ich in der Residenz, zwischen schwülen Mauern, in tendenzloser Zersplitterung, zugebracht hatte. Nur der Winter schien einförmiger werden zu wollen, zumal für mich, der ich dem bunten Lärme des Karneval-Lebens und der Nüchternheit seiner Nachwirkungen von jeher abhold war, während eben diese Periode in kleinen Städtchen das einzige Tau ist, an welches sich die Geselligkeit hoffnungsvoll anklammert, um nicht in dem stillen Ozean der Langeweile zu versinken.

„Ach! was werden wir in diesem Winter wieder beginnen?“ — seufzte eines Tages Adele, als der erste Schnee die letzte Spur von Grün auf den Gipfeln vor unseren Fenstern verwischte. —

„Habe mich ja bereits für zwei Köpfe in der Ball-Liste vormerken lassen!“ versetzte Reinhold, sein Weibchen mit fragendem Lächeln betrachtend. — „Wer weiss, ob ich mich nicht selbst entschliesse, meine Läufe in Bewegung zu setzen. Man muss sein Möglichstes thun, um seine Thüre vor jenen bereitwilligen Paladinen zu sichern, welche so gerne der mangelhaften Galanterie der Ehemänner nachhelfen!“

Adele bestrafte diese Bemerkung mit einem Blicke des Vorwurfes, und fuhr in ihrer Winterklage noch umständlicher fort. — „Was ist mit Ball und Tanz geholfen? — Das Karneval beginnt erst im Jänner und endet vor der Hälfte des Hornungs. Und wie viele Tage nimmt er denn am Ende noch in Anspruch? — Einen Feiertag und fünf Sonntage, also im Ganzen sechs Abende. — Was macht man mit der unverwüstlichen Zwischenzeit?“

„Darum sind die Frauen im Karnevale nie verlegen“ — ver-

tröstete sie Willibald — „*dum pectantur, dum commatur, annus est* — sagt der lateinische Komiker, das heisst auf deutsch, — Herr Poët! —“

„Eh' sich ein Weibchen kämmt das Haar,
Eh' sie es flicht, — vergeht ein Jahr!“ —

improvisirte ich, seiner Aufforderung genügend.

„Wahrhaftig,“ — fiel Reinhold ein, — „so ist's! Da gibt es zu besprechen, vorzubereiten, zu nähen, zu garniren, zu glätten, zu kräuseln von einem Ballsonntage zum andern, dass die Woche zu kurz wird, und nach dem Balle kommt die Kritik, als Nachgenuss, die auch manches Stündchen aufräumt. Oder willst Du in Allem eine Ausnahme sein, Adele?“

„Und wenn ich es auch nicht wäre,“ — erwiederte die Drohende, — „so ist's doch nur der kurze Zeitraum von einigen Wochen, welcher sich auf diese Weise vertändeln lässt. Was aber anfangen in den traurigen, nebelfeuchten, trübfrostigen Tagen des Wintermondes, des Christmondes, des Eismondes? Ach — wenn's doch nur in kleinen Städten keinen Winter gäbe, oder wenigstens im Winter keine Sonntage! — Sie sind die wahren Sammelherde der Langeweile, an denen man, sich nach Beschäftigung sehnend, herumsitzt, und doch aus Gewohnheit zu keiner Beschäftigung greifen mag.

Denken Sie sich, meine Herren! Ich habe es ausgerechnet, siebenzehn solcher unfreundlicher Festabende stehn uns, jene Balltage ungezählt, noch bevor, bis der März, der hoffnungsreiche Lenzmond, uns mindestens durch seinen Namen wieder an den Frühling mahnt. — Da mögen Sie ihre Erfahrung zu Rathe ziehen, Meister Willibald, und Sie, Herr Poët, mögen ihre Muse zitiren, um Sukkurs gegen den Tyrannen Winter zu werben. Es soll mir auf ein paar Preise nicht ankommen, wenn Sie es der Mühe werth erachten, etwas zu ersinnen, was verdient, mit einem Preise belohnt zu werden!“

„Und die Preise wären?“ fragte ich.

„Für den Professor,“ — versetzte Adele nach kurzem Nachdenken, — „für den Mann nach der Uhr, — ein zierliches Perlenband, um seine Uhr daran zu hängen; und für den Poëten, den Mann von der Feder, ein nettgestickter Schmetterling, dessen

Flügeldecken die Tintenreste aufsaugen mögen, welche die Muse in seiner Feder liess!“

„Topp! Es gilt!“ — riefen wir Beide, und ein plötzlicher Gedanke zuckte mir so lebhaft durch's Gehirn, dass Reinhold lachend ausrief: „Was gilt's, der ist dem Wild schon auf der Fährte!“

„Sie mögen Recht haben! Freund Reinhold,“ — entgegnete ich, ihm die Hand schüttelnd, — „auf der Fährte bin ich, aber der Professor muss mir's jagen helfen, — und Sie müssen mir, wie bisher, verzeihen, wenn ich Ihr Haus noch ferner als Revier für meine Gedankenjagd ansehe.“

„Vom Herzen gern!“ war seine Antwort; Adele brannte schon vor Neugierde, ich aber verrieth ihr nichts von meinem Plänchen, sondern schlug dem Professor, da es indess zu schneien aufgehört hatte, einen Spaziergang vor, um mich mit ihm zu besprechen.

„Vortrefflich, vortrefflich! Ganz mir aus der Seele genommen!“ — rief Willibald, als ich ihm meinen Plan mitgetheilt hatte. Ein Stündchen auf seinem Zimmer, bei einer Flasche Wein und dampfender Pfeife, brachte die Sache vollkommen in's Reine. Mein Plan, Adelen und uns selbst die langen Winterabende zu verkürzen, bestand in Folgendem:

Ein günstiger Zufall hatte mich zum Verwahrer eines köstlichen Pfandes gemacht. Im verflossenen Sommer berührte ein wackerer Landschaftsmaler aus Stuttgart, L. Mayer, das Städtchen, welches ich bewohne. Von einem meiner ältesten Freunde an mich gewiesen, verschmähte er es nicht, mich in meinem Stillleben ein wenig zu belauschen. Eben aus dem herrlichen Alpenlande Tyrol zurückgekehrt, wo er sein Portefeuille mit den anmuthigsten Skizzen und Zeichnungen bereichert hatte, fand er in meiner malerischen Umgebung neue Anregung, und fasste endlich, durch mein Zureden bewogen, den Entschluss: nach einer Zwischentour von einigen Monaten, hieher zurückzukehren, um sein ausgezeichnetes Talent an unseren Bergen und Thälern zu versuchen. Gleiche Empfänglichkeit für die Reize der Natur

und gleiches Kunstbestreben, sie in's Gemüth aufzunehmen, und selbstthätig, wiewohl mit verschiedenen Mitteln, wiederzugeben, hatte uns in wenigen Stunden einander näher gerückt, und ich öffnete ihm mein poëtisches Tagebuch nicht minder freudig zur Einsicht, als er mir sein Maler-Album. Und wie reich war dieses an lebensfrischen, echt charakteristischen Bildern! — Eine Welt von Jugenderinnerungen tauchte vor mir auf, als die romantischen Burgruinen, die wildschönen Berggruppen, die riesigen Fernen, welche, seit Langem halbverwischt, nur mehr in Träumen, aus der kühligen Morgenzeit meiner ersten Ausflüge in die Welt herüber dämmerten in meine reisescheue Häuslichkeit. Die einzelnen Bilder reiheten sich allmählig zu einem Ganzen zusammen; die Lücken füllten sich in meiner Phantasie aus, und aus dem Herübergleiten von einer Skizze zur anderen ward ein planmässiges Hinüberpilgern, eine geistige Reise. Dreissig solcher Zeichnungen vollendeten den Cyklus, welcher ein so vollkommenes Gemälde des ganzen Landes gab, dass es mich duftig frisch, wie Alpenluft, anwehete, und ich in der That sagen konnte, — ich habe Tyrol wieder bereist, habe es besser, fruchtbringender, mit mehr Genuss und Ausbeute bereist, als mancher im Schweisse seines Angesichts daher hinkender Fussgänger, oder als mancher in dumpfiger Kutsche hinrollende *Traveller of Necessity*, wie sie Yorick nennt.

Je öfter ich die liebliche Bilderreise wiederholte, desto schwerer fiel mir die Trennung von dem Künstler und seinem Werke. Er merkte es meinen Mienen ab, dass mir den Abschied nichts Anderes erleichtern könne, als wenn er mir entweder sich selbst zum Ersatze für sein Werk, oder dieses zum Ersatze für seine Person liesse. Da ihm das Erstere sein Reiseplan unmöglich machte, so gewährte er mir das Letztere auf eine so zarte Weise, dass er eher mich um eine Gefälligkeit zu bitten, als meiner stillschweigenden Bitte zu willfahren schien.

„Da er bemerke," waren seine Worte, „dass ich an seinen Zeichnungen Gefallen finde, und sie in meinem Pulte jedenfalls besser und sicherer aufgehoben wären, als in seinem Reisekoffer, so bitte er mich, sie bis zu seiner Wiederkehr in Verwahrung zu behalten. Da könne ich daran, so oft und so lang ich wollte, meine Freude haben; einen Missbrauch habe er bei mir wohl nicht

zu befürchten.“ — Mit herzlichem Danke nahm ich das liebe Freundschaftspfand an, das mir schon damals zwiefach werth war, nämlich um seiner selbst willen, und als sichere Bürgschaft eines baldigen Wiedersehens; denn jeden Künstler zieht es zu seinem Werke zurück. Nun aber sollte es mir noch in einer dritten Beziehung theuer werden: nämlich als die erquicklichste Quelle, aus welcher ich, — das war der Blitz, der mir bei Adelens Winterklage durch den Sinn fuhr, — die geistreichste Unterhaltung für so manchen trüben Dezemberabend schöpfen könnte. Denn als Missbrauch konnt' ich das wohl nicht ansehen, da den Künstler eine aufrichtige Bewunderung seiner Werke nur ehren, die Schaustellung derselben aber in einem enggeschlossenen Freundekränzchen, in einem Städtchen, das, so zu sagen, gar keine Oeffentlichkeit kennt, seinen materiellen Vortheil unmöglich schmälern kann.

Der Professor war über meinen Plan um so mehr entzückt, als er Tyrol sein theueres Vaterland nannte, welches er Jahre lang in den verschiedensten Richtungen durchstreift hatte. Er erklärte sich bereit, den topographischen und historischen Theil zu übernehmen; ich sollte in das dunkle Waldgrün und auf die schlossgekrönten Höhen, und in die sagendurchschauerten Thäler die Streiflichter der Poesie werfen; dem Ehepaare, dem wir diese, im Städtchen gewiss neue Art von optischer Zimmerreise bereiteten, war die Kritik vorbehalten.

Schnell ward der Kalender zur Hand genommen, um die Masse des Stoffes gleichmässig zu vertheilen. Es fanden sich vom Tage Allerheiligen an bis zum letzten Hornung drei und zwanzig, theils Sonn-, theils Festtage beschliessende, Feierabende. Ohne daher dem Karneval seine gültigen Ansprüche auf sechs davon entziehen zu wollen, bestimmten wir die übrigen siebenzehen für unsern projektirten Lesezirkel. Der Zufall schien uns selbst an die Hand zu gehen; dreissig Zeichnungen lagen wohlverwahrt in meinem Pulte; wie passend liessen sie sich, zu Paaren, auf fünfzehn Abende vertheilen, während der erste Festabend einem einleitenden Prologe, und der siebenzehnte einem nachklingenden Epiloge Spielraum gab. Schon nach acht Tagen sollte, wenn Reinhold und seine Adele einverstanden wären, der Anfang gemacht werden.

Kleine Städte lehren uns mit den Genüssen weise sparen; so wurde denn auch unsere Arbeit mit kluger Oekonomie berechnet. Der Professor sollte nie mehr, als zwei Ansichten auf einmal heraus bekommen; der Kommentar dazu war eben Arbeit genug für die Musestunden einer Woche, und seine Neugier blieb immer in gehöriger Spannung. Gleich streng verfuhr ich gegen mich selbst, indem ich die zweiten, durch die neue Anregung gesteigerten, Eindrücke im Wiederscheine des ursprünglichen, in meiner Erinnerung auftauchenden Total-Eindruckes, zum kräftigsten Leben zu potenziren suchte. Fast stolz machte mich der Gedanke: wenn Adele auf meinen Plan einginge, in einem Städtchen, in welchem die Mehrzahl nur an der Literatur der Pharacken Gefallen fand, den Anlass zu einer Konversation edlerer Art geben zu können, welche vielleicht sogar Nachahmung finden dürfte, wenn man sähe, dass ein Haus sie glücklich überlebte. Mit kühner emporgeworfenem Haupte schritt ich manchmal die Strassen entlang, und mancher redliche Spiessbürger mochte sich's nicht träumen lassen, dass er mich mit seinem Grusse von der Ortler-Spitze oder vom Wormser-Joch herabgeschreckt habe.

Mit Geduld erwartete ich die Entscheidung in Reinhold's Hause. —

„Sind Sie eine Freundin des Reisens, meine Gnädige?" — begann meine Einleitungsrede. — „Ach reisen, reisen," — war das Echo, — „ich kann mir nichts Herrlicheres denken, als Reisen!" — Und so ging es fort von Reisen überhaupt, zum reisen im Sommer, zum Reisen im Winter im lauschigen wohlversorgten Wagen bis zum Surrogat des Reisens, zum Panorama, zum Diorama, zur optischen Zimmerreise, — und endlich zur Phantasie-Reise im Buche des Reisebeschreibers oder im Munde des Erzählers. Adele war gewonnen, und schien Enthusiastin für unseren Plan, während Reinhold, der Mann des Lebens, die Sache von der praktischen Seite nahm, und sich herzlich freute, von einem Lande voll Wald und Wild, von der Heimat der Schützen, in welches ihn vielleicht seine nächste Beförderung im Amte führen konnte, in traulicher Umgebung, manches Ausführliche und Interessante zu vernehmen.

Der allgemeine Beschluss lautete dahin: dass am Festtage

Allerheiligen die Bilderreise durch Tyrol mit einem kurzen Prolog eingeleitet werden sollte.

Es war ein herrlicher November-Abend. Glänzend und wolkenlos stieg die Sonne im Westen hinab, die heiterste Wiederkehr versprechend. Ihr lauer Strahl hatte tagüber die leichte Schneedecke von den Feldern und Wiesen weggeschmolzen, und selbst die sanften Hügel und wellenförmigen Vorgebirge, auf welche man von Reinhold's Fenstern aus sehen konnte, ihrer winterlichen Hülle schon wieder entkleidet; nur die höheren Gipfel, welche darüber hinausragten, trugen noch ein blendendes Schneegewand, und schimmerten jetzt rosenroth, wie Gletscher, im Widerscheine der sinkenden Sonne.

„Sehen Sie," — rief Reinhold, als ich mit Willibald eintrat, — „der Himmel selbst scheint Sie an Ihr Versprechen zu mahnen; hat er uns nicht eine wahre Tyroler-Landschaft vor die Fenster hergezaubert? — Doch — wie sprech' ich schon wieder? — Tyroler-Landschaft? — Als ob ich einen Begriff davon hätte, wie es in Tyrol aussieht! — Sehen Sie, so sind die Menschen; sie entlehnen Vergleichungen von Gegenständen, die sie kaum dem Namen nach kennen, und überreden sich am Ende selbst, dass sie wirklich Alles kennen, was sie im Munde führen! Eine abscheuliche Sucht, sich selbst zu belügen. — Darum beginnen Sie nur gleich mit der Lösung Ihres Versprechens, damit ich nicht wieder lüge, wenn ich unsere Gegenden mit Tyroler-Landschaften vergleiche."

Dieses Entgegenkommen war uns Beiden, die wir schon unsere Hefte, wie für's Kollegium, in den Taschen trugen, um so lieber, da es uns jede Besorgniss, zudringlich zu scheinen, in vorhinein benahm. Noch lebhafter empfing uns Adele, welche indess ihre Kleinen versorgt hatte, um den Abend ungestört unserer Vorlesung widmen zu können. Nach einigem Geplauder über Tagsereignisse wurde Thee genommen, und unvermerkt, wie von selbst, sprang im Kurzen das Gespräch auf Gegenstände über, an welche sich das eigentliche Objekt unseres Beisammenseins ohne Zwang anknüpfen liess.

„Sie wissen, oder wissen vielleicht auch nicht," — begann

der Professor, eine Rolle hervorziehend, welche nur den flüchtig hingeworfenen Ideengang dessen enthielt, worüber er zu sprechen beabsichtigte, — „dass Tyrol mein Vaterland ist? So überaus lieb es mir ist, Sie mit Schilderungen eines Landes unterhalten zu dürfen, an welches die Natur mich mit unzerreissbaren Banden festknüpft, so besorgt macht es mich auch vor dem nahe liegenden Vorwurfe, parteiisch dafür zu erscheinen, oder, um für unparteiisch in Ihren Augen zu gelten, der schönen, überraschenden Wahrheit Abbruch zu thun. — Doch Sie kennen mich ja als einen schlichten, geraden Mann, der frei von der Leber wegspricht, und ich appellire daher nur an Ihre gute Meinung von mir, wenn ich Sie bitte, mir auf's Wort zu glauben, dass ich nicht übertreiben will. Eben so Ernst ist es mir, Sie über Alles auch nach meinem besten Wissen zu unterrichten, in welcher Hinsicht Sie mich freilich jetzt nicht kontroliren können. Sollten Sie jedoch einmal von anderer Seite auf manches Mangelhafte oder gar Unrichtige aufmerksam gemacht werden, was ich Ihnen für baare Münze gab, so rechnen Sie es nicht meinem Willen an, sondern dem Umstande, dass sich Länder in ihren Einzelnheiten schneller verändern, als Menschen, und dass der Reisende an Ort und Stelle durch seine eigenen Augen und Ohren oft minder genau unterrichtet wird, als der ferne Stubengelehrte aus Quellen und Büchern. Auch sitze ich ja hier vor Ihnen nicht, wie ein Professor auf seiner Kanzel zu Innsbruck, um die Topographie und Geschichte seines Vaterlandes mit der Präzision eines Historikers vorzutragen. Ich will Sie nur auf einer Erholungsreise, als Cicerone, begleiten, Ihnen die Punkte bezeichnen, welche, durch ein lockeres Band zum Ganzen verknüpft, einen freundlichen Total-Eindruck zurückzulassen im Stande sind, und die romantischen und malerischen Darstellungen, welche Ihnen vor's Auge gerückt werden, in einen lose begränzenden Rahmen fassen. Also eingespannt, Schwager, vorgefahren, eingestiegen und jetzt lustig geblasen in jenen langen, gezogenen, schwellenden Tönen, welche das Herz so süsswehmüthig durchzittern und die Flügel der Seele so zauberkräftig losbinden!

Wir halten nun an der Gränze Tyrol's. Wahrlich ein Land, werth einer romantisch-malerischen Darstellung, nicht mit Unrecht die Schweiz des grossen österreichischen Kaiserreiches

genannt! — Da haben wir's aber — die Schweiz! Und ewig die Schweiz! — Warum sagt man denn nicht: die Schweiz ist das Tyrol von Europa? — Liegt nicht aber darin schon der Vorzug der Schweiz vor Tyrol ausgesprochen, und zugleich die Rechtfertigung aller Jener, welche da sagen: „Warum soll ich Geld und Zeit an's Kleinbild wenden, wenn ich dafür das grosse Original geniessen kann?“ — So wäre es denn wirklich wahr, dass es sich nicht der Mühe lohne, Tyrol zu bereisen, so lange man eine Schweiz hat, und der Grund, dass jenes im Vergleiche mit dieser so wenig besucht wird, in der Armuth des Letzteren allein zu suchen? — Ich will mich hier nicht auf eine Vergleichung beider Länder, in sofern sie die Zielpunkte Reisender aller Art sein sollen, einlassen, indem diese besser als Resultat, denn als Einleitung passen dürfte; ich will auch nicht mein Vaterland auf Kosten eines Nachbarlandes emporheben, — ich denke, — es bedarf dessen nicht. Dass die Schweiz einen grösseren Reichthum an einzelnen grossartigen und wahrhaft erhabenen Partieen, an riesigen Alpenkolossen, an üppig umbordeten Seen, an staubsprühenden Sturzbächen, an meilenumfassenden Fernsichten darbietet, dass sie's dem Wanderer bequemer macht, ihm mehr Comfort darbietet, ihm für sein Geld mehr gibt, als die wenig weltkluge Natur allein dafür zu geben hat; dass sie durch ihre Unterschrift dem Passe des Reisenden grösseres Ansehen verschafft, — will und kann ich nicht läugnen, auch steht es in hundert und abermal hundert Büchern zu lesen; — jedoch ich meine, reicher an schönen, echt romantischen Gegenden, an lieblichen, von himmelanstrebenden Bergen umrahmten Thälern, an bescheidenen, aber lauschigen Wasserbecken, die, wie Perlentropfen in der Smaragdschale der Bergkessel, glänzen, an malerischen Bergruinen, um deren Gestein, wie Adlerflug, der Geist der Sage rauscht; an zwar minder grandiosen, aber desto anmuthigeren Wasserfällen, welche eben dadurch, dass sie sich suchen lassen, um so reizender werden, sei auch Tyrol reich, vielleicht reicher, als irgend ein Land; und ferner meine ich, dass man nicht blos reise, um Gegenden, sondern auch um Menschen kennen zu lernen, und da biete mein Tyrol, wenn auch nicht überall, doch hin und wieder so manches Fleckchen dar, wo sich das alte Sprichwort von Tyroler Treu' und Ehrlichkeit noch vollkommen rechtfertiget;

wo man sich, tief ergriffen, von der Wahrheit des schönen Spruches überzeugt, in welchen ein neuerer, geist- und gemüthreicher Reisender*) seine Eindrücke beim Abschiede von Tyrol zusammenfasste, indem er sagt: „Land und Volk sind in meiner Erinnerung Eines geworden, und unterstützen und verschönern sich gegenseitig!“

Wir stehen nun an der Gränze Tyrol's. Ehe ich Sie über dieselbe geleite, will ich Ihnen einen kleinen Vorgeschmack dessen geben, was Sie jenseits zu erwarten haben; er soll Sie entweder lüstern machen nach dem Einzelnen, oder — abschrecken. Den besten Vorgeschmack wird Ihnen aber eine kurze Tirade über das Land, über das Volk und über die Geschichte Beider geben.

Das Land ist, wie seine Gestaltung zeigt, ein grosses Meeresbecken,**) dessen Fluten so lange ungeduldig an ihre Borden brandeten und brausten, bis sie die meilendicken Wände des Felsengefässes, in welchem sie durch Jahrtausende gohren, zersprengten, und nach und nach als Flüsse, selbstkräftig oder anderen sich anschliessend, dem grossen Urmeere zueilten. Versteinerte Fischabdrücke, Seeigel, Schnecken, Turbiniten, Ammonshörner, Schwerter und Sägen der Säge- und Schwertfische, auf tausendfusshohen Alpen, schauerliche Bergtrichter, jäh einsinkende Thalkessel, abgestufte Hügel und wild zerrissene Felsenschichten sind noch lebendige Zeugen dieses gewaltigen Wasserdurchbruches.

Die mächtigen Höhen, welche, der Wuth des Elementes trotzend, unzermalmt emportauchten, dienen nun dem Lande zur Fassung und zum Gerippe. Die heilige Zahl „drei“ spielt in allen Formationen und Eigenthümlichkeiten des Landes eine nicht unwichtige Rolle. Drei Alpenzüge, die Räthischen und Tridentinischen Alpen, an welche sich westlich die Penninischen, Lepontinischen und Grajischen, östlich die Norischen, Julischen und Karnischen anschliessen, ziehen sich, als ein Theil der himmelhohen Scheidewand zwischen Deutschland und Italien, in einem Halbmonde durch das heutige Tyrol und den angränzenden Freistaat der ge-

*) Reiseskizzen aus Tyrol. Von Heinrich Wenzel. Bunzlau, Appun. 1837 S. 205.

**) Eine Hypothese, welche von den neueren Geognosten heftig bestritten wird.

meinen drei Bünde, gleich einem riesigen, zwischen den gewaltigen Gränzpfeilern des Ortlers im Westen und des Grossglockners im Osten, ausgespannten Gletscher-Netze. Drei Gebirgszüge laufen von diesen drei Alpenstöcken, welche im grossen Gotthard ihren Einigungspunkt haben, von Westen nach Osten, quer durch's Land. Fester Granit, in seinen Abdachungen von Schiefer begleitet, ist der mittlere, welcher mit herrlichen Eisgebirgen das Herz des Landes durchschneidet und es in zwei Kammern in Nord- und Südtyrol theilt, während die beiden anderen, dem Flötzkalk angehörig, reich an Mineralien aller Art, der eine die Südgränze gegen die Lombardei, der andere die Nordgränze gegen Baiern bilden. Zwei und siebenzig Pässe, gleichsam die Rinnsale, durch welche die urweltliche Masse der Gewässer nach allen Richtungen abquoll, durchfurchen die Rücken dieser Berge und dienen zu natürlichen Vertheidigungspunkten. Drei Fernerstöcke, das ist, mit ewigem Schnee und Eise bedeckte Gebirgsreihen, erstrecken sich doppelarmig von der Schweizergränze durch das ganze Land, der erste und grösste vom Oeythal aus durch alle angräuzenden Nebenthäler, der zweite östlich von Brenner durch zahlreiche Thäler über das Tauerngebirge bis zum Grossglockner; der dritte vom Hochgebirge zwischen der Adda und der Etsch, ringsum den Ortler, bis in die Gebirge des bündtnerischen Inn und der Adda. In ewiger unbelauschbarer innerer Thätigkeit wachsend, sich ausbreitend und vorrückend, bilden sie den erhabenen Gegenstand unzähliger Sagen und Geschichten von vernichteten Ortschaften der Thalregion, von versunkenen Menschen, von ausgegossenen Seen und Wildbächen, von tosendem Bersten und ungestümer Abstossung alles Fremdartigen, gleich Krystallmonumenten, welche gross in unsere kleine Zeit herüberragen, um unsern staunenden Blicken noch manchmal ein Bild der unerklärlichen Macht zu geben, mit welcher die Natur, ehe sie noch zahm wurde, ihre kolossalen Produktionen an's Licht stellte. In ihrem Gebiete donnern auch die furchtbaren Lawinen oder Lahnen, welche der Wanderer, der seinen Stab nur im Sommer auf diesen Boden setzt, gewöhnlich nur vom Hörensagen kennen lernt. Auch bei ihnen hat die Zahl „Drei“ ihre Bedeutung, denn auf dreifache Art sind sie der Schrekken der Bewohner. Da lösen sich Schneetheilchen durch's eigene Gewicht ab, und vergrössern sich im Falle, und schieben sich,

langsam und gemessen, Alles vor sich her aufleckend, mit fürchterlichem Gepolter in's Thal hinab; das sind die Schneelahnen. Oder die Schneemasse an gewissen Plätzen, welche fast jährlich dieses Schauspiel darbieten, schält sich los, und zerfliegt, im donnernden Sturz, in perlenden Schneestaub; das sind die Staublahnen. Oder die Schneelasten schmettern, von fürchterlichen Stürmen beflügelt, schon durch den Luftdruck Alles zerschellend und erdrückend, mit Blitzesschnelle von den Höhen herunter, indem sie Bäume wie Halme knicken, Hütten wegfegen, Felsen zersplittern, und überall die gräuelvollen Spuren ihrer unwiderstehlichen Sturzkraft zurücklassen; das sind die Windlahnen, die trockenen und die nassen, letztere noch gefährlicher, weil sie sich nicht, wie jene, auf die höchsten Gebirgsgegenden allein beschränken. Eine ähnliche Erscheinung sind die Erdfälle, auch Grund- oder Berglahnen (trockene Murren) genannt, welche eine Folge des, in Tyrol so häufig vorkommenden, Gebirgsschuttes sind. Sie reissen sich in gewaltigem Umfange los, und übersanden, im quetschenden Sturze Alles vor sich herschiebend, die fruchtbarsten Ebenen, oder sie verdämmen, was noch gefährlicher ist, das Bett eines Giessbaches, und schwellen ihn zum See an, welcher, zuletzt seine Borde sprengend, den Schutt mit sich fortreisst, und den Thalboden mit Fluten und Steingeröll überschwemmt. Furchtbarer als diese Murren, welche nur kleinere Strecken treffen, sind die schauerlichen Bergstürze, unter deren Last ganze Ortschaften ihr thränenwerthes Grab finden, und manche unregelmässigen Hügel und manche kargbewachsenen Anhöhen bergen unter ihren ausgewaschenen Kalkblöcken die Gebeine unglücklicher, in banger Verzweiflung verschmachteter Bewohner.

So wie Tyrol drei Hauptgebirgszüge hat, so zählt es auch drei Hauptthäler, das Innthal, das längste; das Etschthal, dem Flächen-Inhalte nach das bedeutendste, und das rauhe Pusterthal. An diese Thäler schliesst sich eine Anzahl von Neben- und Zuthälern an, deren jedes seine eigenthümlichen Naturschönheiten, Sitten, Gewohnheiten, Sagen und Erzeugnisse aufzuweisen hat, in welchem Wechsel eben Tyrol seinem höher gestellten westlichen Nachbarlande den Vorrang abgewinnt, wiewohl es keine eigentliche Ebene besitzt. Man kann diese Thäler wahre Schatzkammern der Natur nennen, in welchen, in überraschender

Mannigfaltigkeit Alles aufgespeichert ist, was dem empfänglichen und wissbegierigen Wanderer Interesse gewährt. Hier findet er alterthümliche Städte, dort epheuumrankte Schlossruinen, dort liebliche Rebenhügel, groteske Felsenmassen, mächtige Folomitpfeiler, spiegelnde Seen, heilsame Mineralquellen, reinliche Gehöfte, einsame Sennhütten, üppige Bergbalden mit duftigen Alpenkräutern, und hin und hin Denkmäler der Vergangenheit und stumme Zeugen vielgeprüfter Treue und vielversuchten Heldenmuthes.

Den drei Hauptgebirgszügen entsprechen ferner drei Haupt-Stromgebiete. Der Inn, der vollufrige Alpensohn, in Graubündten entsprungen, hat sich durch die Felsenschlucht Finstermünz seinen Weg in's Land hereingebrochen, welches er in einer Länge von sechs und zwanzig Meilen durchströmt, und durch viele Wildbäche geschwellt, zuerst mit seinem linken Ufer bei Eichelwang unter Kufstein, dann mit seinem rechten unter Erl verlässt, um über bairischen Boden der Donau entgegenzuströmen. Die Etsch eignet sich das südliche Stromgebiet zu, welches ganz dem adriatischen Meere angehört. Sie kommt, auf dem hohen Berührungspunkte der Granitscheidewand und des Kalkgebirgszuges im westlichen Tyrol, aus dem Reschen-See hervor, fliesst durch zwei andere Seen abwärts, das ganze Vintschgau und Etschthal entlang, und strömt, von ansehnlichen Gewässern, welche aus den grossen und volkreichen Seitenthälern zufliessen, und von manchem tobenden Wildbache verstärkt, nach einem Laufe von sieben und zwanzig Meilen, durch den Banditen-Graben bei Borghetto, auf das Gebiet von Verona. Minder ausgedehnt ist das Stromgebiet des tyrolischen Rhein, welcher die Westgränze von Vorarlberg durch eine Strecke von sechsthalb Meilen bespült, und dessen Bergströme und Bäche mit sich nach Deutschland führt. Die Drau, welche ihre Wiege im östlichsten Winkel des Pusterthales hat, bleibt in Tyrol noch Kind, und erwächst erst im benachbarten Kärnten zur lebenskräftigen Nixe. Eben so geht es der südöstlichen Brenta und der südwestlichen Felsentochter Sarca; auch sie bleiben auf tyrolischem Boden noch Kinder, letztere aber ein recht wildes, ungestümes, welches bisweilen, wie rasend, um sich schlägt, und im boshaften Uebermuthe, was ihm in den Weg kommt, wie Spielzeug zertrümmert. Die übrige Masse von Gewässer, welche aus dem ehemaligen Meeresbecken von den

Adern der Berge eingesogen wurde, kommt noch in mannichfachen Bächen, Wasserfällen und Seen zum Vorscheine. Die schroffen Abhänge der Alpen, welche das Land nach allen Richtungen durchkreuzen, treten den reiselustigen Gebirgsbächen allenthalben so hemmend entgegen, dass die Ungeduldigen in ihrem Ungestüme nichts Besseres zu thun wissen, als durch einen kühnen Sprung in's Thal sich zu befreien. Darum hat fast jedes Thal seinen Wasserfall, und jeder Wasserfall seinen eigenthümlichen Reiz.

Vel optima nomina non appellando fiunt mala, sagt Columella. Verzeihen Sie einem Schulmanne dieses pedantische Zitat; es heisst auf Deutsch: „Selbst die trefflichsten Namen verlieren ihren guten Klang, wenn sie nie genannt werden", und dieser Spruch passt so ganz auf Tyrol und seine Naturschönheiten. Auch seine Wasserfälle würden sich der Weltberühmtheit erfreuen, wie die der Schweiz, wenn man sie so bequem betrachten könnte, wie diese, und sie daher so oft nennte. Aber da muss man oft halsbrechende Wege klettern, muss die Wohlthat der Saumrosse entbehren und seinen eigenen Klepper spornen, muss sich die Schuhe netzen, und die Kleider vom Sprühregen durchnässen lassen, und das ist den modernen Wanderern viel zu beschwerlich. Und so entbehrt er lieber der Genüsse am herrlichen Falle bei Rieglern im Bregenzer-Walde, dem schönsten des Landes, am Stuiben im Oetzthal, am Staubfalle des Mischbaches, an den Sulzbachfällen, an der Hölle, am Sturze der Zem und anderen, und nimmt behaglich mit dem vorlieb, was ihm das Land von seinen zweihundert Wasserfällen zuvorkommend am Wege darbietet. Doch genug davon; am Achenfall bei Reutty, welchen das Stationen-Verzeichniss unserer Zimmerreise nennt, und vielleicht noch früher irgendwo, finden wir ja uns und dieses Thema wieder. Wenden wir uns jetzt zu den Seen, dem Einzigen vielleicht, woran Tyrol der Schweiz nachsteht, indem es den herrlichen Garda-See im Süden, in welchen es seine Gränze nur auf zwei Meilen hineinzieht, und den grossartigen Bodensee im Nordwesten, von welchem es nur vier Meilen sein nennt, den Nachbarländern abtreten muss. Eigen nennt es zwar viele, aber grösstentheils nur unbedeutende Alpenseen, unter welchen der Achen-See, an dessen Gestade ich Sie am nächsten Sonntage zu führen gedenke, der interessanteste seyn dürfte. Merkwürdiger, als wegen ihres

Umfanges, sind sie wegen ihrer organischen Bedeutung. Dem Anwohner, welcher sie genauer beobachtet, verrathen sie recht deutlich das Gepräge ihres geheimnissvollen inneren Lebens. Manche nehmen von Jahr zu Jahr an Umfang ab; manche, durch verdämmte Waldströme geschwellt, brechen unvermuthet ihre Borde durch und ergiessen sich verheerend über die Umgegend; manche brausen zu Zeiten ungestüm empor, werfen Blasen, athmen Wasserstoffgas-Geruch aus, und drohen mit Vorzeichen vulkanischer Ausbrüche. Auf ähnliche Grundursachen deuten die vielen Mineralquellen des Landes hin, deren Zahl weit über Hundert steigt, und welche Tausende von Kurgästen herbeilocken, namentlich das Mitterbad im Ultenthale, das besuchteste, und das romantisch gelegene Heilbad Rabbi im Sulzbergthale, wohin ebenfalls eine unserer Wanderungen gehen wird.

Hier haben Sie eine kurze Uebersicht des Bodens. Was sagen Sie dazu, meine Gnädige? Gefällt Ihnen die Physiognomie des Landes, oder besser gesagt, finden Sie dieselbe interessant? Denn Manches gefällt, was nicht interessant ist, und manches Interessante ist eben nicht schön. — Nicht wahr, Sie nennen einen Mann interessant, nennen ihn oft beim ersten Anblicke so, weil sein Gesicht manche Züge enthält, welche tiefes Denken, warmes Gefühl, lebhafte Phantasie verrathen, und wechselweise Manches zu denken, zu fühlen und zu ergänzen geben. Doch genügt Ihnen das wohl auch? — Ich denke: nein. Sie wollen ihn auch sprechen hören, handeln sehen, wollen beobachten, ob er das, was sein Aeusseres verspricht, in Wort und That rechtfertigt. Wenn Sie sich nun mein Tyrol als einen kräftigen Alpensohn vorstellen, mit hoher, freier Stirne, feurigem Auge, kühngeworfener Lippe und thatenmächtigem Arme, — möchten Sie nicht auch wissen, was diese Stirne denkt, dieses Auge sinnt, diese Lippe spricht, dieser Arm wirkt? — Sie nicken mir ein wissbegieriges „Ja“ zu. Nun sehen Sie: die verkörperten Gedanken eines Landes sind seine Gewächse, die Lichtblitze seines Geistes sind seine flimmernden Salze und Metalle; es spricht und handelt, nach dem Sinne der Bibel, durch seine Erzeugnisse, durch seine Früchte; denn „aus eueren Früchten wird man euch erkennen!“ — Merken Sie nun, wie fein ich Ihnen die Einwilligung zu einem kurzen Verzeichnisse der Produkte Tyrols abgeschmeichelt habe, um meiner Ueber-

sicht des Landes, vielleicht allzuprofessorlich, die nöthige Vollständigkeit zu geben?! — Doch selbst dieses Verzeichniss soll Ihre Phantasie nicht ganz unbefriedigt lassen. Wäre ich ein bildender Künstler, und würde es mir zur Aufgabe gestellt, den ungeheuren Reichthum dieses Landes an Produkten aller Naturreiche in einem Tableau zu versinnlichen, so würde ich in einem phantastischen Rahmen ein grosses terrassenförmiges Landschaftsbild entwerfen. Die unterste Stufe dieses Bildes stellte ein freundliches, von sanftgelehnten Anhöhen begränztes, Thal dar, welches ich mit schlanken Pappeln und dunkelschattenden Maulbeerbäumen, der Lieblingskost zarter Seidenwürmer, besetzte; es müsste mir schon italische Fülle athmen, und hier die schlängelnde Rebe von Botzen, Siebenaich und Terlan, dort die breitblättrige Tabakpflanze von Roveredo, und nebenhin, zwischen dichten Reisfeldern, den rispenreichen Hanf aus Südtyrol, das duftige Haidekorn (Plenten), die reigerartige Hirse (Brein) und den ihr ähnlichen Pferch (Moorhirse) zeigen. Um dem Thale mehr Leben zu verleihen, würde ich seine üppigen Wiesen mit weidenden Pferden aus dem Unter-Innthale und den Saum seiner Anhöhen mit Trienter-Maulthieren bevölkern. Die nächste Terrasse, die Region der Hügel, fast unmerklich aus der ersten sich erhebend, liesse ich mit dem reichbelaubten Oelbaum und mit der stämmigen Buche prangen, an deren Fuss sich fruchtbare Felder mit dem körnigen Roggen des Vintschgaues, mit dem Waizen von Kufstein, mit dem Hafer und der Gerste des Inn-, Puster- und Lechthales, mit den Kartoffeln Nordtyrols, und mit dem trefflichen Flachse von Wiesing, Axams, Brunnecker und Lienz hinzögen, hier und dort von einem einsamen Wallnussbaum überschattet. Hier liesse ich die schwer hinwandelnden Kühe des Unter-Innthales, seine wohlgenährten Ochsen und mächtigen Stiere grasen, von den blökenden Schafen und den meckernden Ziegen des Pusterthales umhüpft, hinaufklimmend bereits auf die dritte Stufe, die Region der Wälder mit ihrem unerschöpflichen Holzreichthume, welcher nicht nur den Bedarf des Landes deckt, sondern auch, auf den Strassen von Ampezzo, Tilliach und Sexten, so wie aus den Bergen an der Etsch, des Eisackes, der Brenta und der Sarca, den fernsten Küstenländern Europa's und Afrika's, gegen viermalhundert Tausend Bau-

stämme liefert. In ihre Lager und Schluchten würde ich den Bär und den Wolf und den Luchs stellen, und das flüchtige Völkchen der Hasen und des Federwildes, welche den Jäger für die fast ausgestorbenen Hirsche und die selten gewordenen Rehe vertrösten müssen. Hinter dieser Stufe erhöbe sich die Region der Voralpen mit ihren majestätischen Tannen, Fichten und Lärchen, den vielbelebten Zirbelkiefern, und der eigenthümlichen Rhododendron-Flora, der freie, Herz und Gemüth erweiternde Schauplatz des Sennenlebens und der Alpenwirthschaft, allgemach vorbereitend zur fünften Terrasse, wo auf den einsamen Alpen nichts mehr, als Krummholz sichtbar wird, hier und dort von scheuen Gemsen durchstreift. Den ferneren Hintergrund aber würde ich mit jenen eisigen Hochjochgebirgen umfrieden, auf deren Zacken ehemals der Steinbock hauste, dessen Existenz nun fast zur Sage ward, und deren Raum nur die blaue Genziane schmückt und die kriechende Saxifraga und die spärliche Flechte, während ihre Gipfel, in der Wirklichkeit über neuntausend Fuss hoch, mit dem Himmel zusammenstossen. Den Rahmen dieses Landschaftsbildes würde ich aus den Dolomiten-Arabesken des Fassa-Thales bilden, diesem wunderbaren Herde des Augit-Porphyr's, und ihn mit einer buntflimmernden Mosaik aus dem Golde von Zell im Zillerthale, dem Silber von Simmwell bei Kützbühel, dem Blei von Nassereit, dem Kupfer von Ahrn, dem Eisen von Primör, den Salzkrystallen von Hall, den Amethyst-Kugeln von Teis, den Granaten, Karneolen, Jaspissen und Heliotropen aus Fassa's Schatzkammer und dem weissen, schwarzen, rothen und grünen Marmor von Brenner, von Freundsberg, von Obernberg und Fierozzo ausschmücken. Um den Rahmen aber wände ich Guirlanden, geflochten aus den duftigsten und farbigsten Kindern der Flora des Ziller-, Lech- und Brixenthales und den pflanzenreichen Gegenden um Kufstein und Lienz, und in die Ecke des Bildes zeichnete ich, an die Stelle des Malerzeichens, einen rothen gekrönten Adler mit ausgebreiteten Flügeln und silbernen Kleestängeln im silbernen Feld, als das Wappen des Landes, welches Sie sich mit so gütiger Aufmerksamkeit schildern liessen.

Es erübriget mir weiter nichts mehr, als Sie mit der Eintheilung des Territoriums bekannt zu machen, welches wir in Kurzem betreten sollen, damit Sie sich bei der Darstellung der

Einzelnheiten leichter orientiren können. Sie haben gewiss schon oft von Nord- und Südtyrol sprechen hören; diese Eintheilung hat der liebe Gott selbst gemacht, und die Gränzlinie mit der mächtigen Bergkette bezeichnet, welche, wie ich Ihnen bereits sagte, vom Gotthard ausgeht, und quer durch das Land läuft. Eben so bekannt werden Ihnen die Benennungen: „Deutsch- und Wälsch- Tyrol“ klingen, eine nicht so genaue Distinktion, welche von den herrschenden Sprachen entlehnt ist. Die Mündung des mit der Noretta vereinten Ulyflusses (Noce) in die Etsch, Wälschmichaël gegenüber, dürfte die richtigste Gränzmark zwischen beiden angeben. Die politische Eintheilung zählt sieben Kreise: 1) den Kreis Unter-Inn und Wippthal (Schwatzer-Kreis) mit Innsbruck, der Hauptstadt des Landes, und dem Kreisorte Schwatz; 2) den Kreis Ober-Innthal und Ober-Vintschgau (Imsterkreis), mit dem Kreisorte Imst; 3) den Kreis Pusterthal und am Eisack (Brunnecker Kreis), mit der Kreisstadt Brunnecken; 4) den Kreis an der Etsch und im Vintschgau (Botzener Kreis), mit der Kreisstadt Botzen; 5) den Kreis von Trient mit der Kreisstadt Trient; 6) den Kreis an den wälschen Konfinen (Rovereder Kreis), mit der Kreisstadt Roveredo; und 7) den Kreis von Vorarlberg (Bregenzer Kreis), mit der Kreisstadt Bregenz. Aus jedem dieser Kreise hat der Maler, in dessen Mappe Sie die Bilderreise mitzumachen entschlossen sind, eine oder mehre Ansichten gewählt, und ich kann Ihnen dafür bürgen, dass Sie bei diesen einzelnen Ausflügen gewiss reichlichen Ersatz für die Langeweile finden werden, die Ihnen vielleicht das Gesammtbild, womit ich Sie jetzt behelligte, verursacht hat. Ja, meine Lieben, — Sie haben sich in der That eine kleine Pause verdient, und ich müsste es geduldig hinnehmen, wenn Sie diesen ersten Absatz meiner versprochenen kurzen Einleitung zu lang gefunden hätten.“ —

Willibald legte sein Heft bei Seite; aber unser Publikum war so artig, ihm diese Unterbrechung nur um seiner selbst willen zuzugestehen, damit er sich durch eine Tasse Thee zur Fortsetzung stärken könne. Die Stimmung war gegeben; wir befanden uns im Geiste schon weit über der Gränze und jeder Zoll um uns schien Tyroler-Erde. Selbst das kleine Intermezzo mit obli-

gatem Thee und Butterschnitten drehte sich um unser Hauptthema, und spann den Faden unvermerkt weiter.

„Ja, die Tyroler sind rare Leute," — begann Reinhold, „hab' sie immer wohl leiden mögen, schon desshalb, weil sie wackere Schützen sind, und auf wohl eingerichtete Schiessstätten halten. Kaum neunjährige Buben wissen schon den Stutzen zu handhaben, und selten mag wohl ein Freudenschiessen abgehen, ohne dass der Tupf drei- oder viermal ausgeschossen wird."

„Das will ich meinen!" — fiel ihm der Professor ins Wort, — „hat doch ein Schütz, Joseph Netzer, in Pfunds, allein unter vier Schüssen dreimal das Zentrum getroffen, und damit den Schottländer Wellesley Leitle vollends ausgestochen, welcher der Tyroler Schützengilde den Stoss gegeben zu haben glaubte, weil er beim Schiessen im Stum einmal das Zentrum berührte, und gleich darauf es voll traf. Als die Franzosen in Botzen lagen, war fast kein Schuss umsonst, den die Tyroler von den Anhöhen um die Stadt gethan. An Muth fehlt es ihnen eben so wenig, als an Sicherheit."

„Wenn sie ihren Muth nur nie missbrauchten!" — bemerkte Adele. — „Im Kriege da ist's am Platze, aber dass sie fast jedes ländliche Fest, wie man sagt, mit blutigen Kämpfen veranstalten, ist das wohl auch am Platze?"

„Verzeihen Sie ihnen das!" — entschuldigte Willibald, — „der schlichte Natursohn übersieht, im Vollgefühle seiner Kraft, so leicht die Gränze des Schicklichen, ohne desshalb argen Gemüthes zu sein. Der Raufer des Zillerthales, oder der „Robler", wie sie ihn dort nennen, glaubt es seiner Ehre schuldig zu sein, durch drei auf den Hut gesteckte Federn alle Welt herauszufordern, und da thut sich's denn oft freilich nicht ohne Nasenabbeissen oder Augenausdrücken, was nach den laxen Raufgesetzen eben nicht unerlaubt ist. Und so glaubt er denn auch dem Haggeln mit dem Mittelfinger, oder dem Faustkampfe nicht ausweichen zu dürfen, wenn er gleich bei letzterem den dicken Stossring verschmäht, mit welchem nur der derbere Kämpfer seine Faust bewehrt. Lassen Sie ihn zu anderen Begriffen von Ehre emporreifen, und er wird sie auch in etwas Anderem suchen. Dagegen findet er aber auch Geschmack an Besserem; denn in seinem Lieblingsvergnügen, den merkwürdigen Bauernkomödien, so bizarr sie

sein mögen, steckt doch mitunter ein poëtischer Kern, und wie reich an wahrhaft dichterischen Fulgurationen sind seine gemüthlichen „G'sangeln", seine beissenden „Trutzliedeln", seine epigrammatischen „Schnodahagg'n", und seine muthwilligen „Gasslreime"?! —"

„Ei — ei — die „Gasslreime"!" — wiederholte Reinhold, — „nehmen Sie diese unsaubern Aftergewächse der Volkspoësie etwa auch in Schutz?"

„Keine Regel ohne Ausnahme" — unterbrach ich sein Verdammungsurtheil, — „wir haben sie hier zu Lande auch, und ich könnte Ihnen mehr als Hundert mittheilen, denen Sie gewiss ein herzliches Bravo zuklatschen würden. Warum sollte man ihnen auch gram sein, diesen naïven, kräftigen, naturgetreuen Improvisationen offener, von Liebe, Trotz, Eifersucht oder Lustigkeit aufgeregter Herzen. Der Troubadour sang in Wehmuth zerfliessend unter dem Fenster seiner Dame ein schmachtendes Ständchen; warum soll nicht der lebensfrohe Bursche, der eben so gut ein Herz zu gewinnen und zu verschenken hat, nach vollendetem Wochenfrohne, „anfensterln" und sein schlummerndes Liebchen mit Gasselsprüchen wecken?"

„Da sieht man den Poëten!" — drohte der Hausherr lächelnd, — „vertheidigen diese Herren doch Alles, was wider Fug und Ordnung ist, wenn's nur klingt und sich reimt. Ist dieses Herumschlendern der Bursche bei Nacht und Nebel nicht aller Gebühr zuwider, und muss es der Zucht und Sittsamkeit der Dirnen nicht grosse Gefahr drohen? Verbieten würd' ich's, und die nächtlichen Streifjäger, die da wie Wilddiebe von Gehäge zu Gehäge schleichen, sollten mir übel wegkommen." —

„Das ist's auch von Seite der Behörden," — beschwichtigte ihn Willibald, — „und was das Uebelwegkommen betrifft, so geschieht es oft, ohne obrigkeitliches Einschreiten nöthig zu machen. Lassen Sie nur einen „Buben", zumal wenn er aus einem fremden Dorfe kommt, von den heimischen Burschen erwischen; der mag wohl lange d'ran gedenken, wenn er mit den Tannenästen, die vor der Hütte zur Feuerung liegen, „geäscht't" (geästet), das ist: tüchtig zerworfen wird, oder wenn sie ihn weidlich „wasnen", mit Wasenstücken und Erdschollen bombardiren, oder gar ihn „scheitern", nämlich ganz unsanft mit Holz-

scheiten beschiessen. Wenn ihn auch solch' ein Abenteuer in der Gunst seines „Mad'ls“ höher stellt, — so wird er seine Besuche doch eine Zeitlang einstellen. Uebrigens verdirbt das Fensterln eben nicht so viel, als Sie glauben; denn die Tyroler-Buben sind nicht wie unsere Stadtbuben, welche den Muth haben, sich zu versündigen, aber nicht die Ehrlichkeit, die Folgen eines Vergehens auf sich zu nehmen. Es ist ein seltener Fall, dass eine Dirne, deren Ruf durch's Fensterln litt, nicht durch die Ehe wieder zu Ehren gebracht würde, — und — verzeihen Sie mir, meine Gnädige, meine anti-moderne Ansicht, — wenn ich eine Tochter hätte, ich würde ruhiger zusehen, wenn ihr ein wackerer Bursche sein verliebtes Zeug zur mitternächtigen Stunde durch's Fenster zuraunt, als wenn sie auf einem Balle den lüsternen Blicken frecher Dandy's preisgegeben dasitzt, oder im sinnebetäubenden Wirbel von Arm zu Arm geschleudert dahintobt.“

Das schüchtern hereinschleichende Stubenmädchen, dessen Blick die Hausfrau zu suchen schien, ersparte dieser satyrischen Bemerkung Willibald's eine Gegenbemerkung.

„Sie entschuldigen, meine Herren,“ — sprach Adele, welcher die Magd etwas in's Ohr geraunt hatte; — „meine Kleinen wollen sich nicht beschwichtigen lassen. Ich glaube, sie könnten kein Auge zuthun, wenn ich ihnen nicht eine „gute Nacht“ gäbe, und sie mit einem Kusse zu Bette brächte.“

Damit hüpfte sie fort. — „Da kommt sie vor einer Viertelstunde nicht los,“ — bemerkte Reinhold, — „treten Sie indess in mein Kabinet; bis sie wiederkehrt, lässt sich bequem ein Zigarrchen verschmauchen.“ — Der Rath ward befolgt, und eben begannen die Glimmstängel uns an die Finger zu brennen, als ein leises Pochen an der Thüre uns mahnte, dass die zärtliche Mutter wieder in Tyrol eingerückt sei.

„Erkennen Sie diese Gestalten, Meister Willibald?“ — rief Adele lachend, als wir heraustraten, und hielt dem Professor mit der Rechten einen langbeinigen Hampelmann und mit der Linken einen breitmäuligen Nussknacker hin. — „Es sind die besten Freunde unseres Lorchen's, und es kann nicht einschlafen, wenn die beiden nicht in's Bettchen voraussteigen. Als es die Aeuglein schloss, nahm ich sie mit, weil sie, denk' ich, auch zu unserm Thema passen. Auf dem letzten Jahrmarkte kauft' ich sie

in einer Breterbude, die so dicht mit barockem Volk aller Art und Grösse besetzt war, dass ich ein Vergnügen daran fand, kindisch zu thun, und all' die Purzelmännchen, die lakirten Reiter auf buntscheckigen Rossen, die zierlich geschnitzten Kühe, Lämmer und andere grosse und kleine Thiere, die schlanken Dämchen und gekrönten Helden, die walzenden Paare mit der zirpenden Flüstermusik im Gestelle, die Schöpfbrunnen und wie all' der Trödel heissen mag, mit Muse zu betrachten. Der Verkäufer war ein ältlicher Mann, mit ernsten, sinnenden Augen, welche das Heer von Figuren mit so schnellem Ueberblicke musterten, als ob jedes Stück gezählt wäre. Eine ganz eigenthümliche Filzmütze bedeckte seine spärlichen Locken, welche noch mehr auffiel, als seine graue Jacke, und die blauen Strümpfe, die sich an die grauen Beinkleider anschlossen. Wenn er aber auf den Burschen, den er bei sich hatte, und der ganz gleich mit ihm gekleidet war, zurückspraeh, da tönte es bald wie Französisch, bald wie Italienisch, bald wie das Latein, das Sie so gern im Munde führen, — im Ganzen aber so unverständlich für mich, wie — Spanisch! Der Mann war auch ein Tyroler —!"

„Und zwar ein Mann aus Gröden," — fiel Willibald ein, — „aus jenem hochromantischen, in sich abgeschlossenen Thale mit der bildsamen und immer selteneren Zirbelnusskiefer, mit den geschickten Bildschnitzern und den ämsigen Spitzenklöpplerinnen, deren Handarbeiten durch die ganze Welt wandern. Gerade so, wie Sie's beschrieben, ist ihre Tracht, und so wie die Grödener unterscheiden sich fast die Bewohner jedes Thales von denen der übrigen. Der Pusterthaler mit dem glattgeschornen Haar und dem breiten grünen Hut mit langem Bande, trägt über der dunklen Weste einen schwarzen, mit Federkielen gestickten Ledergurt, die Binde genannt, —"

„Wie unser treuherziger Anderl," — fiel ihm Adele in's Wort, „der alle Sommer mit Teppichen und Handschuhen sich anmeldet —?"

„Fragen Sie ihn einmal, ob er Teferecken kennt," — fuhr der Professor fort, — „von dorther kommen die Meisten. Ich wollte Jedem sagen, aus welchem Thal er ist. Nur die Wadenstrümpfe, die das Knie bloss lassen, die kurzen Beinkleider von Loden oder Leder, die breiten Hosenträger und Gürtel, die kur-

zen Jacken und die grossen runden Hüte sind fast allgemein. Noch mannigfaltiger ist die weibliche Tracht. Grüne, schwarze, blaue oder grauleinwandene Röcke; blaue, weisse, rothe oder bunte Leibchen und Mieder bald mit rothem, bald mit blauem Latz; grosse Hüte mit langen Bändern, weisse Filzmützen, Pelzhauben, sogenannte Kmaushauben von schwarzen Spitzen mit drei Flügeln oder gelbe Strohhüte unterscheiden die Bewohnerinnen der verschiedenen Gegenden. Doch schon Gestalt und Miene thut das Ihrige. Kräftig im Allgemeinen, gewöhnlich nur dem Alter oder plötzlichen Unglücksfällen erliegend, verräth der Deutsch-Tyroler in seinem freien Auftreten, in seinen treuherzigen Zügen, denen es nicht an einem Anfluge kluger Schlauheit fehlt, und in seiner biederen Anrede, die Jeden mit einem brüderlichen „Du" begrüsst, den Sohn der Alpen, auf deren luftigen Anhöhen hundertjährige Greise keine Seltenheit sind. Kleiner und hagerer ist der Wälsch-Tyroler, dessen blassbräunliches Antlitz mit dem schwarzen, lebhaften Auge schon den Nachbar Italiens verräth. Der eigentliche Urstamm der Bevölkerung schreibt sich von den alten Rhäziern her, welche sich vor den herabdrängenden Galliern in die verborgneren südwestlichen und südöstlichen Thäler zurückzogen, wo man ihre Spur in Bildung und Sprache noch zu erkennen glaubt. Bojoarier besetzten damals die nördlichen Thäler. Am Eisack bis gegen die Etsch und an der Drau erkennt der Deutsche freudig seine blonden, blauäugigen Germanen wieder, welche sich weiter ostwärts mit slavischen Wenden vermischen. Gleich mannichfaltig, wie Tracht und Abstammung, sind auch die Mundarten, die im Lande gehört werden. Fast jedes Thal hat seinen Dialekt. Die deutsche Sprache, von ungefähr zwei Drittheilen der Bevölkerung gesprochen, bis an den Pass von Salurn geltend, klingt im Unter-Innthale, namentlich im Zillerthale, reich und geschmeidig, im Ober-Innthale derb und rauh, im Vintschgaue glatt und singend, im Pusterthale grell und breit, in Vorarlberg ganz eigenthümlich näselnd und wunderlich schleifend, und streift überhaupt an den Gränzen gerne in die Mundart des Nachbarlandes hinüber. Das Italienische verräth sich in seinen beiden Idiomen, im Romauetsch (Romanischen, Latinischen), in Gröden, Enneberg und Buchenstein, so wie in dem Jargon, welcher im eigentlichen Wälsch-Tyrol gesprochen

wird, als Tochter der Lateinischen, von welcher es sich nur mehr oder minder entfernt und anderen Dialekten der Heimat oder der Fremde angeschlossen hat.

Und so lebt denn eine Bevölkerung von mehr als achtmalhunderttausend Köpfen, grösstentheils mässig in seiner Nahrung, nur in einigen Gegenden Deutsch-Tyrols geistigen Getränken hold, vor allem seinem „Türkenmus“ (den der Südtyroler „Polenta“ nennt) zugethan, in zwei und zwanzig meist finsteren, alten, winkeligen Städten, in acht und zwanzig Märkten und in tausend siebenhundert zwanzig Dörfern mit massiven, reinlichen, hin und hin ziegelgedeckten, getünchten und bemalten Häusern, oder in einzelnen Gehöften und hochgelegenen, einsamen Blockhäusern mit steinbeschwerten Bretterdächern, zu selbstthätiger Arbeit eben so aufgelegt, wie maschinenartigem Fabrikwesen feind, von Acker-, Futter-, Wein- und Bergbau, von Vieh- und Obstbaum-Zucht, von Jagd und Fischerei, von Holzhandel, von Kleinkrämerei im In- und Auslande, wie es Lage, Boden, Klima, Neigung oder Gewohnheit der Väter mit sich bringt. So hat sie sich, ihres merkwürdigen, an Schönem und Erhabenem reichen, Landes froh, trotz aller Stürme der Zeit, trotz aller Anfechtungen von aussen, noch ziemlich in ihrer Ursprünglichkeit zu erhalten gewusst; so theilt sie, andächtig aus Herzenstriebe, treu ergeben ihrem Herrscherhause aus angestammter Neigung, ihre Zeit zwischen fördersamem Handwerk (ernsterer Studien und der edlen Kunst dabei nicht uneingedenk) und bewegtem Wanderleben, dem als letztes Ziel doch immer ein ruhiges Geniessen in der Heimat vorschwebt; so erheitert sie ihr empfängliches Gemüth, treuhangend an den altherkömmlichen Gewohnheiten umständlicher Heirats-Zeremonien, fantastischer Fest-Aufzüge, toller Komödien, an freien Tagen durch eigenthümliche Spiele, durch ihre Volkslieder, ihre kühnverschlungenen, lustiglärmenden Kreiseltänze, ihr Kugelschieben und „Schmarackeln“ (Kugelwerfen), ihr Wetten oder „Hopsen“, ihr Schiessen und ihr Liebeleben, — weil Sie denn durchaus vom „Fensterln“ nichts hören wollen.

Und somit, Freunde, hätten Sie denn wieder ein Kapitel meines Prologes überstanden, — und zwar schneller und leichter, als ich selbst glaubte; das ist aber nicht mein Verdienst, denn Ihre Zwischenreden, Ihre Erinnerungen und Bemerkungen überhoben

mich, wie Sie sahen, jedes Blickes in mein Heft, — und selbst Lorchen's Hampelmann und Nussknacker thaten das Ihrige. Sie haben nun das Allgemeinste über das Volk gehört; das Einzelne können wir auf unserer Bilderreise bequemer und ergötzlicher nachholen, vielleicht stellt sich Ihnen dann, wenn wir dem Bewohner, so zu sagen, in Hof und Stube sehen, auch der Charakter des Tyrolers deutlicher, — ich will nicht sagen, interessanter, — heraus, als ich, — selbst ein Tyroler, — ihn zeichnen darf, ohne unbescheiden zu erscheinen. Ja, wer weiss, ob Sie nicht sogar am Ende, wie dem Charakter des Landes, auch dem des Bewohners eine poëtische, eine romantische Seite abgewinnen —!"

„Diese glaub' ich ihm schon längst abgewonnen zu haben!" — fiel ich ihm in's Wort, — „und wenn Niemand etwas dawider hat, so will ich die Lücke, die unser Freund Willibald aus Bescheidenheit im Text lässt, durch ein paar Verse ausfüllen. Geht seine Bescheidenheit so weit, sie nicht mit anhören zu wollen, so erlaubt ihm wohl der Hausherr, mein Gedicht im Nebenzimmer durch Zigarrendampf zu übertäuben!"

„Das will ich auch!" versetzte Willibald abtretend; ich aber merkte gar wohl, dass er die Thüre nur zulehnte; denn jeder treue Heimatsohn hört sein Vaterland gerne loben, und ich nenne diese Eitelkeit nicht nur die verzeihlichste, sondern sogar die liebenswürdigste. Indolenz für's Vaterland ist mir fast noch verächtlicher, als Intoleranz gegen das Fremde.

Ich zog meine Verse hervor, und las:

Kennst du das Land, so lieblich und so stark,
Ein Körper von Granit mit Blütenmark?
Kennst du die See'n, des Meers vergossne Zähren,
Als seine Wieg' es scheidend musste leeren?
Die Ströme, die gleichwie der Luchs im Wald
Hervor oft springen aus dem Hinterhalt?
Die Wasserstürze, die, wie die Forellen
In ihrem Schooss, von Fels zu Fels sich schnellen?

Das Land, das mit der Reb' am Süden hangt,
Und mit den Firnen nach dem Norden langt?
Das Land, wo Lenz und Winter sich umschlangen,
Ein Buch in grünem Sammt mit Silberspangen,

Das heil'ge Riesen-Album der Natur,
Wo jede Seite trägt der Gottheit Spur,
Hier Blumenschrift auf Linien von Büchen,
Dort Runenzeichen auf Krystallenflächen?

Und kennst du seine Söhne, treu und schlicht,
Gleichwie das „Du", das ihre Lippe spricht?
Hier streifen sie als Schützen durch die Wälder,
Dort schallt ihr Hirtenruf durch Alm und Felder;
Die Schwägelpfeife schrillt, das Hackbret schnarrt,
Das Mädel dreht sich und der Bube scharrt;
Und ging die Woche noch so wolkig nieder,
Ein heitrer Sonntag bringt die Sonne wieder.

Und wenn es manchmal überschäumt und toss't,
Wer kann's auch immer wehren? Kraft ist Most.
Lasst nur den Most zum echten Weine werden,
Dann wird er, denk' ich, besser sich geberden!
Doch horch! was klingt, was rauscht beim Sternenlicht?
„Schläfst, Liebchen, — oder ist's dein Fenster nicht?" —
Was weckte dich zur Stunde der Gespenster?
Herzpochen, oder Pochen an dein Fenster? —

Siehst du den Berg wie einen Säugling fest
An seiner Mutteralpe Brust gepresst?
Bald wird er, grossgesäugt, von ihr sich trennen,
Und wie ein schwankend Kind zu Thale rennen; —
Er weiss nicht, was er thut, — er denkt es zu; —
Und doch baut sich der Enkel hin voll Ruh';
Er denkt: „Die Väter hat der Herr begraben, —
Der Herr kann mit den Enkeln Mitleid haben!"

Und wenn die Glock' in's Thal hinunterschallt,
Und wenn die Kirchfei zum Berge wallt;
Und wenn vom Altar die Monstranze flimmert,
Ein Glaubensstern, der Allen sichtbar schimmert;
Und wenn der Aelpler still den Bandhut zieht,
Und fromm sein Weib vor ihrem Stöcklein kniet. —
Sie thut es nicht der klugen Welt zu Liebe, —
Der Abglanz ist es wahrer Andachtstriebe.

Warum fliesst dort die Thräu' in trautem Kreis? —
„Behüt' euch Gott!" — „Lebwohl! Glück auf die Reis'," —
Er geht, sein Bündel in die Welt zu tragen; —
Wohin? — Wie weit? — Er kann es selbst nicht sagen.

Sein biedres „Du“, sein kluges Aug', sein Tand,
Sie sind sein Pass und seines Glückes Pfand!
Hat viel sich müssen placken, viel bestreben:
Gott führt ihn wieder heim; — jetzt will er leben!

So kennst du sie? — Mich dünkt noch immer nicht!
Frag': was ihr Herz von ihrem Lande spricht!
Nein, frag' ihr Auge nur! — Sieh, wie es funkelt,
Und jeden andren Aufblitz schnell verdunkelt! —
„Was soll's? — Das Land? — Was soll's mit unsrem Land?“ —
Und nach dem Stutzen zuckt die nerv'ge Hand,
Und jede Faser scheint sich aufzurecken; —
Säh' das ein Feind, ich mein', er müsst' erschrecken!

„Ein Volk von Sand sind wir, und Sand wird Stein, —
„Nicht überall mag's schon vergessen sein!
„Wir sagen's nicht, um Augendienst zu üben,
„Wir lieben unsern Herrn, weil wir ihn lieben;
„Wir drücken ihm die Hand, wie's Kinder thun,
„Und wer uns gut will haben, lass' ihn ruh'n; —
„Wir haben's, seit wir denken, so gehalten; —
„Es wuchs mit uns, — und bleibt, will's Gott! beim Alten!“

Kennst du dies Land und seine Söhne wohl?
Es ist das biedre Alpenland Tyrol!
Wo Eins das Andre wechselnd bringt zu Ehren,
Wo Eines dient, das Andre zu erklären;
Land und Bewohner wandeln Hand in Hand:
Sein Land ist — er, und er ist auch sein — Land!
Es winkt von fern mit freundlich offnen Marken, —
Auf, lass dein Herz in seiner Luft erstarken!

Noch eh' ich zu Ende gelesen, war Willibald mit fast jugendlichem Ungestüm aus seiner Quarantaine hervorgebrochen; jetzt ergriff er lebhaft meine Hand, und dankte mir herzlich für diese freundliche Ueberraschung, wie er es nannte. Auch die Uebrigen schien meine Apostrophe nicht kalt gelassen zu haben, und ich musste beinahe darüber lächeln, wie Adele den ohnedies werthen Freund mit sinnigen Blicken musterte, als ob sie Alles, was ich in meinen Versen den Tyrolern nachgerühmt, aus seinen Zügen herausfinden wollte.

„Man sollte euch Poeten doch recht gram werden,“ — begann Willibald nach einer Pause, — „wenn man nämlich selbst

keiner ist. In Alles stümpert ihr hinein, und in der ernstesten Gesellschaft versucht ihr es, die Gemüther durch euere Flitterchen und Floskeln zu bestechen. Wie kann ich jetzt nach Ihrer Parodie zu Mignon's Lied mit einer trockenen Chronik von Tyrol auftreten, die ich doch als drittes Kapitel meines Prologes geben muss? —"

„O Sie Undankbarer," — schalt ihn Adele scherzweise, — „lohnen Sie einem poetischen Komplimente so übel? — Doch ich verstehe, es ist nur ein verkappter Vorwurf, den Sie mir machen, weil man uns Frauenzimmer gar keinen Sinn für Ernstes zutraut! — Aber ich meine, das eben sei die schönste Konversation, wo Fantasie und Verstand in friedlichem Wechsel einander ablösen und unterstützen. Nehmen Sie immerhin Ihr Heft wieder zur Hand, und fügen Sie den Schlussstein in die schöne Vorhalle, durch welche Sie uns in's ferne Alpenland geleiten. Wir wollen recht aufmerksam zuhören, und Sie zu keiner Klage über Zurücksetzung berechtigen."

„Nun denn, so will ich's kurz machen," — versetzte der Professor, indem er sein Heft wieder aufschlug; — „zu unserem Zwecke genügt es ja ohnehin, zu zeigen, wie der Alpensohn, unter dessen Bild ich Ihnen Tyrol schon einmal personifizirte, heranwuchs, wie er zu seinem Namen kam, wie er mündig wurde, und, durch welche Schicksale geprüft, er sich der schirmenden Austria anschloss, um unter ihrem Schilde zu jener Kraft und Fülle heranzureifen, die wir jetzt an ihm bewundern und lieben.

Wenn ich sagte, Tyrol war vor etwa zwei Jahrtausenden von verschiedenen Völkerstämmen bewohnt, welche theils ein rohes, nomadisches Jägerhandwerk trieben, theils ein träges Hirtenleben führten, so beginge ich einen argen Anachronismus, denn damals gab es noch kein Tyrol, sondern nur ein rauhes, namenloses Bergland, dessen Geschichte in eben so dichte Nebel gehüllt ist, wie die Urzeit aller Länder. Erst nach der Zerstörung der fabelhaften Troja wirft die Sage auch auf die Thäler an der Etsch ihren Blick, und nennt uns den Helden Antenor als den Mann, welcher die Euganäer vom Po, wo er sie fand, nordwärts drängte, und sie zwang, in unseren Alpen Zuflucht zu suchen. Das Valsugana, das Euganäerthal, bewahrt noch ihren Namen. Bald folgten ihnen die Tusker nach, und beide verschmol-

zen endlich mit den Galliern oder Celten, einem wilden, unstäten Nomadenvolk aus Asien's Völkerwiege, lange der List und den Waffen Rom's trotzend, von einem kühnen Anführer Rhätus zuletzt insgesammt sich Rhätier benennend. Die Eroberungssucht der Römer ist ihnen bekannt. Lange behielt sie auch diese Alpenvölker im Auge, aber die Berge sind sichere Lehnen und Gletscherluft macht starre Nacken. Erst unter dem Kaiser Augustus, der seinen Stiefsohn Drusus mit einem kriegskundigen Heere von Süden aus in's Herz des Landes schickte, während Tiberius über die Schweiz hereinbrach, ward die Unterjochung des Landes nach vielem Blutvergiessen bewerkstelliget. Bald drang auch Publius Silius von Osten herüber, — und die Weltherrin Rom zählte drei neue Provinzen: Norikum, Vindelizien und Rhätien, deren Marken auch das heutige Tyrol umschlossen. Dem blutigen Boden entkeimte bald üppige Saat. Die Eroberer waren überall, wohin sie kamen, die unwillkürlichen Träger des christlichen Glaubens, des kräftigsten Keimes milderer Gesittigung. Schon erhoben sich zwischen den Bergen Lagerplätze, Raststationen und Pflanzstädte, unter denen ich nur eine nennen will, Terioli, auf einem anmuthigen Hügel, an dessen Fusse jetzt Meran liegt, im Gebiete der Genaunen. Sie sehen in ihm den noch unentwickelten Kern, der manches Jahrhunderts bedurfte, bis er wurzelte und trieb, und zu einem Baume wurde, der dem ganzen Raume, den er beschattete, seinen Namen mittheilte.

Mit der römischen Weltherrschaft sank auch der Wohlstand der Provinzen. Die Völkerwogen des Ostens traten aus ihren Ufern und überfluteten, in aufhaltlosem Wellenschlage, das stöhnende Europa. Man nennt diese moralische Sündflut die Völkerwanderung. Markomannen, Alemannen, Sueven, Gothen und Hunnen hiessen die Seitenarme, die aus dem grossen Strome auch in den Kessel dieser Berge herüberquollen. Auch in unseren Thälern lebt die Schaudersage von Attila, der Geissel,

Die Gott zur Nationenruthe
In seinem Zorn zusammenband.

Nach Rom's gänzlichem Sturze blieben die Gothen eine Zeit lang Herren im Lande, bis durch Alboin auch das Gothenreich den Stoss erhielt, wodurch der südliche Theil den Longobarden, der

nördliche den Bojoaren zufiel. Indessen war der grosse Karl aufgetreten, ein Weltreich beabsichtigend, und rüstig schaffend an seinem grossen Werke. Die den Schläfen des Desiderius entsunkene eiserne Krone wanderte auf das Haupt des siegreichen Frankenkaisers über. Der baierische Herzog Tassilo musste den Bruch seines erzwungenen Lehenseides im Kloster büssen, und so kam durch diesen Doppelsturz des longobardischen und bojoarischen Reiches, das ganze Land, das wir jetzt Tyrol nennen, im Jahre 788 unter fränkische Regierung.

So bunt bewegt die Zeit der Karolinger war, so wenig wirkte sie auf „das Land im Gebirge“ nach. Wohl erkannt in seiner Wichtigkeit als natürliche Schutzmauer zwischen Italien und Deutschland ward es von den deutschen Königen der kräftigen Obhut mächtiger, nur durch den Einfluss der Kirche gesänftigter, Adelsgeschlechter anvertraut, unter welchen sich schon damals die Herren von Villanders und Rottenburg, die Vögte von Matsch, die Grafen von Eppan, und auch die — von Tyrol hervorthaten. Der letzteren Grafen muthmasslicher Stammvater ist Arnulph der Dritte, der jüngere Sohn des Baiernherzogs Arnulph's des Zweiten, dem Konrad I. von Franken die Königskrone nahm, und Heinrich der Finkler dafür den unabhängigen Herzogshut zugestand. Und hier sehen wir den ersten Trieb des Keimes, der in dem Kerne von Terioli noch unentwickelt schlief. Wir haben nun ein Schloss, wir haben ein Grafenhaus — Tyrol, — wenn auch noch kein Land Tyrol.

Denken Sie sich beiläufig dreihundert Jahre, unter mannigfachen Fehden und Stürmen dahingerollt, während welcher Kaiser Friedrich I. „das Land im Gebirge“ dem Grafen Bertold II. von Andechs, einem gebornen Grafen von Dachau, verlieh, einem reichbegüterten, durch That und im Liede gefeierten Wehrmanne des deutschen Reiches, welcher als erster, selbständiger Gebieter des Gebirgslandes zu Meran seinen Herzogshof hielt, — und wir stehen am Todtenbette Otto's II., des friedfertigen Versöhners der Grafen von Tyrol und von Eppan, und wir sehen, wie er, der letzte Sprosse des andechsischen Heldenstammes, seine Besitzungen seinem Vetter Albert, Grafen von Vintschgau und Besitzer des Schlosses Tyrol, als Erbe überantwortet, — und wir lesen in den Urkunden Albert's zum ersten Male

die Unterschrift: „Graf vom Lande Tyrol.“ — Nun ist der Keim zum jungen Baum emporgeschossen, und nun können wir, ohne Zeitfehler, von Tyrol sprechen.

Der junge Baum wuchs üppig fort, und breitete seine Zweige nach allen Seiten schattend aus, zumal unter Meinhard I. von Görz, welcher mit seinen Besitzungen, die durch Erbtheilung auf ihn gefallen waren, auch den Antheil seines Schwagers, Gebhard's von Hirschberg, durch Kauf an sich brachte, wodurch ganz Tyrol wieder unter einem Oberhaupte vereinigt, und in seiner Oberherrlichkeit von Jedermann anerkannt, den freudigsten Aufschwung nahm. Auch die nächste Folgezeit war dem jungen Baume günstig; Gewerb und Städtewesen lagerte ruhig unter dem Schirme seiner Aeste, sogar die Kunst fand Wohlgefallen an ihm, und das tonreiche Volk der Minnesänger schlug in seinen Zweigen, munter und wohlgemuth, seinen Sitz auf. Ein minder günstiges Schalten und Walten begann zur Zeit der bekannten, beim Volke noch immer in gutem Angedenken fortlebenden Margaretha, der Urenkelin des ersten Meinhard, welche entweder von ihrem plattgedrückten Munde, oder von einer, am Münchener Hofe erhaltenen, Maulschelle, die Maultasche genannt wurde. Dagegen verdankt der junge Baum es wieder ihr, dass er für alle Zukunft unter Oesterreichs Schutz gestellt wurde, indem sie, ihren Sohn überlebend, am Polykarpustage des Jahres 1363 Tyrol ihren Vettern, den Herzogen Rudolph, Albrecht und Leopold von Oesterreich, auf ewige Zeiten, ohne Gefährde der bestehenden Rechte und Freiheiten überantwortete.

So schloss sich Tyrol an Oesterreich an, blühete nach dem langwierigen Baiernkriege, durch den Friedel mit der leeren Tasche und dem vollen Herzen noch inniger gewonnen, immer fröhlicher empor, nahm unter dem ritterlichen Max, trotz der Fehden mit den Schweizern, an innerem Zusammenhang und Sicherheit nach aussen zu; überdauerte glücklich den Glaubenssturm des dreissigjährigen Krieges, und verzweigte sich zuletzt unter Leopold I. vollkommen mit dem Hauptstamme des österreichischen Kaiserstaates.

Wohl gab es zur Zeit des spanischen Erbfolgekrieges, in welchem der Hass Tyrol's gegen Baiern und Frankreich tiefe

Wurzeln schlug, [illegible] düstere Zeiten, aber Wohlstand und Bildung kehrte zu[illegible]k, als sie kam,

— — — die grösste ihres Stammes,
Weil sie die menschlichste war,

Maria Theresia, seltener Popularität theilhaftig, manche Spur segensvollen Wirkens in einem Lande zurücklassend, wo sie ihren geliebten Gatten, Franz Stephan von Lothringen, durch plötzlichen Tod einbüsste. Nicht ohne Missvergnügen liefen ihres Nachfolgers, des unsterblichen Joseph II., Reformen ab; des Tyroler's, sonst so löbliches, Festhalten am Alten artete, vielleicht irre geleitet, in Widerwillen gegen alles Neue, auch wenn es gut war, aus, und kaum war Manches gemildert und ausgeglichen worden, als unter Franz II. der unheilvolle Revolutionskrieg hereinbrach. Der Abend des scheidenden Jahrhunderts ward in Tyrol vom Wiederscheine französischen Mordbrandes geröthet. Das dritte Jahr des neuen Säkulums gab ihm „mit unbegränzter und durchaus unmittelbarer Landeshoheit" über die Gebiete der Bischöfe von Trient und Brixen seine vollkommene Rundung, und der Alpensohn: „Tyrol" stand nun an Austria's Seite als — reifer Mann. Mit schmerzlichem Unmuthe der Nothwendigkeit sich beugend, ging er, durch den Pressburger Frieden (1805) von Austria's Busen losgerissen, an Baiern über; aber bald erwachte der alte Groll in ihm wieder, und die angestammte Liebe zum Hause Habsburg, still fortglühend im Inneren, flammte beim ersten günstigen Windzuge mächtig empor, und verbreitete jenen Brand der Begeisterung durch Thäler und Alpen, aus dessen Glanzkreise die Namen der Helden vom Jahre 1809, wie Heroëngestalten der Hellenenzeit, in unsere Tage hereinleuchten. Aber erst das Jahr 1814 erfüllte den sehnlichen Wunsch des Alpenlandes, wofür Hofer's Blut in Mantua floss, wofür so vieler Männer Arm gestritten, wofür so vieles Elend mit fast beispielloser Ausdauer erduldet ward. Tyrol flog seiner lieben Austria wieder an's Herz, an dem es nun seither wohlgeborgen liegt, die Früchte sicheren Friedens geniessend und in dem mildthätigen Sinne seiner Beherrscher die Bürgschaft froher Zukunft hegend. Diese Stimmung der Anhänglichkeit würden Sie überall ausgesprochen finden, wohin Sie kämen; es ist keine gemachte, keine künstlich erzwungene, es ist die Sprache des Herzens, der Aus-

druck angeborener Treue, die jetzt, wo der Kaiser das erste Mal in's Land kam, die Schützen ermunterte, ihm warm in seiner Burg die Hand zu schütteln; die Hofer's Verwandten das Herz höher schwellte, als er im Rocke des geopferten Sandwirths vor seinen guten Ferdinand trat, die den armen, blinden, an seine Nacht gewöhnten Greis hintrieb zum Augenarzte, um sich den Staar stechen zu lassen, nicht, damit er die Welt sähe, die bald zu verlassende, — nein, damit er sterbend sagen könne: „Ich habe meinen Kaiser gesehen!“ —

Fürwahr ein schöner Schlussstein für die Geschichte eines Landes; — er sei auch zugleich der Schlussstein meines Prologes. Der nächste Sonntag führe uns über die Schwelle in das Herz einer Provinz, deren Söhnen man es wohl verzeihen mag, wenn sie, gleich dem Schweizer, in der Ferne oft ein Heimweh nach ihren Bergen fasst!“

Willibald schwieg; Reinhold und seine Gattin schienen ergriffen. Mir hatte das Wort: „Heimweh“ eine Idee zurückgerufen, die ich einmal in einem Gedichte durchgeführt. Da die Folie desselben Tyrol war, und ich mich der Verse noch wohl erinnern konnte, so nahm ich keinen Anstand unsere erste Zusammenkunft damit, wie mit einer Improvisation, zu schliessen, und begann:

Einst lag in einem fremden Land
Ein Aelpler aus Tyrol;
Dem ward, seit er von Haus verbannt,
Im Herzen nimmer wohl.
Mit sich beredt, mit Andern stumm,
Betrübt, wo man gelacht,
So ging bei Tag er träumend um,
Und wachend bei der Nacht.

Und wenn er kaum sein Auge schloss,
Da stand vor ihm ein Weib,
So stark und mild, so zart und gross,
Mit heil'gem Riesenleib.
Ihr Mantel schien ein Bilderschatz,
Ihr Augenpaar — Azur;
Ein Stern sass ihr am Herzensplatz,
Ihr Wesen war — Natur.

So winkt und lockt und ruft sie ihn
Wohl meilenweit sich nach,
Da fasst es ihn, da muss er hin,
Wie er's im Traum versprach.
Und nächtlich milder scheint sie dann,
Und lockt ihn nächtlich mehr;
Und täglich weiter zieht der Mann
Auf rüst'ger Wiederkehr.

Und endlich steht er sprachlos da,
Und endlich wird ihm wohl, —
Es ist der Heimat Schwelle ja, —
Schon winkt ihm sein Tyrol.
Wo ist der Stein, der ihn so schwer
Zu Boden hat gebeugt?
Wo die Erscheinung mild und hehr,
Die ihm den Weg gezeigt?

Ihr Mantel flattert weit und breit
Hinaus, hinab, empor,
Bis Falte sich an Falte reiht
Zum Heimat-Alpenchor.
Ihr Aug' erweitert sich voll Glanz
Zum Himmel drüber hin,
Der Stern am Herzen zu des Land's
Getreuem Biedersinn!

Und brünstig nieder kniet der Mann,
Und küsst den ersten Stein,
Und klimmt den ersten Berg hinan,
Und schaut in's Land hinein.
Ja — ja — es ist sein alt' Tyrol,
Er grüsst es, fromm gerührt,
Und ahnt auch die Erscheinung wohl,
Die ihn zurückgeführt.

Der Achen-See. — Ambras.

las Willibald, mit diesen beiden Ueberschriften gleichsam den ersten Schritt über die Gränze als geschehen bezeichnend. — „Ich habe Ihnen," fuhr er fort, „bei unserem erstem Zusammensein versprochen, dass wir uns an dem Gestade des Achensee's heute wiederfinden würden. Sie sehen, ich halte Wort; denn dieser See und ein Schloss mit einem vielbekannten Namen sind die ersten Stationen unserer Bilderreise, welche wir heute besuchen wollen. Ich habe Ihnen aber auch versprochen, die einzelnen Punkte durch ein lockeres Band zu verbinden, um einen Total-Eindruck hervorzubringen, welcher zu einer nachhältigen Erinnerung erwachsen möge.

Ohne daher mit der Genauigkeit eines Topographen oder wenigstens eines Meilenweisers Schritt für Schritt Sie durch's Land zu führen, und jeden Standort, von welchem aus die Seitenpartien am zweckmässigsten besucht werden können, genau anzugeben, will ich nur einen beiläufigen, mehr der Richtung des Auges auf der Karte, als dem Zuge der Strassen und Wege folgenden, Reiseplan entwerfen, und so in das Netz, welches ich von Nordosten aus rings um das Land spanne, auch jene Umgebungen unserer Stationen mithinein ziehen, welche zu einer romantischen oder malerischen Darstellung Stoff liefern.

Erwarten Sie also nicht, dass ich Sie jetzt gleich an den Achen-See führe. Wir stossen nicht, wie Adler, in's Land hernieder; wir reisen hinein. Wir gehen von irgend einer Stelle aus, oder denken wenigstens es zu thun, um nach und nach zu irgend einer anderen, die unser jeweiliges Ziel ist, zu gelangen, und da finden wir denn zur Rechten und Linken so Manches, was, weil wir eben vorübergehen, wohl auch eines Blickes werth ist, ohne eben unser Ziel zu sein. — Und also reisen wir heute zum Achen-See.

Denken Sie sich, wir kämen von Norden herab, aus Baiern, dem Laufe des Inn-Flusses entgegen, sein rechtes Ufer entlang. Zur Seite ragt ein ziemlich hoher Berg, der Wendelstein, ihm gegenüber ein anderer, Gränzhorn genannt, östlich von dem Passe Windhausen, bereits auf Tyroler-Erde. Hier begegnet uns schon die Tracht des Unter-Innthales; der Landmann

mit schwarzen Knie-Beinkleidern, scharlachrothem Brustflecke, worüber der grüne Hosenträger herabgeht, und gelbem grüngefüttertem Strohhute; die Bäuerin mit schwarzem Rock und blauer Schürze, buntfarbigem Miederleibchen, schwarzem herumgeschlungenen Halstuche, scharlachrothen Strümpfen und schwarzen Schuhen.

Durch die Gränzgemeinde von Erl erreichen wir in drei Stunden das erste tyrolische Städtchen, nämlich Kufstein, welches seinen Namen, ursprünglich Koafstein (Kaufstein), von den Kaufleuten erhielt, denen es bei ihren Handelsgeschäften auf dem Inn und durch den Inn auf der Donau zur Niederlassung diente. Es ist ein freundlicher, belebter, von wohlgepflasterten Gassen durchschnittener Wohnort, wo man ein gut Glas Bier trinkt; hat launenhaft, malerische, gesunde Umgebungen, auf deren Feldern sich die Dirnen mit ihren hochgupfigen Hüten beim Waizenschnitte rührig herumtummeln, zählt manchen stolzen Gipfel, wie namentlich den wilden Kaiser, in seiner Nähe, und manchen rauschenden Wildbach, wie den Klemm- und Kaiserbach, deren Wasser Mühlen und Schmieden treibt. Zwischen Stadt und Fluss, wie ein Wehrdamm gegen Strom- und Feindeswogen, erhebt sich, frei im Thal, auf einem Felsen, grösstentheils aus Kalktuff erbaut, die Festung, als ob sie aus dem Stein hervorgewachsen wäre. Seit dem Anfange des sechzehnten Jahrhunderts, wo sie in der Fehde zwischen Albrecht von München und Rupert von der Pfalz zum ersten Male sich bemerkbar machte, hatte sie manchen harten Strauss zu bestehen, und spielte in den fortwährenden Streitigkeiten mit Baiern eine gewichtige Rolle, bis ihr das unvergessliche neunte Jahr unseres Säkulums einen dauernden Platz in der vaterländischen Geschichte anwies.

„Sagten Sie mir nicht einmal, Freund Reinhold, Sie hätten auf einer Ihrer Geschäftsreisen, im Stübchen eines Landpfarrers, unter anderem bestaubten Trödel auch Fugger's „Ehrenspiegel des Hauses Oesterreich" gefunden, und ihm den alten Schweinslederband, an dem ihm nicht viel zu liegen schien, um billigen Preis abgefeilscht?"

„Dort im Schranke steht er," — entgegnete der Hausherr, — den stattlichen Folianten hervorlangend, — „und zwar in modernem Kleide, welches ich ihm, statt seines mottenzerfresse-

nen, alten, anpassen liess. Erzählt er vielleicht auch etwas von Kufstein?“

„Allerdings,“ — entgegnete der Professor, — „und zwar, wie alles Andere, — in recht treuherzigem Style, mit säuberlichen Bildern exorniret und adumbriret. Ich könnte zwar die Geschichte von dem Baier Pienzenauer, den Kaiser Max, als Schiedsrichter in jener Fehde zwischen Albrecht und Rupert, der eroberten Feste zum Hauptmanne gab, unserem Haus- und Hofpoëten zur Aufgabe stellen, oder ich könnte auch den kräftigen Anastasius Grün sprechen lassen, welcher den traurigen Schwank in seinem „letzten Ritter“ mit dem ihm eigenthümlichen Humor erzählt, — aber da Ihnen heute, wie ich weiss, ohnehin eine reichliche Tracht Verse zugedacht ist, so will ich hier lieber die Chronik selbst erzählen lassen. Sie sagt S. 1153, wörtlich, wie folgt:

„Mit Eingang des Octobers führte Herzog Albrecht seinen reisigen Zeug gegen das tyrolische Gebirge, traf am dritten Tage den römischen König zu Rosenheim an, und ward mit ihm räthig, Stadt und Schloss Kufstein zu belagern, welche Hans Pienzenauer, von einem mit dreissigtausend Gulden geladenen Stuck getroffen, eidbrüchiger Weise den Pfälzischen übergeben hatte. Die Bürger waren bereit zu gehorsamen, aber Pienzenauer hielt sie mit harter Bedrohung zurück, und liess zugleich aus allen Stücken einen grausamen Kugelhagel vom Schloss in Maximilians Lager knastern. Denn er achtete die Festung für unüberwindlich, und vermeinte den römischen König wohl auszudauern, weil er mit aller Nothdurft auf ein Jahr versehen war. König Maximilian, durch diesen Donner der Gefahr erinnert, wich mit dem Lager etwas zurück, liess folgends sieben Schanzen aufwerfen, und von denselben aus sieben Hauptschlangen das Schloss beschiessen. Aber die Mauern waren so dick und stark, dass dieser Gewalt ihnen nicht schadete, und kehrte Pienzenauer dem Könige zur Verspottung die Orte, dahin die Kugeln getroffen hatten, mit einem Besen ab. Der König, dieses ersehend, sagte zu den Umstehenden: „Sehet, ein neues Reiterstücklein! Dieser Kriegsmann will den Mauern ihre Wunden mit einem Besen heilen. Wir hoffen aber, es soll aus diesem Ruthenbund ein Beil herausspringen, ihm den Schädel abzuhacken!“ — Hierauf machte er drei Tage Anstand mit dem

Pienzenauer, welcher hieraus muthmassete, als ob der König ihm einen Vertrag anbieten würde. Aber es erging anders. König Maximilian liess sich von Innsbruck zwei grosse Geschütze, so die grössten in Deutschland, bringen, deren das eine der Weckauf, das andere der Purlepaus genannt worden. Diese zwei Donnerbüchsen blitzten so grausamlich wider die vierzehn Schuh dicken Mauern des Schlosses, dass die Kugelkeile durch und durch, auch anderthalb Schuh tief in den Felsen flogen; dass Alles zu Grunde ging, und kein Mensch mehr droben sicher war.

Weil nun also mit den Mauern des Pienzenauer's Trotz gemindert worden, schickte er zwei Edelknaben, einen jungen Redwitzer und Stauffer, mit weissen Kleidern und Stäben in's Lager, erbot sich durch dieselben zur Aufgabe, und bat um freien Abzug. Aber König Maximilian gab ihnen zur Antwort: „So will euer Hauptmann nun endlich die Besen hinweglegen, mit denen er uns zuvor gehöhnet? Gehet hin und sagt ihm: Wir begehren mit einem solchen Spottvogel keinen Vertrag einzugehen. Hat er das schöne Schloss also zerschiessen lassen, so mag er itzt auch, so lang er kann, die Trümmer behalten.“

Als nun die Belagerten sahen, dass keine Gnade zu hoffen, liefen sie mehrentheils aus der Festung, in Meinung zu entrinnen. Sie wurden aber Alle aufgefangen; auch die übrigen, als die Kriegsleute das Schloss erstiegen, herabgeführet und in Banden geschlagen. Man fand in der Festung einen grossen Vorrath von Geschützen, Kraut und Loth, Wein und anderer Nothdurft, auch dreissig tausend Gulden an lauter schwarzen Pfennigen: Die wurden den Kriegsleuten preisgegeben. Nach diesem verurtheilte König Maximilian alle Gefangenen zum Schwert, und war, seiner gewöhnlichen und angeborenen Sanftmuth vergessend, so erzürnt, dass er schwur: Wer für einen dieser Gefangenen bitten würde, den wollte er mit einer Maulschelle abfertigen.

Also wurden nach dem Pienzenauer die drei Edelsten herausgenommen, und vor drei Scharfrichter geführt. Pienzenauer, eine schöne lange Person, von sechs und dreissig Jahren, wiewohl er sich viel entschuldigen wollte, musste, nachdem er noch einen Trunk Wein gethan, am ersten den Kopf hergeben. Diesem folgten ein Wambold, ein Trautenberger und ein Tirigel, sammt dreien Stuckmeistern und den Besten von ihnen. Doch Einer unter die-

sen, ein Böhmischer von Adel, weil er sich mit Händen und Füssen wehrte, bewog Herzog Erichen von Braunschweig, dass er, ihm und noch zwanzig Anderen das Leben zu erbitten, hervortrat, und zum römischen Könige sagte: „Weil man die Besten vom Brod gethan, so bitte ich, gnädigster Herr, um aller Fürsten und Grafen willen, den Uebrigen das Leben zu schenken!“

König Maximilian, um seinen Schwur nicht zu brechen, gab ihm einen sanften Backenstreich, und sprach: „So lasst sie denn laufen!“

So erzählt unser ehrlicher Fugger, und hier das Bildlein zeigt Ihnen Alles, was Sie gehört, mit naiver Treue, sogar bis auf den sanften Backenstreich. Die Volkssage ergänzte aber diesen blutigen Schwank, und nennt die Kapelle zu den Ainlifen (zu den Eilfen), am Fusse des Thierberg's, am linken Inn-Ufer, als die Stelle, wo die eilf Eidbrüchigen geköpft und begraben wurden.

Von Kufstein geht es aufwärts am Inn, dem Kreisorte des Unter-Innthales, dem Marktflecken Schwatz zu. Auf dem Wege dahin kommen wir über das Dorf Wörgl, in dessen Nähe die Sage von einer ausgestorbenen Heidenstadt an die Römerzeit erinnert, zum Städtchen Rattenberg, von seinem ehemaligen Bergsegen, Rath im Berg (Vorrath, Fülle im Berge) zubenannt. Diese Strecke bildet so recht den eigentlichen Mittelpunkt des malerischen Unter-Innthales, welches mit seinen waldigen Bergen, seinen mineralien-reichen Felsen, seinen romantischen Thalmündungen, seinen wohlbebauten Feldern mit reinlichen Gehöften und freundlichen Dörfern, überragt von Kirchen und Kapellen, welche sich im schiffbaren Inn spiegeln, — das Ziel unzähliger Ausflüge, die Quelle für das Herz empfänglicher Reisender und für den Pinsel wandernder Künstler ist. Nicht leicht hat ein Theil des Landes so viele Bewunderer, so viele Beschreiber gefunden, und er mag dies vielleicht nicht sowohl einem überwiegenden Reichthum an auffallenden Naturschönheiten, als vielmehr dem gutmüthigen, herzlichen, munteren Sinne seiner herrlichen Bewohner und mitunter auch der Leichtigkeit verdanken, mit welcher man sich all' diese Genüsse von Gegenden und Herzen verschaffen kann. Ich will Sie hier nicht in den Holzpalast eines Bauers führen, dessen wohlgenährte Hausfrau, über ein Heer von Mägden und Knechten

gebietend, nur, nach langem Besinnen, beiläufig die Menge des Melk-, Galt- und Kleinvieches anzugeben weiss, was ihr auf den Traden und Oetzen*), oder auf Alpen und Bergmähdern umherwandelt und umherklettert; ich will Ihnen weder einzeln all' die Aesten (Futterställe) zeigen, in welchen der gewonnene Heuvorrath ausser der Alpenzeit verfüttert wird, noch gar zu einer Käser- oder Alpenhütte mit Ihnen steigen, wo die Senner im Sommer wohnen, und mit allem zur Milch- und Käse-Arbeit nöthigen Geräthe versehen sind, noch Häger**) und Städel mit Ihnen besichtigen, in deren ersteren das Vieh vor plötzlichem Unwetter Unterstand findet, während letztere Mittelstationen für das einzubringende Futter sind; — denn das Alles dient Reisenden wie wir sind, nur als Staffage ihrer Bilder; auch lässt es sich wohl in Gemeinbildern leicht vorstellen, — aber nur die Selbstanschauung kann ihm jenes Interesse verleihen, welches beim Eindringen in's Detail eines bisher uns völlig fremden Gegenstandes die geschmeichelte Wissbegierde immer empfindet.

Was ich jedoch unserem Freunde Reinhold nicht vorenthalten will, ist die Eintheilung der Alpen in Niederläger, das heisst, in tiefer liegende, grasträchtige Weideplätze, welche am frühesten vom Viehe befahren und gefreit werden können; in Mittelläger, oder Weideplätze von geringerer Ergiebigkeit wegen höherer Lage, und in Hochläger, wo der späteste Auftrieb Statt findet. Ihn wird es auch interessiren, zu hören, was Schneeflucht***) ist, was man unter Melk- und Galt-Alpen versteht, vor Allem, was es mit dem sogenannten Schwendrechte†) für ein Bewandtniss hat, denn das Alles schlägt ja zunächst in sein Amtsfach. Keusche Damenohren will ich mit diesem Wuste technischer Ausdrücke nicht länger ermüden, und ich lade Sie daher ein, mir,

---

*) Oetzen sind die den Wohnhäusern und Ortschaften nahe gelegenen Weideplätze (Traden).

**) Häger (Viehschirmen).

***) Schneeflucht, das Recht Aushilfs-Anger anzulegen, von deren Ertrage, bei plötzlichem Schnee, gefüttert wird, oder das Vieh auf schneefreie Waldstellen hinabzutreiben.

†) Schwendrecht, das Recht Alpenplätze von allem Waldbestande leicht zu erhalten.

der schönen Innufer nach Herzenslust geniessend, ein paar Stündchen aufwärts zu folgen, bis wir an eine Brücke kommen, welche, unfern der Mündung des Ziller's in den Inn, das nahe Dorf Strass als einen Punkt bezeichnet, von welchem aus wir zwei der anmuthigsten Thäler Tyrols besuchen, und auf diesem Besuche zur ersten Station unserer Bilderreise gelangen werden.

Wir treten links von der Poststrasse durch ein geräumiges Felsenthor, welches westlich von der Brettfalle, östlich vom Reiterkogel gebildet wird, in das schönste Nebenthal Nordtyrol's, in das weitberühmte Zillerthal, welches von dem reissenden Ziller*) seinen Namen führt. Flüsternde Erlenauen am Flusse, wogende Kornfelder, wohlbebaute, von zahlreichen Viehhütten belebte Bergabhänge, im fernen Hintergrunde von schöngeformten, mit glänzenden Schneearabesken verbrämten Kofeln**) überragt, dehnt es sich, an seinen engsten Stellen zehen bis fünfzehen Minuten breit, in einer Länge von vierzehen Stunden hin, und birgt in seinem fruchtbaren Schoosse viele freundliche Dörfer und Weiler, in denen ein kräftiger, jovialer, gesanglustiger, den echten Tyroler-Sinn in Wort und That am besten repräsentirender, Schlag Menschen wohnt. Trotz seiner herrlichen Triften und Almen, trotz seiner ergiebigen Aecker und Wiesen, trotz seines Reichthums an mannigfachen Mineralien, als: Gold, Amethyst, Adular, Asbest, schwarzem Schörl, Talk, Porzellan-Erde u. a. und trotz des Fleisses seiner Einwohner, kann es die Bedürfnisse seiner Bevölkerung doch nicht ganz befriedigen, und sendet Hunderte seiner Söhne zum Dienste durch's Land, oder als erwerbsame Wanderer in die Ferne. Einst war es durchstreift von zahllosem Gewild, und noch vor einem halben Jahrhundert beherbergte es den gewaltigen Steinbock; — jetzt sind die Lager des Waldes ausgestorben, und nur das Gerassel des Steingeschützes, welches von den Zinnen natürlicher Felsenfesten und Granitwarten oft mit wildem Ungestüm herunterpoltert, erfüllt die einsamen Wälder mit schauerlichem, ferahin tönendem Donner.

---

*) Ziller vom latein. *celer*.

**) Kofel, Kegel (*col*, in der Schweiz Gugel) ein gewölbter Bergrücken, eine mehr oder minder kegelförmige Kuppe.

Das erste Dorf, welches man auf fahrbarer Strasse erreicht, ist Schlitters, nach welchem sich ein edles Herrengeschlecht nannte, von dessen Schicksalen uns ein vaterländischer Dichter*) Folgendes zu singen weiss:

Auf der Ahnenburg zu Schlitters
Liegt der Burgherr, schon des Flitters
Dieser Erde quitt, im Sterben,
Nur der Hass aus früher Zeit,
Der die Söhne ihm entzweit,
Muss das Scheiden ihm verherben.

Matt das Haupt, das todeskühle,
Hebt er noch vom feuchten Pfühle
Flüsternd mit erblich'nem Munde:
„Meinen Jungen sucht im Stall',
Lauft zum Aeltern in die Hall',
Sagt, dass meine letzte Stunde — —"

Und zur Antwort schickt der Eine:
„Gönne, dass ich nicht erscheine,
Wo auch Jener tritt an's Bette."
Und des Andern Bote spricht:
„„Mit dem Bruder athmen nicht
Kann dein Sohn an selber Stätte.""

D'rüber bricht das Herz dem Greise,
Seine Augen schliessen leise
Fremde mit gedung'nen Händen,
Und wie heim die Glock' ihn ruft,
Tragen Fremde ihn zur Gruft,
Statt der Sprossen seiner Landen.

Kaum wie aus die Glocken summen,
Zieht ein schwarzer Zug von Stummen
Aus dem öden Ritterschlosse,
Stolz der jüng're Erb' voran,
Schwer von Gold und Gut sodann
Dienerschaft und edle Rosse.

*) Der Steiermärker, K. Gottfried Ritter von Leitner. Album. Von Fr. Witthauer. Wien 1838. S. 229.

In die Ebne zieht er nieder,
Zieht zu Berge jenseits wieder,
Und auf luft'ger Felsenspitze,
Wild umrauscht von dunklem Wald,
Baut er eine Burg sich bald,
Kühn gleich einem Adlersitze.

Westlich', dass sein Glück nicht falle
Auf des Bruders Wart' und Halle,
Lässt er fensterlos die Wände;
Und auch drüben schliesst der Zweite
Sorgsam an der Morgenseite
Jedes Bogenfensters Blende.

So denn lebten, streng geschieden,
Beide, und es hat in Frieden
Manchmal nur vereint gefunden
Sie im Thal das Gotteshaus,
Doch sie wichen dort noch aus
Sich mit des Gebetes Stunden.

Einst zur Zeit, da in den Landen
Wird gefeiert, der erstanden,
Da die Gläubigen sich drängen
Zu des Herren Liebesmahl,
Heilt dem Jüngern auch ein Strahl
Gläub'gen Lichts des Herzens Engen.

Doch, nicht, den er hasst, zu schauen,
Bricht er auf vor Tagesgrauen,
Nach dem Gotteshaus zu reiten;
Und er tritt mit finstrem Sinn
Vor den Kreis der Lichter hin,
Die sich um den Altar breiten.

Mit dem Goldkelch nieder steiget
Schon der Priester, segnet, neiget
Schon ihm zu die heil'ge Speise —
Er jedoch fährt jäh zurück,
Wirren Haar's, mit wildem Blick,
Schier nach der Bessar'nen Weise.

Blitzend nach dem Marmorgitter
Schielt er hin, wo still ein Ritter
Kniet im bunten Volksgemische.

„Nie, und wär's an Himmelsgaben,“
Schreit er laut, „mit Jenem laben
„Will ich mich an einem Tische.“

Auch der Andre, sich erhebend,
Und gereizt, vor Wuth erbebend,
Ringt nach Worten und nach Stimme:
Doch gekehrt den Rücken schon
Hat ihm dieser, und davon
Seinen Hengst gesporut im Grimme.

Bald, wo weissbeschäumt die krausen
Alpenwasser dort mit Brausen
Gotteshaus und Anger scheiden,
Sieht man messen ihn die Au,
Und für einen mächt'gen Bau
Gräben in das Erdreich schneiden.

Wen'ge Monde nur verrinnen,
Und es ragt mit Thurm und Zinnen
Eine neue Kirch' im Thale,
Und das Volk, neugierig, tritt.
Langsam, fast mit scheuem Schritt,
In das stattliche Portale.

Wie dann laut die Glocken klingen,
Und die Priester Hochamt singen,
Brummt der Stifter: „Nie beflecke
„Seine Spur die Schwelle hier —
„Schon genug ist's, dass mit mir
„Schirmt ihn eine Himmelsdecke!“

Und so brüten beide Brüder,
Düst'rer stets und lebensmüder,
In getrennter Kirchen Hallen,
In getrennter Vesten Zwang,
Freudlos-einsam jahrelang,
Von sich selbst gescheut und Allen.

Miethlingsvolk, wie sie erbleichen,
Drückt die Augen zu den Leichen,
Folgt dem Sarg bei Fackelschimmer,
Und der Herold ob der Gruft
Bricht das Wappenschild und ruft:
„Schlitters jetzt, und Schlitters nimmer.“

Herrenlos, seit sie im Grabe,
Irr' umhuscht von Eul' und Rabe,
Steh'n der Burgen öde Mauern,
Lösen selbst sich, weil der Hass
Innen als Gebieter sass,
Feindlich auf in Todesschauern.

Und nun trifft an jener Stelle
Kaum zur Rast ein Waidgeselle
Noch bemooste Trümmermale;
Doch die Kirchen, wo der thront,
Der die Liebe lehrt und lohnt,
Steh'n noch unversehrt im Thale.

Als ersten grösseren Ort begrüssen wir hinter Schlitters das freundliche Fügen, den Geburtsort des wackern Bildners Nissl (gest. 1804) und den Stammsitz der Gebrüder Rainer, welche den herzerfreuenden Klang des heimischen Jodlers bis an den Hof von Brighton trugen. „Es gibt nur ein Wien und ein Fügen in der Welt!“ ruft der Zillerthaler mit edlem Heimatstolze, wenn er strampfend und jauchzend, am Sonntage nach Mariä Geburt, beim Kirchweihfeste seinen kecken Hosennagler*) tanzt, als ob ihm ein Freudenkrampf vom Wirbel bis in die Waden gefahren wäre. Dabei blitzt das Auge unter dem hohen schwarzen Filzhute so lebendig hervor, dabei sitzen ihm die schwarzen engen Beinkleider, die bis zum Knie reichen, und die weissen Zwickelstrümpfe, und der breite Leibgurt mit den Federn-Runen so malerisch, dass man fast auf die Dirnen zu sehen vergisst, welche trotz ihrer Schlankheit und Vollkraft, doch ihren tiefgeschlitzten Jacken mit der kurzen Taille, dem wulstigen Faltenrock und dem niedrigen Männerhute, auf Kosten der Nationalität, einigen Abbruch thun müssen, um so reizend zu scheinen, als sie mitunter wirklich sind. Dafür aber entschädigt wieder das Sträusschen am Hut oder das Blümchen am Mieder, das Keiner fehlt, und, einem freundlichen Wanderer als sittige Willkommensgabe verehrt, schnell wieder von treuen Händen ersetzt wird.

Von Fügen kommen wir zu Zell, welches bisher halb versteckt lag, dem Hauptorte des Thales, 1615 Pariser Fuss über

*) Hosennagler ist der Name des Zillerthaler-Tanzes.

der Meeresfläche gelegen. Der Zufall ist uns günstig; die Glocken tönen wiederhallend durch's Thal hin; Alles ist in Bewegung. Zur schönen, vom Bischofe von Chiemsee geweihten, Ortskirche wallt ein langer Brautzug. Voraus die Musikanten, hinterdrein die Bursche, nach ihnen zwei Mantelträger oder Jungfernknechte, die schönsten Jünglinge der Gegend (was hier viel sagen will) an der Spitze des Mädchentrosses, welcher baarhaupt, einen Kranz im Haare, den blumengeschmückten, umnestelten*) Hut in den Händen einherzieht, von vier oder sechs anderen Mantelträgern, als Nachtrab, behütet. Dann kommt der Bräutigam selbst mit einem schmucken Kranz von Silberdraht im Haare, zur Seite des Priesters, der ebenfalls einen grossen Kranz am Arme trägt. Dann folgt die Braut zur Seite eines zweiten Priesters, im Festgewande, den Rosmarinkranz im Haare, um den Leib einen Gürtel, mit spitzenverbrämtem Thränentuche, den Rosenkranz in der Hand; nebenan die Brautmutter, gefolgt von den Paaren der verheirateten Weiber. Nun sind sie in der Kirche. Der Trauung folgt ein musikalisches Amt; inzwischen geschieht die Opferung, mit brennenden Kerzen in der Hand. Die Kirche ist zu voll gedrängt, als dass wir Platz fänden.

Gehen wir indess, bis der Priester dem Brautpaare den Johannessegen zutrinkt, in den ländlichen Gasthof bei'm „Bräu"; gewiss finden wir dort die wackeren Brüder Leo, welche es ihren Fügener Vorgängern nachthaten, und bis an's Gestade der Nordsee pilgerten, um mit den kunstreich verschlungenen und doch so naturgemässen Tönen ihrer Lieder und mit den eigenthümlichen Klängen ihres schmiegsamen Idioms empfängliche Ohren und Herzen zu erfreuen. — Richtig! da sitzen sie ja, die Rückkehr der Hochzeiter erwartend, denen sie heute ihre schönsten Schnodahüpfln und Knittelreime vorzubringen gedenken. Sie setzen sich zutraulich zu uns, und geben uns gerne näheren Aufschluss über andere Eigenthümlichkeiten und Gebräuche im Thale. Sie beschreiben uns mit grosser Lebendigkeit den Kampf zweier Mairraffer (Hagmair, Robler) ohne Schelmstücke auf dem Zillerthalischen Hain-

*) Nestel heisst ein eine Viertelelle langer Streifen von rothem Leder, an den Spitzen mit Messing verziert, oder Kränze von Silberdraht, Flinserln und Glasperlen mit hellblauem Bande.

zenberg um den Preis einer Kuh; sie erzählen uns von der ewigen Verbrüderung ebenbürtiger Haggler nach vollbrachtem Strausse bei der beliebten Branntweinflasche; sie schildern uns die fantastischen Maskenaufzüge (anderwärts Schelmenlaufen) im Fasching, das Kühestechen (Kuhkampf), das Widderstossen, die beiden Pferderennen am Stephanstage; sie erklären uns das Austheilen des Klöubabroud's (Brotes aus Obstschnitzen, Mandeln, Nüssen, Zibeben und anderen Süssigkeiten) an die Dienstleute, welches Zeltenanschneiden heisst, und wollen uns eben einige Abenteuer bekannter Gassigeher und einige Geschichten aus dem Leben der Zillerthaler-Jäger erzählen, die ihr „Büchsel" (Büchse) ihren „Broudvada" (Brotvater) nennen, und es herzen und mit ihm kosen, wie mit der Geliebten, — als Glockengeläute und Rumor auf der Strasse das Ende der Trauungs-Zeremonie ankündigt. Wir entfernen uns dankend, und räumen die Stube, welche jetzt der Schauplatz eines unerschöpflichen, sechsstündigen Mahles von zehn bis zwölf Gerichten werden soll. Zwar wurde schon am Vorabende der Hochzeit beim sogenannten „Nachttanze", so wie am Hochzeitsmorgen bei der Morgensuppe, den Würsten, dem Rindfleische und den Kuchen wacker zugesprochen, — aber hierin thut es der schlichte Gebirgssohn dem Residenzler gleich, welcher ebenfalls bei Freudenfesten den Magen gleichen Antheil mit dem Herzen, oft noch grösseren, nehmen lässt.

Blicken wir zum Fenster hinein; die Gäste sind schon im vollen Zuge. Fühlen Sie keinen Appetit, wenn Sie sehen, wie alle Theile eines Kalbes vom Kopfe bis zu den Füssen verspeis't werden; wie als Mittelgericht die Suppe mundet, wie die mächtigen Knödel (Mehlklösse) mit Speck und Sauerkraut (Ehrenkraut genannt) gleich Hahnemann'schen Streukügelchen hinabgleiten, wie auf die salbungsreiche Anfrage des vielbeschäftigten Hochzeitbitters: „Ob Essen und Trinken untadelhaft sei?" Alles mit vollem Munde ein beifälliges „Ja" murmelt, und wie es so fortgeht in behaglichem Genusse, bis der Hochzeitbitter durch seine humoristische Predigt Kinnladen-Stillstand gebietet, um bald das Zeichen zu neuem Essen zu geben? — Sehen Sie, wie die Braut hastig und heimlich in eine verhüllte Schüssel tappt, und den Inhalt so schnell, als möglich, verbirgt? — Was mag wohl das Geheimniss dieser Speise gewesen sein? — Nichts weiter, als eine kleine

Wiege, die geschwinde versteckt sein will, wenn die Braut nicht allgemeinem Gelächter soll preisgegeben werden. Endlich geht es zum Schlusse des festlichen Mahles. Mit freundlichen Geldspenden tritt jetzt Alles vor das Brautpaar, und bringt ihm das „Weissat“ (Geldgeschenk zur Bestreitung der Hochzeitkosten) dar, und Alles spricht, wenn auch nicht laut, wie der Festredner im Unter-Innthale, doch still im Innersten seines Herzens, den wohlmeinenden Segensspruch:

„Und is halt aft a Joahr vorbei,
„So wearn aus zwoa halt g'wöhali drei!“

Seelenfroh geht Alles auseinander, und jauchzend, im ungetrübtesten Nachgenusse des erlebten Freudentages, wandeln die Burschе über die Gebirgspfade ihren Behausungen zu.

Verlassen wir Zell, und wenden wir unsere Schritte nach den herrlichen Seitenthälern, die in's Zillerthal münden. Hier finden wir östlich das einsame Gerlosthal, angrenzend an den Pinzgau, mit dem mehr als 9300 Pariser Fuss hohen Reichenspitz, voll duftiger Bergwiesen und schauriger, von kahlen Granitgipfeln überragten Waldungen. Westlich von Zell führt der Steig über den Zellberg in das heitere Zillerthal empor. Von Südwest nach Nordost läuft das tiefversteckte, von riesigen Gletschern umbordete, kaum drei Stunden lange, Duxer-Thal mit seinen ämsigen, friedsamen, munteren, aber armen Bewohnern. Nordwestlicher Wandnachbar des Zillerthales ist das Brixen-Thal, durch mächtige Gebirge davon geschieden, von Wörgl aus, längs der Brixen-Thaler-Alpe befahrbar, mit einem Berge, unfern vom Dorfe Brixen, welcher werth ist von Freunden bezaubernder Fernsichten erstiegen zu werden, mit der stolzen, 5370 Pariser Fuss über die Meeresfläche erhabenen, Salve, von deren Spitze aus man die höchsten Berggipfel, den Grossglockner (12,978 Par. Fuss), die Salmsböhe (8361 Par. Fuss), die heiligen Blutstauern (8052 Par. Fuss), das Hochhorn, eine Spitze der norischen Alpen (10,381 Par. Fuss), und viele andere mit ewigem Schnee und Eis bedeckte Hörner von Salzburg im ernsten Wettstreite, einander zu überragen, begriffen sieht.

Weiter gegen Norden schliessen sich die nicht minder malerischen, aber minder gesunden und gesegneten Thäler an, welche

in die Gebirge zwischen dem Pinzgau*), dem Innthale und Baiern eingeschnitten sind, und seltener besucht werden. Auch wir wenden ihnen, an Ausbeute schon überreich, den Rücken, und kehren durch das liebliche Zillerthal zu unserem Standpunkte zurück. Doch sieh! — da kommen wir eben noch zu einem Feste zurecht, welches gleichsam gegeben scheint, um die Menge so vieler Eindrücke durch einen neuen zu vermehren. Weithin schellt und klingelt es durch's Thal, als ob die Kühe und Schafe aus dem Boden wüchsen. Voran schreitet ein Bursche, den kleinen grünen Hut mit Edelweiss, Federn und Gemsbart geschmückt, den Hals mit leichter Florschleife umwunden, die hellgrüne Hosenkraxe (Tragband) über dem abgetragenen Hemde mit Goldbörtchen und Stickereien geziert, während ihm die graulodene Jacke lässig über die Schulter herabhängt. An den breiten, mit Stiften beschlagenen Ledergurt schliessen sich die schwarzledernen G'sasshasen (kurze Beinkleider) mit grünen Bändern, und an diese die weissen Raißstrümpfe (Rumpfstrümpfe), die Füsse bloss lassend, an welchen die bändergeschmückten Schuhe stecken. So ordnet er den Zug. Voraus, mit einem Stocke bewaffnet, der Melcher, stolzen gemessenen Schrittes, hinter ihm zunächst die Mairkuh, mit weittönendem Hafen (Glocke) ihren Sieg in den Alpenkämpfen bekundend, wie im kecken Selbstgefühl ihrer Ueberlegenheit. Ihr folgen die übrigen buntgeschmückten Kühe. Jetzt kommt der Galterer, der Hüter des jungen Viehes, mit Stieren und Kälbern; lustig meckernd hinter ihm die Ziegen vom Gaisser, und die blökenden Schafe vom Schäfer angeführt, während die Schweine unter dem Kommando der Saudiem den Zug beschliessen. Das Fest wird die Heimfahrt genannt und bezeichnet die Rückkehr von den Almen, so wie ein ähnliches: „das Almfahren", den Beginn der sehnsuchtsvoll erwarteten Auftriebzeit.

Und nun sagen wir dem paradiesischen Zillerthale Lebewohl,

*) Von diesem salzburgischen Gebiet aus wurde in neuester Zeit eine Hauptverbindungs- und Kommerzialstrasse über den Pass Thurn (am Fusse des grossen und kleinen Rettersteines, des Geisssteines und anderer mächtiger Bergspitzen südlich von Kitzbüchel) nach Tyrol angeordnet, deren erste Strecke von Taxenbach bis Burk bei Mittersill, in einer Länge von 19,390 Klaftern, bereits in Arbeit genommen ist.

und treten wieder an die Brücke bei Strass, und blicken mit neuer Ueberraschung auf das freundliche, vom bläulichen Flachs umblühte, in der Mitte frischgrüner Felder sanft sich erhebende Dorf Wiesing hinüber, welches vom linken Ufer des Innflusses so lockend herwinkt, dass wir seiner stillschweigenden Einladung unmöglich widerstehen können.

Sehen Sie hinter diesem Dörfchen schon wieder ein zweites, nicht minder freundliches auf dem Mittelgebirge, von fruchtbaren Aeckern umgeben, welche sich geradehin an einen sparsam bewaldeten Berg lehnen? — Es ist der Ort Eben, mit einer zierlichen Kirche, welche den Leichnam der frommen Magd Notburga*), einer vom Bauernstande vielverehrten Schutzheiligen birgt, deren Name, zu dem traulich klingenden „Burgal“ verkürzt, auf manches sittige Dirnlein des Landes überging. Jetzt in's Gewehr, Herr Poët! Das ist sein Feld, geb' er uns Allen die Legende dieser Patronin, „in saubere Reimlein bracht“, zum Besten.“

Ich war schon gefasst auf diese Aufforderung und begann:

„Nothburga**), wohin? — Die Schürze zurück!“
Ottilia***) ruft es, mit zürnendem Blick. —
„Hast viel zu viel Essen, hast viel zu viel Lohn,
„So lang du noch Bettler kannst füttern davon!

„Das sag' ich dir aber, und merk' es dir gut:
„Ich will nicht gefüttert die hungernde Brut;
„Und dass du nicht fürder dem Wohlthun zu hold,
„So kürz' ich zur Hälfte dir Essen und Sold!“

Nothburga trägt mit Geduld das Gebot.
Doch was sie nicht trägt, ist der Armen Noth.
Sie sammelt und sparet, wird selber nicht satt,
Hat wenig zu geben, und gibt was sie hat. —

„Nothburga, wohin? — Die Schürze zurück!“ —
Ottilia ruft es, mit wüthendem Blick.

---

*) Sowohl über diese Heilige, als über den, im Folgenden vorkommenden, Andreas von Rein schrieb Hyppolit Guarinoni, erzherzoglicher Leibarzt im Damenstifte zu Hall (gest. 1654), Abhandlungen.

**) Geboren 1267 bei Rottenburg.

***) Gemahlin Heinrich's II., Herrn von Rottenburg.

„Hast viel zu viel Essen und viel zu viel Lohn,
„So lang du noch Bettler kannst füttern davon.

„Das sag' ich dir aber, und merk' es dir gut:
„Ich will nicht gefüttert die hungernde Brut!
„Was du nicht verzehrst vom täglichen Maass,
„Das schütte den Schweinen und Kühen zum Frass!"

Nothburga trägt mit Geduld das Gebot,
Doch was sie nicht trägt, ist der Armen Noth.
Und wieder bringt sie ihr Schorflein hinaus, —
Da tritt ihr Herr Heinrich entgegen vor's Haus.

„Was trägst du, Nothburga? — Die Schürze zurück!"
Sie folgt dem Befehle, mit Thränen im Blick;
Voll Ingrimm starret Herr Heinrich hin, —
Nur Hobelspäne waren darin.

Und morgens da meldet sein Maier ihm zag:
„Zehn Rinder erkrankten an einem Tag."
Da stammelt sein Kellermeister so bleich:
„Zehn Fässer sind worden dem Essig gleich."

Herr Heinrich kündet's der Hausfrau, erblasst,
Die Hausfrau schreibt es der Dirne zur Last:
„Nothburga," — schäumt sie, — „ich sage dir, flieh',
„Du bist es, die Rinder und Wein uns beschrie!"

„Wie hätt' ich wohl," — spricht Nothburga, — „die Macht? —
„Die gute Frau Guta*) hat anders gedacht!
„Da wandelten munter die Kühe mir hin,
„Da wuchs in der Hand mir der Felder Gewinn.

„Und zapft' ich vom Fasse noch gährenden Wein,
„So bracht' ich zur Tafel ihn duftig und rein;
„Und fügt' ich dem Jäger die Armbrust zur Hand,
„Nie hatt' er sie jemals umsonst gespannt!"

Da hohnlacht Ottilia: „Fahre denn hin,
„Und bringe der guten Frau Guta Gewinn.
„Doch nimmer und nimmer betritt mir dies Schloss,
„Sonst jagt dich mit Hunden der hetzende Tross!"

Nothburga befolgt mit Geduld das Gebot,
Denn Glauben und Fleiss wird sie schützen vor Noth.
Drum wallt sie hinüber nach Eben in's Thal,
Verdrossen des Dienstes im prunkenden Saal.

*) Gemahlin Heinrich's I., oder seines Bruders Friedrich.

Dort pocht an der Hütte des Bauers sie an:
„Treu will ich dir dienen, als christlichem Mann;
„Will warten der reinlichen Kühe, will geh'n,
„Den körnigen Roggen des Feldes zu mäh'n.

„Doch klinget am Feierabend so mild
„Der erste Glockenklang in's Gefild,
„So fordre nicht weiter mehr knechtisches Thun,
„Dann lasse mich beten, dann lasse mich ruh'n."

Gern nimmt sie der Bauer zu Diensten an:
„Ich will dich behandeln als christlicher Mann;
„Du sollst nach den reinlichen Kühen mir seh'n,
„Du sollst auf dem Felde den Roggen mir mäh'n.

„Und klinget am Feierabend so mild
„Der erste Glockenklang in's Gefild,
„So zwing' ich dich nimmer zu knechtischem Thun,
„Da mögest du beten, da mögest du ruh'n!"

Sonnabend war es; — sie mäht im Feld,
Bis mild in's Gefild das Glöcklein schellt;
Da will sie beten, da will sie ruh'n, —
Da wehrt ihr's der Landmann, sie scheltend, zu thun.

Sie aber blickt auf zu Gott, der ihr ruft,
Und hängt ihre Sichel frei in die Luft. —
Wohl kränkt nun der Landmann die Heil'ge nicht mehr,
Doch sie bleibt die stille Magd, wie bisher.

Und einmal da trabt es herüber vom Inn,
Zur frommen Nothburga reitet es hin;
So reitet Herr Heinrich, — doch geht's nicht zur Jagd,
Er springet vom Zelter, er kniet vor der Magd:

„Du wunderbar Mägdlein, der Herr ist mit dir!
„Kein Segen ist mehr, seit du schiedest, bei mir!
„Ottilia büsset im Grabe den Spott,
„Ich ahn' und ich fürchte, sie ruht nicht in Gott!

„Am Schlosse da nagt mir Gewitter und Sturm,
„Am Korne der Brand und am Baume der Wurm,
„Die Heerde verschmachtet bei Trank und bei Fraß,
„Der Wein wird zu Essig in Kufen und Faß.

„Du wunderbar Mägdlein, komm wieder auf's Schloss,
„Hinauf soll dich tragen mein schnaubendes Ross,
„Gebettet auf Seide soll ruhen dein Haupt,
„Und was dir gelüstet, es sei dir erlaubt!"

Nothburga erkennt den Wink des Herrn;
Sie folgt ihm, doch bleibet der Hochmuth ihr fern;
Sie schaffet als Magd mit bescheidenem Sinn,
Und theilt mit den Armen den reichen Gewinn.

Da schlägt kein Gewitter im Schlosse mehr ein,
Da reifen die Früchte, da klärt sich der Wein,
Da nicket mit goldenen Aehren der Halm,
Da ruhen die Kühe vergnügt auf der Alm.

Und als sie nach Langem zu sterben ging*),
Da war Leidwesen und Schmerz nicht gering.
Da ward, — denn so ordnete selber sie an —
Gejocht vor ein Wäglein ein Ochsengespann.

Da ward auf das Wäglein ihr Leib gethan,
Die Thiere wählten sich selber die Bahn!
Da hielten sie einmal und abermal Rast,
Und führten nach Eben die theuere Last.

Dort ward sie begraben mit Thränen und Dank,
Bald ragt' ihr ein Kirchlein, gar nett und gar blank,
Wo Sag' und wo Bild noch die Enkel belehrt,
Wie Gott hier die segnende Einfalt verklärt.

„Und wohin selbst der ritterliche Max wallfahrend, dem Zuge frommer Pilger sich anschloss!“ — nahm Willibald wieder das Wort. — Wir wandeln nun über herrliches Gebreite tiefer einwärts, und siehe da! vor uns liegt, die erste Station unserer Bilderreise,

der Achen-See.

Zunächst am Wege zeigt sich die Häusergruppe von Buchau, rechts von so seltsam geformten Felsen überragt, dass man kühngethürmte Festungsmauern zu sehen glaubt, und sich erst bei näherer Besichtigung überzeugt, die Hand der Natur allein habe die Bergwand mit diesen wunderbaren Zinnen und Wällen umschanzt. Hier wohnen die Schiffsleute, welche den Freund reizender Seepartien an das nördliche Ufer fahren. In geringer Entfernung davon steht die Fischerkirche. Das malerische Ufer entlang führt die Strasse in's Achenthal, am Ausflusse des Achen-

*) Im Jahre 1313.

Turbus del
Winkles sculp.

baches aus dem See, von sumpfigem Moorgrund umgeben. Zwischen enger zusammenrückenden Bergen gelangt man über den kleinen Ort Achenwald und den Pass Achen, einen in der Landesgeschichte bekannten Vertheidigungspunkt, in wenigen Stunden nach dem baierischen Gesundbade Kreuth und weiterhin nach dem königlichen Lustschlosse Tegernsee.

Den Fischerhütten von Buchau gegenüber liegt die reizende Pertisau, der blühende, wiesenreiche Hintergrund, den auch unser Künstler für seine Ansicht des See's gewählt hat.*) Es gibt nicht leicht einen dankbareren Standpunkt für den Maler an diesem Ufer, als den genannten; wesshalb er auch häufig von wandernden Landschaftzeichnern besucht wird. Sanft verliert sich die freundliche Au in's Gebirge hinauf; ein einsames Fischerhaus, ein Ueberrest aus jenen Tagen, wo die Landesfürsten sich hier noch mit Jagd und Fischerei erlustigten, erhebt sich der Fischerkirche am östlichen Ufer gradüber, unfern dem Einflusse des Rissbaches in den See. Die Tiefe der Au verläuft in ein romantisches Wildthal, welches mit zwei Armen in das westliche Gebirge greift. Der rechte führt, längs einem Bergwasser, in das rauhe, von ungestümen Nordwinden durchstürmte, Pfonsthal, dessen hintere Hälfte schon Baiern angehört, und beim sogenannten Fall in die Isar-Ebene mündet; der linke in das abgeschiedene melancholische Rissthal und südlich davon auf die Lampsen, ein steiles, von flüchtigen Gemsen belebtes, Bergjoch. Beide Thäler liefern dem Pflanzensammler und Mineralogen reichliche Ausbeute; dem Liebhaber malerischer Ansichten überraschende Wald- und Bergpartien.

Verweilen wir nun am See selbst. Sein dunkelblaues Wasser füllt das länglichte Felsenbecken des Kalkgebirges, in einer Länge von 4750 Klaftern, an manchen Stellen wohl über 400 Klaftern tief, und beherbergt eine zahllose Menge wohlschmeckender Renken, trefflicher Forellen, und edler Salblinge und Hechte. Das grössere Volk der Fische weiss die schlauen Fischer oft lange zu täuschen, indem der Boden des See's, von abgehenden Lawinen mit Bäumen und Gestrüpp labyrinthisch verstrickt, ihnen eine

*) Von der Linken zur Rechten zeigen sich auf dem Bilde, welches die Ansicht des See's gegen Pertisau hin gibt, der Tristenauer-Kopf, das Sonnenjoch, das Falzthurnerjoch und das Plunzerjoch.

sichere Zuflucht vor Netz und Angel darbietet. Die Ufer, rechts von dichtbelaubten Waldbergen, links von kargbewachsenen Felsen mit abschüssigen Schafweiden gebildet, erinnern in vielen Einzelnheiten an den Waldstädtersee. Darüber spannt sich ein tiefblauer, von dem Nordwinde rein gefegter Himmel aus, im Wasserspiegel sich wohlgefällig betrachtend. Rings herabschiessende Wildbäche mit rauschenden Wasserfällen, echoreiche Steinwände, welche, vom Wanderer geneckt, ein wunderbar ineinander lallendes Geistergespräch unterhalten, verleihen der Gegend Leben und Bewegung. Geheimnissvoll ist das innere Leben des See's, ein unlösbares Räthsel, welches an dem Schreckenstage, der Lissabon im J. 1755 heimsuchte, den Anwohner mit Schrecken erfüllte. Der Spiegel des See's, dessen Höhe über die Meeresfläche man gewöhnlich auf 2939 Wiener Fuss angibt, fiel plötzlich um vier Schuhe, so dass man auf mancher Stelle trockenen Fusses weit vom Ufer hineingehen konnte; eine Erscheinung, die man an demselben Tage auch am Hechtensee, eine Stunde von Kufstein, in noch höherem Grade wahrnahm, welcher in ungewöhnliche Bewegung gerieth, todte Fische auswarf, und auf seiner Oberfläche einige Male helle Flammen wie von entzündetem Erdpeche hervorschoss, während der, kaum tausend Schritte entfernte, Innstrom ruhig in seinen Ufern dahinzog.

Mochte daher auch immerhin der Engländer H. D. Inglis am Anblicke des Achensee's nichts finden, was den Reisenden für den Weg dahin belohnen könnte, als den allgemeinen Reiz, den Ausflüge in's Gebirge an und für sich haben, so stehe ich doch nicht an, diese erste Station unserer Bilderreise für eine höchst interessante zu erklären, und fordere Sie auf, Ihre Phantasie in Betrachtung des schönen Bildes, das wir vor uns haben, nach Herzenslust gewähren zu lassen.“

„Setzen wir nun, nach kurzer Rast, unseren Pilgerstab weiter fort. Wir kommen von Wiesing aus, das Sie kennen, statt unseren früheren Weg einzuschlagen, am linken Ufer des Rasbaches, an welchem uns eine recht malerisch gelegene Mühle auffällt, nach Innbach, und über Tratzberg und Stans, zu

dem schöngebauten Benediktiner-Stifte Viecht, dessen Ordensverein ursprünglich zu St. Georgenberg, anderthalb Stunden höher im Gebirge, gegründet war. Der Geist der Sage schwebt auch über dem Giebel dieses Klosters, welches seiner herrlichen Aussicht, und seiner schönen Gemälde und Sammlungen wegen, eines Besuches gewiss werth ist. Ueber eine sanfte Mittelfläche gelangen wir durch die lange Gasse, eine Vorgruppe von Schwatz, über die Innbrücke, an das rechte Stromufer, von welchem uns der freundliche Markt selbst, überragt von der kühnen Burg Freundsberg, entgegenwinkt. Viel könnte ich Ihnen von diesem unglücklichen, im Jahre 1809 durch den Krieg, so wie schon früher durch Pest und Erdbeben, beispiellos heimgesuchten Orte erzählen, welcher ehedem wegen seines Silberberges*), der nun, wie von Maulwürfen umgewühlt, stromaufwärts hinter dem Flecken daliegt, mit Recht berühmt war; aber schaudernd deckt die Geschichte einen Schleier über die Begebenheiten jener Zeit, und nur die Hand der Poësie wagt ihn zu lüften, um, auch gegen die Feinde gerecht, eine schöne That in der Reihe so vieler schwarzen nicht unerwähnt zu lassen.“

Willibald überliess mir das Wort, und ich las:

„In Schwatz vor allen Häusern ragt hoch die Kirch' heraus,
Vereint durch einen Bogen mit eines Grafen Haus;
Der Graf der war durch Blindheit geprüft vom Himmel sehr:
Denn alle seine Kinder — sie waren blind wie er!

Und als die Feinde kamen, von Raublust angekirrt,
Da lud er sie zu Gästen, an seinen Tisch, als Wirth;
Da sass der Wirth, der blinde, mit seiner blinden Schaar,
Da reicht' er seinen Gästen den Becher freundlich dar.

Sie aber machten weidlich das Gastrecht sich zu Nutz,
War doch Tyrolertreue für sie ein sichrer Schutz;
Sie liessen sich bei Schüssel und Becher wohlgeschehn, —
Und winkten sich gar heimlich, — der Blinde konnt's nicht sehn.

Sie winkten sich gar heimlich, — und schlichen still hinaus, —
Der Blinde mit den Blinden stand jetzt allein im Haus;

*) Jakob von Fugger (gest. 1503 zu Hall, wo Kaiser Max selbst seinem Sarge folgte) verdankte diesem Silberberg einen grossen Theil seines unermesslichen Reichthumes.

Da rasselt's in den Dielen, da prasselt's an der Wand, —
Die argen Gäste steckten dem Wirth das Haus in Brand.

Das kann der Graf nicht glauben, — er steht, — er horcht, — er lauscht, —
Die näher, immer näher, die wilde Lohe rauscht;
Die blinden Kinder wollen des Vaters Retter sein, —
Da stürzt ob ihren Häuptern die Decke schmetternd ein.

Wo ward wohl je von Gästen das Gastrecht so verletzt?
Wo ward wohl solch ein Grabstein dem Wirthe je gesetzt? —
Hohnlachend sehn's die Feinde, nur Einer sieht's mit Schmerz,
Er kennt's allein nicht hindern, doch schneidet's ihm in's Herz.

Und lustig loht das Feuer aus Fenster und aus Thor,
Und züngelt schon vom Bogen, voll Gier, zur Kirch' empor;
Da kommt der Eine, Wackre, — dem es so weh' gethan,
Und feuert seine Schaaren zu schneller Rettung an.

Sie steigen und sie klettern, der Bogen kracht entzwei, —
Die Flammen sind erloschen, — das Haus des Herrn ist frei. —
Nicht hindern konnt' er Frevel, drum sühnt er, was er kann; —
Die Andern waren Buben, — der, mein' ich, war ein Mann.

Kein Buch nennt seinen Namen, kein Denkstein seine That,
Vielleicht, dass ein Tyroler auch ihn erschossen hat, —
Doch könnt' ich einem Liede, nur Einem, Dauer leih'n, —
Wie wollt' ich gern dies Eine dem wackern Feinde weih'n!"

„Ja, das verdiente er!" riefen Alle, und eine Pause bezeichnete den Eindruck, den die einfache Darstellung dieser Begebenheit gemacht hatte.

„Wenden wir uns weg," — fuhr Willibald fort, — „von Tagen, aus deren blutiger Saat die schöne Friedenspalme keimte; weiden wir unsere Blicke noch an den schönen Kunstwerken der glücklich vor Feindeswuth bewahrten Kirche und an den merkwürdigen Wandgemälden im Kreuzgange des Franziskaner-Klosters, und schenken wir auch dem stolzen Schlosse Freundsberg unsere Aufmerksamkeit, dessen weltgeschichtlich bekannter Hauptmann Georg von Freundsberg, mit seinen Söldnern die berühmte Schlacht bei Pavia, am 24. Februar 1525 mit entscheiden half. Er war ein wackerer, riesenstarker Kämpe, von seinen Soldaten „der Vater der Landsknechte" genannt, der nicht nur im Dienste seines Fürsten das Schwert gut schwang, sondern auch manch kraftvolles Liedlein dichtete. Noch oft nach seinem, zu

Mindelheim im Jahre 1528 erfolgten, Tode mag von den Lippen bärtiger Krieger das Lied erklungen sein, das ihm zu Ehren nach folgender Weise verfasst ward:

„Georg von Freundsberg,
Von grosser Sterk
ein theurer Held
behielt das Feld,
in Streit und Krieg
den Friedt nieder slieg,
in aller Schlacht
er legt Gott zu die Er und Macht.

Er überwandt
mit eigener Handt
venedisch Macht,
der Schweizer Pracht,
Franzosen Schaar
legt nieder gar,
mit grosser Schlacht
die bäbstisch Büntniss zu Schanden gmacht.

Der Kaiser Er
hat er vermehr,
ihr Land und Leut
geschützt alle Zeit,
mit grosser Gfahr
er sighafft war,
ganz eremreich,
man findt nicht bald, der ihm wer gleich!"

Aufwärts von dem Kreisorte Schwatz, in dessen Nähe jährlich über 1500 Zentner Gyps gewonnen werden, so wie bei Freundsberg schwarzer Marmor bricht, kommen wir auf angenehmem, von Bäumen eingefasstem, Wege, auf welchen links von waldigen Höhen stattliche Burgen niederschimmern, an dem Servitenkloster Volders vorbei, mit seinen zwei majestätischen Bäumen an der Pforte, und seinen trefflichen Fresken von dem vaterländischen Martin Knoller (geb. zu Steinach 1725) im Inneren.

Wir stehen jetzt, nachdem uns die Brücke hinter Volders wieder an's linke Stromufer geführt, vor der merkwürdigen Sa-

linenstadt Hall*). Ihr alterthümliches, gedrücktes Ansehen erinnert unwillkührlich an die harten Prüfungen, welche sie seit Jahrhunderten bestanden hat. Brand, Wasserfluth, Heuschreckenschwärme, Pest, Erdbeben und Kriegsunheil bedrohten abwechselnd die Stadt mit Tod und Schrecken. Jetzt fängt sie an freundlicher zu werden. Ihr schönstes Kleinod ist ihre Kirche mit sehenswerthen Kunstwerken, worunter namentlich ein Albrecht Dürer, Christus mit der Weltkugel in der Hand, sich auszeichnet. Der Gottesacker enthält unter vielen merkwürdigen Denkmälern auch den Grabstein des weltbekannten Tyroler-Helden, Joseph Speckbacher (gest. 1820), mit der Inschrift:

„Im Kampfe wild, doch menschlich auch,
„Im Frieden still und den Gesetzen treu,
„War er als Krieger, Unterthan und Mensch,
„Der Ehre, wie der Liebe werth."

Bald wird uns der Weg in seinen Geburtsort führen, und seinem Bild in Kampf und Noth werden wir vor Hofer's Hause begegnen. Wir wenden uns vom Grabe zur Wiege, und begrüssen in Hall noch die Geburtsstätte des braven Malers Ulrich Glantsching (geb. 1661), und des Historikers Joseph Resch (gest. 1782). Ueberhaupt fehlt es der Stadt an historischen Erinnerungen nicht, welche eben zu historisch sind, um malerisch oder romantisch zu sein. Wie ein Lichtpünktlein leuchtet unter dem vielen Trüben, was die Stadt betraf, ein Histörchen hervor, welches ich insgeheim unserem Freunde mittheilte. Wenn Sie es durch seinen Mund erfahren, so trifft mich wenigstens nicht unmittelbar der Vorwurf, mich über Landsleute lustig gemacht zu haben." —

Er stellte sich aus Scherz, als ob er nicht hören wollte, und blätterte im Fugger, der noch vor uns lag, während ich mit feierlichem Balladentone anfing:

„Um Mitternacht vom Thurme zu Hall,
Dröhnt heiser des Wächterhornes Schall.

Das ruft wohl die Bürger vom Schlaf empor;
Sie wanken wie trunken aus Kammer und Thor.

*) Hala, vom Griechischen „Hals" (*als*) Salz.

Sie rennen zum Thurm im hastigen Lauf,
Und stehen und lauschen begierig hinauf.

Der Thürmer an seines Geländers Rand
Nimmt zitternd das tönende Sprachrohr zur Hand.

Er taumelt noch halb im ersten Traum,
Er findet zum Rufen den Athem kaum:

„Heraus aus den Federn, ihr Männer von Hall,
„Die Bauern von Taur*) nah'n euerem Wall.

„Die Bauern von Taur, wohl Mann an Mann,
„Sie rücken mit brennenden Lunten heran!“

„Die Bauern von Taur!“ rumort's durch die Stadt;
Da wird wohl lebendig, was Beine hat.

Da rasselt's von Panzer und Pik' und Schwert,
Da ist die Nacht zum Tage verkehrt.

„Die Bauern,“ so lärmt es, „sie kommen uns gut!“
Und Alles ist Kampflust und Alles ist Muth.

Hier tobendes Fluchen, dort rührig Gesumm,
Sie rennen vor Eifer die Häuser schier um.

Sie drücken und drängen zum Thor mit Gebraus,
Als wollten sie All' auf einmal hinaus.

„Halt!“ — ruft der Zott, der Salzmaier, „halt!
„Wozu verschwenden die edle Gewalt?

„Leicht mag es mit Gutem versuchen vorher,
„Wer kräftig gerüstet zur Gegenwehr.

„Ich ziehe voran, — wenn mein Nothruf schallt,
„Da stürmt ihr nach aus dem Hinterhalt!“ —

Sie billigen Alle den weisen Rath;
Zott schleichet hinaus auf dem nächtigen Pfad.

Er spähet in's Kreuz, er späht in die Quer,
Doch Alles ist ruhig und Alles ist leer.

Er wandelt in's Weite wohl hundert Schritt,
Doch hört er nicht mehr, als den eigenen Tritt.

---

*) Eine Pfarrgemeinde, ein Stündchen nordwestlich von Hall, auf dem Fusswege nach Innsbruck.

Er wagt bis in's feindliche Dörfchen sich vor, —
Dort aber liegt Alles fest auf dem Ohr.

Doch horch! was schnurrt, wie er spähet und schaut? —
Es schnarchen die Bauern im Schlafe so laut. —

Da wend't er sich schier mit Ungestüm, —
Doch sieh'! was flackert, was flimmert vor ihm?

„Verrath!" So zuckt es ihm kalt durch's Blut —
„Der Feind ist im Rücken!" fast wankt ihm der Muth.

Es naht, — es kommt, — Leuchtkäferlein sind's,
Getragen vom Athem des nächtlichen Wind's.

Leuchtkäferlein sind's, was der Thürmer gesch'n
Als Männer von Taur mit den Leuten steh'n.

Sie sitzen umher auf Stängel und Blatt,
Und denken wohl nicht an die grimmige Stadt.

Heimkehrt er, — und kündet dem Volk was er sah;
Da steigt erst der Muth zur Wuth heinah!

Sie wollen, — da Keiner von Taur erschien, —
Frisch gegen die Käfer zu Felde zieh'n.

Mit Mühe nur hält sie der Zott zurück,
Da konnten die Käfer wohl sagen von Glück.

So endet der Haller Bauernkrieg:
Das war ein leichter, unblutiger Sieg!"

„*Picturibus atque poëtis!*" — erwiederte Willibald mit schalkhaftem Achselzucken, als man lächelnd die liberale Ruhe belobte, mit der er das spitzige Trutzliedlein angehört, — und fuhr im Texte weiter fort:

„Wir haben noch Hall's grösste Merkwürdigkeit zu besehen, ehe wir weiter ziehen, sein Salzbergwerk. Die Sudwerke, anfänglich zu Taur, dann im Hallthale und im Aichat, stehen jetzt am Inn. Die Gruben sind drei Stunden weit im Gebirge. Der Weg führt über Absam, ein Halbstündchen nördlich von der Stadt, am Saum einer schönen Mittelebene. Das Oertchen war eines Marienbildes wegen, welches man plötzlich in einer Fensterscheibe, einem schwarzen Kupferstichabdruck ähnlich, entdeckte, und, als willkommenen Trost in trostloser Zeit, bald für wunderkräftig erklärte, vor etwa vierzig Jahren im Lande viel genannt

und besprochen. Die Kunstwelt nennt es als den angeblichen Geburtsort des berühmten Geigenmachers, Jakob Stainer, dessen Instrumente noch jetzt gesuchter sind, als die Cremoneser. Gewiss kennen Sie des wackeren Erzählers Miltiz Novelle, zu welcher das geheimnissvolle Leben und Treiben dieses höchst poëtischen Mannes den Stoff geliefert hat. Schon frühzeitig, noch während des Gänsehütens, schnitzte er sich seine Schwägelpfeifen selbst, erhielt dann, nach langen Bitten, vom Organisten des Ortes Unterricht, versuchte es Geigen zu machen, und bildete sich in der Folgezeit zu Venedig oder Cremona so trefflich aus, dass ihn Erzherzog Ferdinand Karl von Tyrol im J. 1658 zu seinem erzfürstlichen Diener und Hofgeigenmacher ernannte. Er holte sich das Holz der Haselfichten, dessen Klang er immer früher mit dem Schlage seines Hammers auf den Stamm prüfte, zu seiner Arbeit von Gleirsch hinter dem Salzberge selbst herüber. Aber auch dieses Künstlers Krone war eine Dornenkrone. Er endete ohngefähr um das J. 1684 in düsterem Wahnsinne, welcher oft in völlige Raserei ausartete. Noch zeigt man den Fremden in seiner ehemaligen Behausung die Bank, an die er, während der Ausbrüche seiner Wuth, angeschmiedet wurde. —

„Hier liegt mein Leib, und der ist todt,
„Meine Werk', die leben und loben Gott!"

heisst die Grabschrift, die er für seinen zweiten Meister, den Orgelbauer Daniel Herz von Wiltau (gest. 1678) verfasst hatte; wie gut passte sie, als lindernder Trostspruch, für sein eigenes Grab!

Von Absam geht es, über Melans mit der entzückenden Rundsicht auf dreissig Dörfer, in die tiefe Thalschlucht des sogenannten Hallthales. Furchtbare Felsenmassen, wie von unsichtbaren Riesenhänden oben erhalten, von schroffen Wänden niederhangende Föhrenwälder, rauschende Wildbäche, hier und da von ungeschmolzenen Lahnen, wie von Schneebrücken, überspannt, und fern in der Höhe brausende Wasserfälle, zaubern der Seele Bilder vor, über die wir in der freundlichen Nähe menschlicher Wohnungen lächeln würden. In solcher Umgebung mag man dem Jäger oder Bergmanne wohl seinen Glauben an Gnomen und Hexen-Geschichten verzeihen, wenn sie auch noch grel-

ler wären, als die nachfolgende, welche von der Sage hieher versetzt wird.

Ein Jäger von Hall, welcher der Zauberei kundig war, stieg einmal mit drei Waidgenossen dem hohen Speckkor zu, um einen guten Schuss zu thun. Auf einem Lichtschlage rastend, sehen sie sechs Wildgänse heranfliegen, springen rasch auf, schiessen, aber — umsonst; denn unter lautem Geschrei und Flügelschlage wirbelten die Vögel im Kreis herum, als ob sie die Gesellen necken wollten. — „Jetzt will ich besser treffen!“ rief der Haller, und lud etwas Geheimnissvolles in die Büchse, that seinen Schuss, und siehe da! — eine Gans taumelte geflügelt in's nächste Gesträuch. Aber ein jämmerliches Gewinsel, wie Menschenklage, scholl ihnen entgegen, da sie hintraten. Und wirklich lag statt des Vogels ein kleiderloses, verwundetes Weib da, in welchem sie die Haarschneiderin aus der Stadt erkannten. Wimmernd bat sie um Kleider und Beistand. Der Jäger erbarmte sich und half ihr fort. Am andern Morgen aber waren alle seine Tauben kreuzlahm. Er ahnte nun, woran er sei; steckte eine davon in seine Waidtasche, nahm einen beherzten Studenten mit, führte ihn auf denselben Lichtschlag, wo er Feuer machte, die Taube lebendig an einen hölzernen Spiess steckte, und seinen Kameraden bat, sie umzudrehen, bis er wiederkäme, und sich ja durch nichts beirren zu lassen. Dann ging er fort. Der Student that, wie befohlen. Kaum aber hatte er den Spiess dreimal herumgedreht, als jammernd ein Weib kam, und ihn bat, von seinem Thun abzusteh'n, da sie mitbriete. Und wirklich wand und drehte sie sich, gar entsetzlich wimmernd, so dass der Jäger selbst hervortrat und die Taube vom Spiesse zog, damit das arme Weib nicht draufginge. Am nächsten Morgen war der Jäger selbst kreuzlahm. Da schickte er seine älteste Tochter zur Haarschneiderin, welche im Rufe stand, solchen Uebeln abhelfen zu können. Allein sie lag selbst im Bette, und konnte also nicht zu ihm kommen. Nun war dem Jäger Alles klar. Er schickte seine jüngste Tochter hin, mit dem Auftrag, ihr zu sagen: „Sie möge ihm helfen; um Gotteswillen, — um Gotteswillen, — um Gotteswillen!“ — Da konnte sie nicht widersteh'n, und sprach: „Geht heim, und sagt Eurem Vater: Es thut nicht Noth, dass ich selber komme. Er lasse sich nur von zwei Männern in die Scheuer tragen und

dreimal durch die Leiter schieben; so wird er gesund sein!“ — Der Jäger folgte dem Rath, und kaum war er das drittemal durch die Leiter geschoben worden, so war sein Kreuzweh wie weggeblasen. In Zukunft aber liess er das Weib unangefochten, und blieb es hinfort auch selber. — Und als er nun dem Tode nahe war, da bat er seine Frau, um seiner Seele willen, all' seine Zauberbücher auf seinem Felde zu verbrennen, sonst würde er kommen und ihr den Hals umdrehen; — drauf starb er. Doch seine Frau konnte dem rothen Golde nicht widersteh'n. Sie verkaufte die Bücher um schweren Preis, hatte aber schlechten Gewinn davon, denn schon am anderen Tage wurde sie mit umgedrehtem Halse im Bette gefunden.

Fürwahr ein schauerlich Märchen, aber ganz geeignet für den schauerlichen Weg, der uns etwa nach drei Stunden, durch das Felsenthor des Bettelwurf's, vorüber an den rabenumkrächzten Trümmern des Büsserhauses mit dem Magdalenen-Kirchlein, hoch hinan zu den Wohnungen der Bergaufseher und zum Flötze des, gegen fünftausend Pariser Fuss über's Meer erhobenen, Salzberges führt. Stundenlang kann man sich in den kühlen, tiefgehöhlten Kammern und Gängen ergehen, durch welche der Fäustelschlag arbeitender Bergleute und das dumpfe Brausen unterirdischer Gewässer ein unheimlich Leben verbreitet. Aber es ist ein düsteres, erdrückendes Sein da unten ohne Sonnenlicht, beim blassrothen Fackelschimmer, von starrenden Krystallblumen umblüht, wie in Rübezahl's Zauberreiche, und wie erlöst dehnt sich die Brust, wenn man wieder heraustritt an den Tag aus dem grossartigen Spielraume des Menschenwitzes und der Menschenkraft, dessen ganzen Umfang mit allen seinen Verzweigungen man kaum in sechs vollen Tagen auszugehen im Stande wäre. Sechs Hauptstollen, von denen der Maximilians-Stollen im Königsberge, vom Kaiser Max I. benannt, derjenige ist, durch welchen man, mit Bergmannskittel und Schutzhut bekleidet, gewöhnlich einfährt, liefern das edle Salz, welches im Jahre mehr als vierzigtausend Thaler, nach mancher Angabe wohl gar das Dreifache, abwirft.

Der wunderbaren Bergwelt entstiegen, wandern wir von Hall aus, über die Innbrücke, an's rechte Ufer zurück, und besuchen, von waldiger, malerischer Umgebung erquickt, den weitbekann-

ten, unter Joseph Speckbacher's Geburtsorte, dem Dörflein Rinn, gelegenen Judenstein mit seiner Wallfahrtskirche, hinter welchem der, 7523 Par. Fuss über das Meer sich erhebende, Glunkezer, als Gränzstein zwischen dem Inn- und Wippthal emporragt. Ich überlasse die Legende, welche durch Nissl's Schnitzereien und Guarinoni's Bild in der Kirche versinnlicht ist, unserem Freunde, und eile Ihnen indess nach Ampos (am Passe) voraus, um Sie von dort unserer zweiten Station entgegen zu führen."

Mit Vergnügen benützte ich die Pause zum Vortrage folgender Verse:

Andreas von Rinn.

(Geboren zu Rinn 1459; gemordet am 12. Juli 1462.)

„Sichel hin und Sichel her! —
Ach! wie geht das Mäh'n so schwer!
Gar ein unerklärlich Bangen
Hält die Schnitterin befangen.

Fortgezogen nach der Stadt
Ist ihr Liebstes, was sie hat, —
„Wird das Kind bei seinem Pathen*)
Doch nicht übel sein berathen!?

„Kauft ihm Spielzeug, nett und fein,
Wohl gar Leckerbissen ein, —
Ach! wie wird der Junge springen!" —
Und sie will die Angst bezwingen.

Sichel hin und Sichel her, —
Doch das Mäh'n gelingt nicht mehr;
Röther steigt's ihr in die Wangen,
Fieberfröstein wird ihr Bangen.

Gott! was fiel ihr heiss wie Glut
Auf die Hand? — „Ein Tröpflein Blut? —
Und woher?" — Sie sucht, sie sehnet; —
Keine Wunde rings! ihr grauet.

„Keine Wund', und frisches Blut!"
Sie enteilt mit bangem Muth;
Sucht ihr Kind auf Höh'n und Stegen,
Späht und ruft ihm allerwegen.

*) Mayr von Weissenhof.

Tief im stillen Waldesraum
Steht ein hoher Birkenbaum,
An dem Baum hängt eine bleiche
Blutgetünchte Kinderleiche.

Ja — kein Zweifel, — ja es ist,
Ist das Kind, das sie vermisst;
Schwankend brechen ihre Glieder,
Schmerzbewältigt sinkt sie nieder.

Als sie wieder aufgewacht,
Rafft sie sich empor mit Macht,
Hüllt das todte Kind in Linnen,
Rennt voll Rachgefühl von hinnen;

Sucht in aufhaltlosem Lauf
Den Erwürgten Pathen auf,
Weis't ihm, da sie ihn gefunden,
Auf des Leichnam's offne Wunden;

Kreischt ihn voll Verzweiflung an:
„Mörder, was hast du gethan?“
Und der Frevler steht vernichtet,
Durch sein Antlitz schon gerichtet. —

„In der Schenke saß er da,
„Feilen Judenkrämern nah';
„Und das schöne Knäblein freute
„Spielend sich an seiner Seite.

„Und die Juden sah'n es an,
„Fanden Wohlgefallen dran,
„Schmeichelten: „„Willst mit uns gehen? —
„„Schöne Sachen sollst du sehen!““

„Und das Kind sich sträubend spricht:
„„Mütterlein verschenkt mich nicht!““
„Und sie wenden sich zum Pathen:
„„Siehst du funkelnde Dukaten?

„„Willst sie haben? nimm sie dir,
„„Gib das Knäblein uns dafür!
„„Fragt die Mutter, laß sie fragen,
„„Sag': die Marre hat's erschlagen.““

„Gold verblendet seinen Sinn,
„Und er gibt das Knäblein hin;
„Und die Juden ohn' Erbarmen
„Zieh'n es fort mit starken Armen.

„Tragen's in den Waldesraum
„Zu dem hohen Birkenbaum,
„Wo sie's, wie es hilf' und weine,
„Schlachten auf bemoostem Steine.

„Und sie waschen wohlgemuth
„Sich die Händ' in seinem Blut,
„Dass, gebeizt von solcher Lauge,
„Besser sie zum Wucher taugen!" —

So gesteht er Wort für Wort,
Und der Scherge schleppt ihn fort;
Doch es kann sein Tod das Leben
Ihrem Kind nicht wiedergeben.

Weinend scharrt sie dort es ein
Am bemoosten Marterstein,
Und die Birk', als stummer Zeuge,
Senkt darauf die grünen Zweige.

Und schon deckt zur Wintersruh'
Schnee des Knäbleins Hügel zu;
Doch drei Lilien entsprossen,
Wo sein schuldlos Blut geflossen.

Und die Birk', an der's geschah,
Steht voll frischen Laubes da,
Und sofort der Winter sieben
Ist sie grün und frisch geblieben.

Frommer Glaube trägt die Mähr
Gott lobpreisend hin und her,
Und erbaut an jener Stelle
Eine freundliche Kapelle.

Jetzt noch holt sich Gross und Klein
Hilf' in Noth am Judenstein,
Und der Enkel Opfergabe
Bleibt der Mutter Trost im Grabe."

Als ich meine Legende zum Besten gegeben, machte Willibald Miene, seine lieben Wanderer in Ampas wieder zu empfangen.

„Lassen Sie das herrliche Schloss, das dort weithin die Gegend beherrschend vom Berge niedersieht, mir!" — fiel ich ihm in's Wort, „es ist so durch und durch poëtisch, und ich erinnere mich seiner Einzelnheiten noch so lebhaft, dass ich mich für be-

Vorbas del.
Wattlar sculp.

rechtiget halte, darauf Anspruch zu thun. Warum soll ich Ihnen denn nicht auch in Ihr Fach greifen, da Sie mir bereits durch manche poëtische Schilderung in meines gegriffen haben?“

Gern trat er mir seine Stelle als Cicerone ab, und, das schöne Bild unseres Künstlers vor den Augen meiner Seele, fuhr ich fort: „Reichen Sie mir den Arm, meine Gnädige; — so noch über dieses Bächlein, noch vorbei an dem kleinen See, den die gefällige Natur blos für die Schlittschuhläufer im Winter geschaffen zu haben scheint, und wir stehen an unserer zweiten Station, an Dorf und Schloss

Ambras.

Treten wir heraus aus dem Dörfchen, dessen Namen Einige von seiner Lage an den Schultern des Gebirges (*ad humeras, omeras, Omras, Amras*) aus dem Lateinischen, Andere von seiner Stellung „am Rain“ herleiten, und verfolgen wir den Pfad, welcher, zwischen Spuren voriger Pflege und Verschönerungsliebe, zum Schloss hinanführt. Da ragt sie empor, die Hauptburg der mächtigen Gaugrafen vom Andechs'schen Stamme, aus ihrer Asche im J. 1136 phönixgleich emporgestiegen, die eben so feste, als anmuthige Besitzung tyrolischer Edelherrn, zuletzt das vielbesuchte, weitbekannte Lustschloss der Landesfürsten.

Wir stehen am Fusse der Schlossmauer. Fühlen Sie Lust, schon jetzt umzublicken und der herrlichen Aussicht zu geniessen? — O sachte, sachte! — Von der Höhe des Daches geniessen wir sie vollständiger, — und eben so sicher, denn eine eiserne Brustwehr beschwichtigt dort jeden Schwindel. Ein enger Schlosshof, mit altrömischen, um Wilten ausgegrabenen, Meilensteinen geschmückt, nimmt uns auf. Warum erschrecken Sie? — Weil es rasselt, weil es klirrt? — Glauben Sie, die Geister der alten Ritter regen sich? Seien Sie ruhig; es sind friedsame Krieger unserer Zeit, welchen das Schloss zur Kaserne angewiesen ist; — und wären's auch ein paar Eisenrecken aus dem Mittelalter, eilf Schuh hoch, wie der Leibwächter Ferdinand's, dessen Statue Sie hier sehen werden, — Freund Reinhold hat ja seine Doppelflinte mit, und ich dächte, selbst der grosse Roland würde gar gewaltigen Respect bekommen, wenn er jetzt aufstände, und ihm eine Schildwache nach dreimaligem unerwiederten Anruf

eine Ladung aus ihrem Feuerrohr auf den Harnisch gäbe. — Wir steigen über die schmalen Treppen empor in die weite Halle. Wie wohl erhalten, wie neu ist noch Alles, und wo sind sie, die Gestalten, die hier hausten, die Minnesänger, die hier sangen, die Helden, die hier turnirten? — Sehen Sie dort den Bogengang am Tafensaale; einnickend stürzte der junge Wallenstein, damals Edelknabe des Erzherzoges Ferdinand II., von seinem Rande nieder auf's harte Schlosspflaster, durch ein Gelübde zur heiligen Jungfrau besser geschützt, als durch seinen todverachtenden Blick vor den Partisanen der Buttlerischen Dragoner. — Betrachten Sie jenen runden Thurm, — recht aufmerksam, recht genau! — Erblicken Sie keine weibliche Gestalt am Fenster? — Ich sehe sie, und mir fällt ein Liedchen bei, ich weiss selbst nicht, ob aus der Erinnerung oder aus dem Stegreife:

„Zu Augsburg hatt' ein Bürger *)
Ein Töchterlein gar hold;
Hatt' himmelblaue Aeuglein,
Und Locken hell, wie Gold;
Die schöne Philippine ward
Das Töchterlein geheissen,
So wunderbarer Art.

Es war von guten Sitten,
Und fromm und klug dabei;
Man hätte drauf geschworen,
Dass es von Ahnen sei;
Hatt' einen Hals, wie Schnee so rein,
Man sah's, wenn durch die Adern
Ihm floss der rothe Wein.

Ein Herzog kam gezogen
Zum Reichstag **) in das Land;
Dem Dirnlein ward gewogen
Der Herzog Ferdinand;
Er war erst neunzeh'n Sommer alt;
Da wuchs in seinem Herzen
Die Liebe mit Gewalt.

*) Franz Welser, seine Gattin hiess: Anna Adler, Freifrau von Zinnendorf, aus einem reichen Handels- und Patrizier-Hause.

**) Im J. 1548, wo Herzog Ferdinand mit seinem Vater, dem Kaiser Ferdinand I., anwesend war.

„Bist mein, du liebes Mägdlein?“ —
Das Mägdlein sprach: „Bin dein!“
Da segnet bald ein Priester*)
Den Bund im Stillen ein.
Des Herzog's Vater zürnt wohl sehr;
Sechs Jahr' liess er sich bitten,
Dann zürnt' er nimmermehr.

Dann haust' auf seinem Schlösslein
Zu Ambras in Tyrol
Mit seiner Philippine
Der Herzog recht und wohl;
Da gab es Lieb' und Lust im Haus',
Die heitern Minnesänger
Die zogen ein und aus.

Da ward gar viel turnieret,
Der Kunst gar treu gepflegt,
Gar manche That vollführet,
Gar mancher Reim gehegt;
So ging es dreissig Jahr' und eins,
Da fand der Tod**) ein Ende
Des treuen Herzverein's.

Das Glück der Philippine
Hat manchen Feut gekränkt,
Drum heisst es: dass im Bade
Die Neider sie ertränkt;
Ich mein', da sorgt der Himmel für,
Dass nicht so schlimm verderbe
Der Schönheit edle Zier!“

Noch scheint der Geist der holden Welserin in den Gemächern der Burg zu walten, die, von ihrem und Ferdinand's Sohne, Karl von Burgau, gegen den Wunsch des sterbenden Vaters, verkauft, in der Folge den Landesfürsten wieder zum Sommeraufenthalte diente. Selbst das Badekämmerlein, in welchem eine düstere Sage die tyrolische Iñez de Castro (oder Agnes Bernauer, oder Rosamunda Clifford, oder Veronika von Tessenitz, oder wie all' die andern unglücklichen Opfer heissen mögen) ihr Ende finden liess,

*) Johannes de Kavallerüs, Ferdinand's Beichtvater.

**) Am 24. April 1580.

sieht uns so heimlich, so zutraulich an, dass wir seine Wände unmöglich für Zeugen eines heimlichen Mordes halten können.

Besichtigen wir nun die Ueberreste aus alter Zeit, welche das Schloss noch bewahrt; der Burgvogt hat uns ja aus Innsbruck, mit zuvorkommender Gefälligkeit, die Schlüssel entgegengeschickt. Es sind zwar nur mehr karge Brosamen von der reichbesetzten Kunsttafel, welche Tyrol's Lorenzo de Medicis und seine geistreiche Philippine hier aufschlugen; die Bibliothek wurde schon unter Maria Theresia der Universität zu Innsbruck überlassen, und der grösste Theil der übrigen Schätze im J. 1806 nach Wien gerettet, wo er die sogenannte Ambraser-Sammlung im unteren Belvedere bildet; — aber auch die wenigen Ueberbleibsel gewähren in diesem Rahmen einen interessanten Anblick. Gemälde gewappneter Ritter, Rüstungen berühmter Männer, wie z. B. des Herzogs Alba, des Don Juan d'Austria, Bewillkommungshumpen, Reliquien und anderes alterthümliches Geräthe, gibt hier ein lebhaftes Bild der Vergangenheit. — Ach! sehen Sie, meine Gnädige, — dort hängt noch die Harfe eines Minnesängers! Da feiert sie, treu geblieben dem Schauplatz ihrer Siege, die tonreiche Vertraute stiller Liebe, die willige Trägerin herzerquickender Worte, die stolze Verkünderin sittiger Huldigung; noch eine Saite blieb ungesprungen und scheint berührt vom wehenden Luftzuge zu flüstern:

Der einst mit liederreichem Sinn
Mich viel gerührt, in edler Runde, —
Der ist — dahin,
Ruht längst im grünen Grunde.

Das Lied, dem, als Begleiterin,
Manch' milden Klang ich zugemessen,
Das ist — dahin, —
Von Allen längst vergessen.

Die Huldin, die gar oft den Sinn
Erfreut an unsrem Lied' und Klange,
Die ist — dahin,
Im Grabe liegt sie lange.

Von allen meinen Schwestern bin
Nur ich zu dauern noch gezwungen;
Sie — sind dahin, —
O wär' ich auch gesprungen!

Wo weilt der Mund, wo weilt die Hand,
Wann kommt der Sänger, wann die Holde,
Der, neu gespannt,
Ich klingen soll zum Minnesolde?

Der Saite Leben ist der Klang,
Sie lebt sich, schweigend, nicht zum Glücke!
Mir ist so bang,
O! Reisse mich in Stücke!

So wehmüthig sie mich auch anfleht, ich kann ihr diesen Liebesdienst nicht erweisen; vielleicht erweckt die Zeit den rechten Mann im Lande selbst, dem sie so sehnsuchtsvoll entgegenharrt.

Ganz erfüllt mit Träumen der Vorwelt, steigen wir auf die Dachbrüstung, und versenken uns wieder in den Anblick der schönen Gegenwart, die ja doch auch nichts Anderes ist, als eine abgehäutete Vergangenheit. — Sie sind entzückt, Adele? Ihre Blicke schweifen trunken über den noch wohlbepflanzten Garten, in das Wildthal Weiher hinab, durch welches der Altranserbach rauscht? — Hätten Sie es vor zweihundert Jahren gesehen! Da schimmerten noch blanke Teiche mit seltenen Fischen, da luden lauschige Plätzchen, Paradiese genannt,

Zu Liebesträumerei'n an kühlen Quellen,
Da wölbten Grotten ihre stille Nacht;
Da sah man Bronnen süss'ge Pfeile schnellen,
Und Bäume glüh'n in wunderbarer Pracht;
Und Vögel sangen zu des Bächleins Rauschen,
Indess die Reh' am Waldessaume lauschen.

Da täuscht' auf wunderbar verzweigten Wegen
Des Labyrinthes Räthsel Aug' und Fuss;
Da hing am Baum der Früchte reicher Segen,
Da schwoll die Traube golden zum Genuss;
Und überall mocht' in den Waldesgründen
Ihr lohnend Ziel die sichre Armbrust finden.

Jetzt muss uns die Natur für die Kunst entschädigen. Und sie kann es leicht, denn überraschend ist die Rundsicht, die sich hier dem Auge darbietet! — Geniessen Sie derselben einstweilen im Gesammtbilde! — Auf unserer nächsten Station bereits sollen Sie

alle die Spitzen und Gipfel, die sich gegen Nordwesten und Südosten ausbreiten, namentlich kennen lernen.

Und jetzt wenden wir uns dem Rückwege zu, und wählen wir den oberen Weg über das Dorf Pradl (*pratellum*, Wiese), welcher westwärts in einer halben Stunde nach dem Stifte Wilten führt. Hier ladet uns in dem Augenblicke, wo wir die Höhe verlassen, ein Seitenpfad in schauerliche Waldeseinsamkeit. — Sie brauchen nicht eifersüchtig zu werden, Herr Gemahl! — Es ist keines jener Paradiese, in welchen schmachtende Liebesritter girrten, wohin ich Ihre Frau führe, — es ist ein düsterer Ort des Todes und der Gräberandacht. Und doch führt dieser Ort einen gar lebendigen Namen, er heisst der „Tummelplatz"; denn einst tummelten hier, beim feierlichen Stechen und Lanzenbrechen, die Ritter ihre Rosse. Die neuere Zeit hat ihm erst eine ernstere Bedeutung geliehen. Etwa ein Vierteljahrhundert mag es sein, seit frommer Glaube diese Stätte zu besuchen anfing, an welcher zur bösen Zeit des Krieges, im J. 1795, die armen Opfer des Schwertes oder der Seuchen aus dem, zum Krankenhause umgeschaffenen, Schlosse zur Ruhe bestattet wurden.

Wie Geisternähe rauscht' es an dem Orte,
Wo sich der Tod so reiche Saat gesä't,
Und leichter ward an stiller Gräberpforte
Die bange Seel' in brünstigem Gebet;
Bald stiegen Kreuzlein aus dem Hügelgrunde,
Und Lichter flimmerten in später Stunde,

und bunte Votivbildchen hingen an den Zweigen, und gerne wandelten die Menschen an der Stelle, wo viele Hunderte ihrer Brüder modern, und noch jetzt findet manches Herz Trost und Erbauung im geistigen Verkehre mit den Geschiedenen.

Ein kurzer Bergpfad leitet am Falle der rauschenden Sill vorüber, welche aus tiefer Schlucht gegen einen Damm anprallt, über den sie in niedrigem, aber, bei grösserem Wasserstande, gewaltigem Sturze niederbraust, und ein Bild gibt, welches, in den grossartigen Rahmen einer hochromantischen Landschaft eingefasst, mit manchem berühmteren Wasserfalle kühn sich messen darf.

Wir sind nun wieder in der Ebene. Hier werde denn für heute Rast gehalten, hier werde das schöne Bildchen*), das wir vor uns haben, mit Musse betrachtet und genossen,

Hier werde mit des Künstlers treuen Strichen,
Was wir erlebt, was wir geseh'n, verglichen."

Innsbruck. — Das Stubay-Thal.

Eine lebhafte Debatte verkürzte den luftigen Herbstgang, auf welchem ich mit dem Professor über die beiden Reise-Stationen eins zu werden hoffte, welche wir mit unserer wissbegierigen Gesellschaft am Abend zu besuchen hätten. Vor uns lag ja bereits die Hauptstadt des Landes ausgebreitet; ihre Kirchthürme ragten sonnenvergoldet in die Luft; von den flachen Dächern ihrer Häuser flatterte blankgewaschenes Leinenzeug, zum Trocknen aufgehangen, gleich Wimpeln, als müssten wir uns beeilen, anzukommen, eh' uns die schöne Stadt auf dem Inn davonsegelt; tausend Bilder aus der Vorzeit tauchten von allen Seiten auf, wie Nebel aus den Thälern; die Erinnerung hatte auf Giebeln und Höhen ihre bunten Fahnen ausgesteckt, auf denen im Morgenglanze Namen schimmerten, die alle ein heiliges Recht auf Preis und Ehre geltend machen konnten, und der Gedanke, dass wir das lebenskräftig pulsirende Herz einer Provinz vor uns haben, aus welchem Alles ausströmt, um wieder dahin zurückzukehren, und dass man mit einem Herzen nicht so bald fertig werde, als mit Hand und Fuss eines Körpers, machte uns in der That besorgt, wie wir die Masse des Stoffes, die vor uns mit jedem Blick anwuchs, bewältigen sollten.

„Wir werden unsere Reisegesellschaft ermüden!" — bemerkte ich mit dem Tone der Unentschlossenheit. — „So weitläufig zu bleiben, wie wir anfingen, geht nicht, sonst kommen wir

*) In der Mitte steht das Dorf Ambras, im Hintergrunde das Kellerjoch bei Schwatz, am Eingang in's Zillerthal, rechts der Glunkezer und der Anfang des Patscherkofels, darunter das Schloss Ambras.

eines Abends auf's Zimmer unserer Wandergenossen, und finden es leer, und erhalten vom Aufwärter auf unsere Frage zur Antwort: „Die Passageurs sind mit der Eilpost retour gefahren; weil sie, wie sie sagten, reisen, nicht Kollegia hören wollten!“

Diese Anspielung reizte den Professor. — „Was sollen wir also thun?“ erwiederte er spitzig. — „Spricht etwa gar die eigene Ungeduld aus Ihnen?“

„Das eben nicht!“ — war meine Antwort. — „Aber ich denke, die Noth wird uns zwingen, es den Encyklopädisten und Lexikographen nachzumachen, die auch, im ersten Eifer, mit den Buchstaben A—C drei Bände füllen, und alle übrigen dann mit der Gleichzahl abthun! Wir müssen uns beschränken, müssen den nächsten Zweck unserer Bilderreise fest im Auge behalten, und Alles ausschliessen, was nicht in's Malerische und Romantische schlägt, und also zunächst die Hauptstadt —“

„Ganz übergehen?“ — fiel mir Willibald lebhaft in's Wort. „Dagegen werde aber ich, als Landeskind, protestiren!“ — Und er vertheidigte seine liebe Hauptstadt mit dem Heldenmuthe eines echten Tyrolers, bot den ganzen Landsturm seiner Katheder-Polemik gegen meine leichten poëtischen Invasions-Truppen auf, und behauptete seine Stellung so hartnäckig, dass ich ihn nur durch vorläufige Zusage liberaler Konzessionen zu friedlicheren Gesinnungen stimmen konnte. Wir vereinigten uns dahin, dass sowohl auf unserer nächsten Station, als auf allen nachfolgenden ähnlichen, jene Merkwürdigkeiten, welche nur in der Anschauung befriedigen, der Phantasie des Zimmerreisenden aber gar keinen Spielraum gönnen, zwar nicht übergangen, jedoch in gedrängtester Kürze zusammengefasst, und nur in flüchtigen Umrissen angedeutet werden sollen.

Als wir unsere Konvention abgeschlossen, war es bereits hohe Zeit, unsere Reisegefährten, die wir auf der Ebene unter Ambras zurückgelassen, wieder aufzusuchen.

Reinhold und Adele warteten schon; voll edler Wissbegierde standen sie mit dem Schlage der bestimmten Stunde zur Fortsetzung unserer Fahrt bereit, während wir aus übertriebenem Eifer, uns mit Verhandlungen und Debatten über eine halbe Stunde verspätet hatten. Als wir eintraten, fanden wir Beide in ein Buch vertieft, aus welchem uns ein Kupferstich entgegenblickte.

Mayer del. Mathias Mulln.

„Unsere Herren Führer liessen uns warten!“ — warf uns Adele vor. — „Wir hatten beinahe Angst, und sahen uns in der Verlegenheit schon nach einem anderen Cicerone um!“

„Und wer war denn der Nebenbuhler,“ — fragte Willibald, — „der uns so gefällig supplirte?“

„Dieses Buch,“ — versetzte Reinhold, — „welches ich zufällig unter meinem geringen Vorrath an derlei Waare fand. Weil es auch etwas über Tyrol enthält, so interessirte es mich jetzt, darin zu blättern.“

Es war W. C. W. Blumenbach's neuestes Gemälde von Oesterreich, Steyermark, Tyrol und Vorarlberg (Wien 1837).

„Wir betrachteten eben die hohen Spitzen, die da dem Bilde von Innsbruck zum Hintergrunde dienen,“ — fuhr Reinhold fort, — „und suchten vergebens in der Beschreibung nach ihren Namen. Wenn Sie's zufrieden sind, so eröffne heute ich die Reise, um doch nicht ganz unthätig zu sein. Ich lese vor, was uns Blumenbach über Innsbruck sagt, und Sie, Freunde, liefern den Kommentar dazu. Erlauben Sie mir, einzugreifen in Ihr Fach?“

„Vom Herzen gern!“ erwiederte Willibald, dem die Gelegenheit, kritisiren zu können, erwünscht war, während ich mich im Stillen boshaft freute, all' die Vorsätze und Pläne meines heftigen Antagonisten durch diese unerwartete Wendung plötzlich in Wasser verwandelt zu sehen.

„Lesen Sie, Freund Reinhold!“ — ermunterte ich ihn, — „das bringt neues Leben in unsere Konversation!“

„Wohlan!“ — sprach Reinhold. — „Ich beginne; wenn Einer der Herren zu irgend einer Stelle einen Zusatz oder eine Bemerkung zu machen hat, so beliebe er nur auf den Rand des Tisches zu klopfen, und ich pausire pflichtschuldigst, bis er mit seiner Parenthese fertig ist! — Also aufgepasst! — Unser Autor schreibt: — „Im Unterinn- und Wippthaler-Kreise liegt die Haupt-„stadt des Landes, das alte, freundliche

Innsbruck,

„in der grössten Breite des Unter-Innthales, am Einflusse des reis-„senden Sillbaches in den Inn, über welchen zwei 70 Fuss lange

„Brücken mit steinernen Pfeilern (die Höttinger und Mühlauer) füh-
„ren. Wenn man von Zirl herkommt —“

„Das ist von Nordwesten,“ — kommentirte Willibald. —

„— zeigt sich Innsbruck durch seine ausgedehnte Lage,
„wegen seiner vielen Thürme und anstossenden Dörfer, grösser, als
„es in der That ist. Es hat einen Flächenraum von 550,304 Ge-
„viertklaftern, und einen Umfang von 15,225 geometrischen Schrit-
„ten, an beiden Ufern des Stroms; am rechten Ufer liegt der Berg
„Isel und das Schloss Ambras; am linken Ufer erheben sich
„schroff emporsteigende, fast 7000 Fuss hohe Felsenmassen, die
„oft im Mai und Juni noch mit Schnee bedeckt sind.“ —

Willibald klopfte auf den Rand des Tisches, und Rein-
hold liess sich gerne unterbrechen.

„Wir sind,“ — begann Ersterer, — „mit unserem Autor
auf den Punkt zurückgekommen, auf welchem wir vor acht Tagen
gestanden, nämlich auf die Ebene unter Ambras. Lassen Sie
uns ein wenig umherblicken; Sie werden dabei auch die Namen
der Höhen kennen lernen, welche dieses Bildchen vor uns hier
so anziehend machen. Wenn wir so, mit dem Angesichte der
Hauptstadt zugewendet, über die Sillbrücke hinter Pradl schrei-
ten, so erheben sich links, das ist gegen Süden, in der Richtung
der Ellbogen-Strasse, etwa anderthalb Stunden von Innsbruck
entfernt, die aussichtreichen Lanserköpfe, leicht ersteigbar,
und mit dem entzückenden Herabblick auf zwei Städte, Inns-
bruck und Hall, und dreizehen kleinere Ortschaften, die mäs-
sige Anstrengung reichlich lohnend, im Hintergrunde von dem,
7097 Wiener Fuss hohen, Patscherkofel, der Anfangskuppe
des östlich auslaufenden Gebirgszuges, kühn überragt. Am linken
Sill-Ufer steigt, südlich vom Stifte Wilten, der Berg Isel
empor, durchschnitten von der Strasse nach Italien, eben und
vielbesucht auf seiner Ostseite, steilabfallend und einsam auf der
Südseite, eben so merkwürdig in der Geschichte, als interessant
für Maler und Naturfreunde. Von Westen her bricht über die
Gränze des Oberinnthaler Kreises der Inn herein. Blicken wir
nun hinüber auf das linke Ufer des Innstromes, und folgen wir
seinem Laufe von dem Wirthshause Kranebitten an. Hier
rücken bald die Höttingerberge vor, über welchen der mäch-
tige Solstein, die höchste der Bergspitzen um Innsbruck,

ausgezeichnet durch seine Flora, von flüchtigen Gemsen bestreift, zu einer Höhe von 1517 Wiener Klaftern hinanstrebt, von welcher er stolz auf die drei mächtigen Bergspitzen, das Brandjoch von 7423, die Wetterprophetin Frau Hütt von 6492, gerade über Innsbruck, und den hohen Sattel von 6637 Fuss Meereshöhe, herabsieht. Weiter gegen Westen begränzt der Haller-Salzberg mit den Höhen, die sich an ihn anschliessen, den Gesichtskreis. Hier haben Sie den Rahmen, in welchen die Natur das Bild der Hauptstadt Tyrol's gefasst hat. Nun lassen wir unseren Autor weiter sprechen!"

„Innsbruck," — fuhr Reinhold zu lesen fort, — „theilt „sich in die Alt- und Neustadt, welche letztere besser gebaut ist, „eine schöne marmorne Annensäule in der Mitte zweier Brunnen „enthält, und hauptsächlich in einer sehr breiten, jedoch nicht ganz „geraden Strasse besteht, die sich gegen Süden hin in ein schönes „Thor (die Triumphpforte) endigt, auf welchem die Brustbilder von „Maria Theresia, Franz I., Joseph II. und mehren anderen Glie„dern der kaiserlichen Familie in Basreliefs aus weissem Marmor „dargestellt sind. Um die Stadt herum liegen der Innrain, die „Kaiserstrasse, Höttingen, Pradl und Wiltau. Die Stadt „hat, mit Einschluss der Vorstadt Maria-Hilf, der obern und untern „Innsbrucker, St. Nikolaus- und Kaiserstrasse, 574 Gebäude, mit „10,712 Einwohnern."

Willibald hatte wieder etwas zu kommentiren. — „An die Altstadt," sprach er, „knüpft sich die Entstehungsgeschichte der Stadt. Unter den Gaugrafen von Andechs bildete sich an einer Ueberfuhr (Urfahr) am linken Stromufer eine Ansiedlung, als Sammelplatz für die Kaufleute, welche im Lande und durch dasselbe Handel trieben. Aus der Ueberfuhr wurde eine Brücke, von einzelnen Häusergruppen umgeben, welche bald zu einer Ortschaft anwuchsen, die, ursprünglich Anbruggen, dann (im J. 1027) Innsbruk benannt, die Grundlage der heutigen Stadt bildete, und in zwei Gassen auslief, wovon die untere ehedem nicht mit Unrecht die Kothlache hiess. Unter Berthold II., Markgrafen von Istrien, Herzog von Kroatien und Dalmatien, und Herrn des Nordgaues, breitete sich der aufblühende Markt an's rechte Ufer aus, und unter dessen Enkel, Otto I., der ihn mit Mauern umgab und mit einem Palaste (noch jetzt die Ottoburg geheissen) schmückte, trat

er in die Reihe der Städte. Von nun an trugen Hoftage, Zusammenkünfte hoher Häupter, fürstliche Beilager und Feste aller Art fortwährend dazu bei, die junge Stadt zu heben, bis sie, nach Tyrol's Vererbung an Oesterreich, der gewöhnliche Wohnsitz der tyrolischen Landesfürsten und daher der Gegenstand ihrer besonderen Vorliebe und Obsorge wurde. Aecht bewährt in ihrer Anhänglichkeit an das Haus Oesterreich durch die rührende Treue, die sie dem hartbedrängten Friedel mit der leeren Tasche bewies, der ihr eine neue Burg, „das goldene Dachel" gab, erschien sie, unter ihrem hohen Gönner, Max I., zum ersten Mal auf dem Kampfplatze der Weltgeschichte. Ferdinand II., der fromme Stifter und Begründer so vieler Denkmäler seiner Religiosität, Max II., der Deutschmeister, Leopold I. und Maria Theresia, welcher die Triumphpforte, die man im J. 1765 zur Feier der Vermählung ihres Sohnes Leopold mit der spanischen Infantin Maria Ludovika errichtete, zum Mausoleum für ihren Gatten, Franz von Lothringen, wurde, schmückten Innsbruck mit Kunstgegenständen, Bauten und Anstalten, und verhalfen ihm durch Hoffeste, feierliche Aufzüge, Kongresse und Besuche zu einem Glanz und einer Entwickelung, welche selbst von den traurigsten Ereignissen, als Feuersbrünsten, Erdbeben und feindlichen Einfällen, nur auf kurze Zeit verdunkelt und gehemmt werden konnten, indem keine Prüfung ohne Gewinn für die Stadt vorüberging, wie denn z. B. auch der Abzug der Baiern, nach ihrem Einbruch während des spanischen Successionskrieges (1703), durch die schöne, aus rothem Landesmarmor gemeisselte, Annensäule in der Neustadt verewigt wurde. In der neueren Zeit, welche die Treue der Stadt vom Jahre 1796 bis zum Jahre 1814, wo sie ihre alte Burg wieder den alten Herrschern öffnete, so vielfach prüfte und stets erprobt fand, schritt, trotz aller Stürme, Wohlstand und Bildung im Stillen unvermerkt fort, und schon zählt sie, ohne das Militär, die Studenten und die Fremden, gegen eilftausend Bewohner (10,850) in 612 Häusern, welche in 26 grösseren und kleineren Gassen und auf 5 öffentlichen Plätzen vertheilt, sie des Namens einer „schönen Stadt" vollkommen würdig machen. So viel im Allgemeinen; lassen Sie uns nun hören, was Ihr Autor über das Einzelne sagt!"

Reinhold las weiter: — „Die Häuser sind grösstentheils

„aus Stein, und zwar aus einer Art Breccia gebaut, gewöhnlich „vier- bis fünfstöckig und im Ganzen von gefälliger Bauart. Auf den „flachen, mit gemalten Schindeln, Bretern oder Schiefer gedeckten „Dächern sieht man noch häufig die in Venedig üblichen Altane, „Gallerien mit Geländern, wohin eine Treppe emporführt. Man „nennt sie Feuergänge, und benützt sie zur Anbringung einiger „Wasserbehälter, zum Schutze gegen Feuersgefahr, auch zum „Genusse der Abende und der Aussicht, und zum Trocknen der „Wäsche an den, grossentheils allgemeinen Waschtagen. Der „ansehnlichste Platz ist der Rennplatz in der Neustadt, ein „angenehmer mit Alleen und einer englischen Anlage besetzter „Spaziergang, mit der bronzenen Statue des Erzherzogs Leo„pold V. zu Pferde*). Auf diesem Platze ist ein Theil der lan„desfürstlichen Burg oder alten Residenz**), ein grossartiges Ge„bäude mit den sogenannten Kaiserzimmern, dem Riesensaale und „der Kapelle, welche Maria Theresia an der Stelle erbauen „liess, wo ihr Gemahl, Kaiser Franz I., vom Schlage gerührt „todt gefunden wurde. In diesem Schlosse haben nun die Regie„rungskollegien ihren Sitz. Der mit Statuen verzierte Schloss„garten, nahe am Pallast, ist ebenfalls ein Spaziergang. Andere „merkwürdige Gebäude sind das prächtige Landhaus, das Kanzel„leigebäude, das grosse Rathhaus mit dem hohen Stadtthurm am „Stadtplatze, das an der Strasse nach Salzburg und Baiern schön „erbaute Pack- und Zollhaus, das ansehnliche Damenstiftgebäude, „das gräflich Sarntheinische Palais, das Schauspielhaus und ge„räumige Redoutengebäude, vor welchem die Statue Joseph's II. „auf einem erhabenen Fussgestell aufgerichtet ist, das Univer„sitätsgebäude und mehre ansehnliche Privatgebäude. Auf einem „2 bis 4 Schuh hervorspringenden Erker des Kanzelleigebäudes „oder der sogenannten Hofkammer steht das bekannte goldene „Dach, eigentlich aus vergoldeten Kupferschindeln, welches Fried-

---

*) Ein Werk des Glockengiessers Heinrich Reinhart von Mühlau, unter Mitwirkung des berühmten Kaspar Gras. Im J. 1797 aus dem Hofgarten hieher übersetzt.

**) Von Max I. 1494 gegründet, und von Maria Theresia nach dem Plane des Majors Walter in d. J. 1766—1770 umgebaut, mit den herrlichen Deckengemälden von Maulbertsch im Riesensaale.

„rich mit der leeren Tasche für eine Summe von 30,000 Gulden „erbauen liess.

„Die sehenswertheste der 12 Kirchen ist die Franziskaner- „oder Hofkirche zum h. Kreuz, welche von Kaiser Ferdinand I. „in den Jahren 1553 bis 1563 aus Quadersteinen erbaut wurde, „auf zehen kolossalen Säulen von rothem Marmor ruht, und merk- „würdige Denkmäler enthält. Das erste in der Mitte der Kirche „wurde dem Andenken des Kaisers Maximilian I. errichtet. Max „kniet in Bronze nachgebildet auf einem im Schiff der Kirche „stehenden grossen oblongen Sarkophage von röthlichem Tyroler „Marmor, auf welchem 24 in carrarischem Marmor von (Alex- „ander) Collin aus Mecheln*) mit grossem Fleiss und Kunst- „aufwande gearbeitete Basreliefs das ganze öffentliche Leben Maxi- „milian's darstellen. Sie gleichen vollkommen den künstlichen „Elfenbeinarbeiten, und schwerlich gibt es Marmorarbeiten, die „sie in der Feinheit der Ausführung und zahlloser Menge der oft „dreifach übereinander aufgetragenen, in Hautrelief übergehend, „ganz frei heraustretenden Gegenstände übertreffen, oder ihnen „nur gleichkommen. Um den Sarkophag stehen 28 kolossale bron- „zene Statuen ausgezeichneter Männer und Frauen, meist aus „dem habsburgischen Hause, und über demselben auf dem Archi- „trav, der den Chor von der Kirche scheidet, in halber Manns- „grösse 23 bronzene Abbildungen**) heiliger oder sehr frommer „Männer und Frauen. Das zweite Denkmal ist das schöne Grab- „mal des Erzherzogs Ferdinand und seiner Gemahlin, der schö- „nen Philippine Welser, ebenfalls von Collin. Es ist in der Sil- „berkapelle auf einer Emporkirche befindlich; auf dem Deckel des „Sarkophag's ist derselbe mit seiner Gemahlin in Tyroler Marmor „abgebildet, und 4 grössere, ganz vortreffliche Basreliefs sind daran „angebracht. Jetzt befindet sich in dieser Kirche noch das Grab

---

*) Die vier ersten Tafeln wurden vom J. 1561—1563 von den Brüdern Arnold und Bernhard Abel aus Köln verfertiget; Collin vollendete das Uebrige.

**) Die Schöpfer dieser, wie der obigen Erzgebilde waren Stephan und Melchior Godl und Hans Leudenstreich, Gussmeister zu Mühlau nächst Innsbruck; und Gregor Löffler (gest. 1565) Erbauer von Büchsenhausen.

„des 1810 in Mantua erschossenen tapferen Sandwirths Andreas „Hofer aus Marmor von Schlanders. Die Stadtpfarrkirche St. Jakob „hat einen prächtigen Hochaltar*), viele Gemälde und das Grab„mal des Deutschmeisters Erzherzog's Maximilian. Die Univer„sitätskirche zur heil. Dreifaltigkeit (ehemalige Jesuitenkirche) ist „alt und finster; die Johanniskirche am Innrain hat zwei gute „Freskogemälde**), und an der Spitalkirche besorgen Redemto„risten die Leitung des Spitals; sehenswerth ist auch die Kloster„kirche der Serviten, und die Kirche Mariahülf mit hübschen Ge„mälden***) und dem schönen Denkmale des Freiherrn Joseph „von Spergs."

Reinhold hielt inne, und lächelte, als ob es ihn Wunder nähme, von Willibald's Kommentir-Sucht so lange nicht unterbrochen worden zu sein. — „Ist Referent mit Allem einverstanden?" fragte er scherzend.

„So ziemlich," entgegnete der Professor, das Gehörte mit halbgeschlossenen Augen rekapitulirend. — „Nur wüsste ich Einiges beizufügen oder zu ergänzen. So schiene es mir z. B. doch interessant zu untersuchen, welch' eine Idee den Künstlern vorgeschwebt sein mag, als sie Maximilian's Mausoleum mit einem halben Hundert erzener Grabeswächter umstellten. Wenn ich so diese geharnischten Männer mit Schild und Speer, und diese Frauen mit den langen Gewändern und mit den Kerzen in den Händen herumstehen sah, deren Kreis sich vergeblich nach der Gesellschaft der kleineren Statuen auf dem Mauersimse der silbernen Kapelle sehnt, da war es mir immer, als ob sie, die Repräsentanten der Mythe, des Heldenthums und der Religion, dem grossen Enkel, gleich ausgezeichnet als kaiserlicher Sänger, als letzter Ritter und als Verfechter des Glaubens, in dieser dreifachen

*) Der Hochaltar ist ein Werk von Christoph Benedetti, — das Grabmal wahrscheinlich eine Schöpfung des fürstlichen Hofpoussirs, Caspar Gras. Die Bilder rühren, ausser dem Madonnenbilde von Lukas Kranach, von den heimischen Künstlern Schöpf, Scheer und Grasmair her.

**) Schöpf's beste Arbeit in diesem Genre v. J. 1794.

***) Von Paul und Philipp Scheer, Haller, Kaspar Waldmann u. A.

Beziehung huldigten. Der alte Arthur, das Haupt der Tafelrunde; der kühne Roland, der Held der nordfranzösischen Heldenpoësie; der König Theodebert, Guntacher's, des Nibelungen — Heros, Nachkomme; der fromme Gottfried von Bouillon, der bewunderte Eroberer in den Kreuzzügen, und Ferdinand der Katholische aus der Zeit der Amadisse, vereinen sich mit den historischen Charakteren aus Maximilian's Sippschaft und mit der Reihe der Heiligen und Glaubensschützer aus Lotharingen, um den unsterblichen Sprossen ihres Stammhauses mit einem dreifachen Kranze für ewige Zeiten zu krönen. Ganz eigenthümlich nimmt sich, diesen dunklen, sagenhaften Gestalten gegenüber, die lichte, noch fast der Gegenwart angehörige, Statue des Sandwirthes aus, welche, in dieser Umgebung, den Unterschied zwischen Heldenmuth der Vor- und Jetztwelt, so grell und wunderlich heraushebt, dass man Mühe hat, den Konflickt so auffallender Kontraste auf eine, Gefühl und Phantasie befriedigende, Weise zu lösen. Da steht er, einfach und schlicht, wie er im Leben war, in seiner Landestracht, mit breitem Gurt, die Kugelbüchse über die Schulter, die linke Hand am Laufe derselben, das Haupt emporgewendet, in der Rechten die Siegesfahne, mit der Inschrift: „Für Gott, Kaiser und Vaterland!“ Da steht er an einer von Eichengestrüpp und Epheu umgebenen Felswand, auf welcher rechts sein Hut mit der herausfordernden Birkhahnfeder liegt, während das Basrelief aus carrarischem Marmor am Piedestal, von dem Innsbrucker Klieber nach Schermer's Zeichnung gemeisselt, eine schönere Rüttli-Scene darstellt, nämlich den Schwur zu Kampf- und Todestreue, den auch er mit seinem Blute besiegelt hat. Ausdrucksvoll und charakteristisch ist dieses Standbild von Schaller's Hand, nach dritthalbjähriger Arbeit, aus einem Riesenblocke Göflaner Marmor's, in einer Höhe von 7 Fuss, vollendet, seit 1834 zur Zierde des Grabmales aufgestellt, in welches am 21. Februar 1823 Hofer's Gebeine aus dem Servitenkloster, wohin man sie aus dem Gärtchen des Pfarrers der Zitadelle von Mantua gebracht, unter dem Geleite aller Behörden feierlich übertragen wurden. Da steht er nun, der Held vom Sande, der gefürchtete General Barbone, so seltsam abstechend von all' den gewappneten Eisenrecken, und doch echter Held, wie sie, und dabei so kindlich schüchtern und so männlich kühn, so ganz heimisch und volksthümlich, als ob er

eben hinaufgestiegen wäre aus dem Kreise seiner Schützenbrüder, um ihnen zu sagen: „Seht! Jedem hat's der Herr gegeben! Meint's redlich mit Gott, Fürst und Land, so wird der alte Max sich Eurer auch nicht schämen!“ —

Das ist's, was ich über Hofer und Max noch sagen wollte. Doch da fällt mir noch ein anderer Max ein, den Ihr Autor nicht angeführt hat; das ist der Hochmeister Max und dessen Einsiedelei im merkwürdigen, von seinem Vorgänger Ferdinand II. im J. 1594 erbauten, Kapuzinerkloster, dem ältesten in Deutschland. Ein grosses Gemach mit einer kleinen Betstube, durch dessen Fensterchen der Hauptaltar der Kirche hereinblickt, das bescheidene Lager und andere kunstlose Einrichtungsstücke, erinnern lebhaft an den frommen Hoch- und Deutschmeister, den der Königstitel von Polen geschmückt, und welcher hier, gleich seinem erlauchten Grossoheim zu St. Just, alljährlich einige Tage, sich ganz in die Hausordnung der Mönche fügend, mit Betrachtungen und Andachtsübungen zubrachte. Fürwahr ein interessantes Plätzchen, eines ernsten, sinnenden Besuches werth, weshalb es der bekannte Engländer Inglis unter Innsbruck's Merkwürdigkeiten sogar obenan setzt, obgleich in dem argen Irrthume befangen, dass Max, der Einsiedler, und Max auf der Martinswand, welcher um mehr als ein Jahrhundert früher lebte, eine und dieselbe Person gewesen seien.

Diese Berichtigung führt mich zu einer anderen. Gewöhnlich macht man sich von dem sogenannten „goldenen Dache“ eine irrige Vorstellung, wozu der Name Veranlassung giebt. Das goldene Dach ist gegenwärtig nichts anderes mehr, als der karge Rest der alten ehemaligen, von Friedrich mit der leeren Tasche im J. 1425 gebauten Fürstenburg, welche durch Verwahrlosung und Umbau fast ihr ganzes Alterthum eingebüsst hat. Nur der kunstreiche Erker, dessen Dach Friedrich zur Widerlegung seines Spottnamens mit vergoldeten Kupferplatten decken liess, leiht dem, an Privatpersonen vermietheten Gebäude noch historisches Interesse. Alte Mauergemälde an der inneren Erkerwand, drei Figuren in Stein unter dem Fenstersimse des zweiten Stockwerkes, den Kaiser Max und seine Gemahlinnen, Maria von Burgund und Blanka Maria von Mailand, vorstellend, und sieben Wappenschilde,

als untere Einfassung des Erkers, erinnern sämmtlich an das Maximilianische Zeitalter.

Vollenden Sie jetzt, was Ihr Buch noch über Innsbruck sagt, damit ich Sie dann in die herrliche Umgebung der Stadt geleiten, und auf den Standpunkt führen könne, welchen unser Künstler für seine Ansicht gewählt zu haben scheint."

Unser Freund las noch Folgendes: „Innsbruck ist der Sitz „des Guberniums, des tyrolisch-vorarlbergischen Appellationsge„richtes, eines Stadt- und Landrechtes — und einer Polizei„direction; es hat eine Universität mit Bibliothek, reichhaltiger „Kupferstichsammlung, anatomischen Saale, botanischen Garten „und physikalischen Kabinet, das Ferdinandeum mit reichen Samm„lungen tyrolischer Natur- und Kunsterzeugnisse und einem Lese„zimmer, ein Gymnasium, eine Normalhauptschule, ein adeliges „weltliches Damenstift, ein Ursulinernonnenkloster, mit öffent„licher Mädchenschule, einen Musikverein, ein Theater, ein Mu„sik-, Tanz- und Lesekasino, eine Schiessstätte, eine Sparkasse, „u. s. w. Die Fabriks-Industrie ist wenig erheblich und beschränkt „sich grösstentheils auf die gewöhnlichen städtischen Gewerbe; „dafür ist der Durchzugshandel zwischen Deutschland und Italien „nicht ohne Belang. Gefällige Spaziergänge umgeben die Stadt."

Reinhold schloss das Buch, zum Zeichen, dass er sich von seinem neuen Cicerone trennen, und ganz wieder unserem Schutz und Geleit überlassen wolle.

„Sie sehen," — löste ihn Willibald ab, — „dass unsere Hauptstadt weder arm an Merkwürdigkeiten und Kunstdenkmälern ist, noch jener Behelfe entbehrt, welche die Richtung eines regsamen Geistes *) nach Höherem und Ernsterem befördern und regeln. Da ist vor Allem das Ferdinandeum ein Institut so echt vaterländischer Art, dass es selbst dem Fremden wohlthun mag, sich in seinen Sälen und Zimmern zu ergehen, und durch die Anschauung alles dessen, was das Land in irgend einer Beziehung

*) Hormayr, der Historiker, Laicharding, der Botaniker, Michaël Köck, der Maler, Joseph Heil, der Bildner (aus Völs bei Innsbruck) u. v. A. machen dem Geiste der Bewohner gewiss eben so Ehre, als dass Innsbruck schon um das Jahr 1529 Buchdrucker hatte, deren erster bekannter Ruprecht Höller war.

Eigenthümliches enthält, einen klaren Ueberblick zu gewinnen. Der Kunstfreund, der Historiker, der Techniker, der Naturforscher werden hier eben so reichliche Befriedigung finden, als wir *sentimental Travellers*, denen vielleicht Hofer's Brief und Traghand merkwürdiger ist, als alle geognostischen und entomologischen Sammlungen. Ja — Hofer's Brief, wiederhole ich; denn ich sehe, dass unserer Hausfrau das Auge immer lebhafter blitzt, wenn sie diesen Namen hört. So hören Sie denn seinen Inhalt; ich kann Ihnen eben so viel geben, als das Ferdinandeum selbst, welches auch nur eine vidimirte Abschrift besitzt. Hofer schrieb ihn vier Stunden vor seiner Hinrichtung an seinen Freund Püchler zu Neumarkt:

„Liebster Herr Prueder,

„der götliche willen, ist es gewössen, das ich habe miessen „hier in Mandua, mein zeitliches mit den Ebigen verwöxlen, „aber gott seie Danckh und seine gödliche gnad, mir ist Ess „so leicht for ge khomen, das wan ich zu wass anderen auff- „gefierth wurd, gott wirth mir auch die gnad Verleihen, wiss „in lösten augen Plickh, auf das ich khomen khon, albo sich „mein sehl mit alle ausser wölte, sich Ebig Ehrfreien mag, „allwo ich auch fir alle Bitten werde Bei gott abssonderlich fir „Wölliche ich in meresten zu Bitten schuldig Bin, und fir sie „Und inen frau liebst, wögen den Piechl (Gebetbüchlein), Und „andere guet Datten, auch alle hier noch lebente guete freint „sollen fir mich Bitten, Und mir auss die heissen flamen helfen, „wann ich noch in Fegfeir Piessen muss,

„Die Gottesdienst solle die liebste mein: oder Wirthin, zu „ssanct Marthin halten lassen, beim Rossenfarben Pluet, Pitten „in pede Pfaren, den Freinten bein Unter Wirth ist ssuppe und „fleisch zu gäben lassen, nebst Einer halben Wein.

„Lieber Herr Pickhler, gien ssie mir hinein, Und bein „Unter Wirth zu ssanct Marthin zeigen sie die ssache an, Ehr „wirth schon angestald machen, Und machen ssie ssonst nie- „mand nicht khomper v. (von) disser ssache.

„V. (vor) der Welt lebet alle wohl, wiss mir in Himel „zam khomen. Und dortten gott loben An ent, alle Passeyrer „und Bekhante, sollen mir Einge denckht sein in heilligen ge-

„Beth Und die Wirthin solle sich nicht so Bekhimern. ich werde „Piden bei Gott fir sie alle,

„Ade mein schnede Welt, so leicht khombt mir das ster- „ben for, das mir nit die Augen nass werden. geschrieben um „5 Urr in der freue, Und um 9 Urr Reiss ich mit der Hilfe aller „heilig zu gott.

„Mandua den 20. Februari 1810.

„Dein in Leben geliebter Andre Hofer
„v. (von) saant in Passeyer
„in namen des Herrn Wille ich auch die
„Reisse for nemen mit Gott.“

Da haben Sie ihn wieder, den einfachen, herzhaften Naturmenschen, der noch auf der Schwelle dieses Lebens, wenige Augenblicke vor seinem Heldentode, als christlicher Hauswirth, an jedes Einzelne gedacht. Wir werden ihm vielleicht noch öfter so begegnen, ehe wir sein Haus in Passeyer betreten. Namentlich ist Innsbruck der Schauplatz seines Wirkens gewesen, wo sich sein treuer, bescheidener Sinn am glänzendsten erprobt hat. Hier war es, wo er durch den glücklichen Erfolg seiner Unternehmungen und durch die Gunst seines Kaisers zum Oberkommandanten von Tyrol erhoben, in der Burg der Landesfürsten eben so fromm seinen Rosenkranz betete, wie daheim, und seinen täglichen Haushalt mit einem Gulden bestritt, wo er ohne Stolz und Grausamkeit mild gegen Freund und Feind schaltete, wo er nichts als von den Lehrern Rechtlichkeit, von den Frauen Sittsamkeit und von den Baiernfreunden Sinnesänderung forderte. Hier war es, wo er, bald nach seinem Sieg am Sterzinger-Moos, am Mariä-Himmelfahrttage 1809, am Geburts- und Namenstage Napoleons, unvermögend, sein Inkognito zu bewahren, einzog und jene bescheidene Aeusserung von sich gab, welche Ihnen, Herr Poët, den Stoff zu einer Ballade lieferte, die ich eher auswendig wusste, als ich je Ihr Freund zu werden ahnen konnte:

„Die Bürger wogten, in festlicher Lust,
Durch Innsbruck's freundliche Gassen;
Das Herz schlug höher in jeder Brust,
Sie konnten die Freude nicht fassen:

Denn Hofer vom Sand hatt' am Sterzinger-Moos
Entschieden der armen Tyroler Loos,
Und zog nun, gepriesen von jeglicher Lippe,
Ganz still, zum Wirth von der Krippe.

Kaum aber ward's laut, da strömten vor's Haus
Die Bürger, den Helden zu sehen;
Sie jauchzten und riefen den Wackren heraus,
Erwartend gewiegt auf den Zehen.
Er aber empfand es innig und warm:
Gott selbst war der Sieger und er nur der Arm,
Drum während sie lärmten, in lautem Getümmel,
Pries er im Stillen den Himmel.

Da traten zwei Männer zur Thür' herein:
„Geh', Anderle, zeig' dich der Menge,
„Sie mag sonst nimmer zufrieden sein,
„Man erdrückt sich ja schier im Gedränge!"
Da sprang er wohl auf mit funkelndem Blick,
Doch plötzlich trat er wieder zurück,
„„Ich bin," — er sprach's, und den Hochmuth bezwang er, —
„„Der Wirth vom Sand, nit vom — Pranger!""

Und Jene gingen und gaben Bescheid
Von des Mann's demüthigem Weigern,
Doch die Grösse, gehüllt in der Demuth Kleid,
Konnt' ihre Begeistrung nur steigern;
Drum riefen sie laut: „Wohl fühlen wir's warm:
„Gott selbst sei der Sieger, und Hofer sein Arm;
„Doch können zu Gott wir nur dankend flehen,
„Den Hofer können wir sehen!"

So jauchzten die Stürmer Tyrol's hochauf
Und schwangen die Hüt' in den Händen;
Rings leb't' es und schwebt' es in freudigem Lauf,
Der Leberuf wollte nicht enden.
Da ging ein Fensterlein auf im Haus,
Der Hofer sah, mild nickend, heraus,
Und rief: „St! Beten, — nit schreien und toben!
„Ich nit, und Er nit, — der droben!"

Und die Hände hob er zum Himmel empor,
Und betete: „Vater Unser!"
Und gerührt zur Erde kniete der Chor,
Und betete: „„Vater Unser!""

In andachtsvollen Schweigen zerfloss
Die Lust, die noch erst sich stürmend ergoss,
Und wie sie da knieten mit heiligen Mienen,
Stand hell der Abendstern über ihnen.

„So kennen Sie die Lokalität," — fiel ich ein, — „welche meinem Gedichte zur Folie dient?"

„Ob ich sie kenne?" — erwiederte er lebhaft. — „Welcher Studiosus von Innsbruck aus meiner Zeit sollte sich nicht an den „Kripperl-Wirth" erinnern; wie manches Abendstündchen hab' ich dort im Kreise fideler Brüder mit lustigen Schwänken zugebracht! Aber auch das Faktum kenn' ich; war ich doch selbst damals mit unter den wilden Stürmern, welche der bescheidene Anderle so liebevoll beschwichtigte. Es war eine herrliche, thatkräftige Zeit; dennoch rufe ich jetzt mit dem Geist im Kaspar dem Thorringer: „Aber — Friede ist besser!" — Damals ging's bei der Krippe oft toll her; und ich weiss nicht, ob jetzt bei der goldenen Sonne in der Neustadt, trotz ihrer eleganten Zimmer und ihres schönen Gartens, oder beim Hirsch, oder Löwen, oder wie all' die Hôtel's heissen mögen, die vor den Gasthöfen zweiten Ranges nichts, als die Kostspieligkeit voraus haben, so viel wahres, echtes Leben und solch' ungetrübtes Einvernehmen herrscht, wie damals in unserer Studentenkneipe!

„Uebrigens ist in Innsbruck, wie ich höre, noch immer gut sein. Die Leute sind treuherzig, gutmüthig, trotz ihres äusseren Ernstes lebensfroh, arbeitsam, und noch immer Freunde öffentlicher Aufzüge, was sich bei ihren Prozessionen, Leichenbegängnissen und Volksfesten am deutlichsten zeigt; auch wissen sie ihre herrliche Umgebung trefflich zu würdigen, so zwar, dass an einem heiteren Sonn- oder Feiertage die Stadt wie ausgestorben und das ganze Volk auf dem Weg in's Freie ist. Lassen Sie uns also den Bewohnern es nachthun, weil wir nun schon unter ihnen sind, und uns ein wenig in der Umgegend ergehen, vielleicht führt uns der Zufall zu irgend einem Auftritte, welcher uns mit einem neuen Lieblingsvergnügen der Tyroler bekannt macht!

„Folgen Sie mir zuerst an's linke Innufer durch die Vorstadt St. Nikolaus nach dem nahen, auf der anmuthigsten Hügelstelle über der Stadt gelegenen, Schlosse Weierburg, dem Lieblingsaufenthalte des Kaisers Max I., wo er im J. 1509 die venetiani-

schen Gesandten unter Antonio Giustiniani's Vortritt höchst ungnädig empfing, und ohne Gewährung entliess. Es ist von schattenden Bäumen umgeben, und der runde Steintisch auf dem Grasplatze nebenan eine recht erquickliche Stelle. Wer einer entzückenden Ansicht von Innsbruck und dessen Umgebung geniessen will, komme hierher. Gewiss hat auch unser Künstler in diesem Umkreise seinen Standpunkt gewählt, von welchem aus wir Innsbruck sammt dem Stifte Wilten übersehen, welches Letztere ich ebenfalls mit Ihnen zu besuchen gedenke. Links erblicken Sie auf der Zeichnung die Waldrasser-Spitze, unterhalb den Glunkezer; geradehin den Berg Isel, überragt vom Stubayer-Ferner; tiefer unten den Inn; zunächst daran reiht sich das Stift Wilten über der Sill; und das Muttererjoch über dem Pflammersberg vorschauend, schliesst den Rahmen.

Ein vielbetretener Steig führt von diesem Jagdschlösslein über das Mittelgebirge nach Büchsenhausen und weiterhin nach dem Dorf Hötting; Ersteres, ursprünglich ein Edelsitz, von dem berühmten Stückwerkgiesser Gregor Löffler in's Büchsenhaus umgebaut, nach der Volkssage von dem Geiste der armen Frau des Hofkanzlers Wilhelm Biener durchwandelt, welcher im J. 1650 als Opfer eines Justizmordes unter dem Henkerschwerte verblutete, hat in der Nähe das altbekannte Venusbad. Letzteres, nach der Römerzeit, als Sitz der Richter (Het, Haupt und Jeinga, Ansitz) Heteningen genannt, gab dem Edelgeschlechte der Herolde von Hötting den Namen, und bewahrt in seiner alten, der Sage nach aus einem Heidentempel entstandenen, Kirche das schöne Grabmal, welches Elias und Johann Christoph Löffler (ihrem Vater, dem wackeren Gregor,) setzten. Am Fusse der Höttinger Höhen führt die Strasse, durch Feldungen (den ehemaligen Thiergarten) vom Inn getrennt, an die Gränzscheide zwischen dem Ober- und Unter-Innthale, über den Sulzbach, etwa eine halbe Stunde von dem schon erwähnten Kranebitten, neben welchem östlich über den ehemaligen Maierhof Kerstbuch der Weg zum Schwefelloche, dem schauerlichen Eingange der grauenvollen, anderthalb Stunden langen Felsenschlucht Klamm, führt.

Hinter den Bergen, an deren Ausläufern wir jetzt herumwandelten, ragt die gewaltige Frau Hütt, von welcher Ihnen unser Poët gewiss etwas zu sagen weiss.“

Der Erwartung unseres Freundes entsprechend, las ich:

„Aus fernen Landen kam ein Weib
Mit einem Riesentross;
Das baute sich zum Zeitvertreib
Am Inn ein stolzes Schloss.
Und hielt mit schwerer Eisenhand
Ihr Königsscepter über's Land.

Noch standen damals dicht belaubt
Die Berg' um's Stromgefild,
Noch glänzten um kein Fernerhaupt
Eislocken starr und wild;
Auf allen Weiden, allen Au'n
War üpp'ger Ueberfluss zu schau'n.

Noch hing dem fruchtbeladnen Stamm
Die Rebe liebend an,
Indess vertraulich Reh und Lamm
Durchsprang den Wiesenplan;
Und was sich sonst zu meiden scheint,
Zum schönen Bund war's hier vereint.

Da wuchs des Weibes Uebermuth
Zu wildem Frevelsinn,
Bald trank sie nimmer Rebenblut,
Bald badete sie drinn,
Und Berg' und Berge scher sie glatt,
Zu zeigen, dass sie Holz noch hat.

Und zum Beweise, dass ihr's nicht
Gebrüch' an leckrem Schmaus,
Liess sie mit Käsen pflastern dicht
Die Tropp' in's Marmorhaus;
Indess umsonst die dürre Noth
An ihrer Pforte bat um Brod.

So herrscht Frau Hütt, und tobt, und scheert
Mit Gottes Gab' und Lohn,
Das Einz'ge, was sie liebt und herzt,
Das ist ihr kleiner Sohn;
Ein Bube, seiner Mutter gleich,
An Tugend arm, an Bosheit reich.

Oft höhnt' er schon in wilder Hast
Der Lehren, die sie gab,
Und lief vom hohen Steinpalast
Die Käsestrepp' hinab,

Und rannt' umher und spielt' allein
Um Teich und Sumpf am Uferrain.

Und einmal sieht! da gab es Noth,
Da fiel er in ein Moor,
Und wand, besudelt rings mit Koth,
Nur mühsam sich hervor,
Und kroch zur Pforte matt hinein,
Und klagt' es laut dem Mütterlein.

Und Mütterlein, das Riesenweib,
Nahm frisches Brod zur Hand,
Und fegte rein damit den Leib
Des Söhnleins, wie mit Sand;
Und lachte: „Sieh, nun weiss ich doch,
„Wozu der Brei mag taugen noch!"

Da war ihr Frevelmaass gefüllt,
Dem Herrn ihr Spott zu arg:
Der Boden wankt, der Berg erbrüllt,
Die Decke wird zum Sarg,
Und schüttert auf die Frevler all'
Herunter wie Lawinenfall.

Mit Grimm und Schaudern sieht Frau Hütt'
Begraben ihr Gesind,
Und kouebt bergan mit raschem Schritt,
In ihrem Arm das Kind;
Umsonst, der Zorn des Herrn erreicht
Am Gipfel, wie im Thal, sie leicht.

Ein Wink von ihm, — da steht sie fest, —
Da wird sie starr und kalt,
Hält ihren Sohn an's Herz gepresst
Mit eisiger Gewalt,
Und hüllt, als Stein, ihr Kind von Stein
In steife Felsenwindeln ein.

So ragt sie noch, so sitzt sie noch, —
Weit sichtbar, geisterbleich,
Und glotzt vom kahlen Bergesjoch
Auf ihr verwandelt' Reich,
Das Jedem eine Warnung bleibt,
Der Spott mit Gottes Gaben treibt."

„Vollkommen der Sage getreu," — bemerkte Willibald, als ich geendet, — „welche übrigens, beim Lichte betrachtet,

nichts anderes zu sein scheint, als eine allegorische Darstellung des chemischen Prozesses, welchem die gegenwärtige Gestaltung dieser Gegend ihr Entstehen verdankt.

Werfen wir jetzt die Blicke noch einmal auf's rechte Ufer, bevor wir es selbst wieder betreten, um unsere Wanderung zur zweiten Station des heutigen Tages fortzusetzen. Freundlich sieht das Prämonstratenser-Stift Wilten, oder Wiltau her, welches, gleich einer Vorstadt, durch eine Allee mit der Neustadt verbunden ist. Hier stand zu Römerzeit der Hauptort der Römeranpflanzungen am Inn, die wichtige *Veldidena*, worüber eine gelehrte Schrift*) von dem trefflichen Anton Roschmann (gest. 1760) genügenden Aufschluss gibt. Hier ausgegrabene Münzen, Meilensteine, Geräthschaften und andere Alterthümer setzen die Existenz einer Niederlassung erster Grösse an dieser Stelle ausser Zweifel. Gerade an diesen Anhöhen hin, welchen wir jetzt den Rücken kehren, zog sich, noch vorhandenen Spuren gemäss, die Römerstrasse von *Veldidena*, über eine durch ein Kastell in Hötting vertheidigte Innbrücke.

Die Entstehung des Klosters gehört ebenfalls der Sagenwelt an, und nennt den bekannten Riesen Heimon, welcher auf der Heimkehr von dem blutigen Zuge gegen Chriemhildens Rosengarten, ob Innsbruck den Riesen Thyrsus (Schrudan) erlegte, und dann, seines mörderischen Handwerks müde, auf den Trümmern der Römerschanze, reumüthig, ein Haus des Herrn zu bauen begann, welches er nach Erlegung eines Drachen, der allnächtlich die Arbeit des Tages zerstörte, glücklich vollendete, und 18 Jahre noch als Büsser bewohnte. Nach mannichfachen Schicksalen, selbst noch in den letzten Kriegsjahren, gelangte das Stift durch reiche Einkünfte und den wackeren Sinn seiner Leiter immer wieder zu neuem Glanze. Es bewahrt nicht nur schöne Gemälde, stattliche Säle und Gemächer, merkwürdige Denkmäler, wie z. B. das Grabmal des Orgelmachers Daniel Herz, das Bild des Malers Grasmair, des berühmten Franz Zauner einziges Werk in Tyrol u. a., sondern auch das Angedenken an manchen verdienten Mann, wie z. B. Adalbert Tschaveller, welcher mit ungemeinem

*) *Veldidena, urbs antiquissima, Augusti colonia et totius Rhaetiae princeps.* Ulmae 1744.

Fleisse die Annalen des Klosters schrieb u. m. a., und manche historische Erinnerungen.

Ueberreich an letzteren ist besonders der Berg Isel, südlich hinter Wilten, der dreimal im Jahre 1809, im Mai, im August und im November, der blutige Schauplatz des Tyroler Heldenmuthes wurde, auf welchem Hofer, Speckbacher und der Kapuziner Haspinger die glänzendsten Beweise ihrer Tapferkeit ablegten, und der Tyroler-Adler mit frischem Rothe seine Fittiche tünchte, von deren Farbe einer der Jüngsten meiner Landsleute*) so schön und erhebend singt:

„Adler, Tyroler Adler!
Warum bist du so roth?
Ei nun, das macht, ich sitze
Am First der Ortlesspitze,
Da ist's so sonnenroth,
Darum bin ich so roth.

Adler, Tyroler Adler!
Warum bist du so roth?
Ei nun, das macht, ich koste
Von Etschland's Rebenmoste,
Der ist so feuerroth,
Darum bin ich so roth.

Adler, Tyroler Adler!
Warum bist du so roth?
Ei nun, das macht, mich dünket,
Weil Feindesblut mich schminket,
Das ist so purpurroth,
Darum bin ich so roth.

Adler, Tyroler Adler!
Warum bist du so roth?
Vom rothen Sonnenscheine,
Vom rothen Feuerweine,
Vom Feindesblute roth,
Darum bin ich so roth!"

„Herrlich!" rief ich ergriffen aus, — „eines Körners würdig, werth in jeder deutschen Liedersammlung zu stehen!"

*) Johann Senn's Gedichte. Innsbruck. 1838.

„Nun das freut mich," — lächelte der Professor, „unserem ehrenfesten Freund doch auch einmal etwas für seinen poëtischen Gaumen kredenzt zu haben. Doch sieh! — da erinnert er mich eben, dass ich Ihnen auch einen anderen poëtischen Genuss schon halb und halb versprochen habe, und weil Sie gewiss lieber zu Lande zurückgehen, als über den Inn fahren wollen, so lassen Sie sich einen zweiten kleinen Abstecher in das bekannte Büchsenhausen nicht reuen. Sehen Sie das Gerüste unter freiem Himmel, und das Bauernvolk in bunter Tracht, von neugierigen Städtern untermischt? — Jetzt schlägt es zwei Uhr, nach Mittag nämlich; der Vorhang erhebt sich; denn, wohl gemerkt, wir stehen vor einem Theater. Ein Engel mit Flügeln tritt vor den Soufleurkasten, und erklärt in Knittelversen das fantastische Tableau, das sich hinter seinem Rücken, als Prolog, entwickelt. Jetzt beginnt das Stück; ein Greis erscheint mit einem Ritter im Gespräche, beide haben gewaltige Männerbärte, aber gar feine Mädchenstimmen. Es sind wirklich Mädchen, die hier Männerrollen spielen; aber das ist nur hier in Büchsenhausen der Fall, in Pradl, in Taur, und anderwärts geht Alles ganz regelrecht von Statten. Wir befinden uns in einer sogenannten Bauernkomödie, woran der Tyroler gar absonderliches Gefallen findet, und der unpartheiische Zuseher muss gestehen, dass unter dem Wuste von Verschrobenem, Gemeinem und Abgeschmacktem mancher Aufblitz wahrer Poësie überrascht. Diese Komödien sind gewöhnlich Produkte sogenannter Naturdichter aus dem Volke, der Schullehrer und a., die daher das Volk und seinen Geschmack auch am Besten kennen. Was wir eben spielen sehen, ist die „heilige Genovefa, ein wahrer Spiegel der Geduld", verfasst von der Witwe eines Schuhmachers, Frau Anna Pritzin, welche bisher ein Viertelhundert solcher Stücke zusammenschrieb, in welchen sie, vor Erreichung ihres fünfzigsten Lebensjahres, auch selbst mitspielte. Sie fand als Dichterin und Darstellerin vielleicht besseren Lohn und Gewinn, als mancher deutsche Dramatiker, und selbst jetzt, als Spielführerin (Direktrice), fühlt sie sich noch in ihrem Elemente. Das Kolorit all ihrer, so wie der meisten ähnlichen Stücke, welche, ihrer Tendenz nach, lebhaft an die *Autos Sacramentales* der Spanier, und an die Volksstücke erinnern, welche vor kaum mehr, als einem Jahrhunderte, noch hie und da

an Kirchweihfesten, unter unmittelbarer Theilnahme der Autoritäten, gegeben wurden, ist ein echt humoristisches, dessen Wirkung noch durch den unverbrüchlichen Ernst der Zuseher erhöht wird. Oder wer könnte sich des Lächelns enthalten, wenn er sähe, was ich sah, wie bei der Darstellung des Sündenfalles der ersten Menschen, die Schlange mit einem zierlich abgenähten, mit rothen Schleifen und Bändern besetzten, Schwanze, gleich einem Wickelkinde, sich daherwälzt, und Alles mit tiefer Ergriffenheit zusieht, wie sie das Unheil, an dem wir Alle leiden, listig und verführerisch anzustiften sich abquält? Ein grosser Theil des Dialoges ist nur angedeutet, und dem Improvisationstalente der Spieler überlassen. Eine Prüfung der Texte dürfte eben so interessant sein, als die der Libretti wandernder Marionettenspieler. Die Konstruction dieser Bauernkomödien, so wie die Art der Auffassung und Darstellung, dürfte ungefähr mit jenen alten Volksbüchern verglichen werden, welche Ihr Freund im Leben und Leide, Herr Poët, der treffliche Gustav Schwab, so volks- und zeitgemäss bearbeitet hat. Dass die lustige Person, der Gracioso, wie ihn die Spanier nennen, noch seine alten vollen Rechte geniesst, und mitgeniessen lässt, versteht sich von selbst. Der hohe Gönner des Alpenlandes, Erzherzog Johann Baptist von Oesterreich, soll eine bedeutende Sammlung solcher Bauernkomödien in Handschrift besitzen.

Doch im Geplauder über solche Komödien vergessen wir fast der Komödie selbst. Schon bezeichnet das Wiedererscheinen des Engels den letzten Zwischenakt, und um 5 Uhr ist Alles zu Ende.

Rasten wir also noch in Innsbruck ein wenig, und sammeln wir neue Wanderlust und frische Kräfte zur nächsten Station, welche wir heute noch durchzugeniessen' gedenken."

„Südlich von Wilten hinter dem Iselberge," — begann Willibald nach einer längeren Pause wieder, — „am linken Ufer des Ruezbaches, unfern seiner Vereinigung mit der Sill, eröffnet sich:

Das Stubay-Thal,

welches man gewöhnlicher auf der Ellbogen-Strasse über den Schönberg befährt, von welchem aus das erste Dorf des Thales, Mieders, in drei Viertelstunden erreicht wird.

Wie ganz verschieden ist dieses Thal von dem lieblichen Zillerthale! Ueppig blühende Felder und Wiesen in der Mittel-Ebene, eingefasst von schönem Hochwuchse, dann und wann von trübem Waldgrund unterbrochen, würden ein freundliches Landschaftsbild geben, wenn nicht in der Tiefe der wühlende Ruezbach hintoste, von pochenden Hämmern und arbeitenden Mühlen umlärmt, von allen Seiten zerstörende Waldströme in sich aufnehmend, umstarrt von den riesigen Gestalten der furchtbarsten Ferner und Alpengletscher, deren Erhabenheit im grellen Gegensatze zu dem Hellgrün der Thalsohle nur noch an Macht des Eindruckes gewinnt. Wenn man sie so herabdrohen sieht, die ewig kalten, unnahbaren Kolosse, mit den schlummernden Bergwässern in ihrer Brust, die sie oft wie zum Spiele auf die Wohnungen der Dörfner entsenden, so fühlt man sich unwillkührlich von Bangen für das Thal ergriffen, welches nur durch stete Wachsamkeit und steten Kampf ihnen seine gefahrvolle Existenz abzutrotzen scheint. Dieser Kontrast vernichtet im Ganzen jenen idyllischen Charakter, der dem Zillerthale so wohllässt, und schafft ein Gemälde voll süssem Grauen und wollustvollem Staunen. Im Einzelnen fehlt es jedoch nicht an Partien von milderem Anstrich, welche manchen Eingebornen und sogar manchen Fremden aus weiter Ferne in ihre duftige Waldkühle und ihre reine, von Alpenwinden immer gemässigte, Luft herüberlocken. Eben jenes Gepolter und Geklapper der Hämmer und Mühlen, welche von betriebsamen Händen gebaut, und vom bemeisterten Elemente bewegt, dem Thale Wohlstand und Ruhm gebracht, verleihen einzelnen Punkten jenes Leben, welches den Reiz jeder Landschaft erhöht. In den Ortschaften und Häusergruppen, die auf einer Länge von 8—9 Stunden fast gleichmässig vertheilt stehen, sind gegen hundert Meister mit Schmied- und Zeugarbeiten beschäftiget, welche, wegen ihrer Haltbarkeit und Feinheit, allgemein gesucht, in alle Länder Europa's und über Triest sogar bis in die Levante wandern, und jährlich gegen hunderttausend Thaler eintragen, wovon freilich

gez. v. L. Mayer. ver. v. Bendixen

STUBAYTHAL.

Leipzig b. Engelm. Kunstanstalt

in die Heimat kaum sechs tausend zurückfliessen. Dessen ungeachtet macht sich's auf der Grundlage ehemaligen Reichthums der jetzige Fleiss noch recht bequem; stattliche Häuser nehmen den Fremdling auf, und die Natur, die unerschöpfliche, hat nichts gespart, um ihm diesen Aufenthalt zu verschönern und zu würzen.

Betrachten wir nun das Thal, dessen Charakter ich Ihnen als einen recht romantischen bezeichnet zu haben glaube, aus der Vogelperspektive. Es bildet ein schmales, gegen Norden zu geöffnetes, von drei Seiten durch mächtige Gebirge begränztes. Oval. Oestlich von Schönberg aus ragt zunächst die 7733 Pariser Fuss hohe Serlesspitze, in Innsbruck Waldraster-Spitze, in Stubay Sonnenstein genannt; weiter gegen Süden die Habichtspitze, 8230 Par. Fuss hoch, zwischen dem westlichen Pinnes-Thale und dem östlichen Gschnitz; den südlichen Hintergrund schliesst der weithin ausgedehnte, zum Systeme der Oetzthaler Eisgebirge gehörige, Stubayerferner, in seinen einzelnen Gliederungen, Fernerstube in Pflersch, Hochferner in Mareit, Sulzauer- und Alpenierferner*) (mit dem frei aufstrebenden Bockskopf) in Stubay und Lisenserferner in Lisens geheissen, und bildet die Gränzscheide gegen das benachbarte Oetzthal. Westlich reihen sich bis wieder zum Inn hinab, der obere und untere Berg mit der Villerspitze in der Mitte, und, über dem Schlickthale, die schöne Alpe Lizum (über die ein vierstündiger Weg zum flachsreichen Dorf Axams hinabführt), bis zur Höhe von 6813 Fuss im nördlichen Saileberg sich erhebend.

Sie haben nun den grossartigen Rahmen; fügen wir nun die interessantesten Einzelnheiten hinein. Für uns, die wir auf der italienischen Strasse fortzogen, ist Telfes, ein Pfarrdorf mit sehenswerthen Kunstwerken von Bergmüller, Grasmair und Jenewein in der schönen Kirche, die Schwelle des Thales, durch die wildzerrissene Thalschlucht des Ruezbaches von Mieders getrennt, über welchem am nordöstlichen Abhange der Serlesspitze, die berühmte schon von J. Balde**) besungene Wallfahrt

*) Voll schauerlicher Höhlen von weissem Krystalle.

**) J. G. Herders Terpsichore gibt eine Uebersetzung dieser sapphischen Ode, welche mit dem Ausrufe schliesst:

Waldrast, aus einem Fichtenwald, hervorblickt. Die Sagen von der Entstehung solcher Wunderstellen sind einander so ähnlich, dass ich hier gerne ihrer Phantasie freien Spielraum gegönnt hätte, wenn nicht eben diese, seit Aufhebung des dabei bestandenen Servitenklosters (1621—1785) zur Einöde gewordene, Stätte noch immer ein Zielpunkt frommgläubiger Pilger wäre, welche der Stammort der Legende noch jetzt mehr anspricht, als das nach Mieders versetzte Gnadenbild. — Die Waldraster Mirakel-Bücher (von den J. 1738 und 1759) erzählen, nach einer Kirchenchronik („Unserer Lieben-Frauen Protokoll"): „Ein armer Holzhauer zu Matrey, Namens Jakob Lusch, sei durch eine nächtliche „stym" in drei nacheinander folgenden „Phinztagnächten" aufgefordert worden, eine Kapelle zu bauen. Da er die Stätte dazu nicht wusste, sprach die „stym": „im Wald ist ein grün Fleck im Moos, da leg dich nieder und rast, so wird dir wohl kund getan die rechte Statt." — Er that, wie ihm befohlen. Als er entschlief, „da hört er zwei Glöckl. Da erwacht er und sah vor sich ein Frau in weiss Kleidern, und hat ein Kind in Arm, des ward ihm nur ein Blick." Nun wusste er die rechte Stätte, begann, da er arm war, im Jahre 1421 eine Sammlung, und gründete binnen acht Jahren die anbefohlene Kapelle, welche nach einem, von der Erscheinung vorher verkündigten, sechs und dreissigjährigen Stillstand, im J. 1465 eingeweiht, bald zu einer vielbesuchten Wallfahrt erhoben und im J. 1621 durch den Zubau eines Klosters für Pilgrime zugänglicher gemacht wurde. Ein schwärmerisches Weib ergänzte im J. 1626, auf der Waldrast selbst, die Legende von vornherein, indem sie verkündete, wie das Gnadenbild zuerst nach Matrey gekommen. — „Das grosse Weib im Himmel," sagte sie, „schickte im J. 1392 einen Engel auf die Waldrast, der einen hohlen Lärchenstamm in ihrem Namen also ansprach: „Du Stock sollest der Frawen im Himmel Bild fruchten, dan halt wird da ein Khirchfart aufkommen." Das Bild wuchs nun im Stocke, und wurde am Ostersamstag 1407 von zwei

---

„Lasst mich! Werde der Gipfel eh' ein Abgrund,
„Eh' der heiligen Waldrast ich entsage.
„Gönn', o Göttin, dereinst in deinem Schooße hier
„Ruhe dem Müden!"

frommen Hirten von Mizens entdeckt, welche den Bauern die Wunderschau berichteten. So ward das Bild, das in einer Hand einen Apfel, in der anderen das Jesukindlein hält, aus dem Stocke gesägt, und in Matrey aufgestellt, bis ihm jene grössere Wohnung bereitet ward.

Von Telfes geht es aufwärts nach Fulpmes, dem Hauptorte von Stubay, dessen Kirche mit Bildern von Margaretha Moesel, einer Bauerstochter, geschmückt ist. Er hat wohnliche Häuser, zahlreiche Schmieden und Wasserwerke, lebhafte Hämmer und thätige Bewohner, unter welchen man ehedem, wo die Stubayer mit ihren Waaren noch häufiger selbst umherwanderten, viele französisch, italienisch und hochdeutsch sprechen hörte und Tarok spielen sah. Das Maschinenwesen hat auch ihre Arbeiten vereinfacht, und der hinausstrebende Unternehmungsgeist aus heimatgedenkenden Hausirern heimatvergessene Kommissionärs und Spediteurs gemacht. Der Wildbach vor dem Dorfe, welcher für die Gefälligkeit, den Leuten ihre Räder zu treiben, sich hinwieder manchen Muthwillen erlaubt, kommt rechts aus dem alpenreichen Schlickthale.

Ausser Fulpmes führt uns eine Brücke an's rechte Ufer des Baches. Aufgehäufte Felsenmassen auf dem Wege hierher sollen die schauerlichen Gräber unglücklicher Bewohner sein, welche vor ungefähr einem Vierteljahrhundert durch einen fürchterlichen Bergsturz sammt ihren Häusern verschüttet wurden. Auch die Felsengruppe Medraz, zu welcher ich Sie führe, weil sie unserem wackeren Künstler zum Standpunkte für seine schöne Ansicht diente, stand meist, wie es heisst, tiefer im Thale und wurde von dem entsetzten Reste der Dörfner, welche den niederschmetternden Murren entrannen, hieher gerückt. Unser Bildchen, thalaufwärts genommen, zeigt links die Beinsberge, in der Mitte die Habichtspitze mit einem Theile des Hochkar, rechts die Stubayerferner, und in der Tiefe die Ruez, über die hier ein Steg führt. Durch diesen Anblick noch tiefer in den Charakter des Thales eingeweiht, gelangen wir, über Neders am Aufgang in's Thal Pinnes, nach Neustift, der volkreichsten Pfarrgemeinde von Stubay, an's linke Bachufer zurück, betrachten die schönen Schnitzarbeiten und Bilder der geräumigen Kirche, und wandern dann, uns an die drei riesigstarken Brüder erinnernd,

welche am Ende des siebzehnten Jahrhunderts hier hausten, noch einen flüchtigen Blick rechts hinüber in das Nebenthal werfend, welches in zwei Stunden an den Fuss des herrlichen, mit allen Wundern der Hochalpenwelt prangenden, Alpeinerferners führt, einem Doppelschauspiel entgegen, wie es kaum die Schweiz in einem und demselben Thalkessel so grossartig darbeut.

Sie haben wohl oft schon von Staubbächen gehört! Es ist gewiss ein höchst poëtischer Anblick, den tobendsten Ungestüm im Momente seiner schrecklichsten Kraftäusserung, durch eine unsichtbare Macht plötzlich gehemmt, in willenlose Ohnmacht zerfliessen zu sehen! Denken Sie sich einen Welteroberer, in rasendem Grimm anstürzend, stark genug, um tausendfach mit einem Wink zu würgen, — und nun prallt er plötzlich in sich zurück, — und versprüht seinen Riesenzorn in kindischen Thränen! — Hier haben Sie ein Bild dessen, was Sie erwartet. — Doch wozu bemüh' ich mich, Gleichnisse zu erfinden? es ist ja nicht mein Fach. Lassen wir unseren Poëten sprechen; er hat, so viel ich mich entsinne, diese Idee in einem Gedichte ausgesprochen, welches er uns als passendstes Vorspiel zu der erhabenen Symphonie mittheilen könnte, welche wir uns bald von donnernden Sturzwässern werden vorbrausen lassen. Sie erinnern sich dessen wohl noch?"

„Vielmehr erinnerten Sie mich daran," — entgegnete ich, — „denn es geht wohl schon in's zweite Jahrzehend, dass ich jene Verse niederschrieb, auch hatte meine Phantasie den Stoff damals eben nicht aus dem Stubaythale geholt. Doch die Ideenverbindung rief sie Ihnen in's Gedächtniss zurück; das ist mir der gültigste Beweis, dass sie vielleicht doch taugen mögen, auf einen ähnlichen Eindruck vorzubereiten. Also hören Sie:

„Der Geist der Alpenwasser war einst von Groll entbrannt,
Und wollte Tod verströmen auf's ahnungslose Land,
Drum sammelt er die Glieder, die rings versk'ten schnell,
Aus Kluft und Berg und Nebel und Eiskrystall und Quell.

Und wie er sie gesammelt, da wandelt er sie bald
Zu einem Schlangenkörper von riesiger Gestalt;
Sein Schweif bohrt unergründlich in's Herz dem Erdenball,
Sein Bauch schleppt über Gletscher den grausen Ringelschwall.

Sein Hals, sein Haupt, sein Rachen reckt drauend sich empor,
Die tausendspalt'ge Zunge schiesst blitzbeschwingt hervor;
So kommt er angewandelt der Geist in seinem Zorn,
So wälzt er sich schon donnernd vom nächsten Alpenhorn.

Weh' dir, o Thal, verloren, o Thal, dein eigen Grab,
Wirft er auf dich im Grimme den Riesenleib hinab.
O Nymphen dieser Matten, was habt ihr ihm gethan?
Dryaden dieser Wälder, schon stürmt er grollend an!

Ihr friedlich stillen Saaten, du hirtlich frohe Flur,
Spielplätze sel'ger Unschuld, Schirmstätten der Natur,
Ihr sonnenglänzter Eden, ihr abendgoldnen Höh'n,
Schon nickt er euch zu Häupten mit zürnendem Gedröhn.

Schon naht, schon fliegt, schon stürzt er, — was hält ihn jetzt zurück?
Hinab auf die blühende Landschaft sank willkührlos sein Blick:
Da schaut der Geist der Wasser, wie's glänzt, und blüht und sprüht,
Wie alles fern von Ahnung am Herzen des Lebens glüht.

Wie die Sonn' im Thale spielet, wie Mutter Natur es belacht,
Wie geschäftig ein Heer von Engeln vor jeder Hütte wacht,
Wie die Ruhe drunten daheim ist, wie der Friede sich drunten ergeht,
Wie die Liebe schafft in der Kammer, und die Freud' an der Schwelle steht.

Da fühlt der Geist der Wasser ein Regen in der Brust,
Versplittert ist des Herzens gewalt'ge Zerstörungslust,
Er löst den Riesenkörper in mildes Zähren auf,
Die Schuppen werden Tropfen, die Sonne schimmert drauf. —

So sinkt er vielgespalten sich, wie des Himmels Thau,
Ein Meer von Regenbogen, auf Berg und Thal und Au.
So oft er kommt im Grolle, — da ist es drum geschehn:
Es ist, als wär' die Stelle für jeden Groll zu schön!" —

„Treten Sie," — nahm Willibald wieder das Wort, — „diese Idee in ihrer Phantasie festhaltend, anderthalb Stunden hinter Neustift bei Volderau, vor den Wasserfall des Mischbaches, welcher der Urfall in Stubay heisst, und gewiss wird die Allegorie von dem Entstehen und Sichernenen solch eines Staubbaches der Szene in Ihren Augen noch mehr Leben leih'n. Es ist ein wunderbar herrlicher Anblick, den Bach, welcher sein Wasser aus dem thauenden Eis und Schnee der kleineren, unter der Habichtspitze liegenden Ferner saugt, mässig angeschwellt, über eine schwindlig hohe Wand in freiem Falle sich herabwerfen und auf einem vorragenden Felskopfe in eine Staubwolke zerstieben zu

sehen. Millionen Tropfen sprühen, als leichte Sprenge, nach allen Richtungen und bilden, im Wiederscheine der Abendsonne, ein perlendes Strahlenrad ineinander verrinnender Regenbogen. Dieser herrliche Anblick erwächst zum Furchtbaren, wenn der Bach, durch jähe Regengüsse zum Strome gesteigert, das Steingerölle seines Felsenbettes mit sich fortwälzt, als schmetternde Steinhagel auseinander sprützt, und die ganze Umgegend, tobend und zerstörend, durchwüthet.

Wasserreicher und nicht von geringerer Höhe sind die Sulzbachfälle, vier Stunden von Neustift, über Ranalt, den letzten Ort des Thales, hinaus. Fünf Wasserstrahlen stürzen sich hier aus dem Sulzauerferner 180 Fuss über eine senkrechte Wand in einen von hohen Gebirgen umdämmten Alpenkessel, und aus diesem, zu einer Breite von 18—20 Klafter vereinigt, dichte Wolken von Wasserstaub empor treibend, bei der Alpe Gräbe, in's Thal hinab. Grauenvoll mag der Anblick dieser Fälle in dem siebziger Jahr des vorigen Jahrhunderts gewesen sein! Etwa zweitausend Fuss über der Alpe Gräbe liegt ein Wildsee, die graue Lacke genannt. In diesen stürzte plötzlich ein ungeheures Eisstück eines geborstenen Ferners nieder, und trieb ihn, sein Gewässer schwellend, so mächtig über die Ufer, dass er, einen Ausweg suchend, mit wildem Ungestüm in die Ruez sich entleerte und ringsum Alles verwüstete.

Sie sehen, in welcher Gefahr die Bewohner dieses Thales täglich schweben, und wie sehr sie an die Schrecken der Natur gewöhnt sein müssen, um so harmlos ihrem Schmidhandwerke nachgehen und ihre Heerden weiden und ihre Felder bebauen und ihre schauerlichen Pfade wandeln zu können, als sie es wirklich thun. Ich will Ihnen zum Beschlusse unseres Ausfluges in das Stubaythal, der zugleich unseren Austritt aus dem Unter-Innthale bezeichnet, noch ein Abenteuer erzählen, welches geeignet ist, Ihnen einen Begriff von den Schrecken zu geben, die des Aelplers Fuss hier überall umlauern.

Ein Bauer dieses Thales, Namens Gallus Tanzer, ging im Spätherbste des Jahres 1687 über den Ferner, ohne die gewöhnliche Vorsichtsmassregel, die trügerisch mit Schnee bedeckten Klüfte durch Stangen zu erforschen, oder in Gesellschaft von Mehren, mit Stricken versehen, möglichen Unfällen vorzubeugen. Plötzlich

brach er im Schnee ein, und fiel durch einen Spalt, mehr als thurmhoch in eine Kluft hinab, aus der er weder das Tageslicht mehr erblicken, noch seine rufende Stimme an irgend ein mitleidiges Ohr senden konnte. Ihm war nicht einmal zwischen Erhungern und Erfrieren die Wahl gelassen, indem der letztere Tod weit schneller endet. Verzweiflungsvoll blickte er, da er zu sich gekommen, in seinem grauenvollen Kerker umher, und bemerkte, dass die ungeheuere Kluft noch weiter abwärts führe, von wannen ihm auch Licht zu dämmern schien. Unwillkührlich, ohne einen Funken von Hoffnung, kroch er dem undeutlichen Schimmer nach, und kam in einer Entfernung von etwa 300 Schritten wieder an den freundlichen Tag, und zurück auf den Pfad, den er vor wenigen Minuten auf so grauenhafte Art verloren hatte. Diese Gefahr war glücklich überstanden, aber nun drohte ihm eine andere, nicht minder bedenkliche. Vor der Oeffnung lagerten zwei Bären. Er hatte keine Wahl. Mit der Gleichgültigkeit der Verzweiflung schritt er auf sie zu, — und siehe da! die Bestien schienen mehr über ihn erschrocken, als er über sie, und suchten knurrend das Weite.

Solcher Abenteuer begeben sich im Jahre gar viele; ein Glück, wenn sie mit Rettung enden, wie dieses. Aber leider wird eine grosse Zahl der eben so kühnen, als gegen Gefahren abgestumpften Bergbewohner das Opfer ihrer Verwegenheit oder Unvorsichtigkeit, welche Zahl noch immer gering erscheint, wenn man bedenkt, dass in Tyrol, nach dem gewöhnlichen Gange der Naturereignisse, wie Freiherr von Aretin berechnet hat, wohl an dreimalhunderttausend Menschen in beständiger Lebensgefahr schweben. Da muss man wohl staunen,

„Wie geschäftig ein Heer von Engeln vor jeder Thüre wacht"

und mit diesem tröstlichen Bewusstsein scheiden wir vom unteren Innthal, um am nächsten Sonntage das Wippthal zu betreten.

„Wir können wohl von Glück sagen," — bemerkte Adele, indem sie, noch ganz ergriffen von den Schauerbildern der letzten Station, ihr Auge fromm gegen Himmel hob; — „ruhig mögen wir unser Haupt auf's Polster legen, denn kein Bergsturz und kein Staubfall bedroht unseren Schlummer. Da lob' ich mir wie-

der unser Städtchen, dem ich so oft schon gram war. — Ja, ja, das ist gewiss ein Glück, — und da gibt es," — setzte sie mit einem Strafblick auf mich hinzu, — „gar nichts zu lächeln, ungläubiger Spötter!"

„O nicht so streng, meine Gnädige," — versetzte ich beschwichtigend, — „mein Lächeln war nichts, als ein Fragezeichen zu ihrer Tirade, weil ich nicht so ganz ihrer Meinung bin. Kann uns in unserem Städtchen nicht ein fallender Ziegel, nicht eine einstürzende Zimmerdecke, nicht ein Blitzstrahl, nicht ein Etwas, das weit ausser unserer Berechnung liegt, eben so schnell, eben so unvermuthet, eben so sicher tödten, als den Aelpler ein Bergsturz, eine Lahne, ein Wasserstrom? — Es gibt nur eine Sicherheit: das Bewusstsein, in Gottes Hand zu stehen, und die ist überall gleich:

Sein Wink kann auf dem Polster dich zerschmettern,
Sein Wink wiegt dich auf Wellen, wie auf Daunen,
Sein Wink gebeut den Wassern und den Wettern, —
Kein Spielball bist du für des Todes Launen;
Er kann den Fallenden in Lüften halten,
Und dir den festen Grund zum Sarge spalten.
Wer durch sein Thun verdient des Himmels Segen,
Mag überall getrost zur Ruh' sich legen!

Die Franzensfeste bei Brixen. — Taufers.

In einem Landstädtchen ist der Tag, an welchem das Postpaket die neuen Zeitungen und Journale aus der Hauptstadt bringt, immer ein Festtag für die Lesefreunde, den sie mit Ungeduld erwarten. Wenn die Herrn Redakteure sähen, wie wir Exresidenzler und Provinzler im Kaffeehause die neuangekommenen Blätter einander vom Munde wegneiden, und wie unser erster Blick, wenn wir nach unseren Amtsstunden in's Zimmer treten, auf das gedruckte Couvert fällt, welches uns vom Pult entgegen schimmert, — sie würden noch arroganter werden, als sie es in der Regel sind, und uns noch mehr Lügen und Albernheiten auftischen.

BIBL. UNIVERS. 1905

L. Maurer del. Druck v. A. F. Böhl in Leipzig. J. J. Haubold sc.

FRANKENSTEIN.

als sie es mitunter jetzt schon thun. Allein was will man machen, wenn man mit der Tagsgeschichte im Kurrenten bleiben, und sich, was Theater, Unterhaltungsliteratur, Mode, Konversationsstoff betrifft, und wie all' das Zeug heisst, was man im Grunde leicht entbehren könnte, wenn man den Muth dazu hätte, nur einigermassen mit den Grossstädtern auf gleichem Niveau erhalten will? — Man muss leider sich selbst betrügen, und die edle Zeit, welche besser zu Studien verwendet würde, durch die wir Menschen werden, mit Dingen versplittern, die es uns erleichtern, Menschen zu scheinen.

Auch ich bin ein solcher Selbstbetrüger, und wer in meiner Lage wäre es nicht mit mir? — Daher konnte ich es auch dem Reinhold'schen Hause nicht verübeln, dass es mit Vorliebe am Journalwesen hing. Als Vorsteher des Lesekränzchens, dessen ich schon erwähnt, nahm ich für die leselustige Hausfrau die Rücksicht, das an mich adressirte Zeitungspaket bei ihr abgeben zu lassen; damit sie das Vergnügen des ersten Genusses und ich den Gewinn hätte, das Interessanteste statt aus schwarzen, oft höchst unfreundlichen Lettern, von rothen, freundlichen Lippen, gewürzt mit mancher pikanten Note, die besser war, als der Text, zu erfahren. So war uns Beiden geholfen. Auch Reinhold selbst war ein grosser Journalfreund, welcher den politischen und wissenschaftlichen Theil mit vielem Fleiss und verständiger Sichtung ausbeutete.

Heute war eben solch ein blätterreicher Sonntag, und als ich um ein Stündchen früher, als gewöhnlich, auch unserem Meister Willibald den Vorrang abgewinnend, eintrat, fand ich den Hausherrn mit einer ökonomischen Zeitung in der einen, und die Hausfrau mit einem belletristischen Blatt in der andern Fensterbrüstung lehnen, während ein Chaos von romantischem Splitterwerk, theatralischem Kleinholz, xylographischem Pfennigkram und chalkographischem Modeflitter auf dem Tische herumlag.

„In welchem Lande überrasche ich meine Gnädige?" fragte ich, Adelens Hand fassend, deren niedliche Finger eben die Perlenschrift eines eng gedruckten Korrespondenz-Artikels verfolgten.

„In Polen," — antwortete sie, freundlichen Gruss nickend, — „und doch auch in unserem Tyrol wieder! —

„Sie wissen, dass ich leichter Räthsel mache, als löse!“ — versetzte ich. — „Wie kommen Tyrol's Berge mit Polen's Flächen zusammen?“

„Lesen Sie nur!“ — sprach sie, mir das Blatt hinschiebend, und gehorsam las ich:

„„Warschau. Freundlich überraschte uns der wackere Tyroler Tschugmall, welcher seit einigen Abenden seine Künstlergesellschaft vor unserem Publikum auftreten lässt. Die lieben Liliputaner Künstler machen ihre Sachen trotz Tourniaire und Chiarini, und helfen ihrem schlichten Prometheus Geld und Ruhm verdienen.““ — Nun diese kleinen Künstler mit ihrem wackeren Meister kennen wir ja auch? Sie erinnern sich wohl noch?“

„Wie sollt' ich nicht?“ — erwiederte sie. — „Es sind ja kaum sechs Jahre, dass er auch in unserem Städtchen einige Vorstellungen gab. O ich werde mich an die seltsame Erscheinung und an den tiefen Eindruck, den sie auf mich machte, noch lange erinnern. Es ist mir, als sähe ich ihn noch jetzt, den kräftigen, wohlgebildeten Mann, wie er hervortrat vor seinem allerliebsten Theaterchen: eine leblose, hölzerne Puppe in der Hand, etwa halb so gross, als jetzt mein Lorchen drüben ist; wie er sie herumgab im Parterre, und ihre klappernden Gliedmassen von neugierigen, kopfschüttelnden Zusehern betasten liess; und sie dann wieder nahm, und mit seinen blauen, sinnigen Augen väterlich betrachtete, als ob er sie mit seinem Blick elektrisiren wollte, und, sie fast unwillkührlich liebkosend, mit sanfter, gelassener Stimme, im Dialekte seines Landes, der zu seinem schwarzen Galla-Rocke seltsam abstach, ohne Dünkel und Grossprecherei begann: „Sehen Sie, Verehrtaschte, dös ischt mein liabsti Puppe; sie wird Alles macha, was ein erwachsena Mensch thua kann, vielleicht no was Mehras; 's ischt kan Zauberei, 's ischt blossi Kunscht, wie ma's da liabi Gott eingeba hat. Sie seba, iatzt ischt sie no todt. Iatzt setz' i si hinauf! — Mach' dein Sacha guad, Männla, dascht Ehr aufhebst. Iatzt ischt sie in ihrem Element; iatzt wird sie lebendi werda!“ — Und als wenn auf den durchdringenden Blick des Meisters, welcher übrigens mehr bittend, als befehlend schien, ein Lebensblitz durch die Glieder der Puppe gefahren wäre, wiegte sie sich anfangs schüchtern, dann immer kühner, immer freier, bis sie durch die Natürlichkeit ihrer Be-

wegungen, durch die Grazie ihres Schwunges, durch die Sicherheit ihrer *Salti mortali* uns Alle vergessen machte, dass wir nur eine Puppe vor uns haben, und wir, des seelenvergnügten Meisters, der, im Winkel, mit der Uhr in der Hand, die Lebensperiode seines Geschöpfes berechnete, vergessend, nur ihr zuklatschten und Bravo zuschrieen, und durch ihren sittigen Dank in unserer Täuschung vollkommen bestärkt, ihr ohne Bedenken das Menschendiplom ausstellten. Mag auch ein Superkluger den fantastischen Figürchen den Namen „Automaten" streitig machen; sie bleiben doch immer, ihr Organismus wirke, wie er auch wolle, Meisterstücke der Mechanik, um so bewundernswerther, wenn man denkt, dass ihr Schöpfer nichts weiter war, als ein schlichter Mann, der all' seine Kunstfertigkeit aus sich selbst schöpfte."

„Ja, ja, das war er," — fiel Reinhold, sich in das Gespräch mischend, ein, — „ich sass damals mit an der Wirthstafel, als er, von den neugierigen Gästen bestürmt, einige Fragmente aus seinem früheren Leben zum Besten gab. Er ist, um als Waidmann zu sprechen, auch so ein gehetztes Wild, wie die meisten Künstler. Die Franzosen stöberten ihn von seinem Lager auf, warfen ihm Feuer hinein, und trieben ihn, mit Hofer's Schaar, gegen die Treiber, die damals das Revier umstellten. Versprengt und scheu zog er sich in einen Wald zurück, wo er einige Jahre lebte, und in Noth und Einsamkeit, den Gedanken, mechanische Figuren zu gestalten, der ihn schon früher beschäftigt hatte, zur Reife brachte. Ein kunstliebender hoher Herr soll ihm die Mittel an die Hand gegeben haben, seine ersten Versuche anstellen zu können!"

„Dieser Menschenfreund," — ergänzte ich, — „war der damalige Fürstbischof von Brixen, Graf Karl Lodron, und da dieser im J. 1828 starb, der fromme, menschenfreundliche Graf Ludwig Sarntheim, welchen der Künstler seinen dritten Vater nennt. Als ich während Tschugmall's Anwesenheit in unserem Städtchen einen traulichen Abend allein mit ihm bei einem Glase Wein zubrachte, wusste er mir viel von seinen Schicksalen, von Hofer und den Stürmen jener Zeit, vor Allem aber von jenem edlen Wohlthäter zu erzählen, dessen Namen er mit dem Ausdrucke der grössten Pietät nannte. Der Gang des Gespräches führte uns auf die Künstler und Kunstprodukte unseres Landes,

und da warf ich denn hin, dass wir in unseren Mauern einen gar tüchtigen Glasschneider besässen, welcher den schönen, aus einer nahe gelegenen Fabrik hervorgehenden Krystall mit vieler Kunstfertigkeit behandle und viel zu thun habe, übrigens, wie die meisten Künstler, mit dem Leben auf übelm Fusse stehe. Ich hatte desselben nicht sobald erwähnt, als Meister Tschugmall freudig ausrief: „I nu! da könnt' ich ja meinem Wohlthäter ein kleines Andenken schicken, was ihm neu ischt!“ — Schon am andern Morgen war ein Glas bestellt und am zweiten Tage war es fertig. Es zeigte in recht wackerer Zeichnung den Namenspatron des Grafen und dessen Wappen, mit allerlei sinnigen Emblemen verziert. Zwei von mir improvisirte Devisen, für die eine Seite des Glases:

Acht Herzen weih'n, beseelt von reinem Dankestriebe,
Für grosse Wohlthat Dir dies kleine Pfand der Liebe!

für die andere Seite:

Das Glas ist nur ein Spiel der Kunst,
Gebrechlich, ohne Leben;
Erst unser Dank und Deine Gunst
Kann ihm Bedeutung geben!

waren in des braven Tyroler's Ohre nicht verklungen, und umgaben, als Legenden, die Zeichnungen des Bechers, welchen der Meister alsogleich absendete, herzlich froh der Gelegenheit, seine Dankbarkeit auch aus der Ferne einem Manne beweisen zu können, dem er, — wie er gerührt sagte, — „mit seinen sechs Kindern von Fleisch und Blut, und mit seinem hölzernen Kindlein sein ganzes Glück schuldig sei!“ —

Indessen war Willibald eingetreten, dem es herzliche Freude machte, als ihm Adele das Blatt wies, in welchem von seinem Landsmanne erwähnt war, und ich ihm mittheilte, dass derselbe der Gegenstand unseres eifrigen Gespräches gewesen sei.

„Nun das nenn' ich ein passendes Präludium,“ begann er. „Der Zufall konnte unseren heutigen Ausflug nicht zweckmässiger einleiten, denn eben heute gedenke ich, Sie, wenn auch nicht in die Stadt selbst, welche diesem würdigen Repräsentanten des mechanischen Talentes meiner Landsleute zur Wiege diente, doch

wenigstens in die Nähe derselben, d. i. in die Umgebung von Brixen zu führen.

„Ehe wir aber dahin kommen, haben wir einen ziemlich weiten Weg, und da liegt so Vieles links und rechts, woran ich unmöglich stumm und gleichgültig mit Ihnen vorüberschreiten kann, dass ich Sie auffordern muss, den Wanderstab ohne Zögern zu ergreifen, wenn wir zur legalen Stunde in unsere Rast-Station wieder einrücken wollen.“

Unsere Wanderer waren in wenigen Minuten reisefertig, und der Professor hub an:

„Wir blieben am vorigen Sonntag im Stubay-Thale zurück. Denken wir uns wieder an den Eingang desselben bei Mieders versetzt. Ein drei Viertelstunden langer Weg führt uns auf die Ellbögner-Strasse zum Schönberger-Wirthshause, eine Post von Innsbruck, von wo an die Strasse fünf Stunden lang ununterbrochen bergauf gegen Süden zu laufen beginnt. Schon eine Stunde ausser Innsbruck verändert sich Temperatur, Anbau und Gegend. Hohe, kahle Felsen, mit truppweise blühenden Blumen durchwirkt, steigen rundum empor; tiefunten, zwischen hohen Ufern, rauscht die Sill; zahlreiche Kapellen, Heiligenbilder und Kreuze, hier zu Lande „Stöckeln“ genannt, laden den Landmann zur Andacht ein, und selbst Tracht und Gestalt der Bewohner, der breitkrämpige Hut mit den grünen Flitterbändern, die kurzen, über den Knieen zugeknöpften Beinkleider von schwarzem Leder, die fusslosen, kaum bis unter's Knie reichenden Strümpfe, und der gedrungene Körperbau, weisen darauf hin, dass man das Unter-Innthal verlassen und ein anderes betreten habe. Dieses ist das Wippthal, und zwar, nach der ehemaligen Unterscheidung, bis zum Brenner das untere, von dort an bis Brixen das obere. Die Strasse, auf welcher wir jetzt weiter pilgern, schon von den Römern angelegt, wurde im J. 1582 durch Sauerwein neu erbaut, und von Kaiser Joseph II. vollkommen hergestellt. Ein Steinmal am Fusse des Schönberges mit Doppel-Inschrift weist einerseits auf das Alter der Strasse in den Namen der römischen Kaiser Mark-Aurel, Severus und Julian, und auf Joseph's Vorsorge, andererseits auf die Durchreise des Papstes im J. 1782 zurück.

Der erste bedeutende Ort des Wippthales ist der Markt Matrey, das römische *Matrejum*, eine Mansion zwischen *Veldidena* (Wilten) und *Vipitenum* (Sterzing), mit den Ruinen der Veste Matrey, des Stammschlosses der gleichnamigen Herrn, später des Erbtheils der Trautsone, der „trauten Söhne" des Landesfürsten, und mit dem nahen, alpenreichen Thale Navis. In immer rauherer Umgebung gelangt man nach Steinach, dem Hauptorte des Thales, wo eine Goldschrift auf grauem Marmor das Geburtshaus des genialsten Tyrolermalers, Martin Knoller (geb. 1725, gest. 1804) bezeichnet, während drei Altarblätter in der Marktkirche seinen Künstlerruhm bestätigen. Südwestlich geht es durch's Trinserthal in's Gschnitz mit herrlichen Edelkräutern, überraschenden Felsenpartien und imposanten Gletschern. Nun steigt die Strasse bald am linken, bald am rechten Sill-Ufer merklicher aufwärts, über Staflach am Fusse des Brenners, zu dem schutt- und griesreichen Gries, der letzten Gemeinde des Wippthales, unter dem spitzsäuligen Padaunerkogel, von welchem südwestlich das rauhe Thal Oberberg in einer Länge von dritthalb Stunden bis zu dem gewaltigen Gränzspitz Tribulaun sich hinzieht. Ausser Gries erhebt sich die Heerstrasse steil empor auf den Brenner, einst an der engsten Stelle des Passes durch das Raubschloss Lueg, jetzt durch ein Denkmal an der Stelle bezeichnet, wo Ferdinand I. im J. 1530 mit seinem Bruder Karl V. zusammentraf.

Wir stehen nun vor dem Posthause am Brenner, 4375 Par. Fuss über der Meeresfläche, auf einem höchst merkwürdigen Punkte. Für's erste bildet der Zweig der rhätischen Alpen, auf welchen wir uns emporgeschwungen, und dessen höchste Spitze unseren gegenwärtigen Standpunkt noch um 1688 Fuss überragt, trotz seiner bedeutenden Höhe, doch einen der niedrigsten Alpenübergänge zwischen Deutschland und Italien; dann zieht er die Gränze zwischen zwei Meeresbecken, dem schwarzen und adriatischen Meere; ferner sendet er, als Wasserscheide, nordwärts durch den Dornsee die rasche Sill dem Inn, und südwärts den brausenden Eisak, mit den Bergströmen des oberen Wippthales geschwellt, der Etsch entgegen. Nebstdem ist er der natürliche Rainstein zwischen Nord- und Südtyrol, zwischen dem Hauptthale des ersteren, und den beiden Hauptthälern des letzteren,

merkwürdig für den Geognosten wegen seiner Dolomiten, merkwürdig für den Botaniker wegen seiner edlen Kräuter und Pflanzen, merkwürdig für den Reisenden wegen seines forellenreichen See's am südlichen Abhange und wegen des Brennerbades, drei Viertelstunden vom Posthause, des einzigen Warmbades in Tyrol; merkwürdig für den Historiker, als jener gallische *Mons Brennius*, oder römische *Pyrenneus*, dessen Wurzeln die bedrängte Freiheit der wilden Brenner, Pyrusten und Genaunen mit ihrem letzten Herzblute tränkte, als der Pass, durch welchen Attila, Odoaker und Theodorich den Weltherren das Verderben hinabtrugen, als der Felsenaltar, auf welchem die Helden der neuesten Zeit die blutigen Opfer ihrer Treue darbrachten.

Ein rauher Alpenwind, wie der Scheidegruss Nord-Tyrol's, weht aus den Felsenklüften des Brenner; noch im Juni überzieht der Morgenfrost stehende Gewässer mit leichter Kruste; im Winter donnern die Lawinen nieder, und verrammeln den Weg, oder decken den achtlosen Fuhrmann sammt Ross und Wagen; im Sommer vernichten häufige Unwetter die Saat des Bergbewohners, der hier nur Hafer bauen kann, und heisse Jahre allein gelten auf dieser Höhe für Segensjahre.

Ziemlich jäh abwärts geht es nach Gossensass, einst ein berühmtes Bergwerk, das seine wohlerfahrenen Knappen weithin aussendete, wo die Bergströme, deren Gossen seit Jahrhunderten hier absassen, in wildem Ungestüme dem Eisak zutosen. Ueber dem Dorfe ragen die Trümmer des Raubnestes Raspenstein, wo vielleicht mancher Wanderer sein Læben hergab, weil ihm in Lueg alles Uebrige schon genommen ward. Es passt vollkommen zur Staffage dieser schauerlichen Wegstrecke, welche man, im Lande der Abruzzen, nicht ohne Zittern und Herzklopfen zurücklegen würde.

Noch ein düsterer Hohlweg, — und wir halten vor dem Nageiewirthshause in Sterzing, das uns recht freundlich beherbergen kann, oder vor dem Posthause, an dessen Schwelle uns der höfliche Postmeister, Ihnen, meine Gnädige, das Englische in der Miene absehend, mit einem zierlichen: *If you please!* zur guten Küche seiner Frau einlädt. Wir wandeln wieder in einer Römerstadt, in der ehemaligen *urbs Stiraciorum* oder *Vipitenum*, welche sogar den römischen Sesterzen, die hier geprägt worden, ihren

Namen verdanken soll. Aber ausser einem römischen Grabstein an der südlichen Aussenseite der sehenswerthen, mit trefflichen Gemälden geschmückten Pfarrkirche, erinnert nichts mehr an jene Zeit, wo sich hier die Legionen des Drusus über die Leichen der keltischen Ureinwohner den Weg auf den Brenner bahnten. Wohl aber versetzen uns die alterthümlichen Häuser mit ihren spitzen Dächern und ihren langen, bis in die Mitte der Strasse hinausgestreckten Dachrinnen in das Mittelalter zurück, welches das Städtchen durch den Segen der nahen Bergwerke Pfersch, Ridnaun und Schneeberg zu erfreulichem Flore gelangen sah. Jetzt schöpft es seinen Erwerb über der Erde aus dem lebhaften Durchfuhrhandel; in der Erde ist's ruhig geworden, und wenn ich so die frommen, am Tageslichte wie fremd umherirrenden Bergknappen, mit traurigen Gesichtern und seltsamer Geschicklosigkeit ungewöhnten Arbeiten nachgehen sah, da fiel mir immer das Lied des Bergknappen vor dem aufgelassenen Baue ein, welches mir unser Poët einmal vorlas; es schildert so recht, was ich meine; hören Sie's einschlussweise an:

Lösch aus, lösch aus, mein Grubenlicht,
Ich brauche dich da oben nicht!
Da lieg', mein Fäustel, lieg' im Staub:
Ist ohnehin hier Alles taub.

O zög' ich, wie dies Knappenkleid,
Vom Leib' die ganze Sterblichkeit;
Da unten war's so still, so traut,
Hier oben ist's so leer, so laut!

Die Nacht nur mit dem Sternenzelt
Mahnt mich von fern an meine Welt,
An meiner Erze Silberschein
Im ruhig dämmernden Gestein.

Dort unten sah ich für und für
Des Herren Engel neben mir;
Hier oben ist es viel zu licht,
Da seh' ich seinen Engel nicht.

Dort unten ging mir's von der Hand,
Hier bin ich scheu und ungewandt;
Das Grobe fass' ich viel zu zart,
Das Weiche pack' ich viel zu hart.

Dort unten sah ich's blinkend glüh'n,
Was ich zu Tag gefördert kühn;
Hier muss ich warten Jahr und Tag,
Ob, was ich schaff', auch fruchten mag.

Mein lieber Gott, ich bitte dich,
Hast du denn keinen Schacht für mich?
Ich weiss wohl einen Stollen klein, —
Ist's keiner sonst, mag der es sein!

Lisch aus, mein Grubenlicht! Glück zu!
Glück auf, Glück auf, in Himmelsruh':
Da unten, oder dort im Licht:
Doch hier ist meine Heimat nicht!"

Wandeln wir durch die Reihen dieser wehmüthigen Leute, deren Gemüthlichkeit und Religiosität sogar in ihrer einfachen, unscheinbaren Tracht ausgeprägt scheint, unserer ersten Station rüstig entgegen, und werfen wir, im Vorbeifluge, noch einen Blick auf das Schloss Reifenstein, welches die schönste Ansicht auf das Sterzingermoos, den Boden eines abgelaufenen See's, gewährt, wohin die Volkssage verblühte Jungfraun und Horcher an der Wand verweist. Westlich lockt uns noch ein Pfad über Tuins, Telfes und Mareit zum Ferner von Ridnaun und zu dem 7764 Par. Fuss hohen Schneeberg mit dem herrlichen Fernblick auf die Berggipfel des Pusterthales, und dem Steig in's Thal Ratschniges, welches den Marmor zu den Statuen im Schönbrunnergarten bei Wien lieferte. Von hier aus führt ein Saumschlag in sechs Stunden über den Jaufen nach Passeier, in's eigentliche Südtyrol hinunter, wohin wir von einer anderen Seite gelangen werden.

Wir verfolgen von Sterzing aus die Heerstrasse. Das Thal verengt sich wieder, die Felsen treten drohender zusammen; und ungestüm, wie ein fortgesetzter Wasserfall, stürzt sich der Eisack von Stufe zu Stufe. Reisende, welche die Schweiz durchwanderten, wollen dieses Thal mit dem Reuss-Thale vergleichen. An einem Wasserkreuze, dessen Mittelstamm der Eisack und dessen Arme die Wildbäche aus dem diesseitigen Senges- und aus dem jenseitigen Eggenthale bilden, liegt das Dorf Mauls, eine empfehlenswerthe Nachtrast, in dessen Nähe, im Gebirge, ein Denkmal der Vorzeit gefunden wurde, welches nicht nur alle übrigen

hier entdeckten Römersteine an Wichtigkeit übertrifft, sondern in seiner Art einzig genannt werden kann. Es ist ein Monument des Mithras (der Sonne), wahrscheinlich noch aus der Zeit der Tusker unter Rhätus herrührend, aus grobkörnigem Kalksteine, 4 Fuss hoch und beinahe 5 Fuss breit, welches, als Kunstwerk betrachtet, werthlos, durch das Detail der Zeichnung und die Genauigkeit, mit welcher die zwölf Prüfungsgrade der Einzuweihenden in erhabener Arbeit dargestellt sind, alle von den Archäologen aufgezählten Abbildungen des persischen Sonnendienstes an Grösse und Deutlichkeit hinter sich zurücklässt. Die Hauptfigur der Bildnerei ist der Mithras, ein riesiger Jüngling in persischer Tracht, auf einem Stier sitzend, den er mit der linken Hand am Maule fasst, während er mit dem Messer in der rechten ihm unter den Ohren eine Wunde beibringt, deren Blut ein aufspringender Hund zu lecken scheint. Auch an der Schlange, am Skorpion, an den Löwen und all' den übrigen Emblemen fehlt es nicht, welche die Mitras-Lehre zu symbolischen Bildern der Macht und Einwirkung des Sonnenlichtes auf die ganze belebte Natur, so wie ihrer Priester, Priesterinnen und Opferdiener gewählt hat. Damit Sie aber dieses mysteriöse Denkmal auf seinem Fundorte nicht vergebens suchen, so wissen Sie, dass es schon im J. 1797 vom Zollhause, wo es eingemauert war, in den Büchersaal zu Innsbruck, und von dort im J. 1818 nach Wien abgeführt wurde, wo es dem Blicke der Forscher zugänglicher ist.

Zwischen drückenden Engen, durch deren Einschnitte schulterngedrängt die Gipfel der Nebenthäler hervorlugen, gelangen wir, durch den Sack, der seinen Namen rechtfertiget, über das nicht unfreundliche Dorf Mittewald und das Häuserkleeblatt von Oberau, an eine Brücke am Fusse des Riolerberges, die an's rechte Ufer und in einem halben Stündchen nach Unterau führt. Auf dieser Strecke fängt die Gegend etwas sich zu weiten an. Mahnungen des Südens wehen in der laueren Luft; die Schlucht beginnt einem Thale zu ähneln; Flachs und Mais blickt da und dort hervor; Kastanien- und Nussbäume beschatten den Flussrand; Wagen mit Weinfracht verkünden uns die Nähe des Rebenlandes, und das Schroffe, das uns bisher begleitet, scheint dem Milderen Platz machen zu wollen. Wir treten auf

eine Anhöhe, und stehen, von seltsamen Gefühlen ergriffen, vor unserer ersten Station für heute, vor der

Franzensfeste bei Brixen,

auch die Festung des Eisackthales, oder vor dem nahen Dörflein Aicha am linken Ufer, wo während des Baues die Wohnungen der Bautruppen standen, das Festungswerk bei Aicha genannt.

Die Bestimmung dieser Landesfeste ist: den Pass ganz zu sperren und so einen Punkt, dessen strategische Wichtigkeit seit den Tagen der Ureinwohner bis auf die neueste Zeit durch die sprechendsten Thatsachen sich erwiesen hat, beinahe unüberwindlich zu machen. Um diese Bestimmung zu erreichen, wählte man die Befestigungsart durch abgesonderte Forts, welche, im Einzelnen von einander unabhängig, in solchen Dimensionen angebracht sind, dass die Erstürmung des einen die übrigen nicht nur nicht gefährdet, sondern jenes vielmehr dem allgemeinen Feuer preisstellt. Bei dieser Anordnung zerfällt der Bau, ein Meisterstück von Zweckmässigkeit und Solidität, das dem Leiter des Ganzen, dem Obersten Martony, verdienten Ruhm sichert, in das obere und untere Werk. Beide zusammen nehmen das ganze Thal ein; mitten durch führt die Strasse. Das untere Werk, nach Art der sogenannten Maximiliansthürme, mehr aus unterirdischen Kasematten, als aus der Erde emporgethürmt, bildet die Hauptfestung, über deren schmucklosem, aus Granitmassen einfach, aber eben darum wahrhaft imposant gebauten, Thore die kurze Inschrift:

„*Franciscus I. inchoavit, anno* 1833.
„*Ferdinandus I. perfecit, anno* 1838.“

steht. Das obere Werk erhebt sich hoch über der Strasse, auf Felsen, als Zitadelle.

Der Stoff zu den gewaltigen, bombenfesten Räumen wurde vollauf im Lande selbst gefunden. Den Granit, welcher in mächtige Klötze zusammengekittet die Mauern bildet, lieferte Pfalzen im Pusterthale; den Schiefer zur Bedachung Pfunders in derselben Gegend; Holz, Kalk und Sand strömte von allen Seiten zusammen; unzählige, in der Nähe der Baustätte errichtete Oefen gaben die trefflichsten, dauerhaftesten Ziegel. Die Arbeiten wur-

den von kaiserlichen Truppen, unter Aufsicht erfahrner Ingenieur-Offiziere, mit rastlosem Eifer und nachahmenswerther Genauigkeit gefördert. Ein buntes Leben, dem Treiben in einem Feldlager ähnlich, herrschte an den Ufern des Eisackflusses, so lange am Abhange bei Aicha die hölzerne Stadt mit ihren Kabanen, Wirthshäusern, Gemeinküchen und Kramläden stand. Im J. 1835 sah Erzherzog Johann selbst, von Vals über das Joch nach Mauls herabsteigend, den Arbeitern nach, die ungeachtet mancher Hindernisse, welche Felsentrotz und Fieberseuche ihnen in den Weg legte, das Werk nun glücklich vollendet haben.

Erhebend mag der Anblick dieser Stelle am 18. August d. J. 1838 gewesen sein, wo der Kaiser, auf seiner Krönungsreise, gegen 10 Uhr Morgens hier eintraf, um die Einweihung und Taufe der Festungswerke in seiner Gegenwart vornehmen zu lassen. Donnernde Kanonen auf dem oberen Werke, schmucke Waffensäulen am Hauptthore des unteren, von flaggenden Fahnen überschattet, zierliche Tribunen für die Frauen aus der Umgegend, und die natürlichen Felsenterrassen der heimatlichen Berge, von Tausenden schaulustiger Landleute besetzt; Militär mit klingendem Spiele, Landesschützen mit grüssenden Pannern dienten dem vielbelebten Bilde zur Staffage, in dessen Mittelpunkte, von Zelten für das Kaiserpaar und sein Gefolge umreiht, der Altar stand, vor welchem der Fürstbischof von Brixen die feierliche Taufe vornahm, und den Segen über die Riesengeburt sprach, deren Name „Franzensfeste“ von den Freudenschüssen der Feuerschlünde und dem weithinhallenden Jubel der Menge begrüsst wurde. Auf sammtenem Kissen wurden dem Kaiser die Schlüssel dargereicht, welcher sie dem Landeskommandanten übergab, und dann die einzelnen Räume eines Werkes in Augenschein nahm, welches die Kunst im Bunde mit der Natur geschaffen hat, um ein Landesherz voll Liebe mit einem undurchdringlichen Schilde zu decken.

Unfern von diesem gewaltigen Landesschilde theilen sich die Wege. Links springt ein kühner, auf zwei Brückenköpfen aus Quadern fussender Bogen von Holz über die 126 W. Fuss tiefe Schlucht. Es ist die sogenannte Ladritscherbrücke, in den letzten Kriegsjahren zweimal weggebrannt, und im J. 1809 von den Landesstürmern zum letzten Mal abgeworfen.

Die Brücke lag in Trümmern, und die Eisack,
Von wildverschränkten Todtengliedern starrend,
Sprang, wie ein rasend Unthier, über's Schlachtfeld. *)

Bald aber erhob sie sich wieder, und führt nun hinüber in das zweite Hauptthal Tyrol's, welches wir in Kurzem betreten sollen, in's Pusterthal. Wir könnten uns also, wie Sie sehen, hier gleich abwenden, um unseren zweiten noch ziemlich fernen Ziele zuzupilgern; allein ich hoffe, Sie werden mir einen kleinen Umweg wohl verzeihen, wenn er Sie auf die Stelle führt, auf welcher unser Künstler seine Ansicht nahm. Um diese zu erreichen, verfolgen wir die Heerstrasse in südlicher Richtung.

Noch einmal versuchen es die starren Felsen, das Thal abzuschneiden. Mit höhnendem Stolze springen sie an's Flussbette vor, und gönnen kaum der Strasse zu ihren Füssen Raum. Der Eingeborne nennt diese Stelle bezeichnend das Kläusel. Es ist der letzte Trotz der Bergwelt gegen das Thal, welches sich dahinter mit den sanfteren Kennzeichen des Südens einladend öffnet. Wenden Sie sich noch einmal um, und nehmen Sie jetzt unser Bildchen zur Hand, um es, so zu sagen, auf Grund und Boden zu geniessen.

Vorüber an den beiden alten Schlössern Friedburg (Hinterrigge) und Riggburg (Vorderrigge) und dem sogenannten Badl, einem Mineralbade rechts am Felsengebirge, kommen wir zum Dorfe Wahrn, am Eingange des Schalders-Thales mit dem Schalderer Bade. In dieser Gemeinde, eine Viertelstunde von Brixen, ungefähr 150 Schritte von Neustift, steht das rebenumrankte, oft vom tobenden Eisack hart mitgenommene, Häuschen unseres J. Chr. Tschugmall; hier lebte er vom Jahre 1817 bis 1819 als Drechsler, von 1819 bis 1821 als Seifensieder; hier griff er, durch Schläge des Unglücks aufgefordert, sich mit etwas Ausserordentlichem fortzuhelfen, den schon längst gehegten Gedanken, mechanische Figuren zu verfertigen, lebhafter auf, und arbeitete ununterbrochen bis zum J. 1829, worauf er seine Reisen begann, welche er nun bis über die Ostgränze Europa's hinaus fortzusetzen gedenkt. Hier, so zu sagen, in der Vorstadt von Brixen, wollen wir rasten, um dann unseren Weg links über den Eisack

*) K. Immermann in s. Trauerspiel in Tyrol.

nach dem Chorherrenstifte Neustift mit seiner gemäldereichen, an sarazenische Bauart erinnernden Kirche, der Grabstätte des Dichters Oswald von Wolkenstein, und über Schabs, das *Sebatum* der Römer, in der Richtung gegen das Pusterthal fortzusetzen; denn heute müssen Sie wohl darauf verzichten, Ihr Haupt in einer Stadt zur Ruhe zu legen. Ein einsames Dorf in einem rauhen, von kalten Tauernwinden durchstrichenen Thale soll uns als Nachtherberge aufnehmen, damit wir mit L. Tieck sagen können:

Wer nie in stiller, süsser Nacht
Die Einsamkeit geküsst,
Wer nie am Felsenhang gewacht,
Wenn Vollmond ihn begrüsst:
Der kennt auch nicht die Zaubermacht,
Die Busch und Stein entsprießt!"

Nach einer kurzen Pause, — denn eine längere verbat sich die ungeduldige Reiselust unserer Freunde, — begann ich:

„Wohin mit Flint' und Säbel, Kind?
„Bleib' du daheim in Ruh'!
„Musst wissen, dass es Feinde sind,
„Die auf dem Kirchhof stehen:
„Da geht es ernstlich zu!"

„„Dem Feinde gilt mein Säbel scharf,
„„Dem Feinde gilt mein Blei;
„„Und wenn der Mann dort fechten darf,
„„So darf's das Weib nicht minder;
„„Die Lieb' ist mir nicht neu!" "

„Um deiner Liebe willen bleib',
„Denk' an der Aeltern Schmerz,
„Säh'n sie der Tochter blut'gen Leib
„Mit aufgeriss'nem Busen,
„Und drin — ein bleiern Herz!"

„„Ich wollt', ich hätt' ein bleiern Herz!
„„Mir weint kein Vater still,
„„Und keiner Mutter mach' ich Schmerz;
„„„Ruh'n beide längst im Boden,
„„Für den ich fechten will!" "

„So bleib', dass, wenn der Bube dein
„Den Mordtag überstand,
„Er schnell beim Friedensdämmerschein
„Der Wunden mag genesen,
„Gepflegt von deiner Hand!"

„„Mein Bub' ist dort und nimmer hier,
„„Im Kirchhof ist sein Grab;
„„Für euer Liebstes fechtet ihr;
„„Ich fecht am Kirchhof draussen,
„„Für's Liebste, was ich hab'.

„„Zwei Gräber und ein Grabstein sind
„„Mein ganzes Vaterland:
„„Und wenn mein Blut darüber rinnt
„„So hab' ich's rein gewaschen
„„Von aller Schmach und Schand'!""

Sie reisst sich los, sie stürmt hinaus,
Sie fasst den Posten gut;
In Kugelsaat, im Kampfgebraus
Auf ihrer Lieben Gräbern
Steht sie, als sieh're Hut!

Und spottend stürmt der Feind heran,
Er büsst den Spott gar schwer;
Am Weibe spiegelt sich der Mann,
Ein Wettkampf ist's geworden;
Bald wird der Kirchhof leer.

Und über Leichen steht die Maid,
Gar schrecklich schön zu schau'n;
Es hat der Himmel sie gefei't;
Die bärt'gen Schützen stehen
Vor ihr mit heil'gem Grau'n!

Wie heisst die Heldin von dem Tag?
Sie dreht sich zürnend um:
„Und heiss' ich, wie ich heissen mag;
„Ich hab' geschützt mein Liebstes,
„Brauch' keinen andern Ruhm!"

„Das war das Mädchen von Spinges," — fiel Willibald ein, meine Einleitung gelten lassend, — „und das mordumstürmte Dörflein, wo die Namenlose focht, steht hier links vom Weg auf der vorspringenden Ableite, unfern jenem Steige von Vals her,

auf welchem die Landstürmer im Jahre 1797 dem General Joubert in den Rücken fielen.

Ueber den langzeiligen Markt **Mühlbach** kommen wir zur **Mühlbacher Klause**, dem halbverfallenen Reste einer kunstlosen, im J. 1809 von den Franzosen gesprengten Feste, welche ehedem den Pass zu schliessen bestimmt war, und durch einen alterthümlichen Bogen an die eigentliche Mündung des **Pusterthales**.

Pusterthal? — Wem von Ihnen klänge dieser Name nicht schon altbekannt? — Haben Sie mir nicht selbst schon von dem treuherzigen Teppichkrämer erzählt, welcher sich alljährlich bei Ihnen anmeldet, und Ihnen jedesmal ein paar Gulden abdutzt? — Nun da haben Sie ja einen von jenen Zugvögeln, welche in ihren wahren oder erborgten Federn, wie es eben kommt, die halbe Welt durchstreifen, und wenn man sie fragt: „Woher bist Du?“ rundweg zur Antwort geben: „Aus dem Puschterthal.“ — Gewöhnlich sind es aber nur Anwohner des Pusterthales, Söhne der Neben- und Zuthäler, welche rechts und links von der Hauptsohle auslaufen, und, auf der Landkarte, dem südöstlichen Theile Tyrol's die Gestalt eines riesigen, von Bergern und Fernen gerippten und geränderten Lindenblattes geben. Diejenigen, welche sich bei uns als Pusterthaler einführen, sind grösstentheils **Tefe-recker**, in deren Thal wir nächstens einen Blick thun werden, betriebsame aber arme Leute, welche, da sie in ihrer Abgeschiedenheit Verkäufliches gar nicht, oder wenigstens nicht um so niedrige Preise erzeugen können, dass der Handel damit einen Gewinn abwürfe, allerlei Kram im Lande selbst, in Kärnthen, in Nürnberg und anderwärts zusammenkaufen, und ihn dann, durch ihre Suada und ihre, oft mehr berechnete als natürliche, Gradheit unterstützt, im Auslande mit Vortheil absetzen. Wiewohl ihre Ehrenhaftigkeit keinem Zweifel unterliegt, so möchten sie doch eben nicht dazu taugen, ihr Vaterland im Auslande zu repräsentiren, indem sie mehr Tyroler spielen, als sie es wirklich sind. Dazu würde der eigentliche Oberpusterthaler, oder der Lienzer weit besser taugen. Im Allgemeinen aber dürfte es schwer halten, ein Gesammtbild des Volkscharakters in diesem Hauptthale zu geben, indem nicht leicht auf einem anderen Punkte so verschiedenartige Elemente vermengt und verschmolzen sind. Die

richtigste Unterscheidung liesse sich vielleicht nach der Sonn- und Schattenseite treffen, indem die Herzen dort mit der Vegetation, so zu sagen, im Einklange stehen. Wo die Sonne freundlich hinscheint, wo die Alpen grünen, wo das Saatfeld wogt, — da herrscht auch unter dem Landvolke Lebenslust, Gemüthlichkeit, Selbstbewusstsein; da dröhnt der Tanzboden vom Jubelgestampfe, da schallen Stachelreime, da tritt im geltenden Augenblicke die Liebe zur Heimat in selbstkräftiger Kühnheit auf; — wo die Berge im Schatten stehen, wo trauriges Magervieh auf spärlichen Weiden umherirrt, wo das Feld verbrannt vom Reife schrumpft, wo die Scholle mehr Eigner als Sandkörner hat, — da kehrt sich der berechnende Verstand nach aussen, da ist das Wort gemessen, die Sitte ernst, da schallt kein Lied, da lärmt kein Reigen, da ist That und Wille mechanisch, da fesselt nicht Liebe, nur Gewohnheit an die Vater-Erde. Doch wir werden ja später Gelegenheit finden, manche Einzelzüge dieser Art zu belauschen.

Eben so wenig, als über den Charakter der Bewohner, lässt sich über den Boden des Thales im Allgemeinen etwas sagen. Das Unterpusterthal, das ist die Strecke von der Klause, aus welcher wir so eben traten, bis **Brunecker**, ist im Ganzen fruchtbar; in der Niederung gedeiht Mais und Haidekorn, in der Mittelhöhe Weizen und Roggen. Die Berge behalten hoch hinauf ihr Waldgrün und ihren Kräuterschmuck, die reichliche Nahrung des Mastviehes, welches nach Südtyrol und in die Lombardei verhandelt wird. Dem erquickenden Obstbaum ist das veränderliche Klima eben so abhold, wie der ämsigen Biene; nur der sorgsamste Fleiss sieht sich zuweilen durch glückliche Versuche belohnt. Was die östlicheren Theile des Thales aufzuweisen haben, werden wir an Ort und Stelle sehen.

Lassen Sie uns jetzt noch einen Blick auf die Vorzeit werfen. Der Schleier von fast zwei Jahrtausenden zerreisst vor uns, und wir sehen die Ureinwohner, die Pyrrusten, am Pyrrus, der heutigen Rienz (wovon die Römer das Thal *vallis pyrrustica* nannten), im Kampfe mit Rom's Freunden in Kärnthen und Krain. Von Cäsar's Rache bedroht, schickten sie Gesandte, um abzubitten und Genugthuung zu leisten. Der gefürchtete Feldherr verlangte Geisseln, und zog, als diese erschienen, friedlich ab, um seinen Feldzug nach Britannien vorzubereiten. Unter Augustus aber schlug

auch ihnen die Stunde der Unterjochung, und bald führte durch ihr Thal die Römerstrasse von Aquileja, mit den Hauptstationen zu Loucium (Lienz), Aguntum (Innichen) und Litamum (Lorenzen). Zur Zeit der Völkerwanderung wüthete Attila's Schwert auch in dieser Gegend. — Sehen Sie den steilen Steinpfad, welcher nordwestlich von unserer Klause dort auf die grüne Bergflur führt? — Da oben liegt die Gemeinde Meransen, in deren Kirche man noch das Angedenken dreier Jungfrauen feiert, welche von Attila, dem Zerstörer Aguntum's, verfolgt, dort wunderbar gerettet blieben, und von Gottes Gnade dem Volke gezeigt der Gegenstand frommer Verehrung wurden. Nach jener trüben Zeit athmete es unter bojoarischen Herzogen wieder auf, und kam, als Karl der Grosse auftrat, unter dessen Gaugrafen, welche bald in völliger Unabhängigkeit darüber walteten. Die Grafen von Andechs und Tyrol hatten auch hier grosses Ansehen. Von letzteren kam es an die Grafen von Görz, die es im Jahre 1500 an Oesterreich vererbten, von dem es erst das Jahr 1805 wieder losriss. Vier Jahre später zwischen Illyrien und Baiern getheilt, wurde es im Jahre 1813 wieder dem österreichischen Scepter ungetheilt zugewiesen, unter dessen mildem Einflusse die Wunden der alten drückenden Zeit unter den Görzer-Grafen nach und nach zu vernarben beginnen.

Verzeihen Sie mir diese kleine Diatribe, die unserem Poëten, wie mich dünkt, länger erschien, als unserem geduldigen Publikum, und wandeln wir jetzt, schnelleren Schrittes, über das Postdorf Unter-Vintl, am hochverehrten Sigmundsstöckel vorbei zum sogenannten kalten Hause, einem nicht unansehnlichen Gasthof, in höchst romantischer Umgebung, von dunkelschattigen Waldbergen umengt, wo eine kleine Rast sich wohl der Mühe lohnt. Wir haben hier ein paar merkwürdige Punkte vor uns, deren einer auch unserem Freunde Stoff zu einem poëtischen Intermezzo geben mag. Nordöstlich auf der Höhe steht das Pfarrdorf Pfalzen, durch seinen Namen (Phalenzen) an die Residenz *(palatium)* der bojoarischen Herzoge erinnernd, welche die Sage hierher versetzt. Gerade hier, am linken Rienz-Ufer, von der Heerstrasse durchschnitten, liegt der Markt Lorenzen, erinnernd an das römische *Litamum*, die Mittel-Mansion zwischen Aguntum und Sebatum. Südlich an demselben Ufer, eine

Viertelstunde herwärts, auf der Spitze eines aussichtreichen Hügels, über welchen früher die steile Strasse lief, erblicken wir die spärlichen Ruinen der Sonnenburg. Volkold, ein Sohn Ottwin's, des Grafen von Lurn und Pusterthal, räumte die ererbte Feste im J. 1018 Edelfrauen nach der Regel des heiligen Benedikt zum frommen Klosterzitz ein. Weithin, wie der Hinabblick von dem Stift in's Pusterthal und nach Enneberg, das hier seinen tosenden Wildbach in die Rienz schüttet, erstreckte sich der Einfluss der angesehenen Aebtinnen. Jetzt hat Verödung ihren Sitz in den Mauertrümmern aufgeschlagen, deren Ruin, nach Aufhebung des Klosters, die gewinnsüchtige Hand der neuen Eigner beförderte; nur die Sage rauscht noch um die Felswände gegen den Fluss hin, —"

„Und flüstert dem Wanderer" — fiel ich ihm in's Wort, — „die Legende von der Nonne zu Sonnenburg zu.

Zu Sonnenburg in stiller Zelle
Lebt' eine Nonne, fromm und rein;
Was sie geführt an diese Stelle,
Das wusste nur ihr Gott allein.

Ihm klagt' in kindlichem Ergusse
Sie treu, was ihr in's Leben schnitt,
Und die Rienz am Bergesfusse
Nahm ihrer Thränen manche mit.

Oft sah man ihre Wangen glühen,
Wie Abends fern ein Gletscher strahlt;
Man meint, dass Rosen auf ihm blühen,
Er aber ist doch bleich und kalt.

So lebte sie mit ihrem Leide,
So lebte sie mit ihrem Gram,
Fern von der Welt, doch nicht vom Neide,
Der selbst die Thrän' ihr übel nahm.

Was sie verschwiegen trug im Herzen,
Das ward gedeutelt und entstellt,
„Wir kennen" — hiess es — „ihre Schmerzen,
„Ihr lästern Herz gehört der Welt.

„Wenn wir getreu den heil'gen Pflichten
„Schon Zell' und Auge zugethan,
„Was hat sie draussen noch zu richten
„Im Garten auf verstohlner Bahn?

„Was blickt sie durch ihr Fenstergitter
„So sehnend in die blaue Luft?
„Was weint und schluchzt sie oft so bitter,
„Wenn uns zum Chor das Ave ruft?

„Was sie nicht sagt, sie kann's nicht sagen,
„Ihr Sinn entheiligt dieses Haus!
„Ja Sünd' und Spott sind ihre Klagen,
„Sie sprach sich selbst das Urtheil aus!"

Und zu Gerichte sitzt die Runde,
Worunter sie, die Einz'ge, rein,
Und „schuldig!" schallt's aus Aller Munde,
Sie schweigt, — so will sie schuldig sein!

Sie glauben Gott damit zu dienen,
Dass sie verdammen, ungerührt; —
Sie folgt mit bleichen Engelmienen
Der Schaar, die sie zum Tode führt.

„Gesteh', so rettest du dein Leben!"
Begehren sie mit wilder Hast; —
„Beweist!" so spricht sie still ergeben,
Indess der Schwestern Arm sie fasst.

„Hinunter," — toben sie — „hinunter!
„Sie büss' im Waldstrom ihr Vergeh'n!"
Sie aber bleibt so still und munter,
Als sollt' ein Freud'ges ihr gescheh'n.

Und thurmhoch von dem Rand der Mauer
Fliegt sie geschleudert in den Bach;
Die Schaar tritt vor mit leisem Schauer,
Und blickt ihr, rach'gesättigt, nach.

Doch sieh'! — im Fall springt vom Gemäuer
Breitästig eine Birk' hervor,
Und hebt auf ihrer Blätter Muschel
Die Perle, die da fällt, empor. —

Entsetzen fasst die Richterinnen,
Als sie durch Gott bewahrt sie schau'n.
Sie aber pilgert stumm von hinnen
Zu einer Höhl' auf nahen Au'n.

Dort lebt sie still mit ihrem Leide,
Dort lebt sie still mit ihrem Gram,
Fern von der Welt und fern vom Neide,
Bis Gott sie liebend zu sich nahm!

„Von der Stätte dieser Sage," — fuhr Willibald fort, — „erreichen wir über Lorenzen, wohin die Schützen der Umgegend häufig zum Scheibenschiessen, fast der einzigen Belustigung des ernsten Unterpusterthalers, zusammenkommen, in kurzer Frist, das friedliche Kreisstädtchen Bruneken (Bruneck, Brauneggen). Es ist überaus anmuthig in der Mitte eines Amphitheaters gelegen, welches an beiden Ufern der Rienz einen lieblichen Verein von fruchtbaren Feldern, waldigen Bergen und grünen Weiden bildet, während die Häuser des Städtchens selbst, im Halbmondkreise recht wohnlich und ländlich am Fusse des alten, vom Bischofe Bruno, dem Gründer der Stadt (im J. 1288), erbauten Bergschlosses sich ausbreiten. So klein der Ort ist, so hat er doch gar freundliche Gotteshäuser; da ist die salonartige Pfarrkirche mit trefflichen Gemälden von Schöpf, die Spitalkirche mit Bildern von Unterberger und Grasmayr, die alterthümliche Bainkirche unter'm Schlosse. Wer ausser diesen Kunstwerken noch andere Seltenheiten zu sehen wünscht, findet im Hause des Herrn von Vintler einen Albrecht Dürer und zwei Gemälde aus dessen Schule, nebst einer gereimten Kaiserchronik aus dem Zeitalter Oswald's von Wolkenstein. Noch bemerken wir das Kloster der Ursulinerinnen mit gefälliger Façade und am Ende der Stadt im Freien das Kapuziner-Kloster, an welchem wir vorüberschreiten, um unserer Nachtstation entgegen zu pilgern.

Ueber das liebliche Dorf Dietenheim, welches in der Gröbnerischen Behausung das Bild des letzten Ritters von Albrecht Dürer bewahrt, und über Auhofen, am Fusse des riesigen Auhofener Felsenkofels, kommen wir, in anderthalb Stunden, nach Gais mit dem Schlosse Kehlburg, dem ersten bedeutenden Orte des Tauferer Thales. Dieses Thal, von der Tauferer-Ache durchbraust, welche am Dreiherrnspitz entspringt, bietet in seiner ganzen Länge von zwölf Stunden eine Reihe hochromantischer Partien dar. Getreidebau wechselt in der Niederung mit Wiesennutzung ab. Auf den Höhen ist die Pflege des Bodens mit vielen Schwierigkeiten verbunden, weil an den steilen Ableiten die Erde sogar in Karren aufgezogen werden muss, was der Landmann „Gratteln" nennt. Die Triften sind belebt von Pferden und Mastvieh. Auf den schrofferen Höhen weiden Schafe und Ziegen. Ganze Weiler, aus Alphütten bestehend, durch-

gängig von Männern bevölkert, stehen auf den Jochen und in den Thalschluchten umher. Käse- und Butterbereitung, Holz- und Kohlen-Handel und Handarbeit nähren den Tauferer, welcher, als Vermittler zwischen Nord- und Südtyrol, genügsam, abgehärtet, an seinen Meinungen festhangt, und im Augenblicke der allgemeinen Landesgefahr mehr Muth, als Ausdauer bewiesen hat. Hinter Gais, welches seinen Namen von Gazzen d. i. ergetzen ableitet, treten wir an's linke Ufer der Ache, und kommen an dem Schlosse Neuhaus vorbei, über welchem Tyrol's einfachstes, aber wohlfeilstes Bad, das Mühlbacher-Stahlbad, eine Stunde weit im Gebirge liegt, nach Dorf und Schloss Uttenheim, und von dort, in einer Stunde, über den Mühlwalder-Bach nach Taufers, dem Hauptorte des Thales, mit seiner felsenfesten Pfarrkirche am Fusse der senkrechten, echoreichen Pursteinwand. Oestlich davon, hinter einem Hügel, auf welchem das Walburga-Kirchlein, einst das Stammschloss der Herrn von Kematen, steht, birgt sich das zugängliche, wohleingerichtete Bad im Winkel. Nordwestlich gelangen wir, über St. Moritzen, den ehemaligen Sitz der Edlen von Moritzen, nach dem Dorfe Sand am linken Ufer des Ahrnerbaches, und stehen nun vor unserer Nachtstation, vor'm Schlosse

Taufers,

dessen Ansicht unser Künstler von diesem Punkte thalaufwärts genommen hat. Es muss in jener Zeit, wo die mächtigen Herrn von Taufers oben hauseten, eine gewaltige Zwingburg gewesen sein. Auf einem schroffen Felsen fussend, zu welchem jetzt ein schmaler Steinpfad emporleitet, konnte es ehedem durch das grosse Thor eines sich herabziehenden Gemäuers den Weg gegen Norden zu vollkommen absperren. Seltsam verschlungene Ringmauern mit Schussscharten umwinden das Schlossgebäude, in welches aus dem engen Schlosshofe mit dem Getreidekasten eine hölzerne Treppe in die Gemächer emporführt. Einige dieser letzteren drohen den Einsturz, indem sie bald nach ihrer Erneuerung im J. 1481 nicht mehr viel bewohnt wurden. Die Zimmer gegen Süden hin sind noch ziemlich wohlerhalten und bieten eine entzückende Aussicht über den ganzen Boden von Taufers dar, dessen zahl-

reiche Schlösser und Edelsitze noch jetzt beweisen, wie sehr er durch den Zauber seiner malerischen Partien und durch die Reinheit seiner kräftigen Bergluft den Adel von Brunnecken und der Umgegend anzulocken und zu fesseln wusste.

Doch dämmernd sinkt bereits der Abend. Die letzten Sonnenstrahlen erblassen an den nördlichen Riesengipfeln von Prettau, welche wir nächstens bestaunen wollen; schneidender bläst der Tauernwind über die Hundskehl her, und im Pfarrwidum zu Taufers erwartet uns eine freundliche Herberge. Schon ist in Sand Alles ruhig geworden; nur ämsige Jungfrauen und Mütterchen sitzen noch beim Klöppelpolster, von Weisszwirn ihre eben nicht feinen, aber starken Spitzen klöppelnd (klöckeld), und wünschen uns, wenn wir neugierig durch's Fenster in die erleuchtete Stube blicken, in ihrem singenden Tone einen treuherzigen „guten Abend“. Schon steigt über dem Fleischbergferner der Vollmond empor und versilbert mit seinem Strahle den gegenüber ragenden Nefeser-Ferner, den Gränzstock zwischen Pfitsch, Zemthal und Taufers. Dünne Nebel flattern aus den Thalschluchten hervor, kriechen längs der fernhin tosenden Ache hinab, und spinnen allmählig, Höhen und Tiefen vereinigend, Alles in ihr dämmerndes Netz ein. Lassen Sie uns ganz die Wunder einer Nacht im Gebirge geniessen, und im Vollgenusse ihrer entzückenden Einsamkeit Tieck's Apostrophe an die Nacht, die mir schon früher beifiel, ergänzen mit dem Ausrufe:

„O lange, dunkle, stille Nacht,
„Sei wieder mir gegrüsst!“

Toblacher-See. — Peitelstein.

Es war am Tage der heiligen Cäcilia, der Schützerin aller Musiker und Musikfreunde, an welchem unser kleines Städtchen, welches seit einigen Jahren schon auch eine Art von Harmonie-Verein gebildet hat, in einem bescheidenen Konzerte die Kräfte der Zöglinge öffentlich prüfen liess. Da schallte wohl manches

herzliche Lied eines alten Meisters aus junger Kehle mit jener zitternden Innigkeit, welche der Unschuld Stimme so eindringlich macht; manches glattgebürstete Klavierstück von Hofmeister und Pleyel erinnerte mich an die schöne Zeit, wo auch ich heimlich die Scala einlernte, um es so weit zu bringen, dass ich wenigstens aus *C-Dur* accompagniren kann, und manches Lied meines unvergesslichen Schubert, als Lückenbüsser von einem der Lehrer vorgetragen, entschädigte für die Ohrenqual, welche man von quikenden Elementarschülern geduldig und aufmunternd hinnehmen musste. Wiewohl übrigens solche Konzerte grösstentheils zu jenen Vergnügungen gehören mögen, welche man recht passend mit: „Genuss erleiden" bezeichnet, so sind sie in kleinen Orten doch dank- und wünschenswerth. Abgesehen von dem praktischen Nutzen, den sie an Ort und Stelle wirklich gewähren, bieten sie für Manchen auch mancherlei Stoff zum Nachdenken dar. Als ich zum ersten Male solch einem musikalischen Manoeuvre beiwohnte, ergötzte mich dabei nichts, als die ästhetischen Urtheile, die künstlerischen Aphorismen, die kritischen Bemerkungen, die pädagogischen und philharmonischen Randglossen, die es hin und wieder aufzuschnappen gab; das zweite Mal freute ich mich schon darauf, als auf ein Ereigniss, welches wie Oel den dürren Docht der Konversation wenigstens für eine Woche wieder anzufeuchten versprach; das dritte Mal nahm ich schon Partei, freute mich an den Fortschritten des Fräuleins Adolphine aus dieser, und des vielversprechenden Engelbert aus jener Familie; jetzt finde ich sogar an den musikalischen Gerichten selbst, die da geboten werden, Wohlgefallen und Genuss, und ich glaube, wenn ich nach ein paar Jahren in die Residenz zurück käme, so würde ich anfänglich an den Produktionen ihrer Künstler keinen Geschmack mehr finden, weil sie meinen bescheidener gewordenen Anforderungen zu überschwänglich schienen. So wechselt der Geschmack für Kunstgegenstände. Da lob' ich mir die Natur. Sie lässt sich ihre Erscheinungen nicht verstümpern, wie die Kunst. Ihr Donner hallt über die einsamen Alpengipfel hin, wie über die stolzen Giebel der geräuschvollen Stadt. Sie duldet aller Orten den gleichen Maassstab.

Den Beweis dafür gab sie uns an demselben Abend. Wir hatten kaum den Saal verlassen, in welchem das Konzert statt

fand, als die Natur in ihrem grossen Odeon ein ganz anderes Konzert anstimmte. Schon am Vormittage hatte die Temperatur plötzlich umgeschlagen. Ein lauer Südwest jagte die Wolken heerdenweise am Himmel hin. Die letzte Spur von Schnee, welchen der ungewöhnlich milde Herbst ohnedies nur locker auf die Bergspitzen herabgeflockt hatte, war in wenigen Stunden weggefegt. Ein schneller Wechsel der Luftschichten bewies, dass die Atmosphäre bedeutend aus dem Gleichgewichte gebracht worden sei. Einzelne Windstösse fuhren unsanft über die Dächer hin, und warfen manchen losen Ziegel auf die Strasse, was hier um so mehr auffällt, da unser Thal, durch seine Bergwälle hinlänglich geschützt, von jenem immerwährenden Winde, wie ihn Wien kennt, keinen Begriff hat. Nachmittags schien es ruhiger werden zu wollen. Der Himmel klärte sich, nur über dem Hochgebirg im westlichen Winkel, dem eigentlichen Barometer unserer Gegend, sass schweres, tiefblaues Gewölk, wie ein drohender Feind, der nur auf die Nacht wartet, um seinen Ausfall zu thun. Zufrieden damit, dass wenigstens der Besuch des Konzerts nicht verstürmt und verregnet worden war, zog man sich friedlich in seine Wohnungen zurück, und wollte eben gemächlich in die Federn kriechen, als es draussen zu sausen und zu orgeln begann, als ob es gälte, den Himmel aus seinen Fugen zu drängen. Schwarz und schwer hing die umwölkte Decke der Nacht herab, durch deren Risse der Mond nur, für Momente einen ironischen Blick warf. Das Thermometer zeigte auf Erdbeben. Grässlich pfiff der Sturm durch die Quergassen, und rüttelte an den Fenstern und Hausthüren, als ob er in sicheren Wänden vor sich selbst ein Asyl suchte. Wie Hagel rieselte Mörtel und Mauergerölle von den Dächern; umgeworfene Marktbuden rasselten; losgerissene Aushängschilde kollerten über's Pflaster hin; zuklappende Thore dröhnten, wie Schüsse, dazwischen. Im Städtchen war's wie ausgestorben; kein Wagen rollte vor's Posthaus; kein Mensch schritt über den Weg; selbst die Thurmuhr, deren Zeiger nur mühsam gegen den widerstrebenden Luftzug ankämpfte, verspätete den Schlag der Geisterstunde. Noch war es aber hinter den meisten Scheiben licht; ängstliche Besorgniss erhielt fast Alles wach, und manches Auge blickte furchtsam hinaus, ob nicht von Unverstand oder Bosheit geweckt ein anderes Element, das Feuer,

sich mit der Luft, zum Verderben des Städtchens, verbinde. Ich muss gestehen, dass dieser Gedanke in mir den Eindruck des Erhabenen, den der Aufruhr der Natur auf mich machte, zur Furcht steigerte. Und siehe da! — ein eisiger Schauder lief mir über den Rücken, als sich der Himmel, vom Sturme fast reingekehrt, plötzlich röthete. — „Das ist Feuer! — Wehe den Armen, den es trifft!“ rief ich fröstelnd aus, und lauschte gespannter, ob nicht die Trommel am Wachtposten zu wirbeln begänne. Aber sie schwieg, — und auch die Glocke des Pfarrthurmes blieb stumm, — und höher empor stieg die Röthe, wie ein blutfarbenes Zelt sich ausspreitend, am äussersten Saume von einem milchweissen Streifen begränzt. Der Sturm liess nach, der Mond trat silberrein in den durchsichtigen Purpurkreis, und imposanter als unsere Bühnen-Spektakel mit der Glorie des Rosafeuers, endete das Schaustück der Natur mit einem herrlichen Nordlicht.

Ein Nordlicht mit Sturmbegleitung! welch ein fruchtbares Thema für unser stoffarmes Alltagsleben! Es wurde auch ausgebeutet, so viel es nur immer möglich war. Man hörte von nichts Anderem sprechen, als von dem Schaden, den der Sturm angerichtet, und von dem Schrecken, den das Nordlicht verbreitet hatte. — Der Eine jammerte um sein beschädigtes Dach, der Andere um seine entästeten Obstbäume, der Dritte um seinen umgeworfenen Speicher, der Vierte wollte es sich nicht nehmen lassen, dass sich Jemand erhenkt habe, und der Fünfte meinte, dass solch ein Nordlichtspuk bisweilen recht passend wäre, als Veranlassung, die Feuerspritzen zu mustern.

Auch auf Reinhold's Haus hatte der Sturm eingewirkt. Als ich mich nämlich am nächsten Sonntage mit Willibald einfand, machte sich's der Hausherr eben bequem und vertauschte seinen Kalmuck und seine Juftenstiefel mit dem grossblumigen Schlafrocke und den zierlich gestickten Pantoffeln.

„Welche Metamorphose?“ — rief ihm Willibald entgegen. — „Wollen Sie im Schlafrocke über den Ferner steigen, oder hat Sie der Tauernwind in Taufers so bös angegriffen, dass Sie dort noch eine zweite Woche rasten wollen?“

„Fürchten Sie nichts,“ — entgegnete Reinhold lächelnd, — „wir werden reisen, wie vor acht Tagen, aber den Schlafrock müssen Sie mir wohl zugestehen. Ich bin zwar wacker

durchgerüttelt und durchgeblasen, jedoch für eine Alpenpartie im Zimmer noch frisch genug. Der arge Sturm, den wir Donnerstags Abends hatten, gab auch mir zu thun. Potz Blitz, das nenn' ich eine Waldschwendung, was so ein windiger Kumpan in einem Tag anrichtet. Ohne um einen Schwendtbrief anzusuchen, bricht er Tausende von Bäumen, wie Zähne eines Kammes, aus, und lichtet einen meilenweiten Fleck so rein und säuberlich, als ob er alle Herden des ganzen Landes auftreiben wollte. Ja, — ja, — ich wünschte, dass Sie das Joch des Gebirges, welches dort hersieht, so in der Nähe sehen könnten, wie ich es gestern sah. Ein Riesenverhau, kaum an seinem äussersten Saume beschreitbar, hemmt den Schritt des Bergbewohners: hundertjährige Stämme, vom wehenden Baumbart bis zum Wipfel hinauf beflort, liegen im schauerlichen Chaos durch einander, andere senkte die Gewalt des Sturzes bis zur Hälfte ihres Durchmessers in das fahle, vom geschmolzenen Schnee gebeizte Laub ein; andere nicken noch knarrend an zähen Splittern und faserigen Wurzeln. Wohl mehr als eine Fabrik könnte ihren mehrjährigen Holzbedarf mit dem Vorrathe decken, den der ungebetene Holzhauer dort aufgescheitert hat. Der Schaden ist so bedeutend, dass mich die Behörde zur Untersuchung und möglichen Abhülfe abgeordnet hat, und Sie können mir glauben, dass mir, trotz meiner Vorliebe für Forst- und Waidwerk, ein Gebirgsausflug in Tyrol nach unserer Art doch lieber ist, als solch eine Geschäftsreise durch pfadlose Urwälder bei Novemberwind und Moorgrund. Ich hoffte, ein Bär oder Wolf würde mich wenigstens entschädigen —"

„Ach — Gott!" — fiel ihm Adele in's Wort, — „daran dachte ich gar nicht, — wahrlich, ich hätte Dich sonst nicht von mir gelassen. Dir ist doch kein solches Ungethüm aufgestossen?" —

„Leider nicht," — erwiederte Reinhold, das Zündhütchen von seiner Doppelbüchse streifend, — „ich glaube, was die stürzenden Bäume nicht begruben, stob wie Spreu auseinander, und wagt sich noch nicht in die Nähe, denn im Windfalle knarrt und knistert es noch immer, als ob Kohlen untergeschürt wären! Und so hab' ich denn meinen „Brodvater", um tyrolisch zu sprechen, umsonst mitgezerrt!"

„Du bist doch ein gar liebloser Waghals!“ — schalt Adele zärtlich. — „Nun, weil ich Dich nur wieder habe! Ich bin herzlich froh!“

„Ich auch, Mutter!“ schmeichelte der Forstmann. — „Nun aber frisch vorwärts, Herr Führer! Wir haben ja, glaub' ich, auch die Bergwelt vor uns?“

„Die Bergwelt mit allen den Erscheinungen, die Sie uns eben so lebhaft beschrieben,“ — versetzte Willibald, — „so dass ich Ihre Worte als gar trefflich passend zu unserem Thema bezeichnen kann. Sie nahmen mir, so zu sagen, den Ausdruck für das schauerliche Sein in den Bergen um Taufers aus dem Munde, und ich kann recht füglich meine Schilderung daran knüpfen. Uebrigens haben wir auch heute wieder ein weites Ziel vor uns. Da wir aber nur auf der Karte reisen, und unser Weg nur ein eingebildeter, ihre Müdigkeit aber eine wirkliche ist, so werd' ich Sie schneller führen, als gewöhnlich, wobei Sie im Grunde nicht viel verlieren. So interessant auch mancher Punkt, an welchem wir vorüber eilen werden, an und für sich ist, so verliert er sich doch, wegen seiner Aehnlichkeit mit schon bekannten, im Gesammttypus des Thales, das wir durchstreifen. Also rüstig vorwärts; noch stehn wir fast im äussersten Winkel gegen Norden, bald wird uns ein Schloss im Süden seine Thore zur Nachtherberge öffnen.

Wir stehen auf dem Joche zwischen Prettau, dem hintersten Theile von Ahre, einem Zuthale von Taufers, und dem Virgenthale. Wir haben es über St. Valentin und das Kirchlein zum heiligen Geist erreicht, in dessen Nähe sich das berühmte, gegen Ende des fünfzehnten Jahrhunderts in Aufnahme gekommene, Kupferbergwerk befindet, dessen Ausbeute sogar nach Frankreich geht, wo gute leonische Tressen und Borten daraus verfertiget werden. Bei Heiligengeist trennen sich die Steige; wir schlugen den östlichen ein. Wenden wir uns um, und werfen wir noch einen Blick auf den Taufererboden und die mächtige Alpen- und Fernerkette, die es umschliesst. Geradehin ragt die Hundskehl, ein Joch, über welches von St. Valentin aus ein Pfad an die Ziller hinab, und längs dieser nach dem wohlbekannten Zell führt. Weiter rechts schlingt sich ein Weg auf den Krümlertauern hinan, nach Krümel,

dem ersten Orte des salzburgischen Pinzgaues niederleitend, wo der Achenbach einen herrlichen Wasserfall bildet.“

„Das ist ja derselbe Weg,“ — fiel ich ihm in die Rede, — „auf welchem im Winter 1363 Rudolph IV. von Oesterreich in's Land herabstieg, um den Wunsch seiner Muhme Margarethe und der Tyroler zur Reife zu bringen!“

„Allerdings,“ — entgegnete Willibald, — „und im Munde des Volkes ist die Sage von jenem Zuge noch nicht verklungen.“

„O lassen Sie uns auf diesen merkwürdigen Punkt länger das Auge heften!“ — bat ich ihn. — „Ist es doch in der That hochpoëtisch, sich den edlen, kaum fünfundzwanzigjährigen Fürsten zu denken, wie er hier oben stand mit seinem liebewarmen Herzen in der öden Schneewelt, an der Krystallpforte eines Landes, in dessen Städten und Dörfern, wenn sein Wunsch gelänge, es wieder Tausende von Herzen zu gewinnen gäbe. Ich weiss nicht, hängt es mit meinem lieben Stephansdome zusammen, den dieser junge „Stifter“ *(Fundator)* ausbaute, oder mit der, mir heimisch gewordenen Wiener Hochschule, die er gründete, — aber immer fasst mich ein Gefühl inniger Pietät, wenn ich in Fugger's Ehrenspiegel sein sinniges Konterfei mit dem wehmüthigen Zug im jugendlich schönen Antlitze betrachte, um welches eine leise Ahnung früher Todesreife zu spielen scheint. Und so giebt mir auch sein Erscheinen an dieser Stelle, manche Neben-Ideen in meiner Phantasie erweckend, so ein erhabenes Bild, dass ich, wenn ich Maler wäre, schon längst meinen Pinsel daran versucht hätte.

„Schon war
Dem Ende nah' das grabesmüde Jahr;
Ein Sterblied krisch ihm der Adelaar,
Ueber alle Gipfel und alles Land
Hatte der Winter sein Grabtuch gespannt,
Und flackernden Todtenlichtlein gleich,
Glänzten die Sterne der Nacht so bleich.
Doch jugendfrisch durch des Winters Mitten
Kam über den Tauern ein Mann geschritten;
Und war rings Alles December und Eis,
Sein Herz war Frühling, sein Blut war heiss.

Er hielt
Ob Taufers an, und blickte fürstlich mild
Hinab in's blendende Schneegefild.
Die Nacht war gewichen dem Morgenstrahl':
Wie schimmerten all' die Ferner zumal,
Wie blähte sich flimmernd der weisse Talar,
Der über die Hügel gebreitet war!
Das Leben, das d'runter im Schlafe gelegen,
Es schien sich zu rühren, es schien sich zu regen.
Herr Herzog Rudolph — das war der Mann —
Der sah's mit funkelnden Augen sich an.

„Ein rauh'
„Stück Land," — so rief er, — „eine düstre Schau,
„Und dennoch sagt mir mein Ingenium: „Vertrau'!"
„Mir ist, als schlüg', unter Schnee und Eis,
„Manch wackeres Herz gar innig und heiss!
„So gewaltig vor mir da die Berge steh'n,
„Sie scheinen fast bittend mich anzuseh'n.
„Frau Muhme, das ist kein Land zum Zersplittern,
„Das ist für Oestreich ein Wall in Gewittern,
„Für Flut von Süden und Westen ein Damm,
„Das passt als Zweig zu unserem Stamm!

„Wohl schaut
„Vom Dome, den ich mir zu Wien gebaut,
„Mein Aug' ein anderes Bild, gar traut;
„Dort wacht das Leben, hier liegt's im Schlaf,
„Weil noch kein weckender Strahl es traf.
„Ich wollt' es erwecken mit wärmender Hand,
„Frau Muhme, gebt mir das schlummernde Land!
„Die Herzen sehnen sich längst herüber, —
„Zum Scheine nur liegt noch die Kruste d'rüber.
„Hinunter, — die Thäler, sie winken mir:
„Tyrol, sei mit Oestreich, und Oestreich mit dir!"

Er steigt
Hinab in's Thal, das seinem Blick sich zeigt.
Wie pochten die Herzen ihm wohlgeneigt!
Noch sassen in Botzen die Herr'n zu Rath,
Als Herr Rudolph in ihre Mitte trat;
Er kam wie der Lenz so freundlich und licht,
Die Muhm' und die Herren besannen sich nicht.

Da scholl es von Alpe zu Alpe wohl:
„Ein neuer Lenz erschien in Tyrol;
„Den hat Herr Rudolph im Winter bei Nacht
„Vom Krümlertauern in's Land gebracht!“

Er hatte sich an den Herzen nicht getäuscht; aber die Saat des Frühlings, den er dem Lande zu bringen hoffte, sollte mit Blut gedüngt werden. Baiern, in seinen Hoffnungen und Ansprüchen beeinträchtigt, störte fast sechs Jahre lang das Aufkeimen des Samens, den er in den empfänglichen Boden gestreut. Er starb im sechs und zwanzigsten Lebensjahre, noch ehe die böse Sturmzeit vorüber war. Aber Treue ist ein guter Ackersmann, und so wuchs denn die Saat doch empor, und gedieh, und vielleicht mag es dem verklärten Stifter zum Troste gereicht haben, was der ritterliche Max, von der Alpe in's Land hinausblickend, nach anderthalb Jahrhunderten begeistert ausrief. Es gibt das würdigste Seitenstück zu jener Rast des jungen Rudolph auf dem Krümlertauern.

„Einst stand
Herr Max hochoben auf des Solsteins Wand,
Und sah hinab in's Tyrolerland.
Zu seinen Füssen lag das Reich,
Einem ausgespreiteten Mantel gleich.
Die grünen Hügel, mit Busch und Hain,
Die schienen smaragdene Borten zu sein;
Die weissen Burgen in dunklen Wäldern,
Die hellen Gehöft' auf üppigen Feldern,
Die Städte, spielend im Abendstrahl,
Erglänzten wie Perlenschmuck und Opal.

Das Blau
Der Ströme, die von Au zu Au
Durchziehn und durchschlängeln den blühenden Gau,
Glich aber Silberschleifen gar,
Die schillernd umflattern den weiten Talar.
Die Sonne mit ihrem Strahlenflaum
Wob ringe herum einen goldnen Saum.
Die Berge mit ihren Riesen und Spalten,
Vergleichbar schienen sie blähenden Falten,
In die sich der riesige Mantel bricht. —
Das sah Herr Max mit verklärtem Gesicht.

Und wie
Er hoch und höher aufwärts stieg, da lieh
Stets neue Farben die Fantasie.
Es dünkt' ihn wirklich, im wachen Traum,
Er dürfte nur fassen des Mantels Saum.
„Bei Gott!" so rief er, „nun fühl' ich's wohl,
„Ein faltiger Mantel zwar ist mein Tyrol,
„Doch weich und warm, der, wenn sich's fügte,
„Recht innig um's Herz des Kaisers sich schmiegte,
„Ihn schützend vor Frost und Sturmesweh'n, —
„Und traun! so ein Mantel ist nicht zu verschmäh'n!"

Und nun zurück, meine Freunde! Der Hippogryph steht noch gesattelt, und ehe mir Meister Willibald über diesen Seitensprung zürnen kann, stehen wir wieder auf unserem Joche," —

„Worauf nordöstlich" — lenkte der Professor ein, — „der Dreiherrnspitz herabsieht, vor Zeiten das Konfinium von dreier Herren Ländern, von Görz, Tyrol und Salzburg, der Anfangspunkt der norischen Alpen, welche unter dem Namen der Tauern, als eine fast ununterbrochene Fernergräte längs der Nordgränze fortlaufen und mit dem Grossglockner das Gebiet von Tyrol verlassen.

Bemerken Sie, wie schnell wir reisen? Ein Weg von mehr als acht Stunden liegt hinter uns, und wir wandeln bereits durch das Umbalthal, den hintersten Winkel von Virgen, den Iselfluss entlang, welcher am Fusse des Dreiherrnspitzes entspringt, durch die arme Gemeinde Pregatten, die Mittelterrasse des Thales, dem Schlosse Rabenstein ob dem Dorfe Virgen zu, wo wir einer schönen Aussicht auf das Thal uns erfreuen, welches, trotz seiner rauhen Umgebung, durch die nördlichen Wände vor den Tauernwinden geschützt, reich an Halden, Roggen- und Gersten-Feldern und mitunter sogar an spätreifem Obst ist.

Von Virgen aus lockt uns schon wieder ein anderer Bergpfad über das südliche Joch, auf welchem wir in sechs Stunden St. Jakob, die letzte Gemeinde von Tefereeken erreichen, am Aufstieg in ein wunderliebliches Alpenthal. Bald am rechten, bald am linken Ufer des forellenreichen Thalbaches schreiten wir, unseres wohlgelittenen Anderl nicht uneingedenk, bis nach Huben herab, wo der in die Isel strömende Kalsbach uns mahnt, ehe wir in die eigentliche Iselregion einlenken, noch einen

Blick in das nördliche Kaiser-Thal mit seinen kräftigen, trotz ihrer glühenden Sinnlichkeit, einfachen und gutmüthigen Muttoln*) zu werfen, unter denen vielleicht der heilige Rupert, noch jetzt der Pfarrpatron, vormals die ersten Bekenner des Christenglaubens im Lande warb. Gewaltige Berge, in deren Geklipp einst der Steinbock hauste, in stolz ansteigende Bergwiesen, den Tummelplatz der schönen Heerden auslaufend, umfrieden die Thalsohle, welche gegen das Hauptdorf hin, dem das Geröll eines Bergsturzes zum Fundamente dient, durch ihre Breite überrascht. Das Thal schafft sich fast alle seine Bedürfnisse selbst. Der Bauer macht sich den Loden, der ihn kleidet, gärbt sich das Leder, das ihn beschuht, mahlt sich das Mehl, das ihn nährt, und sucht sich sein Wild auf den Kofeln, zwischen welchen hin und hin der riesige Grossglockner herüberblickt, zwar unersteigbar von dieser Seite, aber auf dem sogenannten grauen Käse, einem 1800 Klafter über das Meer erhabenen Eisfelde, vier Stunden ob Kals, aus welchem er, wie eine hundert Klafter hohe Spitzsäule, grauenvoll schön emporspringt, in seiner ganzen Herrlichkeit sichtbar.

Nach Huben zurückkehrend lenken wir südwärts nach dem Niederpusterthal ein, und rasten in Lienz, der Gränzstadt Tyrols gegen Kärnthen, am Einflusse der Isel in die Drau, in wunderschöner Umgebung. Sie entstand aus der römischen Mansion *Leontium (Loncium)*, welche weiter herauf gegen Ober-Lienz sich ausgebreitet zu haben scheint. Alte Inschriftsteine, merkwürdige Basreliefs, Kaisermünzen, Statuen, theils noch vorhanden, theils verschleppt oder verwahrlost, sprechen lauter als Cäsars eigene Worte für die Wichtigkeit dieser Ansiedelung. Im Mittelalter hielten hier die Görzer Grafen Hof, und das benachbarte Schloss Thurn, in welchem die Görzer Dienstmannen als Burggrafen von Lienz hausten, gilt in der Volkssage für den Stammherd jener „fluchbeladenen Fackel des dreissigjährigen Krieges", des bekannten Mathes von Thurn. Elementar-Ereig-

*) So werden vom Muttel (Teufel), der einst im Thale sein Unwesen getrieben haben soll, oder von Muttli (Schweizer-Käse), scherzweise die Einwohner genannt, deren Hauptspeise die Goilitz (ein Brei von Hafer und Kleien) ist.

nisse, namentlich Bergstürze und Wasserfluthen, mögen in der Lage der Stadt durch Jahrhunderte Manches verändert haben. Nette Gebäude, schöne Kirchen, worunter die Pfarrkirche mit trefflichen Gemälden von Anton Zoller und Tobias Hammerle sich auszeichnet, Klöster und andere freundliche Bauten machen das Städtchen recht einladend für den Fremden, welcher sich auch über die Gasthöfe nicht zu beklagen hat.

Die Umgegend hat herrliche Punkte aufzuweisen, welche besonders durch den auffallenden Kontrast von Sonn- und Schattenseite, wie ich Ihnen schon bemerkte, ein eigenthümliches Gepräge erhalten. Als Glanzpunkt der Sonnseite winkt uns am linken Drau-Ufer der heitere Gaimberg mit seinen wohnlichen Bauernhöfen, in welchen überaus lebensfrohe, fast den Zillerthaler an Aufgewecktheit und Leibeskraft übertreffende Menschen wohnen, die der lauthinhallende Jodler freut, und der muntere Kirchgang zur Stadt und der tobende Hochzeitsreigen.

Geradeüber auf der Schattenseite, am rechten Drau-Ufer, ragt, über Tristach hinaus, auf fichtenumgrüntem Piedestale, der riesige Urkalk-Obelisk des Rauhkofels, mit seinen einsamen, von Bären, Rehen, Gemsen, Geiern und Steinhühnern bevölkerten Bergnachbarn, auf seiner Mittelhöhe den malerischen Tristachersee bergend, von dessen Felsengestade die Sage Manches zu erzählen weiss, was in der Phantasie eines Poëten gewiss Anklang fand.“

Ich liess den Wink unseres Erzählers nicht unbeachtet, und theilte folgende Legende mit:

Wie eine Schwalb' im Nestlein an des Gesimses Rand,
Klebt ein verirrter Jäger hoch an der kahlen Wand;
Ihn kann kein Arm des Menschen erretten aus der Noth, —
Denn oben ist der Himmel und unten ist der Tod.

Das Hochgeflügel flattert neugierig um ihn her,
Als wollt' es ihn befragen: „Was ist hier dein Begehr?“
Die Lämmergeier kreisen ringsum mit heis'rem Ton,
Als freuten sie sich lüstern der bald'gen Beute schon.

Er aber starrt hinunter, er aber blickt empor,
Da öffnet sich kein Felsen, da springt kein Strauch hervor;
Da ist so glatt geschliffen der weisse Felsenraum,
Für keine Hand ein Grüblein, für keinen Fusstritt Raum.

Er steht wie hingenagelt von unbekannter Macht,
Hingt keine Spur der Fährte, die ihn herabgebracht;
Da nimmt er seine Büchse, da thut er Knall auf Knall,
Und zehnfach höhnend donnert zehnfacher Wiederhall.

Doch sieh! — im Fichtenwäldchen am tiefen Tristachsee,
Da regt sich's, wie von Menschen, da blickt es in die Höh'; —
Er ist bemerkt, — sie winken, — in Scharen wallt's heran, —
Geprüft wird jede Klippe, gemessen jede Bahn.

Umsonst, — was er nicht höret, — sagt ihm entsetzt sein Blick; —
Sie kehren unten trauernd in's nahe Dorf zurück;
Und wieder hört er klingeln, und sieht sie wieder nah'n,
Der Pfarrer ist's von Tristach mit seinem Sakristan.

Er hält in beiden Händen hoch die Monstranz empor,
Zum fernen Waidmann murmelt ein dumpfer Betechor;
Nun weiss er, was es gelte, — nun kniet er weinend hin,
Und hebt zu seinem Gotte den still ergebnen Sinn.

Der Priester schreitet vorwärts mit seinem heil'gen Schrein,
Und stellt ihn eifrig betend am See auf einen Stein; —
„Herr, gib ihm," — fleht der drunten, — „von deiner Gnad' ein Theil!" —
„Herr, lass mich," — fleht der droben, — „nicht sterben ohne Heil!" —

Und sieh! da schwebt gar lieblich aus der Monstranz hervor
Die Hostie zum Waidmann, gleichwie ein Stern empor;
Sie schwebt ihm in die Hände, sie lässt sich von ihm fah'n, —
Er sieht nur mehr das Leben, und sieht den Tod sich nah'n.

Dann löst sein Knie versagend vom schroffen Rand sich ab;
Dann stürzt er von dem Felsen zerschellt in's Wassergrab.
Doch in den Lüften lispelt's, wie Preis der Seraphim:
„Konnt' er zum Herrn nicht kommen, so kam der Herr zu ihm!"

„Zu diesen und ähnlichen Sagen," — fuhr Willibald fort, — „bietet die romantische Staffage von Lienz genug Stoff dar. Es ist fast unmöglich, diese Thäler und Gewände, diese Gründe und Kämme, diese Platten und Scharten zu betrachten und zu durchklimmen, ohne unwillkührlich von der Phantasie auf das Gebiet des Wunderbaren und Abenteuerlichen verlockt zu werden. Daher die Mähr von dem Pfarrer von Tristach und seinem Messner, die, als feindliche, im mitternächtlichen Kampfe sich abmühende Feuerballen, das Versäumniss eines Versehganges*)

*) So heisst in katholischen Ländern des Priesters Gang zum Kranken oder Sterbenden, um ihm die letzte Wegzehrung zu reichen.

büssen: von dem unheimlichen Gesellschafter, der zur Seite einsamer Beter auf Mariä Trost am Lörget-Waldele hinknieet; von einer Zwergenstadt bei Debant; von dem Blocksberge Tyrols, der Schleunitz, auf welcher, wie auf dem Spitz der fünf Weiblein bei Kals,

Die Hexen sitzen im einsamen Grün
Mit knöchernen Armen und spitzigen Knie'n,
Und mit den grauen vergiftenden Augen
Den Thau verwandeln zu ätzender Laugen,
Und Blitze schmieden, und Wolken bau'n,
Und Hagel schroten, und Regen brau'n,
Und schadenfroh grinsen, und grässlich lachen,
Wenn's losbricht unter Sausen und Krachen,
Und die Menschen im Thal sich kreuzen und fleh'n,
Und jammernd ihr Glück zertrümmert seh'n;

und von anderen Erscheinungen und Spukgestalten, in welche der Aberglaube seine düsteren Träume verkörpert. Entsprechend dieser Nachtseite der Volks-Imagination sind die Gewohnheiten und Gebräuche, welche fast jeden Festtag des Lebens auf eigenthümliche Weise auszeichnen. Hochzeitsceremonien, Faschingsschwänke, Sonnenwendfeuer, Rauhnächte, Polterabende sind Lieblingsbelustigungen, welchen man bisher, mancher Unfuge wegen, nachdrücklich, aber ohne Erfolg, entgegenarbeitete. Auch die Volkstracht der Niederpusterthaler, namentlich jener, welche die Sonnseite bewohnen, unterscheidet sich auffallend, und hat an manchen Orten viel Malerisches und Ansprechendes, was die edle Gestalt der Bursche und Dirnen in ihrer ganzen Fülle und echt bojoarischen Kräftigkeit hervortreten lässt. Die Wenden der Nederseite (Schattenseite), wiewohl grösstentheils mit den Deutschen amalgamirt, verrathen dennoch durch stilleres, unfreieres Wesen und mindere Grazie in Tracht und Benehmen ihren slavischen Ursprung.

Doch wir wollten ja schnell reisen, und haben uns schon über die Gebühr in und um Lienz aufgehalten. Lassen Sie uns daher das Versäumte jetzt durch Eile einbringen, und durch die imposante Klamm der Lienzerklause, welche nicht der künstlichen Festungswerke, die Kaiser Joseph II. aufliess, benöthiget, um ein mächtiges Bollwerk zu sein, in westlicher Richtung der Gränze des Hochpusterthales zupilgern, welche wir beim

Dorfe Strassen überschreiten. Wir betreten hier wieder ein neues Gebiet, weit hineingreifend in das Herz der Gebirge, besonders gegen Süden, wo die Thäler von Tilliach mit der Geil, und von Sexten mit dem gleichbenannten Bache, bis an die Marken des Landes hinlaufen. Ein buntes Gemisch der ungleichartigsten Bestandtheile (Bojoaren, Wenden, romanische Stämme, und andere im Drange der Völkerwanderung zurückgelassene Ansiedler) hat sich hier zu einem Menschenschlage vereint und verfestiget, welcher, kleine, durch den Handelsverkehr eingeschlichene Tücken und Nücken abgerechnet, durch ernste Kraft, strenge Zucht, regen Fleiss und unverbrüchliche Treue, unserer vollsten Achtung werth ist. Viehmast und Holzhandel sind der Haupt-Erwerbszweig der Einwohner; erstere ist weit gerühmt, und wird nirgend in Tyrol besser betrieben; das Holz wandert in Klötzen von bestimmter Grösse, „Musel" genannt, dem fernen Meere zu.

Die bedeutendsten Orte von Hochpusterthal sind in der Richtung von Osten nach Westen, die Märkte Sillian und Innichen, und die Dörfer Niederndorf und Welsberg, hinter welchen wir wieder unser liebes Unterpusterthal begrüssen, dem wir uns unvermerkt näherten, ohne den nämlichen Weg zweimal gemacht zu haben, was schaulustigen Wanderern gar so schwer fällt. Wir wollen auf dem grossen, mit Fuhrwagen, Kisten, Ballen und Fässern angefüllten Marktplatze von Niederndorf ein wenig Rast halten, und aus der Mitte seiner reinlichen, unseren geringen Begriff von Dörfern zu wahrer Freude beschämenden, Häuser einen Rückblick auf die zurückgelegte Strecke, und einen Hinblick auf den Weg, der uns noch von Brunnecken trennt, werfen. Der langzeilige Markt Sillian am linken Drau-Ufer, den wir eben durchschritten, hat vor sich das Schloss Heimfels oder Heunenfels, eine alte Trotzburg gegen die Hunnen und die alten Feinde im Osten, — jenseits der Drau den berühmten Wallfahrtsort Holbruck. Näher her liegt Innichen, auch *San Candido* genannt, in dessen Nähe, wie die aufgefundenen Römermale bezeugen, die alte Mansion *Aguntum* stand, vielleicht damals schon die Wiedergeburt einer griechischen Kolonie der Zakinther, nachher von Attila hart mitgenommen und von den Slaven dem Boden gleichgemacht. Jetzt hat es an seiner alter-

thümlichen, in ihrer Art einzigen Stiftskirche, welche nun eben 555 Jahre zählt und einen angeblichen Rembrandt, ein kostbares Meisterstück, umschliesst, eine sehenswerthe Merkwürdigkeit. Die Drau ist hier noch ein unbedeutendes Wasser, welches uns bald ganz verlässt, so dass wir bis Niederndorf ohne Begleitung einer Stromnixe wandeln, bis uns die jugendliche Rienz empfängt. Westwärts von diesem unserem Standpunkte, dessen Bewohner mit ihren Handschuhen in unserer Gegend gar wohl bekannt sind, liegt auf dem Boden eines abgelaufenen See's das Dorf Welsberg*) unter dem gleichnamigen Schlosse, mit der nahen Pfarrgemeinde Taisten, deren alte Kirche eine Monstranz bewahrt, welche das Brustbild der Madonna darstellt mit dem Behälter für die Hostie an der Herzensseite. Weiterhin gegen Brunnecken, nordwestlich, bei dem Raubneste Neurasen öffnet sich das Thal Antholz gegen Teferecken hin, mit seinem Badeorte, welcher im Jahre 1820 durch einen Bergsturz heimgesucht wurde.

Brechen wir jetzt auf und schreiten wir rüstig der ersten unserer heutigen Stationen entgegen, welcher die zweite dann nicht mehr so fern liegt.

Ein Stündchen südwärts von Niederndorf steigt die Toblacher-Haide hinan, eben so merkwürdig in malerischer als historischer Beziehung. Zahlreiche Edelschlösser und Ansitze umstehen den Weg. Hier war es, wo im Beginne des siebenten Jahrhunderts die Macht der Bojoarier dem wüthenden Andrange der Slaven erlag. Allein Gariwald II., durch seine Demüthigung zur Rache entflammt, erfocht über die wilden Eroberer einen glänzenden Sieg, von welchem die Anhöhe von Toblach, wo er den Einbrüchen der Feinde für immer ein Ende machte, noch jetzt der Viktori-Büchel heisst. Auch im Kriege des Kaisers Maximilian gegen die Venetianer spielte diese Gegend eine wichtige Rolle. Das Kirchlein St. Joseph in Lersach und das heil-

*) Beim oberen Wirthshause dieses Dorfes steht ein schöner Bildstock (Stöckel) mit trefflichen alten Fresken in vier Nischen, welche der Erhaltung werth wären. Auch ist das Dorf der Geburtsort des Paul Troger, welcher die Deckengemälde des Brixener Domes und die Fresken in der schönen alten Kirche von Welsberg geliefert hat.

same Bad jenseits der Rienz gegen Ampezzo hin, von dem kaiserlichen Entdecker Maistatt (*Majestas*) genannt*), schreiben sich aus jener Zeit her. Das Toblacherfeld, gegen viertausend Fuss hoch über dem Meeresspiegel gelegen, bildet eine Wasserscheide zwischen dem schwarzen und adriatischen Meere, indem es gegen Nordwesten die Rienz, gegen Osten die Drau aussendet. Am östlichen Fusse der Kalkberge gegen Innichen zu, etwa 3000 Schritte von diesem Markte, quillt unter einem Felsen ein Wässerlein hervor, unscheinbar und zahm, mehre Bächlein der Umgegend in sich aufnehmend, und seine blaugrauen, forellenreichen Wellen der Heerstrasse zuschwellend. Das ist die Drau, oder, wie der gemeine Mann sie nennt, die Drog (Drag). Wer fühlte sich nicht seltsam ergriffen an der kleinen Quelle eines grossen, länderdurchströmenden Flumes? Wem gelüstete es nicht, sich selbst zu täuschen, und neckend mit dem Fusse das ärmliche Bächlein zu vertreten, auf dessen ringeludem Rücken, wenn es herangewachsen, er mit staunender Ehrfurcht hinsteuern wird? So macht man sich breit in der Strohhütte, die den Helden oder Weisen gebar, und glaubt einen Anspruch auf gleiche Grösse zu gewinnen, weil man mit seinem Schwerte spielte, oder mit seiner Feder schrieb. So tändelt und dahlt man mit dem jungen Löwen, und wähnt nun auch eine Art Androklus zu sein, weil man dem werdenden Ungethüme die Mähne zerzaust hat. Ich kenne kein schöneres Bild für die Phasen menschlicher Geistes-Entwickelung, als den Fluss an seinem Ursprunge. Empfindlich gegen jeden Druck, wie dieser, hangt der Mensch an der Mutterbrust; tausend und abermal tausend Aederchen säugen ihn, Mutterzähren und Angsttropfen der Sorge schwellen ihn, wie Regen und Thau; er wächst; er reisst sich los aus dem Geflechte der Quellen, die ihm seine erste Nahrung gaben; er nennt sich selbst, und braust, der Jugend Lebensfluth in sich aufnehmend, mit wildem Muthwillen, nichts spiegelnd, nichts beachtend, vorüber. Sturzbäche der Leidenschaft, Wolkenbrüche der Liebe und des Hasses, Lawinen des Ehrgeizes verstärken sein Inneres zur Riesenkraft, aber trüben es auch. Wohl demjenigen, der zwi-

*) Noch ist das Buch hier zu schauen, in welches sich Kaiser Max I. eigenhändig einschrieb.

schen den Felsen und Fernern dieses Lebens selbstständig, in geregeltem Bette, ruhig dahinströmt, uferbeglückend, Segensfrachten führend, Sonne und Mond und den blauen Himmel und die grünen Borde spiegelnd in ungetrübter Klarheit, bis auch er sich verliert in das grössere Weltmeer, in dem der grösste Strom am Ende doch zum Tropfen wird. All' diese Betrachtungen weckt auch das Wässerlein, das wir vor uns haben. Schon auf seinem acht Meilen langen Lauf in Tyrol, wiewohl an Grösse noch unanschulich, treibt es oft argen Spuk und verderblichen Muthwillen; erst bei Greifenburg in Kärnthen, sechs Stunden unter Lienz, wird es fahrbar, und erwächst, einen Theil der Gewässer von Untersteyer, Ungarn, Kroatien und Slavonien verschlingend, zum mächtigen Strome, welcher nach einem Laufe von siebenzig Meilen bei Essegg in die Donau mündet.

Den höchsten Punkt der Haide, welche wir durchstreifen, nimmt links von der Strasse das ansehnliche Dorf Toblach ein, nach dem Wiener Frieden der Gränzort des illyrischen Königreiches. Es erhielt seinen Namen wahrscheinlich von den Gewässern, die beiderseits, als doppelte Ache, hier zusammenstossen, und den Bewohnern schon manche Stunde des Entsetzens gebracht haben. Eine halbe Stunde weiter gegen Süden liegt unsere erste Station für heute, der dunkle, nicht grosse, aber von wild erhabenen Naturscenen umgebene

Toblacher-See.

Nehmen Sie das Bildchen zur Hand, welches unser Künstler auf dieser Stelle gezeichnet hat. Es zeigt uns den See mit dem grausen Höllensteine links im Hintergrunde, am Eingang in ein neues Thal, das Thal Ampezzo (Heiden), mit einer der wohlhabendsten Gemeinden des Landes, welcher sich im Holzhandel, in der Viehzucht und im Güterdurchzuge reichliche Erwerbsquellen öffnen. Zur Belebung des Letzteren dient vorzüglich die neue Heerstrasse nach den venezianischen Staaten, welche in den Jahren 1829 und 1830 mit eben so viel Aufwand als Geschick über den südlichen Kalkgebirgszug angelegt wurde. Wir sehen sie am See vorüberlaufen, gegen welchen sie durch kunstreiche Dämme geschirmt ist, ohne deren Schutz sie von der ungestümen, aus dem

L. Mayer del.

T. Fielding sculp.

TOBLACHER SEE.

See mit erstarkter Kraft hervorbrechenden Rienz wohl längst schon weggespült wäre, denn mit nicht zu berechnender Willkür schalten die Bergwässer in den Winkeln und Klingen (Schluchten) der mürben Kalkberge, welche die sanft aufsteigende Strasse von allen Seiten belecken und umwühlen.

Auf dem Wege zu unserer heutigen Nachtherberge, nach welcher Sie sich gewiss schon sehnen, begrüssen wir abermal die Quellen eines Flusses, nämlich der Rienz. Links hinter dem einsamen Wirthshause Höllenstein strömt die schwarze Rienz, die östliche, rechts, fast an der Höhe des Joches, vom Berge *Crespa rossa* her, die westliche. Wir steigen nun südöstlich dem Stromgebiete der Pleif (Piave) zu, welcher der Wildbach von Ampezzo, die Boita, mit seinen Nebenwässern entgegenbraust. Zerstörung durch Flutgewalt ist hier nichts Seltenes, und das Element gebehrdet sich dabei so launenhaft, dass man gegen seine Wuth nicht leicht sich zu wahren vermag. Im Jahre 1772 änderte der Wildbach sein Rinnsal so plötzlich, dass ein Meierhof, der bei einbrechender Nacht auf einem Hügel am linken Ufer desselben lag, morgens sich auf eben dem Hügel am rechten befand, ohne dass die Bewohner, was unglaublich scheint, von ihrer Translozirung beim Erwachen die geringste Ahnung hatten. Hier erscheinen schon mächtige Schneegebirge im Hintergrunde, worunter der *Custallino* besonders auffällt. Eine kurze Strecke kommt man an einen zweiten, von fast senkrechten Felswänden eingeschlossenen See, den Dürrensee, welcher im Sommer oft vertrocknet, wo dann die Strasse durch denselben läuft. Eine ganze Reihe schimmernder Schneegipfel spiegelt sich in seiner kleinen Wasserfläche, unter welchen die Spitze des *Sasso di Belflor* gewaltig emporragt.

Den Rufreddo-Bach entlang, an dem ehemaligen Pilgerhaus *Ospedale* vorüber, wo die Strasse ihren höchsten Punkt erreicht, kommen wir zu einem schauerlichen Passe, durch welchen sich der Weg zu unserer zweiten Station hinabwindet, nämlich zur alten Felsruine des Schlosses

Peltelstein.

Die Einwohner (trotz ihrer unläugbar deutschen Abkunft, durch den Verkehr an Italiens Laute gewöhnt) nennen es *Pode-*

stagno. Den Herrn von Villanders, denen sie von Kaiser Karl IV. im vierzehnten Jahrhunderte verliehen worden war, wurde sie von den Venetianern abgenommen. Kaiser Maximilian, dem an diesem Schlüssel Südtyrols viel gelegen war, kam im Kriege gegen Venedig selbst in die Gegend, um die Belagerung von Peitelstein durch persönliche Einwirkung zu leiten. Sie konnte ihm eben so wenig widerstehen, als der Schlüssel zu Nordtyrol, die Feste Kufstein. In der Folge hauste ein kaiserlicher Hauptmann oder der Statthalter von Ampezzo in ihren trotzigen Mauern. Jetzt steht sie nur mehr als imposantes Denkmal der Vorzeit, schauerlich schön, dem wandernden Maler eine herrliche Schau gewährend. Vor Allem bietet die Schlucht, an der sich die alte Strasse hinzog, Naturscenen von solcher Grossartigkeit und Bedeutenheit der Formen dar, dass sie keinen Vergleich mit ähnlichen Stellen des Landes scheut. Sie ist so eng, dass sie ihre Tiefe dem Blicke verbirgt, und über ihr hängen alte Lärchen, theils entwurzelt, theils dem Sturze nah, eine wirre Wildniss bildend, über welche die wahrhaft schauerliche Ruine wegragt. Wahre Ungeheuer von Felsbergen starren über diese her, auf welche noch, weiter empor, einzelne, die Wolken unter sich lassende Gipfel der Gletscher und Schneegebirge hereindrohen.

Lassen Sie uns mit dem ansprechenden Bilde von der Hand unseres Künstlers, welcher die Ansicht aus dem Boita-Thale thalaufwärts nahm, einziehen in die düsteren Gemächer, und uns die todten Wände mit Erinnerungen an die Zeit beleben, wo auch auf dieser Trutzburg Lebenssin.. und Minneglück herrschte. Wenn wir auch eben keinen Schatz hier heben, wie vor mehreren Jahren ein Wirth von *Cortina*, der ihm seinen Reichthum danken soll, so weiss denn doch vielleicht unser Poët durch ein drolliges Mährlein vom Ritter Prack aus Asch uns dafür zu entschädigen, und durch einen Nachklang aus jenen Tagen der Abenteuer unseren heutigen Ausflug auf echt romantische Weise zu beenden.“

Ich liess mir das nicht zweimal sagen und schloss mit folgender Romanze:

Im Felsenschloss zu Poltelstein,
Da blüht' ein Blümlein hold;
Das war ein Fräulein schmuck und fein,
Ein Preis für Minnesold.

Und um den Preis bewarb sich heiss
Der Ritter Franz von Prak;
Von dem ein jeder Berg noch weiss,
Dass er vor nichts erschrack.

Was kümmert' ihn des Wildbach's Zorn,
Was Geisterspuk, was Nacht,
Was Lahnensturz vom Alpenhorn,
Was feiler Feinde Macht?

Oft lag, bereit zur Meuterei,
Ein Schuft im Dorngestrick;
Doch ritt der Ritter Prak vorbei,
Da fuhr der Schuft zurück.

Oft schoss ein Amposzanerfeind
Den Pfeil ihm nach aus Hass,
Da lacht er: „War das mir gemeint?"
Und schoss zum Danke bass.

Und jeder Wicht und Paut erzak,
Als wie zum Zeitvertreib,
Im weiten Gau sich, fern und nah',
Zum Ziel des Ritters Leib.

Doch lustig trabt' er hin und her
Durch Wald und Thalgefild,
Denn Heldenmuth war seine Wehr,
Und Liebestreu' sein Schild.

So oft entglomm das Kalkgestein
Vom rothen Abendkuss;
Da winkt' ihm hoch von Poltelstein
Sein Liebchen schönen Gruss.

So oft die Mondesscheibe blank
Aufging in stiller Ruh',
So winkt' er fern noch schönen Dank
Dem Liebchen droben zu.

So ritt er einmal wieder heim
In wettertrüber Nacht,
Der Wildbach tobte mit Getöse
Im tiefen Felsenschacht.

Und heulten auch die Stürme rings,
Was schreckt', ihn viel ihr Chor;
Zur Brücke Tavernanza ging's
Im kühnen Ritt empor.

Da schallt Hohnlachen im Versteck,
Da rasselt Feindesstahl: —
„Ha! seid ihr da, Herr Ritter, keck? —
„Seid's wohl zum letzten Mal!"

Und wie der Mond nun plötzlich hell
Aus schwarzen Wolken tritt,
Da leuchtet wohl mancher Mordgesell
Ihm nach im hast'gen Ritt.

Er, wie der Sturm, voraus, — sie nach, —
Er Fels hinan im Trab, —
Doch sieh, — der Feinde Tücke brach
Das Brücklein früher ab.

Tief unten gähnt die Felsenkluft, —
Er sporat das Ross im Schwung, —
„Wohlauf, mein Zelter, durch die Luft!"
Und wagt den Todessprung.

Schon mit den Vorderfüssen klebt
Es drüben fest am Stein, —
Jetzt mit den Hinterfüssen gräbt
Und scharrt's im Fels sich ein.

Gerettet ist der Rittersmann,
Und zitternd steht das Ross,
Und was er selbst nicht glauben kann,
Das schaut voll Wuth der Troos.

Er aber, weinend schier vor Lust,
Springt ab vom Gaul, der schäumt,
Und klopft ihm schmeichelnd Hals und Brust,
Dass er sich wiehernd bäumt.

Ja gar am Boden kniet er her,
Küsst ihm den Fuss zum Lohn,
Und ruft: „Das meinem Ross zur Ehr',
„Und meinem Feind zum Hohn!"

Die Brücke bei Cortina. — Klausen.

Wir stehen wieder im Thale, — begann Willibald am nächsten Sonntage, — welches, durchströmt vom reissenden Wildbache, die südliche Richtung verfolgt. Der Weg führt uns rechts an dem, im J. 1809 ausgebrannten Schlosse des heruntergekommenen Geschlechtes Sanna, und an einem, in alter Zeit verschütteten Dorfe (*Villa longa*) vorüber. Die Gegend bis hieher ist von häufigem Wild bevölkert, auch reissende Thiere, wie Bären, kommen vor. Oft sollen einsame Wanderer, wenn die Strasse recht ruhig ist, Gemsen von einem Gebirg auf's andere, über dieselbe wechseln sehen. Ein steiniger Bergabhang seitwärts ist ganz von Dachshöhlen untergraben. Nun öffnet sich die schauerliche Enge, die uns eingeklemmt hielt. Mit freier athmender Brust begrüssen wir eine sanftere, grüne Höhe, über welche die östlichen und nordöstlichen, von der linken Felseneinfassung bisher verdeckten Hochgebirge so gigantisch hervortreten, dass alles früher Gesehene nur Vorbereitung scheint. Freundlich liegt Cortina vor uns, der Hauptort von Ampezzo, ein nicht unansehnliches Dorf, nach italiänischer Bauart, an dessen äusserstem Ende jetzt, wie ich höre, ein prächtiger Pallast ebenfalls in italiänischem Geschmacke, bestimmt zum Sitze des Landgerichtes, hergebaut wird.

Als ich das erste und zugleich letzte Mal diese Gegend bereiste, hielt ich hier Nachtrast, um des anderen Morgens über Zuel und Aquabuona, die letzten Ilänsergruppen Tyrols, auf der eben eröffneten neuen Strasse, dem venetianischen Gebiete zuzueilen. Ich fand das Wirthshaus, welches man mir unter mehren als das beste pries, schon italiänisch eingerichtet, mit weiter dekorirter Hausflur, bemalten Zimmern, hohen Betten und allseitigem Anfluge südlicher Grossprecherei. Als ich mir mein Zimmer anweisen liess, lag ein Kleidungstück auf dem Bette. — „Ah! das gehört dem Koch!“ — hiess es. „Dem Koch?“ — wiederholte ich, — für einen hungrigen Magen ein süsser Name, der mich aber mit eitlen Hoffnungen auf ein leckeres Nachtmahl erfüllte, das nur in einem mageren Stückchen gesottenen Rindfleisches bestand, dem Einzigen, was, nach der Aussage der Wirthsleute, vorräthig war. Es war

eben Dienstag, woran eben nichts läge, wenn ich nicht hier übernachtet hätte. Eben wollte ich emporsteigen und von der sichtbaren Welt Abschied nehmen, um im Ozean des Bettzeuges zu versinken, als ein gewaltiges Geschrei und Gerassel auf der Strasse mich an's Fenster schreckte. Der Mond schien hell und färbte die gegenüber stehenden Häuser kreideweis. Ich dachte nichts Anderes, als das ganze Dorf sei in Aufruhr. Ein tobender Haufe berittener Bursche mit rostigen Schwertern in den Händen belagerte ein Haus. Sie bombardirten das Thor mit kräftigen Stössen, und schrien in ihren sonderbar näselnden, singenden und quetschenden Kehllönen so wild und bedrohlich durch einander, dass ich schnell in meinen Ueberrock fuhr und die Treppe hinabeilte. Hier traf ich meine Wirthsleute in vollem Gelächter, was mich alsogleich beruhigte. Es galt die spasshafte Entführung der Braut, was hier die Sitte mit sich bringt. Die Novizin, so nennt man ein in den Brautstand getretenes Mädchen, wird von ihren Aeltern einer Ehrenwächterin, *Bronzola* (Brummbärin), zur Obhut übergeben. Nach vielfachen Hin- und Herzügen vom Pfarrhause zur Kirche, von dieser in's Wirthshaus und aus diesem in die Wohnung, wobei die Braut vom Tage des ersten Aufgebotes an Kuchen austheilt, geht es am Hochzeittage, welcher immer auf den Dienstag nach dem letzten Aufgebote fällt, zur Trauung und hierauf zum Schmause in der Wohnung der Braut. Hier wird sie von den nicht geladenen Freunden und Nachbarn des Bräutigams, zum Scherze, so gewaltthätig entführt, wie ich es eben beschrieb, worauf, ganz gegen die Gewohnheit der sonst so mässigen Thalbewohner, abermal tüchtig getafelt und gebechert wird. — Herzlich froh, der Zeuge einer so seltsamen Zeremonie gewesen zu sein, schlief ich ein, und sah mich erst morgens in meinem Zimmer genauer um. Es enthielt ausser den gewöhnlichen Wirthshauspreziosen auch einige zierlich gemalte und gestochene Wappen, dergleichen man hier fast in jedem Bauernhause findet, indem die Ampezzaner sich uralter Herkunft von vertriebenen Adelsgeschlechtern rühmen und diese *beaux restes* der Vergangenheit als kostbare Reliquien bewahren. Hinlänglich ausgeruht und gestärkt trat ich meine Weiterreise gegen Süden an.

Unser Weg führt uns westwärts. Ausserhalb des Ortes, welchen theils einzelne Behausungen, theils Häusergruppen umgeben, münden zwei Gebirgsströme, östlich die Boganina, westlich der

rio di Casteanea in den Hauptthalbach. Wir haben hier, gewiss eher, als Sie es erwarteten, unsere erste Station für heute vor uns, nämlich

Die Brücke bei Cortina.

Sie ist ein schönes massives Bauwerk, über dessen festen Rücken die Strasse der Gränze zuführt. Kleine Wasserstürze beleben einige Mühlen in der Nähe, welche dem Bildchen unseres Künstlers zur Staffage dienen. Hinter dem malerischen Vordergrunde erscheinen herrliche Berggruppen mit den Gipfeln Pomagnone, Padegone und Forcia. Doch was lässt sich von einer Brücke sagen und beschreiben, was nicht die eigene Anschauung, die uns die vorliegende Zeichnung so trefflich ersetzt, besser sagte und beschriebe.

Lassen Sie uns daher zwischen Roncho und Colle durch, dem Laufe des westlichen Seitenstromes entgegenziehen, und vom Ampezzo-Thal Abschied nehmend, den langen, aber interessanten Zwischenweg antreten, welcher uns noch von dem fernen Endpunkte unserer heutigen Wanderung trennt.

Wir steigen rechts in westlicher Richtung dem berüchtigten Hexenfelsen (*Sasso di Stria*) zu, wo der Sage nach, die unheimlichen Unholdinnen der Unterwelt ihre nächtlichen Reigentänze hielten und mit den Früchten ihrer Buhlschaften, wilden Halbmenschen, sogar die ganze Gegend am schauerlichen *Ru da Ganza* (Bach der Wilden) bevölkert haben sollen. Der Steig wendet sich nun nördlich dem schroffen Hochfelsen *La Gatschó* zu, welcher den Gränzpfahl bildet, an dem sich die Pfade theilen. Der südliche führt über den sogenannten *Sasso di Piave* in das Thal Buchenstein (*Livinallongo*) hinab, welches sich vom Ursprunge des Wildbaches *Cordevole* an, der es durchströmt, bis zu seinem Austritt über die Gränze des Landes, sechs Stunden weit erstreckt.

Unserem jetzigen Standpunkte zunächst, im Norden dieses romantischen, waldreichen Thales, ragt der ehemalige Wohnsitz trotziger Vögte, die stolze Veste Andraz. Der südlichste Ort ist *Colle di Santa Lucia*, welcher an der äusseren Wand des Pfarrgebäudes eine Reliquie von Tizian bewahrt, ein Fresko-

gemälde, das von ungeschickter Hand überweisst, nun nichts mehr zeigt, als einige Kronen und einen Fuss des Todes. Fürwahr ein bitterer Humor des Vandalismus! möchte ich ausrufen, als ob wir's nicht täglich erführen, dass der Tod noch immer gut genug bei Fusse ist, um Bettler und Kronenträger einzuholen, und leider oft so unbegreiflich mäht und würgt, als ob, wie hier, Kopf und Herz ihm mangelte. Doch genug der Blicke in dieses Schwesterthal desjenigen, welchem wir über die zwei Stunden lange Alpe Valparola zuwandern, welche einst treffliches Eisen nach Italien lieferte. Noch führt uns der Weg an der ehemaligen Schmelze vorüber, wo das Eisen geglüht wurde, welches von dem Wappenzeichen Brixens, einem Lamme, *ferro d'agnello* hiess.

Wir stehen nun schon am Gader-Bache, dem ungestümen Bergwasser, welches durch das neue Thal, das wir eben betraten, der Rienz zueilt. Es ist das Thal inner der Berge, daher Enneberg genannt, ein vulkanischer, grösstentheils mit röthlichem Thone bedeckter Boden, mit düsteren Bergwäldern, furchtbaren Felsen, wundersamen Dolomiten, scharf duftenden Mineralquellen, wovon fünf benützt werden, hin und hin von grässlicher Zerstörung zerrissen, im Ganzen schwer bezwingbar, wiewohl mitunter durch beharrlichen Fleiss und unverdrossene Ausdauer zum Garten umgeschaffen. Von milder Hand dem uns bekannten Stifte Sonnenburg zugewiesen, erfuhr es von dem brixener Lamme, das sich des Vogteirechtes anmasste, im Laufe der Zeit eine Behandlung, die kein Lamm verrieth. Die Einwohner, welche man im Lande gewöhnlich Badioten nennt, mitunter echte Römergestalten, leiten ihre Abkunft von den alten Rhätiern her, welche sich mit den Römern vermengten und verschwisterten, und leben auf ihrem, sieben Geviert-Meilen umfassenden, Erdflecke im ewigen Kampfe mit den Elementen, thätig, genügsam, treu, ihr rauhes, scharfes, dem Fremden völlig unverständliches Romauntsch sprechend, ein seltsames Gemisch von Latein und allen Dialekten dieser Muttersprache. Noth treibt sie oft auf Erwerb in die Ferne, wo sich die Männer als Maurer, Tischler und Zimmerleute, die Mädchen als Mägde, Näherinnen und Kindswärterinnen verdingen.

Ueber die kräuterreiche Bergwiese Stores (Sera), welche durch Versteinerungen aller Art, als zertrümmerte Seeigel, Meer-

pferde, Muscheln von beträchtlicher Grösse und den verschiedensten Gattungen, Reste von Schwert- und Sägefischen, auf ihr gewaltsames Emporkrampfen aus ozeanischen Tiefen hinweist, und über die Berggemeinde St. Kassian, deren oberer Theil durch seinen Namen *Armentarola* auf eine ehemalige Alpe deutet, gelangen wir abermal zu einer Wegscheide. Südwestlich gegen Gröden hin, welches wir von Botzen aus besuchen werden, sumpft bei Stern (*villa*) der tückische Sompunter-See über dem Grabe des armen, vor achtzehn Jahren durch einen Bergsturz in die Erde gesargten Dörfchens Muda. Weiter hinauf steht die Häusergruppe Preskosta, an der Vereinigung des Kolfuschgerbaches mit dem Bache Corvara, an dessen Ufer die gleichbenannte Gemeinde mit ihrem alten gothischen Kirchlein liegt. Auch hier soll Tizian mit seinem reichen Herzensfrühlinge durch Wintersunbill verschlagen seinem schützenden Asyl ein schönes Andenken, nämlich ein Altarbild, die Enthauptung der heiligen Katharina vorstellend, zurückgelassen haben, welches jedoch von Anderen dem Albrecht Dürer zugeschrieben wird.

Zu unserer nördlichen Richtung zurückgekehrt betreten wir das sanft abhängige Thal Abtei (*Badia*), dessen Namen man von einem alten Ansitze der Templer herleiten will. Hier wohnen die eigentlichen Badioten, von denen das Wort auf's ganze Thalgeschlecht überging, ein genügsames, gutmüthiges, auf seiner täglich gefährdeten Scholle doch lebhaftes Völkchen. Wollen Sie eine Probe seiner Sprache? — Sie gleicht der des Ennebergers im Allgemeinen ziemlich genau, nur ist sie weicher, schmiegsamer, und um Ihnen einen entfernten Begriff davon zu geben, lege ich Ihnen hier eine kleine Mosaik jener Wörter vor, aus welchen Sie sich, wenn Sie's gelüstet, im Nothfalle die Charakteristik des Badioten auf gut abteiisch zusammensetzen können:

Der Bauer	heisst	*contadin.*
Die Magd	-	*fantasela.*
Der Handwerker	-	*lavorant.*
Der Schäfer	-	*famei.*
Der Lastträger	-	*fachin.*
Das Weib	-	*femna.*
Das Kind	-	*el mat.*

Das Mädchen	heisst	*muta.*
Lustig	-	*ciald.*
Unerschrocken	-	*chal na se tem.*
Bös	-	*rie.*
Unkeusch	-	*ciamerger.*
Krumm	-	*sot.*
Spielen	-	*schoja.*
Fluchen	-	*maledi.*
Schlagen	-	*dia dege puge.*
Reisen	-	*schi da lunge.*
Frieden stiften	-	*fa pesch. .*
Freundschaft schliessen	-	*fa mizizia.*
Lüge	-	*barzia.*
Neid	-	*invidia.*
Brod	-	*pegn.*
Hochzeit	-	*nozza.*

Aus dieser kleinen Probe mögen Sie selbst schliessen, wie nahe der Vergleich mit dem Italiänischen, und wie ferne die Wahrscheinlichkeit liegt, dass in Abtei das Alt-Turgische, der Keim des Lateinischen, sich erhalten habe, worüber schon so viel gesalbadert worden.

Von Abtei aus bieten sich dem Naturfreunde mancherlei Ausflüge dar. Links über dem Bache nahen wir uns, nicht ohne Scheu, dem Bergrücken von Pedratsches, welcher auf eine Strecke von zwei Stunden, seit zwanzig Jahren, in fortwährender Bewegung ist, und durch den widrigen Geruch seines Grases selbst die Viehheerden von sich fern hält. Wer weiss, wie lange es noch währen wird, bis er, sich losreissend, in vernichtendem Erdfalle sich zusammenballen und die Niederung überdecken wird. Von hier aus geht es auf das Joch Sovel empor. Rechts leitet ein Steig auf den Kreuzkofel. Im Anstiege ragt einsam, hoch über Menschenwohnungen, das abgeschiedene Kreuzkirchlein, einst viel besucht von Pilgern, dann lange Zeit verlassen und verödet, ein melancholischer Punkt für schwärmerische Bergsteiger.

Von Abtei abwärts durch die Thalschlucht Pontalg erreichen wir die Gemeinde Wengen (*la val de Badia*) mit malerisch gruppirten Landhäusern, mit der Schwefelquelle Rumungslungs, mit

dem Hochthale Klein-Pfannes, mit dem Aufstiege nach den links zerstreuten Wohnungen von Campill und rechts nach dem schönen Rauhthale, an dessen Eingange der Kreidensee liegt, umkreist von lauernden Jochgeiern. Von Wengen pilgern wir über den Weiler Preromang (*pratum romanum*), welcher an römische Ansiedler erinnert, vorbei an dem ehemaligen Pflegerschlosse Thurn, ob dem Schutte des alten, vom platzenden Krostaberge begrabenen Dorfes am linken Bachufer, bis nach Pikolein hinab, wo wir, als am dritten Scheidewege, ein wenig rasten und auf die nördlichste Strecke des Thales bis zu seiner Mündung in's Hauptthal einen Blick werfen wollen, ehe wir seitwärts einlenken.

Zwischen dem Grathe von Wälschellen mit der Gemeinde Rinna links, und dem gleichlaufenden Bergrücken von Enneberg rechts führt der Hauptweg, thalaufwärts, an mancher schauerlichen Kluft sich vorüberkrümmend, nach Zwischenwasser (*Lunghiega*), der ersten grösseren Ortschaft von dieser Seite. Oestlich davon im Zugange zum eigentlichen Enneberg liegt Plaiken, darüber Asch, der Stammsitz der Ritter von Prack, deren einer noch jetzt im Munde der Sage als verwegener Schütz und Reiter gepriesen wird. Als letzteren lernten Sie ihn aus der Ballade kennen, die seinen Heimritt vom Burgfräulein zu Peitelstein beschrieb; als ersteren erprobte er sich durch den sicheren Pfeilschuss, mit welchem er einst von seiner Burg aus, über die ganze Thalbreite, seinem Todfeinde, dem Kolzen den Sattelknopf streifte; allein am 7. Februar 1682 erlag er doch dem Mordgewehre seiner Gegner. — Von hier aus geht es immer höher hinan, bis auf 3720 Pariser Fuss über die Meeresfläche, wo St. Vigil liegt, von den Eingeborenen *Plang de Marò* (*Mons Mariae*) genannt, wahrscheinlich dem ältesten Sammelpunkte der Gläubigen im ganzen Thale, welches ihm den Namen *Marebbe* (*Marubium*) verdankt. Schon zweimal im Laufe der Jahrhunderte ward es in dunkler Wetternacht von niederdonnernden Murren begraben, woran noch ein Glockenstreich nach jedem Aveläuten erinnert; der riesige Damm eines undurchdringlichen Forstes, von jeder Axt verschont, soll ihm zur Schutzwehr gegen plötzlichen Ueberfall von zürnenden Elementen dienen, —

„Und doch," — unterbrach ich ihn, — „kann nur die Gewohnheit, das tägliche Vertrautsein mit diesen Monumenten des

Schrecken in jene gleichgültige Sicherheit einwiegen, welche es allein denkbar macht, dass hier noch Menschen wohnen.

Heute klang vom Berge nieder
Noch die Glock' im Abendstrahl;
Morgen klang die Glocke nimmer,
Stumm geworden ist's im Thal.

Die noch gestern da gebetet,
Liegen heut' in tiefer Ruh';
Und die einst der Berg geboren,
Deckt er nun als Grabstein zu.

Jahre kamen, Jahre schwanden,
Droben klang die Glocke nicht;
Und der Schäfer zog vorüber,
Blassen Schrecken im Gesicht.

Jahre kamen, — und das Glöcklein
Tönte wieder einst hinaus;
Wo der Vater längst vermodert,
Baute sich der Sohn ein Haus.

Doch bei jedem Glockenstreiche
Traf es wie ein Stich den Sohn;
Scheu und bebend ging er schlafen,
Hört' im Traume noch den Ton.

Jahre gingen, — und begütigt
Schien die grollende Natur;
Nicht mehr schreckend rief die Glocke,
Schaurig mahnend klang sie nur.

Und der Enkel lehnt' am Abend
Arbeitmüde vor dem Thor;
Feraverhallend klang die Glocke,
Und er blickte still empor.

Wusste kaum des Klanges Deutung,
Zog das Hütlein tief bewegt,
Betete, weil, wenn es läutet,
Wer ein Christ, zu beten pflegt.

Und des Enkels Enkel hören
Noch den Klang so dumpf und schwer,
Manche beten, manche denken,
Dass nun Zeit zu beten wär'!

Und begegnest du dem Schäfer
Mitten auf dem Schuttrevier,
Frag' ihn doch, warum er betet?
„Aus Gewohnheit!“ sagt er dir.

„Tiefer abwärts von Zwischenwasser,“ fuhr Willibald fort, „lenkt man über Waalen und über Montan mit dem Mineralbade Raumwald, nach Lorenzen im Pusterthal ein.

Doch kehren wir zurück auf unsere Wegscheide und verfolgen wir den westlichen Steig, welcher uns links nach dem flachsreichen Antermoi (*Entermoja*), mit dem südlich gelegenen Höhlenbade, führt. Hier am Fusse des mächtigen Peutelkofels, welcher sich in die Felsenkette von Sosander verläuft, klimmen wir rüstig empor, und steigen über wildreiche Höhen, voll Zirbelkiefern, wo einst Hirsche rudelweise durchbrachen und Bären die kühnen Jäger der Umgegend herüberlockten, in das elegische, vom zerstörenden Lasankenbache durchbrauste, Lüsenthal hinab, in welchem verschlossene, menschenscheue Abkömmlinge eines romanischen Volksstammes wohnen, die sich ehedem durch ihre wunderliche Tracht, weite Pluderhosen, rothtuchenen Brustlatz, Halskrausen mit weisszwirnen Bäffchen und spitzige Hüte, auffallend von ihren Nachbarn unterschieden. Die Abneigung gegen Geselligkeit that der Bevölkerung seit Jahrhunderten Abbruch. Religionsschwärmerei und Wiedertäuferspuk brachte viel Unheil in's Thal. Wir stehen unter dem festen Thurme der Pfarrkirche, zu welcher mehre einsame, durch Wald und Berg zerstreute, Zukirchlein gehören. Drei Stunden Weges noch, zwischen rauschenden Waldkränzen, — und wir betreten über eine Brücke, welche das linke Ufer des, mit der Rienz geschwellten, Eisackes mit dem rechten verbindet, dem Seminar gegenüber, — die Stadt Brixen.

Wir werden in dieser kleinen, mehr durch ihren Anblick aus der Ferne, als durch den Eindruck in der Nähe an den Süden mahnenden Stadt, welche der Italiäner *Bressanone* nennt, nur kurze Rast halten, indem sie mehr historisches, als malerisches Interesse darbietet. Doch das soll ihr nicht zum Vorwurfe gereichen; geht es doch den meisten Städten so, welche nicht den Mangel an besonderen Naturschönheiten durch architektonischen Reichthum aufwägen, in welch' letzterer Hinsicht die düstere Bischofstadt nur die herrliche, nicht viel über ein Jahrhundert alte Domkirche mit schönen

Gemälden von Schöpf und Meister Cristoforo (Christoph Unterberger), und mit seinen sehenswerthen Fresken und Grabsteinen im Kreuzgange, den Bischofsitz am Domplatze, den Friedhof und das Kapuzinerkloster aufzuweisen hat, welches auch den einfachen Denkstein des vaterländischen Geschichtschreibers Joseph Resch bewahrt.

Brixen ist alt und rechnet seinen Ursprung in's zehnte Jahrhundert zurück, wo König Ludwig, das Kind, dem Bischofe von Seben den Maierhof Prichsna schenkte, welcher, bald anwachsend, vom heiligen Albuin gegen das Ende des nämlichen Säkulums, an Seben's Statt, zum Bischofsitz erhoben wurde. Seither nahm es bis auf die neueste Zeit fast an allen Stürmen des Landes Theil. Hier wurde im J. 1080 dem Papste Gregor VII. an Klemens III. ein Gegenpapst erwählt, hier wüthete Brand, Plünderung aus Fanatismus, Sektengeist; hier übte Kriegsnoth ihren verderblichen Einfluss. Jetzt ist es zwar nicht unbelebt, der Handelszug ist stark; die Umgebung anmuthig, frischeres Grün, schöne Nussbaumgänge, freundliche Reben, welche sich an den zerstreut stehenden Häusern und Hütten schmiegsam hinaufranken, geben dem Bilde schon einigen Anflug von Süden, aber im Ganzen ist der Eindruck doch nicht befriedigend. Ein paar langgezogene Gassen, schlecht gebaute Häuser mit finsteren Bogengängen, entsprechen den Erwartungen wenig. Auch das Alterthum, das man in der kirchlich so wichtigen Stadt zu finden hofft, spricht sich nicht aus. Die Kirchen sind neuerer Bauart, und die dumpfe Stille und Einsamkeit, die über den grünen Platz vor der stattlichen Hauptkirche und über den ganzen düsteren Ort verbreitet ist, führt nicht zu den schöneren Reminiszenzen anderer Einsamkeiten, die zugleich in alterthümlich romantischer Beziehung ansprechen. Die Stille wird höchstens ausserhalb der Stadt durch die Exerzizien der kleinen Besatzung einigermassen unterbrochen, die aus Ungarn und Kroaten besteht, wo man denn an den fremdklingenden Ausdrücken der Exerziermeister eine Weile hinhorchen mag. Selbst bis zu dem ansehnlichen, ausser- und oberhalb der Stadt gelegenen, Gasthof zum Elephanten dringt diese Stille und Einsylbigkeit, und dient, wenn sie der Bedienung auch eben nicht Eintrag thut, doch keineswegs dazu, Annehmlichkeit und Comfort zu vermehren.

Wir nehmen nun Abschied von Brixen und wandern am Mahr-

Wirthshause, wo der wackere Stürmer vom Jahre 1809, Peter Mayr, hauste, der lieber die feindlichen Kugeln in seine Brust hinein-, als eine Lüge hinauslassen wollte, und am malerischen Wasserfalle des Schrambaches vorüber, das rechte Stromufer entlang einer klemmenden Thalenge zu, mit Recht „in der Klamm“ genannt, der einst eine Burg zur Sperre diente. Jetzt öffnet sie sich, und wir begrüssen freudig überrascht, mit einem, Tiefe und Höhe in ein Bild fassenden, Blicke unsere zweite Station

Klausen mit Seben.

Unser Bildner wusste seine Zeichnung recht interessant zu gestalten. Vor uns haben wir, am Sonnenberge, dem Standpunkte der römischen Mansion *Sabiona*, das winzige, aus einer einzigen schmalen Gasse bestehende, Städtchen Klausen (*Mitsa di Bressanone*, *Clusium*, *Clusinae*), mit seinem merkwürdigen, von der Witwe Karls II. von Spanien, ihrem Beichtvater, dem Klausener Gabriel Pontifeser zu Liebe gestifteten und mit Gemälden, Kunstwerken und Büchern aus Spanien reichlich bedachten Kapuzinerkloster.

Rechts über dem Städtchen erblicken wir auf unserem Bildchen auf einem mächtigen, in der Wirklichkeit 100 Klafter über die Strasse senkrecht erhobenen Felsen, der eine der schönsten Aussichten im Lande darbietet, das Schloss Seben. Ein alter, von Aventinus noch dort gesehener Inschriftstein und zahlreiche Römermünzen, die man daselbst fand, sprechen eben so laut, als seine Lage, dafür, dass es ein wichtiger Anhaltspunkt der Römer, eine Zwingburg für den schwergebeugten Trotz der rhätischen Ureinwohner war. Horaz singt in seiner Ode an Augustus (IV. Buch, 14. O.):

— — — — — Mit deiner Macht
Hat Drusus unfriedsamen Genaunervolk
Und rasche Breuner und Kastelle
Hoch von entsetzlichen Alpenscheiteln
Herabgetummelt, mehr, denn Vergelter nur.

Wer könnte zweifeln, dass diese Felsburg eines jener herabgetummelten Kastelle war, die Drusus dann gegen die Landesbewohner befestigte. Ein Tempel der Isis soll mit demselben in Verbindung

gestanden sein. Nach dem Sturme der Völkerwanderung wurde es zum Bischofsitze, welcher dann in eine Burg kühner Dienstmannen überging; bis es, durch einen Blitzstrahl eingeäschert, verlassen blieb. Weiter links sehen wir das vom Domherrn Jänner erbaute Kloster, welches im J. 1685 von Benedictiner-Nonnen aus Salzburg bezogen wurde, die es, nach manchen Stürmen der Zeit, jetzt wieder friedlich bewohnen. Nordwärts liegt das Dörflein Pradell, durch einen Bogen mit Seben verbunden, dem es sein Wasser spendet. Lassen Sie uns die Augen noch satt weiden an dem entzückenden Fernblicke von der Höhe, an dem erhobenen Aufblick aus der Tiefe, und dann dem kleinen Platz am Ende des Städtchens zueilen, der einzigen Stelle, die mehr als Wagenbreite hat.

Nicht glänzend, aber freundlich empfängt uns hier das Gasthaus zur Gans als Nachtherberge. Wir treffen lustige Gesellschaft. Aufgereimtes Krämervolk, von der Messe zu Botzen heimkehrend, sitzt an den Tischen umher; munteres Gespräch in den verschiedenartigsten Mundarten, Scherz und Spiel, gibt Ihnen ein kleines Bild des Jahrmarkttreibens, in welches Sie, meine Gnädige, so gerne selbst sich gemischt hätten; dem herben weissen Botzener Weine wird wacker zugesprochen, und auch wir, denk' ich, verschmähen es nicht, wenn auch nicht von diesem tückischen, hitzigen Tranke, doch wenigstens von einer Flasche edlen Terlaners einzuschenken, und unser Glas auf das Wohl eines Volkes zu leeren, dessen Land und Sitte uns schon so manchen Genuss gewährt hat."

Trostburg. — Die Erdpyramiden bei Botzen.

„Wir erwachen in Klausen. Ein heiterer Feiertagsmorgen läutet lieblicher zu den Fenstern herein, als wir es in diesem dumpfen Felsenkessel erwartet hätten. Wir wollen vergessen, dass wir eigentlich im Dezember reisen, und den Talisman der

Phantasie wirken lassen, welcher uns eben so schnell in den Juli versetzen, als das Lebensalter eines Königs in die Bühnendauer einer Shakespeare'schen Tragödie zusammendrängen kann. Eben so wenig brauchen wir unsere Beine zu schonen; denn wenn uns gleich diesmal keine wochenlange Rast winkt, wie gewöhnlich — (vielleicht dachten Sie selbst nicht darauf, dass wir heute zwar Festtag, aber Sonnabend, mithin morgen wieder Sonn- also Reisetag haben) — so dürfen wir doch einen weiten Weg nicht scheuen, denn wir reisen ja im Zimmer, und können unsere Stationen, so entlegen sie auch von einander sein mögen, auf der Karte unter eine Spanne bringen.

„Wohin sollen wir uns aber zuerst wenden? Die Gegend, welche wir vor uns haben, ist so reich an interessanten Punkten, dass ich Sie unmöglich auf all' die Plätze führen kann, welche meiner Erinnerung vorschweben. Ich sehe wohl, ich muss mich gewaltsam losreissen, und mich zunächst an jene landschaftlichen Glanzstellen halten, welche unser Künstler in seine Mappe aufgenommen hat. Seine Wahl war ohnehin so glücklich, dass jede seiner Ansichten entweder für das Zentrum eines herrlichen Panorama, oder für das erste Glied einer zauberischen Bilderkette gelten mag, an welche sich die übrigen in überraschender Folge anreihen. Drücken wir also die Augen absichtlich zu, um früher nichts zu sehen, was uns fesseln könnte, und wenden wir uns also gleich zu unserer ersten Station —"

„Halt, Freund!" — rief ich, — „da lege ich mein *Veto* ein, und protestire diesmal eben so gegen Ihre Kürze, wie an unserem dritten Reisesonntage gegen Ihre Ausführlichkeit. Wollen Sie unseren wissbegierigen Reisegefährten von dem romantischen, vom Ponserjoch bis nach Botzen herab eilf Stunden langen Sarnthale gar nichts sagen? von diesem schauerlich schönen, schluchtenreichen, von der brausenden Talfer durchwühlten, Wohnsitze ganz eigenthümlicher, durch Heiterkeit, Offenherzigkeit, Gradheit und Friedsamkeit eben so, wie durch ihre reinliche, bedeutsame Tracht ausgezeichneter Sprösslinge deutscher Abkunft? — Das gebe ich nicht zu! — Was verschlägt es uns, wenn wir nordwestlich hinter Klausen über Garn und Verdings nach Latzfons (*latifundus*) hinaufklimmen, von welchem Berg-

dorf aus wir über das Latzfonserjoch mit dem kleinen Kirchlein zum heiligen Kreuz in Ritzloar, durch die entzückendste Fernsicht belohnt, an einsamen Gehöften vorüber zum Durnholzer-See im Sarnthale hinübersteigen? — Wir brauchen ja nicht, wie der Fussgänger, acht Stunden, um den Hauptort des Thales, das burgenumschirmte, im Mittelpunkte einer wahrhaft hochschottischen Landschaft gelegene, Dorf Sarntheim zu erreichen, und doch entschädigen uns für den kleinen Abstecher schon die drei kleinen Gemeinden, die wir im Anstiege berühren, durch die Macht historischer Erinnerung. Lüstern blickte im Jahre 1797 der Franzosen-Feldherr Joubert nach diesen Felsenhöhen empor, auf denen zwar keine trotzende Zitadelle stand mit drohenden Feuerschlünden, aber eine andere unsichtbare Burg, die, wenn's gilt, eben so gut schützt, als Basteien und Kanonen.

Hineingemauert in die Lüfte
Steht eine Festung, unsichtbar;
Laufgräben sind die Wildbachklüfte,
Thurmwächter ist der Felsenaar.

Der kreiset spähend ob den Zinnen
Und kreischet die Besatzung wach,
Dass sie sich ohne viel Besinnen
Vertheilt auf Wall und Thurm und Dach.

„Wir haben einen Schatz hier oben;
„Versuch' es, wer ihn heben kann!
„Noch hat ihn Keiner je gehoben,
„Und Keiner rühr' ihn straflos an!

„Die Freiheit ist's, der Schatz der Berge,
„Wir steh'n dafür mit Gut und Blut!
„Herauf, wenn's euch gelüstet, Zwerge,
„Doch seht euch vor, wir zielen gut!"

Und ihr Geschütz sind — Felsenkeile,
Die dringen in den Kern hinein,
Und Tannenstämme sind die Pfeile,
Das mag ein böser Hagel sein.

Und wie wenn sie dem Stein entwüchsen,
Den sturmbewegten Halmen gleich,
So spielen auf den Höh'n die Büchsen,
An Kugeln, statt der Körner, reich.

Wohl kennt der Feind die Schützen eben
Mit ihrem unfehlbaren Blei;
Doch wer sind die Gestalten droben,
Die weiss, wie Geister, steh'n dabei?

Die Kugeln giessen, Büchsen laden,
Und Lasten wälzen an den Rand,
Was Feindesrat und Feindesschaden,
Herschleppend mit geschäft'ger Hand?

Die Weiber sind's in Tuch und Linnen,
In ihres Thals gewöhnter Tracht;
Sie sind die weissen Helferinnen,
Die heimlich nah'n aus Kluft und Schacht.

Für Kriegermäntel hält das Auge
Des scheuen Feind's ihr flatternd Kleid,
Nicht ahnend, dass das Weib auch tauge
Zur Männerthat, zum Heldenstreit.

Und immer völl're Wälle zeigt
Die unsichtbare Burg der Treu';
Der Feinde Führer staunt — und schweiget, —
Denn solch ein Sturm ist ihm zu neu.

„Satt bin ich dieser Gemsenfehde!"
So ruft er mit verbissenem Groll, —
„Was fordert ihr vom Feind, — steht Rede!
„Wenn dieser Mordspuk enden soll?"

„„Lass uns"" — so schallt's, „„in Frieden droben
„„Den Schatz, den wir bewachen dort,
„„So ist der ganze Spuk gehoben, —
„„Und ziehst du fort, so zieh'n wir fort!""

So bracht die unsichtbare Veste,
Als Jungfrau, kühn der Stürmer Muth;
Der Landesaar in seinem Neste
Hat gut gesorgt für seine Brut.

So blieb das Thal mit seinen Höhen,
Mit seiner wilden Herrlichkeit,
Von keinem Feindesaug' gesehen,
Von keinem Feindesfuss entweiht!

Nun, meine Lieben, bereuen Sie es, mir gefolgt zu sein? — Ich glaube nicht! — Solch eine Erinnerung ist gewiss eine Herzstärkung, die auch auf Fuss und Auge zurückwirkt, und gerne

begleite ich Sie, an dem reizenden Sonnenberge von Villanders vorüber, wo Sie dem herabgekommenen Stammsitze eines erloschenen Edelgeschlechtes und Tyrols ältestem Silberbergwerk in der Rothlahn einen Blick schenken mögen, nach dem Dorfe Kolman hin, wo der sogenannte Kuntersweg beginnt, die merkwürdige Schöpfung eines Privatmannes, des Botzener Bürgers, Heinrich Kunter, der im Jahre 1314, gegen Bewilligung einer mässigen Mauthgebühr, es unternahm, längs dem reissenden Eisack, am Fusse des brüchigen Ritten, eine Fahrstrasse durch die Felsen zu sprengen, die Ambros Sauerwein im J. 1602 verbesserte. Wir wollen sie aber vom linken Ufer betrachten, wo sie wie ein Arabeskensaum am Riefwerke des mächtigen Porphyr-Würfels hinläuft, welcher dem schwebenden Irrgarten der herrlichsten Hochthäler zur Basis dient. Ein Viertelstündchen vor Kolman (*collis manens*) führe ich Sie über eine Brücke nach Waidbruk, dem Standpunkt der Römermansion *Sublabio*, und rechts über einen steilen gutgepflasterten Weg wieder unserem Freunde Willibald entgegen, welcher uns vorausgeeilt war, zu unserer ersten Station für heute, zum Schlosse

Trostburg.“ —

„Wahrscheinlich auf den Trümmern eines römischen Kastelles erbauet,“ — nahm Willibald das Wort, — „ragt diese thurmreiche Veste in noch vollkommen bewohnbarem Zustande, gleichsam als Schlüssel des weltbekannten Grödner-Thales, hoch ob den schäumenden Fluthen des Eisackes. Sie hiess ursprünglich Trotzburg, ein Name, der sich auf den ersten Anblick rechtfertigt; die Sprache, launenvoll, wie alle Damen, hat in ihrer humoristischen Pikanterie den grellen Zischlaut zum sanften Sauselaut gemildert, als wollte sie der alten Burg die Lehre geben:

„Wenn dich der Trotz, Hochmüthige, verlassen,
„So magst du mit dem Trost dich nun befassen.“

Doch sie weiss auch ihren neuen Namen zu rechtfertigen; denn sie ist ein wahrer Augentrost, und gewährt aus ihren Fenstern eine entzückende Fernsicht, welche geradehin den gewaltigen Rücken des Ritten mit seiner thälerreichen Oberfläche, rechts

Mayer del. Leipzig b. Kunstverlag Dummel & Winkler sc.

die Gipfel des Pusterthales und links die Mendelspitze, welcher wir bald näher stehen werden, zu Gränzpunkten des Horizontes hat. Schon das Bildchen, welches wir vor uns haben, lässt den Genuss ahnen, den der Wandrer auf der Höhe haben muss, die mit ihren stolzen Zinnen so vielversprechend über den Fluss emporstrebt, an dessen jenseitigem Ufer wir links Kolman, und drüberhin in der Ferne die Kirche von Villanders erblicken.

Man sollte nicht glauben, dass der verhältnissmässig geringe Raum, welchen das Schloss einnimmt, so trefflich benutzt werden konnte; man vermisst nichts, was zu einer Ritterveste im wahren Sinne des Wortes gehört; nichts ist vergessen, und wo der Platz über der Erde nicht ausreichte, wurde dem Felsen Zwang angethan, um Mann und Tross unterzubringen. Im Hofraume findet man einen Römerstein eingemauert, welcher nebst den Römermünzen, die man hier ausgrub, und nebst den Spuren einer Römerstrasse in der Nähe, den Beweis herstellt, dass schon die Herrn der alten Welt diesen Eingangspunkt in's Grödnerthal, welches die Verbindung mit Italien unterhielt, in seiner strategischen Wichtigkeit anerkannten.

Ein anmuthiger Garten umgibt die Ostseite des Schlosses, dessen Rittersaal noch manches Denkmal aus alter Zeit bewahrt. Vor Allem fällt unter den Bildsäulen, die er umschliesst, ein Jüngling in der Tracht eines provençalischen Minnesängers auf. Es ist das Konterfei des ritterlichen Dichters Oswald von Wolkenstein. Zu Neustift standen wir an seiner Grabstätte, in welche er nach einer thatenreichen Jugend und einem liederreichen Alter, dem Abglanze seines vielbewegten Lebens, im acht und siebenzigsten Jahre (1445) versenkt wurde; hier stehen wir an seiner Wiege (1367). Dritthalb Stunden südwärts begrüssen wir auf dem Kalvarienberge des Dorfes Kastelrutt mit seiner weithintönenden Glocke, die Stätte, wo das Schloss stand, welches ihm aus der Erbschaft seines Vaters, Friedrich von Villanders, dessen Gattin Katharina, Tochter Eckarts des Letzten von Villanders war, zufiel. Bald werden wir auch seinen Verbannungsort und seine Sängerrast, und vielleicht morgen schon das Felsennest besuchen, auf welchem er in der Fehde mit Herzog Friedrich sein rechtes Auge verlor. Ueberhaupt umspannt hier ein nicht zu grosser Halbkreis den ganzen

Schauplatz, auf welchem dieser merkwürdige Mann die Hauptepochen seines abenteuerlichen Treibens, welches ihn fast durch ganz Europa, ja sogar in's heilige Land und an Afrika's Nordküste führte, unter wechselnden Schicksalen verlebt hat. Ein deutscher Walter Scott fände in seinen Dichtungen, wovon die Hofbibliothek in Wien, die Bibliothek des Ferdinandeums zu Innsbruck, und ein Abkömmling der Welkensteiner in Tyrol Handschriften besitzen, gewiss Momente genug, welche auf dem düsteren Hintergrunde jener Zeit, wo der Ritteraufruhr in Brandenburg, die Wallsee'sche Fehde in Oestreich, Torringer's Händel mit Herzog Heinrich in Baiern, der Appenzeller Sieg gegen den Abt von St. Gallen, der Elephantenbund gegen Friedrich in Tyrol, Albrechts IV. Zug nach Palästina und des Kaisers Siegmund Kämpfe während der Kirchenspaltung so vielfache Elemente in Anregung brachten, sich zu einem interessanten, Sitten und Menschen spiegelnden, Gemälde gestalten liessen.

Wir nehmen nun von unserer ersten Station Abschied, und verfolgen, den Grödner-Bach überschreitend, der hier in den Eisack mündet, über Layen den Weg, welcher mitten in das eigentliche von hohen Bergen abgesperrte Thal Gröden (Gardena) führt, das kaum anderthalb Meilen lang, und eine Drittel-Meile breit, einen Flächenraum von einer Geviertmeile einnimmt. So kalt und rauh es sein mag, so malerisch ist es, und die Ortschaften St. Ulrich (mit einer Madonna von Canova in der Kirche), St. Jacob, Sta. Christina (im Thale St. Chrischtein genannt) und Sta. Maria liegen mit ihren niedlichen regelmässig vertheilten, weissen Häusern, denen die blanken Fenster, die rothen Dachgiebel und die gelben oder grünen Thüren ein gar freundliches Ansehen geben, so traulich und lockend über die Höhen und Hügel hin verbreitet, dass man ein wahres Bedürfniss fühlt, in das Innere der Wohnungen einen Blick zu thun. Hier überrascht uns jene allgemeine, vom Greise bis zum Kinde herab wirkende, Betriebsamkeit, welcher die Bevölkerung seit nicht viel mehr als hundert Jahren ihren Wohlstand verdankt. Im Jahre 1705 war es nämlich, wo Johann de Metz, unsern St. Ulrich, Bilderrahmen zu schnitzen versuchte, und als diese, anfangs in ihrer ursprünglichen Einfachheit, dann in verfeinerter Form, überall Anwerth fanden, auch bei seiner Umgebung die Lust zu

ähnlichen Versuchen und Arbeiten rege machte. Schon nach vier Jahrzehenden war Bildhauerei die ausschliessende Beschäftigung für Jung und Alt geworden, und was nicht Messer und Schneideisen am weichen, fügsamen Zirbelholze versuchte, erwarb sich sein Brot durch ämsiges Spitzenklöppeln. Einzelne Familien brachten es bei angeborenem Talente zu einem Grade von Vollkommenheit, welcher fast an Kunst gränzte. Martin und Dominik Vinatzer, welche sich zu Venedig im Zeichnen und Bildhauen unterrichten liessen, verbesserten bereits den Geschmack der Arbeiten, und ihre Kinder und Enkel, unter denen Joseph in Marmor Meisterwerke lieferte, Christian Mitglied der Akademie der bildenden Künste in Wien, und ein zweiter Joseph Münzgraveur in Schemnitz wurde, haben sich zum Ruhme wahrer Künstler emporgeschwungen. Nach allen Weltgegenden wanderten die Spielwaaren, welche Kunstfertigkeit und Fleiss in diesem versteckten, von der Natur umzäunten Thalkessel mit bewunderungswürdiger Ausdauer und Schnelligkeit zu Stande brachte, und schöne Sümmchen flossen dafür in die Heimat zurück. Noch bestehen zu Madrid, Barcellona, Lissabon, Palermo, Neapel, Rom, Modena, Verona, Venedig, Triest, Grätz, Nürnberg, Brüssel, Petersburg, Philadelphia in Nordamerika u. a. O. Handelshäuser ausgewanderter Grödener. Allein die Meisten treibt nach jahrelanger Wanderschaft, auf welcher sie sich durch Mässigkeit, Handelssinn, Redefertigkeit und Artigkeit, die Mädchen aber insbesondere durch Zucht und Sittigkeit, auszeichnen, die Liebe zum Heimatsboden in's Thal zurück, wo sie sich dann häuslich niederlassen und verehelichen. Eigenthümlich, wie ihre Sprache, deren Klang Sie ja schon aus dem Munde jenes Krämers auf dem hiesigen Jahrmarkte vernahmen, ist auch ihre Tracht und ihre Umständlichkeit bei Brautwerbung und Hochzeit. Von dem Augenblicke des wechselseitigen Eheversprechens vor den Augen der Väter, oder der nächsten Anverwandten, heissen Braut und Bräutigam, wie im Ampezzothale, Nevitscha (Novizin) und Nevitsch (Noviz). Auch hier ist der Dienstag zur Trauung bestimmt, wobei es nicht ohne Parlamentiren und Peroriren abgeht. Sobald das Rindfleisch mit dem Zugemüse auf dem Tisch erscheint, erheben sich der *prim dunsell* (erster Junggesell) und die *prima dunsella* (erste Kranzeljungfrau) zum *bal de kraut* (Krauttanz), welchem nach beendetem Mahle

der Haupttanz folgt. Bisweilen gibt der Bräutigam, welcher schon als Freier seiner Braut oft ein Halbhundert Ringe zum Geschenke gab, aus besonderer Liberalität, auch seinen Freunden noch, *Ueves in té Schmauz* (Eier in Schmalz) zum Nachschmause. —

Sie sehen aus diesen wenigen Hindeutungen auf Sprache und Sitte, dass wir es mit Abkömmlingen romanischen Stammes zu thun haben, was sie auch überall durchblicken lassen, indem sie unter einander nie anders, als grödnerisch sprechen, und selbst in den übrigen Idiomen, die sie erlernen, ihren heimischen Dialekt nicht verläugnen können.

Lassen Sie uns nun noch früher nach Osten und nach Norden einen Blick thun, welcher sich gewiss lohnen wird. Ostwärts bei Sta. Maria starren, unter dem trotzigen Stabia-Kopfe aus der Mitte einer grauenerregenden Felswand, die kargen Reste der Burg Wolkenstein, zu welcher einst nur eine, in den Stein gehauene Treppe führte. Dieses einsame Adlernest wählte der Biederaar Oswald zu seinem Exil, als es galt, den Groll des Landesfürsten vertoben zu lassen. Früher bildete der hintere Theil des Thales das Gericht Wolkenstein; der vordere gehörte mit dem linken Bachufer zum Gerichte Kastelrutt, welchem jetzt ganz Gröden untersteht, mit dem rechten zum nördlich gelegenen Gufidaun (Gubdun), in dessen Bereiche das Bad Froi und die Gemeinde Teis liegt, wo die herrlichen Amethyst-Kugeln gefunden werden, von denen ich Ihnen am Schlusse unseres heutigen Ausfluges ein Musterstück vorzeigen werde.

Wir steigen nun über den Thalbach, durch eine tiefe Schlucht nach Pufels empor. Westlich ragen die Puflatschspitze und der Pitzberg, die Gränzpunkte der ausgedehnten, bis zu einer Höhe von 4371 Pariser Fuss über die Meeresfläche sich erhebenden, Seiseralpe mit so reichlichen Schwaigwiesen, so lebhaftem Viehauftrieb und so beträchtlicher Sennenwirthschaft, dass über die Benutzung derselben eine eigene Alpenordnung abgefasst wurde. Alle Festlichkeiten, Freuden und Mühen des Aelplerlebens kann man hier, in nicht allzugrosser Entfernung von zwei namhaften Städten, Brixen und Botzen, mit geringer Beschwerde, kennen lernen, und dem Pflanzenfreunde zeigt sich im August, auf den üppigen Weideplätzen und an den bewaldeten Rändern der Alpe, die überraschendste Flora.

Der nächste Punkt, der auf diesem Weg unsere Aufmerksamkeit in Anspruch nimmt, ist das zahlreich besuchte, unter allen ähnlichen Anstalten Tyrol's fast am besten eingerichtete Bad Ratzes, im abgeschiedenen, vom Tschapüt-Bache durchbrausten Thale Purtscheigl. Drei freundliche Gebäude mit 45 Wohn- und zwölf Badezimmern dienen zur Beherbergung der Kurgäste, welche, wenn sie eben nicht zu Fuss oder zu Pferde anrücken können oder wollen, sich auf sogenannten „Bändeln“*) hinbringen lassen. Anmuthige Spaziergänge umgeben das Badehaus, welchem einerseits eine eisenhältige, andrerseits eine schwefeligte Quelle, beide aus schauerlichen Felsenbornen zuströmen. Für weitere, eben so der Gesundheit zuträgliche, als den Geist anregende und erheiternde, Ausflüge hat die Natur verschwenderisch gesorgt, und einfacher und besser geleistet, was Leib und Seele heilen kann, als es Künstelei, Gewinnsucht und Mode in manchem weltberühmten Bade thun, aus welchem die Mehrzahl der Gäste oft kränker, misslauniger und zerrütteter zurückkehrt, als sie angelangt ist.

Aus eben diesem zwischen der Seiseralpe und dem Schlern in südlicher Richtung eingeklemmten Thale, worin Ratzes liegt, kommt auch der Seiserbach, welcher, das Dörflein Seis von dem Hauensteinerwalde trennend, mit zerstörender „Sturmfluth“ (Possayer) dem Eisack entgegentost. Dieser düstere Fichtenwald, in den Heldenliedern der Alten, der „grüne Tan“ genannt, breitet sich über ein steiles Vorgebirge des mächtigen Schlern aus, über welches, vereinzelt emporstrebend, wie ein im Aufschusse gestockter Geiserstrahl, eine riesenmässige Felsen-Pyramide hinanragt. Auf der dunkeln Folie des Waldes schimmern, Splittern gleich, auf schroffem Gestein, die Ruinen der Veste Hauenstein, welche nach dem Tode Friedrichs, des Letzten aus dem gleichbenannten Stamme, durch Kauf an den Minnesänger Oswald von Wolkenstein überging, dessen Lieblingsaufenthalt sie wurde.“

„Grund genug,“ — fiel ich dem Professor in's Wort, — „um sie, dieser poetischen Erinnerung willen, mir zu vindiziren, so wie ich auch die Schilderung des wunderbaren Schlern mir vorbehalte.

*) Zweirädrige Karren, mit nachstreifenden Baumästen, welche statt des Hemmschuhes dienen.

Der alte Minnesänger Oswald von Wolkenstein
War lange des Wanderns müde, wollt' endlich ruhig sein,
Und was sich je begeben,
Im sanften Wiederschein
Des Lied's noch einmal leben. —

Einst floss ein Zauberbrünnlein gar hell im grünen Tau,
Da ging's zum Rosengarten Laurin's die Alp' hinan,
Da führte zu den Hallen
Laurin's hinab die Bahn
Durch Wände von Krystallen.

Da waren Gnom' und Kobold geschäftig allezeit,
Zu häufen im Pallaste das funkelnde Geschmeid,
Und finstre Wächter lauschten
In Waldeseinsamkeit,
Und Wundersänge rauschten.

Dort unter schwarzen Fichten, wo einst das Brünnlein floss,
Wo einst der Zauberkönig gehaus't mit seinem Tross,
Da klebt, im düstren Forste,
Nun Hauenstein, das Schloss,
Gleich einem Adlerhorste.

Das Schloss erkor der Sänger. — Es ist so still, so hehr,
Wie eine graue Möwe schwebt's über'm Wipfelmeer,
Es ist, als ob die Sage
Dort noch zu Hause wär',
Und kläng' in unsre Tage.

Dort sass der greise Sänger gar oft beim Abendroth,
Und dachte, wie, mit zehn Jahren, er zog in Kreuz und Noth,
Drei Pfennig in seinem Beutel,
Dazu ein Stücklein Brot,
Und doch mit stolzer Scheitel.

Und dachte, wie er gedarbet in Krieg und Fährlichkeit,
Wie oft er als Knecht gerudert auf fernen Meeren weit,
Wie oft viel rauhe Loden
Gewesen sein bestes Kleid,
Wie oft er schlief am Boden.

Und dachte der Königin wieder von Arragon so zart,
Und wie er ihr zu Willen hinkniete nach Sängerart,
Und wie sie mit weissen Händlein
Ein Ringlein in den Bart
Ihm band, als Minnepfändlein.

Und wie er von ihren Händen ward' in die Ohren sein
Gestochen durch gar leise mit messingnem Nädelein,
Und wie sie nach ihrer Weise
Ihm schloss zween Ringe drein;
Die trug er, ihr zum Preise.

Und wieder dacht' er träumend an Margarethen*) Blick,
Wie oft er seine Hände musst' winden in Elend dick,
Wie oft er mit grossen Leiden
Musst' Ruhe, Schlaf und Glück
Um ihretwillen meiden!

Oft rief er dort sein Söhnlein, den jungen Oswald her,
Und gab ihm unter Thränen gar väterliche Lehr',
Und sperrt' ihn an, zu treiben,
Was führt zu Ruhm und Ehr',
Um ewig Mann zu bleiben.

Oft aber sass er stiller, dann klang die Harfe leis',
Dann rieselten Reuezähren von seinen Wangen heiss:
„Hab' viel gesündigt im Leben;
„Weiss leider, was ich weiss;
„Mag mir's der Herr vergeben!"

Und einst mit grauen Haaren fühlt' er sein Stündlein nah',
Das Herz wollt' ihm zerspringen, wusst' nicht, wie ihm geschah.
„Gott möge sich erbarmen!"
Und ruhig lag er da,
Die Harfe in den Armen.

Noch rauschte es oft im Walde beim späten Mondenschein,
Noch hallt's oft in den Trümmern wie Fusstritt aus und ein,
Und leises Flüstern singet
Durch's rieselnde Gestein, —
Und eine Harfe klinget.

Wir standen nun an der Pforte der Krystallburg des Königs Laurin; lassen Sie uns die dichtbewaldete, — 8094 Fuss hohe, durch neptunische oder vulkanische Kraft emporgetriebene Dolomit-Kuppel derselben besteigen, welche, mit ihren zwei Hörnern, wie ein riesiger Narhwal mit seinen beiden Zähnen, hinlagert. Schon seit Jahrtausenden liegt das Ungethüm in regungloser Be-

*) Margarethe von Schwangau, Oswalds Gemahlin.

übung; es wird wohl nicht uns zum Trotze sich beikommen lassen, zu erwachen, so lang wir auf seinem mächtigen Rücken umherwandeln. Fürwahr eine imposante Höhe — dieser Schlernkofel. Schroffe, selbst für Gemsen unerklimmbare, Wände fallen ringsum schroff ab, und gewähren nur an wenigen Punkten dem Wanderer sicheren Aufstieg. Entzückend aber ist die Aussicht auf dem Plateau, über welche selbst der eifrigste Pflanzensammler und der wissbegierigste Mineralog, des überaus reichlichen Stoffes zu Forschungen, der sich ihnen hier aufdrängt, für ein gutes Weilchen vergessen mögen. Wie eine Karte liegt das Land zu den Füssen des überraschten, im sprachlosen Genusse hinaus starrenden Beschauers aufgerollt. Städte und Dörfer, Feldungen mit Gehöften durchstickt, Thäler von Gewässern durchschnitten, wellenförmige Hügel mit ragenden Schlössern besetzt, schlingen sich durch einander und vereinen sich in ein magisches Gesammtbild, welchem nordwärts die Gipfel des Brenners, östlich der Kegel des Grossglockners, westlich die Eiszinnen von Nonsberg und Vintschgau, vom Ortoles riesig überragt, und südlich die bizarren Formen der Gebirge von Fassa und Enneberg, über welche der Monte Baldo hervorblickt, zum grossartigen Rahmen dienen. Der Fremde, welcher für Tyrol begeistert werden, oder der Einheimische, welcher dem Fremden begreiflich machen will, warum er sein Land so sehr liebe, warum er Gut und Blut dafür einsetze, trete hieher, und schaue oder deute hinab auf das Panorama in der Tiefe, und an Begeisterung und Ueberzeugung von des Landes Schönheit wird es nicht fehlen.

Auf anmuthigem Wege führte uns nun Willibald nach Völs, bekannt durch sein Brot und seine reine Luft, welche die Bewohner von Botzen zur Sommerzeit in grosser Anzahl herauslockt. — „Hier," fuhr er fort, „geniessen die Städter am liebsten der „Sommerfrische." Ich hätte Sie auf diese Benennung schon früher aufmerksam machen können, indem die Tyroler allgemein den Aufenthalt auf dem Lande während der heissen Monate so benennen, habe mir's aber absichtlich bis jetzt vorbehalten, wo wir uns so recht im Mittelpunkte dieser Sommerfrischen befinden. Bequeme, mit allem Comfort versehene Gebäude, mitunter wahre Villen, an den herrlichsten Stellen der Anhöhen und Bergrücken erbaut, öffnen den Landfreunden — (und das ist in

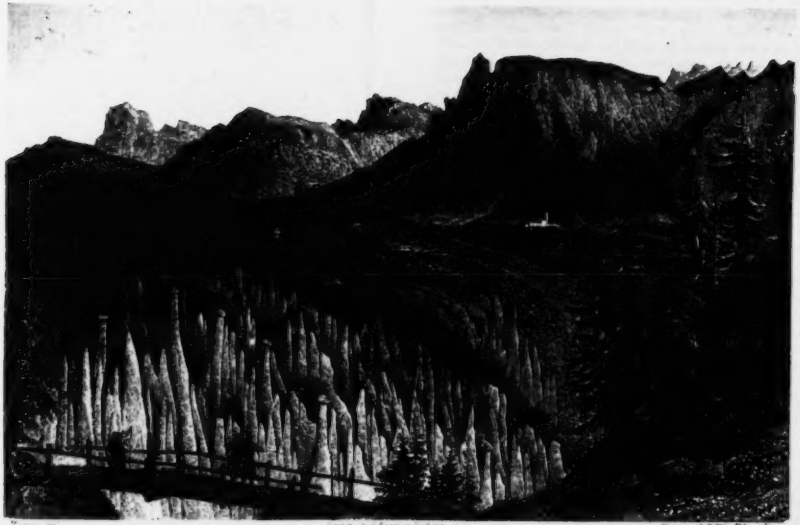

der Regel jeder Tyroler) — beim Beginne der warmen Jahreszeit ihre traulichen Wände, innerhalb welcher gegen Ende des Heumondes Lustbarkeit und Festjubel den Kulminationspunkt erreicht. Gesellige Unterhaltung, Gelage, Tanz, Spiel, Ausflüge in die Nähe und Ferne, Schwank und Kurzweil wechseln fast ohne Unterbrechung ab. Jeder Gast wird willkommen geheissen und mit freundlichen Mienen bewirthet. Der Anfang des Herbstmondes macht dem höchst ergötzlichen, aber auch höchst kostspieligen Treiben gewöhnlich ein Ende. Dann schliessen sich die Fensterläden, öd' wird's in den Zimmern und Sälen, in den Lauben und auf den Spaziergängen, und der verlassene Sommerfrischsitz bleibt der Obhut eines Anwohners anvertraut, bis das nächste Jahr Lenz und Lust zurückbringt. Der ganze östliche Saum des Ritten, auf welchen hin sich von den Völser Höhen aus die lohnendste Aussicht öffnet, ist tief hinein mit freundlichen Landhäusern besetzt.

Eigentlich sollten wir jetzt nach Steg hinabsteigen, welches von einem gedeckten Steg über den Eisack den Namen führt, weil dort für die Bewohner von Botzen der gewöhnliche Aufstieg nach Gröden Statt findet; wir lenken aber schon früher über eine Brücke an's rechte Ufer nach Azwang ein, wo der Finsterbach in den Eisack mündet. Von hier aus steigen wir über Sta. Ottilia in Lengenstein, unfern des Hexenbodens, wo die Liebchen aus der Hölle ihre mitternächtlichen Reigentänze halten sollen, nach Mittelberg empor, welches durch eine tiefe, vom Finsterbache gehöhlte, Schlucht von Lengmoos getrennt ist. Eben in dieser wildzerrissenen Schlucht begrüssen wir unsere zweite Station,

die Erdpyramiden bei Botzen,

welche uns das Bildchen unseres Künstlers in malerischer Gruppirung darstellt. Er nahm seine Ansicht auf einem Ausfluge von Botzen aus, welchen man leicht in vier Stunden machen kann. Sie zeigt diese wunderbar gestalteten Pfeiler gegen Mittelberg hin, mit dem Schlern zur rechten Seite. Es ist dies eine Naturmerkwürdigkeit, welche sich in Tyrol auch anderwärts darstellt, wenn gleich nicht in solchem Umfange. Der Ursprung

dieser Pyramiden, oder vielmehr Obelisken, scheint sich daher zu schreiben, dass der lockere Schutt oder die weicheren Erdarten, welche sich an das Urgebirge angelagert, durch wiederholte Regengüsse fortgeschwemmt wurden, wo nicht Bruchstücke des festeren Gesteines der Abschwemmung entgegenstanden. Die Wege oder Rinnsale, die der Regen sich einmal gebildet, wurden bei jeder Wiederholung desselben mehr und mehr ausgetieft, bis am Ende von den schützenden Steinen abwärts nichts, als magere Porphyrsäulen übrig blieb, gleich einer erloschenen Steinkerze, an deren Spitze hin und wieder ein Felsstück oder eine einzelne Fichte, wie ein verkohlter Docht, emporragt. Fast nach jedem Hochgewässer stürzen einige dieser bizarren Pfeiler, des letzten Haltes beraubt, krachend zusammen; dessen ungeachtet stehen hier im engen Wildthale noch Tausende übereinander, und gewähren wirklich einen wunderbaren Anblick. Besonders überraschend ist die Aussicht, deren man über diesem Säulenthale geniesst, so wie denn die ganze Gegend zwischen Lengmoos und Botzen, welches man über Kolbenstein, Siffian und Unterrinn, wo der Weg in die Heerstrasse einbiegt, oder über Oberbotzen erreicht, überreich ist an landschaftlichen Bildern, welche, wie Reisende sagen, lebhaft an die höher gelegenen Partien des Schwarzwaldes erinnern. Besonders ist dies in Oberbotzen der Fall, wo die reichen Städter sich wahre Paläste hinbauten. Dass man auf einer so beträchtlichen, mehr als zweitausend Fuss über den Meeresspiegel aufsteigenden Höhe eine viel grössere Ansicht der Gebirge gewinnt, ist natürlich, und so geniesst man denn, während man das Pyramidenthal unter sich hat, des erhabensten Fernblickes auf die groteske Alpenwelt, welche der Stadt Botzen zum nordöstlichen Hintergrunde dienet, hauptsächlich aber auf den langgestreckten Rücken des Schlern, der sich nördlich an die Kette reiht, auf die Seiser-Alpe, und auf die Zinnen des Fassathales.

Herrlich beleuchtet vom Strahle der sinkenden Sonne liegt, indem wir um einen mächtigen Granitfels am Ausgange der burgenreichen Bergkoulissen und Klüfte biegen, zwischen denen der Eisack durchtobt, das freundliche Botzener-Thal mit allem Reize des Südens vor uns. Dem einladenden Bilde, welches die Stadt darbietet, gerne folgend, betreten wir ihren Burgfrieden,

und nehmen in der Kaiserkrone Quartier, den Genüssen, welche die Umgebung uns morgen gewähren wird, freudig entgegensehend.

Doch da fällt mir eben bei, dass ich Ihnen noch etwas schulde. Ich versprach Ihnen, am Schlusse unseres heutigen Ausfluges, eine jener seltsamen Amethyst-Kugeln zu zeigen, wie sie zu Teis bei Gufidaun gefunden werden. Hier ist sie. — „Wie?“ — hör' ich Sie sagen, — „solch ein unförmlicher, glanzloser Knollen, mit seiner rauhen Erdkruste, soll merkwürdig, wohl gar schön sein?“ — Urtheilen Sie nicht nach dem äusseren Scheine. Ich habe die Hälften, in welche ich sie spaltete, absichtlich so gut es gehen wollte, wieder zusammengefügt, um Ihnen die Stufe vorzuweisen, wie sie, unscheinbar, im Schoosse der Erde liegt, und ich gestehe, dass es Kenner-Augen braucht, um nur einen Edelstein dahinter zu vermuthen. Jetzt öffne ich sie. — Sehen Sie den köstlichen Inhalt; dieses üppige Fleisch, wie die violette Körnerfülle eines Granat-Apfels, diese sechskantigen Gänge und Geschiebe, sich nach einwärts einander näherud, ohne sich zu schliessen, als ob die Krystalle, unbekümmert um die Bewunderung des Finders, bloss einander selbst zu Gefallen sich ansetzten und ausbildeten. — Mir war dieses Krystallisiren nach innen, dieses Insichleben immer höchst interessant; ja mir dämmert's sogar wie eine poetische Idee vor den Augen der Phantasie, wenn ich dieses launenhafte Spiel der Natur betrachte, nur bin ich nicht der Mann dazu, diese Idee in Worte zu kleiden, und wenn unser Poet mir und den lieben Amethystkugeln von Teis zu Liebe sich in einem kleinen Impromptü versuchen wollte, so würde er unsere heutige Wanderung recht passend damit beschliessen!“

Göthe sagt irgendwo: „Der ist kein Dichter, dem aus einer aufspringenden Blumenknospe kein Gedicht entgegenblüht.“ Diese Worte fielen mir ein, als ich den Stein in die Hand nahm, und mein Glück an der aufgebrochenen Amethyst-Knospe versuchend, begann ich:

Es ist ein Stein, in Kugelform gerundet,
Mit unscheinbarer, erdigfahler Hülle; —
Wer aber forschend seinen Kern ergründet,
Bewundert staunend seines Reichthums Fülle.

Wie Ringe ſtuft ſich's ab an ſeinen Wänden
In buntverſchlungenem Kryſtallweben; —
Nach aussen nicht kann er die Kraft verſchwenden,
Er braucht ſie für ſein inn'res, ſchön'res Leben. —

Iſt dieſer Amethyſt vor unſren Augen
Nicht manchen Künſtlers treues Bild auf Erden? —
Auch ſeine Form mag für die Welt nicht taugen,
Es iſt ſein traurig Loos, verkannt zu werden.

Doch blick' hinein in ſeines Herzens Tiefen,
Dort blüht ein reiches Leben dir entgegen,
Wie eine Welt geheimer Hieroglyphen,
Mit eignem Leiden und mit eignem Segen.

Er lebt in ſich hinein; — dort iſt ſein Schimmer,
Sein Stolz, ſein Glück, ſein Schaffen und ſein Weben;
Nach aussen nicht, für eitlen Tand und Flimmer,
Er braucht die Kräfte für ſein inn'res Leben!

Hohen-Eppan. — Sigmundskron.

„Nun, hab' ich Sie gut placirt?" fragte Willibald unſere Reiſenden am folgenden Tage. — „Ich glaube, die Kaiſerkrone macht ihrem Schilde keine Unehre; überdies finden Sie in dem Hause Alles zuſammengedrängt, was zur Erheiterung des Fremden beitragen mag, und worüber er ſelbſt ein paar Regentage leicht verſchmerzen könnte. Das Leſe-Caſino im Erdgeſchoſſe bietet unter Tags eine Quelle geiſtreicher Unterhaltung dar, und das nette Theaterchen im Rücktheile des Hauſes bringt Abends, wenn auch keinen beſonderen Kunſtgenuss, doch wenigſtens eine angenehme Geſellſchaft, indem die Städter der Oper und dem Schauſpiele eben ſo hold ſind, als die benachbarten Sarnthaler den bekannten Bauernkomödien mit ihren erbaulichen Rührſcenen und ihren luſtigen Intermezzo's.

Doch es iſt Zeit, uns in der Stadt ein wenig umzuſehen; — wohlverſtanden, ein wenig, Herr Poet; denn ich weiss, dass Sie

vor jeder Stadt, in deren Nähe ich unsere Gesellschaft führe, ein ganz besonderes Grauen vor meiner Kommentier-Sucht empfinden, und den Zweck unserer Bilderreise von mir vergessen wähnen. Diesmal sollen Sie sich vollkommen vom Gegentheil überzeugen; gönnen Sie mir ein Viertelstündchen für mein Botzen und ich will Ihnen noch ein paar Sekunden herauszahlen.

Vor Allem, meine Gnädige, sehen Sie sich jetzt recht genau um; wir stehen auf dem eben nicht breiten, aber langen Obstplatze, auf welchem Sie vor acht Tagen gar so gerne gestanden wären, um das Menschengewühle bei Beginne des Andreas-Marktes mit ansehen zu können. Lassen wir den heutigen Tag, mindestens in diesem Augenblicke, für das gelten, was er wirklich ist, nämlich für den neunten des Christmonds, und Ihr Wunsch findet vollkommene Befriedigung, denn sowohl dieser Markt, als jeder der übrigen drei, welche zu Mittefasten, Frohnleichnam und nach Mariä Geburt abgehalten werden, dauert volle fünfzehen Tage. Ehemals mag es wohl noch lebhafter hergegangen sein, da sogar der Adel sich nach Botzen drängte, um durch Einbürgerung in der reichen Handelsstadt den ansehnlichen Kaufherrn die Spitze bieten zu können; aber auch jetzt noch haben Sie ein buntes Bild vielbewegten Lebens vor sich. Wimmelnd drängt es sich in den Arkaden auf und nieder, welche längs den Häusern hinlaufen, Plätze mit Plätzen und Gassen mit Gassen verbinden, und an regnerischen Tagen einen recht angenehmen Spaziergang im Trockenen gewähren. In der deutschen Laube bieten die Deutschen, in der italiänischen die Italiäner ihren Waarenvorrath feil. Was Bedarf und Geschmack der Käufer nur verlangen kann, ist in reichlicher Fülle ausgelegt. Tücher von der verschiedenartigsten Qualität, buntfarbige Kattune, Eisen- und Stahlwaaren in grosser Menge, lockender Modeflitter, Musterstücke von allen Natur- und Kunstprodukten des Landes, ein fast vollständiger Cyklus der Erzeugnisse heimischen Fleisses, liegen vor den lüsternen Blicken der Neugierigen aus allen Weltgegenden des Alpen-Mikrokosmus ausgebreitet. In dieser regsamen Marktthätigkeit spricht sich zugleich der ganze Geist der Stadt aus. Sie ist Handelsstadt im freundlichen Sinne des Wortes. Nicht trocken berechnender Krämersinn, nicht abstossender Geldstolz tritt hier dem Fremden entgegen, sondern ämsige Betriebsamkeit, im Wohlstande zu

einer gewissen Selbstständigkeit gediehene Lebenslust und mittheilsame Gastfreundschaft, Eigenschaften, welche den Bewohnern, nebst einem leisen Anklingen an die Sitten des nahen Südens, ein ganz eigenthümliches Gepräge leihen.

Eingezwängt in ihr romantisches, von starren Dolomitfelsen gekröntes Thal von halb nördlichem Ansehen, will die Stadt noch ganz deutsch sein. Auf unebenem Grunde gebaut, ziemlich reinlich, angenehm gelegen, erinnert sie durch ihre hohen Häuser mit den sparsamen Fenstern, den Altanen auf dem Dache, den Balkonen und Arkaden, theils an Italien, theils, und zwar noch auffallender, an die Städte der Schweiz. Sie mag ehemals, nach dem Begriff und dem Bedürfnisse der alten Zeit, sehr fest gewesen sein, und den bojoarischen Gränzgrafen, deren äusserster Waffenplatz gegen Trient sie war, zu einem sicheren Anhaltspunkte gedient haben. Durch die späteren Fehden zwischen der geistlichen und weltlichen Macht, durch Heuschreckenzüge, Feuersbrünste, Erdbeben, Seuchen, Kriegsdrangsale und Ueberschwemmungen hart mitgenommen, fand sie immer in sich selbst wieder die Quellen neuen Wohlstandes, welcher gegenwärtig durch lebhaften Speditionshandel neu gehoben ihren 8572 Einwohnern ein ziemlich sorgenfreies und ehrenwerthes Loos bereitet.

An Instituten für Bildung, Sicherheit, Wohlthätigkeit und Unterhaltung bietet sie Alles dar, was man von einer Kreisstadt fordern kann. Die Reize ihrer Umgebung haben wir zum Theile bereits kennen gelernt. Auch das Vorurtheil, dass sie eben nicht das gesündeste Klima besitze, widerlegt sich bei genauerer Bekanntschaft von selbst. Die benachbarten Sümpfe sind grösstentheils trocken gelegt, die drückende Sommerhitze wird für Jene, welchen ihre Lage keine „Sommerfrischen“ gestattet, durch beständigen Luftzug gemildert, und vor den Entzündungsübeln, welche eben jener Windhauch häufig herbeiführt, kann man sich durch Vorsicht leicht verwahren.

Das merkwürdigste Gebäude der Stadt ist ohne Zweifel die Pfarrkirche. Ihr schöner, leichter Thurm, im Jahre 1525 vom Meister Lutz von Schussenried vollendet, ist ein Münster im Kleinen. Ihr Inneres enthält Marmorsäulen von seltener Schönheit, treffliche Mosaik-Blumen, schöne Gemälde von Lazzarini, von Glantsching und von unbekannten Künstlerhänden. Nicht

sehr ausgezeichnet durch Grösse, übertrifft sie an Ebenmaass ihrer Theile fast alle ähnlichen Bauten des Landes und dürfte somit dem Range nach obenan stehen. Oestlich unfern davon liegt der freundliche, nach bologneser Art, im Geviert angelegte Gottesacker, mit der einfachen Inschrift: „*Resurrecturis*“ über dem Eingange, mit zierlicher Arkaden-Umfriedung, und mit sehenswerthen Kunstwerken von dem Botzener Reinalter, von Psenner und Kraffonara.

Auch die Klostergebäude der Kapuziner, der Dominikaner (jetzt in Magazin und Kaserne verwandelt) und der Franziskaner, welches letztere der Sage nach aus einem uralten Templer-Sitz entstanden sein soll, dürften manchen Fremden anziehen. Wer gern in bestaubten Pergamenten wühlt, findet im Archive des Stadtmagistrates, wer schöne Gemälde liebt, in den Privathäusern der Herren von Tschiderer, Giovanelli, Kinsele, Bacher, Eberle, Kager, Zallinger u. m. A. so wie beim Grafen Sarntheim, hinlängliche Befriedigung, welche wunderschöne Stücke von Appiani, Ludw. Schnorr, Knoller, Glantschnig, Psenner, Kraffonara, und namentlich von dem trefflichen Landschaftsmaler Joseph Anton Koch (geb. 1768 im Lechthale, gest. zu Rom 1839), bewahren. Auch die Erinnerung an Ramoser (Pietro Fillippino), den berühmten Goldschmied, und an den Kupferstecher Pichler wird hier lebendig angeregt; Botzen ist ihre Vaterstadt.

Und nun vergessen wir wieder des Dezembertages, der uns zur Messe hierhergeführt, und träumen wir uns hinein in einen freundlichen Spätsommer-Morgen, welcher uns fortlockt aus der Thalstadt in die freiere Atmosphäre des Etschthales. Wir könnten von einem der Stellwagen Gebrauch machen, welche von Botzen aus täglich zweimal, um 1 Fl. 20 Xr. für die Poststation, das ganze Etschthal entlang bis Meran und Verona gehen; allein wir ziehen es vor, bedachtsamen Schrittes, nach allen Seiten auf- und umblickend, jenem Punkte entgegen zu steuern, welcher, wenn wir einmal auf anderem Wege nach Meran gekommen sind, unseren Ausflügen aus jener Stadt zur Gränze dienen soll.

Die Karte zeigt Ihnen, dass Botzen im Winkel eines Dreieckes liegt, welches von der Einmündung des zerstörenden Talfer-

Baches in den Eisack, drei Viertelstunden vor der Vereinigung des Letzteren mit der Etsch, gebildet wird. Wir verfolgen durch die Fleischgasse, über die Talferbrücke mit der Wassermauer, einer Schutzwehre gegen die Fluthen des Wildbaches, die Strasse gegen Meran hin. Hier lockt uns zunächst in der Mündung dieses Gebirgswassers, welches, wie Sie sehen, aus dem Sarnthale kommt, ein Pfad an, welcher in einer Stunde nach dem Schlosse Runglstein, dem ehemaligen Sitze des gewaltigen Nicolaus von Vintler und seines Neffen, des Minnesängers Konrad, führt, wo uns die Reste trefflicher, von Görres gedeuteter Wandgemälde überraschen. Auch gewähren die weinreichen Hügel und schlossbesetzten Höhen, welche sich von hier aus in nordöstlicher Richtung bis gegen Oberbotzen ausbreiten und gemeinhin das Dorf heissen, die herrlichsten Ansichten des Etschthales und seiner Kreisstadt, namentlich bei St. Antoin gegen Rentsch.

Wir lassen jedoch all' den malerischen Reichthum rechts oder im Rücken, und wandeln durch den nördlichen Saum der schönen Ebene, welche sich unter dem Namen des Botzener-Bodens westlich hinlehnt, die Au links lassend, nach dem Pfarrdorfe Gries mit dem Stiftungsgebäude (*porta clausa*), auf der Stelle des römischen *Praesidium* (*praedium*) *Tiberii*, woraus die landesfürstliche Burg Pradein entstand, welche im J. 1417 den Chorherrn geräumt wurde. Sehenswerth ist die Stiftskirche, zwar ein Bau neuerer Zeit (1767—1788), aber imposant und ehrwürdig, und mit den besten Arbeiten des Tyrolers Martin Knoller geschmückt. Rechts von hier geht es an Trojenstein (Drudenstein) vorüber nach Sarnthal; auf dem Wege dahin findet man den gescheibten (runden) Thurm (*turris Drusi*), einst die Schutzwehre der römischen Kolonie *Drusomagus* und der Standpunkt eines, mit der unteren Etschregion korrespondirenden, Telegraphen. Links führt ein steiler Aufstieg nach Jenesirn, einer fleissigen Gemeinde, welche tüchtige, kühne Männer und vielleicht die schönsten Mädchen von ganz Tyrol hat.

Vorüber an üppigen Weinplantagen*) (denn so kann man die

*) Ziemlich allgemein ist jetzt die Klage über das Umsichgreifen des Wurmes (der Gesen) in den Weingärten, wodurch der Gegend um Botzen, wie man befürchtet, der Untergang ihrer Weinkultur drohen könne.

vielverschlungenen, auf kunstmässigen Geländern aufgezogenen, Rebengewölbe (*pountain*, Bergien) am bezeichnendsten nennen), grösstentheils zwischen Steinmauern, welche die Aussicht hemmen und die glühenden Sonnenstrahlen schwül auf den Wanderer zurückwerfen, erreichen wir das Dorf Morizing mit zwei Schwefelquellen, wo ein paar Gewitter durch auffallende Erscheinungen bewiesen, wie zweckwidrig das sogenannte Wetterläuten sei. Unfern von diesem Dorfe ragt trotzig auf einsamer Steinnadel, nur von einer Seite, auf schmalem, schwer auffindbarem Felsensteige zugänglich, die Veste Greifenstein, vom gemeinen Manne „Sauschloss" genannt, wozu folgendes Begebniss die Veranlassung gab.

Als nach dem Aussterben des Greifensteiner Geschlechtes (mit Franz im J. 1420), welches treu und bieder im Etschthale geschaltet hatte, die Starkenberger in Besitz dieser Burg traten, spann niedrige Raubsucht ihre Netze um die ganze Umgegend, und Jammer und Klage über Bedrückung und Grausamkeit scholl zu den Ohren des Botzener Bürgermeisters. Er begab sich selbst hinauf, um den traurigen Fehden ein Ende zu machen; wurde aber trotz des sicheren Geleites, das man ihm zugesagt, von den Zinnen hinabgeschleudert. Rache schnaubend und erbittert bis auf's Aeusserste legten sich die Botzener vor das Raubnest, um es auszuhungern. Aber spottend warfen die Belagerten ein „Mastschwein" über die Mauern, ihr plumpes *argumentum ad hominem* mit einem sarkastischen Hohngebrülle begleitend. Erst nach langen Kämpfen und Beschwerden, nach schweren Unbilden und Demüthigungen, ja sogar nach fruchtlosen Klagen in der Burg zu Wien, wurde durch des Herzogs Friedrich kräftigen Widerstand dem ruchlosen Treiben der Raubritter ein Ziel gesetzt.

Weiterhin, unfern diesem Adlerhorste; auf welchem in stürmischer Zeit auch der Lieder-Aar, Oswald von Wolkenstein, eine Zufluchtsstätte fand, liegt Dörflein und Schloss Siebeneich, welche von sieben Eichen, die hier standen, benannt wurden, mit dem Wunderkirchlein der Heiligen Kosmas und Damian auf dem Berge darüber. Liebliche Weingelände, von üppigen Obstbaumpflanzungen unterbrochen, verlieren sich rechts in das Gebirge hinauf, während links die Felder in den Etschgründen mit ihrem überschwänglichen Maiswuchse der Ebene fast einen trans-

atlantischen Austrich verleihen. Vor uns liegt Terlan, bekannt durch seinen Wein, den Terlinger (Terlaner), von welchem wir bereits in Klausen ein Glas auf das Wohl meiner Landsleute leerten. Der unbeliebte Bodenwein, welcher gerade stromüber wächst, wo die Maisfelder in Rebengrund übergehen, dient ihm zur hebenden Folie. Duftig und würzevoll labt er, wie die meisten Edelweine, die Lippen derer, die ihn pflegen, am seltensten, sondern wandert ächt und gefälscht, wie's eben kommt, in die weite Welt hinaus. Die Existenz der Edelsitze Liebenaich und Neuhaus ist fast zur Fabel geworden; indem kaum mehr die Stelle, wo sie standen, mit Gewissheit zu ermitteln ist. Noch stolz in seinen Trümmern erhebt sich über der Strasse das Schloss Maultasch, von seiner Erbauerin, der vielberüchtigten Margaretha, so genannt, deren Thun und Treiben noch jetzt in unzähligen Volkssagen nachhallt, wovon nicht alle zarten Damenohren liebsam klingen dürften. Lassen wir uns den Aufstieg durch den einsamen Bergwald nicht verdriessen, und werfen wir, auf der Höhe angelangt, unter dem Schutze des unzerbrechlichen, kühn den Gewittern trotzenden Thurmes, einen Blick auf die unten und gegenüberliegende Landschaft, in welcher sich ein neues, gegen Tyrols Norden grell abstechendes, Farbenspiel nicht verkennen lässt. Vorzüglich bringen die röthlichen Wände des jenseitigen Nonsberges, in dieser Entfernung, ein wunderzartes Violet hervor, und die noch ferneren Trienter-Gebirge erscheinen in ihrem durchleuchteten Blau wie transparent, und zeigen Tinten, welche man im nördlichen Theile des Landes vergebens suchen würde; man glaubt schon Italiens Luft und Licht zu geniessen.

Wir wollen in Terlan, welches seit der Austrocknung und Beurbarung seines Mooses immer an Wohnlichkeit und Læben zunimmt, ein wenig Halt machen, und, wenigstens im Geiste, so weit nordwestlich exkurriren, bis uns Meran's Weichbild mahnt, einem späteren Ausfluge nicht weiter vorzugreifen. Da kommen wir denn über Vilpian (*villa plana*), mit dem Bergsteige nach Mölten, und über das Dorf Gargazon*) mit dem Seitenwege

*) Der Aschlerbach, welcher beim Dorfe von Verau her vorbeiströmt, bildete nach dem Vertrage von Verdun (im J. 843) die Gränze zwischen Wälschland und Deutschland, und von 1810—1814 die Gränzlinie zwischen Italien und Baiern. —

nach dem weinreichen Nals, nach dem rebengeſegneten, von Amseln und Nachtigallen umflöteten, Burgstall mit den schlangendurchzischten Trümmern seiner Edelburg. Ein Halbstündchen davon braust der Haflinger-Wildbach der Etsch zu. Drohend tritt uns auf dem Platze, wo einst das Hochgericht von Meran war, der Geist des Freimanns entgegen, und ruft uns ein gebietendes:

„Bis hierher und weiter nicht!“

entgegen. Wir lächeln seiner Drohung, und wenden uns, wohl bewusst, ihn bald vom Rücken zu überrumpeln, ohne, wie General Ruska im J. 1809 auf seiner Flucht vor den Landesschützen an dieser Stelle, unsere Pferde mit Lumpen besohlen zu müssen, zum Rückwege. Doch — halt! Nicht so ganz ohne poetischen Gruss wollen wir von dieser Gegend scheiden, wenn anders unser Poet gerüstet ist. Doch — ja — ich sehe bereits sein Auge dem Gipfel des Ifinger-Joches zugekehrt, welches zwischen Sarnthal und Passeier aufstrebt; das kleine Wölkchen, das um seine Spitze schwebt, lässt sich allgemach nieder und bleibt über einem Bauernhofe sitzen, aus welchem ihm die Sage mit wehmüthigem Antlitz entgegen tritt. Lassen Sie uns, ihrer Kunde lauschend, langsam nach Terlan zurückkehren.“

Ich begann die Geschichte von der Bergmaid:

„Mädchen, Mädchen, was ich sage,
Soll ein Eid dir sein!
Keinen Zweifel, keine Klage,
Du bist mein, — ich dein!
Dein mit jeglichem Gedanken,
Dein in Freud' und Schmerz!
Berge können eher wanken,
Als mein treues Herz!“

„„Junker, Junker, lasst das Schwören,
Ihr seid edel — reich!
Dürft ihr denn auch mir gehören?
Ihr gehört nicht Euch.
Könnt ihr all' die Mächte zwingen,
Die Euch strafend drau'n? —
Ach ihr werdet's nicht vollbringen,
Oder es bereu'n!““

„Mädchen, nein! mich soll nichts binden,
Als was du verlanget;
Keine Fessel mich umwinden,
Als die du mir schlangst!
Keine Krone soll mich blenden,
Schrecken mich kein Spott. —
Gut — ja gut muss Alles enden:
Denn mit uns ist — Gott!“ —

Und sie gibt sich überwunden,
Weint und lacht vor Lust,
Preis't die seligste der Stunden
Stumm an seiner Brust.
Und der Bauernhof, der kleine,
Dünkt ihr ein Pallast;
Alles: Berge, Thal und Steine,
Scheint in Gold gefasst!

Wenn vom Ifinger der Morgen
Rosig wiederstrahlt,
Wenn die Sonne halb verborgen
Ihn mit Purpur malt, —
Wildbachrauschen, Zephyrwehen,
Vogelsang, Schalmei, —
Was sie stets gehört, gesehen,
Alles ist ihr neu!

Alles Lieb' und Alles Leben,
Alles Glück und Ruh',
Und die leichten Stunden schweben
Segnend ab und zu:
Rechnend nur nach seinem Kommen,
Nur nach seinem Geh'n,
Blickt sie täglich, lustentglommen,
Nieder von den Höh'n.

Und so blickt sie einmal wieder
Harrend auf den Pfad,
Und schon sank die Sonne nieder,
Doch kein Junker naht.
Tage kommen, Tage schwinden,
Ohne Trost und Frucht,
Und ihr Auge kann nicht finden
Den es weinend sucht.

„Iſt er krank? — Wer wird ihn pflegen?
Ach wie wollt' ich's gern!
Zog er kühn dem Feind entgegen? —
Warum bin ich fern? —
Oder bracht' ihn Zwang zum Wanken,
Beugt' ihn Machtgebot?
Fort! von hinnen, ihr Gedanken! —
Ach! es wär' mein Tod!“ —

Und ſo tritt ſie aus der Hütte
Weinend einſt hervor;
Luſtig aus des Thales Mitte
Schallt Muſik empor;
Hochzeitlärm bei Fackelſtrahle,
Lieblich — grüslichlaut, —
Weh', der Junker in dem Thale
Holt ſich ſeine Braut.

Welche Braut? — Das Mädchen droben? —
Ach! das Mädchen nicht!
Denn das ſitzt im Bergwald oben
Stumm beim Mondenlicht;
Starrt hinauf, und ſtarrt hinunter,
Bleich, wie ohne Blut, —
Weinet, — tändelt, — lächelt drunter, —
Weiß nicht, was es thut.

Immer ernſter, immer bleicher
Wird ihr Angeſicht,
Immer hohler, immer weicher,
Was ſie flüſternd ſpricht.
Schwebend zwiſchen Grab und Leben
Wandelt ſie umher;
Leicht, daß ſie die Lüfte heben,
Und doch kummerſchwer.

Und ſo ward ſie lang geſehen,
Einem Schatten gleich,
Schrittlos mit des Windes Wehen,
Säuſelnd durch's Geſträuch;
Und ſo glitt ſie ohne Flügel,
Spreitend ihr Gewand,
Ueber Thäler, über Hügel,
Bis ſie fern entſchwand.

Bis sie, wie ein Wölkchen, glühend
Ob des Junkers Schloss,
Nach dem Ifinger sich ziehend,
In Gedüft zerfloss. —
Jetzt noch, — wenn auf jener Spitze
Dort ein Wölkchen steht,
Das ist sie, — das kündet Blitze,
Eh' der Tag vergeht!

„Von denen wir nichts zu fürchten haben," — fiel Willibald ein, „denn die Niederung trifft gewöhnlich nur ein Streifregen! — Also rüstig weiter! — Eine Brücke ausser Terlan führt uns an das rechte Ufer der Etsch. Wehmüthig einsam liegt hier am Fusse des Gebirges das Dorf Andrian, an einem tosenden, von der Burg Festenstein der Etsch zurauschenden Wildbache. Ueber dem Dorfe blicken aus melancholischer Waldnacht die Trümmer von Wolfthurn und Sichelburg hervor. Die Ungesundheit der Gegend spiegelt sich auf den blassen Gesichtern der Bewohner.

Ein Bergsteig schlängelt sich über die Ausläufer eines mächtigen Felsstockes empor, und wir begrüssen, mit scheuer Ehrfurcht, unsere erste Station

Hohen-Eppan.

Ein mächtiges Edelgeschlecht, welschen Geblütes, herrschte hier bis zu seinem Erlöschen in Todfeindschaft mit den Grafen von Tyrol. Nicht bald hat das Schicksal seine Launen ein stolzes Grafenhaus so höhnend fühlen lassen, als die stolzen Zwingherrn von Eppan, welche, in ererbtem Grimme gegen das Hochstift von Trient entbrannt, zuerst frevelnden Uebermuth an Allem übten, was dessen Namen führte, dann seine Dienstmannen, ja gar seine Verfechter wurden, und zuletzt, mit Gottschalk im J. 1300, als integrirender Theil desselben erloschen. Schauer der Einsamkeit umweben jetzt den freistehenden Hügel, von dessen Spitze einst der Blick der hochgebietenden Grafen auf sechs und dreissig Burgen und unzählige Edelsitze, wo grossentheils ihre Dienstmannen hausten, hinaussah. Der Traum irdischer Herrlichkeit ist zerstoben, aber jene Herrlichkeit, welche die Natur

E. Meyer del. A. H. Payne sc.

SCHLOSS HOHENJEAN.

Leipzig b. Engl. Kunstanstalten

ausgiesst über Berg und Thal, ist geblieben, und lohnt gewiss jeden Wanderer reichlich, welcher von Botzen aus die erhabene Mendola besuchen will. Das Auge schweift unersättlich nordwärts nach Meran hin, und in's Passeier; südwärts gegen Trient zu.

Noch weiter reicht der Fernblick von dem höhern Gipfel hinter Eppan; die Wände, welche das Fleimserthal vom Fassathale trennen, das düstere Grimmerjoch und das weisschimmernde Klostergebäude des Wahlfahrtsortes Weissenstein südlich von Deutschenofen, begränzen das Panorama, welches sich über die Etsch hin gegen Südosten öffnet.

Unser Künstler nahm seine Ansicht von Süden nach Norden. Links erhebt sich die Mendola (Mendel), die steile Vorwand des Nonsberges, eine natürliche Cyklopen-Mauer, von den Meisten als Porphyr bezeichnet, obgleich sich die röthliche Steinart ganz locker und schieferartig anfühlt, wie denn der ganze Nonsberg mit Ausnahme weniger Stellen, wo das Urgebirge hervortritt, aus lockeren Erdarten von oft ganz verschiedenen Farben besteht, welche die, in solcher Höhe seltene, Ueppigkeit der Vegetation erklärbar machen. Weiter rechts unter alten Schlossresten steht der alte Thurm Korb, einst der Freisitz Eppanscher Vasallen. Im Vordergrunde lädt uns ein freundliches Bauernhaus unter üppiger Wein- und Nussbaumpflanzung zur Rast ein, ehe wir unsern Stab weiter setzen. Wir verschmähen sie aber; denn unsere zweite Station trat bereits über die Gränze unseres Horizontes, und im Süden winkt uns schon ein anderer Ruhepunkt, von welchem uns gar manche Radien, als Hindeutungen auf neue Seitenpartien, auslaufen.

Sehen Sie dort den phantastisch gekleideten Mann unter einer Strohhütte, die, wie ein grosser Bienenkorb, auf drei hohen Stangen ruht? — Seine Brust deckt ein lederner Koller mit zwei Gemshörnen und herabhangenden Aermeln; seinen Kopf ein Federhut, mit dem Balg eines Eichhörnchens geschmückt; seine Beine lederne, über die Strümpfe gezogene, Kamaschen. Es ist ein sogenannter Seltner, ein Weinhüter, wie sie dem Etschland eigenthümlich sind.

Fürchten Sie sich nicht vor seiner langen Hellebarde, an deren unterem Ende eine Ruthe befestigt ist. Er merkt es uns

an, dass wir ehrliche, friedsame Bilderjäger sind und singt wohlgemuth eines jener Volksliedchen vor sich hin, deren unerschöpflichen Schatz er in Kopf und Kehle trägt. Unangefochten von ihm und Seinesgleichen steigen wir durch's Weingebirge nach dem ansehnlichen Pfarrdorfe Pauls hinab, welches eine stattliche Kirche mit schönen Gemälden, eine treffliche Orgel, eine mächtige Glocke und einen sehenswerthen Gottesacker aufzuweisen hat, an den sich eine schauerliche Geschichte knüpft. Eine Frau von Vintschgau starb; der Todtengräber von Pauls legt sie in den Sarg, mit lüsternen Augen den Diamantring betrachtend, der an ihrem Finger schimmert. Der Dämon der Habsucht lässt dem düsteren Manne keine Ruhe, und fest entschlossen zum Raube, versenkt er den Sarg, auf welchen die deckende Scholle dumpf niederkollert. Kaum aber war die Nacht gesunken, als der Todtengräber sich aufmacht mit Schaufel und Spaten, den kaum zugeworfenen Hügel wieder aufwühlt, die Truhe mit wildem Ungestüm emporhebt, und den Deckel raubgierig wegreisst. Wie entsetzt aber fährt er zurück, — als die blasse Frau mit starren Augen sich erhebt, und ihn krampfhaft am Arme fast. Sie war scheintodt begraben worden; kam beim ersten Wurf Erde, welcher auf den Deckel ihres grauenvollen Kerkers fiel, zu sich, und harrte nun, alle Stufen des Schreckens bis zur Verzweiflung durchleidend, zwölf ewige Stunden auf Erlösung. Der finstere Leichenfrevler war für sie zum Engel des Lichtes geworden.

Durch einen Hohlweg, ausser welchem, über unregelmässigen Erdhügeln, den Zeugen ehemaliger Wasserfluthen, die Schlösser Wart und Altenburg erscheinen, erreichen wir unsere zweite Station, das Schloss

Sigmundskron.

Unser Bildchen zeigt diese mächtigste aller Burgruinen Tyrols von Westen nach Osten. Links über dem Etschthale mit einem Theile des Stromes erscheint der Greifenstein, in der Niederung das Dorf Gries, woraus Sie entnehmen mögen, dass wir auf unserer heutigen Wanderung ein Dreieck beschrieben haben, dessen Basis durch eine gerade Linie zwischen Pauls und Gries und dessen Vertikal-Winkel durch Terlan bezeichnet ist.

BRÜNNHILDE'S.

Der lateinische Name der Veste, welche auf dem Fundamente eines ehemaligen Römerkastells fussen soll, ist *Formicaria*, wovon die Besitzer, die Edlen von Firmian, welche zu Anfang des sechszehnten Jahrhunderts gegraft wurden, sich Firmian aus Formigar schrieben. Seine nachmalige Pracht und Grösse verdankte das Schloss dem Erzherzoge Sigmund, an den es durch Kauf kam. Als ehrwürdige Zeugen für den Bausinn dieses Fürsten, welcher manchem Berg in Tyrol seine thürmende Mauerkrone aufsetzte, ragen die weitläufigen Reste von bewaldetem Porphyrhügel nieder, auf welchen sich ein fahrbarer Weg emporwindet. Wachholderstauden wuchern im inneren Hofraume. Die mächtigen, obwohl schon halbzerbröckelten Mauern, die dicken, jetzt baufälligen Thürme geben noch immer ein deutliches Bild der Grösse und Stärke dieser Burg, welche durch schauerliche Abgründe nach aussen von der Natur selbst vertheidigt ist. Eine Pächterfamilie bewohnt das kleine Nebengebäude; der Thurm am Eingange dient als Pulverdepot, wesshalb auch eine kleine Besatzung hier liegt, deren Erscheinen an diesem Orte, wo man nur Eulen und Fledermäuse vermuthen sollte, seltsam überrascht. Herrlich ist die Aussicht, die sich dem Auge hier darbietet, um so lohnender, je näher sie der Stadt liegt, von welcher häufig Abendausflüge hierher gemacht werden. Ein wundervoll gruppirtes Halbrund formenreicher Berge umschliesst die wein- und obstreiche Botzener-Ebene mit ihren Feldern und Lustgärten, in welcher die herrlichsten Pfirsiche gedeihen, und die Zitronen und Pomeranzen und all die Süssigkeiten, woraus die beliebten Botzener Zelten *) verfertiget werden. Wahre Maiswälder, durchschimmert von weissen Wächterhüttchen, breiten sich um den Fuss des Vorberges aus, von dessen Höhe wir ganz Mittel-Tyrol, von Botzen bis Sterzing, nach Nord und Süd, sammt allen Nebenthälern der Etsch und Rienz, beherrschen.

Die Brücke, welche von Sigmundskron nach der Stadt zurückführt, gilt Einigen für die altrömische Drusus-Brücke, wiewohl die Mehrzahl, mit grösserer Wahrscheinlichkeit, die Loretto-Brücke am Südende der Stadt, ausser der Glockengiesserei, zum Stand-

*) Ein Backwerk aus Feigen, Pignolen, Mandeln und anderen Südfrüchten.

punkte der Römerstation Pons Drusi macht, welche sich gegen Kardaun hin erstreckt haben soll.

Wir wenden uns über das ungesunde Girlan, die Weinhügel im Auge, die auf dem Mittelgebirge den sogenannten „Ueber-Etscher“ liefern, nach dem Dorfe St. Michael (*San Michele tedesco*) in der Mitte einer reizenden Ebene, auf welche von dem Fusse der Mendel her mehre stattliche Schlösser und Ansitze herabsehen. Von hier aus geht es über Unter-Planizing, wo einst ein Römertempel gestanden sein soll, nach dem städtischen Kaltern (*Caldaro*) mit seinen redlichen Herrgottskindern*), in wald- und wildreicher Umgebung. Südwärts um den grünlichblauen, eine Stunde langen und eine halbe breiten Kalterer-See, weitet sich das Seethal, wo der geschätzte Seewein wächst. Der nächste Ort ist der Markt Tramin ebenfalls reich an Trauben, welche sogar an den Rhein verpflanzt werden und den trefflichen Marzevino liefern. Das gesegnete Weinjahr 1834 war den Reben dieser Kalkhügel abhold, und vernichtete durch den Hagelschlag eines einzigen Gewitters die Hoffnungen manchen Jahres. Zwischen Tramin und Margreid breitete sich ehedem ein garstiges, die Luft verpestendes Moor aus, eine kleine Ausartung des sonst so üppigen Bodens; aber schon seit der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts ist es trocken gelegt**) und mit Mais, Gerste, Hülsefrüchten und Kartoffeln bepflanzt. Von hier aus gewinnen wir, über Kortinig, die Etsch überschreitend, die Hauptstrasse wieder, auf deren Strecke von Botzen aus bis hierher, wir aus dem Wirthshause zur Krone in Salurn (*Salorno*) einen Rückblick thun wollen.

Ausser Botzen führt die Loretto-Brücke auf den Heerweg, welche sich, den anmuthigen Spaziergang nach dem Schlosse Haselburg links lassend, durch schöne Alleen, weiterhin über Leifers, nach der ersten Poststation Branzoll senkt. Oestlich zieht sich bröckelndes Gestein, auf den Höhen mit Wohnungen und Feldern besetzt, gegen das Fleimserthal hin; westlich blicken die Ortschaften herüber, welche wir so eben durchpilgert haben. Der

*) So nennt man scherzweise die Bewohner von Kaltern wegen ihrer arglosen, oft missbrauchten, Gutmüthigkeit.

**) Diese Trockenlegung wurde durch den Geometer Joseph Zallinger im J. 1777 vollendet.

Charakter des Thales sticht hier auffallend gegen Ober-Tyrol ab. Sanftgelehnte, an mancher Stelle bis zur Ebene sich verflachende, Ufer umborden den breiten, meistens ruhig einher gleitenden, aber trüben Fluss, welcher sich oft dick und braun ansieht, wenn im Hochgebirge Gewitter losbrachen. In Allem, was uns begegnet, spricht sich mehr das Gefällige, Anmuthige aus, als das Pittoreske, das Erhabene. Ueppige Vegetation des Südens lächelt uns freundlich an, welcher die stille Gräberfreundin, die hangende Trauerweide, hin und wieder einen ernsteren Anstrich leiht. Aber auch den Bewohnern klebt schon Manches vom Süden an. Die malerische Tracht verliert sich, schlecht ersetzt durch verschollene Manchester-Beinkleider und aufgeschürzte Hemdärmel. Braune Gesichter mit scharfen Zügen blicken uns an; Strassenbettler nähern sich, und fast in jeder Ortschaft zeigen sich Leute, welche, wenn sie auch nicht dürftig sind, doch wenigstens es zu sein scheinen. Ueberhaupt entspricht das Aeussere der Dörfer und die Kleidung der Menschen nicht allwärts dem Wohlstande, den eine so frequente Strasse erwarten liesse, und Vieles erinnert schon an wälsche Lässigkeit.

Als Mittelort zwischen Branzoll und unserem Standpunkt empfängt uns Neumarkt, auf der Stelle der Römermansio Enna (*Ennis*), mit der malerischen Burgruine Enn über dem Dorfe.

Salurn selbst, in einem Winkel hoher Felsen gelegen, bildet, wie ich schon in meinem Prolog andeutete, die Gränze zwischen deutscher und wälscher Zunge, so, dass wer von Süden kommt, hier Deutschlands, und wer von Norden kommt, Italiens Nähe ahnt. Auf dem Wege von Neumarkt hierher nimmt die Gegend an Ueppigkeit fortwährend zu. Der Maulbeerbaum rückt bis an die Strassen vor, dient ihr aber, seiner Blätter halb beraubt, zur geringen Zierde. Freundlicher nehmen sich die Reben aus, welche zur Lesezeit von schwellenden Trauben durchblitzt, zu lieblichen Festons sich verschlingen. Ausserhalb des Dorfes erblicken Sie auf den schroffen Zinnen des Geierberges die Ruinen des Schlosses Salurn und etwa ein halb Stündchen ob dem Dorfe von der alten Steinbrücke über den Titschbach eine wildschäumende Kaskade.

Kronmetz. — Cavalese. — Wälschenofen.

Wir haben von Salurn aus nur noch eine kurze Strecke zu passiren, welche an den Norden erinnert. Bald aber öffnen sich die Kalkfelsen der sogenannten Schanze, deren Wände vor Jahrtausenden einen See umbordet haben mögen, und die freundlichste Landschaft, von dem schwellenden Hauche des Südens durchgeistigt, lächelt uns im grossartigsten Rahmen entgegen. Am rechten Etschufer zeigt sich Deutsch-Metz (*Mezzo tedesco, meta teutonica*), durch den Nos-Bach (*Noce*), welcher unfern der Etsch zubraust, von Wälsch-Metz (*Mezzo lombardo, meta longobardica*) getrennt. Hier führt eine Fahrstrasse nach dem Nons-Thale, welches wir von einer anderen Seite aus besuchen werden. Der Name dieser beiden Dörfer (deren Aeusseres schon einen deutlichen Begriff von dem Unterschiede zwischen dem italiänischen „*paëse*" und dem deutschen „Dorf" gibt) rückt uns den Gedanken, dass hier eine Sprachgränze anzunehmen sey, sehr nahe; jedoch ist auch Deutsch-Metz sowohl nach seiner Sprache, als nach seinen Sitten und Bauten, pallastähnlichen, zum Theil verödeten Häusern, deren Zeile ein flachgedeckter Kirchthurm schliesst, schon ganz italiänisch.

Wir begrüssen hier bereits unsere erste Station, das Schloss

Kronmetz.

Eine imposante Felswand, gegen Osten hinschauend, barg in einer ungeheuren Felsengrotte, diese mächtige Burg, welche in jener Zeit gewiss für unbezwingbar gelten mochte. Sie war der Stammsitz der Ritter von Metz, welche, in der Folge, als Herren von Kronmetz (*de mezzo coronae*) in das wohnlichere Schloss Deutsch-Metz übersiedelten. Unter dem Grafen Mainrad im Jahre 1293 wurde sie ein Hofgut, kam aber nach fast zwei Jahrhunderten wieder an dieses Geschlecht zurück, als Niklas von Firmian, Landeshauptmann in Tyrol, und Lehenträger jener Schlösser, die letzte dieses Namens ehlichte. Aus der stolzen Felsen-

KRONMETZ

burg war indess eine Einsiedelei zum heiligen Gotthard geworden, deren einsame Trümmer wir rechts auf unserem Bildchen erblicken.

Von hier aus kommen wir über Wälschmichaël (*Sen Mickele*), welches seinen Namen von dem ehemals hier bestandenen, zur Ehre des heil. Michaël eingeweihten, Kloster führt, nach Lavis (*Nevis*), einem schöngebauten, von herrlichen Berggruppen umgebenen Markte, wo der Avisio-Bach in die Etsch mündet. Hier ist der gewöhnliche Eingangspunkt in das Avisio-Thal, welches man gemeinhin mit dem Namen Fleimserthal bezeichnet. Die Partien, welche dasselbe den Freunden romantischer Landschaften darbietet, sind zu interessant, als dass wir es übergehen könnten.

Ich würde, offen gestanden, — als Cicerone auf diesem Ausfluge in einige Verlegenheit gerathen, wenn nicht unser Poet es über sich genommen hätte, mich in meinem Amte für diese Wegstrecke abzulösen. So vielfach ich mein Vaterland durchpilgert habe, so blieb doch gerade dieser südöstliche Winkel ausserhalb der Peripherie meiner Wanderungen. Um so willkommener war es mir daher, dass unser Freund, in dessen Hände der Künstler, dem wir diese Bildchen danken, auch einen Theil seines Reisetagebuches niederlegte, in den Stand gesetzt ist, die Lücke zu ergänzen, welche sonst im Texte geblieben wäre. Sie werden also dadurch nicht nur nichts verlieren, sondern vielmehr gewinnen, indem die Schilderung dieser Gegenden, so kurz sie auch sein mag, unmittelbares und fast augenblickliches Ergebnis eigener Anschauung ist. Lassen Sie daher, lieber Stellvertreter, von unserem neuen Führer uns durch die, an Naturmerkwürdigkeiten überreichen Gränzthäler geleiten, und den Künstler selbst, zum Erklärer seiner eigenen Bilder werden. Vielleicht kann ich, um nicht ganz unwerth meines bisherigen Amtes zu erscheinen, wenigstens über den historischen Theil des Ausfluges etwas beifügen, was für eine *reparation d'honneur* gelten mag.“

Ich theilte mit den eigenen Worten unseres Künstlers, welcher mir, wie ich hoffe, diese Veröffentlichung seiner Reisenotizen nicht missdeuten wird, Folgendes mit:

„In drei Stunden gelangte ich am rechten Ufer des Avisio- (Nevis-) Baches nach Cembra, dem Hauptorte des sieben Stunden langen Thales Zimmers (Cembra), welches eigentlich die erste Hälfte des Avisio-Thales bildet. Hier gedeiht noch die Rebe und der Maulbeerbaum, und freundliche Häusergruppen am Fusse wohlbewachsener Sonnenberge machen einen heiteren Eindruck. Mein Ziel für heute war aber Cavalese, und so schritt ich denn rüstig vorwärts, um es bei guter Zeit noch zu erreichen. Ueber Grumeis und Graun kam ich nach Cavriana, wohin ich mir unseren Justinus Kerner gewünscht hätte, indem daselbst, ebenso wie in Kaltern, ein inspirirtes Mädchen (hier von geringerem Stande) die Augen der Neugierigen auf sich zieht. Nach kurzem Aufenthalt erreichte ich Carano mit seinem vielbesuchten Schwefelbade. Es ist der Geburtsort des braven Malers Horazius Giovanelli. Hier lenkt auch die Strasse ein, welche von Neumarkt an der Etsch uns nach Cavalese führt. Ich kenne sie ebenfalls, und sie ist nicht minder reich an malerischen Punkten. So lange nemlich der Weg, eine gute Fahrstrasse, noch am Etschthalgebirge sich hinzieht, kann es nichts Erfreulicheres geben, als den Ausblick in die reichen Gefilde mit Gebirg und Strom, in welchen man den Zallinger Kanal geleitet sieht. Links und rechts ragen Schlösser, die auf dem wechselreichen Wege immer neue Bilder gewähren, wie Caldif und Enn rechts, Castel Feder links, und jenseits des Stromes Kaltern mit den benachbarten Schlössern und unzähligen namhaften Punkten des rechten Etschufers. Besonders schön nimmt sich, nah am Wege, rechts das alte Schloss Montan aus. Dann geht der Weg in's Gebirge durch die Landschaft Caldese dem Joche Grimm entgegen, das man umgeht, während rechts der mächtige Cislon-Berg hereinragt. Es muss dies wohl einer der waldigsten Striche von ganz Tyrol sein, denn die tiefen Gründe schwarzen Tannenwaldes wollen kein Ende nehmen. Beim Rückblicke sieht man vom Etschthal die Mendelspitze in gar sonderbarer Form unheimlich herüberstarren, während der wilde Flötzbach Avisio, den man später erreicht, und der seine Verheerungen schon bis in's Etschthal ausgedehnt hat, nur dazu beiträgt, den düsteren Eindruck zu vermehren, den einige Gedenktafeln, welche an mehre, vor nicht langen Jahren im Thale be-

KIRCHENRUINE BEI CAVALESE.

gangene Mordthaten erinnern, in der Seele erweckt haben. Sich vergebens nach dem im Gebirge rechts sich verbergenden Cavriana umsehend, tritt man nach Carano hinaus, welches ich diesmal, in freundlicherer Begleitung, von Lavis erreichte. In erweitertem Thalschooße lehnt sich rechts, in ziemlicher Entfernung vom Avisio, an eine fruchtbare Hügelreihe der Hauptort des weltbekannten, die Mitte des Avisio-Thales bildenden, Thales Fleims (*Val di Fiemme, Vallis Firmarum*), nämlich

Cavalese,

und hat das finstere, ja unter dem damaligen Gewitterhimmel schwarze Tannengebirge gegenüber. Die Beleuchtung war zu günstig; ich säumte daher nicht länger, einen passenden Standpunkt zu finden, von welchem aus sich ein charakteristisches Bildchen entwerfen liesse. Ich brauchte nicht lange zu suchen; vor mir stand eine malerische Kirchenruine; rechts öffnete sich, mit alten Mühlen und Wasserleitungen staffirt, eine Felsschlucht, welche in's Thal des Avisio ausmündet, über welchem aus dem Waldgebirg ein Wasserfall hervorstürzt. Konnte ich mir einen besseren Standpunkt wünschen? Meiner Ausbeute sicher, wendete ich mich der näheren Besichtigung des Ortes selbst zu. Er stellt ein reinliches wohlhabendes Städtchen dar, und liegt 3,053 F. über dem Meeresspiegel. Der ehemalige bischöfliche Pallast ist mit guten Fresken dekorirt. Von dem Ort aus gegen das Flüsschen hinunter zieht sich jene Schlucht, die ich zum Gegenstande meiner Zeichnung wählte. Noch weiter abwärts erscheint auf einem Felsvorsprunge gegen das Thal hin Castello mit einem einzeln stehenden alten Thurm auf einem Felskegel. Auf derselben Reihe von Hügeln steht, mehr aufwärts, mit Cavalese durch einen kleinen, von Linden beschatteten Bergrücken verbunden, eine ältere schöne Kirche mit einem Thurme, wie sie in der ganzen Gegend häufig vorkommen. Es liegt darin ein Anstreben an deutsche gothisch durchbrochene Arbeit ausgedrückt, aber weder Mittel noch Geschmack reichten vollkommen aus, was auch von dem Thurme der Pfarrkirche in Botzen gesagt werden könnte. Hart an diese Kirche ist, als neuere Stiftung, eine ganz moderne Rotunde gebaut, wo jetzt Gottesdienst gehalten wird. Mein Aufenthalt in

Cavalese war ein recht angenehmer. Ich machte hier die Bekanntschaft einer, als Künstlerin geschätzten, und als Hausfrau und Mutter hochgeachteten Dame, der Frau des Landrichters, Johanna von Isser, geborenen Grossrubatscher, nach deren Skizzen *T. Allom* seine *Vues du Tyrol (London, Tombleson et Comp.)* geliefert hat, welche zunächst den Reichthum Tyrols an Burgruinen und alten Schlössern darthun. Auch die Abende im Gasthause nahe beim bischöflichen Pallaste waren bei guter freundlicher Bedienung sehr geselliger Art, indem Cavalese von wohlhabenden Leuten aus dem Etschlande gern zur Sommerfrische gewählt wird. Besonders merkwürdig ist es auch für den Künstler als Geburtsort einiger wahrhaft berühmt gewordener Maler, deren Kunstwerke noch durch's ganze Thal hin verbreitet sind. Unter diesen zeichnete sich, nebst dem Priester Anton Longo, welcher zugleich Baumeister war, und sowohl den kunstreichen Thurm auf dem Platze des Marktfleckens, als auch den herrlichen Kirchthurm im nahen Tesero gebaut hat, und J. v. Alberti, besonders die Familie Unterberger aus, deren Abkömmlinge Michael Angelus, Franz, Ignaz und besonders Christoph sich europäische Berühmtheit erworben haben. Des letzteren Charitas, lange für ein Meisterstück Coreggio's gehalten, wurde sogar, als solches, von Raphael Morghen in Kupfer gestochen. Die Gegend um Cavalese hat ziemlichen Feldbau, erscheint aber im Ganzen doch rauh und mager, so dass man beinahe vergisst, dem üppigen Etschthale so nahe zu sein. Dessenungeachtet gilt das Fleimserthal für gesegnet in jeder Hinsicht und hat in der allgemeinen Meinung die Prärogative vor seinen beiden Thalbrüdern in so hohem Grade gewonnen, dass es fast ausschliessend gedacht wird, wenn vom Avisiothale die Rede ist, wozu die Masse der Bevölkerung, ihr freier kräftiger Sinn, ihr angeborenes Talent und ihre Wohlhabenheit wohl das Meiste beitragen mögen.

Immer wilder und stiefmütterlicher wird der Strich gegen Fassa hin, dem dritten und hintersten Theile des Avisio-Thales. Nördlich kam ich über eine Bogenbrücke nach Tesero*) mit einem jener oben erwähnten Thürme und einem grossen, von

*) Südlich von Tesero erhebt sich die Cima Lagorei 1,377 W. Kl. hoch.

Giovanelli gegründeten Spitale. Mehre Familien nähren sich hier vom Korbflechten. Die Brücke mit den nahen Mühlen ist mir als eine schöne landschaftliche Partie erinnerlich. Der nächste Ort auf meinem Wege war Predazzo, den ich über Ziano erreichte. Er liegt in einer rauhen Umgebung*), am Eingange in das waldige Thal Panoveggio mit dem gleichnamigen Bade; der Wildbach Travignolo durchbraust es. Hier wurde ehemals starker Bergbau betrieben; noch im Jahre 1490 waren über tausend Knappen beschäftigt, das Eisen zu Tage zu fördern, welches in den Tiefen der Erde schlummerte, aber die Pest im Jahre 1575 lichtete die Reihen der Arbeiter und benahm den Unternehmern die Lust, weiter zu bauen. Ein neu entdecktes Bergwerk, unfern der schönen, auch botanisch wichtigen, Alpe Bella monte, wohin es rechts von Ziano ausgeht, hat bereits das Privatunternehmen eines Hochofens und Eisenhammerwerkes in's Leben gerufen. Auch bricht links von Predazzo bei den sogenannten *canzocelli delle Foste* weisser Marmor, welcher mit dem karrarischen wetteifert. Ueberhaupt bezeugen die Hütten und Bergwerke, welche da und dort auf dem Wege angetroffen werden, die bekannte geognostische Wichtigkeit dieses Thales, welches auch reich an Wildpret und Holz ist, und den Einwohnern vielfache Erwerbsquellen öffnet. Der Zufall machte mich in Predazzo zum Zeugen einer ganz eigenthümlichen Scene, nemlich einer Brautwerbung, welche hier darin besteht, dass dem jungen Manne, wenn er sich im Hause seiner Geliebten einfindet, steigerungsweise ein weibliches Wesen nach dem anderen, vom häslichsten Mütterchen angefangen, herausgegeben wird, bis man endlich sein fortwährendes Streben mit Verabfolgung der Erkornen belohnt, wahrlich eine Scene, wobei nicht sowohl die Standhaftigkeit des Werbers, als vielmehr die gutwillige Selbstverläugnung der Verschmähten zu bewundern sein dürfte.

Von Predazzo aus nimmt man gern zum Reiten seine Zuflucht. Ueber Forno, Moena mit Eisenhämmern, am Eingange in das wildreiche Thal San Pelegrin, und Soraga gelangte

*) Nordwestlich von Predazzo ragt der 1,349 W. Klafter hohe Zangerberg.

ich in das merkwürdige Fassa-Thal, oder Evas, welches sich in einer Ausdehnung von fünf Stunden bis an die Gränzen von Gröden und Buchenstein erstreckt. Ich war sehr begierig darauf, diesen Heerd der wunderbaren Dolomit-Formation kennen zu lernen. Der gelehrte Leopold von Buch nennt Tyrol den Schlüssel zur geognostischen Kenntniss der Alpen, an deren Bildung, nach seiner Behauptung, der Augitporphyr den grössten Antheil hat. Wenn nun aber gerade im Fassathale die Massen desselben am ausgebildetsten erscheinen, so ist man ohne Zweifel Ausserordentliches dort zu suchen berechtiget; — und der Geognost findet es auch in überraschender Menge. Minder befriediget dürfte sich der Freund landschaftlicher Bilder sehen. Vigo di Fassa, der Hauptort des Thales, gewährt bei weitem nicht den grossartigen Anblick, welchen die Beschreibungen des Fassa-Thales vermuthen lassen. Während man geneigt ist, sich das Thal unmittelbar eingezwängt zwischen Dolomitfelsen zu denken, liegt Vigo, so wie Cavalese an einer fortgesetzten, den Avisio umkränzenden Hügelreihe, welche mit schönen grünen Wiesen bedeckt ist. Erst über die ziemlich einförmigen Vorberge ragt die mächtige Dolomitkette hervor, phantastisch nach Formen und Farben, welche letztere besonders in der Früh- und Abendbeleuchtung zu der bezeichnenden, ausserdem für diese rauhe Gebirgsnatur wenig passenden Benennung des Rosengartens Veranlassung gegeben haben mögen. Ungewöhnlich und eigenthümlich sind sie allerdings, diese Dolomitgebilde, welche der berühmte Geolog Deodat Guy Silvain Tancrede Dolomieu (geb. zu Malta 1750, gest. 1801) zuerst im Jahre 1789 auf dem Brenner beobachtet hat, weshalb sie auch seinen Namen führen. Der genannte Rosengarten, der Langkofel und der hohe Contrin umgeben das Thal. Gleich Thürmen und Obelisken schiessen die zackigen und steilen Massen aus schwarzem Porphyr empor; oft fallen glatte Wände, von unermesslichen Gängen rothen Sandsteines oder Kalkes unterbrochen, mehre tausend Fuss tief senkrecht ab; hin und wieder bricht eine Saat dünner und abgesonderter Spitzen, gleich jungen Pflanzenschösslingen, aus dem Boden, während anderswo das Auge versteinerte Wasserfälle zu erblicken glaubt, welche, im tosendsten Ansturze gestockt, ihren Schaum, gleich umgekehrten Eiszapfen, aufwärts sträubten. Manche Gebilde sind so bizarr, dass man wortverlegen nach einem Gleich-

nisse sucht, um diese wunderbaren Arabesken, Schnörkel und Stein-Impromptus nur einigermassen zu versinnlichen.

Vigo selbst hat zwei Kirchen, deren eine ziemlich hoch liegt. Unfern davon fand ich ein treffliches Wirthshaus, in welchem, bei patriarchalischer Einfachheit, auch reinliche gute Bedienung nicht vermisst wird, nebst einer Gruppe anderer Häuser, worunter die Wohnung eines reichen Gutsbesitzers, Namens Savoi, sich bemerkbar macht, dessen Sohn es sich angelegen sein lässt, den Wanderer mit den Mineralien-Schätzen seines Vaters, die durch's ganze Haus in Kistchen aufbewahrt sind, und mit dessen, freilich ohne künstlerische Wahl, gesammelten Bildern bekannt zu machen, unter welchen letzteren ich vier kleine venetianische Kirchenbildchen auszeichnen möchte. Die andere Kirche mit dem übrigen Theile des Ortes liegt im Thale am Bache. Unter den Trachten der Weiber dieser Gegend fiel mir ein langer Koller, ungefähr wie ihn die Krieger im dreissigjährigen Kriege trugen, auf, der, offen und mit einer handbreiten Borte von hellerer Farbe eingefasst, über Mieder und Rock bis zu den Knien herabgeht, so wie die niederen, oben weitausgeschweiften Filzhüte, in deren Ermangelung jedoch auch farbige Tücher getragen werden, welche besser kleiden. Die Sprache ist zwar die italiänische; aber die Sitten haben etwas Treuherzigeres. Die Fassaner werden auf den Jahrmärkten, ihrer anerkannten Redlichkeit wegen, häufig als Waarenhüter gebraucht. Sie ziehen als Hausirer durch's ganze Land, begnügen sich mit einfacher Kost, grösstentheils mit Polenta, liefern Holzschnitzereien, treiben allerlei Gewerbe, Handel mit Mineralien, Papier, Federn und bringen den kargen Gewinn wieder in die Heimat zurück. Der Holzhandel, welcher meist über 80,000 Stämme im Jahre vertriftete, ist jetzt bedeutend gesunken. Dessenungeachtet ist der Waldreichthum noch gross. Die Gebirgsseen geben köstliche Forellen (*Trute*), die Forste Wildpret. Unerschöpflich ist der Boden an Fossilien; Agat, Probirstein, Karneol, Heliotrop, grüner Flussspath, Augit, Granit, Datholith, Analzim, Chobasit, Vesuvian und wie alle diese Schätze der Erde heissen mögen, hat das Fassathal aufzuweisen. Auch findet man gegen Gröden hin die sogenannten Mandelsteine, welche, nach abgestreifter Schale, Mönchsköpfen in Kapuzen ähneln, weshalb der Fundort *ai frati* heisst. Ebenso reich ist die Flora an seltenen Pflänzchen, welche den Botaniker wohl Monden lang hier

fesseln könnte; sie bildete den Cavaleser J. A. Scopoli (geb. 1725) aus einem stillen Kräutersammler zum tüchtigen Verfasser der *Flora Carniolica*.

Um von Fossa aus nach Botzen zu kommen, hat man einen meist undankbaren Weg, welcher sich westlich von Vigó hinanzieht und über ein Gebirgsplateau mit mageren Alpen und dürftigem Nadelholz, weit und breit ohne andere Wohnungen, als einzelne ärmliche Waldhütten, lange hingeht. Wo sich der Weg westlich wieder absenkt, kommt der Lochererbach, wildschäumend und über Felsblöcke stürzend, aus dunklen Tannenwäldern hervor, und vereiniget sich mit dem Hauptbache des Thales bei

Wälschenofen,

einem zerstreuten Pfarrdorfe in dem rauhen, einsamen und armen Zuthale des drei Stunden langen, in die Heerstrasse der Eisackregion mündenden Karneiderthales. Durch diese Wässer und durch den ziemlich wohnlichen Ort selbst belebt sich die Gegend wieder mehr und mehr, und hat man letzteren auf dem bergigen Pfade, welcher von da weiter führt, hinter sich, so tritt hinter dem langgedehnten Waldgebirge der rechten Seite des Thalbaches die Kette der Dolomitfelsen von Fassa in viel interessanteren und abentheuerlichen Formen hervor, als ich sie bisher gesehen hatte. Deshalb wählte ich auch hier den Standpunkt für mein Bildchen. Es zeigt das Dorf Wälschenofen. Links über dem Thale des Lochererbaches erscheint der Rosengarten, dessen Dolomitkette sich nach rechts fortsetzt und mit der Rothwand endet. Rechts sieht man den Petaler-Bach hervorkommen. In Wälschenofen erinnerte mich die fast zudringliche Höflichkeit des Wirthes an die Manier vieler schwäbischer Wirthe, die ich in Tyrol bereits ganz vergessen hatte. Es war mir daher interessant zu lesen, dass die Bewohner in und um Wälschenofen schwäbischen Stammes seien.“

Hier verlässt mich unser neue Führer durch's Avisio-Thal, seinen Weg an dem malerischen Schlosse Karneid vorüber nach Botzen nehmend, — und doch haben wir erst die Nordseite des Thales durchwandert. Und welch' herrlicher Abstecher bietet sich

WALLACHEMOUEN

nach Süden dar! — Ich will's versuchen, die Lücke, so gut es geht, aus Eigenem auszufüllen, und führe Sie zu diesem Zwecke nach Predazzo zurück, wo sich die Wege theilen. Wir wählen den südlichen. Er bringt uns durch das Thal des *rio Sadolle*, am Berge Cauriol vorüber, die 8394 W. F. hohe *Cima d'asta* rechts vor den Augen, den Vanoi-Bach entlang, in's Thal *Canal San Bovo*, welches im J. 1825 durch einen schrecklichen Erdfall, der sich schon fünf und achtzig Jahre früher angekündigt hatte, fast mitgenommen wurde. Ueber den Berg Gobera erreicht man von dort Tyrol's östlichstes Thal gegen Belluno hin, nämlich Primör mit dem Hauptorte *Pieve di Primiero*. Dieses ist vom Cismone durchströmt, welcher nördlich gegen Fleims hin am *Col Bricon* entspringt, und schon auf venezianischem Boden in die Brenta fällt. Die Einwohner, deren Altvordern zu Attila's Zeiten aus Friaul herübergewandert sein sollen, leben von der Viehzucht, vom Holzhandel und vom Bergbau. Von Canal San Bovo westlich gewendet, erreichen wir das schöne, fruchtbare Valsugana, von den Euganeern, einem etruskischen Pflanzvolke, oder von der römischen Mansion *Ausugum (Ausucca)* so genannt. Der Hauptort ist Borgo di Valsugana an der Brenta, (dem Medoacus der Alten), welche aus dem herrlichen, anderthalb Stunden langen und sechzig Fuss tiefen, ehemals wohl viel grösseren See Caldonazzo, wo einst zahlreiche Schwäne hausten, und dessen kleineren Nachbar-See bei Levico entspringt, das fünf Meilen lange Thal durchströmt und bei Primolano den Tyroler Boden verlässt, um den Lagunen von Venedig zuzueilen. Südlich von Borgo im Thale Sella, welches durch das Gebirge Armentura mit der 1231 W. Klft. hohen *Cima delle dodici*, dem natürlichen Meridian für die Gegend, einer der höchsten Spitzen der tridentinischen Alpen, vom Vizentinischen getrennt ist, überrascht den Wanderer die wundervolle, von Anton Frigo entdeckte Höhle Costalta. Südwärts von hier führt der Weg zu den bekannten sieben Gemeinden (*sette communi*), deren Einwohner, Nachbarn der altbekannten Bilderhändler im Tesino-Thale, mitten in wälscher Umgebung deutsche Sprache und Sitten beibehielten. Eine gleiche Erscheinung zeigt sich bei Roncegno, auf dem Wege zwischen Borgo und Levico, wo auf den drei Bergen, *monte di Tesobo*, *monte di Mezzo* und Sct. Brigittenberg,

bis in die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts ebenfalls deutsch gesprochen wurde. Auch erinnert ein reicher reiner Quell dieser Schlucht, welcher noch jetzt *il fonte dei Euganei* heisst, an die altrusischen Ansiedler. Von Roncegno geht es über Levico nach Pergine, im Schooße üppiger Eichen-, Kastanien- und Nussbaumwaldungen, von Maulbeerbäumen, Rebwuchs und Getreidebau umgeben. Bei Civezzano, an der Mündung des Silla-Baches, welcher vom aussichtreichen Piné herabkommt, empfängt uns schon wieder die reichste Vegetation des Südens, welche uns über Cognola am rechten Ufer des Wildbaches Fersina, über dessen schauerliches Felsenbett unfern die malerische Brücke Pontalto führt, in's Thal von Trient begleitet.

Ich habe nun meine Aufgabe, die entstandene Textlücke auszufüllen, nach Kräften gelöst; thun Sie nun das Ihrige, Herr Professor, und fassen Sie unsere Mosaik in den versprochenen historischen Rahmen."

„Wie unser Freund bemerkte," — nahm Willibald das Wort, — „herrscht in mehren Gemeinden des Euganeer Thales, in Pergine, Roncegno und Lavarone, wie in Folgaria und Val Ava, wo Valsugan sich an das Lägerthal schliesst, jene offenbar deutsche Mundart, welche auch in den veronesischen und vizentinischen Gebirgen gesprochen wird. Diese Erscheinung verdient um so mehr beachtet zu werden, da die Zahl der Familien, welche diese Sprache reden, von fünfzig zu fünfzig Jahren immer geringer wird, und ihr origineller Aberglaube, ihre sonderbaren Gewohnheiten immer mehr abgeschliffen werden.

Ueber den wahren Ursprung dieser, mitten unter Italiens Völker versprengten Deutschen konnte man, trotz aller Forschungen Büsching's und Anderer, noch nichts Gewisses ermitteln. Während eine alte Volkssage sie von dem Ueberreste der, durch Marius bei Verona vertilgten, Cimbern abstammen lässt, lebt unter den Verständigeren eine Tradition fort, dass sie Niederdeutsche aus der Gegend von Cöln seien, welche theils hieher flohen, theils als Bergknappen von den Bischöfen von Trient für die Bergwerke dieser Gegend verschrieben wurden. Die Aehnlichkeit ihres Dialektes mit den Ueberbleibseln des alemanischen macht es wahrscheinlich, dass sie Abkömmlinge jener grossen Schaar Alemanen seien, welche König Chlodowig 496 n. Chr. unweit Cöln überwand, worauf sie

der ostgothische Theodorich mit offenen Armen in das entvölkerte Rhätien aufnahm. Ein grosser Theil mag vielleicht auch später sich in diesen Engpässen niedergelassen und denselben Ursprung haben, wie die von Friedrich Barbarossa in Hochrhätien eingeführten deutschen Pflanzer. Der Name Cembra im Avisiothale beweist für cimbrische Abkunft eben so wenig, als die Familiennamen Cimberle und Cimberlini, und die Benennung Cimberake für ihre Aexte (Zimmerhacken).

Merkwürdig aber ist der Umstand, dass sich unter diesen deutschen Gemeinden in Valsugan und in den Gebirgen zwischen der Brenta und Drau, bis zur Regierung Joseph's II., gegen alle Vorstellungen der Obrigkeiten, Sitten und Gebräuche erhielten, welche den Nachbarthälern fremd sind. Dazu gehören die Libationen am blumengeschmückten Grabe eines Familienhauptes am ersten Tage nach der Beerdigung; die Silicernien (Todtenmähler), aus Bohnen in hölzernen Töpfen bestehend, am Allerseelentage, den die katholische Kirche am 2. November begeht; die Feier der Fastnacht, die sie Bachintoo (Bacchustag) nennen; das Vermeiden der Wildbahn, von der zweiten Hälfte des Dezembers bis gegen das Ende der ersten Jännerhälfte, aus Furcht vor dem wilden Mann und der Waldfrouw, dem Seitenstücke zur Diana der Alten, welcher die Weiber ein Stück Haar am Rocken spinnen und ihr zur Sühne in's Feuer werfen; die Beschwörung der Druden (Unholdinnen); die Bannung böser Dämonen durch Ausstreuen von Asche in Küche und Kamin; ihre Abneigung vor Verehelichung ausser ihren Thälern und Bergen, und viele andere Gewohnheiten, welche den Forscher vielleicht um so mehr von der Spur des Wahren entfernen, je näher sie, der Analogie nach, ihn derselben zu bringen scheinen.

Grammatikalische Sonderbarkeiten ihrer Sprache sind, dass sie für keine Gattung der Vögel oder Kräuter Unterscheidungsnamen haben; dass sie die Partikeln, die wir den Zeitwörtern vorsetzen, getrennt ihnen nachsetzen; dass sie statt des Genitivs das Vorwort von mit dem Ablativ gebrauchen, dass sie beinahe gar keine Nebenwörter kennen.

Um Ihnen einen deutlicheren Begriff von der Sprache dieser isolirten Menschen zu geben, welche vielleicht eben so gut, als die siebenbürgischen Sachsen eines Rattenfängers von Hameln

bedürften, der sie über ihren eigentlichen Ursprung aufklärte, beschliesse ich unseren heutigen Ausflug mit dem Gebete des Herrn in der Mundart der Sette Communi. Es lautet:

„Unzar Watar, dear wume Himele. sai dorkannet eur halgar Naamen. kemme eur Raich. shai, haz iart helt, bia in Himmel, asho at Erda. ghebt uz heite unzar proat uzen allen taghe. un worghebt uz unzare Schulle, bia biar worgheben denn, da shaint uz schullek, und laset uz net wallen in poosche Dink. un bo-utet uz wun Sunten, und wume Teiwele. asho saiz."

Torbole.

„Das ist eine italiänische Stadt!" rufen Sie aus, begann Willibald — die schöne *piazza grande* von Trient mit dem Neptunsbrunnen erblickend, und die gothische Domkirche, das gröste Bauwerk dieser Art im Lande, mit der prachtvollen Kruzifixkapelle, und die Kirche Sta. Maria Maggiore mit ihrer berühmten Orgel und den interessanten Bildern der Häupter des Konziliums, und dem bischöflichen Pallast *degli alberi* ausser der Stadt, und all' die Spuren prunkender Vergangenheit und geräuschvoller Gegenwart. Sie haben vollkommen Recht, — und dazu trägt vielleicht ihre herrliche Lage am Fusse grossartiger Gebirge, deren Vorhügel mit Oel- und Granatäpfelbäumen umgrünt und mit edlen Reben besetzt sind, nicht wenig bei. Von hohen alten Mauern umgeben, aus welchen fünf Thore führen, beherrscht sie, von der Etsch bespült, drei Thäler, und erweckt schon beim ersten Anblicke die Erinnerung an die mannigfaltigen Schicksale, welche sie seit ihrer sagenhaften Gründung durch eingewanderte Tusker, unter Römern, Ostgothen, Longobarden, Franken und selbst unter dem Krummstabe seiner Bischöfe in den Fehden gegen die Venezianer erfuhr, bis sie, für kurze Zeit noch zu Baiern und dann zu Italien geschlagen, an Oesterreich zurückkam. Ihren Namen leitet sie entweder von ihrer Lage am Mittelpunkte dreier Thalscheiden oder vielleicht gar vom Dreizacke des Neptun ab, dessen Tempel

auf der Stelle des jetzigen Domes gestanden sein soll. Am merkwürdigsten ist sie wohl in der Kirchengeschichte geworden durch die Abhaltung des berühmten Konziliums, welches auf Befehl des Pabstes Paul III. am 13. Dezember 1545 in einer Nebenhalle der Kirche Sta. Maria Maggiore eröffnet und mit der fünf und zwanzigsten Sitzung am 4. Dezember 1563 beschlossen wurde. Das grösste Leben zeigt die Stadt am 26. Juni jeden Jahres, wo das Fest des ersten Schutzheiligen der Diözese, des Märtyrers Vigilius, gefeiert wird. Er war mit seiner Mutter Maxentia, wie die Legende erzählt, um das Jahr 381 nach Christo in's Sarrathal gekommen, wo sie in dem von ihr benannten Dorfe Massenza starb. Er selbst predigte in der Umgegend das Christenthum; spaltete, von den Einwohnern von Judikarien einmal hart bedrängt, mit seiner Hand, die der Bischof noch in pomphafter Prozession zur Schau trägt, die Felsen unweit Stenico zum Passo della Morte und wurde zu Mortasso im J. 405 von dem heidnischen Landvolke gesteinigt. Die Art und Weise, wie man sein Andenken verherrlichet, gibt ein treues Bild echt italiänischen Volkslebens. Wie durch einen Zauberschlag ist die ganze Stadt verwandelt. Dem kirchlichen Gepränge, welches mit überraschendem Glanze begangen wird, folgen Schauspiele jeder Gattung. Geiger und Sänger durchlärmen die Strassen mit Gefidel und Gekreisch; Seiltänzer und Gaukler ködern die schaulustige Menge mit Trommelschlag und Trompetengeschmetter; Charlatane, Zahnbrecher und Wurzelschneider, wie sie der Spötter Lucian nennt, bethören das Volk mit ihrer ohrenbetäubenden Suada; Schauspiel im Theater Mazzurana, buntwimmelnder Corso, grosses Feuerwerk auf der *piazza del duomo* beschliessen den festlichen Tag, an welchem wohl bei 20,000 Thaler in Umlauf gesetzt werden.

Ein lohnender Ausflug lockt uns über die *San Lorenzo*-Brücke nach dem Dorfe Sardagna, wo der Wasserfall, *ruscello di Sardagna* genannt, ein herrliches Schauspiel darbietet, während der vorstehende Hügel *Verruca (dos Trenti)* durch mannigfache Denkmäler an die Römerzeit erinnert. Die ganze Umgegend ist reich an Wein, welcher aber, trotz seines Aroms, dem Deutschen minder zusagt, als der leichtere *Vin piccolo*. Zahlreiche Vogelherde liefern den Tafeln leckere Wachteln, Lerchen und Kornfinken.

Erquickt durch ein kleines Gabel-Frühstück nach italiänischer Küche, verlassen wir Trient durch die *porta Santa Croce* und wandeln am linken Etschufer die Heerstrasse entlang nach Calliano, einem in vielfacher Beziehung wichtigen Punkte. Hier beginnt das schöne, üppige Lägerthal (*Val lagarina*), dessen Mitte die Kreisstadt einnimmt, welcher wir zupilgern. Links auf einer felsigen Anhöhe ragt das bedeutende Kastell Beseno, in grosser breiter Masse wie eine Festung herabblickend. Dieser ganze Strich wurde von jener Seuche, welche vor einigen Jahren ganz Europa heimsuchte, furchtbar mitgenommen und man schaudert ob der Schilderungen, wie sich die Leute auf die Berge flüchteten, aber auch dort von der nachschleichenden Würgerin erreicht wurden, und wie ganze Orte des Thales fast ausgestorben waren. Der Rossbach, welcher hier in die Etsch mündet, bezeichnet den Eingang in das östliche Thal Füllgreit (*Folgaria*), welches seinen Namen von der Fülle seiner Kräuter erhielt, und zu schönen Bergpartien einladet. Blutig ging's am 10. August des Jahres 1487 in dieser Gegend her, wo der wackere Elsasser Friedrich Kappler mit geringer Mannschaft, von dem rings losbrechenden Landsturm unterstützt, den Uebermuth der stolzen Venezianer in den Wellen der Etsch abkühlte, und ihren Führer Sanseverino selbst in die tödtlichen Fluten sprengte.

Je tiefer es von hier aus in das Herz des Lägerthales geht, desto reicher an südlicher Vollkraft wird die Vegetation. Obstarten von höchster Vollkommenheit, Kirschen von ausserordentlicher Grösse, Feigen, Kastanien, Tabakpflanzungen, ganze Alleen von Maulbeerbäumen, umrankt von schmiegsamen Reben, drängen eben so malerisch schön als einladend zur Labung, mit zuvorkommender Freundlichkeit sich an den Weg. Leider rauben die hohen Mauern, welche oft zu beiden Seiten der Strasse die acht bis neun Fuss hohe Schutzwand der Gärten bilden, dem Wanderer den freien Ausblick. Diese Gärten selbst aber, in welche meistens pomphafte Portale zwischen steinernen Säulen führen, könnte man, nach der Analogie von Wildbach, Wildgärten nennen, so bunt wuchert Alles durcheinander. Unter den Rebenfestons, welche sich von Baum zu Baum in launenhaften Arabesken winden, drängen sich die Gewächse für die Küche, Bohnen, Kraut und Salat, Alles in ordnungslosem Gemisch, aber in solcher Kraft und Fülle, dass

man glauben sollte, die Natur selbst, die Feindin aller Pedanterie, habe die Saaten ausgestreut.

Ueberall umgaukeln uns liebliche Bilder. Die ganze Lyrik Tyrol's liegt vor uns offen, so wie im Norden seine Epik; aber auch keine Lyrik, wie sie sich in unserer Literatur seit Göthe gestaltet hat, nicht jene innige, aus sich heraus lebende, in der Eigenthümlichkeit ihres Gepräges fast zur Objektivität sich erhebende, sondern jene tändelnde, nur die Formen der Aussenwelt im weichen Gemüthe modellirende, Matthisson'sche, kaum hin und wieder von einem ernsteren Anfluge beschattete Lyrik, die nicht mehr gibt, als sie empfängt, die sich selbst geniesst und mit dem Genusse zerplatzt, wie schillernde Seifenblasen. Man lässt sich von den Eindrücken, welche dem Auge zuströmen, in sanften Taumel wiegen, man schwelgt im süssen Wohlbehagen und sagt sich nach Jahren noch: „Ach! dort ist's wohl schön!" aber die Bilder der Erinnerung schwimmen in zerrinnenden Umrissen durch einander, ohne Haltpunkt, ohne Idee, gleich dem schmelzenden Ohrenzauber wälscher Opernmusik, gleich dem schmeichelnden Reimfalle glatter Anakreontiche. Je näher wir übrigens der Kreisstadt des Lägerthales kommen, desto merklicher tritt, wie ein Intermezzo in diesem heiteren Szenenspiele, ein anderes Element hervor, welchem wir bisher im Lande nicht begegneten. Schon in meinem Prologe bemerkte ich, dass der Tyroler zu selbstthätiger Arbeit eben so sehr aufgelegt, als mechanischem Fabrikwesen feind ist. Und sind wir denn auch eigentlich noch in Tyrol? Gestalt, Sitte, Gesichtsbildung und Tracht lässt uns einen anderen Volksstamm erkennen; schon deshalb darf es uns nicht überraschen, hier allenthalben auf Spuren des Fabrikwesens zu stossen, welche übrigens, wie nicht anderswo, die Landschaft durch Trockenheit verunzieren, sondern vielmehr der Schönheit wegen gebaut, und manchmal gar an's Phantastische zu gränzen scheinen.

Wir betreten, von prächtigen Gebäuden und herrlichen Gärten umgeben, den *corso nuovo* von Roveredo*) (*Roboretum*,

*) Roveredo hat seinen Namen von einem Eichenwalde (*roborretum*), auf dessen Grunde Wilhelm von Lizzana, der mächtigste der fünf Castelbarker, im vierzehnten Jahrhunderte ein Schloss baute und die schon bestehende Häusergruppe, den Keim der künftigen Stadt, mit Mauern umgab.

Rovereit). Der Platz *San Marco* mit seiner Statue der Aurora und dem Kunstbrunnen, Bridi's Gartenhaus mit Fresken von Kraffonara, die beiden Pfarrkirchen *San Marco* und *Sta. Maria del Carmine* mit schönen Façaden und trefflichen Gemälden von Brusasorci und dem heimischen Baroni nehmen unsere Aufmerksamkeit zunächst in Anspruch.

Die Gasthöfe sind hier wie in Trient auf italiänische Art, nobel, eingerichtet; einen geräumigen Hof umgeben mehre Stockwerke von offenen Gallerien, von denen aus die Eingänge in die Fremdenzimmer führen. Treppe und Hausflur sind bedeckt mit Wappenschildern der Potentaten, die einst hier abstiegen, und verkünden ruhmredig das Alter des Gasthofes und der hohen Besuche, durch die er ausgezeichnet wurde. Italiänisch fournirte Kaffeehäuser fehlen ohnedies nicht. Auf dem zu einem Arbeitshaus umgestalteten Kastelle geniesst derjenige, welcher den Anblick der Armen nicht scheut, die dort in den Spinnstuben und anderwärts beschäftiget sind, einer köstlichen Aussicht auf das gegenüber liegende Gebirg Isera mit seinen berühmten Weingeländern, und in die Thäler Lagarina und Arsa, durch welches letztere ein trefflicher, schon im Jahre 1694 vorgeschlagener, aber erst im Jahre 1823 vollendeter Heerweg am linken Ufer des Thalstromes Leno (der Roveredo selbst in zwei ungleiche Theile scheidet) die nächste Verbindung in's Vizentinische herstellt. Das Schloss mit seinen runden Zinnenthürmen liegt an der Vereinigung dieser beiden Thäler, zu seinen Füssen alte Mühlen und andere malerische Bauten. Auch Jedem, der sich nicht eben für Industrie interessirt, gewähren die Seidenfabriken, Roveredo's grösster Schatz, einen anziehenden Anblick. Besonders darf das grosse Etablissement von Bettini, eine halbe Stunde von Roveredo, nicht versäumt werden. Zwei Brüder dieses Namens (oder vielmehr ihr Vater) haben an der östlichen Seite des Gebirges feenhafte Bauten in die Felsen gesprengt, welche eine grosse Fabrik mit Pavillons und Gartenanlagen bilden. Aber auch das Innere dieser grossen, durch Dampf belebten Filanda und die Beschäftigung der zahlreichen Arbeiterinnen hat viel Schönes, und die Letzteren gewähren ein überaus wohlthuendes Bild zweckmässiger Thätigkeit, indem sie theils an den grossen, durch unterirdische Röhren erwärmten Kesseln sitzen, aus denen sie die Fäden der Cocons auf die Haspeln

leiten, theils stehend, je zwei, mit der graziösesten Bewegung die Haspeln drehen, von denen unter zwei Reihen gegen einen weiten Hofraum offener Arkaden eine grosse Menge aufgestellt ist. Mit unaufgeforderter grösster Bereitwilligkeit zeigt und erklärt man dem Fremden diese grandiosen Einrichtungen, und es kostet Mühe, mitten unter den lieblichen Mädchengestalten dem Sinne der etwas emphatischen Rede des Italiäners zu folgen. — Die Filatorien, unter welchen sich das von G. B. Tacchi auszeichnet, sind für den Laien weniger interessant. Hier geschieht Alles durch Wasserkraft. Das schöne Materiale dieser Seidenfäden, welche in ihrem ungebleichten Zustand eine hoch orangegelbe Farbe und wahren Metallglanz haben, gewährt noch einen besonderen Reiz. Verarbeitet wird die Seide erst in den Fabriken zu Wien oder Mailand, wohin sie in grosser Quantität verführt wird. Der Ursprung der Seidebereitung in Roveredo schreibt sich aus dem sechzehnten Jahrhundert her, wo Hieronymus Savioli aus Venedig (im J. 1548) *die erste Seidespinnmaschine daselbst errichtete.*

Was Sprachbildung und ästhetischen Sinn betrifft, machen die Roveredaner unter den eitlen, in sich selbst verliebten und das Schauspiel alter Römergrösse in tausend kleinlichen Miniatur-Komödien nachspielenden Bewohnern des Südens eine rühmliche Ausnahme. Die Geschichtschreiber Tartarotti, Clemens Baroni und Adam Chiusole, der Alterthumsforscher Jakob Cresseri, der Topograph Telani, der Mathematiker Malfatti (von Ala), die Künstler Rosmini, Serbati, Baroni und Kraffonara (aus Riva), die Dichter und Stylisten Valerian und Clemens Vanetti, B. G. Stofella und L. B. Pompeati und andere Männer aus jedem Fache der Wissenschaften und Künste sind sprechende Zeugen für kräftiges Streben nach dem Besseren. Namentlich wurde für die Reinheit und Bündigkeit der Muttersprache sowohl, als des klassischen Latein viel geleistet. Noch besteht die ehrenwerthe *Sodalitas Lentorum (Academia degli Agiati)*, im J. 1752 gegründet von Valerian Vanetti, oder eigentlich von dessen Gattin Laura Saibanti, unter deren von Bellini gemaltes Bild ihr Sohn, der treffliche Stylist Clemens Vanetti, folgende rührende Inschrift*) in (lateinischem) Lapidarstyl gesetzt

*) S. *Clem. Vanettii equitis epistolarum Libri V. Ticini.* 1795, *Laurentio. S. D. pag.* 10.

hat: „So war das Antlitz der Blanka Laura Salbanti in ihrem sechs und funfzigsten Jahre. Sie betrieb glücklich Malerei, Musik, Poesie; war aufgenommen in mehre wissenschaftliche Vereine Italiens und begründete selbst die Gesellschaft der Bedachtsamen*) mit ihrem Gemahle Valerian Vanetti, mit welchem sie zehn Jahre ohne Zwist lebte. Seiner beraubt erzog sie ihren einzigen Sohn wohl und sittsam in ihrem Schoosse, spann Wolle, betrieb Landwirthschaft, bewahrte das Haus, galt immerdar für ein Muster von Enthaltsamkeit, Stärke, Frömmigkeit. Dies Zeugniss gibt verdienter Weise seiner Mutter ihr Sohn Klemens. Lebe lange, beste Mutter!“

In gleich üppiger Umgebung, wie bisher, führt die Heerstrasse ausser der Vorstadt *San Tomaso* jenseits des Lenobaches durch den südlichen, allgemach in die Ebenen von Verona auslaufenden Theil des Lägerthales. Etwa eine halbe Stunde von Roveredo, den schwebenden Gärten von Isera am rechten Etschufer, *welche den dunkelrothen, schon von Virgil besungenen,* Rhätier-Wein liefern, fast gegenüber, breitet sich ein grosses Feld der Verwüstung aus, einer jener wenigen Punkte, welche auf das lachende Landschaftsgemälde von Südtyrol den Schlagschatten bedeutungsvolleren Ernstes werfen. Trümmer geborstener Kalkfelsen liegen wie Bruchstücke einer umgeworfenen Riesenmauer meilenweit ausgesät. Viel ist schon über den Ursprung dieser sogenannten *Slavini di S. Marco* geschrieben worden, welche von dem nahen Dorfe *San Marco* ihren Namen erhielten. Zahllose ausgewaschene Steinwürfel und unregelmässige Hügel, nur hier und da von Rebengrund und Maulbeerbäumen unterbrochen, bedecken das ganze Thal von Seravalle, in welches sie, wie die Sage geht, vor nicht gar tausend Jahren durch einen Bergsturz hinabgeschmettert wurden. Man wähnt auf der Stelle zu stehen, wo zwei Städte oder zwei Gebirge in grausem Vernichtungskampfe aneinander geriethen, deren kahle Knochenreste in bizarren Gruppen hier umherliegen. Sie geben ein ödes düsteres Bild, welches vom schwer erklimmbaren Gipfel aus betrachtet, durch den scharfen Kontrast zu seiner lebensfrischen Umgebung, sich zum Grauen-

*) *Sodalitas Lentorum: Lentus (agiato)*, bedächtig, langsam, vielleicht nicht ohne ironische Nebenbeziehung.

L. Meyer del. J. H. Payne sculp.

TEMPLE AT GARDEN.

vollen steigert. Als der Sänger der göttlichen Komödie, aus Florenz verwiesen, im Schlosse Lizzana bei Wilhelm von Castelbarco sich aufhielt, entlehnte er für das Zerwürfniss im Höllenreiche von diesen *Slarini* das Bild und sagte, sie sei

Dem Bergsturz gleich bei Trento, der den Schoos
Der Etsch vordem dort angefüllt, entstanden
Durch Unterwühlung oder Erdenstoss;
Wo man vom Berg, auf dem die Trümmer standen,
Am steilen Felsen keinen Pfad entdeckt,
Der niederleite zu den ebnen Landen.

Tiefer hinab liegt Ala, seit 1820 zur Stadt erhoben, der Mittelpunkt der Sammtfabrikation, zu welcher der Pfarrer Alphons Bonacquisti, durch Aufnahme zweier flüchtiger Sammtweber aus Genua, im siebenzehnten Jahrhunderte den Grund legte. Der letzte Ort auf tyrolischer Erde ist Borghetto, unter welchem es durch die Chiusa in die Ebene von Verona geht.

Unsere Bilderreise beschränkt sich aber auf Tyrol; deshalb bestiegen wir schon früher eine Fähre, welche uns nach Mori am rechten Etschufer brachte. Schlösser und andere schöne Bauten umreihen die Strasse, welche, ehe wir den Berg bei Nago übersteigen, an dem kleinen *Lago di Lopio* vorbeiführt, der von der Höhe, wo eine tempelartig auf Säulen ruhende Betkapelle steht, mit dem formenreichen steilen Gebirg in südlichem Duft einen herrlichen Anblick gewährt. Wahrhaft zauberisch aber ist auf der anderen Seite der Ausblick auf den wunderschönen, sich plötzlich tief unten ausdehnenden Garda-See, der mit seinen klassisch geformten, streng gezeichneten Ufer-Umgebungen einer Meeresbucht ähnlich sieht. Auch das Bergschloss Penede, an welchem unten die Strasse vorüberzieht, gibt ein Bild einfach grosser und schöner Linien. Wir begrüssen unsere einzige Station für heute, das Fischer- und Schifferdorf

Torbole.

„Hier ist es gut sein, hier lasst uns Hütten bauen!“ rief ich unserem Freunde zu, die Rolle des Cicerone ihm abnehmend.

Selten besucht, von dieser Seite und gerade hier so eigenthümlich und einzig, breitet sich der Gardasee in einer Länge

von sechzehn Stunden vor uns aus. Läge er nicht abseit von der Heerstrasse, so würden gewiss mehr Reisende von Tyrol aus hinpilgern, wiewohl er ihm nur mit einer kleinen Strecke angehört, als aus den Ebenen Italiens, wo sich seine Ufer in weichliche Gärten voll Zitronen- und Pomeranzen-Duft verflachen. Hier umstarren noch romantische Felsgruppen, überragt von luftigen Gipfeln, seine Borde, welche bis zum Fusse der Gebirge mit üppigen Feldern geschmückt sind. Hier brechen sich noch seine Wellen im prasselnden Schaum, wenn der wilde Sover vom Norden herstürmt und auf diese Ufer voll ewigen Lenzes eine frostige Ahnung von einem Winter haucht. Hier langen noch seine Fluten mit lüsternen Händen an die Steinwände hinan, wenn die Ora, durch untrügliche Zeichen angekündigt, aus Süden losbricht und über die aufgepeitschten Wogen gegen Riva hinsaust. Hier herrscht noch Erhabenheit in hundert überraschenden Erscheinungen. Tiefer abwärts tritt die reine malerische Schönheit hervor. Wahre Hesperidenhaine umsäumen die Ufer; kein Lüftchen, das nicht die Milde des Südens athmete, kein Fussbreit Landes, das nicht Bilder der glücklichsten Zone umgaukelten, jeder Zoll ein Lenz. Und darüber hin flattern, wie wandernde Schwäne, die Erinnerungen der Vorzeit aus dem schönen Lande Tasso's und Petrarca's, dazwischen klingen die losen Liebesseufzer Catull's von Sermione her und die flötenden Schatten von Virgil's Hirten rufen dem geschwätzigen Echo den Namen der geliebten Amaryllis zu. Und glockende Saumthiere ziehen längs den Uferpfaden hin, und an schaukelnden Kähnen nascht die laue Flut. Nicht bloss mit plätschernden Fischen sind die Tiefen bevölkert, dass oft den Fischern die Netze zerreissen, nein, auch mit Gefühlen und Phantasien und Bildern von Liebe und Sehnsucht und Herzweh, und wie alle die lockenden und neckenden Wassergeister heissen, die emporsteigen und um das Boot träumender Pilger den Reigen schlingen, dass er hineinstarrt in den blauen Spiegel, „kühl bis an's Herz hinan" und wähnt, der blitzende Lichtstreif, der fern vom Abendgold herüberfällt, müsse ihn zum Lichte leiten. Doch zurück an's Land, — lassen wir den See glücklicher Liebe oder liebendem Unglück.

Torbole, ganz mit Oliven umgeben, ist zwar nicht so grossartig, als Riva, aber als abgeschlossenes Bild von der östlichen

Uferbegleitung aus gesehen, einer der schönsten Punkte. Links erhebt sich, über platte, terrassenförmige Felsenschichten emporragend, der berühmte, kräuter- und aussichtreiche *Monte Baldo* zu einer Höhe von 6948 W. F., dessen südwestliche Wände steil und kahl in den See abfallen. Rechts mündet, aus dem Sarkathale kommend, der Sarka-Strom, entsprungen am Berge Bedole, bald ost- bald südwärts gewendet, bis er sich, von lustigen Forellen umwimmelt, im Garda-See verliert, aus dessen blauem Spiegel neugeboren, als Mincio, er dem Po zueilt. Weiterhin verliert sich die Strasse, plötzlich vom Gestein verschlungen, durch das sie mühsam gesprengt ist, während am rechten Seeufer schroff und zerklüftet die Kalkfelsen aufstarren, welche das Sarka-Thal vom *Val di Ledro* trennen. Vor uns haben wir den herrlichen See selbst in so wunderbarem Farbenspiele, das Grossartige und Milde zu so schönem Bunde vereinigend, dass es dem Maler, der herkam, um seine Mappe mit einer Ansicht zu bereichern, gewiss eben so ergeht, wie dem Dichter, der oft, wie gesagt,

— — um zu dichten,
Eben zu viel Dichter ist.

„Ueber das Hafenstädtchen Riva (Reif) — fuhr Willibald fort — wo ein Dampfboot regelmässig aus- und einläuft, — lassen Sie uns nach dem gesund gelegenen Arco (Arch) wandern, ober welchem sich das gleichnamige Schloss malerisch erhebt, der Stammsitz der Grafen von Arco, die dem schimmernden Golde Venedig's, das so viele Augen blendete, ein männlich trotziges, unbestechliches Herz entgegenstellten. Von Arco aus durchschneiden wir das schöne, besonders im Eingange Scenen der freundlichsten Alpenwelt entfaltende Sarka-Thal, ziehen vorbei an den Dörfern Ceniga und Dró und weiter nordwärts an Pietra Murata, dem Thale Cavedine mit dem gleichbenannten See und dem kräuterreichen Garten Abrahams (dem Gebirge zur Rechten) gegenüber, und erreichen den Ort Sarche, wo sich die Strasse theilt. Nordöstlich könnten wir, zuerst am Toblino-See, dann am Terlago-See vorüber, in vier Stunden wieder Trient erreichen. Wir wenden uns aber links durch den *Passo della morte* nach Vorder-Judikarien und halten vor dem Schlosse Stenico, dem Mittelpunkte der lieblichen Mittelebene, Rast, um, die

wir scheiden, aus dem Bereiche der wälschen Confinien (so hiess dieser ganze Landstrich ehemals) noch einen Blick nach Westen und Süden zu werfen, wo sich Hinter-Judikarien mit Tione am Aufstiege in's Rendena-Thal, und tiefer abwärts die Thäler von Chiese mit dem Gränzschlosse Lodron gegen den See Idro hin, und Val Vestino, an Charakter des Bodens und der Bewohner dem Hauptthale gleich, zwischen grasreichen Alpen ausbreiten.

Und so hätten wir denn die südlichste Spitze des Netzes erreicht, welches den Raum umspannt, dessen Lichtpunkte das Ziel unserer Zimmerreise bilden. Wohlgemuth wollen wir noch eine kurze Zeit, von Scenen des Südens umspielt, uns wieder den rauheren, aber ernsteren und eben darum vielleicht eindrucksvolleren Erscheinungen der nördlichen Alpenwelt zuwenden. Also auf fröhliches Wiedersehen am Christtage!"

„Halt! — fiel ich ihm in's Wort — noch einen Zoll muss uns der Süden abgeben, ehe wir ihn verlassen, und zwar einen Zoll für unsere treffliche Hausfrau, welche unsere Reise mit so ausdauernder Wissbegierde mitmacht.

„Rein, wie der Garda-See vor uns gelegen,
Soll Ihres Lebens klarer Spiegel sein;
Und müsst' es manchmal stürmischer sich regen,
Bald leuchte wieder blau der Himmel drein!

Frisch wie den Baldo würz'ge Alpenkräuter,
Blüh' hold Ihr lieblich Töchterlein empor;
Und wie der Ponal*), jugendrasch und heiter,
Spring' in die Welt Ihr Söhnlein kühn hervor.

Gleich jenen Höhen, die vor'm starren Norde
Den See beschirmen, als getreue Wacht,
Bewache Lieb' Ihr Walten, und umborde
Ihr fromm Gemüth, dem ew'ger Frühling lacht.

So ström' Ihr Leben hin, so spiel' und glänze
Ihr ganzes Dasein, unabsehbar hold,
Raum ahnen lassend seine ferne Gränze,
Wie dort der See verschwimmt in's Abendgold!"

*) Ponal, ein Bach, der, aus dem *Val di Ledro* kommend, im herrlichen Wasserstarze, hart an der Landesgränze, in den Garda-See fällt.

Und dieser Zoll des Südens sei zugleich mein Wunsch zum morgenden Tage.“

„Zum morgenden Tage?“ fragte Adele, leise erröthend, als ob sie die Anspielung wirklich nicht erriethe. —

„Morgen ist ja der vier und zwanzigste,“ — rief Reinhold innigst ergriffen aus, — „Dein Namenstag, gute Adele!“

Kles im Val di Non. — Bad Rabbi im Val di Sole.

„Nun? hatten die Herren in der Rauhnacht keine Gespenster zu bekämpfen?“ rief uns Adele lächelnd entgegen.

„Wir wohnen ja nicht im Iselthale,“ erwiederte Willibald, „wo die drei Rauhnächte ein besonderer Gegenstand des Volksglaubens sind.“

„Woher nur diese Rauhnächte ihren Namen haben mögen?“ fragte Reinhold.

„Eigentlich heissen sie Rauchnächte,“ — erklärte der Professor, „weil in diesen Nächten, deren das Jahr drei besonders unheimliche zählt, nämlich vor dem Christtage, vor dem Neujahr und vor'm drei Königen-Fest, der gespensterscheue Landmann sein Haus durchräuchert, um böswillige Geister fernzuhalten. Die Mitternachtstunde ist dem Spuke zunächst hold. Der Aberglaube sieht und hört dann wunderbare Dinge. Die Kühe in den Ställen murmeln halbverständliche Worte durcheinander; die Mägde treten, unter Hersagen gereimter Formeln, die Bettstaffel, um, rückwärts blickend, ihren künftigen Bräutigam hinter sich zu sehen; die wilde Berchte wandert im Dorf umher und fällt Jeden an, der ihr in den Weg tritt; die Brosamen und Speisereste werden dem Wind oder Wasser preisgegeben, um lüsterne Unholde zu beschwichtigen. Unsere Phantasie hat die Periode der Kindlichkeit schon hinter dem Rücken, und wenn uns nicht böse Menschen necken, oder bittere Erinnerungen und herbe Lebenssorgen auf den dunkeln Hintergrund uns Schreckengestalten malen, so mögen wir selbst in den Rauhnächten getrost durch die Gäßchen unserer Stadt wandeln.

Vergessen wir also auf Geisterspuk und Winter, und wandeln wir von Stenico aus, wo wir Rast hielten, am *Lago di Nembia* vorüber, nach Molveno (Malfein) am ovalen, seine Wasserhöhe oft verändernden See gleichen Namens, wo wir ein neues Thal, das *Val di Non* (Nonsthal) betreten. Es scheint seinen Namen von den Anaunen und Naunen, den Enkeln der ursprünglichen Genaunen zu haben, und heisst vielleicht richtiger auch Nonsberg, indem es von Bergen so durchzweigt und umsponnen ist, dass der Eingeborne es bezeichnend Oansberg (Einsberg, Ein Berg) nennt. Der Wildbach Noce (Ulz), am *Corno di tre Signori* entsprungen, durchströmt es, östlich das Sulzthal, sodann, mit der Novella vereinigt, den Nonsberg bildend.

Am See Rocco vorbei gelangen wir über *Spor maggiore*, den Hauptort des Zuthales Sporreggio, auf denselben Punkt, welchem man auch, als der gewöhnlichen Pforte zu diesen Thälern, von Salurn aus, über Deutsch-Metz zuzuwandern pflegt. Dieser Punkt ist die *Rocchetta*, ein wilder, schauerlicher Felsenpass, wo der ungestüme Noce den Abhang des Mendelgebirges durchbricht, um der Etsch entgegen zu eilen. Wir wollen ihn mit den Worten unseres Freundes begrüssen, in welchen er den Eindruck zu schildern versuchte, den der einsame Charakter dieser Schlucht, die alterthümliche Bezichung der herabnickenden Trümmer von Visione, und der brausende Strom in der Tiefe auf den Fremden machen.

„Wohin des Weges, Wand'rer? — weiter?
Und immer weiter, — rückwärts nie?
Und gibt's zum Himmel Stuf' und Leiter,
Verwitz'ger, du erklömmst auch die?

Wir wollen, was wir hier verschliessen,
Umfah'n in ungestörter Ruh'!" —
So grollt' es aus den Steinverliessen
Uns dumpf, wie Geisterwarnung, zu.

Und wie aus feuchtem Felsenschlunde
Die Viper zürnend zischt hervor,
So bäumt der Wildbach tief vom Grunde
Sich zischend gegen uns empor.

Doch eine Brücke klemmt, als Spange,
Den Leib ihm zwischen Klippen ein; —
Da zwänge dich hindurch, du Schlange,
Dein Gift verspritzend am Gestein!

Und wieder steht, als Wink zu weithen,
Ein Fels uns drüben zugewandt,
Die Stirne mit des Kreuzes Zeichen
Bezeichnet von des Unglücks Hand.

Ein liebend Paar, dem in die Locken
Der Priester kaum die Kränze schlang,
Rollt' hier vorüber, süss erschrocken,
Nicht vor dem Fels, — nur liebebang.

Da liegt ein Räuber vor der Brücke,
Der Tod, der keiner Liebe gut,
Der springt hervor mit wilder Tücke
Und stösst es spottend in die Flut.

Und vor dem Kreuz uns kreuzend wallen
Wir still vorüber an dem Grab;
Sieht doch selbst in die düstren Hallen
Der Himmel gar so hell herab.

Da lehnen an die Bergesrücken
Zwei Wächter, rechts und links, sich an,
Und seh'n herab mit stolzem Nicken,
Bereit, zu sperren unsre Bahn.

Baumstämme bilden ihre Speere,
Ein Thurm den Helm, ihr Kleid der Stein;
Sie setzen sich zum Schein zur Wehre
Und lassen uns, wie höhnend, ein. —

Einst an des Paradieses Schwelle
Hielt Gottes schönster Engel Wacht;
Das diamant'ne Thor der Hölle
Bewacht ein Geist der ew'gen Nacht.

Hier steh'n zwei schreckensvolle Riesen
Am Eingang drohend aufgestellt, —
Und drinnen duften heitre Wiesen,
Vom gold'nen Frühlingsglanz erhellt.

Und drinnen, wie auf grünen Wellen
Die weissen Schwäne angelnd zieh'n,
So sitzen Kirchen und Kapellen
Und Dörfer auf der Hügel Grün.

Grossmütterlich herunter nicken
In Thäler sonnennahe Höh'n,
Zu denen jene fromm aufblicken,
Im Aug' die Thränen klarer See'n.

Ein Wunderleib erscheint die Fläche,
Dess' Rippen Dolomite sind,
Und statt der Adern rollen Bäche,
Und statt des Odems haucht der Wind.

Wohl mag, wo wir uns jetzt erheben
Am Alpengrün, am Saatgewog,
Ein tiefer See gefluthet haben,
Den durstig einst die Sonn' entzog.

Und höher, folgend stets dem Strahle,
Stieg ihr die Flut, gehoben, nach;
Jetzt hängt sie spiegelnd ob dem Thale,
Als blaukrystallen' Himmeldach.

Wirklich lässt man sich's nicht träumen, hinter diesen wild zerklüfteten Gränzpyramiden ein so freundliches Thal zu finden, dessen ganz eigenthümlicher Charakter in dem ununterbrochenen Wechsel von Anhöhen und Niederungen besteht, welche, ohne scharfe Contouren, so wunderbar sich gegeneinander abdachen und erheben, dass man im wahren Sinne des Wortes fortgewiegt wird. Anfangs ist Aus- und Umblick noch beschränkt und die Färbung mehr düster, als freundlich. Links braust, wenn man die Trümmer des Schlosses Denn und das gleichnamige Dorf im Rücken hat, in tiefer Schlucht ein Wildbach aus dem Trasenza-Thale, welches, vom Tobel-Gebirg überragt, den Tobel-See wie einen Diamant in seinen Rahmen fasst. Ein einsames Kirchlein und das Schloss Nano geben dem Gemälde, welches sich jenseits der Kluft entfaltet, einen romantischen Anstrich. Vor uns, am Ende der ebenen, mit Obstbäumen umpflanzten Strasse, winkt uns

J. Meyer del. A.H. Payne sc.

Kles,

der Hauptort des Thales, unsere erste Station, welches mit seinen Zudörfern fast in ein Ganzes verschwimmt. Mit seinem, in einiger Entfernung über der Schlucht des Nosbaches thronenden, Kastelle gegen die bedeutende, das *Val di Non* vom Etschthale trennende Gebirgskette gesehen, stellt Kles noch ein ganz italiänisches Landschaftsbild dar. Maulbeerbäume bedecken die Fluren, denn Seidenzucht und Spinnerei bilden einen grossen Theil des Erwerbs der Bewohner. Auch der Weinbau blüht noch hin und hin. Hirse und Haidekorn findet man auf den Flachfeldern, wenn sie vorher schon die edleren Brodfrüchte getragen haben, als zweite Saat am häufigsten gebaut. Wäre dieser schöne Strich Landes von eben so geistig und körperlich schönen Gestalten bevölkert, er würde gewiss nicht nur aus Trient und der Umgegend, sondern wohl auch aus weiter Ferne gemüthvolle Landfreunde und empfängliche Wanderer in die Sommerfrischen hereinlocken. Aber die Bewohner sind nicht einmal von ihren nächsten Nachbarn geliebt, welche den Fremden sogar vor dem Wege durch diese Thäler und Schluchten, als vor einem unsicheren und gefahrvollen, warnen. Der Unterschied der Sprache und Lebensart mag wohl das Seinige dazu beitragen. Das Vorurtheil findet leicht, was es finden will, und benutzt Alles, was es anderwärts unbeachtet liesse, als düstere Farbe für seinen gehässigen Pinsel. Wir laufen wohl keine Gefahr, und können uns daher die Gesichter, die uns begegnen, ohne Misstrauen betrachten. Der Menschenschlag im Thale ist keineswegs schön; noch ist der italiänische Typus, der auch bei der grössten Verwilderung das ursprünglich edlere Gepräge durchblicken lässt, fast nirgend vorhanden; vielmehr fällt die Gesichtsbildung häufig in's Gemeine, so dass man beim Anblick eines wahrhaften schönen Mädchens glaubt, es habe sich hierher verirrt. Auch die Trachten haben nichts Malerisches, was dem Menschen ein Relief geben könnte. Die Weiber behelfen sich um etwas besser und wissen ihre gescheitelten und in schneckenartige Zöpfe geflochtenen Haare mit einer turbanartig zusammengelegten, gewöhnlich buntseidenen Hülle gegen die Strahlen der Sonne recht graziös zu schützen.

Kles selbst ist eben kein reinlicher, aber ein geselliger und überaus anmuthig gelegener Ort, an welchen sich auch manche historische Erinnerungen knüpfen. Der Dienst des Saturnus, dessen Verdammung die Märtyrer dieses Thales, Sisinius, Martyrius und Alexander, mit dem Flammentode büssten, hatte hier seinen Hauptsitz. Denkmäler aller Art wurden über und unter der Erde gefunden, welche die Römerherrschaft in dieser Gegend deutlich bekunden. Das sprechendste Denkmal sind die sogenannten „schwarzen Felder", in deren Schichten Kalk, Kohlen, Reste verbrannter Knochen, Münzen, Schnallen und hundert andere Ueberbleibsel durcheinander gemengt lagerten, weshalb man nicht mit Unrecht vermuthet, dass sie die Stelle bezeichnen, wo einst die römischen Ansiedler ihre Leichen verbrannten. Die Künstlerfamilie Strudl nennt Kles ihren Geburtsort. Das Castell Kles ist der Stammsitz des gleichbenannten Grafengeschlechts, welches in der Reihe seiner Sprösslinge den berühmten Bernhard, Bischof von Trient, zählt, welcher seinen Namen auf dem Monsberge durch herrliche Bauten und wohlthätige Stiftungen verewigte.

Unser Bildchen zeigt den Ort mit dem Schlosse zur Linken und mit dem Tobelgebirg im Hintergrunde.

Wir können von hier nicht scheiden, ohne der reizenden Umgebung einen Blick zu schenken. Ein wunderschönes Panorama breitet sich unter der Anhöhe vor dem Markt aus. In grossartigen Linien erscheint südwärts die Landschaft gegen die Rochetta hin, welcher wir nach kurzem Rückblicke unser Lebewohl zurufen. Oestlich begränzt das Mendelgebirge mit seinen dörfer- und kirchenreichen Ausläufern die Aussicht. Im östlichen Vordergrunde vereinigen sich bei *S. Romedio* zwei Waldströme, der forellenreiche *rio Ruffredo* und der Bach Verdes, das Wasser des heiligen Romedius bildend, eines frommen Eremiten aus dem alten Grafenhause Taur. Die berühmte Einsiedelei dieses Heiligen, der Hexenberg Roveno und die einsam wilde Alpenwelt im Aufstiege zur Mendola machen die beiden Thäler, aus welchen jene Bäche kommen, zu lohnenden Seitenpartien. Fast in gleichem Radius wird Romeno sichtbar, der Schauplatz eines traurigen Hexenprozesses im siebenzehnten Jahrhundert, in neuerer Zeit die Wiege des berühmten Malers J. B. Ritters von Lampi (1751). Zunächst vor uns liegt das weinreiche Revó mit byzantinisch

niedergiebeligem Thurme, am Fusse des ganz pomainisch geformten, majestätischen Berges Ozolo, von dessen Gipfel man der umfassenden Aussicht über den Sulz- und Monsberg geniesst. Weiter nördlich erscheinen die Schlösser Arx (von den dortigen Erzbergwerken so benannt), Vigna und Castelpfundt an einer tiefen Schlucht der Novella. Rechts hin zeigt sich der wohlgebaute Markt Fondo, wohin über die Mendel durch einsame, von Lärchenwäldern umgebene Gründe, von Kaltern im Etschthal ein steiler Bergweg führt. Oft mag man auf demselben malerischen Säumerzügen begegnen. Die Maulthiere haben vielgezipfelte Decken, woran Troddeln zur Abwehrung der Fliegen hangen, grosse Scheuleder, Glocken und allerlei anderen Schmuck und Tand an sich. Auch eine Art von „Bändeln" findet man, ein Fuhrwerk mit zwei Rädchen, an deren Joch zwei lange, hinten etwas auseinander stehende Stangen als Schleifen befestiget sind, auf welche die Ladung, gewöhnlich Holz oder Holzwaaren, gepackt wird. Im Juli 1838 wurde unweit Fonds eine Sauerquelle entdeckt. Einem Landmanne der Gegend, einem Fischer, kam es zufällig eines Tages in den Sinn, über einen Erdfall mühsam in eine jener Schluchten hinabzuklettern, welche die scheinbar wasserlose Thalsohle in unzähligen Rinnen und Gräben durchfurchen. Indem er sich nun an dem Wasser erfrischen wollte, welches aus der Felswand sickert und sie röthlich färbt, fand er dasselbe von starkem Eisengeschmacke, kurz einen trefflichen Säuerling. Nun wurden Stufen in die Schlucht geführt, die Novella, die sich gerade in das Becken des Sauerwassers stürzte, in einer Rinne darüber weggeleitet, und Anstalten zu bequemer Fassung des Wassers getroffen. Diese nächtliche Quelle, nur von oben herein zwischen niederhangendem Gebüsche spärlich beleuchtet, gibt ein ansprechendes Bild. Die Einwohner des Marktes versprechen sich goldene Berge von diesem Heilborne, welcher, leichter zugänglich als Rabbi, wenn er ihm an chemischem Gehalte nicht nachsteht, ihm bald den Vorrang abgewinnen dürfte. Die Schlusscourtine unserer Rundsicht bildet das Quellthal der Novella, ein Halbrund mit interessanten Punkten; links nämlich ragt der Laugenspitz, unter welchem fast auf der Höhe des Gampen, des Uebergangpunktes nach Tisens im oberen Etschthale, der berühmte Wallfahrtort „zu unserer lieben Frau im Walde" steht; rechts,

etwas östlicher gelegen, bezeichnet die deutsche Gemeinde San Felice die Sprachgränze auf dieser Seite.

Wir verlassen nun Kles und wenden uns westwärts über Retró dem Sulzthale zu. Der Weg von hier bis Malé, dem Hauptort desselben, gehört zu den interessantesten Parthien voll wilder Romantik. Rechts, wo aus den Seitenthälern Rum und Bresem mit dem Hochsee Trent die Wildbäche Pescara und Barnez dem Noce zuströmen, blickt von steiler, mit Nussbäumen bepflanzter Wiesenhöhe das alte Bergschloss Rocca stolz und lockend herunter; links schaut, nächst dem Schloss und Dorf Caldes aus engem Thale, Cavizzana mit seinen Kalklagern herüber. Bei Malé spaltet sich das Thal in zwei Arme. Der südwestliche bildet das *val di Pejo*. Hier findet man zunächst dem Eingange das Dorf Croviana, von welchem aus, zur Seite des *Cima di Nambie*, durch den schauerlichen, vordem mit Recht gefürchteten Campiglio-Wald, an dessen Saume der Speckbacher von Südtyrol, Kolini, Wirthshaus hält, ein einsamer Bergpfad nach Hinter-Judikarien hinüberführt. Im innersten Winkel des *val di Pejo* sitzen sie schon zusammengedrängt, die riesigen Gesellen, die zur grossen Ferner-Familie des Ortlers gehören, den westlichen Dreiherrn-Spitz (*Corno di tre Signori*) in ihrer Mitte, einst das dreifache Confinium zwischen Venedig, der Schweiz und Oestreich bildend.

Wir verfolgen von Malé aus den nordwestlichen Arm, das Thal von Rabbi, welches der Wildbach Rabbies durchströmt, voll schönen Anbaues, mit freundlichen Dörfern zwischen Nussbäumen. Es dehnt sich hinauf bis zu dem gewaltigen Zufallferner, welcher trotz dem, dass er nur sein „halbes Hemde anhat“*), gar ehrfurchtgebietend herabnickt, und uns die dunklen Mächte, die in seinem Innern schlummern und ihn bald aufkrampfen, bald zusammenziehen, drohend ahnen lässt.

Fast mitten im Thal, am rechten Bachufer, empfängt uns unsere zweite Station,

das Bad Rabbi.

Es ist vielleicht der heilsamste Sauerbrunnen im ganzen Lande, welcher in den drei Jahren 1833—1836 über 2000 Kurgäste

*) Hemde heisst hier die Schneehülle des Berges.

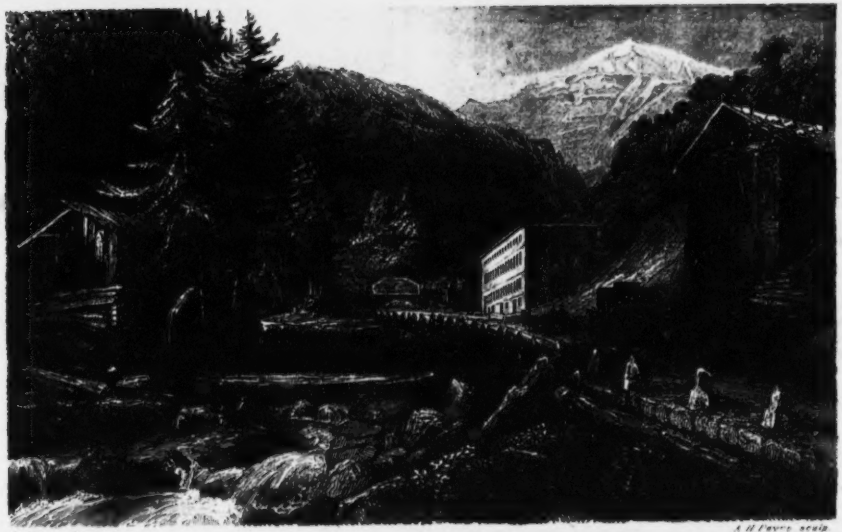

L. Mayer del. A. H. Payne sculp.

zählte. Er liegt eng eingezwängt, umgeben von wenigen Gebäuden, welche indess für die Beherbergung der Fremden hinreichen, und ihnen Alles darbieten, was man billiger Weise fordern kann. Eine alte Mühle, die sich an den nahen, mit finsterem Nadelgehölz bewachsenen Berg anlehnt, gibt mit den Badegebäuden im Hintergrund ein recht schönes Bild, und dieser Punkt ist es auch, welchen unser Künstler für seine Darstellung gewählt hat.

Nördlicher hinauf liegt die Gemeinde Piazzola, wo wir, gestärkt durch einen kleinen Aufenthalt in Rabbi und durch ein paar Becher des erquickenden, dem Selterswasser ähnlichen Säuerlings, eine Gedankenwanderung antreten, welche uns bald unserer heutigen Nachtrast entgegenbringen soll. In drei Stunden nämlich erreichen wir über den Gleckberg an Riesenfelsen vorüber Set. Gertraud, den letzten Ort im Ultenthale, welches sich, von der Valschauer durchtost, mit seinem linken Seitenarme in den Urstock des Ortlers verliert. Auch dieses Thal verbirgt ein berühmtes Mineralbad, nämlich Mitterbad, welches das eisenhaltigste von ganz Tyrol ist und in den Jahren 1833—1836 über 4300 Kurgäste aufnahm. Es liegt in einem stillen Seitenthälchen unfern von Set. Pankraz, dem Hauptorte in Ulten, und ist mit Allem trefflich eingerichtet und versehen, was zur Heilung und Erheiterung beitragen kann.

Ohne uns länger hier zu verweilen, setzen wir unseren Wanderstab weiter und steigen, unseren Gedankenausflug beschleunigend, über den Kamm des Hasenohres in fünf Stunden in's Thal Martell hinab, welches von der zürnenden Nymphe des Plinna-Baches durchtobt wird und Bilder der einsamsten Fernerwelt vor's Auge ruft. Vom Laaserspitz überragt, der westlich herübernickt, wandeln wir, bald am rechten, bald am linken Bachufer, zwischen dem Dorfe Morters und den Schlössern Montan durch, in's Vintschgau herab. Bei Schanzen, dem die Spuren alter Verschanzungen den Namen gaben, die Etsch überschreitend, erreichen wir das Dorf Schlanders, in welchem wir es uns bequem machen wollen, um morgen unseren Weg in's Herz der erhabensten Bergwelt desto rüstiger antreten zu können.

Die Ortelsspitze.—Die Wormser-Joch-Strasse.

Ueberwölbt von breitschattenden Bäumen wandern wir, Schlanders verlassend, das marmorreiche Göflan am rechten Etschufer im Auge, durch Laas, über welchem nordwärts zwei mächtige Bergkolosse, der Gradia-Berg (9036 W. F.) und die Remsspitze (10,136 W. F.) sich erheben. Ueber Eyers, wo die Wormserjochstrasse in den Heerweg einmündet, und über Spondinig eilen wir dem oberen Vintschgau*) zu, einem der bevölkertsten Hochthäler Tyrols. Die Ortschaften drängen sich geselliger aneinander; zahlreichere Burgen sitzen auf den Bergspitzen und verkünden die Nähe der Landesgränze. Mauernumzackt, mit kühn aufstrebendem Thurme ragt ober Schluderns die bewohnbare Churburg. Freundlich grüne Matten, mehr von weidenden Heerden, als von schattenden Bäumen belebt, durchrauscht von munteren Bächen, welche allenthalben aus den Thaleinschnitten niederströmen, lassen ahnen, dass Viehzucht den Haupterwerb der Bewohner bilde. Diese selbst aber sind ein gar verständiger Menschenschlag, von schlankem Wuchs, den die nationale Tracht noch auffallender hervorhebt, die Männer braun, ernstblickend, wenig wortverliegen; die Mädchen flink, wohlgebildet, aber bald verwelkt. Die romanische Abstammung gibt sich sowohl im Namen des Thales, welcher sich von den Venosten (Venoneten) herschreibt, als auch in den ähnlichen, sonderbaren Endlauten der Ortsnamen (Schluderns, Glurns, Mals, Naturns u. s. w.) und in den Contouren der ganzen Bevölkerung kund.

Wir lassen das Städtchen Glurns links liegen und wollen uns nur des seltsamen Prozesses erinnern, welchen der Richter zu Glurns im Jahre 1519 gegen die Feldmäuse führte und mit einem Bannspruche gegen diese schädlichen Thierlein entschied, wobei er jedoch auf die trächtigen und jungen billigen Bedacht nahm, indem er ihnen eine Frist von vierzehn Tagen zugestand.

---

*) Bereits zum Ober-Innthaler- (Imster-) Kreise gehörig.

Der nächste grössere Ort auf der Hauptstrasse ist Mals, ehedem der vorzüglichste Punkt im oberen Vintschgau, unfern vom Eingang in's Thal Taufers und in die Einschnitte von Matsch und Planail, die der Langtaufer-Ferner begränzt. Von den Thoren von Mals an bis über Burgeis, die Geburtsstätte des bekannten Malers Johann Holzer, hinaus erstreckt sich die vielbekannte Malserhaide, von den Landleuten Mutt (Wiese) genannt.

Hier war's, wo am 21. Mai 1499 im sogenannten Schwabenkriege Maximilian's I. die Bündtner, erbost darüber, dass die Krähen dem Steinbock in sein Land flogen, den tyrolischen Heerhaufen entgegenzogen. Am Montag nach Pfingsten kamen sie gegen Münster in's Thal. Ein altes Lied, in Anshelms Berner-Chronik und vielen anderen Sammlungen mitgetheilt, erzählt in einfachen „Rymen" weiter:

„Da hielten wack're Greise
Am Dienstag Abends spat,
Für ihre Angriffsweise
Mit ihren Bündtnern Rath.
Wir ordnen einen Hinterhalt
Und einen Doppelhaufen,
Dann ist der Anschlag gut.

Und als es war um Mitternacht,
Wie schnell man weiter zog,
Der eine Haufe rückt mit Macht
Auf einen Berg gar hoch.
Die Schlingen ist der Berg genannt,
Und also kam man Mittags
Darauf in Feindesland.

Da stand die Ritterreihe
Von 15,000 Mann,
Da rief der Rund die Treue
Und Hilfe Gottes an.
„Hilf heute!" war ihr Ruf und Schrei,
Und stellten sich und sahen,
Wie klein ihr Häuflein sei.

Und als der Feind geschossen
Aus seinen Schanzen viel,
Rief Mancher dann verdrossen:
„Was steh'n wir da zum Ziel?
Wir sind viertausend Mann doch gut,
Und mancher ist darunter
Mit eines Löwen Muth!"

So stürzten sie, nach umgangenen Jochhöhen, wüthend auf die Tyroler los und fochten mit einer Erbitterung, welche noch als Ironie in dem alten Schweizerliede nachklingt. Ein Feind, den man aus einem Versteck herausriss, bat kniend: „Ach, Ihr lieben frommen Kuhmäuler, seid mir um Gotteswillen gnädig!" — Darüber noch härter angelassen, betheuerte er, die Eidgenossen noch nie anders nennen gehört zu haben. Viele Tausend tyroler Streiter fielen; mehre Weiler und Dorfschaften loderten in gräßlichem Brand auf, und reichbefrachtet mit Beute kehrte der „Steinbock" in sein Land zurück.

Eben diese Wiesenflüsche, deren Erde manchem tapferen Tyrolerschützen sowohl in jener Zeit, als in den letzten Tagen des vorigen Jahrhunderts zum Grabe ward, enthält auch den Punkt, auf welchem unser Künstler seine Ansicht vom Ortler nahm, nämlich den Weiler St. Valentin, ursprünglich ein Hospital, welches, wie die in rhätischer (ladinischer) Sprache abgefasste Stiftungsurkunde darthut, gegründet worden war, um den Wanderern auf der weiten, im Winter von tobenden Schneewirbeln durchrasten Haide Unterstand zu gewähren. Im Norden der sogenannten Haid schimmern die Spiegel dreier Seen, des weissen, grauen und grünen See's. Der erstere, gewöhnlich der Haidersee genannt, liefert treffliche Fische. Seine Umgebung bildet einen herrlichen Vordergrund zu einem Landschaftsgemälde, dessen Hintergrund, gleich einem Riesengreise in der Mitte gigantischer Kinder,

die Ortlerspitze

schliesst, welcher man hier, wo sie all' die buntfarbigen Gruppen der vorstehenden Gebirge so übermächtig überragt, wenn auch nicht den dritten Platz unter den Höhen Europa's, doch wenigstens den ersten unter Deutschlands Bergen gerne zugesteht. Lau-

nenhaft zugespitzt und trotz ihrer Erhabenheit fast zierlich, erhebt sie über die Gipfel ihrer Vasallen ihre feingedrechselte Eiskrone mit solcher Zuversicht, als ob sie sich ihres Königthumes, ihrer urweltlichen Oberherrschaft, als eines ihr gebührenden, unbestreitbaren Rechtes, stolz bewusst wäre.

Der graue See, auch Graun- oder Mittersee genannt, wie sein südlicher Nachbar von der jugendlichen Etsch durchströmt, liegt unfern vom Aufstieg in das Thal Langtaufers, aus welchem der ungestüme Karlinbach niederbraust.

Der grüne See, vom nahen Dörfchen auch Reschensee geheissen, 4564 W. F. über dem Meeresspiegel erhaben, entsendet aus seinem südöstlichen Ausflusse die Etsch, deren eigentlichen Ursprung Manche höher am westlichen Fusse des Gebatschfernerz und des Grossvernagt in der Oetzthaler Gletschergruppe suchen. Hier stehen wir wieder auf einer Wasserscheide. Nordwärts vorbei am Dorfe Nauders, der letzten Ortschaft im Vintschgaue, aus welcher der blinde Holzschnitter Kleinhans stammt, rauscht der Stillebach dem Inn zu, während südwärts das Stromgebiet der Etsch beginnt.

Abermals haben wir hier einen Gränzpunkt erreicht, in dessen Nähe wir nochmals von einer anderen Seite kommen werden, und kehren daher, um eine imposante Ansicht reicher, nach Glurns zurück, um über die Etsch den Weg durch's untere Vintschgau fortzusetzen.

Das kastellähnliche, auf einer kleinen Anhöhe stehende Schloss Lichtenberg, rechts am Wege, gibt mit einer benachbarten Kapelle und einem zwischendrein unter Nussbäumen versteckten Dörfchen ein anmuthiges Bild. Auch das alte Agums mit seinem alten Raubschlosse sieht sich recht wildmalerisch an. Hinter dem Postörtchen Prad beginnt die eigentliche Strasse nach dem Wormserjoche. Der Charakter der Gegend hat sich auffallend verändert. Das Thal wird enger, hohe Berge ragen beiderseits empor. Spärliche Felder, magere Gärtchen auf mühsam gestützten Erdstufen, zerrissene Felsentrümmer, hin und wieder von Laubholz umkränzt, bezeichnen die Nähe der Einsamkeit, welche uns bald mit all' ihren Schauern umfangen soll. Hochoben zur Rechten auf steiler Höhe lassen wir Stilfs, ein armes Dörfchen, über welches der alte Saumweg führte, von welchem der Pass noch „das Stilfser-

Joch" (*giogo di Stelvio*) benannt wird. Dem reissenden Wildbach entgegen, welcher aus dem Suldenthale kommt, steigen wir fast zwei Stunden lang aufwärts, vorüber am Wirthshause *Gammagoi*, wo der Trofoy-Bach zuströmt. Fünf Brücken leiten, wo Felsen den geraden Zug hemmen, über die Bäche, und Abzuggräben oder Vertiefungen schützen die wohlgeländerte Strasse gegen den zerstörenden Einfluss abrinnender Bergwässer. Malerisch liegt an einem Bergabhange der einsame Flecken Trofoy (*tres fontes*), von den drei Brünnlein so geheissen, welche aus der kahlen Felswand, die das Thal schliesst, hinter einem stillen Wallfahrtkirchlein hervorquellen. Hier brütet schon die Natur in lautloser Abgeschiedenheit über den erhabenen Wundern der Bergwelt. Zerklüftete Felsen, von sengenden Blitzen gefurcht, modernder Nadelholz, umkreist von lauernden Jochgeiern, unergründliche Schluchten, aus welchen der Bär seine Jungen zum Raub aussendet, launenhaft gethürmte Zacken, deren Fuss das Hochwild umwandelt, während über ihre Spitzen die Gemse hinwegsetzt, gestalten sich zu einem Bilde, welches Leben und Zerstörung in den bizarrsten Gegensätzen vereinigt.

Unmittelbar ausser Trofoy beginnt das Riesenwerk der Strasse, vielleicht minder malerisch, als andere Alpenpässe, vielleicht auch minder erhaben, aber gewiss kunstvoller und überraschender, als irgend einer. In trägen Schlangenwindungen sich emporschlingend, welche der rüstige Fussgänger mehrmals auf steilen Seitensteigen abschneiden kann, kriecht sie, bald dem Felsen abgetrotzt, bald thurmartig untermauert, in steigerndem Schraubengange scheinbar zurückführend, langsam das schroffe Gebirg hinan. Schon weicht das Wachsthum allmälig zurück. Die dichte Tannenwaldung, welche uns bisher begleitet, verliert sich; nur die treuen Blümlein, mit denen diese Felsenwelt so reichlich verziert ist, nicken, buntfarbig und süssduftend, wie hingesät, über die Mauer herein, welche der Strasse zum Saume dient. Endlich verschwinden auch diese. Glänzende Schneehülsen erscheinen wie hingehaucht auf die Spitzen der Geländerpfähle. Die Geleise färben sich weiss; die schimmernden Streifen werden breiter, bis endlich der Fuss über eine blendende Schneedecke fortschreitet, welche uns erinnert, dass wir über das Gebiet der Vegetation hinaus sind. Wir stossen auf einzelne Häuser (Cantonieren),

Gez. v. L. Meyer. Gest. v. J. J. Hinchliff.

welche zur Unterkunft für die Arbeiter, die fortwährend über die Erhaltung der Strasse zu wachen haben, und mitunter auch zum Obdache für Reisende bestimmt sind, und vor uns, schon mitten in der baumlosen Mulde, liegt die einsame Station „Franzenshöhe“. Hier wählte der Künstler seinen Standpunkt, um uns die

bildlich zu versinnlichen. Links erblicken wir die Strasse mit einem Theile der Galerien und einer Cantoniera; in der Mitte den Posthof, über diesem den Matatschgletscher, von welchem jener nur durch einen schmalen Rücken getrennt ist, wohl den grössten Gletscher des Ortelers, und hinter diesem den Trofoy-Gletscher.

Gern machten wir auf dieser Höhe Halt, wo wir die Bergriesen, zu denen wir vor Kurzem noch schwindelnd aufblickten, schon grösstentheils zu unseren Füssen liegen seh'n, allein noch krümmt sich die Strasse in vielleicht dreissig lothrecht übereinander hinlaufenden Wendungen bis zum höchsten Punkte, der wirklichen Gränze zwischen Tyrol und der Lombardei, empor. Wir kommen zu den sogenannten „Wandeln“, wo vormals ein Posthaus stand, welches von einer abgehenden Lawine in die Tiefe geschmettert wurde. Hier beginnen die schirmenden Galerien, Schusslehnen aus lärchenen Dielen, auf der Bergseite tief in die Felsen eingerammt, nach aussen von dreifachen starken Pfeilern gestützt. Grösstentheils schadlos gleitet der Schnee, welcher sich seinen Flug wohl beschleunigen, aber nicht hemmen lässt, von Dach zu Dach hinab, bis er ausser dem Gebiete der Strasse stäubend in den Abgrund donnert. Schauder durchrieselt uns, wenn wir bei den Wendungen hinabstarren auf den Posthof der Franzenshöhe, welcher jetzt eben so winzig erscheint, als vor zwei Stunden noch das einsame Trofoy. Noch ein steiler Anstieg und wir stehen auf dem höchsten Punkte des Passes, mehr als neuntausend Fuss hoch über dem Meeresspiegel, bei weitem höher als die höchsten Punkte der Strassen über den St. Bernhard, den St. Gotthard, den Mont Cenis. Vor uns steht eine viereckige Steinsäule mit der Inschrift: *Confine* 1828. Links lesen wir: *territorio Tirolese*; rechts: *territorio Lombardico*. Es bedarf

dieser Mahnungen; ohne sie würde wohl Niemand errathen, dass die öde Schneefläche vor ihm, von keinem grünen Fleckchen unterbrochen, nur hin und wieder von kahlen Felskegeln überragt, bereits dem blühenden Italien angehöre.

Wir stehen hier am Ziele unseres Ausfluges nach dieser Seite. Von hier aus geht es über die Poststation *Santa Maria*, wo das Mauthhaus steht, und über Spodalunga, wo wieder das Bereich der üppigsten Alpenflora beginnt, vorüber an schauerlichen Abgründen und an wildromantischen Felspartieen, durch mehre, theils gemauerte, theils durch den Fels gesprengte Galerien, von sichtbaren und unsichtbaren Wasserfällen umrauscht, im Fluge hinab nach dem italiänischen Städtchen Bormio im Valtelin-Thale, von welchem dieser kühne, mehr zur militärischen Verbindung, als für Handelszwecke bestimmte, unter den Schöpfungen des Kaisers Franz I. gewiss als ewig denkwürdig hervorleuchtende Prachtbau*) seinen neueren Namen erhielt.

Werfen wir, ehe wir zur Franzenshöhe zurückkehren, noch einen Blick auf unseren gigantischen Nachbar, den Orteler (Ortelsspitze). Er bildet eine dreischneidige, aus den Thälern von Trafoy, Sulden, Martell und Furba aufsteigende Schneepyramide, hart an der Gränze von Graubündten, deren Höhe bald auf 14,800, bald auf 14,500, nach neuerlichen Messungen nur an 12,351 W. F. angegeben wird. Mächtige Gletscher, wenig niederer, als er selbst, umgeben ihn, wunderbar gruppirt, im seltsamsten Farbenspiele, welches durch die Abnahme oder den Zuwachs des Schnees, durch die Beschaffenheit der Atmosphäre, durch den Wechsel der Beleuchtung, ja oft durch die Schatten darüber hineilender Wolken, oder durch den Einfluss abgehender Lawinen bedingt und verändert wird. Die erste Besteigung des schauerlichen, unnahbaren Gipfels, von welcher wir wissen, geschah auf Anlass des wackeren, vom Erzherzoge Johann abgeschickten Botanikers J. N. Gebhard durch den kleinen Pacirer-Josele (Joseph Pichler), einen kühnen Jäger aus Passeier am 27. September 1804. Im folgenden Jahre bestieg ihn Gebhard selbst, geführt von seinem alpenkundigen Vorgänger, dreimal. Der Weg

*) Der Ingenieur *en chef* von Valtelin, Domigani, brachte diese höchste fahrbare Strasse Europa's im Jahre 1824 zu Stande.

führte damals von den drei Brünnlein, hinter Trafoy, aus, über gefährliche, zerklüftete Fernerstrecken, durch haltloses Steingerölle, mehr als acht, oft 10—15 Klafter hohe, schroffe Felswände hinan, durch die knesige, nicht immer gangbare, rothe Rinne auf die Spitze, ein beschwerlich Stück Weges hin und zurück, ohne Rast, wohl 17 Stunden lang. Veränderte Eislagen änderten auch den Weg, welcher bis zum Jahre 1826 unbetreten blieb, wo ein Geometer aus Wien, Namens Schebelka, von dem nämlichen Josele geleitet, mit ungeheurer Anstrengung abermal den Gipfel erreichte. Leichter gelang das Wagestück im J. 1834 dem Professor Karl Thurwieser, welches drei Jahre darauf der Posthalter von Prad mit seiner neunzehnjährigen Tochter und ein paar andern Begleitern, zum grossen Rufe für das kleine Oertchen, wiederholte. „Welch' ein Bild der hohen Natur!" — ruft Gebhard aus. — „Hier schwebt das Auge über Berg und Bergen; freilich keine Aussicht in ausgedehnte Ebenen, nur Reihen einer ununterbrochen scheinenden Gebirgskette, — aus Osten nach Westen, aus Norden nach Süden sich ziehend; nur Bergspitzen über Bergspitzen thürmen sich mächtig hintereinander empor. Gegen Osten erblickt man die hohen, meistens mit ewigem Schnee und Eis bedeckten Oezthaler, gegen Westen die Graubündtner und die rückwärts liegenden Schweizer Gebirge. Im Süden ziehen sich die scharfspitzigen, meist kahlen Fleimser Kalkgebirge, nur gegen Norden öffnet sich ein weiteres Thal; man erblickt Mals mit der Malserhaide und den drei See'n. So ein unaussprechliches Vergnügen aber der Blick in die weite Ferne, über die Wellen der Gebirge, die sich wie Meereswogen über einander hinthürmen, dem glücklichen Wanderer gewährt, so schauerlich ist jener, sieht er in die Tiefe hinab, aus welcher er bis hierher emporgestiegen ist. Jetzt erst übersieht er mit einem Blicke die Steile der Eis- und Schneerücken, jetzt erst sieht er deutlich den schmalen Pfad, der vorüberführt an den senkrecht stehenden Schneewänden; jetzt beobachtet er nicht ohne Grauen, dass der Weg, über welchen er emporstieg und nun wieder abwärts steigen muss, eine gute Strecke nur über eine frei von den Gebirgen abstehende Schneemasse führt, also über ein Gewölbe, das der gemeine Mann nicht unschicklich Schneebreter nennt, indem es nur auf einer Seite eine Stütze hat."

Ein Bild furchtbarer Zerstörung und zugleich geheimnissvollen Lebens gibt der Suldnerferner, welcher schon längst durch das Vordringen der Schneeflur vom Ortler herab ein unheimliches Gähren und Regen in seinem Inneren verrieth. Es war im Winter 1817, — wie Schweighofer erzählt, — wo das Gebirge plötzlich von wunderbarem Tosen erzitterte. Mit Stückdonner ähnlichem Knallen entsanken plötzlich die Schnee- und Eislasten den überladenen Höhen, und führten Bäume, wie Halme zerknickt, in die Ebenen der Gampenhöfe nieder. Des Suldenbach's wilder Strom, der aus dem Schlunde des Berges hervortritt, stand plötzlich in seinen Ufern wasserlos. Die Rasendecke wälzte sich, wie aufgerollt von innen, am Fusse der wandelnden Winterwüste hin. Dunst und Schneegestöber bedeckte das Gewölbe des Himmels, Eisschutt in ungemessener Höhe das ganze Thal. Das ungewöhnliche Anwachsen der Hauptgletscher im schneereichen Winter und das häufigere Aufthauen der losen Schneemassen im darauf folgenden heisseren Sommer erklärt diese seltene Erscheinung, zu welcher wahrscheinlich eine grosse, vor Jahren an der Ortelsspitze abgebrochene, am äussersten Punkte des Ferners noch erkennbare, Lawine den Anstoss gab. Die Oberfläche des Ferners ist zackig, zerrissen, voll Klüfte und Erhabenheiten, aus denen die überraschte Fantasie die wunderbarsten Gestalten sich zusammensetzt. Staunend beim Anblick harrt der Wanderer dem plötzlichen Zusammenstürzen der, in schiefer Richtung aufgethürmten, Eiskuppen entgegen, aber eine nähere Betrachtung zeigt ihm die Festigkeit der Körper. Wo die meisten Sonnenstrahlen hinfallen, glänzen die Eisschichten in grünlich durchsichtiger Farbe, westlich ist die Farbe grau. Die Masse ist ein Gemengsel von Sand- und Steingerölle, die Hauptlage der Schneeflur von gefrorenem Schnee und Kalkstein. Granit ist im Gebirge vorherrschend. Nur der First des Ortelers, dessen Eissäule sich in den Himmel verliert, ist kalkig.

Eine ungeheure Oede herrscht zwischen diesen kolossalen Gebilden urweltlicher Kraft und Schöpfung. Der gemeine Mann nennt diese melancholischen abgeschiedenen Gegenden, welche den Fuss des Ortelers umgrauen, nicht mit Unrecht das „Ende der Welt.“ Kein Wunder daher, dass auch die Sage in diesen düsteren Räumen zu Hause ist, und dem Wanderer manches Mährchen von Gnomen und Unholdinnen zuraunt.

Und nun zurück zur Franzenshöhe, wo uns in der einsamen, von Lombarden besorgten, Herberge ein Wouvermann'sches Gemälde erwartet. Lustig prasselt das Feuer auf dem Heerde, in dieser frostigen Umgebung ein wahres Labsal für Ohr und Auge. Die junge Wirthin, ihren Erstling auf dem Arme, melkt seitwärts die Milchspenderin des Hauses, eine grosse Ziege, indess der Mann, das Pfeifchen im Munde, an der knisternden Flamme beschäftiget ist, uns ein kümmerliches Mahl zu bereiten. Das rauhe Ferment, die Hefe, auf welcher sich weiter gegen Süden hin so viel Geistiges und Köstliches ansetzt, ist bei diesen Gränzbewohnern noch merklich vorherrschend, und mag sogar dem Fremden, der von Norden kommt, anfänglich ein unheimliches Gefühl von Misstrauen einflössen. Wir sind mit solchen Menschen bereits vertrauter geworden, und gewinnen der kleinen Wirthschaft sogar inniges Wohlgefallen ab. Wie eng beschränkt, wie fern von menschlicher Ansprache, hausen sie hier oben im ewigen Sturm und Schneegestöber, das Bereich des geselligen Thales nur fernhin mit den Augen grüssend, und doch sind sie vielleicht glücklich, haben ihre Freuden, wie wir, ihre Feste, ihre Erinnerungen, und würden wohl gar, wenn nach Jahren ihr Schicksal sie in die Grossstadt führte, eben so sehnsüchtig nach ihrer Abgeschiedenheit sich zurückverlangen, als unsere liebe Hausfrau sich oft aus den Mauern unseres freundlichen, gegen solch' ein Exil wahrhaft paradiesischen Städtchens hinaus verlangt in die Thäler einer Schweiz oder auf die Schneehöhen eines Ortelers."

Schloss Tyrol. — Hofer's Haus.

Willibald, seinen Standpunkt von Schlanders aus nehmend, wohin er uns im Gedankenfluge vom Wormserjoch zurückversetzte, trat mit uns die Reise durch's Mittel-Vintschgau an.

„Malerisch verborgen zwischen den reichsten Gruppen von Kastanien- und Nussbäumen, lagern rechts und links Dörfer und Schlösser. Den hohen, zu beiden Seiten des Thales hinlaufenden

Gebirgen mangelt es, ohne eben grotesk zu sein, weder an Mannigfaltigkeit, noch an Schönheit der Formen. Nord und Süd verschmilzt zu den anmuthigsten Gebilden. Die üppigen Fluren der Niederung, in der sich die Strasse unter einem Dache von Reblauben mit hereinhangenden schweren Trauben, oft wie durch einen Irrgarten, hinzieht, gewinnen durch die ununterbrochene Bergkette, welche allenthalben den Hintergrund bildet, an Reiz und Bedeutung. Hinwieder wird der Ernst der stolzen Höhen, welche rings einen mächtigen Rahmen um das Etschthal ziehen, durch die lachenden Hügel voll Pfirsichbäume, Feigen und Maisfelder, die sich zu ihren Füssen ausbreiten, gesänftigt und gemildert. Dieser Wechsel von Ansichten und Gruppirungen erhält noch mehr Leben durch den Lauf des Stromes, welcher, von allen Seiten die Gewässer der Zuthäler empfangend, gegen Meran hin, das Schauspiel eines fortgesetzten, schäumenden, von grünen, weidereichen Ufern umbordeten, Wasserfalles darbietet, und in den Augen eines Inglis den vielgepriesenen Rheinfall und tausend Giess- und Staubbäche der Schweiz hinter sich zurücklässt. Die Tracht der Bewohner, die uns hier begegnen, scheint durch die Nähe der Strasse Manches von ihrem nationalen Charakter eingebüsst zu haben. Uebrigens verrathen auch hier zahlreiche Schützenscheiben, welche in den Feldern aufgestellt oder vor den Häusern aufgehangen sind, dass man dem Bereiche der Alpenjäger näher ist, als im Süden.

Die grösste Eigenthümlichkeit des ganzen oberen Etschthales besteht aber wohl in dem überschwänglichen Reichthum an Bergruinen, Bergschlössern, verlassenen und bewohnbaren Stammsitzen theils ausgestorbener, theils noch blühender Edelgeschlechter.

Aber eben jene Gegenstände, welche für den Maler eine unerschöpfliche Quelle bleiben, sind für den Beschreiber eine kärgliche, undankbare. Was kann das Wort leisten, wo der Moment des Erscheinens aufs Auge wirken soll. Ich beschränke mich daher auf die flüchtige Andeutung jener malerischen Punkte, welche uns auf dem Wege nach Meran unterkommen, und thue selbst das mehr der Vervollständigkeit, als des Gewinnes wegen, welcher Ihnen daraus erwachsen mag.

Ausser Schlanders links, wo uns der Weg an's rechte Ufer führt, ragt über dem freundlichen Goldrain auf einem ko-

nisch zugespitzten Flügel Annenberg mit seinem viereckigen Thurme. Bei Laatsch, dessen Brot ein Seitenstück zu dem Völser-Gebäcke bildet, geht es über eine gedeckte Brücke an's linke Ufer zurück, welches wir bis Meran nicht mehr verlassen. Schauerlich blickt links der ausgebrannte Thurm von Castelbell herab. Ueber Tscharsch hinaus finden wir das Schloss Juval (Jufahl), den Schlüssel zum wilden Schnalserthale, welches, von hier aus auf dem sogenannten verbotenen Wege nur mit Lebensgefahr zugänglich, in seinen Lärchenwäldern die Reste einer, im J. 1326 gestifteten, Karthause bewahrt. Die Zahl der Schlösser wächst von hier an beiden Ufern. Links zeigt sich Hochnaturns, rechts über dem Strome das aussichtreiche Terantsberg; weiterhin über Rabland das alte Cathrun, wo einst eine römische Marmorsäule stand, über das obstreiche Partschins mit einem herrlichen Wasserfall am Eingang in's Zielthal, und über Steinach kommen wir an die Töll, das altrömische Zollhaus (*Telonium*), wo man ebenfalls einen römischen Inschriftstein fand, die Gränze zwischen dem Vintschgau und dem eigentlichen Etschthale.

Meran (*Meranum*), der Stammsitz der alten Gaugrafen, Tyrol's Bollwerk, von den früheren Landesherrn sorgsam gehegt, bevorrechtet und verherrlichet, empfängt uns durch das Vintschgauerthor in die Mitte seiner, mit Arkaden geschmückten, Häuser, welche 2321 Bewohnern zum Obdache dienen. Weder besonders schön, noch besonders gesellig, nennt es die Domkirche mit werthvollen Gemälden von Knoller und Bunsjäger und dem höchsten Thurme im Lande, sein architektonisch, das sogenannte Kelleramt, die ehemalige Residenz der Landesfürsten, mit alten Fresken in der Seitenkapelle und in den Kaiserzimmern, sein historisch merkwürdigstes Gebäude. Die Wassermauer, durch welche die Stadt gegen die reissende, in die Etsch hier mündende, Passer geschützt wird, bietet, unter buschigen Pappeln, einen angenehmen Spaziergang dar. Das Anziehendste für Einheimische und Fremde ist das treffliche Klima, welches sie ihrer günstigen Lage am Abhange des Küchelberges (1190 W. F. über den Meeresspiegel) verdankt, und die wunderliche Umgebung, in deren reinen, duftdurchathmeten Lüften schon mancher Leidende Linderung oder Genesung fand. Jenseits der Etsch gegen die Töll

hinauf lockt das Bad Egart (schlechthin „Badl“ genannt), mit den Ausflügen nach dem Schlosse Yorst und dem aufgelassenen Kloster Josephsberg, tiefer abwärts über Marling, am Wege nach Lana, das Schloss Lebenberg zu einem Abstecher, welches für das schönste der Gegend gilt und mit dem fernen Jaufenburg in Passeier korrespondirt. Unter den übrigen Punkten der Umgebung, die wir auf dem Wege, welchen ich mit Ihnen einzuschlagen gedenke, nicht berühren, nenne ich Ihnen zunächst das Dorf Mais, den Standort des altrömischen Majä, welches um das Jahr 800 vom Naifer Bergsturz verschüttet wurde; die Schlösser Priam, Goyen, Knilleberg, Winkel, Revein, Rametz, Labers, Neuberg (Trautmannsdorf), Katzenstein, die hochgelegene Fragsburg, das Besitzthum des bekannten Opernsängers Cornet, das Kirchlein Katharina in der Schart und das Dorf Hafling, wo wir wieder an dem Gränzpunkte stehen, welchen wir bereits von Botzen aus erreicht hatten.

So paradiesisch diese Gegenden sind und glücklich sich Meran schätzen kann, in diesen blühenden Rahmen gefasst zu sein, bewahrt es doch, wie jeder Fleck der Erde, seine traurigen Erinnerungen. Siebenmal wurde die Stadt vom ausbrechenden Passerstrome zur Hälfte verwüstet; die Engadeiner-Fehde, in welcher die Wogen des Blutbades auf der Malserhaide auch bis hierher schlugen; Glaubensstürme zu Luther's Zeiten; Pestübel, Bauernaufstände und zuletzt der Franzosenkrieg, welcher Tyrol zum Heerd eines Volkskampfes machte, klingen noch in düsteren Sagen und Erzählungen nach. Je näher Meran der Wiege des Tyroler Leonidas stand, desto länger wiederhallte auch in den Herzen seiner Bewohner und Nachbarn das Echo jener aufgeregten Zeit. Unser Freund schildert die Stimmung, welche damals zu Meran, wie im Pusterthale und vielleicht auch anderwärts im Lande, herrschte, mit folgenden Worten:*)

„Seit Kurzem ist im Lande nun wieder aufgekriegt:
Die Freiheit hat's gegolten, und sie ist nicht erliegt;
Doch wie wenn summend Läuten dein willig Ohr bestoch,
So klingt in Aller Herzen die Kampfbegierde nach.

*) S. J. G. Seidl's Dichtungen. Wien 1826. 1. Bd. S. 1.

Wenn Nachts nun spät der Landmann, der erst im Kampf gelebt,
Und mit dem Heldenschwerte die feuchte Furche gräbt,
Und mit dem Helm bewässert sein Feld, das Feld der Schlacht,
Da fasst's ihn oft bei'm Werke wie Spuk der Mitternacht.

Er hört's die Nacht durchklirren, wie Speer gewetzt an Speer,
Er sieht's wie Sterne flackern vom Bergespfade her,
Er ahnt beim Monde Nebel, wie grauen Pulverdampf,
Er hört ein dumpfes Poltern, wie Kriegsrossgestampf.

Ein Stöhnen, wie Gejubel, ein Jubeln, wie Gestöhn,
Fanfaren, Trommelwirbel, Siegrufen, Sturmgedröhn,
Anrückend Heergeschwader, vom Fahnenspiel umrauscht, —
Dass Kampfentzückung fasset den Landmann, wie er lauscht.

Aufschreit der heil'ge Werber zu tiefst in seiner Brust,
Und drängt, wie jüngst, ihn aufwärts, von wannen schallt die Lust;
Sein falscher Karst wird wieder zum Schwert in seiner Hand,
Die Kampfgier ist sein Fittig, sein Ruf: „Für's Vaterland!"

Da steht er hoch am Pfade, — öd' ist's und still, wie vor;
Mit leeren Kampfgebilden betrog der Geist sein Ohr;
Er glaubt zu seh'n, zu hören, was er sich träumend schafft:
Nicht wirken kann im Leben, drum wirkt im Wahn die Kraft!"

Lassen Sie uns jetzt die beiden Ausflüge unternehmen, welche zu unseren heutigen Stationen führen. Der eine wird uns wieder nach Meran zurück, der andere einem ferneren Ziele unserer Bilderreise entgegenbringen.

Wir verfolgen unmittelbar hinter der Pfarrkirche einen Fusssteig und erklimmen, auf den rohen Felsenstufen zwischen Weingeländen, die uns einen Begriff von der Art und Weise beibringen, wie man hier die Reben pflegt, in einer halben Stunde die Lehne des Küchelberges, auf welcher wir bald das Dorf Tyrol erreichen. Hier läuft ein Weg rechts hinüber nach der Altväterburg Auer, von der es in das längliche Spronzerthal (*Longral*) hinabgeht, dessen Alpenboden zwei herrliche Hochsee'n umschliesst. Wir wandern geradefort, auf die Ruine Brunnenburg links hinabblickend, dem sogenannten Knappenloche zu. Kaiser Leopold I., dessen Namen eine Inschrift oberhalb des Einganges bewahrt, liess durch einen Theil des aufgeschütteten Berges diesen Weg brechen, um die Schlucht zu umgehen, durch die ein Erdfall das Dorf Tyrol vom gleichbenannten Schlosse trennte. Hinter

schattenden Nussbäumen, unfern von einem kleinen Thale, in welchem ähnliche Erdpyramiden wie bei Lengmoos stehen, erscheint das

Schloss Tyrol,

das alte Terioli, gleichsam der Taufstein des ganzen Landes, auf dessen historische Wichtigkeit ich Sie schon in meinem Prologe hinwies.

Unser Bildchen gibt die Ansicht von Nordost nach Südwest. Links erscheint der Felsdurchgang und ein Theil des Küchelberges, in der Mitte die Brunnenburg, über dieser in der Ferne die Fleimser- und Trienter-Gebirge, rechts von diesen die Mendola mit dem Eingang in's Ultenthal bei Lana, dazwischen das Etschthal mit seinem Strome, rechts das Schloss Tyrol selbst. Der nördliche und östliche Theil dieses Schlosses haben von der Zeit viel gelitten. Die fürstlichen Säle, in welchen einst über das Wohl des Landes in den Bergen berathschlagt, die Räume, in welchen turniert und gesungen wurde, liegen in Trümmern. Nur der südliche Flügel trotzte den vier Jahrhunderten, die an ihm vorübergezogen, und dient dem Schlosshauptmanne, einem Krieger aus Hofer's Heldenschaar, zur Wohnung. Aber kahl stehen die Wände; was an Alterthümern vorhanden war, ist zerstreut oder weggeschafft worden. Nur im Jahre 1838 belebte sich auf kurze Zeit wieder der einsame Rittersaal mit Gestalten, deren sich die alten Mauern nicht zu schämen hatten. In feierlicher Runde standen echte Söhne des Landes um ihren Kaiser her, welcher Hofer's Enkel auf ewige Zeiten mit der Wirthschaft am Sand belehnte und zugleich alle Descendenten des Sandwirthes in die ständische Adelsmatrikel einzutragen befahl. Nun ist es wieder öde geworden in den Hallen und Höfen des Schlosses, und der wissbegierige Forscher findet fast nichts, was ihn befriedigen könnte, als das weissmarmorne Portal der uralten Kapelle, mit seinen rohen, griechisch mythische, alttestamentarische und christliche Gestalten auf sonderbare Weise verschmelzenden Skulpturen, deren Bedeutung sich aus den Sagen des Heldenbuches vielleicht ebenso sinnreich, als aus der Geheimlehre der Gnostiker erklären liesse.

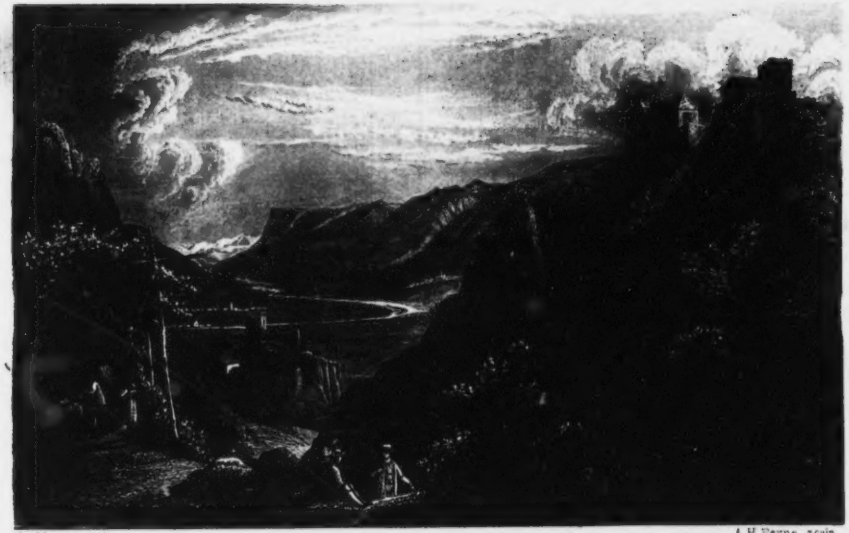

I. Mercer del

A H Payne sculp

Desto reicher findet sich der Freund augenerquickender Aussicht durch das herrliche Panorama belohnt, welches er von den Fenstern des Schlosses aus mit unersättlichem Wonnegefühl überblickt. Man denke sich einen sonnigen Sonntagsmorgen hinzu, wo das rings zusammenhallende Geläute zur Frühmette nicht aus der Tiefe, sondern vom blauen Himmel zu kommen scheint, welcher sich wolkenlos über Berg und Thal und Stadt und Strom hinbreitet, und man hat ein Bild, bei dessen Anblicke

Die Seele, bis in's Innerste durchglüht,
Aufknospend ihrem Gott entgegenblüht!

Zurückgewendet nach Meran treten wir durch's Passeirer-Thor und steigen auf den Zenoberg hinan, wo aus wildumwachsenem Gemäuer sich der letzte Rest der Burg, ein mächtiger Thurm, erhebt, dessen Portal Skulpturen enthält, welche in Erfindung und Ausführung denen an der Tyroler Schlosskapelle ähneln. Fast gegenüber liegt das geräumige Schloss Schöna, mit weitläufigen Gebäuden und zahlreichen Erinnerungen an das Mittelalter. Auf steilem Wege zur Thalsohle hinabgelangt, erreichen wir über Kuens und Rifian, vorbei an der trockenen Murre, die Kellerlahne genannt, welche sonst beinahe jährlich Zerstörungen im Thal anrichtete, und blühende Wiesen und Höfe in schleppendem Rollsturze wegfegte*), nach dem Dorfe St. Martin. Der Pfad durch's Thal ist ziemlich einförmig und einsam. Uebrigens gehören die Männer, denen man hier begegnet, zu den schönsten Söhnen des Landes. Diese Freiheit der Gestalt, besonders aber, was bei Landleuten selten ist, diesen ausdrucksvollen, ciselirten Gesichtsschnitt dürfte man nicht leicht anderswo finden. Dazu lässt der breitkrämpige gelbe Hut, die roth und grün gesäumte Jacke und das lederne Tragband recht malerisch. Minder ausgezeichnet ist das weibliche Geschlecht, welches wohl auch durch unvortheilhafte Tracht, bärenmützenartige Wollhauben, wulstige Röcke, scharlachrothe Strümpfe und anderes geschmackloses Beiwerk gewaltig entstellt wird. Gutmüthigkeit, Thatkraft und Religiosität sind die hervorstechenden Tugenden des Passeirers, wel-

*) Die letzte grössere Lahne ging vor 15 Jahren ab.

chem sein Feld, seine Mahd und seine Alpenwirthschaft das Bedürfniss deckt, der Handel mit Mastvieh und das Geschäft des Säumens und Kraxentragens*) noch etwas darüber abwirft. Die Passer überschreitend kommen wir zu einer merkwürdigen Stelle auf der rechten Seite des Thalbaches. Links im Gebirgsthale wird ein Kirchlein sichtbar; unten im Thale zeigt sich das grosse Landgerichtsgebäude von St. Leonhard, dem Hauptorte von ganz Passeier, etwas höher die stolzragende Jaufenburg; rechts der Jaufen selbst, über welchen ein Saumweg in sechs Stunden nach Sterzing führt; am rechten Gebirgsabhange steht die Ruine eines Hauses, welches im Jahre 1809 von den Franzosen abgebrannt wurde, unten aber, mit einem Steg über die Passer im Vordergrunde, begrüssen wir das Wirthshaus am Sande, oder

Hofer's Haus.

Es ist durch einen lockeren Steindamm gegen den wilden Bach nur wenig geschützt, hat zwei Stockwerke, deren jedes mit einer Galerie versehen ist, und unterhalb ein ländliches Gemüsegärtchen. Das Aeussere des Gebäudes hat sonst keine auffallenden Insignien, die an seine historische Wichtigkeit erinnerten.

Wenn vor etwa vier Jahrzehenden der Säumer vom Jaufen oder der Schütz von St. Martin im Sandwirthshaus einsprach, und der vier und dreissigjährige Wirth mit seinem Barte, den er vom vier und zwanzigsten Jahr an stehen liess, in die Stube trat, und Dies und Jenes geplaudert wurde und wohl auch auf die Schützenkompagnie die Rede fiel, welche drei Jahre früher von ihm geführt, bis gegen den Garda-See hinabzog, da dachte wohl Niemand und am allerwenigsten er selber daran, dass einmal das Wirthshaus am Sand zu einem berühmten Haus, und jedes Stück Gewand am Leibe des Wirthes zu einer Reliquie werden würde, um welche Reisende aus fernen Ländern feilschen. Allein der rechte Augenblick war noch nicht gekommen. Erst als im J. 1809 dem biederen Alpenlande schmähliche Knechtung aufgedrungen wurde, da loderte die Begeisterung in den treuen Herzen der Alpenhirten mächtiger auf, ein unbewusstes Vorspiel der tragischen

*) Der Vertrieb der Waaren auf Saumrossen und in Traglörben.

L. Meyer del.

A. H. Payne sculp.

Katastrophe, welche, nach sechzehn Jahren erst, mit ganzer Vollgewalt über Europa's Unterdrücker hereinbrach, gestaltete in den Bergen und Thälern Tyrol's, — und die Hauptrolle darin übernahm, von der Volksstimmung als einzig Rechter bezeichnet, — der Sandwirth, Andreas Hofer. Seine Thaten, sein Charakter, seine Schicksale sind zu bekannt, als dass ich Ihnen hier wieder erzählen sollte, was Sie selbst schon vielfach gehört, gelesen, bewundert und beurtheilt haben. Nicht nur die Geschichte hat sich mit dem seltenen Kampfe und seinen Repräsentanten beschäftiget, auch die Kunst hat sich einen Mann vindizirt, in dessen Leben klar eine grosse Idee sich darstellte, die Idee: dass, wie der Blitz aus den Wolken fährt und launenhaft den Gegenstand sich wählt, den er zündend verklären will, so auch das Schicksal mit geheimnissvoller Hand aus Millionen einen Menschen hervorhebt, in welchem es, das Individuum verzehrend, die moralische Kraft und Grösse einer Gesammtheit konzentrirt und verwirklicht. Und so überlasse ich den Mann und seine That gern unserem Freunde, damit er zu den Kränzen, welche die Poesie demselben bisher zu winden versucht hat, ein lyrisches Blättchen, herzlich und wohlmeinend, hinzufüge.“

„Treten Sie mit mir herein,“ — übernahm ich das Wort, — „herein in die Wohnstube des wackeren André; noch ist ziemlich Alles, wie es war, und was nicht mehr so ist, hat wenig dabei gewonnen. Wo die Wände sprechen, bedarf es keines Aushängschildes, keines Wappens, keiner Inschrift mit Inizialen, keiner Schildereien und Nebenbehelfe. Hier ward er im Jahre 1765 geboren, hier sass er oft sorgenvoll, und rechnete und sann, wie er seinen gesunkenen Hausstand heben könne, bis der Arm des Schicksals herablangte, und er, vielleicht anfangs nur halbbewusst, seiner Sendung folgend, die blutige Bahn betrat, von der ihn Verrath und Gewaltthat im fünf und vierzigsten Jahre seines Lebens abrief. Wir standen vor dem Hause zu Innsbruck, wo er im Zenith seines Glückes der Mässigung und des Glaubens nicht vergass; wir standen in der Halle, wo er unfern vom letzten Ritter im Nadir noch den schönsten Sieg feiert; wir stehen an seiner Wiege, an seinem Heimatheerde, den Kaiserdank zum Lehen sei-

nes Enkels erhob, und Niemand von den Seinen tritt uns mehr entgegen; seine Hausfrau, die stille Anna Ladurner ist todt, seine Töchter sind todt, der Witwer der Einen haust in zweiter Ehe; sein Sohn lebt fern in Oesterreich, — Niemand tritt uns entgegen, als die Erinnerung; in ihren Armen ruht des Wolkensteiners Harfe, und wehmüthig beginnt sie zu den Akkorden der Saiten ihr Lied:

Am Sand im Thal Passeier
Da lebt' ein schlichter Mann;
Frug um die Welt gar wenig,
Trieb, was der Bauer kann.

Oft jagt' er über'n Jaufen
Sein Saumross wohlgemuth,
Und dachte nicht an's Raufen,
Und dachte nicht an Blut.

Da brach in's Land das Feuer
Des Kampfes roth herein;
Da fiel auch in's Passeier
Blutroth sein Wiederschein.

Da wühlt's in allen Herzen,
Wie Murr' und Lawinensturz;
Der Freie lässt nicht scherzen,
Er will — und handelt kurz.

Die Hirten steh'n zusammen:
„Der Hofer führ' uns an!" —
„„Und habt ihr keinen Besseren,
So stell' ich meinen Mann!""

Der Hofer war der Rechte,
Die Feinde fühlten's gut;
Brannt' ihnen auf dem Brenner
Der Kopf in voller Glut.

Ward dreimal auf dem Isel
Für sie ein schlimmes Spiel,
Als wie ein Steingeriesel
Die Saat der Kugeln fiel.

Der Hofer war kein Prahler,
Vollzog's auf Ja und Nein:
„Thut's, oder lasst es bleiben:
Ich kann nicht üb'rall sein!"

Und als er zog zu Innsbruck,
Umjauchzt von einem Land,
Auch in der Gnadenkette
War's noch der Mann vom Sand.

Er rief, zu Gott gewendet
Sein redlich Angesicht:
„Ich werd' Euch nicht verlassen,
Verlasst auch Ihr mich nicht!" —

Da war sein Stern gesunken,
Da schlich Verrath ihm nach;
Da ward der Held gebunden,
Sein Ruhm befleckt mit Schmach.

Der Feind konnt' ihn nicht sehen
Den Hauptmann mit dem Bart!
„In vier und zwanzig Stunden
Sei er mir eingescharrt!"

Zu Mantua frühmorgens
Geht auf das Kerkerthor:
„Ade, du schnödes Leben:
Leicht kommt der Tod mir vor!"

Zu Mantua frühmorgens,
Da stehen auf dem Wall
Zwölf finstere Soldaten,
Das Rohr geladen all'.

„Lasst mir die Augen offen,
Sah oft in's Aug' dem Tod!
Mit Gott! Zielt gut! Gebt Feuer!" —
's hat mit dem Treffen Noth.

Da lag er in dem Sande,
Der schlichte Held vom Sand; —
Dort reicht der letzte Ritter
Ihm grüssend schon die Hand.

Aber nicht nur Hofer's Schatten taucht vor uns empor, sondern auch andere Gestalten erscheinen vor uns, die Schatten seiner Waffenbrüder, welche mit ihm den ehrenwerthen Streit gegen fremde Knechtung fochten, und den Bund der Treue zum Theile mit ihrem Herzblute besiegelten. Da naht der kühne Franz Haspinger in Kutte und Kapuze, der mit Kreuz und Schwert, wie ein zweiter Kapistran, den begeisterten Schaaren voranschritt; da naht der standhafte Mahrwirth Peter Mayr, dessen wir schon auf dem Wege nach Klausen gedachten, mit dem Kruzifix auf dem Herzen, das er vor'm Todesgange seinem Beichtvater zurückgab, damit es nicht mit ihm von einer Kugel getroffen würde; da naht, hervorragend über all' die anderen Vorkämpfer aus jenen Tagen, der Tyroler Odysseus, Joseph Speckbacher, der Befreier von Hall, der Späher Hart in Kufstein, der Sieger am Isel, mit seinem zehnjährigen Söhnlein, welches, wiewohl kaum stark genug, den Büchsenhahn zu spannen, dem Vater nicht mehr von der Seite wich.

Immer enger umschliesst uns der hehre Kreis; ein schimmernder Schleier rauscht nieder, und wir fühlen uns aus dem Gebiete der Geschichte plötzlich in's Bereich der Poesie versetzt, in welchem Immermann, Julius Mosen und Belani das Ihrige thaten, um den Helden durch Drama, Volkslied und Roman nach besten Kräften zu huldigen."

„Von solchen Erinnerungen erfüllt," — fuhr Willibald fort, — „wandern wir über Set. Leonhard, am Eingang in's Waltenthal, höher hinauf nach dem Dorfe Moos, wo das Hauptthal sich in zwei Arme spaltet. Wir verfolgen den rechten und ziehen vorbei am überwachsenen Bette des ehedem gefürchteten Kummersee's, der, von Alpenwassern geschwellt, oft tobend ausbrach, dem Tümmlerjoche zu. Ein Gedankenausflug trägt uns rasch hinüber nach Sölden im Oezthale, welches der rüstige Bergsteiger von hier aus, auf nicht immer gefahrlosem Wege, in sieben Stunden erreicht.

So nehmen wir von Südtyrol und zugleich vom alten Jahr Abschied, um übermorgen im neuen Jahr eine neue grossartige Umgebung zu begrüssen!"

Die Martinswand.

„Mit meinem herzlichsten Glückwunsche,“ — begann diesmal ich, — „begrüss' ich Sie an der Schwelle des neuen Jahres, in dem idyllischen Sölden, wo wir uns heute wiederfinden.

Wir stiegen vom Tümmlerjoche so recht in den innersten Schacht der Mährchenwelt, in den Rübezahlgarten des Oberinnthales hinab, in ein Gebiet, welches am Eingange das Lied, in seiner Mitte die Elegie, auf seinen Höhen die Ode, in seinen Tiefen das Epos der Alpenpoësie darstellt. Gern hat daher Freund Willibald auf sein Führeramt in diesem Gletscherlabyrinth verzichtet, durch welches, wie er meint, am besten ein poëtischer Faden leitet, und sogar darein gewilligt, dass wir heute zum zweiten Mal eine Ausnahme von unserer festgesetzten Ordnung machen und uns auf eine einzige Reisestation beschränken.

Sölden, wo wir stehen, liegt am Zuflusse der Gewässer, welche aus den drei innersten Ausläufern des Oezthales hervorbrausen. Der östliche gränzt an Passeier, der mittlere und der südwestliche stossen an das Schnalserthal. Aber was für Gränzsteine sind das, welche hier den Fuss des zaghaften oder bequemen Wanderers hemmen, den Fuss, den kühnen, unternehmenden, zu verwegenem Wagestück auffordern? — Hätt' ich jetzt den Zaubermantel eines Albertus Magnus, wie wollt' ich ihn um meine lieben Reisegefährten breiten und sie zehntausend Fuss hoch emportragen, damit sie von oben herab sehen könnten auf die mehr als zwanzig Stunden weit ausgedehnten Eisfelder und Fernerspitzen, welche den gediegenen Granitkern des mächtigen, quer durch's Land hin streichenden, Gebirgsstockes mit blauem, blendendweissem, grünem und grauem Krystallfirniss überkleiden. Doch — die Phantasie kann uns ja auch auf ihre Flügel nehmen, und so blicken wir denn staunend aus der Höhe nieder und betrachten die herrliche Gletscherfamilie, die selbst in der Schweiz nicht Ihresgleichen hat, aus der Vogelperspektive. Von Sölden südöstlich läuft zwischen tiefen Abgründen und kühn aufstrebenden Felsen, von Wasserfällen umrauscht, über kahle Felstrümmer und schwankende Stege, ein schmaler Weg nach

Obergurgel, einem hochgelegenen, noch von fetten Wiesen und Almen umgrünten, Dorfe. Bemerken Sie den Steig, der wie ein Faden, hinter dem Bereiche des Graswuchses über nackte Felsen emporkriecht? — Er leitet zur Schneegränze, wo bald der Fuss keinen sicheren Tritt mehr hat, wo man Katarakten überspringen, über Lawinengewölbe hinkriechen und sein Heil dem treuen Alpenstock und dem kundigen Führer anheimstellen muss. Vom Berge geht es über den Steinrand auf das Gebiet des eigentlichen, sieben Landgerichte begränzenden, Oezthaler-Ferners, voll trügerischer Spalten, gähnender Abgründe, blendender Schneefelder, schroffer Polygone, durchheult von schneeaufwirbelnden Stosswinden, umschlichen von lauernden Nebeln, welche Hemmnisse und Gefahren den Oezthaler doch nicht abschrecken, bei heiterem Himmel, mit unbeschreiblicher Geduld und Verwegenheit seine Schafheerden hinüber zu treiben. Erblicken Sie seitwärts in einer Schlucht, in welche sich der kleinere Ferner absenkt, das schimmernde Becken? Es ist der Obergurglersee, aus den zusammenquellenden Fernerwassern gebildet, deren Abfluss durch vorgeschobene Gletschermassen oder Eisblöcke gehemmt wurde. Mehr als einmal schien er das Thal mit Ueberflutung zu bedrohen, aber die gütigen Oreaden öffneten ihm entweder in der Höhe ein Rinnsal, oder in der Tiefe einen Spund, so dass er schadlos ablaufend die Bewohner vom Schrecken befreite. Jetzt bildet er ein eisumzacktes, 500 Klafter langes und 145 Klafter breites Oval, aus dessen überkrustetem, 66 Klafter tiefem Schooase hellblaue, durchsichtige Eisblöcke, wie Strebepfeiler eines eingesunkenen Krystallpalastes, emporragen. Auf einer Sandoase mitten zwischen den Schneefeldern des Fernerjoches hat die Natur einen platten Felsklotz, „das steinerne Tischbild" genannt, hingestellt, damit der Alpensteiger dort ausrastend sein karges Mahl verzehren könne.

Wenn wir unsere Blicke weiter gegen Südwesten wenden, so liegt unter uns, in schauerlicher Schlucht, seine beiden Arme bis an den Fuss der furchtbaren Kögel ausstreckend, das öde Wildthal Yend (Fend), 6048 W. F. über dem Meeresspiegel. Der linke Arm heisst Niederthal, der rechte Rofen. In der Mitte beider erhebt sich der blendendweisse Hochjochferner in's Azur der Lüfte, über welchen ein Steig nach Schnals führt.

Zwischen ihm und dem nördlich hingelagerten Hochvernagt entstand, durch Sperrung des Thalstromes in Folge der anwachsenden Fernermassen, vor drittehalb hundert Jahren ein verderblicher Wildsee, dessen Wasser schreckliche Verwüstungen anrichteten. Am heutigen Tage war's, vor hundert und zwei und sechzig Jahren, wo die Schreckenskunde durch die Niederung scholl, dass der Feind, der seit dem Beginne des Säculums geruht, sich wieder rege.

Schon lief, gleich einem argen Werber,
Der Wildbach hastiger durch's Thal,
Durch das er sonst sich, wie ein Späher,
Auf düstren Schlangenwegen stahl.

Jetzt hat die Mask' er abgeworfen.
Er weiss, wer ihm den Rücken deckt;
Mitkämpfer ruft er laut zusammen,
Und predigt Aufruhr, unversteckt.

Ha — wie's auf seinen Ruf aus Wäldern,
Aus Klüften und von Bergen rauscht,
Freibeutern gleich und Wegelag'rern,
Die nur des Führerpfiff's gelauscht.

Aus jeder Schlucht ein Bachgenosse,
Von jedem Joch ein Stromgesell, —
Sie schliessen sich ihm an mit Freuden
Und rasen lärmend durch's Geröll.

Da hilft kein Schmeicheln und kein Trotzen,
Das tolle Freikorps macht sich breit,
Und schwärmt um Haus und Hof und Kirche
Mit wilder Ausgelassenheit.

„Halloh! ihr Brüder, nach sechs Monde,
Dann bricht das Heer am Ferner los!"
Und selbst die ersten Berge wanken
Und rütteln sich mit Kampfgetos.

Und die bisher das Thal durchras'ten,
Des Heer's Vorposten waren's nur;
Nun kommt es selbst herabgestiegen,
Vertilgend alles Lebens Spur.

Ausbreitend seinen Wellenpalast,
Schiebt sich's dahin im Sturmgewühl,
Und Wolken bilden seine Fahnen,
Und Winde sind sein fliegend Spiel!

Dem Inn zu trägt es, als Trophäen,
Des armen Thal's zertrümmert Glück. —
Der aber stösst mit kaltem Steine
Das wilde Räuberheer zurück.

Solcher Aufruhrscenen hatte das friedliche Thal noch manche zu erleben, bis der Trotz der Gewässer gebrochen schien, und der grollende Vernagt in sich selbst zurückwich.

Im rechten Arme des Yendthales liegen die abgeschiedenen Rofnerhöfe, welche der Dank des flüchtigen Friedel mit der leeren Tasche, den sie schirmend bargen, zu einem Asyle stempelte, wofür sie bis auf Joseph's II. Tage galten. Scheint sie doch die Natur selbst zu einem Asyle für lebensmüde Wanderer, für enttäuschte Liebende, für düstere Menschenfeinde geschaffen zu haben, so wie denn das ganze Yendthal den Charakter der traurigsten Abgeschiedenheit an sich trägt. Nur die kindliche Phantasie des Bergvolkes belebt die öden Schluchten mit schirmenden Nymphen und lieblichen Feien, grollend den Gemsenjägern, gnädig den Alpenhüttlern.

Sein sinnend Haupt in hohler Hand,
Sass, mit bewegtem Muthe,
An einer düstern Grotte Rand
Auf hoher Wand,
Ein junger Hirt, und ruhte.
Ein Topf zu seinen Füssen barg
Den Mittagsimbiss, schmal und karg;
Ein Alpwind blies die Flammen
Darüber frisch zusammen.

Er wusste nicht, wie ihm geschah,
War doch so blau der Himmel,
So lau die Sonn', und fern und nah',
Wohin er sah,
Krystall und Schneegewimmel.
Und unten lag, vom Bach durchrauscht,
Sein Heimatthal so unbelauscht,
So fern von allem Leben,
Und drum so friedlich eben.

Da schallt Geläute fern empor; —
Es ist das Mittagsläuten;
Kaum tönt es mahnend an sein Ohr,
So springt er vor, —
Er kennt des Klang's Bedeuten.
Doch wie er hinwirft Stab und Hut,
Stösst er sein Töpflein in die Glut,
Nun müsst' er aus den Kohlen
Sich seinen Imbiss holen!

Wohl wird die Wang' ihm etwas roth,
Doch fasst er bald sich wieder:
„Der Mensch lebt nicht allein vom Brod;
Drum hat's nicht Noth!"
Und kniet gelassen nieder,
Verrichtet kindlich sein Gebet,
Von Gottes Segenshauch umweht,
Dann springt er auf mit Freuden,
Um von der Höh' zu scheiden.

Da klopft's ihm auf die Schulter leis':
„Halt' ein, du frommer Hirte!
Komm mit mir, dass auf mein Geheiss
Im Feienkreis
Mein Bergvolk dich bewirthe!"
Verwundert blickt der Jüngling um,
Das Auge starr, die Zunge stumm;
Ein Frau'nbild, glanzumblinket,
Steht mild vor ihm und winket.

„Und glaubst du," spricht die schöne Fei
Mit engelholden Mienen,
„Dass es uns fremd geblieben sei,
Wie fromm und treu
Du weinst, uns Fei'n zu dienen?
Wie du die lieben Bäume pflegst,
Wie du die sanften Heerden hegst,
Wie du die zarten Blüten
Der Alpen liebst zu hüten? —

Wie du die Gemslein, unsre Lust,
Gemächlich lässest weiden,
Wie du, der Freiheit wohl bewusst,
Mit voller Brust,
Dich freust der Alpenfreuden? —

O komm herein, du Alpenrose,
Zwei Schwestern theilen meinen Thron,
Sie werden mit Verlangen
Dich grüssen und empfangen.

O tritt herein durch's Felsenthor,
Die Riegel sind gesprungen!
Lass schweigen Herz und Aug' und Ohr,
Von unserm Chor
Umschmeichelt, und umschlungen
Vom Wunderdome der Natur,
Siehst du die matte Hülse nur;
Im Lichtglanz ihrer Hallen
Sollst du geblendet wallen!" —

Wie ist dem Hirten doch zu Muth!
Noch winkt sie ihm zu gehen;
Nicht weiss er, ob es bös, ob gut,
Heiss wallt sein Blut,
Er kann nicht widerstehen.
Das Thor der Grotte dehnt sich aus
Zu einem säulenreichen Haus,
Von dessen Deck' und Stützen
Granaten funkelnd blitzen.

Und höher — weiter — lichter wird
Der Pfad, der, unter'm Tritte,
Aus Schönem Schön'res stets gebiert,
Bis prachtverziert
Ihm strahlt des Saales Mitte;
Da neigen sich vom Throngestell
Zwei Fräulein, hold und sonnenhell,
Und laden ihn zu Tische,
Damit er sich erfrische.

Und auf der Silbertafel steh'n
Viel Leuchter von Krystalle,
Und Lieder, die zum Herzen geh'n,
Wie Liebesfleh'n,
Durchzittern sanft die Halle.
Aus goldnen Bechern sprudelt Wein,
Wie Milch so mild, wie Gold so rein;
Ihm ist bei jedem Nippen,
Als blühten ihm die Lippen.

„Ach," spricht er, da er Fassung fand,
„Wie ist mir armen Hirten?
Wie mag an solcher Tafel Rand
Mich solche Hand
Erfrischen und bewirthen?
Ich bin ein schlichter Sohn des Thal's,
Gewöhnt des ländlich kargen Mahl's,
Was — seit ich dies gefunden, —
Was kann mir je noch munden?"

„O lass," — so tröstet ihn die Fei, —
„Lass all' dein eitel Sorgen!
So oft dir's lüstet, komm herbei;
Es steht dir frei:
Hier sollst du sein geborgen! —
Nur sag' es keinem Menschenohr,
Sonst schliesst sich dir das Felsenthor
Und öffnet sich nicht wieder,
Sänkst du auch sterbend nieder!

Nur schliess' dich nie den Wilden an,
Die unsre Gemslein necken;
Und setzt' er auch sein Leben dran,
Kein Jäger kann
Je unser Mitleid wecken!
Lass unsre Lieblingsheerden ruh'n,
Treib' ferner fromm dein stilles Thun,
Dann bleibst du uns willkommen,
Bist ewig aufgenommen!"

Der Hirte schied, — jedoch sein Herz
Blieb bei der Bergfei droben;
So blickt' er, klimmend niederwärts,
Voll Sehnsuchtsschmerz,
Wohl tausendmal nach oben.
Und schier kein Tag des Sommers schwand,
Wo er nicht stieg zur Alpenwand,
Die lieblichste der Frauen
In ihrem Reich zu schauen.

Doch einst zur trüben Winterszeit
Sass er im Dämmerstrahle;
Der Steig zur Alpe war verschneit,
Und weit und breit
Kein Ausblick aus dem Thale. —

„Was weinst du?“ sprach sein Mütterlein.—
„Ach!“ — klagt' er halb in sich hinein,
„Kann nicht zur Alpe gehen,
Kann meine Fei nicht sehen!“

Da saust's, wie Steinwind, hält vorbei,
Dass alle Scheiben schüttern.
Es presst ihm fast das Herz entzwei.
Er denkt der Fei,
Denkt ihrer jetzt mit Zittern.
Und bei dem ersten Sonnenstrahl
Enteilt er angstgepeitscht dem Thal,
Und klimmt mit düstrem Sinne
Hinauf zur Alpenzinne.

Hilf Gott! verschlossen ist der Rand
Der wunderbaren Grotte.
Er ruft, er fleht, pocht an die Wand
Mit milder Hand;
Er pocht sich nur zum Spotte.
Verschlossen und versperrt das Thor,
Für all' sein Fleh'n kein Aug', kein Ohr; —
Er hat sein Wort gebrochen,
Hat von der Fei gesprochen!

Und blass und weinend wankt er fort;
Dahin sein Glück, sein Leben!
So irrt er ohne Gruss und Wort
Von Ort zu Ort,
Verkümmernd, aufgegeben!
Und Keinem sagt er, was ihm fehlt,
Und Keinem klagt er, was ihn quält,
Kann ihn doch Niemand heilen,
Sein Leiden Niemand theilen.

Und zur Verzweiflung wächst es an;
Darf er die Fei nicht lieben,
So will er hassen, was er kann;
Als Jägersmann
Ihr wehthun, sie betrüben;
Will hetzen ihrer Gemslein Chor
Von Fels zu Fels mit sichrem Rohr,
Will ihre Heerden lichten,
Und sollt's auch ihn vernichten.

Und über Klipp' und Joch und Schlucht
Setzt er, als Gemsenjäger;
Die Gemsen wechseln auf der Flucht;
Er späht und sucht,
Gewissen Todes Träger.
Das schönste Thier, so flink und jung,
Wagt eben aufgescheucht den Sprung;
Er lässt die Büchse knallen,
Und meint, es müsse fallen.

Schon aber trat aus schroffer Wand
Die Fei dem Thier zur Seite,
Und schützt' es mit geweihter Hand;
Es springt vom Rand,
Und sucht im Flug das Weite.
Doch schimmernd steht die Bergfei da,
Und tritt dem Jäger langsam nah',
Ihr Aug', halb sonnumleuchtet,
Von Wehmuth halb befeuchtet.

Und wie sie ihre Hand von Schnee
Still nach der Stirne wendet,
Da wankt der Jäger, mehr als je
Erfasst von Weh',
Durch ihren Glanz geblendet.
Er taumelt schwindelnd,— hält sich kaum,
Da glitscht sein Fuss vom Felsensaum,
Er stürzt, verwirrt vom Strahle,
Und liegt zerschellt im Thale.

Aehnliche Sagen beleben das ganze Oetzthal, welches wir nun, von Sölden aus, die Ache des Thales abwärts, fast in seiner ganzen Länge von sechzehn Stunden durchschneiden wollen. Besonders reich an Mährchen ernster und heiterer Art ist die Gegend um Längenfeld, ein malerisch gelegenes Dorf, fast in der Mitte des eigentlichen Thales.

Auch die Inschrift, die der Wirth von Längenfeld über seine Hausthüre setzen liess:

Wirth, hol' den Wein,
Kellnerin schenk' ein,
Hofmann trink' aus,
Bau'r, du zahl' aus.

beweist, dass dem rührigen, geselligen, zungenfertigen Oetzthaler, der dem Schwaben, mit welchem er stammverwandt sein

soll, in Vielem nicht unähnlich ist, das komische, wie das ernste Element zusagt, und dass es doch manchen Fleck Erde noch gibt, wo, trotz des angeborenen Abscheues gegen den Tanz, Liebe zur Poëzie zu Hause ist, während die moderne Welt fast nur mehr im Walzer die Poëzie zu finden glaubt.

Durch einen Felsdurchbruch der Oez, auf schmalem Saumweg, an welchem manche „Märterlen" (Gedenk- und Warnungstafeln) an geschehene Unfälle erinnern, erreicht man in zwei Stunden Umhausen, den Hauptort des Thales, welches hier seine grösste Breite hat. Von hier geht es nordwärts über Dumpen und Oez, am Aufstieg in's Wildthal Ochsengarten, nach Silz am Inn hinaus, wo das romantische, an Mannigfaltigkeit der Ansichten, an Wasserreichthum und Steigerung der Landschaften keinem Thale Tyrol's und der Schweiz nachstehende, Oezthal in die Ebene mündet.

Zwischen Umhausen und Dumpen starrt rechts eine Felswand, von beiderseits herabbrausenden Wassern umsäumt, wohl 2 bis 3000 Fuss so senkrecht in die Höhe, dass man schwindelnd den Kopf auf den Nacken zurückwerfen muss, um den Rand der Kuppe, welcher drohend überzuhangen scheint, mit den Blicken zu erreichen. Die Sage lässt ein Knäblein, von seinem Vater durch eine Wallfahrt in's gelobte Land erfleht, am Fusse derselben spielen, und den Klauen eines Jochgeiers, der es zur Kuppe hinantrug, durch die Hand eines schirmenden Engels entrissen werden. Daher der Name: Engelwand.

Wir verlassen aber hier den Hauptweg, und wenden uns südöstlich, dem Laufe des Hairlachbaches entgegen, umrauscht von dem donnergleichen Brüllen des wild durch den Wald herabschäumenden Wassers. Aber noch gewaltigeres Tosen tönt dumpf von fern heran. Nach einer halben Stunde überrascht uns der erschütternde Anblick des Stuibenfalles (Staubfalles). Wohl vierhundert Fuss hoch stürzt er durch ein natürliches Felsenthor, stäubende Schaumwolken emporschnellend, in zwei Absätzen herunter, den staunenden Wanderer mit reichlicher Sprenge benetzend. Der Fall des Giessbaches in der Schweiz muss ihm an Fülle und Macht des Sturzes und an Höhe und Grossartigkeit der Umgebung weichen.

DIE MATTERWAND.

Unseren Pfad in östlicher Richtung verfolgend, steigen wir, durch's Thal von Niederthey, nach dem Gleirscherjöchel empor, von welchem es nach St. Sigismund im Oberthal, dem dritten Bestandtheile vom Selrain, hinabgeht. Von hier aus, über Gries im Innerthale, mit dem Zuthale Lisens (dessen Schlussstein, den Lisenserferner, wir schon im Stubay-Thale begrüssten), erreichen wir Selrain im Ausserthale, mit einer Mineralquelle, am Melachbache. Ein Bergsteig bringt uns in kurzer Frist nach Ober-Perfuss (oberen Bergfuss), dem Geburtsort mehrer merkwürdiger Männer, des berühmten Erdmessers Peter Anich (geb. 1735, gest. 1778), welcher in der Bauernstube zum Geometer erwuchs, und durch seinen Himmel- und Erdglobus, so wie durch seine grosse Karte von Tyrol sich unsterblich gemacht hat, seiner Schüler, Blasius Hueber und Kirchebner, und des wackeren Landsturmschützen Peter Haider.

An dem malerisch gelegenen Edelsitz Ferklehen vorbei, treten wir auf die Zirlerbrücke, welche uns vom rechten Ufer des ruhigen Innstromes an das linke führt.

Hier im Anblick einer Umgebung, mit welcher wir von unserem zweiten Ausflug her schon ziemlich vertraut sind, übergeb' ich Sie unserem Freunde Willibald wieder, damit er mit Ihnen das Ober-Innthal, als treuer Dolmetsch, durchpilgere."

„Welche Selbstbeherrschung!" — bemerkte Willibald lächelnd. — „Jetzt legen Sie so gutwillig Ihr Führeramt zurück, wo bereits der Zielpunkt unseres heutigen Ausfluges vor uns liegt, die weltbekannte, von Dichtern aller Farben besungene

Martinswand,

welcher zum Preise der vaterländische Heinrich von Collin, der ritterliche Friedrich de la Motte Fouqué, der kräftige Anastasius Grün ihre Harfen anschlugen, welche der heimische Franz Freiherr v. Schlechta sogar auf die Bühne zu bringen versucht hat?"

„Eben darum," — versetzte ich, — „warum soll ich Oftgebrachtes noch einmal bringen, — und wer weiss, ob besser? — Zudem ist ja auch die Prosa gesund und nährt, wie Göthe sagt. Darum, Freund Reinhold, zitiren Sie noch einmal den ehrlichen Fugger aus ihrem Schrank. Er gibt sogar, wenn ich nicht irre, ein treues Bild der Martinswand. Auch gilt es hier ein Jagdabenteuer, und wer könnte uns dies mit grösserem Rechte zum Besten geben, als ein Jäger, wie Sie. Also lesen Sie, Freund; — wir wollen dann die simple alte Zeichnung mit dem lieblichen Bildchen unseres Künstlers vergleichen!"

Reinhold schlug die Seite 1379 des österreichischen Ehrenspiegels auf und las:

„An der Landstrasse von Augsburg nach Innsbruck gipfelt sich ein jäher überhoher Fels an die Wolken hinauf, welcher von dem anliegenden Dorf Zirl der Zirlberg, auch von der nächsten Kirche und dem alten Schloss zu St. Martin, und weil er gleich einer gemauerten Wand emporstürzet, St. Martinswand genannt wird. Auf diese Wand verstieg sich Maximilianus (I.) in seiner Jugend, als er den Gemsen nachkletterte; also dass er weder fürder, noch wieder zurücke steigen konnte. Wie ihm damals müsse zu Muth worden sein, ist leichtlich zu vermuthen; wo er sich hinwendete, da hatte er den Tod vor Augen. Sah er über sich, so droheten ihm die abhangenden Felsen, welche sich abreissen und sein Leichstein werden konnten. Sah er unter sich, so erschreckte ihn eine grausame Tiefe von mehr als hundert Klaftern, die ihm sein Grab bevorbildete. Sah er um sich, so war er mit Felsen umgeben, welche viel zu hart waren, sich seiner zu erbarmen. Mit einem Seil und anderem Werkzeug ihm zuzukommen, verbot aller Welt die Höhe des Orts. Einen Weg, zu ihm zu kommen, hätten alle Steinbrecher in Monatsfrist nicht öffnen können. Er sah zwar seine Hofdiener unten im Grunde, in neugeborner Kinder Grösse, sich über sein Unglück krümmen und winden; aber Menschen konnten hier nicht helfen. Er hoffete zwei ganzer Tage und Nächte, und sah er sich augenblicklich um, ob irgend woher nur Hilfe kommen möchte; aber er konnte nichts erhoffen. Endlich erkennt er, dass dieser ungeheuere Fels ein Rachen des Todes wäre, ihn zu verschlingen, und sah gleich dem Propheten Jonas sich in einem steinernen

Wallfisch begraben. Der Rückweg zur Erden war zwar seinem Leibe verschlossen, aber nicht seiner Seele das Seufzen gegen Himmel, dem er auch damals sich näher befand und der über ihm offenstund. Er konnte sich trösten, dass er, wie Moses, auf einen hohen Berg gestiegen, um in den Schoos des Allerhöchsten begraben zu werden; und weil für seinen Leib keine Speise vorhanden war, das irdische Leben zu fristen, also bequemte er sich, nach Speise für seine Seele zu trachten, damit er mit Reisezehrung zum himmlischen Leben versehen sein möchte. Demnach rufte er, so stark er konnte, und befahl den Seinen, dass man die Priester mit dem heiligen Sakramente kommen lassen und ihm dasselbe zeigen sollte; da er dann, weil sein Mund sie nicht erlangen konnte, seinen Geist mit der Speise der Unsterblichkeit sättigte und hierauf sich zum Sterben rüstete. Inzwischen erscholl die betrübte Zeitung von diesem Unfall durch das ganze Land und ward in allen Kirchen göttliche Allmacht um Rettung angefleht, welche auch das Gebet erhörte und nicht zuliess, dass die erzfürstliche Familie in diesem ihrem letzten Stammzweige also erbärmlich verderben sollte.

Demnach am dritten Tag, als der fromme Herr nun allein mit Sterbgedanken umging, hörte er in der Nähe ein Geräusche, und als er nach selbiger Seite sich gewendet, sah er einen Jüngling in Bauernkleidung daher kriechen und einen Weg im Felsen machen. Dieser, als er zu ihm gelanget, bot ihm die Hand und sagte: „Seid getrost, gnädiger Herr! Gott lebet noch, der Euch retten kann und will! folget mir und fürchtet Euch nicht; ich will Euch dem Tod entführen.“ —

Also trat Maximilianus seinem Führer nach, und kam in Kurzem auf einen Steig, der ihn wieder zu den Seinen brachte. Mit was Freuden er, als gleichsam aus dem Grab wieder hervorkommend, empfangen worden, ist leichtlich zu ermessen; und in solchem Gedränge verlor sich der Jüngling, sein Führer, den man nachmals nirgend finden konnte, und dannenhero für einen Engel und Hilfboten Gottes achten musste.

Man labte ihn erstlich in etwas mit Speis' und Trank, hub ihn folgends ganz matt und blass auf ein Pferd, und brachte ihn also wieder nach Innsbruck, daselbst sein Vetter, Erzherzog

Sigmund, ihn fröhlich gewillkommet und ein grosses Dankfest angestellet.

Kaiser Maximilian liess nach der Zeit diesen Ort in die Vierung ausbauen und zum Gedächtniss ein hölzernes Kruzifix, vierzig Schuh lang, welches unten wegen der Höhe etwan zwei Schuh Länge zu haben scheint, sammt den Bildnissen der Mutter Gottes und St. Johannis dahinsetzen."

Wir betrachten das einfache Bild, welches die Leidensscene des letzten Ritters versinnlichet. Es gibt die Ansicht fast von dem nämlichen Standpunkt aus, welchen unser Künstler wählte. Die Zeichnung des Letzteren zeigt links die schroffe, am ersten Grasabhange 296 Klafter über den Inn erhobene, ein Halbstündchen vom Dorf entfernte, Martinswand; in der Mitte das ehemalige Jagdhaus Martinsberg, rechts den Inn und den Weiler Afleig, in der Ferne den Glunggeser- und den Patscherkofel mit Blasienberg und Heiligenwasser.

„Die Geschichte," — fügte Willibald ergänzend hinzu, — „weicht von der Legende ab, und nennt einen Gemsenjäger, Namens Oswald Zips (nach Anderen den Schwatzer Bergknappen Ohaimb) den Retter des Kaisers. — „Holla, was machst du hier?" soll er dem Verzweifelten zugerufen, und dieser hoffnungsfroh: „Ich lauer" geantwortet haben, worauf sie mit vereinter Anstrengung glücklich abfuhren. Hollauer vom Hohenfelsen wurde daher der geadelte Jäger geheissen, zum ewigen Gedächtniss seiner That. An die Stelle der alten Statuen kamen im J. 1767 neue. Die Höhle, in der sie stehen, 42 Fuss tief, 84 F. hoch und 69 F. breit, in einer Höhe von 684 Fuss über dem Inn eingehauen, ist nur auf einem schmalen Felsenpfade zugänglich.

Wir wollen im Schlosse Fragenstein, welches ebenfalls ein gar anmuthiges Bild von Zirl gewährt, Halt machen, und in gemüthlicher Behaglichkeit den Neujahrsabend zubringen, um von dort aus am nächsten Sonntage, dem letzten vor Anmeldung des Schalksnarren „Karneval", unsere Bilderreise durch das eigentliche Tyrol zu beschliessen.

Der Wasserfall bei Reutty. — Landeck. — Pass Finstermünz.

„Treten wir," — bemerkte Willibald, als wir uns wieder zusammenfanden, — „unsere Reise von Fragenstein aus unverzüglich an, um in Landeck eher zur Nachtrast einzurücken, als uns die lustigen Gesellen, die, lärmend und vermummt, den Faschingsanfang durch die Gassen künden, den Weg vertreten.

Von Fragenstein könnten wir nordwärts über den Zirlerberg die Heerstrasse nach Seefeld verfolgen, bekannt durch die Legende vom Oswald Milser, welcher, um dem Volke seine Hoheit zu zeigen, freventlich vom Priester das Ostermahl in grosser Hostie verlangte, und dafür sammt seiner ungläubigen Gemahlin schwere Strafe litt; ein Stoff, welcher dem originellen Fr. L. Z. Werner zum Vorwurf eines bekannten Gedichtes diente. Zwei gute Stunden davon rückt das graue, einförmige Gebirge knapp zusammen und bildet die Scharnitz, den Standort des Römerpostens Scarbia, von der Herzogin Klaudia von Medizis zur drohenden Veste umgestaltet, welche im dreissigjährigen Kriege, im spanischen Erbfolgekriege und im letzten Befreiungskampfe eine grosse Rolle spielte, bis sie (1805—1806) von der feindlichen Besatzung zerstört wurde. Zunächst läuft, von den ersten Krümmungen der jugendlichen Isar umschlängelt, die Landesgränze gegen Baiern.

Da wir unser liebes Tyrol noch nicht verlassen wollen, so schenken wir diesem Strassenzuge nur einen flüchtigen Blick und wandern über das, malerisch am Fusse der hohen Munda gelegene Dorf Telfs, den Geburtsort des wackeren, von Göthe belobten Malers, Jos. Schöpf, und des echtpatriotischen Dichters Aloys Weissenbach (geb. 1766, gest. 1821), in westlicher Richtung weiter. Die Strasse hat hier im Thale nicht immer Platz. Häufig führt sie rechts vom Innstrom in beträchtlicher Erhöhung an den Bergen hin, in welche sie auf mancher Strecke gesprengt werden musste, und bietet die schönsten Uebersichten auf die formenreiche Umgebung dar. Jenseits am rechten Ufer erscheint das jüngste, aber ansehnlichste aller Klöster des Landes, Stamms, mit seinen beiden stattlichen Thürmen, ein mächtiges

PIR DARTMOUTH.

Denkmal an Konradin's thränenwerthes Ende, ursprünglich gestiftet im J. 1272, in seiner gegenwärtigen Gestalt im siebenzehnten Jahrhundert hergebaut. Es ist eines Besuches werth, nicht nur seiner Gruft wegen, welche fast alle Landesfürsten Tyrol's, bis auf Maximilian I., nach ihrem Ableben aufnahm, sondern auch deshalb, weil es sämmtliche Zeichnungen und Skizzen des Malers Schöpf bewahrt, der diese dem Kloster, von dessen Vorgesetzten er in seiner Jugend unterstützt worden, dankbar vermacht hat. Hinter dem Stift erhebt sich der Stammserberg am Eingang in das Stammserthal, welches, oft von Murren und Lahnen beunruhigt, sich bis gegen das Oezthal hinzieht.

Bei Nassereit theilen sich die Strassen. Südwestlich geht es nach Imst, wohin wir uns nach einem kleinen Gedankenausflug auf den nördlichen Seitenarm zurückwenden werden. Letzterer führt uns auf den Fern, ein rauhes, von Nadelholz bewachsenes, Felsgebirge, welches die Wasserscheide zwischen dem Inn, dem Lech und der Eisach bildet. Besonders malerisch ist der Pass Fernstein mit den Ruinen von Sigmundsburg, mit zwei spiegelnden See'n und dem ragenden, mächtig über die benachbarte Gebirgswelt herrschenden, Sonnenspitze, ein Punkt, welcher den Sänger der Urania begeisterte, und in Kotzebue's Reiseschilderung als „*esprit de la nature*" bezeichnet wird.

In dieser Gegend, und überhaupt gegen die Nordgränze hin, kommt häufig in Ortsnamen die Sylbe „Wang" vor. So heisst das Dörflein, welches wir über Bieberwier und Lermos hinaus berühren, Wängle; weiterhin finden wir Heiterwang mit dem Heiterwangersee (einem Nachbar des grösseren Plansee's, mit welchem er durch einen Kanal verbunden ist), Breitenwang, wo Kaiser Lothar II. im Jahre 1137 gestorben sein soll, Berwang, Hochwang, Pinswang u. s. w., und auch anderwärts im deutschen Lande Ellwangen, Affolderwangen u. a., woraus wir auf eine eigenthümliche Bedeutung des Wörtchens „Wang" schliessen mögen. Es stammt aus dem Alemanischen und bedeutet so viel als: „Umfang, Vertiefung, Fläche,"*) dergleichen diese hügeldurchschnittene, an mannigfaltigen Gebirgsscenen überreiche Gegend in Fülle darbietet.

*) Der Wang, nord. *vángr*, der gehegte Weideplatz.

Ehe wir in das Gebiet des Lechstromes hinabsteigen, gelangen wir wieder zu einem jener Pässe, durch welche die Natur, der Kunst vorgreifend und ihr einen Wink gebend, ihre Alpenfestung Tyrol vertheidiget, nämlich zur Ehrenbergerklause, die jetzt nur mehr durch Ruinen ihre ehemalige Unüberwindlichkeit bekundet. Schwer zu erstürmen und eben so schwer zu umgehen, welchen Versuch schmalkaldische Bundestruppen durch den Tod unter Weiberhänden auf der Mordau büssten, bildete sie in allen Kämpfen und Gefahren, welche das Land von dieser Seite aus zu bestehen hatte, einen Punkt von grösster strategischer Wichtigkeit. Zugleich dient sie der freundlichen Ebene von Reutty (Reutti), welche sich dahinter öffnet und bis an die Felsenschlucht von Pinswang (*Julii Saltus*), den Gränzpass gegen die baierische Stadt Füssen, erstreckt, zur imposanten, wunderbar kontrastirenden Pforte.

Ausser Reutty mündet in den Lech der Achenbach (Achfluss), welcher aus dem Plansee kommt und dem Achenthale seinen Namen gibt. Am Ausflusse desselben ragen zwei mächtige Bergkogel, links der dürre Berg, rechts der Tauernberg. Hier überrascht uns die erste Station für heute,

Der Wasserfall bei Reutty,

gewöhnlich die grosse Stuiben der Arch genannt, welche an der kleinen Stuiben und an einigen anderen Wasserfällen eine interessante Umgebung hat. Neunzig Fuss hoch stäubt das Wasser der ersteren vom Fels herab, in dünnen Tropfenflor auseinandersprühend, durch welchen die Schaumsäule des Hauptstrahles weiss durchblitzt. Weissenbach's Worte:

„Mir ist die wilde Macht gegeben,
Die Bergesmassen stürzt und bricht;
Den Grund der Erde mach' ich beben,
Den Menschen spei' ich in's Gesicht.
Wohl hat sich mehr als ein Jahrtausend
Auf meinen Fluten eingeschifft,
Und grimmig hab' ich es und brausend
Zerschellt am rauhen Felsgeklüft."

schallen hier dem Wanderer seelenerschütternd von Felsenlippen entgegen. Gern wird sich der Freund erhabener Naturscenen vom

netzenden Staubregen befeuchten lassen, um das herrliche Schauspiel in der Nähe zu bewundern; zumal wenn die letzten Strahlen der sinkenden Sonne sich in dem beweglichen Wellenprisma zu sanft verschwimmenden Irisfarben brechen.

Wir wenden uns von diesem flüssigen Juwel, um welchen dem Lande das Bergdiadem der Schweiz neidig sein dürfte, auf den südwestlichen Strassenarm zurück, der bei Karres und Imst, vorzüglich aber bei Starkenbach herrliche Stellen aufzuweisen hat, wo, den Inn abwärts gesehen, der sonderbare und beinahe regelmässig pyramidalisch geformte, 4000 Fuss über das Meer erhobene, Tschürgant einen grellen Gegensatz zu den übrigen, mehr nach den Schönheitslinien gruppirten Bergen bildet. Bei Karres lockt das Pitzthal, mit dem Oezthale fast parallel laufend, zu einer Seitenpartie, deren Mühe schon der Anblick zur Wildspitze, dem Schlusssteine der lawinendurchrasten Schlucht, der Ortelsspitze ansehnlichste Nebenbuhlerin, 11,910 Fuss hoch, reichlich belohnt.

Hinter Starkenbach, dem Schlosse Kronburg gegenüber, erweitert sich das Thal. Bei Letzt, in dessen Nähe ein wunderschöner, von Merley (*Le Tyrol et le Nord de l'Italie. Paris* 1833) mit dem der Dala in den Bädern von Loueche im Walliserlande verglichener, Wasserfall in die Tiefe eines furchtbaren Abgrundes hinabstürzt, treten wir über die Zamserbrücke an's rechte Innufer, und erreichen in einem Stündchen unsere zweite Station, das Dorf

Landeck.

Unser Bildchen gibt die Ansicht den Inn aufwärts. Zu beiden Seiten stehen alte Gebäude der Ortschaft am Fluss hin, über welchen weiter oben ein hölzerner Steg führt. Links auf einem Felsen zeigt sich das Schloss Landeck, rechts der Kickelberg. Einen schönen landschaftlichen Punkt gibt das nahe Schloss Schrofenstein. Das Dorf selbst, im Winkel zweier Landstrassen (in's Vintschgau und über den Arlberg) gelegen, woher es seinen Namen erhielt, zählt, des lebhaften Durchzuges wegen, treffliche Gasthäuser. Wir wollen auf der Post rasten und einen Blick in die Vergangenheit zurückthun, welche dem Orte Beweise von

A. H. Payne sculp

LAUSANNE.

Treue nachrühmt, die es seines jetzigen, aus Haus und Stube freundlich hervorleuchtenden Wohlstandes vollkommen würdig machte. Doch solche Züge zu schildern, schlägt in das Fach unseres Freundes, welcher gewiss darauf vorbereitet ist, des bekannten Reimspieles zu Landeck in gebührenden Reimen Meldung zu thun.“

„Es war im Jahre 1416“ — nahm ich das Wort, — „wo sich die Geschichte zutrug. Wir müssen uns das Land von mannigfachen Interessen getheilt denken; die hohen Herrn, der alten Reichsunmittelbarkeit zugethan, bilden den Elephantenbund, der gemeine Mann hält an seinem Friedrich (IV.) fest. Allein dieser, in Kirchenbann und Reichsacht erklärt, weil er dem Papste Johann XXIII. zur Flucht verholfen, stellt sich unvorsichtig nach Konstanz vor Sigmund, der ihn, nach bitterer Demüthigung, festnehmen lässt. Dieser drohende Gewitterhimmel dient meinem Bilde zum Hintergrunde.

Vom Adlerberg herunter
Steigt kummervoll ein Mann,
Der sieht, gar wenig munter,
Das heitre Thal sich an.

Er sieht es an, als riefen
Vor seinen düstren Blick
Die Höhen und die Tiefen
Manch' trübes Bild zurück.

Man meint', er sei ein Ritter
Nach Haltung, Stirn und Bart;
Doch hangt ihm eine Zither
Vom Hals nach Sängerart.

So wandert er im Thale,
Wie sonder Ziel und Zweck,
Da führt bei'm Abendstrahle
Sein Pfad ihn nach Landeck.

In bunten Gruppen stehen
Die Bürger längs dem Inn;
Er drängt sich, übersehen,
Zu ihnen lauschend hin.

Sie plaudern und sie streiten,
Wie's eben Fug und Brauch,
Von bessern alten Zeiten,
Von schlimmern neuen auch.

Oft hört er einen Namen,
Der ringsum wiederhallt,
Und wie ein tröstlich Amen
Zu seinem Ohre schallt.

„Der Friedel," heisst's, „muss trauern
Zu Kostnitz in der Haft;
Was hilft ihm das Bedauern,
Wenn Niemand Rettung schafft?"

Da fährt dem fremden Sänger
Durch's Herz ein mächtig Glüh'n,
Da hält er sich nicht länger
Und fasst die Zither kühn.

Rasch tritt er aus dem Kreise,
Der ihn bemerkt, hervor,
Und steigt, nach Sängerweise,
Die nächste Stuf' empor.

Erwartend lauschen Alle
Dem liederkund'gen Mann;
Er hebt mit lautem Schalle
Zum Klang der Zither an:

„Ich will ein Lied euch singen,
Das echt tyrolisch scheint;
Mein Reimspiel soll euch zwingen,
Zu sagen, was ihr meint! —

Es war einmal ein Ritter
Geliebt im ganzen Gau;
Da brach ein Ungewitter
Herein auf Schloss und Au.

Und die ihn redlich lieben,
Die bleiben ihm getreu;
Doch mancher Scheim im Trüben
Meint: dass gut fischen sei!

Und leider sind auf Erden
Die Schelme dicht gesä't;
Drum muss er flüchtig werden,
Was auch die Treu' besteht!

Fern von den Lieben allen,
Verspottet und verkannt,
In Feindeshaft verfallen,
Denkt er an's Vaterland.

Da leiht ihm Sehnsucht Flügel,
Da leiht ihm Liebe Kraft,
Er sprengt des Kerkers Riegel
Und flieht aus seiner Haft.

Schon steht er an der Gränze,
Sieht auf die Heimath hin;
Doch wie sie mild auch glänze,
Jetzt ist er fremd darin.

Fremd sind ihm alle Stege,
Und Berg' und Thäler fremd,
Und alle seine Wege
Von Feindestrutz verdämmt.

Bang, dass man ihn nicht hasche,
Misstrauend jedem Ort,
Irrt er mit leerer Tasche
Und vollem Herzen fort.

Da tritt er, ungesehen,
In einen Ort hinein,
Wo Menschen ihn umstehen,
Die noch gedenken sein!

Die ihn zwar nicht erkennen,
Nicht ahnen, dass er kam,
Doch seinen Namen nennen,
Doch theilen seinen Gram.

Er hört's, er sieht es schmerzlich,
Sein Drang lässt ihn nicht ruh'n;
„Tyroler, sagt mir's herzlich:
Was soll der Ritter thun?" —

„Der Ritter soll sich nennen,"
So ruft ein Mann von fern. —
„Wenn sie den Herrn erkennen,
So steh'n sie für den Herrn!"

Da blickt, das Aug' voll Feuer,
Er nach dem Sprecher um:
„Hans Müllinen,*) — mein Treuer!"
Und sie umfah'n sich stumm.

„Was Reimspiel und was Zither," —
Ruft Hans — „die Täuschung wich —
Tyroler! Seht — der Ritter
Ist — Euer Friederich!

Er steht in Eurer Mitte,
Er baut auf Eure That,
Bewachet seine Schritte,
Bewahrt ihn vor Verrath!"

„Der Friedel," — schallt's im Raume, —
„Er ist's, — der Friedell — klar!"
Und wie im halben Traume
Umstanden sie das Paar.

Das Staunen wird zum Rufe,
Der Ruf zum Segenswort,
Sie tragen von der Stufe
Den Herzog jubelnd fort.

Ob Wetter ringe sich thürmen,
Ob Hass und Rache droht,
Sie schwören, ihn zu schirmen
Im Leben und im Tod.

Voll Kummer und Beschwerde
Kam er vom Berg daher.
Nun ist wohl auf der Erde
Kein Fürst so reich, als er!"

---

*) Hans Müllinen, Herr der Veste Bernegg im nahen Kaunserthale, Friedrich's treuer Anhänger und Begleiter auf der Flucht durch's Land.

„Gleiche Treue," fuhr Willibald fort, „bewiesen die Landecker im Jahre 1703 wider die Baiern und Franzosen, wofür sie vom Kaiser Leopold I. einen goldenen Ehrenbecher erhielten, aus welchem jetzt noch mancher wohlgemeinte Trunk für das geliebte Fürstenhaus gethan wird.

Wenn wir einen Rückblick auf den bisher durchreisten Theil des Oberinnthales werfen, so bemerken wir zunächst den Einfluss, welchen der starke Verkehr mit dem Ausland auf Tracht und Sitte der Einwohner äussert. Die runden niederen Hüte der Männer erinnern mehr an baierische, als tyrolische Landestracht. Sonst trägt der Landmann gern schwarze Beinkleider bis zum Knie, einen grünen Hosenträger, verschiedenfarbige Jacken, ein schwarzes Halstuch, grüne oder blaue Strümpfe und Schuhe; die Farbe des bebänderten Hutes ist schwarz oder grün. Die Oberinnthalerin trägt ein grünes Leibchen, weite Hemdärmel, schwarze „Stutzen" am Vorderarme, schwarzes Halstuch, grüne Filz- oder gelbe Strohhüte, blaue oder rothe Strümpfe. Bei Landeck fangen die unschönen dicken wollenen Hauben in Form von Bienenkörben an, die sich über das ganze westliche Tyrol bis nach Botzen hinunter und bis über den Adlerberg in den Bregenzerwald erstrecken. Ausländer, die von Norden kommen, wollen behaupten, dass die Gebirgskette, die Baiern von Tyrol trennt, klimatisch und dadurch für Lebensart, hauptsächlich für Bauart, eine entschiedene Gränze bilde, welche weniger Uebergang hat, als die südlicheren Bergscheiden, bei denen freilich die Vegetation einen bedeutenden Ausschlag gibt. Schon in den ersteren Orten Tyrol's finden sie sich durch die Aehnlichkeit mit italienischen Verhältnissen und Zuständen überrascht. Steinerne Arkaden, darunter gaffende Leute in südlichem *far niente*, das Innere der Häuser, zumal der Wirthshäuser, mit klösterlicher Einrichtung, hallenden Gängen und fernscheinigen Höfen, Alles scheint ihnen auf ein wärmeres Klima hinzuweisen, welches sie, wenn auch dem Innthale der Weinbau fehlt, schon darin zu finden glauben, dass ein paar regnerische Tage nicht wie bei ihnen zu Hause aus dem Blüthenhauche des Frühlinges gleich in die Frostschauer des Herbstes versetzen. So urtheilen alle Jene, welche sich durch den ersten Eindruck bestechen lassen, oder welche wohl gar mit dem Vorurtheil in den Wagen steigen, dass sie in's Land der Stein-

böcke und Murmelthiere reisen, wo selten ein Sonnenblick hinfällt, und wo der Ofen im Sommer nicht entbehrt werden kann. Wer tiefer in's Herz der Thäler blickt, wer die Strasse verlässt und in das Innere der Dörfer und Märkte schaut, wer sich auf den üppig begrasten Almen Begriffe von der oberinnthaler Alpenwirthschaft sammelt, und das Thun und Treiben der rüstigen Nordtyroler in der Nähe betrachtet, wird des weichlichen Südens bald vergessen und in den einzelnen Anklängen daran nur dankbar die fürsorgende Hand der Natur erkennen, welche ihre erhabensten und schauerlichsten Gebilde durch Lichtblicke und Glanztinten einer milderen Zone lieblich zu mildern weiss.

Von der Post zu Landeck aus, welche wir zu unserem Ruhepunkte wählten, wollen wir abermal eine Gedankenfahrt thun, und zwar in südlicher Richtung. Vom rechten Ufer des Innflusses kamen wir über die Landeckerbrücke an's linke, um es bei Fliess, wo im Jahre 1703 eine Baiernschaar von abrollenden Felsstücken und den Kugeln der Scheibenschützen hart mitgenommen wurde, wieder mit dem rechten zu vertauschen. So wechseln wir auf dieser Route die Ufer mehr als einmal. Eine Stunde vor Prutz drängt sich ein steiler Fels so herein, dass die Strasse auf die linke Stromseite zurückspringen muss, die sie ebenso schnell wieder verlässt. Hier quillt rechts am Weg ein Säuerling aus der Felswand, lieblich herb und erquicklich; ein Knabe sitzt dabei mit einem Glase und trägt sich den Vorüberziehenden als Ganymed an. Bei Prutz öffnet sich südöstlich das alpenreiche, von Wasserfällen umrauschte, bis an den Vernagtferner hingestreckte Kaunserthal, dessen Gemeinde Feldpatan der Welt den berühmten Bildhauer Franz Zauner (geb. 1748) geschenkt hat. Ueber Ried hinaus nehmen die Berge wieder malerische Linien an, und freundliche Fruchtbarkeit schmeichelt dem Auge. Beim Weiler St. Christina biegt die Strasse seit 1832 (nachdem sie zwei Jahre vorher zerrissen worden) in herrlicher Anlage um eine Schlucht herum. Gegenüber von Tösens, wo es an's linke Ufer zurückgeht, erscheint hoch oben der Weiler St. Georgen, mit einer uralten merkwürdigen Kirche. Vor uns liegt Pfunds (Thalgrund, *fondo*), oder wenigstens die Hälfte dieses allzeitgetreuen, vom Inn getheilten Dorfes, dessen wackeren Schützen, Joseph Netzer, ich Ihnen schon in mei-

nem Prologe vorführte. Es ist ein wildes Gebirgsland, was man hier zu durchwandern hat, ohne viele Stellen, welche das Auge als Ruhepunkte einladen. Wild rauscht der Inn gegen den Wanderer heran, welcher in dieser einförmigen, wenig reizenden Einsamkeit Musse genug hat, um dem Strassenprojekte zu folgen, welches durch ausgesteckte Stangen mit weissen Tafeln von Landeck an, das Innthal aufwärts bis Finstermünz, und so fort dem Wormserjoch entgegen bezeichnet ist. Die Hauptaufgabe des neuen Strassenplanes ist, den Ursprung der Etsch, von welchem an sich die Strasse über die Malserhaide wieder abwärts senkt, in fortwährend stetiger Steigung, also mit Beseitigung einzelner Anstiege und Abfälle, zu erreichen. Das führt nun aber zu einem wahren Riesenwerke, von dessen Ausführung der Laie, selbst wenn er die Wormserjochstrasse gesehen, wie wir, noch keine klare Vorstellung gewinnt. Statt dass die Strasse, wie bis jetzt, grösstentheils am linken Innufer hinliefe, wo sie durch häufige Hebungen und Senkungen und andere Hemmnisse beschwerlich fällt, würde sie in Zukunft das rechte aufsuchen, wo zerrissene, jeden Tag neue Einstürze drohende, fast senkrechte Felswände die Thaleinfassung bilden, in welche sie so gesprengt werden müsste, dass sie in steiler Höhe über dem Strom, und selbst noch zunächst der Finstermünz in einer Erhebung von vielleicht hundert Fuss oder darüber fortzöge.

Schon engen uns schroffere Felsen ein; traurige Tannen starren aus splitterndem Glimmerschiefer und grauen Urkalkschichten empor, und spiegeln sich in den hellgrünen Wellen des Flusses; schwarze ärmliche Häuser kleben an den Abhängen der trichterförmigen Schlucht; ein thurmähnliches Gebäude sperrt mit Doppelthoren den Heerweg; wir stehen an unserer letzten Station im eigentlichen Tyrol, am

Pass Finstermünz,

welchen die Zeichnung, die uns vorliegt, Inn-abwärts gesehen, darstellt. Von Westen mündet der Schalklbach, aus einem Nebenthale hervorbrausend, dessen Hintergrund sich bereits in's schweizerische Engadein verliert. Von der Höhe nicken auf den Pass die Trümmer des Schlosses Sigmundsegg herab. Eine

Brücke führt über den Inn, welchen man bald darauf verlässt, um durch eine noch engere Klamm, deren natürliches Bollwerk man eben in eine kleine künstliche Festung umzugestalten bemüht ist, dem Dorfe Nauders mit der drohenden Veste Naudersberg zuzuwandern, welchem wir uns vor eilf Tagen vom Vintschgaue aus genähert haben.

Zum zweiten Mal auf unseren Standpunkt in Landeck zurückkehrend, rüsten wir uns zum letzten Wege, welchen wir auf dem eigentlichen Tyrolerboden noch zu machen haben. Zwei kleine Stunden von Landeck über Pians mit dem nahen Grins (am Eingang in die Schlucht, welche sich vom Grinser-Ferner niedersenkt), kommen wir an die Vereinigung zweier Bäche, auf welche von einem Hügel das alte Schloss Wiesberg herabsieht, einst der Edelsitz des kühnen, im Elephantenbunde gegen die Appenzeller besonders thätigen, Konrad von Lichtenberg, jetzt, wie die alte Kronburg, den Händen eines Fabrikanten anheimgefallen. Das Wildwasser, welches links aus dem wenig fruchtbaren, vier Meilen weit südwestlich bis an den Jahnthaler-Ferner hinlaufenden, Patznaun-Thale braust, heisst der Trisanna-Bach. Rechts strömt uns der Rosannabach entgegen, dessen linkem Ufer wir bis an die Gränze treu bleiben. Durch seinen wohlklingenden Namen an Jean Paul's liebliches Rosannathal erinnert, welches freilich nur dem Lande der Phantasie angehört, ziehen wir das freundliche Stanzerthal entlang, in fünf Stunden nach St. Antoni am Fusse des Arlberges, welcher vom gemeinen Manne gewöhnlich Adlerberg genannt wird.

Hier in diese kleine Häusergruppe, der letzten Poststation auf dem Tyrolergebiete, wollen wir uns getrost einspinnen, um nach fünfwöchentlicher Rast frisch entpuppt unseren Ausflug nach Vorarlberg zu thun. Sie hätten sich für eine so lange Pause vielleicht einen anderen, bequemeren Ruhepunkt gewünscht, etwa eine Stadt Südtyrol's, wo italiänisches Karnevalsleben an Ihr Ohr tönte und muthwilliger Maskenlärm den Corso durchtobte?! Zimmerreisenden, wie wir sind, steht ja die ganze Welt offen; wir dürfen nur wollen und ein Zauberspruch der Phantasie versetzt uns nach Trient zurück, oder nach Roveredo, oder in's Pusterthal, wo es noch vor wenigen Jahren zur Faschingszeit nicht stiller herging, als in mancher Stadt Italiens.

Die St. Margarethen-Kapelle. — Das Kirchlein auf dem Gebhardsberge.

„Heute überlasse ich den Vortritt unserem Freunde“ — begann Willibald bei unserer nächsten Zusammenkunft. — „Also vorwärts, vorwärts! Genügen Sie meiner Aufforderung, die ihren Grund hat, und beginnen Sie mit uns die Wanderung über den Arlberg, auf dessen Höhe Sie ohnehin ein poetischer Punkt erwartet; in Bludenz will ich Sie recht gern wieder ablösen, bis der Nachtwächterruf zu Bregenz Sie abermals zu einer poetischen Auslegung auffordert!“

„Wir finden uns,“ — begann ich, — „in St. Antoni zusammen, greifen wohlgemuth zum Wanderstab und steigen das Bergbächlein entlang in zwei kleinen Stündchen den Arlberg hinan. Wir stehen hier, 6200 Fuss hoch über dem Meere, auf der Gränze zweier Meeresbecken, des schwarzen und des atlantischen, und zugleich auf der Gränze zweier Landgebiete, nämlich des tyrolischen und vorarlbergischen. Eine neue, in Vielem ganz eigenthümliche Provinz, etwas grösser als die wälschen Konfinien, durch Kauf und Verträge allmählig für Oesterreich gewonnen und zuletzt, als Rest der österreichischen Vorlande, unter dem Namen des Bregenzer-Kreises zu Tyrol gezählt, liegt zu unseren Füssen ausgebreitet. Mit seinem oberen Theile dem Schicksale der rhätischen Länder anheimgefallen, mit seinem unteren an alemanisches Land und Leben mahnend, zur Zeit des Mittelalters in mancherlei Grafschaften gespalten, bildet sie einen lieblichen Uebergang von den Schneeriesen des Ortelers zu den rebenreichen Ufern des deutschen Rhein's, alle Bodenerzeugnisse umfassend, welche man zwischen solchen Endpunkten erwarten kann. So stehen wir jetzt noch auf einer Höhe, welche der Winter zwanzig Fuss hoch mit Schnee überschüttet, während wir bald dem blütenschneeigen Kirschbaume, dem summenden Bienenstocke, der thränenden Rebe und dem schwärzlichen Maulbeerbaume begegnen werden.

Vor uns steht, von drei anderen Gebäuden umgeben, deren eines zur Einkehr dient, das Christophkirchlein, dessen Ursprung in's Jahr 1386 zurückreicht und an dessen Entstehen sich eine schöne Sage knüpft, die Jeden trösten mag, der seinen Trieb, wohlzuthun, durch Unzulänglichkeit seiner Mittel beschränkt sieht.

Einst fand der Mayr von Kempten
Ein Kindlein vor der Thür. —
„Hab',“ spricht er, „neun im Hause,
Bleib' du als zehntes hier!

Verdarb von Bürgschaft wegen
Zwar längst an Gut und Geld;
Will's thun um Gottes Segen,
Nicht um den Dank der Welt.“

Das Kindlein wächst zum Knaben,
Heisst Heinrich Findelkind,
Isst, wenn die neun was essen,
Darbt, wenn sie hungrig sind.

Einst sprach der Mayr: „Ihr Jungen,
Halb schlag' ich euch nun aus;
Ihr ältern Fünf, — ihr gehet,
Und sucht euch fern ein Haus;

Ein Haus und gute Menschen,
Es gibt wohl beides noch;
Arbeitet, dient und betet,
Und tragt des Herren Joch.“ —

Der Eine geht nach Süden,
Der Andere zieht nach Nord,
Der Dritte schreitet nach Westen,
Nach Osten der Vierte fort.

Der Fünfte, der Heinrich, wandert
So hin zwischen Berg und Strom;
Da kommt er zu zwei Mönchen,
Die pilgern gegen Rom.

„Wohin des Weges, du Knabe?“ —
Er sieht sie an und spricht:
„Weiss es der Weg nicht besser,
So wissen wir's beide nicht.“

Den Adlerberg schon klettern
Die drei hinan und hinab;
Da lassen in einer Hütte
Sie rah'n den Wanderstab.

„Wo wollt ihr hin mit dem Knaben?“—
Spricht Jaklein, das war der Wirth.
„Wollt ihr bei mir ihn lassen,
Wohlan so sei er mein Hirt.

Zween Gulden hab' er im Jahre!“ —
„„Was er thut, das ist gut!““ —
So ward der Heinrich Hirte,
Dess' hatt' er frohen Muth.

Zehn Jahre trieb er munter
Die Heerden auf und ab,
Und dünkte sich als ein König
Mit seinem Hirtenstab.

Und rief die Glock' am Sonntag
Den Wirth zur Messe wach,
Da ging er mit ihm zur Kirche,
Trug stolz das Schwert ihm nach.

Da brachte vom Adlerberge
Man oft in's Thal viel Leut',
Die droben der böse Winter
In dunkler Nacht verschneit.

Und denen die Vögel die Augen
Wohl ausgegessen zum Fraß,
Und abgebissen die Kehlen;
Ein Anblick war's, gar gräss.

Das Herz im Leibe zuckte
Dem Heinrich vor Mitleid drob;
Er dachte: „Könnt' ich's wenden,
Das brächte mir Gotteslob.“

Er hat mit dem Hirtenstabe
Sich funfzehn Gulden verdient.
„Wenn Gott will, wird es genügen!“
Dacht' Heinrich Findelkind.

„Wenn Gott will, wird es genügen
Für Rettung aus Sturm und Noth,
Dass nicht die Leute verderben
Bei Nacht und Winter in Tod.

Wie Einer an mir sich erbarmte,
So will ich's an Anderen auch!"
Er bettelt bei vielen Menschen,
Doch Geben ist selt'ner Brauch.

„So soll Gott," spricht er, „mir helfen
Mit seiner mächtigen Hand!
So soll mir Sanct Christoph helfen,
Der Schirmer zu Wasser und Land!"

Mit seinen sechzig Gulden
Begann er's im ersten Jahr;
Und sieben Menschenleben
Erkauft' er damit aus Gefahr.

Drauf zog er in's biedre Deutschland,
Da hat er manch' Herz erweicht;
Drauf zog er in's reiche Böhmen,
Da war das Bitten leicht.

Drauf zog er in's steine Hungarn,
Da ärntet' er reichen Zoll;
Drauf zog er in's wald'ge Polen,
Da ward sein Säckel voll.

Bald ist ein Bund gestiftet
Von Heinrich, dem Findelkind,
Ein Bund, dess' Glieder Grafen
Und Fürsten und Herzoge sind.

Schon preisen ihn funfzig Pilger
Als Lebensretter laut;
Schon steht auf dem Adlerberge
Ein Pilgerhaus erbaut.

Schneereifen an den Füssen
Allabends geht er hinaus,
Und ruft mit seinen Knechten
Viermal in den Schnee hinaus.

Und meldet sich wo ein Verirrter,
Den tragen sie rettend hinein;
Dort mag er bis an den Morgen
Gewärmt und gespeiset sein.

Bald steht auch ein schmuckes Kirchlein
Hoch auf des Berges Rand,
Dem heiligen Christoph geweihet,
Dem Retter zu Wasser und Land.

Das sagt noch dem spätes Enkel,
Vom Heinrich Findelkind,
Wie stark auch kleine Kräfte
Bei grossem Willen sind.

Das sagt noch dem spätes Enkel:
„Schau' nicht auf Gut und Geld:
Wer wohlthut Gott zur Ehre,
Thut's auch zum Dank der Welt!"

Und vor diesem Kirchlein stehen wir jetzt, und wenn auch in neuerer Zeit durch Herstellung einer sicheren, gefahrlosen Strasse (1824) das Pilgerhaus seine Wichtigkeit verloren hat, so ist doch das Andenken an einen Mann nicht verklungen, welcher sich von keiner Unmöglichkeit abschrecken liess, sein menschenfreundliches Ziel mit Beharrlichkeit zu verfolgen.

Bei heiterem Himmel hat man keine Ahnung von den Gefahren, welchen diese Strasse vordem ausgesetzt war. Aber schon nicht fern über St. Christoph hinaus kommt man an einer, erst kürzlich erneuerten, Denktafel vorbei, auf welcher dem Wanderer die Geschichte der Ermordung eines jungen, von einer Ferienreise heimkehrenden Tyrolers (1806) aufgedrungen wird. Ein anderer Denkstein tiefer unten mit der Jahreszahl 1787 bringt ein schwierig Stück Arbeit von vier Jahren in Erinnerung, binnen welcher die jetzige Strasse aus den Felsen des Rautsbergen gesprengt und an diesem hin geleitet wurde, nachdem bisher eine viel beschwerlichere höher über den Berg geführt hatte.

Wir steigen nun in's Klosterthal hinab, wo der Weg den Aflenzerbach entlang, über Stuben, den ersten Ort am jenseitigen Fusse des Arlberges, Klösterle, Dalaas und Bratz führend, überall auf wirthliche und auch landschaftlich schöne Punkte stösst. Schon nähern wir uns auch einem neuen Wildstrome, der Ill, welche vom Jahmthalerferner, im südlichen Winkel zwischen Patznaun und Unterengadein kommt, und hier den rauschenden Begleiter aufnimmt, der uns zur Seite lief. Sie durchströmt das waldige Bergthal Montafon, reich an herrlichen Alpenbildern, bewohnt von tüchtigen, aufgeweckten Menschen, welche die Gutmüthigkeit mit dem Rheinländer und die süsse Bergsehnsucht mit dem Schweizer theilen.

Vor uns liegt in heiterer Umgebung das mittelalterlich düstere Städtchen Bludenz, vielbestritten und vielgeprüft in den Fehden des Landes. Gut, dass es noch nicht auf Mitternacht zugeht, und noch besser, dass wir nicht Flüchtlinge sind, sonst müssten wir vielleicht auch eher einen Gewährsmann stellen, damit uns der Pförtner einliesse, wie's dem Herzog Friedrich hier ergangen ist. Es ist eine recht artige Anekdote, die ich Ihnen, eh' ich Sie wieder der Führung unseres Freundes übergebe, mit den Worten des wackeren Steiermärkers Leitner*) erzählen will, dessen Gabe für solche Schilderungen Sie schon aus dem Zillerthale kennen.

Zu Bludenz auf der Warte
Steht tief um Mitternacht
Mit seiner Hellebarde
Der Thürmer auf der Wacht.

Der Wind mit argen Possen
Zerrt rings an ihm und rauscht;
Er aber, droh verdrossen,
Hätt' allzugern gelauscht.

Ihm däucht', er hör' vom Weiten —
„Beim Himmel," schreit er auf,
„Das ist ein Ross, und reiten
Hör' ich das Thal herauf."

Und mit verhängtem Zügel
Kommt's rasch heran gebraust,
Und tost am Stadtthorflügel
Mit schwerer Eisenfaust.

„He, holla! Gottes Wetter!
Ihr Leute, auf das Thor!"
Ruft's laut dann durch's Geschmetter
Mit Ungestüm empor.

„Oho, Ihr wilder Schreier,
Da hat's noch etwas Zeit.
Erst sagt mir einen Dreier
Weber und wer Ihr seid?" —

*) S. Vesta, Taschenbuch. 3ter Jahrgang. Wien 1833. S. 99.

„Halt auch so Einer! Schliesset
Nur eilig auf die Stadt!“ —
Das barsche Wort verdriesset
Den Alten in der That.

„Hm! — Einer? ja — und eilig?
Euch zu Befehl, nicht wahr?
Halt auch so Einer? — freilich!
Das ist ein jeder Narr!“

„Unwirscher Alter! Scheine
Ich solch ein arger Gast,
Dass Ihr mich so alleine
Nicht in den Burgfried lasst?“ —

„Wir sperren all' die Scharen
Des Meutervolks hinaus!
Wir öffnen und bewahren
Dem Fritz nur Herz und Haus!

Wir wollen nicht verkehren
Mit dem, der von ihm wich.
Hoch lebe, hoch in Ehren
Der Herzog Friederich!“ —

„Nun denn, du treuer Thürmer,
So riegle auf das Thor!
Denn Friedrich ist der Stürmer,
Der also pocht davor!“

„Ihr wär't — ? Ich Tropf, ich dachte —
Erlauchter Herr! — Bereit —
Doch sachte, Alter, sachte!
Da hat's noch etwas Zeit!

Wie, wenn Ihr das nur läget,
Und doch ein Meuter wär't,
Und noch die Andern zöget
Mit Kolben, Pik' und Schwert?“ —

„Verwünschter Zweifler! höre,
Den Welser ruf' herbei,
Damit er komm' und schwöre,
Dass ich dein Herzog sei!

Doch flink, dass die Rebellen
Nicht, bis ihr schaffet Rath,
Mich fangen vor den Wällen
Der allzutreuen Stadt.“ —

Der Thorwart unverweilet
Schickt nach dem Wolser fort,
Der springt vom Bett und eilet
Und laut wird's rund im Ort.

Am Platz, in jeder Gasse
Wird's licht von Haus zu Haus,
Und Alles rennt die Strasse
An's Schweizerthor hinaus.

Der Ritter öffnet leise
Das Luglock, klein und schmal,
Und späht vorsicht'ger Weise
Hinaus in's nächt'ge Thal.

Da steht in Frost und Nebel
Ein Mann in schlechter Tracht,
Dem träufelt hell vom Knebel-
Und Spitzbart Thau der Nacht.

Und: „Hurtig!“ ruft er, — „schnelle!
Auf Riegel und Gesperr!
Der reisige Geselle,
Bei Gott, ist unser Herr!“

Der Thürmer fast erschrecket,
Wirft weg die Partisan',
Und springt an's Schloss und stecket
Den Schlüssel zitternd an.

Das Volk will kaum noch harren,
Bis er mit zagem Muth
Weggeschiebt den Riegelsparren,
Und auf die Thore thut.

Wie nun kaum eingeritten
Der fürstlich hohe Mann,
Da jauchzt, fast wilder Sitten,
Es gellend himmelan.

„Gott lohn's, ihr Lieben!“ danket
Der Fürst mit freud'gem Blick,
„ihr Treu'n, die nicht gewanket
Trotz meinem Missgeschick!“

Und wieder jauchzt und grüsset
Und weint vor Freud' und Leid
Das biedre Volk, und küsset
Ihm das zerrissne Kleid.

Der Herzog, selbst in Thränen,
Kehrt seitwärts sein Gesicht,
Und streicht des Pferdes Mähnen,
Und fasst sich nun, und spricht:

„Nur Einer von euch grollte
Mich fort von Bludenz schier,
Der Thorwart, — und jetzt sollte
Ich gern ihm die Gebühr.“

Da zerrte, bass betroffen,
Man hinter'm Flügelthor,
Wohin er sich verschlossen,
Den armen Kauz hervor.

„Ach weh'! vergebt mir Armen!
Ich bin ein schlechter Wicht!
Doch, Herr, o habt Erbarmen,
Ich kannt' Euch wahrlich nicht.“ —

„Steh' auf, mein biedrer Wächter,
Du bist ein treues Blut!
Und diente Keiner schlechter,
Als du mir, stünd' es gut!

Auch was in solchem Falle
Mir ziemte, kund mir wär',
Allein ihr wisst es Alle,
Dass meine Tasche leer.

Doch schlag' ich, will's Gott! einsten
Zu Innsbruck neues Geld,
So werde dir vom feinsten
Ein Säcklein zugezählt!“

„Das nenn' ich eine kurze Sendung charaktermässig erfüllen," — bemerkte Willibald, indem er mir meine Rolle wieder abnahm; — aber ich will nicht allzuweit hinter Ihnen zurückstehn und werde Ihnen daher, im Verlaufe des heutigen Tages, für Ihre beiden Gedichte zwar nicht mit Versen, doch aber mit ein paar Volkssagen auszahlen; die Verse können Sie ja, wenn Sie's gelüstet, selbst daraus machen. Der Hälfte meiner Schuld werd' ich bald quitt sein.

Für's Erste wandern wir jetzt, Bludenz verlassend, durch das freundliche Illthal, welches, von hier an bis Feldkirch, Wallgau heisst. Hier begegnen wir schon einer Fabrik nach der anderen, mechanischen Spinnereien, Webereien u. dergl., lauter modernen Etablissements, welche gegen die schöne, formenreiche Ländlichkeit des Thales oft seltsam abstechen, und in der idyllischen Ländlichkeit wehthuend an die materiellen Interessen des Lebens erinnern. Ueber Nüziders und Nenzing finden wir das Dorf Frastanz, wo am 20. April 1499 die Schlacht geschlagen wurde, die Anastasius Grün in seinem „letzten Ritter" so schön besingt. In den Frastanzer-Alpen an der Gränze des Fürstenthums Lichtenstein ragen drei kahle Felsenspitzen hoch empor. Dort quoll einst, wie die Alpenbewohner zu erzählen wissen, ein reicher Goldfluss, ein geheimnissvoller Paktolus, geahnt von den Nachbarn, gesucht von dem gemeinen Manne, — aber nie gefunden; erst als er versiegt, erfuhr man, dass er einst geflossen. Allein die Kobolde sind klüger, als die blöden Menschenkinder, und wittern das Gold besser, als der Spürhund die Trüffel. Daher denn auch die Bergleute und die Hüttler in den Einöden von jeher gar viel von solchen Grubenmännlein fabelten, welche sie schlechthin Venetianer benannten, als ob der Löwe des San Marco seine Branken nach allem Golde der Erde ausgestreckt hätte. Solch' ein wunderbares Venediger-Männchen soll auch diesen Alpenschatz benutzt haben. So oft die dunkle Mitternacht ihren schwarzen Schleier über das Land ausbreitete, kam es wie ein grauer Vampyr, leisen Fluges, durch die Lüfte von der fernen Inselstadt herüber, und liess sich, sein Zaubermäntelchen wie einen Fallschirm zusammenfaltend, hoch oben auf der Carsellegg (*cara Sella*) nieder. Da stand es dann mit glänzender Kanne, die oft dem nächtlichen Wanderer wie ein fallender Stern

in's Auge blitzte, und schöpfte ganz einsam und unbelauscht, und verschwand dann wieder eben so schnell und wunderbar, wie es gekommen. Oft aber verhielt es sich länger in der Gegend. Es setzte die leere Kanne unter die heimliche Goldquelle, kam aber mit einer vollen zu den Hirten zurück, welche die reiche Ausbeute anstaunten und sich kreuzten, aber weder es um den Fundort zu fragen, noch ihm nachzuschleichen wagten, indem sie wussten, dass zürnende Kobolde sich mit Erdstürzen und Lawinen rächen. Einmal, (es war am Mariä Himmelfahrttage, wo jede fromme Hand im Thale ruhete und jedes Herz in stillem oder lautem Gebete feierte), traf unser Venediger Männlein drei Schwestern von Frastanz, welche Heidelbeeren pflückten. — Ganz unwirsch darüber, sich durch ihre Nähe gestört zu sehen, fragte es sie mit rauher Stimme, was sie da machten? — „Wir pflücken Heidelbeeren," antworteten die Mädchen ganz unerschrocken, „um sie in Feldkirch zu verkaufen!" — „Und das wagt ihr an einem Tage, wie der heutige?" schalt der Kobold. — „Gib uns eine Kanne voll Gold," erwiederten die naseweisen Jüngferchen, „so möchten wir's wohl bleiben lassen. Aber wer Sonntags tanzen will, darf am Feiertag nicht rasten!" — „So?" — donnerte der kleine Unhold. — „Glaubt ihr nichts, fürchtet ihr nichts?"— Erschrocken und wohl bewusst ihres Unrechtes, wollten die Mädchen sich doch keine Furcht abmerken lassen, und dachten: Keckheit hilft oft aus Verlegenheit. — „Fürchtet ihr nichts?" fragte der graue Warner zum zweiten Male. — „Ei lasst uns zufrieden!" gaben sie ihm trotzig zur Antwort, und pflückten weiter.— „Fürchtet ihr nichts?" fragte er zum dritten Male. — „Nichts, nichts, nichts!" riefen die Mädchen und wollten davon. — Da zerfloss plötzlich das Männlein in eine brausende Wolke, blitzend wie der Schaum eines Staubfall's, und eine Stimme erscholl: „Wohlan, sollt ihr auch nichts werden, als drei kahle Felsen, unter die sich mein Goldfluss verberge!" — Seitdem sah man das Venediger-Männchen nicht wieder, die Goldquelle versiegte, und trauernd in öder Starrheit sehen die drei Schwestern von Frastanz dem Tag ihrer Umgestaltung entgegen. — Hier haben Sie die erste Hälfte meiner freiwilligen Schuld.

Doch jetzt zurück aus dem Reiche der Sage in das Gebiet der Gegenwart! — Unmittelbar vor Feldkirch verengt sich

das Thal zu einer engen Klamm, welche das Städtchen nicht eher sichtbar werden lässt, als bis man, ausserhalb des Passes, die ersten Häuser erreicht hat, ein optisches Effektstück, eben so überraschend in der Natur, als auf der Bühne die schnelle Verwandlung eines kurzen Felsenvorhanges in eine perspektivische Stadtansicht. Vor der Klamm steht das alte Vorwerk Felsenau, welches von Herrn Gözner zu einer Fabrik auf Rothfärberei benutzt wird; gleich ausserhalb derselben finden wir das pallastähnliche Spinnereigebäude der Herrn Ganahl. Feldkirch selbst, ein altes, aus den Ansitzen um die ehemalige Schattenburg entstandenes, von den Grafen von Montfort gehobenes, nachher oft durch Brand, Pest und anderes Unheil hart mitgenommenes Städtchen, mit dem benachbarten Sitze des kirchlichen Vorstandes von Vorarlberg, präsentirt sich mit seinem Schloss, wie es so eingeengt zwischen zwei Bergen, unregelmässig, von der Kirche und von alten Thürmen überragt, daliegt, recht alterthümlich und nicht ohne malerisches Interesse.

Ausserhalb der Stadt umfängt den Illfluss zwischen mässigen, zum Theile mit Reben bewachsenen Bergen abermal eine Klamm, welche gegen das Rheinthal in zwei steilen Abhängen endet, wovon der eine, ein kühner Felsabsturz, über den jäh eine in den Fels gehauene Treppe führt, der St. Veitskopf, der andere der St. Margarethenkopf heisst. Auf letzterem bezeichnet ein kleines Kirchlein unsere erste Station für heute,

die St. Margarethenkapelle.

Die Ansicht, welche unser Künstler hier nahm, stellt sie recht freundlich zur Schau. Links erscheint der Veitskopf, unten die Ill, rechts ein alter Ritterthurm, und weiterhin über dem Rheinthale das schön gruppirte, hier zum ersten Male vortretende Schweizergebirge der sieben Kuhfirsten, des Kamor u. a., welche uns sagen, dass wir dem vielbereisten Helvetien auch hier nicht allzuferne stehen. Wenn es dem Zweck unserer Bilderreise entspräche, so könnten wir mit gar geringer Mühe einen Gedankenausflug über den Luziensteig in das berühmte schweizerische Heilbad Pfäffers thun, und auf dem Wege sogar des Vergnügens geniessen, ein ganzes Ländchen, das lichtenstei-

nische Vaduz, zu durchschneiden. Allein wir wandern lieber, unserem ursprünglichen Plane treu, das heitere Rheinthal entlang, auf Rankweil, den grössten Ort der Grafschaft Feldkirch, zu, wo ich Ihnen die zweite Hälfte meiner Sagenschuld entrichten kann.

Es ist ein düsteres Nachtbild mit moralischem Hintergrund und poetischem Beiwerk, ein schauerliches Seitenstück zu dem Gesichte, welches den heiligen Bruno zum Stifter des Karthäuserordens machte, und ich würde es unserem Poëten gerne zur Aufgabe gestellt haben, wenn er uns nicht schon auf der ersten Hälfte unseres Weges so freigebig mit Legenden bedacht hätte. Also hören Sie:

Seit unfürdenklichen Zeiten wurde auf der Wiese Müsinen allhier das freie Landgericht nach ächtdeutscher Sitte unter freiem Himmel gehalten. Im siebenten Jahrhunderte aber gründete der heilige Fridolin das Frauenkloster Seckingen am Rhein bei Waldshut. Da lebten nun zur gleichen Zeit zwei reiche, adelige Brüder, Herrn von Glarus, Urso und Landolf geheissen. Urso oder Ursus gab mit seines Bruders Bewilligung seinen Güterantheil jenem Kloster. Aber nach seinem Tode unterwand sich Landolf der Güter und entzog sie dem Kloster. Da führte Fridolin, von gerechtem Unwillen gegen solches Unrecht entbrannt, gegen Landolf vor dem freien Landgerichte zu Rankwyl Klage. — Doch höhnend sagen ihm die Richter: Er solle den Beweis führen und den verstorbenen Geber als Zeugen vor Gericht bringen. — Nicht zweimal lässt sich das der heilige Mann sagen; sondern macht sich eilends auf nach Glarus, wo des edlen Urso Grab ist, stellt sich darauf, lässt es öffnen und ruft den Todten mit Namen. Rasselnd im Waffenschmucke, wie er begraben worden, erhebt sich dieser und reicht dem Heiligen auf Begehr die Hand, und lässt sich am Finger in's Rheinthal führen, gen Rankwyl vor das Landgericht, zehen Stunden Weges. Dort findet er den Landgrafen und die Richter sammt dem Widersacher sitzen. Von Schreck gelähmt, schaudern sie zusammen und harren, was da kommen werde. — „Bruder," — begann jetzt der Zeuge aus dem Grabe mit hohler Stimme, — „Bruder, warum hast du meine Seele der Güter beraubt, die mir zugestanden?" — „O Herr," stammelte dieser, von Entsetzen erfasst,

dass jedes Haar auf seinem Schädel sich emporsträubte, — „O Herr, nimm wieder hin dein Theil, dazu will ich auch mein Theil dem Kloster Fridolin's vergaben!“ — Da war dem Rechte Sühnung geschehen, und der Heilige brachte den Todten wieder zur Ruhe, und das junge Stift von Seckingen erhielt doppelt, was ihm entzogen worden.

Am Eingang in die Wallfahrtskirche zu Rankweil hangt noch ein kümmerliches Bild, mit dem Texte der Legende. Für den Historiker mag der Umstand merkwürdig sein, dass ganz Glarus mit Land und Leuten, Einkünften und Rechten bis zum Ende des vierzehnten Jahrhunderts nach Seckingen gehörte und noch das Heiligen Bild, den Mönch, im Wappen führt. Ich selbst erinnere mich noch, am 6. März, als dem Tage des heiligen Fridolin, zufällig eine Fastenrede gehört zu haben, welcher diese Legende zum ergiebigen Stoffe diente.

Hier begleitet uns schon links, in nicht allzuweiter Entfernung, der Altvater Rhein, hier freilich nur erst Jüngling, indem er, den Hochgebirgen Graubündten's entsprungen, bei Bangs den Saum der vorarlbergischen Lande berührt, um sie nach neunstündigem Laufe wieder zu verlassen. Die lieblichsten Landschaften umborden sein rechtes Ufer, während das Gebirge, an welchem sich die Strasse hinzieht, meist waldig, mitunter kühn vorspringende, baumgekrönte Felsmassen erhebend, die schönsten Formen zeigt. Zwischen Feldkirch und Goetzis ragt die Ruine von Montfort, der Stammsitz der Grafen von Montfort, welche nur mehr aus einem alten Thurme besteht. Links von Goetzis blickt Neuburg von einem Hügel herab; weiterhin das historisch bekannte Hohenembs mit seinen beiden Burgruinen. Hier hören die Tyroler Reminiscenzen beinahe schon ganz auf; die naiven Tyrolerhütchen, oder die, wenn auch nicht schönen, doch dem Gebirgsland entsprechenden, birnförmigen Wollenhauben der Weiber haben den garstigen, anmasslichen, wie ein Pfauenrad hinter sich ausspringenden schwarzen Spitzenhauben Platz gemacht, und der Dialekt und Familienton, der, bei aller Gutmüthigkeit, etwas Rechthaberisches, Zänkisches hat, sind schon ganz schwäbisch schweizerisch. Man findet hier zuerst wieder die verzogenen, schreienden Kinder, wie sie in Schwaben so häufig sind, welche gegen die gemüthliche Pietät der Tyroler Kinder eben nicht

vortheilhaft abstechen. Die letzte freundliche Erinnerung an die Tyroler gewähren noch die Leute aus dem Bregenzerwalde, welcher in den äusseren und inneren geschieden wird, wie sich denn auch die Bewohner beider Theile in Manchem unterscheiden, was übrigens mehr dem genauen Beobachter, als flüchtig Reisenden, wie wir sind, auffallen dürfte. Uns weht es aus diesen heiteren, offnen Gesichtern, die trotz der sterilen Gegend, der sie höher hinauf angehören, wo hin und wieder kaum Kartoffeln gedeihen, die lauteste Zufriedenheit aussprechen, aus den körnigen, ächt deutschen Lauten ihrer Sprache, die in Klang und Wort an's Nibelungenlied erinnert, noch recht bergheimatlich an. Auch die dunkelfarbige, aber nette und reinliche Tracht, welche besonders in den faltenreichen, langen schwarzen Kleidern, in den bunten Leibchen und in den Pelzhauben der Weiber viel Eigenthümliches hat, kleidet eben so charakteristisch, als malerisch. Die berühmte Angelika Kaufmann stammt von Vaterseite aus Schwarzenberg, im inneren Walde, und wird dort mit einem Stolze genannt, der an Verehrung gränzt. Auch die kleine Gemeinde Hüttisau rühmt sich eines Mannes, des wackeren Joseph Bergmann (geb. 1797), welcher nicht nur durch die Ambraser Sammlung, deren Custos er in Wien ist, sondern auch durch ämsige gelehrte Forschungen, deren Resultate das Tüchtigste erwarten lassen, mit meinem lieben Vaterlande in steter geistiger Verbindung steht.

In mannigfachen Krümmungen schlängelt sich von Tamberg herüber durch den ganzen Bregenzer-Wald die gleichbenannte Ache, welche wir jetzt, über Dornbirn und Lauterach kommend, unfern ihrer Mündung in den See überschreiten. Der Rhein hat uns schon früher verlassen und bei der sogenannten Rohrspitze unter Gaissau sich ebenfalls in den See gestürzt. Vor uns liegt das freundliche, betriebsame Städtchen Bregenz, der Hauptort von ganz Vorarlberg, des Tyrolerlandes lieblicher Schlussstein.

Wenn man schon länger als drei Monate in den Bergen gelebt hat, wie wohl thut es da, hinzublicken über einen glänzenden Flutenspiegel mit sanft hinlaufenden Ufern und den blauduftigen Rainen von vier Nachbarländern! —

Zögern wir daher nicht, den hohen Gebhardsberg hinanzusteigen, welcher über das Städtchen stolz emporragt und vor einigen Jahren den Einsturz drohete. Auf seiner Höhe winkt unsere zweite Station, gemeinhin

das Kirchlein auf dem Gebhardsberge

geheissen, die Stelle des verfallenen Schlosses Pfannenberg einnehmend, in welchem die Grafen von Montfort-Bregenz hauseten, deren Sprosse Hugo, des Wolkensteiners Zeit- und Sanggenosse, der holden Minne manch' herzlich Lied geweiht. Wir erblicken auf unserem Bildchen das Kirchlein*) von Ost nach West. Ueber den Gebhardsberg glänzt uns, vom Strahle der sinkenden Sonne vergoldet, der zauberische Bodensee bis Konstanz hinunter. Links erblicken wir Fussach, Rheineck und die ganze, gegen den See auslaufende, schweizer Bergkette bei Rorschach, den hohen Sentis und die schneeschimmernden Alpengipfel über St. Gallen hinaus. Rechts zeigt sich das ehemalige Kloster Mehrerau, bekannt durch seinen Mummenschanz im Karneval, und über diesem fernhin noch ein schmaler Streifen der schwäbischen Gelände.

Jede kleine Veränderung des Standpunktes gewährt eine neue Ansicht. Auch das baierische Venedig, Lindau, von den flimmernden Wellen des schwäbischen Meeres umspült, und der würtembergische Friedrichshafen geben herrliche Bilder, und jeder Strich der freundlichen, mit Gärten und Villen reich umkränzten Borde bietet heiteren Genuss dar. Wenn nun noch ein Dampfboot mit schnaubendem Schlote und schaumaufwühlenden Schaufelrädern, stolz, wie ein Riesenschwan, über die achtzehen Stunden lange Wasserfläche dahin segelt, wenn geschäftiges Leben sich an den Ufern regt, wenn das Auge sich verliert in dem hellgrünen, lachsdurchwimmelten Streifen, welchen der Rhein tief in

*) Es ward zur Ehre des Konstanzer-Bischofes, Gebhard, aus dem Geschlechte der Grafen Bregenz, eines thätigen Glaubenspredigers in dieser Gegend, erbaut, und enthält ein paar brave Bilder: eine „Madonna" und „Lasset die Kindlein zu mir kommen" von dem (jetzt in Rom lebenden) Vorarlberger Wolfart, und ein älteres Gemälde, den Tod der Mutter des Kirchenpatrons vorstellend.

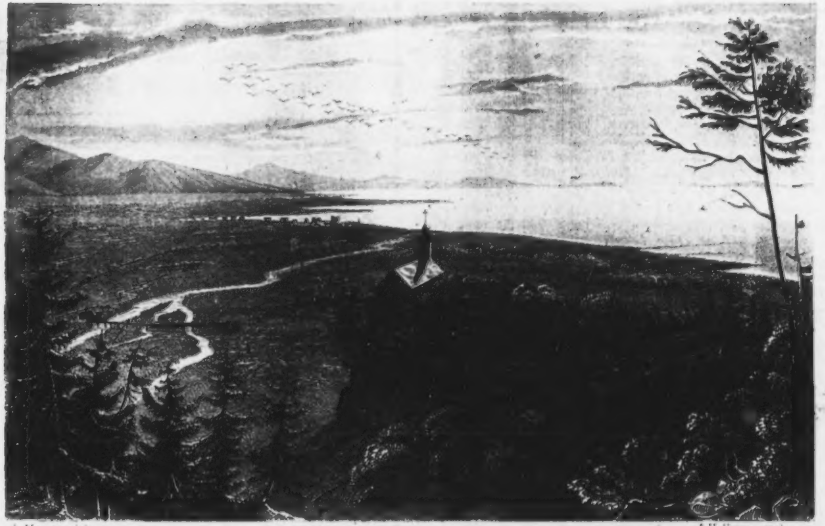

den See hineinzieht, dann umgaukeln die Phantasie unwillkürlich Erinnerungen an den gleichschönen, und doch so verschiedenen, Garda-See, die südliche Perlenschliesse des Tyroler Wappenschildes, so wie der Bodensee dessen nördliche vorstellt.

Einen ganz eigenthümlichen Anblick mag es gewähren, wenn ein strenger, ungestümer Winter, wie in den Jahren 1575 und 1695, seine Nordstürme aussendet, und die Oberfläche des See's zu einer ununterbrochenen festen Eisrinde verdichtet, über welche der Jäger furchtlos hinschreitet, kühne Schlittschuhläufer in beflügelter Eile weggleiten, ja selbst Lastwagen ohne Gefahr ihren verkürzten Zug nehmen mögen, bis der wiederkehrende Langes (so nennt man in Tyrol den Lenz) der seltsamen Täuschung ein Ende macht. Nicht wahr, meine Gnädige, es überläuft Sie kalt bei dem Gedanken, so mitten auf dem gefrorenen See über einer Tiefe von 200—900 Wiener Fuss zu stehen, wenn Ihnen gleich die Haltbarkeit des Krystallbodens von den kundigsten Anwohnern verbürgt und verbrieft wäre? — Vielleicht ginge es manchem Manne nicht anders, und ich begreife gar wohl die Sage, welche erzählt, dass ein Pilger, der zur Zeit des Winters über den gefrorenen See ritt, ohne es zu wissen, als er erfuhr, über welchen Todesschlund er ahnungslos geritten, vor Schrecken plötzlich todt vom Rosse sank.

Schon ist aber die Dämmerung angebrochen. Wir steigen, von säuselnden Abendlüftchen umschauert, die waldige Felskluft in südöstlicher Richtung hinab. Ein Wassersturz braust hier über eine Stein-Nische nieder; wir treten hinein und blicken durch das stäubende Rad, wie durch einen Perlenschleier, in eine malerische Wald- und Felswildniss hinaus.

Unfern der Stadt, gegen Lindau hin, sperrt die Bregenzer-Klause den Eingang in's Land von dieser Seite, und kündet uns an, dass wir am Ziele unserer Wanderung stehen.

Allein wir wollen die heutige Nacht noch auf tyrolischem Boden zubringen, und wandeln in die Stadt zurück. Die Wahl eines Obdachs fällt uns nicht schwer; denn es ist eine lobenswerthe Eigenschaft der vorarlbergischen Gasthöfe im Allgemeinen, dass sie so wohnlich und reingehalten sind. Auch können wir sicher darauf rechnen, muntere, gesprächige und anständige Gesellschaft zu treffen, da diese Art heiteren, zwanglosen Zusam-

menseins bei einem Glase milden heimischen Weines, den der Südtyroler mit Unrecht verunglimpft, zu den Lieblingsgewohnheiten der Städter, wie der Landleute gehört.

Hören Sie, wie munter und einladend es uns entgegenschallt! Setzen wir uns ohne Scheu zum lebhaftesten Tische, und denken wir uns noch einmal recht in das Land hinein, welchem wir heute bereits den funfzehnten angenehmen Abend verdanken! Aber horch! — Welch' ein Ruf auf der Strasse? — So spät schon, dass uns der Nachtwächter mahnen muss! — „Ehrgut Ehrguta!" schliesst er seinen Spruchreim, der uns ankündete, dass es „Neun Uhr" geschlagen. — Sie ahnen nun wohl, dass der Ruf „Ehrgut Ehrguta!" welchen man ehedem nur von Martini bis Lichtmess hörte, etwas Besonderes zu bedeuten habe. Einige legen ihn aus durch: „Ehre der Guta!" Andere durch: „Ehret die Gute!"; wodurch sich aber die gute Judith a oder Guta die Ehre erworben habe, dass ihr Name noch jetzt, nach vierhundert dreissig Jahren, die dankbaren Enkel zur nächtlichen Rast einlädt, möge Ihnen unser Freund erzählen; er hatte von Bludenz bis hierher Zeit genug, sich zu einer Improvisation zu rüsten, welche unseren letzten eigentlichen Reisetag poetisch beschliessen möge!"

„Indem ich mir eine kleine Note zur Erläuterung meines Gedichtes vorbehalte," — begann ich, — „versetze ich Sie abermal zurück in die Zeit der wilden Kriege, welche die kräftigen Appenzeller gegen den schwäbischen Adel und die Städte, den St. Georgenschild, führten. Es war im Jänner 1408, und der 13te dieses Monates, der St. Hilaritag, wird noch zu frommem Gedächtnisse gefeiert.

Die Wirthin zu Mosterrüke*) lauscht
In einsamer Stube, vom Sturm umrauscht,
Unheimlich knistert an's Fenster der Schnee,
Ihr ist, als rief' es vor'm Hause: „Weh!",

Und „Weh!" ruft's wieder, und lauter: „Weh!
Macht auf, bevor ich in Qual vergeh';
Mein Leib ist starr, meine Kraft entfloh,
O gönnt mir ein Plätzchen auf eurem Stroh!"

*) Zwischen Gais und Appenzell.

Sie blickt hinaus, eine Bettlerin liegt
Zähneklappernd und wimmernd an's Thor geschmiegt.
Die Wirthin erbarmt's wohl der Armen sehr:
„Tritt ein und rede, wohin und woher?“

„Woher und wohin?“ — so seufzt das Weib,
Am Ofen erquickend den frösteladen Leib, —
„Daher, — woher mich das Elend verstiess,
Dahin, — wohin mich die Hoffnung wies!“ —

„So raste denn,“ spricht ihr die Wirthin zu,
„Doch was du auch hörest, verbleib' in Ruh'!
Die Zeiten sind schlimm, und was Jeder spricht,
Das will er gehöret von Jedem nicht!“

Die arme Ehrguta, so schwach und krank,
Sie kauert sich still auf die Ofenbank,
Und ruht so erquicklich und schlummert so mild,
Als lig' sie auf Kissen mit Daunen gefüllt.

Da stürmt's in die Stube mit Ungestüm,
Der Wirth, viel finstre Gesellen mit ihm;
Sie werfen sich nieder in lärmendem Kreis
Und waschen die Gurgeln mit Kritzer*) sich heiss.

„Zu Bette!“ so schallt es der Wirthin zu;
Wohl lauscht Ehrguta, doch bleibt sie in Ruh':
„Die Zeiten sind schlimm, was Jeder spricht,
Das will er gehöret von Jedem nicht!“

Da toben und tollen die Zecher viel,
Allein sich glaubend, vom Kriegesspiel,
Und schwören, die Becher erhebend wild,
Verderben und Tod dem Georgenschild.

„Bald trifft ihn,“ so droh'n sie, „der sichere Schuss,
Er denk' an den St. Hilariustag,
Wenn wir sein Bregenz ihm brennen zu Staub,
Wenn wir uns theilen in seinen Raub.

Vernichtung den Montfort, den Waldburg Tod,
Den Landeck Mord und den Knörigen Noth;
Die Appenzellerin**) quetsch' ihr Gebein
Mit Zentnergestein in die Gräber hinein!“

*) Mostwein, aus den nicht unedlen, zu Rebstöcken gehegten, Trauben gewonnen.

**) Ein Wurfgeschütz.

Ehrguta hört es und seufzet leis,
Da springt von den Stühlen der trunkene Kreis.
„Wer wagt's?“ Sie erblicken die Bettlerin,
Wie reissende Wölfe stürzen sie hin.

Fest aber drückt sie die Augen zu,
Und athmet tief, wie in träumender Ruh'!
„Auf, Dirne, du hast gelauscht, — gehört —?! —“
Auf fährt sie, wie halb noch vom Schlafe verstört.

„Was soll's?“ — so fragt sie, — „hab' eben geträumt —
Mir hat — die Frau Wirthin — dies Plätzchen geräumt, —
Kam frösteind von Gais her in Sturm und Nacht; —
Ihr habt um den ersten Schlaf mich gebracht!“ —

„Und hast nicht gelauscht, nicht gehört und geseh'n?“ —
„„Wer fern im Traum auf den galtner Höh'n““ —
„Nicht Männerstimmen, — nicht Becherklang —?“ —
„„Kuhreigen wohl und Hirtengesang!““

Die Männer schauen sich fragend an. —
„Fort,“ — herrscht nun der Wirth, — „und heb' dich hinan!
Für Bettlervolk ist im Stalle noch Flaum,
Dort träum' ihn zu End' deinen Schweizertraum!“

Auflachend stossen das Weib sie hinaus,
Wie sinkt sie dankend in's Knie vor'm Haus:
Gott hat ja nicht sie nur geschützt allein,
Die Bettlerin kann nun auch Retterin sein!

Sie eilet, zum Wagniss gefasst, in den Stall,
Herüber rumort's noch mit wildem Schall.
Da sieht sie, beim Mondlicht erkennbar kaum,
Ein Ross an der Krippe, mit Sattel und Zaum.

Sie führt es in's Freie, sie schwingt sich hinauf,
Sie jagt von hinnen in sausendem Lauf.
Die Nachtluft schneidet, es schnaubt das Ross,
Sie tummelt es rastlos über den Stoss.

Der Schnee knarrt unter den Hufen, so fein,
Sie treibt's quer über'n gefrorenen Rhein,
Sie zwingt's über's Ried, zu Tode schier matt, —
Schon winkt ihr Bregenz, die tröstliche Stadt.

Schon kündet den Schöppen die Meuter sie an,
Schon jagt seine Boten der Stadtmann an,
Und während Ehrgute noch rastet vom Ritt,
Erhebt sich's und regt sich's mit eilendem Schritt.

Schon steh'n acht Tausend zu Fuss und zu Ross,
So Ritter als Knappen und reisiger Tross.
„Nun bricht' er heran, der Hilariustag,
Wir trotzen mit Gott dem erwarteten Schlag!"

Halb hinter dem Wall, kampflustig und keck,
Halb über der Aache in sichrem Versteck,
Harrt rächend die Schaar vom Georgenschild,
Wie Luchse so wachsam, wie Löwen so wild.

Da klirrt es, da schwirrt es den Hohlweg heran,
Dichtlastender Nebel umdämmert den Plan;
Schon donnert die Apponellerin drein
Und pocht an die Mauern mit Zentnergestein.

Da zögert nicht länger die Schaar auf dem Wall,
Sie wirft sich hernieder im tosenden Schwall
Und dränget und drücket den lauernden Schwarm,
Die Meuter zurück in den würgenden Arm.

Da ward wohl der weisse Schnee viel roth,
Da spiegelt' im See sich wohl grimmer Tod,*)
Das war wohl ein Kampf und ein Sieg nach Gebühr! —
„Ehrgute," so scholl es, „das danken wir — dir!"

Sie hört es, — sie sieht es, — sie findet ihr Glück
In Tausender dankendem Thränenblick;
Sie will nichts fordern, — sie will nichts sein. —
„Ehrgute heiss' ich, — gedenket mein!" —

Und Jeder speist sie und kleidet sie gern,
Und Obdach räumen ihr Grafen und Herrn;
So lebt sie gepriesen, so lebt sie geliebt,
Bis spät ihr der Herr seine Palme gibt.

Und noch, wenn die neunte Stund' erklang,
Zieht singend der Wächter die Stadt entlang,
Und ruft „Ehrgute!" mit hellem Ton: —
Das war ihr Begehren, das ist ihr Lohn!

*) Die Erschlagenen ruhen am See, wo noch die, dem heiligen Ritter Georg geweihte, Sockapelle steht.

Manche jedoch wollen der anspruchslosen Armuth den Ruhm dieser That streitig machen, und die Gemahlin des damaligen Grafen von Bregenz, Rudolph's von Montfort (die doch Kunigunde hiess und die Tochter Donat's, Grafen von Toggenburg war), in dieser Ehrguta erblicken. In Bauerntracht soll sie sich in die Gegend von Rankweil geschlichen haben, wo sie, in einer Zechstube verborgen, die Pläne der Appenzeller erlauschte, und mitten durch das Unwetter des Winters ihrem Gemahle, der sie schon verloren glaubte, die Kunde von einem baldigen Ueberfall brachte. Wie eine Lawine stürzte er sich mit dem schwäbischen Adel zum See und weihte die Kühnen der rächenden Strafe, welcher nur drei entkommen sein sollen."

Es war der erste laue, wolkenlose Sonntagsabend des schnell hereingebrochenen Vorfrühlinges.

„Wie freundlich die Natur unsere Reise rundet und abschliesst!" bemerkte Willibald. Mit Sonnenschein leuchtete sie uns in den Wagen, als wir einstiegen, und ich unserem unsichtbaren Postillon zurief: „Vorgefahren und geblasen!" — und nun leuchtet sie uns wieder mit ihrem Sonnenscheine, wo ich ihm zurufen muss: „Halt, Schwager, wir sind zu Hause!"

„Wenn mir doch die wirkliche Reise nach Tyrol," — bemerkte Reinhold, — „wohin mich, neueren Briefen zufolge, eine Beförderung im Amte in Kurzem führen dürfte, eben so leicht und angenehm würde, als unsere Zimmerreise!"

„Und wenn uns beim Antritte derselben der Abschied von hier nicht schwerer fiele!" setzte Adele hinzu, die Augen zu Boden schlagend, über welchen es wie ein flüchtiges Wehmuthwölkchen hinzuckte.

Der Gedanke an Abschied und Entfernung hatte eine unwillkührliche Pause in unser Gespräch gebracht.

„Sie sind ja noch unser Schuldner, Meister Willibald," — begann endlich Adele, die Stockung behebend, — „haben Sie uns nicht für den letzten Sonntagsabend einen Epilog versprochen? — Ich weiss gewiss, dass Sie mich heute auch noch an eine Schuld erinnern; warum sollt' ich nicht ganz einfordern, wozu Sie uns berechtigen?"

„Sie haben Recht, liebwerthe Hausfrau," — erwiederte der Professor, — „und ich war eben im Begriffe, mich selbst zu dieser Schuld zu bekennen. Allein ich fürchte leider! Ihnen mit Entrichtung derselben nicht viel Vergnügen zu machen. Ich habe nicht mehr Alpenschilderungen, Landschaftsbilder, Städtescenen, Burgansichten und Thalprospekte, als Münze vorräthig, um sie auszuzahlen; die Mappe unseres Künstlers ist erschöpft, die Laute unseres Freundes ist saitenloser geworden, als die Zither des Minnesängers zu Ambras; ich habe nichts mehr, als ein dürres, schmales Streifchen Papier, auf welchem ein paar Bücher verzeichnet stehen, die ich Ihnen anempfehlen zu dürfen glaube, wenn Sie Lust verspüren sollten, über Manches, was wir Ihnen auf unserer Reise nur flüchtig andeuten konnten, genaueren Aufschluss oder ausführlichere Belehrung zu suchen. Auch drückt es mich, als eine Gewissensschuld, auf manche Quelle hinzuweisen, aus welcher ich schöpfen musste, um meinem eigenen Gedächtnisse und meiner selbsterworbenen Erfahrung nachzuhelfen.

Da ist denn vor Allen in den Jahren 1837—1838 zu Innsbruck im Verlage der Wagner'schen Buchhandlung, in drei Bänden ein Buch erschienen, welches den einfachen Titel führt: „Das Land Tirol. Mit einem Anhange: Vorarlberg" und sich ein Handbuch für Reisende nennt. Wenn es auch für den Reisenden zu umständlich sein und ihn unter der Ueberfülle des Stoffes fast erdrücken dürfte, so ist es doch ein trefflich Stück Arbeit, ein Werk des ämsigsten Fleisses, welches kein Dorf und keinen Steg, keinen Bergsteig und keine Burgruine unbeachtet lässt, und uns oft in dem abgelegensten Winkel eines Alpenthales Naturschönheiten mit lebhaftem, beinahe poetischem Pinsel schildert, von welchen sich der gewöhnliche, dem Zuge der Heerstrasse folgende, Reisende nichts träumen liesse. Allein es ist ein Buch für die Stube, nicht für den Wagen, ausser wenn man ihn besteigt, um in einer Stube Tyrol's für länger heimisch zu werden, und für diesen Fall empfehl' ich es Ihnen als einen treuen, kundigen Wegweiser, dessgleichen nicht bald ein anderes Land aufzuweisen hat.

Wenn Sie angenehm reisen, und des Verfassers Lieblingspunkte zu den Ihrigen machen wollen, so nehmen Sie immerhin August Lewald's Tyrol zur Hand, welches zuerst in München im J. 1835 erschien, und seither eine zweite Auflage erlebt hat.

Als Damenlektüre lässt es sich mit gutem Gewissen anrühmen, und ich bin überzeugt, dass unsere liebe Hausfrau dem „Abend in Absam“ und den eingeflochtenen Scenen aus Hofer's Leben viel Interesse abgewinnen würde.

Jugendlich und lebensfrisch weht es uns in „H. Wenzel's Reiseskizzen aus Tyrol und dessen Nachbarschaft (Bunzlau, Appun's Buchhandlung. 1837)“ an. Sie strotzen von lebhaften Schilderungen und spiegeln die Natur im treuesten Farbenglanze. Wenzel's Ansicht von dem Verhältnisse des Landes zum Volke dürfte jedem Werk über Tyrol zum Motto dienen; aber leider! umfasst er nur ein kleines Segment des grossen, 518 Quadratmeilen umfassenden, Kreises, welchen wir nach allen Radien hin durchpilgerten.

Ein neues, im J. 1837 bei J. Scheible in Stuttgart begonnenes Werk über das Kaiserthum Oesterreich von A. A. Schmidl gibt in seiner ersten Abtheilung eine kurze Zusammenstellung des Wissenswerthesten aus der Landeszeitung, der trefflichen Zeitschrift des Ferdinandeums und vielen ältern und neuern Werken über Tyrol, nebst sechs und dreissig Ansichten in beschränktem Format.

Auch Mercey in seinem „*Le Tyrol et le Nord de l'Italie*“ bringt achtzehen radirte Blätter.

Wenn Sie im Lande recht zu Hause werden und die Wege, die ich Sie führte, so zu sagen Schritt für Schritt verfolgen wollen, so nehmen Sie die 24 Blätter zur Hand, auf welchen durch die Bemühung des k. k. General-Quartiermeister-Stabes die Provinz mit einer Treue verzeichnet wurde, dass kein Fusssteig, kein Hügel, keine Vertiefung vermisst wird. Als älteres würdiges Seitenstück gilt die von dem berühmten P. Anich und Bl. Hueber auf ein und zwanzig Blättern im J. 1774 erschienene Karte, welche uns, in Berücksichtigung der Zeit und der Mittel, wahrhaft Bewunderung abnöthiget. Auch die neueste, etwa vier Fuss breite, nach den Spezialkarten des k. k. General-Quartiermeister-Stabes reducirte und gezeichnete Generalkarte von Tyrol, Vorarlberg und Lichtenstein mag als trefflicher Behelf dienen.

Und somit wäre ich denn mit meinem Epiloge zu Ende.

Nun aber bitten wir Sie zum Schlusse, jene Rolle gütigst übernehmen zu wollen, welche wir gleich anfangs Ihnen zudachten,

die Rolle des Kritikers. Von Ihrer Kritik hängt es ja zunächst ab, ob wir uns berechtiget glauben dürfen, um die Preise zu werben, womit unsere liebenswürdige Hausfrau einen glücklichen Versuch zu belohnen versprochen hat. Nehmen Sie preisrichterliche Haltung und Miene an; wir harren in Bescheidenheit Ihres Ausspruches!“

Die Preise, den bewussten Schmetterling und das Uhrband, nahmen wir von Freundeshänden dankend hin, ohne noch zu ahnen, dass wir je mit dem Tagebuch unserer Zimmerreise vor das Tribunal der Lesewelt treten würden. Nun es aber so gekommen ist, wünschen wir nichts, als dass diese ihnen, wenn keinen Preis, doch wenigstens freundliche Nachsicht gewähren möge!

Uns bleiben Sie ein werthes Angedenken an die Familie des wackeren Reinhold, welcher, nach wenigen Wochen schon, auf den Posten eines Waldmeisters nach Tyrol abberufen wurde.

Es waren traurige Wochen voll Trennungsweh und Abschiedsqual. Als aber der Postwagen hinausrollte zum Thore, welcher mir so theuer gewordene Menschen hinwegtrug, als ich von der Höhe des nächsten Hügels mit thränenumflortem Auge die Staubwolke fernhin zerfliegen sah, welche hinter dem verschwindenden Wagen aufflog, und mit beklommenem Herzen hinausstarrte in die lenzduftige Morgenlandschaft, da trat plötzlich wieder das hohe Weib mit dem jugendlichen Antlitz und dem wehmüthig herzlichen Lächeln zu mir, das Weib, das ich von Wien aus kannte, und fasste mich sanft mit der Rechten, und legte mir die lebenswarme Linke streichelnd auf die Stirne, und sprach:

„Die ganze Welt ist nur ein grosses Haus,
Und wandern heisst nur, seine Stube tauschen.
Du siehst nach Süd, sie seh'n nach Westen aus;
Die Wand ist dünn, — ihr könnt euch doch belauschen!

Des Herzens Laut durchdringt der Alpen Wand!
Es ist so schön, so tröstlich, sich zu sagen:
Dort drüben auch in jenem fernen Land
Sind treue Herzen, die dir liebend schlagen!“

Druck von Breitkopf u. Härtel in Leipzig.

Wanderungen

durch

Tyrol und Steiermark.

Von

Joh. Gabr. Seidl.

Zweiter Band.

Steiermark.

BIBL. VNIVERS. LIPS.

Mit 30 Stahlstichen.

Leipzig,
Georg Wigand's Verlag.

Erste Wanderung.

Cilli — Marburg.

(Cilli. — Burg Ober-Cilli. — Schloss Montpreis. — Die Steinbrücke. — Sauerbrunn (bei Rohitsch). — Die Nadel. — Das Logerthal. — Die Weitensteiner-Schlossruinen.)

Es war ein heiterer Juliusmorgen, welcher mich hinauslockte vor das Städtchen, das ich bewohne. Freundlich winkte mir der Josephiberg entgegen, eine sanfte, mit Eichen und Hängebirken bepflanzte Anhöhe östlich von Cilli, von welcher man einer herrlichen Aussicht über das schönste Thal des Cillierkreises von Steiermark, über das Sannthal, geniesst. Erfrischend wehte mir der Ostwind in's Antlitz, als ich, hinter dem Bierkeller, einem heiteren Abendplätzchen für genügsame Gäste, am linken Ufer des Voglainabaches den Hügel hinabstieg.

Da fiel mir von weitem ein Mann auf, welcher mir zuvorgekommen war, und über den wellenförmigen Grabhügeln eines ehemaligen Pestkirchhofes, zwischen einer breitschattenden Linde und der ehrwürdigen doppelthürmigen Kirche seinen Standpunkt genommen hatte. Er sass auf einem dreifüssigen Feldsessel, seine Mappe auf dem Knie, und schien eifrigst beschäftigt, das schöne Panorama, das sich vor ihm, gegen Nordwesten zu, ausbreitete, auf dem Papier fest zu halten. Kein Zweifel, es war ein Maler; eine Erscheinung, die in jedem kleinen Orte, wie Cilli, wo man alle Menschen beim Namen kennt, auffallen würde, um so mehr aber hier, wohin sich selten ein Künstler verirrt, da die meisten, welche Steiermark kennen lernen wollen, es im Norden des Landes, wohl gar nur im sogenannten steierischen Salzkammergute,

charakterisirt zu finden glauben. Um so mehr Grund für mich, ihn lauschend zu umschleichen, und ihm mit lüsterner Neugierde in den Rücken zu fallen. Behutsam näherte ich mich ihm, — da blickte er auf, — und eine herzliche Umarmung begleitete die unerwartete Erkennungsscene. Es war Niemand anders, als — der wackere Künstler L. Mayer aus Stuttgart, der treffliche Zeichner, welcher die schönsten Ansichten des deutschen Vaterlandes mit dem Crayon eben so poetisch nachdichtet, als sein Bruder, der bekannte Dichter Karl Mayer, Naturscenen mit der Feder nachmalt. Er hatte sein Versprechen, sein Talent an den Bergen und Thälern unserer Steiermark zu versuchen, gehalten, und war eben mit seinem ersten Bilde beschäftigt. Abends vorher spät angekommen, wollte er weder mich in meinem Morgenschlummer stören, noch die günstige Beleuchtung, welche die freundliche Morgensonne über den Westen ausgoss, versäumen, und hatte mir so unwillkürlich die schönste Ueberraschung bereitet, welche mir seit dem Jahrzehende meines Hierseins auf diesem Hügel zu Theil geworden war. Das rechte *Wort* war bald gefunden, und unmittelbar nach den innigen Ergüssen eines fröhlichen Wiedersehens entwarfen wir unter Gottes blauem Himmel den Plan zu der Bilderreise, deren Resultate hier den freundlichen Lesern in einfacher Form geboten werden.

Da er eben im besten Zuge war, so wollte ich ihn nicht stören in seiner Arbeit, sondern sah ruhig zu, und lieferte ihm nur zu den einzelnen Punkten, die nach und nach das Gerippe ausfüllten, welches er auf's Blatt mit grosser Leichtigkeit hingeworfen, den erklärenden Kommentar. So entstand unter meinen Augen das treue Bildchen im *croquis*, welches die Leser nun ausgeführt vor sich erblicken: die Ansicht meines kleinen freundlichen Exils, der Kreisstadt

C i l l i,

deren schimmerndes Häusertrüppchen gleich einer Gruppe weisser Frühlingsblümchen auf der grünen Fläche des schönen Sannthals steht. Gerade vor uns, am Fusse des Hügels, schauen sie empor, die netten, mit röthlich blinkenden Ziegeldächern versehenen 203 Häuser, unter welchen sich die ansehnliche Kaserne am westlichen Ende, vormals die untere Burg der Grafen von Cilli, das lange,

halb noch unausgebaute, halb schon wieder baufällige, der Grafen-Familie Thurn gehörige, Gebäude (die Grafei genannt), das schöne neue Rathhaus und das stattliche Kreisamt von Weitem bemerkbar machen. Ungern vermisst das Auge den gewöhnlichsten Schmuck unserer Städte, ragende Kirchthürme; die beiden, welche Cilli hat, sind so überaus bescheiden und schmucklos, dass es fast besser ist, sie zu übersehen. So klein der Ort ist, so hat er viel freundlich Offenes, viel Wohnliches, und wird den guten Eindruck, den er fast auf jeden Fremden macht, auch bei längerem Aufenthalte rechtfertigen. Er zählt 1793 einheimische Bewohner, die ganze Volkszahl mit Einschluss der Garnison dürfte zwischen 2000 und 2500 Köpfen schwanken. Werfen wir nun einen Blick in das Innere der alten, mit mächtigen runden Eckthürmen besetzten, Stadtmauern, welche sich aus dem funfzehnten Jahrhunderte herschreiben, und im Jahre 1492, von Georg von Herbenstein vertheidigt, den Andrang der Osmanen standhaft aushielten. Die belebte Triester Kommerzial-Hauptstrasse geht im geraden Winkel durch die Stadt, über welche in topographischer Hinsicht Folgendes genügen möge.

Cilli (windisch Celle, im Deutschen auch: Zilly, Ciley, Zillau), der Hauptort des südlichsten Kreises der Steiermark, liegt am linken Ufer des Sann-Flusses, welcher sich hier, nachdem er die mäandrisch gewundene, früher mit dem Ködnigbache vereinte, Vogleina, ein tückisches, schleichendes Gewässer, in sich aufgenommen hat, durch die südlichen Berge einen Ausweg sucht. Es ist der Sitz des Kreisamtes, eines Gymnasiums*) (seit 1809), nebst einer Hauptschule und jener Dikasterien, welche über die Erhaltung der Strassen, die Beobachtung der Gefällsvorschriften und Aehnliches im Kreise zu wachen haben. Der geistliche Vorsteher (ehemals ein Erzpriester von Aquileja) ist jetzt ein infulirter Abt. Die Pfarrkirche enthält einen hübschen Hochaltar

*) Der Präfekt desselben (jetzt ein Priester aus dem Benediktinerstifte Admont in Obersteiermark) ist mein hochverehrter Freund Hartwig Dorfmann, ein eben so gelehrter, als humaner Mann, der klassischen Literatur und dem Studium der Botanik mit Vorliebe zugethan, welcher nicht nur unsere Künstler selbst freundlich aufnahm und ihm weithin im Lande gastlichen Empfang bereitete, sondern auch mir, bei Abfassung dieses Werkes, mit Rath und That an die Hand ging.

von Marmor, das tüchtige Werk eines italienischen Meisters, und eine sehenswerthe Seitenkapelle, vielleicht eines der interessantesten Denkmäler altdeutscher Baukunst im Lande, mit vielen Cenotaphien, einer langen, räthselhaften, gothischen Inschrift und feingeschnörkelten Steinarabesken, welche sorgfältiger Erhaltung werth wären.

Das Minoritenkloster (um's Jahr 1370 gestiftet) wurde im Jahre 1808 aufgehoben. Aus der einen Hälfte der ehemaligen Klosterkirche wurde ein Zinshaus hergerichtet, jetzt das schönste der Stadt; die andere bildet die deutsche Kirche, welche auf der Staffel des Hochaltars das Bruchstück eines römischen Mosaikbodens, und auf der Rückseite desselben, hinter einem Glasfenster, 18 Todtenschädel bewahrt, die der letzte karge Rest der gewaltigen, einst in dieser Klostergruft beigesetzten Grafen von Cilli sein sollen. Blühenden Wohlstand und regere Gewerbsthätigkeit findet man hier nicht; dafür aber viel gemüthliches Wohlwollen und zutrauliche Geselligkeit. Handel und Wandel ist unbedeutend. Wein, Korn, Glaswaaren und der köstliche Rohitscher Säuerling, in Italien gemeinhin Cillier-Wasser genannt, sind die Hauptartikel, welche hier verführt werden. Die grösste Merkwürdigkeit, deren sich Cilli, als eines theueren Vermächtnisses aus den Tagen seiner ehemaligen Grösse, hätte rühmen können, hat es achtlos selbst von sich geworfen, nämlich: seine römischen Denkmäler und sein altes Grafenschloss. Letzteres werden wir noch näher betrachten. Die ersteren beweisen, als unwiderlegbare Zeugen, dass jeder Fusstritt hier klassischen Boden berührt. Bekanntlich erwähnt schon Claudius Ptolemäus der Stadt *Κελεια*, welche von den Lateinern *Colonia Claudia Celeja* genannt wurde, weil wahrscheinlich Kaiser Claudius, des Kaligula Thronfolger, eine Kolonie daselbst einführte. Bisweilen erscheint sie auch als *Municipium* mit seinen eigenen Decurionen (*Decemviri*, *Aediles* u. s. w.), wo der Präses *Norici Mediterranei* seinen Sitz, mehrere Legionen, namentlich die 2te, 3te, 8te und 10te und die unüberwindliche Kohorte taurisci-scher Reiter ihr Standquartier, und Jupiter, Herkules, Genius Augustus, alle Hausgötter, die Schutzgötter der Stadt selbst, Epona, Mars, Herkules u. s. w., ihre Tempel, Altäre und Votivsteine hatten. Jedenfalls war sie eine der bedeu-

tendsten Städte des Mittelnorikums, im wichtigsten Heerstrassenverbande mit allen nördlichen und südlichen Städten. Freilich ward sie im Drange der Völkerwanderung mehr als einmal zerstört, und wieder aufgebaut und wieder zerstört, im Mittelalter von Feinden bedroht und berannt, von Feuer und Wasser hart mitgenommen und zum letzten Male im Jahre 1798 bis auf wenige Häuser von den Flammen verzehrt; allein dennoch würde sie noch immer eine steinerne Chronik ihrer Vorzeit zur Schau tragen, wenn sie ihre Alterthümer vor Verschleppung, zufälliger oder muthwilliger Zerstörung und unverzeihlicher Zersplitterung bewahrt hätte, oder noch bewahrte. Die Stiege der k. k. Hofbibliothek in Wien ist mit Inschriftsteinen aus Cilli geschmückt, das Joanneum in Graz prangt mit Denkmälern aus Cilli, und etwa ein halb Hundert ähnlicher Reste Grabsteine, Votivtafeln, Säulenknäufe, Musiv- und Zierstücke, Basreliefs, Akroterien u. s. w. findet man in und an Privathäusern und Kirchen, am südöstlichen Eckthurme der Ringmauer, an Gartenpfeilern, in Höfen u. s. w. eingemauert, oder schirm- und aufsichtslos hin- und hergeworfen; und wenn man so bemerkt, wie manches Dagewesene wieder nach und nach verschwindet, so verwundert man sich fast, wie es der Boden nicht müde wird, so geringer Empfänglichkeit doch jährlich neue Spenden aufzudringen. Die römischen Kloaken, welche die Stadt unter der Erde in allen Richtungen durchkreuzen, werden noch jetzt zu Kanälen benutzt. Wer eine grössere Zahl römischer Denkmäler auf einer Stelle beisammen zu sehen wünscht, findet an dem oben bezeichneten Eckthurme allein sieben und an dem Hinterthore (Antikenthor) des Hauses No. 12 eilf solcher Monumente angebracht. Aus dem Mittelalter hat Cilli, ausser seiner gothischen Kapelle und einem akustisch gebauten Bogenthor an der Südseite mit Friedrichs IV. bekannter Devise: *A. E. I. O. U.* nichts aufzuweisen, als vielleicht hin und wieder ein steinernes Wappen der alten Cilliergrafen mit den drei goldenen Sternen im blauen Felde.

Nordwärts ausser der Stadt liegen knapp zu beiden Seiten der Strasse, dem Fremden, der von Gratz kommt, einen unheimlichen Willkommgruss bereitend, die beiden Friedhöfe mit ihren Kirchlein. An den neugetünchten, von der Stadt aus rechts gelegenen, knüpft sich die Legende vom heil. Maximilian, welcher

als Bischof von Lorch (*Laureacum*) hier, in seiner Vaterstadt, unter dem Kaiser Numerian, am 12. October 283 (284) auf Geheiss des römischen Oberbefehlshabers (Evilasius (Eulasius) enthauptet worden sein soll, weil er sich sträubte, dem Kriegsgotte Mars öffentlich im Tempel Weihrauch zu opfern. Auf der Stelle, wo sein Haupt hinrollte, quoll — so heisst es — ein heilsamer Born hervor, über dessen sumpfendem Wasser noch jetzt ein Kapellchen mit der halbverwischten Aufschrift: „*Fons decollationis Sctι. Maximiliani*" steht. Die Geschichte findet für diesen frommen Volksglauben keine haltbaren Beweise. Zu Cilli's näheren Umgebungen gehört der Nikolaiberg mit seinem Kirchlein und seinen lieblichen Winzerhäusern, die sich über den anstossenden Laisberg fortsetzen, der anmuthige Hügel, auf welchem wir stehen, das Gut Ober-Lahnhof mit seinem reizenden Eichenwäldchen, das liebe Schlösschen Brahji-Grad nächst Tüchern mit seinen beiden majestätischen Fichten, der Schlossberg mit der epheuumrankten Ruine von Ober-Cilli und dem einsamen Thal an seinem südlichen Fusse, der freistehende Galgenberg mit dem Pulverthürmchen, welcher für seinen ominösen Namen durch die herrlichste Rundsicht entschädigt, und viele andere Punkte, welche zum Theil auf unserm Bildchen erscheinen; ja man kann sagen, dass nicht bald ein Städtchen sich so freundlicher, abwechselnder, und doch ausschliessend nur von den Händen der Natur geschmückter Umgebungen zu erfreuen hat.

Lassen wir nun unsere Blicke über das Städtchen hinweggleiten! Welch' ein herrliches, von Märkten, Dörfern, Schlössern, Gehöften, Waldhügeln mit Kirchlein, Baumgruppen und Fruchtfeldern belebtes Thal, durch welches sich der tiefgrüne Fluss aus dem fernsten nordwestlichen Winkel, in schimmernden Windungen, herabschlängelt, während seinem Laufe die Heerstrasse entgegenzieht. Es ist das Sannthal, auch der Sannboden genannt, eine fruchtbare Ebene, vier Meilen lang, an mancher Stelle wohl eine Meile breit, umsäumt von schön geformten, bis zu ihren Gipfeln mit saftig grünem Laubholz oder mit Feldern und Matten bewachsenen Vorbergen. Alles ist lebendige Farbe; die Contouren sind durchaus gerundet, und selten unterbricht ein Fels die Milde der Vegetation und die sanften Linien des Gebirgszuges. Den Hintergrund bilden von Westen nach Norden vorerst die Sulz-

bacher Alpen, ein zackiger Felsenkamm zwischen Steiermark und Krain, mit der doppelt gegipfelten Oistrizza und der scharf abfallenden Raducha, Höhen, auf welchen sich fast nach jedem Gewitter Schnee zeigt, wodurch man bei der italienischen Milde und dem weichen Farbenschmelze der Fernen fast allein an den Norden erinnert wird. Weiterhin blickt schon aus Kärnten die Petzen herüber. Rechts von ihr erhebt mit seiner kaum kennbaren Wallfahrtskirche, durch welche die Gränze zwischen Steiermark und Kärnten läuft, der kuppelförmige Ursulaberg, welcher bisweilen im Lenze, wenn Schnee noch seinen Grat bedeckt, und beiderseits in die dunkleren Waldstellen hinabgreift, einem Riesensarge gleicht, über welchen ein schwarzes, mit weissem Kreuze bezeichnetes, Bahrtuch ausgebreitet ist. Weiter gegen Norden bildet der langgestreckte Rücken des Bachergebirges die Grenze des Gesichtskreises. Vor diesen mächtigen Spitzen und Kuppen reihen sich, in gleicher Richtung, der waldige Dobrol, die Oberburger-Alpen, die Prassberger Höhen mit dem günstig gelegenen Oelberg im Vorgrunde, bis zu jenen Ausläufern hin, welche schon rechts hinter der Thurmcoulisse unseres Bildchens verschwinden. Herrlich ist diese Thalansicht in der Morgenbeleuchtung, wenn alle Ortschaften und Schlösser, alle Kirchlein und Gebirgseinschnitte, scharf abgehoben, hervortreten, noch herrlicher aber ist hier ein Sonnenuntergang, wenn die blauverduftenden Berge, vom leisen Karminhauch angeglüht, wie hingeklebt auf den krystallhellen Himmel erscheinen, dessen blendendes Chromgelb durch alle Tinten allgemach in sanftes Ultramarin verschwimmt.

Meine Leser sitzen nun in Steiermark fest, ehe sie eigentlich noch wissen, wie und warum sie gerade hier in's Land gekommen sind, wo es Andere gewöhnlich zu verlassen pflegen. Das „Wie?“ ist leicht nachgeholt. Wir kommen auf der Triester Kommerzial-Hauptstrasse von Süden durch Krain in's Land. Jenseits des Trojanaberges, gegen das erste steierische Postdorf Franz zu, steht an der Strasse die alte, weiterhin die neue Grenz-Säule. Bald öffnet sich das Sannthal, — eine Mittelpost nach St. Peter, — und man erreicht auf ebener Strasse die Kreisstadt. Schwerer dürfte es sein, dem Vorwurfe zu begegnen, dass ich meine Leser nicht von Oesterreich aus über den Sem-

mering in's Land geführt habe. Zu meiner Entschuldigung möge Folgendes dienen. Für's Erste wohne ich selbst in Cilli; unser Künstler reiste von Stuttgart gerade nach Cilli, um seine Bilderreise von hier aus zu beginnen. Da dacht' ich mir nun, wenn's Einer in der Wirklichkeit kann, so wird's den Andern wohl auf dem Papier nicht beirren, zumal da sich, nach gewonnener Uebersicht, die Route ja gar leicht umkehren lässt. Wenn wir aber so Schritt für Schritt mit unserm Künstler wandeln, Alles mit ihm so zu sagen finden, und gleichsam zusehen, wie aus dem mannigfaltigen Gewoge von Ansichten und Bildern endlich dasjenige vor ihm emportaucht, was er als charakteristisch festhalten zu müssen glaubte, so gewinnt die Reise sowohl an Wahrheit und Lebhaftigkeit, als auch an Klarheit und Zusammenhang, so dass der Leser am Ende nicht nur einzelne Erinnerungen an malerische Punkte bewahren, sondern sich im Lande wirklich heimisch fühlen wird. Für's Zweite liegt eine Reise von Süden aus keineswegs so sehr ausser der gewöhnlichen Tour, als man beim ersten Blicke glauben könnte. Nicht leicht dürfte sich Jemand entschliessen, Steiermark allein zum Ziele eines grössern Ausflugs aus der Ferne her zu machen, wie das wohl bei der Schweiz oder bei Tyrol der Fall ist, dazu mangelt es unserm schönen Alpenlande noch an hinlänglicher Celebrität. Wahrscheinlicher ist es, dass es Jemand als Anfangs- oder Endepunkt einer längeren Pilgerfahrt betrachtet, und da könnte ja eben so gut eine Frühlingsreise durch Italien mit einer Sommerfrische in Steiermark beschlossen werden, als man sonst einen Herbstausflug in das schöne Land, wo die Citronen blühen, mit einer Sommertour durch Tyrol oder durch unsere Gebirgsgaue zu eröffnen pflegt. Ja ich glaube sogar, dass der Bergliebhaber im stufenweisen, durch lieblichen Wechsel unterbrochenen, Aufsteigen aus Thalgrund und Hügelland in's Gebiet der Alpenwelt mehr Befriedigung finden dürfte, als in dem allmähligen Uebergange von den erhabenen Scenen des Oberlandes zu den schönen Ansichten der Mittel- und Untersteiermark.

Im Vertrauen, dass meine Gründe wenigstens Einiges für sich haben, ziehe ich meine freundlichen Leser wohlgemuth an meinen Herd, an welchem sie bereits unsern Künstler ganz behaglich gelagert finden, und erlaube mir, sie selbst, so wie ihn,

durch eine kurze Uebersicht des Landes, welches sie, und des Kreises, mit welchem sie es betreten haben, auf Einiges aufmerksam zu machen, was sich im Laufe meiner Schilderung nicht füglich einflechten oder nachholen liesse. Anderes, was sie hierbei vielleicht vermissen, mögen sie auf unserm Wege selbst gewiss zu finden gewärtigen.

Das Herzogthum Steiermark ist nördlich von Oesterreich Ob und Unter der Enns, östlich von Ungarn und Croatien, westlich von Salzburg und Kärnten, südlich von Kärnten und Krain begränzt, und gehört sammt den beiden letzten Ländern zu Innerösterreich. Es umfasst einen Flächenraum von 390 österr. Quadratmeilen mit 953,548 Einwohnern, welche in 20 Städten, 96 Märkten, 3,593 Dörfern und 161,915 Häusern vertheilt leben, und ist somit grösser als das Königreich Würtemberg und bevölkerter als das Grossherzogthum Hessen. Man vergleicht Steiermark, seinen Umrissen nach, gewöhnlich mit der Gestalt eines umgestürzten, mit vielem erhabenen Zierrath geschmückten Tabakspfeifenkopfes. Der Vergleich ist zwar nicht poetisch, aber ziemlich richtig. Der Deckel ist gegen Westen, der Hals mit der Mündung für das Pfeifenrohr gegen Südwesten gekehrt, der Kopf selbst von Norden und Süden eingeschlossen. Seinen Namen hat Steiermark von dem alten Schlosse Steyr *), welches Ottokar I. (der Stammvater der Teungauer) an der Mündung der Steier in die Enns im Jahre 960 erbaute. Es dürfte hier der beste Platz sein, die Geschichte des Landes in wenigen Zügen anzudeuten. Sie lässt sich in die alte, mittlere und neuere theilen. Die alte zeigt uns das Land bewohnt von wilden freien Völkern, den Tauriskern (deren alteeltischer Name sich in den Tauern (Taur, Berg), den Norikern, Hallauern, Savazern und Latovikern, deren Freiheit, nach hartnäckigen Kämpfen, in welchen sich die Schreckensscenen von Sogunt und Numantio vor mancher Hütte wiederholten, durch

*) Andere wollen ihn für eine Uebersetzung des Wortes *Tauriscia* (Stierland, von *taurus*, Stier, wie etwa *Italia* von *iralos*, Kalb, halten, und auch in dem feuersprühenden silbernen Panther im grünen Felde, welcher Steiermarks Wappen bildet, einen verkünstelten Stier erblicken; allein gegen Beides spricht die Geschichte.

die Römer, unter Tiber und Drusus (i. J. 15 v. Chr.) unterging. Unter der Herrschaft dieser Weltbesieger, welche nicht nur höhere Kultur, sondern vielleicht ohne ihren Willen selbst das Christenthum in's Land brachten, nahm, was jetzt Steiermark heisst, den östlichen Theil von *Noricum mediterraneum* und den westlichen von *Pannonia superior* ein, zwischen welchen die Montescetii vom Semmering an bis zum *Mons Claudius* bei Rohitsch die Gränze zogen. Im ersten Theile waren Celeia und Noreia, im letzten Petovium und vielleicht Muroela die vorzüglichsten Städte. Die sturmbewegte Zeit der Völkerwanderung vertilgte auch hier wieder alle Kultur, und nun jagten in wilder Hast Westgothen, Griechen, Hunnen, Ostgothen, Rugier, Heruler, Longobarden, Franken und Avaren durch unsere Berge und Thäler hin, bis die Slaven (595) vordrangen, und sich unter Samo (623) ihre Unabhängigkeit erstritten. Jetzt folgte die Herrschaft der Karolinger, unter welcher das Land viel von den Bulgaren, Westmährern und Magyaren litt, welchen letztern erst Otto der Grosse bei Augsburg Meister ward. Dieser Befreier vertheilte die zurückgewonnenen Besitzungen unter viele eigene, kleine Regenten, und so entstanden Grafen von Luiben, Eppinstein, Avelanz, Murzthal, Ennsthal, Graz, Marchpurch, Sonnegg u. s. w. Ausser den Bezirken unsers Landes aber lag der Gau am Traunflusse, der Trungau, wo sich des Gaues erster Graf das Schloss Styr erbaute, woraus gar bald ein Städtchen ward. Leopold (Luitold), der fünfte Trungauer, vereinigte mit seinem väterlichen Erbe fast Alles, was bisher den Herzogen von Kärnten im Bereiche unsers Landes gehört hatte, vergrösserte sein Besitzthum nach allen Seiten, und dehnte darauf den Namen seiner ursprünglichen Markgrafschaft aus. Hier schliesst die ältere Geschichte. Mit dem Jahre 1127, welches den Anfang der 2ten Periode bezeichnet, trat der Name „Steiermark“ in's Leben, welchen das Land noch bis auf diese Stunde führt. Ottokar VI. (II.), der letzte Trungauer, ein junger gutmüthiger, aber siecher Fürst, erwarb ihm (1180) den Rang eines Herzogthums, und überantwortete es, sechs Jahre darnach, seine Todesnähe ahnend, auf dem St. Georgenberge bei Lorch, mittelst eines Erbvertrages, an den Herzog Leopold VI. von Oesterreich. Von nun an war die

Steiermark dem Schutze ihres mächtigen Nachbarlandes anheimgefallen, ohne jedoch ihre eigenthümlichen Vorrechte eingebüsst zu haben, welche ihr durch Ottokars Testament und einen Friedericianischen Freiheitsbrief (die Grundlagen der sogenannten Landhandveste) gesichert blieben. Binnen den 492 Jahren dieser Periode 3 Mal von Oesterreich getrennt, und eben so oft wieder damit vereinigt, also bald von eigenen, bald von gemeinschaftlichen Landesfürsten regiert, hatte sie manche bittere Tage der Prüfung zu überstehen, indem sie durch die Einbrüche der Ungarn, durch Fehden der Grossen im Lande, durch eilf Türken-Einfälle (v. J. 1396—1602), durch die Wirren der Reformation und Gegenreformation, durch Bauerntumulte, Seuchen und Landesplagen aller Art häufig und hart mitgenommen wurde. Mit dem Tode des Kaisers Mathias (i. J. 1619) beginnt die neuere Geschichte. Steiermark ward zum vierten und letzten Mal unter Ferdinand II. mit Oesterreich vereinigt. Auch in dieser Periode gab es mancherlei Unheil. Sie begann im blutigen Wiederscheine des dreissigjährigen Krieges, mit Meinungskämpfen, Streifzügen türkischer Räuber und ungarischer Malcontenten und Bauernunruhen, sie brachte den zwölften Türken-Einfall, Tattenbachs Verschwörung, und, nach kurzen Jahren hoffnungsreichen Emporblühens unter Carl III. (VI.), dessen grosser Tochter Maria Theresia und dem thatenreichen Joseph II., die schweren französischen Kriege unter Franz I. (1792, 1800, 1805, 1809,), in welchen ein grosser Theil der errungenen Lorbeern unsern kräftigen Alpensöhnen mit Recht zuerkannt werden muss, die eben so streitrüstig, wie einst die *ferrata agmina, devota morti pectora liberae* ihrer Urväter die Waffen zu führen wussten. Seit 31 Jahren sah endlich unsere Steiermark keinen Feind mehr, hat aber auch keine Festung; — möge sie nie mehr einer bedürfen! Möge sie in Ruhe und Frieden unter dem segensreichen Einflusse weiser Institutionen einer hoffnungsvollen Zukunft entgegenreifen, dem Herzen ihres Kaisers und Herzogs näher gerückt als je, durch den väterlichen Schutz, den ihr ein erlauchter Sprosse des Kaiserhauses, der erhabene Ohm unsers jetzigen Landesfürsten, Erzherzog Johann Baptist von Oesterreich, aus edler Vorliebe für unsere Alpen und Aelpler angedeihen lässt.

Kehren wir nun von der Geschichte des Landes zu seinem Boden zurück. Es charakterisirt sich der Hauptsache nach als Gebirgsland. Der südöstliche und östliche Theil desselben enthält die Abfälle der sanfteren Höhen, der nördliche und westliche ist ganz mit Hochgebirgen angefüllt. Sie gehören sämmtlich der grossen europäischen Alpenkette und zwar dem rhätischen Hauptaste derselben an, welcher sich in den karnischen und norischen Nebenast spaltet. Jenem begegnen wir zuerst; er zieht sich zwischen der Sau und Drau, als Grenze von Krain und Kärnten, bis zu seinem Eintritte in Steiermark fort, wo er zuerst die Alpen bei Sulzbach und Oberburg berührt (die unserer Ansicht von Cilli zum Hintergrunde dienen) und sich in einen nördlichen und südwestlichen Zweig theilt. Der norische Nebenast umspinnt das Oberland, die Mittelmark und einen Theil von Unter-Steier mit einem grossartigen Netze mächtiger, zum Theile den ansehnlichsten Bergriesen Tyrol's wenig nachgebender Höhen. Von den Flüssen des Landes, deren grösste die Sau, Drau und Mur ihm aus Nachbarländern zuströmen, so wie von dessen übrigen Gewässern, von seinen Producten, seinen Sitten und Gebräuchen u. s. w. will ich hier nichts erwähnen, indem wir das Alles auf unserer Reise kennen lernen. Gegen Tyrol und die Schweiz gehalten, zeigt Steiermark, wenn es ihnen gleich in der Formation im Ganzen unterzuordnen ist, doch wieder eine ganz neue eigenthümliche Seite. Die Hochgebirge Steiermarks sind oft auf weiterem Umkreise unterbrochen von flächerem Lande, welches nicht wie in den beiden genannten Ländern, in Production, Lebensart und Sitten, vom Gebirge abhängig ist. In der Schweiz und in Tyrol verläugnet Boden und Volk nie und nirgend seine Alpennatur; in Steiermark bildet das flache Land Gaue für sich, bleibt dem Gebirgslande so fremd, und ist im Anbau, Verkehr und Sitte so selbstständig, als nur ein Land gegen ein anderes entferntes immer sein kann, was zur Mannigfaltigkeit der Bilder viel beiträgt. Darum ist auch das Klima nach der Höhe und Stellung der Gebirge, nach der Ausdehnung und Lage der Thäler, so verschieden, so rasch umschlagend, so südlich schwül und so nördlich rauh, dass oft ein nächtliches Gewitter grüne Gipfel in schneebedeckte Kuppen, ein jäher Platzregen vertrocknete Bäche in tosende Waldströme, ein kurzer

Streifhagel üppige Maisstämme in zerfaserte Pflanzenbecher, ein plötzlicher Morgenreif vielversprechende Rebenhügel oder blühende Buchweizenfelder in traurige Schauplätze getäuschter Hoffnung verwandelt. Darum sind aber auch die Producte in Steiermark so mannigfaltiger Art, wie nicht bald anderswo auf gleichem Flächenraume. Alpenwirthschaft mit Viehzucht, Bergbau mit lebhafter, dadurch bedingter Fabrikation durch's ganze Land hin, Acker- und Weinbau wechseln dergestalt, dass, wo jedes Einzelne vorkommt, es vorzugsweise dominirt, nicht, wie z. B. in der Schweiz, nur tolerirt oder abgekargt erscheint. Dazu kommt noch überdiess die Verschiedenheit von Sitte, Tracht und Sprache, welche durch das Zusammenstossen zweier verschiedener Nationalitäten, der deutschen in Ober- und Mittelsteier, in der slavischen in Untersteier hervorgerufen wird, welcher letztern wir im Cillierkreise, dem eigentlichen Sitze der steiermärkischen Slaven, (Wenden, Slovenen, Windische) zunächst begegnen.

Eingetheilt wird das Land in fünf Kreise, welche von den Städten Graz (der Hauptstadt des Landes), Marburg, Cilli, Bruck und Judenburg den Namen haben. Ausserdem theilt man es auch ab in Obersteiermark (Brucker- und Judenburgerkreis) und Untersteiermark (Grazer-, Marburger- und Cillierkreis), oder wohl gar in Obersteier, Mittelsteier (Grätzerkreis) und Untersteier (Marburger- und Cillierkreis). Durch vier Kreise (den Cillier-, Marburger-, Gratzer- und Bruckerkreis) geht von Süden nach Norden zu, gleich einer grossen Pulsader, die Triester-Hauptkommerzial-Strasse, von welcher das Aderngeflechte der übrigen Post- und Bezirksstrassen sich nach allen Richtungen durch's Land hin verbreitet. Diese Verbindungswege dienen sehr zur Beförderung des Handels, für welchen Steiermark, schon seiner Lage nach, höchst geeignet ist. Wenn die projektirte Eisenbahn von Triest nach Wien, welche zur Aufrechthaltung der ersteren Stadt als unumgänglich nothwendig erscheint, wirklich zu Stande käme, so würde daraus für die Provinz ein kaum zu berechnender Vortheil erwachsen. Die hoffenden Blicke sind auch in dieser Beziehung, wie in Allem, was die Emporbringung der heimischen Industrie und Gewerbsthätigkeit betrifft, dem kaiserlichen Gönner des Landes zugekehrt.

Wir wollen nun, nach diesem flüchtigen Blick auf das ganze Herzogthum, nur noch einen zweiten, eben so flüchtigen, auf den Kreis selbst werfen, den wir so eben betreten haben. Der Cillierkreis, seinem Flächenraume (65 österr. Quadratm.) nach, der vorletzte des Landes, mit 208,000 Einwohnern, Alpenwirthschaft und Weinbau innerhalb seiner Grenzen vereinend, könnte im gewissen Sinne der Süden Deutschlands genannt werden. Denn in so fern man in Deutschland unter dem Süden Europa's hauptsächlich italienisches Klima und dessen Einfluss auf Boden und Menschen versteht, dieses Hinabgreifen in südliche Natur aber dem deutschen Lande überall durch die Scheidewand der Alpen versagt ist, so kann man mit Recht behaupten, dass nur Untersteiermark in jenes Klima, und in jene, die Landschaften mit so sanften Tinten malenden Luftschichten hineinreicht, welche man vorzugsweise südlich zu nennen pflegt. Von den Zweigen des karnischen Nebenastes, welche den Kreis durchschneiden, haben wir schon gesprochen. Die höchsten Spitzen derselben sind die Rinka (*Mersta gora*), das dreifache Konfinium zwischen Steiermark, Krain und Kärnten (8082, nach Andern 9000 W. F. hoch), dem Range nach der achte (vielleicht sogar der dritte) Berg des Landes, die Oistrizza (7426 W. F.), die Raducha (6489 W. F.) in den Sulzbacher-Alpen; der Ursulaberg (5364 W. F.), die höchste Kuppe des Bachergebirges (*Velka Kappa* 4867 W. F.), der glücklich situirte Donati-Berg (2795 W. F.) u. m. a. So wie der Bacher die Nordgrenze zieht, so läuft an der Südgrenze der Wacher hin, die Wässer der Save von der Sottel trennend, während zwischen beiden die Bergreihen von Weitenstein und Gonobitz, der Wotsch, die Rohitscher Gebirge mit dem Matzel östlich nach Kroatien übersetzen. Alle diese Gebirge sind, bis auf jene wenigen kahlen Felsenzacken im Westen des Kreises, mit Buchen, Birken, Eichen, Fichten und Lärchen bewachsen. Hin und wieder haben Glasfabriken (deren der Kreis neun zählt) und Hammerwerke die Höhen wohl stark gelichtet, auch ist das Holz aus manchen Wäldern nur mühsam oder gar nicht fortzuschaffen, dafür aber liegt im Schoosse der ganzen südlichen Bergkette ein solcher Reichthum von Steinkohlen verborgen, dass für Feuerung noch lange gesorgt scheint, wenn auch Holzmangel oder der

Bedarf an Brennstoff für eine künftige Eisenbahn es nöthig machte, jene grösstentheils noch unangetasteten Schätze an's Tageslicht zu fördern. Auch Blei, Eisen u. s. w. wird gefunden; den schönen weissen Bacherer-Marmor wussten schon die Römer zu ihren Bauten und Bildhauerarbeiten trefflich zu benützen. Ein eigenthümliches kostbares Kleinod besitzt der Kreis an seinen Mineralquellen, unter welchen die warmen Heilwässer zu Tüffer und Neuhaus und der Säuerling bei Rohitsch weithin berühmt geworden sind. — Die vorzüglichsten Flüsse des Kreises sind: die Sau (Save) und die Drau. Allein beide berühren nur den Saum desselben, indem ihn erstere südlich auf 9½ Meilen von Krain, letztere nördlich auf ½ Meile von Kärnten und dann eine Strecke weit vom Marburger-Kreise scheidet. Sonderbar ist es, dass jeder dieser Flüsse, so wie auch Steiermark's dritter grösserer Fluss, die Mur, seinen kleineren Trabanten hat; so nimmt die Save ihren *Savus minor*, die Sann, die Drau ihren *Dravus minor*, die Drau, und die Mur ihren *Murus minor*, die Mürz auf. Man fängt in den Gewässern des Kreises Huchen (*Salmo hucho*), Welse (Scheiden, *silurus glanis*), Karpfen, aber selten; Rutten, Aeschen, Barben, Forellen und besonders schöne Krebse. Vom Wilde trifft man Hirsche, Rehe, weisse und gemeine Haasen; in hohlen Bäumen Bilche (Siebenschläfer, *glis esculentus* oder *dipus jaculus*, slavisch *poich*); von wildem Geflügel Rebhühner, Wildenten, Hasel- und Steinhühner. Auf den Sulzbacher-Alpen gibt es sogar Gemsen, und auf dem Rücken des Bacher's Schild- und Auerhähne. Zahmes Geflügel wird in grosser Anzahl gezogen, und die wohlbekannten steierschen Kapaune nehmen zum Theile schon hier ihren Anfang. Zur Beförderung der Rindviehzucht und zur Verbesserung der Pferde-Raçe wird durch namhafte, von den Herren Landständen ausgeschriebene Preise viel geleistet. Auch Schafe und Schweine werden gehalten, und es gehört mit zu den auffallenden Erscheinungen für den Fremden, diese Thiere hier fast durchgehends schwarz zu finden. Auf Vertilgung der Raubthiere sind hier, wie überhaupt in unsern Staaten, bedeutende Prämien gesetzt; dessen ungeachtet kommt man nicht selten Bären und Wölfen, seltener einem Luchs auf die Spur; Füchse sind häufig. — Da der Kreis mehrere ziemlich ausgedehnte Ebenen hat, unter welchen das Sann-, Drau-, Anderburger-, Schall- und

Windischgrazer-Thal und das Ranerfeld die vorzüglichsten sind, und der Uebergang derselben in's Gebirge gewöhnlich durch sanftgedehnte Vorbügel gebildet wird, so eignen sich natürlich grosse Strecken für den Feldbau. Die sogenannte Dreifelder-Wirthschaft mit benützter Brache und Maisbau, als Vorfrucht zu Weizen und Roggen, und die Drillwirthschaft von Wein und Cereolien auf einem Felde herrschen im Untersteier vor. Ausser den gewöhnlichen Aehrenfrüchten werden Haidekorn (Buchweizen), Mais (türkischer Weizen, Kukuruz, durch die im Jahre 1733 zugestandene Zehentfreiheit allgemein verbreitet), Flachs, Hanf, Gemüse (besonders Kopfkohl), Kartoffeln (erst seit 1740 im Lande heimisch), Sirk (*holcus sorgnum*), Hirse, Fenchel u. s. w. gebaut. Einen eigenthümlichen, ich möchte sagen, beinahe transatlantischen Anblick gewährt so ein Feld im Wendenlande, auf welchem ein Bauer, theils aus Gewohnheit, theils aus Beschränktheit seines Grundbesitzes, fast alle Fruchtgattungen zusammendrängt, deren er für's Haus bedarf. Mannshoch und höher ragen die schlanken und saftigen Stämme der Maispflanzen mit ihren bärtigen Kolben und ihren glatten Blätterzungen, gleich einem jungen Palmenwald, empor; dazwischen ringeln sich an Stäben Bohnenranken mit rothen oder weissen Blüthen hinan; allerlei Gemüse füllt die Zwischenräume am Boden aus, während am Saume der Pefinge (Feldbeetchen) dickbäuchige Kürbisse umherliegen und ihre rauhen gabelichten Stängel mit den gelben kurzgestielten Blumenkelchen weit umher ausbreiten. Herrlich ist im Herbst ein Morgengang durch ein üppiges Buchweizenfeld, wenn die Sonne sich wohlmeinend auf die duftigen, vom blendenden Weiss in Perlgrau und Rosenroth hinüberspielenden Blüthen legt, über welche die Bienen (deren Pflege hier emsig betrieben wird) im geschäftigen Fluge dahinsummen. Dieser Buchweizen (Haiden), hier als zweite Frucht gebaut und oft von bösen Morgenfrösten versengt, gibt dem Landmanne seinen unentbehrlichsten Vorrath und verleiht den hiesigen Aeckern noch wahren Frühlingsreiz zu einer Zeit, wo in andern Ländern schon alle Felder traurig brach und weithin öde liegen. Neu für den Fremden sind in Untersteier auch die sogenannten Harfen, offene Scheuern, Häusergerippen ähnlich, deren Dach auf mächtigen Strebepfeilern ruht, welche mit dünneren, von einander abstehenden Querbalken verbunden sind.

Auf diesen letzteren werden die Feldfrüchte aufgespeichert, wobei freilich die lieben Vöglein auch ihren Zehend nehmen, während der Dachboden oder die angebaute Tenne von dem Taktschlage der Dreschflegel (hier langer, an kürzeren Stecken angebundener Knüppel) wiederhallt. Im gebirgigeren Theile des Kreises, wo man keine Harfe hat, stehen in langer Fronte auf den abgemähten Wiesen und Feldern die Hüfeln her, nämlich hohe, mit Sprossen durchbohrte Pfähle, woran der Klee und andere Fruchtgattungen getrocknet werden; sie könnten im Zwielichte der Dämmerung, von Weitem gesehen, einem ängstlichen Wanderer leicht als eine Reihe lauernder Wegelagerer erscheinen. Obst- und Gartenbau dürften nach und nach durch die Bemühungen der steiermärkischen Landwirthschafts-Gesellschaft gehoben werden. Weit besser gedeiht der Weinbau, wiewohl die Art und Weise, wie man hier die Stöcke setzt und behandelt, und die Weinberge pflegt und die Trauben presst, noch weit hinter der Rebenkultur in Oesterreich zurücksteht. Man findet hin und wieder Rebenhügel, welche struppigen Köpfen gleichen; selten stösst man auf Weinberge, wo die Stöcke symmetrisch in wohlgeordneten Reihen dastehen; statt der Rebenpfähle findet man mitunter unbehauene Baumäste von ungleicher Höhe, und die sogenannten windischen Pressen mögen nur für den Ertrag kleinerer Weingärten ausreichen. Dagegen findet man fast bei jedem Weingarten, dessen Besitzer mehr als armer Bauer ist, ein Winzerhäuschen, wo es zur Zeit der Lese, wenn die Weinhähnchen (*mantis religiosa*) schrillen, und die klappernden Vogelscheuchen (*Klopodez*) hämmern, recht lustig hergeht. Die hiesigen Weine (nebst den Marburgern) heissen die windischen, und zählen unter sich den König der steierischen Weine, den Brandner, ein edles Nass mit eigenthümlichem Bouquet, kräftig und mild, der köstliche Ertrag eines kleinen Weingebirges bei der Stadt Windisch-Feistritz. Auch der rothe Gonobitzer (Vinarier) und der Rittersberger, des Brandners Nachbar, sind jeder Tafel würdig. Kirchstetten, Lemberg, Süssenberg, Pautsch, Wisell, die untere Gegend an der Sau u. s. w. liefern guten Tischtrunk; hingegen ist die Säure des Tüfferer-Weines zum Sprichworte geworden. In einigen Gegenden (Stattenberg, Wisell u. a.) wird auch Trokenwein (Ausbruch) bereitet. — Wir kommen nun zu den

Bewohnern. Die einheimische Bevölkerung des Kreises besteht durchgehends aus Wenden, Abkömmlingen jenes Slavenstammes, welcher gegen Ende des sechsten Jahrhunderts in Steiermark eindrang. Sie sprechen das sogenannte Windische (Slovenische), eine Mundart der weitverbreiteten slavischen Sprache, welche an der südlichen Grenze in das Krainische, an der östlichen in's Kroatische hinüberschlägt. Dem Ohre des Fremden tönt sie als eine rohe, in den einzelnen Wörtern übelklingende Sprache, jedoch vorgetragen in einer feinen, an die besseren italienischen Dialekte und Accente erinnernden Mundart, welche von Jenen, die auch Deutsch sprechen (was in den Städten und grösseren Ortschaften allgemein der Fall ist), auch auf das Deutsche übertragen wird, und diesem dann eine Modulation verleiht, wie sie der Süddeutsche nur von dem Norddeutschen zu vernehmen gewöhnt ist. Die Männer sind schlanker und grösser als die Obersteierer, aber weicher und von minderer Ausdauer. Unter den Mädchen und jüngeren Weibern trifft man nicht selten geregelte, wahrhaft schöne Gesichter, die Kinder grösstentheils blondhaarig, mitunter völlige Flachsköpfe, sind hin und wieder allerliebst. Dagegen ist das ältere Weibsvolk grösstentheils von abschreckender Hässlichkeit. Auch Spuren des Kropfes und des Kretinismus kommen schon (wiewohl nicht allzuhäufig) im Kreise zum Vorscheine. Mit dem Charakter der Wenden kann sich der Deutsche nicht leicht befreunden, woran wohl die Verschiedenheit der Sprachen und die Schwierigkeit, eine fremde Nationalität sich zu assimiliren, oder sie in sich aufzunehmen, die meiste Schuld tragen mag. Jeder sieht an sich selbst nur die Vorzüge, an Fremden nur die Fehler. Wer weiss, ob das Bündel, welches der Wende uns auflädt, nicht schwerer ist, als das geringe, womit wir ihn betrachten! Im Allgemeinen genommen, ist der Wende talentirt, wie alle Slaven. An Gesprächigkeit fehlt es ihm nicht; man kann versichert sein, vom Bauer auf eine Frage, welche sich mit einem kurzen „Ja“ oder „Nein“ beantworten liesse, einen endlosen Wortschwall als Bescheid zu erhalten; wenn zwei windische Mägde in's Gespräch gerathen, so begreift man nicht, wie sie bei dem beschränkten Kreis ihrer Ideen und Erfahrungen unerschöpflichen Stoff zu stundenlangem Plaudern finden. Dagegen bemerkt man wieder, sobald man von den höhern Ständen

(welche sehr viel Artigkeit, Zuvorkommenheit und selbst feines Benehmen zeigen) abwärts mit der mittlern oder gemeinen Klasse zu thun bekommt, eine ziemliche Indolenz. Unmittelbar neben dieser Gleichgültigkeit trifft man die servilste Höflichkeit; schon vom Weiten reissen die Bauern auf den Dörfern vor jedem städtisch Gekleideten die Hüte vom Kopf, und die Kinder laufen aus weiter Entfernung zu, um ihm die Hand zu küssen. Gegen den Deutschen ist der Wende misstrauisch; er sieht in jedem „Herrn" einen Feind, der die Absicht hat, sich die Unwissenheit des gemeinen Mannes zu Nutzen zu machen, und nimmt daher keinen Anstand, ihm, wo er kann, das *Praevenire* zu spielen. Er ehrt seinen Vorgesetzten mehr nur äusserlich, weil er muss, als aus innerm Vertrauen. Weil es Zeiten gab, wo mancher Gutsherr von seinem Unterthan gewissenlos Unbilliges erzwang, so wird von diesem nun die Nachsicht eines gütigen Herrn als Bewusstsein des Unrechtes ausgelegt, und ihm oft das Billigste auch verweigert. Ueberhaupt mag es schwer sein, einen Wenden durch Gründe zu überzeugen; ein gewisser Sinn der Verneinung scheint ihm angeboren. Unreinlichkeit, die leider häufig vorkommt, ist grösstentheils Folge der Armuth, und diese oft Folge der Besitzzerstückelung, wohl auch anderer Missverhältnisse, denen eine humane Verwaltung jetzt nach Kräften zu steuern bemüht ist. Man kann nicht sagen, dass der Wende arbeitscheu ist; man hat oft Gelegenheit, die Mühe, mit der er seinem kargen Feldchen Alles abtrotzt, was er braucht, zu bewundern; allein er thut nicht gerne mehr, als er muss, am wenigsten für Andere, greift Vieles verkehrt an, und lässt nur schwer von alter Gewohnheit. Seine Kost ist schlecht: Sauerkraut, Bohnen, selten Fleisch. Ein Lieblingsgericht ist der Haidensterz, geröstetes Buchweizenmehl in siedendes Wasser geworfen und mit Schmalz oder Speck abgearbeitet; an besonderen Festtagen bäckt man gewundene Kuchen (Butizen), oder flache (Pokanzen), welche mit Nüssen, Mohn, Eierkäse, Pfirsichen oder Rosinen und Korinthen gefüllt werden. Auf den Trunk wird viel gehalten; Bier kommt dem gemeinen Manne zu hoch zu stehen; beim Weine sieht er mehr auf Quantität, als Qualität. In den Landwirthshäusern wird sich der Fremde am fliegenumschwärmten Tische, beim schlechten, oft unreinlich bereiteten Mahle nicht am

Besten befinden; die Gasthäuser in den Städten und gröseren Ortschaften — (wo die Bedienung, wie durch ganz Steiermark, von Kellnerinnen besorgt wird) — sind durchgehends wohlbestellt. — Hinsichtlich der Tracht herrscht eben ein solches Gemisch oder vielmehr Nebeneinanderbestehen der verschiedensten Elemente, wie im Charakter des Volkes selbst; hässliche scheibenförmige Steifhauben vom baroksten Ungeschmacke, nur bei Wohlhabenden durch ein reich gesticktes Stirnband (Form) geschmückt, entstellen den Kopf der Weiber, während eine zierlichere Kopfbedeckung mit weissen wallenden Tüchern, welche nur das Gesicht frei lassen, schon an orientalische Sitte erinnert. Den Leib umschlingt ein blecherner oder silberner Gürtel, an dessen langer Mittelspange ein Taschenmesser niederhangt. Das Leibchen mit kurzer Taille und der Faltenrock haben nichts Auffallendes; den Busen bedeckt ein abgenähter, hochfarbiger Brustlatz. Auch die Weiber tragen grösstentheils Stiefel. Fast alterthümlich lassen im Winter die schwarzen, an den Nähten weissbesetzten Schafpelze, welche von beiden Geschlechtern benützt werden. Die Tracht der Männer ist nach den Gegenden verschieden. Man findet Kamisole von Manchester, Röcke von Tuch oder Loden, kurze Beinkleider von Leder oder schwarzer Grobleinwand, runde, breitkrämpige Hüte mit mässig hohem Gupf (Hübel) und oben schmäler zulaufende Hütchen mit seitwärts aufgebogenem Rande; hohe knappanliegende Stiefel u. s. w.; im Südosten des Kreises schon halbkroatisches Kostüme: ein weisses, über die weiten Leinenhosen reichendes Hemde, über welches quer an schwarzem Riemen der rothe, mit Franzen besetzte Schnappsack (Taschka) hängt. Bei festlichen Anlässen fehlt der lichtblaue Mantel, manchmal das Gemeingut einer ganzen Bauernfamilie, eben so wenig, als bei weiteren Gängen der Regenschirm von gelber Wachsleinwand. Andere Eigenthümlichkeiten des Volkes werden wir auf unsern Ausflügen noch öfter zu beobachten Gelegenheit finden.

Nach dieser kurzen Verzögerung, die ich meinen Lesern unmöglich ersparen konnte, will ich sie sogleich in eben der Art durch den Kreis führen, wie ich unsern Künstler geführt habe. Auch er nahm, meinem Rathe gemäss, in Cilli seinen Stand-

punkt, von welchem aus er nach allen vier Weltgegenden exkurrirte, nach jedem Ausfluge wieder hier zusprechend und die nördliche Richtung, in welcher die Heerstrasse dem Marburgerkreise zuläuft, zur letzten wählend. Also rüstig vorwärts, — und zwar zuerst nach Süden! —

Ein liebliches Bild stellt sich uns vor dem Wasserthor von Cilli dar. Der Nikolai-Berg, jenseits der Sannbrücke, an dessen Fuss das Kapuziner-Kloster sich anlehnt, rechts von seinen Fortsetzungen, links von den Gipfeln des Petschounigg und der Grammada überragt, bildet eine imposante Hinterwand, welcher die nordwestlichen Grenzgebirge, mit dem Oelberge im Vorgrunde, aus deren Gegend die Sann herabrauscht, und östlich der Josephiberg und der Schlossberg mit den majestätischen Ruinen von Ober-Cilli, zu herrlichen Koulissen dienen. Diesen letzten geht unsere Wanderung zu. Die Richtung täuscht; denn man vermuthet sie jenseits der Brücke, am rechten Sannufer, während der Weg dahin am linken, durch das linke Seitenpförtchen im Bogen des Wasserthores, über den Vogleina-Steg und hinter dem Bierkeller rechts eine ziemliche steile Weite hinanführt. Aus dem Hohlwege, den wir erreichen, zieht sich links, an der Rückseite eines freundlichen Winzerhauses, ein Pfad auf die Spitze des Hügels empor. Tief zu unsern Füssen liegt im Vierecke das Häuserhäuflein Cilli, so klein, so niedlich, als ob ein spielender Riesenknabe all' die Häuschen und Thürmchen und Mauern eben erst aus Scherz so zusammengestellt hätte. Darüber hinaus entfaltet sich, mit schon freien Ausblicken gegen Norden, die ganze Fläche des Sannthals, auf welcher eben hier „der bräunliche Strom der Strasse mit der schimmernden Strasse des Stromes" fast in geraden Winkel zusammenstösst. Zu unserer Linken aber, jenseits eines tiefen Einschnittes, erheben sich aus jungem frischen Laubholze die alten, verwitterten Mauerzacken der

Burg Ober-Cilli

mit der höckerigen Wippota, dem langgestreckten Malizh und dem spitzen Gosnigg im Hintergrunde, und mit der Sann in der Tiefe. Ein schmaler Fahrweg krümmt sich ohne bedeutende Erhebung um jene Schlucht hinüber, die uns noch von dem eigentlichen Schlossberge trennt. Er reicht eben hin, um die

Leser vor dem Eintritte in die mächtige, den ganzen Rücken des Berges einnehmende Burgruine an das Dynasten-Geschlecht zu erinnern, welches einst hier hausete. Wer kennt nicht die gewaltigen Grafen von Cilli? Ihr Name steht eingetragen in das Buch der Weltgeschichte auf jenem Blatte, welches die Vergänglichkeit irdischer Grösse in erschütternden Beispielen kund thut. Sie stammten aus dem Hause der Freien von Sannegg (Souneck, Seuneck), wurden mit Friedrich I. (im J. 1313) zu Freiherrn und im J. 1341 zu Grafen erhoben und dehnten ihre Herrschaft nicht nur im Cillierkreise, sondern auch weit nach Kärnten, Krain und Kroatien aus. Des Grafen Wilhelm Tochter Anna schmückte ihr Haupt im J. 1402 mit der Krone von Polen. Die berüchtigte Barbara, die Tochter des ehrgeizigen Grafen Herrmanns II., welcher Landeshauptmann in Krain, und Ban von Dalmatien, Kroatien, Slavonien und einem Theil Bosniens wurde, bestieg als Gemahlin des Kaisers Sigismund im J. 1408 die Throne von Ungarn, Böhmen und Deutschland. Allein sie brachte der Krone wenig Ehre, denn, — wie Nik. Pol in den Annalen der Stadt Breslau erzählt, — war sie „ein überaus geiles, unkeusches und unzüchtiges Weib, die lieber der Sperlinge Geilheit, denn der Turteltäublin Keuschheit nachfolgen wollen“ — eine zweite Messalina, von welcher der eigene Gemahl, als er hörte, dass ein Weib, so ein Haar von einem Panther gegessen, in seinen Gelüsten unersättlich sei, bitter scherzend behauptete: „sie müsse wohl eine ganze Pantherhaut verschlungen haben.“ — So glänzende Verbindungen aber hoben das Cillier-Grafenhaus von einer Stufe zur andern. Friedrich II., der Gatte der unglücklichen Veronika von Tessenitz, wurde sammt seinem Sohn Ulrich von seinem Schwager, dem Kaiser Sigismund, im J. 1436 zu Prag gefürstet, und dadurch der landesherrlichen Macht des Herzogs Friedrich's IV. entzogen, was zu einer bedenklichen Fehde zwischen diesem und Ulrich Anlass gab. Ulrich III., Friedrich's II. Sohn, erhielt die Aufsicht über den minderjährigen König Ladislaus nebst der Statthalterschaft von Oesterreich und Ungarn. Jedoch in Belgrad's Mauern sank sein Glückstern; am heil. Martinstage (1456) ward er von seinem Gegner Ladislaus Kervin (Hunyad) und dessen Anhängern zusammenge-

hauen *). Das mächtige Geschlecht war nun erloschen, nachdem es kaum anderthalb Jahrhunderte gedauert. Als der schwarzgepanzerte Herold in der Minoritenkirche zu Cilli, wo des letzten Grafen Leichnam ausgesetzt war, sich vor dem Sarkophage niederwarf und mit lautem Munde dreimal: „Heut' Graf Ulrich von Cilli, und nimmermehr!" rief, und über ihm das Panier zerbrach, da erhob, wie die Chronik sagt, — „sich von Frauen und Männern eine so sendliche Klag', dass Niemand vollschreiben mag!" — Vierundzwanzig Erben meldeten sich um die erledigte Grafschaft, und einen harten Straus kostete es dem Kaiser Friedrich IV., welcher zu Cilli selbst in Gefahr gerieth, eh' er zum Besitze des reichen Erbes kam, welches endlich unter dem Namen der windischen Mark (Viertel Cilli) zu Oesterreich geschlagen wurde.

Wir stehen jetzt unter den Zinnen, welche einst so stolze Dynasten beherbergten. An einem Bauernhause vorüber, welches wir an der Grabstätte solcher Grösse kaum beachten, treten wir über Schuttgerölle in den Schlosshof, dessen Mitte ein greiser Baum beschattet. Ueppiger Epheu umwuchert die Seitenmauern so dicht, dass sie künstlich zugeschnittenen Laubwänden gleichen. Oestlich, am Zugange zu einem weithinlaufenden Zwinger, erhebt sich ein gewaltiger, viereckiger Thurm, zu dessen hoch oben angebrachter Pforte vormals eine Treppe geführt hat. Er trotzt noch kühn der Zerstörung, wiewohl Habsucht die Quadern an seinen Kanten loslös'te und seinen Fuss durchbrach, um dort vielleicht verborgene Schätze zu finden. Man nennt ihn allgemein den Friedrichs-Thurm. Als nämlich in dem erwähnten Erbschaftskampfe der Kaiser Friedrich in Cilli von dem Cillier Feldherrn Witowitz überfallen wurde, gewann er kaum so viel Zeit, sich mit Zurücklassung aller seiner Schätze und seines kaiserl. Insiegels in diese Burg zu flüchten, wo er acht Tage lang belagert ward. In diesem Thurme sass er ernst und sinnend, von gereizten Feinden bedroht, und gelobte, durch ein nächtliches Gesicht ermuntert, dem heil. Bischofe Nikolaus zu Ehren,

*) Eine poetische Beschreibung dieser tragischen Katastrophe enthalten auch Michael Beheim's Reimchroniken (Pfälzische Handschrift; Blatt 286. a.).

den er im Traum als Retter vor sich sah, zu Laibach einen Dom zu gründen, als seine Getreuen aus Steiermark, Krain und Kärnten heranstürmten und ihn aus der schnöden Haft befreiten. Durch einen verfallenen Zwinger abwärts geht es auf der andern Seite steil in das eigentliche Wohngebäude empor, an welchem die Zeit ihre Macht schon siegreich erprobt hat. Nur die Umrisse der Gemächer und die Abtheilungen der Stockwerke erkennt man mehr an dem Gemäuer und an den hervorstarrenden Tragebalken. Eine schwache Spur von Deckfarbe, ein spärliches Stück Gesimse lassen kaum noch ahnen, wo etwa Prunksaal und Kapelle war. Kolossale Mauerwürfel, vorlängst herabgeschmettert, scheinen den kecken Wanderer zu warnen, „Geh' schnell vorbei, dein Haupt ist hier nicht sicher!“ — Wirklich Schauder erregend ragt an der Westseite eine einzelne, schmale Wand so bedrohlich empor, dass man meint, der erste Windstoss müsse sie umblasen. Und doch kenn' ich sie schon zehn Jahre so, und stand erst kürzlich noch unter ihr, durch die Spalten des Eckthurmes herunterblickend in die grüne Sann, die tief am Fusse des Berges an grauen Felsen vorüberbraus't. Die Nordseite ist am meisten zerstört. Ein eingesunkenes Gewölbe liess hier einen unterirdischen Gang vermuthen, von welchem die Volkssage, Alles vergrössernd, erzählt, dass er, unter der Sann durch, in die untere Burg geführt habe, so wie sie auch von einer Lederbrücke fabelt, welche die Veste mit dem gegenüberliegenden Nicolaiberge verband. Grässlich zerklüftete Felsen, jeden Augenblick zum Sturze reif, dienen dem Mauerwerke nur zu einer unsichern Grundlage. Ein gewaltiges Stück rollte erst vor ein paar Wintern, alle Bäume vor sich niederquetschend, mit Donnergepolter bis auf den halben Berg hinab. Ueberall Ruin, überall Zerstörung; manchen Bogen hält nur der Epheu noch. Und was die Zeit nicht that, das thaten Menschenhände, welche fast jeden brauchbaren Stein, oft mit erstaunlicher Mühe, aus seinen Fugen rissen. Jammerschade um dieses grossartige Vermächtniss der Vorzeit, nebst den Römermonumenten, Cilli's kostbares Kleinod, ein integrirender Theil seiner Landschaft, das Sinnbild der Vergangenheit auf dem einen Berge, während das Kirchlein auf dem Nikolaiberge die Zukunft symbolisirt und das Städtchen, als Kind der heiteren Gegenwart, zu beider Füssen liegt.

„Wer ist denn aber jetzt Herr dieser Burg?“ so fragen meine Leser. Sie ist zur Herrschaft Neu-Cilli dienstbar, und wurde aus dem Vermögensbestande eines verschuldeten Besitzers derselben vor langen Jahren schon von einem Bauer um das Spottgeld von etwa acht Thalern angekauft. Das Häuschen, an welchem wir früher achtlos vorüberschritten, beherbergt den jetzigen Burgherrn von Ober-Cilli. Seltsames Schicksal! Vielleicht ist das die Hand der Nemesis! Wenigstens rückt uns eine Volkssage (1454) diesem Gedanken nahe. Ich will sie hier wiederholen *); sie sei unser Abschied von dieser Burg:

Graf Ulrich banketiret auf Cilli seinem Schlosse;
Graf Ulrich beehert lachend, und becherad lacht der Troß.
Und oben grollt ein Wetter, und unten rauscht die Sann,
Und vor dem Thore jammert und pocht ein alter Mann:

„Erbarmen, Graf, Erbarmen! Mir ward geraubt mein Kind,
„Ein Mädel gut und lieblich, wie Gottes Engel sind!
„Erbarmen, Graf! Mein Mädel soll hier im Schlosse sein,
„Und ist sie's, gebt sie wieder, und ist sie's nicht, sagt: Nein!“

Doch Lachen gellt zur Antwort; so lacht der Graf beim Wein,
Und Weinen tönt; so weinet des Bauers Töchterlein.
Der aber hält sich nimmer und sträubt sein Haar empor,
Und rollt die Greisenaugen und donnert wild durch's Thor:

„Nun denn Glück auf, Herr Ulrich! Ihr sitzt im stolzen Saal,
„Und spottet meiner Bitten und höhnt des Bauers Qual;
„Doch diese stolze Veste, vor der sich Rohitsch beugt,
„Vor der im weiten Sannthal sich Alles huld'gend neigt;

„An deren Wink in Kärnten und Krain manch' Schlößlein hangt,
„Von der der Kaiser selber sich eine Braut verlangt,
„Auch diese stolze Veste wird fallen und vergeh'n;
„Doch eh' soll Euer Schatten sie noch erniedrigt seh'n!

„Dies Schloss, vor dem verspottet nun liegt ein Bauersmann,
„Erkenn' einst meines Gleichen als seinen Herrn noch an;
„Trag' ihm zerbröckelt Zinnen, zerfall' in schnödem Bruch,
„Und mit der letzten Trümmer besiegl' es meinen Fluch!“

*) S. Bifolien, von J. G. Seidl. Wien. 1836. S. 162.

Denken wir uns nun auf das rechte Sannufer versetzt, auf welches wir eben erst von den Burgruinen hinabblickten, und verfolgen wir den Fahrweg, welcher den Fluss entlang in gerader Linie fortläuft, bis er an einer kleinen Gemeinde vorüber um einen Steinbruch biegt. Hier beginnt das Engthal, dessen Einschnitt von Norden her sich so malerisch ausnimmt. Links am jenseitigen Ufer mündet ein Thal, welches südwärts von hohen, gemächlich hingedehnten Bergen mit konischen Gipfeln begrenzt ist, an deren Fusse seit Kurzem auf Steinkohlen geschürft wird. In schöner, aber ziemlich eintöniger Umgebung geht es nun zwischen der Sann und hochanstrebendem Gebirge, auf gut gebahnter, aber schmaler Fahrstrasse, an einem Felsen vorbei, welchen die Sage als den hiesigen Jungfernsprung bezeichnet, und durch das Dorf Tremmersfeld (*Tremerje*), eine kurze Stunde weit fort, bis das Thal sich wieder öffnet, und links ein kegelförmiger Felsberg, der Hom, rechts der bewaldete Michaeliberg mit seinem spitzigen Thurmpaare zum Vorscheine kommt. Das Kirchlein oben ist ein, im Herbste vielbesuchter Wallfahrtsort, welcher uns so ziemlich ein Prototyp für alle ähnlichen Sammelplätze des andächtigen Bauernvolk's abgeben kann. Ueberhaupt ist es eine Eigenthümlichkeit des windischen Landes, dass man allenthalben zahlreichen Merkmalen gottesdienstlicher Tendenz begegnet. Es übertrifft hierin noch das fromme Tyrol. Der Wanderer legt selten eine Viertelstunde zurück, ohne durch ein Kreuz oder ein Bild oder ein Kapellchen an den Erlöser oder irgend einen vielverehrten Heiligen erinnert zu werden. Bisweilen sind diese Zeichen der Frömmigkeit mit Blumen, Laubguirlanden, Bändern und Papierschleifen so überschwänglich geschmückt, dass man die Hauptbilder darunter oft kaum wahrnehmen kann. Eben so ist keine Gegend so reich an Filial- und Wallfahrtskirchlein, welche meist auf Bergen und mitunter auf sehr hohen stehen, als der Cillierkreis. Das Bachergebirge allein zählt deren auf seinen ausgezeichnetsten Höhenpunkten gegen fünfzig. Meines Erachtens liegt etwas Poëtisches in der Gewohnheit, sich mit seinen Leiden und Freuden, mit seinen Wünschen und Hoffnungen hinauf zu flüchten, auf die freien Bergesgipfel und dort, dem Himmel gleichsam näher, hoch über dem Hauche der irdischen Grüfte, seine Qual und seinen Jammer in andächtiger Inbrunst auszuschütten.

Doch leider! entspricht die Wirklichkeit nicht immer dieser schönen Idee! Mitten in das Gemälde ländlicher Einfalt und kindlich-froher Gläubigkeit drängt sich gar so viel Profanes mit ein, dass man oft Mühe hat, den ursprünglichen Zweck solcher Pilgerzüge herauszufinden.

Ein solches Gemälde bewegten Lebens bietet auch dieser Michaeliberg am 28. und 29. September jeden Jahres dar, besonders wenn die Witterung günstig ist. Die Strasse längs der Sann ist da mit einem unabsehbaren Zuge ab- und zupilgernder Wallfahrer bedeckt. Buschenschenken und wandernde Garküchen bieten den Erschöpften Labung. Malerisch schlingt sich die bunte Menschenkette beiderseits den Berg hinan, dessen Pfade eine Unzahl zerlumpten Bettelvolks umlagert, welches mitunter durch Enthüllung scheusslicher Wunden und Gebrechen unter gellendem Geschrei und ununterbrochenem Herplappern eintöniger Gebete Mitleid zu erregen sucht. Auf dem Gipfel des Berges drängt sich das Volk zwischen Verkaufsbuden, die meist werthlosen Kram auslegen, dichtwogend auf und ab. An dem einen Ende steht die Kirche, erfüllt mit Singenden und Betenden, welche zum Theil auf den Knieen um den Altar rutschen. Ihr gegenüber, am andern Ende des Bergrückens ziehen jene, welche diese Höhe zum ersten Male besuchen, die Glocke an, die im Thürmchen einer freistehenden Kapelle hängt. Seitwärts im Weinkeller stellt sich ein seltsamer Kontrast dar; unterhalb wird gezecht, geplaudert, geschrieen, gebettelt; oberhalb auf dem Dachboden, wo sich's die Ermüdeten schon bequem machten, werden Wallfahrtlieder gesungen. Endlich verkünden Pöller den Abendsegen. Auf dem Thurm wird es laut; allein man zieht nicht den Strang wie anderswo, um zu läuten, sondern es wird nur der Rand der ruhenden Glocken mit den Klöppeln in eigenthümlichem Wechselschlage taktmässig gehämmert, was man hier zu Lande Trianschen (Beiern?) nennt, und, wiewohl es wegen des grossen Nachtheils für die Glocken verboten ist, an so hohen Festtagen dem eigensinnigen Geschmacke des Volkes nicht versagen will. Schwellend erbrausen die Klänge der Orgel; schimmernd strahlen vom Hochaltar die Kerzen in das Abenddunkel hinaus, und all' die verschiedenen und fremdartigen Ausbrüche der Andacht plötzlich in die einfache,

allverständliche Sprache des Herzens auflösend, ertönt das windische Segenlied:

Nisko se odej perklonimo,
Klenhejmhi peshestimo
U' shtavti kruha beliga
Nam prishajoshiga Boga,
To hochjo jagne Jesuse!

Pojmo sveto, sveto, sveto,
Sveto je sho use sveto
Prezartano reshno telo
Ti nas hosh odej poshegnalo
Ah bodi nashej hvalejne!

Lasst uns jetzt uns niederbeugen,
Lasst uns auf den Knie'n verehren
Den uns gegenwärt'gen Gott
In Gestalt des weissen Brodtes,
Jesum, unser heilig Lamm!

Lasst uns singen: Heilig, heilig,
Heilig, über Alles heilig!
Zarter Leib, der uns erlös't,
Du wirst Segen jetzt uns spenden,
Sei gepriesen immerdar!

Unmittelbar am Fusse des Berges, wo der Reschitzbach aus dem gleichbenannten Thale der Sann zufliesst, sieht man zu beiden Seiten der Strasse den Boden durchwühlt und durchschnitten, wozu eine warme Mineralquelle Veranlassung gab, welche mitten im Steingerölle, knapp an der Sann, emporddringt. Man bemüht sich nun, das Becken, woraus dieses heilsame Wasser quillt, aufzufinden, wodurch dieser Gegend ein bedeutender Vortheil erwüchse. Aller Wahrscheinlichkeit nach dürften die steinkohlenreichen Berge (Rail, Gouze u. s. w.) im Hintergrunde des Reschitzgrabens den wunderbaren Herd enthalten, wo diese Fluthen gebitzt werden.

Links, jenseits der Sann, unter dem Hom, steht auf einem Hügel die Ruine der alten Veste Tüffer (Tyver), welche ausser der Jahreszahl 1532 am Fenstersimse des runden Thurmes gegen

Westen, und einem Wappen mit dem Buchstaben *E. S.* nichts hat, was an ihre Vorzeit erinnerte. Auch lässt sich über ein muthmassliches Adelsgeschlecht von Tüffer nichts Näheres nachweisen.

Unter dieser Ruine breitet sich bis an's linke Ufer herab, welches mit dem rechten durch eine Holzbrücke verbunden ist, eine traurige Masse anderer Ruinen aus, welche jetzt dem Wanderer einen gar unheimlichen Anblick darbieten. Sie bezeichnen die schauerliche Brandstätte des Marktes Tüffer, welcher in der Nacht vom 28. auf den 29. April 1840 bis auf wenige Häuser ein Raub der Flammen wurde. Noch mehrere Tage nach dem Brande wiesen die Zeiger der ausgeglühten Thurmuhr auf: „Halb Neun!" die verhängnissvolle Stunde, welche den heiteren Bewohnern dieser Ortschaft Elend und Jammer brachte. Dachlos und rauchgeschwärzt stehen die öden Mauern mit hochaufstarrenden Schornsteinen und leeren Fensterhöhlen, und erwarten von mitleidigen Nachbarn ihre Verjüngung. Einige Römersteine, so wie der windische Name des Marktes (*Lashko*, von *lah (walah)* Wälscher, Ausländer, Italiener) sprechen für eine ehemalige römische Ansiedelung in dieser Gegend deutlicher, als die Inschrift: „*Hic erat tristis exitus Tiberii*", welche einst hier gefunden worden sein soll, und von Einigen für einen Beweis genommen wurde, dass Tüffer der Verbannungsort des römischen Kaisers Tiberius gewesen sei. Füglicher dürfte man sie für die Devise eines Denkmales halten, welches bestimmt war, die Erinnerung an eine, für Tüffer (*Tiberium*) eben so traurige Katastrophe zu bewahren, als jene ist, deren düstere Spuren wir jetzt vor uns erblicken. Der ansehnliche Pfarrhof, welcher vom Feuer verschont blieb, so wie die Kirche und namentlich ein an ihrer äussern Mauer nächst dem Hauptthore befindlicher Weihbrunnkessel mit einem Baphamet ähnlichen Haupte scheinen Spuren der Templer zu verrathen. An der Aussenwand der Kaplanei ist der interessante, aus der zusammengerissenen Bürgerspital-Kirche ausgehobene Grabstein des berühmten Joseph Weikhardt Freiherrn von Valvasor (des Verfassers der „Ehre des Herzogthums Krain", eines schätzbaren Geschichtswerkes) eingemauert, dessen Ahn, Johann Bapt. Freiherr von Valvasor, einst Besitzer des Schlosses und der Herrschaft Tüffer war.

Mitten durch die Trümmer dieses Marktes, also das rechte Ufer für einige Zeit verlassend, verfolgen wir die Strasse, welche zuerst durch ein romantisches, vom Lahombelbache bewässertes Thal, dann über hohe Berge, an der Lokalie St. Leonhard vorüber, einen rüstigen Fussgänger in dritthalb Stunden nach Geyrach (Swet Jurj Kloshter) führt. Man findet in dem letzten einsamen Engthale, in welches man vom hohen Bergrücken hinabsteigt, jenseits des Graschnitzbaches, am Fusse mächtiger Waldgebirge, eine Glashütte, und im tiefsten Winkel der Schlucht das stattliche, staatsherrschaftliche Schlossgebäude. Einst stand hier eine Karthause, von welcher jetzt nur mehr ein gothischer Thurm, Spuren ehemaliger Ringmauern, ein Inschriftstein und einige andere noch kärglichere Reste übrig sind. Sie wurde als zweites Kloster dieser Art im Lande zwischen den Jahren 1167—1174 von Heinrich Bischof von Gurk gegründet, gerieth aber bald, einem andern Orden übergeben, so sehr in Verfall, dass ihr Name beinahe völlig verschwand. Ein weisser Stein am linken Flügel des jetzigen Schlossgebäudes enthält folgende Inschrift mit gothischen Charakteren: *Anno* 1208. *a leupoldo duce Austrie Stirieque fundatum est hoc Monasterium in honorem scti. Mauritii sociorumque ejus sub regula sacri ordinis Carthus.* Sie bezeichnet das Jahr, in welchem Herzog Leopold II. (VII.), der Glorreiche, die Karthause wieder herstellte. Nach mannigfachen Schicksalen wurde das Stift im Jahre 1593 den Jesuiten überantwortet, welche es bis zu seiner Aufhebung im J. 1773 inne hatten. In der Kirche zu Geyrach soll auch die steiermärkische Agnes Bernauerin oder Iñez de Castro, die arme, als Opfer eines Justizmordes gefallene Veronika von Tessenitz beigesetzt worden sein. Das Grab dieser bedauernswerthen Frau ist zwar nicht mehr aufzufinden, allein die Erinnerung an ihre Leidensgeschichte lebt noch frisch im Gedächtnisse des Volkes. Graf Friedrich II. von Cilli hatte Elisabeth, die Tochter des Stephan Frangepan, Grafen von Veglia, Segnia, und Modrusch zur Gemahlin. Eines Morgens (1422) fand man sie todt im Bette. Allgemein hiess es, Friedrich, ihrer überdrüssig, habe sie meuchlings gemordet, um sich mit der Tochter eines kroatischen Edelmanns, Veronika von Tessenitz (Teschnitz, Deszinich), der er längst schon zugethan war, zu verbinden. —

„Da nun drei Jahre verstrichen — sagt die Chronik von Cilli, — nahm er wirklich die Veronicam, ohne seines Vaters Grafen Hermann's Rath und des Königs Sigismundus Bewilligung, zur Ehe. Da liess König Sigismundus, welcher sein Schwager war, ihn zitiren, dass er nach Ungarn käme. Da er nun erschien, liess er ihn fangen, und schickte ihn seinem Vater nach Cilli auf einem Wagen in Eisenbanden anheim, der ihn zuerst, verschmiedet, in einem Thurme zu Osterwitz wohl verhüten liess. Hernach ward er wiederum gegen Cilli in die Burg geführt, und einem Ritter, Jobsten von Helfenberg, ernstlich befohlen, und ward Graf Friedrich gezwungen, dass er alle Städt' und Schlösser, die ihm zuvor sein Vater gegeben, wiederum aufsagen müssen, und dem Vater zueignen. Es war ein Schloss in Gottscher gelegen, das liess Graf Hermann ganz und gar abbrechen, Friedrichstein genannt. Jedoch liess solches Graf Friedrich nach seiner aus dem Gefängniss Erledigung wiederum aufbauen. — Als nun die edle Veronika sah, dass ihr Herr Graf aller Herrschaften und Schlösser beraubt, wusste sie kein sicheres Ort, dass sie ihres Schwähers Zorn fliehen könnte; musste mit ihrer Kammerjungfrau in den wilden Wäldern ihre Wohnung haben, verborg sich darinnen, und betete in grosser Noth, Sorg' und Kümmerniss; wurde sie doch letztlich aber heimlich geführt in ein Schlösslein nicht weit von Pettau, Wurmberg genannt, und wurde allda auskundschaftet und gefangen. Weil aber ihr Graf zu Cilli im Thurme sass, wurde sie hierauf gegen Osterwitz in's Gefängniss gelegt und verhütet, in welchem Gefängniss sie eine Zeit lang mit wenig Speise und Trank liegen müssen. Es begab sich aber, dass Graf Hermann, die schöne Veronicam für das Recht, welches er selbst setzen lassen, stellen und fürbringen liess, in Meinung, sie mit Recht zu überwinden, und nach Sentenz der Rechten zu tödten, aus fürgebrachter Ursache, als sollte sie seinen Sohn durch Zauberei zu einem Gemahl bekommen haben, auch, im Ausweg, ihn selbst mit Gift zu vergeben, Willens gewesen sein. Man gab aber nach Sitten und Gewohnheit der Rechten der Veronica einen Advokaten und Fürsprecher; zu dem ward zugelassen ihre Defension auf die Klag', wie sie von Graf Hermann beschehen, durch welche Einwürfe sie auf dem angestellten Termin in der ersten Instanz das Recht erhielt und ledig

gezählt worden, dass ihr am Leben nichts abgekannt wurde. Nichts desto weniger führte man sie wieder gegen Osterwitz, des Willens, sie in dem Gefängniss mit Hunger und Durst zu tödten. Da solches nicht sein mochte, schickt Graf Hermann seine zweien Diener auf Osterwitz und befahl denselben, sie umzubringen. Da ward sie, die schöne Veronika, (1428) in einem Wasser ertränkt und gegen Frasslau zu begraben befohlen. — Graf Friedrich aber liess sie nachmals wieder ausgraben und that Verordnung, dass sie in's Karthäuserkloster Geyrach geführt und auf's Neue zur Erden bestattet wurde."

Von Geyrach aus führt ein interessanter Weg an einer malerisch gelegenen Mühle vorüber, welche, eine halbe Stunde weit, hinter dem herrschaftlichen Maierhofe sich an ein wasserumschäumtes Felsenwehr anlehnt, zwischen hohem Waldgebirge einem wahren Adlerhorst entgegen, welcher die südlichen Abdachungen der ganzen hinter Cilli aufsteigenden Bergreihe beherrscht. Es ist das

Schloss Montprein

(nebst Süssenheim und Windischlandsberg), das höchstgelegene Herrschaftschloss des Cillierkreises. Es trägt so ziemlich den Typus der meisten ältern Schlösser dieser Gegend an sich, nur dass dem einen oder dem andern derselben, nach Bedürfniss und Geschmack der Besitzer, mehr oder weniger moderner Zuschnitt verliehen wurde. Gewöhnlich stehen sie auf nicht unbedeutenden Anhöhen, nach drei Seiten frei aussehend, auf der vierten an's Gebirge gelehnt oder auf andere Weise vor plötzlichen Ueberfällen geschützt, und bilden ein regelmässiges oder verschobenes Viereck, dessen Winkel mit massiven runden Thürmen besetzt sind. Man sieht es diesen Vesten an, dass sie, zur Zeit ihres Entstehens, ihrem Namen vollkommen entsprochen haben mögen. Ihr innerer Raum, so weitläufig er oft scheint, ist selten dergestalt benützt, wie man es nach dem jetzigen Begriffe von Wohnlichkeit verlangt. Auf manchen muss man sich sogar mit Cisternen-Wasser begnügen. Je unbequemerer sie übrigens für den Bewohner mitunter sein mögen, desto malerischer erscheinen sie gewöhnlich dem Beschauer, und es gibt nicht leicht einen praktischeren Beweis, wie sehr die Anforderungen der Kunst

mit jenen das Leben im Widerspruche stehen, als diese Felsennester. Während oft der Maler am Fusse des Berges steht, und indem er schwindelnd auf das oben hangende Schloss hinaufblickt, mit Entzücken ausruft: „Herrlich, grossartig!“ — lehnt vielleicht oben der Schlossherr vor seinem Thor und blickt wehmüthig in die grüne Ebene hinab, und denkt sich: „Wenn ich mein Schloss da hinabstellen könnte, — es wäre mir doppelt so lieb, als auf dieser Höhe, die mich jedes Mal ausser Athem bringt!“ —

Auch das Schloss Montpreis steht auf einer solchen Höhe, als ob es die Wetter, welche oft über diese Berggipfel hinbrausen, zum Wettkampf herausfordern wollte. Die Erinnerung an eine romantische Vorzeit umschwebt die ragenden Zinnen der Veste, deren Rückseite, an den Rand des Gebirges hinausgedrängt, weithin im Südosten des Kreises sichtbar ist. Wer kennt nicht aus seiner Jugend den vielgelesenen Walther von Montbarry, und wem fiele nicht alsogleich die Aehnlichkeit dieses Namens mit unserem Montpreis auf? — Wirklich waren die Ritter von Montpreis (*de monte Parisis*) einmal Besitzer dieser Veste. Ulrich von Montpreis verkaufte die Hälfte derselben an Friedrich von Sounegk (1339), nachherigen Grafen von Cilli, an welchen Heinrich von Montpreis, dessen Schwager, die andere Hälfte vererbte. Im Jahre 1363 vermachte Elisabeth, Heinrichs Wittwe, das Schloss ihren Oheimen, Ulrich und Hermann von Cilli. Nähere Angaben lassen sich an Ort und Stelle über diese Burg eben so schwer erheben, als über die meisten Burgen des Kreises, indem die Mehrzahl der Urkunden dem Joanneum in Gratz zur Verwahrung übergeben wurde, wo sie einer zweckmässigen Benützung durch die Hand eines kundigen Geschichtschreibers entgegensehen. Unter dem Schlosse liegt, selbst schon bedeutend hoch, der Marktflecken Montpreis (*Planina*). In der Gegend wird die Hornviehzucht mit gutem Erfolge betrieben. Die Gebirge umher sind dichtbewachsen, mitunter wahrer Urwald voll majestätischer Buchen und Tannen, welche letztere den Schiffswerften des Adriater-Meeres treffliche Maste liefern könnten, wenn es nicht hin und wieder fast unmöglich wäre, sie von ihrem steilen und beengten Standorte herabzubringen. Wucherndes Brombeergestripp und mannshohes

Ged. v. L. Mayer

Ged. v. W. Wittich Insel

Farrenkraut bedeckt den Waldboden; modernde Baumstrünke ragen hin und wieder wie Grabsteine daraus hervor, während manches Wild durch das Dickicht hinstreift und hoch über den Wipfeln der Geier in den Lüften kreist. Die ganze Umgebung hat einen wildschönen Charakter.

Zu Edelsbach im Bezirke dieser Herrschaft befindet sich ein Eisen-Schmelz- und Gusswerk. Südöstlich von Montpreis liegt der Markt Peilenstein (*Pilstan*) (im Mai 1840 von einer Feuersbrunst hart mitgenommen) mit den benachbarten Fautscher-Rebenhügeln, und weiterhin die Schlösser Drachenburg (Trockenburg), Kosie und Hörberg (*Podsreda*). Am Wallfahrtsorte Heiligenberge vorüber lenkt dieser Seitenweg bei St. Peter am Königsberge, einem Dorfe mit einer einträglichen Pfarre, in die Strasse ein, welche an dem rebenumpflanzten Schlosse Wisell vorbei, längs der Sottel (*Sottla*), dem Gränzflüsschen gegen Kroatien, der südlichsten Spitze des Kreises zuführt.

Wir kehren nun wieder von dieser Seitentour auf unseren frühern Standpunkt am rechten Saunufer bei Tüffer zurück, und setzen unsere Wanderung nach Süden weiter fort. Ein wahrhaft Mathisson'sches Plätzchen ist jenseits der halbinselförmige Hügel, dessen Spitze, gleich einem Schlösslein (*gradez*), das Filialkirchlein Maria Graz einnimmt. Bei Vertezhe (Wendung) macht die Sann eine starke Krümmung; tiefer abwärts musste ihren Launen durch Sporen, Steindämme und Felsensprengungen im Flussbette begegnet werden. Bald öffnet sich im Halbrund ein idyllisches, von hohen Bergen umgebenes Thal mit dem Pfarrdorfe St. Margarethen, rechts in eine Felsschlucht zurücklaufend, durch welche man, den Ogitschnabach aufwärts, auf das Thurie- (Türken-) Gebirge gelangt, welches zu St. Stephan auf bedeutender Höhe einen Römerstein bewahrt. Auch einige, jetzt mit üppigem Graswuchs überkleidete Erdwälle, die Türkenschanzen genannt, in der Nähe, und die Gegend von St. Jakob in Doll, Christenthal geheissen, erinnern an die Zeit der Christenbedrängniss durch die Osmanen im zweiten Viertel des sechzehnten Jahrhunderts.

Nach einer Stunde vom Markte Tüffer aus, hat man das weitbekannte Bad Tüffer, oder Töplitz (*Toplitza*, Warmbad),

bei Tüffer erreicht, auch geradezu das Römerbad genannt, weil zwei Inschriftsteine beim Schöpfbrunnen an der äussern Rückwand der Badestube den unumstösslichen Beweis liefern, dass schon Römer (Eructus und Matius Finitus) den erhabenen Nymphen (*Nymphis Aug.*) diesen Heilquellen huldigten. Das Badegebäude erscheint wie angeklebt an den Fuss des hohen Senoschegg, und bietet zwar nicht eben viel Comfort, aber doch bescheidenen Anforderungen solcher Kurgäste, welchen es mehr um Genesung, als Unterhaltung zu thun ist, hinlängliche Befriedigung. Ueber das heilkräftige, mit seiner hohen Temperatur von 29,5° bis 29,8° Reaumur alle übrigen Warmbäder des Landes übertreffende Wasser gab Dr. Macher unter dem Titel: „Physikalisch-medizinische Darstellung des Römerbades nächst Tüffer in Steiermark. (Gratz 1826.)“ eine genügende Monographie. Die Kurgäste baden in einem reinlichen Bassin mit hoher luftiger Bedachung. Die Bestandtheile des Wassers sind freie Kohlensäure, kohlensaurer Kalk, kohlensaures Natron und Eisen, kohlensaure Magnesia, salzsaures Eisen, schwefelsaures Natron und Spuren von schwefelsaurem Kalk, schwefelsaurer Bittererde und Kieselerde. Es scheint daher sein Entstehen den ungeheuern ausgedehnten Steinkohlenflötzen dieser Gegend zu verdanken. Bei Hautkrankheiten, Gicht, Skropheln, männlichem Unvermögen, Störungen der Menstruation, Nervenleiden, Hysterie, Krämpfen u. s. w. ist es von entschieden heilsamer Wirkung, wesshalb es auch jährlich von vielen Leidenden besucht wird, und noch mehr besucht würde, wenn eine bessere Zufahrt und grössere Wohngebäude lockender dazu einlüden.

Vom Bade aus führt die Strasse (welche vor dem Jahre 1816 noch über die steile Gremada ging) in mässiger Senkung längs dem Flusse fort. Die Ufer gestalten sich immer rauher und romantischer. Schäumend braust der Fluss an manchen Stellen über mächtige Steinblöcke hin, über welche selbst Flösse nur bei höherem Wasserstande gefahrlos hinwegsetzen mögen. An einer Stelle hängt ein Felskoloss drohend über die Strasse herein, welche hier in den Stein gesprengt und durch eine Strecke von 135 Klaftern vom Strom aus untermauert werden musste. Eine schwarze, im Felsen angebrachte Marmorplatte bewahrt das Angedenken an die Gründer dieses Fahrweges, welcher jedoch un-

ausgesetzter Pflege bedarf, um allwärts fahrbar zu bleiben. Am linken Ufer zieht sich eine schiefe Fläche amphitheatralisch bis zum Fuss eines gewaltigen Felsberges, des Kosic (Ziegenberg) hinan, der seine kahlen Höcker stolz emporkrampft. Man hat hier denselben kameelähnlichen Berg vor sich, welcher sich von allen Höhenpunkten um Cilli in seiner bizarren Gestaltung als Meister und Herrn aller übrigen Berge gegen Süden darstellt.

Noch eine kurze Strecke, und man gewahrt auf der Folie eines, schon jenseits der Save (Sau) in Krain liegenden, mit einem Kirchlein geschmückten Berges,

die Steinbrücke,

welche vorzugsweise so genannt wird, und sich nicht nur in Untersteier, sondern auch im ganzen Lande eine Celebrität erworben hat, die ihr in gewisser Hinsicht mit Recht gebührt. Was beim ersten Anblicke derselben angenehm überrascht, ist die besondere Leichtigkeit und Grazilität, mit welcher sie über die Sann, knapp vor deren Ausflusse in die Save, wie ein straff gezogenes Band, so mühelos und sicher gespannt ist, als ob es mit einem Griff geschehen wäre. Trotz dieser Nettigkeit verräth sie dennoch gediegene Solidität und zweckmässige Tüchtigkeit. Sie ist durchgehends aus quaderartig behauenen, festen Kalk- und Tuffsteinen erbaut, ruht auf vier Jochen, welche durch fünf, vom Wasserspiegel aus 5 Klafter 4 Schuh hohen Bogen unter einander und mit den Brückenflügeln verbunden sind, und hat von einem Flügel bis zum andern 35 Klafter 4 Schuh Länge und 2 Klafter 5 Schuh innere Lichte. Zwei Monumente liefern die Beweise, wie sehr den Bewohnern der unteren Gegend an dieser, in der eigenen Provinz herzustellenden Verbindung gelegen war, und wie dankbar sie das Andenken des hohen Gönners bewahren, durch dessen Impuls und huldreiche Verwendung das Unternehmen rascher gedieh, als man zu hoffen wagte. Rechts an der Strasse, dem Brückenflügel gegenüber, bemerken wir nämlich auf unserem Bilde einen einfachen, auf vier Säulen ruhenden, von einer Kuppel überwölbten Tangel. Sein Inneres enthält die gusseiserne Büste Sr. kaiserlichen Hoheit, des Erzherzoges Johann, welcher zur Förderung des Projektes das Meiste beitrug. Das Piedestal besagt diess in einer lateinischen Inschrift. Links am jenseitigen Brücken-

L.Meyer del. Leipzig d. Engl. Kunst Anstalt. A.H. Payne sc.

flügel steht ein Sandsteinbild des heil. Johann von Nepomuk, als Patron's der Brücken. Die am Fussgestell angebrachte Lapidarschrift gibt in bündigen und klassischen Worten die Zeit der Erbauung (1825 und 1826) und die Namen sämmtlicher darum verdienter Männer kund.

Die wenigen Häuser am rechten Sannufer rechts von der Brücke bilden den Ort Steinbrücken, dessen Name sich von einer andern Brücke herschreibt, welche Herzog Leopold der Glorreiche (1224) zur Verbindung seiner Besitzungen in Steiermark mit jenen in Krain über den Saustrom schlagen liess. Sie wurde aber schon in der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts unter Friedrich IV. wieder abgeworfen, um die Grafen von Cilli, mit denen er in Fehde lag, von ihren Burgen und Lehensleuten in Krain abzuschneiden. Das nicht unansehnliche Gebäude, welches man von Weitem eher als die Brücke selbst erblickt, jetzt ein Wirthshaus (im J. 1810 ein Grenzzollamt gegen das französische Krain), steht auf der Stelle eines uralten, dem heiligen Aegydius (Ilgen) geweihten Kirchleins, welches einst den Templern gehört haben soll.

Durch den Bau der Brücke war auch die Fortsetzung und Erhaltung des Strassenzuges bedingt, welche längs dem linken Ufer der Save, das jenseitige Krain immer im Antlitze, im Lande selbst bis an die Grenze von Kroatien führt. Auf der steiermärkischen Seite ist die Strasse dem lockeren, von zahlreichen Quelläderchen durchsickerten Gerölle des links abfallenden Gebirges oft nur mühsam und unsicher abgetrotzt; in Krain ist das Ufer gefügiger, Steindämme umborden den Rand des Stromes, als Saumweg für die Zugthiere, welche unter fürchterlichem Geschrei der Schiffsknechte die Fahrzeuge stromaufwärts befördern; bisweilen treten die Berge mit ihren Wäldern und Kirchlein tiefer zurück, freundlichen Feldungen oder stattlichen Herrschaftsschlössern und kleinen Ortschaften den Vorrang lassend; oft springen sie wieder den Bergen Steiermarks nachbarlicher entgegen. Dazwischen schiebt der ansehnliche Strom sein tiefes, lichtgrünes Gewässer, mit welchem sich die dunkelgrünen Wellen der Sann lange nicht befreunden wollen, majestätisch vorwärts, belebt von auf- und abwärts Schiffenden, unter welchen letzteren sich die heimkehrenden Weinhändler aus der Rannergegend durch die

Art und Weise bemerkbar machen, wie sie ihre, in Oberkrain geleerten Fässer zurückbringen. Sie binden nämlich dieselben in grösserer Anzahl fest zusammen, setzen sich darauf, und segeln auf diesen sonderbaren Flössen wohlgemuth ihrer Heimath zu.

Das Landschaftliche bleibt sich in dieser ganzen Richtung nach Südosten ziemlich ähnlich, und würde ermüden, wenn es nicht im Detail dennoch einigen Wechsel darböte. Der erste Ort, den man von Steinbrücken aus, den mannigfachen Krümmungen der schmalen, oft nicht unbedenklichen Strasse folgend, erreicht, ist das ärmliche Dorf Laak (Loke) mit einem Herrschaftsschlosse, welchem ein schöner Garten, hoch ob der Save, zur Zierde dient. Die kleine Pfarrkirche allda wurde vom Herzoge Leopold dem Glorreichen, zu Ehren seiner Mutter, Helena von Ungarn, im J. 1208 erbaut und im J. 1310 durch einen Zubau vergrössert. Am nahen Laisberge fand man römische Alterthümer. Etwa zwei Stunden von Laak liegt der Markt (Lichtenwald — Seunze) mit dem hochthronenden Schlosse Ober-Lichtenwald. Er gehört zu den belebtern Ortschaften, und wir wollen uns denken, dass uns der Zufall eben an einem der vier Jahrmarkttage hierhergeführt habe, welche da immer das Volk der Umgegend in grosser Anzahl vereinigen. Ich will damit nicht sagen, dass man solche Jahrmarktszenen etwa nur hier finde, oder dass sie für diesen Ort charakteristisch seien; man findet sie allenthalben im Kreise, in Städten, Flecken, Dörfern, oft vor einzelnen Filial- und Wallfahrtskirchen, ein oder mehrere Male wiederholt, und es gilt daher gleich, ob wir sie hier, oder anderswo belauschen. Da der Bauer einestheils das Meiste, was er braucht, sich selbst erzeugt, anderntheils über sein Bedürfniss wenig erübrigt, so ergibt sich von selbst daraus der Schluss, dass Verkehr und Umtausch auf solchen Märkten nicht allzubedeutend sein können. Am lebhaftesten ist vielleicht noch der Handel mit Vieh, welches denn auch an solchen Tagen von allen Seiten zugetrieben wird. Da gibt es nun ein gar buntes Gewirre und Gedränge. Wiederkäuende Ochsen, brüllende Kühe, stössige Kälber stehen ohne Ordnung und Rücksicht auf den Raum so dicht durcheinander, dass man sie bei den Hüften gewaltsam wegschieben und die Pendelschläge ihrer ruhelosen Schwänze geschickt pariren muss, um unbeschädigt durchzukommen. Dazu

das ungestüme Gesohrei der Treiber, die fremdartig klingende Sprache, das indolente Umherstehen der Gaffer, welche nur einem empfindlichen Stosse weichen; das Ungewöhnliche der Trachten — und es ist kein Wunder, dass der Städter, der zum ersten Mal dieses Treiben mitmacht, völlig betäubt wird, und froh ist, dem seltsamen Gewühle wieder glücklich zu entrinnen. Die Hauptrolle auf solchen Märkten spielen die sogenannten Mascheter, nämlich Bauersleute, welche selbst weder kaufen noch verkaufen, sondern nur die Unterhändler und Sensale vorstellen. Es müssen Männer von geläufiger Zunge, guter Lunge, praktischer Kenntniss und inniger Vertrautheit mit den Bedürfnissen, Vorurtheilen und Gewohnheiten der Käufer und Verkäufer sein. Von demjenigen, der ein Stück um guten Preis losschlagen will, durch Zusage eines verhältnissmässigen Antheils am Kaufschilling oder eines erklecklichen Trunkes gewonnen, oder auch von Käufer und Verkäufer zugleich bestochen, rastet der Mascheter nicht eher, als bis er einen Kauflustigen gefunden hat. Diesem rühmt er dann beiläufig die Qualität der zugetriebenen Thiere, macht ihn auf diess und jenes aufmerksam, flösst ihm Vertrauen zu seinen Kenntnissen ein, und körnt ihn mit hinreissender Suada an, bis er ihn zu dem Manne gebracht hat, dessen Waare es gilt. Jetzt beginnt ein Gespräch, so laut, so heftig, so ungestüm, dass Jeder, der nicht weiss, um was es sich handelt, glauben müsste, das Vorspiel des erbittertsten Raufhandels anzuhören. Der Verkäufer überbietet, der Käufer will fort; da zerrt ihn der Unterhändler am Kleide zurück, schreit ihm die Ohren voll, vermittelt, proponirt; man rückt sich näher, man reicht sich die Hände, entzieht sie einander wieder, schlägt zehnmal ein, und kann sich noch immer nicht vereinen. Endlich wird Sturm gelaufen; der Käufer schwankt, — er ist überwunden; der Mascheter langt auf den Boden hinab, fasst eine tüchtige Dosis Koth oder frischen Dünger, drückt sie seinem Partner als fühlbares Siegel in die offene Hand — und feiert im Schweisse seines Angesichtes den Triumph seiner oft erprobten Suada. Den reellen Lohn für seine Bemühung findet oder konsumirt er dann gewöhnlich im Wirthshause, wo es nach einem solchen Markte, besonders wenn die Geschäfte nicht gar zu flau gingen, nach dem Begriffe des Landmannes, ein recht „lustiges“ Leben und Weben setzt. Der Wein

ist bei einer solchen Abendkonversation, wie natürlich, die Hauptsache. Die windische Gesprächigkeit geräth mit jedem Glase besser in Gang; sogar eine Art von Herzlichkeit kommt zum Durchbruche, und macht sich zuerst in einzelnen Jauchzern und textlosen Gesangstrophen, endlich in einem jener einfachen melodiösen Volksliedchen Luft, mit welchen der Wende fast Alles, was er thut, begleitet. Die Dirnen singen am Spinnrädchen, beim Flachsbrechen, wenn sie den Mais schälen, wenn sie im langen Zuge der Wallfahrtkirche zuwandeln, wenn sie wein- und liebe-duselig an der Seite ihres Auserkornen in der Trinkstube sitzen; die Burschen singen, wenn sie mit einander von einer „Verrichtung" — (so nennt man hier, was anderwärts Kirchtag heisst) — nach Hause schlendern; wenn sie eben nichts mit einander zu plaudern wissen; wenn sie zur Militair-Stellung auf den Assent-Platz wandern, und wenn sie mit dem Rekruten-Straus auf dem Hute sich Muth zu ihrem neuen Stande trinken wollen. Und immer ist es dieselbe wehmüthige, unausgesprochene, sonderbar in sich selbst verschlungene, mit der Stimmung und Stimme des Singenden oft so seltsam kontrastirende Grundmelodie, welche man in den Volksliedern fast aller Slaven, mehr oder minder deutlich ausgeprägt, wiedererkennt. Doch schenken wir auch den Worten unsere Aufmerksamkeit, um einen nähern Begriff davon zu bekommen, wie denn das Windische eigentlich klingt. Der Text lautet:

Ea hribzhek bom kupil,
Bom terto sadil,
Prijatle povabil,
She sam ga bom pil.

Tam gori za hramon
Ea tersek steji,
Je s' grasdjam obloshen,
De komej dershi.

She zhrizhek prepova,
Ne more vezh spat';
V' tergatuv velova,
,Spet pojdemo brat.

Koujizhki skreblajo
Iu vosjo tenkó,
Kér vinzo pelajo,
K' je mozhno sladkó.

Prelepo ruméno,
Kak zhisto slató;
Le pijmo peshténo
Preshlahno blagó.

Ein Hügelchen kauf' ich,
Setz' Reben darauf,
Und lade die Freunde,
Trink' selber wohl auch!

Dort steht hinterm Keller
Ein Rebchen am Berg,
Mit Trauben beladen,
So dass es kaum hält.

Weinhähnchen schon schrillet,
Kann schlafen nicht mehr.
Schon ruft es zur Lese,
Bald gehen wir dran!

Die Rösselein krabbeln,
Und führen so schwer,
Sie führen das Weinchen,
Das Weinchen so süss;

So überschön gelblich,
Wie lauteres Gold. —
Lasst wacker uns trinken
Solch' herrliches Gut!

Von solchen Klängen und Szenen denken wir uns den Markt belebt. Stattlich blickt der feste, die Form mit den meisten Schlössern des Kreises theilende, Herrschaftssitz Ober-Lichtenwald herab von der Höhe des Berges, den der vorige Besitzer in Rebenterrassen und Gartengrund umschuf. Rechts vom Thore, über welchem ein Wappenschild mit der Devise: „Geduld über-

windet Alles“! prangt, bemerkt man in der Mauer einen Römerstein; er ist nicht der einzige Rest aus der Römerzeit, den man hier fand. Die Bruchstücke zweier Sarkophage mit Inschriften, welche man im Jahre 1811 in der nahen Weingegend Podverch ausgrub, wurden in's Joanneum nach Gratz abgeführt. Merkwürdig ist auch der sogenannte lutherische Keller, einst eine katholische Kirche im byzantinischen Style, in welcher späterhin zur Zeit der Reformation der Gottesdienst nach lutherischem Ritus gehalten wurde; jetzt ist das Gewölbe, was es heisst — nämlich ein Weinkeller. Merkwürdig ist, ausser den Spuren braver Wandgemälde, eine slavische Inschrift: „*Na pana boga mi houffanje*, d. i. auf Gott, den Herrn, meine Hoffnung“ — welche auf der entgegengesetzten Seite auch mit glagolitischen *) Lettern aufgeschrieben steht; letztere die einzige, bis nun bekannte glagolitische Inschrift in Innerösterreich.

Das nächste Schloss, an welchem wir vorüberkommen, ist Reichenburg, an Gestalt dem kaum verlassenen nicht unähnlich. Es sieht ebenfalls hoch vom Berge auf den gleichbenannten Markt herab, in welchem das alte untere Schloss steht. Hier begegnen wir der oft vorkommenden Sage von feindlichen Brüdern. Der eine haus'te oben auf dem Gipfel, der andere unten am Ufer der Save. Der Hass der beiden Ritter von Reichenburg ging so weit, dass sie einmal von Zorn entbrannt aus den Fenstern ihrer Schlösser zu gleicher Zeit die Feuerröhre gegen einander richteten. Knall und Fall war Eins — und beide Brüder lagen todt in ihrem Blute. Noch stehen ihre Schädel in einer Nische der Schlosskapelle auf der Evangeliumsseite des Altars. — „Ihr Hass — erzählt die Sage, — reicht über's Grab hinaus, denn wenn man bei Tage die Schädel mit den leeren Augenhöhlen gegen einander kehrt, so heben sie zur Gespensterstunde unheimliches Gepolter an, und liegen am Morgen, wieder von einander abgewendet, in den entgegengesetzten Winkeln der Nische.“ — Ich schlief selbst einmal in dem Zimmer, aus welchem ein Fenster-

*) Glagoliten (von *glagoliti*, reden) heissen jene wenigen, zur lateinisch-katholischen Kirche gehörigen Slaven in Illyrien, Kroatien und Dalmatien, welche ihre öffentlichen Gottesverrichtungen noch in ihrer, auch im bürgerlichen Leben geredeten, altslavischen Muttersprache abhalten.

vorsprung in jene Kapelle geht, und mein Hauptkissen berührte die Wand, an deren Rückseite sich jene Nische mit den beiden Köpfen befindet; — ich lauschte — lauschte bis Mitternacht, ob die rumpflosen Brüder, die ich selbst früher Stirne gegen Stirne gestellt, nicht ihren Spuk begönnen; — je nun! sie müssen sich wohl schon ausgesöhnt haben, denn sie blieben ruhig, und grinsten einander im ersten Strahl des Frührothes, der in die Kapelle fiel, eben so gespenstisch freundlich an, als Abends vorher.

Wir eilen nun der südlichsten Stadt des Kreises, dem kleinen Rann, zu. Auf dem Wege dahin liegt das Pfarrdorf Videm, wo eine sogenannte fliegende Brücke in das krainische Städtchen Quekfeld hinüberführt. Höchst vortheilhaft zur Beförderung des Verkehrs zwischen Steiermark und Krain wäre es, wenn hier oder bei Lichtenwald eine stabile Brücke über die Save errichtet würde. Letzteres Projekt dürfte vielleicht bald zur Ausführung kommen. Ein Römerstein, welcher bei Videm gefunden wurde, macht es wahrscheinlich, dass in dieser Gegend die römische Stadt Noviodunum (XXVII.) gestanden sei, welche in dem antoninischen Reisebuche zwischen Aemona (*Hemona civitas*, Laibach) und der berühmten septimischen Kolonialstadt Siscia (Sissek) angesetzt ist, wiewohl Andere sie tiefer abwärts, nach Zhatesch (in Krain) am rechten Save-Ufer, der Stadt Rann gegenüber, versetzen. Unterhalb Videm erweitert sich das Thal der Save zur Fläche des Rannerfeldes, welches das äusserste Dreieck des ganzen Herzogthums bildet. Die Stadt Rann (Ran, Wresce) selbst ist die kleinste des Kreises und dem Range nach die siebenzehnte des Landes. Sie bildet mit ihren 129 Häusern, welche von 631 Einheimischen bewohnt sind, fast nur eine einzige Strasse. Die Umgebung trägt guten, hellbraunen Wein, welcher häufig nach Oberkrain abgesetzt wird, wo man hochfarbige Weine liebt, während in Kärnten die blassen vorgezogen werden. Auch der Weizen der hiesigen Felder ist beliebt. Uebrigens ist Hagelschlag und Wetterschaden hier nichts Seltenes, indem sowohl die Nähe des Stromes, als das allseitige Abfallen der Gebirge auf steierischer und krainerischer Seite, den Zug der Gewitter in dieser Richtung befördert. Die Save waltet um Rann ziemlich willkührlich, und nagt so unablässig an ihren Ufern, dass sie sogar die alte Stadtpfarrkirche sammt dem Gottesacker untergrub

und dem allmähligen Einsturze zuführte. Mannigfaltige Untiefen und Serpentinen in der Nähe erschweren die Schifffahrt. Die störendste der letzteren wurde in neuerer Zeit mit vielem Kostenaufwande beseitiget; allein lange brauchte es, bis sich das eigensinnige Wasser an den geraden, von Menschenhand ihm vorgeschriebenen Weg zu gewöhnen anfing, und selbst jetzt noch versucht es bisweilen, mit trotzigem Ungestüme sich in sein altes Bette hinüberzuwerfen. Die vielen Furthen im Strome waren auch mehrmals Ursache, dass die Bewohner von Rann sich vor nächtlichen Ueberfällen von Seiten des Raubgesindels, welches die gegenüberliegenden Ortschaften beunruhigte, nicht sicher erachteten. Im Jahre 1829 traf ich selbst das schutz- und wehrlose Städtchen in ernstlicher Besorgniss. Eine Schaar von 17—20 wohlbewaffneter Bosniaken war über die Kulpa in Krain eingebrochen, und durch die dichten Wälder des Uskoken- und Sichelburger-Gebirges bis in die Gegend von Landstrass (Landstrost) vorgedrungen. Wiewohl die Furcht ihre Zahl zehnmal grösser sah, als sie war, so setzten doch die Einbrüche, Plünderungen, Brandschatzungen und Misshandlungen, welche sie auf einsam gelegenen Schlössern, Pfarrhöfen und andern Wohnplätzen verübten, selbst die benachbarte Steiermark um so mehr in Schrecken, als sich das Städtchen Quekfeld kaum durch Anziehen der Sturmglocken eines angedrohten Nachtbesuches erwehren konnte. Mehrmals versuchten die verwegenen Räuber die Save zu durchwaten, — bis die schnell herbeigezogene Militairmacht das Gesindel nach Verlust seines Hauptmanns und einiger Raubgesellen, in seine türkischen Schlupfwinkel zurückscheuchte. In früherer Zeit, nämlich im J. 1475, erlitt das vereinte Heer der Steiermärker, Krainer und Kärntner bei Rann von den Osmanen eine gänzliche Niederlage. Auch im Jahre 1516 wurde Rann hart mitgenommen. Gegen 80,000 missvergnügte windische Bauern hatten sich zusammengerottet, und trieben, unter der Losung, ihre alten Rechte (*Stara brauda*) wieder herzustellen, ihr Unwesen mit Mord und Brand bis Leibnitz (im Marburgerkreise) hinauf; viele Adelige wurden erschlagen, Herrschaften geplündert, Rann niedergebrannt, Neukloster im Sannthale zerstört. Erst die bewaffnete Macht, unter Sigmund von Dietrichstein und Georg von Herberstein, konnte den ra-

senden Rebellen Einhalt thun. Allein noch jetzt gehören die Bauern jener Gegend zu den pönitentesten des Kreises.

Eine Stunde von Rann abwärts gegen die Sottel (*Sotla*) zu, welche den Cillierkreis von Kroatien scheidet, liegt das Grenzzollamt Dobowa, von welchem aus man in drei Stunden bequem, auf grösstentheils ebener Strasse, Kroatien's freundliche Hauptstadt, Agram, erreichen kann.

Das Städtchen Rann selbst ist landesfürstlich; das Schloss und die Herrschaft sind ein Eigenthum Sr. Excellenz, des Grafen Ignaz Maria von Attems, Landeshauptmanns von Steiermark, dessen ausgedehnte Gesammtgüter einem mittleren Fürstenthume Deutschlands gleichkommen. Sehenswerth ist die grossartige Schweizerei am Rannerhofe, wo früher durch beinahe hundert Jahre ein treffliches Gestüte bestand, welches Ferdinand Graf von Attems (im J. 1800) auflös'te, um die Hornviehzucht zu fördern, zu welcher die schöne Besitzung durch ihre weitläußgen Wiesen und Weiden besonders geeignet ist. Der Erfolg blieb nicht aus; bis zum heutigen Tage hat Steiermark kein ähnliches Unternehmen dieser Art aufzuweisen. Der Viehschlag ist herrlich, und der Käse, der daselbst erzeugt wird unter dem Namen des Rannerkäses, weithin bekannt und beliebt.

Das geräumige Schloss mit seinen mächtigen Eckthürmen gewährt, über den Strom weg, einen tiefen Blick in das Krainerland, welches hier den Quekfluss der Save zusendet. In nordwestlicher Richtung blicken die Vorgebäude eines Schlosses her, welches mir einen lieben, langjährigen Freund, einen treuen Gefährten auf meinen ersten Flügen durch's Gebiet des Lebens und der Kunst bewahrt, welchen ich um so eher meinen Lesern nennen darf, als es wohl die ganze gebildete Welt interessiren kann, wo denn einer ihrer grössten Lieblinge eigentlich zu Hause sei. Das Gebäude, — welches wir in der Ferne erblicken, bildet gleichsam die Vorhut des stattlichen, tiefer im Walde liegenden Schlosses Thurn am Hort, und mein lieber Freund, den es Besitzer nennt, ist der Sänger des letzten Ritters — Anastasius Grün (Ant. Alexander Graf von Auersperg).

Den südlichen Radius haben wir nun bis zu dem Punkte verfolgt, wo er die Peripherie, die Grenze des Landes, berührt. Wir stehen wieder im Mittelpunkt, in Cilli, und wenden, ohne Säumen, unsere Aufmerksamkeit dem östlichen Halbmesser des Kreises zu.

Wir verlassen die Stadt durch das Gratzerthor, oder vielmehr auf jener Seite, wo einst das Gratzerthor stand, und wenden uns dann rechts, der Vogleina-Brücke zu. Hier geht das schöne, breite Sannthal in ein schmäleres, aber nicht minder freundliches Thal über, welches man, wiewohl es nur eine Fortsetzung des ersteren ist, nach dem Bache, der es in vielfachen Bogenkrümmungen durchschleicht, füglich das Vogleina-Thal nennen kann. In einem halben Stündchen erreichen wir, an's rechte Bachufer zurückkehrend, das Edelthum Tüchern. Die Volkssage schreibt das Vorrecht der Bewohner dieses Dorfes, welche sich Edlinge nennen, und alle *in solidum* einen Edelmann vorstellen, von der Verlegenheit eines Cillier-Grafen her, welcher von einem Bauer in verbotenem Umgange mit dessen Tochter überrascht, durch zuvorkommende Ausspendung einer blendenden Gnade eine unliebsamere Begegnung zu verhindern wusste. Das schon von Cilli aus bemerkte Schlösslein Beschji-Grad (Fluchtschloss, Asyl) mit den beiden Tannen, welches nordwestlich von Tüchern so malerisch auf einem Hügel steht, wird als Schauplatz dieses Ereignisses bezeichnet. — Auf dem geräumigen Dorfplatze vor einer Filial-Kirche spaltet sich die Strasse. Links geht es nach Reifenstein, einem ansehnlichen Schlosse mit Gartenanlagen, Teichen und manchem Sehenswerthen. In derselben Richtung lief die alte, unebene Strasse nach Sauerbrunn, unserm Zielpunkte. Geradehin führt die neue Sauerbrunner Strasse, welche wir einschlagen, die Vogleina aufwärts. Bei der Mühle in Oppoka mündet das Vogleina-Thal in die fruchtbare Ebene des Anderburger-Thales. Dieses hat seine Benennung von einer Burg, die einmal links an der Strasse auf jener Stelle stand, welche jetzt ein schönes Haus mit weitläufigen Wirthschaftsgebäuden einnimmt und die Ander-Burg d. i. die ander'(e) Burg hiess. Die Leser werden fragen, welche Burg denn wohl die eine war, die früher das Thal beherrschte? — Die Lösung dieser Frage finden sie in der Bergruine, welche

jenseits des Baches vom Gipfel des Berges herabsieht. Sie heisst Reicheneck und war der Sitz der um das Jahr 1480 ausgestorbenen Ritter von Reicheneck.

Hier, beiläufig 1½ Meile von Cilli, theilt sich die Strasse abermal, nachdem schon früher ein Seitenarm in südlicher Richtung auslief, welcher zwischen hohen Waldbergen nach dem wohlbekannten Montpreis führt. Links auf einer Anhöhe erblickt man den Markt St. Georgen (bei Reicheneck, *Swet-Turi*); rechts gelangt man über eine Brücke auf's linke Bachufer und im Verfolge dieses Strassenzweiges nach dem steil gelegenen Herrschaftsschlosse Süssenheim (*Suishem*, Schussheim), an dessen östlichem Fusse in einem freundlichen Thal eine neuerrichtete Glasfabrik liegt. Wir aber bleiben der geraden Richtung getreu, und kommen über die Dörfer Grobeln und St. Veit auf einen mässig hohen Bergrücken, an dessen Ende sich ein heiteres Thal vor uns aufthut. Von dem nettgebauten Pfarrdorfe St. Marein (*Shmarje*) heisst es das St. Mareinerthal. Auf der Spitze des Hügelzuges zur Linken, welcher sich in rebenbepflanzten, von mehreren Kirchlein gekrönten Anhöhen fortsetzt, steht das stattliche Schloss Erlachstein (*Jeoushka grashina*, von *jeousha*, Erle); rechts erhebt sich der, 1,170 W. F. hohe Kalvarienberg zu St. Rochus, auf welchem in der Hälfte des Erntemondes jährlich sechs bis achttausend Wallfahrer aus Steiermark und Kroatien zusammenströmen. Ein gepflasterter Gehweg führt im Zickzack längs einem Waldausschnitt hinan. Vom Fusse bis zum Gipfel zählt man 13 steinerne Kapellen mit Altären, Gittern, braven Fresken, an der Aussenseite und im Innern, gut gearbeiteten Statuen aus Holz und anderem bessern Beiwerke, als man es im Lande der Wenden gewöhnlich zu finden pflegt. Nicht weit unter dem Gipfel steht die Statue des Gekreuzigten in der Mitte der beiden Schächer. Zur Rechten befindet sich eine verschlossene Treppe, die heilige Stiege genannt, über welche der andächtige Wallfahrer, ihrer besonderen Weihe wegen, welche sie durch die eingekitteten Ueberreste des heiligen Kreuzes und Partikeln heiliger Männer und Frauen erhielt, nur auf den Knieen sich emporzuschleppen wagt. Sie endet in einer kleinen Kapelle, welche zwei werthvolle Gemälde umschliesst. Wenige Schritte noch, und man steht auf dem Rücken des luftigen Berges, den eine geräumige Kirche schmückt. Herrlich

ist das Panorama, welches sich auf dem Platze vor derselben nach allen Weltgegenden hin entfaltet. Theile von vier Provinzen, nämlich von Steiermark, Kärnten, Krain und Kroatien, umfasst hier das Auge, und dem ganzen Rundgemälde fehlt nichts, als ein grösseres Wasser, welches wie eine pulsirende Ader der Gegend Leben und Bewegung liehe.

Ueber St. Marein hinaus geht es gerade fort, bis sich jenseits einer Anhöhe bei einer Buschenschenke die Wege kreuzen. Rechts fällt die Strasse nach Windisch-Landsberg (*Podzhetertek*) *) ab, dem dritten der höchst gelegenen Schlösser im Kreise. Links führt der Weg auf Lemberg, den ärmlichsten Markt des Kreises, am Fusse des Gabernigg, über welchen die Strasse in's Drauthal hinüberführt. Oestlich von Lemberg wurde, unfern von Kostreinitz (*Gorny-Gostrunzah*) in einer Schlucht des Wotschberges, vor zwei Jahren eine Sauerquelle gefasst, deren Wasser bereits vielfach versendet wird. Wir folgen auch an dieser Wegscheide der geraden Richtung und erreichen in einer halben Stunde das Ziel unseres diessmaligen Ausfluges, die berühmte ständische Kuranstalt zu

Sauerbrunn (bei Rohitsch).

Unser Künstler nahm seinen Standpunkt südlich, und wusste nicht nur die Hauptbauten im Kurorte selbst, sondern auch den herrlichen Donatiberg in sein Bild zu bringen.

Der köstliche Born, welcher europäische Celebrität erlangt hat und jährlich Tausenden von Menschen in der Nähe und Ferne Erleichterung und Genuss verschafft, entspringt unweit von dem Dorfe Heiligen-Kreuz (*Sweti-Krish*), an welchem die bequeme Strasse nach dem Markte Rohitsch vorüberführt, der dem hiesigen Säuerling seinen Namen lieh. Ein Graf Zriny soll im J. 1647 der Entdecker dieses unschätzbaren Kleinodes geworden

*) Landsberg heisst im Windischen *pod-zhetertek* d. h. unter Donnerstag, das nahe Hörberg — *pod-sreda* d. h. unter Mittwoche, welche sonderbare Benennung sich, der Sage nach, daher schreibt, weil zur Zeit gemeinschaftlicher Besitzer den Unterthanen von Landsberg der Donnerstag, denen von Hörberg die Mittwoche zum Gerichtstage bestimmt war.

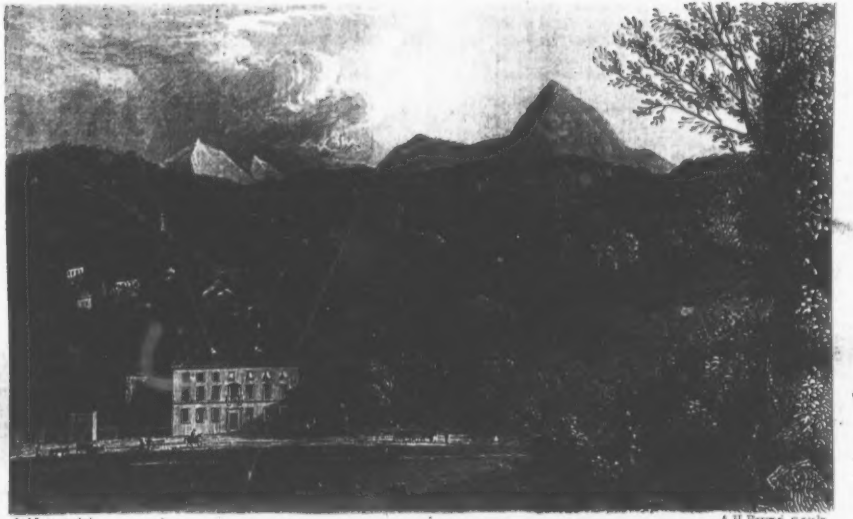

L.Mayer del A.H.Payne sculp

DIE GAUKELEIEN VON EDELTRUDE

sein, welches für Untersteier das ward, was der oberen Steiermark ihr Salzberg und ihr Erzberg ist. Dr. Johann Benedikt Gründel, Stadtarzt zu Marburg, untersuchte die Quelle (im J. 1685) zuerst und theilte die Resultate seiner Forschungen in seinem Werke: „*Roitscho-Crene*" mit, welches auch ein poetisches Lob der Heilkräfte dieses Born's in lateinischen Distichen enthält. Auch Oesterreichs Jussieu, der wackere J. N. Heinrich von Crantz, widmete ihm in seiner Schilderung der Gesundbrunnen Oesterreich's besondere Aufmerksamkeit und namhafte Aerzte und Chemiker des In- und Auslandes befassten sich mit der sorgfältigen Analyse seines krystallklaren, lieblich perlenden, sanfterquickenden Wassers. Da ich es bei meinen Lesern als bekannt voraussetzen darf, für welche Leiden und Uebel derlei Säuerlinge vorzugsweise empfohlen werden und welch' ein angenehmes, gesundes Getränke sie selbst für Jene abgeben, welche mit keiner eigentlichen Krankheit behaftet sind, so genügt es wohl auch, wenn ich sage, dass unser Sauerbrunn allen Anforderungen in vorzüglichem Grade entspricht und mit vollem Recht unter die Mineralwässer ersten Ranges gezählt wird. Daher vermehrt sich denn auch sowohl die Anzahl der Kurgäste, als die Menge der versendeten Flaschen, so zwar, dass jene im J. 1839 bis Ende des Ernte-Monates 1237 Personen (ohne die Dienerschaften) betrug, diese jährlich die Summe von 4- bis 500,000 erreicht.

Die Munifizenz der steierischen Herren Landstände lässt es an nichts ermangeln, was zur anständigen Unterkunft und zum möglichsten Comfort der Kurgäste beitragen kann. Zudem ist die Zufahrt *) von allen Seiten so bequem, die Umgebung so lieblich und der gesellschaftliche Ton an der Kuranstalt so heiter und ungezwungen, dass man in jeder Hinsicht, selbst bei hochgestellten Ansprüchen, sich befriedigt fühlen wird.

Ausser den Kostreinitzer-Sauerbrunnen (welche mit dem obbemerkten am Fusse des Wotsch nicht zu verwechseln sind) und der Ober-Rohitscher-Quelle nächst dem Gaber-

*) Sauerbrunn liegt von Cilli 4, von Windischfeistritz 2½, von Marburg 6, von Pettau 4, von Gratz 15 Meilen und von Laibach eben so weit entfernt.

nigg, stehen jetzt fünf Quellen in Benutzung. Zum Trinkgebrauch und zur Füllung der abzusendenden Flaschen wird ausschliesslich jener Born benützt, welcher überwölbt von einem einfachen Säulentempel (den unser Bild zur Linken zeigt) gleichsam den Mittelpunkt der Anstalt bildet, und der Tempelbrunnen heisst; die übrigen vier: der Ferdinandsbrunnen, der Gotthardsbrunnen, die Waldquelle und der Platzbrunnen werden zum Badegebrauch verwendet.

Vom Tempelbrunnen aus führt über den schönen, mit Alleen und Blumenpartien geschmückten Promenade-Platz, an der netten Kapelle vorbei, ein wohlerhaltenes Trottoir zu dem gegenüberstehenden Kursalon. Der Platz selbst ist von Wohngebäuden, Traiteurien, Magazinen, Wagenremisen u. s. w. in grösserer oder minderer Entfernung umgeben, von welchen ein Theil ebenfalls auf unserem Bilde sichtbar ist. Hinter dem Tempel erhebt sich, wie auch unsere Zeichnung es zeigt, ein kleiner, mit breitblätterigen Katolpen bepflanzter Hügel mit Ruhebänken, dessen Plateau mit der kolossalen Büste des edelmüthigen Begründers dieser Heilanstalt, des verewigten Grafen Ferdinand von Attems, geschmückt ist.

Obgleich im Jahre 1839 ein neues geräumiges Wohnhaus mit 35 Zimmern aufgeführt wurde und das Innere aller, um den Brunnen und auswärts stehenden Gebäude mehr als anderthalb hundert grössere und kleinere Gemächer enthält, so beabsichtigt man doch wieder ein neues, vorzugsweise den häufig zureisenden Triestinern gewidmetes Etablissement zu begründen und den verwendbaren Raumen nach Kräften zu benützen, um den zahlreichen Nachfragen, welche besonders im Juli jedes Jahres zu ergehen pflegen, nach Wunsch entsprechen zu können.

Das Badeleben in Sauerbrunn hat viel Regsames und Abwechselndes. Für's Erste findet man hier nicht, wie in manchen Warmbädern, einen Zusammenfluss gebrechlicher, krüppelhafter Menschen, deren mitleiderregender Anblick keinen wahren Frohsinn aufkommen lässt. Rührige Bewegung im Freien, aufheiternde Geselligkeit ist hier der Zweck Aller, ja sogar ein Theil ihrer Kur. Desshalb Promenaden in der Nähe, in dem schattigen Erzherzogswald mit seinen kühlen Laubgängen, zu deren Bahnung Prinz Johann (im J. 1811) der Erste den Spaten ergriff; auf

dem dichtbewachsenen Janina-Berg mit seinen beiden Eremitagen, aus denen man der herrlichsten Rundsicht über die Gebirge und Thäler der Umgebung bis tief hinab nach Kroatien geniesst; nach Heiligenkreuz, zur sogenannten schönen Wirthin u. s. w. Desshalb weitere Ausflüge nach Landsberg, auf den Donatiberg, nach Cilli, nach Pettau, nach Kroatien; desshalb vier grosse ständische Bälle, von denen der Annaball den Kurort in seiner höchsten Frequenz und Lebendigkeit zeigt, und zahlreiche andere Vergnügungen, zu welchen das Billardzimmer, das Pianoforte im Kursalon, die aufgelegten Journale, mehrere Kegelbahnen, ein wohleingeübtes Orchester, ja die beiden reichbesetzten *tables d'hôte* selbst hinlänglich Stoff und Gelegenheit darbieten. Nur seine eigene unselige Neigung muss Jener verklagen, welcher da, wo ihm rings bessere Resourcen winken, zum verderblichen Hazardspiele greift, und die väterliche Fürsorge der Behörden, welche solchen Unfug nirgend billigen, auf erfinderische Weise täuschend, eine Wollust darin findet, sich und Andere moralisch und physisch zu Grunde zu richten. — Was ferner dem hiesigen Badeleben einen ganz eigenthümlichen Reiz verleiht, ist das Zusammenstossen verschiedener Nationalitäten, welches durch die Lage des Orts an der Grenze Kroatiens, gleich weit vom deutschen und italienischen Lande, bedingt und befördert wird. Der einfache Steiermärker, der gemessene Krainer, der treuherzige Kärntner, und mitunter auch ein gehäbiger Residenzler wandeln hier in trauter Eintracht mit lebenslustigen kroatischen Edelleuten und wohlakkreditirten Triester-Kaufherren, und wiewohl die beiden letzteren Klassen in gewisser Hinsicht dominiren, so thut es doch im Ganzen jener allgemeineren Geselligkeit keinen Abbruch, welche nur frohe verträgliche Menschen erfordert, wenn sie auch eben nicht adelig, noch reich sind. —

Wir bemerken auf unserem Bildchen ausser den bezeichneten Gebäuden noch links ein Bergkirchlein; es ist St. Florian am Wotsch, einem waldigen, 3,096 W. F. hohen Berge, welcher das Thal der Sottel vom Drauthale scheidet, und weithin im Lande gesehen wird. Er gehört eben so wie der, um 301 Fuss niedrigere, im Bilde rechts erscheinende Donatiberg der mittleren Gebirgsreihe des Kreises an, welche die Wasserscheide zwischen der Drau und der Save bildet. Diesem letzteren Berge

wollen wir nun zupilgern, welchen ich schon früher einmal höchst glücklich situirt nannte. Indem er sich nämlich am östlichen Ende der ganzen Reihe steil über seine Umgebung erhebt, wird er nicht nur in Steiermark, sondern auch in Kroatien und Ungarn weither erblickt und bleibt, seiner eigenthümlichen Form wegen, unter allen übrigen Bergspitzen noch lange bemerkbar. Von Norden gesehen, stellt er einen langen Rücken mit einem Doppelhöcker dar, während er von Westen aus als eine kegelförmige Höhe, und hier in Sauerbrunn als regelmässig gestalteter Zuckerhut erscheint. Er wird von den Kurgästen häufig bestiegen, weil er, trotz seiner scheinbaren Steilheit, selbst für Damen leicht ersteigbar ist, und seiner Isolirtheit wegen die umfassendste Aussicht von ganz Untersteier darbietet.

Ein kurzes Stündchen führt uns von Sauerbrunn nach dem Markt Rohitsch (*Rogadetz*) mit dem, seitwärts auf einer Anhöhe in Ruinen versunkenen Schloss Ober-Rohitsch, nahe an der kroatischen Grenze. Römersteine, welche man hier fand, liessen der Namens-Aehnlichkeit nach schliessen, dass hier die *Mansio Ragandone* (XVIII.) stand, welche A. von Mucher auf die Nordseite des Wotsch in die Gegend von Studenitz versetzt. Nordwärts vom Markte spaltet sich die Strasse; der eine Arm führt geradezu über den Gebirgskamm, durch das Drauthal, in das obere Pettauerfeld; der andere, welchen wir wählen, am Donati vorüber, durch die obere Kales (Kaloss) nach Pettau. In einer halben Stunde können wir den Aufstieg beginnen. Bis zur Hälfte geht es durch Weingärten, an einem Schleifsteinbruche vorbei, ohne Schutz gegen die Sonne, in vielen Krümmungen aufwärts. Bald aber treten wir in kühlschattende Buchenwaldung, durch welche wir, wie durch einen natürlichen Park, allgemach dem Gipfel uns nähern. In anderthalb Stunden vom Fusse des Berges an, wird dieser ohne viele Schwierigkeit erreicht. Ein kleines Plateau mit Spuren einer ehemaligen Grundmauer empfängt uns. Vor etwa 60 Jahren soll hier noch ein Kirchlein gestanden haben. Ein Blitzstrahl zerstörte es, die Glocke fiel vom Thurme, rollte durch den Wald hinab, und blieb unversehrt auf halbem Berge liegen, als ob sie die Stelle bezeichnete, welche Gott wohlgefälliger wäre, als der Gipfel, den einst zur Römerzeit — wie man erzählt — ein heidnischer Sonnentempel

einnahm. Frommer Glaube griff das Zeichen auf, und erbaute, dem heiligen Donatus zu Ehren, das Filialkirchlein, welches noch jetzt hier steht.

Entzückend ist das Panorama von dieser freien, allwärts unverstellten Bergspitze. Der Cillierkreis mit seinen Hochgebirgen und Hauptthälern, die vielfachen Verzweigungen des Bacher's von Windischgratz an bis Marburg, das Pettauerfeld, die windischen Bühel bis Cuttenberg hin, die ganze Kalea, Ungarns Flachland bis an den Platten-See, Kroatien bis an die Berge zwischen Karlstadt und Fiume, Cilli's Umgebung, die Städte Marburg, Pettau, Warasdin, Czakathurn, und das Bärengebirge, an dessen Fusse Agram liegt, breiten sich wie eine aufgerollte Landkarte vor den überraschten Blicken des Wanderers aus, welcher, wenn er zugleich Botaniker ist, auch durch die interessante Flora dieser Höhe sich reichlich befriediget finden wird.

Und all' diese Genüsse erkauft man mit einem Ausflug, — welchen man von Sauerbrunn ganz bequem an einem Vor- oder Nachmittag unternehmen kann! — Es ist als ob die Natur an diesem kolossalen Grenzsteine des Landes, dem majestätischen *Mons Claudius* der Römer, welcher die Marken von Norikum und Pannonien schied, an diesem riesigen Wächter der wohlthätigsten Quellennymphe, uns zuriefe:

„Dort bot euch meine Najas ihren Becher, —
Ihr schlürfet Labung für des Leibes Schmerz!
Jetzt kommt zu mir herauf, gestärkte Zecher: —
Und schlürfet Labung für das wunde Herz!"

Wieder ist ein Radius durchlaufen; — und schon lockt uns der dritte, der westliche, nach kurzer Rast, zum Laibacher-Thore in Cilli hinaus, den Felsenzacken entgegen, die uns, wo immer wir im Kreise stehen, so vielversprechend entgegen winken. Sie stossen die ganzen Vorstellungen um, welche sich der Fremde von Untersteier zu machen pflegt, zumal wenn er vom Norden des Landes herabsteigt; er erwartet nämlich, die Bergkette vor ihm werde sich mit einem Male öffnen und das eigentliche Untersteier sich in einer unsichtbaren Ebene vor ihm

ausdehnen. Nicht ohne Befremden gleiten daher seine Blicke auch über das Sannthal hin, welches nicht nur rings von den Ausläufern mächtiger Gebirgszüge umbordet ist, sondern unter seinen westlichen Grenzbergen auch Höhen aufzuweisen hat, die vollkommen geeignet sind, an Obersteier zu erinnern oder darauf vorzubereiten. Wir wollen also der sogenannten untersteierschen Schweiz, unbedingt der interessantesten Gegend, die man im Cillierkreise besuchen kann, rüstig entgegenpilgern, um das alte Vorurtheil: „Untersteier sei ein Flachland" im Schooße jener grossartigen Alpenwelt abzuschwören.

Das schöne Sannthal aufwärts, kommen wir, durch ein paar unbedeutende Ortschaften, in einer Stunde nach dem Markte Sachsenfeld (*Schauze*), welcher seinen Namen wahrscheinlicher den Sachsen, die sich unter Karl dem Grossen (791) in Steiermark ansiedelten, verdankt, als den traurigen Schlachtopfern, die von Augustus hier sollen vernichtet worden sein. Ehe wir noch diesen Flecken erreichen, finden wir links ab von der Strasse den Wallfahrtsort Pletrowitsch (*Pletrouzhe*) und weiterhin am Ende einer Allee das stattliche, im neueren Style gebaute Herrschaftsschloss Neu-Cilli (*Nove-Celle*). An ersteren knüpft sich eine Legende, welche an einen bekannten Opernstoff erinnert. Ein Ferdinand Freiherr von Miglio, Schlossherr von Brunnberg (jetzt Neu-Cilli), ein Mann voll frommer Schwärmerei, fand kein irdisch Weib, das seinem Ideal entsprach. Von der Sehnsucht seines Herzens getrieben, trat er eines Tages vor die Bildsäule der Gottesmutter, welche schon damals den Hochaltar schmückte, zog seinen Ring ab, und steckte ihn mit den Worten: „Du nur, Jungfrau, bist dieses Reifens würdig!" der Heiligen an den ausgestreckten Finger. Da fiel ihm plötzlich bei, wie frech er sich versündiget habe; tief bereuend, dass er die Achtung gegen die Allerreinste so sehr vergass, stürzte er hin, und wollte den Ring ihr wieder vom Finger ziehen, allein die Jungfrau krümmte den Finger, und bewies ihm dadurch, dass sie seine lautere Huldigung gnädig annehme.

Quod Daro ut erutit: „Serva aurum, ait, optima virgo!
Pulchrior in digito fit mea gemma Tuo!"

sagt die Denkschrift (zur linken Seite des Altars), welche diese Begebenheit in flüssigen, fast naiv galanten Versen besingt!

Ueber diese Punkte hinaus zeigt sich, links jenseits der Sann, die herrlich gruppirte Reihe der Berge, welche das Dreieck zwischen der trockenen Grenze Krain's, der Save und der Sann ausfüllen, insgesammt konisch zulaufende Gipfel,

— mit rauschenden Wäldern umlockt,
Wie Wogen des grünlichen Meeres,
Die mitten im Stürmen gestockt.

Theils in den Gräben und Thälern, welchen sie entragen, theils zu ihren Füssen liegen von Osten nach Westen, bald näher, bald ferner von der Heerstrasse, drei Glasfabriken (zu Liboje, Trifail und St. Nikolai), mehrere Herrschaftsschlösser (Pragwald, Görzhof, Osterwitz) und in der Nähe des erstgenannten Schlosses, am Wolska-Bache, die erste mechanische Baumwollenspinnfabrik in Untersteier, das Etablissement eines unternehmenden Triestiner-Handelsmannes, wozu Se. kaiserl. Hoheit, der Herr Erzherzog Johann, selbst im J. 1839 den Grundstein legte.

Auch zur Rechten breitet sich, je weiter wir dem ersten Postorte nach Cilli, dem Pfarrdorfe St. Peter kommen, eine überaus freundliche Ansicht dar. Mit dem Schlosse Salloch, welches der Strasse eine schöne Fronte zukehrt, beginnt die Reihe der Herrschaftssitze auf dieser Seite. Dann folgt Neukloster, ehemals ein Jägerhaus der Cillier-Grafen, dann ein Dominikanerkloster, im J. 1480 von den wüthenden Horden, den Ungarn, Raitzen und Tartaren berannt; im J. 1516 von den rebellischen Bauern zerstört. Weiter gegen Westen lächelt von einer Anhöhe das freundliche Schöneck herab, seinen Namen nicht mit Unrecht führend, indem es in der stillen Ecke des Thales unter dem Schutze des erhabenen Oelberges (dessen doppelthürmige Kirche vor wenigen Jahren in einer Wetternacht durch den Blitz ihrer Bedachung beraubt wurde) eine entzückende Rundsicht gewährt. Zwischen Schöneck und Neukloster im Vorgrunde macht sich die ehemalige Maltheser-Kommende Heilenstein *(Pousella)* bemerkbar, deren Eingang ein majestätischer Marmorlöwe bewacht.

Nun kommen wir, über die ziemlich lange hölzerne Sannbrücke, an's rechte Ufer des Flusses, welcher hier deutliche Spuren des Ungestümes zurückliess, mit dem er in manchem

Lenz oder Herbste, durch die Regengüsse einer Nacht angeschwellt, daherbraus't, und das ganze Thal auf einige Stunden in einen See verwandelt. Nach einer kurzen Strecke lenken wir rechts ab von der Kommerzial-Strasse, welche nach dem letzten Postdorfe Franz (mit dem nahen Schlosse Burgstall) fortführt. Links, gleichsam an die Hinterwand des Thales, den ausgedehnten Dobrol angeklebt, erscheint die Ruine der Burg Sanneck, des Stammsitzes der Freien von Sanneck, der Väter des mächtigen Cillier-Grafenhauses; das nette, aus den zerbröckelten Gliedern jener Heldenleiche zusammengebaute Schlösslein Ruhethal, und der Markt Frassiau (*Praslouze*), der Mittelpunkt des Getreidehandels in der Umgegend. Vor Letusch führt uns eine Holzbrücke an's linke Sannufer zurück. Auch dieses Dorf bewahrt Spuren aus der Römerzeit, dergleichen man fast in allen, bisher genannten Ortschaften des Sannthales gefunden hat und noch findet.

Ein ziemlich enges Bergthal empfängt uns jetzt, und führt uns in einem Stündchen nach Prassberg (*Mostirje*). Rechts blickt der Ursulaberg in ganz veränderter Gestalt über die Schönsteiner-Höhen herein, denen wir uns auf dem Rückwege von hier aus zuwenden werden; links sieht uns vom Tschriettberge, der hinter Frassiau aufsteigt, ein einsames Marien-Kirchlein nach, von welchem die Sage Folgendes zu erzählen weiss:

Am Berge Tschriett im Wendenlande,
Da stand ein Kirchlein schmuck und fein,
Das sah von steilem Felsenrande
Gar freundlich in den Wald hinein.

Es war so still, so abgeschieden
Vom Wellenschlag der lauten Welt,
Als hätt' es sich des Himmels-Frieden
Zum Hüter wunderbar bestellt.

Und in des Kirchleins Thurmgehause
Hing eine Glocke blank und gross,
Die klang in gar so selt'ner Weise,
Dass Jedem schier das Herz zerfloss.

Wenn sie nur langsam ward geschwungen,
Wenn sie nur sanft und leise klang,

So war's, wie Ort von Hagelmeyers
Verhallgeschlagener Gesang.

Doch ward am Strange stark gezogen,
Da war's als stürzte Luft und Land,
Mit aufgelöst in Tönewogen,
Sich ergoss von der Bergeswand.

Da meinte man, es müsse erhallen
Weit über Thäler, über Höh'n,
Dass, die am fernsten Meere wallen,
Dem Klange innerhend stille steh'n.

So war's auch, wie die Sage kündet.
In Stambul stand der Muezinnen;
Ein Klang, dess' Quell er nicht ergründet,
Erfüllt sein Ohr und lockt ihn an.

Er lauscht und folgt den Wundertönen,
Zieht über Strom und Berg und Schlucht;
Je weiter fort, je lauter dröhnen
Die Töne, die er gierig sucht.

Und endlich steht er an dem Fusse
Des Berg's, von dem die Glocke summt;
Da dröhnt sie, wie zum Scheidegrusse,
Noch einmal mächtig, und — verstummt.

„Gefunden!" — jubelt er — „gefunden!"
Und stürmt mit Wuth den heil'gen Ort,
Allein die Glocke war verschwunden,
Betrogen zog der Moslem fort.

Und nimmer an dieselbe Stätte
Kam je die Glocke mehr zurück,
Als ob sie sich verborgen hätte
Vor jedem ungeweihten Blick.

Nur wenn ein frommer Dürfner oben
Im kühlen Walde sich verirrt,
Sein Herz so ganz zu Gott erhoben,
Da tönt es plötzlich an sein Ohr.

Und lieblich, wie in frühern Stunden,
Erklingt die Glocke laut und nah':
Was einst Unglaub'gen dort verschwunden,
Ist für den Gläubigen noch da.

Prassberg ist ein Markt, wo viel für Landwirthschaft, besonders für Obstbaum-, Hornvieh- und Bienenzucht geschieht. Einige halten ihn für das römische *Celatione* (XXII.), welches jedoch mit mehr Wahrscheinlichkeit im Windischgratzer Boden zu suchen sein dürfte. Ersteres soll einst von den Türken belagert worden sein. Das Heer war so zahlreich, dass, indem jeder einzelne Mann seinen Turban mit Sand und Steinen füllte, und diese dem Schlosse gegenüber ausschüttete, ein Hügel höher als das Schloss selbst entstand, von dessen Spitze die Osmanen dasselbe bestürmten und zerstörten. Auch von St. Radegund weiss uns der Landmann etwas zu erzählen. In einer Grotte neben an hause nämlich die Heilige selbst in Gesellschaft vieler Engel, welche sie mit Musik und Gesang unterhalten. Wenn es nun einem Tauben gelänge, in dieses Heiligthum einzudringen, und die Töne jener himmlischen Melodien an sein klangentwöhntes Ohr schlügen, so würde er augenblicklich das Gehör wieder erhalten.

Der anmuthige Weg führt uns aufwärts an der Sann. Mächtige Holzblöcke liegen im Wasser umher, einen Regen erwartend, der es anschwelle und sie fortflösse; sie künden den eifrigen Betrieb des Breterhandels in dieser Gegend an. Hier zeigt sich uns eine ungemein pittoreske Landschaft, welche wir unsern Lesern gern im Bilde vorgelegt hätten, wenn sie zur Charakteristik des Kreises nicht entbehrlicher wäre, als was wir wirklich geben. Die Hauptpunkte derselben sind das Schloss Altenburg und das Kloster Nazareth. Das neue, selbst schon ziemlich schadhafte Schloss Altenburg (*Werbous*), über dessen Mauern nur sparsame Trümmer des alten Schlosses emporragen, liegt jenseits eines gebrechlichen Steges, am Einflusse des lebhaften Driethflüsschens in die Sann, einsam und unbewohnt. Aus der Lage des alten Schlosses auf einer Art von Eiland und aus dem Anklange des slavischen Namens Mosirje (Prassberg) wollen Einige muthmassen, die alte Moosburg, die Residenz des vertriebenen ostmährischen Herzogs Priwinna, (dem Ludwig I. „*aliquam inferioris Pannoniae partem, circa fluvium,*

qui dicitur Saona" (836) als Lehen und später (848) als Eigenthum gab), habe hier gestanden, wiewohl Hormayr sie an die Szala im Szalader-Komitate Ungarns versetzt.

Auf einem sanften Hügel hinter Altenburg liegt die zahlreich besuchte Wallfahrtskirche des Franziskanerklosters Nazareth, in welchem einst ein Pater Spöck als Apotheker lebte, der sich durch seine wirksamen Antimonial-Präparate in Pulverform, die sogenannten Spöck'schen Pulver, einen grossen Ruf im Lande verschaffte. Auffallend ist der Name dieses Klosters; wir haben somit im Kreise ein Nazareth und einen Oelberg, welche mit der Gemeinde Jerusalem im Marburgerkreise (nördlich von Friedau) ein seltsames Kleeblatt neutestamentarischer Benennungen bilden.

Ueber Prassberg hinaus erweitert sich das Thal. Hohe Gebirge, die Prassberger-Höhen, die Oberburger-Alpen und in der Ferne die kahlen Steinkolosse, denen wir zueilen, begrenzen den Horizont. Die Weingärten haben aufgehört, ein schärferer Wind bläst von Osten; Alles verkündet die Nähe einer Alpengegend. Nach einer Stunde beiläufig kommen wir, am Markte Riez (*Roshize*) vorüber, knapp an der Sann, zu einer Wegscheide. Wir wollen dem, links über eine Brücke an's rechte Ufer führenden Wege, welcher von unserem Ziele abweicht, nur im Geiste folgen. Er brächte uns zunächst zur berühmten Wallfahrtskirche St. Xaver in Strasche. Hoch ob einer hellgrünen Weide steht der Pfarrhof, einst eine Expositur der Jesuiten, welche der hiesigen Schatzkammer den grössten Theil der Kleinodien zu verschaffen wussten, deren Reste man noch hier bewundert. Nebst vielen kostbaren und kunstvoll gestickten Messgewändern, an denen Frankreich's und Polen's Königinnen und selbst die grosse Maria Theresia eigenhändig arbeiteten, und einer reich mit Edelsteinen verzierten Monstranz, findet man einen herrlichen Abendmahlkelch vom feinsten Golde. Die halberhabene Arbeit an demselben, Szenen aus dem Leben des Erlösers darstellend, ist sehr künstlich, aber eben nicht im besten Style. Man erzählt sich, dass der Künstler, der ihn verfertigte, vor Vollendung seines Werkes erblindet sei.

Eine kleine Stunde von St. Xaver liegt der Markt Oberburg (*Gornigrad*), der Hauptort einer grossen Herrschaft, welche

dem jeweiligen Bischofe von Laibach gehört. Die Ruine des alten Schlosses liegt auf einem Vorhügel der schönen, 4,758 W. F. hohen Menina-Alpe, welche auf ihrem Gipfel eine herrliche Aussicht gewährt. Das neue weitläufige Schloss ist würdig, bisweilen einen Fürstbischof zu beherbergen. Oberburgs grösste Merkwürdigkeit ist seine Kirche mit Kuppel und neugebautem Thurme. Sie ist unbedingt die schönste Kirche von Steiermark, licht, hoch, geräumig, majestätisch-einfach, mit schönen Gemälden von dem braven Kremser-Schmidt, welche einer sorgfältigen Restauration würdig wären. Die Aussenseite der Kirche ist mit den Steinbildern einiger Laibacher Bischöfe im Basrelief verziert; an der Wand der Gerichtsdienerwohnung ist ein Römerstein eingemauert. Im Jahre 1140 hat der Patriarch von Aquileja hier ein Benediktiner-Stift begründet, aus dessen Besitzungen Kaiser Friedrich IV. das neuerrichtete Bisthum zu Laibach dotirte. Im Jahre 1635 war Oberburg, während eines Bauernaufstandes, den Georg Ludwig, Graf von Schwarzenberg dämpfte, der Schauplatz der blutigsten Gräuel.

Den äussersten Punkt in dieser Richtung erreicht man, die Drieth aufwärts bei der Wallfahrtskirche Maria Neustift (*Nova Stifta*), welche mit der östlichen, knapp an der Grenze dieses Kreises liegenden Wallfahrtskirche Maria Neustift (*Na-Gora*, im Marburger-Kreise) beinahe die Endpunkte des Kreisdurchmessers von Westen nach Osten bezeichnet. Sie bildet mit ihrer düsteren Gedrücktheit und mit ihren grellen, auf die wunderbare Gründung und auf das Lutherthum bezüglichen Wandgemälden einen schroffen Gegensatz zur Oberburger Kirche. Zum Hintergrunde dienet ihr der waldige Grenzberg Tschernioux, über welchen eine Fahrstrasse nach dem Städtchen Stein im benachbarten Krain projektirt ist.

So weit unser Seitenausflug. An's linke Sannufer oder Rietz zurückgekehrt, gelangen wir nach Laufen (*Lubno*), dem Stapelplatze der Flösse, für welche die Sann hier schiffbar zu werden beginnt. Gewöhnlich gehen diese Fahrzeuge, mit Bretern und Kalkfässern beladen, einletzig d. h. von einem einzigen Ruderknechte (Flösser) gelenkt, bis Cilli; dort werden zwei oder mehrere zusammengebunden, welche dann aus der Sann in die Save, und auf dieser bis Sisseck und noch

weiter laufen. Dort wird die Ladung und das Holz selbst, woraus die Flösse gezimmert sind, verkauft und die Flöszer kehren zu Fuss in ihre Heimath zurück.

Hier fangen die Ufer sich allmählig zu heben an. Hohe Berge, mit dickstämmigen Waldungen bedeckt, ragen beiderseits hinan. Der Weg schlingt sich bald über steile Anhöhen empor, bald senkt er sich wieder tief, fast bis zur Thalsohle hinab. Brausend schäumt die Sann über kolossale Felstrümmer dahin, welche die Berge, in wildem Gerolle zusammenschauernd, vielleicht vor hundert Jahren mögen abgeschüttelt haben. Halbvermorschte Hohlbrücken leiten über einzelne Wässerchen, die wie Adern, in denen der Berg sein Leben ausströmt, in die Tiefe hinein verrieseln. Dort und da sieht man lange, schwanke Stege, die sich von oben wie Fäden ansehen, über den Fluss gespannt. Auf den Berglehnen macht sich schon hin und wieder der Anfang der sogenannten Landwirthschaften bemerkbar, denen wir im Nordwesten des Landes häufiger begegnen werden. Sie wird auf folgende Weise betrieben: Man entwipfelt und entästet die Bäume (meist Fichten), so dass nur die nackten Strünke übrig bleiben. Diese Abfälle werden ausgebreitet, getrocknet und angezündet, und die durch Kohlentheile und Asche gedüngten Strecken bei tieferer Lage mit Buchweizen, bei höherer mit Korn besät. Gewöhnlich richtet man einen dreijährigen Turnus ein, baut das erste Jahr — Buchweizen, das zweite — Korn, und das dritte — Hafer, und zwar ohne Düngung. Damit ist aber auch die Tragbarkeit des Brandfeldes erschöpft, es bleibt sich selbst überlassen, und besäumt sich bald wieder mit Erlen, Bergbirken, gemeinen Birken, Hain- und Rothbuchen und Nadelgehölze. Sobald diese Anflüge mannshoch und höher geworden, beginnt das „Gereuthbrennen" von Neuem. Der Anblick solcher Felder, aus welchen die geschwärzten Baumstämme, deren völlige Zerstörung man der Zeit anheim stellt, lange noch starr und kahl emporragen, hat etwas Düsteres und Unfreundliches, und drückt der ohnedies höchst einsamen Gegend den Charakter schauerlicher Unheimlichkeit auf. Da ist Stunden lang kein Haus, kein gastliches Dach sichtbar, und der Gedanke, hier von einem Hochgewitter überrascht zu werden, oder Zeuge eines andern grossartigen Elementar-Ereignisses sein zu müssen, presst die Seele mit beengender Un-

geduld. Schneller eilt man vorwärts, noch einmal erhebt sich der Weg. Jetzt wandelt man durch ein grünes Laubgehölz auf dem Rücken einer Anhöhe hin; die Berge des Hintergrundes scheinen sich von den Vordergruppen abzulösen und zurückzutreten; man beugt um den Felsbug hinüber, — und erblickt (nach zweistündigem Wandern von Laufen aus) Leutschdorf (*Latsche*) vor sich, in welches ein langer, schwanker Steg über die Sann führt, in die sich hier der forellenreiche Leutschbach ergiesst. Hier findet man im Hause No. 52, dessen Rückseite an die St. Lorenzkirche stösst, beim sogenannten Jaka (Jakob Wressnigg), gute, wenn auch nicht allzubillige Unterkunft. Die Bewohner dieses abgeschiedenen Dorfes treiben einträglichen Holzhandel, Viehzucht, Fischerei, und zählen unter ihren Burschen leidenschaftliche und verwegene Jäger. Sie unterscheiden sich durch ihr gerades, schlichtes, kräftiges Wesen, durch ihren offenen Blick und durch ihre, an Obersteiermark mahnende Tracht vortheilhaft von den Wenden der untern Gegend.

Im Rücken des Dorfes legt sich ostwärts der Rossberg quer über das Engthal, durch welches die Sann fortbraus't; südlich steigt die Karnitza empor; nördlich ragt gewaltiger, als alle übrigen, die weithin sichtbare Raducha in die Lüfte. Sie ist schon vom linken Sannufer aus auf mühsamem, aber ungefährlichen, eine reiche Alpenflora entfaltenden Wege in sechs Stunden zu ersteigen. Die Aussicht, deren man auf der Schneide geniesst, umfasst zwar einen weiten Horizont, aber man vergisst, seine Blicke nach undeutlichen Gegenständen der Ferne auszusenden, um sie hinabzulenken auf den nahen Gipfel-Ocean, der seine zahllosen schwärzlichen, hellgrünen, violetten und grauen Wogen wie neidisch emporbläht. Jenseits gegen Süden fallen schauerliche Schluchten zur Sann hinab, auf der Westseite senkrechte Wände gegen Sulzbach zu. Ein fröstelndes Grauen erfasst den Wanderer, der von Leutschdorf heraufstieg, um seinen Weg über den Rücken des Berges nach Sulzbach zu nehmen, und nur einem geübten Bergsteiger mag es mit Hülfe sicherer Führer straflos gelingen.

Wir schlagen den Weg an der Sann aufwärts ein. An einigen Sägemühlen vorbei, gelangen wir über einen Steg in der Au an's linke Ufer zurück, an welchem alsogleich der ziemlich hohe

Logerfels auf eingehauenen Stufen zu erklimmen ist. Der Weg, welcher fast parallel mit dem unserigen, jenseits des Flusses hinläuft, führt zu einer nicht uninteressanten Grotte auf dem Berge Polizza, von welcher unsere Träger zu erzählen wissen, dass eine Ziege, welche sich hinein verlief, erst in Kärnten wieder herauskam. Wir haben uns nun ¾ Stunde von Leutschdorf entfernt. Der Fusssteig, welcher sich wieder bis zur Sann hinabgesenkt hatte, steigt nun zu einer beträchtlichen Höhe hinan. Das Flussbett ist so schmal geworden, dass ein Kind einen Stein an's jenseitige Ufer werfen könnte. Fast senkrecht steigt zur Rechten die Bergwand auf, welcher der Pfad mühsam abgetrotzt ist. Links verhüllt das emporwachsende Gebüsch die Schwindel erregende Tiefe. Die Felsen sind nun so eng zusammengedrückt, dass sie mit ihren Rändern einander decken, und als eine undurchdringliche Wand den Hintergrund sperren. Man klimmt geradezu auf einen Fels, der einen Vorsprung jenes Absturzes der Raducha bildet, welchen man von Cilli aus erblickt. Nur ein Schlag mit der Wünschelruthe, denkt man sich, könne hier den Stein spalten und einen Durchgang öffnen. Dieses Wunder hat die Natur selbst gethan. Ein mächtiger, bis an die Sann hinabreichender Felsblock scheint sich von der Hauptwand losgerissen, aber, wie von Reue ergriffen, mit zurückgeneigter Achsel und Stirne wieder an dieselbe angelehnt zu haben. Dieser kleine Zwischenraum von der Achsel bis zur Stirne möcht' ich sagen, bildet das Ohr dieser Riesennadel. Daher heisst auch dieser kaum zwei Schuh breite Spalt

die Nadel

(*jigla*). Drei Stufen führen hinauf. Ein scharfer Luftzug bezeichnet ihn als das Thor der Alpenhalle, der wir entgegenwandern. Jenseits der Nadel, welche wohl 10—15 Klftn. über die Sann erhoben sein mag, führt über einen tiefen Riss ein Bret mit Geländer und Querleisten. Vorragende Steine, denen man mit dem Meisel nachhalf, bilden natürliche Stufen. Jetzt sinkt der Weg wieder fast bis zum Fluss hinab. Eine Strecke weit ist der, in die mässig gelehnte Wand zur Rechten eingehauene Steig wohl so schmal, dass man nur Fuss vor Fuss setzen kann. Ein leichter Steg trägt uns an das rechte Ufer zurück.

Diese Nadel ist ohne Zweifel einer der engsten und grossartigsten Pässe, die man finden kann. Als der überrheinische Feind das Land in allen Richtungen durchstreifte, hörte man in Sulzbach von ihm erst, als er längst schon abgezogen war; die Nadel machte ihn stutzig. Auch die militairscheuen Bursche wissen sich die Felsenverschanzung trefflich zu Nutzen zu machen. Dem Freund erhabener Gebirgspartieen aber bietet sie den interessantesten Punkt im ganzen Kreise dar. Fast jährlich besuchen ihn Einheimische und Fremde, und vor ein paar Jahren schritt auch unser allverehrter Landesgouverneur, Se. Excellenz Mathias Konstantin Graf von Wickenburg, durch dieses schauerliche Portal mit sicherem Fusse, woran ein Chronograph auf einer Steintafel erinnerte. Jene Reisenden, welche nicht ganz schwindelfrei sind, können auch auf gutmüthigen, des Weges gewöhnten Pferden, welche sich in Leutschdorf wohl auftreiben lassen, unterhalb durch den seichten Fluss reiten.

Jenseits der Nadel gewinnt das Engthal an Raum. Neue Bergrücken schauen stolz herein; einige Waldbäche, bald versiegend, bald ungestüm anschwellend, münden in die Sann. Unfern einer Quelle, welche zwischen gabelförmigen Wurzeln hervorsprudelt, und deshalb scherzweise: „Beim Gabelwirth“ heisst, kehren wir abermals an's linke Ufer zurück, und erreichen endlich (nach einer Stunde von der Nadel aus) das kleine, kaum 80 Häuser zählende Dorf Sulzbach. Wer hier nicht auf die Gastlichkeit des Pfarrherrn sündigen will, (was übrigens bei der Hospitalität unserer Landpriester leicht zu wagen ist), dürfte in diesem bescheidenen, von allem Verkehre mit der Aussenwelt abgeschnittenen Orte um gemächliche Unterkunft verlegen werden. Die kleine Pfarrkirche, der Gottesmutter geweiht, soll an fünfhundert Jahre alt sein. Selbst in diesen fernen Winkel soll der Arm der Cillier-Grafen gelangt haben, welche in einer Fehde mit Friedrich IV. einen Theil ihrer Schätze hier verbargen. Auch ein gewölbter Stall an einem Bauernwirthshause soll sich von diesem Grafen herschreiben. Ein Gleiches behauptet man von der Stallung eines Bauern im nahen Gebirge, welcher den Vulgarnamen Knes führt (im Slavischen: Graf). Die ganze Pfarre Sulzbach, welche aus zwei Gemeinden besteht, zählt etwas über 600 Seelen. Im Dorfe selbst sieht man gewöhnlich nur

J. Mayor del

A.H. Payne sculp

Greise und Kinder; die Jungen und Kräftigeren sind in der Arbeit, auf den Holden, von welchen die Kühe Abends glockend herabkommen, um sich vor den Häusern melken zu lassen; oder sie treiben sich im Felsgebirge als kecke Gemsjäger umher. Altersschwäche oder ein Sturz in den Abgrund sind die gewöhnliche Todesart. Sie sind mässig und nüchtern; letzteres müssen sie wohl sein — daran mahnen sie die Steige, auf denen sie wandeln, täglich. Eine eigene Tracht (als z. B. breite Filzhüte mit herabhangenden Krämpen, Holzschuhe, zur Regenzeit Wettermäntel von Blättern u. s. w.) macht sie kennbar. Ihr Pfarrer ist ihr Seelenhirt, ihr Arzt, ihr Rathgeber, ihr Richter, ihr Freund. So leben sie voll patriarchalischer Einfalt, zufrieden in einer Klause, in welcher wir Städter, so malerisch wir sie im Vorüberfluge finden, wenn wir nur ein Jahr dort zubringen müssten, verzweifeln würden.

Westlich hinter dem Dorfe wandeln wir einem schauerlichen Engpass entgegen, aus welchem man schwindelnd auf die schroffen Abstürze der Oushova (Schafberg) emporblickt. Mühsam braus't die jugendliche Sann über ungeheuere Felstrümmer weg. Mannsdicke *) Baumstämme, welche, allenthalben aus den Waldungen durch Schluchten und Gräben herabgeschnellt, sich hier häufen und eines Hochwassers harren, um flott zu werden, sperren das Flussbette. Der Steig kriecht, ängstlich Raum suchend, von einem Ufer zum andern; zwölf Stege hat man zu überschreiten, ehe sich der Engpass öffnet und das Auge freiere Aussicht ahnt. Rechts fällt hier ein Seitenweg ab, welcher in vier Stunden über das Gebirge nach dem Sauerbrunnen Fellach in Kärnten führt. Wir halten uns links, und treten, die Höhe der Berge, die rings auftauchen, mit Staunen messend, in ein schönes üppiggrünes in dieser Umgebung wahrhaft überraschendes Thal,

das Loger-Thal

genannt. Es hat seine Benennung von Logar, dem Vulgarnamen

*) Auf einem Gebirgssattel in der Nähe fand Professor Dr. F. Unger eine Eibe, deren Stamm, etwa einen Fuss über der Erde gemessen, 10½ Sch. im Umfange hat, welche Dicke nach vergleichender Berechnung auf ein Alter von mehr als 1000 Jahren schliessen lässt.

des ersten Bauers, der hier seine Gehöfte hat, und ihn wahrscheinlich von Log (Au) erhielt. Fette Triften, für die Schafzucht trefflich geeignet, breiten sich ringsum aus, und die Sann strömt nicht breiter, als ein mässiger Mühlgang, mit klarem, eisigkalten Wasser am Hause vorüber. Westlich erhebt sich der Koinski-Verh (Rosskogel), an dessen Fusse, zwischen Erlen unter einem Felsstück, ein helles köstliches Wässerchen hervorquillt, welches seine Aederchen bald zu einem Bächlein sammelt, das nun schon den Namen Sann führt. Wir ständen also hier an dem Ursprunge dieses Flusses, an dessen Mündung wir bei der Steinbrücke standen. In wiefern diess seine Richtigkeit hat, werden meine Leser bald selbst entscheiden können.

Nach einer halben Stunde kommen wir zum zweiten und letzten Bauer dieses Thales, zum Plessnig. Hier hat unser Künstler seinen Standpunkt genommen, indem sich das Bergpanorama, welches dem Smaragde des Thales zur kolossalen Fassung dient, hier schon grossartiger entfaltet. Links thürmt sich zunächst die kahle doppelzackige Oistrizza empor, welche von Cilli aus als höchste aller dieser Spitzen erscheint, wiewohl sie es nicht ist. Nackte Kalkwände, welche unerklimmbar scheinen, laufen in einen mitraförmigen Gipfel zu. Nur hier und da zeigt sich ein dunkles Rasenstreifchen. Bräunlicher Kees sitzt in den Rissen und Schluchten, und die Schneefelder auf ihrer Einsattelung überdauern oft die Gluth des Hundsgestirnes. Darneben erhebt sich die Shkarje (Schmer), die Baba (Alte), die Sedla (Sattel), der Gemssteig nach Krain, und die Brana (Egge) mit ihren drei Kuppen. In der Mitte erscheint auch schon die Rinka (Ring), auch *Mersla gora* (kalter Berg, Eisberg) genannt, die Jungfrau dieser Höhen, auf deren Gipfel sich ein einziges Mal ein Gemsenjäger gewagt haben soll, der aber nicht mehr zurückkam. Sie ist höher als der Eisenhut und der Grimming, und hat selbst unter allen Alpen des Bruckerkreises keinen Nebenbuhler. In Cilli ist sie kaum bemerkbar, weil sie durch vorstehende Höhen gedeckt wird. Wenn man so mitten im Thale steht, und mit zurückgebogenem Haupte zu diesen Kolossen emporstarrt, so wird man den Ausdruck: „Untersteierscbe Schweiz" in der That nicht übertrieben finden. Wer übrigens diese Gegend betritt, um den Gemsen, wie anderwärts den Hasen oder Füchsen, zu be-

gegnen, wird seine Jagdlust nicht befriedigt fühlen. Denn obgleich diese Thiere häufig hier geschossen werden, so sind sie doch zu klug und scheu, um dem Jäger rudelweise in den Weg zu laufen.

Doch wir sind hier noch nicht am Ende des Thales. Ein mächtiger Wald nimmt uns in sein Dunkel auf. In einer gezimmerten Holzriese *) geht es lange beschwerlich aufwärts. Nach anderthalb Stunden kommen wir, ein kalkiges, einem ausgetrockneten Wildbachbette ähnliches, Gerölle zur Rechten lassend, auf eine kahle, mit gewaltigen Steintrümmern besäte Strecke, welche uns die letzte halbe Stunde ziemlich sauer macht. Endlich stehen wir vor einer Bergwand (Okreshel, Rundung), welche auf ihrer Höhe eine mässig gelehnte Alpenweide von 100 Joch Flächeninhalt haben soll. Ueber diese rieselt ein klares, aus dem Schnee der Rinka entspringendes Bächlein, welches sich am Rande, wie aus einer Rinne, etwa 8 bis 10 Klft. hoch herabstürzt, vom Winde bald rechts bald links getrieben, bald im Gleichgewichte erhalten, bald in Staubregen aufgelös't, auf einen kegelförmigen Felsvorsprung auffällt, und seine Tropfen wieder in einem Steinbecken sammelt, in welchem es durch seine unbeschreibliche Klarheit und erquickende Kälte den trockenen Gaumen des Wanderers in bedenkliche Versuchung führt. Nur einige Klafter weit rauscht noch das Wasser zwischen Trümmern fort, dann verliert es sich, wie eingeschlürft von verborgenen Höhlungen, im Gerölle. Da gerade in dieser Richtung wieder, ohne dass man auf dem Zwischenraum die Spur einer Quelle entdeckte, unter den Erlen beim Loger das Wasser aufquillt, welches den Namen der Sann annimmt, so glauben Einige, vielleicht nicht ohne Grund, dass die eigentliche Wiege dieses Flusses an diesem Wasserfalle und ihr Ursprung in den Eisschluchten der Rinka zu suchen sei.

Hier zeigt sich, wenn man dem Wasserfalle den Rücken zuwendet, das Panorama dieser Bergwelt am vollständigsten, indem auch die östlichen und nördlichen Höhen wieder in's Bild treten.

---

*) Riesen heissen die langen Gräben im Gebirge oder die gezimmerten Rinnen, durch welche man das gefällte Holz herabgleiten lässt. (Von reisen, sich fortbewegen, herabfallen.)

Wir begeben uns nun auf den Rückweg. — In Sulzbach schreiben wir noch einige Worte des Gefühles in das Album, welches meine werthen Freunde, der früher erwähnte Cillier-Gymnasialpräfekt, Hartnid Dorfmann *) und Heinrich Knaffl-Lenz, k. k. Kameralrath zu Marburg, im J. 1832 durch mich im Pfarrhofe hinterlegen liessen, und eilen reich an unvergesslichen Eindrücken der Nadel zu, deren Formation, von innen her betrachtet, es wahrscheinlich macht, dass ganz Sulzbach einst ein See war, dessen ungestüme Fluten hier den Durchgang sich ertrotzten.

Nach sieben Stunden halten wir wieder in Prassberg an. Der Zufall macht uns in dem Hause, wo wir rasten, zu Zeugen einer Festlichkeit, welche hier wie überall mit Recht zu den wichtigsten Ereignissen des Lebens gezählt wird. Es gibt nämlich eine Hochzeitsfeier. So viel wir hören, ist es heute gewissermassen der vierte Tag, an welchem die frohgelaunten Gäste zusammenkamen. Wir wollen die Geschichte der drei, in Saus und Braus schon durchlebten Tage, so wie, was ihnen vorausging, in Kürze nachholen. Der Bursche, welcher sich zu verheirathen gedenkt, muss sich vor Allem um einen Mann umsehen, welcher bei den Aeltern des Mädchens, um das er sich bewirbt, für ihn spreche. Auch solch' ein Unterhändler heisst Mascheter. Dieser klopft bei dem Hauswirthe ganz leise auf den Strauch: „Ob er nichts zu verkaufen habe? — Etwa Wein, Getreide, Vieh? — Oder wenn von dem Allen nichts vorräthig wäre, ob er sonst nichts in seinem Hause hintanzugeben Willens sei? Allenfalls seine Tochter N. N. zum Weibe für den Bauer N. N.? Er wolle hiezu denn auch die Hausmutter berufen, damit sie befragt werde.“ — Wenn kein Anstand ist, so wird der Tag festgesetzt, an welchem die Aeltern mit ihrer Tochter im Hause des angetragenen Bräutigams erscheinen wollen, um das

---

*) Eben dieser gelehrte Freund der Natur hat auch Sulzbachs reiche Alpenflora genau durchforscht und an dem Professor Dr. Frz. Unger aus Graz einen eben so aufmerksamen als kundigen Nachfolger gefunden.

Grundstück und die ganze Hauswirthschaft zu besichtigen. Sagt den Aeltern und der Braut Alles zu, so wird dem Bräutigam die Erlaubniss ertheilt, sich an einem bestimmten Tage mit seinem Beistand im Hause der Brautältern einzufinden, damit das Nähere verabredet werde. Am Morgen dieses Tages überschickt der Bräutigam vorerst ein paar Mass Wein *ad captationem benevolentiae;* am Abend kommt er selbst. Bei einem kleinen Nachtessen, zu welchem auch die Nachbarn oder Verwandten geladen werden, von denen Einer zum Beistande (*Starashina*) erbeten wird, werden alle nöthigen Punkte besprochen und festgesetzt. Der Bräutigam übergiebt der Braut einen Ring und ein Angeld von einigen Thalern. Tags darauf wird die Sache vor der Grundherrschaft und vor der Pfarrgeistlichkeit in's Reine gebracht, und, wenn in keiner Beziehung mehr ein Hinderniss obwaltet, der Tag selbst bezeichnet, an welchem die priesterliche Einsegnung Statt finden soll. An diesem erscheint der Bräutigam mit seinem Gefolge, dem Beistande, dem Brautführer und den geladenen Gästen, in Begleitung mehrerer Musikanten, vor der Wohnung der Braut. Allein das Hausthor ist geschlossen, die Ankommenden pochen an und bitten um Einlass. Auf die Frage „Was man suche?“ verlangt der Starashina des Bräutigams die Braut heraus. — Man zeigt den Anwesenden zuerst ein kleines Mädchen, dann eine alte Nachbarin, wohl auch die Köchin vom Hause, — und da keines dieser Individuen die Fordernden zufrieden stellt, wird endlich die Braut selbst vorgeführt und mit Musik begrüsst. Die Gäste treten nun ein, bewillkommnen sich gegenseitig, nehmen ein kleines Frühstück zu sich, und ziehen dann unter Vortritt der Musik zur Kopulation. Zuerst geht der Bräutigam mit seinen und der Braut Beiständen, wie auch mit dem Brautführer und den übrigen männlichen Gästen. Diesen folgt die Braut, mit der Kranzeljungfer, der Brautmutter und den Gästen weiblichen Geschlechtes. Hierauf geschieht die Einsegnung und dann die Einschreibung im Pfarrhofe. Von dort verfügt sich der Zug in ein Wirthshaus, wo ein kleines Mahl genossen wird. Der eigentliche Hochzeitsschmaus findet erst Abends im Hause der Braut statt. Toaste auf alle Anwesenden wechseln mit Tanz und Scherz. Nach dem Nachtessen werden heilige Lieder abgesungen. Ceremonienmeister ist der *Starashina*. Er hält nun auch die Sammlung für die Braut

ab, und legt zuerst seinen Thaler auf die Schüssel, dann giebt er sie dem Brautführer des Bräutigams. Dieser muss auch für die Kranzeljungfer auflegen, für die er Alles zu bestreiten hat; dann kommt die Reihe an die übrigen Gäste. Auf gleiche Weise wird für die Musikanten mehrere Male, zuletzt auch für die Köchin, gesammelt. Die Lasten der Kranzeljungfer sind: dem einsegnenden Priester vor der Trauung einen Strauss von künstlichen Blumen und ein schwarzes Seidentuch, ihrem Brautführer ebenfalls einen solchen Blumen-Strauss und ein Tuch, und allen geladenen Gästen Sträusse zu geben, wofür sie die Braut aus ihrer Sammlung entschädigt. Der Bräutigam hat dem Mascheter und Starashina seine Auslagen zu erstatten. Das Hochzeitsmahl dauert bis zum Morgen, dann wird gefrühstückt, dann wieder zu Mittag gespeist, und dieses Mahl bis gegen Abend des zweiten Tages fortgesetzt, worauf die Braut aus dem Hause der Aeltern in die Wohnung des Bräutigams geführt und dort abermals mit einem Schmause installirt wird, welcher bis Mitternacht dauert. Sodann entfernen sich die Gäste. Am dritten Tage wiederholt sich Schmaus und Sammlung im Hause des Bräutigams, und erst gegen 8 Uhr des nächsten Morgens geht Alles auseinander.

Am Sonntage darnach lad't der junge Ehemann seine Schwiegeraltern nebst Nachbarn und Verwandten zu einem Abendessen ein, wobei der Starashina die Gesundheit aller Anwesenden ausbringt. Der Wende nennt diess *Sravizhka*. Und zu dieser *Sravizhka* sind eben wir zurecht gekommen. Wiewohl man den guten Leuten die erlittenen Genüsse bereits an ihren übernächtigen Gesichtern abmerkt, so lassen sie es doch an Aufgeräumtheit nicht fehlen. Noch wird wieder wacker gezecht, geschmaust und gesungen, und wiewohl die Mehrzahl der Lieder heiligen Inhaltes ist, so klingt doch auch von nicht allzuzarten Lippen manches zarte Liebesliedchen, wie das folgende, mit darein:

Kej so moje roshize
Pisane ino bele?
Moija serza lubize
Shlahna so zvetele! —
Oh! spomlat je shla od nas:
Usela jih je sima, mras.

Kej so moje tizhize,
Kam so odej sletele?
Oh! nedolshne peuzhize,
Kok so avergolele!
Sanke sle naftanlene,
Tizhke so so ujele use!

Kej je tista dekliza?
U' verti je sedela.
Lepa kakor roshiza
Pesmize je pela!
Hitru, hitru mine zhas,
Mine tudi lep obras!

Kej je fantizh odej vesel,
Ki je to popeval?
Do bi enkrat she zapel,
Kratek zhes nam delal!
Hitru, hitru mine zhas,
Oh! ne bo ga vezh per nas!

Wo sind meine Blümelein,
Bunte und auch weisse?
Meines Herzens Lieb' und Lust
Wie sie herrlich blühten!
Ach der Lenz verschwand von uns:
Frost und Winter raubte sie!

Wo sind meine Vögelein,
Wo nur hingeflogen? —
Die unschuld'gen Sänger — ach!
Wie sie lieb gezwitschert!
Schlingen waren aufgestellt,
Vöglein fingen alle sich!

Wo ist jenes Mägdelein?
In dem Garten sass es.
Schön, gleichwie ein Röselein,
Welche Liedlein sang es!
Eilig, eilig flieht die Zeit,
Fliehet auch ein schön Gesicht.

Wo ist jetzt das Bühlein froh,
So dies hat besungen?
Dass er singe noch einmal,
Uns die Zeit verkürze?!
Eilig, eilig flieht die Zeit, —
Ach! bald wird er fern uns sein!

Diese heitere Volksscene verlassend, schlagen wir zwischen St. Oswald und St. Johann, den Liffay-Bach aufwärts, die kürzlich erst vollendete Strasse ein, welche, zuerst eine Anhöhe übersteigend, dann aufwärts am Paak-Bache fortlaufend, das Sannthal mit dem oberen Theile des Schallthales verbindet. Sie heisst von dem Penning-Graben, durch welchen sie führt, die Penningstrasse, und biegt am Fusse des Berges aus, welcher das gastliche Schloss Schönstein trägt. Dieses Schloss, zu dessen Füssen der gleichbenannte Markt (*Schonstan*) sich ausbreitet, beherrscht von seinen Fenstern aus das ganze liebliche Schallthal, welches der Sage nach einmal ein See gewesen sein soll. Es ist reich besetzt mit Ortschaften, und greift mit seinen Ausbuchtungen bis in die schön geformten Berge hinein, welche Steiermark von Kärnten trennen. Unfern von Schönstein findet man in der Gemeinde Topolschitz eine mässig warme Mineralquelle. Lockend blickt von Norden der Ursula-Berg her, welchen man von hier aus über Savodna und Rasswald, oder St. Veit, das letzte Grenzkirchlein gegen Kärnten, besteigen kann. Der Gipfel dieses weit im Lande sichtbaren Berges, den namentlich die Cillier ihren Barometer nennen, ist ziemlich kahl; nur einige Trüppchen verkrüppelter Zwergtannen stehen in einer Vertiefung des Sattels einsam gesellig beisammen. Der Botaniker dürfte in den nördlichen Schluchten manches interessante Blümchen finden. Kein Insekt, nicht eine Ameise, bemerkt man auf der Höhe, auf welcher der Wanderer, wenn die Sonne, ihm gerade gegenüber, hinter den fernen Gebirgen Kroatiens emporsteigt, lange vergebens seinen Schatten sucht. An der nordöstlichen Abdachung liegt die sogenannte Wolfsgrube, deren Name leicht zu deuten ist. Die geräumige, aber feuchte Kirche, zu welcher jährlich zahlreiche Wallfahrer hinanziehen, hat ihren Hochaltar noch in Steiermark, ihren Eingang aber schon in Kärnten. Die Rundsicht aussen ist herrlich. Von Norden nach

Süden begrenzen die Gebirge von Gratz, der Bacher und die Weitensteiner-Höhen, die kroatischen Berge über Cilli hinaus, die Gipfel jenseits der Save in Krain, und der Dobrol den Horizont; gegen Westen schliessen sich die Sulzbacher-Alpen an; ihnen zunächst erscheint die gewaltige Petzen in Kärnten, und zwischen ihr und der Koralpe, hinter welcher die Saualpe aufsteigt, die Gegend um Klagenfurt mit dem Ulrichsberge, während gerade hinab der ganze Windischgrazer Boden so nahe hingebreitet liegt, dass man glaubt, ihn mit der Hand erreichen zu können.

Wir durchschneiden das Schallthal in östlicher Richtung. Hier zeigt sich links das Pfarrdorf Skalis (*Skalle*) mit der Kirche St. Georgen am See, welche durch ihren Namen noch an die ehemalige Gestaltung dieser Gegend erinnert; rechts, fast gegenüber, ragt von der Höhe das alterthümliche Schloss Wöllan (*Vellenski*) herab, welches, als Hintergrund genommen, mit dem dreischneidigen Thurme von Schallek zur Linken und der Fernsicht gegen Schönstein hin zur Rechten ein schönes Bild gäbe. Bei Wöllan theilt sich der Weg. Rechts läuft die Bezirksstrasse zuerst östlich, dann südlich durch den Helfenberger-Graben in's Sannthal hinaus. Gerade hin führt eine, schon im Jahre 1820 von dem Windischgratzer Landwirthschafts-Filiale in Vorschlag gebrachte, und im J. 1826 vollendete Strasse, deren Hauptbestimmung die Verbindung des Schallthales mit dem Windischgratzer-Thal ist. Sie verdankt ihr Entstehen zunächst der werkthätigen Verwendung des Erzherzogs Johann, welcher die Nützlichkeit dieses neuen Communicationsweges erkennend, das löbliche Projekt auf's Kräftigste förderte. Der merkwürdigste Punkt auf diesem Wege ist eine Felsengrotte, *Huda Lukna* (das böse Loch) genannt, deren grossartiges Portal, jenseits eines Baches, vielversprechend herübersieht. Leider erschwert das Wässerchen, welches aus ihrem geheimnissvollen Schoosse hervorströmt, ein weiteres Eindringen. Der Grotte gegenüber steht, geschützt durch das natürliche Dach eines überhangenden Felsens, ein Denkmal der Dankbarkeit für den erhabenen Beförderer alles Guten und Nützlichen in der Steiermark, den Erzherzog Johann, das zweite dieser Art, welchem wir im Cillier-Kreise begegnen. Ein Steinmonument umschliesst nämlich das, nach einer

Original-Zeichnung des braven Malers, Johann Wachtel, in Bronze gearbeitete Bildniss des allgeliebten Prinzen. Am 24. Juni 1830 fand die feierliche Enthüllung unter allgemeinem Jubel statt. Hohe Berge umschliessen hier den Weg so knapp, dass man jetzt und jetzt glaubt, er müsse gesperrt abbrechen, oder sich in steiler Steigerung über eine dieser Höhen emporwinden. Allein plötzlich öffnet sich die Schlucht, und unerwartet lenken wir in eine andere Strasse ein, welche von Osten nach Westen zu laufen scheint.

Wir verfolgen im Geiste zuerst die letztere Richtung, um dann zurückgekehrt auf diesen Standpunkt, die erstere einzuschlagen. Jene westliche Route würde uns vorerst in das Windischgratzer-Thal bringen. Interessant wäre es, von Set. Ilgen (Aegydius) aus einen Abstecher zu dem grossartigen Eisen-Schmelz- und Hammerwerke des Herrn Anton von Bonnazza im Orte Missling zu machen, welches jetzt zur Erzeugung von Rail's für die Eisenbahnen eingerichtet wird. Von hier ginge es dann den Misslingbach entlang. Rechts blickte der gewaltige Bacher, hier seine höchste Kuppe, die *Velka Kappa* erhebend, auf uns herab, während weiterhin, ebenfalls zur Rechten, die Schlösser Gallenhofen und Lechen von mässiger Anhöhe uns zuwinkten. Schon läge auch Windischgratz (*Slovenj Gradez*) vor uns, ein kleines Städtchen mit 120 Häusern und 735 Einwohnern. Es soll in alter Zeit eine Veste (*Gradez*) der Wenden (*Slovenski*) gegen die Bojer gewesen sein, und daher auch seinen Namen haben, so wie es selbst hinwieder den Herren von Windischgratz (ursprünglich Bürgern, nachher Grafen und Fürsten) den Namen lieh. Aus Römersteinen, die daselbst gefunden wurden, schliesst man, dass hier einst eine römische Niederlassung bestand, als welche Einige *Vinundria (Vindomina)*, Andere *Colatione* nennen. In der Stadt selbst liegt das Schloss Rothenthurm, so wie in der Umgegend, ausser den schon genannten, die Schlösser Wiederdriess, Gradisch, Hartenstein u. a. m. Nordwestlich von Windischgratz steht die Pfarrkirche St. Pongraz zu Altenmarkt auf einem Berge, welcher gemeinhin der Schlossberg heisst, und, nach der allgemeinen Sage, ehemals die Hinterburg, wahrscheinlich das eigentliche Stammhaus der altberühmten Familie Windischgratz,

trug. Die Pfarre Altenmarkt, eine höchst einträgliche Pfründe, wurde von Kaiser Friedrich IV. (im J. 1453) dem grossen Aeneas Sylvius (Bartholomäus Piccolomini) verliehen; doch lässt sich nicht nachweisen, dass dieser merkwürdige Mann, damals noch kaiserlicher Rath, seine Pfarre je selbst verwaltet habe.

Wenn wir von Windischgratz aus unsern Weg noch weiter gegen Nordwesten fortsetzen wollten, so kämen wir, dem Laufe des Thalbaches folgend, in 1½ Stunde an die natürliche Grenze des Kreises, nämlich an die Drau, welche hier, als ein ansehnlicher Strom, aus Kärnten nach Steiermark übertritt. Jenseits am linken Ufer, in Kärnten, liegt der Markt Unter-Drauburg, zu welchem eine sogenannte fliegende Brücke hinüber führt. Lange wurde die Hemmung schmerzlich empfunden, welche dem lebhaften Verkehre zwischen zwei befreundeten Provinzen durch dieses unsichere, bei Hochwasser wahrhaft gefährliche, Bindungsmittel entgegen stand. Schon seit dem Jahre 1821 wurden von Seiten der Nachbarnbezirke in Steiermark Schritte versucht, um eine stehende Draubrücke in dieser Gegend herzustellen; allein mannigfache Hindernisse vereitelten das Projekt. Im Jahre 1838 wurde die Sache wieder aufgenommen, bis plötzlich ein Privatmann, der Besitzer der nahen Herrschaft Buchenstein, sich mit vieler Energie herbeiliess, den Brückenbau auf eigene Kosten aufzuführen, und seinen lobenswerthen Entschluss mit raschem Eifer in's Werk setzte. Am 19. August 1839 wurde die solide, zweckmässig gebaute Holzbrücke feierlich eingeweiht und geöffnet. Mit ihr ist zugleich ein Strassenzug zur Vollendung gebracht, welcher bisher seine Wichtigkeit nur in einzelnen Richtungen geltend machen konnte. Von Kärnten geht nun, über eine sichere Brücke, ein trefflicher Fahrweg in das Windischgratzer-Thal, verbindet dieses durch die Huda-Lukna-Strasse mit dem Schallthal, und führt aus letzterem durch den Penninggraben in's Sannthal heraus, wo er in die Haupt-Kommerzial-Strasse einmündet. Käme nun noch die projektirte Strasse über den Tschernioux nach Stadt Stein in Krain zu Stande, so wären die drei fruchtbarsten Thäler des Kreises mit den beiden Nachbarländern auf so bequeme und Zeit ersparende Weise verbunden, dass der lebhaftere Produktenabsatz und der dadurch gesteigerte Wohlstand dieser Gegenden

in Kürze einen neuen Beweis für die alte Wahrheit liefern dürfte, dass fahrbare Strassen für einen Landstrich das sind, was die Adern für den menschlichen Körper.

Noch eine ziemliche Strecke weit läuft der Cillierkreis ostwärts von dem Schlosse Buchenstein zwischen dem rechten Ufer der Drau und der nördlichen Abdachung des Bachergebirges fort. Wir würden in dieser Richtung die Dekanatspfarre Saldenhofen (*Ossenik-Terg*) mit einer ausser Betrieb gesetzten Eisenschmelze, und in Josefsthal nächst Reiffnigg eine schön hergebaute Glasfabrik finden.

Doch jetzt zurück auf unsern Standpunkt am Ausgange der Huda-Lukna-Strasse und den Weg zur Rechten eingeschlagen! Er führt uns über den steilen Loschberg nach dem ärmlichen Markte Weitenstein (*Wittenski-Terg*), wo wir ein wenig rasten wollen, um uns zu einem Ausflug, in's Gebirge zu rüsten. Es gilt nämlich eine der bedeutenderen Höhen des Bacher's zu ersteigen, um eine Ansicht dieses merkwürdigen Gebirges zu gewinnen, welches, am südlichen Ufer der Drau, gegen Kärntens Grenze zu, beginnend, sechs Meilen lang ostwärts fortläuft, und einen Flächenraum von beiläufig 17 Geviertmeilen einnimmt. Seine Gestalt ist ganz eigenthümlich. Indem es sich an der Nordseite, welche grösstentheils dem Marburger-Kreise angehört, mit der Drau fast parallel von Westen nach Osten zieht, bildet es von Marburg bis gegen Windischgratz durch seine Niederungen und Ausläufer beinahe einen Halbkreis. Als Urformation, auf welche sich ringsherum andere Formationen mehr oder weniger abgelagert haben, zeigt es in der Hauptmasse Urgestein, Gneisschichten, theils mit Urkalk gemengt, theils mit vorherrschendem Glimmer. — Serpentin, Hornblend- und Chloritschiefer wechseln mit Smaragdit, Quarz und geringen Steinkohlenlagern. Sein Plateau ist weit ausgedehnt, und bietet, weil es nirgends 5000 Fuss erreicht, zwar dem Botaniker eine minder interessante Lese dar, ist aber eben dessbalb durchaus mit Wäldern bewachsen, welche nach der Verschiedenheit der Richtung theils aus Buchen und Birken, theils aus Tannen und Fichten oder einer Mischung von Laub- und Nadelholz, mitunter auch aus Lärchen bestehen, während auf den höchsten Bergebenen nur niederes Krummholz fort-

kommt. Dieser Reichthum an Brennholz wird für die Glasfabriken und Eisenwerke verwendet, in den Ortschaften der Ebene als Brennholz verbraucht, zu Bretern zersägt, zu Weinpfählen gespalten und überhaupt luxuriöser ausgebeutet, als es mit Rücksicht auf den künftigen Wohlstand eines grossen Theils von Untersteier wünschenswerth ist.

Wir besteigen von Weitenstein aus den Fuss des Bachers zwischen Feldungen, auf einem ziemlich steilen Knittelwege, wandeln dann, im steten Rückblick auf das idyllische Thal, auf einem Rücken eben hin, bis wir den Saum einer bedeutenderen Höhe erreicht haben, deren steil abfallende Rückseite uns beweis't, dass wir es eigentlich noch mit einem Vorberge zu thun hatten. Bis zu einem Wildbache hinab gelangt, steigen wir aus dem Graben wieder steiler bergan, an einzelnen mächtigen Stämmen bereits die Nähe der Hochwälder erkennend, deren ehrwürdige, mitunter freilich schon stark gelichtete, Hallen wir oben betreten sollen. Nach drei Stunden erreichen wir, eine kleine Stunde unter der letzten Höhe, einen mässig abgedachten Einschnitt der Berglehne, den man wohl kaum ein Thal nennen kann, in welchem uns plötzlich eine kleine dorfähnliche Ansiedelung überrascht. Es sind die Werkgebäude der Glasfabrik zu Rakowitz, welche dem biedern Herrn Ignatz Nouakh in Cilli gehören. In dem netten Wohnhause des Fabrik-Direktors finden wir gastliche Aufnahme und an ihm selbst einen kundigen Führer. Wir haben hier Gelegenheit, die Manipulation auf einer Glashütte näher zu beobachten, welche sich in der Hauptsache überall gleich ist. Zuerst gehen wir in den Kiespocher, wo der Kies, nachdem er ausgeglüht und geschränkt (im Wasser mürbe gemacht) worden, zermahlen wird, um dann in der Zurichtkammer mit den nöthigen Beimischungen vermengt zu werden. Dann besuchen wir die eigentliche Glashütte mit ihren fünf Oefen: dem Bratofen, wo das vorgerichtete Holz getrocknet wird; dem Damperofen, wo die thönernen Schmelztiegel (Häfen) ausgeglüht (gedampert) werden; dem Schmelzofen, wo das Gemenge in den Häfen eingesetzt ist; dem Kühlofen, wo das angefertigte Glas gleichsam auszeitigt, und dem Streckofen, wo man Fenstertafeln biegelt. Einer von den Glasmachergesellen, welche, halbentkleidet und schweisstriefend, mit ihren Eintragbuben vor den Werk-

löchern beschäftigt sind, fährt, um uns einen näheren Begriff von seiner mühevollen Kunst beizubringen, mit seiner Pfeife in das Gemenge, fasst mit dem glühenden Kölbchen, das sich am Ende ansetzt, so viel Materie auf, als zu einem Trinkglase nöthig ist, bläst sie breit, dreht und schwingt sie, und drückt sie dann in den wohlgenässten hölzernen Model, dass die Funken wegstieben. In wenigen Sekunden wandert das fertige Glas in den Kühlofen. Auch die Einbindkammer, wo einige Dirnen beschäftiget sind, Glaswaaren mit gewandter Hand in Stroh einzuflechten, die Hafenstube, wo die Tiegel geformt werden, und das eben so schnell gefüllte, als wieder geleerte, Magazin nehmen unsere Aufmerksamkeit in Anspruch. Zum Schlusse besichtigen wir noch die Schleifmühlen auf mehrerem Zeug (Werkstätten), wo überaus gewandte Kugler und Glasschneider die feinere Waare in's Detail ausarbeiten und mit bewunderungswürdiger Sicherheit die zierlichsten Zeichnungen und ganze Gruppen von Figuren aus freier Hand auf die Gläser gleichsam hinzaubern.

Es ist ein eigenes Treiben in solch' einem Etablissement. An den Arbeitstagen ist Alles in Bewegung, nirgends müssiges Umberstehen, nirgends Zeitversplitterung; Alles geht von Hand zu Hand mit solcher Genauigkeit und so regem Ineinandergreifen, als wenn nicht Menschen, sondern Maschinen arbeiteten. Aber auch das Glasmacher-Völkchen selbst hat einen ganz eigenen Charakter. Es sind grösstentheils Deutsche, die eine besondere, mit seltsamen, zum Theil ihrer Kunst entlehnten Idiotismen durchmengte Mundart sprechen. Sie rekrutiren sich gewöhnlich aus sich selbst, haben ihre Avancements, ihre Rangordnung, ihre Ruhe-Chargen. Vom Kinde bis zum Greise ist Alles thätig, jeder Verwendbare nach seinen Kräften verwendet. Die anstrengende Feuerarbeit gibt ihnen ein krankes, kümmerliches Ansehen, wiewohl sie viel verdienen; doch glaube ich, dass sie selbst bei zehnmal grösserem Erwerbe, ausser Individuen ihres Standes, keine Neider finden würden.

Wir wenden uns nun von der Kunst wieder der Natur, von den Menschen der Abgeschiedenheit zu, und ersteigen die Höhe der Vellouza, welche hinter den Fabrikgebäuden sachte hinansteigt. Wiewohl auf dem Bacher keine eigentliche Alpenwirthschaft statt findet, und der Viehauftrieb nur gering ist, so gibt

es doch ungeheure Strecken, welche sich zu trefflichen Weiden benutzen liessen. Solche Plätze finden wir auch hier oben. Sie sind unterbrochen von abgestockten Waldstellen, auf denen die morschen Rohnen (Baumstrünke) wie graue Grabsteine emporstarren. Zwischenhin stehen einsame „Waiten", leichtgezimmerte Hütten, in welchen die Holzknechte übernachten, oder bei ungestümem Wetter Unterstand suchen. Diese Holzknechte selbst aber sind ebenfalls ganz ein eigener, meist schöner, viel wagender, trotziger Menschenschlag. Sie heissen hier gemeinhin Bacheranzen, und bilden ein Gemisch aus verschiedenen Nationen; man trifft unter ihnen berggewöhnte Obersteierer, tüchtige Wenden, schlanke Krainer, dralle Kärntner, lebhafte Italiener und düsterblickende Furlaner, darunter viele, welche sich dem „weissen Rock" (Soldatenstand) entzogen oder früher gefährliches Schmuggler-Handwerk getrieben haben. Jetzt sind sie fleissige, friedliche Menschen geworden, von deren taktmässigen Axtschlägen der Forst, über welchen wir bereits erhoben stehen, weithin wiederhallt. Obgleich diese Höhe bei weitem nicht die bedeutendste des Bachers ist, so gewährt sie uns doch einen trefflichen Anhaltspunkt, um die Gedanken ost- und westwärts nach allen übrigen Kuppen auszusenden, welche hier nicht in unseren Horizont treten. Aber auch selbst hier finden wir schon ganz den Charakter der einsamen Alpenwelt. Vor uns liegt der grösste Theil des Cillierkreises wie ein buntgestrickter Teppich aufgerollt. Gegen Westen grüsst der Ursulaberg nachbarlich herüber. Wohin wir blicken, schimmern uns die freundlichen Spuren des Lebens ermunternd und tröstend entgegen, das Herz fühlt sich erweitert, der Unmuth quillt ab von der Seele, wie die letzte Eiskruste vom Alpenquelle, und zu voll, zu bewegt, um laut aufzujauchzen, verhauchen wir unser Entzücken in ein leises: „O! wunderschön ist Gottes Erde!" — Da wenden wir uns gegen Nordwesten — und plötzlich ist das Bild verändert. Kahl und öde lagern die gewaltigen Rücken nach einander hin, in einer Ausdehnung, welche wir in der Tiefe unten gar nie ahnten. So weit das Auge reicht, kein Wald, ja kein Baum; Alles abgeweidet zur Nahrung für das gefrässige Feuer zischender Hoch- und Schmelzöfen. Alles einsam, Alles ein Bild des Absterbens, dass

die Seele jenes bange unheimliche Gefühl übermannt, welches ich einmal auf eben dieser Stelle in folgendes Lied ergoss:

Auf einer Alpe stand ich oben
Voll öder Abgeschiedenheit,
Hoch über allen Lärm erhoben,
In himmelnaher Einsamkeit.

Und kahlgeschorne Bergesrücken,
Vom Abendsonnenschein erhellt,
Erhoben sich vor meinen Blicken
Gleich einem Hünengräberfeld.

Nur fahles Alpengras umstrickte
Des magern Bodens schwammig Moor,
Und schüchtern hier und dort nur blickte
Manch Blümchen dürr, wie Stroh, hervor.

Vermorschte graue Strünke ragten,
Bezeichnend eines Urwalds Gruft,
Gespenstisch fast, gleich abgenagten
Gerippen, trostlos in die Luft.

Und Geier kreis'ten auf und nieder,
Als ob ihr bald'ger Fraß ich sei,
Und Nebel krochen hin und wieder
Und huschten kalt an mir vorbei.

Und eisig blies ein Wind herüber
Aus irgend einem fremden Land;
Und wo ich hinsah ward es trüber,
Und schauerlicher, wo ich stand.

„Fort, fort hier von des Todes Heerde!"
So rief in mir ein faust'rer Wahn, —
„Schon fängt die altgewordne Erde
„Von oben abzusterben an.

„Bald wird der Tod herunter greifen
„Von Berg zu Berg, von Pfad zu Pfad,
„Bis er zuletzt dem grabesreifen,
„Erschrocknen Thale langsam naht!"

Doch nein, — wir wollen, erstarkt durch einen Rückblick auf das Thal, das noch nicht grabesreif, sondern lebensfrisch emporschaut, unsere Gedankenreihe über den Rücken dieses merkwürdigen Gebirges noch weiter fortsetzen. Ueber die Weiten-

steiner-Planina, eine freie, aussichtreiche Berghöhe, auf welche von der Schneide dichte Tannenwälder herabblicken, erreichen wir gegen Westen zu die höchste Spitze des Bacher's, die beiden, mässig über die Alpenwiese sich erhebenden Höcker, Velka Kappa und Mala Kappa, mit unvergleichlicher Fernsicht über die mittlere und untere Steiermark, welche bei etwas reinem Himmel über dreihundert Kirchen und Ortschaften erkennen lässt. Nordwestlich von der Kappa beginnt schon die Abdachung des Bacher's gegen die Drau. Ueber vier Anhöhen, den Zhernkogel, die Tratize, eine freie Stelle mit den Ruinen einer Kapelle, und den Sedlo gelangen wir zum schwarzen See, oder richtiger zu den schwarzen Seen. Auf der weit ausgedehnten Kuppe des Berges fesseln nämlich ungefähr zwölf seeartige, durch einzelne mit Krummholz bewachsene Moosstriche unterbrochene Wasserbehälter (Seefenster) die Aufmerksamkeit. Ihr Wasser ist durchaus rein und kalt, auf dem dunkeln Grunde schwarz erscheinend. Weder Fische, noch Gewürme findet man darin: nur kleine weissgraue Eidechsen mit goldfischfarbenen Bäuchen schlüpfen durch das schwammige Flechtwerk hin, und langbeinige Wasser-Insekten gleiten rasch weg über den schwarzen Spiegel. Wie tief das Wasser sei, lässt sich, wegen des grundlos nachgebenden Schlammes am Ufer, mit dem Senkblei nicht ermessen. Auch hier findet man das Vorurtheil, dass ein in die Tiefe geworfener Stein unfehlbar Regen oder Ungewitter erzeuge.

Jenseits der Anhöhe Sedlo führt der Weg durch hohe Tannenwälder auf die Planinka, von welcher man nördlich abwärts zu den Glasfabriken in Josefsthal und Langerswald hinabsteigen kann.

Wir richten nun von unserem frühern Standpunkt auf der Vellouza unser Augenmerk auf die östlichen Arme des Bachers. Hier erreicht man, über St. Lambert in Skomern, durch dichte Nadelwälder, zuerst die Gonobitzer-Schwaig, deren Spitze sich bei 4780 W. F. über die Meeresfläche erhebt. Sie enthält an ihren sonnigen Abhängen üppige Triften, welche von krystallhellen, aus dem Urgestein allenthalben hervorsprudelnden Quellen trefflich bewässert werden. Durch einen wilden Graben, welchen der Oplotnitz-Bach durchbraus't, geht es der jenseitigen Höhe zu, auf welcher man ebenfalls einen kleinen Ge-

birgssee findet. Der nächste interessante Punkt ist die hochgelegene Filial-Kirche Heiligen-Drei-Könige. Die Gegend bis hierher ist die wildeste und unbekannteste des ganzen Gebirges, voll tiefer, schauerlich stiller Urwaldung, in deren undurchdringlichem Labyrinthe schon mancher Verirrte den Tod gefunden haben soll. Am Ende einer hohen Bergebene, über welche ein des Weges Kundiger fast sieben Stunden weit ohne bedeutende Unterbrechung fortschreiten mag, knapp an der Grenzscheide zwischen dem Cillier- und Marburgerkreise, steht St. Heinrich, nicht das unbesuchteste von dem halben Hundert Kirchlein, welche der Bacher in seinem Umfange zählt. Es verdankt seinen Ursprung wahrscheinlich eben so den Cillier-Grafen, wie die halbzerfallene, schon im Marburger-Kreise gelegene Kirche St. Wolfgang, von welcher es zwischen Rothwein und Windenau nach Marburg hinabgeht.

Unsere Aufgabe ist nun gelös't. Wir kehren von Rakowitz nach Weitenstein zurück, welches uns auf dem ganzen Wege vom Gebirge herab schon so malerisch anlachte, und suchen die Stellen auf, wo unser Zeichner sein letztes Bildchen aus diesem Kreise:

die Waltensteiner Schlossruinen,

conterfeite. Wir finden sie auf einem sanften Hügel am nordöstlichen Eingange des Marktes, welcher mit seinen Mühlen am Hudinabache tief zu unseren Füssen liegt, während sich die Strasse zwischen den beiden burggekrönten Bergen durchwindet. Das ältere dieser Schlösser stürzte schon am 4ten Mai 1201 bei einem furchtbaren Erdbeben zusammen; das zweite gegenüberliegende wurde, wie viele der Umgegend, im Cillier-Erbfolgekriege zerstört. Das Geschlecht der Weitensteiner scheint im fünfzehnten Jahrhundert erloschen zu sein. Auch hier soll finsterer Hass die Nachbarn entzweit haben. Diese Sage veranlasste mich zur folgenden Stegreifdichtung, welche meinen Lesern gleichsam die Stimmung versinnlichen mag, die den Wanderer beim Anblicke dieser Ruinen erfasst:

L. Mayer · del.

A.H.Payne' sculp

Da steh'n sie schroff sich gegenüber
Die beiden Schlösser, lebenssatt,
Zwei bleiche Greise, deren Augen
Verjährter Hass geblendet hat.

Und unten grünt das Thal so freundlich,
Und unten gähnt die Felsenschlucht,
Durch die, verfolgt von Rad und Hammer,
Der Wildbach einen Ausweg sucht.

Und unten lehnen Haus und Hütte
Sich an die Berge traut und dicht,
Als dächten sie: „Ihr könnt uns tödten, —
„Ihr Guten aber thut es nicht!"

Und fern am Hügel steht das Kirchlein,
Gleich einer gottbestellten Wacht,
Mit Glockentönen den Bewohnern
Zurufend: „Ihr seid auch bedacht!"

Und drüber hin erheben Alpen
Sich kühner bis zur Wolkenbahn,
Und knüpfen mit den wald'gen Wipfeln
Die Erde an den Himmel an.

So ist es, — und so war's, da kräftig
Die Schlösser noch emporgeragt,
An deren kümmerlichen Resten
Der Rost der Zeit, der Epheu, nagt.

Sie hassten sich, — wer sollt' es glauben?
Und seh'n doch Thal, doch Schlucht und Bach,
Und Hütten, und wohl auch das Kirchlein;
Wie kam's, dass nicht ihr Starrsinn brach?

Wie kam's, dass sie das Haupt nicht lieber
Mit Lebenskränzen sich geschmückt?
Nicht lieber froh, mit frommen Augen,
Treunachbarlich sich angeblickt?

Mein Gott! — nun reut sie's wohl! Nicht Alter,
Gewiss mehr Reue zehrt sie ab,
Und rüttelt ihre mürben Glieder,
Und beugt ihr müdes Haupt zu Grab.

Wenn sie sich so verjüngen könnten,
Ob sie sich wieder hassten dann? —
Nein, nein, getreue Freundschaft knüpften
Sie über's Thal hin, denk' ich, an!

Das Engthal, durch welches die Strasse von Weitenstein in's Sannthal hinaus läuft, bietet eine fortgesetzte Reihe pittoresker Felsenpartien mit malerischen Sägemühlen und wildrumorenden Eisenhämmern dar, an deren Bachschwellen und Fluderwerken ein Maler die trefflichsten Wasserstudien machen könnte. Oft ist das Thal kaum breit genug für die Strasse und das nebenan fortlaufende Gebirgswasser, überhangende Felsen nicken bedrohlich auf das Haupt des Wanderers her, und scharfkantige, wie durch Gewalt von einander gesprengte Steinkoulissen öffnen nur allmählig zurücktretend den Ausweg. Die Gegend hat viel Aehnlichkeit mit der berühmten Klause zu Modling bei Wien, nur ist Alles grossartiger, mächtiger, ursprünglicher, eine *editio princeps* möcht' ich sagen, wie etwa die einsamen Schluchten Graubündens oder Südtyrols, noch durch kein künstliches Beiwerk *ad usum Delphini* zugeschnitten. An dem stillen Schlösschen Einöd vorbei kommen wir in's Freie. In der Gegend von Neukirchen strömt von Westen die König in den Hudinabach. Aufwärts an derselben führt der wohlgebahnte Fahrweg, an dem hochgelegenen Schlosse Lemberg vorüber, nach dem Neuhauser-Thale, in welches links, über dem netten Schlösslein Neuhaus, die Ruine Schlangenburg herabblickt. Im nördlichen Winkel desselben, hinter dem Dorfe Doberna, liegt das vielbesuchte Mineralbad Neuhaus, welches mit Triffer und dem Sauerbrunnen das Kleeblatt heilsamer Quellen bildet, womit der Himmel unsern Kreis gesegnet hat. Es gewährt den Kurgästen in dem nicht unfreundlichen, erst kürzlich erweiterten Gebäude bequeme Unterkunft, hat angenehme Umgebungen, und vor Allem ein geräumiges Bassin, welchem nebst mehreren kleinen Quellen, drei mächtigere von 28,9°—28,1° und 27,5° Reaumur das Wasser liefern. Die Hauptbestandtheile der Quellen sind salz- und schwefelsaures Natron, schwefelsaure Bittererde, kohlensaurer Kalk, kohlensaure Magnesia, kohlensaures Eisenoxydul und Kieselsäure. An Wirksamkeit steht es den Bädern zu Pfeffers in der Schweiz und zu Gastein in Salzburg wenig

nach, und ist daher auch für alle die Leidenden angezeigt, welche an jenen Bornen Linderung finden. Man kann, bei der jetzigen Schnelligkeit der Reisemittel, Neuhaus von Gratz in 17—18 Stunden erreichen.

Unter Neukirchen lenkt unser Weg bei dem Schlosse Weichselstätten (*Tabor*) in die Hauptkommerzial-Strasse ein. Anstatt wieder nach Cilli zurückzukehren, wohin wir über den Markt Hocheneck in einer kleinen Stunde gelangen könnten, verfolgen wir unmittelbar den vierten und letzten Radius, welcher uns dem Nachbarkreise zuführt. Durch die sogenannte Eng', eine pittoreske, vom Glubozha-Bache durchrauschte Schlucht, kommen wir an den ziemlich steilen Kreuzberg und über denselben zur nächsten Poststation nach Cilli, dem freundlichen, von einem Mineralwasser durchrieselten Markte Gonobitz (*Konitze*). Hier erheben sich gegen Norden bis an die Vorberge des Bacher's jene sanftgelehnten Rebenhügel, welche, nebst andern guten Weinen, auch den köstlichen rothen Vinarier liefern. Südlich blicken von der Höhe die Ruinen der alten Burg Gonobitz herab, in welcher einst ein gleichnamiges Edelgeschlecht hauste. Hinter denselben dehnt sich ein hoher langgestreckter Bergrücken hin, geradezu Gora (Berg) genannt, über dessen Sattel ein Fusssteig in ein unbeschreiblich einsames Waldthal führt. Auf diesem Gebirge jagte einst Ottokar V., Markgraf von Steier, und schlief, verirrt von seinem Gefolge, vor Mattigkeit ein. Da träumte ihm: Johannes der Täufer, der Schutzpatron, den er sich auf seinen Kreuzzügen erwählt hatte, stände in weitem, weissen Gewande vor ihm, und ermunterte ihn, zwischen diesen Bergen ein Kloster für Mönche zu bauen, welche auch solch' ein weites, weisses Gewand trügen. Eben wollte er fragen, wie er das neue Kloster nennen sollte, — als Rüdengebell ihn weckte, und ein Hase, verfolgt von lechzenden Hunden, ihm wie schutzflehend in den Schooss rannte. Der Name war nun gefunden: Seiz (vom Slavischen *zeiz*, Hase) sollte der neue Münster heissen. Lange liess Ottokar nach den Mönchen suchen, welche seinem Ideal entsprächen; endlich fand man sie in Frankreich, vier Stunden von Grenoble, in der einsamen Klause *la Chartreuse*. Alsogleich sandte Ottokar zwei Ministeralien ab, um sich einige Mönche vom Abte jenes Klosters zu erbitten.

So entstand hier im öden Waldthale zwischen den Jahren 1154 — 1165 Deutschland's erste Karthause, in welcher der Stifter mit seiner Gemahlin Anna Kunigunde und mit seinem unglücklichen Sohne Ottokar VI. beigesetzt wurde. Der erste Prior war Bermund, der letzte Antholm. Im Jahre 1781 wurde die Karthause aufgehoben. Jetzt liegt sie schon beinahe ganz in Trümmern; nur die neueren Zubauten sind noch wohnbar. Was die Zeit nicht zerstörte, thaten Menschenhände, als man den Bewohnern von Gonobitz, nach einer Feuersbrunst im Jahre 1760, gestattete, ihr Baumaterial jenen heiligen Mauern abzuwuchern. Die Zellen, in denen die stummen Mönche wandelten, sind in Schutt zerbröckelt, der Kirchthurm droht den Einsturz, die Särge des Stifters und seiner Angehörigen stehen aufgebrochen, ihre Gebeine sind im Jahre 1827 nach dem Stifte Rein bei Gratz übertragen worden; an die Stelle beschaulicher Einsamkeit ist schauerliche Verödung getreten.

Ausser Gonobitz strömt vom Bacher her das Draufliisschen zu. Seinem Laufe nach Osten folgt die Strasse in das schöne Drauthal, mit mehreren Ortschaften und Herrschaftsschlössern. Historisch merkwürdig ist der Markt Studenitz, bei welchem vom Jahre 1263 bis zu des Kaisers Josephs II. Zeiten ein adeliges Nonnenstift bestanden, von welchem die wunderlichsten Sagen im Umlaufe sind. Im östlichen Winkel des Thales liegen die Schlösser Stattenberg und Mannsberg, ersteres im modernen Style gebaut, vielleicht das schönste, letzteres das äusserste Schloss des Kreises in dieser Richtung.

Nordöstlich von Gonobitz zieht sich die Hauptkommerzial-Strasse über mehrere, nicht unbedeutende Bergrücken, deren Umfahrung in Kürze bewerkstelliget werden dürfte, zuletzt vorüber an dem halbmondförmigen Weingebirge, welches Steiermarks edelsten Wein trägt, nach Windisch-Feistritz (*Fisterza**), der vierten Stadt des Kreises. Es zählt zwar nur 159 Häuser mit 697 Einwohnern, doch ist es freundlich, nett gebaut und mag jetzt das alte, einst vollgültige Sprichwort: „*O! miseria Feistritz!*“

*) Im Wendischen bedeutet *Fisterza* so viel als Frisch- oder Kaltwasser, weshalb auch der davon entlehnte Name Feistritz, dessen Deutung leicht erklärbar ist, in jedem der fünf Kreise Steiermark's häufig vorkommt.

mit gutem Rechte von sich ablehnen. Das Schloss Burg Feistritz, dem Landeshauptmanne Grafen Attems gehörig, ist ein umfangreiches, ansehnliches Gebäude. Nahe bei Feistritz bricht in den Gräben des Bacher's der schöne weisse Marmor, aus welchem fast alle Römermonumente in Untersteier gehauen sind. Merkwürdig für den Geschichtsforscher bleibt es, selbst auf der bedeutenden Höhe, welche St. Martin (am Bacher) einnimmt, und noch drüber hinaus auf der Hochebene, die gegen St. Heinrich zu führt, römische Inschriftsteine, Basreliefs, Wasserbecken, ja sogar deutliche Spuren wohlgepflasterter Saumwege zu finden. Unfern von dem freundlichen Schlosse Pulsgau stehen wir an der Grenze des Cillierkreises. Rechts breitet sich schon die grosse Ebene aus, welche ostwärts bis nach Pettau hinabreicht. Die Gebirgsreihe des linken Drauufers mit dem weithin sichtbaren Schlosse Wurmberg begrenzt in dieser Richtung den Horizont. Links begleitet uns noch immer der riesige Bacher, welcher hier allgemach gegen Nordosten sich absenkt. Ueber die Dörfer Schleinitz (*Slivnze*) und Rötsch (*Roshe*) an dem entfernteren, aus dem grünen Laubdache des Bacher's weiss vorschimmernden Schlosse Haus am Bacher und an dem nahen, freundlichen Windenau vorüber, erreichen wir endlich die südliche Vorstadt von — Marburg.

Zweite Wanderung.

Marburg — Judenburg.

(Schloss Wurmberg. — Pettau. — Schloss Landsberg.)

Der Marburger-Kreis, die zweite Hälfte der eigentlichen Untersteiermark, ist seinem Flächenraume (59 österreich. Quadratmeilen) nach der kleinste des Herzogthums, hinsichtlich seiner Bewohnerzahl aber verhältnissmässig der bevölkertste, indem er 208,000 Seelen, somit auf einer österr. Quadratmeile im Durchschnitte mehr als 3500 Menschen zählt. Auch an malerischen Punkten ist er nicht arm, und es dürfte daher unsern Lesern nicht leicht erklärbar scheinen, warum er in der Reihe unserer Bilder nur durch drei Darstellungen repräsentirt ist. Der Grund darin liegt im Folgenden: Die meisten Ansichten, welche dieser Kreis darbietet, sind panoramatische Uebersichten über Hügelmeere, welche sich in fast unabsehbarer Ausdehnung bis in die Flächen Ungarns und Kroatiens verlieren, und sich daher für den kleinen Rahmen unserer Bilder nicht eignen. Eben so wenig passen Stadtansichten für ein Werk, welches zunächst das Malerische und Romantische berücksichtiget, zumal wenn die Umgebung grösstentheils aus gleichförmigem, glatten Weingebirge besteht, welches, ohne den Behelf der Farbe, kahl und leblos erscheinen würde. Die übrigen Partieen aber, welche mit der Anmuth ihrer Lage auch den Charakter der Darstellbarkeit verbinden, haben zu viel Aehnlichkeit mit den einzelnen Naturschönheiten des eben verlassenen Kreises, als dass sie ein selbstständiges Bild dessen geben könnten, was der Wanderer, der uns folgt, von diesem zu erwarten hat. Wir glaubten daher uns auf die gegebenen drei Darstel-

lungen beschränken zu müssen, indem die eine gleichsam den Typus der Schlösser des Kreises, die zweite den der Städte nicht ohne Erinnerung an das graueste Alterthum und die dritte den der Gebirgsgegenden liefert, und alle drei mit ihrer Staffage so ziemlich einen Anhaltspunkt zur Charakteristik des ganzen Kreises gewähren. Derselbe ist von Nordwesten nach Südosten von den Ausläufern jener Gebirgskette des norischen Nebenastes durchschnitten, welche die Grenze zwischen Steiermark und Kärnten ziehend, zuerst als Waldgebirg abfällt, und dann die Weinhügel zwischen der Drau und Mur bildend, sich nach Ungarn hinab verflacht. Ein Gebirgszweig des karnischen Nebenastes, der Bacher, ist nur mit seiner Nordseite hierher zu rechnen. Jener ersteren Kette gehört die höchste Spitze des Kreises an, nämlich die 5849 W. F. über die Meeresfläche erhabene Handalpe nordwestlich von den Schwambergeralpen. — Der Hauptfluss des Kreises ist die Drau, deren trübgrünes Wasser wir schon unfern ihrer ersten Annäherung an unsere Grenzen begrüssten. Sechzehn und eine halbe Meile beträgt die Strecke, welche sie von ihrem Eintritte bei Mohrenhof bis zu ihrem Austritte nächst Polsterau zurücklegt. In sofern sie tiefer abwärts als Scheidelinie zwischen Ungarn und Kroatien die Mur in sich aufnimmt, könnte man ihr füglich das Prinzipat unter allen Gewässern des Herzogthums einräumen. Ihre beiden Hauptzuflüsse sind am rechten Ufer, nebst mehreren vom Bacher herabrauschenden Bächen, die Dran (die kleine Drau), am linken die (untere) Pösnitz. Historisch merkwürdig ist die Drau schon deshalb, weil sie vor mehr als einem Jahrtausende die Grenze zwischen den Hunnen und Franken zog, vom neunten Jahrhundert an aber bis in die neuere Zeit die Diöcesen Salzburg und Aquileja von einander trennte. Einen grossen Theil der Nord- und Nordostgrenze des Kreises bildet schon die Mur, welcher das Sulmflüsschen die Gewässer der Lasnitz und der oberen Pösnitz zuführt. Diese Wässer bilden auch die Haupt- und Nebenthäler des Kreises. Das Drauthal, zwölf Meilen lang, verflacht sich bei Pettau in das haideähnliche, 3½ Meilen lange und 3 Meilen breite Pettauerfeld, die ausgedehnteste Ebene des Landes. Nicht unbedeutend ist auch das Leibnitzer Feld, welches, so wie die Nebenthäler der Lasnitz und der Sulm, dem Murthale zugehört. Von ganz

eigenthümlicher Formation sind die wellenartigen Hügel, welche unter dem Namen der „windischen Bühel" den ganzen Osten des Kreises zwischen der Mur und der Drau einnehmen, und bei Wölling mit 1282 W. F. ihre grösste Erhöhung haben. Der kleine südöstliche Winkel zwischen dem rechten Drauufer, Kroatien und dem Cillierkreise, heisst bezeichnend die Kales (Kaloss, *colles*). Wenn wir auf die Producte des Kreises unsern Blick werfen, so lacht uns vor Allem die reiche Rebenfülle freundlich entgegen, welche den köstlichen Schatz dieser Gegend bildet und die Sonnseite aller Hügel und Höhen mit traubenschweren Ranken überkleidet. Sie liefert das edle Getränk, welches unter dem Namen des windischen Weines, seiner Kraft, seiner Lieblichkeit und seines Aroms wegen von allen Kennern geschätzt wird, und sich unter die drei Hauptbenennungen, Radkersburger, Luttenberger und Bacherer zusammenfassen lässt; 28,100 Joch Rebengrund liefern im Durchschnitt einen jährlichen Ertrag von 385,800 österreichischen Eimern, welcher zum Theil im Lande verbraucht, zum Theile nach Kärnten, Obersteier, Salzburg und Krain ausgeführt wird. Die Obstbaumzucht bringt besonders um Marburg herrliche Pfirsiche, im Nordwesten des Kreises schöne Aepfel, eine namhafte Menge von Birnen, woraus sich der Landmann seinen Zider presst, und in günstigen Jahren einen Ueberfluss an Zwetschken, aus welchen viel Branntwein erzeugt wird. Die Felder bieten auch hier, so wie im vorigen Kreise, einen bunten Wechsel von Fruchtgattungen dar; die gewöhnlichen Getreide- und Gemüsearten theilen sich, nach Beschaffenheit der Scholle, mit Flachs, Sirk, Himmelthau, Kürbissen u. s. w. in den Boden der Ebenen. Ernste Kiefern und Fichten ragen auf den westlichen Höhen; die östlichen Hügel sind von Buchen, Birken und Eichen beschattet. Daher fehlt es auch nicht an jenem Wilde, auf welches wir in den Wäldern des vorigen Kreises stiessen, während auf den grösseren Flächen das flüchtige Volk der Hasen häufiger sich sehen lässt und oft in arge Noth geräth, wenn der Donner der Kanonen und das Geschmetter des Gewehrfeuers bei den Uebungslagern, die fast jährlich auf einer dieser Haiden statt finden, es aus seinen friedlichen Schlupfwinkeln hervorscheucht. Die Drau liefert die gewöhnlichen Edelfische (Karpfen, Huchen), das kalte Gewässer der Gebirgsbäche schmackhafte Forellen. Auf

Veredlung der Hornvieh- und Pferdezucht ist man eifrig bedacht; Thurnisch, Ebensfeld, Kranichfeld unterhalten bedeutende Schäfereien. Eine besondere Sorgfalt verwendet man aber auf die Zucht des Geflügels, und die Kapaunen, welche man allenthalben vorzugsweise im Sulmthale mästet, haben unter dem Namen der „steierischen" bei allen Gastronomen sich einer unbestrittenen Celebrität zu erfreuen. Die honigreiche Blüthe des Haidekorns, welches häufig gebaut wird, dient den Bienen zur ambrosischen Nahrung. Wir haben nun die Oberfläche des Bodens betrachtet; wenn wir unsern forschenden Blick in die Tiefen der Erde senken, so finden wir auch dort Vieles, was dem Fleisse der Bewohner eine lohnende Ausbeute verspricht. Eisen- und Steinkohlengruben stehen um Eibiswfeld im regen Betriebe. Sechs Glashütten senden ihre Produkte weithin über das Meer. Mehr als zwanzig Sauerbrunnen in den Windischbüheln allein, grösstentheils nur von den Anwohnern selbst benützt, so wie Abdrücke vorweltlicher Pflanzen und vielfache Versteinerungen im Alluvial-, Diluvial- und tertiären Gebilde, eröffnen dem Oryktognosten ein reiches Feld der Forschung. Der Wunderkraft einer Wünschelruthe bedürfte es aber, um die verborgene Schatzkammer auszuspüren, von deren Schwelle der Goldsand weggespült wird, welchen die Bewohner des Pettauerfeldes bisweilen mit unermüdlicher Geduld aus den Wellen der Drau waschen. — Die Leser mögen also aus diesen wenigen Contouren entnehmen, wie interessant auch die Physiognomie dieses Kreises ist. Ich schliesse diese kurze Uebersicht mit einem flüchtigen Hinblick auf die Bewohner desselben. Sie sind ebenfalls grösstentheils noch Wenden; ein kleiner Strich gegen Norden hin ist von Deutschen bewohnt. Eine Linie von Westen nach Osten über den Rücken des Radl, Remschnik, Pesruck, Platsch und Kriechenberg (Kremberg) nach Radkersburg gezogen, bildet nicht nur für den Kreis, sondern für das ganze Land, die Grenze zwischen der deutschen und windischen Sprache, welche letztere hier schon viel von ihren nördlichen und östlichen Nachbarn angenommen hat.

Wir haben unsern Standpunkt in der Hauptstadt des Kreises, in Marburg genommen. Sie ist die zweite Stadt des Landes und zählt mit ihren vier Vorstädten in 455 Häusern 3769 einheimische Bewohner. Die Heerstrasse senkt sich durch die Magdalena-Vorstadt hinab zur Holzbrücke über die Drau, an deren linkem Ufer die Stadt selbst ziemlich ansehnlich, aber etwas gedrängt sich hinzieht. Ihre Lage am Fusse hoher Rebenhügel kann im Sommer, wenn der Weinstock seinen vollen grünen Schmuck hat, eine recht freundliche genannt werden; im Frühjahr hingegen, wo die Folie dieses lebhaften Kolorites entbehrt, dürfte der Eindruck, den sie auf den Reisenden macht, der von Süden kommt, kein so günstiger sein. Der grosse Marktplatz, welchen, wie man es hier zu Lande fast überall trifft, eine erhöhte Heiligenstatue schmückt, gewährt einen gefälligen Anblick. Die Gebäude, ein oder zwei Stockwerke hoch und durchgängig mit Ziegeln gedeckt, erscheinen nett und wohnlich, ohne in architektonischer oder alterthümlicher Beziehung etwas Auffallendes zu zeigen. Stattlich präsentirt sich das gräflich Brandis'sche Schloss Burg-Marburg, zu einer Herrschaft vereint mit Ober-Marburg, einem alten Bergschlosse, dessen ehemaliger Standpunkt durch eine Pyramide bezeichnet war, welche im J. 1820 von einem Blitzstrahle zertrümmert wurde. Ausser den Behörden und Dikasterien, welche in den Kreisstädten unserer Monarchie gewöhnlich ihren Sitz haben, findet man hier, nebst einem militairischen Erziehungshause, einer Militair-Schwimmschule, einem Theater u. a. D., ein wohlbestelltes Gymnasium, an welchem Männer beschäftiget sind, deren Name zum Theil über die Grenzen der Provinz hinaus Geltung gefunden hat. So ist der Präfekt desselben, Ulrich Speckenoser, ein Priester aus dem Benediktiner-Stifte Admont, im Lande gekannt und geschätzt als emsiger Botaniker; Professor G. Mally gab nicht nur in einem selbstständigen Werke: „Andeutungen über Mathematik und Philosophie und ihr Verhältniss zu einander. Grätz 1834." Beweise seines Eindringens in den Geist der neueren Naturphilosophie, sondern bereichert auch fortwährend durch geistreiche Schilderung landschaftlich oder naturhistorisch merkwürdiger Punkte seiner Umgebung auf dankenswerthe Weise die Topographie der Heimat; ein Gleiches thut der unermüdliche Prof. Dr. R. G. Puff, zugleich ein talentvoller

Belletrist, welcher die Resultate seiner häufigen Fussreisen, auf welchen er fast keine interessante Stelle des Herzogthums unberührt liess, ehestens, in einem „Itinerarium" zusammengestellt, der Lesewelt zu übergeben verspricht.

Marburg war vor etwa fünfzig Jahren noch ein höchst mittelmässiges Städtchen; jetzt birgt es unter einer ansprechenden äusseren Form auch einen erfreulichen innern Wohlstand, welchen es hauptsächlich der klugen Benützung jener Mittel verdankt, auf die es durch seine Lage selbst hingewiesen ist. Seine Rebenhügel und sein Strom, das nahe Waldgebirg, und die Strassenzüge, die sich hier kreuzen, bieten ihm stets neue Erwerbsquellen dar. Erstere liefern den sogenannten Marwein, welcher zu den bessern des Landes gerechnet wird. Auf der Drau gleiten Hunderte von Plätten, mit den Erzeugnissen der zahlreichen Sägemühlen des Kreises befrachtet, dem fernen Neusatz und Pancsowa zu.

Mehrere Glashütten, denen der Bacher unerschöpflichen Brennstoff liefert, verschiedene Fabriken, Depots und Etablissements beleben und heben die Gewerbsthätigkeit und den Handel, welchem überhaupt durch die Einmündung der ungarisch-kroatischen Strasse von Südosten, und der kärntnerischen im Westen, die Bahn nach allen vier Weltgegenden geöffnet ist. So vortheilhaft stellt sich die Gegenwart, so vielversprechend die Zukunft dieser Stadt dar. Ein Blick in die Vergangenheit zeigt sie uns als den Ansitz eigener Grafen von Marchburg (Markburg, Grenzfestung), begründet auf der Stelle einer Römerstation auf dem Wege von Vieunum nach Petovium. Zu Ende des fünfzehnten Jahrhundertes wurde die Stadt vom Könige Mathias, zu Anfange des sechzehnten von den Türken berannt und ohne Erfolg belagert.

Der Freund schöner Umgebungen findet in und um Marburg ebenfalls seine Rechnung. Niedliche Alleen, der Weg zu den drei Teichen, einzelne Partieen an beiden Stromufern oder auf die benachbarten Rebenhügel winken unmittelbar vor der Stadt. Wie lohnend aber ist der weitere Ausflug nach dem freundlichen Kirchlein, welches nordwestlich von Marburg auf der Höhe eines mit Weinreben bepflanzten Berges, mit Recht dem Patrone der Winzer, dem heiligen Urban zu Ehren, erbaut wurde, da es

einen Standpunkt bezeichnet, auf welchem sich, ausser einer Fernsicht bis an die duftigen Berge von Obersteier und in die flachen Strecken der Szalader-Gespannschaft, ein Ueberblick über vier Fünftheile aller Weingärten des Marburgerkreises darbietet! — Wie genussreich ist eine Exkursion auf die Höhe des Bachergebirges, das sich mit seiner nördlichen Seite stolz über die Wein- und Waldberge erhebt, in denen es allgemach gegen die Drau zu sich abstuft! — Doch wir kommen ja noch einmal nach Marburg zurück, und werden dann, ohne unsern Künstler zu verlassen, Gelegenheit haben, was rechts und links am Wege liegt, mit empfänglichem Auge zu betrachten.

Von Marburg geht am linken Stromufer ein Fussweg durch ebene Gegend, während die Fahrstrasse nach Pettau am rechten Ufer hinführt. Die Borde der Drau haben ein unwirthliches Ansehen, und machen den Eindruck des Lagers einer Riesenschlange, dem sich nichts erfreulich Lebendiges zu nähern wagt. Wildes Gestripp und unheimliche verlassene Gründe wechseln mit spärlichem, unregelmässigen Anbau und wenigen armseligen Orten und Gehöften, wo der Wanderer, obwohl mitten im Rebenlande, kaum einen Trunk sauern Weines findet. Die Drau ist hier schon ein bedeutender Fluss, etwa wie die Donau bei Linz, zugleich reissend und launenhaft, von abfarbigem, selbst bei längerer Trockenheit trübem Wasser. An mehreren Stellen beleben Schiffmühlen das Flussbette. Zur Linken zieht sich in mässiger Ferne eine Hügelkette hin, von welcher das Kirchlein St. Barbara herabschimmert, an dessen Umgebung sich eine sinnige Sage knüpft:

Schon ist der Himmel wieder blau
Seit Frühlingslüfte wehen,
Schon sieht die Wässer seiner Drau
Der Wende höher gehen.

Schon rollt der Bach vom Schnee geschwellt,
Schon bricht die Knosp' ihr Siegel,
Schon eilt der Ackersmann aufs Feld,
Der Winzer auf den Hügel.

Da hört so Mancher manchesmal
Ein Klingen, nicht zu deuten,
Gleich einem über Berg und Thal
Vom Wind getrag'nen Läuten.

„Was läutet's in St. Barbara?"
Fragt Einer wohl den Andern. —
Doch nein! — es ist nicht dort, nicht da,
Das Läuten scheint zu wandern.

Bald tönt es Abends hell herein
In eine stille Hütte,
Wie eine durch das Fensterlein
Voll Angst geweinte Bitte.

Doch tritt der Landmann schon heraus,
Dann klingt es leiser — trüber —
Und zieht sich weiter stets vom Haus
Zum nahen Wald hinüber.

Bald, wenn er streift den Wald entlang,
Tönt's um so lauter wieder,
Dass ihn bedünkt, der helle Klang
Tropf' aus den Wipfeln nieder.

Und nicht nur Einem klang es dort,
Es neckt die ganze Gegend,
Zu jeder Zeit, an jedem Ort,
Ein jedes Herz bewegend.

Da treibt sie's fort aus Hütt' und Haus,
Voran diess Glockenhallen,
Das Feld entlang, zum Wald hinaus, —
Dort will's erst recht erschallen.

Und mitten in der Eichen Kreis,
Beim Kreuz am Scheidewege,
Da glänzt ein Häuflein Schnee noch weiss
Im grünenden Gehäge.

Ha — wie's da klingt und summt und schallt,
Gleich mächt'gen Glockenstreichen,

Und wie's dann wieder schnell verhallt,
Wenn sie nur leise weichen!

Es tönt so bang, es tönt so weh!
Doch nimmer, wie von droben:
Es ist, als sprudelt' aus dem Schnee
Des Klanges Quell nach oben.

„Da, ruft die Schaar — da muss es sein!"
Und wühlt am Fuss der Eiche,
Und sieh! empor aus eis'gem Schrein
Taucht plötzlich eine — Leiche.

Ein Pilger ist's mit Muschelhut
Und Stab und Rosstalare.
„Ich ward erschlagen!" — schreit das Blut
An seinem Lockenhaare.

„Ich ward erschlagen, — eh' ich kam
„An's Ziel mit meinen Schmerzen,
„Und eh' der Herr die Schuld mir nahm
„Von meinem schweren Herzen.

„Mag Gott dem Mörder gnädig sein,
„So wahr er mir es werde!
„Ihr aber, Christen, grabt mich ein
„In gottgeweihter Erde!" —

Da heben sie die Leich' empor;
Das Läuten tönt noch immer, —
Sie tragen sie zum Kirchhofthor;
Das Läuten tönt noch immer.

Sie senken sie in's stille Grab
Bei Sang und Priestersegen; —
Das Läuten tönt dazu herab
Gleich Trauerglockenschlägen.

Nun fällt die letzte Scholle drauf,
Dem Manne ist Ruh' bereitet;
Das Klingen hört für immer auf:
Es ist ihm heimgeläutet.

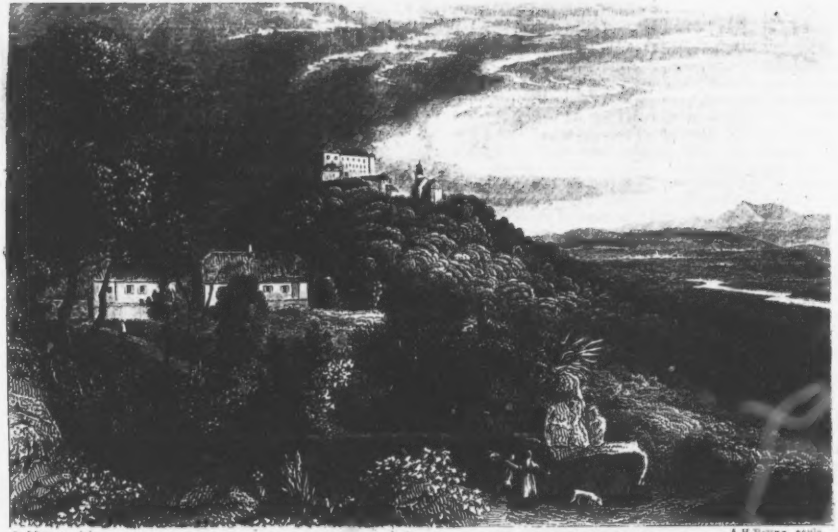

L. Mayer del.

A.H.Payne sculp.

Als angenehmer Anhaltspunkt für's Auge in der sonst ebenen Gegend zeigt sich das

Schloss Wurmberg.

Unser Bild gibt die Ansicht von Norden nach Süden, wo rechts der Donatiberg, herwärts die Wallfahrtkirche Maria Neustift und noch weiterhin der Wotsch und die angrenzenden Gebirge des Cillierkreises den Hintergrund bilden. Das Schloss liegt heiter auf dem höchsten Punkt des Bergrückens, welcher von Marburg bis Pettau die Südgrenze der windischen Bühel bildet. Es ist erbaut auf einem Felsen von konglomerirtem Flussgerölle, welcher von Süden einen steilen Abhang, gegen Norden eine sanfte Abdachung bildet, durch welche es mit der genannten Hügelreihe zusammenhängt. Drei Seiten des Berges sind mit einem schattigen Kastanienwalde bewachsen; am südlichen Fusse desselben wächst guter Wein. Das Gebäude selbst, von dem König Ottokar und später von den Türken hart mitgenommen, zeigt Spuren älterer und neuerer Bauart. Noch jetzt hat es starke Bollwerke. Der grosse Wartthurm gegen Süden ist älteren Ursprungs. Den Eingang schützt ein fester Vorbau mit Kanonen und Feldschlangen; über demselben ist die Sturmglocke angebracht. Das Innere zerfällt in zwei Schlosshöfe mit Arkaden und tiefen Ziehbrunnen, wovon der eine im ersten Hofe durch ein Tretrad getrieben wird, und, nach dem Fall hinabgeworfener Steine zu schliessen, wohl gegen 50 Klafter tief sein mag. In der Mitte desselben ist der Fels mit einem Mauerbogen gestützt, was zur Sage Anlass gab, dass von hier aus ein unterirdischer Gang nach dem berüchtigten Kranichsfeld führe, welcher zur Zeit der Tattenbach'schen Umtriebe von den Meuterern benützt worden sei. Der zweite, erhöhte Hof ist von den eigentlichen Wohngebäuden umgeben, aus deren Zimmern man einer ausgebreiteten Fernsicht nach Süden und Osten geniesst. Dass die arme Veronika von Tessenitz hier ihren Verfolgern in die Hände gefallen sein soll, ist dem Leser wohl noch erinnerlich.

Der Volksglaube schreibt den Namen des Schlosses von einem Wurm (einer Schlange) her, welcher vor grauen Jahren im nahen Walde hausete und mit gefrässigem Rachen Heerden und Menschen verschlang. Mancher von den Rittern, die im Schlosse wohnten,

versuchte seinen Muth an dem Ungeheuer; aber Muth ohne Glauben ist ein tönendes Erz und eine klingende Schelle; der unfrommen Kämpen Lanze splitterte machtlos am Schuppenleibe des Drachen. Da kam einst ein frommer Pilgrim aus dem gelobten Land, und nahm Herberg' im Schlosse. Als dieser von der Geisel der Gegend hörte, fasste er sich ein Herz, gürtete unter Gebet sein geweihtes Schwert um, und zog mit Gott hinaus, um den Kampf zu bestehen. Und siehe da! sein Stahl drang durch, wie der Blitz; heulend floh das Unthier, schleifte zischend seinen verwundeten Leib über den steilen Abhang hinunter, wo man noch jetzt die Furche wahrnimmt, und ersäufte seine Wuth für immer in den schäumenden Fluten der Drau.

Die Herren von Wurmberg, ein selbstständiges Edelgeschlecht, erscheinen schon im zwölften Jahrhunderte; der letzte Wurmberg fiel mit Seifried von Mährenberg der Rache Ottokar's. Später kam das Schloss an die Grafen von Herberstein. Jetzt bildet es mit seinem ausgedehnten Ländereibesitz eine der fünf Herrschaften des Grafen Ignatz Maria von Attems.

Etwa 70 Stufen unter dem Schlosse steht die Wallfahrtskirche Maria am Wurmberge, zu welcher an gewissen Tagen fromme Pilger unter Gesang und mit Fahnen aus der ganzen Umgegend zusammenströmen. Nach dem Gottesdienste lagert sich dann Alles im Freien, bei Musik, und improvisirte Zeltwirthschaften lassen es auch an andern Genüssen nicht fehlen, wobei das fremdartig bunte Costüme des zahlreichen Volkes lebhaft an ähnliche Scenen im Cillierkreise erinnert.

Von Wurmberg abwärts erreichen wir, die Drau entlang, den zweiten Punkt, welchen der Künstler in diesem Kreise zur Darstellung wählte, nämlich die Stadt

Pettau

mit 205 Häusern und 2641 Einwohnern, im Windischen *Ptuja* (*Ptui*) d. i. die Fremde genannt. Diess Prädikat bezeichnet zugleich das Hauptmerkmal, wodurch sich dieser freundliche, malerisch gelegene Ort von den übrigen des Kreises unterscheidet. Fremd sah das stolze *Petovium* (*Petovio*, *Πατουΐον*), vor Christi Geburt schon vom Kaiser August belagert, nachher das Standquartier der 13. Legion, aus dem benachbarten Pannonien in

Mayer del. Winkles sc.

unser *Noricum mediterraneum* herein. Eine genaue Angabe aller Alterthümer aus der Römerzeit, welche hier gefunden wurden, und entweder noch vorhanden, oder wenigstens nachweisbar sind, würde ein selbstständiges Heft füllen. Manches hat Wien, Manches Gratz an sich gezogen; Vieles ging durch Unkenntniss, Unachtsamkeit oder Muthwillen zu Grunde. Noch jetzt steht auf dem Hauptplatze vor dem Rathhause ein schönes, altarförmiges Marmordenkmal mit Basreliefs auf einer Stufenerhöhung, welches, wie man sagt, in den früheren Zeiten unserer neuen Welt als Pranger benützt wurde. Weihesteine, dem Serapis, der Isis, dem Jupiter gesetzt, Sarkophage, Säulenfragmente, Meilenzeiger, Grab- und Inschriftsteine und ähnliche Ueberbleibsel aus einer längst verschollenen Glanzperiode dieser Stadt werden theils noch gezeigt, theils in den Werken älterer Alterthumsforscher des Breiteren angeführt und beschrieben. Selbst im Bette der Drau will man zu Zeiten, wenn bei niedrigem Stande der Wasserspiegel sich senkte, Särge und anderes Trümmerwerk entdeckt haben *). Fremd war diese Stadt mehr als einmal dem Lande, dem sie nun wieder angehört, indem sie schon im J. 377 von dem arianischen Afterbischofe Valens den Gothen überantwortet, im Jahre 1256 vom Erzbischof Ulrich von Salzburg an den Herzog Stephan von Ungarn versetzt, und im Jahre 1396 durch Bajesid, nach der Schlacht bei Nikopolis, dem Grimme der Osmanen preisgegeben wurde. Ein fremdartiges Ansehen gewinnt sie noch jetzt bisweilen, wenn sich auf dem lebhaften Marktplatze, nicht nur Landleute aus der Umgebung, sondern auch aus dem nahen Ungarlande zusammenfinden. Da erblickt man den Gortschanen, in seiner noch halbdeutschen Bauerntracht; den Dollanyer, in weiten, leinenen, bis an's Knie reichenden Gattien, über welche das Hemd fast eben so lang herabhängt; den Unterfeldler, nach kroatischer Sitte, ebenfalls in solchen Gattien, die bis zum Knöchel gehen, während das Hemd, worüber die pelzartige Tschocha fällt, frei um die Hüften flattert; den Kaleser, welcher seinem National-Costüme, leinenen, in die Stiefel gesteckten Gattien, und einem weisstuchenen, mit rothen Schnürchen gesäumten

*) Im Jahre 1840, wo man zwischen Wurmberg und St. Johann wieder mehrere Antiquitäten auffand, bestätigte sich die Angabe neuerdings.

Rocke mit weiten Schössen und halbrunden Patten über den Händen, stets ungetreuer zu werden anfängt; den Oberfeldler, mit kurzen Beinkleidern von schwarzer Leinwand und dunkelblauem Lodenrocke; endlich den Ungar, mit niedrigem, schmal geränderten, von dicker Wollenschnur umschlungenen Hütchen und weitem, faltigen Mantel von rother Schafwolle. Dazu das Durcheinanderklingen eben so vielfältiger Mundarten, worunter das buntscheckige, mit häufigen Germanismen gemischte, Slavonische der Marburger, und die wunderbar modulirte, zwischen zwei, um eine Quinte entfernten, Tönen herumspringende Sprechweise der Kaleser dem Fremden besonders auffällt, — und man glaubt sich auf einen Bazar oder an ein Kastell versetzt, wo die Wellen des Ostens schon in unsern Westen herüberschlagen.

Dass *Petovio* schon im dritten Jahrhunderte nach Christo ein Bischofsitz war, was es nun lange nicht mehr ist; dass es einem mächtigen Edelgeschlechte, den Herren von Pettau den Namen gab, welches in dem nahen, über der Stadt liegenden Schlosse Ober-Pettau residirte; dass es eine schöne, alterthümliche Dechantkirche hat, und in seiner Umgebung ausser Wurmberg noch manche andere stattliche Schlösser, als Dornau, Meretingen, Ankenstein, Thurnisch, Kranichsfeld (den Herd der Tattenbach'schen Verschwörung gegen Leopold IV.) u. m. a. zählt; dass es vielleicht auch das berühmte *Pietina* (Petz. II. 7.) ist, wo Markgraf Gottfried 1042 die Ungarn schlug, (so wie der nahe Grajena-Bach und die anliegende Gegend Budina an die Greian und die weite Stadt Gaudine im Parzival des Wolfram von Eschenbach (13. 14. 886.) erinnern), — dürfte Freunde des Malerischen und Romantischen weniger interessiren, als dass es den bequemsten Standpunkt darbietet, um südlich in die Kales, nördlich in die windischen Büheł zu exkurriren; was wir denn auch thun wollen.

Vor und unter Pettau breitet sich, wie gesagt, an beiden Ufern das Pettauerfeld aus, am rechten das obere, am linken das untere. Beide geben dem Maler an und für sich wenig Ausbeute. Wer Gelegenheit hat, bei den gewöhnlichen Herbstmanövern zahlreiche Massen wohlgeübter Truppen von allen Waffengattungen sich auf diesen öden Flächen herumtummeln zu sehen, für den mögen sie wohl an Reiz gewinnen. Wir aber lassen sie,

nachdem wir die lange Draubrücke passirt, (welche Pettau's Thore mit dem rechten Ufer bildet, nebenher liegen, und wenden uns zuerst dem Winkel zu, welcher südlich von dieser Stadt die Grenze des Cillierkreises zur Basis und das Oberfeld mit der Drau nebst der kroatischen Grenze gegen das weinreiche Sauritsch hin zu seinen Seiten hat. Er besteht grösstentheils aus Hügeln, mitunter von beträchtlicher Höhe und Steilheit, welche Zweige des karnischen Nebenastes scheinen. Sie sind auf der Sonnseite alle mit Reben bepflanzt, und werfen den Bewohnern der Kales (so heisst diese Gegend) in weinreichen Jahren einen erfreulichen Gewinn ab. Jahre, die dem Weinstocke nicht günstig sind, stimmen auch den frohen Muth der Kaleser herab. Nebstdem trägt auch die Obstbaumzucht ein Namhaftes. Ein bekanntes Sprüchlein: „Die Kaleser schälen das Obst im Hinweg, und essen im Rückweg die aufgelesenen Schalen", findet darin seine Erklärung, weil das Völklein, das hier wohnt, mit seinem Gewinn nicht am besten Haus hält, und den Erlös für seine in Pettau abgesetzten Feilschaften oft so rasch und übermüthig verzehrt, dass es nachträglich wieder eine Zeit lang am Hungertuche nagen muss. An der Südgrenze nah' am Cillierkreise liegt die aussichtreiche Kirche Maria Neustift mit einem grossen, gothischen Portale und schönen Steingussbildern, häufig umtönt von dem Gesange heimischer und kroatischer Wallfahrer.

Nördlich von Pettau führt eine Strasse mitten in das Herz der windischen Bühel, eine der gesegnetsten Strecken des Herzogthumes, welche von zwei grösseren Wässern, der Pösnitz und der Stainz, durchschnitten wird, nach welchen sie sich füglich in drei Parthien abtheilen lässt. Wellenförmige Anhöhen mit herrlichen Aussichtspunkten, ergiebige Weinhügel mit weissschimmernden Winzerhäusern, welche im Herbste, belebter als die ähnlichen Sommerfrischen in Tyrol, von Gläserklang, Trinkliedern und Tanzwiesen wiederhallen, wahre Sammelplätze der Geselligkeit und des Wohlstandes, erheben sich hier, so gleichförmig und doch so abwechselnd auf einem Boden, welcher seine vulkanische Verwandtschaft mit dem benachbarten Hügelgrund am jenseitigen Murufer im Gratzerkreise nicht verkennen lässt. Die ganze Gegend gleicht einem ununterbrochenen Garten, wo man Weinbau, Wald, Feldwirthschaft, Vieh- und Bienenzucht enge neben einander trifft.

Zahlreiche Pfarrdörfer, Schlösser, Kirchen und Gehöfte verleihen dem Bilde Licht und Leben. Der Saum dieser Hügelfamilie zählt, in fast gleichen Zwischenräumen, zwei Punkte, welche zugleich die besten Weinsorten des Landes bezeichnen. Nördlich am rechten Murufer (der Stadt Radkersburg im Gratzerkreise gegenüber) liegt das Schloss Ober-Radkersburg, dessen Umgebung den trefflichen Radkersburger-, Kerschbacher- und Murberger-Wein liefert. An der Ostgrenze gegen Ungarn finden wir den Markt Luttenberg, an den Grenzen der sogenannten Insel, in dessen Nähe ein Wein wächst, der sogar unbeschadet die Linie passirt. Die Kummersberger, Jerusalemer und Grünauerberger sind die besten, die Altenberger und Tettenhängster die stärksten Weine dieser Gebirge. Sie zeichnen sich durch eigenthümliches Bouquet und Feuer aus, und werden eben wegen ihrer Stärke hierlands gewöhnlich zum Speisen anderer Weine verwendet. Südlich von Luttenberg, unfern dem Grenzzollamte zu Polsterau, liegt das Städtchen Friedau (*Ormushe*) mit dem nahen Markte Grosssonntag (*velka nedela*), einer Kommende des deutschen Ordens, nächst welchem sich vom Kurady-Kogel aus, eine herrliche, von dem verstorbenen Professor J. A. Suppantschitsch, einem enthusiastischen Freund und Schilderer heimischer Naturschönheiten, besungene Aussicht darbietet.

Nun befinden wir uns wieder in der Nähe von Pettau, laben uns an einem Trunke lieblichen Stadtbergers, und wenden uns, über die Draubrücke schreitend, auf der Poststrasse am rechten Stromufer nach Marburg zurück.

Ehe wir es verlassen, wollen wir in Gedanken die Heerstrasse verfolgen, welcher wir dann lange nachher nicht wieder begegnen werden. Sie führt nordwärts über den Leitersberg in fast gerader Richtung an die Murbrücke bei Spielfeld, jenseits welcher der nächste Postort nach Marburg, nämlich Strass, schon im Gratzerkreise liegt. Vor wenig mehr als einem Jahrzehende führte die Strasse noch, am rechten Murufer, über den beschwerlichen 1,615 W. F. hohen Platsch nach Ehrenhausen. So hemmend für den Verkehr dieser Berg war, so reichlich entschädigte er den Oryktognosten durch zahlreiche Versteinerungen und den Lustreisenden durch seine unvergleichliche Aussicht über

den ganzen Gratzerkreis, den grössten Theil des Marburgerkreises und weit hinauf in den Bruckerkreis bis an den Hochschwabzug. Nachdem man ein kurzes Segment des Gratzerkreises zurückgelegt, lenkt man über die sogenannte Landscho-Brücke wieder in den Marburgerkreis ein, in welchem sich hier zwischen dem rechten Ufer der Mur, den westlichen Mittelgebirgen und der Südgrenze des Kreises, den man so eben berührte, das Leibnitzerfeld ausdehnt, eine in mannichfacher Beziehung merkwürdige Ebene. Freundlich erhebt der Markt Leibnitz (*Lipniza*) seit dem letzten Brande (im J. 1829) seine Ziegeldächer aus der Fläche, überragt von dem stattlichen, auf einem Berg an der Sulm stehenden Schlosse Seckau (Seckenberg, Leibnitzberg), einem Eigenthume des Bisthumes Seckau, des ältesten in Steiermark, welches im Jahre 1218 vom Salzburger Erzbischofe Eberhard errichtet wurde. Das Feld umher bildete die Wahlstadt, auf der Siegmund von Weichselburg die Türken besiegte, welche, nach ihrem Abzuge von Wien im J. 1529, die Steiermark sengend und brennend durchstreiften und Marburg dreimal vergeblich bestürmten. Aber in dunkeln Muthmassungen verliert sich der Alterthumsforscher, wenn er seinen Blick in die ferneren Tage der grauen Vorzeit zurückwirft, und all' die Trümmerreste und Denkmäler deuten und entziffern will, welche hin und hin aus unregelmässigen Hügeln, oder aus der dünnen Erdschicht kärglicher Felder seit Menschengedenken an's Tageslicht gefördert wurden. Einige sprechen von einer Stadt *Ziup*, die hier gestanden sein soll, Andere verlegen die oberpannonische Römerstadt *Murvela*, deren schon Ptolomäus erwähnt, in diese Gegend. Die Menge der Alterthümer, die man hier fand, lässt in der That auf mehr, als nur eine römische Begräbnissstätte schliessen. Unterirdische Gewölbe, Urnen, Töpfe, Haarnadeln, Armbänder, Schnallen, Ketten, Helme, Mützen aus Gold, Silber, Kupfer, korinthischem Erz und andern Kompositionen belohnten die frühern Nachgrabungen, und überraschen noch jetzt zuweilen den pflügenden Landmann. Als der alte Thurm zu Seckau, in welchem ehedem des Landes grösste Glocke hing, im J. 1814 den Einsturz drohte, und man ihn abzutragen begann, fand man unter den Steinen, aus welchen er wahrscheinlich in dringender Feindesgefahr rasch zusammengekittet wurde, viele römische Inschrift-

mäler und Basreliefs, welche theils in's Joanneum nach Gratz geschafft, theils im Hofe des Schlosses eingemauert wurden. Dass auch an dem gemeinen Manne die Erinnerung an diese Römer-Periode nicht spurlos vorüberrauschte, beweisen manche Märchen und Sagen, in denen der Volksglaube des Mittelalters mit antiken Anklängen zu einem baroken Ganzen verschmolzen ist.

Steigen wir jetzt wieder vom Norden des Kreises herab, und setzen wir unsere Bilderjagd westwärts von Marburg auf der Kärntnerpoststrasse fort. Rechts erhebt sich gleichförmiges Weingebirge, mit dem Aufstiege nach St. Urban. Weiterhin ragt aus dem Walde die Ruine Wildhaus hervor; darunter steht gastlich das schöne, rein und musterhaft, beinahe elegant gebaute Neuschloss dieses Namens, das Eigenthum und die Sommerfrische des bekannten, auf dem Felde der musikalischen Kritik, wie der Composition geschätzten Eduard Freiherrn von Lannoy. Jenseits am rechten Draufer glitten bis hierher manche Partieen an uns vorüber, welche trotz der allzuaufdringlichen Nähe des mächtigen Bachers, der jede Aussicht gegen Süden nur als Preis für die mühsame Ersteigung seines Rückens gewährt, einen lieblichen Wechsel darbieten. Zuerst zieht sich ein langer Streifen niederer Tannenberge hin, welche durch ein bebautes Thal, dessen Ortschaften sich nur durch die hervorragenden Kirchthürme verrathen, von der Waldbergreihe des höhern Bacher getrennt sind. Etwas ganz Eigenthümliches ist es, dass hier das Laubholz über die Nadelwaldungen wegragt, während man gewöhnlich das Gegentheil findet. Fast gegenüber von Wildhaus liegt tiefer abwärts das Dorf Lembach, über welchem hoch am Bacher, unterhalb des Kirchleins St. Heinrich, sich eine Glashütte befindet, von welcher aus man bis Gratz hinsehen kann, der nähern Aussicht, über die Rücken des Posruck und Platsch und die ganze Gruppe der wendischen Bühel weg, nicht zu gedenken. Stromaufwärts von Lembach erscheint Maria Rast, mit einer schönen geräumigen Kirche und einer neuen Papiermühle, jetzt bekannt wegen des trefflichen Raster Weines, der in der Nähe wächst, vormals ein berühmter Wallfahrtsort, an welchem am Namensfeste Mariä, dem sogenannten Rastersonntage, viel tausend Menschen (einmal, im Jahre 1751, sogar 40,000) zusammenströmten. Ausser den gewöhnlichen gottesdienstlichen Verrich-

tungen fand auch bisweilen die Darstellung geistlicher, den *Auto's sacramentales* der Spanier ähnlicher, Schauspiele in deutscher und slavischer Sprache statt. Im Jahre 1814 feierte die Kirche ihr achtes Jubiläum. Auch bestand zu Rast, — wie eine handschriftliche Chronik nachweist, — vom Jahre 1645—1770 eine Vorbereitungsschule (*Praeparanda*) und Erziehungsanstalt, deren Matrikel Schüler aus den ersten Adelsgeschlechtern des Landes enthält.

Zwischen Lembach und Rast öffnet sich der Zugang zu dem Weingebirg in Pickern, welches den köstlichen Pickerer trägt, der, in neuerer Zeit häufig als Brausewein zugerichtet, ein gesuchtes Surrogat für Moët und Sillery abgiebt. Auf der Höhe des Lembacher-Gebirges, welches ebenfalls zu Pickern gehört, winkt uns ein schimmerndes Weingarthaus entgegen. Ein wohlgebahnter Fahrweg windet sich auf dem ziemlich steilen Berg empor. In wohlgeordneten Reihen, wie ein rüstiges, nach den Regeln der Taktik aufgestelltes Heer, stehen die Weinstöcke, bequem und wohlgepflegt, die röthlichen Abhänge entlang. Man sieht von Weitem, dass es dem Besitzer nicht um Gewöhnliches zu thun sei. Jetzt stehen wir vor dem Hause, welches den Gipfel krönt; es hat vor den übrigen der Umgegend nichts voraus, als etwa seine freundliche Einfachheit. Indem wir es umwandeln, fallen uns in einem terrassenartigen Vorgärtchen einige Weinstöcke auf, welche einzeln zwischen Blumen gepflanzt sind. Neben ihren Wurzeln grünt frischer Rasen, in Letternform zugeschnitten, gleich Monogrammen, die der Maler Lenz dem Boden aufdrückte, und neben zweien dieser Malerzeichen macht sich ein Kreuz aus Rasen bemerkbar. Wir treten ohne Scheu in's Haus, und eine reinliche Presse nimmt unsere Aufmerksamkeit in Anspruch. Da tritt ein hoher Mann herein, in schlichtem grauem Aelplerrocke, mit Bundschuhen, einen Jägerhut auf dem Haupte; er grüsst uns freundlich, flösst uns mit seinem ernsten blauen Auge Zutrauen ein, spricht in kurzen abgebrochenen Sätzen manches treffende, gewichtige Wort, und verräth mit jeder Miene seines schmalen, ausdrucksvollen Gesichtes, über welchem sich Ehrfurcht gebietend die hohe Stirne wölbt, dass er nicht unseres Gleichen sei. Es ist der hohe Herr — dessen Bildniss wir an der Steinbrücke und in der Huda-Lukna des

Cillierkreises mit stiller Verehrung begrüssen, — der erhabene Sprössling unseres Kaiserhauses, Erzherzog Johann von Oesterreich. Der Berg, auf welchem wir stehen, ist sein bekannter Weingarten; das einfache Häuschen die Winzerei, in deren schmucklosen Wänden er die Freuden der Lese fast jährlich mitgeniesst; die einzelnen Weinstöcke mit den Namenszügen aus Rasen wurden von den Händen seines verewigten Herrn und Bruders, Franz I., von dessen erlauchten Wittwe, von der Erzherzogin Maria Louise, und von deren Sohne, dem Herzoge von Reichstadt, gepflanzt, und die Rasenkreuze sind das düstere „*Memento mori*", welches rührender als Marmor und Goldschrift bezeichnet, dass zwei der hohen Pflanzer den Tribut der Sterblichkeit schon entrichtet haben. Ich sag' es nicht, um mich dessen zu rühmen, sondern nur um Allen, welchen diese Blätter zu Gesichte kommen, ein lebhaftes Bild von der Herablassung dieses allverehrten Mitgliedes unserer Herrscherfamilie einzudrücken, dass ich der Momente nicht vergessen werde, die ich im Bereiche dieses friedlichen Fürstensitzes zubringen zu dürfen das Glück hatte. Wem es je gegönnt war, an der Seite des hohen Besitzers die herrlichen Rebenfronten zu mustern, sich aus Seinem Munde über die Pflege und Veredlung der Traube belehren, von Seiner Hand sich den Probetrunk kredenzen zu lassen, die natürliche Anmuth und hohe Gemüthlichkeit Seiner edlen Hausfrau, Anna Freiin von Brandhof, zu bewundern, an Seiner Tafel unter heiterem, ungezwungenem Gespräche den edlen Pickerer aus hellem Krystallkruge sich einzuschenken, vom Saitenklange des Klavieres die Wände des einfachen Speisezimmers ertönen zu hören, vor Allem aber das lauschige Stübchen zu betreten, wo der immer thätige Prinz liest und schreibt und sinnt, — der wird gewiss nie vergessen, wie wunderbar sich hier das innigste Zuhausesein mit der heiligsten Scheu, die wärmste Liebe mit der geziemendsten Ehrfurcht, die rückhaltloseste Offenheit mit der innigsten Pietät vereint und paart, und dankbarfreudig einen Regentenstamm preisen, dessen patriarchalische Einfachheit und Herzensgüte eben so Vorbild, als Abbild des National-Charakters ist.

Weiter stromaufwärts am rechten Ufer der Drau, welche hier ein Hufeisen bildet, erhebt sich steil über dem Strome das Schloss Fall, der Sage nach, von dem Falle so genannt, welchen

ein liebend Paar, der letzte Ritter von Gevell (Gfäller) mit seiner Braut, des letzten Wildhausers einziger Tochter, bedrängt von Verfolgern und vom Gewittersturme, sammt dem losreissenden Felssteig in die Drau gethan. Im Bezirke dieser Herrschaft liegen einige nennenswerthe Punkte. Ausser der früher bemerkten Glashütte zu Ober-Lembach, auf der Höhe des Bachergebirges, findet man in den einsamen Gruben dieser Gegend noch drei andere zu Lobnitz, in Langerswald, und oberhalb des Marktes St. Lorenzen, dessen Bewohner einen ausgebreiteten Bretterhandel bis in die Türkei treiben. Am Wege zu diesem letzteren ragt auch mitten aus einem schwarzen Nadelwalde eine ehrwürdige Marienkirche. Dieser einsame Winkel, welchen nur Kirche, Markt und Fabrik beleben, führt seiner Abgeschiedenheit wegen nicht mit Unrecht den Namen „in der Wüste," und ist durch einen Waldbach vom Cillierkreise getrennt.

Mit diesem Hinblick auf das jenseitige Ufer, wandern wir fortwährend am linken, von Wildhaus stromaufwärts. Auf dieser Route liegt die Gemeinde Zellnitz. Hier forderte die Cholera-Seuche, welche im J. 1832 Steiermark nur leise berührte, auf ihrer Rückkehr nach vier Jahren verhältnissmässig die meisten Opfer. Von hier aus über den Postort St. Oswald erreichen wir die letzte Poststation des Kreises, den Marktflecken Mahrenberg. Aus dem Walde blickt die Ruine des gleichbenannten Schlosses hervor, auf welchem einst ein angesehenes Edelgeschlecht hauste, dessen wackerer Sprössling, Seifried von Mahrenberg, auf des Königs Ottokar Geheiss, in Böhmen den Martertod erlitt. Hier wenden wir uns von der Poststrasse, welche bei Mahrenhof hinter Hohenmauthen Steiermarks Boden verlässt, in nördlicher Richtung dem hohen Radlberge*) zu, dessen höchster Punkt 4,504 W. F. über dem Meeresspiegel erhaben ist. Er gewährt auf seiner Höhe eine überraschend weite Aussicht auf das Gratzerfeld und die angrenzenden Vorberge. An seinem nördlichen Fusse liegt der beträchtliche Markt Eibiswald mit einer Glasfabrik, Steinkohlengruben und einem Eisenhammer. Die

*) Man spricht jetzt von einer Umfahrung dieses höchst beschwerlichen Berges, wodurch eine abgekürzte, bequeme Verbindung des Cillier-Kreises mit Gratz bezweckt würde.

Höhen, welche man von hier aus, erquickt durch herrliche Fernsichten auf die schön geformten, grossartigen Gebirgslinien um Gratz und auf einen Theil dieser Stadt selbst, übersteigt, lassen uns durch ihren Weinbau des südlicheren Klima's noch immer nicht vergessen. Rechts erscheint von ferne das Schloss Purgstall (Burgsthal), gleichen Namens mit mehreren Schlössern, Gemeinden und Gegenden der untern und mittlern Steiermark. Nördlich blinkt das stattliche Schloss Holleneck herüber. Seitwärts in einem beschränkten Waldbergschoosse bleibt das etwas barok gebaute, an italienischen Styl erinnernde, mit allerlei Vorwerk, Terrassen und Thürmchen versehene Schloss Limberg. Hoch und frei zwischen Hügeln voll reichen Anbaues breitet sich mit weit herum zerstreuten Häusern der Marktflecken Schwamberg aus. Er liegt am Ende des Sulmthales, welches mit den fast parallel laufenden Thälern der Sagga, Lassnitz und Stainz das sogenannte Oberthal bildet, jene fruchtbare Strecke Landes, welche sich vom Fusse des Radl bis in den Gratzerkreis hinüberzieht. Zu dem Kapuzinerkloster des Marktes wird häufig gewallfahrtet, und man gewinnt bei solchen Gelegenheiten die beste Anschauung von der Tracht des umherwohnenden Volkes, aus dessen Munde man wieder die Töne der lieben deutschen Muttersprache hört, welche hier trotz der Entstellung durch Provinzialismen aller Art, doch schon trauter und heimischer klingt, als das gänzlich fremdartige Windische. Die Männer tragen zuckerhutförmige, schwarze Hüte mit breitem Rand und oben abgerundetem Gupfe; die gelben Sonnenhüte der Weiber gleichen platten Scheiben*) mit einer ganz kleinen Erhöhung für den Kopf, an welcher zwei Schlingen von Seide prangen. Unter dem Hute hängt ihnen eine breite Bandschleife bis über den halben Leib herab. Der übrige Anzug hat nichts Ausgezeichnetes, nur sind die Halbstiefelchen charakteristisch, die einem schöngeformten Fusse recht wohl lassen. Die Mädchen und Weiber aus der weitern Umgebung haben auch schwarze Sonnenhüte, welche beinahe bloss eine grosse Scheibe mit noch geringerem Hübel bilden. Das Volk dieser

*) Das Flechten solcher Sonnenhüte aus Stroh beschäftigt in Mittelsteiermark viele Hände. Die einfachsten, wie sie die ärmere Klasse trägt, heissen Goggen, oder Moidlhüte; die bessern und gewöhnlichsten — Reindlhüte; für die Wohlhabenden gibt es eine ganz feine Gattung.

Gegend scheint gutmüthig und spricht den Fremden durch freundliche Begegnung an. Vom Schlosse aus hat man wieder eine wunderliebliche Aussicht auf die Vorberge des Marburgerkreises und tief hinein in den Gratzerkreis. Am Berge hin ziehen sich Weingärten und einzelne Höfe der Weinbauern. Einen eigenthümlichen Anblick gewinnt hier der Weinbau dadurch, dass man türkischen Waizen zwischen den Reben baut, und diese selbst an eingerammten, ungeästeten Bäumen hin aufzieht, welche sich von Weitem wie Hirschgeweihe ausnehmen. Auch erblickt man Weinlaubgänge, wie im südlichen Tyrol, und weithin rasselt das Geklapper der gewaltigen, kleinen Windmühlen ähnlichen Vogelscheuchen, mit welchen man auch hier die Trauben vor den geflügelten Näschern schützt.

Von Schwamberg aus findet über St. Anna der gewöhnliche Aufstieg auf den höchsten Gipfel der Schwamberger-Alpen statt, in dessen Besitz die Nachbarländer Steiermark und Kärnten sich gleichsam theilen, indem knapp an ihm die Grenze längs den Bergwiesen hinläuft. Im ersteren Lande wird er von einem seltenen Alpenpflänzchen, welches man oben antrifft, nämlich vom Speick, (*Valeriana celtica*) der Speickkogel, im letzteren die Koralpe genannt. Ein rüstiger Bergsteiger erreicht ihn wohl in 7 bis 8 Stunden. Der Weg, mitunter zwar beschwerlich, aber durchaus gefahrlos*), führt durch dichte Waldungen, über Windfälle und Steinmassen, in die höhern Regionen empor, wo nur mehr niedrige Fichten kümmerlich fortkommen, bis auch diese aufhören, und auf freier, kurzgrasiger Alpenwiese der kärgliche Moosbeerenstrauch (*vaccinium oxycoccos*), der celtische Baldrian und die liebliche Gentiane (*Gentiana lutea*) einsam und verborgen sprossen. Dem Gipfel schon ziemlich nahe thut sich südwärts, unmittelbar an der Ländergrenze, ein imposantes Felsthal auf, in welchem sich manchmal, besonders wenn Windstille herrscht, ein seltsames Geläute in den Lüften vernehmen lässt, nicht anders als ob fernher von einem unsichtbaren Kirchthurme die Akkorde zusammengestimmter Glocken leise schwellend herüberhallten. Fast in der Mitte des Thales, etwas mehr gegen Süden hin, nahe an

*) Man kann auch bis auf den Gipfel reiten. Im Jahre 1810 besuchte Kaiser Franz I., im Jahre 1811 Erzherzog Johann die Koralpe.

der östlichen Felswand, scheint der Brennpunkt zu sein, wo die verschiedenen Schallstrahlen sich vereinigen, welche wahrscheinlich von der rieselnden Felsquelle dieses Kessels ausgehend, ringsum durch das Geklipp tausendfach zurückgeworfen werden. Die Hirten des Gebirges nennen dieses seltsame, an die unsichtbare Musik der Fingalshöhle erinnernde Phänomen das „Geläute auf den Schwambergeralpen.“ Im Südwesten dieses Thales erhebt sich die letzte, 6,550 W. F. über die Meeresfläche emporragende Kuppe des Speickkogels, eine kleine Platte von beiläufig 60 □ Klaftern im Umfange, in deren klippigen Abhängen Erzherzog Johann zuerst die *primula glutinosa* entdeckte. Unersättlich schweift hier der Blick nach allen Richtungen hinaus, und sucht unschlüssig, wo er zuerst haften solle, eine sichere Gränze des Gesichtskreises zu gewinnen. Das herrliche Lavantthal, Kärntens Tempe, liegt in seiner ganzen Länge zu des Beschauers Füssen ausgebreitet, und befriedigt durch das deutliche Gepräge seiner Ortschaften und Schlösser das Auge am meisten. Gegen Westen erhebt sich die majestätische Saualpe, an welcher der Blick unaufhaltsam weiterhin bis in das Herz von Kärnten dringt. Bei hellem Wetter erblickt man von Einem Standpunkt aus die Hauptstädte beider Nachbarländer. Gegen Norden verschwimmt die Aussicht in's unabsehbare Gipfelmeer der Obersteierischen Alpenzüge, gegen Osten in die ganze Berg- und Hügelkette vom Wechsel an Oesterreichs Grenze bis zum wohlbekannten Donati-Berge. Manchen Punkt, der auffällt, strebt man umsonst zu erkennen; manchen, den man genau kennt, sucht man vergebens auf, weil er durch nähere Gegenstände gedeckt ist. Besonders auffallend aber ist der grelle Gegensatz in der Formation der Berge, indem die nordwestlichen am linken Drauufer, mit Einschluss des jenseitigen Bachergebirges, alle kuppelförmig und abgerundet erscheinen, während die südlichen am rechten Ufer, von den Sulzbacher Alpen an bis zum Terglau (in Krain), in eckigen Zacken aufstarren. Mit Einem Wort — es ist eine herzerquickende Aussicht, und wenn man auch zurück über die alte Glashütte, das ist über die Stelle, wo einst eine Glashütte stand, bis Schwamberg ein gutes Stück Weges von fast 8 Stunden hat, so wird man doch gewiss eher gestärkt von der kräftigen Alpenluft, als geschwächt von der Mühe des Steigens ankommen.

BIBL. UNIVERS. LIPS.

Von Schwamberg geht es durch waldige Gründe, den Rosenkogel, einen 4,302 W. F. hohen Berg, stets vor Augen, nach dem Markte (Deutsch-) Landsberg, einem reinlichen, regelmässig gebauten Orte, mit weissgetünchten Häusern in breiter Strasse. Am westlichen, ganz nahen Gebirgsabhang, in einem waldigen Thaleinschnitt, aus dem der Lassnitzbach hervorkommt, erblicken wir den Gegenstand unsers dritten Bildes aus dem Marburgerkreise, das alte, in eine malerische Schlucht hineinragende

Schloss Landsberg.

Es liegt auf einem 432 F. hohen Berge, welcher theils bewaldet, theils mit Feldern und Weingärten bedeckt ist, und bietet eine überaus lohnende Aussicht dar. Es ist im Style des Mittelalters gebaut, scheint seit seiner ursprünglichen Entstehung, vielleicht unter den Grafen Khuenburg, nach welchen es bisweilen noch benannt wird, sehr oft verändert worden zu sein, und dadurch seine erste Gestalt ganz eingebüsst zu haben. Unter den letzten Besitzern wurden die Ruinen zu Wirthschaftsgebäuden benutzt, und vor dem Einsturze möglichst gesichert. Die Jägerwohnung wurde erst in neuerer Zeit an das alte Gemäuer angebaut, welches wieder aus verschiedenen Zeiten stammt und eine seltsame Mischung von Neuem und Alterthümlichem zeigt. Ein zierlich und kunstvoll geflochtenes Gitterdach über einem tiefen Brunnen verdient Beachtung. In dem angeblichen Rittersaale, dessen Wände mit Fresken bemalt sind, haben Schafe ihren Wohnsitz aufgeschlagen. Das Fürstenzimmer mit Portraits salzburgischer Fürstbischöfe ist ausgetüncht, wie alle übrigen, und enthält ausser Mobilien aus der Roccoco-Zeit nichts Bemerkenswerthes. Die Schlosskapelle, mit Fresken, bewahrt ein Votivbild aus dem Jahre 1683, „wegen überstandener Pest- und Kriegsgefahren nach Entsetzung der Stadt Wien und erhaltenen grossen Siegen wider den Erbfeind.“ — Ausser der unvergleichlichen Fernsicht, welche den Wanderer hier belohnt, gewähren auch die Ufer des Lassnitzbaches und die Weingärten, welche an die Stelle des ausgerotteten Gehölzes treten, einen angenehmen Spaziergang. Unser Bild zeigt das Schloss (jetzt ein Eigenthum des Fürsten Franz von Lichtenstein) in der Richtung von Westen nach Osten.

In Landsberg ist man schon sehr nahe am Rosenkogel, von dessen Rücken ostwärts jene Hügelreihe ausläuft, welche die Wasserscheide zwischen der Stainz und Kainach bildet. Nachdem wir noch früher die ärarialische Messingfabrik im nahen Frauenthal besichtiget, wandern wir in der Niederung an dem unbedeutenden Schlosse Wildbach vorbei, der genannten Höhe zu. Nun geht es etwa drei Stunden lang aufwärts durch Wälder, meist über schöne Triften, die bis zum Scheitel des Berges reichen, wo man einige Alpenwirthschaftshäuser antrifft. Es ist diess der einzige Punkt, wo man den Speickkogel über seine Vorgebirge bedeutender hervorragen sieht. Ein weiter Halbkreis, dessen mittlere Richtung die östliche ist, entfaltet sich vor uns auf dem Rosenkogel. Mit dem Schöckel und dem schönen, den Gratzerkreis nördlich einschliessenden Gebirge beginnt links die Fernsicht und verbreitet sich über die ebeneren Gegenden jenes Kreises, aus welchen einzelne Höhenpunkte, wie z. B. die Ringersburg u. a. zum erwünschten Anhalte für das Auge emportauchen. In der Mitte erscheint Wildon mit Berg und Schloss, weiter her der Markt Florian und die St. Andreas-Kirche unter dem Sausaler-Kogel, in dessen Umgebung der geschätzte Sausaler-Wein gedeiht; zur Rechten südwärts, noch ganz nahe, Schloss und Kirche von Frauenthal, und weiterhin Schloss Hollenegk, hinter welchem sich das Halb-Panorama mit dem Radlberg und den Schwamberger-Alpen abschliesst. Es ist eine Aussicht voll schöner Linien, erfreulich durch den Anblick ausgebreiteter Fruchtbarkeit, nur eines Flusses ermangelnd, der wenigstens nirgends sichtbar wird. Wir stehen hier zugleich an der Grenze des Marburgerkreises, welchen wir von nun an nicht wieder berühren. Wenn wir auf unsere Route vom Radlberg an, wo wir das Wendenland verliessen, einen flüchtigen Rückblick thun, so finden wir, dass sich Anbau, Tracht und Sitte auf dieser ganzen Strecke ziemlich gleich blieb. Wo Berg und Wald es zulassen, tritt immer noch der Weinbau hervor. Nuss- und Kastanienbäume sind nicht selten. Ein harmloses Trachten nach Lebensgenuss macht sich allenthalben bemerkbar. Ueberall findet man meist besetzte, mit Dächern geschirmte Kegelbahnen, damit selbst der Regen das Vergnügen nicht störe. Zuvorkommende Freundlichkeit der Menschen und wohnlichere Reinlichkeit der Häuser be-

stärken den Wanderer in seiner Erfahrung, dass es von grossem Einfluss auf das Gemüth des Menschen sei, wo und wie er wohne. Ueberhaupt lässt sich ein merklicher Unterschied zwischen den Sitten der beiden Volksstämme, welche in diesem Kreise zusammen wohnen, nicht wegleugnen, und dass der Vergleich der Deutschen mit den Wenden grösstentheils zum Vortheile der Ersteren ausfalle, drängt sich dem Fremden eben so unwillkürlich auf, als dass es der deutsche Bewohner selbstgefällig geltend macht. Man hört gar manchmal Aeusserungen, welche weit weniger nachbarlich klingen, als es freundliche Schonung forderte, und es ist nichts Seltenes, von einem deutschen Bauer, wenn man ihn um fernere Aussichtspunkte befragt, die fast höhnisch klingende Antwort zu erhalten: „Von diesen weiss ich nichts; die sind schon im windischen Land!“

Durch Wald und Haiden, deren Grund mit einer Fülle von Heidelbeeren besät ist, geht es wieder bergab, — und wir stehen im Gratzerkreise, welchen wir schon einmal auf unserer Wanderung im Gedankenfluge berührt haben. Vor uns liegt auf einer mässigen, mit Fruchtbäumen bepflanzten Anhöhe, das ehemalige grosse Chorherrenstift Stainz, im Geschmacke des vorigen Jahrhunderts, mit langen ununterbrochenen Fensterreihen und einer stattlichen zweithürmigen Kirche. Es bestand vom Jahre 1229 bis zum Jahre 1785 und zählte 35 Pröbste, worunter der 27ste, J. Rosolenz, durch seinen leidenschaftlich geschriebenen Anti-Rungius, welchen er 1607 zu Gratz drucken liess, sich unter Ferdinand II. den Namen des Ketzerhassers erwarb. Das Gebäude gab später eine Kaserne ab, jetzt umschliesst es die Beamten- und Pfarrer-Wohnung. Vor Kurzem wurde die Herrschaft Stainz von Sr. Kaiserl. Hoheit dem Erzherzoge Johann angekauft. Der dabei liegende Marktflecken Stainz stellt sich recht reinlich dar, und bildet mit seiner gartengleichen Umgebung ein liebliches Rundgemälde. Zwei Stunden vom Markt aufwärts sprudeln zwischen zerklüftetem Gestein, im Winkel eines Fichtenwaldes, zwei Mineralborne, ein Säuerling von bedeutendem Eisengehalt und eine Schwefelquelle von 12° R. Beide dürften, wenn man die

Zufahrt bequemer machte und für Unterkunft sorgte, noch einst zu bedeutendem Rufe gelangen.

Von Stainz geht es über St. Stephan und einige Bergrücken, meist Nadelwald, an einzelnen Gehöften vorbei nach Ligist, von Zeit zu Zeit mit der Aussicht auf die Gratzer-Ebene, deren Bergrückenwand immer bedeutender hervortritt. Man begegnet mitunter recht malerischen Trachten, welche weniger gesucht erscheinen, als in Tyrol; bei den Mädchen findet man auch grüne Sonnenhüte, aber selten; die meisten sind schwarz. Der Anzug ist von verschiedener Farbe, mehr hell als dunkel. Der einzige Schmuck der Männer besteht in der grünen Schnur um den Hut und im grünen Hosenträger. Der Ort Ligist selbst ist klein. Links an der Strasse, auf geringer Erhöhung, steht die Ruine Ligist, an und für sich ein schönes Bild, aber ohne passenden Rahmen. Wir stehen hier mitten im fruchtbaren Kainachboden, dem bedeutendsten Nebenthale im Gratzerkreise, so genannt von dem Kainachflüsschen, welches nordwestlich an der Grenze des Judenburgerkreises am Fusse der Rossbachalpe entspringt und bei Wildon in die Mur strömt. Am rechten Ufer der Kainach kommt man durch schöne schattige Waldgänge aufwärts, und trifft gar bald an den freundlichsten Stellen Ruhebänke; ein nettes Bethäuschen ragt über dem rieselnden Wasser. Gleich darauf lichtet sich der Wald und Krems mit seiner bedeutenden, mit grossen und kleinen Thürmen versehenen Ruine schliesst das Thal. Ein runder Wartthurm springt über dieselbe empor. Sie liegt wenig erhöht auf einem Weinhügel, der letzten Mahnung an den Weinbau in dieser Richtung, an welchen sich ein umfangreiches Hüttenwerk mit Groshammer, Blechwalze und Blechverzinnungswerk anlehnt. Wenn man Krems bereits im Rücken hat, so ist dies Hüttenwerk mit seinen nicht gerade malerisch und grossartig aussehenden Beamtenhäusern, Pavillons und Gartenanlagen von dem Berge, worauf die Ruine steht, bereits gedeckt; diese aber ragt nun aus Tannenwäldern hervor, an denen sich unten ein kleiner dunkelblauer See ausbreitet, und liefert so durch den entgegengesetzten Abdruck düsterer Einsamkeit zu dem früheren Bilde einen überraschenden Kontrast.

Bald erscheint nun auch Voitsberg (Veitsberg), eine kleine

alterthümliche Stadt mit 2 Kirchen und schönem gothischen Thurme. Sie besteht eigentlich nur aus Einer breiten Strasse mit 2 Hauptthoren und einem Seitenthore, zählt 120 Häuser mit 780 einheimischen Bewohnern, und bewahrt noch manche Erinnerungen an die Römerzeit. Zwei Bergschlösser dienen ihr zur Einfassung; das eine rechts auf hohem Waldberge, Ober-Voitsberg, ist schon verfallen; das andere links, Greiseneck, der Grafenfamilie Wagensberg gehörig, unmittelbar über der Stadt, ist in seiner interessanten mittelalterlichen Bauart noch ganz gut erhalten. Die Umgebungen von Voitsberg, namentlich die angrenzenden Bezirke Ligist und Laukowitz, sind reich an Mineralien, und daher auch an Etablissements, wo die Ausbeute der Bergwerke benützt wird. Eine Blechfabrik, eine Glashütte, Eisenhammerwerke, Steinkohlengruben, eine Pulverfabrik u. s. w. setzen eine Menge thätiger Hände in Bewegung. Voitsberg selbst hat auch eine Papierfabrik und eine Unternehmung, welche die Erzeugung von grösseren und kleineren Feuerspritzen fabrikmässig betreibt. Das Alles gibt der Gegend Leben; überdiess stellt das Städtchen den Mittelpunkt eines kleinen Strassennetzes vor. Mehrere Radien langen ost- und südostwärts in das Murthal hinaus. Gerade von Süden her sind wir selbst gekommen. Gegen Südwesten führt die Verbindungs-Strasse nach Klagenfurt über die Pack fast nach der Mitte jener Alpenkette zu, welche nördlich mit der Drigitsch-Alpe, zwischen dem Gratzer- und Judenburgerkreise und Kärnten, so wie südlich mit dem Packwinkel, zwischen dem Gratzer- und Marburgerkreise und Kärnten das dreifache Konfinium bildet. In nordwestlicher Richtung spaltet sich die Strasse in 2 Arme, welche sich auf der Stubalpe, die hier schon den Hintergrund bildet, wieder vereinigen. Im Eingangswinkel dieser Strasseninsel, eine halbe Meile von Voitsberg, liegt am Fusse der Klein-Alpe das Herrschaftsschloss Biber, mit einem trefflichen, seit mehr als 30 Jahren bestehenden Militair-Gestüte, welches seinen Pferden auf den schönen Alpentriften, von denen es gegen Norden und Westen amphitheatralisch umschirmt ist, das Köstliche zu bieten hat.

Ehe wir von der Gegend um Voitsberg scheiden, wollen wir uns noch unter das Volk mischen, welches die Ausbuchtungen des Kainachthales bewohnt, und seine Sprech- und

Singweise, einige seiner Gewohnheiten und Festlichkeiten belauschen.

Denken wir uns hinein in eine Wirthsstube, wo die Lustbarkeit eben im Aufflackern begriffen ist. Hübsche Dirnen, mitunter grüne Sammtkäppchen (nach Art der Bräuknechte in Baiern) auf dem Kopfe, stehen oder sitzen umher und warten mit klopfenden Herzen, bis der Tanz losgeht. Die Burschen bilden 2 Partheien, Voitsberger und Ausheimische, denen man die Rivalität ansieht. Auch Beamte aus der Umgebung machen sich geltend. An einem Nebentische sitzen drei Musikanten, der eine mit der Violine, der zweite mit dem Hackbret, der dritte mit der Bassgeige. Jetzt tritt ein wohlgewachsener Bursche heraus, wirft dem Violinspieler ein Geldstück hin, und singt ihm eine Melodie im ²/₄-Takt vor, was man hier „Tanz'-angebü" heisst. Schnell hat der Spieler die Tonweise aufgegriffen, und führt sie nun, vom Hackbret in Terzengängen, von der Bassgeige in ganz eigenthümlichen Sprüngen unterstützt, abwechselnd durch allerlei Tonarten, während die heimischen Bursche ihr Hausrecht gebrauchen und die Mädchen nicht vergebens zum Tanz auffordern. Wir sehen hier zum ersten Male dem echten steierischen Tanze zu. Es dürfte kaum einen zweiten Nationaltanz geben, welcher einfache Grazie mit sinnreichem Wechsel, Natur mit Kunst, inniger und ansprechender verbände. In ihm spricht sich eine Idee aus; Alles kommt trotz der vielfach verschlungenen Figuren und Wendungen so ungezwungen, und doch so überraschend, dass man glaubt, es könne nicht anders sein, wiewohl man sich's im Augenblicke vorher noch nicht so erwartet hätte. Nichts ist so schroff, nichts sinnleer; Alles Rundung, Alles Ausdruck; dazu kommt noch die plastische Ruhe der Bewegung, das gleichmässige, nur manchmal von einem raschen Dreher, von einem lauten Händeklatschen oder Strampfen, von einem gellenden „Juchschrei" oder Pfiff, wie von einem Aufblitze der Laune, unterbrochene Fortwiegen, die bald kindlich wehmüthige, bald muthwillig lustige Melodie der Tanzweisen, in in welchen klagendes Schleifen mit neckischem Hüpfen und schnippischem Abschnellen der Töne wechselt, und das Anschlagen der leeren Saiten, gleich musikalischen Gedankenstrichen, dazwischen schnarrt. Wenn der Deutsche (Walzer) die Dithyrambe der Tanzlyrik ist, so könnte man den steierischen Tanz die Elegie dersel-

ben nennen. Zudem ist die Musik selbst nichts Eingelerntes, nichts Beabsichtigtes, sondern grösstentheils unmittelbares Ergebniss der Stimmung, zügelloses Ausströmen des Gefühles, welches, wenn eine seiner Schleussen geöffnet wird, sich nicht mehr halten kann; und fast jedes Thal, jede Gegend hat solche musikalische Improvisatoren, welche allgemein geschätzt und gut bezahlt werden. Nur hat leider! verballhornte Opern- und Walzer-Musik, durch herumziehende böhmische Harfenisten und Bänkelsänger verschleppt, auch hier schon neben den volksthümlichen Klängen sich eingedrängt, und es ist sehr zu wünschen, dass eine der neuesten Intenzionen, wodurch der erlauchte Gönner der Steiermark, Erzherzog Johann, alles Nationale zu fördern bemüht ist, nämlich die Idee, nach Art der schottischen Liederfeste, auch für die Sänger und Musiker dieser Alpenthäler jährliche Zusammenkünfte mit Wettkämpfen und Liederpreisen zu veranstalten, recht bald in's Leben treten möge*).

Ein Fest, wobei sich der Volkscharakter wohl am deutlichsten abspiegelt, ist eine steierische Bauernhochzeit.

Von Voitsberg aus geht es dem Gebirge entgegen, in welchem rechts durch eine Waldcoulisse schon das Thal erscheint, welches man zu passiren hat. Die Gebirgsformen sind schon bedeutender, als bei den Schwambergeralpen; in der Mitte tritt der Geiseckkogel besonders hervor. Nach einer Stunde erreicht man einen wilden Wald- und Felsgrund, den Sallagraben mit dem Sallabache, welcher Eisenhämmer und Mühlen treibt. Hier öffnet sich der Eingang in's Gebirge. Die schönen Gesichter werden seltener, die bessere Manier und die gefälligere Ausdrucksweise, welche man noch um Voitsberg fand, verschwindet all-

*) Den neuesten Nachrichten zu Folge trat sie auch schon in's Leben. Bei einer Vorfeier des zweiten Dezenniums-Festes der steiermärk'schen Landwirthschaftsgesellschaft (am 5. September 1840) gaben nämlich Alpensänger, Spielleute, Musikbanden u. s. w. öffentlich Proben ihrer Fertigkeit im Gesang, auf der Geige, dem Cymbal und der Schwägel- (Schwebbel-) oder Querpfeife (einer Art *Ottavino*), bei welcher Gelegenheit die 9 stufenweisen Preise (der höchste zu 50, der geringste zu 10 Thalern) von dem Erzherzog eigenhändig vertheilt wurden. Unter den Alpensängerinnen behaupteten jene von Aussee durch den Umfang und die Stärke ihrer Stimmen den Vorzug.

mälig. Dagegen stösst man schon häufiger auf jene unglücklichen Missgestalten, welche wohl auch in Untersteier hin und wieder vorkommen, in Obersteier aber in weit grösserer Anzahl umherwanken und dem Reisenden oft den heitersten Genuss durch ihren traurigen Anblick stören. Es sind mitunter Geschöpfe, „die kaum das Aeussere des Menschen erkennen lassen, taub, grinsend, mit struppigen Haaren, drei, oft mehreren Kröpfen am Halse, kleinen, halbgeschlossenen Triefaugen, abstehenden Schweinsohren, sprachlos oder kreischend, krummbeinig, unbeweglich auf einer Stelle sitzend oder mit vorhängigem Leibe planlos umhertappend.“ — Man nennt sie anderwärts Cretins, hier zu Lande Trotteln (Fexen, Gacken, Tatschen, Tosten, Tocker, Poppeln u. s. w.). Die Erfahrung und Beobachtung führen zur Vermuthung, dass solche Paria's wohl manchmal schon geboren, gewöhnlich aber erst erzogen werden. Ja sogar ein sonderbarer Aberglaube knüpft sich an diese armen Blödsinnigen; man betrachtet sie nämlich als die Sühnopfer, auf welche alles Unheil und alle Sünde, welche sonst den einzelnen Gliedern einer Familie hätte anheim kommen müssen, durch die Vorsicht übertragen wurde, und behandelt sie daher auch schonender, als es sonst vielleicht geschähe. Aber auch dort, wo man den Kretinismus nicht in seiner ganzen Schrecklichkeit findet, sind die Bewohner häufig durch Auswüchse am Halse (Kröpfe) schauderhaft entstellt; ja es gibt ganze Gegenden, wo selbst die bessere Klasse von diesem Uebel nicht befreit bleibt. Man hat über die Entstehung der Kröpfe schon Manches gesagt und geschrieben, sie der ärmlichen Lebensweise, der unverdaulichen, mit vielem Fette versetzten Nahrung, dem schweren Tragen auf dem Kopfe u. s. w. zugeschrieben, was wohl Alles wirklich dazu beitragen mag; die eigentliche Ursache aber scheint in tellurischen Einflüssen zu liegen, und erst in neuerer Zeit will der Landes-Protomedikus L. von Vest, in den Wässern solcher Gegenden, wo Kretinismus und Kropf (*Bronchocile*) vorkommt, eine eigenthümliche, diese Uebel erzeugende Säure entdeckt haben, welche er Bronchin-Säure nennt. Uebrigens ist es tröstlich zu bemerken, dass die Anzahl dieser Unglücklichen sich seit langen Jahren schon bedeutend vermindert hat, und fast wie ein schauerliches Reisemährchen klingt, was *Joannes Boëmus Aubanus* in seinem Büchlein: *Mores, leges et ritus omnium gentium*

(1591) von den Steiermärkern schreibt: *Styrii agrestes vulgo populi sunt et strumosi, adeo quidem ingenti struma, ut ipsis loquelam impediat, et mulier lactans illam post tergum, perinde, atque saccum, rejiciat, ne infanti impedimento sit.*"

Herzlich froh, dass man von den Steiermärkern Besseres sagen kann, als was wir eben hörten und zufällig am Wege sahen, begrüssen wir die Gemeinde Salla, welche am Fusse des eigentlichen Gebirges, mit ihrer gothischen Kirche sammt Kirchhof, einer Sägemühle am Bach und dem Geiseckkogel im Hintergrunde sich recht malerisch ausnimmt. Nun geht es drei Stunden immer steil aufwärts bis zum Scheitel des Gebirges. Riesige, zum Theile vom Sturme geknickte alte Fichten, von deren aufstarrenden Aesten das Baummoos gleich langen Flören wegflattert, Spuren der sogenannten Brandwirthschaft und allmähliges Aufhören aller Vegetation verleihen dem Wege schon ganz den Charakter des Hochgebirges. Oben entfaltet sich eine herrliche Aussicht auf das untersteirische Gelände, bis tief nach Ungarn hinab, im Wesentlichen jener auf dem Rosenkogel gleich, nur grossartiger und ausgedehnter. Die Strasse geht beinahe über den höchsten Punkt, welcher beiläufig 4,945 W. F. über die Meeresfläche erhoben sein mag; nur links steigt noch ein höherer Gipfel, der Grössingberg, empor. Auf dem Sattel ändert sich die Scene plötzlich. Während vorhin eine weite Ebene die Ferne bildete, der ein umfangreicher Thalschooss des Gebirges den Rahmen lieh, spaltet sich hier das Gebirg in eine Menge Defiléen, Thäler und Schluchten, welche letztere zum Theil aus schwindelnder Tiefe heraufsehen.

Wir haben nun den fünften Kreis der Steiermark, nämlich den Judenburgerkreis, die erste und grössere Hälfte von Obersteier, betreten. Nach und nach bekommt Alles wieder ein milderes Ansehen. Die Strasse zieht sich auf hohem Bergrücken mit Schwarzwald fort, rechts den Lobminggraben, ein schönes Nebenthal der Mur, zur Seite, dessen Gemeinden von Hackenschmieden belebt sind. Das Gebirge läuft nun, über die Gegend Hopfgarten weg, in die Ebene des Murbodens aus, welcher hier die schönste Fläche des Kreises, das sogenannte Eichsfeld bildet, und schon von oben mit seinen gelben Fruchtfeldern einen freundlichen Anblick gewährt. Gegenüber ist das Thal wieder von Gebirg eingeschlossen, aus dem ein zweites Thal, von Nordwe-

sten, das Pölserthal, einmündet. Es ist von Judenburg und dem Murgrunde, durch einen, mitten in der Ebene stehenden Waldberg, den Falkenberg, und weiterhin durch einen lang fortlaufenden Schwarzwald getrennt, der eine Waldebene bildet, wie sie selten in solcher Beträchtlichkeit vorkommt. Noch ziemlich am Fusse der Stubalpen liegt der Markt Weisskirchen, von welchem südwärts eine Seitenstrasse, zwischen hohen Alpen, über die wiesenreichen Gründe um Obdach und Schloss Admontbüchl in's Kärntner Lavantthal führt. Links von Weisskirchen liegt in gleicher Richtung auf einem niedrigen Hügel die Ruine Eppenstein, einst die Wiege eines berühmten Geschlechtes, der Gaugrafen vom Mürzthale, Eppenstein und Avelanz (Affenz), welche nachmals Kärnten als Herzoge verwalteten, und im J. 1127 ausstarben. Das Schloss war einst kühn und fest, und hielt manche Belagerungen aus, bei deren einer, wie es heisst, die nämliche Kriegslist angewendet wurde, deren beim Sauschloss in Tyrol erwähnt wird. Um den Feind zu täuschen, habe man nämlich den letzten Ochsen, den man noch hatte, gehetzt und gequält, damit er durch sein Gebrüll die Belagerer glauben mache, im Schlosse sei noch Schlachtvieh in Menge vorhanden. Diese hätten es auch für baare Münze genommen und ihren Vorsatz gutwillig aufgegeben. — Wohlgemuth wandern wir der Kreisstadt Judenburg am rechten Murufer zu, und finden statt eines freundlichen Ortes, wo wir für einige Tage unser friedliches Standquartier aufschlagen könnten, eine traurige Brandstätte, auf deren rauchgeschwärzten Trümmern der bleiche Jammer rathlos umhersitzt. Um die Mittagsstunde des 8. April 1840 schlug aus dem Schornstein einer Ledererwerkstätte in der Murvorstadt die unheilbringende Flamme empor, welche sich, von einem furchtbaren Sturme beflügelt, mit aufhaltlosem Ungestüme bald nach allen Richtungen verbreitete. Gegend Abend waren von 203 Häusern, in welchen achtzehnhundert Menschen, noch stets die Nachwirkungen des Brandes vom Jahre 1807 schwer empfindend, lebten, fünf und neunzig mit ihren Seiten- und Nebengebäuden, nebst eilf abgesonderten Scheunen in Asche gelegt. Jahre wird es brauchen, bis all' die geschwärzten Mauern wieder nett und weiss glänzen, all' die niedergebrannten Holzdächer durch röthlich schimmernde Ziegelbedachung ersetzt, all' die zerstörten und ge-

leerten Scheunen wiederhergestellt und gefüllt, all' die Thränen und Seufzer, womit der schreckerstarrte Bewohner die Früchte seines Fleisses dem stärkeren Elemente preisgab, wieder getrocknet und beschwichtigt sein werden. Doch hinter der Röthe des Brandes steigt schon wieder die rosige Aurora der Wohlthätigkeit empor, und spiegelt sich, wie ein Abglanz von Jenseits, in den Dankzähren der Getrösteten.

Wir wollen uns also Judenburg lieber denken, wie es war, oder wie es sein wird, als wie es eben ist, und einen Blick in seine Vorzeit, einen zweiten auf seine interessante Umgebung thun. Verschiedene Kombinationen machen es wahrscheinlich, dass hier schon während der Römerherrschaft eine bedeutende Ansiedelung, wo nicht gar eine Stadt, bestanden habe, als welche von Pirkheimer, Maleclnus und Ruscelus *Virunum*, von Lazius *Candobiana* oder *Candilaca*, von Alb. v. Muchan *Monate (Montana XVIII.)* bezeichnet wird. Im dreizehnten Jahrhunderte war Judenburg ein grosser reicher Stapelplatz für den Handel Italiens nach Deutschland, und erfreute sich in dieser Hinsicht mancher wichtiger Privilegien. Dass in der Christnacht des Jahres 1312 alle Juden hier ermordet worden seien, ist eine Erdichtung, welche durch viele Membranen aus dem 14. und 15. Jahrhunderte hinlänglich widerlegt wird, in denen noch von Juden und namentlich von einer reichen, hier ansässigen Judenfamilie Sackl die Rede ist. Das Gesetz, welches den Juden den Aufenthalt in Steiermark ausser der Marktzeit verbietet, datirt erst vom Jahre 1496, wo es Kaiser Maximilian der Erste auf dringendes Ansuchen der Stände erliess. Gegenwärtig dient die Stadt den gewöhnlichen Behörden zum Sitz, und hat ein Gymnasium, welches von dem Stifte Admont hierher übertragen wurde, und einige Hammerwerke. Jenseits einer Schlucht erhebt sich der Kalvarienberg, dessen Kapelle, trotz ihrer Entfernung, von dem letzten Brand ebenfalls erreicht wurde. Die steile Bergeshöhe gewährt eine herrliche Fernsicht auf die Stadt und die Gebirge. Zur nächsten Umgebung gehört das Schloss Lichtenstein, eine von den 73 alten Vesten der Lichtensteiner, vielleicht die Stammburg dieses Heldengeschlechtes, dessen Ursprung Hormayr dem steierischen Lande vindizirt. Dietrich oder Dietmar von Lichtenstein war im 12. Jahrhunderte der erste Erbkämmerer

in Steiermark, dessen Söhne Ulrich (der berühmte, durch L. Tieck in lebhaftere Erinnerung gebrachte Ritter und Sänger) und Heinrich die steiermärkische und mährische Linie begründeten. Südwestlich münden einige Alpenthäler aus, worunter das nächste das Weyerthal mit dem alten, aber nicht sehr bedeutenden Schlosse Weyer ist. Mehr nordwärts liegt am linken Stromufer das Städtchen Knittelfeld mit Eisenwerken, Wallasch- und Sensenhammer, und Huf-, Hacken-, Pfannen- und Nägelschmieden. Nördlich davon finden wir den Markt Sekkau. Das Chorherrenstift, welches hier bestand und jetzt ein Eigenthum der Radegewerks-Kommunität zu Vordernberg ist, wurde von Feistritz (Vustrize), wo es von Adelram von Waldeck im J. 1140 gegründet ward, hierher übersetzt und zählte bis zu seiner Aufhebung (im J. 1782) 39 Pröbste. In der vormaligen Stiftskirche ruhen neun Glieder der steierischen Regentenfamilie, darunter Erzherzog Karl II. nebst seiner Gemahlin und 6 Kindern, dessen prächtiges Grabmal Kaiser Franz I. renoviren liess. So viel von den Todten! Unter den Lebenden, welche diesen ruhigen Fleck Erde bewohnen, befindet sich ein emsiger Sammler vaterländischer Sagen und Stoffe, Johann Vinzenz Sonntag, welchem ich manche Mittheilung verdanke, die meinen Schilderungen eingeflochten ist. Er beabsichtigt das Einzelne, was er bisher veröffentlicht hat, in einem kleinen Werke zusammenzustellen. Gewiss werden diese bescheidenen „Alpenblumen“ — so nennt er das Buch — allen Alpenfreunden willkommen sein. Möge er in seinem Sammelfleisse eifrig fortfahren: nichts kann ihn wohl mehr dazu aufmuntern, als die grossartige Umgebung seines Wohnortes. Nördlich erheben sich die hohen Sekkauer Alpen mit dem gewaltigen Hochzinken, welcher sich 4,056 (nach Anderen 6,660) W. F. über die Meeresfläche erhebt, und, nebst interessanten Aussichtspunkten, einen Wasserfall und einen Kupferanbruch aufzuweisen hat.

Doch unser Weg führt uns wieder auf die getreidereiche Ebene zurück, welche sich zwischen Knittelfeld und Judenburg ausbreitet, und, wie ich früher bemerkte, das Eichsfeld heisst.

Dritte Wanderung.

Judenburg — Admont.

(Murau. — Ansicht bei Schladming. — Groebming. — Der Grimming mit dem Schlosse Trautenfels. — Schloss Strechau. — Stift Admont. — Das Gesäuse.)

Die eigentliche Obersteiermark, dieses charakteristische Tableau voll gewaltiger, bis zur Fernerhöhe aufstrebender Bergriesen und schauriger Waldgebirge, voll üppiger Alpentriften und kahler Felsgruppen, voll lieblicher Thäler und grausiger Gräben, voll tosender Wildbäche und rumorender Hämmer, liegt nun vor unsern Augen ausgebreitet.

Wir haben aber auf einem Flächenraume von 100 öst. □ Meilen mit 103,800 Bewohnern ein solches Labyrinth von Alpenketten und einzelnen Berghöhen, von zerklüfteten Thälern und versteckten Ortschaften, von Seen, Teichen und Quellen vor uns, dass ich es für nöthig halte, den Lesern einen Faden in die Hand zu geben, welcher sie der Richtung versichere. Dieser Faden ist die Route, die unser Zeichner selbst gemacht hat; ein kurzer Ueberblick des Kreises ist der Haltpunkt, woran ich diesen Faden festknüpfe.

Der Judenburgerkreis ist ein wahres Alpenland, gleichsam der Inbegriff dessen, was man sich vorzustellen pflegt, wenn von Obersteier die Rede ist. Ein mächtiger Gebirgszweig des norischen Nebenastes bricht aus dem Salzburgischen, wo er die Wiege der Mur umgibt, im Westen des Kreises nach Steiermark ein, und spaltet sich dort in zwei Alpenketten. Die eine trennt das salzburgische Lungau und dann Obersteier von Kärnten, und läuft an der südlichen Grenze bis zur Stubalpe

fort, mit welcher sie in den Gratzerkreis überspringt. Sie enthält als höchste Spitzen die Stangalpe (7,549), den Eisenhut (7,721) und den Zieblitzkogel (7,581 W. F.). Die zweite, mit jener fast parallel laufende Kette betritt Steiermark mit dem reisigen Dachstein (Thorstein), dem einzigen Ferner und höchsten Berge des Landes, welcher 9,491 W. F. über die Meeresfläche emporragt, bildet die Reihe des Ramsauer-Steines, das todte Gebirge, die hohen Ausserer-, Stoderer- und Admonter-Alpen, den Gamsstein, zieht die Grenze zwischen Oesterreich und Steiermark, und tritt mit der Buchauer-Alpe in den Brucker-Kreis. Mitten zwischen beiden läuft ein Zug vom Radstädter-Tauern aus, setzt sich in den Sölker- und Donnersbacher-Alpen fort, erhebt sich nach leiser Senkung mit dem hohen Bösstein wieder, und zieht sich mit den Rottenmanner-Tauern, den Goiler- und Sekkauer-Alpen bei Wald ebenfalls dem Brucker-Kreise zu. Auch dieser Zug erhebt majestätische Gipfel, unter welchen der Hochgolling (9,045 W. F.) und die hohe Wildstelle (8,676 W. F.) und der Grimming (7,423) die genanntesten sind.

Diese Gebirgswände sind vielfach von Wässern durchbrochen. Das bedeutendste darunter ist die Mur (der *νωαρος* des Strabo), welche im sogenannten Schmalzgraben, am Fusse des Schöderhorn's und Schobereck's (im salzburgischen Lungau) entspringt, und zwischen Kendlbruck und Prödlitz in diesen Kreis eintritt. Sie ist in gewisser Beziehung der ansehnlichste Strom des Landes, indem sie seinem Boden länger getreu bleibt, als die Drau, und innerhalb des Herzogthum's, in mannichfaltigen Serpentinen, eine Strecke von mehr als vierzig Meilen zurücklegt. Von Judenburg abwärts wird sie für Flösse und Plätten befahrbar. Von den 443 grösseren und kleineren Bächen des Kreises nimmt sie 64 Alpenwässer auf, unter welchen die Pöls, die von dem Rottenmanner-Tauern kommt, das namhafteste ist. Dass sie nach ihrem Laufe durch den Brucker- und Gratzerkreis nach Ungarn übergeht, und bei Legrad von der Drau aufgenommen wird, ist schon bekannt. Ihr schnell fortströmendes, hin und wieder über Steine wild hinweg brausendes Wasser, dessen murrender Ungestüm ihr den Namen gegeben zu haben scheint, lohnt den Fischfang mit reichlicher Ausbeute.

Auch der zweite grösere Fluss dieses Kreises, die Enns, entspringt im salzburgischen Lungau, hinter der sogenannten Flachau, und tritt bei dem Passe Mandling in den Kreis ein, dessen herrlichstes Thal, das Ennsthal, und dessen pittoreskeste Wildniss, das Gesäuse, sie durchströmt. Anfangs jugendlich rasch, dann träg und kriechend, fliesst sie durch ein Segment des Bruckerkreises der Donau nach Oberösterreich zu. Von mehr als zwanzig Bergwässern, die ihr von Alpen und aus Gräben folgen, ist die Palten, welche ostwärts auf dem Stückler-Moose bei Wald entspringt, das vorzüglichste. Ausser diesen Flüssen und Bächen zählt der Kreis noch 37 grössere und kleinere Seen, welche grösstentheils durch romantische Umgebungen und malerische Borde sich auszeichnen, hinsichtlich der Grösse aber mit den Seen der Schweiz nicht in die Schranken treten können, indem der umfangreichste darunter, der Grundelsee, nicht mehr als 718 Jach 86 Quadrat-Klafter Flächeninhalt, 2,886 Klafter Länge und 622 Klafter Breite hat. Obwohl kleinere Abstürze, schäumende Wellenbrecher und tosende Stromschnellen häufig vorkommen, so findet man im Kreise doch nur wenig grossartigere Wasserfälle, unter welchen der Riesachfall besonderer Erwähnung verdient. Alle diese Gewässer sind von mancherlei Fischen belebt; die Lachsforelle, der Huchen und der Salbling (*Salmotrutta*) sind beliebte Leckerbissen, und so wie die Alpentriften ihre weissen Haasen haben, so zeigen sich bisweilen, wenn ungestümes Wetter in Anzug ist, in den Alpenwässern schwarze Forellen. Ehrwürdige Wälder umschatten die Lenden der Gebirge, deren Gipfel oft kahl, oder nur mit kurzem, zartem, von heilsamen Alpenpflänzchen durchstricktem Grase bedeckt sind, und Almen heissen. Unter den Bäumen fällt besonders die Lärche und die Zirbelnusskiefer (*pinus cembra*) auf; das Harz der ersteren wird zu Terpentin benutzt, das Holz der letzteren, hier Zermholz genannt, ist dasselbe, wie es den ämsigen Grödenern in Tyrol zu ihren Schnitzwerken dient. Tannen und Fichten sind am gewöhnlichsten. Ganz eigenthümlich ist der Anblick und Duft der Kräuter und Blumen, welche auf den Spitzen oder im Geklüfte des Hochgebirges vorkommen; so klein sie sind, so lieblich und freundlich sind sie, und es herrscht in ihrer Bildung und Farbe eine Energie und Ursprünglichkeit, welcher man es

anzusehen glaubt, dass sie von dem prosaischen Odem der Alltagsluft im Thale noch nicht vergiftet wurden. Der Anbau des übrigen Landes spricht grösstentheils mehr für den unermüdlichen Fleiss der Bebauer, als für die Ergiebigkeit des Bodens. Brandwirthschaft findet man im Gebirge fast überall; manche Aecker liegen so steil, dass die Bewohner sie mühsam mit Hauen bearbeiten, und den Dünger in Körben hinauftragen oder ziehen müssen. Hafer, Korn, Weizen, Flachs sind das Erträgniss der Felder. Der Weinbau ist hier gänzlich verschwunden; den Bedarf an Rebensaft liefert Untersteier; dagegen erzeugt man häufig Bier, welches jedoch, Murau vielleicht ausgenommen, nirgend so kräftig und schmackhaft gebraut wird, wie in Baiern und Salzburg.

Dass in den Waldungen zahlreiches Wild umherstreift, lässt sich leicht denken. Der Edelhirsch, das Reh, der Haase geben dem Jäger und dem Wildschützen vollauf zu thun, manchmal theilt sich auch noch der braune Bär, der Wolf, der Luchs, die Wildkatze und anderes Raubwild in die Beute. Auf den eigentlichen Alpen haus't das leichte Volk der Gemsen, kühn von Klippe zu Klippe setzend; während im Krummholz, oder auf den Steinsätteln, der Auerhahn, das Birkhuhn, das Haselhuhn und das Schneehuhn „rauschen und rodeln." — In hoher Luft krei's't mancher reisige Gemsgeier, den fernen Frass mit sicherem Auge messend; durch sonnerhitztes Geröll schlüpft die böse Kreuzotter, die einzige Giftschlange des Kreises; aus feuchtem Geklüfte kriecht der „Wegnarr" (Salamander) und schillernde „Gleckwürmer" (Nattern) durchringeln den Wiesenrand. Von Hausthieren trifft man, ausser Pferden, Schafen, Ziegen, Schweinen u. s. w., vor Allen treffliches Hornvieh, dessen Zucht mit besonderer Sorgfalt zumeist auf dem Hochgebirge betrieben wird und dem Landmanne, welcher sonst von seinem ganzen Haushalt wenig oder nichts erübrigt, zum Theile den Steuerbedarf und unerwartete Ausfälle decken hilft. Das Leben der Sendinnen (Senerinnen, Schwaizerinnen, Brenntlerinnen), welchen die Alpenwirthschaft anvertraut ist, gibt, von Weitem oder im Vorüberfluge gesehen, ein echt romantisches Bild, verliert aber in der Nähe Manches von seinem poetischen Farbenschimmer.

Gross sind die Schätze, welche dieser Kreis im Innern seiner Gebirge bewahrt. Da ist vor Allem der unerschöpfliche Salzstock

im nordwestlichen Winkel bei Aussee, „das liebe gebenedeite Kleinod“ für diesen, so wie der Erzberg für den Bruckerkreis, schon vor der Römerzeit von den Ureinwohnern bearbeitet, welche von dem Salze, das sie gewannen, wahrscheinlich den Namen Hallaunen (Hallonen) erhielten, mit welchem sie Ptolomäus bezeichnet. Nächst dieser unentbehrlichsten Würze bietet der Kreis eine Fülle von Eisen dar, dessen Bereitung zahlreiche Hämmer und Schmieden beschäftigt. Auch Silber, Kupfer, Kobalt, Alaun, Vitriol u. s. w. sind vorfindig. Ohne Zweifel quellen auch manche Heilwässer aus dem Schoose der Berge, wiewohl man bis jetzt nur vier davon näher untersucht hat, und selbst diese wenig benützt, gleichsam als ob man sich mit demjenigen begnügte, was der Kreis vor seinen Nachbarn voraus hat. Der Kern der Urgebirge kündet sich alsbald durch den flimmernden Glimmerschiefer an: Gneis, Urkalk, Granit u. s. w. herrschen wie gewöhnlich vor. In den Uebergangs- und älteren Flötzgebirgen liegt Gyps, Kalktuff, Dolomit, Quarz, Jaspis u. s. w. nebst einer Menge von Versteinerungen; in den jüngern Flötz- und Diluvial-Bildungen findet man Steinkohlen, im Alluvial-Gebilde Torflager. Das edelste der Metalle, das Gold, scheint in so einfacher, hirtlich stiller Umgebung nicht heimisch geworden zu sein, und zeigt sich nur kärglich mit anderen Metallen vermischt in der Gegend um Oeblern.

Sowohl diess Erträgniss der Berge, als auch andere Produkte und Fabrikationen beleben den Handelsverkehr im Kreise, wozu die beiden Hauptstrassenzüge, die Mur aufwärts nach Salzburg und Kärnten, und die Enns aufwärts nach dem ersteren Nachbarlande, nebst mehrfachen Seitenarmen und Verbindungswegen im Innern das Ihrige beitragen.

Die Bewohner, durchgehends Deutsche, deren Mundart wenig von jener unterschieden ist, die wir im vorigen Kreise vernahmen, bekennen sich, der Mehrzahl nach, zu der, im Herzogthume herrschenden Religion, nämlich zur katholischen; nur in der Ramsau, in Schladming, am Tauern und im Dorfe Wald findet man protestantische Gemeinden, welche sich seit den Glaubensstürmen im ersten Viertel des sechzehnten Jahrhunderts in diesen Alpenasylen, wohin sie sich zurückzogen, der Lehre ihrer Väter getreu erhielten, und jetzt, unter dem Schutze einer duldsamen

Regierung, ruhig und friedlich ihre Bethäuser besuchen, und dem Wort ihrer Hirten lauschen mögen. Den Charakter des Obersteierers hier schon näher schildern zu wollen, erachte ich für überflüssig, indem wir auf unserer Wanderung noch Gelegenheit genug finden werden, des gemeinen Mannes Denk- und Sprechweise, seine Tracht und Sitte, seine Tugenden und Fehler, seine Freuden und Leiden zu beobachten. Ueberhaupt gedenke ich das Topographische, — (den Faden im Labyrinthe der Bergwelt, wie ich mich oben ausdrückte), — nur als Gerippe zu brauchen, und es mit Fleisch und Blut aus dem Fleisch und Blute des Volkes zu bekleiden. Dass hierüber eine Schwäche des Obersteierers, seine Hinneigung zum Aberglauben, sein Festhalten an Mährchen und Sagen, die er treu bewahrt, und wenn er auch selbst daran nimmer glaubt, doch nicht gerne belächelt sieht, mehrmals zur Sprache kommen wird, werden die Leser, denk' ich, sowohl mir verzeihen, da ich sie auf eine romantische Wanderung ausführe, als auch dem Volke selbst, welches, wie alle Bergbewohner, in seiner grossartigen, oft schauerlichen Umgebung für solch' unheimlichen Spuk der Phantasie hinlängliche Entschuldigung finden kann.

Ich knüpfe nun den Faden wieder bei Judenburg an, und führe die Leser, das Murthal aufwärts, nach Unzmarkt, dem nächsten Postort, welcher so, wie die Kreisstadt durch den Strassenzug nach Klagenfurt sehr frequentirt ist. Auf der rechten Bergreihe, nicht sehr hoch am Berge, ragen hier die Ruinen der Frauenburg aus Tannengehölz empor, wo Ritter Reimprecht die geraubte Kunigunde von Dürenstein, die er mit ihrem, als Bänkelsänger verkleideten Geliebten von Saurau überraschte, in ein Fass mit Nägeln thun und dasselbe vom Berg hinab in die Mur rollen liess. Unweit Unzberg spaltet sich die Strasse. Die Postroute geht südwärts am rechten Stromufer, über Schrifting, bis wohin die Mur, bei geringem Wasserstande, noch durchwatbar ist, nach Neumarkt, welcher Markt in einer Urkunde Friedrich's des Friedfertigen (1444) als Stadt erscheint.

Seitwärts westlich von Neumark, in dessen Nähe A. von Muchar die alte Stadt Porcia des Strabo versetzen zu müssen glaubt, liegt das Benediktiner-Stift St. Lambrecht, welches

um das Jahr 1073 vom letzten Eppensteiner, Heinrich II., Herzog von Kärnten, der hier auch begraben liegt, errichtet, im J. 1786 aufgehoben, und im J. 1802 wieder hergestellt wurde. Am Wege dahin, der Pfarrkirche Maria Hof gegenüber, bemerkt man eine teichähnliche Vertiefung, welche bisweilen ganz ausgetrocknet, bisweilen wieder mit Wasser gefüllt ist. Sie heisst gemeinhin die Hungerlacke, indem das Landvolk mit dieser wechselnden Erscheinung den Glauben verbindet, dass, wenn das Becken voll ist, ein schlechtes, wenn es austrocknet, ein gutes Jahr erfolge.

Der Weg, welcher sich von Unzberg aus am linken Murufer hinzieht, sendet bei Nieder-Wölz einen Seitenarm in nördlicher Richtung dem kleinen, 118 Häuser mit 552 einheimischen Bewohnern zählenden, Städtchen Ober-Wölz zu, in dessen Nähe sich ein bedeutendes Hammerwerk befindet. Das Seitenthal, worin es liegt, stösst nördlich schon an die mächtigen Alpen, deren Rücken die Wasserscheide zwischen der Mur und der Enns bildet. Auf die Strasse zurückgekehrt finden wir weiterhin auf der linken Bergreihe das alte Schloss Teufenbach mit vier Thürmchen an den Ecken, und Schloss Schrattenberg, die Stammhäuser vielbekannter steiermärkischer Adelsgeschlechter; letzteres im J. 1797 Buonaparte's, im J. 1799 Suwarow's Hauptquartier. Beide präsentiren sich so, wie das rechts liegende Bergschloss Katsch, und überhaupt diese ganze Strecke sehr malerisch. Bei Teufenbach macht die Strasse eine Wendung nach rechts an der Rückseite des Puchsberges hin, der hier seiner steilen Wände wegen die Aufmerksamkeit von Weitem auf sich zieht. Er enthält in demselben in beträchtlicher Höhe zwei grosse, nischenartige Vertiefungen, in deren einer die grausigen Ruinen einer alten Burg sich scharf von der dunklen Folie der Höhle abheben. Das Ganze hat viel Aehnlichkeit mit der Martinswand bei Innsbruck. Die Sage weiss von diesem Puchserloche, in welchem der Aberglaube mittelst des sogenannten Bergspiegels verborgene Schätze zu entdecken glaubte, manches schauerliches Mährchen zu erzählen, und noch vor wenig Jahren war eines solchen Spukes wegen ein förmlicher Geisterprocess anhängig. Auf dem Wege durch das obere Murthal gibt es mancherlei Hämmer und Eisenwerke, unter welchen sich namentlich die des

Fürsten Johann Adolf von Schwarzenberg auszeichnen, auf deren einem (zu Paal, südlich von Murau) das treffliche rohe Materiale zu so vorzüglichem Gussstahle verarbeitet wird, dass sich schon aus allen Theilen Deutschland's, besonders aus Preussen, wohl auch aus England und Frankreich, Techniker hier einfanden, welche alle darin übereinstimmten, dass der Vorzug eben im Materiale liege.

Von Katsch aufwärts bleibt man nun vollends an der rechten Bergwand, während links über den Strom, an der Stelle des alten Stammschlosses der berühmten Edlen und Grafen von Saurau, ein Wallfahrtskirchlein herüberblickt. Nicht weit mehr von dem ersten Ruhepunkt auf unserer Wanderung in diesem Kreise sickert über einen steilen Felsabhang hart an der Strasse eine Art von Wasserfall herab, welcher übrigens so wenig beträchtlich ist, dass er im Strassengraben aufgenommen, und darinnen weiter geleitet wird.

Wir begegneten auf dieser Route schon ganz obersteierischer Sitte und Tracht, welche mit dem Murthal und wohl auch schon etwas früher ihren Anfang nimmt. Die Männer tragen graue, nicht ganz bis zu den Knieen reichende, offene Wämser und Hosen, beide grün ausgeschlagen, so wie graue niedere Hütchen, mit etwas aufgebogener Krämpe, welche sie mit Spielhahnfedern und weissen Geierflaumen oder auch mit einer aus Gemshaaren gebildeten Rosette (Gamsbart) verzieren. Bei kurzen Hosen sind die Strümpfe gewöhnlich von grüner Farbe. Es ist dieselbe Tracht, in welcher der Erzherzog Johann auf dem bekannten, nach Peter Krafft's Gemälde von Blasius Höfel (1818) ausgeführten Kupferstiche dargestellt ist, einem viel verbreiteten trefflichen Bilde, welches den hohen Alpenfreund zeigt, wie er, mit verschränkten Armen, auf den Alpenstock gestützt und die Büchse auf dem Rücken, ernst und sinnig von des Hochschwab's Gipfel in's Thal hinabblickt. Was nebst der Tracht auffällt, ist die trauliche, patriarchalische Weise, welche sich schon rückhaltloser in mancherlei Aeusserungen und Gewohnheiten des Volkes kund gibt. — „Herr Vater und Frau Mutter" wird nicht nur von den Söhnen und Töchtern des Hauses, und von dem Gesinde, sondern von Jedermann Alles begrüsst und angeredet, was seines Alters, seiner Stellung oder seines vortheilhaften Rufes willen nur einiger-

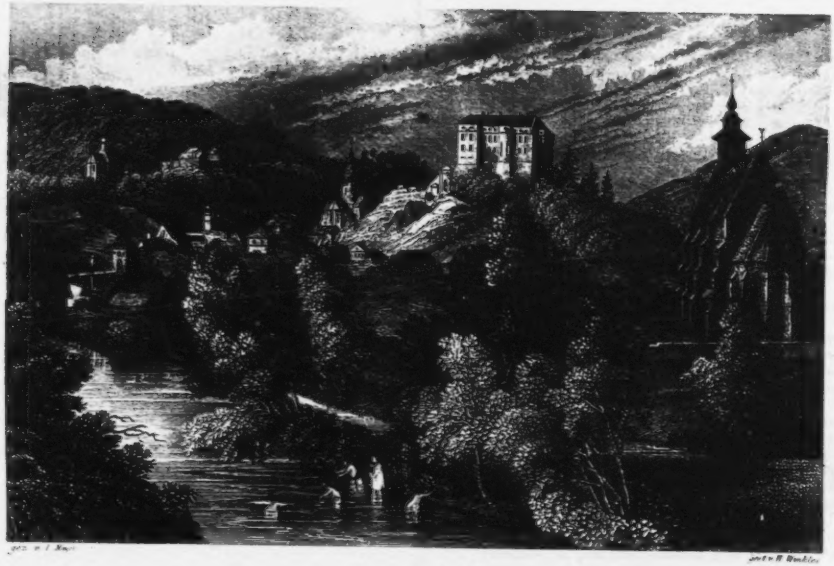

massen auf Achtung Anspruch machen kann. Sonderbar dagegen kontrastirt in dieser Umgebung das viele romantische Gesindel und malerische Bettelvolk, was sich, bisweilen auch die Hässlichkeit in furchtbarer Mannichfaltigkeit darstellend, durch ganz Obersteiermark (nur in geringerm Grad, als eben hier) fortsetzt. Darunter fehlt es auch nicht an Zigeunern, an jenen „*dames damnées*“, welche, den thrakischen Vögeln gleich, umherschwärmen, und so, wie sie selbst vergessene Sprösslinge uralter Zeit scheinen, auch in ihrem Wesen etwas Fremdes und Alterthümliches bewahrt haben. Sie treiben häufig Musik, und ihre Instrumente entsprechen diesem Charakter. Besonders fällt eines davon auf, eine Leier mit 3 Saiten, welche durch die Friktion einer Scheibe angeschlagen werden, die mittels einer Kurbel gedreht wird, während eine, mit der andern Hand gespielte Klaviatur die einzelnen Tonabstufungen hervorbringt.

Nun tritt vor unser Auge die kleine, alterthümliche Eisenstadt

Murau,

grösstentheils am linken Ufer der Mur gelegen, welcher hier von Nordwesten der Rantenbach zuströmt. Das Städtchen zählt beiläufig 1000 Einwohner und 177 Häuser, und ist ein Besitzthum des fürstlich Schwarzenberg'schen Hauses. Wir erblicken es auf unserem Bildchen in der Richtung von Osten nach Westen. Im Mittelgrunde erscheint die Mur, und drübenhin das geräumige Schloss Ober-Murau, welches treffliche Felsenkeller und einen tiefen Ziehbrunnen hat, und von seinem Garten aus eine reizende Fernsicht darbietet. Ein bedeckter Stufengang führt hinauf. Es ist der Sitz eines fürstlichen Bergverwesamtes. Links zeigt sich das gothische St. Leonhardskirchlein, welches, der Stadt zunächst, an der Bergeinfassung in ziemlicher Erhöhung emporragt, und sehenswerthe Ornamente bewahrt; weiterhin das unbedeutende alte Schloss Grünfels. Rechts erblicken wir die St. Annenkirche, welche alle Beachtung verdient. Sie ist, so wie die Pfarrkirche, in ganz gutem gothischen Style erbaut und enthält, nebst einem vergoldeten Seitenaltare von braver Schnitzerarbeit und schönen Glasmalereien, über dem Chor ein altes Fresco-Gemälde von Israël von Mecheln (1518), einen Stammbaum vorstellend, der aus Abrahams Leibe hervorkommt, und mit dem gekreuzigten Heiland endet.

Die Eisenhämmer der Umgebung verleihen dem Handel des Städtchens reges Leben. Dem Aeussern nach sollte man es für einen traurigen Ort halten, denn die alten, malerischen Bauten an der grauen Stadtmauer hin, unter welcher der Fluss über Felsenplatten fortstürzt, geben ihm zwar einen romantischeren Anstrich, als ihn irgend eine andere Stadt des Landes hat, aber keineswegs einen freundlichen. Ueberhaupt lassen die mannichfachen Reste älterer Befestigung darauf schliessen, dass es einmal einen nicht unwichtigen Pass zu schirmen bestimmt war. In den Fehden der Salzburger Kurfürsten, unruhvoller Steierer-Herren und der rebellischen Bauern spielte Murau, verewigt durch den Ritter und Dichter Ulrich von Lichtenstein, eine namhafte Rolle. Aber auch schon zur Römerzeit mag hier ein bedeutender Posten gewesen sein; und wenn Murau oder das nahe Triebendorf auch eben nicht dem Seneka zum Exil diente, wie man aus einem Inschriftsteine schliessen will, so dürfte man doch die Station *Traviacis XVI.*, (oder in *Immuris XIV.*) der peutingerischen Tafel mit grosser Wahrscheinlichkeit hierher versetzen. Erwähnung verdient hier wohl auch der Name eines Mannes, welcher in Murau geboren ist, und in seinem beschränkten Kreise wahrhaft Lobenswerthes geleistet hat. Es ist diess der Priester Joh. Bapt. Winklern, welchem die Steiermark, nebst zahlreichen kleineren Aufsätzen über Gegenstände der vaterländischen Topographie und Geschichte, eine fleissig gearbeitete Chronik des Herzogthums und die Basis zu einer *Styria docta* verdankt.

Unterhalb Murau öffnet sich südwärts das Lasnitzthal, aus welchem der gleichbenannte Bach hervorkommt. Es hat einige, theils aufgelassene, theils verdorbene Hammerwerke und höchst romantische Partien in enggeschlossenen Bildern, welche, wenn man sie verfolgt, oben im Gebirge mit einem kleinen See enden. In der Richtung dieser Bergreihe wälzt sich auch ein schöner Wasserfall aus so enger Schlucht hervor, dass man ihn vom Thal aus nirgend wahrnimmt. Von Murau aufwärts erscheint links ein hoher Rücken, die Rosenkranzalpe, rechts oder nördlich von mehrern Punkten aus die Krakau-Alpe und mitten zwischen beiden ragt von Nordwest, wo nach dieser Seite das Thal sich öffnet, die schön geformte, mächtige Preberspitze herein. Die Trachten, denen man hier begegnet, beurkunden eine

Vorliebe für farbige Buntheit. Die Männer tragen grüne oder ziegelrothe Wämser; ihre Hüte sind grün und niedrig, mit breiten, grünen Seidenbändern, nach aussen etwas aufgeschlagener Krämpe und Jägerschmuck von schwarzen Hahnen- oder Auerhahn-Federn und weissen Geierflaumen. Einzelne Ortsnamen auf der ganzen Strecke von Judenburg her klingen deutlich an's Windische an und geben der Vermuthung Raum, dass hier einst slavische Ansiedelungen bestanden haben dürften.

Der südwestlichste Winkel des Kreises zwischen der Mur (deren Eintritte in's Land die Strasse nach Salzburg stromaufwärts entgegenläuft), dem Paalbach und den salzburgischen und kärntnerischen Grenzgebirgen umschliesst den grausig wilden Turracher-Graben, im Sacke desselben, eingezwängt zwischen hohen Bergen, die einsam, bloss aus Kirche, Verweshause und Werkgebäuden bestehende Gemeinde liegt, zu welcher man über mehr als vierzig Brücken und Stege gelangt, unter denen tückische Wildbäche in launenhaften Krümmungen dahinbrausen. Von hier zieht sich der Graben hinauf in eine Kluft, aus welcher östlich der Aufstieg zum Eisenhut, westlich zur Stangalpe Statt findet. Ersterer hat zwei Köpfe, wovon der westliche schon in Steiermark steht. Die Höhe des Eisenhutes, aus schwärzlichem Dachschiefer bestehend, und an den Abhängen eine reiche Alpenflora tragend, gewährt eine ungeheuere Aussicht über ein Meer von Bergen, unter welchen die eisige, breite versteinerte Alm (Hochalm) im nahen Kärnten am imposantesten hervortritt. Auch die Stangalpe erhebt zwei Spitzen, die eigentliche Stang und den Königstuhl, eine schroffe Pyramide, auf welcher Steiermark, Salzburg und Kärnten zusammenstossen und welche von schauerlichen Abgründen umgähnt ist. Am nordwestlichen Abhang öffnet sich schon auf der kärntnerischen Seite eine berühmte Höhle, die Freimannsgrube, einst von abergläubischen Schatzgräbern mit unermüdlicher Habgier durchkrochen und durchwühlt. Sie scheint aus uralter Zeit herzustammen, und ist tief in den Berg eingetrieben. Wahrscheinlich wurde sie zur Zeit der Auswanderungen unter Kaiser Ferdinand II. von den protestantischen Bergleuten verlassen. Da sie verfiel, so erzeugte sich im Innern tödtliche Stickluft, weshalb man oft, nicht fern vom Eingange, Leute, welche der Durst nach

Gold hingelockt hatte, ohne äussere Verletzung todt fand, während Andere mit reichem Funde glücklich davon gekommen sein sollen. Die Phantasie, die Alles vergrössert und in's Wunderbare hinüberspielt, liess nun gar bald die Höhle von einem grimmigen Gnomen bewachen, welcher, wie ein Scharfrichter des Geisterreiches, mit gezücktem Schwerte bewaffnet, dem kühn Eindringenden wohl drohe, doch ihn ungehindert mit seiner Beute ziehen lasse, während er dem feig Umkehrenden, wenn er ihm schon zu nahe kam, tödte. Auch hier erzählt man von den Wäl'schen Aehnliches wie von den Venediger-Männlein bei Frastanz in Vorarlberg, und lange schon waren die Einheimischen von ihrem Schatzgräberwahne geheilt, als noch Fremde mit Zauberspruch und Wünschelruthe den spröden Freimann zu bannen hofften.

Unsere Aufgabe ist es nun, aus dem Murthal in das Ennsthal zu gelangen. Allein zwischen beiden Thälern thürmt sich eine fast ununterbrochene Kette von so gewaltigen Bergen und Alpen mit Gräben, Klüften, Seen und Wiesen in ihrer Mitte empor, dass es beinahe unmöglich scheint, die nördliche Abdachung derselben zu erreichen, ohne — was Reisende auch gewöhnlich vorziehen — den Umweg über Tamsweg (wahrscheinlich die ehemalige Römer-Station *Tamasici XIV.*) durch Salzburg zu nehmen. Allein die Ortskenntniss betriebsamer Säumer hat vorlängst schon auch in diesem Alpenlabyrinthe gangbare Stellen aufgefunden, auf welchen in alten Zeiten, als noch keine Strasse über den Rottenmannertauern führte, das meiste Salz in's Murthal herüber gesäumt wurde. Auch wir wollen also mit unserem Künstler diesen Saumweg einschlagen, und wandern daher von Murau, den Rantenbach aufwärts, der Gemeinde Schöder zu, welche mit gothischer Kirche und malerischer Mühle recht anmuthig im Winkel des Thales liegt.

Von hier aus geht es zwischen hohem Gebirge dem noch höheren einer Alpengegend zu, welche für sich ein abgeschlossenes Ganzes bildet. Wir stehen an dem Zugange zur sogenannten Sölk, einem Thalnetze, welches, durchschnitten von mächtigen

Bergrippen, zwei grössere, durch zwei nordwärts laufende Wildbäche gebildete Thäler, die grosse und kleine Sölk, bildet. Diese umschliessen drei Gemeinden, St. Nikola, Grosssölk und im Wald, und beherbergen ein biederes, frommes, gesundes, mitunter auch wohlgestaltetes Völkchen, unter welchem wir so manche Licht- und Schattenseiten des Alpenlebens, so manches Lied und Mährchen werden kennen lernen.

Also rüstig vorwärts! Doch sieh! wir bedürfen ja eines Führers in diesem grossartigen Irrgarten, wenn es uns nicht gehen soll wie den zwei armen Krainern aus Gottschen, nach welchen ein Graben, worin sie verunglückten, noch jetzt hier der Gottscheer (Gottschewer-) Graben heisst. — Ei nun, der Führer ist bald gefunden; ein alter Kräutersammler, wie sie in dieser, an offizinellen Pflanzen überreichen Gegend häufig umherstreifen, um sich durch kärglichen Erwerb ihr Leben zu fristen. Er kennt so zu sagen, jeden Baum, jeden Fels, er weiss den Standort aller Gewächse, welche in sein Fach schlagen, und macht uns auf Manches aufmerksam, was unsern Augen ohne seinen Wink vielleicht entgangen wäre. Er belehrt uns über das Hauptgestein der Gebirge, welches grösstentheils aus Urschiefer mit seinen Abarten und Gattungen besteht, und nur am Eingang und in der Gabelung der Thäler Gross- und Kleinsölk ein Urkalklager aufweis't. Er deutet uns hin auf die Abstufungen der Vegetation an den Bergen, welche meist bis auf halbe Höhe mit Wald bedeckt sind, über dessen Wipfeln die Alpenweiden beginnen und bis zur kahlen Felsregion hinansteigen. Er zeigt uns den merklichen Unterschied der Kultur auf Sonn- und Schattenseite der Gebirge. Er öffnet uns seinen Kräuterschatz, welcher aus den zopfähnlichen Kolben des Bärlappmooses, aus Waldmandelstaub, aus Krähenfuss (*ranunculus repens*), aus der aromatisch riechenden Wurzel der doldentraubigen Speickpflanze, welche über Triest in ganzen Ladungen nach der Levante wandert, aus dem heilsamen Rhabarber (*Rheum rhaponticum*), aus dem stärkenden Lungenmoose (*Lichen islandicus*), aus der fieberbannenden Benedikten-Wurzel (*Geum rivale*), aus der geistigen Enzianwurzel (*Gentiana purpurea*), woraus Branntwein bereitet wird, und aus vielen andern Kräutern besteht, deren sich die Einwohner, fast aller ärztlichen Hülfe entbehrend, in vorkommenden Krankheits-

fällen mit Nutzen bedienen. Er bezeichnet uns hin und wieder einzelne Zirbelnusskiefern, welche zwischen den Lärchen und Tannen, wiewohl nicht allzuhäufig, hervorschauen. Er weiss uns von Lawinen zu erzählen, von eingesunkenen Saumrossen, woher eine Rosshöhle noch jetzt ihren Namen hat; von einem Seitenthale links, wohin gar kein sicherer Uebergang statt findet und auf dessen Passe, trotz der eingerammten, aber allzu niedern und zu weit aus einander stehenden Pfähle, beim Schneegestöber schon manche Wanderer zu ihrem Verderben sich verirret haben.

Unter solchen Gesprächen erreichen wir den eigentlichen Uebergangspunkt, die Sölkerscharte, einen Pass in höchst unwirthlicher Gegend, wo uns, aufgeschreckt aus feuchtem Schlupfwinkel, mancher „Wegnarr" über den Steig huscht, übrigens aber ohne besondere Schwierigkeit zu übersteigen. Nur im Winter mag es auch hier nicht ganz geheuer sein, indem es öfters an eingesunkenen Schluchten hingeht, in welche man, wenn sie der Schnee überschüttet hat, abzustürzen Gefahr läuft. Eine aufgeführte Mauer bezeichnet den höchsten Punkt des Sattels, von welchem man alsogleich einen grausen Ueberblick über die bewaldeten Thäler der entgegengesetzten Seite gewinnt. Im Hinuntersteigen erreicht man bald wieder Alpenhütten mit freundlichen, milchspendenden Schwaigerinnen. Die bisherigen Lärchen wechseln mit Tannen, zwischen welchen der Weg in die Thalsohle hinabgeht, während die kaum überstiegene Spitze noch lange im Rücken hereinragt.

Der nächste Ort, den man erreicht, ist die Häusergruppe St. Nikola mit einer kleinen Alpenkirche. St. Nikola ist, wie es heisst, dem Flächeninhalte nach, die grösste Gemeinde des Landes. Rechts rauscht aus einem kleinen Alpensee der Kaltenbach in Wasserfällen herunter und vereinigt sich mit dem Sölkerbache, welchem entlang es in einer Stunde nach Mesna geht, wo abermal ein Bach aus dem südöstlichen Seifriedthale zuströmt. Zwischen ziemlich gleichförmiger Bergeinfassung aber, im angenehmen Thalgrunde, längs der reissenden Sölk, welche sich bisweilen tief unten links unter Bäumen verbirgt, kommt man über das Wirthshaus in der Oed, wo zur Rechten schon das schöne, grüne, 7,031 W. F. hohe Gunkeneck hereinblickt, in beiläufig drei Stunden zum Schlusse des Thales. Hier mündet zugleich, am Zusammen-

flusse des Gross- und Kleinsölker-Baches, links her das Thal der kleinen Sölk, in welches wir ebenfalls einen Blick werfen wollen. Als Grenzstein beider Thäler ragt, hoch über dem Flüsschen, das nicht grosse Schloss (Gross-) Sölk, der Gegenstand mancher schaurigen Volkssage, mit einer Kirche, in das erweiterte, mit dem Ennsthal zusammenfliessende Thal hinaus.

Die kleine Sölk, welche sich südwärts gegen den Hochgolling hinzieht, ist beiderseits von mächtigem Gebirg umschanzt, aus welchem rechts die Hochwildstelle und links der Hochknall (8,209 W. F.) am kühnsten emporragen. Sie enthält das Vikariat Wald mit einer einfachen Pfarrkirche, welche die schöne Kopie eines Füger'schen Madonnenbildes bewahrt. Das dabei liegende Dorf ist nicht unbedeutend; es hat eine überaus freundliche Umgebung und zählt etwa 500 friedliche Bewohner.

Das Innere der kleinen Sölk, in die es den rauschenden Bach entlang aufwärts geht, bietet einen überraschenden Kontrast zu dem freundlichen Eingange, indem es ganz den Charakter des Erhabenen und Majestätischen an sich trägt. Uebrigens ist das ganze Thal, von seiner Schwelle bis zum herrlichen, 3—4 starke Stunden von der Vikariatskirche entfernten Schwarzensee, allenthalben von den Spuren der Sage bezeichnet.

Wir scheiden nun vom Schwarzen-See und von der ganzen Sölk, um unsere Bilderreise durch das Ennsthal fortzusetzen, welches bereits auf der Folie prachtvoll geformter, grossartiger Kalkalpen sich breit und freundlich vor uns hinzieht. Auch freundliche Bewohner tragen durch gastliches Entgegenkommen zu erheiterter Stimmung bei. Der Stoder, der Kamm und der Grimming, jeder von dem Andern durch die bedeutendsten Formen charakteristisch unterschieden, treten stolz aus dem Hintergrund hervor, und verwandeln die Erinnerung alles bisher Gesehenen nur in eine langsame Vorbereitung auf ihre eigene Erhabenheit. Man hat nur noch Tanzendorf zu passiren, und erreicht alsbald die Enns, an deren rechtem Ufer aufwärts man im ebenen Thale weit fortgeht. Links lässt man das Schloss Mosheim, ehemals einen Edelsitz, jetzt einen Bauernhof, auf geringer Anhöhe mit

Kirche und Dorf dabei. Hinter dem Hochgebirge, welches man stets zur Rechten behält, kommt schon auch der hohe Scheuchenspitz (8,411 W. F.) zum Vorscheine. Ein freundlicher Marktflecken, Haus, mit der gleichbenannten Herrschaft lädt zur Einkehr ein. Er liegt an der Poststrasse nach Radstadt im salzburgischen Lungau. Auf dem trefflichen Fahrwege nach Schladming, dem letzten Postorte Steiermark's in dieser Richtung, zeigt sich sofort schon der König der heimischen Gebirge, der riesige Thorstein, wiewohl er, wegen seiner weitern Entfernung hier, noch nicht seine ganze imposante Grösse geltend machen kann. Diese ununterbrochene rechte Seite des Hochgebirges erscheint über einem langen, geradlinigen, mit niederem Nadelholze bewachsenen Bergrücken, über welchem die Ramsau mit ihren Umgebungen liegt, jene eigenthümliche isolirte Alpe, die mit ihren friedlichen, protestantischen Bewohnern für sich eine kleine Welt bildet. Links ist das Thal von steilerem Waldgebirg eingefasst, hinter welchem der kolossale Hochgolling so verborgen steckt, dass man ihn erst, wenn man ihm ganz nahe kam, oder vom Salzburgischen aus gewahr wird. In all' diesen Bergen und Gräben stösst man auf theils verlassene, theils noch im Gang und Flor befindliche Bergwerke, wo namentlich Kobalt, Kupfer und auch etwas Blei gewonnen wird, so wie auf Eisenhämmer. Auffallend ist die scharf gezeichnete Verschiedenheit der beiden, die Enns nördlich und südlich einfassenden Gebirgszüge; die erstere, bis zum Salzkammergute reichende und mit dessen Höhen zusammenhangende Kette zeigt, wiewohl in grosser Mannichfaltigkeit, durchgehends die mehr abgerundeten Köpfe der Kalkformation, während die letztere, aus Thonschiefer bestehend, giebelförmige Spitzen hat, und einer grossen Gruppe riesiger Pyramiden ähnelt. Ebenso unterscheiden sich die beiden Gebirgszüge in der Farbe; ersterer hat die Farbe des graublauen gebleichten Kalksteines; die des letztern, an welchem die Vegetation, der geringeren Steilheit wegen, weiter hinaufreicht, spielt in's Röthliche hinüber. Das Volk gegen die Nordwestgrenze zu ist minder gesprächig und zuthunlich, als das in den südlichen Bergen, sowie man denn mitten unter den gemüthlichen Bewohnern des Oberlandes, nicht etwa gerade nur hier, sondern hin und hin auf manche Patrone, namentlich in Wirthshäusern stösst,

welche, wenn sie die Ersten wären, denen ein Fremder begegnet, ihm eben nicht die günstigste Meinung für den Volkscharakter einflössten. Wer das Unglück hat, als Fussreisender so Abends in ein Wirthshaus zu kommen, wo der stämmige Wirth halbduselig und nichtsthunselig im Stuhle liegt, kaum des Gastes Gruss erwidernd, und, weit entfernt die eigenen Beine in Bewegung zu setzen, es kaum der Mühe werth findet, seine Hausleute durch ein lautes Kommando-Wort anzutreiben, — der muss in der That höchst pflegmatisch oder höchst müde sein, wenn er dem vierschrötigen Bengel nicht fluchend den Rücken kehrt und seinen Wanderstab auf gut Glück weiter setzt. Doch Aehnliches findet man ja auch anderwärts; — wen's juckt, der kratze sich! — Die Trachten, insbesondere die der Männer, sind hier mitunter wahrhaft hässlich zu nennen. Statt der Jacken tragen sie lange graue Ueberröcke bis an die Waden, schwarz ausgeschlagen, mit stehenden, bis über's Ohr hinaufreichenden Steifkrägen. Die Taille sitzt fast oben unter'm Nacken. Die Weiber tragen nebst den kasquetartigen Florhauben ungeheuere schwarze Scheiben mit ganz niederm Kopfdeckel, zu beiden Seiten etwas abwärts gebogen, als Sonnenhüte.

Zwischen den früher bezeichneten beiden Hauptgebirgszügen liegt der Markt Schladming, welcher seinen Ursprung einem dort in Betrieb gesetzten Silberbergwerke zu danken hatte. Bald blühte er zu einem ansehnlichen Ort empor, welcher von Kaiser Friedrich III. zur Stadt erhoben wurde. Allein der Wohlstand erzeugte Hochmuth, und Hochmuth kommt vor dem Falle. Dieser wurde durch den Trotz beschleunigt, mit welchem die Schladminger im J. 1525 dem steiermärkischen Landeshauptmann Sigmund von Dietrichstein, der mit 5000 Mann gegen die protestantischen Salzburger Bauern rückte, den Durchzug verweigerten und ihm 500 Mann tödteten. Der erbitterte Feldherr nahm hierauf die Stadt mit Sturm. Allein eine zahlreiche Bauernhorde aus Salzburg, dem Pinzgau, Pongau u. s. w. überfiel unter Anführung ihres Obersten, des Michael Gruber von Bramberg, die Besatzung, metzelte 3000 Mann nieder, nahm viele Adelige gefangen und enthauptete 32 derselben auf dem Platze mit kannibalischer Grausamkeit. Kaum hatte der Erzherzog Ferdinand I. von diesem Gräuel Kunde erhalten, als er seinen tapferen

Grafen Niklas von Salm als Rächer hinsandte, welcher sein Amt streng und blutig vollzog. Die Schuldigen wurden schmählich hingerichtet, die Uebrigen ausgetrieben, der Ort aller seiner Stadtrechte beraubt und geschleift, und sogar das Verbot erlassen, je wieder ein Haus auf diese Stelle hinzubauen, welches Verbot jedoch schon im nächsten Jahre zu Gunsten der Schuldlosen zurückgenommen wurde. Vom J. 1530 an erscheint Schladming wieder als Markt; allein zu seinem früheren Wohlstande kam es nimmer wieder. Jetzt zählt es 170 Häuser mit 933 Einwohnern, unter denen sich noch viele Protestanten befinden, deren Zahl mit jenen in der Umgegend wohl 2000 übersteigt. Sie haben hier einen Pastor und ein grosses Bethaus mit schöner Orgel und einem trefflichen Altarblatte von dem vaterländischen Maler Stark. Die katholische Kirche zum heiligen Achaz ist ein alterthümliches Gebäude, mit guten alten Gemälden im Innern und an der Aussenseite. Ausserhalb Schladming steht nördlich, gegen die Ramsau zu, eine Pestkapelle zur Erinnerung an die Seuche, die im Jahre 1715 hier wüthete, und auf einer Anhöhe die Ruine der sogenannten Burg, nach Einigen ein ehemaliges Staatsgefängniss, nach Anderen ein Pulverthurm aus jener Zeit, wo die Bergknappen zu ihren Arbeiten noch häufiger des Schiesspulvers bedurften.

Von Schladming aus lassen sich mehrere interessante Ausflüge, namentlich in das Unterthal, in das Oberthal, und in die Ramsau unternehmen.

Der erste derselben geht dem wilden Schladmingerbache, welcher der Enns zubraus't, entgegen, am Kupferhammer von Säusenstein vorüber, in einer Stunde zu einem Fischerhause, „zum Brucker“ genannt, wo die beiden obgenannten Thäler mit ihren Bächen zusammenstossen. Hier gewinnen wir jene

Ansicht bei Schladming,

welche unser Künstler zum Vorwurfe seines zweiten Bildes in diesem Kreise gewählt hat. Sie ist von Süden nach Norden genommen, und zeigt links die Hörner des Thor- und Dachsteines, rechts den Scheuchenspitz und in der Mitte die Gegend am Pass. Hier zieht sich das Plateau einer nicht sehr steilen Alpentrift in der Richtung gegen den Pass Mandling fort. Diese

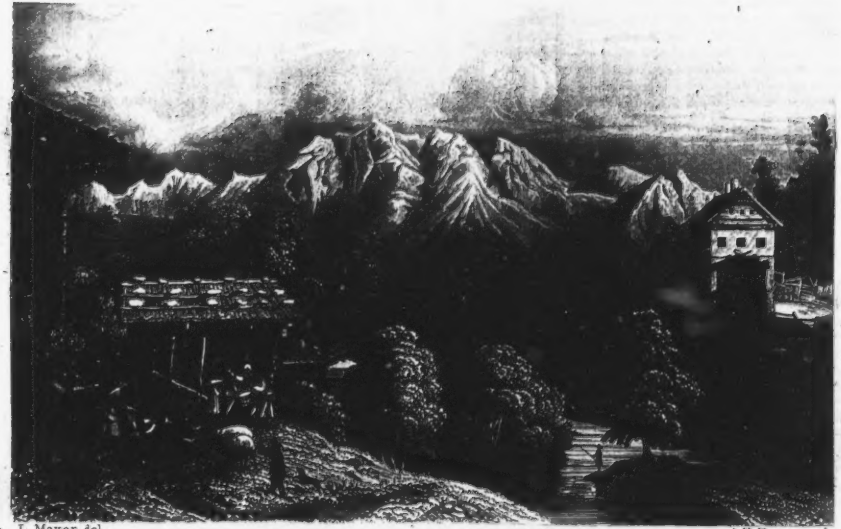

L. Mayer del.

A.H. Payne scul.

fetten Alpen sind von lauter Protestanten in einzelnen, weit auseinander stehenden Häusern, Hütten und Gehöften bewohnt. Das gegenüber liegende Hochgebirge stellt sich von dieser Seite in seiner ganzen Ausdehnung und Erhabenheit besonders malerisch dar, während sich die Ramsau- und Brandalpenthäler mit ihren unzähligen Hütten auch von diesem höhern Standpunkt aus noch hinter den waldigen Vorgebirgen der Ramsauleiten verbergen. Das letzte Haus des Dorfes Unterthal heisst „zum Detter.“ Von hier aus geht es unter immer wechselnden Ansichten bis zur Stelle, wo zwischen der Hinkeralm und der untern Steinwändalm der Seebach (die Riesach) hervorbraus't, welcher oberhalb in 3 Abtheilungen, 150 Fuss hoch herabstürzend, den grossartigsten Wasserfall des Landes bildet. Weiter hinauf entströmt der Bach, der diesen Fall bildet, dem gleichnamigen See, welcher eine halbe Stunde lang und etwa halb so breit ist, und köstliche Salblinge enthält. In dieser Richtung findet auch der Aufstieg auf den Hochgolling statt, dessen Gipfel zuerst von baierischen Militairs und im J. 1817 von dem Erzherzoge Johann erstiegen wurde, und auf die Hochwildstelle, welche der Erzherzog am 19. August 1814 zuerst erklomm.

Der Weg in's Oberthal geht über Pichl, durch's Breuneckthal, das rechte Bachufer aufwärts, mehrere Alpen hinan, zwischen dem Kamp und dem Kalkspitz hinüber, zu den beiden Giglachseen, und von dort in vier kleinen Stunden am Landauer-See vorüber zu den Ferbichlerlehen, von welchen aus sich dieser Ausflug mit jenem in's Unterthal verbindet.

Der Ausflug in die Ramsau führt uns über die Enns, auf die nördliche Ramsauerleiten, auf welcher die Ramsau mit ihren herrlichen Triften liegt. Sie ist vier Stunden lang, anderthalb breit und trägt auf ihrem Plateau 150 Häuser und 1400 Einwohner, welche am Kulm ein gothisches Vikariatskirchlein zum heiligen Ruprecht, und seit 1783 auch ein protestantisches Bethaus haben. Auch hier erinnert ein Denkmal an die Pest, von welcher Viele durch Eingrabung in Dünger gerettet wurden. Aus dichter Waldung starret das öde Gemäuer der unheimlichen Ratzenburg. Sowohl von ihr, als von der Felsenkanzel am Stein, über welchen ein vielbetretener Weg nach Hallstadt im Traunviertel geht, gibt es mancherlei Sagen im Volke.

Erstere soll ehemals kostbare, von Gnomen, Kobolden und feurigen Hunden bewachte Schätze bewahrt, letztere, ein mächtiges Felsstück, den Predigern der Lehre Luthers zur Kanzel gedient haben, von welcher herab sie ihre Anhänger zu festem Ausharren ermunterten. Die Aussicht von der Ramsauerleiten gewährt ein grossartiges Panorama der ansehnlichsten Berge des Landes. Südlich zeigen sich die Vorberge der Sölk mit dem pyramidalischen Gunckeneck, dem Karspitz, dem Schoberspitz, dem Mittarberg, dem Steinzinken und dem Schladminger-Kaibling; nördlich vom Dach- und Thorstein die Felskette bis zum Stoder mit dem Sinabelstein, dem Scheuchenspitz und dem Feisterkar.

Von Schladming folgen wir unserm Künstler auf ebenem Wege am rechten Ufer der Enns über Haus zurück bis Aich, wo die Strasse an's linke Ufer überspringt. Die nächsten Umgebungen des Flusses sind lieblich; links ragt das Hochgebirg erhaben herein; rechts drängen sich meist gut bebaute Vorgebirge heran. So erreichen wir, die Enns verlassend, den Marktflecken

Gröbming.

Er liegt zwar noch in fruchtbarer Ackergegend, aber schon ziemlich erhöht, und lehnt sich unmittelbar an die herrlichen Gebirgshäupter des Stoder und Kanne, zwischen welchen der Hierzberg hervorsieht, und auch dort hinein eine mannichfache Felswelt ahnen lässt. Diese drei Höhen sind es, welche unser Künstler auf seinem Bildchen von der Linken zur Rechten dargestellt hat. Er nahm seinen Standpunkt auf einer südwärts gelegenen Anhöhe, welche den Vortheil gewährt, einen grossen Theil des Gebirgsstockes zwischen der Enns und der Mur übersehen zu können. Einen herrlichen Kontrast bilden oft von hier aus die beiden Gebirgsreihen, wenn ein nächtliches Gewitter sich ausschliessend über der südlichen entlud, und ihre pyramidalischen Häupter in prachtvolles Schneegebirg umwandelte, während die nördliche, bedeutend höhere, gegen Ausser zu, keine Spur von Schnee zeigte. Bei dem nahen Schlosse G'statt, wo die Enns für Plätten schiffbar wird, hat man eine der schönsten Ansichten dieser Gegend, mit dem Grimming, welchen wir jedoch von einer andern Seite in's Auge fassen werden. Eine kleine Stunde

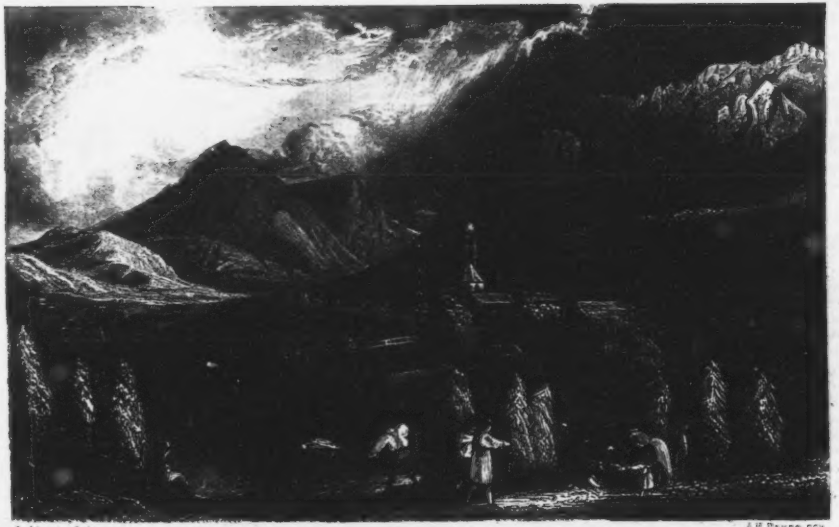

T. Mayer del.

A.H. Payne sculp.

unter Gröbming findet man bei Tipschern einen nicht unbedeutenden Wasserfall.

Gröbming hat eine Post, eine Aufsicht über die Strassen, ein paar wohlthätige Stiftungen, und zählt ungefähr 800 Einwohner und 104 Häuser. Vom 12. bis in's 16. Jahrhundert gab es Herren von Gröbming; auch liegen mehrere Ritter von Mooshеim hier begraben.

Von Gröbming aus wollen wir in unserer Phantasie einen Ausflug nach einem der interessantesten Theile des Landes machen, nämlich in das sogenannte steierische Salzkammergut, welches seit 1826 mit dem obersteierischen vereinigt, und unter das Salzoberamt in Gmunden gestellt ist. Es bildet den nordwestlichsten Winkel des Kreises, und hat einen Umfang von nicht ganz eilf Meilen. Der gewöhnliche Weg in diese Gegend von unserm Standpunkt aus führt durch den sogenannten Stein und ist voll Reiz und Abwechselung. Anfänglich führt er knapp an der südlichen Abdachung des Gebirges, die Enns ziemlich weit zur Rechten lassend, über Lengdorf. Ehe man zum Stein kommt, geht es durch einen waldigen Abhang des Kematen-Gebirges ganz nah' am Grimming vorbei. Der Anblick dieses majestätischen Bergkolosses, der hier rechts durch den Einschnitt eines Waldabhanges hereinschaut, welcher sich seitwärts in jähe Tiefen hinabzieht, ist höchst überraschend, und gibt eines der schönsten Wildnissbilder, die man nur sehen kann. Sobald man den Grimming im Rücken hat, windet sich, gleichsam als Scharte zwischen diesem und dem Kematen-Gebirge, der Stein, ein enges, mehr waldiges als felsiges Thal, ziemlich einförmig zwischen den Bergen durch, und presst das Gemüth mit schauriger Beengung. Nur eine brave Wirthschaft, von emsigen Aelplern besorgt, und weiterhin am Ausgang ein Hammerwerk (Grubek), von dem Salzabache bewässert, welcher das Thal durchfliesst, verleihen der düsteren Landschaft einiges Leben. Von hier zieht sich der Pfad rechts auf die Salzstrasse hinaus, welche uns in zwei Stunden nach Ausser führt.

Wir aber wählen lieber einen Seitenweg, den uns irgend ein kundiger Hüttenarbeiter oder Jäger über den nordöstlichen Alpenabhang zu zeigen sich anbietet, nicht weil er näher ist, sondern weil er, wegen seiner höheren Lage, schönere Rückblicke auf den

Grimming und in das romantische, von schroffen, mitunter aus weiter Entfernung hereinragenden, Felszacken umschlossene, Mitterndorfer-Thal gestattet. Freilich haben die vielen Einfriedungen, die man allenthalben übersteigen muss, ihr Unbequemes; allein der Alpenfreund muss sich an solche Hemmnisse gewöhnen, indem die Almen fast all' umzäunt und die Fahrwege, welche drüber hinführen, durch Thore gesperrt sind, welche man öffnen muss, übrigens hinter sich wieder zufallen lassen kann. Ueber die Fusssteige hingegen geht die Einfriedung ganz her, und an den Stellen zum Uebersteigen (Stiegeln) sind beiderseits erhöhte Bretchen angebracht, um den einen Fuss darauf zu setzen, während man sich mit dem andern hinüberschwingt. Eine andere Ungelegenheit erwächst auf manchen Almen auch dadurch, dass unter dem frei, „ohne menschliche Obhut umherwandelnden" Vieh sich oft bösartige Stiere befinden, welche den Fremdling nicht immer allzufreundlich bewillkommen, wesshalb es rathsam ist, als Führer einen Aelpler mitzunehmen, dessen wohlbekannte Tracht die Thiere beruhigt.

Unter solchem Geplauder haben wir unsern Seitenweg, trotz aller Stiegel und Zäune, ganz unvermerkt zurückgelegt, und lenken bei Kanisch wieder auf die Strasse ein. Man steigt nun auf dieser den Radlingberg hinan, auf dessen Höhe sogleich der Ausblick auf die gewaltigen, das steierische Salzkammergut umschliessenden Gebirge beginnt. Je tiefer man nun wieder gegen den Markt hinabsteigt, desto mehr nimmt auch die Landschaft an Vegetation zu. Herrliche Baumgruppen schirmen die ländlichen Wohnungen und Wirthschaften, und die Strasse selbst, die berühmte Salzstrasse, ist belebt von Fuhrwerk, zurückkehrendem Vorspann und Wandelnden aller Art.

Das Salzkammergut, auch Herrschaft Pflindsberg genannt, bildet ein abgeschlossenes, rings vom Hochgebirg umgrenztes Ganzes. Die Reihe dieser Grenzwächter beginnt nicht fern von dem Eisthrone des Thorsteines, mit dem Zinken und dem Saarsteine, zwischen welchen die jugendliche Traun durchbricht, zieht sich über den Sattel der Pötschen, worüber die Strasse nach Ischel führt, dem Sendling zu, der den Salzberg überragt, bezeichnet nördlich, als sogenanntes Todtengebirge, die Grenze zwischen Steiermark und Oester-

reich, und kehrt nahe am Priel in südöstlicher Richtung bis zu jenen Höhen zurück, welche die Grenzscheide gegen das Ennsthal bilden. Der Reichthum an malerischen Ansichten, welchen dieser ganze Gau darbietet, ist allbekannt und allgepriesen. Um so befremdlicher dürfte es vielleicht scheinen, dass wir gerade aus diesem Theile des Landes keine Ansicht liefern. Ich habe mich gegen diesen Vorwurf schon früher zu verwahren gesucht, und wiederhole es hier, dass eben die grössere Besuchtheit dieser Gegend, welche jährlich von so vielen Reisenden und Künstlern betreten und ausgebeutet wird, mich bestimmte, bei gleichem malerischen Reiz, noch unbekanntere Punkte vorzuziehen. Wie imposant der herrliche Loser mit seiner scharfen westlichen Kante in's Thal hereinragt, wie majestätisch in dem ruhigen Gewässer der Seen um Ausser die pittoresken Bergufer sich spiegeln, welche Masse malerischer Gruppen und interessanter Studien in allen Gräben und Ausbuchtungen dieses Thales verborgen ist, — das liegt in zahlreichen Abbildungen vor, das zeigt sich bei allen Kunstausstellungen, das findet man in Panoramen und Album's mit Feder und Grabstichel, mit Farben und Worten geschildert. Es ist unglaublich, wie viele Künstler und Kunstfreunde, namentlich von Oberösterreich aus, hierher pilgern, als ob Steiermark's Naturschönheit hier allein konzentrirt, und im ganzen übrigen Lande nichts vorhanden wäre, was der hiesigen Gegend auch nur nahe käme. Da nun dieselbe ihr Theil von der Oeffentlichkeit längst schon weg hat, so hielt ich es für keine Verkürzung weder des Lesers, noch des Landes, wenn anderwärts reichlich ersetzt würde, was hier von Einigen vielleicht ungern vermisst wird.

Der Markt Ausser selbst gewährt in seiner baumreichen Umgebung, über welche das herrlich geformte Hochgebirg hersieht, ein recht freundliches Bild. Links ragt der Thorstein herein, zu welchem wir später zurückkehren werden. Nördlich erhebt sich vor dem Sandling der rundliche Salzberg zu einer Höhe von 3,408 W. F. Sein Inneres birgt den mächtigen Salzstock von 800 Klafter Länge und 386 Klafter Breite, welcher jährlich über 200,000 Zente Sudsalz und 2,000 bis 3,000 Zente Steinsalz

(Bergkern) liefert. Der Berg zählt neun Abtheilungen. Der Bau wird wie anderwärts, z. B. in Hallstadt u. s. w. geführt, und ist nur wegen der grössern Wasserhältigkeit gefährlicher. Die Pfannen zum Sieden der Sohle sind in Ausser und in der Kainisch vertheilt; die grösste Salzstube, welche jetzt in Benutzung steht, ist die Sternbachwehen. Wenigstens dritthalb hundert Menschen sind bei diesem merkwürdigen Berge beschäftiget. Die frühesten Urkunden über die Bearbeitung desselben reichen in's 11. Jahrhundert zurück. Allein gewiss war die Kenntniss und der allgemeine Gebrauch des Salzes schon lange vor den Römern über das norische Hochland ausgedehnt, wofür auch die uralten celtischen Benennungen: Hal, Hall, Halen (Salz, Sulzen, Salzquellen) sprechen, welche wir in Hall im Admontthale, in Hall bei Mariazell, und in dem nachbarlichen Hallstadt, Hallein, Reichenhall, sowie in dem Namen der reichen Halauner, einer norischen Völkerschaft, wiederholt finden. Bis auf Kaiser Friedrich IV. (1450—1455) wurde die Salzerzeugung von Privaten betrieben. Diese bildet auch das beste Seitenstück zu dem Betriebe des Erberges im Bruckerkreise; sie bringt Leben und Gewinn in den Markt, welcher übrigens alterthümlich, unregelmässig und zum Theile uneben gebaut ist. Er liegt am Zusammenflusse der alten Ausserer- und der Grundelsee-Traun, zählt 1,176 Einwohner in 154 Häusern und gewährt Reisenden, welche nicht allzu hohe Ansprüche mitbringen, eine hinreichende Unterkunft.

Die Umgebungen von Ausser schliessen jenen Schatz landschaftlicher Punkte ein, deren ich oben flüchtig schon erwähnt habe. Vor Allem lockt ein Ausflug zu dem herrlichen Alten-Ausser nordwestlich vom Markte. In grossgestalteten Steinbecken ruht der leise bewegte, serpentingrüne, nur etwas in's Blaue spielende See, an dessen Strande, gerade unter dem düstern Breuning, vor einer hellgrünen, schief an dem Bergabhange lehnenden Wiese, ein Kirchlein mit einigen grauen Hütten steht. Gewaltige Berge ragen von allen Seiten herein, und über alle erhebt sich rückwärts am südwestlichsten Ende der riesige Thorstein, dessen Gletscher man von hier aus deutlich erkennen kann. Nikol. Lenau singt vom Alten-Ausser (und Waldbachstrub) im Fremdenbuche zu Ausser:

Die Felsen schroff und wild,
Die See, die Waldumnachtung,
Sind Dir ein schönes Bild
Tiefsinniger Betrachtung.

Und dort, mit Donnerhall
Hineilend zwischen Steinen,
Lässt Dir der Wasserfall
Die kühne That erscheinen.

Du sollst gleich jenem Teich
Betrachtend Dich verschliessen,
Dann kühn dem Bache gleich,
Zur That hinunterschiessen.

Noch freundlicher als dieser See stellt sich der Grundelsee dar, zu welchem über den Hügel hinter der Pfarrkirche, zwischen Wiesen und Fichtengruppen, an Wässerchen und Mühlen vorüber, ein gar anmuthiger Weg führt. — „Sein Anblick, — ruft K. G. von Leitner aus — ist Anmuth und Grösse.“ Ein tiefruhiger, dunkelgrüner, fast schwarzer Wasserspiegel zieht sich, eine halbe Stunde breit, zwischen grossartigen Gebirgen, mehr als anderthalb Stunden lang, bis zu einer fernverdüftenden Felsenansicht hin. Das Grau kahler Steinmassen, das Dunkel fichtenbewachsener Vorberge, und das besonnte, zauberisch helle Grün der gegen das Gestade auslaufenden Wasenhügel mit ihren blassgrauen Bauern- und Fischerhütten, vereint mit den ungestürzten Alpen-Wäldern, Gehöften und grünleuchtenden Rasenzungen im Spinngebilde, vollenden ein Gemälde voll Lieblichkeit und Ruhe, welchem die grossartigsten, sich hinter einander vorschiebenden Bergkoulissen zum würdigen Rahmen dienen. Eine schöne Sage lässt den jungen, siechen Ottokar VI. von Steier in diesem Friedensporte die Ahnungen baldigen Todes durch Einsamkeit und Naturgenuss beschwichtigen. — Hinter dem Grundelsee liegen noch zwei andere kleinere Seen, der Töplitzsee, ein Kessel voll pechschwarzen Wassers, eingemauert zwischen himmelhohen schaurigen Felsen, und der Kammersee, jenseits einer, eine Viertelstunde breiten Landenge eingeschlossen von finsteren Steinwänden, schwarz und bewegungslos. Der Grundelsee, dessen Gewässer von den köstlichsten Salblingen bevölkert ist, entsendet die mitt-

lere Traun, welche am Fusse des Predigtstuhles entspringt, und mit der westlichen, vom Wildensee am Riemerkogel kommenden, und der südlichen, dem Oedensee am Elendgebirge entströmenden vereinigt, den eigentlichen Traunfluss bildet.

Für Freunde grösserer Alpenpartien ist ein Ausflug in's nahe Hochgebirge vom höchsten Interesse. Vier Tage dürften bei günstigen Umständen hinreichen, um das ganze Berglabyrinth seinen vorzüglichsten Punkten nach zu durchwandern. Der erste Tag würde von Alt-Ausser über die Augstalpe, in die Egelgruber- und Breuning-Alpe; der zweite nach der Wildensee-Alpe durch die grausesten Schluchten des Todtengebirges in's österreichische Traunviertel hinab; der dritte auf den Gipfel des weithin herrschenden Woising (6,525 F.) und der vierte durch das verborgene Kar wieder zum Grundelsee hinunter führen.

So herrlich nun die Umgebung von Ausser ist, so auffallend wohl gestaltet ist auch der Menschenschlag, den man hier trifft. Die Bursche sind schlank, gelenkig, stark, ohne Kropf; die Dirnen wohlgewachsen, mit schönen klugen Augen und von fast adeligem Ansehen. Es ist aber, als ob dieser Vorzug gerade nur auf diese Gegend beschränkt wäre; denn im Hinterberg, einem drei Stunden langen und eine Stunde breiten, von hohen Bergen umschlossenen Thale, nimmt diese Wohlgestalt schon ab; die Bursche sind schon schwerfälliger, schöner Wuchs ist seltener, und hier und dort kommt schon ein Kropf zum Vorscheine, während noch drei Stunden weiter östlich im benachbarten Ennsthale schon fast ein Drittel der Bewohner mit Kröpfen behaftet oder durch Cretinismus gänzlich entstellt ist. Unter den Ausserern herrscht viele Munterkeit. Von den Salzbergleuten wird bisweilen noch der Schwerttanz, von den Salzküfern der Reiftanz aufgeführt. Dass es in einer so romantischen Gegend an Sagen und Mährchen nicht fehlt, dass man im Salzberge Gnomen, in den Seen Wassermännlein und Wasserschlangen zu finden glaubt, und alle auffallenden Erscheinungen im Bereiche der Bergwelt mit geheimnissvollen Wesen in Verbindung bringt, versteht sich von selbst.

Indessen kamen wir auf unserem Rückwege über Kumitz und Oberdorf nach dem Postorte Mitterdorf zurück. Und

siehe! hier tritt uns schon wieder die Sage entgegen! — Eine halbe Stunde vom Dorfe erhebt sich nämlich ein, theils aus Wald, theils aus Felsen bestehender Kogel, der Hartlkogel genannt, von welchem sich das alte, durch ganz Deutschland geläufige Mährchen von den wilden Jägern oder „vom wilden Gejaid“ wiederholt.

Diese Spukgeschichte gemahnt mich an einen andern Aberglauben, welcher in der Ausserergegend vor nicht allzu langer Zeit ebenfalls noch gang und gäbe war. Man behauptete nämlich, dass die Seelen aller jener Beamten und Herrnleute, welche nicht allen Menschen recht thun wollten oder konnten, auch nach dem Tode noch die Menschen beunruhigen und erst dann unschädlich würden, wenn geweihete Hand sie nach der verfallenen Alpe verbannte. Diese verfallene Alpe aber ist nichts anderes, als der noch auf steierischem Boden liegende Eisberg des Thorsteins, abwechselnd auch der Stein, der Schneeberg, das todte Gebirge oder die verwunschene Alm geheissen. Da wir hier zufällig wieder auf den Thorstein zu sprechen kommen und wir uns noch mitten in der mächtigen Bergkette befinden, deren Krystallschliesse er bildet, so will ich ihm wenigstens einige Zeilen widmen, eh' ich meine Leser dem nächsten Bild entgegen führe.

Der Thorstein und der Dachstein, obwohl gewöhnlich mit einander verwechselt, sind die beiden höchsten Spitzen des Gebirgsstockes, welcher an dem dreifachen Konfinium zwischen Steiermark, Salzburg und Oesterreich seine mächtigen Aeste in dieser dreifachen Richtung aussendet. Das westliche höhere Horn, der Thorstein, steht schon in Oesterreich; das niedrigere östliche, der Dachstein, reicht nach Steiermark herüber, und bildet mit seinem, zwischen dem Eselstein und Langfriedstein hingedehnten Eisfelde den einzigen Ferner des Landes. Der Name Thorstein schreibt sich daher, weil der Zwischenraum zwischen den beiden Gipfeln, vom Ennsthale aus gesehen, einem Thore zwischen zwei riesigen Pfeilern gleicht. Den Thorstein erstieg zuerst, auf Anregung des Erzherzogs Johann, der Schladminger-Jäger Jakob Buchensteiner, gemeinhin Jäger-Jackl genannt, im August 1819. Die zweite Ersteigung veranlasste Herr Lieutenant Mickich durch denselben

Jackl und Georg Kalkschmidt aus der Ramsau. Den Dachstein (nach der Angabe Einiger wieder höher, als die Thorsteinspitze) erklomm zuerst Professor Karl Thurwieser aus Salzburg (mit den beiden Bergsteigern Adam und Peter Gappmayer aus Filzmoos) am 18. Juli 1834, in welchem Jahr er auch die Ortlesspitze in Tyrol unter die Füsse nahm. Der gewöhnliche Aufstieg findet von der Südwestseite aus Statt, also ausserhalb der Grenzen Steiermarks.

Wir wenden uns von diesem Bergfürsten weg, und setzen unsere Wanderung von Mitterndorf aus weiter fort, ganz nahe an dem, zur Rechten bleibenden Grimming vorüber. Hier tritt man wieder in das weitere Ennsthal heraus. Wir stehen nun auf dem Punkte, von welchem aus unser Künstler seine Mappe mit einer schönen Ansicht bezeichnete.

Der Grimming mit dem Schlosse Trautenfels

zeigt sich vor uns. Das Schloss Trautenfels (ehedem Neuhaus genannt), mit dem dabei liegenden Dörfchen Neuhaus erhebt sich, wiewohl es an und für sich wenig Alterthümliches hat, sondern sich als ziemlich modernes, grosses, vielfensteriges Viereck darstellt, durch den mächtigen Grimming, an dessen Fusse es liegt, zur malerischen Bedeutung. Ehe man noch in's Ennsthal tritt, bildet dieser Bergkoloss, an welchen sich manche Sage von Berggeistern, von verstiegenen Jägern, vom Brausen unterirdischer Gewässer, und wie wir oben hörten, vom wilden Gejaid knüpft, mit dem nördlich hereintretenden Gebirg einen Engpass voll finsterer Tannenwaldung. Auf den alten Karten ist er als *mons altissimus Styriae* bezeichnet. Diesen Ruhm muss er nun freilich dem Dachstein abtreten, und sich dafür etwa mit dem siebenzehnten Rang im Lande begnügen; allein an Grossartigkeit seiner Formation, an Erhabenheit seiner Gestalt und an Ausdehnung seines Felsenkörpers steht er wohl keinem seiner Nebenbuhler nach. Seine Besteigung ist mit vieler Beschwerde verbunden. Vom Stein im Südwesten, von St. Martin im Süden, oder vom Dorfe Krungl im Norden pflegt man am gewöhnlichsten ihm beizukommen und das Wagestück in 5—6 Stunden zu vollbringen.

L. Mayer del.

A. H. Payne. sculp.

Eine herrliche Fernsicht, sowie der freundlichste Herabblick in das schöne Ennsthal belohnt den unverdrossenen Bergsteiger. Die beiden Gipfel, welche auf unserem Bilde links von Grimming erscheinen, sind das Kematen-Gebirge und der Stotter-Zinken, in den Stoderer-Alpen, in deren Klüften ein berüchtigter Wildschütze, gemeinhin Gams-Urberl (Urban) genannt, 21 Jahre flüchtig sich herumtrieb, bis er, von der Schuld eines vorlängst an einem Jäger (wie er sagt, unabsichtlich) begangenen Mordes gedrückt, sich selbst dem Landgerichte überlieferte.

Von hier breiten sich längs der Poststrasse die niedrigeren Bergwände mit vielen landschaftlichen Punkten recht malerisch hin. Steinach mit dem Schlosse gleichen Namens bietet in der Post gute Unterkunft. Südlich von Steinach jenseits der Enns liegt, wenig erhöht, auf einer Ackerfläche über dem moorigen, mit Tausenden kleiner hölzerner Heuspeicher (Heuschuppen) besäten, breiten und ebenen Thale, der Marktflecken Irdning. Unweit davon steht der Butterhof, einst ein Edelsitz, jetzt einem Bauer gehörig, mit einem kleinen See in der Nähe.

Zwischen Steinach und Wolkenstein wurde in neuester Zeit eine kalte Schwefelquelle aufgefunden, welche erst vor Kurzem an einem gelähmten Bergknappen (aus dem Kupferbergwerk in der Walchern, südöstlich von Gröbming) ihre Heilkraft auf wunderbare Weise bewährt hat. Seit 1838 hat der Eigenthümer, Herr Josef Rossmann, mit Bewilligung der Behörde hier eine einfache Badeanstalt hergerichtet. Die Ruine des Schlosses Wolkenstein, einst dem gleichnamigen Edelgeschlechte, später dem Grafen Saurau gehörig, ragt malerisch auf einem zerklüfteten, eisenschüssigen Kalkfelsen. Ehe man daran vorbei kommt, zieht ein schöner Wasserfall die Aufmerksamkeit auf sich.

Wir wenden uns über Lietzen, ein Dorf, welches die stärksten Viehmärkte des Kreises abhält, südwärts dem Paltenthale zu, das Paltenflüsschen aufwärts, welches am Rottenmannertauern entspringt, den Geishornsee bildet, und durch die Abgrabung seiner sonst verheerenden Umschweife zu einem höchst raschen Laufe gebracht wurde. Das Thal ist reich an Graswuchs, und gewährt durch die Menge der kleinen Heuspeicher, welche den Ertrag der Wiesen bis zum Winter bewahren, hin und wieder den Anblick eines Feldlagers. Selbst die

Franzosen, als sie zur Kriegszeit vom Gebirge herabzogen, stutzten einen Augenblick und wähnten eine Gruppe von Lager-Baracken vor sich zu sehen. Da, wo man bereits von fern das Städtchen Rottenmann erblickt, lenkt der Weg von der Strasse rechts ab in die Klamm, einen waldigen Grund, der seinen Namen rechtfertiget, und, von höherem Gebirg überragt, bedeutende, von einem Konventualen des Stiftes Admont verwaltete Eisenhämmer birgt. Am Eingange dieser Klamm zieht sich das Paltenthal entlang, eine schmale, von vorn eher einer Pyramide ähnliche, südwärts steil abfallende Bergzunge, worauf ihrer ganzen Länge nach, das alterthümliche

Schloss Strechau

(Ströchau, *Strachowa*, *Strahkov*), mit Thürmen, Mauern und Basteien thront, welches auf unserem Bilde, von Osten nach Westen, mit dem Admonter Hammerwerke zur Linken dargestellt erscheint. Die Länge der Burg vom Haupteingang an der Brücke im Westen bis zur äussersten Vormauer im Osten beträgt 160 Klafter; ihre grösste Breite 20 Klafter. Auf dem Bergrücken macht sich eine seltene Allee von Zernbäumen bemerkbar. Das Aeussere des Schlosses trägt wenig Spuren mehr von jenem höheren Alterthume, woran Sagen und Urkunden erinnern. Vielleicht stand hier schon zur Römerzeit ein Kastell, um den Pass zwischen *Stiriatis* (Rottenmann) und *Gabromagum* (Lietzen) zu bewachen. Der jetzige Bau reicht in's 15. Jahrhundert zurück. Im 11. und 12. Sekulum hauste hier oben ein gleichnamiges Edelgeschlecht; später kam das Schloss an die Familie von Hoffmann auf Strechau und Grünbüchl, und von dieser durch Verkauf im J. 1629 an das St. Blasien-Münster zu Admont.

Etwa ein Ständchen von Strechau liegt diese kleine, nur 789 Bewohner in 120 Häusern zählende Stadt, welche durch zahlreiche Hammerwerke, Sensenschmieden und Sichelwerkstätten ziemlich belebt ist. Der südliche Thalhof, ein uralter Edelsitz der Herren von Rappack, und die nördliche, hoch auf grünem Anger zwischen Saatgefild und Föhrenwaldung thronende Burg Grünbüchl geben ihm eine höchst romantische Lage.

Südwärts von Rottenmann beim Dorfe Trieben steigt die Strasse den letzten östlichen Uebergang in der Tauernkette,

L. Mayer del. A.H. Payne sculp.

SCHLOSS STROGNAU.

den mächtigen, gegen 6,000 F. hohen Rottenmanner-Tauern (höher als der Brenner in Tyrol) hinan, und führt zwischen den höchsten Spitzen der mittleren Gebirgsreihen des Kreises, welche mit dem Bösstein, Bruderkogel, Griesstein, Kesselleck u. a. die Höhe von 7,000 W. F. übersteigen, längs der Pöls (mit der man das Stromgebiet der Mur erreicht) an dem Hammerwerke zu Möderbruck, und der Probstei Zeyring (deren botanisches Gärtchen einst der alte, ehrliche Crantz, am Abende seines Lebens, pflegte), nach dem Marktflecken (Ober-) Zeyring. In seiner Nähe bestand vor alten Zeiten ein reiches Silberbergwerk; aber schon im J. 1158 drang das übermächtige Element des Wassers so ungestüm in alle Adern des Berges ein, dass der ganze Bau mit einem Male zusammenstürzte, und, wie es heisst, 1,400 Knappen in seinen Schachten und Stollen begrub. Kaiser Max I., der selbst im nahen Hanfelden sein Quartier aufschlug, und die grosse Maria Theresia, wollten den Bergbau von Neuem hier beginnen lassen; aber das trotzige Element sprach höhnend: „Nein!“ und wich nicht von der Stelle, die es sich mit so vielen Opfern errungen hatte. Jetzt gewährt ein Eisenbergbau mit Schmelz- und Hammerwerken für jenen Verlust wenigstens einige Entschädigung.

Von Zeyring geht es, am Schlosse Sauerbrunn vorüber, in dessen Nähe wirklich ein Mineral-Born quillt, vollends in das Murthal ob Judenburg heraus.

Doch wir machten ja diesen Weg über die Tauern nur im Gedanken; — eigentlich stehen wir noch am Eingange der Klamm unter den ragenden Zinnen von Strechau. Ihnen noch einen Abschiedsblick zurücksendend lenken wir wieder an die Enns ein. Schon zeigen sich in immer deutlicheren Umrissen und von dieser Seite und Ferne besonders malerisch die Gebirge, die den Admonter Horizont ausmachen. Hier erscheint zugleich die stattliche, zweithürmige Wallfahrtskirche, Maria zu Frauenberg am Kulm, einer Waldkuppe, die so nahe in das ebene Ufer der Enns heraustritt, dass der Weg steil darüber geführt werden musste. Diese Ansicht mit dem, noch ziemlich entfernten, vom nordöstlichen Buchstein überragten

Stift Admont

im Hintergrund, ist eine der schönsten in Steiermark. Wenn

man das Münster in seiner pallastähnlichen Ausdehnung mit drei, aus verschiedenen Perioden herrührenden Höfen hinter einander und mit der zweithürmigen Kirche im rechten Winkel rechts zur Seite hat, so leitet der Weg von der Strasse ab, über die hölzerne Ennsbrücke zuerst durch den Marktflecken und sofort in's Stift. Ein gutes, anspruchloseren Reisenden vollkommen genügendes Gasthaus im Markte lädt denjenigen ein, welcher nicht schon vorläufig der weit hinausgreifenden Gastfreundschaft des Stiftes empfohlen ist.

Da bei unserem Künstler das Letztere statt fand, so will ich nach kurzer Angabe einiger historischer und topographischer Daten, die mir geläufiger sein dürften, als ihm, dem Fremdlinge, ihn selbst den Eindruck aussprechen lassen, welchen der Aufenthalt in diesen Mauern auf ihn gemacht hat. —

Im Jahre 1074 stiftete der Salzburger Erzbischof Gebhard auf seinem Landgute zu Admont (*ad montes*) ein Kloster für zwölf Benediktiner, wozu ihm die Freigebigkeit der im J. 1049 verstorbenen heiligen Hemma, der Wittwe des Grafen Wilhelm von Zeltschach und Friesach, die Veranlassung gab. Der erste Abt war Isengrim. Unter ihm lebte hier Thiemo, früher Mönch in Hirschau, dann in Tegernsee, endlich zu St. Peter in Salzburg. Von seinem erzbischöflichen Sitz in Salzburg durch den eingedrungenen Afterbischof Berthold Grafen von Moosburg, Brunzagil zugenannt, fortgetrieben, brachte er einige Monate als Flüchtling in Admont zu, während welcher Zeit er sich mit Verfertigung einiger Statuen aus sogenanntem Steinguss beschäftigte. Ueberhaupt war er auch ein für seine Zeit sehr geschickter Bildhauer, von dessen Hand Admont noch drei Muttergottesbilder bewahrt, zwei aus Steinguss im Stifte selbst, und ein kolossales Marienbild aus Holz, welches sich in der benachbarten Pfarrkirche Maria Kulm, hinter dem Hochaltar befindet. Stiftspatron ist der heilige Blasius. Der vierte Abt Wolfold gründete im J. 1128 hier auch ein Nonnenkloster, welches, unter mehreren Adeligen, im J. 1150 auch die schöne Sophie, des blinden Ungarnkönigs Bela Tochter, Grysa's Schwester, welche mit des Kaisers Konrad III. Sohne Heinrich bereits verlobt war, in seine stillen Mauern aufnahm, im J. 1570 aber sich gänzlich auflös'te. Gross war ehedem die Macht und der

L. Mayer del. Leipzig d. En

Kunst Anstalt A H Payne sculp.

AMONT.

Einfluss der hiesigen Aebte, selbst in weltlichen Angelegenheiten. Sogar das kriegerische Schwert blieb der geweihten Hand nicht fremd, und der unruhige Abt Heinrich II., zuerst Landschreiber, dann Heerführer, rückte mehr als einmal selbst in's Feld und verbreitete den Brand unseliger Fehden durch das Oberland. Auch Luthers Lehre drang in die Hallen des Blasien-Münsters ein, und zog dem damaligen Prälaten Valentin (1562—68) und seinen Mönchen eine strenge Quästion zu. Segensreicher wirkten die Bewohner dieses Stiftes auf dem friedlichen Felde der Kultur und des Wissens. Sie trugen den Sinn für Beurbarung, Erwerbsthätigkeit und Gesittung in die abgelegensten Thäler ihres Territoriums; sie halfen mit Rath und That; sie gingen mit eigenem Beispiele voran; ja selbst die Form ihres Habit's mit locker geschlungener Gürtelbinde und leichtem Brust- und Rückenschurz erinnert mehr an die bequeme Tracht eines emsigen Arbeiters, als an den schwerfälligen Talar eines finsteren Klostermannes. Andere widmeten ihr Leben innerhalb ihrer Zelle ernsten Studien; der gelehrte Abt Engelbert erbaute sich in wüster Einöde eigends ein Häuschen, um seine gelehrten Forschungen ungestört zu betreiben, und schrieb gegen vierzig mannhafte Werke. Was der Orden im Schulfache leistete, lebt noch jetzt im Angedenken Aller, welche Bestrebungen dieser Art zu schätzen wissen. Das Stift selbst unterhält eine theologische Lehranstalt und eine Hauptschule; nebst dem besetzt es Lehrkanzeln der Universität, und das ganze Gymnasium zu Gratz, das Gymnasium in Judenburg (früher in Leoben) und die Präfekturen zu Marburg und Cilli. Die Namen eines Benno Krell, des jetzigen hochverdienten Prälaten, eines A. von Muchar, Hartnid Dorfmann, Ulrich Speckmooser u. a. werden im ganzen Lande mit Achtung genannt. Nur Freude konnte es daher bei allen Freunden ächten Verdienstes erwecken, dass ein Verein so würdiger Männer eben in der neuesten Zeit an gerechter Geltung gewonnen hat, und das altberühmte Stift, dessen ökonomische Verhältnisse in's Wanken gerathen waren, durch die neuesten Bestimmungen der Staatsverwaltung in eine günstigere Lage versetzt worden ist.

Wir wenden uns nun von den Bewohnern zum Gebäude, welches oftmals zerstört und wieder erneuert, kaum eine Spur

seines alten Ursprungs mehr an sich trägt. Weder das Aeussere desselben, noch sein Inneres, und eben so wenig die Kirche, haben alterthümliche Charakter, und ein, über einem Brunnen im inneren Hof angebrachter ausgehauener Neptun mit dem Dreizack verräth am besten die Zeit, wo der jetzige Bau entstand, eine Zeit, wo selbst in Klöstern die Mode mythologischer Embleme, im sofern sie sich unschuldig anbringen liessen, nicht verschmäht wurde. Der trefflich angelegte Klostergarten, welcher etwas erhöht, an's südliche Gebirge sich anlehnt, umschliesst schattige Laubgänge und Alleen mit einzelnen Zermbäumen, Weiher und Springbrunnen. Die Stiftskirche, in ihrer jetzigen Gestalt vom Abte Preininger (1623—27) erbaut, wäre nach der Grundlage, aus welcher noch das Altklösterliche in den Dimensionen u. s. w. hervorsieht, wahrscheinlich noch zu etwas Grossartigerem zu gestalten gewesen; ist aber durch Ueberkleisterung mit einer Anzahl geschmackloser Schnörkel ärgerlich entstellt. Im Inneren ist sie heil, gross und schön, und hat auf ihren zehn Altären manches werthvolle Gemälde von Altomonte, Reslstein, Verbeck, Bachmann und Bock aufzuweisen. Von letzterem Meister rührt das Hauptaltarblatt, Mariä Himmelfahrt her, welches wenigstens einen trefflichen Coloristen beurkundet. Unter den Bildern der Seitenaltäre zeichnet sich eine Gruppe von verschiedenen Ordensstiftern, sämmtlich in himmlischer Entzückung und Hingebung, aus. Es ist ein Bild, das an Nik. Poussin erinnert; ein Gemälde mit einer ähnlichen Gruppe heiliger Frauen bildet das Seitenstück dazu, hat aber weniger Werth. Am Jungfrauen- und am Josefs-Altar befinden sich Stücke von Bassano. Die Skulpturen sind das Werk des Bildhauers Stammel, eines zwar nicht ausgebildeten, aber kräftigen Künstlers, welcher im Stifte lebte und im J. 1769 starb. Die Kapelle des Stifteraltars birgt das Grab des Salzburger Erzbischof's Gebhard. Herrlich und von erschütterndem Klang ist die grosse Orgel von Chrismanni, welche der Schullehrer Fr. Trambauer mit künstlerischer Gewandtheit zu meistern versteht. Das grosse Refektorium prangt mit zwei Reihen kolossaler, halberhabener und reichlich vergoldeter Bilder ausgezeichneter, um das Stift verdienter Fürsten. Das Konversationszimmer, in welchem allerlei Journale aufliegen, bietet geeigneten Stoff zu gemüthlicher Unterhaltung und geistreicher

Belehrung dar. Vor Allem aber zeichnet sich der grossartige, mit Gold, Marmor, schönen Deckengemälden und wahren Kunstwerken des Bilderschnitzers Stammel verzierte Bibliotheksaal aus, welchen Napoleon selbst mit neidischen Blicken betrachtete. Er enthält über 20,000 Bände, 800 Inkunabeln und 1000 Handschriften, unter welchen ein ächtes Exemplar der Reimchronik des vaterländischen Sängers, Ottokar von Horneck (gest. 1331), vorzüglich bemerkenswerth ist. An prächtigen, werthvollen Ornamenten und Paramenten ist ebenfalls kein Mangel. Eine grosse Anzahl von Oelbildern musste dem bessern Geschmack unserer Zeit weichen; sie sind in einem Magazin nicht aufgestellt, sondern aufgeschichtet, und man hat ihre Beseitigung, mit Ausnahme einiger guter alter Bilder, die der Erhaltung und Restauration werth sind, eben nicht zu bedauern. Sehr interessant, selbst für den Nichtkenner, ist die gut geordnete Naturalien-Sammlung mit sehr schönen Exemplaren von steierischen Mineralien, ein steierisches Herbarium und eine gar zweckmässig angelegte Kollektion steierischer Holzarten, jede Gattung ein Buch bildend, dessen Aussenseite aus dem Holze selbst, der Rinde etc. etc. und dessen Inhalt aus den Blättern, Nadeln, Blüten, Früchten, dem Saamen u. s. w. besteht. In der Mitte des Naturalienkabinets ist ein grosses Schaustück von Stammel aufgestellt, in welchem die verschiedenen Welttheile auf höchst eigenthümliche Art allegorisirt und personifizirt sind. Ausserdem enthält das Stift, nebst mannichfaltigen anderen Sammlungen, noch gute Glasmalereien, den grünen Saal mit Portrait's, Thiemo's Steingussbilder, ein Haustheater und viele andere Merkwürdigkeiten, welche den Aufenthalt hier zu einem höchst genussreichen machen.

Und nun die Aeusserung unseres Künstlers! — „Die liberale Hospitalität des Stiftes — sagt er, — ist allgemein bekannt, welche, durch Verwendung des Konventualen Hartnid Dorfmann, Gymnasial-Präfekten zu Cilli, eines eben so gelehrten als geselligen Mannes, auch mir zu Gute kam. Ich fand dadurch Gelegenheit, nicht nur das Innere des Gebäudes, sondern auch das Leben und Weben der Stiftsangehörigen genauer kennen zu lernen. Ersteres spricht in Allem wieder hergestellten Wohlstand und überdiess einen gewissen sinnigen Luxus aus, wie er uns anderwärts in fürstlichen Schlössern aus jener Zeit entgegen tritt.

Letzteres gewährt ein recht befriedigendes Bild, so dass man sich gar bald unter den fremdartig gekleideten Männern zu Hause fühlt. Ausser den gottesdienstlichen Verrichtungen den Tag über, die jedoch mit nichts Lästigem verbunden sind, und ausser den Gelübden, die der Ordenspriester mit dem Weltpriester theilt, ist den Konventualen nichts auferlegt, und auch in ihrem ganzen Habitus nichts bemerkbar, was an die Düsterkeit früherer Zeit erinnerte. Das Gebet vor und nach der Tafel, welches von dem Aeltesten lateinisch gesprochen wird, und worein die Versammelten bei gewissen Stellen *unisono* dazwischen fallen, einige klösterliche Benennungen, sowie die Klosternamen, welche die Eingeweihten statt ihrer weltlichen annehmen, gemahnen fast allein an den alten Ordensbrauch. Sobald nach dem Gebete der Prälat den Segen gesprochen, und obenan seinen Platz genommen hat, hebt ohne allen Zwang und ohne ängstliche Rücksicht auf das anwesende Oberhaupt die freieste Unterhaltung an, sowie denn auch Abends in den Konversationszimmern der sogenannten Hofmeisterei auf die herzlichste Weise gescherzt, gelacht, gespielt und in Allem und Jedem überhaupt nur jene Grenze beobachtet wird, welche sich für jeden gebildeten Kreis von selbst zieht. Diese Liberalität in der Einrichtung des Klosters drückt sich denn auch in den Zügen seiner Angehörigen auf erfreuliche Weise ab. Die jungen Priester und Novizen sehen gesund, frisch, munter, ja muthig drein, so zwar, dass es, ihnen gegenüber, dem freien weltdurchstreifenden Wanderer fast ein Gefühl von Wehmuth erweckt; aus den Gesichtern der Alten spricht Wohlwollen, ernste Freundlichkeit und innere Beruhigung; es fehlt nicht an wahrhaft geistreichen Physiognomien und helldenkenden Köpfen und wo immer ich ein Gespräch anknüpfte, da fand ich feine Weltsitte, gepaart mit tiefem Wissen und würdevollem Anstande!“

Wo der Reisende solche Begegnung findet, da mag er wohl gerne weilen, zumal wenn rings um den friedlichen Aufenthalt noch eine so herrliche Umgebung sich hinbreitet. Ein grossartiges Gebirgs-Panorama umreicht das Stift in allen Richtungen. Da magere Namen dem fremden Leser wenig Aufschluss geben, so will ich es nur in flüchtigen Konturen andeuten. Gegen Norden erhebt sich die länderscheidende Kalkalpenkette, mit dem 6,542 W. F. hohen Natterriegel (zu dem ein Reitsteig über die

Grabneralpe und ein Fusspfad über die Moseralpe führt), dem Hexenthurm (Bärenkar, 6,618 F.), dem Scheibelstein (6,930 F.), der Pyrgasmauer (7,088 F.) u. s. w. und den waldigen Vorbergen, Plösch, Leichenberg u. s. w. zu ihren Füssen, eine Bergwelt, reich an seltenen Pflanzen, überall durchrauscht von den schaurigen Spukgestalten der geheimnissvollen Sage. Nordwestlich reiht sich an diese Kette das Stodergebirge mit seinen Voralpen; östlich der Buchstein (7,008 F.) und das noch unerstiegene Hochthor (7,212 F.) mit dem Gesäuse dazwischen, welche durch die Felsenmauer Sparafeld (7,083 F.) mit den südlichen Gebirgen zusammenhangen, unter denen der Kalbling zu einer Höhe von 6,360 W. F. emporsteigt.

Alle diese Gipfel laden zu beschwerlichen, aber höchst lohnenden Gebirgspartien ein; wir wollen, ehe wir von Admont Abschied nehmen, uns mit ein paar näheren Ausflügen begnügen. Vorbei an dem Getreidekasten, der Dreschmaschine, dem Bläh- und Eisenschmelzhause des Stiftes und dem schönen admontischen Schlosse Röthelstein, aus dessen Fenstern man einer herrlichen Aussicht in das Ennsthal sich freuen kann, gelangen wir in 1½ Stunden zur Kaiserau, welcher auch vom Paltenthal aus, über die Höhe des Lichtmessberges ein anmuthiger Waldweg zuführt. Oben angekommen finden wir uns durch den Anblick eines wirklich schönen Alpenthales überrascht, welches sich muldenförmig beiläufig 700—800 Klafter nördlich gegen den Kalbling hin erstreckt und grösstentheils von Wald eingerahmt ist. Im Vorgrunde erquickt das saftige Grün einer ausgedehnten Alpenwiese, die Tiefe des Thales nehmen Hafer- und Kornfelder ein, im Hintergrunde erhebt sich ein Gebäude, wie man es in dieser Region nicht erwartet hätte. Mittenhin läuft ein klarer, aus mehreren Quellen und den Hochalpenwässern gebildeter Bach, welcher schon beim Eingange des Thales eine Bretersäge, und weiterhin das Gebläse einer Nagelschmiede in Bewegung setzt, und dann rasch abstürzt. Hinter dem Gebäude steigen die Alpenweiden anfangs sanft, dann steiler auf und verlieren sich endlich in Waldung. Auf diese Triften treibt das Stift den Sommer über die Kühe und einen Theil des Zucht- oder Galtviehes auf. Die Zahl der ersteren belief sich wenigstens in frühern Jahren auf 100 bis

120 Stück mit 8 bis 10 Stieren, unter welchen alljährlich, in den ersten Tagen nach dem Auftrieb, ein wüthender Kampf um das Primat Statt findet. Die Wirthschaftsgebäude, in welchen die Milchwirthschaft betrieben wird, stehen hinter dem Schlosse: das Butterfass wird durch ein oberschlächtiges Wasserrad getrieben. Mässiges Vorgebirg umgrenzt die Thal-Ellipse, worüber majestätisch der Kalbling und das schroffe Sparafeld emporragen. In einiger Erhöhung über dem Thal erscheinen an den Vorbergen weitere Alpenweiden, welche den Gesammtnamen: „Wagenbänke“ führen und Bauern des Paltenthales gehören. Die vielen umliegenden Schwaighütten bilden eine Art Alpendorf und gewähren hier den Anblick des Senner-Lebens bequemer und behaglicher, als vielleicht irgend sonst wo. Das Wohngebäude, mehr Alpenhaus als Schloss, ist einen Stock hoch und hat eine bedeutende Länge. Es ist im Innern grösstentheils mit Jagdscenen bemalt. Der Maler des Saales und einiger Zimmer verliebte sich, während er hier arbeitete, in eine Sendin, die eine rüstige, gesunde und schöne Dirne war. Er portraitirte sie im Saale. Die Liebschaft gedieh zur Heirath. Allein nach wenigen Jahren verliess er seine Gattin, welche nun Maierin im Admonter-Maierhof wurde, und so lange dort blieb, als es ihre Kräfte zuliessen. Endlich in Ruhestand versetzt, lebte sie von der Unterstützung, die ihr das Stift auswarf. Im hohen Alter trat sie einmal vor den Stifts-Administrator, den jetzigen Prälaten, der ihr bisweilen eine milde Spende gab, und zu welchem sie besonders Zutrauen hegte, um sich, wie sie sagte, von ihm zu beurlauben. Befragt: „Wohin sie zu reisen gedenke?“ gab sie zur Antwort: „sie werde sterben!“ — Als sich der ehrwürdige Vorsteher verwunderte, und ihr tröstend vorwarf, wie sie solchen Wahn hegen könne, dass sie ja noch kräftig sei, und zu wohl aussehe, um so etwas befürchten zu können, erwiederte sie nichts weiter, als dass sie fühle: „ein altes Leid sei ihr nun bis zum Herzen gedrungen, und werde es ihr in Kurzem brechen. Sie habe daher dem Drange, sich von ihrem Wohlthäter zu beurlauben, und ihm für Alles, was er ihr erwiesen, innigst zu danken, länger nicht widerstehen können!“ — Zwei Tage später war sie eine Leiche.

Einige Stunden oberhalb und ein paar Stunden abwärts von Admont fliesst die Enns durch eine Thalebene von so gerin-

gem Falle, dass sich der wasserreiche Fluss durch vielfache Schlangenwindungen, in denen er manchmal fast wieder zu sich selbst zurückkehrt, seinen Weg suchen muss. Bei Ueberfüllung, welche bei einem Gebirgswasser häufig statt findet, leidet dann jedes Mal das anstossende Land, das denn auch nach der ganzen Breite des Thales mehr oder weniger versumpft ist, wodurch sowohl die Gesundheit der Bewohner, als die Güte der Erträgnisse fühlbar beeinträchtigt wird. Allein drei Stunden unterhalb Admont verengt sich das Thal, und, statt in ermüdenden Umwegen sich fortzuwinden, wie früher, muss nun die Enns dem jäheren Falle des Bodens, welcher von Admont bis Hieflau im Brucker-kreise 665 F. beträgt, trotz alles Widerstrebens in desto rascherem Laufe folgen und über die Felsen, die ihr das eng einschliessende Gebirg in den Weg warf, im grollenden Sturze wegtoben. Mit lautem Gesause erfüllt sie hier die sonst stille Klamm, weshalb auch diese Gegend, eine der besuchtesten Partien um Admont,

das Gesäuse

genannt wird. Der Eingang zu dieser schauerlichen, vierthalb Stunden langen Schlucht ist in der Enge am Heintlhofe. Der gewaltige Buchstein und das Hochthor, die Jungfrau des Oberlandes, bildeten vor undenklichen Jahren die Felsenwand, durch welche der zürnende Fluss sich Bahn brechen musste. Letzterer Berg leiht unserem Bilde, welches die Ansicht von Westen nach Osten gibt, den Hintergrund.

Nicht minder interessant ist ein Besuch des wilden, an der Westseite des Hochthores gelegenen, Johnsbacher-Thales. — Es ist, wie J. M. Schottky sagt, eine der wildesten Schluchten, voll schrecklicher Zerstörung, grässlicher Felsentrümmer, zackiger ausgewaschener, nackter und starrender Felsengipfel, die bald die Form von Pyramiden und Säulen, bald von Kegeln und Cylindern haben. Ungeheuere Lagen von Sand, Riesen der Gebirgswässer, einzelne Fichten und Tannen, welche sparsam und trauernd am kahlen Gesteine kleben, bezeichnen die Verwüstungen einer ungeregelten, ewig zerstörend fortarbeitenden Natur.

Wir kehren von diesen Ausflügen noch einmal nach Admont zurück. Von Weitem lockt uns schon der mächtig hallende Klang

der Orgel. Vom heiligen Schauder ergriffen betreten wir den Chor. An beiden Seiten desselben, gerade über den Stühlen der Priester, fallen uns zwei Felder auf, welche statt der Uhren, für welche sie ursprünglich bestimmt gewesen scheinen, zwei Chronogramme enthalten. Auf der einen Seite steht, statt des Uhrblattes:

NonIs. AVgVstI. fVLMIne. terrIbILI. CaDVnt. psaLLentes.

Gegenüber auf der Stelle des andern Uhrblattes:

DILeCtI. Confratres. AntonIVs kVgeLMaIr. et GregorIVs. FVIrst.

Der Klosternekrolog aber, welcher vor uns aufgeschlagen liegt, kündet in kurzen Worten folgende Geschichte, welche sich am 5. August 1826 um 5½ Uhr Abends hier zutrug:

Zu Admont sassen, gereiht im Chor,
Die ernsten Mönche und sangen:
Ein schweres Wetter stieg empor,
Die fernen Donner klangen.

Ein Uhrblatt rechts, ein Uhrblatt links,
Darunter zwei Klosterbrüder;
Die Zeiger deuteten ernsten Wink's
Auf ihre Häupter hernieder.

Des Liedes Choral, des Donners Wort
Die stimmten gar wohl zusammen;
Dazwischen Blitze fort und fort
Statt flackernder Kerzenflammen. —

Es ist ein ernstes Chorgebet,
Die Fenster klirren im Sturme,
Die nächtige Wetterwolke steht
Wie sinnend ober dem Thurme.

Die beiden Brüder aber im Chor,
Sich immer gar treu ergeben,
Die blicken aus ihren Büchern empor
Erfasst von heimlichem Beben.

Und eben die Zeiger, sich deckend genau,
„Halb sechs Uhr" weisen sie mahnend, —
Da schlägt der Blitz in des Münsters Bau
Den Weg zu den Uhren sich bahnend.

Und rechts und links an den Zeigern zugleich.
Sich spaltend, fährt er hernieder;
Getroffen sinken von Einem Streich
Die treu sich ergebenen Brüder.

Da schwieg wohl das Lied; — doch der Donner auch.
Die Wolke weint' im Entweichen,
Und seufzend streifte der Abendhauch
Hin über die beiden Leichen.

Vierte Wanderung.

Admont — Graz.

(Thalpartie am Erzbache. — Der Leopoldsteiner-See. — Die Stadt Graz. — Schloss Hainfeld. — Kurort Gleichenberg. — Die Veste Riegersburg. — Schloss Herberstein.)

Wir wenden uns nun nordöstlich von Admont nach Weng, einer kleinen Ortschaft, von welcher aus ein Fusssteig, durch waldige Gründe und Alpentriften, zum Eingang in das Gesäus führt, während die Strasse sich links über das Buchauergebirge eine kleine Stunde steil aufwärts, und eben so wieder abwärts, durch Nadelwaldungen und wüste Gründe, einen Wildbach, den Weissenbach entlang, nach St. Gallen zieht. Wir stehen hier bereits auf Grund und Boden des fünften Kreises der Steiermark, des Bruckerkreises, welcher, obwohl seinem Flächenraume (68 öst. Quadrat-Meilen) nach, der dritte des Landes, doch an Naturschönheiten nicht minder reich, als sein südwestlicher Nachbar, die zweite Hälfte von Obersteier bildet. Er ist durch und durch Gebirgsland. Drei beinahe gleichlaufende Ketten von Hochgebirgen des norischen Nebenastes durchziehen ihn von den südwestlichen Radmärer-Alpen an bis zum östlichen Grosspfaff und Wechsel; die nördliche und mittlere scharf gezeichnet, schroff, in einzelnen gewaltigen Gruppen aufstarrend, den mächtigen Hochreichhard (7,614 W. F.) in ihrer Reihe zählend, aus Uebergangs- und Alpenkalk bestehend, mit trichterförmigen Vertiefungen und spärlichen Thälern am Fusse der Berge; die südliche minder steil und abgerundet, theilweise mit Flötzgebirg untermischt, und von sanfteren Abhängen und weiteren Thälern

unterbrochen. Die Hauptflüsse des Kreises, die Mur, mit der Liesing und Mürz, und die Enns mit der Salza, bilden auch die Hauptthäler desselben, das obere Murthal, ein Längenthal, und das 18 Meilen lange und bei Mürzhofen 3 Stunden breite Mürzthal, und das 10 Meilen lange Nebenthal des Ennsthales längs der Salza. Die übrigen schmäleren Einschnitte, mit welchen die ungestümen Bergwässer das Netz der Berge durchrissen haben, nennt der Eingeborne Gräben. Kein Wunder, dass in diesen kühngethürmten Werkstätten der Natur die ewig thätigen Kräfte der Schöpfung wirken und arbeiten und einen Schatz von Produkten erzeugen, welcher von den Bewohnern emsig aufgesucht und verfolgt, der Gegend Leben und ihren Bewohnern seit Jahrtausenden Gewinn und Segen verschafft.

Von St. Gallen geht die Strasse durch ein ziemlich einförmiges Nadelwaldthal, einen kleinen Bach aufwärts, den man nachher verlässt, nach Reifling, welches in einem schönen, von hohen Gebirgen umgebenen, gegen die Enns hin geöffneten Thalschoose liegt. Die grösste Merkwürdigkeit dieser kleinen Ortschaft, welche in einem anspruchlosen Kapellchen ein interessantes, von Einigen dem Albrecht Dürer zugeschriebenes, Gemälde besitzt, ist der sogenannte Holzrechen an der Enns, welcher an einem zweiten, nur einige Stunden weiter aufwärts liegenden bei Hieflau sein kleineres Abbild hat.

Wir stehen in Reifling auch an einer interessanten Wegscheide. Nördlich läuft die Strasse, eine Fortsetzung der sogenannten Eisenstrasse, über Altenmarkt nach Oberösterreich: den westlichen Weg, der nach St. Gallen führt, haben wir selbst gemacht; nordöstlich die Salza aufwärts, welche hier in die Enns mündet, geht es einer Kette der merkwürdigsten Thäler zu, welche Steiermark aufzuweisen hat. Durch die Palfau gelangt man in das Bereich des Gamsgebirges, eine schauerlich schöne Gegend voll düsterer Gräben, starrender Felsenzacken und himmelanstrebender Gipfel.

Von Süden her, durch das liebliche Thal von Landl (der Steuergemeinde, zu welcher Reifling gehört) über Gams, gelangt man in eine fürchterliche Gebirgsschlucht, die Noth genannt, durch welche zwischen steilen, vom tosenden Waldbache durchbrausten Felsen das Holz getriftet wird. Mühsam ist der ge-

fährliche Fusssteig den glatten Steinwänden abgetrotzt; an manchen Stellen führt er über feuchte, geländerlose, mit Eisenklammern in die Felsen geheftete Bäume oder Breter, hoch ob dem donnernden Gewässer weg; an zwei Orten unterhalten schwanke Stege die Verbindung. Mit wollustvollem Grausen, halb staunend, halb zitternd, klettert der Wanderer diesen Engpass hinan, welcher vielleicht eben wegen seiner Beschränktheit dem Maler weniger Spielraum gönnt, aber an Grossartigkeit gewiss Alles übertrifft, was Steiermark an ähnlichen Partien zählt.

In östlicher Richtung aufwärts von der Noth ladet eine andere Merkwürdigkeit zum Besuch ein, nämlich die Eishöhle am Brandstein. Sie liegt etwa 4.800 Fuss über der Meeresfläche an einer bewaldeten Stelle, und hat zwei Oeffnungen, durch deren kleinere man in das Innere derselben hinabsteigt, welches zur Sommerzeit oft mit den schönsten Eiskrystallen prangt, während im Winter die Kalktuffwände von Eise frei bleiben.

Aus dem Gebiete des Brandsteines geht es nach Wildalpen hinab, einem vielbesuchten Wallfahrtsorte, der an den sogenannten Frauentagen (Mariä Geburt u. s. w.) von Pilgern aus den angrenzenden Bezirken, namentlich aus Seewiesen und Aflenz, im wahren Sinne des Wortes belagert ist, welche es gegen Abend wohl auch an lauter Lustbarkeit beim Klange des Hackbret's, oder der, im Bruckerkreise gewöhnlichen Schwögelpfeife nicht fehlen lassen. Im hauptgewerkschaftlichen Verweshause liegt ein Fremdenbuch vor, welches einige nicht unbekannte Namen und einige gute Verse enthält. Die Umgebung von Wildalpen bietet mannichfachen Reiz dar. Schon eine Viertelstunde weiter vom Orte, auf dem Saumwege nach Eisenerz, hat man eine überraschende Ansicht. Die Riegerin und die Kräuterin, zwei mächtige Hochgebirge, erheben sich gegen Süd- und Nordosten; den Hintergrund sperren der Ebenstein und Griesstein, den Mittelgrund beherrscht der nadelförmige Rackkogel. Die Siebensceteiche und der Brunn mit seinem tiefgrünen Wasserspiegel liefern treffliche Forellen und Salblinge. Eine Gegend, in welcher man wegen des donnernden, knapp am Fusssteige hinschäumenden Giessbaches nur durch Schreien sich einander verständlich machen kann, heisst hier ganz passend der „Schreier."

Mittendurch zwischen solchen Punkten, welche den Landschaftsmaler mondenlang beschäftigen könnten, führt der wildromantische Pfad über Gschöder, eine winzige Gemeinde am südlichen Abhange der Kräuterin, durch den malerischen Felsenpass der Perseni-Mauern nach dem berühmten Weichselboden, einem Thale, welches den Charakter des Wilden und Grässlichen fast in eben so hohem Grade an sich trägt, als das Johnsbacherthal im Judenburger-Kreise. Steinblöcke von fünfzig und mehr Zentnern liegen in chaotischer Zerwürfniss umhergesät, so wie sie von Zeit zu Zeit von den überhangenden Felsen herabstürzen. Ringende Wolken treiben um die Zacken verwitterter Berge ihr phantastisches Spiel. Ungeheuere Steinrinnen mit unermesslichem Gerölle — furchen die Berglehnen, und werden von dem Gewässer, welches den Höhen entstürzt, hinabgewaschen. Tannen und Fichten strecken ihre losgerissenen Wurzeln so seltsam empor, dass man sieht, sie seien nicht von den Bergen hinabgeschleudert, sondern durch niedergehende Lehnen (Erdfälle) aus ihrem ursprünglichen Standort im Thale losgeschält worden. An den kahlgespülten oder kargbemoosten Felsenmassen erkennt man deutlich die Spur versiegter Giesshäche, welche nur zur Regenzeit in wüthenden Katarakten niedertoben. Schon die Formen der Berge sind hier ganz eigenthümlich. Ohne sich zu verflachen und auf stufenweisen Abhängen den Bäumen und Sträuchern festen Wurzelgrund zu gönnen, fallen sie grösstentheils vom Gipfel bis zum Boden senkrecht ab. Milchweiss schäumen am linken Salza-Ufer von der Hochalm her die sogenannten Kläfferbrunnen, wie Bäche flüssigen Kalkes, dem Thalstrome zu, dessen ausgerissene, trotz der mühsamen Verdämmung wildzerstörte Borde von häufigen Ueberschwemmungen zeugen. Einen zauberischen Anblick gewährt ein Ausflug in die Höll, eine Gegend südlich vom Weichselboden, welche in einem geschlossenen Engthale ein freundliches Jagdhaus des Erzherzoges Johann birgt. Diesem gegenüber, auf den amphitheatralischen Zackenwänden des Ringes, haus't das leichte Volk der Gemsen in grösserer Anzahl als irgend wo im Lande, von dem kaiserlichen Alpenfreunde sorgsam gepflegt und geschützt, bei festlichen Jagden die köstliche Beute der geladenen Gäste. Künstlich angelegte Reitsteige führen zu den Gemsständen, zum sogenannten Kaiserstande sogar ein Fahrweg. Ueber

die freistehende Zeller-Staritze, welche oben eine ausgedehnte Alpe bildet, führen Gemsjägersteige nach Seewiesen hinüber, dem wir uns von einer andern Seite nähern werden.

Kehren wir nun von diesem Gedankenausfluge nach Reifling zurück und verfolgen wir den Weg nach Hieflau, welcher gar schöne, durch reichere Baumvegetation belebte Einzelpartien darbietet. Ausser dem erwähnten Rechen hat Hieflau noch bedeutende Eisenschmelzwerke, welche bloss auf Flossen betrieben werden. Das Eisen wird nämlich in beiläufig zwei Zoll dicke Kuchen gebracht, und in dieser Gestalt an die vielfältigen, durch's ganze Land verbreiteten Hammerwerke abgeführt. Die wahren Schönheiten der grösseren Gebirgsnatur beginnen erst wieder über Hieflau hinaus. Man befindet sich dort wieder, wie um Schladming, Gröbming, Ausser und Admont, mitten im Hochgebirge selbst, und indem man im Thale den rieselnden Erzbach aufwärts geht, welcher von wildem Gesträuch und schönen Baumpartien malerisch umkränzt ist, hat man, ehe man sich's versieht, ein mächtiges Gebirg im Rücken, während ein anderes, nicht minder interessantes von vorn oder seitwärts um so mehr überrascht, weil man früher keine Ahnung davon hatte. Zudem haben die kahlen Häupter, welche hinter einander auftauchen, zumeist auffallende, mitunter wahrhaft schöne Formen. Ja, der Weg von Hieflau bis Eisenerz allein gäbe eine Reihe von herrlichen Gebirgsbildern. So stösst man ungefähr zwei Stunden vor letzterem Markte, kurz ehe sich das Thal mit dem links mehr zurückweichenden Gebirge der Seemauer etwas erweitert, auf eine Stelle, wo zwei uralte Eichen mit wahrhaft riesigen bemoosten Aesten, wie mit wild um sich greifenden Armen über das tiefere Gebirgswasser herhangen, während über dem jenseitigen waldigen Ufer desselben zwei Zinken der schroffen Fölz hervorragen, als ob sie in ihrer Art das Seitenstück zu jenen zwei ehrwürdigen Eichen darstellen wollten, welche den prachtvollen Vorgrund bilden. Diese Strecke lieferte auch unserem Künstler den Stoff zu seiner

Thalpartie am Erzbache,

welche von Nordwesten nach Südosten hin aufgenommen ist, und den fernen, 6951 W. F. hohen Lugauer zum Hintergrunde hat.

L.Meyer sc. Leipzig d. Engl. Kunst Annalz A.H.Payne sculp.

Bald verengt sich wieder das Thal zu einer düsteren, kalten Schlucht, in welche seitwärts ein Bächlein herabrauscht. Links knapp an der Strasse wölbt sich am Fusse der nördlichen Steinwand eine grottenartige Vertiefung, in deren dunklem Wassergrunde manchmal schwarze Fischlein lustig spielen. Wir treten hier bereits in das Gebiet der Gnomen, welche in der geheimnissvollen Werkstätte dieser Berge das norische Erz kochen.

Gleichsam eingeweiht in die Mysterien der Bergwelt, welche wir bald näher betrachten werden, wandern wir dem luftigen ehemaligen Schlösslein Leopoldstein zu, welches, jetzt als Oekonomie- und Wirthschaftsgebäude, von einem schmalen Vorhügel der Seemauer freundlich herabwinkt. Man ahnt nicht im Mindesten, was auf dem kurzen Zwischenraum zwischen dem Vorhügel und dem Gebirge enthalten sein mag. Ein Pfad führt zu dem Schlösschen hinauf und auf der andern Seite durch einen kleinen Wald wieder hinab. Auf einmal blinkt durch diesen ein flimmernder Wasserspiegel; es ist

der Leopoldsteiner-See,

welchen das Blatt unseres Zeichners, von Norden nach Süden genommen, darstellt. Links steigt die schroffe Seemauer mit ihren grossen einfachen Formen empor; mitten beherrscht ihn mit zakkiger Krone auf dem Haupte der Pfaffenstein (5,892 W. F.), während die südlichen und westlichen Ufer, in welch' letztere ein melancholisches Moor ausgeht, mit ihren waldigen Vorgründen einen lieblichen Rahmen bilden. Bei heiterem ruhigem Wetter strahlt die ganze Landschaft, mit dem azurenen Himmel drüber her, aus dem klaren Spiegel des See's, der etwa eine Meile im Umfang haben mag, freundlich zurück. Ohne grossartig zu sein, wie die See'n der Schweiz, macht er doch einen recht sanften, ernstheiteren Eindruck, und stimmt die Seele zu jenem elegischen Wohlbehagen, welches uns zwischen Leid und Freude wieget und schaukelt, und das Auge in unersättlichem Anschauen festhält. Wir haben das schöne Original des schönsten Lenau'schen Gedichtes vor uns, stille Feier waltet über dem Wasser, leichte Wolken jagen an den Gipfeln der Berge hin. Die Sonne vergoldet

mit ihren letzten Strahlen die Krone des Pfaffensteines, über welcher, blass und kaum erkennbar noch, der Mond aus tieferem Blau hervortritt. Fern vorbei aber zieht ein Schiffchen, gelenkt von einem rüstigen Fischer, welcher das Schweigen plötzlich unterbricht und hinausjauchzt in die echoreichen Berge, dass es von allen Seiten antwortend wiederhallt. Jetzt sänftigt sich sein Jubel zu gemessenen Tönen und geht allmälig in eine jener gemüthlichen, aus Lebenslust und Rührung so sanft gemischten Melodien über, welche beweisen, dass der steiermärkische Volksgesang, trotz all' seines tollen Muthwillens und seiner natürlichen Laune, doch mehr aus der himmlischen Heimath der Musik beibehielt, als der mancher anderer Länder, deren Volkslieder vielfältig gesammelt und verbreitet sind. Ein günstiges Lüftchen trägt uns einige Strophen zu, welche er durch wechselnde Jodler verbindet:

Da Mond scheint in's Wassa,
Dö Sterndeln in's Gras,
Is mar eh noch kan Derndal
So lieb g'wes't, als das!

Mein Schatz is schon recht,
Er geht links, er geht rechts,
Er geht hin, und geht her,
So wie i's higehr'!

Mein Schatz is schön roth,
Und i bin just nit blach,
Und zan Tanzen fein g'schwind,
Und zan Busseln gar jach.

Wann kan Fischerl nit war,
Wurd' kan Reuscherl nit g'macht:
Wann kan Derndal nit war,
Gang' kan Bursch bei da Nacht.

Zwa Fischerln in Teicht
's van schwimmt tief, 's van schwimmt seicht:
Und an aufrichtig's Derndal
Dos kriagt ma nit leicht.

Mein Herz und Dein Herz
Dö schwimmen in See:
Das Deini geht unter,
Das meini in d'Höh.

L. Mayer del.
Leipzig d. Kayl. Kunst Anstalt
A. H. Payne sculp.

's Vögerl aum Tannabaum,
's Fischerl in See:
's Liaben war' freili recht,
's Scheiden thut weh.

Zwa schneeweissi Täuberln
San g'flog'n üban See:
Und d'Liab dö geht unta,
Kimt nimma in d'Höh'. —

„Das Fischerl im See
„Schwimmt hin und schwimmt he,
„Schwimmt auf und schwimmt nieda:
„Bua, wann kimst wieda?“ —

Han a Herz, wi a Vögerl,
A Mils, wie a Fisch:
Bin ganz frei und ledi,
Drum bin i so frisch!

Wir verlassen den romantischen See, und begeben uns, da zwischen ihm und Eisenerz der Pfaffenstein so ziemlich mitten steht, auf demselben Wege nach der Strasse zurück, auf welcher man nach einer kleinen Stunde dieses berühmten Bergortes ansichtig wird. Er stellt sich mit seinem Kalvarienberge am Berggelände zur Rechten, mit seinem alten Spitzthurme, dem Schichtthurme, von welchem den Knappen des nahen Erzberges das Zeichen zur Arbeit und zur Feier gegeben wird, mit der Kirche und mit einigen stattlichen Beamtungshäusern recht städtisch dar; wiewohl er im Ganzen nur 152 Häuser mit 1,412 Einwohnern zählt. Der Erzberg, an dessen Fuss er sich anlehnt, ein beträchtlich hoher, nur gegen seine höheren Nachbarn verlierender Berg, verräth schon von Weitem, durch die röthliche Farbe jener Stellen, welche nicht bewaldet sind, den reichen Erzgehalt seiner ganzen Masse. Ein hoher, gothischer Bogen, auf welchem der Brückengang zur Gicht für die Aufgabe der Erze führt, kündet sogleich beim Eintritte den Hochofen an. Die Umgebung des Marktes ist höchst interessant. Das freundliche Belvedere am westlichen Abhange des Berges, die sogenannte Gloriette, ein kleines tempelartiges Gebäude, so wie die, weiter oben im Walde gele-

gene Kapelle der heiligen Barbara, der Schutzpatronin der Bergleute, verdienen als malerische Punkte erwähnt zu werden.

Merkwürdiger aber, als Alles, ist der unerschöpfliche Erzberg, „die edle, vortreffliche Gottesgabe", wie ihn schon die Urahnen nannten, „das Kleinod des Landes, die liebe, gebenedeite Eisenwurzel." — Von drei Seiten ganz frei, an seinem nordwestlichen Fusse vom Erzbache bespült, steigt er zu einer Höhe von 4,835 W. F. empor. Wohl Niemand sollte sich die drei Stunden reuen lassen, die man braucht, um seinen Gipfel zu ersteigen. Beiläufig auf drei Fünftheilen der ganzen Höhe trennt eine, mit Eisenpflöcken bezeichnete, Markscheidelinie, die Ebenhöhe, den Berg in zwei Theile, indem der unterhalb gelegene Theil, „inner dem Berge, der kk. Innerberger-Hauptgewerkschaft, der Rest darüber, „vor dem Berge," den Radgewerken zu Vorderberg zugewiesen ist. Auf diesem Anstiege zeigt sich deutlich, was seit uralten Zeiten angewendet worden sein mag, um dem segenspendenden Berge seine Schätze abzugewinnen; denn dass schon die alten Ureinwohner des Landes, ebenso wie die Römer während ihrer vierhundertjährigen Oberherrschaft in diesen Gegenden, das reichliche, damals wohl noch zu Tage liegende Erz ausbeuteten, unterliegt keinem Zweifel, wiewohl eine Sage die Erfindung des Erzbaues in's Jahr 712 n. Chr. versetzt, und urkundliche Daten darüber erst im vierzehnten Jahrhunderte vorkommen. Grosse Strecken voll chaotischer Zerrissenheit, viele verschüttete und aufgelassene Stollen erinnern an die planlosere Gewinnsucht früherer Zeiten. Die Stollen, welche jetzt von beiläufig siebenhundert Knappen befahren werden, liefern jährlich gegen eine Million Zentner so trefflichen Spatheisensteines, dass der Zentner 36 bis 38 Pfund des besten stahlhältigen Roheisens gibt. Wohl mehr als ein Jahrtausend kann noch dahin gehen, ehe, nach diesem Verhältnisse, der Erzvorrath dieses kolossalen Eisenbrockens erschöpft würde. Ganz eigenthümlich aber ist für den Fremden die Art und Weise der Förderung. Da die Stollen, aus welchen das Erz zu Tage gefördert wird, oft an der fast senkrechten Bergwand eingeschlagen sind, und der schnelle Lauf der Hunde eine horizontale Ableitung bis zu ihrer Beruhigung erfordert, so ist an solchen Stollen diese Ableitung oft über schwindelnde Abgründe auf hohen Gerüsten hingeführt, welchen entlang

die Knappen in schaudererregendem Fluge wegsausen. Jeder solcher Förderungsort hängt entweder unmittelbar oder durch derlei Gerüste mit einer Eisenbahn zusammen, deren an dem ganzen Gebirge eine Menge hingeleitet sind, auf welchen dann das Erz, mittelst grösserer, von Bergknappen fortgeschobener, Hunde, bis zur Hauptbahn hinabgebracht wird, die, nachdem sie zweimal auf langen Strecken unterirdisch durch den Berg geführt hat, an der Ostseite desselben, nahe an der Strasse nach Vordernberg, in ein grosses Magazin ausmündet. Aus den übrigen Stollen, wo die Abfuhr durch Hunde nicht bewerkstelliget werden kann, weil die Hauptbahn und deren Ausmündungspunkt selbst schon sehr hoch liegen, wird das Erz durch eine eigene, sinnreiche Maschine bis an den Hundelauf emporgefördert. Ueberall zeigt sich dem Auge Neues, Seltsames, und das Alles in welch' herrlicher malerischer Umgebung! Welch' überraschendes Panorama liegt auf dem Gipfel vor uns ausgebreitet! Nördlich der Pfaffenstein mit dem Seeberg, der Seemauer, dem Sonnstein, Langstein, Hochblaser, der Eisenerzhöhe und der kalten Mauer; gegen Osten hin die Griesmauer, der Hochthurm, der Trienchtling, dessen Name so echt steierisch klingt, wie nicht bald ein zweiter, und der ausgedehnte Prähbüchl, über dessen Sattel die Strasse nach Vordernberg geht; westlich die Gipfel bis zur Tauernkette hin; südlich der 6,828 W. F. hohe, mit üppiger Alpenflora geschmückte Reichenstein, und die ausgedehnte Fölz, hinter welcher eine der wildesten Schluchten Steiermark's, das äussere und innere Radmär-Thal, liegt, wovon das erstere Eisengruben, das letztere ein ergiebiges Kupferbergwerk umschliesst.

Erhoben und erbaut fühlt sich die Seele des Wanderers auf dieser Höhe, wo nicht nur sein Haupt in die Wolken des Himmels reicht, sondern sogar sein Fuss keinen Schritt thun kann, ohne auf Segen Gottes zu treten. Diese Erhebung steigert sich aber zur Andacht, wenn ihn zufällig sein günstiger Stern eben zum Zeugen eines Festes macht, welches alljährlich hier oben gefeiert wird. Im Jahre 1823 liess nämlich der Erzherzog Johann ein 22 Fuss hohes, in dem Maria-Zeller Gusswerke verfertigtes Kreuzbild hier errichten, auf dass der Mitlebende, sowie der späte Enkel stets erinnert werde, welchem Geber er die Quelle seines Erwerbes und seines Wohlstandes verdanke. — „Ich, Jo-

hann, Erzherzog von Oesterreich und Radmeister in Vordernberg — heisst es in der Unterschrift des sinnvollen, nach des Erzherzoges eigener Angabe von Schnorr von Karolsfeld gemalten Votivbildes, welches in wohlverwahrtem Gehäuse am Fusse des Kreuzes niedergelegt ist — habe dieses Kreuzbild auf dem höchsten Kogel des Erzberges errichtet, in dem festen Glauben: nichts könne in der Welt ohne den Schutz des Allmächtigen gedeihen; in dem festen Vertrauen: Er werde in Seiner Barmherzigkeit diesen Erzberg segnen, welcher unsere Steiermark belebt; zum Troste für Alle, die den Erzberg besuchen und daselbst arbeiten, damit der Anblick unseres Erlösers sie an seine unendliche Liebe zu uns erinnere, und an die Allmacht Gottes, und sie in Allem und Jedem ihres Lebens aufmuntere, treu und kindlich ihr Herz zu ihm zu halten; damit sie weiters beten für unsern Herrn und Kaiser, für unser liebes Vaterland, und für den fortdauernden Bergsegen; damit endlich unsere Nachkommen wissen, dass das wahre Licht und die Quelle jedes Glückes nur in der gänzlichen Hingebung in Gott zu finden sei.“ — Eine unabsehbare Menge Menschen bedeckt am bestimmten Tage der Jahresfeier den Gipfel des Berges und lagert einstweilen am Fusse des Kreuzes. Die deutlicher ausgeprägte, schmuckreichere Kleidung der Landleute zeugt schon von dem besseren und leichteren Verdienste, welches hier und in der Umgegend dem Volke zu Statten kommt. Grau und Grün, von letzterer Farbe besonders die breitbebänderten Hüte mit Gemsbart und Schildhahnfedern, sind am beliebtesten. Den Aufstieg entlang warten, im Spalier gereiht, die Hunderte von Bergknappen, in langen, weissen Leinenröcken mit Kaputzen, um den Leib schwarze Ledergürtel mit den Bergmannsabzeichen, an welche sich rückwärts das Bergmannsfell anschliesst, auf dem Kopfe schwarze, ebenfalls mit Fäustel und Eisen gezierte Filzkappen mit scharlachrothem Deckel, der einzig lebendigen Farbe an der melancholischen Tracht. Der lange Zug wartet seines kaiserlichen Meisters, der sich auf das Fest angekündigt hat. Endlich erscheint Er, selbst im Bergmannshabit, und führt sofort die Prozession an. Böllerschüsse verkündigen den Thälern, — dass die heilige Handlung beginne. Oben um das Kreuz aber fehlt es nicht an Tribünen für die Vornehmen, wie das überall der Brauch ist, und zierliche Damenhüte bilden ein buntes, sonderbar

abstechendes Gemische gegen die erhabene Einfachheit des Volkes, welches sich hinter den geisterhaften Gestalten der Bergleute an der Seite des Gipfels und auf einem benachbarten Hügel, dicht gedrängt und andachtsvoll, auf die Knie niederwirft. Nach einer vorbereitenden Predigt beginnt die Messe unter Musik und Gesangbegleitung, während der Donner des Geschützes die Hauptmomente der heiligen Handlung, fernabhallend und das Echo der entlegensten Schlünde weckend, in gemessenen Absätzen den Thalbewohnern anzeigt. Es ist ein Augenblick der rührendsten Feier! Die erste Scene dieser Art, nämlich die festliche Enthüllung dieses Bergaltars, fand am 4. Juni 1823 statt, und wurde durch Blas. Höfel's trefflichen, nach Loder's Meisterbilde gearbeiteten, Kupferstich allgemein verbreitet.

Wir scheiden von dieser Höhe mit einem herzlichen „Glück auf!“ und wenden uns der Strasse zu, welche über den Präbühel nach Vordernberg führt. Ungefähr nach einer Viertelstunde beugen wir aber links nach dem Dorfe Trafeng ein, und wandern, durch den Gaollgraben, einem Ziele zu, welches um so interessanter ist, weil es, von Wenigen gekannt, eine Naturmerkwürdigkeit aufweist, wie es deren nicht nur im Lande, sondern selbst im ganzen Bereiche des Kaiserstaates kaum einige gibt, nämlich der grossartigen Höhle in der schroffen Frauemauer. Zwischen einzelnen Baumgruppen, an friedlichen Bauerngehöften vorbei, über üppige Bergwiesen, durch düstere Fichtenwaldung und ausgestorbene Holzschläge geht es nach und nach in das Gebiet der höheren Alpennatur empor, wo schon die drei schwarzen mächtigen Mündungen grausenerregend von der senkrechten Wand herabblicken. Allein Beharrlichkeit überwindet alle Hindernisse, und selbst die letzte, wirklich nicht ungefährliche, nur auf steilen Schuttlehnen zugängliche Strecke unmittelbar unter dem Bogen des Einganges wird mit Vorsicht glücklich zurückgelegt. Endlich betritt man die Vorhalle und glitscht mit lustig flackernden Fackeln über die Felsenlehne in das Innere dieses riesigen Grabgewölbes. Die ganze Grotte, so weit man sie bis jetzt durchforscht hat, mag etwa 20.000 Kubikklafter einnehmen, und besteht eigentlich aus sechs Abtheilungen. Die Eingangshalle hat eine Länge von wenigstens 300 Klaftern; die Eisgrotte zeigt uns abermal das Schauspiel, welches wir bereits auf dem Brand-

steine bewunderten, nur in grösserem Massstab und in schönerer Formation; der Schluf lässt durch das Rauschen unsichtbarer Gewässer auf das Becken schliessen, welches der Eisgrotte das Materiale zu ihren zierlichen Säulen und starren Kaskaden liefert; die Kirche überrascht durch das Gigantische ihrer Wölbungen; die Klamm schreckt durch das Unheimliche ihrer Beschränktheit und ihres Dunkels, und erinnert durch die Jahreszahl 1605 und durch einzelne an einer glatten Wand eingegrabene Buchstaben an die ältesten Besucher; die Kreuzhalle spricht den Charakter des Ganzen am deutlichsten aus. Ungeachtet man hier umsonst nach bizarren Tropfsteingebilden suchen würde, wie sie andere Grotten des Landes darbieten, wird man sich doch durch das Riesenhafte der Gewölbe, durch den Wechsel von Geräumigkeit und Beengung und vor Allem durch die Grossartigkeit der Ansicht, welche sich unmittelbar vor den Mündungen ausbreitet, für seine Mühe reichlich belohnt fühlen.

Von dieser Seitentour auf die Eisenstrasse zurückgekehrt, überschreiten wir den hohen, im Winter oft bedenklichem Schneefall ausgesetzten, Sattel des Präbühels, einen der höhern Strassenpässe Steiermarks (3,724 W. F.), und nähern uns dem ansehnlichen Bergorte Vordernberg, einem landesfürstlichen Markt mit 127 Häusern und 1,570 Bewohnern, wo der Erzherzog Johann einen Landsitz hat. Was hier die Gegend an malerischem Reize verliert, gewinnt sie durch thätige Belebtheit. Fortwährend zieht sich die Strasse an Hüttenwerken hin, und ein Schmelzofen verdrängt den andern. So geht es über Trofaiach, dessen Bewohnern von der Sage die Erneuerung des Bergbaues am Erzberge zugeschrieben wird, den Vordernbergerbach entlang, auf ziemlich ebener, links von mittelhohem Waldgebirge umsäumter Strasse, nach Leoben, wo man die Mur überschreitet. Man betritt diese freundliche, an sanft geformtem Hügelgebirge mit fruchtbarem Anbau gelegene Stadt, die grösste in Obersteier, durch einen alten Thorthurm, dessen Inschrift die Jahreszahl 1208 trägt. Sie war vormals der Hauptort der Grafschaft Luiben, wurde von den Slaven Lubo (die Liebe) genannt, und erscheint schon seit 1187 als Stadt. Trotz unverkennbarer Spuren ihres Alters selbst im Innern, zeigt sie doch überall, wie bemüht man war, die unscheinbaren Merkmale der Vorzeit mit neuerem Schmuck

zu überkleiden; daher die vielen Freskogemälde, womit mehrere Gebäude, nach Art der Augsburger-Häuserverzierungen, bedeckt sind. Besonders stattlich nimmt sich der Marktplatz aus. Leoben zählt ungefähr 2,000 Bewohner, und ist vorzüglich bei den Bergwerken betheiligt, wodurch es sich zu solcher Wohlhabenheit emporgeschwungen hat, dass seine Bürger nicht nur keine städtische Steuern zu entrichten haben, sondern jährlich aus der Stadtkasse etwas Namhaftes herausbezahlt erhalten, weshalb auch unter den Leuten viele freudige Regsamkeit und Lebenslust zu bemerken ist. Links erhebt sich über die Stadt das ziemlich bedeutende Schloss, während rechts von der Strasse schon wildes Gebirg hereinragt. Ueber dieses zieht sich ein näherer Steig, der Diebsweg genannt, nach Frohnleiten und Graz hin, durch unwirthliche, beschwerlich zu übersteigende Höhen. Gerade unter demselben liegt etwa ein halbes Stündchen rechts von der Strasse, an der Mur, das ehemalige Kloster Goess, Steiermarks erstes, vom Grafen Aribo von Luiben und dessen Sohne, Aribo Erzbischofe von Mainz, (1004) gegründetes Stift, ehedem der Sitz des Leobner-Bisthums (welches jetzt von dem Seckkauer-Bischof administrirt wird), jetzt von der Vordernberger Kommunität erstanden; im J. 1797 das Standquartier des Obergenerals Buonoparte, wo auch am 13. April die Unterhandlungen begannen, welche vier Tage später im Eggenwaldischen Garten zu Leoben zu einem Präliminarfrieden gediehen, dem (am 17. October d. J.) der Definitiv-Friede zu Campo formio folgte.

Gegen diese regsame, lebendige Stadt sticht die kleinere Hauptstadt des Kreises, Bruck an der Mur (— sie zählt nur 202 Häuser und 1,582 Bewohner), mit ihrer Leblosigkeit und Stille nicht am vortheilhaftesten ab. Da die Strasse, welche von Leoben durch das ziemlich breite Murthal am rechten Ufer hinführt, eben nichts besonders Erhebliches darbietet, so mag man ohne Einbusse sich einem der Stellwagen anvertrauen, welche regelmässig diese Route nehmen. In Bruck selbst treffen wir wieder nach langer Trennung mit der Triester-Kommerzial-Strasse zusammen. Nördlich über die Stadt, welche den gewöhnlichen Dikasterien zum Sitze dient, erhebt sich das alte Schloss Landskron zur Zierde der Gegend, welche an und für sich nicht viel Malerisches hat. Merkwürdig für den Kunstfreund ist der alte

Fürstenhof, jetzt zu Staatszwecken benutzt, mit seinen Arkaden, welche mit trefflichen Arabesken im besten byzantinischen Geschmacke reichlich verziert sind. Einen freundlichen Eindruck macht auch der geräumige Hauptplatz, welchem nichts als ein besseres Pflaster zu wünschen wäre; der treffliche, selbst Liebhabern feineren Komfort's entsprechende Gasthof, und der gerade Lauf der breiten Strassen, welcher wahrscheinlich einer späteren Restauration der Stadt zugeschrieben werden darf, deren Ursprung in's graue Alterthum zurückreicht. Ihr Name ist eine Verdeutschung des lateinischen — „*Ad pontem*", womit die Römer den Uebergangspunkt bezeichneten, wo die Mur, das Münzflüsschen aufnehmend, ihren Lauf plötzlich nach Süden wendet. Im Jahre 1292 wurde sie von den vereinigten Schaaren des Baiernherzoges und des Salzburger Erzbischofes belagert. Der 10. Juni 1424 sah hier den wackeren Herzog Ernst den Eisernen, den Vater des minder starken Friedrich IV., im sieben und vierzigsten Lebensjahre erbleichen. Im sechzehnten Jahrhunderte, nämlich nach des letzten Ritters Tode (1519) und bei drohender Türkengefahr (1575 und 1578), wurden hier Landtage abgehalten, auf deren letzterem sich Herzog Karl II. genöthigt sah, den Beistand wider den allgemeinen Christenfeind durch Concessionen gegen die Protestanten zu erkaufen.

Da wir uns entschlossen haben, unseren Künstler auf seiner Tour treu zu begleiten, so wollen wir ihn auch heute nicht verlassen und steigen vor dem Posthause zu Bruck beim Schlage der Mitternacht mit ihm in den Eilwagen, um morgen bei guter Zeit die Hauptstadt des Landes zu begrüssen. Wenn Jemand gegen diese Art zu Reisen Einspruch thun wollte, weil unser Zweck nicht in möglichster Eile, sondern in sorgsamer Aufsuchung alles Malerischen und Romantischen besteht, so möge er sich mit dem Versprechen vertrösten, dass wir, nach Durchwanderung des Gratzerkreises, dessen Marken wir diessmal noch vor Tagesanbruch überschreiten, bedächtiger auf diesem Wege zurückkehren werden, um von Bruck aus die Reise durch das Herzogthum zu vollenden.

Ons v. L. Mayer

Druk v. Druk v. [illegible]

Schon das schöne, freie, freundliche Thalgebiet, welches sich vor dem Reisenden, der von Norden kommt, immer reicher und grossartiger entfaltet, hat etwas ungemein Erweckendes und steigert jene eigenthümliche Ahnung, womit die Annäherung an eine grössere, nie vorher gesehene Stadt unwillkürlich das Herz erfüllt, zur freudigen Ungeduld. Der Fluss, die rasche, brausende Mur, gewann schon ziemliche Bedeutung, und in vielfachen Abzweigungen breitet sich die Stadt an seinen beiden Ufern aus, beim ersten Blicke sogar grösser erscheinend, als sie trotz ihrer beträchtlichen Seelenzahl (43,798) wirklich ist. Wie ein Ahnherr, der seine Enkel und Urenkel zu seinen Füssen versammelt hat, ragt der imposante Schlossberg wohl 300 W. F. über die Giebel der Häuser empor. Die umfangreiche Murvorstadt breitet sich weit gedehnt am rechten Ufer der Mur hin, über welche drei Brücken nach der inneren, nicht sehr grossen Stadt und den übrigen, durch ein freundliches, mit dichtschattenden Kastanien-Alleen besetztes, Glacis von ihr getrennten Vorstädten führen. Die merkwürdigste dieser Brücken ist die schöne, eben so fest, als zierlich gebaute Ferdinandsbrücke, Steiermarks erste und Oesterreichs grösste Kettenbrücke, 318 F. lang, 20 F. breit, mit einem Kostenaufwande von 55,000 Gulden C. M. im J. 1836 hergestellt. Sie verdankt ihr Entstehen zunächst der Anregung des jetzigen Gouverneurs der Steiermark, Mathias Konstantin Grafen von Wickenburg, eines eben so humanen und liebenswürdigen, als thätigen und unternehmenden Kavaliers, dessen Einfluss zwar allwärts im Lande wahrgenommen wird, vorzugsweise aber im nächsten Kreise seiner Umgebung durch mannigfache Institute den Dank der Eingebornen und die Achtung der Fremden in Anspruch nimmt. Die beiden andern Brücken, die alte und die neue genannt, sehen einer besseren Palingenesis entgegen. Unterhalb der letzteren bietet sich eine der schönsten Ansichten der Stadt dar. Hier von Süden nach Norden hin nahm unser Künstler den Standpunkt zu seiner Zeichnung, welche

die Stadt Gras

darstellt. Links erscheint ein Theil der Vorstadt. In der Mitte erhebt sich, hinter der alten Murbrücke, stolz und herrschend, der Schlossberg, nur in dem fernherüberblickenden Schöckel-

berge seinen Meister erkennend. Rechts erblicken wir einen Theil der innern Stadt mit Dächern und Thürmen, während den Vorgrund die neue Brücke mit ihrem Votiv-Kruzifix bildet.

Mit der Aufzählung jener Merkwürdigkeiten, die sich jeder Leser im Voraus von einer Provinzial-Hauptstadt erwartet, welche den dritten Rang unter den Städten unserer deutschen Erblande einnimmt, glaube ich kurz sein zu können, und nur dasjenige näher berühren zu müssen, was sie des Eigenthümlichen enthält. So hat denn Graz seine Autoritäten und Dikasterien, seine Kirchen und Klöster, seine Universität (gestiftet 1586, erneuert 1827) sammt Bibliothek und Konvikt (einst dem Jesuiten-Kollegium), seine Gesundheits- und Wohlthätigkeits-Anstalten, seine neue grossartige Schwimmschule, und seinen, der Vollendung entgegenreifenden Monumentplatz (Franzensplatz), sein Theater und seine Unterhaltungsorte, wie andere Städte der Monarchie, darunter wohl auch Manches besser gebracht und in freundlicherer Fassung, als anderwärts. Eigenthümlich aber unter den Gebäuden nenne ich, ausser der Burg, dem Sitze des Guberniums (einem alten Gebäude aus Friedrich IV. Zeit, mit Römersteinen im Hofe) und ausser dem beträchtlich grossen, alterthümlich verzierten Landhause, welches die wichtigsten Urkunden nebst den herzoglichen Insignien bewahrt, das sogenannte Mausoleum, eine im edlen Styl römischer Ordnung unfern der gothischen Domkirche erbaute Grabkapelle, in welcher Kaiser Ferdinand II., der strenge Unterdrücker des Protestantismus, mit Mutter, Gemahlin und Erstgebornem von den Stürmen seiner Zeit ausruht. Eigenthümlich als Anstalt ist das Joanneum, ein Institut ächt vaterländischer Art, dessen Zweck ist: Vaterlandsliebe durch Vaterlandskunde zu wecken und zu nähren. Es trägt den Namen seines erlauchten Stifters, des Erzherzoges Johann Baptist von Oesterreich, dessen Namenszug wie ein segenverbürgendes Zeichen unter jedem Bilde steht, welches eine Lichtpartie dieses schönen Alpenlandes darstellt. Wir begegneten Ihm im Cillierkreise als dem erfahrenen Landwirthe, welcher nicht nur im J. 1819 die Landwirthschafts-Gesellschaft in Steiermark stiftete, sondern fortwährend die entferntesten Filiale derselben, rathend, ermunternd und berichtigend, oft durch persönliches Erscheinen fördert und hebt und den Verkehr durch Anregung zu Strassen- und

Brückenbau belebt und steigert; wir begegneten Ihm im Marburgerkreise, unter fröhlichen Winzern, wo er auf seinem Weinberge, ländlich und einfach, wie ein Privatmann, durch eigenes Beispiel belehret und aneifert; wir begegneten Ihm im Bruckerkreise, wo er als frommer Radmeister die Werkthätigkeit unserer Eisenmänner auf die Idee eines Höheren zurückführt; wir begegnen Ihm hier als dem Begründer einer Anstalt, welche durch die Zweckmässigkeit ihrer Sammlungen, durch Anstellung kundiger Lehrer, durch Herbeischaffung entsprechender Bildungsmittel den wissenschaftlichen und praktischen Bestrebungen des Vaterlandes einen Haltpunkt verschafft, wie ihn wenige Provinzen haben, und zugleich durch Konzentrirung alles dessen, was das Land besitzt und vermag, was der Bewohner weiss und wissen soll, anderen Ländern beweis't und in Zukunft noch mehr beweisen wird, wie viel es überall auf eine zeitgemässe, energische Anregung ankommt. Daher versäume kein Fremder, der nach Graz kommt, dieses Institut zu besuchen, welches seit dem Jahre 1811, wo es in's Leben trat, durch die ausserordentliche Unterstützung hoher Gönner, wie des edlen Gründers selbst, der Grafen Brigido, Egger, Saurau u. A., durch das Bemühen wackerer Gelehrter, wie des berühmten Mohs, Anker's, Vest's, Unger's, Mally's u. m., durch Ordnung der vorhandenen Sammlungen, durch Errichtung eines Lesevereins, durch Herausgabe der werthvollen steiermärk'schen Zeitschrift u. s. w. einen seltenen Aufschwung genommen hat. Eigenthümlich, als Barometer der Zeit, möcht' ich sagen, ist für Graz der Schlossberg, schon zur Römerzeit bewohnt und bebaut, zur Zeit der Völkerwanderung der Keim einer neuen Stadt, im Mittelalter von den Türken umschwärmt, im J. 1809 von den Franzosen vergeblich beschossen, und nach erfolgter Kapitulation bis auf den Glocken- und Urthurm zerstört, jetzt ein werdender Park, die Warte der Stadt, nach deren Uhr, unter welcher der berühmte Schauspieler Brockmann geboren wurde, die Uhren der Stadt gerichtet werden; deren Kanonen die Feuersignale geben; deren Glocke, die alte Liese genannt, keine Nebenbuhlerin im Lande hat; deren Plateau ein augenerquickendes Panorama gewährt. Eigenthümlich als Belustigungsort ist das im J. 1839 entstandene Koliseum (Kolosseum), das Werk eines Privaten, Namens J. B.

Withalm, ein Gebäude, welches in seinen Räumen Tanzlokale, Konzertsaal, Cirkus, Bierhalle, Quasi-Kasernen, mit einem Worte, Alles vereinigt, was erforderlich ist, um einer grösseren, gemischten Menschenmenge zum heiteren Tummelplatze zu dienen. Eigenthümlich ist die grosse Auswahl an reizenden, malerischen Umgebungen, auf welche die Grazer nicht nur mit Recht stolz sind, sondern welche sie auch mit empfänglichem Gemüthe auszubeuten verstehen. Ausser dem schönen botanischen Joanneums-Garten, dem Glacis, den Kaffeeboutiquen bei den sogenannten „Milchmariandeln" u. a. m. winken am rechten Murufer Schloss Eggenberg mit einem grossen Ziergarten in französischem Geschmacke und einem Monumente der Gräfin Herberstein von Thorwaldsen's Meisterhand, die belebte Einöde mit dem melancholischen Bergkirchlein St. Johann und Paul, das neu errichtete Belvedere am Buchkogel ob St. Martin, der 2,341 W. F. hohe Berg Plabut mit einem Gedächtnissmale für Franz I. auf seinem aussichtreichen, immer mehr besuchten Gipfel; die Ruine Gösting mit dem Jungfernsprunge, von welchem sich eine allwärts geläufige deutsche Volkssage wiederholt; und weiter hinaus gegen Süden das heilsame, in einem romantischen Engthale (Tobel) gelegene ständische Tobelbad. Am linken Ufer des Stromes erhebt sich zunächst der Ruckerlberg (von der Fülle seiner „Ruckerln" (Primeln) so genannt) und der wegen seiner herrlichen Rundsicht bekannte Rosenberg; weiter gegen Norden die reizende, manchen poetischen Spruch bewahrende, Klause Maria Grün, von deren Ursprung uns Anast. Grün (Gedichte S. 259.) in seiner eigenthümlichen elegisch-satyrischen Weise ein feines Liedlein sang; darüber hinaus die schöne Wallfahrtskirche Maria Trost, ein charakteristisches Gebäude für die Staffage der Grazergegend; zwischen beiden Punkten die Platte, das würdige Seitenstück zu dem viel bestiegenen Demmerkogel, eine Bergkuppe, von welcher die Blicke ungehindert bis an die Grenzen von Kärnthen, Oesterreich, Ungarn und Kroatien schweifen können. Nicht minder charakteristisch ist für dieses Bild der mächtige, 4,770 W. F. hohe Schoikel*), auf dessen

*) Wahrscheinlich der *Mons Gessacus* (*Gessaces*) der Alten, welcher seinen deutschen Namen von dem Trüppchen (Schock) Bäume erhielt, die seinen Gipfel krönen.

freiragenden Gipfel, den die Sage geheimnissvoll umschwebt, jährlich zumeist über St. Radegund hunderte von Menschen pilgern, um mit dem schönen Bewusstsein zurückkehren zu können, dass doch einmal auch sie die Morgensonne in ihrem Bette überraschten, von welcher sie so oft schon im eigenen Bette sich überraschen liessen.

Nebst dieser herrlichen Gallerie reizender Landschaftsbilder, welche die Natur unmittelbar vor den Thoren der Hauptstadt ausgestellt hat, bewahrt Graz aber auch das Angedenken an manche Männer, welchen es theils zur Wiege, theils zum Schauplatz ihres Strebens und Wirkens gedient hat und dient. Die Historiker: Sigmund Freiherr von Herberstein *), „der Diener von fünf Kaisern, Kriegsheld und Diplomat von Messina und Barcellona bis Nowgorod und Kasan, der die Wunder, die er wirkte, selbst beschrieb;“ Erasmus Fröhlich, der unermüdliche Genealog; Julius Aquilinus Cäsar, der emsige Chronist; der Astronom und Mathematiker J. Liesganig; der wackere Arzt, Vinz. Ritter von Kern; der Kupferstecher V. J. Kauperz, der fruchtbare Maler M. Schiffer (geb. zu Buck), Steiermark's Schöpf, welcher nebst unzähligen Kirchenbildern für das In- und Ausland, auch die schönen Fresken am Kaufhause zu Augsburg malte und sein Talent auf Sohn und Enkel übertrug; der brave Historienmaler J. A. Stark, welchem, im Amte eines Direktors der sehenswerthen ständischen Bildersammlung, Peter Tunner, ebenfalls ein Steiermärker, nachfolgte; die Dichter, J. Ritter von Kalchberg (geb. zu Pichl im Mürzthale), der zuerst wieder den Sinn für Poesie anregte, J. Kollmann, der eifrige Bearbeiter heimathlicher Stoffe, u. m. A. haben die vollsten Ansprüche auf den Dank ihres Vaterlandes in's Jenseits mit hinüber genommen. Josef Freiherr von Hammer-Purgstall, der mit noch immer jugendlich rüstigem Forschungsgeiste die Vergangenheit des Orients, und A. Prokesch Ritter von Osten, der in lebendiger Anschauung die Gegenwart desselben umfasst, sind in Graz geboren. Graz war durch siebenzehn Jahre der Wirkungskreis für den eben so energischen, als populären Geschichtschreiber Jul.

*) Gestorben im J. 1566 zu Wien, wo ihm Herzog Karl II. in der St. Michaelskirche einen Inschriftstein setzen liess.

Schneller, an dessen lebhaften, mächtig weckenden, wenn gleich oft überschwenglichen, Vortrag sich seine Schüler noch jetzt dankbar freudig erinnern. Die Namen Mohs, Anker u. s. w. wurden schon früher genannt. Auch der tiefgelehrte, die Geschichte der Steiermark bis in ihre verborgensten Quellen verfolgende, Benediktiner, Dr. Albert von Muchar (geb. in Tyrol) und der um die Statistik des Landes hochverdiente Dr. G. F. Schreiner wirken beide als Professoren an der Grazer-Hochschule. Die vaterländische Poesie hat an K. G. Ritter von Leitner ein lyrisches Talent der edelsten Art, ein echt süddeutsches Gemüth, welches, frei von Selbstpersiflage, Uebersättigkeit, Zerfahrenheit und all' jenen Miasmen, welche aus der Fermentations-Periode der Politik in die Poesie hinüberschlugen, sich mit wehmüthigem Wohlbehagen in Betrachtung der Natur auflöst, und, unangefochten von falschen oder missverstandenen Anforderungen der Zeit, die Wahrheit der Empfindung und des Ausdrucks als höchstes Gesetz anerkennt.

Eine wohlerhaltene Strasse führt uns über das Pfarrdorf St. Peter, den Schemmerl und St. Marein in das reizende, an Segen der Natur, wie an historischen Erinnerungen reiche, Raabthal, das Herz von Mittelsteier, welches vom Raabflusse seinen Namen hat, und, nördlich ein romantisches Engthal, bei dem Markte Gleisdorf sich erweitert, und, belebt von freundlichen Ortschaften, wohnlichen Schlössern, stolzherabschauenden Burgen und klappernden Mühlen, sich bis an die Grenze von Ungarn hinzieht. Mehr als irgend ein anderes Thal des Herzogthums trägt es den Charakter des Lieblichen und Milden, wozu der Wechsel von Waldbergen und Rebenhügeln, die weichen Konturen, welche den Gesichtskreis begrenzen, und wohl auch die freundlichere Begegnung und feinere Sitte, die dem Fremden, wo er zuspricht, angenehm überrascht, das Meiste beitragen mögen. Derjenige, welcher unmittelbar aus dem Hochgebirge von Obersteier hier herausträte, könnte sich leicht veranlasst fühlen, über Einförmigkeit der Gegend Klage zu führen; doch da bildet eben das Grazer-Thal den wohlvermittelnden Uebergang. Von Graz an stösst man auf Hügelland, untermischt mit Gehölz, Getreide, türkischem Korn, etwas Weinbau; auf kleine Flüsse und Bäche mit geringem Fall; auf unromantische Bauart der Häuser häufig

mit Strohdächern. An höheren Punkten gewähren die ferneren Gebirge der nördlichen Steiermark bisweilen einen ansprechenden Hintergrund. Unter dem weiblichen Geschlechte trifft man mitunter helle, in südlicher Art schöne Gesichter. Die Tracht der Weiber fällt durch weisse oder farbige rückwärts in eine Schleife geknüpfte Kopftücher auf. Die Männer tragen hässliche, oben etwas weiter geschweifte Rundhüte und trennen sich selten von ihrer blauen Leinenschürze, die ihnen ein knechtartiges Ansehen gibt. Missgestalten sind zum Glücke selten.

Wir wollen ein wenig in Feldbach Rast halten, weil es uns so nett und freundlich im Wege liegt. Dieser ansehnliche, mit Mauern und Gräben geschirmte, Markt, ward vom Jahre 1362 an eine Stadt genannt, welchen Namen er bis in's erste Viertel des sechzehnten Jahrhunderts führte. Wodurch diese Auszeichnung verwirkt worden sei, lässt sich historisch nicht nachweisen, vielleicht trugen die Widersetzlichkeiten gegen die Beschränkung des Protestantismus, welche auch dem jetzigen Markte Schladming in Obersteier (1525) sein Stadtrecht kosteten, daran Schuld. Feldbach hat einige namhaft historische Merkwürdigkeiten. Zur Erinnerung an eine veralterte Gerechtsame, vermöge deren das Getreide in einem durchlöcherten Scheffel gemessen und von der Stadt Alles, was während des Messens durch das Loch fiel, als Accidenz zurückbehalten wurde, ist dieses Danaiden-Mass, als sogenannter „reisender (durchlässiger) Metzen" noch jetzt auf dem Marktplatze zu sehen. Besonders merkwürdig ist auch die Pfarrkirche, ein wahrer Tabor (Schirmplatz), mit Resten festungsähnlicher Bollwerke, und einer Glocke, deren mysteriöse Inschrift noch nicht entziffert ist. Dem Wortlaute nach lateinisch, entbehrt sie nicht nur des Datums, sondern sogar alles Sinnes. Einige sind der Meinung, dass sie versteckter Weise den Namen des Priesters Georg Agricola enthalte, der bei den Hexenprocedueren, welche gegen Ende des siebenzehnten Jahrhunderts in dieser Gegend, als in der Umgebung, des steierischen Blocksberges, mit schauderhaftem Eifer geführt wurden, namhaft betheiligt war, und im Kerker todt gefunden wurde. Auch bei den Einfällen der Türken, der ungarischen Rebellen, ihrer Nachzügler, und der Kuruzzen (Kruzzen) wurde Feldbach mehrmals berannt, und

gelangte dadurch im Lande nebst den meisten benachbarten Orten zu einem traurigen Rufe.

Nach drei kurzen Viertelstündchen stehen wir vor einem Schlosse, welches auf dem Bildchen, das unser Zeichner gab, von Süden nach Norden genommen ist, und rechts die Veste Riegersburg, im Hintergrunde die Grazer-Grenzgebirge zeigt; es ist das

Schloss Hainfeld,

in malerischer Hinsicht, wiewohl als Typus einer zahlreichen Klasse von Steiermark's Herrschaftsschlössern, vielleicht minder ausgezeichnet, in literarischer Beziehung aber gewiss Jedem willkommen, der erfährt, dass es das Eigenthum und die gewöhnliche Sommerfrische des bekannten Orientalisten Hammer-Purgstall ist. Nebstdem hat dieses Schloss durch das vielfach gelesene, und, seiner wahrhaft pasquillartigen Ausfälle wegen, mit Recht angefochtene Buch eines Engländers, des Kapitains Basil Hall („Schloss Hainfeld, oder: Ein Winter im Steiermark"), eine gewisse europäische Berühmtheit erlangt. Wer den Hofrath Freiherrn von Hammer als Menschen und Gelehrten kennt, wer namentlich in diesen Mauern den feinen, des höhern Standes würdigen, aber keineswegs steifen, und den Gast beengenden, Ton der trefflichen Familie zu beobachten, wer der anspruchlosen, Zutrauen erweckenden, von aller Pedanterie freien und doch in Allem von Interessantem gewürzten Konversation des Schlossherrn zu geniessen Gelegenheit fand, wird über das genannte Werk am richtigsten ein Urtheil fällen können. Es ist für den Freund der Geschichte ein Moment der edelsten Freude, in einer fernen, vom Verkehre des lauten Völkertreibens abgeschiedenen Gegend ein Denkmal zu finden, welches ihm deutlich beweis't, dass auch hier schon vor Jahrtausenden Menschen gelebt und gestrebt, gelitten und sich gefreut haben; es ist für jeden Wanderer ein Augenblick des Entzückens, meilenweit von seiner Heimath, wo die Leute anders denken und anders sprechen, unverhofft einem Landsmanne zu begegnen, aus dessen wohlbekannter Mundart ihm der traute Klang seiner Muttersprache süssbewältigend entgegen tönt. Mitten inne zwischen diesen beiden Gefühlen mag die frohe Ueberraschung stehen, in dem entlegenen, wenn gleich lieblichen, Winkel der

L. Meyer del. Leipzig b. Engl. Kunst-Anstalt A. H. Payne sc.

DIGITIZED BY GOOGLE

Provinz, welche ihre reifenden Grössen gewöhnlich an die Residenz abliefert, und sich nur mit dem Werdenden oder Gewesenen begnügen muss, auf eine Oase zu stossen, wo der reichste Born des Wissens und der Bildung in einer Umgebung quillt, in welcher man nichts von dem Allen vermiss't, was man fern von der Hauptstadt trotz aller sonstigen Vorzüge des Landlebens oft so schmerzlich entbehren muss. Durchdrungen von diesem wohlthuenden Vorgefühle nahen wir uns auch dem Tibur unseres berühmten Steiermärkers.

Das Schloss Hainfeld selbst, in einer wenig versprechenden Ackerfläche, an der Raab gelegen, bildet ein niederes, gleichseitiges Viereck mit vier Thürmen an den Ecken. Allein schon das Portal, zu welchem eine Brücke über den Schlossgraben führt, giebt den nicht gewöhnlichen Bewohner kund. Eine über demselben in Stein gehauene, arabische Inschrift begrüsst den Wanderer, und bereitet ihn auf die mehr orientalisch patriarchalische, als adelige Empfangsweise vor. Der Hof im Innern mit seinem Arkadengange, von welchem aus zu den zahlreichen Gemächern eine Menge von Thüren führt, die zum Theil ebenfalls mit Ueberschriften aus orientalischen und lateinischen Schriftstellern versehen sind, gibt mehr das Bild eines Klosters, als eines Edelschlosses. In der Mitte des Hofes steht ein uralter Baum, so weithinschattend und grossväterlich, dass man auf die Vermuthung kommt, er sei bereits früher gestanden, als das Schloss, und habe die Mauern desselben um sich her wachsen und altern gesehen. Man steigt die Treppe hinan, und betritt eines der geräumigen, hohen Gemächer, welche in Enfilade, im Viereck, herum laufen, und nur durch die Schlosskapelle unterbrochen sind, in deren Inneres man von den Arkaden aus über eine Gallerie blicken kann. Sie enthält zur Rechten ein Grabmonument im egyptischen Style, welches die Pietät des jetzigen Besitzers seiner verstorbenen Freundin, der Johanna Gräfin von Purgstall, geborne Granestoun, aus dem alten Geblüte der schottischen Könige, der letzten des Namens Purgstall (gest. im J. 1835) errichten liess, die ihn zum Erben ihrer Güter und ihres Namens einsetzte; links befindet sich ein ganz ähnliches Cenotaphium, ein Denkmal kindlicher Liebe und häuslicher Zärtlichkeit, zugleich bestimmt, dereinst die irdischen Reste des dankbaren Erben aufzunehmen. Die

Zimmer des Schlosses tragen den Geschmack des letzten und vorletzten Jahrhunderts an sich, und sprechen, wenn auch keinen Prunk, doch gerade den alterthümlichen, in allerlei Zierwerk sich gefallenden, Luxus aus, welcher den Wohnungen aus jener Zeit einen gewissen gemüthlichen Zug von Heimlichkeit verleiht. Die Wände einiger Zimmer sind ganz bedeckt mit Bildnissen befreundeter oder verwandter Personen, die nun in ihren verschossenen Gewändern oder in ihrem sonderbaren Negligée gar lieb an die Tage ihres Wirkens erinnern. Nur die Zimmer, welche unmittelbar von der Familie des Besitzers bewohnt werden, sind in modernem Geschmack hergerichtet, und neuere Bilder und Portraits zieren die Wände, unter letzteren auch einige von Hammer's so hochgeehrter Erblasserin, welche mit ihrem Gatten Wenzel Raphael (gest. 1817) ein berühmtes, um Vaterland und Wissenschaft hochverdientes, ursprünglich aus Bosnien stammendes *) Geschlecht aussterben sah. Ein schöner baumreicher Schlossgarten; eine schattige, vom Schlossthore gegen die nahen Waldberge führende, Allee; eine romantische, vom Besitzer durch Führung bequemer Fusssteige in eine englische Parkanlage umgewandelte, Schlucht, die Kranichsschlucht genannt, mit einem, in wasserreichen Jahren lebendigen Wasserfall im Hintergrunde, und einige interessante Besuchspunkte in der Nähe verleihen diesem Aufenthaltsorte hinlängliche Reize, welche noch durch den jährlichen Anwachs der ansehnlichen, mitererbten Bibliothek erhöht werden, die dem gelehrten Besitzer die Trennung von den Schätzen, unter welchen er in Wien lebt, erleichtert und wo man den stets forschenden Mann in der Regel auch am sichersten treffen kann.

Oestlich von Hainfeld liegt der gewerbfleissige Markt Fehring, unter welchem, nächst Hohenbruck, die Raab, nach einem Laufe von acht und einer halben Meile, nach Ungarn ausfliesst.

In zweistündiger Entfernung südwärts von dem Schlosse, welches wir so eben verliessen, winkt uns schon wieder ein anderer Punkt, welcher in unseren bildlichen Darstellungen ebenfalls

*) Welche Abstammung sich jedoch historisch nicht nachweisen lässt.

nicht übergangen werden durfte. Es ist Gleichenberg, Dorf, Burg und Kurort, von den beiden nahen, einander fast gleichen, Bergen (Gleichenberger Kogeln) so genannt, deren höchste Stelle 1,888 W. F. über die Meeresfläche erhaben liegt. Ausser dem Dorfe, gegen welches hin das Thal sich immer mehr verengt, führt rechts durch ein schattiges Wäldchen ein freundlicher Fusspfad zur gewaltigen Veste Gleichenberg hinan, welche mit ihren mächtigen Thürmen, Basteien und Mauern die ganze Höhe bis zum letzten Felshügel einnimmt. Der grosse Staatsmann, Maximilian von Trautmannsdorf, Besiegler des westphälischen Friedens, Sprössling eines Heldenstammes, der den Deutschen in der Marchfeldschlacht und bei Mühldorf ihre grösseren Fabier zeigte, gestaltete die ursprüngliche, von seiner Stammburg nur durch einen Waldrücken getrennte, Burg im J. 1624 zu einem kühn trotzenden Bollwerke gegen die Osmanen um. Ein unheimlicher Geist waltet in den Zwingern, Gängen und Verliessen der Veste, namentlich in dem sogenannten Hexenthurme, welcher lebhaft an die traurigen Zeiten des finsteren Aberglaubens erinnert. Mancher Unglückliche schmachtete wohl in jener schauerlichen Tiefe und erfüllte, den Boden mit bitteren Thränen und blutigen Schweisstropfen benetzend, die schwärzlichen Wände mit Angstgestöhn und Jammerröcheln. Noch bewahrt hier ein Hexenprotokoll *) von 1679 bis 1681 die oberflächlichen Verhöre und grausamen Urtheile, welche gewiss vielen Unschuldigen Folter und Tod bereiteten.

Zwischen diesem Felsberg und dem gegenüber liegenden Kogel läuft die Strasse in einer finsteren, waldigen, vom Steinbache durchmurmelten Klause hin, in der ein schmaler Weg zur ersten jener zahlreichen Mineral-Quellen führt, welche in der Gegend zwischen der Raab und der Mur die Nachwirkung vulkanischer Revolutionen nicht verkennen lassen. In einer Felseneinfassung in egyptischem Geschmacke quillt das heilsame, sanft prickelnde Heilwasser, denen von Pyrmont und Franzensbrunn wenig nachgebend, und stärker als das von Spaa, unter

*) Einen, wegen Ausführlichkeit der Proceduren fast noch merkwürdigeren, Fascikel dieser Art findet man im Archive zu Hainfeld.

dem Namen der Klausner-Stahl-Quelle weithin bekannt und versendet.

Die Klause öffnet sich, und wir betreten das eigentliche Brunnen- (Sulzleitner-) Thal, in welchem sich durch die Ermunterung und den Vorgang des Landesgouverneurs, seit wenigen Jahren ein Kurort herangebildet hat, welcher, wegen der Heilsamkeit seiner Quellen und der Freundlichkeit seiner Anlagen, bald zu den besuchtesten der Monarchie gehören dürfte. Unser Künstler nahm den

Kurort Gleichenberg

von der entgegengesetzten Seite, nämlich von Süden nach Norden, auf, und da es ihm gelang, auf seinem Bildchen fast alle namhaften Punkte zu vereinigen, so wollen wir sie auch in derselben Ordnung, wie sie vor unseren Augen erscheinen, näher betrachten.

Im Mittelgrund erblicken wir die geschmackvolle Villa des hohen Stifters dieser Anstalt, des Grafen Wickenburg, selbst, licht, freundlich, zweckmässig, im Style des Ganzen, wie in der edlen Eleganz des Einzelnen gleich ansprechend, gleichsam eine treue Abspiegelung des hochgebildeten menschenfreundlichen Gemüthes, welches diese, wie so viele andere Schöpfungen in's Leben rief. Nördwärts von diesem stockhohen Gebäude erscheint das kleine, aber liebliche Glashaus; in gleicher Richtung die stattliche Traiteurin, ein solides Gebäude mit funfzig Zimmern und zwei geräumigen Sälen, durchaus wohl eingetheilt, zierlich meublirt und mit Allem versehen, was zum Comfort der Kurgäste beitragen kann. Drüber hin zeigt sich der Gleichenberger-Kogel. Rechts sehen wir das eigentliche Kleinod des Thales, den Brunnen, welcher in einer schönen, mit doppelten Säulen umschlossenen Rotunde die Constantins-Quelle umfängt. Gegenüber steht die Krügerei (das Manipulations-Gebäude), in welchem jährlich bereits an 30,000 thönerne Krüge, gefüllt mit dem köstlichen, dem berühmten Wasser von Selters zunächst kommenden, Säuerlinge, verkorkt und zur Versendung vorbereitet werden. Weiterhin befindet sich das kleine, in alterthümlichem Style gehaltene, Douche-Bad, und das wohleingerichtete mit Säulen geschmückte Badehaus, welchem ein zweiter, nach einem verstorbenen, warkeren Arzt die Werle-Quelle benannter, Born sein

L. Mayer del. Leipzig b. Engl. Brann. Anstalt. A. H. Payne sculp.

Wasser zu Wannenbädern liefert. Auf derselben Seite erhebt sich auch der Landsitz des Baron Hake-Flatow. Links dienen dem Bilde die Villa Pittoni und die Villa Lazorini zur Staffage, über welche das Schloss Gleichenberg emporragt.

Nebst diesen Punkten, welche unser Bildchen zeigt, beleben noch andere freundliche Bauten, ein Belvedere im Freien, sinnreich angelegte Promenaden und ähnliche Bauwerke die Anstalt, welche in Allem den glücklichen Gedanken ausspricht, dass es an solchen Plätzen dankenswerther sei, die Winke der Natur zu benützen, und ihr ergänzend und ausführend nachzuhelfen, als sie vornehm verdrängen, oder durch kleinliche Ueberladung verbessern zu wollen.

Ein dritter, der Konstantins-Quelle ziemlich ähnlicher, ebenfalls von einer netten Brunnenhalle überwölbter, Born, quillt etwa zwei Stündchen weiter südlich hervor, und erhielt, dem Erzherzoge Johann zu Ehren, den Namen Johannesbrunn. Er liefert ein heilsames, klares, reichlich mit Kohlensäure geschwängertes, Wasser, welches jährlich in mehr als 50,000 Flaschen verschickt wird *).

Wir sind hier einem interessanten Bergrücken nahe. Es ist der langgedehnte, 1916 W. F. hohe, Stradnerkogel, welcher sich zwischen dem Markte Straden (mit seinen taborähnlichen festummauerten Kirchen) und der Gemeinde Hochstraden hinzieht, von denen er auch seinen halblateinischen Namen (*strata*) hat. Der Aberglaube des Mittelalters stempelte ihn zum Blocksberge von Steiermark, auf welchem die Hexen ihren nächtlichen Reigen hielten, und mancher arme Kauz musste die verdächtige Nachbarschaft desselben vor dem Hexen-Tribunal von Gleichenberg vielleicht mit dem Leben büssen. Noch jetzt weiss das Landvolk manches Mährlein zu erzählen, welches an jene Zeit der Finsterniss mahnt, und wenn auch nicht mehr geglaubt, doch wenigstens nicht allgemein belächelt wird.

Doch genug des Spukes! Wenden wir uns von diesen finsteren Zauberbildern des Aberglaubens lieber dem sonnigen Zau-

*) Im Jahre 1839 betrug die Zahl der, von der vereinigten Brunnenanstalt zu Gleichenberg, Johannesbrunnen und Klausen versendeten Flaschen 135,000.

berbilde der herrlichen Fernsicht zu, welche sich von jeder bedeutenderen Höhe dieser Gegend nach Süden hin eröffnet und uns der Punkte ansichtig werden lässt, welche in dieser Richtung bemerkt zu werden verdienen. Da dehnen sich vor allen wellenförmige Rebenhügel unsehbar bis über die Mur hin, wo jene ergiebige Bühel sich erheben, deren köstliches Gewächs wir bereits im Marburgerkreise kennen lernten. An der Grenze gegen Ungarn, in dessen Flächen der Blick tief hineinschweift, erscheint die südlichste Stadt dieses Kreises, das Mur- umflossene, von den Türken und Malcontenten oft hart mitgenommene, Radkersburg, mit 346 Häusern und 1,913 Bewohnern. Es soll seinen Namen vom wendischen Worte *rak*, Krebs, oder vom Altslavischen *raka*, Grabmal, haben, da in der Umgegend viele Erdhügel bemerkbar sind. Gegen Südwesten hin zeigt sich der Markt Mureck, an der Mur, von welchem, an dem stattlichen Schlosse Brumsee, dem Besitzthume des Hektor Karl Grafen Lucchesi-Palli, vorüber die ungarische Seitenstrasse nach Strass führt, wo sie in die Kommerzial-Hauptstrasse einlenkt. Die Räume zwischen diesen Punkten sind mit Ortschaften, Gehöften und zerstreuten Häusern und Hütten aller Art bedeckt, aus welchen die einzelnen Kirchen, Schlösser und Winzereien, wie weisse Flokken, hervorschimmern.

Wir wenden uns nun wieder zu dem gastlichen Hainfeld zurück, um von dort aus unsere Wanderung nach dem Norden des Kreises fortzusetzen. Und siehe! nach einem Marsche von ungefähr zwei Stündchen halten wir staunend vor einem imposanten Ritterschlosse, das sich aus weiter, charakterloser Fläche wie eine kolossale Sphinx erhebt, welcher, um im Gleichniss fortzufahren, die beiden Gleichenberger-Kogeln wie bemoos'te Pyramiden gegenüberstehen. Es ist

die Veste Riegersburg,

auf unserem Bilde in eben dieser Richtung von Süden nach Norden aufgenommen. Die Ansicht dieses Kastells, des grossartigsten und besterhaltenen im Lande, ist besonders dort günstig, wo man, auf dem Wege von Hainfeld her, aus der Waldung heraustritt, welche das Plateau des langgedehnten Hügelrückens krönt, der nördlich das Raabthal einfasst. Die schönen, duftigblauen Gebirgs-

Gez. v. L. Mayer. Gest. v. H. Winkler.

RHEINSBURG.

Leipzig b. Pindars Kunst. Verlag.

züge, welche den Horizont gegen Norden bilden, erinnern fast an das Kolorit des italienischen Himmels. Den Fuss des grossen, westlich schroff abfallenden, östlich mehr abgedachten Felsberges, der die Veste trägt, umgiebt der Flecken Riegersburg (Reckersburg), dessen ernste Kirche in einer Seitenkapelle die Gebeine der Letzten des Namens Purgstall und ein schönes Bild von Kuppelwieser bewahrt. Wie ausgedehnt die merkwürdige, nunmehr dem Fürsten Franz von Lichtenstein gehörige, Burg sei, erhellt schon daraus, dass die Mauern und Bollwerke derselben wie Kronenzinken den ganzen Felsberg umklammern und umwinden, und in ihrem Bereiche Aecker und Weinberge einschliessen. Der Berg selbst aber ist so glücklich gelegen, dass er weithin im Lande einen hervorstechenden Augenpunkt bildet und gewiss in jedem Kreise eine Stelle zählt, von welcher aus man ihn erblicken kann. Es scheint daher höchst glaubwürdig, dass die Befestigung desselben schon von den alten Tauriskern versucht und von den Römern fortgesetzt wurde, an deren Zeit ein hier gefundener, von Laz angeführter, Inschriftsstein erinnert. Im dreizehnten Jahrhunderte diente das Kastell der Gemahlin des letzten Babenbergers, Agnes von Meran, zum Bollwerke gegen des Hohenstaufeners Söldner. Es bestand in jenen Tagen eigentlich aus zwei Schlössern, dem westlichen Lichtenegg und dem stolzen Kronegg auf der höchsten Zinne. Der kühne Umbau wurde erst, kurz vor dem Uebergange der Veste an die Grafen Purgstall, im J. 1597 begonnen und im J. 1613 vollendet. Ein trotziges Mannweib, deren lebensgrosses Bild jetzt eines der Gemächer von Hainfeld schmückt, nämlich Katharina Elisabeth Freiin von Galler, allgemein im Lande die „schlimme Liesel" genannt, brachte das riesige Werk zu Stande *). Gefangene Türken arbeiteten im Schweisse ihres Angesichtes an den Mauern, an welchen der Ungestüm ihrer Landsleute künftighin ein gewaltiges Hemmniss finden sollte. Sieben mächtige Thore führen stufenweise zu den einzelnen Bauten und Bastionen hinan.

*) Die vor einigen Jahren durch Herunterstarz beschädigte, und seitdem nicht mehr ganz lesbare Inschrift des ersten Bollwerks nennt Regina Katharina, die Tochter jener Elisabeth, und deren Gemahl Hans Ernst Grafen von Purgstall als die Erbauer.

Das vierte leitet zur Stelle, die einst Schloss Lichtenegg einnahm, jetzt aber ein Küchengarten ausfüllt. Ueber gewaltige Zugbrücken geht es dem architektonisch und heraldisch verzierten sechsten und dem siebenten, dem sogenannten Hausthore zu, durch welches man in das Wohnschloss selbst gelangt, welches auf einem Flächenraume von 77 Quadrat Klafter 34 Zimmer, 2 grosse Säle, 8 Gänge, 9 Vorsäle, 4 Kabinette, 13 Kammern, 4 Küchen, 3 Keller, 5 Kerker, 5 Höfe, 2 tiefe Cisternen, eine Kapelle und über 100 Fenster und 80 Thüren zählt. Schon im ersten, von hohen finsteren Burggebäuden umengten, Hofe zieht ein tiefer Brunnen die Aufmerksamkeit auf sich, über welchen sich ein kunstreicher, mit eiserner Arabeskenverzierung im Geschmacke der Renaissance geschmückter Bogen wölbt, auf dessen Spitze eine gut gearbeitete metallene Statue steht, die sich bereits dem Falle zuneigt. Ein grosser Rittersaal, eine Rüstkammer, reich an alten Waffen, worunter die ersten, noch unbeholfenen Rudimente kleinen und groben Geschützes in sehenswerthen Exemplaren sich auszeichnen, Zimmer und Stuben mit Portraits und andere Gemälde, altes Meubel-Werk, ausgedehnte Schäfereien am südlichen Fusse des Berges und hundert andere Gegenstände, welche dem aufgeregten Gemüth in solcher Umgebung doppelt wichtig erscheinen, beschäftigen den Wanderer hier so sehr, dass er fast der entzückenden Fernsicht vergisst, welche sich aus mehr, als einem Fenster des hochthronenden, 1,620 W. F. über's Meer erhabenen, Schlosses wohl über hundert Meilen steierischen und ungarischen Landes darbietet.

Aber auch die Sage schreitet geheimnissvoll durch die Hallen dieser Veste hin, und raunt uns manche Kunde zu, welche beweis't, dass gewisse poetische Ideen fast in jedem Lande eine oder mehrere Stellen finden, wo sie festhaften. So ist es mit der Sage vom Apfelschusse des Tell, mit der Geschichte von der unglücklichen Iñez, mit den Erzählungen vom Grabe der Liebenden, von dem Hasse feindlicher Brüder, von der verfolgten Jungfrau, welche in den Armen des Todes Schutz vor der Wuth entzügelter Sinnlichkeit sucht, u. m. a., weshalb der Gedanke sehr nahe liegt, dass bei den meisten dieser Volkssagen das Historische mehr nur der Model gewesen sei, in welchen stereotype, jedem Nationalcharakter eigene, Ansichten, Gefühle und Erfahrungen gegossen

wurden. Auch auf der Riegersburg zeigt die Sage einen Felspfad, welchen der Schlossherr von Kronegg anlegen liess, weil sein feindlicher Bruder auf Lichtenegg ihm das Wasser seines Brunnens verweigerte; auch hier wiederholte sich die Kriegslist mit dem letzten Bocke, dessen ausgestopftes Fell die Belagerer in den Wahn versetzen musste, dass noch Lebensmittel in Fülle vorhanden seien; auch hier erinnert uns das Hexenzimmer an die Geschichte einer unglücklichen Jungfrau, deren Opfertod den alten Weltkampf der Geisteszartheit gegen die Gemeinheit in rührenden Zügen versinnlicht.

Unverdrossen pilgern wir unserm nächsten Zielpunkte zu. Der Weg dahin geht, in nördlicher Richtung, theils über gut bearbeitete Höhen, theils aber auch durch unheimliche Gräben und Schluchten, in welchen man allerdings Schlupfwinkel für Wegelagerer zu vermuthen geneigt wäre, wenn man auch nicht durch allerlei, wiewohl ungegründete, Erzählungen der Landleute von Räuberspuk auf diesen Gedanken gebracht würde. Der Marktflecken Ilz, der nächste grössere Ort, den wir erreichen, liegt wieder in einem freieren, freundlicheren Thale, am gleichbenannten Flüsschen, welches sich unfern davon in die Feistritz ergiesst, die dem Feistritzthale den Namen giebt. Südöstlich an der Grenze von Ungarn zeigt sich die Stadt Fürstenfeld, mit einer grossen Aerarial-Tabakfabrik, welche ganz Innerösterreich versieht. Man glaubt, dass diese Stadt auf der Stelle einer altpannonischen Römer-Ansiedlung entstanden sei. Im J. 1480 machten ihre Bewohner durch den Heldenmuth, mit welchem sie die Truppen des Ungarnkönigs Mathias siebenmal, wiewohl vergeblich, zurückschlugen, zum Theile wieder gut, was sie um anderthalb Jahrhunderte früher durch ihre Gräuel gegen die jüdischen Kaufleute verschuldet hatten. Im Jahre 1832 trat hier die gefürchtete Cholera in einzelnen Fällen zuerst auf, ohne sich jedoch weiter zu verbreiten. Ueberhaupt ging diese Seuche, wiewohl auf ihrem Rückwege sich wieder anmeldend, an uns gnädiger, als anderwärts, vorüber und forderte der ganzen Provinz einen Tribut von kaum sechshundert Menschenleben ab, für welche Gnade des Himmels wir den etwas derben Scherz unserer Nachbarn: „dass uns die

Cholera verschone, weil sie keine Viehseuche ist“ ohne allen Aerger, recht seelenfroh, hinnahmen.

Wir ziehen nun das Feistritzthal aufwärts, und überschreiten auch bald die Feistritz, welche im Norden des Kreises, gegen Oestreich zu, zwischen dem Pfaff und dem Wechsel entspringt, und durch die Rührigkeit, mit der sie Mühlen, Stampfen und Sägen treibt, ihrem früher erklärten Namen vollkommen entspricht. Ueber Ackerfläche und Hügel völlig gleichgültigen Charakters geht es allgemach dem Gebirge zu. Links lässt man in einiger Entfernung die besitzreiche Herrschaft Feistritz. In dieser Gegend fällt rechts ein Strassenarm nach Nordwesten ab, welcher nach der Stadt Hartberg führt. Sie zählt 267 Häuser mit 1,099 Einwohnern, hat in der Gegend Spuren römischer Alterthümer und rühmt sich des schönsten Kirchthurmes im Lande. Ihren Namen scheint sie von dem veralteten hochdeutschen Hart (von *har*, sammeln, *hart* Sammlung (von Bäumen)) herzuleiten, weil sie am Fusse eines Berges liegt, welcher jetzt zwar Reben trägt, vor Zeiten aber wahrscheinlich mit einem dichten Forste (Hart) bewachsen war. Von Hartberg aus zieht sich die Strasse, über Friedberg, das nordöstlichste und kleinste Städtchen der Provinz, welches ebenfalls Römerdenksteine aufzuweisen hat, und von dem Lösegelde, welches Leopold der Glorreiche von Richard Löwenherz erhielt, erbaut worden sein soll, an die Grenze von Nieder-Oestreich hin, von dessen erstem Orte, Münnichskirchen, aus eine zweckmässig angelegte Kunststrasse über den 2,018 W. F. hohen Möselberg (Eselberg) nach Aspang führt.

Uns aber lockt, von unserer Wegscheide aus, ein anderes Ziel in nordwestlicher Richtung. Der erste auffallende Punkt, sobald wir uns dem Gebirge nähern, ist die ziemlich hochgelegene Pfarre St. Johann, mit Römersteinen an der Kirche, und einem Barfüsserkloster, aus welchem der berühmte Prediger Abraham a Sancta Clara*) (Ulrich Megerle, geboren zu Krähenheimstetten in Schwaben) im J. 1677 von Kaiser Leopold I. nach Wien berufen wurde.

*) Seinen „Judas, der Erzschelm“ hat er seinem besonderen Gönner, dem Grafen Kiesel, Herrn von Hainfeld, gewidmet.

C. Mayer del. Leipzig b. Engl. Kunst Anstalt A.H. Payne sculp.

Am Fusse des Berges fliesst die Feistritz aus einer engen Schlucht hervor, in welcher man noch immer das Ziel, dem man zupilgert, vergebens sucht. Jetzt überschreitet man das Flüsschen, zieht sich rechts an dem Bergrücken hinauf, der sein linkes Ufer einfasst, und befindet sich unvermuthet vor einem grossen Portal im Renaissance-Geschmacke, durch welches man in den Hofraum des gesuchten Schlosses blickt, ohne im Augenblick den Muth zu haben, hineinzutreten, da beiderseits Hunde, an ihren Ketten rasend, den Eingang bewachen. Es ist das

Schloss Herberstein,

und zwar der neuere Zubau, welchen Johann Maximilian Graf von Herberstein im J. 1648 aufführen liess. Er enthält manches Sehenswerthe, einen grossen mit den Ahnenbildern der Herbersteine geschmückten Rittersaal; eine Reihe ansehnlicher, im Roccocco-Style bemalter und eingerichteter Gemächer mit prachtvollen Gefässen, alten Waffen und Kleidungsstücken (darunter das vom Blute starrende Hemd eines für sein Vaterland gefallenen Sprösslings dieses Stammes), die sogenannte „lutherische Schule", ein Zimmer, in welchem Georg IV. von Herberstein über Luthers Lehren brütete; einen ausgestopften Gemsgeier, ein gewaltiges Thier, im J. 1838 hier geschossen; einen Haifisch, welchen wahrscheinlich der vielgereis'te Sigmund mitgebracht, und andere Kuriosa.

Allein bald gewinnt man die Ueberzeugung, dass, um die Burg Herberstein in ihrer romantisch malerischen Umgebung zu sehen, es nöthig ist, eine Ansicht von der älteren, östlichen Seite derselben zu gewinnen. Diese und die Nordseite bilden einen steilen Felsenvorsprung, auf welchem das altergraue, von dem tapferen, in der Ungarnschlacht am Lechfeld (955) erprobten, Kämpfer Herbert erbaute, Stammschloss in langen, hohen Mauern mit Thürmen und Zinnen sich hinstreckt und so auf drei Seiten unmittelbar und steil über der Feistritz thront, welche sich nördlich in Hufeisenform um das Steinkap herumwindet. Flussaufwärts hängt dieser Fels mit der langgedehnten Halde eines ausgehauenen Waldes zusammen, welche mit Ruheplätzchen versehen ist, und der Thiergarten heisst. Von hier aus betrachtet, bietet das Schloss, wie mit seinen Felsen zusammengewachsen,

einen imposanten Anblick dar, und von hier aus hat auch unser Zeichner seine Ansicht genommen. Auch dieser alte, mitunter schon verfallene, Bau hat noch interessante Einzelheiten aufzuweisen. Da steht vor Allem ein fester Thurm, dessen innerer Raum noch jetzt zu Arresten verwendet ist; da verliert sich eine alte Wendeltreppe in Schutt und Gerölle; da erweckt ein Eckthurm mit Nischen die Erinnerung an jene rauhe Zeit, wo man Verbrecher noch lebendig einmauerte; da schlingen sich schauervolle Gewölbe und Keller zum Theil bis in's Herz des Felsens hinein.

Nebst all' diesen Resten der Vergangenheit bietet uns aber auch die nächste Umgebung von Herberstein vom Thiergarten aus noch ein Panorama, welches im fernsten Osten durch die ungarischen Berge um Güns, im Nordwesten und Nordosten durch drei ansehnliche Burgruinen (Schielleiten, Stubenberg, Neuhaus), im eigentlichen Norden von den schönen Höhen des Rüblandes, im Südwesten, zwischen einer grausen Schlucht (der Freienberger-Klamm) und der Veste selbst, vom mächtigen Kulm gebildet wird.

Wir haben nun die Bilderschau im Gratzerkreise vollendet, und mit den Ansichten der Hauptstadt selbst, des Sommersitzes einer literarischen Notabilität unserer Heimath, eines belebten Kurortes, einer Veste auf der Fläche und einer Burg am Gebirge, so ziemlich den Typus von Allem geliefert, was den Kreis charakterisiren kann. Es erübrigt uns nichts weiter, als die leeren Räume zwischen jenen Lichtpunkten vollends auszufüllen und einen flüchtigen Blick auf den äussersten Norden des Kreises zu werfen, welcher dem Freunde der Natur zwar ebenfalls herrliche Stellen aufzuweisen hat, zu unseren Zwecken hingegen dem Zeichner weniger Stoff gewährt, indem sich Fernsichten und Panoramen für den beschränkten Raum unserer Bilder minder eignen, und Darstellungen malerischer Einzelpartien, an denen nicht zugleich ein sonstiges Interesse haftet, der Tendenz unseres Werkes nur theilweise entsprechen würden. Eine Schilderung der Umgegend von Weitz und ein Gedankenausflug auf die Grenzgebirge gegen Oesterreich hin dürften daher unsere Leser in dieser Hinsicht zufrieden stellen.

Der Weg von Herberstein nordwärts führt uns zuerst an dem freundlichen Neuschloss und an der Ruine von Schielleiten vorüber. Letztere, eine der interessantesten des Landes, ist in der Sage ebenfalls durch den Hass feindlicher Brüder bezeichnet. Erst vor einem halben Jahrhunderte fand man in den Verliessen den grossen kupfernen Kessel, in welchem der Bruder den Bruder grausam zerkochen liess. Unfern davon liegen die Trümmer von Stubenberg, dem Stammschlosse einer der ältesten und mächtigsten Adelsgeschlechter Steiermarks, von welchem das Joanneum in Graz allein über 1,400 Urkunden bewahrt. Drüberhinaus verengt sich die Strasse zu einer langen, engen Waldschlucht, der oben genannten Freienberger Klamm, durch welche die Feistritz schäumend daherbraust; erweitert sich dann gegen Külbel wieder in ein freundliches Thal und wendet sich südwestlich dem Markte Weitz zu, von welchem aus wir noch ein wenig exkurriren wollen, ehe wir auf der geraden Strasse ungesäumt nach Graz zurückkehren.

Wir haben auf unserem bisherigen Wege von Herberstein aus, eine Zeit lang die Feistritz aufwärts verfolgend, den herrlichen Kulm, einen schöngeformten, 3,070 W. F. hohen Berg, umgangen, welcher jetzt mit seiner westlichen waldbedeckten Seite herübersieht, während er uns früher seine östliche, bis zum Gipfel beurbarte, zukehrte. Auf seinem aussichtreichen Gipfel stand einst ein Edelschloss, welches jedoch schon zu Sigmund's von Herberstein Zeiten (1486—1566) im Schutte lag. Jetzt ist die Höhe mit Kreuzsäulen, Statuen und einer Kapelle auf der Kuppe geschmückt.

Von Weitz aus geht es westlich wieder an die Raab hin, welche selbst hier schon, wiewohl ihrem Ursprung um Vieles näher, als ein munteres Flüsschen schäumend daherschiesst. Das alterthümliche Schloss Gutenberg jenseits des Flüsschens im Rücken, erreichen wir, anfangs in steilerem Anstiege, dann durch Felder und Wäldchen, die Strasse, welche Weitz mit dem nordwestlicher gelegenen Markte Passail verbindet. Indem wir sie eine Strecke weit verfolgen, gelangen wir rechts ab auf der östlichen, mit sanftem Wiesengrün und dichtlaubigen Ulmen prangenden Halde des Sattelberges in einen Föhrenwald, welcher ein sehenswerthes Naturwunder einschliesst. Es ist die Gra-

selhöhle, eine Tropfsteingrotte, welche, wegen der Eigenthümlichkeit ihrer Gebilde und der phantastisch wilden Form ihrer Stalaktite, eine Adelsberger-Grotte im Kleinen genannt zu werden verdient. Ein Thor verwahrt ihren Eingang, welcher früher in einem gewundenen, kaum zwei Fuss hohen, Stollen bestand. Ihr innerer Raum dürfte fünf bis sechshundert Klafter halten. Eine kanalähnliche, von spitzigen Zacken umstarrte, Oeffnung führt in eine zweite, kleinere Abtheilung hinab, welche einen Zauberschatz herrlicher Tropfsteine und Stalaktite birgt. In diesem Reichthum an Gruppen und Einzelbildern, in dieser wirren Verzweigung von pittoresken Gängen und Wölbungen, in dieser überraschenden Zusammenstellung des launenhaftesten Schnörkelwerks von röthlichen, mit blinkenden Kalkspath-Adern durchsprengten, Stalaktiten besteht eben das Charakteristische dieser Grotte. Ihren Namen hat sie wahrscheinlich von ihrem unglücklichen Entdecker, einem Hirtenjungen, welcher durch die verborgene, damals noch unbekannte Oeffnung hinabgestürzt und nicht mehr ans Tageslicht gekommen sein soll. Andere bringen die Benennung derselben mit dem Namen eines berüchtigten Räubers in Verbindung, welcher vor ungefähr vier und zwanzig Jahren Niederösterreich und die angrenzenden Gebiete mit seinem Diebsgesindel durchstreifte, bis er zu Wien seine Verbrechen am Galgen büsste.

Ein Stündchen drüber hinaus gähnt uns das sogenannte Katerloch an, dessen Mündung wohl funfzehn Klafter Breite hält. Es hat seinen Namen von den Eulen (Eulkatern), die ihren Wohnsitz darin aufschlagen, ist etwa auf 100 Klafter zugänglich, und neigt sich in einem Winkel von 45° gegen Westen. Sein dunkler Hintergrund birgt eine schauerliche Kluft, welche nach dem Verklingen hinabgeschleuderter Steine zu urtheilen, wohl 60 bis 70 Klafter tief sein mag. Schneeweisser Kalksinter, Tropfsteingebilde ohne ausgezeichnete Form und meergrüne, in nischenartige Vertiefungen zurücktretende, Kalkwände unterscheiden es auffallend von der Graselhöhle, vor welcher es übrigens eine andere Merkwürdigkeit voraushat. Die Temperatur in seinem Innern differirt nämlich wenigstens um zehn Grade gegen die äussere; eine Quelle, hundert Schritte vom Eingange weg, hat kaum 0,3° R. und die untersten Wände sind hin und wieder im Sommer mit zolldicker Eisdecke überkleidet, während im Winter, wie die Land-

leute sagen, dem Eintretenden fast Treibhauswärme entgegen haucht.

An der westlichen Seite des Sattelberges locken noch die Bleigruben von Arzberg zu einem Abstecher. In gleicher Richtung liegen die Trümmer des Schlosses Stubegg; in tiefem Thalbette zwischen diesem und den sogenannten Gösserwänden braust die jugendliche Raab, welche weiter nördlich an der Heudenbodenhöhe ihre Wiege hat.

Wir haben nun auch die Gegend um Weitz ausgebeutet, und ich bin daher meinen Lesern nur noch den Gedankenausflug auf die Kette der nördlichen Grenzgebirge schuldig, in welcher der Wechsel mit dem Aste der beiden Pfaffen die interessantesten sind. Der Punkte, von welchen aus man den Wechsel mit ziemlicher Bequemlichkeit ersteigen kann, gibt es im Norden dieses Kreises mehrere; ich wähle darunter einen solchen, der schon aus dem Vorhergegangenen bekannt ist, nämlich das Städtchen Hartberg, von welchem aus wir, zuerst nord-, dann westwärts, das ansehnliche, schon im J. 1163 vom Markgrafen Ottokar I. gestiftete, Chorherrnstift Vorau erreichen, aus dessen Mauern der wackere Historiker J. A. Cäsar hervorging. Wir wandeln von hier ein Stündchen lang den Vorauerbach entlang und überschreiten, bei Ramberg, wo jetzt ein Filialkirchlein die Stelle der verfallenen Edelburg einnimmt, die Lafniz, in die er sich ergiesst. Dieses Flüsschen selbst, welches nördlich am Filzmoos entspringt, bildet eine Zeit lang die Ostgrenze gegen Ungarn und mündet, mit dem Safenbache, der Feistritz und dem Ritscheinbache, den belebern darnachbenannter Thäler im Südosten des Kreises, vereinigt, bei dem ungarischen Marktflecken St. Gotthard (dem Zeugen von Montecuculi's Sieg über die Türken 1. Aug. 1664) in die Raab. Zwischen dem linken Ufer der Lafniz und steilabfallendem Gebirge fort, kommen wir, an den Eisenhämmern vor dem Dörfchen Bruck vorüber, zu dem hohen Felsenschlosse Festenburg, wo wir noch ein wenig rasten können, um den Aufsteig in die höhere Gebirgswelt zu beginnen. In dritthalb Stunden erreicht man, anfangs auf bequemem Wege, dann durch bemooste Urwaldung, die Vorauer-Ochsenschwaig, von welcher aus man nördlich die Pyramide des Hochwechsels in so täuschender Nähe

schon über sich erblickt, dass man sie in einer Viertelstunde erreichen zu können wähnt. Allein noch fast zwei Stunden mühsamen Steigens braucht es, bis man über den Kamm des Berges zur Pyramiden-Höhe gelangt.

Wir stehen nun wieder auf einem Gipfel, welcher sich 5,497 W. F. über die Meeresfläche erhebt, und eine so günstige Stellung in der majestätischen Reihe dieser Grenzalpen einnimmt, dass er den trunkenen Blicken eine unabsehbare Fernsicht in das Herz von Oesterreich, Ungarn und Steiermark gewährt. Ich bin überzeugt, dass ich meinen Lesern mit der Aufzählung trockener Bergnamen weder ein besonderes Vergnügen, noch eine hinreichende Belehrung verschaffen könnte; daher beschränke ich mich bloss auf eine flüchtige Angabe im Allgemeinen. Gegen Osten und Südosten verzweigen sich die Ausläufer des Wechselgebirges (an deren einem im Orte Schauereggg, westlich von der Aspangerstrasse, sich 3,578 W. F. über den Meeresspiegel, eine Glashütte befindet) weithinab nach Ungarn; gegen Süden liegt der ganze an Ungarn stossende Theil Steiermark's bis fernerhin an die Grenzen von Kroatien ausgebreitet. Gegen Westen erheben sich, über dem Vordergrunde der Predulerund Spitoler-Alpen, und der beiden Pfaffen, die Hochgebirge von Obersteier mit dem Allvater Hochschwab. Nordwärts gleitet der Blick hinab in das reizende Marienseerthal und verliert sich in den Ebenen zwischen Neunkirchen und Wien, bis ihm ein Blick auf den gewaltigen Schneeberg von seinem Traumflug über die Flächen und Hügel die Heimath wieder in die Alpenumgebung der Fremde zurückruft.

Fast eben geht es nun auf dem langen Rücken des Wechsels nordwärts zum sogenannten Umschuss hin, an dessen südlicher Abdachung die Kranichberger Alpenhütte liegt, ein Sommer-Meierhof, wo Edelschafe und Rinder weiden. Links von dieser idyllischen Mulde, die von den üppigsten Wiesen umgrünt ist, zieht sich der Pfad auf den Sattelberg, welcher den Uebergang von Umschuss auf den grossen Pfaffen bildet. Mit diesem 4,806 W. F. hohen Berge tritt die Gräte der steierischen Alpen (am linken Murufer) nach Oesterreich über. Da er übrigens keine Aussicht gewährt, so überschreiten wir ihn ohne Aufenthalt, und besteigen dafür den kleinen Pfaffen (4,458 W. F.).

Auf seinem Gipfel, den ein schönes Kreuz schmückt, geniesst man wieder einer herrlichen Aussicht, welche, so ähnlich sie auch im Ganzen der früheren sein mag, durch Verschiebung der Koulissen, durch veränderte Gruppirung, durch Hervortreten mancher Punkte, die früher verdeckt waren, so wie durch den Zuwachs des Wechsels im Bilde selbst, dennoch zu einer völlig neuen sich gestaltet. Durch wilde Alpenpartien, an der zweiten Kranichbergerhütte vorbei, geht es über steile Triften westlich den Höhen des Bruckerkreises zu, während im Süden das schöne Rattenthal uns zu Füssen liegt, durch welches wir, die jugendliche Feistritz entlang, über Rettenegg mit seinem Eisenhammerwerk, seiner Hakenschmiede und seinem Sensenhammer, und über die Flecken Birkfeld und Anger nach Weitz zurückkehren, um dann geraden Weges der Hauptstadt wieder entgegen zu eilen.

Da uns dieser Rückweg sicher ist, so wollen wir noch einige Zeit in unserer Phantasie auf den reizenden Berghöhen verweilen, uns hineinträumen in eine der Kranichberger Schwaighütten und in der Milchkammer, umstellt von vollen Milchnäpfen, bei einem mässigen Abendmahle, uns zurückerinnern an die fremdartigen Eindrücke, die wir seit dem Abschiede von der Ebene erlebt haben. Da gedenken wir vorerst der unheimlichen schwarzen Flecken, welche wie Brandstätten zwischen Gebüsch und Wald hervorschauen. Es sind die sogenannten Greutbrände, wie sie uns schon vor Ramberg unterkamen; Stellen, welche von den Gebirgsbewohnern in Ermanglung eines besseren Grundes ausgereutet und in Brand gesetzt werden, damit das niederbrennende Baum- und Strauchwerk den Platz räume und zugleich den Boden zum Anbau von Hafer, Hirse, Roggen, und anderen Getreidearten, durch seine Asche dünge. Diese schwarzen Flecke, welche die Berglehnen gar sonderbar schachen und zeichnen, erregen einen eigenthümlichen Eindruck und sehen Brandwunden nicht unähnlich, die man der Erde beibringt, um ihre Thätigkeit, die grösseren Zwecken zugewendet scheint, für das Alltagsbedürfniss des Menschen gewaltsam herabzustimmen. Höher hinauf, wo schon der Urwald seine mächtigen Stämme gegen den Himmel streckt oder die ausgedienten mit Baumbartflören behängt, um sie an ihren nahen Sturz zu mahnen, knarrt uns auf steiler Holzstrasse eine „Schlapfen“

entgegen, ein Fuhrwerk, welches die Last des duftigen Heues auf einer Schleife, die an den vordern Rädern eines Wagens befestiget ist, von sicher wandelnden Ochsen abwärts schleppen lässt. Zutraulich springen, während wir über das weiche Polster einer Bergwiese hinwandeln, ein paar Rehe aus dem nahen Waldanflug hervor, prägen sich in langem Anschauen das Bild der Wesen ein, von deren Blei sie einst fallen sollen, und hüpfen leichtsinnig, als ob es noch lange dahin wäre, wieder in's Weite. Plötzlich glotzt uns vom Kamm herab eine weidende Ochsenherde an. Wie gelähmt stehen die überraschten Thiere und brüllen uns ein erschrockenes: „Wer da?" zu. Wir erwiedern ihnen ihre bescheidene Frage mit einem muthwilligen „Juchschrei" und eilends, die Vorposten, die ein fremdes Losungswort hören, sprengen sie davon, und halten abseit, in lauernde Gruppen geschaart, Rath, was zu beginnen sei. Indessen haben schon die „Halterbuben" (Hirtenjungen), die auf einer vorspringenden Granitplatte um's Feuer herumsitzen, ihren Zöglingen Muth zugerufen, und folgen uns mit langen, staunenden Blicken nach, nicht wissend, was sie von uns halten sollen, die wir Gegenden mit wortlosem Entzücken zu betrachten scheinen, in die sie täglich ihr Morgen- und Abendgebet aus vollem Halse hinausjodeln. Endlich sind wir an der Höhe, die wir erreichen wollten, und die wir, kaum angelangt, doch wieder undankbar verlassen, um sie mit einer scheinbar höheren zu vertauschen. Wir klettern hinab. Das Gerölle kollert ab unter unseren Tritten, als ob Steine, die der Fuss eines Thalbewohners betrat, nicht mehr würdig wären, unter ihren unentweihten Brüdern zu liegen. Ein schauervoller Kessel umfängt uns, ein Gemälde grau auf Grau. Graue Steine, graue Baumstrünke, graues Moos, — drüber und dazwischen hin graue Nebel ringend und webend, so dass der Blick sich täuscht und glaubt, die Bäume und Felsen rücken auf uns heran, während die Nebelschichten von uns wegschleichen. — Fast entsetzt durch solch' gespenstisches Walten fangen wir an, uns nach Menschen zu sehnen; da zerreisst der Schleier, und vor uns steht eine Schwaighütte, und wir danken der Natur, die den Effekt so weise berechnete, um uns eine armselige Hütte in einen Pallast umzuzaubern. Wir treten ein, eine freundliche „Schwoagerin" empfängt uns, bereitet uns gastlich in der Stube ein Schmalzkoch und würzt uns, aufgefordert,

die Labe mit zwar ausgesungener, aber kräftig schütternder Stimme:

Jetzt kummt schon mehr die Frühlingszeit,
Wo man seine Kuala auf d'Alma treibt!
Ai — ai — ai — ai — ain!

Und hab'n ma oft schon auftrieb'n schön,
War'a schon wieder gut, zur Schwoag'rin z'geh'n!

Die Schwoag'rin steht vor ihrer Thür,
Bis der rechti Bua wohl gang' herfür.

Und wie der rechti kema thut,
Setzt sie gleich ihr Pfand'l wohl auf d'Glut.

Sie kocht ihm drin von Rahm a Ko (ch):
D' Schwoag'rin' auf der Alm thue 's alle so!

Und wie sie's Ko oft g'essen hab'n,
Stell' sie si allweil beim Fenster z'samm.

Da san's wohl g'staud'n d' lange Nacht,
Bis dass schon der lichti Tag anbrach!

„Bua, geh' itzt fort, itzt is schon Zeit:
„D' Vöglein singen schon auf grüner Weid."

„„Lass du's nur singen auf grüner Weid,
„„Ich bleib' bei dir, Schatz, so lang's mich g'freut!""

Endla geht der Bua bald do hindan, —
Aft hat er drei helllauti Juchzeli than.

Da denkt sich d' Schwoag'rin in ihrem Muth:
„Schau, wie hat mein Bua a kerufrisch Blut!"

Da denkt sich d' Schwoag'rin beim Trempel Rahm:
„Wann nur mein Bua bald mehr wieder kam!"
„Ai — ai — ai — ai — ain!"

Fünfte Wanderung.

Graz — Semmering.

(Das Thörl mit Schnebenstein. — Seeuleern. — Der Brandhof. — Maria Zell. — Der Wasserfall des todten Weibes.)

Bei der sogenannten Weinzettelbrücke, eine Stunde nordwestlich von Graz, führt von der Heerstrasse, welche sich an's linke Murufer wendet, links ab ein Seitenweg zu einigen sehenswerthen Punkten, welche wir im Vorbeigehen leicht berühren können. Von hohem Kalkfelsen blicken zunächst die Trümmer der schon genannten Burg Göstnig auf uns herab, an deren rechter Seite ein Fels, der Jungfernsprung, hinausragt, von dessen Gipfel sich (am 12. Juli 1260) Anna von Göstnig (Gostnich) in den Abgrund gestürzt haben soll, um einem verhassten Bräutigam zu entgehen. Der Bezirk und Ort Göstnig, letzterer mit einem ansehnlichen Neuschlosse, enthalten mehrere Fabriken, in welchen Papier, Rosoglio, Firniss und Feilen geliefert werden, nebst einem Zainhammer. Fluss und Gebirg, hinter welchem sich das Haupt des Schöckels gar bald verliert, zur Rechten lassend, erreichen wir die gothische Kirche Strassengel, mit ihrem schönen Thurm in durchbrochener Arbeit. Auf dicht mit Nadelholz bewaldeter Anhöhe ragt sie recht malerisch aus den dunkelgrünen Wipfeln hervor. Ihr Ursprung fällt in den Zeitraum von 1346—1355. Am Hochaltar ist ein schönes Marienbild zur Verehrung ausgesetzt, welches Markgraf Ottokar V. im J. 1149 aus dem gelobten Lande mitgebracht, und dem Stifte Rein geschenkt hatte. Die Architektur der Kirche, wie des Thurmes, ist wirklich höchst beachtenswerth, zumal da der gothische Styl in Steiermark nur selten vorkommt. — In nicht grosser Entfernung

von Strassengel, etwas nördlicher, liegt das bedeutende Cisterzienser-Stift Rein (*Ruen*, *Runia*), vom Markgrafen Leopold im J. 1128 gegründet und nach zehn Jahren vollendet, mit einer merkwürdigen Stiftsbibliothek und einem stattlichen Gotteshause, einem Bauwerk aus der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts, welches treffliche Fresken von Ritter von Mölk und ein schönes Hochaltarbild von Schmidt aufzuweisen hat. Die Kirchengruft umschliesst die Gebeine des Stifters und seiner Gemahlin Sophie. In der Seitenkapelle ruhen die irdischen Reste des Herzogs Ernst des Eisernen, des wackern Bekämpfers der Türken, deren Wuth Steiermark unter ihm (1418) zum zweiten Male kennen lernte. Er starb im reifsten Mannesalter (47 Jahr alt) zu Bruck an der Mur (1424), welches sein Eingeweide zurück behielt, um doch etwas von einem so theueren, vielbeweinten Fürsten zu besitzen. Zunächst dem Grabmale dieses Herzogs wurden die Ueberreste Ottokar's V. und Ottokar's VI. und der Gemahlin des Ersteren, Anna Kunigunde, beigesetzt, an deren aufgebrochener Gruft wir in der Karthause Seiz mit wehmüthiger Erinnerung standen. Sie wurden im Jahre 1827 von dorther überführt; am 17. Mai fand die feierliche Uebergabe statt. In Gegenwart eines k. k. Kämmerers, welcher die Ceremonie als Kommissär vornahm, stiegen die letzten Trungauer, nach mehr als sechshundertjähriger Rast, wieder in den dunklen Schooss der Särge hinab, in welche ihnen der vaterländische Sänger Leitner tief ergriffen nachrief:

Ja — es dünkt in unsern Hallen
Euch nicht heimisch mehr und traut;
Selbst die Glocken, die euch schallen,
Haben einen fremden Laut.
Und ihr sehnt euch wie nach Hause,
Wieder in das stille Grab,
Und aus unser'm Saus und Brause
In die alte Zeit hinab.

Nun so steiget denn in Frieden
In die Gruft zum zweiten Mal,
Die euch still und abgeschieden
Winkt im schönen Klosterthal.
Zu den lieben Aeltern legen

Mögt euch unter Einen Stein,
Und es sinke Gottes Segen
Sanft auf euer morsch Gebein!

Ueber den Flecken Gratwein, an den Trümmern von Stübing vorbei, geht es nach dem Markte Feistritz. Hier führt eine Murbrücke an das linke Ufer nach Peggau, wo uns der vielbesuchte Posthof und das treffliche, noch ganz städtisch eingerichtete, Wirthshaus erinnert, dass wir uns wieder an der Kommerzial-Strasse befinden. Das malerische Kesselthal, durch welches hier die Mur sich Bahn brach, bietet sowohl in der nächsten Umgebung, als in seinen Ausläufern, manches Interessante dar. Die betriebsame Gegenwart ist durch ein reiches, mit merkwürdigen Pumpmaschinen versehenes, silberhaltiges Bleibergwerk, durch ein Eisenhammerwerk und eine Sichelfabrik in Feistritz, durch einen Kupferhammer im benachbarten Uebelbach und durch einen Zainhammer in Peggau repräsentirt. An längstverflossene Tage der Vorzeit erinnert vor allem die weitläufige, auf zackigem Felsen thronende Ruine der Ritterburg Peggau, hinter welcher auf dem Hausberg, am Wege nach Semriach, einst die feste Lueg in's Land sich erhob. Am jenseitigen Ufer der Mur gegen Uebelbach zu starrt von der Bergspitze der dreieckige Wartthurm der verfallenen Burg Waldstein noch trotzig auf das neue Schloss herab, welches in seinen Räumen die Ahnengallerie der treuen Dietrichsteine bewahrt. Dem Freunde von Naturmerkwürdigkeiten öffnet sich der schmale Stollen der Padelhöhle in der Padelmauer mit ziemlich reicher Tropfsteinformation und Gängen, Geländer, Stegen, und einem Brünnlein im Innern. Auch bei Semriach findet man einen ähnlichen Stollengang. Zwei bedeutende, nur auf Leitern zugängliche, Grotten enthält die Thaneben, eine steile, nach Peggau abfallende, Kalkfelsenmasse. Aber auch der Verehrer der Musen findet hier ein Monument, vor welchem er sinnender stehen, und ein herzliches „*Sit illi terra levis!*“ sprechen mag. Es ist das einfache, aus Gusseisen verfertigte, Grabmal des steiermärkischen Dichters J. G. Fellinger, welcher als k. k. Oberlieutenant zu Adelsberg in Krain (1816) starb, und dem seine Freunde in Peggau, seinem Ge-

burtsorte, diess Cenotaph errichten liessen. Er besass ein schönes lyrisches Talent; und mochte gleich sein Name nicht weit über Oesterreichs Grenzen hinausgeklungen sein, so verdient er doch, als Einer der ersten Sänger aus Steiermark's poetischem Vorfrühlinge, gewiss den wärmsten Dank des Vaterlandes.

Von hier aus zieht sich die Strasse, rechts von Bergen eingefasst, fortwährend am linken Murufer hin. Die Gegend gewinnt mit jedem Schritt an Interesse; das Gebirge wird höher und charakteristischer, und Alles verräth schon mehr und mehr die Nähe von Obersteier. Von den Höhen blicken nun beiderseits imposante Burgruinen in das mannigfaltige, ziemlich weite, Flussthal herab. Es sind die Reste von Pfannberg und Rabenstein. Hocherhaben über die benachbarten Hügel schaut zur Rechten Pfannberg mit seiner Warte, von düsteren Fichten umkränzt, auf die Strasse nieder, an welche sich links das stattliche Neuschloss mit seinen beiden Alleen (Eigenthum des Fürsten Ferd. v. Lobkowitz) einladend herandrängt. Am jenseitigen (rechten) Ufer der Mur aber erhebt sich auf überhangendem Felsen die halbzerfallene Burg Rabenstein, mit Waldstein und Stübing, ein ansehnliches Besitzthum des Grafen Max von Dietrichstein bildend, vormals der Stammsitz eines nun längst ausgestorbenen Rittergeschlechtes. Schirmende Mauern krachten einst vom Gipfel, auf dem der Rabe sass, nach welchem der erste Erbauer sein Werk benannte, bis zur Tiefe nieder. Diese ältere Veste ward im J. 1497 ein Raub der Flammen, und lieferte zum Theile den Baustoff für die neuere, welche zu Anfang des sechzehnten Jahrhunderts entstanden zu sein scheint. Die Flügel des Gebäudes umgaben den Hof im Vierecke. Der südliche und westliche sind fast gänzlich in Schutt verwandelt. Von dem letzteren aus führt ein Thor auf den Waldpfad, welcher zu einem silberhaltigen Bleibergwerke leitet. Der eigentliche Eingang zieht ostwärts. Der nördliche Theil ist am besten erhalten, und ragt mit seinen Gemächern, deren Decken die Reste mythologischer Fresken schmükken, kühn über die Mur hinaus.

Der nächste Punkt, den wir auf der Strasse berühren, ist der Markt Frohnleiten (Frauenleiten) am rechten Stromufer,

an welches uns eine Brücke zurückführte. Am südlichen Ende der freundschaftlichen Ortschaft liegt ein Kloster mit etwas erhöhtem, ummauertem Garten, einst von Serviten, jetzt von Redemtoristen besetzt. Nach einer kurzen Strecke berühren wir im sogenannten Hammerl, wo am Gamsbach ein Hammerwerk arbeitet, die Grenzscheide zwischen der untern und obern Steiermark.

Ehe wir nun unseren Künstler wieder nach Obersteier begleiten, wollen wir noch einen Rückblick auf Mittelsteier, d. i. auf den Grazerkreis thun, welchen wir auf zwei verschiedenen Routen so ziemlich in seiner ganzen Ausdehnung kennen gelernt haben. Seinem Flächenraume (98 österr. Quadrat Meilen) nach der zweite des Landes, zählt er beiläufig 335,700 Seelen, von denen freilich die Hauptstadt einen nahmhaften Theil sich selbst vindizirt. Er bietet einen angenehmen Wechsel von Hochgebirg, Hügelland und Fläche dar. Der höhere Gebirgszug geht von Nordwesten nach Südosten, beginnt an der Kleinalpe mit einer Erhebung von mehr als 6,000 W. F. über die Meeresfläche, wird durch die Mur unterbrochen und lässt sich jenseits derselben bis zum Pfaffen hin weiter verfolgen. Ausläufer dieser letzteren Gräte greifen mit gewaltigen Armen nach Süden herab. Höchst merkwürdig für den Geognosten ist das vulkanische Gebirge im Südosten des Kreises, welches bei Feldbach beginnt, und in mehrfachen Hügelreihen mit dazwischen liegenden diluvialischen und jüngeren Flötzgebirgen bis Jörgen hinabläuft, wo die Gegend nach Radkersburg hin sich verflacht und zu kaum 600 W. F. über dem Meeresspiegel abfällt. Das Mur-, das Kainach-, das Raab- und das Feistritz-Thal dehnen sich, fruchtbar und freundlich, längs den Flüssen hin, nach welchen sie benannt werden. Engere Seitenthäler und Gräben führen ihre Gewässer in zahlreichen Zuflüssen der Mur entgegen. Wohlberechnete und zweckmässig ausgeführte Strassenzüge durchschneiden den Kreis in allen Richtungen und beweisen den wirksamen Einfluss, den die Hauptstadt auf die nächste und fernere Umgebung ausübt. Auch in diesem Kreise bewahrt der Schooss der Erde manche mineralische Schätze. Marmor- und Steinkohlenlager, Kupfer- und Eisenanbrüche, vor allem ausgiebige silberhaltige Bleibergwerke geben eine erfreuliche Ausbeute. Letztere haben wir, so wie einige heilsame Mineralquellen, selbst kennen gelernt.

Die Rücken der Berge sind grösstentheils mit Fichten und Kiefern (Farchen) bedeckt, zwischen denen sich Hirsche und Rehe lustig umhertreiben. Auch laden Hasen, Rebhühner, Wildenten und anderes Wildgeflügel zur lohnenden Jagd ein. Hausgeflügel wird stark gezogen; der Südosten des Kreises liefert schöne Pferde, der Nordwesten „schwerbinwandelndes“ Hornvieh. Die Wellen der Mur beherbergen Karpfen, Hechte, Biber und Fischottern, als kostbare, seltenere Gäste. Häufiger sind Huchen, und in den Gebirgsbächen die schön gesprenkelte Forelle. Auf den Feldern wird, nebst den gewöhnlichen Getreidearten, Gemüse, Flachs, Hanf, und auf minder ergiebigen Strecken auch Himmelthau gebaut. Auch die edle Rebe des Bacchus findet hier, namentlich gegen Ungarn's Grenze hin, noch emsige Pflege und gutes Fortkommen, und gibt den sogenannten deutschen Wein, welcher dem windischen zwar an Güte weit nachsteht, aber dennoch, als Tischwein, gut mundet, und dem gemeinen Manne seinen beliebten Schieler (Schilcher) liefert. Die Bevölkerung trägt die Spuren einer so verschiedenartigen Mischung, dass der wahre National-Typus in Tracht und Sitte, wie wir selbst zu bemerken Gelegenheit hatten, nur ausnahmsweise deutlicher hervortritt. Fast jedes Thal hat seine Eigenthümlichkeiten und wiewohl durchgängig nur Deutsch gesprochen wird, so stösst man doch allenthalben auf die grösste Verschiedenheit in Betonung, Aussprache und Mundart, und es ist ein gewaltiger Abstand von den muthwilligen herausfordernden „Basseln“, die wir um Voitsberg kennen lernten, zur freundlichbesonnenen Sprechweise des gebildeten Grazers.

Und nun wieder rüstig vorwärts nach Obersteier! — Schon die waldige Schlucht, durch welche sich die Strasse melancholisch hinzieht, kündet uns die Nähe des Hochgebirges an. Die erste grössere Ortschaft des Bruckerkreises, welche wir berühren, ist der Postort Röthelstein, am Fusse des Drachentauern, von dem schönen rothen Marmor so genannt, der in der Gegend bricht. Vielbekannt und vielleicht am meisten genannt unter allen ähnlichen Naturwundern des Landes ist eine Höhle, welche sich nordwärts vom Dorfe, am linken Stromufer, nächst

der Gemeinde Mixnitz befindet. Sie ist auf beschwerlich steilem Pfade durch eine halbrunde, 1,500 W. F. über dem Flusse gähnende, Oeffnung zugänglich, von welcher sie gemeinhin die Mixnitzer Kogellucken (Kugelloch) heisst. Heräus, der sie schon im J. 1719 besucht hat, schrieb darüber Folgendes: „Von der Oeffnung aus ist ein leichter Weg in die Höhle selbsten, bis man zur Seite ein Stück altes Gemäuer entdeckt, von da kommt man auf einen kalkichten Boden bis zu einer herabstürzenden Quelle; nun zertheilet sich der Weg in so viele Krümmungen und Irrgänge, dass man einen Faden nöthig hat, um wieder zurückzufinden. Die Wände dieser inneren Höhlungen sind ganz mit Tropf- oder Traufsteinen in länglichten Strichen überwachsen, die Steine entstehen aus dem Wasser in Bergklüften. Zweihundert Schritte von der Oeffnung sind ungeheuere Haufen von Steinen, so als wenn selbe von Menschenhänden in Ordnung zusammengetragen worden; dieser Anblick und die wunderliche unterirdische Lage macht die Sache noch abenteuerlicher. Von da aus geht der Weg durch abhangende Felsen, die einen augenblicklichen Einsturz drohen, empor, und fängt an, fürchterlich zu werden. Die Felsen sind himmelblau mit blutfärbigen Adern. Man zählet vom Eingange bis hierher 1,340 Schritte.“ — Ein gewisser Pater Franz, welcher mit Pater Christ. Rieger vom Kaiser auf eine Bergwerksreise geschickt wurde, drang im Jahre 1752 weiter vor in die andere Höhle dieses Berges. „Diese war gross und wunderbar, von da aus musste er nicht ohne Gefahr in eine kleinere hinabsteigen. Er fand, dass dieser Ort schon vorher von einigen Landesfürsten mit grosser Mühe durchforscht worden. Die Wände waren ganz mit Schilden, unkennbaren Zeichen und Buchstaben bezeichnet. An der rechten Seite fand er in einer Höhle aufgezeichnet: *Rudolphus I. dux.* Es waren noch drei Namen beigesetzt, die aber nicht mehr konnten gelesen werden, dabei die Jahrzahl 1515. In einer kleinen Entfernung war aufgezeichnet: *Fridericus dux Austriae affuit anno* 1409. *die* 3. *Junii.*“ — „Das Wunderbarste in diesen Berghöhlen,“ sagt Granelli, „ist die Menge der Gebeine, die theils menschliche Riesen, theils ungeheuere Dracken (Drachen) gewesen zu seyn scheinen, wovon sehr viele wegen ihrem Alter in Versteinerung übergegangen. Dieser Ort wurde von vielen Jahren her immer das Riesengrab

genannt.“ — So schilderten unsere leichtaufregbaren Väter; und gegen die Art und Weise, wie sie die Lokalität darstellten, lässt sich eben nicht viel einwenden. Die Höhle ist wirklich über eine Stunde lang, enthält drei Hallen, mit Kalksteinwänden voll Drusen Stalaktiten, einen kleinen See, verschiedene Wappen und Jahreszahlen, und endet in eine enge Kluft. Allein die Knochen, welche in dem Uebergangskalk vorkommen, erklärt man sich ganz natürlich als Reste des Höhlenbären (*ursus spelaeus*), dergleichen in den Berghöhlen am Harz, am Thüringerwalde, am Fichtengebirg und an den Karpathen in unsäglicher Menge vorkommen.

Ehe man in das weitere Thal von Bruck gelangt, rücken die waldigen Bergufer noch ganz eng zusammen, bis man zuletzt mit einer Wendung wieder das Freie erreicht und das Kreisstädtchen vor sich liegen sieht. Da es uns bereits bekannt ist, so durchschneiden wir es nur im Flug und schreiten unverweilt nordwärts dem Markte Kapfenberg zu. Hier theilt sich die Strasse in zwei Arme, der eine, die Maria-Zellerstrasse, läuft gegen Norden, der andere, die Hauptkommerzialstrasse, gegen Nordosten. Ehe wir uns dem ersteren, den unser Künstler einschlug, zuwenden, wollen wir im Gedanken den letzteren verfolgen, welcher sich durch eines der schönsten und bekanntesten Thäler des Landes bis an Oesterreichs Grenze hinzieht. Es ist das reizende Mürzthal, von der Mürz (Muriza, kleine Mur) so genannt, deren Quellen wir von einer anderen Seite näher kennen werden. Von Bruck bis Wartberg heisst es das untere, von da bis Mürzzuschlag das obere. Es bildet bei seinem Reichthum an schönen Wiesen, grossartiger Gebirgseinfassung, Schlössern, Burgruinen und Kirchen, rauschenden Bächlein, funkensprühenden Hämmern und Schmieden, wohlgebauten Wohnstätten und landschaftlicher Staffage jeder Art, eine ununterbrochene Gallerie malerischer Ansichten, in welchen die Norddeutschen viele Aehnlichkeit mit einzelnen Partien des Plauen'schen Grundes bei Dresden entdecken wollen. Es enthält, die Mürz aufwärts, drei Märkte, Kapfenberg, die eigentliche Schwelle des Thales,

Kindberg und Mürzzuschlag. Zwischen dem ersten und zweiten findet man am linken Flussufer, nebst den Ruinen von Oberkapfenberg, die romantisch gelegene Wallfahrtskirche zu Maria-Rehkogel; am rechten Schaldorf, das Postdorf Mürzhofen und die Ruine Hart; zwischen Kindberg und Mürzzuschlag am linken Ufer Kindthal, Wartberg, das Postdorf Krieglach, das alte Bergschloss Hohenwang, dessen letzter Bewohner, ein Einsiedler, beim Wetterläuten vom Blitz erschlagen wurde, und die Zugänge zu den rauhen Seitenthälern von Triebach und Pretull; am rechten: die Ruine Lichteneck, die Schlösser Pichl (des Dichters Kalchberg Geburtsort) und Feistritz, und den Aufstieg in das interessante, von ganz eigenthümlich gesitteten Menschen bewohnte, Seitenthal Veitsch mit der mächtigen Veitscheralpe im nördlichen Hintergrunde. Ein seltsames Leben, heimlich und aufmunternd bei Tag, unheimlich und gespensterhaft bei Nacht, wird über das ganze Mürzthal durch die bedeutende Anzahl immer rühriger Hämmer und Schmieden verbreitet, welche rumoren und tosen und arbeiten, als ob es gälte, eine halbe Welt mit Mordwaffen zu versehen. Indessen aber sind es nur Werkzeuge des Friedens, die hier verfertigt werden; und wenn so die Schläge der Wallasch-, Zain-, Streck-, Breit- und Polirhämmer in den verschiedensten Stimmungen und Abstufungen durcheinander tönen, so gibt es eine gar wundersame, fast feierliche, Harmonie, die es recht wohl begreiflich macht, wie ein „Pythagoras dadurch auf seine Tonleiter geleitet werden konnte.“ — Zudem ist das Völkchen, das dieses Thal und seine Umgebung bewohnt, gar kräftig, bieder und betriebsam, und wiewohl nicht zu dem schönsten Menschenschlage gehörig, doch ebenso fern von Missgestalt und Kretinismus. Durch wohlbetriebene Landwirthschaft und thätige Industrie haben es die Leute mitunter zu einer Art von Wohlstande gebracht. Diejenigen, welche nicht in den Eisenwerken verwendet werden, bebauen entweder das Feld nach der hier üblichen Egarten-Wirthschaft oder ziehen jenes grosse, weisse und weissgraue Hornvieh, welches mit dem kleinen, braunrothen des Tyroler-Zillerthales wetteifert. Dabei sind sie auch herzlich munter, und wenn sie an Festtagen oder abgebothenen Feiertagen, nach vollbrachter schwerer Arbeit, zusammen kommen, da geht es

DAS TEUFELS MIT DEM SCHATTENSTEIN

an's Singen, an's Schmaraggeln *), an's Plaudern und an's Erzählen, dass es eine wahre Freude ist, und läuft dann auch manches Abergläubische mitunter, so ist es nicht böse gemeint und einem reisenden Poeten nach gerade nicht unwillkommen.

Wir kehren nun nach Kapfenberg zurück, und lenken, den Thörl- (Stübming-) Bach aufwärts, nach Norden ein. Das Thal wird immer enger. Hämmer und Mühlen wechseln mit malerischen Baumpartien ab, und machen den Weg anziehend und unterhaltend. Endlich ist zwischen den steilen Felsen und Waldbergen nur mehr Raum für den Bach und für die Strasse; vor uns schliesst

das Thörl mit Schachenstein

die Wildniss. Unser Künstler konnte von den Engpässen des Landes nicht leicht einen pittoreskeren in seine Mappe aufnehmen, denn nicht nur die Natur, sondern auch Menschenhände waren thätig, die Strasse hier so zu verengen und zu beschränken, dass höher beladene Wagen nur nach Abnahme der Räder durch die beiden niedrigen Bögen gezwängt werden können, auf welchen das Wohnhaus der Eisengewerkschaft sich über den Weg hinwölbt. Unser Bildchen gibt die Ansicht von Süden nach Norden. Wir sehen das Haus, welches mit den Wappen früherer Besitzer bemalt ist, zur rechten Seite des Baches hart an die Felsen gebaut, von andern Wohn- und Werksgebäuden, einem Wirthshause, alten Thürmen u. d. umgeben. Links über dem Wasser starren schroffe Felsenzacken senkrecht empor. Im Hintergrunde ragt auf einem Felsen die Ruine des Schlosses Schachenstein, welches ein Abt von St. Lambrecht, Namens Johann Schachner, erbaut hat, um den Gnadenort Maria-Zell von dieser Seite gegen feindliche Einfälle zu schützen, für deren Ernstlichkeit noch jetzt die Kanonenkugeln zu zeugen scheinen, die man bisweilen in der Umgebung des Schlosses, ein paar Schuh tief unter der Erde, findet. Mit Recht heisst daher dieser Pass das

*) Schmaraggeln (Schmeraggeln) ist eine Art von Partie-Kegelschieben, mit einer schweren, kaum mit beiden Händen zu umfassenden, Kugel, wobei diejenige Partei gewinnt, welche in drei Schüben die meisten Kegel (vom Eck) zählt.

Thörl, indem er, wie ein wohlverwahrtes Thor, den Zugang sperrt, und in unserer friedlicheren Zeit schon mehrmals die Leute daran denken liess, wie man ihn erweitern könnte; allein zur Umlegung der Strasse ist das Terrain zu eng; eine Erhöhung der Bögen würde das Wohngebäude unbrauchbar machen, und eine Abgrabung des Bodens die Grundfesten, bei Hochwässern, der wühlenden Fluth des Baches bloss stellen, welchem gerade hier alle Bäche der Gegend von Aflenz, Fölz und Ilgen zuströmen.

Gleich über dem Thörl draussen, erweitert sich das Thal. In einfachen Formen tritt auf einmal das Hochgebirg hervor; über welches man bereits den riesigen, 7,176 W. F. hohen Hochschwab, weithin umlagert von seinen gewaltigen Vasallen, emporragen sieht. Malerisch an's Gebirg gelehnt erscheint der Markt Aflenz (das alte Avelanz) mit seiner alten gothischen Kirche, dem nur ein reicherer Vorgrund fehlt, um ein treffliches Bild zu geben. Der Hochschwab, welcher immer stolzer auftaucht, beherrscht die ganze Gegend. Bald kommt man in finstere Waldgründe, welche sich nur zuweilen lichten, um einem kleinen melancholischen See Platz zu machen; ähnlicher Art sind die sogenannten Zweiseen mitten im Waldgebirg und später der Dürrensee, der bei heisser Jahreszeit vertrocknet. Wenn man den Wald im Rücken hat, öffnet sich ein ziemlich weites, grünes Thal, in dessen Anstiege, unmittelbar am Fusse des wieder erscheinenden Hochgebirges, das Postdörfchen

Seewiesen

liegt, dessen Ansicht, von Osten nach Westen genommen, wir vor uns haben. Der Anblick des Dorfes mit seiner alterthümlich ummauerten Kirche, gegen das westliche Tulwitzthal zu, ist höchst anziehend. Links zeigt sich der abgestumpfte waldige Kegel des Feistringsteins; etwas näher, von diesem überragt, der spitze, ebenfalls mit Wald bewachsene Schwarzkogel; im Hintergrunde schaut mit seiner linken Seite der scharfkantige, immer wenigstens theilweise mit Schnee bedeckte, Hochschwab hervor, während, als rechte oder nördliche Einfassung des Tulwitzgrabens, die senkrecht abfallenden Kalkwände der Aflenzerstaritzen sich, wie Koulisse an Koulisse, reihen. Rückwärts

Stich u. Druck v. J.H. Leidhecker in Stuttgart

SIEWOSE

von unserem Standpunkte lehnt sich Seewiesen an die fetten Alpentriften des Hochangers an.

Das ganze Thal aber soll einst ein See gewesen sein, ob welchem ein ansehnliches Edelschloss stand.

Ueber Seewiesen hinaus zieht sich die Strasse alsbald zwischen dem Hochanger und der Staritzen steil aufwärts durch Waldungen über den Seeberg. Nach einiger Absenkung geht es an Stollen des Gollrader-Eisenbergbaues vorbei, welche sich links am Nordabhange des Seeberg's gegen die Aflenzer-Staritzen hin auskeilen, während rechts an einem Bächlein im Thal ein Pochwerk erscheint, wo die Erze klein gemacht werden. Nach kurzer Frist zeigt sich links an der Strasse, an die nördlichen Ausläufer des Seeberges und der Staritzen angelehnt, abermal ein Punkt, welcher, obgleich in pittoresker Beziehung vielleicht von manchem andern überboten, doch als integrirender Theil des Gesammtcharakters der Provinz in keiner Schilderung derselben fehlen darf; es ist

der Brandhof,

das ländliche Sanssouci des kaiserlichen Freundes der Alpenwelt, des erlauchten Erzherzoges Johann Baptist von Oesterreich Im Jahre 1818 stand auf dieser Stelle noch ein einfacher Bauernhof, dessen Umbau von dem erhabenen Käufer im J. 1822 begonnen und in sechs Jahren vollendet wurde. Am 24. August 1828 fand das feierliche Fest der Weihe statt, welche von dem Sänger der Tunisias, dem Patriarch-Erzbischofe von Erlau, Ladislaus Pyrker, vorgenommen und durch die Anwesenheit vieler angesehener Gäste, und durch das Zusammenströmen der Volksmenge aus allen Nachbarthälern verherrlicht wurde. Merkwürdig, als der Abdruck eines wahrhaft fürstlichen Gemüthes, welches ungeblendet vom Schimmer der Hoheit sich gern den Regungen reinmenschlicher Gefühls- und Denkweise hingibt und jedwedes Beginnen frommgläubig an die Idee eines Höheren anknüpft, sind die Eingangsworte der Stiftungsurkunde; sie lauten: „Im vierzigsten Jahre meines Lebens, nach gemachten reichlichen Erfahrungen in einer vielfach bewegten Zeit, beschloss Ich, Johann

Erzherzog von Oesterreich, in den schirmenden Alpen mir ein Haus der Ruhe, der thätigen, dem Frommen meines kaiserlichen Herrn und Bruders und seiner unerschütterlichen Bergvölker gewidmeten, Zurückgezogenheit, — so wie auch als Beleg, wie sehr jederzeit mein Gemüth ehrgeizigem Streben fremd war, — einfach und prunklos zu erbauen!“ — Und in der That einfach und prunklos, aber ein Muster sinnvoller, wahrhaft poetischer Zusammenstellung, und geistreicher, selbst im Kleinsten an einer klar ausgesprochenen Idee festhaltenden Anordnung ist sein Inneres. Das Gebäude liegt (3,400 W. F. über dem Meeresspiegel) nahe an der Poststrasse, mit seiner Fronte gegen Osten gekehrt. Es ist ebenerdig und hat zwei Flügel, aus deren Mitte die achteckige, an gothischen Styl mahnende, Kapelle vorspringt. Ein plätschernder Brunnen zwischen ihren Strebepfeilern ladet den Wanderer zur Labung, eine Ruhebank gegenüber in einem Halbkreise von frischgepflanzten Zedernbäumchen zur Rast ein. Auf dem hohen Dache, welches Wohnzimmer für Gäste enthält, erhebt sich ein gothisches Thürmchen mit Uhr und Glocke. Zwei Thore führen in den geräumigen Hof, durch den die Wirthschaftsgebäude vom Wohnhause getrennt sind. Rückwärts auf einer Erhöhung blühen in einem Gärtchen, welches in einer gothischen Kapelle die Bildsäule Rudolph's von Habsburg umschliesst, die seltensten Alpenpflänzchen Europa's, ja sogar einige vom Himalaya, gepflegt von des hohen Gärtners eigenen Händen. Ringsum aber prangen üppige Wiesen, dem kargen Boden mit rastloser Mühe abgerungen, welche sich allgemach in die höheren Alpentriften verlieren. So ist das Aeussere. Jetzt wollen wir unser Auge in's Innere wenden, wohin der Eintritt nur gegen Vorweisung einer, von dem Erzherzoge ertheilten, Erlaubnisskarte gestattet wird. Es besteht aus dem Saale, der Kapelle, den Wohnzimmern Sr. kais. Hoheit und dem Jägerzimmer. Alles athmet geläuterten Kunstsinn, Achtung für die Vorzeit, Ehrfurcht vor dem Heiligen, Vorliebe für's Vaterland, Theilnahme an allem Guten, Wahren und Schönen. Der Saal in altdeutschem Style erhält sein Licht von Westen her, durch drei Fenster, welche mit Bibelsprüchen, so wie Gesims und Wände, bezeichnet und mit trefflichen, nach L. Schnorr's Entwürfen von Kothgasser ausgeführten, Glasmalereien verziert sind. An den Wänden stehen, unter Spitz-

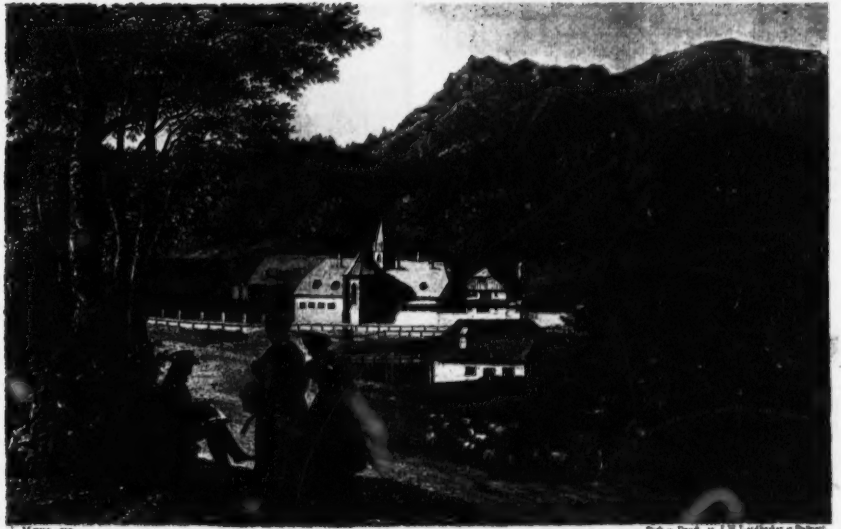

L. Meyer ger

Stich u. Druck v. J. B. Leidlacher in Budapest

BRANDHOF

häuschen, von Böhm gearbeitete Bildsäulen aus Sandstein, einige von des erhabenen Besitzers Ahnen darstellend, auf deren Eigenschaften durch passende Devisen aus der Bibel hingedeutet ist. Die Kapelle, ebenfalls in altdeutschem Style, mit schönen Glasmalereien, einfachem Altar aus grauem Marmor, einem kunstreichen Sakramentshäuschen aus echten Libanonzedern von Böhm geschnitzt und Monstranz nebst Messgefässen von Kern, trägt den Stempel erhabener Würde. Die Wohnzimmer des Erzherzoges sind durchaus mit Getäfel aus dem Holze der heimischen Zirbelnusskiefer (*Pinus cembra*) bekleidet, aus welchem auch die Einrichtungsstücke verfertigt sind. Die Fenster des Arbeitszimmers sehen hinaus in das Alpengärtchen. Das Jägerzimmer, mit schönen Glasgemälden, umschliesst eine Waffensammlung (darunter des Sandwirths Büchse), Alpenstöcke, Geweihe, Federnschmuck, und anderes Beiwerk, das den Alpenfreund charakterisirt. Ausserdem enthält es noch zwei Portraits, deren Zusammenstellung an diesem Orte einen ganz eigenthümlichen Eindruck macht:

Zu Brandhof im Stübchen des Prinzen
Johann von Oesterreich
Da hangen zwei schöne Bilder,
Seh'n wackeren Männern gleich.

Der eine mit ernster Stirne,
Im Auge der Hoheit Blitz;
Darunter steht zu lesen
Gar kurz: „Der edelste Schütz!"

Der and're mit grossem Barte,
Das Auge der Frommheit Sitz;
Darunter steht zu lesen
Gar kurz: „Der getreueste Schütz!"

Von diesen beiden Schützen
Wer war der edle wohl? —
Das war Herr Max, der Kaiser,
Der Schütz im Land Tyrol.

Er trug eine Kron' auf dem Haupte,
Ein Heldenschwert in der Hand,
Er trug aber auch im Herzen
Sein liebes Volk und Land.

Von diesen beiden Schützen
Wer war der getreue wohl? —
Das war der Andreas Hofer,
Der Sandwirth aus Tyrol.

Er trug einen Bauernkittel,
Er trug eine Büchs' in der Hand,
Er schrieb den fremden Gästen
Die Zeche mit Blut an die Wand.

Nun sind die beiden Schützen
Zu Brandhof dort im Bild:
Darunter steht ein Dritter
Mit Augen ernst, doch mild.

Der trägt einen Rock von Loden,
Der trägt einen Jägerhut;
Ein Fürstenhut und Mantel
Liess' ihm nicht minder gut.

Der Schütz ist edel durch Ahnen,
Ist edel durch eigene That,
Ist edel durch frommen Willen,
Ist edel durch weisen Rath.

Doch ist auch der edle Schütze
Getreu seinem Gotte dabei,
Getreu seinem Kaiser und Lande,
Seinen lieben Alpen getreu!

Wer ist wohl der edelste Schütz,
Der auch der getreu'ste zugleich?
Es ist der Prinz in Brandhof,
Johann von Oesterreich!

In solcher Umgebung lebt hier der hohe Prinz bisweilen, zurückgezogen von dem Glanze des Hofes, an der Seite Seiner edlen Hausfrau, Sein ganzes Glück in dem hoffnungsvollen Emporblühen eines theuern Sprösslings findend, den Freuden ländlicher Stille und häuslicher Innigkeit. Von hier gehen so viele nützliche und belehrende Vorschläge und Anleitungen zur Verbesserung der Landwirthschaft in Obersteiermark aus, deren nachhältige Wirkungen sich nach allen Seiten des Landes hin verbreiten. Es ist ein wahres Otium im edelsten Sinne der Alten,

dessen hier der Prinz geniesst, um dann, erkräftigt durch Alpengrün und Alpenluft, zurückzukehren zu den hohen Geschäften und Sendungen, zu welchen das Vertrauen Seines kaiserlichen Oheims Ihn häufig beruft. Auch die Jagd gehört unter die Lieblingsvergnügungen des erhabenen Besitzers, zu welchem Zwecke das Wild in der Umgegend sorgsam gehegt und geschont wird. In der Nähe des Brandhof's gibt es viele Hirsche, Rehe und Auerhähne; die Gemeinde Weichselboden und insbesondere die Höll hat zahlreiche Gemsen. Die frei aufstrebende Zeller-Staritze birgt nebstdem eine seltene Menge von Schild- oder Birkhähnen. Die einzelnen Reviere sind eigenen erzherzoglichen Alpenjägern anvertraut, unter denen einer, Namens Adam Rosenblatt, durch seine wahrhaft wunderbare Genesung von der Wunde, die ihm die Kugel eines Raubschützen beibrachte, vor einigen Jahren der Gegenstand allgemeiner Theilnahme geworden war.

Indem wir mit dem Gefühle inniger Pietät von dem merkwürdigen Brandhof Abschied nehmen, wandeln wir den Aschbach entlang nach Wegscheid, welches seinen Namen vollkommen rechtfertigt, da es südöstlich einen Weg nach dem Mürzthal entsendet, während nördlich die Poststrasse nach Zell weiterführt. Auf dieser gelangt man, am Einflusse des Aschbaches in die Salza, zuerst zu dem grossen, in einem freundlichen Thale gelegenen, im J. 1745 von St. Lambrechter Abte Eugen errichteten, im J. 1800 ins Eigenthum des Aerariums übergegangenen k. k. Gusswerke, dem einzigen Hochofen Steiermarks, wo in Formen gegossen und überhaupt kunstreichere Arbeit geliefert wird. Alles in diesem ausgedehnten Werke, welches im Ganzen beiläufig 400 Arbeiter beschäftigt, die zum Theile palastähnlichen, mit Kupfer gedeckten Gebäude, denen sich ein grosses Gasthaus für die vielen, das Werk besuchenden, Fremden anschliesst, spricht kaiserliche Ausstattung und Unterstützung aus. Die Gusshütte enthält drei Hochöfen, mit einer mächtig weiten Halle zum Auslassen und Formen des Eisengusses. Die Erze, welche grösstentheils aus dem obenerwähnten Bergwerke von Goldrad bezogen werden, stehen auf den

Vorbereitungsplätzen stets in einem Quantum von 300,000 Zentnern zur Verfügung. Das Gebläsehaus, zwei grosse Schlackenpochwerke, die Lehmformerei und das Flammofengebäude, der Pochhammer und zwei Quetschwerke, nebst den übrigen Manipulations- und Arbeitslokalen geben das Ansehen eines ganzen Dorfes. Die Modellenkammer enthält gegenwärtig schon 14,400 Nummern.

Vom Gusswerke geht es, an dem sogenannten schönen Kreuz und dem Siegmundskirchlein vorbei, dem Wallfahrtsorte selbst entgegen. Bei dem ersteren sieht man über die waldigen Berge den Mitteltburm der Zellerkirche zum ersten Male herüberglänzen, weshalb auch hier die Wallfahrer sich gewöhnlich sammeln, und bei der Ankunft ihre ersten, beim Abschied ihre letzten Gebete darbringen. Das Siegmundskirchlein liegt links von der Strasse auf dem waldigen, kegelförmigen Kreuzberg, einem Abhange der Triebein. Es ist in gothischer Form erbaut, und mit einer Mauer umfangen, und reicht in die erste Hälfte des funfzehnten Jahrhunderts zurück, wo es zum Schutze gegen die Einfälle der Türken befestigt wurde. Im J. 1485 zerstört, wurde es im Anfange des sechzehnten Jahrhunderts wieder aufgebaut, und, als noch die Strasse über den Kreuzberg ging, so hoch verehrt, dass die Wallfahrer zur Bussübung freiwillig schwere Steine hinauftrugen. Jetzt dient es nur mehr selten zur Verrichtung von Messopfern. Auf dem Kreuzberge befindet sich auch die Aufzugmaschine der k. k. priv. gräfl. Festetics'schen Schwemm-Unternehmung, wo eine bedeckte Stiege von 565 Stufen steil hinanführt. Mittelst eines einfachen Mechanismus rollt ein leerer Wagen in die schwindelnde Tiefe hinab, während ein mit ½ Klafter Holz beladener in 7 Minuten hinaufgezogen wird. So werden täglich 35—40 Klafter des Holzes, welches in der Salza bis zum Hallthaler-Rechen gebracht und von dort in einer Wasserriese zum Aufzuge geschwemmt wird, auf den Berg geschafft, oben im Sommer aufgeschichtet, im Winter auf Schlitten durch Zell nach Weissenbach geführt und im Frühlinge, bei schwellendem Wasser, dem Erlafbache zugeschwemmt, auf welchem sie nach Oesterreich abgetriftet werden. Von der Höhe, über welche die Strasse sich rechts vom Siegmundskirchlein aufwärts zieht, hat man die Aussicht in drei Thäler, in das eben

in Lpz.

Gest. v. C. Oeser.

. 26 31 32 33.

verlassene südliche, in das sich mehr westlich wendende gegen den kleinen und grossen Oetscher hin, und in ein östliches gegen die Buchalpe zu. Letztere bildet auf unserer Zeichnung, welche den Wallfahrtsort

Maria-Zell,

der sich jetzt in überraschender Nähe zeigt, von Westen nach Osten darstellt, den Hintergrund. Ehe wir aber den Gnadenort selbst erreichen, kommen wir noch zunächst bei der Mündung des Rasingbaches in die Salza über eine Brücke, jenseits welcher rechts am Wege ein seltsames Felsgebild mit einer thorähnlichen Spalte unsere Aufmerksamkeit in Anspruch nimmt. Die Legende erzählt davon Folgendes: Beiläufig um das Jahr 1157 kam, vom Abte zu St. Lambrecht, Otto VII., ausgesendet, ein Priester mit einem Marienbild im Arme in diese Gegend, um die göttliche Lehre in dieser Wildniss zu verbreiten. Bis zum Tode matt sank er, nach langem Pilgern, zur Erde, und setzte sein gläubiges Vertrauen einzig auf die Gottesmutter, deren Konterfei er mit sich trug. Da raffte er sich mit seiner letzten Kraft noch einmal auf, und sah nicht gar fern gegen Norden den Forst gelichtet, was ihn auf eine wirthlichere Gegend schliessen liess. Allein starr und unübersteiglich, wenigstens für seine schwachen Kräfte, stand plötzlich ein mächtiger Fels vor ihm, und versagte ihm jedes weitere Vordringen. Da wandte er sich mit inbrünstigem Gebete zu dem heiligen Bilde der Madonna — und siehe da! durch ein Wunder theilte sich der Fels zum bequemen Thore und gestattete ihm den Zugang in das Thal, in welchem er, den Wink des Himmels erkennend, nun für die Maria eine Zelle zu erbauen beschloss. Und das ist auch, der Sage nach, der Ursprung des Gnadenortes, den wir betreten.

So wie von der Gruppe der Hügel, auf deren einem, dem Sandbühel, der Markt steht, drei Thäler ausgehen, so bildet Maria-Zell selbst drei, in denselben Richtungen auslaufende, Strassen, welche seit dem letzten verheerenden Brande in der Allerheiligen Nacht des Jahres 1827 meist aus neueren, freundlich blinkenden Häusern bestehen. Wo diese Strassen zusammentreffen, weitet sich der Marktplatz. Auf diesem stehen 53 gemauerte, mit Kupfer gedeckte, Krämerbuden, die sich in zwei

langen Reihen vor der Kirche hinziehen, und nur der vielstufigen Treppe, welche zur Kirche führt, Platz machen. Die meisten der daselbst zum Verkaufe ausgestellten Waaren aus Gold, Silber, anderm Metall, Holz, Glas, Wachs u. s. w. sind der Andacht gewidmet, und bestehen ausser kirchlichem Zierrath und Heiligenbildern, aus Nachbildungen von Gegenständen des gemeinen Lebens und Gliedmassen des menschlichen Körpers, u. s. w., welche letztere *ex voto* von den Käufern in Kirchen und Kapellen aufgehängt werden, um damit die Erhaltung oder Heilung des Gegenstandes zu erflehen, den die Nachbildung darstellt, oder um für erhörte Gebete zu danken. Auch an Amuleten fehlt es nicht, und die wunderthätige Medaille mit dem Bildnisse der Madonna in der Glorie hat auch einen auswärtigen Ruf erhalten. Nicht nur während der Wallfahrtsperiode herrscht reges Leben im Orte, sondern auch in der Zwischenzeit, indem es fast nie an kleinen Gesellschaften oder einzelnen Besuchern fehlt, die entweder der Trieb der Andacht, oder die Vorliebe für malerische Gebirgsgegenden in dieses weltbekannte Bergthal lockt. Ein buntes Gewirre belebt den Marktplatz alljährlich am Dienstage vor Michaelis, wo von allen Seiten das Vieh zum Verkaufe zugetrieben und in eigends dazu errichteten Verzäunungen aufgestellt wird. Da hat man wieder die beste Gelegenheit, seine Mappe mit echtem obersteierischen National-Costüme zu bereichern, welches so nahe an der Grenze sich charakteristischer ausspricht, als auf dem frühern Wege bis über Bruck hinaus. Die bebänderten, mit Blumen und Federn geschmückten, grauen und grünen Hüte der Männer, die bunten Kopftücher der Weiber, kurz Haltung, Tracht und Gestalt lässt die Kinder der Alpen nicht verkennen, und wer Lust hat, sich an dem Springen und Stampfen beim abendlichen Tanze zu ergötzen, der kann dieses Vergnügen hier im reichsten Masse geniessen, denn nirgend ist vielleicht verhältnissmässig die Zahl der Wirthshäuser so gross, als in diesem Markte, welcher deren unter seinen 104 Häusern 44 zählt. Im J. 1832 entstand hier auch eine Molkenkur-Anstalt, welche aber bisher wenig besucht wurde. Die Zahl der Bewohner des Marktes beläuft sich auf 844, der ganzen Gemeinde auf 930, und friedlich hausen um diese Glanzstelle des Katholicismus bei 80 protestantische Familien, welche in Mitterbach, dem nördlichen Grenzorte zwischen

Steiermark und Oesterreich, ihr Pastorat und Bethaus haben.

Wir wenden uns nun vom Rahmen zum Bilde, von der Fassung zum Edelsteine, vom Markte Maria-Zell zu seiner weltberühmten Wallfahrtskirche. Noch ehe man sich auf das Einzelne dieser imposanten Erscheinung einlässt, fällt der Reichthum der Kirche schon durch die kostbare Kupferbedachung auf. Sowohl der Zugang der Treppe, als das Portal sind mit Statuen ohne bedeutenden Kunstwerth eingefasst. Interessanter in künstlerischer Beziehung ist das uralte steinerne Basrelief über dem gothischen Hauptportale nebst den Figuren, die in den Bögen desselben angebracht sind. Es stellt die ganze alte Geschichte des Gotteshauses dar. Rechts erblicken wir die Verehrung der Gottesmutter durch den Markgrafen Heinrich von Mähren und dessen Gemahlin Agnese, welche gegen Ende des 12ten Jahrhunderts jenem wunderthätigen, von dem Lambrechter Priester in einer Hütte aufgestellten, Marien-Bild eine Steinkapelle bauten. Links zeigt sich die Darstellung der Schlacht, welche König Ludwig I. von Ungarn gegen die weit überlegenen Heiden gewann, wofür er die kleine Kapelle im J. 1363 mit einem grossen Gotteshause umgab, von welchem noch der mittlere, 260 Fuss hohe gothische Thurm übrig ist. Die beiden Thürme zu seiner Seite, das Schiff, in dessen Mitte sich die Kuppel erhebt, so wie das Innere der Kirche, welche die Form eines liegenden Kreuzes darstellt, gehören entweder der neueren Bauart an, oder sind mit neueren Zuthaten dergestalt bedeckt und verändert, dass es schwer ist, den alten Ursprung herauszufinden. Uebrigens ist sie unbedingt die grösste Kirche des Landes, indem sie eine Länge von 201 F., eine Breite von 67 F. und eine Höhe von 99 F. hat. Ihre sieben Glocken, deren grösste 105 Zent. wiegt, geben ein wohlgestimmtes Geläute und herzerschütternd dröhnt der Klang ihrer Orgel durch den ehrwürdigen Dom hin. Der Hochaltar mit dem herrlichen Kruzifix aus Ebenholz und Silber, zehn schöne Seitenaltäre, die mächtige Marmorkanzel, allerlei Votivbilder und Weihespenden von verschiedenem Kunst- und Geldwerthe und ähnliches Beiwerk, was zu einer prächtigen Ausstattung gehört, sind ganz geeignet, den Gottesdienst auf wirksame Weise zu fördern und zu heben. Mitten in dieser würdigen Umgebung steht, um-

schlossen von einem silbernen Gitter, die uralte Waldkapelle mit dem Gnadenbilde, einer 18 Zoll hohen, aus Lindenholz geschnitzten, Bildsäule. Ein reich verzierter Dom umwölbt nun dieses einfache Kleinod, und die ehemalige Einsiedelei hat sich in einen der besuchtesten Tempel verwandelt, in welchem jährlich wohl mehr als 100,000 Wallfahrer Trost und Stärkung suchen.

Sehenswerth ist auch die überreiche, von Gold und Silber strotzende, Schatzkammer, in welcher, unter einer grossen Menge anderer werthvoller Geschenke, eine prächtige mit Perlen und Edelsteinen besä'te Monstranz, ein altes Bild, aus König Ludwigs Zeiten, die silbernen Büsten des Kaisers und der Kaiserin, silberne Leuchter, Kronen und Ringe von Gold und Edelgestein, goldene Herzen in Handgrösse und noch grössere Votivspenden von kostbarem Metall u. s. w. sich auszeichnen. Auch findet man hier die goldene Feder des berühmten Dichters und Predigers Ludw. Zacharias Werner, welche diesen seltsamen Mann, als er sie vom Erzkanzler Karl von Dalberg zum Geschenk erhielt, so sehr erfreute, dass er an seinen Freund, den Kriegsrath Scheffner in Königsberg, schrieb: „Ich bin nicht stolz, aber wenn man als ein Pudel behandelt wird, so freut es Einen doch, die Leute mit der Nase auf die Entdeckung hinzustossen, dass Bessere Einen für einen Menschen halten.“ —

Zweimal im Jahre langen grössere Züge von Wallfahrern in feierlicher Prozession zu Maria-Zell an.

Einen Theil der Umgebungen von Maria-Zell, als z. B. das Gusswerk, die Sigmundskirche, den Holzaufzug, die Schlussstrecke der Poststrasse gegen Norden zu, den Calvarienberg, welcher eine schöne Uebersicht des Marktes darbietet, haben wir schon im Vorüberfluge kennen gelernt. Geben schon diese nächsten Umgebungen ein liebliches Bild besonders für fromme Anregung, so erhöht sich dieser Eindruck noch beim Hinblick auf die entfernteren Gebirge, welche mit ihren erhabenen Formen die herrlichste Einfassung bilden. Wendet man sich zuerst gegen Osten, so bildet die rundliche Donion-Alpe einen schönen Hintergrund für das Thal, welches sich, rechts von der waldigen Seite der Sauwand eingefasst, in dieser Richtung hinzieht. Südlich stösst daran das romantisch ernste Thal gegen das Gusswerk zu, mit dem Seeberg und den Aflenzer-Staritzen im Hinter-

grunde. An diese reihen sich die Zeller-Staritzen, die Hochweichsel, die Triebein, und schon ziemlich westlich die auffallenden Pyramiden-Formen der drei Zellerhüte. Nordwestlich erscheint der Zeller-Rain als Grenzmark zwischen Steier und Oesterreich, und in grösserer Nähe der kleine Oetscher oder die Gemein-Alpe; schon weiter hinaus über die Grenze ragt, wie eine Mauerkrone, in kräftigen, kühnen Formen der grosse Oetscher herein. Nördlich schliesst sich die Landschaft auf gleichgültigere Art mit der sogenannten Bürgeralpe oder der grossen Höhe, welche eine nicht uninteressante Höhle (Rabenburg oder der hohle Stein geheissen) enthält. Das Ganze stellt sich eben so erhaben, als der Ort des Standpunktes wohnlich dar. Zwei weitere Ausflüge gehören in gewisser Beziehung nicht mehr in das Bereich unserer Wanderungen, indem sie schon zum Theil oder ganz nach Oesterreich hinüberstreifen. Es genüge daher, sie anzudeuten, indem sie von hier leicht zu unternehmen und nebstbei so genussreich sind, dass sie Niemand, der Maria-Zell besucht, verabsäumen sollte. Der eine führt uns durch kühle Waldgründe zu den schönen Erlafsee, über dessen Mitte die Landesgrenze läuft. Sein tiefgrüner Spiegel, welcher 785 Klafter lang, 282 Klafter breit und an manchen Stellen 90 Klafter tief ist, birgt köstliche Salblinge. Nicht fern davon trifft man den kleinen Hechtensee mit dunklem, von abenteuerlichem Pflanzengeflechte durchkreuztem, Gewässer, in welchem der Hecht gierig nach Raub sich umhertummelt. Ein zweiter Ausflug, der sich noch besser lohnt, winkt nach Oesterreich zum Lassingfalle, welchen man von Maria-Zell aus, über Mitterbach, Wald, den Josefsberg und Wienerbrückl, in drei Stunden erreicht. Der Wasserfall wird von der grossen und kleinen Lassing und vom Kienbache gebildet, und stürzt sein Gewässer, welches künstlich geschwellt werden kann, in drei Absätzen gegen 66 Klafter tief in das schwindelerregende Felsthal.

Das Thal der Salza, in welchem Maria-Zell liegt, ist durch einen verhältnissmässig nur schmalen und nicht sehr hohen Rücken von dem Thale der Mürz geschieden, wohin jetzt unsere Wanderung geht. Diese Scheidewand bildet, so wie schon früher

der Seeberg, zugleich eine Hauptwasserscheide, indem sie einerseits die Salza der Enns, andererseits die Mürz der Mur zusendet, mit deren Gewässern doch beide, wiewohl in weiter Entfernung, am Ende wieder dem gemeinschaftlichen Bette der Donau entgegenströmen. Wir haben einen ziemlich beschwerlichen, einsamen Weg über den Freiensattel vor uns, welchen wir von einem zuverlässigen Führer geleitet rüstig überschreiten. Nachdem wir beim Wirthshaus in der Freien ein wenig gerastet, wandern wir die Mürz entlang, welche sich alsbald zwischen starrenden Felsen durchwühlt. Man findet hier die, auch beim Münsterthal im Jura, im Pantolika-Thal in Sicilien und anderwärts vorkommende, merkwürdige Erscheinung, dass sich ein Hochgebirg gespalten hat, um einen kleinen Bach zwischen seinen Wänden sich durcharbeiten zu lassen. Nicht leicht aber dürfte die Bahn für das Wasser anderswo so karg bemessen sein, als hier, wo die Mürz den Fuss des zurückweichenden, senkrecht aufsteigenden, Gebirges beiderseits so unmittelbar bewässert, dass ein fortgesetzter Steg auf schräg in die Wände eingerannten Pfosten, bald rechts, bald links, zumeist der Länge des Flüsschens nach geführt, den einzigen Pfad bildet. Unten rauscht das klare Wasser über buntes Gestein hin, und lustige Forellen durchschiessen, Pfeilen gleich, die dunkelgrünen und blauen Tiefen.

Plötzlich springt der Steg quer über den Fluss, und vor uns stürzt sich aus einer breiten niederen Höhle, welche sich, etwa zwanzig Klafter hoch über dem Wasserspiegel der Mürz, in schroffer Felswand öffnet, ein mässiger Bach und bricht sich fast in halber Höhe am vorragenden Gestein. Es ist

der Wasserfall des todten Weibes,

welcher unter unseren Bildern, mit dem Falle der Enns, als Repräsentant der Wasserfälle erscheint, an denen unsere Provinz eben nicht sehr reich ist. Er ist weder durch seine Höhe, noch durch seinen Wasserreichthum ausgezeichnet, sondern einzig durch seine pittoreske Umgebung. Die enge Schlucht, der schwebende Steg, die melancholische Einsiedelei, das ehrwürdige Kreuz unter dem schattigen Buchbaume, die majestätischen Felsengruppen um-

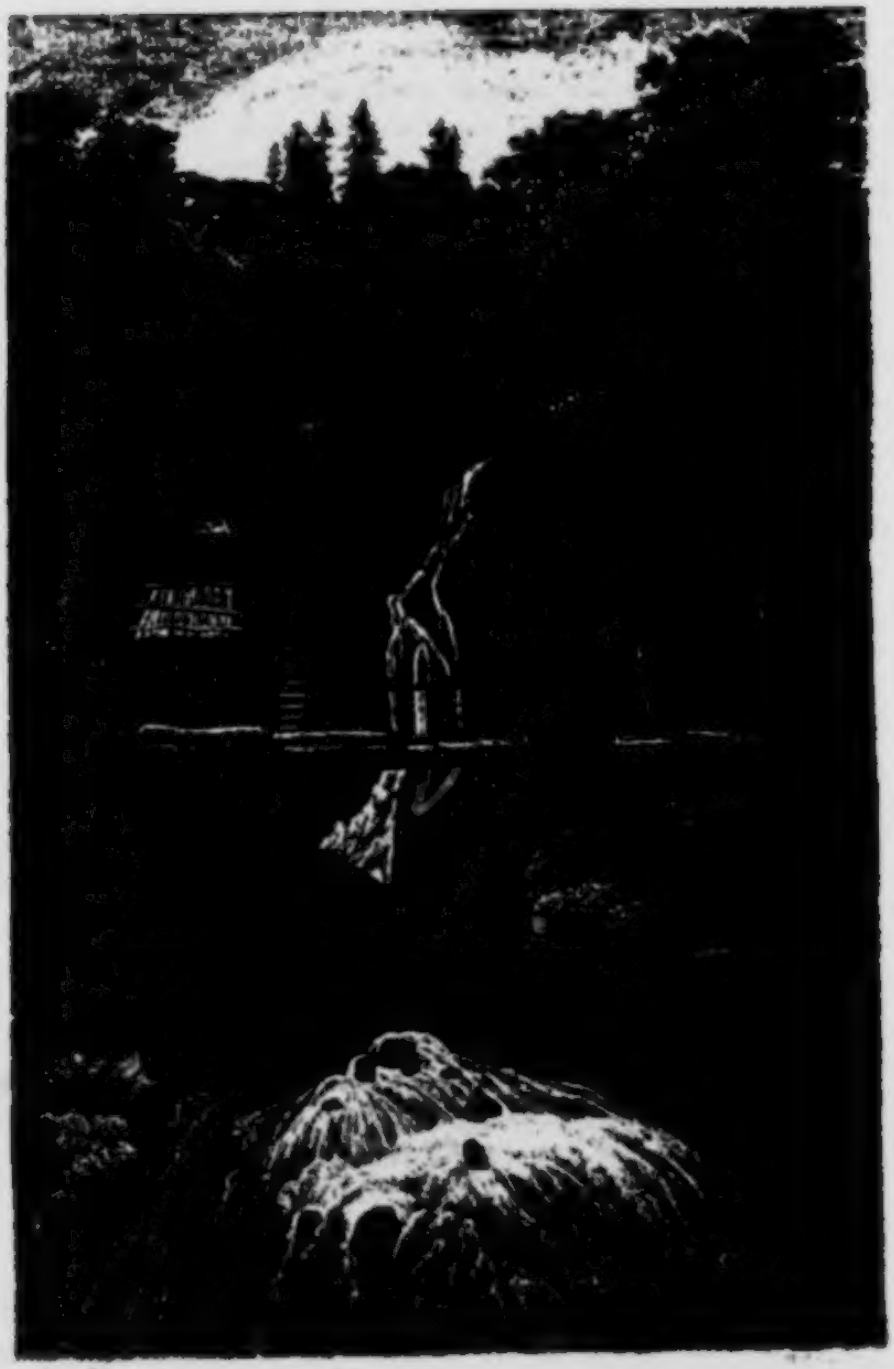

her geben ein wahrhaft romantisches Bild. Leitern führen zum Ausflusse des Falles hinauf, dessen Becken eine reiche Flora seltener Alpenblümchen umduftet.

„Warum heisst denn aber diese Gegend das todte Weib?“ fragen die Leser. — Unser Führer weiss darüber den besten Aufschluss. — „Vor nicht allzulanger Zeit, — erzählt er, — lebte auf einer Anhöhe des linken Mürzufers ein armer Bauer mit seinem jungen Weibe, die ihm schon zwei Kinder geboren hatte. Bei diesen Leuten sprach öfter ein Holzknecht von wildem Aussehen und keckem Wesen ein, zeigte manchen Thaler her und brachte auch Branntwein und Lebkuchen mit, und versprach ihnen goldene Berge, wenn sie seinem Rathe lieber Gehör geben wollten, als den finsteren Mönchen des nahen Stiftes Neuberg. Das Weib war gar bald angekörnt; aber der biedere Hausvater nahm gar oft Aergerniss an den verwegenen und ungebührlichen Reden des unheimlichen Gastes, und gab seinem Weibe sogar Befehl, wenn der Holzknecht wiederkäme, ihm die Thüre zu verschliessen. Allein die arme Thörin war schon zu sehr verblendet. Wenn der Bauer, vom Branntweine betäubt, einschlief, schwatzte ihr der Fremde allerlei von einer glänzenden Zukunft vor, und prophezeite ihr sogar, dass sie noch einst die Frau eines reichen Hammerherrn werden würde. Das wirkte, und als daher der Bauer Ernst machte, den Holzknecht nicht mehr einzulassen, fuhr das Weib zornig auf, schalt ihn undankbar gegen seinen Wohlthäter, warf ihm, da sie eben am Heerde stand, eine Schaufel glühender Asche ins Gesicht und entsprang. Draussen stand der Verführer. Der Bauer vernahm ein schallendes Gelächter, in welchem er die Stimme des Holzknechtes zu erkennen glaubte. Von seinem Weibe aber sah und hörte er nichts mehr. Erst nach einigen Tagen fanden Fischer in der Gegend des Wasserfalles den Leichnam der Unglücklichen zerschmettert im Felsengrunde.“

Die Schlucht, welche von dieser Sage den Namen des todten Weibes führt, geht später in ein unheimliches Waldthal über, in welchem das finstere Nadelgehölz, durch das sich der Weg bald rechts, bald links von der Mürz hinzieht, bis knapp an die Borde herabreicht, nur hin und wieder von Weideplätzen, kargem Anbau und armseligen Hütten unterbrochen. Die Mürz hat hier nirgend mehr einen starken Fall und mildert gewisser-

massen durch ihren stillen Lauf das Wilde und Schauerliche der Scene. Weiterhin macht die Waldfläche wieder Felsen Platz, welche eng an den Fluss heranrücken, und schon glaubt man die Wunder des todten Weibes wiederholt zu sehen, — da öffnet sich plötzlich auch diese Schlucht, und man hat die Häusergruppe von Mürzsteg vor sich, wo ein gutes Wirthshaus den müden Wanderer zur Rast einladet.

Die Strasse zieht sich über Wiesen und Matten, an Hämmern und Hochöfen vorüber nach Neuberg. Hier befand sich einst eine ansehnliche, von Herzog Otto dem Fröhlichen im Jahre 1327 gestiftete Cisterzienser-Abtei. Noch nimmt die schöne gothische Kirche mit der grossen Fensterrose über der Thür, mit den herrlichen Wandsäulen im Kreuzgange, mit der sehenswerthen Marien-Statue aus Steinguss und mit dem überaus künstlichen Dachstuhl unsere volle Aufmerksamkeit in Anspruch. Die Gegend vor und um Neuberg, besonders Albl, hat viel landschaftliches Interesse. Links dient ein schön geformtes Hochgebirg zur Einfassung, worunter die Schneealpe und der Ameisbühel sich auszeichnen; vor sich hat man die Raxalpe in ihrer grandiosen Erscheinung. Rechts unten im Mürzthale bemerkt man die grossartig und kostbar angelegten Hämmer eines kais. Eisenwerkes, durchaus schöne Gebäude von stattlichem Aeusseren, mit grün überstrichenem Kupfer gedeckt, was dem Ganzen ein sehr reinliches Ansehen gibt. Von Neuberg aus lenken wir über das Dorf Kapellen, wo links ein Pfad durch den Raxengraben über das Gscheid nach Oesterreich führt, bei dem Posterte Mürzzuschlag in die Haupt-Commerzial-Strasse ein. Nordöstlich von diesem Markte, welcher in einigen Urkunden des vierzehnten und funfzehnten Jahrhunderts eine Stadt genannt wird, zieht sich die Strasse auf dem ausgedehnten, mit seiner höchsten Spitze 4,416 W. F. über den Meeresspiegel erhobenen, Bergrücken des Semmering empor. Am Fusse des Berges liegt der Ort Spital, in dessen Nähe, an einem Bergabhange, nördlich von der Strasse, sich eine Höhle, Zederhaus, Taborwand oder Räuberhöhle geheissen, befindet. Dieses Dorf, einst Spital am Zerewald genannt, verdankt sein Entstehen einem Hospiz, welches Markgraf Ottokar I. im J. 1160 stiftete, um den Pilgern, die hier vorüberzogen, Unterkunft, und kranken oder alten

Priestern Wohnung und Verpflegung zu verschaffen. Missbrauch dieser wohlgemeinten Stiftung hatte die Uebergabe der Kirchen, Kapellen, Grundstücke und Rechte des Hospiziums an das Kloster Neuberg zur Folge. Das Alles hat sich nun wohl überlebt; allein der Anbau der Gegend und die Anlegung einer Strasse über den Semmring sind die Früchte geblieben, deren wir noch jetzt nach mehr als einem halben Jahrtausende geniessen. Weiter aufwärts, nahe an dem Wirthshause, Steinhaus genannt, wo aus der Fröschnitz, einem Thalgewind im äussersten Osten des Kreises, ein Seitenweg in die Hauptstrasse einlenkt, erhebt sich ein neuer Hochofen, welcher einen lebhaften Betrieb verspricht.

Wir stehen nun 3,138 W. F. hoch an einer Steinsäule, welche die Jahreszahl 1662 trägt. Nebenan erhebt sich ein 20 Fuss hohes Monument, dessen lateinische Inschrift sagt, dass es die Stände Steiermark's (im J. 1728) dem Kaiser Karl VI. für die Verbesserung der Semmeringerstrasse dankbar errichten liessen. Vierzig Meilen weit von der kleinen Grenzsäule, bei welcher wir unsern vom Dorfe Franz im Cillierkreise Steiermark's Boden begrüssen, rufen wir dem schönen Alpenlande hier unser Lebewohl zu. Noch liegt gegen Süden ausgebreitet das ganze schöne Mürzthal und das Hochland bis an den hohen Zinken der Seckauer Alpen hinter uns, während sich vor uns gegen Norden seitwärts von dem gewaltigen Schneeberge, dessen Rückseite hier als Fortsetzung der steiermärkischen Alpen erscheint, schon das österreichische Flachland, weit über Wiener-Neustadt hinaus, öffnet. Heimische Lüfte wehen mir entgegen; das behagliche „*Ubi bene, ibi patria*“ schlägt um in ein sehnsüchtiges: „*Ubi patria, ibi bene!*“ meine Blicke schweifen hinaus über die Grenze des Gesichtskreises, die sie allzu neidisch beschränkten, und suchen vergebens in der verduftenden Ferne die wohlbekannte Spitze des lieben Stephansthurms. Aus wehmüthiger Versunkenheit in die Bilder und Träume längst verrauschter Jahre weckt mich erst wieder die Frage meines Freundes, unseres scheidenden Künstlers: „Hat denn der Oesterreicher an sein Vaterland und an seine alten Jugendfreunde mir nichts mitzugeben?“ — Zweifach gerührt, mit dem festen Bewusstsein, dem wackeren Freunde nicht zum letzten Male im Leben begegnet zu sein, werf' ich mich, im Angesichte meines altgeliebten,

wahren, und meinen mir so lieb gewordenen zweiten Vaterlandes, an seinen Hals und schüttele ihm treuherzig die Hand mit den Worten:

Leb' wohl und zieh' dem Land entgegen,
In welchem meine Wiege stand!
Leb' — wohl, und bring' ihm Gruss und Segen
Von seinem Sohn aus fremdem Land!

Erquick' an seinen Rebenhügeln,
An seinen Feldern deinen Sinn! —
Oft trägt mich auf der Sehnsucht Flügeln
Mein ungestilltes Heimweh hin.

Erquicke dich an seinen Auen,
An seiner Hauptstadt reicher Pracht!
Ich kann sie nur im Geiste schauen,
In Träumen nur der stillen Nacht!

Erlabe dich an seinem Herzen
Voll offener Gemüthlichkeit,
An seinem Ernste, seinen Scherzen,
An seiner Treu' in Freud' und Leid.

Und wenn dich einer fragt aus ihnen:
„Wie geht es unserm fernen Freund?"
So sag': „Ich las in seinen Mienen
„Manch' Wohl mit manchem Weh vereint'

„Es that ihm wohl, hinabzuschauen
„Von freien Alpen in das Thal,
„Wo kräftiger die Lüfte wehen,
„Wo länger weilt der Abendstrahl!

„Es that ihm wohl, dem Lied zu lauschen,
„Worin des Hirten Herz zerfliesst;
„Ihn freut des Wildbach's muthig Rauschen,
„Woran die scheue Blume blüht!

„Ihn freut des Pochwerk's grollend Hämmern,
„Des stillen Bergsee's heller Schild,
„Der Schlucht' und Grotten schaurig Dämmern,
„Und Rebgeländ und Saatgefild'

„Ihn freuen all' die festen Bande,
„Womit der Lieb' und Freundschaft Hand.
„Nicht lock'rer, als im Vaterlande,
„An manch' getreues Herz ihn band.

„Nur manchmal, wenn er blickt nach Norden,
„Wenn er die Gipfel sehen kann,
„Die seines Oestreich's Flur umborden,
„Dann fasst ein leises Weh' ihn an!

„Dann fühlt sein Herz er bänger klopfen,
„Vergang'nen Glückes tief bewusst;
„Dann mischt der Sehnsucht Wermuthstropfen
„Sich in den Becher seiner Lust.

„Doch, was er hat, gewöhnt zu schätzen,
„Gesteht er's laut, von Dank entbrannt:
„„Könnt' Eines Oestreich mir ersetzen,
„„So wär's das liebe Steierland!"

Druck von Breitkopf und Härtel in Leipzig

ZEITSCHRIFT

für die

österreichischen

GYMNASIEN.

Verantwortliche Redacteure:

J. G. Seidl, H. Bonitz, J. Mozart.

Mitredacteur: **A. Stifter.**

BIBL.
UNIVERS.
LIPS.

Erster Jahrgang.

1850.

WIEN.

Verlag und Druck von Carl Gerold.

Inhalt des ersten Jahrganges

der

Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien.

(1850)

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Das Verhältniss zwischen den Gymnasien und Realschulen nach dem preussischen und dem österreichischen Organisationsentwurfe. Von H. Bonitz. S. 1–23.

Griechisch und Slavisch. Von G. Curtius. S. 23–28.

Ueber Zeichnungsunterricht als allgemeines Bildungsmittel in Gymnasien. Von J. Hönig. S. 28–36.

Zur Erklärung deutscher Lesestücke. (Empfang des neuen Jahres, von J. H. Voss. — Die Neujahrnacht eines Unglücklichen, v. Jean Paul) Von J. G. Seidl. S. 81–96. 2 2 259. 414–425.

Gedanken über den Unterricht in der deutschen Sprache und in ihrer Geschichte an unseren Gymnasien. Von Th. v. Karajan. S. 161–174.

Materialien zu einer Schulgeographie des österreichischen Kaiserstaates:

I) Geographische Skizze von Vorarlberg. Von Jos. Bergmann. S. 174–188.

II) Daten zur Geographie des lombardisch-venetianischen Königreiches. Von C. Czörnig. S. 350–357.

III) Skizze von Dalmatien. Von Fr Petter. S. 824–838.

Plan eines historischen Seminares. Von W. H. Grauert. S. 321–344.

Bemerkungen über den Unterricht in der deutschen Sprache und Literatur auf den österreich. Gymnasien. Von K. Weinhold. S. 345–350.

Ueber Abfassung deutscher Lesebücher für österreichische Gymnasien. Von P. Riepl. S. 402–414.

Ideen über geographisches Studium im allgemeinen und an Gymnasien insbesondere. Von A. Steinhauser. S. 485–504. 645–668.

Ueber den Unterricht in der deutschen Literaturgeschichte und im Altdeutschen. Von W. A. Passow. S. 565–578.

Ueber das rhythmische Lesen des Homer. Von J. Auer S. 378—585.
Ueber die Erklärung der Classiker. Von A. Wilhelm. S. 668—673.
Ueber böhmische Grammatik, mit Berücksichtigung der vorhandenen ausführlicheren böhmischen Grammatiken. Von A. Schleicher. S. 725—756.
Beitrag zur Erklärung der deutschen Classiker. (Klopstock's „Wingolf"). Von A. Wilhelm. S. 805—823.
Bemerkung über Klopstock's „Wingolf". 2tes Lied, 4te Strophe. Von J. G. Seidl. S. 823—824.
Ueber den Unterricht in der Mutter- und Landes-Sprache an österr. Gymnasien. Von Fr. Čupr. S. 885—901.
Ueber die Namen der Kronländer des österreichischen Kaiserstaates. Von J. V. Häufler. S. 902—912.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Auras (R.) und Gnerlich (G.), deutsches Lesebuch. 1. Stufe. 2. Aufl. 2. St. Breslau, Hirt, 1850. angezeigt v. K. Weinhold. S. 915—917.
Beilhack (Prof. Dr.), kurze Uebersicht der sprachl. u. lit. Denkmäler des deutschen Volkes. 2. Aufl. v. Al. J. Vollmer. München, 1843. angez. v. K. Weinhold. S. 373. 374.
Böhm (Prof Dr. J. G.), kleines logarithmisch-trigonometrisches Handbuch. Innsbruck, Wagner, 1845. angez. v. A. Steinhauser. S. 854.
Bolze (Dr. H.), Lehrbuch der Physik für Schule und Haus. Berlin, Gebauer, 1850. angez. v. Chr. Doppler. S. 377. 378.
Bratranek (Dr. Th F.), Handbuch der deutschen Literaturgeschichte. Brünn, Buschak und Irrgang, 1850. angez. v. K. Weinhold. S. 837—843.
Brisker (Dr. L.), Lehrbuch der Geometrie. 1. Heft. Wien, Beck, 1849. angez. v H. Bonitz. S. 97—108.
— Lehrbuch der Algebra für den ersten Unterricht. Ebendas. 1850. angez. v. ebendems. S. 108—113.
Dezobry (Ch.), *Rome au siècle d'Auguste*. Von Ch. Böckel. Göttingen, Vandenhöck, 1850. angez. v. E. Frhrn v. Lannoy. S. 442.
Dittmar-Fromann, historischer Atlas. Heidelberg, 1849. angez. von W. H. Grauert. S. 757—762.
Döll (Ch.), Elementarbuch der lat. Sprache. 2. Aufl., Mannheim, Bassermann, 1847. angez. v. A. Th. Wolf. S. 512—516.
— Aufgaben zum Uebersetzen in's Lateinische, nach obigem. Ebendas. 1850. angez. v. ebendems. S. 516. 517.
Etienne (Prof. Claude), nouveau cours élément. et raisonné de langue française. Franz. und deutsch. Wien, Seidel, 1851. angez. v. Ed. Frhrn. v. Lannoy. S. 924. 925.
Fäsi (J. U.), Homer's Odyssee. Leipzig, Weidmann, 1850. I. Bd. angez. v. Prof. Dr. G. Curtius S. 36—51.
— II. Bd. angez. von ebendems. S. 430—438.
Falkmann (Chr. F.), stilistisches Elementarbuch. 7. Aufl. Leipzig, Hahn, 1849. angez. v. J. G. Seidl. S. 844—846.
— Stilistik (Praktische Rhetorik 1. Abth.), 4. Aufl. Ebendas. 1849. angez. v. ebendems. S. 846.

Fiedler (Fr.), Leitfaden der griech. und röm. Geschichte. 1. u. 2. Abth. Leipzig, 1848, Hinrichs angez. v. Fr. Vinc. Eitl. S. 684—690.
Fränkel (S.), *Cours de leçons.* Berlin, Heymann, 1848. angez. v. E. Frhrn. v. Lannoy. S. 442. 443.
Fromann (M.), s. Dittmar.
Fürnrohr (Dr. A. E.), Grundzüge der Naturgeschichte. 6. Aufl. Augsb., 1849. Kollmann, angez. von R. Kner. S. 913—915.
Gödeke (C.), 11 Bücher deutscher Dichtung. 1. u. 2. Abth. Leipz., 1850. angez. v. K. Weinhold. S. 376. 377.
Grimm (G.), Tellurium und Lunarium. Gera, Kanitz, 1850. angez. v. A. Steinhauser. S. 767. 768.
— (zur Anzeige davon.) S. 884.
Gross (R.), geogr. Schulatlas. Stuttgart, Schweizerbart. angez. von A. Steinhauser. S. 274—276.
Hain (Jos.), reine und Militärgeographie. Wien, Tendler, 1848. angez. v. A. Steinhauser. S. 918—923.
Hauser (G.), Schulatlas der österr. Monarchie. 11. Aufl. Regensb., Manz. angez. v. A. Steinhauser. S. 532. 533.
— Nachtrag hierzu. S. 618.
Harpe (*Ch. de la*), *Manuel de la langue française.* Berlin, Decker, 1849. angez. v. E. Frhrn. v. Lannoy. S. 441. 442.
Haupt (C. F. S.), engl. Vocabularium. Berlin, Herbig, 1850. angez. von C. v. Enk. S. 933.
Helbig (K. G.), Grundriss der Geschichte der poet. Literatur der Deutschen. Leipzig, Arnold, 1850. angez. v. J. G. Seidl. S. 779. 780.
Henneberger (Dr. A.), altdeutsches Lesebuch. Halle, 1849. angez. von K. Weinhold. S. 375. 376.
— vgl. Anz. v. B. Sengschmitt. S. 550—551.
— „ „ v. A. Wilhelm. S. 554—557.
Herrig (Dr. L.), Handbuch der engl. Nationalliteratur. Braunschweig, Westermann, 1850. angez. v. C. v. Enk. S. 928—931.
Herrmann (Fr.), *Fleurs de la poésie française.* Berlin, Decker, 1848. angez. v. J. G. Seidl. S. 446. 447.
Hertlein (F. K.), Xenophon's Anabasis, s. Xenophon.
Herzog (D. G.), Stoff zu stylistischen Uebungen in der Muttersprache. 4. Aufl., Halle, Schwetschke, 1849. angez. v. J. G. Seidl. S. 846—849.
Hirzel (Casp.), praktische französ. Grammatik. 15. Aufl. von Conr. v. Orelli. Aarau, Sauerländer, 1848. angez. v. J. G. Seidl. S. 925.
Hoffmann (G.), Aufgaben zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Französische. Berlin, Duncker, 1850. ang. von J. G. Seidl. S. 925. 926.
Jacobitz (Dr. C.) u. Seiler (Dr. E. E.), griechisch-deutsches Wörterbuch. Leipzig, Hinrichs, 1850. angez. v. G. Curtius. S. 367—372. vgl. S. 800.
Janežič (Ant.), praktischer Unterricht in der slovenischen Sprache. Klagenfurt, Sigmund, 1850. angez. v. Dr. Fr. Miklosich. S. 425—428.
Jordan (J. B.), die Erdkörper in drei Reichen. Wien, C. Gerold, 1849. angez. v. Dr. R. Kner. S. 210—213.
Kannegiesser (K. L.), italiänische Grammatik. 2. Aufl., Leipzig, Hentze, 1845. angez. v. Fr. Dambeck. S. 506—508.
Kehrein (Prof. J.), Proben der deutschen Poesie und Prosa. 1. u. 2. Thl., Jena, 1850. angez. v. K. Weinhold. S. 374. 375.
Kellner (L. E. E.), *Gleanings etc.* Zum Schul- und Privatgebrauche. Hannover, 1848, Hahn. angez. v. C. v. Enk. S. 302.
Kiepert (H.), Compend. allgemeiner Atlas der Erde und des Himmels. 10. Aufl., Weimar, geogr. Inst., 1850. ang. v. A. Steinhauser. S. 272—274.

König (Th.), historisch-geographischer Handatlas. Wolfenbüttel, Holle, 1850. angez. von W. H. Grauert. S. 762—766.
Kriz (Dr. Fr.) u. Berger (Dr. Fr.), Schulgrammatik der latein. Sprache (Parallelgrammatik der griech. u. lat. Sprache von Fr. Rost). Göttingen, 1843. angez. v. G. Curtius. S. 260—268.
Lusaint (M. A.), *traité complet et méthod. de la prononciation française. Hannbourg, Perthes*, 1850. ang. v. J. G. Seidl. S. 443—446.
Liška (A.), Homérowa Odyssea. V Praze, 1848. ang. v. A. Schleicher. S. 428—435.
Lüdecking (Dr. H.), franz. Lesebuch. Mainz, Kunze, 1850. angez. von J. G. Seidl. S. 926. 927.
Michaud, *Tableau de la première croisade*. Von G. Hoffmann. Berlin, Decker, 1848. angez. v. E. Frhrn. v. Lannoy. S. 443.
Mroziński, Pierwsze zasady grammatyki języka polskiego. Lemberg, Jabłonski, 1850. angez. von Prof. Dr. Czerkawski. S. 358—367.
Mühlmann (G.), latein. Grammatik. Leipzig, Fritzsche. angez. v. A. Wilhelm. S. 610—615.
Munk (Ed.), Geschichte der griech. Literatur. 1. Thl., Berlin, 1849. ang. v. G. Curtius. S. 527—529.
Murray (Lindley), method. Anweisung zur Erlernung einer richtigen Aussprache des Englischen. Göttingen, Dietrich, 1849. angez. von C. v. Enk. S. 933.
Narbel (*Catherine*), *exercices de mémoire*. Berlin, Duncker, 1846—1850. 2 *parties*. ang. v. J. G. Seidl. S. 926.
Nipperdey (Dr. K.), Cornelius Nepos. Leipzig, Weidmann, 1849. ang. v. J. Auer. S. 206—210. vgl. S. 797—799.
Oltrogge (C.), deutsches Lesebuch. Elementarcurs u. 1—3. Curs, Hannover, Hahn, 1849. ang. v. J. G. Seidl. S. 529—532.
Ovidii, (P. Nasonis), Metamorphoses. Eine Auswahl für Schulen. Von Dr. Otto Eichert. Breslau, Gosohorsky, 1850. ang. v. C. v. Enk. S. 849. 850.
Plötz (Dr. C.), französisches Elementarbuch. 2 Curse Berlin, Herbig. 1850, ang. v. E. Frhrn. v. Lannoy. S. 438.
— — *Petit vocabulaire*. Ebendas. ang. v. ebendems. S. 440.
— — *Vocabulaire systématique*. 2. Aufl. Ebend. ang. v. ebendems. S. 440.
Polehradsky (F. R.), Xenofon o správě obce athenské. V Praze. 1849. ang. v. A. Schleicher. S. 189—192.
Pütz (V.), Grundriss der Geographie und Geschichte. 1. Bd. 5. Aufl. II. Bd. 4 Aufl. Coblenz, 1850. angez. von W. H. Grauert. S. 278—294.
Putsche (Dr. C. E.), lat. Grammatik 6. Aufl. Jena, 1850. ang. v. A. Wilhelm. S. 615—618.
Rieder (J. E.), Lehrbuch der Redekunst. Gratz, A. Hesse, 1849. angez. v. J. G. Seidl. S. 51—57.
Rost (Fr.), Parallelgrammatik der griech. und lat. Sprache, s. Kritz und Berger.
Schaaff (L.), Encyclopädie der class. Alterthumskunde. 5. Aufl. 1. Thl. 1. Abth., griech. Literatur v. E. Horrmann, Magdeburg, 1849. ang. v. G. Curtius. S. 525—527.
Schädel (Dr. C.) u. Kohlrausch (Dr. Fr.), mittelhochdeutsches Elementarbuch. Lüneburg. 1850. ang. v. K. Weinhold. S. 376.
Schinnagel (Maurus), theor.-prakt. lat. Elementarbuch für die erste Gymnasialclasse. Wien, Beck, 1850 angez. v. Th. Wolf. S. 520—525.
Schneidewin (T. W.), Sophokles. 1. Bdchen. (Ajas, Philoktetes), Leipz., Weidmann, 1849. ang. v. E. Hoffmann. S. 674—683.
Schwalb (Dr. R.), *Élite des classiques français*. Essen, Bädeker, 1848—50. T. I—IV. ang. v. J. G. Seidl. S. 927.

Scott (*from* Sir Walter), *Readings for the young*. Leipz. Baumgärtner, 1850. angez. v. C. v. Enk. S. 933.

Siebelis (Dr. J.), griech Formenlehre. Essen, Bädeker, 1849 ang. von C. v. Enk. S. 192—201.

Spiess (Fr), griech. Formenlehre. Essen, Bädecker, 1848. ang. von C. v. Enk. S. 201—204.

— Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Griech. in's Deutsche und aus dem Deutschen in's Griechische. Ebendas. 1848. angez. von ebendems. S. 204. 205.

— Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Lateinischen in's Deutsche und aus dem Deutschen in's Lateinische. 1. Abth. f. Sexta (Octava). 3. Aufl. Ebendas. 1850. angez. v. A. Th Wolf.

— Dasselbe. 2. Abth. f. Quinta (Septima), 2. Aufl. Ebendas. 1849. ang. von ebendems.

— Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Lateinische. f. Quarta (Sexta), 3. Aufl. Ebend. 1850. ang. v. ebendems.

— Dasselbe, f. Tertia, 2. Aufl. Ebendas. 1850. ang. v. ebendems. S. 517—520.

— vgl. Anz v. C. v. Enk. S. 851. 852.

— Die wichtigsten Regeln der Syntaxis. 3. Aufl. Ebendas. 1850. ang. von C. v. Enk. S. 851.

Sprachbücher (italiänische). ang v. Fr. Dambeck. S. 586—610.

— — (französische). ang. v. Ed. Frhrn. v. Lannoy u. J. G. Seidl. S. 438 447. 914—927.

— — (englische). ang. v. C. v. Enk. S. 928—933.

Städler (Dr. G. L.), Lehr- und Uebungsbuch der ital. Sprache. Berlin, Hempel, 1850. ang. v. Fr. Dambeck. S. 599—603.

Stein (Ds. C. G. D.), neuer Atlas der ganzen Erde. 25. Aufl. Leipz., Hinrich, 1849. ang. v. A. Steinhauser. S. 270. 271.

Stieler, Schulatlas der neuesten Erdkunde. 30. Aufl. Gotha, Perthes, 1850. ang. v. A. Steinhauser. S. 274. 277.

Stix (M.), *Grammaire française théor. et pratique*. Wien, Braumüller, 1850. ang. v. E. Frhrn. v. Lannoy. S. 440. 441.

Stoll (H. W.), Handbuch der Religion und Mythologie der Griechen. Leipzig, Teubner, 1849. ang. v. Dr. Th. Bratranek. S. 769—771.

Sydow (E. v.), Schulatlas. Gotha, Perthes, 1848. ang. von A. Steinhauser. S. 269. 270.

Uebersichtstafeln zur Statistik der österr. Monarchie Von der k. k. Direction der administr. Statistik, f. 1846 u. 1847. ang. v. A. Steinhauser. S. 917. 918.

Venedig (Herrmann), die lat. Formenlehre. Wien, Mayer, 1845. angez. von A. Th. Wolf.

— Die latein. Satzlehre. Klagenfurt, Sigmund, 1848. ang. v. ebendems.

— Die 12 Monate mit ihren Blüthen und Früchten. Wien, Lechner. 1848. ang. v. ebendems. S. 505—512.

Vernaleken (Th.), Leitfaden für deutsche Sprach- und Literaturkunde. I. II St. Gallen und Bern. Huber, 1850. ang. v. J. G. Seidl. S. 771—779. vgl. 801.

Vogel (Dr. C.), Schulatlas der neueren Erdkunde. 6. Aufl. angez. von A. Steinhauser. S. 271. 272.

Wagner (Ed.), Atlas der neuesten Erdkunde. Mainz, Janitsch, 1850. ang. v. A. Steinhauser. S. 853.

Wörl (Dr. J. E.), Atlas über alle Theile der Erde. 6. Aufl. Freiburg, 1850. ang. v. A. Steinhauser. S. 276. 277.

Xenophon's Anabasis, erklärt v. F. K. Hertlein. Leipzig, Weidmann, 1849. ang. v. W. Kergel. S. 113—118.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

a) Allgemeine Verordnungen, Erlässe, Circularschreiben u. s. w.

Grundsätze für die prov. Organisation des Unterrichtswesens im Kronlande Ungarn. S. 119—125.

Abänderung der Bestimmungen über die Behandlung der Geographie und Geschichte. S. 380—383.

Statuten des physicalischen Institutes zu Wien S. 458 466.

Statuten des philologisch-historischen Seminares zu Wien. S. 856—861.

Erlass vom 25. Jänner 1850. Ueber §. 75 des Organisationsentwurfes. S. 939. 940.

Verordnung v. 8. Febr. 1850, hinsichtlich der Herbstferien. S. 379.

Vortrag v. 19 Febr. und Erlass v. 15. März 1850. Aufhebung des Monopoles des Studienfondes auf den Druck und Verkauf der Gymnasialschulbücher. S. 293—299.

Vortrag v. 13. u Erlass v. 23. April 1850. Beziehung der kathol. Kirche zum öffentlichen Unterrichte. S. 299—303.

Erlass v 3. Mai 1850. Gymnasial-Prüfungscommissionen zu Wien, Prag, Lemberg und Innsbruck. S. 303—305.

Verordnung v. 24. Mai 1850. Eidesformel für Professoren, Directoren und Lehrer. S. 547. 548.

Verordnung v. 3. Juni 1850. Maturitätsprüfungen S. 448—455.

Vortrag und prov. Gesetz v. 6. Juni 1850. Ueber den Privatunterricht. S. 534—544.

Erlass v. 15. Juni 1850. Verbot der Dispens vom Griechischen für Pharmaceuten. S. 419.

Circular-Erlass v. 22. Juni. Prov. Gymnasial-Lehrplan für das Schuljahr $18^{50}/_{51}$. S. 455—458.

Verordnung v. 21. Juni 1850. Einfluss der Urtheile über Aufmerksamkeit, Fleiss u. s. w. auf Stipendien und Schulgeld. S. 544—546.

Verordnung v. 28. Juni. Stellung der kathol. Religionslehrer an Gymnasien. S. 620—623.

Verordnung v. 14. Juli 1850. Ueber die Schülerzahl in den einzelnen Classen. S. 546. 547.

Erlass v. 30. Juli 1850. Zuweisung ital. sprechender Lehramtscandidaten an den Prüfungscommissionen zu Innsbruck und Wien gegen Reisekosten-Pauschale. S. 697. 698.

Erlass v. 5. Sept. 1850. Neue Normirung des Alterserfordernisses zur Aufnahme in die theres. Akademie. S. 802

Erlass v. 7. Sept. 1850. Regulirung der Gymnasien im ödenburger Militärdistricte Ungarns. S. 781. 782.

Verordnung v. 11. Sept. 1850. Aufhebung der jährl. Beiträge zur Erhaltung des teschner evang. Gymnasiums. S. 782. 783.

Erlass v. 12. Sept. 1850. Regulirung der galizischen Gymnasien und die Sprachfrage an denselben S. 862—865.

Erlass v. 15. Sept. 1850. Anempfehlung des „mittelhochdeutschen Lesebuches v. k. Weinhold" S. 783. 784.

Erlass v. 21. Sept. 1850 Uebertritt von Schülern aus Gymnasien in Ungarn, Croatien, Slavonien, der Woiwodina, dem temeser Banat und Siebenbürgen an Gymnasien anderer Kronländer. S. 784. 785.

Erlass v. 26. Sept. 1850. Verlegung des Unterrichtes im Mittelhochdeutschen in eine spätere Classe. S. 786.

Erlass v. 3. Oct. 1850. Geistliche und weltliche Gymnasiallehrer gleichbehandelt. S. 934.

Erlass v. 10. Oct. 1850. Behandlung öffentl. Gymnasialschüler, die vor dem Schlusse eines Semesters austreten. S. 935.

Verordnung v. 18. Oct. 1850. Contrahirung der Gymnasialstudien u. Privatstudium. S. 936—939.

Erlass v. 19. Oct. 1850. Befolgung der §§. 75 u. 76 des Organisationsentwurfes. S. 939. 940.

Erlass v. 23. Oct. 1850. Privatstudium der approb. Wundärzte u. Magister d. Ch. beschränkt. S. 940. 941.

Verordnung v. 23. Nov. 1850. Militärbefreiung der Studierenden. S. 941. 942.

---

b) Erlässe an einzelne Gymnasial-Lehrkörper.

I. Abgesonderte Exhorten für das Unter- u. Obergymnasium. S. 58. 59.

II. Zweckmässigere Vertheilung der Lehrgegenstände. S. 59.

III. Dispens vom Griechischen für Privatschüler. S. 59.

IV. Hilfsmittel für den Unterricht in der Botanik und Zoologie. S. 59. 60.

V. Ausschliessung, Aufsteigen und Disciplinarbehandlung der Schüler. S. 60.

VI. Recht der Lehrer, die Privatwohnungen der Schüler zu besuchen. S. 60. 61.

VII. Religiöse Uebungen — Disciplinargesetze. S. 61.

VIII. 29. Aug. 1849. Errichtung achtclassiger Gymnasien. S. 214. 215.

IX. 19. Nov. 1849. Beeidigung von Gymnasiallehramts-Supplenten. S. 215.

X. 14. Jänner 1850. Neue Auflage von Lehrbüchern und Preis derselben. S. 215.

XI. 16. Jänner 1850. Unterricht in der Naturgeschichte am joseph. Gymnasium in Wien (J. Zwanziger). S. 215. 216.

XII. 25. Jänner 1850. Absenznoten. S. 216.
XIII. 2. Febr. 1850 Location. S. 216
XIV. 22. Febr. 1850. Unterricht im Deutschen. S. 217.
XV. Berechtigung und Verpflichtung der ordnungsmäßig aufgestellten Supplenten zur Prüfung der Privatisten S. 217. 218.
XVI. 21. April 1850. Bezeichnung für besondere Zeugnisclassen. S 384. 385.
XVII. 18. Jänner 1850. Unterricht in der deutschen Sprache für ital. Schüler und Dispens derselben vom ital. Unterrichte. S. 385. 386.
XVIII. 24 Jänner 1850. Gleichförmigkeit der Disciplinarvorschriften S. 386.
XIX. 25. Jänner 1850. Declamationsübungen. S. 386.
XX. 1. Febr. 1850. Gesangübungen. S. 386 387.
XXI. 1. März 1850. Lehrkörper-Sitzungen. S. 387.
XXII. 2. März 1850. Anfertigung chronologischer und synchronistischer Tabellen. S. 388.
XXIII. 4. März 1850. Classenlehrer, Classenbuch und Rangordnung. S. 388.
XXIV. 15. März 1850. Griechische Sprache. — Zeitschrift für die österr. Gymnasien. S. 466. 467.
XXV. 16. April 1850. Schulbücher. — Blosses Vorlesen nicht gestattet. S. 467.
XXVI. 16. April 1850. Geschichtlicher und geographischer Unterricht. S. 467. 468.
XXVII. 17. Mai 1850 Stilistischer Unterricht im Lateinischen praktisch zu halten. S. 468.
XXVIII. 27. Mai 1850. Verbot von Zeugnissen über Aufnahmsprüfungen und von cumulat. Prüfungen S. 468.
XXIX. 16. Juni 1850. Administratives (Classenbuch. — Stellung des Directors. — Lehrkörper. — Classenlehrer — Location etc.). S. 469—473.
XXX. 22. Mai 1850. Classenbezeichnung S. 698 699.
XXXI. 18. August 1850. Unterricht im Griechischen, in der Geschichte, im Gesange S. 787. 788.
XXXII. Unzulässigkeit der Note: *accessus ad eminentiam*. Bezeichnung des sittl. Betragens. S. 942. 943.

---

c) Statistik.

Statistik der österr. Gymnasien im Schuljahre 18⁴⁹/₅₀.
I. Galizien und Lodomerien mit der Bukowina. S. 473—475.

Statistische Uebersicht über die Gymnasien des österr. Kaiserstaates am Schlusse des Schuljahres 1850.
I. Oesterreich unter der Enns. Tab. zu S. 694. — II. Oesterreich ob der Enns. Ebend. — III Salzburg. Ebend. — IV. Böhmen. Tab. zu S. 699. — V. Tirol und Vorarl-

berg. Ebend. — VI. Steiermark. Tab. zu S. 788. — VII. Krain. Ebend. — VIII. Mähren. Ebend. — IX. Schlesien. S. 869. Tab.

Das Gymnasialwesen in Siebenbürgen. S. 61—74. 125—133. 218—225.

Beischaffung von Gymnasial-Lehrmitteln für das k. k. Gymnasium zu Zara. S. 225. 226.

Die Gymnasien im erlauer k. k. Civildistricte Ungarns. S. 865—868.

---

d) Personal- und Schulnotizen.

Albaneder, Dr. C. Seite 227. Amberg, Joh. 306. Axamit, Dr. Ign. 699. Babukic, Al. 870. Bahr, Libor. 789. Balda, J. 700. Baldessari. 943. Barusiewicz, Arc. 790. Baumgarten, Dr. 306. Beck, Dr. Ign. 549. Becker, Dr. M. 388. Beer, Dr. Jak. 134. Benvenuti, Al. 943. Bernd, Dr. C. 227. Bielecki, Jos. 305. Bielowski, A. 226. Bohm, Dr J. 306. 389. Bohle, Fr. 943. Bonitz, Prof. H. 855. Brandl, J. 789. Bratranek, Dr Th. 789. Brdicka, J. 699. Bronner, Fr. X. 701. Brugger, Fr. 306. 700. Buccila, Mart. 700. Capellmann, Dr. A. J. 788. Celakowsky, Fr. L. 134. Chlebeczek, W. 227. Chmel, Jos. 226. Cipa, J. 227. Colo, Ant. 943. Curtius, Prof. G. 134. Czechawski, Dr. E. 306. Czerniauski, Dr. 306. Czerwenka, Jos. 788. Dankowski, Gr. 791. Daszkiewicz. Joh. 305. Demel, Dr. H. 788. Denkstein, Dr. J. 476. Dichnetter, Th. 943. Dobiecki, J 389. Dobrzansky, V. 791. Dorfmann, P. Hartn. 789. Dragoni, Jak. 790. Drzymalik. 790. Dubsky, J. 699. Dudik, Dr. Beda. 789. Eder, Al. 943. Effenberger, Fr. 27. 99. Ehrlich, Dr. Joh. 943. Enk, C., von der Burg. 388. Fellöcker, S. 943. Ficker, Dr. A. 226. Flir, Dr. Al. 306. Fornasari von Verce, Jak. 870. Fritsch, J. 388. Gabriel, Dr. Ph. 789. Gaisberger, Prof. Jos. 476. Galecki, A. Ritter v. 307. 790. Gerneith, A. 227. Ghezzer, Al. 943. Glowacki, Th. 226. 790. Golub, Milotin. 870. Grauert, W. H. 226. 855. Greuter, Al. 943. Grysar. Dr. C. J. 788. 855. Guszalewicz, J. 389. Hahn, Prof. C. A. 134. Handschuh, L. 389. Haselberger, Gr. 476. Hastacher, L. 389. Hassler, Prof. 476. Heiler. 791. Heinrich, Albin. 789. Hermann, Al. 789. Hieber, Carlmann. 227. Hinterlechner, G. 227. Hlavaczek, M. 791. Hloch, J. 226. 870. Honigsberg, Ferd. Edler v. 700. Hotschewar, Jos 870. Hribar, L. 789. Hueber, Fr. 943. Hummel, Dr. C. 789. Hil, Jos. 788. Janda, J. 699. 700. Jandaurek, P. Ant. 870. Janowski, Dr. A. 306. Jandečka, W. 700. Jehlička, P. 790. Jonesko, Dem. 791. Juretig, Joh. 870. Keidosch, Th. 205. Kiechl, Wenzesl. 943. Kink, R. 389. Kinscljak. 870. Klemann, Dr. J. 475. Klemenciewicz. 790 Klemsch, J. 476. Kliepera, W. 227. Klingler, J. 227. Kloss, A. 788. Kluczenko, Bas. 870. Klutschak, H. 699. Kobliska, Al. 700 Kochel, L., Ritter v. 388. Kohler, J. 699. Kovary, Gr. 870. Kolbe, Jos. 134. Kollarčik, Ant. 699. Kofen, Vincenz. 549. Kouba, Jos. 870. Kovacs, P. v. 791. Kozaczek, Jos. 791. kramerius, C. 699. Kratochwile, D. 699. Kripp, J v. 227. krumhaar, Jos. 788. Kuczynski, Dr. 389. kunsch, Thom. 306. kupa, Dr. Fr. 699. Lankocky, Vinc. 943. Lemoch, Dr. J. 226. Lenau, Nikolaus 701. Lins, A. 943. Linzbauer, F. 388 Lischka, Ant. 389. Lobarzewski, Dr H. 226. 306. Lolperein, Joh. 788. Loblin, Dr. J 791. Lorimer, Dr. 870. Lukas, J.

389. Madarassy, Joh. v. 791. Maly, W. 549. Marczányi, Matth. 791. Maresch, J. 700. Marini. 943. Matzka, W 134. Mayer, Chr. 227. Mayer, Gottfr. 791. Mayr, Dr. Joh. 306. Měbes, P. 791. Mendel, Gr. 789. Milhartschich, Joh. 870. Mitteis, Dr. H. 870. Mittersteiner, Th. 943. Moriggi, Sim. 943. Moser, P. Honorat 943. Mraiak. 790. Musler, St. 870. Nacke, Dr. J. 699. Nečásek, J. 699. Neubauer, E. R. 134. Neuhauser, P. Fr. 943. Neumann, Vinc. 134, 700. Novosel G. 870. Nowotny, Prof. Dr. 306. Orgler, Fl. 943. Orsi, P. 306. Oskard. 790 Oswald, Fr 791. Pablasek, Matth. 791. Paděra, J. 699 Pappenheim, H. 791. Parthe, Dr. Joh. 870. Pažaut, Dr. Jos. 870. Pečirka, Dr. Jos. 790 Pederzolli, Jos. 943. Pelikan, Jos. 870. Perkmann, Paul. 943. Petřina, Fr. 134. Philippe, Dr. 306. Pianthowski, Joh. 305. Pichler, Dr. A. 389. Pierre, Dr. V. 788. Piath, Joh 791. Pioner, Erasm. 789. Poschl, Dr. H. E 700. Pop Szilagyi, J. v. 791. Pop-Szobozslai, Steph. 791. Prasch, V. 789. Prochaska, M. Dr. 790. Prokopczyc, Eust. 306. Proschko, F. 943. Pumnul, Aron. 134. Puntschart, Val. 476. Purkyně, Joh. 134. Ragsky, Dr. 943. Reuss, A. E. 134. Rossler, A 227. 305. Rosalek, J. 227. Rzehola, J. S. 789. Sawczynski 790. Schaffenhauer, F X. 789. Schamen, J. 699. 700. Schenach, Dr 306. Schenk, Mich. 790. Scherer, Anton Ritter v. 549. Schlecht, Prof. Leopold. 305. Schlenkrich, Anton. 699. Schlogigruber, Dr. A. 788. Schmid, Dr. 134. Schmitthenner, Jak. 791. Schonberger, Bas. 700 791. Schohay Fr. 790. Schwab, Ed. 789. Schwab, G. 870. Semkratowicz, J. 389. Siebinger, Dr. J. 699. Siegl, A. 791. Sielecki, Leo v. 870. Šilhavy, Dr. J. 227. Smoley, Jak. 870. Somossy, Jos 791. Spitaler, Fr. 790. Stabell, Th. 943. Sterne, Ferd. 791. Stockher, Alb 549 Stronski, Dr. Fr Ritter v. 226. 306. Strzetelski, Erasm 476. Swoboda, W. 699. Szönyi, P. 791. Szyngiarski 790. Tangl, Dr. Carlmann. 226. Teirich, Val. 134. Tersch, Jak. 943. Tevini, S. M. 700. Thany, W. 549. Tomaschek, P. 791. Trojanski, J. 389. Tschofen, Ant. 943. Tuschar, Gr. 870. Uhlíř, J. 700. Ullrich, Aut 699. Venturini, B. 943. Vernaleken, F. Th. 788. Victorin, Dr. A. 789. Vietz, C. J. 134. Vitezich, Dr. J. 789. Vorhauser, Otto. 943. Wachholz, Dr. A. 226. Wagner, Dr. J G. E. 790. Wanék, Ed. 700. Weiser, Dr J. 226. Weller, Dr. Max. 549. Wenzig, J. 700. Wiesler, P. 943. Wildauer, Tob 789. Wilhelm, Andr 789. Windisch, J. 227. Wolf, Dr. A. Th. 791. Zaboyski, L. 791. Zdanowicz. 790. Zelony, W. 700. Zeilhammer, Dr. G. 134. 227. Zwanziger, J. 227.

Banat (temesvar). Seite 784. 785. — Böhmen. 227. 389. 699. (Tab.) 794. 795 — Croatien 784. 785. — Dalmatien. 549. 789. — Galizien 226. 473. 474. 475. — Görz. 549. — Gradisca. 549. — Istrien. 549. — Kärnthen 475 870. 914. — Krain. 475. 788 (Tab.). — Mähren. 476. 549 788 (Tab.). 795. — Oesterreich unter der Enns. 388. 624 (Tab.). 783. 784. — Oesterreich ob der Enns. 388. 389. 624 (Tab.). 884. — Salzburg. 388. 624 (Tab.). 700. 884. — Siebenbürgen. 61 — 64. 125 — 133 218—225. 784. 785. — Schlesien. 476. 789. 795. 869 (Tab.). — Steiermark. 475. 549 700. 788 (Tab.). — Tirol und Vorarlberg. 306. 307. 699 (Tab.). — Triest. 549. — Ungarn. 119 — 135. 380. 781. 782. 784. 785. 791. — Wojwodina. 784. 785.

Agram. Seite 870. — Bochnia. 305. 389. 790. 863. 864. — Botzen. 699 (Tab.). 943. — Braunau 699 (Tab.). — Brezan. 305. — Brixen. 699 (Tab.). 943. — Brünn. 134. 559. 788 (Tab.). 789. 795. — Brüx. 693. 699 (Tab.). — Buczacz. 790. — Budweis. 699 (Tab.). 700. 794. — Cilli. 788 (Tab.). 789. — Czernowitz. 134. 226. 476. 700. 790. 870. — Deutschbrod. 699 (Tab.). — Dotis. 781. 782. — Eger. 699. 699 (Tab.). 700. 883. — Erlau. 865. 866. — Feldkirch. 699 (Tab.). 943. — Fünfkirchen. 781. 782. — Gitschin. 699 (Tab.). 700. 794. — Görz. 714. 715. 789. 870. 943. — Gratz. 227. 476. 788 (Tab.) 789. 493. — Grosswardein. 791. — Güns. 781. 782. — Gyongyos. 867. 868. — Hall 699 (Tab.). 943. — Horn. 624 (Tab.). 788. — Iglau. 388. 788 (Tab.). — Innsbruck. 227. 303—305. 306. 389. 697 698. 699. 699 (Tab.). 883. 943. — Judenburg. 788 (Tab.). — Jungbunzlau. 699 (Tab.). — Kaschau. 791. — Keszthély. 781 782. — Klagenfurt. 944 (Tab.). — Klattau. 699 (Tab.) — Königgrätz. 699. 699 (Tab.). 700. 794. — Komorn. 81. 782. — Kometau. 699 (Tab.) — Krakau. 38*. 790. 864. — Krems. 624 (Tab.). 724. 943. — Kremsier. 788 (Tab.). — Kremsmünster. 624 (Tab.) 700. 701. 884. 943. — Laibach. 475. 642. 788 (Tab.). 789. 870 — Lambrecht, 84. 788 (Tab.). — Leippa (Böhmisch-). 699 (Tab.). 883. — Leitmeritz. 699. 699 (Tab.). 700. 870. 883. — Leitomischl. 699 (Tab.). 794. — Lemberg. 226. 303 — 305. 306. 389. 700. 790. 864. — Linz. 476. 624 (Tab.) 884. 943. — Marburg. 788 (Tab.). 789. — Melk 624 (Tab.) — Meran. 699 (Tab.). 943. — Miskolcz. 866. 867. — Neuhaus 134. 699. 699 (Tab.). 700. 790 — Neustadt (Wiener-). 624 (Tab.). — Neustadtl 788 (Tab.). — Nikolsburg. 788 (Tab.). 795. — Oedenburg. 781. 782. 791. — Ofen, s. Pest. — Olmütz. 700. 788 (Tab.). 789. 795. — Papa, 781. 782. — Paul, St 944 (Tab.). — Pest Ofen. 791. — Pilsen. 699 (Tab.). 883. — Pisek 699 (Tab.). 870. — Prag. 134. 303—305. 700. [Altstadt. 699. 699 (Tab.). 790. 794. Kleinseite 389. 699. 699 (Tab.). 700 883. 870. Neustadt 699 (Tab.) 794.] — Pressburg 790. 791. Przemysl. 227. 306. 863. — Raab 781. 782. — Reichenau 699 (Tab.). — Roveredo. 699 (Tab.). 943. — Rzeszow. 305. 389. 863. 864. — Saaz. 699 (Tab.). — Salzburg. 227. 624 (Tab.). 884. 943. — Sambor. 790. — Sandec (Neu-). 305. 476. 790. 863. 864. 870. — Schässburg. 870. — Schlackenwerth. 699 (Tab.). — Seitenstetten 624 (Tab.). — Stanislawow. 305. 476. — Steinamanger. 781. 782. — Straknic. 788 (Tab.). — Stuhlweissenburg. 781. 782. — Szolnok. 868. — Tarnopol. 306. 790. — Tarnow. 305. 307. 790. 863. 864 Teschen. 782 783. 869. - Trient. 699 (Tab.). 700. 883. 943. — Triest. 792. — Troppau. 484. 789. 869. — Trübau (Mährisch-). 788 (Tab.). — Veszprim. 781. 782. — Wien. 226. 303—305. 388. 458—466. 697. 698. 788. [Akademie, theres. 788 Gymnasiad. 227. 624 (Tab.). 724. 788. Gymn., joseph. 227. 305. 624 (Tab.). 724 Schottengymn. 561. 624 (Tab.). 784. Gymn., theres. 788.] — Zara. 225. 226. — Zsnim. 788 (Tab.) 789.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Entwurf einer Instruction für die Gymnasialdirectoren in Preussen. S. 134—138.

Ueber den Unterricht im Altdeutschen. Von H. Bonitz. S. 228—231.

Ueber Schuldisciplin. Von A. Wilhelm. S. 307—311.

Ueber Geschichtsunterricht und geschichtliche Schulliteratur. S. 311—317.

Schulgeld (über). Von H. Bonitz. S. 392—397.

— Von A. Wilhelm. S. 483. 483.

Gelegentliche Bemerkungen über den deutschen Unterricht. Von Fr. Breier. S. 477—483.

Zur Frage über das Altdeutsche an Gymnasien, nebst Bemerkungen zu Hennebergers Lesebuche. Von B. Sengschmitt und A. Wilhelm. S. 550—557.

Das Budget des preussischen Unterrichtsministeriums. 1849 und 1850. S. 795—797.

Ein Wort über den Unterricht in der deutschen Sprache und Literatur am Obergymnasium. Von Amand Baumgarten. S. 945—949.

Noch eine Bemerkung über das Lesen der Classiker. Von A. Wilhelm. S. 949—952.

Ueber die Diminutive, Augmentative u. s. w. der italiän. Sprache. Von Dr. J. B. Bolza. S. 952. 953.

Urtheile über den „Entwurf der Organisation der Gymnasien und Realschulen in Oesterreich." Von H. Bonitz. S. 74—80. 138—140. 231—240. 625—639. 708—714. 871—882.

Schulprogramme österr. Gymnasien. Bespr. von H. Bonitz.

1. Brünn (v. Dr. Ph. Gabriel). S. 559—561.
2. Wien (Schottengymnasium). S. 561—564.
3. Braunau (v. Th. A. Matauschek). S. 639—642.
4. Laibach (v. Dr. J. Kleemann). S. 642. 643.
5. Görz (v. Dr. R. Kopetzky). S. 714. 715.
6. Innsbruck. S. 715—717.
7. Triest. S. 793—794.
8. Lemberg. S. 955—956.

Ergebniss der diessjährigen Maturitätsprüfungen.

1. Niederösterreich (v. G. v. Eckl. S. 723. 724.
2. Böhmen (A) (v. Dr. G. Zeithammer.) S. 794. 795.
3. Böhmen (B) (v. J. Silhavy). S. 883. 884.

4. Mähren (v. Dr. J. Denkstein). S. 795.
5. Schlesien. S. 795.
6. Tirol und Vorarlberg (v. J. Mayr). S. 882. 883.
7. Oberösterreich und Salzburg (v. L. v. Köchel). S 884.
8. 9. 10. Steiermark. Krain. Kärnthen (v. Dr. J. Kleemann). S. 659.
Zur Statistik der Gelehrtenschulen ausserhalb Oesterreichs. (A. Sachsen. S 318. -- B. Preussen. S. 319. 320. 397. 398. 960. — C. Bayern. S. 398. 399. - D. Baden. S. 399. — E. Braunschweig. 399. — F. Schleswig-Holstein. S. 400. G. Hannover. S. 958. — H. Grossherzogthum Hessen. 958. J. Kurfürstenthum Hessen. 958. 959. — K. Nassau. 959. — L. Anhalt-Dessau. 959. — M. Anhalt-Cöthen. 959. — N. Schwarzburg-Sondershausen. 959. — O. Hamburg. 960. — Prov. Westphalen. 960.

Bergmann (J.), geogr. Skizze von Vorarlberg. S. 800. 801.
Burkhard (Prof. Dr. C.), Grundzüge einer Gymnasialreform in Bayern. München, Kaiser. 1848. Bespr. v. J. G. Seidl. S. 717—719.
Dielitz (Prof. Th), Grundriss der Weltgeschichte. S. 315. 316.
Dindorf (*Guil.*), *Homeri Carmina. Vol. I. Ilias.* S. 643. 644.
Dittmar (Dr. H.), die Weltgeschichte in einem leichtüberschaulichen Umrisse. S. 316.
Grimm's Tellurium und Lunarium (zur Anzeige über), in H. X. S. 767 768. S. 884.
Herrig (L.), Archiv für das Studium der neueren Sprachen u Literaturen. S. 803—854.

Homeri, Carmina. I. Ilias, s. Dindorf.
Jacobitz und Seiler, griechische Wörterbücher. S. 800.
Kalm (E. F.), geschichtliche Bilder. S. 317.
Krüger (K. W.), Lexikon zu Xenophon's Anabasis. S. 800.
Nepos (Cornelius), v. K. Nipperdey. S. 797—799.
Ramshorn (Dr. C.), kleine Weltgeschichte. S. 316.
Reclam (Ph.), Sammlung lat. und griech. Schriftsteller für den Schulgebrauch. Bespr. v. W. Kergel. S. 390. 644.
Scherling (Ch.), Elementarbuch der latein. Sprache. Lübeck, Rhoden, 1849. S. 557. 558.
Schmidt (Dr. Al.), Schulcompendium der Geschichte. S. 316.
Schöppner (A.), der neue österr. Schulplan für die Gymnasien und Realschulen. S. 701—714.
Schwarz (C.), Handbuch für den geogr. Geschichtsunterricht. S. 316. 317.

Siebinger (Dr. J.), Abriss der allg. Weltgeschichte. S. 317
Teubner (B. G.), *Bibliotheca scriptorum graecorum et romanorum.* Bespr. v. H. Bonitz. S. 719—732.
Theiss (Dr. Fr. C.), Wörterbuch zur Anabasis. S. 800.
Vernaleken (Th.). deutsches Sprachbuch. S. 801.
— deutsche Lesestücke für österr. Realschulen. Wien, 1851. Seidel 1. Thl. S. 957.
Weisert (Dr. P W.), Lehrbuch der latein. Sprache. 1. u. 2. Thl. Breslau, Trewendt, 1848—49. S. 558.
Winiker (C), Sammlung lat. und griech. Schriftsteller für den Schulgebrauch. Bespr. v. W. Kergel. S. 391. 641
Xenophon, *Anabasis*, v. Dr. F. K. Hertlein. S. 799. 800.
Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien. Bespr. v. Prof. Mützell. S. 732. 733.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Das Verhältniss zwischen den Gymnasien und Realschulen, nach dem preussischen und dem österreichischen Organisationsentwurfe.

Während die hiesige höchste Unterrichtsbehörde zum Behufe der Neugestaltung der Gymnasien und Bürgerschulen die Gutachten aller Lehrkörper einholte und auf Grund derselben Berathungen veranstaltete, deren Ergebniss in dem „Entwurf der Organisation der Gymnasien und Realschulen in Oesterreich" veröffentlicht ist, wurden in den meisten Staaten Deutschlands berathende Versammlungen über denselben Gegenstand gehalten. Theils geschah diese auf eigenen Antrieb der Lehrer, welche an einem geeigneten Mittelpuncte zusammentraten, um die Interessen ihrer Schulen zu berathen und durch das Gewicht der in ihren veröffentlichten Berichten niedergelegten Gründe auf die Entschlüsse der Regierung einzuwirken (so z. B. die Versammlung sächsischer Gymnasiallehrer zu Leipzig im Juli 1848 und im December 1848, die Versammlung von Gymnasiallehrern zu Halle am 1. und 2 October 1848, die Generalversammlung der Lehrer an den höheren Schulen der Provinz Brandenburg, zu Berlin am 3—5 October 1848 gehalten); theils veranlassten die Regierungen selbst Versammlungen von Vertretern des höheren Schulwesens, um von ihnen die Wünsche über das Ganze und das Einzelne der Schuleinrichtungen zu hören, Vorschläge zur Umgestaltung derselben ihnen zu machen oder von ihnen anzunehmen, und so Gesetze über das höhere Schulwesen vor-

zubereiten. Unter den Versammlungen der letzteren Art nimmt unstreitig die von der preussischen Regierung veranlasste, von den freigewählten Vertretern sämmtlicher Gymnasien und höheren Bürger- oder Realschulen vom 16. April bis 14. Mai 1849 zu Berlin gehaltene Versammlung eine bedeutende Stellung ein. Preussen hat seit vier Jahrzehenden dem gesammten Volksunterrichte, namentlich der Einrichtung der höheren Schulen und der Vorbildung der Lehrer an denselben, eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet; dass diese Thätigkeit nicht ohne günstigen Erfolg gewesen ist, beweisen nicht nur die Urtheile unbefangener Beobachter, welche Schuleinrichtungen verschiedener Länder kennen zu lernen sich zur Aufgabe gemacht hatten, — es genügt, an die Berichte Cousin's und an die des Dänen Ingerslev zu erinnern — sondern noch mehr die allmählichen aber unverkennbaren Einflüsse, welche preussische Einrichtungen auf die Gestaltung des Schulwesens im übrigen Deutschland, besonders in dessen nördlichen und mittleren Staaten, ausgeübt haben. Und gerade in Preussen erhoben sich seit längerer Zeit die Stimmen erfahrener und tüchtiger Schulmänner, um in manchen Puncten eine Umgestaltung der Schuleinrichtungen hervorzurufen; die preussische Regierung fand sich dadurch veranlasst, alle Gymnasien und höheren Bürgerschulen zur Aussprache ihrer Wünsche in Betreff einer Reorganisation aufzufordern, auf deren Grundlage sie dann die kurze Skizze eines neuen Organisationsplanes der eben bezeichneten Versammlung zur Berathung vorlegte. Es wäre interessant gewesen, die Verhandlungen und Beschlüsse dieser Versammlung bei den hier über denselben Gegenstand gepflogenen Berathungen benützen zu können; denn wenn auch kein Vernünftiger daran denken kann, Schuleinrichtungen eines Landes ohne weiteres auf ein anderes zu übertragen, in welchem, von allen andern einwirkenden Umständen abgesehen, die wichtigen Factoren der Stammesverschiedenheiten und der bisher bestandenen und noch fortwirkenden Einrichtungen zu beachten sind: so bringt doch andererseits der gleiche Zweck der höheren Bildung und die überall sich ähnliche Natur des jugendlichen Alters nothwendig gleiche Fragen zur Berathung, und es wäre Thorheit, die anderwärts gemachten Erfahrungen und dargelegten Ansichten eigensinnig überhören zu wollen, nur um selbst dasselbe Lehrgeld zahlen zu müssen — und zwar auf Kosten der zu bildenden Jugend. Indessen der Abdruck

der Protocolle jener Verhandlungen („Verhandlungen über die Reorganisation der höheren Schulen. Berlin, den 16. April bis 14. Mai 1849. Gedruckt in der Decker'schen geheimen Ober-Hofbuchdruckerei") gelangte erst zu einer Zeit hierher, als die hiesigen Berathungen schon zum Abschlusse gediehen und ein weiteres Eingehen auf dieselben nicht mehr möglich war. Da den meisten Lesern dieser Zeitschrift der Inhalt und das Ergebniss der in der Berliner allgemeinen Schulconferenz gepflogenen Verhandlungen schwerlich bekannt worden ist, so dürfte es nicht unerwünscht sein, wenn einige Hauptpuncte derselben zum Vergleiche mit den von der hiesigen Unterrichtsbehörde im Entwurfe veröffentlichten Einrichtungen mitgetheilt werden. Ich wähle hierzu zunächst einen Gegenstand, der überall von ähnlichen Gründen abhangen wird, und der von der preussischen Regierung mit besonderer Aufmerksamkeit behandelt, von der Lehrerversammlung in grosser Majorität angenommen worden ist, nämlich das gegenseitige Verhältniss der Gymnasien und der höheren Bürger- oder Realschulen, und den Versuch, beide in möglichst enge Verbindung zu bringen.

Um die Umgestaltung zu verstehen, welche in dieser Hinsicht von der preussischen Regierung vorgeschlagen und von der Schulconferenz gebilligt ist, wird es nöthig sein, in gedrängter Uebersicht die bisherige Einrichtung der preussischen Gymnasien und höheren Bürger- oder Realschulen nach ihren Hauptpuncten darzulegen.

Die preussischen Gymnasien nehmen Schüler in ihre unterste Classe in der Regel nicht vor dem neunten Lebensjahre auf, und fordern von den aufzunehmenden diejenigen Kenntnisse, welche Elementarschulen zu geben pflegen, d h. geläufiges Lesen deutscher und lateinischer Druckschrift, einige Uebung im Unterscheiden der hauptsächlichsten Rede- und Satztheile, einige Fertigkeit ein Dictat ohne grobe orthographische Fehler in beiderlei Schrift leserlich nachzuschreiben, einige Fertigkeit im mündlichen Wiedergeben einer leichten Erzählung, Fertigkeit im Rechnen der Species mit unbenannten Zahlen, und Bekanntschaft mit biblischen Geschichten. — Sie führen sodann den Unterricht der Schüler durch sechs Classen, von denen die drei unteren: Sexta, Quinta, Quarta, einjährige, die drei oberen: Tertia, Secunda, Prima, zweijährige Curse haben. Wo die Frequenz einzelner Classen zu gross ist, als dass ein Leh-

rer sie didaktisch und pädagogisch hinlänglich beherrschen könnte, — in der Regel, wenn die Schülerzahl mehr als 50 beträgt — werden dieselben getheilt, und zwar die unteren Classen gewöhnlich in Parallel-Coetus, die oberen in unter- und übergeordnete Classen, z. B. Tertia in eine Untertertia und eine Obertertia, der Art, dass dann jede dieser beiden Classen einen einjährigen Lehrcursus hat, und die beiden Lehrcurse zusammen dem zweijährigen einer ungetheilten Tertia gleich kommen. Die Aufnahme und demgemäss das Aufsteigen der Schüler in höhere Classen sollte, nach dem Rathe der Unterrichtsbehörden, nur alljährlich geschehen; die meisten Gymnasien indess haben sich, durch Motivirung ihres Wunsches, die Aufnahme und Versetzung nach jedem Semester entweder als erlaubte Ausnahme oder als Regel erhalten, so dass dadurch jede der drei unteren Classen aus zwei, in ihren Kenntnissen und Leistungen abgestuften, aber von denselben Lehrern in demselben Locale, denselben Stunden und Gegenständen unterrichteten Abtheilungen besteht, jede der oberen Classen, falls sie ungetheilt geblieben sind, solcher Abtheilungen noch mehr hat. Dass dieser Widerspruch zwischen den Zeitpuncten der Versetzung und der Dauer der Curse manche Schwierigkeiten mit sich bringt, liegt zu offenbar am Tage, als dass es brauchte erörtert zu werden; indessen lassen sich durch richtigen methodischen Tact des Lehrers viele derselben heben und sogar in Nutzen umwandeln, und andererseits bringt der Umstand, dass niemals die gesammte Schülerzahl einer Classe zur höheren Stufe aufsteigt, sondern immer ein bedeutender, schon an die Lehrweise der betreffenden Lehrer gewöhnter Stamm derselben zurückbleibt, für Unterricht und Zucht nicht gering anzuschlagende Vortheile; auch erleichtert die durch Semestralversetzungen gegebene Möglichkeit, das Zurückbleiben eines Schülers in einer Classe, deren Lehrziel er noch nicht genügend erreicht hat, auf ein halbes Jahr zu beschränken, die so dringend nothwendige Strenge des Urtheiles beim Aufsteigen der Schüler in die höheren Classen. Hieraus erklärt sich wenigstens das Festhalten vieler Gymnasien an dieser Einrichtung, und die Unterrichtsbehörden haben gewiss wohlgethan, die Wünsche und Ueberzeugungen der einzelnen Lehrkörper möglichst zu berücksichtigen.

Die wöchentliche Stundenzahl der Obligatlehrgegenstände ist in jeder Classe in der Regel 32. Eine Uebersicht über die Vertei-

lung dieser Stunden auf die einzelnen Lehrgegenstände gibt am leichtesten eine ungefähre Einsicht in den Umfang, in welchem dieselben auf den Gymnasien betrieben werden; ich lasse daher eine solche Uebersicht hier folgen *):

	VI.	V.	IV.	III.	II.	I
Religion	2	2	2	2	2	2
Deutsch	4	4	2	3	2	2
Lateinisch	8	8	8	10	10	8
Griechisch	—	—	5	6	6	6
Französisch	—	2	2	2	2	2
Hebräisch	—	—	—	—	2	2
Geschichte u. Geographie	3	3	3	3	2	2
Naturgeschichte	2	2	2	2	—	—
Physik	—	—	—	—	2	2
Mathematik	—	—	3	4	4	4
Rechnen u. Formenlehre	6	4	—	—	—	—
Philos. Propädeutik	—	—	—	—	—	2
Kalligraphie	3	3	2	—	—	—
Zeichnen	2	2	2	Für die oberen Classen wird Unterricht im Gesang und Zeichnen ausserhalb der Schulzeit, als freier Gegenstand, gegeben.		
Gesang	2	2	1			
	32	32	32	32	32	32

Welche Zielleistungen in Kenntnissen und Durchübung die einzelnen Classen in den verschiedenen Gegenständen zu erreichen haben, ist aus der für sie gestellten Zeit leicht zu entnehmen, und wenn dabei auch nach der Verschiedenheit der Anordnung und des ganzen Ganges, den mehrere Gegenstände zulassen, manche Eigenthümlichkeiten im Einzelnen den verschiedenen Lehrkörpern überlassen bleiben, so liegt doch eine feste Norm in der Schlussleistung, welche die Gymnasiasten vor ihrem Uebertritte zur Uni-

*) Die Verordnung des preussischen Unterrichtsministeriums, welche vor ungefähr 12 - 15 Jahren den Lectionsplan für die Gymnasien im Allgemeinen normirte, ist mir im Augenblicke nicht zur Hand; ich entlehne daher die Uebersicht einigen Gymnasialprogrammen. Unbedingte Gleichmässigkeit findet nur in der Gesammtzahl statt; in der Vertheilung der Stundenzahl auf die einzelnen Lehrgegenstände ist dieselbe von den preussischen Unterrichtsbehörden nicht dringend gefordert und an den verschiedenen Gymnasien nicht eingehalten.

vermöge durch die Maturitätsprüfung zu beweisen haben. Denn diese Maturitätsprüfung, wie sie durch die ausführliche Verordnung vom 4. Juni 1834 eingerichtet ist und regelmässig abgehalten wird, enthält nicht nur eine Forderung an die Schüler, sondern ist eben so sehr eine Forderung an die Gymnasien, ihre Schüler zum Bestehen dieser Prüfung zu befähigen. Wenn nun diese für die Entwickelung der Gymnasien höchst wichtige Verordnung über die Maturitätsprüfung im geschichtlichen und mathematischen Gebiete nicht geringe Ansprüche an die Kenntnisse der zu Prüfenden macht, so legt sie doch für Ermittelung der gewonnenen Gesammtbildung, welche mehr als die einzelnen Kenntnisse zu erforschen ihre, freilich nicht ganz gelungene Absicht ist, den Hauptnachdruck auf die eindringliche, grammatisch sichere und in umfassender Lectüre entwickelte Kenntniss der beiden classischen Sprachen, in Verbindung mit der Fähigkeit, Gegenstände des eigenen Gedankenkreises in der Muttersprache klar und angemessen darzustellen. Demgemäss sind auf den Gymnasien, wie dies schon ein Blick auf die obige Stundenübersicht errathen lässt, bei der ernstlichen und durchgängigen Berücksichtigung von Geschichte und Mathematik, doch die classischen Studien und die Uebung in der Muttersprache die Hauptgegenstände des Unterrichtes; die Naturwissenschaften, namentlich die in der Maturitätsprüfung gar nicht vertretene Naturgeschichte, haben in Folge von mancherlei Umständen an den preussischen Gymnasien in der Mehrzahl nicht diejenige Cultur gefunden, welche nach der blossen Stundenzahl wohl möglich scheint.

Gymnasien des so eben bezeichneten Charakters konnten jenem Bedürfnisse der Bildung, welches der höhere Gewerbs- und Handelsstand nach Massgabe der Entwickelung der Industrie geltend machte, nicht vollständig entsprechen. Die Vorbildung in einer blossen Bürger- oder Elementarschule genügte demselben nicht; auf den Gymnasien fand er seine Söhne zum Lernen mancher Gegenstände verpflichtet, welche dem unmittelbaren Bedarf im späteren Leben nicht weiter dienen, und deren allgemein bildender Einfluss wenigstens in dem Fall bezweifelt werden darf, wo sie, bis zu einer geringen Höhe betrieben, im ferneren Leben vollkommen vergessen werden; und auf der anderen Seite leisteten ihm die Gymnasien nicht alles das, was er von seinen Söhnen als geistiges Eigenthum in der Schule erworben wünschte. Denn wenngleich die speciell

dem künftigen Lebensberufe angehörigen Kenntnisse den Fachschulen oder der Erwerbung durch die Praxis zu überlassen sind, so sind doch, ausser dem sicheren Gebrauche der Muttersprache, die Leichtigkeit im schriftlichen und mündlichen Gebrauche einer oder ein paar neuerer Sprachen, welche im umfassenderen Verkehre vielfach vorkommen, specielle geographische Kenntnisse, Durchübung der Mathematik in ihren praktischen Anwendungen, Kenntniss der Naturwissenschaften in ihrer Bedeutung für Künste und Gewerbe — hier der eine, dort der andere dieser Gegenstände in höherem oder geringerem Grade, im Allgemeinen jedoch diese sämmtlichen Gegenstände — ein Bedürfniss derjenigen Jugend, welche später auf dem Gebiete der Industrie oder des Handels über die blosse Mittelmässigkeit hinauskommen will. Auf dem Grunde dieses, durch die Zeit selbst und die Natur der Umstände gegebenen Bedürfnisses entstanden zuerst in den grösseren, dann auch in mittleren Städten aus oder neben den blossen Volksschulen höhere Bürger- oder Realschulen. Es war natürlich, dass sie vom Beginn ihrer Einrichtung an eine grosse Mannigfaltigkeit zeigten; nicht an allen Orten waren dieselben Lehrgegenstände von gleicher Wichtigkeit; die Wünsche des Publicums, welches diesen Schulen seine Söhne anvertraute, die Zahl der Jahre, für welche man die Schüler dem Unterricht überliess, die Ansichten der Lehrkörper, der Umfang der Geldmittel, welche die städtische Gemeinde, auf deren Kosten die meisten dieser Schulen entstanden, für den Zweck des Unterrichts verwenden konnte oder wollte, alles dies wirkte in der mannigfachsten Weise bestimmend auf die Gestaltung dieser Schulen ein.

Hatte die Regierung in ihrer Aufsicht über das gesammte Unterrichtswesen die Mannigfaltigkeit dieser Schulen vollkommen gewähren lassen, so musste sie es doch andererseits als ihr Recht und ihre Pflicht ansehen, einigermassen Normen aufzustellen, Bedingungen, welche derlei Schulen erfüllen mussten, um den Namen einer höheren Bürger- oder Realschule beanspruchen zu können. Und diese, keineswegs beengenden Normen waren auch jenen Schulen selbst erwünscht und wurden von ihnen auf das freudigste begrüsst*); sie stellten ein gemeinsames Ziel, gaben einen Damm ge-

*) Vgl. Verhandlungen über die Reorganisation der höheren Schulen, p. 130.

gen willkürliche Aenderungen, sicherten den Schutz der Regierung, gaben den Schülern gewisse, auf bestimmte Kenntnisse basirte Rechte, z. B. des Eintrittes in manche Zweige des niederen Staatsdienstes. Diess wurde erreicht durch die Ministerialverordnung über die Entlassungsprüfungen der Schüler höherer Bürgerschulen vom 8. März 1832. Die Verordnung bestimmt die Höhe der Leistungen, welche die Schüler im Deutschen und Französischen (und im Englischen oder Italienischen, falls eine dieser beiden Sprachen gelehrt wird), im geschichtlich-geographischen Gebiete, endlich in Mathematik und Naturwissenschaften zu erreichen haben, um die Entlassungsprüfung vorzüglich, gut oder hinlänglich zu bestehen. In Betreff der lateinischen Sprache wird als Regel angesehen, dass sie auf den Schulen gelehrt werde und dass der Schüler bis zu seinem Abgange so weit gelange, den Julius Cäsar und leichtere Stellen aus Ovidius und Virgilius zu übersetzen und die Regeln der Etymologie und Syntax inne zu haben und anwenden zu können; doch wird die Ausnahme gestattet, dass an Schulen, welche wegen ihrer eigenthümlichen Verhältnisse den Unterricht im Lateinischen ausschliessen, der Mangel dieser Kenntnisse den Schülern den Anspruch auf die Entlassungsprüfung nicht entziehe, sondern nur im Zeugnisse bemerkt werde. Diese facultative Stellung des lateinischen Unterrichtes haben die höheren Bürgerschulen in der Weise benutzt, dass die Schulen in den östlichen Provinzen das Latein in ihren Lectionsplan aufgenommen oder darin behalten, die in den Rheinprovinzen in der Regel es ausgeschlossen oder nur als Facultativgegenstand aufgenommen haben. Wie gross aber der Spielraum war, welchen die Verordnung über die Entlassungsprüfungen den Schulen liess, das zeigt am leichtesten, um bei Realschulen mit lateinischem Unterrichte stehen zu bleiben, die Vergleichung der Lectionspläne von zwei geachteten Realschulen der östlichen Provinzen; ich entlehne die Uebersicht den Programmen derselben aus den Jahren 1843 und 1844:

	VI.		V.		IV.		III.		II.		I.	
	A	B	A	B	A	B	A	B	A	B	A	B
Religion	2	4	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Deutsch	10	6	10	6	5	5	4	4	2	3	4	3
Lateinisch	—	—	—	6	6	5	6	4	4	3	4	3
Französisch	—	—	6	—	4	5	4	4	4	4	4	4
Englisch	—	—	—	—	—	—	—	—	2	3	3	2
Geschichte	—	—	—	2	—	—	2	2	2	2	2	3
Geographie	2	2	2	2	3	3*	2	3*	2	1	1	—
Mathematik	—	—	—	—	—	—	6	4	5	6	5	5
Rechnen und Formenlehre	6	7	6	6	6	5	—	3	—	1	—	—
Naturgeschichte	—	2	—	2	—	3*	2	3*	2	—	2	1
Physik	—	—	—	—		—	—	—	2	3	2	3
Chemie	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2	4
Kalligraphie	6	5	4	4	2	3	—	3	—	—	—	—
Zeichnen	—	—	—	—	4	2	2	2	2	2	2	2
Gesang *).												

Eine nicht geringere Mannigfaltigkeit, als in der Anordnung des Lectionsplanes, zeigt sich in den Ansichten der erfahrensten und geachtetsten Vorsteher der höheren Bürgerschulen über den Mittelpunct des gesammten Unterrichtes auf ihren Anstalten. Die Gutachten der sämmtlichen preussischen Realschulen, welche vor der Berufung der allgemeinen Conferenz eingegeben wurden, sprachen sich auch hierüber aus, und zwar auf die verschiedenste Weise; einige fanden diesen Mittelpunct in der Mathematik und den Naturwissenschaften, andere in dem Unterricht in der Muttersprache und deren Literatur, andere in dem gesammten Sprachunterrichte; noch andere wollten einen Mittelpunct des gesammten Unterrichtes in dem Sinne, dass zu ihm alle Lehrgegenstände in innerer Beziehung stän-

*) Durch A und B sind die beiden Schulen bezeichnet. Die Curse der unteren Classen VI, V, IV sind an beiden Schulen einjährig. Die der zwei obersten, II, I, in beiden zweijährig, die von III in A zweijährig, in B anderthalbjährig. Die Versetzung findet halbjährlich statt. Die Aufnahme geschieht ungefähr unter den gleichen Bedingungen, wie in die Gymnasien. Die mit * bezeichneten Lehrstunden für Naturgeschichte und Geographie in B wechseln so, dass im Sommer jener, im Winter dieser Unterricht eintritt. Die Anzahl für Gesangstunden lässt sich nicht einreihen, weil die Abtheilung der Gesangclassen nicht durchgängig der der Schulclassen entspricht.

den und in ihm sich zur Einheit verknüpfen, gar nicht als vorhanden anerkennen, sondern suchten die geistige Einheit der Unterrichtsgegenstände der höheren Bürgerschulen in ihrer gemeinsamen Beziehung und Einwirkung auf die Bildung des Geistes oder auf das Verständniss der modernen Culturzustände.

Trotz dieser Verschiedenheit der bisher bestehenden Einrichtungen und der auf dieselben rückwirkenden Ansichten der Lehrer, glaubte die preussische Unterrichtsbehörde, ohne durch beengende Einförmigkeit den Entwickelungsgang dieser Anstalten hemmen zu wollen, doch eine grössere Einheit herstellen zu können. Bei dem Versuche derselben waren offenbar zwei Gesichtspuncte maassgebend. In grösseren Städten, in welchen Gymnasien und Realschulen neben einander bestehen, tritt der Fall häufig ein, dass Schüler aus den unteren Classen von Schulen der einen Kategorie in solche der andern übertreten; die Eltern haben eben erst im Verlaufe des Schulunterrichtes selbst das Talent und die Neigung ihrer Söhne richtiger erkannt und sind dadurch zu einer Aenderung in dem Unterrichtsplane bestimmt. Es ist wenigstens billig, den Uebergang von den einen zu den anderen Schulen durch möglichsten Einklang in den Lectionsplänen zu erleichtern, und dadurch den Eltern auf längere Zeit die Entscheidung über den künftigen Lebensweg ihrer Söhne offen zu erhalten. Und überhaupt, wie verschieden auch Gymnasien und Realschulen sich gestaltet haben mögen, eine über das Maas des Nothwendigsten oder Nothdürftigen hinausgehende höhere Bildung erstreben beide der ihr anvertrauten Jugend zu geben. Sollte es recht sein, diejenigen, welche einst, zu Männern erwachsen, als die Gebildeteren, eine bedeutendere Stellung in der bürgerlichen Gesellschaft einnehmen werden, schon bei dem Beginne ihres Bildungsweges in zwei verschiedene Kategorien zu scheiden? ist es nicht vielmehr wünschenswerth, durch Vereinfachung und Vereinigung der Lehrpläne, sie im Unterrichte so lange als möglich vereinigt zu lassen?

Diese und ähnliche Motive scheinen bei dem Entwurfe bestimmend gewirkt zu haben, welchen das preussische Ministerium der von ihm berufenen Versammlung vorgelegt hat. Da die Aenderungen, welche der Entwurf durch die Beschlüsse der Versammlung erfahren hat, nicht sowohl den Grundgedanken des Ganzen, als genauere Abgrenzung und bestimmtere Fassung im Einzelnen betreffen,

so theile ich den ersten, die gesammte Lehrverfassung der Gymnasien und Realschulen enthaltenden Abschnitt sogleich in derjenigen Form mit, welche er in Folge der gepflogenen Berathungen erhalten hat:

„1. Die höheren Schulanstalten sollen die intellectuellen und sittlichen Kräfte der männlichen Jugend entwickeln, dieselbe zu wissenschaftlichen Studien (auf Universitäten und höheren Fachschulen) und zur erfolgreichen Betreibung des erwählten Berufes vorbereiten, so wie zu selbstständiger Theilnahme an den höhern Interessen der menschlichen Gesellschaft und zu gedeihlicher staatsbürgerlicher Wirksamkeit erziehen.

2. Die höheren Schulanstalten nehmen ihre Zöglinge, sobald sie die erforderlichen Vorkenntnisse besitzen, in der Regel im Alter von zehn Jahren auf.

Sie sind doppelter Art, jede mit sechs Hauptclassen, drei Unter- und drei Oberclassen.

3. Die drei Unterclassen (das Untergymnasium) bereiten ihre Zöglinge für die Oberclassen sowohl der einen als der andern Art vor und bilden für diejenigen Zöglinge, welche aus dieser Abtheilung unmittelbar in's bürgerliche Leben übergehen, einen für sich bestehenden Cursus.

Die Unterrichtsgegenstände derselben sind: die Muttersprache, die lateinische und französische Sprache, Religion, Geschichte und Geographie, Naturgeschichte, praktischen Rechnen und elementare Mathematik, Schönschreiben, Zeichnen, Gesang und Turnen.

Der Cursus jeder Classe ist einjährig.

Wöchentlicher Stundenplan.

Klasse	VI.	V.	IV.
Deutsch	6	4	4 St.
Latein	6	6	6
Französisch	—	4	4
Religion	3	3	2
Geographie und Geschichte	3	3	4
Naturgeschichte	2	2	2
Rechnen	4	4	4
Schreiben	4	2	2
Zeichnen	2	2	2
Gesang	2	2	2
	32	32	32 St.

4. Das Ober-Gymnasium ist vorzugsweise für diejenigen Zöglinge bestimmt, welche sich, hauptsächlich auf Grundlage der im Ihm erworbenen Kenntnisse des classischen Alterthumes, wissenschaftlichen Studien auf Universitäten und höhern Fachschulen widmen wollen.

Die Unterrichtsgegenstände sind: die deutsche, lateinische, griechische und französische Sprache und Literatur, Religion, Geschichte und Geographie, Mathematik, Naturwissenschaften, Gesang und Turnen.

Der Cursus der untersten Classe (Tertia) dauert ein, der in Secunda und Prima je zwei Jahre.

Wöchentlicher Stundenplan.

	Classe III.	II.	I.	
Deutsch	3	3	3	St.
Latein	8	8	8	
Griechisch	6	6	6	
Französisch	2	2	2	
Religion	2	2	2	
Geographie und Geschichte	3	3	3	
Mathematik	4	4	4	
Naturwissenschaft	2	2	2	
Gesang	2	2	2	
	32	32	32	St.
Hebräisch		2	2	

5. Das Real-Gymnasium nimmt vorzugsweise diejenigen Zöglinge auf, welche sich in demselben, hauptsächlich auf Grundlage moderner Bildungs-Elemente, für die verschiedenen Richtungen des bürgerlichen Lebens eine allgemein wissenschaftliche Bildung erwerben, oder sich für höhere Fachschulen und für Studien innerhalb der philosophischen Facultät auf der Universität vorbereiten wollen.

Die Unterrichtsgegenstände sind: die deutsche, französische und englische Sprache und Literatur, Religion, Mathematik mit Rechnen, Naturwissenschaft, Geschichte und Geographie, Zeichnen, Gesang und Turnen.

Die lateinische Sprache kann nach Massgabe der örtlichen

Verhältnisse für alle Schüler oder für diejenigen, welche sie fortzusetzen wünschen, als Unterrichtsgegenstand aufgenommen werden.

Die Schüler, welche das Latein nicht fortgesetzt haben, verzichten auf die Immatriculation bei der Universität.

Der Cursus der untersten Classe (Tertia) dauert ein, der in Secunda und Prima je zwei Jahre.

Wöchentlicher Stundenplan.

	Classe III.	II.	I.	
Deutsch	4	4	4	St.
Französisch	5	4	4	
Englisch	—	3	3	
Religion	2	2	2	
Mathematik	5	5	5	
Naturwissenschaft	4	4	4	
Geschichte und Geographie	4	4	4	
Zeichnen	4	3	3	
Schreiben	2	1	1	
Gesang	2	2	2	
	32	32	32	St.

Zu §§. 3 — 5. An den polnischen Gymnasien des Grossherzogthums Posen ist in den vier untern Classen die polnische Sprache Unterrichtssprache, in den zwei obern dagegen theils die polnische, theils die deutsche; beide Sprachen sind in allen Classen auch Unterrichtsgegenstände.

6. Die drei Oberclassen beider Anstalten, wie die drei Unterclassen, können nach Befinden der Umstände auch für sich bestehen, und letztere mit einer oder zwei Oberclassen zu Progymnasien (bisher Progymnasien oder unvollständige höhere Bürgerschulen) eben so mit elementaren Vorclassen erweitert werden.

7. Die allgemeinen Bestimmungen über die Lehrverfassung bleiben besondern Verordnungen vorbehalten.

8. Die Zahl der wöchentlichen öffentlichen Lehrstunden darf mit Ausschluss des Turn-Unterrichtes in dem Obergymnasium, und mit Ausschluss des Turn- und Gesang-Unterrichtes in dem Realgymnasium 32, die Zahl der in einer Classe zugleich zu unterrichtenden Schüler in der Regel 50, für die beiden obern Classen des Ober- und Realgymnasiums 40 nicht übersteigen. Die mehr als

40, resp. 40 Zöglinge zählenden Classen sind in Parallel-Cursus zu theilen.

Die Zahl der wöchentlichen Lehrstunden für die einzelnen Lehrer wird mit Rücksicht auf die Classen, in denen die Stunden ertheilt werden und die mit den Stunden verbundenen häuslichen Correcturen, so wie mit Rücksicht auf den Grundsatz festgestellt, dass ausser dem Director der Anstalt für je 2 vollständig getrennte Classen 3 vollbeschäftige Lehrer anzustellen sind. Die Zahl der wöchentlichen Lehrstunden für den Director von sechsclassigen Anstalten darf 12 nicht übersteigen.

Das Zeugniss der Reife, das auf Grund der vorschriftmässigen Entlassungsprüfung nach vollendetem Schulcursus oder auf Grund einer besonders abzuhaltenden Prüfung ertheilt worden ist, berechtigt den Inhaber, nach Massgabe der besonderen Bestimmungen über das Erforderniss des Zeugnisses der einen oder der andern Art von Anstalten, zur Immatriculation auf Universitäten."

Zur Vervollständigung des hieraus zu gewinnenden Bildes vom Organismus und der gegenseitigen Beziehung der Gymnasien und Realschulen wird es dienen, noch das Lehrziel kennen zu lernen, welches das zu den Anstalten beider Kategorien gleich sehr vorbereitende Untergymnasium zu erreichen hat. Dies stellt sich aus dem Commissionsberichte (Verhandlungen etc. S. 164) und den darüber gehaltenen Berathungen in folgender Weise heraus:

Der aus der Quarta (d. h. 3. Classe) abgehende Schüler soll

1. durch den Unterricht im Deutschen die Fähigkeit erlangt haben, das, was in seinem Erfahrungskreise liegt, geordnet mündlich und schriftlich ohne bedeutende grammatische und ohne orthographische Fehler darzustellen;

2. im Lateinischen soll er sicher in der Formenlehre sein, bekannt mit den Hauptregeln der Syntax, ziemlich sicher in deren Anwendung beim Uebersetzen aus dem Deutschen in das Lateinische, entsprechende Vocabelkenntniss besitzen, und befähigt sein in der folgenden Classe den Cäsar zu lesen;

3. im Französischen wird gefordert: Geläufigkeit im Lesen, ziemliche Sicherheit in der Formenlehre und Orthographie, nebst angemessener Fertigkeit im Uebersetzen eines leichten Schriftstellers, so wie im Uebertragen leichter deutscher Sätze in das Französische;

4. in Betreff der Religion war die Versammlung nicht in der Lage, ein bestimmtes Ziel feststellen zu können;

5. in der Geographie wird gefordert: allgemeine Uebersicht über die Erdtheile und speciellere Kenntniss der Länder Europas, insbesondere Deutschlands;

6. in der Geschichte soll der Schüler die Hauptmomente derselben, auf Chronologie gestützt, und die wichtigsten Persönlichkeiten kennen gelernt haben;

7. im Rechnen wird gefordert: eine auf Einsicht begründete Fertigkeit in der Bruchrechnung und in den wichtigsten Rechnungsarten des bürgerlichen Lebens;

8. in der Mathematik: eine auf Raum- und Zahlen-Anschauungen gestützte Kenntniss von mathematischen Wahrheiten, behufs praktischer Anwendungen;

9. in der Naturgeschichte: eine auf Anschauung sich gründende Bekanntschaft mit Pflanzen und Thieren;

10. in Betreff des Schreibens, Zeichnens und Gesanges hat die Versammlung nichts festgestellt.

Die für das Obergymnasium und die Oberrealschule oder das Realgymnasium bestimmten Lehrziele in gleicher Weise den Protocollen zu entlehnen, wird für den vorliegenden Zweck nicht nöthig sein.

Betrachtet man die beiden Entwürfe, den im obigen bezeichneten preussischen und den unseren Lesern bekannten österreichischen, so bieten sich manche Puncte scheinbarer Uebereinstimmung dar. Das in Preussen bisher in einem Ganzen vereinigte Gymnasium ist in zwei zu bestimmter Abschliessung gesonderte Theile geschieden, in ein Unter- und ein Obergymnasium; die gleiche Theilung trifft die Realschulen; selbst die Anzahl der von den Schülern auf den Gymnasien im Durchschnitte zuzubringenden Jahre stimmt mit der für die österreichischen vollständigen Gymnasien bestimmten überein, nur dass der Abschnitt an einen andern Punct des Ganzen trifft. Aber noch abgesehen von den mannigfachen Verschiedenheiten, deren sich bei einer weiter in das Einzelne eingehenden Vergleichung viele darbieten, ist schon der Grundgedanke ein durchaus verschiedener: Der **preussische** Entwurf gründet auf den **gemeinsamen** Unterbau der Untergymnasien die höheren Abtheilungen der Unterrichtsanstalten **bei-**

der Arten, die Obergymnasien und die Oberrealschulen; der österreichische Entwurf weist beiderlei höheren Schulen sogleich von ihrem ersten Schritte einen verschiedenen Weg an. Was dort Regel ist, die Vereinigung des Untergymnasiums mit der Unterrealschule, wird hier nur als eine, localen Bedürfnissen zuzugestehende Ausnahme bezeichnet (Plan der Realschulen §. 20.) und auch da nicht durch vollkommene Gleichmachung des Unterrichtes in allen Gegenständen, sondern durch Parallelisirung der den Gymnasien und der den Realschulen charakteristischen Gegenstände erreicht. — Aus der Verschiedenheit der Grundgedanken ergeben sich schon für den Lectionsplan, und werden sich noch mehr für die wirkliche Ausführung die mannigfaltigsten Verschiedenheiten ergeben. Zu einer Erwägung dieser verschiedenen Consequenzen den Lesern unserer Zeitschrift, durch eine möglichst genaue Darlegung des Entwurfes zu einer neuen Organisation der preussischen höheren Schulen, Anlass zu geben, war die Absicht dieses Aufsatzes; es sei mir gestattet, die Grenzen desselben noch um ein weniges zu überschreiten und über die im preussischen Entwurfe beabsichtigte Vereinigung der Untergymnasien und Unterrealschulen einige Bemerkungen hinzuzufügen.

Das Motiv, von welchem der preussische Entwurf offenbar ausgegangen ist, einen grössern Einklang unter den höhern Schulanstalten zu stiften und die Entwickelungswege derer, welche eine höhere Bildung anstreben, nicht sogleich in ihren ersten Schritten zu trennen, diess Motiv hat für den ersten Blick etwas sehr Gewinnendes und Ueberzeugendes. Die ganze neuere Zeit arbeitet ja darauf hin, die schroffen Trennungen aufzuheben, die tiefen Klüfte auszufüllen, welche die einzelnen Stände von einander scheiden; wenn nun keine Macht bleibender, keine höher ist, als die der Bildung, so ist es gewiss ein höchst anerkennenswerthes Streben, in die Anstalten für höhere Bildung grösseren Einklang bringen zu wollen. Aber es fragt sich, ob aus diesem würdigen Motive wirklich die Folgen sich ergeben, welche der preussische Entwurf daraus gezogen hat. Das gute Zusammenstimmen jeder Gesellschaft, mag sie nun blos zu geselligem Verkehre, mag sie zu ernsten Zwecken zusammentreten, erfordert nicht eine Einförmigkeit der Mitglieder, sondern vielmehr eine gegenseitig sich ergänzende Mannigfaltigkeit, welche in der

Einheit des gemeinsamen Zweckes oder in der Einstimmigkeit der Gesinnung sich verbunden fühle. Dasselbe gilt in noch höherem Masse von dem grossen, die einzelnen Gesellschaften mit deren Zwecken in sich verbindenden Vereine des Staates; er bedarf der mannigfaltigsten, vielseitigsten Entwickelung verschiedener Kräfte, die sich gegenseitig ergänzen und zu dem grossen Ganzen zusammenwirken. Wenn hiernach auf dem Gebiete der Bildung vielmehr eine Mannigfaltigkeit der Schulanstalten, als eine Einförmigkeit wünschenswerth erscheint, und nur die Grundlagen religiös-sittlicher und national-politischer Entwickelung das allen gemeinsame Band sein müssen, so ist doch in dem Masse dieser Individualisirung ein bedeutender Unterschied zwischen Privatanstalten für den Unterricht, und zwischen den Veranstaltungen, welche der Staat als solcher zu demselben Zwecke trifft. Jene können sich den einzelnen und speciellsten Richtungen anbequemen und dadurch Bedeutendes in ihrem Wirkungskreise leisten; der Staat in seiner Sorge für das Allgemeine kann in seinen Schulanstalten nur diejenigen Richtungen sondern, welche als durch grosse, allgemeingeltende Charakterzüge unterschieden sich darstellen. Ein solcher Unterschied trennt aber bisher noch die durch Gymnasien und die durch Realschulen zu erlangende Bildung; weit entfernt, dass beide schon einem gänzlichen oder theilweisen Zusammenfallen sich zuneigten, ist die eine, die der Realschulen, erst in der Entwickelung ihres noch nicht vollkommen ausgebildeten Charakters begriffen. Unter diesen Umständen ist es gewiss bedenklich, durch ein irgendwie gewaltsames Zusammenhalten dieser Anstalten in ihren ersten Hälften ihre eigenthümliche Entwickelung zu beengen; sondern es ist vielmehr Pflicht, die Vereinigung oder die Uebereinstimmung nicht weiter zu treiben, als es die Natur der beiderseitigen Bildungszwecke erlaubt oder ein unabweisliches praktisches Bedürfniss fordert.

Auf das letztere nun nimmt allerdings der preussische Entwurf in seiner Vereinigung der Untergymnasien mit den Realschulen eine sehr dankenswerthe Rücksicht. Werden Gymnasien und Realschulen schon von den untersten Classen aus getrennt, so sind die Eltern entweder genöthigt, die schwierige Wahl des Lebensberufes, den ihre Söhne einst zu verfolgen haben, zu einer Zeit zu treffen, wo die Gründe zu dieser Entscheidung noch nicht hinlänglich entwickelt vorliegen,

oder sie kommen häufig in den Fall, später erst, wenn Talent und Neigung ihrer Söhne sich bestimmter zu erkennen gibt, mit Verlust an Zeit und aufgewandten Kräften eine Aenderung vorzunehmen und ihre Söhne von einem Gymnasium zu einer Realschule übergehen zu lassen oder umgekehrt. Diesem Uebelstande ist abgeholfen, wenn die unteren Stufen beider Anstalten gemeinsam sind. — Das hier bezeichnete Bedürfniss ist anzuerkennen; aber die Folgerung geht offenbar zu weit. Es kann daraus nicht mehr gefolgert werden, als die Verpflichtung, den Uebergang von den Anstalten der einen Art zu denen der andern nicht zu erschweren, sondern nach Möglichkeit zu erleichtern. Und diesem Zwecke scheint genügt zu sein, wenn man den Schulen beider Kategorien eine gleiche Gesammtverfassung und eine möglichste Uebereinstimmung im Unterrichte der ihnen gemeinsamen Gegenstände gibt, sofern man nämlich, ohne Beachtung der aus blosser Laune und Willkür hervorgehenden Aenderungen, nur diejenigen berücksichtigen will, die auf der später gewonnenen Einsicht in die eigenthümlichen Talente der Schüler beruhen. Denn dieser Begabung und dem Eifer, den wahre Neigung zu einer Sache hervorruft, wird es dann ohne grossen Zeitverlust gelingen, die den Gymnasien oder den Realschulen charakteristischen Studien nachzuholen. Die Einsicht selbst aber, wohin sich denn eigentlich überwiegend die Neigung und die geistige Begabung eines Schülers richte, wird gewiss nicht gefördert, wenn man die ersten Stadien des Gymnasial- und des Realschulunterrichtes, innerhalb deren die Entscheidung erreicht werden soll, vollkommen vereinigt und zu diesem Zwecke nothwendig die unterscheidenden Charakterzeichen beider theilweise verwischt.

Das zweite Moment, welches auf das Mass der Vereinigung von Gymnasien und Realschulen einen entscheidenden Einfluss haben muss, die Natur der beiden Arten der Bildung, möchte noch weniger der Gemeinsamkeit des Unterbaues beider Anstalten günstig sein. Die Gymnasien dürfen bei den meisten ihrer Schüler auf ein späteres Eintreten in die eigentliche Berufsthätigkeit und auf eine längere Reihe von Jahren rechnen, welche ausschliesslich der wissenschaftlichen Ausbildung für dieselbe bestimmt sind: es ist daher ihre Pflicht, eine breite Grundlage für diese Bildung zu legen und von verschiedenen, anfangs weit entlegenen Puncten aus Fäden des Unterrichtes anzuknüpfen, die sich allmählich zu dem einen Ziele

vereinigen; sie haben diejenigen Elemente der Bildung, welche, nach Zeit und Ort weit von uns entfernt, doch dem Charakter der Jugend angemessen sind und einer wahrhaft humanen Entwickelung wesentlich dienen, in das Bereich ihrer Thätigkeit zu ziehen. Die Realschulen dagegen sind in der Regel auf eine kürzere, häufig auf eine bedeutend kürzere Reihe der Schuljahre angewiesen, nach welchen ihre Schüler sogleich in das praktische Leben übertreten; sie müssen daher, wollen sie nicht Kräfte vergeuden, schon den Grund enger legen, müssen sich hüten, manche Fäden anzuknüpfen, welche weder in ihrem eigenen Bereiche, noch in dem der späteren praktischen Thätigkeit ihrer Schüler weiter geführt werden, und überhaupt, bei aller Rücksicht auf allgemeine Bildung, doch das praktische Bedürfniss als das näher Bestimmende stets vor Augen behalten. Es ist gewiss unwahrscheinlich, dass man Schulanstalten dieser beiden Arten auch nur in ihren unteren Hälften vollkommen vereinigen darf, ohne beide in ihrer freien und eigenthümlichen Entwickelung zu beengen. Die Unwahrscheinlichkeit steigert sich, sobald man von der allgemeinen Betrachtung der Sache zu einem speciellen Fragepuncte übergeht, nämlich zu der Frage über die Aufnahme des lateinischen Sprachunterrichtes in die Realschulen.

Dass für die Gymnasien die gründliche Kenntniss der lateinischen Sprache und ihrer Literatur eine bedeutende Stelle einnimmt, wird von allen, die über diesen Gegenstand ernstlich nachgedacht und Erfahrungen gesammelt haben, einstimmig anerkannt; die allgemeine Billigung wird dieser Ansicht um so weniger entgehen, je weniger man auch nur scheinbar eine ausschliessliche Bevorrechtung dieses Unterrichtsgegenstandes in Anspruch nimmt; diejenigen Leistungen aber zu erreichen, durch welche derselbe erst seinen vollen Werth erhält, ist ohne einen frühzeitigen Anfang nicht möglich. Die Real- und höheren Bürgerschulen dagegen im preussischen Staate haben sich bisher in Aufnahme oder Nichtaufnahme dieses Unterrichtsgegenstandes frei bewegt (vergl. S. 12. 13.) Während die preussische Regierung diese Verschiedenheit bisher ruhig gewähren liess, so ist es jezt eine nothwendige Folge des Vereinigungsplanes, wenn der Commissarius der Regierung in der Berliner Versammlung zur Reorganisation der höhern Schulen erklärte: „Das Ministerium müsse an die Realschulen die Forderung stellen, dem Latein, gleichviel aus welchen Gründen, in ihren drei untern Klassen Raum zu gestatten. An

dieser Forderung werde das Ministerium principiell festhalten, Abweichungen aber als ganz singuläre Fälle nur durch Dispensation gestatten, in welchem Falle eine solche Anstalt sich auch die Folgen gefallen lassen müsse.“ (Verhandlungen etc. S. 126.) Gegen diese Forderung erhoben sich in der Versammlung nur vereinzelte Stimmen, namentlich im Interesse der bisher ohne lateinischen Sprachunterricht bestehenden Realschulen in den westlichen Provinzen; die grosse Mehrheit ist damit einverstanden. Man darf diese Einstimmung durchaus nicht als eine den Vorschlägen der Regierung mit Verleugnung der eigenen Ueberzeugung gemachte Concession ansehen, sondern die Regierung hat nur dasjenige, was die wirkliche Ueberzeugung und der Wunsch der meisten Lehrer und Vorsteher an Realschulen ist, zur allgemeinen Regel, zum Gesetze gemacht. So sehr ich nun das Gewicht der Stimmen der erfahrenen und pädagogisch gebildeten Männer zu schätzen weiss, die den lateinischen Sprachunterricht den Realschulen vindiciren zu müssen glauben, so kann ich mich doch von der Richtigkeit der Ansicht und von ihrer inneren Berechtigung, zur allgemeinen Richtschnur erhoben zu werden, nicht überzeugen.

Einführung in die Lectüre und gründliche Bekanntschaft mit classischen Werken der römischen Literatur, wodurch der lateinische Sprachunterricht erst die ganze Kraft seines bildenden Einflusses äussert, kann die Realschule nicht zum Gegenstande ihres Strebens machen; sie muss sich bei der geringen, dafür zulässigen Zeit auf ein sehr enges Feld der Auswahl beschränken und ist nach den überwiegenden Erfahrungen in der Regel nicht im Stande, diese zu völlig sicherem Eigenthume der Schüler zu machen. Unter diesen Verhältnissen ist es gewiss ein Gegenstand ernster Ueberlegung und gegründeten Zweifels, ob man pädagogisch berechtigt sei, einem Unterrichte, der zu den übrigen Lehrstunden der Realschulen nur in geringe Beziehung gebracht werden kann, dessen unmittelbarer praktischer Nutzen unbedeutend oder zweifelhaft ist, der in dem spätern Berufsleben der Schüler in der Regel keine Fortsetzung oder erweiternde Anwendung findet, eine immerhin bedeutende Menge an Zeit und Kraft zuzuwenden, während man doch gerade auf die bildendsten und bedeutendsten Elemente, zu welchen er den Zugang eröffnet, verzichten muss.

Aber man legt freilich bei Befürwortung des lateinischen Sprach-

unterrichtes in der Realschule den Nachdruck nicht auf die Lectüre der Classiker, sondern auf die formell-sprachliche Bildung, welche dieser Unterricht gebe — ich sage formell-sprachlich, um dem täuschenden Missbrauche des öfters angewendeten, für diese Frage viel zu weiten und unbestimmten Ausdruckes der formellen Bildung auszuweichen. Man mag gern zugeben, dass diejenige formell-sprachliche Bildung, welche der gründliche lateinische Sprachunterricht zu geben fähig ist, sich durch keinen andern Lehrgegenstand völlig ersetzen lässt — es hat ja eben jeder Gegenstand seinen eigenthümlichen Charakter, für welchen ein anderer wohl Analogieen, aber keinen gleichgeltenden Ersatz bietet —, man mag auch den Werth dieser Bildung in keiner Weise geringer anschlagen, als sie es verdient: weder das eine, noch das andere gibt hier die Entscheidung; sondern es fragt sich vielmehr, ob diese specielle formell-sprachliche Bildung, für welche das Latein ein besonders geeignetes Mittel ist, Bedürfniss eines jeden sei, der überhaupt nach einer höhern allgemeinen Bildung strebt, und ob das Mass und die Innerlichkeit der Kenntnisse, welche der lateinische Unterricht, inmitten merklich heterogener Gegenstände auf Realschulen erreicht, mit dem Aufwande an Zeit und Kräften in einem billigen Verhältnisse stehe. Stellt man die Fragen in dieser Form, welche die Natur der Sache zu verlangen scheint, so wird man sich gewiss viel mehr bedenken, sie schlechthin zu bejahen, und es treten dann als Gegengewicht gegen die Stimmen, welche das Latein für die Realschulen verlangen, zwei Erfahrungen in ihre volle Bedeutung ein, nämlich einmal die Erfahrung, dass Realschulen ohne Unterricht im Latein bestehen und unbezweifelt Tüchtiges leisten, und dann, dass die Lehrer des Lateinischen an den Realschulen fast durchweg über die geringen und vergänglichen Erfolge ihres Unterrichtes Klage führen.

Geben wir endlich von diesem einen speciellen Fragepuncte zurück auf den allgemeinen Gedanken einer Vereinigung der Gymnasien und Realschulen in ihren unteren Lehrstufen, so ist noch zu besorgen, dass diese Vereinigung der freien und lebendigen Entwickelung der Realschulen eine hemmende Fessel anlege. Was der Staat von den Männern zu fordern hat, die in weiteren oder engeren Kreisen der Verwaltung oder der Justiz sich bethätigen sollen, was die Kirche von ihren Dienern zu verlangen hat, welche wissenschaft-

lichen Anforderungen an die Lehrer der verschiedenen Unterrichtsanstalten zu machen sind: darüber lassen sich feste Normen aufstellen, die sich nur allmählich ändern. Die Gymnasien, welche für diese verschiedenen Seiten der Bildung den Grund zu legen haben, können daher zu einem gleichmässigen, ziemlich genau bestimmten Gange gelangen; selbst das Lebensalter, die Dauer der Schuljahre, welche dazu erfordert wird, ist durch die Natur der Sache in soweit bestimmt und durch langjährige Erfahrung erprobt, dass sich durchschnittliche Normen feststellen lassen, wobei nur zu verhüten ist, dass diese nicht eine Fessel für das hervorragende Talent werden und die Mittelmässigkeit allein begünstigen. Ganz anders die Realschulen. Das Mass der über die blosse Volks- oder Elementarschule hinausgehenden höheren allgemeinen Bildung, welches die mannigfaltigen praktischen Lebensberufe erwünschlich machen, ist ein sehr verschiedenes und selbst für die einzelnen Berufe schnell wechselndes; nicht minder verschieden ist die Anzahl der Jahre, welche der Schüler, ohne seinem Lebensberuf Eintrag zu thun, allgemeinen wissenschaftlichen Vorbereitungen widmen darf; nach den verschiedenen Gegenden und den in ihnen überwiegenden Beschäftigungen verdient unter den Gegenständen allgemeiner Bildung hier der eine, dort der andere einen stärkere Betonung, eine speciellere oder eine anders modificirte Behandlung. Um sich der Mannigfaltigkeit dieser factischen Bedürfnisse, welche doch der wahre Grund ihrer Entstehung sind, genügend anbequemen zu können, bedürfen die Realschulen eine viel grössere Freiheit der Bewegung in der Dauer ihres Lehrganges, in der Höhe und Modification ihres Lehrzieles, als diess bei den Gymnasien nöthig oder ersprieslich ist. Dass sie davon viel verlieren müssen, wenn sie in ihrer unteren Hälfte, welche gerade im Betreff der Zahl der zu bildenden Schüler die wichtigste ist, an die Gymnasien gebunden werden, bedarf keines weiteren Beweises.

Die vorstehenden Bemerkungen machen durchaus nicht den Anspruch, den Gegenstand erschöpfen oder den besprochenen Plan über Gymnasien und Realschulen einer umfassenden Kritik unterwerfen zu wollen; viele Puncte sind wissentlich übergangen, andere, gründlicher zu behandelnde, nur leicht berührt worden. Ref. wollte nur auf einige für die Würdigung jenes Entwurfes wichtige Gesichtspuncte hinweisen, und je lebhafter sein Wunsch ist, dass ein

Schulplan, den eine für öffentlichen Unterricht lebhaft thätige Regierung aus anerkennenswerthen Motiven vorgelegt, eine Versammlung erfahrener Schulmänner gebilligt hat, der Jugend zum Segen gereiche, je wärmer seine Theilnahme ist für die neue Gestaltung eines Schulwesens, welchem er selbst eine Reihe von Jahren hindurch seine Kräfte freudig gewidmet; desto unbefangener glaubte er die Bedenken, die ihm dagegen entstehen, aussprechen zu können. In Preussen selbst erheben sich bereits beachtungswerthe Stimmen gegen diejenige Vereinigung der Gymnasien und Realschulen, welche die Versammlung auf Grundlage der ministeriellen Vorlage zu Stande gebracht hat; namentlich enthält die Mützell'sche Zeitschrift für Gymnasialwesen im Novemberheft 1849 genau in das Einzelne eingehende Kritiken. In den Ergebnissen mit den obigen Bemerkungen öfters übereinstimmend, in andern Puncten abweichend, berücksichtigen dieselben mehr das Interesse der Gymnasien, welches durch diese Vereinigung beeinträchtigt sei; hier schien es angemessener, die andere Seite der Sache hervorzuheben. Realschulen sind hier erst im Entstehen begriffen; das wirkliche Bedürfniss wird deren gewiss in kurzer Zeit viele hervorrufen; darum glaubte Ref. im Interesse dieser, erst sich bildenden Anstalten auf die Frage hinweisen zu müssen, ob es ihnen förderlicher sei, mit den Gymnasien sogleich in enge Verbindung zu treten, oder einen selbstständigen Weg einzuschlagen.

Wien, im Januar 1850.

H. Bonitz.

Griechisch und Slavisch.

Im fünften Hefte der in Prag erscheinenden „Zeitschrift zur Förderung einer zeitgemässen Reform der Gymnasialstudien" findet sich ein beachtenswerther Aufsatz des, als Verfasser eines deutsch-böhmischen Wörterbuches bekannten, Herrn Šumavský, supplirenden Lehrers der böhmischen Sprache am hiesigen „akademischen Gymnasium." Der Verfasser weist darin auf die Vortheile hin, welche die slavischen Sprachen und insbesondere die böhmische zur Veranschaulichung mancher Theile der griechischen Grammatik darbieten, und empfiehlt denen, welche

böhmische Grammatiken der griechischen Sprache verfassen, mit Recht die Berücksichtigung solcher eigenthümlichen Uebereinstimmungen. Namentlich werden darin zwei nicht unwichtige Puncte hervorgehoben.

Der erste betrifft den griechischen Aorist. Hier dürfte es freilich sehr ungerecht sein, wenn den deutschen Grammatikern vorgeworfen wird, sie wüssten trotz alles Schreibens über den Aorist im Grunde nichts Gescheidtes darüber zu sagen, und man fände darüber ganz Widersprechendes bei ihnen; das kann doch nur bei ganz oberflächlicher Berücksichtigung der deutschen Grammatiken so scheinen; wer tiefer in dieselben eingeht, wird seit Beginn dieses Jahrhunderts eine ganz feste Bestimmung über die Bedeutung des Aorists durch die besseren Grammatiken sich durchziehen sehen, und die Verschiedenheit betrifft mehr die Auffassung als das Wesen der Sache. Wenn deutsche Grammatiker — was ihnen Herr Š. zum Vorwurfe macht — dabei nicht von der Analogie der slavischen Sprachen Gebrauch machten, so hat das doch auch zum Theile darin seinen Grund, dass es sehr schwer ist, aus Lehrbüchern sich von dem eigenthümlichen Gebrauche der Verba durativa und singularia eine Vorstellung zu verschaffen, und dass bis auf den heutigen Tag die gangbarsten böhmischen Grammatiken dies, wie die Böhmen meist eingestehen, höchst ungenügend entwickeln. Der Deutsche also wird sich doch lieber an die Quelle wenden und wie bisher aus den Alten selbst den Unterschied des Aorists und Imperfects kennen lernen. Dem Slaven aber wird die Vergleichung der verwandten Erscheinungen in seiner Muttersprache allerdings eine wesentliche und höchst erwünschte Erleichterung zur Erlernung des Griechischen gewähren, indem für den Böhmen, wie Hr. Š. angibt, přicházeti sich ebenso zu přijíti verhält wie ἔρχεσθαι zu ἐλθεῖν, házeti zu hoditi ebenso wie βάλλειν zu βαλεῖν. Wir möchten aber doch den böhmischen Verfassern griechischer Grammatiken anempfehlen, genau nachzuforschen, ob nicht doch Differenzen stattfinden; denn selten pflegen die Erscheinungen zweier reicher Sprachen völlig übereinzustimmen. Andererseits dürften wir Deutsche wieder mit unserem Perfectum, „ich habe gerathen," das griechische βεβούλευκα genauer wiederzugeben im Stande sein, als die Böhmen mit irgend einer Form. Es ergänzen sich eben die Sprachen wie die Nationen wechselseitig, und keine mag sich eines ab-

soluten Vorzuges vor der andern rühmen. Sollte Hr. Š., was er verheisst, auf diesen Gegenstand zurückkommen, so würde er auch die griechischen Iterativa auf —σκον berücksichtigen können, die mit den slavischen Iterativen im Gebrauche grosse Aehnlichkeit haben, wobei jedoch der bisher in Bezug auf den Gebrauch wenig beachtete Unterschied zwischen dem imperfectischen Iterativum, z. B. λύεσκον und dem aoristischen, z. B. λύσασκον nicht zu übersehen sein würde.

Länger verweilt Hr. Š. bei einem zweiten Puncte, dem Accent. Es ist sehr erfreulich, dass die Aufmerksamkeit der böhmischen Gymnasiallehrer auf diesen im bisherigen Unterrichte ganz vernachlässigten Gegenstand gelenkt wird; und Herr Š. hat vollkommen Recht, wenn er behauptet: „ohne Accent und Quantität gibt es keine Sprache, und dieselben vermengen und versetzen, heisst aus der Sprache eine andere machen.“ Es wäre zu wünschen, dass diese Stimme wohl beachtet und künftig der Accent, den W. v. Humboldt die Seele der Sprache nennt, nicht mehr, wie bisher, vernachlässigt würde. Was in den besseren Gymnasien Deutschlands lange geschieht, sollte auch in Oesterreich Sitte werden, von früh auf nach den Accenten lesen zu lassen. Es ist ja kaum nöthig, hinzuzufügen, dass selbst für ein genaueres Verständniss der Sprache die Berücksichtigung der Betonung von Wichtigkeit ist. Der Verf. befindet sich jedoch im Irrthume, wenn er behauptet, die Neugriechen kennten den alten Accent nicht; sie haben bekanntlich dem Accent eine solche Kraft beigelegt, dass sie die Quantität nicht daneben zu berücksichtigen vermögen und zwar ἄνθρωπον sehr gut von ἀνθρώπων, nicht aber τύπτωμεν von τύπτομεν zu unterscheiden wissen. Herr Š. weist nun mit Recht darauf hin, dass die Böhmen aus ihrer eigenen Sprache jenes Gegengewicht von Accent und Quantität zu lernen vermögen, das z. B. in ἄνθρωπον, τύπτωμαι stattfindet, und eben so die Unterscheidung des accentuirten kurzen Vocals, z. B. lĕgis, λέγεις und des langen, z. B. lēgis, λῄγεις. Weniger begründet sind die Bemerkungen des Herrn Š. über die Identität der drei griechischen Accente. Hätten die Grammatiker den Circumflex nur als Lesezeichen erfunden, „um, wie Hr. Š. behauptet, damit zu bezeichnen, dass, wenn nicht die nächstfolgende Sylbe, doch gewiss die zweite darauf ein Wort beginne,“ wie sollte man wohl auf den Gedanken gerathen sein, ποῖς, aber βοῦς, ποταμοῦ aber

ποταμοῖς, ἀρχαί aber ἀρχῇς zu schreiben, und warum vollends σῦκον und im Genitiv σύκου, wenn nicht zwischen dem Acutus und dem Circumflex ein bestimmter Unterschied gewesen wäre? Streng genommen hat zwar jedes Wort nur einen Hauptaccent, aber die griechischen Accente bezeichnen ausserdem, ob der Vocal mehr scharf hervorgehoben oder breit gesprochen werden solle, und der Circumflex, der auf zusammengezogenen langen Sylben seinen eigentlichen Platz hat, bezeichnet den breiten Ton. Das lässt sich auch im Sprechen recht gut unterscheiden. Was den Wechsel von σῦκον und σύκου betrifft, so liesse auch der sich durch ein Beispiel aus der böhmischen Sprache veranschaulichen. Denn wie das v bei nachfolgender Länge etwas von seinem breiten Tone verliert und deshalb im Genitiv den scharfen Ton erhält, so wird im Böhmischen zuweilen der lange Vocal der Stammsylbe geradezu verkürzt, wenn eine lange Flexionssylbe hinzutritt, z. B. brána, Instrum. bránou, Dat. Plur. branám, Loc. branách. Die Umwandlung der Quantität ist freilich etwas verschieden von der blossen Verdrängung des Tones, aber doch offenbar eine verwandte Erscheinung.

Gegen das Ende des erwähnten Aufsatzes bespricht Hr. Š. die Aussprache der griechischen Vocale. Bei Benützung dieses Theiles möchten wir den Verfassern böhmischer Grammatiken des Griechischen die grösste Vorsicht empfehlen, denn es kommen darin manche minder haltbare Bemerkungen vor. Dahin gehört namentlich das über die Aussprache des griechischen υ Gesagte. Hr. Š. sagt, er sei vollkommen überzeugt, das griechische υ sei ein u. Allein hier ist kein Boden für persönliche Ueberzeugungen, es kommt auf die Ueberlieferung an, und wenn Quintilian XII, 10, 27 deutlich sagt, dass die Römer das griechische υ nicht auszusprechen vermögen und eben deshalb es mit dem fremden Zeichen y ausdrücken; wenn uns überliefert wird, dass die Boeotier für das attische κύνες — κοῦνες sprachen und zwar mit kurzem ου, für θυγάτηρ — θουγάτηρ; wenn die Griechen auch das kurze lateinische u zuweilen mit ου wiedergeben und an die Stelle des langen nie etwas anderes als ου setzten, so erscheint die vom lateinischen u verschiedene Aussprache des υ als ganz unzweifelhaft, und eben so kann die Aussprache des nur für das Auge diphthongischen ου von der heut zu Tage in Griechenland wie überall gangbaren, als û, nicht weit abgewichen haben. Die näheren Angaben über die erwähnten Thatsachen finden

sich in Matthiä's ausführlicher griechischer Grammatik S. 43, Buttmann's Lexilogus I, S. 29, Mehlhorn's griech. Grammatik S. 18 f., Ahrens, de dialectis Aeolicis p. 180 sq., de dial. Dorica p. 124. Was Hr. Š. Etymologisches beibringt, beweist nichts anderes, als was die deutsche Sprachwissenschaft längst gelehrt hat, dass das griechische υ etymologisch mit u übereinstimmt, d. h. aus u entstanden ist. Aus der Uebereinstimmung vom griechischen τύ und lateinischen tu für die Aussprache des griechischen υ etwas zu schliessen, ist gerade so wenig gerechtfertigt, als wenn man aus dem lateinischen tu schliessen wollte, es sei auch im Französischen nicht tû sondern tu zu sprechen. Unstreitig hat sich eben das anfangs allen Sprachen des indo-europäischen Stammes gemeinsame u im Griechischen mit Ausnahme des bœotischen und lakonischen Dialektes in einen feineren Laut verwandelt, der, da er zwischen u und i liegen muss, vom deutschen ü nicht wesentlich verschieden gewesen sein kann. Ausser dem Französischen und Holländischen bieten ja auch die slavischen Sprachen dazu die deutlichste Analogie, indem y in ihnen meistens einem alten u entspricht (Bopp, vergleichende Grammatik S. 330), z. B. syn = skr. lith. goth. sunu-s, myš = skr. mûsha, lat. mûs, gr. μῦς. Unsere slavischen Mitbürger aber werden schwerlich Lust haben, deswegen sun, muš zu sprechen. Hier also könnte gerade eine genaue Berücksichtigung der slavischen Analogie in einer griechischen Grammatik für Slaven zweckmässig angebracht werden.

Treffender sind die schliesslichen Bemerkungen über die Uebereinstimmung der lateinischen ersten und fünften Declination und über die durch eine richtige Vergleichung des Böhmischen erläuterte Zusammenziehung in manchen lateinischen Formen. Nur hätte der Verf. nicht den lateinischen Ablativ aus dem Dativ herleiten sollen, eine Auffassung, die zwar auch in deutschen grammatischen Schriften noch hie und da vorkommt, aber durch die eigenthümlichen altlateinischen Ablative auf âd, ôd, ed widerlegt wird, über deren Ursprung zuerst Bopp (Vergleichende Gramm. S. 213 ff.), und nach ihm Benary (Röm. Lautlehre S. 36 ff.), so wie der Verf. dieser Zeilen in der Zeitschrift für Alterthumswissenschaft (1846 Nr. 95) gehandelt hat. Wer ein bestimmtes Urtheil darüber sich bilden will, würde ausserdem das Oskische, diesen nächsten Anverwandten des Lateinischen, zu berücksichtigen haben, dessen vom Dativ völlig

verschiedener Ablativ immer auf d ausgeht, und darüber insbesondere aus dem eben erschienenen Werke von Theod. Mommsen: „Die Dialekte Unteritaliens," oder aus früheren Schriften über das Oskische, über welche in der Zeitschrift für Alterthumswissenschaft (1847 Nr. 49 ff.) berichtet ist, sich Raths erholen können.

Gewiss kann auf dem von Herrn Šumavský betretenen Wege noch manches Andere der slavischen Jugend beim Erlernen des Griechischen erleichtert werden. Nur möchten wir dabei vor Einseitigkeit und allzu willfährigem Zugreifen warnen, namentlich aber die sorgfältigste Berücksichtigung der bedeutenderen philologischen Literatur dringend anempfehlen, damit die neu zu verfassenden Grammatiken von Fehlern möglichst frei bleiben.

Prag, im Februar 1850.

Georg Curtius.

Ueber den Zeichnungsunterricht, als allgemeines Bildungsmittel in Gymnasien.

Die bisherige Einrichtung in den Gymnasialschulen, welche den elementaren Zeichnungsunterricht aus der Reihe ihrer Lehrfächer ausschloss und denselben blos in jene Schulen verwies, deren Zweck zunächst ist, die Grundlage geistiger Bildung für praktische Richtungen zu geben, ging offenbar von der Ansicht aus, dass dieser Unterricht nicht geeignet sei, als allgemeines Bildungsmittel zur Erweckung und Belebung geistiger Thätigkeit zu dienen.

Wird der elementare Zeichnungsunterricht als todter Mechanismus zur Erlangung einer blossen Fertigkeit behandelt, waltet in demselben nur das Streben vor, eine des inneren Gehaltes entbehrende Geschicklichkeit beizubringen, und beschränkt er sich darauf, den Schüler in die Lage zu versetzen, eine vorgelegte Zeichnung richtig nachzubilden und höchstens in irgend einer genau angegebenen Weise auszuführen; vertraut man ihn Lehrern an, welche wohl geschickte Zeichner, aber keine Pädagogen sind, so dient er zur Uebung der Hand und höchstens zur Schärfung des Augenmasses, er ist und bleibt für die Mehrzahl der Schüler ein müssiges Gekritzel, und die viele hierauf verwendete Zeit geht verloren.

Dieser Form erlag fast durchgehends der Grundunterricht im Zeichnen und erliegt ihr grösstentheils noch. Daher kommt es, dass sich die Ansicht geltend machte, das Zeichnen sei schwer zu erlernen, denn nur wenigen Talentvollen verhalf es zur mehrseitigen Geistesbildung, gewährte es vielfachen Nutzen, wurde es ein unerschöpflicher Quell des reinsten Vergnügens im Leben. Sie erwarben aber den Besitz dieser mannigfachen Vortheile nicht durch diesen Unterricht, sondern trotz desselben, jedoch immer mit unverhältnissmässigem Zeitaufwande, indem nur wenige im Stande sind, ohngeachtet der vielen mühsam zusammen gebrachten Copien, die den Zeichnungen entsprechenden Formen der Gegenstände der Natur oder Kunst zu erkennen, noch weniger aber diese selbst so aufzufassen, um sie in einer ihrer Form, Lage und materiellen Beschaffenheit entsprechenden Zeichnung naturgetreu wieder geben zu können.

Diese Schwierigkeiten zu beseitigen, die Gegenstände der Natur oder Kunst durch Anschauung richtig und gewandt zu erfassen, und ein dieser Anschauung gemässes Bild zeichnen zu lehren, muss Aufgabe eines Zeichnungsunterrichtes sein, welcher als allgemeines Bildungsmittel in Schulen aufgenommen wird, dann aber auch eine besondere Beachtung verdient und einer sorgsamen Pflege würdig ist. Vermag der Lehrer noch überdiess ihn durch seine Lehrvorträge und Bemerkungen eben so anziehend als lehrreich zu machen und dem Schüler Neigung und Liebe für seinen Unterricht einzuflössen, so kann er gewiss sein, dass er nur äusserst wenige Schüler haben werde, welche ihm seine Mühe nicht mit dem besten Erfolge lohnen.

Indem bei Verbindung der Anschauung mit der Darstellung sich der Schüler eine genaue und klare Vorstellung der räumlichen Gegenstände verschaffen muss, um diese zeichnen zu können, — gleichwie der Gedanke klar sein muss, wenn er ausgesprochen oder niedergeschrieben werden soll, — und dadurch auch umgekehrt die einer richtigen Zeichnung entsprechende Vorstellung der dargestellten räumlichen Gegenstände vermittelt wird; so ist der so ertheilte Zeichnungsunterricht vor allem geeignet, die Einbildungskraft zu wecken und zu beleben, ein besonders wichtiger Umstand, da wohl kein anderes Lehrfach diesem Zwecke in gleichem Masse nachzukommen geeignet ist, und diese Richtung der Thätigkeit des mensch-

lichen Geistes bei dem früheren Gymnasialunterrichte ganz unberücksichtiget blieb.

Soll eine durch Anschauung gewonnene Vorstellung eines räumlichen Gegenstandes durch charakteristische Umrisse oder auch in vollständiger Ausführung einer Zeichnung so dargestellt werden, dass sie sich von jeder anderen ähnlicher Gegenstände sicher unterscheidet, so ist es nothwendig, dass der Schüler die gemeinsamen von den unterscheidenden Merkmalen trenne und vor allem die letzteren in der Zeichnung wieder gebe, d. h., dass er denke. Dieser Unterricht kann demnach sehr viel dazu beitragen, in praktischer Weise den Verstand zu bilden, wodurch er sich wesentlich von dem gedankenlosen Nachzeichnen der Musterzeichnungen unterscheidet.

Wenngleich dieser Zeichnungsunterricht, als Zweig allgemeiner Schulbildung, in so weit er allen zugänglich ist, sich nur darauf beschränken muss, die Beurtheilung und bildliche Darstellung räumlicher Gegenstände zu lehren, und weder eine specielle Richtung für praktische Anwendung im bürgerlichen Leben, noch auch die künstlerische Ausbildung vorzugsweise zu berücksichtigen und zu verfolgen berufen und vermögend ist, indem derselbe zu diesen etwa im gleichen Verhältnisse steht, wie der grammatische Unterricht zur Redekunst und Poesie; so ist doch nicht zu verkennen, dass er nicht nur für jene praktischen Bedürfnisse eine gründliche und zweckmässige Vorbildung zu geben, sondern auch die Phantasie anzuregen, der Geschmacksbildung die Bahn vorzuzeichnen, und durch richtige Auffassung des Einfachen, der Symmetrie und Eurhythmie des Gegebenen und seiner Zeichnung das ästhetische Gefühl zu wecken im Stande ist.

Insoferne noch durch solch einen zweckentsprechenden Zeichnungsunterricht der Schüler an Ordnung und Reinlichkeit, Stille und Aufmerksamkeit, Geduld und Beharrlichkeit gewöhnt wird, so werden sich auch diese Eigenschaften in seinem äusseren Erscheinen abspiegeln, es wird eine gewisse Zartheit seiner Gesinnung und Regelung seines Geistes sich kundgeben, woraus auch die Nützlichkeit des Zeichnens für jede Schule in moralischer Beziehung hervorgeht.

Obwohl die Schule durch Literatur und Stylübungen keine Dichter zu bilden vermag, so lehrt sie doch Dichter verstehen, an guten Dichtungen Geschmack finden, der Schüler lernt sich klar,

deutlich und schön ausdrücken. Eben so kann der Zeichnungsunterricht der Schule keine Künstler bilden, aber er lehrt die Kunst verstehen und schätzen, Musterarbeiten von Pfuschereien unterscheiden, die Natur in ihrer Mannigfaltigkeit scharf beobachten, in ihrer Grösse und Herrlichkeit bewundern.

Welche Fülle des reinsten Vergnügens erwächst dem Zeichner daraus, wenn er eine auch nur in allgemeinen Umrissen gezeichnete Landschaft, ein Haus u. drgl. zur angenehmen Erinnerung an fröhlich verbrachte Lebenstage aufbewahren kann! Wie geeignet ist das Zeichnen, sich anderen in Bezug auf gewisse Verhältnisse kurz und vollkommen verständlich zu machen, wie es die umständlichste und beste Beschreibung in gleich bestimmter Weise nie vermag!

Erwägt man, welche deutliche und allgemein verständliche Sprache das Zeichnen ist, und dass der Zeichner die durch eine richtige Zeichnung dargestellten Gegenstände schnell und ohne Schwierigkeit sich vorzustellen und alle ihre Beziehungen und Verhältnisse leicht zu erkennen vermag, so wird man auch den mächtigen Einfluss nicht in Abrede stellen können, welchen ein zweckmässig ertheilter Zeichnungsunterricht besonders auf ein gründliches Studium der Naturwissenschaften auszuüben vermag. Denn abgesehen davon, dass das Zeichnen bei dem Unterrichte über Physik, Chemie, Mineralogie, Geognosie, Zoologie, Botanik u. s. w. ein unentbehrliches Hülfsmittel ist und zum leichteren und vollständigeren Erfassen der betreffenden Lehrvorträge wesentlich beiträgt; so wird der Zeichner auch im allgemeinen ein schärferer Beobachter und insoferne zur Fortbildung dieser Wissenschaften geeigneter sein, indem er gewöhnt ist, das Nothwendige von dem Zufälligen, das Wesentliche von dem Ausserwesentlichen augenblicklich zu scheiden, ohne jedoch die Bedingungen eines Versuches oder die Merkmale einer Erscheinung und deren begleitende Umstände, so wie die Eigenschaften eines zu untersuchenden Objectes in ihrer Gesammtheit aus dem Auge zu verlieren.

Bedenkt man endlich wie tief und unauslöschlich eine Anschauung, welche man selbst durch Zeichnung einmal dargestellt hat, sich dem Gedächtnisse einprägt, so, dass sie, wieder hervorgerufen, jederzeit in allen ihren Einzelnheiten vergegenwärtiget werden kann; so wird man wohl einsehen, wie es komme, dass das Zeichnen sich immer mehr und mehr Geltung verschafft, dass es

immer mehr in den allgemeinen Schulunterricht aufgenommen wird, dass es denjenigen Kenntnissen, welche allen auch auf der niedrigsten Stufe der Bildung stehenden Menschen in gebildeten Staaten nöthig sind, dem Lesen, Rechnen und Schreiben angereiht werden muss, und dass der Zeichnungsunterricht nach dem Organisations-Entwurfe für Gymnasien und Realschulen in Oesterreich auch unter die Unterrichtsgegenstände der gelehrten Schulen, wenn gleich vorläufig als freies Lehrfach, eingereiht wurde, welches, den vorstehenden Betrachtungen zu Folge, an keinem gut eingerichteten Gymnasium, dem es mit der Erreichung des ihm vorgezeichneten Zweckes Ernst ist, fehlen sollte.

Da jedoch an diesen Schulen wegen der Zahl und des Umfanges der übrigen unumgänglich nöthigen Lehrfächer auf den Zeichnungsunterricht nur eine geringe Stundenzahl verwendet werden kann, deren aber jedenfalls 2 — 3 in jeder Woche erforderlich sind; so ist es besonders wichtig, diesen Unterricht so einzurichten, dass mit dem geringsten Zeitaufwande bei dem grössten Theile der Schüler der möglicher Weise günstigste Erfolg erzielt werde.

Wenngleich zugegeben werden muss, dass in den Ansichten über die zweckmässige Einrichtung des Elementar-Zeichnungsunterrichtes noch eine ziemliche Unbestimmtheit, ja völlige Unklarheit herrscht, vielleicht deshalb, weil bisher Schulmänner damit weniger vertraut waren und daher dessen vielseitige und beachtungswerthe Bildungsfähigkeit nicht gehörig erkannten, die Zeichner aber grösstentheils nicht Schulmänner sind und nur einseitige Bildung besitzen; wenn es ferner wohl auch nicht zu läugnen ist, dass es verschiedene Wege geben könne, welche, anfangs in mehr oder weniger divergenten Richtungen dahinlaufend, endlich doch dem verlangten Ziele zuführen; so kann doch diese Divergenz nicht sehr bedeutend werden, wenn man das durch obige Andeutungen hinreichend scharf bezeichnete Ziel stets vor Augen behält, und wenn Anschauung und manuelle Uebung sich gemeinschaftlich leiten und nie von einander getrennt werden.

Eine dieser Richtungen möge hier für den Gymnasial-Zeichnungsunterricht, wie er auch wohl für Unterrealschulen zweckmässig erscheinen dürfte, in allgemeinen Andeutungen bezeichnet werden.

Gleich wie dem sprachlichen Unterrichte das Lesen, den stylistischen Uebungen das Schreiben vorausgehen muss; so wird es auch

nothwendig sein, dass dem Zeichnen die Aneignung jener Fertigkeiten vorausgehe, welche die Handhabung des Bleistiftes, des Zirkels, des Lineals, der Reissfeder erfordern, wenigstens in so weit, dass dadurch der Schüler die Befähigung erlange, gerade Linien nach jeder Richtung, krumme Linien von verschiedener Form in beliebiger Dicke mit voller Reinheit zu ziehen. Bleilinien mit der Feder oder mit dem Pinsel fein und gleichmässig auszuziehen gewährt eine gute Uebung der Hand. Eine nebenbei ertheilte Belehrung über die Eigenschaften, den Gebrauch und die Zurichtung der verschiedenen zum Zeichnen erforderlichen Requisiten dürfte von Nutzen sein. Dieser Theil des Unterrichtes wäre dem ersten Semester der ersten Classe des Untergymnasiums zuzuweisen.

Im zweiten Semester dieser Classe könnte schon das Zeichnen nach Anschauungen beginnen, wozu anfangs die Gegenstände der zugleich vorzunehmenden geometrischen Anschauungslehre vorzüglich geeignet erscheinen, und es wäre zu wünschen, dass der Zeichnungslehrer auch diese letztere vorzutragen vermöchte, indem er die geometrischen zum Studium der Geometrie vorbereitenden Beziehungen auf eine leichte und fassliche Weise mit jenen zu verbinden verstände, die das Zeichnen derselben, mit Rücksicht auf die Lage jener Fläche, auf der ihr Bild erscheint, und auf die Lage des betrachtenden Auges, nothwendig macht.

So könnte er z. B. da, wo er vom spitzen Winkel, seiner Grösse im Verhältnisse zum rechten, der Lage seiner Schenkel zu einer Vertical- oder Horizontal-Linie u. s. w. spricht, auch zugleich bemerken, dass dieser Winkel, in den Raum verlegt und in verschiedene Lagen gegen eine als Zeichnungsfläche angenommene Ebene gebracht, mit Beziehung auf eine bestimmte Lage des betrachtenden Auges, als eine gerade Linie, welche beide Schenkel angibt, und nach und nach als spitzer, als rechter, als stumpfer Winkel, und endlich wieder als gerade Linie erscheinen könne, während die Schüler den Winkel in allen diesen verschiedenen Lagen zeichnen. Er könnte ferner etwa an einem Kreise alle geometrischen Eigenschaften erläutern, aber zugleich auch zeigen, dass er dem Beschauer auf einer Zeichnungsfläche als Kreis, als Ellipse, und als gerade Linie erscheinen könne, ja dass die grosse Axe dieser Ellipse, oder die gerade Linie als Bild des Kreises, jede Richtung gegen eine verticale oder horizontale Gerade annehme, je nach der Lage der Kreisebene und jener des Auges, wobei der

Kreis in allen entsprechenden Lagen von den Schülern zu zeichnen wäre.

Im ersten Semester der folgenden Classe könnte der Zeichnungsunterricht in gleicher Weise auf Gegenstände der Pflanzenwelt, besonders auf Blätter oder flache Ornamente, ausgedehnt werden, welche erstere wohl jeder Lehrer, auch in den Wintermonaten, sich zu verschaffen wissen wird. Ueberhaupt wären dazu nur jene Gegenstände auszuwählen, deren Dicke im Verhältnisse zur Länge und Breite nicht in Betracht kommt, und die eigenthümlichen charakteristischen Merkmale zu erläutern, aufzufassen und in verschiedenen Lagen mit allgemeinen Umrissen zu zeichnen. Besonders ist dabei auf eine richtige, scharfe und reine Contour zu sehen.

Im zweiten Semester dieser Classe wäre wieder die stereometrische Anschauungslehre mit dem Zeichnungsunterrichte zu verbinden, welchem dann im ersten Semester der dritten Classe Gegenstände zu Grunde gelegt werden könnten, bei denen alle drei Dimensionen in Berücksichtigung kommen müssen. Ornamente mit starkem Relief sind hiezu besonders geeignet, nur ist es anfangs zweckmässig, Modelle dieser Art in weisser Farbe mit scharfen und bestimmten Umrissen zu verwenden, um jeden Nebeneindruck, welchen Farben oder nicht scharf ausgedrückte Formen geben, noch fern zu halten.

Nicht ohne Nutzen wird es sein, wenn der Lehrer solche Ornamente wählt, an denen die aus der Pflanzenwelt entlehnten Formen in ihrer Benützung zu Ornamenten erkennbar sind, und wenn er diesen Zusammenhang auffinden und erkennen lehrt. Auch sind Zeichnungen derartiger Modelle als Muster für die mechanische Ausführung nicht ganz zu beseitigen. Hiezu wären zu empfehlen: Eisenlohr's Ornamentik; Möllinger's Ornamente im byzantinischen Style, 4 Hefte. München bei Aumüller; Westmann's Ornamente; Zinkguss-Ornamente von M. Geiss. Berlin 1844; Mauch's class. Verzierungen. Berlin 1837; Böttticher's Ornamentenschule. Berlin 1838 und Metzger's Ornamente aus deutschen Gewächsen. Vor allen wäre das letztere Werk mit Rücksicht auf die Beschaffenheit seines Inhaltes in jeder Beziehung zu empfehlen, nur schade, dass von demselben nicht mehr als ein Heft erschienen ist, welches Schicksal viele solcher Werke getheilt haben.

Dieser Unterricht könnte auch im zweiten Semester der-

selben Classe fortgesetzt und auf Gegenstände der Natur, besonders der Pflanzenwelt, etwa auf Zweige, Blumen, ganze Pflanzen von geringerer Ausdehnung und, wenn die Fortschritte der Schüler es räthlich erscheinen lassen, auch auf Theile der Thiere oder des Menschen ausgedehnt werden.

Dieselben Objecte, jedoch immer nach Modellen oder nach der Natur, begleitet von belehrenden (und erheiternden) Erläuterungen, mögen auch noch für den Zeichnungsunterricht in der vierten Classe beibehalten werden; nur wäre es hier schon angezeigt, auch bei Lampenlicht zeichnen zu lassen, um auf diesen Objecten scharfe und bestimmte Schatten zu erhalten und einen allmählichen Uebergang zum ausgedehnteren Unterricht über Beleuchtung und Schattirung, so wie zur vollständigen und richtigen Ausführung der Zeichnungen, vorzubereiten.

Es sind für diesen Unterricht in den Untergymnasien bloss Gegenstände geringerer Ausdehnung vorgeschlagen worden, um im allmählichen Stufengange noch jene Schwierigkeiten möglichst fern zu halten, welche die Perspective mit sich bringt. Auch wurden noch alle Farben beiseite gelassen, und bloss die Bildung des Anschauungsvermögens und die Erlangung der Fertigkeit, reine und schöne charakteristische Umrisse schnell zeichnen zu lernen, wurde als erste und nothwendige Bedingung festgehalten, weil Schüler, welche, hierin nicht gehörig geübt, zu früh zur Benützung der Farben übergehen, sich sehr leicht üble Gewohnheiten aneignen, von denen sie viel schwerer wieder sich zu trennen im Stande sind, als von einer unrichtigen Auffassung des Unterrichtes einzelner Lehrer anderer Lehrgegenstände.

Was die Lehrform betrifft, so erscheint die Verbindung der didaktischen mit der dialogischen sehr geeignet. Ganz fehlen sollte die letztere nie, da sie die Aufmerksamkeit der Schüler bei einer ungleich grösseren Zahl fortwährend in Spannung zu erhalten vermag und vorzüglich geeignet ist, den Lehrer in Kenntniss zu setzen, in wie weit sein Unterricht auch richtig und vollständig aufgefasst worden sei.

Sehr belehrende Andeutungen über diesen Unterricht enthalten: Die Zeichnungslehre von Ramsauer. Stuttgart 1821; Grundlinien einer Theorie der Zeichenkunst v. G. A. Hippius. Petersburg und Leipzig 1842; das Naturzeichnen v. P. Schmid. Berlin 1833;

besonders K. Bräuers Theorie der freien Auffassung. Breslau 1838 und Materialien für den Zeichnungsunterricht. Breslau 1838.

C. L. Franke, methodische Anleitung für den Unterricht im Zeichnen. Berlin 1833.

C. Soldan, Vorlegeblätter zu einem stufengemässen Unterrichte im Zeichnen. Darmstadt.

F. Otto, pädagogische Zeichenlehre. Erfurt.

Ein Vorschlag in Betreff des Zeichnungs-Unterrichtes in Obergymnasien und Ober-Realschulen, bei welchem schon eine grössere Divergenz der Ansichten hervortreten muss, soll den Gegenstand einer Fortsetzung dieses Artikels bilden.

Wien. J. Hönig.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Sammlung griechischer und lateinischer Schriftsteller mit deutschen Anmerkungen. — Homer's Odyssee, erklärt von J. U. Fäsi. Erster Band. Leipzig, Weidmannsche Buchhandlung. 1849. — 282 S. 8. 20 Ngr.

Gewiss ist von den verschiedensten Seiten das Unternehmen freudig begrüsst worden, dem sich die vorliegende Ausgabe der Odyssee anschliesst: die Sammlung griechischer und lateinischer Schriftsteller, welche unter der einsichtsvollen Leitung der Herren Haupt und Sauppe aus den Pressen der Weidmann'schen Buchhandlung hervorgeht. Denn so oft auch die Hauptwerke des classischen Alterthumes von den verschiedensten Gesichtspuncten aus und zu den verschiedensten Zwecken bearbeitet sind, so wahr ist doch die Bemerkung, mit der die Herausgeber die Ankündigung dieser Sammlung beginnen, dass es an guten Schulausgaben fehlt, welche theils für die Privatlectüre, theils für eine eindringliche Vorbereitung

den Gymnasialschülern in die Hand gegeben werden könnten. Fast noch mehr kann durch diess Unternehmen dem sehr fühlbaren Mangel an Ausgaben abgeholfen werden, welche dem gereiften Freunde des Alterthumes ohne den Wust mühsamer Gelehrsamkeit das Verständniss der vorzüglichsten alten Schriftwerke erleichtern. Die Herausgabe geht rasch vorwärts, und bereits liegt eine ganze Anzahl griechischer und lateinischer Autoren uns in dieser neuen Bearbeitung vor.

Mit den Grundsätzen, welche die Herausgeber für die Herausgabe aufstellen, wird man einverstanden sein können, insbesondere mit der von ihnen empfohlenen Kürze, wonach „die Erklärung das gibt, was jedesmal für den, der, mit den nöthigen Vorkenntnissen versehen die verschiedenen Werke zu lesen unternimmt, in Sprache, Gedankenzusammenhang und Sachen für das Verständniss nothwendig zu sein scheint.“ Freilich sind nun die Vorkenntnisse im allgemeinen nach den ausseröesterreichischen Gymnasien Deutschlands bemessen, und wenn es sich um das Mass handelt, das in dem Lande wünschenswerth wäre, für welches diese Zeitschrift zunächst bestimmt ist, so könnte wohl immer noch mehr erklärt und angemerkt werden. Es will den Ref. bedünken, als ob für Oesterreich zunächst noch Ausgaben von grossem Nutzen sein könnten, welche, wenn auch nicht überschwängliche Notengelehrsamkeit, doch verständige Hinweisung auf die besten Grammatiken und andere gangbare Hülfsbücher darbieten, da hier die Kenntniss solcher Bücher und selbst des gangbarsten Inhaltes ausführlicherer Grammatiken noch bei weitem mehr im Argen zu liegen scheint, als es bei anderen Wissenschaften der Fall ist. Denn leider sind hier in Folge der früheren Beschränkungen des philologischen Unterrichtes die einzigen verbreiteteren Hülfsmittel zum Studium der classischen Autoren jene alten Chrestomathien und dürftigen Lehrbücher, die von alle dem, was deutschen Gelehrten und selbst Gymnasiasten von Jugend auf fast bis zum Ueberdrusse vorgetragen ist, sehr wenig enthalten. Indessen geben wir uns der Hoffnung hin, dass es auch hier bald anders werde, und es werden auch schon jetzt diese Ausgaben grossen Nutzen bei Lehrenden und Lernenden stiften können, wie wir denn keineswegs wünschen, dass die österreichische Jugend nachträglich an allen den geschmacklosen und schwer verdaulichen Brühen sich den Magen verderben möge, welche manche Gelehrte für

unzertrennliche Beigaben antiker Texte halten. Sollen die Schriften der Alten ihren belebenden und kräftigenden Einfluss auf die Geister ausüben, so müssen sie möglichst rein und nur mit solchen Beigaben versehen sein, welche die Jugend kurz in ihr innerstes Verständniss einführen. Die ausführlichere Erörterung muss der Alterthumswissenschaft, muss rein gelehrten Werken vorbehalten bleiben.

Die einzelnen Herausgeber haben nun offenbar die Aufgabe, von dem Reichthume der neueren Alterthumsforschung eben das zusammenzustellen, was als sichere Frucht gelten und das Verständniss wesentlich erleichtern kann. Das Eigene vom Fremden zu sondern, war hier nicht nöthig, eben so wenig kann man von ihnen verlangen, dass sie jede Schwierigkeit lösen; denn das erforderte einen anderen Raum, das ist die Aufgabe streng wissenschaftlicher Werke. Man wird daher den Werth dieser Ausgaben weniger darnach zu beurtheilen haben, was sie anderen noch zu erklären übrig gelassen, als darnach, was sie von dem Vorhandenen beigebracht, was sie gesagt und was sie nicht gesagt haben, und namentlich dürfte jedes Zuviel bei diesem knappen Haushalte und bei der äusseren Vorschrift, dass die Noten nicht mehr als den vierten Theil der Seite einnehmen sollen, zugleich ein Zuwenig, alles Subjective aber, alles blosse Meinen und Vermuthen, gar nicht am Platze sein.

Doch wenden wir uns zu dem Werke des Herrn Fäsi. Gewiss ist demselben ein schönes Feld zugewiesen, indem ihm die Herausgabe des Homer anvertraut ward, und auch wohl ein dankbares, da bei nicht übermässigen Schwierigkeiten es dennoch für die Erklärung genug zu thun gab, und eine Fülle von Stoff vorlag, von den Zeiten der Alexandriner an aufgeschichtet, aber gerade für diesen Theil der Odyssee durch das treffliche Werk von Nitzsch gesichtet und fruchtbarer gemacht. Der Herausgeber stellt in einer Einleitung zunächst seine Ansichten über die vielbesprochene Frage nach dem Ursprunge der homerischen Gedichte zusammen. Er schliesst sich im Allgemeinen der Auffassung von Nitzsch, Welcker, O. Müller und anderen an, indem er im Homer den Dichter erkennt, der in der ersten Hälfte des neunten Jahrhunderts v. Chr. „die einzelnen Stücke des alten epischen Gesanges zu einem wohlgeordneten Ganzen verband, den schon ursprünglich darin liegenden allgemeinen Zusammenhang zur planmässigen Einheit erhob und ihnen durch seinen Geist und die sittliche Haltung das gleiche

Gepräge aufdrückte.“ Grosses Gewicht legt Hr. F. dabei auf den Namen Ὅμηρος, den er mit Welcker von ὁμοῦ und ἄρειν herleitet und mit „Füger, Einiger“ übersetzt. Allein gegen diese Etymologie sind schon von verschiedenen Seiten gewichtige Einwendungen gemacht worden, wie denn namentlich Bernhardy in der Griechischen Literaturgeschichte II. S. 90 mit Recht hervorhebt, dass eine so bewusste Namengebung dem Charakter jener uralten Zeit gar nicht entsprechen würde. Und auch grammatisch hat jene *Deutung nicht die geringste Sicherheit, indem ja das Wort* ὅμηρος in der Bedeutung: Pfand, Verabredetes, also in passivem Sinn, aus ὁμοῦ und W. ἀρ abgeleitet ist, ὁμηρέω, ὁμηρεύω aber „zusammentreffen“ bedeuten, folglich den Griechen selbst bei jenem Namen die Vorstellung des Zusammenfügens gar nicht in den Sinn kam. Freilich stellt sich der Herausgeber, der in diesem Puncte noch über die erwähnten Ansichten von Nitzsch, Welcker und O. Müller hinaus geht, die Thätigkeit seines Homer so absichtlich und gelehrtenartig vor, dass er es für nöthig hält, zu bemerken, der Sänger habe „nicht darauf ausgehen wollen, unwesentliche Abweichungen des Sprachgebrauches, kleine Unebenheiten des Verses, ja sogar Verschiedenheiten in den mythologischen Vorstellungen und den Sagen selbst, namentlich aber Missverhältnisse der Zeitrechnung, mit mehr oder weniger Gewalt auszuscheiden oder zu unterdrücken.“ Und dennoch nimmt auch Hr. F. den Gebrauch der Schrift für seinen Homer noch nicht an. Aber, möchten wir fragen, wie stimmt denn solch literarisches Bestreben zu jener Zeit? Wir erhalten in der That einen Sammler statt des Dichters, und wenn jener Sammler Homer schon in den damals vorhandenen Liedern Widersprüche, folglich auch das Gegentheil davon, eine gewisse Einheit, ein Zusammenstimmen vorfand, so heisst das ja nur das Problem von der Entstehung der Gedichte jenseit Homers hinausschieben, nicht es lösen. Es fragt sich doch wohl, ob wir dem alten Homer mit solcher Auffassung gerade viel Ehre anthun, und ob nicht die Ansicht würdiger und der Sache wie dem Zeitalter entsprechender sei, die in Homer einen reich begabten Aöden unter vielen erblickt, der nicht schon fertige Lieder zusammenthat, sondern aus altem Stoffe neue sang, aus frischer Brust heraus, ein Dichter herrlicher Lieder vom Zorne des Achill, deren jedes in sich eine Einheit bildete und den Keim zu wechselseitiger Beziehung in sich trug. Sollte denn in der

That jene äussere Einheit der Handlungen, die doch, wie jetzt kaum jemand läugnet, an bedenklichen Unebenheiten leidet, das Bewundernswürdige an der Ilias und Odyssee sein? Ich sollte denken, die künstlerische Durchbildung des Einzelnen, die markig und streng gezeichneten Charaktere, die lichten und prächtigen Bilder, die scharf entworfenen Situationen, die milde und tiefe Sittlichkeit zieht uns am meisten und immer wieder zu jenen Gedichten hin. Wenn irgendwo, liegt da die Thätigkeit einzelner Dichter; das schafft wenigstens sicherlich kein Sammler, das lässt sich nicht, wie Hr. F. es nennt, „aufdrücken," während die Ebenmässigkeit der Sprache und der metrischen Regel sich sehr gut aus der Pflege einer Dichterschule erklären lässt.

Doch es liegt uns hier fern, in einen Streit tiefer einzugehen, der sich nicht auf wenigen Blättern auch nur wesentlich fördern lässt. Es sei also nur noch bemerkt, dass der Annahme des Verfassers, (S. VII.), die homerischen Gesänge seien vor ihrer Sammlung im äolischen Dialekte abgefasst gewesen, doch wohl sehr erhebliche Gründe entgegen stehen möchten; denn in diesen Gedichten weht ein ganz und gar ionischer Geist, der in Mythos, Sprachbildung, Weltanschauung und leichter Grazie sich so unverkennbar ausspricht, dass wir den Aeoliern kaum mehr als den rohen Stoff der Sage als Antheil daran zugestehen können. Der von Hrn. F. beigebrachte Grund, dass viele Eigennamen aeolisch seien, dürfte für den aeolischen Homer auch nicht eben schwer in die Wagschale fallen, indem die Behauptung, diese Eigennamen seien „mit Bewusstsein gebildet," denn doch auch nur Behauptung ist. Und selbst wenn diese begründet wäre, würde daraus ein aeolisches Epos als Vorläufer des Homer zu folgern sein?

Fruchtbarer als diese Erörterungen, in denen wir selten dem Hrn. Verf. beistimmen können, sind die sich ihnen anschliessenden Bemerkungen über die Verschiedenheit von Ilias und Odyssee, wo wir neben Bekanntem auch manche neue feine Beobachtung des Verfassers gefunden haben, wie namentlich über das zartere sittliche Gefühl, das sich in der Odyssee ausspricht, über das bewegtere und reichlicher ausgestattete Leben, welches sich unter anderm auch in dem Aufkommen mancher Begriffe des Handelsbetriebes, wie πρῆξις, χρήματα zeigt. Es folgt dann eine Uebersicht des Inhaltes und ein genaues Verzeichniss der Ereignisse nach den Tagen, woran

sich Bemerkungen über die innere Einheit anreihen, auf die wir hier nicht eingehen können. Nur das mag erwähnt werden, dass Hr. F. hier keineswegs alles in Ordnung findet, und sogar zu dem Schlusse kommt, dass die zwei Hauptpartien der Odyssee: die Reise des Telemach und die Heimfahrt des Odysseus, ursprünglich getrennt und ohne Rücksicht auf einander gedichtet worden seien. Dessenungeachtet, fährt Hr. F. fort (S. XXXVII), „war Homeros wohl befugt, sie zu vereinigen, und es gehen aus der Vereinigung noch immer wesentliche Vortheile hervor.“ Also der Füger Homer ist hier keineswegs so bewundernswürdig; wir haben ihm nur wesentliche Vortheile, nicht den eigentlichen Kern zu danken.

Wir kommen zur Besprechung der Ausgabe selbst. Der Text ist im Allgemeinen der Bekker'sche. Namentlich hat Hr. Fäsi in Bezug auf Accent — z. B. ἤ und ἦ (vgl. Anm. zu α, 175) — Interpunction, den Gebrauch des trennenden Doppelpunctes und andere kleine, für ein genaues Verständniss aber zum Theile sehr wichtige Dinge, sich meistens den Grundsätzen Bekker's angeschlossen, was wir ganz billigen. Man vermisst nur hie und da die Consequenz; so schreibt Hr. Fäsi z. B. α, 201 ἴδω nach der früheren Art, während er v. 21 Ὀδυσῆι mit Bekker ohne Diäresis hat drucken lassen; es scheint diess Zeichen in beiden Fällen erlässlich, weil schon die anderen Lesezeichen, bei Ὀδυσῆι der Accent, bei ἴδω der Spiritus, deutlich die Trennung der Vocale ausdrücken; eben so in αὐρῆι (v. 197), wo Hr. F. ebenfalls sich der älteren Schreibart (αὐρέῃ) anschliesst. Nicht in demselben Masse folgt Hr. F. der Bekker'schen recognitio in Bezug auf die höhere Kritik. Manche von Bekker unter den Text gesetzte Verse finden wir hier wieder aufgenommen, z. B. α, 344 ἀνδρὸς τοῦ κλέος εὐρὺ κατ' Ἑλλάδα καὶ μέσον Ἄργος, obgleich doch schon Aristarch nach den Schol. A. zu Il. *I*, 395 diesen Vers nicht billigte. Er scheint uns auch in der That hier eben so nachzuhinken, wie δ, 726 und 816, wo ihn Hr. F. mit Bekker ausscheidet. Eben so möchte ich α, 356 — 360 mit Aristarch und Bekker für Eindringlinge aus φ, 350 ff. halten, denn diese Härte gegen die Mutter, τὰ δ' αὐτῆς ἔργα κόμιζε, passt nicht in diesen Zusammenhang. Im Buche δ scheidet H. F. von den fünf Versen (15 — 19), welche die Gäste des Menelaos betreffen, nur die drei letzteren aus, während Bekker alle fünf verwirft, und schon vor ihm Nitzsch. Freilich wird durch kein Ausscheiden dem

Zusammenhange geholfen; denn immer bleibt der wunderliche Widerspruch, dass Menelaos in den ersten Versen einen Hochzeitsschmaus gibt, hernach aber Telemach und Pisistratos von ihm zur Mahlzeit und bald darauf zum Abendessen gezogen werden, ohne dass wir von der Hochzeit wieder etwas erfahren. Von dieser Hochzeit kann man in der That sagen: „Aber sie schwand unrühmlich hinweg von Harpyen geraubet!“ In demselben Buche hat Hr. F. v. 285—289 aufgenommen, welche Bekker unter den Text setzte. Wir werden uns wenigstens nicht durch den von dem Herausgeber beigebrachten Grund überzeugt fühlen, dass diese Verse nicht fehlen dürften, weil sonst 271: οἷον καὶ τόδ' ἔρεξε καὶ ἔτλη καρτερὸς ἀνήρ keine Beziehung hätte. Denn es heisst ja schon 284: ἀλλ' Ὀδυσεὺς κατέρυκε καὶ ἔσχεθεν ἱμείνω περ. Und das folgende hinkt gewaltig nach, da der Dichter vorher ausdrücklich sagte, Diomedes und Odysseus allein hätten die Lockstimme der Helena gehört, sie hätten Lust gehabt, darauf zu hören. Wie reimt sich das mit 286: Ἄντικλος δὲ σέ γ' οἷος ἀμείψασθαι ἐκέλευσεν ἤθελεν? Dass das Anführungszeichen bei Hrn. F. nach v. 284 steht, ist wohl nur Druckfehler. Im ersten Buche hätten wir noch einen Vers eingeklammert gewünscht, an dem freilich bis jetzt unseres Wissens Niemand Anstoss genommen hat, v. 238. Telemach sagt: ἐπεὶ οὔ κε θανόντι περ ὧδ' ἀκαχοίμην, εἰ μετὰ οἷσι ἑτάροισι δάμη Τρώων ἐνὶ δήμῳ. Daran schliesst sich v. 239 gut an: τῷ νέν οἱ τύμβον μὲν ἐποίησαν Παναχαιοί, nicht aber an v. 238: ἠὲ φίλων ἐν χερσίν, ἐπεὶ πόλεμον τολύπευσεν. Denn wenn Odysseus unter den Seinigen in Ithaka gestorben wäre, wie sollten ihm wohl alle Achäer einen Grabhügel errichten? Daher sagt auch schon der Scholiast (B) πρὸς τὸ πρῶτον ὑπήντησεν, aber lässt sich das vernünftiger Weise annehmen?

Was nun die Erklärung betrifft, so hat sich der Herausgeber streng an die Vorschrift gehalten, nicht zu viel Anmerkungen zu geben; wir werden aber nachzusehen haben, ob das wenige richtig, ob es immer nothwendig, ja nützlich, und ob nicht nothwendigeres und nützlicheres übergangen ist. Dass im allgemeinen die Ausgabe aus einem anhaltenden Studium und gründlichen Verständnisse des Dichters hervorgegangen ist, glauben wir kaum bemerken zu müssen, denn dafür spricht schon der Name des Herausgebers wie der Leiter des ganzen Unternehmens. Es kann daher auch gewiss nicht

in Abrede gestellt werden, dass diese Ausgabe im ganzen dem Zwecke entspricht, den sie sich vorsetzt. Etwas entschieden falsches ist uns bei β, 385 aufgefallen; es heisst dort „ἀγερέσθαι, ein nur hier vorkommender Aorist," aber wir lesen, um die Ilias zu übergehen, Od. ϑ, 321 ἀγέροντο, eben so λ, 36; ν, 277; sehr häufig ist das synkopirte Particip ἀγρόμενος. Wollte der Herausgeber vielleicht, für Aorist, Infinitiv schreiben? Aber bedurfte der höchst geringfügige Umstand Erwähnung, dass dieser Infinitiv sich nicht weiter findet? Eben so kann es nicht gebilligt werden, dass καρηνήνεον, ἐκατηνήνεον reduplicirte Aoriste sein sollen, denn diese haben nie die Vorschlagsylbe mit langem Vocal; νηνέω ist Intensivum von νέω.

Zu den überflüssigen Anmerkungen gehört die zahlreiche Classe etymologischer Deutungen, welche Hr. F. uns hier vorträgt. Wer die Bestrebungen des Ref. kennt, wird ihm nicht zutrauen, dass er gegen die Etymologie eine Abneigung habe; aber gerade je mehr die gründliche und auf der Sprachvergleichung beruhende etymologische Forschung wächst, je mehr ihr fernerhin Erfolg zu wünschen ist, desto bestimmter müssen etymologische Erklärungen abgelehnt werden, welche, ohne auf jenem breiteren Grunde zu ruhen, aus gelegentlichen, mehr oder minder ansprechenden Vermuthungen hervorgehen. Ganz besonders sollte aber dergleichen in einem Werke vermieden werden, das, wie das vorliegende, nicht für Kenner, sondern für Schüler bestimmt ist. Nur das unumstösslich sichere und für das Verständniss unentbehrliche, sollte da seinen Platz finden. Das sind nun aber viele der etymologischen Einfälle des Hrn. F. nicht. Dass τηΰσιος, wie es zu γ, 316 heisst, aus ἐτώσιος, dass ἀλιμυρήεις aus ἀλμυρής verlängert (ε, 460), dass ἄλειαρ (γ, 50) aus λειαός, Zwischenform zwischen λεῖος und λιαός entstanden sei, dass ἄλφιτα (β, 290) eigentlich Gewonnenes bedeute, dass ἀτραχής von τράχω herstamme (α, 214), dass οὖρος der Fahrwind (β, 420) und selbst οὖρος Wächter (ν, 411) von ὄρνυμι herstamme und eigentlich „zusammentreffend" heisse, und vollends dass ἰάλλω mit ἵημι und βάλλω zugleich verwandt sei (β, 316), ist alles höchst zweifelhaft, und ich würde mich anheischig machen, es alles zu widerlegen. Eben so kann es den Schüler nur irre führen, wenn ihm zu α, 323 gesagt wird, „ὀίομαι ahnen, sich mit einer Vorstellung tragen," denn abgesehen von der behaupteten

Verwandtschaft von ὄϊομαι mit οἴω, ich werde tragen, bezeichnet der Aorist ὀίσατο an dieser Stelle durchaus nicht ein Sich-Tragen, sondern das plötzliche Aufflackern einer Ahnung; und wie soll sich denn der Schüler das active ὄϊω erklären, das doch dieselbe Bedeutung hat, wenn ihm hier die mediale Form als für die Bedeutung wesentlich ausgegeben wird? Zu v. 27. heisst es: „ἀθρόοι, zusammenrauschend, mit Geräusch sich sammelnd und versammelt.“ Aber, wenn auch die Herleitung dieses Wortes von dem copulativen ἁ und θρόος, Geräusch, richtig sein sollte — was ich indess noch gar nicht für völlig sicher halte — so würde doch schon v. 43 νῦν δ' ἀθρόα πάντ' ἀκίτισεν zeigen können, dass in der homerischen Sprache das Wort einfach „versammelt, insgesammt“ bedeutet, ohne dass von jenem Ursprung ein Gefühl vorhanden wäre. Soll man nun den Schüler verführen, dort zu übersetzen, „jetzt hat er alles Zusammenrauschende abgebüsst?“ Anderswo ist die Etymologie zum wenigsten müssig, wie zu δ, 335: „ξύλοχος wohl für ξυλόλοχος Hinterhalt,“ wobei wir aber auch die Wahrheit der Bemerkung bezweifeln, denn ξύλον hängt mit ξύω schaben, zusammen; es bedeutet geschlagenes Holz, Bauholz, nicht das Holz, das im Walde wächst, das heisst ὕλη. Beim Homer kommt ξύλον nie in anderer Bedeutung und überhaupt meist im Plural vor für zerspaltenes Holz. Auch wäre ξυλόλοχος, Holzversteck, ein im Griechischen auffallendes Compositum. — Eher könnte man mit der Bemerkung zu α, 5 einverstanden sein: „ἄρνυμαι verhält sich zu αἴρομαι ähnlich wie capio zu capio; davon zu tragen, also zu gewinnen und auch zu erhalten suchen.“ Indessen scheint es zweifelhaft zu sein, ob ἄρνυμαι wirklich mit αἴρομαι, ich hebe auf, zusammenhängt; αἴρω kommt fast immer beim Homer in der längeren Form ἀείρω vor, und wenn wir an die Ableitungen μετήορος, συνήορος, an das Plusquamperfectum Pass. ἄωρτο denken, so werden wir sehr geneigt sein mit Buttmann (Ausführl. Gr. II. 100) ἀείρω von ἀήρ abzuleiten. Wenn wir nun die längere Form für die ursprüngliche halten, so fragt es sich, ob denn daneben beim Homer schon ἄρεσθαι mit kurzem α und ἄρνυμαι daraus sich habe entwickeln können. Mir scheint es gerathener, ein besonderes Verbum ἄρνυμαι anzunehmen mit dem Aor. II. med. ἠρόμην, Inf. ἄρεσθαι und dem Aor. I. med. ἠράμην (α, 240 μέγα κεν κλέος ἠρατ' ὀπίσσω) und diesem Verbum die Bedeutung „werben, erwerben“ beizulegen;

zu demselben Stamme gehört —αρος in πίσδαρος und aus den deutschen Sprachen gehört altn. ar (labor und aratio), nebst dem deutschen Ernte dazu (abd. arnôt), worüber Grimm handelt in der Geschichte der deutschen Sprache I. S. 54.

Weniger noch als diese Deutungen von Appellativen und Verben können wir die etymologischen Zersetzungen der Eigennamen billigen, für welche Hr. Fäsi offenbar eine besondere Liebhaberei hat. Schon das Princip, von dem derselbe ausgeht, ist höchst bedenklich; es scheint in der That, als ob er in den mythologischen Namen einen absichtlich hineingelegten verschleierten Sinn annähme, den wir auf dem Wege der Etymologie wieder herauszubringen vermöchten, um so nicht etwa die Vorstellungen der ältesten mythenbildenden Griechen, sondern der Epiker, des Homer, wieder ans Licht zu ziehen; denn in der schon angeführten Anmerkung zu S. VII. findet sich ausdrücklich das Wort: „mit Bewusstsein.“ Aeltere und neuere mythologische Versuche haben nun wohl hinreichend gezeigt, wohin wir auf diesem Wege gelangen, wie er uns nicht von dem Boden rein subjectiver Vermuthungen abführt, sondern im Gegentheile nur Anlass gibt, je nach unserer Vorliebe, die griechischen Götter und Helden bald in Wasser, bald in Feuer oder Gestirne aufzulösen, jedenfalls aber immer uns blauen Dunst vorzumachen, an dem sich freuen mag wer will, nur soll uns das niemand für Wissenschaft, noch weniger für eine Erklärung des Homer ausgeben. Seitdem uns die vergleichende Sprachforschung statt des geträumten ägyptisch-kleinasiatisch-semitischen Hintergrundes des griechischen Alterthumes den wahren, festen und historischen Grund nachgewiesen hat, werden wir nicht glauben, dass die Griechen erst in der Zeit sich ihre Namen für Götter und Heroen gebildet haben, als sie schon Griechen waren, oder gar als sie homerische Epen dichteten. Viel ältere Elemente der Sprache und des Sinnes stecken in den griechischen Mythen, und so einfach wird man jetzt nicht mehr vorschreiten können, dass man durch einen etymologischen Einfall sofort glaubte, aufs Reine zu kommen. Seit der genialen Schrift G. Hermann's: de mythologia Graecorum antiquissima, die im Jahre 1817 erschien, ist doch wohl die Mythologie auf einen anderen Boden versetzt, und man wird jene geistreichen, in ihrer Art meisterhaft durchgeführten Deutungen nicht gerade wieder, wie es hie und da von Hrn. F. geschieht, erneuern oder auch durch andere, aber

eben so unsichere ersetzen wollen. Gleich α, 14 haben wir *Καλυψώ*, die Bergende, Schützende; Hermann in der erwähnten Abhandlung deutet sie als Occulina (p. 24) mit der Beziehung auf die Kinder *Ναυσίνοος* und *Ναυσίθοος* „quod est, occultos thesauros navibus fabricandis opportunitatem feciße.“ *Φόρκυς* wird in Uebereinstimmung mit Hermann zu α, 72 als Gott der starrenden Klippen aufgefaßt; neu ist aber der Zusatz: „der starrenden Wogen,“ und die Etymologie beruht nur auf der Vergleichung des lateinischen furca, das doch weit abliegt. *Δῖα* soll ($\varkappa$, 135) eigentlich bloss Land bedeutet haben, *Θρινακίη* (λ, 107) die Insel im Gebiete des Dreizackes bezeichnen, *Ἀμφιτρίτη* (bei Hermann Anfractus) wird zu γ, 91 als ringsum ausgehöhlt erklärt, *Φήμιος* (α, 154) als der lautreiche, da doch *φήμη* auch ganz andere Bedeutungen hat. Noch kühner leitet Hr. F. *Χάρυβδις* (μ, 104) von *χαυδάω* ab, und die *Μυσοὶ Κῆτειοι*, λ, 521 werden gar als die Ungethümlichen übersetzt, warum nicht als die Dickbäuche? Denn *κῆτος* heißt offenbar Schlund, Bauch, woher *ναῦς μεγακήτης*, *πόντου μεγακήτεα*; es kommt von der W. *καF* (lat. cavus), hohl sein, her und *κῆτος* hieß ein Meerungethüm, wie *δελφίς* von *δελφύς*, Bauch. Wir glauben, dass alle einsichtsvollen Schulmänner mit uns darin übereinstimmen werden, dass alle diese Etymologien die Schüler nur verwirren und gar leicht zu abenteuerlichen Spielereien verleiten können.

Wenn wir uns im bisherigen gegen die Erörterung der Abstammung und Urbedeutung der homerischen Wörter aussprachen, so wollten wir damit freilich keineswegs sagen, dass dem Herausgeber selbst nicht solche Untersuchungen für manche schwere homerische Beiwörter nöthig seien. Manche der seltenen oder einmal gebrauchten alterthümlichen Ausdrücke, die uns beim Homer entgegentreten, sind dem Erklärer nur durch derartige Forschungen verständlich. Dem Herausgeber liegt es ob, die Resultate der neueren Wissenschaft in dieser Beziehung sorgfältig zu benutzen und dem Texte zu gute kommen zu lassen. So hat C. Fr. Hermann im Philologus II. Heft 3 S. 428 auf dem Wege einer ganz einfachen und vollkommen einleuchtenden Etymologie die wahre Bedeutung des Wortes *ἀλφηστής*, nämlich *ἀλφι-ἔδων*, Brodesser, nach Analogie von *ἐπὶ χθονὶ σῖτον ἔδοντες*, nachgewiesen. Hr. F. erklärt noch *ἀνδρες ἀλφησταὶ* zu α, 349, indem er es, wie früher, von *ἀλφαίνω*

ableitet, als die Erwerbsamen, Strebenden. Dagegen möchte doch Döderlein's Erklärung von ἀγέρωχοι als Wagensammler, wie Hr. F. zu λ, 286 angenommen hat, noch keineswegs sicher sein. Es verträgt sich damit der nachhomerische Gebrauch des Wortes zu wenig; beim Pindar z. B. Nem. VI. 56, sind ἀγέρωχα ἔργματα gewiss nicht „wagensammelnde Thaten," und wenn wir auch annehmen dürfen, dass alexandrinische Dichter bisweilen alte epische Beiwörter nach einer falschen Erklärung anwandten, so wird das doch niemand vom Pindar behaupten wollen, der aus dem vollen Strome der lebendigen Dichtersprache schöpfte.

Hie und da begegnen wir auch näheren Bestimmungen über die Bedeutung von Wörtern, deren Sinn im Allgemeinen keinen Zweifel zulässt, z. B. zu β, 302 über ἐξονομάζειν: „mit Namen nennen, anreden, immer unmittelbar vor der directen Anrede einer Person und zwar meistens so, dass der Name selbst oder sonst eine Bezeichnung derselben nachfolgt." Das ist allerdings in der Regel bei ἔκ τ' ὀνόμαζεν der Fall, aber eben so gut bei anderen Wörtern des Sprechens, dagegen finden sich Stellen, wo die Bedeutung anreden gar nicht passt, z. B. ρ, 215:

τοὺς δὲ ἰδὼν νείκεσσεν, ἔπος τ' ἔφατ', ἐκ τ' ὀνόμαζεν
ἔκπαγλον καὶ ἄτιμον· ὄφρα δὲ χεῖρ' Ὀδυσῆος.
νῦν μὲν δὴ μάλα πάγχυ κακὸς κακὸν ἠγηλάζει etc.

Natürlicher verbindet man daher ἔπος mit ἐξ-ὀνόμαζεν, er nannte das Wort, sprach es deutlich heraus. — Der Unterschied zwischen μῦθος und ἔπος, welcher zu δ, 597 aufgestellt wird, μῦθοι gehe auf die Form, ἔπη auf den Inhalt, möchte auch sehr bedenklich sein. — In der Erklärung von φώς (zu δ, 247, wo fälschlich φῶτ steht) folgt Hr. F. freilich Nitzsch, indem er es deutet: „der Mann, wie er sich darstellt," aber das scheint gesucht und auf der Herleitung von φαίνω zu beruhen, die höchst zweifelhaft ist; φώς entspricht höchst wahrscheinlich dem skrt. bhaut von bhû = griech. φυ, sein, so dass ihm die allgemeine Bedeutung Geschöpf ursprünglich zukäme. Die Bemerkung von Nitzsch, „ἄλλῳ ἀνδρί müsse einen bestimmten Mann bezeichnen," ist unbegründet, denn es heisst z. B. wie hier φωτὶ δίκτυ, so Od. ξ, 278: ναυτίν ἀνδρὶ ἔοικεν, πρῶτον ὑπηνήτῃ, wo eben so wenig wie hier an eine bestimmte Person gedacht wird, vgl. λ, 490, ι, 191, τ, 222, σ, 70 etc.

Glücklicher als auf dem etymologischen Gebiete scheint der

Verfasser auf dem der Syntax zu sein. Wir finden in seinen Anmerkungen manchen guten Wink eingestreut über die Fügung der Rede und die Bedeutung einzelner Zeit- und Modusformen, z. B. *a*, 336: δακρύσασα δ' ἔπειτα προσηύδα θεῖον ἀοιδόν, „der Aorist bezeichnet den Moment, worin die Handlung eintrat." — Anderes scheint aber auch hier misslungen, z. B. *a*, 430: τήν ποτε Λαέρτης πρίατο κτεάτεσσιν ἑοῖσιν, „aus seinem Gute" — warum nicht durch sein Gut? Ueberhaupt nimmt aber niemand an jenem Dativ Anstoss und jede Anmerkung war überflüssig. — Zu γ, 132 finden wir die Bemerkung, dass καὶ τότε δή nicht sowohl den Nachsatz, als eine durch die nächst vorhergehenden Worte veranlasste Digression bezeichne und damit wird v. 131 gegen Nitzsch vertheidigt; es heisst nämlich 130:

αὐτὰρ ἐπεὶ Πριάμοιο πόλιν διεπέρσαμεν αἰχμῇ,
βῆμεν δ' ἐν νήεσσι, θεὸς δ' ἐκέδασσεν Ἀχαιούς,
καὶ τότε δὴ Ζεὺς λυγρὸν ἐνὶ φρεσὶ μήδατο νόστον.

Das ἐκέδασσεν ist ein Theil des Unglückes auf der Heimkehr; wenn v. 132 erst die eigentliche Erzählung anfängt und als Nachsatz zu ἐπεί dient, so ist 131 nicht zu ertragen; erträglich wäre er in dem Falle, dass er summarisch das Unglück in ἐκέδασσεν zusammenfasste und nun mit καὶ τότε δή die genauere Erzählung begönne. Aber καὶ τότε δή ist in diesem Sinne nicht gebräuchlich; es führt fast immer einen Nachsatz ein, und das δή ist zu scharf, um das lockere Band zwischen einer Hauptbegebenheit und der Digression zu bilden. Digressionen, die namentlich in den Reden des Nestor uns oft begegnen, pflegen auf ganz andere Art angeknüpft zu werden. — Zu δ, 274 finden wir die meines Wissens neue Behauptung, dass κελευσέμεναι (κελευσέμεναι δέ σ' ἔμελλεν δαίμων) Infinitiv Aoristi sei für κελεῦσαι. Es ist wahr, wir möchten hier lieber den Aoristus, aber die Annahme von Aoristinfinitiven auf —σέμεναι, die in den anderen Mundarten nicht das geringste Entsprechende haben würden, ist doch äusserst kühn. Sie wird wenigstens durch die vom Verf. beigebrachten Stellen nicht erwiesen, denn οἰσέμεναι, das man schon lange so erklärt, hat ja auch andere Modusformen mit den Vocalen des zweiten Aorists neben sich; es gibt gar kein οἶσα, οἶσαι, und σαωσέμεν brauchen wir Il. *I*, 230 ἐν δοιῇ δὲ σαωσέμεν ἢ ἀπολέσθαι nicht nothwendig aoristisch zu fassen, indem absichtlich von dem Redenden die Rettung als eine in ferner Zukunft liegende, das Ver-

derben als zunächst und sicher bevorstehend bezeichnet werden konnte. Da nun μέλλω auch beim Homer nicht selten den Infinitiv des Futurums bei sich hat, so wird man κελευσέμεναι δέ σ' ἔμελλεν δαίμων, ὅτε Τρώεσσιν ἐθέλητο κῦδος ὀρέξαι wohl so auffassen müssen: „ein Gott hatte die Bestimmung, dass er dir befehlen sollte;“ als er vom Verhängnisse dazu ausersehen ward, lag für den Gott die Handlung noch in der Zukunft. — α, 97: τά μιν φέρον ἠμὲν ἐφ' ὑγρὴν ἠδ' ἐπ' ἀπείρονα γαῖαν zieht Hr. F. γαῖαν mit zu ὑγρήν, das „nasse Land,“ worunter denn „das mit Meer bedeckte Land, die Meerflut“ verstanden werde. Es scheint aber sehr künstlich, das Meer — das tiefe, unergründliche (μέγα λαῖτμα, μεγαλήτης) — blos als eine Anfeuchtung des Meergrundes zu denken. Das Femininum ist durch keinerlei Ellipse, auch nicht die von κέλευθος (mit Nitzsch), zu erklären, sondern das weibliche Geschlecht hat hier die Kraft, aus dem Adjectivbegriff das abstracte Substantiv zu machen, wie in θέρμη neben θερμός, κάκη neben κακός, δοίη (Od. χ, 412), ἴση und in vielen Dativen, wie θεσπεσίῃ, δαιμονίῃ, δημοσίῃ u. a.

Wie wir nicht alle Bemerkungen des Herausgebers für begründet und nützlich erklären konnten, so scheint uns auf der anderen Seite bisweilen die Erklärung da zu fehlen, wo man sie mit Recht erwartet. Oft hat Hr. F. in seinen Bemerkungen treffliche Winke über den Charakter und die eigentliche Meinung der poetischen Personen gegeben, die für die Leser äusserst belebend sind, so namentlich in dem lieblichen Buche ζ, wo Nausikaa mit besonderer Vorliebe behandelt wird. Wer möchte diess dem Herausgeber verübeln. — „denn niemals schoss ein so herrlicher Stamm aus der Erd' auf,“ aber Aehnliches vermisst man anderswo. So verdiente zu α, 318 die höfliche Concession Hervorhebung, die in dem καὶ μάλα καλὸν ἄλοιο liegt, „du darfst mir, wenn ich wieder komme, dafür auch ein recht schönes Geschenk geben, jetzt aber lass mich so gehen.“ Zu 366: πάντες δ' ἠρήσαντο παραὶ λαχέεσσι κλιθῆναι war auf die eigenthümliche Bedeutung des ἠρήσαντο, „wünschte laut,“ hinzuweisen, denn erst dadurch tritt die Frechheit der Freier und die folgende Rede des Telemach in das rechte Licht. Zu β, 255: ἀλλ' ὄφρα καὶ ὀψὲ παθήμενος ἀγγελίαων πεύσεται würde auf die Drohung hingewiesen werden können, die in den Worten liegt, und δ, 393 auf die höhnische Freundlichkeit, mit der Antinoos dem Telemach die Hand drückt und scheinbar gelassen mit ihm scherzt.

Bei der langen Geschichte, die Nestor γ, 102 erzählt, hätte der Charakter des redseligen Alten eine kurze Andeutung verdient. Anderswo schweigt der Erklärer da, wo wirklich sehr erhebliche Schwierigkeiten sind, z. B. über μέσον ἄλγος, α, 344, das doch an sich nicht unmittelbar verständlich und aus dem Lexikon nicht erkundbar ist, über β, 70 καὶ μ' οἷον ἐάσατε κείνῃσι λυγρῇσι τείρεσθ', wo die Beziehung des οἷον eben so wenig wie v. 60 die von ἥμεις unmittelbar klar ist; β, 245: ἀργαλέον δέ ἀνδράσι καὶ πλεόνεσσι μαχήσασθαι περὶ δαιτί, wo die Beziehung des Dativs und der eigentliche Grund der Schwierigkeit gar nicht so leicht erkennbar sind; δ, 606: αἰγίβοτος, καὶ μᾶλλον ἐπήρατος ἱππιοβότοιο, wo die Anmerkung: „was noch erwünschter wäre, als eine rossebeweidete," nicht genügen kann. — Geringeres Gewicht möchte darauf zu legen sein, dass α, 381: ἐν χείλεσι φύντες, β, 236: κακορραφίῃσι νόοιο, β, 302: ἐν τ' ἄρα οἱ φῦ χαίρι, β, 324: τις εἰπεσκεν, γ, 65 ἐρύσαντο beim Opfer, γ, 158: ἐστόρεσαν πόντον, δ, 258: κατὰ δὲ φρόνιν ἤγαγε πολλήν und ähnliches nicht besprochen ist, was vielleicht eine kurze Notiz verdient hätte, besonders wenn man erwägt, dass der Herausgeber anderswo den Platz zu Bemerkungen verwendet, die niemand vermissen würde; so, abgesehen von den beliebten Etymologien, α, 402 zu einer Bemerkung über die Anhäufung von Zischlauten, β, 78 zu der schon in der Einleitung beigebrachten, dass χρήματα nicht in der Ilias vorkommt, γ, 9 über das Asyndeton bei αὖτε und seinen vermeintlichen Grund, γ, 236 über ὁμοῖος „in dieser Form nur von Uebeln."

Wir würden zu anderen theils beistimmenden, theils abweichenden Bemerkungen noch Anlass genug haben; indessen wird das gesagte hinreichen, um diese Ausgabe im allgemeinen zu charakterisiren. Sollte es uns gestattet sein, dem Herausgeber für die Fortsetzung der Odyssee und für die Ilias, die er ebenfalls übernommen hat, einen Rath zu geben, so würde er dahin gehen, sich des Etymologisirens und Namenerklärens zu enthalten und statt dessen jene kurzen Bemerkungen häufiger werden zu lassen, durch die er schon in diesem Theile auf den Zusammenhang schwierigerer Sätze, auf die Bedeutung und Beziehung einzelner Wörter, auf die Eigenthümlichkeit der homerischen Personen und auf so manches Sachliche in treffender und angemessener Weise hingewiesen hat. Hoffen wir denn, dass diese Ausgabe wie die ganze Samm-

lung, zu der sie gehört, auch in Oesterreich bei dem Wiedererwachen der philologischen Studien dazu mitwirken möge, Lehrer und Lernende mit dem Alterthume und seinen unübertroffenen Schriftwerken vertrauter zu machen.

Prag, im Februar 1850.

Georg Curtius.

Lehrbuch der Redekunst. Nach den ältesten Quellen und nach den Anforderungen der Jetztzeit, von Joseph Edmund Rieder, öff. ord. Lehrer der Poëtik und Rhetorik am k. k. akad. Ober-Gymnasium zu Gratz. Gratz 1849. Verlag von August Hesse. — 306 S. 8. 2 fl. C. M.

Der Verfasser des vorliegenden Werkes, ein geschätzter Gymnasiallehrer und Mitglied einer Corporation, die sich in Steiermark theils durch vollständige Besetzung zweier Gymnasien (Gratz, Judenburg), theils durch Leitung der beiden übrigen (Marburg, Cilli), um das Gymnasialwesen hochverdient gemacht hat, beabsichtigte, wie aus dem Titel erhellt, ein Lehrbuch zu liefern. Um ein Lehrbuch gerecht beurtheilen zu können, muss man vor allem darüber im Klaren sein, was für ein Lehrziel und was für einen Schülerkreis der Verfasser desselben vor Augen hatte. Nach dem bis zum Jahre 1848 in Oesterreich giltigen Gymnasial-Schulplane waren die beiden Humanitätsclassen, d. i. die 5. und 6. Gymnasialclasse (jetzt die 1. und 2. des Obergymnasiums) dazu bestimmt, den Schülern die Theorie der Redekunst beizubringen, an einigen lateinischen Musterreden das gelernte praktisch nachzuweisen und durch „imitatio puerilis et libera" nach und nach zur Uebung im selbstständigen rednerischen Gedankenausdruck anzuregen. In der ersten Humanitätsclasse, der sogenannten Poësie (Poëtik), wurde vordem die Lehre von den allgemeinen Eigenschaften des Styles, von den Tropen, Perioden, vom Numerus, von den Figuren, von den Hilfsmitteln des Styles, von der historischen und rednerischen Erzählung u. s. w. vorausgeschickt; die rednerischen Vorübungen (Locus communis, Chria) und die Theorie der eigentlichen Rede

waren der zweiten Humanitätsclasse vorbehalten, die deshalb vorzugsweise Rhetorik hiess. Die Lectüre beschränkte sich fast ausschliesslich auf das Lateinische; eine oder die andere Rede von Cicero (mitunter, obwohl selten, auch von Neulateinern, wie: Muretus, Paulinus Chelucius u. a.), bildeten die Schullectüre; ein mehreres wurde dem Privatfleisse zugewiesen, zu dessen Nährung und Abschätzung entweder die bei einem anderen minder wichtigen Unterrichtsgegenstande ersparte Zeit oder ausserordentliche Stunden an Feiertagen bestimmt waren. Von den griechischen Rednern kam in der Regel keiner an die Reihe; wurde schon des Isokrates Ermahnungsrede an Demonikus, oder ähnliches, gelesen, so geschah es lediglich zu grammatischen Zwecken. Nicht viel mehr berücksichtiget wurde das Deutsche, wozu wohl auch geringe Aufmunterung geboten war, da die dürftige, verrostete „Sammlung deutscher Beispiele" in der That nur wenig enthielt, was zur Bildung des rednerischen Gedankenausdruckes mit Vortheil hätte benutzt werden können. Von dieser Seite war also nur wenig Aussicht vorhanden, das rednerische Talent der Schüler wecken und zur Entfaltung bringen zu können. Noch geringer war diese, wenn der Lehrer einen Blick auf das praktische Leben warf, das doch, in Folge gänzlicher Begriffsverwirrung, von den meisten Seiten als derjenige Zielpunct ihm vorgehalten wurde, nach dem jeder Unterricht, sei es in was immer für einer Lehranstalt, somit auch im Gymnasium, hinzusteuern habe. Was sollte in einem Leben ohne Oeffentlichkeit, bei einer staatlichen Einrichtung, die jede Discussion an den Actentisch und zwischen die Wände der Gerichtsstube verwies, die Anleitung zum rednerischen Gedankenausdrucke frommen? Höchstens für den künftigen Kanzelredner konnte der Unterricht in der Rhetorik von praktischem Nutzen sein (und selbst für diesen nur in formeller Hinsicht), da er bis dahin allein in die Lage kam, auf einen grösseren Hörerkreis wirken zu sollen, wobei er jedoch an den Stoff gebunden war und auch in der Fassung an bestimmte Regeln sich zu halten hatte, wie dies zum Theile noch gegenwärtig der Fall ist. Es kann daher niemand Wunder nehmen, wenn der Lehrer, bemüssigt, ein Element einzudämmen, das nach allen Seiten hin die Ufer zu überfluten und frei sich auszubreiten gewillt scheinet, das Schifflein der Praxis verliess und auf den sicheren Strand der Theorie sich zurückzog. Dass eine neue Zeit, wie die unsere, auch in dieser Hin-

sicht es nöthig gemacht habe, eine neue Richtung einzuschlagen, wird niemand bezweifeln, der mit der Zeit vorwärts zu schreiten fähig ist; vor der Hand aber wäre es ungerecht, jene Bemühungen zu verkennen, die gewissermassen aus der früheren Periode in die jetzige herüberragen und durch die Tüchtigkeit, mit der sie das Gewesene vertreten, für die Befähigung bürgen, das Werdende zu erfassen und zu fördern.

Aus dem gesagten ergibt sich, dass der Verf. des eingangs genannten Werkes zunächst ein Lehrbuch beabsichtiget habe, das entweder für die Lehrer oder für die Schüler der sogenannten Humanitätsclassen berechnet scheinen muss. Nach der jetzigen Gliederung des Gymnasiums wäre somit der Schülerkreis, für den sein Lehrbuch bestimmt sein sollte, in der zweiten und zumeist in der dritten Classe des Obergymnasiums zu suchen, in deren ersterer, anschlussweise an die Exegese der römischen Historiker, mit den Rednern begonnen wird, während in der letzteren die rhetorisch ausgezeichnetsten und politisch bedeutendsten Reden Cicero's, die kleinen Staatsreden des Demosthenes und wo möglich dessen Rede über den Kranz gelesen, so wie in der Muttersprache entsprechende Schreib- und Redeübungen vorgenommen werden sollen. Das Lehrziel des Vfs. konnte kein anderes sein, als eine möglichst deutliche und umfassende Theorie dessen zu geben, was die Schüler in den Musterstücken der besten Redner aller Zeiten praktisch entwickelt finden und was sie selbst in Fällen, wo es um die Abfassung einer schulgerechten Rede sich handelt, praktisch in Anwendung zu bringen haben.

Der Verf. theilt sein Werk, nach Voraussendung der nöthigen Vorbegriffe, in zwei Theile, nämlich in die allgemeine und in die besondere Rhetorik, von denen jeder in zwei Abschnitte zerfällt. Der erste Abschnitt des ersten Theiles handelt von der Ueberzeugung, die aus der Belehrung und aus der Begründung hervorgeht. Die Belehrung basirt der Verf. auf die Begriffsangabe (Thema), die Begriffsfeststellung (Definition), die Begriffserklärung (Analyse), die Begriffseintheilung (Division) und die Begriffserweiterung (Amplification), letztere deducirt er aus den sogenannten „locis oratoriis.“ — Die Begründung nennt das Urtheil, den Schluss und den Beweis ihre Elemente. Dieses

Hauptstück gibt dem Verfasser Gelegenheit, das nöthigste aus der Logik nachzuholen. Er erörtert nach Erklärung dessen, was ein Urtheil ist, die verschiedenen, aus der Quantität, Qualität, Relation und Modalität entspringenden Formen desselben; geht dann auf den Schluss und dessen Formen über, nämlich den Syllogismus, das Enthymema, den Inductionsschluss, aus dem er das Progymnasma des „locus communis" entwickelt, den Analogieschluss, die hypothetischen und lemmatischen Schlüsse und den Vielschluss (Epicheirema, Sorites), und behandelt dann die Lehre vom Beweise im engeren Sinne nach dessen Elementen, Arten, Quellen und Fehlern, so wie vom Beweise für den Gegensatz, der Widerlegung. — Der zweite Abschnitt des ersten Theiles bewegt sich auf psychologischem Gebiete und bespricht die Gefühle (Strebungen), Leidenschaften und Affecte und deren Erregung, auf welche hinzuwirken die Haupttendenz jedes Redners sein muss. Im zweiten Theile, nämlich in der besonderen Rhetorik, verbreitet sich der Verf. zuerst über den redeartigen Vortrag (Anrede, poëtische Festrede, Abhandlung mit der Chria, Homilie, Exhorte), dann über die vollkommene Rede, der er zwei Hauptstücke widmet. Das erste derselben weist den kunstvollen Bau der Rede nach und ihre einzelnen Theile, mit besonderer Rücksicht auf die Kanzelrede; das zweite beleuchtet die verschiedenen Arten von Reden, als: die gerichtliche, die Klagrede, die Schutzrede, die politische oder Staatsrede, die geistliche Amtsrede und die Gelegenheitsreden (Trauer-, Lob- (Beglückwünschungs-) Rede, die akademische Rede, Dankrede).

Aus dieser kurzen Inhaltsanzeige geht hervor, dass der Verf. seinen Gegenstand mit grosser Liebe erfasst und die Absicht gehabt habe, ihn so erschöpfend zu behandeln, als unter den gegebenen Verhältnissen nur immer es möglich war. Das Skelett des Ganzen ist mit unverkennbarem Fleiss und lobenswerther Consequenz entworfen, die Masse des Stoffes mit wohlverstandener Oekonomie bewältiget, die Eintheilung klar und übersichtlich getroffen. Mit den alten Rhetoren zeigt der Verf. sich vollkommen vertraut, aber auch die späteren Leistungen auf diesem Gebiete sind ihm gegenwärtig; keines der Schlagwörter, deren Erläuterung man in einem derartigen

Buche zu suchen pflegt, dürfte hier vermisst werden. Dass die geistliche Rede vorzugsweise berücksichtiget erscheint, hat seinen guten Grund darin, dass bisher, wie gesagt, dem rednerischen Talente fast nur nach dieser Richtung hin die Aussicht eröffnet war, das in dieser Beziehung erlernte dereinst auch im praktischen Leben zur Geltung bringen zu können; übrigens liefern die Bemerkungen über die Improvisation und über die politische oder Staatsrede den Beweis, wie schnell und richtig der Verf. sein Werk, dessen Entwurf gewiss nicht erst die Frucht der jüngsten Tage gewesen ist, die Anforderungen der Neuzeit zu erkennen fähig und ihnen zu entsprechen bemüht war. An passenden Beispielen sowohl aus den classischen Rednern des Alterthums, namentlich aus Cicero, als auch aus neueren ist kein Mangel; nur wenige (wie z. B. S. 147, 191 u. a.), dürften besser durch andere ersetzt worden sein. Dass die Citate aus griechischen Rednern nur in der Uebersetzung, nicht auch im Urtext angeführt sind, findet seine Entschuldigung in der Schwierigkeit, die der griechische Satz unseren hierin wenig geübten Druckereien macht, was selbst an den einzelnen in diesem Buche vorkommenden griechischen Wörtern bemerkbar ist. Die Nachholungen aus der Psychologie und Logik, zu denen dem Verf. ein kurzer Leitfaden als Behelf diente, hätten in Bezug auf Genauigkeit und Schärfe der Begriffserklärung und Terminologie, ohne Einbusse der nöthigen Verständlichkeit und Klarheit, dem gegenwärtigen Standpuncte der Wissenschaft entsprechender können gehalten sein. Die Art der Darstellung ist dem Stoffe angemessen, deutlich und bündig und, wo es sich fügt, sogar warm und gefällig. Im ganzen genommen lässt das Werk den kenntnissreichen, gewiegten und von der Wichtigkeit seines Lehrfaches tief durchdrungenen Schulmann nicht verkennen, der, innerhalb der engen Gränzen, die ihm nach dem früheren Lehrplane vorgezogen waren, alles zu leisten befliessen war, was für eine durchaus praktische Geistesthätigkeit auf dem unfruchtbaren Wege der Theorie sich gewinnen lässt. Das Werk des Vfs. ist somach eine schätzenswerthe Arbeit für seine Zeit und jedenfalls ein recht brauchbares Hilfsbuch für alle, denen es um die Zurückführung ihrer durch das Studium classischer Redner gewonnenen Resultate auf bestimmte Regeln zu thun ist.

Ein anderer Massstab für das Urtheil wird anzunehmen sein, wenn wir ein Buch, wie das vorliegende, von dem veränderten Ge-

sichtspuncte aus betrachten, auf den der Gymnasiallehrer, den Anforderungen des jetzigen Lehrplanes gegenüber, sich zu stellen hat. Die Unterrichtsmethode soll künftighin eine andere werden; so wenig im Untergymnasium der grammatische Unterricht von der Lectüre getrennt werden darf, so wenig darf im Obergymnasium der stylistische von der Exegese der classischen Lesestücke getrennt behandelt werden. Der Schüler soll in Hinkunft minder von aussen nach innen belehrt werden, als vielmehr von innen nach aussen lernen, und Goethe's Worte:

„Grau, theurer Freund, ist alle Theorie,
Und grün des Lebens goldner Baum,"

finden auch hier ihre volle Anwendung. Seneca's bekannter Spruch: „Longum iter est per praecepta, breve et efficax per exempla," der so lange das halbverstandene und wenig berücksichtigte Motto der für die österreichischen Gymnasien vorgeschriebenen lateinischen Chrestomathie bildete, möge endlich dadurch zur wahren Geltung kommen, dass man das lebendige Verständniss voransteilt und die Schüler anleitet, aus dem Gelesenen und wohl Verstandenen die Regeln sich selbst zu entwickeln. Wir behalten uns vor, über diesen bisher so wenig beachteten und doch so wichtigen Theil der Methodik bei nächster Gelegenheit in dieser Zeitschrift ausführlicher uns auszusprechen. Wenn wir das hier Angedeutete auf die Behandlung der Rhetorik anwenden, so können wir nicht umhin, auch in dieser Beziehung all' den Wust von Definitionen und Regeln in allen, mit so unsäglichem Fleisse zusammengetragenen Compendien und Schulbüchern von Melanchthon, Cyprianus Soarius, Pomey, Lejay etc. bis herab auf die jüngst ausser Cours gesetzte „Institutio ad eloquentiam" als unfruchtbar und zweckwidrig zu verdammen und die Ueberzeugung auszusprechen, dass ein tüchtiges Eindringen in den Geist einiger weniger Reden von Cicero und Demosthenes und von den besten Rednern neuerer Zeit, unter gehöriger Hinweisung auf den Bau des Ganzen, auf die Gliederung ihrer Theile, auf die psychologische Motivirung und auf die logische Anordnung, auf den Zusammenhang mit ihrer Zeit und auf die Anwendbarkeit einzelner Partien ihres Inhaltes für alle Zeiten, auf Nothwendiges und Zufälliges u. s. w. den Schülern einen weit richtigeren Begriff von dem Wesen einer Rede, ein lebhafteres Wohlgefallen an den Schönheiten derselben, eine mächtigere Anregung zu ähnlichen Versuchen ver-

schaffen und ihr rednerisches Talent, wenn sie ein solches besitzen, gewaltiger wecken und, namentlich in unserer Zeit, wo sich ihnen die Aussicht öffnet, dereinst im praktischen Leben es geltend zu machen, erfolgreicher anspornen werde, als eine starre, pulslose Theorie, die das Gedächtniss durch mechanisches Memoriren von schwerfälligen Namen und trockenen Regeln abschwächt und die Cadaver der abgetödteten Classiker auf den Secirtisch hinlegt, um Definitionen, Divisionen, Argumentationen, Tropen und Figuren, als Nerven, Adern, Muskeln, Fleisch und Knochen an ihnen aufzusuchen.

Dass, bei dergestalt veränderten Principien der Unterrichtsmethode, Bücher, die früher ein Bedürfniss für Lehrer und Lernende schienen, wenigstens für letztere nicht mehr die frühere Brauchbarkeit beanspruchen können, wird jeder Schulmann, der den Geist der neuen Institutionen erfasst hat, natürlich finden. Für den Gebrauch der Lehrer, um dem aus der Interpretation Abgezogenen die gehörige Fassung zu geben oder um dem Gedächtnisse als Nomenclator zu Hilfe zu kommen, aber durchaus nicht, um etwa darnach vorzutragen, können Bücher, wie das eben besprochene, noch immer mit Nutzen verwendet werden, zumal wenn sie mit so vieler Sachkenntniss und mit so grossem Fleisse verfasst sind, wie dieses. Ueberhaupt bleibt es eine erfreuliche Erscheinung, dass jetzt von mehreren Seiten achtenswerthe Schulmänner mit den Resultaten ihrer bisherigen Thätigkeit an's Licht treten, und dadurch nicht nur den Beweis liefern, wie viel man ihnen zutrauen kann, da sie unter so widerstrebenden Verhältnissen so Verdienstliches zu leisten im Stande waren, sondern auch zugleich für sich selbst einen Massstab gewinnen, um daran die Tragweite ihres Willens und ihrer Kraft, den Anforderungen des neuen Lehrplanes gegenüber, zu messen.

Wien, im Februar 1850. J. G. Seidl.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

a. Erlässe.

(Die folgenden Entscheidungen und Verfügungen des Ministers des Cultus und Unterrichtes, welche theils durch Anzeigen, theils durch Anfragen einzelner Gymnasiallehrkörper veranlasst wurden, dürften auch für das Publicum von Interesse sein, und werden von Zeit zu Zeit fortgesetzt werden.)

Erlässe des Ministers des Cultus und Unterrichtes an verschiedene Gymnasial-Lehrkörper.

I.

Die Einrichtung, zufolge welcher an Sonn- und Festtagen die Schüler sämmtlicher Gymnasialclassen einer und derselben Exhorte beizuwohnen haben, ist unpassend. Die durch das Alter und den Unterricht bedingte Entwicklungsstufe der Schüler des Untergymnasiums ist von derjenigen wesentlich verschieden, auf welcher die Schüler des Obergymnasiums stehen. Hieraus folgt, dass die geistlichen Vorträge, welche für die Schüler der einen Hauptabtheilung sich eignen, auf die Schüler der anderen nicht den gleichen Eindruck üben, ja sogar wirkungslos an ihnen vorübergehen können. In den verschiedenen Classen jeder Hauptabtheilung treten diese Unterschiede nicht so scharf hervor, und obwohl auch hier die Auffassung, je nach dem Alter, der Anlage und den bereits erworbenen Kenntnissen eine verschiedene sein wird, so ist es doch möglich, in einem und demselben Vortrage die Bedürfnisse, welche aus der Mischung der angedeuteten Verhältnisse hervorgehen, hinreichend zu berücksichtigen. Anders verhält sich aber die Sache in den beiden Hauptabthei-

lungen. Der Gang des Unterrichtes im Obergymnasium ist ein mehr wissenschaftlicher, die Einrichtung des Religionsunterrichtes selbst ist den Bedürfnissen der fortschreitenden Ausbildung angepasst, und in der Behandlung und Leitung der Schüler muss auf das mehr und mehr erwachende Selbstbewusstsein die gehörige Rücksicht genommen werden. Diese Verhältnisse sind bei Abhaltung der Exhorten wohl zu beachten, widrigenfalls man sich der Gefahr aussetzen würde, die damit beabsichtigte Wirkung nicht zu erzeugen.

Es ist demnach die Vertheilung der Exhorten in der Art vorzunehmen, dass dieselben von nun an, dort wo es ausführbar ist, für das Unter- und Obergymnasium abgesondert gehalten werden.

II.

Die classenweise Vertheilung der Lehrgegenstände ist mit den Anforderungen, welche an Lehrer und Schüler nunmehr gestellt werden, unvereinbar, und es ist deshalb mit dem Beginne des nächsten Semesters eine grössere Vertheilung der Lehrgegenstände in allen Classen ohne Unterschied möglichst einzuleiten. Das Ergebniss dieser neuen Vertheilung ist mir anzuzeigen.

III.

Die Ertheilung der Dispens vom Studium der griechischen Sprache an Privatschüler liegt im eigenen Wirkungskreise des Lehrkörpers, nachdem derselbe rücksichtlich der Lehre und Disciplin in die vormaligen Befugnisse der Landesstelle getreten ist.

Der Lehrkörper wird übrigens aufmerksam gemacht, dass für die Zukunft die Dispens vom Griechischen auch bei Privatschülern abgestellt werden wird, und Schüler, welche das Studium der griechischen Sprache vernachlässigen, sich in die Lage versetzen, am Ende der Gymnasialstudien nicht die Maturitätsprüfung bestehen zu können, ohne welche der Uebertritt an die Universität nicht wird stattfinden können.

IV.

Rücksichtlich des Unterrichtes in der Botanik und Zoologie sind gute Abbildungen von Pflanzen und Thieren und ihren Organen vorzüglich zu berücksichtigen. Sie geben, in Verbindung mit der Flora und Fauna der Umgebung, genügende Behelfe des Unterrichtes, und können mit geringen Kosten und wohl grösstentheils aus den Localmitteln beigeschafft werden.

Eben so wird zu den mit den Schülern anzustellenden Untersu-

chungen der Naturalien und ihrer Theile eine gute Loupe in der Regel hinreichen, und das bedeutend theurere Mikroskop wenigstens auf so lange entbehrlich machen, bis durch die Reorganisirung der Studien der Umfang und die Ausdehnung bestimmt sein wird, in welcher die Naturgeschichte auf den einzelnen Gymnasien des Landes vorgetragen werden soll.

V.

Der Umstand, dass ein Schüler von einem Gymnasium ausgeschlossen worden, kann nicht zur Folge haben, dass derselbe deshalb an keinem andern Gymnasium aufgenommen werden könnte, weil sonst jede Ausschliessung eine Ausschliessung von allen Gymnasien wäre. Die Vergehen eines Schülers sind bekanntlich nicht selten durch seine Umgebung veranlasst, und hören auf oder vermindern sich wesentlich bei einem Wechsel der letzteren; die Lehrkörper werden also in solchen Fällen sich ein selbstständiges Urtheil zu begründen haben, um einerseits einen Schüler nicht zu hart zu behandeln, andererseits aber auch, wie es ihre Verantwortlichkeit fordert, ihre Anstalt vor Unruhen und Aergerniss zu bewahren. Es versteht sich übrigens, dass ein Recurs über verweigerte Aufnahme an die höhere Behörde zulässig ist.

Bei der Frage über das Aufsteigen eines Schülers in eine höhere Classe ist im Sinne des gedruckten Organisationsentwurfes vorzugehen.

Es ist eben so zweckmässig als nothwendig, die Disciplinarbehandlung der Schüler den Verschiedenheiten des Alters und der Bildungsstufe anzupassen. Es thut aber hiebei die grösste Vorsicht Noth, um zu verhindern, dass die Schüler der beiden obersten Classen sich für Studenten der Universität, anstatt für Gymnasialschüler halten, wodurch die Aufrechthaltung der für sie passenden Disciplin geradezu unmöglich würde. So z. B. versteht es sich von selbst, dass der Titel „Herr“ ihnen nicht gebührt, und bei den aufsteigenden Schülern ausser Gebrauch zu setzen war, gleichwie in manchen andern Beziehungen eine grelle äussere Unterscheidung der Schüler dieser Classen von denen der beiden vorangehenden mit Sorgfalt zu vermeiden sein wird.

VI.

Zu den Disciplinarvorschriften bemerke ich, dass ein Recht der Lehrer, die Privatwohnungen der Schüler zu besuchen, um diese

dort zu beaufsichtigen, nur in sofern besteht, als die Eltern der Schüler es einräumen. In dieser, wie in anderen Beziehungen empfehle ich dem Lehrkörper die Grundsätze, welche in dem gedruckten Originalentwurf über Disciplin aufgestellt sind, und die allmähliche Einführung der dort für die Aufrechthaltung der Disciplin vorgezeichneten Vorkehrungen.

VII.

Auf Einhaltung der religiösen Uebungen in derjenigen Form, welche der Lehrkörper für die religiös-moralische Bildung für nothwendig erachtet, ist mit Entschiedenheit hinzuwirken, und bei Vergehen in dieser Beziehung hat strenge Ahndung einzutreten In Betreff der religiösen Uebungen liegt es in der Natur der Sache, dass für die Schüler der vier oberen Classen, wo immer die Verhältnisse es gestatten, andere sonntägliche Exhorten gehalten werden, als für die Schüler der vier unteren Classen. Die Mittel zur Anhaltung zum Besuche der heiligen Messe werden, ohne die Strafe der nachtheiligen Sittenclasse auszuschliessen, besonders, um nicht einen blos äusserlichen Erfolg zu haben, in moralischer Einwirkung und in einem in dieser Beziehung besonders nothwendigen Zusammenwirken aller Lehrer zu bestehen haben.

Gegen Excesse anderer Art reichen ohnehin schon die zu Gebote stehenden gewöhnlichen Strafmittel aus, und der Lehrkörper ist, wenn solche öfter vorkommen, oder überhaupt ungeahndet bleiben, dafür verantwortlich.

Ist ein besonderes Disciplinargesetz nach den Localverhältnissen nothwendig, so hat der Lehrkörper es mit Rücksicht auf die in dem gedruckten Entwurfe der Organisation der Gymnasien enthaltenen Bestimmungen zu entwerfen und zur Approbation vorzulegen.

---

b. Statistische Mittheilungen.

Das Gymnasialwesen in Siebenbürgen.

(Aus einer für das Ministerium verfassten Denkschrift.)

1. Allgemeine Bemerkungen.

Die dermalige Organisation des öffentlichen Unterrichtes in Siebenbürgen beruht auf der Ansicht, dass die Schule eine kirchliche Anstalt sei und jede christliche Religionspartei das Recht und

die Pflicht selbeigener Errichtung und Leitung von Schulen für ihre Bekenner habe. So wie daher in confessioneller Hinsicht die Bevölkerung Siebenbürgens sich in Glieder der katholischen, der protestantischen und der evangelischen Kirche scheidet, so hat auch jede dieser drei Landeskirchen ihr eigenes, von jenen der Schwesterkirchen völlig abgesondertes und unabhängiges Schulwesen.

In weiterer Durchführung des oben erwähnten Grundsatzes ist auch bei den siebenbürgischen Protestanten das Schulwesen der helvetischen Glaubensgenossen von jenem der augsburgischen Confessionsverwandten und der Unitarier, und bei den Gliedern der griechischen Kirche das Schulwesen der durch die Anerkennung der Suprematie des Papstes und einiger anderer Dogmen mit der römisch-katholischen Kirche Unirten von jenem der sogenannten Disunirten geschieden.

Es liegt in dem Wesen dieser Grundansicht, dass von einer siebenbürgischen Centralschulbehörde bisher keine Rede sein konnte.

So wie die Organisation des siebenbürgischen Schulwesens ganz in den Händen der Kirche liegt, so sind die Schulen im Lande auch rücksichtlich ihrer Dotation vom Staate unabhängig, und es werden die zur Erhaltung derselben erforderlichen Fonds aus dem öffentlichen Kirchenvermögen oder aus Beisteuern der Kirchenmitglieder gebildet.

Eine Dotation einzelner Schulanstalten durch den Staat findet, wie weiter unten gezeigt werden soll, blos ausnahmweise statt; wenn aber hie und da auch das Communalvermögen zur Erhaltung der Schulen beiträgt, so wird dadurch der kirchliche Charakter einer solchen Widmung um so weniger beeinträchtigt, als die Communen in der Regel blos zur aushilfsweisen Unterstützung der Schulen derjenigen Kirche, zu der sich die Mehrzahl ihrer Mitglieder bekennt, aus ihrem Vermögen sich verpflichtet erachten und daher auch in diesem Falle der confessionelle Gesichtspunct vorzugsweise bestimmend und massgebend erscheint.

Es ist leicht erklärlich, dass diese Auffassungsweise des Schulwesens auch in der Besetzung der Lehrstellen und in der innern Einrichtung der Lehranstalten vorwaltet. Die Lehrer an sämmtlichen Schulen gehören zur Kirche ihrer Schule, — Ausnahmen von dieser Regel sind höchst selten. Rücksichtlich ihrer inneren Einrichtung endlich wird zwar der confessionelle Charakter der siebenbürgi-

schen Schulen von keiner Kirche zur Ausschliessung fremder Religionsgenossen von dem Besuche ihrer öffentlichen Lehranstalten benutzt; dabei ist aber der Charakter der Schüler aller Confessionen nicht nur in so fern exclusiv kirchlich, als der Religionsunterricht fremder Religionsgenossen darin gar nicht berücksichtigt wird; sondern es tritt auch ausserdem der Einfluss des Kirchenglaubens theilweise in der Wahl der Lehrbücher u. s. w. hervor.

Die katholischen Lehranstalten sind grösstentheils unmittelbar oder mittelbar aus Staatsmitteln dotirt. Auf dieselbe Linie der Begünstigung ist besonders das höhere Unterrichtswesen der Romanen gestellt worden.

Durch die glänzende Dotation des griechisch-unirten Bisthums hat die Regierung dem unirten Collegium zu Blasendorf (Balás falva) eine sehr reiche Lebensquelle eröffnet.

Bevor wir zum speciellen Theile unserer Aufgabe übergehen, müssen wir bemerken, dass sich unsere Darstellung vorzugsweise auf das Schulwesen der Deutschen in Siebenbürgen — sowohl derjenigen, welche das eigentliche Sachsenland bewohnen, als auch derjenigen, welche in grösseren oder kleineren Gruppen im Lande der Ungarn leben — beschränkt.

Das Unterrichtswesen der Magyaren und Szekler befindet sich gegenwärtig in einem Stadium, wo die Entwerfung eines treuen Bildes von demselben kaum möglich ist. Die alten Grundlagen sind durch die rastlosen Bestrebungen alles zu entfernen, was mit den Magyarisirungstendenzen im Widerspruche zu stehen schien, unterwühlt und zerstört worden; der Neubau ist nicht vollendet, die Collegien zu Enyed, Udvarhely u. s. w. haben überhaupt in den letzten Jahren weit mehr politischen als wissenschaftlichen Zwecken gedient, und sind die Herde gewesen, auf denen das Feuer der siebenbürgischen Revolution angefacht und geschürt wurde.

Die römisch-katholischen und griechisch-unirten Gymnasien. Die römisch-katholischen und griechisch-unirten Glaubensgenossen haben in Siebenbürgen 14 Gymnasien, und zwar namentlich:

1) Im Lande der Sachsen 3:
   a. in Hermannstadt mit 5 Lehrern,
   b. in Kronstadt mit 3 Lehrern,
   c. in Bistritz mit 3 Lehrern.

2) Im Lande der Ungarn 6:
   a. in der Bergstadt Zalathna mit 3 Lehrern,
   b. in Elisabethstadt mit 3 Lehrern,
   c. in Blasendorf — griechisch-nirt mit 5 Lehrern,
   d. in Szilágyi-Somlyo mit 3 Lehrern,
   e. in Carlsburg mit 5 Lehrern,
   f. in Clausenburg mit 5 Lehrern.

3) Im Lande der Szekler 5:
   a. in Udvarhely mit 5 Lehrern,
   b. in Marosvásárhely mit 5 Lehrern,
   c. in Csik-Somlyo mit 5 Lehrern,
   d. in Györgyó-Szent-Miklos mit 3 Lehrern,
   e. in Kanta mit 5 Lehrern.

Wenn wir davon absehen, dass die in diesen Lehranstalten eingeführten Unterrichtsbücher lateinisch sind, so ist der übrige Organismus derselben mit jenem der Gymnasien in anderen Theilen der Monarchie übereinstimmend. Mit Ausnahme des Gymnasiums von Elisabethstadt, welches weltliche Lehrer hat, wird von allen übrigen der Unterricht entweder von Weltgeistlichen oder von Ordensgeistlichen ertheilt.

Die Dotation dieser Gymnasien wird theils aus dem Cameral- und Religionsfond, theils aus den bischöflichen Einkünften, theils auch aus dem Allodialvermögen einzelner Gemeinden bestritten. Das Gymnasium in Elisabethstadt ist eine Stiftung der romanischen Familie Raphael in London für ihre Stammesgenossen in Siebenbürgen.

Die Schulen der augsb. Confessionsverwandten in Siebenbürgen. Die Annahme der Reformation Dr. Martin Luthers und des durch dieselbe hervorgerufenen augsburgischen Glaubensbekenntnisses wurde von den Sachsen in Siebenbürgen als eine Verpflichtung des dortigen Deutschthums betrachtet. Durch die unerschrockene Thätigkeit des damaligen Nationsgrafen Marcus Pempflinger und darauf durch den rastlosen Eifer des siebenbürgischen Reformators Johann Honterus aus Kronstadt wurde in sehr kurzer Zeit nicht nur der Uebertritt der ganzen sächsischen Nation zur evangelischen Kirche herbeigeführt, sondern es wurden auch diejenigen Sachsen, die in den ungarischen Comitaten lebten, bewogen, dem Beispiele ihrer Namensgenossen zu folgen. Seitdem heisst die evangelische Religion in den siebenbürgischen Volkssprachen die

sächsische, und in der That sind heute noch, mit Ausnahme einzelner altsächsischer Familien, deren Vorfahren, zumal unter der Kaiserin Maria Theresia in die katholische Kirche zurückgetreten sind, und einiger späteren Einwanderer, die Sachsen in Siebenbürgen in der weithin überwiegenden Mehrzahl ihrer Glieder evangelisch, während die Magyaren, mit wenigen Ausnahmen, schon in der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts das augsburgische Glaubensbekenntniss mit den Lehren Calvins und Socins vertauschten. So ist denn auch der Begriff einer evangelischen Schule mit jenem einer sächsischen beinahe identisch, und das Schulwesen der augsburgischen Confessionsverwandten erheischt demnach eine umfassendere Darstellung.

In Uebereinstimmung mit den oben angegebenen Grundsätzen, gehört das evangelische Schulwesen in Siebenbürgen zum Wirkungskreise der evangelischen Kirchenbehörden, und es wird daher, um die Organisation desselben richtig zu fassen, nothwendig, die Umrisse der Consistorialverfassung der augsburgischen Confessionsverwandten in jenem Lande zu zeichnen.

Die höchste Schulbehörde ist das Oberconsistorium, welches seinen Sitz und Versammlungsort in Hermannstadt hat, zusammengesetzt aus den Räthen und Secretären der Landes-Dikasterien, den evangelischen Oberbeamten und den evangelischen Mitgliedern der sächsischen Nationaluniversität (Versammlung der 22 Abgeordneten der 11 sächsischen Kreise), dem evangelischen Superintendenten, dem Generaldechanten und Generalsyndicus und den Dechanten der übrigen Capitel, unter dem Vorsitze des ältesten Gubernialrathes, oder in Ermangelung desselben des im Range vorgehenden Consistorialrathes. Als der obersten Schulbehörde ist dem Oberconsistorium übertragen:

1. Die Einsicht in den jedesmaligen Stand aller Schulanstalten und der dazu gehörigen Dotationen und Stiftungen. Zu diesem Zwecke dienen ausser den jährlichen Berichten der Unterstellen auch die im Auftrage des Oberconsistoriums alle vier Jahre einmal vorzunehmenden Kirchen- und Schulvisitationen durch den Superintendenten und einen weltlichen Oberconsistorialrath.
2. Die Begrenzung und Unterordnung der Schulanstalten.
3. Die Abfassung der Instructionen in Betreff der Methode, und der Schulbücher.

4. Die fortgehende Verbesserung und Erweiterung der bestehenden Schulanstalten.
5. Die Frage in Betreff der Bildung, Verwendung und Belohnung tauglicher Schulmänner.
6. Die Leitung der ihm untergeordneten Domestical-Consistorien, und die Revision ihrer Verfügungen und Entscheidungen.

Im Gegensatze zu dem Oberconsistorium, welchem die Organisation des Schulwesens zukommt, bilden die ihm untergeordneten Consistorien der einzelnen sächsischen Kreise — Domestical-Consistorien genannt — blosse Mittelbehörden, welche das Schulwesen ihres Kreises, theils durch Einholung der nöthigen Berichte darüber, theils mittels jährlicher Specialvisitationen sämmtlicher Kirchen und Schulen ihres Kreises überwachen, den Vollzug der Oberconsistorial-Verordnungen besorgen, und dieser Stelle jährlich Bericht über den Stand des Schulwesens in ihrem Bezirke erstatten. Das Personale dieser Consistorien besteht aus dem evangelischen Kreisbeamten, dem Dechante und Senior des betreffenden Capitels (Decanates) und dem Pfarrer des Kreisortes unter dem Vorsitze des ältesten Consistorialrathes. Der Versammlungsort jedes Domestical-Consistoriums ist der Kreisort, der Termin der Versammlungen der letzte Mittwoch jedes Monates.

Unmittelbar den Domestical-Consistorien untergeordnet und zu Rechenschaftsberichten an dieselben verpflichtet, haben die in jeder evangelischen Kirchengemeinde bestehenden Localconsistorien blos die Leitung und Ueberwachung des Schulwesens in ihrem Orte zur Aufgabe. Sie bestehen in den Kreisorten aus dem Ortspfarrer, den evangelischen Gliedern der Kreisbehörde, den Vorstand des Gemeindeausschusses (Communität) und vier Mitgliedern desselben unter dem Vorsitze des ältesten Consistorialrathes, in allen übrigen Ortschaften aus dem Ortspfarrer, den evangelischen Mitgliedern des Ortsamtes und dem Vorstande des Gemeindeausschusses, unter dem Vorsitze des Pfarrers. Das Localconsistorium versammelt sich monatlich einmal auf dem Pfarrhofe; zur Giltigkeit seiner Beschlüsse ist die Zustimmung des Pfarrers nothwendig.

Als die gesetzlichen Organe der Localconsistorien in der Leitung und Ueberwachung der Ortsschulen erscheinen die Ortspfarrer und die denselben untergeordneten Schulrectoren. Der Pfarrer führt die Aufsicht über den Fleiss und die Moralität des Schulpersonales, den

Schulbesuch und die Schuldisciplin, hält Schulvisitationen, leitet die Prüfungen u. s. w. u. s. w.

In einem ähnlichen Verhältnisse steht der Rector, als Haupt der Schule, zu Lehrern und Schülern, ist aber dabei zur Berichterstattung an den Pfarrer und zur Befolgung von dessen Anordnungen verbunden.

Die lateinischen Schulen der augsburger Confessionsverwandten in Siebenbürgen. Alle hierher gehörigen Lehranstalten sind sächsische Schulen. Sie scheiden sich in:

a. Grammaticalschulen.

b. Vollständige Gymnasien.

a. Grammaticalschulen

befinden sich in den sächsischen Kreisorten:

1. Repa,
2. Grosschenk,
3. Leschkirch,
4. Reusmarkt,
5. Mühlbach,
6. Broos (Szászváros)

und in dem ausserhalb des Sachsenlandes gelegenen sächsischen Marktflecken Regen. Meist in der neuern Zeit entstanden, danken sie ihren Ursprung theils dem natürlichen Wunsche der Eltern, ihre Kinder so lange als möglich unter ihrer Aufsicht zu haben, theils der Armuth, und insbesondere der schlechten Besoldung der Kreisbeamten, welche ihnen die Unterstützung der Söhne während der ganzen Studienzeit an einem Gymnasium unmöglich macht.

Je nach der Anzahl der Schüler und der Dotation der Schulen besteht das Lehrpersonale entweder aus einem einzigen, oder aus mehreren Lehrern für die Hauptstufen des Sprachunterrichtes. Ueber die Art der Besetzung der Lehrstellen wird in dem Abschnitte über die Gymnasien das nöthige bemerkt werden. In allen Grammaticalschulen werden die Schüler so weit geführt, dass sie die Formenlehre und Syntax der lateinischen Sprache erlernen und einüben, und dadurch zum Eintritte in die Humanitätsstudien befähigt werden.

Mit der Mühlbacher Gymnasialschule ist in der neuesten Zeit auch eine Humanitätsclasse verbunden worden, so dass die Austretenden aus derselben sofort in die zweite Humanitätsclasse der Gymnasien übergehen.

b. Gymnasien.

Die augsburger Confessionsverwandten in Siebenbürgen haben 5 Gymnasien, namentlich:

1. in Hermannstadt,
2. in Kronstadt,
3. in Schässburg,
4. in Mediasch,
5. in Bistritz.

Der Lehrplan derselben ist von einer im Jahre 1823 von dem Oberconsistorium der augsburger Confessionsverwandten in Siebenbürgen ausgearbeitet worden. Die Veranlassung der dadurch bezweckten durchgreifenden Umgestaltung dieser Lehranstalten lag theils in der Bemerkung, dass sie in vielfacher Hinsicht hinter den veränderten Bedürfnissen der Zeit zurückgeblieben seien, theils in dem Wunsche, in das Unterrichtswesen der evangelischen Deutschen in Siebenbürgen die möglichste Einheit zu bringen. Nach erfolgter Revision durch das Oberconsistorium wurde dieser Schulplan Allerhöchsten Ortes unterlegt und genehmigt; im Jahre 1833 aber einer neuen Revision unterzogen, und in einigen minder wesentlichen Stücken modificirt und verändert. Die Revision der Disciplinargesetze ist noch nicht ganz vollendet. Dasselbe gilt auch bezüglich der Vorschriften über die Prüfungen der Candidaten des Lehramtes nach ihrer Rückkehr von der Universität. Sie sind auf Anordnung des Oberconsistoriums von einer eigenen Commission im Frühjahr 1848 ausgearbeitet und genehmigt worden; ihrer Ausführung hat aber bisher der Bürgerkrieg im Wege gestanden. Die äusseren Verhältnisse der Gymnasien sind durch den Schulplan beinahe gar nicht verbessert worden, und es haben die politischen Ereignisse des vorigen Jahres, wie sich weiter unten zeigen wird, namentlich ihre ökonomische Lage zu einer ganz hilflosen gemacht.

Locale Verhältnisse, unter diesen besonders die Armuth der sächsischen Gymnasien und der darin begründete Mangel an zureichenden Lehrkräften, sind hauptsächlich schuld daran, dass der erwähnte Lehrplan nicht überall vollständig eingeführt worden ist. An allen Orten aber hat er den Impuls zur Verbesserung der Gymnasien gegeben, und ist gewissermassen das Ideal gewesen, welchem nachzustreben jede Schule bemüht war. Unter diesen Umständen beschränken wir uns denn auch darauf, das Gleichförmige

in dem sächsischen Gymnasialorganismus darzustellen, die localen Verschiedenheiten aber nur da zu berücksichtigen, wo sie aus irgend einem Grunde nicht verschwiegen werden können.

Wie überall, so bilden auch in den Gymnasien A. C. in Siebenbürgen die altclassischen und namentlich die lateinische Sprache die Grundlage der wissenschaftlichen Ausbildung der Schüler und den Kern, um welchen sich die übrigen Lehrobjecte gruppiren.

Eine wesentliche Aufgabe des Schulplanes ist es gewesen, das Verhältniss der realen zu den philologischen Studien richtig zu bestimmen und dadurch der Einseitigkeit, mit welcher jene ehemals vernachlässigt wurden, zu steuern.

Bei dieser Gleichförmigkeit hat der innere Organismus der sächsischen Gymnasien doch gewisse Eigenthümlichkeiten, welche nicht unerörtert bleiben dürfen.

Zunächst hat der Mangel an besonderen Schullehrer-Seminarien die Aufnahme von manchen Unterrichtsgegenständen, wie Pädagogik, Homiletik u. s. w. in den Unterrichtsplan derselben nothwendig gemacht, welche der eigentlichen Aufgabe der Gymnasien fremd sind. Diese Anstalten sind daher nicht als reine Gymnasien anzusehen.

Ein zweiter Unterschied der sächsischen Gymnasien von anderen liegt in dem grösseren Umfange ihres Lehrstoffes. Während namentlich die katholischen Gymnasien Oesterreichs bisher das Studium der philosophischen Wissenschaften der Universität oder anderen höheren Lehranstalten überliessen, hat dasselbe von jeher zum Lehrplan der evangelischen Gymnasien in Siebenbürgen gehört. So wie diese aber hierdurch sich den Gymnasien des protestantischen Deutschlands nähern, so ist ihr Bemühen, die Leistungen jener zu überbieten, darin unverkennbar, dass einzelne Wissenschaften auf denselben in weit grösserer Ausdehnung als dort vorgetragen werden, während sie auf der anderen Seite in der Pflege der altclassischen Literatur ihren deutschen Schwestern weit nachstehen.

Während ferner andere ähnliche Lehranstalten die philologischen Studien von allen Schülern gleichmässig fordern, berücksichtigen die sächsischen Gymnasien den künftigen Beruf der Schulen insofern, als sie alle diejenigen, welche nicht Theologie oder Medicin studiren wollen, von dem Studium der griechischen Sprache

entweder ganz entbinden, oder nur zur Erlernung der Anfangsgründe verpflichten.

Berücksichtigen wir endlich die Methode des Unterrichtes, so ist in den sächsischen Gymnasien das Classensystem blos in den Grammaticalschulen, das Fachsystem aber, mit sehr wenigen Ausnahmen, in den Humanitäts- und philosophischen Studien eingeführt.

So wie der Organismus der sächsischen Gymnasien gewisse Besonderheiten hat, welche sie von ähnlichen Lehranstalten anderer Länder unterscheiden, so sind sie auch unter einander nicht völlig gleich.

Mit Ausschluss der Grammaticalschule, welche durchschnittlich in vier Jahren absolvirt wird, ist durch den Schulplan der Gymnasialcurs mit Inbegriff der philosophischen Wissenschaften auf sechs Jahre mit eben so vielen Stadien oder Abstufungen des Unterrichtes festgesetzt worden, eine Bestimmung, welcher sich alle Gymnasien mit Ausnahme von Schässburg, welches nur drei Unterrichtsstadien von je zwei Jahren besitzt, gefügt haben. Dabei ist aber zunächst die Anzahl der Lehrer verschieden. Während z. B. Hermannstadt für die Humanitäts- und philosophischen Studien und für die in den Lehrplan mit aufgenommenen Gegenstände des Präparandenunterrichtes für künftige Volksschullehrer zehn Lehrer hat, muss in Bistritz der gleiche Lehrstoff von vier Lehrern bewältiget werden, und es ist daher auch die Belastung der Gymnasiallehrer an verschiedenen Orten sehr verschieden.

Eben so ist die Aufeinanderfolge der zu jedem Studium gehörigen Unterrichtsgegenstände nicht überall dieselbe. Namentlich erscheinen die philosophischen Studien nicht alle in den beiden letzten Jahrescursen zusammengruppirt, sondern es sind einige derselben, wie z. B. Naturgeschichte, Geschichte u. s. w. in frühere Stadien verlegt worden.

Was ferner die Methode des Unterrichtes betrifft, so ist dieselbe zwar überall gleich und, mit Ausnahme des Sprachunterrichtes, akroamatisch, der Umfang hingegen, in welchem jede Wissenschaft gelehrt wird, nicht nur subjectiv nach der Befähigung der Lehrer, sondern auch objectiv nach der dafür bemessenen Zeit verschieden.

Eine gleiche Verschiedenheit treffen wir rücksichtlich der Lehrbücher. — Die Versuche der obersten Schulbehörde, eine in vieler Hinsicht sehr wünschenswerthe Gleichförmigkeit derselben zu

erzielen und die hie und da noch vorkommenden geschriebenen Hefte durch gedruckte Unterrichtsbücher zu ersetzen, sind an Hindernissen aller Art gescheitert. Eine sehr weite Verbreitung haben indessen die lateinischen und griechischen Elementarwerke von Döring und Jacobs, die grammatischen Arbeiten von Buttmann, Rost, Zumpt, Schulze, Bronke, die mathematischen und physikalischen Lehrbücher von Kries, die archäologischen von Schaaf, die geographischen von Stein und Cannabich, und die Religionslehre von Niemeyer.

Unter den Classikern sind Homer, Virgil, Horaz, Phädrus, Livius, Tacitus, Cornelius, Sallust, Cicero und Cäsar die gelesensten.

Wenden wir uns von den Lehrbüchern zu den übrigen Hilfsmitteln eines gedeiblichen Unterrichtes, so sind mit Ausnahme Hermannstadts und Kronstadts die übrigen Gymnasien daran sehr arm. Das Hermannstädter Gymnasium hat mehrere Bibliotheken. Unter ihnen ist die bedeutendste — über 12,000 Bände stark — die freiherrlich Bruckenthal'sche. Von dem ehemaligen Gouverneur von Siebenbürgen, Freiherrn Samuel von Bruckenthal († 1803), angelegt und in seinem Palais aufgestellt, bildet sie einen Theil des bekannten Bruckenthal'schen Museums, zu welchem noch eine werthvolle Gemäldegallerie, eine sehr reichhaltige Mineralien- und Münzsammlung und ein kleineres Antikencabinet gehören. Alle diese Sammlungen vermachte der unvergessliche Mann unter gewissen Bedingungen, deren Aufzählung nicht hierher gehört, dem evangelischen Gymnasium in Hermannstadt, und stiftete zur Erhaltung und Vermehrung derselben ein Capital von 36,000 fl. in C.M., dessen Interessen sehr zweckmässig verwendet werden.

Weniger zahlreich ist die im Schulgebäude aufgestellte Bibliothek, aus Geschenken und Vermächtnissen früherer Zeit gebildet, für Gymnasialzwecke von sehr geringem Werthe und ohne Fonds zur Vermehrung. Entsprechender ist in dieser Beziehung die dem Gymnasium von dem Oberkriegscommissär von Fellner geschenkte Büchersammlung und die damit vereinigte Bibliothek, welche ein früherer Leseverein dem Gymnasium gewidmet hat. Auf ähnliche Weise sind in den übrigen Gymnasialstädten des Sachsenlandes durch Vermächtnisse und Geschenke oder durch Beiträge der Schüler Schulbibliotheken gebildet worden, welche, wie diess schon die

Zufälligkeit ihrer Entstehung vermuthen lässt, dem Bedürfnisse, welches befriedigt werden soll, wenig entsprechen.

Eben so unzureichend sind die naturhistorischen und physikalischen Cabinette der evangelischen Gymnasien. Allen fehlt es an den nöthigen Fonds zur Vermehrung; was hie und da für dieselben geschieht, danken sie den Beiträgen einzelner, oder dem Vereine für siebenbürgische Landeskunde, welcher vor einigen Jahren jedem Gymnasium ein geognostisches Cabinet angeschafft hat.

Eigenthümlich ist es, dass die Dauer der Ferien im Ganzen durchgehends drei bis vier Monate beträgt, und der Unterricht mehrmals im Jahre durch Ferien unterbrochen wird. Als Ferientermine erscheinen die drei hohen Festtage, die Ernte, die Weinlese und die Jahrmärkte des Gymnasialortes. Die Festferien betragen je eine bis zwei, die Ernteferien drei bis fünf Wochen. Die Dauer der Herbstferien, welche acht bis vierzehn Tage vor der Weinlese beginnen, beträgt in den Gegenden, wo starker Mais- und Weinbau getrieben wird, wie namentlich bei Mediasch und Schässburg, fünf bis sechs Wochen, weit weniger anderwärts. Die Jahrmarktferien schwanken zwischen drei bis sieben Tagen; ihre Anzahl richtet sich nach der Zahl der Jahrmärkte jedes Schulortes.

Die sämmtlichen Lehrstellen an den sächsischen Gymnasien und an den für sich bestehenden lateinischen Grammaticalschulen werden mit akademischen Candidaten der Theologie besetzt, und das Lehramt ist auch in der Regel der gesetzlich vorgezeichnete Weg, auf dem allein sie zum Pfarramte gelangen können.

Um sich für diesen doppelten Beruf vorzubereiten, sind diejenigen Gymnasiasten, welche sich dem geistlichen Stande widmen wollen, verpflichtet, nach Beendigung der Gymnasialstudien und nach bestandener Abiturientenprüfung entweder drei Jahre an der protestantisch-theologischen Facultät in Wien, oder aber zwei Jahre auf einer protestantischen Universität Deutschlands zu studiren, und sich über den Besuch des ihnen von dem Oberconsistorium vorgeschriebenen Cyclus von Wissenschaften auszuweisen. An die Stelle der ehedem gewöhnlichen lateinischen Inauguraldissertationen, deren Abfassung und öffentliche Vertheidigung einen Maassstab für die wissenschaftliche Befähigung der von der Universität zurückgekehrten Candidaten der Theologie geben sollte, tritt künftig nach dem Gutachten der oben erwähnten Oberconsistorialcommission eine mündliche und schriftliche strenge Prüfung.

Auf diese Weise legitimirt, werden die akademischen Candidaten der Theologie nach der ihnen bei der Abiturientenprüfung auf Grund ihrer Qualification angewiesenen Rangfolge von dem betreffenden Ortsconsistorium als Lehrer an der Grammaticalschule, oder auch der Volksschule, oder endlich des Gymnasiums des Hauptortes in ihrem Promotionskreise, d. h. in demjenigen Bezirke angestellt, in welchem sie gesetzlichen Anspruch auf Beförderung haben.

Die Angestellten rücken in der Reihe ihrer Collegen nach, und lehren an der Schule so lange, bis sie die Reihe des Uebertrittes zum Kirchendienste trifft, wo sie dann — abermals mit Dazwischenkunft des Localconsistoriums, und nach erhaltener Ordination — in der Regel als Hilfsprediger des Schulortes so lange dienen, bis sie durch die Wahl einer evangelischen Kirchengemeinde zum Pfarramte berufen werden.

Von diesem Verfahren, welches seit langer Zeit in der sächsischen Nation allgemeine und gesetzliche Sitte ist, werden nur in folgenden Fällen Ausnahmen gemacht:

1. Bei erwiesener Untauglichkeit eines akademischen Candidaten der Theologie, wo das Ortsconsistorium das Recht hat, demselben die Anstellung an der Schule entweder bis zur erlangten Qualification, oder aber in der Art zu verweigern, dass er dadurch zugleich seine Ansprüche auf einen Kirchendienst verliert.
2. Bei eingetretenem Mangel an akademischen Candidaten, oder auch wenn andere Rücksichten eine Abweichung von der herkömmlichen Norm fordern, — wo es dem Consistorium freisteht, Candidaten eines fremden Promotionskreises mit allen Rechten und Ansprüchen der einheimischen anzustellen.
3. Wenn die besondere Qualification eines akademischen Lehrers dessen längeres Verbleiben im Schuldienste wünschenswerth macht, wo dann das Consistorium befugt ist, ihn nicht in seiner Rangfolge zum Prediger zu ernennen, sondern — mit seiner Zustimmung — so lange als Lehrer beizubehalten, bis er für ein Pfarramt candidationsfähig wird.
4. Bei der Besetzung des Schulrectorates, wo die Consistorien an die Berücksichtigung der Rangfolge der Candidaten nicht gebunden sind und daher nach ganz freiem Ermessen den tüchtigsten aus dem gesammten Lehrpersonale entweder selbst dazu ernennen, oder an Orten, wo der Schulrector von dem Gemeindeausschusse gewählt wird, candidiren können. Dieselbe Ausnahme findet gewöhnlich auch bei der Besetzung des Conrectorates statt.
5. Bei Mangel an Pfarramtscandidaten oder auch bei der Besetzung von kleinen und armen Pfarrstationen, wo die Candidaten der Theologie ohne die Zwischenstufe des Dienstes an der evangelischen Kirche ihres Kreisortes durchgemacht zu haben, manchmal sogar schon vor ihrer Anstellung im Schuldienste als Seelsorger berufen werden können.
6. Bei den Gymnasialrectoren, welche in der Regel gleiches Candidatenrecht mit den Predigern ihres Kreisortes haben, an einigen Orten auch aus Rücksicht auf die Schwierigkeit und Verantwortlichkeit ihres Amtes nach einer bestimmten Anzahl von Dienstjahren den Anspruch erhalten, ausser ihrem Range zu den besten Pfarren ihres Promotionskreises candidirt zu werden.

Das systemisirte Lehrpersonale der Gymnasien und der für sich bestehenden lateinischen Grammaticalschulen wird, mit Ausnahme einiger Orte, wo der lateinische Unterricht bloss von einem einzigen oder von höchstens zwei Lehrern ertheilt wird, von einem Rector, einem Conrector und einer kleineren oder grösseren Anzahl von Lehrern gebildet. Ueber die Stellung des Rectors in der Reihe der Lehrer, sein Verhältniss zu dem Ortspfarrer und Orteconsistorium, so wie über die Beaufsichtigung der Gymnasien und Grammaticalschulen überhaupt, ist bereits früher das Nothwendige gesagt worden. Der Conrector ist Vicar des Rectors bei Verhinderung dieses letzten.

Eben so wie die Lehrer der Volksschule, haben die Lehrer der Gymnasien und Grammaticalschulen ausser ihrem Lehramte auch kirchliche Functionen zu verrichten.

Dahin gehört — ausser der an einigen Orten, wie z. B. in Hermannstadt obwaltenden Verpflichtung des Rectors und Conrectors, abwechselnd jeden Sonntag mit der Schuljugend Gottesdienst, und an den vier Buss- und Bettagen des Jahres passende Schulreden zu halten, — noch die Verbindlichkeit der Lehrer, aushilfsweise zu predigen und gewisse Leichenfeierlichkeiten, theilweise oder auch mit dem gesammten Personale, zu begleiten.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Hefte).

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Urtheile über den „Entwurf der Organisation der Gymnasien und Realschulen in Oesterreich."

1. Die „Hallische Allgemeine Literatur-Zeitung" enthält im Novemberhefte 1849, No. 248—251 eine ausführliche, mit H. unterzeichnete Recension des Organisationsentwurfes, an welcher nicht nur das eingehende Interesse höchst schätzenswerth ist, mit dem der Recensent den Entwurf aufgefasst und in weiteren Kreisen bekannt gemacht hat, sondern besonders die Erfahrung und Sachkenntniss, welche sich in den einzelnen Einwendungen gegen Bestimmungen des Entwurfes und in speciell methodischen Bemerkungen kund gibt. Das allgemeine Urtheil des Rec. über den Organisationsentwurf spricht sich deutlich in den einleitenden Sätzen aus, welche wir daher unsern Lesern mittheilen:

„Das Unterrichtswesen hat bisher die gröste Kluft zwischen Oesterreich und Deutschland gebildet, jedoch nicht so, wie wenn zwei Meinungen einander gegenüber stehen, die mit frischem Eifer einen noch unentschiedenen Kampf um die Wahrheit führen; vielmehr lag die Entscheidung factisch vor; kein irgend bemerkenswerthes Talent unternahm es, das österreichische Schulwesen frei zu vertheidigen, keine gründliche Kritik hielt es noch der Mühe werth, es zu bekämpfen; nur der zähe Trotz, oder die Geduld, womit er festgehalten oder ertragen wurde, war noch Gegenstand unwilliger oder spöttischer Angriffe; sein Untergang ist nur die Vollstreckung seines längst gesprochenen Urtheils. Indessen hat diese unheilvolle Verzögerung doch auch einen Vortheil; man kann jetzt in Oesterreich, indem man das Schulwesen neu einzurichten versucht, die reichen Erfahrungen benutzen, welche in dem übrigen Deutschland gemacht sind; man kann die bewährtesten Einrichtungen zum Muster nehmen und braucht nicht, wie früher Bayern, den Weg des immer schwankenden und schädlichen Experimentirens zu betreten. Die Frage ist, ob der vorliegende Entwurf diese Aufgabe richtig erfasst und glücklich gelöst hat, ob er durch würdige Auffassung des Zieles und treffende Wahl der Mittel geeignet ist, eine wenigstens im Wesentlichen haltbar- und dauernde Grundlage für die Organisation der Gymnasien und Realschulen darzubieten.

Wenn wir bei Beantwortung dieser Frage zuvörderst nur die innere Seite der Sache ins Auge fassen, so können wir nicht anders urtheilen, als dass die Gymnasien und Realschulen, welche nach dem vorliegenden Entwurf eingerichtet und verwaltet werden, die sichere Aussicht auf gründliche Erfolge gewähren. Es liegt dem Entwurfe eine umfassende Kenntniss der bestehenden besten Anstalten zum Grunde; eigene Anschauung scheint dabei nicht zu fehlen; auch ist überall Bekanntschaft mit den neuesten Streitfragen und Bestrebungen sichtbar; das Ganze durchdringt überdiess eine so vorurtheilsfreie Gesinnung, eine so würdige Auffassung des Zieles und Werthes des höhern Unterrichtes neben gereifter Einsicht und Umsicht, dass die Schrift dem Ministerium, von welchem sie ausgegangen ist, unzweifelhaft zu grosser Ehre gereicht. Mit dieser Anerkennung steht es indessen nicht im Widerspruch, wenn wir glauben, dem Entwurf manche mehr oder weniger erhebliche Einwendungen entgegenstellen zu müssen."

Die hiermit angekündigten Einwendungen bezeichnet der Rec. S. 834 näher dahin, dass er, einverstanden mit den Forderungen, die rücksichtlich der Muttersprache, Geographie, Geschichte, Mathematik gestellt werden, im Lateinischen und Griechischen die schriftlichen Uebungen etwas mehr beschränkt finde, als es um des sonstigen Zweckes dieses Unterrichtes praktisch rathsam sei, im Griechischen auch die Lectüre; und dass andererseits, abgesehen von der philosophischen Propädeutik, namentlich die Naturwissenschaften einen Stoff auf die Schüler häufen werden, den sie kaum zu tragen im Stande sein dürften. In der Motivirung dieser Einwürfe berührt der Rec. nur mit wenig Worten den naturwissenschaftlichen Unterricht, für welchen er eine Beschränkung verlangt, ohne die Weise, wie dieselbe angemessen auszuführen sei, näher darzulegen. Dagegen bespricht derselbe mit einer dankenswerthen Ausführlichkeit den Lehrplan für den Unterricht in den classischen Sprachen. Im allgemeinen beistimmend dem aufgestellten Stufengange des Unterrichtes, der Wahl der Schriftsteller und den Grundsätzen über den grammatischen Unterricht und die Lectüre, wünscht er in Betreff der zur

Lectüre zu wählenden Schriftsteller den Lehrern eine grössere Freiheit und eine gleiche in Beziehung auf die in den Instructionen gegebenen methodischen Weisungen. Wenn nun gleich das letztere vom Rec. nicht erst brauchte gewünscht zu werden, sondern es sich ganz von selbst versteht, dass man eine Methode nicht in dem Sinne vorschreiben kann, wie ein zu erreichendes Lehrziel, und auch die Instructionen oft genug aussprechen, dass sie, ohne allen Anspruch auf Erschöpfung, nur einen Rath geben wollen: so gibt das doch dem Rec. den Anlass zu schätzenswerthen Bemerkungen über einige einzelne Puncte, namentlich über Einübung der Paradigmen, über dogmatische und heuristische Methode im Vortrage der Grammatik und über das Vocabellernen. Im Griechischen fordert der Rec., dass in das Bereich der Lectüre noch Xenophon und Thucydides gezogen werde, und dass die Lectüre der Odyssee nicht bloss einer günstigen Verwendung der Zeit in der 7. oder 8. Classe überlassen sein solle. Für die lateinischen stylistischen Uebungen, welche er überhaupt zu kurz bedacht findet, zieht er, „ohne nach der früheren Ansicht den lateinischen Styl in freien Arbeiten als letztes und höchstes Ziel des Gymnasialunterrichtes zu betrachten (S. 840)“, doch die sonstige Sitte, durch zweckmässig gewählte Aufgaben für freie Aufsätze Uebung im Lateinschreiben zu erzielen, den durch den Organisationsentwurf bezeichneten Uebersetzungen aus der Muttersprache vor. Hiernach erklärt er sich schliesslich dahin:

„Im Ganzen geht unsere Ansicht dahin, dass principaliter die Zahl der Unterrichtsstunden überhaupt zu erhöhen ist, und zwar mit Einschluss der für nicht obligate Gegenstände, jedoch mit Ausschluss derer für Gymnastik, auf mindestens 30. Diese Zahl dürfte freilich leicht erreicht werden, da alle neueren Sprachen, mit Ausnahme der Muttersprache, zu den freien Gegenständen gehören, nebst Kalligraphie, Zeichnen, Gesang und Gymnastik; wenn demnach auf diese Weise keine disponiblen Stunden mehr zu erlangen wären, so würden eventualiter zuerst die Naturwissenschaften, dann Geographie und Geschichte, im äussersten Nothfalle die Muttersprache um ein Billiges zu kürzen sein; auf das aber, was auf die eine oder andere Weise gewonnen würde, hätte den ersten Anspruch das Griechische, den zweiten das Lateinische, den dritten die Mathematik.“

Der Rec. geht sodann auf die Mittel ein, durch welche der Entwurf der Organisation seiner Verwirklichung zuzuführen sei. Als das dringendste bezeichnet er die Heranbildung tüchtiger Lehrer und empfiehlt dazu die Gründung von Seminaren auf den Universitäten und von pädagogischen Seminaren, „um unter vorzüglich tüchtiger Leitung theils die wissenschaftliche Bildung der Candidaten zu vervollständigen, theils ihnen praktische Anweisung und Uebung zu verschaffen.“ Alles diess sei nur langsam zu erreichen, sorgsame Pflege, consequentes Fortgehen auf dem einmal betretenen Wege, energisches Beseitigen der unausbleiblichen Hindernisse, freigebige Ausstattung der neuen Gründungen sei von Seiten der Regierung durchaus nothwendig, wenn das mit Einsicht begonnene Werk wahrhaft gedeihen soll; dann aber werde auch reicher Segen der Ruhm der Regierung sein. Zur Erreichung eines solchen Zieles sei

eine kräftige Centralisation dringend nothwendig. Während nun der Rec. die Einrichtungen anerkennt, durch welche die Regierung sich ihre Aufsicht über die Gymnasien gewahrt hat, so glaubt er doch in ihnen eine Quelle vielfacher Conflicte zu sehen, und von der Ueberzeugung ausgehend, die Regierung müsse im Interesse der Gymnasien die Patronats-Gymnasien allmählich in Staats-Gymnasien zu verwandeln suchen, wünscht er, dass hierzu entscheidendere Schritte geschehen wären.

Die schwierige Frage, welche der Rec. hierdurch berührt, möchte wohl nicht so leichthin und so unbedingt zu beantworten sein, als es der Rec. thut; ohne auf ihre gründliche Erörterung bei dieser Gelegenheit eingehen zu können, sei es gestattet, nur ein paar allgemeine Bemerkungen hinzuzufügen. Die Regierung hat gewiss das Recht, wie die Pflicht, diejenigen Gymnasien, deren Besuch und deren Zeugnisse bestimmte öffentlich anerkannte Rechte geben sollen, in ihrem gesammten Organismus zu beaufsichtigen, das Ziel ihrer Leistungen, die Bedingungen der Anstellung von Lehrern, die Art der zu übenden pädagogischen Einwirkung auf die Schüler u. a. m. vorzuschreiben; aber dass sie die Erhaltung der Schulen selbst und die daraus natürlich hervorgehende Wahl der anzustellenden Lehrer selbst übernehme, das liegt gewiss ausser dem bezeichneten Kreise der Einwirkung der Regierung. Und wollte man selbst von der Frage des Rechtes, wollte man von der Frage nach der Ausführbarkeit ganz absehen, so ist mehr als zweifelhaft, ob eine derartige Massregel auch nur wirklich dem bleibenden Interesse der Gymnasien, ihrem regen Leben und ihrer vielseitigen Fortentwickelung dienen würde. Dass Gemeinden, Kreise, Corporationen es als eine Ehrensache ansehen, Gymnasien oder Realschulen zu gründen, aus ihren Mitteln zu erhalten und durch besonnene Wahl und günstige Stellung der Lehrer zu blühendem Gedeihen zu bringen, und dass die einzelnen Kreise der Staatsgesellschaft diess nicht in eigener Unthätigkeit einzig von der Regierung erwarten, diess ist gewiss schon an sich auf das lebhafteste zu wünschen; denn die Theilnahme, welche den höheren Schulen aus denjenigen Kreisen der Staatsgesellschaft wird, in denen sie sich unmittelbar bethätigen, ist ihnen in hohem Grade förderlich, und das Nebeneinanderbestehen von Anstalten verschiedenen Patronats ein wesentliches Mittel, einen segensreichen Wetteifer zu wecken. Auch spricht die Erfahrung derjenigen Länder, in welchen Staatsgymnasien und Gymnasien, die von einzelnen Gemeinden, aus Stiftungen u. dgl. erhalten werden, in ziemlich gleicher Zahl neben einander bestehen, keineswegs dafür, dass die letzteren in ihren Leistungen durchschnittlich zurückständen. Im österreichischen Staate aber ist bei der Eigenthümlichkeit seiner Verhältnisse auf die Betheiligung der verschiedenen Körperschaften am höheren Unterrichtswesen noch ein besonderer Werth zu legen.

Auf den „Plan der Realschulen“ geht der Rec. nur in grösster Kürze ein; er bezeichnet darin die Beschränkung der Realschulen auf

6 Jahrescurse als bedenklich, wenn sie das im Entwurfe Bezeichnete leisten sollten, und spricht die Erwartung aus, dass man sich wohl allmählich entschliessen werde, „denselben Stoff zu Gunsten seiner gründlicheren Durcharbeitung, hauptsächlich aber zu reiferer Bildung auf 7 oder 8 Jahrescurse zu vertheilen.“ In wie weit der Rec. hiermit Recht hat, kann erst sehr allmählich die Erfahrung entscheiden, da Schulen der bezeichneten Art erst in ihrer Entstehung begriffen sind. Lässt sich das bezeichnete Ziel in der dafür bestimmten Zeit nicht erreichen, so möchte bei den Realschulen eine Ermässigung des Zieles im Allgemeinen minder bedenklich sein, als eine Vermehrung der Jahrescurse. Wenigstens beweisen die Erfahrungen solcher Länder, in welchen man jene längere Reihe von Jahrescursen an den Realschulen zur Regel gemacht hat, dass die oberste oder sogar die beiden obersten Classen nur sehr spärlich besucht sind, weil die praktischen Berufe ein nicht so lange hinausgeschobenes Eintreten gebieterisch verlangen.

Die gegenwärtige Anzeige konnte aus der ausführlichen Beurtheilung nur die Hauptpuncte des Inhaltes herausheben; vielleicht gibt diese Notiz manchen unserer Leser Anlass, die Recension selbst zu lesen.

2. Wir lassen der Anzeige dieser Beurtheilung eine andere Aeusserung über den Organisationsentwurf folgen, welche sich in einem Aufsatze der „Deutschen Universitätszeitung,“ No. 50, 1849 findet. Der Aufsatz, aus Wien datirt und mit Hy. unterzeichnet, bespricht „die neue Organisation der akademischen Behörden in Oesterreich“, und berührt nur im Eingange mit einigen Worten die durch den Organisationsentwurf vorgezeichnete neue Einrichtung der Gymnasien.

„Vom Ministerium des Cultus und Unterrichtes erschien demnächst ein Entwurf der Organisation für Gymnasien und Realschulen in Oesterreich, der vom Schuljahre 1850—51 angefangen in Ausführung gebracht werden soll, der aber, da er 258 Gross-Octavseiten einnimmt, hier wenigstens einer umständlichen Beurtheilung nicht unterzogen werden kann. Die Fehler des provisorischen Gymnasial-Lehrplanes von 1849 sind darin vermieden; es sind vorzüglich die preussischen Schuleinrichtungen und Schulgesetze als Grundlage des ganzen Entwurfes angenommen, und dadurch ein Werk zu Tage gefördert worden, dem man, vom literarischen Standpuncte ausgehend, den Beinamen eines wohldurchdachten und gediegenen nicht versagen kann, das aber vielleicht die Hauptaufgabe, die zu lösen war, ungelöst lassen wird. Es war nämlich Aufgabe, einen Unterrichtsplan abzufassen, der nicht ein schönes Ideal sein, sondern mit Vermeidung der argen Lücken und Gebrechen des bis jetzt Eingeführten eine dem Bildungsgrade, der Denkweise, den Sitten der Nationen der einzelnen österreichischen Kronländer entsprechende Arbeit sein sollte. Dazu wäre nun gewiss eine genaue und mehrjährige Kenntniss dieser durch eigenthümliche Züge charakterisirten, durchaus verschiedenen Völker erforderlich gewesen; denn da sie alle mit Norddeutschen nur gar wenig Aehnlichkeit haben, war es leicht vorauszusehen, dass der preussische Schulplan Niemanden recht gefallen, Niemanden befriedigen will. Dass das Ministerium diese richtige Ansicht der Sachlage wohl aufgefasst habe, zeigt die folgende

Stelle des angezogenen Werkes. „Man erwartet nicht, dass er (dieser neue Lehrplan von 1850 an) allwärts gleich vollständig eingeführt werde; man setzt darin nur das Ziel fest, dem man zustreben soll, und erwartet, dass die Stimmen der Erfahrenen die Stellen bezeichnen, wo Abänderungen entweder allgemein oder für einzelne Kronländer nöthig oder wünschenswerth sein dürften.“ Man entnimmt also, wie man diesen Lehrplan anzusehen habe, und kann es nur lobend anerkennen, wenn die Ministerien ihre neuen Gesetze, wie es in letzter Zeit immer geschah, provisorisch für einige Jahre erlassen und in der Wiener Zeitung bekannt machen, mit dem Bemerken, dass erst die Urtheile der Sachverständigen erwartet würden, um mit ihrer Benützung das provisorische Gesetz in ein definitives umzugestalten. Wenn diess fortan bliebe, wenn auf diese Art jenen Sachverständigen, die nicht zu den Berathungscommissionen gezogen werden, auch Gelegenheit geboten würde, sich wirksam auszusprechen, wäre diess wohl der beste Weg, Gesetze zu erhalten, die allgemein als passend erkannt werden müssten.“

Der Verfasser dieses Aufsatzes hat gewiss Recht, wenn er für die verschiedenen Kronländer Oesterreichs, auf Grund des Unterschieden der Nationalitäten und der bisherigen Einrichtungen des höheren Schulwesens, auch in der neuen Organisation der Gymnasien manche Verschiedenheiten beansprucht; nur zweifelt daran niemand. Aber auf der anderen Seite müssen gewisse Grundzüge der Einrichtung und Tendenz in pädagogischer und wissenschaftlicher Hinsicht allen Gymnasialanstalten desselben Staates gemeinsam sein, da alle Gymnasien gleichmässig ihren Schülern gleiche Rechte im Staate verleihen. Es bedarf keiner näheren Motivirung, dass die Regierung eines Staates, der sich erst jetzt in seinem ganzen Organismus zu einer wahren Einheit zusammenschliesst, zuerst den gemeinsamen Stamm bezeichnete und bezeichnen musste, an den sich die verschiedenen Zweige nach mannichfach abweichenden Richtungen anschliessen sollten. Möglich, dass manche Bestimmung schon zu genau in's einzelne ausgeführt ist und die Organisation lieber noch biegsamer hätte sein können, als sie ohnediess schon ist; es wäre dankenswerth gewesen, wenn der Verfasser solche Puncte bestimmter bezeichnet hätte. Nur müsste es mit grösserer Genauigkeit geschehen, als derselbe zeigt, wenn er den vom österreichischen Unterrichtsministerium publicirten Plan kurzweg den „preussischen Schulplan“ nennt; denn bei diesem Ausdrucke rechnete der Verf. sicherlich darauf, dass seine Leser einen von beiden, den österreichischen oder den preussischen Schulplan, oder beide zugleich nicht kannten. Oder sollte dieser Ausdruck nur, unbekümmert um seine Wahrheit, den Vorwurf mangelnder Originalität und der Nachahmung fremder Vorbilder scharf zuspitzen: so verkennt der Verfasser ganz, um was es sich bei einem Entwurfe zur Organisation der Gymnasien handelt. Es handelt sich doch hierbei eben so wenig, wie bei dem Entwurfe einer Landesverfassung oder Gesetzgebung darum, neue noch gänzlich unbekannte Wahrheiten zu entdecken; im Gegentheile haben im Allgemeinen, so weit es ausführbar ist, Einrichtungen, welche bereits die Probe der Erfahrung bestanden, den Vorzug vor neuen Experimen-

ten. Darum kann kein Verständiger darin einen Anlass zum Tadel finden, dass beim Entwurfe der österreichischen Gymnasial-Organisation ausser den Gutachten der Gymnasiallehrer Oesterreichs auch die Einrichtung derjenigen nichtösterreichischen Länder Deutschlands in die aufmerksamste Erwägung gezogen sind, in welchen sich manche Gymnasialeinrichtungen schon wohl erprobt haben. Kommt es in Frage, ob hierin zu wenig oder zu viel geschehen, ob von anderher Passendes oder Unpassendes übertragen ist, so ist nur zu wünschen, dass der Beurtheiler mit den fraglichen Gegenständen genau bekannt sei.

Ueber die Folgerung, welche der Verfasser des Aufsatzes aus der angeführten Stelle der Vorrede zum Organisationsentwurfe zieht, werden sich vielleicht manche Leser, denen der Entwurf wohl bekannt ist, gewundert haben, indem sie sich nicht erinnern, zu ähnlichen Schlüssen durch jene Vorrede veranlasst zu sein. Natürlich; die Stelle, welche, nach den Anführungszeichen zu schliessen, so in dem angezogenen Werke vorkommen sollte, ist zwar aus einzelnen Worten und Satzgliedern der Vorrede zusammengestellt, erhält aber erst durch Weglassung wesentlicher Puncte, durch andere Anordnung u. dgl. einen ganz verschiedenen Sinn, und wird erst durch diese Umgestaltung begründend für die Folgerungen des Verfassers. Mögen unsere Leser selbst die Stelle der Vorrede, auf welche Bezug genommen ist (S. 1), vergleichen:

„Es kann nicht die Absicht sein, den Gymnasien eine Organisation zu geben, welche sie wie ein metallenes Kleid äusserlich umschliesst und in unveränderlichen Formen festhält, vielmehr muss sie in das Leben dieser Institute eindringen, mit ihnen wachsen und sich gestalten. Um den Zeitverlust, welcher diesem Gestaltungsprocesse durch die eingetretene Verzögerung erwächst, nach Möglichkeit zu vermindern, schien die unverzügliche Veröffentlichung des Organisationsplanes, welcher mit Benutzung der von allen Gymnasien und höheren Lehranstalten eingezogenen Urtheile und Vorschläge entworfen worden, räthlich zu sein. Die Stimmen der Erfahrenen werden die [illegible] Stellen bezeichnen, wo Abänderungen entweder allgemein oder für eigenthümliche Verhältnisse einzelner Kronländer nöthig oder wünschenswerth sind, während es sämmtlichen Gymnasial-Lehrkörpern möglich wird, die Verwirklichung der beabsichtigten Einrichtungen dadurch zu erleichtern, dass sie zum Voraus rechtzeitig eine genaue Kenntniss derselben zu gewinnen bestrebt sind. Diese wird sie zugleich in den Stand setzen, die Bedeutung der für das Schuljahr 1850 angeordneten Verordnungen des Lehrplanes durch die Einsicht in das Ziel, welchem man durch sie zustrebt, richtig und vollständig aufzufassen.

„Die im Entwurfe vorliegenden Einrichtungen werden an vielen Lehranstalten sich rasch verwirklichen lassen, für andere werden sie aber nur das Ziel bezeichnen, dem man allmälich, vielleicht durch eine längere Reihe von Jahren, sich zu nähern haben wird."

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Zur Erklärung deutscher Lesestücke.

Was künftighin auf den österreichischen Gymnasien bezüglich des Unterrichtes in der deutschen Sprache, als Muttersprache, angestrebt werden soll, ist in den §§ 31 und 32 des „Entwurfes der Organisation der Gymnasien und Realschulen in Oesterreich“ mit klaren Worten ausgesprochen. Ausführlichere Andeutungen hierüber, und zwar nicht als bindende Norm, sondern nur als Zusammenstellung wohlgemeinter, durch die Erfahrung erprobter Rathschläge und pädagogischer Winke gibt die im „Anhange“ zum Gymnasial-Plan enthaltene Instruction (S. 121 ff.)

Der Lehrplan selbst stellt (a. a. O.) die Forderung: dass die Schüler im Untergymnasium zunächst richtiges Lesen und Sprechen, Sicherheit im schriftlichen Gebrauche der Sprache ohne Fehler gegen Grammatik und Orthographie, nebstbei Kenntniss der Formen der gewöhnlichen Geschäftsaufsätze, sich aneignen und durch Auswendiglernen von poetischen und prosaischen Stücken bleibenden Werthes, die früher gehörig erklärt sind, jener Bildung des Geschmackes zugeführt werden, die allein dem fortgesetzten Unterrichte im Obergymnasium eine sichere Grundlage darbietet. Dieser soll Gewandtheit und stylistische Correctheit im schriftlichen und mündlichen Gebrauche der

Sprache zum Ausdrucke des allmählich sich erweiternden eigenen Gedankenkreises erzielen, die Kenntniss der Sprache historisch begründen, das bedeutendste aus der Nationalliteratur vom geschichtlichen und ästhetischen Standpuncte aus erörtern und daraus nach und nach eine Charakteristik der Hauptgattungen der prosaischen und poetischen Kunstformen entwickeln.

Wenn wir diese Anforderungen näher in's Auge fassen und sie mit dem Zeitraume vergleichen, binnen welchem denselben Genüge geleistet werden soll, so können wir zwar keineswegs sie überspannt nennen, wir müssen aber auch offen uns gestehen, dass kein Moment jenes Zeitraumes, so reichlich er auch angemessen scheint, ungenützt bleiben oder planlos angewendet werden darf, wenn der Abiturient am Schlusse seiner achtjährigen Gymnasial-Laufbahn mit jener Bildung in der deutschen Sprache ausgerüstet dastehen soll, die man künftig von einem jungen Manne beim Uebertritt in's akademische Leben zu fordern berechtiget sein wird.

In den ersteren Classen des Untergymnasiums, wo den Lehrern die Gränze des Unterrichtes, den sie zu ertheilen haben, noch schärfer vorgezeichnet werden konnte, weil derselbe zunächst auf positive Regeln sich beschränkt, die sie in den anempfohlenen Hilfswerken und in anderen brauchbaren Sprachbüchern stufenweise entwickelt und systematisch zusammengefasst finden, — dürfte die zweckmässige Fortführung des deutschen Sprachstudiums, selbst im gegenwärtigen Augenblicke, auf keine sonderlichen Hindernisse stossen. Auch in den höheren Classen des Obergymnasiums, wo die Resultate des früher erlernten zur allseitigen praktischen Anwendung zu gelangen haben, und die Summe der erworbenen Sprachkenntnisse literar-historisch und ästhetisch eingefächert, in übersichtliche Gruppen zusammengefasst und nach bestimmten Normen beurtheilt werden soll, scheint, wenigstens unter der Voraussetzung, dass die Schüler aus dem Untergymnasium gehörig vorbereitet aufsteigen, die Aufgabe der Lehrer keine allzuschwierige zu werden, da sie einerseits ein gestaltungsfähiges Gegebenes, andererseits einen reichen Vorrath trefflicher Behelfe vor sich haben, um mittels derselben jenes wirksam zu bewältigen. Bedenklicher, als der Anknüpfungs- und der Zeitpunct für das deutsche

Sprachstudium an den österreichischen Gymnasien scheint vor der Hand jene Strecke zu sein, die zwischen beiden mitten inne liegt, nämlich jene Uebergangsperiode, die auf die letzte Stufe des Untergymnasiums herab- und auf die erste des Obergymnasiums hinaufreicht. Da dieselbe naturgemäss mit der geistigen Uebergangsperiode der Schüler selbst zusammenfällt, die in ihren einzelnen Momenten bei weitem nicht bei allen, die in einer und derselben Classe sich befinden, gleichen Schritt hält, so lässt für diesen Abschnitt von vornherein auch kein Normalmass dessen sich angeben, was vorgenommen, noch dafür, wie es behandelt werden soll. Die Anforderungen für diese Periode laufen, wie oben gesagt wurde, auf die allgemeinen Bemerkungen hinaus, dass es Zeit sei, den Anfang zur Bildung des Geschmackes der Schüler, durch Memoriren früher erklärter werthvoller poetischer und prosaischer Lesestücke, zu machen, und sie zur Gewandtheit und stylistischen Correctheit im schriftlichen und mündlichen Gebrauche der Sprache und so nach und nach zum Ausdrucke des allmählich sich erweiternden eigenen Gedankenkreises zu befähigen. Die hauptsächlichen Factoren, durch die das Product erzielt werden soll, das den Zielpunct des Sprachstudiums im Obergymnasium bildet, sind somit: Lectüre mit Erklärung und Memorirung des Gelesenen, Erweiterung des eigenen Gedankenkreises der Schüler durch Anknüpfung an das gelesene, Anleitung zum gewandten und stylistisch-correcten schriftlichen und mündlichen Gebrauche der Sprache. — Als Behelf hierzu wird vor allen ein zweckmässig zusammengestelltes Lesebuch vorgeschlagen, dessen Inhalt, im Zusammenhange mit dem Gedankenkreise, in den die Schüler durch den übrigen Unterricht eingeführt werden, sowohl zur Erklärung, zum Auswendiglernen, zur Bildung des Geschmackes, als auch zu allmählich freierer Reproduction und mittels dieser endlich zur eigenen Production hinlänglichen Stoff darbietet. Jedes Lesebuch aber, selbst das trefflichste, ist denn doch nur eine Sammlung scheintodter Gedanken und Ideen, die erst durch den Zauberspruch des Lehrers in's Leben zurückgerufen und zur Belebung fremder Geister geweckt werden. Eine Beschwörungsformel zu finden, die das vermag, thut noth, zumal eine solche Beschwörungsformel, kraft welcher die in einem derartigen Buche schlummernden Geister, die gar vielfältige Gestalten anzunehmen fähig sind, gerade in jener Form erscheinen, in der sie auf das jugend-

liche Gemüth der Schüler am wohlthätigsten einwirken können. Das aber eben ist so schwer und ist nur demjenigen Lehrer möglich, der mit der innigsten Durchdringung seines Lehrstoffes und mit der genauesten Kenntniss seiner Schüler ein vollkommen klares Bewusstsein seines Zweckes, glücklichen pädagogischen Tact und praktische Anstelligkeit verbindet. In anderen Disciplinen lässt der Lehrstoff quantitativ und qualitativ nach den verschiedenen Altersstufen der Schüler sich abgränzen und auf eine bestimmte Summe zurückführen, die diese innerhalb einer gewissen Frist sich anzueignen haben, auch findet der Lehrer strengwissenschaftlicher Doctrinen leichter Mittel, den Umrissen, die seine Ahnung des richtigen ihm andeutet, anderswoher Körper und Gestaltung zu verleihen, während der Lehrer der deutschen Sprache gerade im wichtigsten Augenblicke seiner Wirksamkeit auf sich allein beschränkt bleibt, das Was und Wie nach eigener Beurtheilung sich vorschreiben und, trotz eines Ueberflusses an einschlägigen Hilfsbüchern aller Art, dasjenige, dessen er im geltenden Momente bedarf, dennoch bis in's kleinste Detail erst selbst sich schaffen muss, und zwar in der Voraussicht, zur selben Frist in jedem der nachfolgenden Lehrcurse, anderen Schülern gegenüber, wieder in die gleiche Nothwendigkeit sich versetzt fühlen zu müssen.

Es dürfte daher kein unwillkommener Beitrag zur Methodik des Unterrichtes in einem Fache sein, dem in dem neuen Lehrplane mit vollem Recht eine so grosse Wichtigkeit beigelegt wird (nachdem es bisher auf den österreichischen Gymnasien nie als förmliche Disciplin, sondern nur nebenher als Anhängsel oder Lückenbüsser betrieben worden), wenn einzelne mit demselben betraute Gymnasiallehrer ihre Ansichten über diesen Theil ihres Wirkungskreises in diesen Blättern mittheilen, und zur Kenntniss bringen wollten, auf welche Weise sie ihren Schülern in dem oben näher bezeichneten Zeitabschnitte den schwierigen Uebergang aus dem grammatischen Gebiete durch das stylistische in das ästhetische mit Erfolg zu erleichtern bemüht seien.

Wohl wissend, wie wesentlich verschieden das productive Talent vom pädagogischen ist, und durch die Erfahrung belehrt, dass selbst bedeutende Dichter oft ganz unbedeutende Aesthetiker, ausgezeichnete Schriftsteller völlig unbrauchbare Lehrer und wahrhaft geniale Köpfe mitun'er — wie Goethe sagt — „Knöpfe sind,

die nicht recht knöpfen“ — habe ich, während meiner mehr als zwölfjährigen Thätigkeit im öffentlichen und meiner mehr als fünfundzwanzigjährigen im Privat-Lehrfache, stets streng über mich gewacht und es mir zur Aufgabe gestellt, genau zu beobachten, wie viel ich von dem Stück Poet, das an mir ist, auf dem Katheder und am Lehrtische brauchen könne. Mit gewissenhafter Zurückhaltung habe ich demselben nie und nirgend erlaubt, sich geltend zu machen, als eben nur dort, wo es sich darum handelte, zu wecken und anzuregen, um jugendlichen Gemüthern so viel Interesse für einen Gegenstand einzuflößen, dass sie an demselben, weil er ihnen Herz und Phantasie erwärmt, auch ihren Verstand willig betheiligen. Auf diese Weise wusste ich manchen für die Lectüre der alten Classiker zu begeistern, die bisher den Gymnasialschülern leider! nur allzuhäufig zum Ekel ward; auf diese Weise gelang es mir, viele, die da wähnten, sie hätten, weil deutsch geboren, die Kenntniss der deutschen Sprache und Literatur mit der Muttermilch eingesogen, davon zu überzeugen, wie viel dazu gehöre, ein classisches deutsches Lesestück ganz in sich aufzunehmen und zu verstehen, und wie man erst es liebgewinne, wenn man es ganz versteht, und sie dahin zu bringen, dass sie deutsche Meisterwerke verstehen wollten, um sie lieb zu gewinnen. Ich erlaube mir daher in dieser Zeitschrift meine Ansichten über eine Methode niederzulegen, deren ich, während meiner vieljährigen Praxis im Unterrichtsfache stets mit gutem Erfolge mich bedient habe, um den Geschmack junger Leute zu bilden, sie zum sprachlichen und ästhetischen Verständnisse deutscher Musterstücke anzueifern und ihren Trieb zur Reproduction und mitunter selbst zur Production zu wecken. Wenngleich dieselbe dem Zwecke nach nichts neues und eigenthümliches enthält, sondern nur eben das, was anderwärts schon seit lange plan- und regelmäßig getrieben worden ist, während es auf den österreichischen Gymnasien erst jetzt zur Geltung kommen soll: so hat sie doch, hinsichtlich der Mittel, eine individuellere Färbung, die ich ohne Unbescheidenheit als mir angehörig bezeichnen kann. Eine angenehme Befriedigung liegt für den Verfasser dieses Aufsatzes jedenfalls darin, dass sowohl die theoretischen Andeutungen, die er in den folgenden Zeilen gibt, als die praktischen Beispiele, an denen er dieselben, nach Maßgabe des Raumes, in ihrer Anwendung zu zeigen gedenkt, obwohl aus

einer Zeit herrührend, wo an eine Aenderung des bis zum Jahre 1848 gültigen Schulplanes noch nicht im entferntesten gedacht wurde, dennoch mit der, im Anhange des neuen Organisationsentwurfes gegebenen Instruction so genau übereinstimmen, dass sie, um selbst dem Wortlaute nach demselben zu entsprechen, nicht einmal einer veränderten Fassung zu bedürfen schienen.

Der Lehrer der deutschen Sprache soll zu dem oben erwähnten Behufe seinen Vortrag an ein in den Händen der Schüler befindliches Lesebuch anknüpfen. Es ist aber durchaus nicht gleichgültig, was für ein Lesestück er wählt, wenn auch sämmtliche in einem solchen Buche enthaltene Stücke durch Inhalt und Form des Platzes würdig sind, den sie einnehmen. Die Wahl ist nach bestimmten Principien zu treffen, sie muss einen leitenden Faden festhalten, sie muss die Tragweite des Fassungsvermögens der Mehrzahl, ich möchte sagen, die geistige Temperatur der Schule, wohl berücksichtigen, sie muss gleichzeitig vor- und zurückklangen und nachhaltend weiter führen, sie muss zunächst auf solche Gegenstände gerichtet sein, welche durch ansprechenden Wechsel fesseln, ohne zu zerstreuen, und den Gedankenkreis der Schüler erweitern, ohne sie haltloser Abschweifung preiszugeben. Die Instruction schlägt hierzu besonders die Berücksichtigung des Lehrstoffes vor, der den Schülern in den übrigen Lehrfächern zugeführt wird. Dass ein solches harmonisches Ineinandergreifen nicht nur ersprießlich, sondern unerlässlich sei, wird niemand läugnen wollen; allein jeder Unterricht, mithin auch der in der deutschen Sprache, ist, wenngleich es ihm frommt, an andere Fächer sich anzulehnen und verwandtes aus denselben in sich aufzunehmen, doch in gewisser Hinsicht wieder sich Selbstzweck. Man treibt deutsche Lectüre und Stylistik nicht, um Geschichte, Naturlehre, Erdbeschreibung u. s. w. besser sich anzueignen, so wenig, als man diese ausschliesslich deshalb betreibt, um sie zur Commentirung deutscher Classiker oder zu deutschen Aufsatz-Themen zu verwenden, sondern man liest und schreibt deutsch, um die deutsche Sprache an der Wurzel zu fassen, um an dem Geiste der vaterländischen Literatur sich heranzubilden, um in der Sprache des Vaterlandes denken, empfinden und seinen Gedanken und Empfindungen das entsprechende Wort leihen zu lernen. So vortheilhaft es daher auch ist, andere Doctrinen zu diesem Zwecke mit einzubeziehen, so muss die eigentliche Entwicke-

lung zunächst doch von innen ausgehen, und hierbei hilft nur eine zweckmässige Wahl der Lesestücke. Sämmtliche Vorträge der übrigen Lehrer fortwährend in solcher Evidenz sich zu erhalten, dass man stets zur rechten Zeit nur eben die dahin einschlägigen Lesestücke wähle, ist kaum möglich, da, abgesehen von zufälligem Zurückbleiben oder Voraneilen, das trotz des genauesten Einverständnisses unter den Lehrern nicht zu vermeiden ist, eine so sclavische Abhängigkeit nur hemmend einwirken könnte. Man ziehe sich daher, in dieser Hinsicht, die Gränzen nicht zu enge, ohne jedoch auf den Vortheil, der aus solcher Rücksichtnahme unbezweifelt erwächst, leichtfertig zu verzichten. Insoferne aber der Schüler nicht nur in der Schule, sondern auch im Leben wurzelt, gibt es noch andere Momente, die unwandelbarer bestehen und die deshalb für die geistige Entwickelung durch deutsche Lectüre jederzeit willkommene Anhaltspuncte darbieten. Zu diesen zähle ich gewisse, im Leben jedes Menschen immer wiederkehrende Zeitabschnitte, Naturerscheinungen, Feste, Wendepuncte, Ideen, Erinnerungen an Personen und Thatsachen, Anschauungen, Erfahrungen u. s. w., die gewiss alle einem oder dem anderen unserer Classiker zum Gegenstande gedient haben und eben so gewiss in jedem guten Lesebuche ihre Repräsentation finden. Solcher unmittelbar an das Leben selbst sich anschmiegender Lesestücke habe ich stets mit Glück mich bemächtiget. Ihr Inhalt liegt den jungen Leuten am nächsten: sie freuen sich, dasjenige klar und schön ausgesprochen zu hören, was bisher nur wie eine Ahnung in ihrem Inneren anklang; sie nehmen das gelesene ins Leben mit hinüber; sie eignen sich es bleibend an; so oft die gleiche Gelegenheit wiederkehrt, so oft tritt auch die Erinnerung an das einmal aufgenommene mit frischer Lebhaftigkeit wieder vor ihre Seele; sie fühlen sich angeregt, ihre eigenen Gedanken und Empfindungen mit jenem in Vergleich zu stellen und denselben Gestalt und Ausdruck zu verleihen; sie gewinnen dadurch in rein menschlicher Beziehung für die wichtigsten Fragen und Vorkömmnisse einen unveränderlichen Massstab, an dem sie bis in die spätesten Jahre des Lebens ihre Verstandes- und Herzensbildung prüfend messen können.

Die Wahl solcher Lesestücke unterliegt keiner Schwierigkeit; sie ist gewissermassen gegeben, einerseits von aussen, andererseits von innen. Das Natur- und Familienleben, die

bürgerliche und kirchliche Gliederung des Jahres, das weitere wie das engere Vaterland, die Geschichte der Vorzeit wie die Tagesgeschichte etc., bieten von aussen Stoff in Fülle dar, und überdiess so bequem, dass es nur geringer Mühe bedarf, um, mittels der Gedanken-Association und Parallelisirung, einen leitenden Faden festzuhalten. Was ich als inneren Anlass bezeichnen möchte, hängt zunächst von dem Charakter der Schüler ab, theils als dem allgemeinen der Jugend überhaupt, theils als dem besonderen einzelner Individuen. Das ganze Gebiet der Gefühlswelt, alle Licht- und Schattenseiten des menschlichen Herzens, Grossthat und Verbrechen als Beispiele zur Nachahmung oder zur Warnung, Winke für's praktische Leben, Religion, Patriotismus, Humanität u. s. w., sind die unerschöpften und unerschöpflichen Stoffe, die hier, von den verschiedenartigsten Schriftstellern verschieden aufgefasst und behandelt, dem Lehrer nicht nur zum inhaltreichen Substrate für sein specielles Fach, sondern nebstbei auch zu einem trefflichen Erziehungsmittel dienen, durch dessen weise Benützung er seinen Collegen in die Hände arbeiten und über die Schule hinaus für Haus und Leben wirken kann.

Hat in diesem Sinne der Lehrer seine Wahl nach einem gewissen Plane im allgemeinen geregelt, so richte er bei den einzelnen Lesestücken sein Augenmerk auf das besondere. Nichts ist anregender zur Schärfung der Urtheilskraft, zur Verfeinerung des Geschmackes und zur Erweiterung des Gedankenkreises, und nichts zugleich in stylistischer Hinsicht ersprieslicher und förderlicher, als die Zusammenstellung verschiedenartiger Behandlungen gleichartiger, ähnlicher, oder wenigstens durch Ideen-Association zu einander in Beziehung tretender Stoffe. Man suche daher für das Thema, das nach dem Entwurfe, den man sich gebildet hat, an die Reihe kommt, einen poetischen und einen Prosa-Aufsatz. Dass in beiden Aufsätzen der Grundgedanke nicht genau derselbe und auch die Gränzlinie zwischen Poesie und Prosa nicht gerade haarscharf gezogen zu sein brauche, was die Wahl um vieles erschweren würde, geht schon aus dem oben gesagten hervor, auch würde diess, bei strenger Consequenz, nicht eben von Vortheile sein. Es genügt, wenn beide Aufsätze nur einen wesentlichen Be-

rührungspunct, so zu sagen, nur gleiches Schlagwort haben und die beiden stylistischen Hauptdarstellungsarten, Poesie und Prosa, der Form nach vertreten. Eben in der Auffindung der näheren oder entfernteren Inhalts- oder Formverwandtschaft, wie hinwieder des mehr oder minder ausgeprägten Unterschiedes, findet der Scharfsinn der Schüler eine angemessene Uebung. Der poetische Aufsatz wäre, meines Erachtens, vorauszuschicken, da Poesie schneller und lebhafter anspricht, und ein Gegenstand, für den einmal die Phantasie ein Interesse gewonnen hat, auch vom Verstande williger festgehalten wird, während die Phantasie für das, was früher der Verstand vor ihr zergliedert hat, gar leicht sich abgeschwächt fühlt. Dass man gleich bei Vornahme des poetischen Lesestückes den Schülern im voraus angebe, was für ein Prosa-Aufsatz demselben werde angereihet werden, dürfte, wenigstens anfangs, nicht zu rathen sein, weil sie, bei dem der Jugend angeborenen Drange, aus Ungeduld vorzugreifen, leicht sich veranlasst fühlen könnten, das flüchtig vorausgelesene in den laufenden Vortrag hineinzutragen und durch unzeitige Vermengung verschiedener Darstellungsweisen in der klaren Auffassung beider sich zu verwirren. Späterhin, wenn sie in diese Methode schon gehörig eingeschult sind und man von ihnen voraussetzen kann, dass sie durch cursorische Privatlectüre mit dem Gesammtinhalte ihres Lesebuches schon einigermassen sich vertraut gemacht haben, mag es von Vortheile sein, sie selbst irgend einen Prosa-Aufsatz, als dem eben exponirten poetischen sinnverwandt, zur Lectüre vorschlagen zu lassen. Ueberhaupt versäume man, wie nirgend, so auch hier nie die günstige Gelegenheit, die geistige Selbstthätigkeit der Schüler anzuregen.

Ist man über die Wahl der Lesestücke einig, die man in parallelisirender Weise seinen Schülern vorführen will, so handelt es sich zunächst um die Art der Erläuterung. Nichts ist unerspriesslicher, ja schädlicher beim Unterricht, als Halbheit und Unentschiedenheit; nur was der Schüler ganz verstanden, was er vollkommen in sich aufgenommen und von dem ihm bezeichneten Gesichtspuncte aus zum völlig klaren Bewusstsein sich gebracht hat, kann er sein wahres Eigenthum, seine geistige Errungenschaft nennen. Und dass jedes Lesestück dazu ihm werde, dafür hat der Lehrer Sorge zu tragen. Um aber diess zu können, muss dieser seinen Zweck klar vor Augen haben, der, wie ich oben wiederholt

ihn angedeutet habe, auf diesem Uebergange aus der niederern Lehrstufe in die höhere ein ziemlich vielseitiger ist. Er muss das Lesestück, das er seinen Schülern zu exponiren hat, vor allem selbst genau kennen; er muss nicht nur über den Hauptgedanken und den Ideengang desselben mit sich im reinen sein, sondern auch alle Einzelnheiten in ihrer Beziehung zum Organismus des Ganzen genau erfasst und alles, was in irgend einer Hinsicht zu einer Frage oder Erörterung Anlass geben könnte, so reiflich erwogen haben, dass er nicht nöthig hat, zu einem jener gewissenlosen Auskunftsmittel seine Zuflucht zu nehmen, deren bisweilen leichtfertige oder bequeme Commentatoren sich bedienen, indem sie über ganz gewöhnliche Dinge in einen Schwall von hochtrabenden Worten sich ergiessen, um über wirkliche Schwierigkeiten leichten Kaufes hinwegschlüpfen zu können.

In manchen Fällen dürfte eine kurze vorbereitende, zum Interesse für das zum Vortrage gelangende Lesestück anregende Einleitung, zweckmässig sein, die zugleich die nöthigsten Notizen über das Leben und die Schriften des Verfassers enthalten mag. Das Lesestück selbst muss das erste Mal nothwendiger Weise vom Lehrer selbst, und zwar nicht nur richtig und verständlich, sondern auch schön und musterhaft gelesen werden, sowohl des Verständnisses, als des Beispieles halber.

Enthält das Lesestück nichts, was entweder voraussichtlich, oder nach der Wahrnehmung, die der Lehrer während des Vorlesens gemacht hat, den Schülern bezüglich der allgemeinen Auffassung unverständlich geblieben sein dürfte, so kann sogleich zur ästhetischen Exegese geschritten werden. Im entgegengesetzten Falle wäre es am besten, die kleinen Steine des Anstosses, die den Schülern das Mitfolgen erschweren könnten, schon vorläufig durch eine kurze Bemerkung oder Erläuterung rasch und geschickt aus dem Wege zu räumen, damit, wie das bezeichnete Wort oder die erwähnte Stelle eintrifft, sie sogleich an das kürzlich gehörte erinnert sich zurecht finden, ungefähr, wie der Musiker Schlüssel und Tonart vorzeichnet, damit der Spieler im Vortrage darauf achte. Wo der Zusammenhang dem Verständnisse nachhilft und den Sinn einzelner Ausdrücke oder Wendungen ahnen lässt, erhebe der Lehrer nachträglich das halb erfasste oder geahnte zur Klarheit und Gewissheit. Beim Vortrage von Prosa-Stücken kann eine blosse

Wort-, wohl auch eine ganz kurze Sacherklärung unmittelbar nach dem Wort oder der Sache, mit veränderter Stimme, wie in der Klammer, beigefügt werden.

Die ästhetische Exegese hat es zunächst mit der Heraushebung des Hauptgedankens, der Idee, zu thun. Hierauf folgt die Nachweisung der Gedankenfolge, die Herstellung der Uebergänge, die Zusammenfassung aller Einzelnheiten zur harmonischen Einheit, damit das gelesene Gedicht in voller Uebersichtlichkeit und Klarheit vor den Schülern so frisch und lebendig dastehe, als wenn es vor ihren Augen aus dem Gemüthe des Dichters entsprungen wäre. Es muss ihnen gezeigt werden, wie aus dem Samenkorne der Idee die Pflanze der Dichtung emporwuchs, wie sie Augen und Blätter angesetzt, wie sie Knospen getrieben, wie sie allmählich zur duftigen Blüte sich entfaltet hat. Auf die Persönlichkeit des Dichters, auf Orts- und Zeitverhältnisse, unter deren Einfluss er gedichtet hat, ist, nach Umständen, hinzudeuten. Die zweckmässige Vertheilung des Stoffes, die glückliche Wahl des Einzelausdruckes, die Naturgemässheit und innere Bedingtheit gewisser Redewendungen und Figuren, die eigenthümliche Kraft der Tropen, der Unterschied der poetischen Verbindungsweise von der prosaischen u. s. w. soll fruchtbringend erörtert und auf das, anderwärts unfruchtbare, Gebiet der Theorie übertragen werden. Dort, wo die Ideenverbindung selbst es aufdrängt, bekannte oder kennenswerthe Parallelstellen anzuführen, wird, wenn es ohne Zwang und mit dem gehörigen Masse geschieht, eben so passend sein, als die vergleichende Erwähnung etwa vorhandener Varianten. Metrik und Rhythmik kommt zu berücksichtigen. Diess alles, so wie eine treffende Charakteristik des Grundtones und der Färbung des Aufsatzes, eine kurze, aber wohlbegründete Kritik, d. i. eine unparteiische, aber anständig gehaltene Entwickelung der Licht- und Schattenseiten desselben, die ästhetische Classificirung des Gedichtes u. s. w. bietet dem Lehrer überreiche Gelegenheit dar, auf die Fassungsgabe, auf Phantasie, Gemüth und Verstand, auf den Geschmack, auf die Erweiterung des eigenen Gedankenkreises und auf die Anregung des Reproductions-, ja auch des Productions-Talentes seiner Schüler einzuwirken.

An die ästhetische Exegese ist die sprachliche Interpretation anzureihen, behufs welcher das Lesestück absatzweise von einzelnen Schülern wiederholt wird, wobei die Rand-

bezifferung des Textes (nach der Versezahl in poetischen, nach der Zeilenzahl in prosaischen Aufsätzen), wie selbe in den meisten Lesebüchern stattfindet, zur schnellen Auffindung der Stellen und Wörter, die einer Erläuterung bedürfen, gute Dienste leistet. Hier ist es die Aufgabe des Lehrers, mit Maſs zurückzugreifen und nachzuholen; am besten geschieht diess durch Befragung der Schüler selbst. Nichts, was die einzelnen Theile der Grammatik und Stylistik angeht, darf hier unerörtert bleiben; auf wirkliche Verstösse ist, ohne Schonung der Autorität, aber mit discreter Rücksicht für den Verfasser, hinzudeuten, dessen Aufsatz im ganzen doch als Musterstück in's Lesebuch aufgenommen ist; absichtliche Abnormitäten sind durch Hinweisung auf gewichtigere Gründe zu rechtfertigen; alles was auf Etymologie, Sprachentwickelung, Dialektologie (namentlich des engeren Vaterlandes) Bezug hat, findet hier seinen Platz; der Unterschied zwischen poetischer und prosaischer Ausdrucksweise ist deutlich hervorzuheben u. s. w. Uebrigens hüte der Lehrer sich wohl vor ungehörigen Abschweifungen. Ein Zuviel ist hier, wie überall, vom Uebel; was nicht nützt, das schadet. Spitzfindiges, wohl gar willkürlich tändelndes Etymologisiren, leichtfertiges Abspringen auf fernliegende Allotria, selbstgefälliges Prunken mit Vielwisserei und Belesenheit u. drgl., zerstreut und lenkt ab von dem Gegenstand, auf den die Schüler ihre ganze Aufmerksamkeit concentriren sollten. In der Regel lasse der Lehrer über nichts sich aus, wozu der Context nicht das Schlagwort namentlich liefert; nur ausnahmsweise mag er zuweilen, wo die Ideenverbindung es aufdringlich nahe rückt, nebenbei etwas bemerken oder erörtern, was zu wissen den Schülern frommt, und wofür ein anderes Mal kaum wieder eine eben so günstige Gelegenheit sich darbieten dürfte.

Nachdem nun das poetische Stück nach allen Seiten hin dergestalt erläutert worden ist, dass es als vollkommen erfasst und verstanden betrachtet werden kann, wird es zum Schlusse von einem Schüler, der im Vortrage schon geübter ist, oder nöthigenfalls vom Lehrer selbst, noch einmal vorgelesen.

In der nächsten Lehrstunde kommt das prosaische Lesestück an die Reihe. Die kurze Hervorhebung des Anknüpfungspunctes, den dasselbe mit dem vorausgeschickten poetischen Aufsatze gemein hat, gibt Anlass zu einer vorbereitenden, das Interesse der Schüler anregenden Einleitung, die zugleich als ungesuchter und

natürlicher Uebergang dienen kann. Kurze Bemerkungen über das Leben und schriftstellerische Wirken des Verfassers sollen auch hier nicht fehlen; sie werden, wenn es beim literar-historischen Unterricht im Obergymnasium sich darum handelt, von den Schülern die denselben bekannt gewordenen Schriftsteller gruppenweise zusammenfassen zu lassen, gute Dienste leisten. Die ästhetische Exegese ist auf gleiche Weise, wie bei dem poetischen Aufsatze vorzunehmen und überdiess noch auf die vergleichende Auseinandersetzung des Unterschiedes zwischen Prosa und Poesie, wo dieser im Lesestücke wirklich entschieden hervortritt, auszudehnen. Die sprachliche Interpretation hat eben so genau zu geschehen, wie bei der poetischen Lectüre, in stylistischer Beziehung vielleicht noch genauer, weil die ungebundene Rede mehr Gelegenheit darbietet, als die gebundene, um die verschiedenen Ausdrucksformen einzuüben; auch öffnet sich hier einer zweckmässigen, an die übrigen Lehrfächer sich anlehnenden Sacherklärung in der Regel ein weiteres Feld.

Wenn nun solchergestalt die Schüler beiderlei Aufsätze vollkommen sich angeeignet haben, so ist es an der Zeit, die einzelnen Resultate dieser Doppellectüre in eine Summe zusammenzufassen. Diess geschieht durch parallelisirende Vergleichung. Man untersuche, ob die Hauptgedanken in beiden Aufsätzen gleich seien oder nicht; wenn diess der Fall, worin es liege, dass derselbe dort zur poetischen Idee sich erhoben, hier lediglich die Darstellung in Prosa gefordert habe, und wodurch er eigentlich als poetischer sich charakterisire; wenn diess nicht der Fall, wie der Hauptgedanke des Gedichtes von dem des Prosastückes sich unterscheide, welche Stelle jener in diesem eingenommen habe und wie, des veränderten Gesichtspunctes halber, auch die Gliederung und Folge der Nebengedanken entweder theilweise oder gänzlich eine andere geworden sei. Man kann diese Untersuchung auch den Schülern selbst zur Aufgabe stellen und durch leitende Zwischenfragen sie zur richtigen Beurtheilung führen, was um so fruchtbringender sein wird, da es die geistige Selbstthätigkeit anregt. Wollte der Lehrer allenfalls noch vom speciellen auf das generische, von der Art auf die Gattung einen Schluss ziehen, und da, wo Gelegenheit vorhanden ist, angeben, wie in den beiden Aufsätzen auch der verschiedene Charakter der Zeit, der sie angehören, sich abspiegelt, so würde er da-

durch ganz zweckmässig einer späteren Lehrstufe vorarbeiten. Dass dies alles jedoch nur im Vorübergehen, mit wenigen Zügen kurz und bündig, zu geschehen habe, versteht sich von selbst. Gedrängtheit und Kürze bei vollster Klarheit thut hier vor allem noth; was nicht zur Sache gehört, ist nachtheilig; Weitschweifigkeit führt vom Ziel ab, Schönrednerei ermüdet.

Zum Schluss übrigens noch *eines*. Wenn die Schüler auf diese Weise in den Gedankenkreis, der die Umfangslinie solcher zwei Aufsätze bildet, gehörig eingeführt worden sind, so darf man sich für überzeugt halten, dass sie nicht nur in Bezug auf das Thema, das jenen Lesestücken zu Grunde liegt, sondern auch überhaupt, einen namhaften *Zuwachs an Denk-, Sprach-* und *Bildungsstoffe gewonnen* haben. Man lasse sie daher diesen Vorrath nicht ungenutzt zurücklegen, sondern verhalte sie vielmehr alsogleich dazu, dass sie denselben, nach Massgabe ihrer Fähigkeiten wieder verarbeiten. Den schwächeren kann er zur *Reproduction* dienen; den talentvolleren gebe man einen anderen Standpunct an, von dem aus sie das vielfach erörterte Thema fassen und freithätig umgestalten können, was der nächste Schritt *zur eigenen Production* ist. Solchergestalt kann man gewiss sein, entsprechende Früchte zu erzielen: denn was dem minder fähigen, der noch nicht auf eigenen Beinen zu stehen vermag, zur stützenden Lehne dient, das wird dem begabteren zur zügelnden Schranke, die ihn hindert, über das Ziel hinauszuschweifen, und ihn nöthiget, seine Gedanken in bestimmter Richtung zu concentriren.

Aus dem gesagten geht hervor, dass, nach der Ansicht des Ref., der Unterricht in der deutschen Sprache auf dem Uebergangspuncte aus dem Unter- in das Obergymnasium zuvörderst auf der gehörigen Behandlung der Lectüre zu beruhen scheint. Die *ästhetische Exegese* bleibt jedenfalls die *Hauptaufgabe*; sie kann nicht sorgfältig und umfassend genug vorgenommen werden. Man könnte zwar einwenden, dass dies zu weit führe und zu viel Zeit in Anspruch nehme, somit nur eine allzugeringe Anzahl von Lesestücken im Laufe eines Lehrcurses auf diese Weise erklärt werden könne; allein hier mehr als irgendwo, gilt die alte Sentenz: „*Non multa, sed multum.*“ Besser wenig und gründlich, als viel, aber oberflächlich! Das längere Verweilen bei den ersten Lesestücken,

die man mit den Schülern durchnimmt, kommt allen nachfolgenden zu gute; der scheinbare Aufenthalt wird zum thatsächlichen Vorsprunge. Der grösste Gewinn aber besteht darin, dass die Schüler lernen, wie sie zu lesen haben; dass sie jene Pietät sich aneignen, die selbst das kleinste Stück des Lesebuches nicht als Lückenbüsser betrachtet, sondern sich Mühe gibt, dasjenige daraus zu entwickeln, was es bei tieferem Verständnisse wirklich abwirft; dass sie nach jeder Lesung ein Resultat aufweisen und ohne Mühe und Selbsttäuschung nachrechnen können, um wie viel sie durch dieselbe ihren Geschmack verfeinert, ihr ästhetisches Urtheil geschärft, ihre Sprachkenntniss bereichert, ihre stylistische Fertigkeit gefördert, mit einem Worte, wie viel sie für ihre humanistische Gesammtbildung gewonnen haben. — Ein zweiter Einwurf besteht darin, dass man sagt: „jede solche Exegese sei am Ende doch nur eine subjective; wer könne wissen ob dasjenige, was der Lehrer in irgend einem Lesestücke findet, nicht himmelweit von dem verschieden sei, was der Verfasser des Aufsatzes ursprünglich dabei gedacht und empfunden hat; man lehre dadurch die Schüler nur, fremden Ideen beliebige Auslegungen unterschieben; man verfalle damit in den Fehler so vieler Commentatoren, die aus den Zeilen des Schriftstellers nur allzuoft einen Sinn herausklügeln, an den derselbe nicht im entferntesten gedacht hat.“ Dass hier von keinem „*jurare in verba magistri*“ die Rede sein dürfe, versteht sich von selbst; die eigene Ansicht des Schülers — und diese zu erfahren, sei eine besondere Sorge des Lehrers, — ist, insofern sie guten Grund hat, mit der des letzteren gleichberechtiget. Eine unumstössliche Norm lässt sich in dieser Beziehung nicht feststellen. Die individuelle Ansicht des Schriftstellers mit Sicherheit zu treffen, ist freilich nicht immer möglich; es genügt, nichts zu sagen, wozu er nicht Anlass gegeben hat. Das Genie trifft weiter, als es zu zielen sich bewusst ist; es gibt mehr zu gewinnen, als es eingesetzt hat. — Was die grammatische Interpretation betrifft, so ist sie nothwendig, aber durchaus nicht die Hauptsache. Lieber möge sie auf das unerlässlichste sich beschränken, als in langweilige, geisttödtende Kleinigkeitskrämerei ausarten, am allerwenigsten aber zur behaglichen, schulmeisterischen Regelabhaspelung sich verflachen, die den zweifachen Nachtheil hat, für's erste, dass sie nichts haften lässt, für's zweite, dass sie den jugendlichen Geist an-

ekelt und abstumpft. Die Methode sei, so viel wie möglich, erotematisch und nur dort, wo der Lehrer durch den Fluss der Rede zu wirken sicher ist, akroamatisch.

Diess festgehalten, lege ich, was die Wahl der Lesestücke betrifft, nur Gewicht auf die Anknüpfung an's Leben, und zwar aus den oben weitläufiger erörterten Gründen. Die Zusammenstellung von Poesie und Prosa halte ich zwar für nützlich, aber keineswegs für ein Hauptmoment, zumal da reine Gegensätze aus beiderlei Darstellungsarten nicht so leicht, als man glaubt, zu finden sein dürften. Mein Absehen ist hiebei zumeist auf den formellen Unterschied, auf erfrischende Abwechslung und vor allem auf ergiebige Zufuhr verwandter Ideen gerichtet.

Ich glaube daher dasjenige, was ich beabsichtige, mit genügender Klarheit zusammenfassen zu können in die Worte: „Anknüpfung der ästhetisch-sprachlichen Erläuterung deutscher Lesestücke an das Leben selbst, wo möglich in parallelisirender Zusammenstellung von Poesie und Prosa."

Weit entfernt, diese Methode, die ich vielfach bewährt gefunden habe, für eine originelle ausgeben zu wollen, halte ich vielmehr sie für so natürlich, dass ich glaube, jeder Lehrer müsse mit der Zeit selbst darauf verfallen; auch habe ich in den hierher gehörigen Lehr-, Hilfs- und Lesebüchern mehrfache Winke wahrgenommen, die auf eine solche, oder wenigstens auf eine ähnliche Behandlungsart hindeuten. Auf welche Weise ich diese Bemerkungen in Zusammenhang gebracht und zu consequenter Förderung eines, wie ich glaube, mir vollkommen klaren Zweckes benutzt habe, ist im obigen theoretisch entwickelt. Als praktischen Beleg werde ich, insoweit die Gränzen dieser Zeitschrift es mir gestatten, in einem der nächsten Hefte aus einer längst zum Drucke vorbereiteten Sammlung in diesem Sinne bearbeiteter deutscher Lesestücke ein oder das andere Beispiel mitzutheilen mir erlauben.

Wien, im März 1850. J. G. Seidl.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Lehrbuch der Geometrie. Erstes Heft: die Planimetrie. Von Dr. L. Brisker. Wien, 1849. Beck's Universitäts-Buchhandlung. XII und 69 S. 8. (54 kr. C. M.)

Lehrbuch der Algebra für den ersten Unterricht. Von Dr. L. Brisker. Wien, 1850. Beck's Universitäts-Buchhandlung. X und 119 S. 8. (48 kr. C. M.)

(Beide Schriften führen auch den allgemeinen Titel: „Lehrbuch der Mathematik für Gymnasien und Realschulen.")

Der Verf. spricht sich in den Vorreden zu den beiden vorliegenden Schriften ausführlich über die Mathematik „als geisteentwickelnden Gegenstand" aus. Wenn man der Tendenz, welche sich darin kund gibt, im allgemeinen seine Beistimmung nicht versagen kann, so läst sich doch aus der Polemik des Vfs. gegen die bisherigen Ansichten von dem Werthe der Mathematik und gegen die bisher bei ihrem Unterrichte befolgte Methode nicht wohl ersehen, welchen eigenthümlichen Vorzug der Vf. seiner Bearbeitung zu geben beabsichtigte; denn jene Polemik ruht auf einer theilweise oder ganz unrichtigen Voraussetzung über den bisherigen Stand der Sache. So wenig es wahr ist, dass „die sinnigen Griechen die Mathematik grösstentheils nur als Maßstab für den berechnenden Verstand behandelten" (Algebra S. V.) — wer kennt nicht, um anderes unberührt zu lassen, die hohe Achtung der Pythagoräer und Platons vor der Mathematik? — so wenig und noch viel weniger ist die Behauptung gegründet, in der neueren Zeit, nachdem die mathematischen Wissenschaften einen so hohen Aufschwung genommen, sei man gewöhnt, „sie für eine, bloss die Tagesgeschäfte fördernde Materie anzusehen, und die Pädagogik glaube genug gethan zu haben, wenn sie auch diese Materie in reicherem Maasse ihrer Pflanzschule zuführe, und Früchte für die Aussenwelt erzeuge, bei denen

auch von dieser Seite nichts zu wünschen übrig bliebe" (a. a. O. S. VI.). Wer mit dem Entwickelungsgange, welchen der höhere Unterricht im gegenwärtigen Jahrhundert genommen hat, auch nur oberflächlich bekannt ist, der kann in den Worten des Vfs. — vielleicht die Ansicht *einiger* Lehrer — aber gewiss nicht die wissenschaftlichen oder pädagogischen Tendenzen der Gegenwart bezeichnet finden; von diesen gilt im allgemeinen gerade das Gegentheil dessen, was der Vf. behauptet. Die bedeutendsten Pädagogen haben den Werth, den die Mathematik für allgemeine Geistesbildung hat, in ein helles Licht gestellt; in die Gymnasien, für welche die Beschäftigung mit den classischen Sprachen und ihrer Literatur fast das ausschliessliche Bildungselement war, hat sich die Mathematik Eingang und allmähliche Anerkennung ihrer Gleichberechtigung mit den sprachlich historischen Studien verschafft, nicht auf den Grund ihres äusseren Nutzens, sondern ihres bildenden Einflusses; Schulmänner, welche, überzeugt von dem unersetzlichen Werthe classischer Studien für eine allgemeine humane Bildung, den Naturwissenschaften kaum einen bescheidenen und beschränkten Raum auf Gymnasien zugestehen wollen, pflegen doch den Werth der Mathematik als Bildungselement zweifellos und uneingeschränkt anzuerkennen; von Jahr zu Jahre erscheint eine grosse Zahl von Lehr- und Uebungsbüchern für Mathematik, welche, ohne eine Förderung der Wissenschaft als solcher zu beanspruchen, in Anordnung, Darstellung, Auswahl des Lehrstoffes u. s. f. der Methode des Unterrichtes auf mehr oder weniger verschiedene Weise zu dienen beabsichtigen. Diesen allbekannten Thatsachen gegenüber muss man sich wundern, wenn man den Vf. mit Gegnern streiten sieht, die fast gar nicht vorhanden sind; es wäre erwünschter gewesen, wenn er, statt sich im allgemeinen über den Werth der Mathematik für geistige Bildung auszusprechen, die Gesichtspunkte, welche ihm für seine Bearbeitung massgebend waren, *genauer* bezeichnet hätte. „Einfachheit und leichte Uebersicht der einzelnen aufgenommenen Materien (so sagt in dieser Hinsicht der Vf. a. a O. S. VIII), von der Art, dass dieselben mit gehöriger Beachtung jedes speciellen Falles leicht auch dafür können eingerichtet werden; aber auch, nur in ihrer allgemeinen Form an einander gereiht, schon einen Bau von einiger Fertigkeit geben, schienen mir die Grundzüge eines ersten Unterrichtes nicht nur in der Mathematik, sondern in jedem Lehrgegenstande zu sein."

Ohne diesen Satz in der hier beanspruchten Allgemeinheit unterschieben zu wollen, kann ihn Ref. doch unbedenklich für den vorliegenden Fall als giltig anerkennen, und seinem beurtheilenden Berichte über diese Schriften zu Grunde legen. Nur bedarf er auch da noch mancher näheren Bestimmung. Die Einfachheit, welche der Vf. sich mit Recht zum Ziele gemacht hat, kann Ref. nicht schon in der „wenig voluminösen Gestalt" (a. a. O. S. V) dieser Schriften erfüllt finden, so erwünscht diese für Schulbücher auch ist, sondern er glaubt dazu vornehmlich Klarheit und Präcision der Grundbegriffe, der Definitionen, der Beweise etc. beanspruchen, und glaubt

fordern zu müssen, dass das Streben nach Einfachheit niemals der Strenge den wissenschaftlichen Gang Eintrag thue. Die leichte Uebersicht wird sich besonders in der gewählten Anordnung des Lehrstoffes zeigen müssen, indem hierbei nicht nur die Bedingung wissenschaftlicher Strenge zu stellen ist, dass das spätere auf dem früheren beruhe, sondern auch die didaktische Forderung geltend zu machen ist, dass möglichst ein Stufengang vom einfacheren und leichteren zum schwereren und verwickelten bewahrt werde; und es dürfen nicht, um leichte Uebersicht zu erreichen, Gegenstände, die für die Einsicht von wesentlicher Bedeutung sind, übergangen werden. Und wenn es endlich für ein Lehrbuch allerdings nothwendig ist, nicht in die Unendlichkeit der speciellen Fälle sich zu verlieren, sondern durch Aufstellung der einfachen, allgemeinen Gesetze die Möglichkeit ihrer Behandlung zu geben, so ist doch die Frage, wie weit in das specielle herabzusteigen methodisch rathsam sei, weder leichthin zu beantworten, noch vom Vf. in den beiden hier vorliegenden Schriften auf eine völlig gleiche Weise gelöst.

Geben wir nach diesen allgemeinen Gesichtspuncten an die nähere Betrachtung der beiden Schriften selbst. Zunächst das Lehrbuch der Planimetrie.

Nach einer Einleitung S. 1—2 über Grösse, stätige und discrete Grösse, Dimensionen des Raumes, behandelt das Lehrbuch die Lehrsätze der Planimetrie in 19 Abschnitten, welche der Vf. Lectionen nennt — eine unglücklich gewählte Abtheilung; denn den Inhalt der einzelnen Lectionen hiedurch wirklich abzugränzen, kann doch der Vf. nicht im Ernste beabsichtigen, und doch führt der Name und die ganze Art der Eintheilung zu einem Streben nach ungefähr gleichem äusseren Umfange der Abschnitte, öfter mit Trennung des Zusammengehörigen. Der Inhalt dieser 19 Lectionen ist: 1) Erklärung von Flächen und Linien. 2) Grundsätze. 3) Von Winkeln und Winkelmessung. 4) Arten der Winkel und Theorie der Parallelen. 5) Das Dreieck und seine Eigenschaften. 6) Die Congruenz der Dreiecke. 7) Vom gleichschenkeligen Dreiecke. 8) Folgerungen. 9) Von Vierecken. 10) Die Fläche in ihrer Abhängigkeit von Grundlinie und Höhe. 11) Fortsetzung vom Flächeninhalte, das Quadrat der Hypotenuse. 12) Von Polygonen. 13) Die Aehnlichkeit der Figuren. 14) Kennzeichen ähnlicher Dreiecke, nebst Vergleichung ihres Flächeninhaltes. 15) Einige Anwendungen der vorgetragenen Sätze, insbesondere auf die mittlere Proportionale. 16) Winkel im Kreise, Tangenten und Sehnen. 17) Verhältniss der Peripherie zum Halbmesser. 18) Einige Verhältnisse im Kreise. 19) Vielecke im Kreise.

Abgesondert von den Lehrsätzen werden nachher S. 47—58 die planimetrischen Aufgaben unter dem Namen einer „geometrischen Zeichnungslehre" behandelt, nach den einzelnen Rubriken: Verzeichnung der Figuren, Aufgaben zur Verwandlung der Figuren, Aufgaben zur Theilung der Figuren.

In einem Anhange, S. 59—60, wird die Lehre von den Proportionen abgehandelt.

Was zunächst die Anordnung betrifft, so wird der Vf. für seine Neuerung, die geometrischen Aufgaben von den Lehrsätzen gänzlich zu trennen, schwerlich viel Beistimmung finden; Ref. wenigstens müsste es sehr bedauern, wenn der Unterricht dieser Anordnung folgen sollte. Man mag über die wissenschaftliche Stellung der Lehrsätze und Aufgaben zu einander denken und streiten wie man will — wiewohl in dieser Beziehung der Gegenstand zu einfach und unbedeutend ist, um eine Discussion zu verdienen —, für den Unterricht versteht es sich hoffentlich von selbst und bedarf nicht eines einzigen begründenden Wortes, dass z. B. mit den Lehrsätzen über das gleichschenkelige Dreieck unmittelbar die Aufgaben über Halbiren von Linien und Winkeln und über das Ziehen von Perpendikeln, dass mit dem pythagoreischen Lehrsatze die Aufgaben über das Summiren und Subtrahiren von Quadraten zu verbinden sind und dgl. Nun kann freilich ein Lehrer, welcher die oben ausgesprochene Ueberzeugung von der natürlichen Folge des Lehrganges hegt, zu den Lehrsätzen der einzelnen Lectionen diejenigen Aufgaben aus der „geometrischen Zeichnungslehre" hinzufügen, welche damit in unmittelbarem Zusammenhange stehen; erleichtert ist ihm diess indess durch die Anordnung des Vfs. nicht, da die Folge der Aufgaben nach anderen Gesichtspuncten geordnet ist, als die der Lehrsätze, und gewiss darf ein Lehrbuch nicht so abgefasst werden, dass man seine Anordnung erst umzuändern sich genöthigt sieht, um einen natürlichen Lehrgang zu erreichen.

Im Verlaufe des ersten Haupttheils, der Darstellung der planimetrischen Lehrsätze, findet Ref. öfters Anlass, in der vom Vf. gewählten Anordnung eine Aenderung empfehlen zu müssen. Ein paar Beispiele mögen genügen, um zu zeigen, welche Gesichtspuncte Ref. dem Vf. gegenüber festhält. Schon in der dritten Lection folgt unmittelbar auf die Definition des Winkels die Erklärung der Winkelmessung durch Kreisbogen. Es ist wohl möglich, auch an dieser Stelle den Schülern diesen Gegenstand so begreiflich zu machen, dass sich in dem Ausdrucke: „der Bogen sei das Mass des Winkels" (vgl. S. 37, Lect. 16), keine Unklarheit einmische; leicht ist es gewiss nicht, eine Unklarheit zu vermeiden, da in diesem Ausdrucke mehrere Mittelglieder des Denkens weggelassen sind. Aber wozu sich und dem Schüler diese Schwierigkeit machen? In den nächsten Abschnitten braucht man dieses Mittel der Winkelmessung noch nicht, sondern kommt mit dem Begriff des rechten Winkels und seiner Theile durchweg aus; bei der Kreislehre aber tritt jene Winkelmessung durch Kreisbogen in solchen Zusammenhang, dass sie dadurch leicht zu völliger Klarheit gelangt. Also ist diese Lehre nicht aus derjenigen Stelle willkürlich herauszureissen, an welche der wissenschaftliche Zusammenhang eben so sehr wie der didaktische Zweck sie setzt. — Die Kreislehre selbst hat der Vf. in einem Zusammenhange in den Lectionen 16—19 behandelt.

Den in der 16ten Lection enthaltenen Gegenstand: „Winkel im Kreise, Tangenten und Sehnen," findet man dagegen in manchen Lehrbüchern der Planimetrie unmittelbar nach den mit der Congruenz zusammenhängenden Sätzen und vor die Lehre von der Aehnlichkeit gestellt. Der Zierlichkeit systematischer Anordnung geschieht freilich durch diese Vertheilung der Kreislehre an zwei verschiedene Stellen einiger Eintrag; aber das möchte wohl nicht in Betracht kommen in Vergleich zu dem didaktischen Vortheile, dass der Schüler noch länger im Gebiete der Congruenzsätze verweilt, und ganz heimisch zu werden Gelegenheit hat, ehe er zu der schwereren Lehre von der Aehnlichkeit der Figuren geführt wird. Doch hierüber mögen immerhin verschiedene Ansichten gleiche Berechtigung haben; für unzweifelhaft hält dagegen Ref., dass die in den Lectionen 18 und 19 behandelten Gegenstände: „Einige Verhältnisse im Kreise, Vielecke im Kreise," vor Lect. 17: „Verhältniss der Peripherie zum Halbmesser," stehen müssen. Wenn man die Rectification und Quadratur des Kreises ausführen oder doch die Wege zu ihrer Ausführung zeigen will, so ist dazu manches von den in Lect. 18—19 behandelten Gegenständen erforderlich; beschränkt man sich aber, ohne jeden Versuch einer solchen Nachweisung, auf die einfache Erzählung, dass die Peripherie das 3,14... fache des Durchmessers sei, wie der Vf. es thut, so ist es auch dann billig, eine solche, von den Schülern nur wie ein Factum aufzunehmende Behauptung den Sätzen nachzustellen, in welche sie Einsicht erlangen sollen. — Aehnliche Ausstellungen könnte man auch öfters innerhalb des Gebietes der einzelnen Lectionen selbst machen, z. B. Lect. 5. S. 11, ist sogleich zu Anfange die Eintheilung der Dreiecke in spitzwinkelige, rechtwinkelige und stumpfwinkelige gegeben; nachher folgt der Satz über die Winkelsumme des Dreieckes, durch den allein, wie auch in Satz 3 S. 12 mittelbar anerkannt ist, jene Eintheilung begründet wird. Wozu ganz unnöthigerweise erst die Eintheilung unbegründet hinstellen, und zwar ohne auch nur zu erwähnen, dass sie, um als vollständig zu gelten, erst noch einer Begründung bedürfe?

Fragen wir nun ferner, ob die Beweise für die Lehrsätze überall diejenige Strenge haben, welche man von einem, nicht blos die praktische Anwendung, sondern ausdrücklich die wissenschaftliche Einsicht erstrebenden Unterrichte mit Recht beanspruchen kann, so müssen an mehreren Stellen gegründete Bedenken entstehen.

Der Beweis für die Congruenz der Dreiecke aus der Gleichheit der drei Seiten, Lect. 6, Satz 3, wird auf eine etwas schwerfällige und weitläufige Weise geführt; im Verlaufe desselben kommt es vor, dass zwei Dreiecke eine Seite gemeinsam haben, die beiden andern Seiten des einen aber von denen des anderen umschlossen werden. Dass die beiden Seiten dieses letzteren zusammengenommen grösser sein müssen, als die des ersteren, wird kurzweg behauptet, ohne dass es, so viel Ref. hat finden können, in einem früher vorgekommenen Grund- oder Lehrsatze enthalten, oder

die Art, wie es zu beweisen, angedeutet wäre. — So wenig diese Berufung auf unbewiesenes zulässig ist, so wenig wird es sich rechtfertigen lassen, wenn statt des aufgestellten Lehrsatzes seine Umkehrung bewiesen wird. Und doch geschieht diess Lect. 19.

„Satz 2. Um ein Viereck lässt sich nur dann ein Kreis beschreiben, wenn die gegenüberstehenden Winkel zusammen = 180° sind."

Beweis. Man denke sich um ein Viereck *abde* einen Kreis *abdca* beschrieben, so ist Winkel *bae* = Bogen $\frac{bde}{2}$, und Winkel *bde* = Bogen $\frac{bae}{2}$, folglich Winkel *bae* + *bde* = Bogen $\frac{bae+bde}{2} = \frac{360°}{2} = 180°$."

Der Vf. stellt also den Satz auf, dass nur dann, wenn in einem Vierecke die Gegenwinkel zusammen = 180° sind, sich um dasselbe ein Kreis beschreiben lasse, und beweist nur, dass, wenn sich um ein Viereck ein Kreis beschreiben lässt, die Gegenwinkel zusammen = 180° sind. Dass der eine die Umkehrung des andern, dass die Umkehrbarkeit des erwiesenen Satzes noch einer besonderen Begründung bedarf und sich nicht von selbst versteht, ist mit keinem Worte angedeutet; eine Ungenauigkeit, an welche man sich gewiss bedenken wird die Schüler durch den Unterricht erst noch zu gewöhnen.

An anderen Stellen wird die Umkehrung zwar besonders bewiesen, aber nicht immer genügend. Man vgl. Lect. 13.

„Satz 3. Weiss man umgekehrt, dass man zwei proportionirte Stücke abschneidet, d. h., dass (im △ *ABC*) $Am : AB = An : AC$ ist, so kann man schliessen, *mn* ist parallel zu *BC*.

Beweis. Zieht man aus *m* eine Parallele zu *BC*, so muss solche in denjenigen Punct der *AC* fallen, wo sie zwei proportionirte Stücke abschneidet; das ist nach Voraussetzung der Punct *n*, und da zwischen *m* und *n* nur eine Gerade möglich ist, so muss *mn* selbst die Parallele zu *BC* sein."

Die Umkehrung ruht nicht nur darauf, dass zwischen zwei Puncten nur eine Gerade möglich ist, sondern ausserdem darauf, dass sich nur auf eine Weise, nur in einem Puncte *AC* in dem Verhältnisse $Am : AB$ theilen lässt; dieser zweite Theil des Beweisgrundes für die Umkehrbarkeit durfte um so weniger versteckt werden, da er vom Schüler leichter übersehen wird, und durch den Ausdruck: „in denjenigen Punct" etc., ist er doch in Wahrheit mehr versteckt, als bezeichnet.

Der Lehrsatz selbst, von welchem der eben angeführte die Umkehrung ist, nämlich, dass jede Linie, welche mit einer Dreiecksseite parallel durch die beiden andern gezogen wird, diese proportional theilt (Lect. 13, Satz 2), wird nur für den Fall bewiesen, dass die in Rede stehenden Abschnitte commensurabel sind. Ref. kann diese Art der Vereinfachung von Beweisen durchaus nicht billigen; sie versteckt nur Schwierigkeiten und gewöhnt die Schüler, Sätzen eine weitere Ausdehnung zu geben, als der wirklich für sie geführte Beweis gestattet. Wird nach dem neuen Entwurfe eines Lehrplanes für die Gymnasien der Unterricht in Planimetrie

und in Algebra zu gleicher Zeit gegeben, so sind die Schüler, wenn sie den vorliegenden Satz kennen lernen, bereits mit irrationalen Grössen bekannt; wird nach der Absicht des jetzt besprochenen Buches die Planimetrie vor der Algebra gelehrt, so hat doch schon der pythagoreische Lehrsatz (Lection 11, Satz 1) auf incommensurable Linien führen müssen. Also schon in dieser Beziehung war es nicht zu rechtfertigen, dass der Fall, wo die Abschnitte incommensurabel sind, ganz mit Stillschweigen übergangen wird, und der ganze Beweis durchaus auf der Voraussetzung der Commensurabilität beruht.

Eben so wenig kann Ref. die Ungenauigkeit billigen, mit welcher der Vf. sich beim Beweise des Satzes begnügt, dass die Kreisflächen sich wie die Quadrate der Radien verhalten. Er sagt nämlich in der 14. Lection, nachdem im 6. Satz erwiesen ist, dass die Flächen ähnlicher Polygone sich wie die Quadrate zweier entsprechender Seiten verhalten, und im 7. Satze, dass sich in regelmässigen Polygonen die Seiten verhalten wie die gleichnamigen Radien, in der 2. Anmerkung:

„Man kann hieraus leicht einsehen, dass die Flächen aller regelmässigen Polygone von gleich vielen Seiten, und folglich auch aller Kreise, sich wie die Quadrate ihrer Halbmesser verhalten."

Hierzu findet sich nur noch gelegentlich eine erklärende Bemerkung in der 17. Lection:

„Je mehr Seiten ein Polygon hat, welches in einen Kreis eingeschrieben ist, desto mehr nähert es sich der Kreislinie selbst und gewinnt den Anschein eines Kreises. Ein Hundereck sieht in der Ferne schon rund aus, ein Tausendeck noch weit mehr, dabei wird zugleich der Unterschied der beiden Halbmesser immer unbedeutender. Man nennt daher den Kreis in der Mathematik ein unendlicheckiges regelmässiges Polygon, wobei der grössere und der kleinere Halbmesser um nichts unterschieden sind."

Diese Methode, sich auf eine optische Täuschung zum Beweise eines unbedingt geltenden Satzes zu berufen, mag für einen populären Unterricht zulässig sein, welchem es darauf ankommt, dass die Schüler eine bestimmte Kenntniss zu praktischem Gebrauche sich einprägen, aber gewiss nicht für einen Unterricht, welcher die Mathematik als „geisteentwickelnden Gegenstand" behandeln will. Für diesen Zweck genügt es nicht, den Kreis als ein regelmässiges Polygon von unendlich vielen Seiten zu bezeichnen — ein Begriff, der den Schülern unklar und unbestimmt bleibt —, sondern als die Grenze des Wachsthums der eingeschriebenen, und der Abnahme der umschriebenen regelmässigen Polygone. Wird nun noch erläutert, dass, wenn zwei Functionen für jeden beliebigen aber gleichen Werth der Unveränderlichen dasselbe Verhältniss haben, dieses auch das Verhältniss ihrer Gränzen ist, sofern sie Gränzen haben: so lässt sich der betreffende Satz in voller Strenge begründen. Zu schwer sind die hierbei vorkommenden Begriffe für die Schüler nicht (Ref. kann dies aus wiederholten Versuchen versichern), wenn man nur die einfachsten Beispiele zu ihrer Erläuterung wählt, und namentlich auch bei der Ver-

wandlung periodischer Decimalbrüche in gemeine Brüche, bs. der Summirung unendlicher fallender geometrischer Progressionen auf die genaue Auffassung des Begriffes der Gränze dringt; der Zeitaufwand aber, den eine solche Beweisführung kostet, ist gewiss gegenüber dem Zwecke, auf den es ankommt, nicht in Anschlag zu bringen.

Diese Beispiele mögen genügen, um zu zeigen, dass das vorliegende Lehrbuch in der Strenge und Genauigkeit der Beweise nicht überall den Charakter bewahrt, auf welchen man, nach des Vfs. eigenen Aeusserungen in der Vorrede, zu rechnen, und den man von einem Lehrbuche für den wissenschaftlichen Unterricht zu beanspruchen hat. Nahe verwandt damit ist die Forderung, dass die Erklärungen und Definitionen überall präcis seien, überhaupt der Ausdruck die vollste Klarheit des Denkens zeige und befördere. Indem Ref. die Mängel, welche die vorliegende Schrift in dieser Hinsicht hat, an einigen Beispielen darlegt, übergeht er vorläufig die Einleitung und die zweite Lection, auf welche er noch besonders eingehen muss.

In der 1. Lection heisst es: „Man kann sich jede Linie durch die Fortbewegung eines Punctes im Raume beschrieben denken. Dabei wendet er sich entweder beständig derselben Seite zu, d. h. er folgt beständig derselben Richtung, und es entsteht die gerade Linie etc.“ Es versteht sich von selbst, dass man in eine Erklärung nicht unnütze Weise Worte aufnimmt, die selbst wieder einer Erklärung bedürfen. — Würde man wohl den Kreis weitläufiger definiren können, als es der Vf. in derselben 1. Lection thut: „Eine von einer krummen Linie umschlossene Fläche, welche in ihrer Mitte einen Punct hat, der von allen Puncten der einschliessenden Linie gleich weit entfernt ist, heisst ein Kreis.“ In der 9. Lection wird die Diagonale definirt: „Eine gerade Linie, von einer Winkelspitze zur anderen über die Fläche der Figur gezogen.“ Sollen die Worte: „über die Fläche der Figur“ die Ebene bezeichnen, in welcher die Figur construirt ist, so sind sie überflüssig, denn dies versteht sich (nach Lect. 1, Anmkg. 2) für alle planimetrischen Constructionen von selbst; sollen sie die von der Figur eingeschlossene Fläche bezeichnen, so sind sie falsch, denn sie schliessen die Fälle überstumpfer Winkel aus. — In der 9. Lection werden in vier Lehrsätzen die Bedingungen dargelegt, unter welchen ein Viereck ein Parallelogramm ist; um nach diesen Sätzen den Uebergang zur folgenden Lection: „die Fläche in ihrer Abhängigkeit von Grundlinie und Höhe“ zu machen, schreibt der Vf.: „Um die Beziehung, die zwischen Dreieck und Parallelogramm obwaltet, genau auszumitteln, hat man bei beiden auf ihre Grundlinien und Höhen zu sehen.“ Welcherlei Beziehung das sei, von der hier der Vf. redet, ist aus dem vorhergehenden nicht zu errathen; dass der Flächeninhalt der Dreiecke und Parallelogramme, zu welche der Vf. gedacht wissen will, eine Beziehung „zwischen Dreiecken und Parallelogrammen“ sei, ist nicht wahr. — Lect. 13, Satz 1. „Wenn man auf die Seite *AB* eines Dreiecks

ABC mehrere gleiche Stücke $An = mo = oy = qs = sy = yB$ aufträgt, und aus den Theilungspuncten die Parallelen *mn* etc. mit *BC* zieht etc.“ Gleiche Stücke auftragen kann man nur auf einer unbegränzten Linie; eine begränzte Strecke müsste man in gleiche Theile theilen, was freilich erst durch den eben angedeuteten Satz möglich wird. Hiernach müsste der Ausdruck dieses Satzes geändert werden, wie man diess fast in jedem Lehrbuche der Planimetrie finden kann. —

Auseinsetzungen dieser Art liessen sich leicht noch in grösserer Zahl anführen; wenn vielleicht schon die berührten manchem Leser kleinlich erscheinen sollten, so ist zu bedenken, dass man vom Schüler beim Unterrichte die grösste Strenge und vollständigste Präcision des Ausdruckes beanspruchi; das Lehrbuch, welches ihm in die Hand gegeben werden soll, darf doch gewiss hinter diesen Forderungen nicht zurückbleiben.

Ueber den Umfang des den Gymnasien darzubietenden Lehrstoffes, welche Lehrsätze aufzunehmen, welche als minder wesentlich auszuschliessen seien, darüber lassen sich, so sehr auch dieser Unterrichtsgegenstand durchgearbeitet ist, immer noch verschiedene Ansichten geltend machen. Dem Streben nach möglichster Beschränkung auf das nothwendige, welches sich im ganzen Buche kundgibt, kann Ref. im allgemeinen nur beistimmen. Freilich folgt daraus noch nicht, dass er in alle speciellen Puncte der Ausführung einstimmte, vielmehr müsste er die Hinzufügung noch mancher Sätze mehr oder weniger dringend verlangen. Dass die Bedingungen übergangen sind, unter denen sich zwei Kreise berühren, und eben so die hieraus resultirenden Bedingungen des Schneidens zweier Kreise, scheint nicht angemessen; auf keinen Fall aber durfte unterlassen werden zu beweisen, dass sich zwei Kreise nur in zwei Puncten schneiden können. Eben so wenig durfte Lect. 14 das Verhältniss der Umfänge ähnlicher Vielecke übergangen werden; bei der Kreisberechnung, Lect. 17, wird dasselbe, sammt seiner Erweiterung auf die Kreislinie, stillschweigend vorausgesetzt. Dass der Exponent des Verhältnisses zwischen Durchmesser und Peripherie nur historisch angeführt ist, $\pi = 3{,}14\ldots$ passt nicht für den Charakter eines wissenschaftlichen Lehrbuches der Geometrie; auch sind ja nur zwei Lehrsätze nöthig, um den Weg zur Berechnung dieser wichtigen Zahl zu zeigen.

Aber wenn man den eigentlichen Lehrgang auf die nothwendigsten Lehrsätze und Aufgaben beschränkt, so ist es unerlässlich, zu den einzelnen Abschnitten, etwa anhangsweise, Lehrsätze und Aufgaben unerwiesen, oder mit kurzen Andeutungen für den Beweis, zu eigener Uebung der Schüler zu geben. Das blosse Verständniss der zum Lehrgange nothwendigen Sätze kann den Lernenden noch nicht in dem betreffenden Gebiete einheimisch machen, wenn er nicht die Aneignung der verstandenen Sätze durch Versuche eigenen Auffindens von Beweisen und Auflösungen erprobt und dabei zugleich die ganze Bedeutung der gelernten Sätze sich zu bestimmtem Bewusstsein gebracht hat. Der Lehrgang gleicht nur einem Wege durch das Gebiet der Wissenschaft; es ist billig, dass man den geraden, kürze-

sten Weg einschlage, aber es ist eben so nothwendig, gegen das zur Seite dieses Weges liegende die Augen nicht zu verschliessen, sondern an geeigneten Stellen einen Umblick über die beherrschte Gegend zu gewinnen. Zu der hier angedeuteten Selbstthätigkeit der Schüler und Erweiterung ihres Gesichtskreises gibt das vorliegende Buch, was Ref. für einen wesentlichen Mangel ansehen muss, keine Gelegenheit.

Schliesslich glaubt Ref. noch mit ein paar Worten die in der Einleitung enthaltenen Erklärungen allgemeiner Begriffe und die in Lect. 2 aufgezählten Grundsätze besprechen zu müssen. Man kann oft bemerken, dass Mathematiker ungern auf die Grundbegriffe ihrer Wissenschaft eingehen, und über dieselben möglichst schnell zur Erörterung des einzelnen eilen. Es ist diess leicht erklärlich, da die Auffassung und Darstellung der Grundbegriffe aus dem speciellen Gebiete der Mathematik in das allgemeine der Philosophie führt, und es wäre nur zu billigen, wenn man auch in der Einleitung zu einem mathematischen Buche auf die wahrhaft nothwendigen Begriffe beschränkte. Aber für die Darstellung dieser ist Klarheit und Strenge gewiss in nicht geringerem Masse zu fordern, wie für das übrige Lehrgebäude. Wie wenig diess im vorliegenden Lehrbuche erreicht ist, davon nur ein paar Beispiele.

„Man theilt gewöhnlich," heisst es S. 1, „die Grössen in *stätige* und *discrete* ein. Allein fast jede Grösse ist ursprünglich stetig, d. h. ihre Theile hängen unmittelbar zusammen, ohne in gewisse Abschnitte zu zerfallen, und jede stetige Grösse wird zur discreten, wenn man sie in gewisse Abschnitte zerfällt denkt und deren Anzahl numerisch bestimmt. (Dazu die Anmerkung: Nur die Zahl selbst, als eine Anhäufung von Einheiten, ist jederzeit eine discrete Grösse.) So ist jede bestimmte Linie, so jede bestimmte Zeit, wie jede bestimmte Wärme eine stetige Grösse, sie werden aber sämmtlich als discrete betrachtet, wenn man die erstere nach einem Längenmasse, z. B. nach Schuhen — — misst."

Ganz abgesehen davon, dass man der *allgemeinen* Erörterung von discret und stätig in der Einleitung zu einem mathematischen Lehrbuche nicht bedarf, sondern sich auf *Raum-* und *Zahlgrössen* beschränken kann, ist der Unterschied der beiden Begriffe an sich nicht bestimmt herausgestellt; er ist verwischt, *ehe* er aufgestellt wird; und der Vf. scheint gar nicht zu bemerken, dass alle die Fälle, in welchen nach seiner Angabe stätige Grössen als discret betrachtet werden, unter den Begriff der *Zahl* fallen, welche nur beiläufig in der Anmerkung erwähnt ist.

S. 2. „Der Raum *im allgemeinen* ist nach *allen* Seiten hin ohne Ende ausgedehnt. Nimmt man *aber* einen durch Gränzen *bestimmten* Raum an, so unterscheidet man an ihm eine Ausdehnung nach *drei* Hauptrichtungen, oder eine dreifache Dimension."

Wer diese beiden Sätze in ihrer Beziehung zu einander aufmerksam erwägt, *muss* annehmen, der Raum im allgemeinen solle mehr als drei Dimensionen haben; wollte der Vf. diess nicht bezeichnen, so musste er sich an dieser, wie noch an mehreren Stellen der Einleitung, bestimmter und präciser ausdrücken.

Die zweite Lection enthält die Grundsätze, und zwar erstens die arithmetischen, dann die geometrischen. Wenn unter den arithmetischen Grundsätzen die Methoden der Addition und Multiplication von Grössencomplexen mit aufgezählt werden, so sagt der Vf. dann zwar in der Anmerkung, diese zwei Sätze seien „nicht eigentlich Grundsätze.“ Aber dann sind sie ja, da sie „nicht eigentlich,“ d. h. doch eigentlich, da sie nicht Grundsätze sind, auch nicht unter diese täuschende Rubrik zu stellen, sondern als Lehnsätze aus der Arithmetik zu bezeichnen. Noch übler steht es mit den hernach aufgezählten Grundsätzen der Geometrie, zu welchen nicht einmal eine ähnliche beschränkende Anmerkung beigefügt ist. Denn von den acht aufgeführten Grundsätzen sind mehrere vielmehr erweisbare und zu erweisende Lehrsätze. Man mag den ersten Grundsatz: „durch zwei Puncte ist die Richtung einer geraden Linie bestimmt etc.“ als solchen gelten lassen, — er ist kaum mehr, als eine andere Form für die Definition der geraden Linie —, so ist doch darin der dritte Grundsatz: „aus einem Puncte lässt sich nach derselben Richtung nur eine gerade Linie ziehen“ schon mit enthalten. Von dem zweiten Grundsatze aber: „von einem Puncte zu einem anderen ist die gerade Linie der kürzeste Weg; jede andere ist desto grösser, je weiter sie sich von der geraden entfernt,“ musste der erste Theil erwiesen werden, der zweite Theil ist höchst unbestimmt gefasst. Und der vierte Grundsatz: „Zwei gerade Linien können sich nur in einem Puncte schneiden,“ ist eine Folgerung aus dem ersten und aus ihm erweisbar. Zu einer ähnlichen Kritik fordern auch die übrigen Grundsätze auf.

Im Anhange, S. 59—69, behandelt der Vf. die geometrischen Verhältnisse und Proportionen, und erweist die wichtigsten für dieselben geltenden Sätze an bestimmten Zahlen ohne Anwendung von Buchstaben. Wenn er dabei Exponent definirt als diejenige Zahl, mit welcher das kleinere Verhältnissglied multiplicirt werden muss, um das grössere zu ergeben, so ist dies wahrscheinlich geschehen, um bei einer entsprechenden Behandlung der arithmetischen Verhältnisse, welche aber hier nicht vorkommen, die negativen Exponenten zu vermeiden; dann die echten Brüche als Exponenten fallender geometrischer Verhältnisse zu umgehen, konnte durchaus kein Grund vorhanden sein. Ref. kann einer solchen Behandlungsweise nicht beipflichten, welche den Schüler nöthigt, später das zu vergessen oder umzulernen, was man ihn früher gelehrt hat. Indessen, wenn man einmal, aus genügenden oder aus unzureichenden Gründen, diese Auffassung der Exponenten zugelassen hat, so ergibt sich wenigstens mit Nothwendigkeit, dass dann die Gleichheit zweier Verhältnisse durch zwei Momente bestimmt ist, durch die Gleichheit der Exponenten und durch die Gleichartigkeit der Verhältnisse selbst, d. h., dass beide Verhältnisse zugleich steigende oder fallende sein müssen. Der Vf. lässt aber die Gleichheit der Verhältnisse nur von der Gleichheit der Exponenten abhängen, und scheut sich daher wirklich nicht zu schreiben: $7:21 = 18:6$,

oder 6:30 = 10:2. Dass er solche Proportionen als umgekehrte bezeichnet, und hernach unter dem Namen der Proportionen schlechthin nur die geraden Proportionen verstehen zu wollen erklärt (S. 63 Anmerkung), wird schwerlich für eine Aufhebung des einmal begangenen und den Schülern ausdrücklich eingeprägten Fehlers angesehen werden können.

Die zweite der oben genannten Schriften behandelt die Hauptlehren der Algebra in 36 Lectionen. Wie willkürlich die Abtheilung nach Lectionen ist, zeigt sich hier noch augenfälliger, als in der Planimetrie; denn „Fortsetzung", „Beschluss", „Beispiele", sind Ueberschriften, die man ganz gewöhnlich über den einzelnen Lectionen findet, als deutliches Zeichen, dass die Behandlung des Gegenstandes nicht nach den in seiner Natur selbst liegenden Abschnitten gegliedert, sondern nach einem möglichst gleichen Maße des äusseren Umfanges zerschnitten ist. Doch sehen wir von diesen Aeusserlichkeiten ab, und gehen auf den Inhalt selbst ein.

Ein Lehrbuch der Algebra kann für die Schüler einen bedeutenden Werth erlangen, wenn es die Begriffe der Algebra in ihrer ganzen Einfachheit klar entwickelt; denn die klare Einsicht in die Begriffe ist das eine Hauptmoment dieses Unterrichtes, zu welchem noch die umfassendste Durchübung hinzukommen muss, um den Erfolg zu sichern. Für diese Uebungen Stoff darzubieten, hat sich die vorliegende Schrift nicht zum Zwecke gemacht, und setzt daher nothwendig voraus, dass, wo sie auf Schulen eingeführt wird, noch eine Sammlung von Uebungsaufgaben ausserdem in den Händen der Schüler sei; was aber die Klarheit in der Entwickelung der Begriffe und Operationen betrifft, so scheint dieselbe dem Ref. gerade an solchen Punkten ungenügend, die für die Einsicht des Schülers von entscheidender Wichtigkeit sind. Dazu gehört zuerst die in den ersten beiden Lectionen abgehandelte Lehre von den entgegengesetzten Grössen. Ref. müsste diesen ganzen Abschnitt abschreiben, um das unpassende der Behandlung genau zu erweisen, er muss sich daher begnügen, zur Bekräftigung seiner Behauptung nur einiges anzudeuten. Der Vf. beginnt damit, die algebraische Summe als einen, „aus Additions- und Subtractionstheilen bestehenden Ausdruck" zu erklären; dann folgt die Definition der entgegengesetzten Grössen, „solche Grössen, die in eine algebraische Summe gebracht, vermindernd auf einander wirken, heissen entgegengesetzte Grössen"; dieser Begriff wird sodann durch die bekannten Beispiele von Vermögen und Schulden, Stufen aufwärts und abwärts u. a. erläutert. Nun ist es aber doch klar, dass diejenige Erweiterung des Begriffes Summe, welche durch den Namen der algebraischen Summe bezeichnet ist, schon die entgegengesetzten Grössen voraussetzt; denn nur indem man das Subtrahiren einer Grösse als ein Addiren der ihr entgegengesetzten auffassen kann, lassen sich beide Operationen unter den Begriff der Summe zusammenfassen. Also bewegt sich eine auf diese Weise gefasste Erklärung der Sache im Kreise. Es müsste vielmehr die arithmetische Entstehung der negativen Zahlenreihe vor allem erklärt werden, aus der sich dann das übrige leicht und klar

ergibt. Wenn einmal durch die Operation des Subtrahirens ein Abwärtszählen gegeben ist, so lässt sich dieses Abwärtszählen eben so unbegränzt fortsetzen, wie das Aufwärtszählen; diese Fortsetzung des Abwärtszählens hinter den Anfangspunct des Zählens zurück ergibt dann die Reihe der negativen Zahlen. Mag man dann immerhin die vorhin genannten Beispiele zur Erläuterung anwenden, alle Rechnungsarten mit entgegengesetzten Grössen sind einzig auf jenen, aus ihrer Entstehung selbst gewonnenen Begriff zu basiren. Man kommt dann nicht zu Behauptungen, wie der Vf. sie ausspricht S. 71: „die Begriffe der Addition und Subtraction, wie sie in der Arithmetik bestimmt wurden, können nach dem vorigen nicht für die Algebra beibehalten werden.“ Im Gegentheile, diese Begriffe werden ganz gewiss beibehalten, ihre Anwendung modificirt sich nur nothwendig dadurch, dass man es nun mit Zahlgrössen verschiedener Beziehungszeichen zu thun hat. Konnte man vorher, wo man nur mit solchen Zahlen zu thun hatte, die durch ein Aufwärtszählen entstanden sind, die Addition einfach dahin bestimmen, dass man von dem einen Summanden so viel Stellen in der Zahlenreihe aufwärts zählt, als der andere Summand Einheiten hat, so muss man diess jetzt, nicht anders, sondern allgemeiner und genauer so fassen, dass man von dem einen Summanden aus um so viele Stellen in der (nunmehr die negativen Zahlen mit einschliessenden) Zahlenreihe zu zählen hat, als der andere Einheiten hat, und zwar in derjenigen Richtung des Zählens, durch welche dieser andere Summand selbst entstanden ist. Man ersieht leicht, dass sich die entsprechende genauere Bestimmung der Subtraction auf gleiche Weise ergibt, und sich die Subtraction allgemein in eine Addition nach Umkehrung des Vorzeichens des Subtrahenden verwandelt. Die complicirten Beweise dagegen, welche der Vf. für Addition und Subtraction entgegengesetzter Grössen jedesmal durch Unterscheidung vier verschiedener Fälle durchführt, lassen bei dem Lernenden nur die Erinnerung zurück, *dass* das Verfahren erwiesen ist, im besten Falle auch, dass er den Beweis verstanden *hat*, aber eine Einsicht in die Natur der Sache geben sie nicht. Gleiches gilt von der Multiplication und Division entgegengesetzter Grössen, welche um vieles einfacher zu behandeln sind; am wenigsten würde Ref. den vom Vf. aufgenommenen, auch sonst bekannten Beweis für die Multiplication billigen, bei welchem man von der Multiplication zweier Binome $(a-b)\ (c-d)$ ausgeht, weil dieser leicht so aufgefasst werden kann, dass er das Gesetz, dessen Giltigkeit er erweisen soll, schon als giltig voraussetzt und anwendet.

Eben so wenig kann Ref. sich mit der Behandlung einverstanden erklären, welche die *Potenzlehre* vom Vf. erfahren hat. Der Begriff der Potenz gewinnt durch die Anwendung der negativen, dann der gebrochenen, endlich sogar der irrationalen Exponenten eine fortschreitende Erweiterung. Es ist gewiss nothwendig, den Begriff sogleich vom Anfange an so zu fassen, dass er diesen Erweiterungen *zugänglich* ist. Dagegen bestimmt der Vf. den Begriff anfangs so, dass er an den Stellen, welche einen

wesentlichen Fortschritt der Lehre enthalten, ihn aufzugeben und stillschweigend durch einen anderen zu ersetzen genöthigt ist. Man vgl. S. 11: „Besteht ein Product aus 2, 3, 4 gleichen Factoren, so heisst dasselbe die 2te, 3te, 4te etc. Potenz des gleichen Factors"; dagegen S. 20: „— man ist der Allgemeinheit der Erklärungsweise wegen genöthigt, die Bedeutung des Exponenten darin bestehen zu lassen, dass er anzeigt, wie viel mal die Wurzel als Factor neben die Einheit oder neben eine andere Zahl zu setzen sei," und S. 24: „da a^n bedeutet, a soll $n$mal als Factor neben die Einheit gesetzt werden." — Das Gesetz, nach welchem Potenzen nochmals potenzirt werden, erwähnt der Vf. nur behufs der Erklärung der gebrochenen Exponenten S. 21; aber es muss doch gewiss dies Gesetz, so wie das ihm entgegengesetzte, an sich behandelt und vollkommen verstanden sein, um daraus einen Uebergang zu einer möglichen Anwendung gebrochener Exponenten zu finden. — Ueber die eigenthümlichen, das Zahlensystem erweiternden Ergebnisse der Wurzelausziehung, nämlich über die irrationalen und imaginären Grössen ist das vom Vf. gesagte nicht geeignet, eine richtige Einsicht zu geben. Um nur bei dem letzteren Gegenstande stehen zu bleiben, so sagt der Vf. S. 46: „Wenn der Wurzelexponent eine gerade Zahl, und die gegebene Potenz eine negative Zahl ist, so heisst die Wurzel imaginär, weil ihr weder eine positive noch eine negative Grösse entsprechen, und sie in der Wirklichkeit nicht existiren kann." Und hierauf folgt die Erläuterung durch ein Beispiel und die Rechnungen mit imaginären Grössen. Aber es musste doch wohl dargestellt werden, dass die imaginäre Grösse insofern auf einer Linie steht mit den negativen Grössen, den Brüchen, den irrationalen Zahlen, als sie, wie diese, durch Erweiterung einer aufhebenden Rechnungsart (Subtraction, Division, Wurzelausziehung) über das ursprünglichste Gebiet ihrer Anwendung entstanden ist, und dass sie, eben so wie diese, durch ihre Entstehungsart selbst vollkommen bestimmt, dem Zahlensysteme selbst eine Erweiterung gibt. Die Bemerkung, „sie kann in der Wirklichkeit nicht existiren," war wenigstens vorsichtshalber wegzulassen. Es gibt bekanntlich viele Fälle, wo in Anwendung der Zahlen auf Gegenstände der Wirklichkeit und des Lebens negative oder gebrochene Zahlen keinen Sinn haben; und so ist es wahr, dass in den meisten Fällen der Anwendung die Bedeutung der imaginären Grössen nicht durch etwas in der Wirklichkeit entsprechendes nachweisbar ist. Aber dass in der wichtigsten Anwendung der Algebra, nämlich der auf Raumgrössen, die imaginären Grössen in ihrem gleichen Gegensatze gegen negative und positive Grösse ihre bestimmte, in der Wirklichkeit nachweisbare Bedeutung haben, hat wenigstens einer der grössten Mathematiker unserer Zeit eben so einfach verständlich als wissenschaftlich streng erwiesen, dass man nicht in einem Schulbuche so leichthin das Gegentheil als Behauptung aufstellen sollte.

Was den Umfang der Lehren anbetrifft, welche der Vf. in dies

Lehrbuch aufgenommen hat, so findet Ref. wenig Anlass, über ein Zuviel zu klagen. Nur die in der 31. und 32. Lection behandelte Lehre: „von einigen zusammengesetzten Reihen," möchte er weggelassen wünschen; sie steht hier ausser demjenigen Zusammenhange, welcher ihr erst ihre volle Klarheit gibt, und soll nur dazu dienen, die Combinationslehre und den binomischen Lehrsatz darauf zu gründen. Aber für die Combinationslehre in demjenigen Umfange, in welchem sie hier vorkommt, ist die sonst übliche Darstellung, ohne minder streng zu sein, gewiss um vieles verständlicher, und reicht zur Begründung des binomischen Lehrsatzes für ganze positive Exponenten hin. — Dagegen vermisst Ref. manche Lehre oder Anwendung, welche ihm für den Unterricht in der Algebra auf Gymnasien oder Realschulen erforderlich scheint. So ist z. B. S. 10 bei der Multiplication entgegengesetzter Grössen der Fall gar nicht berührt, wo mehr als zwei Factoren mit verschiedenen Vorzeichen zu multipliciren sind, obgleich die Einsicht in diesen Fall für die Potenzirung negativer Grössen erforderlich ist; die Kettenbrüche werden S. 16 an einer, für diese Lehre schwerlich passenden Stelle erwähnt, aber ohne dass sie für den Schüler eine rechte Bedeutung erlangen könnten, da keine ihrer Anwendungen, z. B. zur Aufsuchung von Näherungsbrüchen in kleinster Form, oder zur Ausziehung von Quadratwurzeln u. drgl. auch nur berührt ist. Bei der Ausziehung der Quadrat- und Cubikwurzeln vermisst man die Angabe und Begründung der abgekürzten Rechnung, durch welche man aus n Decimalstellen einer Wurzel die n nächsten berechnen kann; die im Anhange S. 119 gemachte Bemerkung kann diesen Mangel nicht ersetzen. Bei der Lehre von den quadratischen Gleichungen ist von den Fällen, welche auf imaginäre Wurzeln führen und den Bedingungen, unter denen diese vorkommen, von dem Verhältnisse der Coëfficienten in der geordneten Form der Gleichung zu den Wurzeln der Gleichung, von der Verwandlung der Gleichung in ein Product zweier Binome, mit keinem Worte die Rede; und alles diess sind doch gewiss Gegenstände, welche zur Einsicht in das Wesen der quadratischen Gleichungen nothwendig gehören und dem Verständnisse der Schüler nahe genug liegen. Wäre der Vf. auf den zuletzt genannten Punct, die Verwandlung der Gleichung in ein Product binomischer Factoren, eingegangen, so hätte er dadurch die Methode zur Auffindung gemeinsamer Factoren, welche er S. 16 ohne allen Beweis nur als einen eigenthümlichen Kunstgriff angibt, wenigstens theilweise begründen und die Grenzen ihrer Anwendbarkeit andeuten können. In der Lehre von den geometrischen Progressionen geschieht der Summation unendlicher fallender Reihen keine Erwähnung, und doch ist dieselbe praktisch wichtig und lässt sich auch, wie schon oben angedeutet, theoretisch sehr wohl benutzen. In der Permutationslehre vermisst man eine Erwähnung derjenigen Fälle, in welchen dasselbe Element wiederholt vorkommt, und so anderes in anderen Abschnitten.

Fragen wir ferner nach der Strenge der Beweise und der Genauig-

keit des Ausdruckes, so bietet das Lehrbuch der Algebra in gleicher Weise manchen Anlass zu Ausstellungen, wie das der Planimetrie. Da dieser Punct dort schon ausführlicher behandelt ist, so genüge es an wenige Beispiele zu erinnern, um nur die Art der vom Ref. gemeinten Mängel dadurch zu bezeichnen. Bei der Division zusammengesetzter Buchstabenausdrücke durch einander ist die, vor der Division vorzunehmende gleichartige Anordnung nicht in hinlänglicher Bestimmtheit erwähnt, das Verfahren selbst ist nicht erwiesen; die Regel der Multiplication und Division von Potenzen derselben Wurzel und die damit zusammenhängenden Sätze sind nur für ganze positive Exponenten erwiesen, während sie doch auch auf negative und gebrochene Exponenten angewandt wird. „Man theilt die Gleichungen," heisst es S. 53, „nach den höchsten Exponenten der gesuchten Unbekannten in Gleichungen des 1ten, 2ten, 3ten etc. Grades ein." Vorausgesetzt ist natürlich der höchste Exponent der Unbekannten in der geordneten Form der Gleichung, denn sonst führte diese Erklärung auf offenbare Irrthümer; aber der geordneten Form geschieht weder vorher noch nachher Erwähnung.

Diese Ungenauigkeit, welche durch diese Beispiele andeutungsweise bezeichnet sein mag, geht sogar in offenbare Fehler über.

Dass $\sqrt[n]{a^m} = \sqrt[np]{a^{mp}}$, und dass $(\sqrt[m]{b})^n = \sqrt[m]{b^n}$ ist, wird S. 41 und S. 45 durch Substituirung der gebrochenen Exponenten an die Stelle der Wurzel- und Potenzexponenten erwiesen. Dieser Beweis ist geradezu ein Cirkelbeweis. Die gebrochenen Exponenten können im Bereich der Elementarmathematik keine andere Geltung in Anspruch nehmen, als dass sie ein Zeichen sind für die an derselben Grösse vorzunehmende Potenzirung und Radicirung; eine andere Geltung kann ihnen auch die etwas unklare Darstellung des Vfs. S. 25 nicht zuweisen. Da nun aber der Bruchexponent nicht bestimmt, welche der beiden Operationen man zuerst ausgeführt denken soll, ob die Potenzirung oder die Wurzelausziehung, so muss die Gleichgiltigkeit der Ordnung dieser Operationen für das Resultat, also dass $(\sqrt[m]{b})^n = \sqrt[m]{b^n}$ ist, erwiesen sein, ehe man gebrochene Exponenten anwenden darf. Da ferner der Bruch, auch wenn er als Exponent vorkommt, sich denjenigen Veränderungen seiner Form unterzieht, welche durch Hinzusetzung oder Weglassung derselben Factoren im Zähler und Nenner entstehen, so muss man, ehe man ihn als Exponenten einführen darf, erwiesen haben, dass dieses Zusetzen und Weglassen derselben Factoren am Wurzel- und Potenzexponenten zulässig ist, deren Stelle Nenner und Zähler des gebrochenen Exponenten vertritt, dass also $\sqrt[n]{a^m} = \sqrt[np]{a^{mp}}$. Während also diese beiden Sätze nothwendig vor dem Gebrauche gebrochener Exponenten zu erweisen waren, um die Einführung derselben vollständig mit ihren Consequenzen zu rechtfertigen, wird hier vielmehr die

unberechtigte Einführung der gebrochenen Exponenten als Beweis für jene Sätze geltend gemacht.

Augenfälliger als dieser Cirkel der Beweisführung ist ein Rechnungsfehler, welcher dem Vf. S. 49 widerfahren ist:

„Nach einem der ersten Grundsätze in der Arithmetik kann man zwei Gleichungen addiren, subtrahiren, multipliciren, dividiren, und was herauskommt ist wieder eine Gleichung. Z. B. die zwei Gleichungen:

$$\begin{aligned} 4a - 5b &= 3ac + d \\ 6a - 3b &= mac - nd, \text{ geben} \end{aligned}$$

$$\begin{aligned} \text{addirt:} \quad & 10a - 8b = (3 + m)ac + (1 - n)d \\ \text{subtrahirt:} \quad & -2a - 2b = (3 - m)ac + (1 + n)d \\ \text{multiplicirt:} \quad & 24a^2 + 15b^2 = 3mna^2c^2 - nd^2 \\ \text{dividirt:} \quad & \frac{2}{3} + \frac{5}{3} = \frac{3}{m} - \frac{1}{n}. \end{aligned}$$

Man würde die hier angegebenen Ergebnisse der Multiplication und Division gern für einen Druckfehler ansehen, wenn der Fehler nicht zu gleichmässig und methodisch wäre, um ihn dem Setzer zuzuschreiben.

Die äussere Ausstattung der beiden angezeigten Schriften ist recht gut. Der Druck ziemlich correct; dem Ref. sind nur wenige Versehen aufgefallen, z. B. Planimetrie S. 1, Z. 13: nummerisch statt numerisch, S. 23 in der Ueberschrift: Hypothenuse statt Hypotenuse. Dass der Vf. in der Planimetrie das bestimmte Zeichen der Congruenz ≡ nicht gebraucht, sondern dafür immer das der blossen Gleichheit setzt, ist namentlich in der Lehre von der Flächengleichheit störend, wo dasselbe Zeichen innerhalb desselben Beweises verschiedene Bedeutung hat. Die Figuren auf den beigegebenen lithographirten Tafeln sind gut gezeichnet; für den Gebrauch derselben wäre besser gesorgt, wenn dieselben statt des grossen Formates, welches ein mehrmaliges Zusammenschlagen erfordert, das Octav-Format des Buches hätten. — Der Preis beider Schriften ist etwas hoch gestellt.

Wien, im Februar 1850. H. Bonitz.

Xenophons Anabasis, erklärt von F. K. Hertlein. Leipzig, Weidmann. 1849. IV und 286 S. 8. 18 Ngr.

Die vorliegende Bearbeitung von Xenophons Anabasis bildet einen Theil der Sammlung von Schulausgaben griechischer und lateinischer Schriftsteller, die unter der Leitung von M. Haupt und H. Sauppe erscheint. Die Grundsätze, nach welchen diese Ausgaben bearbeitet sind, und die äussere Einrichtung derselben werden den Lesern dieser Zeitschrift schon aus eigener Ansicht oder aus der im vorigen Hefte enthaltenen Anzeige der Fäsi'schen Odyssee (Heft I, S. 36 ff.) bekannt sein; Ref. wendet sich daher unmittelbar zur Beurtheilung des vorliegenden Buches.

Der Erklärung geht, wie in allen Ausgaben der vorliegenden Sammlung, eine Einleitung voraus, die von dem Leben Xenophons, seinem persönlichen und schriftstellerischen Charakter handelt, dann auf die Anabasis speciell übergeht und deren Echtheit, Abfassungszeit und Quellen bespricht. Wenn man auch wünschen muss, dass manche Behauptung minder zuversichtlich ausgesprochen und die Darstellung an einigen Stellen leichter sein möchte, so sind doch jedenfalls die wichtigsten Dinge herausgehoben, mit denen der junge Leser der Anabasis bekannt sein muss.

Was die Erklärung selbst anbetrifft, so hatte der Vf. an Krüger einen Vorgänger, dessen Ausgaben der Anabasis es sogar zweifelhaft machen konnten, ob eine neue Schulausgabe dieser Schrift nöthig sei. Dennoch haben sich die Leiter dieses Unternehmens mit Recht dafür entschieden, eine neue Ausgabe zu veranstalten; denn theils durfte Xenophons Anabasis in einer Sammlung der griechischen Schriftsteller, welche auf Gymnasien vorkommen, nicht fehlen, theils ist diese neue Sammlung nicht ganz nach denselben Grundsätzen bearbeitet, wie die Krüger'schen Ausgaben; auch eignen sich letztere nur an solchen Gymnasien zum Gebrauche, an welchen zugleich die Krüger'sche Grammatik eingeführt ist, auf die Kr. stets verweist, während Hrn. H's. Ausgabe von jeder bestimmten griechischen Grammatik sich unabhängig erhält und nur in der Anm. zu VII, 1, 5 diesen Grundsatz aufgibt. Die Hauptaufgabe des neuen Herausgebers war nach der Natur der Sache, dass er aus dem reichen, von Krüger gesammelten Vorrathe eine Auswahl treffe, welche dem Zwecke dieser Ausgabe vollkommen entspreche; diesem seinen Vorgänger sich fast durchgängig eng angeschlossen zu haben, zuweilen selbst den Worten nach, gereicht dem Herausgeber nicht zum Vorwurfe, zumal da auch in Bündigkeit des Ausdruckes Krüger ein trefflicher Führer ist. Dass auf diese Weise eine Ausgabe hergestellt ist, deren Gebrauch den Schülern von wesentlichem Nutzen für die Lectüre der Anabasis sein kann, bedarf keiner ausführlichen Bemerkung; vielmehr sieht es Ref. als seine Aufgabe an, einige Puncte zu bezeichnen, in welchen der Vf. den Zweck seiner Ausgabe nicht streng eingehalten, oder im einzelnen gefehlt zu haben scheint.

Es liegt in der Natur einer Schulausgabe, dass die Urheber der einzelnen Bemerkungen nicht aufgeführt werden. Aber diesem Grundsatze gemäss hätte Hr. H. auch die Namen der Gelehrten weglassen können, aus deren Werken er einiges entlehnt hat; denn der Schüler besitzt gar nicht die citirten Werke, z. B. Böckh's Staatshaushaltung der Athener, Schömann's griechische Alterthümer u. s. w. Dann würde Hr. H. genöthigt gewesen sein, die lateinisch aufgenommenen Stellen in deutsche Fassung zu bringen und einiges abzuändern, z. B. die zu kurze Erwähnung der Achäer, deren Verhältniss zu den Spartanern dem Schüler durch die Note zu V, 1, 5 nicht deutlich werden wird. Noch mehr Anstoss geben die angeschriebenen griechischen Citate, die, aus anderen Schriften, als denen des Xenophon entnommen, meist sachliche Erklärungen enthalten. Da be-

geguet man dem Stephanus von Byzanz, dem Eustathius, dem Pausanias, dem Plutarch, dem Ammonius, dem Zonaras, Bekkers Anekdotis, dem Suidas oder einem Scholiasten. Was soll es dem Schüler dienen, dass zu I, 8, 2 eine Stelle aus Plutarch beigefügt wird, um aus einer alten Quelle zu beweisen, dass Kunaxa nahe bei Babylon lag, oder zu II, 5, 18 eine lange Stelle aus Plutarch, um die Bedeutung von παρανέεσθαι zu erläutern? Eine kurze deutsche Erläuterung würde an dieser und manchen ähnlichen Stellen mehr nützen. Eben so ist es ein ganz ungehöriger gelehrter Schmuck, wenn es zu IV, 5. 27 heisst: συμβεβήκει, συνεβεβήκει, wie Suidas unter συμβεβὸς erklärt. Der Schüler weiss von Suidas nichts, braucht auch nichts von ihm zu wissen. Jene ausgeschriebenen griechischen Erklärungen sind schlimmer, als lateinische Noten; denn der Lernende muss auf ihr blosses Verständniss ein neues Studium verwenden und wird nicht selten zum Lexikon greifen müssen, um z. B. den Sinn des Scholions IV, 2, 22 herauszubringen. Die historischen und sprachlichen Notizen mussten kurz deutsch gegeben werden, wie es auch Krüger gethan hat, der freilich mit den historischen Bemerkungen etwas zu haushälterisch verfahren ist.

Auffallend ist besonders im ersten Drittel der Ausgabe, dass der Vf. häufig, im ersten Buche allein an ungefähr siebzig Stellen, auf spätere Anmerkungen verweist. Hat sich der Vf. hierzu durch ökonomische Rücksichten bestimmen lassen, so musste ihm doch der Zweck der Ausgabe höher stehen. Die Erklärung der Anabasis im Gymnasium und vollends die Privatlectüre derselben wird doch in der Regel mit dem ersten Buche beginnen, und Anmerkungen ohne Verständniss des Textes, auf welchen sie sich beziehen, bleiben dem Schüler in der Regel dunkel.

Einen entschiedenen Missbrauch treibt Hr. H. mit der Menge von Citaten; man zählt deren z. B. I, 8, 1 in zwei Noten mehr als fünfzehn, und kann ähnliche Häufung an vielen anderen Stellen bemerken. Soll man, wenn etwa diese Ausgabe zum Gebrauche an einer Schule eingeführt wird, das Nachschlagen aller dieser Stellen vom Schüler als einen Theil seiner Vorbereitung verlangen? Und wenn es ein fleissiger Schüler von selbst thut, wird er dadurch nicht mehr zerstreut, als im Verständnisse gefördert werden? Hr. H. hätte in dieser Hinsicht seinen Vorgänger nicht überbieten, sondern ihm lieber nachstehen sollen. — Noch mehr ist es zu tadeln, wenn den Citaten, wie dies öfters der Fall ist, gar keine Erläuterung der grammatischen Erscheinung vorangeht; denn durch blosse Citate und Parallelen werden Schüler selten aufgeklärt, oft wird es ihnen sogar schwer fallen zu errathen, welche Erscheinung denn durch die Citate erläutert werden soll. Weit zweckmässiger verfährt Krüger in der Erklärung grammatischer Gegenstände. Denn bald verweist er kurzweg auf seine Grammatik, bald gibt er eine treffende Uebersetzung, bald erörtert er die grammatische Erscheinung mit wenigen Worten. Die beigefügten Stellen sind kurz und enthalten nur das, worauf es ankommt. Wäre Hr. H. Krüger's hierin mehr gefolgt, hätte er sich das unnütze oder schädliche Beiwerkes ent-

halten, so würde er Raum gewonnen haben, manches zu erwähnen, was man in seiner Ausgabe vermisst. Der Schüler, der die Anabasis liest, ist im Griechischen noch Anfänger, und es ist wünschenswerth, dass er unter anderem mit der Bedeutung und dem Gebrauche der Partikeln in dem Umfange bekannt gemacht werde, als es seine Bildungsstufe zulässt. Er pflegt sehr leichtsinnig mit diesen Wörtchen umzugehen. Krüger hat sie gewöhnlich deutsch wiedergegeben; Hr. H. hat im ganzen wenig davon aufgenommen. Ferner ist zu bezweifeln, dass die Schüler alle syntaktischen Regeln wissen, deren Kenntnis Hr. H. voraussetzt. Denn wenn der Schüler zur Lectüre der Anabasis gelangt, hat er doch hauptsächlich nur die Formenlehre inne und seine Kenntnis der Syntax ist fragmentarisch. Die Anabasis aber eignet sich vortrefflich dazu, ihn in die letztere genauer einzuführen. Es ist sehr fraglich, ob die meisten Schüler ὡς bei dem Participium genau verstehen, aber die Note zu I, 1, 11 umfasst nicht den gesammten Gebrauch der Partikel. Ueber den Gebrauch des Conjunctivs und Optativs bei Relativen und Finalpartikeln mit und ohne ἄν ist wohl einiges beigebracht; aber das bemerkte setzt meist die Bekanntschaft mit den regelmässigen Erscheinungen voraus. I, 1, 10 ist nichts über πρίν gesagt, I, 6, 2 nichts über καλέω τοῦ; eben so fehlt eine Anmerkung zu I, 7, 7 δέδοικα μὴ οὐ, I, 3, 3 zu χαλεπῶς φέρω τοῖς, woran doch der Schüler anstossen muss. Uebergangen ist ferner I, 4, 18 der acc. c. inf. bei ἐᾶσαι, V, 2, 6 ἀγαθὸς εἶναι mit dem Dativ und ἄν im Nachsatze, während ebendaselbst εἰς in den Worten εἰς δισχιλίους ἀνθρώπους zu weitläufigen Parallelen geführt hat, von denen die zwei letzten besser hätten wegbleiben können. Unerklärt geblieben ist der Unterschied des indic. und inf. bei ὡς und ὥστε; zu VI, 1, 5 wird nur die Thatsache unter Anführung einiger Beispiele erwähnt. Vielleicht hätte sich auch der Gebrauch des genit. abs. statt des auf das Nomen bezüglichen Casus I, 4, 12 und die parataktische Verbindung des genit. abs. mit einem anderen Casus des Particips I, 10, 6 und V, 6, 32 auf einfache Weise klar machen lassen.

Mit Recht hat sich Hr. H. gehütet, das Verständnis der Anabasis dem Schüler allzusehr zu erleichtern. Eher möchte er an einigen Stellen in den entgegengesetzten Fehler verfallen sein, wo durch eine kurze Uebersetzung einzelner Ausdrücke oder sonst eine Andeutung das Verständnis dem Schüler zu erleichtern war, z. B. I, 3, 1: bei ἐγκλίνοντες. 5, 17: κατὰ χώραν. 8, 21: τὸ καθ' ἑαυτούς, 10, 3: ἐντός u. a. m. An anderen Stellen hat Hr. H. zwar eine Bemerkung beigefügt, aber nicht zu völliger Aufklärung der Sache. So ist z. B. der gen. τοῦ λοιποῦ V, 7. 34 durch die blosse Uebersetzung »künftig« nicht genügend erklärt; unklar ist die Bemerkung zu V, 4, 21 über den Gebrauch der Partikeln τε-καί bei οὐχ ὅρους, welche mit der Anmerkung zu V, 4, 19 unter einen Gesichtspunct hätte gebracht werden können. Aehnliches gilt von einigen wenigen anderen Stellen.

Wenn Ref. oben bemerkte, dass Hr. H. sich in der Erklärung fast durchgängig an Krüger angeschlossen habe, so sollte damit nicht gesagt sein,

dass er denselben unbedingt und überall gefolgt sei; vielmehr ist er, noch abgesehen von den Fällen, wo die Verschiedenheit seines Textes von dem Krüger'schen auch eine verschiedene Auslegung forderte, an mehreren Stellen von seinem Vorgänger abgewichen. Wenn Ref. hierbei meistens der Ansicht des Hrn. H. beipflichten kann, so muss er doch in einigen Fällen die Erklärung des Herausgebers in Zweifel ziehen, z. B. I, 9, 19 ist zu ὃν ἁμίλλατο gewiss nicht mit Hrn. H. αὐτόν, τὸν χώρον zu ergänzen, sondern mit Krüger τί. Die ganze Stelle handelt vom Erwerb, und jene Worte finden ihren Gegensatz zu Ende des Satzes in ἀλλὰ - χρήμασι. — I, 1, 8 ist das Pronomen σί nicht, wie Hr. H. meint, zu betonen, sondern der Accent ruht auf δοῦναι, das darum die angemessene Stellung erhalten und ἄρχειν zum Gegensatze hat. Die vorhergehenden Worte ἀδελφὸς ὤν machten die Tonlosigkeit des Pronomens um so eher möglich. — V, 6. 35 ist der angenommene Subjectswechsel hart und unwahrscheinlich, sowohl wegen der unmittelbar darauf nochmals folgenden Bezeichnung derselben Personen σὺν τοῖς μισθοφόροις ὑπαχθεῖσιν, als wegen des Plusquamperfectums ἐφεστήκει ἔτι.

In Constituirung des Textes der Anabasis ist Hr. H. der Dindorf'schen Stereotypausgabe gefolgt, die bekanntlich stark von der Krüger'schen Recension abweicht. Ohne Zweifel hat Hr. H. Rücksicht genommen auf die Verbreitung des Dindorf'schen Textes in den Schulen. Man braucht der Krüger'schen Kritik nicht unbedingt das Wort zu reden; aber es ist doch unangenehm, dass durch Hrn. H. von neuem Lesarten sanctionirt sind, die besseren und zwar gleichfalls handschriftlich beglaubigten Platz machen sollten. Auch hält Hr. H. in einer anderen Beziehung nicht gerade zäh an dem Dindorf'schen Texte fest. Nur zwei Beispiele aus dem Anfange der Anabasis. Hr. H. liest I, 1, 6 ὅπως ὅτι ἀπαρασκευότατον λάβοι, Krüger ἀπαρασκευαστότατον, welche Form I, 5, 9 und II, 3, 21 auch vom Perserkönig gebraucht wird. Xenophon macht aber zwischen beiden Wörtern einen festen Unterschied in Form und Bedeutung. Er hat ἀπαράσκευος nur im Positiv; daher er Cyr. VII, 4, 3 den Comparativ mit μᾶλλον und Cyr. VII, 5, 25 den Superlativ mit μάλιστα umschreibt. Die übrigen Stellen sind Cyr. V, 4, 49 und Mem. III, 4, 11. Dagegen findet sich ἀπαρασκεύαστος in allen Graden An. I, 5, 9. II, 3, 21, Cyr. II, 4, 15. V, 4, 42. hist. gr. VII, 1, 16. Ferner bezeichnet ἀπαράσκευος bei Xenophon mehr den augenblicklichen Mangel an Schlagfertigkeit, z. B. bei Ueberfällen, Schlachten, während ἀπαρασκεύαστος sich auf die gesammte zum kriege nöthige Zurüstung bezieht. Dagegen scheint zu sprechen die angeführte Stelle aus der hist. gr., zu der man vgl. Sturz im lex. Aber dort ist diese Form ohne Zweifel gebraucht wegen des Gegensatzes der Verbalform παρεσκευασμένοι und wegen der ähnlichen Entgegenstellung von συντεταγμένοι und ἀσυντάκτως. Darnach ist an unserer Stelle der Anabasis mit Sicherheit zu entscheiden.

I, 1, 6 ist doch ἀφεστήκεσαν eine offenbare Interpretation von στή-

ετυχον. Es würde keinem Abschreiber eingefallen sein, das letztere für das erstere zu setzen. Da überdies schon das vorhergehende ἦσαν die Bedeutung des Plusquampf. hat, so kann schwerlich der mit τότε anfangende Satz noch einmal das letztere Tempus enthalten. Τότε bezeichnet hier nicht einen einzelnen Moment, sondern die Zeit während der Vorbereitungen des Cyrus. Aehnlich steht I, 10, 18 τότε mit dem Aorist, statt dessen man das Plusquamperf. erwarten möchte. Der Grieche stellt das Factum überhaupt als in der Vergangenheit eingetreten hin, ohne die Zeit desselben mit einem anderen der Vergangenheit angehörigen in Beziehung zu setzen. Wir thun das letztere und geben daher sogar I, 7, 16 das *praesens historicum* durch das Plusquamperfectum wieder.

Von den Conjecturen Krügers hat Hr. H. die meisten verschmäht, nur einige empfiehlt er. Natürlich lässt er sich nicht auf kritische Erörterungen ein, sondern sagt kurz, der Sinn der Worte genüge nicht und es sei daher wohl so oder so zu lesen. Doch ist Hr. H. nicht vorsichtig genug und die meisten der angefochtenen oder verdrängten Lesarten dürften sich halten lassen. Er will Conjecturen aufnehmen I, 2, 25. 3, 16. 7, 8. II, 1, 17. IV, 1, 11. 8, 25. V, 4, 27. VI, 1, 9. 5, 2. VII, 2, 28. 5, 4; wirklich hat er Vermuthungen aufgenommen I, 5, 3. IV, 1, 14. V, 2, 16. 4, 34 und an den im Vorworte erwähnten Stellen II, 5, 13. III, 4, 21. VI, 3, 16.

Druckfehler sind I, 9, 28 τους, II, 3, 6 in der Note των, V, 5, 2 ἐστι, 7, 6 in der Note βούλεται, VII, 6, 36 ουτε, 8, 12 ουτε. In der Note zu I, 7, 2 ist αὐτοῦ; vorangestzt; der Text hat αὐτός. Im Texte steht IV, 8, 16 οὐ, in der Note οὐδέ.

Olmütz. W. Kergel.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

a. Erlässe.

(Vor kurzem ist die nachstehende Kundmachung veröffentlicht worden, welche die vorläufige Regelung des Unterrichtswesens in dem Kronlande Ungarn zum Gegenstande hat. Das hohe Interesse, das diese Kundmachung bietet, wird die unverkürzte Aufnahme derselben, mit Einschluss jener Paragraphe, die sich nicht unmittelbar auf das Gymnasialwesen beziehen, hinlänglich rechtfertigen, auch abgesehen von jener innigen Verbindung, in der das Gymnasium einerseits mit der Volks-, andererseits mit der Hochschule steht.)

Grundsätze für die provisorische Organisation des Unterrichtswesens in dem Kronlande Ungarn.

§. 1. Der Staat übt das Recht der Oberaufsicht über Unterricht und Erziehung. Diese Ausübung wird sich zunächst allerdings auf Unterrichts- und Erziehungsanstalten erstrecken, doch ist auch der häusliche Unterricht nicht so ganz davon ausgeschlossen, dass nicht der Staat, wenn die Umstände es gestatten und erheischen, selbst mit Zwang dahin wirken könnte, jedem Kinde so viel Unterricht, als im Bereiche der eigentlichen Volks- und Elementarschule liegt, zu sichern.

§. 2. Die sämmtlichen Unterrichtsanstalten zerfallen in öffentliche und Privatanstalten.

Die öffentlichen, mögen sie als Staatsanstalten, vom Staate erhalten werden, oder durch Privat-, kirchliche, oder Gemeindemittel bestehen, charakterisiren sich dadurch, dass sie diejenige Einrichtung besitzen, welche der Staat als Garantie für den beabsichtigten

Erfolg des Unterrichtes für nothwendig erachtet, und dass er daher den von ihnen ausgestellten Zeugnissen Giltigkeit zuerkennt, wenn es sich um den Eintritt in Staatsschulen, in den Staatsdienst, oder um andere vom Staate zu machende Zugeständnisse, deren Erlangung eine bestimmte Schulbildung voraussetzt, handelt; die vom Staate dotirten Anstalten, Staatsschulen, werden stets auch öffentliche Schulen sein. Die aus andern Mitteln erhaltenen können vom Staate für öffentliche Schulen erklärt werden. Den Privatschulen ist es gestattet, ihre Schüler an öffentlichen Schulen zur Prüfung zu stellen, wodurch diese staatsgiltige Zeugnisse erwerben können.

§. 3. Die Privatschulen sind in ihrem Bestehen und in ihrer Organisation unabhängig vom Staate; ihre Verbesserung ist dadurch zu erzielen, dass neben ihnen die Staatsschulen als Musterschulen bestehen. Die Eröffnung einer Privatschule muss aber der Staatsbehörde zum Voraus angezeigt werden, und sie kann untersagt werden, wenn der Unternehmer in politischer oder moralischer Beziehung bescholten, oder mit Rücksicht auf die Art der Schule von so geringer Bildung ist, dass er offenbar unfähig ist, sie zu leiten. Die Zulassung einer Schule durch die Staatsbehörde enthält durchaus keine Billigung der Anstalt und ihrer Einrichtung. Findet die Staatsbehörde in Folge der Ausübung ihres Aufsichtsrechtes, dass eine Schule der Aufgabe, die sie zu lösen dem Publicum gegenüber unternommen, nicht genügt, so kann sie das Publicum warnen; sie kann die Schule schliessen, wenn diese in politischer oder moralischer Beziehung gefährlich wird. Die Privatschulen haben, so oft es gefordert wird, die statistischen Auskünfte über ihren Zustand zu geben, und es muss der Regierung das Recht gewahrt bleiben, sich von der Einrichtung jeder Privatschule, und von dem Unterrichte, welcher darin ertheilt wird, in der Weise, welche sie für geeignet erkennt, Ueberzeugung zu verschaffen.

§. 4. Die dem Ministerium des Unterrichtes untergebenen Schulen scheiden sich in:

a) Elementar- oder Volksschulen,

b) Mittelschulen, deren wichtigste die Gymnasien und die Realschulen sind,

c) hohe Schulen, d. i. Universitäten und vollständige technische Institute. Die Berg-, Forst- und Ackerbauschulen unterstehen den Ministerien des Handels und der Gewerbe, und der Landescultur.

§. 5. Die Volksschule soll vornehmlich zur Erziehung der Jugend dienen, deshalb ist in ihr der Religionsunterricht von überwiegender Wichtigkeit, und sie muss daher in enger Verbindung mit der Kirche stehen; zu dem Ende ist sie, wo immer es möglich ist, als Angelegenheit der Kirchengemeinde zu behandeln. Es ist zu wünschen, dass sie zugleich als Angelegenheit der politischen Gemeinde behandelt werden könne, was dort überall keine Schwierigkeiten haben wird, wo die Kirchengemeinde mit der politischen Gemeinde zusammenfällt, oder wo diese aus mehreren Kirchengemeinden besteht, welche alle der nämlichen Kirche angehören. Besteht die politische Gemeinde aus Kirchengemeinden verschiedener Kirchen (Religionsbekenntnisse) und können die Schulen nicht von der politischen Gemeinde ab- und den Kirchengemeinden zugetheilt werden, so ist dahin zu wirken, dass die politische Gemeinde nur mit den ökonomischen Verhältnissen der Schulen sich beschäftige, während die innern Schulangelegenheiten den Kirchengemeinden überlassen bleiben. Der Besuch einer Schule durch Kinder eines anderen Glaubensbekenntnisses, als für welches die Schule bestimmt ist, kann durch die Staatsbehörden nicht verwehrt werden. Die Pflege, Ueberwachung und Leitung der Volksschulen ist eine gemeinsame Angelegenheit des Staates und der Kirche. Es werden daher neben den kirchlichen Behörden, welche die Volksschule bisher geleitet haben, von Seite des Staates erfahrene Schulmänner aufgestellt werden, welche besonders die didaktische Seite des Schulwesens werden zu beaufsichtigen und zu pflegen haben.

§. 6. Den Namen eines Gymnasiums oder einer Realschule darf eine Privatschule nur dann führen, wenn sie in allen wesentlichen Puncten dieselbe Einrichtung hat, welche für die Staatsgymnasien als nothwendig erachtet wird.

Diese wesentlichen Puncte sind einstweilen zu entnehmen aus dem gedruckten Entwurfe der Organisation der Gymnasien und Realschulen in Oesterreich, welcher nebst dem provisorischen Gesetze über die Prüfung der Gymnasial-Lehramtscandidaten abgesondert veröffentlicht wird.

Zu diesen wesentlichen Einrichtungen gehört insbesondere die Vereinigung der bisherigen sogenannten philosophischen Obligatjahrgänge mit dem Gymnasium, so dass dieses zu 8 Jahreskursen erwächst.

Die confessionelle Trennung gilt auch bei den Gymnasien noch als Regel, die Beaufsichtigung und Leitung des Religionsunterrich-

ten steht den kirchlichen Behörden im Einverständnisse mit dem Staate zu, die Ueberwachung und Leitung des übrigen Unterrichtes besorgt der Staat durch Männer, welche specielle Sachkenntniss und Erfahrung besitzen.

Der Besuch eines Gymnasiums durch Schüler eines anderen Glaubensbekenntnisses ist gestattet.

Confessionell-paritätische Gymnasien sind als Ausnahmen zu behandeln, welche in jedem einzelnen Falle einer besonderen Rechtfertigung bedürfen.

An den Realschulen wird zwar, wie an den Gymnasien, ein Religionsunterricht ertheilt, die confessionelle Trennung ist aber bei jenen nicht in gleichem Masse, wie bei diesen, als Regel zu betrachten.

§. 7. Auch den Namen von Universitäten oder technischen Instituten können Unterrichtsanstalten nur dann führen, wenn ihre Einrichtung in den wesentlichen Puncten mit der Einrichtung der Staats-Anstalten dieser Art übereinstimmt.

Die Universitäten heissen unvollständig, wenn sie nicht alle vier herkömmlichen Facultäten besitzen, sie müssen aber jedenfalls wenigstens die philosophische Facultät und noch eine der übrigen haben.

Ueber die Einrichtung der theologischen Facultäten wird das Einvernehmen mit den betreffenden Bischöfen gepflogen werden.

§. 8. Im Verhältnisse zu den verschiedenen Nationalitäten sind die Schulen so einzurichten, dass den Bedürfnissen der einzelnen Volksstämme in ihrer Eigenthümlichkeit möglichst Rechnung getragen wird.

Der Unterricht in der Volksschule ist daher, wenn nicht die Mischung der Nationalitäten an einem Orte es theilweise unmöglich macht, in der Muttersprache der Schüler zu ertheilen.

In den Mittelschulen kann jede Landessprache auch Unterrichtssprache sein, und es soll so viel als möglich diejenige Sprache als Unterrichtssprache gewählt werden, durch welche dem Bedürfnisse der Bevölkerung des Bezirkes, in welchem sich die Anstalt befindet, am besten entsprochen würde.

Ist diese Bevölkerung eine gemischte, so können auch zwei Sprachen zugleich in Anwendung kommen, in der Weise, dass die eine für die einen, die andere für die anderen Lehrgegenstände Unterrichtssprache ist, oder aber die Schüler in zwei Abtheilungen unterrichtet werden.

Auch die Universitäten haben die Pflege der Nationalitäten in so weit zur Aufgabe, als mit ihrer Hilfe die Entwickelung der wissenschaftlichen Bildung, welche auf alle anderen Arten von Bildung zurückzuwirken hat, in jedem Volksstamme, und daher auch in jeder Nationalsprache gepflegt werden soll. In wie ferne aber die erste Bedingung der Universitäten die Wissenschaftlichkeit ist, muss bei Bestellung der Universitätslehrer allerwärts neben den Bedürfnissen der Nationalitäten das Bedürfniss der Wissenschaft als solche Beachtung finden.

Beides wird sich öfter nur durch Anwendung mehrerer Unterrichtssprachen erzielen lassen, welcher Anwendung an Universitäten in der Regel kein Hinderniss entgegensteht.

§. 9. Künftig wird niemand zu den Universitätsstudien der philosophischen, medicinischen oder juridischen Facultät zugelassen werden, der nicht eine Gymnasialbildung von solcher Höhe nachweiset, wie sie an den vollständigen öffentlichen Gymnasien erworben wird, und niemand wird zu Prüfungen für ein Doctorat oder zu Staatsprüfungen für den Eintritt in den Staatsdienst zugelassen, der nicht eine bestimmte Anzahl von Jahren an einer Universität studirt hat.

§. 10. Die Mitwirkung zur Beförderung des öffentlichen Unterrichtes und Volksschulwesens, so wie die Beaufsichtigung der öffentlichen Lehranstalten, gehört zu den Obliegenheiten der Districts-Obercommissäre.

Ihnen werden provisorische Schulinspectoren beigegeben, welche für jetzt im Wege der Districts-Obercommissäre mit den höheren Behörden correspondiren und an die Stelle der bisherigen Ober-Studiendirectoren treten. Die bisher bestandenen Literardistricte werden aufgelöst.

§. 11. Für die Zukunft sollen nach der Absicht des Ministeriums verschiedene Inspectoren nach den verschiedenen Arten von Schulen aufgestellt, und bei der Wahl besonders die speciellen, für jede Art von Schulen nöthigen Fachkenntnisse und Erfahrungen berücksichtigt werden, welche nöthig sind, wenn der Inspector einen heilsamen, in das Detail der Schuleinrichtungen dringenden Einfluss üben soll. Für die nächsten Zwecke aber wird es ausreichen, wenn Männer gewählt werden, welche Integrität der politischen Ge-

sinnung, Energie des Charakters, Interesse für das Schulwesen und eine höhere allgemeine Bildung besitzen.

Dass ihnen die Kenntniss der Sprachen nicht fehlen dürfe, welche in den ihnen anvertrauten Bezirken nach den obigen Grundsätzen die Unterrichtssprachen zu bilden haben, versteht sich von selbst, und es ist wichtig, den treugebliebenen Theilen der Bevölkerung Männer vorzusetzen, welche ihr Vertrauen bereits geniessen, oder bald zu erwerben fähig sind.

§. 12. Die nächsten Aufgaben dieser Inspectoren werden sein:

a) die Epuration der bisherigen Schulen in Bezug auf Lehrer und Schüler.

b) Schliessung derjenigen Schulen, besonders der Rechtsschulen, welche in politischer Hinsicht gefährlich sind, oder nicht mit entsprechenden Lehrern besetzt werden können.

c) Errichtung neuer, und Umgestaltung vorhandener Schulen nach den oben entwickelten Grundsätzen.

Hiebei wird besonders die Einrichtung von Unter-Realschulen mit zwei Classen, wie sie im gedruckten Entwurfe vorgezeichnet sind, Aufmerksamkeit verdienen und überall ohne Anstand ausgeführt werden können, wo bereits eine sogenannte vierte Classe mit zwei Jahrgängen besteht. Solche Realschulen werden übrigens einstweilen in ihrer bisherigen Verbindung mit der Volksschule zu verbleiben haben. Ferner wird besonders zu betrachten sein, welche vorhandenen Schulen etwa vom Staate ganz oder theilweise zu übernehmen seien, und welche, obwohl nicht Staatsschulen, doch für öffentliche Schulen in dem oben entwickelten Sinne erklärt werden könnten.

d) Entfernung des bisher eingeführten oder jedes andern Sprachzwanges aus den Schulen jeder Art.

e) Erhebung genauer statistischer Daten über sämmtliche vorhandene Privat- und öffentliche Schulen, ihre Einrichtung, Zahl der Lehrer, Lehrmittel, Fonde oder Subsistenzmittel u. s. w.

§. 13. Im allgemeinen unterliegt es keinem Zweifel, dass bisher die Zahl der höheren Lehranstalten, d. i. der Gymnasien und Akademien in Ungarn eine unverhältnissmässig grosse, und dagegen der Unterricht an den meisten derselben ein so unvollständiger und ungenügender war, dass sie nicht wahre Bildung zu fördern, sondern nur eine verderbliche Geschicklichkeit zu politischer Agitation zu verbreiten vermochten. Deshalb ist es nothwendig, dass ein Theil

der Gymnasien ganz aufgehoben, oder in blosse Unterrealschulen umgewandelt, ein anderer auf Untergymnasien von 4 Classen reducirt werde, dass eben so einige der Akademieen, unter Aufhebung des unvollständigen Rechtsstudiums, durch Zutheilung des bisherigen philosophischen Studiums zu dem Gymnasium, in vollständige Gymnasien von 8 Classen umgestaltet, die Rechtsstudien aber nur da beibehalten werden, wo es möglich ist, eine philosophische Facultät in der Weise, wie sie an Universitäten eingerichtet werden sollen, beizufügen, wozu insbesondere solche Orte sich eignen dürften, an denen auch schon eine höhere theologische Lehranstalt besteht. Es versteht sich, dass in solchen Fällen auch die juridische Facultät vervollständiget, und insbesondere für den Vortrag des österreichischen Rechtes gesorgt werden müsste. Die weiteren Einleitungen hierüber werden abgesonderten Verhandlungen unterzogen.

§. 14. In Betracht der protestantischen Lehranstalten wird insbesondere die Frage wichtig sein, welche von ihnen etwa aus Staatsmitteln zu dotiren wären, wobei es sich von selbst versteht, dass an diesen auch die Anstellung der Lehrer nicht ohne wesentlichen Einfluss der Regierung geschehen könnte. Das Aufsichtsrecht der Regierung muss jedenfalls auch auf alle anderen protestantischen Gymnasien Anwendung finden.

---

b. Statistische Mittheilungen.

Das Gymnasialwesen in Siebenbürgen.

(Aus einer für das Ministerium verfassten Denkschrift.)

(Fortsetzung.)

Die Besoldung der Gymnasial- und Grammatical-Lehrer besteht theils in Naturalbezügen, theils in Geld. Beide Arten der Besoldung fliessen entweder aus öffentlichem Gute, oder aus frommen Stiftungen, oder aus systemisirten Beiträgen der einzelnen Bürger. Die Sorge für die Besoldung ruht auf der evangelischen Gemeinde des Schulortes, und es ist um so nothwendiger, dieses nie aus den Augen zu verlieren, als gerade hieraus sich die armselige Dotation der Lehrerstellen erklärt.

Naturalquartier haben die Lehrer der selbstständigen lateinischen Grammaticalschulen und die Gymnasial-Lehrer in Kronstadt;

anderwärts hat es nur der Rector, in Hermannstadt der Rector und Conrector. Freie Beholzung haben die Lehrer an wenigen Orten; in Hermannstadt wird jedem ein jährlicher Reluitionsbetrag für zwei bis vier Klafter im Normalpreise bezahlt.

Freie Beköstigung der Lehrer findet auch in Schässburg statt. In Kronstadt erhalten sie jährlich eine Quantität Gerste, in Hermannstadt haben die Naturalbezüge an Brodfrucht aufgehört, und die dazu berechtigten erhalten eine Geldablösung für etwa anderthalb Metzen.

Als derjenige öffentliche Fonds, an welchen die Gymnasien und Grammaticalschulen rücksichtlich der Dotation ihrer Lehrer ursprünglich und zunächst gewiesen waren, muss unbedenklich das Kirchenvermögen des Schulortes genannt werden. Wo daher, wie z. B. in Mühlbach und Reussmarkt, dieses Vermögen zureichend ist, da wird die Dotation ganz aus demselben bestritten, und ist verhältnissmässig weit besser als anderwärts, wo — wie namentlich in Hermannstadt — die evangelische Kirchencasse so arm ist, dass selbst die geringen Geldgehalte, welche den Gymnasial-Lehrern aus derselben angewiesen worden sind, nur in Wiener Währung ausgezahlt werden können.

Bei dieser Armuth der meisten evangelischen Kirchencassen war es natürlich, dass frühzeitig auch das Allodialvermögen des Schulortes zur aushilfsweisen Unterstützung in Anspruch genommen wurde. Allein bei der confessionellen Verschiedenheit der Bewohner in den sächsischen Städten konnte natürlich der Beitrag dieser Communalcassen zur Besoldung der Gymnasial-Lehrer nur dort von einiger Bedeutung sein, wo das Communalvermögen, — wie z. B. in Kronstadt — zureichte, um die gleich billigen Ansprüche der nicht evangelischen Bürger auf verhältnissmässige Unterstützung auch ihrer Schulanstalten zu befriedigen.

Unter den eben geschilderten Umständen wandte sich Hermannstadt vor mehreren Jahren an die sächsische Nationalversammlung mit dem Verlangen, den Lehrern seines evangelischen Gymnasiums einen Besoldungsbeitrag aus dem Nationalvermögen zu geben, und gründete diesen Anspruch vorzugsweise darauf, dass die Jugend der meisten sächsischen Kreise an jener Lehranstalt eine wissenschaftliche Ausbildung erhalte. Die Nationalversammlung bewilligte darauf jedem Gymnasial-Lehrer eine Gehaltszulage von 40 fl.

C. M., welche sie seither aus der sogenannten Siebenrichtercassa, d. h. aus demjenigen Theile des Nationalvermögens beziehen, welches dem ursprünglichen Kerne der sächsischen Nation oder den sogenannten sieben Richtern gehört, und auf welche daher die erst später in den Nationalverband aufgenommenen Kreise von Kronstadt, Mediasch und Bistritz keinen Anspruch haben. Dieselbe Gehaltsanlage wurde einige Jahre später den Gymnasial-Lehrern von Schässburg aus derselben Casse bewilligt. Diejenige Quote des Lehrergehaltes, welche aus frommen Stiftungen fliesst, war dort von einiger Bedeutung, wo die Gymnasien die Zehentquoten einzelner Ortschaften geschenkt erhalten hatten. Da aber durch die Aufhebung der Zehentpflichtigkeit im Jahre 1848 diese Quelle des Einkommens ganz versiegt ist, so wäre es überflüssig, dabei zu verweilen. Die Interessenbezüge von Capitalien, welche reiche Gönner des Schulwesens vor Jahren an einigen Orten zur besseren Besoldung der Schullehrer gestiftet haben, fallen vermöge ihrer Vertheilung unter das gesammte Lehrpersonale sehr gering aus, und überdiess sind die Capitalien in Folge der Devalvation von 1811 so zusammengeschmolzen, dass selbst diese geringen Interessen nicht vollständig gezahlt werden können. Eben so unbedeutend ist derjenige Theil des Gehaltes, welcher aus Beiträgen der einzelnen Bürger fliesst. Eine eigentliche Schulsteuer besteht nicht; was von den Schülern gezahlt wird, das hat theils eine andere Bestimmung, wie z. B. die Anschaffung des nöthigen Brennholzes, die Beleuchtung der Lehrzimmer u. s. w., und dient nicht zur Bildung eines Schulfondes; theils ist es so wenig, dass das Einkommen der Lehrer daraus um so unbedeutender ist, als die Armen von der Entrichtung jedes Unterrichtsgeldes befreit sind. Eine Ausnahme macht in dieser Hinsicht Hermannstadt, weil jeder Schüler des dasigen evang. Gymnasiums verpflichtet ist, ausser den öffentlichen und unentgeldlichen Unterrichtsstunden noch eine sogenannte Privatstunde bei einem angestellten Gymnasial-Lehrer zu machen, und diesem jährlich dafür acht bis zehn Gulden C. M. zu entrichten. Da aber die Wahl eines solchen Privatlehrers jedem Schüler frei steht, so wird durch diese in mehrfacher Hinsicht sehr unzweckmässige Einrichtung wohl das zufällige Einkommen einzelner Lehrer, nicht aber der systemisirte Gehalt aller vermehrt. Eben so wenig können hier die ganz unbedeutenden

Beträge der Gymnasial-Lehrer von Leichenbesuchen in Anschlag gebracht werden.

Eine andere Art von Abgaben einzelner Bürger zur Besoldung der Gymnasial-Lehrer besteht in Hermannstadt unter dem Namen der Fastenpräbende. So werden die milden Beiträge genannt, welche jährlich in der Fastenzeit zur Unterstützung des Lehrpersonales gesammelt werden. Aus dem Ertrage derselben erhalten die sechs ersten Gymnasial-Lehrer je 18 fl. 30 kr. in C. M. — der Rector das doppelte — der Rest wird unter die übrigen Lehrer gleichmässig aufgetheilt.

Eine genaue Angabe des Salarialstandes von den für sich bestehenden lateinischen Grammaticalschulen und von den fünf evang. Gymnasien im Sachsenlande kann hier nicht gegeben werden.

Für den Zweck dieser Denkschrift genügt die Bemerkung, dass die Gehalte der Gymnasial-Lehrer im Durchschnitte äusserst gering sind. In Hermannstadt beträgt, mit Ausnahme des etwas besser gestellten Rectors und Conrectors, der Gehalt der ältesten Lehrer nicht mehr als 180 fl. 12 kr. C. M., und einzelne Stellen sind sogar nur mit 66 fl. 12 kr. C. M. dotirt. Etwas besser ist die Besoldung der Lehrer in Kronstadt und Mühlbach; dagegen sind die Gehalte derselben in Schässburg, Mediasch und Bistritz über alle Vorstellung kümmerlich.

Die ungünstige Lage, in welcher der Lehrstand der sächsischen Nation in ökonomischer Beziehung sich befindet, wurde bisher nur durch den Umstand gemildert, dass bei der engen Verbindung von Schule und Kirche die Gymnasial-Lehrer hoffen konnten, einst eine einträgliche Pfarre zu erhalten, und im Genusse des der sächsischen Geistlichkeit durch den grossen Freibrief des ungarischen Königs Andreas II. vom Jahre 1224 verliehenen Zehentens Ersatz für alle Mühen und Entbehrungen ihrer pädagogischen Laufbahn zu finden. Wie täuschend oft diese Aussichten gewesen sind, und wie wenig in vielen Fällen der Lohn dem erworbenen Verdienste entsprochen habe, soll hier nicht untersucht werden; gewiss aber ist es, dass gerade sie die eigentliche Besoldung der Gymnasial-Lehrer, und die Zehenten der Pfeiler gewesen sind, auf dem der Bau der evang. Gymnasien in Siebenbürgen ruhte.

Betrachten wir nach dieser Darstellung des inneren Organismus der evang. Gymnasien in Siebenbürgen die Verhältnisse der

Schüler an denselben, so begegnet uns eine eigenthümliche Einrichtung.

Ursprünglich waren nicht nur die Präparanden der Volksschule, sondern auch die sämmtlichen Schüler der Humanitäts- und philosophischen Studien verpflichtet, in dem Gymnasialgebäude zu wohnen, und diese Gebäude sind daher auch überall so eingerichtet, dass sie ausser den für den Unterricht erforderlichen Räumlichkeiten noch eine genügende Anzahl von Wohnzimmern für die Studirenden enthalten. Wie das Zusammenleben im Gymnasialgebäude, so war auch das Tragen einer Art schwarzer Ordenstracht allgemeine Vorschrift und Sitte. Von der lateinischen Benennung des zu dieser Kleidung gehörigen schwarzen Mantels führten sämmtliche Studirende den Namen Togati. Sie bildeten eine eigene organisirte Körperschaft, hatten einen Präfecten und andere meist von ihnen selbst aus ihrer Mitte gewählte Beamte, welche unter der Aufsicht des Gymnasialrectors die Rechte und Interessen der Studentencorporation vertraten.

In der neueren Zeit hat diese uralte Institution bedeutende Aenderungen erlitten. Die Zahl derjenigen, welche eine höhere intellectuelle Ausbildung erstrebten, mehrte sich. Das Gymnasialgebäude reichte nicht aus, sie alle aufzunehmen. So entstand noch eine zweite Classe von Gymnasiasten, welche ausserhalb des Gymnasiums wohnten, zum Tragen der schwarzen Uniform nicht verhalten waren, und zum Unterschiede von den Togaten Chlamydaten genannt wurden. Einmal gebrochen, war es um so weniger möglich, die ursprüngliche Einrichtung in Kraft zu erhalten, als die veränderte Zeitrichtung eine freiere Bewegung der Studirenden forderte, und der Fortdauer der schwarzen Ordenstracht zuwider war. Die Zahl der Togaten nahm ab, jene der Chlamydaten wuchs, und da diesen die früher nur ausnahmsweise gegebene Erlaubniss im Gymnasialgebäude zu wohnen, jetzt ohne Anstand ertheilt wurde, so wird die Toga meist nur von den Präparanden der Volksschule getragen.

Wie in der Kleidung, so sind die Togaten auch in ihren Pflichten und Rechten von den Chlamydaten verschieden. Zu jenen gehört die Leitung des Gesanges bei dem öffentlichen Gottesdienste und bei Leichenfeierlichkeiten und die Begleitung der letzten; an einigen Orten, wie namentlich in Hermannstadt, auch das Predigen

in den drei kleinen Kirchen bei Verhinderung der Prediger — eine Verpflichtung, welche seit einigen Jahren auch auf die Chlamydaten ausgedehnt worden ist — und in gewissen Fällen auch die Besorgung des Geläutes. Mit diesen Pflichten war nicht nur das Recht des Bezuges der für einige derselben entfallenden Gebühren, sondern auch der ausschliessende Anspruch auf die an einigen Orten bestehenden Freitische verbunden. In die Reihe der Begünstigungen der Togaten gehörte in Hermannstadt ehedem auch die Befugniss, den Schülern der Elementar- und Grammaticalclassen den vorgeschriebenen Privatunterricht gegen Honorar zu ertheilen, eine Begünstigung, welche in der neuesten Zeit aus pädagogischen Gründen theils sehr beschränkt, theils auch auf die Chlamydaten ausgedehnt worden ist.

Wie arm die evangelischen Gymnasien in Siebenbürgen seien, geht schon aus demjenigen hervor, was über ihre Lehrmittel und die Dotation des Lehrpersonales gesagt worden ist; das drückende ihrer ökonomischen Lage wird in der unten beigefügten ziffermässigen Darstellung noch auffälliger hervortreten. Die Ursachen dieser Armuth der evangelischen Gymnasien in Siebenbürgen sind leicht zu bezeichnen. Als im Jahre 1556 nach vollendeter Kirchenreformation im Sachsenlande über die geistlichen Güter verfügt wurde, da entfremdete man sie im Eifer reformatorischer Opposition ihrer eigentlichen Bestimmung. Die evang. Kirche ging dabei leer aus, mit ihr die Tochter derselben, die Schule. Was damals versäumt worden ist, das liess sich später nicht mehr einbringen. Die sächsischen Gymnasien haben so wenig als die evang. Kirche in Siebenbürgen Medicäer gehabt. Während daher die beiden katholischen Bischöfe des Landes von der Regierung ausgestattet wurden, so dass ihre Einkünfte ausreichen, auch das Schulwesen zu unterstützen, während Gabriel Bethlen als Fürst von Siebenbürgen die reformirte Kirche und das Collegium von Enyad dotirte, wird der evangelische Superintendent von seiner Pfarrgemeinde erhalten, und die evangelische Kirche besitzt keine öffentlichen Fonds für ihre eigenen Zwecke und für die Zwecke der Schulen.

Das Kirchenvermögen der Gymnasialstädte ist für die Last, die es tragen soll, nicht ausreichend. Das Capital ist durch die früheren Finanzpatente zusammengeschmolzen; was noch davon übrig ist, das muss, so oft die geschmälerten Interessen eine dringende Ausgabe nicht decken, angegriffen werden, und es ist na-

mentlich in Hermannstadt der Zeitpunct so fern eben nicht, wo dasselbe nicht mehr im Stande sein wird, Verpflichtungen gegen die Schule zu erfüllen.

Dasselbe gilt auch von dem Allodialvermögen und von den frommen Stiftungen einzelner Familien zu Schulzwecken. Was früher bedeutend gewesen, das ist vermindert worden, so dass z. B. in Hermannstadt, wo vier von patriotischen Familien gestiftete Freitische für 48 Schüler bestanden, gegenwärtig nur 24 in der Art gespeist werden können, dass jeder noch monatlich zulegen muss, um ein sprüchwörtlich elendes Mittagessen zu erhalten.

So ist denn der Bestand und die Blüte der evangelischen Gymnasien von jeher fast ganz von dem thätigen Antheile abhängig gewesen, welchen Private an denselben genommen haben, und blickt man in die Geschichte dieser Lehranstalten zurück, so muss man gestehen, dass auf diesem Wege bedeutendes geleistet worden ist. Wie ehemals, so wird auch heute in sehr vielen Fällen des Bedarfes an die Wohlthätigkeit des Publicums und an die Hochherzigkeit der Freunde von Wissenschaft und Kunst appellirt. So wie aber die bettelhafte Lage, in welche die Gymnasien dadurch versetzt werden, für sie und ihre Vorsteher drückend und herabwürdigend ist, so wird auch ihre ganze Existenz durch diese Abhängigkeit von allen Zufälligkeiten fremder Gunst und Ungunst höchst precär. Die allzu oft angesprochene Wohlthätigkeit ermüdet, und immer weniger genügen die Mittel, welche auf diesem Wege aufgebracht werden, dem vorhandenen Bedürfnisse. Wenn aber, um hier nachzuhelfen, in Hermannstadt eine jährliche Schulabgabe, von jedem im Gymnasialgebäude wohnenden Chlamydaten 10 fl., von jedem anderen Studirenden 2 fl. W. W., angeordnet worden ist, so reicht auch sie für die immer steigenden Erfordernisse nicht aus, und ist für sehr viele höchst drückend.

a. Dotation der evangelischen Gymnasien im Sachsenlande.

Ueber die Dotation des Hermannstädter Gymnasiums stehen detaillirte Angaben zu Gebote, bezüglich der anderen Gymnasien soll wenigstens der Beitrag der sächsischen Nationalcasse und der städtischen Communalcassen zur Dotation derselben angeführt werden.

1) Hermannstädter Gymnasium:

a. aus der sächs. Nationalcasse . . .	480 fl	C. M.
b. aus der städt. Communalcasse . . .	550 fl.	—
c. aus der Casse der Hermannstädter evg. Kirchengemeinde und aus frommen Stiftungen	1550 fl.	—
d. aus Schulgeldern verschiedener Benennung u. s. w.	2000 fl.	—

2) Kronstädter Gymnasium:

aus der städtischen Communalcasse . . (in welcher Summe aber auch die Besoldungsquoten der städtischen Hilfsgeistlichen enthalten sind).	2780 fl.	C. M.

3) Schässburger Gymnasium:

aus der Nationalcasse	350 fl.	—

4) Medinscher Gymnasium:

aus der städtischen Communalcasse . .	602 fl.	—

5) Bistritzer Gymnasium:

aus der städtischen Communalcasse . .	1002 fl.	40 kr.

Rechnen wir dazu noch die Besoldungen der an den Gymnasien angestellten Lehrer der ungarischen Sprache, und zwar namentlich:

1) aus der Nationalcasse:

in Hermannstadt für einen Lehrer . . .	400 fl.	—
in Schässburg für einen Lehrer . . .	250 fl.	—

2) aus den städtischen Communalcassen:

in Kronstadt für zwei Lehrer	400 fl.	—
in Schässburg für einen Lehrer . . .	250 fl.	—
in Bistritz für einen Lehrer	200 fl.	—
Im ganzen	10844 fl.	40 kr.
Davon abgezogen der Theil der Dotation des Hermannstädter Gymnasiums, welcher aus Kirchencassen, Stiftungen, Schulgeldern u. s. w. fliesst	3550 fl.	—
so beträgt die Dotation der 5 evang. Gymnasien des Sachsenlandes aus der Nationalcasse und aus den Communalcassen	7294 fl.	40 kr.

b. Dotation der katholischen Gymnasien des Sachsenlandes.

Die Dotation der katholischen Gymnasien in Hermannstadt und Kronstadt erfolgt aus dem siebenbürgischen Studienfonde und beträgt:

a.	für das Hermannstädter k. Gymnasium	1600 fl. C. M.
b.	für das Kronstädter k. Gymnasium . .	1600 fl. —
	zusammen	3200 fl. C. M.

Zur Dotation des Bistritzer k. Gymnasiums gibt die städtische Communalcasse . . . . . 160 fl. C. M.

Der übrige Theil derselben wird wohl aus dem Vermögen des dasigen Piaristenklosters bestritten.

c. Dotation der katholischen Gymnasien ausserhalb des Sachsenlandes.

Zur Dotation der ausserhalb des Sachsenlandes befindlichen katholischen Gymnasien gibt die siebenbürgische Studienfondscasse . . . . . 9640 fl. C. M.

und zwar namentlich für das Gymnasium

von	Clausenburg	1500 fl. —
„	Carlsburg	1600 fl. —
„	Udvarhely	1600 fl. —
„	Marosvásárhely	1600 fl. —
„	Csik-Somlyo	1000 fl. —
„	Szilágyi-Somlyo	800 fl. —
„	Gyergyó-Szent-Miklos	240 fl. —
„	Elisabethstadt	900 fl. —
	Summa wie oben	9640 fl. C. M.

Aus diesen Beiträgen werden die Professoren der genannten Gymnasien besoldet. Der höchste Gehalt eines Professors beträgt 350 fl., der niedrigste 120 fl. C. M.

Ueber die anderweiten Dotationsquellen der k. Gymnasien in Siebenbürgen stehen keine statistischen Daten zu Gebote.

(Der Schluss folgt im nächsten Hefte.)

Personalnotizen.

(Ernennungen). An dem k. k. Obergymnasium zu Czernowitz Bukowina) ist Hr. Aron Pumnul zum Professor der rumänischen Sprache, und der Assistent der Mathematik an der Wiener polytechnischen Schule, Hr. Joseph Kolbe, zum Professor für die Mathematik und Physik ernannt worden.

An demselben k. k. Obergymnasium wurde ferner der Gymnasial-Lehramtscandidat, Hr. Ernst Rudolph Neubauer, zum Suppleuten für die deutsche Sprache und Literatur, dann für die Geographie und Geschichte in allen acht Classen, so wie für die griechische Sprache im Untergymnasium, und der Gymnasial-Lehramtscandidat, Hr. Dr. Schmid in Prag, zum Suppleuten, beide mit der Bedingung ernannt, dass sie der Lehramtsprüfung binnen Jahresfrist sich unterziehen.

An dem k. k. Gymnasium zu Neuhaus (Böhmen) ist der Gymnasial-Lehramtscandidat, Hr. Vincenz Neumann, zum supplirenden Lehrer bestellt worden.

Der bisherige Supplent der Mathematik am k. k. Josephstädter Gymnasium zu Wien, Hr. Valentin Teirich, wurde zum Professor der reinen Elementar- und höheren Mathematik an der k. k. technischen Lehranstalt zu Brünn ernannt.

In Prag ist eine wissenschaftl Prüfungs-Commission für Gymnasial-Lehramtscandidaten eingesetzt worden. Zum Director derselben ist der Generalgrossmeister des ritterlichen Kreuzherrnordens mit dem rothen Stern, Herr Dr. Jakob Beer, zu Mitgliedern der Commission sind die Herren Professoren: Georg Curtius (für classische Sprachen und Literatur), C. A. Hahn (für deutsche Spr. und Lit.), Franz Ladislaus Čelakowsky (f. bohmische Spr. u. Lit.), Wilh. Matzka (f. Mathematik), Franz Pelfina (f. Physik), Aug. Em. Reuss (f. Mineralogie und Botanik), Joh. Purkyně (f. Zoologie), Gregor Zeithammer f. Philosophie) und C. Joh. Vietz (f. Geographie u. Geschichte) ernannt worden.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Entwurf einer Instruction für die Gymnasialdirectoren in Preussen.

Die preussische Landesschul-Conferenz (versammelt in Berlin vom 16. April bis 14. Mai 1849) stellte in §. 17 und 18 des allgemeinen Schulgesetzes mit geringer Modification der ministeriellen Vorlage, nur die allgemeinen Grundsätze auf für das Verhältniss zwischen dem Director und dem Lehrer-Collegium, nämlich:

„§. 17. Der Director des Unter-, resp. des Ober- und Realgymnasiums ist der beaufsichtigenden Schulbehörde für die Ausführung der allgemeinen und besonderen Schulordnung verantwortlich.

§. 18. Die ordentlichen Lehrer bilden ein Collegium, welches unter dem Vorsitze des Directors über die in einer besonderen Instruction näher zu

bestimmenden Angelegenheiten in der Conferenz zu berathen und zu beschliessen hat. Diese Instruction setzt zugleich die Befugnisse des Directors und der Lehrerconferenz im allgemeinen fest."

Die Instruction, auf welche hier verwiesen wird, gemäss den im Laufe der Debatte (besonders in der 7. Sitzung, vgl. Verhandlungen über die Reorganisation etc. S. 41 ff.) zur Anerkennung gelangten Grundsätzen auszuarbeiten, wurde der zweiten Commission aufgetragen. Das Ergebniss ihrer Arbeit: „Entwurf einer Directoreninstruction. Im Auftrag der zweiten Commission der Landesschulconferenz, ausgearbeitet vom Director Dr. Kiessel", ist zuerst in der Mützell'schen Gymnasialzeitung, Decemberheft 1849, S. 938 mitgetheilt. Eine Vergleichung dieses Entwurfes mit denjenigen Bestimmungen, welche der im September v. J. veröffentlichte Organisationsentwurf für die österreichischen Gymnasien über denselben Gegenstand enthält, wird leicht zeigen, wie die gleiche Natur der Sache in beiden Entwürfen zu wesentlich übereinstimmenden Anordnungen geführt habe. Der preussische Entwurf einer Directoreninstruction lautet so:

I.

Der Director ist das Organ für Ausführung der Beschlüsse der beaufsichtigenden Staatsbehörde, so wie zur Information derselben über den Zustand der Anstalt. In dieser Eigenschaft hat er

1. die Anstalt in dem durch bestehende Verfügungen bezeichneten Gange zu erhalten,

2. die an die Anstalt gerichteten Schreiben zu eröffnen und die von der Anstalt ausgehenden Schreiben anzufertigen, zu vollziehen und, wo nöthig, mit dem Amtssiegel zu beglaubigen,

3. die an ihn gerichteten Verfügungen der Behörde unverzüglich in Ausführung zu bringen oder, wenn Umstände obwalten, welche die Ausführung bedenklich machen könnten, sofort zu berichten und weiteren Beschluss abzuwarten,

4. sowohl die periodischen, als die in jedem besonderen Falle von ihm verlangten Berichte ungesäumt und gewissenhaft zu erstatten,

5. für eine mehr als viertägige Abwesenheit während der Schulzeit Urlaub bei der Behörde nachzusuchen und von Abwesenheit während der Ferien Anzeige zu machen und seinen Stellvertreter anzugeben.

II.

Der Director ist vorsitzendes Mitglied des Lehrercollegiums. Als solches hat er

1. Verleihung von Beneficien, Versetzung, Censur und Bestrafung gröberer Vergehen zu collegialischer Berathung und Entscheidung zu bringen,

2. den disciplinarischen und didaktischen Zustand der Anstalt, die bei Handhabung der Zucht und Ertheilung des Unterrichts zu befolgenden Grundsätze und die Ergänzung und Vermehrung der wissenschaftlichen Hilfsmittel der Anstalt zum Gegenstande der Erörterung und Verständigung zu machen,

3. vor Entwerfung des Lectionsplanes und vor Erstattung der die allgemeinen Verhältnisse der Anstalt betreffenden Berichte die Ansichten und Wünsche des Lehrercollegiums zu vernehmen,

4. alle die Anstalt oder das gesammte Lehrercollegium betreffenden Verfügungen zur Kenntniss des Collegiums zu bringen und, wo nöthig, behufs ihrer Ausführung eine Berathung zu veranstalten.

Zu diesen Zwecken hat er das Collegium regelmässig alle vierzehn Tage und ausserdem, so oft er es nöthig findet, oder drei Mitglieder des Collegiums darauf antragen, zu einer Conferenz zu versammeln, worin über den Gang der Berathungen ein Protocoll geführt wird und diejenigen Gegenstände, über welche die Entscheidung nicht dem Director allein zusteht, mittelst Abstimmung ihre Erledigung finden. Bei Stimmengleichheit gilt seine Stimme den Ausschlag. Besorgt er von der Ausführung eines Majoritätsbeschlusses Nachtheil für die Anstalt, so ist er befugt, die Ausführung zu suspendiren, und verpflichtet, sofort unter Einsendung des Protocolls, worin die Majorität ihre Ansicht näher zu begründen das Recht hat, die Entscheidung der Behörde nachzusuchen. An die Beschlüsse der Conferenz sind sämmtliche Mitglieder des Collegiums gebunden, und hat der Director dieselben zur Ausführung zu bringen, oder über deren Ausführung zu wachen. Aufgehoben werden können sie nur durch einen neuen Conferenzbeschluss oder eine Verfügung der vorgesetzten Behörde. Für den Fall, dass ein Mitglied des Collegiums wegen Krankheit an der Conferenz nicht Theil genommen hat, oder dringlicher Gründe halber von dem Director beurlaubt gewesen ist, hat der letztere demselben das Conferenzprotocoll zur Einsicht und Unterschrift mitzutheilen, wodurch auch dieses Mitglied an den gefassten Beschluss gebunden wird.

3.

Der Director ist Vorgesetzter jedes einzelnen Lehrers. Als solcher hat er

1. jeden in das Collegium neu eintretenden Lehrer mit angemessener Feierlichkeit in sein Amt einzuführen, denselben zu vereiden, oder durch Verweisung auf den geleisteten Eid zu verpflichten und ihn mit dem Umfange seiner Pflichten bekannt zu machen,

2. darüber zu wachen, dass jeder an der Anstalt Unterrichtende seine Amtspflichten pünctlich erfülle und in pädagogischer und didactischer Hinsicht sich in Uebereinstimmung mit den geltenden Grundsätzen erhalte,

3. über Urlaubsgesuche der Lehrer, wenn kein längerer als achttägiger Urlaub nachgesucht wird, selbst zu entscheiden, wenn ein längerer gewünscht wird, an die Behörde zu berichten,

4. für Vertretung erkrankter und beurlaubter Lehrer durch die übrigen zu sorgen.

4.

Der Director ist für Erreichung des Zweckes der Anstalt verantwortlich. Demnach hat er

1. durch fortwährende Aufmerksamkeit auf das ganze Thun der Anstalt, namentlich durch Besuch der Lehrstunden und Revision der Arbeiten, sich davon zu unterrichten, in wiefern das zur Erreichung des Zweckes geeignete und dieses vollständig geschehe,

2. wo er in dieser Hinsicht eine Ausstellung zu machen findet, auf Beseitigung des Uebelstandes hinzuwirken und, wenn es sich dabei um persönliche Verhältnisse handelt, die mögliche Schonung zu beobachten,

3. wenn seine wiederholten Bemühungen ein der Erreichung des Gesammtzweckes im Wege stehendes Hinderniss nicht zu überwinden vermögen, den Behörden Anzeige zu machen, und wenn es sich dabei um ein persönliches Verhältniss handelt, dem betreffenden Mitgliede des Collegiums Kenntniss zu geben,

4. jedem Mitgliede des Collegiums die Benutzung der der Anstalt zu Gebote stehenden Hilfsmittel zu erleichtern,

5. das Ansehen eines Lehrers möglichst zu wahren,

6. für die Abfassung der wissenschaftlichen Programmabhandlungen durch die Lehrer zu sorgen.

7. durch eine in jedem Halbjahr abzuhaltende Prüfung, zu welcher, so weit es ohne Aufgeben von Lehrstunden geschehen kann, die übrigen Lehrer zuzuziehen sind, sich von dem wissenschaftlichen Standpuncte jeder Classe zu überzeugen,

8. dafür zu sorgen, dass die Schüler vor Anfang und nach Schluss des Unterrichts, so wie in den Pausen desselben der Aufsicht nicht ermangeln, auch die zur Strafe des Nachsitzens bestimmten, welche er sich jedesmal anzeigen lassen muss, sich nicht selbst überlassen seien,

9. das häusliche Leben der Schüler, besonders derjenigen, deren Eltern nicht am Orte wohnen, durch die Ordinarien, welche er von Zeit zu Zeit in der Conferenz darüber zur Berichterstattung auffordern muss, beaufsichtigen zu lassen und selbst zu beaufsichtigen, so wie bei den auswärtigen über zweckmässige Wahl der Wohnung, die nicht in einem Wirthshause sein darf, zu wachen,

10. durch Censuren und anderweitige Mittheilung an die Eltern dafür zu sorgen, dass diese von dem Fortschreiten ihrer Söhne in Kenntniss erhalten werden,

11. vor Aufnahme neuer Schüler, sofern sie nicht von einer Anstalt derselben Kategorie kommen, sich von deren Standpunct unter Mitwirkung der betreffenden Lehrer genau zu unterrichten, um ihnen den rechten Platz anweisen und die erforderliche Aufmerksamkeit widmen zu können,

12. die Abgangszeugnisse, welche auf Grund der von den betreffenden Lehrern niedergelegten Specialzeugnisse angefertigt werden, unterzeichnet der Director und der jedesmalige Ordinarius.

§.

Der Director hat über die Localien und die Hilfsmittel der Schule die Oberaufsicht. Demnach hat er

1. als ständiges Mitglied des Verwaltungsrathes dafür zu sorgen, dass an denselben die von ihm geprüften Rechnungen rechtzeitig gelangen,

2. die zu Vermehrung der Hilfsmittel ihm durch den Etat zur Verfügung gestellten Credite gewissenhaft zu verwenden und ohne Genehmigung der Behörde nicht zu überschreiten,

3. für conservatorische Behandlung und zweckmässige Benutzung der Hilfsmittel, auch wenn einem andern Mitgliede des Collegiums die Special-Aufsicht übertragen ist, zu sorgen und sämmtliche Sammlungen von Zeit zu Zeit zu revidiren,

4. Erhaltung und Vermehrung der Schulutensilien so wie Erhaltung und Ausbesserung der Gebäulichkeiten zeitig bei dem Verwaltungsrathe zu [redacted],

5. die Schularten in seine besondere Verwahrung zu nehmen und in Ordnung zu halten,

6. den Schuldiener in Verrichtung seiner Obliegenheiten zu überwachen.

Urtheile über den „Entwurf der Organisation der Gymnasien und Realschulen in Oesterreich."

(Fortsetzung.)

3. Die „Pädagogische Vierteljahrschrift," die, unter Mitwirkung von Director Dr. Curtman, Rector Dr. Eckstein und Professor Kapff, von Rector Dr. Schnitzer in Reutlingen herausgegeben wird (Stuttgart, bei Ebner und Seubert), geht im ersten Hefte des Jahrganges 1850 auf den österreichischen Organisationsentwurf ein. Professor Kapff gibt S. 1—17 einen getreuen Auszug nicht blos der Paragraphe des Entwurfes selbst, sondern auch der wesentlichsten Puncte aus dem Anhange. Hiernach fügt er sein Urtheil über das Ganze bei, welches so kurz gefasst ist, dass wir es unseren Lesern vollständig mittheilen können.

„Ref. (schreibt er), hat bis dahin den vorliegenden Plan grösstentheils selber sprechen lassen; nun zum Schluss einige Urtheile.

Der Plan ist zwar entworfen, mit Benutzung der von allen Gymnasien eingegangenen Urtheile und Vorschläge; darum ist er aber keine Compilation von solchen, kein Herausnehmen des besten, was diese gegeben haben mögen, sondern ein auf einem bewussten Princip ruhendes tief durchdachtes System. Das Princip unterscheidet sich dadurch, dass die classische Literatur, wenn auch dem Umfange nach das bedeutendste Fach, doch den übrigen nur coordinirt und mit denselben dem Grundsatze der allgemeinen Humanität untergeordnet ist. Dieses Princip hat nun zur Folge die Aufnahme einiger Fächer, die sonst im Untergymnasium gar nicht, im Obergymnasium nur als facultative vorzukommen pflegen, die der Naturgeschichte und Physik.

Eine weitere Eigenthümlichkeit ist, dass der Eintritt in das Gymnasium erst später geschieht, und dass die classische Literatur eine ziemlich geringere Stundenzahl erhält. In der Mathematik sind die Forderungen im Unter- und Obergymnasium höher als gewöhnlich gestellt. Die Zahl der Lehrstunden im ganzen ist sehr gemässigt.

Das alles sind verschiedene Neuerungen, aber solche, die den Forderungen der Neuzeit angemessen sind und darum auch Hoffnung auf Erfüllung gewähren. Uebrigens ist die Aufgabe eine grosse; und wenn sie nicht blos auf dem Papier bleiben, sondern ins Leben treten soll, so dürften die österreichischen Gymnasien nicht an Ueberfüllung leiden, und von der Bestimmung der Ausschliessung im Falle wiederholten Nichtvorrückens häufig Gebrauch gemacht werden *ignavum fucos pecus a praesepibus arcent.* Dafür ist den Lehrern durch eine Vermehrung ihrer Anzahl eine Erleichterung in der Stundenzahl gegeben, die dann dem intensiven Fleisse zu Gute kommen kann. Die Lehrer stehen allerdings unter strenger Controlle, und ist des amtlichen Schreibens nicht wenig; doch ist überall der Beweis gegeben, dass die Geschäfte um so weniger Zeit erfordern, je regelmässiger sie vertheilt werden und den Pulsschlag der ganzen amtlichen Thätigkeit, nicht blos ein bureaukratisches Tabellenwesen ausmachen. Und ist es denn nicht besser, wenn die Thätigkeit eines Lehrers jederzeit klar und offen am Tage liegt, als wenn man auf Visitationen, die alle paar Jahre wiederkehren und sehr summarisch vorgenommen werden, scheinbar ein Urtheil gründet, das doch irgendwie aus einer andern mehr oder weniger trüben Quelle geschöpft ist?

Wenn die Instructionen für die Methode der einzelnen Unterrichtsfächer sehr ins einzelne gehen, so kann dies natürlich nicht so verstanden werden, wie etwa einem Exerciermeister die verschiedenen Abstufungen, nach denen er die Handgriffe machen lassen muss, vorgeschrieben sind, sondern überall gilt das *granum salis* und die Individualität des Lehrers. Aber auch für den, der in seinen Ansichten von der Methode abweicht, enthält die vorliegende gründliche Auseinandersetzung manchen brauchbaren Wink. Auf jeden Fall ist sie nicht das Werk eines aus vorgefassten Principien heraus construirenden Stubengelehrten, sondern eines praktisch gebildeten erfahrenen Schulmannes.

Möge das Gedeihen des jungen Baumes nicht durch politische Stürme verkümmert werden; dann sind erfreuliche Früchte zu hoffen!"

4. Nicht so unbedingt beistimmend, wie das eben genannte süddeutsche Journal, spricht sich die, besonders in Preussen verbreitete und wegen ihrer gediegenen Aufsätze mit Recht geschätzte Mützell'sche „Zeitschrift für das Gymnasialwesen" (Berlin, bei Enslin) über den österreichischen Organisationsentwurf aus. Aber um so dankenswerther ist die Sorgfalt und Gründlichkeit, mit welcher diese Zeitschrift nicht blos das ganze des Entwurfes, sondern fast alle einzelnen Bestimmungen desselben einer genauen Kritik unterwirft und dadurch gewiss viele Puncte herausstellt, welche eine Debatte veranlassen können oder nähere Modificationen durch weitere Erfahrung erwarten. Der Bericht und die Kritik über den österreichischen Gymnasialplan (denn nur auf diesen, nicht auf den für Realschulen, geht jene Zeitung ein), ist in fünf Aufsätzen gegeben. Zuerst bespricht Prof. Mützell im Januarhefte 1850, S. 1—24 die ersten allgemeinen Paragraphe des Entwurfes §. 1—21 und den Lec-

Unterricht für die lateinische, griechische und deutsche Sprache; dann behandelt die Februar- und Märzhefte zwei seiner Collegen am Joachimsthalschen Gymnasium in Berlin, die Professoren R. Jacobs und L. Wiese, jener den Lehrplan für die Mathematik und Naturwissenschaften (Februarheft S. 106 – 122), dieser die philosophische Propädeutik (Märzheft S. 211 – 219), und Prof. A. G. Heydemann (am Fried. Wilh. Gymn. in Berlin, Mitredacteur der Zeitschrift) den geschichtlichen und geographischen Lehrplan (Märzheft S. 182 – 211). Endlich gibt Prof. Mützell in einem zweiten Artikel (Februarheft S. 122 – 127) einen kritischen Bericht über die weiteren allgemeinen Bestimmungen der zweiten Abtheilung des Entwurfes bis §. 58, und es steht wohl zu erwarten, dass er auch die drei übrigen Abtheilungen des Entwurfes in späteren Heften seiner Zeitschrift zur Besprechung bringen wird.

Indem es Ref. für seine Pflicht hält, die wesentlichen Puncte aus diesen ausführlichen und gründlichen Aufsätzen für die Leser dieser Zeitschrift herauszuheben, wird er zu leichterer Uebersicht nicht der Ordnung jener Aufsätze selbst folgen, sondern zuerst das geben, was sich in Prof. Mützell's erstem und zweiten Artikel auf allgemeine Bestimmungen des Entwurfes bezieht, und sodann zu den Bemerkungen über die einzelnen Lehrgegenstände übergehen.

Dass der Entwurf den Gymnasialplan von dem Plane der Realschulen vollständig scheidet, findet bei Prof. Mützell die vollste Beistimmung. „Wir billigen," sagt er S. 2, „diese Sonderung vollkommen, und es wird sich zeigen, wie sehr es zum Vortheile beider Arten von Schulen ausgeschlagen ist, dass ihnen eine einheitliche und eigenthümliche Entwickelung gewährt worden." Und um die Motive dieser Trennung darzulegen, lässt er an einer späteren Stelle seines Berichtes aus den Vorbemerkungen zum Gymnasialplane S. 4 und 5 abdrucken und fügt hinzu S. 8:

„Wir haben diese Stelle im Zusammenhange mittheilen zu müssen geglaubt, weil sie sehr klar zeigt, dass auch in Wien die Ansicht vorgewaltet hat, man müsse sowohl den Gymnasien als den Realschulen ihre eigenthümliche Entwickelung sichern und dann darauf bedacht sein, den Uebergang von der einen zu der anderen Anstalt möglichst zu erleichtern. Man kann über die Durchführung dieses Gedankens noch sehr verschiedener Meinung sein, aber im Principe scheint derselbe der einzig richtige zu sein."

Dagegen stimmt der Beurtheiler dem § 3 des Entwurfes nicht bei, wonach zu Errichtung eines Gymnasiums jedermann berechtigt ist und das Unterrichtsministerium, um seine Genehmigung zu ertheilen, nur die Nachweisung der Subsistenzmittel der Anstalt verlangt, und sich die Befugniss vorbehält, das fragliche Gymnasium wegen Mangels der vom Gesetze geforderten Eigenschaften wieder zu schliessen. Hr. M. besorgt, es sei hierdurch „nicht hinreichend den Missbräuchen vorgebeugt, zu denen die gewährte Freiheit zum Nachtheile des Staates Anlass geben kann" (S. 3), und indem er die vorliegende Bestimmung des österreichischen Entwurfes

mit den Worten der belgischen Verfassung „Unterricht zu ertheilen und Unterrichtsanstalten zu gründen steht jedem frei“ identificirt, empfiehlt er dagegen die in anderen Verfassungen enthaltenen Beschränkungen, durch welche eine vorhergehende Nachweisung der sittlichen, wissenschaftlichen und technischen Befähigung erfordert wird. Hier scheint jedoch Hr. M. einen Unterschied übersehen zu haben, der in den Worten der belgischen und der anderen von ihm erwähnten Verfassungen nicht gemacht, dagegen in dem österreichischen Entwurfe bestimmt festgehalten ist. Dort ist überall das Ertheilen von Unterricht und die Errichtung von Unterrichtsanstalten sogleich verbunden und unter derselben gesetzlichen Norm befasst; der österreichische Schulplan trennt beides. Und gewiss mit Recht; denn es kann nicht nur das eine ohne das andere vorkommen, sondern es kommt factisch oft genug getrennt vor und unterliegt einer wesentlich verschiedenen Beurtheilung. Die Errichtung einer Unterrichtsanstalt und speciell eines Gymnasiums geschieht oft genug nicht von einer Einzelperson, sondern von einer juridischen Person, z. B. einer Gemeinde, Corporation, Gesellschaft, welche begreiflicherweise nicht daran denkt, den Unterricht an der errichteten Anstalt zu übernehmen; und selbst von einer Einzelperson, die ein Gymnasien errichtet, ist es weder nothwendig noch überall wirklich der Fall, dass sie zugleich die Direction oder doch Unterricht an der Anstalt selbst übernehme. Darum verlangt der österreichische Entwurf von den Gründern und Erhaltern eines Gymnasiums nur die Nachweisung der äusseren Mittel zur Erhaltung; hingegen die Verantwortlichkeit für die innere Haltung, für den wissenschaftlichen und sittlichen Geist der Anstalt, gibt er vollständig dem Director und den Lehrern der Anstalt. Man vgl. §. 103 des Entwurfes:

„Niemand darf an einem Gymnasium, welches nicht Staatsgymnasium ist, als Lehrer oder Director bestellt werden, ausser er besitzt die Befähigung, die gleiche Stelle auch an einem Staatsgymnasium zu bekleiden.

Nicht die Corporation, Gesellschaft oder Einzelperson, deren Anstalt das Gymnasium ist, sondern der Director des Gymnasiums ist den öffentlichen Behörden für den Zustand desselben verantwortlich.“

Erwägt man diesen § und die nächstfolgenden, so kann man dem österreichischen Unterrichtsministerium gewiss nicht vorwerfen, es habe in Hinsicht auf den Privatunterricht „nicht hinreichend den Missbräuchen vorgebeugt, zu denen die gewährte Freiheit zum Nachtheil des Staates Anlass geben kann“; eher könnte es den Anschein haben, als wenn man gerade in solcher Sorge gegen etwaige Missbräuche die Schranken zu eng gezogen habe. Indess ist dabei zu bedenken, dass diese Beschränkungen nur für solche Privatanstalten gesetzt sind, welche für Gymnasien gelten und Gymnasien heissen wollen. Andere Privatanstalten, welche, mögen sie auch in denselben Gegenständen Unterricht ertheilen, wie die Gymnasien, doch auf Namen und Rechte eines Gymnasiums keinen Anspruch machen, unterliegen auch nicht den für jene gesetzten Bestimmungen.

Weisheriei Art die Bedingungen sind, die in den letzteren Fällen die Unterrichtsbehörde stellt, lässt sich vielleicht am kürzesten durch eine Stelle der vom Unterrichtsministerium vor kurzem publicirten „Grundsätze für die provisorische Organisation des Unterrichtswesens in dem Kronlande Ungarn“ (s. oben S. 120) bezeichnen:

„Die Eröffnung einer Privatschule muss der Staatsbehörde zum Voraus angezeigt werden, und sie kann untersagt werden, wenn der Unternehmer in politischer oder moralischer Beziehung bescholten, oder mit Rücksicht auf die Art der Schule von so geringer Bildung ist, dass er offenbar unfähig ist, sie zu leiten. Die Zulassung einer Schule durch die Staatsbehörde enthält durchaus keine Billigung der Anstalt und ihrer Einrichtung. Findet die Staatsbehörde in Folge der Ausübung ihres Aufsichtsrechtes, dass eine Schule der Aufgabe, die sie zu lösen dem Publicum gegenüber unternommen, nicht genügt, so kann sie das Publicum warnen; sie kann die Schule schliessen, wenn diese in politischer oder moralischer Beziehung gefährlich wird.“

Was die Gliederung der Gymnasien in Unter- und Obergymnasien betrifft und deren Motivirung durch die verschiedenen Bildungsstufen des eigentlichen Knaben und des heranreifenden Jünglings, so spricht sich der Beurtheiler, übereinstimmend mit den Vorbemerkungen S. 3. dahin aus, dass sich in dem Bildungsgange wohl mehr Stufen unterscheiden liessen und sich namentlich zwischen den beiden hier unterschiedenen gewöhnlich eine Uebergangsstufe kenntlich mache; aber erkennt zugleich an, dass für den hier vorgesetzten Zweck die Zweitheilung das angemessenere sei.

„Will man,“ sagt er S. 5, „gewissen Theilen des Gymnasiums eine gesonderte Existenz sichern, dann ist die Frage nach der Zwei- oder Dreitheilung derselben von der grössten Wichtigkeit, in sofern dann diese für sich bestehenden Theile auch auf die Organisation der ganzen Schulen zurückwirken müssen. Das Princip der Zweitheiligkeit scheint dann den Vorzug zu verdienen, weil sich aus der Beobachtung eines Wendepunctes im geistigen Leben und in der geistigen Entwickelung eine gewisse Gewohnheit im Leben, im Verfahren der Eltern abgeleitet hat. Diese führt auf einen Hauptabschnitt der höheren Schulen für das vierzehnte, fünfzehnte Jahr, in welcher Zeit ein Umschwung im körperlichen wie im geistigen Leben sich geltend zu machen pflegt. Es hat daher den Anschein, als wenn man das Ende des Untergymnasiums am passendsten nach diesem Lebensabschnitte bemessen würde. Aus diesem Grunde erregt es einiges Bedenken, dass der österreichische Plan das Untergymnasium um ein Jahr zu kurz annimmt.“

Der Beurtheiler rechnet nämlich so: der Entwurf bestimmt (§ 59, 2) das vollendete neunte Lebensjahr als Bedingung der Aufnahme in das Gymnasium, der Cursus des Untergymnasium ist vierjährig; also wird in der Regel das Unterg. im dreizehnten Jahre absolvirt sein, während nach den obigen Bemerkungen der Abschnitt natürlicher in das vierzehnte oder fünfzehnte Lebensjahr fiele. Darum sollte vielmehr das Untergymnasium fünf Classen mit jährigen Cursen, und demgemäss dann das ganze Gymnasium neun Jahrescurse haben. Auf die anderen Gründe, durch welche Hr. M. und zum Theil auch die anderen Berichterstatter seiner Zeitschrift diese Ansicht stützen, wird später bei der Besprechung der einzelnen Lehrgegen-

stände einzugehen sein; der hier zunächst geltend gemachte Grund möchte indessen auf einer Verwechslung des gesetzlich bestimmten Minimums des Lebensalters und des factisch vorhandenen Durchschnittsalters beruhen. Dass letzteres überhaupt höher ist als das erstere, wissen die Beurtheiler recht gut aus eigener Erfahrung; in Oesterreich beträgt dieser Unterschied sicherlich ein Jahr *), und bei den Schülern, welche nach absolvirtem Untergymnasium sich praktischen Berufen widmen wollen, nach allgemein bekannten Erfahrungen in der Regel noch mehr, als bei den für wissenschaftliche Studien bestimmten. Dass der Entwurf selbst das Durchschnittsalter um ein Jahr höher ansetzt, als aus dem gesetzlich bestimmten Minimum für die Aufnahme in's Gymnasium sich ergeben würde, hätten die Beurtheiler aus § 79, 4 erschliessen können, worauf Ref. später zurückkommen wird. Die Bestimmungen des Entwurfes treffen daher mit den vom Beurtheiler geltend gemachten Gründen und Erfahrungen wohl zusammen, und beruhen überdiess offenbar auf den bisherigen factischen Gestaltungen. Denn am Schlusse der früheren Grammaticalclassen, welche dem nunmehrigen Untergymnasium entsprechen, machte sich ein Abschnitt solcher Art bemerklich, dass dadurch die jetzige Gliederung vollkommen gerechtfertigt erscheint.

Ueber die Bedenken, welche Hr. M. dann S. 6 gegen den Ausdruck populär vorbringt, wenn dieser im Entwurfe § 5 die Unterrichtsweise des Untergymnasiums im Vergleich mit der im Obergymnasium zum Theil charakterisiren soll, glaubt Ref. hinweggehen zu dürfen. Die nähere Bedeutung dieses Ausdruckes hat in dem Anhange, durch die Bemerkungen über die einzelnen Lehrgegenstände, eine Auslegung gefunden, welcher, wie sich zeigen wird, Hr. M. und die anderen Berichterstatter in den meisten Fällen beistimmen; der Unterschied zwischen der Unterrichtsweise in der unteren und der in der oberen Hälfte des Gymnasiums ist nicht in Zweifel zu ziehen, und musste durch einen kurzen prägnanten Ausdruck im Entwurfe bezeichnet werden. Dass der dafür gewählte missverstanden werde, scheint dem Ref. nicht zu besorgen; doch wäre es dankenswerth gewesen, obgleich es sich eigentlich nur um Differenzen des Wortes, nicht der Sache handelt, wenn der Beurtheiler einen bezeichnenderen vorgeschlagen hätte.

Indem Hr. M. sodann die Gründe, aus denen, und die Bedingungen, unter welchen der Entwurf § 7 den Untergymnasien die Möglichkeit einer selbstständigen Existenz sichert, vollständig billigt, wünscht er, dass den Obergymnasien diese Möglichkeit nicht, wie es a. a. O geschieht, gänzlich

*) Wir hoffen im Stande zu sein, später in dieser Zeitschrift genaue Nachweisungen zu geben über das durchschnittliche Lebensalter der Schüler in den einzelnen Gymnasialclassen der verschiedenen Kronländer. Der Gegenstand ist für so viele Fragen über Gymnasialeinrichtungen wichtig, dass wir keine Mühe scheuen werden, den factischen Bestand genau und übersichtlich darzulegen.

Die Redaction.

abgehalten werde. Er sagt nämlich nach Anführung der im Entwurfe gegebenen Motivirung S. 10:

„Es wird zwar niemand die Bedeutung des zweiten Grundes verkennen; dennoch können Verhältnisse besonderer Art die Einrichtung selbstständiger Obergymnasien empfehlenswerth machen. Ich erinnere an die evangelischen Seminarien in Württemberg, die die Parallele mit einem Obergymnasium aushalten, ferner an Schulpforta und die sächsischen Fürstenschulen, welche alle durch eine Unterclasse erweiterte Obergymnasien darstellen. Sind diese Anstalten auch mancherlei Angriffen ausgesetzt gewesen, so unterliegt es doch im allgemeinen keinem Zweifel, dass sie für sehr viele Schüler höchst segensreich gewirkt haben, dass sie Pflanzstätten und Stützen der Gelehrsamkeit und höherer Bildung überhaupt gewesen sind. Die Existenz dieser Anstalten beruht nicht bloss auf der Gemeinschaft der Lehre und des Unterrichtes, sondern auch auf der des Lebens und der Erziehung. Und so lange es nicht möglich geworden sein wird, einen Ersatz für die mit solchen Anstalten gewöhnlich verbundenen Alumnate (Alumneen) aufzufinden, wird sich auch die Nothwendigkeit derselben nicht abstreiten lassen. Sie liegen im Interesse des Ganzen, da sie vielen Eltern, die durch ihren Wohnort und ihre äusseren Verhältnisse behindert sind, ihren Kindern die Mittel zu einer höheren Bildung unmittelbar zu geben, eine sehr wesentliche Unterstützung gewähren und dem Staate wie der Wissenschaft eine grosse Anzahl in Charakter und Wissen tüchtig vorgebildeter Jünglinge zuführen."

So beachtenswerth die vom Beurtheiler angeführten Beispiele sind, so möchten doch einige andere Puncte als Gegengründe ihr Gewicht behalten. Für's erste, die Beispiele passen nicht genau. Es handelt sich im Entwurfe allgemein um Gymnasien, bei denen vorausgesetzt wird, dass sie ihren Schülern nur den Unterricht und die in ihm liegende Zucht und Erziehung gewähren nicht aber um Alumnate, Erziehungsanstalten, Seminarien u. dgl., welche die gesammte Erziehung der ihnen anvertrauten Jugend sich zur Aufgabe stellen. Dass bei Anstalten der letzteren Art noch wesentlich andere Gesichtspuncte in Betracht zu ziehen sind, wird Hr. M. keinen Augenblick in Abrede stellen; seine Beispiele sind aber alle nur aus diesem Gebiete entlehnt. Dazu kommt, dass die Zahl der Jahre, durch welche die vom Beurtheiler genannten Anstalten die Bildung ihrer Zöglinge übernehmen, eine merklich grössere ist, als die der Jahrescurse eines österreichischen Obergymnasiums, z. B. in Schulpforta und auf den sächsischen Fürstenschulen sechs Jahre, — ein Umstand, welcher für die selbstständige Existenz dieser Anstalten ebenfalls grosse Bedeutung hat. Endlich würde eine durch den Entwurf bestimmte Möglichkeit eines selbstständigen Bestehens von Obergymnasien für die factischen Verhältnisse in Oesterreich nicht ohne Bedeutung sein. Es bestanden früher und bestehen zum Theil noch, in Folge [illegible] älteren Organisation des Studienwesens, sogenannte philosophische Studien, welche die beiden obligaten philosophischen Curse enthalten, und daher den nunmehrigen beiden obersten Classen des Obergymnasiums entsprechen. Gäbe der Entwurf den Obergymnasien auch eine selbstständige Existenz, so läge es nahe, diese philosophischen Studien, statt sie mit Gymnasien von sechs Classen zu einem vollständigen

Gymnasium zu vereinigen, vielmehr durch Verlängerung um zwei Classen nach unten zu selbstständigen Obergymnasien zu gestalten. Dass hierdurch die Verwirklichung des neuen Gymnasialplanes nicht gefördert oder erleichtert, sondern solchen Anstalten durch das Gewicht, welches die beiden obersten Classen, gegenüber nur zwei anderen, in die Waagschale legten, das Eingehen auf Sinn und Zweck der neuen Einrichtungen geradezu erschwert würde, bedarf wohl keines längeren Beweises.

Uebrigens gesteht Ref. gern ein, dass ihm ein Grund, warum die selbstständige Errichtung von Obergymnasien unbedingt zu verwerfen sei, ebenfalls nicht einleuchtet; aber Gründe, warum sie in der Regel nicht rathsam sein würde, sind allerdings auch noch ausser den im Entwurfe angeführten vorhanden. Anstalten, welche blos aus vier Jahrescursen bestehen, würden natürlich auch nur ein so schwach besetztes Lehrercollegium haben, dass sich nicht leicht ein kräftiger, das Ganze durchdringender Geist entwickeln könnte. Das trifft freilich, wird man sagen in gleicher Weise selbstständige Untergymnasien; aber der wesentliche Unterschied ist eben, dass selbstständige Untergymnasien öfters eine Sache der Noth und des unabweislichen Bedürfnisses sind, dass dagegen, wo das Bedürfniss eines Obergymnasiums vorhanden ist, es auch gewiss dem dazu gehörigen Untergymnasium nicht an Schülern fehlen wird.

Der Beurtheiler geht hierauf zu der zweiten Abtheilung des Entwurfes, welche den Lehrplan enthält, über. Die allgemeinen Bestimmungen, welche in § 17 über die Unterrichtssprache und in § 31 — 36 über die Muttersprache und andere lebende Sprachen getroffen sind, erkennt er als nothwendige, streng durchgeführte Consequenz aus den factischen Verhältnissen des österreichischen Staates an. Wenn er dagegen die Kalligraphie aus der Reihe der nicht-obligaten Gegenstände in die der obligaten für die unteren Classen versetzt wünscht, so ist dies fast eben so schon in § 21 ausgesprochen. Manche Gymnasien haben bereits diese Einrichtung, an anderen wird sie bald eintreten; übrigens kann Ref. aus eigener Erfahrung schon versichern, dass selbst nach der früheren Einrichtung, durch welche die Theilnahme am Schreibunterrichte völlig freigegeben war, für diesen Gegenstand doch hinlänglich muss gesorgt gewesen sein; denn es will ihm vorkommen, als fänden sich bei den jungen Männern, welche Gymnasialbildung erfahren haben, recht viel gute, und fast ausnahmslos leserliche Handschriften.

Um von dem Ganzen des Lehrplanes seinen Lesern zunächst ein übersichtliches Bild zu verschaffen, zieht Hr. M die Bestimmungen des Entwurfes über die Lehrziele in den einzelnen Gegenständen vollständig aus, und fügt dem Abschnitt der Vorbemerkungen (S. 5 — 8) hinzu, welcher sich über das dem ganzen Lehrplan zu Grunde liegende Princip ausspricht. Wenn es nun an der letzteren Stelle in Betreff der nothwendigen Einheit des Gymnasialunterrichtes heisst, „man habe häufig dem idealen Mittelpunct einen

physischem substituirt und z. B. in den classischen Sprachen, oder in diesen vereint mit der Muttersprache, den Schwerpunct des Ganzen gesucht; der vorliegende Plan verschmähe in dieser Beziehung jeden falschen Schein, sein Schwerpunct liege nicht in der classischen Literatur, noch in dieser zusammen mit der vaterländischen, obgleich beiden Gegenständen beinahe die Hälfte des Unterrichtes zugetheilt sei, sondern in der wechselseitigen Beziehung aller Unterrichtsgegenstände auf einander"; so bemerkt der Beurtheiler dagegen S. 20 f. folgendes:

„Wir erlauben uns indess die Einwendung, dass durch all diese Aeusserungen das unterscheidende und charakteristische dieses Lehrplanes nicht recht bezeichnet wird. Denn seit langer Zeit haben die Lehrpläne Ein Ziel an die Spitze gestellt, nach Einheit des Unterrichts, nach Zusammenwirken der verschiedenen Bestandtheile desselben gestrebt, und in der neuesten Zeit sind gerade in dieser Beziehung die mannigfaltigsten Vorschläge gemacht. Diesen schliesst sich der vorliegende Entwurf und die Reihe der instructiven Abhandlungen des Anhangs auf eine würdige, oft mehr eigenthümliche Weise an, und man kann nur wünschen, dass der Theorie, die so viel Einsicht bekundet, eine tüchtige Praxis eben so bereitwillig als kräftig sich anschliessen möge. Aber eben deshalb muss man sagen, dass der Plan sich in dieser Beziehung etwa nur graduell von den andern unterscheidet. Und eben so wenig als sich aus dem von andern angenommenen Ziel ohne weiteres ableiten liess, in welchem Verhältniss der Masse die einzelnen Objecte auf den jugendlichen Geist einwirken müssten, eben so wenig wird sich diess aus jenem Principe des Entwurfs streng folgern lassen. Es wird vielmehr immer jenes Verhältniss von der Wichtigkeit jedes Objects für das Gesammtresultat, das man im Auge haben muss, abhängig gemacht werden müssen."

Aber der Entwurf macht ja gewiss nicht den Anspruch, mit jenen Worten etwas neues auszusprechen, oder ein Princip aufzustellen, aus welchem sich, ohne hinzukommende Würdigung des Gewichtes der einzelnen Lehrgegenstände der Lehrplan in seiner ganzen Gliederung ableiten lasse. Nur jeden falschen Schein wollte er sogleich von vorn herein ablehnen, und dadurch zugleich Urtheile zurückweisen, welche, wenn sie auch das gemeinsame Ziel aller Unterrichtsgegenstände in Worten aussprechen und jedem derselben einen Beitrag zu dem allgemeinen Zwecke zuschreiben, factisch doch von der Voraussetzung ausgehen, dass einem Lehrgegenstande oder einer bestimmten Gruppe eigentlich das alleinige Recht gebühre, und die anderen nicht berechtigt, sondern höchstens aus irgend welchen Rücksichten tolerirt seien. Ob nun in der ungefähren Feststellung des Lehrzieles und Lehrstoffes für die einzelnen Gegenstände, in der Bemessung der Zeit, in welcher das geforderte erreicht werden soll, überall annäherungsweise das Verhältniss des Gewichtes getroffen ist, welches die einzelnen Gegenstände für die Gesammtbildung haben, dies ist eine hiervon noch vollkommen getrennte Frage. Der Beurtheiler geht zwar schon an dieser Stelle mit einigen Worten auf dieselbe ein, indessen um nicht dasselbe wiederholen zu müssen, verschieben wir sie lieber auf die Erwägung der

den Lehrplan im einzelnen treffenden Kritik, bei welcher allein sie sich gründlich besprechen lässt; ehe wir zu dieser übergehen, sind noch aus dem zweiten Artikel des Hrn. M. (S. 122—127) zwei Bemerkungen über die letzten allgemeinen Paragraphe der zweiten Abtheilung zu berühren.

Im § 51, 6 des Entwurfes ist über die Stundeneintheilung festgestellt:

„Hat ein Gegenstand wöchentlich 6 Stunden oder mehrere, so muss auf jeden Wochentag wenigstens eine, hat er weniger als 6, so darf davon auf denselben Tag nicht mehr als eine verlegt werden."

Der Beurtheiler stellt dieser Ansicht über Stundeneintheilung, nach welcher zu lange Zwischenräume zwischen den Lectionen über denselben Gegenstand vermieden, und von einer Lection zur anderen die Möglichkeit häuslicher Beschäftigung gewahrt werden soll, die andere gegenüber, welche zu intensiverer Wirkung des Unterrichtes demselben Gegenstande zwei Stunden nach einander anzusetzen empfiehlt. Trotz der günstigen Resultate, welche die letztere Einrichtung in manchen Fällen erlangt habe, stimmt der Beurtheiler den Ansichten des Entwurfes bei, weil die andere Einrichtung nur unter der Voraussetzung „einer sehr ausgebildeten methodischen Geschicklichkeit und grossen geistigen Frische von Seiten des Lehrers" gute Erfolge verspreche; wünscht aber, es möchte die Möglichkeit gelassen sein, zeitweise einem Gegenstande, mit Verminderung der Stunden für einen anderen, grösseren Nachdruck geben zu können, besonders aber in Fällen, wo er für die Schüler neu eintritt. Hr. M. verkennt auf keinen Fall, welche praktischen Schwierigkeiten der Ausführung dieses, an sich sehr nahe liegenden Gedankens, im Wege stehen, welch verwickeltes Uebereinkommen unter den Lehrern eines Gymnasiums öfters dazu erfordert wird; darum dürfte es kaum auffallend sein, dass ein solcher, auf ziemlich complicirten Voraussetzungen beruhender Fall im Entwurfe nicht ausdrücklich erwähnt ist. Aber die Möglichkeit dazu ist allerdings gewahrt in dem von Hrn. M. selbst angeführten § 52, 7:

„Von der für jeden Unterrichtsgegenstand festgesetzten wöchentlichen Stundenzahl abzugehen ist dem Lehrkörper nur dann gestattet, wenn er dafür die Genehmigung des Landes-Schulrathes erlangt hat."

Denn eine „anderweitige Gruppirung" der Lehrstunden, welche Hr. M. durch diese Worte des Entwurfes nicht zugelassen glaubt, ist ja nichts weiter, als eine Vermehrung oder Verminderung, nur nicht für einen Lehrgegenstand, sondern gleichzeitig und gegenseitig ausgleichend für zwei oder mehrere.

Ueber den § 54, „Lehrbücher" sagt der Beurtheiler S. 125:

„In Betreff der Lehrbücher waren die österreichischen Lehrer bisher ziemlich beschränkt. Ein Weniges ist im Entwurfe nachgegeben worden, und man wird zugestehen müssen, dass die Unterrichtsbehörde für jetzt nicht mehr nachgeben konnte, wenn sie nicht die Ausführung ihres ganzen Planes in Frage stellen wollte."

Hr. M. billigt also, dass nur Wenigen zunächst nachgegeben worden ist; Ref. muss aber offen gestehen, dass er nicht einsieht, was eigentlich mehr sollte nachgegeben werden, wenn man denn einmal eine im Principe des ganzen Organisationsplanes liegende Einrichtung als ein blosses Nachgeben bezeichnen will. Bis zum Jahre 1848 gab es nur vorgeschriebene Lehrbücher, wie für alle Schulen, so auch für die Gymnasien in Oesterreich; es gibt gegenwärtig weder rechtlich noch factisch irgend ein vorgeschriebenes Buch für Gymnasien, sondern es gibt nur genehmigte — d. h. solche, welche auf Vorschlag eines Lehrkörpers von der Unterrichtsbehörde als passend anerkannt und zur Einführung an der fraglichen Anstalt erlaubt sind — oder von der Unterrichtsbehörde empfohlene. Man darf nun durchaus nicht vermuthen, dass dieses Empfehlen nur eine neue, höflichere Form für das Vorschreiben sei; wer die ziemlich bunte Musterkarte von Schulbüchern übersieht, die statt der früheren Uniformirung jetzt an den österreichischen Gymnasien gebraucht wird, der dürfte sich überzeugen, dass zwischen dem Empfehlen und dem früher geschehenen Vorschreiben ein wirklicher Unterschied besteht. Kein Schulbuch ist dadurch, dass es vom Unterrichtsministerium empfohlen wird, auf irgend einem Gymnasium eingeführt, sondern es kommt darauf an, dass die Lehrkörper es annehmen; schlägt ein Lehrkörper ein anderes vor, das er glaubt aus dem oder jenem Grunde vorziehen zu können, so ist von Seiten der beaufsichtigenden Behörde der Wahl des Lehrkörpers, wenn sie nur nicht im Widerspruche mit dem zu erreichenden Zwecke stand, keinerlei Hinderniss entgegengesetzt. Allerdings lässt sich eine noch freiere Behandlung dieses Gegenstandes denken, wie sie wirklich an einigen Gymnasien Deutschlands, Ref. weiss nicht ob *de jure* oder *de facto*, besteht, nämlich dass Einführung und Abschaffung von Lehrbüchern gänzlich und allein von dem betreffenden Lehrkörper oder Lehrer abhänge. Was die natürlichen Folgen solcher Freiheit sind, darüber muss man die Schüler klagen hören, die dergleichen Einrichtung betroffen hat, so dass sie in keinem Schulbuche einheimisch wurden, oder die Eltern, denen die Gelegenheit wurde, sich über denselben Gegenstand eine Auswahl mehr oder weniger verschiedener Compendien anzuschaffen. Solche Freiheit befürwortet Hr. M. auf keinen Fall; muss aber eine Beaufsichtigung statt finden, so liegt diese natürlich in der Hand des Landes-Schulrathes, und die erforderte Genehmigung des Unterrichtsministeriums scheint angemessen, um etwaige Widersprüche in den Entscheidungen verschiedener Landes-Schulräthe möglichst zu verhüten. — Vielleicht hat in einem anderen Puncte des fraglichen § der Beurtheiler die Grenzen der Freiheit noch eng gezogen gefunden und die Erwartung späterer Erweiterung aussprechen wollen, nämlich, dass kein Lehrgegenstand, für welchen ein Lehrbuch vorhanden und genehmigt ist, überhaupt ohne Benützung eines genehmigten Lehrbuches gelehrt werden soll. (§ 54, 1). Aber es liegt nahe genug, dass ohne eine so oder ähnlich gefasste Bestim-

mung die Gefahr eintrete, dass man für Gegenstände, bei deren Behandlung es Bedürfniss ist, ein Lehrbuch in den Händen der Schüler zu wissen, das bisher mit Genehmigung der Unterrichtsbehörde gebrauchte abschaffe und die Einführung eines neuen gar nicht beantrage, sondern, während man ohne eingeführtes Lehrbuch den Unterricht führt, den Schülern ein Buch, das man von ihnen gebraucht wünscht, empfehle — eine Empfehlung, welche bekanntlich, von Lehrern an ihre Schüler ausgesprochen, eine ganz andere Geltung hat, als von der Unterrichtsbehörde an die Lehrkörper. Ref. kann aus der Erfahrung seines eigenen Schullebens versichern, dass zu solchem Verfahren häufig nicht irgend eine böse Absicht führt, noch die Besorgniss, bei der Behörde für einen Vorschlag keine Billigung zu finden, sondern einzig die Scheu dem unvermeidlich längeren Geschäftsgange des gesetzlichen Weges sich zu unterwerfen.

Zu den übrigen allgemeinen Bestimmungen der zweiten Abtheilung, über Schulferien, schriftliche Arbeiten u. s. w., spricht der Beurtheiler theils seine volle Beistimmung aus, theils empfiehlt er beiläufig specielle Modificationen, welche, durch den Entwurf nicht ausgeschlossen, sich gewiss nach der Verschiedenheit der Umstände bald entsprechend seinen Vorschlägen, bald davon abweichend gestalten werden.

Gehen wir nun zu der Kritik über, welche der Lehrplan für die einzelnen Unterrichtsgegenstände in den bezeichneten Aufsätzen der Mützell'schen Zeitschrift erfährt.

Zuerst das Lateinische, S. 23—30. Hr. M. bespricht zunächst ausführlich die allgemeine Einleitung zu der Instruction für den lateinischen Unterricht (S. 101 ff.), in welcher die für Ertheilung dieses Unterrichtes auf Gymnasien massgebenden Gesichtspuncte bezeichnet sind, und bringt diese in eine zum Theil veränderte Fassung und Verbindung. Wir müssen indessen, um nicht zu ausführlich zu werden, diese interessanten Bemerkungen übergehen, weil sie auf die Beurtheilung der durch den Lehrplan bestimmten Lehrziele und der in der Instruction angedeuteten Mittel zu ihrer Erreichung keinen wesentlichen Einfluss haben. Denn mit dem für die beiden Abtheilungen der Gymnasien vorgezeichneten Lehrziele zeigt sich der Beurtheiler einverstanden, lobt die „tiefe Kenntniss der Sache und den geübten Blick für das Methodische, der sich in den instructiven Erörterungen kund gebe, so dass jeder Schulmann ihnen mit Nutzen folgen werde" (S. 25), findet die Auswahl der Schriftsteller zur Lectüre für das Obergymnasium „zweckmässig und richtig gruppirt" (S. 28), nur hätte, das zu erstrebende Ergebniss dieser Lectüre nicht, wie im Entwurfe geschehen, „Kenntniss der römischen Literatur in ihren bedeutendsten Erscheinungen" (§ 25), sondern „Kenntniss einiger der bedeutendsten Erscheinungen der römischen Literatur" (S. 25) bezeichnet werden sollen; diese bescheidener klingende Fassung des Ausdruckes würde Ref. ebenfalls für angemessener halten; nur könnte es dann scheinen, dass die Wahl

unter den bedeutendsten zu sehr der Willkür überlassen würde. — Aber bei diesem Einverständnisse mit dem Ziele, erklärt Hr. M. die dafür angesetzte Zeit für ungenügend, um es zu erreichen. „Gleichwohl," sagt er S. 25, „glauben wir uns berechtigt, den Zweifel auszusprechen, dass selbst tüchtige Lehrer in der gegebenen Zeit das geforderte werden leisten können, geschweige denn Neulinge. Nur der Lehrplan der ersten Classe scheint ausführbar zu sein u. s. w." Und so sucht er denn nachzuweisen, dass schon in der zweiten Classe der Stoff grösser sei, als dass er in der angesetzten Zeit zu sicherem Eigenthume der Schüler könnte gemacht werden, dass in den beiden folgenden weder für Lectüre noch für Grammatik die Zeit recht ausreichen wolle, und dass im Obergymnasium die für stylistische Uebungen bestimmte Zeit um so weniger genügen könne, da man den grammatischen Unterricht, wenn aus ihm eine tüchtige grammatisch-logische Bildung hervorgehen solle, mit dem Untergymnasium noch nicht für abgemacht halten dürfte. Also Vermehrung der Stundenzahl und Verlängerung des Untergymnasiums um eine Classe, so dass das ganze Gymnasium einen neunjährigen Cursus haben würde, sind die Forderungen, welche der Beurtheiler für die wirkliche und vollständige Ausführung des vorgezeichneten Planes glaubt stellen zu müssen. Aehnliche Ansprüche werden wir im Verlaufe dieser Kritiken noch öfters sich wiederholen hören; es scheint daher angemessen, diese Forderungen jetzt nur vorläufig zu bezeichnen und zuletzt gemeinsam in Betracht zu ziehen.

In Betreff des Unterrichtes im Griechischen (S. 30—33) spricht der Beurtheiler zunächst seine lebhafte Freude aus, „dass die Ausdehnung des Unterrichtes über sechs Classen verfügt worden ist," aber findet theils das bezeichnete Ziel in der zugemessenen Zeit kaum erreichbar, theils erhöht er unmerklich dasselbe durch einige Zusätze zu dem Lehrstoffe. Seine Einwendungen in dieser Beziehung treffen hauptsächlich das Obergymnasium.

„Wenn es schon schwer möglich sein dürfte, in zwei Jahrescursen die regelmässige und unregelmässige Formenlehre und die Hauptpuncte aus der Syntax der Modi (Entwurf S. 26) fest einzuprägen, und die Schüler im Uebersetzen aus dem Griechischen und in das Griechische zu einiger Sicherheit und Gewandtheit zu bringen, so wird es noch viel weniger angemessen erscheinen, dass in den vier Obergymnasialclassen nur alle 14 Tage eine Stunde Grammatik „zur Bewahrung und Befestigung der Kenntniss des attischen Dialekts" angesetzt ist."

Ueberdiess erklärt sich Hr. M. nicht zufrieden damit, dass der grammatische griechische Unterricht im Obergymnasium nur in dem Masse der Lectüre zur Seite gehen soll, „um zu sichern, dass das Uebersetzen niemals auf einem unsicheren Rathen, sondern auf einem gründlichen grammatischen Verständnisse beruhe" (Entwurf S. 117), er verlangt vielmehr, dass die griechische Grammatik „ein nicht unbedeutendes Contingent an Kräften stelle zum Behufe der Vertiefung und Erweiterung der grammatischen Kennt-

nius“ (S. 30). Wer sollte dem Beurtheiler hierin nicht gern beistimmen, aber, noch ganz abgesehen von der Frage, ob die Stundenzahl für den im Plane bezeichneten Zweck ausreicht: wenn dieser erreicht wird, so ist kaum zu zweifeln, dass die vom Beurtheiler hervorgehobene Bedeutung dieses Unterrichtes zugleich und von selbst mit zur Geltung kommt. Wird doch vorher und nachher die Muttersprache den Schülern grammatisch verständlich gemacht und geht zur Seite der grammatische Unterricht in der lateinischen Sprache, in der Regel auch noch der Unterricht in einer von den genannten merklich disparaten Landessprache, so dass Ref. glauben sollte, wenn man auf ein Zusammenstimmen des Unterrichtes die dringend empfohlene Sorge wendet, so werde das vom Beurtheiler verlangte wenigstens grossentheils erreicht werden. Dass beim griechischen Unterrichte kein grösserer Nachdruck auf die grammatische Seite gelegt ist, als durch die Instruction geschehen, hat Ref. nur gefreut; der Oberflächlichkeit ist entschieden entgegengetreten, eine stärkere Betonung des grammatischen griechischen Unterrichts verführt aber leicht zu dem, für die Bildung der Jugend unverzeihlichen Missbrauche der griechischen Lectüre blos zu grammatischen Zwecken, welche der Beurtheiler aus eigener Erfahrung gewiss so gut kennt, wie der Ref., und eben so wenig billigen wird.

Ueber die Auswahl der Lectüre für das Obergymnasium sagt der Beurtheiler S. 31:

„Offenbar hat man die Hauptgebiete der Literatur im Lehrplane vertreten sehen wollen, und zwar so, dass man die Einheit eines mächtigen, lang währenden Eindruckes der Mannigfaltigkeit mehrerer rasch wechselnder Momente vorziehen zu müssen glaubte. Wie richtig nun auch im allgemeinen dieses Princip ist, so dürfte doch in unserem Falle gegen dessen Ausführung noch einiges einzuwenden sein.“

Zuerst bei der Homerlectüre wünscht Hr. M., dass die Odyssee der Ilias vorausgehe, was möglich werde, wenn nach dem Untergymnasium ein Jahrescurs eingeschoben werde. Unter den Gründen dafür beruht freilich der eine, dass für Knaben von dreizehn Jahren Reiseabenteuer u. dgl. anziehender seien, als Schilderung eines Heldenlebens in Kampf und Streit, auf dem schon oben berührten Irrthume in Betreff des Lebensalters der Schüler *); an dem anderen Grunde aber, „der Anfänger finde sich leichter

*) Bei Erwähnung der pädagogischen Wirkung, welche die Lectüre der Odyssee haben könne, beruft sich Hr. M. auf Herbart, allgemeine Pädagogik S. 267. Umriss § 283. S. 223. Es ist eine erfreuliche überraschende Erscheinung, dass die pädagogischen Schriften Herbarts bei denkenden Schulmännern Anerkennung zu finden anfangen, und man gegenwärtig in den Discussionen über wichtige Fragen des erziehenden Unterrichtes häufig auf dieselben Bezug genommen findet. Aber an der vorliegenden Stelle hätte Hr. M. das Citat lieber weglassen sollen, da es mit seinen eigenen Ansichten wenig stimmt. Herbart spricht nirgends von einem pädagogischen Werthe der Ody-

in die Odyssee, weil das einzelne der Erzählung schneller zum Abschlusse komme und die Mannigfaltigkeit den Interesse gröszer sei," ist etwas Wahres und Beachtenswerthes enthalten, wiewohl Ref. den Unterschied nicht so bedeutend anschlagen möchte, wie es Hr. M. thut, und offenbar das Gewicht dieses zweiten Grundes durch die Geltung des ersten mit bedingt ist. Uebrigens ist, so viel dem Ref bekannt, der Ansicht und den Wünschen der einzelnen Lehrkörper hierin keine zu enge Schranke gesetzt, und die Unterrichtsbehörde hat gar nichts dagegen, wenn man die Odyssee glaubt der Ilias vorziehen oder voranstellen zu müssen.

„In Betreff der Geschichtschreiber" sagt Hr. M. weiter, „kann wohl eine Auswahl aus Herodot allein nicht für den Zweck der Schule hinreichen. Mir scheint ausserdem Xenophon ganz unerläszlich, Plutarch und Thucydides (mit sorgfältiger Auswahl) höchst wünschenswerth. — Xenophon dürfte in diesem Plane seine richtige Stelle in der ersten Classe des Obergymnasiums neben Homer finden, zumal derselben sonst ein Anhalt für den grammatischen Unterricht abgehen würde. Könnte der vorher verlangte Jahrescursus (am Schlusse des Untergymnasiums) eingeschoben werden, so liessen sich die genannten drei Schriftsteller ohne erhebliche Beeinträchtigung irgend eines anderen zweckmässig vertheilen. — Im übrigen finden wir Wahl und Vertheilung der Schriftsteller sehr einsichtsvoll und können nur wünschen, dass es immer gelingen möge, in der bemessenen Zeit das Ziel zu erreichen, besonders bei Plato, für den in einem Semester doch etwas viel verlangt scheint."

Das Resultat dieser Kritik über den Lehrplan für das Griechische und die Folge der erweiterten Forderungen für diesen Unterrichtsgegenstand würde also wieder sein: in den gesammten Gymnasialcursus solle noch ein Jahrescursus eingeschoben, und die Anzahl der Lehrstunden in den einzelnen Classen solle erhöht werden.

Ausführlich geht der Beurtheiler sodann auf den Unterricht in der deutschen Sprache als Muttersprache ein S. 33 — 44, und spricht an mehreren Stellen seine Beistimmung zu dem im Anhange des Entwurfes vorgezeichneten Plane im allgemeinen aus, z. B. S. 34:

„Die Instruction über den Unterricht in der deutschen Sprache als Muttersprache ist mit ganz besonderer Sorgfalt behandelt, und zeigt

---

see überhaupt, sondern für ein bestimmtes Lebensalter, und zwar erwähnt er die Erfahrungen, welche er in Privaterziehung mit Knaben vom achten und neunten Lebensjahre gemacht, Allg. Pädag. S. 31, und empfiehlt im öffentlichen Unterrichte die Lectüre der Odyssee für die Classe, „deren Schüler sich im zehnten oder eilften Jahre befinden," Umriss S. 224 vgl. Kurze Anleitung für Erzieher, die Odyssee mit Knaben zu lesen, von Dissen und Herbart, S. 5. Die Schüler der Classe, um welche es sich hier handelt, müssten schon nach Hrn. M's. Rechnung im vierzehnten Lebensjahre stehen; dass sie in Wahrheit noch älter sind, ist oben erwähnt. Welchen Einfluss dieser Unterschied auf den pädagogischen Werth einer bestimmten Lectüre hat, leuchtet von selbst ein.

sowohl eine umsichtige Benutzung der neuesten Arbeiten über diesen Gegenstand als ein scharfes, bewährtes Urtheil. Wir heben vorweg als etwas sehr wichtiges hervor, dass die Instruction diesen Unterricht in die engste Verbindung mit den meisten andern Fächern des Unterrichtes zu bringen sucht.“ — Und ähnliches sagt Hr. M. noch an mehreren Stellen.

Seine Einwendungen treffen in dem Lehrplane für das Untergymnasium nur zwei Puncte. Erstens erklärt er, dass stylistische Bemerkungen bei der Lectüre, wie sie die Instruction S. 125 für die dritte und vierte Classe empfiehlt, noch zu hoch seien für Knaben, die das eilfte, zwölfte Jahr überschritten haben. Indessen sind ja diese Schüler im Durchschnitte nicht so jung, wie sie der Beurtheiler voraussetzt, und dann kommt es vor allem auf die Art an, wie solche Bemerkungen gemacht werden. Und da will es nun dem Ref. bedünken, dass bei geeigneter Lectüre sich auch schon auf dieser Stufe Hinweisungen auf die stylistische, nicht bloss die grammatische Form des Ausdruckes mit Erfolg geben lassen, und dass vor einem Missbrauche solcher Bemerkungen die Instruction in so weit gewarnt habe, als diess in allgemeinen Worten ausführbar sein möchte. — Der andere Einwand trifft die in der vierten Classe zu erwerbende Bekanntschaft mit den gewöhnlichsten Geschäftsaufsätzen. Die Instruction selbst, auf welche sich Hr. M. bezieht, zeigt, wie geringer Nachdruck hierauf gelegt ist; also lohnt es wohl kaum, das Für und Wider dieser an sich unbedeutenden Sache zu discutiren.

Auch mit dem Lehrplane und der Instruction für das Obergymnasium zeigt sich der Beurtheiler im ganzen einverstanden. Denn wenn derselbe bei der Stellung der Aufgaben für schriftliche Aufsätze bemerkt, dass zwar in vielen oder den meisten, aber nicht in allen Fällen eine vorgängige Besprechung der Aufgabe durch den Lehrer angemessen sei, so ist diess kaum ein Widerspruch gegen den Sinn der Instruction, welche S. 137 wenigstens auf die Verschiedenheit der Fälle und den danach zu bestimmenden Umfang der Besprechung hinweist, also gewiss nicht ausschliesst, dass manche Aufgaben am angemessensten gar nicht vorher besprochen werden. Und wenn Hr. M. für die oberste Classe nicht bloss eine Analyse und Gruppirung der bereits dem Schüler bekannt gewordenen literarischen Erscheinungen verlangt, sondern auch eine Erweiterung dieser ihrer Kenntniss, so ist dagegen gewiss nichts einzuwenden. Dass die Redeübungen auf die oberste Classe beschränkt sind, findet bei Hrn. M. die vollste Beistimmung.

Aber gegen einen Punct des Lehrplanes für das Obergymnasium spricht sich Hr. M. entschieden und nachdrücklich aus, nämlich gegen die Art, wie die Beschäftigung mit den Denkmälern der älteren deutschen Sprache in denselben aufgenommen ist. Die Lectüre mittelhochdeutscher Dichtungen, welche der Entwurf für die erste Classe des Obergymnasiums ansetzt, passe für diese noch nicht; es müsse eine reifere Bildungsstufe erreicht, es müsse namentlich in dem Formellen der beiden alten classischen

Sprachen keine Schwierigkeit mehr zu überwinden sein, wenn diese Beschäftigung angemessen eintreten solle; übrigens „dürfe auch in dieser Classe die Lectüre deutscher Classiker der neueren Zeit, so wie Uebung im Vortragen und Declamiren nicht wohl cessiren." Vielmehr gehöre die Beschäftigung mit der älteren deutschen Sprache für die beiden letzten Jahrescurse des Gymnasiums und müsse hier auf eine gründlichere Weise getrieben werden; zu den Sprachproben (für deren Auswahl Hr. M. schätzenswerthe Materialien gibt S. 39 – 41) müsse eine vollständige Elementargrammatik der mittelhochdeutschen Sprache gegeben werden und ein Wörterverzeichniss, welches Hr. M. „durch die gangbarsten Wörter erweitert wünscht, an welchen der Zusammenhang der Hauptperioden unserer Sprache deutlich erkannt werden könne" (S. 41). In solcher Weise ertheilt w'rde dieser Unterricht „ein festes Glied bilden in der Kette desjenigen, was der Schüler aus der Geschichte der Sprachentwickelung wissen soll" (S. 38).

Hr. M. hat diesen Gegenstand, welcher ihm sehr am Herzen liegt, schon wiederholt in Aufsätzen seiner Zeitschrift behandelt, und weiss selbst recht gut, dass hierüber bei den Gymnasiallehrern des nichtösterreichischen Deutschland noch keineswegs eine allgemeine oder auch nur bestimmt überwiegende Ueberzeugung erreicht ist. Der Entwurf spricht die Schwierigkeit, hierin eine angemessene Anordnung zu treffen, offen aus S. 140, und wir dürfen hoffen, dass auch an den österreichischen Gymnasien bald Männer, welche den Werth dieses Gegenstandes würdigen, den Umfang, in welchem er dem Gymnasialun errichte angehört, und das Alter, für welches er am angemessensten eintritt, in ernste Erwägung ziehen, ihre Ansichten und Erfahrungen darüber austauschen werden *). Jedenfalls gebührt dem Entwurfe die Anerkennung, einen unzweifelhaft für die Jugendbildung wichtigen, bisher den österreichischen Gymnasien fremden Gegenstand in dieselben eingeführt zu haben; dass es dem Unterrichtsministerium mit dessen Einführung Ernst ist, beweisen die gleichzeitigen Bemühungen, an den österreichischen Universitäten die gründliche Kenntniss der deutschen Sprache und Literaturentwickelung tüchtig vertreten zu sehen, wodurch mittelbar, aber sicher auf den Gymnasialunterricht in diesem Gegenstande eingewirkt wird. Erwarten wir also, wie sich aus der gründlichen Erwägung der Sache selbst und der in ihrem Unterrichte gemachten Erfahrungen allmählich das angemessene herausstellen wird; der Entwurf ist gewiss Modificationen in diesem Puncte wohl zugänglich, und wird schwerlich auf eine volle Gleichmässigkeit bei einem Gegenstande dringen, bei welchem die

*) Schon im nächsten Hefte dieser Zeitschrift wird dieser Gegenstand besprochen werden, und zwar aus einer Ueberzeugung, welche der des Recensenten wenigstens nahe verwandt ist. Hoffentlich wird durch den bezeichneten Aufsatz der Anlass zu einer weiteren, mehrseitigen Besprechung der Sache gegeben.

Ansichten der betreffenden Lehrer und ihre wissenschaftliche Kenntniss der Sache zu wesentlich bestimmende Momente sind.

Den Lehrplan für den mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterricht hat im Februarhefte der Gymnasialzeitung S. 106 – 122 Herr R. Jacobs (Prof. am Joachimsthal'schen Gymn. zu Berlin) beurtheilt. Durch diesen Aufsatz finden wir uns auf einen anderen Boden der Verhandlung versetzt. In den Kritiken des Hrn. Profs. Mützell, so wie in der eingehenden Kritik des Profs. Heydemann über den Geschichtsunterricht, herrscht überall, auch wenn die Beurtheiler im Principe oder in einzelnen Bestimmungen dem Entwurfe entschieden entgegen treten, der Ton einer ruhigen Ueberlegung, welche streng bei dem Gegenstande ihrer Prüfung stehen bleibt; in der Beurtheilung dieses Theiles des Lehrplanes aber sieht man deutlich, dass der Vf., unwillig über manche Erscheinungen in der pädagogischen Welt und über manche Aenderungen im Gymnasialplane, die sich sogleich zuversichtlich als Reformen geben, sein Herz ausschüttet auch über Dinge, zu dem der vorliegende österreichische Plan nicht unmittelbar Anlass gab. Ref. bedauert dies im Interesse der Sache; denn wenn allerdings durch solche Herzensergüsse diese Kritik auf Männer, welche in dieselben einstimmen, einen lebhafteren Eindruck machen kann, so werden auf der anderen Seite für viele andere die ganz beachtungswerthen Gründe verdunkelt werden, welche der Beurtheiler vorbringt. Versuchen wir, vorläufig unbekümmert um jenes Nebenwerk, das wesentliche aus der Recension unseren Lesern getreu mitzutheilen.

Im Eingange seiner Kritik spricht sich Hr. J. sehr lebhaft gegen die im österreichischen Entwurfe bestimmte Stellung des Untergymnasiums aus, dass es nämlich zu einem relativen Abschlusse der allgemeinen Bildung zu führen habe, welche für eine grössere Anzahl von Lebensverhältnissen erwünschlich und hinreichend ist (§ 5).

„Das Gymnasium," sagt Hr. J. dagegen S. 108, „kann und soll einmal, auch selbst auf seiner unteren Stufe, dem täglichen Bedarfe des Marktlebens nicht unmittelbar dienen, sondern hat dies den Real- und Fachschulen, oder wie sich sonst nennen mögen, zu überlassen."

Wir fragen nicht, in wie weit die Worte des Beurtheilers und Ref. hat aus der ganzen Einleitung die ruhigsten und bestimmtesten ausgewählt — zu den Worten des Entwurfes stimmen; aber fragen müssen wir: soll es vielleicht verpönt werden, andere Schüler auf das Gymnasium aufzunehmen, als solche, welche das ganze Gymnasium und dann die Universität besuchen werden? Können die Eltern der Knaben verhalten werden, von ihren Söhnen etwa in deren zehntem Lebensjahre schon zu wissen, wohin sich Talent und Neigung derselben mit Erfolg richten wird? Der preussische Staat, welchem der Beurtheiler angehört, hat der Realschulen, höheren Bürgerschulen etc. verhältnissmässig viel mehr, als der österreichische; dass aber in Berlin selbst mehrere Gymnasien (allerdings dasjenige

nicht, an welchem Hr. J. wirkt) eine grosse Anzahl ihrer Schüler aus den mittleren Classen zu anderen Berufswegen entlassen, trotzdem dass es dort „Real- und Fachschulen, oder wie sie sich sonst nennen mögen," genug gibt, kann dem Beurtheiler nicht unbekannt sein. Diese factischen Verhältnisse lassen sich nicht ignoriren, ausser zum Nachtheile der Jugend, welche man zu bilden unternimmt. Wäre nun nachzuweisen, dass dieser relativ selbstständige Zweck des Untergymnasiums dem ganzen einen Eintrag gethan oder eine schiefe Richtung gegeben, so wäre der Unwille gegen diese Einrichtung gerechtfertigt; doch dem Ref. wenigstens ist es bis jetzt nicht gelungen, etwas bestimmtes der Art aus den Expectorationen dagegen herauszulesen. Doch der Gegenstand wird wohl bei anderer Gelegenheit noch genauer besprochen werden müssen.

Was nun den Lehrplan für die Geometrie und die ihn erklärende Instruction anbetrifft, so erkennt der Beurtheiler die „grosse Sachkenntniss und vollkommene Vertrautheit mit diesem Unterrichte" (S. 109) an, die sich darin bekunde. Er billigt es, dass der wissenschaftliche Unterricht in der Geometrie durch Anschauungsübungen vorbereitet werde, aber theils erkennt er keine „triftigen Gründe" an, warum die Ausbildung der mathematischen Phantasie in späteren Jahren schwerer sein solle, als in früheren, theils findet er diesem Unterricht durch seine Ausdehnung über das ganze Untergymnasium einen für den Zweck des ganzen zu grossen Raum zugestanden. Ueber den ersteren Punct müsste, um triftige Gründe zu hören, die Psychologie befragt, und so lange diese nicht bestimmt genug antwortet, die Erfahrung gehört werden; auf den zweiten geht Ref. später ein. Dagegen sei im Obergymnasium die Masse des Lehrstoffes so gedrängt, dass sie in der 5. und 6. Classe nicht mit Erfolg bewältigt werden könne; eher ausführbar möchte der Plan für die siebente Classe sein. Entschieden verwirft Hr. J., dass die Mathematik nicht bis zur obersten Classe fortgeführt, sondern in dieser an ihre Stelle die philosophische Propädeutik eintrete. Dass die philosophische Propädeutik an die Stelle der Mathematik eintrete, hat der Beurtheiler freilich aus keinem Worte des Entwurfes entnehmen können, sondern vermuthlich nur aus dem Platze erschlossen, welchen in der tabellarischen Uebersicht des Lehrplanes, behufs der nöthigen Raumersparniss, die Angabe dieses Lehrfaches gefunden hat; es könnte doch wenigstens eben so gut möglich sein, dass vielmehr die Ansprüche, welche der physikalische Unterricht an die mathematischen kenntnisse der Schüler mit Recht oder Unrecht macht, zu dieser Anordnung des mathematischen Lehrplanes geführt haben.

Bei dem Lehrplane für den arithmetischen Unterricht macht der Beurtheiler mehr Bedenken gegen Einzelnes als gegen das Ganze geltend, so besonders in Beziehung auf das Untergymnasium. Er sagt in dieser Hinsicht S. 112:

„Es liegt in der Natur der Sache, dass hier der weniger wissenschaftliche Unterricht einen grösseren Raum für sich in Anspruch nehmen darf, als bei dem geometrischen Theile, und in so fern kann man der aufgestellten Grundsätze (S. 164 des Entwurfes) die geforderte Anerkennung nicht versagen, wie denn überhaupt dieser Theil der Instruction vortreffliche Winke für die Rechenmeister enthält. Allein die Ausführung in's einzelne gibt zu gegründeten Bedenken Veranlassung."

Unter diesen Einwendungen scheint die gegen die Behandlung der Decimalbrüche in der ersten Classe dem Ref. nicht von Bedeutung; der Gegenstand ist bei richtiger Behandlung so leicht und in jeder Beziehung eine frühe Gewöhnung daran so wichtig, dass seine Aufnahme in die unterste Classe wohl nicht voreilig genannt werden dürfte. — Beachtenswerth dagegen ist die Warnung wegen der in der zweiten Classe eintretenden Proportionslehre. Zwar hätte billigerweise der Beurtheiler nachsehen sollen, ob die in der Instruction empfohlenen Bücher zu dem von ihm gerügten Leichtsinne in der Behandlung führen und Producte von Gulden mit Metzen als blosse „Kleinigkeiten" betrachten lassen; jedenfalls ist es aber dankenswerth, dass Hr. J. auf eine andere Methode hinweist, bei welcher eine solche Gefahr überhaupt nicht vorkomme, und Ref. bedauert nur, dass Hr. J. diese andere Methode nicht genauer bezeichnet hat. — Weniger kann Ref. auf die Einwendung des Beurtheilers gegen die Elemente der Permutationen und Combinationen in der dritten Classe Werth legen. Dass der Beurtheiler diese Namen „pretiös" findet, ist Geschmacksache; was würde es helfen, sie mit unverständlichen deutschen Worten zu übersetzen oder zu umschreiben? Nach dem Zwecke dieses Unterrichtes hätte aber wohl nicht gefragt werden sollen bei einem Gegenstande, der so tief in das ganze Gewebe der mathematischen Gedankenwelt eingreift, dass es nicht unpassend scheinen kann, in den Elementen desselben das Alter einheimisch zu machen, dem sie vollkommen zugänglich und eben als solche interessant sind. — Das Pensum der vierten Classe wünscht Hr. J. lieber unmittelbar an das der zweiten angeschlossen zu sehen; indessen die blosse Verwandtschaft der Gegenstände ist dafür nicht entscheidend und andere, dem Entwurfe deutlich unterliegenden Gründe behalten dagegen ihr Gewicht. Die Rücksicht auf das Alter aber, welche der Beurtheiler nimmt, geht von falschen Voraussetzungen aus. — Im Obergymnasium findet der Beurtheiler den Plan dem in der Natur der Sache selbst gegebenen Gange angepasst, aber die erste Classe des Obergymnasiums etwas stark bedacht *).

*) Hr. J. sucht bei dieser Gelegenheit die im Entwurfe S. 165 vorkommende Zusammenstellung der negativen, gebrochenen, irrationalen und imaginären Grössen als systematisch unrichtig oder zweifelhaft nachzuweisen. Der Gegenstand ist für den vorliegenden Zweck von keiner unmittelbaren Bedeutung, sonst würde sich Ref. gern anheischig machen, jene Stelle des Entwurfes wenigstens gegen die Gründe des Beurtheilers zu rechtfertigen.

Ehe der Beurtheiler diese einzelnen Bemerkungen zu einem Resultat vereinigt, geht er noch ausführlich auf das Lebensalter der Schüler ein, welches mit den ihnen zugemutheten Lehrgegenständen im grellen Widerspruche stehe. Dass hier dieselbe Verwechslung vorkommt, welche Referent schon zu Anfange dieses Berichtes zu bezeichnen hatte, bedarf kaum der Erwähnung; aber eine allzu zuversichtliche Form nimmt diese Ansicht in Behauptungen an, wie etwa die folgende ist, S. 118:

»Uebrigens glaube ich nicht, dass man irgend wohl thut, das vollendete siebzehnte Lebensjahr als normale Zeit für die Beendigung des Schulcursus festzusetzen.«

Wo hat dies H. J. gelesen? Das Gegentheil davon konnte er theils lesen, theils aus dem Gelesenen erschliessen. Denn §. 79, 4 wird als Bedingung der Zulassung zur Maturitätsprüfung für Privatstudirende ausdrücklich aufgestellt: »das sie das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben«; man kann wohl voraussetzen, dass hierdurch nicht für Privatstudirende eine besondere Beschränkung aufgestellt, sondern nur dasjenige für sie ausdrücklich festgesetzt ist, was bei den Schülern der Gymnasien der Durchschnitt oder der günstigere Fall ist

Wenn daher der Beurtheiler von den gründlichen Aenderungen, welche der mathematische Lehrplan erfahren müsse, um ausführbarer zu werden, nur zwei bezeichnet, nämlich S. 118:

„Dass der ganze Unterricht um zwei Jahre weiter geschoben werde und dass namentlich der wissenschaftliche Unterricht in der Geometrie einen grösseren Raum bekomme im Verhältniss zum Anschauungsunterrichte«, so wird es nicht nöthig sein, auf den ersten Vorschlag weiter einzugehen. Was aber den zweiten Aenderungsvorschlag betrifft, so muss Referent erklären, dass er in einer Hinsicht mit demselben einverstanden ist. Ref. ist ebenfalls der Ueberzeugung, dass die Lehrpensen der Mathematik, und namentlich der Geometrie, welche für die fünfte und sechste Classe durch den Organisationsentwurf vorgezeichnet sind, sich in der zugemessenen Zeit nicht zu der Durchdringung und Aneignung bringen lassen, welche die Instruction mit Recht fordert. Er spricht diese Ueberzeugung aus in der Hoffnung und mit dem Wunsche, dass der Gegenstand von den Schulmännern, denen die Ausführung des Planes obliegt, weiter möge erwogen werden. Ob ein grösserer Raum für den wissenschaftlichen geometrischen Unterricht durch Beschränkung der Anschauungslehre zu erreichen sei, wie Hr. J. verlangt — es ist möglich, dass diese Ansicht richtig ist; Referent gesteht, dass er hierüber nicht die gleiche Gewissheit hat, wie über das unzulängliche der für die ersten beiden Curse der Geometrie zugemessenen Zeit.

In welchem Sinne Hr. J. den Lehrplan für die Naturwissenschaften beurtheilt, lässt sich schon aus den Eingangsworten erkennen, S. 118:

„Um nun endlich zu dem naturwissenschaftlichen Unterricht zu kommen, so will ich darüber aus äussern und innern Gründen nur weniges sagen. Es müsste nämlich vorerst wieder die alte Streitfrage auf den Platz treten, ob die Naturgeschichte ein integrirender Theil der Gymnasialbildung ist, oder nicht, eine Frage, zu deren Erörterung ich hier weder Raum noch Anregung finde. Allein auch zugegeben, das diese Frage zu Gunsten des naturhistorischen Unterrichts entschieden werden könne, so erscheint doch die hier gebotene Ausdehnung desselben und fast noch mehr die des eigentlich physikalischen Unterrichts im Vergleich mit den bisher und anderwärts geltenden Forderungen auffallend gross.«

Man ersieht aus diesen Worten, ohne sich eine willkürliche Auslegung zu erlauben, dass die Naturwissenschaften auf den Gymnasien nach Hrn. J.'s Willen nur etwa tolerirt werden dürften. Von dem Lehrstoff sieht er dann nachzurechnen, dass er zu massenhaft sei, und bricht darüber zuletzt in den Ausruf aus, S. 121:

„Ist es nicht wirklich, als sollte der Schüler eines österreichischen Gymnasiums das von so vielen lang ersehnte Elementarbuch *de rebus omnibus et quibusdam aliis* lebendig in sich darstellen?“

Und von der Stellung dieses ganzen Unterrichts im Gymnasialplan heisst es S. 120:

„Die Natur hat (in diesem Lehrplan) einen Sieg erfochten, von dem nichts weiter als seine natürliche Berechtigung zweifelhaft ist.“

Man muss also begierig sein, wenigstens angedeutet zu finden, worin denn ungefähr das „bescheidene Mafs“ bestehe, welches Hr. J. den Naturwissenschaften auf den Gymnasien zuzugestehen sich bereit findet, und weshalb er auf den österreichischen Lehrplan, der ihnen in ein paar Classen eine Stunde mehr zuwendet, als z. B. auf den preussischen Gymnasien bisher gesetzlich oder üblich war, so sehr erzürnt ist. Da heisst es denn, S. 121:

„Wir Kinder der alten Gymnasien und einer schnell gealterten Zeit haben nun einmal keinen Begriff von der gewaltigen Bildungskraft und dem allein klugmachenden Bildungsstoff des naturhistorischen Unterrichts.“ —

Hier verstummt freilich jeder Versuch, Gegengründe vorzubringen. Hr. J. versteht sonst zu rechnen und hat in seiner ganzen Kritik fortwährend durch Zahlen, freilich zum Theil auf dem Grunde unrichtiger Voraussetzungen, zu schlagen gesucht. Er hat also gewiss auch nachgerechnet, dass im Gymnasium wöchentlich hundert Stunden den beiden alten Sprachen und der Muttersprache, und einundzwanzig Stunden den Naturwissenschaften gewidmet werden, also die Urheber des Entwurfes sicherlich nicht an einen allein klug machenden Bildungsstoff der Naturwissenschaften gedacht haben. Wer also dagegen dann geltend macht, er könne sich nun einmal keinen Begriff von diesem allein klug machenden Bildungsstoffe machen, mit dem ist, da seine Einwendung den Fragepunct gar nicht trifft, nicht zu streiten. Referent unterlässt es daher auch, die in dem Schlusse des Aufsatzes

enthaltenen unbegründeten und willkürlichen Unterschiebungen von Gedanken in den Organisationsentwurf einer Kritik zu unterwerfen, und wird für Besprechung dieses für den Gymnasialplan höchst wichtigen Gegenstandes eine andere angemessene Gelegenheit erwarten.

Bei Beurtheilung des mathematischen Lehrplanes wirft Hr. J. auch gelegentlich einen Seitenblick auf die in den Lehrplan aufgenommene philosophische Propädeutik, und bezeichnet deutlich genug seine Ansicht von der Entbehrlichkeit dieser Disciplin S. 117 f. Indessen ist es nicht nöthig, darauf einzugehen, da in derselben Zeitschrift S. 211 – 219 Dr. L. Wiese das gegründete Recht dieser Disciplin auf einen Platz im Gymnasialplan einsichtsvoll und überzeugend nachweist. Die einzelnen Bestimmungen des Entwurfes und der zugehörigen Instruction finden bei diesem Beurtheiler eine vollkommen billigende Anerkennung, und er benutzt diesen Anlass zugleich, vor der in Preussen, nach dem Beschluss der Landesschul-Conferenz, zu erwartenden Entfernung dieses Unterrichtes aus den Gymnasien zu warnen.

Den letzten Theil dieses Berichtes über die in der Mützell'schen Zeitschrift enthaltenen Beurtheilungen des Organisationsentwurfes nämlich den Bericht über Prof. Heydemann's ausführliche und gründliche Kritik des geschichtlichen Lehrplanes und die allgemeinen Bemerkungen, welche sich an jene Kritiken anknüpfen, muss Ref., da der Raum dieses Heftes bereits erschöpft ist, in das folgende Heft verschieben.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Gedanken über den Unterricht in der deutschen Sprache und in ihrer Geschichte an unseren Gymnasien.

Nicht leicht über einen andern Gegenstand gab es noch vor kurzem abweichendere Ansichten unter den Schulmännern, als über die Beantwortung der Frage: „Soll deutsche Sprache und Literatur, namentlich ältere, an unseren Gymnasien gelehrt werden, oder nicht?“

Während nämlich die einen in urgermanischer Derbheit fast Miene machten, die edlen Classiker und ihre herrlichen Sprachen kurzweg über den Zaun zu werfen, kreuzten sich die andern bei dem Gedanken, die deutschen Denkmale des Mittelalters und „ihr kunst- und formloses Gestammel“ neben den Classikern in den Bereich der Studien zu ziehen.

Dennoch siegte endlich auch hier, wie so oft bei uns Deutschen, die wir einer gewissen Berserkerwuth noch immer nicht unzugänglich sind, ruhigere Ueberlegung, und wir schämen uns jetzt nicht mehr, an unseren Gymnasien deutsche Sprache und Literatur unter die Unterrichtsgegenstände zu setzen, gönnen wir auch den Classikern gern die Stelle, die ihnen, als den unerreichten Mustern edler Sprache und Gesinnung, als den nie versiegenden Quellen wahrer Bildung, wohl für immer bleiben dürfte.

Auch der „Entwurf der Organisation der Gymnasien und Realschulen in Oesterreich“ hat daher den Unterricht in deutscher Sprache und Literatur unter die „obligaten“ Lehrgegenstände aufgenommen. Dagegen, dass er es gethan,

wird wohl auch von keiner Seite Widerspruch erhoben werden, höchstens darüber könnte Frage entstehen, ob die Methode, nach welcher er den umfassenden Gegenstand gelehrt wünscht, die zweckmässigste zu nennen sei, oder nicht. Es wird daher für jeden Redlichen zur Pflicht, fühlt er andern Beruf dazu, seine gegründeten Bedenken dem Urtheile seiner Genossen mitzutheilen, damit sich aus allseitiger Erwägung, aus vielseitiger Prüfung die Wahrheit ergebe.

Es scheint uns vor allem räthlich, den Gegenstand der Frage nicht vereinzelt zu betrachten, sondern vorerst die Organisation der Gymnasien überhaupt und die Ausdehnung zu erwägen, welche in dieser dem Unterrichte in der deutschen Sprache zugewiesen ist.

Unsere Gymnasien zerfallen nach der neuen Einrichtung in Unter- und Ober-Gymnasium. Jedem derselben sind vier Jahre zugewiesen, und diese beiden Zeitgrenzen entsprechen so ziemlich den Bildungsstufen des eigentlichen Knaben und heranreifenden Jünglinges. Diesen Bildungsstufen folgend, sind auch die Lehrgegenstände vertheilt, die jeder Schüler ohne Ausnahme sich eigen zu machen verpflichtet ist.

Es ist zugleich darauf Bedacht genommen, dass mit dem Schlusse des Untergymnasiums ein relativ abgeschlossenes Ganze von Bildung gewonnen sei, welches die Schüler sowohl zum Uebertritte in die höhere Stufe der Realschule, als auch zum Eintritte in manche Berufe des praktischen Lebens befähige.

In den Kreis dieser ersten Hälfte des Gymnasial-Unterrichtes sind, mit Ausnahme der philosophischen Propädeutik, alle jene Gegenstände aufgenommen, über welche auch im Obergymnasium gelehrt wird, nur mit dem Unterschiede, dass hier vorzugsweise Kenntniss der Regel, Uebersicht der Facten und Unterscheidung der Merkmale auf den drei Gebieten der Sprache, der Geographie mit Geschichte und der Naturwissenschaften erzielt wird. Aller Unterricht ist hier auf das Erfassen des factisch gegebenen gerichtet und auf die Kenntniss dessen, was ist, was als Regel, als abgeschlossenes für immer gültiges, täglich wiederkehrendes, nicht zu bestreitendes, darum massgebendes zu betrachten ist, — als solches, was nun einmal so ist und als das hingenommen werden muss. Alles dreht sich hier um Regeln, die man kennen muss, will man die Gegenwart und was aus der Vergangenheit in ihr nachwirkend fortlebt und dadurch selbst wieder ein Stück Gegenwart ist, verstehen, begreifen lernen. Alles ist

hier klingende Münze, die volle Geltung hat. Was hier gelehrt wird, findet überall Anwendung, sei es in Sprache, sei es Orts- und Naturkenntniss, selbst die Geschichte wird von der Gegenwart getragen, an diese angeknüpft, ihretwegen hauptsächlich in den Kreis der Lehre gezogen. Sie würde ganz entfallen, wenn nicht Geographie und Staatenkunde für das praktische Bedürfniss noch immer gekoppelt einhergingen, wenn physische Geographie ohne Geologie lehrbar und die Knaben des Untergymnasiums diesem Zweige der Wissenschaft gewachsen wären. Staatenkunde aber ohne Geschichte ist unverständlich.*)

Für die einzelnen Classen des Untergymnasiums sind, abgesehen von den nicht obligaten Fächern, wöchentlich zwanzig bis vierundzwanzig Lehrstunden festgesetzt. Sie vertheilen sich folgendermassen: erste Classe 22 Stunden, zweite 20, dritte 24, vierte 24, also täglich für jede Classe, mit Ausnahme der beiden untersten, 4 Lehrstunden. Die Gesammtzahl der Lehrstunden erreicht die Ziffer 90 für jede Woche. Von diesen 90 Stunden sind für den Unterricht in der deutschen Sprache 14 bestimmt, welche sich folgendermassen nach den einzelnen Classen vertheilen: erste Classe 4 Stunden, zweite 4, dritte 3, vierte 3. Es fällt somit für die erste und zweite Classe ungefähr ein Fünftel, für die dritte und vierte ein Achtel der Lehrzeit auf den Unterricht im Deutschen. Man kann also nicht sagen, der Erlernung der deutschen Sprache sei über die Gebühr und auf Kosten des Betriebes der classischen zu viele Zeit eingeräumt. Man wird aber auch auf der anderen Seite mit diesem Ausmasse sich begnügen können, wird nur die gewährte Zeit auch redlich genützt, und tüchtig eingeübt, was der Gegenwart, besonders bei uns, so sehr noth thut: Gewandtheit und Genauigkeit im Ausdrucke, der deutschen Sprache naturgemässe Kürze und Kraft, Ge-

*) Die Gründe, welche im „Entwurfe der Organisation" die Aufnahme und specielle Gestaltung des Geschichtsunterrichtes im Untergymnasium motivirt haben, möchten von denen welche der Herr Verfasser dieses Aufsatzes gelten lässt, wesentlich verschieden sein; denn aus den Erläuterungen, welche die „Instruction für den geschichtlichen Unterricht" gibt, ist zu ersehen, dass vielmehr der pädagogische Gesichtspunct, welcher Unterricht für ein bestimmtes Alter angemessen und bildend sei, als das praktische Bedürfniss bestimmend eingewirkt haben.
A. d. Red.

drungenheit in der Satzbildung, natürliche Einfachheit statt künstlicher Geschraubtheit. Werde nur in diesen Stunden auch wirklich Deutsch getrieben, statt eines verunglückten, dem antiken sclavisch, also unfrei und unnatürlich, nachtretenden Kauderwälsch, das sich in künstlichen Perioden jämmerlich überschlägt, in geschraubter Rede nicht sagt, was es in natürlicher mit der Schärfe eines Schwertes sagen, mit der Gewalt des Donners bekräftigen könnte! Werde in diesen Stunden nur tüchtig darauf losgeschrieben, geschriebenes durchgeprüft, neben die herrlichen Muster unserer grössten neueren Stylisten vergleichend hingehalten! Lasse man nur vor allem den lebensfrischen, talentvollen Knaben muthig und warm im Schreiben sich aussprechen, wie der innere Drang seines Herzens ihn lehrt, ohne langes Grübeln und ängstliches Zusammenleimen von Haupt- und Nebensätzen, ohne Beobachten der Metapher, der Metonymie, der Synekdoche, der Figura praeteritionis und wie sie alle heissen diese Krücken und Stützen, diese Laufkörbe und Fallhauben einer verrotteten Methode, die nur der Talentlosigkeit einen erborgten Schimmer lieh, nichtssagendes hinter Larven barg!

Wohlweislich sind auch dem gemäss im „Entwurfe“ von den vierzehn Stunden der Woche, die das Untergymnasium dem Unterrichte in der deutschen Sprache zu widmen hat, über zwei Drittheile der schriftlichen Ausarbeitung, der Lectüre und dem mündlichen Vortrage gewidmet, kaum ein Drittheil der Wiederholung und Erweiterung der aus der Volksschule mitgebrachten grammatischen Regeln, der Rechtschreibung u. s. w.

Was soll es auch helfen, immer und immer wieder die, wenn auch noch so trefflich geordneten Säle und Gemächer, Gänge und Treppen einer Rede, eines Briefes, einer Beschreibung u. s. w. dem Schüler darzulegen; eigentlich kennen und schätzen wird er sie doch erst lernen, wenn er sie anwendet, und anwenden wird er sie unbewusst und dann um so wirksamer. Nur häufige Uebung kann hier Gewinn schaffen, und gar sehr zu loben ist es, dass der „Entwurf“ der praktischen Einübung ihr Recht widerfahren lässt.

Hat nun der Schüler durch Uebung und Betrachtung schöner Muster der Gegenwart und der jüngsten Vergangenheit sich Achtung vor ihnen und wohl auch je nach seinen Kräften einige Gewandtheit im Style angeeignet, ist von anderer Seite her, namentlich durch die Lectüre leichterer und darum nicht minder schöner Classiker, sein Blick un-

willkürlich auf Vergleichung gerichtet worden, dann wird er mit steigendem Interesse die Schwelle des Obergymnasiums betreten. Er ist dann reif, von dem gewonnenen Standpuncte aus, der mehr die Kenntniss von Regeln, die Durchordnung der Erscheinungen, die Anschauung dessen, was ist, zum Zwecke hatte, sicherer, weil geordneter, dahin vorzudringen, wo es sich nicht bloss mehr um jene, sondern um Begründung, um Erforschung des Zusammenhanges handelt. Mit anderen Worten, er naht gerüsteter und reifer der Befriedigung seiner Wissbegierde, welcher nun durch die vier Jahre des Obergymnasiums in vollerem Maſse und so weit es nur angeht, entsprochen werden soll. Denn in den Sprachen wird ihm nur der Ueberblick ihrer Literaturen, also ihre Vergangenheit, im Felde der Geographie und Geschichte ihre Pragmatik, ihr wechselseitiger, unzertrennlicher Zusammenhang in leicht fasslicher, seiner Altersstufe entsprechender Weise geboten, die Erscheinungen der Natur selbst werden ihm in fortschreitender Weise systematisch aneinander gereiht, selbst die scheinbar trockene Regel der Arithmetik des Untergymnasiums wird ihm hier auf höhere allgemeinere Formeln zurückgeführt, ihre überraschende Anwendung auf die Erklärung mancher Naturerscheinungen gezeigt, kurz, er wird allenthalben das, was ist, durch das, was war und wie es wurde, werden musste, erklärt finden; es werden ihm die theilweise schon bekannten Lehrgegenstände nur gründlicher, tiefer erfasst dargestellt. Es wird dadurch sein im Untergymnasium mehr nach aussen gerichteter Blick mehr und mehr nach innen sich kehren, er wird, dem inneren Zusammenhange der Erscheinungen in Sprache, Natur und Geschichte zu folgen, überall angehalten werden. Er wird dann nirgends mehr sich bloss mit der nackten Thatsache begnügen: „so ist es“; er wird überall fragen: „warum ist es so? wie war es ehedem? wie ist es so geworden?“

Blicken wir auf das, was der „Entwurf“ für diese Periode oder das Obergymnasium anordnet, so finden wir im ganzen für alle obligaten Lehrgegenstände nur um vier Lehrstunden mehr verwendet, und zwar nur in den beiden ersten Classen um je zwei Stunden. Es fallen nämlich auf die erste Classe 24 Stunden, auf die zweite 22, dritte 24, vierte 24, welcher Unterschied in den beiden unteren Classen durch die vermehrten Lehrstunden des Griechischen entsteht. Die im letzten Jahre des Obergymnasiums wöchent-

lich zweistündig zu lehrende philosophische Propädeutik, welche sich auf allgemeine Einleitung in die Philosophie, empirische Psychologie und formale Logik zu beschränken hat, erfordert wöchentlich zwei Stunden, dafür fallen für diese Classe gegen die dritte drei Stunden Mathematik hinweg, deren Ueberrest von einer Stunde dem Griechischen zu gute kommt.

Die deutsche Sprache und Literatur endlich erscheint für das Obergymnasium wöchentlich mit eilf Stunden bedacht, so dass für die erste Classe zwei Stunden in der Woche, für die übrigen drei Stunden bestimmt sind.

Man sieht, dass im ganzen genommen das Obergymnasium, im Vergleiche mit dem Untergymnasium, beiläufig ein Viertheil weniger Zeit auf die deutsche Sprache, fast das doppelte des früheren Ausmafses auf die griechische, beiläufig ein Achttheil mehr als früher auf die lateinische verwendet. Die Freunde classischer Bildung werden somit auch hier keinen Grund zur Klage finden. Um so gebotener scheint es aber für den, dem die Pflege des Deutschen am Herzen liegt, dass die seinem Gegenstande zugemessene Zeit auf möglichst nutzbringende Weise angewandt, dass die beim Heranreifen des Jünglings sich steigernde Forderung humanistischer Bildung ungehemmt befriedigt, nicht dem erfrischenden, kräftigenden Studium der Classiker entzogen werde, was man ihm nur zu gern gewährt, dass aber auch für das Studium des Deutschen gethan werde, was im gegebenen Falle, zieht man den allmählichen Vorschritt des Jünglinges zur Hochschule in Erwägung, in dieser Hinsicht gethan werden muss.

Diese Rücksicht ist es aber auch ganz besonders, welche bei dem Ausmafse für den Schüler des Obergymnasiums und den Theil des deutschen Sprachstudiums, der ihm hier zugemuthet werden kann und muss, nothwendig in reifliche Ueberlegung zu ziehen ist, ich meine die Stellung des Obergymnasiums zur Hochschule.

Wie die Volksschule den Grundbau des Unter-Gymnasiums bildet, und, hat jene nicht tüchtig vorgearbeitet, dieses nutzlos am Weiterbau sich abmüht; eben so wird der Zweck der Hochschule geradezu vereitelt, wenn nicht schon im Obergymnasium, auf festen Stützen ruhend, das Gemäuer, die Eintheilung, die Gliederung und Festigung des Ganzen fortgeführt wird.

Der Ausbau, den die Hochschule zu übernehmen hat, muss

nothwendig misslingen, wird auf ihr Bedürfniss nicht schon im Ober-Gymnasium und zwar bei Zeiten Rücksicht genommen.

Schon im Uebertritte des Knaben vom Untergymnasium in das Obergymnasium liegt gewissermassen die stillschweigende Erklärung, dass er für seine reifere Lebenszeit der wissenschaftlichen Laufbahn sich zuwenden wolle. Das Obergymnasium wird ihm somit mehr oder minder als ein Durchgangspunct zu seinem eigentlichen Berufsstudium erscheinen, er wird in ihm die Vorschule der Universität erblicken. Und wohl auch mit Recht, denn für die bescheideneren Ansprüche des praktischen Lebens hat ihm das Untergymnasium genügendes geboten, und was ihm von praktischem Wissen etwa noch fehlt, ergänzt die Realschule, wenn er nur für diese Ansprüche sich zu rüsten die Absicht hat. Ganz anderes lehrt aber das Obergymnasium. Hier dringt die Sonde tiefer, als es für den gewöhnlichen Beschauer nöthig scheint, der Blick wendet sich von der Gegenwart fragend an die Vergangenheit, es handelt sich hier um mehr als bloss um die Frage: „was ist, und wie ist es zu verwenden?“ — der ganze Charakter des Studiums am Obergymnasium ist ein wesentlich verschiedener von dem des Untergymnasiums, er ist ein ungleich wissenschaftlicherer, dem mehr empirischen des Untergymnasiums gegenüber. — Die höhere wissenschaftliche Bahn ist somit durch den Eintritt in's Obergymnasium factisch schon betreten, und es kann nicht wohl angenommen werden, dass der, der sie betreten hat, diess mit der Absicht thue, nur so ein wenig von der Wissenschaft zu kosten. Wer an dieser Quelle einmal gekostet hat, der wird immer durstiger werden, oder er hätte nie kosten sollen; dann aber ist er der Wissenschaft überhaupt nicht bestimmt und nur ein verirrtes Glied einer zwar grösseren, aber darum nicht edleren Schar, und sein Vordringen bis zu dieser Stelle war ein zwar wohlgemeintes, aber ein zweckloses.

Blicken wir nun, nachdem wir es versucht, uns den höheren Beruf des Obergymnasiums zu vergegenwärtigen, auf das, was der „Entwurf“ in Bezug auf den Unterricht im Deutschen für dieses anordnet.

Wir begegnen hier in der ersten Classe wöchentlich zweimaliger Verwendung von einer Stunde auf Lectüre und schriftliche Ausarbeitung zu gleichen Theilen, dann in der zweiten und dritten Classe je zweien Stunden wöchentlich auf Literaturgeschichte und

je einer Stunde auf schriftliche Ausarbeitung, endlich in der vierten Classe je einer Stunde wöchentlich auf Literaturgeschichte, schriftliche Ausarbeitung und mündlichen Vortrag.

Es begreift sich, dass durch die Erweiterung der Lectüre, auch der Classiker, in der zweiten Hälfte des Untergymnasiums und noch mehr im Obergymnasium an die schriftlichen Ausarbeitungen, an die Nachbildung der vorgeführten Muster, die Selbstübungen der Schüler auf dem Gebiete der Darstellung ihrer Gedanken immer gesteigertere Anforderungen gestellt werden müssen, und es kann nur Billigung finden, dass der „Entwurf" auch für das Obergymnasium diese praktischen Uebungen und zwar in ziemlicher Ausdehnung beibehält.

Gleiche Billigung muss man der Einrichtung zollen, dass dem mündlichen Vortrage im letzten Jahre des Obergymnasiums wöchentlich eine Stunde gewidmet erscheint, und es ist wohl, wir hoffen es wenigstens, anzunehmen, dass der Lehrer, wenn er sieht, dass seine Schüler an diesen Uebungen mit Liebe und Geschick sich betheiligen, nicht karg an diesem etwas beschränkten Zeitausmasse festhalten, sondern gerne so schönem Zwecke eine oder die andere freie Stunde in der Woche widmen werde.

Bis hierher sind wir den Anordnungen des „Entwurfes" aus innerer Ueberzeugung zustimmend gefolgt. Wir haben unsere Auffassung von dem Zwecke des Gymnasial-Unterrichtes überhaupt an dessen im „Entwurfe" aufgestellte Gliederung desselben in zwei der Ausdehnung nach gleiche, der inneren Natur nach wesentlich verschiedene Hälften prüfend angelegt. Er ist uns dabei fast überall gerechtfertigt erschienen. Nur in einem Puncte können wir nach unserer innigsten Ueberzeugung dem „Entwurfe" nicht beistimmen, und wollen es nun versuchen, unsere abweichende Ansicht zu begründen; und um nicht bloss zu negiren, fügen wir am Schlusse unserer Darlegung einen Vorschlag bei, der unserer Ansicht entspräche, dem Hauptzwecke des „Entwurfes" aber nicht entgegen wäre.

Der Punct, von welchem an der Weg des „Entwurfes" und unserer sich trennen, findet sich auf Seite 140 desselben unter *C.* und betrifft die Methode, wie die Geschichte der deutschen National-Literatur und der Entwickelung der Sprache an unseren Obergymnasien gelehrt werden soll.

Wir wollen in kurzen Worten den Gang bezeichnen, den der „Entwurf“ vorschlägt, nachdem er im Eingange bescheiden auf die Schwierigkeit der Beantwortung der Frage hingewiesen: „in welchem Umfange und auf welche Weise soll die Geschichte deutscher Literatur und Sprache an Gymnasien gelehrt werden?“

Er meint: In der ersten Classe des Obergymnasiums, in welcher das Verhältniss anderer Gegenstände des Unterrichtes jenen der deutschen Sprache um eine Lehrstunde zu kürzen nöthigte, solle noch nicht Literaturgeschichte selbst gelehrt, sondern durch Lectüre auf dieselbe vorbereitet werden. Eine Chrestomathie soll den Schüler mit Abschnitten aus dem Nibelungenliede, Proben des Minnegesanges, niederdeutscher Dichtung u. s. w. bekannt machen. Eines vorhergehenden oder begleitenden Unterrichtes in der mittelhochdeutschen Grammatik bedürfe es hierzu nicht. Das sei nicht so schwer zu verstehen. Zudem sei nur sehr weniges aus den mittelhochdeutschen Denkmälern dem Alter und dem Bildungszustande der Schüler angemessen. Dieser Chrestomathie wären zugleich Sprachproben aus dem Gothischen und Althochdeutschen u. s. w. einzuschalten, so dass aus diesen sich die Hauptgesetze der Veränderung an Consonanten und Vocalen, die Abschwächung der Biegungsendungen u. drgl. ersehen liessen. Hierdurch würde, so meint der „Entwurf,“ die Chrestomathie genügenden Stoff für die Literaturgeschichte der älteren Zeit geben. Ohne die Schüler mit einer für die meisten unter ihnen fruchtlos bleibenden Grammatik der gothischen, althochdeutschen oder mittelhochdeutschen Sprache zu beschweren, sei in der Chrestomathie hinreichender Stoff geboten, die Hauptgesetze der Entwickelung der Sprache, die Bedeutung der wichtigsten Ableitungsformen, eine von Willkür ferne Etymologie, ein Bewusstsein der deutschen Sprache ihnen beizubringen. So viel aus dem „Entwurfe“ mag genügen, um den Gang seiner Darstellung zu erkennen.

In dieser nun hat sich falsches neben wahrem auf wunderliche Weise zusammen gefunden. Nimmt man jenes hinweg, so bleibt für dieses keine Anwendung. Es scheint daher räthlich mit beiden völlig aufzuräumen, einen ganz anderen Weg einzuschlagen.

Wir wollen unseren Blick vor allem auf das richten, was uns in dem hier entwickelten verfehlt erscheint, das aber, was wir darin für wahr halten, zu anderem Zwecke und in anderer Verbindung benützen.

Vor allem müssen wir uns gegen die Ansicht verwahren, dass die Denkmale der mittelhochdeutschen Periode, so wie jene der niederdeutschen Sprache jener Zeit, noch mehr aber jene der früheren, so leicht verständlich seien, dass ohne vorhergehenden oder begleitenden Unterricht in der Grammatik jener Perioden eine nur irgendwie nützliche Beschäftigung mit ihnen zu empfehlen wäre. Wir müssen im Gegentheile, statt sie zu solchem Gebrauche zu empfehlen, geradezu vor ihnen warnen, warnen in mehr als einer Beziehung. Mit halbem Verständnisse, ja was noch ungleich verderblicher ist, mit Scheinverständniss ist hier nicht nur nichts gewonnen, sondern im Gegentheile alles, und in jeder Beziehung alles, verloren: einmal die Zeit, für den Jüngling, der mit ihr möglichst wuchern soll, ein unersetzlicher Verlust, weil sie besser verwendet werden könnte; dann der Nutzen, den eine zweckmässige Lectüre schaffen könnte; endlich aber, und diess scheint vom pädagogischen Standpuncte aus die grösste Beachtung zu verdienen, wird auf diese halbe Weise dem Jünglinge, der durch seinen Eintritt in's Obergymnasium die wissenschaftliche Laufbahn kaum betreten hat, schon an ihrer Schwelle ein verwerfliches, weil höchst gefährliches, Beispiel von Halbheit und Oberflächlichkeit, oder, um einen milderen, wenn auch nicht deutschen Ausdruck zu gebrauchen, der aber alles sagt, von Dilettantismus gegeben. Oder heisst das etwa wissenschaftliches Verständniss erzielen, wenn durch den Lehrer von der für die Schüler, besonders anfangs, nothwendig sonderbar klingenden Sprache dieser Denkmäler hie und da einmal ein gar zu wunderliches Wort erklärt wird, ein andermal bei der Erklärung einer ganzen Stelle ein von dem erwarteten himmelweit verschiedener Sinn zu Tage kommt, und das alles aus Worten, die zum Theile verständlich scheinen? Heisst das, so muss man fragen, dem Schüler zeigen, wie die Wissenschaft, langsam zwar, aber sicher, zum Verständnisse, zur Wahrheit vorschreite, oder heisst es nicht vielmehr (den Fall angenommen, dass der Lehrer richtig erklärt, und was erst, wenn er diess nicht thut?) dem reiferen Schüler unbarmherzig die Ueberzeugung aufdrängen, wie er noch so endlos weit vom eigentlichen Verständniss entfernt sei, da ja das, was er von der Erklärung gehofft, so ganz anders ausfiel, ausfallen musste, als er es erwarten konnte? Muss in ihm nicht die Besorgniss rege werden, er sei wohl auch bei anderen Stellen, die er zu

verstehen glaube, auf falscher Spur? Soll das etwa Sicherheit, Festigkeit, dadurch Aneiferung gewähren? Wird diese lückenhafte Kenntniss, oder, nennen wir das Kind doch lieber beim rechten Namen, wird dieses Flickwerk den begabteren Schüler je befriedigen können? Oder glaubt man denn wirklich, dass in einem halben Jahrtausend und darüber eine naturwüchsige, ewig sich fortentwickelnde Sprache nur so an ein par Puncten sich ändere, da ein neues Wörtchen einfüge, dort ein altes ausbessere und wieder zurechtlege, hier ein par Phrasen zusammenleime, dort ein par andere spalte, einigen Worten neuen Sinn beilege, mit anderen sich behelfe, wie sie sind, so dass sich auf dem angedeuteten Wege das veränderte ganz leicht nachholen lasse, und man dann, sind die par Hindernisse aus dem Wege geräumt, ganz hübsch diese Pfade befahren könne? Ahnt man denn nicht, dass die ganze Anschauungsweise der Zeit, die ihre Eindrücke wunderbar in den Sprachen niederlegt, eine andere geworden? dass die Worte, hat sich auch ihre Form noch so ziemlich erhalten, ihren Werth oft bis zum Gegentheil veränderten? Will man mit der Sprache und Anschauungsweise unserer Zeit, die namentlich durch die philoso,hischen Stürme des vorigen Jahrhunderts, durch den engeren, fast sclavischen Anschluss an antike und französische Vorstellungs- und Ausdrucksweisen des gegenwärtigen, wunderbar rasch, dabei wesentlich sich veränderte, unvorbereitet sich an das Verständniss einer Sprache wagen, die, ein halbes Jahrtausend älter, von diesen Störungen noch verschont war, deren Worte zwar zum Theile noch fortleben, aber zehnfach übertüncht durch späteres Bedürfniss, häufig bis zur Unkenntlichkeit entstellt oder verhüllt? Und das hofft man durch einige Worterklärungen zu beseitigen, Schülern gegenüber, die kaum die Sprache der Gegenwart sich nothdürftig eigen gemacht, von jener der Vergangenheit noch keine Ahnung, sich überhaupt mit ihr und ihrer Anschauungsweise noch gar nicht beschäftigt haben?

Man wird mir einwenden, und ich bin darauf gefasst: „Ja, ein solches Eindringen in das Verständniss der Denkmäler ist von Schülern dieses Alters auf keinen Fall zu erwarten, das wird erst dem reiferen Alter möglich werden, das setzt eine Bildungsstufe voraus, die erst durch den höheren, ja höchsten Unterricht zu erreichen ist.“ Diesem Einwurfe habe ich nichts entgegen zu stellen, er ist ganz gegründet, nur schade, dass er den, der ihn vorbringt,

will er zugleich vertheidigen, was der „Entwurf“ über den Gegenstand der Frage anordnet, auf unbarmherzige Weise selber schlägt.

Und so ist es auch wirklich; denn gestehen wir's nur, es ist nicht möglich, Schülern dieses Alters das Verständniss dieser Denkmäler und zwar an ihnen selbst und ohne Vorbereitung zu erschliessen. Sie sind dazu noch nicht reif genug. Gegen ein halbes Verständniss aber, das ist gegen ein Lesen nur so obenhin — und welcher andere Ausweg bliebe noch? — muss in jeder Beziehung Verwahrung eingelegt werden, sowohl im Interesse des Gegenstandes selbst, als in jenem der Schüler, denen dieser nimmermehr auf so mangelhafte Weise beigebracht werden sollte; denn sie würden ja dadurch, und zwar noch dazu durch ihre eigenen Lehrer, zu unwissenschaftlichem Treiben systematisch angeleitet werden.

„Was bleibt also nach solchen Bedenken,“ wird man fragen, „zu thun übrig?“ und ich antworte: „Was allein übrig bleiben kann, die Literatur*geschichte*.“ Das Verständniss der Denkmäler selbst muss nothwendig späterer Zeit überlassen werden. Was man nicht *gehörig* zu leisten im Stande ist, muss man eben nicht unternehmen wollen. Nichts schreckt mehr von späterer Thätigkeit ab, als zu frühes Versuchen; wer *zu* muthig ist, geht unter, oder wird zaghaft. Beides kann vermieden werden, wenn man unternimmt, was man zu leisten im Stande ist.

Ich würde daher für unsere Gymnasien folgenden Vorschlag machen, der zudem durchaus nichts an dem Zeitausmasse des „Entwurfes“ für die einzelnen Classen des Obergymnasiums verrückt. Ich würde nämlich rathen in der *ersten Classe* derselben die der Lectüre gewidmete Stunde der *Literaturgeschichte* zuzuweisen, und eine von den zweien diesem Gegenstande in der *dritten*, so wie die ihm in der *vierten* Classe gewidmete Stunde in diesen beiden Classen dem Unterrichte in der *mittelhochdeutschen Grammatik* zu bestimmen.

Die Gründe, die mich dazu bewegen, sind folgende: Der Unterricht in der Literaturgeschichte verliert durch diese Aenderung im ganzen Obergymnasium nur eine Stunde wöchentlich, gewinnt aber zwei Stunden für den grammatischen Unterricht, wodurch der Schüler den wesentlichen Vortheil erlangt, in Bezug auf ältere deutsche Sprache grammatisch nicht völlig unvorbereitet an die Hochschule zu gelangen, so dass diese, was ihr eigentlicher Zweck ist,

nur die vollendetere, höhere Ausbildung auch in diesem Fache zu übernehmen hätte. Diese Rücksicht ist es auch ganz besonders, welche die möglichst ausführliche Behandlung der Literaturgeschichte im Obergymnasium räthlich erscheinen lässt.

Diese hätte nach meiner Ansicht sich weniger auf eine möglichst vollständige Aufzählung aller Namen auszudehnen, und nicht in dieser Hinsicht haben wir sie mit dem Beiworte „ausführlich" bezeichnet, sondern sie sollte ausführlich sein und tief eingehen in die möglichst getreue, durch genau übersetzte Belegstellen begründete Schilderung der einzelnen bedeutenderen Erscheinungen ihres Bereiches, um die sich ja am Ende alles Mittelgut im weiten Kreise und nach seiner verwandten Natur lagert und gruppirt. Durch solche Schilderungen, wie sie z. B. Vilmar von den Nibelungen und anderen Stücken gegeben hat, würde das jugendliche Gemüth der Schüler mehr erfasst werden, als durch halb- oder, richtiger gesagt, missverstandene Lectüre der Denkmäler selbst, und würde sich freudiger und ernster auf die erst an der Hochschule mögliche Lectüre der letzteren selbst vorbereiten, und diese dann in ihrer Stellung zur verwandten Literatur leichter auffassen. Die Schüler des Obergymnasiums würden dann so vorbereitet an die Hochschule gelangen, dass diese, auf genügende Vorkenntnisse sich stützend, ihrer Aufgabe dadurch schon von vorn herein viel näher gerückt würde, während, wenn der Plan des „Entwurfes" in Bezug auf unseren Gegenstand festgehalten wird, der Lehrer der Hochschule jeden Curs mit den Anfangsgründen der Grammatik zu beginnen hätte, statt mit den Denkmälern selbst und ihrer fach- und sprachlichen Erläuterung.

Für den grammatischen Unterricht in den beiden letzten Classen des Obergymnasiums wurde übrigens mittelhochdeutsche Grammatik, und nicht gothische oder althochdeutsche, aus dem Grunde vorgeschlagen, weil dieser Theil unserer alten Sprache bisher am ausführlichsten und genügendsten bearbeitet ist, zugleich die Möglichkeit gewährt, ja dazu auffordert, die früheren Dialekte nicht unberücksichtigt zu lassen, am schnellsten Anwendung beim Lesen der verbreitetsten altdeutschen Denkmäler findet, und dem gründlicheren Studium der Geschichte und Geographie, der Erklärung mancher Ausdrücke des Alltagslebens, so wie dem Verständnisse unseres Volksdialektes im hohen Grade

förderlich ist und dadurch schon den Anfänger am leichtesten anzieht und festhält.

Wien, im März 1850.

Th. v. Karajan.

Materialien zu einer Schulgeographie des österreichischen Kaiserstaates.

Mit vollstem Rechte findet in einer Anstalt, deren Zweck eine höhere allgemeine Bildung ist, die Kenntniss des Vaterlandes ihre Vertretung. Daher ist auch, nach dem „Entwurfe der Organisation der Gymnasien und Realschulen in Oesterreich", die populäre Vaterlandskunde, d. h. Bekanntschaft mit den österreichischen Staaten, unter Hervorhebung des speciellen Vaterlandes, nach den Hauptpuncten seines gegenwärtigen Zustandes (s. §. 38) sowohl unter die Lehrfächer des Gymnasiums, als der Realschule aufgenommen. Im ersteren Falle fällt sie mit ihrem geographischen Theile in die vierte Classe des Unter-, mit ihrem statistischen in die vierte des Obergymnasiums. Ueber die Methodik des geographisch-statistischen Unterrichtes an dem Gymnasium gibt die „Instruction" im Anhange beherzigenswerthe Andeutungen und Rathschläge. Eine zweckmässige, sowohl der Neugestaltung unseres gemeinsamen Vaterlandes, als auch dem jetzigen Stande der Wissenschaft entsprechende Schulgeographie des österreichischen Kaiserstaates gehört somit zu den dringendsten Bedürfnissen der Gegenwart. An tüchtigen Vorarbeiten und löblichen Versuchen fehlt es nicht; das jüngste Werk dieser Art: „Lehrbuch der Geographie für Gymnasien, von Dr. Ad. Schmidl, 1. Thl." beurkundet, ungeachtet zahlreicher Unrichtigkeiten, dennoch in mannichfacher Beziehung, namentlich in oro-, hydro- und ethnographischer Hinsicht, den gewiegten, wohlunterrichteten Mann, dem es erstlich darum zu thun ist, das Fach, dem er seine langjährige Thätigkeit gewidmet hat, von einer wahrhaft wissenschaftlichen, mitunter auch eigenthümlichen und neuen Seite aufzufassen. Wir sind übrigens der Meinung, dass ein Buch, wie es zur Grundlage für den Schulunterricht zu wünschen ist, nicht leicht durch die Bemühung eines einzelnen zu Stande gebracht werden könne. Muss gleich die methodische Fassung des Ganzen, der nöthigen Consequenz und Gleichförmigkeit wegen, von einem einzigen Verfasser herrühren, so kann doch bei dem grossen Umfange des österreichischen Kaiserstaates und bei der Verschiedenartigkeit seiner einzelnen Kronländer, die Herbeischaffung und Sichtung des massenhaften Materiales nicht eben demselben zugemuthet werden. Die Ausdehnung und Schwierigkeit der Vorarbeiten stände zu dem geringen Umfange des Resultates in keinem Verhältnisse. Auch scheint

es fast unmöglich, dass ein einzelner nach allen Seiten hin jene Genauigkeit der Daten und jene, nur durch eigene Umschau und vollkommene Vertrautheit mit jedem Kronlande erreichbare, Richtigkeit aller Angaben erziele, die ein Schulbuch jedenfalls haben muss, um seinem Zwecke zu entsprechen. Denn die Mängel und Irrthümer, die in einem ausführlicheren Werke unter der Masse des Stoffes verschwinden, treten in einem Compendium, wo alles näher zusammenrückt, um so auffallender hervor; und Mängel bleiben zuletzt doch Mängel, vor denen man vor allem die Jugend gewissenhaft verwahren soll.

Um daher den Weg zur Abfassung einer möglichst fehlerfreien, dem Bedürfnisse der Schule hinlänglich entsprechenden Geographie des österreichischen Kaiserstaates anzubahnen, scheint es am gerathensten, hinsichtlich der geographisch-statistischen Darstellung der einzelnen Kronländer an einzelne, eben so sehr für die Schule, als für ihr eigenes specielles Vaterland sich interessirende Männer sich zu wenden, um aus den Händen derselben den nöthigen Vorrath rein, fehlerlos und mit jener Gewissenhaftigkeit gesichtet zu erhalten, die derjenige, dem es um die Läuterung eines wissenschaftlichen Gebietes von unten auf, so wie um die Bildung der vaterländischen Jugend ernstlich zu thun ist, selbst sich zur Pflicht machen wird. Solche Männer werden auch, wenn dann ein erfahrener Pädagog es unternimmt, den gebotenen Stoff mit methodischer Umsicht, wohlberechnender Oekonomie und stylistischer Gewandtheit zu dem oben erwähnten Zwecke zu bearbeiten, in dem Gelingen des ganzen Baues einen hinreichenden Ersatz für die lobenswerthe Mühe finden, mit der sie die einzelnen Bausteine dazu herbeigeschafft haben.

Solche Bausteine, wie sie uns eben von theilnehmenden Beförderern dieser Zeitschrift zukommen, gedenken wir in der hier eröffneten Reihe von „Materialien zu einer Schulgeographie des österreichischen Kaiserstaates" zu liefern. Wir werden, des Zeitgewinnes halber, in jener Ordnung sie mittheilen, in der sie von Zeit zu Zeit uns einlaufen. Ein günstiger Zufall will es, dass wir mit einer Darstellung beginnen können, die, obwohl ein kleines Land betreffend, durch Verlässlichkeit und musterhafte Genauigkeit der enthaltenen Daten (die den Aufsatz auch zu anderweitiger Benützung über die Grenzen dieser Zeitschrift hinaus eignet) zum wahren Massstabe dessen dienen kann, was wir wünschen, und was wir von den ausgezeichneten Männern, die wir um ähnliche Mittheilungen angehen, zu erwarten berechtiget sind.

I.

Geographische Skizze von Vorarlberg.

— — — si quid novisti rectius istis.
Candidus imperti, si non, his utere mecum.
Horat.

1. *Name und Lage.* Vorarlberg hat seinen Namen von seiner Lage, nordwestlich vor dem Arlberg (Mons Arula). Arle bezeichnet nämlich in der dortigen Volkssprache zwergartiges Nadelholz, wie es daselbst am Boden fortkriecht. Vorarlberg liegt zwischen dem 46° 50′ 46″ und 47° 35′ 52″ nördlicher Breite und zwischen dem 27° 11′ 29″ und 27° 54′ 17″ östlicher Länge. Der grösste Theil gehört dem Stromgebiete des Rheins an; Mittelberg und Tannberg fallen dem der Donau zu.

2. *Grenzen.* Vorarlberg grenzt gegen Osten an Tirol, gegen Süden an den Canton Graubünden, gegen Westen an das Fürstenthum Liechtenstein (Vaduz) und an das schweizerische (St. Gallische) Rheinthal, gegen Norden an den Bodensee und Bayern.

3. *Grösse.* $46^{66}/_{100}$ □Meilen, etwa der 260. Theil des österreichischen Kaiserstaates, nach Balbi's Angabe zu 12.153 □Meilen.

4. *Gebirge.* Vom Vermont-Gebirge im Südosten Vorarlbergs zieht sich: a) eine hohe Gebirgskette, *Rhäticon* genannt, als Scheidewall zwischen dem Prätigau (in Graubünden) und dem Illthal, nordwestlich bis zum Falkniss und zur Guscha-Alpe, unweit des St. Luziensteiges*), wo sie sich steil ins Rheinthal hinabsenkt. In dieser Kette liegen: der Albuin-Kopf von 10.230 Wiener Fuss**), die Kübliser Spitze von 9.528′, das Druser-, auch Schweizer-Thor, Joch und Uebergangspunct zwischen Montavon***) und dem Prätigau, 6.693′, der Brandner-Ferner, romanisch Scesa plana, von 7.984,4′, der Gafall (cavallo)-Berg von 9.030′, der Falkniss von 6.330′ und die Guscha-Alpe von 5.724′ über der Meeresfläche.

b) Die andere Gebirgskette, welche die Wasserscheide zwischen dem Rhein und dem Inn, somit zwischen der Nordsee und

---

*) Der Landstrich unter dem St. Luziensteig, das dermalige souveräne Fürstenthum Liechtenstein, gehört nach seiner Lage und seiner älteren Geschichte zu Vorarlberg.

**) Die Angaben der Höhen sind durchgängig in Wiener Fuss.

***) Richtiger als Montafon.

dem schwarzen Meere bildet, läuft gen Norden nach dem Arlberg und von da unstät, sich bald west-, bald ostwärts biegend, gegen den Allgau und verflächt sich im niederen Gebirge; ein Arm zieht sich nordwärts über den Hochhäteri und Sulzberg zum Pfänder am Bodensee, unter dessen steilem Absturze die Klause das Land von dieser Seite schliesst. Die westlichen Ausläufer und Gehänge dieses Gebirgszuges bilden vorzüglich das Gerippe des Landes Vorarlberg. — Die höchsten Berge sind der Kalteberg, südöstlich vom Klösterle, von 9.792′ △ *); der Trostberg von 7.530′, der Arlberg **) auf dem höchsten Puncte der Post-Strasse 5.373′ (nach Sander 5.537,4′), der Rogla-Spitz 7.387,2′, die rothe Wand 8.531,10′ △, der Hochgerach (Alpilla-Spitze) bei Thüringen 6.193,8′ △, der Mittagsspitz ob Damüls 6.611,4′ △, die Canisfluhe über Mellau 6.457,62′ △, der Widderstein 8.001,90′ △, der Hochifer von 5.013′, der Feuerstätter von 5.194,14′ △, der Hochhäter bei Hüttisau von 4.819′, der Pfänder ausserhalb Bregenz 3.354,6′ △.

5. *Thäler und Flüsse.* Die Hauptthäler Vorarlbergs liegen in den westlichen Ausläufern.

I. Das Rheinthal bildet die Ebene des Landes und läuft von Bangs, wo der *Rhein* in Vorarlberg eintritt, bis zu seiner Mündung in den Bodensee 5 1/2 Meile. Das Gefäll beträgt nicht ganz 13 Klafter.

II. Das längste Thal ist das *Ill*-Thal. Der innerste Theil beim Ursprunge der *Ill* (Illus, Ellus, 5880′ hoch) heisst Ochsen-, dann Vermont-Thal; von Patenen (nicht Parthenen), wo das Thal fahrbar wird, bis zum Einflusse der Alfenz, die vom Arlberg das Klosterthal durchströmt, das Thal Montavon; von St. Peter bei Bludenz bis zur inneren Brücke von Feldkirch der Walgau (Churwalhengau, Vallis *Drusiana* ***), roman. Val Druschaus), in den

*) △ bedeutet nach den trigonometrischen Vermessungen des k. k. General-Quartiermeister-Stabes.

**) Das Kirchlein zu St. Christoph auf dem Arlberg mit der von Heinrich dem Findelkinde, einem armen Knechte, im Jahr 1386 gestifteten Bruderschaft, gehört zu Tirol.

***) Soll von K. August's Stiefsohne Drusus, der 15 Jahre vor Christus die Rhätier besiegte, diesen Namen erhalten haben. Vallis *Drusiana*, urkundlich in den Jahren 881, 945 etc. nach Chr.

sich rechts das obere Walserthal und links das Brandner-Thal mit schmalen Thalsohlen einmünden; nach dem Durchbruche zwischen den beiden Küpfen bei Feldkirch tritt die *Ill* in das Rhein-Thal. Das Ill-Thal ist über 8 Meilen lang.

Die wilde Frutz durchbraust das Laternser-Thal und eilt, häufig die Ebene verheerend und versandend, dem Rhein zu.

III. Aus dem Bregenzerwalde (Silva Brigantina) fliesset die *Bregenzer-Aach*, auch die Bregenz genannt, südwestlich von Bregenz in den Bodensee. Die Haupt-Aach hat ihren Ursprung theils auf dem Tannberge in einer Höhe von 4.710', theils aus dem Körbersee bei Hohenkrumbach, nimmt links den Argen- und Melebach auf, rechts die Subers oder Egger-Aach, die seit dem 8. November 1338, als nach dem kinderlosen Tode des Grafen Hugo von Montfort-Bregenz dessen Vettern, die Grafen von Montfort-Feldkirch und Montfort-Tettnang, das Erbe theilten, den vorderen Bregenzerwald von dem inneren scheidet; ferner die Bolgenach, die im bayerischen Balderschwang entquillt, mit den Gewässern der Weissach und Rothach.

Im Gebirge hinter Dornbirn entspringt die Dornbirner-Aach, die, nach ihrer Vereinigung mit dem Rickenbach, Fussach heisst und unterhalb des Dorfes Fussach in den Bodensee fällt.

Die Lieblach (Liubilaha) entspringt bei Heimenkirch im k. bayerischen Landgerichte Weiler und fliesset, gegen Bayern die Grenze bildend, bei Lindau in den Bodensee.

IV. Die beiden Thäler, Mittelberg — von seiner Lage und seinen Bewohnern auch das untere Walserthal genannt — und Tannberg, die sich an die Ostseite dieses Gebirgszuges anlehnen, sind von Vorarlberg natürlich getrennt, und seit dem Jahre 1453 durch politische Grenzen damit verbunden. In jenem entspringt die Breitach, die grösste der drei *Iller*-Quellen; auf diesem der *Lech*, die beide der Donau zufliessen.

6. *Seen.* Der *Bodensee* (*Brigantinus Lacus*, Plin. IX, 39 *)

*) Beschrieben von *Ammian. Marcellin.* XV. 4; vgl. *Mela* III. 2. fin. Lacus Venetus et Acronius, der Ober- und Untersee. — Der Römer Rhaetia prima erstreckte sich bis an den Bodensee. *Lacum Rhaeti exiguâ* ex parte, majori Helvetii ac Vindelici attingunt etc. *Strab.* lib. VII. cap. I, woraus Philipp *Cluverius* in: Vindelicia et Noricum. Lugdun. Batav. 1616, p. 12 folgert: „*Terminus* hac parte Vindelicos Rhaetosque inter fuit *amnis Bregens.*" So zog sich der Stamm

von der Mündung des Rheines hinüber bis zur Mündung des Grenz-Flüsschens Lieblach, südöstl. von Lindau, gehört zu Oesterreich. — Kleine Seen: der Lünersee, zu innerst im Brandner-Thale, an der Grenze Graubündens; der Spulers-See im Gebirge über Klösterle; der Formarin-See an den Quellen des Lech; der Körbersee bei Hochkrumbach auf der Wasserscheide, der seinen Abfluss theils in die Bregenzer-Aach, theils in den Lech hat; der Leckacher-See in der Pfarre Hüttisau im vordern Bregenzerwalde ist im Mai 1817 durch eine Erdabsenkung entstanden.

7. *Strassen.* Der Knotenpunct der vorarlbergischen Strassen liegt in *Feldkirch*. Von hier geht ihr Lauf: a) nach Bregenz durch die dortige Klause nach Norden; b) bei Meiningen über den Rhein nach St. Gallen, Frankreich u. s. w.; c) gegen Süden über den St. Luziensteig nach Chur und Italien; d) gegen Südosten über den Arlberg nach Tirol.

Der volkreiche und betriebsame Bregenzerwald hat von Schwarzach an eine neue sehr gute Strasse über Alberschwende nach Egg (1845), von da ist sie noch fahrbar bis nach Schopernau, dem innersten Dorfe; desgleichen kann man im Montavon bis nach Patenen fahren.

8. *Klima.* Das Klima ist nach dem Verhältnisse der Lage verschieden. Am wärmsten ist die Gegend um Feldkirch, Rankweil und Röthis, die dem Südwestwinde, dem Föhn (Favonius), offen steht. Die Luft ist daselbst rein und gesund; dann im Rheinthal und am Bodensee, die aber den Nordwinden und Nebeln ausgesetzt sind. Die der Sonne zugekehrten Berghalden und die Thalsohle im Walgau, Bregenzerwalde und Montavon sind in guter Jahreszeit mild und angenehm; jedoch die innersten Theile der beiden letzteren und die Seitenthäler in verschiedenen Graden kalt und rauh, ja im Ebnit, auf Damüls und am Tannberge gedeihen nicht einmal Kartoffeln.

9. *Producte.* Naturproducte. a) Marmor, Alabaster, Gyps, Wetzsteine, Eisenerze; vom 11. bis 16. Jahrh. Bergbau auf Silber im davon genannten Silberthale im Montavon, Torf im Rhein-

---

und Name der Rhätier und später der Walhen (vgl. Walhen — dann Walgau) immer weiter in die südlichen Berge zurück. Noch nennt der Vorarlberger im Lateinischen sich *Rhaeto-Austriacus*.

thale. b) Weinbau, am besten um Feldkirch, besonders am Blasen- und Ardetzenberg, um Röthis; ferner im Walgau bis Bludenz, dann um Bregenz; Mais und Kartoffeln, auch Weizen, Roggen, Gerste und Hafer, aber lange nicht hinreichend, zumal der fruchtbare Boden in den Bergthälern, wegen des Unbestandes der Witterung, mit mehr Sicherheit und Gewinn zur Weide und zum Heuwachse verwendet wird. Reichlich Obst (Most), Kirschengeist, besonders im Montavon; c) Viehzucht, Rindvieh, Schafe, Ziegen, Pferde; wenig Wild.

10. *Nahrungsquellen.* Wein- und Ackerbau in der Ebene; Alpenwirthschaft (Käse, Butter und Viehverkauf) vorzüglich im Bregenzerwalde, dann in beiden Walserthälern und im Montavon. — Um Feldkirch, zu Bludenz, Thüringen, Dornbirn, Hard und Kennelbach sind grossartige Spinn- und Webefabriken; Tücher- und Garn-Rothfärbereien, Bleich- und Appretur-Anstalten und bedeutender Speditionshandel und Handel mit Vieh Käse und Butter; Holz (Rebstecken); Mousseline-Stickerei, vorzüglich im Bregenzerwalde, und Auswanderung der Handwerker im Sommer.

Viehmärkte, besonders im Herbste: im Montavon zu Schruns 5, zu Bludenz 2, Rankweil 7, Dornbirn 6; im Bregenzerwalde, zu Lingenau 7, an der Egg 3, am Schwarzenberg 3, zu Bezau 2, Au etc.

11 *Eintheilung des Landes.* Natürliche. Das Ober- und Unterland: jenes von den Quellen der Ill, dem Arlberge und auf dem Höhenzuge über Damüls fort bis unter Götzis; dieses von Götzis über Bregenz hinaus bis an die Lieblach. Oestlich über der Wasserscheide liegen der Tann- und Mittelberg.

Der Ausdruck: „die oberen und unteren Stände von Vorarlberg" bezeichnet hier nur so viel, als die Stände des oberen und unteren Landes.

In Vorarlberg waren nur die drei Städte und die Gerichte (Standesbezirke), in die dasselbe getheilt war, Landstände.

Kirchliche. Ganz Vorarlberg, mit 119 Seelsorge-Stationen, gehört dermals zur Diöcese Brixen und hat einen Generalvicar zu Feldkirch, nach dem kais. Decret vom 25. März 1819.

Alte Eintheilung. a) Das ganze Oberland unterstand als Capitulum Drusianum dem Bisthume Chur bis 7. Sept. 1808; b) das

Unterland bis an die Breitach im Mittelbergischen bis 19. März 1819 dem Bisthume Constanz; c) Mittelberg rechts der Breitach, nämlich Riezlern und die Pfarren auf dem Tannberge bis 27. Januar 1816 dem Bisthume Augsburg. Am Arlberg stiessen vordem die 4 Bisthümer Brixen, Chur, Constanz und Augsburg zusammen.

Politische. Die von der k. bayerischen Regierung am 16. Novbr. 1806 errichteten sechs Landgerichte behielt Oesterreich bei der Reacquisition des Landes im Jahr 1814 bei und unterstellte sie zunächst dem Kreisamte zu Bregenz.

Nach der am 31. Juli 1849 getroffenen Einrichtung der politischen Verwaltungsbehörden verblieb Vorarlberg ein Kreis mit einem Kreispräsidenten zu Bregenz und drei Bezirkshauptmannschaften zu Bregenz, Feldkirch und Bludenz

Dem Landesgerichte zu Feldkirch unterstehen die sechs Bezirksgerichte (vordem Landgerichte) zu Feldkirch, Dornbirn, Bregenz, Bregenzerwald, Bludenz und Montavon.

12. *Einwohner.* 106.000 deutschredende, 2.304 auf 1 □M., grösstentheils alemannischen Stammes; das Oberland war einst romanisch und wurde nach und nach deutsch; die Walser, etwa 6.400 Menschen, in den beiden Walserthälern, und auf den Höhen von Düns bis Mutteresberg sind burgundischen Blutes. Ihre Einwanderung aus Oberwallis fand vor etwa fünf Jahrhunderten statt.

Sowohl Lage, als auch der Gewerbfleiss, die Rührigkeit und die Verständigkeit der Bewohner geben dem Ländchen eine weit über das Mass der Quadratmeilen und die Volkszahl hinausreichende, potenzirte Bedeutung.

13. *Religion.* Die katholische; der Markt Hohenems hat eine Judengemeinde seit 1617, in welchem Jahre sie Graf Caspar von Hohenems gegen ein jährliches Schutz- und Schirmgeld in seine Reichsgrafschaft aufgenommen hat. Die k. bayerische Regierung beschränkte ihre Zahl auf 90 Familien.

14. *Schulen.* Ein Obergymnasium (S. 183) und eine Hauptschule zu Feldkirch; Normal-Hauptschule zu Bregenz; in den Märkten, Dörfern und einzelnen Weilern 200 Schulen, meist nur im Winter.

15. *Orte.* I. In der Bezirks-Hauptmannschaft Bregenz: *Bregenz* (Brigantia, Brecantia) am Bodensee, Kreisstadt, die

Stadtpfarre zum h. Gallus zählt 4.530 Seelen*); obere und untere Stadt, grosse Kornmärkte, bedeutender Transito, Schifffahrt; einst galten die Bregenzer Schiffer als die tüchtigsten auf dem Bodensee. Vorrömischer Ort, römische Ausgrabungen am Oelrain; Münzen, Anticaglien, Inschriftstein mit: Deo. Mercvrio. Arcecio (Localname), aus der Zeit der Gordiane um 240 nach Chr., im Jahre 1590 gefunden. Ehrguta, die Retterin von Bregenz im Appenzellerkriege 1408. Die Bregenzer-Klause und Bregenz, am 6. Januar 1647 von den Schweden eingenommen. Daselbst erschien schon im Jahre 1696 „Ordinari wochentliche Postzeitung, Dienstags und Freitags.“ — Bei Bregenz ist St. Gallenstein, das von dem um 610 nach Chr. daselbst weilenden h. Gallus seinen Namen trägt. Bezaubernde Fernsicht vom St. Gebhardsberg, nach dem dort geborenen h. Gebhard, der 994 als Bischof zu Constanz starb, genannt; auch heisst er der Pfannenberg, vom Bergschlosse Pfannberg in der Steiermark, das mit den Pfannbergischen Besitzungen durch Heirat um 1370 an die Grafen von Montfort-Bregenz gekommen war. Die mit den Welfen versippten Grafen v. Bregenz, die das 1806 aufgehobene Benedictinerkloster Mehrerau (Augia major) um 1096 stifteten, erloschen um 1157. Die Erbgräfin Elisabeth brachte diese Grafschaft an ihren Gemahl Hugo IV., Pfalzgrafen von Tübingen († 1182), mit der Kirchenfahne im Wappen, dessen jüngerer gleichnamiger Sohn Hugo I. der Stammvater der Grafen von *Montfort* und Werdenberg wurde. Diese erloschen im Mannesstamme mit dem Grafen Christoph im Jahr 1534, jene mit dem Grafen Anton von Montfort-Tettnang im Jahre 1787.

Hard, Pfarre mit 1.600 Einwohnern unweit des Bodensees, jenseits der Aach. Schlacht am 20. Februar 1499. — Sulzberg, ein grosses, hochgelegenes Pfarrdorf mit 1887 Einw.

Im vorderen Bregenzerwalde: Alberschwende (der sel. Herbot im Jahr 1120 erschlagen) mit 2.141 Einw.; — Lingenau seit 1229, ehemalige Propstei des Klosters Mehrerau mit 1.184 E.; — Hittisau oder Hüttisau**) zählt mit Bolgenach und Reute

*) Nach dem Diöcesan-Schematismus von Brixen für das Jahr 1848.

**) Der Geburtsort des Verf. dieser Skizze (13. Nov 1797). A. d. R.

2 060 E. und hat die grösste und schönste (1845 vollendete) Kirche im ganzen Bregenzer-, das grösste Feld im vorderen Walde. Gefecht und Sieg über ein französisches Streifcorps, das aus dem Allgau über Staufen her einen Einfall gemacht hatte, am frühen Morgen des 14. Juli 1800*).

Im inneren Bregenzerwalde das lieblich gelegene Andelsbuch mit einem Bade (der sel. Diedo im J. 1086); — Egg mit 1.240 E. Am Fallenbach wurden von den mannhaften Bregenzerwälderinen im Jahr 1647 zwei Compagnien plündernder und Ungebühr fordernder Schweden, die in Lingenau einquartirt waren, aufgerieben. — Schwarzenberg mit 1.438 zum Theil sehr wohlhabenden Einwohnern, Altarblatt und Frescogemälde von Angelica Kaufmann (S. 188). — Bezau, Sitz des Bezirksgerichtes Bregenzerwald mit 1.011 Einw., Kapuzinerkloster seit 1656. Auf der Bezegg stand das alte Rathhaus für den innern Wald. — Reute mit einem Bade. — Au, einst Jaghausen, mit 971 Einw. Das untere Walserthal oder Mittelberg, wie auch die Tannbergischen Orte Schröcken, Warth und Hochkrumbach gehören zum Bezirksgerichte zu Bezau.

II. In der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch:

Feldkirch an der Ill, mit der schönen St. Nikolaus-Kirche vom Jahre 1478, Pfarre mit 2278 Einwohnern, Sitz des Landes- und eines Bezirksgerichtes, dann des Generalvicariates für Vorarlberg, mit einem Obergymnasium**), einer Hauptschule und einem uralten Spital. Lebhafter Verkehr und grosse Industrie. Buchdruckerei 1677. Auf dem Schlosse Schattenburg starb am 30. April 1436 Friedrich VI., der letzte Graf von Toggenburg. Bei Feldkirch schlug der k. k. Generalmajor Franz Freiherr von Jellachich (Vater des jetzigen Banus) mit Hilfe des Landsturmes am 22. und 23. März 1799 die Franzosen unter Massena.

Das römische Clunia soll bei Gävis (Segavium) auf dem sogen. Heidenberge gestanden haben. Funde aus der Römerzeit.

---

*) Die Alpenpfarre Balderschwang im gleichnamigen Thale, eine Tochterkirche von Hüttenau, gehört seit 1565 zur Grafschaft Königsegg-Rothenfels und nun zum k bayerischen Landgerichte Immenstadt.

**) Das Gymnasium wurde auf besonderes Betreiben des Bischofs Johann VI. zu Chur im J. 1649 gegründet und den Jesuiten übergeben.

Rankweil (Vinomna), ein grosses Pfarrdorf mit 3.026 Einw. und einer Wallfahrtskirche auf dem Berge. Hier war eine bis ins VII. Jahrhrh. hinaufreichende Mallstatt (mallus publicus). St. Fridolin um 650. Hier fällte Herzog Burkard I. von Alemannien am 8. März 920 noch nach römischem Rechte ein Urtheil. Das Gericht war im Mittelalter auf der Wiese zu Müsinen, später zu Rankweil bis 1806. — St. Peter zu Rankweil, mit 65 Menschen, ist die älteste, angeblich bis auf Dagobert II., König von Austrasien († 656), hinaufreichende Pfarre der Umgegend.

Unterhalb Fraxern sind die kaum findbaren Trümmer der von den Appenzellern 1405 gebrochenen Burg Altmontfort, von der die jüngere Linie der Pfalzgrafen von Tübingen (S. 182) den Namen der Grafen von Montfort um 1200 annahm und bis zu ihrem Erlöschen 1787 führte. Neumontfort steht über dem Dorfe Götzis.

Hohenems, Markt und Poststation mit 3.807 Einw., hat zwei lange Gassen, die Christen- und Judengasse (1617). Schloss an der Strasse, in italienischem Baustyle 1564 erbaut; hoch auf dem Berge die alte Schlossruine — *Alta emps.* Hierher ward der gefangene und geblendete Wilhelm III., der letzte Normanne, Sohn Tancreds, Königs von Sicilien († 1194), auf Befehl Kaiser Heinrichs VI. im Jahre 1195 gebracht, wo er bis zu seinem Tode sein jammervolles Leben vertrauerte. Buchdruckerei 1616. — Sieg der Römer über die Lentienser Alemannen im J. 355 auf der Ebene zwischen Ems und dem Rhein *). Münzen vom K. Constantius II. Gefecht bei Ems 1809.

Dornbirn, richtiger Torenbüren, Markt und Sitz eines k. k Bezirksgerichtes, der grösste Ort in Vorarlberg, zählt mit seinen drei Exposituren 8.194 Einw. Lebhafte Industrie, grosse Viehmärkte im Herbste.

Lustenau, ehemaliger Reichshof, grosses Pfarrdorf am Rhein mit 3.397 Einw. Hier war ein königlicher Hof (Curtis regia) Kaiser Carls des Dicken.

III. Die Bezirks-Hauptmannschaft Bludenz (Pludentum), zugleich Sitz eines Bezirksgerichtes, Hauptort des alten Walgaues (Vallis Drusianae), Städtchen mit 1.883 Menschen. Schloss Gaienhofen. Bei Bludenz ist das Kloster der Dominicanerinnen zu St. Pe-

*) Cfr. *Ammiani Marcellini* rerum gestar. libr XV. 4.

ter, im Jahr 1286 gestiftet. Bis hieher streiften die Schweden nach der Einnahme von Bregenz im J. 1647.

Nüziders, der ehemalige Gerichtssitz der Grafschaft Sonnenberg, mit den Ruinen des gleichnamigen Schlosses, zählt 948 Einw. Die Tannbergischen Orte Lech oder Tannberg, Zug und Bürstegg gehören zum Bezirksgerichte Bludenz.

Im Thale Montavon, mit acht Pfarren, ist Schruns mit seinen grossen Viehmärkten und 1.665 Einw. der Hauptort und Sitz des k. k. Bezirksgerichtes.

St. Gerold, im oberen Walserthale, vom h. Gerold († 978) an das Kloster Einsiedeln vergabt, war eine bis 1802 demselben gehörige Propstei (vgl. S. 186. Lit. b).

Frastanz mit 2.144 Einw. Schlacht und Sieg der Eidgenossen am 20. April 1499. Ulrich Mariss aus Schan führte verrätherisch die Eidgenossen über das Gebirg in den Rücken des „stählernen Haufens", von dem nur etwa 200 Mann entkamen.

16. *Angabe der Erwerbungen der vorarlbergischen Herrschaften von Seite Oesterreichs.* Das Erzhaus Oesterreich trachtete, nachdem der staatskluge Herzog Rudolph IV. am 26. Januar 1363 Tirol erworben hatte, nach dem Besitze der zwischen dem Arlberg und dem Bodensee gelegenen Landschaft, als der Brücke, zu seinen Stamm- und Vorlanden.

a) Derselbe Herzog, Rudolph IV., kaufte schon zehn Wochen später, am 8. April 1363, von Hugo Thumb von Neuburg die Veste Neuburg, unweit des Rheins, mit Leuten, Gütern, Gerichten etc. um 3.360 Pf. Pfenninge Constanzer Münze.

b) Die Grafschaft Feldkirch, zu der seit 1338 der innere Bregenzerwald, Torenbüren, Fussach gehörten, kaufte Herzog Leopold III. bedingungsweise, ddo. Baden im Aargau am 22. Mai 1375, um 30,000 Goldgulden vom Grafen Rudolph VII., dem letzten von Montfort-Feldkirch († 16. Nov. 1390).

c) Bludenz sammt dem Thale Montavon kaufte bedingungsweise Herzog Albrecht III. vom Grafen Albert dem ältern, Grafen von Werdenberg-Heiligenberg, um 5.090 fl., ddo. Ensisheim am 5 April 1394.

d) Die bei Bludenz gelegene Grafschaft Sonnenberg kaufte Erzherzog Sigmund von Tirol von Eberhard, Grafen von

Truchsess-Waldburg, ddo. Zürich am 31. August 1473, um 34.000 fl.

e) Die Grafschaft Bregenz, zu der Graf Wilhelm von Montfort-Bregenz, im Jahr 1359 auch Hoheneck etc. im Allgau gekauft hatte, wurde von dessen beiden Söhnen Hugo, dem Minnesänger, und Konrad am 8. Juni 1379 getheilt.

Die Hälfte Konrads, der alte Theil von Bregenz genannt, mit Hoheneck, den Gerichten Hofsteig, Lingenau und Alberschwende verkaufte dessen Enkelin und einzige Erbin Elisabeth, Gemahlin des Markgrafen Wilhelm von Hochberg, an Erzherzog Sigmund am 12. Juli 1451 um 35.592 Pf. Pfenninge.

Die andere Hälfte der Stadt Bregenz, den neuen Theil, mit den Gerichten Sulzberg, Hofrieden etc., kaufte Erzherzog Ferdinand I. am 5. September 1523 um 50.000 fl. vom Grafen Hugo von Montfort-Bregenz.

f) Im Jahr 1453 unterwarfen sich die Gerichte Mittelberg und Tannberg freiwillig dem Erzherzoge Sigmund und wurden der Grafschaft Bregenz und zwar dem alten Theile zugetheilt.

g) Die lehenbare Reichsgrafschaft (seit 27. April 1560) Hohenems kam, als der Mannesstamm mit dem Grafen Franz Wilhelm, k. k. Generalmajor zu Gratz, am 5. Nov. 1769 erloschen war, durch einen Reichshofraths-Schluss am 11. März 1765 an das Erzhaus Oesterreich.

h) Die seit 1613 dem Reichsstifte Weingarten gehörige Reichsherrschaft Blumenegg und die Stift Einsiedeln'sche Propstei St. Gerold kamen durch den Reichsdeputations-Hauptschluss ddo. Regensburg, 25 Febr. 1803, an Nassau-Oranien, dann, ddo. Lindau am 23. Juni 1804 (ratificirt zu Fulda am 28. Juni) durch Kauf an Oesterreich, endlich in Folge des Pressburger Friedens am 26. Dec. 1805 an Bayern.

i) Durch den am 3. Juni 1814 zu Paris geschlossenen Staatsvertrag gelangten diese vorarlbergischen Herrschaften wieder an Oesterreich, mit Ausnahme der Gerichte Hoheneck, Simmerberg, Grünenbach, Altenburg und Kellhöf, die bei der Krone Bayern verblieben und zusammen das königliche Landgericht Weiler bilden.

17. *Wappen.* Jede Herrschaft hat ihr eigenes Wappen. Als Haupt- und Landeswappen dürfte die rothe Kirchenfahne mit drei goldenen Ringen in silbernem Felde gelten, als Wappen der

Grafen von Montfort, sowohl der Feldkircher- als auch der Bregenzer-Linie.

Berühmte Personen. Rudolph von Ems, Dienstmann von Montfort, ein fruchtbarer Dichter, starb um 1254 in Italien, wohin er wahrscheinlich dem König Konrad IV. auf einem Zuge gefolgt war. Von ihm sind auf uns gekommen: der gute Gerhard, eine wohlgelungene heimatliche Erzählung; Barlaam und Josaphat, Wilhelm von Orlens (Orleans), das Leben und die Thaten Alexanders des Grossen, eine ungereimte Weltchronik, die er jedoch nicht beendete.

Hugo, Graf von Montfort-Bregenz und Herr zu Pfannberg in der Steiermark, pilgerte nach Jerusalem, zog gegen die Preussen und dichtete Minnelieder, † am 4. April 1423 und ruht zu Bruck an der Mur.

Hohen Kriegsruhm erwarb sich das im J. 1759 im Mannesstamme erloschene Geschlecht der Ritter und Reichsgrafen von Ems oder Hohenems (Alta emps). Berühmt sind als Feldhauptleute: a) Jacob, der mit Gaston de Foix vor Ravenna am 8. April 1512 fiel und in Modena ruht; b) Marx Sittich I, Mitsieger bei Pavia 1525 und Retter Vorarlbergs im Bauernkriege, † 1533; sein Sohn c) Wolf Dietrich, aus der Kriegsschule des Herzogs Carl von Bourbon, starb, Grosses versprechend, jung im J. 1536; Gemahlin: Clara von Medicis, Schwester des Papstes Pius IV.; deren ältester Sohn d) Jacob Hannibal ward am 27. April 1560 Reichsgraf, ein hochberühmter Feldherr in Italien, in Africa gegen die Mauren, und in den Niederlanden, oberster Feldhauptmann über das päpstliche Kriegsvolk etc., † 6. Dec. 1587. Dessen Gemahlin war Hortensia, Schwester des h. Carl von Borromeo.

Kirchenfürsten: Marx Sittich II., Bischof zu Constanz und Cardinal, † 1595 zu Rom; dessen Neffe Marx Sittich III., Erzbischof zu Salzburg von 1642—1619, legte am 14. April 1614 den Grundstein zum prachtvollen Dom, stiftete 1617 das dortige Gymnasium, erbaute die Schlösser Mirabell und Hellbrunn mit seinen Wasserkünsten.

Dr. Jacob Jonas von Buch aus Götzis, war erst Professor der bürgerlichen Rechte, der griechischen und hebräischen Sprache zu Tübingen, dann Kammer-Gerichtsbeisitzer und von K. Carl V.,

ddo. Regensburg 19. März 1541 gendelt. Er starb als K. Ferdinands I. Hofvicekanzler auf der Reise nach Augsburg zu Abensberg am 28. Dec. 1558, und ruht in der Stadtpfarrkirche zu Ingolstadt.

Die Väter der berühmten Malerin Angelica Kaufmann und des berühmten, in Aegypten am 14. Juni 1800 von einem fanatischen Muselmann ermordeten französischen Obergenerals Johann Baptist Kleber waren von Schwarzenberg. Jene wurde zu Chur im Jahr 1741 geboren und starb in Rom am 5. November 1807; dieser, um 1745 zu Strassburg geboren, hat seit 1838 sein Denkmal auf dem dortigen Paradeplatze.

David von Hotze, zu Richtersweil am Zürchersee geboren, k. k. F. M. L., fiel in einem Treffen bei Schännis am 25. Sept. 1799, und ruht beim Eingange in die Stadtpfarrkirche zu Bregenz.

Anton Schneider, Doctor der Rechte und Advocat, zu Weiler 1777 geboren, Generalcommissär im Jahr 1809, † am 16. Juli 1820 zu Fideris im Prätigau im Bade und ruht in Bregenz.

Jodok Stülz, geb. 1799 zu Bezau im Bregenzerwalde, Chorherr und Archivar zu St. Florian, k. k. Historiograph.

Wien, im April 1850.

Joseph Bergmann.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

ΞΕΝΟΦΩΝΤΟΣ ΑΘΗΝΑΙΩΝ ΠΟΛΙΤΕΙΑ.

Xenofon o správě obce Athénské z řeckého přeložil, původním textem, přehledem dějin též obce životem autora a výkladem opatřil F. R. Polehradský. V Praze, 1849, 12. 72 S.

Es lässt sich nicht in Abrede stellen, dass gerade die böhmische Sprache mehr als fast alle übrigen Cultursprachen der Jetztwelt dazu geeignet ist, Werke des classischen, vorzüglich des griechischen Alterthumes, in treuer Uebersetzung wiederzugeben. Ein reicher Vorrath an Participien und Participialadjectiven befähigt sie, den kunstvoll verschlungenen Satzbau der Alten nachzubilden, während die Feinheit, die dem Ausdrucke durch den Gebrauch des Aoristus im Griechischen verliehen wird, im Slavischen durch Anwendung der perfectiven (momentanen) Zeitwörter in vielen Fällen ebenfalls erreicht werden kann. Für die Uebertragung metrischer Stücke kommt die Eigenschaft der böhmischen Sprache, neben dem Accente eine streng eingehaltene Prosodie zu besitzen, noch ganz besonders zu statten. Durch eine gelungene Uebersetzung eines classischen Schriftwerkes wird dem Böhmen recht eigentlich der Reichthum und die Fügsamkeit der eigenen Sprache vor Augen geführt, und aus diesem Gesichtspuncte ist jede Uebertragung aus der classischen Literatur in's Böhmische nur willkommen zu heissen.

Bei dem reichen Vorrathe des noch nicht in's Böhmische übertragenen ist die Erwartung gewiss gerechtfertigt, dass ein Uebersetzer sich vor allem die gediegendsten Producte des classischen Alterthumes zur Aufgabe wähle; es muss uns daher Wunder nehmen, dass gerade ein ganz gewiss unterschobenes, mattherziges, in jeder Beziehung schwaches Fragment zur Ehre kommt, mit Uebersetzung und Erläuterung herausgegeben zu werden; ein Fragment, welches auch in kritischer Beziehung Schwierigkeiten bietet, denen der Herausgeber, wie sich sogleich ergeben wird, durchaus nicht gewachsen ist.

Beigegeben hat der Herausgeber eine kurze Lebensbeschreibung Xenophons (dessen Geburtsjahr merkwürdiger Weise in's Jahr 450 nach Christus — po K. — versetzt wird), die, wie alles andere, aus irgend welcher trüben Quelle dürftig zusammengeschrieben ist; einen komischen Eindruck macht es hier, die Sophisten der „Dummheit" (hloupost) beschuldigt zu sehen, um von mancher anderen Curiosität zu schweigen; sodann folgt eine Uebersicht der Geschichte des athenischen Staates von der ältesten bis auf die neueste Zeit, die noch dürftiger und noch mehr mit Unrichtigkeiten durchwebt ist. Der darauf folgende Text mit gegenüberstehender Uebersetzung ist vor allem nachlässig gedruckt und an nicht angezeigten Druckfehlern unverzeihlich reich.

Wollte jemand alle Unrichtigkeiten und Ungenauigkeiten aufzählen und besprechen, die sich der Herausgeber auf den wenigen Blättern, welche die Uebersetzung füllt, zu Schulden kommen liess, so würde die Correctur der vorliegenden Arbeit mehr Raum einnehmen, als diese selbst. Hier nur einiges zur Probe.

Unter Metöken denkt sich der Uebersetzer eine Art von Leibeigenen, wenig besser gestellt, als andere Sclaven; er nimmt zweifelsohne an, dass sie in den Wohnungen ihrer Herren zur Miethe wohnten, denn er nennt sie (S. 26) nájemnici, podruzi (Miethsleute), auch domáci (Hausgenossen). Auf derselben Seite findet sich z. B. noch folgendes: *εἰ νόμος ἦν τὸν δοῦλον ὑπὸ τοῦ ἐλευθέρου τύπτεσθαι ἢ τὸν μέτοικον ἢ τὸν ἀπελεύθερον, πολλάκις ἄν, οἰηθείς εἶναι* (sic!) *τὸν Ἀθηναῖον δοῦλον, ἐπάταξεν ἄν·* kdyby totiž zákonem bylo, žeby svobodník nevolníka biti mohl, často by snad někdo buď domáciho, nebo na svobodu propuštěného bil, jsa toho domnění, že by to byl otrok Athénský, d. h. wenn es nämlich Gesetz wäre, dass der freie den unfreien schlagen könnte (hiermit soll alles von *τὸν δοῦλον* bis *ἀπελεύθερον* übersetzt sein!), würde vielleicht oft jemand einen Hausgenossen (Metöken) oder einen Freigelassenen schlagen, in der Meinung, es sei ein athenischer Sclave. Welch grober Sprachfehler! *Τρυφᾶν* (besser: *τρυφᾶν*) wird auf derselben Seite mit se krmiti, sich nähren, sich füttern, übersetzt, während die böhmische Sprache das ganz gewöhnliche Wort hodovati besitzt, das dem griechischen *τρυφᾶν* vollkommen entspricht u. s. w.

Mit den Accenten, Spiritus u. dgl. nimmt es der Herausgeber sehr leicht, im Texte selbst sind zwar auch zahlreiche Fehler, doch scheint hier das Original, aus welchem der Herausgeber seinen Text abdrucken liess, gute Dienste geleistet zu haben. Wo aber der Herausgeber griechische Worte auch nur abzuschreiben hat, da zeigen sich sogleich horrende Monstra, von denen ich doch einige zum besten geben muss. In den angehängten „griechischen Redensarten" (längere und kürzere herausgerissene Sätze und Bruchtheile von Sätzen) liest man z. B. S. 70: *χρήματῶν, κἀκῶς, σμικρότερῶν*, S. 71: *χρἰῶμαι, κἀθιστὴμι, κἀνία, χρόνῦ, πόλλῶν* u. s. w. Trotz dieser

Unzahl von Fehlern zeigt der Verfasser nur 7 Druckfehler an. Bei einer solchen Gleichgiltigkeit gegen Accente u. dgl. darf es nicht Wunder nehmen, wenn wir S. 31 *οἱ δὲ ἀντιλογίζονται ὅσα ἐν τούτῳ ἐνι ἀγαθὰ τῷ δήμῳ τῶν Ἀθηναίων* übersetzt sehen mit: oni ale naopak, jaké v tomto jediném (kuse) dobré by lidu Athénskému bylo, dovozuji, d. i. sie aber beweisen dagegen, wie es in diesem einen Stücke mit dem athenischen Volke gut stehe — der Uebersender hat *ἐνι* und *ἑνί* verwechselt! Das sind die Früchte der Nachlässigkeit in Bezug auf Accente. Gleich auf derselben Seite heisst es: *αἱ μὲν μὴ ἐπὶ δίκας ἦεσαν οἱ σύμμαχοι κ. τ. λ.*: když by spojenci při právu v Athénách nebyli, d. h.: wenn die Bundesgenossen beim Gerichte zu Athen nicht wären, wo offenbar *ἦεσαν* von *εἰμί* abgeleitet ist. Ein par Zeilen weiter liest man: *ὅτι δεῖ μὲν* (sic) *ἀφικόμενον Ἀθήναζε δίκην δοῦναι* (sic) *καὶ λαβεῖν οὐκ ἐν ἄλλοις τισίν, ἀλλ' ἐν τῷ δήμῳ, ὅς ἐστι δὴ νόμος Ἀθήνησι* (richtiger *Ἀθήνῃσι*): musí přijíti do Athén, před právem zde státi a soud přijímati; a toť u žádného jiného, nežli před lidem, kterýž jest zákonsám v Athénách, d. h., dass er nach Athen kommen muss, hier sich vor Gericht stellen und Recht nehmen, und zwar bei keinem anderen, als vor dem Volke, welches selbst das Gesetz in Athen ist. Dazu noch S. 63 folgende Anmerkung: *οὐκ ἐν ἄλλοις, ἀλλ' ἐν τῷ δήμῳ, τέξ ὁ δῆμος ἐστι δὴ νόμος Ἀθήνῃσι* rozuměj na smysl ten, že byť by i lid všecky soudy nespravoval, na př. v Areopagu a *ν κρυπανειον* i z těchto poslední odvolání k lidu činiti se mohlo, also das Volk ist deswegen das Gesetz in Athen, weil man auch von den Gerichten, in welchen es nicht selbst das Richteramt vollzog, doch an dasselbe appelliren konnte! — *ὅς ἐστι νόμος Ἀθήνῃσι* heisst doch wohl: quae lex Athenis est, das durfte der Uebers. doch füglich wissen, selbst wenn er nur aus Lateinische (ista quidem vis est u. dgl.) sich erinnerte. Man wird nicht erwarten, dass ich in der Correctur dieser Schülerarbeit fortfahre.

Wie im allgemeinen der Styl der Uebersetzung und der in böhmischer Sprache geschriebenen Beigaben beschaffen ist, vermag ich als Nichtslave nicht zu beurtheilen. Einzelne Verstösse, namentlich Germanismen, sind mir aber aufgefallen, z. B. S. 5: otec nechal jej vychovati er liess ihn erziehen, besser dal für nechal, wie S. 10, Z. 4 u. 5. v. u. der Verf. selbst geschrieben hat; pag. 6 nalezna vice nešlechetných odpůrců jeho, křivě před právem jej obžalovali, nalezna obžalovali ist gegen die Grammatik, beides muss in Numerus und Person übereinstimmen.— Ebd. s to byl — spořádati, so viel ich weiss, folgt nach s to býti immer aby.— Ebd. za onych, warum nicht oněch, wie Seite 34, Z. 3 von unten oněm? S. 8 brzy na to, bald darauf, Germanismus, besser brzy po tom. — Ebd. zdali jít, jak svou cestu zřídit má; warum hier die Formen jít, zřídit, die genaue Schriftsteller nur als Supinum gebrauchen? S. 13 na nás přišla, Germanismus, reiner böh-

mách: nás dosla.— S. 15 malá obec vydobila město, doch jedenfalls vydobyla, und besser wäre auch města für město. — S. 24. Skrze takovéto výborné (Druckfehler, für výborné) muže, Germanismus, durch solche ausgez. M., der Slave braucht in solchen Fällen den Instrumental: takovými výbornými muži. — S. 26 otrok před tebou se bál, er fürchtete sich vor dir, ein derber Germanismus für tebe se bál; in den folgenden Zeilen hat jedoch der Uebers. die richtige Construction.— S 32 jmena plovecká musí se učiti, Germanismus, im Böhmischen hat učiti se den Dativ bei sich, also: jmenům ploveckým a. t. d. Nicht weniges andere der Art übergehe ich.

Ueber eine Leistung, wie die im bisherigen geschilderte, ein zusammenfassendes Urtheil zu fällen, wird man mir füglich erlassen. Wie jemand mit so dürftigen Kenntnissen als Schriftsteller auftreten kann, bleibt mir eben so unbegreiflich, als der Umstand, dass der Herausgeber die Hilfsmittel, die ihm für bessere Gestaltung und richtigeres Verständniss des Textes, so wie für die Geschichte und Verfassungskunde zu Gebote standen, ganz und gar unbenutzt gelassen hat.

Prag, im April 1850.

A. Schleicher.

---

1. Griechische Formenlehre für Anfänger. Mit einem Anhange über die homerischen Formen. Von Dr. Joh. Siebelis, Lehrer am Gymnasium zu Hildburghausen. Bautzen, K. 1849, 18. IV. 107 — S. 42 Xr. Cm.
2. Griechische Formenlehre für Anfänger, bearbeitet von Fr. Spiess, Prof. am Gelehrten-Gymnasium zu Wiesbaden. Essen, Bädeker, 1848, 18. IV. 99 S. — 7½ Sgr.
3. Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Griechischen ins Deutsche und aus dem Deutschen ins Griechische. Für Anfänger bearbeitet von Fr. Spiess. Essen, Bädeker. 1848, 18. 183 S. — 15 Sgr.

Nachdem endlich dem so lange vernachlässigten Studium der griechischen Sprache an unseren Gymnasien die gebührende und verdiente Beachtung zu Theile geworden ist, so scheint es nicht unzweckmässig zu sein, wenn auf einige Hilfsbücher aufmerksam gemacht wird, welche zur gründlichen Belehrung über

die ersten und nothwendigsten Elemente des griechischen Sprach-Unterrichtes dienen können. Mehr als bei irgend einer andern Sprache ist bei der griechischen die Formenlehre von Wichtigkeit, und man darf behaupten, dass, wer einmal über diese Schwierigkeit hinaus gekommen, hinfort bei der Lesung der classischen Schriftsteller nur auf geringe und leicht zu überwindende Hindernisse stossen wird. Dagegen ist an kein freudiges Vorwärtsschreiten zu denken, wenn man bei jedem Schritte auf einen Stein des Anstosses trifft in der Gestalt irgend einer Form der μι-Conjugation oder eines homerischen Infinitivs. In der That bietet das griechische Zeitwort für Anfänger der Schwierigkeiten viele dar; aber zum Glücke ist auch eine Methode der Darstellung desselben vorhanden, durch welche der grösste Theil der Schwierigkeiten beseitigt und ein hinreichendes Licht selbst über die kleinsten Einzelheiten verbreitet werden kann.

1. Die Formenlehre des Herrn Dr. Siebelis ist durch die Klarheit und Präcision der Darstellung wohl geeignet, den Schülern in die Hand gegeben zu werden, und wird von ihnen sowohl zur Selbstbelehrung, als zum Nachschlagen und zur Wiederholung des vom Lehrer Vorgetragenen mit grossem Nutzen gebraucht werden. Wenn aber in dem Folgenden einige Puncte angeführt werden, welche Referent anders aufgefasst oder dargestellt zu sehen wünschte, so soll dieses weder dem Werthe, noch dem Gebrauche desselben zum Nachtheile gesagt sein, sondern eben nur des Ref. durch lange Erfahrung bestätigte Meinung darlegen.

Sogleich die §§. 6, 7, 8, welche die Accentlehre enthalten, scheinen dem Ref. einer einfacheren, fasslicheren Darstellung fähig; anstatt sich aber in unfruchtbaren Tadel zu ergehen, zieht er es vor, seine Darstellungsweise entgegenzustellen und dem Leser das Urtheil zu überlassen.

Von dem Accente der griechischen Sprache.

Accent ist die Erhebung der Stimme, oder Erhöhung des Tones, z. B. Gèbet, date — Gebét, oratio; érblich, hereditarius — erblich, expalluit, obiit; úmgehen (mit Jemand) — umgéhen (das Gesetz).

Accent und Quantität sind von einander sehr verschieden, d. h. die Sylbe, die den Accent hat, ist deswegen nicht immer lang. Sprich: φιλοσοφία, mit kurzem, nicht mit gedehntem ι (die neugriechische Aussprache verwechselt Accent und Quantität).

Indessen stehen doch Accent und Quantität mit einander in Verbindung und hängen von einander ab, so dass man aus jenem oft diese, wie aus dieser jenen bestimmen kann; überdiess unterscheiden sich viele gleichlautende Wörter und Wortformen nur durch den Accent, so dass es also sehr nützlich ist, diesen und seine Gesetze kennen zu lernen, die durch ihre merkwürdige Consequenz den jugendlichen Verstand schärfen und üben; endlich haben schon die alten

Griechen selbst (der Grammatiker Aristophanes, 200 Jahr v. Chr.) es für zweckmässig erachtet, den vergänglichen Ton durch bleibende Zeichen zu befestigen.

Beispiele: τίς, wer? τις, irgend einer. πῶς, wie? πως, irgendwie. πόσιν, den Gemal, ποσίν, den Füssen. ὦμος, die Schulter, ὠμός, roh. ἄλλα, andere pl. ntr., ἀλλά, sondern. λιθοβόλος, Steine werfend, λιθόβολος, mit Steinen beworfen. βασίλεια, Königin, βασιλεία, Königthum. ποίησαι, mache dir, Med. Imprtv., ποιήσαι, er würde machen, Act. Opt., ποιῆσαι, gemacht haben, Act. Inf. φίλει, liebe du, φιλεῖ, er liebt. ⏑ ων, ⏑ ουσα, ⏑ ον, Partcp. Präs. — ών, — οῦσα, — όν, Part. Aor. 2.

Es gibt im Griechischen dreierlei Accente und Accentzeichen:

I. den scharfen (hohen), acutus, ὀξεῖα sc. προσῳδία, z. B. σοφός, λόγος, ἄλογος.

II. Den schweren (tiefen), gravis, βαρεῖα, der nur im Contexte ausgedrückt wird, wenn nämlich auf ein zuletzt scharf betontes Wort noch eins folgt, z. B. σοφὸς ἀνήρ. Eigentlich sollte auf jeder Sylbe, die nicht den acutus oder circumflex hat, der gravis stehen; man schreibt ihn aber nur im obigen Falle, z. B. Ἀνθρώπὸς ζῷὸν λόγικὸν θνητόν.

III. Den gedehnten, circumflexus, περισπωμένη, z. B. δῶμος, σοφῶ.

Uebersicht.

	3.	2.	1. Sylbe vom Ende.			
1	—	—	∼ perispomenon	z. B.	σοφῶ.	No. 1, 3. 4 heissen auch barytona, weil sie die letzte Sylbe nicht betonthaben, folglich der schwere Ton auf der letzten Sylbe ruht.
2	—	∼	— properispomenon	„ „	δῶμος.	
3	´	—	— proparoxytonon	„ „	ἄλογος.	
4	—	´	— paroxytonon	„ „	ἀλόγου.	
5	—	—	´ oxytonon	„ „	σοφός.	

Welcher Accent und wo er zu setzen sei, lässt sich im Griechischen, wie bei anderen Sprachen, z. B. der deutschen, nur durch Aufmerken und Ueben lernen. Doch gibt es einige allgemeine und einige besondere Gesetze bei den Declinationen, Conjugationen, Zusammensetzungen und Zusammenziehungen, so dass es in den meisten Fällen nicht schwer ist, die Stelle und Art des Accentes zu bestimmen.

Allgemeine Gesetze des Accents.

I. Gesetz. Jedes griechische Wort hat einen, aber auch nur einen Accent.

Ausgenommen sind die tonlosen, ἄτονα: οὐ, οὐκ, οὐχ, nicht,

ὡς, wie (aber ὥς, so), εἰ, wenn, εἰς, in (Accus.), ἐν, in (Dat.), ἐκ, ἐξ, aus, ὁ, ἡ, οἱ, αἱ, d. h. die aspirirten Formen des Artikels; dagegen ὅ, ἥ, ὅ, αἵ, welches, welche fem. sing., masc. fem. pluralis.

Eine scheinbare Ausnahme bilden manchmal die enklitischen Wörtchen. S. u.

II. Gesetz. Der Accent kann nur auf einer der drei letzten Sylben stehen, und zwar der Acutus auf der drittletzten, so wie der Circumflex auf der vorletzten nur dann, wenn die letzte Sylbe von Natur kurz ist, z. B. ἄνθρωπος, ἀνθρώπου, δῆμος, δήμου. αι und οι, ausser im Optativ, gelten für kurz; so auch das ω der attischen Declinationsform. Also ἄνθρωποι. Μοῦσαι, τύπτονται, πόλεως, πόλεων (aber πολέων, ionisch für πολλῶν).

Der Grund, warum der Circumflex bei langer letzter Sylbe nie auf der vorletzten und überhaupt nie auf der drittletzten stehen kann, liegt darin, dass der circumflectirte Vocal wie aus zwei gleichen Vocalen zusammengewachsen anzusehen ist, und zwar so, dass der erste Vocal scharf betont wird, z. B. πρᾶγμα, so viel als πραάγμα. Mithin käme im Genitiv πράγματος, so viel als πραάγμάτος, der scharfe Ton eigentlich auf die viertletzte Sylbe, was nicht sein kann; schreibe daher πραγματος. Ebenso käme bei ζῶον, s. v. a. ζάόον, im Genitiv ζῶου s. v. a. ζάόου der Acutus auf die drittletzte bei langer letzter Sylbe zu stehen, was wieder nicht sein kann; schreibe daher ζῷου.

III. Gesetz. Der Circumflex kann nur auf einer von Natur (nicht durch Position) langen Sylbe stehen, z. B. σῶμα, ῥῆμα, ῥεῦμα, οἶνος, οὗτος, πρᾶγμα, ion. πρῆγμα. Vorzüglich gern steht er auf den Endsylben der Genitive und Dative aller Zahlen und auf den Adverbialendungen, z. B. σοφοῦ, σοφῷ, σοφοῖν, σοφῶν, σοφοῖς, σοφῶς.

Es ist ein Irrthum, wenn man glaubt, dass bei jeder Zusammenziehung der Circumflex gesetzt werde; er steht nur dann (vorausgesetzt, dass es die Quantität der Endsylbe erlaubt), wenn der erste von den zusammengezogenen Vocalen den scharfen Ton hatte, z. B. φιλεεῖς = φιλεῖς; denn dieses A ist dessen ursprüngliche Form, und wo diese Figur nicht herauskommt, da steht auch kein Circumflex, z. B. ἐφίλεες = ἐφίλεις.

IV. Gesetz. Wenn auf ein Oxytonon, z. B. ὀργή, im Contexte noch ein Wort folgt, so schreibt man es mit dem Gravis; aber am Ende des Satzes behält es seinen scharfen Ton; man sagt dann, es werde orthotonirt. Z. B. Ὀργὴ δὲ πολλὰ δρᾶν ἀναγκάζει κακά.

Orthotonirt wird ein Oxytonon auch bei einer folgenden Enklitika. S. u.

V. Gesetz. Wenn ein Wort, sei es nun durch Zusammensetzung oder Beugung, an Sylbenzahl zunimmt, so wird der Accent so weit als möglich zurückgesetzt, d. h. auf die drittletzte Sylbe, wenn die letzte kurz ist, auf die vorletzte, wenn jene lang ist, z. B. σῶμα, σώματος, σωμάτων, λέγω, ἔλεγον, ἐλέχθην· λόγος, ἄλογος. λιθόβολος, gesteinigt, passiv; aber λιθοβόλος, steinwerfend, activ.

Ausgenommen sind gewisse Ausgänge, welche immer den Accent haben, z. B. die Genitive und Dative der einsylbigen Wörter dritter Declination: θήρ, θηρός, θηρί, θῆρε, θηρῶν, θηρσί. Im Activ die Participia Aoristi 2. λαβών, λαβοῦσα, λαβόν — λαβόντος... Perfecti εἰληφώς, εἰληφυῖα, εἰληφός — εἰληφότος... Präsentis der Zeitwörter in μι: ἱστάς, τιθείς, διδούς, δεικνύς; ἱστάντος, τιθέντος, διδόντος, δεικνύντος. Infinit. Perfecti εἰληφέναι; der Zeitwörter in μι im Präs.: ἱστάναι, τιθέναι, διδόναι, δεικνύναι; Aor. 2. στῆναι, θεῖναι, δοῦναι. Passiv. der Participia Aoristi 1: ληφθείς, ληφθεῖσα, ληφθέν — ληφθέντος... Aoristi 2: τυπείς, τυπεῖσα, τυπέν — τυπέντος... Perfecti: τετυμμένος, τετυμμένη, τετυμμένον. Inf. Aoristi 1: ληφθῆναι. Aoristi 2: τυπῆναι. Adjectiva Verbalia auf τός, τή, τόν, welche die Möglichkeit einer Handlung anzeigen, z. B. γραπτός, ή, όν schreibbar, und τέος, τέα, τέον, welche die Nothwendigkeit einer Handlung anzeigen, z. B. γραπτέος, γραπτέα, γραπτέον, zu schreiben, scribendus, a, um.

Anmerkung. Das fünfte Gesetz, obwohl es, als nicht an diese Stelle gehörig, angefochten werden könnte, scheint dadurch gerechtfertigt, dass wohl jeder Anfänger, wenn er einmal die anderen vier begriffen hat, von selbst auf die Frage kommen muss: Nun gut; ich weiss jetzt, wo der Accent nicht stehen darf; wer sagt mir aber, wo er auf jedem Worte stehen muss? Und darauf gibt das fünfte Gesetz die befriedigendste Antwort. Alle Zeitwörter, sehr viele Hauptwörter, alle Zusammensetzungen, mit wenig Ausnahmen (καταχρηστικῶς, διαβολή), können darnach bestimmt werden; und nimmt man noch sehr wenige besondere Gesetze bei den Declinationen und Conjugationen dazu, welche leicht mit den Paradigmen zugleich eingelernt werden, so bleiben höchstens einige Haupt- und Beiwörter und die unveränderlichen Redetheile der blossen Beobachtung des Sprachgebrauches überlassen. Eine zufällig aufgeschlagene Stelle (Odyss. VIII. 535—586) möge den Beweis führen. Sie enthält in 51 Versen etwa 357 Wörter; nun lässt sich nachweisen, dass nach obigem Gesetze nicht 50 Wörter darunter unbestimmbar bleiben, und, rechnet man die mehrmal vorkommenden, so wie die so gar auffälligen zweisylbigen Präpositionen und Conjunctionen (ἀντί, ἀνά, ἀπό, u. d. g.) ab, nicht 30 Wörter, d. h. nicht 8, 4 Proc.

Von den enklitischen Wörtern.

Enklitische Wörter heissen jene kleinen ein- oder zweisylbigen Wörtchen, die mit anderen bedeutenderen verbunden ihren eigenen Ton verlieren und ihn auf das vorhergehende Wort neigen (ἐγκλίνουσι), so dass sie gesprochen gleichsam ein Wort mit diesen ausmachen, wie z. B. im Deutschen: hat er = háter; kennt er es = kénnteres; im Italienischen: dimmi für di mi (sage mir), vássene für va se ne (er geht davon): im Griechischen: ἄνδρα τε = ἄνδρατε, σῶμα μου = σωμάμου.

Solche Encliticae voces sind:

1. Das unbestimmte Pronomen τις, τι, irgendwer, irgendwas; dagegen das fragende τίς, τί immer den scharfen Ton auf dem ι hat. Enklitisch sind auch die Formen του, τῳ, für τινος, τινι.

2. Die persönlichen Pronomina μου, meiner, μοι, mir, με, mich, aber ἐμοῦ, ἐμοί, ἐμέ; σου, deiner, σοι, dir, σε, dich; οὗ, seiner, οἱ, ihm (sich), ἑ, ihn (sich), ion. μιν, att. μιν; σφισι, ihnen, σφας, sie.

3. Das Präsens Indicat. von εἰμι, bin, und φημι, sage, ausgenommen εἰς und φῃς; aber εἶμι, ich gehe, wird stets betont.

4. Die unbestimmten Adverbe: πως, irgendwie, πη, irgendwo oder wie, που, irgendwo, ποι, irgendwohin, ποθεν, irgendwoher, ποθι, irgendwo, ποτε, irgendeinmal (dieselben als fragende sind betont, z. B. ποῦ, wo? ποῖ, wohin? πῶς, wie? u. s. f).

5. Die kleinen Partikeln: πω, noch, τε und (— que), τοι (eigentlich so viel als σοι, dir), doch, θην, dochwohl, γε, wenigstens, κε, κεν (in der Prosa ἄν), wol, νυ, νυν, nun, wol, — περ, sehr, ῥα, eben.

Wenn man den Grundsatz festhält, dass die Enkliticae mit ihrem vorhergehenden Worte zusammenwächst, so ergibt sich leicht der Grund der Tonbewegung folgender Fälle: 1. σοφός γε. 2. λόγος τε. 3. ἀνθρωπός σε. 4. σοφοῦ κε. 5. ῥῆμά νυ. 6. σοφός ἐστι. 7. λόγος ποτὲ ἦν. 8. ἄλογόν ἐστι. 9. σοφοῦ τινὸς ἦν. 10. ῥῆμά ποθεν.

Wenn nämlich der Accent des vorausgehenden Wortes für alle Sylben des zusammengewachsenen nicht ausreicht, so fällt der Ton der Enklitica entweder auf die letzte Sylbe der vorausgehenden, wie No. 3, 5, 8, 10, oder es behält die Enklitica ihren Ton, und zwar auf ihrer letzten Sylbe, wie Nr. 7, 9; dasselbe geschieht auch, wenn das vorausgehende Wort apostrophirt war, z. B. πολλοί δ' εἰσι.

Wenn eine Enklitica auf eine oder mehrere andere folgt, so geht nur die letzte ohne Ton aus, z. B.: Εἴ τις τινά φησί μοι παρεῖναι (wenn jemand sagt, dass etwas bei mir sei).

Accentuirt werden die Enkliticae, wenn sie den Satz anfangen, oder sonst der Nachdruck auf ihnen liegt, z. B. nach Präpositionen, z. B.: Σοὶ γὰρ πιστεύω (denn dir glaube ich), περὶ σοῦ λέγω (von dir spreche ich), ἐν σοὶ νῦν ἐστι (bei dir steht es nun, Herod. VI. 109).

---

§. 10. Contraction. ο+ε oder ει gibt ου. Aber μισθόει = μισθοῖ. ο+η gibt ω. Hier sollte auch der Fall ο+ηι=οι, z. B μισθόηι=μισθοῖ angeführt werden, wenn man es nicht vorzieht, die ganze Lehre von der Buchstabenausstossung und Verwandlung §§. 9—12 bei den Declinationen und Conjugationen vorzunehmen, wo sie doch eigentlich erst für den Schüler Sinn und Bedeutung gewinnt.

§. 47. Der Hr. Verf. gibt folgende Tabelle der Flexions-Endungen (Personalendungen).

		Activ.			Passiv.		
		Haupt-Tempora	Histor. Temp.	Imperativ.	Haupt-Tempora	Histor. Temp.	Imperativ.
Sing.	1	μι	ν	—	μαι	μην	—
	2	ς	ς	θι	σαι	σο	σο
		urspr. σθα					
	3	σι od. τι	unbek.	τω	ται	το	σθω
Dual	1	—	—	—	μεθον	μεθον	—
	2	τον	τον	τον	σθον	σθον	σθον
	3	τον	την	των	σθον	σθην	σθων
Plur.	1	μεν	μεν	—	μεθα	μεθα	—
	2	τε	τε	τε	σθε	σθε	σθε
	3	ντσι(ν)	ν od. σαν	τωσαν	νται	ντο	σθωσαν
				ντων			σθων

*) Inf. ναι **) Part. ντ, ντσα, ν
τ α τ

Inf. σθαι. Part. μενος, η, ον

Die Tabelle der Flexionsendungen (oder lieber Personalendungen) ist wohl recht gut, um den Unterschied der activen und passiven Formen, der Haupt- und historischen Zeiten, einzuprägen; aber recht verständlich wird sie erst dann werden, wenn jene mit den Bindevocalen zusammengestellt werden, wie folgende Tabelle zeigt, und wenn noch als Ergänzung eine Tabelle der Zeitcharaktere dazu kommt und die dreierlei Ausgänge (Zeitcharakter, Bindevocale und Personalendung) abschliesst.

---

*) Der Infinitiv Activ sollte vielleicht in der vollen Form μεναι, mit dem Bindevocal ε μεναι angegeben worden sein, woraus dann bei den μι-Verben — ναι, bei den ω-Verben ε μεν und nach Wegfall des μ εν = ειν geworden.

**) Bei den Participien fehlt das ς, nämlich — ντς, ντσα, ντ, damit es nach §. 50, d sowohl auf die Formen ων, ουσα, ον, ως, ωσα, ων, als auf die von ώς, υῖα, ός passe, da ja eben so gut ντ als ντς ausfallen konnte.

Tabelle der Bindevocale und Personalendungen.

Activ.

Conjunct.	Indic.			Imperat.			Cj.	Indic.		Imperat.		
	Perf.	Praes. Fut. 1.		Aor. 1.						A. 1 M.		
1 ω	ᾰ	ω ω					ω	ο	μι			
2 ῃς	ᾰς	εις εις	ς	σο	ς		ῃς	ᾳς	σθον=ον	ας	ς	σον=σον
3 ῃ	ε	ει		α	ς	τω	ῃ	ᾳ	τον	α	ς	σθω
1							ω	ο	μεθον			
2 ητον	ατον	ετον	τον	α	τον	τον	ητον	ᾶτον	σθον	α	τον	σθον
3 ητον	ατον	ετον	τον	α	τον	των	ητον	ᾶτον	σθων	α	τον	σθων
1 ωμεν	αμεν	ομεν	μεν				ωμεν	ωμεθα	μεθον			
2 ητε	ατε	ετε	τε	α	τε	τε	ητε	ᾶσθε	σθε	α	τε	σθε
3 ωσι(ν)	ασι(ν)	ουσι(ν)	ντων	α	τωσαν	ντων	ωσι(ν)	ανται	σθων	α	τωσαν	σθων
			ν	σι		ντων						σθων

Aor. 1.	Plusqfct.	Aor. 1.	Imperf. Aor. 2			Kj. 1. M.	Aor. 1. M.	Ipf. A. 2.		
1 σα	σειν	σαι	ν	ο	ν (Opt, μι)	σαι	σαιμεν	σαι	ον	μεν
2 σας	σεις	σαις	ς	ε	ς	σαις	σαισθον	σαι	ες	σθον (σθατον, σθητον)
3 σε(ν)	σε(ν)	σαι	ν	ε		σαι	σαισθον	σαι	ε	το
1						σαιμεθον	σαιμεθον	σαι	ομεθον	μεθον
2 σατον	σετον	σαιτον	τον	ε	τον	σαισθον	σαισθον	σαι	ε	σθον
3 σατον	σετον	σαιτον	τον	ε	τον	σαισθον	σαισθον	σαι	ε	σθων
1 σαμεν	σεμεν	σαιμεν	μεν	ο	μεν	σαιμεθον	σαιμεθον	σαι	ομεθα	μεθα
2 σατε	σετε	σαιτε	τε	ε	τε	σαισθον	σαισθον	σαι	ε	σθε
3 σαν	σεν	σαιεν	ν	ο	ν (σαν Plqpfct)	σαισθον	σαισθον	σαι	ο	ντο

	Inf.	Partic.		Inf.	Partic.
Praes. / poet. ειν	μεν(αι) _ ων, — ουσα, — ον	Praes.			
Fut. 1. \ pros. σειν	ν — ων, — ουσα, ον	Fut. 1 Med.	σεσθαι	σομενος, η, ον	
Aor. 2. ion. (εειν	ν — ων, — ουσα, ον	Aor. 2 Med.	σεσθαι	σομενος, η, ον	
gew. \ ειν	ν — ων, — ουσα, ον				
Fut 2. ion. εεσθαι	ν — εομαι, — εομεθα, — εομαι	Fut. 2 Mi	εεσθαι	σεσθαι	σομενος η, ον
gew. εισθαι	ν — ουμαι, — ουμεθα, — ουμαι			εισθαι	σεσθαι	σομενος, η, ον
Aor. 1. σαι	— σας, — σασα, — σαν	Aor. 1 Mi	σασθαι	σεσθαι	σομενος, η, ον
	— σαντος, σασης, σαντος				
Perf. ε ναι	— ως, — υια, — ος	Prf.	—	σεσθαι	σομενος, η, ον
	— οτος. ωσα. οτος				

Adject. Verb. der Möglichkt. τος, τη, τον,
— — — Nothwdgk. τεος, τεα, τεον.

Die Ausgänge des 1. und 2. Aoristi Passivi gehören der Form nach zum Activ und behalten das η.

Indicativ.			Conj.			Optat.		Imp.			Inf.			Part.	
Aor. 1.	Aor. 2.		A. 1.	A. 2.		A. 1.	A. 2.		A. 1.	A. 2.		A. 1.	A. 2.		A. 1.	A. 2.
ν	ν—	ν	ω	ω		οιμι	ην		ν	τι	ν	ναι	ναι	ς, ν	εντος	A. 2.
ς	ς–	ς	ης	ῃς	ς	οις	ης		θι	τω				ειση, ν	εντος	
—	—	—	η	ῃ		οι	η							ν	εντος	
σαν	σαν	σαν	ωσι	ωσι	σαν	οιεν	ησαν		ντων	τωσαν						
την	την	την	ητον	ητον	την	οιτον	ητην		ντων	τωσαν						
μεν	μεν	μεν	ωμεν	ωμεν	μεν	οιμεν	ημεν		ντων	τωσαν						
τε	τε	τε	ητε	ητε	τε	οιτε	ητε		ντων	τωσαν						
σαν	σαν	σαν	ωσι	ωσι	σαν	οιεν	ησαν		ντων	τωσαν						

Zeitcharakter, Bindevocal und Personalendung in Verbindung mit Stamm und Augment.

	Activ.						Passiv				Medium.					
			Stamm					Stamm					Stamm			
Praes.			neuer voller	ω				neuer voller		ο	μαι		neuer voller		ο	μαι
Impf.		ε	neuer voller	ο	ν		ε	neuer voller		ο	μην	ε	neuer voller		ο	μην
Fut. 1			alter einf.	ω				alter einf.	ΘΗΣ	ο	μαι		alter einf.	Σ	ο	μαι
Aor. 1		ε	—	Σ α			ε	—	Θ	η	ν	ε	—	Σ	α	μην
Perf. 1		Rd	—	κ α			Rd	—			μαι	Rd	—			μαι
Plsq 2	ε	Rd	—	κ ει	ν	ε	Rd	—			μην	Rd	—			μην
Fut. 3			—				Rd	—	Σ	ο	μαι		—			
Fut. 2			—	εω(ω)				—	ΗΣ	ο	μαι		—		εο ου	μαι μαι
Aor. 2		ε	—	ο	ν		ε	—		η	ν	ε	—		ο	μην
Perf. 2		Rd	—	α												
Plsq. 2	ε	Rd	—	ει	ν											

Herr Siebelis glaubt in seiner Flexionstabelle von der μι-Conjugation ausgehen zu müssen, weil diese die ältere sei, und leitet die Ausgänge der bei weitem zahlreicheren Verba auf ω durch Abwerfung gewisser Ausgänge ab, z. B. λύω statt λύο-μι S. 53. λύει st. λύ-ε-τι, λύε st. λύ-ε-θι und sogar ἔλυσα 1 Pers S. st. ἔλυ-σα-ν S. 55. Ohne auf strenge Beweise für das höhere Alter und den allgemeinen Gebrauch der μι-Conjugation zu dringen, kann man wohl fragen, wozu soll der Knabe sich diese unerhörten Formen einprägen? wird er nicht, nachdem er mit der ganzen ω-Conjga-

tion vertraut geworden, die wenigen der μι-Conjugation eigenthümlichen Formen — μι, σι, θι, ν weit leichter als Abweichungen, und in Gottes Namen denn! als Ueberreste einer ogygischen Sprachbildung begreifen? Anstatt die griechischen Verben in zwei gar zu ungleiche Zahlen enthaltende Conjugationen zu theilen, dürfte vielleicht folgende Eintheilung sich durch bequeme Uebersicht und gleichmässigere Vertheilung empfehlen.

Der letzte Buchstabe des Stammes, der Charakter, ist entweder ein Consonant oder Vocal; ist er ein Consonant, so gehört er entweder zu den stummen oder flüssigen; und ist er ein Vocal, so werden die Personalendungen entweder mit dem Bindevocale an den Stamm angefügt (woraus bei Vocalen α, ε, ο die Conjugatio contracta entsteht), oder ohne Bindevocal, welches denn die etwas abweichende Conjugation in μι gibt. So entstehen 4 Conjugationen, wenn man die Verba pura non contracta und die Verba muta, wie bei H. Spiess S. 47 und 50, als zusammengehörig in die erste Conjugation stellt.

Charakter.

Consonant.		Vocal.		
Stumm.	Flüssig.	Mit dem Bindevocal.		Ohne Bindevocal.
β, π, φ γ, κ, χ δ, τ, θ π, τ σσ, ττ ζ	λ, μ, ν, ρ	nicht zusammen gezogen ι, υ, η, ω αι, ει, ευ	zusammengezogen α, ε, ο	Verba in μι α, ε, ο, υ
B-laut G-laut D-laut				
I.	II.	I.	III.	IV.

Im übrigen ist die Darstellung des Zeitwortes, auch des anomalen, nur zu loben. Ein vollständiges alphabetisches Anomalenverzeichniss, wenn auch nur aus Hinweisungen bestehend auf die Stelle, wo jedes in die recht gute systematische Uebersicht eingereiht steht, würde manchem willkommen gewesen sein. Auch hätte auf den Zusammenhang des reinen Stammes mit den dazu gehörigen Substantiven und andern Wörtern mehr Rücksicht genommen werden können; und hier durften wohl mit mehr Recht ehemals gangbare, nun verloren gegangene Formen vorausgesetzt werden; wenigstens scheint man immerhin wegen des Substantivs πλαγή dem neueren πλήσσω eher noch ein altes πλάγω vorangehen lassen zu dürfen, als dem λύω ein wahrscheinlich nie dagewesenes λύομι. Die Beiziehung der erwähnten Substantive würde auch noch den Vortheil gewährt haben, dass sie den Schülern eine deutliche Erkenntniss des Entstehens doppelter Stämme und Zeiten gewährt hätte, worauf bei dem griechischen Zeitworte so viel ankommt.

2) Auch die kurze Formenlehre von Prof. Fr. Spiess ist eine dankenswerthe Gabe, und würde wegen ihrer ungemeinen Bündigkeit und Klarheit in den Regeln fast noch der von H. Siebelis vorzuziehen sein. Schon die kurze Vorrede nimmt für den H. Verfasser ein, und

enthält so viel Wahres, dass Ref., mit dessen Ansichten sie so sehr übereinstimmt, nicht umhin kann sie ganz herzusetzen.

„Es unterliegt keinem Zweifel, dass die Angriffe, denen der Unterricht in den alten Sprachen ausgesetzt war und noch ausgesetzt ist, doch auch Blössen aufgedeckt und Verkehrtheiten an das Licht gebracht haben, die zu beseitigen unter den gegenwärtigen Stimmungen schon die Pflicht der Selbsterhaltung gebietet. Hauptsächlich waren die Angriffe auf den lateinischen Unterricht heftig und leidenschaftlich, weil, wie man sagte, nach ungeheurem Aufwande von Zeit und Mühe doch nur ein dürftiges Mafs von Sicherheit im Schreiben und eine nur geringe Fertigkeit im Auffassen eines Schriftstellers erreicht würde. Hier auf diese Vorwürfe einzugehen, scheint mir nicht zweckdienlich. Es handelt sich von dem Unterricht in der griechischen Sprache. Denn auch dieser ist nicht unangefochten geblieben, ja es haben sich Stimmen erhoben, die ihn aus den Gymnasien entfernt wünschten. Ich möchte zu solchem Beginnen, zu einem Abgraben der ewig sprudelnden Quelle aller europäischen Geistesentwicklung die Hand nicht bieten, — ich halte die Forderung für das Ergebniss einer völlig unsichern und unklaren Auffassung dessen, was uns Noth thut, oder für ein frevelhaftes Rütteln an den Grundfesten unserer Bildung. Aber das wünsche ich von ganzem Herzen, dass die Jugend verschont bleibe mit der Arbeit an unnützem Vorwerk, dass sie in den grammatischen Vorhöfen nicht die Lust verliere und die Freudigkeit, ohne die alle Arbeit fruchtlos ist. Und wie viele haben die Lust verloren! Wie viele haben mit Widerstreben gelernt! — Indess die Schuld lag nicht an den Lehrern allein und an den ihnen gegebenen Vorschriften, sie lag auch in dem Mangel an zweckmässig für den ersten Unterricht geschriebenen Grammatiken und Lesebüchern. In den letzten Jahren hat man diesem Uebelstande abzuhelfen gesucht — am gründlichsten hat H. Dr. Enger gerade das Alter der Schüler zu befriedigen gewusst. Ich weiche jedoch, was die ersten Versuche zum Uebersetzen betrifft, gar sehr — siehe mein zugleich erschienenes Uebungbuch — was die Grammatik angeht, in mancher Beziehung von ihm ab; ich halte für den ersten Unterricht einen syntaktischen Cursus und manches Andere für ganz entbehrlich, und hoffe der Jugend den Schweiss nicht gespart, aber nutzlose Schwierigkeiten beseitigt zu haben. Schliesslich spreche ich den Wunsch aus, dass unter den Kämpfen der Gegenwart denen der Muth nicht sinken möge, die ein vielfach angefochtenes und bestrittenes Feld zu vertheidigen berufen sind."

Ganz in demselben Sinne spricht sich in der Anzeige dieser Formenlehre (Juliheft der Zeitschrift für das Gymnasialwesen, herausgegeben von A. G. Heydemann und W. I. C. Mützell. Berlin 1849.) H. Bigge aus:

„Den für die Jugend nicht nur unnützen, sondern auch schädlichen Ballast, der sich noch in vielen, selbst für Anfänger bestimmten Grammatiken findet, auszuwerfen, ist dem Verfasser noch mehr gelungen als seinem rühmlichen Vorgänger, Dr. Enger, von dem er aber ausser anderem auch darin abweicht, dass er für den ersten Unterricht einen syntaktischen Cursus für ganz entbehrlich hält. In letzterem ist dem Verfasser, wenn er bei einem passenden Uebungsbuche den ersten Unterricht auf ein Jahr beschränkt, vollkommen beizustimmen. Und wir halten es auch, beiläufig angeführt, weit gedeihlicher für den Unterricht, dass alle besonderen Unterrichtstunden behufs Erlernung der Syntax, weil sie dem Schüler Zeit und Mühe nicht hinreichend lohnen, sowohl in der lateinischen als griechischen Sprache aus dem Schulplane gestrichen, die syntaktischen Regeln aber, was ohnehin geschehen muss, durch ein ordnungsmässiges Nachschlagen bei der Lectüre oder wenigstens einem Theile derselben, eingeübt und nachher übersichtlich geordnet werden."

Es ist wohlthuend, solche Stimmen gerade aus dem Lande zu vernehmen, wo die alleinseligmachende Kraft der Grammatik so lange angerühmt, und mit einem solchen Aufwande von Geist und Fleiss in den Schulen Grammatik getrieben wurde. Und wenn die Beschränkung, welche die Anforderungen des Lebens den classischen Studien in der Schule auferlegen, dazu dienen wird, dieselben zu concentriren und von allem Ueberflüssigen zu befreien, so ist ihnen nur Glück zu wünschen. Die Grammatik hat sich schon allzulange für eine Gesetzgeberin ausgegeben und als solche verehren lassen; sie steige von ihrer stolzen Höhe herab und sei, was sie ist, eine aufmerksame Beobachterin und Sammlerin des Gegebenen, zufrieden, wenn sie die Einzelnheiten unter einige allgemeine Gesichtspuncte zu bringen im Stande ist, welche meistens doch nur für eine bestimmte Sprache Geltung haben, und lasse sich's nicht beikommen, dem Sprachgeiste Gesetze vorschreiben zu wollen, so wenig als es der Botanik oder Mineralogie einfällt die Natur zu belehren, wie und in welcher Ordnung sie Pflanzen und Steine hervorbringen solle. Was aber den grammatischen und insbesondere den syntaktischen Unterricht betrifft, so scheint hier das Vorbild des naturwissenschaftlichen sehr nachahmenswerth. Ein zweckmässiger Naturunterricht geht nämlich von der Betrachtung der einzelnen Körper und einzelnen Erscheinungen aus, und fügt erst, nachdem die Erkenntniss der Einzelnheiten gesichert und eingeübt ist, als Schluss und Krone das System hinzu. Eben so lehre der Sprachunterricht die Einzelnheiten zuerst erkennen, unterscheiden und vergleichen und gebe erst nach erlangter Kenntniss der Theile eine allgemeine zusammenfassende Uebersicht des Ganzen. Anstatt mit der Grammatik anzufangen, höre man damit auf, und man wird sehen, dass die Gründlichkeit dabei nicht leiden wird. Die schätzbaren Vorarbeiten und Entdeckungen unserer grossen Grammatiker werden darum nicht verloren gehen, wenn sie anstatt von unreifen Schülern nur halbverstanden memorirt zu werden, dem Lehrer zur Leuchte und Richtschnur bei der Erklärung und Auseinanderlegung des vorliegenden Sprachstoffes dienen werden. Rationelle Grammatik wird daher immer ein wichtiger Gegenstand für das Studium des Lehrers bleiben, wenn auch den Schülern nur die Früchte desselben in der Form von Erläuterungen des Gegebenen zukommen.

Um nun zu einzelnen Bemerkungen überzugehen, so steht S. 6 unter den Beispielen von Barytonen mit Unrecht χαλκός. Die Accentregeln scheinen dem Ref. auch hier nicht klar und einfach genug; doch ist die Natur des Circumflexes besser erklärt als bei H. Siebelis. S. 8. H. Spiess setzt die Atona als Proclitica, wozu? Sagt er doch selbst S. 9., dass die Proclisis auf die Betonung des folgenden Wortes keinen Einfluss hat. S. 9 steht bei den anomalen Substantiven γούναατ für γόναατ. S. 47. „Der reine Charakter tritt nur in den temporibus secundis hervor.“ Auch hier vermisst man die ausdrückliche Bezugnahme auf die entsprechenden Substantive,

welche am deutlichsten die Erscheinung der doppelten Zeitwortstämme erklärt. S. 58. Bei den Zusammenziehungen der A-stämme in η, ἐᾶν, ναιυᾶν, διψᾶν und χρᾶσθαι, und auch sonst vermisst man ungern die beigesetzte deutsche Bedeutung, wodurch der Wortvorrath dem Schüler bei dem häufigen Gebrauche der Formenlehre ohne Mühe und Zeitverlust ansehnlich vermehrt würde. S. 68. Verba auf μι. „Der Conjunctiv nimmt den Bindevocal an und contrahirt denselben mit der Endung.“ Richtiger wäre wohl gesagt worden: der Conjunctiv wird nach der Art der Verba contracta von den Stämmen τιθε-, ιστα-, διδο- gebildet; nur dass die auf α immer in η, die auf ο immer in ω zusammengezogen werden; ιστάη-ιστῇ, διδόῃ-διδῷ. S. 68. „Im Präsens und Imperfect tritt die Reduplication ein.“ Um jeder Verwechslung mit der Reduplication des Perfects vorzubeugen, könnte man hier vielleicht besser sagen: Im Präsens und Imperfect wird der durch den I-vorschlag, mit Wiederholung des Anlauts oder des Spiritus asper bei doppeltem Anlaut, verlängerte Stamm gebraucht; wobei auf andere Formen dieser Art, wie διδάσκω, βι-βρώσκω, γι-γνώσκω, γι-(ε)νομαι hingewiesen werden könnte. Seite 90. φθέξομ' ἐγών für φθέγξομ' ἐγών. Seite 95. „Das Pronomen τος, τη, το, der, die, das, schwächt sich bei Homer auch bis zur Bedeutung des blossen Geschlechtswortes herab.“ Dieses „auch“ scheint doch noch zu viel gesagt, da ja die Fälle, wo bei Homer das Demonstrativ-Pronomen in den Artikel übergeht, sehr selten sind. S. Buttmann §. 113 Anm. 8.— S. 99 αἰ für ἐα; auch fehlt S. 78. die Medialform ἧμην. Die Formenlehre des Homerischen Dialects als Anhang ist eine sehr dankenswerthe Zugabe, indem es wünschenswerth ist, die Schüler nach Ueberwindung der ersten Schwierigkeiten durch den Genuss, welchen die für das jugendliche Alter so anziehende Odyssee gewährt, für das Studium der griechischen Sprache zu gewinnen.

3) Das Spiess'sche Uebungsbuch zerfällt in zwei Curse. Der erste Cursus dieses recht brauchbaren Werkes, der in 15 Capiteln S. 3—41 die Declinationen, Adjectiva, Verba pura non contracta, muta, contracta und liquida, dann die Zahlwörter, Adverbien, Präpositionen und Conjunctionen behandelt, hat die eigenthümliche Einrichtung, dass den griechischen und deutschen Uebungssätzen die in denselben vorkommenden griechischen Vocabeln in alphabetischer Ordnung zum Behufe des Memorirens vorausgehen. Des zweiten Cursus erste Abtheilung enthält griech. Uebungssätze über die regelmässige und unregelmässige Formenlehre, mithin Wiederholung des Vorhergehenden vermehrt durch die Anomalien (der Verba in μι und der eigentlichen Anomalen eingeschlossen). Seite 43 — 65. Hierauf folgen in derselben Ordnung deutsche Uebungssätze über dieselben Theile der Formenlehre S. 65—90.

Endlich enthält des II. Cursus 2. Abtheilung griechische Fabeln S. 93—98; Erzählungen S. 98—109; Mythologisches S. 109—121; Geographisches S. 121—125. Distichen S. 125—127. Zuletzt S.

128 — 138 zusammenhängende deutsche Uebersetzungsstücke und ein Wortverzeichniss.

Die griechischen Beispiele scheinen nicht alle den classischen Schriftstellern entnommen zu sein, eine Forderung, welche vielleicht mancher bei dem Elementarunterricht für allzustreng halten könnte; das Abweichen davon wird aber stets einen Mangel theils an stofflicher Anziehung, theils an unzweifelhafter Gewissheit nach sich ziehen. In den deutschen Uebungssätzen sind manchmal die Bedeutungen allzusehr abweichend von der ersten Bedeutung des Wortes, und daher für Anfänger entweder unfruchtbar oder beirrend. Auch fehlt es nicht an Druckfehlern ausser den 16 auf der letzten Seite angezeigten. Z. B.

S. 28, 10 u. *Θί* für *Οἱ*. — 32, 17 u. *ὅτι* für *ὅ, τι*. — 37, 2 u. *τῷ Κάδμῳ ἐκέλευσε κτίζειν* für den gebräuchlichen Acc. — 39, No. 19 fehlt *οὐδέ*. — 43, 7 u. *παίδεια* für *παιδεία*. — 47, 10 *ὅδος* für *ὁδός*. — 43, 10 o. *παραστάτης* für *παραστάτις*, auf *ἀρετή* bezogen — 48, 13 o. *ἐχρῶν οττούτῳ* für *ἐχρῶντο τούτῳ*. — 49 *σχέτον* für *σχεδόν*. — 52, 14 o. *Σαλμονεύς* für *Σαλμωνεύς*. — 55, 2 *Ἰνδοι* für *Ἰνδοί*. — 67, D. 8 *ὠφελεία* für *ὠφέλεια*. — 78, N. 10 *σαφεῖς φίλοι*, zuverlässige Freunde, für *πιστοί, βέβαιοι*. — 94, 7 *αὐτὰς τὰς ἀναγνοίας* für *αὐτόν, τὰς ἀναγνοάς*. — 95, 9 *ὢν ἀδεικνος ὤν, οὐ φείδομαί σου* für *ἀδεικνος ὤν, οὐ φείσομαί σου*. Die Fabel, der diese Worte entlehnt sind, ist sehr schaal. — 97, 15 *δυσχεθεῖσα* für *συσχεθεῖσα*. — *προδέουσα* für *προθέουσα*. — 99, 6 *ἀγράμματον* für *ἀγράμματος*. — 101, 10 o. *αἰμυλίρογήσας* für *αἰμυλίραγήσας*. — 103, 6 o. *προκετεία* für *προκέτεια*. — 105, N. 15 Alexander und Sinätes für Artaxerxes und Sinätes. 111, 6. u. *ἐπέστρεψε* für *ἐπέτρεψε*. — 119, 4 o. *πατρόκτονον* für *πατροκτόνον*. — 1, u. *ἐπ' ἂν δὲ μὴ εὕρισκον* für *ἐπεὶ δὲ μὴ εὕρισκον*. — 120, 6 o. bei *δίκουν* fehlt *γίγνεσθαι* oder *εἶναι* — 127, 10 o. *δοῦρος* für *θοῦρος*. — 128, 2, 5 *πλουτίζω* ich werde reich, für: ich mache reich.

Im Ganzen könnte man von diesem Uebungsbuche sagen, dass es, verglichen mit den früher in unsern Gymnasien üblichen griechischen Schulbüchern, mit beiden Händen zu ergreifen gewesen wäre; jetzt aber, da unter so vielen ähnlichen die Wahl frei steht, dürfte es manche vorzüglichere geben, so z. B. das durch Classicität, Reichthum und geschmackvolle Wahl der Beispiele, so wie durch grössere, bei einem Elementarbuch doppelt wichtige Correctheit ausgezeichnete griechische Lesebuch von Feldbausch u. Süpfle. Heidelberg, 1847.

Iglau, im März 1850. K. Enk.

Cornelius Nepos, erklärt von Dr. Karl Nipperdey. Leipzig, Weidmann'sche Buchhandlung 1849. XXXVIII und 198 S. 8. 15 Sgr.

Unter den für die Schüler der untern Gymnasial-Classen zur Lectüre zu empfehlenden Classikern verdient nach dem einstimmigen Urtheile der Kenner gewiss Cornelius Nepos eine der ersten Stellen. Seine Lebensbeschreibungen können mit Recht als die Propyläen zum Tempel der Clio betrachtet werden. Aber nicht bloss von diesem Standpuncte aus, sondern noch mehr in linguistischer Hinsicht wegen des *stilus tenuis*, bei welchem der Anfänger die schon gelernte Formenlehre nach allen Richtungen praktisch zu üben in Stand gesetzt wird, ist unserem Auctor für immer der Rang gesichert, den ihm nicht erst heute die Schulpraxis anwies.

Wenige Auctoren wurden so oft mit und ohne Commentar zum Schulgebrauche herausgegeben und erläutert. Männer von tüchtigem philologischem Wissen, wie Bremi und andere, haben es nicht unter ihrer Würde gehalten, der Jugend zu Liebe einen Cornelius Nepos mit ihrem Scharfsinne zu beleuchten und somit zu zeigen, dass der Philolog auch das Geringste zu achten hat und von nichts Umgang nehmen soll, was nur von ferne das vernachlässigte philologische Studium entweder anbahnen oder fördern könnte.

Unter den zahllosen Ausgaben des Cornelius Nepos sind sehr viele als veraltet verschollen, viele unbrauchbar geworden, einige sind gar nie brauchbar gewesen, obgleich sie auf höheren Befehl in den Schulen benützt werden mussten, manche waren wieder theils zu gelehrt gehalten, theils im Preise zu hoch, um daselbst empfohlen zu werden.

In neuester Zeit wurde uns unter mehreren zweckmässig verfassten Schulausgaben von griechischen und römischen Classikern durch das Unternehmen der Herren D. M. Haupt und D. Sauppe eine Ausgabe des Cornelius Nepos, erklärt von Dr. Karl Nipperdrey, dargeboten.

Bei der radicalen Reform in Studiensachen in Oesterreich wird es wohl eine Hauptpflicht der Lehrer und Vorsteher sein, dahin zu wirken, dass sofort beim Beginne der Neuerungen das Zweckmässigste gesucht und aufgenommen, und wo nicht alsogleich, doch mindestens nachträglich eingeführt werde. Die obgenannten Gelehrten liefern Schulausgaben der griechischen und römischen Classiker, welche mit den einfachsten, nicht zu sehr gehäuften Erläuterungen versehen, der Jugend in die Hände gegeben werden können. Es handelt sich nicht darum, zu untersuchen, ob das Neue besser ist, als das, was früher da war; denn der Cornelius von Hohler war selbst zur Zeit, wo das philologische Gebiet in Oesterreich fast brach lag, nicht nur dem bessern Lehrer, sondern selbst dem besseren Schüler mit seinen gehaltlosen, die Bequemlichkeit allzusehr unterstützenden Erläuterungen oder vielmehr Bruchstück-Uebersetzungen schal und

leer. Es ist die Hauptfrage, ob das Dargebotene dem entspricht, was in neuester Zeit Männer vom Fache fordern, und in dieser Beziehung möchte die Ausgabe des Corn. Nepos von Hr. Nipperdey, als zweckmässig für die Jugendbildung der gebührenden Empfehlung nicht unwürdig sein. Bei Beurtheilung einer solchen Ausgabe müssen zwei wesentliche Puncte ins Auge gefasst werden; erstens hat der Commentator im Principe das gut aufgefasst und bei der Bearbeitung stets vor Augen gehabt, was zu einer Schulausgabe gefordert wird? und zweitens hat er den daraus von selbst entspringenden Gesetzen nach allen Seiten genügend entsprochen?

Ueber den Plan seiner Arbeit äussert sich Hr. Nipp. in seinem Vorworte folgendermaßen:

„Die vorliegende Ausgabe ist für die Schüler der untersten Gymnasialclassen und für Freunde des classischen Alterthums, welche nicht Philologen sind, bestimmt. Sie will das Verständniss jedem möglich machen, welcher die Kenntnisse und die geistige Befähigung besitzt, wie sie sich durchschnittlich bei Schülern jener Abtheilungen finden; an Hilfsmitteln setzt sie nur eine gute Grammatik und ein gutes lateinisches Handwörterbuch voraus. — Die Anmerkungen, welche das Verständniss herbeiführen sollen, werden, hoffe ich, diejenigen befriedigen, welche zu der Einsicht gelangt sind, dass das Verständniss des Schriftstellers herbeiführen heisst den Leser in den Stand setzen dasjenige zu erfahren, was ihm der Schriftsteller sagen will, nicht in Betreff dessen, was der Schriftsteller sagt, mit allerlei Kenntnissen bereichern. — Nur so weit es für jenen Zweck nöthig war, sind Gedanken, Sprache und Sachen erläutert."

Dies ist der richtige Standpunct, von dem aus die Arbeit des Commentators beurtheilt werden darf. Er hat seine Aufgabe fast durchgehends gelöst, und selbst das, dass er auch auf Freunde der classischen Litteratur Bedacht nahm, verdient eher Lob als Tadel; und warum sollten bei ökonomischer Vertheilung des Stoffes nicht beide Vorzüge vereinigt werden können? — Auch hat die Erfahrung gezeigt, dass manche Ausgabe eines Classikers, welche einzig und allein für das Verständniss des Knaben ohne höhere Tendenz geschrieben wurde, eben demselben Knaben schon ein Jahr später wegen der fast puerilen Erläuterungen mit Recht gehaltlos und unbrauchbar vorkam. — So wie ein fasslicher Schriftsteller nicht eben deshalb immer der beste ist, so soll auch ein Commentar für die Schule zwar nicht gelehrt sein und von Citaten strotzen, aber auch nicht blosse Uebersetzung sein, oder die Grammatik ersetzen wollen. — Dem Knaben soll ein Commentar gegeben werden, den er bei wiederholter Lectüre successiv in ausgedehnterem Umfange wird benützen können. Dabei darf man aber nicht fordern, dass der Commentator die plansten Regeln der Formenlehre erkläre; wo das nothwendig wäre, kann Cornelius Nepos füglich noch ein Jahr fern bleiben, um dem Erlernen der Elemente Zeit und Raum zu lassen. Die Pflicht des Commentators ist, die schwierigsten Fälle, die nicht sogleich auf eine gegebene Regel in der Formenlehre oder Syntax zurückgeführt werden können, zu erläutern und unter ein bestimmtes Gesetz zu stellen, und die vorkommenden Eigenthümlichkeiten des

Classikers herauszuheben und ihnen durch Parallelstellen aus demselben Auctor und dann auch aus andern Classikern Licht zu geben. — Allen diesen Forderungen hat Hr. N. genügende Rechnung getragen. Auch ist an ihm das Streben zu loben, dem Genius der lateinischen Sprache adäquat für jedes Begriffswort nicht bloss die vage Bedeutung, sondern die einzig an dieser Stelle passende Begriffsübersetzung hinzustellen. So ist ihm an der passenden Stelle „plerique" nicht „die meisten" sondern „sehr viele"; quamvis und quamquam sind p. 7 wohl zu unterscheiden; einleuchtend rechtfertigt er p. 12. 5. den Gebrauch des Imperf. und den Conjunctiv des Perfects etc. — Freilich setzt der Commentator einen Vorrath von syntaktischen Regeln bei seinen Zöglingen voraus, wozu er allerdings Recht hat. Der Vermittler zwischen Grammatik einerseits und Auctor mit seinem Commentar andererseits soll immer der auf der Höhe der Sprachkenntniss stehende Lehrer sein.

Die Ansicht der neueren Philologen, dass jeder Auctor aus sich selbst am ersten und leichtesten sich erklären lasse, ist auch unserem Commentator eigen, und er hat diese Verfahrungsart fruchtbringend in Anwendung gebracht. Ueber schwierigere Constructionen wird durch Anführung ähnlicher aus demselben Auctor unerwartet oft Licht verbreitet. Stellen zu citiren ist überflüssig, da fast jede Seite des Buches Belege dafür liefert. Reichten die Parallelstellen aus Cornelius Nepos selbst nicht aus, oder boten sich keine dar, so verschmähte er es nicht, wenn es nothwendig war, auch bei anderen Classikern, nicht bloss Prosaikern, sondern auch Dichtern durch Zusammenstellungen ähnlicher Begriffe und Constructionen Licht zu holen. Nur denke man ja nicht, dass unser Commentator, wie es leider vor Decennien in der philologischen Welt Sitte war, zwecklos Parallelstellen suchte und häufte; das geschieht nur dort, wo es die Dunkelheit der Stelle fordert; nie aber um mit gelehrter Belesenheit zu prunken. — Die griechischen Citate sind überdiess nicht bloss für den vorwärts geschrittenen Knaben, sondern auch für den Freund der Geschichte und den Kritiker. — Er dringt überall auf eine bestimmte helle Begriffsauffassung. Da ist denn auch bei der Uebersetzung kein Schwanken in der Bedeutung der untergeordneten Begriffswörter mehr möglich, weil auch nur ein bestimmtes Begriffswort mit Klarheit gegeben und aufgefasst über alle anderen Beziehungen des Satzes Licht verbreitet.

Das Werk des Verfassers ist übrigens auch von der Art, dass es immer neu bleibt. Bei der ersten Lectüre, die weder zu langsam noch zu schnell sein darf, könnte der Lehrer mit Hilfe der dem Knaben schon früher beigebrachten Formenlehre und Syntax, so wie der zum Behufe des Verstehens in dem Commentar gegebenen deutschen Anmerkungen, die nicht bloss Grammaticalisches sondern auch Alterthümliches, Historisches, Erläuterndes und Berichtigendes zur Genüge enthalten, ein klares Verständniss des Auctors begründen; bei der Wiederholung würden sich Zusammenstellungen mit

schon bekannten Constructionen leicht darbieten, und wo diess nicht der Fall ist, durch den Commentar herbeiführen lassen. Was aber jene Erläuterungen und Citate betrifft, die unmöglich schon für den Anfänger im Commentar dastehen können, so erwächst daraus keineswegs ein Vorwurf für den Commentator, der ja selbst in der Vorrede bekennt, dass dieses Buch auch für Freunde der classischen Literatur einen Werth haben solle. — Wir aber sagen, dass auch diese höheren, für den Augenblick wohl überflüssig scheinenden Bemerkungen und Anführungen, die schon einen gelehrteren Anstrich haben, wieder für denselben, aber gereifteren Anfänger geschrieben sind. — Soll denn nicht jeder Knabe nach dem Wunsche aller Gebildeten, die nicht immer von dem materiellen Utilitätsprincip ausgehen, ein Freund der classischen Literatur werden und bleiben? Wenn der Schüler die griechischen Citate aus Thucydides, Xenophon, Polybius, Appian und anderen nicht alsogleich versteht, so bleibt es ihm bei fortgesetzten Studien unbenommen, einen Lieblingsautor mit seinen Quellen zu studiren und Licht über ein Zeitalter, das nicht blos für Hellas, sondern vielleicht in der ganzen Geschichte der Menschheit das blühendste war, mit den glänzendsten Strahlen des Lichtes von den Koryphäen der Geschichte nach verschiedenen Seiten erhellet zu sehen.

Freilich ist immer vorauszusetzen, dass der Lehrer selbst Meister und Herr in den Sprachen der Classiker sei. Ein Anflug ferner von sichtbarer Begeisterung für alles Edle und Schöne der Vorzeit würde auch von seiner Seite nicht wenig Wunder wirken. Wer erwartet, dass er mit dem Commentar zugleich Grammatik lernt, für den dürfte auch ein Schatz von grammaticalischen Kleinigkeiten nicht ausreichen.

Nicht zu übersehen ist die Einleitung. Sie ist mehr für den Freund des classischen Studiums, als für den Anfänger geschrieben. Hat aber letzterer mit Eifer und Verstand den Autor ein- oder mehrmal durchgenommen, so wird er durch die Einleitung in den Stand gesetzt, das Verstehen noch mehr zu begründen und dem Ganzen mehr Interesse abzugewinnen.

Wenn der Verfasser des Commentars die Schwächen des Cornelius Nepos in der Schreibart oder in den historischen Angaben aufdeckt, so ist diess vom pädagogischen Standpuncte aus betrachtet ein neuer Vorzug. Die Jugend soll nicht getäuscht werden und von uns Lehrern am wenigsten; sie soll der Wahrheit in's Gesicht sehen, die Lüge hassen, den Irrthum berichtigen lernen. So wird im Unterrichte das erreicht, was uns die Classiker geben können: Liebe zur Wahrheit, Liebe zum Vaterlande, vernünftige Ansicht von den menschlichen Verhältnissen und Bewunderung alles dessen, was edel, gross und schön nicht nur in der Natur, sondern auch in den Charakteren ist.

Die äussere Ausstattung des Werkes ist anziehend, fast schön.

Der Preis desselben bei der schönen Ausstattung legt der Einführung in den Schulen kein Hinderniss in den Weg. —

Schliesslich fügen wir die Bemerkung bei, dass, wenn dem Livius, Cäsar, Cicero und anderen ähnliche zweckmässige Bearbeitungen zu Theile werden, nicht nur die geehrten Herren Herausgeber alle mögliche Unterstützung verdienen, sondern auch den Directoren und Lehrern Glück zu wünschen ist, weil sie bei Anempfehlung zweckmässiger Schulausgaben dann nicht in Zweifel sein dürfen. —

Wien, April 1850. J. Auer.

Die Erdkörper in drei Reichen. Naturgeschichtliche Vorträge für Gymnasien, von Dr. J. B. Jordan, k. k. Professor. 1. Semester. Unorganisches im Allgemeinen. — Wien 1849, bei C. Gerold. — 1 fl. 12 kr. C.-M.

Es ist nicht nur eines der erfreulichsten Zeichen in der Gegenwart, sondern auch die sicherste Bürgschaft für eine blüten- und früchtereiche Zukunft, dass nunmehr auch bei uns der Verbesserung des Unterrichtes die ernstlichste Sorgfalt sich zuwendet, und dass sich insbesondere das Streben kund gibt, denselben nach den Gesetzen des natürlichen Entwickelungsganges an einander zu reihen. Nicht minder wohlthuend muss bei dieser neuen, glücklich eingeschlagenen Richtung es für jeden sein, dem es um wahren Fortschritt und humanistische Bildung zu thun ist, den Naturwissenschaften endlich den ihnen gebührenden Rang unter den zur Geistesbildung nothwendigen Zweigen des Wissens eingeräumt zu sehen. Denn wahrlich, wen das gehörig geleitete Studium der Natur nicht zu einem wahren Menschen macht, aus dem wächst schwerlich trotz allen mühsam aufgepfropften Edelreisern ein kräftiger brauchbarer Stamm empor; und eben so wenig kann andererseits der, welchem die Natur nichts als ein gleichgültiges Unbekanntes ist, trotz aller etwaigen Schulgelehrsamkeit Anspruch auf ächt humane Bildung machen. Er steht, losgerissen von der grossen Wesenkette, auf sein kleines Ich, wie auf eine wüste Insel, verbannt und dünkt sich bald erhoben über alles um ihn, bald fühlt er sich wieder elend, klein und einsam.

Der Sinn für Natur regt sich auch in der That gar bald in jeder jungen Brust, und es ist daher mehr als zweckmässig, denselben nicht unter der Last anderweitigen scholastischen Wissens ersticken zu lassen, und dann erst später an ihm eben so mühsame als meist fruchtlose Wiederbelebungsversuche zu machen. Dem Sinne für Natur geht es wie dem Samen gerade unserer edelsten Bäume: liegt er zu lange unbenützt und wird er zu tief überdeckt, so stirbt er ab und verfault, statt lustig emporzuschiessen. Demzufolge ist es daher, wie gesagt, nicht nur zweckmässig, sondern auch nothwendig, den naturhistorischen Unterricht, soll er in's Blut und Fleisch übergehen, schon

in den unteren Gymnasialclassen zu beginnen. Eben so klar ist es aber, dass nirgends eine gute Methode von grösserer Wichtigkeit ist, als eben hier. Diese zu treffen ist aber äusserst schwierig, und man darf wohl behaupten, dass bisher noch keine Durchführung vollendet genannt werden kann. Männer der Wissenschaft im strengeren Sinne gibt es allerdings, denen es (so weit diess bei Erfahrungswissenschaften möglich ist) an voller Ein- und Uebersicht ihres Faches nicht fehlt, doch gerade sie stehen meist den Jugendjahren zu ferne und sind zu wenig mit den Anforderungen einer rationellen Pädagogik vertraut, um dem Bedürfnisse des Erstlings-Unterrichtes genügend zu entsprechen. Pädagogisch gebildeten Lehrern fehlt hingegen wieder häufig die tiefere Kenntniss der Wissenschaft, und ihre Auswahl aus der Ueberwucht des Materiales ist deshalb oft keine glückliche, indem sie theils manches wichtige weglassen, theils minder wesentliches hervorheben und leicht in Gefahr kommen, veraltetes oder selbst bereits als unrichtig erwiesenes mit aufzunehmen. Wie bei allen menschlichen Werken kann daher auch bei derlei Lehrbüchern die Forderung nicht weiter gehen, als sich dem vorschwebenden Ideale immer mehr zu nähern. Diese Bemerkungen mögen der Besprechung des oben angeführten Werkes vorausgehen und zugleich den Massstab bezeichnen, der nach des Ref. Ansicht an derartige, jedenfalls verdienstliche Unternehmungen anzulegen ist.

Mit Vergnügen wird jeder die in der Vorrede entwickelten Ansichten lesen, dem Streben des Verfassers volle Anerkennung zollen und freudig den Wunsch und die Hoffnung mit ihm theilen: „dass unsere Schüler einst im Mannesalter über ihren Lehrern stehen mögen und sollen.“ — Zweckmässig erscheint auch die Anordnung des Buches nach zwei Abtheilungen, von denen die erste den Vortrag für die Schule, die zweite: „Wiederholungssätze zum Erlernen“ enthält. Das ganze, für den ersten Semester bestimmte Buch handelt das „Unorganische im Allgemeinen“ ab. Nach einer Einleitung kommt der Verf. S. 32 auf die Veränderungen der Mineralien in der Vorzeit zu sprechen. Er sucht einen geognostischen Ueberblick zu geben, die Unterschiede plutonischer und neptunischer Gebirgsarten zu erklären, wobei er gezwungen ist von Mineralien zu sprechen, deren Kenntniss vom Schüler noch nicht vorauszusetzen ist, und bespricht dann die neueren Veränderungen der Erde durch Vulcane, Alluvium und Verwitterung. — S. 46. beginnt die Abhandlung über das Wasser, wo es der Verf. allerdings, so wie auch bei der folgenden über die Atmosphäre (von Seite 61 bis 133) mit der Erklärung der wichtigsten physicalischen Eigenschaften wieder leichter hat. Gleichwohl kommen auch hier physicalische und chemische Thatsachen und Ausdrücke zur Sprache, die zwar das junge Gedächtniss sich einprägen kann, deren richtiges Verständniss aber, besonders bei einem grösseren Kreise ungleich talentirter Schüler, kaum zu erwarten sein dürfte. Nach diesen beiden, fast rein physicalischen Abhandlungen geht der Verf. S. 133 auf die allgemeinen Eigenschaften

„des Unorganischen" über. Hier sollten nach des Ref. Ansicht die Veränderungen der Aggregations Form nicht so ausführlich behandelt sein, da einerseits die Wärmelehre (die erst später folgt) dadurch zerrissen wird, andererseits dabei der Verf. wieder in Versuchung kommt, eine Menge zu den Eigenschaften des Unorganischen nicht gehörige Abschweifungen zu machen. Der hierauf folgende Vortrag über die Krystallgestalten scheint dem Ref. der Methode nach verfehlt. Es werden zuerst, ohne gelungene Auswahl, einige Gestalten abgebildet und erklärt, darunter sogar ein Zwillingskrystall, und dann erst wird gesagt, was Kante, Eck, Achse u. s. w. sei. Beim Abschnitt über Theilbarkeit und Bruch (S. 175) verfällt der Verf. abermals seiner Neigung abzuschweifen und kommt wunderlicher Weise in einem Absatze nach einander auf Mikrometer, Haarröhre, den Papin'schen Topf und Löslichkeit oder Unlöslichkeit von Mineralien zu sprechen. Mit der Bestimmung des absoluten und specifischen Gewichtes (wo es, nebenbei gesagt, wohl zweckmässiger gewesen wäre, einen Areometer und eine hydrostatische Wage statt einer gewöhnlichen abzubilden) schliessen die Vorträge dieser ersten Abtheilung.

Die zweite, die Wiederholungssätze „zum Einlernen" enthaltend, reicht weiter als die Vorträge und umfasst auch die physicalischen und chemischen Eigenschaften der Mineralien, zu denen ersiere (warum nur diese?) ihr Verhalten gegen Licht, Wärme, Electricität und Magnetismus gezählt werden. Doch werden diese Potenzen, so weit aus den Wiederholungssätzen ersichtlich ist, auch mehr vom physicalischen als mineralogischen Standpuncte aus abgehandelt. Auf welche Weise übrigens schwierigere Partien dieser physicalischen Lehren, z. B. die Polarisation des Lichtes dem jugendlichen Verstande durch den Vortrag leicht fasslich gemacht werden, lässt sich nach dem vorliegenden nicht wohl im voraus beurtheilen; es dürfte aber jedenfalls besser gewesen sein, sie lieber gar nicht zu berühren, da sie (wie eben die Polarisation) für einen naturhistorischen Elementar-Unterricht unbeschadet zu entbehren sind.

Dies in Kürze der Inhalt des vorliegenden Buches. Ref. gesteht, sich seinerseits mit dem durch dasselbe angedeuteten Entwickelungsgange, den nach dem Verfasser der naturgeschichtliche Unterricht nehmen soll, nicht recht befreunden zu können. Es wird hiebei vom niederen zum höheren aufgestiegen, von allgemeinen physicalischen Erscheinungen und dem unorganischen Reiche zu dem organischen, und dieses Aufsteigen hat allerdings vieles für sich; doch scheint dieses nach vielen Erfahrungen gerade der schwierigere und nicht naturgemässe Weg zu sein. Der einzelne Mensch verhält sich in seiner Entwickelung wie die gesammte Menschheit; er kümmert sich zuerst um seinesgleichen, um das ihm ähnliche, weil es ihm näher steht und ihm im ganzen begreiflicher und anziehender erscheint. Auch bei Ausbildung der Naturwissenschaften ist der gleiche Gang wahrnehmbar. Um die höher gestellten Thiere interessirte sich der Mensch

zuerst und am meisten, zoologische und botanische Kenntnisse, Anatomie des Menschen und der Thiere waren schon weit gediehen, ehe Chemie, Physik und Mineralogie einen wissenschaftlichen Anstrich bekamen. Letztere Doctrinen, obwohl zumeist mit dem einfacheren, unorganischen sich befassend, gehören als Wissenschaften erst der Neuzeit an. Von diesen Ansichten ausgehend, hält Ref. es daher auch für zweckmässiger, wenn der naturhistorische Unterricht zuerst mit den organischen Reichen beginnt. Jeder weiss auch, dass Knaben häufig am Sammeln von Schmetterlingen, Käfern und Blumen Freude zeigen, für „Steine" aber sich nur selten interessiren. Aus der in den Vorträgen eingehaltene Redeweise, (die oft vielleicht zu sehr an's Robinsonartige streift) ist aber ersichtlich, dass auch dem Verf. es gegenwärtig war, er habe Knaben und nicht Jünglinge zu unterrichten. Wenn der Verf. sagt, dass sich der Unterricht nach seiner Methode bereits durch die Erfahrung bewährt habe, so ist ihm herzlich dazu Glück zu wünschen; doch kann Ref. die Muthmassung nicht unterdrücken, dass er die Probe nur mit wenigen und vielleicht glücklich talentirten Schülern durchgemacht haben möge, bei zahlreichen und sehr ungleich begabten Schülern dürften sich in mehrjähriger Praxis die Erfolge dieser Unterrichtsmethode minder günstig herausstellen.

Wien, April 1850. Dr. R. Kner.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

a. Erlässe.

Erlässe des Ministers des Cultus und Unterrichtes an verschiedene Gymnasial-Lehrkörper.

(S. I Heft. S. 58, folg. I—VII.)

VIII. 29. August 1849.

Es sind von mehreren Seiten Bitten, welche die Erhebung bestehender Gymnasien zu vollständigen Gymnasien von acht Classen zum Gegenstand haben, eingegangen. Da die Eröffnung des Schuljahres 1850 bevorsteht, durch welche bestimmtere Bescheide, als die bisher in diesen Angelegenheiten erflossenen, zur Orientirung der Schulen, Schüler und Gemeinden wünschenswerth werden, so ersuche ich Euer etc. den Bittstellern eröffnen zu wollen, dass ich im allgemeinen die Vervollständigung der bestehenden Gymnasien auf acht Classen für sehr wünschenswerth halte, dass wenn die Gemeinde die ganzen Kosten dieser Vervollständigung auf sich nimmt, diese in Betreff der siebenten Classe anstandlos sogleich vor sich gehen kann, dass ich gesonnen bin, bei der Gesetzgebung dahin zu wirken, dass den Gemeinden, in sofern sie die Erhaltung der Lehrer auf sich nehmen, auch ein Einfluss auf dieselben gestattet werde; dass hingegen, wenn aus der Vervollständigung den öffentlichen Fonden eine grössere Last erwachsen sollte, und nicht eine dringende Nothwendigkeit für die Uebernahme derselben spricht, ich es nicht für angemes-

sen erachte, der im Wege der eigentlichen Gesetzgebung zu gewärtigenden Regelung dieser Verhältnisse vorzugreifen.

IX. 19. Nov. 1849.

Auf die Anfrage vom 3. l. M., ob die Gymnasial-Lehramtssupplenten zu beeidigen seien oder nicht, eröffne ich Ihnen, dass der §. XIX der Substitutionsvorschrift, pol. Schulverfassung, Ausgabe v. J. 1844, S. 38, in diesem Falle anzuwenden ist, und dass daher die Beeidigung eines nicht ohnehin im Staatsdienste befindlichen Supplenten stattfindet, wenn derselbe mindestens für ein ganzes Semester aufgenommen worden ist.

X. 14. Januar 1850.

Lehrbücher, welche bereits vergriffen sind, müssen ohne Verzug durch andere passende ersetzt werden, und die erhobene Beschwerde ist eigentlich gegen die Verspätung gerichtet, welche dieses Jahr in deren Bestellung, durch die obwaltenden Verhältnisse, herbeigeführt wurde, wogegen im nächsten Schuljahre bei Zeiten Vorsorge zu treffen sein wird.

Der im ganzen gegen früher bedeutend erhöhte Anschaffungspreis ist theils durch die gesteigerten wissenschaftlichen Anforderungen, theils durch den Umstand herbeigeführt, dass die Bücher für jetzt aus dem Auslande bezogen werden müssen. In der ersten Beziehung muss die Kostenfrage als untergeordnet gelten, in der zweiten aber kann nur lebhaft gewünschst werden, dass die österreichischen Schulmänner sich recht bald entschliessen mögen, den neuen organischen Einrichtungen entsprechende Lehrbücher zu verfassen, deren innere Vorzüge es möglich machen, dieselben statt der Bücher von ausländischen Verfassern zu empfehlen. —

XI. 16. Januar 1850.

Bei dem Umstande, dass die Schulen der IV. V und VI. Gymnasialclasse bisher keinen öffentlichen Unterricht in der Naturgeschichte erhalten haben, wird dem Hrn. Ignaz Zwanzinger für das laufende Schuljahr ausnahmsweise gestattet, den Schülern obiger Classen am Josephstädter Gymnasium, welche sich freiwillig dazu herbeilassen, unentgeltlichen Unterricht in der Naturgeschichte zu ertheilen. Es ist dabei nur die Bemerkung zu machen, dass von einer Privatdocentur an einem Gymnasium ein für allemal keine Rede sein könne, da dieses Institut lediglich den Universitätsfacultäten angehört.

Uebrigens wird es Sache des Lehrkörpers sein, wohl im Auge zu behalten, dass durch den Besuch dieser Stunden weder die Ueberbürdung der Schüler, noch eine Verkümmerung der den anderen Gegenständen zu widmenden Zeit und Verwendung herbeigeführt werde.

XII.

25. Januar 1850.

In Betreff der Ahndung ungerechtfertigter Absenznoten bietet sich das Bedenken dar, dass die Ausschliessung eines Schülers in Folge einer fünfmahligen Absenz viel zu hart wäre, wenn nicht zugleich eine wiederholte Bedrohung des Schülers und seiner Angehörigen vorausgegangen, so wie dieselbe wohl auch nicht ohne gleichzeitige Berücksichtigung seines sonstigen Verhaltens in wissenschaftlicher und disciplinarischer Beziehung in Anwendung gebracht werden könnte.

Auch können in dieser Beziehung nicht für alle Classen ohne Unterschied die gleichen Bestimmungen festgesetzt werden, da die Zurechnungsfähigkeit für dergleichen Verschulden des jugendlichen Leichtsinnes mit den höheren Alters- und Bildungsstufen immer mehr zunimmt.

2. Febr. 1850.

XIII.

In den zwei untersten Classen hat der Lehrkörper einen häufigeren Wechsel der Location gewünscht, weil das Ehrgefühl der betreffenden Schüler noch minder rege und die allzunahe Berührung der leichtsinnigen Schüler zu vermeiden sei. Indessen ist, innerhalb der durch den wissenschaftlichen Fortschritt bezeichneten Gränzen, der zweckmässigen Anreihung der Schüler mit Rücksicht auf Alter, Temperament und sittliche Neigung noch immer ein genügender Spielraum gelassen, und die Location der Schüler der ersten Classe beginnt ohnehin erst mit dem zweiten Semester. Die anfänglich geringe Entwicklung des Ehrgefühles ist aber ein Grund mehr, zur Beschleunigung dieser Entwickelung, auch durch die Location beizutragen. Diess wird am sichersten dann geschehen, wenn, in Gemässheit des Erlasses, die Entscheidung der Rangordnung durch Momente von grösserem Gewicht, also durch die Fortschritte während eines ganzen Semesters, bestimmt und wenn die Bedeutung der Location von den Lehrern, bei gebotenen Anlässen, sowohl den Schülern als den Eltern gegenüber, gehörig hervorgehoben wird.

XIV.

22. Februar 1850.

In den höheren Classen, und zwar bereits in der dritten, ist, statt die „deutsche Sprache" die „deutsche Sprachwissenschaft" als Lehrgegenstand angeführt; was ist hierunter zu verstehen? Die Ertheilung eines ausschliesslich oder auch nur vorzugsweise theoretischen Unterrichtes in der deutschen Sprache ist unstatthaft. Es können allerdings grammatische, stylistische und ästhetische Regeln gegeben, es kann der Unterricht im Deutschen nach allgemeinen theoretischen Gesichtspuncten geordnet und geregelt, allein diese Regeln dürfen nicht anders als auf dem praktischen Wege der Lectüre und der Uebungen entwickelt werden, sie sind nur dort anzubringen, wo das Bedürfniss ihrer Anwendung sich fühlbar macht. Denn derartige Regeln sind nur dann fruchtbar, wenn sie recht angewendet werden; es handelt sich somit darum, den Schülern anschaulich zu machen, wo und wie solche Regeln anzuwenden sind, und es muss diese Anschauung so oft wiederholt werden, dass der Schüler dahin geleitet werde, die Regeln durch eigene Beobachtung weiter zu entwickeln und zu vervollständigen. Wenige theoretische Andeutungen werden genügen, um den Schülern die nöthigsten Anhaltspuncte zu geben, das übrige hängt von der Wahl der Beispiele und Uebungen und von der richtigen Behandlung derselben ab. Der Lehrkörper hat demnach im nächsten Semester von der bisherigen Einrichtung dieses Lehrzweiges abzugehen, und demselben eine praktische Richtung zu geben. Von der getroffenen Einleitung ist mir die Anzeige zu machen.

XV.

(Folgender Erlass des Statthalters von Böhmen an zwei dortige Gymnasial-Lehrkörper ist von dem Minister des Cultus und Unterrichtes genehmigt worden.)

Zur Begegnung von Differenzen, die sich bezüglich der Frage ergeben, „ob dermahlen, wo für mehrere obligate Lehrgegenstände der Gymnasien bloss durch Aufstellung von Supplenten Vorsorge getroffen ist, die aufgestellten Supplenten auch die Privatisten über jene Gegenstände, welche sie lehren, prüfen können," finde ich mich veranlasst, nach Analogie der §§ 60. 2 und 60. 1 des Organisationsentwurfes, welcher die Bestimmung enthält, dass diese Aufnahmsprüfungen, welche gleich den Privatistenprüfungen mit den an dem betreffenden Gymnasium bisher nicht öffentlich studirenden Schülern vorzunehmen sind, von den in der betreffenden Classe unterrichtenden Lehrern abgehalten werden sollen, dann in Berücksichtigung des § 73 4. und des § 76. 7. des besagten Entwurfes, hiemit bekannt zu geben, dass die ordnungsmässig aufgestellten Supplenten an den Gymnasien nicht allein das Recht, sondern auch die Pflicht haben, die Prüfungen der Privatisten aus dem Lehrgegenstande, den sie in der betreffenden Classe öffentlich vortragen, abzuhalten, und ihr Urtheil über den

von den Schülern hiebei an den Tag gelegten Fortgang eben so abzugeben, wie ihnen diesen Befugniss bezüglich der öffentlichen Studirenden anstand-los zusteht.

---

b. Statistische Mittheilungen.

Das Gymnasialwesen in Siebenbürgen.

(Aus einer für das Ministerium verfassten Denkschrift.)

(Beschluss.)

2. Das Gymnasialschulwesen der helvetischen und unitarischen Glaubensgenossen.

Die helvetischen und unitarischen Gymnasien und Collegien, welche gegenwärtig im Lande bestehen, sind:

1. Die reformirten Gymnasien in Broos (Szászváros), Zilah, Thorda, Vizakna (Salzburg) und Kézdi-Vasárhely.
2. Die unitarischen Gymnasien in Thorda, Joroczko und Keresztur.
3. Die reformirten Collegien in Enyed, Clausenburg, Marosvásárhely und Udvarhely.
4. Das unitarische Collegium in Clausenburg.

Von den eben genannten Unterrichtsanstalten fallen:

1. in das Land der Sachsen das reformirte Gymnasium zu Broos.
2. In das Land der Magyaren die reformirten Gymnasien von Zilah, Thorda und Vizakna, die unitarischen Gymnasien von Thorda und Jorotzko und die reformirten Collegien von Enyed und Clausenburg.
3. In das Land der Szekler das reformirte Gymnasium von Kézdi-Vásárhely, das unitarische Gymnasium von Keresztur und die reformirten Collegien von Marosvásárhely und von Udvarhely.

Nachweisungen über die Errichtung und den gegenwärtigen Zustand dieser Anstalten sind nicht vorhanden.

Die reformirten und unitarischen Collegien stehen in der Mitte zwischen den Gymnasien und den Universitäten. Sie umfassen nam-

lich, ausser den humanistischen und philosophischen Studien, auch eigentliche Fachwissenschaften. Namentlich sind sie Bildungsanstalten für siebenbürgische Rechtsgelehrte, und ausserdem noch für diejenigen reformirten und unitarischen Geistlichen, welche keine höhere theologische Lehranstalt in Oesterreich oder im Auslande besuchen.

In grösserer oder geringerer Ausdehnung werden daher in allen genannten Collegien diejenigen Wissenschaften vorgetragen, welche für diese Berufszwecke dienen.

Unter allen diesen Lehranstalten ist das reformirte Collegium in Enyèd die berühmteste und am stärksten besuchte. Gegründet von dem siebenbürgischen Fürsten Gabriel Bethlen in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts in Weissenburg (Alba-Julia, jetzt Carlsburg genannt) und im Jahre 1662 nach Enyed verlegt, besitzt es durch fürstliche Dotation die Mittel, nicht nur für die philosophischen und Facultätswissenschaften sieben Professoren anständig zu besolden, sondern auch ausserdem durch grossartige Wohngebäude, Freitische, Bibliotheken und andere wissenschaftliche Sammlungen für die Ausbildung einer grossen Anzahl von Studirenden zu sorgen. Leider sind in der jüngsten Zeit bei der Zerstörung Enyeds durch racheglühende Romanen die reichen Schätze des Collegiums vernichtet und das neue Collegialgebäude ist fast ganz zerstört worden.

Weniger reich und weniger besucht sind die anderen Collegien. An allen aber sind die Lehrkanzeln der philosophischen und der Fachwissenschaften mit stabilen Professoren besetzt, welche ihre Ausbildung an irgend einer deutschen, seltener an einer holländischen Universität erhalten haben; der Unterricht in den Humanitäts- und Grammaticalclassen wird gewöhnlich von jungen Männern besorgt, welche die Studien beendiget haben. Da mit einzelnen, keine Beachtung verdienenden Ausnahmen alle helvetischen und unitarischen Glaubensgenossen in Siebenbürgen dem magyarischen Volks- und Sprachstamm angehören, so ist in allen genannten Mittelschulen die Unterrichtssprache die magyarische.

Die oberste Aufsicht und Leitung des Schulwesens führt bei den Reformirten das aus geistlichen und weltlichen Mitgliedern bestehende, in der Neuzeit durch die factische Aufnahme neuer Mitglieder immer mehr erweiterte Oberconsistorium, dessen Organe die von ihm für die einzelnen Collegien erwählten Curatoren und Inspectoren sind. Auf ähnliche Weise werden die Gymnasien und das unitarische Collegium in Clausenburg beaufsichtigt.

3. Das Gymnasialschulwesen der Disunirten in Siebenbürgen.

Das Schulwesen der disunirten Bekenner der griechischen Kirche, zu welcher über 800.000 Rumänen gehören, steht im Verhältnisse zu jenen der übrigen Confessionen in Siebenbürgen auf einer so niedrigen Stufe, das auf diesem Gebiete nicht sowohl Reformen der bestehenden, als vielmehr Schöpfungen nicht vorhandener Institutionen statt finden müssen. Je grösser die Volkszahl der Rumänen im Lande ist, und je glücklicher die Naturanlagen dieses Volkes sind, desto nachtheiliger ist diess Verhältniss zwischen der Naturbegabung und ihrer Entwickelung

Die Hauptursache des Uebels liegt in den bisherigen Rechtsverhältnissen der Disunirten in Siebenbürgen. Ihr Glaubensbekenntniss war im Gegensatze mit jenem der vier recipirten Religionen ein blos geduldetes, dessen Anhänger als solche keine politischen Rechte genossen. Die grössere Mehrzahl des Volkes aber seufzte unter dem Drucke feudaler Verhältnisse. Woher sollte dem begabtesten die Lust und der Muth zu einer höhern intellectuellen Ausbildung kommen, wenn diese nur dazu diente, das Bewusstsein der Zurücksetzung lebhafter zu machen, und ihn in die Vesuchung führte, seine Gleichstellung mit den bevorrechteten Bekennern anderer Religionen durch den Austritt aus seiner Kirche zu erkaufen? Woher sollte aber auch der verarmte Frohnbauer die Mittel zur Gründung und Dotirung von Schulen hernehmen?

So viel genüge hier zur Ehrenrettung eines Volkes, welchem so häufig der Vorwurf geistiger Unfähigkeit und Trägheit gemacht wird. Dabei muss aber auch dem Vorwurfe derjenigen magyarischen und romanischen Stimmführer begegnet werden, welche die bisherige Hintansetzung der siebenbürgischen Rumänen in rechtlicher Beziehung und ihren niedrigen Culturstand den Sachsen zur Last legen. Es zeugt dieser Vorwurf zunächst von einer argen Verkennung der bisherigen siebenbürgischen Landesverfassung, indem der sächsischen Nation ein Einfluss auf die Gestaltung der Landesinstitutionen zugemuthet wird, welche ihre 22 Abgeordneten gegenüber von fast 200 Deputirten der Ungarn und Szekler auf dem siebenbürgischen Landtage niemals haben konnten.

Ferner darf aber das traurige Bild von der elenden Lage der Rumänen in den ungarischen Comitaten und in den Szekler-Stühlen

durchaus nicht auf das Sachsenland übertragen werden, weil hier die meisten Rumänen freie Grundbesitzer sind, wie die Sachsen, und weil die auf Gütern der sächsischen Nation angesiedelten ein so mildes Urbarium hatten, dass ihr Zustand in mancher Beziehung weit besser war, als jener der freien Rumänen und Sachsen. Der wohlthätige Einfluss dieser bürgerlichen Freiheit auf ihre Gesittung ist unverkennbar und hat sich auch in den Wirren der Gegenwart bewährt, sie stehen auf einer weit höheren Culturstufe als ihre robotpflichtigen Brüder und haben sich daher auch an den Gräueln, welche von diesen hie und da verübt worden sind, nicht betheiligt.

Ein gewisser exclusiver Charakter der bisherigen sächsischen Municipalverfassung ist allerdings unverkennbar. Denn sie ist das Erzeugniss einer Zeit, wo die deutschen Colonisten sich überall, am meisten aber unter den rohen Volksstämmen, welche Siebenbürgen im zwölften Jahrhunderte bewohnten, gegen das Eindringen fremder nationaler Elemente in ihre Lebenskreise sorgfältig zu verwahren wussten, und wer die Stellung kennt, in welcher sich das von den Magyaren heftig angefeindete Deutschthum im Lande bisher befunden, der wird auch über den Eifer, womit die sächsische Nation ihre alten Rechte vertheidigt hat, nicht leichtsinnig den Stab brechen. Mag dieser Eifer in einzelnen Fällen zu weit gegangen sein und manche Unbilligkeit der Sachsen gegen die Rumänen veranlasst haben — denn das „*intra muros peccatur et extra*" soll nicht in Abrede gestellt werden — so können doch von einem auf systematische Unterdrückung der Rumänen gerichteten Bestreben der Sachsen nur diejenigen reden, welche die urkundliche Geschichte Siebenbürgens entweder nicht kennen oder nicht kennen wollen, und daher die Rumänen als die ursprünglich berechtigten Bewohner des Sachsenlandes, die Sachsen dagegen als unberufene Eindringlinge und Vernichter ihrer uralten Rechte betrachten.

Endlich darf es hier nicht mit Stillschweigen übergangen werden, dass die sächsische Nationalversammlung im April des Jahres 1848 die rumänische Frage aus eigenem Antriebe in einer Weise entschieden hat, wodurch das Princip durchgängiger Gleichberechtigung sanctionirt wurde, ehe noch von einer organischen Vereinigung Siebenbürgens mit Oesterreich die Rede sein konnte.

Am allerwenigsten kann von einer Bedrückung des rumänischen Schulwesens durch die Sachsen die Rede sein. Ueberall ist

ihnen der Besuch der sächsischen Schulen unter denselben Bedingungen, wie den Sachsen gestattet, nirgends in rein romanischen oder in gemischten Ortschaften des Sachsenlandes die Errichtung eigener Schulen verwehrt. Wurde diesen Schulen eine entsprechende Dotation aus den Communalcassen verweigert, so war dieses nur da ein Unrecht, wo jene Classen zur Erhaltung der sächsischen Ortsschule beisteuerten, oder zur Dotirung von zwei Schulen ausreichten. Sind sie zu arm, um wie die Sachsen eine Schule aus dem Kirchenvermögen und aus eigenen Beiträgen zu gründen und zu erhalten, so ist diese Armuth nicht die Wirkung eines Bedrückungssystemes, sondern die natürliche Folge ihrer Ansiedelung im Sachsenlande zu einer Zeit, wo der meiste Grund und Boden schon ausgetheilt und in den Händen von sächsischen Familien war, welche gewissenhaft darüber wachen, dass das Erbe der Väter wo möglich ganz ungeschmälert auf die Nachkommen übergehe.

Für den Zweck einer höheren wissenschaftlichen Ausbildung fehlt es den disunirten Rumänen in Siebenbürgen an eigenen Lehranstalten. Bloss für die Vorbereitung der Geistlichen zum Pfarramte ist bei dem bischöflichen Consistorium in Hermannstadt ein Professor der Theologie angestellt. Zu einer zeitgemässen Reform dieses Institutes ist von dem Bischof Schaguna geschritten worden, dieselbe wurde jedoch durch die traurigen Ereignisse der jüngsten Zeit unterbrochen.

4. Bevölkerungsverhältnisse.

Vergleichen wir alle Angaben, um wenigstens einen allgemeinen Ausdruck für das arithmetische Verhältniss der verschiedenen Nationen Siebenbürgens zu finden; so stimmen dieselben so ziemlich darin überein, dass die Rumänen über $^5/_{10}$, die Magyaren mit Inbegriff der zu demselben Volks- und Sprachstamme gehörigen Szekler, dann der Armenier, Juden, Zigeuner u. s. w. nahe an $^3/_{10}$, die Deutschen endlich etwas mehr als $^1/_{10}$ der Gesammtbevölkerung Siebenbürgens ausmachen.

5. Gruppirung der Deutschen in Siebenbürgen.

Mit Ausnahme derjenigen, welche sporadisch in grösserer oder geringerer Anzahl in Clausenburg, Thorda, Enyed und anderen ungarischen Städten wohnen, bilden diejenigen Deutschen, welche unter dem Namen Sachsen seit Jahrhunderten eine ständische Nation des Landes gewesen sind, in dem Sachsenlande drei grosse Gruppen,

welche wir nach den Hauptorten desselben mit dem Namen der hermannstädter, bistritzer und der kronstädter Gruppe bezeichnen können.

1. Die hermannstädter Gruppe begreift fast die Hälfte der deutschen Bevölkerung des gesammten Sachsenlandes und besteht aus den sächsischen Kreisen Broos, Mühlbach, Reusmarkt, Hermannstadt, Leschkirch, Grofsschenk, Reps, Schässburg und Mediasch. —

2. Von der hermannstädter durch den fast ausschliessend von Rumänen bewohnten fogaraseher Bezirk getrennt, liegt an der östlichen Grenze Siebenbürgens die kronstädter Gruppe oder das Burzenland, welches etwa $^2/_{10}$ der deutschen Bevölkerung des Sachsenlandes begreift.

3. Im Norden von Siebenbürgen endlich ist an der Grenze von Ungarn und der Bukowina die bistritzer Gruppe, zu welcher ungefähr $^3/_{10}$ der Bevölkerung des ganzen Sachsenlandes gehören.

Ursprünglich ist in allen diesen drei Kreisen das deutsche Element ganz rein gewesen. Verschiedene Umstände haben indessen bewirkt, dass später, als die deutsche Bevölkerung durch Türkenkriege und Seuchen bedeutend gelichtet wurde, sich Romänen unter den Sachsen ansiedelten. Und so finden wir denn, mit Ausnahme der bistritzer Gruppe, wo die Beimischung des romanischen Elementes sehr unbedeutend ist, in den beiden andern Theilen des Sachsenlandes theils mitten unter den deutschen einzelne rumänische Ortschaften, theils aber an vielen Orten eine aus Rumänen und Deutschen gemischte Bevölkerung. Am stärksten ist diese Trübung des deutschen Elementes in dem Westen der hermannstädter Gruppe, wo in mehreren ehemals rein deutschen Dörfern das deutsche Element in dem rumänischen ganz untergegangen ist.

Bei der in der jüngsten Zeit gemachten provisorischen Eintheilung Siebenbürgens in 6 Bezirke ist dieses ursprüngliche Sachsenland in doppelter Weise beträchtlich vergrössert worden.

Es sind nämlich demselben:

1. viele angrenzende deutsche Ortschaften, welche früher in die ungarischen Comitate gehörten,

2. sämmtliche in dem Sachsenlande gelegenen rumänischen Enclave,

3. viele an das ursprüngliche Sachsenland angrenzende rumänische Ortschaften einverleibt worden.

Durch diese Maßregel ist zwar in einzelnen sächsischen Kreisen mit der Erweiterung ihres Umfanges auch die deutsche Bevölkerung derselben vermehrt, in dem gesammten Sachsenlande aber das arithmetische Verhältniss der Rumänen und Deutschen so wesentlich verändert worden, dass jene in diesem Augenblicke die grosse Mehrzahl, diese dagegen die kleinere Minderzahl der Bevölkerung des Sachsenlandes ausmachen.

5. Religionsverhältnisse im Sachsenlande.

Die deutschen Bewohner des Sachsenlandes gehören entweder der römisch katholischen, oder der evangelischen Kirche A. C an; die Rumänen sind sämmtlich griechisch-katholisch, und scheiden sich in unirte und nichtunirte oder disunirte. Die wenigen Magyaren, die im Sachsenlande leben, sind theils Katholiken, theils helvetische, theils augsburgische Confessionsverwandte. Die Gesammtzahl der Katholiken beträgt ungefähr $^1/_{20}$ der gesammten deutschen Bevölkerung des Sachsenlandes.

Auf dem flachen Lande finden sich nur hier und da einzelne katholische Familien, in den Städten und den übrigen Kreisorten waren die relativen Bevölkerungszahlen der beiden Religionsparteien im Jahre 1834 folgende:

	Katholiken	A. Confessionsverwandte.
Hermannstadt	8.508	13.550
Kronstadt	8.426	11.701
Schässburg	530	3.845
Mediasch	312	2.743
Bistritz	536	5.521
Mühlbach	129	1.309
Reussmarkt	86	607
Broos	495	1.000
Reps	104	1.416
Grosschenk	40	1.330

Das arithmetische Verhältniss der griechisch-katholischen Bewohner des Sachsenlandes zu den anderen Religionsparteien lässt sich erst dann mit Sicherheit bestimmen, wenn die definitive Abgrenzung des Sachsenlandes erfolgt sein wird.

A. Siebenbürgische Gymnasien und höhere Lehr-Anstalten im Verhältnisse zur Confession.

				Gymnasien.	Lehr-Anstalten.
Katholiken, röm.	700.000,	davon Deutsche	10—1200	3	—
„		„ Ungarn	200 000	11	2
„ griech.		„ Rumänen	500 000	1	1
			Summa	15	Summa 3
Protestanten	600.000,	„ A.C.Deutsche	210.000	5	1
„		„ Ungarn	3—4.000	—	—
„		„ H.C. Ungarn	348.000	9	4
„		„ Unit. Ungarn	43.000	4	3
Griech. Disunirte	700 000,	„ Rumänen	700.000	—	1
			Summa	18	8

B. Siebenbürgische Gymnasien und höhere Lehr-Anstalten im Verhältnisse zur Nationalität.

				Gymnasien.	Lehr-Anstalten.
Deutsche	220.000,	davon r.kath.	10—12.000	3	—
„		„ A. C.	210.000	5	1
			Summa	8	Summa 1
Magyaren	600.000,	„ A. C.	3—4000	—	—
„		„ H. C.	348.000	9	4
„		„ Unitarier	43.0000	4	3
„		„ röm. kath.	200.000	11	2
			Summa	24	Summa 9
Rumänen	1.200.000,	„ gr. Unirte	500.000	1	1
„		„ gr. Disun.	700.000	—	1
			Summa	1	Summa 2

Beischaffung von Gymnasial-Lehrmitteln für das k. k. Gymnasium zu Zara.

Aus dem dalmatischen Studienfonde sind für das k. k. Gymnasium zu Zara (Dalmatien) folgende Lehrmittel beigeschafft worden:

1. Eine geognostische Sammlung, bestehend aus 250 Stücken.
2. Eine Härte-Scala.
3. Ein Anlege-Goniometer, sammt Futteral.
4. Ein Aräometer nach Mohr, sammt Futteral.
5. Ein Gewichtseinsatz.
6. Ein Etui mit zwei Stativen, einer elektrischen und einer Magnet-Nadel.
7. Hundert Stück Krystallmodelle.

Die diesfällige Auslage betrug sammt Packspesen 87 fl. 50 kr. C.-M

Nr. 1 und 2 sind bei Dr. Jacob Andreas Baader in Wien (Stadt, Münzerstrasse. 585) um den Preis von 47 fl. C.-M. (mit Inbegriff der Verpackung) angekauft worden.

Nr. 3, 4, 5, 6 wurden bei dem Mechaniker Joh. Mich. Ekling in Wien (Landstr^asse, Erdberger Hauptstrasse, 109; Gewölb: Stadt, Spiegelgasse, 1091) um den Preis von 23 fl. 50 kr C.-M. angeschafft, endlich Nr. 7 bei dem Wiener Tischler und Krystall-Modelleur Franz G. A. Becker (Wieden, Wienstrasse, 917).

Personalnotizen.

(Ernennungen.) An der Stelle des austretenden k. k. Regierungsrathes, Herrn Joseph Chmel, ist der Professor an der Wiener Universität, Hr. J. Grauert, zum Mitgliede der wissenschaftlichen Prüfungs-Commission für Gymnasial-Lehramtscandidaten in Wien, und zwar zum Examinator für die Fächer der Geographie und Geschichte ernannt worden.

Der früher an der Universität zu Olmütz angestellte Professor der Welt- und österr. Staatengeschichte, Hr. Dr. Adolph Ficker, wurde zum Professor an dem k. k. Obergymnasium zu Czernovitz (Bukowina) ernannt.

Zum Director der in Galizien eingesetzten wissenschaftl. Prüfungscommission für Gymnasial-Lehramtscandidaten ist Herr Professor, Dr. Carlmann Tangl, — zu Mitgliedern der Commission und Examinatoren sind, ausser dem genannten Herrn Director (für class. Sprachen und Literatur), die Herren: Prof. Dr. Anton Wachholz (für Geographie und Geschichte), Bibliothecar Dr. Franz Ritter v. Stróński (f. Philosophie), d. suppl. Prof. von Lobarzewski (f. Naturgeschichte), Prof. Dr Ignaz Lemoch (f. Mathematik), Prof. Dr. Joseph Weiser (f. Physik), d. Gymnasialprofessor J. Hloch (f. deutsche Sprache und Lit.), der Scriptor d. gräfl. Ossolinskischen Bibliothek Aug. Bielowski (f. polnische Sprache und Lit.) und Professor Thadd. Glowacki (f. ruthenische Sprache und Literatur) ernannt worden. Die Prüfung zur Erprobung der allgemeinen Bildung und Begabung der Canditaten ist in jener Sprache vorzunehmen, welche sämmtlichen Commissionsgliedern in dem Maße verständlich ist, dass sie über die Fähigkeiten des geprüften ein selbständiges Urtheil abzugeben vermögen. Die Prüfung aus einer lebenden Sprache, mag diese entweder Unterrichtsprache oder Lehrgegenstand des Candidaten werden, ist jedoch, wenigstens zum Theile, jedenfalls in jener Sprache abzulegen, deren Kenntniss eben durch die Prüfung dargethan werden soll. Der §. 2. der dem Entwurfe des Prüfungsgesetzes beigeschlossenen Uebergangsbestimmungen lässt zu, dass vorläufig die Candidaten die Prüfung zur Nachweisung ihrer allgemeinen Bildung sich verbitten und nur der Prüfung aus dem speciellen Lehrfache sich unterziehen können. Diese letzte Prüfung kann dann auch in einer anderen, als in der allen Commissionsgliedern verständlichen Sprache abgelegt werden, wenn nur das Commissionsglied, das als Examinator für das Fach, um das es sich eben handelt, speciell aufgestellt ist, der Sprache, in welcher der Candidat die Prüfung ablegen will, genügend mächtig ist. — Ob die im §. 11. Nr. 1. lit. b. des prov. Gesetzes erwähnte schriftliche Prüfungsaufgabe sich auf das specielle Hauptfach des Candidaten beziehen, oder einen allgemeinen philosophischen oder pädagogischen Inhalt haben soll,

bleibt von Fall zu Fall der Entscheidung des Commissionsvorstandes überlassen, der sonach jenen Examinator zu bestimmen hat, welcher die Aufgabe dem Candidaten zu stellen haben wird. Zur Abhaltung von Probelectionen kann jedes der beiden Gymnasien zu Lemberg dem Candidaten bezeichnet werden, dem bei Bekanntgebung das Thema, über welches die Lection zu halten ist, was schriftlich zu geschehen hat, auch das Gymnasium, der Tag und die Stunde des Probevortrages zu bestimmen ist. Der Candidat hat sodann dem Director des bezeichnetem Gymnasiums die schriftliche Zulass zur Probelection vorzuzeigen, und die beabsichtigte Abhaltung derselben gehörig anzumelden.

Das Ministerium für Cultus und Unterricht hat den Professor am prager kleinseitener Gymnasium, Herrn Dr. Gregor Zeithammer, und den Olmützer Bibliothecar, Hrn. Dr. Johann Sfylhawy, zu Gymnasialinspectoren und Mitgliedern der Landesschulbehörde in Böhmen, dann den leitmeritzer Gymnasialdirector und k k Rath, Herrn Franz Effenberger, und den Prof am prager altstädter Gymnasium, Herrn Wenzel Klicpera, zu Schulräthen ausserhalb der Landesschulbehörde ernannt.

Die Stelle eines administrativen Referenten bei der Landesschulbehörde in Böhmen (mit dem Range eines Kreisrathes 1. Classe) ist dem Gubernialconcipisten, Herrn Joseph Klingler, verliehen worden.

Am k. k. akad. Obergymnasium zu Gratz ist der Capitular des Benedictinerstiftes Admont und prov. Lehrer, Hr. P. Carlmann Hieber, als ordentlicher Lehrer in den vier unteren Classen bestätiget worden.

Am k. k. akad. Obergymnasium zu Innsbruck ist Hr. Johann v. Kripp anstatt des ausgetretenen Hrn. Drs. Carl Albaneder als Supplent aufgenommen worden.

(Supplirungen.) Am k. k. akademischen Ober-Gymnasium zu Wien ist dem durch Krankheit für längere Zeit gehinderten Lehrer, Herrn Georg Hinterlechner, ein Urlaub bis zu Ende des 1. Schuljahres bewilliget und in Folge dessen der Vortrag seiner Gegenstände in der 1. und 2 Classe dem Lehrer Hrn. Joseph Windisch übertragen worden; da aber auch letzterer gegenwärtig erkrankt ist, so wurde bis zur erfolgten Genesung desselben, Hr. Johann Cipa als Aushilfssupplent in der 1. Classe belassen.

An demselben Gymnasium wurde Herr Augustin Gernerth zum Supplenten der Mathematik in den ersten sechs Classen, und Hr. Dr. Carl Bernd zum Supplenten der deutschen und latein. Sprache in der 5. und 6. Classe, an der Stelle des ausgetretenen Lehrers Hrn. Joseph Rosalek, ernannt.

(Vorträge über Naturgeschichte am k. k. josephstädter Obergymnasium zu Wien) hält, in Folge ausnahmsweiser Bewilligung (vgl. Minist. Erlass. Nr. XI. S. 215), unentgeldlich Hr. Ignaz Zwanziger, Beamter des Stiftes Schotten. Dieselben finden, da das Schuljahr schon zu weit vorgerückt ist, vorläufig aus der Zoologie statt.

(Pensionirung). Der Professor der reinen Mathematik am k. k. Obergymnasium zu Przemysl (Galizien), Hr. Vicedirector Wenzel Chlebeczek, Piaristen-Ordenspriester, ist, auf sein Ansuchen, mit Pension in den Ruhestand versetzt worden.

(Todesfälle). Am 25. April l. Jahres starb zu Wien, nach kurzem Krankenlager, der hochwürdige Herr Anton Rössler, Director des k. k. josephstädter Obergymnasiums allhier, Piaristen-Ordenspriester, Besitzer der goldenen Gelehrten-Medaille u. s. w. (geb. am 8. April 1792), ein hochverdienter, durch gründliches Wissen und echte Humanität gleich ausgezeichneter Schulmann.

Zu Salzburg ist der Professor der Physik und Naturgeschichte am dortigen k. k. Obergymnasium, Hr. Dr. Christoph Mayer, bisherig. Senior des philos. Studiums, nach schwerer Erkrankung mit Tod abgegangen.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Ueber den Unterricht im Altdeutschen.

In dem ersten Aufsatze des gegenwärtigen Heftes S. 161—174 spricht ein gründlicher Kenner der älteren deutschen Sprache und Literatur seine Gedanken über den höheren Gymnasialunterricht in diesem Gegenstande aus und stellt dar, wie dieser Unterricht an solchen Gymnasien einzurichten sei, für deren Schüler die deutsche Sprache Muttersprache ist. Dass deutsche Gymnasien ihre Schüler nicht auf die Kenntniss der Mutterprsache in ihrer gegenwärtigen Gestalt beschränken dürfen, sondern auf ihre historische Entwicklung zurückgehen müssen, diese Ueberzeugung ist als eine an den nichtösterreichischen deutschen Gymnasien ziemlich allgemein verbreitete und anerkannte zu betrachten; aber der Umfang und die Weise, in welcher ein solcher Unterricht in den Kreis der Gymnasialstudien aufzunehmen sei, ist unter den Schulmännern noch streitig, und die häufigen, in den Ansichten mehr oder weniger divergirenden Aeusserungen der Gymnasiallehrer über diesen Gegenstand, wie man sie in Zeitschriften für das Gymnasialwesen und in Verhandlungen von Lehrerversammlungen findet, die verschiedenartigen, jährlich sich erneuernden Versuche, geeignete Hilfsbücher für diesen Unterricht zu geben, beweisen, dass, wie bei einer verhältnissmässig noch so neuen Wissenschaft nicht anders zu erwarten, die Methodik derselben für den Gymnasialunterricht noch in der ersten Entwickelung begriffen ist. Wir dürfen hoffen, dass auch in dieser Zeitschrift der Gegenstand von verschiedenen Ansichten aus wird in Erwägung gezogen und so einige Beiträge zu seiner Würdigung und Methodik werden gegeben werden. Vorläufig wird es für manche Leser dieser Zeitschrift nicht ohne Interesse sein, gegenüber der Forderung des Verf's., dass das Gymnasium die Lectüre von Denkmälern alter deutscher Sprache ausschliesse und statt derselben einen gründlichen Unterricht in der mittelhochdeutschen Grammatik aufnehme, die Aussprüche einiger mit diesem Fache durch Erfahrung bekannten Schulmänner zu hören, welche, so weit sie sonst in ihren Ueberzeugungen von einander abweichen, doch darin übereinkommen, dass, was man von historischer Sprachlehre auf das Gymnasium aufnehmen wolle, sich an die

Lectüre einer sorgfältig getroffenen Auswahl anzuknüpfen habe. Ref. bittet bei Mittheilung dieser Notizen um Nachsicht, wenn er sich auf das beschränkt, was ihm im Augenblicke zur Hand ist.

Dr. Aug. Henneberger (Lehrer am Gymnasium in Meiningen) spricht sich in der Vorrede zu seinem „altdeutschen Lesebuch für höhere Lehranstalten“ über Zweck und Gebrauch seiner Arbeit so aus:

„Fast auf allen deutschen Gymnasien ist der Geschichte der deutschen Nationalliteratur ein Theil der Stunden zugewiesen, welche für den deutschen Unterricht im allgemeinen ausgesetzt sind. Bei der spärlichen Zeit, welche man diesem Fache zugemessen hat, ist es leicht zu begreifen, dass das Zusammendrängen des in der Literaturgeschichte sich häufenden Stoffes nicht ohne Schwierigkeit bewerkstelliget wird. Zwar in der neueren Literatur, wo die bedeutendsten Literaturproducte von Klopstock, Lessing, Göthe, Schiller dem Schüler selbst in die Hände gegeben werden können, gewinnt der Lehrer durch diese Lectüre Anhaltspuncte, um welche er das minderbedeutende leicht und in die Augen springend gruppiren kann. Wie aber in der älteren Zeit? Wie namentlich in der mittelhochdeutschen Blüteperiode unserer Literatur? Denn dass hier, wenn irgendwo, ein blosses Aufhäufen von Namen und Büchertiteln nicht zwecklos, sondern zweckwidrig sein würde, bedarf kaum eines Beweises. Es wird demnach auch hier der Versuch zu machen sein, den Schülern durch eigene Lectüre diese Zeit wenigstens in grossen Umrissen vor die Augen zu führen.“

Nachdem der Herausgeber sodann die Auswahl motivirt hat, welche er aus der mittelhochdeutschen Dichtung getroffen, fügt er über den Gebrauch des Buches hinzu:

„Unter dem Text des Lesebuchs habe ich die heutzutage nicht mehr gebräuchlichen und die in Form oder Bedeutung veränderten Wörter übersetzt. Denn zu einem gründlichen grammatischen Studium der mittelhochdeutschen Sprache ist die Schule nicht der rechte Ort, und ein oberflächliches würde nur die auf die Lectüre zu verwendende Zeit beschränken, ohne irgend etwas zu wirken als Verwirrung. Daher ist der einzige Weg: Man lese und lerne lesend die Grammatik, welche zu einem verstehenden Lesen nothwendig ist. Dass dabei der Lehrer den Schüler unterstützen und besonders im Anfange leiten müsse, versteht sich wohl von selbst.“

Dem in diesen Worten bezeichneten Wege, zum Verständnisse mittelhochdeutscher Dichtung zu führen, widerspricht bei Beurtheilung der Henneberger'schen Sammlung (Mager'sche Revue 1849. Novemberheft. S. 417) ein mit diesem Unterrichtsgegenstande durch reiche Erfahrung wohl vertrauter Schulmann, Dr. Kuhr (Lehrer an der höheren Bürgerschule in Stettin), aber legt darum auf das Lesen selbst, als den umfassendsten Theil des Unterrichtes, ein nicht geringeres Gewicht:

„Aber der Weg,“ sagt derselbe, „durch eigene Abstraction die nöthige Einsicht in die Grammatik zu gewinnen, ist mindestens sehr umständlich

und man sieht nicht ein, warum der Schüler ungebahnte Pfade wandeln soll, wenn es bereits geebnete Landstrassen gibt. Wird er nicht den Muth verlieren, oder wenigstens stets das unbehagliche Gefühl haben, in der Irre zu gehen? Wird nicht gerade auch das Lesen oberflächlich werden? Und wenn doch der Lehrer controlirend und helfend hinzutreten muss, warum soll das nicht auf eine Weise geschehen, die dem Schüler Zeit und Mühe erspart? Was an Formenkenntniss nothwendig ist zu einem gründlichen Verständniss der Sprache, lässt sich in wenig Stunden geben — Rec. spricht hier aus Erfahrungen, die an seiner Schule gemacht sind — und einer derartigen Schulgrammatik würde mit Unrecht der Vorwurf der Ungründlichkeit gemacht werden. Verständigerweise wird man auch sogleich anfangen zu lesen, und die erforderlichen grammatischen Capitel nebenher behandeln, um unnöthige Trockenheit des Unterrichtes zu vermeiden."

Welchen Werth Dr. Mützell (der dieselbe Sammlung in seiner Zeitschrift, 1849. S. 830 angezeigt hat) darauf legt, dass die Schüler an deutschen Gymnasien einige Einsicht in den historischen Entwickelungsgang ihrer Muttersprache erhalten, ist schon aus der im vorigen Hefte der Zeitschrift S. 153, gegebenen Relation seines Urtheils über den österreichischen Organisationsentwurf und noch mehr aus wiederholten Erklärungen zu ersehen, die er darüber in seiner Gymnasialzeitung und in der Berliner Schulconferenz ausgesprochen hat. Aber dass er hiezu die Lectüre einer sorgfältig gewählten Sammlung als den nothwendigen Grund und Boden betrachtet, auf welchem jener Unterricht erbaut werde, geht aus den schätzenswerthen Andeutungen hervor, welche er zur Anlegung einer solchen Auswahl in der oben bezeichneten Recension (Berliner Gymnasialzeitung 1850. S. 39 ff.) giebt.

Schliesslich möge noch, im Gegensatze zu den beiden zuletzt erwähnten Stimmen, eine Aeusserung aus einem Schulprogramme von Fr. Breier (Rector der höheren Bürgerschule in Oldenburg) Platz finden. Hr. Breier, der sich als gründlicher Forscher auf philologischem Gebiete durch seine geschätzte Monographie über Anaxagoras von Klazomenä (Berlin 1840) bekundet hat und von seiner pädagogischen Einsicht in den kurzen, aber an wohlbenützten Erfahrungen reichen Programmen seiner Schule Zeugniss gibt, handelt in dem Schulprogramme des J. 1846 „über die Stellung des Altdeutschen auf höheren Bürgerschulen;" aber vieles von dem, was er in jener Abhandlung anführt, findet auch auf Gymnasien seine Anwendung. Dort heisst es nun S. 16. f.:

„Wie soll es aber mit dem Nibelungenliede auf unseren Schulen gehalten werden? Auf welchem Wege sollen die Schüler zum Verständnisse desselben kommen? Hierüber weiter zu verhandeln muss ich einer andern Gelegenheit überlassen, und sage nur mit zwei Worten, die mir vielleicht die Anklage pädagogischen Frevels und planmässiger Oberflächlichkeit zuziehen werden, die ich aber doch, um ehrlich zu sein, nicht verschweigen darf: „nicht auf dem Wege der alt- und mittelhochdeutschen Grammatik", wie der Gymnasiast zum Homer kommt, nachdem er ein paar Jahre sich mit Buttmann

und Jacobs gequält hat, sondern von dem Boden aus, auf dem er geboren ist und steht, seiner Muttersprache. Man versuche es nur. Zum Glücke ist ja das Nibelungenlied nicht nur das grösste, sondern auch der Sprache und Form nach das leichteste und verständlichste Product des ganzen Mittelalters. Es ist bekannt, wie schon allein lautes Lesen das Verständniss altdeutscher Schriften halbwege eröffnet; ein gut vorgelesenes altdeutsches Gedicht wird von jedem gebildeten Deutschen unserer Tage verstanden. So verweile man unter Vorlesen, Erklären, Wiederholen und Auswendiglernen bei den ersten Gesängen; und es wird nicht lange dauern, so drängen die Schüler selbst vorwärts. Ist es doch Fleisch von unserm Fleisch, und Bein von unserm Bein. Wer einmal davon gekostet, lässt nicht ab, bis er es ganz genossen; aber man muss nicht durch grammatische Studien darauf hinführen, sondern durch lebendiges Vorlesen die Lust erwecken.

Ehe wir indessen so weit sind, dass wir in den obern Classen diess Gedicht zur stehenden Lectüre machen können und uns nicht mehr allein am Vorlesen müssen genügen lassen — was freilich immer noch einen grossen und dauernden Eindruck bei der Jugend hinterlässt — bedürfen wir einer wohlfeilen Schulausgabe, gereinigt von den aller Plastik baaren Episoden und Festbeschreibungen. Nimmt eine solche Ausgabe noch als Anhang eine Auswahl von Walters Gedichten auf, so ist damit dem Bedürfniss der Lectüre genügt; alles Uebrige muss dem Geschichtsunterrichte überlassen bleiben und braucht nicht in die Hände der Jugend zu kommen."

Vielleicht geben diese Aeusserungen Anlass zu einer weiteren Besprechung des Gegenstandes in dieser Zeitschrift. Ref. darf dann hoffen durch ihre Zusammenstellung dem Wunsche des Verfassers jenes Aufsatzes entgegengekommen zu sein (S. 162), „dass sich aus allseitiger Einigung und vielseitiger Prüfung die Wahrheit ergebe." H. B.

Urtheile über den „Entwurf der Organisation der Gymnasien und Realschulen in Oesterreich.

(Fortsetzung.)

Ueber den Lehrplan für den geschichtlich-geographischen Unterricht spricht sich in einem längeren Aufsatze (Berlin. Gymn.-Zeit., Märzheft, S. 182—211) Prof. Heydemann aus. Für den Ref. haben die Ansichten und Ueberzeugungen, welche Hr. Prof. Heydemann geltend macht, ein nicht geringes Gewicht, da ihm aus früherer collegialischer Verbindung wohl erinnerlich ist, wie umfassende Studien derselbe der Geschichte widmete und welche Erfolge er durch diesen Unterricht, namentlich in den oberen Gymnasialclassen, erreichte; aber auch auf jeden Leser wird jener Aufsatz den Eindruck machen, dass in demselben nur gründliche Einsicht in die Sache und das wärmste Interesse für ihre Förderung sich bekundet. Die Einwen-

dungen dieses Beurtheilers gegen den Entwurf werden daher für jeden, dem dieser Unterrichtsgegenstand am Herzen liegt, erwünschter sein, als eine blosse Beistimmung es sein könnte. Ref. wird versuchen, für diejenigen Leser, welchen jene Kritik nicht bekannt geworden sein sollte, aus ihrem reichen Inhalte einen Auszug zu geben, so schwer es ihm auch ankommt, aus der trefflichen zusammenhängenden Entwickelung des Hrn. H. nur die wesentlichsten Einwürfe heraus zu heben, S. 184:

H. H. geht zuerst im allgemeinen auf das Ganze des Entwurfes ein und fasst schliesslich sein Urtheil in diese Worte zusammen:

„So weit es einem Nicht-Oesterreicher zusteht, ein Urtheil zu fällen, glaubt Ref. die Meinung aussprechen zu dürfen, dass der Entwurf auf geschickte Weise die allgemeinen Anordnungen festgesetzt, nach denen sich die Einzelheiten in freier, ihnen selbst zusagender Bethätigung bewegen können, dass er, so zu sagen, die Grenzsteine aufgestellt habe, innerhalb deren es der Individualität gestattet ist, sich ungehindert zu bewegen. Dass freilich bei einer höchst behutsamen Rücksichtsnahme auf die Besonderheit der einzelnen Landestheile manche im allgemeinen zu stellende Forderungen haben bei Seite gelassen werden müssen, kann man den Verfassern des Entwurfs nicht gerade verargen; es lässt sich aber nicht verkennen, dass auch Bedingungen unseres geistigen Lebens unbefriedigt geblieben sind, die nun einmal eine sorgfältige Beachtung verlangen; wie es denn namentlich auffallen muss, dass nicht wenigstens eine der modernen Cultursprachen, ausser der deutschen, zu den obligatorischen Unterrichtsgegenständen hinzugezogen worden ist. “

Nachdem er dann die äusseren Formen des Gymnasialorganismus dargelegt, welche auch für den geschichtlich-geographischen Unterricht bestimmend einwirken mussten, nämlich die Eintheilung der Gymnasien in Ober- und Untergymnasien, die durchschnittliche Zahl der wöchentlichen Lehrstunden und die Anzahl der Jahrescurse, bespricht er zunächst den Lehrplan für das Untergymnasium. Dem geographischen Unterrichte in der untersten Classe sei nicht die erforderliche Zeit gegeben, so dass er in der S. 154 des Entwurfes bezeichneten und vom Beurtheiler gebilligten Weise ertheilt werden könnte. Die Verbindung, in welche die Geographie mit der Geschichte gesetzt, und die Form, unter welcher dasselbe geschehen, sei an sich vollkommen zu billigen; aber sie könne mit Erfolg und ohne bleibenden Nachtheil für die geographischen Kenntnisse erst dann eintreten, wenn die Geographie vorher eindringlicher und vollständiger in ihrem eigenen Zusammenhange betrieben sei, was einen zweijährigen Cursus erfordere. Eine Aenderung des Planes in diesem Sinne erreiche zugleich den Vortheil, dass der geschichtliche Unterricht erst später angefangen werde, wo er dem Lebensalter und der Bildungsstufe der Schüler angemessener sei. Indem sich der Beurtheiler dann mit den methodischen Weisungen vollkommen einverstanden erklärt, welche für den historischen Unterricht im Untergymnasium durch die Instruction gegeben werden, bemerkt er dagegen, dass der Umfang der für die einzelnen Classen gestellten Lehrpensen es zu einem ausführenden und auf die Schüler einwirkenden Erzählen, wie die Instruction es empfehle, nicht kommen lassen, sondern nöthigen werde, sich streng auf

die in §. 37 enthaltene Forderung der übersichtlichen Darstellung zu beschränken. Dass der Unterricht in der mittleren und neueren Geschichte für Schüler des Untergymnasiums nicht von einem allgemeinen welthistorischen Standpuncte aus ertheilt werden könne, sondern die Schüler „von einem naheliegenden Interesse aus zur Betrachtung der verschlungenen Verhältnisse der modernen Welt geführt werden müssen", erkennt der Beurtheiler als richtig an, weist aber mit Bestimmtheit zurück, dass der Geschichte-Unterricht bis zur Gegenwart fortgeführt werde, eben weil wir, wie die Instruction bei Gelegenheit dieses Gegenstandes sagt, „noch selbst in dieser Entwickelung begriffen sind" (Entwurf S. 160), und schlägt vielmehr vor, dass mit dem Jahre 1815 die Geschichtserzählung abgebrochen werde. — Was den Plan für das Obergymnasium anbetrifft, so bedauert Hr. H., dass darin ein zusammenfassender, höherer Unterricht in der Geographie keinen Platz gefunden habe. Auf die alte Geschichte, welche vor allem anderen die historische Bildung der Jugend zu fördern geeignet sei, habe der Entwurf zwar durch Vermehrung der Stundenzahl für die erste Classe Nachdruck gelegt, aber das genüge nicht, damit sich die Schüler mit Freude und Erfolg in diesen Gegenstand vertiefen könnten. Dieser verlange, besonders wenn er nach den zu billigenden Andeutungen der Instruction in Beziehung zur classischen Lectüre gesetzt werden, und wenn die alte Geographie die ihr gebührende genauere Berücksichtigung finden solle, eine grössere Ruhe und Allmählichkeit der Aneignung; sonst würden, bei schnell auf einander folgender Auffassung einer Masse von Lehrstoff, die Schüler übersättigt oder überreizt, statt gebildet zu werden; die alte Geschichte erfordere durchaus eine Vertheilung auf z w e i Jahrescurse. Mit dem Lehrplane für die mittlere und neuere Geschichte erklärt sich Hr. H. einverstanden, unter dem Vorbehalte, dass beide Lehrcurse um ein Jahr später eintreten, und dass die neuere Geschichte nur bis zum Jahre 1815 geführt werde. Wenn Hr. H. bei dieser Gelegenheit warnt diejenigen „grossartigen Erscheinungen und Institute", welche als charakteristisch für die Geschichte des Mittelalters hervorgehoben sind (Entwurf, S. 160), nicht in abstract begreiflicher Weise darzustellen, sondern ihnen durch die grossen historischen Personen jenes Zeitalters Lebensfrische und Gestaltenreichthum zu geben, so ist diess eine sehr richtige und, wie Ref. scheint, mit dem Sinne der ganzen Instruction vollkommen übereinstimmende Erläuterung. Dagegen erklärt sich Hr. H. entschieden gegen den besonderen Vortrag der österreichischen Geschichte, weil die „innere Entwickelung" dieses Staates, auf deren Erkenntniss es dabei abgesehen sei, „so wesentlich bedingt sei durch den Einfluss der von aussen und nach aussen wirkenden Verwickelungen, dass sie zum grossen Theile gar nicht von der Erzählung der letzteren zu trennen sei (S. 207)", und weil „ein tieferes Eindringen in die Zustände früherer Zeiten solcher Staaten, die kein Vorbild für die Verfassungsbildung gegeben haben, den Schülern, und wären sie auch Angehörige dieser Staaten, von keinem wahrhaften Nutzen sein könne (a. a. O.)." Eben so verwirft der Beurtheiler den Unterricht in der österreichischen

Statistik, weil, diese Kenntnisse genau zu besitzen, gar nicht in Wahrheit ein Bedürfniss jeden Gebildeten sei und, wenn sie es wäre, doch das Gymnasium „nicht die Bedürfnisse eines jeden Gebildeten befriedigen solle oder könne, sondern es solle und könne einen jeden, der sich ihm anvertraut, so weit bilden, dass die Bedürfnisse, die sich ihm als unabweisliche aufdrängen, zu befriedigen vermöge (S. 209)."

Mit wenigen Worten berührt dann Hr. H. was in der Instruction über Lehrbücher, über Zweck und Form der Wiederholungen angedeutet ist, und sagt darüber S. 210:

„Theils hier, theils an anderen Stellen der Instruction sind höchst beachtenswerthe Winke und Anweisungen für diejenigen Lehrer der Geschichte gegeben, deren ernstes Bestreben ist, ihrer schwierigen Aufgabe so weit als möglich zu genügen. Besonders was am Ende der Instruction über das ganze Verhältniss des Lehrers zu diesem Unterrichte gesagt ist, wird jeder, der mit innerer Theilnahme und Liebe sich der Beschäftigung mit der Geschichte und ihrer Lehre hingegeben hat, gern unterschreiben. Wir bedauern, wegen Mangels an Raum uns die Mittheilung einiger Stellen der Instruction, die uns vor allen gefallen haben, versagen zu müssen. Wir haben es dagegen für unsere Aufgabe gehalten, auf dasjenige mit besonderer Ausführlichkeit einzugehen, womit wir uns gar nicht, oder doch nur bedingungsweise einverstanden erklären können."

Versuchen wir, aus den Einwürfen des Hrn. H. uns ein ungefähres Bild von dem Lehrplane zu gestalten, welchen er an die Stelle des vorliegenden gesetzt wünschte, so würden dieselben für das Untergymnasium im wesentlichen darauf führen, dass dem geographischen Unterrichte durch Verlängerung des Untergymnasiums um einen Jahrescursus eine vollständigere Entwickelung gestattet würde. Diejenigen Gründe, welche zu gleichem Zwecke von dem Lebensalter der Schüler hergenommen sind, können füglich übergangen werden, da sie auf den schon früher erwähnten unrichtigen Voraussetzungen beruhen. Ueber eine solche Verlängerung des ganzen unteren Cursus später; dass mit dem in der untersten Classe ertheilten geographischen Unterrichte die genügende Grundlage könne gegeben sein, scheint dem Ref. auch zweifelhaft, und es könnte sich als nöthig oder rathsam zeigen, in der folgenden Classe e i n e wöchentliche Stunde des historisch-geographischen Unterrichtes ausdrücklich für Geographie zu bestimmen, oder, wenn diess zu anderen Mängeln führte, eine Lehrstunde hinzuzufügen. Im Obergymnasium würde aber wahrscheinlich Hr. H. der ersten und zweiten Classe die alte Geschichte, der dritten die mittlere, der vierten die neuere, nebst dem bezeichneten geographischen Unterrichte zuweisen.

Der Erweiterung und ruhigeren Entwickelung, welche Hr. H. der alten Geschichte hierdurch sichern will, stimmt Ref. aus vollster Ueberzeugung bei. Nicht bloss die übrigen Studien, die sich auf das classische Alterthum beziehen, sondern vor allem sein eigenes Lebensalter machen die alte Geschichte für den Schüler des Gymnasiums zu einem besonders wichtigen Lehr-

gegenstande. Der Entwurf, welcher diese Bedeutung der alten Geschichte vollkommen anerkennt (Instruction, S. 159), hat dieser Anerkennung eine praktische Wirkung, wie es scheint, dadurch gegeben, dass er die Stundenzahl für den Unterricht in der alten Geschichte, im Vergleiche zu dem in der mittleren und neueren, erhöht hat. Die Einrichtung, welche Hr. H. vorschlägt, würde offenbar dem gleichen Zwecke um vieles vollständiger dienen, aber wenn sie nur zu treffen ist durch Verbannung der in die letzte Classe gelegten Gegenstände des historischen Unterrichtes, so fragt sich nothwendig, ob diese denn das von Hrn. H. über sie ausgesprochene Verwerfungsurtheil verdienen.

Zuerst die österreichische Geschichte. Der Beurtheiler hat gewiss Recht, wenn er erklärt, dass „die innere Entwickelung des österreichischen Staates durch den Einfluss der von aussen und nach aussen wirkenden Verwickelungen wesentlich bedingt gewesen sei“; aber eben so gewiss wird doch ein Unterschied bleiben zwischen einer allgemeinen Behandlung der neueren Geschichte, in welcher die Entwicklung Oesterreichs, die Einflüsse, welche es von aussen empfangen und nach aussen geübt hat, nur nach dem Masse ihres welthistorischen Gewichtes zur Erwähnung kommen, und einer Geschichte des österreichischen Staates selbst, in welcher die Bedeutung der Ereignisse und Entwickelungen für diesen den Massstab bildet. Die letztere wird unzweifelhaft gar manches, noch für das Verständniss der gegenwärtigen Verhältnisse nothwendige zur Sprache zu bringen haben, was die welthistorische Darstellung mit Stillschweigen übergehen darf. Ferner, der Zusammenhang der österreichischen Geschichte selbst kann sicherlich nicht zur Klarheit gelangen, wenn dieselbe nur stückweise da vorkommt, wo bedeutende, von diesem Staate geübte oder erfahrene Einwirkungen sie in den Vordergrund der Weltgeschichte stellen. Von der Gestaltung aber des eigenen, in der Mitte der europäischen Grossmächte so bedeutenden und eigenthümlich gestellten Staates ein klares und durch die historische Begründung sicheres Bild dem heranreifenden Jünglinge zu geben: das, sollte Ref. meinen, sei eine Aufgabe, welche das Gymnasium weder mit dem tadelnden Namen des utilitarischen unter seiner Würde erachten, noch auch zu hoch für das Alter und die Bildungsstufe seiner Schüler finden dürfte. Aus dem Gymnasium entlassen ist diese Jugend ihrer Selbstbestimmung so gut wie ganz anheimgegeben, und kann sich schwerlich der Einwirkung der mannichfachen Gegensätze des Staates, welchem sie angehört, entziehen. Das Gymnasium würde gewiss eine seinem eigenen Zwecke und seiner Stellung im Staate würdige Aufgabe erfüllen, wenn es ihm gelänge, der ihm anvertrauten Jugend ein Urtheil in diesen Beziehungen zwar nicht zu geben oder wohl gar aufzudringen, aber doch die Kenntnisse zugänglich zu machen, auf welchen allein ein haltbares Urtheil beruhen kann.

Wenn hiernach Ref. principiell in das Verwerfungsurtheil nicht einstimmen möchte, welches H. H. über die Geschichte des österreichischen Staates

als Unterrichtsgegenstand im Obergymnasium ausspricht, so muss er doch auf der anderen Seite anerkennen: der praktischen Ausführung dieses Gegenstandes stehen gewiss noch auf längere Zeit so grosse Schwierigkeiten entgegen, dass er glaubt, es würde rathsam sein, den Gymnasien diese schwere Aufgabe zu erlassen, statt dass zum Nachtheile der Jugend Versuche gemacht würden, welche fast nothwendig misslingen müssen. Es genüge, nur an zwei für die wirkliche Ausführung der Sache sehr wichtige Schwierigkeiten zu erinnern. Fürs erste ist, nach der Aussage der bedeutendsten österreichischen Geschichtsforscher, die quellenmässige Forschung in der Geschichte des österreichischen Staates noch nicht so weit gediehen, dass das thatsächliche in höchst wichtigen und entscheidenden Epochen überall mit voller Sicherheit festgestellt wäre. Und wenn es nun für den Gymnasialunterricht in der vaterländischen Geschichte nicht Aufgabe sein kann, sich in kritische Untersuchungen zu vertiefen, so leuchtet ein, welche Schwierigkeit aus solchen Unsicherheiten für die Behandlung der österreichischen Geschichte auf Gymnasien erwächst. Dazu kommt ein zweiter, kaum minder wichtiger Umstand. Die Geschichte des österreichischen Staates kann weder in der Auswahl des Stoffes noch in der Form der Behandlung für die Angehörigen der verschiedenen Nationen und Länder, welche Glieder des Gesammtstaates sind, vollkommen die gleiche sein; es ist ein verschiedener Standpunct, von dem aus z. B. der Deutsche, der Čeche, der Pole, der Ungar, der Italiener die Geschichte des österreichischen Staates betrachtet, andere Ereignisse treten für einen jeden in den Vordergrund, oder zurück, und fast das ganze Bild erhält dadurch eine merklich verschiedene Beleuchtung. Dass diese Verschiedenheit vorhanden ist, ist ausser Zweifel; ihren Einfluss aber auf die Behandlung der vaterländischen Geschichte im Schulunterrichte beeinträchtigen oder schmälern zu wollen, kann Niemandem in den Sinn kommen. Aber dass auch in dieser Hinsicht eine historisch wahre und pädagogisch angemessene Ausführung der Geschichte des österreichischen Staates für die nächste Zeit fast unübersteiglichen Schwierigkeiten unterliegt, ist gewiss nicht zu verkennen. Daher würde Ref. zwar auf anderen Gründen, aber im Ergebnisse doch mit H. H. übereinstimmend, der Ansicht sein, dass es gerathener scheine, diesen Gegenstand noch nicht definitiv in den Gymnasialunterricht aufzunehmen. Die Schüler des Gymnasiums wären dann mit ihrem Streben nach gründlicher speciell eingehender Kenntniss der Geschichte des österreichischen Staates an die Universität zu verweisen, und um so dringender würde das Bedürfniss sein, diesen wichtigen Gegenstand an allen Universitäten des Staates so vertreten zu sehen, dass auch nach Entfernung jeder directen oder indirecten Nöthigung sein Vortrag das Interesse der Zuhörer finde.

Dagegen möchte Ref. in die Verwerfung, welche H. H. über die Statistik ausspricht — in dem Sinne, in welchem der Entwurf sie auffasst und die erläuternde Instruction sie näher bezeichnet — nicht einstimmen. H. H.

nennt selbst den „mächtigen Kaiserstaat" „einen Complex der verschiedenartigsten Länderindividuen". (Seite 182 — 184). In einem solchen Staate hinreichend und mehr als äusserlich orientirt zu sein, ist gewiss um ein bedeutendes schwieriger, als in Staaten, deren einzelne Bestandtheile gleichartiger oder schon lange in einem, die Unterschiede verwischenden engen Verbande sind; und wenn diese „verschiedenartigen Landesindividuen" sich jetzt, trotz der Ungunst, welche diese Richtung bei H. H. findet, zu einer wahrhaften Einheit zusammenschliessen, so ist die Bekanntschaft mit den charakteristischen Eigenthümlichkeiten eines jeden der Glieder nach Abstammung, Sprache, religiösem Glauben, Sitte, Beschäftigung u. s. f eine unerlässliche Bedingung, und der Staat stellt gewiss keine unbillige Forderung an die höheren Schulen, wenn er verlangt, sie sollen der ihr anvertrauten Jugend nicht nur die Möglichkeit geben, zu Kenntnissen dieser Art zu gelangen, sondern auch den wirklichen Besitz der nothwendigen Kenntnisse.

Indem die Statistik diesen Zweck verfolgt, bietet sie zugleich die Möglichkeit, aus der Geschichte der einzelnen in dem Gesammtstaate vereinigten Länder wichtige, für diese Länder an sich oder für ihr Verhältniss zum Ganzen entscheidende Ereignisse und Personen den Schülern vorzuführen, und dem speciellen Vaterlande in dieser Hinsicht die erforderliche Beachtung zu widmen; Gesichtspuncte, welche den Unterricht in der Statistik um so dringender empfohlen möchten, wenn etwa der in der österreichischen Geschichte aufgegeben werden sollte.

Hierdurch würde allerdings für die ruhigere Entwickelung des allgemeinen historischen Unterrichtes auf dem Obergymnasium nicht ganz so viel Zeit gewonnen, als ihr H. H. zugewendet wünschte, nicht ein ganzes Jahr, sondern nur ein Semester. Dass aber dieses Semester der alten Geschichte zuzulegen, und diese von einem jährigen auf einen anderthalbjährigen Lehrgang zu erweitern sein würde, scheint dem Ref. nach dem oben bemerkten ausser Zweifel.

Schliesslich noch eine Bemerkung über die Zeitgrenze, welche H. H. dem Unterrichte in der neueren Geschichte auch für das Obergymnasium gesetzt wissen will. Während der Entwurf die neuere Geschichte bis zur Gegenwart fortgeführt sehen will, verlangt H. H. dass die Geschichtserzählung mit dem Jahr 1815 abgebrochen werde.

Wir müssen, damit die Motive dieser Ansicht nicht verkannt werden, uns erlauben, die eigenen Worte des Beurtheilers mitzutheilen, S. 196:

„Muss doch der Geschichtslehrer nach den Erfahrungen, zu denen die Jahre 1848 und 1849 Veranlassung gegeben, sogar bei der Beurtheilung der ersten französischen Revolution und der napoleonischen Zeit sich in den jetzigen Tagen ganz anders gestimmt fühlen, als er vor dem gewaltigen Umschwung, dessen Zeugen wir gewesen, der Fall war. Wie viele Grundsätze und Ansichten, die uns nach den Erlebnissen und Eindrücken der vorhergegangenen Jahre sicher und feststehend zu sein schienen, sind jetzt wankend und zweifelhaft geworden, nachdem die politischen Standpuncte, die wir

eingenommen, in Folge des Ueberstürzens dessen, was man Fortschritt zu nennen beliebt hat, verrückt oder wenigstens verschoben worden sind. Wirkt die veränderte Lage der Dinge somit bei uns schon auf die Beurtheilung eines entlegeneren und in sich abgeschlossenen Zeitalters ein, ohne dass wir uns etwa der Abtrünnigkeit von unsern lange gehegten Grundsätzen anklagen könnten, wie viel schwieriger muss es dann sein, eine gewisse Unbefangenheit bei Betrachtung der so trüben und so vieldeutiger Auffassung ausgesetzten Zeiten nach dem Befreiungs-Kriege zu gewinnen. Der Einwirkung der hier nothwendig sich besonders geltend machenden Subjectivität des Vortragenden würde nur dadurch entgegengetreten werden können, dass man etwa eine an irgend einer höheren Stelle gebilligte Auffassung jener Zeiten vorschriebe, ein Ausweg, der gewiss von den Verfassern dieses Entwurfs, welchen es darum zu thun ist, „aus den Kindern und Jünglingen wahrhaft sittlich freie Männer zu bilden“ (S. 55), mit Entrüstung verschmäht werden würde. Es bleibt nichts übrig, als vorzuschlagen, dass mit dem Jahre 1815 der Geschichts-Unterricht abgebrochen werde.“

Wer möchte den sittlichen Ernst verkennen, welcher sich in diesen Worten ausspricht? Wer muss nicht vielmehr wünschen, dass alle Jugendlehrer der Geschichte ihre Aufgabe in solcher Tiefe erfassen? Aber im wesentlichen führt der Beurtheiler nur dasjenige weiter und lebhafter aus, was der Entwurf über die Schwierigkeit der neuesten Geschichte enthält S. 160; nur mit dem wichtigen Unterschiede, dass er eine andere Folgerung daraus zieht; H. H. will deshalb die neueste Geschichte vom Gymnasialunterricht verbannen, der Entwurf will sie trotz ihrer Schwierigkeit aufgenommen wissen. Wenn so von gleichen oder verwandten Gedanken aus entgegengesetzte Folgerungen gezogen werden, so ist schon zu erwarten, dass es sich nicht um ein unbedingtes wahr oder unwahr, richtig oder falsch handelt, sondern dass hier Gradunterschiede statt finden, und zwar in unserem Falle graduelle Verschiedenheiten der Gefahr und der Schwierigkeit, über welche sich schwerlich ein vollkommen sicheres Urtheil a priori fällen lässt, sondern die Entscheidung der Erfahrung zu hören ist. Denken wir uns die Beschreibung, welche Hr. H. empfiehlt, verwirklicht. Wenn nun die Geschichte der Zeit seit 1815 den Schülern nicht vorgetragen wird, sei es dass man dies geradezu gebiete, oder dass man den Lehrern, rathe, im Vortrage derselben eben nicht weiter zu kommen, werden die Schüler sich nicht durch eigene Lectüre mit diesem, ihnen von der Schule vorenthaltenen Zeitabschnitte bekannt machen? Werden dies nicht gerade die regsamsten Geister unter den Schülern thun, welche, namentlich wo es sich um sittliche Einwirkung der Geschichte handelt, schon um des Anklanges willen, den sie bei ihren Mitschülern finden, von besonderer Wichtigkeit sind. Und zu welchen Schriften sie zu diesem Zwecke in der Regel greifen werden, zu denen, welche eine richtige Darlegung der Thatsachen enthalten, oder zu glänzend und blendend geschriebenen Parteischriften, dass bedarf gewiss für niemand, der die Jugend kennt, auch nur der Frage. In diesem Falle will es nun Ref. bedünken, dass die Schule sich einem Theile der sittlichen Pflicht entzieht, welche sie durch ihren Unterricht zu erfüllen hat,

wenn sie aus Scheu vor der Schwierigkeit die Sache *ignorirt*, statt zu versuchen, ob ihre sittliche Würde zur Ueberwindung der Schwierigkeit etwas beitragen kann. —

Ueberblicken wir nochmals die im obigen dargelegten Kritiken des Lehrplans, so zeigt sich, dass die Lehrziele, welche der Entwurf für die einzelnen Unterrichtsgegenstände bestimmt, von den Beurtheilern stillschweigend oder ausdrücklich als angemessen anerkannt werden, fast mit einziger Ausnahme des naturwissenschaftlichen Unterrichtes. Auch die Anordnung und Gruppirung des Lehrstoffes für die einzelnen Fächer, der Lehrgang, welchen der Entwurf vorzeichnet, um zu dem geforderten Lehrziele zu gelangen, findet in den meisten und wesentlichsten Puncten Beistimmung; die Einwürfe, welche vorher im einzelnen besprochen sind, treffen meistentheils entweder solche Stellen, welche noch gegenwärtig in der pädagogischen Welt grossen Meinungsverschiedenheiten unterliegen und erst von weiterer Erwägung und Erfahrung ihre Entscheidung erwarten, oder hängen zusammen mit der den einzelnen Lehrgegenständen zugemessenen Zeit. Gegen dieses Ausmass der Zeit aber erhebt sich von allen Seiten Widerspruch, es sei ungenügend in der Zahl der für das Gymnasium bestimmte Jahrescurse, möchte man dieselben mit dem zu bewältigenden Lehrstoffe vergleichen, oder möchte man auf die beim Austritte aus dem Gymnasium erforderliche Charaktereife hinblicken; es sei ebenso ungenügend in der Zahl der für mehrere Gegenstände angesetzten wöchentlichen Lehrstunden. Es ist in der Ordnung, dass die Beurtheiler diese Mängel auf das stärkste betonen, denn selbst die beste Einrichtung würde zu einem blossen Phantasiebilde werden und immer nur auf dem Papiere stehen bleiben, wenn man nicht das eine Hauptmittel zur Erreichung des Zieles, die erforderliche Zeit, gewährte. Aber man wird es auf der andern Seite auch nicht als einen Leichtsinn des Ref. ansehen, wenn er in Anbetracht der obwaltenden Umstände ein minderes Gewicht hierauf glaubt legen zu dürfen. Es scheint nicht ohne Absicht geschehen zu sein, dass man bei einer sehr mässigen Erhöhung der Stundenzahl stehen geblieben ist, und die Anzahl der Jahrescurse so belassen hat, wie sie vorher bestanden, wenn man die Gymnasien und philosophischen Obligatcurse als *ein* Ganzes rechnete. Gewiss hat die Männer, welche an der Spitze des Unterrichtswesens im österreichischen Staate stehen und mit der grössten Energie Reformen auf diesem Gebiete in's Leben rufen, *nicht* die Sorge bestimmt, eine Vermehrung um noch ein oder ein paar Stunden würde unangenehm auffallen; vielmehr scheint es, sie haben dem Plane durch diese Mässigung die erforderliche Biegsamkeit erhalten wollen. Wo sich das Bedürfniss zeigt, dass zur Erreichung des Zieles in einem bestimmten Gegenstande mehr Zeit erforderlich ist, da wird gewiss die Regierung auf das freudigste in so weit nachgeben, als es ohne Beeinträchtigung der übrigen Gegenstände geschehen kann; eine Vermehrung der Lehrstunden aber, ehe die Lehrer selbst die Nothwendigkeit derselben ausgesprochen, würde ja doch ohne rechten Erfolg bleiben. In dieser An-

nicht bestärkt den Ref. was er so eben über die Gymnasien des siebenbürgischen Sachsenlandes hört. Es heisst, dass die dortige Landesvertretung darauf angetragen habe, das Untergymnasium um einen Jahrescursus zu erweitern, und dass das Unterrichtsministerium, weit entfernt, in der dadurch entstehenden äusseren Ungleichförmigkeit einen Anstoss zu finden, auf das bereitwilligste auf diesen Vorschlag eingeht. Hoffen wir also, dass auf der einen Seite das Unterrichtsministerium fest beharrt bei dem den Gymnasien vorgezeichneten Ziele der Bildung — dieses muss nach des Ref. Ueberzeugung festgehalten werden, wenn die Universität ihre Würde behaupten und die Lehrfreiheit derselben ihre wahre Bedeutung haben soll —, und dass auf der anderen Seite die Lehrkörper, in deren Händen die Verwirklichung des Planes liegt, nicht ermüden, das Ziel ernstlich zu erstreben und die Mittel vorzuschlagen, welche nach den eigenthümlichen Verhältnissen ihres Landes erforderlich sind.

Wien, 26. März 1850. H. Bonitz.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Zur Erklärung deutscher Lesestücke.

(Vgl. Zeitschrift für die österr. Gymn. 1850 II Heft, S. 81–96.)

Weit entfernt, die nachfolgenden praktischen Belege für meine, im zweiten Hefte dieser Zeitschrift entwickelten, Ansichten über deutsche Lectüre am Gymnasium als Muster betrachtet wissen zu wollen, gebe ich vielmehr sie nur als Resultate specieller Erfahrung, wofür ich weder Nachahmung, noch selbst Zustimmung in weiteren Kreisen beanspruche. Mein Wunsch ist dabei zunächst, eine mehrseitige Betheiligung an diesem für den Gymnasial-Unterricht so wichtigen Gegenstande zu veranlassen, da nur aus der abwägenden Prüfung verschiedener Meinungen und Methoden eine praktisch haltbare Behandlungsart sich ermitteln lässt.

Unter den zahlreichen Lesestücken, deren ästhetische und sprachliche Erklärung ich nach meiner Weise versucht und niedergeschrieben habe, wählte ich als Probe ein solches Thema, welches, seiner rein menschlichen Bedeutung wegen, allgemeines Interesse hat und zugleich — unter Voraussetzung des bei der Wahl der Lesestücke von mir vorgeschlagenen Verfahrens — seiner temporalen Beziehung nach, unter jene Themen fällt, die im Wintersemester eines Lehrcurses zuerst an die Reihe kommen und somit noch eine breitere Behandlung, als die späteren, zulassen dürften. Eben deshalb aber wolle ja niemand glauben, dass eine solche Ausführlichkeit

stets und überall am Platze sei; sie erscheint vielmehr selbst hier nur in sofern gerechtfertiget, als es sich darum handelt, dasjenige, was bei der Erklärung deutscher Lesestücke irgendwann und irgendwo gesagt werden kann und soll, beispielsweise an einem einzelnen nachzuweisen. Was also hier zusammengedrängt ist, gilt nur als Vorrath für den Lehrer; dieser muss über die Summe dessen, was er seinen Schülern sowohl in sprachlicher und ästhetischer, als in jeder anderen Hinsicht, mittels Anknüpfung an die Lectüre deutscher Musterstücke, innerhalb bestimmter Zeitgrenzen, beibringen will, vollkommen im klaren sein; die Beurtheilung, wie der gesammelte oder dargebotene Vorrath am zweckmässigsten sich vertheilen, und wo diess oder jenes, was doch einmahl gesagt werden soll, am besten und wirksamsten sich sagen lasse, ergibt sich bei einem geübten Schulmanne dann von selber. Von diesem Gesichtspuncte aus wolle man den gegenwärtigen Aufsatz betrachten. Im allgemeinen jedes Lesestück auf so weitläufige Weise erläutern wollen, wie diess bei den zwei nachfolgenden aus dem oben erwähnten besonderen Grunde der Fall ist, hiesse: eine saftige Geistesfrucht bis zur Zerfaserung ausquetschen und die Schüler erdrücken, anstatt sie zu wecken, — ein pädagogischer Missgriff, vor dem nicht ausdrücklich genug gewarnt werden kann.

Das Lebensmoment, an das ich hier zwei Lesestücke, ein poetisches und ein prosaisches, zur ästhetisch-sprachlichen Erläuterung und parallelisirenden Zusammenstellung anknüpfe, ist das

Neujahr.

a) Poetisches Lesestück.

Empfang des neuen Jahres.

Von Johann Heinrich Voss (dem ausgezeichneten, mehr mit dichterischer Empfänglichkeit und — zu seiner Zeit — seltener Sprachgewandtheit, als mit eigenthümlicher poetischer Schöpfungskraft begabten, Uebersetzer des Homer, Virgil, Ovid, Horaz, Hesiod, Orpheus, Theokrit, Tibull, Shakspeare, Aristophanes, Aratus u. a. classischer Dichter, — geb. am 20. Febr. 1751 zu Sommersdorf im Meklenburgischen, von 1782 bis 1802 Rector zu Eutin, gest. zu Heidelberg am 30. März 1826 —

bekannt durch seinen heftigen Streit mit seinem langjährigen vertrauten Freunde Friedrich Leopold Grafen zu Stolberg, wegen des Uebertrittes des letzteren zur katholischen Kirche).

1. Des Jahres letzte Stunde
Ertönt mit ernstem Schlag:
Trinkt, Brüder, in der Runde
Und wünscht ihm Segen nach.
Zu jenen grauen Jahren
Entfloh es, welche waren;
Es brachte Freud' und Kummer viel.
Und führt' uns näher an das Ziel.

Chor.

Ja, Freud' und Kummer bracht' es viel,
Und führt' uns näher an das Ziel.

2. Im steten Wechsel kreiset
Die flügelschnelle Zeit:
Sie blühet, altert, greiset
Und wird Vergessenheit;
Kaum stammeln dunkle Schriften
Auf ihren morschen Grüften.
Und Schönheit, Reichthum, Ehr' und Macht
Sinkt mit der Zeit in öde Nacht.

Chor.

Und Schönheit, Reichthum, Ehr' und Macht
Sinkt mit der Zeit in öde Nacht.

3. Sind wir noch alle lebend,
Wer heute vor dem Jahr,
In Lebensfülle strebend,
Mit Freunden fröhlich war?
Ach mancher ist geschieden
Und liegt und schläft in Frieden!
Klingt an und wünschet Ruh' hinab
In unsrer Freunde stilles Grab.

Chor.

Wir wünschen Gottes Ruh' hinab
In unsrer Freunde stilles Grab.

4. Wer weiss, wie mancher modert
Um's Jahr, gesenkt in's Grab!
Unangemeldet fodert
Der Tod die Menschen ab.
Trotz lauem Frühlingswetter
Weh'n oft verwelkte Blätter.
Wer von uns nachbleibt, wünscht dem Freund
Im stillen Grabe Ruh' und weint.

Chor.

Wer nachbleibt, wünscht dem lieben Freund
Im stillen Grabe Ruh' und weint.

5. Der gute Mann nur schliesset
Die Augen ruhig zu;
Mit frohem Traum versüsset
Ihm Gott des Grabes Ruh'.
Er schlummert leichten Schlummer
Nach dieses Lebens Kummer;
Dann weckt ihn Gott, von Glanz erhellt,
Zur Wonne seiner bessern Welt.

Chor.

Dann weckt uns Gott, von Glanz erhellt,
Zur Wonne seiner bessern Welt!

6. Auf, Brüder! frohes Muthes,
Auch wenn uns Trennung droht!
Wer gut ist, findet gutes
Im Leben und im Tod!
Dort sammeln wir uns wieder
Und singen Wonnelieder.
Klingt an, und: „Gut sein immerdar!"
Sei unser Wunsch zum neuen Jahr.

Chor.

Gut sein, ja gut sein immerdar
Zum lieben, frohen neuen Jahr!

Jedem Aufsatze, ob er prosaisch oder poetisch ist, wie dieser Neujahrschor, liegt ein Hauptgedanke (Hauptidee, Grundthema) zu Grunde, der entweder von aussen gegeben, oder im inneren des Dichters zum Bewusstsein gekommen ist, und der Ver-

anlassung, die ihn hervorrief, entspricht. Die Veranlassung ist hier die gesellige Vereinigung mehrerer Freunde zur Feier derjenigen Nacht, in der ein altes Jahr abläuft und ein neues beginnt, und die, weil nach dem gregorianischen Calender auf den 31 December der Name Sylvester fällt, die Sylvesternacht heisst. Es galt für diesen Freundeskreis einen der gemeinsamen Stimmung entsprechenden Rundgesang zu dichten, mit dem, beim Schlage der zwölften Stunde, das alte Jahr zum Abschiede, das neue zum Willkommen begrüsst werden könnte. Die Idee lag nahe; sie ist durch die zweifache Betrachtung dessen, was war, und dessen, was sein wird, gegeben; sie beruht halb auf der Erinnerung, halb auf der Hoffnung, diesem Janusgesichte, womit jeder grössere Zeitabschnitt uns anblickt, und muss in der Form eines Wunsches sich aussprechen lassen. Es ist ein Moment, in dem der Verstand zum ernsten Nachdenken veranlasst, das Herz von Wehmuth ergriffen, die Phantasie lebhaft aufgeregt und von Bildern des feierlichen und erhabenen erfüllt wird. „Der dichterische Ausdruck der feierlich wehmütigen Stimmung, in die ein reines, empfängliches Gemüth in der letzten Nacht des Jahres durch den Hinblick auf die Vergänglichkeit alles irdischen sich versetzt fühlt, über die nur der Glaube an Tugend und Unsterblichkeit uns trösten kann", oder kürzer gefasst: „die ernste Bedeutung der Sylvesternacht" ist also das Grundthema des Voss'schen Neujahrsgesanges. Der ideelle Gehalt desselben ist sonach ein rein menschlicher, allgemein giltiger, d. h. ein solcher, welcher für jeden, der wahrhaft Mensch ist, seine Geltung hat, der in jeder Menschenbrust Anklang und Widerhall finden, der, richtig erfasst, in jedem Gemüthe dieselben Gedanken, Empfindungen und Bilder hervorrufen muss, die im Augenblicke der Conception die Seele des Dichters beherrscht haben.

Die Gedankenfolge im Gedichte ist diese: „Das alte Jahr ist so eben abgelaufen. Lasset uns, Freunde, es segnen, wenngleich es manches unangenehme uns gebracht und jedenfalls dem Tode uns wieder näher gerückt hat (Str. 1). Die Zeit vergeht schnell und spurlos, und alles irdische, mag es noch so lockend erscheinen, vergeht mit ihr (Str. 2). Manche unserer Freunde, die vor einem Jahre noch lebten und mit uns sich freuten, ruhen seither

ins Grabe, wohin wir ihnen nur einen Segenswunsch nachsenden können (Str. 3); manche von uns werden über's Jahr vielleicht im Grabe ruhen und ein gleiches Liebesopfer von uns fordern: denn der Tod kommt unerwartet und rafft den Menschen oft in der Blüte seiner Jahre dahin (Str. 4). So niederschlagend aber dieser Gedanke an den Tod auch ist, so hat er doch nichts erschreckendes für den guten; denn dieser und nur dieser allein kann, mit reinem Bewusstsein und im Hinblick auf eine fröhliche Auferstehung, ruhig sterben (Str. 5). Deswegen sollen wir uns durch den Gedanken an eine zeitweilige Trennung nicht verstimmen lassen, sondern das neue Jahr mit dem Wunsch und Vorsatz: „Immer gut zu bleiben!" heiter und hoffnungsreich beginnen (Str. 6)."

Um dieses Gedicht seinem ästhetischen Gehalte nach zu würdigen, müssen wir dem Dichter Schritt für Schritt nachgehen. Es war keine Stegreifdichtung (Improvisation). Nicht mitten unter gleichgesinnten Freunden, die manche Lücke in ihrem Kreise bemerkten, nicht beim letzten Glockenschlage des alten Jahres, nicht in jener Umgebung, die sein Lied uns vor die Seele zaubert, schuf er es, schrieb er es nieder. Gewiss ist es nicht das gleichzeitige Ergebniss der Scene, die es uns vor's Auge führt. Entweder dass er in seiner stillen Stube zu Eutin es auf das Papier hinwarf, um seine Freunde zum Schlusse des Jahres 1781 damit zu überraschen, oder dass er, heimgekehrt von der bedeutungsvollen Sylvesterfeier, die mitgebrachten Eindrücke, sich selbst und seinen theueren zur Erinnerung, in bleibender Form verkörperte. In beiden Fällen müssen wir die Macht der dichterischen Phantasie überhaupt bewundern, die künftiges oder vergangenes so lebhaft sich vergegenwärtigen und mit solcher Wahrheit und Frische festzubannen vermag, dass wir das mittelbare Ergebniss geistigen Hinein- oder Zurücklebens in eine Situation von dem eines unmittelbaren Durchlebens derselben nicht unterscheiden können.

Wir sehen den Dichter vor uns, wie ihn Goethe (33. Band, S. 141) in der Recension über die Gesammtausgabe der lyrischen Gedichte desselben (Königsberg, Nicolovius. 1802, 4 Bde.) schildert: „In ebener, nördlicher Landschaft finden wir ihn, sich seines Daseins freuend, unter einem Himmelsstrich, wo die Alten kaum noch Lebendes vermutheten. Und freilich übt denn auch daselbst der Winter seine ganze Herrschaft aus. Vom Pole herstürmend, bedeckt

er die Wälder mit Reif, die Flüsse mit Eis, ein stöbernder Wirbel treibt um den hohen Giebel, indess der Dichter, wohlverwahrt, häuslicher Wohnlichkeit sich freut, und wohlgemuth solchen Gewalten Trotz bietet. Bepelzte, bereifte Freunde kommen an, die herzlich empfangen, unter sicherem Obdach, in liebevollem, vertraulich-gesprächigem Kreise, das häusliche Mahl durch den Klang der Gläser, durch Gesang beleben.“ — Solch ein liebevoller, vertraulich-gesprächicher Kreis war um den Dichter, in Wirklichkeit, oder vielleicht auch nur in seiner Phantasie, am Sylvesterabend versammelt. — „Bei unwölktem Winterhimmel, zur Zeit, wo die Achse, mit Brennholz befrachtet, knarrt, wo selbst die Fusstritte des Wanderers tönen, kamen seine treuen Lebensgefährten aus fernen Wohnungen in grossem Schlittenzuge durch die weiten Ebenen hergeklingelt. Gastlich nahm die halberstarrten eine trauliche Herberge auf, die lebhafte Flamme des Camins begrüsste die eindringenden Gäste; Gespräch, Chorgesang und mancher erwärmende Genuss, der sowohl der Jugend, als dem Alter genug thut, gab den Stunden Flügel.“ Jetzt ertönt vom Thurme dumpfer Glockenschlag. Alle Zungen werden plötzlich still, ein feierlicher Ernst erfasst die erst so heitere Gesellschaft, alles erhebt sich, die frisch gefüllten Gläser in den Händen, und zählt leise die Hammerstreiche nach, die schwer und bedeutungsvoll in die schweigsame Ruhe der Nacht hinabfallen. „Zwölf“ — zuckt es endlich, wie ein elektrischer Schlag, durch alle Herzen, — es ist der Augenblick, wo ein altes Jahr mit allen seinen Leiden und Freuden in die Ewigkeit versinkt, um einem neuen Platz zu machen, dessen Wirken kein menschlicher Geist voraus berechnen kann. Gewiss ein Augenblick, der den Verstand, das Gemüth und die Phantasie gleich mächtig in Anspruch nimmt, ein Augenblick, den der Dichter nicht ungenützt kann vorübergehen lassen. Er steht auf, er erhebt das Glas und fordert die tief ergriffene Runde mit Worten, die dem verhallenden Schlage der Thurmuhr nachahmende Laute leihen, dazu auf, dem scheidenden Jahre Segen nachzurufen. *Dum loquimur, fugerit invida aetas!* Das Jahr, das vor wenigen Minuten noch der Gegenwart angehörte, ist nun schon ein vergangenes; im Fluge zog es sich zurück, immer tiefer, immer ferner, bis zu jenen Jahren, die aus dem Hintergrunde der Zeiten, wie durch einen immer dichter werdenden Schleier, grau und nebelhaft herüberragen. Allein nicht spurlos verschwand es: denn es

liess allen die Erinnerung an genossene Freuden und an erlittenen Kummer, so wie das Bewusstsein zurück, dass es alle Menschen, also auch die hier versammelten Freunde, dem Ziele ihrer irdischen Laufbahn wieder um ein gutes Stück näher gebracht hat. Nun ist jene ernste Stimmung gegeben, die der Dichter anschlagen wollte. Nicht im leichtsinnigen Taumel soll man einen so wichtigen Zeitabschnitt überspringen; man soll in sich gehen, man soll im stillen Abrechnung mit sich selbst halten und die Flüchtigkeit der Zeit sich zu Gemüthe führen. So sehr aber diese Betrachtung dem Menschen, durch die unläugbare Vergänglichkeit all jener Güter, die ihm hienieden die begehrenswerthesten und dauerhaftesten scheinen, Tag für Tag aufgedrängt wird, so gering und oberflächlich ist der Eindruck, den sie auf ihn macht, so lange sie nur mit den Erscheinungen im allgemeinen sich beschäftiget. Der Wechsel von Vergehen und Entstehen ist zu rasch und ununterbrochen, jeder Abgang wird zu schnell ersetzt, jeder leergewordene Platz zu schleunig wieder ausgefüllt, als dass man in der grossen Gesammtheit die einzelnen Lücken gleich immer bemerkte und ernster in Erwägung zöge. Das weiss der Dichter; deshalb steigt er vom allgemeinen zum einzelnen, vom Menschen als Gattung zu dem kleinen Kreise von Individuen herab, auf den er wirken will. Mit forschendem Auge blickt er umher, man folgt seinem Blicke, man versteht ihn, man wird sich plötzlich dessen bewusst, was er zu vermissen scheint. Die geistige Aufregung des Dichters ist bis zu dem Grade gesteigert, dass ihr die gewöhnliche Form der Darstellung nicht mehr genügt, sondern dass sie zu einer besonderen greift, durch die der logische Werth des Gedankens nachdrücklicher hervorgehoben wird. Diese besondere Darstellungsform ist hier die Frage-Figur:

Sind wir noch alle lebend,
Wer heute vor dem Jahr,
In Lebensfülle strebend
Mit Freunden fröhlich war?

Der Dichter nimmt den anwesenden das schmerzliche Nein vom Munde. Allein, nicht zufrieden mit der Hinweisung auf die erlittenen Verluste, spannt er die Seiten des Gefühles noch höher. Der Gedanke an den Tod, angeregt durch die Erinnerung an theuere verstorbene, trifft die überlebenden doch nur mittelbar; unmittelbar sie selbst muss er treffen, um sie zu erschüttern. Daher des Dichters Ausruf:

Wer weiss, wie mancher andert
Um's Jahr, gesenkt in's Grab!

Nun erst blickt jeder in seine eigene Brust und fragt sich: Sollte vielleicht ich es sein, der den Keim des Todes bereits im Herzen trägt? — Nun aber hat auch der Ernst der Empfindung, die der Dichter durch seinen Rundgesang hervorrufen wollte, den Gipfel erreicht. Höher darf er sie nicht mehr treiben, wenn sie nicht peinigend und niederschlagend, somit unschön und undichterisch werden soll. Er lenket daher hier, wie oben, mit einem herzlichen Segensspruche gedenksamer Freundschaft ein, den der Chor ergriffen wiederholt, und sucht das Schmerzliche des erweckten Eindruckes durch Trostgründe zu lindern, die der Glaube jedem guten Menschen zur Beruhigung darbietet. — „Denn so gewiss — um mit Goethe (a. a. O.) weiter zu sprechen — nach überstandenem Winter ein Frühling zurückkehrt, so gewiss werden sich Freunde, Gatten, Verwandte in allen Graden wiedersehen; sie werden sich in der Gegenwart eines allliebenden Vaters wiederfinden und alsdann erst unter sich und mit allen guten ein ganzes bilden, wornach sie in dem Stückwerk der Welt nur vergebens hinstrebten!" — Auch dieser Gedanke erhält wieder eine erhöhte Wirksamkeit dadurch, dass er, trotz seiner Allgemeinheit, als Prämisse für einen individuellen Schlusssatz angewendet wird! — „Nur der gute Mensch stirbt ruhig und in der Ueberzeugung, auch jenseits gutes zu finden; wir aber sind gute Menschen: folglich werden auch wir ruhig und in der Ueberzeugung sterben können, jenseits gutes zu finden." — So schliesst der Gesang, obwohl in höchst wehmüthiger Stimmung eingeleitet und fast bis zur Höhe des Schmerzes gesteigert, als glaubensfroher Siegespsalm.

Der Stoff des ganzen: „Schilderung des Eindruckes, den die Sylvesternacht auf einen Kreis einander befreundeter, sittlich guter Menschen hervorbringt" ist nach seinen Hauptmomenten auf sechs (logische) Absätze vertheilt, die mit der metrischen Gliederung des Gedichtes zusammenfallen. Der erste Absatz enthält die Angabe der Situation und ihrer Bedeutung, der zweite die Betrachtung über die Vergänglichkeit alles irdischen; der dritte und vierte die Folgerung daraus bezüglich auf Vergangenheit und Zukunft, mit specieller Anwendung auf die gegenwärtige Versu-

lassung, der fünfte und sechste den harmonischen Abschluss des ganzen, so dass die beiden ersten den dichterischen Anlauf, die beiden mittleren den Gipfelpunct des Gedichtes und die beiden letzten dessen Rundung und Vollendung bilden.

In metrischer Hinsicht ist das Gedicht ein Strophenlied. Die einzelnen Strophen bestehen aus acht jambischen Reimversen; die sechs ersten sind drei-, die beiden letzten vierfüssig. In den ersten vier Versen kreuzen sich weibliche Reime mit männlichen, nach der Formel *abab*; der fünfte und sechste, so wie der siebente und achte, haben ungetrennte Reime, jene weibliche, diese männliche, nach der Formel *aabb*. Die beiden Schlussverse jeder Strophe bilden, theils unverändert, theils mit absichtlicher Aenderung, den Chor.

Seiner Form nach ist das Gedicht ein Lied, seinem Grundtone nach (nämlich wegen Mischung von Lust und Unlust, d. h. Wehmuth) streift es in das Gebiet der Elegie hinüber, jedenfalls gehört es der lyrischen Gattung an, indem es die in dem inneren des Dichters selbst durch die Anschauung eines Ideellen hervorgerufenen Gemüthsstimmungen und Gefühle darstellt, d. h. weil es der lebendige Ausdruck des Gefühles ist.

So einfach und natürlich übrigens dieses Gedicht ist, so ergreift es doch durch seine feierliche Haltung, so wie durch die liebenswürdige Milde und durch die edle Gesinnung, die sich darin aussprechen, Vorzüge, von denen jener nur wenig Vofs'schen Gedichten in diesem Grade, dieser hingegen fast allen seinen Poesieen eigen ist, da er von seiner frühen Jugend an mit begeisterter Liebe für alles gute, schöne und wahre, mit feurigem Hasse gegen alles schlechte, gemeine und falsche erfüllt war und in allem, was er schrieb, abgesehen von dessen poetischem Werthe, stets einen ernsten, festen Charakter verrieth, der mit männlicher Beharrlichkeit überall und gegen alle, und wären es seine theuersten Freunde gewesen (wie Stolberg), das bekämpfte, was seinen Ansichten widerstrebte.

Der treffliche Componist J. A. P. Schulze (geb. zu Lüneburg, am 30. März 1747, gest. zu Schwedt 1800) setzte diesen Rundgesang in Musik, die denselben in Norddeutschland zu einem wahren Volksliede gemacht hat, was er wohl auch bei uns zu werden verdiente.

Desgleichen eignet er sich, seines feierlichen, wahrhaft religiösen Tones wegen, zum Kirchengesange, zu welchem Zwecke er zuerst von fremden Händen eigenmächtig, dann vom Dichter selbst absichtlich verändert wurde. Das „Christliche Gesangbuch zum Gebrauche bei dem öffentlichen Gottesdienst der evangel. Gemeinden in denk. k. deutschen und gal. Erblanden (Wien, Schaumburg u. Comp.)“ enthält (unter Nr. 568) eine recht flüssige Bearbeitung desselben (nach der Melodie: „Alle Menschen müssen etc. etc.) in Trochäen, die zum Behuf einer metrischen Uebung (Transponirung eines Gedichtes aus einer Versart in eine andere) ein brauchbares Muster darböte.

Wir haben nun noch einiges über den Einzelausdruck zu bemerken, und zwar folgendes:

Strophe. I. Vers 1—4. Des Jahres letzte Stunde ertönt mit ernstem Schlag. Liegt nicht schon im Klange dieser beiden Verse das feierliche, das sie bezeichnen sollen? — Wodurch aber? — Läge es auch darin, wenn es z. B. hiesse:

Schon schallt die Abschiedsstunde
Des Jahr's mit lautem Schlag?

Gewiss nicht, — und warum nicht? — Für's erste wegen des minder passenden Rhythmus, der bei der Scansion ein Verschmelzen der einzelnen Versfüsse in einander, statt ein Zerfallen derselben in geson-derte Tacttheile bedingen würde, während gerade jener tropfenartige, tactmässige Fall, der durch kurze Pausen unterbrochen ist, etwas beinahe die einzelnen Hammerstreiche der Thurmuhr markirendes an sich hat, was den Ton des feierlichen merklich hebt. Für's zweite sind die tonlosen und trüben Selbstlauter in: letzte, ertönt „ernstem“ bezeichnender, als die hellen in: schallt. „Abschiedsstunde, lautem“ es wären. Ob übrigens der Dichter daran gedacht hat, als er diese Verse niederschrieb? Ich glaube, kaum; sein natürlicher Tact, sein feingebildetes Ohr liess ihn unwillkürlich so und nicht anders schreiben, und diesen Tact, diese Empfindlichkeit des Ohres muss man sich aneignen, wenn man ein guter Stylist werden und jedesmahl ohne langes Suchen das rechte treffen soll. Dazu verhilft aber nur fleissiges Lesen, Aufmerksamkeit auf sich selbst und vor allem genaue Sprachkenntniss, die um das rechte Wort nie verlegen ist. — Für den Kirchengesang hat der Verf. diese Verse folgendermassen umgeändert:

Das Jahr ist hingeschwunden,
Wie Schaum im wilden Bach.
Denkt seinen heitern Stunden,
Denkt seinen trüben nach.

War diese Aenderung nöthig? — Allerdings; denn der ursprüngliche Anfang des Gedichtes, das einen geselligen Verein von Freunden in trauter Stunde um den dampfenden Punschnapf, nicht eine grössere Versammlung andächtiger Gläubigen an einem geweihten Orte, voraussetzt, trägt ganz die Farbe des Trinkliedes. Hat das Gedicht in poetischer Hinsicht durch diese Aenderung verloren oder gewonnen? — Dass den beiden ersten Versen der Variante, abgesehen von dem ziemlich gewöhnlichen Gleichnisse, die oben gerühmten Eigenschaften fehlen dürften, ist einleuchtend. Auch ist die Aufforderung: „den heiteren und trüben Stunden des geschiedenen Jahres nachzudenken" zunächst an den Verstand gerichtet und somit minder lebhaft, als die unmittelbar an das Gemüth gerichtete; „ihm Segen nachzurufen." — Dagegen ist der falsche Reim: „Schlag, nach" beseitiget, worüber sich etwa folgendes bemerken liesse. Dieser keineswegs zu billigende Reim beruht auf falscher Aussprache des auslautenden *g*. Für das letztere finden wir nämlich zweierlei Aussprache; in Ober- und Mitteldeutschland, mit Ausnahme der meisten Gegenden in Franken, wird es wie *c* ausgesprochen, etwa wie in dem Worte „Cavalier." Man schrieb ehedem auch slac, berc, burc; statt wie jetzt: Schlag, Berg, Burg, während „nach" (ahd. nâh) den Hauch schon ursprünglich an sich trägt. In den meisten niederdeutschen Mundarten wandelt sich das auslautende *g* durch Lautverschiebung in den Hauchlaut um, so dass Burg, Sarg, Erfolg, Schlag u. s. w. in der Aussprache fast wie: „Burch, Sarch, Erfolch, Schlach" klingt. Die niederdeutsche Mundart duldet diese Lautverschiebung sogar beim inlautenden *g*, und reimt: „Augen, tauchen, Burgen, furchen u. d. g." was dem hochdeutschen völlig unerträglich dünkt. Dagegen treibt es der letztere mit der scharfen Aussprache fast zu weit. Während nämlich der niederdeutsche auf „weg" — „Pech" reimt, erlaubt sich der hochdeutsche auf „weg" — „keck" zu reimen. Z. B.

Des Lebens Aengsten er wirft sie weg,
Er reitet dem Schicksal entgegen keck.
(Schiller's Reiterlied.)

Gellert reimt sogar auf „genug" — „Schmuck":

— weitgefehlt, dass auch nur Eine sagte,
Sie hätten sie virtusche mit Freuden ihren Schmuck;
Dem General war diess noch nicht genug.

So hört man z. B. das volksthümliche Sprüchwort: „Der Mensch muss sich schmiegen und biegen", in Folge dieser Lautschärfung, selbst hier zu Lande wie: — „schmücken und bücken" aussprechen. Vom Standpuncte des hochdeutschen aus ist freilich der Reim: „Schmuck — genug" nicht so verwerflich, wie: „genug — Fluch, Schlag — nach"; allein unser Ohr gleitet über das letztere doch leichter hinweg, und diess hat in dieser Beziehung doch zunächst zu entscheiden. Als Regel mag gelten: „In der Aussprache halte man an den bestehenden Gesetzen der Orthoëpie fest, gestatte sich aber auch selbst bei Reimen nur in dem höchst seltenen Falle von jenen abzuweichen, wo eine wichtigere Eigenschaft des Ausdruckes (Kürze, Klarheit, Schönheit des Gedankens) nur durch die erwähnte Einbusse erzielt werden kann. Die Aufgabe des lesenden wird es dann sein, einen solchen Uebelstand möglichst zu vermitteln. — Trinkt, Brüder, in die Runde — trinkt in die Runde herum, d. i. lasset das Glas herumgehen (kreisen), oder leeret der Reihe nach euere Gläser; jedenfalls nicht genau bezeichnend für die Aufforderung an die Runde der versammelten Freunde, die Gläser gleichzeitig zu leeren. — V. 5. 6. Zu jenen grauen Jahren entfloh es, welche waren, — zu jenen längstvergangenen Jahren. Eine schöne Metapher, deren wahre Deutung nicht eben so offen auf der Hand liegt. Was heisst hier: grau? — alt? — zu jenen veralteten, greisen Jahren? — Ich glaube nicht; denn wäre hier das Jahr personificirt d. h. menschenähnlich gedacht, so wären vergangene, entschwundene Jahre wohl mit Todten, aber nicht mit Greisen zu vergleichen, und es müsste heissen: „zu jenen todten Jahren." — Ich erinnere hier an folgende Verse von Schiller (Lied an Emma):

Weit in nebelgrauer Ferne
Liegt mir das vergangne Glück.

Meiner Meinung nach sind „graue Jahre" solche Jahre, die bereits weitab von der Gegenwart in nebelgrauer Ferne liegen. Die Jahre sterben nicht, sie treten zurück, verlieren sich in die Ferne, um neuen Platz zu machen, und werden grau, wie alles grau er-

scheint, was in den nebelumhüllten Hintergrund sich entfernt. Graue Jahre sind also Jahre, die wegen des ungeheueren Zwischenraumes, der sie von uns trennt, nicht mehr deutlich erkennbar sind, Jahre der Sage, Jahre der Mythenzeit. Dieses allmähliche Verschwinden der Jahre hinter coulissenmässig zusammenrückenden und sich vorschiebenden Nebelschleiern bis zum völligen Unsichtbarwerden gönnt der Phantasie einen lebhaften Spielraum. — welche waren = welche einst existirten, nach ihrer Entfernung aber so verschollen sind, als ob sie nie gewesen wären. Waren steht hier emphatisch. Vergleiche *Virg. Aen.* II. 325. *Fuimus Troes, fuit Ilium.* —

St. 2. V. 1. 2. In stetem Wechsel kreiset die flügelschnelle Zeit. — „In stetem Wechsel" ist gewissermafsen eine *contradictio in terminis*; denn stet heisst eigentlich: bleibend, beständig; wie kann der Wechsel bleibend, wie kann das unstete — stet sein? — Stet ist also hier im uneigentlichen Sinne gebraucht für: ununterbrochen (*jugis*). Was sich so schnell bewegt, dass die einzelnen Stadien der Bewegung nicht unterschieden werden können, gewinnt dadurch beinahe den Charakter des stetigen, wie z. B. eine glühende Kohle, schnell im Kreise geschwungen, einen Feuerring bildet. So sagt Ovid (Trist. V. 8. 18.) vom Glücke: *Constans in leritate sua est*, es ist beständig in seiner Unbeständigkeit. — Die flügelschnelle Zeit, eine dem griechischen analog gebildete Zusammensetzung: wie πτερυγωκὴς bei Aeschyl. Prom. 286., wo die Okeanide den Greif, auf dem sie heranschwebt, einen flügelschnellen Vogel (πτερυγωκὴ οἰωνὸν d. i. ἐν ποσὶ πτεροῖς ταχύπτατον) nennt. Uebrigens kann „flügelschnelle Zeit" nicht nur heissen: d. Z., die schnelle Flügel hat, sondern auch: die Z. kreiset so schnell, als ob sie Flügel hätte, in welch letzterer Bedeutung dann die deutsche Zusammensetzung mit der griechischen nichts analoges hätte, indem beide von verschiedenen Standpuncten ausgehen, die erstere von dem der Vergleichung, die letztere von dem des wirklichen Besitzes. — V. 3. 4. Sie blühet, altert, greiset u. s. f. eine Steigerung: alt weniger als greis; daher wäre gefehlt: greiset, altert. In der Umarbeitung für den Kirchengesang lauten diese Verse:

In steter Wechsel kreiset
Des Menschen kurze Zeit;
Er blühet, altert, greiset
Und geht zur Ewigkeit.

Welcher Unterschied zwischen dieser und jener Fassung des Gedankens: „Alles irdische ist vergänglich,— *omnia sunt hominum tenui pendentia filo* (Ovid. ex Ponto. IV. 3. 35.)?" — Hier wird der Gedanke auf den Menschen allein, dort auf die Zeit im allgemeinen bezogen. Ist das letztere poetischer? und warum? — Um wie viel erhabener ist der Ausdruck: „Die Zeit wird (zur) Vergessenheit, zu einem Schattenbilde ihrer selbst" — als die ziemlich platte Redensart: „Der Mensch geht (ein) zur Ewigkeit." — Was mag also den Dichter bewogen haben, für das Kirchenlied diese, an sich keineswegs vortheilhafte, Aenderung vorzunehmen? Wahrscheinlich die Rücksicht für den Chorgesang, dem das Zerfällen der Verse in gesonderte Tacttheile besser zusagt. — V. 5. 6 Kaum stammeln dunkle Schriften auf ihren morschen Grüften. — Dunkle Schriften stammeln — ein etwas gewagter Tropus. Stammeln bezieht sich eigentlich auf abgebrochene hörbare Laute, hier aber auf mangelhafte, schwer leserliche Inschriften; somit ist ein Ausdruck, der für das Gehör passt, auf Gegenstände des Gesichtes übertragen. In sofern man jedoch sagen kann: „Deutliche Zeignisse sprechen für seinen Ruhm", kann man ja wohl auch den Ausdruck: „Dunkle Schriften stammeln von ihrem Dasein", wagen.— Minder gut find' ich es, dass „stammeln" als Intransitiv gebraucht ist; wenn es hiesse: „Kaum stammeln dunkle Schriften die Kunde von ihrem Leben", so würde es weniger auffallen. Die Variante für das Kirchenlied bezieht auch diese Stelle auf den Menschen, und sagt einfacher:

Bald schwinden selbst die Schriften
Auf seinen morschen Grüften.

Wie bei Auson. (epigr. XXXV. 9):

— — — — — *monumenta fatiscunt,*
Mors etiam saxis nominibusque venit.

— Grüften statt: Särgen; Grüfte von Stein können wohl verwittern, aber nicht morsch werden; also eine Metonymie (Raumverhältniss, continens pro contento).

V. 7. 8. Und Schönheit, Reichthum, Ehr' und Macht u. s. w. In der bekannten „Elegie, auf den Ruinen eines

alten Bergschlosses geschrieben" von Fried. v. Matthisson heisst es:

Hoheit, Ehre, Macht und Ruhm sind eitel,
Eines Weltgebieters stolze Scheitel
Und ein zitternd Haupt am Pilgerstab
Deckt mit gleicher Dunkelheit das Grab.

Str. 3. V. 1—4. Sind wir u. s. w. mit Freunden fröhlich war? — Sind wir noch lebend, st. leben wir? in der Prosa nicht nachzuahmen; zugleich eine Zeitverwechselung (Präs. st. Futur.) - werden wir noch leben? Ferner eine Fragefigur, die an diesem Platze aus den oben angeführten Gründen natürlich bedingt erscheint. — Mit Freunden fröhlich war, — eine sogenannte Alliteration. (Buchstabenwiederholung), d. i. eine Figur (des Inhaltes), die darin besteht, dass man durch die Aufeinanderfolge mehrerer Wörter, die mit gleichen Anlauten beginnen, eine eigenthümliche, dem Inhalt entsprechende Art des Wohllautes (Euphonie) zu erzielen strebt. Z. B.

Leise Laute lispeln linde
Durch die milde Maienflur,
Alle Wipfel, alle Winde
Rauschen deinen Ruhm, Natur!

Diese Form, die dem Reime voranging, spielt in der Poësie der Scandinavier und Angelsachsen (bis weit in's Mittelalter hinein), so wie der deutschen, der oberen wie der niederen Lande, desgleichen in orientalischen Sprachen, eine grosse Rolle. Sie heisst der Stabreim (Buchstabreim) (vgl. Dr. M. W. Götzinger, die deutsche Sprache. 2 Thl. S. 627. fg.), zum Unterschiede vom Sylbenreim (leben, geben; Tag, mag), vom Stimmreim oder von der Assonanz (Wunden, Fluten, Brod, Mord) und vom Ausklang (bestellte, wollte, Gasse, wisse).— V. 7. 8. Klingt an und wünschet Ruh' hinab u. s. w. — Klingt an, nämlich mit den Gläsern; gewöhnlicher: stosst an, bringet einen Trinkspruch (Toast: spr. Tohst) auf die verstorbenen aus. In ähnlichem Sinne heisst es in Schillers „Lied an die Freude":

Auch die Todten sollen leben!

und in einem bekannten, zum Volksliede gewordenen Gedichte von Aug. v. Kotzebue, das mit den Versen: „Es kann ja nicht

immerso bleiben hier unter dem wechselnden Mond", beginnt:

Es haben viel fröhliche Menschen
Lang vor uns gelebt und gelacht!
Den ruhenden unter dem Grase
Sei fröhlich ein Becher gebracht!

Die Variante der obigen Schlussverse für das Kirchenlied lautet, dem Chore gleich:

Wir wünschen Gottes Ruh' hinab
In unsrer Freunde stilles Grab.

Das lebendigere: „klingt an" musste hier als unpassend beseitiget werden. — Der Reim: „hinab, Grab" fällt dem Ohre des Oesterreichers auf; im hochdeutschen fallen jedoch b und p, als Auslaute, in der Aussprache zusammen, da in der älteren Sprechweise auch der Weichlaut im Auslaute an dieser Stelle hart ausgesprochen wurde (S. Götzinger a. a. O. I. S. 184). Der Oesterreicher hingegen verträgt den Reim: „Stab, Grab; ab, knapp", aber nur schwer: „hinab, Grab", gar nicht aber: „Grab, knapp."

Str. 4. V. 2. 3. Unangemeldet fordert der Tod die Menschen ab. — Voss, der Uebersetzer des Horaz, dürfte bei dieser Redewendung an die bekannte Horaz'sche Ode: „*Non ebur, nec aureum* etc. etc. (II. 18) gedacht haben, die mit den auf den *satelles Orci*, nämlich Charon, als Repräsentanten des Todes, bezüglichen Versen (38—40) schliesst:

— — — — *hic levare functum*
Pauperem laboribus
Vocatus atque non vocatus audit.

— — — — Dieser hört den Armen,
Der sein Tagewerk vollbracht,
Er mocht' ihn rufen, oder nicht ihn rufen.

— Und im 4. Acte von Fr. v. Schillers „Wilhelm Tell," wo nach Gesslers Falle die Mönche unter Leichengesange vom Gebirg herabsteigen, heisst es:

Rasch tritt der Tod den Menschen an,
Es ist ihm keine Frist gegeben,
Es stürzt ihn mitten in der Bahn,
Es reisst ihn fort vom vollen Leben;
Bereitet, oder nicht zu geben,
Er muss vor seinem Richter stehen.

— V. 5. 6. Trotz lauem Frühlingswetter welk'n oft verwelkte Blätter. — Man könnte dieses Gleichniss in sofern hinkend finden, als Menschen, die in der Blüte ihrer Jahre sterben, eigentlich noch frische Blätter am Baume des Lebens sind,

während welke Blätter, die bei lauem Frühlingswetter von den Bäumen abfallen (reisen), nur solche sind, die aus dem vergangenen Herbste zurückblieben. Allein der Ausdruck: „verwelkte Blätter" ist hier als Metalepsis zu betrachten und die Construction folgendermassen aufzulösen: „Trotz lauem Frühlingswetter welken oft Blätter und weh'n" (fallen vom Baum) herab. Homer (Il. VI. 146) sagt:

ὥσπερ φύλλων γενὴ τοιὴδε καὶ ἀνδρῶν

Wie der Blätter Geschlecht, so ist auch jenes der Menschen.

— V. 7. wünscht, statt: wird (möge dann) wünschen, *tempus pro tempore*, eine Figur des Inhaltes (Vergegenwärtigung).

Str. 5. V. 5. Er schlummert leichten Schlummer, — eine ähnliche Ausdrucksweise, wie im lateinischen: *vitam vivere*, *pugnam pugnare*; bei Plautus (Rudens. Act. III. Sc. 1. V. 5.) *mirum atque inscitum somniavi somnium.*

Str. 6. V. 3. Wer gut ist, findet gutes. — In dem bekannten Gedichte: „Ermunterung" von Joh. Gaudenz Freiherrn v. Salis-Seewies heisst es:

Wenn euch die Nebel des Trübsinn's umgrauen,
Hebt zu den Sternen den sinkenden Muth;
Heget nur männliches, hohes Vertrauen:
Guten ergeht es am Schlusse noch gut!

Es erübriget noch, beispielweise, einiges in sprachlicher Beziehung zu erwähnen, wobei ich wiederholt zu erinnern mir erlaube, dass derlei, so wie überhaupt alle Erörterungen, die nicht durch den Gegenstand unmittelbar gegeben sind, hier und überall, *cum grano salis* zu bringen sind. Ich gebe daher die nachfolgenden kurzen Bemerkungen durchaus nicht in der Meinung, dass sie gerade bei dem Voss'schen Neujahrsgesange gemacht werden sollen, sondern nur, dass sie dabei gemacht werden könnten.

Str. 2. V 1. In stetem Wechsel. — Stet, ahd, stâte, was steht und besteht, fest, beständig, *stabilis*; das Gegentheil: unstet. Man schreibt auch: stät und unstät, vielleicht sogar zweckmässiger, weil „stet, unstet" in mancher Fügung sich seltsam ausnimmt, z. B.: Er suchte umsonst seine Gedanken, die unsteten, zu sammeln. — V. 3. Sie blühet, altert, greiset; — greiset für ergreiset; greisen, ergrauen, von greis, ahd. gris, grau (franz. gris). — grise, der Greis (grise, subst. fem. graue Farbe, Gräue). — V. 6. Gruft von graben (ahd. kruoft. lat. crypta von κρύπτω).

Str. 3. V. 1—4 Wer heute vor dem Jahr u. s. w. Wer heute — war, st. die wir heute — waren; — vor dem Jahr. st. vor einem Jahre, Freiheiten, die der Dichter eher sich erlauben kann, als der Prosaist.

Str. 4. V. 3. Unangemeldet fodert. — Die eigentliche Form ist fordern (abd. fordarôn, vortherôn), fodern nur eine Verstümmelung, die man jedoch dulden kann, namentlich dem Reime zu liebe — Modern; der Accent ist hier unterscheidend: módern, modérn.— V. 6. weh'n st. werden (fort)gewehet; wehen, ahd. wahan, wejan, überhaupt sich bewegen, dann besonders vom Winde. — V. 7. Wer von uns nachbleibt; — nachbleiben st. überleben, analog für: *superstitem esse, superesse.*

Str. 5. V. 7. 8. Dann weckt ihn Gott, von Glanz erhellt, zur Wonne seiner bessern Welt. — Von Glanz erhellt, eine unrichtige Verkürzung des Adverbsatzes: indem er (der gute Mann) von Glanz erhellet wird; denn der verkürzte Adverbsatz darf sich in keinem Falle auf etwas anderes, als den nackten Hauptsatz, beziehen. Hier aber bezieht sich der verkürzte Adverbsatz nicht auf den nackten Hauptsatz (Gott weckt), sondern auf die erste Bekleidung desselben (das Object ihn); weshalb es unklar ist, ob die Worte: „Von Glanz erhellt" auf „Gott," oder auf „ihn" zu beziehen seien. Im Verse lässt sich das allenfalls entschuldigen, in der Prosa keinesfalls. — Eben so ungenau ist im V. 8. die Beziehung des Fürwortes seiner, das eben sowohl auf „Gott," als auf „ihn" bezogen sein könnte. — Warum sagte Voss nicht: „zur Wonne einer bessern Welt?" Weil dadurch (Wonne einer) ein Gähnelaut (hiatus) entstanden wäre. — Glanz, Schimmer, Schein (auch adjectiv. glanz, hell, glänzend), wie (der) Glast, von gla, glänzen (Glas, Lichtgefäss,— „*succinum, quod ipsi (Aestyi) glesum vocant Tacit. Germ.* 45," verwandt mit *clarus, glarea*, und glau, glaue Augen). — Welt, ein Wort, worüber manches sich bemerken lässt. Im engl. heisst Welt — world; daran ist die ursprüngliche althochdeutsche Form noch deutlich erkennbar, die wër-alt (werelt, werilt, werlt) lautet und Menschenalter (von wër, goth. vair, lat. *vir*, Mann, eigentl. der starke, und alt, alt, Partic. von goth. aljan, wie das lat. *altus* von *alere*) heisst. Die altdeutsche Mythologie kannte

nämlich mehrere Zeitalter (Weltalter), wie sie mehrere Heimaten (Wohnwelten) kannte. Z. B. das skeggi-auld, Bart-(Greisen-)Alter, das skalm-auld, Schwertalter, das thurs-auld, Riesenalter, das warg-auld, Würgalter (Alter der würgenden Thiere, bevor die Welt sinkt); so auch das wër-auld (wër-alt), das Zeitalter, wo die Menschen leben. Zwar ist diese Uranschauung aus dem Bewusstsein geschwunden, doch schimmert sie in manchen Bedeutungen des Wortes immer noch durch, z. B. sich aus der Welt zurückziehen. — Der Deutsche fasste somit den Begriff der Zeit auf, der Grieche den der zweckmässigen Anordnung; ihm heisst die Welt κόσμος, Ordnung, Schmuck (*decus*), Zucht, also Inbegriff der Zweck- und Ordnungsmässigkeit (von κομέω besorgen, warten, pflegen, schmücken, *comere*), wie *mundus* beim Lateiner.

St. 6. V. 1. Auf Brüder, frohes Muthes; frohes, starke Biegung st. der in dieser Verbindung üblichen schwachen: frohen; dagegen gewöhnlich: gutes Muthes. — V. 2 droht; drohen, dichterisch auch dräuen, ahd. drauan, dröuwen, dreuwen (von dru, drücken, also drängend bevorstehen, *instare, imminere*, vergl. das griech. τρόω, τρίω, verwunden, durchbohren, schaden, und das lat. *torrus*, τορός, durchdringend, durchbohrend, drohend). — V. 7. immerdar von immer (ahd. io-mèr, je mehr) und dar (ahd. dara, thara, dahin), also je mehr dahin, synonym mit: stets, fort und fort, für und für, beständig u. s. w, aber mehr, als alle diese, wegen des involvirten Comparativ's (mehr und mehr nach einer bestimmten Richtung hin).

Wien, im April 1850. J. G. Seidl.

(Der Schluss folgt.)

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Schulgrammatik der lateinischen Sprache von Dr. Friedrich Kritz, Professor am königl. Gymnasium zu Erfurt und Dr. Friedrich Berger, Lehrer am Gymnasium ill. zu Gotha. Göttingen, 1848. 644 S. 8. - 2 fl. 14 kr. C.-M.

Auch unter dem Titel: Parallelgrammatik der griechischen und lateinischen Sprache, von Dr. Val. Fr. Rost, Dr. Fr. Kritz und Dr. Fr. Berger. Zweiter Theil.

Der Gedanke, den Sprachunterricht auf Gymnasien durch eine möglichst gleichmässige Behandlung der lateinischen, griechischen und deutschen Sprache zu erleichtern, beschäftigt seit einer Reihe von Jahren, besonders auf Thiersch's Anregung, eine Anzahl deutscher Gymnasiallehrer, und das vorliegende Werk hat den Zweck, diesen Gedanken einer Parallelgrammatik zu verwirklichen. Es schliesst sich in dieser Beziehung als zweiter Theil der von Rost im Jahre 1844 herausgegebenen „Schulgrammatik der griechischen Sprache" an und folgt diesem seinen Vorbilde nicht bloss in der allgemeinen Anlage, sondern selbst in der Auffassung und Ausführung des einzelnen.

Welchen Nutzen das Buch für den Gebrauch in Gymnasien gewähren kann, diese Frage würde zwar eigentlich von der allgemeineren abhängen, ob der Gedanke einer Parallelgrammatik richtig und ausführbar sei. Allein wir verzichten hier auf die Erörterung dieses weiten Gegenstandes, indem wir glauben, dass die Entscheidung darüber besser aus der Erfahrung, als aus allgemeinen Betrachtungen gewonnen werde, und dass alles darauf ankomme

ob Schulgrammatiken geliefert werden, die bei jener Gemeinsamkeit in Plan und Ausführung dennoch den einzelnen Sprachen ihr Recht ungeschmälert zu Theile werden lassen; obgleich uns allerdings im voraus manche Zweifel namentlich darüber sich erheben, ob denn eine neuere, ob namentlich die deutsche Sprache, als Muttersprache, nach derselben Norm behandelt werden könne, wie die beiden anderen Sprachen, und wie die deutsche Grammatik ausfallen werde, die den schon fertigen der griechischen und lateinischen Sprache sich anschliessen soll. Man sollte denken, dass der Zweck einer Grammatik der Muttersprache weniger auf das Erlernen, als auf das Begreifen und Innewerden des angeborenen gerichtet, schon an sich eine andere Darstellung und Ausführung erfordere, als die Behandlung einer fremden Sprache. Doch erwarten wir, was da kommen wird. — Hr. Kr. stellt in der Vorrede das Unternehmen mit dem zweier anderer namhafter Grammatiker zusammen. Madvig und Kühner haben denselben Gedanken auszuführen gesucht; der erstere freilich zunächst nur in Bezug auf die Syntax, indem seine griechische Syntax (Braunschweig 1847) sich genau an die in seiner lateinischen Sprachlehre gegebene anschliesst und sogar — was wir bei unseren Verfassern vermissen — höchst zweckmässig von jedem Paragraphen der griechischen auf den entsprechenden der lateinischen Grammatik hinweist; Kühner freilich mehr auf dem elementaren Gebiete und ohne eine so völlige Parallelisirung. Da es sich hier um rein praktische Vortheile handelt, so wäre es gewiss besser gewesen, die Sprache zuerst zu bearbeiten, welche im Unterricht die erste ist, wie Madvig es gethan; wäre das geschehen, so könnte dann der zweite Theil um vieles kürzer gehalten werden, indem das allgemeinere und das zwischen dem griechischen und lateinischen insbesondere übereinstimmende nur eine kurze Andeutung im zweiten Theile erfordert hätte. Jetzt finden wir manches ausführlich und wörtlich wiederholt und dadurch den Umfang und Preis des Buches bedeutend erhöht.

Wenn die lateinische Grammatik den ersten Theil bildete, so würde sie im zweiten geradezu vorausgesetzt und auch zu grosser Förderung der Erkenntniss griechisches durch lateinische ihm ähnliche Eigenthümlichkeiten erklärt werden können, während jetzt bei aller äusseren Uebereinstimmung der Form die Sprachen doch aus einander gehalten werden, und nur selten jene Aufklärung gegeben wird, die eine zweckmässige Vergleichung in den Formen, wie im Gebrauche gewähren würde. Es kann kaum bezweifelt werden, dass die Vergleichung, welche auf den verschiedendsten Gebieten menschlichen Forschens zu so bedeutenden Ergebnissen geführt und in der Sprachwissenschaft nicht bloss als Formenvergleichung eine ganz neue Welt erschlossen hat, sondern auch, wie unter anderen Nägelsbach's treffliche Stylistik zeigt, durch Vergleichung des Sprachgebrauches zu der Erforschung dieses Gebietes neues Leben zu geben vermag, auf die Syntax aber eigentlich noch sehr wenig Anwendung gefunden hat, auch im Schulunterricht ihre Stelle finden wird. Aber freilich ist dazu die umfassendste Kenntniss des Lehrers und ein feiner praktischer Tact erforderlich, damit nicht über dem

gleichen das verschiedene, über dem Vergleichen das Erlernen versäumt werde. Die richtige Vergleichung dürfte aber eine fruchtbarere Methode sein, als die blos äusserliche Parallelisirung.

Die Verfasser haben sich in ihre Arbeit so getheilt, dass Hr. Berger, der schon früher, im Jahr 1842, eine Elementargrammatik der lateinischen Sprache herausgegeben hat, den etymologischen Theil, Hr. Kritz, der gelehrte Herausgeber des Sallust, die Syntax übernahm. Diese Trennung ist sehr bezeichnend für den jetzigen Stand der grammatischen Wissenschaft, indem leider im philologischen Studium beide Theile fast immer ganz aus einander gehalten werden, und zum grossen Nachtheile der Wissenschaft die Syntaktiker meistens eben so sehr die Ergebnisse der etymologischen Forschung unberücksichtiget lassen, als umgekehrt die Etymologie sich öfters im Formenwesen verliert, ohne dass sie zu dem Zwecke der Formen, dem Gedanken zu dienen, aufblickte. Das syntaktische Studium ist jetzt noch das verbreitetere, und darum liegt dem oft in der Syntax der eigentliche Kern einer Grammatik, welchem die Formenlehre nur der Vollständigkeit wegen vorangestellt wird. Hier nun haben sich zwei Männer zu wechselseitiger Ergänzung vereinigt, was jedenfalls besser ist, als die Vernachlässigung des einen Theiles; ob es aber nicht wieder eigenthümliche Nachtheile hervorbringe, ist eine andere Frage. Das Ziel ist gewiss, dass die ganze Sprache, wie sie innerlich eins ist, so auch von einem dargestellt werde, wozu denn doch auch schon wichtige Anfänge gemacht sind, wenn namentlich Weissenborn und Madvig jeder in seiner Weise, obgleich beide nicht ohne Einseitigkeit, eine selbstständige Bearbeitung beider Theile erstrebt haben, und doch auch in Reisig's Vorlesungen und Hase's trefflichen Anmerkungen dazu dieses Ziel, wenn auch mit einiger Bevorzugung der Syntax, verfolgt wird.

Doch wenden wir uns jetzt zum einzelnen. Im etymologischen Theile hat Hr. Berger offenbar eine in vieler Beziehung eigenthümliche und selbstständige Arbeit geliefert, indem die Ergebnisse der historischen und vergleichenden Sprachforschung hie und da aufgenommen und vielfach eine andere Anordnung der Formen versucht ist. Wir müssen einige dieser Neuerungen näher in's Auge fassen. Es ist gewiss zweckmässig, dass, wie in dem Vorbilde des Hrn. B. für die griechische so hier für die lateinische Sprache in §. 2 etwas über den Ursprung gesagt wird. Nur müssen wir bedauern, dass der Paragraph theils an sich, Schülern wenigstens, kaum verständlich sein möchte, theils zu unrichtigen Vorstellungen Anlass gibt. Denn was soll sich der Schüler dabei denken, wenn ihm gesagt wird, die Römer seien aus Latinern, Sabinern und Etruskern gemischt, von denen die Latiner pelasgischen Ursprunges seien, da er von Pelasgern wohl schwerlich viel weiss? Und sollte ihm auch der vieldeutige und vielverworrene Name der Pelasger schon etwas bedeuten, wie seltsam, Sabiner und Etrusker ihnen gegenüber zu stellen, wo von der Sprache die Rede ist, da wir ja doch nunmehr bestimmt genug wissen, dass die sabinische Sprache, nebst den anderen altitalischen

Mundarten, ebenfalls dem griechischen verwandt, und dass die etruskische von beiden völlig verschieden war! Oder sollte Hr. Berger wirklich auf die veraltete und oft widerlegte Vorstellung zurückkommen, dass das lateinische eine Mischsprache sei?*) Eben so bedenklich ist §. 3, wo es heisst: „Uebereinstimmend mit den an anderen lebenden Sprachen gemachten Beobachtungen und in Folge einiger von den alten Schriftstellern selbst uns gegebenen Andeutungen ist anzunehmen, dass die lateinische Sprache, so lange sie lebende Volkssprache war, in eine Menge von einander verschiedener Dialekte sich spaltete, von denen wir jedoch durch schriftliche Denkmäler nur wenig Kunde haben."

Wir wären doch begierig, etwas von dieser Menge kennen zu lernen, da die *lingua vulgaris*, *rustica* und die Kleinigkeiten, die wir von pränestinischen und anderen Eigenthümlichkeiten wissen, zur Annahme einer Menge von Dialekten uns schwerlich berechtigen. Wozu auch dem Schüler etwas so unbestimmtes und nichtssagendes vorführen? Sollte einmahl von Dialekten die Rede sein, so hätte das oskische und umbrische Erwähnung verdient, mit denen das lateinische in einer näheren Verwandtschaft steht, die sich sehr wohl mit der der griechischen oder deutschen Mundarten unter einander vergleichen lässt. Es würde dadurch gleich die wichtige Thatsache in's rechte Licht gesetzt, dass aus dem weiteren Umfange der italischen Sprachen nur das lateinische durch die Anregung und Pflege des mächtigen Rom zu einer bedeutenden schriftlichen Ausbildung sich erhob.

Nachdem im kurzen ersten Capitel von den Lautzeichen die Rede gewesen, handelt das zweite von den Arten der Aussprache und Eintheilung der Laute. Unter den Vocalen findet *y* seine Stelle, ohne dass auf seine Entlehnung aus dem griechischen hingewiesen wird, was doch bei dem Consonanten *s* geschieht, mit dem es dieselbe Bewandtniss hat. Auffallend ist es, dass in §. 8 *h* ein Halbvokal genannt wird, was sich freilich auch in einzelnen anderen Grammatiken findet, aber schwerlich gerechtfertiget werden kann, so auch dass dem *b* vor Vocalen ein dem deutschen *w* nahe stehender Laut zugesprochen wird, wofür wir die Beweise vermissen, indem auch das aus dem deutschen zum Belege jener weicheren Aussprache angeführte *haben* wohl eigentlich nur im sächsisch-thüringischen Dialekt einen an *w* streifenden Klang hat

Das dritte Capitel über „Veränderung der Laute" fängt mit der wenig fruchtbringenden Bemerkung an, dass sich in allen Sprachen das Bestreben zeige, nur solche Lautverbindungen zuzulassen, deren Aussprache für die

---

*) Vgl. Pott's Artikel: „Indogermanischer Volksstamm" in Ersch und Grubers Encyclopädie, desselben Vorrede zu den „Etymologischen Forschungen", S. XXVIII f. und des Ref. Schrift: „Die Sprachvergleichung in ihrem Verhältniss zur classischen Philologie. 2. Auflage, Berlin, 1848, S. 10 ff."

Organe bequem und für das Ohr wohlklingend ist — freilich eigentlich nur aus Rost §. 13 wiederholt — aber was ist mit den weiten Kategorieen der Bequemlichkeit und des Wohlklanges geholfen, die ja für jede Sprache verschieden sind? Den slavischen Organen ist z. B manches bequem, was den deutschen sehr unbequem ist; die Griechen sprechen ohne Beschwerde ἀλκμήνη, während die Römer der Häufung der Consonanten durch ein zwischen geschobenes *u* vorbeugen (*Alcumena*), und umgekehrt dulden die Römer *nt* am Ende, was den Griechen unerträglich wäre. Bei der Besprechung der Lautveränderungen fehlt es an Klarheit und Consequenz; *cogito*, soll aus *co-agito*, *cogo* aber aus *co-igo* entstanden sein; die Umwandelung des vorauszusetzenden *aulais* im Dat. Plur. zu *aulis*, von *servois* zu *servis* findet unter der Elision, die von *del* zu *dī*, von *eisdem* zu *isdem* unter der Zusammenziehung ihren Platz, und mit jener angeblichen Elision wird sehr unzweckmässig die Herleitung von *fructibus* aus vorausgesetztem, aber nirgends nachweisbaren *fructu-ī-bus* verbunden, wo doch schon die Verschiedenheit der Quantität (*aulīs*, *fructĭbus*) einen wichtigen Unterschied ausmacht. Die mannigfaltigen Vocalveränderungen in Flexion und Wortbildung sucht Hr. B. hauptsächlich dadurch zu verdeutlichen, dass er zwischen „hellen" und „dunkeln" Vocalen einen sehr mannigfaltigen Wechsel annimmt. Aber das missliche seiner Theorie zeigt sich unter anderem darin, dass in *auceps*, *aucupis* *u* der helle Laut für *e*, und umgekehrt in *genus*, *generis* *e* der helle Laut für *u* heisst, und dass ganz homogene Erscheinungen, wie z. B. die Verwandelung von *a* in *u* in *taberna*, *contubernium* und die von *a* in *i* z. B. *amicus*, *inimicus* gänzlich von einander getrennt werden. In Weissenborn's lat. Schulgramm. §. 6. ff. ist das ganze viel klarer und richtiger zusammengestellt. Eigenthümlich ist in §. 18 die Lehre von der „Verschmelzung der Consonanten," worin freilich wieder Hr. B. seinem Vorbilde getreulich folgt; Verschmelzung wird nämlich die Verbindung eines Gaumlautes mit *s* zu *x* genannt, während doch *x* offenbar nur eine graphische Abkürzung für *cs*, der Laut selbst aber ein Doppellaut ist, und wenn er aus *gs* entstanden ist auf Assimilation beruht.

In der Flexionslehre finden wir die Grundregeln, nach der Art des Rost'schen Vorbildes, durch allgemeine Betrachtungen eingeleitet, welche wenig geeignet sind, in das innere der Sache einzuführen, wie denn namentlich die §. 35, 4 ausgesprochene Behauptung: „der Wortlaut enthalte die Erkennungszeichen des grammatischen Geschlechtes, und es seien demnach die Grundregeln nach den Nominativendungen der einzelnen Declinationen zu bestimmen" in dieser Allgemeinheit unhaltbar ist und eine beklagenswerthe Vermischung zwischen dem Begriffe „Wort" und „Nominativ," zwischen Endung und Auslaut begünstigt. Die Nominativendung *s* wird durchweg, ebenfalls nach Anleitung der Rost'schen Grammatik, Geschlechtszeichen genannt, was doch völlig absurd ist, da das *s* eben so gut masculinis als feminis zukommt, und von Herrn Rost im griechischen sogar neutris, obwohl mit Unrecht, zuertheilt wird; wodurch wir also ein

teres ist zum Theil natürlich; denn wer mit christlichem Ernst an jene herantritt, wird für die mannigfachen Verirrungen des menschlichen Geistes, welche auf diesem Gebiete stattgefunden, ein scharfes Auge haben. Indes ist es doch auch leicht möglich, dass ihm manches schlimmer erscheint als es in Wirklichkeit war und dass ihm manche Lichtseite, manche Spur einer besseren Gotteserkenntnis und echteren Gottesverehrung entgieng, weil er nicht ruhig und unbefangen genug beobachtete, oder die Perioden der Blüte und der Entartung nicht gehörig unterschied, oder die Aussagen alter Berichterstatter nicht streng genug prüfte. Von diesen Mängeln vermögen wir das vorliegende Werk trotz seiner Nüchternheit und Objectivität nicht frei zu sprechen.

Um aus vielen nur einen Punct hervorzuheben, so wird mit aller Schärfe ausgesprochen, „dass den Griechen ein lebendiger Begriff vom Wesen des böse n, der Sünde, und die Einsicht in dessen Ursprung mangelte" (S. 266); ferner „das Gefühl einer allgemeinen Schuld und in der menschlichen Natur liegenden Sündhaftigkeit sei den Griechen völlig fremd gewesen." (S. 267.)

Man braucht sich hier nicht auf die angeführten par Worte des Demokrit und Euripides zu berufen, die allerdings verschiedener Deutung fähig sind; sprechen denn nicht alle Dichtungen von Homer und Hesiod bis auf Pindar und Sophokles laut genug, dass das böse die Ursache alles Unglückes und dass die Quelle des bösen der Übermuth ist, aus welchem Ungerechtigkeit und Gewaltthat und jegliche Sünde entspringt? Reden die Mythen von den Weltaltern und Prometheus nicht verständlich genug von einem Frevel, welcher die Degeneration des Menschengeschlechtes sammt der Natur zur Folge gehabt, und von dem unzertrennlichen Verhältnis, in welchem die Zunahme der Schlechtigkeit mit dem Wachsen des Elends steht? Wer aber in Aeschylos' Eumeniden die Macht des bösen Gewissens nicht deutlich genug ausgedrückt findet, möge sich durch folgende Worte, die Euripides dem Orestes in den Mund legt, belehren lassen: „Menelaos fragt *τίς δ' ἀπέλλυσιν νόσος*; Orestes antwortet: *ἡ σύνεσις, ὅτι σύνοιδα θεὶν' εἰργασμένος.*

Übrigens ist die Darstellung der römischen Religion gelungener als die der griechischen, und hier wie dort die Erörterung der geschichtlichen Entwickelung und der verschiedenen Seiten des Cultus bei weitem vorzüglicher, als die zu kurz gefasste und die wesentlichen Eigenschaften keineswegs immer richtig und scharf angebende Charakteristik der einzelnen Götter. Eine der besten Partien des ganzen Werkes ist unstreitig die historische Entwickelung der römischen Religion. Sie bringt alle Momente in bündigster Weise zur Erscheinung und entwirft von jeder Entwickelungsstufe ein treffendes, anschauliches Bild. Eine unbefangene Vergleichung mit dem entsprechenden und ebenfalls vortrefflichen Abschnitt in der (später erschienenen) römischen Mythologie von Preller kann jedermann hievon überzeugen.

Wien. G. Bippart.

(Fortsetzung und Schluss folgt im nächsten Hefte.)

Lehrbuch der allgemeinen Geschichte vom Standpuncte der Cultur
Von Dr. Gustav Zeifs, Prof. a. Gymnas. z. Weimar. Dritter Theil. Geschichte der neueren und neuesten Zeit (S. 824). Weimar, Hermann Böhlau, 1858. 8. 824 S. — 3 Rthlr.

Von den beiden ersten Theilen des vorliegenden Lehrbuches ist in diesen Blättern früher (Jahrg. 1856, S. 471 ff.) eine Anzeige erschienen. Schon dort ist von der eigenthümlichen Behandlung der allgemeinen Geschichte, die der Hr. Verf. liefert, gesprochen und dargelegt, wie schwierig es sei, vom Standpunct der Cultur ein Lehrbuch der Weltgeschichte für die oberen Gymnasialclassen zu schreiben. Musste Hr. Zeifs bereits in der Geschichte des Mittelalters wesentlich von seinem Plane abweichen und sich im ganzen der herkömmlichen Methode anschliefsen, indem er das culturhistorische als Beigabe zu der äufseren oder politischen Geschichte hinzufügte, so geschah solches in noch gröfserem Mafse im dritten Bande. Die politischen und materiellen Interessen der Fürsten und Völker bedingen in der neueren Zeit wesentlich den Fortgang in der Geschichte: die Culturgeschichte läuft damit allerdings parallel. Nachzuweisen und durchzuführen, wie die äufsere Geschichte und die innere geistige Bewegung der Völker der Neuzeit sich durchdringen, liegt in der Aufgabe des Geschichtschreibers der letzten Jahrhunderte, kann aber von einem Lehrbuche für obere Gymnasialclassen billigerweise kaum gefordert werden. Doch dürfen darin Hindeutungen auf die wichtigsten Momente, welche der Entwickelung des europäischen Staatensystems zu Grunde liegen, nicht fehlen. Was der Hr. Verf. in der Einleitung (S. 1—11) in dieser Beziehung vorbringt, ist nicht umfassend genug, es berücksichtigt nur die eine oder die andere Seite und berühret hauptsächlich das 16., theilweise auch das 17., weniger aber das 18. und 19. Jahrhundert. Den sämmtlichen drei Hauptabschnitten, in welche der Hr. Verf. nach der herkömmlichen Methode die ganze neuere Geschichte eintheilt, mussten derartige einleitende Übersichten über den allgemeinen Gang der europäischen Staatengeschichte vorausgeschickt werden: es konnten dann die Darstellungen der Geschichte der einzelnen Staaten, die in dem Lehrbuche ziemlich abgerissen geliefert sind, in eine gewisse Verbindung gebracht werden. Wie der erste Abschnitt oder das Reformationszeitalter ein scharf begrenzter ist und nach seinem wesentlichsten Inhalt benannt wird, so musste es auch bei dem zweiten, der mit dem westphälischen Friedensschluss beginnt und bei dem dritten, den die französische Revolution eröffnet, der Fall sein: der Hr. Verf. hat aber für die beiden letzteren Hauptabschnitte nicht einmal die charakteristischen Bezeichnungen in Überschriften beigefügt, wie doch solches bei dem ersten Abschnitte geschehen ist.

Was die Darstellung im allgemeinen betrifft, so muss anerkannt werden, dass der Hr. Verf. die Geschichtserzählung in klarer, einfacher

und doch sehr ansprechender Sprache geliefert hat. Er gibt erst die politische Geschichte der einzelnen Staaten und läßt hierauf die Culturgeschichte folgen. In der ersten Hauptabtheilung ist hinsichtlich der früheren Abschnitte die Anordnung ganz gut getroffen, weniger ist dieses der Fall beim Schluss, wo von den Zeiten des dreißigjährigen Krieges gehandelt wird. In der zweiten Abtheilung wird Frankreich mit Recht an die Spitze gestellt: es folgen dann Deutschland, England und die übrigen Staaten. In der französischen Culturgeschichte ist über die Künste und die Literatur besser gehandelt als über Handel und Industrie. Die Methode, die politische und die Culturgeschichte des einzelnen Landes für einen größeren Zeitraum abgesondert zu besprechen, hat in Bezug auf die Wechselbeziehungen der Staaten zu einander, namentlich seit dem 18. Jahrhunderte, ihre Nachtheile, vorzüglich zeigt sich dieses in der Behandlung der Literaturgeschichte. So mussten z. B. die deistischen englischen Schriftsteller, die Vorläufer der französischen Encyclopaedisten, später als diese letzteren besprochen werden, wodurch ihre Bedeutung und ihr Einfluss nicht gehörig gewürdigt werden konnte. Je näher der Hr. Verf. der Gegenwart rückt, desto mangelhafter und dürftiger wird die Culturgeschichte: in der dritten oder letzten Hauptabtheilung von 1789 bis auf die gegenwärtige Zeit kommt hauptsächlich nur die Staats- und Kriegsgeschichte vor. Auch wird in der Culturgeschichte nicht streng geschieden zwischen dem, was der zweiten und dem, was der dritten Abtheilung angehört. So werden z. B. S. 810 in der letzten Abtheilung von den italienischen Geschichtsforschern nur drei, Vico, Muratori und Botta genannt, von welchen die beiden ersten gar nicht dem Zeitraum angehören und der letztere keineswegs verdient der Repräsentant von allen übrigen neueren Historikern Italiens zu sein. In Bezug auf die Pflege der Alterthumswissenschaft in Italien wird nur allein Angelo Majo genannt und als sein Hauptverdienst bezeichnet, dass er mehrere altrömische Schriften in Palimpsesten aufgefunden und entziffert habe, ohne dass dabei der in codices rescripti von ihm aufgefundenen und entzifferten griechischen und gothischen Schriften gedacht wird. Wenn der Hr. Verf. S. 815 bei der Besprechung der englischen Literatur sagt: in der neuesten Zeit habe Archibald Alison durch seine ältere Geschichte von Europa sich großen Beifall erworben, so kann Herr Zeiß doch nur die bekannten Werke von dem genannten englischen Historiker über die neueste Geschichte Europa's meinen, wovon das eine mit dem J. 1789, das andere mit 1815 beginnt.

Bei der Auffassung und Darstellung der Thatsachen und ihres inneren Zusammenhanges steht der Hr. Verf. nicht immer auf einem unparteiischen Standpunct. In einem Lehrbuche, wo die einfachen Facta mehr sprechen sollen, als Räsonnements, Meinungen und Betrachtungen, ist es doppelt nothwendig den Sachverhalt nicht durch eine schiefe oder falsche Darstellung zu trüben, sondern durch eine objective Auf-

fassung klar darzulegen. Dieses ist von ganz besonderer Wichtigkeit in der deutschen Geschichte des 16. Jahrhunderts. Wenn der Hr. Verf. sich nur an das, was K. A. Menzel in der neueren deutschen Geschichte und L. Ranke in der Geschichte des Reformationszeitalters berichtigt und erläutert haben, gehalten hätte, so würde er manche von den einseitig aufgefassten und bereits widerlegten Erzählungen in anderer Gestalt, als er sie gegeben hat, in sein Lehrbuch aufgenommen haben; es würde auch die Verbindung der politischen Verhältnisse mit den religiösen mehr hervorgehoben worden sein. — Kaiser Ferdinand I. ist nicht wie er es verdient gewürdigt, dagegen ist das Gesammturtheil über Kaiser Karl V., so ungenau auch manche Einzelheit in dessen Geschichte dargestellt wird, als ein treffendes und richtiges anzuerkennen. Besser als die deutsche Geschichte ist die Frankreichs im 16. Jahrhundert erzählt: namentlich ist die Darstellung der französischen Bürgerkriege eine unbefangene und unparteiische. — Schliefslich fügen wir noch die Bemerkung bei, dass einem solchen Lehrbuche, worin so viele Daten, Namen und Sachen vorkommen, welche nicht immer an der Stelle sich finden, wo sie vielleicht gesucht werden, ein gutes Register nicht fehlen sollte.

Wien. Aschbach.

Karte von Gallien und Britannien für die Lectüre von C. Jul. Caesars gallischem Krieg. Bearbeitet von H. Rheinhard. Lith. u. illum. gr. Fol. Stuttgart, Liesching & Co. 1858. — 4 Ngr.

Der Vorwurf, welchen man der dem Doberenz'schen Cæsar beigegebenen Karte Galliens machen muss, dass sie nur ein Abdruck der zum Kraner'schen Cæsar beigefügten Kiepert'schen, ist, trifft die vorliegende Karte nicht; damit soll indes nicht gesagt sein, dass sie fehlerfrei sei, im Gegentheil scheint uns weder die Kenntnis Galliens zur Zeit Cæsars durch sie gefördert, noch dem Bedürfnisse der Schule, wenn es vorhanden ist, abgeholfen. Wir wollen dieses Urtheil zu begründen suchen. Fürs erste zeigt sich in der Bearbeitung der Karte Inconsequenz und Mangel eines durchgreifenden Planes. Offenbar hatte der Hr. Vf. anfangs die Absicht, die Züge Cæsars zu verfolgen; gewiss eine verdienstliche Arbeit. Nur schade, dass sie nicht weiter gedieh, als bis zum ersten Eilmarsch Cæsars in Gallien mit den fünf Legionen aus Italien, 1, 10. Wie gerne hätten wir Cæsars und Ariovistens Züge, Labienus' Marsch zu den Mediern und Parisiern, Cæsars und Vercingetorix' Kreuz- und Querzüge am Elaver und nach Alesia und noch so manches andere fein in Puncten ausgedrückt gesehen. Freilich wäre das nicht so leicht gewesen, da zum Beispiele die bekannte Abhandlung von Eberts über Labienus Zug einer Revision bedurft hätte, und auch sonst gar vieles streitig ist. Blickt man zuerst auf das rechte Rheinufer, so muss man billigerweise glauben, der Hr. Vf. wolle namentlich nichts geben, was nicht im Bell. Gall. erwähnt ist, da die zwischen

der Rheinmündung und den Pyrenäen in den sinus Gallicus strömenden Flüsse Vardo Araurio Atax wol gezeichnet aber nicht benannt sind, und man wird das ganze gerechtfertigt finden; nur ist hierin keine Consequenz beobachtet, in Aquitanien ist der Atur, in Belgien die Nava, der Saravus und so viele andere namentlich aufgeführt, der Verumus und Tarus sind gezeichnet, der erste aber nicht benannt. Dasselbe gilt von den Städten. Caesarodunum, Juliomagus, Augusteritum, Vesunna, Vienna, Lugdunum, und viele andere sind aufgenommen, von denen Cæsar nichts weiß. Andere Angaben zeigen erhebliche Unrichtigkeiten. So ist Noviodunum im Gebiete der Suessiones am rechten Ufer der Axona. Die Darstellung der Isara und Axona ist ganz verfehlt, die Suessiones sind gar nicht bezeichnet. Die Scaldis ist ganz falsch bezeichnet, der Hr. Vf. läßt sie um etwas zu weit südlich entspringen, gibt ihr zuerst eine südöstliche Richtung und dann eine fast senkrecht nördliche, statt dass sie nach einer kleinen südwestlichen Senkung eine nordwestliche und dann eine nördliche Richtung nimmt. Die Schwierigkeiten, die sich sonst an die Scaldis knüpfen, 6, 33, 2 (wo wir doch für richtiger halten, anzunehmen, dass Cæsar wirklich an eine Mündung derselben in die Maas fälschlich geglaubt hat, als dass er sie mit dem Sabis verwechselt habe, den er ja schon aus dem Feldzug des Jahres 57 kannte, 2, 16 und 18, etwa dass er die Demer mit Scaldis bezeichnet und ihr den Lauf der Demel zur Maas zugeschreibt), können nicht der Grund zu dieser Änderung gewesen sein, da bei der Zeichnung des Hrn. Vf.'s alle ungelöst bleiben. Bibrax kann nach dem Gang der Erzählung 2, 5—9 keinesfalls südlich der Axona gelegen sein. Cæsar überschreitet von Süden kommend die Axona 2, 5, 4, während die Belger offenbar im Norden sind 2, 5, 4; am rechten Ufer schlägt er ein Lager, den linken Brückenkopf besetzt Labienus mit sechs Cohorten. Cæsar fährt fort: *ab his castris* (seinem, nicht des Labienus) *oppidum Remorum nomine Bibrax abest milia passuum octo* 2, 6; wäre nun Bibrax südlich der Axona gelegen, so würde wol Cæsar nicht von seinem Lager, sondern des Labienus präsidium aus rechnen; Bibrax wird von den Belgern, die von Norden kommen 2, 5 *ex itinere* angegriffen, es hält sich gegen den Angriff der Belger 2, 6, 7, sie ziehen ab 2, 7, 3, gegen Cæsar ib., schlagen etwa 1000 Schritt von ihm ein Lager, ib., er bietet eine Schlacht an 2, 8, sie wird nicht angenommen 2, 8, 1, nach einem für die Römer günstigen Reitertreffen *hostes primum se sub iugo ad flumen Axonam contenderunt, quod esse post nostra castra demonstratum est*, um überzusetzen und den Labienus anzugreifen 2, 9, 3; wären sie vordem auf dem südlichen Ufer gewesen, so sähe man nicht im mindesten ein, warum sie nicht zuerst den Labienus angreifen, auch würde wol Cæsar ihren Übergang über die Axona erwähnt haben. Eine Schwierigkeit indessen hat die Sache. Cæsar sagt nämlich von der Axona: „*flumen Axonam, quod est in extremis Remorum finibus*" 2, 5, 4, und nach dem Abzug der Belger

von Bibrax: „*paullatim apud agrestes mercatu asperiore Romanorum disposuit*" 2. 7. 3, aber dass entweder *in extremis* d. *finibus* nicht streng die Grenze bezeichnet, sondern „in dem nördlichsten Theil des Römerlandes," oder dass sie doch nicht nach ihrem ganzen Laufe dieselbe bildet, wird durch Vergleichung der zweiten Stelle mit 2, 9, 5 klar, wo die Belger, wenn sie den Labienus castellum nicht nehmen können, das Gebiet der Remer verwüsten wollen. Die dort gebrauchten Worte: *si minus potuissent, agros Remorum popularentur, qui magno usui ad bellum gerendum erant, commeatumque nostros prohiberent* machen es, wie es uns scheint, unmöglich, das 2, 7, 3 verwüstete Remergebiet mit diesem für dasselbe zu halten.

Eine der schwierigsten Fragen betrifft bekanntlich die Ostgrenze zwischen dem celtischen Gallien und Belgien zur Zeit Caesars. Hr. K. zieht sie längs des ganzen Laufes der Matrona, so dass nicht nur die Treveri, sondern auch die Leuci noch innerhalb Belgiens fallen. Diese letzteren sind wol durch 1, 40, 11 für Gallien sicher gestellt, die Mediomatrici (die trotz der ausdrücklichen Angabe 4, 10, 3, dass sie am Rheine wohnen, der Hr. Vf. östlich von der Saar begrenzt werden lässt) werden durch 7, 75, 3 keinenfalls für Belgien sie hergestellt, — haben wir doch unmittelbar hinter ihnen die Petrocorier und Nitiobriger zum Zeichen, dass nur nach der Zahl der gestellten Aufgebote geordnet ist, — die noch nördlicheren Treverer sind sowol nach 2, 24, 4 *quorum inter Gallos virtutis opinio est singularis*, als nach der Verbindung, in der sie 1, 37 mit den Ubiern erscheinen, als endlich, und das scheint uns das wichtigste, dadurch, dass nach 2, 3, 4 *omnes Belgae* mit Ausnahme der Remer gegen die Römer sich erhoben haben, während sie nach der vorhin angeführten Stelle 2, 24 dem Caesar Hilfe schicken, für Gallien gesichert. Dasselbe geht aus 3, 11 hervor (aus welchem Grunde übrigens wol der Hr. Vf. die Ill in der Gegend von Basel aus dem Rhein entspringen lässt?) — dass die Centrones und Graioceli ursprünglich nicht zur Provincia gehörten, geht aus 1, 10, 3, 4 unzweifelhaft hervor. — Woher wol die Volcae Arecomici zwischen Dordogne und Lot stammen mögen? — Das Mittel, das man zur Bezeichnung der Ausdehnung einer Völkerschaft hat, die Lage der Hauptstädte, ist fast gar nicht beachtet; die Sequaner z. B. reichten nach 4, 10, 3 wenigstens in die Nähe des Rheines, bei Hr. K. würde man sie höchstens bis Neufchatel suchen. — Welcher Völkerschaft gehört Uxellodunum an? wie es scheint nach vorliegender Karte den mythischen *Volcae Arecomici*, da die Cadurci wenigstens nur südlich des Veronius verzeichnet sind. Fast naiv ist es, wie der Hr. Verf. Gergovia auf einen ganz isolierten Kegel zeichnet wegen 7, 36, 1; nur schade, dass gleich im selben Capitel ein zweiter *collis* und im weiteren Verlauf von C. 44 an noch allerlei *diversi* und *montes* erwähnt werden, dass westlich davon der Mont Dore, Puy de Dôme ist. Auch der Bach Artières ist viel zu gross gezeichnet. Dass die treffliche Abhandlung von M. A. Fischer so werde benützt werden

— wenn sie benützt worden ist — hätten wir nicht gedarbt. Das wirrste Durcheinander aber von Völkerschaften beginnt in Aquitanien; je unsicherer freilich Cäsar in diesem von ihm ziemlich unbeachteten Winkel ist, desto mehr wird man zu Strabo greifen; aber es gelang uns weder in dem Aquitanien zu Cäsars Zeiten, noch bei einem grofsen Theile des später dazugezogenen Landes am rechten Ufer der Garumna eine Übereinstimmung zwischen dessen Angaben und des Hrn. Verf. Zeichnung aufzufinden. —

Der rechte Rand der Karte ist zu drei auf das Heerwesen Cäsars bezüglichen Zeichnungen benützt, einer Lagers für fünf Legionen, einer Legion im Viereck und im Kreis aufgestellt, der Belagerungsarbeiten gegen einen festen Platz. Diese Zeichnungen sind aus Rüstow's Heerwesen Cäsars Taf. II, Fig. 14, Taf. I, Fig 5, Taf. III. Fig. 22 entnommen. Die zweite war ziemlich unnöthig, da solcher Aufstellungen im bell. Gall. wenige vorkommen, sie wird unverständlich dadurch, dass nicht die Aufstellung der Legion *in acie triplici* gegeben ist. Wer soll die aus Rüstow abgedruckten Nummern der Cohorten verstehen, wenn er nicht weifs, welche Stellung die bezeichneten Cohorten in der *acies triplex* haben? wie entwickelt sich aus dieser römischen Grundstellung das Viereck und der Kreis?

Wie wir hören, hat diese Karte durch ihre Wohlfeilheit sich mehrfach Eingang in die Schulen verschafft; wir bitten unsere Herren Collegen, die sie etwa noch einführen wollen, sie früher nur eine Stunde lang mit den Kiepert'schen Karten und mit Cäsar selbst zu vergleichen: nach unserer Ansicht ist es besser, gar keine Karte in den Händen der Schüler zu wissen, als eine solche. Übrigens ist in dem neuesten Atlas der alten Welt von H. Kiepert auch eine Karte Galliens, auf die wir, da sie für den Preis von 6 Gr. auch einzeln verkauft wird, aufmerksam machen.

Salzburg. L. Vielhaber.

Lehrbuch der vergleichenden Erdbeschreibung für die obern Classen höherer Lehranstalten und zum Selbstunterricht, von Wilh. Pütz, Oberlehrer am kath. Gym. zu Köln. Dritte verbesserte und vermehrte Auflage *). 8. VIII u. 438 S. Freiburg im Breisgau, Herder, 1859. — 18 Sgr.

Im Verlaufe von zwei Jahren ist von dem obigen Werke abermal eine neue Auflage nöthig geworden, ein Beweis, dass seine Eignung zu dem angegebenen Zwecke erkannt und gewürdigt worden ist, und zwar in erweitertem Kreise sowol des Lehrstandes als des gebildeten Publicums. Der sehr mäfsige Umfang des Buches, die stete Festhaltung der neuesten Methode der Behandlung des erdkundlichen Stoffes vom

*) Siehe Gym. Ztschr. 1855. S. 58 und 1857 S. 156.

höheren Standpuncte aus, der geringe Preis, alle haben zusammengewirkt zu dem Erfolge, der dem Hrn. Verf. allerdings zu gönnen ist. Auch diese neue Auflage zeigt mit wenigen Ausnahmen sein Bestreben, mit der erweiterten Wissenschaft Schritt zu halten und die nun zahlreicheren Citate gewähren dem Leser und den Studierenden den Rückgang auf die Quellenwerke. Dass doch noch einiges, was einer Änderung bedürftig war, sich der Aufmerksamkeit entzogen hat, darf nicht Wunder nehmen; gerade das minder bedeutende unterliegt am leichtesten dem Übersehen.

So z. B. würden die Ziffern der Tabelle der asiatischen Staaten bezüglich Russlands und China's gewiss verändert worden sein, wenn Hr. Pütz bei der Revision auf die Vergrößerung des russischen Reiches durch die Länderstrecken der Kirgisenhorden, um den Balkaschsee und am Amur Bedacht genommen hätte, der neuesten Anfügung des Landes der Chalkas-Mongolen nicht zu gedenken. Auch der kurze Abschnitt über die österreichische Monarchie (S. 62. 14 S.) hat die bessernde Hand erfahren, jedoch sind noch Kleinigkeiten stehen geblieben, die besser gar nicht erscheinen sollten. So z. B. ist S. 313 bei Nennung der (alt-) deutschen Gemeinden in den Provinzen Verona und Vicenza das Citat von Schmeller's Abhandlung weggestrichen worden, aber die falsche (eben durch Schmeller und Bergmann widerlegte) Ansicht, dass diese grösstentheils schon verwelschten Sprachinseln von Nachkommen der Cimbern bewohnt werden, stehen geblieben. Die angegebene politische Untertheilung der Militärgränze in Regierungsbezirke (statt Regimentsbezirke) beruht wahrscheinlich auf einem Druckfehler. Semlin wird als Festung genannt, allein weder das officielle Handbuch der Woywodschaft noch der Militär-Schematismus führen ein Festungscommando auf, sondern nur ein einfaches Stadtcommando. Überhaupt bereitet die zu grosse Kürze dem Verfasser manche Schwierigkeiten bei der Auswahl des Stoffes, jedoch ist gerade diesen Zusammendrängen in den gegebenen engen Rahmen eine Nothwendigkeit, wenn der Umfang des Buches auf wenige Semester bemessen werden muss. Trotz der möglichsten Restringierung des topographischen Theiles, findet noch ein ansehnlicher Lehrstoff Raum. — Den Beisatz „vergleichende" Geographie hat Hr. Pütz beibehalten, er ist insofern eine Wahrheit, als der Hr. Verf. einer sich darbietenden Gelegenheit zum vergleichen nicht immer aus dem Wege geht, das Wesen des Buches liegt aber noch lange nicht in dem Vergleichen der absichtlich zusammengestellten Individualitäten, seien sie der physikalischen oder topischen oder staatlichen Geographie entnommen. Die im ganzen verdienstliche Arbeit würde unbedenklich das bezeichnete Epitheton entbehren können.

Wien. A. Steinhauser.

Gust. Ad. Lindner, Lehrbuch der empirischen Psychologie nach genetischer Methode. Cöln, Jeretin. 1858. (184 S.)

Die ungewöhnliche Anzahl von Lehrbüchern der Psychologie, in neuester Zeit noch durch eine Reihe von Zeitschriften vermehrt, legt jeder neuen Unternehmung die Verpflichtung auf, durch genaue Angabe des Ausgangspunctes und Zieles ihre Berechtigung nachzuweisen. Dass diess der Hr. Verf. des vorliegenden Werkes mit voller Offenheit und Klarheit gethan, müssen wir ihm vor allem zum Verdienste anrechnen. Von der praktischen Erfahrung ausgehend, dass die bestehenden Lehrbücher bei allen sonstigen Vorzügen doch in Absicht auf Fasslichkeit und Anregung zum selbstdenken manches zu wünschen übrig lassen — und wer würde hierin dem Hrn. Verf. nicht beistimmen — und an der Überzeugung festhaltend, dass „man auch in die empirische Psychologie jene Sacherklärungen aufnehmen könne und solle, welche in den Thatsachen liegen und ohne metaphysische Erörterung sich aus ihnen ergeben", wählt der Hr. Verf. in dem vorliegenden Werke jene genetische Darstellungsweise, welche von den bekanntesten und unbestrittenen Thatsachen des gemeinen Bewusstseins ausgehend, die denselben zu Grunde liegenden aus ihnen auf inductivem Wege ableitbaren psychologischen Gesetze zu entwickeln bemüht ist und wobei nichts hingestellt werden soll, was sich nicht aus dem bereits gefundenen in Verbindung mit jenen Thatsachen für jeden unbefangenen und denkenden Menschen ergäbe — eine Methode, von welcher der Hr. Verf. mit Recht die Weckung des wahren formellen Interesses, als der hauptsächlichsten Vorbereitung für das Studium der Philosophie erwartet. Für diese Auffassung der empirischen Psychologie erklärt nun der Hr. Verf. beinahe nur bei den Denkern der Herbart'schen Schule brauchbare Beziehungen vorzufinden und er benützt diese Gelegenheit, mit besonderer Pietät Exner's zu erwähnen, dessen Collegienhefte zu dem vorliegenden Lehrbuche die ersten Grundlinien gebildet zu haben scheinen.

Versuchen wir es nun zunächst von diesem Standpuncte aus in die Art und Weise einzudringen, in welcher der Hr. Verf. den Gegenstand und die Behandlungsweise seiner so gestellten Aufgabe näher bestimmt. Empirische und rationelle Psychologie sind ihm durch die Methode getrennte zu verschiedenen Abtheilungen des menschlichen Wissens gehörige Disciplinen, es gibt nur eine empirische Psychologie neben den vielen wechselnden speculativen (S. 5.), denn die inductive Methode schliesst jedes theoretische Vorurtheil, jedes oberste Princip von der Forschung aus (S. 7). Das sind nun freilich Behauptungen, die in älterer und neuerer Zeit unzähligemal wiederholt worden sind, die Ref. aber gleichwol nie anders, als mit Misstrauen aufzunehmen im Stande

war. Inwiefern dieses Mistrauen auch im vorliegenden Falle gerechtfertigt erscheine, mögen folgende Bemerkungen entscheiden. Tritt es schon S. 3 etwas befremdend entgegen, dass „das Dasein des Körpers für den Geist, und des Geistes für den Körper" als auf dem „Zeugnisse der Erfahrung" beruhend eingeführt wird, so erscheint es vollends erstaunlich S. 14 die Substantialität oder Immaterialität der Seele als vom „empirischen Standpunct aus" erkennbar dargestellt zu finden, wobei doch der Hr. Verf. nicht das Vorhandensein entgegengesetzter Ansichten zu verschweigen vermag (S. 16), was mit der oben behaupteten *Einträchtigkeit* der empirischen Psychologie auffallend contrastiert. Darf der Hr. Verf. seine Psychologie eine empirische, d. h. von Thatsachen der Erfahrung ausgehende nennen, wenn er ihre Principien zu Grunde legt, die so rein speculativ gewonnen worden sind, wie der Begriff der Vorstellung in §. 237 Kann er dabei bleiben, die Erfahrungswissenschaft durch eine Entwickelung der Gesetze auf rein inductivem Wege zu charakterisieren, und doch von den Erklärungen der Naturwissenschaft ein Hinzudenken von Ursachen, ohne welche die Erscheinung nicht denkbar wäre, also ausdrücklich „eine Überschreitung der Erfahrung durch das Denken" (S. 117) fordern? Das sind Widersprüche, in welche die Durchführung jener Voraussetzungen nothwendig hineinführt, und dass auch der Hr. Verf. ihnen nicht zu entgehen vermöchte, zeigt gerade von seinem ehrenwerthen Streben, das lieber der Natur der Sache, als der methodologischen Consequenz zu folgen bereit war. Legen wir darum diese gegen die Begriffsbestimmung der empirischen Psychologie gerichteten Einwürfe bei Seite und versuchen wir, der oben erwähnten Tendenz des Hrn. Verf. in der Ausführung selbst gerecht zu werden. Die Weckung des formalen Interesses bedingt: Klarheit in der Darstellung des einzelnen und strenge geregelte Anordnung in der Aufeinanderfolge. In der ersten Beziehung hat der Hr. Verf. unläugbar verdienstliches geleistet, wie auch schon ein früherer Beurtheiler seines Lehrbuches anerkennend hervorgehoben hat. Die Sprache ist im ganzen phrasenfrei und nüchtern, ohne trocken zu werden, vorfehlte Satzfügungen (wie z. B. S. 31, Z. 20) stehen ganz vereinzelt. Dem übersichtlich gegliederten Texte der Paragraphe sind zweierlei Anmerkungen, am Ende des Textes und am Ende der Seite beigefügt, bezüglich deren jedoch keine strenge Sonderung innegehalten wird und deren einige dem Zwecke des Buches gemäfs besser weggeblieben wären (z. B. S. 85, 151, 152 Anmerkung 3). Minder unbedingt kann die Anordnung gutgeheifsen werden. Sind auch die Hauptpartien in eine leicht übersehbare und zweckmäfsige Gliederung eingereiht, so lässt doch die Disposition des einzelnen manches zu wünschen übrig. Schon dass vom Schlafe und Traume früher als von der „Hemmung des Seelenlebens" und den Gesetzen der Wechselwirkung der Vorstellungen gehandelt wird, scheint vergriffen, fühlbarer aber wird es, dass die Reproduction der Vorstellungen, ja die Bildung der Reihen-

Geschlechtszeichen erhielten, das zufälliger Weise ausser beiden Geschlechtern auch die Geschlechtslosigkeit bezeichnen würde, ein wahres Curiosum. Man könnte aber das *s*, da es allerdings die neutra von den persönlichen Geschlechtern unterscheidet, trefflich für die Grundregeln benützen, indem man die Regel aufstellte: „Kein neutrum hat ein accessorisches *s* im Nominativ", woraus sich z. B. ganz von selbst ergeben würde, warum zu *cordis* der Nominativ *cor*, zu *discordis* aber *discors* heissen muss, und durch die tiefer greifende Lehre: „Das neutrum gebraucht die Accusativform oder den reinen Stamm statt des Nominativs", für alle Declinationen ein weit reichendes Grundgesetz gewänne. Ueberhaupt sollte man die Grundregeln, welche sich in den üblichen Grammatiken in einer wahrhaft jammervollen Fassung, allen Fortschritten der Sprachforschung zum Trotze, fortwährend behaupten, einmahl einer gründlichen Umgestaltung unterwerfen, wozu bisher und auch von Hrn. Berger nur Anfänge gemacht sind.

Man müsste dabei aber das neutrum ganz für sich behandeln, denn das ist in den meisten Fällen schon durch den Nominativ kenntlich, wenn er mit dem Genitiv zusammengestellt wird, und bei der Unterscheidung der masculina und feminina mehr die Bedeutung als die Form in Betracht ziehen, da z. B. die Form für die Wörter auf *t*, Nominativ *is*, nur eine sehr schwankende Norm finden lässt, während der Unterschied zwischen abstractum und concretum und der Regel, dass die abstracta feminina sind, viel Aufschluss gewährt. Diese Regel ist auch in einem einzelnen Falle — zur Bestimmung der Wörter auf *o* (*n*) — von Hrn. Berger gut benützt worden. Andererseits kann eine gründlichere Genuslehre nur in Verbindung mit der Wortbildung gelingen. Wenn man nicht die letzten Buchstaben willkürlich abzählt, sondern das als Endung hinstellt, was wirklich wortbildendes Suffix ist, so ordnet sich schon manches zusammen, z. B. unter dem Suffix *ti* — die concreta *fustis, postis, sentis, vectis* im Gegensatz zu den abstracten *pestis, messis* (für *met-tis*), unter *ni* die concreten masculina *amni-s, crini-s* (vergl. κρι-σ), *fini-s* (eigentlich Spalt W. fid.) *funi-s, igni-s, ani-s penni-s.*

In §. 58 begegnen wir der durchaus unbegründeten Ansicht: „das *i* in den Comparativen auf *ior* und den Superlativen auf *issimus* sei ein Bindevocal." Wo man einen solchen Vocal annimmt, muss doch etwas zu verbinden sein; aber was bindet jenes *i* z. B. in *prudent-i-or* oder gar in *suavior*? Sollte es sich nicht doch für Verfasser griechischer und lateinischer Grammatiken der Mühe lohnen, über solche Puncte die wohlbegründete Lehre, der Sprachvergleichung *) kennen zu lernen, ehe man Dinge hinschreibt, die dem Schüler zum Verständnisse nichts nützen und den nach Erkenntniss der Gründe strebenden Lehrer nur irre führen können? Die ganze Sache ist erfunden, um den Comparativ *inor* und Superlative wie *pauperrimus* zu erklären, wofür es noch andere Mittel gibt.

*) Vgl. Bopp's vergleichende Grammatik S. 411 ff.

form der Hemmung vorausgeschickt wird. Weicht nun der Hr. Verf. hierin von der in der Herbart'schen Schule üblichen Anordnung ohne wesentlichen Gewinn ab, so theilt er andererseits mit ihr den Übelstand, der aus einer viel zu späten Stellung der Apperception — hier sogar nach der Vernunft! — hervorgeht, womit weiter für den Hrn. Verf. die unzweckmäßige Trennung der Vernunft von der eigentlichen Region ihrer Thätigkeit: dem Wollen zusammenhängt.

Gehen wir nun weiter, und unternehmen wir es, die Stellung zu bestimmen, welche die vorliegende Arbeit innerhalb der Gruppe derjenigen Lehrbücher einnimmt, denen sie sich nach des Hrn. Verf. eigener Erklärung unmittelbar anschließt, so müssen wir zuvörderst rühmlich hervorheben, dass es dem Hrn. Verf. gelungen ist, auf dem knappen Raume seines Lehrbuches alle Partien zur Besprechung gebracht zu haben, welche die daselbst übliche Systematik der Psychologie beirechnet. Nicht so ganz scheint die Gleichförmigkeit der Darstellung in den einzelnen Partien gelungen zu sein. Gerade die in der Herbart'schen Schule meist unverhältnismäßig breit behandelte Lehre von der Wechselwirkung der Vorstellungen erscheint uns hier in einer Weise verkürzt, die sich in der Folge fühlbar macht, und eben so wenig gelangt die in neuerer Zeit besonders mächtig gewordene Lehre vom Localisieren und Projicieren der Empfindung mit den kurzen Bemerkungen des §. 48 zur gebührenden Ausführlichkeit. Auch wird in dieser Beziehung ein allgemeingiltiger Maßstab viel zu schwer zu finden sein, als dass Ref. hierauf ein besonderes Gewicht legen könnte. Weit wichtiger erscheint der Umstand, dass der Hr. Verf. bei seinem Streben einerseits nach Popularisierung, andererseits nach möglichst vielseitiger Umfassung der vorgefundenen Gedankenkreise bisweilen hart an die Grenzen eines Eklecticismus anlangt, der mit seinem so offen ausgesprochenen Standpuncte schwer vereinbar erscheint. Hierher rechnen wir zunächst eine gewisse Hinneigung zu der dualistischen Anschauungsweise, die sich schon auf den ersten Seiten ausspricht und S. 17 sogar bis zu der Annahme eines Kampfes von Seele und Leib gesteigert wird. Verhält sich wirklich, wie es S. 2 heißt, das geistige zum Materiellen bloß wie das raumlose zum räumlichen, dann ist die Berechtigung der Annahme eines directen Gegensatzes beider, wie ihn der Dualismus voraussetzt (S. 3), nicht einzusehen, da bei jener Voraussetzung die Materie immer noch wol aus nicht einfachen, raumlosen Elementen zusammengesetzt und also auf ein solches Princip rückführbar erscheinen könnte. Noch auffallender wird es weiterhin, wie mit dem realistischen Grundsatze des sinnlichen auf äußerer Einwirkung der Dinge beruhenden Ursprunges aller Vorstellungen (S. 40), mit der vollen Anerkennung des sensualistischen Principes (S. 41), ja mit der Behauptung, jeder Sinn sage uns auf eine eigenthümliche Weise, was der Gegenstand sei (S. 61) — eine so rein idealistische Äußerung vereinbar ist, wie S. 106, wo die sinnlichen Vorstellungen

zu bloßen Zeichen der Begriffe herabgedrückt werden, und der Begriff das hinter der Erscheinung sich verbergende Wesen der Dinge zudrücken soll, und womit man weiter die Übereinstimmung zwischen denken und sein (S. 113) und endlich gar die Symbolisierung des Individualbegriffes in dem sichtbaren Dinge und die dazu in Analogie gebrachte Verleiblichung des allgemeinen Begriffes im Worte (S. 118) zusammenhalten wollte (wie denn der Hr. Verf. für eine weite Ausdehnung des Begriffes der Symbolisierung besondere Vorliebe besitzt (vgl. S. 152). Überhaupt geben die angezogenen §§. 23 und 24 in dieser Beziehung zu mancherlei Bedenken Veranlassung. Sätze wie „jede Vorstellung bezieht sich auf ein Vorgestelltes, als ihren Inhalt, dieses Vorgestellte erscheint als etwas Objectives, als ein Gegenstand, den wir geistig erfassen, die Seele gibt sich an dieses Objective hin (S. 38)" — leiden, zum mindesten gesagt, an einer unstatthaften Ungenauigkeit. Die Definition der Vorstellung als „Zustandsbestimmung, welche sich auf ein von ihr verschiedenes Object bezieht," sollte doch dem Hrn. Verf. nicht gestatten, von einer Vorstellung des eigenen Ich (S. 136) zu sprechen, und die dabei mitunterlaufende Bemerkung über die Proportionalität des Verhältnisses der Wahrnehmungen zu dem Verhältnisse der entsprechenden Reize (S. 40) ist nach Weber's und Fechner's bekannten Untersuchungen geradezu unrichtig. Eben so störend ist es, S. 34 das Gefühl als nicht sowol von dem Inhalte des vorgestellten, als von der subjectiven Gemüthslage des vorstellenden abhängig erklärt zu lesen, und doch wieder S. 136 auf eine Eintheilung der Gefühle in subjective und objective zu stoßen, „je nachdem sie in der Gemüthslage oder dem vorgestellten Objecte wurzeln." Dieser herumspringende Gebrauch der Bezeichnung des subjectiven, zu dem S. 40 einen weiteren Beleg bietet, mag wol in einem rein wissenschaftlichen Lehrbuche ungefährlich, ja unvermeidlich erscheinen, in einem für Anfänger bestimmten Leitfaden bedroht er das feste Verständnis. Die hiermit zusammenhängende Theorie der Reproduction bildet wol den schwächsten Theil der sonst so klaren und sorgfältigen Arbeit. Dass der Hr. Verf. die verdunkelte Vorstellung als bloße Disposition der Seele beschreibt, ist zwar im weiteren Kreise der Herbart'schen Schule nichts neues, gibt aber einen Gedanken ab, der sich weder zur vollen Klarheit erheben lässt, noch der Erklärung des eigentlichen Problemes gewachsen ist. Der dabei gemachte Gebrauch von dem Doppelsinne des „Aufhebens" als *tollere* und *conservare* genießt zwar in der Geschichte der Philosophie einige Berühmtheit, ist aber des Hrn. Verf. nicht würdig. Eben so ist es weiter nicht einzusehen, woher der wenn auch nur mittelbare Einfluss der verdunkelten Vorstellungen auf das Bewusstsein stammen soll (S. 64), da das Schicksal der Vorstellung doch nur mit dem Eintritte in das Bewusstsein beginnt und schließt, und das bloße Gespenst der bloßen Möglichkeit der bloßen Vorstellung doch keine Macht der wirklichen Vorstellung gegenüber besitzen kann. Damit

hingen nun weiter die Schlussbemerkungen des §. 35 und die nicht glücklich stilisierte Glosse S. 156 zusammen. Mit der Vergleichung der das Bewusstsein umschwärmenden Vorstellungen endlich zu dem Gedränge der Menschen an der geöffneten Pforte (S. 73) ist der Herr Verf. auf dasselbe Bild gerathen, dessen sich einst Lotze bei Beurtheilung des Lehrbuches von Waitz zur Widerlegung dieser Auffassungsweise bedient hat.

Ref. bedauert mit einer näheren Begründung und Fortführung der eben geäußerten Bedenken die Grenzen dieser Zeitschrift weit zu überschreiten, und zwar um so mehr, als er von der Einsicht und wahrhaft wissenschaftlichen Haltung des geehrten Hrn. Verf. eine Vereinbarung mit Zuversicht erwarten könnte. Darum sei es schließlich nur noch gestattet, außer den bereits erwähnten Vorzügen auch noch die Fülle meist gut gewählter Beispiele, die geschickte Detaillierung und das gediegene Streben des Hrn. Verf. nach Bündigkeit hervorzuheben — Eigenschaften, die dem besprochenen Lehrbuche stets in der Reihe der propädeutischen Leitfäden einen ehrenvollen Platz sichern werden.

Prag. Wilh. Volkmann.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Dem Ministerialrathe im Ministerium für Cultus und Unterricht, Se. Hochw. Hrn. Dr. Marian Koller, ist in Anerkennung seiner vorzüglichen Dienstleistung taxfrei das Ritterkreuz des Leopold-Ordens Allergnädigst verliehen worden.

— Dem Ministerial-Concipisten im Ministerium für Cultus und Unterricht, Hrn. Johann Bauer, ist taxfrei der Titel und Rang eines Ministerial-Secretärs verliehen worden.

— Die Gymnasiallehrer, Hr. Johann Vávrů zu Königgrätz und Hr. Benedict Knapp zu Lehrern am Laibacher Gymnasium.

— Der Gymnasialsupplent zu Preßburg, Hr. Eduard Nowotny, zum wirklichen Lehrer an der Kleinseite in Prag.

— Die Supplenten, Hr. Wenzel Hoyt am Znaimer und Hr. Franz Gotthard am Iglauer Gymnasium zu wirklichen Gymnasiallehrern.

— Der Supplent am k. k. akad. Gymnasium zu Lemberg, Hr. Johann Korolkjarto, zum wirklichen Gymnasiallehrer mit vorläufiger Verwendung an der genannten Lehranstalt.

— Dem Gymnasiallehrer zu Leutschau, Hrn. Franz Kandernol, eine am Gymnasium zu Ofen erledigte Lehrerstelle.

— Die Supplenten am Gymnasium zu Kaschau, Hr. Ludwig Jeittelos und Hr. Dr. Franz Svoboda zu wirklichen Lehrern an dieser Lehranstalt.

— Der provisorische Lehrer, Hr. Med. Dr. Ludwig Rossi, zum wirklichen Gymnasiallehrer mit der Bestimmung für die venetianischen Staatsgymnasien.

— Der Supplent an der k. k. Oberrealschule zu Linz, Hr. Franz Dawidowsky, zum wirklichen Lehrer an derselben Lehranstalt.

— Die Supplenten der Unterrealschule zu Nachod, Hr. Alois Walenta und Hr. Hubert Falge zu wirklichen Lehrern daselbst.

— Der Rechnungsofficial der ungarischen Staatsbuchhaltung, Hr. Karl Hofer, zum wirklichen Lehrer an der k. k. Oberrealschule zu Ofen.

— Der Präparandenlehrer Laurenz Imre in Kaschau zum Director der dortigen Musterhauptschule und Lehrerbildungsanstalt.

— Der Aushilfs-Corrector bei der k. k. Schulbücher Verlagsdirection, Hr. Adalbert Kochy, zum Corrector.

— Der bisherige Assistent der k. k. Centralanstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus, Hr. Dr. Franz Lukas, zu Amanuensis an der Bibliothek des k. k. polytechnischen Institutes zu Wien.

— Der bisherige Bibliothecar der Salzburger k. k. Studienbibliothek, Hr. Eduard Kogler, zum Bibliothekar an der k. k. Universität zu Innsbruck.

— Der bisherige k. k. Universitäts-Bibliothekar in Lemberg, k. k. Rath Dr. Franz Ritter von Stroński, zum Bibliothekar und ordentlichen öffentlichen Professor der Bibliographie an der k. k. Universität zu Krakau.

— Der bisherige Custos an der k. k. Universitäts-Bibliothek zu Lemberg, Hr. Dr. Adalbert Urbański zum Bibliothekar, und Hr. Johann Graf Zaluzi zum Custos an der genannten Bibliothek.

— Der Assistent an der Wiener Universitäts-Sternwarte, Hr. Moritz Allé, zum Adjuncten an der Sternwarte in Krakau.

— Dem Lehrer am Kleinseitner Gymnasium zu Prag, Hrn. Johann Gottfried Dubsky, ist, bei dem Anlasse seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand, in Anerkennung seiner vieljährigen eifrigen und ersprießlichen Wirksamkeit im Gymnasiallehramte, das goldene Verdienstkreuz Allergnädigst verliehen worden.

— Dem Senior des theologischen Professoren-Collegiums an der k. k. Wiener Universität, dem hochwürdigen Hrn. Dr. Wenzel Kozelka, ist der Titel eines kaiserlichen Rathes Allergnädigst taxfrei verliehen worden.

— Sr. Hochw. dem Hrn. Dr. Engelbert Winkler, Subprior des Cistercienserstiftes in Zirez ist, in Anerkennung seiner vieljährigen und ersprießlichen Wirksamkeit im öffentlichen Lehramte das goldene Verdienstkreuz mit der Krone Allergnädigst verliehen worden.

— Dem Professor der Mineralogie an der k. k. Universität zu Krakau, Hrn. Victor Ritter von Zepharovich, ist für das von ihm verfasste und Allerhöchsten orts überreichte Werk: „Mineralogischen Lexikon für das Kaiserthum Österreich" die goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft Allergnädigst verliehen worden.

— Dem Sectionschef im k. k. Finanzministerium, Hrn. Dr. Karl Ritter von Hock (auch als Schriftsteller auf den Gebieten der Philosophie, der Statistik und der Nationalökonomie vortheilhaft bekannt) wurde taxfrei der Orden der eisernen Krone 2. Cl. Allergnädigst verliehen.

— Dem Sectionschef im k. k. Finanzministerium, Hrn. Franz Freiherrn v. Schlechta (auch in der vaterländischen Literatur als Lyriker und Dramatiker geachtet), ist die geheime Rathswürde mit Nachsicht der Taxen Allergnädigst verliehen worden.

— Dem Sectionschef im k. k. Handelsministerium, Hrn. Karl Freiherrn Czörnig v. Czernhausen (bekannt als Schriftsteller auf dem Gebiete der Statistik), ist die geheime Rathswürde mit Nachsicht der Taxen Allergnädigst verliehen worden.

— Dem als belletristischer und bibliographischer Schriftsteller bekannte Hr. Dr. Constantin von Wurzbach, Vorstand der administrativen Bibliothek im Ministerium des Innern, ist der Titel und Rang eines Ministerialsecretärs Allergnädigst verliehen worden.

— Der Gutsbesitzer und Eisenbahn-Bauunternehmer Hr. Albert Klein hat aus Anlass der Geburt des Kronprinzen für mittellose Studierende am k. k. Gymnasium und an der k. k. Realschule zu Olmütz mit dem Betrage von 10.500 fl. eine Stiftung errichtet, welche mit

Allerhöchster Genehmigung nach dem Namen des Kronprinzen Erzherzog Rudolf benannt wurde. (Wr. Ztg. v. 25. Mai l. J., Nr. 119.)

(Concurse, Erledigungen, Stiftungsplätze, Stipendien u. s. w.) — An der neu errichteten Communal-Unterrealschule zu Sniatyn, aus Anlass der Eröffnung des 2. Jahrganges, 2 Lehrerstellen, die für den Unterricht in der deutschen und polnischen Sprache, Geographie und Geschichte, dann Naturgeschichte, die andere für Mathematik, Geometrie, Physik und [zunächst geometrischen] Zeichnen, jede mit dem jährl. Gehalte von 630 fl. ö. W. und dem Vorrückungsrecht in 840 und 1050 fl. ö. W. Termin: Ende Mai l. J., bei der k. k. galiz. Statthalterei zu Lemberg. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 7. Mai l. J., Nr. 104.)

— An der kathol. 2classigen Unterrealschule zu Ödenburg mit deutscher Unterrichtssprache eine Lehrerstelle für Arithmetik, nebst Wechsel- und Zollkunde, Geometrie, Naturgeschichte und Physik, mit dem Jahresgehalte von 735 fl. ö. W., 6 Klafter Brennholz und freier Wohnung oder Quartiergeld von 126 fl. ö. W. Termin: 15. Juni l. J., bei der kath. Schulbezirksaufsicht in Ödenburg. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 10. Mai l. J., Nr. 115.)

— An der k. k. Universität zu Pesth die Lehrkanzel der descriptiven und topographischen Anatomie, mit einem jährl. Gehalte von 1365 fl. ö. W., und dem Vorrückungsrechte in 1680 fl. und 1995 fl. Termin: Binnen 6 Wochen, bei dem medicin. Professoren-Collegium der k. k. Universität in Pesth. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 21. Mai l. J., Nr. 116.)

— An der öffentl. Oberrealschule auf dem Bauernmarkte zu Wien eine Lehrerstelle für deutsche Sprache in den Oberrealclassen, mit der Gehaltsstufe von 735 fl., eventuel 835 fl. und 935 fl. ö. W. Termin zur Einreichung der mit der Approbation für das Lehramt an selbständigen Realschulen versehenen Gesuche: 15. Juli l. J., bei der Direction der öffentl. Oberrealschule auf dem Bauernmarkte in Wien. (Am 26. Mai 1859.)

— An der k. k. Oberrealschule zu Troppau, anlässig der bevorstehenden Activierung des 6. Jahrganges, 2 Lehrerstellen, und zwar für Geographie und Geschichte, für deutsche Sprache und Literatur und für darstellende Geometrie und Maschinenlehre, unter Rücksicht auf Kenntnis der böhmischen oder polnischen Sprache, mit einem jährl. Gehalte von 630 fl. ö. W., eventuel 840 ö. W. Termin: 10. Juli l. J., bei der k. k. schles. Landesregierung. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 28. Mai l. J., Nr. 120.)

— Am k. k. Gymnasium zu Brünn die Directorstelle mit dem jährl. Gehalte von 1365 fl. ö. W. und dem Anspruch auf die gesetzlichen Decennalzulagen. Termin: 15. Juni l. J., bei der k. k. mähr. Statthalterei. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 7. Juni l. J., Nr. 129.)

— An der Haupt- und Unterrealschule in Wiener Neustadt eine Lehrerstelle und im Falle einer Vorrückung auch eine Unterlehrerstelle, erstere mit einem Gehalte von 367 fl. 50 kr., einem Quartiergeld von 59 fl. 60 kr. ö. W. und 3 Klaftern Scheiterholz, letztere mit einem Gehalte von 241 fl. 50 kr. und einem Quartiergeld von 25 fl. 20 kr. ö. W., nebst 2 Klaftern Scheiterholz. Termin: 20. Juni l. J., bei dem fürsterzbischöfl. Consistorium in Wien. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 7. Juni l. J., Nr. 129.)

— An der neuerrichteten mit der Normalhauptschule vereinigten 2classigen Unterrealschule in Fünfkirchen 4 Lehrerstellen, und zwar eine für den Vortrag der deutschen und ungarischen Sprache als Hauptfach, mit Naturgeschichte oder Geographie und Geschichte oder kalli-

graphie als Nebenfach, die anderen aber für die Fächer der 2. und 3. Lehrergruppe, worunter Buchführung, Wechsel und Zollkunde, dann Chemie und Baukunst mit ausschließlich deutscher Unterrichtssprache, jede dieser Stellen mit dem jährl. Gehalte von 630 fl. ö. W. und einem Quartiergeldpauschale von 105 fl. ö. W. Termin: 15. Juli l. J., bei dem bischöfl. Ordinariate in Fünfkirchen. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 7. Juni l. J., Nr. 129.)

— An der k. k. Studienbibliothek in Salzburg die Bibliothekarstelle mit dem Gehalte jährl 840 fl. ö. W. Termin: 30. Juni l. J., bei der Landesregierung des Herzogthumes Salzburg. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 9. Juni l. J., Nr. 131.)

— An der 2classigen Unterrealschule der kön. Stadt Hradisch, eine Lehrerstelle für Freihandzeichnen und Kalligraphie, mit einem jährl. Gehalte von 525 fl. ö. W. Termin: 15. Juli l. J., bei dem Gemeinderathe der kön. Stadt Hradisch. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 10. Juni l. J., Nr. 132.)

— An der k. k. Oberrealschule am Schottenfelde in Wien die Stelle eines Lehrers der Physik und Mathematik mit einem jährl. Gehalte von 1050 fl. und einem Wohnungsbeitrag von 126 fl. ö. W., dem Vorrückungsrechte in 1260 fl., so wie dem Anspruch auf die systemmäßigen Decennalzulagen. Termin: 20. Juli l. J., bei der k. k. n. ö. Statthalterei. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 11. Juni l. J., Nr. 133.)

— An der Oberrealschule in Linz eine Lehrerstelle für Mathematik als Hauptfach, und deutsche Sprache als Nebenfach, mit dem Gehalte von 630 fl. ö. W., eventuel 840 fl. ö. W. Termin: 10. Juli l. J., bei der k. k. ob der ennsischen Statthalterei. (S. Amtsbl z. Wr. Ztg. v. 26. Juni l. J., Nr. 147.

— Am k. k. Gymnasium zu Capodistria 4 Lehrerstellen, und zwar für Philologie (zunächst lateinische), dann das Deutsche und das Italiänische (als Unterrichtssprache), jede mit dem jährl. Gehalte von 735 fl. ö. W., eventuel 840 fl. ö. W. Termin: 20. August l. J., an die k. k. Statthalterei in Triest. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 29. Juni l. J., Nr. 150.)

— An der selbständigen Districts-Unterrealschule zu G. Kikinda 2 Lehrerstellen, und zwar eine für deutsche Sprache, Geographie und Geschichte, dann eine für das Freihandzeichnen, Arithmetik und Kalligraphie, mit dem jährl. Gehalte von je 525 fl., dann Quartierpauschale und Holzrelutum von 168 fl. ö. W. Termin: Ende Juli l. J., bei der k. priv. Districts-Oekonomie-Verwaltung zu G. Kikinda. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 1. Juli l. J., Nr. 152.)

— Über einen an der k. k. Theresianischen Akademie zu Wien erledigten von Schellenburg'schen Stiftungsplatz, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 7. Mai l. J., Nr. 104.

— Über drei an der k. k. Theresianischen Akademie zu Wien erledigte Freiherrl. v. Teuffenbach'sche Stiftungsplätze, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 8. Mai l. J., Nr. 105.

— Über einen in dem Althan Jonas'schen Convicte zu Krems in Erledigung kommenden Stiftungsplatz, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 14. Mai l. J., Nr. 110.

— Über einen erledigten gräflich Millesimo'schen Stiftungsplatz, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 28. Mai l. J. Nr. 122.

— Über ein erledigtes Doctor Joseph Stadler'sches Familienstipendium von jährl. 97 fl. 65 kr. ö. W., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 28. Mai l. J., Nr. 122.

— Über eine aus der Joseph Frinder'schen Stiftung vorzunehmende Betheilung, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 31. Mai l. J., Nr. 124.

— Über einen am gräfl. Löwenburg'schen Convicte in Wien erledigten Platz für einen Gratis-Zögling aus der Gemeinde Josephstadt, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 21. Juni l. J., Nr. 142.

— Über die Erledigung einer von dem verstorbenen Joh. Andr. Koppmayer gegründeten Stiftung, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 22. Juni l. J., Nr. 143.

— Über die Erledigung von 7 Knaffl'schen Universitäts-Stipendien im Betrage von je 150 fl. CM. = 157 fl. 50 kr. ö. W., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 23. Juni l. J., Nr. 144

— Über einen an der k. k. orientalischen Akademie erledigten Stiftplatz, eventuel mehrere, s. Amtsbl. z. Wr Ztg. v. 28. Juni l. J., Nr. 149.

— Über den Concurs zur Aufnahme von k. k. Hofsängerknaben im gräfl. Löwenburg'schen Convicte zu Wien, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 1. Juli l. J., Nr. 152.

(Todesfälle.) — Am 29. April l. J. zu Genf der bekannte Historiker und Bibliograph Hr. Prof. Gaullieur („Geschichte Genfs seit 1536," „die Annalen v. Carouge," „Geschichte der Genfer Buchdruckereien u. m. a.)

— Am 5. Mai l. J. zu Göttingen der dortige Professor der Mathematik, Hr. Dirichlet.

Am 6. Mai l. J. um halb 3 Uhr nachmittags zu Berlin der berühmte Hr. Alex. v. Humboldt, die größte wissenschaftliche Autorität der Gegenwart (geb. zu Tepel, am 14. September 1769.)

— Am 6. Mai l. J. zu Prag Se. Hochw. Hr. Wenzel Michael Pekina Ritter von Čechorod, Domcustos, Ritter des Ordens der eisernen Krone u. s. w. (geb. am 28. August 1807 zu Königgrätz), als Schriftsteller besonders in böhmischer Sprache, so wie als Förderer religiöser und sittlicher Bildung, bekannt.

— Am 6. Mai l. J. zu Karolinenthal bei Prag Se. Hochw. der dortige Dechant, Hr. P. Dr. Dominik Špachta, gewes. Decan des theol. Doctoren-Collegiums an der Prager Hochschule (geb. am 4. August 1803 zu Eule), als böhmischer Schriftsteller geachtet.

— Am 8. Mai l. J. in Madrid Hr. José de Madrazo, Director der dortigen Kunstakademie und des kön. Museums, einer der bedeutendsten modernen Maler Spaniens, im vorgeschrittenen Alter.

— Am 11. Mai l. J. zu Gratz Se. k. Hoheit der durchlauchtigste Hr. Erzherzog Johann Baptist v. Österreich (geb. zu Florenz am 20. Jänner 1782), der Stifter des Joanneums zu Gratz, der Gönner und Förderer vieler wissenschaftlicher und gemeinnütziger Institute im Vaterlande.

— Am 17. Mai l. J. zu Darmstadt der vormalige Staatsminister du Bos Freiherr du Thil, wirkl. Geheimrath, um Gesetzgebung und Verwaltung wie in Handel und Industrie, so in Kunst und Wissenschaft, rühmlich bekannt, im 83. Lebensjahre.

— Zu Aachen am 18. Mai l. J. der Oberpfarrer zu St. Nikolaus, Se. Hochw. Hr. Leonhard Nellessen, als einer der tüchtigsten Theologen, Schriftsteller und Kanzelredner bekannt.

— Am 20. Mai l. J. in Agram Se. Excellenz der Banus Hr. F.Z.M. Graf Joseph Jellačić von Buzim (geb. am 16. October zu Peterwardein), als Kriegsheld und auch als belletristischer Schriftsteller bekannt.

— In der Nacht zum 22. Mai l. J. zu Budweis Se. Hochw. Hr. Dr. Fried. Anthofner (geb. zu Budweis, am 6. Juli 1790), Cistercienser-Ordenspriester, fast 40 Jahre als Professor der Mathematik an

der dortigen philosophischen Lehranstalt, später am Obergymnasium, thätig, dann Director des letzteren.

— Am 22. Mai l. J. zu Teschen Hr. Max v. Riedwald, Redacteur der „Allgem. Zeitung für Wissenschaft," auf verschiedenen schriftstellerischen Gebieten, namentlich dem der Statistik („Allgemeine Geographie und Statistik des Kaiserthums Österreich. Wien, 1858." vgl. Ztschrift f. d. österr. Gymnasien. Jahrg. 1858. Hft. VII. S. 556 ff.), bekannt, im Alter von kaum 34 Jahren.

— Im Mai l. J. in England der Chemiker, Hr. John Walker, der Erfinder der so allgemein verbreiteten, zuerst durch den berühmten Professor der Chemie Faraday erwähnten, Reibzündhölzchen, im 78. Lebensjahre.

— Im Mai l. J. zu Pesth Hr. Friedrich Lieder (in Preußen geboren), als Maler vortheilhaft bekannt, im 79. Lebensjahre.

— Am 3. Juni l. J. zu Wien Se. Hochw. Hr. Dr. Georg Schenach, Weltpriester, k. k. Rath, o. öffentlicher Professor der Philosophie an der k. k. Wiener Universität, fürsterzbischöfl. Consistorialrath von Brixen, Inhaber des silbernen Verdienstkreuzes *pro pits meritis*, gewes. Decan und Rector der k. k. Universität zu Innsbruck u. s. w., im 49. Lebensjahre.

— Am 10. Juni l. J. zu Neuwaldegg bei Wien, Hr. Dr. Franz Leydolt, k. k. ö. o. Professor der Mineralogie, Geognosie und Botanik am k. k. polytechnischen Institute in Wien, Mitglied der kais. Akademie der Wissenschaften und mehrerer anderer gelehrten Gesellschaften u. s. w., im 49. Lebensjahre.

— Am 10. Juni zu Breslau der königl. geh. Justizrath und ord. Professor der Rechte, Hr. Dr. Ernst Theodor Gaupp, verdient um die Entwickelung der deutschen Rechtswissenschaft, wenige Tage nach seinem 64. Geburtstage.

— Am 11. Juni l. J. um 2½ Uhr nachmittags in seiner Villa am Rennwege in Wien Se. Durchlaucht Hr. Clemens Wenzel Lothar Fürst von Metternich-Winneburg, nachdem er noch am 15. Mai seinen 86. Geburtstag gefeiert hatte.

— Am 19. Juni l. J. zu Dresden Hr. Johann Gottlob v. Quandt (geb. zu Leipzig, am 9. April 1787), in der Kunstwelt durch seine ganz vorzüglichen Sammlungen aller Art von Kunstschätzen, so wie durch seine zahlreichen Schriften über Kunst und einzelne Länder u. m. a. bekannt.

— Am 24. Juni l. J. zu Wien der hochwürdige Hr. P. Faustin M. Albrecht, Subprior im Serviten-Convent in Wien, Jubilarpriester, Archivar u. s. w., in wissenschaftlichen Kreisen durch selbständige historische Arbeiten so wie durch Förderung der historischen Studien anderer, bekannt, im 80. Lebensjahre.

— Im Juni l. J. zu Berlin Hr. Dr. Karl Brandes, Custos der kön. Bibliothek, auch als Schriftsteller bekannt („Sir John Franklin, die Unternehmung für seine Rettung und die nordwestliche Durchfahrt. Berlin," 1854), im besten Mannesalter.

— Im Juni l. J. zu Stuttgart der Studienraths-Director Hr. Dr. v. Knapp, Vorsitzender der prov. Commission für die gewerblichen Fortbildungsanstalten, im Alter von 58 Jahren.

— Im Juni l. J. zu Berlin der wirkl. geh. Ober-Regierungsrath, Hr. Dr. Kortüm, einer der um das preußische Unterrichtswesen verdientesten Männer.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Programme österreichischer Gymnasien und Realschulen am Schlusse des Schuljahres $18^{57}/_{58}$.

(Fortsetzung von 1859, Heft IV, S. 319 ff.)

I. Abhandlungen mathematisch-naturwissenschaftlichen Inhaltes.

22. *Die Gebirgsarten in der Umgebung von Eger.* (Abhandlung von P. Gehlicka, im Programme des k. k. Obergymnasiums zu Eger. 29 S. 4. 1858.) — Ein recht schätzenswerther und, wie es scheint, mit vieler Ortskenntnis ausgeführter Aufsatz, in dem die neuesten Arbeiten von Reuss und Hochstetter, so wie die in den Schriften der k. k. geologischen Reichsanstalt enthaltenen Daten benutzt sind. Er zerfällt in eine kurze Einleitung, eine Tafel zur Bestimmung der Gesteine und eine ausführliche Aufzählung der einzelnen Gesteine nach ihren auffallenderen Varietäten und ihrem Vorkommen. „Der Unterricht in allen Zweigen der Naturgeschichte," sagt der Hr. Verf. in seiner Einleitung, „und hier vorzugsweise in der Botanik und Geographie, schöpft gewiss aus einer günstigen Lage und einer reichen Umgebung des Schulortes einen ausgiebigen Nutzen." Der Unterricht könnte diesen Nutzen schöpfen, wenn die Umgegend an mehreren Puncten so aufmerksam betrachtet würde, als der Hr. Verf. es gethan hat, und wenn man nicht in so vielen Fällen es vorzöge, sich in Allgemeinheiten zu bewegen, zu deren richtiger Beurtheilung die Hilfsmittel gewöhnlich fehlen. Ref. hat schon bei einem früheren Anlasse darauf hingedeutet, wie die Anschauung der Natur selbst die dauerndste Anregung verleihe; bei der ausserordentlichen Mannigfaltigkeit, die in der Zusammensetzung des Bodens unseres ganzen Kaiserstaates herrscht, lässt sich aber geradezu behaupten, dass es kein Gymnasium und keine Realschule gebe, in deren Nähe sich nicht eine grössere Anzahl verschiedener anstehender Gesteinsarten und irgend ein interessanteres geologisches Phänomen beobachten liesse. Sind es in der Umgegend von Troppau die nordischen Blöcke, welche den Gegenstand zu der Abhandlung des Hrn. Zeitteles abgegeben haben, so lässt sich hoffen, dass in Eger jetzt, nachdem diese petrographische Arbeit vorangegangen ist, eine andere folgen werde, die irgend eine specielle Erscheinung, z. B. die merkwürdigen ausgebrannten Vulcane, oder die Moore, oder die Braunkohlen-Ablagerungen behandeln könnte. Die vorliegende Schrift ist nun der allerbeste Vorläufer zu einem solchen weiteren Aufsatze, er verdient an und für sich schon volles Lob; aber erst indem der Lehrer aufhört von einzel-

In der Verballehre ist zweckmässig die s. g. dritte Conjugation als „ursprüngliche Conjugation" vorangestellt Während aber diese Ergebniss der neueren Forschung mit Recht von den Verfassern aufgenommen ward, ist die in §. 76 dargestellte Auffassung der Perfectbildung das gerade Gegentheil von dem, was eben diese Forschung zu Tage gefördert hat. Hr. B. behauptet nämlich, die ursprünglichen Endungen des Perfects *i*, *isti* etc. würden gewöhnlich verstärkt, und zwar entweder durch *u* oder *v*, oder durch *s*; wo diese Verstärkung unterbleibt, soll eine andere zum Ersatz eintreten, nämlich entweder Reduplication oder Verlängerung. Also z. B. *cecidi* würde eine Ersatzbildung sein für ursprüngliches *cadui*, oder wie sich Hr B. die Form construiren mag; alle Formen, welche durch die Analogie der verwandten Sprachen sich als die alterthümlichsten ergeben, erscheinen hier als die späteren, *amavi* ist alterthümlicher als *legi*, *scripsi* als *scabi*. Es scheint überflüssig das weiter zu widerlegen, und es kann einfach auf die vom Ref. in seinen sprachvergleichenden Beiträgen Bd I. S. 171 ff. auf Grund der Vergleichung gegebene Darstellung der Perfectbildung im griechischen und lateinischen verwiesen werden.

Die Wortbildungslehre ist ausführlicher als anderswo behandelt, und enthält einen reichen Stoff, welcher jedoch zu wirklicher Erlernung für die Schüler sich kaum eignen dürfte. In diesem Abschnitt ist grosser Fleiss auf die scharfe Bestimmung der Bedeutungen verwendet, welche sich an jede Endung knüpfen, wobei es freilich immer schwer ist, den Gebrauch mit ganz treffenden Ausdrücken zu fixiren; allein es ist unleugbar, dass Hr. B. hier manches dankenswerthe gegeben hat.

Im allgemeinen können wir also den etymologischen Theil dieses Werkes als ziemlich selbständig, aber mit zu wenig Rücksicht auf die sicheren Ergebnisse der Sprachvergleichung und mit zu wenig innerlicher Durchdringung des Sprachbaues gearbeitet bezeichnen, so dass dieser etymologische Theil, trotz einzelner Vorzüge, weder für Lehrer noch Schüler geeignet sein dürfte.

Der syntaktische Theil, welcher Hrn. Kritz zum Verfasser hat, behandelt auf 390 Seiten die Erscheinungen der lateinischen Syntax mit der Gründlichkeit und der aus umfassenden Studien gewonnenen Einsicht in den Gebrauch derselben, welche wir bei dem Verfasser nach seinen früheren Leistungen erwarten konnten. Ueberall tritt uns namentlich eine Fülle trefflich gewählter, aus dem ganzen Umfange der classischen Latinität entnommener Beispiele entgegen; und diese dienen zur Bestätigung von Hauptregeln und freieren Bestimmungen, denen man es gleich ansieht, dass sie aus eigener Beobachtung hervorgegangen sind. Wer auch mit der unseres Bedünkens in manchen Studien unvollkommenen Anordnung der Materien — einer Folge des von Rost aufgestellten Vorbildes — nicht einverstanden sein sollte, wird eben diesen Reichthum anerkennen müssen, und Ref. glaubt nicht zu irren, wenn er behauptet, dass diese Syntax neben den besten neueren Leistun-

nen Gegenständen und anfängt von dem Zusammenhange physicalischer Erscheinungen zu reden, und von der Rolle, welche diese Gegenstände in demselben spielen, tritt Leben in das ganze, und statt blos zu memorieren, fängt dann der Schüler an nachzudenken.

Wien. Ed. Suefs.

II. Abhandlungen philologischen und linguistischen Inhaltes.

(Fortsetzung v. 1859. HR. IV. S. 322 ff.)

13. ***Einige Bemerkungen über Inhalt und Einrichtung eines lateinischen Übungsbuches für die 1. u. 2. Gymnasialclasse.*** (Abhandlg. von Prof. J. L. Christe im Progr. des k. k. Gymn. zu Prefsburg.) — Die leitenden Grundsätze, welche der Hr. Verf. der vorliegenden Abhandlung bei Einrichtung eines lateinischen Übungsbuches für die bezeichneten Classen beobachtet wissen will, stimmen mit den betreffenden Weisungen des Org. Entw. überein, und sind in kurzen, bündigen Sätzen klar entwickelt. Die ganze Darstellung zeigt, dass der Hr. Verf. über seinen Gegenstand reiflich nachgedacht und die Ergebnisse seines Nachdenkens durch Erfahrungen im Schulleben zu erproben nicht unterlassen hat. Doch beschränken sich seine Bemerkungen mehr auf die allgemeinen Grundzüge für Bearbeitung eines solchen Buches, als auf Darlegung des gesammten betreffenden Lernstoffes in systematischer Gliederung. Und gerade die Stellung der einzelnen Theile im Organismus des ganzen, die stufenweise Folge der zu behandelnden Lehrpartien, bei welcher nach verschiedenen Ansichten mannigfache Abweichungen stattfinden können, kurz das besondere ist bei derlei Untersuchungen das wichtige. Im allgemeinen herrscht über diesen Zweig des lat. Unterrichtes so ziemliche Übereinstimmung, im einzelnen gehen die Meinungen bedeutend auseinander. Es wäre daher eine recht verdienstliche Arbeit, wenn der Hr. Verf. nach seinen bisherigen Schulerfahrungen eine genaue Darstellung des zu behandelnden Lehrstoffes in methodischer Folge unternehmen und in einer systematischen Übersicht zusammenstellen wollte, wie er die betreffenden Lehrpartien in stufenweiser Folge zu einem Ganzen gestalten würde. Eine ähnliche sehr verdienstliche Darstellung hat Hr. Schulrath Wilhelm in diesen Blättern geliefert (Jhrg. 1858, S. 271 ff. und 374 ff.), und eine Vergleichung der sich allenfalls ergebenden Abweichungen mit deren bezüglichen Gründen könnte nur zu fruchtbaren Folgerungen führen. So bemerken wir z. B. nur, dass Hr. Schulr. Wilhelm in Übereinstimmung mit dem Org. Entw. die Constr. acc. c. inf. nach den gewöhnlichsten verbis sentiendi und declarandi u. s. w. noch der ersten Classe zuweist, Hr. Prof. Christ hingegen dieselbe erst an der zweiten Classe behandelt wissen will. Wo liegt der Grund dieser Abweichung, und was lässt sich entscheidendes für die eine oder die andere Meinung vorbringen? — Ähnliche das besondere betreffende Erörterungen sind es, die für die Schule von praktischem Nutzen sein können, und auf solche hoffen wir denn auch von dem Hrn. Verf.

Pavia. Franz Hochegger.

16. ***Eine vergleichende Betrachtung beider Bildersprachen der deutschen Dichtung.*** (Abhandlung von Manuel Raschke, im Programm des k. k. evangelischen Gymnasiums zu Teschen, 1858. 4. 35 S.).

Obwol natürlich die gewählte Aufgabe keinerlei Bereicherung der Wissenschaft bezwecken kann, so wird dennoch ein jeder die vorliegende Arbeit mit der gespanntesten Aufmerksamkeit verfolgen, und sie nicht leicht ohne Befriedigung aus der Hand legen. Ja es wird sich dem Leser an manchen Stellen der Wunsch aufdrängen, das möchtest du selbst

gesagt haben, so treffend und warm weiſs der Hr. Verf. zu sprechen. Ist auch die Aufgabe an sich eine höchst dankbare, geeignet einen weiteren Leserkreis zu fesseln, so wird sich die geschmackvolle und gewandte Behandlung derselben auch dauernde Freunde erwerben; und die Arbeit bleibt zuletzt eine werthvolle Mitgift für die Schüler der Anstalt ins Leben hinaus, das Herz bei drohender Erkältung aufs neue zu erwärmen oder die erworbenen Schätze durch einen schönen Überblick in lebendiger Thätigkeit zu erhalten.

Ein passend gewähltes Motto begrenzt die in der Überschrift allgemeiner gestellte Aufgabe dahin, „im Enkel geliebte, stillredende Züge des Ahnherrn zu sehen", die zuversichtliche Verkündigung sangesfroher Tage, die Walther seinen Zeitgenossen aus den Klagen über allmählichen Verfall heiter hervorblicken lässt (Lachm. 48. 20 ff.) verknüpfen die beiden Glanzepochen deutscher Dichtung auch äuſserlich, deren inneres Verwandtschaft nachzuweisen der Hr. Verf. nun unternimmt. Die Gleichheit beider Kunstepochen besteht aber wesentlich in der siegreichen Bewältigung des aufgenommenen Fremden, in dem Durcharbeiten des deutschen Geistes zu selbstgesteckten, eigenthümlichen Zielen, das einemal der „gewaltsamen und geselligen Begegnung mit fremden Zeitgenossen," das anderemal der „Überlieferung und den Literaturen schon untergegangener Völker" gegenüber (S. 4), so dass „die Grundlagen beider Zeiten aus zweierlei Boden bestehen, aus dem des praktischen (vielleicht treffender volksthümlichen) Lebens und dem in der Klosterzelle oder in der Studierstube bereiteten." Nun wird zur Durchführung der Vergleichung an der lebendigen Erscheinung die gesammte Dichtung gattungsweise gesondert durchgenommen, ein Verfahren, welches gegen aprioristische Construction den sichersten Damm aufwirft. Epik und Lyrik bieten, wie zu erwarten, die anziehendsten Vergleichungspuncte, das Drama freilich trägt zur Lösung der Frage fast gar nichts bei und scheint uns, wie es der schwächste Theil der Abhandlung ist, nur der Vollständigkeit wegen beigefügt. Von sehr wesentlichem Belange ist dagegen die der Dichtgattung vorausgeschickte Betrachtung der Sprache, die eine durchaus fleiſsige und selbständige Benützung der einschlägigen Forschungen zeigt, in anschaulicher Weise das Werden der beiden ihre Zeit beherrschenden Schriftsprachen darstellt, und an manchen Stellen die Einzelheiten der wissenschaftlichen Forschung geschickt verbindet und ergänzt. Besonders heben wir aus diesem Abschnitte den Beweis der Lebenskraft unserer Sprache aus dem consequenten Verhalten gegen fremde Zuthaten hervor. Unter der Rubrik „epische Dichtung" ist eine übersichtliche Entwickelungsgeschichte dieser Gattung durch unsere ganze Literatur gegeben, bei der wir nur der Stellung, die Goethe's Hermann und Dorothea als „Stilleben auf geschichtlichem Grunde" erhalten hat, nicht beipflichten können. Wir halten das Gedicht für ein wirkliches, mustergiltiges Epos; ja der Nachweis dieser Behauptung scheint uns in der ganzen Darstellung den Hrn. Verf. selbst so greifbar nahe zu liegen, dass die ausgesprochene Ansicht uns um so mehr befremdete. Nicht zufällig begegnen uns gerade in der Lyrik die meisten Vergleichungspuncte für beide Literaturepochen und die S. 28 ausgesprochene Bemerkung, dass die Lieder unserer besten Lyriker seit Goethe die Züge des Ahnherrn im XIII. Jahrhundert zeigen, hätte eine weitere Ausführung, wie sie nach einem Gesichtspuncte Koberstein bereits geliefert (in den Verm. Aufs. zur Literaturgesch. und Ästhetik), sicherlich gelohnt. Aber der Hr. Verf. hat es sich wunderlicher Weise auch entgehen lassen, wo er (S. 24) das schnelle Abwelken des höfischen Minnesanges in seiner Nothwendigkeit nachweist, die alle Zeitgenossen weit überragende Gröſse Walthers auch nur mit flüchtigen Strichen anzudeuten, an einer Stelle, da man ein Wort über diesen Dichter geradezu vermisst. Über das Drama haben

wir nach dem bereits oben gesagten nichts hinzuzusetzen, und die sprachliche Darstellung endlich macht den erfreulichen Eindruck, dass nur die nothwendigsten Mittel zur Versinnlichung der Gedanken aufgewendet sind, denn nirgend erscheint eine müssige Phrase. Wohl erlauben wir uns noch einige Bedenken über weniger wichtige Einzelheiten kurz anzudeuten. Der Hr. Verf. gebraucht z. B. absichtlich Ausdrücke in einer Bedeutung, die wohl der älteren Sprache nicht aber der unserigen geläufig ist, so heifst es S. 4 die Völkerwanderung, — welche einzelne Völker ganz „verschwendete"; verschwenden steht hier in der alten Bedeutung als transitiv zu verschwinden, welche die neue Sprache nur noch in einem Sinne zulässt, daher jeden Leser eine Freiheit überrascht einem Dichter wol in weiterem Umfange gestattet sein mag. In die gleiche Reihe gehört der Ausdruck (S. 29), dass ein „Tagelied zum Zwiegespräch der Liebenden der Nachtwächter als Chorus hinein rufe", die noch dazu unschön und für das Verständnis des Laien verwirrend ist. Schliefslich berechtigt uns die sonst consequente Schreibung des Hrn. Verf. zu der Frage, warum er nicht Madjaren statt Magyaren schreiben will?

17. ***Vergleichende Charakteristik des Achilles aus der Ilias und des Siegfried aus den Nibelungen.*** (Abhandlung von Md. (Madiera?). im Programm des k. k. Gymnasiums zu Neunohl 1858.)

Der Hr. Verf. bemerkt sogleich S. 1 Anmerkung, dass er mit der Arbeit nur den Schülern einige Andeutungen geben wollte für Ausarbeitung ähnlicher Themata, weil zu einer gründlicheren Behandlung des Stoffes selbst die nothwendigsten Hilfsmittel fehlten. Es ist das in der That bedauerlich, wenn locale Verhältnisse derart hemmend und endlich auch abspannend wirken; doch können wir den Zweifel nicht unterdrücken, ob nicht blofs mit Hilfe der beiden Texte, die Hr. Verf. zur Hand hatte, etwas weniger Oberflächliches geliefert werden konnte. Die Vergleichung der beiden Heldengestalten lässt sich aus den Texten allein, wofern diese mit gehöriger Sorgfalt gelesen sind, viel fruchtbarer gestalten, ja es sind diess eigentlich die einzigen Hilfsmittel, die wirklich von Belang sein können, wenn man von dem Grundsatze ausgeht, in welchem jeder dem Hrn. Verf. beipflichten wird, dass das volksthümliche Epos die innerste Wesenheit eines Volkes offenbare. Aber es scheint, dass auch diese Quellen nur im Fluge beachtet wurden, daher die ungenügenden Resultate der Untersuchung Niemanden Wunder nehmen werden. Die Anführung einiger Einzelheiten wird die Richtigkeit dieser unserer Behauptung genügend erweisen. S. 6 wird von dem göttlichen Ursprunge des Achilleus gesprochen und hinzugefügt die Bezeichnung *διος Ἀχιλλεύς* und *διοφυὴς* sei daher keine blofse Titulatur. Das ist allerdings richtig, dass beide Epitheta keine blofse Titulatur sind, sondern einen tiefen Sinn enthalten; nur ist übersehen, dass dieselben Epitheta gar vielen Königen und Helden, ja selbst Dienern und minder hervorragenden Gestalten angehören und somit jedenfalls für die besondere Natur des Achilleus keine Erklärung mehr zu geben im Stande sind. Wenn ferner die Unverwundbarkeit des Achilleus S. 5 zum Vergleiche mit Siegfried Veranlassung gibt so ist das eigentlich im Widerspruche mit der Überschrift, denn der Achilleus des Ilias ist nicht unverwundbar; es findet sich nirgend eine Erwähnung dessen im Gedichte, im Gegentheile wird er Buch XXI 166 am Arme wirklich verwundet, dass Blut fliesst. Das Nibelungenlied dagegen spricht von einem Lindenblatte (845) nicht von einer Drachenschuppe (S. 5 unten), die das erhärtende Drachenblut von einer Stelle des Körpers ferngehalten habe. Flüchtiger noch sind die Citate aus dem Nibelungenliede. So wird S. 8 erzählt, Sigfried habe auf den König Lindgast eingehauen, dass die Welt erdröhnte, und damit dem Gedichte eine Hyperbel zugemuthet, die geschmacklos genug ist.

indes der Text ganz bestimmt sagt 1851: *der al das velt erdâhte*. Auch ist Sigfried, als Krimhilde seine Werbung annimmt, nicht wie der Hr. Verf. S. 9 zweideutig sagt, „erröthet", sondern es heißt an jener Stelle S. 63 er wurde vor Freude roth. Brunhild ist ferner keine „Riesenjungfrau" S. 9 und die Bemerkung, dass Sigfried wegen seiner mannhaften Kraft von Hagen zum Boten nach Worms, die Ankunft des königlichen Paares zu verkünden vorgeschlagen wird, hätte, um Misverständnissen vorzubeugen, einer Ausführung oder Weglassung des Citates „mannhafter Kraft" bedurft. Es ist endlich nicht einzusehen, weshalb der Hr. Verf., der Lachmann's Kritik billigt und durch Analogien aus den serbischen Heldenliedern zu stützen sucht, eine Strophe (117), die außer der übertriebenen Prahlerei auch andere kritische Bedenken als späteren Zusatz bezeichnen, ohne Unterschied mit für seine Beweisführung anzieht, da doch höfische Zusätze aus nahe liegenden Gründen uns nicht mehr den reinen Spiegel nationalen Wesens entgegenhalten. —

18. *Die Sprache als Kunst.* (Abhandlung von J. Reichel, in dem Programme des Gymnasiums zu Czernowitz 1858)

Dieser Arbeit gegenüber befindet sich ein Berichterstatter in einer eigenthümlich peinlichen Lage. Der ungeheuere Aufwand von Deductionen und Beweisen, der nicht selten stürmische Gang einer aus vollem Herzen strömenden Sprache, das beständige Ringen mit fort und fort neu auftauchenden Fragen spannt die Erwartung des Lesers auf ganz besondere Resultate, und wenn man nun nach allen diesen Anstrengungen nichts findet, über das die Wissenschaft nicht schon längst im klaren wäre, so mistraut man der eigenen Aufmerksamkeit oder Fassungskraft, weil es schwer fällt, an ein so grelles Misverhältnis der angewendeten Mittel zu den Ergebnissen zu glauben. Ref. bekennt offenherzig, dass er erst nach dreimaliger unverdrossener Durchprüfung der Arbeit die Überzeugung aussprechen mag, hier liege entweder ein trauriger Beleg mühsamer Autodidaxie, oder ein bloßes Exercitium vor, gemacht, um verschiedenartige Auszüge aus gelesenem und blos flüchtig berührten in Einklang und System zu bringen. Letzteres wird freilich etwas unwahrscheinlich durch die Angabe des Titelblattes, dass die Abhandlung einer demnächst im Drucke erscheinenden Arbeit „Offene Geheimnisse der Sprache im Lesen" entnommen sei.

Die Betrachtung „der Sprache als Kunst" soll die Sprache im Dienste der Kunst, oder wie Hr. Verf. es ausdrückt (S. 3) „vom Standpuncte der Kunst" beleuchten. Zu diesem Ende wird in der Einleitung der verschiedenartige Gebrauch des Wortes Kunst erörtert, auf das ahd. *Anan* verwiesen, und werden dessen Verwandte in wunderlicher Unordnung aufgeführt, ja sogar das altaische Wort „Chan" in gleichberechtigte Verwandtschaft gesetzt. Wenn S. 4 die Frage aufgeworfen wird, ob „die Sprache als objectives Ganze genommen" Kunst sei, so erhalten wir durch die Beweisführung natürlich nur den längst zum Gemeingute gewordenen Satz, dass die Sprache eines Volkes seine erste Poesie sei. Bei dieser Gelegenheit erfahren wir aber auch die Eintheilung der Künste, nach dem Vorgange der Alten in sieben Künste, nach einer principiellen (?) neuen, in neun, und zwar mit drei Hauptgruppen a) in Künste an Körpern, b) an Ton, c) an der Darstellung! Nach einer längeren Discussion über die vorher berührte Frage, die einfach abzumachen gewesen wäre, und der es, wie der ganzen Arbeit, an der wissenschaftlichen Methode fehlt — denn die Unklarheit und Verworrenheit der Behandlung ist wahrhaft ermüdend — gelangen wir zum ersten Abschnitte, der von „der Dichtkunst" handelt. Zunächst wird uns auf S. 6 das Wort „schön" mit schonen und scheinen in Verwandtschaft gesetzt; *schônen* ist jedoch von *schônôn* (nämlich „schön mit etwas verfahren"),

nicht umgekehrt abgeleitet, und dieses *scâdus*, ahd. *scâtul*, goth. *skôhsus* *mitschossen* stammverwandt, vgl. Wackernagels Ad.Leseb. p. CCCCLXIV f. auch ist an jener Stelle das Citat *nâh zuunah* (*sic!*) *ni scadu* leerer Prunk. In das Gebiet des schönen, also der kunst, gehört aber das reizende, weil es blofs auf die Sinne wirkt, bekanntlich nicht (vgl. S 6). Ebenso wenig wird man dem Hrn. Verf. in seinem Urtheile über H. Heine beipflichten können, dessen S. 8 gerügte Fehler allerdings der Tadel der sittlichen Entrüstung verdienen, nicht aber den Vorwurf, dass sie in dem „Gemachten" der Heinischen Poesie wurzelten, und dass an seiner dichterischen Begabung, wie Hr. Verf. errathen lässt, darum zu zweifeln sei. Auch wird die Volkspoesie nie einen „schülerhaften Gedanken" enthalten (S. 9), schon deshalb nicht weil sie, die aus dem Leben erwächst, durch die Erfahrungen des Lebens selbst das schülerhafte abgestreift haben muss. In der Kritik über Schiller's Votivtafel „Mittheilung" S. 10 hätte der Verf. etwas bedenklicher sein sollen; was er dem Dichter vorwirft und bekämpft, beruht auf einem Misverständnisse des Distichons. Denn so wenig die Wahrheit den ersten Satzes „Aus der schlechtesten Hand kann Wahrheit mächtig noch wirken" eines besonderen Beweises bedarf, weil diese etwas rein objectives, durch subjective Einflüsse aufhören würde, Wahrheit zu sein, so wenig ist es dem Dichter eingefallen mit dem Nachsatze „Bei dem Schönen allein macht das Gefäfs den Gehalt" sagen zu wollen „dass die Form allein hinreiche, etwas für schön gelten zu lassen;" und der Hr. Verf. wird seine ganze Ausführung zurücknehmen, wenn er Schiller's Recension über Bürger's Gedichte verglichen haben wird. Aber auch in der Erklärung der Ode Klopstock's „der Jüngling S. 11 und 12 vermissen wir das volle Verständnis der Dichtung, wie es wol für eine Arbeit wie die vorliegende zu verlangen ist. Denn wenn der Hr. Verf. meint, in der ersten Strophe entwerfe der Dichter das Bild des eitelglücklichen (*sic!*), in der dritten das des sorglos glücklichen Knaben, so deutet er als Eitelkeit, was der Dichter als berechtigte Freude an der schönen Jugend verstanden wissen will, die dem Jüngling auch nicht getrübt werden soll, wenn er nur nicht verstünde, sich für die kommenden Stürme des Lebens auch mit Weisheit zu waffnen. — Die Betrachtung der poetischen Form führt ferner S. 16 zur Besprechung des Reimes, ein Abschnitt, der des Verfassers mangelhafte Kenntnis der betreffenden Literatur am fühlbarsten hervortreten lässt. Er findet es z. B. „bezeichnend, dass in Otfried's Evangelienharmonie der Reim (wie die Alliteration) geradeso Hebungen trifft" — was der stumpfe Reim doch immer thun muss — ja dass sogar um diese Hebung zu erreichen Reime von drei Silben vorkommen!" „Das Auftreten des Reimes", fährt er fort „wurde vielleicht auch dadurch gefördert, dass ursprünglich, ehe noch Brechung, Umlaut und Verschmelzung eingetreten, der Vocalismus einer Sprache (soll wohl heifsen der Sprache) keine so grofse Mannigfaltigkeit aufweist, und deshalb das Finden der Gleichklänge erleichtert." Solchen Ansichten hat der Ref. nichts beizufügen, sie sprechen laut genug.

Die Redekunst im Gegensatze zur Dichtkunst endlich findet in einem II. Abschnitte ihre Behandlung; es geschieht ihr da mannigfach Unrecht, des Verfahrens zu geschweigen, dass die Dichtung in Prosa, wie Roman Novelle, Erzählung u. s. w. keine Würdigung gefunden hat. Die Dramatik als sprachliche Kunst, Declamation und Gesang bilden den Schluss des mitgetheilten Stückes. Allein es würde den Leser ermüden, wenn wir alle Ausstellungen, zu denen die Kritik verpflichtet ist, verzeichnen wollten, auch darf nicht verschwiegen werden, dass wir nur dasjenige beispielsweise vorführten, dessen Fehlerhaftigkeit, ohne weiteres Ausholen und ohne Mittheilung gröfserer Stücke in die Augen fallen muss. Denn wozu sollte es dienen, Mängel in der Methode weitläufig zu erweisen,

wo die Resultate längst Gemeingut geworden sind. Daher verwahren wir uns auch gegen die Annahme, als seien wir mit dem etwa nicht vorgeführten durchweg einverstanden, wir müssten sonst auch die Verantwortlichkeit für die vielen, zum Theile recht auffallenden Druckfehler mit übernehmen wollen.

Wien. Dr. E. Reichel.

19. *Proben aus der syrischen Chronik des Gregorius Barhebräus oder Abulpharag.* (Abhandlung von P. Zingerle, im Programme des k. k. Gymnasiums zu Meran. 11 S. 4.) — Der durch seine Studien über Ephrem rühmlichst bekannte Hr. Verf. theilt in vorliegendem Gymnasialprogramm die Übersetzung einzelner Stücke aus der syrischen Chronik des Bar-Hebräus (Abulpharag) mit. Wegen des ziemlich schlechten Textes der Bruns-Kirsch'schen Ausgabe hat er jene Stellen gewählt, die in Kirsch's Chrestomathie (in der verbesserten Ausgabe von Bernstein) sich befinden und wegen ihres Inhaltes uns am meisten interessieren. Es sind dies das XV., XXIV. (nicht ganz), XXV., XXVIII., XXXVI. der dortigen Lesestücke. Ohne uns auf eine nähere Besprechung der gelungenen Übersetzung hier einzulassen, für deren Richtigkeit und Treue der Name des Hrn. Verf.'s schon Bürgschaft leistet, können wir nicht umhin den Wunsch auszusprechen, dass die mitgetheilten Stücke wirklich nur Proben seien und der Hr. Verf. mit einer vollständigen Übersetzung der Chronik die Freunde orientalischer und geschichtlicher Studien recht bald beschenke.

Wien. Friedrich Müller.

20. *A magyar névhajlításról. Über die Declination des magyarischen Nomens.* (Abhandlung von Tatty István, im Programme des evangel. Gymnasium zu Szarvas 1857/8.) — In der Einleitung dieser Abhandlung bezeichnet der Hr. Verf. klar und richtig die vielen Irrwege, welche die magyarische Grammatik bisher eingeschlagen hatte; weil man nun hoffen darf, dass der Erkenntnis des unrichtigen auch die Kenntnis des richtigen zu Grunde liege, so muss es befremden, wenn wir in diesem Programme einen neuen Versuch sehen, die magyarische Grammatik zu gestalten, der, so sehr er der neueren Richtung folgt, abermals nicht ganz auf dem Standpuncte der Wissenschaft steht. Zwar harren noch viele Einzelnheiten der magyarischen Sprache ihrer Lösung, aber die allgemeinen Gesichtspuncte, von denen eine magyarische Grammatik bei der Vertheilung des Stoffes ausgehen muss, sind erkannt, so die Declination von der localen Natur der Suffixe. Der Hr. Verf. aber theilt die magyarische Declination zweifach, 1. in die mit dem Pronominalsuffix, und 2. die mit den Casussuffixen. Es liegt ein Widerspruch darin, indem wenn nur die eine Classe als die Casus bezeichnende angesehen wird, die andere vielmehr von der Declination auszuschließen wäre; und in der That haben auch die Pronom. Suffixe mit der Declination nichts gemein (wie: mein Haus, dein Haus, sein Haus), sie individualisieren den Gegenstand, wie etwa der Artikel, und sind speciell der Declination des finnischen Sprachstammes am meisten fremd, da diese Sprachen einen Besitzcasus, an den man sie anreihen könnte, gar nicht ausgebildet haben: die ganze Partie gehört in eine Abhandlung über die Pronomina. Ebenso wenig entspricht die Unterabtheilung dieser Declination in die mit dem persönlichem Pronomen und den besitzanzeigenden Demonstrativum é; ersteres tritt, wie ich in dieser Zeitschrift (1850, Heft 1 und 2) zu zeigen versucht habe, zu seinem Nomen in das Genitivverhältnis, bei letzterem aber zeigt umgekehrt das Nomen den Besitzer an, und die mittelst é gebildeten Formen sind Adjectivbildungen, wie die auf i und ê und vollends aus der Declination zu streichen. Bei der Anordnung der

magyarischen Casussuffixe hat der Hr. Verf. 9 Suffixe dem Ausdrucke innerer Verhältnisse, 9 den räumlichen zugetheilt. Dadurch hat er das Wesen der magyarischen Declination nicht bezeichnet, zugleich aber auch dort, wo er den magyarischen Boden verlässt und sich auf die classischen Sprachen stützt, durch die Art der Vertheilung und Benennung der Suffixe wieder jede Beziehung darauf abgeschnitten. Als Nominativ fungiert im Magyarischen der bloße Stamm; dass t, das Object bezeichnend, jetzt nicht mehr local gebraucht wird, ändert nichts; Boller beweist uns (Sitzungsb. der k. Akad. der Wiss. Band XII. 1. 1854), dass die finnischen Sprachen keinen Accusativ haben, sondern einige nur durch das sächliche Pronomen m den Gegenstand dem Subjecte gegenüberstellen und t wahrscheinlich auch localer Natur sei; es mag nun an der Spitze der Declination als Accusativsuffix stehen, aber nek ist entschieden local und von re und hoz nicht zu isolieren; ért und kért hätte der Hr. Verf. aus denselben Gründen nicht in die Declination aufnehmen sollen, aus welchen er kép, kor und nap nicht aufnahm, sondern sie als verkürzte Formen (képen etc.) den entsprechenden Suffixen zuwies. Die Eintheilung der Suffixe nach ihrem historischen Werth ist höchst subjectiv, da der Hr. Verf. jene alt nennt, die in ihrer Verwaschung (elmosodás) den indo-europäischen Casus gleichen, die aber, die zwar nicht mehr Substantivwörter sind, deren vollere Form aber die Wörterfamilie, zu der sie gehören, errathen lassen, die jüngern. Demnach können nun dem einen alle Suffixe als neu erscheinen, weil er bei jedem die Familie, zu der es gehört, zu erkennen meint, dem andern alle alt, weil er nirgend eine Verwandtschaft entdeckt. Und in der That finden wir ig hier unter den neueren, andere Forscher halten es für alt; ul unter den alten, während Boller es als eine specifisch magyarische Bildung erkennt, vel unter den neuen, obgleich der Hr. Verf. keine Verwandtschaft anführt, re unter den alten, obgleich er die Verwandtschaft mit róni annimmt. Was die Erörterungen über die Pluralbildung betrifft, so ist eine Hypothese wie ein sicheres Ergebnis wissenschaftlicher Untersuchung hingestellt; fák = fa-ki, = fa-fa, = tobb fa-fák, wobei k = dem pron. ki, welches die Verdoppelung des Nomens und hiemit den Plural anzeige, ebenso i = iv = ó, demnach; fa-i-m = fa-io-m = fa-ó-m = fa-fa-m = faim. Auch hierüber belehrt uns Boller eines andern; und hätte der Hr. Verf. auch Boller's Ansicht nicht beigestimmt, so hätte er doch ersehen, dass die Untersuchungen über diese Frage, so wie die etymologische Untersuchung über manches Suffix auch unter den Meistern auf diesem Gebiete noch nicht abgeschlossen ist; zum Behufe der Schule aber solche dunkle Puncte behandeln zu müssen, liegt doch keine Nöthigung vor; und soll der Schüler derlei Untersuchungen lesen, so möge er wenigstens aus der strengen methodischen Behandlung lernen, dass es in der Sprachvergleichung leichter sei, eine Vermuthung aufzustellen, als sie zur Gewissheit zu bringen; denn schädlicher ist eine leichte Methode als ein unrichtiges Resultat. Der Hr. Verf. beugt Einwürfen, wie: dass es gegen die Geschichte aller Sprachen wäre, wenn bei dem Vorhandensein eines sächlichen Pronomens mi das persönliche ki zur Pluralbezeichnung gelangt sein sollte, dadurch vor, dass er sagt: „die sprachbildende Phantasie habe es für poetisch gehalten, die Sachen persönlich aufzufassen", ja noch mehr, er beleuchtet die magyarische Pluralbildung durch das Latein, indem auch hier legitis aus *leg + ti + is* (*ti + is* = *tis*) ableitet. Dem Hrn. Verf. waren sichtbar die nöthigen Hilfsmittel nicht zugänglich, und die Aufgabe, die er sich stellte, zu umfassend. Doch die Offenheit, mit der der Hr. Verf. erklärt, dass er die Irrthümer in seinem vorjährigen Programme durch die Widerlegung sogleich einsah, und dem besseren herzlich gern huldige, zeigt dass auch dieser Arbeit der beste Wille zu Grund liege, ein reger wissenschaftlicher Eifer, der volle Anerkennung verdient.

31. *Nyelvészeti tartalmak. Philologische Miscellen.* (Abhandlung von Koczányi Ferencz, im Programme des kath. Gymnasiums zu Nagy Károly.) — Unter die Regeln, die sich der Hr. Verf. zur Aufhellung gewählt hat, hebe ich zuerst die vierte hervor, dass das Suffix al, el zu középigék (Mittelzeitwortern) hinzutretend nicht einfach cselekvő (act.) sondern müvelletö (factit.) bilde°, er sagt dagegen, dass bei einigen Intransit., erst durch zweimaliges Antreten von al, el müvelt. entstehen. Hier herrscht Unklarheit darin, dass die Ausdrücke közép und cselek bald die Form bald die Bedeutung des Verbum bezeichnen; ich verweise blofs auf die trefflichen Arbeiten des Hrn. Schulrathes Dr. Halder in den „tanodai lapok" N. 7 und 8, worin die Scheidung der Bezeichnung nach Form und Bedeutung durchgeführt ist. Richtig scheidet der Hr. Verf. die Verba mit der Causalform al, el nach der Bedeutung und nennt nur jene factitiv, die die Bedeutung haben „mittelbar etwas thun lassen"; hat er aber einmal die Bedeutung als Kriterium des Factitivum festgestellt, so ist unrichtig, wenn er sagt, dass durch Antreten von ik an die Factit. das Passiv gebildet werde. Das Passiv wird sowenig aus factit., als aus intransitiven, sondern aus transitiven Verben gebildet, und zwar mittels derselben Form al, el, tat, tet wie die Factit., und dem Reflex. ik; da nun manche intransitive Verba erst durch al, el transitiv werden, so erscheint dann im Passiv die Form tat, tet doppelt, ir-ja, er schreibt es, trans.; ir-atik, es wird geschrieben; ül, er sitzt, intr. ültet, er setzt trans., ültet-tetik er wird gesetzt. Bildet aber der Schüler das Passiv. aus dem Factit. + ik, so wird er den Grund nicht angeben können warum man nicht auch sagt ültet-ik, denn ültet ist auch *Factitivum: er heisst sitzen, oder wo die Sprache Bedeutung und Form* scheidet, folyt-at er lässt fliefsen, folyt-tat, er setzt fort, das Passiv nicht folyat-ik oder folyt-attatik, sondern folytat-tatik. In dem 5. Punct hat der Hr. Verf. Recht, wenn er sagt, man solle nicht higyj sondern higy schreiben; aber die Beweisführung ist nicht stichhaltig: hisz + j = hij + j = higy. Hiebei hätte bewiesen werden müssen 1. dass der Imperativ aus dem Präsensstamm gebildet werde, 2. dass sz + j = gy ist, 3. dass die anderen Veränderungen im Auslaute des Stammes ebenfalls aus sz entstehen. Aber davon ist nichts gesagt, sondern die Sache einfach so angenommen. In temni sehen wir den Stamm eben so verschieden auslautend: teszem, tegyem, tévő, teszem, tételik, tehető, die Wurzel aber ist im Suomi teke zu suchen (Boller, Sitz. A. W. 1854 XII 3.), dessen k erweicht, im Magyarischen abgestofsen, assimiliert oder mit dem j des Imperativs zur Spirante gy ward. Den ursprünglichen Wurzelconsonanten also muss der Hr. Verf. feststellen und aus dessen Erweichung die fraglichen Formen erklären. Von den übrigen Erörterungen ist die über sz und cz unklar und bei den Ordnungszahlwörtern auffallend, dass man so häufig auch in anderen Programmen liest: das 1858ste Schuljahr (1858dik tanév).

32. ***Was soll der vierfache grammatische Unterricht an den Gymnasien Ungarns beobachten, damit er die Schüler nicht verwirre oder erdrücke!*** (Abhandlung von Johann Ganzer, im Programme des Gymn. zu Fünfkirchen. 1857/8.) — Durchdrungen von der Überzeugung, dass in mehrsprachigen Ländern die Vergleichung jeder neu zu erlernenden Sprache mit den Landessprachen ein Bedürfnis ist, und dass ein Schüler, wenn ihm mehrere Sprachen auf verschiedene Weise ohne Zusammenhang gelehrt werden, nur schwer und gedächtnismäfsig arbeitet, schlägt der Hr. Verf. unter anderen, bereits anerkannten Wegen auch den vor, es möge eine vergleichende Grammatik aller vier Sprachen (lateinisch griechisch, deutsch, ungarisch) ja auch der nicht obligaten (italienisch, französisch, englisch) im Obergymnasium eingeführt werden. Dieser

Wunsch des Hrn. Verf. ist gewiss aus guten Erfolgen entstanden, die er durch eine vergleichende Methode in der Schule erzielte. Hätte aber der Hr. Verf. das voluminose Buch, wie er es wünscht, mit den Schülern durchgenommen, so hätte er gewiss wenig erzielt; denn eben nur der lebendige Verkehr zwischen Lehrer und Schüler, die beständige geistige Anregung bei vorkommenden Fällen trägt zur Schöpfung des Urtheils und Befestigung des Wissens so viel bei. Ich glaube nicht, dass der Hr. Verf. seine Forderung auch auf die Formenlehre erstrecken möchte. Denn wenn er Formen zusammenstellt wie βε-βουλεύ-κ-ε-μι, laud-a-viss-em, leb-e-l-e-st, vár-r-and-ná-d, so kann dies offenbar nur zum Behufe einer gleichmäßigen Terminologie geschehen sein. Damit aber hat der Hr. Verf. einen wesentlichen Punct berührt; zwar darf man einer gleichen Terminologie wegen die Sprachen nicht schematisieren und der einen zu Liebe der anderen etwas schaffen, was sie nicht braucht, wie der magy. einen Conjugationscharakter (und warum v und r im Schema doppelt?), oder weil man sagt erster Aorist auch sagen erster Perfect. Doch das Verdienst hat der Hr. Verf., dass er durch einige schlagende Beispiele die vorhandene Verwirrung in der Terminologie darthut. Auch die meisten Beispiele, mit denen er seine Methode veranschaulicht, sind gut, nur einzelnes gewagt wie wenn er: il secondo a entrare fu Antonio mit: τοσοῦτῳ ὕστερος *εἰσβῆναι* μᾶλλον zusammenstellt. Die Fassung der Regeln über die Relativsätze findet er in Curtius' Grammatik klar und vollständig. Mögen die trefflichen Winke, welche die Abhandlung enthält, beim Unterrichte recht vielfältig beachtet und gewürdigt werden.

Ofen. Anton Kriechenbauer.

III. Abhandlungen geschichtlichen und geographischen Inhaltes.

(Fortsetzung von 1859. Hft. IV. S. 232 ff.)

3. *Przemyśl und sein altes Schloss.* (Abhdlg. von Prof. Lewinski, im Jahresberichte des k. k. Obergymn. zu Przemyśl für 1858.) — Die österreichische Programmliteratur historischen Inhaltes hat sich mit besonderer Vorliebe der Localgeschichte zugewendet und darin, so jungen Datums ihre Entwickelung ist, bereits nicht unbedeutendes geleistet. Bei der gewiss nicht leichten Auswahl der geeignetsten Stoffe scheint sonach ein richtiger Tact sich diesem Particularismus zugewendet zu haben, auf dessen Felde der sonst einem Gymnasiallehrer in der Provinz häufig so empfindliche Mangel an literarischen Hilfsmitteln noch am mindesten Hindernisse einer erfolgreichen Leistung darbietet.

Einen solchen Beitrag zur Localgeschichte bringt auch die vorliegende Abhandlung, die ursprünglich der feierlichen Grundsteinlegung zu Przemyśls neuen Befestigungswerken ihre Entstehung verdankt. Der Gegenstand, welchen sie behandelt, gehört den bis nun zu literarisch mindest besprochenen Gebieten der österreichischen Geschichte an. Vielleicht eben darum hat sich der Hr. Verf. darauf beschränkt, mit anerkennenswerthem Fleisse die Materialien zu sammeln, da eine tiefer eindringende, durchaus bis zu den Quellen gehende Bearbeitung vielmehr den Stoff eines Werkes, als einer Abhandlung geboten haben würde. Auch in der Fassung erübrigt noch mancher Ausdruck, welcher ursprünglich auf ein gemischteres Publicum, als das für Programmabhandlungen hauptsächlich vorauszusetzende, berechnet war. Jedenfalls gehört innerhalb der selbstgesteckten Grenzen die in Rede stehende Abhandlung entschieden zu den werthvolleren, deren Verdienstlichkeit durch die folgenden Bemerkungen über einzelne Puncte kein Eintrag geschehen soll.

So würde die Erörterung, ob Przemyśl's Gründung den Russen oder

den Polen zuzuschreiben sei, dem Ziele etwas näher geführet haben, wenn auch die ethnographischen Zustände bis zur Gegenwart herab in Rechnung gezogen worden wären.

Bei dem Citate aus Długosz über Boleslaw's I. Kampf gegen Jaroslaw bot sich ein Anlass dar, zu erwähnen, dass fast alle Berichte des genannten Chronisten über polnisch-russische Verhältnisse einer etwas freien Bearbeitung der betreffenden Stellen Nestor's ihren Ursprung verdanken; diese Bemerkung würde auf manche Theile derselben erst das volle Licht geworfen haben. So folgt der Hr. Verf. in Erzählung der Kriege Boleslaw's II. mit vollem Rechte den bei Karamsin gefundenen Notizen russischer Annalisten, welche auch Długosz treu benützt hat, bemerkt zugleich den Widerspruch der Nachrichten bei Gallus und Kadłubek, ohne jedoch entschieden auszusprechen, dass dieser Widerspruch nur daher rühre, weil beide keinen älteren Geschichtschreiber, sondern zusammenhanglosen, oft poetisch ausgeschmückten Überlieferungen sich anschliefsen. Aus dem bezeichneten Standpuncte würde wol auch die von keinem russischen Annalisten erwähnte Niederlage durch Boleslaw II., deren Kunde Długosz aus Gallus schöpfte, der blofsen Sage zuzuweisen sein.

Bei der unverkennbaren Sorgfalt, mit welcher sonst das vorhandene Material benützt ist, kann der Verstofs auf S. 17, welcher die Dotierung des lateinischen Bisthums durch K. Władysław II. aus den Besitzungen des griechischen Bisthums, statt aus jenem der Krone genommen nennt, wohl als ein Übersehen betrachtet werden.

Um nicht den einer Anzeige in diesen Blättern bemessenen Raum zu überschreiten, füge ich diesen wenigen Andeutungen nur noch den Wunsch bei, die österreichische Programmliteratur möge auch ferner in ähnlichen Bearbeitungen der Localgeschichte ein eben so offenes als lohnendes Feld ihrer Leistungen erkennen und nützen, wie sie es bisher gethan hat. Das Przemyśler k. k. Obergymnasium hat die Veröffentlichung von Jahresberichten zwar spät, aber in recht erfreulicher Weise begonnen.

Wien. Dr. Adolf Ficker.

IV. Abhandlungen philosophischen Inhaltes.

(Fortsetzung von 1859. HR. IV. S. 341 ff.)

9. *Über das Erhabene, eine philosophische Abhandlung.* (Abhdlg. von Dr. M. A. Orbal, im Progr. des k. k. Gymn. zu Linz. 1858. S. 3—24.) — Die Theorie des Erhabenen bildete in der älteren Aesthetik einen mit Vorliebe behandelten Gegenstand, und brachte auch die Richtung jener Zeit eine zumeist rein psychologische Auffassung mit sich, so mus man doch zugestehen, dass von diesem Standpuncte aus vorzügliches geleistet worden ist. Und so wollen wir denn gleich von vornherein dem Hrn. Verf. vollkommen beistimmen, wenn wir ihm diese Arbeiten, Kant's classische Darstellung oben an, für seinen Zweck berücksichtigen und benützen sehen. Der genannten Anschauungsweise gegenüber erklärt sich der Hr. Verf. für den æsthetischen Formalismus und macht mit Recht jener Theorie den Vorwurf, bei dem Wie stehen geblieben zu sein, ohne nach dem Was gefragt, und so statt des Erhabenen das Erhebende definiert zu haben (S. 5). Demgemäfs kommt der Hr. Verf. nach einigen vorläufigen Erörterungen über den Begriff der Gröfse zu der Formel: „erhaben ist dasjenige Grofse, zu dessen Hervorbringung überaus viel Kraft erfordert wurde oder dem unberechenbar viel Kräfte innewohnen" (S. 9). Ref. ist nicht der Ansicht, dass diese Lösung dem vom Hrn. Verf. selbst aufgestellten Probleme entspricht. Denn als solches bezeichnet S. 5 die Angabe der an den Dingen befindlichen Verhältnisse und Formen, die Definition selbst nennt aber kein objectives Verhältnis, keine Form, sondern verweist uns auf die Entstehungs- oder Wirkungs-

gen von Madvig, Hase zu Reisig's Vorlesungen, Weissenborn u. a. ihren wohl verdienten Platz behaupten wird. Um das Urtheil zu rechtfertigen wenigstens einige wenige Einzelheiten. §. 118, 2 *e* wird der Gebrauch des Indicativs historischer Zeiten in hypothetischen Sätzen besprochen z. B. Liv. II, 10, 2 *Pons sublicius iter paene hostibus dedit, ni unus vir fuisset*, mit dem treffenden Zusatze, den die Beispiele erhärten, dass darin eine rhetorische Färbung liege; eine ähnliche Bemerkung findet sich zu 4 f. Anm. 3 in Bezug auf den Unterschied zwischen dem Conjunctiv des Präsens und des Imperfects in einer gewissen Art hypothetischer Sätze. §. 128, 4 finden wir einen Zusatz über *refert*, welcher den Unterschied im Gebrauche dieses Verbums von *interest* hervorhebt, mit dem es in der Regel durchaus zusammengeworfen wird. Einer richtigen syntaktischen Sprachvergleichung gehört die §. 131. 66 ausgesprochene Bemerkung an, dass das lateinische Gerundium im Genitiv sehr oft deutsche composita ersetze, z. B. *vis dicendi*, Redekraft. Das liegt zwar sehr nahe und dürfte sich wohl sicherlich schon irgendwo ausgesprochen finden; indess scheint Hr. Kr. es zuerst in die Grammatik aufgenommen zu haben. In der Tempuslehre trägt die scharfe Scheidung des eigentlichen vom aoristischen Perfect sehr zur Klarheit bei. Das Supinum wird zweckmässig in eine Accusativ- und Ablativform gesondert. Wie hier die Form einen trefflichen Ausgangspunct für die Feststellung der Bedeutung abgab, so hätte es nun freilich auch noch in einigen andern Fällen geschehen können. Schon anderswo (s. Sprachvergleichung in ihrem Verhältniss zur classischen Philologie, 2te Aufl., S. 24) habe ich darauf hingewiesen, dass der Ursprung der Passivform aus dem Medium ein Resultat der Sprachvergleichung sei, das die Syntax nicht ohne Nachtheil ignoriren dürfe. Hr. Kr. stellt die Sache auf den Kopf, wenn er §. 114 behauptet, in *moveri, lavari* und ähnlichen reflexiven Ausdrücken sei das Passiv zur medialen Bedeutung verwendet, wobei auch freilich Hr. Berger schon im etymologischen Theil das seinige versäumt hat, indem der Ursprung der Passivform aus dem Medium nirgends ausgesprochen wird. Und doch lässt sich mit der grössten Bestimmtheit behaupten, dass in allen Sprachen des indoeuropäischen Stammes der Gang vom Medium zum Passiv, nicht umgekehrt, führte. Wer in einer Grammatik bloss factisches angeben will, kann das ignoriren; wo aber auch die Erklärung der sprachlichen Erscheinungen versucht wird, da ist ein wesentlicher Unterschied, ob *moveri* ursprünglich „sich bewegen" oder „bewegt werden" bedeutete. Auch auf anderen Gebieten der Syntax würde die Berücksichtigung der etymologisch erforschten Form Aufklärung über den Gebrauch geben können. So unterscheidet sich z. B. das lateinische sowohl, wie das griechische Imperfect im Gebrauche wesentlich vom deutschen dadurch, dass es viel mehr durativer Natur ist, als dieses. Und wie trefflich stimmt das zur Form!

Das griechische Imperfect, mit den schweren Zusätzen des Präsens behaftet, unterscheidet sich eben dadurch von dem leichten Aorist auch in der Bedeutung. Das vollwichtige lateinische Imperfect, wie die Sprachvergleis-

weise des Gegenstandes, die doch etwas anderes ist, als das immanente Verhältnis der Theile des Objectes selbst, ja S. 8 wird geradezu die Kraft als das zu sich gehörende bezeichnet. Mag nun immerhin die Erscheinung einer solchen Kraft nur aus dem Verhältnisse der Theile erkennbar sein, so wäre es eben die Aufgabe der Abhandlung gewesen, diesen letzteren Punct bloßzulegen. Denselben Vorwurf müssen wir auch auf die Eintheilung des Erhabenen in physisches und geistiges ausdehnen, deren Theilungsgrund die verschiedene Art der Kräfte, also gewiss keine formelle Verschiedenheit von Verhältnissen abgibt. Dass der Schluss „vom erhebenden Gefühle als gegebenem auf das ästhetische Object als dessen Ursache, der psychologische Weg“ zur Auffindung der Verhältnisse sei, ist gewiss vollkommen richtig und Ref. glaubt, dass, wenn diese methodologische Norm auf das S. 11 vom Contraste gesagte angewendet worden wäre, der Hr. Verf. zu einer wahrhaft formalistischen Erklärung angelangt wäre. Bildet nun auch der psychologische Theil die Glanzseite der vorliegenden Arbeit, so scheint Ref. die Schilderung des Gefühls des Erhabenen als eines solchen, das zwar zu den niederen Seelenkräften in einem unangemessenen, zu den höheren aber in einem adäquaten Verhältnisse steht“ (S. 13), doch zu sehr an die Psychologie zur Zeit kant's und Schiller's zu erinnern, und keineswegs dem neueren exacteren Standpuncte zu entsprechen, von dem aus der Dualismus und die gesammte Teleologie der Seelenvermögen wenig Beifall zu finden vermag. Hat nun auch ohne Zweifel der Hr. Verf. jene antiquierte Auffassung weit hinter sich, so glaubt Ref. doch diese Stelle als eine zu weit getriebene Concession an den Popularismus bezeichnen zu können. Dass der Hr. Verf. übrigens noch den Plunder „verwandter Begriffe“ (des Erstaunlichen, Edlen, Furchtbaren, Wunderbaren u. s. w.) den die ältere Aesthetik um den Begriff des Erhabenen herum angespeichert hat, einer eingehenden Prüfung unterzieht, ist eine um so dankenswerthere, weil wenig fruchtbare Arbeit. Phrasenfreie Darstellung, wissenschaftlicher Ernst, anerkennenswerthe Literaturkenntnis sind Vorzüge, die bei dem Hrn. Verf. nicht erst nambaft gemacht zu werden brauchen. Die im Vergleich zu früheren Arbeiten etwas minder gelungene Präcision und Bündigkeit der Darstellung scheint der Hr. Verf. selbst gefühlt zu haben (S. 24), und wer den deprimierenden Einfluss äußerer drängender Momente (S. 32) selbst kennt, wird deren Ausfall gewiss nicht zu hoch anschlagen.

Prag. Wilhelm Volkmann.

10. *Die Beziehungen der religiösen Weltanschauung zur Kunst.* (Abhandl. von Dr. A. V. Svoboda, im Festprogramme des k. k. Gymn. zu Marburg. 1868. S. 1—33. 8.) Es gibt wol kaum eine interessantere und schwierigere Frage auf dem Gebiete der Kunstforschung und Culturgeschichte, als es die ist, welche Prof. Svoboda in dem genannten Programme zum Gegenstande seiner Abhandlung genommen hat. Wer nur einigermaßen mit dem Objecte der Abhandlung vertraut ist, wird auf den ersten Blick sehen, dass sie sich ihrer Natur nach der Form und dem Umfange eines Programmes entzieht, und zu einer einigermaßen abgeschlossenen Leistung den Umfang eines Werkes verlangt. Prof. Svoboda hat diess auch während seiner Arbeit wol selbst gefühlt; während er über 40 Seiten dem orientalischen und classischen, dem germanischen und slavischen Alterthume zugewendet hat, sind ihm kaum zehn Seiten übrig geblieben, um die Beziehungen der christlichen Weltanschauung zur Kunst im eigentlichen Mittelalter und der Renaissance darzulegen, also jener Zeit, die uns am nächsten liegt, und deren Kunstmonumente am leichtesten in die Sache selbst einführen. Wer die Abhandlung durchsieht, bekommt auch die Überzeugung, dass Prof. Svo-

boda philosophisch und literarisch gebildet, mit Kenntnissen mannigfacher Art ausgerüstet ist, und die Feder mit Geschick und Geschmack handhabt. Aber diese Vorzüge schliessen das Urtheil nicht aus, dass die Wahl des Gegenstandes an und für sich eine wenig glückliche gewesen, nicht blos mit Rücksicht auf die Natur eines Programmes, sondern auch mit Rücksicht auf die literarischen Hilfsmittel, welche einem Gymnasiallehrer zu Gebote stehen. Es ist auf jenen Gebieten, wo ich die Sachkenntnis des Verfassers zu beurtheilen im Stande bin, kaum eine Seite, in welcher der Mangel an literarischen Hilfsmitteln und in Folge dessen auch Unrichtigkeiten in Thatsächlichem nicht hervorträte. So wird z. B. in der Darstellung der antiken Kunst in ihrer Beziehung zur Religion auf antike Landschaft- und Genremalerei verhältnismässig ausführlich eingegangen, und Berichte, wie der des Pausanias über die Demeter Melaena des Onatas, der so bezeichnend gerade für diese Frage ist, u. a. m. gänzlich übergangen, und die Werke des Phidias nur ganz obenhin angeführt. Während ein gewissen Gewicht auf Kunstwerke gelegt wird, die der Verfasser selbst gesehen hat — und bei dieser Frage ist doch Autopsie von ganz untergeordnetem Werthe — wird andererseits sich auf Werke berufen, die, wie das des Seroux d'Agincourt in antiker Plastik ganz veraltet sind. Die Penaten und Laren, die Haus- und Familiengötter Rom's hat nach dem Verfasser „der Egoismus der Römer — aufgebracht," und die Malereien in Pompeji und Herculaneum sollen Zeugnis ablegen für die „Malerei der Römer." Und doch ist Prof. Svoboda in der alten Kunst viel mehr zu Hause, als im Mittelalter. Es ist wol zum erstenmale in dieser Abhandlung vorgekommen „die Pyramiden, Thürmchen, Strebepfeiler, das Radfenster" (im gothischen Baustil) mehr als „Werke der Plastik, als der Architektur zu betrachten." — Wahrscheinlich sieht Prof. Svoboda sein Programm nur als Studie, als ersten unvollkommenen Entwurf zu einer grösseren Arbeit an, zu deren Vollendung vor allem umfassende Monumental- und Quellenstudien auf anderen Grundlagen und mit anderen Mitteln, als sie ihm jetzt zu Gebote stunden, nothwendig sein werden.

Wien. B. v. Eitelberger.

11. *A tudományság elemei. Die Grundlagen der Wissenschaft.* (Abhdl. von Dr. Alagics Antal, im Programme des Gymn. zu Fünfkirchen 1857/8.) — Der Hr. Verf. blickt unmuthig auf die Vorsorge und Theilnahme, die allenthalben den Realschulen zugewendet wird, die doch nur den materiellen Anforderungen entsprächen, während die Schulen der höheren Gelehrsamkeit vor Theilnahmslosigkeit kaum vegetieren. Es ist interessant zu vernehmen, wie der Hr. Verf. „die Helden des Realismus schreckt, damit sie ihre Lunge schonen, und nicht mehr so in's Horn blasen" (kiméljék tüdöjoket a kürtfuvásban.) „Wissenschaft ist die geordnete Summe gleichartiger Kenntnisse", und in Betracht kommen der Geist (szellem, gemeint ist das Subject, der Lernende) und das Object; ersterer nach seinen natürlichen und erworbenen Eigenschaften, letzteres theilt er in 7 (hét) Arten (aufgezählt sind acht). Der Jünger der Wissenschaft sei also zuvörderst stark, ob er eine breite oder schmale Nase, hohe oder niedere Stirne, ein starkes oder schwaches Genick habe, komme nicht in Betracht, nur sei er starknervig. Nun geräth der Hr. Verf. in eine Betrachtung über Hirn und Nerven, entwickelt daraus die vier Temperamente und bestimmt den Werth eines jeden für die Wissenschaft. Dann betrachtet er den Einfluss des Klima's, nicht die kalte oder heisse, sondern die gemässigte Zone sei zuträglich; der Nahrung, sie bestehe aus Fleisch, das die Phantasie, und aus Pflanzen, die die Geduld befördere; der Lehrer, die oft lehren, was sie nicht wissen, der Eltern Zeiten etc. Doch am längsten verweilt er bei der Nahrung. Dass die

Federbeifser (tollrágók) wenig brauchen, sei nur eine irrige Meinung des Volkes, man esse verdauliche blutverdünnende Speisen, trinke Wasser, auch Wein, aber keinen geschwefelten, der das Hirn erhitzt, keinen bitteren oder sauren, der die Eingeweide angreife, sondern linden alten Wein mit Wasser gemischt. Wer zur Nachtzeit nicht schlafe, geifsle sich selber; das vom lernen erhitzte Gehirn aber schütze man durch eine leichte Haube vor Verkühlung. Alles das ist zu lesen in dem erwähnten Programm zur Vertheidigung der verhöhnten Wissenschaft gegen die Realisten. In wahrhaft epischer Ruhe behandelt der Hr. Verf. auch die geistigen Eigenschaften des Candidaten der Wissenschaft auf gleiche Weise, indem er Fleifs und eine unabhängige selbstständige Seele voraussetzt, *qui non jurat in verba magistri* u. s. w. Der Leser erholt sich von seinem Staunen erst im 2. Theile, wo eine encyclopädische Übersicht die einzelnen Zweige der Wissenschaft und deren Hilfswissenschaften darlegt, obgleich auch hier einige Irrthümer vorkommen, wie wenn der Hr. Verf. meint, die Sprache sei den Menschen angeboren, wie Laute den Thieren. Ich verweise auf die kleine treffliche Schrift von Jac. Grimm „über den Ursprung der Sprache. Berlin" 1858. Die Sprachenfamilien theilt er dreifach, a) die semitische (hebr. phön. arab.) b) die indogermanische (griech., rom., roman., slavisch) c. Scythien (Mittelasien und die Ungarn.) Mag der Hr. Verf. nun an Scythien festhalten, aber er irrt, wenn er das Deutsche als eine Abart des Griechischen oder Slavischen ansieht.

12. *Sueltemi kulcsa az iskolai sikerweh. Geistiger Schlüssel zum Erfolge in der Schule.* (Abhandl. von Kiss Lajos, im Programme des helvetischen Gymn. zu Szombathely (Steinamanger) 1858.) — Der Hr. Vf. findet diesen Schlüssel zum Erfolge darin, dass jedem Lehrer die besten Fachwerke, Apparate, Sammlungen u. s. w. zu Gebote stehen, damit er für jede Stunde sich genau vorbereiten, und das kleine Schulbuch überflügeln könne. Eifer dazu setzt er bei jedem Lehrer voraus, da ja jeder sein selbstgewähltes Fach betreibe. „Wo es aber noch an etwas fehle, solle man nicht verzagen, sondern vorwärts streben und Gottes Vorsehung vertrauen, der wir auf den Knien danken müssen, dass trotz der früheren unzweckmäfsigen Einrichtung und der handgreiflichen Mängel der Schulen so viele tüchtige Männer in Ungarn sind (jeles tögyökeres magyarok)." Diese begeisterte Sprache lässt uns vermuthen, dass der Hr. Verf. in diesem Programme auch nur einen Theil seines Wirkens abspiegelt. Wenn er sagt: „Nachdem der Lehrer einige Minuten vertieft seine Gedanken geordnet, damit er seinen freien Vortrag (rögtönzelét) zu einem überraschenden Kunstganzen abrunde, beginnt er seine auf Selbststudium u. s. w. beruhende Lection über die Würmer" und dann wirklich bis zu Ende im erzählenden Tone eine Blumenlese des interessantesten aus der Insectenwelt vorführt, so vermisst man jenen Theil des Unterrichtes, der auf Anschauung beruht, der den Schüler die Naturobjecte selbst betrachten, erkennen und unterscheiden lehrt. Man ist versucht, die Dreitheilung der Lehrer (in einem Programme wol sehr am unrechten Orte) in wahre (igazi), trockene maschinenmäfsige (száraz géptanárok) und Tulpenlehrer (tulipános) sogleich anzuwenden und zu erinnern, dass so den Tulpenmäfsigen in der Schule zu viel vorkäme. Auffallend ist das, dass der Hr. Verf. einen Vortrag über die Würmer (férgekről) ankündet, in der ganzen Abhandlung aber nur von Insecten (rovarok) spricht.

13. *Az állatok szellemi és ösztönies tehetségeiről. Über die geistigen und instinctiven Fähigkeiten der Thiere.* (Abhandlung im Programme des helvetischen Gymnasiums zu Kún Sz. Miklos 1857/8.) — Der Mensch ist das bewunderungswürdigste Werk des Schöpfers, durch

den hervorragenden Verstand (kitünö ész) und durch Redegewandtheit (beszédbeli ügyesség) überragt er die Thiere. Doch seien an den Thieren nicht blofs Instinct, sondern auch Spuren geistiger Thätigkeit (szellemies tehetség, zu finden. Man erwartet nun, der Hr. Verf. werde uns belehren, was Instinct sei, und zeigen, wie weit die Thiere sich über denselben erheben. Aber er betrachtet an den Thieren: Urtheilskraft, Gedächtnis und Reproduction, Phantasie, Mittheilungsgabe oder Sprache etc., belegt es durch Züge aus dem Leben des Fuchses, Elephanten etc. sagt aber nie, welche Handlung der Instinct, welche die geistige Fähigkeit veranlasst. Man könnte meinen, der Hr. Verf. wolle alle menschlichen Eigenschaften an den Thieren nachweisen und den Instinct eben nur in einem graduellen Unterschiede derselben finden. Über die Sprache der Thiere wenigstens sagt der Hr. Verf., sie sei unvollkommen und stehe wegen ihrer Beschränktheit der menschlichen weit nach, und lässt uns in der „Körperbewegung, mit der die kleineren Thiere die Mittheilung bewirken" die niederste Stufe erblicken. So sind die unentwickelungsfähigen angebornen Laute der Thiere der von den Menschen erzeugten und fortgebildeten Sprache, die den Thieren von der Natur aus eigenthümlichen Verrichtungen den freien Handlungen des Menschen zum Verkennen nahe gerückt. Der Hr. Verf. wird nicht verkennen, dass er einen Gegenstand behandelt, bei welchem Klarheit und Bestimmtheit der Unterscheidung besonders wichtig ist.

Ofen. Anton Kirchenbauer.

Literarische Notizen.

Die deutschen Mundarten. Vierteljahrsschrift für Dichtung, Forschung und Kritik, herausgegeben von Dr. G. K. Frommann, Vorstande des Archivs und der Bibliothek beim Germanischen Museum. Nördlingen, C. H. Beck'sche Buchhandlung. (Der Jahrgang zu 36 Bogen, 3 Rthlr.)

Eben erhalte ich die betrübende Nachricht, dass die vortrefflich redigierte, gediegene, reichhaltige Zeitschrift, „wenn nicht unverhoffte Hilfe kommt," wegen Mangels an Abnehmern eingehen wird. Wenn man überschaut, wieviel dieselbe bereits geleistet hat *), welche Schätze in den nunmehr vollendeten fünf Jahrgängen aufgesammelt sind, so muss man eine solche Theilnahmslosigkeit wirklich aufrichtig beklagen. Die Mundarten sind zum grofsen Theil im erlöschen; kommende Geschlechter werden uns anklagen, dass wir ein so glücklich geleitetes Unternehmen nicht unterstützten! Wenn man das alles bedenkt, so muss man sich gedrängt fühlen, zu sagen: es soll und kann und darf nicht sein; auf, greifen wir zusammen, Frommann's Zeitschrift soll bestehen! Wenn sich's nur alle Lehrer der deutschen Sprache an den deutschen Gymnasien und Realschulen in Österreich zur Pflicht machen, dass die Bibliothek einer jeden solchen Anstalt, wenn nicht, dass sie für sich selbst die Zeitschrift halten, so ist geholfen und wir Österreicher können sagen, dass wir geholfen haben. —

Für diejenigen, denen die Zeitschrift fremd ist, theile ich in Bezug auf den Inhalt in Kürze nur mit, dass derselbe in drei Theile zerfällt: 1. wissenschaftliche Abhandlungen (darunter welche von K. Weinhold, Franz Pfeiffer, Rud. v. Raumer, Hoffmann v. Fallersleben, weiland

*) Über den Werth der Frommann'schen Vierteljahrsschrift hat R. v. Raumer bereits im Jahrg. 1858 dieser Zeitschrift S. 645 f. berichtet.

Anm. d. Red.

K. A. Hahn, K. Gödecke, Ad. Keller, Rochholz, Bartsch, F. Stark u. a.) 2. in Literaturberichte; 3. in Mittheilung von Sprachproben aus allen Gegenden Deutschlands, mit eben so viel Gelehrsamkeit als Sorgfalt stets von sprachlichen Anmerkungen des Herausgebers begleitet, dessen Name ganz allein schon schwer genug wiegt. Einem jeden Jahrgange wird ein vollständiges Verzeichnis der enthaltenen mundartlichen Wortformen mit genauer Angabe des Fundortes (Seitenzahl, Bezeichnung des Abschnittes etc.) angehängt. Welch reicher Schatz für Aufklärungen daraus zu gewinnen ist, lässt sich denken, da nicht nur die meisten Wörter sprachlich erläutert, sondern auch ihr Vorkommen in anderen Gegenden mit grofser Gelehrsamkeit und Erfahrung in den meisten Fällen nachgewiesen ist. —

Wenn wir uns jener Forderung R. von Raumer's erinnern, den Unterricht in der Muttersprache an die lebende Mundart des Knaben anzuknüpfen, so müssen wir es gewiss wünschenswerth finden, dass diejenigen, die deutschen Sprachunterricht ertheilen, sich einigermafsen auf dem Gebiete der Mundartforschung orientieren. Denn wenn der Lehrer auch nur ganz sparsam sich im Unterrichte auf Nachweisung der Sprachgesetze einlassen kann, nach denen das Wort sich verschiedenartig verwandelt, und wie der Laut der Mundart zu dem Laut der Schriftsprache sich verhält, so muss er an sich selbst doch die Anforderung stellen, den Gegenstand zu beherrschen und damit in's reine zu kommen. Von diesem Gesichtspuncte aus kann er von gegenwärtiger Zeitschrift nicht Umgang nehmen. Schliefslich mache ich nur noch darauf aufmerksam wie gegenwärtig auch das Studium des Altdeutschen von den Resultaten der Mundartforschung immer mehr berührt wird, oder vielmehr wie die sprachlichen Eigenheiten einzelner altdeutschen Schriftsteller als Spuren ihrer Mundart gegenwärtig immer mehr Beachtung finden. Sie sind uns behilflich, ihre Heimat aufzufinden und die lebende Mundart ihrer Heimat muss uns bei der Textkritik vor Augen stehen.

Mögen meine verehrten Collegen insgesammt diese meine Ansprache freundlich aufnehmen, wohl erwägen und ihre Liebe zur deutschen Sprachwissenschaft, zur deutschen Sprache dadurch bethätigen, dass sie meiner Aufforderung **bald** nachkommen. Möge keiner denken, auf ihn allein komme es nicht an; es kommt auf jeden einzelnen an und ist eine Ehrensache eines jeden einzelnen. Lassen wir ein wichtiges wissenschaftliches Unternehmen nicht untergehen; das Opfer, das wir ihm bringen sollen, ist ja kein Opfer, wenn uns die Wissenschaft am Herzen liegt:

Zum Schlusse möge hier noch der Mahnruf J. Grimm's Platz finden, den derselbe vor einem Jahre, 29. Jan. 1858 Frommann's Zeitschrift voraussendete:

„Herrn Dr. Frommanns Zeitschrift für deutsche Mundarten hat alle Sprachforscher überrascht, nämlich gezeigt, welche Schätze es jetzt noch (und später lange nicht so leicht) möglich ist aus unsern Volksmundarten zu heben. Das deutsche Publicum hat eine doppelte Pflicht, einmal Beiträge zu liefern, wie gezeigt ist, dass sie sein sollen, dann aber das Unternehmen zu sichern und fortdauernd zu machen. Wäre sein Werth bereits so lebhaft erkannt worden, wie man erwarten sollte, es bedürfte nicht erst meiner Empfehlung, die ich mit voller Überzeugung gebe."

Prefsburg. Dr. Jul. Schröer.

Verhandlungen der achtzehnten Versammlung deutscher Philologen, Schulmänner und Orientalisten in Wien vom 25. bis 28. September 1858. Wien, C. Gerold's Sohn, 1859. XII u. 180 S. 4.

Indem ich von der Vollendung des Abdruckes der vorstehenden Verhandlungen Nachricht gebe, glaube ich den Lesern dieser Zeitschrift

nur kurz bezeichnen zu sollen, worin sich dieser Abdruck von dem in dieser Zeitschrift über die Verhandlungen gegebenen Berichte (1858. S. 713—782) unterscheidet.

Die Vorträge in den allgemeinen (philologischen) Verhandlungen wurden in dieser Zeitschrift nur nach den kurzen Auszügen gegeben (S. 718—735), welche die Herren Verfasser selbst der Redaction mitzutheilen die Güte hatten. In dem vorliegenden Bande sind dieselben vollständig nach dem Manuscripte der Herren Verfasser abgedruckt, S. 1—120 — schon die Vergleichung des äufseren Umfanges wird auf die wesentlich andere Art der hierdurch geschehenen Mittheilung hinreichen. Namentlich erscheint der Vortrag des Prof. Lange „über das zweite Stasimon in Oedipus Tyrannos" S. 23—75 mit zahlreichen, zum Theil umfangreichen Anmerkungen, welche nicht nur den Vortrag selbst als stete Beglaubigung aus den Quellen begleiten, sondern auch für Sophokleische Interpretation überhaupt reiche Ausbeute geben. Mag die Auffassung des Stasimon im ganzen und einzelnen, wie Lange dieselbe durchführt, zur Geltung gelangen oder nicht; jedenfalls wird diese Exposition, als Muster strenger Gewissenhaftigkeit in der Exegese und vollständiger Verwerthung des gesammten Materiales, die Grundlage jeder weiteren Discussion über diesen schwierigen Chorgesang bilden müssen. — Die Verhandlungen der pædagogischen Section waren schon in dem Berichte dieser Zeitschrift in unbedingter Vollständigkeit auf Grund einer stenographischen Nachschrift abgedruckt (S. 725—782). Einige der geschätzten Mitglieder der Versammlung, welche sich an den pædagogischen Verhandlungen besonders thätig betheiligt hatten, waren so gefällig, in dem ihnen zugegangenen Abdruck aus der Zeitschrift diejenigen Stellen zu berichtigen, an denen sie das von ihnen gesagte in jenem Berichte nicht vollständig wiederfanden. Diese authentischen Berichtigungen sind in dem vorliegenden Abdrucke (S. 121—177) gewissenhaft benützt. Im übrigen stimmt derselbe mit dem Berichte der Zeitschrift überein. — Über die Verhandlungen der orientalischen Section gibt der vorliegende Band S. 178—180 eine kurze Inhaltsangabe.

Die Einleitung beschränkt sich auf den Abdruck der auf die Versammlung selbst bezüglichen Actenstücke, nämlich: Einladung der Versammlung, Verzeichnis der Mitglieder, Tagesordnung (S. III—IX); hinzugefügt ist derselben die Rede, mit welcher Se. Exc. der Minister für Cultus und Unterricht Leo Graf von Thun die Versammlung bei dem Festmahle begrüfste. Diese gewichtigen Worte haben für die in Wien gehaltene Versammlung deutscher Philologen eine so hohe Bedeutung, dass sie in dem officiellen Abdruck der Verhandlungen nicht fehlen durften.

Wien. H. Bonitz.

Bemerkungen

zu dem Aufsatze des Hrn. J. Kvičala „Über Platon's Lysis" (Z. f. d. österr. Gymn. 1858. IV. S. 275 ff.).

In dem angeführten Hefte kritisiert Hr. K. einen Theil meines Aufsatzes „über die Unechtheit des Lysis" Z. Z. 1858, X. XI. S. 793 f.

Bei der Argumentation über die Stelle 220 B verweist mich Hr. K. auf das, was einige Zeilen vorher stünde: *ἔοικα γάρ φασιν φίλα εἶναι ἡμῖν ἔνια φίλου τινός, ἐπεὶ ὥσπερ φαινόμεθα λέγοντες κοὐδέν* u. s. f. — Hr. K. hat offenbar den Hermann'schen Text nicht verglichen, wo er eine ganz andere Lesart gefunden hätte, als diejenige ist, die er zum Beweise seines Arguments gegen mich anführt. Heutzutage kann man bei was immer für einer Arbeit über Lysis den Hermann'schen Text nicht ignorieren. Die Lesart aber, auf Grund deren Hr. K. die Kraft seines Beweises stützt, ist neben dem, was Hermann gegen dieselbe anführt (Prol. VIII.) mit sonstigen Platonischen Bestimmungen schlechter-

dings nicht vereinbar. Da meiner Angabe die Lesart Hermann's zu Grunde liegt, trifft mich natürlich dasjenige nicht, was Hr. K. darüber sagt. Und die von mir angeführte Stelle 220 E widerlegt den ausgesprochenen Tadel nicht, sondern rechtfertigt denselben durch den Zusatz *ἐκεῖνο, εἰς ὃ ἐτελεύτα* u. s. w., der niemand in Zweifel lassen kann, welches *φίλον* gemeint ist (220 B).

Bei der Kritik meiner Angabe über die Argumentation 220 D f. bringt Hr. K. nur die Hälfte meines Arguments vor, und lässt den zweiten Theil, in dem eigentlich das beweisende liegt, aus. Hr. K. hat seine Erklärung aus dem doppelten Gebrauche des *ἕνεκα* künstlich herausgebracht, denn der 220 E hingestellte Gegensatz zwischen den einzelnen *φίλα* und dem *τῷ ὄντι φίλον* lässt keinen Augenblick daran zweifeln, wie man die Sache zu verstehen hat. Ich brauche nicht erst des breiteren auseinanderzusetzen, wie meine Deduction ist, da man den wahren Inhalt und die Richtigkeit derselben herausfinden muss, wenn man in dieselbe tiefer eindringt.

Im folgenden umgeht Hr. K. den eigentlichen Fragepunct, führt die Stelle aus Lysis in der Übersetzung bis zu 221 B (init.) vor, und lässt die Schlussfolgerung weg, auf der mein richtiges Urtheil beruht, dass der Verfasser des Lysis an jener Stelle die Möglichkeit mit der Wirklichkeit verwechselte. — Gleich darauf bringt Hr. K. abermals nur ein Fragment meiner Beweisführung vor, und übergeht mit Stillschweigen, was von mir über die *μήτε ἀγαθαὶ μήτε κακαὶ ἐπιθυμίαι* gesagt wurde, worauf der Schwerpunct liegt. — Was Hr. K. über den Satz 221 B *οὐκοῦν ἐὰν ἀπολλύηται τὰ κακά*, u. s. w. zur Sprache bringt, ist mir nicht unbekannt gewesen, aber ich wusste auch von der Nichtigkeit desselben in der Beweisführung, welches Urtheil durch meine frühere Angabe über die Verwechslung der Möglichkeit und Wirklichkeit gerechtfertigt wird. — Was Hr. K. von meinem Urtheil über den Satz *τί προσήκει τοῖς κακοῖς συναπόλλυσθαι* sagt, das zu widerlegen scheint überflüssig. Nur über das *ἐρώτημα γελοῖον* bemerke ich, dass Hr. K. nach seiner Weise alle Fragen, die Sokrates sonst aufstellt, ihm ebenfalls absprechen muss, und dass die vermeintliche Widerlegung des Einwurfes nicht vorhanden ist, wie sich Hr. K. überzeugen wird, wenn er sich den Unterschied zwischen den bereits erwähnten Kategorien, auf die es dort ankommt, deutlich vorstellen wird.

Was die nächste Widerlegung anbelangt, über die Sätze von 221 E (Kritik S. 278 f.), hat Hr. K. meine Worte misverstanden, und den Zusammenhang zwischen der Allgemeinheit des Satzes *ἐνδεὶς δὲ γίγνεται, οὗ ἄν τις ἀφαιρῇται* und dem nächsten *τοῦ οἰκείου δή* u. s. w. nicht gehörig erwogen. Und in Betreff der Angabe über *ἀφαιρεῖν* muss ich bemerken, dass mit allgemeinen lexicalischen Phrasen sich hier wie auch sonst das Verständnis einer philosophischen Frage nicht ganz abthun lässt.

Hätte Hr. K. zu meiner Angabe bezüglich der unbegründeten neuen Sätze genauer gesehen, so hätte er gewiss meiner Ansicht beigestimmt. Der Zusatz *κατὰ τὴν ἀρχαίαν παροιμίαν* mildert die Gewissheit des Ausspruches an sich, für die Beweisführung aber nicht, wenn der Satz als feste Prämisse hingestellt wird. Und dann führt Hr. K. mein Argument weiter hinaus als ich es that, und hat somit für dieses nichts erledigt, wie ihn wol die Einsicht in den Schluss meines Arguments überzeugen wird.

Bei der Beleuchtung meines Bedenkens über 222 D urgiert Hr. K. den letzten Satz und lässt die Verbindung, in der ich über ihn urtheilte, ganz ausser Acht. Er hätte mein Bedenken nicht so auffallend gefunden, hätte er jene Verbindung genau festgehalten, die Begriffe *οἰκεῖον* und *ἀγαθόν* an sich und in ihrem gegenseitigen Verhältnis erwogen und die der letzten Schlussfolgerung unmittelbar vorangehende berücksichtigt, um einzusehen, dass meine Angabe »dazu ist in der dortigen Argumentation kein Grund vorhanden« richtig ist.

Was Hr. K. über das Verhältnis des Parmenides zu Lysis sagt (S. 282), dagegen muss ich auf das entschiedenste Verwahrung einlegen. Der Parmenides lässt sich mit dem Lysis in Betreff der „sophistischen Verdrehungen" (ich habe das nicht gesagt) nicht in Parallele stellen. Es verbietet diess sowol die Tendenz des Dialogs Parmenides als die Stellung der in demselben auftretenden Personen. Nur nebenbei bemerkt *duo si faciunt idem, non est idem*. Diese Andeutungen, reiflich erwogen, genügen, um mein Urtheil zu rechtfertigen.

Zu meiner Angabe über die Stelle im Lysis 218 D verweist mich Hr. K. auf Gorgias 455 A. Ich will auch bei dieser Stelle, wiewol ich volles Recht dazu habe, wegen der Art und Weise seines Vorgehens bei der Kritik, nicht gleiches mit gleichem vergelten. Ich mache Hrn. K., um die Unhaltbarkeit seiner Angabe zu beweisen, nur auf die Bedeutung der von Platon so meisterhaft gehandhabten Sokratischen Ironie aufmerksam, die an der angeführten Stelle des Gorgias ihre volle Berechtigung hat, an der Stelle des Lysis aber sinnlos ist. Dabei verweise ich auf den Absatz in meiner Abhandlung S. 797—8.

Noch über den Anfang und Schluss des Dialogs Lysis. Hr. K. sagt, „die aus 222 D. angeführte Stelle ist nichts weniger als der Abschluss des Dialogs: sie enthält nur das Resultat, welches sich aus dem Satze τὸ *οἰκεῖον φίλον* ergibt" u. s. w. Richtig, nur bei genauer Betrachtung der Ausdrücke hinzugenommen, dass mit Bezug auf die ersten Argumentationen (vgl. 214 D), und erwogen, dass ich auch auf 222 E verweise, wo ich auch jetzt noch behaupten muss, dass der Standpunct 212 B nicht derselbe ist, wie der 222 E. Jedermann kann da nachsehen.

Die letzte Berichtigung des Hrn. K. (S. 284) trifft mit meiner Angabe nur theilweise überein.

Endlich verweise ich auf Ast's Platon's Leben und Schriften S. 431 ff., damit man sich in dem Urtheile des Hrn. K., das er S. 275 ausspricht, zurechtfinde.

Krakau. Steph. Cholava.

Gegenbemerkung.

Für Herrn Prof. Cholava haben meine gegen seinen Aufsatz vorgebrachten Argumente nicht genug überzeugende Kraft gehabt; er sieht sich deshalb veranlasst mir in diesen Blättern zu entgegnen. Ich kann getrost die Sache auf sich beruhen lassen und es dem Urtheile der Leser dieser Zeitschrift anheimstellen zu entscheiden, ob ich den Lysis gegen Hrn. Cholava's verdammendes Urtheil genügend gerechtfertigt habe oder nicht; denn die vorstehenden Bemerkungen des Hrn. Ch. fügen zu dessen früherem Aufsatze über die Unechtheit des Lysis nichts neues hinzu. Man vergleiche z. B. meine Widerlegung (S. 278—79) des von Hrn. C. über 221 E (S. 795) ausgesprochenen Tadels und Hrn. Ch.'s jetzige Bemerkung: „Was die nächste Widerlegung anbelangt über die Sätze von 221 E, hat Hr. K. meine Worte misverstanden, und den Zusammenhang zwischen der Allgemeinheit des Satzes *ἐνδεὶς δὲ γίγνεται, οὗ ἄν τις ἀφαιρῇται* und dem nächsten *τοῦ οἰκείου δή* u. s. w. nicht gehörig erwogen. Und in Betreff der Angabe über *ἀφαιρεῖν* muss ich bemerken, dass mit allgemeinen lexicalischen Phrasen sich hier wie auch sonst das Verständnis einer philosophischen Frage nicht ganz abthun lässt," so wird man eine neue Begründung vergeblich suchen. Ich habe ja den von H. Ch. nicht anerkannten Zusammenhang zwischen dem Satze *ἐνδεὶς δὲ γίγνεται, οὗ ἄν τις ἀφαιρῇται* und dem folgenden *τοῦ οἰκείου δή, ὡς ἔοικεν, ὃ τε ἔρως καὶ ἡ φιλία καὶ ἡ ἐπιθυμία τυγχάνει οὖσα* auf das genaueste angegeben und meine Schuld ist es daher nicht, wenn derselbe verkannt wird. Und was die folgende vornehme Bemerkung betrifft, so erkläre ich, dass ich diese „lexicalische

Phrase" über ἁφαιρεῖν deshalb vorbrachte, weil es mir schien, dass Hr. Ch. durch ein Misverständnis oder nicht genaues Verständnis der Worte οὐ ἂν τις ἀφαιρῇται zu jenem irrthümlichen Tadel der Platonischen Stelle verleitet wurde. — Oder wenn Hr. Ch. schreibt: „Die letzte Berichtigung des Hrn. K. trifft mit meiner Angabe nur theilweise überein," so überlasse ich getrost den Lesern beider Aufsätze, ob sie vielleicht errathen, in welcher Hinsicht meine Erwiderung nicht trifft.

Indem ich daher darauf verzichte, durch nochmalige Darlegung derselben Gründe die Leser zu belästigen, muss ich mir nur eine Bemerkung erlauben, weil sie das Verfahren des Hrn. Ch. in Bezug auf Textkritik charakterisiert. Ich habe gegen das bezüglich 220 B (τοῦτο μὲν δὴ ἀπῄλλακται, μὴ φίλον τινὸς ἕνεκα τὸ φίλον φίλον εἶναι) von ihm geäußerte Bedenken auf die einige Zeilen früher vorkommende Stelle ὅσα γάρ φαμεν φίλα εἶναι ἡμῶν ἕνεκα φίλον τινός, ἑτέρῳ δέ τῳ ταῦτα φαινόμεθα λέγοντες αὐτὰ verwiesen. Hr. Ch. belehrt mich nun in dieser Beziehung, dass seiner Angabe die „Lesart" Hermann's zu Grunde liege und dass ihn daher natürlich dasjenige nicht treffe, was ich darüber sage. — Hermann sagt über seine durch die Handschriften nicht im geringsten gestützte Conjectur (ἕνεκα φίλου τινὸς ἑτέρου, ᾧ ταῦτα κ. τ. λ.): *„ἑτέρου pro ἑτέρῳ vel contra libros scribi sequentia coëgerunt, ubi claris verbis legimus ἃ ἕνεκα ἑτέρου φίλου φίλα ἔφαμεν εἶναι: nec ᾧ ταῦτα adjectivum requirit, cujus haec postrema vis est, quae Phaed. c. 50: οὐχ ὡς τοῖς ᾧ ταῦτα λέγεται, οὕτω καὶ τὸ ἀληθὲς ἔχειν, ut improprius vocabuli usus rei veritati opponatur."* Aber den Text durch Conjectur zu ändern, ist durchaus kein Grund vorhanden, und die Hermann'sche Conjectur zu billigen, wird man sich wol bedenken müssen. Man vergleiche nur die Worte, welche auf die von Hermann citierte Stelle unmittelbar folgen: ταῦτα μὲν γὰρ φίλον ἕνεκα φίλα αἰτίᾳται, τὸ δὲ τῷ ὄντι φίλον πᾶν τοὐναντίον τούτου φαίνεται πεφυκός, und man wird sogleich sehen, wie wenig Plato, weil er einmal ἕνεκα ἑτέρου φίλου gesagt hat, gezwungen war, dieses ἑτέρου an allen ähnlichen Stellen zu gebrauchen; und Hermann hätte folgerichtig auch an der so eben angeführten Stelle ἑτέρου einfügen sollen. Übrigens scheint mir schon die von Plato gebrauchte Wortstellung gegen die Conjectur Hermann's zu sprechen; ich glaube, dass man, wenn diese Conjectur richtig wäre, dann des strengen Gegensatzes zwischen ᾧ ταῦτα und τῷ ὄντι halber erwarten sollte: τῷ δ' ὄντι φίλον κτλ. Freilich fügt Hr. Ch. zur Sicherstellung der Hermann'schen Conjectur noch hinzu: „Die Lesart aber, auf Grund deren Hr. K. die Kraft seines Beweises stützt, ist neben dem, was Hermann gegen dieselbe anführt (Praef. VIII) mit sonstigen Platonischen Bestimmungen schlechterdings nicht vereinbar," aber er entzieht diese „aus sonstigen Platonischen Bestimmungen" geschöpften Gründe durch seine Zurückhaltung unserer Kritik. — Doch sei es, nehmen wir einmal an, die unbegründete, nicht zu rechtfertigende Conjectur sei im Rechte gegen den überlieferten Text, was gewinnt denn Hr. Ch. dadurch? Auch nach der Hermann'schen Conjectur macht ja Plato an jener Stelle einen Unterschied zwischen den φίλα, die nur ᾧ ταῦτα so genannt werden und zwischen dem φίλον, dem diese Bezeichnung eigentlich zukommt; auch nach der Hermann'schen Conjectur wird also die gewöhnliche Bezeichnung von Dingen, die ἕνεκα φίλου φίλα sind, mit dem Namen φίλα als eine uneigentliche und misbräuchliche hingestellt. Der Schutz also, den Hermann's „Lesart" Hrn. Ch. gewährt, ist nur ein vermeintlicher, nur in der Ansicht des Hrn. Ch. vorhandener.

Prag. Johann Kvičala.

(Diesem Doppelhefte sind zwei literarische Beilagen beigegeben.)

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Über den Schluss des Cap. 1 im Agricola des Tacitus.

Nach Carl Wexen's sorgfältiger Untersuchung über den Werth der beiden einzigen Handschriften des Taciteischen Agricola und der besonders von Walch so überschätzten Erstlingsausgaben des Puteolanus ist die Lesart: *at nunc narraturo mihi*, welche nicht blofs in der zuverlässigen Handschrift des Pomponius Laetus (Vat. 3429), sondern auch in dem aus Unkenntnis des Schreibers fehlerhaften Pergamentcodex (Vat. 4498) enthalten ist, ohne Zweifel der klügelnden Verschiebung: *at mihi nunc narraturo*, wie sie Puteol. bietet, was handschriftliche Beglaubigung anlangt, vorzuziehen; das Gleiche gilt von *incusaturus* der beiden Handschriften gegenüber dem *ni cursaturus* des Puteolanus, während *ni incursaturus* des Rhenanus, *ni incusaturus* des Lipsius, *incursaturus* bei Ritter u. a. natürlich nur als mehr oder minder werthlose Conjecturen zählen können. Die folgende Erklärung der Stelle soll nachweisen, dass die überlieferten Worte durchaus keiner Änderung bedürfen, um den an diesem Orte geforderten Sinn und Zusammenhang zu vermitteln. Dazu muss vorerst auf die einzelnen Worte und Fügungen, die vielfach Gegenstand des Anstofses waren, eingegangen werden.

Nunc bezeichnet in der Regel die Zeit, in welcher der Erzähler spricht oder der Schreiber schreibt, und hat nicht die Ausdehnung des Gebrauches wie unser deutsches „jetzt"; nur der Lebhaftigkeit dichterischer oder oratorischer Darstellung ist die Anwendung desselben auf die Vergangenheit gestattet (das als Gegensatzpartikel zu vorausgehenden hypothetischen Perioden verwendete und jedesmal den Anfang des Satzes bildende *nunc* [1]) kommt hier selbstverständlich nicht in Betracht). In letzterem Falle aber muss *nunc* durch die vorausgehenden

[1]) cf. pro Rosc. Am. 115. 146 und Cat. I. 17

chung lehrt, ein echt italischer Nachwuchs, tritt mit seinem *ebam, ebamus* u. s. w. noch fast schwerfälliger auf. Dagegen wissen wir, dass das sog. deutsche Imperfect eigentlich der Form nach Perfect ist, und die kurzen, der deutschen Sprache so eigenthümlichen Präterita des starken Verbums, z. B. gab, trank, fuhr, wie die nachgewachsenen des schwachen Verbums: legte, führte, tränkte, fliessen leicht dahin und werden eben deshalb zur Erzählung verwendet. Fördert solche Parallelisirung nicht die Erlernung der einzelnen Sprachen mehr, als die bloss äussere in der Anordnung?

Doch könnte man einwenden, das gehört nicht in eine Schulgrammatik. Vielleicht nicht — obgleich der Schritt zu einer praktischen Anwendung solcher Resultate nothwendig einmahl geschehen muss. Aber, fragen wir schliesslich, gehört denn nicht auch sehr vieles von dem trefflichen, was Hr. K. bietet, durchaus nicht in die Schule? Wir nehmen das *plus* recht gern an, aber es fragt sich doch, ob nicht durch die Vermischung der Sphären praktischer und rein wissenschaftlicher Grammatik dem Unterrichte, wie der Wissenschaft Abbruch geschieht, dem Unterrichte: denn in unserer bewegten Zeit wird es unmöglich sein, den Sinn des Schülers an alle die Feinheiten zu fesseln, welche eine umfangreiche Grammatik enthält, und das Uebermaſs kann leicht Abneigung erzeugen; der Wissenschaft: denn bei so vielem fein beobachteten wäre eine wissenschaftliche Begründung mit Berücksichtigung anderer Meinungen und der geleisteten Vorarbeiten oft zu wünschen. Der jetzt entschieden lehrhafte und rein positive Ton würde dann dem früheren Tone der Untersuchung und Begründung häufig Platz machen, das gewöhnliche und unzweifelhafte bedürfte nur kurzer Erwähnung, die Paradigmata würden uns ganz und eben so die allgemein grammatischen Betrachtungen erlassen. Verfasser, wie Leser, hätten, unseres Bedünkens, reinen Gewinn davon, und der Schuljugend würde ein gedrängter Auszug genügen. Es sei der Erwägung aller Fachmänner anheim gestellt, ob nicht in Zukunft die beiden Sphären zu wechselseitigem Vortheile viel bestimmter, als bisher, zu trennen sein möchten!

Prag, im April 1850. Georg Curtius.

Bemerkungen über einige neuere Schul-Atlanten.

Bereits in den im Jahr 1848 eingegangenen „österr. Blättern für Literatur und Kunst" (redigirt von Dr. Adolph Schmidl), die durch die Munificenz der Staatsverwaltung sich in vielen unserer Gymnasialbibliotheken befinden, erschienen von dem Verfasser dieser Zeilen verschiedene Aufsätze, sowohl über Schulkarten und andere geographische Unterrichtsmittel, gelegenheitlich auch über Unterrichtsmethode im allgemeinen (Jahrgang 1845, No. 140, 132, 134. Jahrhang 1848, No. 133), als auch insbesondere über die Atlanten von Voigt, Lichtenstern, v. Sydow

Zeitbestimmungen seinen bestimmten Inhalt als Zeitangabe erhalten, wie z. B. ein Pronomen nur dann verständlich ist, wenn seine Beziehung auf eine bereits bekannte Person oder Sache deutlich ist. Gesetzt also, Tacitus hätte hier *nunc* nicht auf die Gegenwart seines Schreibens bezogen, so müsste in dem früher gesagten eine Zeitbestimmung enthalten sein, auf welche *nunc* hinwiese. Zunächst geht *sed apud priores* voraus, das, wie die zuletzt genannten Beispiele des Rutilius und Scaurus und der Taciteische Sprachgebrauch überhaupt beweisen, sich nur auf die Zeit der römischen Republik beziehen kann. Da sich aber hieran *nunc* unmöglich anschliefsen darf, so bliebe nur übrig, es auf *ne nostris quidem temporibus* zurückdeuten zu lassen, was aber zur gewöhnlichen, oben bezeichneten Bedeutung zurückführt und daher unnöthig ist. Wer demnach an unserer Stelle den Zeitpunct nach Agricola's Tod finden will, kann *nunc* nicht für richtig halten und muss entweder mit Niebuhr (kl. hist. Schr. S. 331) *nuper* lesen oder *nunc* fortwerfen, um sich den nöthigen Spielraum zu verschaffen. Wer es aber für richtig hält, muss es mit dem folgenden *nunc* (*demum redit animus*) in C. 3, bei dem jedermann an die Gegenwart des Schreibers denkt, vollkommen identisch halten. Tacitus aber verfasste diese Schrift im Anfang der Regierung Trajan's. Denn die noch von Wex gegen Orelli vertheidigte früher ziemlich verbreitete Ansicht, dass die Schrift wegen des bei *Nerva* C. 3 fehlenden *divus* noch zu Lebzeiten desselben, jedoch nach der Adoption des Trajan, also in den letzten drei Monaten von Nerva's *imperium* Sept. 97 bis Jan. 98 geschrieben sei, entbehrt aufser dem eben angeführten jedes stichhaltigen Grundes. Allein selbst dieser steht, wie uns bedünkt, auf sehr schwachen Füfsen. Denn auch der gestorbene Nerva kann da, wo von einer Thätigkeit des lebenden die Rede ist, ohne, Tacitus fremden, Ungeschmack nicht *divus* genannt werden, so wie z. B. Augustus Ann. 1, 14, 15, 53, 54 in solchem Falle ohne *divus* steht; für die Zeit der Alleinherrschaft Trajan's spricht aber unverkennbar: 1. Agr. C. 44 *durare in hanc beatissimi saeculi lucem ac principem Trajanum videre* (ohne Nerva), während C. 3. die Regierungszeit des Nerva in *primo statim beatissimi saeculi ortu* nur als Anfang, gleichsam als Sonnenaufgang bezeichnet ist, 2. die überaus ehrenden Ausdrücke, in denen Tacitus von Trajan spricht die bei seinem Charakter wenigstens die Erfahrung einiger Jahre voraussetzen lassen, zumal Trajan nach seiner Adoption und Nerva's Tod noch bis Ende 99 in Cöln bei den Legionen verweilte 3. Das Perfectum *miscuerit* bei Nerva C. 3 im Vergleich mit dem Präsens *augeatque* bei Trajanus, welches bei Lebzeiten des Nerva dessen Thätigkeit in beleidigender Weise bereits der Vergangenheit angehörig bezeichnen würde. 4. Da die Vorrede zu Agricola zugleich als Ankündigung gröfserer ge-

schichtlicher Werke dienen sollte, so darf bei Tacitus angenommen werden, dass deren wirkliches Erscheinen nicht allzulange nach dem Erscheinen des Agricola fiel, wie auch Ritter annimmt. Nun nennt er aber in den zuerst erschienenen Historien Cap. 1 das *imperium Trajani* (im Vergleich mit der dort behandelten Zeit von Galba bis Domitian) *uberiorem et securiorem materiam*, was bereits einen grofsen, wenn nicht den gröfsten Theil der Regierung Trajan's für die Herausgabe der Historien anzunehmen und demgemäfs auch auf spätere Edition des Agricola zu schliefsen gebietet. — Aus der präsentischen Bedeutung von *nunc* geht aber für *venia opus fuit*, das wegen *quam non petissem* = *quam petii*[1]), nicht als *fuisset* (vgl. Jahn. Jahrb. 1844, Nr. 42) hypothetisch gefasst werden kann, die Folge hervor, dass *fuit* entweder das präsentische oder das dem Briefstil angehörige Perfect sei, mit dem bekanntlich *nunc* und *adhuc* verbunden werden, vgl Schultz Gr. §. 326. Da ersteres durch den Begriff des momentanen *veniam petere* ausgeschlossen ist, so bleibt nur das letztere anzunehmen übrig, was in der brieflichen Natur eines Proomiums, wie auch der Usus bis heute zeigt (*dabam*, *dedi*, *scribebam* u. s. w.), seine unbestreitbare Berechtigung hat. Wex jedoch meint: „*non molius alii dicendi consuetudinem in epistolis usitatam afferunt. Nam quod in epistolis Latini imperfecto* (blofs?) *tempore ea referunt, quae eo tempore, quo is, ad quem datae sunt literae, ea legat, praeterita sunt, id non cadit in ea, quae per literas ab illo petimus*; allein da das *petere* ein schriftlich niedergelegtes ist, so ist es doch wol dem Leser ein ebenso vergangenes als das schreiben überhaupt. Der Brief constatiert die Gedanken, Gefühle und Wünsche nur für den Moment des schreibens und kann nicht sagen, dass diese alles so im Moment des lesens fortbesteht, *cf. Cic. ad fam. X, 28 haec tibi, etsi audita esse arbitrabar, volui tamen notiora esse*. Wir können demnach unbeschadet des Sinnes uns *venia opus est, quam non peterem* an die Stelle gesetzt denken. *Incusaturus* erhält durch seinen Gegensatz *venia*, d. i. Entschuldigung, die hier einzig zulässige Bedeutung „beschuldigen." *Incusare* ist hier meistens mit *accusare* identificiert worden, wiewol ein bemerkenswerther Unterschied in der Bedeutung vorhanden ist. *Incusare* legt auf die beschuldigte Person oder Sache im Gegensatz gegen die nicht zu beschuldigen-

[1]) *Non petissem*, wie z. B. Ritter will, gleich einem *petere nolui* oder (*quae*) *petenda non fuit* oder *non petebam* zu achten, entbehrt jeglicher Analogie und wird von Krebs (Antib. S. 31) nicht etwa als unclassisch, sondern mit den Worten: „unlateinisch ist das Imperfectum und Plusquamperf. Conjunctivi in nicht hypothetischen Sätzen, auf welche höchstens ein Satz mit aber folgt u. s. w." als ganz und gar unzulässig bezeichnet.

den das Hauptgewicht, während *accusare* das schuldgegebene Verbrechen betont. So heifst es bei Liv. VIII, 23 *incusabant iniurias Romanorum neque eo negligentius ea, quae ipsis obicerentur, purgabant*; „die Samniter gaben (bei dem zu erneuernden Krieg) den Kränkungen der Römer die Schuld, aber versäumten deshalb nicht, das ihnen vorgeworfene gehörig zu entschuldigen." *Purgabant* bildet hier denselben Gegensatz zu *incusabant*, wie bei Tacitus *venia opus est*.

Im Zusammenhange sind also die Worte Agr. C. 1 Schluss *at nunc — tempora* etwa folgendermafsen zu übersetzen: „Allein da ich jetzt das Leben eines Verstorbenen erzählen will, bedarf ich der Entschuldigung, um welche ich nicht ersuchen würde, wenn ich die Schuld auf die grausamen und der Gröfse feindseligen Zeiten werfen wollte." *Defunctus* heifst weder der eben verstorbene, noch der längst verstorbene, sondern einfach verstorben, während die Nebenbegriffe der Zeit nur aus dem Zusammenhang hervorgehen. *Defungi* bedeutet „einer lästigen, unangenehmen Verrichtung oder Verpflichtung sich entledigen, sie überstehen" und erscheint mit folgenden Objecten verbunden: *periculis, laboribus, proelio, bello, morbis*; dann auch mit *honoribus, vita, temporibus suis*, welche letztere Begriffe in diesem Falle von der Seite des Unangenehmen aufzufassen sind, so *honoribus def.* z. B. sich mühsam durch die verschiedenen Ämterstufen durcharbeiten. Aus *defungi vita* (Vergil. Georg. IV, 475), *temporibus suis* (Hor. Ep. II, 1, 29) *tempora praemensae lucis* Tibull. III, 3. 9.) entwickelte sich dann für die Prosa der Kaiserzeit die Bedeutung „verstorben," so jedoch, dass z. B. bei Tacitus die ursprüngliche Bedeutung noch keineswegs verwischt ist. So wie im Griechischen *οἱ κακόνους* die nunmehr leidenfreien, seligen heifst, so *defuncti*; es hebt das unangenehme des Begriffes „Gestorbensein" in Hervorkehrung der heiteren Seite auf, wie wir in ganz ähnlicher Weise das Wort „selig" häufig schlechtweg statt verstorben setzen. So spricht Tac. Annal. II, 71 der sterbende Germanicus: *non hoc praecipuum amicorum munus est, prosequi defunctum ignaro questu, sed quae voluerit meminisse, quae mandaverit exequi*, indem *defunctus* (selig) die Klage als äufserst unpassend hinstellt, was Wexens *i. e. vacans mortium* (S. 163) durchaus nicht thut, sondern die Klage als natürlich erscheinen läfst; auch kann *defunctus*, das bald von vor Jahrhunderten gestorbenen, bald von eben verblichenen Menschen gebraucht wird, diese Zeitbegriffe schon deswegen nicht enthalten.

Die Conjunction *at* leitet einen Gegensatz ein, der als Einwand gegen eine von andern oder vom Schriftsteller selbst gestellte Behauptung dienen soll. In welchen Worten aber soll hier der Gegensatz liegen? Er kann nicht in *mihi* liegen, worin ihn offenbar Putcol. gesucht, und deshalb die Versetzung des *mihi* an die Stelle nach *at* vorgenommen hat. Denn der dieser

Annahme entsprechende Gedanke: „Rutilius und Scaurus beschrieben ohne Anstofs ihr eigenes Leben, allein ich bedarf der Nachsicht, obwol ich das Leben eines Verstorbenen, nicht mein eigenes, beschreibe," ist nicht blofs mit der begeisterten Begrüßung der guten Gegenwart, in welcher er schreibt (c. 3), unvereinbar [3]), sondern involviert auch eine unrichtige Auffassung von *venia opus fuit*, womit Tacitus nicht etwa zum Schein sich der Nachsicht bedürftig nennt, sondern wie c. 3 *subit quippe etiam ipsius inertiae dulcedo, et invisa primo desidia postremo amatur* beweist, eine wirklich empfundene Schuld ausspricht, für welche er um Nachsicht bittet, während er letzteres bei einer unberechtigten Forderung des Zeitgeistes unterlassen haben würde. Tacitus war so wie Agricola kein Mann der Opposition (cf. Agr 42 Schluss) und hat sich, wie es scheint, in einem leidlichen Verhältnis zu Domitian befunden, nur zuletzt, als dies unmöglich schien, sich von Rom fern gehalten. Dies muss aus Hist. I, 1 *dignitatem nostram a Vespasiano inchoatam, a Tito auctam, a Domitiano longius provectam non abnuerim* geschlossen werden, wie auch aus Annal. XI, 11 *iisque (ludis saecul.) intentius adfui sacerdotio quindecemvirali praeditus ac tum praetor*, was im Jahre 88 stattfand, also drei Jahre nach der schmählichen Zurückberufung des Agricola aus seiner Siegeslaufbahn in Britannien. Die Rücksicht auf Domitian, welche ihm nachträglich als zu sclavisch erscheint [4]), hielt ihn vom Schreiben ab und kommt ihm jetzt als Schuld vor, die ja noch viel stärker in den freilich nicht wörtlich aufzufassenden Worten (c. 45) *mox nostrae duxere Helvidium in carcerem manus, nos Maurici Rusticique visus, nos innocenti sanguine Senecio perfudit* ausgesprochen ist; ja auch seine lange Abwesenheit, in Folge deren er nicht die Sterbestunde des Agr. versüßen konnte, erweckt ihm Reue c. 45 — *noster hic dolor*. Es bleibt demnach nichts übrig als den verlangten Gegensatz in *nunc-defuncti hominis* zu suchen, wobei denn auch die Bedeutung des Einwurfes für *at* zur erforderlichen Geltung kommt. *Defuncti hominis* ist nämlich unverkennbar den den Anfang des Buches bildenden Worten *clarorum virorum* gegenüberstehend, da dieser Ausdruck nur einem später folgenden Gegensatz zu lieb durch diese auszeichnende Stelle hervorgehoben erscheint; denn der Nebensatz *quoties magna aliqua ac nobilis virtus etc.* schiebt als Erläuterung von *clarorum* die Bedeutung desselben für den eigenen Satz so sehr in den Hintergrund, dass es geradezu fehlen könnte, ohne den Sinn zu

[3]) Vgl Hist. 1. 1 *rara temporum felicitate, ubi sentire quae velis et quae sentias dicere licet.*

[4]) C. 3 *grande patientiae documentum.*

beeinträchtigen. Es wäre nur nachzuweisen, ob *clarus* mit *defunctus* einen Gegensatz bilden könne. *Clarus*, zunächst leuchtend, d. i. was in sich Licht und Deutlichkeit enthält (für den Gehörsinn „laut, deutlich"), gilt tropisch von Personen (oder auch Sachen), die durch sich selbst, d. i. durch persönliches (worin der Geschlechtsadel meistens mitgedacht wird — *clarus genere*) Verdienst und dadurch erworbene Stellung im Staat und der mitlebenden Gesellschaft hervorleuchten — *opp. obscurus*. Vgl. Cic. fam. V, 12, 7 *nihilo sint tamen obscuriores clari viri*. Daraus geht hervor, dass der Begriff des geschichtlichen Nachruhmes, wie er im Deutschen „berühmt" häufig liegt, in *clarus* nicht liegen kann, was W. Weber in seiner Übungsch. f. d. lat. Stil zwar nicht mit begrifflicher Klarheit, doch mit dem ihm eigenthümlichen richtigen Gefühl (S. 338) so ausdrückt: „*clarus*. Dieser Ausdruck, dessen Superlativ bei den Römern ein Titel ist, sollten wir doch in der Schule endlich aufhören, mit „berühmt" zu übersetzen. *Vir. clariss.* und *ampliss.* entspricht völlig „Sr. Excellenz dem H u. s. w." Er wollte damit offenbar nur sagen, *cl.* bezeichne den Mann nur im Verhältnis zu seiner Zeit, während berühmt über diese Grenze hinausführt. Ist also der Begriff „lebend" in *clarus* latent, so muss das Vorhandensein desselben in *cl.* so lange festgehalten werden, als derselbe durch die Umgebung (z. B. durch den Namen eines Verstorbenen) nicht negiert ist (so wird Brut. 1, 4 bei dem eben verstorbenen Hortensius *clarissimus* gebraucht, doch so, dass dieses seine Stellung im Leben, das daneben stehende *beatissimus* den Zustand des Todten bezeichnet). In unserer Stelle findet sich nichts, das den Begriff „lebend" in *clarus* aufhöbe, dagegen fordert ihn *incuriosa suorum aetas*, d. i. eine Generation, die sich um ihre Zeitgenossen nicht kümmert, und *omisit* in Verbindung mit *vicit* und *supergressa est*, wofür bei Verstorbenen dem Perfectum *omisit* gegenüber *vicerat* und *supergressa erat* erwartet werden dürfte. Biographische (von kunstgerechter histor. Darstellung zu unterscheidende) Originalnotizen wurden in der Regel nur bei Lebzeiten der Personen unter das Publicum gebracht oder schließlich in die Leichenrede (*laudatio funebris*) des Verstorbenen verwoben, sie sollten so zu sagen Porträte interessanter Lebenden sein. Der Grund dieser Erscheinung liegt auf der Hand. Die fieberhafte Neugierde, mit welcher heutzutage Darstellungen von Schlachten und Feldzügen berühmter Strategen oder die Reden namhafter Politiker aus den Zeitungen verschlungen werden, war sicher nicht geringer in Rom, wo an die Stelle unserer Tageblätter neben den beschränkten *actis diurnis* und *urbanis* diese summarischen Berichte treten mussten. Diese für die kunstmäßige Geschichtschreibung als Quelle dienenden Originalmittheilungen giengen

wie natürlich meistens von den betreffenden Personen selbst aus [5]), da sie das zu berichtende Material am besten aus Autopsie kannten, daher Agric. *ac plerique suam ipsi vitam narrare fiduciam potius morum, quam adrogantiam arbitrati sunt* [6]), oder waren sie weniger darin geübt, so vermochten sie leicht einen berühmten Schriftsteller zur Darstellung eines so dankbaren Stoffes. Plinius erzählt H. N. 35, 4 von L. Hostilius Mancinus, dem Legaten des L. Calp. Piso im 3. pun. Krieg, dass er aus dem eroberten Carthago nach Rom zurückgekehrt, sich beim Volke dadurch beliebt machte, dass er die Lage der Stadt, in welche er zuerst eingedrungen war (Megalia) und die Erstürmung in ihren interessantesten Scenen gemalt, auf dem Forum aufstellte und selbst den Beschauern erklärte, wodurch er sich so beim Volke empfahl, dass er in den nächsten Comitien zugleich mit Qu. Fabius Max. Aemilianus zum Consul für das Jahr 145 gewählt wurde. *Posteris tradere* und *narrare* enthalten den hier erforderlichen Begriff originaler Mittheilungen. — War eine hervorragende Persönlichkeit durch ihren Tod dem unmittelbaren Interesse entzogen, und gehörte ihr Handel und Wandel somit der Geschichte an, so war zu isolierter Darstellung in der Regel kein Grund mehr vorhanden, sie musste dann mit der kunstgerechten Darstellung einer ganzen Periode verflochten werden [7]). Die Geschichte der Zeit des Agricola wird am Schluss des 3. C. in Aussicht gestellt, um so mehr bedarf die besondere Edition des Lebens von Agricola nach seinem Tode einer Entschuldigung.

Da übrigens eine so bedeutende Auctorität wie Wex das gerade Gegentheil von obiger Behauptung über *clarus* mit den Worten (S. 227): *inprimis veteris aevi viri magni clari dici solent* (ein Homoioteleuton seltener Art!) aufgestellt und mit zahlreichen Stellen belegt, so bleibt uns noch die Aufgabe, die Nichtigkeit der Behauptung und Beweise in Kürze darzulegen.

In der aus Liv. 33, 23 entnommenen Stelle äußert sich der Consul Qu. Minucius Rufus (197 v. Ch.), als ihm der verlangte Triumph durch den Senat verweigert worden war, so: *in monte Albano se triumphaturum multorum clarorum virorum exemplo.* Da wir aber aus den auf dem Capitol aufbewahrten Consularfasten wissen, dass C. Papirius Maso als Con-

---

[5]) Und erweiterte sich wol auch manchmal bei diesen zu förmlichen Geschichtswerken, wie bei dem Kämpfer vor Numantia P. Sempr. Asellio.

[6]) Cic. an Lucceius (5, 12, 8) *scribam ipse de me, multorum tamen exemplis et clarorum virorum.*

[7]) Las man doch auch die Selbstbiographie des Scaurus nach seinem Tode nicht mehr wie Cic. Brut. 30 („*quos nemo legit*") bezeugt

sul im Jahre 231 v. Ch. den ersten Triumph auf dem Albanerberg feierte, so ist dieser Triumph von dem als Consul wenigstens 40 Jahre alten Minucius erlebt und Maso ist ihm nicht *veteris aevi v. clarus*, sondern in *pueritia*, ja derselbe kann mit seinen „zahlreichen" Nachfolgern noch am Leben sein, und so *clarorum* wie bei Tac. noch lebende bedeuten.

Die Stellen: Tac. Annal. III, 27 (*leges — pellendi claros viros — latae sunt*) und Hist. I, 3 (*supremae clarorum necessitates, ipsa necessitas fortiter tolerata*) beweisen, dass *clarus* hier unmöglich auf die posthume Berühmtheit, die Wex mit *veteris aevi* meinen muss, sich beziehe, da *necessitates* und *pellendi* Contraste zu *cl.* bilden, welche nur bei dem oben bestimmten Begriff von *clarus* sich herausstellen. Und wenn in der ersten Stelle allerdings von der Zeit der Könige die Rede ist, so wird in der zweiten von den eignen Erlebnissen des Tacitus gesprochen.

Corn. Nep. Att. 18 (*sic familiarum originem subtexuit, ut ex eo clarorum virorum propagines possimus cognoscere*) umfasst *clarorum*, wie das nachfolgende beweist, nur die erlauchten Männer der Gegenwart, deren Abstammung zu wissen für sie selbst und für jedermann interessant war. Diese Stammtafeln scheinen übrigens da angeknüpft, wo der betreffende Familienname zum erstenmal bedeutend in der Geschichte auftrat.

Cic. Tuscul. IV, 2, 3 (die eine Parallele Tusc. I, 2, 3 fehlt, während die andere Brutus 19, 75 angeführt ist) *Gravissimus auctor in originibus dixit Cato, morem apud majores hunc epularum fuisse, ut deinceps qui accubarent, canerent ad tibiam clarorum virorum laudes atque virtutes.* Indem in der Parallele derselben Schrift I, 2, 3 eine Äußerung derselben Cato in einer Rede *„in qua obiecit ut probrum M. Nobiliori, quod is in provinciam poëtas duxisset"* (*duxerat autem consul ille in Aetoliam, ut scimus, Ennium*) zum Beweise dafür hinzugefügt wird, dass man der berührten Dichtungsart und ihren Dichtern wenig Achtung zollte (*honori tamen huic generi non fuisse*), so darf man in Berücksichtigung des Zweckes dieser Dichterbegleitung schließen, dass *clarorum virorum* oben von mitlebenden Persönlichkeiten gelte, die von den Tischgenossen um die Reihe in Gelegenheitsgedichten gefeiert wurden; welche Sitte, viele Jahrhunderte vor Cato bereits bestehend (Brut. 19) bis zu Cato's Zeiten fortdauerte, wie das Verfahren des Fulv. Nobilior zeigt, und besonders bei den triumphalischen Festessen (Val. Max. II, 8, 6) ihre Anwendung finden mochte. Dass man übrigens dergleichen Gesänge im Publicum nicht durchweg billigte, beweist der auf Zustimmung reflectierende Tadel in einer Rede Cato's, der sich hauptsächlich darauf bezogen haben muss, dass Fulvius, um dem Dichter Stoff zu seiner Verherrlichung durch An-

topsie zu liefern, einen solchen mit nach Aetolien geführt habe [8]).

Aus den Brut. 19, 75 angeführten Worten *„tamen Naevi bellum punicum quasi Myronis opus delectat"* (Nävius war Mitkämpfer im ersten punischen Krieg), wie auch aus dem kurz vorhergehenden *delector* (Brutus spricht) *ista quasi temporum notationes* geht gleichfalls hervor, dass sich Cic. in den fraglichen Liedern die jedesmalige Zeitgeschichte behandelt dachte. Danach ist wol auch die bei Nonnus aus Varro de vita P. R. lib. II erhaltene Stelle: *in conviviis pueri modesti ut canterent carmina antiqua, in quibus laudes erant maiorum et assa voce et cum tibicine* zu erklären, indem *antiqua* (vgl. *perantiquus* Brut. 10, 41) mit Bezug auf Varro's Zeit zu denken ist, und *maiorum* entweder ebenso, oder als *natu maiorum* im Gegensatz zu *pueri* aufzufassen ist [9]).

Brut. 10, 41 *similisque fortuna clarorum virorum*, auf die gleichzeitig lebenden Themistokles und Coriolanus bezogen, enthält den gleichen Gegensatz wie das oben besprochene Taciteische *supremae clarorum vir. necessitates* und ist ebenso zu erklären.

Brut. 77, 268 *illud totum habuit e disciplina, instrumenta naturae deerant; sed tantus animi splendor et tanta animi magnitudo, ut sibi omnia, quae clarorum virorum essent, non dubitaret asciscere eaque omni dignitate obtineret.* Hier beweist nicht blofs der ganze Zusammenhang, dass P. Lentulus durch gelungene Nachahmung der Gröfsen seiner Zeit den Mangel an Originalität zu ersetzen und sich Beachtung zu verschaffen wusste, sondern *essent* bezeichnet ausdrücklich die Gegenwart des Lentulus.

Tusc. V, 19, 55 *sed unum diem Cinnae multorum et clarorum virorum totis aetatibus* (*se antepenere*). Hier erhält

---

[8]) Man wird es nicht auffallend finden, wenn Cic. den Fulvius *pro Archia* 11, 27 deshalb rühmt, und im Brutus den Verlust jener panegyrischen Gedichte so sehr beklagt (*utinam exstarent illa carmina*), da diese in seinem Charakter begründet ist; schrieb er doch selbst über sein Consulat drei Bücher Hexameter (ad Att. II, 3, 3) und bat den Historiker Lucceius *„quam celerrime"* sein Consulat zu beschreiben und selbst *„plusculum quam concedet veritas largiri et leges historiae negligere* (fam. V, 12, 3). Freilich muss hierbei, wie die häufige Wiederholung derartiger Erscheinungen zu schliefsen zwingt, vieles auf Rechnung des röm. Wesens gesetzt werden.

[9]) Wenn demnach den Inhalt dieser Lieder nichts weniger als sagenhafte Helden bildeten, so verliert die Ansicht Niebuhr's (röm. Gesch. I. S. 288. 4. Aufl.), nach welcher diese Lieder in Verbindung mit andern Volksliedern die Grundlage dessen bildeten, was man römische Königsgeschichte nenne, wenigstens an diesen Stellen ihre Stütze; wenn die Thaten der Könige Inhalt solcher Lieder waren, so haben sie als solche existiert.

clarus auch durch *totis aetatibus* die in ihm selbst liegende Beschränkung auf die Lebenszeit.

De republ. III, 3 *qui ne quid praetermitterent, quod ad summam laudem clarorum virorum pertineret.* Cl. bezieht sich hier entweder auf das in *qui* enthaltene Subject, oder ist abstract aufzufassen, also in keinem Falle auf ein *vetus aevum* zu beziehen.

Die fast stereotype Voranstellung des Wortes *clarus* vor *vir* [10]) zeigt, dass die beiden Worte, so verbunden, beinahe zur Einheit eines Begriffes zusammenwuchsen. Der Superlativ dagegen erscheint auch häufig nachgestellt (vgl. *pro Roscio Amer. 2 de viro fortissimo et clarissimo L. Sulla*; *pro lege Man. 21 duo consules clarissimi fortissimique* (wofür *pro Murena 28 fortissimo atque florentissimo*, wie Tac. Ann. III, 30 *C. Sallustius rerum Romanarum florentissimus auctor* statt *clarissimus auctor*). Dass man aber auch hier nicht übersetzen darf: z. B. „sehr tapfer und sehr berühmt," liegt auf der Hand; *fortissimus* zeichnet den Mann dem Feinde gegenüber, *clarissimus* das Rangverhältnis desselben zu seinen Mitbürgern, wie *clarissimus* und *beatissimus* im Brutus, *clarus* und *defunctus* hier in ähnlichen Gegensätzen das Glück im Leben und im Tode sich entgegenstellen.

Der Zusammenhang der Stelle *at nunc* etc. mit dem folgenden ergibt sich unschwer. C. 2 soll ein kurzer Beweis für *saeva et infesta tempora* geliefert werden. Man könnte es auffallend finden, dass nicht *tam saevum et infestum principem* steht, da doch auch die gute Zeit C. 3 unter die Auspicien der Fürsten Nerva und Trajan gestellt ist. Allein C. 2 soll eben nachgewiesen werden, dass es Domitian nicht allein war, der die Zeiten so schlimm machte, sondern auch die Zerfahrenheit der öffentlichen Zustände, die selbst gute Männer in ihr ausgefahrenes Geleise rissen, ihr gutes Theil dazu beitrug. Daher liegt in C. 2 ein besonderer Nachdruck auf dem vorausgestellten *legimus*, d. i. „wir bekamen es in Form von amtlichen Decreten zu lesen, nicht als Willküracte eines wuthentbrannten Despoten" (womit *capitale fuisse*, nach Wex, ein dem Decret entnommener Ausdruck, übereinstimmt); der Begriff des amtlichen Verfahrens wird dann noch einmal in *delegato triumviris ministerio* mit unverkennbarer Absichtlichkeit dem Leser nahe gebracht. Die Zeit der angeführten *supplicia* 94 n. Ch., also ein Jahr nach Agricola's Tod, kommt hier gar nicht in Betracht, da die Beispiele nur als eclatante Beweise von Schriftstellerverfolgung dienen, nicht aber diesen Moment aus der Zeit Domitians als besonders gefährlich

[10]) Cic. fam. V. 12. 7 auch *clari hominis et magni* neben wiederholtem *et vir*.

herausheben sollen, wofür sich keinerlei Andeutung findet, wol aber spricht dagegen z. B. C. 3 *si, per quindecim annos multi fortuitis casibus, promptissimus quisque saevitia principis intercidissent.*

Zum Schlusse folge hier die der gegebenen Erklärung entsprechende Übersetzung des Vorwortes.

C. 1. Erlauchter Zeitgenossen Thaten und Sitten für die Nachwelt aufzuzeichnen, von Alters her im Brauch, hat nicht einmal in unserer Zeit das doch gegen die Seinigen so gleichgiltige Geschlecht dann unterlassen, wenn irgend ein grofses und hervorragendes Verdienst sich über die grofsen wie kleinen Staaten gemeinschaftlichen Mifsstände, als Beschränktheit und Neid, siegreich emporgerungen hat. Allein wie es früher leichter und unverwehrter war, denkwürdiges zu thun, so liefsen sich auch gerade die berühmtesten Geister zur Verewigung des Verdienstes nicht aus Gunst oder Wohldienerei, sondern vom Bewusstsein der guten That hinreichend belohnt, herbei. Ja die meisten glaubten in der Selbstdarstellung ihres Lebens mehr berechtigtes Selbstvertrauen als Anmafsung zu zeigen, und so gereichte dies einem Rutilius und Scaurus nicht zum Mistrauen oder Tadel. So wahr ist es, dass Verdienste in den Zeiten auch ihre beste Werthschätzung finden, in welchen sie am leichtesten sich erzeugen. Da ich aber jetzt das Leben eines Verstorbenen erzählen will, bedarf ich der Nachsicht, um welche ich nicht bitten würde, wenn ich die Schuld auf die so grausamen und dem Verdienst so feindseligen Zeiten werfen wollte.

C. 2. Musten wir es doch lesen, dass, weil Arulenus Rusticus den Paetus Thrasea, Herennius Senecio den Priscus Helvidius gelobt hatten, sie der Todesstrafe verfielen; aber nicht blofs gegen die Verfasser, sondern auch gegen ihre Bücher wurde gewüthet, indem eine Dreimännercommission die Aufgabe erhielt, die Verbrennung der Denkmäler der ausgezeichnetsten Geister auf dem Comitium und Forum zu besorgen (durch jenes Feuer nämlich glaubte man die Stimme des römischen Volkes, die Freiheit des Senats, das Bewusstsein des Menschengeschlechtes zu vernichten), nachdem noch obendrein die Lehrer der Weisheit und jedes gute Streben verbannt worden war, damit nirgend ehrbares mehr aufstofse. Wir gaben wahrhaftig einen grofsen Beweis von Geduld, und so wie die alte Zeit das äufserste in der Freiheit erlebt hat, so wir in der Knechtschaft, da man uns durch die (drohenden) Untersuchungen selbst den Verkehr des redens und hörens nahm. Ja das Gedächtnis selbst hätten wir mit der Stimme eingebüfst, wenn es ebenso in unserer Gewalt stünde zu vergessen als zu schweigen.

C. 3. Erst jetzt kehrt der Muth wieder, und obwol gleich im Anfang der so glücklichen Zeitalters Caesar Nerva einst

(1te und 2te Auflage des methodischen Handatlas), Völter, Vogel und Ziegler (Jahrgang 1846, Nr. 52, 124, 132, 133, 134. Jahrgang 1847, No. 270, 290). An diese Beurtheilungen mögen die folgenden sich anreihen, bei denen Ref. sowohl die Bedürfnisse der österreichischen Lehranstalten, als auch die des geographischen Unterrichtes überhaupt, vorzugsweise im Auge hatte. Ref. hat seine Ansichten über Methodik des geographischen Unterrichtes nicht geändert; es wird daher nicht überraschen, wenn er hier in vorhinein erklärt, dass gar kein Atlas existire, der in allen Beziehungen und jeder Unterrichtsstufe entspricht. Immer wird der vertändige Lehrer die Lücken zu ergänzen haben, die der fast nie durchgeführte synthetische Theil aufweiset. Alle Schulatlanten stellen sich mehr auf den allgemeinen Boden und ähneln dadurch dem Bette des Prokrustes, das den Gästen fast nie gerecht, sondern bald zu lang, bald zu kurz war. So lange nämlich die Lehrer der Geographie ihren Gegenstand nicht vollkommen durchdrungen haben, so lange werden wir auch auf Hilfsmittel, die dem Stufengange des Unterrichtes folgen, verzichten und uns begnügen müssen, das beste und brauchbarste aus dem bestehenden auszuwählen und dem Bedürfnisse gemäss nutzbar zu machen. Von diesem Gesichtspuncte aus mögen die folgenden Bemerkungen beurtheilt werden, denen, sollte zureichende Musse gewonnen werden, eine begründete schematische Zusammenstellung des von den Lehrern der Geographie und der verwandten Wissenschaften vorzutragenden und des progressiven Hilfsmateriales folgen soll.

1. E. von Sydow's Schulatlas in 37 Karten. 4. Gotha. Justus Perthes. 1848. — 1¹/₂ Thlr.

In dem beigegebenen Vorworte entwickelt v. Sydow die Gründe der Vereinfachung und Zurückführung auf das nothwendigste, wodurch sein methodischer Hand-Atlas für den Elementar-Unterricht brauchbar gemacht werden sollte. Er versichert, durch Erfahrung seine Ansichten über die geographischen Unterrichtsmittel geläutert und befestiget zu haben, und erwartet, manche nicht zu befriedigen, da der Entwurf für alle Schulen brauchbar sein sollte, wo Geographie methodisch vorgetragen wird. Für Schüler des untersten Cursus hielt er historische, naturgeschichtliche Daten, Strassen und eine reichhaltigere Topographie für unzweckmässig, die Zusammenziehung jedoch des physischen und politischen Bildes erklärt er für das Resultat reiflicher Erwägung nur Europa, Deutschland und Asien machen eine Ausnahme.

Die Doppeltafel I. enthält einige kartographische Elemente und Figuren zur mathematischen Geographie, auch eine kleine Sternkarte; v. Sydow sucht darauf, so gut es ohne plastische Mittel möglich ist, die

unvereinbare Dinge, Alleinherrschaft und Freiheit, zu verbinden wusste, und Trajanus Nerva von Tag zu Tag das Glück der Zeit steigert und die öffentliche Wohlfahrt nicht mehr blofs Hoffnung und Wunsch, sondern das feste Vertrauen der Erfüllung in Anspruch nimmt, so sind dennoch nach der Natur der menschlichen Schwäche die Heilmittel langsamer wirkend als die Übel; und wie unsere Körper allmählich wachsen, aber schnell sterben, so kann man Geist und Streben leichter unterdrücken als wieder erwecken. Beschleicht uns doch an der Schlaffheit selbst ein gewisses Behagen und die anfangs verhasste Trägheit wird zuletzt geliebt, zumal während fünfzehn Jahren, für ein Menschenleben eine bedeutende Zeit, viele durch natürlichen Tod, die entschiedensten durch die Grausamkeit des Fürsten umkamen, wenige haben wir, so zu sagen, nicht blofs andere, sondern auch uns selbst überlebt, nachdem uns mitten aus dem Leben so viele Jahre genommen worden, in denen wir, Jünglinge zum Greisenalter, Greise fast bis zu den Grenzen des zurückgelegten Lebens schweigend gelangt sind. Und dennoch soll es mich nicht verdriefsen selbst in ungebildeter und formloser Darstellung das Andenken der vergangenen Knechtschaft und das Zeugnis der gegenwärtigen Güter niederzulegen. Vorerst mag dieses der Ehre meines Schwiegervaters gewidmete Buch in dem Bekenntnis meiner Liebe sein Lob oder wenigstens Entschuldigung finden.

Wien. J. Meister.

Zur Texteskritik des Aeschylus und Sophokles.

Aesch. Prom. 353 ff. — In den Handschriften lautet die Stelle:

τὸν γηγενῆ τε Κιλικίων οἰκήτορα
ἄντρων ἰδὼν ᾠκτιρα, δάτον τέρας
ἑκατονταπάρῃνον πρὸς βίαν χειρούμενον
Τυφῶνα θοῦρον, πᾶσιν ὃς ἀντέστη θεοῖς κ. τ. λ.

Ἑκατονταπάρῃνον hat Pauw zu ἑκατογκάρῃνον emendiert. Schwieriger aber ist die Emendation der Worte πᾶσιν ὃς ἀντέστη θεοῖς. Naeke (Opusc. I, 175) vermuthet, dass zwischen πᾶσιν ὃς und ἀντέστη ein Vers ausgefallen sei, etwa des Inhaltes: „*qui cunctis unus insana mentis rabie dis obstitit.*" Hermann hielt zwar diese Vermuthung nicht für unwahrscheinlich, fand sie denn aber doch zu kühn und nahm das von ihm schon früher conjicierte πᾶσι δ' ἀντέστη θεοῖς auf. Wenn sich nun auch diese anakoluthartige Construction durch ähnliche Beispiele (Hermann citiert Sept. ad. Theb. 549) vertheidigen lässt, so scheint mir doch der Sinn, den die Worte πᾶσι δ' ἀντέστη θεοῖς geben, nicht ganz in den Context zu passen. Diese Worte würden bedeuten, dass Typhon zum Kampf gegen die gesammten Götter sich erhob, während es doch gewiss nicht darauf ankommt, dass er den Kampf gegen die gesammten Götter wagte, sondern dass er sich gegen Götter überhaupt, speciel gegen den Zeus erhob. Es heißt auch gleich darauf von ihm ὡς τὴν Διὸς τυραννίδ' ἐκπέφευγεν βίᾳ (359). In den Worten πᾶσι δ' ἀντέστη θεοῖς würde aber offenbar der Nachdruck auf πᾶσι liegen, da es ja so bedeutsam an die Spitze des Satzes gestellt wäre. — Ich schlage mit einziger Änderung des πᾶσιν vor: παῖς ὃς ἀντέστη θεοῖς der sich noch ein Knabe gegen die Götter erhob. Dass Typhon gleich nach seiner Geburt sich zum Kampf gegen die Götter rüstete, kann man aus Hes. Theog. 820 ff. schließen: *αὐτὰρ ἐπεὶ Τιτῆνας ἀπ' οὐρανοῦ ἐξέλασσε Ζεύς,| ὀκλόεντον τίκτε πατὴρ Τυφωέα Γαῖα πελώρη |.....καὶ νύ κεν ἔπλετο ἔργον ἀμήχανον ἤματι κείνῳ,| καί κεν ὃ γε Θνητοῖσι καὶ ἀθανάτοισιν ἄναξεν,| εἰ μὴ ἄρ' ὀξὺ νόησε πατὴρ ἀνδρῶν τε θεῶν τε.* Man könnte auch vermuthen, dass Aeschylus das, was Homer von Otos und Ephialtes erzählt, hier auf den Typhon übertragen habe. Von jenen beiden Riesen heißt es nämlich Od. λ, 311 ff., dass sie mit neun Jahren schon neun Ellen breit und neun Klaftern lang waren und schon damals den Kampf gegen die Götter versuchten:

καὶ νύ κεν ἐξετέλεσσαν, εἰ ἥβης μέτρον ἵκοντο.
ἀλλ' ὄλεσεν Διὸς υἱός, ὃν ἠύκομος τέκε Λητώ,
ἀμφοτέρω, πρίν σφωϊν ὑπὸ χροτάφοισιν ἰούλους
ἀνθῆσαι πυκάσαι τε γένυς εὐανθέι λάχνῃ.

Soph. Ant. 348 ff. — In dem an schwierigen Stellen reichen zweiten Chorgesang der Antig. ist eine der schwierigsten Stellen V. 348 ff., die in den Handschriften lautet: *κρατεῖ δὲ μηχαναῖς ἀγρανλου θηρὸς ὀρεσσιβάτα, λασιαύχενά θ' ἵππον ἄξεται ἀμφίλοφον ζυγόν, οὔρειόν τ' ἀδμῆτα ταῦρον.* Es ist bekannt, wie viele Conjecturen hier bereits versucht worden sind; da aber, wie man wol fast allgemein zugeben wird, keiner der bisher gemachten Versuche einen hinreichenden Grad von Probabilität hat, so erscheint ein neuer Versuch die Stelle zu emendieren gerechtfertigt. Die Antistrophe zeigt klar, dass in den Worten *ἵππον ἄξεται* eine kurze Sylbe ausgefallen sei. Ich vermuthe *ἵππον ἀνάσσεται*. Wie leicht konnte nach vorausgehendem *ον* und vor nachfolgendem *α* das *αν* ausfallen und wie leicht konnte statt CC verschrieben werden *K*C! Dazu kommt noch, dass das Homerische *ἀνάσσεσθαι* wegen seiner Seltenheit Veränderungen leicht ausgesetzt war. Es kommt das Medium *ἀνάσσεσθαί τινα* an der einzigen Stelle Od. *γ*, 245 vor, wo es von Nestor heifst: *τοῖς γὰρ δὴ μὲν φασιν ἀνάξασθαι γένος' ἀνδρῶν*, und nach dieser Analogie konnte Soph. vom Menschen sagen *ἀνάσσεται λασιαύχενα ἵππον*. Die Conjectur *ἀνάσσεται* erhält ferner noch mehr Wahrscheinlichkeit durch den Umstand, dass in unserem Chorgesang, zumal in dem ersten Strophenpar ziemlich viele Homerische Reminiscenzen sich finden, so dass das *ἀνάσσεσθαι* nicht vereinzelt dasteht. Homerische Worte sind z. B. *κίλλει* (333), *εἰνάλιος* (345), *ἀμφραδής* (freilich in anderer Bedeutung als bei Homer), *ἄγραυλος*, *λασιαύχην* u. a. — *Ἰππείῳ γένει* (341) erinnert an *βοῶν γένος* (Od. *υ*, 212), *κουφονόων φῦλον ὀρνίθων* an *ὀρνίθων πτερυγῶν ἴδυια πολλά* (Il. *β*, 459); und so gibt es noch manche andere Anklänge. Auch bedenke man, wie passend auf das unmittelbar vorausgehende *κρατεῖ* nun *ἀνάσσεται* als Synonymum folgt. Man wird wol nicht einwenden, dass *ἀνάσσεσθαι* ein unpassender Ausdruck für das Verhältnis des Menschen zum Rosse und Stier sei. Denn konnte Eur. Hel. 1040 *ὄχων ἀνάσσουσι* und Cycl. 86 *κώπης ἄναξ* (vom Ruderer) sagen, so ist auch *ἄνθρωπος ἵππον ἀνάσσεται* nicht anstöfsig. Überdiess vgl. noch Hom. Od. *κ*, 216 *ὡς δ' ὅτ' ἂν ἀμφὶ ἄνακτα κύνες δαίτηθεν ἰόντα σαίνωσ'* und *ρ*, 312 ff. *καὶ λίην ἀνδρός γε κύων ὅδε τῆλε θανόντος ... νῦν δ' ἔχεται κακότητι· ἄναξ δέ οἱ ἄλλοθι πάτρης ἄλιτο*. — Bei der vorgeschlagenen Änderung kann freilich das folgende *ἀμφίλοφον ζυγόν* nicht stehen bleiben; aber man kann mit unbedeutender Änderung schreiben *ἀμφὶ λόφον ζυγῶν*, was eigentlich gar keine Änderung zu nennen ist. Der Sinn der ganzen Stelle ist „und er beherrscht das dichtbemähnte Ross, es um den Nacken herum fesselnd." Über *ζυγοῦν* vgl. Hermann zu unserer Stelle.

Prag. Joh. Kvičala.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Platon's Gorgias mit Einleitung und Anmerkungen von Eduard Jahn. Wien, C. Gerold's Sohn, 1859. (LXVIII u. 215 S.) — 1 fl. Ö. W.

Der schon durch eine Ausgabe des Protagoras den Schulmännern Österreichs bekannte Verfasser hat nun auch den Gorgias nach gleichem Plane mit gleicher Sorgfalt bearbeitet. Dem Texte mit Anmerkungen (S. 1—215) geht eine ausführliche Einleitung von 61 eng gedruckten Seiten voraus, diese enthält 1. Inhaltsangabe des Dialogs (S. VI—XX), 2. Eintheilung des Dialogs, Zergliederung der einzelnen Abschnitte (bis S. XXXIII), 3. Zweck des Dialogs, philosophische Ergebnisse (bis S. LV), 4. Gorgias, Polos, Chairephon (bis S. LXIV), 5. Zeitbestimmung des Gorgias (bis S. LXVII). — Über die Inhaltsangabe ist nicht viel zu bemerken; etwas kürzer könnte sie vielleicht gefasst sein; wir begreifen freilich recht wohl, dass das lebhafte Interesse des Verf.'s an seinem Gegenstande, anderseits die Nothwendigkeit, dem ungeübten Auge des Schülers den so besonders wichtigen Überblick über das Ganze zu ermöglichen, hier leicht zu einem zuviel verleiten kann. Von Einzelnheiten erwähnen wir, dass uns die vom Hrn. Vf. beständig beibehaltene Übersetzung von *αἰσχρόν* mit 'schändlich' wegen des Gegensatzes *καλόν* nicht recht angemessen scheint. Wir würden das von Müller gewählte 'häßlich' vorziehen. Seite XII sagt der Hr. Vf.: mit leidenschaftlicher Heftigkeit bricht nun Kallikles los: 'Gorgias sei in Widersprüche verstrickt worden, weil er aus falscher Scham nicht bestimmt versichert habe, demjenigen, welcher ohne das Gerechte zu wissen an die Erlernung der Rhetorik gienge, auch jene mangelnde Erkenntnis beibringen zu können.' Allein 460 A sagt Gorgias *ἀλλ' ἐγὼμὲν οἶμαι . . . καὶ ταῦτα* (*τὴν δικαιοσύνην*) *παρ' ἐμοῦ μαθήσεται*, und 482 D Kallikles von Gorgias *αἰσχυνθήναι αὐτὸν καὶ φάναι διδάξειν* und Polos 481 *ἢ οἶει ὅτι Γοργίας ἠσχύνθη σοι μὴ προσομολογῆσαι τὸν ἐμπροσθεν ἄνθρα μὴ οὐχὶ καὶ τὰ δίκαια εἰδέναι καὶ τὰ καλὰ καὶ τὰ ἀγαθά*. Der Hr. Vf. übersetzt: 'weil Gorgias sich scheute dir nicht zu gestehen' (Druckfehler für zuzugestehen?), und bemerkt zu *μὴ οὐχί*: 'zu der Ne-

gation des Inf. *αἰδεῖσθαι* wird die Negation aus dem regierenden Verb. μὴ προσομολογῆσαι noch wiederholt, in der Übersetzung erscheint daher blofs einfache Negation.' Diese beiden Bemerkungen stimmen nicht. Denn stellt man die Negation zu προσομολογῆσαι, so muss entweder μὴ οὐχὶ in der Übersetzung wegfallen: 'weil G. sich scheute dir nicht zuzugestehen der Rhetor müsse das gerechte wissen.' oder es muss übersetzt werden: 'er scheute sich, so dass er nicht zugestand, dass der Rhetor vom gerechten nichts wissen müsse' — oder endlich 'weil G. sich scheute, dir zuzugestehen, der Rh. brauche vom gerechten nichts zu wissen ... denn wer wird wol läugnen wollen das gerechte zu verstehen ...' d. h. es war unehrlich von dir, Gorgias zu fangen durch Stellung einer Frage, die er nicht anders als bejahen konnte, wenn er einem Verdammungsurtheile von Seiten der beschränkten Ansichten der gewöhnlichen Menschen entgehen wollte. So fasst die Sache auch H. Müller in seiner Übersetzung. Es muss daher an der betreffenden Stelle der Einleitung heifsen: 'weil er aus falscher Scham versichert habe.' Auch 'bestimmt' wird lieber wegzulassen sein, denn eben sonderlich bestimmt lautet Gorgias Antwort nicht.

Im zweiten Abschnitte wird die Eintheilung behandelt, und die Dreitheilung des ganzen Dialogs mit Prolog und Epilog (aus dem Mythos bestehend) festgehalten. Hier hielt sich der Hr. Vf. an Prof. Bonitz Platonische Studien, mit Recht; allein ungern vermisst man gerade bei dem umfangreichsten und bedeutendsten Theile, dem Gespräche mit Kallikles, seine präcis formulierte Gliederung. Aus dem, was der Hr. Vf. gibt, kann man die von Prof. Bonitz nachgewiesene Dreitheilung auch dieses Theils nur sehr undeutlich entnehmen.

Die Dreitheilung des ganzen Dialogs wird nun in den sie charakterisierenden Beziehungen erörtert. Drei Mitunterredner treten auf, jeder repräsentiert eine eigene Färbung der sophistisch-rhetorischen Bestrebungen, die allen gemeinsam sind, drei verschiedene Fragen werden erörtert. Weiter bildet die verschiedene Kampfesweise des Sokrates und seiner drei Gegner einen Gegenstand der Betrachtung. S. XXVIII würde es statt: 'betrachten wir zuerst die Gründe, womit die einzelnen Gegner bekämpft werden' besser heifsen 'womit sich gegenseitig die einzelnen Gegner bekämpfen.' Ferner S. XXIX sagt der Hr. Vf.: „darnach muss die Bekämpfung des alten Meisters, welcher selbst nicht absieht, wie gefährliche Waffen seine Kunst liefert" etc. Dies widerlegt die lange Erörterung des Gorgias 456 C — 457 B über den möglichen unredlichen Gebrauch der durch den Rhetor dem Schüler eingehändigten Mittel. Was ihm dagegen gänzlich fehlt, ist das Gefühl für das unsittliche, das eben im unwissenschaftlichen, in dem Vorbringen einer Scheinweisheit liegt, mittels deren man die Menge im eigenen Interesse leitet (459 B οὔκουν πολλὴ ἀμαθία ἂν Σ. γίγνοιτο). Ein anderes ist die Entscheidung der Frage, ob ihm dies so hoch anzurechnen ist. Dies muss mehr als zweifelhaft erscheinen, wenn man bedenkt, was damals für

Ansichten galten über alle Thätigkeiten, die über die Erreichung einer allgemeinen Bildung hinausgiengen, über Beschäftigungen, die bei uns z. B. im höchsten Ansehen stehen, wie Astronomie (Meton in Aristoph. Aves 992—1020). Die strenge Wissenschaft, auf die wir uns heutzutage so viel zu gute thun, galt damals für wenig besser als δουλοπρεπής. Die Einführung derselben in die Erziehung und Bildung der Jünglinge war ein λαβέσθαι τοὺς νέους (Prot. 318 D. E). Dem gegenüber kann man die Selbstüberhebung des Rhetors, der in ein par Figuren und Fertigkeiten Mittel gefunden zu haben glaubt sich über alle Fachautoritäten zu erheben, höchstens naiv, jedenfalls aber den Ansichten seiner Zeitgenossen vollkommen entsprechend nennen. Die bittere Ironie, die in den Worten Sokrates' liegt: ὁ οὐκ εἰδὼς ἆρα τοῦ εἰδότος ἧν οὐκ εἰδὼς πιθανώτερος ἔσται scheint ihn freilich etwas stutzig zu machen: τοῦτο ἐνταῦθά γε συμβαίνει. Erst Sokrates tritt dem entgegen, wenigstens auf einem Felde des Wissens, indem er die Tugend zum Wissen macht, und Platon in der folgerechten und bei ihm so wichtigen Unterscheidung von δόξα und ἐπιστήμη.

Die von dem Hrn. Vf. S. XXXI hervorgehobene, aber nicht im einzelnen nachgewiesene Bitterkeit des 'Gorgias' hat vorzüglich ihren Ausdruck in der Schroffheit, mit der Sokrates seine Definition der Rhetorik gibt, 463 A ff. und auch sonst in manchen keineswegs provocierten Unhöflichkeiten: 449 D ὦ Γοργία, ἔμοιγέ τι τὰς ἀποκρίσεις, ὅτι ἀποκρίνει ὡς οἷόν τε διὰ βραχυτάτων (Gorgias hatte zweimal mit ναί geantwortet). 450 E Ἀλλ' οὗτοι τούτων (ἀριθμητικῶν λογιστικῶν γεωμετρικῶν πεττευτικῶν) οὐδενίαν οἶμαί σε βούλεσθαι ῥητορικὴν καλεῖν, οὐχ ὅτι τῷ ῥήματι οὕτως εἶπας καὶ ὑπολάβοι τις ἄν . . . 454 D Καλῶς γὰρ οἶσθ· γνώσει δὲ ἐνθένδε im Gegensatze οἶσθ — γνώσει. 460 A καὶ πρὸς Διός, ὅπερ ἄρτι (455 D) εἶπις ἀποκλύσας τῆς ῥητορικῆς . . . denn mit dem ἀποκλύσας geht es dem Gorgias recht schwer. Ich erwähne hier absichtlich nur, was gegen Gorgias gerichtet ist.

Im dritten Abschnitte „Zweck des Dialogs. Philosophische Ergebnisse," wird die Erörterung einer bestimmten Ansicht im Siege gegen die entgegengesetzte, erfochten von dem als „Philosophen κατ' ἐξοχήν dargestellten Sokrates, vom Hrn. Vf. als Zweck der Platonischen Dialoge im allgemeinen dargestellt, und als Gegenstand der Erörterung im Gorgias die Frage, wie soll der Mensch im Staate leben? oder, ist im Staatsleben Rhetorik oder Philosophie zu üben?

Die Erörterung der im Gorgias so scharf ausgeprägten Polemik führt den Verfasser zu einer ausführlichen, recht gelungenen Darstellung der Sophistik XXXIX — XLIX; weiterhin werden die Beziehungen zu Sokrates' Tod, die selbstapologetische Tendenz, die Platon dabei verfolgte, die Beziehungen des Gorgias zu andern Dialogen eingehend besprochen. Ebenso sind im folgenden Abschnitte die Gestalten des Gorgias Polos und Chaerephon mit einer Sorgfalt gezeichnet, die nichts zu wünschen übrig lässt.

Bei der geringen Anzahl von Einwendungen, die wir über die Bemerkungen im Commentar vorzubringen haben, wollen wir der Ordnung der Stellen nach vorgehen, indem eine Scheidung des kritischen, exegetischen und sachlichen, was ohnehin oft in einander greift, nicht gut angeht. Im allgemeinen nur glaubt Ref. über den Commentar bemerken zu müssen, dass dieser oft erklärt, was dem Schüler schon vollkommen geläufig sein muss. Ist doch der Gorgias nicht das erste Griechisch, das er liest, ja nicht einmal das erste Stück von Platon. Namentlich wo die Rede gekürzt ist, also Ergänzungen vorzunehmen sind, übersteigt die Ängstlichkeit des Erklärers wirklich alles Mafs, denn selbst das einfachste entgeht nicht einer Bemerkung. Man vgl. 451 C *διαμίαν δὲ τοσοῦτον* Inhaltsacc., über diesen Acc. der Pronom. bei *διαφ.*' etc. 452 C *τοῦ ἄλλον ἄρχειν*: 'bei der Substantivierung wird der Inf. mit allen seinen Bestimmungswörtern, so hier dem Objecte *ἄλλον* zusammen, als ein Ausdruck betrachtet vgl.'... 453 A *οὐδὲν ἧττον* 'nihilo minus. Über den adverbartigen Acc. *οὐδέν*, *πολύ* u. ä. vgl. Kr.' 466 C. *Σω. ἕνεκα δύο ἅμα με ἐρωτᾷς; Πω. πῶς δύο*; wozu in dem Commentar '*πῶς δ.* nämlich *ἐρωτᾷ*.' 468 A *Σω. πότερον οὖν τὸ μεταξὺ τούτων ἕνεκα τῶν ἀγαθῶν παίττομεν-ἢ τἀγαθὸ τῶν μεταξύ. Πω. τὸ μεταξὺ τῶν ἀγαθῶν*. Wozu im Comm. '*τῶν ἀγαθῶν* nämlich *ἕνεκα ποιοῦμεν* aus dem Fragesatze zu ergänzen.' 470 E *Σω....οὐ γὰρ οἶδα παιδείας ὅπως ἔχει καὶ δικαιοσύνης. Πω. τί δή; ἐν τούτῳ ἡ κάκου εὐδαιμονία ἐστίν*; im Comm. '*ἐν τούτῳ*, nämlich *ἐν παιδείᾳ τε καὶ δικαιοσύνῃ*.' Dergleichen findet sich oft. Es bringen diese immer sich widerholenden Bemerkungen eine sehr unvortheilhafte Einförmigkeit in den Commentar, welche keineswegs geeignet ist die Selbstthätigkeit des Schülers in Benützung desselben wach zu halten.

447 A *καινόν τινα ἐφετὴν ἥκομεν καὶ ἀντεφόρτον*. Es kommt allerdings häufig genug vor, dass neben dem bildlichen Ausdruck (als kräftigerem) der eigentliche (als der deutlichere) steht. Allein da walten denn doch Unterschiede. Etwas anderes ist eine wissenschaftliche Untersuchung, etwas anderes ein leichtes, scherzendes Gespräch; wo kämo man hin, wenn man überall, wo man von directer Bezeichnung abweicht, gleich einen Commentar folgen liefse, und nun gar hier, wo der bildliche Ausdruck ein Sprichwort ist. *καὶ ἀντεφόρτον* ist nichts als ein Glossem und zu streichen. Sokrates gibt Sprichwort gegen Sprichwort zurück.

447 C *ἦ καλῶς λέγεις. ἀλλ., ἐρωτᾷ αὐτόν*. Die Unterbrechung der Rede, während der Zeit, in welcher der Weg zum Hause des Kallikles zurückgelegt wird, bezeichnet auch das Asyndeton.

450 E *οὐχ ὅτι τῷ ῥήματι οὕτως εἶπας*. Diese Gebrauchsweise von *οὐχ ὅτι* erklärt der Hr. Vf. durch eine Ellipse. Der Sinn der Stelle ist aber offenbar: 'wiewol du dem Worte nach so gesagt hast,' also adversativ. Nun ist der Kern des Begriffs des adversativen die Negation eines causalen Zusammenhanges zwischen zwei Aussagen; darin nun liegt die

Erklärung von οὐχ ὅτι, Negation des mit ὅτι 'weil' eingeführten Grundes als solchen. Eine Elipse findet hier also nicht statt.

450 B obwol auf den Scholiasten nichts zu geben ist, der γειτονούσηται νύφαις (weder Stamm noch Bildung ist dem attischen fremd) jedenfalls insofern mit Unrecht als dialektisch bezeichnet, als man so nur jene Wörter bezeichnen kann, die entweder durch den Stamm oder durch die Bildung oder vermöge abweichender Lautgesetze charakteristisch von einer andern Sprache sich unterscheiden, so ist doch merkwürdig, dass Platon den Sokrates im folgenden mehrmals νύφος, nie νύφαις brauchen lässt (450 D, E 451 A zweimal). Wahrscheinlich hat der Scholiast aus diesem zufälligen Zusammentreffen seine dialektische Notiz erschlossen. Denn das Wort ist ionisch (Herodot), und findet sich, wenn auch nur einmal, bei Thukydides. Nur eins wäre möglich, dass νύφος nicht dorisch und daher für Gorgias dialektisch wäre; allein dies ist doch ebenso unwahrscheinlich, als dass νύφαις ausschliesslich attisch soll gewesen sein.

453 B *ἐγὼ γάρ σοὶ ἐοίκ' ὅτι, ὡς ἐμαυτὸν πείθω, εἴπερ τις — διαλέγεται —, καὶ ἐμὲ εἶναι τοῦτον ἕνα.* Dass ein parenthetisches mit ὡς verbundenes *δοκῶ, πείθω* etc. doch auf die Construction des umschliessenden Satzes wirkt, ist bekannt, z. B. Aesch. Pers. 188—89 *τοῦτο σαφῶς τιν' ὡς ἐγὼ δόκουν ὀρᾶν τεύχειν ἐν ἀλλήλοισιν.* Das befremdende liegt hier in der doppelten Parenthese *σοὶ ἐοίκ' ὅτι* und *ὡς ἐμ. π.*, es schwindet aber mit der Entfernung von ὡς: *σοὶ ἐοίκ' ὅτι ἐμαυτὸν πείθω — εἶναι.*

Die Stelle 456 C—457 C ist bei der engen Beziehung des ganzen Dialoges auf das letzte Schicksal des Sokrates gewiss nicht ohne Bedeutung. Wenn Gorgias, der Rhetor, der Sophist, mit so viel Nachdruck erklärt, man dürfe nicht unbedingt das Vergehen des Schülers dem Lehrer anrechnen, wofern derselbe von der erlangten Fertigkeit nicht den rechten Gebrauch mache, so liegt gewiss sehr nah, an das gleiche Verhältnis des Sokrates zu Alkibiades und Kritias zu denken, und in jenen Worten eine geschickt genug in Gorgias' Mund gelegte Zurückweisung der Ansicht, als sei die unrechte Anwendung der dem Schüler gereichten Waffen direct auf Rechnung des Lehrers anzusetzen. Wol mag es sein, dass jene Lehrerschaft bei dem Processe des Sokrates eine weit grössere Rolle spielte, als uns von Platon überliefert wird, und dass der Punct nur zu bedenklich war, um deutlicher bezeichnet und stärker betont zu werden. Vgl. die bekannte Stelle des Aeschines gegen Timarchos 168 f, vom Hrn. Vf. citiert S. XLVI. Der Hass gegen Alkibiades war damals noch gross genug, wie aus einigen Reden des Lysias zu ersehen. Anders klingt freilich, was Lysias über den Sokratiker Aeschines sagt . . . καὶ ἆρα οἴόμενος τοιοῦτοι *Αἰσχ. Σωκράτους γεγονότα μαθητὴν* καὶ περὶ δικαιοσύνης καὶ ἀρετῆς πολλοὺς καὶ σεμνοὺς λέγοντα λόγους . . . . . Fragm. πρὸς *Αἰσχίνην τὸν Σωκρατικὸν* γράμ. Derselbe Moralist wird in der Rede allerdings als ein höchst ehrloser, unredlicher Mensch

geschildert. Irren wir nicht, so ist diese Vermuthung bereits auch von andern aufgestellt worden.

481 B *μὰ τὸν κύνα* Aristoph. Av. 521 *Λάμπων δ' ὄρνις ἐστὶ καὶ νυνὶ τὸν ζῷ' ὅταν ἰδωσιν τε*. Es scheint dieses nicht eben selten gewesen zu sein. — 486 C *ἐμβάλλουσιν ἐκ τῶν πόλεων, ἔν ἂν δοκῇ αὐτοῖς*: 'der Plural *πόλεων* erklärt sich aus der verallgemeinernden Bedeutung des hypothetischen Relativs,' allein hier ist diese Bemerkung nicht am Platz; es sind einfach die verschiedenen Städte, in denen die verschiedenen Rhetoren herrschen. — 487 C *ἵνα καὶ εἰδῶ* 'um doch eigentlich zu wissen,' wol vielmehr: damit ich (nicht nur deine Worte höre, sondern) auch verstehe, was du meinst. — 473 A *Πάλ. Ἀτοπά γε, ὦ Σ., ἐκ τοιούτου λέγειν. Σω. πειράσομαι δέ γε καὶ σὲ ποιῆσαι, ὦ ἑταῖρε, ταὐτὰ ἅπερ ἐμὲ λέγειν*. Die Worte *ταὐτὰ ἅπερ ἐμὲ λέγειν* nehmen der Antwort des Sokrates ganz und gar ihre Spitze; die Worte sind zu streichen. Sokrates sagt *πειράσομαι καὶ σὲ ποιῆσαι ἄτοπα (ἐναντία) λέγειν*. Sehr glücklich ist 486 A *οὔτ' εἰκὸς ἂν καὶ πιθ. λέγοις* für *λέβοις* von Prof. Bonitz namentlich bei der Beziehung der Stelle auf Euripides, dessen Lieblingswort es war, vgl. Acharn 410.

491 D conjiciert der Hr. VI. *Σ. Τί δέ; αὐτῶν, ὦ ἑταῖρε, ἄρχοντας ἢ ἀρχομένους* und übersetzt: 'wie aber sollen sie gegen sich selbst als herrschend über sich im Vortheile oder als beherrscht von sich im Nachtheile sein?' Allein es scheint ganz und gar unmöglich in diesen Worten einen anderen Sinn zu finden, als sich durch Hinzudenken etwa von *πλέον ἔχουσι* herausstellt. Dieser Sinn jedoch wird viel passender hergestellt einfach durch *Τί δὲ αὐτῶν (πῶς πλέον ἔχουσι), ὦ ἑτ.; ἄρχουσιν (αὐτῶν) ἢ ἀρχόμενοι (ὑφ' αὑτῶν)*; Scheint jedoch die Änderung zu groß und die Ergänzung von *αὐτῶν* zu schwierig, so liegt eine andere sehr nah: *Σω. Τί δὲ αὐτῶν, ὦ ἑταῖρε; Καλ. ἄρχοντας ἢ ἀρχομένους; ἢ πῶς λέγεις;* Wie werden sie *αὐτῶν* (im Vergleiche mit sich selbst) *πλέον ἔχειν* (im Vortheile sein, d. h. sich bessern); *Kal.* meint du, indem sie herrschen (über andere) oder indem sie beherrscht werden (von andern)? oder wie? Kallikles ist nämlich ganz fern dem Gedanken der Selbstbeherrschung.

493 A *τῇ δὲ ψυχῇ τοῦτο, ἐν ᾧ αἱ ἐπιθυμίαι εἰσίν*. Es ist klar, dass dieser Ausdruck schon die in der Politeia vorkommende Eintheilung der Seele nach den geistigen Thätigkeiten *λογιστικόν ἐπιθυμητικόν θυμοειδές* voraussetzt. — 508 A fin. *γεωμετρίας γὰρ ἀμελεῖς*, vgl. Prot. 318 D E *Ἱπποκράτης γὰρ ὃς' ἐπὶ ἀφικόμενος οὐ πείσεται, ἅπερ ἂν ἄλλον ἐκαθον ἢ ἄλλῳ τῳ συγγενόμενος τῶν σοφιστῶν. οἱ μὲν γὰρ ἄλλοι ἐμβάντας τοὺς νέους· τὰς γὰρ τέχνας αὐτοὺς περιαγόντας ἔνοντας . . . ἐμβάλλουσιν εἰς τέχνας, λογισμούς τε καὶ ἀστρονομίαν καὶ γεωμετρίαν . . . διδάσκοντες' . . .*

Von erheblichen Druckfehlern ist uns nur aufgefallen: S. VIII der nach *anderen* die Rhetorik lehre' und p. 523 *Λυσεῖ δή φασί πάλαι καλοῦ λόγου. ἢν οὖ μὲν ἐγὼ μέθον*.

Diess sind beiläufig die Bemerkungen, die in einer Anzeige Platz finden können, zu denen wir uns beim Lesen des Buches veranlasst gefunden haben. Dass übrigens dasselbe auch ausserdem reichliche Anregung und vielfache Belehrung bietet, hoffen wir schon in dieser unvollkommenen Skizze angedeutet zu haben. Um so weniger lässt sich bezweifeln, dass die Anwendung desselben beim Unterrichte für die philologische Bildung der Jugend insbesondere und die geistige Kräftigung derselben überhaupt von den erfreulichsten Folgen wird begleitet sein.

Wien. Alfred Ludwig.

Lateinische Synonymik, zunächst für die oberen Classen der Gymnasien bearbeitet von Dr. F. Schultz. Dritte verbesserte und vermehrte Ausgabe. (201 S.) Paderborn, Schöningh, 1856. — 2 S.

Unter die Bücher, welche die Schule gewiss mit ungetheilter Freude aufgenommen hat, gehört die Synonymik des Herrn Directors Schultz. Schon die früheren Auflagen dieses Buches wurden uns von erfahrenen Schulmännern als sehr brauchbar bezeichnet, und wir stehen keinen Augenblick an, dieses Urtheil für die vorliegende dritte Ausgabe zu wiederholen. Eine Synonymik für die Schule hat zunächst die Aufgabe, feste, dem Auffassungsvermögen nicht blos der besten, sondern auch der mittleren Talente einer Classe greifbare Unterschiede zwischen sinnverwandten Worten zu geben, und zwar in möglichst wenigen Worten, diese aber dann an gut gewählten classischen Beispielen vom Schüler selbst, zwar nicht ganz auffinden (obwol wir eine Zusammenstellung, in der nur aus classischen Stellen der Schüler ohne ein Wort gedruckter Erklärung sich den Unterschied und die Ähnlichkeit einer Wortgruppe herausfinden könnte, für *eminente* Schüler wünschten), jedoch gleichsam bestätigen zu lassen. Diese drei Bedingungen, richtige und feste Unterschiede zwischen sinnverwandten Worten zu ziehen, kürze und glückliche Wahl der Beispiele, hat Hr. Schultz erfüllt. Die Ordnung ist ziemlich gleichgiltig. Hr. Schultz behandelt zuerst Verba, dann Nomina, dann Particulae, endlich einige Nomina propria, z. B. 500: Hispanus, Hispanicus, Hispaniensis, jedoch so, dass er manche Gruppen von Synonymen, die in gewisser Hinsicht verwandt sind, zusammenstellt, z. B. Art. 248—261 die auf Gedankenmittheilung bezüglichen Nomina. Vielleicht wäre es noch angemessener, die Trennung zwischen Verbis und Nominibus nicht so strict einzuhalten und die bezeichnete Gruppe von Nominibus in die Reihe 24—29, wozu auch 50. 51 und noch hie und da zerstreutes gehörte, d. h. unter die auf Gedankenmittheilung bezüglichen Verba einzureihen. Doch das ist bei dem Zwecke des Buches unwesentlich, zumal der Index doch keinenfalls entbehrlich ist. Im dritten Abschnitte könnte manches wegfallen, was theils in den Grammatiken besprochen wird, vgl 436. 452 und den grossen Theil der Präpositionen und Conjunctionen 474—500, theils

Situationszeichnung durch perspectivische Ansichten und Durchschnitte zu erläutern. Für die Vorschule scheint diess zu viel vorausgesetzt, und jedenfalls würde ein zerlegbares Modell unendlich mehr Deutlichkeit gewähren.

Die Tafel II. „Erdansichten" zeigt verschiedene Erdkarten in stereographischer und Mercators-Projection zum nützlichen Vergleiche der Projections-Verbindungen. Ungern vermisst man den Gegensatz von Hoch- und Tiefland.

Nun folgen 3 Mercators-Karten der Oceane mit Angaben der gewöhnlichen Schiffscurse nebst Zeitdauer, dann der Wind-Regionen und der vorzüglichsten See- und Handelsstädte. Diesen reihen sich die politischen und einige physische Karten an, grösstentheils mit zwei Platten gedruckt, wovon eine der Orographie angehört. Die Bergzeichnung ist meistens etwas zu kräftig ausgefallen und daher die erwünschliche Abstufung verloren gegangen. Hr. v. Sydow verfällt dabei stellenweise in Extreme des Generalisirens, z. B. auf der Karte der Schweiz, die eine so ungewöhnliche Manier zeigt, dass es selbst dem geübten schwer fällt, sich zurecht zu finden. Gletscher, Kettenzüge, Thalgehänge, alle befremden durch eine, die Auffassung eher erschwerende als erleichternde Neuerung im Ausdrucke. Der gewöhnliche Weg ist verlassen, aber ob mit Glücke, lässt sich schwer behaupten.

Von der österreichischen Monarchie ist nur eine politische Uebersichtskarte vorhanden; die einzelnen Kronländer müssen unter Deutschland, Alpenland, Karpatenländer, gesucht werden. Bei der Magerheit der Ortsbenennungen reichen diese Karten für das Bedürfniss österreichischer Lehranstalten natürlich nicht aus, nicht einmahl für die erste Unterrichtsstufe. Dieser, im ganzen noch immer Sydow'schen Geist bezeugende Atlas theilt in dieser Beziehung das Schicksal sehr vieler im übrigen Deutschland erschienener Schul-Atlanten, neben welchen, bei Verwendung an österreichischen Gymnasien, stets noch andere Karten erforderlich sind, und bei welchen fast nie der Complex der Monarchie berücksichtigt ist.

2. Neuer Atlas der ganzen Erde für die gebildeten Stände und für Schulen, in 27 Karten, mit Berücksichtigung der geograph.-statist. Werke, von Dr. C. G. D. Stein. Nebst 7 historischen und statistischen Uebersichtstabellen. 25te Aufl. Leipzig, 1849. J. C. Hinrichs. Grossfolio. — Je nach dem Einband 4½ bis 5¼ Thlr.

Dieser Atlas, bekannter unter dem Namen Stein, als unter jenen seiner fünf Verfasser, ist grösstentheils von Lieutenant Köhler (der von 27 Karten 17 lieferte) bearbeitet. Seine vielen Auflagen lassen auf die Gunst eines

selbst bei geringer Lectüre, wie es schon die lateinischen Übungsbücher ist, geläufig werden muss, vgl. 458 *plus magis amplius potius*, ebenso aus dem zweiten die Pronom. indefinita 430. Dagegen wäre es vielleicht nicht unwichtig, manche Wortgruppe noch einzufügen, z. B. die Composita von *sequi*, *clementia mansuetudo* (zu 209). — Wenn wir im folgenden Bemerkungen zu einzelnen Artikeln, wie sie sich uns ganz gelegentlich beim Gebrauch des Buches darboten, geben, so möge man sie nur als kleine Beiträge zu dem trefflichen Ganzen betrachten.

3. bei *cognoscere* ist der Ausdruck „ein Object an seinen Merkmalen von anderen unterscheiden," wenn auch im ganzen richtig, doch zu eng, es ist überhaupt das Kennenlernen eines Ganzen aus Einzelheiten. Man denke an Stellen wie Cæs. b. g. 1, 40 *cognitis suis postulatis* und an den Gebrauch als Terminus technicus vom Untersuchen eines Verbrechens, vgl. z. B. Cic. pro Rosc. A. 3. — 4. „*sentire* merken ohne besondere Absichtlichkeit;" hinzuzufügen ist: und ohne ein daraus hervorgehendes klares Bewusstsein, vgl. Cic. de or. 2, 2, daher *sensus* oft = Eindruck Cic. Verr. 3, 46. — Nicht selten wäre es gut, die Gegensätze anzuführen, so wenn 7. zu *arbitrari*, *arbitrium* erinnert würde, dass Cæs. bg. 1, 36, 2 entgegenstellt *alterius praescriptum*. — 9. Die richtig angegebene Bedeutung des *optare* als beruhend auf der Vorstellung, dass das gewünschte besser sei, würde noch einleuchtender durch Erinnerung an *praecipere*. — 10. *verari* auf eine feste Grundbedeutung zurückzuführen, ist schwierig; man vergleiche beispielshalber zu dem vom Hrn. Vf. angeführten Cic. sen. 11 *Appium . . verebamur libere* noch Cic. de or. 2, 122 *dicam enim non reverens adsentiendi suspicionem* und Cæs. b. g. 1, 39, 6 *non se hostem vereri, sed angustias itinerum . . timere dicebant*; jedoch scheint das einigende das Gefühl der Inferiorität unter etwas, an das man nicht hinanreichen kann oder nicht will, zu sein. Des Hrn. Vf.'s Erklärung, „fürchten aus bescheidenem Sinne" trifft, wie er selbst gefühlt zu haben scheint, eben nur die eine Seite. — 12. *iracundia* ist nicht blos die Neigung zum Zorn, Zornmüthigkeit, Jähzorn, sondern bezeichnet auch nur das lange Anhalten der *ira*; man könnte es als Substantiv zu *iratum esse* wie *ira* als das zu *irasci* betrachten, vgl. Cic. pro reg. Dej. 8 *ne residere in te ullam partem iracundiae suspicemur*. — 16. Das aus der 1. Catil. angeführte *non feram, non patiar, non sinam* beweist für die richtig angegebene Bedeutung des *sinere*, nämlich das geschehen lassen, wenig. Entsprechender dünken uns Formeln wie *ne istuc Juppiter optimus maximus sirit* Liv. 28, 28, 11 u. ö. — 18. Zu *contemnere* und verwandten hätte *ignorare* gestellt werden können, vgl. Cic. pro Rosc. A. 4 *quorum ego neque benivolentiam erga me ignorare nec auctoritatem aspernari nec voluntatem neglegere debebam*. Noch dieser Gruppe wäre vielleicht einzuschieben: *neglegere praetermittere relinquere omittere*, aus Sorglosigkeit, aus Übersehen, mit Absicht unbeachtet lassen, etwas aufgeben, es nicht erwähnen, vgl. Cæs.

b. g. 1, 25. Cic. off. 3, 9. p. Rab. Post. 35. — 26. Für *inqui* ist bezeichnend, dass es oft nichts ist als unser „das Wort nehmen oder führen," vgl. Cic. Verr. 1, 138. Caes. b. g. 1, 31, 3. — 27. In *suscipere* möchte nicht sowol „eine sittliche Verpflichtung gegen uns selbst," als eine Hindeutung auf die für uns erwachsenden Folgen liegen, vgl. Cic. de or. 2. 101. — 38. Für *obtemperare* und *obedire* ist recht treffend Cic. de imp. Cn. Pomp. 43 *cives assenserint, socii obtemperarint, hostes obedierint. . omnes tempestatesque obsecundaverint*, vgl. auch Verr. 4, 73. — 44. *experiri* ist nicht blofs „durch urtheilende Beobachtung etwas kennen lernen," sondern auch durch gemachte Versuche: Caes. b. g. 3, 5, 2 *si . . extremum auxilium experirentur*; *temptare* nicht nur „Versuche anstellen um kennen zu lernen," vgl. Caes. b. g. 3, 40, 2 *scalis et cuncto muro oppidi temptato*, sondern auch, „in Angriff nehmen." — 46. Für *posse* und *valere* ist bezeichnend Caes. b. g. 2 17, 4 *quicquid possunt, pedestribus valent copiis* — was sie überhaupt auszurichten vermögen, dazu haben sie die Kraft durch ihr Fufsvolk. — 49. Bei *indulgere* war wol zu erwähnen, dass es die Bedeutung des „Nachsehens" nicht selten ganz aufgibt und nur „die Hinneigung des Gemüthes" bezeichnet, vgl. Caes. b. g. 1, 40, 14 *huic legioni Caesar indulserat praecipue*, vgl. auch Cic. Verr. 1, 112. 3, 59. — 53. Dass *invenire* meist ein „zufälliges Finden" bezeichne, *reperire* „Absicht voraussetze," ist sehr zweifelhaft, vgl. Cic. Verr. 1, 131 *tamen aliquid se inventurum, in quo moliri praedarique posset, arbitrabatur*; 2, 96, 106, 181, 183, wo von Zufälligkeit in *invenire* nichts liegt, ferner *reperiuntur qui*, z. B. Caes. b. g. 1, 52, 5 u. a., wo man wieder von einem absichtlichen Suchen nicht reden kann. — 54. Während *monstrare* das hinzeigen auf etwas ist, ist *ostendere* das herzeigen einer Sache, daher *se ostendere* = hervortreten; vgl. Cic. Verr. 2, 184 *circumfer, ostende (tabulas publicas)* und Piderit zu Cic. de or. 1, 151. — 67. Zu *favere* und *studere* wäre noch hinzuzufügen *cupere* — in Bezug auf einen gerade vorliegenden Fall günstig gesinnt sein; vgl. Cic. ad Qu. Fr. 1, 2, 10, wo *quid? ego Fundanio non cupio? non amicus sum? non misericordia moveor?* mit Bezug auf die dort besprochene Vermögensangelegenheit gesagt ist; vgl. auch noch die Höflichkeitsformel *cupio omnia quae vis*, an der sich der Übergang des Wortes zu der hier bezeichneten Bedeutung aus der ursprünglichen leicht verfolgen lässt. — 70. Für *contendere* konnte auch auf Stellen verwiesen werden, an denen es heifst: unter Widerspruch bitten, vgl. Cic. pro Rosc. A. 3. — 101. *reficere* ist zu eng bestimmt „erholen (sich), wieder stärken, bezieht sich auf das, was beschädigt und dadurch geschwächt war," es ist wol: etwas wieder zu dem machen, was es war, daher Objecte, wie *pontem naves muros classem amissa* (sämmtliche bei Caes.) dazu treten. *Reparare* scheint besonders auf die Wiederholung der Vorkehrungen zu etwas, *instaurare* (das angeführt zu werden verdiente) auf die der Sache selbst zu gehen.

vgl. Weißenborn zu Liv. 24, 42, 6. Für *redintegrare renovare restituere* ist es interessant zu vergleichen Caes. b. g. 1, 25, 6. 2, 20, 4. 1, 53, 1., wo überall *prostitum* Object ist, aber die Verschiedenheit sehr leicht erkannt wird. — 107. Für die in *spoliare* liegende Gewaltsamkeit hätte auf Verbindungen wie *armis despoliare* verwiesen werden können; die zwei von Hrn. Sch. angeführten zeigen gerade diesen mit Recht hervorgehobenen Begriff weniger. — 111. Dem *tueri* dürfte am besten unser, ich weiß nicht, ob nur provinzielles „betreuen" entsprechen; die vom Hrn. Vf. angenommene „Sorgfalt des Beschützenden" ist zu enge. Für die angegebene Bedeutung vgl. Cic. Verr. 3, 53 *is cum orationes magnas . . . magna impensa magnoque instrumento tueretur.* — 114. Die Beispiele für *impedire* sind nicht beweisend; treffend wäre Cic. de imp. Cn. Pomp. 19 *scimus Romae solutione impedita fidem concidisse . . . a quo periculo prohibete rem publicam.* — 120. Bei *lacessere* könnte an den militärischen Gebrauch des Wortes erinnert werden. — 127. In *radere* liegt wol weniger eine Charakterisierung des Zieles als eines gefährlichen, widerlichen, als vielmehr der Bewegung selbst als einer kräftigen sicheren, vgl. neben dem vom Hrn. Vf. angeführten Beispiele noch Liv. 2, 16, 5 *vadit inde in primum editum pontis*, wo Weißenborn gut an das Hom. *μικρὸν βαίνε* erinnert, und Auct. ad Her. 2. 19, 29. — 135. Die Differenz zwischen *egere indigere carere vacare* ist treffender als bei Sch. angegeben von Fromm lat. Synt. S. 203. A. 3. — 137. Für *opus est* wird sich nicht leicht ein treffenderes Beispiel finden als Cic. de or. 2, 43 *illud tertium . . etiamsi opus est, minus est tamen necessarium.* — 174. fehlt *subvenire*; vgl. Caes. b. g. 7, 65, 4; 1, 40, 5. — 177. Zu *colere, venerari, observare* wäre *indulgere* zu stellen nach dem zu 49 Erwähnten; vgl. die dort citierte Stelle Cic. Verr. 3, 59 *civis Romanus coluit, iis indulsit, earum voluntati et gratiae deditus fuit.*

184. Auch hier zu *animus animus spiritus* sollte wol *mens* in Betracht gezogen sein, vgl. z. B. Caes. b. g. 3, 19, 6 mit Kraner's Note. — 187. Für *scientia* ist bezeichnend die Entgegenstellung von *ignavia* Cic. de or. 2, 30, ebenso 191 für *callidus* die von *demens* Nep. 4, 3, 1. Wie *demens* der ist, der von seinem geistigen Vermögen einen falschen Gebrauch macht, so ist *callidus* der, der gewissermaßen von selbst schon den entsprechenden Gebrauch trifft, vgl. die von Hrn. Sch. angeführten Beispiele. — Für *probus* als negative Tugend bezeichnend mag beweisen Cic. Verr. 3, 64 *nocentes et improbi*; für *honestus* als positive Eigenschaft könnte auf den Gebrauch des Wortes als Titulatur verwiesen werden. — 206. Für die Annäherung des *mediocris* zu dem „zu wenigen, mittelmäßigen" gibt es keinen treffenderen Beweis als die so ungemein häufige Verbindung des Wortes mit Negationen. — 208. Das für *constantia* angeführte Beispiel beweist nichts (*reliquendo vobis est constantia gravitas perseverantia*), dafür Cic. Tusc. 5, 31 *non igitur ex singulis vocibus philosophi spectandi sunt, sed ex perpetuitate*

atque constantia (Consequenz) und de off. 1, 31, 7 *Catoni cum incredibilem tribuisset natura gravitatem eamque ipse perpetua constantia roboravisset.* — 216. *crudelis* bezeichnet überhaupt die moralische Rohheit, Cic. pro reg. Dej. 2 *crudelem Casterum, ne dicam scelestum et impium, qui nepos avum in capitis discrimen adduxerit.* — Für die Verdeutlichung des Unterschiedes von *alacer* und *acer* möchte die Bemerkung dienen, dass Soldaten vor der Schlacht *alacres ad pugnandum* sind (vgl. Caes. b. g. 3, 24, 5), aber *acriter pugnant.* — 229. *diligentia* steht nicht blofs der Nachlässigkeit und Trägheit, sondern als Umsicht auch der *temeritas* entgegen, vgl. Caes. b. g. 1, 40, 4 mit Kraner's Note. — 234. Die Behauptung *eximius* könne nur von Dingen ausgesagt werden, die an sich und immer gut sind, gilt keinesfalls in diesem Umfang; vgl. Caes. 2, 8, 1 *propter eximiam opinionem virtutis*; die *opinio virtutis* ist völlig indifferent. Für *praeclarus* wäre es gut, Fälle derart anzuführen, wie Cic. Verr. 2, 18 *e praeclara conjectum a vulgo.* — 235. ist *insignis* ungenau dargestellt. Es unterscheidet sich eben von seinen Synonymen dadurch, dass es nicht wie diese schon für sich auch die Ursache des Vorzuges angibt (*celeber — insignis frequentia hominum*), sondern eben nur heifst „kenntlich gemacht, ausgezeichnet, auffallend." Das letzte Wort dürfte es am nächsten ausdrücken, vgl. das recht instructive Beispiel Cic. de or. 2, 90 *quae insignia ac paene vitiosa.* Von einer Steigerung des dabei angegebenen Begriffes ist keine Rede, sondern das Subject ist wegen einer Eigenschaft oder in Bezug auf selbe vor anderen seiner Art kenntlich. — 237. hätte wol auch *dubitatio* im Unterschied von *dubium* erwähnt werden sollen. — 239. Es ist zu viel behauptet, wenn gesagt wird, dass *contumelia* nur in schmähenden Worten enthalten sei. Caes. b. g. 3, 14, 3 gehört zwar überhaupt einer anderen Sphäre des Gebrauches an, aber ib. 1, 14, 3 *quodsi veteris contumeliae oblivisci velint, num eum recentium iniuriarum . . memoriam deponere posse* ist unter *contumelia* die Niederlage des Cassius 107 v. Ch. gemeint; ib. 5, 29, 4 *ardere Galliam toi contumeliis acceptis sub populi Romani imperium redactam* sind es Niederlagen; auch dass *contumelia* nur activ sei, ist unrichtig. — 243. Für *scelus* in der Beziehung auf die „Gesinnung *scelera* zu begehen" ist bezeichnend die Verbindung *per scelus*, vgl. Cic. Verr. 1, 57. — 247. Bei *diversus* wäre noch besser gesagt: „sie gehen" oder sind „auseinander" und als Beispiel recht treffend Caes. b. g. 2, 25, 4 *cum . . cohortes . . hominibus diversos dissipatosque . . fugere vidissent.* — 249. Auch für *sermo* konnten noch treffendere Belege als *mihi cum Crasso de eo sermo est* beigebracht werden, so Cic. Verr. 2, 102 *primum ipse in Sicilia saepe et palam de loco superiore dixerat et in sermone multis idem demonstraverat, licere nomen recipere absentis*, ib. 4, 55 *ne forte plura de isto ab aliis in sermone, quam a me in iudicio audisse diceretis.* — 276. Zu dem aus Liv. angeführten *unge gentis populo*, vgl. Just. 2, 9 *omnes eius gentis cives obrep-*

ius. — 347. Für den Unterschied zwischen *calamitas* (hereinbrechendes Unglück) und *detrimentum* (der irgendwie aus Verhältnissen uns erwachsende Nachtheil) ist es nicht unwichtig zu erinnern, dass *detrimentum* Folge einer *calamitas* sein kann, vgl. Cic. de imp. Cn. Pomp. 15 *in ceteris rebus cum venit ... calamitas, tum detrimentum accipitur*. — 354. *innocentia* ist meistens noch enger als „tugendhafter, fleckenloser Wandel," nämlich bezogen auf Reichthum, daher nicht selten *avaritia* Gegensatz ist, vgl. Caes. b. g. 1, 40, 13. — 358. Für die Unterscheidung von *exiguus* und *brevis* ist recht deutlich Cic. pro Arch. 28. — 361. Es ist nicht so allgemein richtig, dass *extremus* die äussersten Theile von einem Mittelpuncte aus bezeichnet, s. B. Liv. 22, 29, 8, folgt es auf *primus* und *secundus*, vgl. Tac. H. 1, 11 *annum sibi ultimum rei publicae prope extremum*. — 374. Wenn es heisst: „das *antiquum* hat vielleicht aufgehört, das *vetus* besteht sicher noch," so sind, wie es scheint, zwei Gesichtspuncte vermengt, indem bei *antiquus* an das Fortbestehen des Gegenstandes selbst, bei *vetus*, wie schon die unmittelbar vorhergehende Erklärung zeigt, *vetus* beziehe sich „auf die Länge der Zeit, durch welche etwas hindurch gedauert hat," nicht an ein nothwendiges Fortbestehen des Gegenstandes selbst, sondern auch der Erinnerung an ihn, der Folgen von ihm gedacht ist, vgl. Caes. b. g. 1, 13, 4 *reminiscereturet veteris incommodi populi Romani et pristinae virtutis Helvetiorum*. Für *priscus* ist recht bezeichnend Cic. de or. 1, 193 *verborum prisca vetustas*. — 380. Die für *agmen* und *acies* beigebrachten Beispiele sind nicht so ganz bezeichnend, vgl. Liv. 21, 57, 12 *magis agmina quam acies in via concurrerunt*. — Ebenso tritt 387 in den drei Sätzen, die für *inimicus* angeführt sind, nirgend die Feindseligkeit der Gesinnung so recht hervor, es ist in allen im Gegensatz zu *hostis*, ohne dass man recht sieht, worin dieser Gegensatz liegt; vgl. dagegen Cic. Verr. 2, 107 *quid si omnium mortalium Sthenio nemo inimicior quam hic C. Claudius cum semper tum in his ipsis rebus et temporibus fuit?* — 396. Für *integer* und *totus* ist bezeichnend der Ausdruck *in integro tota res esset* Cic. Verr. 2, 97, sowie dafür, dass *totus* die Einheit eines Gegenstandes abgesehen von Theilen bezeichnet, der Umstand, dass s. B. im ganzen Umkreis der Mauer nur hiefsen kann *totis moenibus*, vgl. Caes. b. g. 2, 6, 2. Übrigens versteht es sich von selbst, dass nicht blofs *omnes* den Gegensatz zu *unus* bildet, wie Hr. Sch. zu wollen scheint, sondern auch *universi*, vgl. Liv. 2, 9, 8. — 412. Der Unterschied zwischen *ceterus* und *reliquus* ist ganz richtig bezeichnet, als „das übrige im Gegensatz zu dem schon genannten" und als „Rest des Ganzen;" für die leichtere Auffassung wäre es vielleicht gerathen, darauf hinzuweisen, dass *ceteri* fast gleichkomme einem *reliqui omnes* (für letzteres vgl. Caes. b. g. 1, 28, 2).

433. *omnino* ist besonders bei Zusammenfassungen gebräuchlich, z. B. wenn nach der Species die Gattung, nach Theilen das Ganze angeführt wird. — 441. Zu *tantus* und Synonymen war auch *aliquantus*

zu stellen, das, weil es sich, wie 457 richtig bemerkt ist, auf jede Zeit beziehen kann, leicht in eine mit *tandem* sehr verwandte Bedeutung übergehen kann, vgl. Cic Verr. 2, 118 *atque ut aliquando de rebus... dicere desistamus.* — 442. Zu den nur die Wiederholung der Sache bezeichnenden *rursus, iterum, denuo, de integro* wäre das die Wiederholung durch den Wechsel der Subjecte bezeichnende *invicem* zu fügen, vgl. Caes. b. g. 4, 1, 6 *ut rursus invicem anno post in armis sint.* — 445. Die Bemerkung über den ind. perf. bei *paene* und *prope* gehört nicht in eine lateinische Synonymik. — 448. Das erste für *imprimis* aus Cic. Fam. 1, 7 angeführte Beispiel beweist nichts, es könnte hingewiesen werden auf das von Cic. öfter in ganz gleicher Bedeutung angewandte *cum primis*. Verr. 2, 68. — 466. Für *simul* und *una* wäre es das kürzeste, die von Charisius p. 197 P. aufgestellte Regel aufzunehmen. — 467. Die Bedeutung von *sponte* würde noch deutlicher durch Erinnerung an Stellen, wo es = eigenmächtig ist, z. B. Nep. 4, 3, 1, und an solche, wo es = *per se* (das auch anzuführen war) ist, z. B. Caes. b. c. 3, 11, 4; b. g. 5, 28, 1. — 494. Bei *quoniam* war an den in Reden so häufigen Gebrauch zu erinnern, dass es einen Punct als abgethan bezeichnend zu einem neuen fortleitet, vgl. Cic. de imp. Cn.Pomp. 19. Überhaupt ist bei dieser Partikel das *iam* immer zu beachten.

Salzburg. L. Viehhaber.

---

1. **Wörterbuch der deutschen Sprache** von der Druckerfindung bis zum heutigen Tage von Christian Friedr. Ludw. Wurm. Lief. 1—5. Freiburg im Breisgau, Herder, 1858. (A — Auserschallen XXVIII und 912 Seiten in doppelspaltigem 8.) — à Lief. 1 fl. 3 kr.

2. **Wörterbuch der deutschen Sprache.** Mit Belegen von Luther bis auf die Gegenwart von Dr. Daniel Sanders. Erste und zweite Lieferung. Leipzig, Wigand, 1859. (A — Bleiben, 160 Seiten in dreispaltigem Quart.) — à Lief. 1 fl. 3 kr.

3. **Deutsches Wörterbuch** von Friedrich Ludwig Karl Weigand. Dritte, völlig umgearbeitete Auflage von Friedrich Schmitthenners kurzem deutschen Wörterbuche. Erster Band. (XVI und 656 S. 8.) A — K. Giefsen, Ricker, 1857. (Zweiter Band. bisher erschienen L — N, 288 Seiten. 8.) — 1 fl. 3 kr.

Wenn sich in neuerer Zeit die Wörterbücher der deutschen Sprache in auffallendem Mafse vermehren, so ist dies sicherlich nicht zufällig, sondern es hat seinen Grund in dem gegenwärtigen Stadium unserer sprachlichen Entwickelung. Neben dem grofsen epochemachenden Werke der Gebrüder Grimm und neben den vielen kleineren Arbeiten, wie sie jedes Jahr bringt, haben die letzten Jahre nicht weniger als drei gröfsere Unternehmungen auf dem Gebiete der deutschen Lexikographie entstehen sehen, nämlich die Wörterbücher von Wurm, von Sanders und

von Weigand. Hr. Wurm und Hr. Sanders sind dem Theil des Publikums, welcher sich etwas näher mit diesem Gegenstand beschäftigt, bereits bekannt als Beurtheiler der ersten Lieferungen des Grimm'schen Wörterbuchs. Wenn die Kritiken derselben auch nicht wenige richtige Bemerkungen enthielten, so musste doch der Ton, in welchem sie abgefasst waren, allgemein verletzen. Wir werden uns bei der Beurtheilung der eigenen Wörterbücher der genannten Gelehrten von der Nachwirkung des Eindrucks, den ihre Kritiken gemacht haben, möglichst frei zu halten suchen; müssen uns aber auf der anderen Seite dagegen verwahren, dass in der unbefangenen Anerkennung, die wir ihren Leistungen in manchen Beziehungen angedeihen lassen werden, irgendwelche Billigung ihres Verfahrens gegen Grimm gefunden werde.

---

1. Hr. Wurm stellt sich in seinem Wörterbuch die Aufgabe, den deutschen Sprachschatz „von der Druckerfindung bis zum heutigen Tage" zu sammeln. Über sein Verhältnis zum Grimm'schen Wörterbuch, das bekanntlich dasselbe Ziel verfolgt, spricht er sich an mehreren Stellen der Vorrede aus, und zwar in einer Weise, die man nach seiner Kritik des Grimm'schen Wörterbuchs nicht erwartet haben wird. „Ohne diese aufserordentlich reichlich fliefsende Sprachquelle, sagt er (S. IV), würde meiner Arbeit nicht blofs ein grofser, guter Theil wissenschaftlichen Stoffes abgehen, ich schulde derselben zugleich die Ausdehnung meiner literarischen Bekanntschaft und die an der Berührung und Vergleichung eines gediegenen Materials mit dem eigenen gewonnene Befestigung und Orientirung in der Methode derartiger Arbeit. Von dieser Seite beschränke ich den bessern Theil meines Verdienstes mit Bereitwilligkeit auf die Vermünzung und Incursetzung der gewonnenen Ausbeute." Das Grimm'sche Wörterbuch verdiene „als ein Sprachschatz im vollen Sinne des Wortes die höchste Anerkennung," die deutsche Lexikographie „datire von da an einen neuen Zeitraum." Aber das deutsche Wörterbuch der Herren Grimm sei „kein eigentliches Wörterbuch für das deutsche Volk, kaum für den gebildeten Theil desselben, wir müssten denn in den Begriff der Bildung den präsenten Lateinverstand ziehen, da bekanntlich selbst der literarisch gebildeten Klasse diese Schulkenntnisse im praktischen Leben frühzeitig abhanden zu kommen pflegen." Und für dies grofsere Publikum, für das deutsche Volk bestimmt Hr. Wurm sein Wörterbuch. Der Umfang, auf den er sein Werk anlegt, ergibt sich zur Genüge aus den bereits vorliegenden Lieferungen. Auf 912 doppelspaltigen Grofsoktavseiten gelangt Hr. Wurm noch nicht bis zum Ende des Buchstabens *A*, sondern blofs von *A* bis Ausserschallen. Im Grimm'schen Wörterbuch füllt das entsprechende Stück (A—Ausserschallen) nur 851 Spalten. Der grofste Theil des Raumes ist bei Wurm ebenso wie bei Grimm von den Belegen in Anspruch genommen, und diese Belege gehören auch bei Wurm durchaus nicht

blofs den Schriftstellern an, welche dem gröfseren gebildeten Publikum zugänglich sind, vielmehr sind sie einem grofsen Theile nach Schriften entnommen, die selten oder nie in die Hände jenes Publikums kommen, das Hr. Wurm sich im Gegensatz zu dem gelehrten Publikum des Grimm'schen Wörterbuchs als das seinige denkt. Ein sehr grofser Theil dessen, was Hr. Wurm bietet, hat gleichfalls nur für das gelehrte Publikum Interesse.

Wie steht es nun mit dem Beruf des Hrn. Wurm, eine so umfassende, ihrer Grundlage nach der strengsten germanistischen Gelehrsamkeit angehörende Arbeit zu unternehmen? Hr. Wurm hat sich schon in früheren Schriften als einen Mann von Geist und als einen Kenner der beiden klassischen Sprachen, namentlich des Lateinischen ausgewiesen. Beides kommt ihm natürlich auch bei der Abfassung eines deutschen Wörterbuchs zu statten. Was namentlich das letztere betrifft, so möchte ich hier an die treffenden Worte erinnern, die vor einigen Jahren Spengel und noch neuerdings Miclosich gesprochen haben über den durchgreifenden Nutzen gründlicher klassisch philologischer Bildung für alle verwandten Arbeiten auch auf ganz anderen Gebieten. Mit diesen sehr wichtigen Vorbedingungen verbindet Hr. Wurm ein langjähriges eifriges Studium der neuhochdeutschen Literatur, und zwar nicht blofs der neueren des 18ten und 19ten Jahrhunderts, sondern auch der älteren des 15ten bis 17ten. Er hat aus den Schriften dieser Jahrhunderte mit grofsem Fleifs und nicht geringem Geschick für sein Wörterbuch gesammelt. Zwar würde man bei der Beurtheilung seines Reichthums sehr unrecht thun, wenn man vergäfse, dass ihm in dem ganzen bisher erschienenen Theil die Schätze des Grimm'schen Wörterbuchs bereits zu Gebote standen. Man würde aber auch Hrn. Wurm Unrecht thun, wenn man nicht hinzufügte, dass er dies offen und dankbar bekennt. Hr. Wurm ist aber keineswegs auf die Schätze seiner grofsen Vorgänger beschränkt. Vielmehr bringt er aus seinen umfassenden eigenen Sammlungen nicht selten mannigfache und erwünschte Ergänzungen des Grimm'schen Wörterbuchs, sowol was die Anzahl der verzeichneten Wörter als was die Belege zur Geschichte der Wörter betrifft. Ein Theil dieser Ergänzungen besteht zwar in solchen Compositis, über deren Aufnahme oder Nichtaufnahme man streiten kann, weil bei einer so bildungsfähigen Sprache wie die deutsche an eine Erschöpfung doch nicht zu denken ist. Jedenfalls aber werden die Nachsammlungen Wurms dem Supplementband, welcher am Schluss des Grimm'schen Wörterbuchs ohne Zweifel geliefert werden wird, ein achtungswerthes Kontingent zuführen.

Haben wir im Bisherigen die lobenswerthen Seiten des Wurm'schen Unternehmens offen anerkannt, so ist noch die Hauptfrage übrig: Wie steht es mit der eigentlich wissenschaftlichen Befähigung des Verfassers auf dem Gebiet der germanischen Sprachforschung? Dass dies bei einem so umfassend angelegten und überall auf die Ety-

mologie, Grundbedeutung und Geschichte der Wörter eingehenden Werk die Hauptfrage ist, wird niemand läugnen, der auch nur einige Kenntnis vom gegenwärtigen Stand der germanischen Linguistik hat. Hier nun zeigt der Hr. Verfasser eine wahrhaft überraschende Unwissenheit. Er hat zwar in vielen Büchern geblättert und in allerlei Sprachen herumgetastet, aber von wirklicher Kenntnis der älteren germanischen Sprachen zeigt sich kaum eine Spur; von geschichtlicher Grammatik, komparativer Lautlehre u. dgl. stehen dem Verfasser auch nicht einmal die elementarsten Anfangsgründe zu Gebote. Trotz aller Berufungen auf Grimm, Graff, Schmeller u. s. w. etymologisirt er und grammatisirt er drauf los, als wenn in diesen letzten fünfzig Jahren auf dem Gebiet der Sprachforschung nichts geschehen wäre. Bei verdunkelten und weit von dem gewöhnlichen Gang der Lautentwicklung abgekommenen Wörtern gelingt ihm als einem Mann von Geist und vielen Einzelkenntnissen bisweilen ein beachtenswerther Griff, wie dies bei den Etymologen früherer Jahrhunderte auch der Fall gewesen ist. Die Möglichkeit, ja Nothwendigkeit dieses kühneren Rathens liegt in der öfters von der Regel abspringenden Natur der geschichtlichen Lautentwicklung, wie dies der Unterzeichnete schon mehrfach auseinandergesetzt hat. Was aber die neuere Sprachforschung für immer von der früheren unterscheidet, ist das Bewusstsein, dass man vor allem geschichtlich zu Werke zu gehen habe, indem man Schritt für Schritt den Lauten und den grammatischen Formen der Sprache nachgeht, aus diesem streng geschichtlichen Verfahren Schlüsse zieht für die Zeit, in welcher der historische Faden abreifst, und nur da sich ein Abspringen von diesem strengwissenschaftlichen Gang erlaubt, wo die zuverlässigeren Mittel nicht ausreichen wollen. Man thut dies dann mit dem Bewusstsein, dass man den eigentlich sichern Boden verlassen hat, und also leicht dem einen Einfall ein anderer entgegentreten könne. Wer dies Verfahren preisgibt, der kehrt in die Zeiten zurück, in denen die Etymologie eine müfsige Spielerei war. Von diesem Schlage aber ist ein grofser Theil dessen, was Hr. Wurm seinen Lesern bietet. Von der unglaublichen Unwissenheit desselben auf dem Gebiet der geschichtlichen Grammatik werden einige wenige Beispiele eine hinreichende Probe geben. Gleich auf der ersten Seite, im ersten Artikel des ganzen Buchs läst sich Hr. Wurm unter anderem also vernehmen: „A und a schwanken zum Theil heute noch in den Imperfectformen: s t a n d und s t u n d, w a r d und w u r d e; die ältere Form war besonders seit der Meistersängerzeit bis zur letzten Periode deutscher Literatur (Lessing, Wieland u. s. w.) vorwaltend: binden, bund, band; wund, wand; fund, fand; schlung, schlang; klung, klang; rung, rang; gelung, gelang; drung, drang; schwung, schwang; trunk, trank; sunk, sank; brennen, brunn, brann; sturb, starb; verdurb, verdarb u. s. w. Der alte Unterschied i c h t r a n k, e r t r a n k, dagegen in zweiter Person und im Plural: d u t r u n k i, w i r t r u n k u m e s; schwedisch: jag fann, ich fand, wi

funno, wir fanden, verschwand zu Anfang der neuhochdeutschen Periode ganz und gar. — Weiland ist eine Verunstaltung von weil und, d. i. dieweil und (er lebte oder regierte); dieweil und König Brenner in Deutschland regiert; Aventin.“ Wer auch nur einige wirkliche Kenntnis der älteren deutschen Sprache besitzt, der sieht sofort das theils Schiefe, theils gänzlich Unrichtige dieser Auseinandersetzung. Da wird gleich damit begonnen, das „Schwanken zwischen *u* und *a*“ in stunnd und stand, ward und wurde zusammenzuwerfen, die bekanntlich gar nichts miteinander zu thun haben. Damit man aber nicht in Zweifel bleibe, dass hier nicht etwa bloſs eine Ungenauigkeit des Ausdrucks, sondern dass eine wirkliche grobe Unwissenheit vorliegt, fährt Hr. Wurm fort von einer „älteren Form“ zu reden, die besonders seit der Meistersängerzeit bis zur letzten Periode deutscher Literatur vorwaltend gewesen sei, und als solche bezeichnet er die Præterita singularis mit *u*: bund, fund etc. Mit diesen Formen (sechster Ablautsreihe) wirft also Hr. Wurm *stund* (mhd. *stuont*, fünfter ablaut. Konjug.) zusammen! Und zugleich erklärt er die Form *bund, fund, sturb* etc. für älter als *band, fand, starb*. Am Ende seiner Auseinandersetzung fällt ihm zwar ein, dass es einen uralten Unterschied zwischen dem Sing. *trank* und dem Plur. *trunkumes*“ gibt, aber es fällt ihm dies nur ein, um einen neuen Verstoſs daran zu knüpfen. Dieser Unterschied soll nämlich nach Hrn. Wurm „zu Anfang der neuhochdeutschen Periode ganz und gar verschwunden“ sein. Hr. Wurm beginnt diese Periode mit der Druckerfindung, also um die Mitte des 15ten Jahrhunderts. Jener Unterschied ist aber so weit entfernt „am Anfang dieser Periode ganz und gar zu verschwinden,“ dass vielmehr noch über hundert Jahr später der bedeutendste deutsche Grammatiker des 16ten Jahrhunderts Johannes Clajus in seiner 1578 erschienenen *Grammatica Germanicae linguae* die Regel gibt: „*In imperfecto prima et tertia singulares sunt similes, caeterae personae omnes habent easdem vocales et diphthongos, ut:* Ich sang, *Canebam*. er sang, du sungest, Wir sungen“ u. s. w. Am Ende der angeführten Stelle gibt Hr. Wurm noch eine Probe seiner etymologischen Kunst zum besten, die den ganzen Wirrwarr würdig abschliefst. Weiland soll „eine Verunstaltung von weil und, d. i. dieweil und“ sein. Dass das Wort früherhin ganz anders gelautet hat, nämlich althochd. *hwîlôm* (Dativ. Plur. von *hwîla*), daraus noch im älteren Mittelhochdeutschen *wîlen*; dass es sein auslautendes *d* erst in der zweiten Hälfte des Mittelalters angesetzt hat: von alle dem hat Hr. Wurm keine Ahnung. Er etymologisirt drauf los aus der ihm gerade vorliegenden neuhochdeutschen Form! Damit man nicht denke, ich habe den Hrn. Verfasser bei einer vereinzelten schwachen Stelle angefasst, gebe ich noch ein par weitere Proben. S. 144 lesen wir unter dem Eigennamen Adam wörtlich: „Einige erklären den Namen als roth, aus rother Erde gemacht. Derselbe sieht jedoch dem altirischen *duine*, der Sterbliche, der Mensch,

ziemlichen Kreises von Abnehmern und auf erprobte Brauchbarkeit schliessen. Auch Wohlfeilheit mag ihren Theil daran haben, denn diese reichhaltigen Foliokarten kommen einzeln auf ungefähr 15 kr. C. M. zu stehen. Der politische Theil ist das Hauptaugenmerk gewesen, obwohl auch hier wenig Gleichmässigkeit in der Ausführung der Eintheilungen, und der gewählten Maſse ersichtlich ist. So gehen die Untertheilungen bei Preussen, Hannover, Dänemark bis zu Kreisen, Drosteien und Aemtern herab, während die Shires von Grosabritannien, die Provinzen der italischen Staaten u. m. a. vermisst werden. Eine zweckmässige Beigabe sind die, obwohl nicht grundsätzlich durchgeführten Umgebungskärtchen und Städtepläne im kleinsten Maſse, mit denen jene Räume der Karten ausgefüllt wurden, die sonst leer geblieben wären. Geschäftsleute und Zeitungsleser werden durch viele Karten wegen Reichhaltigkeit an topographischen Angaben und Zugaben sich befriedigt fühlen. Auch Lehrer werden, besonders in den statistischen Tabellen, welchen eine gedrängte Geschichte in Tabellenform vorhergeht, brauchbare Materialien für ihren Beruf zu sammeln im Stande sein.

Der Atlas ist jedoch für Schüler, insbesondere der österr. Lehranstalten, minder tauglich, insofern er für die Vaterlandskunde, für welche eine einzige Karte, die der Monarchie, vorhanden ist, nicht ausreicht, dagegen bei den übrigen europäischen Staaten über das Bedürfniss weit hinausgeht; weil die Bergzeichnung, ein wichtiger Punct für den Unterricht, meist roh und viel zu gleichförmig ausgeführt, den Anforderungen der Schule, der Zeit und des Geschmackes nicht entspricht, weil endlich die Benützung neuerer Quellen an gar vielen Stellen nicht wahrgenommen wird (man sehe Neu-Mexiko, das innere von Africa etc.), ja hin und wieder die gegebenen Umrisse z. B. der californischen Halbinsel, so auffallend sind, dass man in Zweifel geräth, in welches Decennium man das benützte Original zurückversetzen soll. —

3. Schulatlas der neueren Erdkunde. Mit Randzeichnungen. Für Gymnasien und Bürgerschulen. Von Dr. Carl Vogel. 16 Blätter. 6te Aufl. Querfolio. — 1 fl. 45 kr. C.-M.

Ueber diesen Atlas hat sich der Verfasser dieser Zeilen, wie schon erwähnt, bereits ausführlich in den „österr. Blättern für Lit. u. Kunst" ausgesprochen, und kann sich um so mehr darauf berufen, als die Karten mit ihrer Umgebung keine besonders auffälligen Spuren von Veränderungen zeigen, obwohl die *sechste* Auflage den Beisatz *vermehrte* und *verbesserte* führt. Wenigstens bleibt bei vielen Karten noch reichliche Gelegenheit zu Nachträgen übrig, und es steht zu hoffen, dass die Verlags-

dem deutschen Gam in Bräutigam und in *γαμέω*, *Asmo* so ähnlich als Eva dem altdeutschen Ewa, die Ehe, und Hiwa, die Gattin! [Anders Benfey].“ — S. XVIII der Vorrede sagt Hr. Wurm bei Gelegenheit des Wortes Fluth: „Den aspirirten Auslaut aber sehen wir durch die Media der nordischen Sprachen geschützt, wie in Muth, Demuth, Sanftmuth u. dgl.“ Also das neuhochdeutsche *th* hält Hr. Wurm für einen aspirirten Laut, und diesen „aspirirten Laut“ sieht er durch die Media der nordischen Sprachen geschützt! Solche Dinge erst noch zu widerlegen, ist natürlich unter der Würde eines wissenschaftlichen Blattes. Wir müssen uns begnügen, Hrn. Wurm auf das erste beste Elementarbüchlein der geschichtlichen deutschen Grammatik zu verweisen.

2. Hr. Daniel Sanders bezeichnet die Aufgabe, die er sich stellt, so: „Unser Wörterbuch, das neben der Literatur die Sprache des Umgangs und Verkehrs, die Ausdrücke des Handels, der Gewerbe und der Künste berücksichtigt, umfasst im Allgemeinen die Zeit von Luther bis auf die Gegenwart, jedoch mit Ausschluss alles ganz Veralteten oder nur Mundartlichen. Von Fremdwörtern, deren weder die Sprache des gewöhnlichen Verkehrs, noch die unserer mustergültigen Schriftsteller sich enthält, mussten daher wenigstens die allgemein gangbaren Aufnahme finden, doch erfahren sie begreiflicherweise eine kürzere Behandlung“ (vgl. die Ankündigung auf dem Umschlag der beiden ersten Hefte). Man sieht wol, die Aufgabe, die sich Hr. Sanders stellt, ist eine so ganz verschiedene von der des Grimm'schen Wörterbuchs, dass es kaum nöthig gewesen wäre, erst noch besonders darauf aufmerksam zu machen. Innerhalb seiner Aufgabe verfährt Hr. Sanders im ganzen recht praktisch. Nur Eines wird ihm gerade sein Publikum gewiss nicht danken. Er geht nämlich ab von der streng alphabetischen Ordnung, indem er „die Zusammensetzungen, wozu in weiterem Sinn auch die durch Vorsilben gebildeten Wörter gehören,“ nicht an ihrer alphabetischen Stelle, sondern „unter dem jedesmaligen Grundwort, d. h. dem letzten Theil der Zusammensetzung“ behandelt. Ist dies schon an sich ein Verfahren von sehr zweifelhaftem Werth, so wird es vollends in einem praktischen Nachschlagebuch, bei welchem rasche Befriedigung eine Hauptsache ist, schwerlich Beifall finden. Manchem wird schon die beständige Durchkreuzung des ihm zur zweiten Natur gewordenen Mechanismus im Nachschlagen sehr unbequem sein. Aber auch der philologisch Gebildete wird sich immer erst wieder in das System des Verfassers hineindenken müssen, um nicht irre zu gehen. Denn wo sind denn die Gränzen der Zusammensetzung? „Durch diese in dem Wesen unsrer Sprache begründete Anordnung, sagt der Hr. Verf., erwachsen dem Wörterbuch bedeutende Vortheile: Ohne überwuchernde Verdeckung durch äussere Zusammensetzung tritt der Kern und Hauptschatz unsrer Sprache anschaulich hervor, ebenso wie der Umfang, den jedes

einzelne Grundwort mit seinen sich verzweigenden Zusammensetzungen in der Sprache einnimmt. Durch die Zusammenordnung des Zusammengehörigen fällt auf alles Einzelne ein helleres Licht.“

Dieser Zweck ist auf dem Wege des Hrn. Verfassers nicht zu erreichen. Es müssten dazu auf der anderen Seite mindestens auch alle die alten Zusammensetzungen mit lich, bar, heit u. s. w. unter das Wort geordnet sein, mit welchem sie verbunden sind, z. B. ältlich unter alt. Dies ist aber keineswegs der Fall, sondern man findet ältlich an seiner alphabetischen Stelle, durch Altan, Altar etc. von alt getrennt. Während so der vom Hrn. Verf. angestrebte Zweck doch nicht erreicht wird, sollen andererseits Wörter wie athembar und athemlos in ganz verschiedene Bände des Wörterbuchs kommen, indem das erstere sich an seiner alphabetischen Stelle im Buchstaben *A* bereits vorfindet, das zweite aber unter dem zweiten Theil seiner Zusammensetzung, unter los zu suchen sein wird. So findet man arbeitsam unter *A*; arbeitlos wird im *L* folgen. Vollends übel berathen werden alle Benutzer des vorliegenden Wörterbuchs, die keine Sprachforscher sind, bei solchen Wörtern sein, deren zweite Hälfte jetzt mehr oder weniger verdunkelt ist. Unter zehn Nichtphilologen werden neun das Wort Argwohn unter *A* aufschlagen. Sie sind aber im Irrthum. Bei Hrn. Sanders finden sie (und nach seinem Prinzip ganz mit Recht) hinter Argument sogleich das Wort Arie. Nicht einmal eine Verweisung klärt sie über ihren Irrthum auf und sagt ihnen, dass sie das Wort Argwohn unter Wahn suchen müssen. Im übrigen ist das Buch, wie gesagt, recht praktisch eingerichtet, gibt die Bedeutungen und das Nothwendigste aus der Beugung und Konstruktion der Wörter meist kurz und deutlich und fügt eine mäßige, aber für seinen Zweck ausreichende Anzahl von Belegstellen aus den deutschen Schriftstellern hinzu. Nur hätte der Hr. Verfasser sich bei seinen Belegen an die bereits anerkannten deutschen Klassiker halten sollen und nur in ganz besonderen Ausnahmsfällen nach anderen Schriftstellern greifen. Neben den meist recht passenden Belegen aus Göthe, Lessing, Schiller u. s. w., die wirklich etwas beweisen, findet sich eine Unzahl Stellen aus Gutzkow, König, Ruge, Lewald u. s. f., deren Mustergültigkeit theils noch keineswegs anerkannt ist, theils niemals anerkannt werden wird. Was den Umfang des Werkes betrifft, so ist dasselbe auf 20 Lieferungen zu je 10 Bogen in dreispaltigem Quart berechnet.

---

2. Das Wörterbuch von Friedrich Ludwig Karl Weigand ist veranlasst durch die Aufforderung des Verlegers, eine neue Ausgabe von Schmitthenners deutschem Wörterbuch zu besorgen. Doch ist diese Aufforderung lediglich als äußerliche Veranlassung zur Herstellung eines ganz neuen Buches zu betrachten, und es ist nur ein Akt der Pietät, wenn Hr. Weigand den Namen Schmitthenners auf dem Titel noch nennt.

Denn in der That ist von Schmitthenners Buch kein Stein auf dem anderen geblieben, und hätte Hr. Weigand die Nennung Schmitthenners unterlassen, so würde niemand auf den Gedanken gekommen sein, dass er hier eine Umarbeitung des Schmitthennerschen Buches vor sich habe. Über die Aufgabe, die Weigand sich stellt, werden wir am besten thun, ihn selbst zu hören. Das vorliegende Wörterbuch, sagt er, enthält „1. die gegenwärtig gangbaren Wörter des neuhochdeutschen Sprachschatzes mit der durch den Umfang des Buches gebotenen Beschränkung, besonders in Hinsicht der Ableitungen und Zusammensetzungen. Neben diesen gangbaren Wörtern aber habe ich eine grosse Zahl von weniger üblichen und seltneren, die in Luthers Bibelübersetzung und bei den mustergültigen Schriftstellern aus der Blütezeit der neuhochdeutschen Literatur, namentlich bei Göthe und Schiller, sich finden, aufgenommen, auch nach Schmitthenners Vorgange bezeichnende mundartliche Wörter, deren richtige Schreibung dem hochdeutsch Redenden manchmal ein wahres Kreuz ist. Angemessen, weil sicherstellend, schien mir, bei den letzten die Namen der Gegenden, in welchen sie im Munde des Volkes umlaufen, anzugeben, wie auch oft das Wörterbuch, aus welchem ich schöpfte.“ (Vorr. S. VI) „2. die Bezeichnung der Betonung durch den Accent (´), dann, wo es nöthig schien, der Länge des Vocales durch das Dehnungszeichen ^, endlich des tiefen *e* durch zwei darüber gesetzte Puncte (¨), wie man es nach Jacob Grimms Vorgange im Altdeutschen kennt.“ (S. VII) „3. die Biegung der Wörter.“ „4. die Rechtschreibung. Die Schreibung im Buche weicht von der bisher üblichen nur sehr selten ab, und in schwankenden Fällen habe ich entweder die gebräuchlichste vorgezogen oder, wo keine vorwog, die historische als die einzig wahre. Diese findet sich aber auch sonst, um jene übliche beurtheilen zu können, in den Anmerkungen angegeben.“ „5. im allgemeinen die Hauptbegriffe.“ „6. die Wortforschung und mit ihr gleichsam die Naturgeschichte der Wörter. Was hierher gehört, ist meist in kleinerem Drucke unter dem Worte, also in Anmerkungen gegeben. Dass ich dabei nur die Ergebnisse ins Auge fasse, wird man nach der Kürze des Buchs nicht anders erwarten; doch blickt für den Forscher der von mir eingeschlagene Weg, auf welchem ich zu denselben gelangte, durch. Um stufenweise zu der Quelle zu leiten, setze ich zunächst die ältere neuhochdeutsche, dann die mittelhochdeutsche, die althochdeutsche und zuletzt die gothische Form, an welche als die älteste bekannte sich sofort die Darlegung der Wurzel und die Vergleichung mit den urverwandten Sprachen knüpfen, bei welcher letzten wieder, wie überhaupt im Buche, Mafs gehalten werden musste.“ (S. VIII).

Fragt man, mit welchen Kräften und Mitteln ausgerüstet der Hr. Verf. an die Lösung seiner Aufgabe gegangen ist, so wird man von dem Verfasser des gründlichen Wörterbuchs der deutschen Synonymen (3 Bde., 2te Ausg. Mainz 1852) etwas tüchtiges erwarten. Der Unterzeichnete

kann bezeugen, dass die vorliegende neue Leistung des Hrn. Weigand diesen Erwartungen entspricht. Hr. Weigand ist ein gründlicher Kenner der germanischen Sprachen; seine Kenntnis ist nicht blofs eine sporadisch zusammengeraffte, wie man sie jetzt öfters findet, sondern eine solide, auf dem wirklichen Studium dieser Sprachen beruhende. Die ebenso reichhaltigen als zuverlässigen etymologisch historischen Angaben des Werkes entsprechen deshalb ganz dem gegenwärtigen Stand der Wissenschaft. Dass der Hr. Verf. weifs, welcher Weg hier einzuhalten ist, wird der Kenner schon aus dessen eigenen, oben unter Nr. 6. angegebenen Worten ersehen haben. Hr. Weigand kennt aber nicht blofs den richtigen Weg, sondern er verfolgt ihn auch mit ebenso viel Geschick als Gelehrsamkeit. Bei einem Handwörterbuch wie dem vorliegenden kommt es natürlich vor allem darauf an, dass der Verf. die Ergebnisse der gröfsten Forscher gehörig kennt und für seinen Zweck verwerthet. Hr. Weigand thut dies mit musterhafter Gründlichkeit. Dass er das Grimm'sche Wörterbuch, so weit es ihm vorlag, gehörig benutzte, versteht sich von selbst und ist natürlich kein besonderes Verdienst. Denn ein gleichfalls alphabetisches Wörterbuch kann und wird natürlich jeder Wörterbuchmacher von jetzt an ausbeuten. Mit dem Grimm'schen Wörterbuch allein würde aber der Hr. Verf. nicht weit gekommen sein. Denn es lagen ihm nur die allerersten Anfänge desselben vor, und auch heute reicht ja das Grimm'sche Wörterbuch erst bis in den Anfang des Buchstabens *E*, während das Weigand'sche Handwörterbuch bereits sich dem Schlusse des *N* nähert. Sollten also die Resultate des gröfsten deutschen Sprachforschers gehörig verwerthet werden, so galt es, dessen andere umfangreiche Schriften, vor allem die deutsche Grammatik gehörig durchzuarbeiten. Hier aber sieht sich der blofse Pfuscher völlig rathlos. Denn die Grimm'sche Grammatik hat bekanntlich keine Indices, und der Verfasser eines Wörterbuchs muss deshalb das unermesslich reiche Material, das Grimms Grammatik auch für das Wörterbuch bietet, mit angestrengtem Fleifs und wirklicher Sachkenntnis an Ort und Stelle sammeln. Hr. Weigand ist nicht nur dieser Pflicht nachgekommen, sondern er hat auch die anderen Schriften Grimm's mit musterhafter Treue für seinen Zweck ausgezogen. Und wie die Schriften des gröfsten unter den deutschen Sprachforschern, so hat Hr. Weigand auch die Werke Graffs, Schmellers und anderer durchweg zu Rathe gezogen. Für einen grofsen Theil der Fremdwörter aber sind ihm in gleicher Weise die Schriften des ersten Kenners der romanischen Sprachen, Friedrich Diez, vor allem massgebend gewesen. Eine kurze und verlässige Zusammenarbeitung dessen, was die Werke der genannten Forscher für die Geschichte und Etymologie der neuhochdeutschen Wörter bieten, würde schon ein nicht geringes Verdienst sein. Man würde aber Hrn. Weigand sehr unrecht thun, wenn man glaubte, er habe nur die Schriften anderer Forscher ausgezogen. Vielmehr beruht seine Arbeit nach den verschiedensten Seiten hin auf sehr umfassenden und gründ-

lichen Quellenstudien. Selbst im Althochdeutschen und Mittelhochdeutschen weiß er hie und da die reichhaltigen Wörterbücher von Graff und Müller-Zarncke zu ergänzen. Ganz besonders aber und sehr mit Recht wendet er seinen Fleiß den ältesten neuhochdeutschen und jenen Schriften zu, welche den Übergang vom Mittelhochdeutschen zum Neuhochdeutschen bilden. Auf diesen Gebieten wird auch der eigentliche Forscher nicht selten dem Hrn. Verf. für seine Angaben zu Dank verpflichtet sein.

Können wir so das Werk des Hrn. Weigand in Bezug auf den historisch-etymologischen Theil wahrhaft mustergültig nennen, so sehen wir uns leider genöthigt, einige andere Seiten desselben als nicht in gleichem Maße gelungen zu bezeichnen. Was nämlich die Angabe und Entwicklung der Bedeutungen betrifft, so ist dieselbe natürlich in den meisten Fällen richtig und verständlich. Nicht selten aber leidet sie an einer gewissen Unklarheit und bisweilen ist sie geradezu irreführend und verfehlt. So lautet z. B. der ganze Artikel abdrucken und abdrücken (I, S. 3): „abdrucken — durch Farbendruck nachahmen; abdrücken — durch Gegengewalt losmachen." Wir wollen es dahingestellt sein lassen, wie vielen Lesern die Bedeutung von abdrücken durch die Umschreibung des Hrn. Verfassers klar werden wird. Seine Erklärung von abdrucken aber ist geradezu unrichtig, sobald man nämlich die Worte nicht in dem Sinn nimmt, den sie etwa haben könnten, sondern in dem Sinn, den sie wirklich haben. Gewöhnlichen schwarzen Druck nennt man nicht Farbendruck. Ein solcher ganz gewöhnlicher Druck aber ist bei weitem in den meisten Fällen gemeint, in denen man sich des Ausdrucks „abdrucken" bedient. — Die Begriffsbestimmung von „abgeschmackt" lautet: „abgeschmackt, Adj.: reizlos widrig in Beziehung auf den Geschmackssinn" (S. 4). Danach würde es also gut deutsch sein, wenn jemand von abgestandenem Bier sagt: „Das Bier ist abgeschmackt." Dagegen wäre es eine im Wörterbuch noch nicht einmal verzeichnete Kühnheit, wenn jemand von einer „abgeschmackten Äußerung" sprechen wollte. Der Artikel „ablehnen" heißt vollständig: „ablehnen: etwas von einem Andern gegen Wiedergabe nehmen." Es fehlt die jetzt bei weitem häufigste Bedeutung: einen Antrag ablehnen. — Die Bedeutung des Wortes „all" wird folgendermaßen angegeben: „all, mhd. und ahd. *al*, goth. *alls*, Adj.: ohne dass etwas fehlt [„alle Gegend" — die ganze Gegend, b. Göthe]; die einzelnen zusammengenommen, so dass nichts fehlt; der, die, das einzelne ohne Ausnahme [„Und so schläft nun aller Vogel — In dem großen und kleinen Neste" Göthe's west-östl. Divan]." Obwohl jede einzelne Angabe dieses Artikels sich vertheidigen läßt, ist der ganze Artikel dennoch völlig verfehlt, weil er die Benutzer eines Handwörterbuchs nothwendig irreführen muss. Sie werden daraus entnehmen, dass man im gewöhnlichen schriftdeutschen Sprachgebrauch das Adjectivum all nicht bloß anwendet im Sinn von „die einzelnen zusammenge-

nommen, so dass nichts fehlt" (*summus*), sondern auch von ganz (*totus*) und von „jeder." Statt dass in einem so knappen Wörterbuch, wenn man jene beiden Bedeutungen überhaupt erwähnen wollte, gerade gesagt werden musste, dass dieselben theils nur in ganz bestimmten Beziehungen, theils nur als besondere Eigenthümlichkeit gewisser Schriftsteller vorkommen,

Dies Zusammenwerfen des Absonderlichen und des wirklich gemeinsprachlich Gültigen hängt nahe zusammen damit, dass der Hr. Verf. überhaupt eine unrichtige Ansicht vom Wesen und der Entwicklung der Schriftsprache hat. Es zeigt sich dies namentlich in seinen Äußerungen über die Rechtschreibung. Ich habe oben unter Nr. 4 die Worte des Verfs. mitgetheilt. Obwol derselbe sich aus praktischen Gründen in der Regel an die „bisher übliche" Schreibung hält, erklärt er doch prinzipiell die so genannte „historische" Schreibweise für „die einzig wahre," und gibt sie in den Anmerkungen an, „um jene üblichs beurtheilen zu können." Demgemäß heißt es z. B. gleich auf der ersten Seite: „Falsch aber wird *ë* statt des tiefen mhd. *ë* (des aus *i* entstandenen *e*) geschrieben in gebären, Bär, dämmern, gären, Käfer, rächen, schwären, wägen (z. B. in abwägen), Gewähr, wärts." Unter Licht (II, 45) wird die Form mit Diphthong Liecht die richtigere genannt. Der Hr. Verf. theilt also noch mit vielen anderen Sprachforschern, großen und kleinen, die Überzeugung, dass wir die wirklich vorliegende und geschichtlich gegebene neuhochdeutsche Schriftsprache durch grammatische Konstruktionen meistern können und dass dies Verfahren ein „geschichtliches" sei. Wir wissen, was es mit dieser Geschichtlichkeit auf sich hat, und dass diese ganze Ansicht auf einer falschen Vorstellung von dem Wesen, der Entstehung und der Entwicklung der Schriftsprache beruht. Ich brauche dies hier nicht von neuem auseinanderzusetzen; es genügt, auf meine früheren Abhandlungen über deutsche Rechtschreibung zu verweisen. Das Merkwürdigste aber ist, dass Hr. Weigand als ein sorgfältiger Forscher im einzelnen Fall dem Leser selbst das Material an die Hand gibt, um die Unzulässigkeit jener allgemeinen Grundansicht darzuthun. So heißt die angeführte Stelle über Licht: „Das Licht, mit der durch Einwirkung des Niederd. herbeigeführten Kürzung des *ie* zu *i* vor *ch*, also Ausstoßung des in *e* verschwächten Wurzelvocals (ursprünglich *a*), statt der richtigeren Form mit Diphthong Liecht, wie sie bei Keisersberg, Luther, selbst noch bei Schottelius (1663) und im Simplicissimus (1669) vorkommt, ist mhd. das *liehte* etc." Hier haben wir die wirkliche Geschichte des Wortes. Bis nach der Mitte des 17ten Jahrhunderts wird die Form Liecht beibehalten, entsprechend dem mhd. *liehte*. Aber noch vor Ablauf jenes Jahrhunderts dringt durch den Einfluss der Gegenden, in denen man das Wort mit kurzem *i* sprach, auch in der Schriftsprache die Form Licht durch. So wird das Wort schon in der anonym erschienenen *Brevis et fundamentalis Manuductio ad Orthographiam* des ge-

nannten Schottelius (Braunschweig 1676) S. 75 geschrieben. So verzeichnet es der Spate (Caspar von Stieler) in seinem Teutschen Sprachschatz (Nürnberg 1691) Sp. 1152. So schreibt es dann die einflussreiche Anweisung zur Teutschen *Orthographie* von Hieronymus Freyer (Halle 1722) S. 394; so das Wörterbuch von Leonhard Frisch (Berlin 1741); so Gottscheds deutsche Sprachkunst (Leipzig 1757 S. 129), und ebenso natürlich Adelung, Heyse u. s. w. Seit mehr als anderthalb Jahrhunderten also ist die Form Licht in der neuhochdeutschen Schriftsprache durchgedrungen, unsere klassische Literaturperiode: Lessing, Göthe, Schiller u. s. w., bedient sich ihrer als der richtigen. Aber weil das Dogma von den „organischen" Formen der Sprache als „den einzig wahren," einmal feststeht, so müssen wir uns eine Sprache zurechtzimmern, die mit unsern grossen Klassikern und der ganzen wirklichen Schriftsprache in Widerspruch tritt und so, wie sie hier aus reiner Konstruktion durchgeführt werden soll, überhaupt gar niemals existirt hat. Übrigens will ich nicht unterlassen, an diese Warnung und Verwahrung gegen die unrichtige Grundansicht des verdienten Hrn. Verfassers die ausdrückliche Bemerkung anzuknüpfen, dass derselbe seinem in der Vorrede gegebenen Versprechen treu sich in der praktischen Ausführung fast durchweg den hergebrachten Wortformen und Schreibweisen anschliesst. Möge es dem Hrn. Verfasser vergönnt sein, seine schon so weit vorgerückte gewissenhafte Arbeit möglichst bald zu vollenden.

Erlangen. Rudolf v. Raumer.

Handbuch der deutschen Nationalliteratur, ein Lesebuch für die oberen Classen höherer Lehranstalten und die sämmtlichen Freunde der deutschen Literatur von Prof. und Dir. Heinrich Viehoff. Zwei Theile in einem Bande. 284. VIII u. 290 S. 8. Braunschweig, G. Westermann, 1859. — 1 Thlr. 10 Sgr.

Der auf dem Gebiete der neueren deutschen Literaturgeschichte rühmlich bekannte Hr. Verf. legt hiemit dem Publicum einen neuen Versuch zur Lösung der schwierigen Aufgabe vor, ein allseitig angemessenes Lesebuch für die oberen Classen höherer Lehranstalten zu schaffen. Die bestimmt gesteckten Gesichtspuncte, die den Verf. in der Wahl und Anordnung seines Stoffes leiteten, sind in der Vorrede ausgesprochen, und sind allgemein als die einzig richtigen anerkannt. Dass die Weckung religiöser und vaterländischer Gesinnung besonders berücksichtigt wird, ist an und für sich dem deutschen Lesebuch unabweisbare Pflicht; die Art aber, wie es hier geschieht, noch darum besonders zu rühmen, weil alles vermieden ist, was auf confessionelle Spaltungen Bezug nehmend, bei Lehrern und Schülern Ärgernis erregen könnte. Diese durchaus würdige Haltung kennzeichnet die Auswahl auch in anderen Beziehungen. Voraus geht der poetische Theil, mit Albrecht von Haller beginnend in historischer Reihenfolge bis auf die neueste

Zeit geführt. Dass aber der poetischen Musterstücke fast um ein Drittel mehr als der prosaischen Proben gegeben ist, hat seinen Grund in der richtigen Würdigung der jugendlichen Neigungen; auch sind die gegebenen Proben durchaus charakteristisch und für die Gewinnung eines lebendigen Bildes der einzelnen Schriftsteller förderlich — nur bei zweien schien uns die Auswahl etwas mager und einseitig: bei H. Heine, der nur durch „Lorelei," „Traumbilder" und „Frieden" repräsentiert ist, obwol er gerade durch die kleineren duftigen Blüten, wie „Auf Flügeln des Gesanges," „Leise zieht durch mein Gemüth" und ähnlichen zu so allgemeiner Anerkennung gelangt ist, und bei dem wackeren Simrock, dessen Nachbildung der mittelalterlichen Poesie, ich meine in originalen Schöpfungen, wie im Gedichte „der versenkte Hort," ihn treffender zeichnet, als z. B. die Terzine „Aus der Registratur des Liebesbofen." Dass Lessing im zweiten Theile unter den Prosastücken erst eingehende Würdigung findet, erklärt sich von selbst. Was nun den zweiten Theil betrifft, so offenbart auch dieser den feinen Tact und sichern Blick des Hrn. Verf.'s, insoferne er überall zugleich durch stofflichen Interesse die Jugend an die ihr sonst wenig zusagenden prosaischen Musterstücke zu fesseln weiß. Eines hätten wir noch gewünscht, was uns gerade für diese Partie besonders wichtig erscheint, nämlich die Angabe der Jahrszahlen über den einzelnen Musterstücken; für das Verständnis dessen, der nicht jeden Augenblick die Literaturgeschichte zu überschen vermag, also für den Schüler, ist der kleine Zusatz oft von bedeutendem Gewichte.

Das besprochene Handbuch hat also denjenigen Theil der deutschen Literaturgeschichte umfasst, welcher bereits wirkliches Gemeingut der Nation geworden ist, die neuere Literatur seit Haller. Einen geschichtlichen Überblick über die ältere bis zu ihren frühesten Denkmalen zurück ist ein Anhang zu geben bestimmt unter dem Titel „Hilfsbuch für den deutschen Unterricht in den oberen Classen höherer Lehranstalten." (Preis 12 Sgr.) Hier bewegt sich jedoch der Hr. Verf. auffallend unsicher, so dass kaum eine Lehranstalt den Gebrauch dieses Buches durchführen könnte. Zunächst wimmelt dasselbe von Druckfehlern und Fehlern, und zwar gerade in den Texten, in welchen den Schüler jede Ungenauigkeit verwirren muss. So steht auf S. 1 *werdê* st. *werde*, *gatuot* st. *gatuo*. S. 2 *asmo*, *charunkn* st. *asmo*, *charunkn*. S. 28 *herjun hilfin*, *gistuont*, *wari*, *sis*, *mi Ôtachres*, *ist after sinu drut..* st. *herjun hilfiu*, *gistuomi*, *wâri*, *sîs*, *mî*, *Ôtachres*, *rêt ôstar sînu dat*. S. 29 *febeta chatsurtsig*, *tuo*, *wurtun*, *sumerô* st. *febia*, *chetsurtigê*, *tuo*. *wurtun*, *sumarô* etc. S. 34 *truhtin*, *thet*, *helgun*. 35 *lungo*, *sihit so sus*, *thurst*, *gihaldo*, *ergrehtin* st. *truhtin*, *thes*, *helgun*, *lungo sihit*, *siues*, *thurfi*, *gihaldi*, *irgrehtin* etc. S. 34 in der Übersetzung des Ludwigsleiches in's Nhd. findet sich *ober sêe lidun* über See „gleiten" st. über See gehen. *Ob iuh* (die *h* stets *hin*) *rêt thunkti* ob Euch rathsam däuchte st. weise deuchte. S. 35 *wold er wâr*

erzählen, wollt er irgendwo auskundschaften (!!) st. wollt er die Wahrheit (sein Recht) erweisen, ferner muss *sinden* st. *sinen* gelesen werden, *der skancte bitteres tides*, er schenkte bitteren Leides, muss heißen bitteren Trankes u. s. f.

Da in diesem Anhange alle Gebiete berücksichtigt sein sollen, auf welchen sich der deutsche Unterricht zu bewegen hat, so wird es befremden, weshalb ein Abriss der älteren Formenlehre fehlt, der das Verständnis der mitgetheilten altdeutschen und mittelhochdeutschen Proben dem Schüler möglich gemacht hätte. Über den Umfang eines solchen Abrisses sind freilich die Meinungen so getheilt, dass man dem einen zu viel, dem andern zu wenig bieten wird; dennoch darf das den Lehrer nicht abschrecken, bei Herausgabe eines derartigen Buches seine Ansicht, seine Überzeugung zur Richtschnur zu nehmen; denn es wird auf dem vorgesteckten Wege immer ein größeres Eilen oder weiteres Ausführen der individuellen Entscheidung des Lehrers überlassen sein. Bei dem vorliegenden Buche hingegen scheint der Verfasser ein Durchrathen der gegebenen Proben für genügend zu halten; denn die theilweise ungenaue und fehlerhafte nhd. Übertragung neben den althochdeutschen Musterstücken kann kein gründliches Verständnis erwecken, und die mhd. Musterstücke entbehren durchaus jeden erklärenden Apparates. Dafür sind diese eben so reich an sinnentstellenden Druckfehlern, deren man ohne Mühe ein sehr umfangreiches Verzeichnis liefern könnte. Mit der Wahl der Musterstücke wird man sich im ganzen einverstanden erklären (wenn man auch manche zu fragmentarisch findet), ja dass Wolfram und Gottfried auch durch passende Stücke vertreten sind, billigen wir um so mehr, als die bloße Nennung der beiden Namen in der Schule nur vom Übel zu sein und die Schüler nur zu nichtigem Gerede zu veranlassen scheint. Den einzelnen Abschnitten sind kurze Mittheilungen über Dichter und ihre Werke vorausgeschickt, welche freilich nicht den lebendigen Eindruck einer gründlichen Kenntnis dessen machen, über das geurtheilt wird, und daher auch wenig geeignet scheinen eine warme Theilnahme der Jugend zu wecken, die gar leicht in diesen Dingen Curiositäten zu sehen geneigt ist. Über Gottfried's Tristan heißt es z. B. S. 48: „Die Form des Gedichtes ist höchst anmuthig, die Darstellung glänzend, aber der Gegenstand durch Unsittlichkeit verletzend, wenn gleich das Verbrecherische der Liebe dadurch gemildert erscheint, dass Tristan und Isolt aus Versehen einen bethörenden Liebestrank genossen haben." Gegen diesen Versuch der Entschuldigung würde der Dichter selbst gewiss Verwahrung einlegen. Denn hätte er sein wunderbares Seelengemälde auf einem so äußerlichen Grunde beruhen lassen wollen, so müsste er auf jenen Zufall selbst ein größeres Gewicht gelegt haben. Allein wir vergessen durch des Dichters Kunst ganz das rohe Material der Fabel: der Liebestrank ist ihm nichts weiter mehr, als die bethörende überwältigende Macht erwachender Liebe, die durch die vorhandenen Hindernisse zur verzehrenden Glut angefacht

wird. Die Fabel des Gedichtes ist wirklich durch ihre Unsittlichkeit verletzend, und Lachmann's scharfes Wort (in der Einleitung zu seiner Auswahl etc.) ist von dem Standpuncte unserer Zeit vollkommen gerechtfertigt. Nun nimmt man wol zu der Annahme seine Zuflucht, der Dichter habe vielleicht eine Sühne beabsichtigt, sei aber durch den Tod daran gehindert worden: ich finde aber in Gottfried's Gedicht für diese Ansicht nicht den geringsten Anhalt, ja die Einleitung zumal (v. d. H. V. 41—244) macht jene Vermuthung geradezu unstatthaft. Gleichwol wird eine Entschuldigung des Dichters in gewissem Sinne möglich bleiben, wenn wir ihn eben als treuen Ausdruck seiner Zeit betrachten. Schlegel's Lucinde wird keiner der Zeitgenossen mehr für sittlich berechtigt halten, weil wir nicht mehr an die Berechtigung der freien Liebe der sittlich begründeten Ehe gegenüber glauben; damals freilich konnte ein Mann wie Schleiermacher sich für ein Buch begeistern, das die Stimmung der Zeit ungetrübt spiegelte. Nicht anders ist es mit Gottfried. Die höfische Minne, der mittelalterliche Frauendienst war auf unsittlichen Boden gerathen, wie die Minnedichtung jener Zeit unverkennbar nachweist; sogar Wolfram lässt den Vater seinen Helden, Gahmuret in einem derartigen Verhältnisse stehen (vgl. Parz. 76—77, 18; 94, 21—95, 2; und 12, 2—14), wenn auch freilich seinen Helden nicht. So hat denn Gottfried nichts anderes künstlerisch dargestellt, als was seiner Zeit, sofern es nur durch Treue geadelt war, erlaubt und recht erschien. Dass er also eine glänzende Wirklichkeit mit aller Pracht der Dichtung und den Sirenenklängen seiner einzigen Erzählergabe darstellte, wird dem Dichter weniger zum Vorwurfe gereichen dürfen, als etwa der Leichtsinn, mit dem er ernstere Mahnungen, wie die Wolframs, als „*stimbîne mergetrouc*" von der Hand wies. Wenn wir daher auch den Dichter als solchen feiern, die Zeit in ihren sittlichen Mängeln zu tadeln, ist das Recht jedes Zeitalters, das sich eines Fortschrittes bewusst ist. — S. 90 muss das Todesjahr des Nicolaus Baumann 1528, st. 1266 heißen. Die Übersicht schließt mit Bodmer (einem Stücke aus seiner Colombona); unter den Dichtern des beginnenden achtzehnten Jahrhunderts ist freilich Günther, den Goethe, wie der Verf. selbst anführt, „einen Dichter im vollen Sinne des Wortes" genannt hat, mit einem einzigen geistlichen Liede zu kurz und einseitig abgefertigt.

Es folgt ein Überblick der Literaturgeschichte, offenbar nur beigegeben um die mitgetheilten Lesestücke in ihrer geschichtlichen Zusammengehörigkeit erscheinen zu lassen, denn Prosa und Poesie sind ja in beiden Theilen getrennt behandelt (ein Irrthum ist es, wenn gleich auf der ersten Seite „die gothische Sprache als die Mutter der hochdeutschen" betrachtet wird), aber es scheint uns die ganze Anordnung so trocken und leblos, dass es wol besser dem Schüler überlassen worden wäre, sich nach den gelesenen Stücken und den Winken des Lehrers selbst zu orientieren. Auch mit dem Abriss der Verslehre können wir uns nicht einverstanden erklären; denn die erste Hälfte be-

handlung die Reduction auf den gegenwärtigen Zustand baldigst werde vorgenommen lassen. Das Titelblatt, einen Ersatz der nicht gelieferten Planiglobien anstrebend, durch Darstellung von zwei schraffirten Erdbildern in Lambert'scher Projection, gewährt jedoch Stoff zur besonderen Besprechung. Es ist gewiss keine schlechte Idee, Schülern, die keinen Globus besitzen, und bei dem Schulgebrauche desselben wegen grosser Zahl der Theilnehmer wenig profitiren können, dadurch ein entsprechendes Vorstellungsmittel zu bieten, dass man die Erde als Körper mit der gehörigen Schattirung darstellt, was freilich in künstlerischer Beziehung mit noch besserer Wirkung erreicht werden kann, als es auf diesem Titelblatte der Fall ist. Auch müssten sechs Erdbilder gegeben werden, um die durch die Projection unausweichlich verursachte Verzerrung der Ränder gegenseitig aufzuheben. Wird als Grundlage die beleuchtete Kugel in Kreidemanier oder *aqua tinta* ausgeführt, mit schwacher blauer Farbe das Gewässer, mit schwacher grüner und gelber Farbe Tief- und Hochland angelegt, die Schnee- und Eisregionen weiss gelassen, so muss unzweifelhaft ein Bild entstehen, welches dem Verständnisse der Erdgestalt weit förderlicher ist, als die meist stereographischen, also nach einer Unmöglichkeitsanschauung, construirten Planiglobien. Diese sechs Abbilden würden wahrscheinlich bessere Dienste thun, als alle die Globus-Surrogate, die Funk'schen Kegel, die Seegner'schen Segmente etc. Ob die volle Wahrheit, d. i. die orthographische Projection zu wählen sei, oder die halbe Wahrheit, die Lambert'sche Projection nach doppelten halben Sinussen, hinge von der Ansicht ab, ob man leichter einen Fehler der Perspective oder der Projectionsverzerrung vergibt.

4. Compendiöser allgemeiner Atlas der Erde und des Himmels — zum Unterrichte bei allen Lehrbüchern brauchbar eingerichtet, von H. Kiepert, 10te verbesserte und vermehrte Auflage in 35 Karten. 4. Weimar, Druck und Verlag des geographischen Instituts, 1850. — 2 fl. 15 kr. C.-M. Eine einzelne Karte 6 kr. C.-M. Die physischen Karten I—V allein nebst Erläuterung 40 kr. C.-M.

Mit dem Eintritte Hrn. Kieperts eines schon durch mehrere ausgezeichnete geographische Arbeiten rühmlichst bekannten Mannes — in den Geschäftskreis des genannten Institutes — beginnt eine neue Aera desselben. Alle Karten des grossen, mittleren und kleinen Weiland'schen Atlas erfahren nach und nach die ausgiebigsten Verbesserungen, besonders in der Darstellung der Unebenheiten. Wenn auch dabei (vielleicht durch Angewöhnung, die jedem Zeichner mehr

schäftigt sich mit classischer Verskunst und wiederholt Dinge, die schon bei der Lectüre des Ovid, gewiss aber durch Horaz und Sophokles dem Schüler bekannt werden, und jedenfalls nicht in die deutsche Verslehre gehören. Die darauf folgenden kurzen Angaben über deutsche Verskunst, die das wesentliche zusammenfassen, werden dem Bedürfnisse der Schule genügen.

Wir glauben ferner, dass in dem Capitel von den Dichtungsarten die Abtheilung in drei Hauptgattungen, Epos, Lyrik, Drama um so mehr genügte, sobald man nur das Drama als höhere Einheit der beiden ersten gelten lässt, als damit allein einigermafsen sichere Grenzen gezogen werden können und der historische Gang sich ganz bestimmt für diese Anordnung ausspricht: Didaktik und beschreibende Poesie, die doch immer echter Poesie fremd sind, lassen sich anstandslos der Epik oder Lyrik anschliefsen (wie Hr. Verf. später selbst thun muss), freilich als Abschwächungen, die sie ja auch sind. Um dieser beiden Abarten willen nun die allgemein giltige Anordnung aufzugeben und eine neue Eintheilung vorzuschlagen, ist immer gewagt; übel ist es aber, wenn die neu vorgeschlagene in keiner Weise der allgemein anerkannten den Vorzug streitig machen kann.

Der Hr. Verf. theilt nämlich die gesammte Poesie ein in unvermittelte und vermittelte Poesie, jene soll die Lyrik begreifen. Unter dieser Bezeichnung einen klaren Begriff zu fassen ist kaum möglich, und die Gefahr für die Schule ist in solchen Fällen eine wahrhaft bedenkliche. Wir wollen nur die Frage entgegenstellen, ob die Werke der gröfsten Lyriker unseres Volkes, z. B. Walther's und Goethe's unter diese Rubrik zu fassen wären? Die vermittelte Poesie soll aber einestheils durch das Anschauungsvermögen, anderntheils durch das Denkvermögen (didaktische Poesie) vermittelt sein. Dann würde die durch das Anschauungsvermögen vermittelte coexistierenden (beschreibende Poesie) — der Hr. Verf. scheint die mitgetheilten Bruchstücke aus Laokoon hierbei vergessen zu haben — und successives, d. h. entweder als vergangen oder gegenwärtig dargestelltes, Epos und Drama, umfassen. An diese wunderliche Eintheilung scheint aber der Hr. Verf. selbst nicht ernstlich zu glauben, denn in den nächsten Worten S. 140 hebt er sie sogleich wieder auf, indem er gegen didaktische und beschreibende Poesie, um derentwillen die ganze Verwirrung gemacht wird — gerade das vorbringt, was jeder sogleich dagegen einwenden muss. §. 2 derselben Seite wird dann auch die Lyrik aus der Zwangsjacke ihrer falschen Definition befreit, „weil die Sprache eben doch Begriffe und Verhältnisse derselben zu einander ausdrücke" und Bilder aus der Wirklichkeit entnehmen muss, fügen wir hinzu: „Es bedient sich die lyrische Poesie gleichsam in Fragmenten desselben Stoffes, den die anderen Gattungen (also die vermittelte Poesie) in grofsen zusammenhängenden Massen anwenden u. s. f." setzt der Hr. Verf. zur gänzlichen Widerlegung seiner kurz vorher versuchten Eintheilung hinzu. Aber Schwanken und Un-

klarheit sind gerade in asthetisch kritischen Notizen vom höchsten Übel, weil hier die Jugend den reichsten Anlass zu nebelhaftem Umhertappen und träumerischer Beruhigung bei unklaren Definitionen hat; daher hier, wenn irgendwo, die gröfste kritische Strenge und schärfste Abgrenzung unabweislich nothwendig ist. Auch in der Aufzählung der lyrischen Unterarten verräth sich Schwanken; der Verf. möchte allen möglichen Ansichten gerecht werden und wird dadurch nur verwirren; in solchen Büchern glauben wir, soll der Pädagog sich rückhaltlos einer Ansicht, die zur Überzeugung geworden, anschliefsen, und das Abwägen verschiedener Meinungen unterlassen. S. 144 ist das Thierepos nicht richtig charakterisiert, wie auch Roman und Novelle nicht so scharf geschieden sind, als zur Veranschaulichung der Gattungsverschiedenheit nothwendig ist; denn unhaltbare Grenzen erkennt die Jugend auch, und fragt dann mit Recht, weshalb sie richtige Unterscheidungen kennen lernen solle. Der Unterschied besteht im wesentlichen darin, dass die Novelle uns fertige Gestalten in einem bestimmten Lebenskreise, bestimmten Handlungen vorführt, indes der Roman die Charaktere durch äufsere Einflüsse vielfach bestimmt vor unseren Augen erst *werden* lässt. — Im ganzen krankt der Abschnitt an dem unglücklichen Principe der versuchten neuen Eintheilung, wenn auch einzelne Bemerkungen immerhin von Werth bleiben. Neues und eigenthümliches finden wir freilich aufser jener Eintheilung nicht, zum Theile aber veraltetes, wozu wir die längst abgethane verwirrende Schreibung Satyre (S. 147) st. Satire billig rechnen dürfen.

Den Schluss bildet ein etwas ausgeführter Abriss der Stillehre, „weil erfahrungsmäfsig diese Seite des deutschen Unterrichtes in der mündlichen Behandlung häufig zu kurz kommt.“ Zum Gebrauche des Lehrers, namentlich eines, der sich selbst über manche Forderungen, die er an die Schule zu stellen verpflichtet ist, klar machen will, enthält diese Abhandlung viel dankenswerthes, namentlich durch die Kürze der vorgetragenen Regeln; von dem selbständigen Gebrauche des Schülers jedoch erwarten wir wenig Früchte, und zum Gebrauche an der Hand des Lehrers ist ein derartiges Compendium mindestens überflüssig. Im ganzen werden wir allen im Anhange beigefügten Abhandlungen dasselbe Verhältnis der Schule gegenüber zuerkennen müssen; nur sind die ersteren weder für Schüler noch für den Lehrer besonders zu empfehlen. So sehr daher auch der erste Theil des Lesebuches reife Erfahrung und den richtigen Tact des Schulmannes bezeugen, so wenig können wir den zweiten als eine gelungene Lösung der vorgestellten Aufgabe betrachten; ja er wird uns zumal bei der Masse des verarbeiteten Stoffes den Eindruck der Übereilung nicht verwinden lassen.

Wien. A. Reichel.

Übersichtliche Besprechung der neuesten mythologischen Literatur.

(Fortsetzung u. Schluss von Heft VI. VII. S. 340 ff.)

5. **Römische Mythologie von C Preller.** Berlin, Weidmann, 1858. VIII u. 820 S. — 4 Thlr. 25 Sgr.

Diese römische Mythologie reiht sich der griechischen desselben Verfassers [1]) würdig an die Seite; sie hat vor letzterer sogar manche Vorzüge. Sie ist wesentlich von demselben Standpuncte aus und nach derselben Methode und in demselben anschaulichen und lebendigen Stile geschrieben; zugleich aber auch mit gröfserer Objectivität und unbefangenerer Würdigung des thatsächlich Gegebenen. Das Buch beginnt mit einer Einleitung über den Charakter der römischen Religion, die Eigenthümlichkeiten der Völker des alten Italiens, die Epochen der römischen Religionsgeschichte, endlich über die Quellen und neuere Literatur. Hierauf wird der Stoff in zwölf Abschnitten abgehandelt. Der erste „theologische Grundlage" charakterisiert die verschiedenen Classen der Götter und Halbgötter, nämlich „1. die Götter, 2. die Genien, Laren, Penaten, Manen, 3. die Semonen und Indigeten. 4. dienende Gottheiten." Der zweite erörtert die drei Hauptperioden des römischen Cultus und den römischen Kalender. Vom dritten bis zehnten werden die einzelnen Gottheiten unter folgender Gruppierung besprochen: „die himmlischen und die herrschenden Götter; Mars und sein Kreis; Venus und verwandte Götter; Gottheiten der Erde und des Ackerbaues; Unterwelt und Todtendienst; die Götter des flüssigen Elementes; Schicksal und Leben. Der eilfte Abschnitt handelt von den Halbgöttern und Heroen, der zwölfte endlich („die letzten Anstrengungen des Heidenthums") von den aus dem Orient nach Rom verpflanzten Götterdiensten und vom Kaisercultus.

Diese etwas lockere und unsystematische Gliederung scheint zum Theil aus dem Bestreben hervorgegangen zu sein, principiellen Fragen aus dem Wege zu gehen und alles einzelne möglichst objectiv als das Resultat einer kritisch-historischen Untersuchung zur Erscheinung zu bringen. Sie gewährte ohne Zweifel den Vortheil, den Thatsachen vielfach gerecht zu werden, ohne mit manchen jetzt herrschenden oder doch am lautesten verkündeten Meinungen in Collision zu gerathen; aber ebenso wenig unterliegt es einem Zweifel, dass dadurch die richtige und klare Erkenntnis des einzelnen so wie die Übersicht über das ganze dem Leser bedeutend erschwert ist. Zumal, da auch in den einzelnen Abschnitten bald vom Götterglauben, bald vom Götterdienst die Rede ist, und an die Darstellung der verschiedenen Seiten und Eigen-

[1]) S. Zeitschrift f. d. ö. G. 1856. III. S. 450 ff.

schaften der Götter meist eine sehr ausführliche Schilderung ihrer Feste und Gebräuche und selbst ihrer Tempel und Priester angeknüpft wird. So nothwendig es für das Studium der Mythologie überhaupt und der römischen insbesondere ist, auf den Cultus Rücksicht zu nehmen, so sehr scheint es geboten, in der Darstellung beides zu sondern und nicht beliebig das eine in das Gebiet des anderen hinüberzuziehen.

Unterwerfen wir nun das reichhaltige Buch einer genaueren Prüfung, so ist gleich die an der Spitze gestellte Charakteristik der römischen Religion sehr ansprechend. Der Satz, dass dieselbe mehr zum Cultus als zur Mythologie neigte, ist zwar nicht neu; aber Preller hat, wie noch niemand, die Ursachen dieser eigenthümlichen Erscheinung klar und bündig dargethan, indem er auf die wichtigsten Momente im Volkscharakter und in der nationalen Entwickelung aufmerksam machte, und namentlich den Umstand hervorhob, dass im alten Rom niemals wie in Griechenland Poesie und Kunst eine geniale Pflege und selbständige Stellung gefunden, sondern in allen ihren Äußerungen an religiöse Satzung und priesterliche Aufsicht gebunden war. Über die Volksstämme, welche den Staat der Römer begründeten und auf die römische Religion den größten Einfluss übten, äußert sich Pr. kurz und nicht ohne eine gewisse Zurückhaltung. Doch das gesagte genügt, um das wesentliche zu erkennen; und die Besonnenheit, mit welcher einestheils den Latinern, Sabinern und Etruskern der besondere Antheil zuerkannt, andererseits aber auch die allen italischen Völkerschaften gemeinsamen Elemente des religiösen Glaubens betont werden, verdient um so mehr Anerkennung, als gerade hier ein Gebiet ist, auf welchem die willkürliche Construction und einseitige Sympathie oder Antipathie sich kühn über alle Überlieferung hinwegsetzen oder dieselbe nach Lust und Belieben ersetzen zu dürfen vermeinte. Auch das über den griechischen Einfluss gesagte ist im ganzen vortrefflich, und es wird namentlich die Bedeutung Cumä's für die Hellenisierung Italiens und die Verpflanzung der sibyllinischen Bücher sowie einer ganzen Reihe griechischer Götterdienste in's rechte Licht gestellt.

Damit ist für eine richtigere Einsicht in das Wesen und die Entwickelung der römischen Religion viel gewonnen. Gleichwol wird es noch mancher Untersuchung bedürfen, ehe in dieser Beziehung ein fester und sicherer Grund gelegt ist. Vor allem muss noch gründlicher erörtert werden, was in den Religionen der verschiedenen italischen Völker ursprünglich das wesentliche und gemeinsame war, und wie weit dieselben schon von der Naturreligion zum anthropomorphistischen Polytheismus vorgeschritten waren, ehe die Hellenisierung begann. So lange diese Fragen nicht gehörig beantwortet sind, wird eine klare, von Unrichtigkeiten und Widersprüchen freie Charakteristik der römischen Religion, ihrer Hauptepochen und Culte schwerlich gelingen. In wie weit von diesem Gesichtspuncte aus das vorliegende Werk noch manches zu wünschen übrig lässt, mögen folgende Bemerkungen zeigen.

S. 44 bemerkt der Verf.: „dass eine gewisse Hinneigung zum Monotheismus, die keinem polytheistischen Göttersysteme völlig abgeht, in der römischen Religion weit mehr bemerkbar ist, als in der griechischen.“ Und über Jupiter: „Also einen guten Vater im Himmel meinten die alten Völker Italiens, wenn sie zu ihrem Jupiter beteten, einen Vater des Lichts, der im Himmel wohne und von dort seine Zeichen sende, und alle himmlische und irdische Natur als höchster Gott regiere.“ S. 166. „Man darf für gewiss annehmen, dass Jupiter nicht allein durch ganz Italien, sondern auch, dass er überall im Wesentlichen als derselbe Gott verehrt wurde, als Gott der Höhen und des Himmels, als höchste Quelle aller Offenbarung durch seine himmlischen Zeichen, auch als die aller Ordnung auf Erden, alles Sieges, aller letzten Hilfe und alles Heils.“ S. 167. Ferner heißt es, dass der Begriff göttlicher Reinheit und Heiligkeit sehr bedeutsam in den älteren Überlieferungen des Jupitercultus hervortrete, und dass die Symbole der Fetialen jenem ältesten Jupitercultus und einer Zeit entlehnt seien, „wo dieser Gott noch nicht in dem Tempel der Tarquinier und in dem menschlich gestalteten Bilde, sondern als geistig allgegenwärtiges Wesen und nur unter andeutenden Symbolen verehrt wurde.“ S. 219.

Bei solcher Auffassung des Jupiter, die übrigens vollkommen richtig ist, durfte Preller jedenfalls nicht so schüchtern von einer gewissen Hinneigung zum Monotheismus reden, sondern musste vielmehr den Monotheismus als Quelle und erste Phase der Religion der italischen Völker anerkennen, und zeigen, wie ursprünglich „der gute Vater im Himmel“ der alleinige, dann seit der Naturvergötterung der höchste Gott gewesen, und wie durch alle Perioden des Polytheismus im Cultus des Jupiter ein guter Theil reinerer Vorstellungen von dem Wesen und Walten der Gottheit sich erhalten habe. Wenn dagegen Pr. die altitalische Religion als Pandæmonismus bezeichnet und namentlich die ursprüngliche Religion der Latiner als eine Naturreligion schildert, in welcher Faunus als der vorzüglichste Gott betrachtet worden sei (S. 92 ff. vgl. S. 335 ff.), so scheint diess im grellen Widerspruche nicht nur mit jener Auffassung des Jupiter im allgemeinen zu stehen, sondern auch mit vielen einzelnen Angaben über den Dienst dieses Gottes gerade bei den alten Latinern. Damit geräth Pr. zugleich auch in Widerspruch mit den Alten selbst, namentlich mit Varro, und was er gegen deren Ansichten vorbringt (S. 93), ist schwerlich stichhaltig.

Was das Verhältnis von Natur- und Kunst-Symbolik betrifft, so ist die Bemerkung, in der römischen Religion sei jene viel länger und entschiedener festgehalten worden, als in der griechischen, ebenso richtig, als die Ursachen dieser Erscheinung mit Scharfsinn und Sachkenntnis entwickelt sind; doch scheinen die bereits vor der passiven Aufnahme hellenischer Culte und Mythen gemachten Ansätze zur Anthropomorphisierung die Götter zu gering angeschlagen und anderseits

auch die Wirkungen der griechischen Epiker, namentlich Homers, auf die religiösen Vorstellungen des griechischen Volkes selbst etwas überschätzt zu sein. Neben den homerischen Gedichten und anderen Epen in demselben Stil gab es bekanntlich einen anderen Zweig des nationalen Epos, der durch Hesiod vertreten war, und im Gegensatz zu jenen Dichtungen einen entschieden priesterlichen Charakter hatte, und an religiösem Gehalt jene ebenso übertraf, als er in künstlerischer Vollendung ihnen nachstand. Sobald wir von Homer insoweit absehen, als es hier die Rücksicht auf Hesiod und die Masse griechischer Localsagen verlangt, schwindet der Gegensatz von Griechenland und Italien gar sehr. Dann sieht man, wie einerseits auch im Glauben und Cultus des griechischen Volkes die Naturesymbolik festwurzelte und sich vereinzelt bis in die spätesten Zeiten erhielt; aber auch wie anderseits auf italischem Boden Sagen entstanden waren und auf den Cultus grofsen Einfluss genommen hatten, die jenen griechischen von der Vermälung der Götter, der Geburt von Göttern und Heroen, der Gründung neuer Städte und Staaten durch Heroen, ferner von einem seligen Leben und sittlich vollkommenen Zustand der Urzeit, von dem Verweilen der Götter auf Erden u. a. sowol hinsichtlich der Form als des Inhaltes ähnlich sind, und eine grofse Verwandtschaft der griechischen und italischen Bevölkerung bekunden. — Das oben besprochene Buch von Böttticher gewährt hiefür reiche Belehrung. Darauf verweisend erlauben wir uns nur einiges von Pr. selbst Berührte hervorzuheben. Hieher gehören die Sagen von der Geburt des Jupiter, von der Fortuna Primigenia, von der Ehe zwischen Jupiter und Juno, welche ganz der des dodonäischen Zeus und der Dione entspricht, von Saturnus und Ops, von dem paradiesischen Zustande unter der Herrschaft des Saturnus, und von seinen Nachkommen: Picus, Faunus, von den Liebschaften des Faunus, Vulcanus, Mars u. a. Götter, und von den daraus entstehenden Heroen: Latinus, Pontus, Cæculus, Romulus und anderen Stammvätern und Staatengründern. Vgl. S. 561. 469. 208, 233. 184. 286. 528. 605.

Was nun im besonderen die Heroen betrifft, so ist das religiös Bedeutsame an ihnen in den Vorstellungen der Griechen und Italer völlig gleich; sie werden nämlich als ein Mittelgeschlecht zwischen Göttern und Menschen betrachtet, entsprosst aus der Vereinigung eines Gottes und eines Sterblichen, bestimmt zu Stammvätern berühmter Königs- oder Priestergeschlechter, fähig in den Kreis der Götter aufgenommen zu werden. Dagegen ist, worauf Pr. so viel Gewicht legt, die geringe Ritterlichkeit und plastische Bestimmtheit der römischen Heroen, wol in ästhetischer Beziehung wichtig, in religiöser aber sehr indifferent. — Auch die Darstellung der Genien würde in manchen Puncten gewonnen haben, wenn sie sich etwas mehr an den Dämonenglauben der Griechen angeschlossen hätte. So steht z. B. die italische Vorstellung von den Genien der Götter keineswegs vereinzelt da, sondern findet auch ähnliche in Griechenland. Und hier wie dort dachte man sich einen

solchen Genius in Gestalt einer Schlange und verehrte ihn als den Wächter des Tempels, Bildes und überhaupt jeder der Gottheit geweihten Sache. Dies hat Bötticher unzweifelhaft dargethan.

Es würde zu weit führen, genauer in das einzelne einzugehen. Nur auf einiges erlauben wir uns aufmerksam zu machen. So sehr Preller die Verdienste der Sprachvergleichung anerkennt, so ist er doch ebenso wenig als Welcker geneigt, die von dieser Seite gebotenen Etymologien zur Erklärung der Götternamen zu acceptieren. Er hält sich vielmehr an die lateinische Sprache, und seine Namenerklärungen sind meist natürlich und ansprechend. So leitet Pr. *Indigetes* ab von *indu* und *gens*, und versteht darunter eingeborne Genien oder Heroen, ähnlich den griechischen ἥρωες ἐγχώριοι; dagegen *Indigitamenta* von *index, indicare*. „Der Titel *indigitamentum* wird wol am besten als frequentativ von *index* zu verstehen sein, so dass diese Bücher allerdings Verzeichnisse waren, aber nicht von bloßen Götternamen, sondern von solchen Gebeten, in denen nach alterthümlicher Weise bei den verschiedensten Veranlassungen des Lebens zu den Göttern gebetet wurde." S. 81. 129. Dieser gewiss richtigen Auffassung der *indigitamenta* als Sammlung der alten Gebetsformeln des öffentlichen von den Pontifices überwachten Gottesdienstes entspricht die Darstellung der in den Indigitamenten angerufenen Götter. Sie gehört zu den besten Partien des ganzen Buches und verbreitet Licht über ein Chaos von dunklen Namen und absonderlichen Vorstellungen, welches bisher nur zu oft noch mehr verwirrt, anstatt aufgehellt und geordnet wurde.

6. **Hellas und Rom. Ein Grundriss des classischen Alterthums für die studierende Jugend von Georg Bippart. 1. Bd. Prag, Fr. Tempsky, 1858. VI u. 548 S. — 2 fl. 12 kr. ö. W.**

Wenn ich hier nach der gegebenen Übersicht über die neueste mythologische Literatur schließlich über mein eigenes Buch einige Worte zu sagen mir erlaube, so wird dies nicht allein dadurch gerechtfertigt erscheinen, dass es eben zum großen Theile von der Religion der Griechen handelt, sondern auch dadurch, dass es in dieser Zeitschrift noch keine Beurtheilung gefunden hat. — Was nun zunächst Zweck und Plan betrifft, so soll ein Hilfsbuch für den classischen Unterricht im Obergymnasium in der Weise geboten werden, — nicht, dass es Paragraph für Paragraph auswendig gelernt und in bestimmten Stunden hergesagt werde, — sondern so, dass der Schüler es theils neben der Classikerlectüre lese, um das einzelne in seinem Zusammenhange kennen zu lernen, theils bei der Präparation es nachschlage, um über einzelne Puncte, über welche das Wörterbuch nichts enthält und Ausgaben mit sachlichen Anmerkungen in der Regel wenig befriedigenden darbieten, Aufschluss zu bekommen. Der Lehrer wird sich dann bei der Erklärung des sachlichen kurz fassen, und wo er Einleitungen oder Excurse über Staatsverfassung, Gerichtswesen u. s. w. zu machen hat, sich auf einer

gegebenen Grundlage sicherer bewegen können und des Dictierens überhoben sein. Ob nun ein derartiges Buch für unsere Gymnasien ein Bedürfnis und dem vorgeschriebenen Lehrplane angemessen sei, das zu beurtheilen kann ich um so ruhiger jedem Urtheilsfähigen überlassen, als vorliegendes Werkchen auf Verlangen eines Mannes geschrieben ist, dessen Einsicht in die vorhandenen Bedürfnisse und die Forderungen des Lehrplanes mir über jeden Zweifel erhaben steht. Etwas anderes ist es, ob dasselbe nach Inhalt und Form geeignet sei, den angegebenen Zweck zu erreichen? — Darüber kann nur die Erfahrung entscheiden, und es wird nicht an einsichtsvollen und gewissenhaften Schulmännern fehlen, welche ein maßgebendes Gutachten hierüber abgeben können. Um indes Missdeutungen zu begegnen, sei hier folgendes bemerkt.

Das ganze auf zwei mäßige Bände berechnete Werkchen soll das wichtigste und für den angegebenen Zweck nothwendigste aus dem Gebiete der classischen Alterthumskunde zur Erscheinung bringen, und zwar in zusammenhängender Darstellung und lebendiger Schilderung. Es soll an erster Stelle ein lehrreiches, anregendes Lesebuch sein, und erst an zweiter zum gelegentlichen Nachschlagen dienen. Auswahl, Anordnung und Behandlung des Stoffes ist demnach mindestens ebenso sehr durch pädagogische als wissenschaftliche Gründe und Rücksichten bedingt. So kam es bei der Auswahl zunächst nicht darauf an, ob etwas an sich interessant und wissenschaftlich berechtigt, sondern ob es dem jugendlichen Leser zu wissen nöthig und nützlich sei, und dies musste ihm so anschaulich vorgeführt werden, dass es keines Dollmetschers bedarf, aber nicht so vollständig, um jede weitere Bemerkung des Lehrers überflüssig zu machen; vielmehr muss es überall die vervollständigende und viele Puncte ergänzende Nachhilfe des Lehrers ebenso zur Voraussetzung haben, wie die fleißige Lectüre der Classiker.

Nach diesen Grundsätzen ist der vorliegende erste Band bearbeitet. Er enthält im ersten Buche das in geographischer und ethnographischer Beziehung Wissenswerthe über Hellas und die Hellenen; im zweiten eine Darstellung des Staatswesens unter Berücksichtigung der Formen des socialen und häuslichen Lebens; im dritten handelt es von dem religiösen Glauben *) und Cultus der Griechen. Das erste Buch bildet die Grundlage des ganzen; bei seiner Abfassung kam es mir sehr zu statten, dass ich einst Karl Ritter's Zuhörer gewesen und dann selbst geographischen Unterricht ertheilt hatte. Das im zweiten und dritten

*) Nach sehr gewöhnlichem und verbreitetem Sprachgebrauche wird das Wort Religion oft im engeren Sinne gebraucht, und heißt dann soviel als religiöser Glaube; darnach ist die Überschrift des dritten Buches „Religion und Cultus" wol hinreichend gerechtfertigt.

gesagte ist nicht wohlfeile Compilation aus den neueren und neuesten Lehrbüchern, sondern Resultat langjähriger, selbständiger Studien. In dieser Hinsicht braucht namentlich das gerade hier in Betracht kommende dritte Buch den strengsten Vergleich mit einem der vorhandenen Werke über Mythologie nicht zu scheuen. Sachverständige Beurtheiler haben es bereits öffentlich anerkannt, dass hier vieles nicht blofs klarer, sondern auch richtiger, als bisher dargestellt ist: und jeder, welcher meine gegenwärtige sowie früheren Recensionen mythologischer Schriften mit meinem Buche und den besprochenen Werken anderer vergleichen will, wird finden, dass mein Urtheil wie meine Darstellung der Selbständigkeit nicht ermangelt. Wie übereilt es sein würde, bei der Übereinstimmung zweier Schriftsteller sofort den einen des Plagiates zu beschuldigen, erhellt z. B. daraus, dass mein Buch an manchen Stellen von den seither herrschenden Ansichten abweicht, wo es mit dem oben besprochenen Werke Welcker's übereinstimmt, mit dem es fast gleichzeitig die Presse verlassen hat. Und wie wenig ich in der Lage war, aus den früher erschienenen gedankenlos zu entlehnen, kann ich damit beweisen, dass ich über manches, was hier im Widerspruche mit den vulgären Ansichten seine richtigere Darstellung gefunden, mich bereits früher in ähnlicher Weise geäufsert. So habe ich unter anderen die in meinem Buche vorgetragene Ansicht von der Entwickelung des griechischen Götterglaubens schon vor mehreren Jahren bei Gelegenheit der Recension von Preller's griechischer Mythologie ausgesprochen [*]). Böttcher's oben mitgetheilte Ansicht über denselben Punct konnte also höchstens dazu dienen, mich in meiner eigenen Überzeugung zu bestärken.

Noch hätte ich manches über Anordnung und Behandlung des Stoffes zu sagen; doch ich will dem Urtheile einsichtsvoller Schulmänner nicht vorgreifen, und ihnen namentlich anheimstellen, in wie weit eine genetische Darstellung nothwendig und wie mir dieselbe gelungen ist.

Schliefslich sei mir noch erlaubt, wegen der Druckfehler um Entschuldigung zu bitten, die zwar nicht gerade in gröfserer Anzahl als in den meisten anderen gegenwärtig gedruckten Büchern vorhanden, noch auch der Art sind, dass selbst ein denkender Gymnasialschüler das richtige nicht errathen könnte, jedoch für ein Schulbuch immerhin vom Übel sind. Nur ein Versehen ist der Art, dass es den Schüler irre leiten und vielleicht manchen Lehrer stutzig machen wird. Es betrifft diess das S. 293 über die Ernennung der Archonten bemerkte. Hier ist Z. 11 eine ganze Reihe ausgelassen, sie lautet: „die anfangs durch eine Volkswahl bestimmt, seit Kleisthenes aber". Dass dem Buche übrigens keine Karten und Pläne beigegeben sind, geschah hauptsächlich

[*]) Zeitschrift f. d. ö. G. 1856. S. 451.

oder weniger anklebt, wo die strengen Gesetze der Situationszeichnung nicht mehr gelten) eine Manier mit einer andern vertauscht scheint, so lässt sich doch nicht in Abrede stellen, dass für Wahrheit der Terrains nun weit besser gesorgt werde, als vormahls. Das grösste Verdienst Kiepert's besteht aber darin, dass er getreulich in die Fussstapfen des seligen Stieler tritt in sofern er dieselben Grundsätze unverbrüchlich in Anwendung bringt, durch die der weltbekannte grosse Stieler'sche Atlas sich ein verdientes Vertrauen erworben hat, nämlich: neueste Darstellung, Nennung der Quellen in Beiblättern, Rechtfertigung des gegebenen, Aufdeckung der Lücken, des zweifelhaften, unverlässlichen. Aber auch der kleine Atlas Kiepert's hält mit dem grossen gleichen Schritt und lässt dieselbe Sorge für stete Neuerhaltung deutlich wahrnehmen. In diesem Formate gehört er unstreitig zu den besseren Atlanten und dürfte dem durch dreissig Auflagen erprobten Stieler'schen Schulatlas ein überflügelnder Concurrent werden. Da er zu allen Lehrbüchern passen soll, so ist er viel reichhaltiger beschrieben, als man für die Auffassung des physischen Bildes wünschen möchte, enthält aber als Ersatz eine Gebirgs- und Flusskarte von Deutschland, in der Haltung entsprechend und deutlich (obwohl weniger klar, als die ähnliche Karte im grossen Stieler'schen Atlas) und vier physische Karten: 1. Erdkarte in Mercators-Projection, mit Angabe der Haupt-Meeresströmungen, der vulcanischen Gebiete, der Windregionen und den gewöhnlichen Darstellungen der Halbkugeln mit grösster Land- und Wassermasse, wobei jedoch durch Hinauszeichnen über den Kugelrand alle Illusion zerstört wird. Dieselben Angaben finden sich auf den folgenden physischen Karten der Welttheile, mit Ausnahme von Africa und Oceanien, von denen keine Karten gegeben wurden. Mittelgebirgsland und Hochland sind durch Colorirung von dem weiss gebliebenen Tieflande zu unterschieden. Die Richtungslinien der Gebirge sind durch Schraffirung angegeben. Dagegen ist auf dem schon erwähnten Blatte V: „Gebirgs- und Flusskarte von Deutschland", auf gewohnte Weise das Tiefland farbig und die Bergzeichnung vollständig ausgeführt. Dem Gemeinplatze der Planiglobien folgen nun die Karten in einer Reihenfolge und Ausführung, wie wir sie in den meisten Atlanten von dieser Ausdehnung zu finden gewöhnt sind. Am wenigsten befriedigt die Karte der westlichen Alpenländer durch Manier und Unklarheit der Bergzeichnung. Der grösste Vorwurf, den man dem Atlas machen kann, ist, dass er, eben in der Mitte schwebend, für den Elementarunterricht zu viel enthält und für den höheren, seines Quartformates halber, nicht ausreicht. Man sehe England, Italien. Das Verdienst gleicher Massstäbe lässt sich im allgemeinen nicht absprechen, aber eine folgerechte Durchführung ist nicht ersichtlich. Hin und wieder ergänzen Nebenkärtchen die Lücken, welche die Hauptkarte lässt. Den Schluss bilden, dem Gange des Unterrichtes gemässer, das Planetensystem und eine Sternkarte. Die vorgedruckten Erläuterungen sind eine nützliche Zugabe für Lehrer sowohl, als Schüler der zweiten Unterrichtsstufe, welche schon über die hier massenhaft auftauchenden Fremdwörter und Kunstausdrücke

entschlagen konnte, welche in jener herrschten, theils dadurch, dass diese Literatur von wissenschaftlich gebildeten Männern geleitet, eine Reihe von Nachrichten über Monumente und Beobachtungen der gelehrten Literatur zuführte, welche dieser sonst entgangen wären.

Bevor wir auf die übersichtliche Darstellung der einschlägigen Literatur eingehen, seien uns zwei Bemerkungen erlaubt. Eine betrifft das Organ, in welchem wir schreiben, die andere die Literatur selbst. Bei der Übersicht, die wir hier geben, handelt es sich weder um eine vollständige noch um eine rein kritische Betrachtung der Literatur. Eine vollständige Übersicht wären wir schon aus dem Grunde zu geben nicht im Stande, weil unsere sämmtlichen öffentlichen Bibliotheken, die der Akademie der bildenden Künste mit inbegriffen, das Fach der Kunstliteratur nur lückenhaft vertreten. — Aus dem Kreise der in den letzten Jahren sehr umfangreichen Literatur nehmen wir nur jene heraus, die entweder ihrer wissenschaftlichen Bedeutung oder ihrer literarischen Brauchbarkeit wegen den Lesern dieses Organes empfohlen zu werden verdienen.

Die deutsche Literatur dieses Faches — so vorzüglich sie im ganzen ist, und so wenig der literarische Dilettantismus, der die Bettelgelehrsamkeit der Schöngeister und Feuilletonisten in diesen Fach eingeschmuggelt hat, in den besseren Kreisen der Literatur Wurzel zu fassen vermochte, — ist doch insbesondere der französischen und englischen Literatur gegenüber deswegen zu beklagen, weil eine Classe der Fachmänner, die in erster Linie berufen wären mit ihren Erfahrungen und ihren Kenntnissen in das Gebiet der Literatur einzutreten, in Deutschland sich sehr selten vernehmen lässt, wir meinen die Kunstkenner im eigentlichen Sinne des Wortes. Mit Ausnahme Waagen's und Passavant's treten die Kunstkenner selten hervor. Männer wie Otto Mündler, Harzen, Rud. Weigel u. s. f. R. Weigel hat sich durch seine musterhaft abgefassten Auctions- und Bücherkataloge [1]), durch die vortrefflichen Copien alter Holzschnitte [2]), mit eingehender Erklärung u. s. f. nicht geringen Verdienst um Verbreitung solider Kenntnisse auf dem Gebiete der bildenden Kunst erworben; Otto Mündler und Harzen haben, so selten es auch geschehen, immer zu grosser Belehrung für Freunde der Kunst gesprochen; die beiden Unger, der Göttinger wie der Berliner, zeigen specielle eingehende Fachstudien; v. Quandt, L. Gruner und Frenzel in Dresden, Merlo, Weerth, Roisin, Braun u. s. w. am Rhein, der Biograph Kranach's G.

---

[1]) Der „R. Weigel's Kunstcatalog" das vollständigste Repertorium aller einschlägigen bibliographischen und artistischen Publicationen beginnt mit dem Jahre 1838. Als Vorläufer dient „eine „Ährenlese auf dem Felde der Kunst." Leipzig 1836.

[2]) „Holzschnitte berühmter Meister" in treuen Copien und als Bildwerk zur Geschichte der Holzschneidekunst herausgegeben von R. Weigel. Leipzig 1858. XIV Hefte in kl. Folio, mit Text.

Schuchardt in Weimar, Rathgeber in Gotha, Lindenschmidt in Mainz, Setzmann, der treffliche Numismatiker Friedländer in Berlin, und H. G. Hotho, Sieghart, C. Ritter v. Meyer [3]), Fr. v. Aretin, der Begründer des bayerischen Nationalmuseums, und der unermüdliche Dr. G. K. Nagler [4]) in München, Rettberg und der Kreis von Gelehrten und Kunstkennern, die am germanischen Museum in Nürnberg u. a. m. wirken, das sind die Männer, die in ihrer Umgebung für die Aufrechthaltung und Verbreitung solider Kunstkenntnisse sorgen und der Verflachung der Kunststudien entgegenwirken.

Es ist sicher sehr nachtheilig, dass diese Männer keinen gemeinsamen Mittelpunct ihrer Bestrebungen haben, etwa wie es für classische Archäologie die periodischen Publicationen des archäologischen Institutes in Rom, oder die, wol auch unzureichenden Gerhard'schen „Denkmäler, Forschungen und Berichte" in Berlin sind. Baudri's „Organ für christliche Kunst" ist bei allem redlichen Bestreben doch in seiner wissenschaftlichen Grundlage gar zu unbedeutend, und wie Laib's und Schwarz's Zeitschrift für „Kirchenschmuck" und die Schnaase-Grüneisen'schen „Kunstblätter" praktischen Lebenszwecken in erster Linie zugewendet. Das Organ, welches die tüchtigen Kenner mittelalterlicher Kunst v. Quast in Berlin und Otte unter dem Titel „Zeitschrift zur christlichen Archäologie und Kunst" (Leipzig, T. O. Weigel) [5]) herauszugeben begonnen haben, ist einem Gerüchte zufolge im untergehen begriffen, und Dr. A. Naumann's „Archiv für die zeichnenden künste mit besonderer Beziehung auf Kupferstecher- und Holzschneidekunst" (Leipzig, R. Weigel; begründet 1855) nur in sehr kleinen Kreisen bekannt. Dass Elemente zu einem gediegenen Unternehmen derart in der deutschen Literatur vorhanden sind, erleidet keinen Zweifel. Aber es fehlt an grossen literarischen Mittelpuncten, die im Stande wären, der Zersplitterung Einhalt zu thun, und die Geister, die eine Neigung haben, vereinzelt zu stehen, sich in kleinen Coterieen abzuschliessen und zu befehden, zu einem gemeinschaftlichen Wirken zusammenzuführen. Dazu kommt noch, dass die Lust am sammeln, die Begeisterung für grosse Meister, sei es des Alterthums oder des Mittelalters, abgenommen hat, und daher der grosse Sinn für Kunst nicht vorhanden ist, der in England und Frankreich den Geist und Geschmack der hohen Gesellschaft charakterisiert. Der mittelmässige Geschmack, oder vielmehr der Geschmack an der Mittelmässigkeit, welcher

---

[3]) Meyer's „Heraldischen ABC-Buch." München 1857, für Heraldik sehr brauchbar.

[4]) Dr. G. K. Nagler's „Neues allgemeines künstlerlexikon. München 1852. XXII Bände. 8.; als Ergänzung erscheint jetzt von demselben Verfasser das Monogrammenlexikon.

[5]) In dem ersten und zweiten Hefte (Jahrg. 1856) befand sich unter anderm ein sehr beachtenswerther Aufsatz Wattenbach's über „die Congregationen der Schottenklöster in Deutschland."

sich heutzutage in manchen Kreisen geltend macht, die noch im verflossenen Jahrhunderte die gesammte Kunstbewegung in grossen Zügen förderten, ist theilweise eine Frucht der Erziehungsanstalten für künstlerische Mittelmässigkeit „der Kunstvereine," die in Deutschland mit kleinen Mitteln und natürlich vergebens sich abmühen, das zu erreichen, was nur mit grossen Mitteln und von einem weiten Gesichtspuncte aus zu erreichen ist.

Unter den Kunstkennern nun nehmen auf dem Gebiete der Literatur die erste Stelle ein Dr. G. F. Waagen, Director der Gemäldegallerie des k. Museums in Berlin, und J. D. Passavant in Frankfurt a. M.

Dr. G. F. Waagen hat sich in weiteren Kreisen zuerst mit einer Schrift „Über Hubert und Johann van Eyck" (Breslau 1822) bekannt gemacht, in der sich eine gründliche Kenntnis der Quellen und theilweise auch der Kunstwerke, und eine klare und verständige Kunstanschauung zeigt. Das Werk ist noch heutzutage nicht ohne Nutzen zu lesen. Als dessen Ergänzung nach mehr als einer Richtung hin ist H. G. Hotho's „Die Malerschule Hubert's van Eyck" (Berlin 1858) in der deutschen Literatur zu betrachten. Das Hauptwerk Waagen's bilden seine „Kunstwerke und Künstler in England und Paris" (3 Bände. Berlin 1837). Dieses Werk hat bei seinem Erscheinen grosses, und man kann hinzufügen verdientes Aufsehen, nicht blos in Deutschland, sondern auch in England und Paris gemacht. Man wurde durch dasselbe auf eine Reihe von Kunstwerken und Privatsammlungen aufmerksam, die früher entweder gar nicht oder nur sehr oberflächlich bekannt waren. Besonders die Sammlungen, welche Miniaturen, Gemälde und Handzeichnungen enthielten, wurden eingehend und mit grosser Sachkenntnis besprochen. Es wäre sehr zu wünschen, dass Dr. Waagen, der ununterbrochen Reisen nach England und Frankreich unternimmt, sich einer dem jetzigen Stande der Kunstsammlungen entsprechenden deutsche Bearbeitung sämmtlicher drei Theile unterziehen möchte. Von den beiden ersten England enthaltenden Theilen ist eine Übersetzung und ein Nachtrag in englischer Sprache (London, 1857) erschienen. Ein anderes Werk desselben Verfassers, gewissermaßen eine Fortsetzung des obengenannten, sind die „Kunstwerke und Künstler in Deutschland" (Leipzig, Brockhaus 1845. 2 Bände). Der erste Band behandelt das Erzgebirge und Franken, der zweite Bayern, Schwaben, Basel, Elsass und die Rheinpfalz. Dieses Werk, obwol in mancher Beziehung schwächer, als das vorher erwähnte, ist nicht weiter fortgesetzt worden, was besonders mit Rücksicht auf den Umstand, dass viele Gegenden Deutschlands wenig bekannt sind, sehr zu beklagen ist.

Ausser diesen Hauptwerken hat Waagen noch eine Reihe kleinerer Aufsätze in verschiedenen Sammelwerken und Journalen veröffentlicht, unter denen die Aufsätze über „P. P. Rubens," „Andrea Mantegna und Signorelli" in Fr. v. Raumer's „historischem Taschenbuch" vom

J. 1833 und 1850 besonders hervorgehoben zu werden verdienen. — Waagen nimmt auch als Kunstkenner in Deutschland gegenwärtig eine bedeutende Stelle ein; insbesondere die Berliner Sammlungen verdanken ihm zahlreiche und mitunter bedeutende Acquisitionen. Gegen manche Erwerbungen haben sich Stimmen erhoben, die, so berechtigt sie im einzelnen sein mögen, das Verdienst Waagen's nicht schmälern. Die Kunstliteratur führte Waagen jedenfalls, gerade durch seine Eigenschaft, als Kunstkenner, wesentliche Bereicherungen zu.

Wie Waagen, so entwickelt auch J. D. Passavant eine große literarische Thätigkeit. Ihm verdanken wir die „Kunstreise durch Belgien und Holland" (Frankfurt a. M. 1833), die „Kunstbriefe aus Spanien" (Berlin 1856), Schriften, in denen der Verfasser eine umfassende Bekanntschaft mit Kunstwerken an den Tag gelegt hat, und vor allem die vortreffliche Monographie über Rafael, die unter dem Titel „Rafael von Urbino und sein Vater Giovanni Santi" in 3 Bänden (Leipzig, Brockhaus 1838—1858 mit XVIII Kupfertafeln) erschienen ist. Ohne alle Frage ist dieses Werk die gediegenste Monographie, welche die moderne Literatur über einen der Heroen der Malerei besitzt. Passavant hat die umfassende Literatur über Rafael, die bis in das 16. Jahrhundert zurückreicht, für lange Zeit hin mit einem Werke zum Abschlusse gebracht, dem an Gründlichkeit der Forschung, an Fleiß und Gewissenhaftigkeit kein Werk über irgend einen Maler an die Seite zu setzen ist. Wenn irgendwie Nachträge und Ergänzungen zu Passavant's Werk gerechtfertigt erscheinen sollen, so müssen sich diese entweder auf neuentdeckte Bilder und Handzeichnungen, oder auf die ästhetische Beurtheilung einzelner Werke und auf Rückblicke auf die geistige und künstlerische Bewegung beziehen, welche Rafael in seiner Zeit umgeben hat. Mit der Monographie über Rafael ist aber zugleich auch auf eine Lücke in der Kunstliteratur aufmerksam gemacht worden, welche insbesondere Kunstforscher und Kunstfreunde lebhaft empfinden. Denn keiner der größeren Maler Italiens, selbst Deutschlands — wir können da höchstens Schuchardt's „Leben L. Kranachs" (Leipzig 1851. 2 Bde.) ausnehmen, — weder M. Angelo, Leonardo da Vinci, noch Tizian, Rubens, van Dyck, Dürer und Holbein ist bis jetzt monographisch so genügend behandelt worden, als Rafael durch Passavant. Auch als Vorstand der Kunstsammlungen des Städel'schen Museums in Frankfurt hat sich Passavant bedeutende Verdienste erworben.

Passavant und Waagen vertreten die Literatur der Kunstfreunde Deutschlands gegenwärtig in erster Linie, nachdem mit dem Tode des Freiherrn v. Rumohr ohne Zweifel der bedeutendste und geistvollste Kunstkenner und Schriftsteller geschieden ist, den Deutschland in diesem Jahrhunderte auf dem Gebiete der Malerei und der zeichnenden Künste hervorgerufen hat. Seine „Italiänischen Forschungen" (Berlin 1827—31. 3 Bde.) sind jedenfalls in der neueren deutschen Literatur die tiefgehendste

Untersuchung über die Geschichte und die ästhetischen Principien der Malerei. Keiner der späteren Forscher kann sich mit Rumohr an Geist und Feinheit des Geschmackes, und an Klarheit und Schärfe der Anschauungen messen.

Aus der Reihe der Schriftsteller über bildende Kunst ist eine Richtung, welche in früheren Zeiten in der deutschen Literatur ziemlich stark vertreten war, fast ganz ausgeschieden, die der reinen theoretisierenden und philosophierenden Aesthetiker. Seitdem die Lust zu aprioristischen oder speculativen Constructionen sich in einer dreißigjährigen Sisyphusarbeit abgemüdet, und der Sinn der deutschen Schriftsteller der Kunst gegenüber sich ernüchtert hat, ist man zu der Überzeugung gekommen, dass die Kunst nicht erst neu zu entdecken, und ihre Aufgabe durch einen Act des reinen Denkens zu construieren ist, sondern, dass sie eine positiv gegebene Basis in einer tausendjährigen Geschichte hat, und dass derjenige, der erkennen will, was sein soll, dasjenige kennen muss, was ist. Das Erfassen des gegebenen ist gerade auf dem Felde der Kunst eine wesentliche Voraussetzung einer vernünftigen ästhetischen Darstellung ihrer Aufgabe, weil die Phantasie, das am stärksten wirkende und charakteristische Agens in der Kunst, Gesetzen und Bedingungen folgt, die weit entfernt, ja oft gerade entgegengesetzt jener Geistesrichtung ist, aus welcher das aprioristische oder speculative Denken entspringt. Es ist daher begreiflich, dass die rein philosophischen Aesthetiker, deren bedeutendster Vertreter gegenwärtig ohne Frage F. Th. Vischer in Zürich ist, und noch mehr die nebulistischen Schönredner, an deren Spitze Moritz Carrière in München steht, nur wenig Anklang wie bei Künstlern, so bei Kunstforschern und Kunstfreunden finden. Desto stärker und nachhaltiger tritt die historische Schule hervor. Niemand wird behaupten wollen, dass die historische Schule allen Anforderungen genügt, und dass mit dem Erkennen und wissenschaftlichen Anordnen des gegebenen oder historisch gewordenen die Aufgabe der Kunstliteratur nach allen Seiten hin erfüllt ist, aber es unterliegt gar keinem Zweifel, dass sie, abgesehen von ihren großen Verdiensten für die eigentliche Geschichte der Kunst, die sie geschaffen hat, und für die Erforschung der Monumente, den Boden geebnet hat, auf dem sich wieder gesunde ästhetische Betrachtungen werden anstellen lassen. An der Spitze dieser Schule stehen zwei Männer, deren Verdienste für Kunstforschung nicht hoch genug angeschlagen werden kann, Franz Kugler und Karl Schnaase, jener als Repräsentant der reinen Historiker, dieser als der geistvollste Vertreter der modernen Weltbildung auf dem Gebiete der Kunst.

Franz Kugler, geb. zu Stettin am 19. Jänner 1808, gest. zu Berlin am 18. März 1858, muss in dieser Zeitschrift auch deswegen hervorgehoben werden, weil seine Schriften kunsthistorischen — bekanntlich versuchte sich F. K. auch als Dichter — dem Kreise der Lehrer an Gymnasien besonders empfohlen zu werden verdienen. Wir benützen

von ihm ein „Handbuch der Kunstgeschichte," das so eben illustriert mit Xylographien in 3. Auflage in Stuttgart (bei Ebner und Seubert) erscheint; eine „Geschichte der Baukunst," drei Bände „kleiner Schriften" (beide in demselben Verlage); ein „Handbuch der Geschichte der Malerei seit Konstantin dem Grofsen" (2 Bde. 2. von Dr. J. Burckhardt umgearbeitete Auflage. Berlin 1847), und die Herausgabe der Hesse'schen Übersetzung von Don José Caveda's „Geschichte der Baukunst in Spanien" (Stuttgart 1838).

Fr. Kugler ist dem geistigen Boden Berlins entsprossen. Gebildet in der dortigen Architektorschule, unterstützt von all' den literarisch-artistischen Hilfsmitteln, welche Berlin sowol in seinen Bibliotheken als in seinen Museen jedem Gelehrten in reicher und wohlgeordneter Weise darbietet, verband er mit einer grofsen Arbeitskraft zugleich eine feine Geschmacksbildung, einen klaren Verstand und einen eigenthümlichen Sinn für Anordnung und Übersichtlichkeit. Als er die Bahn des Schriftstellers betrat, war die deutsche Kunstforschung in vollem Zuge, von den Werken des Mittelalters Besitz zu ergreifen. Die Boisserée's, Moller-Gladbach, Stieglitz, Lassaulx, Lepsius, Heideloff, Puttrich, v. d. Hagen u. s. f. eröffneten die Schätze der Kunst des Mittelalters und erweiterten die Kenntnisse über dasselbe. In Frankreich begann die Wirksamkeit Caumont's und der durch Guizot und Villemain niedergesetzten Commission zur Erforschung der historischen Monumente Frankreichs. Auch in Belgien, England, Dänemark, Norwegen, Italien wendete sich der Forschereifer den Gebieten der Kunst des Mittelalters zu, anfänglich mit mehr Eifer und Enthusiasmus, als Einsicht. Der Stoff wuchs von Jahr zu Jahr; die historischen Vereine, die Künstler, welche sich dem Studium des Mittelalters zuwandten, trugen in ihren Kreisen das ihrige dazu bei, um das Interesse für die Kunst des Mittelalters zu erwecken und Kunstfreunde und Geschichtsforscher mit bisher unbekannten Denkmälern aus jener Zeit bekannt zu machen.

Mit dem Wachsen des Stoffes wuchs auch das Bedürfnis nach einer übersichtlichen und wissenschaftlichen Anordnung und Bewältigung desselben. Die vielen Details wurden erdrückend, und eine Menge von Vorurtheilen, von einseitigen und unberechtigten Standpuncten machte sich geltend. In dem Mafse, als man wenige Jahrzehende vorher das Mittelalter unterschätzte, in demselben fieng man nun an es zu überschätzen; je mehr man vorher das Mittelalter als eine Zeit der Barbarei und Culturlosigkeit darstellte, desto grösser war das Erstaunen über den Reichthum an Kunstdenkmälern aller Art, desto überschwänglicher die Begeisterung für dieselbe. Der Nationalstolz fühlte sich durch die auf einmal lebendig gewordenen Erinnerungen an eine grofse Vergangenheit geschmeichelt, und Deutschland und Frankreich, England und Italien nahmen jedes für sich einen Theil der Grösse des Mittelalters in ausschliefslichen Besitz. So wurde überall lebhaft um die Ehre, den gothischen Baustil,

kupferstich, Holzschnitt, Glasmalerei u. s. f. erfunden zu haben, gestritten. Die Geister erhitzten sich oft über Fragen, zu deren Beantwortung das Material noch gar nicht vorlag. Eine wissenschaftliche Terminologie existierte noch gar nicht; sie lag in den Händen von Dilettanten. Unter diesen Verhältnissen trat im J. 1842 Fr. Kugler mit seinem „Handbuche der Kunstgeschichte" auf. Im dem engeren Kreise von Fachgelehrten vortheilhaft bekannt durch eine Reihe von Aufsätzen im „Museum, Blätter für bildende kunst." Berlin 1834 u. s. f.), eine Monographie über den Diaconus des klostern Tegernsee, Wernher (*De Wernhero, saeculi XII. m. T. dissertatio*), die Beschreibung der Schlosskirche von Quedlinburg (mit Dr. E. F. Ranke. Berlin 1838), die „Pommer'sche Kunstgeschichte" (Stettin 1840), die Abhandlung „über die Polychromie der griech. Architektur und Skulptur" (Berlin 1835) *) und viele kleinere Aufsätze in verschiedenen Zeitschriften ist er mit seiner „Kunstgeschichte" dem grofsen gebildeten Publicum Deutschlands gegenüber aufgetreten, das diese musterhafte, nette und übersichtliche Leistung mit einem eben so ungetheilten als wohlverdienten Beifalle aufnahm, ein Beifall, der sich auch weit über die deutschen Grenzen hinaus erstreckte.

In Kugler's „Kunstgeschichte" erblickte man zum ersten Male die Entwickelung der Kunst — nicht blofs der antiken, in deren historische Entwickelung damals Winckelmann, Meyer, Hirt, Thiersch und K. O. Müller Licht verbreiteten — sondern der alten Völker und insbesondere der des Mittelalters in grofsen, festen und sicheren Zügen. Sich anlehnend an die Epochen der Völkergeschichte auf der einen, an die der Architektur auf der anderen Seite gruppierte sich alles klar und lichtvoll; die einzelnen kleineren Künste, Kupferstich und Holzschnitt, Email- und Glasmalerei, Graveur- und Medailleurkunst ordneten sich den grofsen Bewegungen der drei Hauptkünste der Architektur, Sculptur und Malerei unter. Eine feste, im Mittelalter sich theilweise an die Caumont'sche anlehnende Terminologie gieng durch das ganze Werk durch. Die massenhafte Literatur wurde verständig benützt; auf keinem Gebiete drängte sich eine Liebhaberei, eine theoretische Anschauung vor. Alles scheint wohlgeordnet und auf seinem Platze; Völker und Kunstwerke mit Unparteilichkeit allein nach historischen Gesichtspuncten behandelt. Der Mangel einer Begeisterung für eine Kunstanschauung, einer Begeisterung, wie sie sich bei Winckelmann, Lessing und Rumohr zeigt, wurde ein Vorzug, die nordische Ruhe, die Berlinische Glätte eine wohlthuende Erscheinung in der theilweise von hyperromantischen, theilweise von Hegel'schen Doctrinen beherrschten Kunstliteratur. Sein

*) Noch gegenwärtig nach den Arbeiten von Hittorf, Semper u. s. f. am meisten zu empfehlende Schrift über diese vielbesprochene Frage. Sie ist im zweiten Bande der „kleinen Schriften" mit Nachträgen versehen zu finden.

Werk wirkte didaktisch; es unterrichtete das ganze deutsche Volk der letzten Jahrzehnde. Dasselbe gilt von seiner „Geschichte der Malerei" und der noch im Erscheinen begriffenen „Geschichte der Baukunst," nur mit dem Unterschiede, dass im letzteren Werke der specielle Fachmann und Kunstkenner in besonderem Grade hervortritt, während in der Geschichte der Malerei die Kenntnis der literarischen Quellen gröfser ist, als die der Kunstwerke selbst, und der eigentliche Kenner an mehr als einem Punct vermisst wird. Aber beide Werke sind nach derselben Methode, mit demselben Tacte gearbeitet, welcher auch das „Handbuch der Kunstgeschichte" [7]) auszeichnet, und sie besonders geeignet macht, dem Lehrerstande zur Lectüre empfohlen werden. Sie werden ihm ein viel sicherer Führer in das Gebiet der Kunst sein, als manche anziehender geschriebene romanhafte Werke über Kunst, die eines thatsächlichen Hintergrundes und einer wissenschaftlichen Methode entbehren.

Eine ganz bedeutsame Erscheinung auf dem Gebiete der Kunstgeschichte ist Karl Schnaase mit seiner „Geschichte der bildenden Künste" (Düsseldorf 1843—1856, fünf Bde.), wir dürfen wol sagen, einzige. Die Wirkung dieses Werkes im gebildeten Publicum ist bis jetzt nicht so grofs, als sie es zu sein verdiente. Zum Theil ist der grofse Umfang, der nicht geringe Preis und die etwas ungleichartige Behandlung des Stoffes an diesem Resultate Schuld. Denn der ganzen Anlage nach, wie das Werk jetzt vorliegt, ist die Geschichte der Kunst der Völker des orientalischen und des classischen Alterthums nur Einleitung zu dem grofsartigen und umfassenden Bilde, das Schnaase von der Kunst des Mittelalters und der Renaissance zu entrollen begonnen hat. Mit jedem Band steigt der innere Werth des Werkes und die Breite der Darstellung. Der dritte Band enthält die Entwickelung der christlichen Kunst bis zum Ausgange der Karolinger, der vierte (in zwei Abtheilungen) die Zeit des romanischen Stiles, der fünfte Band, die Entstehung und Ausbildung der des gothischen Stiles behandelnd, ist ohne Frage die bedeutendste kunsthistorische Leistung der deutschen Literatur des letzten Jahrzehndes. Während Schnaase in den zwei ersten Bänden die Forschungen anderer in sehr anziehender und geistreicher Weise verarbeitet, tritt er vom dritten Bande an als selbständiger Forscher auf,

---

[7]) Zu Kugler's „Kunstgeschichte" ist ein Atlas (Stuttgart bei Ebner) erschienen, der berufen ist dieselbe Stelle einzunehmen, wie Oesterley-Wieseler's Kupferwerk zu K. O. Müller's Archäologie, oder seiner Zeit Seroux d'Agincourt's Bilderatlas. Er eignet sich besonders für kleinere Bibliotheken, welche nicht in der Lage sind, grofse Kupferwerke anzuschaffen. Der Atlas zu Kugler's Kunstgeschichte führt die Geschichte der Kunst in sehr zweckmäfsiger Weise auch auf die neueste Zeit fort. Auch die englische Ausgabe von Kugler's „Geschichte der Malerei" ist mit sehr instructiven Illustrationen versehen.

und derjenige, der Schnaase's „niederländische Briefe" (Stuttgart 1834) kennt, der weifs, dass die Selbständigkeit der Anschauung und der Forschung ihn auch in einer sehr späten Zeit nicht verlassen wird. Schnaase betrachtet die Kunst als den „Ausdruck der physischen und geistigen, sittlichen und intellectuellen Eigenthümlichkeit des Volkes" und geht daher auf die Bedingungen des Ursprunges der Kunstwerke, und auf den geistigen Process ein, den Künstler im Verhältnisse zu ihrer Zeit durchmachen, und dem sie in den Werken Ausdruck geben. Die umfassende und harmonische Bildung, die Schnaase besitzt, bewahrt ihn in diesem Unternehmen vor jener Einseitigkeit, der oft sehr begabte Naturen auf diesem Felde unterliegen, und die bald nationalen Elementen, bald kirchlichen, bald wieder rein-ästhetischen ein ungerechtfertigtes Übergewicht über andere nicht minder wichtige Factoren der Kunstbetrachtung und Kunstentwickelung geben. Mit diesem Geiste der Bildung vereint Schnaase eine glänzende und durchsichtige Darstellung, so dass insbesondere vom dritten Bande an auch der mit dem Detail vollkommen vertraute Forscher nicht blofs durch den Reichthum selbständiger Bemerkungen überrascht, sondern auch durch die feine Darstellung angezogen und befriedigt wird.

An die durch Kugler und Schnaase angebahnte Richtung schliessen sich Lübke, Burkhardt, Guhl und Weifs an. Lübke und Burkhardt auch durch selbständige Forschungen, jener auf dem Gebiete seiner Heimat Westphalen, dieser auf dem der Länderkunde Basels, haben wie Guhl und Weifs die Literatur mit lesenswerthen Werken bereichert; Jak. Burkhardt's „Der Cicerone; eine Anleitung zum Genuss der Kunstwerke Italiens" (Basel 1855), ist ein auf selbständiger Forschung beruhendes Werk, und besonders lehrreich, indem es der vielgeschmähten Renaissance die verdiente Aufmerksamkeit zuwendet. — Wilh. Lübke wendet sich mit seiner trefflichen „Geschichte der Architektur" (Köln 1858. Zweite mit 448 Holzschnitten versehene Ausgabe) und seiner bereits in 4. Auflage veröffentlichten „Vorschule zur Geschichte der Kirchenbaukunst des Mittelalters" an das grofse gebildete Publicum, und befriedigt dasselbe durch eine leichter zugängliche Form, als sie in mancher Beziehung bei Kugler zu finden ist. — E. Guhl hat die reiche Literatur der Künstlerbriefe in einem bisher in zwei Bänden erschienenen Werke („Künstlerbriefe." Berlin 1853—56) mit verständiger Kritik und in geschmackvoller Form verarbeitet. — Herm. Weifs hat in seinem „Handbuche der Costümekunde" (Stuttgart, bei Ebner) den Versuch gemacht, das reiche Material, das sich auf diesem für Culturgeschichte so wichtigen Felde darbietet, Künstlern und Freunden der Culturgeschichte zugänglich zu machen. Lehrer der Geschichte werden von diesem Werke sicher einen gröfseren Nutzen ziehen, als Künstler. Der bisher fast vollendete erste Band schliefst den Orient und das classische Alterthum ab. Als Kupferwerk ist für die Costümekunde des Mittelalters die fleifsige und gewissenhafte Arbeit Hefner's „Trachten des christ-

lichen Mittelalters" (Mannheim, 1844 u. s. f.) der verläßlichste Führer.

Mit diesen Schriftstellern sind die vorzugsweise Berlin angehörigen Kreise noch nicht abgeschlossen. Die meisten literarischen und archäologischen Hilfsmittel, der seit fast zwei Jahrhunderten geweckte Geist für Forschung haben Berlin zum Mittelpuncte für alle jene archäologischen und kunstgelehrten Bestrebungen gemacht, die eben auf Literatur und auf allgemeiner Bildung fußen. Der ganzen Berliner Literatur sieht man es deutlich an, daß die geistige, die literarische Bildung im eigentlichen Sinne des Wortes die Literatur beherrscht, und die lebendige Kunst nur einen sehr untergeordneten Einfluss auf Kunstforschung — und auch umgekehrt diese auf jene — nimmt. Sie läßt daher eine Seite der Kunst und des Kunstlebens fast ganz außerhalb ihrer Betrachtung, deren Wichtigkeit natürlich überall mehr hervortritt, als in Berlin, nämlich dort, wo wie in Paris, in Belgien und früher in München ein großes Kunstleben sich entwickelt hat.

Unter den in Berlin außerdem noch wirksamen Gelehrten müssen Piper, der den Lesern dieser Gymnasialzeitschrift schon bekannte Herausgeber des „Kalender und der Ostertafel Karls des Großen" (Berlin 1858) und F. v. Quast, der Conservator der Baudenkmale Preußens, besonders hervorgehoben werden. Die umfassendste Leistung Piper's ist seine „Mythologie und Symbolik der christlichen Kunst von der ältesten Zeit bis auf unsere Tage" (Weimar 1857. 2 Bde.). Das Werk zeigt eine nicht gewöhnliche Belesenheit und ein nicht zu verkennendes schönes Streben. Aber es ist in seiner Form viel zu wenig knapp und streng, als es doch eigentlich der Gegenstand verlangte, und in der Methode unsicher. — F. v. Quast bewährte sich sowol in seinen zahlreichen kleineren Schriften über „die Basilika," „die romanischen Dome des Mittelalters zu Mainz, Speier und Worms u. s. f., als in dem größeren Werke „die altchristlichen Bauwerke von Ravenna" (Berlin 1842. Fol.) als ein gediegener und sachkundiger Fachmann, dessen Ansichten große Beachtung verdienen. — Ein Prachtwerk ersten Ranges ist das im Auftrag des Königs von Preußen herausgegebene Werk W. Salzenberg's „Alt-christliche Baudenkmale Constantinopels vom V. bis XII. Jahrhundert" (Berlin 1854. Fol.). Es gibt über die Hagia Sophia die besten Aufschlüsse, und füllt eine große Lücke in der Kunstgeschichte in ganz vollkommener Weise aus.

Die archäologische Bewegung ist in Deutschland auf dem Gebiete der mittelalterlichen Kunst eine allgemeine; sie hat freilich außerhalb Berlin nirgend einen festen Mittelpunct, und ist nirgend durch die großartigen und wohlorganisierten Bibliotheken so unterstützt, als eben in Berlin. Aus der großen Reihe von Schriftstellern, zu deren jüngsten Leibnitz, Messner und Woerth zu zählen sind, heben wir nur einige wenige hervor, deren Leistungen für die Leser dieses Organes irgend ein Interesse haben mögen.

wohlverdiente Begriffe haben. Der österr. Monarchie sind nur drei Karten gewidmet. Für die östliche Hälfte muss die Generalkarte dienen.

5. Stieler's Schulatlas der neuesten Erdkunde. 4. 28 Karten. 30te Aufl. Gotha bei Justus Perthes 1850. — 2 fl. 6 kr. Einzelne Karten 6 kr. C.-M.

Im Formate des Kiepert'schen Atlas. Den Anfang macht die Darstellung des Planetensystems bis zum Saturn; auffallend sind von den Asteroiden nur fünf aufgenommen. Die folgende Sternkarte ist ohne Gradirung, mehr Allignementskarte zur Astrognosie. Die Planiglobien enthalten keine Gebirgszeichnung, so wie auch die Erdkarte in Mercators-Projection und die Karte von Europa. Es ist daher für die Beförderung der Auffassung der orographischen Verhältnisse dieses Welttheiles nur durch die Specialkarten gesorgt, und sonach eine Lücke vorhanden, welche die beiden vorerwähnten Atlanten weislich vermieden haben.

Die folgenden karten der europäischen Staaten und Welttheile sind verkleinerte Abbilder der karten des grossen Stieler'schen Atlas, und kommen daher an Richtigkeit und guter Auswahl diesen möglichst nahe, allein in der Bergzeichnung vermisst man ungern jene Kunst des richtigen Ebenmafses im Ausdrucke, welche auch im kleinsten Mafsstabe noch geübt werden kann, und im Kiepert'schen Atlas auch weit entsprechender geübt worden ist. Man vergleiche zur Probe Spanien, Ungarn etc. Die Karte von Deutschland ist jener im von Sydow'schen Atlas nachgebildet und stimmt daher nicht gut zu den übrigen.

Dass ausser den Eisenbahnen keine Strassenzüge aufgenommen wurden, darf keinen Vorwurf für einen Elementaratlas bilden (von Sydow hat selbst die Eisenbahnen vernachlässigt); zu loben aber ist die Bezeichnung derselben, weil sie sehr leicht unterscheidbar vor allen übrigen Linien hervortritt, während bei Anwendung starker Striche, wie es gewöhnlich geschieht, eine törung durch Ueberwiegenheit hervorgerufen wird.

6. Geographischer Schulatlas von Rud. Gross. Lithographie u. Farbendruck aus der artistischen Anstalt von Fr. Malte. Stuttgart, E. Schweizerbart'sche Verlagshandlung. Einundzwanzig in Farbendruck ausgeführte Karten — 4 fl. 30 kr. Einzelnen Karten 16 kr. C.M.

Ein Werk im Geiste des Sydow'schen methodischen Hand-Atlasses, aber auf einer weit höheren Kunststufe stehend. Es ist vorzugsweise auf Bodenplastik berechnet, und damit eine zweite Karte mit Vollschrift erspart und doch durch Schrift das Bild der Länder so wenig als möglich beeinträchtigt werde, ist der Verfasser einen eigenen Weg gegangen, auf dem zwar der Beifall weniger Pädagogen ihn begleiten wird, der jedoch für die Verhältnisse der österreichischen Lehranstalten eine besondere Bedeu-

Dr. A. Springer in Bonn ist bis jetzt weniger als Forscher, als vielmehr als geistvoller Aesthetiker aufgetreten, dessen feines Urtheil und gewandte Form sich nicht nur auf die Kunst des Mittelalters, sondern vorzugsweise auf die Gegenwart bezieht. Er vertritt in seinen ästhetischen Anschauungen die moderne Schule der 'Realisten. Seine tüchtigste Leistung bezieht sich auf die „Geschichte der Gegenwart" (Leipzig 1858), und liegt daher aufserhalb des Bereiches dieses Aufsatzes; ein brauchbares Werk ist sein „Handbuch der Kunstgeschichte" (Leipzig 1855), besonders für jene Kreise, denen Kugler's Handbuch zu umfassend und zu streng wissenschaftlich ist; eine lesenswerthe Broschüre ist sein „Paris im 12. Jahrhundert" (Leipzig 1856).

Ein seit Jahrzehenden thätiger Schriftsteller ist Ernst Förster in München. Ursprünglich Künstler und gebildet in der spiritualistischen Schule des Cornelius hat er sich mit besonderer Vorliebe der Kunst des Mittelalters, des deutschen sowol als des italienischen zugewendet. Sein „Handbuch für Reisende nach Italien" ist bei allen Kunstfreunden im besten Andenken; seine „Beiträge zur neueren Kunstgeschichte" (Leipzig 1835), die Schrift „über die Georgskapelle in Padua" (Berlin 1841), seine „Geschichte der deutschen Kunst" (Leipzig 1855. 2 Bändchen) — erstere ist mehr für Fachmänner, letztere für das gebildete Publicum bestimmt; denselben Zweck verfolgt das in Leipzig bei T. O Weigel erscheinende Prachtwerk „Denkmale deutscher Baukunst, Bildnerei und Malerei." Eine Geschichte der deutschen Kunst, vom wissenschaftlichen Gesichtspuncte aus, kann die deutsche Literatur nicht aufweisen; es fehlen dazu noch manche Vorarbeiten, und insbesondere die Benützung der Urkunden und anderer Geschichtsquellen des Mittelalters.

Ein sehr fleissiger Schriftsteller in der Kunstarchæologie ist Heinrich Otte. Seine Schriften sind meist der populären Belehrung gewidmet und können, als zuverlässige und verständige Führer besonders dem Kreise der Lehrer empfohlen werden, und zwar das „Handbuch der kirchlichen Kunst-Archæologie des deutschen Mittelalters" (Leipzig 1854), — einen Auszug daraus bilden „die Grundzüge der kirchlichen Kunstarchæologie" (Leipzig 1855) — das „archæologische Wörterbuch" (Leipzig 1857), eine sehr nützliche Erläuterung der wichtigsten Kunstausdrücke der deutschen, lateinischen, französischen und englischen Sprache; der „archæologische Katechismus" (Leipzig 1859), als kurzer Unterricht in der deutschen Kunstarchæologie des Mittelalters mit Rücksicht auf das vom preufs. Ministerium ausgehende Frageformular gearbeitet, und endlich seine „Glockenkunde" (Leipzig 1857).

Vorzugsweise für die katholischen Seminarien der Theologen ist die Schrift von Jakob „Die Kunst im Dienste der Kirche" (Landshut 1857) bestimmt; wissenschaftliche Zwecke verfolgten Laib und Schwarz in ihren, wenn auch nicht den Gegenstand völlig erschöpfenden, so doch recht lehrreichen „Studien über die Geschichte des christlichen Altars" (Stuttgart 1857). In die Reihe der sowol wissenschaftlichen als prak-

tisch-kirchlichen Zwecken zugewendeten Schriften sind die Bücher von J. Kreuser „Kölner Dombriefe" (Köln 1844) und „der christliche Kirchenbau" (Köln 1851. 2 Bde.) und die meisten Arbeiten des energischen Reichensperger (die „Fingerzeige auf dem Gebiete der kirchlichen Kunst." Leipzig 1854, und „Vermischte Schriften über christliche Kunst." Leipzig 1856) zu zählen. Reichensperger ist in der tagtäglich kleiner werdenden Schar jener, welche die gothische Architektur dem rein-germanischen Stamme vindicieren wollen, der am meisten energische und überzeugungstüchtige Sprecher. Die Würdigung von Büchern dieser Richtung gehört Organen an, die sich, wie die „Mittheilungen der k. k. Centralcommission" mit Archæologie und ihren praktischen Fragen beschäftigen. In dieselbe Kategorie fallen auch die bereits im ersten Artikel besprochenen Arbeiten Bock's u. a. m. Diese Literatur wird tagtäglich bedeutender, je mehr Künstler hervortreten, deren Bestrebungen auf dem Studium und den Principien der Kunst des Mittelalters fußen.

Wien. A. v. Ritelberger.

Lehr- und Handbuch der allgemeinen Geographie von Dr. Gustav Leopold Staedler, Oberlehrer an der städtischen höhern Töchterschule in Berlin. Leipzig, Fr. A. Brockhaus, 1859. (XX u. 962 S.) 8. — 2 fl. ö. W.

Das vorliegende Werk zeichnet sich vor anderen durch den reichen Inhalt an historischem Stoff aus und durch eine den Hauptperioden der Weltgeschichte entsprechende Ordnung, nach welcher die Staaten gruppiert erscheinen in Staaten der potamischen (orientalischen) Welt, der thalassischen Welt (des Alterthums) und der oceanischen (christlichen) Welt. Die Idee einer Reihung der geographischen Daten am historischen Faden hat bereits Joh. Georg Müller in seinem philosophischen Aufsatze „Versuch über das Ideal einer Erdbeschreibung" (Breslau 1789) ausführlich als erwünschlich und fruchtbringend hervorgehoben. „Wann kömmt endlich, ruft er am Schlusse aus, die Erdbeschreibung, welche nicht bloß das Gedächtnis mit unzusammenhängenden Namen anfüllt, oder als Handlexikon für Zeitungsleser, Kaufleute und Gelehrte brauchbar ist, sondern unseren ganzen Geist und unsere ganze Empfindung beschäftigt. Nichts würde unsere Seele mehr erhöhen, und durch die Bildung der edelsten Gefühle zur Erkenntnis der geistigen Schöpfung besser vorbereiten, als Betrachtungen, deren Thema die unerschöpfliche tausendgestaltige und immer einfache Natur auf unserem Erdball ist; der Riesen- und Götterkrieg himmlischer und irdischer Kräfte, dem wir unsere Wohnung und Bildung zu danken haben. Diese Untersuchungen führen uns gleichsam in unser Haus, von der Erde zum Himmel, vom Himmel zur Erde und zur Anbetung der ewigen, in allen Formen sich gleichen, einfachen und selb-

ständigen Urkraft.“ — — „Wie müsste es den Blick erweitern, wenn wir diese Welt als eine Harmonie betrachten, wo jeder Zug, so bizarr er scheint, eine eigene Idee des göttlichen Verstandes ist, und da sein muss, um das schöne Ganze zu bilden“ u. s. f. Fast siebzig Jahre sind seither vergangen, die Geographie ist unter riesenhaftem Wachsen ihres Materials aus einer Hilfswissenschaft der Geschichte eine eigene Wissenschaft, und die bei ihr zu nehmende Rücksicht auf die historische Entwickelung des Menschengeschlechtes von Gelehrten ersten Ranges, mit Karl Ritter an der Spitze, als unabweisliches Object immer bedeutsamer befürwortet worden. Ohne Geschichte zu werden zeigt sie den Zusammenhang zwischen Boden und Bewohnern, die wechselnden Strömungen des Verkehrs der Nationen, woraus sich als Höhepunct der Anschauung die philosophische Geographie entwickelt. Allein diese Behandlungsweise und dieser höhere Standpunct setzt eine vorläufige Kenntnis des Erdganzen voraus, weil der Zusammenhang der Materien ein allseitiger ist. Die nothwendige Beachtung dieses Erfordernisses führt natürlich zur Gliederung des Stoffes in einen kosmischen, terrestrischen und ethnographischen Haupttheil, wie sie in Dr. Staedler's Arbeit vor Augen tritt. Der erste Theil weist der Erde ihre Stellung im Kosmos an, als Glied eines Systems ähnlicher Körper, welches wieder ein Glied noch sicherer Systeme ist. Der zweite Theil umfasst die Beschreibung der natürlichen Beschaffenheit der Oberfläche der Erde und ihrer Hüllen, der wirkenden Naturkräfte u. s. w., kurz den Schauplatz und die Bedingungen zur Existenz und Entwickelung des Menschengeschlechtes. Der dritte (ethnographische) Theil schildert auf geographischer Grundlage die Staaten in der Ordnung ihrer geschichtlichen Entwickelung, demnach zuerst jene Asiens, dann die des Mittelmeeres, endlich jene der mittleren und neuen Geschichte angehörigen Staaten. Die weitere Gliederung wird sich aus der näheren Betrachtung der Hauptstücke ergeben:

I. Mathematische und astronomische Geographie (148 S. 17%). — Diese Abtheilung enthält fünf Hauptabschnitte: 1. Fixsterne, 2. Sonnensystem, 3. Erde und Mond, 4. Horizont, 5. Chronologie, und ist bedeutend weiter ausgedehnt, als der unmittelbare Zweck erfordert hätte. Obwol nicht in Abrede gestellt werden kann, dass aus einer genauen Kenntnis des ganzen eine desto gründlichere Kenntnis des einzelnen hervorgeht, so muss doch eine Grenze zugegeben werden, die das nöthige vom entbehrlichen scheidet. In Beziehung auf die kosmische Stellung der Erde [illegible] sie darin gefunden werden, dass mit dem allgemeinen Bekanntg[illegible]ller Himmelskörper, die unsere unbewaffneten und bewaffneten Augen wahrnehmen, mit einer näheren, aber doch aufs nöthige beschränkten Beschreibung der Planeten, und einer noch weiter eingehenden Schilderung von Sonne und Mond abgeschlossen wird. Eine Aufzählung aller Sternbilder, Betrachtungen über die Farbe der Sterne, über veränderliche und neue Sterne, Nennung und

Daten aller Planetoiden, das detaillierte Eingehen auf Kometen, auf die Phasen der Planeten, auf die Parallelaxe u. s. w. ist überhaupt entbehrlich, um so mehr, wenn die mathematische Geographie nur als Einleitung, nicht als selbständiger Theil in einer solchen Ausdehnung vorgetragen wird, dass die astronomischen Beobachtungen zur genauen Bestimmung der feinsten Unterschiede in der Bewegung und Gestalt der Erde herbeigezogen werden. Leicht verführt der erhabene Gegenstand zu einer derartigen Ausschreitung, und wer selbst das Ergriffensein von einer Art Wemuth gefühlt hat, die beim Abfassen des nicht strenge zum Zwecke dienlichen astronomischen Materiale einen Verfasser beschleicht, wird es Hrn. Dr. Staedler gerne verzeihen, wenn er über die Noth ausgeholt hat.

Mathematische Erläuterungen sind nach Erfordernis in Form von Anmerkungen im Kleindruck dem Texte eingeschaltet. Sie sind in der Regel entsprechend ausführlich und deutlich, nur an einer Stelle (S. 30) ergeht sich der Verfasser in einer unfruchtbaren Mystik über das Verhältnis von Raum und Zeit.

Der Ausdruck Einsenkung als Variante von Abplattung (S. 81) ist so wenig zu billigen als die in Lehrbüchern öfter vorkommende Verwechslung von eingedrückt und abgeplattet. Beiden Ausdrücken kann ein falsches Bild unterlegt werden. Auf S. 42 (Anmerkung 4. Eigenes Licht der fernen Planeten) ist hypothetischen Annahmen viel zu sicher gehuldigt. Lehrbücher sollten sich von allen unerwiesenen Folgerungen fern halten, besonders wenn keine anerkannte Autorität für derlei Ansichten citiert werden kann. So gerne man bezüglich der Achsenstellung der Erde wegen der Wichtigkeit dieses Verhältnisses eine ausführliche Erläuterung billigt, so erscheint doch durch zu ausgedehnte Ausführung aller anderen möglichen Stellungen und ihrer Consequenzen des guten zu viel gethan, und könnten diese, sehr natürlich aus der wohlverstandenen wirklichen Lage abzuleitenden Veränderungen füglich zur Übung des Scharfsinnes dem Nachdenken des Lesers überlassen werden. Lieber würde vielen derselben gewesen sein zu erfahren, wie auf der Erde geographische Breite und Länge bestimmt wird, oder die absolute Höhe. Das wenige, was darüber vorkommt, reicht zur oberflächlichsten Kenntnis nicht hin. Der letzte Abschnitt würde besser mit Zeiteintheilung oder Zeitrechnung überschrieben sein, als mit Zeitmessung, da weder über das Messen der Zeit, noch über Zeitmesser etwas darin vorkommt. Ausser den angezogenen Stellen erfreut dieser Abschnitt im ganzen durch angemessenen klaren Vortrag und Rücksichtnahme auf neueste Zustände.

II. Physische oder eigentliche Geographie (220 S. 25½ Sg. — In der zweiten Abtheilung wird nicht blofs die allgemeine Physik der Erde in den Hauptabschnitten 1. Dunstkreis, 2. und 3. Oberfläche (Wasser und Land), sondern auch die specielle physische Beschreibung der Oceane und Erdtheile in den folgenden zwei Ab-

schnitten abgehandelt; der letzte Abschnitt ist der Verbreitung der Pflanzen und Thiere gewidmet. Die verschiedenen Partien zeigen keine gleichförmige Behandlung; Ausführlichkeit wechselt mit compendiöser Kürze, auch ist der dritte Abschnitt offenbar minder gerathen, als die übrigen.

Im §. 72 hätten 4 und 6 mit einander in Verbindung gebracht werden sollen, um die blofs optische Täuschung des Gröfserscheinens von Sonne und Mond im Horizont auf genügendere Art zu erklären. Der althergebrachten Meinung der Vergrösserung durch die Dünste widerspricht den Nichteintritt der Vergrösserung im Fernrohre. Die Schwächung des Lichtes ist ein triftigerer Grund, der mit den physiologischen Erfahrungen im Einklange steht. Unrichtig ist die Behauptung in der Anmerkung 2 zum §. 74, dass in vollkommener Finsternis das sehen aufgehoben wird, es wird nur modificiert je nach der Nervensensibilität. — Bei der Erwähnung der Stürme ist die bereits erwiesene Eigenschaft der Wirbelbewegung um eine Achse übergangen. — Der Terminus Höhenrauch steht etymologisch noch nicht so fest, um ihn als Klangfigur auf die Berggipfel zu beziehen, da er doch ebenso häufig im Flachlande vorkommt. — Beim Schnee fehlt die eigenthümliche Bildung des Firns. — Sehr instructiv und verständlich ist die Figur zu den Niederschlagszonen obgleich dabei Durchschnitt und Aufriss in einem Bilde vereinigt sind. — Der Pic von Sorate (S. 178) kommt mit einer veralteten Höhenangabe vor. — Die Erklärung der Entstehung der Quellen (S. 189) ist zu speciel gehalten und passt mit Noth auf jene in den niedern Gegenden. Die Behauptung, dass die Gesammtmenge des Wassers beständig dieselbe bleibe, ist etwas zu apodiktisch hingestellt. In einem sonst so ausführlichen Werke erwartet man eine genauere Analyse des Seewassers, wenigstens so weit, dass auch der bittere Geschmack Begründung erhält. Überhaupt ist der physikalische Theil weit weniger eindringlich gearbeitet als der astronomische. So z. B. fehlt beim Golfstrom die Erwähnung des wichtigen kalten Unterstroms. An manchen Stellen (z. B. über Höhe der Binnenmeere) ist alten Behauptungen nachgeschrieben, ohne auf die, die älteren Messungen sehr modificierenden oder gar aufhebenden neuesten Messungen Rücksicht zu nehmen. Auch die Erklärung der Fluth und Ebbe gibt kein Zeugnis besonderer Studien, und hätte man diesem wichtigen Gegenstande mehr Aufmerksamkeit zugewendet gewünscht. Auf die Anomalien wurde fast gar nicht eingegangen, und die gleichzeitige Bewegung der Gegenwelle übersehen. Hier wären mehrere Abbildungen am Platze, die einzige vorhandene versinnlicht nur den magern Grundbegriff. Bisher ist mir eine einzige Meinung bekannt geworden, welche diese Erscheinung als eine Art (*sit venia verbo*) Polarisationsprocess der Schwerkraft der Erde ansieht. — Die erhöhte Wärme des Erdinnern wird auch durch die heifsen Quellen und artesischen Brunnen erwiesen, nicht blofs durch die Vulcane. Unter diesen sind im allgemeinen nur jene berührt, die Lava auswerfen, von

Schlammvulcanen, Gasvulcanen u. s. w. erfährt man nichts. Die Höhlen sind hier eingereiht. Bei der Adelsberger Grotte wird ein See erwähnt, und aus Poik und Unz werden Pinka und Unze! Wie kann ein Geograph so citieren?

Im dritten Capitel (allgemeine Gestaltung der Gewässer und Länder) hatte der Verfasser die Aufgabe, eine Menge Begriffsbestimmungen festzustellen, wobei Schärfe der Definitionen als Haupteigenschaft gilt. Dies findet man zuweilen nicht entsprechend beachtet, wie einige Citate darthun werden. Der Begriff Insel wird in der Definition durch ein Epitheton beschränkt, und in der Anmerkung im allgemeinsten Sinne genommen. Der Ausdruck Küstenmeer passt schlecht auf das chinesische Meer, welches von allen Seiten eingeschlossen weit eher als Binnenmeer zu betrachten ist. Dieser bekannte Ausdruck kommt nicht vor. — Die Wüste Sahara ist weder eine Tiefebene noch ein Tiefland, wenigstens im größten Theile; solche überlebte Ansichten sollen im J. 1859 nicht wieder auftauchen. Hr. Dr. Staedler lässt das Hochland schon mit 600′ beginnen, verwirft demnach den Übergang der Stufenländer, obwol er diesen Ausdruck beibehält. Die Diction lässt häufig viel zu wünschen übrig. Der Ausdruck Ebene wird als bekannt vorausgesetzt, unter den Ausdruck für allgemeine Bodencharakteristik fehlt Hügelland und Flachland, dagegen werden Bergland und Gebirgsland unterschieden. In der sehr unvollständigen Aufzählung der Bergformen erscheint der Rücken nicht als Grundform, sondern nur als Gebirgskamm. Kessel und Becken werden einander gleich gesetzt u. s. w. Es würde die Leser ermüden, sollte das Verzeichnis von derartigen Lücken und Mängeln fortgesetzt werden; das bisherige wird genügen, um erkennen zu lassen, dass diese Paragraphe nicht von eindringlichen Studien zeigen, und sich über das Niveau gewöhnlicher unsorgfältiger Compilationen nicht erheben. Die eingehaltene Ordnung trägt nicht wenig zu den minder günstigen Eindruck bei, den diese Partie erweckt, insofern zusammengehörige Dinge seitenweit auseinander liegen, so z. B. kommen die Seen S. 114 vor und abermal §. 129. Erklärungen durch Anklänge (schon einmal erwähnt) erscheinen auch hier mit wenigem Glücke. Der Ausdruck Ferner wird von Ferne hergeleitet, weil diese hohen Schneegebirge weithin sichtbar sind, allein der viel näher liegende Firn, aus dem die Gletscher sich bilden, ist dem Verfasser nicht eingefallen. Die Definition einer Lagune erscheint vollständig verunglückt, indem dieser Begriff auf das Land übertragen wird! Schon die Gleichbedeutung von Lagune mit Strandsee hätte den Verfasser auf eine richtigere Bestimmung führen sollen.

Das folgende Capitel (Ocean, Festländer und Inseln) bewegt sich grossentheils auf dem praktischen Boden der Landkarten und bietet geringeren Stoff zu Bemerkungen. Die nun folgenden werden darthun, dass Hr. Dr. Staedler auf den neuesten Zustand unseres Wissens nicht immer die gehörige Rücksicht genommen hat. S. 221 wird gesagt, dass

Grönland *vermuthlich* eine Insel sei, während seit langer Zeit der Zweifel an dieser Thatsache aufgehört hat. Oder sollte die Betonung *auf eine* liegen? Damit im Zusammenhange steht (S. 223, 224) die Angabe der *geschlossenen* Baffinsbai, so dass man unwillkürlich auf die Vermuthung geräth, der Verfasser habe bei seinem Werke das Horaz'sche *Nonum prematur in annum* befolgt, und was seither geschehen, ignoriert. Die Resultate der letzten Nordpolarreisen sind in zu viele Werke und Karten schon übergegangen, als dass man sich ein solches Festhalten am alten genügend erklären könnte. Sehr willkommen werden vielen Lesern die eingestreuten Entdeckungsdaten sein. Die allseitige Durchführung dieser Rubrik bis zur Neuzeit würde zur Vermeidung der ebenberührten Antiquitäten geführt haben. — Der Mb. von Bengalen wird zum *hinterindischen* Meere und das sonstige persische oder arabische Meer zum *Vorderindischen* Meere. Solche Neuerungen gewähren keinen Nutzen, überhaupt ist der Verfasser nicht glücklich, wenn er statt einfach anzuführen beschreibend oder erklärend auftreten will. Es würde z. B. besser gewesen sein, uns über die Beschaffenheit der Malediven aufzuklären, als einen Vergleich mit den ostasiatischen Inseln anzudeuten, der tiefsinniger aussieht, als er ist. Durch häufige Angaben von Längen, Breiten, Flächenräumen u. s. w. wird die oft trockene Aufzählung zu etwas mehr, als einem Abschreiben der Karte. Die Schilderung von Africa erinnert an die alte Zeit, wo die Sahara als Tiefland galt, wo man keinen Nyami-, Nyassy- (und Uniamesi-) See kannte, keinen Kilimandscharo- und Kenia-Schneegipfel. Die Entdeckungen Livingston's und Barth's sind für diese Darstellung so viel wie nicht geschehen. Am meisten fällt der Widerspruch auf, zwischen den Benennungen Tiefland bei Landschaften von mehr als 800 bis 1200' s. Höhe und der Beschränkung des Tieflands im §. 121 von 0' bis 600'. Unrichtig ist auch, wenn der Verfasser die Sahara *durchweg* als mit tiefem Sande bedeckt erklärt. — Bei aller Umständlichkeit erfährt man demnach nicht mit Bestimmtheit, welche Grenzen Dr. Staedler zwischen Europa und Asien annimmt, besonders über den kaukasischen Isthmus hinweg. Die Anzahl der □M. lässt auf die engsten Naturgrenzen schliessen. Die Höhe des Berninagipfels ist um wenigstens 5000' zu niedrig angegeben, vermuthlich durch Verwechslung mit der Passhöhe. Beim Montblanc sind drei Höhenzahlen angegeben, was bei diesem sorgfältig trigonometrisch gemessenen Puncte entbehrlich gewesen wäre und nur in Zweifel lässt, welche der drei Zahlen die richtigste ist. Bezüglich der Berghöhe scheinen dem Verfasser nicht überall verlässliche Zahlen zu Gebote gestanden zu haben, namentlich in Siebenbürgen (S. 294), der höchste Gipfel fehlt (Negoi 7800 P. F.), der Bucses ist um mehr als 1000' zu hoch angegeben, der Bödös um mehr als 4000'! Binder's Aufsatz über das Hochland Siebenbürgen (in den Schriften der Wiener Akad. d. Wissensch.) ist schon zu lange erschienen, als dass man eine Unbekanntschaft der *Geographen* vor-

auszusetzen berechtigt wär.. Durch die grofse Kürze, mit welcher die Gebirge Europa's abgethan werden mussten, wird mancher Tadel entkräftet, jedoch lässt sich der nicht wegräsonieren, dass die Beschreibung wenig mehr als eine Abschrift des linearen Zuges ist, und beinahe nirgend passende Epitheta vorkommen, um auch nur die oberflächlichsten Charakterunterschiede der Gebirge oder der Hauptketten derselben anzudeuten. — Was wollte der Verfasser mit den zahlreichen Angaben der geographischen Länge und Breite bezwecken, die zusammengenommen einen ziemlichen Raum füllen würden? So nützlich und unentbehrlich solche Verzeichnisse dem Landkartenzeichner sind, so gut sie, auf einige Cardinalpuncte angewendet, für die Schüler passen, so wenig interessieren und nützen sie in solcher Anzahl (z. B. bei jedem See) und blofs in Graden und Bruchtheilen derselben. So viel kann von der nächstbesten Karte abgelesen werden, wozu damit den Raum für besseres schmälern? — Der Mannhartswald (statt -berg) wird noch so lange die Runde machen, als ältere Compendien den nächst folgenden solche Daten überliefern, und die Geographen ohne Quellen- und Kartenstudium ihre Bücher schreiben werden. — Bei der apenninischen Halbinsel vermisst man den Sub-Apennin, bei der pyrenäischen Halbinsel das sogenannte Iberische Gebirge. So viel Höhenzahlen vorkommen, so fehlen sie zuweilen am wichtigsten Orte, z. B. bei den Hochebenen Castiliens u. s. w. — Die zu hohen Zahlen beim Himani und Pic de Sorata sind bereits gerügt. — S. 338 u. f. folgt 1. ein Höhenverzeichnis, gebildet aus allen vorher vorgekommenen Zahlen, geordnet nach der Höhe, und in Columnen gesondert nach den Erdtheilen; 2. ein Verzeichnis der Hauptströme nach Meergebieten; 3. der Seen und 4. der grofsten Inseln, zu Vergleichen wohl geeignet.

In dem Abschnitte „Verbreitung der Pflanzen" hat sich Dr. Stöckler meist an Rudolph's Pflanzengeographie gehalten und somit ein einfaches, leicht auffassbares Bild erzielt. Bei der Thierwelt sind hinter der allgemeinen Eintheilung die Charakterthiere nach Erdtheilen vorgeführt. Wo es erforderlich war, sind die klimatischen Verhältnisse erwähnt, was um so lieber gesehen werden wird, je weniger früher über Klima gesagt wurde.

III. Politische oder Staaten-Geographie. — Die Einleitung enthält das nöthige über das Verhältnis des Menschen zur Erde, über Verbreitung, Einheit und Allgemeinheit, Zahl, Racenunterschiede des Menschengeschlechtes, über Naturzustand und Culturverhältnis, Religionsverschiedenheit nebst einer Anzahl kleiner Tabellen mit den Schätzungszahlen. Im Schlussparagraphe werden, mit Übergehung sonst gewöhnlicher Erläuterungen der staatlichen Terminologie die Staaten (nach Kapp) in potamische, thalassische und occanische eingetheilt. Die eben angedeutete Lücke würde ausgeglichen sein, wenn später gelegentlich des Auftretens der verschiedenen Regierungs-

formen die Definitionen folgten, allein vergeblich sucht man an vielen Orten darnach und bleibt über Staatseinrichtung und Regierungsform vieler Länder im Dunkeln. So z. B. ist nirgend zu finden, welche Regierungsformen Spanien, Portugal, Russland u. s. w. haben, und doch ist dies nicht blofs geographisch, sondern auch geschichtlich wichtig. In dieser Beziehung besteht daher eine Leere, die eine spätere Bearbeitung wird ausfüllen müssen. Beim speciellen Durchgehen drängen sich die folgenden Bemerkungen auf.

Der Flächeninhalt des chinesischen Reiches ist (selbst mit Hinzurechnung von Anam, Siam etc.) viel zu hoch angesetzt, um so mehr, wenn die an Russland gefallenen Theile der Mandschurei und Mongolei in Abschlag gebracht werden. Der Fehler liegt darin, dass in der Summe von 180.000 □M. für die unterworfenen Länder die 70.000 □M. für das eigentliche China schon enthalten sind, die dann nochmals dazu gerechnet wurden. — Der berühmte Porcellanthurm besteht nicht mehr. — Die angedeuteten Versuche der Russen, sich des Amurlandes zu bemächtigen, haben seither durch vertragsmäfsige Abtretung eines Drittels vorläufig ihr Ende gefunden. — Über die historischen Daten, die sehr zahlreich eingestreut, oder in besonderen Abschnitten erscheinen, erlaube ich mir kein Urtheil, und überlasse den Ausspruch über deren Richtigkeit und gute Zusammenstellung den Historikern vom Fache. Ihr Dasein gehört jedenfalls zu den Lichtseiten des Buches, aus dem man durch diese Zugaben viel erfährt, was man in Hunderten gewöhnlicher Erdbeschreibungen nicht finden wird. Dass der Verfasser bei seiner Arbeit die Werke der ausgezeichnetsten Vorgänger K. Ritter, Knapp u. a. benützt hat, und stellenweise seine Gewährsmänner wörtlich citiert, ist nur ein Vortheil mehr, in so fern der weiter strebende mit Original-Werken höheren Ranges bekannt wird, die ihm sonst vielleicht lange unbekannt geblieben wären. — Was in diesem Haupttheile störend wirkt, ist die mehrmals stattfindende Trennung der Schilderung (in geographischer Hinsicht) zusammengehörige oder gar derselben Gebiete an mehreren Orten. So z. B. muss das alte Persien (§. 201, 202, 203) ganz wo anders gesucht werden, als das neue Persien (§. 246), ebenso Alt-Hellas und Neu-Griechenland, Alt- und Neu-Aegypten u. s. w. Das Inhaltsverzeichnis liefert bei sehr vielen Artikeln den Beweis zwei- und dreifacher Zertheilung. Mag diess durch die Schwierigkeiten, die ein inniges Durchdringen des historischen und geographischen Stoffes mit sich führt, wodurch derselbe Schauplatz weiter und enger wird, entschuldigt werden, so bleibt es trotz der vielen Hin- und Her-Citierungen eine Unbequemlichkeit und erschwert die Übersicht. Die Mittelstrafse des Gleichgewichts beider Disciplinen scheint nicht die gerathenste zu sein; die nothwendige Rücksicht auf die Präponderanz des geographischen Theiles dürfte eher erfordern, dass die Schilderung der Weltreiche vertheilt werde, als dass der Schauplatz nach kurzem Erscheinen verschwindet und wiederkehrt. Das Sprichwort, man könne nicht zwei

Herren zugleich dienen, erleidet vielfältige Anwendung auf das gleichzeitige (und absichtlich gleichmäfsige) Behandeln zweier Wissenschaften, deren Ordnungselemente ganz verschieden sind, wie z. B. bei der Geographie der Raum, in der Geschichte die Zeit. Bei einer principiel vollständigen Durchdringung beider kann (mit Rücksicht auf die Erdbeschreibung) mit Vortheil kaum eine andere Combination gedacht werden, als die Entwickelung der historisch-politischen Geographie aller Zeiträume auf Grundlage des vorangeschickten Naturbildes. Die schwerste Kunst wird darin bestehen, jene Naturgebiete und deren Grenzen zu bestimmen, in welchen so zu sagen die Geschichte ihre Brennpuncte besitzt, zumal wenn trotz dem Wechsel der Völker und Staaten innerhalb derselben Naturgebiete neue Brennpuncte ganz oder beiläufig die Stelle der alten eingenommen haben. Dass es dabei im ganzen und einzelnen nicht ohne einigen Zwang abgehen wird, scheint keiner Erörterung zu bedürfen, doch glaube ich, dass der geographische Standpunct auf jede andere Art weniger gewahrt werden könne.

In dem vorliegenden Werke wechseln reingeschichtliche Abschnitte mit historisch-geographischen und mit vorherrschend geographischen, es fehlt die vollkommene Beherrschung und Unterordnung des Stoffes unter ein oberstes Princip; damit aber ist nicht ausgesprochen, dass die Arbeit des Hrn. Drs. Staedler keine wesentliche Verdienste habe, und insbesondere den Lehrern an Schulen, wo der Unterrichtsplan eine Verbindung von Geschichte und Geographie normiert, keine guten Dienste leisten werde. Die allgemeine Bemerkung gilt nicht dem reichhaltigen Stoffe, sondern der Form, in welche er gegossen ist, und die nicht so homogen und handsam erscheint, als der idealistische Theoretiker sich dieselbe präconditiert. In politischer Beziehung hält sich der Verfasser fern von Parteifärbung; selten verräth sich die Confession durch gelegenheitliche Kraftausdrücke (S. 530. 4).

Zehn Blätter sind dem Kaiserstaate Österreich vorbehalten. Jedem Kronlande geht eine kurze Geschichte voran, dann folgt in mehreren Anmerkungen die politische Eintheilung und Topographie.

Der Kreis unter Wiener-Wald heifst nicht auch das Steinfeld, letzterer Name kommt nur dem zweiten Theile der Neustädter Ebene zu und wird nie weiter ausgedehnt. Rudolph IV. (nicht II.) war der Stifter der Wiener Universität. Derselbe begann auch den Überbau der alten Stephanskirche. — Der Kreis ob dem Manhartsberge hiefs nie das Gänsefeld, wol aber hiefs er und heifst noch im Munde des Volkes das Waldviertel. Nicht das Flüsschen Krems, sondern der Kamp bildet in der Nähe von Krems die Kreisgrenze. — Salzburg ist nun ein eigenes Kronland, daher hat das Land ob der Enns nur vier Kreise mehr. Der Verfasser weifs noch gar nichts von den politischen Veränderungen des letzten Decenniums in den Kreisgrenzen und zählt nach alter Weise das Salzkammergut noch zum Traunkreise. — Ein Brucker Kreis existiert seit sechs Jahren nicht mehr, ebenso wenig der Cillier, der Villacher

tung hat. Gross hat Buchstaben und Ziffern angewendet, zur Bezeichnung der Gebirge und ihrer Gipfel, der Orte, der Staaten und Länder, und am Rande der Karten die nöthigen Erklärungen beigefügt. Er wich darin noch einen Schritt hinter v. Sydow's methodischen Atlas zurück, der doch nur Abbreviaturen der Benennungen gab, mit Beifügung der Vollschrift auf gleiche Weise. Gross spricht im Vorworte seinen Zweck dahin aus: er habe dadurch den Schüler veranlassen wollen, nicht mit den geschriebenen Namen sich zu begnügen, sondern Lage, Umgebung u. s. w. seinem Gedächtnisse fest einzuprägen, und so von dem geographischen Studium den wahren Nutzen zu ziehen. Die Kritik hat sich in eilf Recensionen, die dem Vorworte angefügt wurden, über dieses Princip nicht missbilligend ausgesprochen, und für Wandkarten ist es sogar allgemeiner Grundsatz der neueren Methode, die Schrift ganz zu vermeiden. Auf den Karten aber, deren der Schüler zu seinen häuslichen Uebungen bedarf, scheint eine Erschwerung darin zu liegen, dass durch den Rapport zwischen zwei heterogenen Hilfsmitteln zum Memoriren eine neue Anstrengung des Gedächtnisses hinzukommt, während v. Sydow in der ersten Ausgabe seiner Karten eine Verbindung durch das blosse abbreviren nicht aufgehoben und seinen Zweck, Reinigung des Kartenbildes, doch nicht weniger gut erreicht hat. Ja es lässt sich sogar nachweisen (man betrachte zu diesem Ende die Gross'sche Karte von Nordamerica), dass römische Ziffern, die sich auf kleinem Raume zusammendrängen, eben so störend wirken können, als Schrift. In den österreichischen Gymnasien und Unter-Realschulen, wo nun nahe so viele Lehr-, als Reichssprachen bestehen, muss sogar die Idee des Ingenieurs Gross adoptirt werden, wenn man nicht für alle Lehrsprachen ein und dieselben Karten gebrauchen will. Das pädagogische Princip muss hier massgebend sein zur Entscheidung der Frage: „ob Karten *à la Gross*, oder zehnerlei Atlanten?"

Die Karten der Welttheile sind in ungleichen Massstäben und stellenweise der Berichtigung nach dem neuesten Zustande bedürftig. Die Planiglobien erinnern in ihrer Ausführung an den Bauerkeller'schen Atlas. Ihnen beigegeben ist ein Höhentableau und Vergleichungsflächen der Wasser- und Landräume nach v. Sydow. Die Karte von Mitteleuropa eignet sich vortrefflich für den topischen Elementarunterricht an unseren Lehranstalten, weil die ganze österreichische Monarchie noch darauf enthalten ist, während die grössere Karte von Deutschland in 4 Blättern nur bis Essegg reicht. So gut diese 4 Blätter im ganzen gezeichnet sind, so befriedigt doch die Partie der julischen Alpen durchaus nicht. Mit vollem Recht erfuhr der Atlas reiches Lob hinsichtlich der Nettigkeit der Ausführung und seines wohlgefälligen Aeussern, ja man kann sagen, als ganzes steht er unter den Farbendrucken dieser Gattung als einen der ausgezeichnetsten Producte da.

Der politische Theil tritt zu sehr in den Hintergrund, als dass die drei angefügten Karten einen Behelf dazu gewähren könnten: allein für den

und die drei Kreise in Krain. Sonderbar, dass nur dieser Theil der neuen, in alle Karten und Geographien bereits übergegangenen politische Eintheilung der Monarchie von Hrn. Dr. Staudler nicht berücksichtigt wurde, während er bei anderen Kronländern sie neben der alten zu Grunde legte oder (wie bei Tirol) trotz der Erwähnung einer neuen Eintheilung die alte beibehielt. Wie Oberkrain bei Tirol als eines der umgebenden Länder genannt werden konnte, ist schwer zu erklären. — Ungarns Nebenländer sind gleichberechtigte Kronländer geworden; ein Haydukendistrict besteht nicht mehr; Siebenbürgens Hauptstadt ist nun Hermannstadt; Slavonien ist mit Croatien vereinigt und die jetzige slavonische Militärgrenze reicht nicht bis zur Donau, daher auch einige der genannten Orte aus ihr zu scheiden sind. In Ungarn gibt es keine Kreise, sondern Comitate, so wie im lomb.-venez. Königreiche Provinzen (vormals Delegationen). Selbstverständlich fehlt es bei so vielen Fehlern in der Eintheilung nicht an Unrichtigkeiten in der Ortsbeschreibung, von welchen im Eingange einige als Proben angeführt wurden. Die Zahlen der Bevölkerungen sind meist veraltet. Allein alles das wäre eher nachzusehen als jene Lücken, die aus einer vollständigen Vernachlässigung aller sonstigen Verhältnisse hervorgehen. Man erfährt nicht, wie die Nationalitäten in Österreich vertheilt sind, nichts über Natur- und Kunstproduction, nichts über Handel, Schiffahrt, staatliche Einrichtung u. s. w.! Kann man politische Eintheilung und Topographie für das ganze einer Erdbeschreibung ansehen? Wenn noch die Topographie diese Lücken einigermaßen ergänzte, aber vergeblich suchte man Eisenerz, Idria, die in jedem Schulbuche stehen, oder bei genannten Orten eine Hinweisung auf wichtige Industrieerzeugnisse, z. B. bei Reichenberg, Brünn u. s. w. Das traurige Resultat davon ist, dass man nicht im Stande ist, aus dem gegebenen sich ein solches Bild des wichtigsten Staates in Mittel-Europa zusammenzusetzen, wie man von einem Lehr- und Handbuche zu erwarten berechtigt ist. Da sich aber Österreich nicht allein in diesem Falle befindet, sondern fast ganz Mittel-Europa das eben berührte Verhalten theilt, so kann man sagen, dass gerade das Vaterland schlimmer daran ist, als andere Staaten Europa's und der übrigen Erdtheile.

Im Register, das etwa 1000 Objecte nennt, ist die Aussprache der Eigennamen eingeschaltet. Dieses Register war höchst nöthig. Denn nur mit solcher Hilfe ist man im Stande die *disiecta membra* ein und derselben Landschaft, ein und desselben Ortes, oder Volkes u. s. w. zusammenzufinden. Nun noch ein Rückblick auf das ganze, seine Tendenz und Erfüllung.

Der Verfasser wollte, wie er in seinem Vorworte kundgibt, die „Ergebnisse der geographischen Wissenschaft sowol der Schule wie dem gebildeten Publicum in einer den Bedürfnissen und Anforderungen der Zeit entsprechenden Weise überliefern." Er wollte „alles dasjenige vereinigt und im geordneten Zustande darstellen,

was dazu erforderlich ist, von der Erde, die wir bewohnen, die uns den Stoff und Anlass unserer Thätigkeit, die Gegenstände unseres Forschens und Erkennens bietet, eine bestimmte und umfassende Vorstellung geben." Im politischen Theile legte er den Schwerpunct in die geschichtliche Entwickelung nacheinander, um die Staaten als „ein durch das Band geschichtlicher Nothwendigkeit zusammengehaltenes Ganze" erscheinen zu lassen und zu zeigen, wie sie geworden, was sie nun sind. Diese wechselseitige Ergänzung von Geschichte und Geographie ist es, wodurch der Verfasser den Geschichtsunterricht an Gymnasien, Realschulen u. a. zu unterstützen und zu fördern suchte. Wenn man die Leistung mit den Grundsätzen der allgemeinen Anordnung und speciellen Verarbeitung des Stoffes vergleicht, so ergibt sich aus der Summe der vorhergehenden Detailuntersuchungen, dass Hr. Dr. Staeckler die Bedürfnisse und Anforderungen der Zeit wol nicht misverstanden, denselben aber nicht in dem Maße genügt hat, als es der, durch das Bestehen kleinerer und größerer geographischer Lehrbücher und größerer Werke von bestem Rufe, immer höher gewordene Standpunct erfordert. Denn der physische Theil steht an innerer Güte und Vollständigkeit gegen den einleitenden (viel zu weitwendigen) kosmischen Theil bedeutend ab, um so mehr, als er im dritten Theile nur geringe Ergänzung erhält; der historisch-geographische Theil aber, der eigentliche Nerv des Buches, ist, trotz den guten Principien, so lückenhaft als geographisches Bild der Staaten und so zerrissen im präponderierenden historischen Bestandtheile, dass weder Geographie noch Geschichte dabei gewinnen, und dass jenes Gesammtbild, was erreicht werden wollte, und das aus den individuellen Detailbildern zusammengesetzt wird, wie ein Relief aus den einzelnen Höhen, der Unvollkommenheit dieser Detailbilder wegen als nicht genügend erreicht angesehen werden darf. Gegen diese tiefgreifenden, nur durch eine vollständige Umarbeitung zu behebenden Gebrechen verschwinden die vielen kleinen Mängel und Unrichtigkeiten, welche nur zu beweisen scheinen, dass nicht fortwährend und selbst während der Correctur die letzte Feile angelegt worden ist. Es ist wol ein natürlicher Schluss, dass bei solchem Verhältnisse der Gebrauch für Schüler insbesondere an österreichischen Lehranstalten entfallen dürfte, obwol Lehrer vorzugsweise und mit Vortheil das in dem Buche aufgehäufte, vielfältige historische Material als Bausteine zu ihren Vorträgen benützen können. Es wird dabei selbstverständlich vorausgesetzt, dass die geschichtlichen Daten so weit richtig sind, um volles Vertrauen zu verdienen, worüber geschichtskundige entscheiden mögen.

Wien. A. Steinhauser.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Der Gymnasiallehrer zu Triest, Hr. Valentin Puntschart, Dr. der Philosophie und der Rechte, zum Lehrer am Gymnasium der Theresianischen Akademie in Wien.

— Der Supplent am k. k. Gymnasium zu Tarnopol, Hr. Anton Krygowski, zum wirklichen Gymnasiallehrer mit einstweiliger Verwendung an dieser Lehranstalt.

— Der Präfect der Theresianischen Akademie zu Wien, Hr. Thomas Schrey, zum wirklichen Lehrer am Gymnasium zu Tarnow.

— Der Lehrer am Gymnasium zu Przemysl, Hr. Leo von Sieleski, zum Lehrer am akademischen Gymnasium in Lemberg, und der Supplent am Gymnasium zu Sambor, Hr. Basil Bankowski, zum wirklichen Lehrer für das Gymnasium zu Przemysl.

— Der bisherige supplierende Religionslehrer am vollständigen Gymnasium zu Krakau, Hr. Johann Chełmecki, über Vorschlag des hochw. Krakauer bischöfl. Ordinariats, zum wirklichen Religionslehrer für die 4 oberen Classen dieser Anstalt.

— Die Gymnasiallehrer, Hr. Dr. Wilhelm Wyskowski zu Tarnow, Hr. Johann Haydak zu Stanislawow und Hr. Heinrich Lewinsky, Weltpriester zu Przemysl, dann der Lehrer an der Lemberger Oberrealschule, Hr. Johann Limberger, zu Lehrern am Czernowitzer Gymnasium.

— Der Religionslehrer und prov. Director an der k. k. Oberrealschule am Schottenfelde in Wien, Hr. Johann Engel, mit Allerhöchster Entschliefsung vom 29. Juni l. J., zum wirklichen Director dieser Lehranstalt.

— Der prov. Assistent bei der k. k. Landeshauptcasse in Gratz, Hr. Ludwig Aichenegg, zum wirklichen Lehrer an der k. k. Oberrealschule in Klagenfurt.

— Der Lehrer an der Kreishauptschule und Supplent an der k. k. Unterrealschule in Roveredo, Hr. Stephan Schenk, zum wirklichen Lehrer an dieser letzteren Anstalt.

— Über Vorschlag des Ordinariates der Grauer Erzdiöcese der Weltpriester Hr. Ignaz Zimandy zum Religionslehrer an der k. k. Oberrealschule in Ofen.

— Der außerordentliche Professor der österreichischen Geschichte an der k. k. Rechtsakademie zu Agram, Hr. Matthias Mesić, zum ordentlichen Professor dieses Lehrfaches und des canonischen Rechtes daselbst.

— Se. Hochwürden der fürsterzbischöfl. Ordinariatscommissär am Gymnasium zu Klagenfurt, Hr. Maximilian Wallner, Consistorialrath und Stadtpfarrer allda, zum Ehrendomherrn an dem Gurker Domcapitel.

— Se. Hochw. der Rector des Knabenseminars zu Raab und Professor, Hr. Karl Nogáll, zum Ehrendomherrn bei dem dortigen Domcapitel.

— Der Studienpräfect und Professor der Akademie in dem bischöflichen Seminar zu Padua, Se. Hochw. Hr. Ludwig Simonetti, zum Domherrn für das Canonicat di S. Francesco Saverio an dem Kathedralcapitel zu Padua.

— Der Lehrer am k. k. Gymnasium zu Olmütz, Hr. Anton Lorenz (Vater des geschätzten Herrn Mitarbeiters an der Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien), geachtet als Lehrer während seiner langen Dienstzeit an den Gymnasien zu Troppau, Iglau und Olmütz, so wie bekannt als Verfasser einer Reihe von kleinen Hilfsbüchern zu der früher gebrauchten lateinischen Grammatik (die unter dem Titel: „Beispielsammlungen zum mündlichen Übersetzen in's Lateinische" vielfach benützt waren), ist in den wohlverdienten Ruhestand versetzt worden.

— Die um das Archivswesen und die Geschichte Mährens hochverdienten Männer, Hr. Peter Ritter von Chlumetzky, mährisch-ständischer Archivsdirector und Statthaltereisecretär, und Hr. Dr. Joseph Chytil, mährisch-ständischer Archivar, haben, ersterer das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens, letzterer das goldene Verdienstkreuz mit der Krone erhalten; auch wurde ersterer laut Allerhöchster Entschließung vom 13. Juli l. J. zum Statthaltereirathe bei der mährischen Statthalterei Allergnädigst ernannt.

— Die Wiederwahl des gegenwärtigen Secretärs am Institute der Wissenschaften zu Venedig, Hrn. Dr. Hyacinth Namias, wurde auf weitere statutenmäßige Dauer dieser Function Allergnädigst bestätigt.

— Über höhere Ermächtigung hat das Landes-Generalcommando in Ofen den Gymnasiallehrer in Nagy-Körös, Hrn. Karl Miskolczy, zum zeitlichen Feldprepiger (reform. Seelsorger für die k. k. Armee in Italien) ernannt.

— Das evang. Helvetische Untergymnasium zu Szathmár-Németi wurde vermöge h. Erlasses vom 30. Juni l. J. als ein öffentliches anerkannt, und wurde demselben das Recht ertheilt, staatsgiltige Zeugnisse auszustellen.

(Concurse, Erledigungen, Stiftungsplätze, Stipendien u. s. w.) — Am Untergymnasium zu Lugos (mit deutscher Unterrichtssprache) die Stelle eines Directors mit dem Gehalte jährl. 840 fl. ö. W. und dem Anspruch auf Decennalzulage und eine Gehaltszulage von 210 fl. ö. W. Termin: 15. August l. J., bei der k. k. Kreisbehörde Lugos (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 7. Juli l. J., Nr. 158.)

— Am k. k. kathol. Staatsgymnasium (mit deutscher Unterrichtssprache) zu Leutschau 2 Lehrerstellen für classische Philologie mit dem Jahresgehalte von je 945 fl. ö. W. Termin: Ende Juli l. J., bei der k. k. Statthalterei-Abtheilung zu Kaschau (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 21. Juli l. J., Nr. 172.)

— Eine Lehrerstelle für lateinische und griechische Sprache am k. k. Gymnasium in Olmütz mit dem jährl. Gehalte von 945, eventuel 1050 fl. ö. W. und dem Anspruch auf Decennalzulagen. Termin: 15. August l. J., bei der k. k. mährischen Statthalterei. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 9. Juli l. J., Nr. 160.)

— Am Gymnasium zu Königgrätz eine Lehrerstelle für classische Philologie und aushilfsweise für deutsche Sprache mit dem Gehalte von 735, eventuel 840 fl. ö. W. Termin: Binnen 6 Wochen, bei der k. k. böhm. Statthalterei in Prag. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 22. Juli l. J., Nr. 173.)

— An der öffentl. städt. confessionel-simultanen Oberrealschule zu Prefsburg eine Lehrerstelle für Arithmetik, Buchhaltung und Physik, mit dem Jahresgehalte von 840, eventuel 1050 fl. und 1260 fl. ö. W. Termin: 15. September l. J., bei dem Gemeinderathe der k. k. Freistadt Prefsburg. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 22. Juli l. J., Nr. 173.)

— An der mit der k. k. Normalhauptschule vereinigten Unterrealschule zu Gratz eine Lehrerstelle für Chemie als Hauptfach, dann Naturgeschichte und Freihandzeichnen als Nebenfächer, mit einem Jahresgehalte von 600 fl. ö. W. Termin: 15. August l. J., bei der k. k. steiermärk. Statthalterei. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 23. Juli l. J., Nr. 174.)

— Die Custosstelle an der k. k. Universität zu Lemberg mit dem Gehalte jährl. 735 fl. ö. W., und eventuel die Scriptorsstelle mit dem Gehalte jährl. 525 fl. ö. W. Termin: 10. September l. J., bei der k. k. galizischen Statthalterei in Lemberg. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 4. August l. J., Nr. 186.)

— Über einen an der k. k. Theresianischen Akademie erledigten n. ö. ständ. Stiftungsplatz, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 7. Juli l. J., Nr. 158.

— Über ein in der Freiherrl. von Ober-Rummel'schen Stiftung erledigten Universitäts-Stipendium von 420 fl. ö. W., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 13. Juli l. J., Nr. 163.

— Über Erledigung eines Jahresstipendiums zu 105 fl. für einen Hörer der Technik und eines Reisestipendiums von 525 fl. für einen absolvierten Techniker, aus den Interessen der Salomon Mayer Freiherr v. Rothschild'schen Stiftung, im Jahre 1859, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 22. Juli l. J., Nr. 173. S. 3134.

— Über einen erledigten Virgilianischen Stiftungsplatz in der Theresianischen Akademie zu Wien, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 28. Juli l. J., Nr. 179.

— Über drei erledigte Stipendien für den höheren nautischen Curs an der k. k. Handels- und nautischen Akademie in Triest, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 2. August l. J., Nr. 184.

(Todesfälle.) — Am 18. Juni l. J. zu München Hr. Joseph Hartmann Stuntz, k. bayr. Hofcapellmeister (geb. zu Arlesheim am 23. Juli 1793), als Operncomponist geschätzt.

— Am 27. Juni l. J. zu Pinkafeld (Eisenburger Comitat Ungarns), Se. Hochw. Hr. Joseph Weinhofer (geb. ebendort am 16. Mai 1778), Pfarrer und Dechant, geh. Kämmer Sr. Heiligkeit des Papstes, Ritter des k. ö. Leopold-Ordens u. s. w., ein um das Volksschulwesen hochverdienter Mann.

— Am 11. Juli l. J. zu London der als Diplomat und Kunstfreund bekannte Hr. William Richard Hamilton (geb. 1777), Übersetzer des Thukydides, Retter der berühmten Elgin-Marbles vom Parthenon, des Steines von Rosette u. s. w., später einer der Vorsteher des britischen Museums, ein getreuer Beschützer heimischer wie ausländischer Künstler und Kunstbestrebungen.

— Am 12. Juli l. J. zu Wien Hr. Joh. Ludw. Deinhardstein (geb. am 21. Juni 1794 zu Wien), k. k. wirkl. Regierungsrath, mehrerer Orden Ritter, emer. Professor der Aesthetik, gewes. Vice-Director des k. k. Hofburgtheaters u. s. w., als dramatischer und lyrischer Dichter, so wie als Herausgeber der „Wiener Jahrbücher der Literatur," welche Redaction ihn noch mit dem Altmeister Goethe in Berührung brachte, im engeren Vaterlande, wie auswärts vortheilhaft bekannt.

— Am 16. Juli l. J. zu Wien Hr. Anton Forti, k. k. pens. Hofopernsänger (geb. in Ungarn am 8. Juni 1790), seiner Zeit als trefflicher Repräsentant in den dramatischen Meisterwerken Mozart's, Beethoven's, Spontini's, Weber's u. a. geschätzt.

— Am 25. Juli l. J. zu Ofen Hr. Franz v. Kiss, o. Professor der Numismatik an der Pesther Universität, und Mitglied der ungarischen Akademie u. s. w., als Alterthumsforscher, Verfasser mehrerer einschlägiger Abhandlungen und Besitzer einer werthvollen Antiquitätensammlung bekannt.

Am 28. Juli l. J. zu Breslau der praktische Arzt und Privatdocent, Hr. Dr. Friedrich Günsburg, Redacteur der Zeitschrift f. klinische Medizin, als Fachschriftsteller bekannt, im Alter von 39 Jahren.

— Am 30. Juli l. J. zu Berlin der wirkl. geheime Oberrechnungsrath, Hr. F. F. W. Dieterici (geb. zu Berlin 1790), Director des statistischen Bureau's, Professor der Staatswissenschaft an der dortigen Universität, als Schriftsteller in seinem Fache ausgezeichnet u. s. w.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Lateinische und deutsche Übersetzungsproben.

(Fortsetzung von 1857. Hft. IX. S. 742—748.)

II.

Horat. Carm. I. 1. *)

Gern ist mancher bereit Staub zu Olympia
Aufzuwirbeln im Kampf, wenn das umkreiste Ziel
Und des Siegesgespanns rühmliche Palme ihm
Überirdisches Glück dünket und göttergleich.

Wer im kleinen Besitz heimischen Ackerguts
Selbst zu führen den Pflug still sich bescheidet, wird
Nicht um lockenden Preis, wird nicht um Attalus'
Schatz des Cyprischen Kiels schwankender Bahn vertrau'n.

Auf learischer See ringend mit Sturmeswuth
Preist des heimischen Herds Ruhe der reisige
Kaufmann! aber doch bald lässt des Gewinnes Sucht
Ihn auf's neue zur Fahrt rüsten den lecken Kiel.

Jener liebt den Genuss, liebt durch der Rebe Saft
Sich zu kürzen den Tag, süfser Vergessenheit
Bald im Schatten des stets grünenden Arbutus,
Bald am Rande des sanft murmelnden Quells geweiht.

And're locket das Feld, locket des Kriegers Stand,
Wenn Drommetengetön schmetternd zum Kampfe ruft,
Ach, der Mutter zum Leid; häuslichem Glück zum Trotz
Weilt in nächtlichem Frost willig der Jägersmann.

*) Nach dem Texte der Ausgabe von Dr. G. Linker. Vgl. die Verhandlungen der Breslauer Philol. Versammlung S. 100 ff. und den Bericht in dieser Zeitschrift. Jahrg. 1857. S. 823 ff.

Mich erhebet der Preis kunstiger Dichteratira,
Trennt vom Haufen der kranz grünenden Eppichs ab,
Wenn Euterpe mir hold, und Polyhymnia
Süß ihr lesbisches Spiel eint mit der Flöte Klang.

III. 30.

Fest auf dauerndem Grund schuf ich des Dichterruhms
Denkmal, fester als Erz: nicht die entfesselte
Windsbraut, nicht Element mag es bedroh'n, es trotzt
Selbst der flüchtigen Zeit, trotzt der Vergänglichkeit.

Nicht ganz schwind' ich dahin! Todesverhängniss droht
Nicht dem besseren Theil. Wachsend in Ruhmesglanz
Lebt mein Name, so lang neben der schweigenden
Jungfrau zum Capitol schreitet der Pontifex.

Mein wird bleiben das Lob, dass an des Aufidus
Stolzem Strome zuerst Lesbische Weise neu
Klang im heimischen Lied. Nahe, Melpomene,
Und mit Delphischem Reis kränze des Dichters Haupt.

I. 22.

Reiner Sinn, o Fuscus, und reines Herz darf
Unbesorgt der Mauren Geschoss entbehren,
Nicht den Bogen führen, noch giftgetränkte
Pfeile im Köcher,

Mag durch Syrtengluten der Weg ihn leiten,
Mögen auch des Caucasus öde Klippen
Ihn umfangen, oder die märchenhafte
Flur des Hydaspes.

Unbewehrt vermocht' ich den Wolf zu scheuchen,
Als ich sorglos tief im Sabinerwalde
Schweifte, nichts im Sinn, als ein Lied zu meiner
Lalage Lobe.

Wohnen lass mich fern in den öden Landen,
Wo kein Frühlingshauch das Gefild belebet,
Wo nur Nebelgrauen und trübe Wolken
Hüllen die Erde,

Wohnen in der Zone der allzu nahen
Sonnenglut, im Reiche der ew'gen Wüste:
Dorthin auch wird Lalage's süßes Bild mich
Immer begleiten.

Literarische Notizen.

Der Unterricht im Griechischen an den französischen Lehranstalten. — In dem so eben erschienenen Hefte der Jahn'schen Jahrbücher (Bd. 80. Heft 6. S. 271—276) ist eine höchst interessante, offenbar aus unmittelbarster Kenntnis der Verhältnisse geschöpfte Nachricht gegeben über den gegenwärtigen Zustand des griechischen Unterrichtes an den Lehranstalten Frankreichs. Wir machen auf diese authentische Nachricht angelegentlich aufmerksam; für diejenigen unserer Leser, in deren Hände die Jahn'schen Jahrbücher nicht gelangen, geben wir einen kurzen Auszug aus jener Mittheilung.

Die griechische Grammatik von Burnouf (Méthode pour étudier la langue grecque, adoptée per l'université de France etc.) ist schon früher einmal in dieser Zeitschrift (1853. S. 786), bei Gelegenheit einer italienischen Nachbildung derselben, als eine ziemlich leichthin gefertigte, durch zahlreiche grobe Verstöfse entstellte Compilation aus den während den ersten Decennien dieses Jahrhunderts in Deutschland erschienenen Grammatiken charakterisiert. Der Akademiker Burnouf veröffentlichte dieselbe im Jahre 1813. und da sie, trotz der Menge ihrer Fehler, gegen die früher im Gebrauche gewesenen Grammatiken doch ein Fortschritt war, so hatte sie einen so grofsen Erfolg, dass sie schnell alle anderen Grammatiken verdrängte. Der Verfasser selbst wurde durch diesen unerhörten Erfolg seines Buches so von dessen Trefflichkeit überzeugt, dass er mit der sechsten Auflage — jetzt hat diese Grammatik, nachdem ihr Verfasser schon 1844 gestorben ist, bereits die sechs und fünfzigste Auflage erlebt — sie für unverbesserlich erklärte: „Aucun chapitre, aucun article, aucun chiffre n'a été déplacé; la pagination même n'a plus varié depuis la seconde édition" lautet die Versicherung in der sechsten und so in den folgenden Ausgaben. Der blofs factische Erfolg wurde durch einen Erlass des Ministers Fortoul sanctioniert, durch welchen die Burnouf'sche Grammatik an allen höheren und niederen Lehranstalten Frankreichs officiel eingeführt und jede andere griechische Grammatik von der Concurrenz ausgeschlossen wurde. Gegen diese officielle Sanctionierung der Unwissenheit liefs sich die Stimme nur eines Mannes vernehmen, aber des Mannes, den man in Frankreich, wenn es sich um den Unterricht im Griechischen handelt, vor allen andern, oder allein hätte hören sollen, die Stimme des gelehrten Hellenisten Fr. Dübner. Hierüber können wir uns nicht versagen, den Verfasser jenes „Eingesandt" der Jahn'schen Jahrb. selbst reden zu lassen.

„Gegen dieses Treiben erhob sich endlich Dübner und machte in mehreren Brochüren das Ministerium auf die Mängel des 'ouvrage impérissable' aufmerksam, darauf nämlich, dass es mehr Fehler als Paragraphen enthalte. Gern hätte man Dübner zum Schweigen gebracht, allein man besafs, obgleich sämmtliche Philologen des Kaiserthums zur Disposition standen, unter ihnen nicht eine einzige Kraft, die auch nur eine Zeile gegen Dübner zu schreiben gewagt hätte. Man begnügte sich also damit, Dübner's Angriffe zu ignorieren. Doch trat der Drucker der Universität und Verleger der Burnouf'schen Grammatik, Delalain, der um seinen besten Verlagsartikel besorgt zu werden anfieng, mit einem Process gegen Dübner auf und klagte auf Unterdrückung jener unbequemen Büchlein, auf 5000 Fr. Schadenersatz und 500 Fr. Strafe für jedes Exemplar der Brochüren, dessen Verbreitung constatiert werden könnte. Das Gericht wies ihn aber ab und ermächtigte seinen Gegner, so viel Brochüren über Burnouf zu schreiben, als er nur immer wolle. Jetzt schleuderte Dübner einen neuen Brand gegen Burnouf, und diesmal mit mehr Erfolg. Man rannte auf dem Ministerium wider durch-

einander und wollte anfangs dem Autor das Schreiben verbieten und das Siècle suspendieren, in welchem Taxile Delord in einer Art komischen Heldengedicht, der Grammatomachie, Partei für Dübner ergriffen hatte. Am Ende jedoch sah man von diesen Maßregeln ab und beauftragte eine Commission, welche aus den Institutsmitgliedern Egger, Hase, Guigniaut, Egger, und zwei obscuren Professoren, Bergk, Pierron und Pessonneaux bestand, mit der Prüfung des angefochtenen Buches. Nach geraumer Zeit las man endlich im Journal de l'instruction publique die Erklärung, die hohe Commission habe sich einstimmig dahin entschieden, que la grammaire de M. Burnouf devait être conservée dans sa forme actuelle, sauf à y introduire les modifications nécessaires; elle a déclaré, en outre, bien en, qu'il ne convenait pas de la remplacer, quant à présent, par une autre ouvrage. Auf diesen Bescheid, der weder gebauen noch gestochen war, hatte es denn nun Jedermann, und man war nur neugierig, welche Modificationen in die nächste Auflage Burnouf's eingeführt werden würden, die, wie man erwar, von zwei Mitgliedern des Instituts revidiert wurde. Nach drei Monaten erschien sie endlich. Diesmal zählte Dübner die Fehler der officiellen Grammatik nach und zeigte in seinem Examen détaillé, der zugleich eine Beleuchtung jener unmotivierten Erklärung der hohen Commission enthielt, dass in Folge der Bemühungen der ersten Gelehrten Frankreichs nur v i e r Thorheiten entfernt und in 405 Paragraphen immer noch 500 mehr oder weniger grobe Böcke beibehalten worden sind. In Folge der neuen Brochüre wurde eine zweite Commission ernannt, die abermals über Burnouf richten sollte, und auch Dübner erwacht an ihren Sitzungen theilzunehmen, oder mit anderen Worten, die von ihm nöthig erachteten Correcturen in den Schoß des Eigenthümers der Grammatik niederzulegen. Er war klug genug nicht in die Falle zu gehen und lehnte die Ehre in einem freimüthigen Briefe ab, der zum großen Ärger des Ministers dem dritten Gesang der Grammatomachie (Siècle vom 5. Juli 1858) einverleibt wurde. Übrigens war die zweite Commission nicht viel weiser als die erste, denn nach Jahr und Tag und nach dem Aufgebot der bewährtesten Hellenisten des Instituts war man so glücklich, von den 500 Schnitzern der 'fossilen' Grammatik ganze 40 entfernt und einige neue hinzugefügt zu haben. Seit jener Zeit änderten wiederholte Auflagen an dem Bestand der Grammatik Burnouf so gut wie nichts, denn wenn auch einzelne kleine Besserungen angebracht wurden, so blieb doch die Methode dieselbe. Die griechische Grammatik blieb also, was sie gewesen war, der Schrecken aller Lyceisten und Collegisten. Zum Überfluss wurde durch eine neue Verfügung des Unterrichtsministers die Aussicht auf eine Verbesserung des Buches in noch weitere Ferne gerückt. Am 29. December 1858 nämlich erschien ein arrêté über die livres classiques, in dem zu lesen steht, jedes adoptierte Buch müsse vom Autor oder Herausgeber auf dem Ministerium deponiert und dort signiert werden, ne varietur. In den folgenden Auflagen dürfe auf keinen Fall eine Änderung vorgenommen werden. En cas de dissemblance, heißt es wörtlich, avec l'exemplaire déposé, l'autorisation est rétirée ipso facto, indépendamment des poursuites judiciaires, qui pourront avoir lieu contre le délinquant. Und doch hat gerade der Mißbrauch des ne varietur aus der Grammatik Burnouf 'le livre le plus arriéré de notre époque' gemacht; und während unter den gewöhnlichen Verhältnissen der Autor oder Herausgeber nicht selten große Mühe hat, den Buchhändler zu den nothwendigsten Änderungen zu vermögen, so ist dies jetzt, wo bei der ersten auch noch so unbedeutenden Verbesserung eines Schulbuches dasselbe in den Anstalten, in denen es eingeführt war, sofort außer Cure gesetzt wird, ein Ding der reinen Unmöglichkeit geworden."

Schüler und unter Anleitung eines geschickten Lehrers sind sie in Verbindung mit den physischen Karten, mit denen sie congruiren, ein treffliches Mittel zu Zeichnungsübungen.

7. Atlas über alle Theile der Erde vom Prof. Dr. J. E. Wörl. 6te neu revidirte Auflage. Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg im Breisgau. 1850. Ausgabe für Oesterreich in 33 Blättern. — 2 Thlr. (3 fl. 20 kr.).

Dieser Atlas würde vor vielen ausser Oesterreich erschienenen Schul-Atlanten den Vorzug voraus haben, die Kronländer des genannten Staates durch 6 Karten auf eine genügendere Art zu berücksichtigen, als es gewöhnlich der Fall ist, allein leider besteht darin sein ganzes Verdienst. In jeder anderen Beziechung, sei es Richtigkeit der Umrisse, der Bergzeichnung, der Topographie, sei es die Auswahl der benannten Gegenstände oder Rücksicht auf die neuesten Veränderungen, muss er weit hinter viele seiner Nebenbuhler zurücktreten. Aber auch in Beziehung auf die Bedürfnisse östereichischer Lehranstalten erfüllt er nicht jene Forderungen, welche Vaterlandskunde und vaterländische Geschichte an ihn zu stellen haben, und kann daher zum Gebrauche der Schüler um so weniger empfohlen werden.

Einige Bemerkungen und Beispiele mögen hier folgen, damit das gefällte ungünstige Urtheil nicht ohne Rechtfertigung bleibe

Auf keiner Karte hat der Zeichner weniger auf Wahrheit der Umrisse Bedacht genommen, als auf den Planiglobien. Die nachlässige Behandlung erstreckt sich so weit, dass noch gut ausdrückbare Gegenstände ganz vermisst werden, z. B. das Azow'sche Meer, die Trennung der Inseln Nowaja-Semlja u. s. w. In den kleinen Planiglobien der Nord- und Südhälfte herrscht fasst reine Willkür. So tadelnswerth in dieser Beziehung sind wohl die übrigen karten nicht; aber sie bieten Stellen genug zu gerechten Rügen. So z. B. bildet die Donau auf der karte der österr. Monarchie von Tulln bis Fischament eine Insel, und alle Flüsse zeigen stereotype Krümmungen. Am fleissigsten sind noch Gränzen bedacht, aber ihre Anwendung selbst dort, wo der Raum sie nicht mehr entsprechend auszuführen gestattet, z. B. in Siebenbürgen auf der Monarchiekarte, läst für die Detailkritik ziemliche Blössen offen.

Die Bergzeichnung ist die schwächste Seite des Atlases. Roh, ohne gehörige Abstufung, ohne Rücksicht auf Uebergänge und Unterbrechungen, überliefert sie der Anschauung ein höchst unvollkommenes Bild der Bodengestaltung. Es würde zu weit führen, auch jene Stellen zu bezeichnen, wo sie entweder fehlt, oder, wenn da, unwahr ist. Im allgemeinen kann sie als negatives Musterbild gelten.

In den Namen der Orte etc. stösst man auf viele Stichfehler. Ein weit grösserer Uebelstand ist jedoch die von sehr wenig mit der Wissenschaft vertrauter Hand besorgte Auswahl der benannten Berggipfel, dann der ausgezeichneten Orte je nach industrieller, historischer und anderer Beziehung. Dieser unliebsamen Erscheinung begegnet man vorzugsweise auf den Karten der österr. kronländer, z. B. auf der Karte von Oesterreich und Steiermark. Nicht nur dass Namen einzelner Hörner und Kuppen statt der Namen der Berge figuriren, z. B. Kaiserstein statt Schneeberg, so fehlen trotz der überflüssig reichen Zahl der Bergnamen gerade jene der ausgezeichnet-

Um die zähe Consequenz, mit welcher das Privilegium der Burnouf'schen Grammatik aufrecht erhalten wird, in ihrem vollen Lichte zu schauen, muss man auf Beispiele von den groben Fehlern achten, auf deren Menge hinzuweisen Dübner in seinen Brochüren, deren jener Bericht **acht** anführt, sich nicht hat müde machen lassen. Denn wenn man liest, dass jene Grammatik z. B. lehrt, man könne **τὸν αὐτόν** in **ταὐτόν** zusammenziehen, so mahnt ein solcher Fehler durch seine Naivetät schon an die *Praecepta latina*, über welche diese Zeitschrift vor kurzem Nachricht gab, oder an die 'Curiosa philologischer Schriftstellerei im neunzehnten Jahrhundert,' welche die Jahn'schen Jahrbücher 1858. 84. 77. S. 138—147 durch Auszüge aus einer in Verona 1844 erschienenen lateinischen und einer in Turin 1850 stereotypierten griechischen Grammatik mittheilten. Und die Folgen der mehr als vierzigjährigen Herrschaft eines solchen Schulbuches liegen für jeden, der die Augen nicht verschliefst, offen da. Vergeblich sucht man aus den letzten Decennien nach französischen Leistungen auf dem Gebiete der griechischen Philologie; die umfassenden Unternehmungen der Didot'schen Bibliotheca Graeca, der neuen Herausgabe von Stephani Thesaurus, sind durch die Arbeiten deutscher Gelehrten getragen. Niemand wird diess so misverstehen, als sollte das Darniederliegen der griechischen Studien in Frankreich, welches von Franzosen selbst unverholen anerkannt wird, ausschliefslich dem hartnäckigen Festhalten an einer schlechten Grammatik für die Schulen zugeschrieben werden. Das Gedeihen und Erblühen irgend eines Studienzweiges ist immer ein Product mannigfacher Factoren, deren jeder sorgsam beachtet sein will. Aber der gewissenlose Misbrauch der Staatsgewalt zur Sanctionierung eines als unbrauchbar erwiesenen Buches, durch welches sogleich die Grundlage verdorben und die der Jugend gebotene Beschäftigung mit dem Griechischen zu einer blofsen Zeitverschwendung gemacht wird, trägt, so viel lässt sich nicht läugnen, ihren reichlichen Theil dazu bei, die griechische Philologie im Keime zu ersticken.

H. B.

Erstes Buch der römischen Geschichte seit der Gründung der Stadt Rom bis zum ersten Sammitenkriege, das ist: vom Jahre 754 bis zum Jahre 344 vor Christi Geburt. Ein Zeitraum von 410 Jahren. Mit Anmerkungen versehen von Friedrich Herschelsky. Grofs-Kanizsa, 1858.

Um dem Urtheile unserer Leser in keinerlei Weise vorzugreifen, sondern ihnen selbst eine ungefähre Anschauung von diesem Buche zu verschaffen, wollen wir den Hrn. Verfasser selbst sprechen lassen. — Im Vorworte steht zu lesen: „Ich habe mich zur Herausgabe einer römischen Geschichte entschlossen, nicht weil etwa ein Mangel an solchen fühlbar wäre; nein! einzig und allein: Aus Liebe zum Alterthume, aus Vorliebe für das Geschlecht der Römer. Ich gebe die Ursache darum an, weil bei allen, die eine Schrift veröffentlichen, diess schon so gang und gebe ist, von denen auch ich keine Ausnahme machen will, so wie ich ohne alle Scheu gestehe, dass mir bei der Bearbeitung dieses Geschichtswerkes der Livius hauptsächlich als Quelle diente und auch bei der Fortsetzung dienen wird, weil er doch jederzeit der König aller Historiker bleibt, wie denn diess auch Martial in seinen Epigrammen bestätigt, indem er sagt: *Pellibus exiguis arctatur Livius ingens| Parum mea non totum Bibliotheca capit.* Kleinpergamentene Felle umschliefsen den Livius, dessen| völlige Gröfse nicht mein Bücherbehältnis umschliefst."

S. 5. „Die Häuser (Roms) waren aus Flechten zusammengesetzt, mit Stroh gedeckt und sah mehr einem Dorfe als einer Stadt gleich.“ S. 7. „Die Quellen, aus denen die Historiker die Geschichte der ersten Zeit Roms schöpften, waren sehr unzuverlässig. Sie bestanden in: mündlichen Sagen, Traditionen, Heldengedichten, die sich von Generation zu Generation forterbten, Inschriften auf Denkmälern und Münzen, Urkunden, Annalen und Chroniken ohne Zusammenhang, und diese so dürftig, dass durch sie die Begebenheiten, wie sie aufeinander folgten, nicht mit Gewissheit angegeben, sondern nur errathen werden konnten, und es bestehen die Thaten der Könige, wie sie uns überliefert wurden, aus Sagen, denen obschon eine historische Wahrheit zu Grunde liegt, aber so sehr entstellt sind, dass man das Wahre von dem Fingierten zu unterscheiden nicht vermag.“ S. 10. „*Toga candida*, die weiße Toga, durch eine künstlich zubereitete Kreide weiß und glänzend gemacht, von Bewerbern um ein Amt getragen, und darum wie heute noch Amtsbewerber, Candidaten hießen.“ — S. 11. „Es scheint also, dass die unterjochten Gallier Schimpfes wegen zur Annahme der Toga gezwungen wurden, die die Römer im dritten oder vierten Jahrhundert schon ablegten.“ — S. 12. „Virgil hat eine sehr schöne Epopee geschrieben und das Schicksal des trojanischen Helden auseinandergesetzt; in derselben lässt er die Dido, die Erbauerin Karthagos, mit dem Aeneas in gleichem Zeitalter leben, welche Annahme jedoch falsch ist, da beide zuverlässig zwei Jahrhunderte von einander lebten. Schiller hat eine freie Übersetzung dieser Aeneide.“ — S. 16. „Rom hat seinen Namen entweder vom griechischen ῥώμη, die Starke, die Mächtige, oder von der Erbauerin Roma, oder von dem Flusse Rumon, wie ehedem die Tiber hieß oder auch wie gesagt wurde vom Romulus selbst. Anderer Meinung ist, dass Romulus erst von der Stadt Rom seinen Namen habe, und dass Remus nicht getödtet worden, sondern über die Alpen geflohen und die Stadt Rheims gegründet habe.“ — S. 18. „Das bewaffnete junge Römervolk . . raubte gegen 680 Mädchen.“

S. 20. (nachdem der Hr. Verf. die Entrückung des Romulus mit der des Elias und Henoch verglichen, fährt er fort): „So lässt Virgil in seiner Aeneide III. B. V. 252 und Horaz in der Ode Cap. 20. V. 16 den Ganimedes vom Jupiter . . zum Wohnsitz der Götter emportragen. Und Christi, Mariä und Pauli Himmelfahrt sind auch bekannt.“ — S. 21. „Janus eine römische Gottheit als Oberthürhüter im Himmel und auf Erden.“

— r.

Die Versammlung deutscher Philologen, Schulmänner und Orientalisten betreffend.

Die unterzeichneten, durch die vorjährige Versammlung deutscher Philologen, Schulmänner und Orientalisten zu Wien mit dem Auftrage beehrt, zu der neunzehnten im September d. J. zu Braunschweig zu haltenden Versammlung die erforderlichen Vorbereitungen zu treffen und die Leitung derselben zu übernehmen, glauben durch die gegenwärtigen Zeitverhältnisse vollkommen gerechtfertigt zu sein und nur im Interesse der gedachten Versammlung selbst, der eine möglichst große Betheiligung aus allen Gegenden des deutschen Vaterlandes wünschenswerth ist, zu handeln, wenn sie die Versammlung für dieses Jahr aussetzen.

Das Präsidium der vorjährigen Versammlung hat sich um so mehr damit einverstanden erklärt, je mehr zu wünschen sei, „dass die glücklich angeknüpfte Verbindung zwischen deutschen Schulmännern und Philologen ausserhalb und innerhalb Österreichs durch den Besuch der nächsten Versammlung fortgesetzt werde, wozu in diesem Jahre keine Aussicht sei.“ Im speciellen Interesse derjenigen Männer, welche aus Österreich zu der Versammlung gehen möchten, wird auch von dieser Seite gewünscht, dass ihr Zusammentreten um ein Jahr verschoben werde. Indem wir uns gern der Hoffnung überlassen, dass die im vorigen Jahre zu Wien mit freudiger Theilnahme begrüßte „Gemeinsamkeit wissenschaftlicher Bestrebungen in Deutschland und Österreich“ durch die nachfolgenden Versammlungen immer mehr gefördert werden, und dass der Versammlung ferner kein Hinderniss in den Weg treten wird, werden wir nicht ermangeln im nächsten Jahre dem uns gewordenen Auftrage zu entsprechen und rechtzeitig die Versammlung zu berufen.

Braunschweig und Wolfenbüttel im Juli 1859.

G. T. A. Krüger. J. Jeep.

Berichtigungen.

In meinen Aufsatz über den Boethius Glaubensbekenntnis, welches in den Verhandlungen der achtzehnten Versammlung deutscher Philologen, Schulmänner und Orientalisten Wien. 1856. S. 76—92 mitgetheilt ist, haben sich durch meine Schuld, da ich die mir zugesandte Correctur allzuflüchtig durchgelesen, einige sinnstörende Druckfehler eingeschlichen, die ich hier berichtige. S. 78. Z. 8 v. u. lies *ita esse veritatem* st. *esse veritatem ita*, S. 88, Z. 11 v. o. *atque* st. *usque*, S. 89, Z. 14 v. o. ist *ita* zu streichen, S. 91. Z. 12 v. o. *effeminatos* st. *affeminatos*, S. 92. Z. 4 v. u. *tudice* st. *tudice* und *storia della Lett.* st. *storia della Catt.*

Innsbruck. Dr. Karl Schenkl.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Über den Gebrauch und die Bedeutung der iterativen Imperfecta und Aoriste im Griechischen.

Will man bei der Lectüre griechischer Classiker Stellen, welche iterative Formen des Imperfects oder des Aoristes aufweisen, richtig verstehen, so genügt es im allgemeinen bloſs zu wissen, dass diese Formen, wie Kühner sagt, eine in der Zeit oder auch im Raume öfters wiederkehrende, sich wiederholende Handlung bezeichnen, und man wird auch dann, wenn man dergleichen Stellen übersetzen will, schon durch den Zusammenhang derselben mit dem übrigen Texte auf das Richtige geführt. Auf den Unterschied in der Bedeutung der iterativen Formen des Aoristes von denen des Imperfectes ist durch die angeführten Worte nicht ausdrücklich eingegangen; G. Curtius bezeichnet denselben (Zeitschr. f. vgl. Sprachforschung. 1852. Heft 1) dahin, dass die iterativen Formen des Imperfects die Dauer, die des Aoristes aber das rasche Vorübergehen der wiederholten Handlung bezeichnen, und bemerkt zugleich, dass dieser noch wenig beachtete Unterschied wie so manche andere feinere Eigenthümlichkeiten der Homerischen Syntax eine sorgfältige Untersuchung verdiente. Die specielle Untersuchung, zu welcher Curtius in diesen Worten auffordert, habe ich für Ilias und Odyssee und alle sonst dem Homer zugeschriebenen Dichtungen, für die Fragmente der Cykliker, Hesiod und Herodot durchgeführt, und versuche es im nachstehenden die Ergebnisse derselben unter den hauptsächlichsten Gesichtspuncten, die sich mir dabei darboten, zusammenzustellen. Hiedurch wird zugleich das, was ich in der Abhandlung „über das Verhältnis der böhmischen Aoristformen zu den griechischen Imperfecten und Aoristen" (Olmützer Programm v. Jahre 1858) über den iterativen Aorist an sich angedeutet habe, seine Ergänzung finden.

Iterativer Aorist.

Der Aorist zeigt im allgemeinen das Eintreten der Handlung in die Wirklichkeit an. Diese Bedeutung des Aoristes tritt mit Ausnahme der Verba, welche etwas Zuständliches bezeichnen, nirgends so deutlich hervor, wie bei den iterativen Aoristformen. Nicht der Begriff der Abgeschlossenheit einer Handlung in der Vergangenheit ohne Rücksicht auf die Gegenwart, nicht der des bloßen schnellen Vorübergehens, welcher übrigens, wie Curtius richtig bemerkt, in den meisten Fällen auch in Anschlag gebracht werden muss, tritt bei den iter. Aoristformen in Bezug auf die jedesmal stattfindende Handlung in den Vordergrund, sondern einzig und allein der Begriff des Eintretens der Handlung in die Wirklichkeit. Durch diese Eigenthümlichkeit des Aoristes überhaupt sind die Gesetze bedingt, an welche der Gebrauch des iterativen Aoristes im Griechischen gebunden erscheint, und die besonders den iterat. Aorist als eine ganz eigenthümliche Iterativform erscheinen lassen, als eine Form, die sich von allen im Lateinischen und Slavischen zur Bezeichnung der Wiederholung einer Handlung vorkommenden Formen unterscheidet, während die griechischen iter. Imperfectformen mehr Ähnlichkeit mit denselben haben. Diese dem Aoriste eigene Bedeutung muss demnach auch festgehalten werden, wenn die verschiedenen Arten von Verbindungen, in welchen der iter. Aorist vorzukommen pflegt, nicht als bloße zufällig, sondern auf inneren Gründen beruhend, aufgefasst werden sollen. Es lassen sich aber mit Rücksicht auf die Art dieser Verbindungen im allgemeinen drei Fälle unterscheiden.

I. Der iterative Aorist kommt häufig in einer solchen Verbindung vor, dass er eine Handlung anzeigt, die immer wieder eintrat, so oft eine andere, sie bedingende Handlung, oder so oft überhaupt irgend ein näher bestimmter Zeitpunct eingetreten. Die Handlung, bei deren jedesmaligem Eintreten auch die durch den iter. Aorist bezeichnete immer wieder eintrat, erscheint gewöhnlich durch einen sogenannten Optativus frequentiae ausgedrückt, *K* 489 f.:

Ὅντινα Τυδείδης ἄορι πλήξειε παρασπάς,
τὸν δ' Ὀδυσεὺς μετόπισθε λαβὼν ποδὸς ἕλκε ῥύσασκεν.

„Wen der Tydide mit dem Schwerte erschlug, den zog Odysseus beim Fuße heraus;" so oft jene Handlung eintrat, trat auch diese ein; und sollte diese eintreten, musste auch jene eingetreten sein. — So auch *B* 189 f. 198 f.:

Ὅντινα μὲν βασιλῆα καὶ ἔξοχον ἄνδρα κιχείη,
τὸν δ' ἀγανοῖς ἐπέεσσιν ἐρητύσασκε παρασπάς. —

Ὅν δ' αὖ δήμου τ' ἄνδρα ἴδοι βοόωντά τ' ἐφεύροι,
τὸν σκήπτρῳ ἐλάσασκεν, ὁμοκλήσασκέ τε μύθῳ.

X 194 ff.: *Ὅσσάκι δ' ὁρμήσειε πυλάων Δαρδανιάων*
ἀντίον αἴξασθαι, ἐνδμήτους ὑπὸ πύργους,
τοσσάκι μιν προπάροιθεν ἀπεστρέψασκε παφαφθὰς
πρὸς πεδίον. . . . .

Von gleicher Art sind ferner *Γ* 216 ff. *Θ* 270 f. *Σ* 544 ff. *Ω* 14 f. *Φ* 87 ff. *λ* 585 ff., 596 ff. und andere. An allen solchen Stellen erscheinen die durch den iterativen Aorist bezeichneten einzelnen Handlungen an die durch den Optativ bezeichneten vertheilt, und zwar gleichmäfsig vertheilt, so dass jene mit diesen gleichsam parallel laufen.

Die Handlung, bei deren jedesmaligem Eintreten auch die durch den iterat. Aorist bezeichnete Handlung immer wieder eintrat, wird jedoch nicht immer durch einen Optativus frequentiae bezeichnet; es finden sich manchmal andere Arten von Verbindungen vor, durch welche die Vertheilung der durch den iterat. Aorist bezeichneten Handlungen an andere angedeutet wird. So lesen wir z. B. *I* 328—332:

δώδεκα δὴ σὺν νηυσὶ πόλεις ἀλάπαξ' ἀνθρώπων,
πεζὸς δ' ἔνδεκά φημι κατὰ Τροίην ἐρίβωλον·
τάων ἐκ πασέων κειμήλια πολλὰ καὶ ἐσθλὰ
ἐξελόμην, καὶ πάντα φέρων Ἀγαμέμνονι δόσκον
Ἀτρεΐδῃ· ὁ δ' ὄπισθε μένων παρὰ νηυσὶ θοῇσιν
δεξάμενος διὰ παῦρα δασάσκετο, πολλὰ δ' ἔχεσκεν.

Offenbar weist hier *ἐξελόμην* auf eine ein- für allemal in der Vergangenheit abgeschlossene Thatsache hin, ohne Rücksicht auf die bei der Einnahme einer jeden von den dreiundzwanzig Städten stattgefundene Wiederholung des „Erbeutens," und nur der Zusammenhang zeigt, dass sich diese Handlung bei der Einnahme einer jeden Stadt wiederholt hat; während durch *δόσκον* sowie durch *δασάσκετο* die Handlungen des „Gebens" und „Vertheilens" ausdrücklich als solche bezeichnet werden, die bei der Einnahme einer jeden von jenen Städten immer wieder eintraten — sich wiederholten —. Ganz derselben Art ist auch die Stelle *λ* 206—208:

τρὶς μὲν ἐφωρμήθην, ἐλέειν τέ με θυμὸς ἀνώγει,
τρὶς δέ μοι ἐκ χειρῶν σκιῇ εἴκελον ἢ καὶ ὀνείρῳ
ἔπτατ'. ἐμοὶ δ' ἄχος ὀξὺ γενέσκετο κηρόθι μᾶλλον.

„und desto heftiger erwachte in meinem Herzen jedesmal der Schmerz."

Ein Particip mit einem Adjectiv weist auf den immer wiederkehrenden bedingenden Umstand hin *A* 686 (*πλεῖον δόν*), welche Stelle weiterhin noch besprochen werden soll.

Gleichsam als Stellvertreter des Opt. freq. erscheint der iterat. Aorist *Ω* 752:

ἄλλους μὲν γὰρ παῖδας ἐμοὺς πόδας ὠκὺς Ἀχιλλεὺς
πέρνασχ', ὃν τιν' ἕλεσκε. . . . .

Gleicher Art ist die in Hesiods Fragmenten vorkommende Stelle (Tzetzes ad Lycophr. 344):

ὅττι κε χερσὶ λάβεσκεν, ἀείδελα πάντα τίθεσκεν.

Wie man sieht, verhält sich hier — abgesehen vom Unterschiede des Optativs vom Indicativ — ἕλεσκε zu πέφνασκε, λάβεσκε zu τίθεσκε, wie sich an anderen Stellen, wo der iterat. Aorist mit einem Opt. freq. verbunden vorkommt, dieser zu jenem verhält. So oft die durch ἕλεσκε oder λάβεσκε bezeichnete Handlung eintrat, gieng auch die durch das iterat. Imperfect πέφνασκε oder τίθεσκεν ausgedrückte vor sich. Dieser Umstand, sowie auch alles, was bis jetzt über die Verbindung des iterat. Aoristes mit einem Optativ gesagt worden, beweist hinlänglich, dass die Benennung desselben als eines Optativus frequentiae seine guten Gründe hat, obwol nicht geläugnet werden kann, dass die Wiederholung der Handlung schon durch den Zusammenhang selbst angezeigt wird. Wird doch die durch den iterat. Aorist bezeichnete Wiederholung einer Handlung überall dort, wo derselbe mit einem Opt. freq. in Verbindung steht, ebenfalls schon aus dem Zusammenhange ersichtlich, und steht auch in der That überaus häufig eine einfache Aorist- und Imperfectform an solchen Stellen im Homer, an welchen wir den iterativen Aorist erwartet hätten.

In dem bis jetzt besprochenen Falle zeigt demnach der iterative Aorist überall eine Handlung an, die immer wieder eintrat, so oft eine andere, mit ihr in Verbindung stehende — und sie bedingende — Handlung vor sich gegangen, obwol manchmal der iterat. Aorist auch die Rolle eines Optativus frequentiae übernehmen kann. Die Verbindung des iterat. Aoristes mit einem Opt. freq. ist in diesem Falle auch die gewöhnliche. Bei Herodot finden wir nur eine einzige iterative Aoristform, nämlich λάβεσκον, und zwar an zwei Stellen IV. 78 und 130 (vergl. Krüger's Dialecte §. 32. A. 9), jedesmal in Verbindung mit einem Optativus frequentiae.

II. Während nun in dem eben besprochenen Falle der Zeitpunct, bei dessen Eintreten auch die durch den iterat. Aorist bezeichnete Handlung immer wieder eintrat, ein bestimmter ist, indem die gewöhnlich durch den Opt. freq. ausgedrückte Handlung selbst diesen Zeitpunct näher bestimmt, erscheint derselbe an anderen Stellen als ein mehr oder weniger unbestimmter, indem blosse unbestimmte Adverbien der Zeit (ἄλλοτε, ὁτέ) auf den Zeitpunct der durch den iterat. Aorist bezeichneten Handlung hinweisen. In diesem Falle jedoch steht mit dem Satze, in welchem der iterat. Aorist vorkommt, und der durch jene unbestimmten Adverbien eingeleitet erscheint, ein anderer ihm nebengeordneter Satz in Verbindung, der durch dasselbe oder ein ihm ähnliches Adverb eingeleitet, ebenfalls einen iterat. Aorist oder ein iterat. Imperfectum, zuweilen auch ein einfaches Imper-

fectum enthält. Es verhalten sich dann die durch die beiden iterat. Formen bezeichneten Handlungen in Bezug auf die Zeit zu einander so, dass der durch die unbestimmten Zeitadverbien nur allgemein angedeutete Zeitpunct des Eintretens einer jeden Handlung durch die ihr vorausgegangene oder nachgefolgte andere Handlung begrenzt — negativ bestimmt — erscheint. ε 331 f.:

ἄλλοτε μέν τε Νότος Βορέῃ προβάλεσκε φέρεσθαι,
ἄλλοτε δ' αὖτ' Εὖρος Ζεφύρῳ εἴξασκε διώκειν.

„Itzt schleuderte der Süd dem Nord es zum Schwunge zu, jetzt wieder wich der Ost dem West im Verfolgen" (Zauper).

Der iterat. Aorist zeigt in einer solchen Verbindung, wie man sieht, eine Handlung an, die immer wieder eintrat, so oft ihr eine durch die andere iterat. Form bezeichnete Handlung vorausgegangen oder nachgefolgt. Da sich aber keine der beiden durch jene iterat. Formen bezeichneten Handlungen zur anderen als Bedingendes zum Bedingten verhält, so erscheinen sie mit einander blofs im Verhältnisse der Abwechselung, und zwar gewöhnlich in dem der raschen Abwechselung. Von gleicher Art ist ψ 94 f.:

ὄφρα δ' ἄλλοτε μέν μιν ἐνωπαδίως ἐσίδεσκεν,
ἄλλοτε δ' ἀγνώσασκε κακὰ χροῒ εἵματ' ἔχοντα.

Σ 599—602 finden wir einen seinem Gebrauche nach hierher gehörigen iterat. Aorist, der zugleich auf eine Wiederholung im Raume hinweist, obwol im Grunde doch nur an eine Abwechselung in der Zeit zu denken ist.

οἱ δ' ὁτὲ μὲν θρέξασκον ἐπισταμένοισι πόδεσσιν,
θεῖα μάλ', ὡς ὅτε τις τροχὸν ἁρμενον ἐν παλάμῃσιν
ἑζόμενος ποιμαινὸς πειρήσεται, αἴ κε θέῃσιν.
ἄλλοτε δ' αὖ θρέξασκον ἐπὶ στίχας ἀλλήλοισιν.

„Da hüpften sie nun auf gelehrigen Füfsen mit grofser Behendigkeit, wie wenn der sitzende Töpfer die Scheibe mit den Händen fassend versucht, ob sie laufe, bald wieder hüpften sie reihenweise gegen einander" (Zauper). — Es leuchtet ein, dass hier eine von denselben Personen immer wieder von neuem beobachtete, mit einer anderen in der Zeit abwechselnde Tanzweise bezeichnet werden soll; da jedoch die Iteration in der Zeit räumlich nur durch Vervielfältigung versinnlicht werden kann, so erschienen denn auch an dem von Hephaistos verfertigten Schilde die abwechselnden Tanzweisen jede durch andere Figuren dargestellt, jedoch so, dass man in den verschiedenen Figurengruppen immer dieselben Personen wieder erkannte, oder die von jeder dieser Figurengruppen beobachtete Tanzweise als eine auch von der anderen abwechselnd in der Zeit befolgte auffassen musste. Zugleich ist durch θρέξασκον, das als Aorist den Eintritt der Handlung in die Wirklichkeit bezeichnet, recht malerisch die einer jeden dieser Tanzweisen angemessene Stellung der Figuren,

welche Stellung auf jenem Schilde gleichsam verkörpert erschien, versinnlicht.

A 64 f. erscheint der iterative Aorist nur im ersten Gliede, ist aber im zweiten hinzuzudenken:

ὣς Ἕκτωρ ὁτὲ μέν τε μετὰ πρώτοισι φάνεσκεν,
ἄλλοτε δ' ἐν κυμάτοισι κελεύων .....

In dem einen Satztheile iterat. Aoriste, in dem anderen ein iterat. Imperfect weist *A* 566 ff. auf; in dem ersten Gliede ein einfaches Imperfect, im anderen einen iterat. Aorist Ψ 368 f. Ohne Beihilfe von unbestimmten Zeitadverbien erscheint das Verhältnis der Abwechselung durch den bloßen Zusammenhang angedeutet Ξ 381 f. Auch hier kommt in dem einen Satze ein einfaches Imperfect vor.

οἰχόμενοι δ' ἐπὶ πάντας ἀρήϊα τεύχε' ἄμειβον.
ἐσθλὰ μὲν ἐσθλὸς ἔδυνε, χέρηα δὲ χείρονι δόσκεν.

In Hesiod (und zwar in den kleineren Fragmenten) kommen bloß zwei iterat. Aoristformen vor, von welchen eine unter I. angeführt worden, die andere aber hierher gehört; Schol. Apollon. ad I. 156.

ἄλλοτε μὲν γὰρ ἐν ὀρνίθεσσι φάνεσκεν
αἰετός, ἄλλοτε δ' αὖτε κελείσκετο, θαῦμα ἰδέσθαι,
μύρμηξ.

III. Erscheint der iterat. Aorist auf die unter I. und II. besprochene Art gebraucht, so zeigt er immer eine in der Zeit öftere wiederkehrende Handlung an. Das zu dem iterat. Aoriste gehörige Subject ist da bei einem jeden Eintritt der Handlung in die Wirklichkeit stets dasselbe. Der iterat. Aorist kann aber auch eine Handlung anzeigen, die, umgekehrt, fast zu einer und derselben Zeit, oder — strenger gefasst — ohne Rücksicht auf die Zeit von verschiedenen von einander unabhängigen Subjecten, von jedem derselben einzeln, ausgegangen und auf diese Weise sich wiederholt hat. Diesen Fall repräsentiert das in der Ilias und Odyssee so oft wiederkehrende „ὣδε δέ τις εἶπεσκε" κτλ. (*B* 271, *Γ* 297 u. a. m.). — Das Pron. indef. τίς weist an solchen Stellen auf eine unbestimmte Mehrheit von Subjecten hin, an welche die durch εἶπεσκεν bezeichneten einzelnen Handlungen gleichmäßig vertheilt erscheinen. Statt τίς steht auch ἄλλος als Subject β 331 „ἄλλος δ' αὖτ' εἶπεσκε νέων ὑπερηνορεόντων." Dies ist nun die dritte Art der Verbindung, in welcher der iterat. Aorist vorkommen kann.

Es bleibt hier jedoch noch eine Stelle zu besprechen übrig, auf die schon unter I. hingewiesen worden, die aber einestheils auch hieher gehört, indem der darin vorkommende iterat. Aorist eine Handlung bezeichnet, die nicht bloß als eine in verschiedenen Zeitpuncten eintretende, sondern auch als eine von einer

unbestimmten Mehrheit von einander unabhängiger Subjecte ausgehende gedacht werden muss. Es ist dies *A* 636:

ἄλλος μὲν μογέων ἀποκινήσασκε τραπέζης
πλεῖον ἐών, Νίστωρ δ' ὁ γέρων ἀμογητὶ ἄειρεν.

Wie man sieht, würde ἄλλος als Subject mit einer iterat. Form verbunden stets auf eine Mehrheit von Subjecten hinweisen, da man unmöglich an ein und dasselbe bestimmte Subject für alle die einzelnen Fälle des Eintretens der durch den iterat. Aorist bezeichneten Handlung denken kann. Die Unbestimmtheit des Subjectes gibt dann dem ganzen Satze eine eigenthümliche Färbung, was schon der Umstand beweist, dass man z. B. an dieser Stelle das ἀποκινήσασκε theils durch „hob," theils durch „hätte gehoben" übersetzt, obgleich ἀποκ. nichts weniger als ein hypothetischer Indicativ ist. Den Anstrich des Hypothetischen gibt jedoch dieser Stelle, wie man sieht, nicht so das ἄλλος, als vielmehr μογέων und der Gegensatz zu ἀμογητί. Eine ähnliche Stelle mit einem iterat. Imperfect soll weiterhin berührt werden.

Alle im Homer, Herodot und Hesiod vorkommenden iterat. Aoriste gehören ihrer Verbindung nach in eine der unter I., II. und III. besprochenen Kategorien; nur ein einziger iterat. Aorist macht hievon eine Ausnahme, nämlich *αὐδήσασκε*, *E* 786 (ὅς τόσον αὐδήσασχ', ὅσον ἄλλοι πεντήκοντα), an welcher Stelle — abweichend von dem unter I. besprochenen regelmäfsigen Gebrauche — die durch den iterat. Aorist bezeichnete Handlung an keinen bestimmt angegebenen Umstand geknüpft erscheint, obwol derselbe in Gedanken leicht suppliert wird: der (so oft es nöthig war, in der Schlacht) so zu rufen im Stande war, wie andere fünfzig.

Zur Vermeidung jeden Misverständnisses berühre ich noch so viel, dass ich *καρίβασκε A* 104 nach Passow und anderen für keinen iterat. Aorist halten kann.

Überblickt man nun das bis jetzt über den Gebrauch des iterat. Aoristes Gesagte, so lassen sich die gemeinsamen Merkmale dieses Gebrauches, sowie auch die Bedeutung des iterat. Aoristes selbst leicht bestimmen. Wir bemerken

a) dass der iterat. Aorist das blofse Eintreten einer sich wiederholenden Handlung anzeigt, ohne Rücksicht darauf, ob die einzelne in die Wirklichkeit eintretende Handlung an und für sich eine längere oder kürzere Zeit hindurch gedauert. Man vergleiche mit Bezug darauf das Imperf. *ὤθεσκε* im Verse 596 mit dem Aorist *ὦσασκε* im Verse 599 des 11. Gesanges der Odyssee; beide Iterativformen bezeichnen eine und dieselbe gleich lang dauernde Handlung, mit dem Unterschiede jedoch, dass der iterat. Aorist das blofse Eintreten dieser an und für sich länger andauernden Handlung bezeichnet. („Er begann wieder von Neuem zu wälzen.") — Dass übrigens wiederholte Handlungen,

sten Gipfel z. B. Sulzbacher Venediger, Wiesbachhorn, Dachstein, Priel, Hochgolling, Hochschwab u. a. m. Historisch denkwürdige Orte, z. B. Aspern an d. Donau, Ebelsberg, Dürrenstein u. a. werden vergeblich gesucht werden, so wie die als Culturorte der Wüsteneien aus dem Mittelalter herüberragenden Abteien H. Kreuz, Lilienfeld, Göttweih und so viele andere. So fehlen die bekannten Lustschlösser Schönbrunn und Laxenburg, so der Industrieort Vordernberg, kurz fast auf jedem Quadratgrade stehen Namen, die bedeutungslos, und fehlen solche, welche von vaterländischem Interresse sind.

Eine ungewöhnliche Sonderbarkeit dieses Atlases besteht auch darin, dass, während Strassenzüge auf den Specialkarten mehr als zur Genüge vorkommen, die Hauptadern der Verkehres, die Eisenbahnen, gar nicht einbezogen wurden.

In Beziehung auf Neuheit der Darstellung, d. i. auf das fortwährende Ein- und Nachtragen neuer Entdeckungen, veränderter Gränzen etc. liefern die Karten den traurigen Beweis, wie wenige Sorgfalt darauf verwendet wurde, und wie leicht man bei der auf dem Titel von 1850 prangenden **neuen** Revision darüber hinweggesenlüpft sein müsse. Die Karten der Welttheile zeigen noch Formen, die zehn Jahre und darüber zurück datiren (man sehe das innere von Australien, die Nilquellen in Africa, Nordamerica, den Lauf des Brahmaputra in Asien u. s. w.), ja noch mehr: Krakau ist auf Karten v. J. 1850 noch nicht zu Oesterreich abgegränzt!

Es dürften nun hinreichende Fingerzeige gegeben worden sein, um die Behauptung als nicht zu strenge erscheinen zu lassen, dass der Wörl'sche Schul-Atlas sich nicht über das Niveau der ordinären, fabrikmässigen Kartenerzeugnisse erhebe, und dass die Adaptirung desselben für die Bedürfnisse österreichischer Lehranstalten als misslungen betrachtet werden müsse.

Wien, im April 1850.

Anton Steinhauser.

Nachschrift.

So eben langten, unter dem Titel: „Atlas der österr. Monarchie nach der neuesten politischen und gerichtlichen Eintheilung," — vorläufig 6 Karten von der Verlagshandlung Justus Perthes in Gotha ein, die einen Anhang zum Stieler'schen Schul-Atlas bilden und vom Verleger jenen Exemplaren dieses Atlases, die in Oesterreich verkauft werden, gratis beigegeben werden. Die Karten der übrigen Kronländer sind versprochen, sobald deren neue Organisation bekannt sein wird. Allein kommen diese Karten zusammen auf 12 Sgr. zu stehen. Es sind dieselben Karten, die aus dem Atlas der deutschen Bundesstaaten von Stieler schon bekannt sind, meist in gleichem Maſse, und in der Manier der übrigen Stielerschen Karten. Die neue Eintheilung ist, mit Ausnahme von Böhmen, wo nur die Kreisgrenzen gegeben sind, sehr detaillirt angegeben. Möchten sich doch an Promptheit und schnellem Ergreifen des nothwendigen unsere Verleger und Kunsthändler ein Beispiel nehmen und sich nicht ewig überflügeln lassen. Also Gotha hat die ersten Schulkarten für Oesterreich geliefert, nicht Wien (denn die Karten bei Bermann und Raffelsberger sind keine Schulkarten, sondern Karten für Geschäftsleute). Diese Karten sind als ein brauchbares Supplement zu begrüssen, bis welche in grösserem Maſse erschienen sein werden. Für den Elementarunterricht dürften sie ausreichen, und wäre in der Bergzeichnung mehr Haltung und Verhältniss, so würden sie in diesem Maſse zu den besten zu zählen sein. Indessen: *Bis dat, qui cito dat!*

Wien, am 6. Juni 1850. A. St.

die während ihrer jedesmaligen Erscheinung nicht lange gedauert, sondern schnell vorübergiengen, meist durch den iterat. Aorist ausgedrückt werden, ist aus der eigenthümlichen Bedeutung des Aoristes überhaupt leicht zu erklären.

b) Der iterat. Aorist bezeichnet in der Regel eine solche Handlung, die unter gewissen näher angegebenen Umständen immer wieder eingetreten. Die Handlung nämlich, mit deren Eintreten in dem unter I. besprochenen Falle auch die durch den iterat. Aorist ausgedrückte Handlung immer wieder eintritt, oder die mit derselben unter II. abwechselnd erscheint, ist ein den Zeitpunct des jedesmaligen Eintretens der durch den iterat. Aorist bezeichneten Handlung näher bestimmender Umstand, sowie auch in dem unter III. berührten Falle dem *αὐδὰ δέ τις εἶπεσκεν* immer die Darlegung eines solchen Factums vorausgeht, das die durch *εἶπεσκε* bezeichnete Handlung veranlasst hat, daher man es auch durch „da sprach so Mancher" übersetzt. Nur erscheint die Verbindung der durch den iterat. Aorist ausgedrückten Handlung mit derjenigen, die sich zu ihr als ein näher bestimmender Umstand der Zeit verhält, unter I. und II. auch syntaktisch genauer dargelegt und vermittelt, unter III. aber nur lose angedeutet. In den ersten zwei Fällen ferner erscheint der näher bestimmende Umstand ebenso oft wiedereintretend, wie die durch den iterat. Aorist bezeichnete Handlung, im dritten Falle jedoch nur einmal, indem die von einem jeden der von einander unabhängigen Subjecte ausgehende Handlung durch ein und dasselbe nur einmal eingetretene Factum veranlasst wird. Von dieser ganz regelmäßigen Erscheinung macht, wie oben bemerkt worden, nur eine einzige Stelle eine Ausnahme, nämlich *E* 786.

Es ist übrigens auch ganz natürlich, wenn die Wiederholung einer einzeln in die Wirklichkeit eintretenden — meist schnell vorübergehenden — Handlung, die überdiess immer auch unabhängig von ihrer früheren Erscheinung wieder eintritt, in der Regel auf eine solche Weise bezeichnet wird, dass zugleich auch der Umstand angegeben erscheint, an welchen sich diese jedesmal wieder eintretende Handlung gleichsam anlehnt; so sagt man wol auch im Deutschen losgetrennt von aller weiteren syntaktischen Verbindung: „er trug immer ein Schwert," keineswegs aber „er ergriff jedesmal ein Schwert" oder „es erhob sich jedesmal ein Wind," — weil das aoristische „ergreifen," „sich erheben" in diesen Sätzen eine nähere temporale Bestimmung erheischt. Ich weise hier jedoch auf das Deutsche hin, um zu vergleichen, keineswegs aber, um zu viel zu beweisen. Dass aber der Gebrauch des iterat. Aoristes bei weitem nicht so frei gewesen, wie der des iterat. Imperfects, beweist ganz deutlich schon der Umstand, dass der iterat. Aorist in Homer viel seltener anzutreffen ist, als

das iterat. Imperfectum, während er bei Herodot und Hesiod nur an zwei Stellen vorkommt. Dass in den Fragmenten der Cykliker weder ein iterat. Aorist noch ein iterat. Imperfectum erscheint, mag etwas blofs zufälliges sein.

c) Der iterat. Aorist bezeichnet nicht so sehr ein Imperfectum — d. h. eine unbestimmte Reihe — von einzelnen in die Wirklichkeit eintretenden Handlungen, als vielmehr eine einzige — die jedesmalige Handlung. — Will man über die Eigenthümlichkeit der iterat. Aoriste mit Rücksicht auf deren Gebrauch etwas ausführlicher sprechen, so sieht man sich freilich gezwungen zur Erzielung der nöthigen Deutlichkeit zu Ausdrücken, wie „Reihe von Handlungen," „Mehrheit von einzelnen Handlungen" u. dgl. die Zuflucht zu nehmen; es ist jedoch nicht zu übersehen, dass dergleichen Ausdrucksweisen mehr dem lateinischen Imperfectum, wenn dasselbe die Wiederholung einer Handlung bezeichnet, als dem griechischen Aoriste entsprechen, da sich bei diesem in der Regel der Begriff der jedesmaligen Handlung, also des einzelnen, vor dem der Reihe geltend macht. Der iterat. Aorist kommt nämlich regelmäfsig in einer solchen Verbindung vor, dass durch den ganzen Zusammenhang auf einen einzigen, unbestimmten, mehrere Fälle gleicher Art vertretenden Fall hingewiesen wird. Betrachten wir zuerst den unter I. besprochenen Fall, so sehen wir da den iterat. Aorist meist in Verbindung mit einem Optativus frequentiae, und dieser hat häufig ein unbestimmtes Pronomen zum Objecte (ὅν τινα) vergl. die unter I. angeführten ersten Beispiele. So wie dieses unbestimmte Pronomen auf ein einziges unbestimmtes Object hinweist, so hebt auch der Optat. fr. die Unbestimmtheit des angenommenen Falles (eben als ein Optativ) noch mehr hervor. Auf gleiche Weise hat auch der iterat. Aorist, wenn ὅς τις Object des Optat. fr. ist, den Artikel als hinweisendes Pronomen zum Objecte (τόν). Es weist nun zwar sowohl ὅς τις als ὁ auf ein Object hin, das für einen jeden der einzelnen Fälle, die durch einen einzigen unbestimmten Fall repräsentiert erscheinen, ein anderes war, aber für den einen unbestimmten, die anderen Fälle vertretenden Fall war dieses Object jedenfalls nur eines, und auf dieses eine unbestimmte Object bezieht sich auch die einerseits durch den Opt. freq., anderseits aber durch den iterat. Aorist ausgedrückte Handlung, so dass diese durch den iterat. Aorist bezeichnete Handlung nur insofern als eine wiederholte erscheint, als durch die Form des iterat. Aoristes, sowie auch durch den ganzen Zusammenhang auf einen einzelnen unbestimmten Fall, der mehrere Fälle gleicher Art vertritt, und somit auch auf diese hingewiesen wird; denn nicht darin besteht die durch den iterat. Aorist bezeichnete Wiederholung der Handlung, dass dieselbe an einem und demselben Objecte wiederholt vorgenommen worden wäre, sondern darin, dass dieselbe bald auf dieses, bald auf jenes

Object sich bezogen oder — wenn das Object fehlt — beim Eintreten eines jeden Falles gleicher Art wieder eingetreten, ohne Rücksicht darauf, ob sie sich bei ihrem jedesmaligen Eintreten wiederholt hat oder nicht. So drückt z. B. das *ἐρητύσασκε* *B* 190 das blofse Eintreten der Handlung des „Zurückhaltens" mit Rücksicht auf ein und dasselbe jedesmalige Object aus, abgesehen davon, ob sie sich bei einem minder Willigen nicht etwa wiederholt hat. — Auf ähnliche Weise wie in diesen wird auch in Sätzen anderer Art durch *ὅτε*, *ὁπόσε* u. ä. auf einen unbestimmten, allgemeinen Fall hingewiesen. — Dasselbe gilt auch bezüglich der unter II. besprochenen Verbindung des iter. Aoristes. Sowol *ἄλλοτε* als *ὁτέ* weisen auf einen unbestimmten einzelnen Zeitpunct hin, der in der Wirklichkeit bald dieser, bald jener war, so dass auch hier der Begriff der einzelnen, jedesmaligen Handlung hervortritt. — Am klarsten zeigt sich dies im Falle III., wo die Iterativform stets nur mit einem Subjecte im Singular erscheint, nämlich mit *τις*, *ἄλλος*. Vergleichen wir z. B. das *ὣδε δέ τις εἶπεσκεν Ἀχαιῶν τε Τρώων τε* *Γ* 297 mit dem darauf hinweisenden *ὣς ἔφαν* im Verse 302 desselben Gesanges, so tritt die Bedeutung des iterat. Aoristes ganz deutlich hervor. Das *εἶπεσκεν* weist auf einen einzelnen, viele andere Fälle gleicher Art vertretenden Fall hin, *ἔφαν* aber fasst alle diese möglichen Fälle zusammen, daher auch dort der Singular, hier der Plural.

Wenn ich jedoch auf den Singular des Subjectes oder Objectes besonders hinweise, so thue ich es nur der gröfseren Deutlichkeit halber, da es sich von selbst versteht, dass durch den Plural des Objectes dort, wo überhaupt ein Object vorkommt, die Bedeutung des iterat. Aoristes in nichts modificiert wird, ebenso wenig, wie dieselbe durch den Plural des Subjectes modificiert werden kann; denn auch für diesen Fall ist die jedesmal eintretende Handlung als eine von einer und derselben Mehrheit der Subjecte wie von einem einzigen Subjecte ausgegangene oder auf eine für jeden einzelnen Fall auf eine Mehrheit von Objecten wie auf ein einziges Object zu beziehende aufzufassen (vergl. bezüglich des Plurals des Subjectes die unter II. angeführte Stelle *Σ* 599—602 und mit Rücksicht auf den Plural des Subjectes und Objectes zugleich Herodot IV. 130).

Weniger klar tritt der Begriff der einzelnen Handlungen dort hervor, wo die Angabe des immer wieder eintretenden Umstandes, an den sich die durch den iterat. Aorist bezeichnete Handlung anschliefst, mit Beihilfe von Zahlwörtern vermittelt wird, z. B. an den unter I. angeführten Stellen *I* 328—332, *Δ* 206—208.

Erwägt man nun das eben jetzt unter *c*) gesagte, und wirft zugleich einen Blick auf *b*) zurück, so kann man unmöglich länger in Zweifel darüber sein, was für eine Iterativform

der iterat. Aorist seinem Gebrauche nach ist. Er ist nämlich, wie man aus dem ganzen ersieht, eine distributive Iterativform, indem einerseits die einzelnen durch den iterat. Aorist angedeuteten Handlungen an andere immer wieder eintretende Handlungen (I. und II.), oder auch an mehrere von einander unabhängige Subjecte (III.) gleichsam vertheilt erscheinen, anderseits aber der Begriff der einzelnen in die Wirklichkeit eintretenden Handlung vor dem der Reihe sich geltend macht. Gerade so, wie in dem Satze „*Post Romuli mortem per quinos dies senatores imperaverunt*" — das *quini dies* nichts mehr bezeichnet als „fünf Tage," jedoch so, dass man die jedesmaligen fünf Tage zu verstehen hat, wodurch sich eben *quini* von *quinque* unterscheidet; ebenso bezeichnet auch der iterat. Aorist vor allem wol die einzelne, dabei jedoch auch die jedesmalige Handlung, worin er vom einfachen Aoriste seiner Bedeutung nach abweicht. Wie sich ferner *deni* in dem Satze „*Caesar et Ariovistus praeter se denos ad colloquium adduxerunt*" zu *viginti* verhält, so würde sich auch — abgesehen von jedem anderen Unterschiede — der iterative Aorist zum einfachen Imperfectum verhalten, wenn durch dieses die durch den iterat. Aorist bezeichnete Wiederholung ausgedrückt werden sollte.

Der iterat. Aorist ist demnach eigentlich eine distributive Iterativform. — Dass übrigens *ἀνδήσασκε* an der oben angeführten Stelle den Begriff der einzelnen Handlung nicht in eben dem Maße hervorzuheben im Stande ist, leuchtet ein (vgl. das iterat. Imperfectum).

d) Aus *b*) und *c*) folgt zugleich, dass die durch den iterat. Aorist bezeichnete jedesmalige Handlung stets als eine solche aufzufassen ist, die entweder erst nach einem kürzeren oder längeren Zeitraum immer wieder eintritt (I. und II.), oder von verschiedenen von einander unabhängigen Subjecten ausgeht (III.) und eben dadurch sich wiederholt, wenn nicht beide Fälle mit einander sich vereinigen.

e) Der iterative Aorist bezeichnet die Wiederholung einer Handlung ohne Rücksicht darauf, ob diese Handlung einen längeren oder kürzeren Zeitraum hindurch immer wieder eingetreten war; man vergleiche z. B. ψ 94 f. und τ 76 f.. Dessenungeachtet wird der iterat. Aorist fast regelmäfsig überall dort angewendet, wo eine Handlung bezeichnet werden soll, die nur einen verhältnismäfsig kürzeren Zeitraum hindurch immer wieder eingetreten, sich wiederholt. Ich verstehe aber unter einem verhältnismäfsig kürzeren Zeitraum den einer Stunde, eines einzigen Tages, einer Schlacht etc. Freilich wird auch das iterat. Imperfectum manchmal an solchen Stellen gefunden, wo eine nur kurze Zeit

hindurch andauernde Wiederholung einer Handlung bezeichnet werden soll; diess ist jedoch bei weitem seltener und findet blofs in besonderen Fällen, die weiter unten besprochen werden sollen, statt.

Erwägt man diess alles, so kann man daraus leicht die eigentliche Bedeutung des iterat. Aoristes bestimmen. Der iterat. Aorist zeigt nämlich eine unter gewissen, in der Regel näher angegebenen Umständen immer wieder eintretende Handlung an. Ist nun auf diese Weise die Bedeutung des iterat. Aoristes bestimmt, so ist es nicht nöthig, auf die verschiedene Weise, wie sich durch die Übersetzung ins Deutsche demselben gerecht werden lässt, ausführlicher einzugehen. Der Umschreibung durch 'pflegen' entzieht sich die iterative Aoristform meistentheils eben durch die distributive Bedeutung, welche in ihr die ursprüngliche und in dem Umfange des Gebrauches die vorherrschende ist. Aber auch der Versuch, die distributive Bedeutung durch Adverbia 'jedesmal, stets, immer wieder, immer' zu ersetzen, ist in vielen Fällen unausführbar, theils wegen der Schwerfälligkeit des Ausdruckes, theils weil diese Umschreibungen durch die Satzfügung unmöglich gemacht werden. In den meisten Fällen muss man es aufgeben, der iterativen Form des Aoristes ihren besonderen Ausdruck in der Übersetzung zu geben, und es dem Leser überlassen, die Bedeutung desselben aus dem Zusammenhange zu entnehmen.

Iteratives Imperfectum.

Wie der iterat. Aorist das jedesmalige einer solchen Handlung bezeichnet, die an und für sich, abgesehen von dem Begriffe der Wiederholung, durch einen einfachen (nicht iterat.) Aorist ausgedrückt würde, so deutet wieder das iterat. Imperfectum das jedesmalige einer an und für sich durch das einfache Imperfectum auszudrückenden Handlung an. Bezüglich der Art seines Gebrauches jedoch sind zwei Hauptfälle zu unterscheiden; es kann nämlich entweder in den unter I., II. und III. besprochenen Verbindungen vorkommen, in denen der iterative Aorist regelmäfsig vorzukommen pflegt, oder losgelöst von diesen Verbindungen.

A. Das iterative Imperfectum kann zuerst in allen jenen Verbindungen vorkommen, in welchen der iterative Aorist regelmäfsig vorzukommen pflegt, und man trifft es, wie man es schon aus den im vorangehenden angeführten Stellen ersehen, häufig in Gesellschaft eines iterat. Aoristes.

Zu I. Das iterat. Imperfect kann eine Handlung bezeichnen, die immer wieder vor sich gieng, so oft eine andere, dieselbe

bedingende Handlung stattgefunden, oder überhaupt ein bestimmter Zeitpunct wieder eingetreten. Diese bedingende Handlung oder der jedesmalige Zeitpunct erscheint wie beim iterat. Aoriste näher bezeichnet Θ 87—92:

ἦτοι ὅτε λήξειεν ἀείδων θεῖος ἀοιδός,
δάκρυ' ὀμορξάμενος κεφαλῆς ἄπο φᾶρος ἕλεσκεν,
καὶ δέπας ἀμπεκύπελλον ἐλὼν σπείσασκε θεοῖσιν.
αὐτὰρ ὅ' ἂψ ἄρχοιτο καὶ ὀτρύνειεν ἀείδειν
Φαιήκων οἱ ἄριστοι, ἐπὶ νίκησιν ἐπείσσιν
αψ Ὀδυσεὺς κατὰ κρᾶτα καλυψάμενος γοάασκεν.

Während an dieser Stelle durch *ἕλεσκε* und *σπείσασκε* das bloſse jedesmalige Eintreten der durch diese iterat. Aoriste bezeichneten Handlungen angezeigt wird, drückt *γοάασκεν* das jedesmalige der in ihrer Dauer vorgestellten Handlung aus. Zugleich tritt bei den an dieser Stelle vorkommenden iterat. Formen der Unterschied zwischen dem schneller vorübergehenden und dem länger andauernden offen zu Tage.

Die Handlung jedoch, welche die durch das iterat. Imperfect bezeichnete bedingt, erscheint ebenso wie beim iterat. Aoriste nicht immer durch einen Optat. freq. ausgedrückt, sondern oft durch andere Formen, vgl. *I* 333, *Ω* 752, und mit einem Participe *Ω* 23 f. Auch kann der jedesmalige Zeitpunct mit Hilfe eines Substantivs bezeichnet werden; Herod. VII. 106 (*πίμπεσκε δὲ ἀνὰ πᾶν ἔτος*).

Zu II. Das iterative Imperfect kann auch im Verhältnisse der bloſsen Abwechselung vorkommen, man trifft es jedoch nur in Verbindung mit einem iterat. Aoriste in dem anderen nebengeordneten Satze oder Gliede des Satzes; Θ 374—376:

τὴν ἕτερος βάπτασκε ποτὶ νίφεα σκιόεντα
ἰδνωθεὶς ὀπίσω· ὁ δ' ἀπὸ χθονὸς ὑψόσ' ἀερθεὶς
ῥηϊδίως μεθέλεσκε, πάρος ποσὶν οὖδας ἱκέσθαι.

Das Werfen in seiner Dauer ist eigentlich das Schwingen, denn ist das Schwingen vollendet, so ist es auch der Wurf (vgl. das böhm. *hodim* und *házim*). Dieses Schwingen wird an dieser Stelle durch das iterat. Imperfect *βάπτασκε* angedeutet, wie man es schon aus dem *ἰδνωθεὶς ὀπίσω* (rückwärts gebogen) deutlich ersieht. Das jedesmalige Werfen gieng eben wegen der beim Schwingen nöthigen Anstrengung langsamer vor sich, während das Auffangen mit gröſserer Leichtigkeit und gleichsam in einem Momente stattfand (*ῥηϊδίως μεθέλεσκε*). — Ebenso *A* 568.

Zu III. Auch auf eine von mehreren Subjecten (von jedem derselben einzeln) ausgehende Handlung kann das iterat. Imperfectum hinweisen. Dies ist der Fall ι 429:

. . . . . ὁ μὲν ἐν μέσῳ ἄνδρα φέρεσκεν,
τὼ δ' ἑτέρω ἑκάτερθεν ἴσην σώοντες ἑταίρου.

„der in der Mitte trug seinen Mann."

Eine ähnliche Stelle, wo jedoch ein Neutrum Pluralis als Subject vorkommt, findet man *ν* 194:

τοῦνεκ' ἄρ' ἀλλοιοίδέα φαινέσκετο πάντα ἄνακτι

„darum schien dem Könige alles verändert." Das durch πάντα bezeichnete unbestimmte Mehrere erscheint in den nachfolgenden Versen näher bestimmt durch ἀτραπιτοί τε διηνεκέες λιμένες τε πάνορμοι πέτραι τ' ἠλίβατοι καὶ δένδρεα τηλεθόωντα. — Freilich ist hier zugleich auf eine Wiederholung in der Zeit hingewiesen, da bei der Wahrnehmung verschiedener Gegenstände eine gewisse Zeitfolge angenommen werden muss; doch wird an dieser Stelle offenbar auf den Gesammteindruck hingedeutet, wie auch überhaupt an Stellen, wo der iterat. Aorist auf eine unbestimmte Mehrheit von Subjecten hinweist, die einzeln in die Wirklichkeit eintretenden Handlungen nicht geradezu als gleichzeitig aufgefasst werden können.

Aus dem zu I., II. und III. über den Gebrauch des iterat. Imperfects gesagten ergiebt man:

α) Dass das iterat. Imperfect das Jedesmalige der in ihrer Dauer vorgestellten Handlung bezeichnet, während der iterat. Aorist das bloſse jedesmalige Eintreten einer Handlung anzeigt. Ist dies nun im ganzen richtig, so darf doch nicht übersehen werden, dass auch in ihrer Dauer aufgefasste Handlungen mit Rücksicht auf die Länge dieser Dauer eine groſse Verschiedenheit zeigen. Man vergl. z. B. „sitzen," „loben" mit „fallen," „einmal geben;" wie unbedeutend ist oft die Dauer dieser letzteren zwei Thätigkeiten! Wie noch unbedeutender bei dem oben besprochenen „werfen" oder bei „verwunden," „stechen!" Der Anfang und das Ende dieser letzteren Handlungen flieſsen gleichsam zusammen, sie sind momentan. Es darf uns daher nicht Wunder nehmen, wenn wir Stellen mit ῥίπτασκον, οὔτασκε finden, wo es uns schwer wird, den Begriff der Dauer nachzuweisen. Während es uns bei der oben citierten Stelle Φ 374—376 gelungen ist, ῥίπτασκε durch Hinweisung auf das Schwingen genügend zu erklären, gelingt es nicht im gleichen Maſse z. B. *O* 23:

. . . . . ὃν δὲ λάβοιμι,
ῥίπτασκον τιταγὼν ἀπὸ βηλοῦ.

Oder in Il. *O* 745: οὔτασκε.

ὅς τις δὴ Τρώων κοίλῃς ἐπὶ νηυσὶ φέροιτο,
τὸν δ' Αἴας οὔτασκε διαγμένος ἔγχει μακρῷ.

Vergleicht man das iterat. Imperf. οὔτασκε an dieser Stelle mit οὐτήσασκε *X* 375:

ὣς ἄρα τις εἶπεσκε καὶ οὐτήσασκε παρασταδόν,

so wird man wol — abgesehen von dem verschiedenen Gebrauche des iterat. Aoristes an dieser und des iterat. Imperfectes an jener Stelle — einen erheblichen Unterschied kaum ausfindig machen können. Freilich ist es zuletzt doch nur subjectiv, ob man irgendwo eine Dauer annehmen will oder nicht, und ist demnach ein zwingender Beweis in diesem Puncte unmöglich. — Selbst die Annahme, dass φίπτασκον auf eine mit Anstrengung, σῦτασκε aber auf eine mit Vorsicht vorgenommene Handlung hinweise, würde mich nicht zufrieden stellen können.

β) Das iterative Imperfect bezeichnet in den angegebenen Fällen eine unter gewissen, näher angegebenen Umständen immer wieder stattgefundene Handlung.

γ) Auch das iterative Imperfect ist ursprünglich eine distributive Iterativform.

δ) Das iterative Imperfect bezeichnet eine Handlung, die erst nach einem längeren oder kürzeren Zeitraum immer wieder stattgefunden (ad I. und II.) oder die von einer unbestimmten Mehrheit von einander unabhängiger Subjecte ausgegangen (ad III.).

ε) Auch das iterative Imperfect kann, wenn es die Wiederholung in der Zeit bezeichnet (I. und II.), eine sowohl während eines längeren als auch kürzeren Zeitraumes immer wieder stattfindende Handlung andeuten. Wenn man jedoch alle hierher gehörigen Stellen mit einem iterat. Imperfect vergleicht, so sieht man, dass das iterat. Imperfectum zur Bezeichnung einer nur kurze Zeit hindurch immer wiedergekehrten Handlung nur dort gebraucht wird, wo entweder der Begriff der Dauer der jedesmaligen Handlung besonders hervorzuheben ist, oder wo es eine Handlung bezeichnet, die ihrer Natur nach auch während ihrer jedesmaligen Dauer einen nur unbedeutenden Zeitraum ausfüllt. In allen anderen Fällen bezeichnet das iterat. Imperfect regelmäfsig eine während eines längeren Zeitraumes immer wieder stattfindende Wiederholung der Handlung. Hiermit stimmt ganz genau der Umstand überein, dass das iterat. Imperfect nur in Gesellschaft eines iterat. Aoristes zur Bezeichnung einer zu einer anderen im Verhältnisse der blofsen Abwechselung stehenden Handlung gebraucht vorkommt, wobei auch das noch in Anschlag zu bringen ist, dass die auf diese Art gebrauchten Imperfecte stets eine Handlung anzeigen, die auch während ihrer jedesmaligen Dauer keinen langen Zeitraum ausgefüllt. Dass das Verhältnis der blofsen Abwechselung im Homer nirgends ohne Beihilfe eines iterat. Aoristes ausgedrückt erscheint, mag wol an und für sich etwas zufälliges sein, da es wol auch durch blofse iterat. Imperfecta in dem Falle bezeichnet werden könnte, wenn dieselben eine Handlung anzeigen

würden, die auch in ihrer jedesmaligen Dauer auf einen nur kurzen Zeitraum beschränkt wäre; bedenkt man jedoch, dass Handlungen, die im Verhältnisse der blofsen Abwechselung vorgestellt werden, meist als schnell abwechselnd aufgefasst werden müssen, so hat man sich jene Erscheinung zur Genüge erklärt. Soll nämlich eine bei ihrem jedesmaligen Stattfinden länger andauernde Handlung mit einer anderen ihr hierin ähnlichen im Verhältnisse der Abwechselung dargestellt werden, so muss in der Regel sowol diese als auch jene eine nähere temporale Bestimmung bei sich haben. Hierfür spricht die in der Odyssee sich wiederholende Stelle (z. B. *B* 104 f.):

ἔνθα καὶ ἠματίη μὲν ὑφαίνεσκεν μέγαν ἱστόν,
νύκτας δ' ἀλλύεσκεν, ἐπεὶ δαΐδας παραθεῖτο.

Die durch die hier vorkommenden iterat. Imperfecta bezeichneten Handlungen stehen nicht im Verhältnisse der blofsen Abwechselung, denn es gehört die ganze Stelle nicht blofs zu II., sondern auch zu I., indem *ὑφαίνεσκεν* durch *ἠματίη*, *ἀλλύεσκεν* aber durch *νύκτας* und *ἐπεὶ δαΐδας παραθεῖτο* temporel ganz genau bestimmt erscheint.

Im ganzen kann man sagen, dass das iterat. Imperfect zur Bezeichnung einer nur kurze Zeit hindurch immer wiederkehrenden Handlung in der Ilias und Odyssee kaum an vollen zehn Stellen gebraucht vorkommt.

Das iterative Imperfect bezeichnet daher seinem bis jetzt besprochenen Gebrauche nach eine unter gewissen näher angegebenen Umständen immer wieder stattgefundene, in ihrer Dauer aufgefasste Handlung.

Bei Herodot erscheint das iterat. Imperfect mit Ausnahme einer einzigen Stelle VI. 12 (*ἐθέλεσκον*) stets auf die unter I. besprochene Weise gebraucht, indem der Umstand, welcher die durch das iterat. Imperfect ausgedrückte Handlung bedingt, entweder durch einen Satz mit einem Optat. freq. (was meistens der Fall ist), oder durch ein Particip oder auf eine andere Art klar angedeutet wird, so dass sich das iterat. Imperfect überall als eine distributive Iterativform geltend macht. Auch erstreckt sich die durch diese iterat. Imperfecta bezeichnete Wiederholung immer auf einen längeren, verhältnismäfsig langen Zeitraum.

B. Das iterat. Imperfect kommt jedoch häufig so gebraucht vor, dass der Umstand oder Zeitpunct, bei dessen jedesmaligem Eintreten auch die durch das iterat. Imperf. bezeichnete Handlung immer wieder vor sich geht, nicht angegeben erscheint. Stellen, an welchen das iterat. Imperf. auf diese Weise gebraucht vorkommt, sind bei Homer bei weitem zahlreicher, als diejenigen, an welchen auf den Zeitpunct der stets wiederkehrenden Handlung mit Bestimmtheit hingewiesen wird.

Obwol nun das iterat. Imperf. auch auf diese Weise gebraucht im allgemeinen eine Handlung bezeichnet, die immer wieder stattgefunden, so versteht es sich doch von selbst, dass der Begriff der Distribution bei solchen Imperfecten nicht so deutlich hervortreten kann, indem sich da mehr der Begriff der Reihe geltend macht als der der einzelnen Handlung. Das iterative Imperfect bezeichnet in diesem Falle stets eine durch längere Zeit andauernde Wiederholung der Handlung; doch ist hierbei ein Unterschied zu machen zwischen solchen iterat. Imperfecten, die eine erst nach einem bestimmten Zeitraum immer wiederkehrende Handlung bezeichnen, und solchen, die eine ohne alle Unterbrechung vor sich gehende Wiederholung andeuten.

Zu den letzteren gehören iterative Imperfecte von Verben, die einen lange Zeit hindurch andauernden Zustand oder auch eine solche lange Zeit hindurch wiederholte Handlung bezeichnen, die mit Rücksicht auf das Object derselben als etwas Zuständliches aufgefasst werden kann; z. B. *φιλέεσκον*, *ναιετάασκον*, *ἔσκον*, *καλέεσκον* u. ä.. (das zuletzt angeführte Imperfect bezeichnet eine Handlung, die mit Rücksicht auf das Object als etwas Zuständliches gelten kann: genannt werden, heißen). Iterative Imperfecta dieser Art unterscheiden sich bei Homer und Hesiod von den einfachen Imperfecten nur dadurch, dass durch dieselben der Begriff des stets, von jeher Stattgefundenen und eine lange Zeit hindurch Andauernden nachdrücklicher hervorgehoben wird. Bei Herodot jedoch kommt *ἔσκον* stets als eine streng distributive Iterativform vor.

Die anderen iterativen Imperfecte jedoch, nämlich jene, die eine erst nach einem bestimmten Zeitraum immer wiederkehrende Handlung bezeichnen, finden sich überall so gebraucht vor, dass der Begriff des immer wieder stattfindenden deutlich hervortritt. Ω 209 f:

ἐν τῷ σιτίζεσκον καὶ ἔπινον ἠδὲ ἐδίδοσαν
δμῶες ἀναγκαῖοι, οἵ οἱ φίλα ἐργάζοντο.

„Darin aßen, aßen und schliefen (jedesmal) die nöthigen Knechte" etc. — Beispiele zu häufen, wäre zwecklos. Der Wechsel des einfachen Imperfectes mit dem iterativen ist etwas sehr gewöhnliches; es wechselt ja das einfache Imperfect, wie man gesehen, auch mit dem iterativen Aoriste ab.

Steht ein iteratives Imperfect mit *πολλάκις* und *αὖτε* oder mit der Conj. *ὅφρα* in Verbindung, so erscheint es einigermaßen pleonastisch gebraucht, es soll jedoch der Begriff der Iteration nur noch nachdrücklicher hervorgehoben werden. Auch im Böhmischen wird in diesem Falle

Grundriss der Geographie und Geschichte der alten mittlern und neuern Zeit für die obern Classen höherer Lehranstalten. Von Wilhelm Pütz, Oberlehrer am kathol. Gymnasium zu Köln. Erster Band: das Alterthum, fünfte verbesserte Aufl. — 1 fl. 30 kr. C.-M. Zweiter Band: das Mittelalter, vierte verbesserte Aufl. mit zwei Karten u einer Uebersicht der Geschichte der deutschen Literatur. Coblenz. 1850. — 1 fl. 12 kr. C.-M.

Der vorliegende Grundriss der Geschichte vom Herrn Oberlehrer Pütz ist seit siebzehn Jahren sehr bekannt und weit verbreitet, bei den höhern Lehranstalten allmählich in immer weitern Kreisen eingeführt, und vielleicht jetzt von allen geschichtlichen Schulbüchern für die obern Classen am allgemeinsten gebraucht. Mehrere Schulbehörden haben es officiell empfohlen; in dem „Entwurf der Organisation der Gymnasien und Realschulen in Oesterreich" ist es als vorzüglich geeignet erwähnt und in vielen deutschen Gymnasien des Kaiserstaates in Gebrauch genommen. Und dass es diese Beachtung nicht etwa bloss in katholischen Schulen und Ländern gefunden hat, beweisen die Uebersetzungen in's Schwedische, Englische und Holländische. So sind sich denn auch die Auflagen rasch gefolgt: vom Alterthum erschien die zweite 1838, schon 1847 die vierte und bereits jetzt die fünfte; eben so vom Mittelalter die zweite 1844, die dritte 1848, und jetzt die vierte, obgleich die Auflagen, wie der Verfasser angibt, immer stärker geworden sind. Auch die öffentliche Kritik hat sich mehrfach günstig darüber ausgesprochen. Das Werk verdient auch diese Anerkennung ohne Frage. Denn die Auswahl des Stoffes und seine Behandlung für die Schule ist ganz zweckmässig; die Thatsachen sind fast immer richtig und in genügender Vollständigkeit angegeben; mit den neuen Forschungen auf dem historischen Gebiete ist der Verf. recht wohl bekannt, und zeigt Verständniss und Würdigung derselben, wie er sich denn auch durch andere, mehr wissenschaftliche Schriften als gelehrten Kenner und selbständigen Forscher bewährt hat; in confessioneller Beziehung zeigt er lobenswerthe Unbefangenheit; ein besonderer Vorzug ist die überall erscheinende sorgfältige Beachtung des culturgeschichtlichen Theils, wie diese das Bedürfniss unserer Zeit fordert; und was die Form betrifft, so ist die Darstellung sehr klar ohne nüchtern, gedrängt ohne schwerfällig, wissenschaftlich ohne trocken zu sein, die Sprache correct und gebildet. Vorzügliche Anerkennung verdient aber auch der Fleiss und die Thätigkeit, womit der Verf. das Buch immer von neuem durchgearbeitet, neuere so wie ältere Forschungen benutzt, ganze Theile hinzugefügt oder bedeutend erweitert hat, so dass jede fernere Auflage beträchtliche Verbesserungen und Vermehrungen enthielt. Indem uns nun hier

häufig die sogenannte mehrmomentige Form angewendet, wie sie denn auch sonst dem iterat. Imperfecte des Griechischen sehr nahe kommt. Vgl. *T* 85 f., *Θ* 363, *I* 451 u. a. —

So viel wäre über das iterat. Imperfect überhaupt zu sagen, wenn dasselbe eine immer wieder stattgefundene Handlung bezeichnet, ohne dass zugleich die Umstände, unter denen sie immer stattfand, angegeben erscheinen. Ich berühre nur noch das, dass auch beim iterat. Imperfecte der Fall eintreten kann, dass durch das Subject ἄλλος neben der Iteration in der Zeit zugleich auf die Mehrheit der Subjecte hingewiesen werden kann. *Π* 225 f:

> *ἔνθα δέ οἱ θέκας ἶσκε τετυγμένον, οὐδέ τις ἄλλος*
> *οὔτ' ἀνδρῶν πίνεσκεν ἀπ' αὐτοῦ αἴθοπα οἶνον,*
> *οὔ τέ τιν ἐσπένδεσκε θεῶν, ὅτι μὴ Διὶ πατρί.*

Man ersieht aus dem über das iterat. Imperfect gesagten, dass es im Deutschen offenbar ungleich häufiger durch Umschreibung mittels „pflegen" wiedergegeben werden kann, als der iterat. Aorist, dass jedoch auch hier eine Umschreibung durch „pflegen" vom griechischen Texte in den meisten Fällen ebenso abweicht, wie das immer wieder stattfindende von dem, was stattzufinden pflegt; daher denn auch in Übersetzungen — abgesehen von der Unbequemlichkeit einer solchen Umschreibung — hierzu seltener Zuflucht genommen wird. Über andere Versuche, für die iterative Form des Verbums einen Ersatz durch ein Adverbium zu suchen, welches den Ausdruck der Zeit oder der Wiederholung in sich aufnimmt, gilt das gleiche wie beim iterativen Aorist, dass die Beschaffenheit der einzelnen Stelle über die Möglichkeit und Angemessenheit entscheiden muss; ihre Mannigfaltigkeit lässt eine allgemeine Norm für die Übersetzung nicht zu, und oft ist man auch beim iterativen Imperfect genöthigt, auf ein Wiedergeben durch den sprachlichen Ausdruck zu verzichten.

Das Verhältnis des iterativen Aoristes zum iterativen Imperfectum.

Vergleicht man das über die iterativen Aoriste und Imperfecta gesagte im allgemeinen, so lassen sich folgende Unterschiede zwischen dem iterativen Aoriste und dem iterativen Imperfect in Bezug auf ihren Gebrauch und ihre Bedeutung aufstellen:

1. Der iterative Aorist bezeichnet das bloße Eintreten, das iterative Imperfect die Dauer einer immer wiedergekehrten Handlung.

2. Der Zeitpunct, mit dessen Wiederkehr auch die durch den iterativen Aorist bezeichnete Handlung immer wieder eintrat, erscheint in der Regel bestimmter angegeben; das iterative Imperfect kommt jedoch sehr häufig so gebraucht vor, dass jener Zeitpunct, in welchem die durch dasselbe ausgedrückte Handlung jedesmal stattfand, nicht ausdrücklich angegeben wird.

3. Sowol der iterative Aorist als auch das iterative Imperfect sind ursprünglich distributive Iterativformen, und es macht sich der Begriff der einzelnen jedesmaligen Handlung mehr oder weniger überall dort geltend, wo der Zeitpunct des Stattfindens derselben bestimmter angegeben erscheint, während dort, wo dies nicht der Fall ist — vorzugsweise beim iterativen Imperfect — der Begriff der Reihe in den Vordergrund tritt.

4. Weist der iterative Aorist und das iterative Imperfect auf eine Wiederholung in der Zeit hin, so ist die durch dieselben bezeichnete Handlung in der Regel als eine solche aufzufassen, die immer erst nach einem bestimmten Zeitraum stattgefunden. Doch zeigt das iterative Imperfect manchmal auch eine Handlung an, die lange Zeit hindurch ohne alle Unterbrechung angedauert, wenn das Verb an und für sich schon einen lange andauernden Zustand ausdrückt.

5. Der iterative Aorist kann eine sowol längere als auch kürzere Zeit hindurch fortgesetzte Wiederholung der Handlung bezeichnen; es wird aber zur Bezeichnung einer nur kurze Zeit hindurch andauernden Wiederholung der Handlung stets der iterative Aorist gebraucht, wenn die Dauer der Handlung nicht nachdrücklich hervorgehoben werden soll. Das iterative Imperfect jedoch bezeichnet in der Regel eine durch längere, verhältnismäfsig lange Zeit fortgesetzte Wiederholung, und wird zur Bezeichnung einer blofs kurze Zeit hindurch andauernden Wiederkehr der Handlung nur dort gebraucht, wo entweder die Dauer der jedesmaligen Handlung nachdrücklich hervorzuheben ist oder die durch das Verb bezeichnete Thätigkeit auch in ihrer jedesmaligen Dauer einen nur unbedeutenden Zeitraum ausfüllt. Der Unterschied zwischen *σχεῖσασκε* Θ 89 und *σκίνδασκε* Π 226 besteht demnach, um nur ein Beispiel anzuführen, darin, dass jenes eine auf einen kurzen Zeitraum beschränkte Wiederholung bezeichnet, dieses aber auf eine durch lange Zeit immer wieder vorgenommene Handlung hinweist.

Olmütz. Emanuel Tyn.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Platon's ausgewählte Schriften. Für den Schulgebrauch erklärt von Dr. Christian Cron, Gymnasialprofessor in Augsburg. Erster Theil. Vertheidigungsrede des Sokrates und Kriton. (XIV u. 134 S. gr. 8.) Leipzig, G. Teubner, 1857. — 9 Ngr.

Vorliegende Ausgabe ist bereits seit geraumer Zeit dem Publicum bekannt, so dass es fast als Anachronismus erscheinen kann, dieselbe noch anzeigen zu wollen; allein es wäre unrecht, wenn eine Besprechung dieser so vortrefflichen Arbeit in diesen Blättern fehlen würde, und dann mag ja auch die grössere Bekanntheit, die das Werk seither erhalten hat, das Interesse an der Besprechung erhöhen.

In der ausführlichen (8 Seiten starken) Vorrede legt der Hr. Verf. die sehr richtige Ansicht nieder, dass die Schulausgabe nie der Thätigkeit des Schülers oder Lehrers vorgreifen, nie den Lehrer überflüssig zu machen versuchen soll. Dass der lebendige Verkehr zwischen Lehrer und Schüler Vortheile bringt, die nie und auf keine Weise durch noch so sorgfältige schriftliche Mittheilung ersetzt werden können, weiss jeder, der auch nur eine Stunde in der Schule gelehrt hat. Wenn aber der Hr. Vf. sagt, dass der Wunsch der Selbstthätigkeit des Schülers nicht vorzugreifen ihn bestimmt hat, keine Übersicht des Inhaltes der Apologie, sondern statt derselben eine rhetorische Disposition zu geben, so geht er unserer Ansicht nach viel zu weit in dieser Sorgfalt. Schon der Umstand, dass der Hr. Vf. die Disposition gibt, zeigt deutlich, dass etwas derartiges unvermeidlich ist; denn es ist ebenso Bedürfnis für den Leser, wie für den Schreiber, das viel besprochene doch auch wenigstens zu einer vorläufigen Anschauung zu bringen. Wenn nun aber diess unvermeidlich ist, so ist nicht einzusehen, warum man statt auf geradem Wege zum Ziele zu gelangen, auf allerhand Umwegen dasselbe verfehlen soll; denn was soll in einer Einleitung zur Apologie des Sokrates eine rhetorische Disposition, bei der der Hr. Vf. sorglichst vermeidet Grenzpuncte anzugeben, und nur einfach versichert, dass die betreffenden Stücke sich wirklich in der Apologie vorfinden. Ebenso schwankend und alle bestimmten Andeutungen vermeidend ist die An-

gabe der Disposition des Kriton. Die Angabe einer Disposition hat aber nur dann ihre volle Bedeutung, wenn die Grenzen der Theile genau angegeben sind. Man soll nicht, wie der Hr. Vf., eine Disposition zugleich angeben und nicht angeben; denn der Wunsch, auf den Leser anregend zu wirken, darf doch nicht die Form willkürlicher Reticenz annehmen. Während hier unserem Urtheile nach der Hr. Vf. zu sorgfältig das Gebiet der Thätigkeit des Schülers abgrenzt, scheint er uns dagegen auf anderer Seite in einer nicht passenden Weise für sein Buch die Thätigkeit des Lehrers zu vindicieren. Wir meinen die im Commentar nicht selten beliebte Frageform der Anmerkungen. Diess scheint uns in der That ein ganz fruchtloser Versuch, in die Thätigkeit des Lehrers einzugreifen. Der Lehrer hat ein Recht eine Frage zu stellen, er kann die Frage allmählich dem Denken des Schülers anpassen, er kann im Fragen lehren, und endlich wenn er zu all dem zu ungeschickt wäre, so liegt es doch in seinem eigenen wie des Schülers Interesse, zu wissen, was derselbe weifs; für das todte Buch gilt all das nicht; es hat daher gar kein Recht uns Fragen zu stellen, oder die Beantwortung der gestellten zu erwarten.

In der Einleitung bildet natürlich den ersten Theil eine kurze Skizze des Ganges der vorsokratischen Philosophie, dieses nothwendige Übel einer jeden Einleitung für Schulausgaben der Platonischen Schriften. Wir finden sie hier bei aller Kürze in lobenswerther Präcision gegeben; nur gegen folgende Stelle (S. 3) müssen wir Einspruch erheben: 'Diese Fassung des Ausdruckes zeigt genugsam, dass Heraklit ... durch das immer lebende Feuer nur die lebendige Kraft des Werdens bezeichnen wollte' ... An eine Kraft darf man bei Heraklit überhaupt nicht denken; am allerwenigsten aber das Feuer als solche bezeichnen, das vielmehr die Stufe der höchsten, vollkommensten Existenz der Materie ist. Auf derselben Seite hätte auch das ξυνόν, der κοινὸς λόγος eine genauere Präcisierung erfahren sollen. — Nach den Physikern folgen die Sophisten, dann Sokrates, seine Lehre, und als Vervollständigung derselben seine Charakteristik, sein Leben, sein Tod. Hieran schliefst sich ungezwungen eine Biographie von Platon, die wol mehr wegen der beabsichtigten Ausdehnung des literarischen Unternehmens so ausführlich gehalten ist. Das ziemlich ausführliche und doch natürlicherweise ungenügende Eingehen auf die einzelnen Dialoge können wir nicht recht billigen, obwol dieselben geschickt genug, wenn auch nicht immer mit der gleichen historischen Gewissheit oder Sicherheit, an die äufseren Lebensereignisse angeknüpft sind. Zuletzt kommen Bemerkungen unmittelbar über die Apologie selbst. Dem, was der Hr. Vf. sagt, muss man im allgemeinen gewiss beistimmen; aber wenn derselbe (S. 33) von der Apologie bemerkt: „Sein (Platon's) Werk gestaltet 'sich ihm darnach zu einer Trilogie, welche mit den dazwischen fallenden beiden Abstimmungen der Richter zuerst auf 'schuldig,' dann auf 'schuldig des Todes' den Charakter einer grofsartigen dramatischen Com-

position annimmt . . . .' und weiter (S. 34): 'Kaum mochte ein gebildeter Athener, wenn er die Schrift las, sich der Erinnerung an die Aeschyleische Tragœdie haben entschlagen können, in welcher die weisheitsvolle Schutzgöttin Athens selber durch ihre Stimme den Angeklagten freisprach. Hier, wo nicht die Weisheit zu Gericht sass, wurde er verurtheilt; aber wir fühlen es, auch hier geht er als Sieger hinweg . . .,' so geht er in seiner Begeisterung weiter als billig ist. Der Charakter des Grofsartigen ist in der Schrift vielmehr gemieden, der des Dramatischen fehlt ebenso sehr, und weil er sich unserer modernen Vorstellung von dem ganzen Conflicte aufdrängt, deswegen dürfen wir ihn nicht auch der Apologie vindicieren. Am allerwenigsten ist aber Anlass vorhanden, dabei an die Eumeniden des Aeschylos zu denken, oder gar den gebildeten Athenern diess zuzumuthen, die höchst wahrscheinlich bei der Lectüre der Apologie, wie billig, eben nur an diese werden gedacht haben.

Nach einer kurzen Besprechung des 'Kriton' folgt ein Anhang über das attische Gerichtswesen.

Die grammatisch sprachlichen Anmerkungen geben sehr wenig Anlass zu entgegnenden Bemerkungen; sie beschränken sich meist darauf, in präciser Fassung das zum (vollständigen) Verständnisse der Stelle nöthige zu geben, und dass sie diess vollkommen erreichen, ist das beste Lob derselben. Nur hie und da möchten wir in Kleinigkeiten Einsprache erheben:

17 C möchten wir jetzt τῷδε τῇ ἡλικίᾳ lieber temporal fassen. — 18 C die Bemerkung über *λόγος δίκαιος* und *λόγος ἄδικος* ist dahin zu vervollständigen, dass dort *λόγος δ.* die altväterische und *λ. ἄδικος* die moderne Anschauungsweise repräsentiert. — 19 C sehr richtig dagegen ist die Auffassung der bisher durchaus falsch ausgelegten Worte μὴ κακὸς — φύγοιμι: 'ich sage diess nicht um einer Anklage des M. zu entgehen.' — 20 B 'Εὐηνός κτέ. Drei Antworten auf drei Fragen. Es wird ein älterer und ein jüngerer unterschieden.' Die Fassung ist mangelhaft. — 21 B *Θέμις* ist genau das lat. *fas*, 'das in der Weltordnung begründete,' keineswegs von ausschliefslich sittlicher Bedeutung; wie Strepsiades in den 'Wolken' den Amynias fragt, ob denn nicht wie das Capital durch das Hinzuschlagen der Zinsen, so auch das Meer durch das Hineinfliefsen der Flüsse gröfser wird, antwortet dieser 'οὐ γὰρ *Θέμις* αὐτῷ' 'es wäre gegen die Weltordnung' ein Umsturz der Welt würde dadurch entstehen. — Zu 22 D ἡλίσκοντο: 'so fand es S. damals; dem accommodiert sich das Verb, obwol die Handlung nicht auf diese Zeitsphære beschränkt dargestellt werden soll.' Soll wol heifsen: 'obwol die Sache nicht auf diese Zeitsphære beschränkt ist;' denn als beschränkt wird sie dargestellt, oder vielmehr es wird von der ganzen unbeschränkten Dauer der Sache nur so viel als hier eben in Betracht kommt, dargestellt. — Ebendas. 12 'ὅπῃ καὶ . . . καὶ οἱ. Das doppelte καί hat correl. Kraft. Im D. wird eines nicht übersetzt.' Man

kann beide übersetzen, das erste mit 'schon, bereits,' das zweite mit 'auch.' — 27 A καὶ νεότητι. νεότης kann hier wol als abstractes Nomen dem νεανιεύεσθαι entsprechend gelten. — 31 B ἀπό in ἀπαναισχυντῆσαι drückt keineswegs die Vollendung aus, 'ihrer Unverschämtheit die Krone aufsetzen,' sondern das aus dem Innern heraustreten, das sich loslösen der Handlung. — 31 C bei dem δαιμόνιον des Sokrates dürfte auch auf den Gegensatz zu achten sein zu dem ἐνθουσιάζων der ποιηταί und χρησμῳδοί. — 32 A οὐ λόγους, ἀλλ' ὃ ὑμεῖς τιμᾶτε, ἔργα. Als eine der schlimmsten Wirkungen, die der Umgang mit Sokr. bei den Jünglingen mit sich bringt, nennt Aristophanes in den 'Fröschen' 1491 das λαλεῖν vorlautes müſsiges Schwatzen: χαρίεν οὖν μὴ Σωκράτει παραπαθήμενον λαλεῖν ἀποβαλόντα μουσικὴν τά τε μέγιστα παραλιπόντα τῆς τραγῳδικῆς τέχνης. — 32 B dass in ἦρξα und ἐβούλευσα hier der Unterschied von ἦρχον u. ἐβούλευον nicht in Betracht komme, ist nicht richtig, überhaupt gar nie denkbar; man muss ihn eben zur Geltung bringen. — 32 E 'καταδεηθείη: wie *deprecari* vielleicht mit dem Nebenbegriffe: gegen seine Überzeugung.' Diess ist unmöglich; es müsste κατά dann in doppelter Bedeutung stehen. Die Bedeutung des Wortes ist einfach 'den in jemandem sich erhebenden Entschluss der Rache oder auch nur die sich erhebende Erbitterung (das ἀγανακτεῖσθαι) durch Bitten beruhigen.'

Der Art ist, was wir in den Bemerkungen zu beanstanden fanden; anderes, z. B. die Frage über die Glosseme, läſst sich nicht leicht in den beschränkten Raum einer Anzeige fassen. Wir können übrigens nur mit dem Wunsche schliefsen, dass das Buch zum Frommen der Platolectüre recht weite Verbreitung finden möge.

Wien. Alfred Ludwig.

Platon's Laches und Kriton, zum sprachlichen Verständnisse für Anfänger in der Lectüre des Platon erläutert von D. Zimmermann, Gymnasiallehrer in Erlangen. gr. 8. (XII u. 102 S.) Erlangen, Blässing. 1858. — 12 Ngr.

Auch diese verdienstliche kleine aber mühevolle Schrift hätte längst schon in diesen Blättern eine Erwähnung erfahren sollen, indem durch sie ein für die Lectüre am Gymnasium vorzüglich sich eignender Dialog dem Schüler zugänglich gemacht wird. Die Arbeit verdankt zunächst ihren Ursprung einem Artikel der revidierten Ordnung der lateinischen Schulen und Gymnasien im Königr. Bayern vom Jahre 1854, der vorschreibt, dass die Erklärung (offenbar ist damit die grammatische gemeint) auf dasjenige einzuschränken sei, was zum Verstehen unentbehrlich ist, vorzügliche Aufmerksamkeit aber auf die Folge und Verbindung der Gedanken und Composition des ganzen Werkes gerichtet werden solle etc. Der Hr. Vf. billigt nun allerdings diese Vorschrift, weiſs aber wol aus eigener Lehrererfahrung genug, um die Schwierigkeit selbst in relativ guten Classen ohne Beeinträchtigung eines gründ-

Neben sprachlichen Verständnissen solchen Anforderungen gerecht zu werden. Seine Absicht ist daher, durch Schaffung von literarischen Hilfsmitteln den Gang des sprachlichen Verständnisses beim Schüler zu beschleunigen, damit der Lehrer in der Schule mehr Zeit habe den besonders betonten Forderungen der bayerischen Schulordnung nachzukommen. Zu diesem Zweck hat der Hr. Vf. es sich angelegen sein lassen, bei allen in diesen Dialogen vorkommenden Wörterverbindungen, Redensarten, Wort- und Satzverbindungen, die dem Schüler mit seinen Mitteln ohne fremde Hilfe nicht leicht dürften verständlich sein, theils durch Hinweisung auf die betreffenden das Verständnis anbahnenden Stellen der Grammatiken (der Vf. citiert häufig acht Grammatiken zugleich), theils durch eigene kurze Erläuterungen dem Schüler zum Verständnisse zu verhelfen, und so allmählich den Schüler im sprachlichen Elemente des Verständnisses zu befestigen. Obwol nun jeder über die Erreichbarkeit dessen, was die bayerische Schulordnung verlangt, seine eigenen Ansichten haben kann*), so ist doch aus dem oben gesagten klar, dass der Hr. Vf. der an den Gymnasien beginnenden Platolectüre kaum einen bessern Dienst erweisen und für seine Schrift nicht leicht vortheilhaftere Gesichtspuncte fassen konnte. Wir zweifeln daher nicht, dass das Buch besonders die Privatlectüre der Schüler in erwünschtester Weise zu fördern geeignet ist.

Wien. Alfred Ludwig.

Kleine lateinische Sprachlehre, zunächst für die unteren und mittleren Classen der Gymnasien bearbeitet von Dr. F. Schultz. 5. verbesserte Ausgabe (VIII u. 248 S. gr. 8.). Paderborn, Schöningh, 1858. — 13½ Ngr.

Lateinische Schulgrammatik, für die unteren Classen bearbeitet von M. Siberti. Neu bearbeitet und für die mittleren Classen erweitert von Dr. M. Meiring. 12. vielfach verbesserte Auflage (V u. 329 S.). Bonn, Habicht, 1857. — ⅞ Rthlr.

Es liegen uns hiemit zwei Bücher zur Besprechung vor, von denen sich jedes, wie schon die Zahl der Auflagen zeigt — Nr. 1 erschien zuerst 1850 — eines bedeutenden Beifalls der Schulmänner zu erfreuen hat und gewiss mit Recht erfreut. Bestimmt sind beide für den Unterricht auf derselben Stufe des Gymnasiums, für unser Untergymnasium. Man kann nun freilich den schon so oft ausgesprochenen Zweifel hegen, ob es denn gut sei, dass der Schüler zwei verschiedene Grammatiken überhaupt — und wären sie auch vom selben Verfasser nach einem Plane gearbeitet — im Laufe seiner Gymnasialzeit in Händen habe, und wir gestehen auch zu den Zweiflern zu gehören. Die Übelstände, die ein Wechsel der Grammatik mit sich bringt, und die desto grösser werden, je genauer sich die Knaben in dieselbe hinein gelebt haben, sind schon oft besprochen worden, so dass wir sie als zugestanden betrach-

*) Vgl. hierüber in dieser Zeitschrift Jahrg. 1854. S. 360 ff.
A. d. Red.

ten und einer nochmaligen Erörterung derselben uns überhoben glauben dürfen. Man wendet nun freilich zuweilen ein, eine Grammatik für das ganze Gymnasium sei ein praktisch unausführbares Ideal, das herzustellen nicht gelingen dürfte. Dass übrigens eine bedeutende Zahl deutscher Schulmänner schon vor Jahrzehenten es glaubte gefunden zu haben, und zwar in der nichts weniger als bequemen Grammatik des Vaters Zumpt, mag der ganz äußerliche Umstand zeigen, dass von derselben von 1818 bis 1850 zehn Auflagen nothwendig waren, während von dem von Zumpt veranstalteten Auszuge in nahezu selbem Zeitraume nur sechs Ausgaben sich nöthig machten. Doch gesetzt, das sei auf Rechnung anderer Umstände, wie des, dass man neben der größeren Zumpt'schen Grammatik Elementargrammatiken von anderen Verfassern gebrauchte, zu setzen: prüfen wir die Forderung etwas näher. Wie jetzt die Dinge stehen, kann ihr auf zwei Wegen Genüge geschehen, entweder muss sich die im Obergymnasium gebrauchte Grammatik bequemen, auch im Untergymnasium — wir stehen nicht an zu sagen, in die *erste* Classe desselben — hinabzusteigen, oder es muss die im Untergymnasium gebrauchte auch in den obersten Classen ausreichen. Wir kennen Anhänger beider Wege. Prüfen wir zuerst den zweiten Fall. Zur Lectüre des Nepos und Cäsar reichen die beiden vorliegenden sogenannten kleinen Sprachlehren entschieden aus, wir glauben auf keinen Widerspruch zu stoßen, wenn wir sagen, auch für die des Cicero, wenn man überhaupt an dem einzig vernünftigen Grundsatze festhält, dass von der Präparation der Schüler nur die Erklärung des Regelmäßigen verlangt wird, singuläre Abweichungen der Schule vorbehalten bleiben müssen. Für das Abweichende des Livius, Sallust, Tacitus und der Dichter findet man in den größeren Grammatiken in der Regel ebenso wenig Auskunft als in den kleinen. Was das Lateinschreiben angeht, so haben, was das dazu erforderliche grammatikalische Wissen betrifft, die Schüler an dem, was die kleinen Grammatiken bieten, hinlänglich genug; denn was in den größeren hinzutritt, sind entweder Expositionen von zweifelhaftem Werthe vgl. z. B. Schultz §. 319, §§. 330–334, oder Einzelnheiten, die beim Schreiben gerade nicht nachzuahmen sind. Will man die Privatlectüre entgegenhalten, so ist es aus mancherlei anderen Gründen ohnehin fast nöthig, dass commentierte Ausgaben für dieselbe benützt werden; findet sich der Schüler auch mit diesen nicht zurecht, so steht ihm ja jederzeit der Lehrer zu Gebote. Wir wenigstens sind der Überzeugung, dass es zu den vorliegenden beiden Elementargrammatiken nur mehr sehr mäßiger Zusätze im syntaktischen Theile bedürfe, damit sie zum Gebrauche für alle Classen ausreichen. — Anderseits hält man wirklich für die oberen Classen eine umfänglichere Grammatik für nöthig, so ist es besonders bei gehöriger Anwendung der durch die Verschiedenheit der Typen gebotenen Mittel (wir erinnern an die griechische Grammatik von Bäumlein) immer möglich, Grammatiken, wie die von Meiring oder Fromm — die Schultz'sche möchte allerdings für eine solche Benützung unbrauchbar

sein — vom Anfang an zu Grunde zu legen. Freilich ist hiezu unerläßliche Bedingung, dass der Lehrer sein Buch durch und durch kenne, und dass er pädagogischen Tact besitze, zwei Forderungen übrigens, ohne die er, bei was immer für einer Einrichtung der Grammatiken, ja doch nichts erreicht. Den einen oder anderen Weg einzuschlagen, müsste eben dem Ermessen des betreffenden Lehrers überlassen bleiben. Nur würde sich bei dem zuletzt besprochenen Wege noch gebieterischer die Forderung herausstellen, dass derselbe Lehrer möglichst lange den Unterricht leite, entweder von I^a bis VIII^a oder doch von I^a bis IV^a. Freilich von diesem zweiten Wege ist ein grosser Theil der Schulmänner noch so weit entfernt, dass sie nicht einmal die kleinen Grammatiken von Schultz, Siberti u. a. in I^a zulassen, sondern entweder Zwitter von Grammatiken und Übungsbüchern unter dem Namen Elementarbücher, oder Grammatiken ganz eigenthümlicher Construction verfassen, in denen der Lehrstoff aus seiner natürlichen Ordnung gerissen und nach dem subjectiven Ermessen des Einzelnen, nach dem Bedürfnisse einer bestimmten einzelnen Schule in willkürliche Zusammenstellungen gebracht wird, bei denen aber doch der pädagogische Grundgedanke, aus dem solche Bücher hervorgehen, alle Augenblicke verlassen wird — wollten ihn die Verfasser solcher Bücher streng im Auge behalten, so müssten sie so ziemlich die ganze Syntax unter die einzelnen §§. der Formenlehre vertheilen, z. B. die Conjunctionen mit dem Conjunctiv nach der ersten Conjugation abhandeln u. s. w. — Die Missstände eines solchen Wechsels liegen zu sehr auf der Hand, als dass es längerer Hinweisungen bedürfte. In seiner Grammatik soll der Schüler, besonders der in den unteren und mittleren Classen, so heimisch werden, dass er jede Regel ohne alles Herumsuchen zu finden weiß, während nun, kaum dass er sich in seinem Elementarbuch etwas orientiert hat, er es wegwerfen und in der kleinen Grammatik dasselbe Geschäft ohne Lust und Liebe von vorne wieder anfangen soll, um nach zwei oder drei Jahren auch diese wieder ad acta zu legen. — Darum noch einmal eine Grammatik durch das ganze Gymnasium.

Doch wenden wir uns zurück zu den zwei Büchern, die den Ausgangspunct unseres Excurses bildeten. Wenn wir im folgenden eine Reihe Bemerkungen zu beiden und zwar zunächst zur Casuslehre geben, so möge von vorne herein erklärt sein, dass durch sie dem Werthe derselben nichts soll genommen werden. Wir sprechen unsere aufrichtige Überzeugung aus, wenn wir erklären, dass wir beide sehr hoch schätzen, und dass die Wahl zwischen beiden uns mehr von äußeren Umständen, z. B. von Rücksicht auf die größeren Grammatiken u. ä. als von innerer Gehaltsdifferenz abzuhängen scheint. — Wenn unsere Bemerkungen oft kleinlich scheinen, so möge uns unsere Überzeugung entschuldigen, dass in Schulbüchern, besonders in solchen für Anfänger, Präcision und Klarheit Erfordernisse sind, die nicht bloß für die Erlernung des einzelnen Gegenstandes von Wichtigkeit sind, sondern auch eine weitere pädago-

gische Bedeutung haben; wenn sie etwa im Vergleich zu dem, was der Recensent der kleinen Schultz'schen Grammatik in der Mützell'schen Zeitschrift, März 1859, auszustellen fand, zahlreich scheinen, so wird man doch anerkennen, dass wir das Buch etwas schärfer angesehen haben als derselbe. — Sch. §. 189 A. 7 [1]) „Man sagt auch *meo* statt *ego*; ähnlich zuweilen *miles, Romanus, Volscus* statt *militis, Romani, Volsci*." Was ist da „ähnlich?" — Sch. §. 190, 2 „Sind die Subjecte (Subjective ist wohl Druckfehler) lebende Wesen von verschiedenen Geschlechtern, so steht das Prädicatnomen im Masculinum, natürlich immer im Plural." In der Anmerkung 2 zu diesem §. steht: „oft indes richtet sich das Prädicat nur nach einem .. Subjecte .. *Homerus fuit et Hesiodus*" etc. Entweder muss zur Hauptregel noch ein ein beschränkender Zusatz treten, oder das „natürlich immer" wegfallen. — Sch. §. 191 A 1 und M. §. 398 wird die Assimilation eines pronominalen Subjectes oder Objectes an ein substantivisches Prädicat ungenau dargestellt. — Überhaupt ist Sch. §. 191 die Anordnung zu tadeln. 1 handelt von der Congruenz des Adjectivs (das prädicative brauchte nach §. 189, 3, b nicht erwähnt zu werden, und durfte es nicht wegen der dadurch entstehenden Ungenauigkeit, 'das Adjectiv muss als Attribut sowohl wie als Prädicat, mit seinem Substantiv übereinstimmen' etc.) 2 von der der adjectivischen Pronomina, Participia und Numeralia, 3 von der der substantivisch gebrauchten Pronomina (diese Bezeichnung dürfte passender sein, als die hier gewählte „Pronomen ohne Substantiv"), 4 und 5 vom attributiven Substantiv und der Apposition, 6 vom substantivierten Neutrum der Adjectiva und Pronomina. Besser hat M. die C, 83 und 84 getrennt; nur hätte §. 400 — Sch. §. 191, 6 nicht als Anmerkung gegeben werden sollen. — Sch. §. 191, 5, Anm. 2 hätte wol der Name „adverbiale Apposition" gebraucht werden sollen; mit ein paar Beispielen ist dem Schüler noch nicht ausreichend gedient, er braucht überdiess eine treffende Benennung, die ihm gleichartige Fälle zusammenfasst. Übrigens ist ein *Cato senex* etc. von den §. 236, 1—3 behandelten Fällen (4 hätte dort als eigener §. gegeben werden sollen) nicht verschieden. Richtiger ist dieses behandelt bei M. §. 394 u. 395. — M. 405 ist die disjunctive Frage, die nach alter Ungenauigkeit „Doppelfrage" heisst (ebenso Sch. §. 176, der ebd. 2 den noch unpassenderen Ausdruck „mehrgliedrige Fragen" gebraucht) doch gar äusserlich definiert, „eine Frage, deren zweites Glied im deutschen mit oder anfängt." Auch die sonst sorgfältige Grammatik von Fromm ist I. §. 426 ebenso äusserlich, während sie in der Anmerkung dazu das Richtige gibt. Gut drückt sich die griechische Grammatik von Bäumlein §. 689 aus. Wegbleiben könnten M. §§. 403, 404. — Sch. §. 193 fehlt vor 4 die Bemerkung, dass wenn von unselbständigen Verbis *possum* etc. der In-

[1]) Der Deutlichkeit wegen bezeichnen wir die Siberti-Meiring'sche Grammatik durch M.

eine neue Auflage vorliegt, kann es nicht der Zweck einer literarischen Anzeige derselben sein, Einrichtung, Beschaffenheit und Charakter des Werkes im Einzelnen nachzuweisen, da dasselbe schon allgemein bekannt ist. Es kommt hauptsächlich darauf an, zu zeigen, ob die neue Auflage der vorhergehenden gegenüber sich durch Fortschritte in der Bearbeitung auszeichnet. Hiemit können wir aber ein zweites verbinden: der Verfasser spricht in der Vorrede (jetzt und bereits bei der zweiten Auflage) die dringende Bitte aus, ihn durch Mittheilung von Bemerkungen und Verbesserungsvorschlägen in der weitern Vervollkommnung des Gegebenen zu unterstützen: daher will Ref. bei den einzelnen Partieen mit der erwähnten Nachweisung des Fortschrittes die Hervorhebung einiger Puncte verbinden, wo noch Vervollkommnung zu wünschen bleibt, muss sich indes dabei, des Raumes wegen, auf kurze Angaben und Andeutungen beschränken, ohne die Beweise und Belege hinzuzufügen. Die gegenwärtige Anzeige kann aber nur das Alterthum und das Mittelalter befassen, da der dritte Band in der neuen Ausgabe noch nicht vorliegt; sobald das der Fall ist, soll sie von diesem nachfolgen.

Fassen wir nun zuerst das beiden Theilen gemeinsame ins Auge, so erscheint ein Fortschritt zunächst in Bezug der neuesten historischen Literatur. Der Verfasser hat dieselbe, in soweit das für ein Schulbuch nothwendig oder anwendbar war, durchgehends mit Fleiss und Einsicht benutzt: die bedeutendsten Schriften, die seit der letzten Auflage erschienen sind, werden in den verschiedenen Partieen nicht bloss dem Titel nach angeführt, sondern sind auch wirklich benutzt worden, wie die Bearbeitung zeigt, so dass der Verf. mit den wichtigsten Resultaten der neuern Geschichtforschung in den betreffenden Theilen bekannt erscheint. Dabei hat er fast überall den Fehler vermieden, zu welchem gerade dieses Streben der Benutzung so leicht und gewöhnlich verleitet, auch unbedeutendes und gehaltloses anzuführen, zeigt vielmehr öfter das Bemühen, entbehrliche literarische Citate, welche die früheren Auflagen enthielten, auszumerzen. Einige Mahle sind jedoch neue literarische Erscheinungen noch nicht angegeben: so wird I. 35. N. von Lassen's indischer Alterthumskunde nur der erste Band angeführt, während die erste Hälfte des zweiten schon im vorigen Jahre erschienen, und jetzt bereits auch die zweite angekündigt ist; II. 1. ist von Dahlmanns Quellenkunde der deutschen Geschichte die neue Ausgabe nicht genannt, II. 37. nicht das tüchtige Werk von Seiters über Bonifacius, das bei der Wichtigkeit des Mannes für die Geschichte des Mittelalters hier wohl anzuführen war; auffallend ist, dass über das Vehmgericht II. 199 nur das Programm von B. Thiersch, eine Specialschrift, nicht aber die Hauptwerke von Wigand und Voigt, genannt werden: und dergleichen liesse sich mehr bemerken. Aber es sind diess im ganzen, nach Massgabe der Bestimmung des Buches, nur einzelne Lücken, und ist die neueste Literatur sorgfältig beachtet.

Dagegen ist ein anderes, das beiden Theilen gemeinsam, der Mangel einer Inhaltsübersicht, die der Verfasser in dieser Ausgabe so wenig wie in den früheren gegeben hat: Ref. vermisst diese ungern: die am Ende hinzu-

finitiv eines blofs copulativen Verbum mit einem nominalen Prädicat abhängt, dieses im Nominativ bleibt. Bei der jetzigen Schultz'schen Darstellung sieht man nicht, wie auf einmal *videor* und *dicor*, *traditur* etc. daher kommt. Fast möchte man glauben, der Hr. Verf. sei selbst darüber nicht klar gewesen, sonst hätte er nicht ein Beispiel mit verbalem Prädicate „*institutisse studiose Platonem Demosthenes dicitur*" aufgenommen; denn der Subjectsnominativ, d. h. die persönliche Construction, ist nicht hier sondern dort zu behandeln, wo von der passiven Construction der Verba dicendi und sentiendi die Rede ist, §. 272 (S. 373 ist Druckfehler). Wird aber hier schon davon gesprochen, so hat es vollständig zu geschehen, und wiederum anschliefsend an die anderen unselbständigen Verba *posse*, *velle* etc. Gut behandelt ist diese Partie M. §. 414—416. Auch die Verba mit nominalem Prädicat sind bei M. §. 410—413, wenn man von dem Ausdruck „doppelter Nominativus" abstrahiert, noch besser geordnet als Sch. §. 192, 2. — Die Anordnung in dem Abschnitte über den Nominativ ist bei M. treffender als bei Sch., während ersterer ganz streng zuerst vom Subject §§. 407—409, dann vom Prädicat §. 410—416 spricht, ist bei Sch. §. 192 zuerst die Rede vom Subject 1, dann vom nominalen Prädicat 2, dann von „man" 3 (also Subject), dann 4 und 5 vom Nomin. c. Inf., ohne dass man, wie gesagt, recht sieht, ob des Subjectes oder Prädicates wegen. — Übrigens können wir die übliche Behandlung des Nominatives nicht ganz entsprechend finden, seine Stelle ist, wie sie Fromm z. B. ihm ganz passend anweist, bei der Lehre von der Congruenz zwischen Subject und Prädicat, also bei Sch. §. 188, M. C. 82. —

Wenn man, wie M. §. 417 den Accusativ als Objectscasus definiert, so sollte man, wie es gewiss das richtige ist, sämmtliche Gebrauchsweisen des Accusativs als Objecte behandeln; glaubt man, dass dieses für den ersten Unterricht zu viel Schwierigkeiten bietet, da man, um nur eines zu erwähnen, das immanente Object voranstellen müsste, so möge man lieber auf eine Definition des Casus verzichten, wie es M. beim Dativ und Ablat. auch wirklich gethan hat. Sch. unterlässt zwar diese Definition, dafür leidet jedoch sein §. 193 an einer anderen Ungenauigkeit. „Alle transitiven Verba haben auf die Frage wen? oder was? den Gegenstand im Accusat. bei sich." Welchen Gegenstand? Soll der Schüler auch nach „entfliehen" mit „wen" fragen? — M. §. 420 hätte *effugere ex* doch wol erwähnt werden sollen. — Sch. §. 194 A 4. Da als Charakteristikon der Verba transitiva §. 193 der Objectsaccusativ bezeichnet ist, ist es unrichtig, zu sagen: „zu einigen Intransitiven tritt zuweilen ein Objectsaccusativ von einem Wort desselben Stammes." Ferner gehörte *sitire sanguinem* u. ä. nach dem immanenten Object und war daran die Erwähnung der neutralen Pronominalobjecte zu knüpfen, welche jetzt §. 202 in der 2. Anmerkung zum Accusat. des Ausrufes an ganz unpassender Stelle stehen. — Sch. §. 195 waren die Composita mit *super* zu erwähnen. — Sch. §. 197 A 2 wäre eine

Verweisung auf §. 288 A 2 am Platze. — Die Verba mit doppeltem Objecte sind bei M. §. 423 — 426 passender dargestellt, als bei Sch. §. 198, besonders durch die Trennung der Verba *poscere, flagitare* von *rogare, interrogare*. Die Regel Sch. §. 198. 2. der zu diesen sämmtlichen Verben bemerkt „wird die Sache..immer durch den Accusat. ausgedrückt, oft auch zugleich die Person," ist entschieden falsch, wie denn gleich in der Note nachfolgt, dass *rogare* und *interrogare* die Person „nur" im Accusat. haben; es hätte noch dazu gesetzt werden sollen, was freilich mittelbar aus A 3 hervorgeht, dass ein Acc. der Sache bei diesen Verbis selten und nur auf gewisse Worte und gewisse Formen der Verba beschränkt ist. Auch M. §. 425 hätte vielleicht besser gesagt: *posco flagito* haben einen doppelten Accusativus bei sich, der Sache und der Person" (statt „der Person und der Sache"). — M. §. 424 vermisst man eine Andeutung, wie das Passiv. von *doceo* construiert oder durch andere Verba ersetzt wird für den Fall, dass man nicht *de* setzen darf. Ebenso mangelhaft ist M. §. 430, der unter §§. 425 und 427 zu vertheilen wäre. Ebenso hätte §. 426 vor §. 427 gestellt werden sollen, während die Anm. 1 zu §. 425 nach §. 427 gehört. Es würde sich dann an *poscere flagitare* anschliefsen *petere* und *quaerere* und die Passivconstruction von *poscere*, an §. 427 *rogare interrogare* „fragen" *orare rogare* „bitten" (mit §. 429 vereinigt), daran die Passivconstruction dieser Verba. Dieselbe Gruppierung würde auch das, was jetzt Sch. §. 198, Anm. 2 vereinigt ist, verständlich und genieſsbar machen. — M. 433 war die Trennung des Accusat. der Zeit von dem des Raumes kaum nöthig, jedenfalls aber ist der Ausdruck: „der Accusativ bezeichnet die Ausdehnung der Zeitdauer" tautolog. Ungenau ist im entsprechenden §. 199 bei Sch. die Anm. 2: *puer novem annos natus; puer novem annos natus.* Aber ohne *natus* nur *Scipio maior, Cato minor.*" Das „*natus*" macht die Verschiedenheit nicht, sondern das Fehlen der bestimmen Zahlangabe, und die Vergleichung zweier Individuen.

In dem Abschnitte über die Construction der Städtenamen vermisst man bei M. eine Belehrung über den Fall, dass das Appellativum vor dem Städtenamen steht (Meiring, lat. Gram. §. 470 A 2); Sch. §. 201, 3 ist unklar und ungenau, indem der Unterschied zwischen *in urbe Roma* und *Antiochiae celebri quondam urbe* erst aus den Beispielen muss herausgelesen werden, anderseits es mit dem Wegfallen der Präposition vor *urbs* etc., wenn diese Appellativa in Appositionsverhältnis zu einem Städtenamen treten, doch nicht so einfach steht, dass man sagen könnte „sie kann nur dann auch wegfallen, wenn *urbs* oder *oppidum* Apposition ist." F. Schultz lat. Sprachl. §. 259, A 4, klarer Fromm Schulgr. der lat. Sprache, II. §. 281. — Sch. 200, 4 Anm. ist der Unterschied zwischen *Cypri* und *in Cypro insula* für die Schüler viel zu abstract, „Ortseinheit", „allgemeine Raumausdehnung"! und dazu noch falsch, da durch die Bezeichnung einer Insel als allgemeine Raumausdeh-

nung dieselbe eben zur „Ortseinheit“ wird. — Praktisch wäre es vielleicht zu rathen, aus Fromm II den §. 279 herüberzunehmen. —

In der Lehre vom Dativ hat M. strenger, als es Sch. §. 203 thut, den Dativ bei Verbis und bei Adjectivis getrennt. Über die Nothwendigkeit dieser Trennung liefse sich rechten, entschieden scheint uns jedoch unrichtig, den sogenannten Dativus commodi bei verbis transitivis und intransitivis (wozu auch der Dativ bei *persuadere*, *vacare*, *nubere*, *supplicare* gerechnet wird) § 445—448 zu trennen von dem bei Verbis des Nützens, Schadens etc. §. 452 und bei *mederi*, *patrocinari* etc. §. 453, so wie dem bei *metuere*, *consulere* etc. §. 456. Mafsgebend hiefür scheint gewesen zu sein, dass bei den an zweiter Stelle angeführten Verbis der Dativ zur Ergänzung des Verbalbegriffes scheinbar nothwendig (dativisches Object), bei den an erster Stelle angeführten dagegen zufällig ist. Auf solche Erwägungen führt wenigstens die Darstellung in Meiring, lat. Grammat. §. 479 fg. und die Ableitung des Dativs bei Verbis des Nützens etc. aus dem bei den entsprechenden Adjectivis §. 452. Eine solche Unterscheidung ist aber überhaupt eine unrichtige; denn in *vir bonus nocet nemini*, ebenso, wie in *non scholae sed vitae discimus* bezeichnet der Dativ in ganz gleicher Weise den Gegenstand, auf den als ihren Zielpunct die Handlung gerichtet ist. Ferner entspricht die Herleitung des Dativs bei Verbis aus dem bei Adjectivis nicht dem Wesen des Casus, der seine Stätte eigentlich nur beim Verbum und zwar eigentlich nur dem einen das „Sein“ bezeichnenden Theil des Verbum hat, und zu Adjectiven nur durch Zusammenziehung des Verbal- zum Nominalbegriff (ähnlich wie die Participia) treten kann. Übrigens würde man sich diese Abweichung gerne gefallen lassen, wenn irgend ein praktischer Vortheil erzielt würde. So viel wir aber sehen, entstehen nur Nachtheile. Weil sich in *mederi*, *parcere*, *studere*, *invidere*, *maledicere*, *obtrectare*, *patrocinari* der Begriff des Nützens oder Schadens finden läst — nahe liegend ist er gewiss nicht — sind diese Verba von *nubere*, *persuadere*, *vacare*, *supplicare* getrennt. Die Verba ferner, die je nach verschiedener Rection eine Modification der Bedeutung haben, (*metuere* etc.) sind nach *mederi* etc. gestellt, gewiss nicht zur Förderung des Verständnisses. Sie gehören dorthin, wo jetzt *vacare* steht, unmittelbar nach dem Dativus commodi. Freilich ist der Weg, durch den der Schüler sich über diese Verba klar werden kann, weggelassen, nämlich die Anführung der Construction mit Accusativ und Dativ neben einander. Der Anfang zur richtigen Stellung und Darstellung dieser Verba ist gemacht §. 447 mit *vacare*, von dem man durchaus nicht sieht, warum es von *metuere*, *cavere* u. s. getrennt ist. Sch. ist in der kleinen Grammatik §. 203 und 204 praktisch ganz zufriedenstellend, in der lat. Sprachl. §§. 263—265 ist seine Darstellung der Meiring'schen fast gleich. — M. §. 457, Sch. §. 205 handeln vom Dativ bei den Verbis compositis. M. sagt: „Im Deutschen werden diese Verba häufig ebenfalls mit dem Dativus verbunden.“ Während dieses

nur ungenau ist aus dem Streben nach Kürze, ist Sch. rein unverständlich; „die mit den Präpositionen *ad* etc. zusammengesetzten Verben werden, wofern die Präposition dem Sinne nach auch vor dem Substantiv stehend gedacht werden kann, oft mit dem Dativ verbunden." Diese Erklärung, die erst in der 5. Ausgabe eingefügt wurde, ist eben so unbrauchbar, als die in der ein Jahr früher erschienenen 4. Ausgabe der lat. Sprachl. §. 266. Besser drückt sich Meiring in der lat. Gramm. §. 490 aus. Wir möchten sagen, dass, während die einfachen Verba die Handlung für sich bezeichnen, durch die Composition mit Präposit. ihre Bedeutung so modificiert wird, dass sie noch den Punct, rücksichtlich dessen die Handlung stattfindet, zu sich nehmen können. — Sch. 206, M. 459 sollten bei den Verbis *circumdare* etc. wol nicht nach Person und Sache theilen; *circumdare*, *circumfundere* z. B. haben gewiss nur selten Person und Sache bei sich, sondern gewöhnlich zwei Sachangaben. Sch. fühlte dies, hat aber durch den Zusatz der 5. Ausgabe: „oder der als Person aufgefassten Sache" nichts verbessert. Am einfachsten wäre es, nur die Formel *aliqui rem* und *aliquem re* anzugeben. — Die Definition des Dativus beim reinen *esse* (Dat. possess.) ist bei Sch. §. 207 Muster einer Definiton, wie sie nicht sein soll: „*esse* mit dem Dativ wird öfter gebraucht für haben, wie zum Theil auch im Deutschen." Gut bei M. §. 462. — M. §. 466 ist es ungenau, zu sagen: „*esse* in der Bedeutung gereichen und die Verba, welche anrechnen bedeuten, haben ausser dem Dativ der Person auch einen Dativ der Sache bei sich auf die Frage wozu? Besser spricht Sch. §. 208 von einem Dativ der Bestimmung, auch bei Meiring lat. Gramm. §. 497 ist wenigstens die Hauptregel richtig gegeben. Wenn ferner *dare venire* mit zwei Dativen u. s. bei M. von *esse* getrennt werden — und diess gewiss theoretisch und praktisch richtiger, als die Vereinigung bei Sch. §. 208 — so sollte man wol sagen: „*dare. venire* u. s. haben ausser dem Dativ der Sache auch einen Dativ der Person bei sich." (Statt: „ausser dem D. der Person auch einen D. der Sache"). — Sch. §. 206, A 2. *Jovi coronam donum mittunt* u. s. ist *donum* nicht „Apposition" sondern Prädicat, gerade so wie bei: *amicum tibi comitem dabo*, wo H. Sch. selbst *comitem* durch die Verweisung auf §. 197 für das Prädicat erklärt. —

Sch. §. 210. Die Darstellung des Genitivs: „wird ein Substantiv als Ergänzung auf die Frage wessen? zu einem andern Worte hinzugefügt, so steht dasselbe im Genitiv" ist unrichtig, denn der Genitiv ist zunächst der Casus, der Substantive mit Substantiven verbindet; die Adjectiva relativa, auf welche sich sämmtliche sog. objectiven Genitive bei Verbis zurückführen lassen, sind nur Hilfswörter, um das Verhältnis zwischen dem regierenden und dem Substantiv im Genitiv klar zu machen; der prädicative Genitiv endlich ist nur eine Distraction. Die Sch.'sche Darstellung hat ferner nicht einmal praktische Brauchbarkeit für sich, denn mit der Frage wessen? reicht der Schüler bei der

Hälfte der Genitive nicht aus. Sollte jedoch bei Sch. §. 210 das folgende: «man unterscheide h i e r Genitivus subjectivus und objectivus» die Definition nur auf den subject. und object. Genitiv bei Substantiven, wovon §. 210 allein handelt, beschränken, so ist dieselbe viel zu eng; sollten, wie es nach den folgenden §§. den Anschein hat, sämmtliche Gebrauchsweisen des Genitivs unter die Rubriken «subjectiv und objectiv» untergebracht werden, so ließe sich das, nachdem der Genit. possess. unter den subject. untergebracht ist, §. 210, 1 A, allenfalls durchführen, wie es z. Th. Madvig und am strengsten Fromm gethan haben. Jedoch würde es beim Genit. qualitatis und dem enge verwandten Genit. pretii sowie beim Genit. partitivus zu sehr complicierten, für die Schule unbrauchbaren Erklärungen führen. Sch. hat daher auch, während er den Genit. bei Adjectiven und den Verbis memoriae auf den object. Genitiv zurückführt, (es hätte auch §. 217 bei den verbis criminis consequenterweise geschehen sollen) die Zurückführung des qualitativen und partitiven Genit. auf den subjectiven unterlassen. — Wie man es nun mit dieser im Grunde doch nur willkürlichen, nicht im Wesen des Genitivs liegenden Eintheilung auch halte (wovon am besten die Darstellung bei Fromm überzeugen kann), so hätten wir gewünscht, die übliche ganz äußerliche Eintheilung in Genitive bei Substantivis, bei Adjectivis und bei Verbis doch einmal aufgegeben zu sehen. Warum soll es nicht selbst praktisch vortheilhafter sein, an den Genitivus possessivus bei Substantivis (also im attributiven Gebrauch) unmittelbar den possessivus als Prädicat bei den unvollständigen Verbis und wol auch den bei *interest* und *refert*; an den qualitativen den Gen. pretii, an die erste Erwähnung des object. Genit. bei Substantivis den bei Adject., Verbis memoriae und criminis anzuschließen? — Die Definition des object. Genitivs ist sowol bei Sch. §. 210, 2 als bei M. §. 469 ungenau. Sch. sagt «zur Bezeichnung d e s s e n, auf d e n als Object e i n e Handlung gerichtet zu denken», M. «drückt die Person oder Sache aus, auf welche e t w a s sich e r s t r e c k t oder ü b e r g e h t». (Letzteres könnte man im Grunde auch auf den possess. Genit. anwenden). Es dürfte am einfachsten sein, ihn als den Gegenstand zu bezeichnen, auf den die im regierenden Substant. (entweder directen Verbalsubstant. von transitiven Verbis oder mit einem solchen von gleicher Bedeutung) liegende Thätigkeit als ihren Inhalt gerichtet ist. — M. §. 469 A 1. Der Genit. bei *causa* und *gratia* ist nicht ein objectiver, sondern ein subjectiver, denn er bezeichnet, von wem die *causa* für mein Handeln a u s g e h t. — M. §. 471, Sch. §. 210 A 3 konnte an *tua ipsius soror, vestra omnium salus* u. ä. erinnert werden. Dagegen hätte bei Sch. die A. 2 (Bestimmungs- oder Appositionsgenit.) in die neueste Ausgabe nicht aufgenommen zu werden gebraucht. A 4 (das Fehlen des Beziehungswortes des zweiten von zwei verglichenen Genitiven) wäre nicht bloß an ein paar Beispielen zu zeigen gewesen. Entschieden nicht hierher gehören Verkürzungen wie *quae tam excellens virtus in ulla fuit, ut sit cum maioribus*

neutris comparanda. — M. §. 472, Sch. §. 211. Beim Genitiv qualitatis war wie beim Abl. qualitatis der attributive und prädicative Gebrauch desselben um so mehr ausdrücklich zu erwähnen, da für ersteren erwähnt werden muss, dass er nicht unmittelbar an Eigennamen treten darf, sondern durch ein vermittelndes Appellativ verbunden werden muss. — M. §. 481, 482, 485 hätten die neutralen Adjectiva und Pronomina, so wie die substantivisch gebrauchten Mafsadverbia mit §. 480 (Genitiv bei Mafs- und Gewichtsbestimmungen) doch wol durch die Bezeichnung als Genitivus quantitatis verbunden werden sollen. §. 479, so wie Sch. §. 212 A 3 war doch auf die pronominalen Genitive bei *uterque* hinzuweisen. Sch. hätte auch hier nicht blofs ein Beispiel anführen, sondern eine Regel aufstellen sollen. Ungenau ist es ferner, wenn Sch. 10 A 2 sagt: „wenn das Adjectiv nach der dritten geht, so bleibt der Nominativ." Es kann ja auch der Accusativ sein. Aufserdem möchte es gerathen sein, zu sagen: „die substantivierten Neutra numeri singularis von Adjectiven etc. — Sch. 213, A 2. So lange die „kleine lat. Sprachl.", nicht für die höheren Classen mit ausreichen soll, ist *anxius animi* und gar *pendere animi* überflüssig. — Sch. §. 214. Zu sagen, die Partic. präs. haben den Genit., „wenn sie nicht sowol eine Handlung, als vielmehr eine Eigenschaft bezeichnen," reicht nicht aus, da es ja überhaupt das eigenthümliche der Participien ist, die vom Subject ausgehende oder an ihm vollzogene Handlung als Eigenschaft demselben beizulegen; richtig sagt M. 488 „bleibende Eigenschaft." Der Unterschied zwischen *patiens frigoris* und *p. frigus* kann nur dann klar gemacht werden, wenn man für *patiens* dieselbe Bedeutung festhält. — Sch. §. 215 M. §. 498 wird aufs sorgfältigste vermieden zu sagen, dass der Genitiv bei *esse* und *fieri* nichts anderes, als ein prädicativ gebrauchter Genit. possessivus ist (wie er dazu kömmt, gehört freilich nicht in eine Grammatik für Anfänger). Wir glauben, man thut daran unrecht, aus zweierlei Gründen. Erstens wird *meum est* etc. dem Schüler, als das einzig natürliche vorkommen, wenn er es als Prädicat zum infinitiven Subject fassen lernt, gerade so natürlich wie *hic liber est meus*; zweitens erfordert eine solche Darstellung die Rücksicht auf das Griechische und zum Theil auf das Deutsche („was des Kaisers ist," „des Teufels werden" u. ä.). Wenn Sch. ferner sagt: „*hoc dicere arrogantis est* charakterisiert den Menschen, *h. d. arrogans est* charakterisiert die Handlung," so ist dieses nicht ganz genau. Nicht der Mensch wird durch *hoc d. arrogantis est* charakterisiert, sondern die Handlung wird als eine nur an einer bestimmten Classe von Menschen vorkommende bezeichnet, während *hoc dicere arrogans est* (über dessen Latinität wir uns jedoch einen Zweifel erlauben) über die Handlung ein Urtheil fällt. — Sch. §. 216 ist nicht übersichtlich genug geordnet, indem die genauere Ausführung in der Note einen grofsen Theil des in der Regel Gegebenen wieder aufhebt. Die Bedeutung des *memini patrem* konnte noch näher gelegt we-

den durch „ich habe den Vater noch im Gedächtnis" (er bildet den Inhalt meines *meminisse*, daher auch *m. p. dicere*, ich habe den Vater im Gedächtnis, nämlich sein Sagen), während *memini patris* = *memor sum patris* eines der Verhältnisse bezeichnet, die zwischen mir und dem Vater bestehen. — M. §. 495 hätte *reus* uund auch *noxius* erwähnt werden sollen, schon als Vermittler zwischen Adjectivis relativis und den Verbis criminis. — Sch. §. 217 hätte als Lemma auch hier den objectiven Genitiv voranstellen sollen. Vor Sch. hat M. hier die Trennung von Verbrechen und Strafe voraus; etwas ungenau ist M. §. 496 „die Schuld wird häufig auch durch *de* ausgedrückt, es sollte dazu gefügt werden „in gewissen Formeln nur." Die Bezeichnung der Geldstrafe war auf den Genitiv und Ablativ des Schätzens zurückzuführen. Wozu übrigens *incusare* allgemein in gleicher Reihe mit *accusare* etc. unter den gerichtlichen Ausdrücken angeführt wird? Warum zu *accusare negligentiam alicuius* nicht auch *incusare*, wenn es auch vielleicht zufällig nicht bei Cicero steht? — M. §. 492 fehlt beim Genitiv des Werthes *pluris* etc. *esse*, das gerade die Brücke zwischen dem prädicat. Genit. qualitatis und diesem bildet. — M. §. 499 fehlt, dass bei *interesse* das Subject auch ein indirecter Fragesatz sein kann. Anderseits halten wir es nicht für nöthig, bei der Erwähnung des Acc. c. Inf. eine Erklärung zu geben, was er sei (auch Sch. §. 219, A 1 will durch seine Verweisung etwas ähnliches); denn die Schüler, die eine zusammenhängende Casuslehre lernen, müssen den Acc. c. Inf. schon kennen. In beiden Grammatiken fehlt die Bemerkung, dass mit *interesse* selten der Genitiv der Person und des Preises zugleich verbunden vorkomme. Wir können jetzt nur anführen: Pompeius bei Cic. ad. Att. 8, 6 *quanti rei publicae interest omnes copias in unum locum . . . convenire.*

Mit Sch. §. 220 den instrumentalen Ablativ an die Spitze der Darstellung des Ablativs zu stellen, ist theoretisch unrichtig, da der Ablativus instrumenti eine Fortbewegung des causalen sein kann, und praktisch gleichgiltig; keinesfalls war zwischen instrumentalem, §§. 220—222, und causalem Ablativ, §. 224, der Ablativus modi einzuschieben, §. 223, von dem wieder der Ablativus qualitatis, §. 230, nicht durch limitative §. 225—227 (als solche scheint Hr. Sch. den Ablativ copiae und den bei *opus est* zu betrachten), instrumentalen (*utor* etc.) §. 228 und localen (der Trennung) §. 229 zu trennen war. Eben so war an dem zur Gruppe der causalen Ablative gehörigen limitativen der Ablativus comparationis §. 233, mensurae §. 234, zum localen §. 231 *ponere* u. ä. Verba §. 235 in nahe Beziehung zu setzen. — M. beobachtet die vier Hauptarten des Ablat. causal, modal, temporal und local im ganzen genau, nur trennt er den Ablat. der Trennung. §. 521, vom localen und den Ablativus comparationis und mensurae von den Arten des causalen; einen Grund für diese Trennung gibt er in der „lat. Gramm.", wo die Anordnung wieder etwas anders ist, nicht an. Dass aber der Ablat. der Trennung, der das

woher angibt, eben so local ist, wie der das wo angebende ist klar. Vgl. Fromm II §. 197 fg. Dass der Ablativus comparationis zunächst an den limitativen und hiedurch an den causalen sich anschliefst, zeigen vor allem Ausdrücke wie *opinione citius*, *aequo plus*, während der des Maſses rein causal ist. — Was nun das einzelne betrifft, so ist Sch.'s Darstellung des instrumentalen und causalen Ablativs unrichtig, indem er den Ablativus causae offenbar viel zu eng §. 224 nur auf die Wörter der Gemüthsstimmung beschränkt. Schon der Name „Ablat. des Grundes und der Ursache" hätte auf die Unrichtigkeit dieser trotz des „namentlich von Wörtern, die eine Gemüthsstimmung bezeichnen" ganz ernst gemeinten Beschränkung (über ein paar unrichtig hieher gezogene Dinge später) aufmerksam machen sollen. Die Hauptreihe von causalen Ablativen, die bei Passivis und bei Activis intransitivis, die sich als zuständliches Resultat eines transitivum ergeben, stehen dagegen beim instrumentalen, so dass §. 220 ganz gleichgestellt sind *dente lupus cornu taurus petit*, *concordia parvae res crescunt*, *trahimur omnes laudis studio*. Es genügt gegen eine solche Auffassung, bei der man consequenterweise doch *Roma per Romulum condita est* erwarten müsste, nicht aber das den Ausgangspunct (also die causa) markierende *ab*, auf M. §. 503 und vor allem auf Fromm II. §. 226 Anm. zu verweisen. — In der Anm. zu §. 220 ist sehr vieles durcheinander gemengt. So gibt die deutsche Frage womit?, d. h. eine unrichtige Anwendung derselben, Anlass über *cum* zu sprechen, eben so M. §. 506. Mit der Angabe ferner, dass *vi* heiſse „durch Gewalt, *per vim* mit Gewalt, auf gewaltsame Weise" ist, selbst abgesehen von dem Widerspruch, dass doch unmittelbar vorher die Frage womit? als die angeführt ist, auf die der Ablativus instrumenti folge, dass ferner unmittelbar vorher steht „wenn Personen das Mittel oder Werkzeug sind, steht *per*" nichts gewonnen, da der Deutsche sehr selten „durch Gewalt" sagt; uns kommt es, nebenbei erwähnt, natürlicher vor, dass das modale *per* sich an das temporale (vgl. bei Cic. de orr. 1, 230 den Gebrauch von *dum* in *dum causa ita dicitur*), das bei Personen an das locale anschliefse, also *per vim* — während der Anwendung von Gewalt, *per senatum* — durch den Senat hindurch, auf dem Wege des Senats. — Ebenso wenig ist erklärt, wenn in der folgenden Note steht: „*natura* von Natur, *a natura* von der Natur." Hat der Schüler die Bedeutung des causalen Ablatives, so wie der Präposition des Ausgangspunctes inne, so wird er die in *a natura*, *a metu* liegende Modification bald fühlen, kurz die Bemerkung gehört gar nicht herein. — M. §. 504 kann natürlich nur als höchst ungefähre Angabe gelten. — Wir sagten früher, dass Sch. einerseits den Ablat. causae viel zu enge fasse, anderseits manches hineinbringe, was nicht hingehöre. So sind §. 224, 2 die Ablative bei *fretus*, *contentus*, *nitor*, *fido* für causale erklärt, während wenigstens bei *niti* deutlich instrumentale stehen, *niti hasta*, *stirpibus*

u. ä. — Sch. §. 221 wird in der Anm. gesagt: „wird der Preis durch ein Adjectiv ausgedrückt, so steht der Genitiv; doch werden bei *emo*, *vendo* etc. die Wörter *magno*, *parvo*, *plurimo*, *minimo*, *nihilo* als Ablative gebraucht." Abgesehen von der schlechten Fassung im letzten Theil, sagt M. §. 509 gerade das Gegentheil, und gewiss mit Recht, denn der Genitivus pretii ist wol nur von *tanti*, *quanti*, *pluris*, *minoris* in Brauch. — Der Ablat. limitationis ist bei Sch. §. 225 besser definiert als bei M. §. 510, denn, „um eine nähere Bestimmung oder Beschränkung auszudrücken" dient ebenso der Genitiv oder Adjectiva. Dass das Urtheil beschränkt wird, oder, besser gesagt, dass vom Subject überhaupt erst vermöge des im Ablat. angegebenen Grundes das Prädicat kann ausgesagt werden, muss erwähnt werden, sobald nicht an die Spitze der Ablativlehre gestellt ist, dass er ein Casus des Verbums ist. Hingegen ist es unrecht, mit Sch. zu sagen, dass das Urtheil durch Angabe des Maßstabes beschränkt werde; oder soll in *claudum esse altero pede*, *natione Gallum esse*, *natu maior* etc. der Ablat. wirklich den Maßstab angeben? — Sch. §. 226. Zum Ablat. copiae ist gerechnet: „*lapidibus* (*lacte*, *sanguine*) *pluit*". Zumal wenn man erwägt, dass für den Römer *pluit* kaum mehr unpersönlich war, als für den Griechen sein *ἐκμυγέν*, wird man wol lieber den Ablativ bei *pluere* als Instrumentalis fassen. „Juppiter bringt Regen zu Stande mittels der Steine." — Sch. §. 227 könnte die Übersetzung von *mihi opus est libris* „es bedarf für mich der Bücher" durch eine wirkliche deutsche ersetzt werden," etwa wie sie M. §. 515 gibt. Überhaupt ist die ganze Regel: „man gebraucht es entweder persönlich und dann steht die Sache im Nominativ" in ziemlich nachlässigem Gesprächston gehalten. — M. §. 516. Beim Ablat. bei den Deponentien hätte wol an *uti aliquo patre* u. ä. erinnert werden sollen mit einer Rückweisung auf §. 431 für die erstere Construction. — M. §. 521. Beim Ablativ der Trennung hätten wol auch die den Verbis entsprechenden Adjectiva angeführt werden sollen; wenigstens wird kaum etwas gewonnen damit, *alienus* unter die Adj. *dignus* etc. mit causalem oder instrumentalem Ablat. zu setzen, wie diess schon die §. 520 angeführte Construction *alienus ab aliquo* zeigt, für welche die §. 519 sonst angeführten Adjectiva keine Analogie bieten. Außerdem wäre wol auch *procul* anzuführen, wenn man es nicht lieber zum Abl. mensurae ziehen will, und die publicistischen Ausdrücke *tribu senatu movere*, *abdicare se dictatura*. Letztere Constructionen fehlen auch bei Sch §. 220, 2. — Dafür ferner, dass auch *ex* cum Ablat. für den bloßen Ablativ der Trennung stehen kann, durfte wol M. nicht anführen: *potest ex casa vir magnus exire*, da hier jede Erinnerung an eine Trennung verwischt ist. — Sch. §. 220, M. §. 523 war beim Ablat. qualitatis, wie schon oben zum Genit. qualitatis erinnert wurde, zu unterscheiden zwischen attributivem und prädicativem Gebrauch. Wenn M. ferner sagt: „bei *esse* oder bei einem Substant. mit Auslassung von *esse*

steht der Ablat.» etc., so ist dieses insoferne gewiss richtig, als der Ablativus qualitatis durch eine Contraction zu dem das Sein in sich ausdrückenden Substant. gesetzt ist, wie umgekehrt der Genitivus qualitatis zu unvollständigen Verbis durch eine Distraction treten kann; nur kann der Ausdruck, verbunden mit der gleich folgenden Erläuterung: «*Hic discipulus, magno ingenio iuvenis, a praeceptore laudatur*» leicht verwirren. Die Interpunction hier und die Regel können nämlich im Gegensatz zu stehen scheinen, da nach dem Beispiel der Schüler versucht wird, aufzulösen: *discipulus, qui est iuvenis magno ingenio* nach der Regel: *discipulus, iuvenis, qui est magno ingenio*, beides ungenau. Da M. §. 525 angibt, in welchem Falle der Ablat. qualit. nicht steht, hätte er zumal nach dem §. 524 aus Nepos angeführten Beispiele *Thyum hominem maximi corporis terribilique facie* angeben sollen, in welchem Falle nur der Ablativ zu stehen pflege. — M. §. 526. Die Gründe, warum beim modalen Ablat., der dem qualitativen ganz richtig unmittelbar nachgestellt ist, zuerst über die Construction eines Substantivi mit *cum* gesprochen ist, und dann erst über die Fälle, wo der blofse Ablat. eintreten kann, sind leicht kenntlich, doch dünken uns dieselben nicht wichtig genug, um die sonst bei der Casuslehre eingehaltene Norm, nur die Casus an sich mit Übergehung der durch Präposit. hinzutretenden genaueren Bestimmung zu betrachten, in diesem Falle zu verlassen. Ob man ferner wol die §. 527 Sch. §. 223 A 1 angeführten Ablat. *silentio, iniuria, voluntate* unter die modalen zu rechnen hat? Wenn man einmal, was freilich eigentlich nicht hieher gehört, über den Unterschied von *ferro* und *cum ferro* spricht, so wäre es aus stilistischen Gründen nicht so unwichtig, auf Fälle, wie *Miltiades magna cum offensione civium rediit* u. ä. hinzuweisen. — M. §. 528 fg., Sch. §. 232 behandeln den Ablativus temporis, und zwar spricht M. §. 528 über die Frage wann? §. 529 wie lange vorher, nachher?, §. 534 innerhalb welcher Zeit? Auch Sch. behandelt unter § 232, 2 die Construction *tribus annis post* etc. Wegen der scheinbaren Ähnlichkeit, die dieser Ablat. mensurae mit dem temporalen hat, ihn unter diese zu stellen, kann doch keinesfalls die Einsicht in das Wesen dieser Verbindung fördern; wie kommt denn das Adverb. *ante* und *post* zu einem Ablativ? Auch Meiring lat. Gramm. §. 589 fg. weist nirgend auf den in denselben liegenden Comparativbegriff hin. Die Constructionen *tertio anno quam rediit, quatriduo quo is occisus est* gehören wol nicht in die «kleine lateinische Sprachlehre.» — Sch. §. 232, 1 Anm. 2 hätte auf die Frage, in wie langer Zeit? die Construction mit *intra* und dem Ablativ erwähnt werden sollen; auch '*tempore* — bei Zeiten' und *in tempore* — 'zur rechten Zeit' hätten in beiden Grammatiken angeführt werden können. — Schwierig ist es beim Ablat. loci die Grenze zu ziehen, in wie weit der Gebrauch des Ablat. ohne Präposition geht, und dem verdankt wol der erste Satz in M. §. 535 seinen Ursprung. Indessen für vollkommen ge-

gefügte Zeittafel kann diese schwerlich vollständig ersetzen, da die Anordnung der Geschichte der einzelnen Völker im Buche nicht daraus ersichtlich ist, auch keine Seitenzahlen darin angegeben sind; der Schüler wird da, trotz grosser Mühe, oft gar nicht finden, was er sucht, z. B. bei den verschiedenen Völkern Asiens, den aus Alexanders Monarchie hervorgegangenen Reichen, und besonders bei den vielen Völkern und Staaten im Mittelalter, zumahl der Verfasser hier zum Theil eine eigenthümliche Anordnung gemacht hat. Im Mittelalter scheint er durch Ueberschriften auf den einzelnen Seiten haben nachhelfen zu wollen, die im Alterthume nicht gegeben sind: ein kurzes übersichtlich geordnetes Inhaltsverzeichniss wäre aber gewiss zweckmässiger.

Um in Betreff des gemeinsamen auch die Form zugleich zu besprechen, so haben wir Darstellung und Sprache oben schon als lobenswerth anerkannt, und fügen nur noch hinzu, dass allerdings in einzelnen Stellen der Ausdruck einer Ausfeilung noch bedarf. So ist er unklar I. 153., wo von Hercules gesagt wird „damit jedoch das Ideal fruchtbar sei, so muss der Held auch fehlen"; eine lose und nicht ganz logische Verbindung der Gedanken ist mehrmals durch und gegeben, z. B. I. 163. von Themistokles: „er floh — zu Artaxerxes I., erhielt von diesem die Einkünfte dreier Städte (—) und starb (an Gift oder Ochsenblut?), ohne gegen sein Vaterland zu handeln;" I. 166. „Cimon — unternahm die Eroberung der Insel Cypern und starb bei der Belagerung von Citium;" I. 171. „Turnus — bekriegte den Aeneas und Latinus und ward besiegt." Eine sonderbare Verbindung ist auch I. 151. „Xuthus — erhielt vom könige Erechtheus für geleistete Kriegsdienste dessen Tochter Kreusa und von ihr zwei Söhne;" und ein auffallender, dem Schüler schwer verständlicher Ausdruck I. 135., wo das Cambunische Gebirge und der Othrys zwei „Querriegel" genannt werden. Nicht correct ist z. B. I. 176. „wegen der Eigenschaft des königs als oberster Priester", obgleich leider jetzt ein ganz gewöhnlicher Fehler. Zu diesen Formalien gehört auch, dass I. 138. „Die Hellas" gesagt wird, nach dem Geschlecht im Griechischen, während doch bald darauf zweimal „das ozolische Lokris" steht; und dass I. 35. und öfter „Arrhian" geschrieben wird, da doch der Name ein lateinischer ist, wie sowohl der Stamm (Arrius) als die Termination zeigt, woher auch die Form Arrian im Deutschen und Lateinischen in wissenschaftlichen Büchern durchaus die allgemeine ist. — Doch solcher Formalien finden sich verhältnissmässig sehr wenige zu bemerken. Eben so ist der Druck sehr correct, so wie die ganze äussere Ausstattung recht lobenswerth.

Wenden wir uns nun zu jedem der beiden Theile besonders, so wollen wir im Alterthume die orientalischen Völker übergehen, um diese Anzeige nicht zu weit auszudehnen: sonst wäre schon hier der Fortschritt in der Bearbeitung hervorzuheben, wie z. B. bei den Assyriern, wo in Folge der wichtigen Entdeckungen Botta's und Layard's (die der Verfasser vermittelst der Kunstgeschichte Kugler's 2. Aufl. benutzt hat) von der Cultur dieses

rechtfertigt halten wir es doch nicht, in einer Anfängergrammatik zu schreiben: „Ortsbestimmungen auf die Frage wo? werden oft durch den bloßen Ablativ ausgedrückt, wenn mit dem Substantiv ein Adjectiv verbunden ist.“ Man wird mit gar vielen Ablativen ohne Präposition zu kämpfen haben, oder von vorneherein das Lehrbuch ignorieren müssen. Auch hätte M. die wol eigentlich instrumentalen Ablat. *qua, ea, recta* etc. ausdrücklich erwähnen sollen, da sie unter seine oben angeführte Regel nicht fallen. — M. §. 538 fg. zum Ablat. comparationis hätten noch zwei Dinge Erwähnung finden können, einmal die so häufige Anwendung desselben in negativen und rhetorischen Fragesätzen, besonders mit relativen Ablativen. Letztere waren um so mehr zu besprechen, als ihre Übersetzung den Anfängern Schwierigkeiten zu machen pflegt. Ferner die Fälle, dass ein Gegenstand nicht mit ihm verwandten, sondern mit einem Urtheile des Menschen verglichen oder richtiger gesagt an ihm gemessen wird, und dass das Vergleichungsglied ein allgemeiner Gedanke ist, also Ablative, wie *spe opinione aequo iusto* u. ä. Auch Sch. erwähnt §. 233 die letzteren gar nicht, die ersteren zwar A 1, ohne jedoch die das Wesen des Abl. noch am ehesten bezeichnende Übersetzung: „im Vergleich mit“ anzuführen. Die Bemerkung über „noch“ beim Compar. M. §. 543 gehört nicht hieher. — Sch. §. 234. Wenn überhaupt Verba mit Comparativbedeutung aufgezählt werden, zu denen ein Ablativus mensurae treten kann, so vermisst man *abesse* um so mehr, als einerseits die Ablat. bei diesem Verbum sich nicht auf den ersten Blick als Ablat. des Maßes ankünden, anderseits sie in dem Schriftsteller, den der Schüler bald genug zu Handen bekommt, Caesar, so ungemein häufig sind. *Doctissimus quisque* u. ä. gehört eigentlich in Schultzens 38. Capitel, wenn ferner in A 2 gesagt wird, dass bei den Verben mit Comparativbedeutung auch die Adverbialformen *longe, multum, tantum* gebraucht werden, selten aber bei Comparativen vorkommen, so war für *longe* an seine Verbindung mit Superlativen zu erinnern. — Sch. §. 235 A 2 kann man doch nur sagen, dass die deutschen Verba: ankommen, versammeln, zusammenkommen u. ä. gewöhnlich eine Ortsbestimmung auf die Frage wo? bei sich haben.

Zum Schlusse sei noch erwähnt, dass für den ersten Unterricht an diese beiden Grammatiken sich anschließende Übungsbücher erschienen sind, das zur Schultz'schen vom Hrn. Verfasser selbst, das zu Siberti-Meiring von Spieß bearbeitet.

Salzburg. L. Vielhaber.

Lateinisches Übungsbuch für die erste Classe der k. k. österr. Gymnasien. Von Steph. Wolf, k. k. Direct. des Gymnasiums in Czernowitz. Wien, L. W. Seidel, 1859 (VIII u. 126 S. gr. 8.). 61 kr. ö.W.

Das Bedürfnis eines latein. Übungsbuches für die unteren Classen unserer Gymnasien, das sich dem für dieselben vorgezeichneten Lehrgange genau anschliefse, ist ein von competenten Stimmen offen anerkanntes und auch in diesen Blättern mehrfach erörtertes. Wenn es daher der Hr. Verf. unternahm, diesem Bedürfnisse, vorerst für die erste Classe, abzuhelfen, so kann diess Unternehmen nur als ein zeitgemäfses anerkannt und zugleich als ein erfreuliches Zeichen reger Thätigkeit auf dem Felde unserer Schulliteratur begrüfst werden. Auch sind die Grundsätze, welche der Hr. Verf. in der Vorrede als leitend für den Plan seiner Arbeit entwickelt, gewiss nur zu billigen; sie entsprechen fast durchgehend den Forderungen, die man jetzt an derlei Hilfsmittel für den Lateinunterricht stellt. Somit werden wir uns bei der folgenden Besprechung einfach an diese Grundsätze zu halten und dabei zu untersuchen haben, in wie weit es dem Hrn. Verf. gelungen ist, dieselben praktisch zu verwerthen.

Des Hrn. Verfassers Bestreben gieng, nach seinen eigenen Worten (Vorr. S. V) dahin, „ein Übungsbuch zusammen zu stellen, das eine kleine Blüthenlese aus den römischen Classikern darstellte, welche einerseits für den Knaben leicht verständlich, anderseits aber geeignet wäre, ein Bild von dem Guten, Schönen und Grofsen, welches die römische Denk- und Handlungsweise zu Tage förderte, der Seele des Schülers vorzuführen — und die Keime einer edlen Gesinnung und guter Grundsätze einzupflanzen.“ Es kann nun, auch bei gewissenhaftester Einhaltung dieser Grundsätze, an ein solches Übungsbuch wol nicht die Anforderung gestellt werden, dass alle darin vorkommenden Beispiele unverändert classischen Schriftstellern entnommen, dabei nach Form und Inhalt auch wahrhaft classisch und zugleich — zu stufenweiser Einübung der elementarsten Formen zweckdienlich seien. Die Vereinigung all dieser Vorzüge ist, wie ein Blick auf die anerkanntesten Muster in dieser Gattung lehrt, namentlich für die Anfangsübungen mit sehr bedeutenden, wenn nicht geradezu unüberwindlichen Schwierigkeiten verbunden. Aber die Forderung, dass alle gewählten Beispiele dem Inhalte nach vollkommen verständlich, der Form nach durchweg correct, und dabei didaktisch wie pädagogisch unbedenklich seien, diese Forderung kann erfüllt, und muss daher auch an ein solches Buch gestellt werden. Es scheint uns nun, als sei es dem Hrn. Verf. bei allem redlichen Bestreben nicht gelungen, dieser Forderung in vollem Mafse gerecht zu werden. So finden sich gar manche Sätze, die, ohne erklärende Verbindung hingestellt, dem Schüler inhaltsleer oder unverständ-

lich erscheinen müssen; z. B. S. 11: „die verborgenen Nachstellungen verschaffen den Griechen einen glänzenden Sieg über die Trojaner" S. 13 „Ein einziger wüthender Klopffechter führt Krieg gegen das Vaterland." S. 25: „Deine Kniee erzittern vor Furcht." S. 39: „ich befreie dich, bester Freund, von aller Furcht." S. 40: „Über den Staat habe ich nichts an dich zu schreiben." S. 17: „*Duplicatur civium numerus.*" S. 31: „*Peranum erant centum millia, equitum vero triginta millia.*" „*Saepissime inter me et Scipionem de amicitia disserebatur.*" S. 46: „*Respublica mea unius opera est salva.*" S. 97: „*puto te attractum iri, si de pace agetur*" u. a. m. Einige darunter dürften in ihrer vorliegenden Fassung entweder zu unziemlicher Heiterkeit Anlass geben, oder über ihren sittlichen Gehalt Bedenken erregen. Z. B. S. 6: „Die Esel schreiten langsam einher." S. 38: „Ohne Rede ist der Mensch ein stummes Geschöpf." S. 13: *Prudentia nunquam deficit oratorem.*" S. 26 „Entschlüssen ist keine Sache so nachtheilig als Schnelligkeit." S. 21 „Natürliche Fehler werden durch keine Weisheit abgelegt." S. 44: „*Virtus eadem in homine ac Deo est.*" Andere endlich verstossen entweder gegen den deutschen Sprachgebrauch, oder verleiten zu zweifelhafter Latinität. Z. B. S. 24: „Den Römern waren viele Kriege mit den Parthern." S. 32: „im Jahre 538 nach dem gegründeten Rom war Hannibal Besieger der Römer bei Cannae"; obwol gleich darauf in demselben Abschnitte folgt: „im Jahre 1859 nach Chr. Geburt", und zwar ohne weitere Bemerkung. Ist nicht der Unterschied der lateinischen von der deutschen Ausdrucksweise in beiden Fällen der nämliche, und muss nicht der Schüler durch die verschiedene Fassung derselben auf den Gedanken kommen, sie seien auch im Latein verschieden zu geben? — So steht ferner S. 4: „Die Erfahrung ist die Schule des Lebens." S. 8: „Griechenland ist das Vaterland der Dichter und der Bildung Europas." In dem angehängten Wörterverzeichnisse zu diesen Übungen wird nun S. 122 für Schule *schola* angegeben, und S. 123 für Bildung *cultura*. Wir meinen jedoch, dass sich schwer classische Beispiele auffinden lassen werden, die den Gebrauch dieser Ausdrücke für diese Begriffe in dieser Verbindung rechtfertigen. Über das erwähnte Verzeichnis ist noch folgendes zu bemerken. Der Hr. Verf. erklärt, dasselbe auf die ersten Übungen beschränkt zu haben mit dem Zwecke „dass der Schüler dadurch sein Präparationsheft anzulegen und die Vocabeln zu memorieren angeleitet werde" (Vorr. S. VIII). Zu Erreichung dieses Zweckes scheint uns aber eine systematische Ordnung der Vocabeln nach Redetheilen, Declinationen, Conjugationen erforderlich: die blos zufällige Aneinanderreihung unterstützt weder das Gedächtnis genugsam noch erleichtert sie irgendwie das Verständnis. Auch wäre grössere Genauigkeit im einzelnen zu wünschen. So steht z. B. S. 1 „*Ridentur*", im Verzeichnisse dazu heißt es S. 121 „*Rideo* — lachen." Müsste der Schüler darnach nicht übersetzen: „sie werden gelacht?" So fehlt zu den

Beispielen in Nr. 2 die lat. Bedeutung für „grundlos", zu jenen in Nr. 4 die Bedeutung für „Gast."

Wir hoffen, dass der Hr. Verf. dem für das ganze Übungsbuch versprochenen Vocabular um so gröfsere Sorgfalt zuwenden werde, und gehen zur Betrachtung eines weiteren Grundsatzes über, den derselbe bei seiner Arbeit im Auge gehabt zu haben erklärt, nämlich den, „von dem Einfachsten auszugehen und allmählich, wenn das Einfachere hinreichend verarbeitet sein möchte, Stoff zu gesteigerter Kraftübung zu bieten (Vorr. S. VI)." Dieser Grundsatz ist nun im allgemeinen gewiss vollkommen zu billigen; aber leicht kann man im einzelnen damit zu weit gehen. Was sollen z. B. die zu einfachen Vorübungen S. 1—2 mit den nackten Verbalformen, als „*Erras — portat — eitant* — du eilst — er schreit — sie rufen" oder „du vermehrst nicht, wenn du sitzest und nicht arbeitest u. s. w. — Derlei Einübungen überlasse man getrost dem Lehrer allein und verschwende auch keine Seite eines Buches daran! — In dieselbe Kategorie stellen wir Beispiele, die nichts als blofse Umstellungen aus dem Singular in den Plural, aus dem Activum in das Passivum u. s. w. sind, wie z. B. noch S. 27 nebeneinander: „Der Stein ist härter als die Nuss. — Die Steine sind härter als die Nüsse. — Das Meer ist tiefer als der Fluss. — Die Meere sind tiefer als die Flüsse" u. a. ähnl. m. — Umgekehrt ist es gegen den richtigen Grundsatz der anfänglichen Einfachheit und nur allmählichen Steigerung der Schwierigkeiten, wenn Schülern, die noch mit den Formen der Declination zu ringen haben, zu lange oder durch ihren Inhalt zu schwere Sätze geboten werden. Dahin rechnen wir gar manche aus den philosophischen und rhetorischen Schriften Ciceros u. a. ähnliche, wie z. B. S. 10 „*Natura solitarium nihil amat semperque ad amicitiam tamquam ad adminiculum vitae ducit.*" S. 20: „*Omnium querelarum in moribus est culpa, non in aetate. Moderati enim et nec difficiles nec inhumani senes tolerabilem senectutem agunt*" etc. Derlei Sätze sind für die ersten Wochen des Lateinunterrichtes gewiss verfrüht. Nicht minder dürfte bei Dichterstellen für den ersten Anfang gröfsere Beschränkung am Platze sein: auch könnten in einer Blütenlese röm. Classiker leoninische Verse, wie S. 17: „*Pelle sub agnina latitat mens saepe lupina*" S. 51 „*Per risum multum poteris cognoscere stultum*" füglich wegbleiben. — Ebenso ist es gegen den Grundsatz der Einfachheit, wenn z. B. Präpositionen in Beispielen vorgeführt werden, in denen ihre Bedeutung von der sonst gewöhnlichen abweicht oder doch schwierig aufzufassen ist. So steht S. 10 „*Aliena vitia in oculis habemus, nostra a tergo sunt*" ohne weitere Bemerkung. Nun hilft dem Schüler zu richtiger Übersetzung dieses Falles weder die Note S. 4 mit der gewöhnlichen Bedeutung von, noch die dort befindliche Verweisung auf §. 158 der Elementargrammatik des Hrn. Verf., der einfach von der Umstellung activer Sätze in's Passivum u. s. w. handelt. Wozu also ein solches

Beispiel? So steht ferner S. 10: „*Non bonus est semper de prandio*" mit der Bemerkung „*de* (über, von) reg. den Ablativ (*de prandio* nach dem M.); ebenso S. 11: „*Ariovistus pro castr. suas copias produxit*" mit der Note „*pro* (für, anstatt) reg. den Abl. (*pro castris* vor das Lager)." Die Präpositionen *de cum pro* werden mit diesen Beispielen dem Schüler zum ersten Male vorgeführt: ob nun diese Beispiele mit diesen Bemerkungen gerade geeignet seien, die Bedeutung und den Gebrauch derselben den Schülern besonders klar zu machen, darüber möge das Urtheil jedes Schulmannes entscheiden. — Übrigens würde man sich täuschen, wenn man vermeinte, in der Grammatik des Hrn. Vfs. könne der Schüler näheren Aufschluss über die betreffenden Fälle erhalten; der bezügliche §. 140 schweigt darüber, was wir ganz natürlich finden, weil es sich eben nicht um Fälle für Anfänger handelt.

Weiterhin erklärt der Hr. Vf. (Vorr. S. VII) in seinen Noten keine Erläuterungen geben zu wollen, sondern dieselben dem Lehrer zu überlassen; denn „syntaktische Schwierigkeiten seien in den Sätzen vermieden, daher sich solche Bemerkungen nicht fänden." Wir wollen zur Beurtheilung der Richtigkeit dieser letzteren Behauptung nur einige Beispiele anführen. In Nr. 33 und 34 (S. 22—23) werden Übungen über das Adjectiv als Substantiv gegeben. Jeder Schulmann weiß, dass diese Partie der Grammatik nicht zu den leichten gehört, und es ist eine gerechtfertigte didaktische Forderung, dass man sich auf der untersten Stufe des Unterrichts hiebei auf die allergewöhnlichsten Fälle zu beschränken habe. Wie soll sich aber der Schüler, dem eben erst noch mit den bloßen Formen zu thun hat, irgendwie zurechtfinden, wenn alle möglichen Fälle, Singular und Plural von Masculinum und Neutrum, mit den verschiedensten Adjectiven aneinander gereiht werden? — Wie soll er z. B. „Von dem Guten lerne Gutes" übersetzen, wenn er den kurz vorher angeführten Satz: *in malis sperare bonum, nisi innocens, nemo solet*" mit der Regel in der Grammatik des Hrn. Vf.'s, auf deren §§. 168—169 ausdrücklich hingewiesen wird, vergleicht? Dort aber steht: „Das Neutrum Pluralis von Adjectivis — wird oft substantivisch gebraucht, wenn darunter mehrere Einzelnheiten, Dinge, Sachen verstanden werden," und in Anm. 2: „Der Singular bezeichnet insbesondere einzelne abstracte Begriffe, als: *bonum*, das Gut" u. s. w. — Derlei subtile Unterscheidungen passen für die allerersten Anfänge des Lateinunterrichtes in keiner Weise, und folglich sind ähnliche Beispiele hier nicht an ihrem Platze. Ebenso gehören Beispiele, wie S. 46: „*Veterrima quaeque sunt suavissima*" oder S. 58: „*operam dabam, ut ab optimo quoque probarer*" wegen der syntaktischen Schwierigkeit, die im Gebrauche des Superlativs mit *quisque* liegt, nicht hieher. Syntaktisch zu schwierig scheinen uns auch Beispiele mit dem Conjunctiv nach Relativis, wie

S. 57: „*ingerum vocabatur, quod uno iugo boum in die exarari posset.*“ S. 55: „*Di tibi dent quod optes.*“ S. 52: „*Domitianus, quoties otium esset, aiea se oblectabat*“ — und nicht minder manche andere mit dem Conjunctiv nach *quum, quin, antequam* u. s. w.

Schliefslich müssen wir noch bemerken, dass uns manche von den im Anhange gegebenen latein. Lesestücken für die erste Classe zu schwer scheinen, so z. B. Nr. 8 die Erzählung aus Cic. off. 3, 22 mit Constructionen, wie „*signo est pollicitus, si praemium sibi proposuisset, ut*“ etc. und „*hunc Fabricius reducendum curavit,*“ oder Nr. 11 aus Plinius mit dem Schlusssatze: „*At quibus bestia erat in cibo, ut alius generis bestiis vescerentur, aut vires natura dedit*“ etc. — Auch wäre Nr. 7 aus Seneca de ira 21 in pädagogischer Beziehung besser weggeblieben. — Die deutschen Übersetzungsaufgaben endlich scheinen uns für diese Stufe durchweg zu hoch gegriffen. Man betrachte nur gleich die erste: „Werth der Übung des Gedächtnisses,“ — wie soll ein Schüler der ersten Classe, und sei er auch recht gut eingeschult, auch nur diese Aufschrift ohne sehr bedeutende Nachhilfe des Lehrers übersetzen, abgesehen von den mannigfachen Schwierigkeiten, die ihm der einsichtige Gebrauch des Conjunctivs in den meisten Fällen, die richtige Anwendung der Zeiten, des Gerundiums u. s. w. machen muss. Da überdiess die unten beigefügten Bemerkungen mitsammt der Verweisungen auf früher vorgekommene Fälle ausreichende Erläuterungen nicht bieten, so wird eine selbständige Übersetzung durch den Schüler, und auf eine solche kommt es doch an, wol kaum zu erzielen sein.

Übrigens ist die Ausstattung des Büchleins recht anständig, der Druck in der Regel correct. Von einzelnen Ungleichmäfsigkeiten und Fehlern bemerken wir folgende. Ungleichmäfsig in Bezeichnung der Quantität, z. B. S. 1: *laudamini* neben *terremini, plăcet* neben *docent* und hinwieder *sĕdent* u. a. m.; noch S. 79: *descripsit, duodecim*, S. 91: *Caesăris impĕrium*, da doch derlei Fälle im vorigen schon genugsam eingeübt sein sollten. — Ferner, Ungleichheiten in der Sylbenabtheilung, z. B. S. 6: *Nep-tunus*, S. 8: *auc-tumnus*, neben *dic-tamnus* S. 9, *pe-ctora* S. 16. Von störenden Druckfehlern fielen uns auf S. 58: „*Si Alexandro vita longior data esset, Oceanum manus Macedonum transvolassent*“ für *transvolasset*, wie es wegen *manus*, das Singular ist, heifsen muss und bei Aust. ad Her. 4, 23 auch lautet; ferner S. 31: 9000 Athener und 1000 Plataer waren bei Marathon Besieger von 100,000 Perser für Perser n.

Innsbruck. F. Hochegger.

Regeln für die deutsche Rechtschreibung nebst einem Wörterverzeichnisse. Ein Vorschlag zur Einigung zunächst für die kurhessische Volksschule von Dr. H. E. Bezzenberger. 2. Aufl. Kassel, J. G. Luckhardt, 1859 (68 S. gr. 8.). — 7½ Ngr.

A. Schilbe, Prüfung der Regeln für die deutsche Rechtschreibung von H. E. Bezzenberger. Mit einem Gutachten von A. F. C. Vilmar. Marburg, Elwert, 1859. (41 S. gr. 8. — ⅔ Thlr.

Wer dem Gang der orthographischen Frage, wie sie seit einer Anzahl von Jahren in dieser Zeitschrift erörtert wird, gefolgt ist, der erinnert sich, dass die orthographischen Differenzen in zwei wol zu unterscheidende Klassen zerfallen. Ein Theil derselben nämlich ist der Art, dass sich für beide Schreibweisen Gründe aufbringen lassen, deren Abwägung für die eine oder die andere Seite entscheiden wird, je nachdem man die verschiedenen dabei in Betracht kommenden Rücksichten höher oder geringer anschlägt. Ob man schreiben soll *Königin* oder *Königinn*, *alle* oder *Alle* und dergleichen mehr, sind Fragen, die man so oder so entscheiden kann, und ein verständiger Mann wird sich ohne vieles Sträuben der Schreibweise unterwerfen, welche in solchen Fällen vereinbart wird.

Ganz anders verhält es sich mit dem andern, wirklich wichtigen Theil der orthographischen Differenzen, nämlich mit dem, welcher aus einem prinzipiellen Zwiespalt hervorgeht. Hier handelt sich's um nichts geringeres als um das ganze Wesen der Schriftsprache und um die Ansicht, die man von der geschichtlichen Entwickelung der Sprache überhaupt hat. Es fragt sich, ob die Schriftsprache etwas durch die Geschichte gegebenes ist, oder ob der Grammatiker das Recht hat, die Entwickelung, welche die wirklich vorhandene Schriftsprache genommen hat, umzustossen und an deren Stelle eine neue Sprache zu konstruiren. Diese letztere Ansicht hat sich sehr mit Unrecht die historische genannt, und die Leser erinnern sich, wie dieselbe in dieser Zeitschrift eben vom Boden der Geschichte aus als völlig unhistorisch bekämpft worden ist [1]). Wer nun über diese wesentlichen Fragen unserer Rechtschreibung mitsprechen will, der muss vor allen Dingen zeigen, dass er die prinzipiellen Gegensätze kennt und nach gründlicher Prüfung derselben seinen Standpunct gewählt hat. Ist dies nicht der Fall, so wird er durch seine Bemühungen nur sich und anderen die Zeit verderben. Wir bedauern, die vorliegenden Schriften der Herren Bezzenberger und Schilbe sammt dem der letzteren angehängten Gutachten des Hrn. A. F.

[1]) Vgl. die in besonderen Abdrücken erschienenen Arbeiten des Unterzeichneten: Über deutsche Rechtschreibung. Wien, 1855. — Weitere Beiträge zur deutschen Rechtschreibung. Wien, 1857. — Das deutsche Wörterbuch der Gebrüder Grimm. Wien, 1858.

C. Vilmar in die Klasse dieser unfruchtbaren Bemühungen setzen zu müssen. Sämmtliche drei Herren gehen nämlich von der Überzeugung aus, dass die fälschlich so genannte historische Ansicht von der Entwickelung der Sprache unerschütterlich feststehe. Dass diese ganze Ansicht durch ein tieferes Eindringen in die wirklichen Vorgänge der Sprachumwandlung und in das Wesen der Schriftsprache umgestofsen worden ist, davon haben sie keine Ahnung. Nur darüber sind sie unter einander in Streit geraiben, wie weit man aus praktischen Gründen in der Durchführung jener Sprachkonstruktion gehen dürfe. Hr. Bezzenberger nämlich ist zu der Einsicht gelangt, dass sich eine solche Neukonstruction der Sprache nicht so ohne weiteres in unseren Schulen durchführen lasse. «Wie schwierig, sagt er, zeitraubend, ja unmöglich es aber ist, diese historische Schreibweise in einer Schule, und nun gar in der Volksschule, mit nur einigem Erfolge ein- und durchzuführen, und welchen Anstofs man damit erregt, habe ich schon vor Jahren, noch vor dem Erscheinen der betreffenden Aufsätze im hessischen Volksfreunde und der Schrift Weinhold's durch die Übung selbst hinreichend erfahren» [*]). Da er sich aber bei alle dem ausdrücklich auf Seite der s. g. historischen Schreibweise stellt und nur aus praktischen Gründen deren endliche Durchführung vorläufig blofs anbahnen möchte, so muss er ganz mit Recht von Seite der Herren Schilbe und Vilmar den Vorwurf der Inkonsequenz hören. Er wird sich auch seiner Gegner nicht erwehren können, wenn er sich nicht entschliefst, den Standpunkt der historischen Konstruktion, den er bisher mit seinen Widersachern theilt, gänzlich aufzugeben und sich den durch die neuere Forschung gewonnenen Ergebnissen anzuschliefsen. An mehr als einer Stelle seiner Schrift sieht man, dass Hr. Bezzenberger das Unstatthafte seiner eigenen Prinzipien fühlt; aber weil er sich nicht entschliefsen kann, das, was er einmal als Axiom angenommen hat, über Bord zu werfen, so verwickelt er sich in die Widersprüche, die ihm seine konsequenteren Meinungsgenossen vorwerfen. Dass die ganze Theorie, auf welcher die s. g. historische Schreibweise beruht, bereits im Rückzug begriffen ist, das zeigt in sehr erfreulicher und ehrenwerther Weise die neueste (5.) Auflage von K. A. J. Hoffmann's neuhochdeutscher Elementargrammatik. Die Leser erinnern sich, dass wir in unseren früheren Abhandlungen diesen verdienten Hannoverischen Schulmann als einen der eifrigsten und dabei einsichtigsten Vertreter der s. g. historischen Prinzips bekämpfen mussten. In der vor uns liegenden neusten Auflage seiner Elementargrammatik vom Jahr 1859 erklärt nun derselbe in Bezug auf unsere orthographische Frage? — «im allgemeinen sind, man kann es nicht verkennen, die Acten über diesen Gegenstand ge-

[*]) Vorwort, S. VII.

schlossen und an eine principielle Umgestaltung unserer Schreibung denkt jetzt niemand mehr.“ Was aber insbesondere die Schreibung der Zischlaute anbetrifft, die wir fast überall als symptomatisches Kriterium für die Grundansichten der verschiedenen Gelehrten haben kennen lernen, so gibt Hr. Hoffmann die früher von ihm angenommene historische Schreibweise ausdrücklich auf und sucht an deren Stelle eine den neueren Forschungen entsprechende zu setzen. Er spricht sich darüber in der Fortsetzung der oben angeführten Stelle folgendermaßen aus: „Es wird deshalb auch wohl kaum jemand Wunder nehmen, dass ich bei dieser Auflage meines Buches zu der gewöhnlichen Schreibung der S-Laute zurückgekehrt bin. Wenn ich mich in dieser Hinsicht in gleicher Lage mit Adelung befinde, der zuletzt auch zum Gewöhnlichen zurückgieng; so erklärt sich dies einfach daraus, dass die Ansichten aufhören müssen, sobald der Tatbestand klar vorliegt. Wer aber die Sache genauer kennt, der wird leicht sehen, dass die jetzt gegebene Darlegung der Regeln über die S-Laute in sehr wesentlichen Punkten von derjenigen Auffassung abweicht, welche vor Jahren gebräuchlich war und uns in unserer Kindheit eingeprägt wurde. Es kann nicht mehr die Rede sein von einem materiellen Unterschiede zwischen ß und ß, und eben so ist man über das Schluss-s zu ganz anderen Resultaten gelangt. Dazu hat nicht blos die historische Sprachforschung beigetragen, indem sie die Lücke ausgefüllt hat, welche sich zwischen dem Mittelhochdeutschen und der neuhochdeutschen Schriftsprache vorfand; sondern es sind auch die physiologischen Untersuchungen von R. v. Raumer und Brücke hinzugekommen, durch welche die ganze Consonantlehre des Nhd. umgestaltet ist. Ohne eine völlige Umgestaltung dieser Lehre würde ich von meiner früheren Schreibung der S-Laute nicht haben abgehen können. Nimmt man die neuere Erkenntnis hinzu, dass auch das Ahd. sich nicht in der Weise aus dem Gothischen entwickelt hat, wie es Grimm einst annahm, sondern zum Gothischen in demselben Verhältnis steht, wie das Nhd. zum Mhd.: so wird es von selbst klar werden, dass das Mhd. nur noch subsidiarisch für das Nhd. benutzt werden kann. Somit ist denn aber auch die aus dem Mhd. gezogene Schreibung der S-Laute jetzt aufzugeben.“ Mögen die Herren, die sich in ihren abgethanen Ansichten so sicher fühlen, aus dieser Stelle ersehen, wie ein Mann über die Sache urtheilt, welcher dem Gang der neueren Forschung wirklich gefolgt ist.

Erlangen. Rudolf v. Raumer.

F. Gatti, Geographische Bestimmungen der Lage und der Verhältnisse geschichtlich merkwürdiger Orte und Territorien. Ein Hilfsbuch der mittleren und neueren Geschichte an Mittelschulen. Wien, Beck, 1857 (VIII u. 272 S.). — 1 fl. 48 kr. ö. W.

F. Hoyermann, Geographisch-historischer Wegweiser. Mittelalter und Neuzeit (III u. 143 S. 8.). Altona, Mentzel, 1858. — 18 Ngr.

Wir bedauern, das erste Werk trotz der vielen Mühe, die sich der Hr. Vf. offenbar gegeben hat, für ein verfehltes Unternehmen erklären zu müssen; denn ein Buch von einem Umfange von 17 Bogen, das alle möglichen Notizen über Städte und Reiche gibt, wie sie Fremdenführer und Reisebücher bieten, kann als Hilfsbuch an Mittelschulen, für die es der Hr. Vf. bestimmt, doch unmöglich am Platze sein. Zahlreiche Versehen im einzelnen würde man im übrigen einem Unternehmen zu gute halten, das so verschiedenartigen Zwecken genügen soll. Ref. will Leser und Vf. mit einem Verzeichnisse um so weniger beschweren, als er wie gesagt mit der ganzen Anlage nicht einverstanden ist; manches irrige wird sich wol auch nur durch Schreibfehler oder momentane Vergesslichkeit eingeschlichen haben; denn es ist doch bekannt genug, dass z. B. der heil. Rupert (Artikel Salzburg) kein „Schotte" war und dass Whitehall (Artikel London) längst abgebrannt ist.

Die Arbeit des Hrn. Hoyermann bildet nach des Vf.'s Vorwort „ein kleines historisch-geographisches Lexikon, welches die nöthigsten geographischen Bemerkungen über die wichtigsten Örter, Landschaften und Staaten nach ihrer historischen Entwickelung mittheilt und durch Hinweisung auf die Staatengestaltung unserer Zeit und der modernen Geographie vermittelt. Bei allen Ortsangaben, welche in dem Buche vorkommen, waltet das Princip vor, grösere und bekannte Städte, Flüsse, Gebirge u. s. w. als Ausgangspuncte anzunehmen und nach ihnen die Lage des betreffenden Punctes derartig zu bestimmen, dass man denselben auf jeder Karte leicht finden kann." Da das Buch in der That diese leitenden Gesichtspuncte einhält, so sieht man leicht, dass seine Anlage durchaus sachgemäs und verständig ist, wie denn auch der mäfsige Umfang von neun Bogen dasselbe empfiehlt. Die Ortsangaben sind, soweit wir dieselben beim durchblättern gelesen haben, genau und von entsprechender Kürze. Etwas auffallend, obgleich kein wesentlicher Vorwurf, ist die Ungleichmäfsigkeit in den chronologischen Daten von Schlachten und Friedensschlüssen, bei denen der Tag bald angegeben ist und bald fehlt, z. B. unter Bleichfeld, Bunkershill, Nasseby, Salankemen, wo die genauere Angabe doch leicht genug zu finden gewesen wäre und weniger fehlen durfte, als unter vielen anderen Titeln. Für den schwächsten Theil des Buches halten wir einige ausführlichere Artikel, bei welchen es überall eine sonderbare Pedanterie ist, dass der Hr. Vf. die heutigen Staaten unter den Namen aufführt, die sie in ihren

Volkes eine wesentlich andere Ansicht aufgestellt ist, als früher, so dass nun von assyrischer Kunst und namentlich von einem bisher unbekannten Stil der Sculptur die Rede ist, in dessen Ueberresten „die Ausführung alles, was wir sonst von eigenthümlich altasiatischer Kunst kennen, weit hinter sich zurück lässt"; während bis dahin die Assyrier nur eine rohe und kriegerische Nation genannt waren, die in allen Theilen der Cultur zurückgeblieben sei, und von Kunst und Wissenschaft keine Spur zeige: s. I. 59. vgl. mit I. 57. f. 4. Aufl. Obgleich aber überhaupt in diesem Theile die neuesten historischen Werke sehr fleissig benutzt sind und manches mehr ausgeführt und besser gestaltet ist, so ist doch die Zahl der Bogen und Seiten nicht gewachsen (also auch der Preis nicht erhöht); der Verf. hat diess theils durch die gedrängte Kürze des Ausdruckes erreicht, theils durch Ausscheidung von manchem Entbehrlichen, namentlich von manchen Bücher-Citaten. Es mögen jetzt zunächst aus der Geschichte Griechenlands einige grössere Partieen zur näheren Besprechung hervorgehoben werden. Ueber die Quellen derselben ist die Angabe S. 139. f. nach Auswahl und Anordnung ganz zweckmässig und im allgemeinen genügend. Nur wäre bei den bedeutenden Historikern eine kurze Bezeichnung ihres historischen Charakters und Werthes erforderlich. Und im einzelnen waren statt der cyklischen Dichter allgemein die epischen zu nennen, da auch manche, die nicht im Cyklus waren, bedeutend als Quelle gebraucht sind, namentlich von den Logographen, so die Gedichte von den einzelnen Stämmen und Städten: es war überhaupt Sage und Dichtung als die Hauptquelle für die ganze ältere Geschichte zu bezeichnen. Zwei andere Einzelheiten, die gleichfalls aus der ältern Bearbeitung in die neue hinübergegangen, sind dass als Geburtsjahr des Thucydides unrichtig 474 statt 471 gesetzt, und bei Xenophon nur der Titel Ἀναβασις statt Κύρου Ἀναβασις angegeben wird, dagegen ist mit Recht Polybius jetzt nicht mehr, wie noch in der vierten Auflage, hier unter den allgemeinen Quellen aufgeführt, da er nur einen sehr speciellen Theil der griechischen Geschichte enthält. —

In dem Abschnitte über die Geographie Griechenlands ist bei den Angaben über die Ausbreitung des Namens Hellas die Stelle „und zuletzt — verstand man unter Hellas alles Land, wo Hellenen wohnten", jetzt viel richtiger und genauer so geändert: „und zuletzt — wurde der Name Hellas sogar auf Macedonien und das südliche Illyrien ausgedehnt"; aber die Angabe, der Name Hellas bezeichnete „nachher (bei Herod. und Thuc.) ganz Thessalien, aber auch schon das eigentliche Griechenland im Gegensatze zum Peloponnes", ist nicht genau, und stimmt auch nicht mit dem, was der Verfasser selbst S. 149 sagt, erst nach Homer, vielleicht auch Hesiodus seien Hellen und seine Söhne als Stammväter aufgekommen, und „seitdem ist der Name Hellenen nicht mehr auf die Myrmidonen beschränkt, sondern bezeichnet die Gesammtheit des griechischen Volkes", was gleichfalls nicht genau ist. Die Sache ist kurz so, dass in der Ilias Hellas nur der Name der in Phthiotis wohnenden ist, in einigen Stellen der Odyssee Ἑλλὰς mit Ἄργος schon ganz Griechenland umfasst, und bereits im Zeitalter des

Anfängen hatten, z. B. findet sich die Geschichte des Königreichs Neapel oder beider Sicilien unter „Normannisches Reich in Unteritalien." Geradezu ungereimt ist es, die Geschichte Österreichs unter dem Schlagworte „Awarische Mark" zu bringen, von deren Existenz der Hr. Vf. überhaupt ganz irrige Vorstellungen hat, wie denn auch in dem vorhergehenden Artikel über die Awaren kaum ein par Zeilen richtig sind. Solche und ähnliche Ausstellungen können aber den Ref. nicht verhindern, das Buch für verdienstlich und brauchbar zu erklären.

Wien. Max Büdinger.

Grundriss der Geographie von Daniel Völter, Professor am kgl. Schullehrer-Seminar in Eßlingen. Zweite, vermehrte und umgearbeitete Auflage der Elementar-Geographie (XII u. 511 S.). Eßlingen, C. Weichardt, 1859. — 1 Thlr.

Von demselben Verfasser besteht ein größeres **Lehrbuch**, welches bereits in dieser Zeitschrift (Jahrg. 1857, S. 232) besprochen wurde und in Hinsicht auf die Gliederung und Durchführung des Lehrstoffes vollkommen mit dem vorliegenden übereinstimmt. Beide verfolgen die systematische Reihenfolge der drei Hauptabtheilungen (der mathematischen, physikalischen und politischen Geographie) mit den üblichen Unterabtheilungen, in welchen einerseits den terminologischen Erläuterungen die analogen Objecte angereiht werden, anderseits den Übersichten der Erdtheile die Beschreibung der einzelnen Staaten folgen, mit den Abschnitten: Grundmacht (Land Volk), Cultur (Landwirthschaft, Industrie, Handel und geistige Bildung), Verfassung und Verwaltung und Topographie.

Zeichnet sich das größere Werk im allgemeinen durch fleißige Benützung guter Quellen und das Bestreben möglichster Richtigkeit aus, so gilt dieß auch von dem kleineren, so zu sagen, dem Auszuge, obgleich mitunter allerhand Gebrechen vorkommen, von welchen wol kein geographischer Schriftsteller sich ganz frei erhalten wird und kann. Man stößt hie und da auf Schwächen in den Definitionen und Anwendungen der Terminologie, die von keiner großen kritischen Schärfe zeugen, man findet nicht selten unbestimmte Angaben, wo es von Interesse wäre, über Quantität oder Qualität einen Aufschluss zu erhalten, man gewahrt da und dort eine durch zu große Kürze entstandene Verbindung nicht zusammengehöriger Namen und Zahlen, endlich erscheinen viele Stellen, wo nicht mehr gegeben wird, als die nächste beste gute Karte ohne Mühe erkennen läßt, u. dgl. m. Aus allem zusammen geht hervor, dass ein kleiner Theil der höchst reichhaltigen Angaben unrichtig ist, ein etwas größerer wegen Unbestimmtheit zu inhaltslos erscheint, und ein dritter für überflüssig erachtet werden kann. Ein genaueres Durchgehen irgend eines Stückes wird einige Proben zur Be-

gründung des gesagten liefern. Ich wähle dazu vorzugsweise die 25 Seiten, welche die Beschreibung der österreichischen Monarchie einnimmt.

Gleich in der ersten Zeile begegnet uns ein Druckfehler (40° n. Br. statt 42°), der im Verzeichnisse nicht angezeigt ist. Besser als das Abschreiben der Grenzen von der Karte würde die Angabe der Längen und Beschaffenheit (trockene, nasse Grenze) befriedigt haben, ohne namhaft mehr Raum einzunehmen. Der Text soll die Karte nicht copieren, sondern ergänzen, und sonach das bringen, was sie nicht zeigt, oder was ihr nur mit Mühe und wenig Zuverlässigkeit entnommen werden kann. Das Verhältnis zwischen Hoch- und Tiefland, Gebirgeland und Ebene, hätte vollständiger aus Ziegler's hypsometrischem Atlas entnommen werden können. Es ist eine mißliche Sache, die hydro-orographischen Schilderungen nach der staatlichen Vertheilung vornehmen zu müssen und wenn nicht Zerstückelung der Ganzen erfolgt, so sind doch Wiederholungen unvermeidlich. In der Eintheilung der linearen Züge folgt Hr. Dr. Völter so ziemlich der Heerstrafse und scheint bezüglich der Alpen dem einfachen Princip Schaubach's nicht zugethan. Der Absatz 4 ist nur eine Aufzählung von Namen, keine Schilderung des plastischen Gepräges. Ich meine damit nicht, es sollten Charakterbilder in landschaftlicher Beziehung gegeben, wol aber wichtige Unterschiede, sei es der geologischen Beschaffenheit oder der Erhebung, Ausdehnung u. s. w. hervorgehoben sein. Statt der Culminationspuncte werden zuweilen untergeordnete Gipfel angeführt, z. B. der h. Pfaff, statt der Karalpe, der Stublick, der Wechsel u. s. w., anderseits werden Theile des Ganzen mit der Culminationszahl des Stockes verbunden, z. B. Gebatscher Fernen (ein Theil des Oetzthaler Stockes) mit der Höhenzahl, die der Wildspitze zukommt; der Sattel bei Eisenerz kommt in drei Zeilen dreimal vor, als wären Prebühl, Vorderberger Joch und Eisenerzerpass drei verschiedene Objecte. Aus dem Sammelnamen Karawanken wird ein Individuum, die Karawanka. Die Höhenzahlen sind meist abgerundet, hie und da zu grofs, z. B. beim Fünfkirchner Berglande.

Bei den Flüssen fällt derselbe Umstand auf, der bei den Grenzen bemerkt worden ist: Abschreiben der Karte ohne den geringsten Zusatz über Fall, Uferbeschaffenheit oder charakteristische Eigenschaften. Dasselbe gilt auch vom adriatischen Meere, wo so vieles zu sagen war. Offenbare Fehler findet man in dieser Partie wenige, diese aber zeigen von Mangel an Studien guter karten, so z. B. wird die Quelle der Etsch „auf der Malserheide in der Nähe des Reschenscheideck" angegeben, während die Etsch vom letzteren herabkommend die Malser Heide durchfliefst. Po della Maistra statt Maestra scheint ein Druckfehler. Auf dem Neusiedlersee bestand nie Dampfschifffahrt, sein Flächeninhalt ist zu klein angegeben, so wie jener des Plattensees zu grofs. Es fällt auf, dass das numerische Verhältnis der einzelnen slavischen und roma-

nischen Volksstämme übergangen ist. Die gar zu grofse Kürze erlaubt kaum mehr als blofse Nennung der Natur- und Kunstproducte, und acht Zeilen über den Handel können kein genügendes Bild gewähren. Bei der Reihung der Nationen bezüglich der geistigen Bildung hätte wol die italienische das Mittelglied einnehmen sollen; auch vergafs der Hr. Vf., dass es eine polnische und čechische Literatur gibt. — Die angegebenen Landesvertretungen u. m. a. werden in Österreich erst erwartet. — In Wien ist nur der Ausdruck innere Stadt üblich, nie wird Altstadt gebraucht. — Eine stehende Rubrik bei den Orten sind: Fabriken, Gewerbe, Handel, einzeln oder zusammen. Mit solchen Beisätzen ist gar nichts gesagt. Das gewöhnliche verschwindet ohnediess in einem Lehrbuche von so geringem Umfange, aber das aufserordentliche sollte bestimmt genannt werden, wie vielfältig geschehen und nicht geschehen ist. Letzteres z. B. bei Hauptindustrieorten, wie Reichenberg, Brünn u. s. w. — Szegedin wird fälschlich als Festung angeführt, ebenso Fiume, Neusatz u. a., auch Lemberg, dagegen fehlen Przemysl und Venedig. — Die Lage der Orte ist gewöhnlich umständlich angegeben, nur wird zuweilen darin gefehlt, dass statt an es heifsen sollte nächst (z. B. bei Linz), statt oberhalb — nördlich u. s. f.

In den Begriffsbestimmungen ist der Verfasser meistens genau und treffend, doch entschlüpft ihm hie und da ein Übersehen oder eine falsche Vorstellung, z. B. im §. 40, wo die Eintheilung der Special- und Generalkarten nach dem Mafsstabe aller Praxis zuwider ist. Relative Begriffe lassen sich nicht zu bestimmten Grenzen verwenden, besser man lässt diese wenig sagenden Fremdworte fahren und spricht blofs von Karten in sehr grofsem, grofsem, mittlerem, kleinem, sehr kleinem Mafse. In den oro- und hydrographischen terminologischen Erklärungen gibt es mehrere unhaltbare Behauptungen. Gebirgsstock und Gebirgsknoten ist Hrn. Völter einerlei. Gewiss sind die Oetzthaler Ferner ein Gebirgsstock, aber ebenso gewiss kein Knoten und so viele andere. Wären zu jedem Begriffe einige Beispiele gegeben, so würde der Hr. Vf. auf diese Widersprüche gestofsen sein. Bei den Bergformen fehlt der Rücken, überhaupt findet man auf diesem Gebiete auch in den besten Lehrbüchern nur selten eine streng logische Scheidung der Ausdrücke und eine solche Anordnung, die richtiges Verständnis und Nutzen schafft. Bezüglich der Liman's sollten die Herren Begriffsbestimmer die russischen Karten anschauen, wo diese Formen vorkommen, und sie mit ihren Definitionen vergleichen! Beim Schnee wäre besser der Firn erwähnt worden (statt Graupeln).

Es gäbe noch manches im Buche, was einem Zweifel unterläge, aber weil es mehr Sache der Meinung und die Folge üblicher Principien ist, so passt dessen Erörterung besser an andere Plätze; dergleichen wäre, ob der Bakony-wald nicht mit mehr Recht zu den Karpathen als zu den Alpen gerechnet werden sollte, da er mit den ersteren trotz des Donau-Durchflusses innig und homogen zusammenhängt, während ihn

ein weites Flachland von den Alpen scheidet? Ich übergehe daher solche sich aufdrängende Bemerkungen und schliesse damit, dass ich Hrn. Dr. Volter's Buch trotz der bezeichneten Mängel unter die besseren dieser Gattung zähle, dass ich mich aber zu der Meinung hingedrängt fühle, dass für den Anfangsunterricht diese Form kaum den grösstmöglichsten Nutzen schaffen wird; denn vermöge der getrennten systematischen Behandlung des Stoffes würde sich aus den Tausenden von nackten Thatsachen das Gesammtbild ohne sonstige tüchtige Nachhilfe, dessen Festhaltung im Gedächtnisse als Endziel des geographischen Unterrichtes zu betrachten ist, schwer erzielen lassen. Der Lehrer und die Karte müssen redlich den Hauptschritt zum Gelingen thun, dann erst wird der Erfolg ein sicherer sein. Der Lehrer muss gute Karten richtig lesen lehren und einüben, muss die Zeichnung derselben anbahnen und leiten, und dadurch erzielen, dass die zerstreuten Glieder des Buches annähernd sich zum Gesammtbilde sammeln; dann erst wird das Resultat kein leicht verfliegender Gedächtniskram, sondern eine reele Geisteserrungenschaft sein. Dann wird auch das Buch zum bequemen Nachschlagebuch werden, und man wird es ihm Dank wissen, dass es 5000 trockene Daten auf 31 Druckbogen zusammendrängt.

Wien. A. Steinhauser.

Encyklopædie des gesammten Erziehungs- und Unterrichtswesens, bearbeitet von einer Anzahl Schulmänner und Gelehrten, herausgegeben unter Mitwirkung von Prof. Dr. v. Palmer und Prof. Dr. Wildermuth in Tübingen, von K. A. Schmid, Rector des Gymnasiums in Ulm. Gotha, F. Besser, 1859. Bd I. oder Lieferung 1—10. A—Dinter. 958 S. Lexikon 8. Lieferung 11 u. 12. S. 1—192. — Heft à 80 kr. ö. W.

Kaum dürfte irgend eine andere Wissenschaft in dem Kreise eben derjenigen, welche sich um sie zu kümmern den nächsten Beruf haben, eine so verschiedenartige, ja entgegengesetzte Werthschätzung erfahren, als diess bei der Wissenschaft der Pædagogik der Fall ist. Wenn auf der einen Seite Männer, die am Unterrichte und an der Erziehung unmittelbar in ihrer Ausführung oder mittelbar in deren Leitung betheiligt sind, von der Entwickelung und den Fortschritten der Pædagogik und von ihrem ernstlichen Studium sich den wesentlichsten Erfolg für Bildung und Erziehung der nachwachsenden Generation versprechen, so finden wir anderseits innerhalb desselben Kreises ebenso häufig, vielleicht noch häufiger Geringschätzung der Pædagogik theils unverholen ausgesprochen, theils durch die That bekundet. Solide Kenntnisse, gewissenhafter Eifer, Liebe zur Jugend, dann noch natürlicher Tact und Reife der Erfahrung, diess mache, heisst es, den tüchtigen Lehrer und Erzieher; pædagogische Studien seien hierzu nur ein eitler gelehrter Flitter, und verleiteten oftmals wol gar zu thörichten Versuchen neuer

Bahnen. Wo solche Ansichten nicht geradezu ausgesprochen werden, kann man sie thatsächlich sich erweisen sehen; denn über Fragen, deren Beantwortung von pädagogischen Principien abhängt, glaubt jeder, der an ihnen ein persönliches Interesse nimmt, eine competente Entscheidung geben zu können, und während niemand ungestraft es wagen dürfte, auf mathematischem oder linguistischem Gebiete eine Monographie zu veröffentlichen, ohne diesen Wissenschaften ein eingehendes Studium gewidmet zu haben, können wir pädagogische Monographien in Menge emporschiefsen sehen, deren Verfasser es keineswegs als die unerlässliche Bedingung betrachtet haben, sich vorher in das gesammte System von Begriffen, welche dieses Gebiet beherrschen, vertieft zu haben.

Es wäre gewiss unrecht, wenn man diesen Gegensatz in der Werthschätzung, der eine Thatsache ist und den ignorieren zu wollen nichts nützt, einer doctrinären Verstiegenheit auf der einen Seite oder einer leichtfertigen Geringschätzung wissenschaftlicher Strenge auf der andern Seite zuschreiben wollte. Solch absprechendes Urtheil verbietet sich von selbst, sobald man darauf achtet, wie gar oft die eine der entgegengesetzen Ansichten ebenso wie die andere mit persönlichen Verdiensten ihrer Vertreter in ihrer didaktischen Berufsthätigkeit verbunden ist. Irren wir nicht, so liegen vielmehr theils in der Verwechslung von Aufgaben, welche, so nahe sie zusammenhängen, doch nicht unmittelbar zusammenfallen, theils in dem factischen Zustande der Wissenschaft selbst, um die es sich handelt, hauptsächliche Ursachen zu diesem Gegensatze der Überzeugungen.

Für den *Unterricht* in irgend einem Gegenstande ist unzweifelhaft das Wissen eben dieses Gegenstandes, welches der Lehrer zu seiner Lehrthätigkeit bereits hinzuzubringen hat, die hauptsächliche und jedenfalls unerlässliche Bedingung; nicht blofs das Ziel des Unterrichtes kann nicht höher gesteckt werden, als das eigene Wissen des Lehrers reicht, sondern, was noch wichtiger ist, die Art des Wissens, welches bei den Schülern erstrebt und erreicht wird, kann sich von der des Lehrers nicht wesentlich unterscheiden. Wer selbst sich den Inhalt einer Wissenschaft nur wie einen äufserlichen Stoff gedächtnismäfsig angeeignet hat, wird und kann auch nur auf die gleiche gedächtnismäfsige Auffassung bei seinen Schülern wirken; wer in seinem eigenen Wissen den glänzenden Flitter des Scheines höher schätzt, als jene Gewissenhaftigkeit, die sich bescheidet vieles *nicht* zu wissen, kann auch auf seine Schüler nur eine sophistisch verderbliche Wirkung ausüben. Nur die Strenge der Gründlichkeit, der innern Zusammenhang, die eigene Sicherheit der Herrschaft, sei es auch immerhin auf eng begrenztem Gebiete, *kann* zu den entsprechenden Ergebnissen im Unterrichte führen. Sie *allein kann* es, aber sie *muss* es nicht. Wer kennte nicht die Erfahrungen, dass auf dem mathematischen und naturgeschichtlichen oder auf dem sprachlichen Gebiete Lehrer, deren gediegenes Wissen und deren Eifer

für ihren Beruf keinem Zweifel unterliegt, doch des rechten Erfolges im Unterrichte fast gänzlich entbehren. Abgesehen von zufälligen Umständen, die hierbei in einzelnen Fällen mitwirken, zeigt diese bekannte Thatsache, dass die Gediegenheit des eignen Wissens den Lehrern nicht unbedingt und nicht **ausschliefslich** das Mafs seiner Erfolge im Unterrichte bestimmt. Die eigne Bethätigung an den Fortschritten einer Wissenschaft lenkt gar manchmal den Blick ab von den einfachen Elementen, deren Feststellung die Bedingung alles Fortschreitens im Lernen für den Anfänger ist; die Forderung der Gründlichkeit, welche der Lehrer an sein eignes Wissen zu stellen hat, ist wesentlich verschieden von der, welche er an die Schüler richten darf und von ihnen auf das strengste zu fordern hat, und ein auch nur theilweises Verkennen dieses Unterschiedes untergräbt bei dem besten Willen und dem wohlgemeintesten „wissenschaftlichen" Streben die Grundlagen des Unterrichtes. Kurz — denn es ist nicht nöthig derlei Andeutungen weiter auszuführen — schon der **Unterricht** als solcher setzt, um seines Erfolges sicher zu sein, zu dem Wissen des Gegenstandes selbst noch das Nachdenken voraus über den naturgemäfsen Gang in seiner Auffassung. Bei Lehrgegenständen, welche schon seit Jahrhunderten eine ununterbrochene Praxis der Schule aufzuweisen haben, bildet diese Tradition insoweit einen Ersatz für das eigene Nachdenken des Lehrenden über die Methode, dass sie vor den stärksten Abwegen im allgemeinen behüten kann; aber jene Tradition ist ja eben nichts anderes, als das Ergebnis des Nachdenkens und der Erfahrung verdienter Schulmänner, nur seiner individuellen oder localen Färbung allmählich entkleidet.

In Fachschulen für ein specielles Gebiet, z. B. in Bauschulen, Forstschulen, Agriculturschulen, Handelsschulen u. ä., ist ein bestimmtes Mafs des **Wissens** und **Könnens** das ausschliefsliche Ziel, welches an ihren Schülern zu erreichen die Schule sich zur Aufgabe macht. Wo dagegen der Staat Mittelschulen gründet, mögen sie der Kategorie der **Gymnasien** oder der **Realschulen** angehören, ist das bestimmte Mafs des Wissens und Könnens, welches er als Lehrziel vorzeichnet, selbst nur das Mittel zu der **Bildung**, welche im Interesse der Gesammtheit derjenige Theil der Staatsbürger erreichen soll, welche einst im Dienste der Kirche, oder in den verschiedenen Bereichen der Staatsverwaltung, oder in Industrie und Handel auf weitere Kreise einen bestimmenden Einfluss ausüben werden. Es handelt sich also nicht blofs darum, **dass** ein gewisses Mafs des Wissens und Könnens erreicht wird, sondern **wie** es erreicht wird, ob eben nur als ein Paradekleid, das man bis zur Prüfung bestens aufputzt, um es dann vergnügt zur Seite zu werfen, oder als ein sicheres Eigenthum, als ein lebendiges Glied des geistigen Organismus, welches auf die Gestaltung der gesammten Persönlichkeit dauernd einwirkt. Nur wo das letztere der Fall ist, kann von Bildung die Rede sein, sonst kann jemand in irgend einer Kunst oder Wissenschaft viel gelernt haben und verstehen, und

doch recht ungebildet sein. Und wenn endlich in den geistigen Interessen, die jemandes Gedankenkreis beherrschen, ein wesentliches Moment seines sittlichen Charakters enthalten ist, so begreift man die Erwartung und den Anspruch, den der Staat an seine Mittelschulen richtet, dass sie nicht nur durch die strenge und gerechte Ordnung der äufseren Zucht erziehend einwirken, auch nicht die erziehende Thätigkeit in eigenem bequemen Zuschauen ausschliefslich von dem elterlichen Hause und von den Organen der Kirche erwarten, sondern durch den bildenden Unterricht an ihrem Theil einen wesentlichen Beitrag zur Entwickelung des sittlichen Charakters ihrer Schüler geben sollen. Für diese Forderung der bildenden und der erziehenden Einwirkung, welche der Staat an seine Mittelschulen stellen muss und wirklich stellt, ist das Wissen der zu lehrenden Gegenstände nicht ausreichend; Vorschriften und Instructionen können vor einzelnen auffallenden Fehlern warnen, sie können aber nie den Geist einhauchen, der allein dieses Ziel zu erreichen befähigt; schon die Aufgabe selbst als Aufgabe zu verstehen, vollends aber zu ihrer Erreichung als Glied eines Collegiums an seinem Theile richtig beizutragen, ist nicht möglich, wenn man der Pædagogik nicht, ehe man in den praktischen Beruf eintritt und während desselben, eingehendes Nachdenken widmet.

Also: wer in unseren Gymnasien und Realschulen nur Anstalten sieht, welche an ihren Schülern ein ein für allemal fest begrenztes Mafs des Wissens und Könnens in gewissen Gegenständen zu erreichen haben, der hat Recht, wenn er in dem gründlichen Wissen der Lehrer auf ihren Gebieten so gut wie die einzige Bedingung des Gedeihens sieht und auf Pædagogik keinen Werth legt; die überlieferte Praxis ist ihm genügender Ersatz für das pædagogische und didaktische Nachdenken des Einzelnen. Wer dagegen von Gymnasien und Realschulen erwartet, dass sie bildend und erziehend auf die heranwachsende Generation einwirken, der muss auch die Bedeutung anerkennen, welche für die Lehrer an diesen Anstalten das Studium der Pædagogik hat.

Doch vielleicht nur die Bedeutung, welche das Studium der Paedagogik dann haben würde, wenn diese Wissenschaft selbst bereits ihre volle Ausbildung erhalten hätte. Denn allerdings in dem Verhältnisse des wirklichen Zustandes der Paedagogik als Wissenschaft zu der Aufgabe, welche ihr gestellt ist, liegt ein zweiter Hauptgrund, der die herabsetzenden Ansichten und Urtheile über ihren Werth erklärt. Man mag den Männern, welche vom Alterthum an bis zur Gegenwart dieser Wissenschaft ihr Nachdenken widmeten und dessen Ergebnisse zum Gemeingut machten, die vollste und dankbarste Anerkennung zollen, so lässt sich doch auf der andern Seite nicht verkennen, dass die Paedagogik als Wissenschaft auch jetzt noch in ihren Anfängen begriffen ist. Niemand wird in Zweifel ziehen, dass Bildung des Zöglings zu einem sittlichen Charakter die Aufgabe der Erziehung ist. Wenn aber die Wissenschaft der Paedagogik die Bedingungen und die Mittel zur Er-

reichung dieses Zweckes darzulegen hat, so verwickelt schon die Zurückführung jenes Begriffes auf seine nothwendigen Voraussetzungen in gewichtige Schwierigkeiten; welche Einwirkung der religiöse Glaube, welche die Bildung des Gedankenkreises durch Unterricht im weitesten Sinne des Wortes, welche endlich selbst die äufserliche Zucht und Gewöhnung an bestimmte Sitte auf das natürliche Object der Erziehung, die Individualität des Zöglings, thatsächlich ausübt, um dieselbe sittlich zu bilden, darüber eine principielle Übereinstimmung erzielen zu können, ist man noch weit entfernt. Und steigt man von den allgemeinsten Principien und Zielen herab zu ihrer Ausführung in der Wirklichkeit des Einzelfalles, so kann diese nur basiert sein auf die Gesetze der geistigen Thätigkeit. Die Psychologie bildet das nothwendige Mittelglied, um von den allgemeinsten Grundsätzen der Paedagogik zur Beantwortung der einzelnen Fragen gelangen zu können; dass aber die Psychologie erst in neuester Zeit angefangen hat, das Platonisch-Aristotelische Substanzieren allgemeiner Abstractionen von Seelenerscheinungen, als seien sie wirkliche Kräfte, ernstlich aufzugeben und in strengere Untersuchung des Gegenstandes selbst sich einzulassen; dass diese Untersuchungen noch weit von einem vollständigen Ausbau der Wissenschaft entfernt sind, wird jeder anerkennen, dem die Psychologie anders als vom blofsen Hörensagen bekannt ist. Endlich jede Ausführung der Paedagogik in's einzelne muss die verschiedene Art der Vertheilung, welche die gemeinsame Aufgabe der Erziehung unter das elterliche Haus, die Kirche und die Schule erfährt, muss ferner bei unseren Culturzuständen die Höhe des Standpunctes im Leben, den der Erwachsene voraussichtlich einst einzunehmen haben wird, wesentlich in Rechnung bringen, wenn sie nicht unausführbare Forderungen an die Schule stellen oder selbst die ausführbaren und pflichtmäfsigen aufgeben will — Verhältnisse, die sich oftmals schwer und kaum jemals genügend begrifflich fixieren lassen. — Es fehlt also noch viel daran, dass die Paedagogik in strenger Consequenz der Wissenschaft die Entscheidung über einzelne Fragen gäbe, wie deren im wirklichen Leben die Aufgabe des erziehenden Unterrichtes fortwährend an uns stellt.

Aber mögen all diese Momente es erklären, dass selbst in den Kreisen der Schule nicht selten Gleichgiltigkeit oder Geringschätzung gegen die Wissenschaft der Paedagogik sich kund gibt, rechtfertigen können sie dieses Verhalten nicht. Wo die Strömung der Zeit bestimmte Mängel der Erziehung oder des Unterrichtes zum Gegenstande der allgemeinen Aufmerksamkeit gemacht hat und Abhilfe zu suchen gebietet, wo allmählich erwachsene Veränderungen in der allgemeinen Cultur endlich ihren bestimmten Ausdruck im Unterrichte der Jugend und in der Schule suchen, die sich ungestraft nie vom Leben trennen kann: da zeigt sich für jeden, der die Augen nicht verschliefsen will, welche Gefahr darin liegt, dass eine Vertiefung in das System und den Zusammenhang der paedagogischen Begriffe selten sich zeigt, dagegen die Über-

zeugung von der Competenz zum Urtheil über die Einzelfragen dieser Gebiete fast allgemein verbreitet ist. Wir sehen dann im Schulleben vollkommen dieselben Erscheinungen vorgehen wie im politischen. Irgend ein **Schlagwort** ist es, in welches sich die gesammte Aufgabe der Erziehung oder des Unterrichtes oder die Gesammtheit ihrer Mängel in der Wirklichkeit zusammenzudrängen scheint, und so zweideutig in der Regel, so beschränkt jedenfalls die Geltung eines solchen Losungswortes ist, mit ihm, als mit dem allein berechtigten, wird umgestaltend in die Einrichtungen des Unterrichtes eingegriffen. Man kann leicht beobachten, wie sich dergleichen Worte und Fragen, die sogleich zu Signalen von Parteien zu werden pflegen, in verschiedenen Zeiten ablösen und jedesmal in engerem oder weiterem Kreise ihren bestimmenden Einfluss geltend machen. Gegenüber z. B. einem blofs mechanischen Einlernen von Dingen, die oft kaum halb verstanden sind, einem Annehmen auf die Autorität des Lehrenden, macht sich einmal die Bildung des **Verstandes** als das wesentliche oder alleinige Ziel des erziehenden Unterrichtes geltend, und es wird dann nicht schwer, von dem bekämpften Gegner ein solches Zerrbild zu entwerfen, dass niemand es wagen möchte sich seiner anzunehmen. Oder mit etwas vornehmerem Klange wird „**formale Bildung**" zu dem Losungsworte gemacht, durch welches man die schwierigen, aber unerlässlichen Fragen über die Nothwendigkeit und über die gegenseitige Abgrenzung der wirklichen Unterrichts**gegenstände** glaubt niederschlagen zu können; das Wort erhält wol gar, indem man es oft und mit Nachdruck gebraucht hört, einen solchen Curs, als habe es überhaupt eine selbständige Geltung oder Bedeutung, als gäbe es in irgend einem Gebiete eine Form aufser an einem bestimmten Inhalte, als gäbe es eine **formale** Bildung anders als an einem **bestimmten Inhalte** des Wissens und **nur** für diesen giltig. „Unserer Jugend wird zu viel zu lernen zugemuthet; unter der **Überbürdung** mit Aufgaben des Lernens wird die körperliche Entwickelung gehemmt, die geistige Frische erstickt, der Charakter entkräftet." Dieser Weheruf erhebt sich immer von Zeit zu Zeit und wächst sogleich in reifsender Geschwindigkeit, ganz vornehmlich gesteigert durch solche Eltern, die unbewusst und sorglich an der Überbürdung ihrer Kinder einen gröfseren Theil tragen, als die Schule; wo man dagegen die anklagenden Stimmen ernstlich beim Worte nimmt und zum thatsächlichen Grunde durchzudringen sich nicht scheut, pflegt sich derselbe auf ein Minimum zu reducieren. Gegenüber der Mannigfaltigkeit der Gegenstände, welche die Schule der Beschäftigung ihrer Schüler darbietet, entsteht die an sich wohl begründete Sorge wegen Zerstreuung, Zersplitterung der Kräfte, Oberflächlichkeit der Schüler im Wissen und Charakter; „**Concentration des Unterrichtes**" wird das Signal für die Einrichtung der Schulen; diese Forderung scheint so ausschliefslich berechtigt, dass weder die Nothwendigkeit eines vielseitigen Interesses in Betracht gezogen wird, noch das Nachdenken sich auf die

Herstellung des inneren Zusammenhanges unter den oft nur scheinbar disparaten Gegenständen richtet, sondern sie am liebsten sogleich selbst auf Kosten eines nothwendigen Lebensorganes ihre Erfüllung suchen möchte. — Doch genug solcher Beispiele, die sich leicht jeder Lehrer aus eigner Erinnerung oder aus der Geschichte der Paedagogik vermehren wird; nur darauf sollte hingewiesen werden, dass gerade in den Zeiten solcher didaktischen und paedagogischen Kämpfe der Mangel an ernster Beschäftigung mit der Paedagogik und an Kenntnis derselben sich am schwersten rächt. Ihm ist es zum grofsen Theile zu verdanken, dass auf dem Gebiete der Didaktik ähnlich wie in politischen Kämpfen die extremsten Richtungen die meiste Aussicht haben ihren Worten Anklang zu verschaffen. Nur das unbefangene und eindringende Nachdenken über die Aufgabe der sittlichen Bildung und die Mittel zu ihrer Lösung kann gegenüber solchen schwankenden Strömungen die Besonnenheit des Urtheils bewahren, welche Losungsworten der Parteien den Zauber ihrer Kraft nimmt und sie auf ihren wahren Werth herabsetzt. Zu solcher Vertiefung des Nachdenkens liegen in unserer Zeit die dringendsten Mahnungen vor. Es gilt diess nicht blofs für die Bewegungen des Schulwesens in Österreich, wo die beinahe neue Schöpfung der Realschulen, getragen von der lebhaftesten Theilnahme des gebildeten Bürgerstandes, einen kaum geahnten Aufschwung gewonnen hat, aber zu dauerndem Gedeihen sich noch mannigfach wird abklären müssen, und wo die Umgestaltung der Gymnasien, erst allmählich auch aufserhalb des Schulbereiches zur Beachtung und Würdigung gelangt, selbst nachdem ihr nunmehr die kaiserliche Sanction zu Theile geworden ist, die fernere Probe der Erfahrung zu bestehen hat, aber die gedeihliche Ausführung der Einrichtungen ebenso wie die Beurtheilung der Ergebnisse von gründlicher Einsicht in das Wesen der Aufgabe abhängig ist. Es gilt diess nicht minder von dem nicht-österreichischen Deutschlande; wer den Bewegungen namentlich des in dieser Hinsicht meistens tonangebenden Staates auf dem Unterrichtsgebiete in den beiden letzten Decennien aufmerksam gefolgt ist: wie officielle und nicht-officielle Versammlungen sich über durchgängige Trennung oder theilweise Vereinigung der Gymnasien und Realschulen erklärt haben, wie eine Reihe von Verordnungen der höchsten Unterrichtsbehörde über das Latein an Realschulen ein Schwanken über die entscheidenden Grundsätze kaum verdeckt, wie die allmählich erwachsene und gesicherte Stellung der Mathematik und der Naturwissenschaften an den Gymnasien durch eine Instruction aus dem Jahre 1856 [1]) wesentlich verändert ist u. ä. m.: der kann sich nicht verhehlen, dass auch dort manche in die Einrichtung der Mittelschulen tief eingreifende Fragen noch offen liegen und ihrer endgiltigen Entscheidung harren. In solchen Zeiten, wo Umgestaltungen um ihr Recht und um ihre Existenz kämpfen, kann für niemand, der ausführend, leitend, beurtheilend an dem

[1]) Vgl. Mützell Gymn. Ztschr. 1856. S. 196 ff.

Archilochos diese Bezeichnung allgemein war, schon bei Thucydides aber ἡ Ἑλλὰς auch den Peloponnes mitbegreift. — S. 135, §. 47 ist zweckmässig der Zusatz gemacht, dass die grosse Küstenentwickelung von Griechenland den Handel und das Colonialwesen ausserordentlich beförderte; dagegen ist die Verweisung auf Wachsmuth über die zahlreichen Häfen weggefallen, die doch als Fingerzeig für den Lehrer wohl nicht überflüssig war. Die Darstellung der Gebirge Griechenlands ist unverändert geblieben: die in Nord- und Mittel-Griechenland könnten aber in ihrem Zusammenhang und ihrer Verzweigung wohl etwas genauer und besonders anschaulicher bezeichnet werden: dieser Punct ist für die ganze griechische Geschichte von grosser Wichtigkeit. — S. 137. §. 50. ist über das Klima von Griechenland gut die Bemerkung hinzugefügt, dass die von den Bergen wie von der See her wehenden Winde die Hitze mässigen, als vervollständigender Gegensatz zu dem vorhergehenden über den Sommer: nur würde sie besser sogleich auf diesen folgen, statt dass jetzt durch die Angaben über den Winter eine merkliche Unterbrechung des Zusammenhanges eintritt. Wir übergehen die Topographie von Griechenland, um einige Partieen aus der Geschichte selbst anzusehen, und erwähnen nur, dass dort manche litterarische Notizen in den Anmerkungen weggelassen sind, wovon mehrere allerdings entbehrlich waren, andere doch ungern vermisst werden.

S. 148 §. 53. In der Angabe der wichtigsten neueren Werke über die Geschichte Griechenlands ist einiges geändert: gut ist hier für den ältesten Zeitraum der früher mehrfach citirte Uschold mit Löbell's Weltgeschichte vertauscht; dagegen von Mitford und Gillies wären die genauen Angaben der Titel besser beibehalten, statt dass jetzt nur ihre Namen genannt werden, zumal die deutschen Uebersetzungen anzuführen sind; Goldsmith, der noch genannt wird, ist wohl jetzt ganz entbehrlich; von O. Müller's Gesch. hellen Städte u. s. w. war die neue, von Schneidewin besorgte Ausgabe anzuführen, und Fiedlers Geographie und Geschichte von Griechenland füglich zu nennen, da sie sich in Umfang und Ausführung über ein gewöhnliches Schulbuch erhebt; eine kleine Unrichtigkeit ist „Connop Thirlwall" statt „Connop Th." — Die Eintheilung der Griech. Geschichte in Perioden ist dieselbe geblieben: bis zur Wanderung der Dorier, zu den Perserkriegen, zur Schlacht bei Chäronea. Ref. hält diese Eintheilung für die allein richtige, und kann es nicht billigen, wenn, wie in vielen andern Büchern geschieht, der trojsche Krieg, das Ende des peloponnesischen Krieges und andere Abschnittspuncte als Grenzen der Hauptperioden angenommen werden.

Ueber die älteste Bevölkerung Griechenlands sind einige zweckmässige Zusätze gegeben, so bei den Pelasgern über den so viel genannten und wichtigen Kabirendienst: bei den pierischen Thrakern über die Einführung des Musendienstes; bei Danaos, dass die Strafe der Danaïden erst bei späteren Dichtern vorkomme; bei Pelops die scharfsinnige Vermuthung Niebuhr's, dass die Wanderung des Pelops die Verwandtschaft der Völker an den beiden Ufern des ägeischen Meeres bezeichne. Uebrigens möchte man hier

Unterrichtswesen Theil nimmt, das Zutrauen zu den bereits ausgefahrenen Bahnen ausreichen; ernste Beschäftigung mit der Wissenschaft der Paedagogik und Didaktik ist erforderlich, um zu ruhigem Umblicke und fester Überzeugung zu gelangen; sonst wird man als schwankendes Rohr von dem wechselnden Winde der Meinungen hin- und hergetrieben.

Die vorstehenden Andeutungen über die Bedeutung der Paedagogik als Wissenschaft für die Praxis des Lehrberufes und der Schuleinrichtungen schienen mir erforderlich, um gestützt darauf den Werth, den das zur Anzeige vorliegende Werk beanspruchen kann, und den Gebrauch, der von ihm zu wünschen ist, näher zu bezeichnen.

Es ist hier zum ersten Male unternommen, von dem „gesammten Erziehungs- und Unterrichtswesen" eine „Encyklopædie" herzustellen welche in alphabetischer Ordnung „über alle für die Erziehung und den Unterricht wichtigen Gegenstände zuverlässige, dem jetzigen Standpuncte der Wissenschaft entsprechende Auskunft geben soll." Das Werk, zu dessen Bearbeitung sich unter der sachkundigen Redaction geachtete Schulmänner und Gelehrte in grosser Zahl vereinigt haben, ist nach sehr umfassendem Plane angelegt. „Zu den Gegenständen," heifst es in dem Vorworte S. VII, „welche besprochen werden müssen, rechnen wir die allgemeine Paedagogik mit ihren Hilfswissenschaften, die Schulkunde, die Geschichte der Paedagogik und die Schulstatistik. Was in diese vier Hauptfächer gehört, glaubten wir in unseren Plan aufnehmen zu müssen." „In den zu der ersten Gattung gehörenden Artikeln ist von den grundlegenden Begriffen der Paedagogik, von dem Wesen, den Voraussetzungen, der Aufgabe, den Zwecken und Mitteln der häuslichen und öffentlichen Erziehung und des häuslichen und öffentlichen Unterrichts und den Potenzen, welche auf diesem Gebiete Einfluss üben, zu handeln, sodann von den psychologischen Grundbegriffen, den verschiedenen Kräften, Trieben und Neigungen, Zuständen und Entwickelungsstufen des Zöglings, von den für den Erzieher wichtigsten Lehren der Ethik, den verschiedenen Richtungen und der Bildung des Willens, von der Didaktik, der Kunst, Form, Methode und den Mitteln des Unterrichts, endlich von allem, was zur körperlichen Erziehung gehört. Wir verhehlen uns nicht, dass es die Wissenschaft in diesem weit ausgedehnten Felde noch keineswegs überall zu einem ähnlichen relativen Abschlusse gebracht hat" u. s. w. „Die Artikel der zweiten Gattung gehören der Schulkunde an und behandeln die rechtlichen und sonstigen Verhältnisse der Schule und der Lehrer, die Aufgabe der verschiedenen Arten von Schulen, von der kleinkinderschule bis zur Schwelle der Hochschule, soweit sie von allgemeiner Bedeutung für das Volksleben sind, also mit Ausschluss der Specialschulen (Ackerbau-, Forstschulen etc.), die Methodik der verschiedenen Unterrichtsfächer, das Schulregiment, das Äufsere u. s. f.; diese Artikel sollen vorzugsweise das geschichtlich Gewordene treu dar-

stellen, zum Verständnis bringen, von den rechten Gesichtspuncten aus beurtheilen, und so die Erkenntnis des Wahren fördern helfen.“ — „Wenn aber bei den Artikeln der ersten und zweiten Gattung die historische Betrachtung, wo sie überhaupt Platz greifen kann, für die Darstellung dessen, was jetzt als Wahrheit angenommen wird oder Geltung hat, durchgängig nur die Grundlage bildet, so sind die Artikel der dritten Gattung rein geschichtlich; es enthält diese theils übersichtliche Charakteristik gröfserer Partien, theils und hauptsächlich eingehendere Darstellungen derjenigen Männer des Alterthums, des Mittelalters und der neueren Zeit (in der Regel mit Ausschluss der noch Lebenden), welche als die Träger der Geschichte der Paedagogik anzusehen sind oder vermöge ihrer hervorragenden Bedeutung für das geistige Leben der Nation im Allgemeinen auch auf die Bildung der Jugend einen tieferen Einfluss geübt haben oder noch jetzt üben.“ „Die statistischen, Artikel endlich sollen das Erziehungs- und Unterrichtswesen der civilisierten Welt darstellen. Nach einem umfassenden Fragenplan ausgearbeitet, geben sie für alle die Länder, welche ein näheres Interesse für uns haben, zuverlässigen, aus den besten, in der Regel amtlichen Quellen geschöpften Bericht über ihre Schulzustände, die betreffende Gesetzgebung, die Zahl, Einrichtung und innere Ordnung der verschiedenen Arten von Schulen, die Verhältnisse der Lehrer u. s. f. So weit unsere Kunde reicht, existiert bis jetzt noch kein Werk, das eine so vollständige, eingehende und genaue Statistik der Schulen enthielte, wie das unserige.“ (S. V—VII.)

Das Werk ist auf vier Bände, je von 60 Bogen des gröfsten Octavformates, mit compressem, aber sehr deutlichem Drucke, berechnet; es erscheint in Lieferungen von je 6 Bogen, deren 10 einen Band bilden. Die bis jetzt erschienenen zwölf Lieferungen reichen bis zu dem Artikel ‘Erkenntnisvermögen;’ es lässt sich hiernach erwarten, dass der bezeichnete Umfang nicht erheblich wird überschritten, vielleicht sogar — bei einem Werke dieser Art eine rühmliche Ausnahme — streng eingehalten werden.

Fragen wir nun, was ein encyklopaedisches Werk dieser Einrichtung überhaupt bieten kann und was das vorliegende wirklich geleistet hat, so müssen wir zunächst darauf die negative Antwort geben, dass es systematische Werke über Paedagogik zu ersetzen nicht vermag. Selbst bei einer in ihren Principien unerschütterlichen und in ihrer speciellen Ausführung so weit gediehenen Wissenschaft, wie z. B. die Mathematik es ist, könnte niemand daran denken, durch ein lexikalisch-encyklopaedisches Werk die systematische Bearbeitung des Gegenstandes ersetzen zu wollen, um wie viel weniger bei einer Wissenschaft, der man eine Sicherheit des Abschlusses in diesem Sinne schlechterdings nicht zuschreiben kann. Aber ebenso wenig kann anderseits ein systematisches Werk dasjenige ersetzen, was ein encyklopaedisches Werk werthvolles darzubieten vermag. Einzelfragen der Paedagogik und Di-

daktik erfordern, um ersprießlich behandelt zu werden, dass unter der Herrschaft leitender allgemeiner Grundsätze jemand Nachdenken, Beobachtung, Versuche gerade einem engeren Gebiete zugewendet habe und mit den speciellen Fachkenntnissen ausgerüstet sei, welche eben diesen Bereich betreffen. Man darf nicht erwarten noch verlangen, in einem allgemeinen systematischen Werke über Paedagogik Einzelfragen aus verschiedenen Gebieten des Unterrichts, z. B. des Unterrichts im Deutschen und in der Mathematik, gleich eingehend und mit gleicher eigener Vertiefung des Verfassers behandelt zu finden. Eine monographische Behandlung von Männern, welche bei Verschiedenheit ihrer speciellen Studien oder Erfahrungskreise in wesentlichen Gesichtspuncten zusammenstimmen, hat zur Ergänzung und Erweiterung dessen, was ein systematisches Werk darbieten kann, einen unverkennbaren Werth. Dazu kommen dann noch die beiden historischen Bestandtheile der Encyklopaedie. Treffend gezeichnete Bilder von dem Leben und Wirken solcher Männer, die auf Erziehung und Unterricht in ihrer Zeit bestimmend eingewirkt haben, sind vorzugsweise geeignet, den Lehrer in seiner eignen Thätigkeit zu ermuntern, in seiner Richtung zu bestärken oder vor Abwegen zu warnen. Und ein sorgfältiger Umblick auf die Schuleinrichtung von Staaten, welche in ihren Culturverhältnissen mit dem Vaterlande mehr oder weniger vergleichbar sind, ist unbedingt erforderlich, wenn man die Einrichtungen der Heimath besonnen würdigen oder zu ihrer Weiterbildung beitragen will.

In denjenigen Theilen, die sich nach dem eben gesagten für eine monographische Bearbeitung vorzugsweise eignen, liegt auch der hauptsächliche Werth des vorliegenden mit Umsicht geleiteten, mit warmem Interesse für den Gegenstand und mit gewissenhafter Sorgfalt gearbeiteten Werkes. Die Artikel über einzelne Seiten und Fragen des Unterrichts sind grossentheils gehaltreiche Monographien, in denen das Ergebnis der bisherigen Discussionen des Gegenstandes zu klarer Übersicht gebracht ist; die historischen Artikel zeigen eine wohl überlegte Auswahl des bedeutendsten, und Übertragung der Bearbeitung an Gelehrte, welche gerade den betreffenden Partien ihre besonderen Studien gewidmet haben; die statistischen Abschnitte vereinigen ein Material, wie es sich in solcher Vollständigkeit und Glaubwürdigkeit und so beherrscht von den wesentlichen paedagogischen und didaktischen Gesichtspuncten sonst nicht irgendwo beisammen finden dürfte. Dass dagegen in der Erörterung von Gegenständen, welche am unmittelbarsten mit den allgemeinen Begriffen der Paedagogik und Psychologie zusammenhängen, sich die Übelstände einer encyklopaedischen Bearbeitung zeigen, lässt sich im voraus erwarten, und man wird diese Erwartung grossentheils bestätigt finden. Über den gemeinsamen Charakter dieser, nach den angeführten Worten der Vorrede zu der ersten Gruppe gehörenden Artikel, spricht sich die Vorrede unverholen aus: „Leitende Norm ist uns in allen Kernpuncten das Evangelium: auf dem Boden des evangelischen Bekenntnisses stehen

wir mit unserer ganzen Überzeugung und wir glauben, dass es auch auf dem Gebiete, das wir bebauen helfen wollen, eine christliche Wissenschaft gibt; Gerechtigkeit aber und Wohlwollen gegen die Vertreter abweichender Ansichten ist mit dem entschieden christlichen Standpuncte nicht nur vereinbar, sondern wesentlich durch ihn geboten" (S. VI). Man wird es nur billigen können, dass dem christlichen Glauben seine volle Bedeutung auf dem Gebiete der Erziehung und des Unterrichtes gewahrt ist; dieser christliche Charakter gibt sich nicht blofs kund in den verhältnismäfsig zahlreichen und umfassenden Artikeln, welche ausdrücklich der religiös-christlichen Seite der Erziehung und des Unterrichts gewidmet sind (z. B. Abendmahl, Aberglaube, Andachtsübungen, Ärgernis, Aufklärung, Beichte, Bibel, Bibellesen, Biblische Geschichte, das Böse, Confirmation, Erbsünde), sondern überhaupt in der Wärme und der Festigkeit des christlichen Glaubens, welche durchgängig die Behandlung paedagogischer Fragen durchdringt. In den meisten Fällen wird für die paedagogischen Gesichtspuncte, um die es sich handelt, die Eigenthümlichkeit der evangelischen Confession, welcher die Bearbeiter *dieser* Artikel des Werkes angehören, keinen wesentlichen Unterschied für andere christlichen Confessionen machen; in anderen Fällen tritt nicht blofs das Charakteristische des evangelischen Bekenntnisses, sondern noch innerhalb desselben das Specifische derjenigen Richtung, welche durch den Namen des Prof. Dr. von *Palmer* in Tübingen (des Verf. der „Evangelischen Paedagogik") bezeichnet ist, von dem zahlreiche, umfassende und trefflich geschriebene Artikel in diesem Gebiete verfasst sind [3]), in einer zwar nicht unduldsamen, aber stark markirten Weise hervor, mehr als man es für ein allgemein encyklopaedisches Werk wünschen möchte. Wie auf diesem Gebiete die freilich schwer zu bestimmende Grenze eines allgemein encyklopaedischen Werkes gegenüber sytematischen Arbeiten von hervortretendem entschiedenem Charakter nicht immer richtig eingehalten zu sein scheint, so gilt ähnliches von manchen Artikeln des philosophischen und speciel des psychologischen Gebietes, welche, statt sich dem Charakter einer Encyklopaedie entsprechend auf gewissenhaftes Referieren, kurz auf historische Darstellung des gegenwärtigen Standes der Wissenschaft zu beschränken, eine kritik zu üben unternehmen, welche sich aufserhalb des systematischen Zusammenhanges nicht mit Erfolg durchführen lässt, und bei welcher die zur Bekämpfung angewendeten Waffen nicht immer denen der bekämpften bedeutenden Philosophen als ebenbürtig erscheinen.

Indessen diese Bemerkungen, welche Ref. zu unverholener Charakteristik des Werkes nicht glaubte übergehen zu dürfen, treffen nur

[3]) So z. B. die abhandelnden Artikel: Abbitte, Ärgernis, Aufklärung, Beichte, Dankbarkeit; die historischen: Alexandrinische Katechetenschule, Andreä, Augustinus, Bachanten, Beda, Bengel, Binter.

einen kleinen Theil der Aufsätze, und zwar denjenigen, der an sich am wenigsten den Werth eines encyklopaedischen Werkes zu bestimmen geeignet ist. Denn dessen Schwerpunct liegt, wie gesagt, an anderen Stellen, und zwar zunächst in der eingehenden monographischen Bearbeitung einzelner Gebiete und Fragen der Didaktik. Auf den Reichthum nicht blofs anregender, sondern wahrhaft belehrender Aufsätze, der in dieser Hinsicht dem Leser dargeboten wird, kann Ref. nur durch Anführung einiger Beispiele hinweisen. Zunächst in der Erörterung einzelner Unterrichtsgebiete muss der Aufsatz des vor kurzem verstorbenen, um Wissenschaft und Schule hochverdienten Nägelsbach über „Classische Schullectüre" vor allem hervorgehoben werden. Auf beschränktem Raume (S. 797—807) ist über das Was? und Wie? der classischen Schullectüre mit einer Klarheit und Überzeugungskraft gehandelt, dass es schwer sein möchte, den Gegenstand treffender zu erörtern. Ref. kann nur wünschen, dass kein Lehrer des philologischen Gebietes, kein Director eines Gymnasiums diese gewichtigen Worte des edlen Verstorbenen ungelesen und unbeherzigt lasse. — Der „Deutsche Unterricht an höheren Schulen," schwierig durch die eigenthümliche Mannigfaltigkeit seiner Aufgaben, überdiess auch in dem aufseröstereichischen Deutschland noch nicht durch eine lange Praxis des Schullebens zu vollkommen gesicherter Abgrenzung und festen Bahnen gelangt, findet in der Encyklopaedie eine seiner Wichtigkeit wie seiner Schwierigkeit vollkommen entsprechende Vertretung. Dr. Heiland (Gymn.-Director in Weimar) behandelt S. 908—930 besonders die grammatische Seite, die Lectüre und die zu derselben hinzutretenden literarhistorischen Elemente; ein sachkundiges Eingehen auf alle wichtigeren Streitfragen der Didaktik auf diesem Gebiete macht den Aufsatz interessant, und das besonnene Urtheil des Verfassers wird in den meisten Fällen die Beistimmung des aufmerksamen Lesers gewinnen. Einer Seite des deutschen Unterrichts, welche besonders reich an Anlässen zu Irrwegen ist, den „Deutschen Aufsätzen" sind zwei Artikel der Encyklopaedie gewidmet, der eine S. 313—330 von Dr. Deinhard (Gymn. Director in Bromberg), dessen didaktisch-philosophische Schriften durch ihre reife Erwägung und ihre abgerundete Form in verdienter Anerkennung stehen, die andere S. 330—346 von dem Herausgeber der Encyklopaedie K. A. Schmid. Deinhard behandelt mit gründlichem Eingehen auf die herrschenden Ansichten und wohlerwogenem Urtheile alle einschlägigen Fragen: den Zweck der Aufsätze, die Wahl des Stoffes (ein Abschnitt reich an treffenden Andeutungen), die Abstufung in der Schwierigkeit der Aufgaben, die Abfassung und die Beurtheilung der Aufsätze. In der Abhandlung von K. A. Schmid tritt besonders die polemisch-kritische Seite hervor, gerichtet gegen die Verirrungen, die in einem Überschreiten der natürlichen und nothwendigen Grenzen der Mittelschulen ihren Grund haben. — Wir finden ausserdem in den bisher vorliegenden Heften eingehend erörtert die didaktische Seite der Lehr-

gegenstände: 'Algebra, Analysis, Analytische Geometrie, Chemie'; 'Arithmetik' ist, wie sich dies bei wichtigen Gegenständen öfters in dem vorliegenden Werke findet, von zwei Mitarbeitern behandelt, von Dr. Tellkampf (Dir. in Hannover) und Dr. Nagel (Rector in Ulm), beides Männer, die sich durch ihre geschätzten Schulbücher um den mathematischen Schulunterricht Verdienste erworben haben. — Unter den auf allgemeine Fragen der Didaktik und der Schuleinrichtung bezüglichen Artikeln genüge es folgende zu erwähnen: 'Anschauungsunterricht,' zuerst S. 174—182 von Karl v. Raumer, mehr vom historischen Gesichtspuncte aus behandelt, dann von L. Völter S. 182—202 mit dem genauesten Eingehen in die einzelnen Gebiete und in die reichhaltige darüber vorhandene Literatur — eine Abhandlung, die für den Unterricht in der Volksschule der Beachtung auf das angelegentlichste zu empfehlen ist; 'Concentration des Unterrichtes,' zuerst im Allgemeinen, dann für die einzelnen Kategorien der Schulen, Volksschule, Gymnasium, Realschule; 'Classen- und Fachlehrersystem;' 'Confessions- und Communalschulen;' über 'Chrestomathien' lesen wir einen bei aller Kürze (S. 779—782) reichhaltigen und sehr interessanten Aufsatz von Director Dr. Eckstein; über 'Alumnate' (Convicte) hat Prof. Dr. R. Deitsch einen reichen Schatz von Erfahrungen aus seiner Schulzeit und seiner Lehrthätigkeit in klarer Übersichtlichkeit niedergelegt. — Die körperliche Entwickelung ist ebenfalls in den Bereich der Encyklopaedie gezogen, so z. B. die Artikel: 'Baden, Bewegungsspiele (ein Aufsatz, der Lehrern oder Präfecten an Convicten und Erziehungsanstalten zu empfehlen ist), Entwickelungsperioden.' Die Artikel, welche die Verwaltung der Schulen betreffen (z. B. 'Amtsantritt, Amtsaustritt, Amtsinstruction, Beeidigung, Besoldung, Director; Aufnahme der Schüler, Austritt der Schüler u. a.), zum grofsen Theile von Prof. Hirzel in Tübingen bearbeitet, verbinden mit der Darlegung der factischen Verhältnisse öfters wohlüberlegte Ansichten und Vorschläge zu Reformen.

Unter den historischen und biographischen Artikeln heben wir hervor die klar und anschaulich gezeichneten Lebensbilder von Baco von Verulam, A. F. Bernhardi (vom Director Klix in Glogau), die umfangreiche Darstellung der paedagogischen und didaktischen Wirksamkeit des Benedictinerordens S. 530—544 (von einem protestantischen Geistlichen, Wagenmann, Diaconus in Göppingen); Augustinus, Beda Venerabilis, Bengel, Bugenhagen, Calvin; scharfe Kritik ist unmittelbar mit der biographischen Darstellung verbunden in den Artikeln: Bahrdt, Basedow, Campe (von G. Baur, Prof. in Giefsen; von demselben lesen wir auch eine Biographie des Comenius), Dinter (von Dr. v. Palmer).

Unter den statistischen Abhandlungen werden durch Umfang, umfassende Benützung der verläfslichsten Quellen und Interesse des Gegen-

standen an sich besonders die Artikel 'Amerikanisches Unterrichtswesen' S. 88—143 (von G. Baur), 'das Unterrichtswesen Badens (S. 386—417), Bayerns (S. 426—468), Belgiens' (S. 491—521 von Prof. Dr. Le Roy in Lüttich) die Aufmerksamkeit der Leser auf sich ziehen. Der gedrängte Artikel über das Schulwesen in 'Braunschweig' S. 738—748 verdient wegen der Darstellung des historischen Verlaufes in der Einrichtung des dortigen Schulwesens beachtet zu werden.

Eine in das einzelne eingehende Kritik wird man gegenüber einem Werke, in welchem die Arbeit vieler Gelehrten und Schulmänner vereinigt ist, von dem einzelnen Referenten nicht erwarten. Ob sich in den historischen oder statistischen Aufsätzen einzelne Ungenauigkeiten finden, das kann nur der prüfen, der denselben Gebieten seine speciellen Studien zugewendet hat, und es ist ein blofser Zufall, wenn sich dem Ref. hier und da beim Durchlesen zu einem Zweifel Anlass bot; inwiefern aber an den historischen und speciel den biographischen Aufsätzen die Confession der Verfasser etwa auf die gesammte Auffassung eingewirkt haben mag, muss Ref. ablehnen in Betracht zu ziehen. Bei den Aufsätzen über verschiedene Gebiete und über allgemeine Fragen des Unterrichtes würde manchmal Veranlassung sein, eine entgegengesetzte Ansicht der Sache geltend zu machen und zu begründen. Aber oft genug findet sich in solchen, noch der Discussion unterworfenen Fragen an einer anderen Stelle derselben Encyklopaedie von einem andern Mitarbeiter bereits das Entgegengesetzte ausgesprochen. So erklärt z. B. Dir. Heiland in der schon hervorgehobenen Abhandlung über 'Deutsche Sprache' gelegentlich (S. 913): „Wir begreifen es nicht, dass man in einzelnen Staaten die bildende Kraft des Lateinischen so verkennen mochte, dass man es aus Realschulen, die doch auch eine allgemeine grundlegende Bildung geben wollen, verbannen konnte!" Fände man sich hiedurch veranlasst, die Einrichtung unserer Realschulen gegen diesen Einwand zu rechtfertigen, so wird man dessen schon durch eine Bemerkung des Dir. Nagel in seinem Aufsatze 'Concentration des Unterrichtes in der Realschule' überhoben, S. 850. „Ohne uns hier auf Einzelnheiten einzulafsen, müssen wir uns vom Standpuncte der Concentration des Unterrichtes entschieden gegen die Aufnahme des Lateinischen überall da erklären, wo die Realschule sich ungehindert durch äufsere Einflüsse frei nach einem Principe entwickeln darf und wo ihr nicht das Lateinische von aufsen octroyiert wird," und es lässt sich erwarten, dass, abgesehen von diesen gelegentlichen Äufserungen, diese ganze Streitfrage über das Latein an Realschulen im weiteren Verlaufe der Encyklopaedie ihre besondere Discussion erhalten wird [*]). Bei wich-

[*]) So eben geht dem Ref. eine sehr beachtenswerthe Abhandlung über diese Frage zu:

Stimmen aus Nord- und Süddeutschland über den Werth des Lateins für die Realschule, gesammelt im Jahre 1859 von Dr. C. A. Kletke, Realschul-Director in Breslau. Breslau, Hirt, 1859. 38 S. 4.

tigen Fragen und Gegenständen des Unterrichts ist die Redaction, wie sich schon aus den obigen Auszügen ergibt, darauf bedacht gewesen, divergierenden Ansichten gleiches Recht der Äuſserung zu geben. Wo dies nicht der Fall ist, z. B. in der Frage über 'Classenlehrer- und Fachlehrersystem,' S. 786—794 (von Dr. Thilo, Seminardirector in Berlin) ist wenigstens das Bemühen unverkennbar, den einander entgegenstehenden Gründen gerecht zu werden. Erreicht ist freilich, wenigstens so weit sich die Frage auf Mittelschulen bezieht, diese Gerechtigkeit nicht, sondern Licht und Schatten sind nachweisbar ungleich vertheilt. Für das System der Classenlehrer werden stillschweigend die günstigsten Voraussetzungen gemacht, dass derselbe Lehrer nach seinen Kenntnissen, seiner didaktischen Kunst, seiner Neigung alle Fächer des Unterrichts zu vertreten den gleichen Beruf habe; es ist leicht zu sehen, dass sich aus so idealen Voraussetzungen die herrlichsten Folgerungen für den bildenden und erziehenden Einfluss des Unterrichts ziehen lassen. Dass in der Wirklichkeit, um andere Gesichtspuncte ganz zu übergehen, das System der Classenlehrer meistens statt zu einer engeren Verbindung der gesammten Unterrichtsfächer, vielmehr zu einer willkürlichen oder unwillkürlichen Bevorzugung eines bestimmten engeren Kreises führt, ist durch die schliefsliche Verwahrung «unter der Voraussetzung, dass die geeigneten Lehrerpersönlichkeiten vorhanden sind» und «— Misstände, die der schul- und lebenserfahrene Mann sich selber zu sagen weifs,» kaum angedeutet, sondern vielmehr schonend überdeckt. Anderseits ist für das System der Fachlehrer stillschweigend die ungünstige Voraussetzung gemacht, dass jeder Lehrer von der Ausschliefslichkeit des Werthes seines Lehrgebietes durchdrungen sei und ihm die Anerkennung, dass dasselbe nur ein Glied in einem gröfseren Organismus ist, nur äufserlich aufgezwungen werden müsse; begreiflicherweise erscheint dann unter dieser Voraussetzung, die man doch nicht für eine nothwendige und allgemein giltige aus-

---

Ein Mann, der an diesen Bewegungen selbst thätigen Antheil genommen und durch seine Stellung nächste Gelegenheit hatte Erfahrungen zu sammeln, gibt hier in seltener Vollständigkeit mit sicherer Beherrschung des weiten Stoffes der zerstreuten Literatur eine klare Übersicht über das Schwanken der Meinungen. Interessant ist es, in den Vertheidigungen des Latein an den Gymnasien darauf zu achten, welche Unklarheiten sich an den Ausdruck 'formale' Bildung anknüpfen; einen wahrhaft wohlthuenden Eindruck machen dagegen die den Gegenstand selbst einfach und klar treffenden Erklärungen von A. Spilleke S. XI f. und von Egen S. XXIV, Männern, die sich um die Mittelschulen Preufsens grofse Verdienste erworben haben. — Die Abhandlung Kletke's hält, wie ihr Titel besagt, gewissenhaft den Standpunct des blofsen Referierens fest; mit um so gröfserer Entschiedenheit ergibt sich aus dieser Darstellung, dass die Natur der Sache den Entwickelungsgang bestimmt, der sich durch künstliche Argumente wol verzögern, aber nicht schlechthin aufhalten läfst.

geben darf, das System der Fachlehrer als ein nothwendiges Übel, in das man sich muss möglichst zu finden suchen. Vor allem aber hat die ganze Art der Erörterung durch ihren ausschliefslich doctrinären Charakter etwas unfruchtbares. Diese beiden Systeme werden, als handle es sich überhaupt ernstlich um Durchführung des einen oder andern, blofs in schroffem Gegensatze und, wie nachgewiesen, nicht unter gleicher Beleuchtung, charakterisiert. Es handelt sich aber in Wirklichkeit vielmehr um die dem Zusammenhange der Lehrgegenstände und den natürlichen, durch die Wirklichkeit gerechtfertigten Ansprüchen an die Lehrkräfte angemessenste Vertheilung des Unterrichts in derselben Classe. Dadurch wird die Frage freilich complicierter, aber nur in dieser Fassung gewinnt ihre Discussion einen Werth für die wirkliche Aufgabe der Mittelschulen. — Es steht übrigens nach der ganzen Einrichtung der Encyklopaedie zu erwarten, dass noch bei anderen Gelegenheiten von anderen Seiten aus die Frage zur Behandlung kommt.

Der österreichische Gymnasiallehrer wird beim Lesen didaktischer Monographien in dieser Encyklopaedie sich unabweislich die Frage aufwerfen, inwiefern etwa die gegenwärtig gesetzlich bestehende Einrichtung unserer Gymnasien durch gewichtige Stimmen geachteter Schulmänner Bestätigung oder Bestreitung finde, sei es unter ausdrücklicher Beziehung auf die österreichischen Einrichtungen, sei es ohne eine solche nur durch die Sache selbst. Bemerkungen dieser Art werden sich dem österreichischen Leser sehr häufig darbieten; es mögen beispielsweise einige wenige erwähnt werden. Die Auswahl und Folge der griechischen Lectüre, welche Nägelsbach in der erwähnten gediegenen Abhandlung bezeichnet, stimmt auf das genauesto mit derjenigen zusammen, die bei uns gesetzliche Geltung hat; für die lateinische Lectüre zeigt sich ein bemerkbarer Unterschied fast nur in der Empfehlung philosophischer Schriften Cicero's zur Lectüre; indessen selbst diese Empfehlung, welcher beizupflichten Ref., bei aller Achtung vor dem Werthe dieser Schriften in anderer Beziehung, sich nicht entschliefsen könnte, ist noch durch erhebliche Bedingungen beschränkt. Die erwähnte treffliche Abhandlung des Dir. Heiland über 'Deutsche Sprache' nimmt ausdrückliche, sehr eingehende Rücksicht auf die Anordnung dieses Unterrichtes an den österreichischen Gymnasien. Wir heben, um die Richtung zu bezeichnen, in der diese geschieht, einige Sätze wörtlich aus: „Erst die letzten Bewegungen — riefen in einigen Staaten Organisationen der Gymnasien hervor, in denen der deutsche Unterricht nach Ziel und Methode näher bestimmt wurde. Insbesondere geschah dies in Österreich und Würtemberg. Der wesentliche Fortschritt, der dadurch gemacht wurde, bestand, besonders in dem österreichischen Organisations-Entwurfe, in einer consequenteren Beseitigung alles Theoretisierens und Schematisierens, so wie in der Forderung einer historisch begründeten Kenntnis der Sprache," S. 910. Und dann bei der Frage über die Beschäftigung mit dem älteren Deutsch heifst es S. 918:

„Nach unserer obigen Auseinandersetzung hat nur das Mittelhochdeutsche ein Anrecht, in die Gymnasialdisciplinen einzutreten. In Österreich ist dasselbe durch die neue Organisation auch wirklich eingeführt, mit der bestimmten Instruction, die Lectüre zur Hauptsache zu machen und an ihr das Grammatische, soweit es zum jedesmaligen Verständnis erforderlich ist, zu erklären. Die Forderung, auch einige Proben des Althochdeutschen und Gothischen zu geben, geht schon zu weit. Dort hat die Praxis immer mehr ein sicheres Urtheil über jene Methode herausgestellt und die Österreicher trafen gewiss bei den Verhandlungen über jene Frage auf der Philologenversammlung zu Breslau (1857) das Rechte." — „Unserer Ansicht nach hat Carl Weinhold am treffendsten die Beschaffenheit eines solchen (mittelhochdeutschen) Lesebuches für die Oberclassen des Gymnasiums gezeichnet, Österr. Gymn. Ztschr. 1850. S. 348 f." — Was in demselben Aufsatze über die Behandlung der deutschen Lectüre in den oberen Gymnasialclassen, was in der Deinhard'schen Abhandlung 'Deutsche Aufsätze' über die Wahl des Stoffes gesagt ist, stimmt in so wesentlichen Puncten mit den in dieser Zeitschrift von einem geehrten Mitarbeiter durchgeführten Grundsätzen (1857, S. 341 ff. 1859, S. 187 ff.) zusammen, dass diese Übereinstimmung bei beiderseitiger vollkommener Selbständigkeit nicht verfehlen wird, die Überzeugungskraft noch zu verstärken. — In Deinhard's an treffenden und beherzigenswerthen Bemerkungen reichem Aufsatze 'Director' wird auf die im österr. Org. Entw. für die Stellung des Directors enthaltenen organischen Bestimmungen und namentlich auf die Instruction mit lebhafter Anerkennung Bezug genommen.

Doch Ref. muss abbrechen und es sich versagen, die Leser noch ferner auf einzelne Artikel oder Stellen des vorliegenden Werkes aufmerksam zu machen; das bisherige wird hinreichen zu zeigen, dass der Gedanke einer paedagogisch-didaktischen Encyklopaedie in diesem Werke eine solide Ausführung erhalten hat, welche ihm das volle Anrecht und die sichere Aussicht auf eine weite Verbreitung gibt. Es ist zu wünschen, dass jede unserer Gymnasialbibliotheken in der Lage sei, sich dieses Werk anzuschaffen (die Ausgabe dafür wird durch den Umstand erleichtert, dass sie sich voraussichtlich auf noch drei bis vier Jahre vertheilt); jedes Mitglied der Lehrercollegien wird in demselben Aufsätze finden, die ihn interessieren und zu erneutem Nachdenken über die Aufgabe seines Berufes veranlassen. Das Buch wird nicht unbenützt in der Bibliothek verstauben. Von besonderer Wichtigkeit ist das Vorhandensein dieses Buches in den Gymnasialbibliotheken für eine Kategorie von Programmabhandlungen. Es ist in dieser Zeitschrift wiederholt die Bemerkung ausgesprochen, dass das Gebiet der Paedagogik und Didaktik gewiss nicht ausschließlich, ja nicht einmal vorzugsweise in den Abhandlungen der Programme zu vertreten sein dürfte, sondern diese Gelegenheit der Publication mehr für wissenschaftliche

einiges anders wünschen. Bei den fremden Einwanderungen wurde in Betreff des Kekrops früher nur angeführt, dass O. Müller seine Herleitung aus Aegypten als unhistorisch verwerfe, und dagegen auf Heeren verwiesen, richtiger ist jetzt letzteres weggefallen, die Angabe als Sage hingestellt, und die Bemerkung hinzugefügt, dass Kekrops, „der mythische Gründer Athens," erst im vierten Jahrh. v. Ch. zu einem Aegyptier gemacht sei durch die ägyptischen Priester; allein auch das ist nicht entschieden genug; namentlich die ägyptische Colonie muss fallen, und hervortreten, wie Kekrops auch in der späten Sage als nur selbst aus Aegypten kommend erscheint; aber das ganze Herüberkommen aus Aegypten steht bei Kekrops am meisten von den drei Einwanderern auf ganz schwachen Füssen. Ueber Kadmos spricht sich der Verfasser jetzt gar nicht aus, während er früher doch O. Müller's und Buttmann's Ansichten anführte; eben so wenig über Danaos, wo er, wie früher, Buttmann's Meinung angibt, die ganz unhaltbar ist. Er scheint sich über diesen ganzen, gewiss sehr wichtigen, Punct nicht klar gewesen zu sein: es ist bei allen drei Einwanderern besonders nothwendig, die Frage nach einer wirklichen Colonie von der Sage eines persönlichen Herüberkommens streng zu unterscheiden. Ein zweites, das sich hier aufdrängt, ist, dass die hier gegebenen Notizen aus der Geschichte von Argos, Tiryns und Mycenä unter den Perseiden und Pelopiden besser spätestens in der geschichtlichen Entwickelung und chronologischen Folge ihre Stelle erhalten hätten, statt dass sie jetzt abgerissen stehn und sogleich darauf zu Deukalion und Hellen zwei Jahrhunderte hinauf zurückgegangen wird.

Der § 54. (S. 151), Sagen über die Wanderungen hellenischer Stämme, unterscheidet sich durch zwei Zusätze von der früheren Ausgabe, bei Kreta über seine Seeherrschaft und die angebliche Abstammung des Minos von Dorus, und über das Verhältniss der erobernden Hellenen zu den Pelasgern: beide Puncte sind hier nicht bloss sehr passend, sondern ihr Fehlen in der frühern Ausgabe war auch eine wirkliche doppelte Lücke; nur hätte die dort befindliche Angabe, dass Kreta durch Minos eine Dorische Verfassung erhielt, hier nicht ganz wegfallen, wenigstens die Gesetzgebung des Minos und der dorische Charakter der kretischen Verfassung gewiss angegeben werden müssen; überhaupt tritt hier Kreta, auch durch Einfügung in einen andern Hauptgedanken, nicht in der ganzen historischen Bedeutung hervor, die es in dieser ältesten Zeit gehabt hat; wie denn auch im ganzen Ref. gesteht, dass von dieser ältesten Zeit ihm kein recht klares und anschauliches Bild gegeben scheint, was besonders von der Zersplitterung der Hauptverhältnisse durch die vereinzelten und abgerissenen Notizen herrührt: für die mittleren Classen möchte diese Darstellungsart genügen, für die oberen aber schwerlich. —

In der Partie über das Heldenzeitalter (§. 55.) ist bei Herakles und Theseus, bis auf einige unwesentliche Aenderungen, den Zusatz über Theseus' letztes Schicksal und zwei Citate aus Löbell's Weltgeschichte, die frühere Darstellung ganz beibehalten. Indess wäre hier doch Einiges zu be-

Monographien benützt werden möchte; auch hat unsere Programmliteratur schon selbst diesen Weg eingeschlagen. Doch konnte und sollte damit nicht gesagt sein, dass paedagogische und didaktische Abhandlungen von den Programmen auszuschliessen seien; die eigenthümliche Richtung des Nachdenkens und der Beobachtung gibt manchmal einem Lehrer das volle moralische Recht, solche Gegenstände zur Besprechung in den Programmen zu wählen; die didaktische Literatur ist durch einige in Programmen veröffentlichten Abhandlungen bleibenden Werthes wesentlich bereichert. Aber wer überhaupt etwas durch den Druck der allgemeinen Öffentlichkeit übergibt, hat die Pflicht, sich gewissenhaft mit all dem bekannt zu machen, was auf demselben Gebiete bereits zur Öffentlichkeit gelangt ist. Ist diese Pflicht für didaktische Abhandlungen selbst in Städten mit reichen Bibliotheken meist schwer oder nur unvollständig zu erfüllen, so machen unsere Gymnasialbibliotheken ihre Erfüllung geradezu unmöglich. Das vorliegende Werk bietet nicht allein durch den Inhalt seiner Aufsätze, sondern namentlich durch die in den meisten derselben gegebene Übersicht der wichtigsten Literatur einen theilweisen Ersatz für diesen Mangel.

Der Redaction der vorliegenden Encyklopaedie wünscht Ref., dass sie in der schwierigen Leitung dieses dankenswerthen Unternehmens nicht ermüde und wie bisher so bis zum Schlusse durch die Thätigkeit geachteter Schulmänner und Gelehrten unterstützt werde.

Wien. H. Bonitz.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien: Statistik.

Erlässe.

Verordnung des Ministers für Cultus und Unterricht vom 8. August 1859,

womit eine Änderung der in dem Allerhöchsten Handschreiben vom 9. December 1854 (Reichs-Gesetz-Blatt Nr. 315) enthaltenen Bestimmung bezüglich des Maßes, in welchem die deutsche Sprache in allen Gymnasien, mit Ausnahme der lombardisch-venetianischen, als Unterrichtssprache zu gelten hat, kundgemacht wird.

Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 20. Juli 1859 Allergnädigst zu gestatten geruht, dass an Gymnasien in Gegenden, deren Bevölkerung überwiegend einer anderen als der deutschen Sprache angehört, von der im Allerhöchsten Handschreiben vom 9. December 1854 (Reichs-Gesetz-Blatt Nr. 315, §. 2) ausgesprochenen allgemeinen Regel, der zufolge die Unterrichtssprache in den höheren Classen der Gymnasien überall vorherrschend die deutsche sein soll, Umgang genommen, und die Beurtheilung der didaktischen Mittel, welche nebst dem in allen Classen obligaten deutschen Sprachunterrichte anzuwenden seien, um die Schüler dahin zu bringen, dass sie nach Absolvierung des Gymnasiums der deutschen Sprache in Schrift und Rede mächtig seien, denjenigen anheimgestellt werde, welchen die Sorge für das bezügliche Gymnasium und die Anstellung der Lehrer an demselben obliegt. Dagegen bleibt die Anordnung aufrecht, dass die Kenntnis der deutschen Sprache und die Fertigkeit im correcten Gebrauche derselben bei der schriftlichen und mündlichen Maturitätsprüfung mit allem Ernste gefordert, und daher sowol durch die Prüfung aus diesem Gegenstande, als auch bei der Prüfung aus anderen Lehrfächern constatiert werde.

Hiemit werden auch diejenigen Bestimmungen der die Sprachverhältnisse an den Gymnasien in Ungarn, Croatien und Slavonien, Siebenbürgen und der serbischen Wojwodschaft mit dem Temeser Banate regelnden Verordnung vom 1. Jänner 1855 (Reichs-Gesetz-Blatt Nr. 7. §§. 2 und 9), welche mit der voranstehenden Anordnung nicht im Einklange stehen, außer Wirksamkeit gesetzt.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Der Ministerialrath im k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht, Hr. Joseph Andreas Zimmermann, ist bis auf weiteres mit der Leitung der k. k. Consistorien Augsburgischer und Helvetischer Confession in Wien betraut worden.

— Der Supplent am Gymnasium zu Znaim, Hr. Dr. Anton Koth, zum wirklichen Lehrer daselbst.

— Der Gymnasiallehrer zu Zara, Hr. Dr. Wilhelm Braun, zum Lehrer am Gymnasium zu Triest und der Gymnasialsupplent, Hr. Stephan Zarich, zum wirklichen Lehrer am Gymnasium zu Zara.

— Der Lehrer am Gymnasium zu Warasdin, Hr. Kaspar Thurm und der Supplent am Gymnasium zu Fiume, Hr. Friedrich Žakelj, zu wirklichen Lehrern am k. k. Gymnasium zu Fiume.

— Der Lehrer am Gymnasium zu Troppau, Hr. Eduard Jahn, zum Lehrer am Kleinseitner Gymnasium zu Prag.

— Der Supplent am Gymnasium zu Böhmisch-Leipa, Hr. Joseph Hollub, zum wirklichen Lehrer am k. k. Gymnasium zu Eger.

— Der Gymnasialsupplent zu Troppau, Hr. Dr. Ottomar Ritter von Stainhausen, zum wirklichen Lehrer am Gymnasium zu Eger.

— Der Supplent am Gymnasium zu Leitmeritz, Hr. Wenzel Klaueczek, zum wirklichen Lehrer an derselben Lehranstalt.

— Der supplierende Religionslehrer am Gymnasium zu Königgratz, Hr. Dr. Vincenz Kraus, über Vorschlag des bischöflichen Ordinariates, zum wirklichen Religionslehrer daselbst.

— Dem Supplenten am Ordensgymnasium zu Böhmisch-Leipa, Hrn. Dr. Cajetan Watzel, ist der Titel und Rang eines Gymnasiallehrers taxfrei Allergnädigst verliehen worden.

— Der Lehrer am Gymnasium zu Görz, Hr. Franz Kott, und der Lehrer am Gymnasium zu Znaim, Hr. Karl Steyskal, zu Lehrern am Gymnasium zu Olmütz.

— Der Supplent am katholischen Gymnasium zu Teschen, Hr. Paul Wallnöfer, zum Lehrer an derselben Anstalt.

— Über Vorschlag des betreffenden erzbischöflichen Ordinariates der Supplent des Bibelstudiums an der Universität zu Lemberg, Hr. Dr. Lucas Solecki, zum Religionslehrer in allen acht Classen des akademischen Gymnasiums zu Lemberg für Schüler des latein. Ritus und gleicherweise zum Religionslehrer am Franz Josepha-Untergymnasium ebendort der supplierende Religionslehrer am akademischen Gymnasium daselbst, Hr. Eduard Willomitzer.

— Der Gymnasiallehrer zu Iglau, Hr. Theodor Wolf, zum Lehrer am Gymnasium zu Czernowitz.

— Der Lehrer am evangelisch-helvetischen Gymnasium zu Nagy-Körös, Hr. Ludwig Kifs, mit Allerhöchster Entschliefsung vom 15. September l. J., zum Schulrathe für Ungarn.

— Die Gymnasiallehrer, Hr. Ludwig Chevalier in Kaschau, Hr. Karl Eisele in Ofen, Hr. Emanuel Týn in Olmütz, Hr. Anton Zeithammer in Agram, der Gymnasialsupplent zu Salzburg, Weltpriester Hr. Joseph Ampferer, und der Assistent an der Wiener Handelsakademie Hr. Dr. Matthias Wretschko, zu wirklichen Lehrern am zweiten katholischen Gymnasium in Pesth.

— Der Gymnasialsupplent zu Laibach, Hr. Anton Heinrich, zum wirklichen Lehrer am Gymnasium zu Kaschau.

— Der Supplent am Gymnasium zu Budweis, Hr. Johann Nafsl, zum wirklichen Lehrer am Untergymnasium zu Schemnitz.

— Der Lehrer am Gymnasium zu Ofen, Hr. Anton Kriechenbauer, zum wirklichen Director des Unghvárer Gymnasiums.

— Der Gymnasiallehrer zu Tarnow, Hr. Franz Pandura, zum Lehrer am katholischen Gymnasium zu Leutschau.

— Der Gymnasiallehrer zu Gratz, Hr. Franz Kofinek, zum Lehrer am Gymnasium zu Agram.

— Der geprüfte Lehramtscandidat und bisherige Supplent am k. k. Obergymnasium zu Santa Caterina in Venedig, Hr. Joseph dalla Vedova, zum wirklichen Lehrer für die venetianischen Staatsgymnasien.

— Die Lehrer des zu Vicenza bestandenen Communal-Gymnasiums, Hr. Eugen Meggiolaro, Weltpriester, Hr. Matthäus dalla Valle und Hr. Wilhelm Toaldi, zu wirklichen Lehrern des dortigen Staatsgymnasiums.

— Der Lehramtscandidat, Hr. Anton Schindler, zum wirklichen Lehrer an der k. k. Oberrealschule in Linz.

— Der Hauptschuldirector und Katechet in Hallein, Hr. Weltpriester Albin Maufs, zum Director der Normalhauptschule und Lehrerbildungsanstalt in Salzburg.

— Der Adjunct an der mit der Normalhauptschule vereinigten Unterrealschule zu Gratz, Hr. Michael Gloch, zum Lehrer dieser Lehranstalt.

— Der supplierende Lehrer an der 3classigen Unterrealschule zu Joachimsthal, Hr. Andreas Wondra, zum wirklichen Lehrer an dieser Lehranstalt.

— Der provisorische Director der k. k. Oberrealschule in Olmütz, Hr. Joseph Houška, zum wirklichen Director dieser Lehranstalt.

— Der Lehramtscandidat Hr. Friedrich Horner und der Assistent am k. k. polytechnischen Institute in Wien, Hr. Ferdinand Flamminger, zu wirklichen Lehrern an der k. k. Oberrealschule in Troppau.

— Der Lehramtscandidat und Supplent Hr. Gustav Hannimann, zum wirklichen Lehrer an der k. k. Oberrealschule in Ofen.

— Der Capitular der Collegiatkirche zu Oedenburg und Katechet, Se. Hochw. Hr. Franz Hodich, zum Director der katholischen Musterhaupt- und Unterrealschule sammt Lehrerbildungsanstalt.

— Der Unterrealschullehrer in Waidhofen an der Ybbs, Hr. Leopold Hagmann, der Unterrealschullehrer in Gran, Hr. Karl Trampich und die Unterrealschulsupplenten in Fünfkirchen, Hr. Joseph Felsmann und Hr. Paul Fuchs, zu Lehrern an der Unterrealschule in Fünfkirchen.

— Die Assistenten und Lehramtscandidaten, Hr. Steph. Schenek und Hr. Karl Moshammer, zu wirklichen Lehrern an der k. k. Oberrealschule in Kaschau.

— Der Präparandenlehrer in Werschetz, Hr. Johann Paul Chudy, zum Präparandenlehrer an der neubegründeten katholischen Lehrerbildungsanstalt zu Hermannstadt.

— Der Hilfslehrer an der Lemberger Oberrealschule, Hr. Joseph Kicki, zum wirklichen Lehrer an der k. k. Unterrealschule in Tarnopol.

— Der Lycealprofessor und gewesene interimistische Director der

Oberrealschule in Mailand, Hr. Dr. Johann Veladini, zum wirklichen Director der Oberreal- und nautischen Schule zu Venedig.

— Der geprüfte Realschul-Lehramtscandidat und bisherige Supplent, Hr. Cajetan Cegoni, zum wirklichen Lehrer an der k. k. Oberrealschule in Venedig.

— Der nautische Lehrer zu Spalato, Hr. Robert Zamára, zum Professor der Mathematik und Nautik an der oberen nautischen Schule in Fiume.

— Der bisherige Gymnasiallehrer und Universitäts-Docent, Hr. Franz Hochegger, mit Allerhöchster Entschließung vom 22. September l. J., zum ordentlichen Professor der classischen Philologie an der Prager Universität.

— Der Privatdocent für classische Philologie an der Universität zu Gratz, Hr. Dr. Max v. Karajan, mit Allerhöchster Entschließung vom 27. September l. J. zum unbesoldeten außerordentlichen Professor desselben Faches.

— Der gewesene Professor der deutschen Sprache und Literatur an der Universität zu Pavia, Hr. Joseph Müller, zum ordentlichen Professor des gleichen Lehrfaches an der Universität zu Padua.

— Der Professor der Anatomie an der chirurgischen Lehranstalt in Klausenburg, Hr. Dr. Joseph v. Lenhossek, zum Professor der descriptiven und topographischen Anatomie an der Pesther Universität.

— Der Adjunct am k. k. Thierarznei-Institut zu Pesth, Hr. Med. Dr. Martin Galambos, zum außerordentlichen Professor an diesem Institute.

— Der Professor am st. st. Joanneum, Hr. Dr. Georg Göth, zum Vicedirector dieser Lehranstalt und zugleich zum Custos des Joanneums.

— Die von der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien beschlossene Wiederwahl des Professors Hrn. Anton Schrötter zu ihrem Generalsecretär und zugleich Secretär der mathem.-naturwissenschaftl. Classe und des Hrn. Dr.'s Ferdinand Wolf zu ihrem zweiten Secretär und zugleich Secretär der philos.-historischen Classe ist Allergnädigst genehmigt worden.

— Der Vorstand des k. k. Hof-Mineralien-Cabinets, Hr. Dr. Moriz Hörnes, hat die Allerhöchste Bewilligung erhalten, das ihm verliehene Commandeurkreuz des k. portugiesischen Christus-Ordens anzunehmen und zu tragen.

— Dem Mitgliede der Novara-Expedition, Hrn. Dr. Karl Scherzer ist, für sein eifriges und erfolgreiches Wirken im Bereiche der Handelspolitik und Geographie, der Orden der eisernen Krone 3. Cl. mit Nachsicht der Taxen, und dem Zoologen am Naturalien-Cabinete zu Wien, Hrn. Johann Zelebor, für sein unermüdliches Sammeln und Erwerben werthvoller Naturalien bei derselben Expedition, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone Allergnädigst verliehen worden.

— Dem Lehrer am Gymnasium zu Meran, Se. Hochw. Hrn. Paul Perkmann, Benedictiner-Ordenspriester des Stiftes Marienberg, ist das silberne Verdienstkreuz *pro piis meritis* Allergnädigst verliehen worden.

— Der Domherr und emeritierte Gymnasialdirector zu Szathmár, Se. Hochwürden Hr. Anton Majerhold, hat in Anerkennung

seines vieljährigen ersprießlichen Wirkens für Kirche und Schule das goldene Verdienstkreuz mit der Krone erhalten.

— Der Professor der Philosophie an dem bischöfl. Seminar zu Conedа, Hr. Luigi Spagnol, ist zum Domherrn für das Canonicat di S. Andrea Apostolo an jenem Domcapitel ernannt worden.

— Der Vicepräsident der kais. Akademie der Wissenschaften, Hr. Dr. Theodor von Karajan, ist von der kön. Akademie in München zum ordentlichen auswärtigen Mitgliede ernannt worden

— Dem Oberfinanzrathe Christian d'Elvert in Brünn, ist, in Anerkennung seiner ausgezeichneten wissenschaftlichen und literarischen Thätigkeit, so wie seiner Verdienste um die Landeskunde Mährens, das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens Allergnädigst verliehen worden.

— Dem medicin. Professoren-Decan an der Universität in Krakau, Prof. Dr. Dietl, ist das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens Allergnädigst verliehen worden.

— Dem in Ruhestand getretenen Spätprediger an der Stadtpfarrkirche St. Aegyd in Klagenfurt, Sr. Hochw. Hrn. Simon Martin Mayer (bekannt als Redacteur der „Carinthia," der „kärnthnerischen Zeitschrift," so wie als Schriftsteller und Förderer der Literatur in seiner Heimat), ist, in Anerkennung seiner vielseitigen vieljährigen Verdienste, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone Allergnädigst verliehen worden.

— Der definitive Fortbestand der 8classigen Gymnasien zu Tarnopol, Stanislawow und Sambor mit dem systemmäßigen Personal- und Gebührenstatus auf Kosten des öffentlichen Studienfonds, unter Aufrechthaltung der für sie aus Ortsquellen ermittelten Dotationsbeiträge, ist (laut Erlasses des h. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 22. August l. J.) Allergnädigst genehmigt.

(Concurse, Erledigungen, Stiftungsplätze, Stipendien u. s. w.) — An der selbständigen Communal-Unterrealschule zu Brünn eine Assistentenstelle für das geometrische und freie Handzeichnen mit dem jährl. Gehalte von 210 fl. ö. W. Termin: Ende August l. J., bei dem Gemeinderathe der Stadt Brünn. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 19. August l. J., Nr. 200.)

— An der 2classigen Unterrealschule im Sümegh-Zalaer Comitat Ungarns eine Fachlehrerstelle der physischen Gegenstände mit dem Jahresgehalte von 525 fl. ö. W. und Brennholzdeputat. Termin: 6. September l. J., bei dem Bürgermeisteramte zu Sümegh. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 21. August l. J., Nr. 202.)

— Über die Besetzung der Präfectenstelle bei dem vereinten gräflich Lodron'schen Collegium Mariano-Rupertinum zu Salzburg, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 23. August l. J., Nr. 204.

— Am Gymnasium zu Agram eine Lehrerstelle für die deutsche Sprache und das historisch-geographische Fach mit dem Gehalte jährl. 945 fl. ö. W., dem Vorrückungsrechte in 1050 fl. ö. W. und dem Anspruche auf die gesetzlichen Decennalzulagen. Termin: 15. September l. J., bei der k. k. croatisch-slavonischen Statthalterei. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 4. September l. J., Nr. 216.)

— An der selbständigen Communal-Unterrealschule zu Brünn eine Lehrerstelle für Naturgeschichte, Physik und Chemie mit dem jährl. Gehalte von 630 fl. ö. W. nebst dem Anspruch auf die üblichen Decennalzulagen und Pensionsfähigkeit. Termin: 20. September l. J., bei dem

Gemeinderathe der k. k. Hauptstadt Brünn. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 10. September l. J., Nr. 222.)

— Am k. k. zweiten Gymnasium in Lemberg 2 philologische Lehrerstellen, jede mit dem Gehalte jährl. 945 fl., eventuel 1050 fl. ö. W. und dem Anspruche auf Decennalzulagen. Termin: 15. October l. J., bei der k. k. galizischen Statthalterei. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 11. September l. J., Nr. 223.)

— Am k. k. Staatsgymnasium zu Neusohl 2 Lehrerstellen für classische Philologie (mit deutsch-slavischer Unterrichtssprache), jede mit dem jährl. Gehalte 735 fl., eventuel 840 fl. ö. W. und dem Anspruche auf die systemmäfsigen Decennalzulagen. Termin: 15. October l. J., bei der k. k. Statthalterei zu Prefsburg (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 18. September l. J., Nr. 230.)

— An der 3classigen Unterrealschule zu Pancsova 2 Lehrerstellen (eine für schriftliche Aufsätze, Handelskunde, angewandte Mathematik, Warenkunde und doppelte Buchhaltung, die andere für Technologie, Zeichnen, Geographie und Schönschreiben), mit dem Gehalte jährl. 600 fl., eventuel 800 fl. ö. W., Naturalquartier oder Quartier-Relutum und Anspruch auf Versorgung. Termin: 1. October l. J., beim k. k. serb. banat. Landes-General-Commando. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 22. September l. J., Nr. 234.)

— An der k. k. Oberrealschule zu Lemberg eine Lehrerstelle für deutsche Sprache in den oberen Classen als Hauptfach, mit dem Gehalte jährl. 630 fl., eventuel 840 fl. ö. W. und dem Vorrückungsin 1050 und 1260 fl. ö. W. Termin: 15. October l. J., bei der k. k. galizischen Statthalterei. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg v. 22. September l. J., Nr. 234.)

— An der k. k. Universität zu Pesth die Assistentenstelle der Lehrkanzel der Physiologie mit dem jährl. Stipendium von 315 fl. ö. W., freiem Quartier oder Relutum dafür von 63 fl. ö. W. und Brennholz. Termin: 15. October l. J., bei dem betreffenden k. k. Decanate. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 29. September l. J., Nr. 241.)

— Am Gymnasium zu Königgrätz eine Lehrerstelle für classische Philologie und aushilfsweise für das deutsche Sprachfach, mit dem Gehalte von 735 fl. ö. W. und dem Vorrückungsrecht in 840 fl. ö. W. Termin: Binnen 6 Wochen, bei der k. k. böhm. Statthalterei. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 30. September l. J., Nr. 242.

— Über die Wiederbesetzung der 2. Custos- und im Falle der Gradualvorrückung der 1. und rücksichtlich 2. Scriptorsstelle an der k. k. Universitätsbibliothek in Wien, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 9. October l. J., Nr. 251.

— An der Unterrealschule zu Zombor die Directorsstelle mit dem Jahresgehalte von 525 fl., einer Remuneration von 105 fl., einem Holzrelutum von 63 fl. und einem Quartiergelde von 105 fl. ö. W. Termin: 10. November l. J., bei dem Magistratspräsidium der k. Frei- und Kreisstadt Zambor. (S. Amtsbl z. Wr. Ztg. v. 9. October l. J., Nr. 251.)

— An der k. k. Oberrealschule zu Linz die Stelle eines Nebenlehrers für italienische Sprache mit der fixen Remuneration jährl. 200 fl. Termin: 20. October l. J., bei der k. k. ob der ennsischen Statthalterei. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 12. October l. J., Nr. 254.)

— Am Gymnasium zu Baja eine Obergymnasiallehrerstelle mit dem Jahresgehalte von 735 fl. und nach abgelegter vollständiger Lehrbefähigungsprüfung von 840 fl. Termin: Binnen 6 Wochen, bei dem Magistrat und Gemeinderathe der Stadt Baja. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 14. October l. J., Nr. 256.)

— An der in der Errichtung begriffenen Oberrealschule zu Agram eine Lehrerstelle für Chemie als Hauptfach und Naturgeschichte als Nebenfach, mit dem Jahresgehalte von 630 fl. und dem Quartiergeldbeitrage von 105 fl. ö. W. Termin: 10. November l. J., bei der k. k. croatisch-slavonischen Statthalterei. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 16. October l. J., Nr. 258.)

— Über ein an der Haupt- und Unterrealschule in der Josephstadt in Wien erledigtes pädagogisches Stipendium jährl. 126 fl. ö. W., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 14. September l. J., Nr. 226.

— Über die Erledigung 2 gräfl. Millesimo'scher Stiftungsplätze, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 4. September l. J., Nr. 216.

— Über ein erledigtes Franz Anton Zinner'sches Stiftungsstipendium jährl. 63 fl. ö. W., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 18. September l. J., Nr. 230.

— Über einen an der Theresianischen Akademie in Wien erledigten von Schellenburg'schen Stiftungsplatz, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 25. September l. J., Nr. 237.

— Über einen erledigten Johann v. Radic'schen Stiftungsplatz, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 29. September l. J., Nr. 241.

— Über die Erledigung von 5 Stiftsplätzen in Althan-Jonas'schen Convicte zu Krems, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 12. October l. J., Nr. 254.

— Über 6 erledigte Stipendien aus dem Wiener Bürgermeisterstiftungsfonde für Schüler am k. k. polytechnischen Institute zu Wien, s. Amtsbl. zur Wr. Ztg. vom 13. October l. J., Nr. 255.

— Über 4 erledigte Universitätsstipendien aus der von Frau Maria Hedwig von Mardelli Bretschneider errichteten Erinnerungsstiftung, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 14. October l. J., Nr. 256.

— Über zwei im gräfl. Löwenburg'schen Convicte in Wien erledigte Stiftungsplätze, nämlich einen freiherrlich v. Kielmannsegg'schen und einen Theresia von Kriechbaum'schen, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 14. October l. J., Nr. 256.

— Über ein erledigtes Johann Franz Schickmayr'sches Stipendium, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 16. October l. J., Nr. 258.)

— Über das erledigte Anna Estelle Freiin von Wattmann-Marlcamp-Baulieu'sche Stiftungsstipendien, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 16. October l. J., Nr. 258.

— Über die Erledigung der Adam Isaak Arnstein'schen Stiftung, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 18. October l. J., Nr. 260.

— Über den Unterricht und die Aufnahme von Zöglingen an der k. k. höheren landwirthschaftlichen Lehranstalt zu Ungarisch-Altenburg, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 6. August l. J., Nr. 188. S. 402.

— Über den Unterricht und die Aufnahme von Zöglingen an der k. k. Montanlehranstalt zu Leoben, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 4. August l. J., Nr. 186. S. 378.

— Über die Eröffnung einer Concurrenz um Stiftungsplätze an der orientalischen Akademie, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 9. August l. J., Nr. 191.

— Über die Eröffnung der Vorlesungen am k. k. polytech-

nischen Institute in Wien und die Aufnahme in dasselbe, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 6. September l. J., Nr. 218.

— Über die Aufnahme von Schülern in die k. k. Akademie der bildenden Künste, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 21. September l. J., Nr. 223. S. 3974.

— Über die Aufnahme von Militär-Zöglingen in das k. k. Militär-Thierarznei-Institut, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 13. August l. J., Nr. 195. S. 466.

(Todesfälle.) — Am 6. April l. J. zu Wien Hr. Karl Kotterba (geb. zu Troppau), akademischer Kupferstecher, einer der tüchtigsten Vertreter seines Kunstfaches in Österreich, im 59. Lebensjahre.

— Am 28. Mai l. J. zu Feldkirchen (Oberösterreich, Mühlkreis) der dortige Pfarrer, Se. Hochw. Hr. Ferdinand Mayr (geb. zu Wien am 18. April 1781), reg. Chorherr des Stiftes St. Florian, von 1807 bis 1831 als Lehrer, dann bis 1836 als Präfect, und nach kurzer Unterbrechung, bis 1848 wieder als Vicedirector am Gymnasium zu Linz thätig, für seine vielfachen Verdienste im Lehramte durch Verleihung der grofsen goldenen Ehrenmedaille am Bande ausgezeichnet.

— Am 3. August zu Klein-Čechtitz bei Jungbunzlau der gewesene Oberstlandschreiber von Böhmen, Hr. Johann Heinrich Ritter von Neuberg, als Freund der Kunst und Wissenschaft und eifriger Sammler von böhmischen Alterthümern, Münzen u. s. w. bekannt, im Alter von 64 Jahren.

— Am 5. August zu Mährisch-Trübau der dortige Stadtphysicus, Hr. Dr. Vincenz P. Weber (geb. am 11. Jänner 1809, zu Trautenau in Böhmen), als dramatischer Dichter („Spartacus," „Die Wahabitin" u. s. w.) bekannt.

— Am 6. August l. J. zu Halle der durch seine archäologischen Studien bekannte Hr. Dr. Ludwig Rofs, früher Professor der Archäologie an der Universität zu Athen (geb. auf dem Gute Horst in Holstein am 22. Juli 1806).

— Am 6. August l. J. zu Berlin der Staatsminister a. D. Hr. v. Raumer, als geistlicher und Unterrichtsminister hochverdient, im Alter von 54 Jahren.

— Am 15. August l. J. zu Rosenau (Ungarn), Hr. Maximilian Kosvitzky, einer der tüchtigsten Lehrer am dortigen kath. Obergymnasium, nach 17jähriger erfolgreicher Thätigkeit im Lehramte zu Kaschau und Rosenau, im 45. Jahre seines Alters.

— Am 21. August l. J. zu Altorf Hr. Dr. Lusser, Alt-Landamann der Urcantone, als Arzt, Magistrat und Schriftsteller (Geognost und Geschichtsforscher) geehrt.

— Am 28. August l. J. zu Putney nächst London Hr. James Henry Leigh Hunt (geb. zu Southgate unfern London am 19. October 1784), einer der letzten Repräsentanten der glänzenden englischen Literaturperiode, als Dichter, Übersetzer und Kritiker bekannt.

— Am 29. August l. J. zu Nixdorf (Böhmen) der von dort gebürtige Hr. Dr. Franz v. Dittrich, Professor der Pathologie und Klinik an der Universität zu Erlangen, im 44. Lebensjahre.

— Im August l. J. zu Gent der quiescierte Professor der griechischen Literatur an der dortigen Universität, Hr. Rafsmann, ein Deutscher, durch seine Theilnahme an Van der Hagen's Minnesängern bekannt.

— Im August l. J. zu Montrouge Hr. Pierre Boitard, einer der gelehrtesten französischen Botaniker, im 70. Lebensjahre.

— Am 1. September l. J. zu Karlowa bei Dorpat Hr. Bulgarin, der ehemalige Redacteur der „Nordischen Biene," ein Koryphäe der russischen Literatur, im Alter von 71 Jahren.

— Am 3. September l. J. zu München der ausgezeichnete Genremaler Hr. Gisbert Flüggen (geb. zu Köln im J. 1811).

— Am 4. September l. J. im Bade Warmbrunn der geh. Oberforstrath Hr. Dr. W. Pfeil, Director der höheren Forstlehranstalt zu Neustadt Eberswalde, im 77. Lebensjahre.

— Am 5. September l. J. zu Gotha der Director der dortigen Handelslehranstalt, Hr. Dr. F. E. Feller, früher Rector an der Universität und Lehrer an der Handelsschule zu Leipzig, durch mehrere lexicalische Werke in weiteren Kreisen bekannt.

— Am 6. September l. J. zu Frankfurt der Zoll-Directionsrath, Hr. Dr. iur. Bender, früher Professor der Rechte an der Universität Gießen, als Verfasser juridischer Lehrbücher bekannt, im Alter von 82 Jahren.

— Am 6. September l. J. zu Venedig Hr. Dr. Nicolò de Vergottini (aus Parenzo in Istrien), ein durch seine schriftstellerischen Arbeiten („Analisi del Concordato austriaco" u. s. w.) bekannter Gelehrter, im 63. Lebensjahre.

— Am 12. September l. J. zu Hietzing nächst Wien der Med. Dr. Hr. Johann Malfatti v. Montereggio (geb. zu Lucca 1776), einer der renommiertesten Ärzte, der Nestor der medicinischen Facultät in Wien, der Mitgründer und erste Präses der k. k. Gesellschaft der Ärzte, auch als Fachschriftsteller bekannt, im 85. Lebensjahre.

— Am 13. September l. J. zu München der verdienstvolle Hof- und Reichsarchivrath Hr. Dr. Nathanael v. Schlichtegroll, Honorär-Professor an der dortigen Hochschule u. s. w., im 65. Lebensjahre.

— Am 13. September l. J. zu Wien Hr. Dr. Joseph Grailich (geb. zu Prefsburg am 16. Februar 1829), Custos-Adjunct am k. k. Mineralien-Cabinet, a. o. Professor der höheren Physik an der Wiener Universität und Mitglied der wissenschaftlichen Prüfungscommission für Lehramtscandidaten, auswärtiges corresp. Mitglied der kgl. bayerischen Akademie der Wissenschaften u. s. f. (Vgl. dessen Nekrolog S. 755 ff. dieses Heftes.)

— In der Nacht vom 15.—16. September l. J. zu Prag der k. k. Schulrath Hr. Wenzel Clemens Klicpera (geb. am 23. November 1792 zu Chlumec), durch lange Jahre an den Gymnasien zu Königgrätz und in der Prager Altstadt thätig, unter den dramatischen Dichtern Böhmens einer der populärsten und fruchtbarsten, auch als Romanschriftsteller geschätzt.

— Am 20. September l. J. zu Basel Hr. Adolf Bäuerle (geb. zu Wien am 9. April 1786), als Begründer und langjähriger Redacteur der Wiener Theaterzeitung, so wie als Verfasser beliebter Volksstücke und Romane und eifriger Sammler für wohlthätige Zwecke viel bekannt.

— Am 21. September l. J. zu Weimar Hr. Commissionsrath Hoffmann, Chef der dortigen Hoffmann'schen Hofbuchhandlung, als gewerbsthätiger Bürger geachtet und einer von den wenigen, welche die classische Zeit Weimars noch in ihrer vollen Blüte gesehen haben.

— Am 22. September l. J. zu Lemberg Hr. Franz Brugger, pensionierter k. k. Schulrath und Director des akademischen Gymnasiums, Besitzer des goldenen Verdienstkreuzes mit der Krone, im 60. Lebensjahre.

merken. Der Grundgedanke: „Hercules wird in der Mythe dargestellt als das Ideal menschlicher Vollkommenheit, geweiht dem Heile der Menschen und besonders dem Heile seiner Nation," steht den in der ursprünglichen Mythe ausgeprägten Charakter des Herakles nicht klar und genau dar: der Verfasser hat sich hier wohl an Buttmann's Mythologus gehalten, den er mehrmals citirt, dessen allegorische Erklärungen aber von diesen Mythen überhaupt sehr problematisch und auch wenig adoptirt sind, jedenfalls aber nicht in einem solchen Schulbuche zum Muster können genommen werden, während der Verf. noch insbesondere dessen Deutung von der herakleischen Schlange aufnimmt. Der Gedanke ferner, welcher die Darstellung von den Heroen einleitet, „die Wanderungen der hellenischen Stämme hatten schon in den frühesten Zeiten einen Hang zu kühnen ausserordentlichen Unternehmen geweckt," fasst das Verhältniss der beiden Thatsachen nicht richtig als Ursache und Wirkung auf, da beide vielmehr aus derselben Quelle geflossen sind, dem Zustande der Umbildung des pelasgischen Griechenlands in das hellenische und dem Mangel in Civilisation. Die ganze hier gegebene Erzählung aber der Sagen von Herakles und besonders der von Theseus könnte in diesem für die obern Classen bestimmten Buche beträchtlich abgekürzt werden: dergleichen gehört für die frühern Stufen und muss später vorausgesetzt werden. Endlich wären hier auch ein paar Formalien zu ändern, statt „Hercules" und „Juno" die griechischen Formen zu setzen, für letztere um so mehr, da sie in der übrigen Erzählung hier gewählt ist; bald darauf S. 154. ist der „Mars" der frühern Ausgabe richtig mit „Ares" vertauscht, dagegen S. 157 „Hecuba," S. 158. „Diana," während gleich nachher wieder „Artemis" vorkommt. — Von den folgenden „Sagen von gemeinschaftlichen Unternehmungen" gilt grossentheils das so eben bemerkte, dass die Erzählung derselben für diese Stufe nicht passt, sondern nur eine gedrängte, und zwar den wirklichen historischen Kern der Sage erfassende Angabe zweckmässig wäre, so bei den Sagen von Phrixos und Helle, Jason und Medea, Laios und Oedipus, Paris und Helena (von welcher selbst die Notiz gegeben wird „die von Zeus in Schwanengestalt mit der Leda erzeugte"), bei der ganzen troischen Sage, die hier sogar noch beträchtlich weiter ausgesponnen ist als früher, während sie doch auch schon aus Homer und Virgil den Schülern dieser Classen bekannt sein muss (auch die Hirschkuh der Artemis kommt vor, und Aeneas als „der Sohn des Anchises und der Aphrodite"), bei denen von der Rückkehr der Helden aus Troja (wo namentlich die des Odysseus umständlich erzählt ist). Hier war es vielmehr angemessen, die wirklich historische Bedeutung und Blüte der Staaten von Argos, Theben, Orchomenos, Iolkos, und die als Fortschritt der politischen Entwickelung erscheinende Verbindung der sieben Fürsten hervorzuheben, den historischen Gehalt und die Bedeutung so wie die politischen Folgen des troischen Krieges und andere Momente in mehr pragmatischer Weise zu bezeichnen, nach Anleitung der vortrefflichen Auffassung des Thucydides im Proömium. Diese ganze Partie ist unverändert geblieben,

— Am 28. September l. J. zu Berlin Hr. Karl Ritter (geb. am 7. August 1779 zu Quedlinburg), ordentlicher Professor an der Friedrich-Wilhelms-Universität, Docent der Geographie an den höheren Militär-Bildungsanstalten in Berlin, der berühmte Geograph („Die Erdkunde im Verhältnis zur Natur und Geschichte der Menschen," „Vorfälle europäischer Völkergeschichte von Herodot," „Geschichte des peträischen Arabiens" u. s. w.).

— Am 3. October l. J. zu Bern der als Journalist und Dichter bekannte Hr. Pfarrer Schädlin, in voller Lebenskraft.

— Am 3. October l. J. zu München in Folge der Entladung seiner Jagdflinte beim Ausgleiten im Walde (zu Bentenried nächst Gauting) der hoffnungsvolle Thiermaler Hr. Edmund Wagner (geb. zu Nürnberg am 6. November 1830).

— Am 4. October l. J. zu Coblenz der als Herausgeber der weitverbreiteten Reisehandbücher bekannte Buchhändler, Hr. Karl Bädeker, im Alter von 58 Jahren.

— Am 12. October l. J. zu Innsbruck, Hr. Dr. Johann Schuler, k. k. Universitätsprofessor (geb. zu Matrei), durch längere Jahre hindurch Redacteur des „Tiroler Boten," im Alter von 59 Jahren.

— Am 12. October l. J. zu London der berühmte Ingenieur, Hr. Robert Stephenson (geb. am 16. December 1803 zu Newcastle), die gröfste Auctorität im Eisenbahn- und Brückenbaufache.

— Am 14. October l. J. zu Capodistria, Hr. Johann Schmuck (aus Tirol gebürtig), Supplent am dortigen Gymnasium.

— Am 14. October l. J. zu München der k. Staatsrath im aufserordentlichen Dienst und Präsident des obersten Rechnungshofes, Hr. Hermann v. Beisler, vormals Minister des Cultus, einer der verdientesten Staatsmänner Bayerns, im 68. Lebensjahre.

— Am 16. October l. J. zu Blansko Hr. Toth, Dr. der Philosophie und Chemie, Mitglied der naturwissenschaftlichen Section der mähr. schles. Akerbaugesellschaft.

Im October l. J. zu Burgdorf nächst Hannover Hr. Dr. Karl Johann Spitta (geb. zu Hannover 1801), seit 1837 Pastor zu Wechold bei Hoya, als Dichter religiöser Lieder („Psalter und Harfe" u. s. w.) weithin bekannt.

Dr. Joseph Grailich.

Wir erfüllen eine schmerzliche Ehrenpflicht, indem wir von dem Leben und Wirken unseres theueren, um diese Zeitschrift hochverdienten Mitarbeiters, Drs. Joseph Grailich, unseren Lesern Nachricht zu geben versuchen. Wenige Worte reichen aus, den einfachen Gang des äußeren Lebens des frühe dahingeschiedenen zu bezeichnen; aber wenn es uns nicht gelingt, in der Andeutung der geistigen Bedeutung Grailich's denen zu genügen, die ihn kannten, so wird die hohe Genialität und die seltene Vielseitigkeit den verstorbenen es erklären, dass das Wort hinter der Wirklichkeit zurückbleibt.

Joseph Grailich wurde am 16. Februar 1829 in Preßburg geboren, wo sein noch lebender Vater Professor am evangelischen Lyceum ist. Seine Gymnasialbildung erhielt er in seiner Vaterstadt an der evangelischen Schule, deren Lehrern er stets die wärmste Dankbarkeit bewahrte. Nachdem er im Sommer 1846 die philosophischen Curse absolviert hatte, verwendete er noch ein Jahr des Privatstudiums auf seine allgemeine Bildung, und trat dann im Herbste 1847, ausgerüstet mit der Kenntnis der deutschen, französischen, englischen, italienischen, magyarischen und der beiden classischen Sprachen in das k. k. polytechnische Institut zu Wien ein. Erfüllt von glühendem Wissensdrange, gehoben durch die Hoffnung auf die edelsten Freuden des Lernens, war Grailich nicht so glücklich, sich sogleich in ungestörter Vertiefung den Studien hingeben zu dürfen, sondern, seit seinem Eintritte in Wien auf sich selbst angewiesen, hatte er den schweren Kampf mit der Sorge um seine Existenz zu bestehen. Dieser harte Kampf hat seinen frischen Lebensmuth nie gebrochen, die Hoheit seiner Gesinnung nicht gebeugt, sein Herz nie verhärtet; dass er der Energie seines wissenschaftlichen Strebens keinen Eintrag zu thun vermochte, zeigten bald die ersten Ergebnisse seiner Forschungen. Grailich besuchte Vorlesungen am Polytechnikum, dazu noch die bedeutendsten, welche die Universität für sein Gebiet ihm darbot, vom Jahre 1847 bis zum J. 1852. Die Stellung als Erzieher, welche er innerhalb dieses Zeitraumes länger als ein Jahr hindurch in einem gebildeten Hause einnahm, brachte eine Unterbrechung in den Besuch der Collegien, nicht in den Fortgang seiner Studien;

Privatunterricht, den er während der übrigen Zeit neben seinen Studien ertheilen musste, wurde für Grailich wieder ein Mittel, in anderen Bereichen seine Bildung zu erweitern. Und dass auf dem Gebiete seines unmittelbarsten Studiums, dem der Naturwissenschaften, Grailich die Vorlesungen am Polytechnicum und an der Universität, die Sammlungen des mineralogischen und des botanischen Museums, in denen man ihn regelmäßig arbeitend traf, nicht zu bloßem Auffassen des Gegenstandes benützte, sondern selbständigen Forschungen nachging, das bewies bereits im J. 1852 eine der kais. Akademie vorgelegte und von ihr publicierte Abhandlung „Bestimmung des Winkels der optischen Axen vermittelst der Farbenringe" (Sitzungsb. IX. 934—946). Dieser ersten Abhandlung, welche auf den jugendlichen Forscher die Aufmerksamkeit der Meister lenkte, folgte in dem kurzen Zwischenraume von dritthalb Jahren eine Reihe anderer von der kais. Akademie veröffentlichter Arbeiten („Bestimmung der Zwillinge in prismatischen Körpern mit Hilfe des polarisierten Lichtes." Ebend. X. 193—210. „Untersuchungen über den ein- und zweiaxigen Glimmer XI. 86—87. Bewegung des Lichtes in optisch-einaxigen Zwillingskrystallen." XI. 817—841. XII. 110—263. „Note in Betreff der Grundgestalt des Glimmer." XII. 536—539. „Beitrag zur Theorie der gemischten Farben." XII. 783—847. XIII. 201—284. „Das Sklerometer, ein Apparat zur genaueren Messung der Härte der Krystalle." XIII. 410—436; diese letztere gemeinsam mit Pekárek). Jede dieser Abhandlungen zeigte in eigenthümlicher Weise die Schärfe und Gewissenhaftigkeit unermüdlich angestellter Beobachtungen, geleitet von neuen, fruchtbaren Gesichtspuncten, und die größte Leichtigkeit in Unterwerfung der einzelnen Daten der Beobachtung unter die Herrschaft des höheren Calcüls; jede der Aufhellung einer einzelnen Frage gewidmet, ließen sie doch insgesammt ein gemeinsames Ziel der Forschung errathen. Gestützt auf diese von den Koryphäen der Wissenschaft im Inlande und im Auslande (vgl. Liebig und Kopp, Jahrbücher etc. 1853. S. 183, 189, 813) mit einstimmiger Anerkennung begrüßten Arbeiten, suchte Grailich einen Wirkungskreis als Lehrer an dem polytechnischen Institute, dem er sich für die Grundlage seiner wissenschaftlichen Fachbildung verpflichtet fühlte, und that die gesetzlich erforderlichen Schritte, um sich an demselben als Privatdocent zu habilitieren. Die Bewerbung um die Erlaubnis, „Krystallographie" zu lehren, konnte nicht leicht von jemand mit größerer wissenschaftlicher Berechtigung angestellt werden, als von Grailich; competente Stimmen am Polytechnicum selbst haben mit dem vollen Nachdruck wohlbegründeter Überzeugung die Bedeutung des gründlichen Forschers hervor und bezeichneten seine Lehrthätigkeit am Polytechnicum als einen wesentlichen Gewinn für diese Anstalt. Dessenungeachtet gelang es ihm nicht, die Habilitation daselbst zu erwirken, und er sah sich demzufolge darauf angewiesen, die gleiche Stellung an der Universität zu suchen. Für die Habilitation an der Universität ist die Erlangung des philosophischen

Doctorgrades gesetzliche Vorbedingung; durch diese Erschwerung nicht abgeschreckt, unterzog sich Grailich sogleich den dazu erforderlichen strengen Prüfungen. Die nicht wohl zu vermeidende Vorbereitung hierzu brachte noch eine Vermehrung seiner Thätigkeit, aber keine Beschränkung der Arbeiten auf seinem Gebiete, und der glänzende Erfolg der Prüfungen in den seinem Fache ferner liegenden Bereichen gab einen Beweis des vielseitigen Interesses und der allgemein humanen Bildung, die er sich angeeignet. Seine Bewerbung um Privatdocentur an der Universität fand danach sogleich Gewährung; er hatte Krystallographie, Physik der Krystalle und allgemeine Physik mit Zugrundelegung des höheren Calcüls als die Gegenstände bezeichnet, denen er seine Lehrthätigkeit besonders widmen wollte. Bald nach seiner Habilitation (März 1855) ward Grailich zum Custos-Adjuncten am k. k. Mineralien-Cabinet, ungefähr ¾ Jahre nachher unter Beibehaltung dieser Stellung zum a. o. Professor der höheren Physik an der Universität ernannt, und zugleich zum Mitgliede der wissenschaftlichen Prüfungs-Commission für Lehramtscandidaten. Die Akademie der Wissenschaften zu München wählte ihn im J. 1857 zu ihrem auswärtigen corresp. Mitgliede; im Mai l. J. wählte ihn die kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Wien zu ihrem correspondierenden Mitgliede, und diese Wahl war dadurch besonders ehrend, dass sie mit einer Einhelligkeit geschah, die nach der Natur der Sache nur in Fällen eminenter Anerkennung möglich ist.

Die wissenschaftlichen Publicationen Grailich's nahmen in dieser Zeit einen raschen Fortgang; wir müssen uns begnügen, die umfangreichsten und bedeutendsten zu nennen. Das 'Lehrbuch der Krystallographie' (1856. 328 S.) hielt Grailich in dankbarer Bescheidenheit als eine Übersetzung des Miller'schen Werkes erscheinen; competente Stimmen haben anerkannt (s. in dieser Ztschr. 1857, S. 157), dass aus dieser Grundlage durch die Bearbeitung und die wichtigen Zusätze Grailich's ein selbständiges Werk geworden ist, 'das erste Lehrbuch der Krystallphysik.' Gleichzeitig mit der Herausgabe dieses Werkes ging die Bearbeitung der von der kaiserl. Akademie im Mai 1855 gestellten Preisaufgabe 'im chemischen Laboratorium erzeugte Producte nach ihrer Krystallgestalt und ihren optischen Verhältnissen zu untersuchen' Der Umfang, in welchem Grailich die gestellte Aufgabe zu lösen unternommen, die sinnreichen Methoden in der Beobachtung von Objecten, dessen manche sich der Beobachtung fast entziehen, die Strenge und Eleganz in der mathematischen Bearbeitung des ungeheuern Materials, fanden die lebhafte Anerkennung der den Preis ertheilenden Akademie, so wie, nach Publication des Werkes durch den Druck (krystallographisch-optische Untersuchungen. 1857. 236 S.), den der ersten Autoritäten auf diesem Gebiete. Eine Reihe von Abhandlungen, welche hierauf Grailich in Verbindung mit einem jüngeren befreundeten Schüler und Mitforscher veröffentlichte ('Untersuchungen über die physikalischen Verhältnisse krystallisierter Körper,' von J. Grailich und V. v. Lang,

Sitzungsber. 1857 und 1858) zeigte schon in ihrem Titel näher den Gedanken, welcher die physikalischen Arbeiten Grailich's durchdringt. Grailich war Physiker der Krystalle im umfassendsten Sinne des Wortes; er untersuchte an den Krystallen nicht blofs ihre Gestalt oder ihre sogenannten mineralogischen Eigenschaften, sondern die Gesammtheit ihrer physikalischen Verhältnisse, und dieses alles um die Gesetze des Zusammenhanges zwischen der chemischen Zusammensetzung und den physikalischen Eigenschaften der Krystalle zu erforschen. Der Gedanke, dass ein solcher Zusammenhang bestehe, liegt an sich nahe und mag nicht unbedingt neu sein; dass die Aufhellung des Zusammenhanges zu den gröfsten Triumphen der Wissenschaft zählen müsste, ist offenbar; aber an die wirkliche Lösung dieses Problems zu gehen, davor möchte wol selbst ein kühner Geist zurückschrecken. Nicht durch einzelne geistreiche Blicke oder sinnige Vergleiche wird die Gesetzmäfsigkeit der Dinge selbst enthüllt; tausende der mühsamsten Beobachtungen müssen auf das gewissenhafteste angestellt, in den Brennpunct eines Gedankens gesammelt, durch die Mittel der höheren Mathematik verarbeitet werden, die Freude an einer glücklich gewonnenen Gesetzmäfsigkeit muss neuen Thatsachen willig zum Opfer gebracht werden, wenn zur Lösung dieses Problemes auch nur einige Schritte geschehen sollen. Was Grailich auf diesem Gebiete gethan, ist nur der Anfang der Arbeiten, in deren Fortführung er den Beruf seines Lebens erkannt hatte; aber was er geleistet, ist bereits so viel, dass es für die Wissenschaft ein unschätzbarer Gewinn bleibt; denn das Problem ist soweit gefördert, dass seine weitere Bearbeitung unmöglich unterbleiben kann.

Wer die Leistungen Grailich's aus dem kurzen Zeitraume von sieben Jahren nach ihrem Umfange und nach den Voraussetzungen der Vorarbeiten dazu überblickt, der muss zu dem Gedanken gedrängt werden, dass der geniale Jüngling während dieser Zeit ausschliefslich der eigenen Forschung hingegeben war. Aber Grailich war zugleich im vollsten Sinne des Wortes Lehrer. Seine Vorlesungen über die schwierigsten, selten in Vorträgen behandelten Partien der Physik versammelten die strebsamsten Jünger der Wissenschaft; im physikalischen Institut, der Pflanzstätte für Lehrer der Physik, war er unter der Leitung des würdigen Altmeisters die belebende Seele, welche die Kräfte in frischer Thätigkeit erhielt; er verstand es, Talente zu erkennen und zu fesseln, und aus Schülern sich Theilnehmer der Forschung zu ziehen. Schon nach der kurzen Zeit der Lehrthätigkeit hatte Grailich eine Schule, deren Bestehen sich bereits literarisch kund gab. Nur im Vereine mit eifrigen Theilnehmern der Forschung hielt es Grailich überhaupt für möglich, der Erfüllung seines wissenschaftlichen Berufes sich zu nähern, und so trat bei ihm Lehrthätigkeit und eigene Forschung in die glücklichste, beide fördernde Verbindung.

Wir würden ein Unrecht begehen, wenn wir mit diesen Andeutungen über Grailich's Wirksamkeit als Forscher und als Lehrer die

Umrisse seines Lebens schliefsen wollten; wir hätten hiermit nur jene Seiten seiner kurzen aber inhaltsreichen Thätigkeit bezeichnet, welche die Geschichte der Physik aufbewahren wird. Wer mit Grailich in persönlichem Verkehr stand, dem musste zwar bei jeder Begegnung schon in der äufserlich bedeutenden Erscheinung, dem geistvollen Auge, der hohen breiten Stirne, in der Schärfe des lebhaften, gedankenreichen Gespräches sich die Achtung vor dem genialen Denker aufdrängen; aber er mochte dann leicht den gelehrten Forscher vergessen über dem gebildeten Mann, in dem jede Wissenschaft und jede Kunst verwandte Saiten erklingen liefs, und über dem sittlichen Charakter, der nichts Unedles in seiner Nähe duldete. Die Leser unserer Zeitschrift werden sich der bedeutenden Aufsätze erinnern, in denen Grailich über die Stellung der Naturwissenschaften in dem Organismus der Mittelschulen und über die Methode ihres Unterrichtes sich aussprach (1856. S. 173—194. 1857. S. 867—881. 1859. S. 1—15); sie waren ein Ausfluss ebenso sehr seiner geistigen Herrschaft über die Naturwissenschaften als seiner harmonischen allgemeinen Bildung und seiner edlen Gesinnung. Die Bedeutung zu ermessen, welche die Naturwissenschaften für allgemeine Bildung erlangen können und sollen, war der Mann gewiss berufen, der auf die Gesetzmäfsigkeit der Natur seinen forschenden Blick unablässig gerichtet hielt, und der dabei in seiner eignen Bildung wie in jener, die er der Jugend wünschte und zu schaffen bemüht war, die Naturwissenschaften nur als ein Glied betrachtete, das mit anderen harmonisch zusammenwirken muss, um eine edle Menschlichkeit herzustellen. Nicht eine blofse Neugierde der Knaben und Jünglinge wollte er durch den naturwissenschaftlichen Unterricht befriedigt sehen, noch weniger gieng er darauf aus, die Schüler zu Physikern von Fach vorzubereiten, wie so oft in einseitigem Eifer der Philolog aus seinen Schülern Philologen, der Mathematiker, der Physiker Jünger seines Faches aus ihnen bilden möchte. Er wollte den sinnlichen und den geistigen Blick des Schülers schärfen, dass er in der gesammten äufseren Natur die grofsartige Gesetzmäfsigkeit ahne oder zu erkennen beginne, und dass der geistige Verkehr mit der äufseren Natur ebenso seinen eigenthümlichen Beitrag zur Bildung und Veredlung gebe, wie der Blick auf die Entwickelung des menschlichen Geschlechtes in der Geschichte und die Beschäftigung mit den Meisterwerken der Literatur. Nicht leicht finden sich in einem Manne diese Eigenschaften der vollen Herrschaft über jenes weite Wissensgebiet, der philosophischen Tiefe, der allgemeinen Bildung vereinigt, um seinem Urtheile über die Stellung der Naturwissenschaften im Unterrichte eine mafsgebende Bedeutung zu verleihen. Die Überzeugungen, welche Grailich hierüber dargelegt und begründet, haben die zwingende Gewalt der inneren Wahrheit, sie gewinnen zugleich den Leser durch die Wärme des einsichtigen Interesses an der Bildung der Jugend, durch die Wahrhaftigkeit edler Gesinnung, die sich unwillkürlich in ihnen bezeugte. Das Andenken hieran hat Grailich in den

Herzen aller derer, die ihn näher als blos aus seinen Schriften kannten, tief und unerschütterlich eingegraben. Seinen Schülern im physikalischen Institut war Grailich nicht blos das Ideal ihrer Bestrebungen und der Impuls zu ihren Arbeiten, sondern zugleich der heitere Genosse ihrer Freuden, der treue Rathgeber und sichere Helfer in jeder Bedrängniss; von einem Kreise jüngerer schätzbarer Forscher auf allen Gebieten der Naturwissenschaften war Grailich als ihr geistiger Mittelpunct geachtet, als treuer Freund geschätzt und geliebt.

Das selbstgeschaffene Glück des erfolgreichen Forschens und Lehrens, der Anerkennung von den grössten Autoritäten des Inlandes und Auslandes, der Achtung und Liebe in dem ihn umgebenden Kreise schien durch die Gründung einer edlen Häuslichkeit seinen Abschluss erreicht zu haben, als die Symptome eintraten, dass der vielseitigen Anspannung des Geistes die Kräfte des Körpers, trotz aller Elasticität, nicht länger gewachsen waren. Schon im Februar d. J. musste Grailich, mitten in umfassenden Forschungen begriffen, erfüllt von weitgreifenden Plänen fernerer Untersuchungen, plötzlich aufhören zu arbeiten; noch lebhaft in gedankenvollem Gespräch, frisch und anregend in seinen Vorträgen, musste er jeden Versuch der Anspannung zu forschenden Arbeiten sich versagen. Dieser Zustand war nur der Vorbote der bald hervorbrechenden körperlichen Krankheit. Die Tuberculose hatte bereits eine so weite Ausbreitung gewonnen, dass in dem halben Jahre schweren Leidens wol zuweilen ein leiser Schimmer der Hoffnung sich zeigte, aber selbst die Frische der Jugendjahre nicht ausreichte die Gewalt der Krankheit zu besiegen. Die aufrichtige Theilnahme in weiten Kreisen begleitete ihn durch die ganze Dauer seines Leidens, der thätige Beistand, den seine Schüler zu leisten nicht müde wurden, war nur der natürliche Ausdruck ihrer Anhänglichkeit an den verehrten Lehrer und Freund.

(Diesem Hefte sind Fünf literarische Beilagen beigegeben.)

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Über den Begriff δαίμων in seiner geschichtlichen Entwickelung [1].

Zur Bezeichnung göttlichen Wesens hat Homer zwei Worte: θεός und δαίμων. Die θεοί sind Persönlichkeiten, in welchen eine Gruppe unter sich verwandter Eigenschaften zum vollendeten Ganzen abgerundet und zu idealer Vollkommenheit erhoben ist. Ähnlich Nitzsch: „Θεός bezeichnet bei Homer das Göttliche als die höhere Trefflichkeit einer über das gemeine Maß begabten Natur." Als Personen können sie nur als ἀνθρωποφυεῖς und ἀνθρωποειδεῖς gedacht werden, da erfahrungsmäßig für die begrenzte Persönlichkeit keine höhere psychische und leibliche Form gefunden werden kann als die menschliche. Im übrigen sind sie weder bloße ethische Mächte noch auch bloße Personificationen von Naturkräften, sondern beides in eben derselben Weise vereint, in welcher im Bewusstsein des Menschen das In- und Nebeneinander der psychischen und körperlichen Erscheinungen sich darstellt, und zwar vertritt jeder einzelne θεός besondere Seiten des ethischen Lebens und besondere physische Wirksamkeiten, in der Art, dass ihre Gesammtheit als Götterstaat oder Götterwelt gewissermaßen ein allseitiges Abbild der Dinge selbst gibt. Auch wird dem Verstandespostulat der

[1] Litteratur: Gerhard. Über Wesen, Verwandtschaft und Ursprung der Dämonen und Genien, in Abhandlg. der Berliner Akad. 1852. II. S. 127 ff. — Ukert. Über Dämonen, Heroen und Genien, in Abhandlg. der hist. phil. Kl. der k. sächs. Ges. d. W. 1850. II. S. 137 ff. — Solger. Nachgelassene Schriften. Bd. II. S. 650. — Lehrs. Populäre Aufsätze aus dem Alterthum. S. 191 ff. — Die Abhandlung Jos. Neuhäusers *de Graecorum daemonibus. Pars prior. Berolini 1857* ist dem Verfasser dieses Aufsatzes nur aus dem Citat bei Welcker. Griechische Götterlehre, I. S. 731, bekannt.

Einheit in der Vielheit durch die bevorzugte Stellung des Zeus Rechnung getragen. Doch genügte diese Welt persönlicher Götter nicht allen Anforderungen des religiösen Bedürfnisses. Der einzelne θεός ist als Persönlichkeit vielseitig aber nicht allseitig und kann daher nur in bestimmten Richtungen und in bestimmter Weise wirken und in die menschlichen Dinge eingreifen. Wenn der Grieche in einer bestimmten Lage oder Stimmung des Gemüths das Eingreifen der Gottheit empfindet oder wünscht und erfleht, so denkt er dabei an denjenigen θεός, in dessen besonderer Art es eben liegt, sich in dieser bestimmten Lage auf eine gewisse Weise thätig zu erweisen. Auch kann der Einzelne in einer gewissen Epoche seines Lebens oder auch sein ganzes Leben hindurch, vermöge einer besonderen ethischen Verwandtschaft mit einem bestimmten θεός sich in dessen besonderem Schutze glauben, und umgekehrt einen andern, dessen Wesen dem seinigen nicht congenial scheint, sich dauernd feindlich denken. Mit solchen Verhältnissen sind aber die vom Menschen als real empfundenen Beziehungen zur Gottheit keineswegs erschöpft. Das Verhältnis zum θεός ist ein einseitiges, durch bestimmte Umstände bedingtes; es erscheint aber auch das ganze menschliche Sein in ununterbrochener Dauer unbedingt von einem göttlichen abhängig, und in jedem Moment durch dasselbe bestimmt. Wenn das Verhältnis des Menschen zum θεός insofern als ein vom Menschen verstandenes bezeichnet werden kann, als derselbe in der Gleichartigkeit seiner eigenen Empfindungen den Schlüssel zu den Motiven des θεός besitzt, so ist jene andere Macht für ihn eine ganz unverständliche. Sie erscheint als absolut und hat mit der Natur des Menschen nichts gemein, bleibt also auch seinem Verständnis undurchdringlich. Er empfindet sie nur durch ihre Berührung von aufsen her, und kann zu ihr in keine andere Beziehung treten, als dass er von ihr das Unvermeidliche und Unverstandene leidet. Diese absolute und deshalb von den Griechen unpersönlich gedachte Macht, die des dunklen, allwaltenden Schicksals, heifst bei Homer δαίμων [9]).

Allein auch die persönlichen Götter heifsen bei ihm δαίμονες, so dass das Wort völlig gleichbedeutend mit θεοί erscheint [3]). Da der Gebrauch des Wortes δαίμων, als unpersönliches, absolutes Wesen, feststeht, so kann sich hierin nichts anders aussprechen, als dass die θεοί am Wesen des δαιμόνιον

[9]) ἐκτοσθεν κρὸς δαίμονος Il. 19, 132. — κρὸς δαίμονα φωνὴ μάχεσθαι 17, 98. — καὶ κρὸς δαίμονά κεφ 17, 194. — ἀνὴρ δαίμονι 11, 792 u. s. w.

[3]) Von Aphrodite heifst es Il. 3, 420: ἔγνω δὲ δαίμων und 1, 222 geht Athene nach dem Olymp κατὰ δαίμονας ἄλλους. cfr. 20, 593: δαίμονες εἶναι ἄλκιμοι u. s. w. — Plut. de def. or. 415 A: Ἕλληνων δ' Ὅμηρος μὲν φαίνεται σαφῶς χωρίσας καὶ ἀφορίσας τοὺς θεοὺς ἴσως ὅτι δαίμονας προσαγορεύων.

Theil haben, und dass der δαίμων auch durch die Vermittelung der θεοί auf die Menschen wirkend gedacht wird, insofern nämlich als ein θεός vermöge seiner besonderen Natur vorzüglich geschickt ist, in einem besonderen Falle diese Vermittelung zu übernehmen. Mit andern Worten: das δαιμόνιον kommt in der Persönlichkeit eines θεός zur Anschauung, wenn das Eingreifen der Schicksalsmacht nach menschlichen Motiven verständlicher erscheint, und deshalb auch mit der besonderen Natur eines der θεοί, die ja auch nach menschlichen Motiven handeln, verträglich gedacht werden kann. Von der andern Seite angesehen: der θεός ist δαίμων, wenn in ihm das absolut Göttliche, der menschlichen Natur Ungleichartige zur Erscheinung kommt. Als θεός nämlich kann er auch essen, trinken, schlafen u. s. w. und erscheint mit allen Vehikeln menschlicher Lebensäußerungen ausgestattet, als δαίμων aber thut er nur eins, er vermittelt das Walten des Schicksals, und der Nebengedanke an das Anthropomorphe entfällt hiebei gänzlich. Dass das Verhältnis beider Begriffe bei Homer nicht anders gefasst werden darf, erhellt wie aus der weiteren Geschichte derselben, so auch aus folgendem. Während bei Homer die noch nicht personificierte μοῖρα neben und mit den Göttern auftritt (Il. 19, 87: Ζεύς καὶ μοῖρα, 410: θεός τε μέγας καὶ μοῖρα κραταιή. — 16, 849: ἀλλά με μοῖρ' ὀλοὴ καὶ Λητοῦς ἔκτανεν υἱός) oder als von den Göttern abhängig dargestellt wird (Od. 3, 269: ἀλλ' ὅτε δή μιν μοῖρα θεῶν ἐπίδησε θανῆναι — 11, 291: χαλεπὴ δὲ θεοῦ κατὰ μοῖρα πέδησε), ist beiden mit δαίμων nie der Fall. Er steht entweder absolut, oder tritt in der Person der Götter auf.

Da der Begriff des persönlichen, also beschränkten θεός dem des unbegrenzten und absoluten δαίμων nur untergeordnet sein kann, und auch diese Unterordnung der θεοί, der olympischen sowol als der vorangegangenen Dynastien, unter die Macht des Schicksals von den Griechen unbedingt ausgesprochen ist, so erscheint es als Verstandespostulat, dass dem Begriff der Schicksalsmacht auch die Priorität der Existenz im religiösen Bewusstsein zugeschrieben werde. Allein diesen Satz auszusprechen käme nur der Speculation zu, in der religiösen Anschauung der Griechen kommt davon nichts zum Bewusstsein. Beide Mächte, die unpersönliche des unwandelbaren und unbegreiflichen Geschicks, und die persönlichen in ihren Zuständen wandelbaren und in ihren Motiven begreiflichen theistischen, existieren von vorn herein neben einander. Obwol die letzteren verschiedene Revolutionen durchlebt haben, und eben dadurch die Übermacht des Schicksals sich auch an ihnen gezeigt hat, so können sie doch zu keiner Zeit gefehlt haben, da ihr immergleiches Wirken eben das kosmische Leben selbst repräsentiert, und ihre Gestalten und Thätigkeiten deshalb zu jeder Zeit die

mit Ausnahme der angemerkten weiteren Ausführung und zweier ähnlicher Exulte. Eben so ist von dem inneren Zustande im Heroen-Zeitalter auch jetzt nur über die Verfassung einiges gesagt, während es hier erforderlich scheint, eine Beschreibung und eine Art Gemälde des hellenischen Lebens zu jener Zeit wenigstens in den Grundzügen zu liefern, was ja für das jugendliche Alter so höchst anziehend ist, und wofür die Dichter, namentlich Homer, die reichste Quelle darbieten; es ist aber freilich dieß ein Punct, worauf überhaupt beim Geschichtsunterricht in den oberen Classen keineswegs gehörig geachtet wird, wie es nothwendig ist, nämlich das ethnographische Element im eigentlichen Sinne.

Wir übergehen den folgenden zweiten Zeitraum, von der Wanderung der Dorier bis zu den Perserkriegen, und wenden uns zu dem dritten, von den Perserkriegen bis auf den Untergang der Freiheit Griechenlands (S. 180. ff.), um noch eine der glänzendsten Partieen und eine historisch ganz erhellte, weder ganz noch halb mythische, kurz zu besprechen. Die Perserkriege stellt der Verfasser in zwei Abtheilungen dar, dem Defensivkriege und dem offensiven Seekriege, welche bestimmte Scheidung die Uebersicht sehr erleichtert. In der Darstellung selbst ist keine Abweichung von der früheren Ausgabe, ausgenommen dass das allerdings hier ganz entbehrliche Citat von Münscher's Programm *de rebus Plataeensium* weggeblieben ist. Das kurze und klare Zusammenfassen der Hauptmomente und die wissenschaftlich gehaltene und doch anziehende Erzählung ist darin sehr lobenswerth, und in Bezug des Stoffes findet sich zu wesentlichen Aenderungen keine Veranlassung. Eins aber ist wohl nicht zu billigen, dass nämlich das Entstehen der Perserkriege durch den ionischen Aufstand und die beiden ersten Feldzüge unter Mardonius und Datis nicht hier (S. 190) dargestellt sind, sondern viel früher in der Geschichte Persiens (S. 78 f.), hier nur darauf zurück verwiesen wird. Denn die Perserkriege bilden ein in sich geschlossenes Ganze, dessen Theile nicht auseinander gerissen werden dürfen: sie sind ein Gemälde, das durch seine Grossartigkeit den Glanzpunct in der griechischen Geschichte ausmacht und eben durch seine Totalität mächtig ergreifen muss; sie sind auch viel mehr ein integrirender und wichtiger Theil der griechischen Geschichte, als der persischen, da die Verhältnisse einer solchen orientalischen Despotie, wie Persien, von ein paar misslungenen Feldzügen nicht stark ergriffen wurden, dem griechischen Volke aber der gesammte Krieg den ungeheuersten Impuls für seine ganze blühende Entwickelung gegeben hat. Gewiss wäre es daher zweckmässiger, in der Geschichte Persiens von jenen Ereignissen nur die Hauptresultate zu erwähnen, die Erzählung derselben aber der griechischen vorzubehalten. Diese müsste aber auch etwas detaillirter sein, als jetzt der Fall ist, wo von jenen Feldzügen nur dürftige Notizen gegeben sind. — Einige kleine Einzelheiten, die hier noch zu bemerken wären, übergehen wir, nur eine möchte zu erwähnen sein, die Aeusserung, dass seit dem Uebergange der Hegemonie von Sparta an Athen die Entwickelung eines scharfen Gegensatzes zwischen den aristokratischen und demokratischen

Scene des ethischen und physischen Lebens einnehmen müssen. Der δαίμων als absolute, nicht persönlich zu gestaltende Macht, in seinem völligen Gegensatz zu der beschränkten Persönlichkeit gefasst, scheint zwar keine Vermittelung mit dem Endlichen und Persönlichen zuzulassen, allein dergleichen extreme Gegensätze existieren nur in der momentanen Anschauung, während sämmtliche Schöpfungen des dichtenden religiösen Geistes in der That Vermittelungsversuche zwischen dem Absoluten und dem Endlichen sind, und insofern als die θεοί einerseits dem Schicksal unterstehen und andererseits als an der Handhabung des Schicksals thätig betheiligt erscheinen, müssen sie als Vermittler zwischen dem Menschlichen und dem δαιμόνιον gefasst werden. Diese Ansicht gelangt zwar in der griechischen Mythologie nicht zur plastischen Darstellung, allein der Homerische Sprachgebrauch schliefst sie ein. In kurzen Worten lässt sich derselbe so andeuten: der δαίμων ist bei Homer noch die absolute und dem menschlichen Verständnis unvermittelte Schicksalsmacht, allein es ist auch schon der erste Schritt geschehen, dieselbe dem menschlichen Verständnis zu nähern, denn die θεοί, welche als ἀνθρωποφυεῖς und ἀνθρωποειδεῖς nach Motiven handeln, welche dem Menschen verständlich sind, erscheinen als Vermittler der Geschicke, und heifsen insofern δαίμονες.

Ganz anders bei Hesiod. In den Opp. et d. tritt die Dreitheilung aller beseelten Wesen in Götter, Dämonen und Heroen auf, welche nach Athenag. legat. c. 21 zuerst Thales ausgesprochen haben soll [*]). Aus den Menschen des goldenen Zeitalters werden durch den Willensschluss des Zeus nach ihrem Hinscheiden Aufseher und Wächter der irdischen Menschen und diese nennt Hesiod δαίμονες. Opp. 120 ff. heifst es:

> αὐτὰρ ἐπειδὴ τοῦτο γένος κατὰ γαῖα κάλυψεν
> τοὶ μὲν δαίμονές εἰσι Διὸς μεγάλου διὰ βουλὰς
> ἐσθλοί, ἐπιχθόνιοι, φύλακες θνητῶν ἀνθρώπων,
> οἵ ῥα φυλάσσουσίν τε δίκας καὶ σχέλια ἔργα,
> ἠέρα ἑσσάμενοι πάντῃ φοιτῶντες ἐπ' αἶαν
> πλουτοδόται· καὶ τοῦτο γέρας βασιλήιον ἔσχον.

Dieser ἐπιχθόνιοι sind τρὶς μύριοι (Opp. 250) und ihnen entsprechen unterirdische. Man sieht, der Dichter bewegt sich hier auf einem ganz anderen als dem Homerischen Boden. Die δαίμονες sind keine Götter mehr, sondern schon δεύτεροι θεοί, ἐπόμενοι θεοῖς (cfr. Plato legg. VIII. 828. 834. 848. Maxim. Tyr. diss. XIV. 8) und stehen den Heroen näher als jenen, wie denn auch später, wenn den Göttern am Tage des Neumonds geopfert wurde, man erst am folgenden Tage diesen

[*]) Πρῶτος Θαλῆς διαιρεῖ εἰς θεὸν, εἰς δαίμονας, εἰς ἥρωας· ἀλλὰ θεὸν μὲν τὸν νοῦν τοῦ κόσμου εἶναι, δαίμονας δὲ οὐσίας ψυχικὰς καὶ ἥρωας τὰς λογικωτέρας ψυχὰς τῶν ἀνθρώπων

Dämonen zugleich mit den Heroen das Opfer darbrachte (Plut. Quaest. Rom. 25). Sie sind wirkliche Vermittler zwischen den Göttern und Menschen. Woher nun plötzlich diese Mittelwesen? Mit Recht sagt Solger (Nachgelass. Schriften II. S. 651): „In der griechischen Religion, wo eine ewige, rein vorherbestimmte Naturnothwendigkeit alles in sich hält und auch überall das einzelne und seinen Verlauf bestimmt, und auf der andern Seite die Natur sich selbst durch Selbsterzeugung hervorbringt, und durch die ursprünglich in ihr liegenden Gegensätze sich zu einer aus ihr selbst erwachsenen Übereinstimmung entwickelt, sollte man ein solches Zwischenglied nicht vermuthen." In der That sind bei Homer [5]), wie auch noch in der spätern Dichtung, die Götter selbst Wächter über Recht und Unrecht.

In einzelnen Homerischen Stellen [6]) scheint allerdings ein Übergang von dem mehr abstract und unpersönlich zu fassenden δαίμων zu dem bereits persönlich gestalteten zu liegen. Wenn die Schicksalsmacht in einem besonderen Fall zum einzelnen Menschen in eine nähere Beziehung tritt, ihm gute oder böse Gedanken eingibt, seine Thätigkeit zu einem bestimmten Ausgange wendet, seinetwegen die Elemente beruhigt oder aufregt, so entsteht im Leser unwillkürlich die Vorstellung, als sei hier der Dämon mit den Werkzeugen menschlicher Thätigkeit ausgestattet und als der persönliche Dämon des Einzelnen gedacht. Auf ähnliche Weise bildet sich aus dem weiteren Gattungsbegriff Erinyen, als der strafenden und rächenden Macht, die Vorstellung von besonderen Erinyen einzelner Personen. So hilft Ares die Erinyen seiner Mutter Il. 21, 412 und die Söhne des Oedipus werden von denen des Vaters verfolgt Aesch. Sept. 921. Zu vergleichen sind die ἔγχουσι κύνες μητρός. Aesch. Choeph. Bei Homer aber findet dieser thatsächliche Übergang mit dem Begriff δαίμων nicht statt, und so bleibt das plötzliche Hervortreten des Mythus von den Wächter-Dämonen bei Hesiod höchst auffallend, um so mehr, als derselbe auch in den einzelnen Zügen im Zustand einer gewissen Fertigkeit auftritt.

Plutarch spricht sich nun ganz direct für den orientalischen Ursprung dieses Mythus aus [7]), und in der That weisen

[5]) Od. 17, 485 ff.: καί τε θεοί ξείνοισιν ἐοικότες ἀλλοδαποῖσι παντοῖοι τελέθοντες ἐπιστροφῶσι πόλησς ἀνθρώπων ὕβριν τε καὶ εὐνομίην ἐφορῶντες.

[6]) Z. B. Od. 9, 381: θάμβος ἐνίπνευσε δαίμων. — 5, 300: συγχοὴ δέ οἱ ἔχεα δαίμων. — 6, 172: νῦν δ' ἐνθάδε κάββαλε δαίμων. — 24, 148: κακὸς ποθὲν ἦγαγε δαίμων. — Il. 10, 194: ἀλλά με δαίμων θῆκεν. — 20, 87: ὀνείρατ' ἐπίσσευεν πεπὰ δαίμων u. s. w.

[7]) Def. or. p. 415, A: ἴσως δὲ δυοῖν πλείονας λόγοι καὶ ῥαδίονας ἀπορίας οἱ τὸ τῶν δαιμόνων γένος ἓν μέσον θεῶν καὶ ἀνθρώπων καὶ τρόπον τινὰ τῷ κοινωνίαν ἡμῶν συνάγον εἰς ταὐτὸ

die Religionen der den Griechen verwandten asiatischen Völker die einzelnen Phasen auf, die demjenigen Stadium der Entwickelung nothwendig vorausgehen mussten, in welchem der Mythus bei Hesiod erscheint. Bei den Indern (vgl. Haug's Darstellung bei Welcker, Griech. Götterl. I. S. 735 ff.) werden die Hingeschiedenen, die „Väter," zu Geistern, welche die Ihrigen schützend und segnend umschweben und sie mit freundlichen Gaben bedenken. An ihrer Spitze steht der Urmensch Yama. Sie werden auch mit den Namen alter, berühmter, von den Göttern mit besonderem Reichthum gesegneter Geschlechter bezeichnet, entsprechen also ganz den Menschen des goldenen Zeitalters bei Hesiod. Diese „Väter" werden dann zu wirklichen Schutzgeistern, welche das Böse unter den Menschen bekämpfen. Varuna, der Himmelsgott, der alles überschaut und durchdringt, hat unzählige solcher Genien, Späher genannt, welche rastlos und eines Irrthums unfähig Himmel und Erde überwachen und jede Übertretung der göttlichen Gebote wahrnehmen. Auch der Mithra der Iranier hat solche „Späher" auf allen „Höhen und Warten" sitzen, um das Böse zu erschauen. Im Parsismus nimmt dieser Glaube ungefähr dieselbe Entwickelung, wie die Dämonenlehre bei den späteren Griechen, indem jene Mittelwesen in gute und böse gespalten werden und zuletzt mit dem Begriff des Dämonischen der des absolut Bösen fast identisch ist. So wird Zoroaster ein „gegen die Dämonen gegebener" Prophet genannt. — Den „Vätern" der Inder entsprechen die Manen der Römer. Es ist also gewiss, dass die Hesiodeischen *δαίμονες φύλακες*, von denen Homer noch nichts weiss, sich bei den verwandten Völkern Asiens bis in das einzelnste entsprechend vorfinden; auch schlossen sich schon Buttmann, Münter, Göttling u. a. der Meinung Plutarch's vom orientalischen Ursprung des Mythus an. Im Grunde nicht sehr abweichend ist die Meinung Welcker's (Griech. Götterl. S. 734), wonach die Sage von den dämonischen Wächtern wie viele andere, von welchen sich bei Achäern, Doriern und Ioniern keine Spur finde — z. B. Prometheus und Pandora, Weltalter, Ogyges — sich nur bei den Aeolern erhalten habe, und erst in der nachhomerischen Zeit plötzlich hervortrete. Es ist gewiss, dass die Italer den Glauben der asiatischen Urheimat nicht verloren hatten, und so ist es auch möglich, dass bei den Aeolern sich der Glaube an die Dämonen-Wächter immer erhielt. Auch die Pisiden opferten vor dem Male den „Vätern," *γονεῦσιν* (Nikolaos p. 150. Welcker S. 740). Allein es steht auch fest, dass zwischen der Hesiodeischen Sage und der Homerischen Anschauung kein

---

καὶ συνάπτον ἐξευρόντες, εἴτε μάγων τῶν τι περὶ Ζωροάστρην ὁ λόγος οὗτός ἐστιν, Θρᾴκιος ἀπ' Ὀρφέως εἴτ' Αἰγύπτιος ἢ Φρύγιος.

wirkliches Bindeglied vorhanden ist. Auch schliefst sich die Anschauung derjenigen späteren Schriftsteller, welche als Repräsentanten des im Bewusstsein der Gebildeten veredelten Volksglaubens gehalten werden dürfen, sehr leicht an die Homerische an und bedarf der Hesiodeischen Sage als Vermittelung nicht. Dass sie durch dieselbe eine bestimmtere Färbung erhält, ist erklärlich, da der Mythus keine der griechischen Anschauung ganz heterogenen Elemente enthält, und überdiess die Spaltung des δαίμων in zahllose persönliche Wesen dem allgemeinen Gang der religiösen Entwickelung bei den Griechen entspricht, welcher der pandämonistischen Seite gegenüber die theistische mehr und mehr ausbildet und selbst die Naturmächte und allegorischen Gottheiten aus ihrer abstracten Unfassbarkeit heraus zu freien, selbständigen Wesen umbildet (Nägelsbach Nachhom. Theol. S. 96). Sonst hat Hesiod das Wort δαίμων Scut. H. 94: αὐτὰρ ἐμοὶ δαίμων χαλεποὺς ἐπετέλλετ' ἀέθλους, wo es in der Homerischen Bedeutung steht. Die Stelle Op. 314: δαίμονι δ' οἷος ἔησθα τὸ ἐργάζεσθαι ἄμεινον wird später ihre Erklärung finden. Theog. 991 nennt der Dichter den Phaëthon δαίμονα δῖον, wo schon des Beiwortes wegen dem Worte der Begriff eines Mittelwesens inwohnen muss.

Wie bei Homer, so wird auch bei Pindar δαίμων ganz gleichbedeutend mit θεός gebraucht. So Isthm. IV, 13: κρίνεται δ' ἀλκὰ διὰ δαίμονας ἀνδρῶν i. e. *divino munere contingit*, Schol.: τῇ τῶν θεῶν συμπεσίᾳ; Isthm. VIII, 49: ὁ (*Aeacus*) καὶ δαιμόνεσσι δίκας ἐπείφαινε; Ol. IX, 42: ἀγαθοὶ δὲ καὶ σοφοὶ κατὰ δαίμον' ἄνδρες ἐγένοντο; Schol.: ἐκ θεοῦ μοίρας (gut und weise giengen die Menschen aus des Gottes Hand hervor). Ebenso Pyth. I, 22. III, 106. IV, 50. Ol. I, 55. VI, 77. Die τύχη der einzelnen geht von den Göttern aus: τύχη θεοῦ oder θεῶν; Nem. VI, 41. Pyth. VIII, 75, doch erscheint als eigentliche Schicksalsmacht häufiger der unpersönliche δαίμων; Isthm. VI, 16: σύν τέ οἱ δαίμων φυτεύει δόξαν ἐπήρατον; Pyth. VIII, 108: δαίμων δὲ παρίσχει ἄλλοτ' ἄλλον ὕπερθε βάλλων: Ol. VIII, 88: τύχᾳ μὲν δαίμονος, ferner Pyth. X, 15. XII, 31. In engerer Beziehung auf das Einzelschicksal steht das Wort Isthm. VII, 60: θνάσκομεν γὰρ ὁμῶς ἅπαντες, δαίμων δ' ἄτσος; Pyth. V, 165: Διός τοι νόος μέγας κυβερνᾷ δαίμον' ἀνδρῶν φίλων. Während in den früher angeführten Stellen noch der Begriff der über Allen waltenden Schicksalsmacht hervortritt, ist er hier zum einzelnen Menschen herabgezogen und erscheint mit demselben untrennbar verknüpft. Hierdurch entsteht der Begriff des Einzelschicksals. In den letztgenannten Stellen erscheint der Begriff fast abstract, so dass das Wort δαίμων geradezu mit unserem abstracten: das Schicksal, übersetzt werden darf. Andere Stellen zeigen jedoch, wie nahe diese scheinbar abstracte Form

an die wirkliche Personification anstreift; so wenn Nem. V, 28 gefragt wird: καὶ τίς ἄνδρας ἀλκίμους δαίμων ἔλασεν, oder wenn die Qualität durch ein Adjectiv, wie ἕτερος, bezeichnet wird, Pyth. III, 62: δαίμων δ' ἕτερος ἐς κακὸν τρέψας ἐδαμάσατό νιν. Von hier aus ist nur noch ein kleiner Schritt zu dem wirklich persönlichen Schicksalsgeist oder Genius, welcher den Menschen von Geburt aus begleitet. Dieser erscheint Ol. XIII, 148: εἰ δὲ δαίμων γενέθλιος ἕρπει; Schol.: τὸ συγκληρωθὲν δαιμόνιον, und Ol. XIII, 38: Ξενοφῶντος εὔθυνε δαίμονος οὖρον; Schol.: ὁ θεὸς ὁ διοικῶν τοῦ Ξενοφῶντος τὸν βίον ἀπὸ γενέσεως. Damit, dass das Schicksal mit dem einzelnen Menschen eng verknüpft, oder auch an einen besonderen Zeitabschnitt gebunden erscheint (Kallim. Ep. 54: δαίμονα τίς δ' εὖ οἶδε τὸν αὔριον, Plut.: τύχη τῆς ἐκείνης ἡμέρας u. ä.), ist der Anfang gemacht, die frühere absolute Universalität und Einheit des δαίμων, als der absoluten Schicksalsmacht, zu zersplittern, um zahllose Persönlichkeiten aus ihm zu bilden. Hiedurch wird im Volksbewusstsein die Anschauung der Einheit in der Weltregierung verdunkelt, bis sich auf dem umgekehrten Wege, durch Zusammenfassen der Einzelschicksale wieder ein neuer Gesammtbegriff für die Schicksalsmacht bildet, aber mit verändertem Wesen und Namen, die *Μοῖρα* und *Τύχη* nämlich. Diese beiden Begriffe haben also den umgekehrten Entwickelungsgang durchgemacht. Der ursprünglich einheitliche, weil absolute, aber unpersönliche δαίμων theilt selbst und durch die vermittelnden Götter den Sterblichen ihre Lose oder Theile zu: μοῖρα πέπρωται Aesch. Prom. 511; daher auch die passiven Bestimmungen der μοῖρα und τύχη als πεπρωμένη und εἱμαρμένη. So noch Demosth. p. 297: τῇ τύχῃ δέ, ἣν ὁ δαίμων ἀπένειμεν ἑκάστοις, ταύτῃ κέχρηνται, und das Pindar'sche τύχα δαίμονος. Während aber im weiteren Verlaufe das Einheitliche im Begriff des δαίμων völlig zersplittert wird, bildet sich durch Zusammenfassen der einzelnen μοῖραι und τύχαι der neue Gesammtbegriff, der dann den gewöhnlichen Verlauf bis zur Personification durchmacht, und so erscheinen dann *Μοῖρα* und *Τύχη* ihrerseits als die persönliche Schicksalsmacht, das Schicksal der Einzelnen, welches nun δαίμων heißt, diesen activ zutheilend.

Die δαίμονες γενέθλιοι des Pindar haben mit den Dämonen Hesiod's wenig zu thun. Sie finden vielmehr ihre Erklärung in dem Einfluss der Orphischen Theologie, welchen dieselbe unbestreitbar auf Pindar geübt hat. Nach dieser ist ihm die menschliche Seele eine *particula aurae divinae* cfr. Thren. fragm 2: τό (das Bild des Lebens, die Seele) γάρ ἐστι μόνον ἐκ θεῶν. Die Seele ist also das θεῖον oder δαιμόνιον am Menschen. Die dichterische Vorstellungsweise Pindar's schwankt aber noch, ob diess δαιμόνιον mit der Seele identisch sei, oder

neben derselben hergehe. Die letztere Vorstellung führt ihn zum δαίμων γενέθλιος. Dass aber die schon vorhandenen und dem Dichter gewiss bekannten Dämonen Hesiod's bei der Personificierung der Pindar'schen Geburtsgenien gleichsam Hebammendienste leisten konnten, ist möglich und wahrscheinlich. Wie Pindar das Schicksal des Einzelnen personificiert, so auch Eigenschaften und Thätigkeiten der Götter (Nägelsbach S. 114). Ol. XI, 4 ist ihm die ἀλάθεια eine Tochter des Zeus, und VIII, 82 ἀγγελία die des Hermes. Diese werden dann den Göttern äufserlich beigesellt, und fallen später ebenfalls unter den erweiterten Gattungsbegriff „Dämonen." In ihrem Verhältnis zu den Göttern heifsen sie δαίμονες πρόκολοι, bei Plato Legg. VIII, p. 848. D. οἱ ἑπόμενοι θεοῖς δαίμονες, bei den Römern *anculi* und *anculae* oder *famuli divi*. (Schon bei Homer findet sich diess Verhältnis der Unterordnung eines Gottes unter den andern: Od. IV, 386 heifst Proteus Ποσειδάωνος ὑποδμώς). In noch späterer Zeit werden diese Wesen durch neue Personificationen, welche bald mehr bald weniger sinnig oder willkürlich sind, in's unendliche vermehrt. So erscheint Ἀδρεύς als ein δαίμων πρόκολος der Demeter, Ἄκρατος des Dionysos, Τμίναιος und Τύχων der Aphrodite u. s. w. Vgl. Lobeck. Aglaoph. p. 1235 [8]).

Aus dem Gesagten erhellt, wie schwankend die Vorstellung von der persönlichen Existenz dieser Wesen gewesen sein muss, und diess findet auch gewiss auf den Pindar'schen δαίμων γενέθλιος seine Anwendung [9]), und es darf diess um so mehr behauptet werden, als diese Personification den nächstfolgenden Schriftstellern entweder gänzlich fehlt oder ihnen auch nur in den unbestimmtesten Umrissen vorschwebt. Trotzdem bildet auch dieser Zustand des Begriffes ein nothwendiges Übergangsglied in dessen Entwickelung.

---

[8]) Für die Entstehungsart solcher Wesen ist die Stelle *Menand. de encom.* p. 52 Heer. sehr charakteristisch: ἤδη γάρ τινες τῶν νεωτέρων ἀναπλάσαντες δαίμονά τινα θεὸν Ζηλοτυπίαν, κεφάλαιον μὲν αὐτῇ Φθόνον προσέθεσαν, ζώνην δ' αὖ Ἔριν. Die Entstehung dieser δαίμονες πρόκολοι stimmt keineswegs zu der Herkunft der Hesiodeischen Dämonen, welche ja die Menschen des goldenen Zeitalters sind, während es hiezu völlig passt, wenn später z. B. die Heliaden, der Rhodier Vorfahren, δαίμονες Ἀθηνᾶς heifsen, oder die Kureten, Daktylen und Kabiren δαίμονες ἢ πρόκολοι θεῶν genannt werden, Strabo p. 154. Hieraus ist es auch wol zu erklären, wenn die πρόκολοι dennoch mit den Hesiodeischen Dämonen identificiert werden: bei Maxim. Tyr. diss. XIV, 6. u. a. a. O. (Ukert. S. 146) wird nämlich in der Stelle Hes. Opp. 250: τρὶς γὰρ μύριοί εἰσιν ἐπὶ χθονὶ πουλυβοτείρῃ ἀθάνατοι Ζηνὸς φύλακες, statt φύλακες geradezu πρόκολοι gelesen.

[9]) Später lautet es viel bestimmter. So Menander bei Clem. Al. Strom. V, p. 260: ἅπαντι δαίμων συμπαρίσταται εὐθὺς γενομένῳ μυσταγωγὸς τοῦ βίου ἀγαθός.

Bei Aeschylus ist δαίμων noch die unpersönliche Schicksalsmacht. So Pers. 875: ὡς ὡμοφρόνως δαίμων ἐνίβη Περσῶν γενεᾷ; Eum. 580: γελᾷ δὲ δαίμων ἐπ' ἀνδρὶ θερμουργῷ; Ag. 1648 und Choeph. 506: δαίμονος πειρώμενος u. s. w. Gleichbedeutend mit θεὸς steht das Wort an vielen Stellen. Sehr grofs ist auch die Zahl der Stellen, in welchen die δαίμονες, gleichbedeutend mit θεοί, als eigentliche Schicksalsmächte auftreten, unabhängig von der impersonellen höheren Macht, die also im Bewusstsein zurücktritt. Hiezu stimmt es, wenn Sept. 21 gesagt wird θεὸς σὺ φάπει, wo früher gewiss δαίμων gesagt worden wäre, wie es denn auch Pers. 593 heifst ὅταν δ' ὁ δαίμων εὐροῇ. Es erscheint also die Weltregierung mehr in den Händen der theistischen Mächte und übereinstimmend hiemit macht die Personification des von diesen Mächten zugetheilten Schicksals Einzelner oder auch ganzer Geschlechter weitere Fortschritte, obgleich diess nicht so prägnant hervortritt wie im δαίμων γενέθλιος Pindar's. Vgl. Ag. 1550: δαίμονι τῶν Πλεισθενιδᾶν ὅρκους θεμένη; 1456: τὸν τριπάχυιον δαίμονα γέννας τῆσδε κικλήσκων; 1461: μέγαν οἴκοις τοῖσδε δαίμονα καὶ βαρύμηνιν; Pers. 154: εἴ τι μὴ δαίμων παλαιὸς νῦν μεθίστηκε στρατῷ. — Ganz aus der besonderen Natur des tragischen Dichters heraus geschieht es, dass das Schicksal zumeist als ein unheilvolles auftritt, denn die unlösliche Verknüpfung von grofser Schuld und deren Sühnung durch schwere Strafe ist ja Hauptmotiv der tragischen Poesie. Deshalb ist der δαίμων häufiger als bei den früheren ein vorzugsweise verderblicher. Es liegt in der Natur der Sache, dass das Schicksal, so lange es noch im Dunkel der Zukunft verborgen liegt, gefürchtet wird, denn dem Menschen ist die Scheu vor dem Dunkeln und Unbekannten eingeboren. Auch kommen aus Vergangenheit und Gegenwart unheilvolle Schicksalsfälle in dem Menschen zu einem viel schärferen und bleibenderen Bewusstsein als freudige, und es kann auch gesagt werden, dass der Einzelne, während er alles seine Wünsche fördernde als selbstverständlich hinnimmt, Hindernisse und Störungen derselben besonders scharf empfindet und solche vorzugsweise dem Schicksal zuschreibt, und man kann daher auch vom griechischen δαίμων mit Recht sagen, dass dem Wort schon von Homer an die Neigung inwohnt, diejenige dunkle Macht zu bezeichnen, welche in's Leben verderblich eingreift (Nägelsbach. S. 115). Bei Aeschylus tritt diese Färbung, welche später immer allgemeiner wird, besonders hervor. Vrgl. oben Pers. 875, ferner Ag. 1148: καὶ τίς σε κακοφρονεῖν τίθησι δαίμων ὑπερβαρὴς ἐμπιτνών; Pers. 337: ὧδε δαίμων τις κατέφθειρε στρατόν; der oben genannte δαίμων γέννας heifst Pers. 346: ἀλάστωρ ἢ κακὸς δαίμων. Geradezu in der Bedeutung von Tod und Verderben steht das Wort Sept. 794: οὕτως ὁ δαίμων κοινὸς ἦν ἀμφοῖν ἅμα;

Pers. 885: οὓς νῦν δαίμων ἀπέκτειρεν. (So schon einmal bei Homer Il. 8, 166: πρός τοι δαίμονα δώσω.)

Ein weiterer Fortschritt liegt bei Aeschylus in folgendem: Pers. 620 und 641 nennt er den Schatten des Darius einen Dämon, wol nur deshalb, weil ihm nach persischer Sitte göttliche Verehrung zu Theil wird, wie er denn auch v. 642 geradezu θεός genannt wird; allein es ist diess doch ein Übergang zu der späteren Sitte, die Geister der Verstorbenen Dämonen zu nennen, (wobei denn das Wort wie das lat. *manes* auch in der Mehrzahl steht, z. B. τοὺς Ἀλεξάνδρου δαίμονας Jos. Ant. XIII, 16, 977; ὦ πατρῷοι δαίμονες, *o pater defuncte* Liban. Decl. T. IV p. 770; τοῖς Βρούτου δαίμοσι Lydus Men. p. 71. cfr. Lobeck Aglaoph. p. 769, wenn nicht anders hierin eine blofse Herübernahme der lateinischen Redeweise zu sehen ist). Wie Darius wird auch Agamemnon in den Choeph. als ein Wesen betrachtet, dem göttliche Verehrung erwiesen werden kann; er empfängt Opfer, erhört Gebete und besitzt die Macht, vom Hades aus auf die Oberwelt zu wirken. Er ist also ein δαίμων, wenn er auch nicht so genannt wird. Hiermit sind wir den Dämonen Hesiod's viel näher gekommen, als diess mit dem Pindar'schen δαίμων γενέθλιος der Fall war.

Auch Sophokles gebraucht δαίμων gleich θεός, so O. C. 713 von Neptun, O. R. 244 von Apollo. Sonst erscheint das Wort in der Bedeutung von Schicksal bald mehr, bald weniger persönlich oder abstract: O. R. 1479: καὶ σὲ-δαίμων ἄμεινον ἢ 'μὲ φρονήσας τύχοι; Tyr. 13, 1 (499 D.) μὴ σκεῖρε πολλοῖς τὸν παρόντα δαίμονα; El. 1298: τῷ παρόντι δαίμονι; vgl. Ant. 826, O. C. 1372. 1339. Da, wo die Personification anscheinend wirklich stattfindet — O. C. 76: πλὴν τοῦ δαίμονος wird die Blindheit, Aj. 543 die Raserei als Dämon gefasst — tritt die rein poetische Natur desselben deutlich hervor. Charakteristisch ist die Redensart: ταῦτα δ' ἐν τῷ δαίμονι O. C. 1445 in der Bedeutung von θεῶν ἐν γούνασι κεῖται. Wie bei Aeschylus tritt auch hier die verderbliche Natur des δαίμων besonders stark hervor. So Tynd. I, 5 (572, D.) δαίμονος κακοῦ δόσις. O. R. 828: ὠμὸς δαίμων; El. 1146: ὁ δυσπνιχὴς δαίμων ὁ σός τε κἀμός; Trach. 1021 klagt Herakles: ἰὼ δαῖμον. Es ist also im Ganzen derselbe Zustand wie bei Aeschylus.

Die genannten Schriftsteller entfernen sich also nicht sehr weit vom Homerischen Sprachgebrauch. Nur aus einzelnen Spuren wird ersichtlich, dass der Hesiodeische Mythus im Volksglauben bereits Wurzel gefasst haben musste. Durch die seit Pindar in der Literatur zu Tage kommende Orphische Theologie, welche eine unzerstörbare Seelensubstanz und demzufolge ewige Seelenfortdauer annimmt, — wol auch durch fortdauernden Einfluss orientalischer Religionsanschauungen — wird die Neigung verstärkt,

dem Einzelnen einen persönlichen Schicksalsdämon beizugeben und die Seelen Verstorbener in dämonische Wesen umzuwandeln. In beiden Vorstellungsweisen spricht sich der Glaube an die göttliche Natur des Menschengeistes aus.

Bei Euripides wird alles andere. Seine eigentliche Ansicht über die Art der Weltregierung spricht er wol aus, wenn es Hecub. 782 heifst: ἀλλ' οἱ θεοὶ σθένουσι χὠ κείνων κρατῶν νόμος. Es ist also an die Stelle des dunklen und unverständlichen, nur mit Furcht und Staunen erfüllenden absoluten δαίμων ein ganz anderer Begriff getreten, der des Gesetzes, welches zwar auch insofern absolut ist, als es seinen Schwerpunct nur in sich selbst hat, aber doch auch die Merkmale des harmonisch gegliederten, in sich selbst klaren, durchdachten und deshalb auch verständlichen an sich trägt. Hiemit wird die ganze Weltanschauung eine andere. Das sclavische Verhältnis zum δαίμων und das kindliche zu den θεοῖς hört auf, und der Mensch eignet sich selbst einen Grad von Göttlichkeit zu, indem er unbewusst sein eigenes Denken, — denn das ist doch der menschlich gedachte und deshalb auch verständliche νόμος, — an die Stelle der höchsten Schicksalsmacht setzt. Dieser neue Fortschritt war durch die Orphische Theologie vermittelt; denn wenn die menschliche Seele göttlicher Natur ist, so muss sie auch einen Einblick in die göttliche Ordnung der Dinge schon vermöge ihrer Natur selbst haben, und der dunkle δαίμων muss dem verständlichen νόμος weichen. Es zeigt sich hierin aber auch der Einfluss, welchen Heraklit von Ephesus, bereits auf die Anschauung der Gebildeten gewonnen hatte. Er hatte freilich das Weltgesetz noch tiefer erfasst, und es von vorne herein, gemäfs seiner Übereinstimmung mit dem ethischen Gesetz im Menschen, δίκη genannt; aber auch damit war die εἱμαρμένη oder der alte δαίμων zu dem geworden, was die Stoiker später die συμπλοκὴ αἰτιῶν τεταγμένη oder den εἱρμὸς αἰτιῶν nannten (Plut. Placit. I. 27. 28.), eben das harmonisch gegliederte, im Causalnexus des folgenden mit dem vorhergegangenen verständliche Gesetz.

Entsprechend der Aufgabe des Dramatikers müssen jedoch auch die überlieferten Vorstellungen von der Natur der Weltregierung und des Schicksals bei Euripides ihren Ausdruck finden; daher Iph. T. 1454: τὸ γὰρ χρεὼν σού τε καὶ θεῶν κρατεῖ, während an anderen Stellen die eigene geläuterte Anschauung den Dichter drängt, seine Zweifel an der hergebrachten Vorstellungsweise auszusprechen, Phoen. 351: ὅλοιτο τάδ' εἴτε σίδηρος εἴτ' ἔρις εἴτε πατὴρ ὁ σὸς αἴτιος, εἴτε τὸ δαιμόνιον κατεκώμασε δώμασιν Οἰδίποδα. Auch das Wort δαίμων kommt in allen alten Bedeutungen vor. Es steht gleichbedeutend mit θεός Iph. A. 1490: βωμόν γε δαίμονος θεᾶς; Iph. T.: οὐδένα γὰρ δαιμόνων οἶμαι κακὸν u. a. a. O.; in der Bedeutung Schick-

salsmacht Hipp. 832 δαίμονος τύχῃ; Or. 656: ὅταν δ' ὁ δαίμων αὖ διδῷ, τί χρὴ φίλων; Phoen. 1662: ἔκριν' ὁ δαίμων παρθέν' οὐχ ἃ σοι δοκεῖ. Gleichbedeutend mit Glück steht es Med. 975: κείνης ὁ δαίμων, κεῖνα νῦν αὔξει Θεός; mit Tod Med. 1100: εἰ δὲ κυρήσει δαίμων, Schol. δαίμονα τὸν θάνατον ὠνόμασε. Der persönliche δαίμων γενέθλιος wird beinahe erreicht in Stellen wie Hec. 706: ὦ τλῆμον, ὡς σε πολυπονωτάτην βροτῶν δαίμων ἔθηκεν, ὅστις ἐστί σοι βαρύς; Andr. 98: στερρὸν δὲ τὸν ἐμὸν δαίμον', ὦ συνεζύγην; Ion. 1375: τὰ τοῦ Θεοῦ μὲν χρηστά, τοῦ δὲ δαίμονος βαρία cfr. Suppl. 592. Wie unbestimmt und schwankend aber der Begriffsinhalt in solchen Stellen gefasst werden muss, erhellt besonders aus Fr. 598: οὐ χρὴ ποτ' ὀρθαῖς ἐν τύχαις βεβηκότα ἕξειν τὸν αὐτὸν δαίμον' εἰς ἀεὶ δοκεῖν· ὁ γὰρ Θεός πως, εἰ Θεόν σφε χρὴ καλεῖν, κάμνει ξυνὼν τὰ πολλὰ τοῖς αὐτοῖς ἀεί, wo δαίμων zuerst scheinbar abstract steht, doch aber persönlich zu nehmen ist, da er Θεός genannt wird, dann gesagt ist, dass dieser persönliche Dämon gewechselt werden kann, und schliesslich wieder seine göttliche Natur bezweifelt wird. (S. Nägelsbach. S. 118.) — Auch die δαίμονες Hesiod's hat Euripides Hecub. 160: ποῦ τις Θεῶν ἢ δαιμόνων ἑπαφωγός; Schol.: Θεοὺς ὑψηλότερόν τι τάγμα ἡγοῦντο τῶν δαιμόνων. ὃν γὰρ λόγον ἔχουσιν οἱ ἥρωες πρὸς τοὺς λοιποὺς ἀνθρώπους, ὑψηλότεροί τινες δοκοῦντες καὶ ὑπερέχοντες, τὸν αὐτὸν λόγον καὶ οἱ Θεοὶ πρὸς τοὺς δαίμονας ὑψηλότεροί τινες δοκοῦντες τούτων εἶναι. λέγονται δὲ καταχρηστικῶς Θεοὶ καὶ οἱ δαίμονες.

Eine neue Phase in der Entwickelung des Begriffes findet ihren Ausdruck in der Stelle Phoen. 1658: οὐκοῦν ἔδωκε τῇ τύχῃ τὸν δαίμονα, der Sinn kann nur der folgende sein: Antigone sagt, den Polynices vertheidigend und entschuldigend, er habe zwar gefehlt, dafür aber auch sich selbst den Wechselfällen des Kampfes preisgegeben, und indem er so wirklich den Tod gefunden, auch thatsächlich ein Sühnopfer für seinen Frevel gebracht. Der Scholiast erklärt zwar: δαίμονα δέ φησι τὸν ἐξ εἱμαρμένης καὶ δαίμονος θάνατον, τύχην δὲ τὴν κατὰ τὸν πόλεμον συντυχίαν, allein offenbar nur vermöge einer Begriffsverwechselung. Wenn nämlich δαίμονα δοῦναι hiefse, seinen eigenen Tod als Sühnopfer geben, so hätte die Beziehung τῇ τύχῃ keinen Sinn; einmal, weil die Gewissheit des Todes, die dann schon ausgesprochen wäre, keine Beziehung mehr zuliefse zu dem unbestimmten und wechselvollen der Tyche, und dann weil doch der Tyche selbst kein Opfer gebracht werden soll. Diess wird vielmehr den beleidigten Göttern des Vaterlandes dargebracht und besteht darin, dass das eigene Leben (ὁ δαίμων) den Wechselfällen der Tyche preisgegeben wird, und vollzieht sich durch den wirklichen Tod. Auch würde das

Staaten Griechenlands begonnen, die Spaltung in zwei Parteien, an welchen fast alle Staaten Theil genommen haben, und als deren Häupter Sparta und Athen erscheinen: das ist allerdings ganz wahr, aber es musste zurückgeführt werden auf den Gegensatz zwischen dem Dorischen und Jonischen, und nicht unbemerkt bleiben, dass dieser Gegensatz schon früher hervortritt und nur seine volle Stärke und weite Wirksamkeit durch die entschiedene Ausprägung des Demokratismus im Gegensatze gegen den Aristokratismus erhalten hat: das ist ein Punct, der nicht blos einer höhern Auffassung der griechischen Verhältnisse vorbehalten bleiben, sondern schon auf dieser Stufe der geschichtlichen Kenntnis herausgestellt werden muss.

In dem Abschnitt: „das Zeitalter des Perikles (S. 63) ist die Darstellung der „Entartung der athenischen Demokratie" ganz unverändert geblieben. Aber die hier gegebene Zeichnung von der Staatsverwaltung und Wirksamkeit des Perikles, daher von seiner Persönlichkeit, kann schwerlich befriedigen, weil sie einseitig nur die Schwächen und das nachtheilige hervorhebt, von der Grossartigkeit und dem mächtigen Wesen des Perikles aber gar keinen Begriff gibt: er wird im Grunde nur als ein gewöhnlicher Demagoge dargestellt, der den armen und geringen in aller Weise nachgegeben und sie cajolirt habe, um, wie es hier heisst, in dem Streben, „die niederen Bürger zu heben und durch sie zu herrschen": selbst die Gegner des Perikles in Athen, die Komiker, haben doch ein viel grossartigeres Bild von ihm aufgestellt, der Darstellungen eines Thucydides und Plutarch nicht zu gedenken. — In der zweiten Hälfte desselben Abschnittes: „äussere und innere Kriege in diesem Zeitraum", sind, bis auf ein zweckmässig weggefallenes Citat, ebenfalls keine Aenderungen vorgenommen: und was den Stoff an sich anbetrifft, ist diese Darstellung ganz genügend; nur die Anordnung der Theile möchte man anders wünschen. Nämlich zuerst wird angegeben die Theilnahme der Athener an dem Aufstande der Aegyptier und des Satrapen Inarus gegen die Perser; 2. Krieg der Athener mit den Spartanern und Böotiern; 3. Cimon's letzter Feldzug gegen die Perser; 4. Krieg der Athener gegen die böotischen Aristocraten (447). Der zweite Punct steht aber mit dem vierten in enger Verbindung, der erste mit dem dritten: jene zeigen die allmählich wachsende und in Einzelheiten schon zum Ausbruch kommende Feindschaft zwischen Athen und Sparta nebst seinen Verbündeten, bilden also die Vorbereitung und das Vorspiel zum peloponnesischen Kriege, und waren als solche, zusammengefasst und klar hingestellt, diesem unmittelbar vorauszuschicken, und dadurch der innere politische Zustand Griechenlands zu jener Zeit genau zu bezeichnen; die Unternehmungen gegen die Perser aber zeigen die äussere Macht und politische Bedeutung Athens im fortwährenden Vorschreiten und grossartigen Weiterstreben: dieser hohe Aufschwung und die gewaltige Kraftanstrengung Athens, die sich auch noch in anderen gleichzeitigen, vom Verf. nicht erwähnten, Thatsachen darstellt (wie in dem See- und Landkriege mit Korinth und Aegina, der Unterwerfung des letzteren, den Zügen des Tolmides und Perikles zur See, u. A.), war hier klar und bestimmt herauszuheben; er ver-

freiwillige des Opfers, worin doch das einzig entschuldigende liegt, gänzlich wegfallen, wenn an den, gemäfs der Vorherbestimmung nothwendigen Tod ἐξ εἱμαρμένης καὶ δαίμονος zu denken wäre. Δαίμων ist also hier nichts anders als das persönliche Selbst, das eigene Ich des Menschen. Auch Nägelsbach Nachhom. Th. S. 113. Anm. fasst die Stelle so auf. Man vergleiche übrigens noch Thuc. VI, 23: τῇ τύχῃ παραδοὺς ἑμαυτὸν βούλομαι ἐκπλεῖν, was offenbar dieselbe Redensart ist, nur dass statt δαίμονα steht ἑμαυτόν, was eben beweist, dass beide Ausdrücke dasselbe besagen sollen. Nachdem einmal dem Einzelnen ein besonderer Schicksalsgeist beigegeben war, und dieser schon durch seinen Namen als Theilhaber am göttlichen Wesen bezeichnet wurde, den herrschenden Ansichten gemäfs aber auch die menschliche Seele als eine *particula aurae divinae* aufgefasst wurde, so bedurfte es keines weitläufigen Denkprocesses, um beide Begriffe, die Seele nämlich und den ihr verbundenen Dämon, die eine wie der andere göttlicher Natur, zusammenfallen zu lassen. Es geht aber dennoch mit dem Inhalt des Begriffes hiedurch eine entscheidende Veränderung vor sich: während nämlich der Begriff des Schicksals und Schicksalsgeistes zurücktritt, kommt der der reinen οὐσία ψυχική zum Vorschein, den schon Thales aufgestellt haben soll. In der Natur der Sache liegt es, dass die Stellen, welche solche Übergänge aussprechen, auch auf zweifache Weise genommen werden können. Schon in einer der oben beigebrachten Pindar'schen Stellen findet der Übergang vom Begriff des Göttlichen und des Schicksalsgeistes zu dem der οὐσία ψυχική seinen deutlichen Ausdruck. In Ol. IX, 42: ἀγαθοί τε καὶ σοφοὶ κατὰ δαίμον' ἄνδρες ἐγένοντο ist das κατὰ δαίμονα offenbar zu übersetzen: von Gott aus, denn der Satz dient zur Einleitung, um die Tugend und Tüchtigkeit des Herakles in ihrer Möglichkeit zu erklären; sie sind eben Mitgift, von Gott aus ihm anerschaffen. Es wird aber auch Sinn und Zusammenhang der Stelle nicht im mindesten verändert, wenn sie so gefasst wird: die Menschen sind gut und weise in Ansehung ihrer (durch die spätere Berührung mit der Welt noch nicht getrübten) οὐσία ψυχική, welche göttlicher Natur ist. — Dass aber die Deutung der Stelle Eur. Phoen. 1653 ganz in die philosophischen Anschauungen des Euripides passt, erhellt aus den heraklitisierenden Äufserungen über den Tod: Polyid. Fr. 634: τίς οἶδεν, εἰ τὸ ζῆν μέν ἐστι κατθανεῖν, τὸ κατθανεῖν δὲ ζῆν κάτω νομίζεται und Phrix. Fr. 821: τίς δ' οἶδεν εἰ ζῆν τοῦθ', ὃ κέκληται θανεῖν, τὸ ζῆν δὲ θνήσκειν ἐστί. Der Tod kann nur dann als Leben aufgefasst werden, wenn die Seele unsterblich, d. h. göttlicher Natur ist. Dass aber gerade diese gottähnliche Seele es ist, welche δαίμων genannt wird, erhellt wiederum daraus, dass dieselbe bei jedem Menschen, von welchem nach

seinem Tode zu reden der Mühe sich lohnt, zu einem δαίμων wird. Beispiele sind oben schon angeführt. So ruft auch Peregrinus Proteus bei Lucian die Schatten seiner Vorfahren als δαίμονες πατρῷοι καὶ μητρῷοι an, und ist auch von sich selbst überzeugt, dass er zu einem nachthütenden δαίμων wird; und der Schol. zu Eur. Alc. 1140 sagt geradezu: φασὶ τοὺς νεκροὺς δαίμονας. — Die obigen Aussprüche über den Tod zurückgeführt auf die Sätze Heraklit's [10]), haben als Substrat die Ansicht, dass die Substanz der Götter und Menschen eine sei.

Hiemit ist also die Entwickelung des Begriffes δαίμων auf dem Puncte angelangt, von welchem aus die Entstehung der Dämonen Hesiod's dem gebildeten Bewusstsein vermittelt erscheinen konnte; und es ist nun noch deutlicher geworden, dass der Hesiodeische Mythus seiner Zeit der selbständigen Entwickelung des griechischen religiösen Lebens fremd war; es ist aber auch ersichtlich geworden, wie der damals unvermittelt angenommene Mythus mit den herrschenden Vorstellungen vom δαίμων allmählich verwuchs und so wesentlich dazu beitrug, den Glauben an das im einzelnen Menschen vorhandene göttliche Wesen hervorzurufen.

Aristophanes hat das Wort noch in der Bedeutung der Schicksalsmacht, aber immer nur sehr annähernd an die persönliche Fassung. So Eir. 946: νῦν γὰρ δαίμων φανερῶς εἰς ἀγαθὰ μεταβιβάζει; Nub. 1267: ὦ σκληρὸ δαῖμον, ὦ τύχαι θρασυάντυγες; Il. 7: τοῦ σώματος γὰρ οὐκ ἐᾷ τὸν κύριον κρατεῖν ὁ δαίμων. Noch persönlicher Pl. 854: ἰώ. ἰώ. οὕτω πολυφόρῳ συγκέχραμαι δαίμονι. Bei ihm erscheint schon das persönliche Schicksal als von der μοῖρα zugetheilt; Thesm. 1056: ἰώ μοι μοίρας ἄτεγκτε δαίμων. ὦ κατάρατος ἐγώ und die μοῖραι sind deshalb πόνιαι ib 717. Die gleiche Unterordnung der μοῖρα als absolute Schicksalsmacht gegenüber dem Einzelschicksal δαίμων ist ersichtlich Eur. Iph. Aul. 1136: ὦ πόνια μοῖρα καὶ τύχη, δαίμων τ' ἐμός. In der Bedeutung θεὸς kommt das Wort bei Aristophanes sehr häufig vor. Er hat auch die Redensart κατὰ δαίμονα, fast in der Bedeutung von zufällig, jedoch so, dass der Zufall als besondere göttliche Fügung erscheint, weshalb dafür auch κατὰ θεῖον steht; Ar. 545: σὺ δέ μοι κατὰ δαίμονα καὶ συντυχίαν ἀγαθὴν ἥκεις ἐμοὶ σωτῆρ und Eq. 146: ἀλλ' ὁδὶ προσέρχεται ὥσπερ κατὰ θεῖον. Auch sonst wird die göttliche Natur des Schicksals festgehalten.

---

[10]) Bei Heraklcides Alleg. Hom. p. 542. ed. Gal.: ἄνθρωποι θεοὶ θνητοί, θεοὶ ἄνθρωποι ἀθάνατοι, ζῶντες τὸν ἐκείνων θάνατον, θνήσκοντες τὴν ἐκείνων ζωήν. cfr. Hierokles ad verba aurea Pyth. Λέγεται ὀρθῶς ὑπὸ Ἡρακλείτου ὅτι ζῶμεν τὸν ἐκείνων θάνατον, τεθνήκαμεν δὲ τὸν ἐκείνων βίον. — Lassalle. Die Philosophie Herakleitos des Dunklen. Berlin 1858. Bd. I. S. 137.

Ar. 926: τὰ θεῖα μὴ φαύλως φέρε. — Die Dämonen als Mittelwesen treten ebenfalls auf; Pl. 81: ὦ Φοῖβ' Ἄπολλον καὶ θεοὶ καὶ δαίμονες. Aristophanes hält also einfach an den überlieferten Vorstellungen fest [11]).

Von den Historikern ist nur Herodot zu erwähnen. Das Schicksal ist durchaus göttlicher Natur bei ihm, und steht selbst über den Göttern: I, 91: τὴν πεπρωμένην ἀδύνατά ἐστι ἀποφυγέειν καὶ θεῷ. Der δαίμων als Schicksalsmacht ist bei ihm noch eben so unpersönlich wie bei Homer; III, 19: εἰ δαίμων ἐθέλει; I, 111: κατὰ δαίμονα. Dafür steht auch τὸ δαιμόνιον; V, 87: τὸ δαιμόνιον διαφθείρει τὸ Ἀττικὸν στρατόπεδον, VI, 84: ἐκ δαιμονίου, ebenso VII, 18: δαιμονίη τις ὁρμή. In demselben Sinne steht aber auch θείη τύχη I, 126; θεῖον πρῆγμα II, 66. VI, 99; σὺν θεῷ I, 86, III, 153; deshalb stehen auch δαίμων und θεός in diesem Sinne neben einander; IV, 79: ἡμῖν γὰρ καταγελᾶτε, ὦ Σκύθαι, ὅτι βαχχεύομεν καὶ ἡμέας ὁ θεὸς λαμβάνει, νῦν οὕτως ὁ δαίμων καὶ τὸν ὑμέτερον βασιλέα λελάβηκε; auf dieselbe Weise entsprechen sich die Stellen I, 210: ὁ δαίμων προίφαινε und VI, 27 ταῦτα μέν σφι σημήια ὁ θεὸς προέδεξε. In nähere Beziehung zum Einzelnen tritt der δαίμων I, 87: ἐγὼ ταῦτα ἔκρηξα τῇ σῇ μὲν εὐδαιμονίῃ, τῇ ἐμεωυτοῦ δὲ κακοδαιμονίῃ, aber auch Homer hat schon ὀλβιοδαίμων II. 3, 182. Die eigentlichen Götter heißen auch bei Herodot δαίμονες, so VI, 12: τίνα δαιμόνων παραβάντες, quo numine laesо? I, 87 von der Isis: τὴν μεγίστην δαίμονα ἡγηνται u. s. m. Der Herodoteische Gebrauch des Wortes unterscheidet sich bis hieher vom Homerischen also nur dadurch, dass bei Homer die unpersönliche Schicksalsmacht häufiger von dem theistischen Wesen gesondert auftritt (wodurch eben deutlich wird, dass ursprünglich dämonische Macht und theistische Natur völlig auseinander gehalten wurden), während bei Herodot beide mehr in einander verschmelzen. — Herodot kennt aber auch die Dämonen als Mittelwesen, denn er unterscheidet IX, 76: οὔτε δαιμόνων οὔτε θεῶν ὄπιν ἔχειν, ähnlich II, 45: παρὰ τῶν θεῶν καὶ παρὰ τῶν ἡρώων ἐνμένεια εἴη. — Thucydides und Xenophon bieten nichts besonders bemerkenswerthes.

Wir gehen nun zu Plato über. Die älteste Bedeutung des Wortes, als der absoluten Schicksalsmacht, ist bei ihm schon gänzlich in den Hintergrund getreten, und da, wo die dem Worte anhaftende Beziehung auf das Schicksal hervorgehoben werden,

---

[11]) Im Gegensatz gegen die heraklitisirenden Stellen des Euripides über Leben und Tod vgl. Arist. Ran. v. 1114 und die parodierenden Verse, die der Dichter dem Dionysos in den Mund legt. ib. v. 1525 f. τίς οἶδεν, εἰ τὸ ζῆν μέν ἐστι κατθανεῖν, τὸ πνεῖν δὲ δειπνεῖν, καὶ τὸ κατθνήσκειν κάθιον.

soll, erscheint es meist in Verbindung mit dem erläuternden τύχη; so Rep. X, 619 C: τύχην τε καὶ δαίμονας αἰτιᾶσθαι. Hipp. maj. 304 B: σὺ μὲν μακάριος εἶ... ἐμὲ δὲ δαιμονία τις τύχη κατέχει ὅστις πλανῶμαι. Tim. 25 E: ὡς δαιμονίως ἔκ τινος τύχης. Wo es allein steht, tritt eben so sehr der Begriff der seelischen Beschaffenheit hervor, welche das persönliche Schicksal influencierend gedacht wird, z. B. Epin. 992, D: τούτοισι μόνοις τὰ τοῦ δαιμονίου ξύμπαντα ἱκανῶς εἴληχε.

Um so bedeutender ist die Rolle, welche den δαίμονες als Mittelwesen zufällt. Plato hat hier sowol die Dreitheilung Hesiod's (Rep. III, 392 A: περὶ θεῶν καὶ περὶ δαιμόνων τε καὶ ἡρώων, vgl. Legg. IV, 717 B. V, 738 D) als auch die Zweitheilung (Phædr. 246 E: στρατιὰ θεῶν τε καὶ δαιμόνων; vgl. Legg. VIII, 848 D. X, 906 A.) Diese Dämonen stammen aber nicht, wie in dem fremden, durch Hesiod herübergenommenen Mythus, von Menschen ab, sondern, wie es dem ursprünglichen Inhalt des Begriffs gemäfs ist und wie es die Platonische Anschauung erfordert, von den Göttern: Apol. 27 D: εἰ δ' αὖ οἱ δαίμονες θεῶν παῖδές εἰσι νόθοι τινὲς ἢ ἐκ νυμφῶν ἢ ἔκ τινων ἄλλων, oder sind selbst für Götter zu halten: ibid. C: τοὺς δὲ δαίμονας οὐχὶ ἤτοι θεούς γε ἡγούμεθα ἢ θεῶν παῖδας. Jedenfalls haben sie des Göttlichen mehr in sich als die Menschen: Legg. IV, 713 D: ἐφίστη βασιλέας ... οὐκ ἀνθρώπους ἀλλὰ γένους θειοτέρου τε καὶ ἀμείνονος, δαίμονας, und sind deshalb, wie die Götter, durchaus wahrhaft: Rep. II, 382 E: πάντῃ ἀψευδὲς τὸ δαιμόνιον καὶ τὸ θεῖον. Eine blos etymologisierende Erklärung des Wortes gibt die Stelle Crat. 398, B: ὅτι φρόνιμοι καὶ δαήμονες[18]) ἦσαν, δαίμονας αὐτοὺς ὠνόμασε.

---

[18]) Diess ist eben nur eine platonische Etymologie und nichts weiter. Die Glosse des Hesychius: δαίμων. δαήμων und die Erklärung des Etym. magn. p. 35, 24: δαίμων ὁ αὐτοδίδακτος sind aus der platonischen Stelle abzuleiten. Denselben Werth haben Hierokles zum Carm. aur.: τὰς ἀνθρωπίνας ψυχὰς δαίμονας καλεῖ ὡς δαήμονας καὶ ἐπιστήμονας, und Tzetz. hist. XII, 871: δαίμων δαήμων τις καὶ ἔμπειρος. Auffallender könnte sein Archiloch. fr. 6. ap. Plut. Thes. V: ταύτης γὰρ κεῖνοι δαίμονές εἰσι μάχης, wo das Wort fast einstimmig gleich δαήμονες genommen wird. Allein es ist auch hier kein Zwang vorhanden, denn denkt man bei dieser Stelle an das homerische δαίμονι ἶσος, was er so oft (Il. V, 438. 459. 884. XX, 493. XXI, 18. 227 u. s. w.) von seinen kämpfenden Helden sagt, so ist die Beziehung auf μάχης sehr verständlich. Ebenso und gewiss mit Recht fasst Jacobs ad Anth. Vol. X. p. 138 die Stelle des Hermesianax Ath. 13. p. 597. E. v. 28: ἥδιστον πάντων δαίμονα μουσοπόλον auf, indem er μουσοπόλων liest, und diese Zusammenstellung mit der Verbindung κοίρανος ὕμνων bei Archias vergleicht. Auf der vorausgesetzten Richtigkeit des δαίμων = δαήμων fufsend, hat Göttling die Stelle Hes. Opp. 314: δαίμονι δ', οἷος ἔησθα, τὸ ἰργάζεσθαι ἄμεινον (so lesen alle Handschr. und Schol., von Emendationen ist also abzusehen), über-

Von den Menschen heifst es Legg. X, 906 A: ἡμεῖς κτήματα θεῶν καὶ δαιμόνων. Jedem Menschen ist ein solcher Dämon zugetheilt, dessen Verhältnis zur Seele übrigens schwankend erscheint: Phaed. 107 D: ὁ ἑκάστου δαίμων, ὅσπερ ζῶντα εἵλήχει. Polit. 274 B: τοῦ κεκτημένου καὶ νέμοντος ἡμεῖς δαίμονος cfr. Rep. X, 617, E.: Phaed. 108 B: ὑπὸ τοῦ προστεταγμένου δαίμονος οἴχεται ἀγομένη (ἡ ψυχή.) Ax. 731 C: ὅσοις ἐν τῷ ζῆν δαίμων ἀγαθὸς ἐνέ-

---

setzt: „Für einen so verständigen (δαήμων) Menschen, wie du — Perses — es früher gewesen bist, ist es besser zu arbeiten.“ Dieser Sinn ist aber für den Zusammenhang offenbar zu schwächlich. Übereinstimmend erklären die Scholien zu dieser Stelle δαίμων durch τύχη: Schol Par. B: δαίμονι τύχῃ καὶ τάξει; am Rand: τῇ τάξει δὲ. οἷος ἄρα εἶ. τὸ ἐργάζεσθαι καλόν Par. H.: δαίμονι. τῇ δαιμονίᾳ δόσει καὶ τύχῃ δηλαδὴ καὶ τῇ τάξει. Tzetzes: τῷ δαίμονι καὶ τῇ τύχῃ οἷος ὑπάρχεις, ἀτυχὴς ἢ εὐτυχής, ἢ πένης ἢ πλούσιος, τὸ ἐργάζεσθαι ἄμεινον. Ähnlich Proculus. Von der übereinstimmenden Auffassung der Alten abzuweichen, haben wir kein Recht. — Aber auch aus inneren Gründen muss die Anwendung des Attributs „wissend“ oder „verständig“ als Bezeichnung der Schicksalsmacht, oder der Personalgeister für unmöglich gehalten werden. Die Erfahrung oder Empfindung von der Natur beider ist im Menschen zu primitiv, als dass sie durch ein auf so langem Wege gebildetes Attribut bezeichnet werden könnten, um so mehr da diess Attribut weder der Natur der Sache nach, noch auch den Anschauungen und Äufserungen der Alten gemäfs, das Wesen jener Begriffe auch nur theilweise wiedergibt. Viel näher läge schon die Ableitung von δαίεσθαι, welche sich auch bei den Alten findet. Neuhäuser (bei Welcker p 731) sagt: *non rerum scientia ac cognitione, verum distributione ac constitutione omnis daemonis natura continetur*, und führt das Wort auf die Sanskrit-Wurzel *da* zurück, welche *dare* und δαίειν umfasse, und auf den Begriff *dator, distributor* führe. Allein auch diese Bezeichnung wäre kaum partiel zutreffend zu nennen, und entspricht, wie die Geschichte des Begriffs δαίμων am besten zeigt, dem Wesen desselben durchaus nicht. (Das Hesiodische πλουτοδόται ist nämlich ganz orientalischen Ursprungs und bezieht sich nur auf die besondere Gattung von Mittelwesen, die wir eben nur bei Hesiod antreffen.) Da die Geschichte des Begriffs zeigt, dass der ursprüngliche Inhalt desselben die absolute Göttlichkeit sein muss, so ist kein Grund, die schon von Benfey im Griech. Wurzellex. gegebene Etymologie zurückzuweisen, welche das Wort auf die Wurzel *dîv* zurückführt. Demnach ist δαίμων gleich Sanskr. *daiv-man*, d. i. mit göttlicher Eigenschaft begabt. Derselben Wurzel entstammen sanskr. *deva*, griech. Ζεύς, θεός, lat. *deus* u A. Sie bedeutet glänzen, und es wird sonach der in der Arischen Völkerfamilie am weitesten verbreitete Name für Gott und Göttliches auf eine primitive Empfindung zurückgeführt, auf die des Staunens und der heiligen Freude am Lichtglanz des Äthers. Dass im Griechischen und Lateinischen zahlreiche sprachliche Erscheinungen hiezu stimmen, ist bekannt. — Erwähnt sei noch die Ableitung von δαιμαίνω bei Eusch. Caes.

πνευσεν. Tim. 90, A: δαίμονα θεὸς ἑκάστῳ δέδωκε. Das δαιμόνιον (sc. σημεῖον od. ἐναντίωμα) des Sokrates ist hinreichend bekannt. Was in diesen Vorstellungen schwankendes und unwesentliches ist, leuchtet von selbst ein. Sie sind sämmtlich durch das vorhergegangene vermittelt. Der Grundgedanke ist, dass ein den Göttern und Menschen gemeinsames vorhanden ist, welches eben durch diese Mittelwesen dargestellt wird. Es ist also ein formeller, wenn auch kein wesentlicher Unterschied zwischen der Platonischen Anschauung und der Heraklit's[18]) von Ephesus vorhanden. Den vollkommensten Ausdruck erhält die Platonische Lehre in der folgenden Stelle. Sympos. 202 E sagt Diotima vom Eros, er sei weder Gott noch Mensch, sondern etwas zwischen beiden, eben ein grofser Dämon, καὶ γὰρ πᾶν τὸ δαιμόνιον μεταξύ ἐστι θεοῦ τε καὶ θνητοῦ, ἑρμηνεῦον καὶ διαπορθμεῦον θεοῖς τὰ παρ' ἀνθρώπων καὶ ἀνθρώποις τὰ παρὰ τῶν θεῶν. ἐν μέσῳ δὲ ὂν ἀμφοτέρων συμπληροῖ ὥστε τὸ πᾶν αὐτὸ αὑτῷ ξυνδεδέσθαι.

Hiermit ist der Höhepunct in der Entwickelung des Begriffs erreicht. Die Dämonen Hesiod's haben den Beruf der Vermittlung zwischen Göttern und Menschen, welchen die fremde Sage ihnen zuwies, innerhalb des selbständigen griechischen Geisteslebens erfüllt. Sie gaben die Form ab, in welche der alte Inhalt des Begriffs δαίμων allmählich sich ergoss, um endlich den Begriff eines die Einheit des göttlichen und menschlichen Wesens darstellenden Bindegliedes zu bilden. Gerhard, Griech. Mythol. I. S. 599 sagt: „Aus dem Glauben an vermittelnde Dämonen ging allmählich der Glaube an ein im einzelnen Menschen vorhandenes göttliches Wesen hervor. Der dieser Idee vorschwebende Glaube an eine durchgängige Beseelung der Götter sowol als der Menschen vermittelst dämonischer Kraft, ist derjenigen Belebung zu vergleichen, mit welcher seit Anfang der Dinge Eros als ein allmächtiger Urtrieb das Weltall durchdringt." Es ist hiermit der absolute Gegensatz gebrochen, der nach der früheren Denkweise zwischen dem Göttlichen und Menschlichen vorhanden war, und so die Basis zu einer einheitlichen Anschauung in Din-

---

[18]) Heraklit bei Diog. L. IX. 9: πάντα ψυχῶν εἶναι καὶ δαιμόνων πλήρη, wofür bei Michael Ephes. Schol in Arist de part. animant ed. Florent. 1548 Fol. 80: τὸ γὰρ πάντα πλήρη θεῶν Ἡρακλείτειόν ἐστι δόγμα Lassalle. I. S. 276. Bei Heraklit ist also die ψυχή oder der δαίμων der in die Endlichkeit gerathene Gott selbst, der sich aber in seiner Vereinigung mit dem Menschen zu demselben genau so verhält wie der platonische δαίμων: fragm. bei Celsus ap. Orig. VI p. 639 ed. de la Rue: ἀνὴρ νήπιος ἤκουσε πρὸς δαίμονος, ὅπωσπερ παῖς πρὸς ἀνδρός, d. h. der thörichte Mann hört ebenso wenig auf die Stimme seines Dämons, wie das Kind auf die Stimme eines Mannes. Lassalle I. S. 451.

gen des geistigen Lebens gelegt. Die Unsterblichkeit der Seele ist verbürgt, und, was eben so wichtig, der Gang der menschlichen Dinge ist verständlicher geworden; denn von nun an erscheint das Schicksal (δαίμων) des Einzelnen nicht mehr als ein dem Menschen blos äufserliches, dem gegenüber er sich rein passiv verhält und das ihm unverständlich bleibt, sondern es erscheint mit den ihm angebornen psychischen Qualitäten (δαίμων) in untrennbarer Wechselbeziehung, ja mit denselben identisch [14]) und deshalb dem Selbstbewusstsein verständlich. Es ist selbstverständlich, dass diese Anschauungen nur für den Gebildeten vorhanden sein konnten; für den Volksglauben gieng durch den angedeuteten Process der δαίμων als oberste Schicksalsmacht einfach verloren, und an seine Stelle trat „die princip- und vernunftlose Τύχη, in welcher sich lediglich die blinde Zufälligkeit alles Seins und Werdens darstellt." (Nägelsb. S. 156.)

Ohne uns auf die weitere Ausbildung der Dämonenlehre einzulassen, welche die dem Aberglauben und der theosophischen Speculation geneigte spätere Zeit derselben zu Theil werden liefs, suchen wir nur noch die beiden Hauptrichtungen zu charakterisieren, in welchen die Geschichte des Begriffs verläuft.

Plutarch ist hier der passendste Repräsentant. Er bedient sich der gemeingiltigen Vorstellung vom persönlichen Dämon des Einzelnen, welcher nach dem Tode dessen fortlebender Theil ist, und den Menschen als φάσμα sichtbar werden kann. (Artax. 15. Caes. 69. Mor. p. 109 D.) Die besonderen Eigenschaften, welche den lebenden Menschen auszeichneten, bleiben auch nach dem Tode an seinem Dämon haften, also: Identität des Dämons mit den psychischen Qualitäten: Caes. 69: ὁ μέντοι μέγας αὐτοῦ δαίμων, ᾧ παρὰ τὸν βίον ἐχρήσατο καὶ τελευτήσαντος ἐπηκολούθησε τιμωρὸς τοῦ φόνου. Plutarch ist aber bemüht, diesen Glauben von der Fortdauer der Seele zu läutern, und der groben Vorstellung des Volksglaubens gegenüber die ethische Bedeutung und die sittlich erhebende Seite desselben hervorzukehren: Romul. 28: οὐδὲν οὖν δεῖ τὰ σώματα τῶν ἀγαθῶν [15]) ἀναπέμπειν παρὰ φύσιν εἰς οὐρανόν, ἀλλὰ τὰς ἀρετὰς καὶ τὰς ψυχὰς παντάπασιν οἴεσθαι κατὰ φύσιν

---

[14]) Deshalb sagt schon Heraklit bei Alex Aphrod. de fato VI, p. 16, ed. Orelli u. a. a. O.: ἦθος γὰρ ἀνθρώπῳ δαίμων. Schleiermacher übersetzt ἦθος mit Gemüth, Plutarch mit νοῦς. Alex. Aphr. richtiger: τοιάδε φύσις, d. h. die Gesammtheit der Qualitäten, welche sein Wesen ausmachen, sind des Menschen Schicksalsdämon. Dasselbe in Form einer praktischen Alltagsregel bei Plutarch: γλῶσσα τύχη, γλῶσσα δαίμων. Lassalle II. S. 451.

[15]) Die Seelen der Guten sind es vorzüglich welche, schon im Leben εὐδαίμονες, nach dem Tode zu Dämonen werden: Hierokl. p. 45: τὰς ἀνθρωπίνας ψυχὰς ἀληθείᾳ καὶ ἀρετῇ κοσμηθείσας δαίμονας καλεῖ.

καὶ δίκην θείαν ἐκ μὲν ἀνθρώπων εἰς ἥρωας, ἐκ δ' ἡρώων εἰς δαίμονας, ἐκ δὲ δαιμόνων, ἂν τέλεον ὥσπερ ἐν τελετῇ καθαρθῶσι καὶ ὁσιωθῶσιν, εἰς θεοὺς ἀναφέρεσθαι. Hier liegt der Zielpunct der griechischen Theologie. Die aurea Pythagoreorum carmina schliefsen:

ἢν δ' ἀπολείψας σῶμα ἐς αἰθέρ' ἰλυόεσσαν ἔλθῃς,
ἔσσεαι ἀθάνατος θεὸς ἄμβροτος, οὐκ ἔτι θνητός,

und mit welchem Bewusstsein die Ausbildung dieser Lehre als die höchste Leistung des menschlichen Geistes gefasst wurde, zeigen die Worte des Commentators p. 810: τοῦτο κέρας τῶν πόνων τὸ κάλλιστον. τοῦτο, Πλάτων φησίν, ὁ μέγας ἀγών, καὶ ἐλπὶς ἡ μεγάλη. τοῦτο φιλοσοφίας ὁ τελεώτατος καιρός. τοῦτο τῆς ἐρωτικῆς καὶ τελεστικῆς ἔργον τέχνης τὸ μέγιστον, οἰκειῶσαι μὲν καὶ ἀναγαγεῖν πρὸς τὰ ὄντως καλά κ. τ. λ.

Diess ist die eine Seite, die, auf welcher sich der bessere Theil des Begriffsinhaltes als dauernder Gewinnst den bleibenden Resultaten geistigen Strebens anreiht; die andere ist die entgegengesetzte. Indem nämlich δαίμων gleichbedeutend gefasst wird mit der menschlichen οὐσία ψυχική, kann das δαιμόνιον mit dem menschlichen Wesen auch insofern zusammenfallend gedacht werden, als dasselbe im Gegensatz gegen das göttliche gefasst wird. Also gerade der schwächere, mehr dem Bösen zugeneigte Theil der Psyche, der sich von der Göttlichkeit am weitesten entfernt, kann auch als das Dämonische im Menschen gefasst werden. Daher sagt Plutarch Mor. 996 D: τὸ ἐν ἡμῖν ἄλογον καὶ ἄτακτον καὶ βίαιον οὐ θεῖον ἀλλὰ δαιμονικόν und 153 A: τί ὠφελιμώτατον; θεός. τί βλαβερώτατον; δαίμων. So überraschend diese Wendung des Begriffes[10]) erscheinen mag, so ist sie doch in der Sprache vermittelt, und zwar durch die Merkmale des Dunklen, Unverständlichen, Furchterregenden und Unheilbringenden, welche dem Begriff von jeher

[10]) Durch sie erklärt sich auch die Dreitheilung sämmtlicher vernünftiger Wesen in Götter, Heroen und Dämonen, d. i. Menschen, nach welcher die Dämonen es sind, die als die niedrigsten Wesen einer Vermittelung mit dem Göttlichen bedürfen und dieselbe durch die Heroen geleistet wird. cfr. Hierokl. p 241 ad v γνῶσιν ἀθανάτων τε θεῶν, θνητῶν τ' ἀνθρώπων ἐνίστασιν. τὰ δὲ πρῶτα τοῖς ἐσχάτοις διὰ τῶν μέσων συνάπτονται καὶ τὰ ἔσχατα πρὸς τὰ πρῶτα τῇ μεσότητι τῶν ἀγαθῶν ἡρώων ἀναπίνεται. τοιαῦτα δὲ καὶ ἡ τάξις τῶν λογικῶν γενῶν, καὶ ἐν παροιμίοις παραδίδοται, ὡς εἶεν μὲν πρῶτοι ἐν τῷδε τῷ κόσμῳ οἱ ἀθάνατοι θεοί, ἔπειθ' ἥρωες ἀγαθοί, καὶ τελευταῖοι δαίμονες καταχθόνιοι, οὓς θνητοὺς ἀνθρώπους καλεῖ. Noch deutlicher p. 314: ἡ γὰρ κατὰ σχέσιν ἐν ἀνθρώποις ὁρμώμενη πρὸς τοὺς οὐρανίους ὁμοιότης ἤδη προϋπάρχει τελεώτερον καὶ προσφυέστερον τοῖς ἡρωϊκοῖς καὶ μέσοις γένεσι.

anhafteten. In der Ableitung δαιμονάω z. B. sprach sich seit langer Zeit diese Färbung ganz rein und entschieden aus. (Aesch. Choeph. 566: δαιμονᾷ δόμος κακοῖς. Sept. 1001: δαιμονῶντος ἐν ἄτᾳ. Eur. Phoen. 895 δαιμονῶντες. Schol.: συλληφθὲ δαίμονι καὶ ἀνανθρώπῳ χρώμενοι. So auch bei Plut. Marc. 23: δαιμονῶντι καὶ παραφρονοῦντι. Mor. p. 169 D: τετύφωνται καὶ δαιμονῶσιν) und dasselbe ist mit δαιμονίζομαι der Fall (Plut. Mor. p. 706: δαιμονίζονται = μαίνασι; auch von der Epilepsie [17]) gebraucht.) Es kann nicht auffallen, dass die christlichen Schriftsteller, welche in den Dämonen die von ihnen bekämpfte Vieltheilung der Gottheit am auffallendsten hervortreten sehen, den Begriff des Dämonischen nur in diesem letzteren Sinne auffassen. Bei ihnen bezeichnet der Ausdruck „dämonisch" geradezu das absolut häßliche und schlechte. cfr. Nil. Epist. p. 43. 12: πᾶν πάθος αἰσχρὸν καὶ δαιμονιχῶδες. Max. Confess. Περὶ διαφορ. ἀπορ. edt. Oehler fol. 259. b. πονηρὸν καὶ δαιμονιῶδες πνεῦμα. Mehr noch als die oben nachgewiesene Vermittelung dieser Begriffswendung berechtigte hiezu der Gebrauch, welchen der Aberglaube der letzten griechischen Zeiten von der Dämonenlehre machte [18]).

Überblicken wir nun nochmals die Geschichte des Begriffes, so ergiebt sich als Resultat folgendes: Sein ältester Inhalt ist der der unpersönlichen Schicksalsmacht, d. i. des dem menschlichen Verständnis unvermittelt bleibenden Theiles der Welt-Ordnung und Regierung. Insofern dieselbe aber nach menschlichen Motiven begriffen wird, kann sie auch den anthropomorphisierten θεοῖς zugeschrieben werden, und insofern heißen auch diese δαίμονες. In Form einer fremden Überlieferung tritt sodann bei Hesiod der Mythus von den Dämonen-Wächtern auf. Indem nun das ehemals allgemein und absolut gefasste Schicksal sich mehr und mehr in die Einzelschicksale spaltet, und diese an den Einzelnen unlöslich geknüpft erscheinen, verschmelzen die persönlichen Ge-

---

[17]) Die ἱερὰ νόσος, sonst die nach der gewöhnlichen Vorstellung von Dämonen verursachte Epilepsie, bringt Heraklit auf ganz andere Art mit dem δαίμων in Verbindung. Lassalle. II. p. 300. Diog. Laert IX. 7: τὴν δὲ οἴησιν ἱερὰν νόσον ἔλεγε, das Wähnen nannte er die heilige Krankheit. Das „Wähnen" ist aber das Setzen der eigenen Vorstellung an die Stelle des realen Seins, mit anderen Worten die Verwechselung des persönlichen δαίμων mit dem absoluten δαίμων. Es zeigt sich also schon hier die Auffassung des persönlichen δαίμων als des beschränkten und ungöttlichen im Menschen in ihren ersten Anfängen.

[18]) Etym. M p. 263. 13: Δεισιδαιμονία λέγεται ἡ πρὸς τοὺς πονηροὺς δαίμονας ἐπιμέλεια. Ἰστέον ὅτι παρὰ μὲν τοῖς Ἕλλησιν ἐπὶ καλοῦ λαμβάνεται παρὰ δὲ ἡμῖν τοῖς Χριστιανοῖς ἐπὶ τῆς ἀσεβείας λέγεται. Cfr. Plut. Alex. 75: δεινὸν μὲν ἀπιστία πρὸς τὰ θεῖα καὶ καταφρόνησις αὐτῶν, δεινὴ δ' αὖθις ἡ δεισιδαιμονία

stalten der Wächter-Dämonen mit dem Begriff des Einzelschicksals, und es bildet sich so der neue Begriff des Geburts- und Schicksalsdämons, welcher den Einzelnen begleitet. Beide aber, der Mensch und sein Dämon, fallen bald in einen einzigen Begriff zusammen, und da die Orphische Theologie die Seele als Ausfluss der Gottheit betrachtet, so wird eben dieser δαίμων als die am göttlichen Wesen theilhabende οὐσία ψυχική des Menschen angesehen, und das δαιμόνιον stellt nun die Verknüpfung des Göttlichen und Menschlichen oder die Einheit beider Begriffe dar. Hier ist der Höhepunct und es erfolgt nun die Wendung. Auf der einen Seite bemächtigt sich der Aberglaube des sinkenden Griechenthums der Lehre von den Dämonen und verunstaltet sie zu phantastischen Zerrbildern; auf der anderen Seite aber wird von Männern, in denen der griechische Geist den Untergang des Griechenthums überdauerte, von Männern der damaligen Weltbildung, der tiefere Inhalt des Begriffes fortentwickelt, um den thatsächlichen Übergang zu dem in die Geschichte tretenden und für alle Zeit die Zügel der Herrschaft ergreifenden christlichen Monotheismus zu bilden.

Wien. Ad. Wahrmund.

findet sich dann mit dem ersten Puncte in sofern zu einem ganzen, als gerade diese gewaltige Machtentwickelung Athens die Feindschaft Spartas und Thebens nur immer höher steigert und erbärter auspornt und den Ausbruch des peloponnesischen Krieges beschleunigt.

Doch in Bezug der griechischen Geschichte werden die besprochenen Partieen genügen für unseren Zweck, um zu zeigen, was in dieser neuen Ausgabe geleistet ist, und inwiefern noch weitere Vollendung zu wünschen bleibt. Für die allgemeine Charakteristik derselben, welche einzig bei dieser Anzeige beabsichtigt wird, könnte dies denn auch hinreichen. Um aber, so viel der Raum verstattet, die verschiedenen Hauptpartieen zu berücksichtigen, und zur Vervollständigung, scheint es angemessen, auch aus der Bearbeitung der römischen Geschichte noch einige Puncte hervorzuheben. Was zunächst die Angaben über die Quellen derselben betrifft (S. 234 ff.), so ist bis auf ein weggefallenes Citat aus Niebuhr hier keine Aenderung vorgenommen. Auswahl und Behandlung des Stoffes sind hier auch im allgemeinen ganz zweckmässig und gut: es ist durchaus zu billigen, dass den Schülern der oberen Classen schon einige Einsicht in die kritische Beschaffenheit gerade dieser Partie der Geschichte gewährt werde, was zunächst durch die Bezeichnung der Quellen geschehen muss: die hier gegebenen Notizen darüber sind zwar nur sehr kurz, aber es wird vorausgesetzt, dass der mündliche Vortrag sie weiter ausführe. Es findet sich indess hier einiges zu bemerken. Zunächst ist auffallend, dass bei den neueren Werken über die röm. Geschichte nicht die Vorlesungen Niebuhr's angeführt sind, nur das Originalwerk, während doch namentlich die Ausgabe von Isler, die schon 1846—48 vollständig erschienen ist, die ganze röm. Geschichte umfasst, im einzelnen auch sonst manches eigene und neue gibt (z. B. die wichtige Einleitung über die Quellen), und durch das Zusammenfassen und Concentriren des bedeutenderen und die mehr populäre Haltung ein sehr geeignetes Hilfsmittel beim Studium ist, namentlich für den jüngeren Lehrer, eine Vorstufe für das genaue kritische Studium des Hauptwerkes. Dagegen könnten jetzt wohl die Schriften von Wachsmuth und Blum in einem Buche, wie dieses, wegfallen, da sie durch die späteren Bearbeitungen Niebuhr's ihre Bedeutung ziemlich verloren haben, und diese auch nie sehr gross gewesen ist. Nicht ganz richtig ist es aber, wenn Göttling's Geschichte der röm. Staatsverfassung zu den Darstellungen gerechnet wird, in welchen die röm. Verfassung eine ganz andere Gestalt erhalte", als bei Niebuhr: denn Göttling hat zwar im einzelnen manches abweichende und eigene, und ist selbständiger Forscher; aber in den Grundlagen schliesst er sich durchaus Niebuhr an. Unter den älteren Quellen wären doch mit einigen Worten die alten epischen Lieder und die dichterische Sage zu erwähnen gewesen, die der Verf. gewiss mit Niebuhr annimmt, da er im ganzen ihm folgt. Und wenn von den „zahlreichen Annalisten der folgenden Zeit" gesagt wird, sie seien „meistens nur dem Namen nach bekannt", so ist das ziemlich ungenau, da, anderer zu geschweigen, ein Licinius Macer, Piso und Claudius Quadrigarius noch sehr häufig angeführt

Noch einmal das Proœmium zu Tacitus' Agricola.

Tacitus hebt mit dem Satze an, dass grofser Männer Leben der Nachwelt zu überliefern vor alters Brauch gewesen, und dass auch in der Gegenwart dieselbe Sitte dann wenigstens auftauche, wenn die Gröfse den Neid zum schweigen bringe. Mit *clarorum virorum* sind an sich weder 'erlauchte Zeitgenossen' noch erlauchte Todte bezeichnet: die Beziehung auf Zeitgenossen ergibt sich erst aus den folgenden Worten: *incuriosa suorum aetas*. Die Behauptung aber, *clarorum* hätte 'geradezu fehlen können', da die Bedeutung des Wortes in dem zur 'Erläuterung desselben angefügten Nebensatze: *quotiens magna aliqua ac nobilis virtus vicit ... ignorantiam recti et invidiam*' ausreichend gegeben sei, ermangelt ebensosehr der Überlegung wie die andere, dass dem Ausdruck *clarorum virorum* entgegengesetzt sei *defuncti hominis* [1]). Wäre dieser Gegensatz überhaupt möglich, so fehlte noch viel, dass ihn Tacitus hier beabsichtigt hätte, da derselbe durch so viele Zwischenglieder verwischt würde und ein anderer Gegensatz um so viel näher gelegt ist. Denn Tacitus fährt fort: aber ehemals sahen die talentvollsten Köpfe, ohne Selbstsucht und jeglichen Nebenzweck, eine edle Aufgabe darin, die Tüchtigkeit hervorragender Erscheinungen literarisch zu verewigen; ja selbst die, welche ihr eigenes Leben zum Vorwurf nahmen, fanden nicht minder Glauben als Anerkennug bei ihren Zeitgenossen. Aber jetzt, da ich mich anschicke das Leben eines Dahingeschiedenen zu erzählen, bedarf ich der *venia*. Dass *defuncti vitam* den Autobiographien eines Rutilius und Scaurus gegenübergestellt sei, liegt auf der Hand: *at nunc narraturo mihi* (*non meam sed*) *defuncti vitam*. Mit *at nunc* aber be-

[1]) Dass *clarus* die in dieser Zeitschrift X, 598 behauptete Einschränkung auf lebende nicht erträgt, davon hätte das Lexicon überzeugen können, zumal wenn man nicht blos die Anwendung desselben auf Personen, sondern den Gebrauch überhaupt und die andern von demselben Stamm gebildeten Nomina wie *claritas* und *claritudo* in Betracht gezogen hätte. Wenn Tacitus Ann. I, 1 schreibt: *Sed veteris populi Romani prospera vel adversa claris scriptoribus memorata sunt*, sollen wir dann wirklich an noch zu Tacitus Zeit lebende Historiker denken, oder annehmen, dass sie nur im Verhältnis zu ihren Zeitgenossen *clari* genannt würden? Auch in der S. 596 gegebenen Erörterung über *defunctus* ist wenigstens die citierte Stelle des Tacitus (Ann. II, 71) misverstanden: denn bedarf es erst des Beweises, dass in den Worten: *non hoc praecipuum amicorum munus est, prosequi defunctum ignavo questu, sed quae voluerit meminisse, quae mandaverit exequi*, der *ignavus questus*, d. i. die träge, unthätige Klage der thatkräftigen Befolgung der Wünsche des Verstorbenen entgegengestellt wird?

zeichnet Tacitus, was nie hätte bezweifelt werden sollen, seine eigene Zeit, deren lange Gepresstheit das Interesse an literarischen Bestrebungen dieser Art, wie das Talent berufener Schriftsteller erstickt hat. Dass darin Veranlassung und Inhalt der Bitte um *venia* gegeben sei, kann niemand entgehen, der den Schluss des dritten Capitels (*natura tamen infirmitatis humanae cet.*) mit Aufmerksamkeit gelesen hat. Das ganze Proœmium aber ist diese *petitio veniae*, und wie Thucydides sein Geschichtswerk mit den Worten beginnt: *Θουκυδίδης Ἀθηναῖος ξυνέγραψε τὸν πόλεμον*, so konnte Tacitus — allerdings nach Art des Briefstiles — im Präteritum sagen: *venia opus fuit.* Aber in Tacitus lebte das Bewusstsein seiner Kraft und die Zuversicht, dass sein Werk sich auch in der noch kaum erwachten Gegenwart Theilnahme verschaffen würde; wenn er dennoch um Nachsicht bittet, so thut er es, um die Schreckenszeit, von der die Welt eben aufathmete, für die Erschlaffung alles geistigen Strebens anzuklagen: *quam non petissem ni incusaturus tam saeva et infesta virtutibus tempora.* Denn nach allem, was bisher über diese Worte vorgebracht, bleibt doch Lipsius' Verbesserung in ihrem vollen Rechte stehen[2]). Mit jener Bemerkung ist der Übergang geschafft zu der Schilderung der jüngst verlebten Zeit (dass damit ein neues Capitel beginnt, ist vollkommen gerechtfertigt), aus der er solche Züge heraushebt, die mit seinem eigenen Unternehmen in Beziehung stehen. Und kein Anstofs ist daran zu nehmen, dass mit *nunc* im Anfang des dritten Capitels nochmals des Tacitus eigene Zeit bezeichnet wird; denn die unmittelbare Gegenwart empfindet zwar den despotischen Druck selbst nicht mehr, aber die in der Erschlaffung und dem Mangel geistiger Regsamkeit nachwirkenden Spuren des langen Druckes. Darum erscheint ihm trotz 'der begeisterten Begrüfsung der guten Gegenwart' die Bitte um Nachsicht für sein Werk auch jetzt noch geboten.

Wien. J. Vahlen.

[2]) Die Weise, wie sich der Verfasser des erwähnten Aufsatzes die von ihm beibehaltene handschriftliche Lesart *incusaturus* zu recht legt, ist unklar; er bemerkt über diesen wichtigsten Punct, dass Tacitus in *venia opus fuit* 'eine wirklich empfundene Schuld ausspreche, für welche er um Nachsicht bittet, während er letzteres bei einer unberechtigten Forderung des Zeitgeistes unterlassen haben würde.' Auch die Deutung dieser wirklich empfundenen Schuld, welche die Bitte um *venia* erzeugt, hält sich in nebelhafter Unbestimmtheit, während nach S. 597 dem Tacitus die 'Rücksicht auf Domitian, die ihn vom Schreiben abhielt, als Schuld vorkommt,' bedarf nach S. 599 der Umstand einer 'Entschuldigung', dass Tacitus das Leben des Agricola statt in der angekündigten Geschichte seiner Zeit, in 'isolierter Darstellung' nach seinem Tode veröffentlicht. Keines von beiden ist in demium Proœm selbst auch nur mit einem Worte angedeutet.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Platons ausgewählte Schriften. Für den Schulgebrauch erklärt von Dr. Christian Cron. Zweiter Theil. Gorgias, erklärt von Dr. Julius Deuschle, Professor am F. W. Gymn. in Berlin (XII u. 240 S. 8.). Leipzig, B. G. Teubner, 1859. — 1 fl. 20 kr. Ö. W.

Das Erscheinen von Schulausgaben des Platonischen Gorgias mit zweckmäfsigen Erläuterungen wird jeder, der die Lectüre Platons an Gymnasien für werthvoll hält und ihre Ausbreitung wünscht, mit der aufrichtigsten Freude begrüfsen. Der Platonische Gorgias ist durch die eigenthümliche Verbindung des philosophischen und historischen Elementes sehr wohl geeignet, reiferen Schülern in der obersten Gymnasialclasse Interesse einzuflöfsen; er stellt nirgends durch Voraussetzung eines tieferen Eingehens in die eigenthümlichsten Hypothesen der Platonischen Philosophie der Lectüre solche Schwierigkeiten entgegen, die auch nur beseitigen zu wollen aufserhalb der Aufgabe der Schule liegt. Aber nur mit reiferen, wohlvorbereiteten Schülern, die mindestens schon einen der kleineren Platonischen Dialoge gelesen haben, nur in Classen, die eben auf diesem Gebiete sich tüchtig zeigen, ist es rathsam, den Gorgias zu lesen; schon der erhebliche Umfang des Werkes setzt voraus, dass der jugendliche Leser über die gewöhnlichsten Hindernisse der Sprache hinaus sei, um selbst in diesem weiteren Bereiche dem Zusammenhange aufmerksam zu folgen. Und auch in diesem Falle wird zur Ermöglichung einer den Schüler selbst befriedigenden Präparation bei einer Schullectüre, vollends aber um den Gorgias der Privatlectüre zugänglicher zu machen, eine Ausgabe mit angemessenen Erläuterungen höchst erwünscht sein. Eine solche Bearbeitung ist vor kurzem von einem österreichischen Gymnasiallehrer erschienen, von E. Jahn (vgl. in dieser Zeitschrift 1859. Heft VIII. S. 607 ff.), welche der Einführung in das Verständnis des Einzelnen mit gewissenhafter Sorgfalt sich widmet (häufig wol mit einem zu geringen Vertrauen in die grammatischen Kenntnisse von Schülern, die den Gorgias lesen), und zugleich durch eine umfassende wohlüberlegte Einleitung die Einsicht in den Zusammenhang vorzubereiten bemüht ist. Eine zweite Bearbeitung, bei

deren Drucke die Jahn'sche noch nicht ausgegeben war, liegt uns hier vor, ausgeführt von einem Manne, der seine umfassenden Platonischen Studien durch mehrere gedankenreiche Monographien und durch eingehende Kritiken der bedeutendsten neuesten Werke über Platon erwiesen hat. Dass eine Schulausgabe des Gorgias, bearbeitet von einem so geschätzten Kenner der Platonischen Philosophie und schriftstellerischen Kunst, wie Deuschle es ist, dem Leser manche treffende Bemerkung darbietet, versteht sich von selbst; es würde zudringlich sein, auf solche Puncte hinzuweisen; Aufgabe dieser Anzeige wird es vielmehr sein, gewissenhaft zu prüfen, ob diese Ausgabe als Schulausgabe zur Sicherung des Verständnisses im Einzelnen und zum Anbahnen der Einsicht in den Zusammenhang des Ganzen ihrem Zwecke entspricht.

Wie es jetzt auch für Schulausgaben allgemein als Grundsatz anerkannt wird (auf eigenthümliche Unterschiede in der Ausführung desselben ist hiernach einzugehen), widmet die vorliegende Ausgabe einen Theil des Raumes, ungefähr ein Fünftel des Ganzen (S. 1—20, und S. 195—220), der Erörterung solcher Puncte, die zu dem Verständnisse des Einzelnen hinzutreten müssen, um in den Zusammenhang und Zweck des Ganzen Einsicht möglich zu machen. Mit der Behandlungsweise dieser allgemeinen Fragen würde ich mich an manchen Stellen im Interesse des Gegenstandes an sich und speciell der Bestimmung der Ausgabe für die Schule nicht einverstanden erklären können; einige Beispiele mögen zeigen, inwiefern meine Einwendungen auf principieller Verschiedenheit in der Auffassung beruhen und ob sie hinlänglich begründet sind.

Den Unterschied zwischen *μεμαθηκέναι* und *πεπιστευκέναι* oder zwischen *ἐπιστήμη* und *πίστις* erweist Plato Gorg. p. 454 E mit folgenden Worten: *Σωκ. εἰ γάρ τίς σε ἔροιτο· ἀλ' ἔστι τις, ὦ Γοργία, πίστις ψευδὴς καὶ ἀληθής; φαίης ἄν, ὡς ἔγωὀίμαι. Γορ. Ναί. Σωκ. Τί δέ; ἐπιστήμη ἐστὶ ψευδὴς καὶ ἀληθής; Γορ. Οὐδαμῶς. Σωκ. Δῆλον ἄρα ὅτι οὐ ταὐτόν ἐστον.* Wir haben in diesen Worten, wenn wir sie nur aus ihrer Frageform in die der einfachen Aussage umsetzen, einen durchaus bündigen und vollständigen Syllogismus: *πίστις ἐστὶ ψευδὴς καὶ ἀληθής, ἐπιστήμη οὐκ ἔστι ψευδὴς καὶ ἀληθής*, also: *ἐπιστήμη οὐκ ἔστι πίστις* oder *πίστις οὐκ ἔστιν ἐπιστήμη*. Der Schluss ist ganz logisch regelrecht nach der zweiten Figur, mag man nun die Prämissen zum Modus Camestres oder Cesare ordnen, und das *οὐ ταὐτόν* des Schlusssatzes von der einen oder der anderen Seite aus bezeichnen. Über diese Stelle nun bemerkt der Hr. Vf. in der „Logischen Analyse des Dialogs" S. 198: „Gegeben sind zwei Urtheile:

1. Alles Glauben kann entweder wahr oder falsch sein.
2. Wissen ist immer wahr.

Das sind die Prämissen. Sie genügen an sich noch nicht, um zu schliefsen, dass Glauben und Wissen nicht identisch sind. Dazu bedarf es aber auch nur der Ergänzung des allgemein logischen Gesetzes

der Identität, angewandt auf den vorliegenden Fall. Identisch sind Begriffe mit gleichen Merkmalen, nicht identisch mit verschiedenen Merkmalen, oder was wahr und falsch sein kann und was stets wahr sein muss, kann nicht identisch sein. Nimmt man dies als Obersatz (propositio maior) des Syllogismus, die beiden gegebenen Urtheile zusammen als Untersatz (propositio minor), so ergibt sich der Schluss: Glauben und Wissen sind nicht identisch. Wir haben einen kategorischen Syllogismus der ersten Figur mit Namen Celarent.» Der Hr. Vf. hat erstens durch seine deutsche Übersetzung der beiden Prämissen die Präcision der Form, gegenüber dem, was sich bei Platon findet, beeinträchtigt, indem er nicht denselben Mittelbegriff ψευδὴς καὶ ἀληθής, d. h. zwischen Wahrheit und Irrthum schwankend, in beiden Prämissen gelassen, in der einen affirmativ, in der andern negativ. Aber ganz abgesehen davon ist es mir nicht möglich einzusehen, welches logische Gesetz dazu führen soll, einem regelrechten Schlusse der zweiten Figur auszuweichen, oder wie es durch die Natur dieses Abschnittes, in welchem Platon mit der äußersten fast peinlichen Gewissenhaftigkeit Schritt für Schritt vorgeht, gerechtfertigt werden soll, wenn man ihm eine Verschweigung des eigentlich dabei vorauszusetzenden Obersatzes zumuthet. Übrigens nach der hier eingeschlagenen Methode lassen sich begreiflicher Weise alle Schlüsse, welcher Figur sie auch angehören und welchen Modus innerhalb derselben sie bilden mögen, auf die erste Figur reducieren; man braucht nur das Wesen eben dieses Modus in dieser Figur als Grundsatz ausgesprochen zum Obersatze zu machen und die beiden Urtheile in ein Ganzes zusammenfassend als Anwendung dieses Grundsatzes zum Untersatze. Zu solchen logischen Spaziergängen ist es aber wol nicht nöthig, klare Stellen aus Platon zu verwenden.

Platon lässt im Gorgias den Sokrates eine Gruppierung der Künste in dem Sinne vornehmen, dass in der einen auf die Pflege der Seele bezüglichen Gruppe die einen die Entwickelung derselben zu fördern (νομοθετική) und gestörte Verhältnisse wiederherzustellen (δικαιοσύνη) wirklich bemüht sind, die anderen nur den Schein davon täuschend annehmen (σοφιστική, ῥητορική), und stellt diesen ganz entsprechend eine andere auf den Leib bezügliche Doppelgruppe der wirklichen Pflege (γυμναστική, ἰατρική) und des bloßen Scheines (καπηλική, ὀψοποιική) gegenüber. Die Durchführung dieser Analogie gibt dem von Sokrates ausgesprochenen Gedanken eine größere Anschaulichkeit, und ihr Festhalten im weitern Verlaufe verstärkt öfters den Eindruck der Beweise des Sokrates und wird zum kürzesten und schlagendsten Ausdrucke für verwerfende Urtheile über die bloßen Scheinkünste. Über diese zwischen Leib und Seele durchgeführte Analogie nun lässt sich der Hr. Vf. S. 11 so aus: «Das Wesen der Seele wird aber im Gorgias nicht ausführlich erörtert; es kommt zunächst nur auf die für die Ethik wichtigen Grundlagen an, diese führen auf den Gegensatz zwischen Leib und Seele zu-

rück. In dem Leibe wurzeln die Begierden, man erlangt wahres Leben nur durch Befreiung von ihm. Und diese Freiheit der Seele von der Sinnlichkeit — der Wurzel der Sünde nach Platonischer Auffassung — hat eben die Ethik zu bewirken. Hieraus wird sich erklären, warum Platon in dem Dialoge die Analogie zwischen Leib und Seele so häufig in Anwendung bringt.“ Bedarf es denn überhaupt irgend einer besonderen Erklärung, dass für geistige Verhältnisse äusserlich sinnliche als erläuternde Analogie angewendet werden, für Pflege der Seele die des Leibes? Ist es ja doch in vielen Fällen nicht einmal möglich, anders als durch selbst unwillkürliche Analogien dieser Art sich auszudrücken. Aber wenn die Anwendung dieser Analogie einer rechtfertigenden Erklärung bedürfte, so kann diese in den vom Hrn. Vf. bezeichneten Gesichtspuncten nicht gefunden werden. Denn darin, dass die Seele zu dem Leibe den vollständigsten Gegensatz bilde, dass die Seele zur Vollständigkeit ihres Wesens nur durch gänzlichen Ausschluss alles Leiblichen, „durch Befreiung von ihm“ gelangen könne, liegt doch nimmermehr ein Grund dazu, die Ähnlichkeit beider in den Vordergrund zu stellen. Von Seele und Leib ist allerdings in beiden Fällen die Rede, das ist aber auch der einzige Zusammenhang; es ist ein täuschender Wortklang, aus dem einen das andere erklären zu wollen.

In einem Abschnitte der Einleitung über „den Zweck und Grundgedanken des Platonischen Dialogs“ schreibt D. unter anderem: „So hatte in der Person des Sokrates die Ethik durch die herrschende Politik eine Niederlage erlitten. Siegen konnte sie nur auf dem Gebiete der Wissenschaft, der philosophischen Untersuchung und Kritik. Die Sokratische Ethik hatte sich nur auf die Tugendlehre für das Individuum beschränkt. Jetzt war die Frage unumgänglich, in welchem Verhältnis jene Ethik zum Staate stehe und ob die herrschende Politik ihr gegenüber eine innere Berechtigung habe oder nicht. Durch ihre Beantwortung musste die Ethik selbst, indem sie den Kreis ihrer Untersuchung erweiterte, ihre eigene Stellung nach aufsen sichern. So nöthigte der Tod des Sokrates unverkennbar zur schärferen Abgrenzung und Vertiefung der von ihm angebauten Wissenschaft. Endlich aber hatte auch Platon selbst manche Angriffe darüber zu erfahren, dass er sich von aller politischen Thätigkeit fern hielt und die Philosophie zu seinem Lebensberufe machte. Denn die Gebildeten seiner Zeit sahen eben nur in der politischen Thätigkeit eine des freien Mannes würdige Lebensaufgabe. Gegen diese Angriffe musste er sich selbst vertheidigen.“ Diese Ausdrucksweise halte ich in dem Bereiche einer historischen Frage nicht für gerechtfertigt, in einem Schulbuche, welches die strengste Gewissenhaftigkeit auch des sprachlichen Ausdruckes sich zum Gesetze machen muss, geradezu für verwerflich. Über den geistigen Entwickelungsgang Platon's wissen wir einiges wenige mit voller historischen Sicherheit, einiges andere ist zu gröfster Wahrscheinlichkeit gebracht, vieles, namentlich über das Speciellere des Verlaufes, ist noch

und bleibt vielleicht immer der Gegenstand schwankender Combinationen. Dass Platon im Gorgias die Wahl der Philosophie zum Lebensberuf nicht nur oder nicht sowol für Sokrates, als für seine eigene Person vertheidige, ist eine sehr treffende Vermuthung Schleiermacher's [1]) (Platon II, 1. S. 15. 3te Aufl.). Dass Platon von dem Nachdenken über das Wesen der Tugend des Einzelnen zum Nachdenken über die sittlichen Gesetze des Staatsganzen fortschritt, wird durch die aus anderweiten Gründen sich erweisende Zeitfolge der Dialoge im höchsten Grade wahrscheinlich. In welchen Zusammenhang mit seinen allgemeinen ethisch-politischen Grundsätzen und speciel mit seinem sittlichen Verwerfungsurtheil über den thatsächlichen Zustand des athenischen Staates Platon die Verurtheilung des Sokrates bringt, ist aus seinen Dialogen, namentlich dem Gorgias, gewiss; ob in der Wirklichkeit erst mit dem Tode des Sokrates Platon sein ethisches Nachdenken auf die sittliche Aufgabe des Staates und des Einzelnen in ihm richtete, darüber gibt es nur unsichere Combinationen. Aber gesetzt, dies alles sei thatsächlich gewiss, so wird es doch eben nur eine Thatsache, und die Behauptung, dass es so geschehen musste, durch nichts gerechtfertigt. — Möge man es nicht für kleinlich erachten, dass ich auf diese Ausdrucksweise solches Gewicht lege. Wer die neueren schätzenswerthen Arbeiten über Platon durchgeht, wird leicht bemerken, dass der Ton apodiktischer Gewissheit gerade in Dingen blosser Wahrscheinlichkeit oder unsicherer Vermuthung im Brauche ist; die Zuversichtlichkeit der Worte kann die fehlende Sicherheit der Sache nicht ersetzen, wol aber wird sie dazu führen, das Bewusstsein über die Unsicherheit des Bodens, auf dem man sich befindet, zu unterdrücken. Also in ein Schulbuch gehört solche Ausdrucksweise, zu der sich aus der vorliegenden Einleitung noch mehr beibringen liesse, gewiss nicht.

Über die „Zeit, in welcher das Gespräch gehalten wird," handelt der Hr. Vf. in einer sehr übersichtlichen Weise S. 18—20; er führt zunächst unter Nr. 1—6 die Puncte an, welche auf die erste Hälfte des peloponnesischen Krieges, etwa 427—420, als vorausgesetzte Zeit für das Gespräch führen, dann unter Nr. 7—12 diejenigen, welche den Dialog bis zum Jahre 405 hinabziehen. Aus dem Gegenüberstehen der beiden Reihen gleichberechtigter Thatsachen für die eine und für die andere Zeitbestimmung macht sodann der Hr. Vf. die vereinigenden Folgerungen. — Über die ansehnliche, in beiden Reihen gleiche Anzahl chronologischer Daten ist man zunächst verwundert; doch reduciert sich selbst bei flüchtiger Betrachtung die Anzahl erheblich, da sich mehrere

[1]) Unter den Namen der Männer, deren Vorarbeiten er dankend benützt habe (S. XI), führt der Hr. Vf. Schleiermacher nicht an, obgleich er andere Verstorbene (Heinsdorf, Hermann) nennt. Sollte dieses mehr als ein Zufall sein, so wäre es ein schwerer Unrecht.

nicht einmal der Erwähnung werth zeigen. Unter Nr. 2, Erwähnung des Malers Polygnotos 448 B, sagt zwar der Hr. Vf. selbst: „Doch ist es nicht durchaus nöthig, dass man ihn für jene Stelle noch unter den Lebenden sich denken muss." Gewiss! aus den Worten ἦσαν Ἀριστοφῶν ὁ Ἀγλαοφῶντος ἢ ὁ ἀδελφὸς αὐτοῦ ἔμπροσθεν ἢ ἐν ταύτῃ lässt sich für die chronologische Frage, um die es sich hier handelt, nichts schliefsen. Zeuxis dagegen wird allerdings 453 C als lebend erwähnt, τὰς Ἑλένας τῶν ζωγράφων Ζεύξιος, aber diesen Umstand für den späteren Zeitansatz anzuführen, ist bei den chronologischen Zweifeln über Zeuxis nicht zulässig. Aus den Worten des Sokrates πάνυ βουλεύσιμον λαγών 473 C schliefst der Hr. Vf., dass der Dialog in das Jahr 405 falle. Dass im J. 406 Sokrates Buleut war, ist gewiss, und er war es „nach Apol. p. 32 nur ein einziges Mal." Der Hr. Vf. folgt in der Identificierung der im Gorgias und der Apologie enthaltenen Angaben der von K. F. Hermann (S. 104. N. 71), Brandis (II, 1. S. 13. Aa.), Zeller (2. Aufl. II, 50. A. 3) vertretenen Ansicht; die erheblichen Gegenbemerkungen Steinhart's (II. S. 393, vgl. dazu auch Munk S. 122) lassen sich keinesfalls ignorieren oder leicht beseitigen. Dass Sokrates „nach Apol. p. 32 nur ein einziges Mal" Mitglied des Rathes gewesen sei, lässt sich aus dem Wortlaute der citierten Stelle nicht erweisen; der Umstand, dass uns von einer anderen Theilnahme des Sokrates an der Bule, aufser der im J. 406, keine ausdrückliche Nachricht vorliegt, kann nicht auffallen, da aus leicht begreiflichen Gründen nur diese politische Bethätigung des Sokrates Anlass zur Erwähnung darbot. — Für das Versetzen des Dialogs in das Jahr 405 spricht auch, sagt der Hr. Vf., „die Hindeutung auf den dem Sokrates wahrscheinlich bevorstehenden Process und die alsdann zu fürchtende Verurtheilung 521 C. Diese hat in den ersten Zeiten des peloponnesischen Krieges noch keinen Sinn." Als „bevorstehend" wird jener Process nicht bezeichnet, sondern Sokrates wird getadelt, dass er die Möglichkeit einer Anklage und ihre Folgen gar nicht zu bedenken scheine. So konnte Platon zu Sokrates sprechen und den Sokrates eingehend darauf erwiedern lassen, auch wenn er durch den Dialog den Leser in die erste Hälfte des peloponnesischen Krieges versetzen wollte, mit vollkommen demselben Rechte, mit dem er in der Apologie den Sokrates die ersten und wichtigsten Anfänge der Misstimmung gegen sich von den Wolken des Aristophanes datieren lässt. — Lassen wir nun aus den zur Zeitbestimmung benützten Momenten diejenigen hinweg, die gegründeten Zweifeln unterliegen (Sokrates als Buleut, mögliche Anklage gegen Sokrates) oder die nichts ergeben (Polygnotos, Zeuxis), so finden wir uns darauf beschränkt anzuerkennen: durch die Weise, wie Platon die bekanntesten, die Zeit unverkennbar charakterisierenden Männer, einen Perikles, Nikias, Alkibiades erwähnt, wie er den Sokrates sprechen und wie er zu ihm sprechen lässt (er solle einen anderen Lebensberuf ergreifen u. ä.), werden wir in die erste Hälfte des peloponnesischen Krieges, etwa 427—420, versetzt; da-

gegen gehören die Tragödie Antiopa des Euripides, aus der Kallikles eine Stelle anwendet, und die Regierung des Archelaos von Makedonien, die zu einem ausführlichen Beispiel benützt wird, sicher in das nächste Jahrzehnt nach 410. Schwerlich hat man ein Recht, den zuletzt bezeichneten Momenten der Zeitbestimmung für die Auffassung des gesammten Dialoges ein gleiches Gewicht beizulegen, als den ersteren. Gerade dieses **gleiche** Gewicht der Gründe für die eine und für die andere Zeit ist es aber, welches der Hr. Vf. auf das nachdrücklichste betont. Es tritt uns nicht bloss äußerlich in der gleichen Zahl der Gründe für die eine und für die andere Zeit entgegen, sondern der Gedanke, dass man sich durch den Dialog in die erste Hälfte des peloponnesischen Krieges versetzt finde, wird, wie er von einigen Seiten her nothwendig ist, so in anderer Hinsicht als unmöglich bezeichnet. „Den schlimmsten Anachronismus scheinen aber diejenigen in der That zu begehen, welche den Dialog noch in den ersten Theil des peloponnesischen Krieges versetzt wissen wollen; denn in dieser Zeit konnten unmöglich die unsittlichen und der Tyrannis zustrebenden Ansichten des Polos und Kallikles öffentlich hervortreten. Das wäre ein ganz unerträglicher Anachronismus, weil er den Grundgedanken und den Geist des Dialogs betrifft, nicht bloss eine für das Ganze gleichgiltige Bemerkung. Kurz der Dialog wird dann in sich **unmöglich**." Ich möchte es nicht über mich nehmen, diese extreme Behauptung zu vertreten; denn die unausbleibliche Consequenz derselben wird sein, dass wir den Thucydides in seiner charakteristischen Darstellung derselben Zeit des Anachronismus beschuldigen müssten. — Welchen Ausweg findet nun aber der Hr. Vf., da ihm die Versetzung des Gespräches in die erste Hälfte des peloponnesischen Krieges und die in das J. 405 eine so nothwendig und eine so unmöglich ist wie die andere? „— ohne Zweifel," schreibt der Hr. Vf. S. 20, „war Platon sich selbst der chronologischen Widersprüche des Dialogs bewusst. In demselben bringt er wirklich zwei in sich verschiedene Zeiträume in innere Berührung, die Zeit, wo jene unsittliche Lebensrichtung nur erst im Keime vorhanden war — durch Gorgias vertreten — und die, wo sich die Keime allseitig ausgebildet und entwickelt haben und das Bewusstsein über die Principien der herrschenden Praxis längst erwacht war. Diese Zeit stellt sich natürlich in Kallikles dar, und in der Mitte liegt die Übergangszeit, eine Zeit der Halbheit und des Schwankens, die in Polos so treffend charakterisiert ist. Sind wir dann auch genöthigt eine **ideale Zeit** für die vor uns sich entwickelnde Scene anzunehmen, so gewinnen doch die einander **scheinbar widersprechenden** Zeitbestimmungen einen höheren künstlerischen Werth und treten in den Dienst des philosophischen Zweckes und Grundgedankens dieses Dialogs, dessen Verwirklichung und sachgemäße Darstellung die Hauptaufgabe Platons sein musste." Mit dieser Erklärung würde ein weittragender, für die Lösung der mancherlei Anachronismen in den Platonischen Dialogen wichtiger Grundsatz ge-

wonnen sein, wenn sie haltbar ist. Ich bekenne, dass ich von dem, was der Hr. Vf. unter ideeller Zeit in diesem Zusammenhang versteht, mir keine Rechenschaft geben kann. Platon führt uns in diesem wie in den meisten seiner Dialoge bestimmte, seinen Zeitgenossen sehr wohl bekannte Personen vor; er gruppiert sie in solcher Weise, lässt sie auf allbekannte Zeitereignisse Bezug nehmen, dass seine Zeitgenossen sich beim Lesen in eine bestimmte Zeit mussten versetzt finden. Dies schliefst nicht aus, dass aus jener Zeit, die zwischen der angeblichen des Dialogs und der wirklichen seiner Abfassung liegt, gelegentlich etwas, bewusst oder unbewusst, absichtlich oder unabsichtlich berührt werde; es wird den einheitlichen Eindruck des Dialogs in seiner scenischen und dramatischen Seite um so weniger stören, je weniger es in die Verhältnisse der eigentlichen Träger des Gespräches und der durch sie vergegenwärtigten Zeit eingreift. Aber von einer „idealen Zeit," deren Wesen darin bestände, dass der Schriftsteller uns in eine ganz bestimmte Zeit versetzt und nöthigt den Dialog in dieser uns gehalten zu denken, und dass er andererseits uns verbietet, an diese Zeit zu denken, wenn nicht das Ganze „in sich unmöglich" werden soll, vielmehr von uns verlangt, wir sollen uns zugleich in eine wesentlich verschiedene Zeit versetzt finden — von dieser kann ich mir keinen Begriff machen, noch weniger ersehen, wie in dieser Aufhebung der Widersprüche zur Einheit ein „höherer künstlerischer Werth" liegen soll. Es ist zu wünschen, dass der Hr. Vf. über diesen eigenthümlichen Gesichtspunct für die Zeitbestimmungen weitere Aufklärungen gebe.

Diese einzelnen beispielweise angeführten Fälle, in welchen ich den auf den Dialog als Ganzes bezüglichen Erörterungen des Hrn. Vf.'s nicht beistimmen kann, werden im Wesentlichen Gleichartigkeit zeigen; durchweg ist es eine gröfsere Einfachheit in der Art der Auffassung und Darstellung, welche ich im Interesse der Sache an sich dringend empfehlenswerth, für ein Schulbuch unbedingt erforderlich halte. In der gesammten Einrichtung zeigen diese der Einführung in den Zusammenhang dienenden Abschnitte manche Eigenthümlichkeit im Vergleiche zu dem, was wir jetzt in ähnlichen Schulausgaben, z. B. der trefflichen Sauppe'schen des Protagoras, zu finden gewöhnt sind; nicht nur in der Vertheilung dieser Abhandlungen in Einleitung und Anhang, sondern auch abgesehen hievon in dem was gegeben und nicht gegeben wird. Wir finden in der Einleitung behandelt 1. „Gorgias Leben und Wirken" (S. 1—5), dann werden in einem 2. Abschnitte „Zweck und Grundgedanke des Platonischen Dialoges," die inneren und äufseren Beweggründe dargelegt, welche Platon zur Abfassung dieses Dialoges führten, und „die Frage nach dem wahren und falschen Lebensberufe des Menschen" wird als der einheitliche, den ganzen Dialog umfassende Gedanke bezeichnet (S. 5—9). Der 3. Abschnitt „Einige wesentliche das Verständnis des Ganzen mitbedingende Einzelheiten" S. 9—13 soll „eine Zusammenstellung solcher Gesichtspuncte geben, deren Beachtung zum

werden. Eben so ist es ungenau, wenn es von Diodor heisst: das erhaltene gebe über Rom nur einzelne, oft unzuverlässige Notizen: denn es kommen bei ihm auch eine beträchtliche Anzahl grösserer Ausführungen vor, und von Plutarch: seine römischen Biographieen seien wohl meistens aus griechischen Quellen, was sich nicht allein nicht erweisen lässt, sondern auch durch manche Anführungen römischer Quellen bei ihm selbst widerlegt wird. Die Notiz über Zonaras wäre besser in Verbindung gesetzt mit der über Dio Cassius, da jener nur als Epitomator von diesem Werth und Bedeutung hat. Unter den Schriftstellern „in römischer Sprache" (warum nicht das richtigere „lateinischer?") muss Trogus Pompejus ganz wegfallen, da er in seinen *Historiae Philippicae* gerade die römische Geschichte ausgeschlossen hat und die wenigen Notizen bei Justin dem Werk in einem Schulbuche keinen Platz erwerben können. —

Doch genug hiermit. Wir übergehen die zunächst folgende Geographie und Ethnographie von Italien, und wenden uns zu Roms ältester Geschichte. In der „Vorgeschichte" (§. 91., S. 971.) erscheint ein zweckmässiger Zusatz, indem der Verdacht gegen die Aechtheit des Verzeichnisses der albanischen Könige, welcher zum Theil in der genauen Uebereinstimmung der dortigen Zeitrechnung mit dem Kanon des Eratosthenes und ihrer Abweichung von der gewöhnlichen der Römer liegt, durch eine bestimmte Angabe über beide erläutert wird. Bei der Sage von der Gründung Roms (§. 92.) ist ebenfalls eine Bemerkung hinzugefügt, dass nämlich bei Nävius und Ennius die Mutter des Romulus Ilia genannt und als Tochter des Aeneas angesehen sei (wobei es nicht genau heisst „wird genannt und — angesehen", was zu dem Irrthume veranlassen kann, als existirten die beiden Gedichte noch jetzt): aber der Verfasser erzählt hier, so wie in der „Vorgeschichte", die Sagen ganz nach der Ueberlieferung: das kann Ref. für diese Stufe hier so wenig billigen, wie oben in der griechischen Geschichte: that er das aber einmahl, so scheint diese ganz vereinzelte Notiz, die so zu einer mehr kritischen Auffassung nicht führen kann, überflüssig. Zu einer solchen kritischen Auffassung erhebt sich der Verf. etwas bei Romulus (§. 93.), insbesondere durch die hier zusätzlich gegebene Ausführung über die beiden letzten Kriege desselben, wovon früher nur eine kurze Notiz gegeben war, eine Aenderung, die nur gebilligt werden kann; aber um so mehr hätte auch hier einiges Detail der Sage wegfallen können. Dagegen Numa wird jetzt, wie früher, auffallend dürftig behandelt, in zehn Zeilen: über seine gottesdienstlichen Einrichtungen, den Stamm des Cultus der ganzen Folgezeit, wäre doch näheres anzugeben: vorzüglich aber müsste auch der in den Sagen so scharf ausgeprägte Contrast zwischen Numa und Romulus hervorgehoben werden, da die von jenem durchaus hieratisch, von diesem vollkommen heroisch sind, dem sabinischen und latinischen Volkscharakter entsprechend: darauf ist um so mehr aufmerksam zu machen, da sich derselbe Gegensatz gleich darauf in Tullus Host. und Ancus M. wiederholt. — Nicht gut scheint es auch, dass der Verf. als das Jahr der Gründung 753 setzt:

Verständnisse des Dialogs besonders erforderlich schien" (S. VII). Durch die Begriffe: Gerechtigkeit und Strafe, Wissen und Meinen, Lust und Gutes, das Schöne, Ethik und Psychologie, falsche und wahre Rhetorik, Mythus, sind die Gesichtspuncte bezeichnet, die hier in möglichster Kürze zur Sprache gebracht werden. Es folgt dann im 4. Abschnitte eine Charakteristik der „Personen, welche als Träger des Gespräches erscheinen" (S. 13—18), nämlich des Polos, Kallikles, Chærephon. Der 5. Abschnitt handelt über „die Zeit, in welcher das Gespräch gehalten wird" (S. 18—20). Als Anhang wird eine „Logische Analyse des Dialogs" (S. 195—220) gegeben. „Die Aufgabe jenes Anhangs," so spricht sich der Hr. Vf. selbst darüber in der Vorrede aus, „war die Darlegung der logischen Functionen und Gesetze, welche in der philosophischen Untersuchung zur Anwendung kommen. Im Anschlusse daran wird es nicht schwer fallen, den Schüler mit den Anfangsgründen und Hauptlehren der Logik — denn nur diese gehören in den Schulunterricht — bekannt zu machen." Was hiemit gemeint ist, kann aus dem oben besprochenen Beispiele, abgesehen von der Einwendung, zu der es Anlass gab, leicht ersehen werden. Wenn man diese einzelnen Abschnitte überblickt und selbst noch den Commentar hinzunimmt, eingedenk der Bemerkung des Hrn. Vf.'s, „dass die verschiedenen Theile dieser Ausgabe, Einleitung, Anmerkungen, Anhang als ein Ganzes betrachtet sein wollen" (S. XI), so wird man dennoch eine präcise Darlegung der Gliederung und des Gedankenganges des Dialogs vermissen. Die in dem Anhange gegebene „logische Analyse" kann nicht als Ersatz dafür dienen, wenngleich gar manches zur Einsicht in die Gliederung und in den Gedankengang dienliche in derselben dargeboten wird. Nicht die Gliederung und der Gedankengang des Dialogs ist der Zweck der Erörterung in jenem Anhange, sondern das Zurückführen einzelner und einzelner Abschnitte desselben auf bestimmte Lehren der Logik. Wie man die Lectüre eines Schriftstellers dazu benützen kann, nicht um in diesen selbst und in sein Verständnis einzuführen, sondern um mit Hilfe des von ihm dargebotenen Stoffes Formenlehre oder Syntax zu lehren, in diesem Sinne behandelt der bezeichnete Anhang den Platonischen Gorgias. Man mag nun darüber, ob solche Erörterungen für die vom Lehrplane der preußischen Gymnasien ausgeschlossene und nach des Hrn. Vf.'s Urtheile „mit vollem Rechte" ausgeschlossene philosophische Propædeutik der zweckmäßige Ersatz seien, denken wie man wolle, so wird man doch darüber nicht in Zweifel sein können, dass sie, bei ihrem steten Ablenken von den Gedanken des Schriftstellers auf bestimmte Abschnitte der Logik, für eine den Überblick des Ganzen unterstützende präcise Darlegung der Gliederung nicht können Ersatz sein. Ebenso wenig kann der 2. Abschnitt der Einleitung „Zweck und Grundgedanke des Platonischen Dialoges" die Darlegung ersetzen, die wir als vermisst bezeichneten. Wir lesen in diesem Abschnitte über den Gegensatz Platonischer Ethik gegen die sittlichen und Culturzustände seiner Zeit als den inneren Beweggrund,

über Momente in der geistigen Entwickelung als äußere Beweggründe (vgl. oben S. 789), und erfahren, was der Grundgedanke des Dialogs sei, nämlich „die Frage nach dem wahren und falschen Lebensberufe des Menschen zu erörtern.“ Der Hr. Vf. hat dabei den Gedanken, dass dieser zweite Abschnitt der Einleitung „schon vor der ersten Lectüre mit den Schülern durchgenommen und besprochen werden solle“ (S. VII). Ich bekenne offen, diesen Gedanken des Hrn. Vf.'s nicht zu begreifen. Platon lässt im Dialoge Gorgias den Gegensatz seiner sittlichen Überzeugungen gegen die verbreiteten und in Geltung stehenden Ansichten erst allmählich in immer größerer Deutlichkeit und Schärfe hervortreten, und wir sollen seine in kunstvollster Weise ausgeführte Absicht vereiteln, indem wir dem Schüler vor dem Lesen der ersten Zeile aussprechen, ja mit ihm „durchnehmen,“ was ihm durch die Lectüre erst aus der Ferne und dann immer näher vor das geistige Auge treten sollte? Während die einzelnen Hauptglieder des Dialogs, z. B. das Gespräch des Sokrates mit Gorgias, dann das mit Polos u. s. f., scheinbar disparaten Fragen gewidmet sind, und erst ein eindringender Überblick des Ganzen das Zustreben aller Theile nach einem gemeinsamen Zielpuncte zeigen kann, sollen wir mit Aufzeigung dieses gemeinsamen Brennpunctes schon der Lectüre selbst vorauseilen, Reflexionen über ein Ganzes anstellen, von dem noch kein Theil gekannt ist, das Wort des Räthsels zudringlich aussprechen, ehe das Räthsel selbst auch nur vernommen ist? Doch sehen wir selbst von diesem gewiss nicht haltbaren Gedanken ab, betrachten wir jenen zweiten Abschnitt der Einleitung als dazu bestimmt, nach der Lectüre folgend das Verständnis des Ganzen als solchen anzubahnen, immer fehlt dann die Brücke, welche von der Auffassung oder Analyse des Einzelnen zu der Einsicht in einen einheitlichen Grundgedanken des Ganzen führe; diese Brücke ist in nichts anderem zu finden, als in der Einsicht in die vom Schriftsteller selbst bezeichnete Gliederung seines Kunstwerkes. Man wird hiergegen einwenden: das soll der Lehrer während der Lectüre thun, das ist zu leicht und darf dem Schüler als Aufgabe gestellt werden. Aber der erstere Einwand bräche ja zugleich den Stab über commentierte Ausgaben für den Schulgebrauch überhaupt, und ignorierte zugleich den günstigen Einfluss, den gelungene Darlegungen der Gliederung und des Gedankenganges, wie z. B. in dem schon erwähnten Sauppe'schen Protagoras, für das Verständnis thatsächlich ausüben. Der andere Einwand ist unwahr, wie jedem, der etwa nicht persönlich in dieser Hinsicht Erfahrungen gesammelt hat, der Blick auf die Platonische Literatur zeigen kann. Wir sehen unter den gewissenhaftesten Forschern über Platon erhebliche Differenzen über die Gliederung einzelner Dialoge, eben den Gorgias [*]) eingeschlossen, und ohne Sicherstellung der vom Schriftsteller

[*]) Steinhart lässt in seiner Einleitung zum Gorgias (Platon's Werke, übers. v. H. Müller etc. II. S. 260 ff.) diesen Dialog in

selbst beabsichtigten, nicht von irgend einem Leser erst hineingetragenen Gliederung, ist es unmöglich, über „Zweck und Grundgedanke“ des Ganzen zu einer objectiv begründeten Überzeugung zu gelangen. Der Hr. Vf. hat unzweifelhaft nach ausdrücklicher Überlegung einen Abschnitt der bezeichneten Art von seiner Einleitung fern gehalten; eben deshalb glaubte ich darauf hinweisen zu sollen, warum ich denselben für unerlässlich und durch keine anderweite, selbst an sich schätzbare Erörterung ersetzbar halte.

Doch gehen wir endlich zu dem umfassendsten Theile des vorliegenden Buches, Text und Commentar, S. 91—194, über. Für den Text ist zwar im allgemeinen die Ausgabe von K. F. Hermann zu Grunde gelegt, aber die Abweichungen davon theils durch Bevorzugung eines anderen Theiles der handschriftlichen Überlieferung, theils und häufiger durch eigene oder fremde Conjectur, sind so zahlreich (s. Anhang III. S. 238—240), dass man die vorliegende Ausgabe als eine neue Textesrevision zu betrachten hat. Der Hr. Vf. hat „die Rechtfertigung derselben für einen anderen Ort vorbehalten“ (S. XI); es gebührt sich also, Einwendungen, die sich in einigen Fällen darbieten, bis auf das Erscheinen dieser näheren Begründung zurückzuhalten.

Was nun den Commentar betrifft, so möge zunächst eine die

---

fünf Haupttheile gegliedert sein, und legt diese Gliederung der von ihm gegebenen Entwickelung des Gedankenganges und seiner Charakteristik der einzelnen Haupttheile zu Grunde. Susemihl (Genet. Entwickelung der Platon. Philos. I. S. 91 ff.) schließt sich in dieser Hinsicht, wie schon nach seinem früher ausgesprochenen beistimmenden Urtheile über diese Gliederung (Jahn'sche Jahrbücher. Bd. 67. S. 429) zu erwarten war, vollständig an Steinhart an. Deuschle macht in seiner ausführlichen Abhandlung über die Susemihl'sche Schrift (Jahn'sche Jahrbücher. Bd. 71. S. 573—608. 759—774) gegen diese für den Dialog Gorgias vorausgesetzte Gliederung keine Einwendung (vgl. ebend. S. 601), so dass man berechtigt zu sein scheint, seine Beistimmung dazu anzunehmen. In meinen „Platonischen Studien“ habe ich S. 1—41 und speciell S. 38 ff. nachzuweisen gesucht, dass jene Fünftheilung durch die Composition des Dialogs nicht gerechtfertigt ist und ihre Annahme der Einsicht in den Gedankengang Eintrag thut, dass vielmehr drei Haupttheile von Platon auf das deutlichste auseinander gehalten werden. In der vorliegenden Ausgabe erhalten wir auf diese Frage nach der Gliederung keine ausdrückliche Antwort, man müsste sie denn darin finden wollen, dass der Hr. Vf. in der anhangsweise gegebenen „Logischen Analyse“ durch trennende Überschriften drei Haupttheile, entsprechend den von mir bezeichneten, zu unterscheiden scheint. — In der mir erst während des Druckes dieser Anzeige bekannt gewordenen Übersetzung des Gorgias (Stuttgart, Metzler, 1859) gibt Hr. Deuschle eine sehr detaillierte und bestimmt gegliederte Inhaltsübersicht; inwiefern ich gegen einzelne Puncte der Gliederung Einwendung würde geltend machen, ist aus dem entsprechenden Abschnitte meiner „Platonischen Studien“ zu ersehen.

Form betreffende Kleinigkeit mit einem Worte erwähnt werden. Der Hr. Vf. gehört zu denjenigen Herausgebern von Schulcommentaren, die es angemessen finden, zuweilen statt selbst eine Bemerkung zu geben, eine Frage an ihre Leser zu richten. Ob diese Form wirklich den Nutzen hat, den man von ihr sich versprechen mag, scheint mir höchst zweifelhaft (vgl. in dieser Zeitschrift 1859. S. 697): jedenfalls aber darf die Form der Frage nur da angewendet werden, wo es ausreicht den Schüler aufmerksam zu machen, dass er etwas nicht übersehe; es muss ihm möglich sein, die Frage, sobald sie nur eben ihm als solche gestellt ist, sich zu beantworten. Das gilt nun freilich von den Fragen, welche der Hr. Vf. aufstellt, durchaus nicht immer, sondern er fragt den Schüler gar manches, was nicht blofs der Schüler, sondern vermuthlich auch der Lehrer unbeantwortet lässt — und ich setze hinzu, mit Recht unbeantwortet lassen soll. Z. B. 458 E sagt Sokrates: *ἴσως γάρ τοι σοῦ ὀρθῶς λέγοντος ἐγὼ οὐκ ὀρθῶς ὑπολαμβάνω.* Dazu bemerkt D.: „σοῦ λέγοντος. Warum nicht parataktisch?" Unter parataktisch kann doch nur eine Ausdrucksweise gemeint sein, wie: *ἴσως γάρ τοι σὺ μὲν ὀρθῶς λέγεις, ἐγὼ δὲ οὐκ ὀρθῶς ὑπολαμβάνω.* Was an dieser Ausdrucksweise auszusetzen wäre, sehe ich nicht, kann also nicht sagen, warum Platon die andere vorgezogen hat. Die übrigen Worte der Anmerkung „Ameis 500 E σοῦ τούτου ταῦτα *λέγοντος ὑπολαβών*" tragen nichts dazu bei, uns den Gedanken des Hrn. Vf.'s erraten zu lassen, denn sie beziehen sich nur auf das verschiedene Verhältnis des Particip zum Verbum finitum in beiden Stellen. — Oder zu 459 B: *Σ. Ὁ δὲ ῥᾳδιουργός γε δήπου ἀνεπιτήμων ἂν ὁ ἰατρὸς ἐπιτήμων. Γ. Δῆλον ὅτι. Σ. Ὁ οὐκ εἰδὼς ἄρα τοῦ εἰδότος ἐν οὐκ εἰδὼς πιθανώτερος ἔσται* — fragt der Hr. Vf. „Warum ὁ οὐκ εἰδώς, aber ὁ ῥᾳδιουργός?" Warum ὁ ῥᾳδιουργός gesagt ist, wird sich leicht beantworten oder aus Krüger § 67, 9, der im Anhange zu ὁ ῥᾳδιουργός citiert ist, entnehmen lassen. Aber warum im folgenden ὁ οὐκ εἰδὼς ἐν οὐκ εἰδότι gesagt ist, und nicht ὁ ῥᾳδιουργὸς ἐν ῥᾳδιουργῷ würde ich lieber von dem Hrn. Vf. erfahren, als von ihm befragt sein. Denn schwerlich lässt sich zwischen dem Verhältnisse der Negation in diesem Falle und in dem unmittelbar vorausgehenden 459 A *οὐκοῦν τὸ ἐν ταῖς ψυχαῖς δίκαιον ἐν τοῖς ῥᾳδιουργοῖς* ein wesentlicher Unterschied nachweisen. — Oder: 500 A sagt Sokrates: *ταῦτα ἡμῖν ἴσως ἐν τοῖς πρόσθε λόγοις οὕτω φανέντα, ὡς ἐγὼ λέγω, κατέχεται καὶ δέδεται, καὶ εἰ ἀγροικότερόν τι εἰπεῖν ἔστι, σκληροῖς καὶ ἀδαμαντίνοις λόγοις*, während wir 486 C lesen *τὸν δὲ τοιοῦτον, εἴ τι καὶ ἀγροικότερον εἰρήσθαι, ἔξεστιν ἔκ γε σιδήρου τέτανον ῥᾳδίως δεδέσθαι δίκῃ.* Zu jener Stelle 500 A bemerkt D.: „καὶ εἰ ἀγροικότερόν τι εἰπεῖν, vgl. zu 486 C (aber 486 C finden wir zu der fast wörtlich entsprechenden Formel nichts bemerkt). Warum hier καὶ εἰ und dort εἴ καί? Der Ausdruck ist hier bestimmt, das Ungewöhnliche des treffenden Vergleichen der Gründe mit eisernen und stählernen Banden zu entschuldigen." Die

letzteren Worte helfen uns nichts dazu, den vom Hrn. Vf. vorausgesetzten Unterschied zu errathen; denn ebenso ist an der anderen Stelle die gleiche Formel dazu bestimmt, den ungewöhnlich derben Ausdruck zu entschuldigen. Nun setzt allerdings G. Hermann ad Viç. p. 832 (auch von Stallb. z. d. St citiert) den Unterschied von καὶ οἱ und οἱ καί gerade in diesen beiden fast gleichlautenden und ihrem ganzen Zusammenhange nach ganz gleichgestalteten Stellen des Plat. Gorgias auseinander; aber wenn der Hr. Vf. es wirklich über sich nehmen wollte, den von Hermann vorausgesetzten Unterschied der Bedeutung (denn dass ein Unterschied des grammatischen Verhältnisses statt findet, versteht sich von selbst) als in der Natur dieser beiden Constructionen begründet und durch alle Beispiele wirklich durchführbar zu vertreten, so geht es doch nicht an, einen subtilen Unterschied, über dessen Vorhandensein die Gelehrten nicht einig sind, dem Schüler einfach als eine Frage vorzulegen, die er natürlich werde beantworten können.

Genug der Beispiele, um zu zeigen, dass, wenn man einmal für diese Form des Commentars eine besondere Vorliebe hat, ihre Anwendung jedenfalls grössere Vorsicht erfordert, als sich in derlei Fällen zeigt, sonst könnte das Schulbuch gar den Schein auf sich laden, durch Räthselfragen necken zu wollen. Gehen wir lieber auf den Inhalt des Commentars selbst ein. Es ist sehr schätzenswerth, dass der Hr. Verf. sich nicht darauf beschränkt, das Verständnis der einzelnen Worte und Sätze zu fördern, sondern den feineren Beziehungen der Gedanken im Einzelnen aufmerksam nachforscht. Jedem Leser des Sophokles ist es bekannt, welche Verdienste um das eingehende Verständnis dieses Dichters im Einzelnen sich der verstorbene Schneidewin gerade in dieser Beziehung durch gewissenhafte und sinnige Aufmerksamkeit erworben hat; Platon verdient eine nicht geringere Bemühung des Interpreten und lohnt sie gewiss noch an vielen Stellen. Aber eines bleibt dabei streng einzuhaltendes Gesetz, dass man sich jede blos subjective Deutelei, nehme sie sich auch noch so treffend und geistreich aus, unbedingt versage und sich gewissenhaft an die Worte des Schriftstellers binde. Diese Vorsicht gilt einer Schulausgabe in noch höherem Grade; selbst ansprechende Bemerkungen, aber ohne jene strenge Gewissenhaftigkeit der Begründung, wären eine sehr verderbliche Mitgift, die wir unsern Schülern aus dem classischen Studium verschaffen. Unsere Leser mögen aus einigen Beispielen selbst beurtheilen, ob diese Warnung in der vorliegenden Ausgabe einen Anlass hat.

Sogleich beim Beginn des Dialogs fragt Chærephon den Gorgias, ob es wahr sei ὅτι ἀναγγέλλει ἀπαρασκεύαστα ὅ τι ἂν τὰς τις ἔρηται; Γορ. Ἀληθῆ, ὦ Χαιρεφῶν. καὶ γὰρ νῦν δὴ αὐτὰ ταῦτα διηγεγλέφην, καὶ λίγω ὅτι οὐδείς μέ πω ἠρώτησε καινὸν οὐδὲν πολλῶν ἐτῶν. Χαιρ. Ἦ που ἂν ῥᾳδίως ἀπαρασκεύαστ', ὦ Γοργία. Γορ. Πάρεστι τοῦτου πεῖραν, ὦ Χαιρεφῶν, λαμβάνειν. Παλ. Νὴ Δία, ἂν δέ γε βούλῃ, ὦ Χαιρεφῶν, ἐρου. Dazu bemerkt D. „Man bemerke auch, dass Polus ἐρου

(*πείραν λαμβάνειν πάρεστιν*) sagt, also den Versuch gleich auf seine Person bezieht, während Gorgias wenigstens noch in τοῦτον die Sache walten liefs.“ Aber τοῦτον in den Worten des Gorgias erhält seinen Inhalt aus dem Vorausgehenden, es ist das ἐναγγέλμα des Gorgias ἀνακρίνεσθαι ὅ τι ἂν τις ἐρωτᾷ, also πάρεστι τοῦτον πεῖραν λαμβάνειν bedeutet nur: πάρεστι πεῖραν λαμβάνειν πότερον ἐγὼ οἷός τ' εἰμὶ ἀνακρίνεσθαι ὅ τι ἂν τις ἐρωτᾷ. Zudringlich erklärt dagegen Peine πάρεστιν ἐμοὶ πεῖραν λαμβάνειν, das heifst πάρεστι πεῖραν λαμβάνειν πότερον ἐγὼ οἷός τ' εἰμὶ ἀνακρίνεσθαι ἢ οὐ τῷ ἐρωτᾷ. Allerdings ist von πεῖραν λαμβάνειν erst das Neutrum τοῦτον, dann das Pron. person. ἐμοῦ abhängig; aber im Gedanken selbst ist ein Gegensatz von Sache und Person nicht zu entdecken, eine solche Annahme würde sogar den Zusammhang der Unterredung aufheben. — Gegen die Lobeserhebung der Rhetorik, dass sie die gröfsten Güter verschaffe, lässt der Platonische Sokrates die Meister jener Künste auftreten, welche die in der höchsten Schätzung stehenden Güter erwerben, die Meister der Heilkunst, der Turnkunst, des Gelderwerbens. Nachdem der Arzt erklärt hat οὐ γάρ ἐστιν ἡ τοῦτου τέχνη περὶ τὸ μέγιστον ἀγαθὸν ἀλλ' ἡ ἰατρική, heifst es 459 B: *εἰ δ' οὐ περὶ τοῦτον ὁ παιδοτρίβης εἴωσι δεῖν θαυμάζεσθαι τῶν, ὦ Γοργία, καὶ αὐτός, εἴ σοι ἔχει ὑγιείνως μεῖζον ἀγαθὸν ἐπιδεῖξαι τῆς αὑτοῦ τέχνης ἢ ἐγὼ τῆς ἐμῆς καὶ*. Dazu D: „καὶ αὐτός bezeichnend für die Aufgeblasenheit des Turnlehrers und sein Selbstgefühl.“ Es ist möglich, dass der Turnlehrer mit grofsem Selbstgefühl auftritt, aber in den Platonischen Worten steht davon nichts. Der Arzt hat in Abrede gestellt, dass Gorgias ein höheres Gut verschaffen könne als er, der Arzt; nach ihm tritt der Turnlehrer auf, und erhebt auch seinerseits, καὶ αὐτός, *et ipse*, denselben Einwand gegen die Versicherungen des Gorgias. — Der Satz, dass die Befriedigung der Begierde als solcher ein Gut sei, führt, sobald man consequent sein will, zu Folgerungen, die unwillkürlich das sittliche Verwerfungsurtheil wach rufen. Nachdem Sokrates solche Folgerungen bezeichnet hat, sagt er 466 B: *ταῦτά τε γὰρ τὰ νῦν δὴ αἰσχύνομαι καλὰ καὶ αἰσχρὰ φαίνεσθαι συμβαίνοντα, εἰ τοῦτο οὕτως ἔχει, καὶ ἄλλα πολλά*. Dazu D: „αἰσχύνομαι bezeichnet die vorher ausgesprochenen Consequenzen, insofern sie andeutungsweise die Auflösung des Räthsels enthalten, das Kallikles gleichsam dem Sokrates aufgegeben hatte.“ Das klingt sehr geistreich und tiefsinnig, aber ist durch den klaren Sinn der Worte schlechthin unmöglich. Sokrates hat manche der Folgerungen nur in verhüllter, andeutender Weise bezeichnet (461 E *πότερον εἰ τὴν ταραχὴν πόνον ταυτηνί, ἢ ὅτι τί σε ἐρωτῶ; ὅρα, ὦ Καλλίκλεις, εἰ ἀνακρινεῖ, ἵνα τῷ σε τὰ ἑξῆς τούτοις ἐρωτᾷν ἄνωθεν ἐρωτῶ*), diese nur angedeuteten, αἰσχύνομαι, Dinge der häfslichsten Art ergeben sich als Consequenzen, συμβαίνοντα, aus dem Satze des Kallikles. Dieser und nicht mehr besagt αἰσχύνομαι. Platon betrachtet nirgends den Satz des Kallikles wie ein Räthsel, das dieser dem Sokrates

aufgegeben oder gleichsam aufgegeben hätte, und wenn er ihn so betrachtete, so könnte doch ἀνάπτεσθαι 'verhüllt andeuten', eben nur das Aufgeben des Räthsels, nimmermehr aber, wie der Hr. Verf. dem Worte zumuthet, zugleich dessen Auflösung bezeichnen. — Am Schlusse des Mythus 527 A sagt Sokrates: νόμιζε δ' οὖν ταῦτα μῦθός σοι εἶναί ἃ ἐγὼ διηγοῦμαι· ἴσως γὰρ καὶ καταφρονεῖς αὐτῶν, καὶ εὖ γ' ἂν ἔχοι ἐπιστάμενον καταφρονεῖν τούτων, εἴ πῃ ζητοῦντες εὑρήσομεν αὐτοῦ βελτίω καὶ διαβεβαιότερα τούτων. νῦν δὲ ὁρᾷς ὅτι κτλ. Dazu D: „διαβεβαιότερα, der Comparativ, weil die erkannte Wahrheit durch neue Erkenntnisse und Gründe noch mehr gesichtet und vertieft werden kann." Nicht um die weitere oder tiefere Begründung der von Sokrates bewiesenen Sätze handelt es sich ja, sondern darum, dass man bei aller Mühe des Forschens nicht andere Sätze finden konnte, die sich als besser und begründeter erwiesen hätten, als die des Sokrates. — Dass die Eigenthümlichkeit der Sprache, welche als Organ zum Ausdrucke der Begriffe angewendet wird, auf die Philosopheme selbst einen wesentlichen Einfluss geübt hat und übt, ist eine bekannte Thatsache. Man kann dieses in Betreff des griechischen Ausdruckes εὖ πράττειν nicht verkennen bei einem Gedankengange, wie er 507 C bezeichnet wird: νῦν δὴ ἐγκύκλιον εὖ τε καὶ καλῶς πράττειν ἃ δεῖ πράττῃ, νῦν δ' εὖ πράττοντα μακαρίόν τε καὶ εὐδαίμονα εἶναι καὶ. Der Hr. Verf. erkennt diese auch an, indem er bemerkt „εὖ τε καὶ καλῶς πράττειν wird in zweifacher, in transitiver und intransitiver Bedeutung gebraucht und dient so zum Übergange zu dem Synonymon 'glücklich sein'." Man kann vielleicht in der Verbindung dieser beiden Bedeutungen in demselben Worte — mit Recht oder mit Unrecht — einen für den griechischen Charakter bezeichnenden Zug finden; aber viel tiefer geht der Hr. Verf. wenn er nach den angeführten Worten fortfährt: „Darin liegt aber keine Erschleichung; denn dieses Sein" [das heißt doch das 'glücklich sein'], „muss mit jenem Handeln zusammenfallen, weil auch dieses auf einem Sein, dem Wissen beruht. So erleichtert die Sprache nur die Ergänzung des Beweises." Der Hr. Verf. wolle es nicht als einen Scherz ansehen, wenn ich wünsche, diesen Beweis der Identität in der Art der von ihm zum Gorgias gegebenen „logischen Analyse" auf einen bestimmten Modus einer bestimmten Schlussfigur zurückgeführt, und überdiess erwiesen zu sehen, dass diese Beweisführung in Platons Sinne geführt ist. Ohne solche Unterstützung erscheint mir die ganze Reflexion, selbst zugegeben, dass das Wissen „ein Sein" sei, als eine viel stärkere Erschleichung, als jene, vor deren Verdacht der Hr. Verf. Platon schützen wollte.

Die obigen Beispiele, wenige aus zahlreichen Fällen, die mir beim Lesen auffielen, habe ich ausschließlich nach dem Gesichtspuncte ausgewählt, dass ich möglichst nur Platon und seinen Interpreten selbst durfte reden lassen und das Urtheil den Lesern anheimstellen. Mögen diese entscheiden, ob ich Recht oder Unrecht habe, in solcher Methode

der Auslegung einen Nachtheil für die strenge geistige Zucht der Schule zu finden.

Im Vergleich zu der bisher berührten Seite des Commentars, welche der Nachweisung des Zusammenhanges und seiner Beziehungen im Einzelnen gewidmet ist, nimmt die sprachliche Seite nur einen geringen Umfang ein, ich meine darunter Bemerkungen, in welchen Erklärung der Worte oder ihrer grammatische Verbindung ausdrücklich dazu angewendet wird, um ein genaues und vollständiges Verständnis des Einzelnen herbeizuführen und zu begründen. Allerdings finden sich in einem Anhange S. 220—227 zu mehr als 500 Stellen des Gorgias diejenigen Paragraphe und Anmerkungen der Krüger'schen Grammatik citiert, welche über die dabei in Frage kommende Construction Auskunft geben. Indessen schon die Verweisung in einen Anhang läßt sich doch kaum anders deuten, als dass der Hr. Verf. dieses Herbeiziehen der Grammatik nicht als einen nothwendigen und integrierenden Theil der Interpretationsaufgabe betrachtet wissen wollte. Auch die Bemerkung in der Vorrede, der Verf. habe „aus dem im Dialoge vorhandenen überreichen (grammatischen) Materiale eine Auswahl vorgenommen, die darauf berechnet ist, dass im Laufe der ganzen Lectüre eine Wiederholung so ziemlich der ganzen Grammatik möglich werde" (S. XI), weist darauf hin, dass jener Anhang mehr dazu bestimmt ist, auf Grundlage des im Gorgias enthaltenen sprachlichen Stoffes dem grammatischen Interesse als solchen, mag dieses nun bei der Lectüre selbst oder getrennt davon gefördert werden, als der eigentlichen Erklärung der Schrift, um die es sich handelt, zu dienen. Jedenfalls wird es keiner Rechtfertigung bedürfen, wenn wir jene gewiss zu mancherlei Zwecken brauchbaren Citate nicht einer Prüfung in Betreff ihrer Richtigkeit oder ihrer Auswahl unterziehen, sondern uns ausschließlich an die im Commentare vom Hrn. Verf. selbst ausgeführten Bemerkungen halten. In diese gehören nach des Hrn. Verf.'s Erklärung „eigentlich nur Abweichungen vom regelmäßigen Sprachgebrauche" (S. X). Man hat gewiss den Gorgias nur mit solchen Schülern zu lesen, welche durch leichtere Lectüre an die regelmäßigen Satzfügungen schon hinlänglich gewöhnt sind, und demgemäß ist auch mit Recht eine erklärende Schulausgabe einzurichten. Jene Grenze aber, welche der Ausdruck „Abweichungen vom regelmäßigen Sprachgebrauche" bezeichnet, ist biegsam genug, um nach verschiedener Auffassung der einzelnen Herausgeber verschiedene Ausführung zu gestatten; gewiss ausgeschlossen ist durch die Grenzen, welche der Hr. Verf. sich zeichnet, z. B. die lexikalische Zusammenstellung über die Construction von *διαμάχεσθαι* (zu 502 B), die ich auch schon deshalb entfernt sehen möchte, da sie über die Construction dieses Verbums 503 A zu einer schiefen Auffassung Anlass gibt; erforderlich würde selbst nach des Hrn. Verf.'s Grenzbestimmung zu einem Ausdrucke wie *ὃς βούλει* (*quilibet*) 517 B eine grammatische Erklärung sein. Sehen wir jedoch von derlei Zweifeln über ein Mehr und Weniger ab und betrachten die

vom Hrn. Verf. gegebenen sprachlichen Erklärungen selbst. In diesen nun vermisse ich nicht selten jene Schärfe und Präcision im Gedanken und Ausdruck, in denen grammatische Bemerkungen, namentlich über Dinge, die ja keinem Zweifel mehr unterliegen, ihren Werth suchen müssen. Z. B. 487 A *σοφὼ μὲν-λεγόν, ἐνθυμεῖσθαι δὲ παρρησίας καὶ αἰσχυντηρεστέρῳ μᾶλλον τοῦ δίοντος· πῶς γὰρ οὔ; ὦ γε εἰς τοσοῦτον αἰσχύνης ἐληλύθατον* κτλ. Dazu D: „πῶς γαρ οὔ; ὦ γε lässt die Ironie auch äufserlich in der Form durchscheinen. ὦ γε ist concessiv 'sind sie doch'." Der Hr. Verf. scheint sich durch die deutsche Übersetzung haben täuschen zu lassen, denn der durch ὦ γε eingeführte Satz steht nicht in concessivem, sondern begründendem Verhältnisse zum vorausgehenden. — 487 C: *ἵνα μὴ ἐν ὑμῖν τοιάδε τις δόξα, μὴ προθυμεῖσθαι* D: „προθυμεῖσθαι. Der Infinitiv ist entstanden aus einem Conj. adhort. der Or. recta." Dann wird man den Infinitiv nach jedem Verbum des Beschliefsens u. ä. aus einem Conjunctiv der unabhängigen Rede entstehen lassen müssen. Diese Bemerkung soll übrigens offenbar dazu dienen, die falsche Erklärung von 503 D, die nachher erwähnt werden mag, vorzubereiten. — 491 A *ὥσπερ περὶ τούτων ὄντα τὸν λόγον.* D. „Selten findet sich der Acc. absol. so, mit zugefügtem Subjecte, in personellen Redensarten." Wie sich die beiden Bestimmungen „mit zugefügtem Subjecte" und „in personellen Redensarten" zu einander verhalten, ist nicht zu ersehen; sie können doch wol nur dasselbe bezeichnen, und die erstere reichte also schon aus. Jedenfalls aber war statt des unbestimmten 'selten' die Bedingung dieses Gebrauches anzugeben, die ja Krüger in der vom Hrn. Verf. im Anhange zu d. St. citierten Bemerkung bezeichnet, nämlich die Verbindung mit ὡς oder ὥσπερ. — 498 E. *Ἀγαθοὶ ἄρα οἳ ἂν χαίρωσι, κακοὶ δ' οἳ ἂν ἀνιῶνται; — Πάνυ γε. —Οἳ μέν γε μᾶλλον μᾶλλον, οἳ δὲ ἧττον ἧττον* κτλ. D: „οἳ μέν γε μᾶλλον, nämlich χαίροντες." Es muss natürlich heifsen χαίρουσι. — 499 B *ὡς δὴ σὺ οἶει ἐμὲ — οὐχ ἡγεῖσθαι τὰς μὲν βελτίους ἡδονάς, τὰς δὲ χείρους.* D: „τὰς μὲν βελτίους ἡδονάς eine Art Attraction für τὰς μὲν τῶν ἡδονῶν βελτίους." Es ist unstatthaft, feste grammatische Termini, z. B. Attraction, zu der begrifflichen Unbestimmtheit zu verflüchtigen, wie in diesem Falle. Übrigens sehe ich zu der vom Hrn. Verf. gegebenen Auflösung keinen Grund; man wird in ganz üblicher Weise zu ergänzen haben: *τὰς μὲν ἡδονὰς βελτίους ἡδονάς, τὰς δὲ χείρους ἡγεῖσθαι.* — 499 B: *ἀλλὰ πολλὴ ἀνάγκη ταύτην εἶναι τὴν αἰσχίστην βοήθειαν, μὴ δύνασθαι βοηθεῖν μήτε αὐτῷ μήτε τοῖς αὐτοῦ φίλοις τε καὶ οἰκείοις* κτλ. Der Hr. Verf. gibt hier zunächst die nothwendige, ebenso bei Stallbaum und E. Jahn sich findende Erklärung über Assimilation des Prädicates an das Object, so dass diese Worte gleichkommen einem Satze: *αἴσχιστον εἶναι μὴ δύνασθαι βοηθεῖν ταύτην τὴν βοήθειαν.* Hierauf aber fährt derselbe fort: „Diese Assimilation ist darum auch gar nicht unlogisch, weil das Fehlen dieser Art von *βοήθεια* keineswegs das Vorhandensein einer anderen (hier der Fähigkeit,

durch rhetorische Kunstgriffe sich vor Strafe zu sichern) ausschliefst und gerade in dieser Art" [der Hr. Verf. meint damit wohl die zuletzt erwähnte hypothetische andere Art] „von βοήθεια liegt dann das Schimpfliche." Das heifst, wenn ich den Hrn. Verf. recht verstehe, der Mangel der Fähigkeit *A* wird übersetzt in das Vorhandensein der Fähigkeit **non** *A* und hiedurch auch logisch der Schein der Affirmation hergestellt, den man im grammatischen Ausdrucke hat. Vor solchen Kunststücken, welche den klaren Worten des Schriftstellers Gewalt anthun, wünsche ich die Behandlung der griechischen Syntax, wünsche ich namentlich unsere Jugend bewahrt. — 460 A *ἀλλ' ἐγὼ μέν οἶμαι, ὦ Σώκρατες, ἐὰν τύχῃ μὴ εἰδώς, καὶ ταῦτα* (nämlich *τὰ δίκαια*) *παρ' ἐμοῦ μαθήσεται.* Dazu D: „*οἶμαι.* Gorgias kann darauf nicht einmal eine bestimmte Antwort geben, denn er weifs nicht, worin diese Lehre überhaupt bestehen möge. Er setzt voraus — *ἐὰν τύχῃ μὴ εἰδώς* — dass jeder schon von selbst oder durch Zufall wisse, was recht und sittlich ist. Die Stellung von *μή* nach *τύχῃ* ist daher bemerkenswerth." Welche andere Stellung hätte denn *μή* einnehmen können? Diese räthselhafte Bemerkung über die Stellung von *μή*, sodann die auffallenden Worte „durch Zufall wissen," zu denen der Text gar keinen Anlass gibt, werden unzweifelhaft gar manchen Schüler verführen, *τύχῃ* für den Dativ von *τύχη* ansehen zu wollen. — Auf die so eben erwähnten Worte des Gorgias erwiedert Sokrates: *Ἔχε δή· καλῶς γὰρ λέγεις. ἐάνπερ ἐρωτοφιλὴν σύ τινα ποιήσῃς, ἀνάγκη αὐτὸν εἰδέναι τὰ δίκαια* κτλ. Hierzu bemerkt D. „*ἔχε δή*, Aufforderung zum Festhalten an dem Gesagten, weil diess Grundlage der weiteren Untersuchung werden soll." D. nimmt also die Deutung G. Hermann's an ad Vig. n. 185 b „*tene igitur hoc de quo locuti sumus,*" die auch Stallbaum z. d. St. billigt. Gewiss ist die eben vorliegende Stelle dazu geeignet, um sich für die Voraussetzung der transitiven Bedeutung von *ἔχειν* und die Annahme eines Objectes der bezeichneten Art verwenden zu lassen. Aber man wird diese im Gespräche häufige Formel doch wol nicht bei Platon anders deuten wollen, als bei Aristophanes; wo es sich um Eigenthümlichkeiten des dialogischen Ausdruckes handelt, müssen bekanntlich gerade diese beiden oft einander zur Erklärung dienen. Bei Aristophanes aber ist es häufig unmöglich, *ἔχε, ἔχε νυν, ἔχε δή* anders als intransitiv zu nehmen 'halt', 'halt an' vgl. z. B. Equit. 490 *ἔχε νυν, ἄλειφον τὸν τράχηλον τουτφί.* 493. u. a. Und selbst wenn man bei Platon stehen bleibt, sollte man doch wol Schwierigkeit haben, in Stellen wie Alc. I. 129 B diese Erklärung anzuwenden, oder innerhalb des Gorgias selbst 490 B *ἔχε δὴ αὐτοῦ*, wo das locale Adverbium mit Nothwendigkeit zu der Auffassung führt 'halte hier an'. Stallbaum trägt zwar kein Bedenken, zu 490 B auf die zu 460 A gegebene Erklärung von *ἔχε δή* zu verweisen. Deuschle hat eine solche Zurückweisung nicht, vielmehr citiert er dazu im Anhange Krüger §. 52, 2, 2, d. h. die Erklärung von *ἔχε δή* als intransitiv. Kann man diess anders verstehen, als dass dieselbe Formel in diesem

wenn dies auch einige neuere Gelehrte thun, so ist doch für die Schule das Jahr 754 festzuhalten, weil sonst mehrfache Verwirrung wohl unvermeidlich sei. —

Die nun folgende Darstellung der Verfassung unter den ersten Königen („Roms älteste Stämme" §. 95, „Roms älteste Verfassung bis auf Servius Tullius" §. 96) ist unverändert geblieben; sie hebt auch das wichtigste nach richtigen Ansichten mit Klarheit und Bestimmtheit hervor, und ist für den Zweck des Buches ganz geeignet: der Verf. folgt durchgehends Niebuhr, dessen Resultate hier auch Ref. für die am meisten zuverlässigen hält, führt jedoch in den Noten auch abweichende Ansichten von Göttling und Becker an, was dem Lehrer für sein Studium ganz dienlich, für den Schüler wohl nicht bestimmt ist. Einiges hätten wir indess doch zu erinnern. Einmahl vermisst man eine Erklärung von *patres*, *patricii* und *populus*, die hier um so weniger fehlen darf, da der Verfasser gleich auf der folgenden Seite diese Ausdrücke wiederholt gebraucht. Bei der Darstellung des Königthumes ferner wäre es gut gewesen, bestimmt und klar auszusprechen, dass Erblichkeit nicht bestanden habe, sondern Wahl (wodurch das römische Königthum sich auch sehr bemerkenswerth von dem hellenischen in der Heroenzeit unterscheidet): der Sache nach wird das allerdings angegeben, aber besonders in allem, was Staatsverfassung betrifft, und namentlich für Schüler, bedarf es des möglichst klaren und scharfen Ausdruckes. Eben dort ist es eine unvollständige Bezeichnung, wenn der eine Theil der königlichen Macht nur eine richterliche Macht genannt wird: denn da der König den Senat und die Curien berief, ihnen vortrug, um Gesetze und Beschlüsse annehmen zu lassen, dort vorsitzender und leitender war (was ja auf den Gang der Berathung und das Resultat der Beschliessung immer so beträchtlich einwirkt, woher auch die *leges regiae* an Zahl und Inhalt bedeutend waren): so hatte er offenbar auch auf die ganze Regierung des Staates grossen Einfluss, wenn dieser auch durch Senat und Curie stark in Schranken gehalten wurde; zur Entschuldigung des Verf. dient hier freilich, dass die Sache ganz gewöhnlich so angegeben wird. Bei der „priesterlichen Gewalt" des Königes hätte wohl zur schärfern Auffassung darauf können aufmerksam gemacht werden, dass die eigentliche priesterliche Gewalt, die Anordnung und Bestimmung des ganzen Cultus und die Handhabung des geistlichen Rechtes der geistliche Rath der Pontifices und Auguren hatte, unabhängig vom Könige, der König nur Opferpriester in sehr beschränktem Kreise war. Endlich bei der Angabe von den königlichen Insignien sind der goldene Kranz und das elfenbeinerne Scepter nicht genannt, die, nach Dionysius' Angabe, seit Tarquinius Priscus, von Etrurien her, im Gebrauch waren. — Ueber Tullus Host. und Ancus M. gibt das Buch, wie früher, nur sehr kurze Notizen. Einiges war doch wohl hinzuzufügen, wie die Belagerung Veji's durch Tullus, die Ausführung noch anderer Bauten und Beförderung anderer innerer Interessen durch Ancus, überhaupt wäre die schon erwähnte Aehnlichkeit seines Charakters mit dem hieratischen Numa's, so wie des heroischen Charakters des Tullus mit dem des Romulus

beiden, übrigens in ihrem ganzen Zusammenhang sehr verwandten Stellen eine verschiedene grammatische Auffassung erfahren soll? So unbegreiflich, wie diese Methode der Deutung, ist die Erklärung, welche D. von der Entstehung des intransitiven Gebrauches von ἔχειν zu 467 D gibt: „πράγματ' ἔχειν entspricht im passiven Sinne dem activen πράγματα παρέχειν. Solche Ausdrücke bilden den Übergang zu der intransitiven Bedeutung des einfachen ἔχειν." Es wäre interessant, den näheren zu erfahren, wie zu den constatierten und unzweifelhaften Fällen des intransitiven Gebrauches von ἔχειν, wenn derselbe überhaupt einer Rechtfertigung bedarf, ein πράγματα ἔχειν u. ä. den Übergang bilden soll, und schwerlich durfte diess ohne weiteres dem Nachdenken der Schüler überlassen werden. — 460 E νῦν δέ γε — φαίνεται ὁ ῥητορικὸς οὐκ ἄν ποτε ἀδικήσας. „ἀδικήσας. Das Participium Aoristi bezeichnet, dass die Thatsache so unmöglich ist, nach der Behauptung des Gorgias, dass sie nie vorgekommen ist." Aber es steht ja im Texte οὐκ ἂν ἀδικήσας, der Satz würde also, aus der Abhängigkeit von φαίνεται herausgehoben, lauten ὁ ῥητορικὸς οὐκ ἄν ποτε ἀδικήσειεν, worin zu der vom Hrn. Verf. dargelegten Auffassung kein Anlass liegt. — 470 D τὰ γὰρ ἐχθὲς καὶ πρώην γεγονότα ταῦτα ἱκανά σε ἐξελέγξαι. D. „τὰ γὰρ ἐχθὲς καὶ πρώην bezeichnet das vor ganz kurzer Zeit geschehene. Diese Redensart hat ihren Ursprung im Homer. χθιζά τε καὶ πρώιζ' B 303." Gewiss nicht! Jene Homerische Stelle ist allerdings für uns im Griechischen die älteste, welche diese Formel enthält; aber jene Homerischen Worte selbst setzen voraus, dass die Verbindung „gestern und vorgestern," wie an sich natürlich, als anschaulicher Ausdruck für 'das vor ganz kurzer Zeit geschehene' eine bereits übliche Formel war.

In manchem der bisher angeführten Beispiele gieng der Mangel an Präcision des Ausdruckes über grammatische Verhältnisse, um dessentwillen ich sie anführte, schon in Unrichtigkeit über; indessen tritt diess in andern Fällen noch entschiedener hervor. Zum Belege dieses Urtheils ein paar Beispiele. 448 E — ἐγκωμιάζοις μὲν αὐτοῦ τὴν τέχνην ὅστις τινὸς φύγοντος, ἥτις δέ ἐστιν οὐκ ἀκουρίνει. „Statt des Part. Präs. in φύγοντος würde man Aorist erwarten. Aber man hat zu construieren ὅστις ἄν τις ἐγκωμιάζοι, daran kann sich nur das Präsens anschliefsen." Zu solcher Behauptung liegt in der Bedeutung der fraglichen Tempora kein Grund; dass sie thatsächlich unrichtig ist, zeigt jede Grammatik, z. B. Krüger §. 54, 10, 4. — 450 E die Erklärung von οὐχ ὅτι ist schon vor Kurzem in dieser Zeitschrift behandelt (Hft. 8. S. 610). Daher übergehe ich sie, so wie die behauptete Ellipse von διαφέρει zu οὐδέν 497 E, 515 E, die ich bei anderer Gelegenheit bestritten habe (in dieser Zeitschr. 1858. S. 842). — 452 E Νῦν μοι δοκεῖς δηλῶσαι, ὦ Γοργία, ἐγγύτατα τὴν ῥητορικὴν ἥντινα τέχνην ἡγεῖ εἶναι. D: „ἐγγύτατα doppelsinnig, denn es lässt sich, wie auf das δηλῶσαι, so auch auf das Wesen der Rhetorik beziehen. Im letztern Falle bezieht sich auch die Frage ἢ ἔχεις τι λέγειν ἐπὶ πλέον darauf zurück. In der

Rhetorik ist weiter nichts als πειθώ zu suchen (keine Wahrheit).“ Grammatisch ist nur eine Construction möglich, nämlich zu δηλῶσαι. Wie aus dieser einzig möglichen Construction eine doppelte Beziehung hervorgehen soll, einmal auf δηλῶσαι, das andere mal auf das Wesen der Rhetorik, hat der Hr. Vfr. unterlassen, durch Übersetzung nach jeder der beiden Beziehungen bestimmter zu bezeichnen. Aus der Anführung von ἐπὶ πλέον als Gegensatz dazu, und der Hervorhebung, dass die Rhetorik „weiter nichts“ sei, möchte man fast vermuthen, dass selbst ἐγγύτατα falsch verstanden sei. Die einfach richtige Erklärung kann man schon bei Schleiermacher und Stallbaum finden. — 453 C ὥσπερ ἂν εἰ ἐνέγκαιμόν σε ἐρωτῶν τίς ἐστι τῶν ζωγράφων Ζεῦξις, εἰ μοι εἶπες ὅτι ὁ τὰ ζῷα γράφων, ἆρ' οὐκ ἂν δικαίως σε ἠρόμην κτλ. D: „Durch ὥσπερ ἂν εἰ wird bei Platon ungemein häufig die Erläuterung einer allgemeinen Frage durch einen ähnlichen fingirten Fall eingeleitet. Leicht ordnet sich dann noch ein zweiter hypothetischer Satz unter. Prot. 311 B.“ Also der Satz εἰ μοι εἶπες soll dem Satze εἰ ἐνέγκαιμον untergeordnet sein — denn anders lassen sich des Hrn. Vfrs. Worte doch füglich nicht verstehen. Dass das Gegentheil der Fall ist, kann man sich durch die bekanntesten Mittel der Satzumbildung (vgl. E. Jahn zu d. St.) überzeugen; dasselbe gilt von der citierten Stelle Prot. 311 B. und den andern, die man bei den Interpreten auf diesen Anlass angeführt findet. Über diese ganze Art der Satzfügung verdient vornehmlich Nägelsbach lat. Stilistik §. 116 nachgelesen zu werden. — 468 D. Οὐκοῦν εἶπερ ταῦτα ὁμολογοῦμεν, εἴ τις ἀποκτείνει τινὰ ἢ ἐκβάλλει ἐκ πόλεως ἢ ἀφαιρεῖται χρήματα, εἴτε τύραννος ὢν εἴτε ῥήτωρ, οἰόμενος ἄμεινον εἶναι αὐτῷ, τυγχάνει δὲ ὂν κάκιον, οὗτος δήπου ποιεῖ ἃ δοκεῖ αὐτῷ. ἢ γάρ; D: „τυγχάνει der Form nach Gegensatz zu ἀποκτείνει, dem Inhalt nach zu οἰόμενος κτλ.“ Eine solche die Auffassung beirrende und von dem wesentlichen Gesichtspuncte ablenkende Bemerkung ist dadurch allerdings möglich geworden, dass nicht durch ein einleitendes μέν der durch δέ zu bezeichnende Gegensatz vorbereitet ist; sie verbietet sich von selbst, wo durch μέν auch die Form fixirt ist, z. B. in den bekannten Sophokleischen Versen: ὅστις καθ' ὑπερβολὰν τοξεύσας ἐκράτησε τοῦ πάνυ εὐδαίμονος ὄλβου, κατὰ μὲν φθίσας τὰν γαμφώνυχα παρθένον χρησμῳδόν, θανάτων δ' ἐμᾷ χάρᾳ πύργος ἀνέστας, zu welcher Stelle (O. R. 1200) man in der Nauckschen Ausgabe Parallelen finden kann. Dass in gleicher Weise hier τυγχάνει δὲ ὂν κάκιον in Form und Inhalt einzig dem οἰόμενος ἄμεινον εἶναι entgegensteht, kann man leicht ersehen, indem passend zu οἰόμενος, aber nicht zu ἀποκτείνει sich μέν hinzufügen liefse. Der Übergang von Unterordnung durch Participium zum selbständigen Verbum finitum (Krüger §. 52, 2. 5 und 9 und besonders Dial. §. 52, 2, 4) ist wesentlich gleich der Fortsetzung eines relativen Satzes durch einen selbständigen. Krüger §. 59, 2. 6. — 503 C. Καλ. Τί δέ; Θεμιστοκλέα οὐκ ἀκούεις ἄνδρα ἀγαθὸν γεγονέναι καὶ Κίμωνα καὶ Μιλτιάδην καὶ Περικλέα τουτονί — ;

Σω. Εἰ ἔστι γε, ὦ Καλλίκλεις, ἣν πρότερον σὺ ἔλεγες ἀρετήν, ἀληθής. τὸ τὰς ἐπιθυμίας ἀκωλύτους εἶναι καὶ τὰς αὐτοῦ καὶ τὰς τῶν ἄλλων, εἰ δὲ μὴ τοῦτο. ἀλλ' ὅπερ ἐν τῷ ὑστέρῳ λόγῳ ἡνάγκασθημεν ἡμεῖς ὁμολογεῖν, ὅτι αἱ μὲν τῶν ἐπιθυμιῶν πληροῦσαι βελτίω ποιοῦσι τὸν ἄνθρωπον, ταύτας μὲν ἀκωλύτους, αἱ δὲ χείρω, μή, τοῦτο δὴ τέχνη τις εἶναι, τοιοῦτον ἄνδρα τούτων τινὰ γεγονέναι ἔχεις εἰπεῖν; Dazu D: „*εἰ ἔστι*, als Nachsatz ergänze *καλῶς εἶπες*.“ „*ἀκωλύτους*. Der Infinitiv erklärt sich hier — ohne Ergänzung eines Verb. des Wissens — nach *ὁμολογεῖν* als Vertreter eines Imperativ oder Conjunctiv adhort. *ὅτι* ist, wie in der oratio obliqua oft, nur zur Einleitung vorgesetzt ohne Einfluss auf die Construction.“ Bei der Behauptung einer Ellipse des Nachsatzes zu dem hypothetischen Satze *εἰ ἔστιν — ἀληθής* denkt der Hr. Vfr., wie das Citat von Krüger §. 54, 12. 12 im Anhange beweist, an die Fälle entgegengesetzter hypothetischer Sätze nach der Analogie jenes Homerischen *ἀλλ' εἰ μὲν δώσουσι γέρας — εἰ δέ κε μὴ δώσουσιν* κτλ. Aber diese Art von Ellipse findet meines Wissens nur statt, wenn die entgegengesetzten hypothetischen Vordersätze correlativ durch *μέν* und *δέ* eingeführt sind; hier weist dagegen die Anwendung der Partikel *γέ* unverkennbar darauf hin, dass dadurch die Beschränkung bezeichnet werden soll, unter welcher Sokrates die von Kallikles in der Form der Frage ausgesprochene Behauptung zugibt: „Allerdings, sofern nämlich etc.“ Die gesammten hernach vom Hrn. Vfr. berührten grammatischen Schwierigkeiten, über die Construction von *ἀκωλύτους*, über das als nichtssagend weggeworfene *ὅτι*, verschwinden, sobald man zu *ὅτι* die Ergänzung hinzufügt, welche das Verhältnis zu dem ersten bedingenden Satze mit Nothwendigkeit darbietet, nämlich *ὁμολογεῖν, ὅτι ἀρετή ἐστιν ἀκωλύτους ταύτας* κτλ. So ist die Stelle richtig von E. Jahn behandelt. Während aber der Hr. Vfr. in diesem Satze Schwierigkeiten da findet und über sie den Leser zu beruhigen hofft, wo keine sind, ist die in der Construction der Worte *τοῦτο δὴ τέχνη τις εἶναι* wirklich enthaltene sprachliche Schwierigkeit gar nicht berührt.

Übrigens ist es nicht blofs die Auffassung der grammatischen Fügung, bei welcher im vorliegenden Commentar Ungenauigkeit öfters zu offenbarer Unrichtigkeit führt, sondern auch abgesehen davon, wo es sich eben nur um strenge Auffassung des Zusammenhanges oder der constatierten Gebrauchsweise einzelner Worte handelt, finden sich gar manche Unrichtigkeiten an Stellen, die zu einem Zweifel über die Erklärung keinen Anlass geben. Z. B. 450 C *πασῶν δὲ τῶν τεχνῶν τῶν μὲν ἐργασία τὸ πολύ ἐστι καὶ λόγου βραχέος δέονται, ἔνιαι δὲ οὐδενός, ἀλλὰ τὸ τῆς τέχνης περαίνοιτο ἂν καὶ διὰ σιγῆς, οἷον γραφική — —. ἔνεραι δέ γέ εἰσι τῶν τεχνῶν αἳ διὰ λόγου πᾶν περαίνουσι, καὶ ἔργου, ὡς ἔπος εἰπεῖν, ἢ οὐδενὸς προσδέονται ἢ βραχέος πάνυ, οἷον ἀριθμητική — —.* Dazu bemerkt D: „*τῶν μὲν* partitive Apposition zu *πασῶν*. Der Gegensatz dazu ist *ἔνεραι δέ*. Während *ἔνιαι δέ* untergeordnet ist mit Bezug auf *τὸ πολύ*.“ So unbestimmt sich

auch dieser Ausdruck über ἔνιαι δέ hält, so ist er doch selbst in dieser Allgemeinheit unrichtig, denn es ist klar, dass ἔνιαι δέ eine Beziehung zu τὸ πολύ ganz und gar nicht hat. Die Beachtung der im Obigen zum Überflusse durch den Druck hervorgehobenen Gegensätze zeigt, dass λόγου (αἱ μὲν) βραχίος δίονται ἔνιαι δὲ οὐδενός sich ebenso verhält, wie in dem zweiten Eintheilungsgliede ἔργου ἢ οὐδενὸς προσδίονται ἢ βραχίος πάνυ. — 494 B. Καλ. — ἀλλ' ἐν τούτῳ ἐστὶ τὸ ἡδέως ζῆν, ἐν τῷ ὡς πλεῖστον ἐπιῤῥεῖν. Σωκ. Οὐκοῦν ἀνάγκη γ', ἂν πολὺ ἐπιῤῥῇ, πολὺ καὶ τὸ ἀπιὸν εἶναι, καὶ μεγάλ' ἄττα τὰ τρήματα εἶναι ταῖς ἐκροαῖς; Καλ. Πάνυ μὲν οὖν. Σωκ. Χαραδριοῦ τινὰ αὖ σὺ βίον λέγεις, ἀλλ' οὐ νεκροῦ οὐδὲ λίθου. καί μοι λέγε· τὸ τοιόνδε λέγεις οἷον πεινῆν καὶ πεινῶντα ἐσθίειν. Zu diesen letzten Worten bemerkt der Ilr. Vfr. „τὸ τοιόνδε, nämlich εἶναί τι." Diese Ergänzung ist ebenso unberechtigt als nichtssagend; die vorausgehenden Worte zeigen deutlich, wonach Sokrates fragt, nämlich τὸ τοιόνδε λέγεις τὸ ἡδέως ζῆν (so E. Jahn zu d. St.), denn diese hatte Kallikles zunächst nur durch jenen bildlichen Ausdruck τὸ ὡς πλεῖστον ἐπιῤῥεῖν definirt. Könnte man noch in Zweifel sein, ob man durch diese Ergänzung den Gedanken Platons richtig getroffen habe, so benehmen die folgenden Worte jeden Zweifel: Καλ. Ἔγωγε. Σωκ. Καὶ διψῶν γε καὶ διψῶντα πίνειν. Καλ. Λέγω, καὶ τἆλλα ἐπιθυμίας ἁπάσας ἔχοντα καὶ δυνάμενον πληροῦν χαίροντα ταῦτα πληρούμενον ζῆν. — 520 B — μόνοις δ' ἔγωγε καὶ ὤμην τοῖς δημηγόροις τε καὶ σοφισταῖς οὐκ ἐγχωρεῖν μέμφεσθαι τούτῳ τῷ πράγματι, ὃ αὐτοὶ παιδεύουσιν, ὡς πονηρόν ἐστιν εἰς σοφίας, ἢ τῷ αὐτῷ λόγῳ τοῦτο ἅμα καὶ ἑαυτῶν κατηγορεῖν κτλ. D: „Nach ἢ ist ἐγχωρεῖν mitzudenken — oder es trete der Fall ein, dass ihre Worte zugleich eine Selbstanklage enthalten." Um durch die Ergänzung von ἐγχωρεῖν einen zulässigen Sinn zu erhalten, muss der Ilr. Vfr. die Bedeutung dieses Verbum in willkürlicher Weise modificieren. Die richtige Erklärung, dass nach der disjunctiven Partikel einem verbreiteten griechischen Sprachgebrauche gemäfs ein Verbum des entgegengesetzten Sinnes zu denken ist, findet sich bei Heindorf, Stallbaum, E. Jahn. — 523 B. τούτων δὲ (nämlich τῶν ἀποθανόντων) δικασταὶ ἐπὶ Κρόνου καὶ ἔτι νεωστὶ τοῦ Διὸς τὴν ἀρχὴν ἔχοντος ζῶντες ἦσαν ζώντων. Der Ilr. Vfr. verweist über ἔτι νεωστί auf seine Anmerkung zu 503 C, dass νεωστί „nur relativ — die Nähe des Zeitpunctes" bezeichne. „Der zwischen liegende Zeitraum kann an sich dennoch grofs sein." Aber kann man sich denn durch diese, in solcher Allgemeinheit unzweifelhaft richtige Bemerkung über die Unglaublichkeit der Auslegung der vorliegenden Stelle täuschen lassen? Man darf wohl kaum zweifeln, dass ἔτι νεωστί nicht zu ἦσαν, sondern zu Διὸς ἔχοντος zu construieren ist: 'unter der Regierung des Kronos und auch noch als Zeus erst neuerdings die Regierung führte'[*]).

[*]) So übersetzt denn auch Deuschle selbst in der oben S. 796 angeführten Übersetzung: „und auch noch als Zeus eben erst die Herr-

Es wird nicht nöthig sein, das bisher dargelegte in die Form eines Gesammturtheils zusammenzufassen; der Leser wird die Gesichtspuncte leicht überblicken, aus denen ich, bei voller Anerkennung so manches Treffenden in dieser Ausgabe, doch in Zweifel ziehen muss, dass sie sich für den Schulgebrauch eigne. Nur die Bemerkung sei mir gestattet zu wiederholen, dass bei den Entgegnungen über Einzelnes in der Einleitung und namentlich im Commentar Vollständigkeit im Berühren derjenigen Fälle, in denen ich glaubte entgegnen zu müssen, gänzlich ausser meiner Absicht lag; es sind nur aus verschiedenen Partien einzelne möglichst bezeichnende Fälle ausgewählt, um gegenüber dem geschätzten Hrn. Verf. entgegengesetzte Überzeugungen wenigstens beispielsweise zu begründen.

Die äussere Ausstattung ist die bekannte treffliche der Teubner'schen Officin. Druckfehler finden sich vielleicht einige mehr, als sonst in den Drucken dieser Officin, wie S. 5 Par*a*nomasien für Par*o*nomasien, S. 15 *reth*orisch, und ebend. Z. 3 v. u. d*e*s für d*a*s, S. 16 Philisophie, und dagegen S. 101 *φολοσοφίας*, S. 21 in der Überschrift *TA* für *TA*, in 'en Anm. *ἐπιδείξεται* für *ἐπιδείξεται*, S. 22 Anm. *δὲ*; für *δί*;, S. 27 *ἄλλας*, S. 29 Anm. brachte für beachte u. a. m. Man möchte auch *οὐτωσίν* für ein solches Übersehen halten, wenn es sich nicht S. 144 dreimal (einmal im Texte, zweimal im Commentar) und S. 155 im Commentar fände, so dass es durch eine hartnäckige Ansicht des Setzers oder Correctors hineingebracht zu sein scheint.

Wien. H. Bonitz.

---

1. **Herodotos**, erklärt von Heinrich Stein. Zweiter Band. Buch III und IV 8. (327 S. Mit zwei Karten von Kiepert und einigen Holzschnitten.) Berlin, Weidmann 1857. — 1 fl. 50 kr. Ö. W.

2. ***Herodoti Halicarnassensis Musæ. Textum ad Gaisfordii editionem recognovit, perpetua tum Fr. Creuzeri tum sua annotatione instruxit, commentationem de vita et scriptis Herodoti, tabulas geographicas, imagines ligno incisas indicesque adjecit J. C. F. Bæhr. — Editio altera emendatior et auctior.*** Gr. 8. *Lipsiae.* Hahn Vol. I. XII, 897 S. 1856. Vol. II 726 S. 1857. Vol. III 823 S. 1859. — 14 fl. 67 kr. Ö. W.

3. ***The History of Herodotus. A new English version, edited with copious notes and appendices, illustrating the history and geography of Herodotus from the most recent sources of in-***

---

schaft übernommen hatte," im Widerspruche mit der hier gegebenen Bemerkung, welche wir sogar in jener Übersetzung selbst, Einleitung S. 248, lesen: „Ähnlich wird auch 523 B von der Herrschaft des Zeus und doch von einer sehr entlegenen Zeit gesagt καὶ ἐς νεωστὶ τοῦ Διὸς τὴν ἀρχὴν ἐχόντος." Die Zeit, um die es sich handelt, ist aber nicht entlegen von dem Ausgangspuncte der Rechnung, nämlich dem Beginne der Herrschaft des Zeus.

formation; and embodying the chief results, historical and ethnographical, which have been obtained in the course of cuneiform and hieroglyphical discovery. By George Rawlinson M. A. late fellow and tutor of Exeter College Oxford. Assisted by Col. Sir Henry Rawlinson, K. C. B. and Sir J. G. Wilkinson F. R. S. In four Volumes. With Maps and Illustrations. London, John Murray. Gr. 8. Vol. I, V, 690 S. 1858. Vol. II, VIII, 616 S. 1858. Vol. III, VIII, 563 S. 1859. — 36 fl. 50 kr.

1. Es ist eine peinliche Aufgabe über die erstgenannte Bearbeitung Herodot's zu berichten, nicht dass sie etwa werthlos wäre, sondern weil sich gutes und schlechtes in ihr in einer Weise vermengen, die ebenso geeignet ist, das Urtheil zu trüben, wie sie seinen Ausdruck erschwert. Hr. Stein hat sich vornehmlich die Aufgabe gestellt, die sachliche Erklärung des Geschichtschreibers durch seinen Beitrag zu fördern. Er hat zu diesem Behufe nicht nur das vorhandene überreiche und zum Theil weitzerstreute Material mit aufserordentlichem Fleifse gesammelt, sondern, was wichtiger ist, das gesammelte auch mit selbständigem Urtheil verarbeitet und zum Theil auch mit (in dieser Fortsetzung des Werkes entschieden reiferer) Einsicht benützt. Er hat sich ferner damit nicht begnügt, sondern, was sehr anerkennenswerth ist, über der Realerklärung auch nicht ihren scheinbaren Gegensatz, in Wahrheit aber ihre unerläfsliche Grundlage, die Textkritik, vernachlässigt. Das Studium des kritischen Apparats hat ihn zu einer Ansicht von dem Verhältnis und dem relativen Werth der Handschriften geführt, welche auch wir im wesentlichen für die richtige halten, und die jedenfalls den Vortheil hatte, sein Augenmerk auf eine Anzahl mehr oder weniger bedeutender, aber unzweifelhaft richtiger und bisher übersehener Lesearten zu lenken [1]). Diess sind die unverkennbaren und nicht gering zu achtenden Vorzüge dieser Arbeit. Allein dicht neben so vielem guten und zum Theil vortrefflichen findet sich so viel schiefes, willkürliches und verkehrtes, dass man mitunter fast seinen Augen mistraut. Wie sich beides zu einander verhalte, ob das gelungene oder das verfehlte an Zahl und Bedeutung überwiege, diess ist eine Frage, deren Beantwortung unter allen Umständen schwierig, mitunter aber unerläfslich ist. In dem vorliegenden Falle scheint sie uns ebenso unnütz als unmöglich; denn es handelt sich ja, wie man sich erinnern muss, um ein Werk, das zunächst für Schüler und Anfänger bestimmt ist, bei dem mithin, wie wir schon einmal bemerken mussten, eine Anzahl „erheblicher" (und wie wir hin-

[1]) Dahin rechnen wir freilich nicht manche handgreifliche Abschreiberfehler, denen hier zum ersten und hoffentlich auch zum letzten Male die unverdiente Ehre zu Theil wird, aus ihrem Versteck hervorgeholt und in den Text gesetzt zu werden; so *εἰρημένην* st. *ἐρωμένην* (III, 31, 23) — die Schwester des Kambyses war weder genannt, noch sonst irgend näher bezeichnet worden — oder *προσιδών* st. *προιδών* (III, 14, 12), wodurch der Zusatz *καὶ παθών* völlig bedeutungslos würde, während doch jetzt zu übersetzen ist: Da er sie kommen sah und erkannte.

zufügen können, monströser und fast geauchter) „Irrthümer durch kein irgend denkbares Mafs sonstiger Vorzüge aufgewogen werden kann und vollkommen ausreicht, um davor zu warnen.“ Diess ist auch die Rücksicht, welche uns im folgenden die Feder führen soll. Wir verzichten zunächst darauf, die gelungenen Änderungen von den grundlosen oder verfehlten, die richtigen Erklärungen von den unrichtigen im einzelnen zu scheiden, und begnügen uns damit, hier unsere Überzeugung auszusprechen, dass diese Bearbeitung Herodot's denjenigen, welchen sie zunächst gewidmet ist, nämlich allen, die in diesen Dingen nicht für sich selbst zu urtheilen fähig oder gewohnt sind, durchaus nicht zu empfehlen ist, wol aber den Sachkundigen, die die Spreu von dem Weizen zu sondern verstehen, und vor allem dem Hrn. Verf. selbst zur strengsten Durchsicht und Ausmerzung vielfacher Willkür und Verkehrtheit.

Es mag uns erlaubt sein, uns bei Begründung dieses Urtheiles für das vorliegende Heft (vgl. in dieser Ztschr. VIII S. 442—452) so kurz als möglich zu fassen, indem wir uns auf ein unerlässliches Minimum von Belegen beschränken, die ja auch hier nicht gezählt, sondern gewogen werden wollen und die wie überdiess gleichmäfsig aus allen drei Gebieten der Thätigkeit des Herausgebers, der Textkritik, der Sprachlehre und der Sacherklärung wählen. Wir beginnen mit der ersteren.

IV, 134, 9 (S. 268) liest man im Text: *πυθόμενος δέ σφεας τὸν λαγὸν διώκοντας .., εἶπε* — und eine Anmerkung lehrt uns, dass die Puncte nach *διώκοντας* nicht, wie jedermann vermuthen wird, die absichtslose Zuthat des Setzers, sondern das wohlüberlegte Werk des Herausgebers selbst sind. „In der Lücke stand *βοᾶν, θορυβεῖσθαι* od. ä.“ Man traut seinen Augen nicht. Warum sollen wir hier eine Lücke annehmen? Was in aller Welt konnte den Herausgeber veranlassen, eine solche mit apodiktischer Gewissheit vorauszusetzen und uns nur mehr die Wahl zu lassen, wie wir dieselbe ausfüllen wollen? Man wird nicht leicht eine Antwort finden. Die Lösung des Räthsels scheint zu sein, dass der Hr. Verf. einen Augenblick vergafs (denn wissen musste er es doch), dass man im Griechischen ebensowohl sagen kann: *πυνθάνομαί σε διώκοντα* als *πυνθάνομαί σε διώκειν* und statt sein Gedächtnis in dem nächsten Wörterbuch oder in einer Schulgrammatik zu erfrischen, es vorzog, sofort Hand an den Text des Geschichtschreibers zu legen.

III, 154, 7 (S. 148) lesen wir: *πάντα γὰρ ἐν τοῖσι Πέρσῃσι ἐς ἀγαθοεργίας καὶ ἐς τὸ πρόσω μεγάθεος τιμέοντας* — und dass der Artikel nach *ἀγαθοεργίας* nicht ein Druckfehler ist, erfahren wir wieder aus der betreffenden Anmerkung, die uns zugleich die authentische Erklärung der also geänderten Worte liefert: „Grofsthaten, Verdienste (c. 160, 1 vgl. I, 67, 23) die auf Erweiterung der Gröfse (der Herrschaft) abzielen.“ Wir wissen nicht, ob die eingeschlossenen Worte („der Herrschaft“) nur ein erklärender Zusatz zu dem vorangehenden „der Gröfse“ sind, oder ob wir geradezu die Gröfse

der Herrschaft, in μέγεθος zu suchen haben, und es liegt ja auch nicht viel daran, ob wir etwas mehr oder weniger in den Text hineininterpretieren. Wenn sich Kritik und Erklärung so in die Hand arbeiten, so wird das Geschäft des Herausgebers freilich kein undankbares. Die beiden Stellen, die der Herausgeber zur Unterstützung — und als die einzige Unterstützung — seiner Änderung und Erklärung anführt „Vgl. I, 5 τὸ πρόσω τοῦ λόγου 'Fortsetzung der Darstellung', III, 56 τὸ πρόσω τῶν πρηγμάτων 'Fortgang der Unternehmungen',“ können für diese nichts beweisen. (Es scheint übrigens durchaus kein Grund, mit Krüger und dem Herausgeber an letzterer Stelle — ἐς τὸ πρόσω τε οὐδὲν προεπόντετο τῶν πρηγμάτων — τῶν πρηγμάτων von τὸ πρόσω abhängen zu lassen und nicht vielmehr zu verbinden: οὐδὲν τῶν πρηγμάτων ἐς τὸ πρόσω προεπόντετο wie an der ganz analogen Stelle I, 190 ἀνωτέρω τε — τῶν πρηγμάτων — προεκκειμένων).

Weit merkwürdiger aber und einzig in ihrer Art ist die erklärende Anmerkung zu IV, 88, 3 (S. 236), wo übrigens der Misbrauch sprachlicher Erklärung nicht der grundlos zerstörenden, sondern der, wie wir denken, hier ebenso grundlos erhaltenden Kritik ihre hilfreichen Dienste leistet. Doch darüber kann man verschiedener Meinung sein; die Sache aber ist diese. Es gilt die Erklärung der Worte: Δαρεῖος — Μανδροκλέα τὸν Σάμιον ἐδωρήσατο πᾶσι ἅπερ. Hiezu die Anmerkung: „πάντα ἅπερ scheint ein proverbieller Ausdruck zu sein, um eine reiche Fülle zu bezeichnen. Vgl. IX, 81 Παυσανίῃ δὲ πάντα ἅπερ ἐξαιρέθη τε καὶ ἐδόθη, γυναῖκες ἦσαν τάλαντα πάμπολυ ὡς δὲ αὕτως καὶ τάλλα χρήματα, wo natürlich die Zahl nicht genau zu nehmen ist. Wollte man sich noch stärker ausdrücken, so sagte man πάντα ἑκατόν (Theopompos bei Athen. S. 148 f. ἑκατὸν πάντα παρατίθεσθαι διανοοῦντα ἐπὶ τὴν τράπεζαν), selbst πάντα μύρια (III, 78, 11).“ Die Anmerkung ist nicht eben kurz, allein es wäre gewiss nicht möglich, eine so grofse Zahl von Irrthümern in wenige Worte zusammenzudrängen; denn hier ist alles unrichtig, vom Anfang bis zu Ende. Es ist nicht wahr, dass πάντα ἅπερ „ein proverbieller Ausdruck zur Bezeichnung einer reichen Fülle“ auch nur „zu sein scheinen“ kann; es ist nicht wahr, dass IX, 81 „die Zahl natürlich nicht genau zu nehmen ist,“ denn sie ist nothwendig und natürlich genau zu nehmen; man sagte nicht πάντα ἑκατόν, „wenn man sich stärker ausdrücken wollte“ und „πάντα μύρια“ sagte man gar nicht! Es trifft sich glücklich, dass wir uns zum Erweis dieser nur scheinbar paradoxen Sätze zunächst auf das Zeugnis des Hrn. Herausgebers selbst berufen können, freilich nicht auf dieses allein. Zu I, 50, 2: πυήνεα γὰρ τὰ θύσιμα πάντα τριηχίλια ἔθυσε lesen wir nämlich die Erklärung: „πάντα τριηχίλια d. i. ἑκάστου γένεος-τριηχίλια,“ eine Erklärung, für die wir uns zwar nicht mehr (mit dem Herausgeber und seinen Vorgängern) auf das Zeugnis Strabon's berufen wollen, seitdem Meineke jene Worte (ὡς καὶ Πίνδαρός φησι· πάντα θύειν ἑκατόν Str. III, 155) mit grofser Wahrscheinlichkeit in die Reihe der zahllosen ähnlichen Zu-

sätze zum Texte Strabon's verwiesen hat, über deren Richtigkeit aber, wie wir auch im folgenden sehen werden, kein gegründeter Zweifel besteht. Allein richtig oder nicht, die Erklärung kann nicht zu I, 50 giltig und zu IV 88 desselben Schriftstellers ungiltig sein — die vage Andeutung „scheint ein proverbieller Ausdruck u. s. w. zu sein," überhebt nicht der Nothwendigkeit, die Worte grammatisch zu erklären und entweder die neuangenommene Bedeutung aus der früher geltenden abzuleiten oder aber das Vorhandensein einer zweifachen Bedeutung desselben Ausdruckes zu erweisen. Geschieht diess nicht, so ist die blofse Behauptung, dieselben Worte haben an verschiedenen Stellen verschiedene Bedeutung je nach Convenienz und Belieben des Erklärers, wol das äufserste, wozu mafslose Interpretenwillkür sich erheben kann — ein äufserstes freilich, an das uns der Hr. Her. bereits gewöhnt hat. Denn ebenso finden wir, um diess beiläufig zu erwähnen, die Worte τὰ πάντα zu III, 66, 6 durch: „im Ganzen, zusammen" erklärt, während dieselben Worte zu IV, 7, 3 ganz anders übersetzt werden: „τὰ σύμπαντα, in runder Summe; vgl. zu I, 163, 9." An letzterer Stelle findet man allerdings diese Erklärung des Ausdruckes, nur wird daselbst unter anderem auch III, 66, 6 als Beleg dafür angeführt! Ein Widerspruch, zu dessen Lösung die Bemerkungen des Ref. über jene Erklärung (Bd. VIII dies. Ztschr. S. 443) vielleicht etwas beitragen können. Dort war die Unmöglichkeit jener Erklärung gerade an III, 66, 6 nicht nachgewiesen (dessen bedurfte es ja nicht), sondern nur durch die entsprechende Übersetzung der Stelle dargethan. Demgemäfs wurde, wie es scheint, die eine unrettbare Stelle aufgegeben, während der Herausgeber sich für dieses Opfer dadurch schadlos hielt, dass er dieselbe Erklärung an allen andern Orten beibehielt, an denen sie nicht zu eben so handgreiflichen Unmöglichkeiten führte. Doch wir wollen, um von dieser Abschweifung zurückzukehren, gegen den Herausgeber billiger sein, als er gegen sich selbst ist und ihn nicht mit seinem eigenen Mafse messen. Wenn πάντα τριακόσια *ter millena omnia* bedeutet (wie G. Hermann übersetzt), so muss, das gibt er uns vielleicht zu, auch πάντα δέκα *dena omnia* und πάντα ἑκατόν *centena omnia* bedeuten; allein warum sollen nicht zehn und hundert wie so oft auch hier die Bezeichnung einer runden Summe sein können und eben nur eine grofse Menge und reiche Fülle bedeuten? Das wäre ja an sich wol denkbar; dass jedoch ein derartiger lockerer Gebrauch dieser Zahlwörter an jenen Stellen wirklich statthabe, wäre zu erweisen, oder mindestens wahrscheinlich zu machen; wie wenn es nicht einmal möglich wäre? Und um diess zu erkennen, braucht man in der That die Stellen nur in ihrem Zusammenhang zu lesen. Man lese in Athenæos den angeführten Satz zu Ende: Theopomp erzählte von einem paphlagonischen Könige: ἑκατὸν πάντα παραπίθεσθαι δεινοῦντα ἐπὶ τὴν τράπεζαν ἀπὸ βοῶν ἀρξάμενον (IV, 25). Das heifst, wenn wir der Andeutung des Hrn. Her.'s folgen: jener König habe eine reiche Fülle (oder vielmehr eine sehr reiche Fülle, denn es heifst ja ἑκατόν)

von Speisen auf die Tafel setzen lassen, und dabei mit Rindfleisch den Anfang gemacht. So wunderbare Dinge waren doch wol nicht nur in Paphlagonien zu finden! und das hätte erst Theopomp bezeugen müssen! Anders freilich Casaubonus, der nach dem gemeinen Wortverstande ohne alle Diftelei erklärt: „*Puta centum boves, centum apros, centum oves et ita de caeteris, quae inter edulia locum habent.*" So wäre denn die Erzählung, wenn sie anders einen Sinn haben soll, ganz wörtlich zu verstehen; ob sie freilich wahr ist, ist eine von dieser ganz verschiedene Frage, die zu verneinen wir jedoch durchaus keinen Grund absehen. Man vergleiche, was derselbe Athenæos alsbald aus Herakleides von Kyme über den Perserkönig berichtet: „*ἔστι μὲν γὰρ τῷ βασιλεῖ χίλια ἱερεῖα τῆς ἡμέρας καταλοπτόμενα· τούτων δ' εἶεν καὶ ἵπποι καὶ κάμηλοι καὶ βόες καὶ ὄνοι καὶ.* Das meiste davon wurde von der königlichen Leibwache verzehrt, der diese Rationen an Soldes statt zugetheilt wurden. (Mit 15,000 Mann pflegte der König nach Dinon und Ctesias [ibid.] zu Mittag zu speisen). Nicht anders steht es mit IX, 81; Herodot schildert die Vertheilung der reichen Beute bei Platacae: nachdem den Göttern ihr Theil bei Seite gesetzt war, wurde das übrige unter die Kämpfer vertheilt, jedem nach seinem Verdienste: „wie viel nun die Tapfersten für sich erhalten haben, werde nicht gemeldet. — *Παυσανίῃ δὲ πάντα δίκα ἐξαιρέθη [τε καὶ ἐδόθη]* [b]) *γυναῖκες ἵπποι τάλαντα κάμηλοι, ὧς δὲ αὖτως καὶ τἆλλα χρήματα.*" Bedarf es noch eines Wortes zur Widerlegung jenes Einfalls, dass „natürlich die Zahl nicht genau zu nehmen ist?" Doch das wunderbarste kommt, wie billig, zuletzt: Wenn man sich stärker ausdrücken wollte, so sagte man (wie unsere Leser sich erinnern werden) *πάντα ἑκατόν* — „selbst *πάντα μύρια* (III, 74, 11)." Wir suchen diese Stelle auf, die sich ja in demselben Hefte befindet, und was finden wir? Die Mager versprachen dem Prexaspes, wenn er ihren Anschlag unterstützen wollte: *τὰ πάντα οἱ μυρία δώσειν.* Hierzu eine Anmerkung, aus der wir über das grammatische oder auch nur Wortverständnis der Stelle zwar nicht das mindeste erfahren, in der jedoch die Worte immerhin noch genau so geschrieben werden, wie wir sie im Texte lasen („*τὰ πάντα μυρία* sprüchwörtliche Hyperbel wie goldene Berge" vgl. zu IV, 88, 3), dass dies — nach beinahe zweihundert Seiten freilich — nicht mehr geschieht, dass nicht nur ein unbequemer Artikel unterdrückt, sondern auch ein widerhaariger Accent, von einer Sylbe zur anderen — escamotiert wird (um so *τὰ πάντα μυρία* 'Alles im Überfluss', in '*πάντα μύρια*' zehntausend Stücke jeder Art, zu verwandeln), — dies wird wol immer ein denkwürdiger Beitrag zur Geschichte philologischer Taschenspielerstreiche bleiben.

Nach Auflösung des Knäuels von Irrthum und Verworrenheit, der in den unscheinbaren Worten jener Anmerkung verborgen lag, müssen wir unsere Leser zu einem zweiten Gang durch ein ähnliches Labyrinth

[b]) om. *S V.*

zu bemerken und durch die Thatsachen darzustellen. — Mit dem über Tarquinius Priscus und Servius Tullius angegebenen kann man für den vorliegenden Zweck ganz zufrieden sein; nur wäre bei Servius doch wohl die merkwürdige Angabe von seiner Herkunft als Anführers einer etruscischen Freibeuterschaar nicht ganz mit Stillschweigen zu übergehen gewesen, da sie einen so interessanten Blick in das Wesen der alten römischen Traditionen thun lässt, und an sich gar nicht unwahrscheinlich ist. Doch wir brechen hier die römische Geschichte und die des Alterthums überhaupt ab, da das Erwähnte für den Zweck dieser Anzeige hinzureichen scheint.

Und wenn wir uns jetzt zu der Geschichte des Mittelalters wenden, dem zweiten Theile des Handbuches, so wird es eines speciellen Eingehens in einzelne Partien auch nur mehr so weit bedürfen, um nachzuweisen, ob und wie fern von diesem Theile im allgemeinen dasselbe gilt, was von dem ersten. Dafür ist zunächst zu betrachten, dass während beim ersten Theile die Zahl der Seiten nicht grösser ist als in der früheren Ausgabe, der zweite 18 Seiten mehr enthält. Nach einer Aeusserung in der Vorrede könnte man vermuthen, diess rühre her von der beigefügten Uebersicht der deutschen Literaturgeschichte, als sei nämlich diese jetzt zuerst gegeben; aber sie ist schon in der dritten Ausgabe, in derselben Ausdehnung; ebenso die zwei Karten von Deutschland, von denen die Vorrede in gleicher Weise spricht: es sind da nämlich nur die erheblichsten Puncte aus den frühern Vorreden zusammengefasst. Da nun in den letzten zwei Jahren, seit dem Erscheinen der dritten Ausgabe, eine grosse literarische Unfruchtbarkeit auf dem Gebiete der Wissenschaft und der Forschung geherrscht hat, also neue bedeutende Resultate nicht leicht aufzunehmen waren, so kann die Erweiterung nur von der grösseren Ausführung der geschichtlichen Thatsachen nach frühern Werken herrühren, und allerdings sind hier manche weitere Ausführungen und Zusätze gegeben, so wie sonstige Veränderungen eingetreten.

Wir wählen auch hier wieder, wie beim Alterthume, einige einzelne Partieen aus, und gehen sie in gleicher Weise durch, zunächst die über den Culturzustand des alten Deutschlands vor der Völkerwanderung (§. 2. S. 4—7). Sie ist ganz unverändert geblieben. Und was über die Religion gesagt wird, ist als Grundlage für die weitere mündliche Ausführung, zweckmässig ausgewählt und zusammengestellt; nur wäre erforderlich, den edlen und grossartigen Charakter der ältesten deutschen Religion hervorzuheben, dass nämlich erhabene Begriffe in ihr erscheinen, auch die Idee eines höchsten einigen Gottes, und besonders der Glaube an eine Unsterblichkeit sehr lebendig war; und bei den Priestern würde es gut sein, dem bemerkten Einflusse derselben gegenüber anzugeben, dass durchaus keine Priester-Caste oder Herrschaft war, vielmehr nur wenige Priester, damit namentlich der Gegensatz gegen die Gallier mit ihren Druiden hervortrete: solche Puncte lassen sich mit einigen wenigen Worten bemerken, in soweit als nöthig ist, um nur einen Anhalt für die Erinnerung

auffordern; doch soll es der letzte sein. Die 'erklärende Anmerkung', zu der wir uns jetzt wenden, besitzt die Eigenthümlichkeit, dass sie Dinge zu erklären sucht, die keiner Erklärung bedürfen und zwar indem sie — nicht etwa (mit Aristoteles zu sprechen) die Sonne mit der Laterne beleuchtet, sondern, was minder harmlos ist, über das hellste Sonnenlicht eine Wolke dichter Finsternis verbreitet! Man wird es begreiflich finden, dass wir uns des Dunkels zu erwehren suchen, so gut wir eben können.

Periander von Korinth — so erzählt Herodot im 48. Capitel des 3. Buches — hatte, um die Ermordung seines Sohnes an den Corcyräern zu rächen, dreihundert Knaben aus den edelsten Familien dieser Insel geraubt, in der Absicht, sie an den Hof des Königs Alyattes von Lydien zu senden und dort entmannen zu lassen. In Samos angelangt, wo die Schiffe unterwegs anlegten, wurden die unglücklichen vom Volke befreit in ein Asyl (einen Tempel der Artemis) gebracht und dort so lange ernährt, bis die korinthischen Begleiter von der Verfolgung abstanden. Diess ist im wesentlichen die Erzählung Herodot's. Ob sie in allen Einzelheiten auf geschichtlicher Wahrheit beruht, ob nicht, wer kann diess entscheiden? Jedenfalls ist hier alles klar, einfach und verständlich, und der arglose Leser wird schwerlich ahnen, in welcher Falte dieser schlichten Darstellung ihn der Hinterhalt einer tückischen Anmerkung erwartet. Allein die menschliche Wissbegier ist bekanntlich grenzenlos, und die Fähigkeit, Fragen zu stellen, keineswegs von dem entsprechenden Vermögen, sie auch passend zu beantworten, irgend bedingt oder beschränkt. So werden wir auch hier von einer Frage überrascht, welche wol noch niemals die Gemüthsruhe eines Lesers unseres Geschichtswerkes, weder eines antiken noch eines modernen, gestört hat. Man könnte lange vergeblich rathen. Warum flüchteten die Knaben in den Tempel eben der Artemis, und nicht irgend einer anderen Gottheit? Warum in der That? Da ihnen doch nicht nur alle anderen uns bekannten oder unbekannten Tempel auf der an Heiligthümern gewiss nicht armen Insel zu Gebote standen, sondern, wie wir hinzufügen können, das im ganzen Alterthum als Asyl berühmte Heraion wenigstens auch schon zu jener Zeit bestand (Vgl. 5, 92, 7). Man sieht, die Frage ist eine heikle. Mit seichten, trivial-praktischen Erklärungsversuchen (wie dass jener Zufluchtsort den bedrängten vielleicht eben der nächste und bequemste war) *) oder gar mit einer Berufung auf die Macht des Zufalls in dergleichen Dingen, ist solchen Problemen nicht wohl beizukommen. Der zart geschürzte Knoten will nicht von plumper Hand gelöst sein. Man höre also — und urtheile:

---

*) Jedenfalls befand sich der Artemistempel in der nächsten Nähe des Hafens: ἐπ' ἀριστερᾷ δὲ (προσπλέουσι) τὸ προάστειον τὸ πρὸς τῷ Ἡραίῳ. ὁ Ἴμβρασος ποταμὸς καὶ τὸ Ἡραῖον. (Strab. XIV, 637). Vgl. den Plan der Insel bei Rawlinson II. 348.

Ἀρτέμιδος: von der Lage ihres Tempels in der Nähe des Fl. *Ἴμβρασος* und des Vgb. *Χήσιον* südwestlich der Stadt, hiefs sie *Ἰμβρασίη* und *Χησιάς* (Kallim. Hymn. Dian. 218). Ihrem Wesen nach identisch mit der ephesischen Artemis und der lydischen Kybebe (V, 102, 2), mit deren Culten die Entmannung verknüpft war (zu VIII, 105, 7), mochte ihr Tempel als der natürliche Zufluchtsort der ihrem Dienste bestimmten Knaben erscheinen."

Wir sammeln uns einen Augenblick, um uns von der Flut betäubender Eindrücke zu erholen, von welchen wir hier wie in einem Sturzbad überschüttet werden, und suchen sodann das Gerüst dieses kühnen Baues zu entdecken, jenes logische Gefüge, welches sich hinter den Thatsachen hier vielleicht allzu bescheiden versteckt hat. Doch ist ein solches vorhanden, und es besteht, wenn wir nicht sehr irren, schulgerecht ausgedrückt, aus zwei Vordersätzen und einem Schlusssatz. Die Prämissen, also Sätze, welche hier keines Beweises bedürfen, lauten wie folgt: 1. Die von Periander nach Sardes gesandten Knaben waren zu Hierodulen in den Tempeln der Göttin Kybebe bestimmt. 2. Die lydische Kybebe ist ihrem Wesen nach identisch mit der hellenischen Artemis. Aus beiden zusammen folgt (denn woraus sollte es sonst folgen?), dass das Heiligthum der Artemis zu Samos der natürliche Zufluchtsort jener corcyräischen Knaben war. Diess ist der Thatbestand, so unbefangen als möglich dargestellt, suchen wir ihn zu beurtheilen.

Hier trifft es sich nun recht unglücklich für uns, dass wir uns sogleich zur Beurtheilung jener letzten Schlussfolgerung für incompetent erklären müssen, aus dem einfachen Grunde, weil wir sie — offen gesagt — nicht verstanden haben. Wollten wir die Worte der Anmerkung freilich nur nach dem gemeinen deutschen Sprachgebrauch — ohne Rücksicht auf Sinn und Verstand — auffassen, so müsste der Hr. Herausgeber eben dieses sagen wollen: Weil jene Knaben dem Dienste der Kybebe und mithin gewissermafsen dem der Artemis selbst (als einer mit jener ihrem Wesen nach identischen Göttin) geweiht waren, so schien diese vor allen andern Gottheiten geeignet, dieselben gegen jene zu beschützen, die sie eben dieser ihrer Bestimmung zuführen wollten. Allein einen derartigen Schluss, zu dessen Verständnis uns jeder Schlüssel fehlen würde, wenn er uns nicht sofort an sein einzig mögliches und begreifliches Gegentheil erinnerte, pflegt man im Deutschen mit dem unfreundlichen Worte Unsinn zu bezeichnen. Da hier davon nicht die Rede sein kann, so muss der Hr. Herausgeber mit seinen Worten einen anderen, — gewissermafsen esoterischen — Sinn verbunden haben. Allein welchen, vermögen wir nicht zu errathen und wir wollen uns, da wir doch keine Hoffnung haben, das richtige zu treffen, gewiss nicht sogleich beim Beginne dieser Untersuchung fruchtlos grübelnd darüber den Kopf zerbrechen.

Ganz anders und viel glücklicher steht es mit jener ersten der zwei Prämissen unseres Schlusses. „Die 300 Knaben waren dem Dienste der

Kybebe geweiht"; hier ist uns nicht nur die Absicht des Hrn. Herausgebers vollkommen deutlich, sondern wir müssen auch nach sorgfältiger Erwägung bekennen, dass wir in diesem Satze nur einen Fehlschluss der allergewöhnlichsten, wenn nicht der allerleichtesten Art vor uns haben. Es wird eben nur eine baare Möglichkeit für zweifellose Gewissheit ausgegeben. Es ist gewiss denkbar, dass irgend welche jener Knaben, wenn sie das Ziel ihrer Bestimmung erreicht hätten und zu Eunuchen geworden wären, vielleicht dann auch zu Cultuszwecken in den Tempeln der Kybebe verwendet worden wären, ebenso wie es wol möglich ist, dass auch manche von den unglücklichen, aus deren Verstümmelung jener Panionios sein ruchloses Gewerbe machte, in den Tempel der ephesischen Artemis gerathen sein mögen. (Diess meint doch der Hr. Herausgeber mit seiner Verweisung auf 8, 105, 2). Beides ist gewiss nicht völlig undenkbar, obgleich der eigentliche Zweck jener barbarischen Sitte natürlich ein anderer war, wie uns ein Blick auf den heutigen Orient und zum Überfluss auch noch das ausdrückliche Zeugnis Herodot's selbst an letzterem Orte lehrt (*παρὰ γὰρ τοῖσι βαρβάροισι τιμιώτεροί εἰσι οἱ εὐνοῦχοι πίστιος εἵνεκα τῆς πάσης τῶν ἐνοχείων*). Kaum möglich ist es nun freilich mehr, dass Periander selbst diess oder sonst etwas über die künftige Verwendung der Knaben verfügt hätte, da er doch aufser von seinem Rachegefühle (*τιμωρεύμενος* 49 fin. *ἀντὶ τούτων ἐτιμωρέετο* 53 fin.) gewiss nur von dem Wunsche geleitet wurde, sich den lydischen Despoten durch eine [illegible]e Aufmerksamkeit zu verpflichten, und er war wol Weltmann genug, um den Werth seiner Gabe nicht durch beschränkende Bestimmungen in Betreff ihres Gebrauches zu verringern. Doch wir wollen hier gewiss nicht allzu ängstlich die Goldwage handhaben, um so weniger, da wir ja herzlich froh sein können, von diesem Satze wenigstens so leichten Kaufes loszukommen.

Nicht ohne Bangen gehen wir jedoch an die Besprechung der Prämisse Nr. 2. Artemis ist „ihrem Wesen nach identisch mit der lydischen Kybebe!" Diesem Orakelspruch stehen wir rathlos und hilflos gegenüber. Es wird uns nicht leicht, ihm beizustimmen, aber noch viel schwerer, ihn zu widerlegen; denn wie soll man das umstofsen, auch mit Gründen, was niemals aufrecht gestanden hat? Eine Gottheit gleich der anderen! Man weifs woher dieser Wind weht. Allein auch in der grofsen Zauberküche, in der dieser Göttermischtrank zuerst gebraut ward, ist *diese* Identificierung wenigstens nur mittelbar und wie andeutungsweise versucht worden. „Ist doch im Grunde diese armenisch-kappadocisch-pontische Göttin nicht etwa blofs verwandt, sondern *identisch* mit der assyrischen Mylitta, der persischen Mitra, der arabischen Alilat, der syrisch-phönizischen Astarte, Athara, Atergatis, Derketo, der armenischen Anaitis, der scythischen Artimpasa, der Demeter Maia, oder mit ... der grossen Mutter der Phrygier, mit der Artemis Taurica, Perasia u. s. w." Daraus folgt freilich, nach dem Axiom von zwei Gröfsen, die einer drit-

ten gleich sind, auch: Kybebe = Artemis (wenn auch nicht unbedingt) *quod erat demonstrandum*. Wir wissen nicht, ob der Hr. Herausgeber seine Einsicht in die Wesensgleichheit der jungfräulichen Artemis und der phrygisch-lydischen Göttermutter auf diesem systematischen oder auf einem anderen, mehr originalen Wege gewonnen hat, und da wir den Pfad nicht kennen, der zu jenem Ziele geführt hat, so fehlt uns auch jedes Urtheil über den relativen Werth oder die genauere Beschaffenheit der demselben zu Grunde liegenden Kette von Trugschlüssen.

Wir haben einen schüchternen Versuch gewagt, jenen Gedankensprüngen von ferne nachzugehen — gewiss mit geringer Aussicht auf Erfolg; denn wenn „das Wort der Wahrheit einfach ist," so sind ja die Wege des Irrthums zahllos und unerschöpflich. Die im obigen besprochene Behauptung (Identität der Artemis und Kybebe) ist, so allgemein gefasst, gewiss offenbarer Unsinn. Darum muss sich der Hr. Herausgeber, so folgerten wir, wenn er — wie wir annehmen müssen — irgend etwas dabei gedacht hat, etwas ganz anderes gedacht haben. Vielleicht folgendes: Als die Artemis, welche zu Samos verehrt ward, ist öfter (auch in Panofka's Monographie Res Samiorum p. 63) die Gestalt der Göttin bezeichnet worden, welche Artemis Tauropolos genannt ward. Zwischen dieser Artemis und der phrygisch-lydischen Göttin lässt sich durch eine Reihe von Schlüssen vielleicht ein gewisser Zusammenhang, durch eine Reihe entsprechender Fehlschlüsse wol auch Identität erweisen. Das Mittelglied wäre die räthselhafte Göttin von Komana. Dass „der Dienst" dieser Gottheit mit dem der phrygisch-lydischen Göttin „in einer ursprünglichen Verwandtschaft gestanden haben müsse," hat man aus der Ähnlichkeit „der hierarchischen Einrichtungen" folgern wollen — vor allem hat Stuhr, dessen Worte wir soeben anführten, auf diese Analogie grofses Gewicht gelegt. (Vgl. Strabo XII, 567 und XII, 535). Nun hat die Sage jene kappadocische Gottheit auch zu der taurischen Göttin und somit auch zu der schon frühzeitig mit dieser verwechselten Artemis Tauropolos (oder umgekehrt) in Beziehung gesetzt. Strabo XII, 535: *τὰ δὲ ἱερὰ ναΐται (τὰ ἐν Κομάνοις) δοκεῖ Ὀρέστης μετὰ τῆς ἀδελφῆς Ἰφιγενείας κομίσαι ἀπὸ τῆς Ταυρικῆς Σκυθίας, τὰ τῆς Ταυροπόλου Ἀρτέμιδος*. Dieser sagenhaften Beziehung kann nun vielleicht, obgleich sie bei Strabon nur zur Begründung einer schlechten Etymologie dient, irgend eine Analogie im Cult oder in den Attributen der beiden Gottheiten zu Grunde gelegen haben. Etwas derartiges, was hier weiter auszuführen nicht unseres Amtes ist, mag wol dem Hrn. Herausgeber vorgeschwebt haben. — Wir wollen uns nicht der Lächerlichkeit aussetzen, einen vielleicht nur von uns aufgestellten Strohmann ernstlich zu bekämpfen; darum sei nur beiläufig bemerkt, dass der Ausgangspunct jener Zusammenstellung (die selbstverständlich auch im besten Fall nicht das mindeste beweisen könnte) vollständig in der Luft schwebt. Die Annahme, dass die Artemis Tauropolos zu Samos ein Heiligthum besafs,

beruht nämlich — so viel ich irgend sehen kann, — nur auf einer Flüchtigkeit des Steph. Byz, welcher s. v. *Ταυροπόλιον (ἐν Σάμῳ Ἀρτέμιδος ἱερόν Στράβων τεσσαρεσκαιδεκάτῃ)* übersieht, dass sein Gewährsmann an jener Stelle (XIV, 639) nicht mehr von Samos, sondern von der benachbarten kleinen Insel Ikaria spricht. (Der Irrthum ist auch, obgleich zweifelnd, berichtigt bei Welcker Gr. Götterl. 592, Anm. 17). Im übrigen scheint weder eine Nachricht noch ein Bildwerk vorhanden zu sein, aus dem das mindeste für diese Übereinstimmung der zu Samos verehrten und der Artemis Tauropolos folgen würde; ebenso wenig für Identität derselben mit der ephesischen, der einzigen Gestalt der Gottheit, auf welche die Bemerkungen des Herausgebers irgend anwendbar wären. (Denn was Spanheim Obss. in hymn. in Dian. p. 333 über eine daselbst abgebildete Münze bemerkt „*idem ferme Dianae, qualis nempe Ephesiae — habitus*" ist grundlos, da eben das unterscheidende Merkmal der „hundertbrüstigen Nährmutter" fehlt). Wir wollen den Gegenstand nicht verlassen, ohne daran zu erinnern, dass für jene Annahme ursprünglicher Verwandtschaft der kappadocischen und der phrygisch-lydischen Gottheit ein viel stärkerer, (wenn ich nicht irre, bisher übersehener) Grund spricht, als alle Analogien der Culte oder hierarchischen Einrichtungen: die Gleichheit des Namens. Vgl. Strabo XII, 535 (von der Göttin von Komana) *ἣν ἔνιοι Μᾶ ὀνομάζουσι* und Steph. Byz. s. v. *Μάσταυρα: ἐκαλεῖτο δὲ καὶ ἡ Ῥέα Μᾶ* (in Lydien), (womit man auch vgl. die Vermuthung Grote's über die Etymologie des Namens *Μαρσύας* Hist. of Gr. III, 289).

Über das äußerst umfangreiche Nr. 2 können wir uns sehr kurz fassen. Es ist die zweite sehr vermehrte Ausgabe (*emendatior et auctior* heißt es auf dem Titelblatt; wir würden lieber das zweite Beiwort voranstellen) eines altbekannten Werkes, welches längst in allen Bibliotheken, wenn nicht in allen Händen ist. Jedermann weiß, was er darin zu suchen hat und was er nicht darin zu finden hoffen darf. Von wahrhaft kritischer Behandlung des Textes, von eindringender sprachlicher Erklärung ist hier überall ernstlich nicht die Rede — Beweis genug dafür der der Gaisford'schen Recension sich ängstlich anschmiegende Text (die evidentesten Änderungen Bekker's sind nicht aufgenommen, von anderen Kritikern nicht zu sprechen), die unaufhörlich angerufene Autorität Matthiä's in grammatischen Dingen. Von selbständiger kritischer Thätigkeit des Hrn. Herausgebers haben wir in den ersten zwei Bänden eine Spur gefunden: zu IV, 36 fin. wird das Wort *ἐξηγησάμενον* verdächtigt; doch sind wir einer Anzahl — für uns wenigstens — neuer Conjecturen begegnet aus einer Philologenschule, die man in dieser Umgebung kaum suchen würde, der Schule Cobet's. Dieser selbst hat dem Hrn. Herausgeber eine Reihe von Änderungsvorschlägen mitgetheilt, die zum Theile im Vorwort zum 1. Bd. angeführt werden — von Cobet's Schülern Naber und Mehler werden Conjecturen aus der (wol auch den

meisten unserer Leser unzugänglichen) Zeitschrift Mnemosyne mitgetheilt. Zwei derselben die uns höchst wahrscheinlich scheinen, seien hier erwähnt: Mehlers Änderung zu IV, 115 *ἐπείθοντο* [*καὶ ἐποίησαν*] *ταῦτα οἱ νεηνίσκοι* (vgl. das darauf folgende; auch 116 *ἐπείθοντο καὶ ταῦτα οἱ νεηνίσκοι*;) und desselben Vorschlag zu IV, 104 a. fin.: *ἵνα κασίγνητοί τε ἀλλήλων* [*ἔωσι*] *καὶ οἰκῆτοι ἐόντες πάντες, μήτε φθόνῳ μήτ' ἔχθεϊ χρέωνται ἐς ἀλλήλους.* — Die eigentliche Provinz des Hrn. Herausgebers ist die Realerklärung. In diesem Betrachte sind die zahllosen Noten und Excurse dieser Bände in der That ein weitschichtiges Repertorium, in welchem man alle möglichen zu dem Verständnis Herodot's in näherer oder entfernterer Beziehung stehenden, mehr oder minder wissenswerthen Dinge findet. Die europäische Literatur ist zu diesem Behufe mit unermüdlichem Sammlerfleifs durchgearbeitet worden; ebenso werden die verschiedenen Meinungen der Gelehrten ausführlich mitgetheilt und eingehend erörtert. Eine bündig zusammenfassende Formulierung derselben, eine durchgreifende Entscheidung wird man wol auch hier meistens vermissen; hingegen findet man das reichste Material, um sich selbst ein Urtheil zu bilden, nöthigenfalls das des Herausgebers zu berichtigen oder zu widerlegen. Aus der grofsen Zahl der Excurse sei vor allem ein (unvollendeter) Brief C. Fr. Hermann's an den Herausgeber hervorgehoben: *De Sophocle et Herodoto* (das Verhältnis der Verse der Antigone 905—912 zu Herodot III, 119 betreffend), in dem sich einige sehr beachtenswerthe Winke über die Zeit der Abfassung und Vollendung des herodoteischen Geschichtswerkes befinden, meist im Gegensatze zu der von Dahlmann in Betreff dieser Frage vertretenen Ansicht.

Der Rühr'schen Bearbeitung ist neuerlich eine namhafte Concurrenz auf ihrem eigenen Gebiete erwachsen, in der englischen Übersetzung George Rawlinson's, einem Werk, von dessen Inhalt und Bedeutung wir hier nur eine ganz unzulängliche Vorstellung geben können. Der erste Band wird mit einer Einleitung eröffnet. „Über das Leben und die Schriften Herodot's", welche in drei Abschnitten (1—149) über die Lebensumstände des Geschichtschreibers, über die Quellen seiner Kenntnis und über die Vorzüge und Mängel seines Werkes handelt. Es wird wol niemand diese Abhandlungen ohne mannigfache Belehrung lesen; in den zwei ersten wird das vorhandene Material nicht nur mit geistvoller und verständiger, sondern vor allem auch mit mafshaltender Combination verarbeitet, in der letzten wird ein Urtheil über den Plan und über den Werth des Geschichtswerkes ausgesprochen, dem wir in allem wesentlichen fast unbedingt beipflichten möchten. Wenn als vornehmster Zweck desselben die Erzählung der persischen Invasion, oder sagen wir lieber die Geschichte der griechischen Freiheitskriege bezeichnet wird, so ist dagegen gewiss nichts zu erinnern, hingegen scheint uns die zweite und kaum eine Nebenabsicht des Werkes — gewissermafsen der Einschlag jener Kette — allzu eng gefasst. Nicht nur um die Darstellung des Ursprungs und Wachsthums des persischen Weltreichs einerseits und

der feindlichen Berührungen zwischen Griechen und Barbaren anderseits, war es dem Geschichtschreiber in den zahlreichen Episoden zu thun, welche den steten Fortgang seiner Erzählung unterbrechen, sondern er wollte offenbar ein Weltgemälde in grofsem Stile entwerfen, ein Bild des Zustandes und der Vorgeschichte aller Culturvölker seiner Zeit nebst einer ethnographischen Skizze auch der bekannteren unter den Barbaren. Dass ein solches Bild in einer Vollständigkeit geliefert wird, welche wol den Gedanken an planloses Entstehen ausschliefst, (mit der einen bemerkenswerthen und schwer erklärlichen Ausnahme in Betreff Phöniciens) wird ja auch von Hrn. Rawlinson hervorgehoben, und er hat es daher wol nur im Ausdruck versehen, wenn es zunächst den Anschein gewinnt, als sei dieser ganze bedeutsame Theil des Werkes doch nur wie nachträglich hinzugethan, um Lücken in dem ursprünglichen Entwurf des Werkes zu stopfen[1]). In Betreff der oft verhandelten Frage, ob der Vater der Geschichte das Werk seines Lebens zu völligem Abschluss gebracht habe oder nicht, wird die Ansicht geäufsert, dass „dasselbe zwar innerlich vollendet", d. h. zu dem Ziele, das Herodot seiner Erzählung gesteckt hatte, gelangt, „aber äufserlich nicht völlig abgeschlossen sei." (*His work though not finished throughout, is concluded* S. 121). Für den letzteren (wie wir denken eines Beweises sehr bedürftigen) Theil dieser Behauptung wird auch auf den „ungeschickten und plötzlich abbrechenden Schluss" des Buches verwiesen („*the awkwardness and abruptness of its close*" S. 357 — eine Bemerkung, die unseres Erachtens nicht wol grundloser sein könnte).

Die Übersetzung, welche der Einleitung folgt (im 3. Band bis einschliefslich des 6. Buches vollendet), mag an Treue des Tones und der Färbung wol den besten Leistungen der Gattung (der Langeschen Herodot-Übersetzung oder dem kleinen Meisterstück P. L. Courier's) nachstehen, doch ist sie durchaus selbständig und sorgsam gearbeitet und wirft nicht selten (wie diess bei guten Übersetzungen so oft der Fall ist) vielleicht unbewufste Streiflichter auf die Beschaffenheit des Textes. Z. B. 1, 105 fin.: *They themselves confess... and travellers who visit Scythia can see, what sort* etc. 2, 16: *For is it not their theory, that the Nile separates Asia from Libya?* 6, 9 *which shall overtake them assuredly* — alles Stellen, in welchen die Übersetzung zu dem überlieferten Text freilich schlecht genug stimmt, aber eben

[1]) *Had Herodotus confined himself rigidly to these three interconnected heads of narration, the growth of the Persian empire the previous hostilities between Greece and Persia and the actual conduct of the great war, his history would have been meagre and deficient in variety. To avoid this consequence, he takes every opportunity which presents itself of diverging from his main narrative and interweaving with it the vast stores of his varied knowledge, whether historical geographical or antiquarian.* (S. 127)

dadurch auch auf verborgene Schäden hinweist, welche wir wenigstens ebenfalls zu bemerken und in übereinstimmender oder auch in abweichender Art heilen zu können geglaubt hatten [5]). Wichtiger jedoch als die Übersetzung ist der fortlaufende Commentar, welcher dieselbe in einer Reihe von Anmerkungen begleitet, ohne sie doch jemals zu überladen. Das letztere ist dadurch vermieden worden, dass alle Gegenstände, die eine selbständige Behandlung zuliefsen oder zu erfordern schienen, in Excurse verwiesen wurden, welche sich den einzelnen Büchern anschliefsen und deren der 1. Band z. B. 11 gibt (alle zum ersten Buch gehörig). (Diese handeln: Von der ältesten Chronologie und Geschichte Lydiens; von der physischen und politischen Geographie Kleinasiens; von der Chronologie und Geschichte des medischen Weltreichs; von den zehn Stämmen der Perser [von Sir Henry Rawlinson]; von der Religion der alten Perser; von der Vorgeschichte Babylons [von Sir Henry Rawlinson]; von der Chronologie und Geschichte des assyrischen Reichs; von der späteren Geschichte Babylons; von der Geographie Mesopotamiens und der angrenzenden Länder; von der Religion der Babylonier und Assyrer [von Sir Henry Rawlinson]; von den Stammverschiedenheiten der Nationen Westasiens). Als Hauptzweck dieses aus Anmerkungen und Excursen bestehenden Commentars (die letztern, wie man sieht, von verschiedenen Verfassern und gewiss auch von sehr ungleichem Werth) wird der Wunsch bezeichnet: alles, „was auf die Darstellung des Geschichtschreibers ein neues Licht werfen kann und durch die gelehrte Forschung der Neuzeit zu Tage gefördert wurde, dem Leser übersichtlich geordnet vorzulegen." Vorzügliche Rücksicht sollte dabei auf die „Ethnographie des Orients, die Geographie, Geschichte und Religion Babylons und Assyriens" genommen werden (s. die Vorrede zum 1. Band). — Als den unbestrittensten, wenn auch nicht den bedeutendsten Gewinn dieser vielumfassenden Arbeit möchten wir die Aufnahme zahlreicher monumentaler Darstellungen bezeichnen, welche dem Bericht des Geschichtschreibers immer die erwünschte sinnliche Klarheit verleihen, mitunter auch Streitfragen in der bündigsten und unwidersprechlichsten Weise entscheiden. (Man vgl. z. B. die Abbildung der babylonischen Pumpe [S. 332], der noch heutzutage auf dem Euphrat gebräuchlichen und mit den Darstellungen zu Nineveh genau übereinstimmenden runden Kähne S. 334, der babylonischen Tracht S. 335. — Noch häufiger,

[5]) Die offenbare Verderbnis des Textes kann vielleicht auch die ungenaue Übersetzung 1, 92 erklären (*among them those which he dedicated at Branchidæ in Miletus etc.* [S. 231]); doch gilt dieser Entschuldigungsgrund nicht mehr für die ganz und gar verfehlte Übertragung der wichtigen Schlussworte des 170. Cap. des 1. Buchs: „*Their other cities might still continue to enjoy their own laws just as if they were independent states* — (τὰς δὲ ἄλλας πόλιας οἰκεομένας μηδὲν ἧσσον, νομίζεσθαι κατάπερ αἱ δῆμοι εἶεν). Hier ist die Übersetzung so ziemlich das Gegentheil des Übersetzten! —

wenn auch minder unbekannt sind die Abbildungen zum 2. Buch.) — Die Ergebnisse der assyrischen Keilschriftforschung werden zum grofsen Theil von dem Entzifferer der Inschriften (Sir Henry Rawlinson) selbst mitgetheilt. Derselbe macht öfter auf das Unsichere seiner eigenen Deutungen aufmerksam, unterscheidet zwischen dem was ihm gewiss und was ihm mehr oder minder wahrscheinlich scheint, — kurz seine Darstellung erregt gewiss nicht den leisesten Verdacht gegen die gewissenhafte Treue seiner Forschung. Nichts desto weniger wird man jedoch diese Mittheilungen, auch nach dem was uns ein so gründlicher Kenner wie E. Renan erst kürzlich über den Stand dieser jungen Forschung berichtet hat (vgl. dessen *Histoire générale et système comparé des langues sémitiques* S. 70—76), hoffentlich mit dem erforderlichen Mafse von Skepsis aufnehmen. — Einer genauen Prüfung scheint auch der gesammte linguistisch-ethnographische Theil dieser Untersuchungen gar sehr bedürftig. Völlig unbegreiflich ist uns z. B. eine Anmerkung wie die folgende zu den Worten Herodot's: 'Es war ein König von Sardes, Kandaules genannt, den die Griechen Myrsilus nennen': *That is son of Myrsus — a patronymic of a Latin, or perhaps it should rather be said of an Italic type* [*So Larthial-i-sa „the wife of the son of Larthius - This single example of which hardly any notice has been taken, is probably the strongest argument we possess in favour of the Lydian origin of the Etruscans.* — *H. R.* S. 160]. Ein griechischer Name also — denn als solchen bezeichnet ihn ja Herodot ausdrücklich — nach der gewöhnlichen griechischen Analogie gebildet (man denke z. B. nur Χοιρίλος) soll den lydischen Ursprung der Etrusker beweisen! — Auch sonst macht der freie und umfassende Gebrauch, der hier von unbekannten Gröfsen wie kuschitisch, hamitisch, scythisch und insbesondere turanisch gemacht wird, eben keinen vertrauenerweckenden Eindruck. Z. B. sogleich in einer Anmerkung zum 2. Capitel des 1. Buchs, wo die Beziehung, welche die Sage oder vielmehr die gelehrte Sagendeutung der Perser zwischen dem Raub der Europa und dem der Medea statuirt hat, durch die folgenden Bemerkungen begründet werden soll: *„the traditions of mutual reponsibility are more readily explained by our remembering that there was a close ethnic relationship between the two nations. Colchis in the time of the Argonauts being peopled by the same Cushite or (so called) Aethiopian race, which in the remote age of Inachus, and before the arrival of the Semites in Syria, held the seaboard of Phoenicia. The primitive Medes were one of the principal divisions of the great Cushite or Scythic race* [!] *and their connexion with Colchis and Phoenicia is marked by the myth of Medea in one quarter and of Andromeda in the other. So too all the ancient Scythic monuments of Northern Media and Armenia are referred by Strabo to the Argonauts, Jason, as the husband of Medea, being the eponymous hero of the race* [H. R.]. — — Der Aus-

druck turanisch, der auch sonst in den letzten Jahren eine so grofse Rolle gespielt hat, wird einmal ganz verständlich als ein Sammelname für alle europäischen und asiatischen Sprachen bezeichnet, die weder zum arischen noch zum semitischen Stamme gehören (S. 644 — 645) [6], eine Definition, die man jedoch im Folgenden bald aus den Augen verliert, wenn es z. B. (S. 656) von den Macrónes, Mosynoeci und anderen kleinasiatischen Völkerschaften, von denen wir kaum mehr als die Namen kennen, heifst: *Local position, constant association with tribes known to have been Turanian, peculiarity of nomenclature and other reasons seem to incline the balance in these comparatively obscure cases in favour of a Tâtar or Scythic origin for the nation in preference to any other.* Die Entstehung der semitischen Sprachen wird in folgender Weise erzählt (S. 646): «In gewissen von der Natur begünstigten Gegenden, in der grofsen mesopotamischen Ebene, im Nilthal — *the primitive or Turanian character of speech exhibited a power of development, becoming first Hamatic and then after a considerable interval and by a fresh effort, throwing out Semitism. It is impossible to say at what exact time the form of speech known as Hamitic originated. Probably its rise preceded the invention of letters, and there are reasons for assigning the origination of the change to Egypt.*»

Als einen der gröfsten Vorzüge dieses Commentars müssen wir die ebenso fruchtbare als umfassende Benutzung der modernen Reiseliteratur bezeichnen; man vgl. z. B. im 3. Band zu Ende des 4. Buchs (zu der Landesbeschreibung von Libyen) die Anmerkungen zu 4, 183, 9) [7]; 184, 7); 189, 9); 197, 5); 194, 8); 195, 3), 5), 6), 7), wo uns aus den unveränderten Natur- und zum Theil Culturzuständen jener Gegenden Schlag auf Schlag die überraschendsten Parallelen zu den Mittheilungen unseres Geschichtschreibers geboten werden, dessen Bericht dadurch auch in Betreff solcher Angaben, welche man bisher für die unglaubwürdigsten halten konnte (z. B. in dem, was über den «stummen Handel» an jenen Küsten erzählt wird), die unumstöfslichste Bekräftigung erwächst. — In dem Theil des Commentars, der über die eigentlich griechische Geschichte handelt, erfährt vor allem das unvergleichliche Grote'sche Werk fortwährend die gebührende — mitunter auch eine polemische Berücksichtigung; es ist uns auch ein und

---

[6]) *It is only in general character and genius that the Turanian tongues can be said to resemble one another and the connexion between them . . . does not necessitate any such supposition* (die Annahme gemeinsamer Abstammung) *but may be sufficiently explained without it.* — Hier sind es zunächst die agglutinierenden Sprachen, welche wie bei Max Müller turanisch heifsen, und nur in diesem Sinn ist es ja auch möglich, die Sprachen der Finnen, Esten und — Vasken gleichmäfsig «Dialekte des turanischen Typus» zu nennen. (Anm. 5 ders. S.)

[7]) Die Zahl der Anmerkungen.

zu geben. In der ältesten Verfassung sind die wesentlichen Momente richtig hervorgehoben. Indess möchte hier wohl eine andere Anordnung des Stoffes zu wünschen sein. Es wird begonnen mit dem Satze: „die älteste Verfassung Deutschlands beruhte auf der Herrschaft der Volksgemeinde," und diess etwas ausgeführt; dann heisst es „in Hinsicht des Ständeunterschiedes gab es folgende Abstufungen: 1. Fürsten und Könige —, 2. Adel, 3. die Freien, — 4. Unfreie —" wobei über die einzelnen „Stände" einiges Nähere angegeben wird. Hier wird von Gemeinde und Gau gesprochen, ehe gesagt werden kann, aus welchen Elementen sie bestanden, und erst unter der letzten Rubrik „Lebensart und Sitte" kommt die Erklärung, was Gemeinde und Gau sei; der „Adel" wird den „Freien" absolut und schroff gegenübergestellt, was um so auffallender ist, da der Verfasser selbst die Freien erklärt durch „alle von freien Eltern geborne"; Fürsten und Könige werden als einer der Stände hingestellt; bei den näheren Angaben über die Stände sind meist nur äusserliche Kennzeichen angemerkt oder in den Vordergrund gestellt, während das Wesen sehr zurücktritt, u. dgl. m. Eine richtigere und mehr übersichtliche Anlage des Gegenstandes würde wohl so sein: die ganze Masse des Volkes zerfiel in Freie und Unfreie; die volle Freiheit hing vom Grundeigenthum ab; dagegen die Hörigen, — Zinsbauern, und die Leibeigenen — Knechte, *res mancipi*; die freien Grundeigenthümer, die einzigen vollfreien, bildeten die Volksversammlung, und bei dieser war die Regierung und Herrschaft; das Recht der Waffen hing vom politischen Rechte ab; — Gemeinde, Markgenossenschaft, Gau; früh bildete sich unter den Freien ein Adel —, Bezeichnung desselben; Fürsten, Könige, Herzöge. — Bei den Sitten, wo als „Haupttugenden unserer Vorfahren" der Verf. nur die Keuschheit und „eine sehr ausgedehnte Gastfreundschaft" nennt, hätten wohl noch einige, auch von den Römern besonders gerühmte Eigenschaften erwähnt werden können, die Treue und Redlichkeit, die Gesetzmässigkeit, überhaupt der edle und hohe Sinn, so wie die Tapferkeit. —

Gehen wir weiter zu einer andern Partie, und nehmen den Abschnitt „das Reich der Franken unter den Merowingen" (§ 13. S. 30—36), so sind zunächst in demselben mehrere nicht unbedeutende Aenderungen und Erweiterungen eingetreten. Von dem Kriege Chlodwigs gegen die Alemannen heisst es in der vorigen Ausgabe, „er habe an dem Kampfe der ripuarischen Franken (unter ihrem König Siegbert) mit den Allemannen Theil genommen"—, „ob in diesem Kampfe die Schlacht bei Tolbiacum (Zülpich) vorgefallen, bleibt ungewiss." Hier ist allerdings schon der früher ganz allgemein und grossen Theils noch jetzt in den Büchern angegebene „Sieg Chlodwig's über die Alemannen bei Zülpich" in Frage gestellt, nach neueren Forschungen; aber die Verbindung mit den ripuarischen Franken und ihrem Könige Siegbert in diesem Kampfe, welche mit jener Annahme von der Schlacht bei Zülpich auf's Engste zusammenhängt, war geblieben, dagegen der, von Gregor Turon. bestimmt angegebene Sieg Clodwig's über die Alemannen gar nicht erwähnt, er schien

der andere Fall vorgekommen, wo Meinungen dieses Gelehrten mit entscheidenden Gründen widerlegt werden, was bei der nahezu unfehlbaren *justesse d'esprit* — dieser seltensten aller Forschertugenden — die diesem grofsen Geschichtschreiber eigen ist, nicht wenig sagen will. Doch genug — diese flüchtige Notiz sollte eben nur die Aufmerksamkeit der Leser dieser Zeitschrift auf ein Werk lenken, welches der künftige Bearbeiter Herodot's oder des entsprechenden Abschnittes der griechischen Geschichte nicht wird ungestraft umgehen können.

Die Excurse zum 2. und 3. Band handeln (zum 2. Buch) über Ägypten (eine Abhandlung Sir Gardner Wilkinson's in 8 Capiteln, darunter das 5. „über die Schriftarten der Ägypter"); zum 3. Buch über den Cult der Venus Urania (ebenfalls von G. W.); über die Verschwörung der Mager und die Regierung des falschen Smerdis; über das persische Verwaltungs- und Regierungssystem; über die Topographie Babylons; auch wird in drei gröfseren Anmerkungen die Hauptinschrift Nebuchadnezzar's, ein Bericht über die Keilschrift-Forschungen des Hrn. Oppert und vor allem auch die grofse Inschrift von Behistun (mit sorgfältiger Unterscheidung dessen, was in ihr überliefert und was durch Conjecturen ergänzt ist) mitgetheilt. Zum 4. Buch gehören drei Excurse: über die Cimmerier Herodot's und die Wanderungen der kymrischen Race, über die Ethnographie der europäischen Scythen und über die Geographie Scythiens (noch ohne Kenntnis des bedeutenden Neumann'schen Werks, welches nebenbei bemerkt bei Bähr eine sehr abschätzige Beurtheilung erfährt); zum 5. Buch zwei Versuche über die Vorgeschichte Sparta's und Athen's; endlich zum 6. Buch zwei Abhandlungen über die Schlacht bei Marathon und über die Pelasger.

Wir erlauben uns dieser Besprechung einiger neuerer auf die Kritik und Erklärung Herodot's bezüglicher Arbeiten auch einen geringfügigen Beitrag zur Textkritik des Werkes selbst anzureihen — Änderungsvorschläge zunächst das 5. und 6. Buch betreffend; die Zahlen der Capitel und Zeilen sind die der zweiten Bekker'schen Ausgabe.

E.

6, 2 *πωλεῦσι τὰ τέκνα ἐπ' ἐξαγωγῇ· τὰς [δὲ] παρθένους οὐ φυλάσσουσι* — (om. *S V*). 6, 4 *τὰς δὲ γυναῖκας ἰσχυρῶς φυλάσσουσι· [καὶ] ὠνέονται* — (om. *S V*). 6, 6 [καὶ] *τὸ μὲν κατίζθαι εὐγενὲς νέμεται* — (om. *S V*). 9, 6 *τοῖσι οὔνομα εἶναι Σιγύννας ἐόθασι [δὲ] κτεινομένους Μηδικῇ* (om. *S V*). 9, 7 *τοὺς δὲ ἵππους αὐτῶν εἶναι λαισίους ἅπαν τὸ σῶμα ἐπὶ πέντε δακτύλους τὸ βάθος τῶν τριχῶν* — l. . . . *καὶ ἐπὶ πέντε δακτύλους κτλ.* — (*καὶ S V*) (vgl. 2, 68; 3, 113).

10, 1 *ὡς δὲ Θρήϊκες λέγουσι μέλισσαι κατέχουσι τὰ πέριξ τοῦ Ἴστρου* — l. . . . *μέλισσαι αἱ κατέχουσαι τὰ πέριξ τοῦ Ἴστρου εἰσί* — (*κατέχουσαι* — *εἰσί S* — *κατέχουσαι V*). 12, 8 *προσαιτιόμενον ἐς τὸ προάστιον [τὸ] τῶν Ἀνδῶν* — (om. *S V*). 18, 3 *αἴτιον ἐλθόντες ἐς ὄψιν τὴν Ἀρύττεω [Δαρείῳ βασιλέι] γῆν τε καὶ ὕδωρ* — (*Δαρ. βασ*

om. *S*, *βασ.* om. *V*). 23, 5 *τὴν παρὰ Δαρείου αἰτήσας ἔτυχε μισθὸν [δωρεὴν] φυλακῆς τῆς σχεδίης* (vgl. 5, 124, woher wohl *δωρεὴν* in unsere Stelle kam). 29, 13 *τοὺς δὲ ἄλλους Μιλησίους [τοὺς πρὶν στασιάζοντας] τούτων ἔταξαν πείθεσθαι.* 31, 19 *ἀντὶ δὲ ἑκατὸν νεῶν διηκόσιαί τοι κτλ.* — l. *ἀντὶ γὰρ ἑκατὸν νεῶν κτλ.* — (*γὰρ S V*). 35, 2 *οὐκ εἶχε τὴν ὑπόσχεσιν τῷ Ἀρταφέρνεϊ ἐκπληρῶσαι* — l. *οὐκ εἶχε τὴν ὑπόσχεσιν τῷ Ἀρταφέρνεϊ ἐκτελέσαι* — (*ἐκτελέσαι S V*). 35, 5 *ἐδόκεε [τε] τὴν βασιληίην τῆς Μιλήτου ἀπαιρεθήσεσθαι* — (om. *S*). 25, 10 *βουλόμενος τῷ Ἀρισταγόρῃ σημῆναι [ἀποστῆναι] ἄλλως κτλ.* (vgl. z. B. 1, 123, 14 und die Nachbildung wohl dieser Stelle in 7, 232, 11).

36, 7 *οὐκ ἔα πόλεμον βασιλέι [τῶν Περσέων] ἀναιρεῖσθαι*[9]. Nur hier und 3, 102, 10 findet sich *βασιλέι τῶν Περσέων* sprachwidrig statt *βασ. τῷ Περσέων* — an letzterer Stelle von Bekker berichtigt — und diess sind zugleich die beiden einzigen Stellen, in welchen ohne Gegensatz (wie z. B. 3, 21, 15 *βασιλεὺς ὁ Αἰθιόπων συμβουλεύει τῷ Περσέων βασιλέι*) oder sonstige Nothwendigkeit einer Unterscheidung der Perserkönig als solcher bezeichnet und nicht einfach *βασιλεύς* oder *βασ. ὁ Μήδων* genannt wird. Diess genügt wohl, den Verdacht der Interpolation zu begründen. Der Zusatz ist an unserer Stelle überdiess unpassend und störend, denn nicht den „König der Perser" fürchtet Hekataios, sondern den „Grosskönig," den König *κατ' ἐξοχήν* — *καταλέγων τά τε ἔθνεα πάντα τῶν ἦρχε Δαρεῖος* — (vgl. z. B. 6, 13, 8: *κατεφαίνετό σφι εἶναι ἀδύνατα τὰ βασιλέος πρήγματα ὑπερβαλέεσθαι*).

40, 4 *ἵνα μή τι ἄλλοῖον περὶ σεῦ [οἱ] Σπαρτιῆται βουλεύσωνται* — (*οἱ* om. *S V P F*). 45, 1 *ταῦτα δ' αὖ οὗτοι λέγουσι.* l. *ταῦτα μὲν οὕτω λέγουσι.* Codd. *ταῦτα δὲ οὐκ οὕτοι* (*οὕτως* zwei Brit. bei Schweigh.) (z. B. 2, 156, fin.). 50, 14 *ἀπὸ Θαλάσσης τριῶν μηνῶν ὁδὸν ἀγαγεῖν* — l. *ἀπὸ Θαλάσσης τριῶν μηνῶν ὁδὸν ἀναγαγεῖν?* (z. B. 51 fin.; 54, 3; 6, 30, 8; 41, 18; 84, 12; 104, 5; 119, 3 codd.). 52, 16 *οὖρος δὲ Κιλικίης [καὶ τῆς Ἀρμενίης] ἐστὶ ποταμός* (om. *S V*). 52, 22 *μετὰ δὲ δεύτερός τε καὶ τρίτος ἀὐτὸς οὐνομαζόμενος (ξείβατος)?*

55, 4 *ἰδόντα ὄψιν ἐνυπνίου [τῷ ἑωυτοῦ πάθεϊ] ἐναργεστάτην.* Ein *ἐνύπνιον ἐναργές* kann zweierlei bedeuten: eine sinnlich lebendige Traumerscheinung, oder einen Traum, dessen Deutung keinem Zweifel unterworfen, evident ist. In der ersteren Bedeutung ist der Ausdruck z. B. bei Her. 7, 47, 5 (*εἴ τοι ἡ ὄψις τοῦ ἐνυπνίου μὴ ἐναργὴς οὕτω ἐφάνη*) oder bei Hippocrates, Prorrhet. I, 5 (Littré V,

[9]) Vielleicht *ἀνταιρεῖσθαι?* Vgl. 8, 140. 1: *τί μαίνεσθε πόλεμον βασιλέι ἀνταειρόμενοι* (Vgl. die ähnlichen Stellen, in welchen insgesammt der Gedanke des Wagnisses hervortritt: 7, 101, 9; 103, 17, wo zu schreiben ist: *τὸ δὲ σύμπαν εἶπαι* [statt *εἶναι*] *οὐδὲ χείρας ἀνταειρόμενοι*) 156, 11; 209, 19; 212, 7.

512) gebraucht (*ἐνάντια τὰ ἐν φρενιτικοῖσι ἀναγέα*); für die letztere genügt es, auf Plato, Krito 44 B: *ἀναγὲς μὲν οὖν (τὸ ἐνάντιον)* zu verweisen, und dies ist offenbar auch der Sinn unserer Stelle. In keinem von beiden Fällen ist jedoch die Verbindung des Adjectivs mit einem Dativ, der eine nähere Bestimmung enthielte, nachgewiesen oder irgend erklärlich. Wie äußerst ungeschickt übrigens diese Erwähnung des *πάθος* unmittelbar vor der Erzählung desselben ist — denn dann erst folgt: *[ἐπ]ὶ Ἀριστογείτονα καὶ Ἁρμόδιον* —, fühlt wohl jeder, der darauf aufmerksam gemacht ist.

66, 4 *καὶ Ἰσαγόρης [ὁ] Τισάνδρου* (om. *S V P K F*). (Vgl. 6, 127 pass.). 67, fin. *τὴν δὲ ἄλλην Θυσίην [τῷ] Μελανίππῳ* (om. *S V F K F*). 69, 7 *πρότερον ἀπωσμένον, τότε πάντα* (codd. außer *S V πάντων*) l. *πρότερον ἀπωσμένον πάντων, τότε*. Denselben Vorschlag finde ich schon bei Schweighäuser; doch sei er, da er ganz vergessen scheint, bei der Wichtigkeit der uml oft und erst kürzlich wieder nicht glücklich behandelten Stelle wieder in Erinnerung gebracht. 73, 11 *εἰ μὲν δώσουσι βασιλέϊ Δαρείῳ [Ἀθηναῖοι] γῆν τε καὶ ὕδωρ, ὁ δὲ σφι συμμαχίην συνετίθετο, εἰ δὲ μὴ διδοῦσι, ἀπαλλάσσεσθαι [αὐτοὺς] ἐκέλευε* (om. *S V*). Vgl. das Folgende: *οἱ δὲ ἄγγελοι — διδόναι ἔφασαν*. 75, 9 *ὑπεσθαι ἀμφοτέρους τοὺς βασιλέας ἐξιούσης [τῆς] στρατιῆς* (om. *F V*).

82, 15 *καταινέσαντες δ' ἐπὶ τούτοισι* l. *καταινέσαντες δὲ τούτοισι* (*S V*). Vgl. Thuc. 4, 122, 1. 84, 1 *ἐκκοφθέντων δὲ [τῶνδε] τῶν ὀφθαλμῶν* (om. *S V*). 85, 3 *οἱ [ἀπὸ] πεμφθέντες ὑπὸ τοῦ πατρὸς* (om. *S V*). 87, 11 *τοῦτον λαβόντας, [καὶ] κεντέοντας σῦας πορεύεσθαι* (om. *S V*). 90, fin. *[καταλειφθέντας δὲ ὁ Κλεομένης ἀνέλαβε]*. Man vgl. das Vorhergehende wie das Folgende. 91, 6 *μαθόντες [δὲ] τούτων ἅπαντα* (om. *S V*). 92, 1), 2 *καὶ [οἱ] ἄνθρωποι νομὸν ἐν θαλάσσῃ ἔχουσι καὶ [οἱ] ἰχθῦς τὸν πρότερον ἄνθρωποι* (om. *S V F*). 92, 1), 3 *ὅτε γε ὁρμῆς, ὦ Λακεδαιμόνιοι, τὰς ἰσονομίας καταλύοντες* l. . . . *καταλύσαντες* (*S V*).

Die Hand eines Interpolators war wol in diesem ganzen im Alterthum gewiss vielgelesenen Abschnitt vielfach thätig. Man vgl. oben 90 in fin.; dann 91, 8 die von Schäfer, wir denken mit Recht verdächtigten Worte *ἐς τὸ καταφεύγουσι οἱ Πεισιστρατίδαι*; die von Eltz nach *S V*[a]) berichtigte complicierte Interpolation und Verderbnis 91, 23: *νῦν περιῳκέαται σφεας ἄρα ὑμῖν ἀπιόμενοι τίσασθαι* st. *νῦν περιῳκέαται σφεας ἄρα ὑμῖν ἀπιόμενοι* — und dieser Hand möchten wir schließlich auch

[a]) Auch *τίσασθαι* fehlt in *V* wie in *S*. — Meine Angaben über den Vindobonensis beruhen auf Autopsie; im Übrigen folge ich Gaisford. Die genaue Collation eines guten Theiles jener Handschrift (der ersten drei Bücher) hat mich den Charakter derselben kennen gelehrt; sie stammt aus demselben Archetypon, wie der Sancroftianus, ist Schwester, nicht Tochter desselben. — Die Lesarten der werthlosen, weil durchaus abhängigen Parisini sind hier nicht berücksichtigt worden.

noch die müssigen Worte καὶ τοῦτο, nach συνόντες, 92, 3) ὁ zuschreiben (συνόντες δὲ εἶχον ἐν ἡσυχίῃ).

92, 3) 14 τὸν παῖδα αὐτῶν λαβόντα [τὸ παιδίον] προσευθέσθαι (om. *S V*). 96, 4 ὅκως [αἱ] Ἀθῆναι γενοίατο ὑπ' ἑωυτῷ (om. *S V*). 97, 1 *Νομίζουσι δὴ ταῦτα* l. *Νομίζουσι δὲ ταῦτα* (δὲ *S V*).

97, 13 πολλοὺς γὰρ εἶπε εἶναι τὰνιτέσσερον διπάλλιον ἢ ἕνα l. πολλοὺς ἄρα εἶπε εἶναι u. v. A. Verwechselung von γὰρ und ἄρα in den Hss. z. B. 5, 87, 6. So scheint 8, 125, 2 der Zusammenhang zu fordern: ἐλθεῖν γὰρ τὸν Κόρακα Μῶν κτλ. (codd. ἄρα) wie in all den zahlreichen Fällen, in denen auf das ankündigende τόδε zunächst ein vorbereitender Satz folgt. (Vgl. Harold, Emend. Her. Parc. I. S. 11.) Ist nicht auch 2, 119, 6 das γὰρ in *S V* aus ἄρα verderbt und dieses in den Text zu setzen: ἐπειδὴ δὲ τοῦτο ἐπὶ πολλὸν τοιοῦτο ἦν, ἐπιτεχνᾶται ἄρα πρῆγμα οὐκ ὅσιον? — Dass im obigen der so paradoxe Ausspruch, welchem die Begründung mit den Worten: εἰ Κλεομένεα μὲν κτλ. auf dem Fuße folgt, mit γὰρ statt des in solcher Verbindung allein üblichen ἄρα eingeführt sein sollte, kann wol unglaublich scheinen. (Z. B. 6, 109, 6: τῶν δὲ Ἑρετριέων ἦν ἄρα οὐδὲν ὑγιὲς βούλευμα, οἳ μὲν κτλ.)

106, 12 εἶπε πρὸς ταῦτα [ὁ] Ἰστιαῖος (om. *S V*). 109, 4 ὑποτέρους βούλεσθε προσφέρεσθαι [ἢ Πέρσῃσι ἢ Φοίνιξι] (om. *S V*). 109, 7 ἡμέας δὲ ἐς τὰς νέας ἐμβαίνειν l. ἡμέας δὲ ἐς τὰς νέας ἐσβαίνειν (ἐσβ. *S V F*). 112, 2 καίτοι προσφερόμενον [αὐτὸν] τὸν Ἀρτάβιον (om. *S V*). 113, 1 μαχεσάμενον δὲ καὶ τῶν ἄλλων Σκηθέων κτλ. l. μαχεσάμενον δὲ καὶ τῶν ἄλλων αὖ Σκηθέων κτλ. (Das Wörtchen, welches hier der Zusammenhang gebieterisch zu fordern scheint, ist z. B. auch 5, 27, 2 in *S V* ausgefallen). 114, 5 ἐσῆλθε μελισσέων ἐσθὼς ἐς αὐτὴν κηρίων μιν ἐνέπλησε l. ἐσῆλθε μελισσέων ἐσθὼς ἐς αὐτὴν κηρίων μιν ἐνέπλησαν (ἐνέπλησαν *E*). 118, 11 κατειλημένους [δὴ] ὧν οὗτοι (om. *S V*). 122, 2 αὐτός τε Τρὶς αἰρέων ταῦτα τὰ ἔθνεα νούσῳ τελευτᾷ l. αὐτός γε μὲν Τρὶς κτλ. (*S V*. μὲν st. τε)? 126, 7 αὐτός τε [ὁ] Ἀριστα γόρης (om. *S V*). (Ebenso 69, 27: αὐτὸς [ὁ] Ἀρίστων [om. *S V*].)

Z.

9, in fin. τάδε φρι λέγετε ἐπαρτεάζοντες, τά πὲρ φρεας πανίξει, l. τάδε φρι λέγετε ἐπαρτεάζοντες, τά πὲρ φρεας καὶ πανίξει? 13, 8 εὖ τε ἐπιστάμενος ὡς εἰ καὶ τὸ παρὸν κτλ. l. εὖ γε [*]) ἐπιστάμενος ὡς εἰ κτλ (Z. B. 8, 144, δ αἴχμῃ γε οὕτως ἐξεπιστάμενοι τὸ Ἀθηναίων φρόνημα κτλ.) (Die Worte τὸν Δαρεῖον der Hss. im folgenden halten wir mit Wesseling entschieden für ein Glossem, vielleicht aus 5, 124, δ entstanden: πρὸς δὲ οἱ καὶ ἀδύνατα ἐφάνη εἶναι βασιλέα Δαρεῖον ὑπερβαλέσθαι und zunächst wol zu den vorangehenden Textesworten gehörig: ἅμα δὲ ναυ-

[*]) Ist nicht auch 6, 35, 3 das τε für einen Handschriftenfamilie *F K M P* aus γε verderbt und dieses aufzunehmen: ἀνὴρ ἱδυνάστευέ γε καὶ Μιλτιάδης ὁ Κυψέλου.

φαίνεσθαι εἶναι ἀδύνατα τὰ βασιλέος πρήγματα ὑπερβαλέσθαι). 15, 3 παρείχοντο μὲν γάρ, ὥσπερ κτλ. l. οἳ παρείχοντο μὲν, ὥσπερ κτλ. (οἳ *S V* γὰρ om. *S V*). 15, 8 οὐκ ἰδιωτεύειν γενέσθαι τοῖσι κακοῖσι [αὐτῶν] ὁρῶσι. (Muss wol ein sprichwörtlicher Ausdruck gewesen sein). 23, 1 Σάρδιές τε [γὰρ] κομιζόμενοι ἐς Σικελίην ἐγένοντο — καὶ Ζαγκλαῖοι κτλ. (om. *S V*). 23, 10 ὡς ἐπύθοντο ἐχομένην τὴν πόλιν [ἑωυτῶν] ἐβοήθεον αὐτῇ (om. *S V*) 23, 14 Σκύθην μὲν τὸν μούναρχον τῶν Ζαγκλαίων ἀποβαλόντα τὴν πόλιν l. Σκύθην μὲν τ. μούν. τῶν Ζαγκλ. ὡς ἀποβαλόντα τὴν πόλιν (ὡς *S V*). (Vgl. z. B. 9, 93, 17, κατέμφρονας ὡς τὴν φυλακὴν κατακοιμήσαντα).

43, 6 ἄγων δὲ τὸν στρατὸν [τοῦτον] ὁ Μαρδόνιος — αὐτὸς μὲν ἐπεβάς ἐπὶ νεὸς ἐπορεύετο ἅμα τῇσι [ἄλλῃσι] νηυσί (om. *S V*). „Heer" und „Flotte" werden einander entgegengesetzt. 48, 3 καὶ τὰς νέας [τὰς] πάσας ἐπάρασαν ἐς Ἄβδηρα (om. *S V*).

53 τάδε δὲ κατὰ ταὐτὰ — γράφω· τούτους [γὰρ δὴ] τοὺς Δωριέων βασιλέας (om. *S V*) — τούτους τοὺς Δωριέων βασιλέας ist Apposition zu τάδε. Vgl. z. B. 3, 16: μαλλοῖσι μέν νυν καὶ ἄλλοισι ἔστι σταθμώσασθαι — ἐν δὲ καὶ τῷδε· τῷ [Λίβυϊ] Ἰνάρῳ παιδὶ Θαννύρᾳ κτλ. 57, 4 καὶ ἀπὸ τούτων πρώτοισι ἄρχεσθαι l. καὶ ἀπὸ τούτων πρώτων ἄρχεσθαι (πρώτων *V*). 59, 15 τούτων ὦν καὶ τῶν εἱλωτέων [καὶ αὐτῶν Σπαρτιητέων] om. *S V P*. Vgl. zwei Zeilen vorher: χωρὶς Σπαρτιητέων, wo es übrigens wol heißen muss: ἀριθμὸν τῶν περιοίκων. 69, 16 οὕτω [δὴ] ὦ ναὶ ἔχεις πάν (om. *S V F*). 69, 20 λέγοντες ὡς [αὐτὸς ὁ] Ἀρίστων (om. *S V*). 75, 4 κατελθόντα δὲ [αὐτὸν] αὐτίκα ὑπέλαβε μανίη νοῦσος (om. *S V*).

75, 19 ὅτι τὴν Πυθίην ἀνέγνωσε τὰ περὶ Δημάρητον [γενόμενα] λέγειν. Die Pythia hatte unwahres über Demaretos ausgesagt, was unmöglich τὰ γενόμενα heißen kann. Das Wort ist wol in den Text geschlichen wie 136, 9 (auch in den besten Hss.). τὰ περὶ Δημάρητον wie 4, 154, 2: τὰ περὶ Βάττον; 1, 93, 6: τὰ περὶ Κύρον, um nur bei Personennamen zu bleiben. 82, 12 ὅτι οὐκ αἰρέει τὸ Ἄργος l. ὡς οὐκ αἰρέει τὸ Ἄργος (ὡς *S V*). 85, 9 ἐὼν ἐν [τῇ] Σπάρτῃ δόκιμος ἀνήρ *S V F E P*. (Ebenso 63 fin. τῶν ἐν [τῇ] Σπάρτῃ om. *S V P E F*; 86, 2) ὃς ἦλθον ἐς [τὴν] Σπάρτην (om. *S V P*). 86, 1 fin. καὶ τάδε [τὰ] σύμβολα σάζε λαβών (om. *S V*). 87, 6 steht περιτεηολὶς (als Schömann's Conjectur bei Bekker empfohlen) in *S V*. 92, 1 ταῦτα μέν νυν σφέας [αὐτοὺς] οἱ Αἰγινῆται ἐργάσαντο (om. *S V*). 95, 10 καὶ τὸν πεζὸν στρατὸν ἐσβιβάσαντες [ἐς τὰς νέας] (om. *S V*). 96, 4 καὶ ὅσονπερ μέχρι ἱροῦ στεφθείεν l. καὶ ὅσονπερ τὸ μέχρι ἱροῦ στεφθείεν (τὸ *S V*).

98, 13 [καὶ ἐν χρησμῷ — ἀκίνητόν περ τοῦτον] om. *F E M*. Dieses scheint einer der seltenen Fälle, in denen die schlechtere Hss.-Classe von einer Interpolation frei geblieben ist; ebenso fehlt der von Bekker 6, 124 mit Recht aus dem Text verwiesene Abschnitt in *F E M P*. Die

obigen ungeschickten Worte erinnern an die plumpe Interpolation 8, 77 *χρησμοῖσι — ἐνθύμοισι* (von Krüger verdächtigt).

100, 13 *φράζει τοῖσι ἥκουσι* [*τῶν*] *Ἀθηναίων* (om. *S V F*). 103 fin. *ὁ μὲν δὴ πρεσβύτερος τῶν παίδων* [*τῷ*] *Κίμωνι* (om. *S V*). *παρὰ τῷ πάππῳ Μιλτιάδῃ* l. *παρὰ τῷ πάππῳ οἱ Μιλτιάδῃ*? (*S οἱ—V l*). 104, 8 *ἐκ δικαστήριον* [*αὐτὸν*] *ἀγαγόντες* (om. *S V*). 108 *καὶ πόνους ὑπὲρ αὐτῶν* [*οἱ*] *Ἀθηναῖοι* (om. *S V*) 119, 18 *τὸ δὲ ἔλαιον* [*συνάγουσι ἐν ἀγγείοις, τὸ*] *δὲ Πέρσαι καλέουσι* (*τοῦτο*) *ξαδινάκην* om. *V F A M — τοῦτο V F E P*. So wollte schon Gronov lesen. 123, 9 sind mir die Worte *τοὺς λοιποὺς* so entschieden verdächtig, wie sie schon Wesseling erschienen. 127, 7 *οὗτος δὲ ἐκ τοῦ Ἰονίου κόλπου* l. *οὗτος δὴ ἐκ τοῦ Ἰονίου κόλπου* Ebenso in fin. *οὗτος δὴ ἀπ' Εὐβοίης μοῦνος* (hier mit *S*). 133 in fin. *οἱ δὲ ὅπως διαφυλάξουσι τὴν πόλιν* [*τοῦτο*] *ἐμηχανέοντο* (om. *S V*). 137, 13 *ὡς δὲ* [*αὐτοὶ*] *Ἀθηναῖοι λέγουσι* (om. *S V*). 138 in fin. *προσαπολλύουσι δέ σφεων καὶ τὰς μητέρας* l. *προσαπολλύουσι δὲ σφι καὶ τ. μ.* (*σφι S V*). 139, 12 *καὶ τράπεζαν ἐπιπλέην ἀγαθῶν πάντων παραθέντες* l. *καὶ τράπεζαν ἐπιπλέην ἀγαθῶν παντοίων παραθέντες* (dies auch bieten, was freilich unerheblich, die Hss. des Suidas s. v. *ἐπιπλόα* Ed. Bernh. I, 2 S. 443).

Wien. Th. Gompers.

Dr. C. Vogel's und O. Delitsch's Wandkarte der Hemisphæren auf Wachstuch. Leipzig, Hinrichs, 1859. Zwei Blätter von circa 20 □ Schuh Flächenraum (65" im Gevierte). Preis auf schwarzem Grunde 14 Thaler, auf blauem Grunde 15½ Thaler. Das Wandgradnetz allein 3½ Thaler.

Im J. 1857 erschien die erste der von den beiden obengenannten Autoren beabsichtigten vier Wandkarten auf Wachstuch, nämlich jene von Europa, welche bereits in dieser Zeitschrift (Jahrg. 1857 S. 389) gewürdigt wurde, nachdem schon zwei Jahre früher (Jahrg. 1855 S. 386), bei Gelegenheit der Anzeige des Elementar-Atlas von Delitsch, das Princip der gebrauchten Darstellungsart: die absoluten Höhenverhältnisse durch eine steigende Tonleiter charakteristischer Schichtenflächen auszudrücken, und den plastischen Eindruck der Erhebungen dadurch leicht verständlich und für die Schule fruchtbar zu machen, gebilligt und als vortheilhaft erkannt worden war. Es ist daher unnöthig bei den zwei nun erschienenen Wandkarten, die ganz auf dieselbe Art, wie die frühere von Europa, ausgeführt erscheinen, jene Bemerkungen zu wiederholen, welche am angezeigten Orte über die Zweckmäßigkeit der Behandlung, über Dauerhaftigkeit des Materials, über die Eignung zu ergänzenden Zeichnungen mit Kreide u. s. w. gemacht wurden, und es kann diesfalls genügen, die Versicherung auszusprechen, dass auch bei dieser Fortsetzung weder in wissenschaftlicher noch in technischer Beziehung irgend etwas verabsäumt wurde, was dem Zwecke ab-

träglich ist und als ein Rückschritt gedeutet werden könnte. Trotz der eigenthümlichen und vielfachen Schwierigkeiten, die sowol Zeichner als Vervielfältiger zu überwinden hatten, ist durch Fleiss und Beharrlichkeit, durch gewissenhaftes Benützen der erreichbaren besten Materialien einerseits und durch die durch Übung gesteigerte Geschicklichkeit andererseits ein Product entstanden, das die Kritik, besonders vom Standpuncte des Schulzweckes, dem eigentlichen Kern der Arbeit, wol zu bestehen vermag. Es ist kein flüchtiges Kind der Speculation, die beim Auftauchen einer neuen Idee besseren Arbeiten, die Zeit und Mafse brauchen, den Rang ablaufen will, es ist ein Erzeugnis, hervorgegangen aus gutem Wissen und Gewissen, aus der Erkenntnis eines unzweifelhaft nachhaltigen Erfolges bei gehöriger Anwendung. Ein näheres Eingehen wird diese Meinung zu rechtfertigen suchen.

Bezüglich der Umrisse gewahrt man eine der Vervielfältigungsweise angemessene und für den Schulzweck genügende Richtigkeit und Reichhaltigkeit, selbst eine unbestreitbare Nettigkeit, ungeachtet der Druck mit zusammengesetzten Holzplatten, Metallstanzen und Ölfarben eigenthümliche Hindernisse bietet. Man muss mühsam suchen, um Spuren der Zusammensetzung zu entdecken, oder kaum merkbare Lücken im Gewässernetze. Letzteres erscheint zufolge der Metallstreifen zuweilen etwas eckig, ohne deshalb dem Charakter des Laufes ungemäfs zu werden. Sehr geübte Topographen pflegen auf ihren Skizzen und Studien absichtlich den Lauf der Gewässer auf gleiche Art zu charakterisieren, und es kann nicht geläugnet werden, dass die Auffassung durch die derbere Contour sogar erleichtert wird. Dass die kleinen Inseln im Drucke gleichförmig kreisrund und gröfser ausfallen, ist kein Umstand von Belang, im wahren Mafse würden sie kaum sichtbar sein. Muss doch so vieles auf unsern besten topographischen Karten vielmal gröfser ausgedrückt werden, als dem Verhältnisse der natürlichen Dimension entspricht.

Zum Ersatze der schraffierten Bergzüge findet man fünf Schichtentöne für die Höhen bis 500, 1500, 4000, 8000 und über 8000 P. F. Weiter noch die Schneeregion. Es zeigt sich, dass bis zur Vollendung der Arbeit die Ausbeute der Wissenschaft redlich beachtet wurde; dass allerneueste Entdeckungen nicht mehr berücksichtigt werden konnten, versteht sich von selbst, und es wäre ungerecht zu verlangen, dass die Ergebnisse der kaum verkündeten neuesten Entdeckungen Burton's u. a. schon im Bilde des innern Südafrica's erscheinen, das seit Monaten durch die Presse geht. Ist doch der Zeichner ohnedem schon in dem ungünstigen Falle, bei dem Mangel einer üblichen Darstellung zweifelhafter Unebenheitsverhältnisse, hypothetische Voraussetzungen oder gar Unbekanntes in bestimmter Form hinzustellen. Wenn Hrn. Delitsch's Zeichnung in dieser Beziehung im Innern Africa's später einigen Modificationen der Umrisse unterliegen wird, so theilt sein Werk nur das Schicksal so vieler anderer, zu ihrer Zeit trefflicher Arbeiten hohen Fleifses, die durch die Erweiterung unseres erdkundlichen Wissens

veraltet sind. Wo über noch unerforschte Stellen Meinungen herrschen, z. B. über den Ober-Lauf der hinterindischen Flüsse, ist Hr. Delitsch den haltbarsten Ansichten gefolgt.

Was die Wirksamkeit der Schichtenzeichnung anbelangt, so muss, abgesehen von der zuvor entschuldigten Unsicherheit, auch in Rechnung gebracht werden, dass nur wenige Schichten, darunter solche von grossem Abstande gewählt werden mussten, und alle Schnitte derselben einer allgemeinen Scala unterliegen. Wenige Schichten waren nöthig, um die Kosten des Druckes nicht zu sehr zu vermehren; der Abstand mehrerer Tausend Fuss war eine natürliche Folge davon. Die allgemeine Scala hindert zwar das Zerschneiden eines Gebirges in mehr zusagende charakteristische Abstände, sie ist aber zum Vergleiche unerlässlich und macht sich, in Verbindung mit sehr beschränkter Schichtenzahl, mehr bei nachbarlichen Detaildarstellungen von, an Höhe und Form verschiedenen, Gebirgen als lästige Norm fühlbar. Bei dem noch sehr kleinen Massstabe der Hemisphären, obwol sie 5 Schuh Durchmesser haben, kann von einem detaillierten orographischen Bilde keine Rede sein, es muss generalisiert werden und zuweilen sogar mit kleinen Abweichungen, um das allgemeine Bild in einfachen Grundzügen faßlich erscheinen zu machen. Nicht die Einzelheiten wirken an solchen Stellen, sondern die Massen und der Charakterausdruck. Wenn die Alpen nur 2□ Zolle bedecken, so können unmöglich alle einzelnen Inseln der Schneeregion ausgedrückt werden, und könnte dies geschehen, so würde die Absicht, die Alpen als ein in die Schneeregion reichendes Gebirge von weitem erkennen zu lassen, durch die Unzugiebigkeit des Mittels vereitelt werden; um das zu verhindern, dürfen nur die grossen Massen Ausdruck erhalten, sogar nach Umständen einen überschwänglichen u. s. f. In diesem Sinne hat auch Hr. Delitsch seine Aufgabe richtig erfasst und lobenswerth durchgeführt. Auffällig tritt jedoch die Ausdehnung mancher Landstriche hervor, wo er die Schneeregion bis zum Meere herabsinken lässt, z. B. bei Grönland, insofern Land in höheren Breiten (Island) noch mit dem tiruuitone angezeigt ist. Vielleicht hätte es manchem aesthetisch urtheilenden Auge gefälliger geschienen, wenn die Spuren des blos gemuthmaßten antarktischen Continentes weniger grell, durch blosse Punctierung der hypothetischen Ausdehnung und auslaufende Schraffirung der entdeckten schmalen Küstenstriche wären angezeigt worden, während bei der gewählten bestimmteren Ausdrucksart diese unbekannte Polargegend viel auffälliger wirkt als das gesammte bewohnte Land. Allein wer weiß, ob beim Anblick unserer Erde aus der Entfernung die Polargegenden nicht ähnlich grell hervortreten, so wie analog die weißen Flecken des Mars!

Orte, Grenzen und Schrift enthalten die Karten der Hemisphären grundsätzlich nicht; sie geben das reine Naturbild, Meer, Strom und die Haupt-Undulationen der Continente. Wie Karten dieser Art in dem

Unterrichte zu verwenden sind, ist dem Praktiker, der unter den verschiedenen Methoden, nach welchen Geographie vorgetragen werden kann, sich der wirksamsten, der zu Grundelegung eines verständigen gewandten Kartenlesens, zugewendet hat, hinlänglich bekannt, so wie dass dieses Kartenlesen nicht im Ablesen der Namen von einer beschriebenen Karte, sondern im Lesen und Memorieren der überblickten Gegenstände bestehe. Diese in ihrem Zusammenhange aufzufassen, durch öftere Wiederholung, durch Einzeichnung des fehlenden, durch einzelne, später durch zusammengesetztere Reproductionen zu üben, ist das Ziel des Elementar-Unterrichtes, bei dem die Karte die Hauptrolle spielt, und dem zur vollen Ausbeutung noch die Netz-Wandkarten dienen. Dem Lehrer, welcher die Wirksamkeit der Methode des successiven Entstehenlassens der Karte auf dem leeren Netze während seines Vortrages bei gleichzeitigem Nachzeichnen der Schüler erprobt hat, sind die Netzkarten ein unentbehrliches Hilfsmittel, da sie ihm die stets sich wiederholende Mühe des vorherigen Entwurfes ersparen.

Noch fehlt eine Karte in dem versprochenen Cyclus, die von Mittel-Europa. Es ist zu erwarten, dass sie ein ebenbürtiges Product zu ihren Vorgängern werden und ihnen, trotz den mit dem gröfseren Mafsstabe sich bedeutend mehrenden Schwierigkeiten, in nichts nachstehen werde. Dafür bürgt der gewissenhafte Fleifs des Hrn Prof.'s O Delitsch und der pädagogische Tact des Begründers dieser Schichtenwandkarten, Hrn. Dr.'s Vogel, der mit grofser Befriedigung auf seine langjährigen Leistungen für die Schule zurückblicken kann, und auf die weithin reichenden Erfolge, die mit seinen Werken errungen worden sind.

Wien. A. Steinhauser.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Der Supplent am Gymnasium zu Rovigno, Hr. Jakob Verbas, zum wirklichen Lehrer an derselben Lehranstalt.

— Über Vorschlag des bischöfl. Capitular-Consistoriums zu Laibach zu Religionslehrern am dortigen Gymnasium die Weltpriester, Hr. Domcaplan Dr. Johann Gogula und Hr. Joseph Marn.

— Der Supplent am Gymnasium zu Spalato, Hr. Hieronymus Cindro, zum wirklichen Lehrer an derselben Lehranstalt.

— Der Schulrath in Siebenbürgen, Hr. Karl Schuller, ist über sein Ansuchen in den bleibenden Ruhestand versetzt, und demselben bei diesem Anlasse in Anerkennung seines vieljährigen, durch hervorragende Verdienste ausgezeichneten öffentlichen Wirkens, der Titel und Rang eines Statthaltereirathes Allergnädigst verliehen worden.

— Der provisorische Director des kathol. Gymnasiums zu Hermannstadt, Hr. Dr. Theol. Wenzel Králický, mit Allerhöchster Entschließung zum wirklichen Director dieser Lehranstalt

— Dem Director der Oberrealschule zu Brünn, Hr. Joseph Auspitz, ist für sein eifriges und erfolgreiches Wirken zur Hebung und Förderung gewerblicher Kenntnisse, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone Allergnädigst verliehen worden.

— Bei den in Wien vorzunehmenden theoretischen Staatsprüfungen werden im Studienjahre $18^{57}/_{58}$ fungieren:

I. Bei den rechtshistorischen Staatsprüfungen:

als Präses: Dr. Franz Haimerl, k. k. ordentlicher Professor;

als Vicepräses: Dr. Leopold Neumann, k. k. Regierungsrath und ordentlicher Professor;

als Prüfungs-Commissäre: Dr. Ludwig Arndts, k. k. Regierungsrath und ordentlicher Professor; Dr. Joseph Dworžák, k. k. außerordentlicher Professor; Dr. Joseph Feisler, k. k. Hofcaplan, ordentlicher Professor und Studiendirector im höheren Bildungsinstitute für Weltpriester zum heil. Augustin; Dr. Johann Kutschker, k. k. Ministerialrath im Ministerium für Cultus und Unterricht und inhalierter Abt; Dr. Theodor Pachmann, k. k. ordentlicher Professor; Dr. Georg Philippe, k. k. Hofrath und ordentlicher Professor; Dr. Vincenz Schaub, k. k. ordentlicher Professor; Dr. Heinrich Siegel, k. k. außerordentlicher Professor; Dr. Moritz v. Stubenrauch, k. k. ordentlicher Professor; Dr. Joseph Unger, k. k. ordentlicher Professor.

vielmehr durch den Zweifel über „die Schlacht bei Tolbiacum" ganz in Frage gestellt zu werden. Viel richtiger und genauer lautet jetzt die Stelle so: „dann kämpfte Chlodwig gegen die Alemannen — , und besiegte sie 496 in einer Schlacht, deren Stelle (bei Tolbiacum oder Zülpich?) ungewiss ist."— Einige kleinere Aenderungen und Zusätze, die sich ebenfalls hier finden, mögen nur angedeutet werden, wie die nähere Bezeichnung der Landschaften Armorica und Septimanien; die Hinzufügung einiger Notizen in der Stammtafel der Merovinger, die Auslassung mehrerer entbehrlichen speciellen Citate (die ziemlich viel Raum kosteten), u. A., sie zeigen indess die mit Aufmerksamkeit und Fleiss bessernde Hand des Verfassers. Bedeutender ist der Zusatz über die Frevel der Königin Brunhilde, die der Hauptsache nach jetzt angeführt werden: früher war darüber nichts gesagt als nur die eingeklammerte Apposition zu ihrem Namen „Mörderin von 10 Königen und königlichen Prinzen," eine Angabe, welche auch zu genau ist, um gesichert zu sein, und von dem Verfasser selbst mit der Bemerkung vertauscht ist, dass Brunhildens Frevel vielleicht übertrieben dargestellt seien. Ein anderer sehr zweckmässiger Zusatz betrifft Karl Martell's Kampf mit den Arabern: hier war früher nur ganz kurz der Sieg bei Tours angeführt; jetzt wird über das Eindringen und Erobern der Araber in Frankreich und die Vorgänge bis zu der Schlacht Näheres angegeben, und dadurch die frühere, in diesen wichtigen Ereignissen sehr merkbare Lücke ausgefüllt. Eben so wird an derselben Stelle zuerst die völlige Unterwerfung Frieslands durch Karl Martell und die Einführung des Christenthumes daselbst angeführt. Am Schlusse dieser Partie tritt noch eine Aenderung und Berichtigung ein, indem bis dahin nach der gewöhnlichen Annahme berichtet war, Pipin sei von Bonifacius zum Könige gesalbt, jetzt aber gesagt wird, er habe sich „als König der Franken („von Gottes Gnaden") anerkennen und von den fränkischen Bischöfen die Königswürde ertheilen (nicht aber, wie gewöhnlich angenommen wird, von Bonifacius salben)" lassen, wofür die Nachweisungen von Pertz und Rettberg citirt werden. Zeigt sich nun auch in dieser Partie ein fleissiges Nacharbeiten und fortgesetztes Studium, so verdient dieselbe auch überhaupt Lob: die Entwickelung des ganzen (des merovingischen Reiches) ist sehr übersichtlich, was bei dem Zertheilen der fränkischen Monarchie in mehrere Reiche nicht so ganz leicht zu erreichen ist; die Hauptpuncte sind aus der Masse und dem Gewirre der Thatsachen gut hervorgehoben, die innern politischen Verhältnisse (z. B. über die Majordomus) klar und fasslich angegeben; auch allgemeinere Gesichtspuncte sind zweckmässig bemerkt, z. B. dass bei der Trennung des fränkischen Reiches unter Chlodwig's Enkeln in zwei Hauptmassen das westfränkische oder Neustrien schon den romanischen Charakter erhielt, das ostfränkische oder austrasische den deutschen.

Zum Schlusse wählen wir aus dem Mittelalter noch eine dritte Partie, die Uebersicht der Entwickelung der Cultur (§. 58. S. 193 ff.), können uns jedoch hierbei kürzer fassen. Dass auch in dieser der Verf. weiter gearbeitet hat, zeigt sich schon darin, dass sie jetzt 20 Seiten befasst, früher nur 16

II. Bei den judiciellen Staatsprüfungen:

als Präses: Dr. Ignaz Grafel, k. k. Regierungsrath und ordentlicher Professor;

als Vicepräses: Joseph v. Schuiteim, k. k. Ober-Landesgerichtsrath;

als Prüfungs-Commissäre: Dr. Anton Beck, k. k. Ministerial-Secretär im Justizministerium; Dr. Joseph Dworžak, k. k. außerordentlicher Professor; Dr. Franz Edlauer, k. k. ordentlicher Professor; Dr. Franz Egger und Dr. Joseph Ellinger, Hof- und Gerichtsadvocaten; Dr. Julius Glaser, k. k. außerordentlicher Professor; Ludwig Freiherr v. Haan, k. k. Ministerialrath im Justizministerium; Dr. Franz Haimerl, k. k. ordentlicher Professor; Dr. Franz Kalousa, k. k. Ober-Finanzrath; Dr. Gustav Keller, k. k. Ober-Landesgerichtsrath und Ober-Staatsanwalt; Dr. Wenzel Kolisko und Dr. Karl Krammer, Hof- und Gerichtsadvocaten; Eduard Krenn, k. k. Ober-Landesgerichtsrath; Dr. Joseph Kreuzberger, Hof- und Gerichtsadvocat; Dr. Eduard List, k. k. Landesgerichtsrath; Dr. Michael Melkus, k. k. Notar; Dr. Eugen Megerle v. Mühlfeld, Hof- und Gerichtsadvocat; Dr. Leopold Neumann, k. k. Regierungsrath und ordentlicher Professor; Dr. Theodor Pachmann, k. k. ordentlicher Professor; Dr. Emanuel Raindl, Hof- und Gerichtsadvocat; Johann Salomon, k. k. Ober-Landesgerichtsrath; Dr. Leopold Schiestl, Hof- und Gerichtsadvocat; Dr. Moriz v. Stubenrauch, und Dr. Joseph Unger, k. k. ordentliche Professoren; Dr. Wilhelm Wahlberg, k. k. außerordentlicher Professor; Dr. Joseph Weifel und Dr. Eduard v. Wiedenfeld, Hof- und Gerichtsadvocaten.

III. Bei den staatswissenschaftlichen Staatsprüfungen:

als Präses: Dr. Eduard Ritter v. Tomaschek, k. k. Ministerialrath im Ministerium für Cultus und Unterricht;

als erster Vicepräses: Dr. Johann Springer, k. k. Regierungsrath und ordentlicher Professor;

als zweiter Vicepräses: Dr. Moriz v. Stubenrauch, k. k. ordentlicher Professor;

als Prüfungs-Commissäre: Dr. Hermann Blodig, k. k. Professor am Polytechnicum; Dr. Joseph Dworžak, k. k. außerordentlicher Professor; Dr. Adolf Fischer, k. k. Ministerial-Secretär; Dr. Otto Freiherr v. Hingenau, k. k. Bergrath und außerordentlicher Professor; Dr. Gustav Hoffon, k. k. Sectionsrath; Dr. Franz Kalousa, k. k. Ober-Finanzrath; Dr. Leopold Neumann, k. k. Regierungsrath und ordentlicher Professor; Dr. Lorenz Stein, k. k. ordentlicher Professor.

— Der außerordentliche Professor der Pathologie und Therapie u. s. w. an der Universität zu Prag, Hr. Dr. Johann Waller, zum ordentlichen Professor dieser Lehrfächer.

— Dem außerordentlichen Professor der Pädiatrik u. s. w. zu Prag, Hrn. Dr. Joseph Loschner, ist, in Anbetracht seiner fortgesetzten verdienstlichen Leistungen im Lehrfache, der kaiserliche Rathstitel taxfrei Allergnädigst verliehen worden.

— Der Scriptor der Innsbrucker Universitätsbibliothek, Hr. Alois Joseph Hammerle, zum Bibliothekar der Salzburger Studien-Bibliothek.

— Auch im laufenden Studienjahre hält der k. k. o. ö. Universitätsprofessor, Hr. Dr. August Kunzek, an der k. k. Universität populäre Vorträge über Physik, und zwar vom 6. November l. J. angefangen an allen Sonn- und Feiertagen von 11 bis 12 Uhr Vormittags. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 5. November l. J., Nr. 282.)

— Das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht hat mit Er-

lass vom 26. October 1859 bestimmt, dass an den öffentlichen Gymnasien in den venetianischen Provinzen, sowie an dem Staatsgymnasium zu Mantua von dem daselbst mit 1. November beginnenden Schuljahre 18⁵⁹/₆₀ angefangen bis auf weiteres nur solche Studierende als öffentliche Schüler zugelassen oder als Privatschüler inscribiert werden dürfen, welche in den bezüglichen Provinzen ihr legales Domicil haben.

— Dem Director der geologischen Reichsanstalt, Hrn. Sectionsrathe Wilhelm Haidinger, ist, in Anerkennung seiner hervorragenden wissenschaftlichen Leistungen überhaupt und insbesondere der Verdienste, die er sich bei der Leitung der besagten Anstalt erworben, der Titel und Charakter eines wirklichen Hofrathes mit Nachsicht der Taxen Allergnädigst verliehen, auch ist demselben Allergnädigst gestattet worden, das Commandeurkreuz des k. portugiesischen Christus-Ordens anzunehmen und zu tragen.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben Allergnädigst zu gestatten geruht, dass der Professor, Dr. Ferdinand Budik, das Ritterkreuz des k. sächsischen Albrecht-Ordens annehmen und tragen dürfe.

— Aus Anlass der Schillerfeier haben die österreichischen Dichter: Hr. Franz Grillparzer und Hr. Eligius Freiherr v. Münch-Bellinghausen (Friedrich Halm), ersterer von der Universität zu Leipzig, letzterer von der zu Jena, das Ehrendiplom eines Doctors der Philosophie erhalten.

— Der Statthaltereirath und Landesarchivs-Director in Mähren, Hr. P. Ritter v. Chlumetzky, zum auswärtigen und der mährisch-ständische Archivar, Hr. D. J. Chytil, zum correspondierenden Mitgliede der k. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften.

(Concurse, Erledigungen, Stiftungsplätze, Stipendien u. s. w.) — Am k. k. Gymnasium zu Olmütz eine Lehrerstelle für lateinische und griechische Sprache, mit einem jährl. Gehalte von 945, eventuel 1050 fl. ö. W. und dem Anspruch auf die gesetzlichen Decennalzulagen. Termin: 15. August l. J., bei der k. k. mähr. Statthalterei. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 9. Juli l. J., Nr. 160.)

— Die Lehrkanzel für Mineralogie, Geognosie, Paleontologie und Botanik am k. k. polytechnischen Institute in Wien mit einem jährl. Gehalte von 1575 fl., eventuel 1890 und 2100 fl. ö. W., sammt Quartiergeld jährl. 157 fl. 50 kr. ö. W. Termin: 30. August l. J., bei der k. k. Statthalterei für Niederösterreich. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 20. Juli l. J., Nr. 180.)

— An der mit der Musterhauptschule vereinigten dreiclassigen Unterrealschule zu Raab 4 Lehrerstellen (für das deutsche und ungarische Sprachfach, für Geographie, Geschichte und andere Fächer der 2. und 3. Lehrgruppe mit vorwiegender ungarischer Unterrichtssprache) mit dem Gehalte jährl. 630 fl. ö. W. und einem Quartierpauschale von 84 fl. ö. W. nebst dem Vorrückungsrechte in 735 fl. und 840 fl. ö. W. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 3. November l. J., Nr. 276.)

— An der k. k. Universitätsbibliothek zu Innsbruck eine Scriptorstelle mit dem jährl. Gehalte von 735 fl. ö. W. Termin: Ende November l. J., bei der k. k. Statthalterei für Tirol und Vorarlberg. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 15. November l. J., Nr. 266.)

— An der vollständigen Unterrealschule zu Waidhofen an der Ybbs eine technische Lehrerstelle für Geometrie und Zeichnen, mit dem jährl. Gehalte von 472 fl. 50 kr. ö. W. und der Remuneration von 52 fl. 50 kr. ö. W. für den Sonntagsunterricht. Termin: 30. November l. J.,

bei dem bischöfl. Consistorium zu St. Pölten. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 18. November l. J., Nr. 268.)

— Über einen erledigten Adam Isaak Arnstein'schen Stiftungsbetrag, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 9. Juli l. J., Nr. 153.

— Über drei an der k. k. Theresianischen Akademie erledigte Hattaseker Stiftungsplätze, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 9. Juli l. J., Nr. 160.

— Über ein oder eventuel mehrere in Erledigung kommende Mannagetta'sche Familienstiftungsplätze, s. Amtsbl. z. W. Ztg. v. 9. Juli l. J., Nr. 160.

— Über Wiederbesetzung eines Virgilianischen Stiftungsplatzes in der Theresianischen Akademie zu Wien, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 28. October l. J., Nr. 270.

— Über die Erledigung zweier A. J. v. Radler'scher Familienstiftungsplätze, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 29. October l. J., Nr. 271.

— Über die Erledigung von vier Freizöglingsplätzen an der Wiener Handelsakademie, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 1. November l. J., Nr. 274.

— Über ein erledigtes Johann Ferdinand Horak'sches Handstipendium, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 12. November l. J., Nr. 285.

— Über ein erledigtes Joh. Bernhard v. Pockstainer'sches Stipendium, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 15. November l. J., Nr. 288.

(Todesfälle.) — Am 12. October l. J. zu Lindheim (in der Wetterau) der lutherische Pfarrer, Hr. Rudolph Ludwig Oeser, als volksthümlicher Schriftsteller unter dem Namen O. Glaubrecht in weiteren Kreisen bekannt.

— Am 19. October l. J. zu Krems der hochw. Hr. Joseph Bach Stadtpfarrer, Propst, Dechant, Ehrendomherr, Bezirks-Schulaufseher, bischöflicher Studien-Commissär, Ritter des Franz Joseph-Ordens.

— Am 22. October l. J. zu Kassel der General-Musik-Director, Hr. Ludwig (Louis) Spohr, (geb. am 5. April 1784, zu Gandersheim im Braunschweig'schen), als Componist von Opern, Kammermusiken, Messen, Oratorien und Liedern rühmlichst bekannt.

— Am 26. October l. J. zu Leipzig Hr. Friedrich Bülau, (geb. am 8. October 1805 zu Freiberg im Erzgebirge), ordentlicher Professor der praktischen Philosophie und Politik u. s. w. an der Leipziger Universität bekannt als Fachschriftsteller und Publicist.

— Am 31. October l. J. zu Jena Hr. Dr. Ernst Apelt, ordentlicher Professor der Philosophie an der dortigen Universität, als Lehrer und Fachschriftsteller („Die Epochen der Geschichte der Menschheit" 2 Bände, „Johann Kepplers astronomische Weltansicht," „Die Theorie der Induction und zuletzt Metaphysik" u. s. w.) bekannt.

— Am 31. October l. J. zu Linz Se. Hochwürden der Domdechant, Hr. Matth. Kirchsteiger, Ritter des k. österr. Leopold-Ordens, als theologischer Schriftsteller geachtet.

— Am 1. November l. J. zu Festh Hr. Anton Kronperger, Priester der Veszprimer Diöcese, Redacteur des Volksblattes „Der katholische Christ."

— Am 3. November l. J. in Zittau der Archidiaconus, Hr. Dr. Christian Peschek, auswärtiges Mitglied der k. böhm. Gesellschaft der Wissenschaften u. s. w., um die Geschichte seiner Vaterstadt Zittau hochverdient, so wie als Geschichtsforscher („Geschichte der Gegenreformation in Böhmen," „Die böhmischen Exulanten in Sachsen" u. m.) in weiteren Kreisen bekannt, im 73. Lebensjahre

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Lateinische und deutsche Übersetzungsproben[1]).

III.

Die Gesetzgebung des Lycurgus und Solon. (Von Schiller.)

Um den lycurgischen Plan gehörig würdigen zu können, muss man auf die damalige politische Lage von Sparta zurücksehen und die Verfassung kennen lernen, worin er Lacedämon fand, als er seinen neuen Entwurf zum Vorschein brachte. Zwei Könige, beide mit gleicher Gewalt versehen, standen an der Spitze des Staates; jeder eifersüchtig auf den andern, jeder geschäftig sich einen Anhang zu machen und dadurch die Gewalt seines Throngehilfen zu beschränken. Diese Eifersucht hatte sich von den zwei ersten Königen Procles und Eurysthen auf ihre beiderseitigen Linien bis auf Lycurg dergestalt fortgeerbt, dass Sparta während dieses langen Zeitraums unaufhörlich von Factionen beunruhigt wurde. Jeder König suchte durch Bewilligung großer Freiheiten das Volk zu bestechen und diese Bewilligungen führten das Volk zur Frechheit und endlich zum Aufruhr. Zwischen Monarchie und Demokratie schwankte der Staat hin und wieder und ging mit schnellem Wechsel von einem Extrem auf das andere über. Zwischen den Rechten des Volks und der Gewalt der Könige waren noch keine Grenzen gezeichnet, der Reichthum floss in wenigen Familien zusammen. Die reichen Bürger tyrannisierten die armen, und die

Conparantur inter se Lycurgi leges et Solonis.

Lycurgi consilium quod fuerit vere aestimare cupienti res ipsa hortari videtur supra repetere ac Spartanorum res publica quanta tum temporis fuerit disserere, cum denuo ille legibus civitatem constituere temptavit. Summum igitur in civitate iorum obtinebant duo reges, quorum alter alteri patrem quo utebatur potestatem cum invideret, factione magis potiere studebat, quod unum inde a primis regibus Eurypontio et Proclo ad utriusque posteros quasi hereditate propagatum multos per annos intra intus erat. ut usque ad Lycurgi aetatem continua Sparta partium contentione turbaretur. Iam vero quod singuli sese reges, quo in suas partes populum traherent, varia plura concedere atque indulgere solebant, ea res factum erat, ut efferatam multitudinis libidine ac sedilionibus caetis res publica modo regum imperio modo vulgi studiis antea agitaretur. Neque populi neque regum intra certos fines continebatur, ad hoc divitiae atque opes omnes penes paucos erant. Hinc igitur cum opulenti cives parentia evallarent, egeni rebus studerent novis, fieri non posse videbatur, quin domestica civitas sedilionibus inhaesitans aut foris hostibus armis universa succumberet, aut inter se discor-

[1]) Vgl. Jahrg. 1857, S. 742 ff.; 1859, S. 610 ff.

Verzweiflung der letzteren äußerte sich in Empörung. Von innerer Zwietracht zerrissen musste der schwache Staat die Beute seiner kriegerischen Nachbarn werden oder in mehrere kleine Tyrannien zerfallen. So fand Lycurgus Sparta; unbestimmte Grenzen der königlichen und Volksgewalt, ungleiche Austheilung der Glücksgüter unter den Bürgern, Mangel an Gemeingeist und Eintracht und eine gänzliche politische Entkräftung waren die Übel, die sich dem Gesetzgeber am dringendsten darstellten, auf die er also bei seiner Gesetzgebung vorzüglich Rücksicht nahm.

sus dissocieretur, ut singulis dominis singulae partes parerent. Haec erat Spartae condicio, hi mores, ubi Lycurgus prodiit, qui cum intellexisset populi regumque iura incerta fluctuare, singulorum civium opes nimis inter se differre, deesse communitatem et concordiam, publicas opes prorsus esse tumultuas, summum inde imminere periculum iure rutus novis legibus scriptis immutare ea omnia et in melius convertere studebat.

Als der Tag erschien, wo Lycurgus seine Gesetze bekannt machen wollte, liefs er dreifsig der vornehmsten Bürger, die er vorher zum besten seines Planes gewonnen hatte, bewaffnet auf dem Marktplatz erscheinen, um denen, die sich etwa widersetzen würden, Furcht einzujagen. Der König Charilaus, von diesen Anstalten in Schrecken gesetzt, entfloh in den Tempel der Minerva, weil er glaubte, dass die ganze Sache gegen ihn gerichtet sei. Aber man benahm ihm diese Furcht und brachte ihn sogar dahin, dass er selbst den Plan des Lycurgus thätig unterstützte.

Atque eo quidem die, quo promulgare leges suas statuerat, triginta ex nobilissimis civibus, quorum ante sibi animos conciliaverat, in forum armatos produxit, ut si qui forte oppugnaturi essent terrerentur. Quae cuncta Charilaus rex contra se mota esse ratus in aedem Minervae confugit; sed mox meliora edoctus in sententiam mutavit, ut Lycurgi consilia strenue ipse iuvaret.

Zu Hause fand der Spartaner nichts, das ihn hätte fesseln können; alle Reize hatte der Gesetzgeber seinen Augen entzogen. Nur im Schofse des Staates fand er Beschäftigung, Ergötzung, Ehre, Belohnung; alle seine Triebe und Leidenschaften waren nach diesem Mittelpuncte hingeleitet. Der Staat hatte also die ganze Energie, die Kraft aller seiner einzelnen Bürger, und an dem Gemeingeist, der alle zusammen entflammte, musste sich der Nationalgeist jedes einzelnen Bürgers entzünden. Daher ist es kein Wunder, dass die Spartanische Vaterlandstugend einen Grad von Stärke erreichte, der uns unglaublich erscheinen muss. Daher kam

Spartani cum domesticas vitae inlecebris ac delictis tantum non omnibus eo consilio cessent ab Lycurgo privati, ut soli singulis res publica labores gaudia, praemia honores praeberet, non poterant non huc se incitari, ut in unum quasi suos quisque studia ac vires conferrent et converterent. Iam vero communitas illa, qua omnium robur ac vires erant in rem publicam conversae, cum ad singulorum civium animos necessario sic redundaret, ut quo quisque ergo patriam accensus esset ardore amoris magis in dies efferveceret, mirum non est, eum coaluisse integritatem ac virtutem,

es, dass bei dem Bürger dieser Republik gar kein Zweifel stattfinden konnte, wenn es darauf ankam, zwischen Selbsterhaltung und Rettung des Vaterlandes eine Wahl zu treffen. Daher ist es begreiflich, wie sich der spartanische König Leonidas mit seinen dreihundert Helden die Grabschrift verdienen konnte, die schönste ihrer Art und das erhabenste Denkmal politischer Tugend:

'Erzähle, Wandrer, wenn Du nach Sparta kommst, dass wir, seinen Gesetzen gehorsam, hier gefallen sind' [1]).

quae in universum intuenti vix credibilis esse videatur. Hinc igitur factum, ut huius civitatis civis omnino dubius esse non posset utrum eligeret, ubi alterum tantum ei relictum erat, ut aut se ipsum, aut patriam servaret. Inde facile intelligitur, quibus animis Leonidas Spartanorum rex ac trecenti eius comites elogium illud meruerint prae ceteris omnibus cum laudantis tum laudatorum virtute celebratum (quo neque pulchrius ullum excogitari neque iustius tribui publicae virtuti potuit):

'Dic, hospes, Spartae, nos te hic vidisse iacentes Dum sanctis patriae legibus obsequimur.'

---

[1]) Simonid. Cei epigr. fr. 93 Bergk. ed. alt.:

Ὦ ξεῖν', ἀγγέλλειν Λακεδαιμονίοις, ὅτι τῇδε
κείμεθα τοῖς κείνων ῥήμασι πειθόμενοι.

Die im Texte gegebene Übersetzung ist bekanntlich die des Cicero (Tusc. I. 42. 101), welche freilich an die Einfachheit und Elegans des Originals nicht heranreicht. Man könnte etwa auch versuchen:

Dic, hospes, Spartae, quem nos lex iussit, eundem
Vivos, defunctos obtinuisse locum.

oder *Parentes patriae nos legibus obcubuisse*
Qui legis haec, hospes, dic Lacedaemoniis.

oder *Ossa, refer Spartae, nos hic posuisse, viator,*
Dum sanctis patriae legibus obsequimur.

oder *Qua lex sancta patrum nos iussit stare, viator,*
Mortua Spartanis ossa cubare refer.

Eine einzige Tugend war es, die in Sparta mit Hintansetzung aller übrigen geübt wurde, Vaterlandsliebe. Diesem künstlichen Triebe wurden die natürlichsten, schönsten Gefühle der Menschheit zum Opfer gebracht. Auf Unkosten aller sittlichen Gefühle wurde das politische Verdienst errungen und die Fähigkeit dazu ausgebildet. In Sparta gab es keine eheliche Liebe, keine Mutterliebe, keine kindliche Liebe, keine Freundschaft — es gab nichts als Bürger, nichts als bürgerliche Tugend. Lange Zeit hatte man jene spartanische Mutter bewundert, die ihren aus dem Treffen entkommenen Sohn mit Unwillen von sich stößt und nach dem Tempel eilt, den Göttern für den

Spartanorum leges cum unam tantum virtutem esse profiterentur patriae amorem ceteris omnibus ita spretis, ut quae ipsa natura bene atque sancte docuisset, ea prorsus neglegerentur, hoc re vera nihil aliud adsecutae sunt, quam ut quae de re publica cives egregie merere studerent, ea essent ob omni humanitate et pietate alienata. Itaque Spartae cum omnes exanimassent et coniugum et parentum liberorumque atque amicorum mutui amores, soli relicti erant cives, sola publica virtus. Et quod multorum diu admirationem habuit mater illa Spartana, quae cum filium ex proelio superstitem indignabunda repulisset ad deorum tem-

Gefallenen zu danken. Zu einer solchen unnatürlichen Stärke des Geistes hätte man der Menschheit nicht Glück wünschen sollen. Eine zärtliche Mutter ist eine weit schönere Erscheinung in der moralischen Welt, als ein heroisches Zwittergeschöpf, das die natürliche Empfindung verläugnet, um künstliche Pflicht zu befriedigen. Welch schöneres Schauspiel gibt der rauhe Krieger Coriolanus in seinem Lager vor Rom, der Rache und Sieg aufopfert, weil er die Thränen der Mutter nicht fliefsen sehen kann.

pia accurrit ut grates ageret pro occiso altero, hunc animi rigorem contra naturam durutum minime laudibus celebrandum esse ego quidem censeo, quippe cui mater liberorum amore imbuta multo propius accedere videatur ad instar et ingenuam probitatem, quam quae ultra humanum modum egressa ut ficto alicui legi obsequatur vel femineum exuit. Quanto magis adridet severi filius militis exemplum Coriolani, qui cum ad urbis Romae portas castra posuisset, quoniam fletui resistere matri nequibat, et ultionis et victoriae opportunitatem dimisit.

Wir haben gesehen, dass Fortschreitung des Geistes das Ziel des Staates sein soll. Der Staat des Lycurgus konnte nur unter der einen Bedingung fortdauern, wenn der Geist des Volkes stille stünde; er konnte sich also nur dadurch erhalten, dass er den höchsten und einzigen Zweck eines Staates verfehlte. Was man also zum Lobe des Lycurgus angeführt hat, dass Sparta nur so lange blühen würde, als es dem Buchstaben seines Gesetzes folgte, ist das Schlimmste, was von ihm gesagt werden konnte. Eben dadurch, dass es die alte Staatsform nicht verlassen durfte, die Lycurg ihm gegeben, ohne sich dem gänzlichen Untergang auszusetzen, dass es stehen musste, wo ein einziger Mann es hingeworfen, eben dadurch war Sparta ein unglücklicher Staat, und kein traurigeres Geschenk hätte ihm sein Gesetzgeber machen können, als diese gerühmte ewige Dauer einer Verfassung, die seiner wahren Gröfse und Glückseligkeit so sehr im Wege stand.

Iam vero cum satis patent, hoc summum idemque unum legum publicarum constitum esse debere, ut eorum qui parent animi ad meliorem cultum et maturitatem temporum decursu excolantur, res publica qualem Lycurgus constituit non potest non a vero bonoque longe abfuisse dici, quippe quae hac sola condicione durare posset, ut civium animi immoti quasi torperent. Et quod hic illic fuere qui glorianter iactarent, vigere Spartam omnino non potuisse, nisi quamdiu Lycurgi legum vestigia quam artissime persequeretur, id tantum abest ut in laudem Lycurgi trahi possit, ut nihil omnino de eo dictum sit acerbius. Nam Sparta quod ab ipso ea antiqua rei publicae forma, quam Lycurgus legibus sanxerat, nisi omnino inruptura in perniciem non debebat deflectere, immo eandem utique condicionem retinere et quo statu unius viri arbitrium reliquerat stare immota, hac ipsa re misere oppressa languebat, ut cui legum auctor nihil potuisset tristius inlungere celebrata illa legum perpetuitate, quae verae magnitudini ac felicitati tanto opere obficiebat.

Gustav Linker.

Krakau.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Vortrag, gehalten bei der Schillerfeier des k. k. akad. Gymnasiums zu Wien [1]).

Heute vor hundert Jahren wurde ein stilles schwäbisches Bürgerhaus durch die Geburt eines Knäbleins in lebhafte und freudige Aufregung versetzt — aber keiner von denen, die des Neugebornen Wiege theilnehmend umstanden, mochte ahnen, dass die Stunde dieser Geburt von vielen tausenden gesegnet, von einem grofsen Volke noch nach einem Jahrhunderte dankbar gefeiert würde. Friedrich der Grofse von Schwaben, wie ein Novellist unserer Tage in treffendem Scherze sagt — unser Friedrich Schiller ist es, dessen Gedächtnis das Vaterland heute feiernd begeht; ja so weit deutsche Laute tönen, über die Grenzen unserer Erdhälfte hinaus, auch im fernen Amerika schwebt dieser Name heute auf so vielen begeisterten Lippen — ein Name, dessen blofser Klang in unserer Brust die reinsten Gefühle, die Erinnerung an so manche Stunde wahrhafter Erhebung, der edelsten Genüsse wach ruft. Daher folgen auch wir nur dem Drange des Dankgefühles gegen den grofsen Mann, wenn wir in dem engen Kreise unserer Lehranstalt eine Schillerfeier begehen, anspruchslos und ohne Gepränge zwar, aber hoffentlich so, dass wir unsere Herzen an seinem Bilde erwärmen und den Mann

[1]) Das Andenken an den hundertjährigen Geburtstag Schiller's ist an vielen der deutschen Gymnasien Österreichs festlich begangen worden, durch Vortrag eines Lehrers und Declamation und Gesang von Schülern. Die Redaction glaubte ein Zeichen dieser erhebenden Feier in ihrer Zeitschrift aufbewahren zu sollen und ersuchte darum ihren geschätzten Mitarbeiter, Hrn. Prof. Dr. Reichel, ihr den von ihm im akademischen Gymnasium gehaltenen Vortrag zum Abdrucke zu überlassen. Anm. d. Red.

immer mehr würdigen lernen, durch dessen Streben und Schaffen wir uns recht lebendig als Deutsche fühlen.

Zwar will ich keine Lebensgeschichte des grofsen Dichters geben — denn was könnte ich da in der Hauptsache vorbringen, was nicht jedem von Ihnen bekannt oder doch leicht zugänglich wäre — noch weniger eine kritische Beleuchtung seiner Kunst im allgemeinen oder eines besonderen Kunstwerkes — wir würden uns bei einem solchen Beginnen gar leicht die festliche Stimmung trüben, wenn wir dessen gedenken müssten, was in jener Hinsicht aus Unverstand oder Übelwollen gegen den Dichter gesündigt worden ist; es lockt mich vielmehr der Versuch ein Bild des Mannes vor Ihre Seele zu rufen, der über seine Zeitgenossen eine fast dämonische Gewalt des Geistes übte, und den bei seinem Scheiden „jedes Herz verloren hatte." Zu dem vergänglichen Menschenangesicht, das uns die zeichnenden Künste aufbewahrt haben, sollen die unsterblichen Züge seines Geistes gesammelt werden, und zwar aus seinen Kunstwerken wie aus den Zeugnissen, die uns sein vielseitiger brieflicher Verkehr mit den Besten der Zeitgenossen in reichem Mafse zukommen liefs.

Die Vorsehung hat die junge Seele unseres Schiller in eine Umgebung gesetzt, die für die Entfaltung ihrer zarten Keime von den segensreichsten Einflüssen war. Das Vorbild eines bis in sein Alter nach Vervollkommnung mit äufserster Willenskraft strebenden redlichen Vaters, die liebevolle Leitung einer frommen, nur in der Aufopferung für die Ihrigen beglückten Mutter, sowie der christlich rechtschaffene, bürgerliche Sinn des Hauses gaben dem Knaben frühe die Richtung für sein ganzes Leben. Das Wort Gottes und eine Anzahl religiöser Dichtungen hörte der junge Schiller alsbald aus dem Munde der Mutter, deren liebste Erholung es war, die Kinder diesen reichen Quellen menschlicher Erbauung und Veredlung zuzuführen. Der hier gestreute Same, sowie der Unterricht des liebenswürdigen Pfarrers Moser in Lorch, dem der dankbare Zögling ein so schönes Denkmal in seinen Räubern setzte, weckten die Neigung des Knaben zum Predigerstande. Damals trat also schon der durch sein ganzes spätere Wirken hindurchgehende Zug hervor „zu lehren, die Menschen zu bessern und zu bekehren."

Aber die empfängliche Seele des Knaben, die einer liebevollen Mittheilung sich sinnig erschloss, wurde auf der lateinischen Schule zu Ludwigsburg durch pedantischen Regelzwang abgestofsen und verletzt. Zwar erfüllte auch hier Schiller, besonders im Hinblick auf seinen Vater, jede Forderung auf das gewissenhafteste; aber die freithätige Lust zur Arbeit war durch eine geistlose Methode herabgestimmt. Noch nachtheiliger für seine Gesammtbildung war das schwere Opfer, welches der gute Sohn seinen Eltern durch den Eintritt in die Karlsschule brachte, und die dadurch bedingte Lossagung von dem gewählten Berufe.

Für die Bildung seines Charakters freilich war diess gerade von den wichtigsten Folgen: denn hier wurde in der fast weiblichen Seele des Jünglings eine Widerstandskraft geweckt und geübt, die ihm in allen Lebensgeschicken Halt und Festigkeit gewährte. Der barbarische Druck, unter dem mittelmäfsige Naturen verkommen, erfüllte die Besseren mit einem ingrimmigen Freiheitsdrange, der bei Schiller noch dadurch gesteigert wurde, dass sein Berufsstudium ihm aufgedrungen und die Beschäftigung mit der Literatur, zu der eine stets wachsende Neigung ihn zog, durch die Vorschriften der Anstalt auf das strengste verpönt war. Bekanntlich lag in jenen Tagen ein beklemmender Alp auf der europäischen Welt; der amerikanische Freiheitskampf und der kühnere Flug einzelner Geister auf dem Gebiete der Literatur hatte die Gährung noch gesteigert. Zwar wurde die unmittelbare Ansteckung durch sorgsame Absperrung von der Karlsschule abgehalten; aber die drohenden Anzeichen des Sturmes im Gebiete der Dichtkunst konnten der freiheitsdürstenden Jugend nicht verdeckt werden. Diese nährte vielmehr den niedergehaltenen Trieb durch heimlichen Genuss all' der kraftgenialischen Werke, die auch in der Kunst den Umschwung der Geister so scharf bezeichneten. Kein Wunder daher, dass Schiller's erste dramatische Trias mit titanischem Muthe sich gegen die Schranken der verfaulten Wirklichkeit bäumte, und dass der begeisterte Fürsprecher menschlicher Freiheit, der Schiller sein ganzes Leben hindurch blieb, alsbald für die Rechte der erniedrigten Menschheit eintrat. Doch auch schon da zeigt sich des jungen Dichters sittliche Besonnenheit, durch die er die zeitgenössische Jugend weit überragte. Sein poetisches Abbild nämlich, der Räuber Moor, findet nicht etwa durch Flucht aus der beengenden Gegenwart auf irgend einem fernen Eilande Raum, seine Träume von einer besseren Weltordnung zu verwirklichen — nein, er gesteht es verzweifelnd selbst, dass der vermessene Glaube, die Scharten in dem Schwerte der Vorsehung auswetzen und ihre Parteilichkeiten gut machen zu können, kindische Thorheit sei, dass dagegen zwei Menschen wie er, den ganzen Bau der sittlichen Welt zu Grunde richten würden. So bedurfte es denn kaum mehr der Gräuel der französischen Revolution, um den Dichter von seinen anfänglichen Hoffnungen auf die Früchte einer gewaltsamen Umwälzung zurück zu bringen — in seinem Lied von der Glocke muss er den aufgeregten Haufen, die ewig Blinden nennen, denen die Himmels-Fackel nicht zur Leuchte, nur zum Brande in die Hand gegeben sei.

Gleichwol schienen ihm die Güter, für die er sich begeistert hatte, weil sie durch rohe Gewalt allerdings nicht zu gewinnen sind, nicht unerreichbar an sich. Sein ganzes Leben und Wirken gieng vielmehr auf im Dienste dieser Güter, im Dienste der Freiheit und der Humanität. Aber er verlangte zuvor eine

einnahm. Erhebliche Zusätze erscheinen denn auch in den einzelnen Theilen. Bei der Religion wird hervorgehoben, dass unter den Bettelorden besonders die Dominicaner als Prediger und Lehrer der Wissenschaft sehr thätig waren, namentlich in Bekämpfung ketzerischer Lehren, und der Ursprung der Trennung der griechischen und lateinischen Kirche angegeben, während früher bloss von den Versuchen zu ihrer Wiedervereinigung die Rede war. In der Verfassung ist der allgemeinen Bemerkung über die Auflösung des deutschen Reichs in eine Menge einzelner Gebiete eine specielle Angabe über den numerischen Bestand derselben hinzugefügt, die Art der Ausbildung des Städtewesens in Deutschland genauer bezeichnet u. a.; im Gerichtswesen sind über die westphälischen Vehmgerichte einige Hauptpuncte zusammengestellt. Von den Wissenschaften hat die Philosophie eine Anzahl Zusätze und Aenderungen erhalten: die beiden Hauptrichtungen im Mittelalter, die scholastische und mystische, sind genauer und schärfer charakterisirt, der Realismus und Nominalismus bestimmter und klarer bezeichnet, einige Hauptvertreter der einzelnen Richtungen, wie Rabanus Maurus und Bernhard von Clairvaux, jetzt zuerst angeführt. Die Darstellung der Poesie ist ganz unverändert geblieben (sonderbarer Weise auch der Druckfehler 1365 statt 1265, das Geburtsjahr Dante's, und durch ein eigenes Missgeschick ist gleich darauf noch ein neuer Druckfehler hinzugekommen, in dem Todesjahre von Dante's grossem Zeitgenossen Petrarca, 1347 statt 1374). Dagegen die Künste haben eine so bedeutende Erweiterung und Aenderung erhalten, dass es eine völlige Umarbeitung zu nennen ist. Der Verf. folgt hier Kugler und Schnaase. So sind in der Baukunst nun die drei Stylarten: der byzantinische, romanische und germanische völlig geschieden, und jeder für sich und umständlich charakterisirt, während früher der romanische dem byzantinischen als verwandt angeschlossen und alles kürzer behandelt war; eben so werden jetzt viel mehrere Denkmäler der Baukunst genannt; ähnlich ist der muhamedanische Kunststyl ausführlicher dargestellt, und Bildnerei und Malerei haben in gleicher Weise eine viel bedeutendere Ausdehnung erhalten. Es ist aber jetzt über diese Kunst so viel Detail gegeben, dass wohl das für die Schule in dieser Partie geeignete Mafs etwas überschritten scheint, namentlich gegenüber der Beschränkung in andern Gegenständen.

Diess führt uns auf den letzten Punct, den wir zu erwähnen haben (die Darstellung nämlich über Handel und Gewerbfleiss, welche den Schluss dieser Erörterung über die Cultur bildet, übergehen wir, sie ist unverändert geblieben, nur am Ende über die Zünfte noch ein guter Zusatz gemacht). Im ganzen nämlich ist diese Darstellung der Cultur, die auf 20 Seiten das ganze Mittelalter umfasst, doch etwas zu kurz: das §. 14 gesagte bezieht sich nur auf die frühesten Zeiten, auf Religion und Verfassung und auf die germanischen Reiche. Einige Puncte bedürften wohl nothwendig weiterer Ausführung, und manche Zusätze im Einzelnen wären wünschenswerth. So ist über das Städtewesen nur dürftig gesprochen, die Ursachen seiner Entwickelung und Blüte, die Regsamkeit, der Glanz und Luxus seines Lebens,

Läuterung und Erziehung des Menschen durch die Kunst; denn aus dem geschichtlich gewordenen, oder dem Naturstaate, sei der Übergang zum sittlich-höheren Vernunftstaate erst dann möglich, wenn eine harmonische Entfaltung aller Geisteskräfte vorhergegangen sei, und das könne nur die Kunst bewirken. Daher müsse die Menschheit durch die menschenbildende Schönheit zur Freiheit wandern; der Dichter aber gebe der Welt, auf die er wirke, die Richtung zum Guten und überlasse die fernere Entwickelung dem ruhigen Rhythmus der Zeit. Der Menschheit Besserung und sittliche Veredlung war also das Ziel seiner kindischen Träume, es war das Ideal, das der feurig stürmende Jüngling von der Scene herab, da ihm die Kanzel durch widrige Umstände versagt war, zu verwirklichen suchte, es war der Inhalt seines männlich gereiften Strebens; denn in diesem Sinne kündigt er auch sein grofses literarisches Unternehmen, die Horen mit folgenden Worten an: „Ohne Bezug auf den jetzigen Weltlauf und die nächsten Erwartungen der Menschheit zu nehmen, soll diese Zeitschrift an dem stillen Bau besserer Begriffe, reinerer Grundsätze und edlerer Sitten, von denen zuletzt alle wahre Besserung des gesellschaftlichen Zustandes abhängt, nach Kräften geschäftig sein."

Das Bewusstsein der grofsen Aufgabe liefs nun aber den Dichter seine besten Kräfte im Dienste seiner Kunst aufwenden, denn er war nicht der schlechte Mann, der nie bedacht was er vollbringt. Der jubelnde Beifall, der seinen ersten Trauerspielen entgegentönte, hob zwar die Brust des jungen Dichters in unendlichem Entzücken, dennoch aber übersah er es in seiner Freude nicht, dass ihm die Reife der Bildung noch nicht eigen sei, mit der er den höchsten Anforderungen, die er selbst an den Dichter stellte, genügen könnte. Die angestrengtesten Studien, die er deshalb, trotz aller Einreden vertrauter Freunde, zuerst der Geschichte, dann der Philosophie, sogar mit Aufopferung seiner körperlichen Gesundheit zuwendete, sollten ihm die Lücken der Bildung ausfüllen, die ungünstige Jugendverhältnisse verschuldet und die ihm selbst fühlbar geworden waren. In der Philosophie suchte und fand er nämlich Entscheidung für mancherlei kunsttheoretische Fragen, deren Lösung er früher dem blofsen Gefühle anheimgestellt, oder gar dem Irrthume ausgesetzt hatte. Aber neben der abstracten Lehre suchte er auch die Quellen auf, denen die ewige Schönheit so reich und unerschöpft entquillt; er beschäftigte sich mit den Musterwerken der griechischen Kunst, die ihn so nachhaltig anregten und fesselten, dass er sogar in seinem Mannesalter noch die Sprache zu erlernen begann. Nur die Abmahnungen seiner Freunde, die für seine eigne Production besorgt wurden, brachten ihn von einem Vorhaben zurück, das er im Streben nach ganzer Erfassung jener ewigen Vorbilder auszuführen gedachte; denn das wollte Schiller erreichen, dass

die Kunstmäfsigkeit ihm so zur Natur werde, wie einem wohlgesitteten Menschen die Erziehung.

Unser Dichter arbeitete schwer, er selbst klagt oft darüber; aber nicht aus Mangel an schöpferischer Kraft, nicht aus Armuth der Phantasie, sondern weil er sich selbst so schwer genügte. Dann konnte er freilich nur selten einem Besserungseinfalle der Freunde nachgeben, weil er mit unermüdetem Ringen das Beste selbst gesucht hatte. Wie reich aber sein Gestaltungsvermögen gewesen, das zeigt beispielsweise die lebendige Soldatenwelt, die sein Wallenstein, das täuschende Bild des Alpenlandes, das sein Tell vor unsere Blicke zaubert, und für jenes schöpfte er nur aus Büchern, für dieses nur aus den Erzählungen des befreundeten Dichters. Und bei dem glücklichsten Vollbringen besafs er dennoch die edle Bescheidenheit Göthe gegenüber, dessen ruhige Gröfse ihn anfangs gedrückt, später so freudig gehoben hatte. Nur in „den muthvollsten" Augenblicken glaubte er, dass auch ihm die gütige Vorsehung Kräfte geschenkt habe, die jenem versagt wären, und dass die Nachwelt nicht einen dem andern unterordnen, sondern beide unter einer höhern Einheit zusammenstellen würde!

Wahrlich, wie wir dem rastlos strebenden Künstler unsere höchste Bewunderung zollen, so gehört dem edlen Menschen unser ganzes Herz! Wohin wir blicken, in allen menschlichen Beziehungen ist uns Schiller ein leuchtendes Vorbild!

Welch' ein Sohn ist Schiller seinen Eltern, an deren Freude oder Kummer er bei allen Entschliefsungen denkt, deren Zufriedenheit und Beruhigung ihm oft mehr am Herzen lag als das eigene Wohlergehen. Bei jeder Eroberung des Lebens, und wann fiel ihm eine solche ohne den härtesten Kampf zu, erhöht seine Freude der süfse Gedanke an das Glück der Eltern, für die er bis zu ihrem letzten Athemzuge von liebevoller Sorge erfüllt war!

Und dass Schiller auch als Gatte und Vater ein rechter Mensch gewesen, bezeugt uns die übereinstimmende Überlieferung seiner Freunde und Zeitgenossen, beweist uns die treue Verehrung, die Gattin und Kinder dem längstgestorbenen bewahrten. In der That fasste Schiller jedes Verhältnis, in das er trat, in seiner ganzen Tiefe mit vollem Herzen auf, und wenn die Kant'sche Philosophie, die auf den Dichter so mächtig gewirkt hat, nur ein Pflichtgebot kannte, dem der Mensch nicht anders als durch Bekämpfung der sinnlichen Natur, mit Überwindung gerecht werden könne, so glaubte der Dichter dagegen an eine freie menschliche Neigung zum Guten, die auf Übereinstimmung der Vernunft mit dem sinnlichen Wesen beruhe. Recht zu handeln könne und müsse also dem sittlichentwickelten Menschen zur zweiten Natur werden; das war seine Überzeugung, dem gemäfs sein ganzes Thun und Lassen. Ge-

rechtigkeit zu üben fiel ihm daher durch keine Rücksicht schwer, und am wenigsten nachsichtig war er gegen sich selbst. Die strengste Kritik über die Räuber war bekanntlich vom Dichter selbst veröffentlicht worden, und über seine Jugendarbeiten, die doch den Zeitgenossen wie uns lieb geworden, fällte er selbst die härtesten Urtheile. Getäuschte Hoffnungen aber erfuhr er ohne Klage, mit der männlichsten Ergebung; so als er aller andern Aussichten bar, ein armer Flüchtling dem Freih. v. Dalberg und kurz darauf der Theilnahme des Publicums gläubig vertraut hatte. Wir hören von keinem weibischen Verzagen, stets hält ihn das Gefühl der eigenen Kraft und rüstig verfolgt er neue Bahnen, wenn die eingeschlagenen nicht zum Ziele führen.

Mit welchen Gefühlen muss die deutsche Jugend zu dem Manne emporblicken, der seinen Tag zwischen schriftstellerischem Erwerb und rastlosem Studium theilt, dem auch die Leiden eines siechenden Körpers kein unüberwindliches Hindernis sind, der muthig wirkt, so lang ihm das Leben geliehen ist, und alles, was er unternimmt, mit ungetheiltem Wesen durchführt. Denn so war er als akademischer Lehrer, so als Redactor der verschiedenen schönwissenschaftlichen Zeitschriften, die er begründete, so selbst als Briefschreiber; alles ist ihm eine ernste, wahre Angelegenheit, nie begnügt er sich mit dem Halben, dem Unbedeutenden. Daher war er auch im geselligen Verkehre im höchsten Grade anregend und begeisternd; in diesem Zuge, wie in der milden Güte seines Wesens lag die unwiderstehliche Gewalt, mit der er jeden fesselte, der ihm nahen durfte. Das Gespräch konnte, wo er Theil nahm, nie gewöhnlich, nie gemein bleiben; jedem Gegenstande wusste er eine höhere Seite abzugewinnen, überall stieg er von der zufälligen Erscheinung zum Allgemeinen, zur Idee. Seine Gelegenheitsgedichte, die geselligen Lieder haben alle einen bedeutenden Inhalt, obwol er mit den Fröhlichen von Herzen fröhlich sein konnte. Kurz, er verklärte alles, was er mit dem Zauberstabe seines reichen Geistes berührte. Des Lobes sind die größten seiner Zeitgenossen voll; Gœthe selbst gesteht es, dass Schiller ihn jung, ihn wieder zum Dichter gemacht habe.

Anderseits war ihm selbst geistiger Verkehr das höchste Bedürfnis, denn nicht blofs geben auch empfangen wollte er durch gesellige Mittheilung. So lange er den ernstesten Studien oblag, brachen die Gegenstände, die seinen Geist beschäftigen, überall, im Gespräche wie im Briefwechsel hervor. Wie Sokrates treibt ihn jede gewonnene Ansicht zur Besprechung derselben, und wie dieser führt er sich selbst klärend andere zur Erkenntnis. Als er z. B. verschiedene æsthetische Fragen sich zu lösen suchte, schrieb er die wahrhaft epochemachenden æsthetischen Aufsätze und trug vor einem kleinen Kreise akademischer Jünger über Aesthetik vor. Der wissenschaftliche Verkehr ferner mit Gœthe

ist ja das schönste Beispiel zweier unendlich reicher Geister, die sich von ihrem Überflusse mittheilen. Man fühlt es recht lebendig, wenn man des Mannes Wirksamkeit betrachtet, auch wenn er es nicht selbst ausgesprochen hätte, dass in seinen Augen Fleifs und Thätigkeit dem Leben allein Werth verleihen; und man könnte versucht sein zu glauben, Schiller habe Bedenken getragen, von der ihm zugetheilten Spanne Zeit auch nur eine Stunde in nichtigen Dingen zu vergeuden. Welche erstaunliche Fruchtbarkeit zeichnet die letzten zehen Lebensjahre des Mannes aus, von denen doch, wie er selbst klagen muss, sein kranker Körper nur etwa ein Drittheil dem Dichter zur freien Thätigkeit gestattete. Und gleichwol hat er selbst da noch den regsten Sinn für die Bestrebungen seiner Freunde, deren Arbeiten, Entwürfe und Fragen er brieflich wie mündlich der eingehendsten Würdigung unterzieht — denn auch als Freund war er grofs, aufopfernd und treu, sofern nur der Gegenstand seiner Neigung dieser würdig blieb. In allen Fällen ist das freilich nicht geschehen, und Täuschungen konnten ihm hier um so weniger erspart bleiben, als seine ganze Natur, wie er selbst scherzend eingesteht, ihn nicht zum Menschenkenner werden liefs — denn einestheils fehlte seinem innerlichst lebenden Geiste die Klugheit, die nur ein offener Blick für das wirkliche Leben zu geben vermag, andererseits trug er auch noch aus seinem edlen Herzen und seiner stets thätigen Phantasie ideale Züge in die Wirklichkeit, so dass manchmal Enttäuschung und alsbaldige Erkältung des angeknüpften Verhältnisses nicht ausbleiben konnten. Besonders anziehend sind die widersprechenden Urtheile, die er über Einzelne, mit denen er lange zusammenlebte, in vertrauten Briefen ausspricht — anziehend, weil sie uns zeigen, aus wie reiner Quelle seine Misgriffe entspringen. Aber zwei seiner Freundschaftsbündnisse haben jede Probe bestanden und geben der Nachwelt lautes Zeugnis von den herrlichen Eigenschaften der Menschen, die so bis zum Tode verbunden blieben; die Freundschaft mit Körner nämlich, dem Vater des heldenmüthigen Dichters, und das Bündnis mit Gœthe. Beide sind aus den entgegengesetztesten Anfängen hervorgegangen, die erstere klärte sich aus einer jugendlich stürmischen Empfindung, wie sie durch Klopstock und die Göttinger Dichter in der Literatur verewigt ist, die andere knüpfte sich an eine zweite zufällige Begegnung, nachdem das erste Zusammentreffen mit Gœthe nur kalte Enttäuschung in Schiller's Herzen zurückgelassen hatte. Wenn die Literaturgeschichte das Freundschaftsbündnis mit Göthe um des gemeinschaftlichen Wirkens willen als die eigentlich classische Zeit unserer neuhochdeutschen Literatur ruhmvoll verzeichnet, so wendet sich unsere Betrachtung der sittlichen Gröfse zu, die in diesem gemeinsamen Streben sich laut verkündet. Es gibt keinen er-

hebenderen Anblick als diese zwei Männer auf den höchsten Bahnen neidlos neben einander wandeln zu sehen, wie einer des andern Wesen ehrt und auf sich wirken lässt, einer den andern Vorzüge freudig erkennt und mitgenießt. Und so sei mir denn mit den Worten zu schließen gestattet, die Göthe dem zu frühe entrissenen Freunde nachrief, Worte, die den überlebenden in gleichem Maße ehren wie den Todten und Schiller's sittliche und künstlerische Größe in knapper aber bedeutender Weise aussprechen:

. . . Er war unser — mag das stolze Wort
Den lauten Schmerz gewaltig übertönen:
Er mochte sich bei uns, im sichern Port
Nach wildem Sturm zum Dauernden gewöhnen.
Indessen schritt sein Geist gewaltig fort
In's Ewige des Wahren, Guten, Schönen;
Und hinter ihm in wesenlosem Scheine
Lag, was uns alle bändigt, das Gemeine.

Wien. Dr. K. Reichel.

Erziehung und Unterricht mit Rücksicht auf Gymnasien.

Unterricht und **Erziehung** sind zwei, wenn auch verwandte und mannigfach zusammenhängende, so doch keineswegs coincidierende Begriffe. Jeder Unterricht wirkt zwar erziehend, und die Erziehung selbst nimmt am häufigsten die Form des Unterrichtes an, allein die letzten Zielpuncte sind bei beiden wesentlich verschieden. Der Unterricht hat sein Ziel erreicht, wenn ein bestimmtes Mafs von Kenntnissen und Fertigkeiten bei dem Zöglinge Eingang fand; wie diese Kenntnisse als Vorstellungen des Bewusstsein's auf die Entwickelung des Seelenlebens einwirken, welchen Einfluss sie auf das Gefühls- und Begehrungsvermögen des Schülers ausüben, wie die dadurch gegebene Richtung mit den anderweitig, wie z. B. durch andere Unterrichtszweige und durch die übrigen psychologischen Factoren gebotenen Anregungen zu einem resultierenden Effecte sich vereinigen werden, diese und ähnliche Rücksichten sind dem Unterrichte als solchem eben so fremd, wie dem Maurer und Zimmermann die künftige Bestimmung des Gebäudes, an dem er arbeitet. Die **Erziehung** geht ungleich weiter. Sie beobachtet vor allem die Tragweite der unterrichtenden Thätigkeit und ihr Verhältnis zu den letzten Zwecken des Menschen. Sie bedenkt, dass die Worte des Lehrers nicht blofs auf den Boden des Verstandes fallen, sondern wegen der innigen Wechselwirkung zwischen dem Vorstellen, Fühlen und Streben diejenige Verfassung seines Seelenlebens mitbedingen helfen, auf welcher sich der künftige Charakter aufbaut und aufbauen soll. Sie umfasst mit gleicher Sorgsamkeit die Menge der verschiedenen erziehenden Einflüsse, welche von verschiedenen Seiten des Unterrichtes auf das Bewusstsein des Zöglings gemeinschaftlich einwirken und untersucht, wie sich die Vielheit dieser Einflüsse neben einander verträgt und welche Gesammtwirkung sie hervorbringt; denn sie ist sich mit Klarheit des Umstandes bewusst, dass die menschliche Seele keineswegs ein mit mannigfachen Schubfächern versehener Kasten, sondern ein zur strengsten Einheit verbundenes Ganze ist, in welchem das eine nicht ohne Einwirkung bleibt auf das andere. Wenn also ihre Zielpuncte weiter hinausreichen, als jene des Unterrichtes, so kann auch nicht in Abrede gestellt werden, dass ihre Aufgabe, falls sie deren Lösung nicht der Gunst oder Ungunst der Umstände anheimstellen will, eine ungleich schwierigere sei, als jene der blofs unterrichtenden Thätigkeit.

Dass das Gymnasium nicht blofs zu **lehren**, sondern auch zu **erziehen** habe, ja dass das erziehende Moment in demselben dem didaktischen keineswegs nachstehe, ergibt sich theils aus der Natur der Sache, theils ist es durch die ausdrücklichen

organisatorischen und instructiven Normen der Gesetzgebung auf unzweideutige Weise festgesetzt. Wenn man auch dem Gymnasium die Last der Verantwortlichkeit für die Gesammterziehung seiner Zöglinge keineswegs aufbürden kann, indem die häuslichen und öffentlichen Verhältnisse einen erheblichen Bruchtheil der erziehenden Einflüsse auf sich nehmen, und die Schule bekanntlich wenig oder gar nichts in der Erziehung ausrichtet, wenn das „Haus" ihr entgegenarbeitet; so besteht gleichwol für das Gymnasium die Pflicht, neben den didaktischen die pædagogischen Rücksichten um so mehr im Auge zu behalten, als die Charakterbildung des Menschen der Geistesbildung im Werthe nie nachgesetzt werden kann, und als die Gymnasiallehrjahre derjenige Lebensabschnitt sind, in welchem die ersten, für alle Zukunft entscheidenden Lineamente der Charakterbildung gezogen werden. Was uns in den gegenwärtigen Culturverhältnissen vor allem noth thut und worin unser Zeitalter weit entfernt ist fortzuschreiten, ist Charakterfestigkeit. Der „Organisationsentwurf" weist ausdrücklich auf diesen Punct hin, indem er in den „Vorbemerkungen" (S. 7) sagt: „Die schwierigste pädagogische Forderung, welche man an den Unterricht stellen kann, aber auch stellen muss, ist ein solches Zusammenwirken aller Theile desselben bei jeder Mannigfaltigkeit der Lehrgegenstände, dass er die eine Frucht zur Reife bringt, welche das letzte Ziel aller Jugendbildung ist, ein gebildeter, edler Charakter." Goldene Worte, die man nicht oft genug wiederholen kann. Denn was würde es dem Gymnasialschüler nützen, wenn er nach absolviertem achtjährigem Gymnasialcursus und nach abgelegter Maturitätsprüfung mit allen möglichen Wissenschaften, Sprachen, Fertigkeiten ausgerüstet die Lehranstalt verliefse, wenn jedoch diese Kenntnisse in seinem Bewusstsein gleich den Artikeln eines Conversationslexicons nebeneinander oder gar gegenüber einander ständen, ohne denjenigen Grad von gegenseitiger Durchdringung erreicht zu haben, der allein sie befähigt, ihrem Träger ein Compass zu sein auf dem Irrwege des Lebens!...

Wenn somit die Wichtigkeit pædagogischer Zwecke neben den didaktischen kaum angezweifelt werden kann, so läfst sich andererseits eben so wenig verkennen, dass in dem Organismus der Gymnasien mächtige Handhaben zur Förderung pædagogischer Zwecke anzutreffen sind. Der O. E., welcher „auf die erziehende Thätigkeit der Schule ein besonderes Gewicht legt" (S. 9), gibt auch die Mittel an die Hand, welche die Förderung derselben ermöglichen. Es sind deren zwei. Erstens „ein Zusammenstreben aller Lehrgegenstände zu den Ideen der Religion und Sittlichkeit als ihrem gemeinsamen Mittelpuncte" und zweitens „eine gute

Disciplin." Während für die Handhabung der letzteren besondere Weisungen erflossen und Veranstaltungen getroffen sind, hat der Gesetzgeber das erstere „der Einsicht und dem Tacte der Lehrer" zu überlassen für gut befunden.

Dass der **Unterricht an sich**, mag sein Inhalt noch so indifferent erscheinen, nicht ohne Einfluss bleibt auf die Gesammtverfassung des Menschen, dass ihm also ein gewisses „erziehendes Moment" innewohne, dürfte schwerlich bestritten werden können. Man kann nicht unterrichten, ohne zu bilden, und man kann nicht bilden, ohne zu erziehen. Jeder Unterrichtszweig enthält einen Zugang zu dem Ganzen der intellectuell-moralischen Bildung des Menschen, welche, so vielseitig und umfassend sie auch sein mag, immer nur die eine und untheilbare bleibt. Kein Unterrichtszweig verhält sich in dieser Beziehung indifferent, ein jeder lässt sich in Beziehung bringen zu „den Ideen der Religion und Sittlichkeit." Die **Mathematik** mit ihren trockenen Zahlen und Formeln lehrt den Menschen durch eben diese trockenen Zahlen und Formeln unverbrüchliche Pünctlichkeit und genaue Ordnung in allen Beziehungen des Lebens, Eigenschaften, die wir in dem Charakter des Mathematikers deutlich ausgeprägt finden; sie lehrt ihn, überall auf den Kern der Sache loszugehen, Lagen und Verhältnisse sich deutlich zu machen, ohne Gründe nichts als wahr anzunehmen — und bewahrt auf diese Weise vor gekünstelter Falschheit im Umgange, vor Halbheit und Unentschiedenheit in den Verrichtungen, vor Leichtsinn und Aberglauben in den Überzeugungen. Die **Naturwissenschaft** arbeitet nur an dem physikoteleologischen Beweise für das Dasein Gottes, indem sie nachweist, dass die Natur nicht zu verstehen, nicht zu begreifen ist ohne die Annahme einer göttlichen Intelligenz, welche in den Erscheinungen der Natur, in den grösten wie in den kleinsten, auf eine so trostreiche Weise hervortritt. Die **classische Philologie** mit ihrer objectiven Dahingabe an die Muster einer seltenen Culturperiode der Menschheit, veredelt nicht blos den ästhetischen Geschmack, sondern läutert auch die Gesinnungen des Menschen durch das Studium von Verhältnissen und Charakteren, für welche wir uns in der unmittelbaren Gegenwart mit ihren pygmäenhaften Bestrebungen, mit ihrer Vergötterung des Materiellen umsonst nach Analogien umsehen — ganz abgesehen davon, dass sie durch Schärfung des Sprachsinnes auf Genauigkeit und Regelrichtigkeit hinweist, also in dieser Richtung Wirkungen hervorbringt, welche denen der Mathematik nicht unähnlich sind. **Die Geschichte**, indem sie „die Thatsache" mit ihrer bleiernen Schwere in die Wagschale der Beurtheilung hinwirft, mässigt die Triumphe und Übereilungen des speculativen Geistes, und erfüllt denjenigen, der in ihren Blättern die wunderbar verschlungenen Wege der Vorsehung zu entdecken vermag, mit Bescheidenheit des Verstandes

und Demuth des Herzens. Und so liefsen sich ähnliche Beziehungen bei einem jeden Unterrichtszweig mehr oder weniger darlegen.

Der O. E. verlangt aber nicht blofs ein Hinstreben, sondern ein „Zusammenstreben aller Lehrgegenstände" zu einer einheitlichen, pædagogischen Wirkung, und hier sind wir bei einem Puncte angelangt, wo es von entschiedenem Nachtheile sein würde, sich die Schwierigkeiten zu verhehlen, welche die gegenwärtige Einrichtung der Gymnasien einem einheitlich pædagogischen Wirken in den Weg legt, und welche schon der O. E. in den Vorbemerkungen (S. 8 oben) vorgesehen hat. Es wird übrigens genügen, eingesehen zu haben, dass diese Schwierigkeiten nicht unüberwindlich sind. Ein „Zusammenstreben aller Lehrgegenstände" ist nämlich um so schwerer zu erzielen, je zahlreicher und entgegengesetzter Lehrer und Lehrgegenstände in einer Classe sind, und je mehr der Schwerpunct des Unterrichtes nicht in einem einzelnen Lehrobjecte, sondern „in der wechselseitigen Beziehung aller Lehrgegenstände aufeinander" liegt. Wir müssen uns hier im vorhinein dagegen verwahren, als ob wir principiel gegen die Mehrheit dieser Gegenstände oder gegen das gesetzliche Gleichgewicht derselben sprächen; dessen ungeachtet aber können wir nicht umhin, auf die pædagogischen Nachtheile des gegenwärtigen Systems, dessen wir uns übrigens herzlich freuen, mit Unumwundenheit hinzuweisen. Das alte Classenlehrersystem, in welchem das Latein und „die Theorie des Stils" den Schwerpunct bildeten, alle übrigen Gegenstände aber nur diejenige Bedeutung hatten, welche ihnen der „Classenprofessor" anzuweisen für gut fand, war um den Einheitspunct der erziehenden Thätigkeit keineswegs verlegen. Ein einziger Lehrer gieng in der Schule aus und ein und erfasste den einzelnen wie die ganze Classe mit der ganzen Wucht seines ununterbrochen fortwirkenden pædagogischen Einflusses; alle Lehrgegenstände wurden in diejenige Wechselbeziehung gebracht, die sie ursprünglich in dem Bewusstsein des Professors hatten [1]). So grofs auch die Übelstände waren, die sich an dieses System knüpften, und so sehr dabei der einzelne Schüler von dem glücklichen Wurfe abhieng, der ihn diesem oder jenem Lehrer in die Hände spielte — so lässt sich doch nicht läugnen, dass die eigentliche Erziehung innerhalb desselben mit starker Hand vorwärts geführt wurde oder doch wenigstens geführt werden konnte. Aus guten Gründen wurde dieses System aufgelassen. Es ist der Überzeugung gewichen, dass die „allgemeine Bildung," welche das Gymnasium anstrebt, nicht auf einen einzigen Gegenstand, sondern auf alle

[1]) Wie leer giengen dabei nicht selten einzelne Gegenstände aus, denen im Bewusstsein des Professors eine mehr oder weniger leere Stelle entsprach? Wie wurde z. B. die Mathematik, die Geschichte an einzelnen „lateinischen Schulen" nicht behandelt?...

zusammen basiert werden müsse, und dass die Verbreitung über die Mehrheit dieser Unterrichtsgegenstände von Seite des Lehrers eine Vertiefung in jeden einzelnen derselben, ohne welche der Unterricht nicht gedeihen kann, illusorisch mache. Dadurch wurden jedoch die Unterrichtsverhältnisse zu Ungunsten der pædagogischen Einheit abgeändert. Lehrer, deren Zahl sich nicht selten auf 6 bis 7 beläuft, gehen in einer Classe aus und ein, jeder als Vertreter des Faches, dem er sich mit einer gewissen Exclusivität hingegeben hat, und einzig und allein bestrebt, seinem Fache bei den Schülern die erforderliche Geltung zu verschaffen, die Schüler vorzugsweise in diesem Fache auszubilden [*]). Jeder Lehrer schlägt einen eigenthümlichen Weg ein, um seinen Zweck bei den Schülern zu erreichen, und somit stehen einander nicht blofs die Lehrgegenstände, sondern auch die Methoden und Persönlichkeiten der Lehrer scharf gesondert gegenüber, so dass es besonders dem geweckteren Schüler ein eigenthümliches, ich möchte sagen, boshaftes Vergnügen gewährt, an dieser Verschiedenheit sich zu weiden, die hingeworfenen Äufserungen, Mafsregeln und Grundsätze verschiedener Lehrer mit einander zu vergleichen und sich dadurch unwillkürlich über seine Lehrer zu stellen. Mifsfallen ihm allenfalls die Mafsregeln des einen, so findet er Behagen an dem Verhalten des anderen. Diese Behauptungen sind keineswegs eine theoretische Ausgeburt; es sind diess Erfahrungen, die bei einem näheren Verkehr mit den Schülern überall mit Leichtigkeit gemacht werden. Hier mangelt der natürliche Einheitspunct für die didaktisch-pædagogische Wirksamkeit der Schule, indem er weder mit einem Lehrgegenstande, noch mit einem Lehrer coincidiert und man muss darauf bedacht sein, denselben auf künstliche Weise herzustellen. An die Stelle der einen Lehrerpersönlichkeit muss treten das einigende Band des ununterbrochenen gegenseitigen Verständnisses der Lehrer einer Classe untereinander, eines Verständnisses, welches dem Schüler in allen Mafsregeln der Schule, in allen An-

[*]) Vgl. damit die Äufserungen A. v. Humboldt's über Jugendbildung, welche unlängst in den Journalen veröffentlicht wurden. Die Geistesbildung mit der leiblichen Ernährung vergleichend, äufsert er sich über die Unterrichtsanstalten seiner Zeit. „Bei unserer geistigen Kochkunst gilt das Sprichwort: Viele Köche verderben den Brei. Jeder der Herren Lehrer hat sein bestimmtes Fach, in diesem jeden seinen Schüler zu einem Virtuosen heranzubilden, hält er für seine heiligste Pflicht. Er thut dabei, unbekümmert um die andern, ganz so, als ob der Schüler nur da sei, um in diesem Gegenstand Meister zu werden. Der sogenannte gute Kopf hält das nun aus; er pfropft seinen Geist voll auf Kosten seiner Herzens- und Charakterbildung.... Dem Mittelmäfsigen wird von all' dem so dumm, als gienge ihm ein Mühlrad im Kopfe herum. Statt klüger wird er mit jedem Tage dümmer u. s. w.
Grazer Tagespost 1859. Nr. 202.

seine Stellung zu den Königen und dem Ritterthum u. a., unvollständig oder gar nicht angegeben. Bei der Geschichtschreibung waren einige der wichtigsten deutschen Historiker zu nennen, wenigstens Einhard, Lambert von Aschaffenburg, Adam von Bremen, Dietmar u. s. w. Die so blühende spanische Poesie ist in sechs Zeilen abgethan, die grossen Gedichte über den Cid gar nicht genannt, sondern nur eine Reimchronik; von der so reichen persischen Dichtkunst wird nur Firdusi angeführt, nicht einmahl Hafiz, der doch schon Goethe's wegen bekannt sein muss; auch ist nicht richtig die höchste Blüte derselben um das Jahr 1000 gesetzt, wo sie nur begann, während sie sich von da an steigerte und bis ins 14. Jahrhundert fortging. Unter den Mönchsorden hätten (S. 194) neben den Dominicanern auch die Franciscaner verdient hervorgehoben zu werden, theils als Lehrer der Jugend, theils als Gelehrte. Und so zeigen sich wohl noch mehrere Puncte.

Doch wir brechen hier ab und schliessen mit der allgemeinen Anerkennung, dass auch diese neue Auflage durch treufleissiges Nacharbeiten, Verbessern und Erweitern die vorige nicht unbeträchtlich übertrifft. Möge der Herr Verfasser aber auch fernerhin nicht ermüden, durch fortgesetztes Durcharbeiten und vorzüglich durch unablässiges Benutzen neuer tüchtiger historischer Forschungen und Darstellungen sein Werk einer immer grösseren Vortrefflichkeit entgegenzuführen.

Wien, im Mai 1850.

W. H. Grauert.

ordnungen einzelner Lehrer, in dem Lehrgange einzelner Lehrgegenstände und dem Charakter einzelner Lehrstunden sichtbar entgegentritt. Er muss gewahr werden, dass dasjenige, was in der einen Lehrstunde verboten, in der anderen nicht erlaubt sein kann, dass dasjenige, was ein Lehrer als tadelnswerth hinstellt, unmöglich auf die Billigung eines zweiten Anspruch machen könne, dass die Vergehungen gegen den einzelnen Lehrer in der einzelnen Lehrstunde der Gesammtheit des Lehrkörpers bekannt werden u. s. w. Nur auf diese Weise wird „ein Zusammenstreben aller Lehrgegenstände zu einem einzigen Mittelpuncte" ermöglicht werden. Als äufsere Mittel zur Herstellung dieses Verständnisses lassen sich anführen die gegenseitige Besprechung der Lehrer untereinander, die Benützung des Classenbuches im Untergymnasium, vor allem jedoch das im Gesetze so trefflich vorgezeichnete Institut des Classenordinariats, welches jedoch, so weit die Erfahrungen des Gefertigten reichen, gerade zu denjenigen Dingen gehört, denen der Weg von dem Papier zur Wirklichkeit am schwersten geworden ist. Das Amt des „Classenlehrers" sollte nicht als ein blofser Titel, es sollte als ein wichtiges Amt angesehen und nur im vollen Gefühle der grofsen Verantwortlichkeit desselben angetreten und fortgeführt werden[3]). Dass die gewissenhafte Führung dieses Amtes dem Gymnasiallehrer viel Selbstaufopferung auferlegt, wird jeder Betreffende gerne eingestehen.

Als ein specielles auf die Herstellung eines gegenseitigen Verständnisses abzielendes Mittel, welches meines Wissens noch nicht so allgemein anerkannt ist, als es sein sollte, erscheint mir die gegenseitige Hospitierung in den Unterrichtsstunden. Der einzelne bekommt dadurch nicht blofs Gelegenheit, fremde Lehrmethoden kennen zu lernen und mit der seinigen zu vergleichen, sondern er wird auch in die Lage gesetzt, das Verhalten der Schüler zu anderen Lehrgegenständen und Lehrern beobachten zu können.

So sehr aber auch die einzelnen Lehrer von dem Bewusstsein ihrer hohen Sendung erfüllt sein mögen, so bleibt es bei der grofsen Verschiedenheit der menschlichen Köpfe und bei der oft bedeutend contrastierenden Schärfe der Umrisse, in denen sich die menschlichen Individualitäten ausprägen, immerhin eine schwere Sache, unter der Mehrzahl der in einer Classe beschäftigten Lehrer auch nur annäherungsweise diejenige Einhelligkeit und Einheit zu erzielen, welche in Bezug auf didaktisch-pædagogisches Wirken dem Einflusse der einen Lehrpersönlichkeit nahezu gleich käme. Daraus ergibt sich die Forderung, die Anzahl

---

[3]) Dem Gefertigten sind Fälle bekannt, wo das Classenlehreramt einem Lehrer übertragen wurde, der in der betreffenden Classe zwei wöchentliche Lehrstunden hatte.

der in einer Classe beschäftigten Lehrer bei der Fachvertheilung auf ein Minimum zu reducieren. Diese Nothwendigkeit ist an höchster Stelle erkannt worden und das hohe Ministerium hat für die Prima, wo die Rücksichten auf pædagogisch-einheitliche Führung noch mehr hervortreten, die positive Anordnung erlassen, die Lehrerzahl auf ein Minimum zu beschränken.

Die Convergenz sämmtlicher Unterrichtsgegenstände zu einer pædagogisch-einheitlichen Wirkung wird aber auch wesentlich bedingt durch die Behandlung der einzelnen Lehrgegenstände von Seite der Lehrer, d. h. durch die Lehrmethode. Wenn die Habilitation zum Unterrichte von zwei wesentlichen Factoren abhängt, nämlich von der wissenschaftlichen Ausbildung des Lehrenden einerseits und sodann von der Befähigung desselben, die erworbenen Kenntnisse an den Mann zu bringen — so muss man gestehen, dass bei uns, was die Ausbildung für das Gymnasiallehramt betrifft, in Bezug auf das erste Moment sehr viel, in Bezug auf das zweite sehr wenig geschieht. Die Anforderungen bei der Lehramtsprüfung halten sich mit Recht auf der Höhe reiner Wissenschaft, allein auf dieser Höhe stehen, und von ihr aus bis in die Tiefen jugendlicher Auffassung sich herablassen können, sind zwei nicht immer leicht vereinbare Eigenschaften, und die Erfahrung hat es bestätigt, dass es bei dem jungen Gymnasiallehrer erst eine Zeit braucht, bevor er sich von jener Höhe des wissenschaftlichen Standpunctes losmacht, um in der Unmittelbarkeit des Schullebens zu einem wahrhaft gedeihlichen Wirken zu erwarmen. Die Kunst zu lehren und lehrend zu erziehen ist keineswegs so leicht, dass man sie bei jedem gebildeten jungen Manne ohne weiters voraussetzen könnte; ein grofses Mafs von Kenntnissen bei geringer Lehrgabe wirkt eher schädlich als heilsam, weil der lehrende nicht dahin kommen wird, sich verständlich zu machen. Deshalb kommt es bei der Erzielung pædagogischer Effecte am Gymnasium nicht so sehr darauf an, wie viel der Lehrende weifs, sondern wie geschickt er das, was er weifs, seinen Zöglingen mitzutheilen und in ihr Fleisch und Blut zu verkehren im Stande ist.

Unter den Vorwürfen, die gegen das gegenwärtig in Österreich und Deutschland gangbare Unterrichtssystem zu hören sind, ist derjenige, der sich auf die Abnahme der Spontaneität in der Geistesbildung der Jugend beruft, nicht der unstichhältigste[*]). Man hört oft sagen, den Schülern werde zu viel und zu vielerlei geboten, die Menge des dargebotenen stehe

[*]) «Eine Minderung der Spontaneität unter der Jugend, eine Reduction der Leistungen auf das Aufgegebene, ein Stehenbleiben an der Grenze der Controle wird in vielen wohlbestellten Lehranstalten beobachtet.» Oberstudienrath Roth in Stuttgart. (Mützell's Zeitsch. 1858. Märzhft.)

in keinem Verhältnis zu der Menge des wirklich aufgenommenen, der Schüler lerne nur für die Prüfung, nicht fürs Leben, und wie dergleichen Sätze lauten. Wenn sich diese Vorwürfe auch nicht auf das Wesen des gegenwärtigen Lehrplanes, sondern nur mehr auf dessen gegenwärtige Durchführungsphase beziehen, so liegen in ihnen dennoch nicht zu unterschätzende pädagogische Winke. Der Organisationsentwurf spricht es S. 99 geradezu aus, dass „als Mafsstab des zu Leistenden nicht die Menge der Kenntnisse, ja nicht einmal die Sicherheit dieser Kenntnisse, sondern diejenige Aneignung derselben zu gelten habe, wodurch aus dem blofsen „Wissen" ein „Können" wird, weil nur diejenigen Kenntnisse, welche zu einer solchen Kraft des Könnens in ihrem Gebiete erstarkt sind, einen dauerhaften Werth über die Zeit der Schulforderungen hinaus haben." Die Kenntnisse sind taube Blüten am Baume der Geistesbildung, welche bei dem leisesten Wehen der Zeit abfallen, wenn sie nicht in Saft und Mark, in Fleisch und Blut übergehen, d. h. wenn aus dem „Wissen" nicht ein „Können" wird. Dieses Können ist eben der Ausdruck für diejenige Vertiefung des Wissens, wodurch dasselbe nicht vereinzelt dasteht, sondern in ein Verhältnis zu der Summe der übrigen bereits erworbenen Kenntnisse tritt, so dass es bei jeder Gelegenheit und zu jedem Zwecke, wozu man es braucht, durch spontane Thätigkeit reproduciert und nutzbar gemacht werden kann. Auf die Herstellung eines solchen „Könnens" ist die wahre Lehrmethode gerichtet, welche demnach die Kenntnisse nicht schon in verarbeiteter Form dem Zöglinge eintrichternd mittheilt, sondern dieselben auf Sokratische Weise durch die geistige Hebammenkunst aus dem Bewusstsein des Zöglinges herauserzeugt. Hier kommt es also vor allem darauf an, die Urtheilsfähigkeit des Schülers zu wecken, ihm die Freude zu lassen, dasjenige zu finden, was er selbst finden kann, einen und denselben Stoff von verschiedenen Gesichtspuncten aus zu betrachten und den Inhalt des Wissens nach allen Richtungen hin flüssig zu machen. Dadurch verwandelt sich der Unterricht in geistige Gymnastik, die Schule in einen Turnplatz, in ein wahres Gymnasion, wo alle Nerven und Muskel des geistigen Organismus in lebensfroher Thätigkeit arbeiten. Dadurch wird aber auch jeder Unterrichtsgegenstand nicht vereinzelt für sich dastehen, sondern in eine vielseitige Berührung treten mit allen übrigen, die Philologie mit der Geschichte, die Mathematik mit Physik und Naturgeschichte u. s. w. Kurz es wird auf diese Weise dasjenige Zusammenwirken aller Lehrgegenstände erzielt werden, welches dem Organisationsentwurf als das letzte Ideal alles Gymnasialunterrichtes vorschwebt.

Wenn eine solche Beziehung des „Wissens" zum „Können" bei allen Unterrichtsgegenständen anwendbar ist, so bietet sie sich besonders in umfassendem Maſse dar bei dem Unterricht in der Muttersprache, auf dessen Wichtigkeit in diesen Blättern und in den sonstigen Organen des Schulwesens immer wieder hingewiesen wird, und der recht eigentlich dazu berufen zu sein scheint, die Vermittelung zwischen den einzelnen Unterrichtsgegenständen in dem Bewusstsein des Zöglings zu vollenden, den Probierstein für das „Können" abzugeben. Denn hier werden dem Schüler die Ideen in der für ihn fasslichsten Form, in der Sprache, die am eindringendsten zu seinem Verstande und Herzen spricht, beigebracht, und in dieser Sprache kann er auch am ungezwungensten seinen eigenen Gedanken Ausdruck und Wirklichkeit leihen. Während beim Studium der altclassischen Sprachen das reale dem formalen, der geistige Gehalt dem sprachlichen Ausdrucke schon wegen der Schwierigkeit des Verständnisses den ersten Platz einräumen muss, so dass bei gar manchem Schüler die Auffassung der Lectüre über die Bollwerke der sprachlichen Schwierigkeiten zu dem wahren geistigen oder ästhetischen Gehalte des gelesenen kaum gelangt: tritt bei der Lectüre in der Muttersprache, deren Klänge dem Ohre des Schülers so vertraulich klingen, der Gedanke in unmittelbar greifbarer Gestalt vor den jugendlichen Geist, um seine volle psychologische und ethische Wirkung auf denselben auszuüben. Dazu kommen die schriftlichen Übungen in der Muttersprache, deren bildendes und erziehendes Moment nicht hoch genug angeschlagen werden kann. Sind es doch so zu sagen die einzigen „freien Aufsätze" des Gymnasiums, d. h. Aufsätze, bei denen die Auffassung des Gedankens, die spontane Urtheilsfähigkeit des Schülers in erster Linie in Betracht kommt, da nach dem hohen Unterrichts-Ministerial-Erlasse vom 16. Mai 1852 „der Zweck der schriftlichen Arbeiten in der Anregung zu einem klaren und bestimmten Denken, in der Erstarkung der reinen Phantasie und nächst diesem in der Aneignung der Reinheit der Sprache und eines guten Stils besteht." Welche Gelegenheit ist hier dem Lehrer geboten, die sittlichen Gedankenkreise in dem Bewusstsein des Schülers zu beleben, ihn von der Specialität der einzelnen Unterrichtszweige zur Vergleichung und Beurtheilung des in ihnen zerstreuten Stoffes zu erheben! Während die übrigen Unterrichtszweige in der strengen Begrenzung des ihnen zugewiesenen Lehrstoffes enge Schranken für die erziehende Seite des Unterrichtes gestellt haben: verbreitet sich bei den Übungen in der Muttersprache die Gedankenarbeit gleichmäſsig über alle Gebiete des Wissens. Hier wird dem Schüler Gelegenheit geboten, nicht blofs sein Wissen, sondern auch sein „Können" zu zeigen, d. h. darzulegen, in wiefern er den Unterrichtsstoff so beherrscht, dass er von ihm dort, wo es nöthig ist, Gebrauch machen kann.

Wenn somit nach dem gesagten das Zusammenwirken aller Unterrichtszweige und aller Lehrer zu dem einen Hauptzwecke der Gesammterziehung des Schülers immerhin keine leichte Aufgabe ist — unmöglich ist sie doch nicht! Nur muss man sich dieselbe klar vor Augen halten, damit man über dem einzelnen nicht das ganze aus dem Gesichte verliert

Cilli. Gustav Lindner.

Zusatz zu der vorstehenden Abhandlung.

Der geehrte Verf. des vorstehenden Aufsatzes verbindet mit der durch ihre Klarheit überzeugenden allgemeinen Erörterung über „Erziehung und Unterricht mit Rücksicht auf Gymnasien" zugleich Bemerkungen, welche speciel die gegenwärtige Einrichtung unserer Gymnasien und deren thatsächlichen Zustand betreffen, und weist auf Schwierigkeiten hin, welche die erstere enthält, auf Mängel, die sich in dem letzteren zeigen. Die Wichtigkeit gerade derjenigen Gesichtspuncte, welche der Hr. Vf. verfolgt, ist von der Redaction dieser Zeitschrift nie verkannt worden; wiederholt sind theils ausdrücklich, theils bei zufällig sich darbietenden Gelegenheiten eben die Gegenstände behandelt, denen der Hr. Vf. seine eingehende Aufmerksamkeit gewidmet hat. Wie vollständig ich den von dem Hrn. Vf. vertretenen Grundsätzen beipflichte, kann ein Blick auf frühere Besprechungen dieser Verhältnisse, z. B. 1857 S. 862 ff., 1859 S. 727 ff. zeigen. Es möge mir gestattet sein, aus Anlass des vorstehenden Aufsatzes einige Momente noch kurz zu berühren, so dass dabei nicht die allgemeinen theoretischen Gesichtspuncte, sondern das specielle unserer Einrichtungen und Zustände besonders hervorgehoben wird.

Die Mängel in dem gegenwärtigen Erfolge unserer Gymnasien im allgemeinen, welche von neuem zur Sprache gebracht zu haben wir dem Hrn. Vf. aufrichtig danken, lassen sich im wesentlichen darauf zurückführen: Es fehlt an Einheitlichkeit der Einwirkung auf den Schüler; dieser Mangel an Einheitlichkeit hat ebensowohl seine Folgen für die bildende Wirkung des Unterrichtes wie für den erziehenden Einfluss der Schule überhaupt. Diese Einheitlichkeit zu erreichen, ist durch die gegenwärtige Einrichtung an sich erschwert, aber die wirkliche Ausführung bleibt noch erheblich zurück hinter dem, was erreicht werden kann und was gefordert werden muss.

Betrachten wir, um praktischen Folgerungen aus diesen Erörterungen uns zu nähern, jede dieser Seiten für sich, also zunächst die Schwierigkeiten, welche die gegenwärtige Gym-

nasialeinrichtung selbst der Einheitlichkeit der Einwirkung auf den Schüler setzt.

Der gegenwärtig geltende Lehrplan hat Gegenstände, welche früher ganz hintangesetzt waren (Muttersprache, deutsche Sprache) zu selbständiger Geltung erhoben, er hat andere, welche sonst in den obersten Stufen des Gymnasiums — den damaligen sog. philosophischen Cursen — auf einmal in ihrem ganzen Umfange vorgetragen wurden (Physik, und grofsentheils auch Mathematik, ferner Naturgeschichte) zu allmählicher Aneignung auf das ganze Gymnasium vertheilt. Dadurch ist der sonst für die sechs ersten Gymnasialclassen vorhanden gewesene Mittelpunct, nämlich die Alleinherrschaft des Latein-unterrichtes, geschwunden; es sind vom Anfange des Gymnasial-unterrichtes an andere Gegenstände neben dem Latein nicht nur geduldet, sondern in ihrem Mafse berechtigt. Mit dem Aufgeben der Alleinherrschaft eines Gegenstandes ist nun ferner in noth-wendiger Consequenz auch der Grundsatz aufgegeben worden, dass alle Gegenstände derselben Classe (mit Ausnahme des Re-ligionsunterrichtes) in der Hand desselben Lehrers liegen; an die Stelle des Systems der Classenlehrer ist, wie man sich kurz, aber nicht genau ausdrückt, das der Fachlehrer ge-treten. Die Einheitlichkeit der bildenden und erziehenden Ein-wirkung auf die Schüler ist hiermit in dem Mafse erschwert, als einheitliches Zusammenwirken mehrerer Personen schwieriger ist, als das einer einzigen Person.

Wenn von den durch die gegenwärtige Einrichtung entstandenen Schwierigkeiten irgend eine willkürlich heraufbe-schworen ist, so ist es Pflicht, den gethanen Schritt auf das schnellste zurückzunehmen; ist dagegen durch den gegenwärti-gen Lehrplan im wesentlichen gethan, was der Staat der Bil-dung seiner Jugend schuldig war, so muss alles aufgeboten werden, die Schwierigkeiten, deren Vorhandensein niemand ver-kannt hat, zu überwinden.

Die ausschliefsliche Werthschätzung der Erlernung des Latein für die nach einer höhern Bildung strebenden Jünglinge von ihrem 10. bis zum 16. Lebensjahre ist eine Unwahrheit in einer Zeit, welche die Fundamente ihrer allgemeinen Bildung nicht mehr so ausschliefslich in dem Latein hat. Der wissen-schaftliche Gesammtcharakter einer Zeit übt seinen berech-tigten Einfluss auf die Schule, welche von ihm ausgeht und zu ihm hinführt; eine Schuleinrichtung, welche den Boden, aus dem sie Nahrung zieht, die Luft, in welche sie ihre Pflanzen will emporsprieſsen lassen, glaubt ignorieren zu können, gibt sich selbst der Geringschätzung und der Wirkungslosigkeit preis. — Dass der Unterricht in der Muttersprache und der deutschen Sprache zu seinem Rechte kommen musste, ist noch von niemand in Zweifel gezogen worden, obgleich die Schwie-

rigkeit dieses Unterrichtes an sich und seine relative Neuheit Fehler der Ausführung in einer Menge und einer Stärke veranlasst hat, wie schwerlich irgend ein anderer Lehrgegenstand sie aufzuweisen vermag. — Fragt es sich aber endlich, ob für die naturwissenschaftliche Seite des Unterrichtes (Naturgeschichte, Physik, Mathematik) es das richtige ist, seine Aneignung nach vorheriger völliger Vernachlässigung in das 17. und 18. Lebensjahr des Schülers zu verschieben, oder diese Gegenstände schon während des ganzen Verlaufes des vorherigen Unterrichtes in den Gedankenkreis des Schülers einzuführen, so ist man wirklich in Verlegenheit, worauf man sich am liebsten berufen soll — auf das natürliche unabweisbare Interesse und das ausreichende Verständnis, welches die Schüler schon in den früheren Jahren diesen Gegenständen entgegenbringen, oder auf die unbedingte Verurtheilung, welche die Wissenschaften der Psychologie und Pædagogik einstimmig über die Hast später Aneignung ausgesprochen haben, oder endlich auf die thatsächlich vorliegenden Erfahrungen aus dem österreichischen Staate; denn der Lehrplan von 1820, welcher diese Unterrichtsgegenstände auf das Ende der Gymnasialzeit verschoben hatte, rief einen Widerspruch hervor, der allmählich bis zu einer unbedingten und einhelligen Verwerfung von Seite der höchsten Autoritäten des Staates sich ausbreitete. Aufser diesen Änderungen in der Werthschätzung und Aufeinanderfolge der Lehrgegenstände zeigt der gegenwärtige Lehrplan im Vergleiche zum vorausgehenden nur noch eine solche Erweiterung des Unterrichtes im Griechischen, dass die dem Gegenstande einmal zugewendete Zeit nicht weggeworfen ist, und die Bedeutung, welche dieser Unterricht für eine edle Jugendbildung zu gewinnen vermag, einigermafsen erreichbar wird.

Niemand kann daran denken, jede Einzelbestimmung des gegenwärtigen Gymnasial-Lehrplanes für unabänderlich halten zu wollen; eine solche Ansicht könnte nur bei einem beschränkten, mit dem Wesen und der Geschichte des Unterrichtes unbekannten Eigensinn aufkommen. Es bleiben vielmehr, sobald man nur von den allgemeinsten Grundsätzen herabzusteigen beginnt, Fragen der mannigfaltigsten Art offen. Die Gesammtzahl der Lehrstunden ist nicht unabhängig von einer einmal schon vorhandenen Sitte, und damit hängt dann die gegenseitige Abmessung der Lectionen für die einzelnen Gegenstände zusammen; das richtige Ausmafs des Lehrstoffes in Naturgeschichte und Physik sowohl für die untere als für die obere Stufe des Gymnasialunterrichtes wird bei einem für den Unterricht relativ neuen Gegenstand nur dann allmählich gefunden werden, wenn der Vereinigung von Sachkenntnis und Lehrtalent die erforderliche Freiheit der Bewegung gestattet ist; das Verhältnis des Unterrichtes in der deutschen Sprache und in der etwa davon ver-

schiedenen Muttersprache einer Mehrzahl oder Minderzahl der Schüler richtig zu bestimmen, ist doppelt schwer, da es nicht leicht möglich wird, in Bestimmungen hierüber die Zwecke des Unterrichtes, frei von jedem Nebengedanken, zum ausschliefslichen Mafsstabe zu machen; endlich, was wol der wichtigste Punct ist, ob die für die Gymnasialzeit bemessene Anzahl von Jahren, oder, was auf dasselbe hinausläuft, die Bestimmung des durchschnittlichen Lebensalters für den Eintritt in das Gymnasium richtig getroffen ist, unterliegt gegründeten, sehr beachtungswerthen Zweifeln. Aber mögen dieser Fragen und Zweifel noch mehr werden, je mehr man in das einzelne eingeht, über die wesentlichen Puncte des stofflichen Unterschiedes des jetzigen Lehrplanes gegen den zunächst vorausgegangenen, nämlich

dass der Unterricht im Latein aufhört, für die ersten sechs Classen des Gymnasiums die alleinige Geltung zu haben, und dass selbst als der classisch-philologische Theil des Gymnasialunterrichtes nicht das Latein ausschliefslich, sondern das Latein und das Griechische zu betrachten ist,

dass Muttersprache und deutsche Sprache ihre ernstliche Vertretung am Gymnasium verlangen,

dass die Lehrfächer der Mathematik, Physik, Naturgeschichte, wenn sie einen Beitrag zur Bildung geben sollen, nicht ein Verschieben auf die letzte Zeit des Unterrichtes zulassen, sondern eine stufenweise methodische Entwickelung und somit eine Vertheilung über die ganze Unterrichtszeit erfordern,

über diese Puncte darf man mit Zuversicht aussprechen, dass sie nicht aus subjectivem Belieben, nicht aus doctrinärer Verstiegenheit, nicht aus vorgeblicher Nachahmung von auswärtigen Einrichtungen, die für Österreich nicht passen, sondern aus der inneren Natur der Sache hervorgegangen sind und Überzeugungen zur Verwirklichung gebracht haben, welche in Österreich während eines Vierteljahrhunderts allmählich zu sicherer allgemeiner Geltung gelangt waren. Wer es über sich gewinnen könnte, einen Gegenstand von der sittlichen Bedeutung, wie die Bildung und Erziehung unserer Jugend es ist, mit den Augen des unbetheiligten Zuschauers zu betrachten, der müsste als Erfahrungsprobe für die Nothwendigkeit dieser Puncte der Einrichtung nichts so lebhaft wünschen, als dass dieselben aufgehoben und die Bestimmungen der früher bestandenen Einrichtung in möglichster Annäherung wieder zur Geltung gebracht würden. Mit dem Tage, an welchem diess geschähe, würde dieselbe öffentliche Kritik beginnen, welche die Geschichte der österreichischen Mittelschulen vom J. 1820 an aufzuweisen hat, und es wäre interessant zu sehen, wie viel geringerer Zeit dieselbe, im Vergleich mit der vom J. 1820 an datierenden Periode, bedürfen würde, um zu einem allgemeinen Verwerfungsurtheile zu gedeihen. Man kann möglicherweise die Achtung übersehen,

welche sich die gegenwärtige Lehreinrichtung in den gebildeten Kreisen des österreichischen Staates allmählich aber sicher gewonnen hat, und die Anerkennung, die ihr selbst aufserhalb des österreichischen Staates zugewendet wird, unbeachtet lassen, aber man würde das Gewicht der Stimmen, die sich dann im Interesse des allgemeinen Wohles dagegen erheben würden, nicht beseitigen können.

Wenn die in dem jetzigen Lehrplane enthaltene Aufnahme und Vertheilung von Lehrgegenständen in den bezeichneten wesentlichen Puncten als nothwendig anerkannt wird, so ergibt sich daraus als unausbleibliche Folge, dass schon für die unteren Stufen des Gymnasiums der Grundsatz aufgegeben werde, alle Lehrgegenstände (aufser dem Religionsunterrichte) demselben Lehrer anvertrauen zu wollen. Man kann nicht zugleich die Nothwendigkeit anerkennen, für Mathematik, Physik, Naturgeschichte einen methodischen Stufengang durch das ganze Gymnasium herzustellen, und zugleich diesen Unterricht Lehrern zumuthen, welche nur nebenbei sich eine oberflächliche Kenntnis der Sache erworben haben, und so die Wirkung des Unterrichtes vereiteln wollen; das richtige Mafs des Unterrichtes und eine wahrhaft bildende Methode sind nur auf der Grundlage umfassender, wohlverarbeiteter Sachkenntnis zu erreichen. Wenn man nun sagt, es sei statt des Systems der Classenlehrer das der Fachlehrer eingetreten, so ist dieser Ausdruck sehr ungenau, und geeignet, durch diese seine Ungenauigkeit gegründete Einwendungen zu veranlassen. Wer einen Blick wirft auf das Prüfungsgesetz für das Gymnasial-Lehramt, wird leicht bemerken, wie sehr für das Zusammenhalten verwandter Gebiete Vorsorge getroffen ist und wie klein die Anzahl von Lehrern ist, unter welche sich der Unterricht namentlich in den unteren Classen zweckmäfsig vertheilen lässt.

Immerhin aber ist schon für die unteren Classen die Einheit der Person des Lehrenden allerdings aufgegeben, und es sind dann der Einheitlichkeit der Einwirkung auf die Schüler in didaktischer und pädagogischer Hinsicht Schwierigkeiten gesetzt. Es ist nun nicht genug sich überzeugt zu haben, dass diese Schwierigkeiten nicht willkürlich herbeigeführt, sondern in der Natur der Sache gegründet und dass sie nicht unüberwindlich sind; man muss hinzufügen: es sind nicht etwa Schwierigkeiten geschaffen, wo vorher keine waren, sondern es sind nur andere an die Stelle der früheren getreten. In der früheren Einrichtung hieng von der Persönlichkeit eines Lehrers der Gewinn ab, den ein Schüler während eines Jahres, ja oft während vier und noch mehr aufeinander folgender Jahre seines Schullebens von der Schule ziehen sollte. Wohl dem, der das Glück hatte, einen Classenlehrer von wahrem Beruf zu erhalten; dass aber der entgegengesetzte Fall auch eintreten konnte und eintrat, und dass

ein nicht geringer Theil der Männer, deren Gymnasialzeit in die Herrschaft des Classensystems fiel, an die vier Jahre der Grammatikalclassen oder an die beiden der Humanität oder an alle sechs zusammen sich erinnert als an eine verlorene Zeit, während welcher alles, was er für seine Bildung gewann, aufserhalb und trotz der Schule geschah, das ist niemanden, der sich um den Gegenstand je gekümmert hat, unbekannt. Die gegenwärtige Einrichtung entzieht jedem Schüler etwas von der volleren Wirkung, welche die Einwirkung eines einzigen Lehrers möglicherweise haben kann, aber sie gibt auch nicht in gleichem Mafse ganze Generationen der zufällig ungenügenden Einwirkung eines Lehrers für alle Seiten ihrer Schulbildung preis*).

Also: das Aufgeben des Systems der Classenlehrer im strengen Sinne dieses Wortes schon für die unteren Stufen des Gymnasiums ist eine Nothwendigkeit in demselben Mafse, als die Aufnahme und methodische Vertheilung neuer Lehrgegenstände in der vorhin bezeichneten Weise sich als Pflicht der Gymnasien erwiesen; durch diese Änderung sind nicht Schwierigkeiten erwachsen, wo früher alles leicht und eben war, sondern nur andere an die Stelle der früheren getreten.

Dass diese Schwierigkeiten nicht unüberwindlich sind, ist bekannt und anerkannt; auf Mittel, welche zu ihrer Überwindung beitragen, weist der Org. Entw. hin, manche derselben finden in dem vorstehenden Aufsatze eine eingehende, an treffenden Bemerkungen reiche Erörterung. Es ist wichtig, vor allem diejenigen Mittel, die sich sofort zur Ausführung bringen lassen, sich zu vergegenwärtigen; man wird sich leicht überzeugen, dass ihre consequente Anwendung diejenigen Vorwürfe, welche der gegenwärtigen Gymnasialeinrichtung in Betreff des Mangels an Einheitlichkeit der Einwirkung auf die Schüler gemacht werden, zum gröfsten Theile beseitigen würde.

Die Anzahl der Lehrgegenstände ist in dem jetzigen Lehrplane der Gymnasien gegenüber dem zunächst vorher bestandenen

*) Der Hr. Vf. citiert S. 853 Anm. eine Äufserung A. v. Humboldt's, welche über die Vertheilung des Unterrichtes an eine Mehrheit von Lehrkräften innerhalb derselben Classe schlechthin den Stab bricht. Die Art der Anführung macht es nicht möglich, die speciellen Thatsachen, auf welche sich dieselbe etwa bezieht, in Betracht zu ziehen. Aber angenommen, dass sie in voller Allgemeinheit gemeint ist, so kommt folgender Umstand in Betracht. Man wird leicht zu dieser Äufserung gar manche Parallelen beibringen können, dass grofse Geister über unzweifelhafte Reformen der Schulbildung, welche seit ihrer eignen Jugendzeit eingetreten waren, sich verwerfend ausgesprochen. Es liegt zu nahe, dass sie dem Erfolge, den die verbesserte Einrichtung bei der Mehrzahl hat, das gegenüberstellen, was bei oder trotz der früheren Einrichtung sie selbst erreicht haben.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

a. Erlässe.

19. Februar 1850.

Vortrag des Ministers des Cultus und Unterrichtes über die Aufhebung des Monopols des Studienfondes auf den Druck und Verkauf der Gymnasial-Schulbücher:

„Allergnädigster Herr!

Mit der über den Vortrag der Studien-Hof-Commission vom 27. August 1788 erfolgten Allerhöchsten Entschliessung ist dem Studienfonde das Monopol des ausschliesslichen Druckes und Verkaufes der Gymnasial-Schulbücher verliehen worden.

In Folge dessen waren die Privat-Buchhändler von dem Handel mit Gymnasial-Schulbüchern ausgeschlossen, und sie konnten diese Artikel nur als Unterverschleisser des k. k. Gymnasial-Schulbücherverlages führen.

Dieses Privilegium des Studienfondes bildet seitdem nicht nur eine Ausnahme von dem Befugnisse der Buchhändler und Antiquare, dem zu Folge in der Regel nur sie mit Büchern handeln dürfen, sondern zugleich eine Beschränkung desselben in der Weise, dass ihnen der Handel mit solchen Artikeln untersagt war. Dieses Verbot wurde auch bis zur neuesten Zeit aufrecht erhalten, nachdem Recurse der wiener Buchhändler gegen die Einschärfung des fraglichen Verbotes unter der Regierung Seiner Majestät Kaisers Franz I. ausdrücklich abgewiesen worden waren.

schon für die unteren Classen vermehrt. Es ist daher gewiss darauf zu sehen, dass jede weitere Vermehrung der Zahl der Lehrgegenstände, so weit es irgend möglich ist, vermieden werde. Dass sowohl die deutsche Sprache, als eine von dieser verschiedene Landessprache, insofern sie Muttersprache einer Mehr- oder Minderzahl der Schüler ist, Gegenstand des Unterrichtes sein muss, kann nicht in Zweifel gezogen werden. Aber ein schwerer Druck erwächst einem Gymnasium, wenn für alle Schüler oder für einen Theil derselben aufser der deutschen Sprache zwei Landessprachen, nach einander oder gar gleichzeitig, obligater Lehrgegenstand sind, z. B. für Schüler magyarischer Muttersprache aufser ihrer Muttersprache und der deutschen Sprache noch die čechische Sprache, für Schüler illyrischer Zunge aufser ihrer Muttersprache und der deutschen Sprache die italienische, für Schüler italienischer Zunge aufser ihrer Muttersprache und der deutschen die illyrische u. dgl. m. Ich kann die Überzeugung nicht aufgeben, dass eine eingehende Würdigung der besonderen Verhältnisse es ermöglicht, diesen Übelstand zu beseitigen, ohne den Schülern für ihre spätere Verwendbarkeit oder der Ordnung der Schule einen Nachtheil zu bringen. Bei dieser Verpflichtung zu zwei Landessprachen aufser der deutschen Sprache kommt nicht nur die dadurch entstehende Überbürdung der Schüler in Betracht, sondern auch der Umstand, dass durch eine solche Einrichtung in der Mehrzahl der Fälle eine Oberflächlichkeit im Aneignen von Sprachen befördert wird, welche der Reinheit und strengen Sorgfalt in der Sprachauffassung überhaupt einen später schwer zu beseitigenden Nachtheil bringt.

Ferner: die Anzahl der schon in den unteren Classen unbedingt nothwendigen Lehrgegenstände bestimmt durchaus nicht, dass eine ihr gleiche oder nahe kommende Anzahl von Lehrern in derselben Classe beschäftigt sein müsse. Es wurde schon darauf hingewiesen, dass durch die Bestimmungen des Prüfungsgesetzes die zweckmäfsige Vereinigung mehrerer Lehrgegenstände in derselben Hand vorgesehen ist. Das Prüfungsgesetz aber steht nicht blofs auf dem Papier, sondern indem es seit einem vollen Jahrzehent in Wirksamkeit ist, befindet sich innerhalb eines bestimmten Bereiches von Gymnasien eine grofse, zum Theil eine überwiegende Zahl von Lehrkräften, welche nach diesen Gesetze ihre Qualification erwiesen haben. Die höchste Unterrichtsbehörde hat in Betreff der angemessenen Verminderung der Lehrerzahl innerhalb derselben Classe, namentlich des Untergymnasiums, die zweckmäfsigsten Weisungen gegeben. Wer aber einen Blick in die Schulnachrichten unserer Gymnasialprogramme wirft, hat Gelegenheit sich zu überzeugen, dass im ganzen die durch das Prüfungsgesetz dargebotene Möglichkeit keineswegs in der von hoher Stelle aus vorgezeichneten Weise

benützt wird. Mit ihrer richtigen Benützung würden auch so zweckwidrige Übertragungen des überaus wichtigen Classenordinariates, wie deren der Hr. Vf. mit vollstem Rechte als eine thatsächliche Verhöhnung dieser Einrichtung rügt, von selbst verschwinden.

Sodann: Die gegenwärtige Lehreinrichtung der Gymnasien steht mit der Einrichtung für die Prüfung der Candidaten in dem genauesten Zusammenhange; in dem dieses Gesetz motivierenden Vortrage vom 23. Aug. 1849 wird dargelegt, wie das Gelingen des Gymnasialunterrichtes in seiner jetzigen Gestalt durch die vollständige Ausführung dieses Prüfungsgesetzes bedingt ist; aber nicht minder erforderlich ist anderseits, dass diesem Gesetze ungeschmälert Folge gegeben werde. Auf zwei Puncte dürfte in dieser Hinsicht hinzuweisen sein. Wenn Gymnasien selbst ein Jahrzehent nach dem Eintreten der jetzigen Organisation, also nach einem Zeitraum, innerhalb dessen fast die Hälfte der Lehrer einer Anstalt zu wechseln pflegt, keinen oder fast keinen nach den jetzigen Anforderungen als qualificiert erwiesenen Lehrer aufzuweisen haben, so ist es nicht möglich vorauszusetzen, dass sich an ihnen die gegenwärtigen Einrichtungen mit einem für die studierende Jugend segensreichen Erfolg verwirklichen lassen. In welcher Anzahl dennoch Gymnasien der bezeichneten Art nicht nur bestehen, sondern, was die Hauptsache ist, mit solchen, die eine ordnungsmäfsige Entwickelung gewonnen haben, in allen Rechten gleichgestellt sind, ist in der Vorrede zu den vorjährigen statistischen Tabellen dargelegt. Dieser Umstand ist bei einer Beurtheilung des Erfolges der jetzigen Einrichtungen von sehr gefährlichem Gewichte; denn schon durch ihre Zahl geben für das Urtheil solche Anstalten den Ausschlag, bei denen in Wahrheit der Grund und Boden für die Ausführbarkeit fehlt. — Aber abgesehen von diesen extremsten Fällen, auch innerhalb desjenigen Gebietes von Gymnasien, in welchen die Mehrzahl der Lehrer ihre Qualification erwiesen hat, hängt das vollständigere Gelingen der Unterrichtsaufgabe wesentlich davon ab, dass den wissenschaftlich tüchtigeren und vorzüglichen Kräften der geeignete Wirkungskreis angewiesen werde, sowohl innerhalb desselben Gymnasiums als wenn es sich um den Übergang von einem Gymnasium zu einem anderen bedeutenderen handelt. Durch die gegenwärtige Einrichtung ist eine einzige wissenschaftliche Prüfung an die Stelle der wiederholten Concurse gesetzt, welche sonst bei jeder einzelnen Bewerbung zu bestehen waren; aber diese einzige Prüfung nach der jetzigen Einrichtung wird mit solchen Mitteln und in dem Umfange angestellt, dass sie über die wissenschaftliche Bildung der Candidaten zuverlässige Rechenschaft zu geben vermag, und das Zeugnis enthält hierüber vollständige motivierte Auskunft. Hat nun das Ergebnis der wissenschaftlichen Prüfung in den beiden angedeuteten Richtungen nicht

die ihrem Wesen entsprechende Wirkung, so wird dadurch nicht nur der bedeutende Aufwand von Zeit und Kraft auf die Lehramtsprüfung grofsentheils unnütz gemacht und gerade der Theil der Lehrer, auf welchen die Hoffnung für das Gedeihen unserer Gymnasien hauptsächlich ruht, entmuthigt, sondern, worauf es uns hier ankommt, das Gelingen des Gymnasialunterrichtes wird dadurch erheblich beeinträchtigt. Denn der Gesammterfolg des Unterrichtes und das Zusammenwirken aller Factoren für denselben ist durch die richtige Vertheilung der disponibeln Kräfte, durch zweckmäfsige Verwerthung gerade der tüchtigsten, wesentlich bedingt; man hat wenigstens kein Recht, der Einrichtung Vorwürfe zu machen, wenn Vortheile, welche sie bereits darbietet, nicht vollständig benutzt werden. Dass aber, was auch immer der Anlass sein mag, nach den beiden bezeichneten Richtungen hin, für die Verwendung der Lehrkräfte innerhalb derselben Anstalt und für das Aufsteigen zu Anstellungen an bedeutenderen Gymnasien, der Inhalt des Prüfungszeugnisses, selbst wenn er noch überdiess durch die nachherigen Leistungen bestätigt ist, nicht immer seinen wohlbegründeten Einfluss hat, ist eine Thatsache, deren Bedeutung man nicht verkennen darf.

Von besonderer Wichtigkeit endlich für die Herstellung eines einheitlichen Wirkens der Schule und für das Gelingen der Aufgabe des Gymnasiums überhaupt ist die Wirksamkeit des Directors, ein Punct, den der Hr. Verf. des vorstehenden Aufsatzes wol nur darum unerwähnt gelassen hat, weil er ihn als selbstverständlich betrachtete. Dass bei einer Einrichtung, wie die gegenwärtige der Gymnasien es ist, die Wirksamkeit des Directors ein noch entscheidenderes Gewicht hat, als unter Voraussetzung des Systems der Classenlehrer, bedarf keines Beweises. Was für die Lehrer überhaupt wesentliche Bedingung ihres didaktischen Zusammenwirkens ist, nämlich Einsicht in die Bildungsaufgabe des gesammten Gymnasiums und besonnene Würdigung des Beitrages, welchen hierzu die einzelnen Seiten des Unterrichtes zu geben haben, diess kommt bei dem Director, der die Einheit des Ganzen herzustellen und zu erhalten berufen ist, in noch höherem Grade in Betracht, als bei den übrigen Lehrern. Es ist daher begreiflich, dass die Besetzung von Directorstellen eine der schwierigsten, mit der gröfsten Verantwortlichkeit verknüpften Aufgaben einer Studienbehörde ist; und wenn in manchen Ländern ein besonderes *colloquium pro rectoratu* angeordnet ist, um über die allgemeinen didaktischen und pädagogischen Studien der Männer sich Gewissheit zu verschaffen, welche man mit dieser schwierigen Aufgabe zu betrauen gedenkt, so mag diess nur als ein äufserlicher Beleg erwähnt werden für die Wichtigkeit, welche bei einem Director auf diese Seite seiner Bildung gelegt wird. Und mit vollem Recht; denn auf ihr ruht jene Sicherheit der Überzeugung und

jene ruhige Umsicht, welche die gesammte Handlungsweise des Mannes charakterisieren muss, dem die Leitung einer Schulanstalt anvertraut ist.

Dass in den so eben bezeichneten Richtungen Mängel der Ausführung noch bestehen, lässt sich nicht in Abrede stellen; an der Möglichkeit ihrer unmittelbaren Beseitigung ist nicht zu zweifeln. Mit consequenter Entfernung dieser Übelstände würden, das lässt sich mit unbedingter Zuversicht aussprechen, die Vorwürfe, die man der gegenwärtigen Einrichtung in Beziehung auf Einheitlichkeit der Einwirkung auf die Schüler macht, so gut wie alle entkräftet und beseitigt sein. Es wäre indessen ein Verletzen der Wahrheit, wenn man verkennen wollte, dass der vollen Wirksamkeit der jetzigen Gestaltung des Gymnasialwesens noch ein Übelstand entgegensteht, der sich nicht unmittelbar beseitigen, zu dessen allmählicher Entfernung aber sich beitragen lässt. In diesem Sinne möge desselben schliefslich noch gedacht werden.

Damit ein Zusammenwirken der Lehrer verschiedener Gegenstände in derselben Classe, der Lehrer desselben Gegenstandes in verschiedenen Classen überhaupt erreichbar sei, ist erforderlich, dass ein jeder seine Lehraufgabe nur als ein Glied in dem gesammten Organismus der Aufgabe der Gymnasialbildung betrachte, und das, was gleichzeitig neben ihm, was vor und nachher von der Schule an denselben Schülern geschieht, nicht blofs gleichgiltig dulde, sondern als wesentliches Moment des Ganzen anerkenne. In dieser Hinsicht zeigen die Lehrkörper unserer Gymnasien jetzt gar häufig einen die Einheit untergrabenden Mangel. Wenn Lehrer des mathem.-naturwissenschaftl. Gebietes den Werth der philolog.-historischen Seite des Unterrichtes nicht ahnen und nicht anerkennen, und von der anderen Seite zuweilen, obwol nicht gleich häufig noch gleich lebhaft Erwiderung finden; wenn der Lehrer der Physik oder der Naturgeschichte oder der Geometrie im Ober-Gymnasium die Anknüpfung an das, was die Schüler im Unter-Gymn. bereits gewonnen haben, unter der Würde seiner Lehrstufe findet u. ä. m. — da ist die Einheitlichkeit des Gymnasial-Unterrichtes wesentlich gefährdet. Dass ich nicht willkürliche Hypothesen, sondern bedauernswerthe Thatsachen ausspreche, ist allen Lehrern bekannt, die dem Zustande unserer Gymnasien ihre Aufmerksamkeit geschenkt haben. Man kann die Fortschritte nicht verkennen, welche die Fachbildung unserer Gymnasiallehrer seit dem letzten Jahrzehent gemacht hat; aber das allgemeine wissenschaftliche Interesse, welches sich in eingehender Beschäftigung mit Philosophie kund gibt, hält damit nicht gleichen Schritt. Daher fehlt für die Lehrer verschiedener Gegenstände innerhalb desselben Lehrkörpers das Bedürfnis und die Möglichkeit gegenseitiger Verständigung über ihre gemeinsame Berufsaufgabe. W[illegible] man die Thatsache selbst in Zweifel ziehen, so ist es sehr

leicht, ihre Constatierung zu erhalten. Bei der schriftlichen Prüfung der Lehramts-Candidaten wird außer den Aufgaben, welche dem Lehrgebiete des Examinanden angehören, auch eine gestellt, aus deren Bearbeitung sich zeigen kann, in wie weit der Candidat philosophische Studien getrieben und namentlich die Bedeutung seines Lehrgebietes in dem Ganzen des Gymnasialunterrichtes, sein Verhältnis zu den übrigen Fächern und die Mittel seiner Durchführung zum Gegenstand seines Nachdenkens gemacht hat. Es liegen seit der definitiven Gestaltung des Prüfungsgesetzes Erfahrungen in hinlänglichem Umfange vor, um daraus zu ersehen, dass die Leistungen in diesen allgemein wissenschaftlichen oder pädagogischen Arbeiten denen in den speciellen Lehrfächern im Ganzen bedeutend nachstehen; es wird sich auch bereits ermitteln lassen, ob sich durchschnittlich ein verschiedener Grad dieser Mangelhaftigkeit zeigt, je nach den verschiedenen Gruppen von Lehrfächern, denen die Candidaten angehören.

Geht man nun einen Schritt weiter und fragt nach der Ursache dieses Mangels, so hat man für das erste kein Recht, die bestehenden Einrichtungen über die Studien und die Prüfung der Gymnasiallehrer dafür verantwortlich zu machen. Das bestehende Gesetz legt auf jene für den zukünftigen Lehrer wichtige allgemeine Bildung den gebührenden Werth und bietet ein vollkommen zweckmäfsiges Mittel dar, um über das Mafs, in welchem sie erreicht ist, Kenntnis zu erlangen. Dass nicht bestimmte philosophische Collegia obligat gemacht sind, betrachte ich als eine höchst dankenswerthe Enthaltsamkeit im gebieten; es lassen sich philosophische Collegia auf Geheifs hören, es läst sich selbst eine Prüfung über den Inhalt des vorgetragenen bestens bestehen, ohne dass darum die allgemein wissenschaftlichen Grundsätze mit dem speciellen Fachwissen und mit dem eigenen Berufe des Lehrers in wahre Verbindung treten —, und nur hierin liegt doch der Werth, auf den es im vorliegenden Falle ankommt.

Es wäre ebenso unrecht, die Ursache des unläugbaren Mangels in ungenügendem Eifer derjenigen Studierenden suchen zu wollen, welche das Lehrfach erwählen. Wer die Universitätsjahre unserer Gymnasiallehrer zu beobachten die Gelegenheit hat und benützt, der darf, so lebhaft er auch die durchschnittliche Beschränkung auf die Fachstudien und die Vernachlässigung der Philosophie beklagen mag, über den Eifer dieser Studierenden im allgemeinen nicht anders als mit der vollsten Achtung sprechen.

Aber der Druck der Sorge um die materielle Existenz lastet fast auf allen Studierenden dieses Bereiches; unter den Candidaten des Lehramtes dürften (von den Gliedern des geistlichen Standes abgesehen) kaum fünf Procent sein, welche von ihren Angehörigen das nothdürftig erforderliche für ihre Stu-

dienzeit empfangen; die gröfsere Hälfte ist ohne jegliche Unterstützung vom Hause auf ihre eigene Thätigkeit für ihren Unterhalt angewiesen; bei einem nicht geringen Theile endlich rechnen vielmehr die Eltern ihrerseits auf Unterstützung von ihrem Sohne schon während seiner Universitätszeit. Man wird die Bethätigung aufopfernder Pietät, die man kennen lernt, nicht ohne Rührung betrachten; man muss der zähen Ausdauer so vieler junger Männer Achtung zollen und die Opfer betrauern, die gar manchmal dem Übermafse der Anstrengung fallen: aber man kann darum nicht verkennen, dass hierin der Hauptgrund liegt, weshalb die Mehrzahl sich auf die zunächst nothwendigen Fachstudien zu beschränken sucht und zu weiterer Entwickelung nicht nur die Zeit, sondern vor allem die sorgenfreie Bewegung des Geistes fehlt. Nicht unter den Himmelsstrichen, in welchen die Natur ihre Gaben in verschwenderisch üppiger Fülle dem Menschen darbietet, aber auch nicht da, wo ihre eisige Kargheit das Leben zu einem beständigen Ringen um die physische Existenz macht, gedeihen die Blüten des Geistes am vollsten; sondern das Mittelmafs von Sorge und Befriedigung ist die günstige Stätte für die geistige Entwickelung. Das gleiche gilt, mit den Beschränkungen und Ausnahmen, welche jede Vergleichung erfordert, vom Überfluss und drückenden Mangel in der Lage derjenigen Jünglinge, die sich wissenschaftliche Studien, speciell im vorliegenden Falle, die sich der wissenschaftlichen Vorbereitung für den Lehrstand widmen. Die höchste Unterrichtsbehörde thut das möglichste mit unerschöpflicher Liberalität, um diesem äufseren Mangel abzuhelfen; aber diese Abhilfe bleibt ein Palliativmittel, welches überdiess die andere Gefahr herbeiführt, dass dann manchmal weniger der innere Beruf als die Hoffnung auf äufsere Unterstützung zur Wahl dieses Lebensweges führe. Eine eingreifende und bleibende Änderung in dieser Hinsicht ist erst dann zu hoffen, wenn es dahin kommt, dass auch der Mittelstand, der seinen Söhnen während der Universitätszeit Freiheit von den dringendsten Nahrungssorgen zu verschaffen fähig und bereit ist, die Wahl des Lehrberufes an Mittelschulen als eine seine Söhne ehrende und für sie wünschenswerthe betrachtet. Dass eine solche Veränderung nicht rasch noch plötzlich eintreten kann, weifs ich sehr wohl; aber deshalb darf man gewiss die Hoffnung nicht aufgeben, dass diese Änderung überhaupt eintrete; sehen wir doch, dass in anderen Ländern, denen der österreichische Staat in den wesentlichsten Culturverhältnissen gleichgestellt ist, der Lehrstand der Gymnasien und Realschulen sich fortwährend hauptsächlich aus dem Mittelstande ersetzt. Gerade eine solche Vergleichung macht auch leicht und zweifellos auf die Momente aufmerksam, von denen eine allmähliche Änderung in der bezeichneten Richtung für unser Gymnasialwesen abhängt.

Man wird diesen Bemerkungen schwerlich den Vorwurf machen, dass sie von ihrem eigentlichen Gegenstande, der Erwägung eines wichtigen Mangels in unseren gegenwärtigen Gymnasialzuständen, nach einer davon wesentlich verschiedenen Seite abgesprungen seien. Es ist Pflicht, die Mängel der thatsächlichen Leistungen unserer Gymnasien unverhohlen anzuerkennen und ihren Ursachen gewissenhaft nachzuforschen. Aber man darf den Blick nicht auf diejenigen Mängel beschränken, deren sofortige Beseitigung möglich ist, wenngleich diesen die gröfste Wichtigkeit muss beigelegt werden; und man darf den Weg gewissenhafter Nachforschung nach der Ursache der Mängel auch dann nicht aufgeben, wo er in ein scheinbar disparates Gebiet führt. Nur die Erkenntnis der letzten Ursach eröffnet zugleich die Aussicht auf eine wirkliche Abhilfe.

Wien. H. Bonitz.

Über die allmähliche Heranbildung der Selbständigkeit bei der Gymnasialjugend.

Auf die Wichtigkeit einer allmählichen Heranbildung der Jugend zur Selbständigkeit ist bei jeglicher Erziehung von jeher von allen Pedagogen ein grofser Nachdruck gelegt worden, so dass es unnütz erscheinen könnte, über einen so bekannten Gegenstand zu schreiben. Indes lehrt die Erfahrung, dass derselbe in der Praxis weniger Bedeutung erlangt hat, als wünschenswerth ist, weshalb es zweckmäfsig sein dürfte, denselben im Zusammenhange zu besprechen.

Jeder Unterricht hat zur höchsten Aufgabe, seine Objecte in der Weise zum Eigenthume des Lernenden zu machen, dass er nicht blofs unter Anleitung, sondern auch selbständig dieselben zu gebrauchen und zu verwerthen im Stande sei. Auch, so weit es möglich ist, auf Grund des erhaltenen neues weiter zu bauen, und so die selbständige Thätigkeit erst im vollen Mafse zu zeigen, auch das muss ein richtiger Unterricht zu erzielen sich bestreben. *Jurare in verba magistri* muss man allerdings für eine Zeit lang dem Lehrling als höchsten Grundsatz hinstellen, um ihn vor Übergriffen, Eigendünkel und Selbstüberschätzung zu bewahren und ihn zu gewöhnen, das, was die gereifte Einsicht des Lehrers ausspricht, zu achten, und da einer nicht alles allein bewältigen kann, dort, wo zur Durchbildung zu gelangen ihm selbst nicht möglich ist, von anderen anzunehmen. Daraus folgt auch nicht, dass er seine Thätigkeit unterschätzen müsse, sondern er wird gerade dadurch derselben den ihr gebührenden Platz anweisen, er wird, wenn er durch Vergleichung seines und des fremden Eigenthums zum Bewusstsein des Werthes seines eigenen gekommen ist, die Mängel und

Fehler, die er hat, am besten zu erkennen und zu beseitigen im Stande sein.

Jeder wird mit größter Freude und nicht geringerer Dankbarkeit an diejenigen Lehrer sich erinnern, welche ihn nicht dazu anhielten, viele Kenntnisse, aber unverarbeitet, mechanisch dem Gedächtnisse einzuprägen, so dass dieses nur ein Aggregat von Einzelheiten aufnahm, die Denkkraft hingegen, oder wie Jean Paul sagt (Levana, 3. S. 105), die schaffende Kraft, aus gegebenen Gedächtnisideen eine folgende so frei zu wecken und zu erfinden oder zu finden, als Witz und Phantasie die ihrigen, selten zu einer Speise gelangte, welche sie aus dem Schlummer geweckt und den Geist mit Leben erfüllt hätte. Man sieht es allen Zeiten an, in denen rein Polyhistorie getrieben wurde, wie der Geist fast durchgängig versumpfte und verdumpfte, und die Menschheit in der Entwickelung nicht nur stehen blieb, sondern sogar zurückgieng. Und man kann es ja auch jetzt wahrnehmen, wie diejenigen, welche von Jugend auf eine Menge wissens-würdiger Dinge ohne Verarbeitung und Durchbildung des Stoffes sich aneigneten, verlegen werden, wenn sie von ihren Kenntnissen Rechenschaft legen sollen. Sie werden vieles hersagen können, aber doch immer an der Oberfläche bleiben, weil sie beim lernen nie zur Klarheit und Deutlichkeit, zum vollen Bewusstsein der Lernobjecte gekommen sind. Dergleichen schlechtweg receptive Köpfe erstarren und verknöchern am Ende völlig über der groben Masse des Materials, dessen sie sich nicht bemeistern können. Weil ihre Kenntnisse auf keiner sicheren Grundlage beruhen, kann von einer lebendigen Fortbildung derselben und einem weiteren Baue auf ihnen keine Rede sein. Denn nicht wer viel, sondern so viel, als seine Kräfte vermögen und dabei schon von allem Anfang an so gelernt hat, dass er von einem Gegenstande zum anderen nicht gieng, bevor er sich beim ersten des Grundes vollkommen bewusst ward, hat wirklich Bildung und lebensfähiges Wissen sich angeeignet. Und nur derjenige Lehrer, der beim Unterrichte nicht anders verfährt, als dass er seine Schüler, wo es nur immer thunlich ist, nach dem Grunde hinleitet und so ein sicheres, solides Wissen in ihnen erzeugt, das nicht von heut auf morgen dauert, sondern zum bleibenden Eigenthume wird, hat seiner Aufgabe wirklich Genüge geleistet.

Was durch einen solchen Unterricht selbst die Bildung des Charakters des lernenden gewinnt, ist von ungemeiner Wichtigkeit. Wer von allem, was er lernt, Rechenschaft zu geben sich gewöhnt hat, der wird auch bei seinen Handlungsweisen nicht oberflächlich zu Werke gehen, sondern mit Umsicht und Besonnenheit, mit klarer Ansicht darüber, was er thun soll, Hand an die That legen, mit Energie das beschlossene ausführen und mit Consequenz bei seinen Handlungsweisen beharren. Selbst-

thätigkeit beim Lernen wirkt auf Selbständigkeit im handeln und diese wieder auf jene, es ist ein Process gegenseitiger Ergänzung.

Würde die erwähnte Weise des Unterrichtes durchgängig beobachtet — und diess ist doch bei fester Willenskraft erreichbar, — dann würden wir unter der Jugend nicht so viel Beweise von Flatterhaftigkeit und Leichtsinn haben, als man deren tagtäglich mit grofsem Schmerze wahrnehmen muss. Ist aber für den einzelnen der Vortheil so bedeutend, um wie viel gröfser erscheint er, wenn man auf den Staat, auf die menschliche Gesellschaft überhaupt Rücksicht nimmt. Man klage nicht über die Jugend, dass sie unbeständig ist, sondern suche die edlen Keime, die in ihr vorhanden sind, zur schönen Pflanze, zur vollendeten Frucht zu ziehen, und man wird Männer von Charakterstärke erziehen. Die Jugend geht dorthin, wohin man sie führt, und ein verständiger Erzieher wird, so weit es ihm möglich ist, sie so heranbilden können, wie er es für das beste hält.

Und so wie endlich die gesammte Didaktik nur dann ihren Zweck erreicht hat, wenn sie den Lehrling schon von der ersten Unterrichtszeit an, je nach der Stufe seiner Entwickelung zu selbstthätigem Denken angeleitet und ihn schliefslich nach Vollendung ihrer Thätigkeit zur Mündigkeit des Denkens geführt hat, ebenso verhält es sich mit der Pedagogik. Nicht wenn der Zögling nur so lange, als er unter den Augen des Erziehers ist, das was ihm als Pflicht auferlegt wird, thut, sondern wenn ihm die Grundsätze seines Handelns so kräftig und nachhaltig eingeprägt wurden, dass er auch frei von Überwachung, von innen aus gedrungen sich nach ihnen richtet, dann erst hat die Erziehung ihre Aufgabe gelöst? Im ersten Alter nun ist es nicht zu erwarten, dass der Knabe einen festen Charakter zeige, aber die Grundlagen zu einer solchen Festigkeit müssen schon in allen Anfängen von dem Erzieher gelegt werden. Wie grofs auch die Hindernisse seien, die sich entgegenstellen, in der Natur der Sache selbst so wie in speciellen Umständen, die Nothwendigkeit der Aufgabe wird nicht in Abrede gestellt werden, und somit auch nicht die Pflicht, auf Mittel zu ihrer, wenn auch nur annäherungsweisen Erfüllung zu denken. Es ergibt sich daraus, dass der Knabe nicht immer am Gängelbande geführt werden darf, sondern dass man ihm hie und da Gelegenheit geben muss, dasjenige was er unter den Augen des Erziehers thun musste, auch dann zu thun, wenn er von demselben sich nicht beobachtet glaubt oder weifs. Denn je früher sich der Knabe frei fühlt, desto eher bildet sich in ihm ein sittlicher Charakter. Dafür muss somit eine regelmäfsige Haus-, eine richtige Schulerziehung sorgen. Die letztere kann nun freilich nicht das leisten, was das Haus, aber sie ist verpflichtet, die ihr zu Gebote stehenden Mittel gewissenhaft zu benützen. Sie muss dem Schüler auch über die Schule hinaus etwas als Eigenthum mitgeben, was er im Leben

brauchen kann. *Non scholae sed vitae discendum.* Sie wird eine, wenn sie richtig erzogen hat, die moralischen Grundsätze so tief dem Gemüthe einprägen und durch eine verständige Anleitung sie befähigen im Handeln so feste Wurzeln zu fassen, dass es nur einer sehr heftigen Erschütterung gelingen könnte, den Knaben von dem Standpuncte herabzudrängen, auf dem er in der Schule sich befand. Darauf hinzuarbeiten, dass ihr Einfluss über den Bereich der Schule hinaus Geltung behalte, ist die Schule eben so sehr den Schülern als sich selbst schuldig. Sie muss freilich sehr fremdartige Elemente, gute und böse, in ihren Bereich aufnehmen, und wird, damit das gute erhalten, das böse allmählich gebessert und endlich völlig beseitigt werde, stets ein wachsames Auge über die ihrer Pflege Anvertrauten haben müssen. Hat sie aber durch eine während längerer Zeit unausgesetzte Aufmerksamkeit, eine gewisse Harmonie und Willensfestigkeit in den Handlungsweisen ihrer Zöglinge erzeugt, dann soll sie ihre Sorge darauf wenden, dass dieselben, auch ohne vom Lehrer beobachtet zu sein, sich wohlanständig verhalten. Kurz: Knaben und Jünglinge müssen, wie Herbart sagt (Allgem. Piedag. S. 51), gewagt werden, um Männer zu werden.

Es gibt wol einige, welche meinen, dass dieses in der Schule sich nicht erzielen lasse, und vom einer Anleitung der Jugend zum selbständigen Handeln in der Schule nichts wissen mögen. Aber die Überzeugung ist wohlbegründet, dass diejenigen Erzieher, die es mit ihrer Erziehung nicht weiter gebracht haben, als dass ihre Pfleglinge nur so lange gutes thun, als sie sich unter ihren Augen befinden, ganz offen bekennen müssen, sie hätten ihre Aufgabe entweder nicht richtig aufgefasst, oder ihre Lösung sei ihnen nicht gelungen. Und nicht der Gedanke, dass, was bis jetzt nicht erreicht worden ist, auch weiterhin sich nicht erreichen lasse, hat die Menschen weiter gebracht, sondern das ewige Ringen nach vollkommenerem hat sie Schritt für Schritt veredelt. Viele meinen, dasjenige sei gut, was sie bis jetzt in der Praxis getrieben haben, und man solle nur beim alten bleiben; der verständige Mann tadelt wol nicht das alte, weil es alt ist, sondern nur wenn es nicht gut ist, und kann er etwas besseres erreichen, so wird er keine Mühe, keine Anstrengung scheuen, ans neue Ziel zu gelangen.

Welche Folge hat nun jene Praxis, den Zögling immerfort zu behüten? Sie bringt nur den Schein der Moralität, bloße Legalität, am Ende selbst Heuchelei hervor; denn bei dieser gewöhnt sich der Knabe nur dann gutes zu thun, wenn er bewacht ist; der Sinn wird nicht gebessert, und der Gedanke an die moralische Verpflichtung, das gute um seiner selbst willen zu thun, bleibt ihm immer völlig fremd. Freilich wird sich, das gebe ich wohl ein, dieser Gedanke dem Knaben nie ganz lebhaft vergegenwärtigen lassen, aber wonach er als Mann handeln soll,

Bis zum Jahre 1807 hat der Studienfond das erwähnte Monopol verpachtet; in Folge der über den alterunterthänigsten Vortrag der Hofkanzlei vom 12. März 1807 erflossenen Allerhöchsten Entschliessung nahm der Studienfond es in eigene Verwaltung.

Das Geschäft wird seit dieser Zeit von der auch mit der Ausübung des Privilegiums des Normal-Schulfondes auf die Volksschulbücher beauftragten hiesigen Schulbücherverschleiss-Administration in der Art geführt, dass über die Lieferung des Papiers, der Druck- und der Buchbinderarbeiten abgesonderte Lieferungs-Contracte mit Privaten abgeschlossen werden, der Verschleiss aber accreditirten Personen sowohl in Wien, als in anderen Orten gegen gewisse, nach der Entfernung bemessene Percente überlassen wird.

Der Grund, aus welchem die Staatsverwaltung die Erzeugung der Gymnasial-Schulbücher zu einem Monopole gemacht hat, ist der Wunsch gewesen, dem Studienfonde eine neue Einnahmsquelle zu verschaffen, und wurde in der oben erwähnten Entschliessung Seiner Majestät Kaiser Josephs des Zweiten ausdrücklich angeführt.

Es wurde auch wirklich der reine Gewinn jährlich an die Studienfonde der einzelnen Provinzen nach Mafs der von den letzteren bezogenen Bücher vertheilt.

Da jedoch durch die mit Allerhöchster Entschliessung vom 21. Februar 1846 gebilligten Anträge der Studien-Hof-Commission der Grundsatz angenommen worden ist, dieses Privilegium fortan zu keiner Einnahmsquelle für den Studienfond zu machen, sondern die Bücher so wohlfeil zu verkaufen, als es ohne Schaden möglich ist, so ist seitdem der erwähnte Zweck des fraglichen Monopols entfallen.

Bei dem inzwischen geänderten Studien-Systeme drängt sich nun die Frage auf, ob nicht die Erzeugung und der Verschleiss der Gymnasial-Schulbücher in Zukunft den Privatbuchhändlern frei zu geben sei.

Gewichtige Gründe sprechen dafür. Die Erfahrung hat bewiesen, dass nur der andauernde Wetteifer der Schriftsteller sowohl als der Buchhändler wohlfeile und zugleich gute Gymnasial-Schulbücher hervorbringt, und dass in Ländern, wo bei mangelnder Freiheit der Erzeugung solcher Bücher dieser Wetteifer nicht entstehen kann, die Güte und Wohlfeilheit der Gymnasial-Schulbücher bei aller Sorgfalt der Regierung nie erreicht worden ist. Ferner bildet dort, wo die Erzeugung von Gymnasial-Schulbüchern kein Staatsmonopol ist, der Handel mit denselben den einträglichsten Zweig des Buchhandels. Der blühende Zustand seines Gewerbes setzt aber den Buchhändler in die Lage, die Wissenschaft durch Honorirung und Drucklegung von Werken zu unterstützen, welche auf einen grossen Kreis von Lesern nicht rechnen dürfen.

Durch die Rückwirkung des Flores der Wissenschaften auf den eigentlichen Unterricht ist dann die Kette der die Bildung im allgemeinen fördernden Einrichtungen geschlossen, welche bei einer na-

BIBLIOTHEK DER DEUTSCHEN LITERATUR
Seidl, J.G.
3-598-52723-3
FNr. 21694 / 039

das muss die einsichtsvolle Erziehung schon im zarten Alter ihm einimpfen, wenn unter Männern beim handeln moralische Gesichtspuncte vorhanden sein sollen, deren Mangel man leider häufig bemerkt.

Die Entwickelung jener Seite beim Knaben ist übrigens nicht minder zu berücksichtigen und zu pflegen, als jedes andere Vermögen, welches derselbe besitzt. Es ist eine unläugbare psychologische Wahrheit, dass der Trieb der Selbsterhaltung dem Menschen unverwüstlich eingepflanzt ist. Die Befriedigung dieses Triebes äufsert sich je nach der Bildungsstufe des Menschen, nach den ihm anerzogenen Ansichten und den diesen entsprechenden Interessen, die er beim Handeln verfolgt, auf verschiedene Weise. Selbst bei den reinsten Bestrebungen wird man finden, dass im Hintergrunde die Erhaltung der Individualität sich vorfindet, mögen die Principien, von denen man bei seinen Handlungen ausgegangen ist, wie immer beschaffen sein. Bewusst oder unbewusst, nach mehr oder minder reinen, sittlichen oder unsittlichen Motiven strebt jeder sein Ich zu dem klar vorgesteckten oder blind verfolgten Ziele zu führen. — Damit also der Zögling, wenn er seine Bildungsanstalt verlässt, nicht im Dunklen tappe, unschlüssig was er zu thun und zu meiden hat, muss auch die Schule nach Kräften Sorge tragen. Sie hat ihn an eine gewisse Selbständigkeit in seinen Handlungen zu gewöhnen, damit er, in's bunte Gewirre der Welt hintretend, nicht rathlos dastehe, und wenn er unselbständig wäre, vom ersten besten Einflusse ergriffen und beherrscht, zu was immer für einer Handlung nicht nach eigenem Entschlusse, weil er diesen nicht kennt, hingezogen werde. Man sieht leicht ein, wie weit der Mangel an Entwickelung der Selbständigkeit führen kann, und man glaube ja nicht, dass durch die Gewohnheit jedem Knaben die gute Handlungsweise allenfalls zur zweiten Natur werde. Auf die Wichtigkeit der Gewohnheit haben wol alle Pædagogen ein grofses Gewicht gelegt und anerkannt, dass durch sie mitunter mehr gutes zu stande kommt als durch positive Gesetze, indem das durch die Gewohnheit hervorgebrachte mechanische Handeln später in ein Handeln nach Grundsätzen übergehen kann. Es ist bekannt, welchen Werth Locke auf die Gewöhnung legte. Und ich will nicht läugnen, dass bei vielen Knaben, die nämlich ein gutes Herz und reines Gemüth, die von Natur aus Neigung zum guten haben, das gute bleibend sich so heranbilden und in den Charakter übergehen könne. Aber solche Erscheinungen werden auch vielfche Ausnahmen erleiden. *Nitimur in vetitum semper cupimusque negata.* Es ist in der Natur begründet, dass innerhalb bestimmter Gesetze die gröfste Mannigfaltigkeit sich entwickle, und so wie es im allgemeinen sich verhält, so ist es auch im besonderen. Nicht alle Knaben haben, sei es von Natur, sei es in Folge günstiger Verhältnisse der ersten Lebensperiode, gleich

viel Hang zum guten. Wird nun unter diesen Umständen die selbständige Handlungsweise bis in diejenige Zeit hinausgeschoben, in welcher der junge Mensch völlig frei sich selbst überlassen wird, wer kann es im voraus berechnen und Bürgschaft dafür leisten, dass derselbe, nachdem die äufseren Bande, die ihn in den Grenzen der Moralität hielten, verschwunden sind, seinem ursprünglichen Hang nicht nachgebe, leidenschaftlich dem bösen nachrenne und in den Abgrund der Unsittlichkeit stürze? Die Erfahrung liefert auch vom letzten traurige Beweise, „und kann man etwas gutes und schönes sehr achten, das an der nächsten Berührung verwelkt?" Wer aber nach und nach gewöhnt wird, zu moralischen Handlungen sich freiwillig zu entschliefsen, den hält nicht das lockere Gefüge äufserer Bande zusammen, sondern da er selbst über sich Herr zu sein gelernt hat, wird er in dieser dem guten nachstrebenden, selbständigen Handlungsweise verbleiben und sich nicht leicht durch jemand darin beirren lassen, weil niemand gerne seine Selbständigkeit verliert, sondern als Individuum sich erhalten will und muss.

Zur Mündigkeit also, aber wohl verstanden, zur relativen Mündigkeit, zur moralischen Selbstkenntnis muss der junge Mensch am Gymnasium erzogen werden. Der Gymnasiast soll für die Universität nicht blofs das Zeugnis der Reife in wissenschaftlicher Beziehung mitbringen, sondern auch, was mit dieser auf einer Linie steht, eine gewisse Reife des Charakters. In der wissenschaftlichen Ausbildung liefse sich vielleicht eher ein oder der andere Mangel übersehen, weil die Universität den Gang des bisherigen Unterrichtes continuierlich weiter hinauf verfolgend, manches, was früher hätte ausgebildet werden sollen, nachbessern kann. Aber grofs kann die Gefahr werden, wenn ein moralisch nicht reifer Schüler vom Gymnasium auf die Universität übertritt. Der Ernst des wissenschaftlichen Studiums kann allerdings auch einen sittlich-veredelnden und stärkenden Einfluss ausüben, aber er übt ihn in Wirklichkeit nur da, wo schon der Ernst der Sittlichkeit die Handlungsweise beherrscht. Hiefür zu wirken hat das Gymnasium mehr Mittel in der Hand als die Universität und soll davon auch den nöthigen Gebrauch machen. Es soll die Handlungsweise des jungen Menschen nach Möglichkeit beobachten, was schlecht ist bessern und ihn zur Selbstbestimmung, zum freien Entschlusse und Drange nach sittlichen Handlungen anleiten. Hat ein Gymnasium es nicht vermocht, nach und nach in den Schülern den Keim zu moralischen Handlungen so zu festigen, dass sie mindestens die zehn Minuten der Pause ohne Aufsicht sich wohlgeziemend verhalten, so hat es nicht alle ihm zu Gebote stehendenMittel weise und gewissenhaft benützt, oder benützen wollen, welche dazu gedient hätten dem Keime diejenige Triebkraft zu verleihen, deren er fähig war. Wenn nämlich nicht einmal die Schule als solche den Schülern so viel Respect einflöfsen

kann, dass sie aus reiner Achtung vor derselben, so lange sie in ihrem Bereiche sich befinden, zur Moralität, Zucht und Ordnung sich gedrungen fühlen, was kann man von solchen Schülern erwarten, dass sie thun werden, wenn sie aus der Schule hinaus kommen? Vielleicht wird man sagen, dass das viele hitzige Blut, welches in einer Schule beisammen ist, viel Veranlassung zu Unruhe, gegenseitiger Reibung und zu dem in Folge dessen erzeugten Toben findet. Allein steht der junge Mensch, wenn er in die Welt eintritt, isoliert? Gibt es nicht der Elemente, mit denen er in Berührung kommt, bei weitem mehr, und sind sie nicht oft viel schädlicher als die in der Schule? Das hitzige Blut muss, wenn es weise in Schranken gehalten wird, so gemäfsigt werden, dass es in der Schule und durch die Wirkung dieser auch aufser derselben nicht leicht übersprudle, sondern in dem ihm gebührenden Kreislauf bleibe.

Die Mittel zur Erreichung des Zweckes sind vorhanden. Vorerst und hauptsächlich der Tact des Erziehers, seine Auctorität. Ernst und Strenge ohne Morosität müssen stets das wesentliche Merkmal seiner Handlungen sein, allein sie dürfen nicht einsam bleiben, sondern mit Freundlichkeit und Milde so gepart werden, dass der Zögling bald die Überzeugung gewinnt, auch dasjenige, was ihm anfangs hart und rauh vorkam, sei von jener liebevollen Absicht durchdrungen, aus ihm etwas gutes zu schaffen. Diese Ansicht soll und muss der Zögling vom Erzieher sich gebildet haben, ohne sie bleibt er für vieles, was sonst für seine Bildung sehr dienlich sein könnte, unempfänglich. Consequenz in den Reden und Übereinstimmung der Handlungen mit diesen ist ein zweites sehr wichtiges Postulat. Man handle lieber, ohne seine Handlung früher angekündigt zu haben; hat man aber einmal gesprochen, dann lasse man sich doch nicht die Blöfse beikommen, dass das mitunter nachdrücklich und feierlich verkündete Wort am nächsten, oft selbst an demselben Tage Lügen gestraft wird. Ist diess an sich eines gebildeten Mannes, so ist es noch mehr eines Erziehers unwürdig; denn abgesehen davon, dass er an Achtung vor seinen Zöglingen verliert, und deshalb die Erziehung ihm erschwert wird, fehlt er auch dadurch gar sehr, dass er jenen das Beispiel eines wankelmüthigen Charakters gibt. Die Jugend urtheilt in dieser Beziehung sehr schnell ganz richtig und behält die dadurch empfangenen Eindrücke auf lange Zeit. Sie ist namentlich auf die Handlungsweisen ihrer Erzieher aufmerksam, weil sie sich von selbst hingezogen fühlt, ihr Leben nach ihnen einzurichten, und bildet sich oft von ihnen treffende Urtheile in erstaunenswerther Weise, ein Beweis, dass die Beobachtungsgabe in ihr in nicht geringem Grade vorhanden ist und eine gute Nahrung von allen Seiten erhalten soll. Jeder Zögling sieht zu, ob die Praxis des Erziehers mit seiner Theorie übereinstimme, diess ist eine allbekannte

Sache. — Es versteht sich hiebei von selbst, dass man an den Erzieher, wenn er für die Schule ein heiteres Gemüth behalten und erfolgreich wirken soll, nicht unnütze Ansprüche und Forderungen machen darf, dass man ihm vielmehr unter die Arme greifen und seinen schweren Beruf nach Möglichkeit erleichtern muss. Die menschliche Kraft hat ihre Grenzen und bedarf zur erfolgreichen Arbeit Erholung und angemessene Unterstützung.

Nicht minder wichtig für die Heranbildung jener Solidarität im Benehmen der Schüler ist das harmonische Wirken aller Factoren, die bei der Erziehung eines oder mehrerer Zöglinge betheiligt sind. Zu einer solchen Differenz, wie sie etwa die einzelnen Theile des Gespanns, mit dem die Seele im Platonischen Phædros verglichen wird, darstellen, wird es natürlich nie kommen. Jener ἡνίοχος aber ist unseren Anstalten noch sehr nothwendig. Abgesehen von kleinen Unebenheiten, wie sie immer vorhanden sein werden, muss jene oben angedeutete Verfahrungsweise die Norm für alle abgeben. Und ist ein so einträchtiges Handeln vorhanden, dann kann der erwünschte Erfolg schwerlich ausbleiben. Man verarge mir es nicht, dass ich so bekannte Sachen vorführe, denn mir handelt es sich darum, mit Nachdruck auf die noch vielfach im Bereiche der Möglichkeit sich befindenden Mittel aufmerksam zu machen, durch welche jene Selbständigkeit erzielt werden kann. Auch der Gehorsam nimmt hier eine sehr wichtige Stelle ein. Kant erklärt mit vollem Rechte, dass das Kind anfangs blindlings gehorchen müsse. Aber nach und nach muss der Gehorsam zum freiwilligen Entschlusse sich herausbilden, wenn er wirklich als Sittlichkeit des Charakters sich äußern soll, und es wird derselbe hauptsächlich durch Zutrauen hervorgebracht. Nicht minder bedeutungsvoll ist hiebei das in die Jugend gesetzte Vertrauen, welche dem eben berührten Zutrauen parallel läuft, mit einem Worte, eine vernünftige Zucht. (Vgl. Schmidt: Gymn. Pædagik S. 260 ff.) Ferner ist noch besonders zu berücksichtigen die Anwendung von Belohnungen und Strafen. Diese nehmen, wie jeder weiß, in der Erziehung einen wichtigen Platz ein und es bedarf keiner Bemerkung, wie vorsichtig man in ihrer Wahl sein müsse (vergl. Niemeyer: Grundsätze der Erziehung und des Unterrichtes I. S. 216 ff.). Nur eines möchte ich hier erinnern. Ich halte es nicht für richtig, wenn an manchen Gymnasien die Einrichtung besteht, in den gedruckten Schulvorschriften den Schülern zugleich stufenweise die Strafen anzugeben, die sie für eventuelle Übertretungsfälle treffen werden. Solche Disciplinarvorschriften sollen für den Schüler kein Strafcodex sein. Er soll nicht im vorhinein daran erinnert werden, man erwarte von ihm, dass er sich etwas wird zu schulden kommen lassen, vielmehr muss man dadurch an seine Ehre appellieren, dass man von ihm dasjenige erwartet, was sich gebührt. Auch soll man

ihn nicht die Möglichkeit geben, im voraus zu berechnen, welche Strafe ihn für sein Vergehen treffen soll; denn durch eine derartige Berechnung erscheint ihm die gleichsam selbst bestimmte Strafe vorkommendenfalls als gering, und das soll keine Strafe scheinen, denn auch die an sich geringste soll sein Ehrgefühl tief verwunden. Die Strafe muss vielmehr, um wirksam zu sein, unerwartet und rasch erfolgen, sonst wird der weniger gefühlvolle, wenn er über sich selbst früher zu Gerichte sitzt, denken, diess oder jenes kann ich thun, weil ja die darauf gesetzte Strafe so gering ist, und am Ende noch mit dem Lehrer rechten wollen, wenn die Strafe denn doch anders ausfiel, als er es berechnet hatte. Und zuletzt soll man ja nicht den Weg bei der Erziehung einschlagen, durch Aufstellung von Strafen den Zögling vom bösen abzuhalten, sondern durch Vorstellung des Guten zu diesem direct zu führen; denn wer nur aus Furcht vor einem Übel vom bösen abgehalten wird, in dem kann sich der Sinn für das gute nicht ausbilden, und wenn er glaubt etwas ungestraft thun zu können, wird er seiner Neigung die Erfüllung nicht versagen*).

Auch könnte man vielleicht, um den Gymnasiasten für das selbständige Leben vorzubereiten, in den oberen Classen allenfalls hie und da eine Concession machen, die in den unteren Classen nicht gemacht werden kann, und gewiss wäre diess besser, als manches zu verbieten, wovon man doch weiss, dass das Verbot nicht eingehalten wird, weil man es nicht überwachen kann.

*) Über dieses Abdrucken der Strafen in den Disciplinarvorschriften vgl. Thaulow Gymn. Pädag. S. 189.

Krakau. Steph. Chalaya.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Vollständiges Wörterbuch zu den Werken des Julius Cäsar von G. Ch. Crusius. Fünfte durchaus berichtigte Ausgabe. 8. VI u. 253 S. Hannover, Hahn. 1857. — 1 fl. 20 kr. ö. W.

Die Zeit der Specialwörterbücher für Schulen, von denen man sich so große Hoffnungen gemacht und doch so wenig erfüllt gesehen hat, ist wie die fortwährenden neuen Ausgaben der aus dem umfassenden Hahn'schen Verlag hervorgegangenen und sogar das Auftauchen anderer mit diesen concurrierender Artikel zeigen, noch lange nicht vorbei; natürlich, sind sie doch für die Faulheit der Schüler gar bequeme Ruhekissen. Wir wollen jedoch nicht gegen das ganze Genus nochmals das schon oft gesagte wiederholen, zumal nach dem, was vor kurzem Hr. Prof. Schenkl in diesen Blättern gesagt, sondern uns zu der uns vorliegenden Species wenden. Das Wörterbuch zu Cäsar von Crusius ist nicht besser als die andern von demselben federfertigen Verfasser; für ein Lexicon Caesarianum, das sehr nothwendig wäre, ist es natürlich viel zu gehaltlos und flüchtig bearbeitet, für ein echtes Schulbuch hat es viel zu vielen, ja direct schädlichen Ballast [1]). Die drei letzten Ausgaben sind durch den Hrn. C. L. Grotefend besorgt; man könnte nun meinen, zumal nach den Versicherungen der Vorworte, dass, wenn man schon mit dem ganzen Dasein des Buches nicht eben einverstanden ist, doch, nun es einmal vorhanden, das in selbem gebotene so ziemlich durchweg richtig sein werde. Dass dem nicht so ist, dass man „die bessernde Hand" noch auf gar vielen Seiten vermisst und schon der factischen Unrichtigkeiten wegen gegen den Gebrauch des Buches sich erklären muss, soll im nachfolgenden gezeigt werden. Da wir jedoch unmöglich den Raum dieser Blätter so in Anspruch nehmen können,

[1]) Die Oekonomie eines Specialwörterbuches für Schulen ist nicht übel in dem „Wörterbuch zu Hoffmann's Historia antiqua," Wien, 1859, von Rožek getroffen; die Ausführung jedoch lässt sehr viel zu wünschen übrig, man vgl. Art. wie *facere*, *libido*, *senatus* so dass es für den Schulgebrauch nicht zu empfehlen ist.

dass wir allen Artikeln des Buches durch sämmtliche Commentare Cäsars und seiner Fortsetzer folgen, so wollen wir nur das herausheben, was in Bezug auf die ersten fünf Bücher des bellum gallicum, die kritisch am besten erhalten und deren Erklärung am gesichertsten ist, entweder falsch erklärt oder übergangen oder falsch angeführt ist, ohne uns jedoch auf kleinere Ungenauigkeiten sowie auf die Anordnung innerhalb der einzelnen Artikel weiter einzulassen [*]).

A, ab cohortatione nicht 2, 24, sondern 2, 25. Als letzte Bedeutungsclasse wird aufgestellt: „4) Angabe des Theiles von einem Ganzen (st. *ex*) *ab novissimis unus*, vgl. 2, 11." In 2, 25 zeigt schon der Zusammenhang *scuto ab novissimis uni militi detracto ... in primam aciem processit*, dass es bedeutet: auf Seite, bei. Was das an sich richtige Citat 2, 11, 4 *cum ab extremo agmine consisterent* zu der gegebenen Erklärung soll, ist nicht zu sehen. — *Absistere*. Die Übersetzung „von irgendwo sich entfernen, weggehen" passt für die Stelle 5, 17, 2 *ut ab signis legionibusque non absisterent* nicht, es ist — fern bleiben. — *Absum* 3, 18, 4 *neque longius abesse, quin proxima nocte Sabinus eam ex castris exercitum educat* soll heißen „es fehlte nicht mehr viel, beinahe wären u. s. w." Siehe Kraners zwar etwas undeutliche aber richtige Erklärung. — „*Accliuitas* ... Abdachung *collis* 2, 18 †," die Stelle heißt *ab eo flumine pari acclivitate collis* (Nominativ) *nascebatur*. — *Adhaerescere* ist falsch 5, 48 statt 5, 48 citiert. — „*Adigere* heraustreiben, hintreiben a) vom Geschosse ... b) von der Flamme: *flammam turri* 5, 53." Gemeint muss sein 5, 43: *paulum quidem intermissa flamma et quodam loco turri adacta et contingente vallum tertiae cohortis centuriones recesserunt*. Selbst Schüler werden nicht lange zweifeln, *turri* mit *adacta et contingente* als abl. absol. zu verbinden. — *Aditus* 5, 41, 1 *qui aliquem sermonis aditum causamque amicitiae cum Cicerone haberent* soll wörtlich heißen „Zutritt zu einer Unterredung mit C.," vgl. Kraner h. l. — *Administrare*. Was soll 4, 29, 2 *neque ulla nostris facultas aut administrandi aut auxiliandi dabatur* die Übersetzung „Anstalten treffen"? — *Adversus*, fehlt die Construction mit dem Dativ 3, 14, 2. — *Alter*. Es fehlt „im Gegentalle" vgl. 4, 17, 2 *aut alter non traducendum exercitum existimabat*. — *Amentia* ist als ἅπαξ εἰρημένον 1, 40 bezeichnet; es steht noch 5, 7, 2. — *Amicus*, hätte der Superl. angeführt werden sollen, 5, 31, 6. — *An*. Die Weise, wie von *an* „in der einfachen (sic!) Frage" gesprochen wird, lässt keine Einsicht in die hieher gehörigen Fälle zu. — *Angu-*

[*]) Wenn wir auf Goeler's „Cäs. gall. Krieg" mehrfach abweisend zu sprechen kommen, so möge zur Vermeidung von Misverständnissen hier erklärt sein, dass wir dieses Buch sehr hoch schätzen, und dass das von uns berührte eine Zugabe zu dem sonstigen Inhalte ist. Ein par sonstige gelegentliche Bemerkungen möge der unfällige Anlass entschuldigen.

stinæ, 3, 18, 4 *quibus angustiis ipse Cæsar a Venetis prematur* kann nur sehr ungefähr mit „durch Noth gedrängt werden" übersetzt werden. — *Angustus*, 4, 21, 3 *ita montibus angustis mare continebatur, ut ex locis superioribus in litus telum adigi posset* kann, wie der Folgesatz beweist, nicht heißen „nahestehende Berge — *non adeo inter se distantes*," vgl. Kraner z. d. St. — *Animus*. Anzuführen und zu erklären war 5, 49, 4 *eosque ad dimicandum animo confirmat*, vgl. b. c. 3, 4, 5, falsch erklärt Fischer die Rectionslehre bei Cæsar S. 29: „durch den Muth, den man macht." — *Annus* mußte 4, 1, 1 *ea quæ secuta est hieme qui fuit annus Gneo Pompeio Marco Crasso consulibus* erwähnt werden. — *Antecursor*. Dass die *antecursores* nicht „Fourierschützen" sind, „um für das nachfolgende Heer das Nothwendige zu besorgen," sondern — Vortrupp, zeigt b. c. 1, 16, 3, vgl. Rüstow Heerwesen und Kriegführung Cäsars S. 96. — *Apertus*. „*Aperto mari* auf offenem Meere 3, 8." Die Stelle heißt: *et in magno impetu maris atque aperto paucis pontibus interiectis*. Hält man die Stelle für richtig, so kann *aperto* nur mit *impetu* verbunden werden, vgl. Kraner a. a. O., wie Crusius unter *impetus* selbst angibt: „*impetus maris apertus* die offene stürmische See 3, 8." Kraners Auseinandersetzung „dem großen ... und zwar offenen ungehemmten Andrang des Meeres" stimmt jedoch zum gewöhnlichen Gebrauch des *apertus* nicht, vgl. Schultz lat. Syn. 236. Bedenkt man sich, eine traiectio epithetorum anzunehmen, vgl. Kraner zu b. c. 2, 28, 2, so wird man vielleicht vorziehen zu lesen: *in magno impetu ventorum* (cf. 3, 13, 6) *atque mari aperto*. — *Aries*. 4, 17, 9 kann uns Crusius ebenso wenig als die Commentatoren überzeugen, dass in: *sublicæ ad inferiorem partem fluminis agebantur, quæ pro ariete subjectæ ... vim fluminis excipierent* („wie ein Mauerbrecher" Kraner) richtig sei; diese die Pfeilern stützenden Streben haben ja eine gerade entgegengesetzte Bestimmung mit dem *aries*; wo soll der Vergleichungspunct liegen, durch den *aries* zu einem terminus technicus — Strebe hätte werden können? Mit der alten Conjectur (schon 3 codd.) *pariete* ist freilich auch nichts gedient. — *Armamenta*. Die Segel sind nicht „zuweilen ausgeschlossen," denn 3, 14, 7 *in velis armamentisque* gehört dem bekannten Cäs. Sprachgebrauch an, auf die Species nicht die anderen Species, sondern das Genus folgen zu lassen. — *Armatus*, fehlt das *armatum concilium* 5, 56, 1. — *Armare* pass. sich bewaffnen 4, 32, 2. — *Atque*. Es fehlt hier gar manches, so die copulative Verbindung durch *atque*, wo wir adversative brauchen, vgl. 4, 35, 2. 5, 5, 2; so das Fortschreiten zu wichtigerem, 3, 15, 3 Kraner; endlich das Anknüpfen von etwas neuem, unerwartetem, 5, 23, 3. — *Aut*, fehlt die Bedeutung: oder überhaupt, vgl. 3, 17, 7, und Fälle, wo es innerhalb eines negativen Satzgliedes Disjunction macht, 5, 17, 4.

Belgium. Dass dieses räthselhafte Land nicht das der Bellovaci Atrebates Ambiani sein kann, bewies Goeler; dass es überhaupt nicht ein Theil von Gallia Belgica ist, darin hat wohl Nipperdey Recht, aber

auch seine von mehreren angenommene Ansicht, es sei das belgische Land überhaupt, ist kaum zu halten. Vielleicht hat man unnütze Mühe auf corrumpierte Stellen verwendet. — *Bis*, war doch die jedenfalls fehlerhafte Stelle 3, 12, 1 nicht anzuführen.

Casa, wo heifst es „Landhaus"? — *Casus* fehlt die Bedeutung „Lage" 2, 31, 6. 3, 5, 1 und die auch von Kraner und Doberentz falsch erklärte Stelle 3, 13, 9 *quarum rerum omnium nostris maximus casus erat extimescendus*. Es heifst hier nicht Unglück (Kr. D. u. a.), sondern „Eintreffen," vgl. 8, 34, 1. — *Centurio* ist sehr ungenau; schon die Übersetzung „Hauptmann" verursacht leicht falsche Gedanken über die Stellung der Centuriones. — *Cogitare*, fehlt die Construction mit *ne*, 5, 57, 1. — *Cognoscere*, 4, 11, 5 *hunc posteri die quam frequentissimi convenirent, ut de eorum postulatis cognosceret* soll heifsen „Erkundigungen einziehen, sich in Kenntnis setzen," was nach c. 8 und 11, 2 und 3 unmöglich ist; es ist eben gerichtlicher terminus — untersuchen, entscheiden. — *Commodum*. Die angeführte Stelle 5, 8, 6 *quas sui quisque commodi fecerat* muss dem Schüler erklärt werden. — *Communicare*, fehlt die Construction mit *ut*, 5, 36, 2. — *Comprehendere*, 5, 31, 1 *comprehendunt utrumque et erant* soll heifsen „umarmen"; die ganze Situation zeigt, dass es ist „an der Hand fassen." — *Concilium*. Zu erinnern wäre an die von Cäsar berufenen gallischen Landtage, Kraner zu 5, 2, 4. — *Coniurare*. Es ist nur die Bedeutung „sich verschwören" angegeben; 3, 23, 2 heifst es nach dem Zusammenhang „sich eidlich verbinden." — *Consectari*. Es fehlt die Bedeutung: einholen, 3, 19, 4 *reliquos equites consectati paucos, qui ex fuga evaserant, reliquerunt*. — *Consistere*. Es fehlt die Bedeutung „Stand fassen," 4, 24, 2 *in finctibus erat consistendum*. — *Constituere*, fehlt eine Angabe über den Unterschied der Construction mit dem Infin. und mit *ut*, sowie die höchst interessante Stelle 2, 10, 4, wo aus leicht erkennbarem Grunde beide Constructionen verbunden sind. — *Constare*, fehlt die Bedeutung „stand fest, war allgemeine Meinung." — *Consuetudo*, fehlt der Fall, dass es Prädicat zu einem Infin. ist, 5, 41, 7. — *Continere*. Wie wird der Schüler 5, 24, 7 *hiberna ... milibus passuum centum continebantur* übersetzen? — *Contrarius*. Für 2, 18, 2 *collis mediocriter adversus huic et contrarius* ist mit den Angaben „gegenüber" (unter *adversus*) und „gegenüberliegend" (unter *contrarius*) doch wohl nichts erklärt, vgl. Kraner und Doberentz z. d. St. (Göler's Erklärung ist sprachlich ungerechtfertigt). — *Contumelia*. 3, 13, 4 *naves huius factae ex robore ad quamvis vim et contumeliam perferendam* ist letzteres Wort viel zu eng durch „die Schiffe hatten den Stofs aus" gegeben. — *Copula*. „Band, Strick, Leine, vielleicht auch Enterhaken, 3, 13 (v. l. *scopulis*) †." Das ganze Wort ist reine Conjectur, die codd. haben *scopulis*, B *scopolis*, und eine sehr bedenkliche Conjectur, da es in der hier nöthigen Bedeutung sich nicht nachweisen läfst. Wir möch-

türlichen Beschränkung des Buchhandels ihren wohlthätigen Einfluss niemahls in vollem Maſse entwickeln können.

Um mich vor der Aufhebung des Monopols vollkommen zu versichern, dass daraus nicht eine Vertheuerung der Schulbücher und ein Mangel derselben an Orten, wo keine Buchhandlungen vorhanden sind, entstehe, habe ich mich an die Gremien der Buchhändler in Wien und Prag, d. i. in jenen zwei Städten gewendet, die im Umfange des Reiches in buchhändlerischen Fragen maſsgebend sein dürften.

Die Vorsteher des prager Buchhändler-Gremiums haben mir über die vorgelegten Fragen im Namen der sämmtlichen Gremialmitglieder erklärt:

dass sie die Schulbücher eben so wohlfeil herstellen können, als der Schulbücherverschleiss, den bisherigen Preis von 1½ kr. C. M. für den Druckbogen nicht überschreiten werden, und

dass durch den Buchhandel die Gymnasial-Schulbücher in alle Gymnasialorte ohne Preiserhöhung geliefert werden konnen.

Das Gremium der wiener Buchhändler hat ebenfalls erklärt, den Preis von 1½ kr. C. M. für den Druckbogen nach der bisherigen Ausstattung der Gymnasial-Schulbücher einhalten zu können, wenn nicht etwa aussergewöhnliche oder anderweilige, einen bedeutenden Geldaufwand erfordernde Bedingnisse oder Zufälligkeiten in den Weg treten würden.

Nachdem ich diese günstigen Auskünfte erhalten habe, glaube ich keinen Anstand mehr nehmen zu sollen, bei Euerer Majestät die förmliche Aufhebung des bisher dem Studienfonde zustehenden Monopols der Erzeugung und des Verschleisses der Gymnasial-Schulbücher ehrfurchtsvoll in Antrag zu bringen.

Durch die Aufhebung dieses Monopols soll jedoch das Recht der Regierung, das bisher ausschliesslich geübte Befugniss nunmehr in freier Concurrenz mit den Buchhändlern auszuüben nicht aufhören, und ich erlaube mir nachstehend Euerer Majestät die Grundsätze darzulegen, welche in Beziehung auf die Behandlung der Gymnasial-Schulbücher künftig zu befolgen sein dürften.

So lange Staats-Gymnasien bestehen, in welchen die Regierung, wenn gleich ohne Anschliessung anderer ähnlicher Anstalten, doch unter eigener Garantie und auf öffentliche Kosten, der Jugend den Vorbereitungs-Unterricht für die Universitäten ertheilen lässt, kann sie sich des Einflusses auf die Schulbücher nicht entschlagen, und sie hat dabei drei Ziele zu verfolgen, nämlich die Güte, die Wohlfeilheit und die Käuflichkeit derselben an allen Gymnasialorten.

Was nun das erste Ziel, der Güte, betrifft, so ist bereits an die Stelle der früheren befehlsweisen Einführung eines und desselben Lehrbuches in allen Gymnasien, die Anempfehlung eines oder mehrerer Lehrbücher eines Gegenstandes mit der den Gymnasial-Lehrkörpern gestatteten Freiheit getreten, auch andere als die empfohlenen zu gebrauchen, nachdem sie dem Unterrichts-Ministerium an-

ten losen: *et eadem de causa minus commode corvis continebantur*, vgl. Curtius 4, 2, 12 ed. Foss *ferreas quoque manus corvique et alia tormentis urbibus excutiendis praeparabantur*; 4, 3, 24 *ad implicanda navigia validis asseribus corvos et ferreas manus cum uncis ac falcibus illigaverant*; ib. 26 *corvi vero et ferreae manus interrupto remigio plerasque rapiebant*.

Decertare proelio — Entscheidungsschlacht liefern, vgl. besonders 1, 50, 4. — *Dicere*. 3, 3, 3 *nonnullae huiusmodi sententiae dicebantur, ut eruptione facta ... ad salutem contenderent* hat *ut* mit *dicere* gar nichts zu schaffen. — *Dies*. Zu erläutern war die Construction *diebus decem quibus* — 10 Tage, nachdem 4, 18, 1. cf. 3, 23, 2. 5, 28, 1; und *ut esset luna plena, qui dies* 4, 29, 1. — *Dimetiri. Opere dimenso* 2, 19, 5 ist nicht: „nachdem das Festungswerk abgesteckt war;" und für *ligna dimensa ad altitudinem fluminis* 4, 17, 3 passt die Übersetzung: „vermessen, ausmessen" nicht. — *Disponere stationes* nicht 5, 15, sondern 5, 16. — *Dare* fehlt Construction mit dem Partic. präsent. pass. als Prädicat 5, 24, 2.

Edocere „mit einem Relativsatz allein 3, 18." Die Stelle heißt: *Huic magnis praemiis persuadet ... et, quid fieri velit, edocet*. Der Gebrauch des Ausdrucks „Relativsatz," wo die abhängige Frage so sich aufdrängt, ist störend, aber durch die ganze Terminologie des Hrn Vrfs. bedingt; das Object zu *edocet* ist doch wohl einfach, wie hundertmal aus dem voraufgehenden, hier *huic*, zu entnehmen. — *Efferre. „Literas* Berichte aussenden 5, 45." Die Stelle heißt: *Hic servo ... persuadet ... ut litteras ad Caesarem deferat. Has ille in tormento illigatus effert et ... ad Caesarem perrenit*. — *Ex*. Statt nutzloser Häufung des Gewöhnlichen hätte manches Eigenthümliche erklärt werden sollen, z. B. 5, 13, 2 *qua ex parte est Hibernia*. 3, 14, 4 *turribus autem excitatis tamen hoc altitudo pontium ex barbaris navibus superabat*; eine Stelle, die Kraner und folglich auch Doberentz erst durch ihre Erklärung zu einer „gesuchten" machen. *Ex barbaris navibus* ist nur mit *pontium* zu verbinden, mit leichter Ergänzung eines Begriffes wie *pronuntiatum*. 3, 20, 1 *quae pars ex tertia parte Galliae* (richtiger nach den besten Quellen, Kraner: *Galliae*) *est aestimanda*; und noch manches andere. — *Excipere*, statt 3, 14 ist zu setzen 4, 14. — *Exire, de* fehlt ganz, 1, 2, 1. — *Exercitus*. Dass es nicht nur zuweilen nur das Fußvolk bezeichne, konnten die Commentatoren zu 1, 48, 4 zeigen. — *Expeditus* ist nicht bloß der Soldat ohne Gepäck, daher schlagfertig; vgl. 1, 22, 7 *P. Crassus ... quod expeditior erat quam ii qui inter aciem versabantur* (falsch dagegen versteht es Goeler 1, 40, 2 von „leichter Bewaffnung"). — *Exploratus*. In der Formel *„siculi paris iam et explorata victoria"* 5, 43, 3, vgl. 3, 18, 3. 4, 21, 2 kann man nicht von einem adjectivischen Gebrauch sprechen.

Faber. Zum Beweise dafür, dass das Geniecorps „den Legionen beigesellt" war, darf man sich nicht auf 5, 11, 3 *itaque ex legionibus*

fabros deligit et ex continenti alios arcessi iubet berufen, wo gerade die gewählten Ausdrücke zeigen, dass an andere zum Schiffbau verwendbare Soldaten zu denken ist. — *Facere.* Nicht zu übergehen waren eigenthümlich kurz gehaltene Ausdrücke wie 3, 21, 3 *arma tradere tussi faciunt.* — *Facultas.* „*habere facultatem navium* eine Menge von Schiffen haben, 3, 9." Die Stelle heifst: *Romanos neque aliam facultatem habere navium.*" — *Ferre.* „*ventus fert navem*, treiben, 3, 15." Aber *navem* steht nicht in der Stelle: *conversis in eam partem navibus, quo ventus ferebat*, und die Erklärer, die *ferre* absolut nehmen, haben wohl Recht. — *Fides.* „*Fidem alicui interponere* sein Wort zum Pfande geben 5, 6," bei *interponere* steht „*i. fidem*: seine Aufrichtigkeit versichern, 5, 6." Was gilt? doch wohl nur die erste Erklärung! — *Fidem facere* soll heifsen „Glauben schenken!" Wie man übersetzt demnach: *Ambiorigem ostentant fidei faciundae causa* 5, 41, 3.? — *Fortuna.* 5, 3, 7 soll es heifsen: „Habe und Gut." *Se suas civitatisque fortunas eius fidei permissurum.* — *Frustrari* ist nach b. Al. 71, 1 als Deponens bezeichnet. Diomed sagt uns aber, dass Caesar gesagt habe: *non frustrabo vos milites.* Nipperdey Fragm. S. 751 fin.*)

Gaudere. An der einzigen Stelle, wo es in den Caesartexten steht, 4, 13, 6 ist es nichts weniger als sicher, da die entscheidenden codd. alle haben *quos sibi Caesar oblatos gravius illos retineri iussit*; zum mindesten würde das *esse* zu *oblatos* kaum fehlen dürfen; vielleicht ist zu lesen: *gravius incusatos* (statt *illos*), vgl. 1, 40, 1. 1, 16, 6, andere Vermuthungen bei Oudend. und Dähne. — *Gratulatio*: „der Glückwunsch 1, 53." Wie soll also der Schüler 1, 53, 6 *neque eius calamitate de tanta voluptate et gratulatione quicquam fortuna deminuerat* übersetzen?

Habere „*non habeo quae dicam* ich habe oder ich weifs nichts zu sagen 5, 26." Das Citat ist denn doch gar zu frei, denn die Stelle heifst: „*habere se, quae de communi re dicere velint.* — *Sibi persuasum habere* 3, 2, 5 sollte nicht fehlen. — *Hic* „zeigt auf einen nahen

*) Bei dem Umfang, den Crusius seinem Wörterbuche gegeben, wäre es sehr erwünscht gewesen, die Fragmente mitzunehmen. Es stellen sich eine ziemliche Zahl Worte, die in den Commentaren nicht stehen, als Caesarianisch heraus, anderseits sind manche in eigenthümlicher Weise construiert. Interessant ist übrigens die Vergleichung des von Suet. Caes. 6 bewahrten Fragmentes aus der Laudatio für Caesars Tante Julia: *est ergo in genere et sanctitas regum, qui plurimum inter homines polient, et caerimonia deorum, quorum ipsi in potestate sunt reges* mit Cic. pro Dej. 40 *semper regium nomen in hac civitate sanctum fuit* und ib. 26. Die von Halm zur letzteren Stelle bemerkte Schmeichelei Cicero's wird um so bezeichnender, wenn Cicero einen von Caesar selbst wahrscheinlich nicht blofs in jener Leichenrede gebrauchten Gedanken bis aufs Wort verwendet.

gegenwärtigen Gegenstand hin.“ Die Beziehung zur 1. Person ist recht klar 1, 31, 11. — Zu erklären war 3, 13, 6 *pelles pro vestis ahutecque tenuiter confectae, hae sive propter lini inopiam* etc. — *et hae quidem.* — *Horridus* „*horridior aspectus* 5, 14.“ Die Texte haben aber *horridiores sunt in pugna aspectu.* — *Humanitas* ist gerade an den zwei hiefür angeführten Stellen 1, 1, 3 und 1, 47, 4 nicht „das feine Wesen im Umgang, feine Bildung.“

Idem, falsch 1, 39 statt 1, 37. — *Illo*, „dahin d. i. zur Sache *eodem illo pertinere* 4, 11.“ Von einem „zur Sache gehören“ ist in dieser Stelle keine Spur. — *Impeditus* ist mehrfach als Adject. behandelt, wo es doch reines Partic. ist z. B. 2, 23, 1. — Nicht sollte fehlen 5, 7, 5 *At omnium* (oder vielleicht mit A *omnibus*) *impeditis animis.* — *Imperium.* Mehreres fehlt, so die Verbindung mit *potestas* 4, 16, 4; *summa imperii bellique administrandi* 5, 11, 8; *toti bello imperioque* 5, 11, 9. — *Imperare*, fehlt die Angabe, es sei 1, 31, 12 so viel als *imperatorem esse.* — *In.* „*in his* darunter, um die Einführung eines Beispieles einzuleiten 5, 53.“ Von „Beispielen“ ist an der citierten und ähnlichen Stellen keine Rede, es ist eine kurze Ausdrucksweise, wie sie Kraner a. a. O. richtig erklärt. — Zu erwähnen waren: *multa ab Caesare in eam sententiam dicta sunt*, 1, 45, *et tantum in agris vastandis . . . noceretur* 5, 19, 3. — *Inanis navis* 5, 23, nicht 5, 25. — *Indignus*, „nicht verdienend 5, 35.“ Die Stelle heißt: *nihil quod ipsis esset indignum, committebant.* — *Inferior.* 2, 8, 3 ist von *inferior animo* kein Wort, 3, 24, 3 haben *inferiore animo* nur die schlechteren Handschriften, die bessere Sippe hat *infirmiore animo*, an das wir aber eben so wenig glauben und statt dessen nach 2, 10, 4 vermuthen möchten *impeditos in agmine et sub sarcinis iniquiore loco aditri cogitabant.* — *Inferre*, *bellum inferre* kömmt 2, 15 nicht vor, vielleicht ist 5, 12, 2 gemeint. — *Infimus.* 2, 18, 2 liest man nach den besten Handschriften *collis . . . passus circiter ducentos infimus* (statt *infimo*) *apertus.* — *Inflectere.* An der misslichen Stelle 2, 17, 4 *teneris arboribus incisis atque inflexis crebris in latitudinem ramis enatis et rubis sentibusque intertectis efecerant*, an der Kraner mit Unglück gestrichen hat, ist *inflexis* nicht zu *ramis* zu construieren, was schon zu *in latitudinem enatis* nicht passt, sondern zu *arboribus; incisis* heißt wohl nicht, wie es s. v. erklärt wird, „anschneiden,“ sondern beschneiden, *teneris* ist statt eines Adverbialsatzes gesetzt, und der ganze Satz so zu fassen, dass wie bei C. so oft der voranstehende Abl. abs. eine Bestimmung des folgenden ist: „dadurch, dass man die Bäume, so lange sie noch zart waren, beschnitt und umbog, wuchsen zahlreich die Äste in die Breite heraus, und hiedurch so wie durch Dazwischenpflanzen wurde bewirkt, dass“ etc. — *Initium*, es fehlt 5, 3, 4 *quae a flumine Rheno ad initium Remorum pertinet.* — *Iniuria.* 3, 10, 2 *iniuriae retentorum equitum Romanorum* darf nicht als obj. Gen. gefasst werden, sondern ist

Bestimmungsgenitiv; das *retinere* der *equites* v. ist eben die *inluvie*. — *Inserere*. 3, 14, 5 *fulces praeacutae insertae affixaeque longuriis*. Unter *insertae* steht „hineinfügen, hineinstecken," unter *affixae* „befestigen;" mit welchem Unterschied? Es ist wohl in der That kein vernünftiger herauszufinden. Da ferner nach *insertae* gar kein Anlass zu irgend welcher nähern Bestimmung durch ein Synonymum vorliegt, dürfte *insertae* entweder zu streichen oder zu ändern sein. Ob in *infixae*? Natürlich fällt in beiden Fällen das *que* weg. — *Integer*. 3, 26, 2 liest man jetzt *intritae a labore* statt *integrae* nach den Spuren der besten codd. — *Interdicere*. Die beiden Stellen 5, 29, 5. 5, 58, 4 mussten erörtert werden. An beiden ist ein positives Wort des Befehlens mit *i.* verbunden, aber so, dass an der ersten nur die Eindringlichkeit des Verbotes gehoben wird, an der zweiten jedoch beide Worte ihre Beziehung auf je einen abhängigen (positiven und negativen) Heischesatz haben. — *Ipse*. 5, 58, 6 und 4, 33, 1 waren zu erwähnen. — *Irrumpere*. 5, 44, 4 ist zu flüchtig ausgeschrieben. — *Is*. Es fehlt *is sum qui*, z. B. 5, 30, 2. — *Iustus*. 4, 16, 1 ist die *iustissima causa* nicht der „gerechteste Grund," sondern, wie der Zusammenhang ergibt, der giltigste.

Legatus. Wie Caesar nicht vom Anfang neun Legionen hatte, so auch nicht neun Legati. 1, 52 hat er z. B. 5. Ferner heißt Labienus *legatus pro praetore* 1, 21 trotz der Anwesenheit des Feldherrn. — *Legio*. Nicht mit sechs Legionen übernahm Caesar Gallien, sondern mit vier, dazu hob er zwei neue aus. — *Littera*. Anzuführen war, dass 5, 45, 1 *litterae* von mehreren Briefen gesagt ist. — *Longe*. Die Angabe über Constructionen wie 5, 47, 5 *tria milia passuum longe ab suis castris consedisse* ist so gehalten, dass man das Eigenthümliche daran nicht sieht, und sie eben so gut auf Stellen wie 5, 21, 2 *non longe ex eo loco* beziehen könnte, es ist gesagt „mit Angabe der Entfernung."

Meridies. Es fehlt *meridie* — zu Mittag 5, 17, 1. — *Milia*. Auf die Stellung der kleineren Zahl ist nicht geachtet, vgl. 3, 6, 2. — *Moles*, nicht 3, 112, sondern 3, 12. — *Mora*. Zu erklären war 5, 58, 4 *quod mora reliquorum spatium noctum illum effugere nolebat*. — *Multum*. Unter dem „Adverb" *multum* ist angeführt *non multum obest quin*. — *Munire*. Das Wort geht in Verbindung mit *castra hiberna* geradezu in die Bedeutung: ein befestigtes Lager bauen, und da das wesentliche des römischen Lagers Wall und Graben sind, geradezu in die: „Lager schlagen" über, vgl. 5, 25, 5. 1, 49, 2 und oft. — *Munitio* ist nicht blofs das Befestigungswerk, sondern auch das dazu nöthige Material, 5, 39, 2.

Ne. Unter *ne-quidem* fehlt die Bedeutung „auch nicht," 5, 44, 5. — *Necessario*. 1, 17, 6 nimmt Caesar die, wie es nach Nipperdey's Angaben scheint, nur vom Par. 1 gebotene Lesart: *quod necessario rem coactus exsultarit* an und erklärt „durch den Drang der Umstände

genöthigt." Die Erklärung ist jedenfalls unrichtig, denn *necessario* als causalen Abl. zu *coactus* zu nehmen, geht bei Caesar nicht, es muss für sich allein zu *enuntiarit* construiert werden und eben so *coactus*, wo dann allerdings das eine oder das andere überflüssig ist. Auch die Wortstellung scheint gegen diese Textesconstitution zu sein. Will man nicht *coactus* als Glossem zu *necessario* streichen, so bleibt nichts anders als der Lesart von A C D zu folgen und mit Kraner *necessariam rem c. e.* zu schreiben. Die Stellen, die für die von Cr. recipierte Lesart beigebracht werden könnten, b. c. 3, 49, 5. 3, 78, 4 sind anderer Art. — *Negligere*, fehlt die Construction c. inf. 3, 27, 2. — *Negotium*. Der Ausdruck *magno negotio* gehört nicht blofs, wie nach Cr. vermuthet werden könnte, dem Hirtius an, er steht auch Caesar 5, 11, 2. — *Neque*, es fehlt mehreres; *neque is* — und zwar nicht 3, 2, 3; *neque — neque* aufser Responsion 1, 31, 11; *neque — neque* correspondierend und anknüpfend — und weder — noch; 1, 36, 5 u. d. Kraner. — *Nese* steht nicht blofs zur Anknüpfung eines vollständigen Prohibitivsatzes, sondern auch in zusammengezogenen Sätzen mit demselben Prädicat. 5, 22, 5 *ne Mandubracio neu Trinobantibus noceat*. — *Nisi*. Es war die vollere Ausdrucksweise: *nos nihil . . . reperiebamus, nisi breviores esse noctes videbamus* 5, 13, 4 zu erwähnen. — *Numerus*. Zu erwähnen waren Constructionen wie 4, 12, 1 *quarum erat quinque millium numerus* vgl. ebd. 15, 3.

Obsidio 4, 19, 4 *ut Ubios obsidione liberaret* kann nicht durch „entsetzen" übersetzt werden, s. Kraner z. d. St. — *Opinio*. 5, 48, 1 *etsi opinione trium legionum detectus* „Hoffnung auf die drei Legionen." 3, 17, 6 *tantamque opinionem timoris praebuit* „den Schein von Furcht haben" sind sehr ungenaue, das Verständnis nicht fördernde Übersetzungen. — Wenn 4, 17, 7 *uti opinione et amicitia populi Romani tuti esse possint* nicht aus dem vorhergehenden *opinione* sich eingedrängt hat, ist es genau eminentiore gebraucht und war als solches anzuführen. — *Opus*. 2, 8, 5 ist unter der Construction mit Nomin. der Sache angeführt, aber die neuen Ausgaben haben mit den besten codd. *si quo* (wohin) *opus esset*, ältere *si qua opus esset*. 3, 1, 3 ist *opus esse* ohne Sachbezeichnung. — *Orator*. Herzogs unbegründeter Anstofs an 4, 27, 3 war wohl nicht erwähnenswerth. — *Ordo*. Es genügt nicht zu sagen, „unter den Centurionen der Legion fand eine Rangordnung statt." Der Schüler verlangt gerade hierüber Aufklärung. Uns scheint die Darstellung Rüstow's S. 8 fg. auch nach der Modification, die Goeler Caes. gall. kr. S. 43 seiner früheren Ansicht gegeben hat, die allein richtige.

Par. Neben *par ac* war auch *pari numero quam* 5, 8, 2 anzuführen. Eben so unter der Bedeutung „gewachsen" musste die schwierige Stelle 5, 34, 2 behandelt werden. Mit der schon zum Theil auf Conjectur beruhenden gewöhnlichen Lesart: *erant et virtute et numero pugnando pares nostri* ist wegen des sachlichen Widerspruchs nicht aus-

zukommen. Kraner's Vermuthung ist wegen des schleppenden Anhängsels zu *omnia in victoria posita existimarent* kaum richtig; Goeler's S. 155 Vermuthung: ... *pares* (die Eburonen). *nostri* etc. ist nicht wahrscheinlich, weil dem an so ausgezeichneter Stelle stehenden *nostri* kein Subject entgegenstünde; vielleicht ist mit Veränderung des anstöfsigen *numero*, Beibehaltung des handschriftlichen *pugnandi* und der Davis. Conjectur *nam etsi* zu schreiben: *erant et virtute et studio pugnandi pares nostri; nam etsi ab duce et a fortuna deserebantur, tamen omnem spem salutis in virtute ponebant.* Für den absoluten Gebrauch des *pares* vgl. Nep. Them. 4. 2. — *Pars.* Es war 3, 10, 2 zu erklären *ne hac parte neglecta reliquae nationes sibi idem licere arbitrarentur*, ob wirklich, wie einige wollen, *pars* übersetzt werden darf mit „Landstrich." — *Per*, es fehlt *per se* = in eigener Person 5, 33, 3; = an sich 5, 49, 7 und Stellen wie *si per te licebat* 5, 30, 3. — *Periculum.* Wie soll der Schüler *magno suo periculo* 4, 28, 2 erklären? — *Perrumpere.* Man kann doch kaum von einem milit. termin. technic. sprechen. — *Pertinere, ad aliquem* jemand betreffen 5, 25." Damit ist für die bezügliche Stelle *quod ad plures pertinebat* nichts gewonnen, vgl. Kraner a. a. O. — *Pinna*, nicht 5, 39, sondern 5, 40. — *Plebs.* „Der Bürgerstand mit Ausschlufs der Senatoren und Patricier;" wie steht es mit den equites romani? vgl. den Art. *eques.* — *Ponere, arma ponere* steht nicht 5, 77, sondern 5, 37. — *Porrigere* ... „*porrectus* ausgestreckt, eben, *locus* 2, 19." Leider sind die *porrecta loca aperta* der waldfreie untere Theil eines Hügels. Die richtige Erklärung (*porrecta pertinebant* = sich erstreckend reichte) bei Kraner. — *Portorium, portoria* sind nicht blofs Hafenzölle, die denn doch Kaufleute in den Alpenpässen 3, 1, 2 nicht zahlten. — *Possidere.* Für 4, 7, 4 *vel patiantur eos* (*agros*) *tenere, quos armis possederint* muss man das Verb der 3. Conj. *possidĕre* annehmen, vgl. Kraner z. d. St. — *Post*, „*post diem quartum quam* d. i. *die quarto* 4, 29" ist für den Schüler ganz unverständlich, vgl. Kraner zu 4, 9, 1. — *Praeceps*, „*agere* einen schleunig vertreiben 5, 17" ist vielleicht richtig gemeint, aber sehr leicht misverständlich. — *Praestare*, „absol. *inter Belgas auctoritate* 2, 15." In den Texten steht durchweg nach den codd.: *sed quod erat civitas magna inter Belgas auctoritate atque hominum multitudine praestabat.* — *Priusquam.* Die bekannte Stelle 3, 18, 7 mit scheinbarem Conj. perf. war zu erörtern (anders steht die Sache in dem indirect abhängigen Satze 5, 58, 4). — *Privatim*, es fehlt die Erwähnung des adjectivischen Gebrauchs 5, 3, 5 *de suis privatim rebus.* — *Probare virtutem* nicht 5, 43, sondern 5, 44. — *Prohibere*, „*se ab iniuria* 2, 28." Das Wort, das diese Verbindung erklärlich macht, ist ausgelassen; *se suosque* steht in den Texten. — *Proicere;* 4, 25, 4 *se ex navi proiecit atque in hostes aquilam ferre coepit* ist „aus dem Schiffe hervorstürzen" gewiss nicht ein Übersetzungsmuster. — *Proponere.* Ob 4, 17, 2

etsi summa difficultas faciendi pontis proponebatur wirklich, wie auch erklärt wird, *proponere* ist = vorstellen, nämlich vor die Augen stellen, ist sehr zweifelhaft. Wir möchten es fassen = vorlag, d. i. vorhanden war. — *Prospectus*: „*in prospectu esse* vor den Augen sein 5, 10.“ Es heifst dort von den ausmarschierenden Soldaten: *cum iam extremi essent in prospectu*. Dass man nicht etwa mit Goeler *extremi* als die feindliche Nachhut nehmen darf, zeigt aufser dem Worte *extremi* noch das Fehlen eines substant. Subj. gegenüber *his aliquantum itineris progressis*. — *Provehere* „fortfragen“? — *Publicare bona* nicht 5, 54, sondern 5, 56, 3. — *Publicus*. „3) Das *publicum*, d. i. jeder öffentliche Ort oder Platz.“ Die Erklärung war nöthig, sonst würde man den vielleicht provinciellen Gebrauch des Wortes Publicum nicht verstanden haben.

Quaestor, „eine obrigkeitliche Person in Rom, welche die Staatscasse unter Aufsicht des Senates zu verwalten hatte. Nach verflossenem Amtsjahre gieng er mit einem Consul oder Prätor als Proquästor in eine Provinz.“ Was doch die 20 Quästoren seit Sulla in Rom mögen gethan haben und wie grofs die „vorzügliche Berücksichtigung“ gewesen sein muss, die Hr. Grotefend den „realen Artikeln zu Theil werden“ liefs! Wegen der Proquästores vgl. Lange röm. Alt. I 641. Zu erwähnen war die Verwendung der Caesarianischen Quästores, die doch Civilbeamte waren, als Commandanten, 1, 52. 5, 24. 5, 46. — *Quam*. Erwähnenswerth war 5, 1, 2 die Kürze des Ausdrucks. — *Quantus*. Neben 2, 11, wozu nothwendig das demonstr. Glied anzuführen war, vgl. 4, 17, 6, war noch die eben so eigenthümliche Ausdrucksweise 4, 35, 3 zu erwähnen: *tanto spatio secuti quantum cursu et viribus efficere potuerunt*, vgl. 5, 19, 3. — 5, 28 *quantasvis magnas copias* ist wohl *magnas* zu streichen. — *Que*, es fehlt — und daher 3, 19, 2 und *deni duodenique* 5, 14, 4. — *Qui*. Auf die Stellung war hinzuweisen, Kraner zu 1, 6, 1, auf den substant. Gebrauch des *quod* 4, 22, 3 und auf *id quod* 4, 29, 3, so wie auf Häufungen der Relativsätze wie 4, 21, 7 *). — *Quisnam*, nicht erwähnt ist 5, 44, 2, wo es an Stelle von *uter* steht. — *Quisque*, es fehlt *quisque* nach interrogativis 4, 5, 2; aufserdem steht es bei Caesar auch, ohne an eine der bekannten Wortclassen sich anzuschliefsen, *materia cuiusque generis* 5, 12, 5, vgl. 5, 54, 1. — *Quo* 4, 1, 1 *non longe a mari quo Rhenus influit*; ist *quo* nicht, wie freilich auch Kraner will = *qua*, sondern wie immer = wohin; Caesars Darstellung ist nur nicht ganz genau. 6, 11, 1

*) Bis jetzt war nur von Th. Mommsen Röm. Gesch. III 591 2. Ausg. eine sichere Stelle über die Abfassungszeit des b. g. aufgefunden. Eine zweite glauben wir 4, 21, 7 gefunden zu haben. Hätte Caesar vor dem Jahre 72 wohl von Commius sagen können: *quem nihil fidelem esse arbitrabatur*? So konnte er nur sprechen, wenn er bereits des Commius Untreue erfahren hatte 7, 75 fg.; vgl. Caesars Urtheil über Considius 1, 21 und 22.

quo differant hae nationes inter sese ist *quo* nicht Adverb — worin, sondern ganz gewöhnlicher Ablativ. — ***Quod.*** Dass nur in der oratio obliqua der Conjunctiv stehe, ist viel zu eng. Was macht Cr. mit dem fast regelmäfsigen Conjunctiv der Verba des Meinens u. ä. bei *quod*, z. B. 1, 23, 3. 1, 27, 4. 5, 6, 3? — ***Quum.*** Bei ***cum primum*** war neben der bekannten Construction mit Prf. Ind (was freilich nicht erwähnt ist) auf Fälle hinzuweisen wie ***cum primum possit, in Venetos proficisci iubet*** 3, 11, 5. Die Verschiedenheit wird freilich der Schüler gleich merken. Es fehlt *quum* = während 5, 33, 1. 6, 36, 1. Mit „näherem" und „entfernteren" ist bei *cum* — *tum* nichts zu machen.

Recipere. 4, 34 steht einfach ***se ex timore***, nicht ***ex timore ac fuga.*** — ***Receptus.*** 4, 33 nicht *r. impeditus*, sondern ***expeditus.*** — ***Regio.*** 3, 7, 1 ***quod eas quoque nationes adire et regiones cognoscere volebat*** ist von einem „Gegensatz gegen die Stadt" keine Rede, eben so wenig 1, 44. — ***Religio: partim quod religionibus impediri sese diceret*** 5, 6, 3 ist nicht „durch Gelübde oder unglückliche Vorbedeutungen gehindert werden," sondern allgemeiner „religiöse Bedenken," wie es zu der absichtlich undeutlich gehaltenen Angabe des Dumnorix allein pafst. — ***Relinquere.*** 5, 9, 8 ***quod magna parte diei consumpta munitioni castrorum tempus reliqui volebat*** ist nicht „Zeit zur Verschanzung gewinnen." — ***Renuntiare***, „eigentlich mündlich Nachricht bringen," das liegt nicht in *re*, dessen Bedeutung später richtig angegeben wird. — ***Repellere, ab hac spe repulsi*** ist mehr als „die Hoffnung aufgeben." — ***Repente.*** Seit Nipperdey wird 2, 33, 2 nach den Haupthandschriften das Adv. ***repentino*** gelesen, das, mochten Crusius Grotefend auch die Oudend. Coniectur billigen (***repentinum***), jedenfalls aufzunehmen war. — ***Res.*** Manches konnte genauer bestimmt werden, so Verbindungen wie 3, 12 ***navium, cuius rei;*** 5, 45, 1 ***res ad paucitatem defensorum pervenerat;*** 3, 17, 5 ***idoneo omnibus rebus loco*** (wo übrigens eben so wie 4, 14, 2 Kraners Erklärung „in jeder Hinsicht" wohl nicht die richtige ist). — ***Revocare***, „abrufen ***aliquem ab labore*** 3, 17." Dadurch, dass die Stelle verstümmelt angeführt ist, wird sie unverständlich. Caesars Worte sind: ***quae spes praedandi studiumque belland ab agricultura et cotidiano labore revocabat.*** — ***Ripa.*** Es war an den so häufigen Plural von einem Ufer zu erinnern. Kraner zu 1, 37, 3. — ***Rursus*** steht wie es scheint nach Cr. überall „überflüssig." 4, 1, 5 hat jedenfalls Kraner nach anderen dem *rursus* und dem *insicem* gesonderte Bedeutungen mit Recht vindiciert.

Sagulum. Ob wohl die Aquitaner, von denen das Wort nur gebraucht ist, 5, 42, 3, das ***sagulum*** der Römer trugen? — ***Sapere.*** Die Worte 5, 30, 2, die Sabinus gegen die Opposition des Cotta und des Centurionen sagt: ***At sapient, si quid gravius acciderit ubi te rationem reposcent***, sind in der Regel als leicht verständlich übergangen. Aber was heifst ***sapient*** hier? Mit „weise sein, Verstand haben" ist

nichts anzufangen. Mehrfach (z. B. Goeler, der aber nicht die Officiere als Subject denken durfte) übersetzt man „diese werden zur Einsicht kommen" etwa mit Erinnerung an: *sero sapiunt Phryges*. Vielleicht liefse sich eine in etwas anderer Weise aus der Grundbedeutung abgeleitete Erklärung geben — diese werden's spüren, d. h. werden die Folgen deiner Obstination zu leiden haben; wie wir im Deutschen kosten oder provinciell geradezu schmecken sagen. Belege kann ich freilich nicht beibringen. — *Scandere* ist mit Recht als falsche Lesart 5, 51, 4 bezeichnet für *scindere*. Es möge nur gestattet sein, gegen Goeler, der a. a. O. S. 172 *scandere* vertheidigt, im Grunde nur damit, dass *vallum scindere* sonst nicht vorkomme, das handschriftliche *scindere* zu vertheidigen. Er dachte wohl nicht an 3, 5, 1, oder falls er auch dort ändern wollte, an 7, 86, 5 *falcibus vallum ac loricam resecuerunt*. Entscheidend aber scheint uns die offenbar aus der vorliegenden Stelle Caesars geschöpfte Erzählung dieses Factums bei Frontin. strat. 3, 17, 6, wo es heifst: *Galli ... fossas implere et vallum detrahere coeperunt*. — *Scribere*, zu beachten *in litteris scribit* 5, 48, 6, und mit *ut* 5, 11, 4. — *Sectio*. Neben der gewöhnlichen Erklärung verdiente die Th. Mommsen's doch angeführt zu werden. — *Sed*. Erwähnenswerth war das Fehlen der Präpos. bei mit *sed* entgegengesetzten Subst., vgl. Nipperdey qu. Caes. S. 56. — *Sequi* heifst nicht immer „verfolgen," sondern auch einfach: nachrücken 5, 17, 3. Unter den tropischen Gebrauchsweisen fehlt *sequi fidem populi Romani* 4, 21, 8. — *Si*. 1, 31, 14 ist *nisi si* nicht „pleonastisch," siehe Kraner z. d. St. — *Sic*. Ob *sic* am Anfang oder in der Mitte des Satzes steht, hat doch eine specielle Bedeutung. Wichtiger war auf die Zusammenfassung des ganzen Satzes durch sic (οὕτω) hinzuweisen 5, 11, 2 Kraner; statt 5, 31 l. 5, 51, 2. — *Siccitas*, nicht 5, 26, sondern 5, 24. — *Sicuti*. Beachtenswerth 5, 43, 3 *sicuti parta tam atque explorata victoria*, wo man *tamquam* erwartet hätte. — *Signifer*. 2, 25, 1 ist es wichtig, ob man übersetzt „der Fähndrich" oder „ein Fähndrich." Rüstow a. a. O. S. 15. — *Silva*. An der notierten Stelle 2, 19 steht von einem Walde der Plural. — *Simul*, „*simul — et* 3, 9." An der zum Ausschreiben zu langen Stelle steht kein *et*, das mit *simul* correspondieren könnte, *simul* knüpft den Causalsatz *quod ... intelligebant* an den Ablat. absol. *cognito Caesaris adventu*. Auch b. c. 3, 36, 3 *ut simul adesse et ventre mutaretur* ist keine Relation zwischen *et* und *simul*. Erwähnenswerth dagegen war: *simul et — et — et* 4, 24, 2. — *Simulatio*. 4, 13, 4 *eadem et perfidia et simulatione usi Germani ... ad eum in castra venerunt* heifst nicht „Verstellung zeigen." — *Sive — sive* soll stehen: „wenn es ungewiss ist, ob das eine oder das andere stattfindet," wann steht *aut — aut, vel — vel*? Die Fälle, in denen *sive — sive* mit Conj. steht, gehören einfach der Orat. obl. an. — *Solum*. 1, 11, 5 *sibi praeter agri solum nihil esse reliqui* ist nicht „Grund und Boden," eher würde für eine Übersetzung passen „der

nackte Boden.» — *Spes*, es fehlt *spes Venetici belli* 3, 18, 6 und 4, 16, 6. — *Statio*. Für die *stationes dispositae* 5, 16, 4 ist „Soldaten, welche Wache stehen,» nicht entsprechend und verwirrend. — *Successus*, „das Heruntergehen.» Schade, dass 2, 20, 2 die Nervier bergauf stürmen. — *Sum*. Von Gen. subj. und praedicati (Genit. possess. und qualit. als Attribut und Prädicat) zu reden ist nicht passend. Der Abl. qualit. wird nur als Prädic. angeführt; aber er steht ja auch in attributiv. Gebrauch, vgl. die auch sonst bemerkenswerthe Stelle 1, 18, 3. — *Summus*. Die *summae copiae* 5, 17, 5 sind nicht „sehr zahlreiche Truppen,» sondern: die gesammte Truppenzahl. — *Supplicatio*. 2, 35, 4 steht nicht *dierum quindecim supplicatio decreta est*, sondern *dies*; vgl. Kraner z. d. St.

Tamen „ut 3, 9.» Was gemeint ist, erräth Niemand. Die Stelle heißt: *ac tam ut omnia contra opinionem accideren*t, *tamen se plurimum navibus posse*; hingegen fehlt *tamen ut — tin tamen*. *ut* 5, 15, 1. — *Tempus*, man vermisst: *ad nutum et ad tempus* 4, 23, 5. — *Timere*. Die Anticipation 1, 39, 6 durfte nicht fehlen. — *Totus*, es fehlt *totis moenibus* — im ganzen Umkreis der Mauer, 2, 6, 2, vgl. 7, 72, 4. — *Transmissus*. 5, 2, 3, wo es aber gewiss nicht als Subst., sonders als Partic. erklärt werden müsste (wenn es zu erklären wäre), ist es seit Nipperdey (nach Faernus und Scal. Vorgang) aus den Texten verschwunden. — *Tum*, es fehlen Gebrauchsweisen wie 5, 43, 4 — da erst recht; auch 5, 49, 6 steht nicht so einfach.

Una, beachtenswerth *cum iis una Commium mittit* 4, 21, 6. — *Usus*. 3, 9, 3 *quae ad usum navium pertinent* war wegen des Gen. zu erwähnen. — *Ut* = wie. Es durften nicht fehlen 2, 23, 1 *milites ut in sinistra parte acie constiterant ... tribunes ... compulerunt* etc. 2, 19, 6. 5, 43, 5. Das *ut* consecutivum ist auch hier die Rumpelkammer für *facere ut*, *cogere ut*, *monere ut*. *petere ut*, *impetrare ut* u. a. — *Uti „scientia* 1, 47.» Die Stelle heißt: *et propter linguae Gallicae scientiam, qua multa iam Ariovistus ... utebatur*. Die Quartaner beziehen *qua* hoffentlich auf *linguae*.

Valetudo, nicht 5, 46, sondern 5, 40. — *Vereri*. 5, 47, 4 schreiben Nipperdey, Kraner u. a. *ut* statt *ne non*. Da die Stelle handschriftlich zu unsicher ist, sollten beide Lesearten angeführt werden. — *Virtus*, „Tapferkeit, Herzhaftigkeit, Muth 1, 1, 2, 13. 2, 15, 21, 33. 5, 8.» An letzterer Stelle ist es von der Anstrengung im Rudern gebraucht. — *Vulnerare*. Sonst ist Cr. freigebig mit adjectivischem Gebrauch der Participien, hier hat er ihn nicht statuiert trotz 5, 40, 5 *non aegris non vulneratis facultas quietis datur*.

Hiemit möge die Aufzählung geschlossen sein, mit der Versicherung, der man wohl gerne Glauben schenken wird, dass die nicht in Betracht gezogenen Bücher um nichts besser sind. Dass dieses Lexikon auf Schulen, denen es doch die Stelle eines Commentars vertreten soll, nicht nutzbringend wirken kann, indem es viel falsches und noch mehr halbwah-

gezeigt und von demselben als brauchbar und zulässig erkannt wurden.

Im gegenwärtigen Augenblicke, wo die gänzliche Aenderung des Gymnasialplanes die meisten früheren, grossen Theiles sehr mangelhaften, Lehrbücher völlig unbrauchbar machte, würde ich jedoch meiner Pflicht, für einen zweckmässigen Unterricht an den Staats-Gymnasien Sorge zu tragen, nicht genügen, wenn ich mich blos auf die Empfehlung oder Zulassung bereits vorliegender Werke beschränkte.

Ich halte mich im Gegentheile für verpflichtet, selbst die Verfassung von Werken, welche so viel wie möglich dem neuen Unterrichtsplane und den eigenthümlichen Bedürfnissen der österreichischen Gymnasien entsprechen, zu veranlassen, in sofern es daran mangelt.

Die möglichste Wohlfeilheit wird mit der Zeit auf dem naturgemässesten Wege durch die Concurrenz mehrerer guter Lehrbücher des nämlichen Gegenstandes erreicht werden; für jetzt wird sie in der Regel dadurch erzielt werden müssen, dass den Verlegern geeigneter Werke die Zusage, sie als Lehrbücher zu empfehlen, nur unter der Bedingung ertheilt werde, dass der Ladenpreis nicht einen gewissen Betrag übersteige.

Für Fälle aber, wo dieser Vorgang einen mässigen Verkaufspreis zu erzielen nicht vermochte, muss der Regierung die Möglichkeit vorbehalten bleiben, diesen Zweck dadurch zu erreichen, dass sie die Drucklegung oder den Verschleiss oder nach Umständen beides, wie bisher, in eigener Regie besorgen lasse, und hierzu entweder die Staatsdruckerei oder die k. k. Schulbücher-Verschleiss-Administration benütze.

Schon der Vorbehalt dieses Rechtes wird in der Regel genügen, um zu verhindern, dass die Preise der Gymnasial-Schulbücher durch den Buchhandel auf eine unverhältnissmässige und für die Schüler unbillige Höhe gesteigert werden, und die Regierung dürfte daher nur selten in die Lage kommen, von jenem Vorbehalte Gebrauch zu machen. Geschieht es aber auch in einzelnen Fällen, so wird es immer noch jedem Buchhändler unbenommen bleiben, noch andere Lehrbücher über den gleichen Gegenstand zu verlegen und der Approbation des Unterrichts-Ministeriums zu unterziehen.

Das dritte Ziel der Sorgfalt der Regierung für die Gymnasial-Schulbücher, die Käuflichkeit derselben an allen Gymnasialorten zu einem und demselben Ladenpreise, wird, in so ferne die bereits bestehenden buchhändlerischen Verbindungen nicht hinreichen sollten, theils dadurch, dass die Zusage der Empfehlung von der Herstellung einer solchen Verbindung abhängig gemacht wird, theils durch die Uebergabe des Verschleisses an die ohnehin für die Elementar-Schulbücher bestehenden Local-Verschleisser für den Fall, dass das Werk im eigenen Verlage der Regierung erscheinen würde und kein anderes Auskunftsmittel übrig bliebe, zu erreichen sein.

res in die Köpfe der Schüler bringt, und durch die fast stets recht ungenaue Übersetzung zur Flüchtigkeit verleitet, wird nach dem Gesagten klar sein. Glaubt man, dass das bellum gallicum ohne weitere Hilfsmittel als Grammatik und ein allgemeines Lexicon für die Schüler zu schwer sei (wir glauben es nicht, wenn man nur nicht verlangt, dass sie jede indirecte Rede nach der Präparation fertig übersetzen), so gebe man ihnen eine ihrer Stufe angemessene commentierte Ausgabe, am besten die das Gute der für Quartaner zu hohen Kraner'schen vollständig (nicht selten mit Kraners Worten) in sich fassende Doberenz'sche.

Salzburg. L. Vielhaber.

---

1. **Kleine Schulgeographie** von Theod. **Schacht**. Achte verbesserte Auflage mit 1 Karte. Mainz, C. G. Kunze, 1859. VIII u. 144 S. — 74 kr.

2. **Lehrbuch der Geographie** alter und neuer Zeit mit besonderer Rücksicht auf politische und Culturgeschichte von Theodor **Schacht**. Sechste Auflage, verbessert und theilweise neu gearbeitet, nebst 3 Karten, 3 Fig.-Tafeln. Mainz, C. G. Kunze, 1859. X u. 794 S. — 5 fl. 34 kr

Es ist einem Zusammentreffen besonderer Umstände zuzuschreiben, wenn in diesen Blättern bisher die beiden obigen Werke nicht zur Besprechung gelangten, obschon sie, längst in weitem Kreise rühmlich bekannt, eine eingehende Würdigung verdienten. Beide sind Erzeugnisse einer echt praktischen Tendenz, die auf einem bestimmten Wege mit wohlüberlegter Verwerthung aller Mittel unverwandt ihrem Ziele zustrebt. Was das kleine Büchlein für die Schule ist, das ist das grösere für den Lehrer. Beide gehen bezüglich der allgemeinen Anordnung des Stoffes gleichen Schrittes nebeneinander, wie sich aus der späteren Betrachtung ergeben wird; beide beruhen auf dem Grundsatze, der Karte den gebührenden Einfluss zu Theil werden zu lassen, beide auf einer Vereinigung der **synthetischen** mit der **analytischen** Methode, indem nach Feststellung der Grundbegriffe (mit Hilfe der Heimatkunde) das Vaterland zum ersten Objecte gewählt, und dann erst zur Rundschau über den Rest und zum Erdganzen fortgeschritten wird. Die eigentliche Heimatkunde überlässt Schacht dem Lehrer und gibt ihm nur gute Anleitung dazu; zum Vaterlande (Deutschland) wählt er einen so grosen Strich Landes, dass ganz Mittel-Europa eingeschlossen wird, vom Rheingebiet bis einschliesslich des Weichselgebietes, von Rhone und Po bis zum Balkan und den Donaumündungen. Darin ist die ganze österreichische Monarchie mitbegriffen und in so fern ein sonst öfter vorkommender Anstand gegen den Gebrauch in österreichischen Schulen beseitigt. Dieses Ländergebiet wird jedoch nur nach natürlichen, nicht nach staatlichen Abtheilungen durchgegangen, und dadurch in der eigentlichen **Erdbeschreibung** eine Art Vorschule vollendet. Das grösere Werk ist

nothwendig die Ergänzung für das kleinere, und dem Lehrer, der von dem letzteren Gebrauch macht, unentbehrlich. Es ist aber auch für denjenigen Lehrer höchst brauchbar, der eine andere Methode befolgt, weil es ein reichhaltiges Materiale bietet, welches der Lehrer an gehörigen Stellen seines Unterrichts wohl verwerthen kann. Gehen wir nun zur näheren Durchsicht über.

Die kleine Schulgeographie ist für Anfänger geschrieben, und für Schulen, die nebstbei Stunden in Naturgeschichte und Weltgeschichte haben, weshalb von diesen beiden Wissenschaften nur Hindeutungen vorkommen, aber ein näheres Herbeiziehen unterbleibt. Findet ein Lehrer Ergänzungen nöthig, so liefert ihm das gröfsere Werk hinlänglichen Stoff. Heimat- und Vaterlandkunde schickt Schacht voraus, um das Verständlichere vor dem Schwierigen (der mathem. Geogr.) vorzunehmen und um dem pädagogischen Grundsatze gerecht zu werden, durch lebendige Anregung und vorläufige Vermeidung des trockenen, abstracten Theiles der Jugend einen liebgewordenen Boden zu schaffen. Ferner wünscht Schacht zur Erzielung der besten Wirkung, die die Erfahrung kennt, von dem Lehrer nicht blofs geschickte Handhabung der Wandkarten, sondern Selbstentwerfen der Umrisse auf der Tafel und Nachzeichnen der Schüler. Passende Hausaufgaben werden wegen des gewöhnlich unzureichenden Stundenausmafses auch nöthig werden, wozu Auszüge aus dem Lehrbuche, Zusammenstellungen u. dgl. empfohlen werden. Diese Richtung zeigt das Fähnlein des Hrn. Verf. in der Vorrede.

Die 13 §§. der Einleitung enthalten das allernöthigste aus den Vorbegriffen, wobei dem Lehrer obliegt, eine Beantwortung der vorkommenden Fragen zu ermöglichen. Vorzüglich kommen dabei in Betracht das Gepräge der Erdoberfläche und das Verständnis ihres kartographischen Bildes, Gewässer, Klima, Orientierung, Längen- und Flächenmafs und die Heimatkarte.

Nun folgen 22 §§. über Deutschland und die benachbarten Landstriche in der schon oben angedeuteten Ausdehnung. Die Gebirge werden zuerst vorgenommen, aber immer mit Rücksicht auf die ihnen eigenthümlichen oder benachbarten Flüsse, dann folgen die Stromgebiete, mit welchen Länder- und Ortskunde verbunden werden. Es ist ein erster Ausflug in ein gröfseres geographisches Gebiet, eine Art Probeflug, um die Tragfähigkeit der Schwingen zu erproben. Eingestreute Fragen geben Veranlassung zur Aneignung des aufgenommenen Lehrstoffs. Eine grofse Zahl Eigennamen tritt hier schon auf, aber nicht in trockener Isolirung, es haftet immer etwas Thätigkeit daran; ein Theil des gesagten ist wol Eigenthum der Karte, aber es hängt manches andere daran, und fürs erstemal dient dieser Abschnitt als Muster einer natürlichen Landesbeschreibung. Später herrscht keine so grofse Freigebigkeit mehr, aber die Schüler sind bereits geübt im Kartenlesen und brauchen nur wenig Erklärung mehr, wenn sie eine passende Karte vor sich haben.

Auf S. 32 beginnen die 28 §§. über die kosmischen und physicalischen Verhältnisse der Erde. Das nöthigste ist da in gedrängter, aber klarer Sprache. Selbst der Hr. Verf. zweifelt, dass der §. 27 (Hauptbestandtheile der Erdrinde) ohne Anschauungsmittel echte Früchte bringen wird. Er wird wol im Beginne des Unterrichts meist überschlagen werden müssen, zumal in den Benennungen selbst noch so viel Synonyma vorkommen, die man kennen muss, um nicht verwirrt zu werden. Schacht's Darstellung dieser schwierigen Partie (§. 27) ist eine der deutlichsten, doch muss natürlicherweise so weit in die Mineralogie und Paläontologie eingegriffen werden, dass ich zweifle, ob die Knaben, die Elementargeographie beginnen, schon von Sauriern, Dinotherien, Mastodonten etc. werden gehört haben, oder Zeit genug vorhanden ist, sie damit bekannt zu machen. Im Schlussparagraphe betont Schacht die ursprüngliche Einheit des Menschengeschlechtes nicht ausdrücklich, zeigt sich aber auch nicht als Gegner einer Idee, an welcher Humboldt, trotz der Anfechtungen der Neuzeit, entschieden festhielt.

Mit S. 64 beginnt die eigentliche kurze Erdbeschreibung. Asien füllt 10 Seiten in 18 §§., wovon der siebente eine kurze Geschichte enthält, auch finden sich eingestreute historische Notizen. Die grofse Kürze lässt nicht viel Detail zu, aber was gegeben ist, genügt für das erste Bedürfnis; freilich kommt durchschnittlich auf jede Zeile ein Eigenname. Sechs weitere Seiten enthalten Africa (abermal ein §. Geschichte), dann folgt Europa, nach dem staatlichen Elemente durchgeführt. Alt- und Neu-Griechenland sind in zwei Abschnitten gegenübergestellt, bei Italien vermisst man den gleichen Vorgang, dagegen wird das geschichtliche an passenden Ruhepuncten angebracht. Deutschland wird wiederholt, mit Ausnahme der natürlichen Verhältnisse, weil diese aus der Vorschule schon bekannt sind. Der Lehrer mag die Gelegenheit benützen, sie anwenden zu lassen. Dem Erdtheil America sind 9 S. gewidmet und 2 S. dem Schlusse mit Australien.

Der Umfang des ganzen ist auf ein Jahr berechnet, und steht damit in gutem Verhältnis der Quantität und Qualität. In dem gröfseren Werke ist dem Lehrer der Stoff gegeben, seinen Unterricht zur gröfseren Belebung zweckgemäfs zu erweitern und anregender zu machen, wenn andern die knappe Zeit ihm solche erläuternde Ausschmückungen gestattet. Allein nicht blofs die Anordnung und der Umfang des Büchleins, auch die Auswahl der Objecte zeigt den Praktiker, der das so leicht entstehende Zuviel klüglich vermeidet. Die Beschränkung auf das allerwichtigste bringt eine weitreichende Fehlerlosigkeit mit sich, so dass nur Kleinigkeiten bemerkt werden müssten. So z. B. werden in Siebenbürgen noch politische National-Hauptorte aufgeführt, in der Grenze die Tschaikisten, beides Reminiscenzen früherer Zeit. Salzburg, Bukowina etc. sind noch nach alter Weise eingereiht. Aenderungen in Österreich finden später ihren Weg in die deutschen Lehrbücher, als Entdeckungen in den fernsten Erdtheilen. Wenn noch etwas gerügt werden soll, so ist es die

fünfmal mit 1 beginnende und bei Europa ganz aufhörende Paragraphirung, die sich auf ungezählte Abschnitte bezieht.

Die beigegebenen Planigloben sind von E. Wagner für die Schulgeographie gezeichnet, und eine ziemlich fleifsige Arbeit. Auch sie hätten mancher Verbesserung unterzogen werden sollen (s. z. B. die Baffinsbai). Der zu blasse Blaudruck lässt die Umrisse der Küsten nur schwach erkennen, und dem Terrain fehlt noch einiges zur plastischen Wirkung und zum wohlverständlichen Ausdrucke.

Das Lehrbuch beginnt mit einem 15 S. langen schätzbaren Aufsatze über die Geographie als Lehrgegenstand in Schulen, worin zuvörderst die Beschränkung derselben für bestimmte Lehrzwecke, die Art der zweckmäfsigsten Ordnung und Behandlung der Materien, die passende Verbindung mit Geschichte und andere Rücksichten zur Sprache kommen. Dann folgt von §. 11 die Würdigung der pædagogischen Gesichtspuncte, die Aufstellung einer ausreichenden Methodik, die Herbeiziehung der Heimatkunde zur Feststellung der Begriffe, die fördernden Hilfsmittel der Anschauung und Reproduction durch Lehren und Üben des Kartenzeichnens, mit andern Worten die Rechtfertigung des Hrn. Verf. für die von ihm versuchte Einigung der synthetischen und analytischen Methode als α und ω des Unterrichts. Die humanistische Bildung, zu welcher die Erdkunde einen gewichtigen Beitrag liefert, soll gefördert werden, daher die kluge Beschränkung und das Verzichten auf „Resultate wissenschaftlicher Studien, die sich nur zum Schlusstein der Bildung eignen, und über die Schuljahre hinaus liegen."

Die ersten drei §§. enthalten die Erklärungen der Bodenarten, je nach den Bestandtheilen und der Bewachsung, und die Planzeichen dafür. Die nächsten §§. (4 bis 9 incl.) behandeln die orographische Terminologie und die Bergzeichnung. Obwol diese Parthie besser behandelt ist, als in vielen andern Lehrbüchern, so lässt sie doch an Schärfe der Begriffe und harmonischer Grundlage einiges zu wünschen übrig. Herr Schacht übersieht, dass die beiläufige Schätzung zum richtigeren Gebrauche der Ausdrücke Anhöhe, Hügel, Berg die relative (nicht blofs die senkrechte) Erhebung über die Basis zur Grundlage haben muss. Das wellenförmige Land wird durch die Rückenform der Hügel charakterisiert, während Hügel mit Gipfelformen nur ein buckliges Terrain erzeugen. Landhöhe und Hochebene können nicht gleichbedeutend genommen werden; erstere kann auch im Tieflande vorkommen, jede Anschwellung ohne Undulation kann als Landhöhe gelten, ist aber deshalb noch keine Ebene, weil sie zwei Abdachungen hat, noch weniger eine Hochebene. Eine Anhäufung solcher Landhöhen und Landrücken charakterisiert das Flachland. Reihe und Kette scheint mir ebenfalls nicht identisch; ich nenne Kette nur die verbundene (zusammengewachsene) Reihe, weil dies dem Urbilde am nächsten kommt. Bei dieser Scheidung beider Begriffe gäbe es freilich nur selten Bergreihen (isolirter Individuen) und gar keine Inselketten. Auch Gipfel zeigen

Rückenform, d. h. die Linie, während der Punct der Spitze so wie Kuppe, die Fläche der Tafel oder Platte zukömmt. Gruppe und Masse (oder Stock) übergeht Hr. Schacht mit Unrecht; die Gruppe ist der Gegensatz der Reihe, die Masse oder der Stock zur Kette ist die verbundene (zusammengewachsene) Gruppe. Arm (eines Gebirges) ist ein allgemeiner Ausdruck, Ast und Zweig sind relative Begriffe, je nach dem Verhältnisse zum Hauptzuge. Die Thalformen werden von dem Hrn. Verf. sehr oberflächlich behandelt, insbesondere macht er einen Misbrauch von dem Ausdrucke Schlucht. Abgrund ist gar kein Terrainausdruck und bezeichnet nur den gähen Fall von oben angesehen, gleichviel ob die Wand einen Schlund oder ein breites Thal begränzt. Würde Hr. Schacht die allgemeinen positiven Formen der Erhebungen (Kegel und Pyramide, Halbkugel, Prisma (Rücken) und deren Abplattung) in Hohlformen verwandelt haben, so würden ihm die Ausdrücke Schlund, Trichter, Kessel, Mulde, Becken, Graben, Thalsohle u. s. w. sehr klar und deutbar erschienen sein. Dies und das Zusammenstofsen der Flächen in den obersten Regionen geben die gewöhnlichsten Grundformen der Thalbildung und es wird dabei auf keine Feinheiten der Terrainbildung Rücksicht genommen, wie sie der Terrainkenner betreibt, der in jedem Sattel eine Generalgrundform unter wechselnden Nebenformen zu erforschen sucht. Die Schule bedarf solch tiefes Eingehen nicht, aber was ihr geboten wird, soll richtig und leicht fasslich sein. Dazu sollen die systematischen Grundformen führen, denn alles zusammengesetzte wird durch seine Theile erklärt, also auch die complicierteste Naturgestalt aus den Einzelformen ihrer Zergliederung. — Bei Erwähnung der Profilzeichnung eines Gebirgszuges sucht man umsonst die Begründung des Begriffes mittlere Höhe, die am natürlichsten und sichersten aus der Verwandlung dieses Profils in ein Rechteck (sehr bequem mit Hilfe des Planimeters zu lösen) hervorgeht. — Bei Erwähnung der Horizontalen zum Behufe der Bergzeichnung hätte nur das Schlagwort absolute Höhe beigefügt werden sollen, um die nun so wichtig gewordene Aufnahme mit Isohypsen (oder absolut gleichweit abstehenden Horizontalen) im Princip festzustellen. Die §§. 10 und 11 enthalten so viel über Luft und Klima, als nöthig ist, die allgemeinen Eigenschaften und die vertikale Abname der Wärme anzudeuten. — In den folgenden §§ werden die Gewässer besprochen. Die stehenden Gewässer werden schnell abgethan, es gibt bei ihnen noch verschiedene Eigenschaften der Lage, der Beschaffenheit u. s. w., die auch bei den vaterländischen Seen vorkommen, als da sind Tiefe, Strömungen. Süfs- oder Salzwasser etc. Mit den Ausdrücken Nebenfluss, Zufluss, Beifluss scheint nicht viel geholfen, nur der Relationsgrad soll damit ausgedrückt werden, nicht der Flusscharacter selbst; denn ein ansehnlicher Strom für sich kann nur ein Nebenfluss zu einem noch gröfseren sein, z. B. der Madeira zum Maranon. Höchstens könnte man Nebenstrom und Nebenfluss festsetzen, wenn man den Ausdruck den ins Meer fliefsenden

Strömen nicht vorbehält. — Warum die Geographen das so bildlich treffende Wort Geäder statt System nicht adoptieren wollen? — Die Unterschiede von tief, flach, seicht, auf bestimmte verticale Niveauabstände angewendet, scheinen mir zu gesucht. Tief ist so gut wie hoch und seicht (seine Gegensätze) ein allgemeiner Begriff, der erst in Zusammensetzungen oder für locale Verhältnisse conventionelle Grenzen erhält, aufserdem erleidet er nur relative Anwendung. In flach liegt vorzugsweise der Begriff der Ausdehnung in die Breite der Begrenzung durch sehr stumpfe Winkel (in N.-Deutschland spricht man von flachen Winkeln) z. B. Flachland, Flachrücken, Hochfläche (nicht = ebene) u. s. f. Der Grund des Wassers kann den Character des flachen bei was immer für einem Abstande von der Oberfläche haben, eine Verwechslung mit dem Abstande selbst dünkt mir unlogisch. Warum erklärt Hr. Schacht bei dieser Gelegenheit nicht lieber den Ausdruck Furth? — Es gäbe noch viele Verhältnisse bei Flüssen und Strömen, z. B. Hochwässer, Eisgang, Werderbildung, Krümmungen, Haupt-Strömungslinie etc., die der Hr. Verf. übergangen hat, wiewol sie allgemeine Erscheinungen und von Interesse sind.

Mit dem §. 17 beginnen Vorbegriffe und Anleitungen für das Planzeichnen und Messen. Zuerst die Orientierung und das Finden der Mittagslinie, wobei der Hr. Verf. der feineren Rücksichten nicht gedenkt, die bei einer vollkommen richtigen Meridianlinie zu beobachten sind. Sämmtliche Stände des mittäglichen Sonnenpunctes beschreiben das Jahr hindurch eine S, es ist daher nöthig, die Tage zu kennen, auf welche der Durchschnitt fällt, um die mittelste Meridianlinie zu erhalten. — Sehr auffällig ist das Fehlen des österreichischen Mafses, während vom rheinländischen, preufsischen, badischen, bayrischen, Braunschweiger, Leipziger, Basler, Dresdner und Züricher Fufs die Rede ist. Es ist doch nicht anzunehmen, dass der Hr. Schulrath von einem Längenmafs-System, das auf 12000 □Meilen Geltung hat, nichts wissen sollte! Warum es ignorieren, wenn man die localsten Unterschiede anführt? — Es schadet gewiss nicht, wenn von der Feldmessung und der Übertragung auf die Mappe ein Überblick gegeben wird. Bei der Erwähnung der Berechnung des Inhalts der Figuren (überhaupt beliebiger Räume) hätte des bequemen Planimeters flüchtig gedacht werden können. — Sehr erwünscht werden dem Lehrer die Beispiele zur Zeichnung einer Heimatskarte sein, nur wünschte ich ein gröfseres Original vorgeschlagen, da bei der starken Vergröfserung eines so kleinen Originals gar viele Verstösse unterlaufen, auf die der Hr. Verf. unterliefs aufmerksam zu machen.

Der zweite Abschnitt umfasst: die deutschen Länder und ihre Nachbarschaft oder Mittel-Europa (Gebirge, Fluss- und Küsten-Gebiete nebst Städten). Hr. Schacht fängt mit dem mittleren Deutschland an, ausgehend vom Knotenpuncte des Fichtelgebirges. Die Wahl ist zweckmäfsig. Einfache Gebirgsrichtungen und Formen, einzeln und zusammengesetzt, Flussläufe in alle Weltgegenden und manche andere

Umstände vereinigen sich, diese Region zu einer der angemessensten für den Anfänger zu machen. Eine beigegebene quadrierte Karte erleichtert dem Lehrer die Lösung der Aufgabe. Sie ist in Bezug auf Flussläufe, Ortsangaben entsprechend nüchtern und daher deutlich, weniger zu rühmen ist die Terraindarstellung, die als Reproduction der Schüler eine ganz zu billigende Leistung wäre, als Original aber einiges zu wünschen übrig lässt. In den Hauptbeziehungen richtig und ohne sehr wesentliche Lücken, ist sie doch zu unvollkommen charakterisiert, um darnach ein plastisches Bild zu fertigen, und doch wäre diess der Probierstein und eine mit Recht zu fordernde Eigenschaft eines wenn noch so einfachen theoretischen Charakterbildes. Trefflich ist der Text zur Karte, mit Umsicht wird alles an gehöriger Stelle berührt, was über die Beschaffenheit des Landes und seiner Bewohner unterrichtet.

Der zweite Abschnitt betrifft das Gebiet der Weser und Ems, der dritte das Gebiet der Elbe mit dem nächsten Küstenstrich, der vierte das Gebiet der Oder und die Küste Pommerns, der fünfte das Gebiet der Weichsel, der sechste die Alpen. Bei diesem ziemt es ein wenig zu verweilen. Der Hr. Verf. hält dabei den hydrographischen Standpunct fest und somit die Wasserscheide; weitere Wasserscheiden zerfällen das Gebiet in seine Unterabtheilungen Rhone, Po, Etsch u. s. w. Damit sind freilich nur Linien gegeben und es entsteht ein Gefäder derselben ohne der wechselnden Mächtigkeit Rechnung zu tragen. Spätere Paragraphe bieten zwar ein Bild, aber ein allgemeines und unvollständiges, da es nur der Gletscherregion grösseren Raum widmet. Was die Eintheilung der Alpen betrifft, so bekenne ich mich gerne zum Anhänger der einfachen Trias Schaubachs, der nur drei Hauptzüge annimmt, einen mittleren, einen nördlichen, einen südlichen, nicht scharf aber doch ziemlich zutreffend geognostisch unterschieden, und durch die grossen Längen-Thäler geschieden. Die halb historischen, halb von den Ländern genommenen Eigennamen bald grösser, bald kleinerer Abtheilungen mit Gipfeln als Grenzpuncten u. s. w. sind viel complicierter und umfassen in Beziehung auf den Character die heterogensten Erscheinungen. Man muss es Hrn. Schacht zur Ehre nachsagen, dass er für solche Antiquitäten, wenn man sie so nennen will, reichlich durch die Kunst lebendiger Zeichnung von Land und Leuten entschädigt. Bei Erwähnung der Alpenpassagen wäre irgend eine Eintheilung vielleicht nützlich geworden, z. B. Pässe über die Mittelalpen, über die Nord-, Südalpen, Pässe als Verbindung der Längenthäler u. s. w. Auch die Alpen haben ihren historischen Paragraph, woraus zu entnehmen, dass die Alpen selbst für die Heereszüge keine Scheidewand bildeten, jedoch vermisst man dabei sehr bekannte Namen. In der Schlussbemerkung sollte es statt Sprache wohl Schriftsprache heissen, welche die Extreme der deutschen Dialekte zur Einheit vermittelt.

Eine beigegebene Karte in Farbendruck soll zur leichtern Auffassung dieses vielverzweigten Hochgebirges dienen und das ergänzen, was der

beste Text nicht zu leisten vermag, die gleichzeitige Übersicht des ganzen und seiner Theile. Ich sage soll, denn sie leistet das nicht in erforderlichem Maſse, trotz der Deutlichkeit, die ihr nicht abzusprechen ist. Die carrikierten Flüsse scheinen für die Schule berechnet und sind an den Pomündungen zum hässlichen Übermaſs angeschwollen. Die Umrisse sind keineswegs correct, am wenigsten die der Seen und im Lago di Garda sind Inseln stehen geblieben, welche eine sorgsamere Correctur hätte entfernen sollen. Falsche Lage der Pässe (M. Cenis, Simplon, Splügen etc.), der Berggipfel (leider sehr zahlreich) sind nicht das schlechteste daran. Dieses liegt in der Terrainzeichnung, die ganz gemacht ist, einen gesunden Begriff von der Plastik des Alpengebirges nicht aufkommen zu lassen. Es ist ein harter Ausspruch, aber er lässt sich Strich für Strich rechtfertigen. Leidliches Schraffieren macht noch keinen Bergzeichner, und ich bedauere, dass Hr. Verf. und Verleger so unglücklich waren, keine geschicktere Kraft verwenden zu können. Es wäre Schade um viele Worte, um beweisen zu wollen, dass solche Leistung eine mislungene Schülerarbeit und eines classischen Buches völlig unwürdig ist. Man vergleiche damit J. M. Ziegler's Ober-Italien (Winterthur bei Wurster), und man wird leicht zu dem Wunsche kommen, es möchte seinerzeit ein nördliches Blatt dieses, im plastischen Ausdruck und im Verhältnisse kaum noch übertroffene Alpenbild vervollständigen. Dieser Vergleich wird am deutlichsten darthun, was der aus Wagners lith. Anstalt hervorgegangene Karte fehlt, und warum sie als unverbesserlich baldigst durch eine bessere zu ersetzen wäre.

Im 7. Abschnitt wird dem Hauptstrome Deutschlands angemessene Würdigung zu Theil. Es muss vielen wohlthun, die nur an trockene Schemata gewöhnt sind, Schacht's Schilderungen zu lesen, zuweilen wahre Musterstücke. Zum klaren Beweise, in welch einladendes Gewand eine, mit Unrecht als harte Gedächtnissache verschrieene Wissenschaft sich kleiden lässt. Der Hr. Verf. erprobt sich als wohlunterrichteter Cicerone, der sein Wissen auf die angenehmste Weise zum Gemeingute vieler zu verwandeln versteht. Im 8. Abschnitte folgt die Donau, im ganzen gehalten wie der Rhein. Nur wenig Gelegenheit ergibt sich zu Bemerkungen. Die Einengungen in Österreich erfolgen nicht durch Gebirgsglieder entschiedener Gegensätze, sie liegen alle im Bereiche der Übergriffe der Granit-, Gneuss- und Glimmerschiefer-Berge des linken Ufers. Alle einengenden Gebirgsgruppen gehören daher nicht den Alpen an, mit der alleinigen Ausname, wo beim Leopoldsberge der Sandstein auch auf das linke Ufer hinüber reicht. Die Hundsheimer Berge bei Hainburg sind den Karpathen bei Preſsburg analog, und vom Leithagebirge durch die stundenlange Parndorfer Heide vollständig abgeschlossen. Da Hr. Schacht dem geognostischen Elemente mehr Einfluss gewährt als andere, so werden diese Einwürfe kaum zurückgewiesen werden. — Die Slaven, Mähren, so wie die Bauern aller Länder Österreichs mit Ausname der italienischen Coloni sind seit der Ablösung zu Frohn-

den und Zehnten nicht mehr verpflichtet, die bezügliche Bemerkung (S. 203) ist ein unbeachtet stehen gebliebener Rest älterer Auflagen. Den Hauptstädten widmet Schacht mit Recht etwas mehr Raum, der Residenz Wien nur eine Seite, den historischen Zusatz ungerechnet. Die Bevölkerungszahlen sind mitunter veraltet. Der Schluss des §. 5 ähnelt eher einem Zeitungsartikel, als dem Stile eines Lehrbuchs. — Der kurze Abschnitt 9 behandelt die NO. Küste des adriatischen Meeres, der Abschnitt 10 Po und Etsch mit der Nachbarküste, der Abschnitt 11 das Stromgebiet der Rhone. Einige Fragen am Schlusse bezwecken die Verarbeitung des Materials aller Abschnitte.

Diesem Hauptabschnitte gehört eine Karte in Farbendruck von Mittel-Europa an, auf welcher die Grenze des deutschen Bundes (aber ohne Auschwitz und Zator, dagegen mit dem italienischen Istrien) farbig, die Grenze der deutschen Sprache sammt ihren Sprachinseln (diese höchst unvollständig und schlecht begrenzt) blos schwarz angegeben ist. Ihre gröfste Tugend ist die Entfernung von Überladenheit, ihre gröfste Schwäche ein Terrain, das sich weder durch Charakteristik noch Verhältnis auszeichnet. Es hat nur das zweifelhafte Verdienst, nicht besser zu sein, als auf vielen anderen Karten, Schulkarten nicht ausgenommen, und nimmt nur punctweise einen Anlauf zum besseren. Am übelsten sind die Karpathen durchgekommen, es scheint, dass der Zeichner gar keine Ahnung hatte, dass es schon damals Darstellungen gab, die er hätte zum Muster nehmen konnen, z. B. Scheda's Karte von Europa. Auch für diese Karte wäre bei einer neuen Auflage auf Ersatz zu denken.

Nun kommen wir zur dritten Hauptabtheilung, der mathematischen und physischen Geographie. Die Gestalt und Bewegung der Erde erklärt Hr Schacht auf dem historischen Wege, und erweitert die Darstellung mit verschiedenen Winken für das praktische Vorgehen des Lehrers. Da es nun so vielerlei, mitunter auch verhältnismäfsig wohlfeile Tellurien und Lunarien gibt, so ist dem Lehrer diese Aufgabe sehr erleichtert, und er braucht nicht mehr mit dem blofsen Globus in der Hand weniger vollkommene Erklärungsversuche zu machen. Dem Hrn. Verf. ist es gelungen, Richtigkeit und Deutlichkeit zu vereinigen. Gut gezeichnete Figuren unterstützen die Auffassung.

Die physische Geographie beginnt mit §. 26, ist in engen Umrissen entworfen und bietet wenige Veranlassung zu Gegenbemerkungen. Der §. 30 liefse sich leicht in eine Aufgabe verwandeln, denn er ist beinahe nur Betrachtung des Globus. Dem §. 34 hätten sich auch jene Ausdrücke anfügen lassen, die auf den allgemeinen Form-Charakter eines Landstriches Bezug nehmen, z. B. Ebene, Flachland, Hügelland, Bergland. Sie dürfen nicht mit jenen verwechselt werden, die sich auf die absolute Erhebung beziehen, z. B. Tiefland, Stufenland, Hochland, gehen aber Verbindungen mit ihnen ein, wo nicht unmittelbar, doch durch Verwandlung in bezeichnende Adjective. Sehr anregend ist die Vertheilung der Pflanzen durchgeführt, die hart dem Klima folgen. Die Thiere entbehren

einer ähnlichen Übersicht und kommen bei den Erdtheilen vor, sind auch mit Absicht minder berücksichtigt. Der §. 41 über Gebirgsarten und Versteinerungen enthält eher weniger als mehr, als die Schulgeographie, dafür folgt im nächsten §. einiges über die gangbarsten Theorien der Erdentstehung, einfach und gut vorgetragen. Im §. 43 (Menschenracen) fällt blos auf, dass bei Erwähnung der Blumenbach'schen Classification nicht gesagt wird, dass schon dieser Gelehrte (wie später Cuvier) drei Abarten aufgestellt, und die beiden andern als Übergangs- oder Mittel-Racen eingeschaltet hat. Über die urgenetische Einheit des Menschengeschlechts scheint der Hr. Verfasser nicht beruhigt zu sein, und weicht der Streitfrage ohne Parteiname aus. Mit einer numerischen Übersicht der Menschenzahl nach Typus und Religion schliefst diese Hauptabtheilung. Über Staatsformen kommt weit hinten (S. 556) in einer Anmerkung das wichtigste vor.

Im vierten Hauptabschnitte begegnen wir der eigentlichen Erdbeschreibung, in welcher Asien zuerst, Afrika folgend, dann Europa, endlich Amerika und Australien vorgenommen wird. Jedem Erdtheile geht eine reichhaltige, gut gehaltene Übersicht voraus über die physischen Verhältnisse, Klima, Producte und Völker. Dabei findet man den hydro- und orographischen Theil geschieden, aber stets in wechselseitiger Beziehung, gut geschilderte Charakterzüge der Erhebungen, keine trockenen Nomenclaturen. Sieben enggedruckte Seiten sind einer kurzen Geschichte Asiens gewidmet. Bei diesem Erdtheile, wo die Veränderungen sich über riesige Räume erstreckten, scheint es fast geboten, die historischen Notizen zu vereinigen. Das hindert aber nicht, weitere geschichtliche Daten auch beim Vorführen der einzelnen Staaten an passenden Stellen einzuschalten. Die Schilderungen der Länder und Staaten (nicht ohne Grund gebrauche ich den Ausdruck Schilderungen) zeigen wol Absätze, aber keine Schablonen-Überschriften. Die Topographie ist hinlänglich reich, um einen Überblick zu gewähren, nüchtern wird Statistisches herbeigezogen, desto mehr Gewicht erscheint ins Volksthum gelegt. Der gewählte Kleindruck liefert auf wenigen Seiten reichen Stoff. Alte und neue Zeit gehen in ihren Monumenten an einander vorüber und eine gewählte Sprache thut das übrige, um den interessant gemachten Stoff angenehm lesbar zu machen. Überdiess hat Hr. Schulrath Schacht durch Benützung des besten Materials sich auch von Blöfsen möglichst rein zu halten gewusst.

Afrika's Oberflächen-Schilderung, erleidet im Verlaufe der Zeit ein wechselvolles Schicksal. Fortschreitende Entdeckungen berichtigen alte Irrthümer und fast kein Bericht über sein Inneres bleibt ein Decennium hindurch ohne Nachträge und Änderungen. Ägypten fällt selbstverständlich ein Löwentheil zu.

Mit S. 463 beginnt Europa. Flüsse und Gebirge konnten kürzer behandelt werden, weil schon vieles aus dem vorhergehenden als bekannt vorausgesetzt werden konnte, dagegen ist der klimatische Theil

Die bisher entwickelten Grundsätze werden auch auf die für die technischen und eigentlichen Realschulen nöthigen Bücher anzuwenden sein, hinsichtlich welcher bisher kein gleichmässiges Verfahren beobachtet worden ist, indem einige Bücher im Verlage der k. k Schulbücher-Verschleiss-Administration erschienen sind, andere aber ohne allen Einfluss der Regierung von den Privat-Buchhändlern verlegt wurden.

Die Realschulen sind den Gymnasien ganz analoge Unterrichtsanstalten; und es ist daher aller Grund vorhanden, für beide in gleicher Weise zu sorgen.

In Betreff der Lehrbücher für Volksschulen, und die lediglich an die Stelle der Hauptschulen tretenden, und daher nach dem Gebiete der Volksschule durchaus angehörenden Unter-Realschulen von zwei Classen findet jedoch ein ganz anderes Verhältniss statt; dasselbe wird den Gegenstand einer abgesonderten Verhandlung zu bilden haben, und ich glaube in dieser Beziehung die Aufhebung des bisher gesetzlich bestehenden Monopols der Regierung noch durchaus nicht bevorworten zu sollen.

Geruhen Euere Majestät die hier entwickelten Anträge zu genehmigen und allergnädigst anzuordnen, dass das bisher dem Studienfonde zustehende ausschliessliche Privilegium der Drucklegung von Gymnasial-Schulbüchern und des Handels mit denselben aufgehoben, der Regierung jedoch das Recht vorbehalten werde, Lehrbücher für Gymnasien, die technischen Lehranstalten und die Realschulen auch durch ihre eigenen Organe drucken und verschleissen zu lassen. In Ungarn und den früher damit verbundenen Ländern, dann in der k. k. Militärgränze und im Lombardisch-Venetianischen Königreiche bestehen auch in Beziehung auf die Schulbücher abweichende Verhältnisse, auf deren Aenderung der gegenwärtige allerunterthänigste Vortrag nicht abzielt, und über welche ich mir ehrerbietigst vorbehalten muss, abgesondert meine Anträge zur allergnädigsten Genehmigung Euerer Majestät zu bringen.“

Obige Anträge haben, laut A. H. Entschliessung vom 15. März 1850, die A. H. Genehmigung erhalten.“

---

13. April 1850.

In dem Vortrage des Ministers des Cultus und Unterrichtes über die Beziehungen der katholischen Kirche zum öffentlichen Unterrichte, kommt nachstehende den Unterricht in den Mittelschulen betreffende Stelle vor.

Die bischöfliche Eingabe spricht sich über den Religionsunterricht in Mittelschulen in folgender Weise aus:

ausführlicher. Die Reihenfolge ist: olympische Hl., apenninische Hl, pyrenäische Hl., Frankreich, der deutsche Bund (darunter ganz Österreich 12 S. und ganz Preufsen, 6 S.), Schweiz, Niederlande, Brittischen Reich, Dänemark, Schweden und Russland. Die Form des Vortrages bleibt ziemlich gleich, die Masse des historischen Stoffes wächst oder ist kleiner, je nach der jeweiligen Weltstellung der Völker z. B. füllt Frankreich 21 S., Grofsbrittanien 28 S. etc. Die historischen Übersichten reichen bis in die Neuzeit und huldigen keinen Parteiansichten, nur bezüglich auf das Ende des deutschen Parlaments verführt ein lebhafter Patriotismus den Hrn. Verf. zu einer weiteren politischen Exaggeration, als zum Zwecke nothwendig war. Politische Discussionen gehören auf einen anderen Platz, in jedem, auch dem correctesten Falle. Ungarn's Geschichte ist, wie natürlich und billig, bei Österreich eingeschaltet; warum Hr. Schacht nicht auf dieselbe Art Polen bei Russland behandeln wollte, entschuldigt er durch den etwas schwachen Grund der viel späteren Einverleibung. Was speciel Österreich anbelangt, was nur deshalb so kurz erscheint, weil ein Theil schon in dem zweiten Hauptabschnitte durchgegangen wurde, so sehe ich mich zur schon einmal ausgesprochenen Klage genöthigt, dass alle politischen Reformen in der Administration des österreichischen Staates auf dem Wege zum Rhein in der Luft zu verfliefsen scheinen, oder es rührt die Nichtberücksichtigung aus einem unfreiwilligen Übersehen her, wodurch diese Blätter des Buches einer Superrevision entgiengen. Noch figurieren in der 1855 erschienenen Auflage die vier alten Kreise Ungarns, die siebenbürgische Militärgrenze und manche mindere Reminiscenz jüngst vergangener Zeit. Die heikliche Charakteristik der Völker sucht der Hr. Verf. in möglichst unparteiischem Sinne durchzuführen und verwahrt sich gegen Misverstand durch die Hindeutung, dass der gemeinsame Charakter nicht jeden individuellen in sich schliefse.

Amerika erscheint auf S. 661 und ist gleich den übrigen Erdtheilen behandelt, nur ergeben sich hier mehrfache Gelegenheiten zu anziehenden Parallelen. Wenn der Hr. Verf. beinahe halb N.-Amerika als T i e f l a n d behandelt und ebenso in S.-Amerika dasselbe im ausgedehntesten Sinne nimmt, so kann man diess strenge nicht als Fehler annehmen, weil er (§. 34) eine bestimmte Grenze des Tieflandes nicht annimmt, eine solche als r e l a t i v bezeichnet, und nur als Meinung anführt, dass manche das Hochland schon mit 500′ beginnen lassen. Bei solchem Vorgehen wurden aber die Begriffe Tiefland, Hochland, Stufenland sehr schwankend, was nicht mehr angeht, sobald man ein Zahlenverhältnis der eingenommenen Oberflächen aufstellen will. Dann muss eine Grenze fixirt werden; nimmt man aber dann die 500′, so verliert sowohl Afrika als Amerika einen grossen Theil des gewöhnlich als Tiefland betrachteten Areals. Beinahe die ganze ungeheure Strecke zwischen den Felsengebirgen, den grofsen Süfswasserseen und dem Eismeere, Labrador nicht ausgeschlossen, wird wenigstens Stufe, wo nicht Hochland.

und so schrumpft auch in Südamerika das Tiefland auf die Ebenen längs den Strömen ein. Die Gegend der kanadischen Seen bezeichnet selbst Schacht S. 684 als Hochfläche und geräth daher mit seinem Tieflande in Widerspruch. Die geschichtlichen Übersichten und Rückblicke sind so zahlreich, als man zu erwarten berechtigt ist.

Die letzten 16 Seiten sind der Beschreibung von Australien gewidmet und seiner Entdeckungsgeschichte. Hr. Schacht begreift unter diesem Erdtheile nur den Continent und ein westliches und östliches Polynesien, wie herkömmlich, und schliefst sich nicht der seltenen (bisher nur in amerikanischen Werken mir vorgekommenen) Idee an, diese Inselwelt so weit auszudehnen, dass unter dem Titel Malaysien auch alle gewöhnlich zu Asien gerechneten Inseln zu Oceanien gezogen werden, denn so nennen jene Geographen Australien, um den Erdtheil vom Continente zu unterscheiden. Dann aber ist auch der unmittelbare Anschluss an Asien nöthig, dessen Vegetations-Charakter sich noch weit jenseits Malacca erstreckt.

Ein 36 Seiten starkes Namens-Register schliefst das schöne Werk, etwa 6000 Eigennamen enthaltend. Es ist um so nöthiger, da die ganze Anlage das Aufsuchen weniger bequem macht, als diess in streng systematischen Werken mit stets sich wiederholenden Rubriken der Fall ist; doch erachte ich gerade dieser Anlage wegen das Buch für vorzüglich geeignet, um Auszüge zu bestimmten Aufgaben zu machen. Für den Selbstbildner kann es kaum eine nützlichere und fruchtbringendere Übung geben, als verschiedene Themata aus dem zerstreut liegenden Stoffe zusammenzusetzen, Vergleiche anzustellen u. s. w.

Am Schlusse der Anzeige angelangt, spreche ich meine Überzeugung aus, dass die Vorzüge des Buches weit seine schwächeren Stellen überragen, dass es vorzugsweise ein Lehrbuch genannt werden kann, und dass es für den Lehrer, der die Schulgeographie für seine Classe benützt, ein Vortheil zu sein scheint, dass die Hauptanlage beider Werke übereinstimmt. Hr. Schacht würde bei seiner vollkommenen Handhabung des Stoffes wie der Sprache gewiss ein noch sorgfältiger ausgebautes und logisch noch regelrechter geordnetes Ganze hergestellt haben, wenn ihn nicht die Absicht, dem lernenden gerade auf diese Art am besten zu nützen, zu der gewählten Form bestimmt hätte. Ich überlasse es den Praktikern vom Fache, darüber ihre gültigere Meinung auszusprechen und ihre beim Gebrauche gemachten Erfahrungen mitzutheilen, und spreche schliefslich nicht ohne schmerzliches Gefühl das Bedauern aus, dass solche Mittheilungen aus dem Lehrerkreise dieses Faches in diesen Blättern gar so selten erscheinen. A. Steinhauser.

Lehrbuch der Mineralogie mit naturhistorischer Grundlage von Dr. F. X. M. Zippe. 8. 433 u. XVII Seiten mit 334 dem Texte eingedruckten Holzschnitten. Wien, Braumüller, 1859. — 4 fl. ö. W.

Jugendliche Kraft des Geistes noch im hohen Alter besitzen, am Abend des Lebens noch zu schaffen, noch mit Begeisterung lehren durch Schrift und Wort, auf der Höhe einer schnell emporgewachsenen Wissenschaft ste-hend, die Grundidee der früh erwählten Schule nicht nur bewahrt, sondern fortgebildet haben, das ist für wahr ein schönes, beneidens-werthes Loos!

Dem Nestor der österreichischen Mineralogen ist es zu Theil geworden. 1857 erschien die „**Geschichte der Metalle**," vielleicht das beste populär-mineralogische Buch in deutscher Sprache; 1858 die „**Charakteristik des naturhistorischen Mineralsystemes**" ein Werk, wie es nur die umfassendste und gründlichste Kenntnis des ganzen Mineralreiches, verbunden mit jener eigenthümlichen Begabung an Phantasie, die Mohs als den Grundzug eines Systematikers bezeichnet, schaffen konnte. Heute liegt uns ein **Lehrbuch** vor, welches bestimmt ist „die Grundlagen der Mineralogie in dem Sinne, wie diese Wissenschaft von Mohs aufgefasst wurde, nämlich als **Naturgeschichte** des Mineralreiches, näher zu bezeichnen und alles, was als Lehre in den Umfang derselben aufzunehmen nöthig schien, auf eine Weise zu erläutern, zu deren Verständnis keine Kenntnisse aus anderen Wissenschaften vorausgesetzt werden." Es hängt mit der „Charakteristik" aufs innigste zusammen, indem es sie als vollständige Ausarbeitung des Systems und als bestimmenden Theil der Mineralogie voraussetzt, und seinerseits nothwendig war um diesem, in vieler Beziehung bewunderungswürdigen Werke die entsprechende Verbreitung zu sichern. **Drei** Lehrwerke in so kurzer Frist geben Zeugnis davon, in wie hohem Grade der verehrte Hr. Verf. noch jetzt jene Eigenschaft besitzt, die Goethe mit dem treffenden Worte „lehrhaft" bezeichnet.

War es schon in localhistorischer Beziehung interessant aus „der Geschichte der Metalle" zu erfahren, wie einer der gründlichsten Naturforscher und erfahrensten Lehrer in Österreich dem Streben nach volksthümlicher Verbreitung der Naturwissenschaft huldigt, welches seit ein par Jahrzehnten ganz Deutschland erfasst hat, so ist das geschichtliche Interesse an den beiden andern Büchern, — darunter verstanden die vaterländische Geschichte der Mineralogie — ein noch höheres.

Seit **Haidinger's** Handbuch der bestimmenden Mineralogie (1845) war — **Kenngott's** Bearbeitung des Mohs'schen Systems 1853 etwa ausgenommen — kein mit kritischer Meisterschaft verfasstes Buch auf Grundlage **des Systems von Mohs** erschienen. Man durfte glauben, es sei diese merkwürdige Schöpfung, der niemand den Charakter der Grofsartigkeit abstreiten kann, selbst wenn man sie mit dem Worte des

gröfsten Chemikers als eine colossale Verirrung bezeichnen wollte, im aussterben begriffen. Im aussterben deshalb, weil niemand Zeit, Muth und Selbstverläugnung genug hatte, sie zu verjüngen. Da kommt mit einemmale — nur wenigen nicht unerwartet — „die Charakteristik" als ein modernes, durch und durch kritisches originelles Werk und doch vom Geiste Mohs' durchweht vom Anfang bis zu Ende. Es war als erhebe sich der Schatten des strengen alten Herrn, dem man passend ein eisernes Standbild gesetzt hat und riefe: Seht ihr Abtrünnigen, ich bin nicht todt, so lange Zippe lebt!

Doch nicht von der „Charakteristik" soll hier die Rede sein, sondern von dem neuen Lehrbuch, welches in der angedeuteten Weise mit ihr zusammenhängt. Schon in den ersten Capiteln tritt uns die „naturhistorische Methode" scharf bezeichnet entgegen — („Ist durch die Naturgeschichte ein Wesen oder Ding bestimmt, dann können andere Wissenschaften auf Grundlage dieser Bestimmung ihre Zwecke verfolgen, und es wird nicht der so häufig vorkommende Fall eintreten, dass die Resultate wissenschaftlicher Forschungen anderer Art" (doch wol chemische) „zweifelhaft und unfruchtbar bleiben." ... „Die Methode der Naturgeschichte hält sich frei von dem Einflusse der Resultate von Untersuchungen anderer Art, sie gestattet keine Folgerungen aus denselben, welche die Stelle der aus ihren eigenen Untersuchungen sich ergebenden vertreten sollen" u. s. w.) — sie schleudert aber kein Anathem gegen die Andersgläubigen, welche aufser „dem Verhalten gegen Wärme, Wasser und Säuren" als Lösungsmittel noch die Resultate einiger anderer Untersuchungen in die Naturgeschichte der Mineralien aufnehmen mochten. Vielmehr geht die verjüngte Mohs'sche Methode sehr freundlich an den Wissenschaften vorüber, welche unter anderem auch die Mineralien und die nicht in der Erde vorkommenden unorganischen Naturproducte zum Gegenstand haben. Sie lässt sogar den Resultaten derselben, besonders der Physik, volle Gerechtigkeit wiederfahren und wenn sie davon nur innerhalb gewisser Beschränkungen Gebrauch macht, so thut sie das keineswegs aus principieller Abneigung, sondern in der Überzeugung, dass die eigentliche Naturgeschichte von dem „höheren Theile der Wissenschaft," in dem es keinen Competenzstreit mehr gibt, geschieden und ihm zu Grunde gelegt werden müsse. (Vgl. Vorbericht S. VII—VIII). So sind denn auch die bei Mohs (Leichtfassliche Anfangsgründe, 1. Theil 1836.) oft sich wiederholenden herben Auslassungen gegen die chemische Mineralogie hier völlig vermieden, denn sie wären heutzutage noch weniger am Platze als zu jener Zeit, wo das Princip der Theilung der Arbeit als dasjenige, welches die gegenständlich verwandten Wissenschaften eigentlich und nothwendig von einander scheidet, noch gar wenig ausgebildet war.

Die naturhistorische Methode in der Mineralogie, die durch ihren Gegensatz in ideale Schranken getrieben wurde, dergleichen weder die Botanik noch die Zoologie in ihrer natürlichen Entwickelung um

sich zu ziehen nöthig hatten, besteht innerhalb derselben berechtigt, unangefochten, insofern sie unter der Controle der eigentlich exacten Naturwissenschaften ihre eigenen Grundsätze mit strengster Consequenz befolgt; das Mineralsystem, welches auf diesem (naturhistorischen) Wege, freilich mit einer guten Dosis mathetischer Beimengung und häufiger Anwendung des tel est mon plaisir, entstanden ist, darf als der Vorläufer eines künftigen natürlichen Mineralsystems selbst von jenen mit Freuden begrüfst werden, welche in Erwartung des Ausbaues seiner Grundlagen vor der Hand auf ein specifisches Mineralsystem verzichten wollen. — Doch nun zum eigentlichen Inhalt unseres Buches, der in die bekannten 5 Hauptstücke: Terminologie, Systematik u. s. w. zerfällt. In der „Terminologie der morphologischen Eigenschaften" der Krystalle, — Krystallographie — (1. Abschnitt, 1. Capitel) werden hier (und in der Einleitung zur „Charakteristik") zum erstenmale die Grundsätze jenes trefflichen populären Anschauungsunterrichtes im Druck veröffentlicht, durch welchen Zippe's Schüler seit mehr als 20 Jahren gebildet werden. Die Entwickelung der krystallographischen Grundverhältnisse beginnt schon in der Betrachtung der Flächen- (Schnitt-) Formen, wird durch die Abhandlung der Kanten, Ecken und Axen, durch die Beschreibung der einfachen Gestalten durchgeführt, bis sie in dem Begriffe der Krystallsysteme ihren Abschluss findet. Diese Methode ist ganz und gar Zippe's Eigenthum und ebenso förderlich im ersten Unterricht als interessant und belehrend für den Fachmann, dem sie in der Constanz des Flächencharakters aller Begrenzungselemente auch der sonst weniger beachteten Kanten und untergeordneten Ecke eine neue krystallographische Anschauungsweise bietet. Der Zusammenhang zwischen den Gestalten aller einzelnen Krystallsysteme (nicht blofs der tetragonalen, hexagonalen und rhombischen mit den regulären), welcher sonst nur auf mathematischem Wege dargethan werden kann, erschliefst sich durch sie dem Anfänger mit einer fast überraschenden Natürlichkeit. — Die Combinationen sind als Veränderungen an der herrschenden Gestalt („Entwickelungen aus derselben") durch Reihen trefflicher Krystallbilder (perspectivisch) dargestellt, alles ohne Voraussetzung mathematischer Kenntnisse. Darüber kann man nun freilich im Zweifel sein, ob diese Formenanschauung über ein gewisses Mafs hinaus ohne mathematische Deduction und präcisen Ausdruck noch förderlich sei und ob nicht gewissen, Gott Lob ziemlich häufig vorkommenden Gehirnorganisationen der Begriff eines Ordinatensystemes im Raume und die Entwickelung einiger Parameterverhältnisse noch leichter zugänglich wäre als die „Zuschärfungen" und „Zuspitzungen." Indes das ist eine Frage lediglich über das früher oder später des einen und des anderen, deren Entscheidung sehr wesentlich abhängt von der Individualität des Lehrers und der Schüler. Das consequente Fortschreiten von den einfachsten Formen bis zu complicierten (§. 37, S. 112), wobei in jedem Stadium alle Krystallsysteme durchgearbeitet werden, macht dem Lehrer

die Benützung des Buches für weniger oder mehr vorgebildete Schüler sehr leicht und darauf, also auf das Bedürfnis des Lehrers an Mittelschulen und im Privatunterricht, hat es der Hr. Verf. auch zumeist abgesehen (vgl. Vorbericht Seite VI—VII). Im Ausdruck ist der Hr. Verf. im Verlauf der letzten 10 Jahre von den schwerfälligen und mitunter sonderbar capriciosen Mohs'schen Namen und Symbolen zu der Sprache Naumann's übergegangen, und erleichterte so dem Schüler ungemein das Verständnis jener krystallographischen Methode, welche gegenwärtig den gröfsten geographischen Verbreitungsbezirk (in Mitteleuropa und Nordamerika) hat, sowie anderseits die Flächenmethode mit ihren rhombischen, deltoidischen, skalenischen ... Begrenzungselementen zur Weifs-Quenstedt-Rammelsberg'schen Anschauung überführt. — Die meisterhaft gezeichneten Krystallbilder in dem Abschnitt §. 37—44 sind durchgehends aus den Krystallreihen interessanter Mineralspecies entnommen; so viel es der krystallographische Zweck gestattet von Mineralien, die der Anfänger ihrer geognostischen und technischen Bedeutung wegen zunächst kennen lernen soll. Dadurch wurden in der Physiographie (5. Hauptst.) die Abbildungen erspart und der Studierende genöthigt, mit der Anschauung der citierten Krystallform eines ihm vorliegenden Minerals auch die betreffenden Sätze der Krystallographie zu recapitulieren, falls sie ihm nicht geläufig sein sollten. — Die übrigen Capitel des 1 (morphologischen) Abschnittes sind mit einer Meisterschaft gearbeitet, die Ref. nur bewundern kann. Gibt Naumann, dessen Einwirkung auch hier nicht zu verkennen ist, in seinen „Elementen der Mineralogie" hie und da durch allzustarkes Schematisieren und — in den letzten Auflagen — durch die nur beiläufige Einschaltung neuer wichtiger Beobachtungen dem Fachmann ein kleines Ärgernis, so ist in Zippe's Lehrbuch alles aus einem Guss, eine logische, klare, sogar anmuthige und doch im Ausdruck höchst präcise Bearbeitung des schwierigen Gegenstandes. Charakteristisch, zum Theil von Mohs überkommen, zum Theil in des Verf.'s eigenthümlicher Naturanschauung begründet, ist die Scheidung der Structurverhältnisse zusammengesetzter Mineralien von der Terminologie der Aggregatformen, der sogenannten „nachahmenden Gestalten." Die Vortheile, die eine solche Zusammenfassung der Aggregatverhältnisse unter zwei Gesichtspuncte mit sich bringt, liegen auf der Hand. Weniger glücklich möchte die Beibehaltung des Terminus: Nachahmende Gestalten gestörter Bildung (Mohs) sein. (S. 172.) Dafür hat Naumann in seinen „Aggregatformen im beschränkten Raume" einen Ausdruck, der strenger naturhistorisch und insbesondere morphologisch ist. — Mit grofser Entschiedenheit führt Zippe den Begriff der Krystallstructur in die Terminologie ein (S. 137), so wie er allenthalben die wichtigen Arbeiten Leydolt's (vgl. den überaus schönen Artikel über Zwillingskrystalle S. 150—165) gebührend hervorhebt. Doch eben da (S. 139) spricht er eine Thesis aus, die zur Zeit noch starke Anfechtung erleiden möchte: „Die Krystallstruc-

tur gibt sich durch die Theilbarkeit der Individuen zu erkennen" und nun folgt der streng morphologisch (terminologisch) gehaltene Artikel über die Theilbarkeit.

So viel oder so wenig die Molecularverhältnisse der Krystalle hinsichtlich der Cohäsion (Spaltbarkeit, Härte u. s. w.) aufgeklärt sind und die physikalische Forschung der Naturgeschichte der Mineralien in dieser Beziehung zu bieten vermag, so berechtigt doch keinerlei Erfahrung zu einer so rückhaltlosen Verknüpfung zweier Thatsachen, von denen die eine noch in zu geringem Umfang erforscht ist, als dass man ihre volle Bedeutung für die Physik der Krystalle schon abschätzen könnte. Ein Satz wie etwa: Ein ursächlicher Zusammenhang zwischen der „Krystallstructur," wie sie durch Ätzmittel am Quarz und Aragonit nachgewiesen ist und sich ohne Zweifel durch passende Behandlung an den meisten krystallisierten Substanzen wird nachweisen lassen, und der Spaltbarkeit als dem Ausdruck bestimmter Richtungen mindester Cohäsion hat sich bisher nicht erkennen lassen, obgleich beide darin übereinstimmen, dass ihre Formverhältnisse mit den Krystallformen des betreffenden Minerals in einer gesetzmäfsigen Relation stehen u. s. w., würde vielleicht mehr am Platze gewesen sein, so wie auch die Behandlung der Krystallstructur und der Theilbarkeit in zwei gesonderten Capiteln gefordert werden dürfte. — Seite 165 begreift der Hr. Verf. unter dem Terminus „Einhüllungszusammensetzung" die „Krystallschalen" Naumann's und, wie aus dem Context hervorgeht, auch gewisse „Perimorphosen" Th. Scheerer's. [Über Afterkrystalle, aus dem Handwörterbuch der reinen und angewandten Chemie bei Vieweg 1857, Seite 34—5.] Auch diese scheinen dem Ref. zu wenig verwandt zu sein, als dass sie unter einem betrachtet werden könnten, wenigstens gibt es einige Bedenken — geologische, krystallogenetische oder wie man sie lieber nennen mag — gegen ihre Zusammenfassung unter einen Ausdruck. Diese Bemerkungen wird der hochverehrte Hr. Verf. am allerwenigsten als einen müssigen Tadel aufnehmen, da ja Niemand mehr als er selbst durchdrungen ist von dem Grundsatze, dass die Naturgeschichte der Mineralien von den Resultaten physikalischer, chemischer u. a. Mineraluntersuchungen in sich aufnehmen kann, was und so viel ihr zur Charakteristik und Physiographie der Mineralien dienlich, völlig exact und allgemein bedeutend scheint, dass sie aber keineswegs eine Behauptung aussprechen darf, die nicht von den exacten Naturwissenschaften sanctioniert ist. — Eine der interessantesten Consequenzen der naturhistorischen Methode ist die Auffassung der mikrokrystallinischen und kryptokrystallinischen Mineralvarietäten, die nicht durch augenscheinliche Übergänge mit den ausgebildeten Individuen gleicher Substanz verknüpft sind, als selbständige Species eines Genus (vgl. Charakteristik Seite 188 bis 190, Lehrbuch 385—387) wie z. B. die Arten: mikromorpher Hämatit (rother Glaskopf), kryptomorpher Hämatit (dichter Rotheisenstein) neben dem rhomboëdrischen Hämatit (Eisenglanz) Diese Auffassung will

der Hr. Verf. schon in der Terminologie anbahnen, deshalb ist (Seite 194 bis 196) ein anticipierter Paragraph aus der Systematik „über die Brauchbarkeit der Verhältnisse der Zusammensetzung zur Bestimmung der Species" am Ende des 4. Capitels der Morphologie eingeschaltet. Eine ausführliche Besprechung desselben würde hier zu weit führen; es genügt, den sachkundigen Leser auf diese originelle Fortbildung der Mohs'schen Grundsätze aufmerksam gemacht zu haben. — Auf die Erörterung „der Eigenschaften amorpher Mineralien" (Cap. 5, S. 196—200) folgt anhangsweise ein Artikel über „den Zusammenhang der morphologischen Eigenschaften mit der Substanz der Mineralien," in welchem die Begriffe von Isomorphismus, Polymorphismus u. s. w. abgehandelt werden. Lässt der Hr. Verf. die Lehre vom Isomorphismus, diese Grundveste der neueren Mineralogie, auch nicht in ihrer vollen Dignität zur Geltung kommen, so zeigt doch sein neues Mineralsystem (Charakteristik) in jeder Abtheilung, wie gründlich er dieselbe verarbeitet und wie er alle jene höchst unnatürlichen Gruppierungen, die das alte naturhistorische System zufolge der Werthhaltung (nach modernen Begriffen) unwesentlicher Eigenschaften darbot, in mehr naturgemäße aufzulösen bemüht war.

2. Abschnitt (S. 204—234) „Terminologie der optischen Eigenschaften." Weises Maßhalten, Beschränkung auf jene optischen Erscheinungen, die einen allgemein physiographischen und zum Theil charakteristischen Werth schon jetzt haben, eine geschickte Verknüpfung von populär-physikalischen Erklärungen mit dem eigentlichen Gegenstande der Terminologie herrschen in dem ganzen so schwierig zu bewältigenden Abschnitt. Was Zippe nicht berührt oder nicht ausgeführt hat, das wollte er nicht in den Kreis der naturhistorischen Betrachtungen ziehen, sondern behält es, wie schon oben erwähnt, „dem höhern Theil der Wissenschaft" auf, für den sich nun freilich kaum ein anderer Name wird finden lassen als etwa: höhere Naturgeschichte. Das vorgetragene zeigt den Meister im Lehren in jeder Zeile.

3. Abschnitt (S. 235—289). Terminologie der substantiellen Eigenschaften. Kann Ref. diesem Abschnitt im allgemeinen dieselben Vorzüge nachrühmen wie dem vorhergehenden, so gibt es darin doch einige heikliche Puncte. So verschmäht es der Hr. Verf. im §. 102 über Magnetismus die Gesetze oder wenigstens durch strengwissenschaftliche Deductionen verknüpften Thatsachen anzuziehen, die für die Naturgeschichte der Mineralien nicht mehr ganz gleichgiltig sind und legt sonderbarer Weise auf „größere und geringere magnetische Kraft" als mineralogisches Kennzeichen einen höheren Werth, als auf den Zusammenhang der magnetischen (paramagnetischen und diamagnetischen) Erscheinungen mit der Krystallgestalt, den er im vorigen Abschnitt hinsichtlich des Lichtes (S. 228—229) so wohl zu würdigen wusste. Freilich behandeln andere Lehrbücher der Mineralogie den Magnetismus noch weniger ausführlich, doch wäre es dieses Lehr-

buches würdig gewesen, wenn es die Artikel über „Magnetismus und Electricität" (S. 246—248) etwas mehr grundsätzlich durchgeführt hätte, da ja die Berührung des Gegenstandes unvermeidlich war. Allerdings lässt sich aus Utilitätsgründen und durch die Grenzen der eigentlich naturhistorischen Betrachtung diese und jede ähnliche Unterlassung und ungleichmäßige Behandlung der physikalischen Eigenschaften gewissermaßen rechtfertigen, doch darin liegt eben der Conflict mit der Wissenschaft vom unorganischen im allgemeinen, aus dem sich die „naturhistorische Methode" niemals wird loswickeln können und der sogleich scharf hervortritt, sobald sie exclusiv oder polemisch wird. — Ganz eigenthümlich ist der §. 105 „Verhalten gegen die Wärme." Der Hauptsatz desselben (S. 249) deutet vorübergehend die „vorübergehenden" und „bleibenden Veränderungen" an, welche Krystalle durch Wärme erleiden und „welche Beachtung verdienen" springt aber sogleich auf die „Veränderungen der Substanz" über, „durch welche sie in eine von ganz anderer Art umgewandelt wird, indem sich Theile von ihr trennen und dieses Ausscheiden während der Einwirkung der Wärme durch verschiedene Erscheinungen kund geben." Damit sind die Zustände: „leicht oder schwer schmelzbar," „sublimierbar," „wasserhaltig oder nicht," „reducierbar" u. dgl. sammt einer kurzen Anweisung über den Gebrauch des Löthrohrs in die „Naturgeschichte" eingeführt. (Vgl. auch: Einleitung zur Charakteristik S. 8—15, wo der Hr. Verf. diese „Erweiterung des Begriffes der naturhistorischen Eigenschaften" ausführlich motiviert.) Ganz naturgemäfs ist der Übergang von diesem Capitel durch §. 106, Geruch (des Arsens, Ammoniaks... nebenher auch „brenzlicher," „Thongeruch" u. s. w.), §. 107 Verhalten im Wasser (Löslichkeit, Geschmack) und §. 108 Verhalten gegen ätzende Substanzen (Mineralsäuren) zu dem Capitel (§. 109 u. s. w.) von den chemischen Merkmalen der Mineralien, die in ihrer nun engeren Begriffsbestimmung grundsätzlich von der naturhistorischen Betrachtung der Mineralien ausgeschlossen bleiben.

Man mag über diese originelle Erweiterung der naturhistorischen Kennzeichenlehre denken und urtheilen wie man wolle, so viel ist gewiss, dass nur durch sie die Wiederbelebung des naturhistorischen Mineralsystemes möglich wurde, und Ref. glaubt nicht zu irren, wenn er annimmt, dass der verehrte Hr. Verf., erfüllt von der Bedeutung seiner Mission, sich dazu entschlossen hat, wie man sich etwa zu einer gefährlichen chirurgischen Operation entschliefst, durch welche ein Theil des Körpers geopfert werden soll, um das Leben des Organismus zu erhalten. Hoffentlich werden die noch lebenden Alt-Mohsianer die Erweiterung des Grundbegriffes ihres Systems nicht ablehnen, vielmehr den von Zippe wahrhaft geistreich ausgeführten Coup d'état in seiner ganzen Tragweite anerkennen, — denn dass sie nur das wissen dürfen, was in den „leichtfaslichen Anfangsgründen" von 1836—39 geschrieben steht, werden sie ja doch nicht zugeben wollen.

Das 2. Hauptstück Systematik (S. 261—67) und das 3. Nomenclatur (S. 268—73) sind in so prägnanter Kürze verfasst, dass wir sie Wort für Wort wieder geben müssten, wenn wir den mit den Mohs'schen Grundsätzen nicht vertrauten Leser damit bekannt machen wollten. Das kann hier nicht Absicht des Ref. sein; darum nur über das neue in der Nomenclatur einige Worte. „Die consequente, aber höchst schwerfällige Nomenclatur von Mohs, welche seinerzeit Gelehrten und Dilettanten zum Stichblatt ihres Witzes diente, ist gänzlich über Bord geworfen. In der Regel hat Zippe die weitläufigen Speciesnamen zur Bezeichnung der Genera gewählt und die Species durch Adjectiva benannt; nur da, wo der Umfang eines Genus mit keinem der vorhandenen Speciesnamen vereinbar schien, einen neuen Genusnamen gebildet. So enthält z. B. das Genus Cerussit die Species: Cerussit (diprismatischer C.), Leadhillit (axotomer C.), Susannit (rhomboëdrischer C.), Lanarkit (prismatoidischer C.), Caledonit (paratomer), Phosgenit Bthpt [Pb Cl + Ṗb C̈] (orthotomer C.); unter dem Genusnamen Hallith werden der Karstenit (orthotomer H.), Kryolith (axotomer H.), Chiolith (prismatischer H.), Fluorit, Flufsspath, (oktaëdrischer H.), Leukophan, sammt Melinophan, (leukophaner H.) zusammengefasst.

Die Ordnungsnamen sind zum Theil die alten, von Mohs aufgestellten, wie: Haloide, Steatite, Erze u. s. w., zum Theil neue; entweder Verbesserungen, dem veränderten Umfang der Ordnung angepasst, wie z. B. Chromatolithe (ehemals Malachite), oder für neu errichtete Ordnungen gebildet wie z. B. Argillite (Kollyrit, Pinguit, Chloropal und andere wasserhaltige Silicate), Anhydrite (theils Spathe, theils Gemmen), Lithyaline (Obsidian, Perlit, Pechstein). — „Für die Mohs'schen Classen sind die Haidinger'schen Namen beibehalten: Akrogenide, Geogenide, Phytogenide, die auch Kenngott in seiner, von Zippe in vielen Puncten anerkannten Bearbeitung des Mohs'schen Systems gebraucht hat.

Von der Charakteristik (4. Hauptstück) gibt der Hr. Verf. hier nur die allgemeinsten Grundzüge (S. 274—78), verweisend auf sein oft genanntes Werk, auf das auch die in der Physiographie (5. Hauptstück, S. 279—433) beschriebenen Species durch Nummern bezogen sind. Der Hr. Verf. hat in dieses Lehrbuch ungefähr 200 Mineralspecies nach den schon oben angedeuteten Grundsätzen aufgenommen und nach seinem bekannten physiographischen Schema (Leichtfafsl. Anf. 2. Theil) mit der, alle seine Werke auszeichnenden Klarheit beschrieben.

Dass diese Beschreibungen kurz sind, geht schon aus der angegebenen Seitenzahl hervor. Sie enthalten auch aufser der erweiterten Kennzeichenreihe und der Angabe der Substanz (chemische Formel und je nach Umständen procentige Zusammensetzung) nur eine genau bemessene Notiz über das Vorkommen und einige Worte über die „Anwendung" des Minerals, immerhin genug, um dem Anfänger, der dieses Buch zur Hand, eine gute Sammlung durchstudiert, eine ganz achtbare Mi-

„Wo und wie immer den Katholiken Religionsunterricht ertheilt wird, dort gehört die Leitung und Ueberwachung desselben in den Bereich der geistlichen Gewalt; durch §. 4 ist die Besorgung des katholischen Religionsunterrichtes an den Volksschulen der katholischen Kirche bereits zuerkannt, doch auf die höheren und mittleren Schulen muss derselbe Grundsatz angewendet werden. Die Bischöfe können nicht zugeben, dass dort die katholische Glaubens- und Sittenlehre von Priestern vorgetragen werde, welche sich ihres Vertrauens nicht in jeder Beziehung erfreuen. Daher werde ihnen überlassen, die Religionslehre an den genannten Lehranstalten unter denselben Bedingungen zu bestellen, unter welchen für den Bischof die Bestellung der Professoren der Theologie beantragt wurde. Der Staat wird dabei keines ihm wirklich wünschenswerthen Einflusses entbehren. Man geht von der Voraussetzung aus, dass im Ober-, wie im Unter-Gymnasium und in sämmtlichen mittleren Schulen der Religionsunterricht stets unter die ordentlichen und allgemein verbindlichen Lehrgegenstände gehören werde."

Der Unterrichtsminister muss hierüber nachstehendes bemerken:

„Die Gymnasien und andere Mittelschulen haben die Aufgabe, nicht nur zu lehren, sondern auch zu erziehen. Den Maßregeln zu ihrer Reorganisirung, deren Durchführung im Zuge ist, liegt wesentlich der Gedanke zu Grunde, diesen Schulen diejenige Einrichtung zu geben, welche ihnen einen erziehenden Einfluss durch inniges Zusammenwirken der Lehrer möglich macht. Die Zukunft Oesterreichs wird in nicht geringem Maße davon abhängen, in welcher Weise dieser Einfluss geübt wird. Soll verhütet werden, dass die gesteigerte Bildung in Oesterreich zersetzend, statt veredelnd und kräftigend, auf seine Bevölkerung wirke, so kann es nur dadurch geschehen, dass diese Bildung mit der Religion in inniger Verbindung erhalten und von ihr durchdrungen werde. Der Religionsunterricht darf zumahl an diesen Schulen nicht vereinzelt stehen, sondern, so wie bei jeder sorgfältigen häuslichen Erziehung darnach gestrebt wird, dass er mit dem Unterrichte in den Wissenschaften Hand in Hand gehe, so dass der Unterricht in jedem Gegenstande Bestandtheil eines geordneten Gesammtplanes sei und alle Bestandtheile sich gegenseitig unterstützen und ergänzen, so sollen auch die öffentlichen Schulen diesem Ziele nachstreben."

„Damit der Religionsunterricht an den Gymnasien eine dem entsprechende Stellung einnehme, muss er anders eingerichtet werden, als bisher. Er wurde bisher von einem Katecheten durch alle sechs Classen des Gymnasiums ertheilt. Nach der Einrichtung, welche die Gymnasien jetzt erhalten, nachdem die beiden Jahrgänge des bisherigen philosophischen Studiums denselben einverleibt wurden, werden sie aus acht Classen bestehen. Es ist unmöglich, dass ein Lehrer den Religionsunterricht in allen acht Classen ertheile, und es erscheint daher nothwendig, dass an jedem vollständigen

neralkenntnis zu g[illegible] Die Wahl der Species und was in den eng gezogenen Grenz[illegible] über die einzelnen gesagt wird, kann nicht Gegenstand der Kritik [illegible] einem Autor gegenüber, wie Zippe, den die ganze gelehrte Welt als [illegible]gezeichneten Mineralogen schätzt, den Ref. und mit ihm viele hundert wissenschaftlich gebildete Leute in Österreich als ihren Lehrer dankbar verehren. — Über naturwissenschaftliche Principien soll man rechten, auch mit dem Weisen, — vor dem Schatze positiver Kenntnisse, den ein langes der Wissenschaft geweihtes Leben errungen und hundertfältig in Wort und Schrift verarbeitet hat, beuge man sich in Ehrfurcht.

Das besprochene Buch wird vielen ein werthes Angedenken sein an die Stunden, reich an Belehrung, die sie in den Hörsälen des Prager Polytechnicums und der Wiener Universität, insbesondere aber im „böhmisch-vaterländischen" Museum an Zippe's Seite zugebracht haben, seinen gegenwärtigen Schülern ein treffliches Handbuch — sei es auch den jungen Lehrern ein Vorbild in streng-methodischer Beherrschung des mineralogischen Lehrstoffes, mögen sie aus jeder Zeile der Terminologie und Physiographie herauslesen, dass ein grofser Reichthum an mineralogischen, physikalischen und geologischen Kenntnissen dazu gehört, um so einfach, so gemessen und klar zu sprechen, wie Vater Zippe.

Pesth. C. F. Peters.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

Personal- und Schulnotizen.

(Beförderungen, Versetzungen, Auszeichnungen u. s. w.)

— Der Domvicär und supplierende Katechet an der Oberrealschule zu Lemberg, Hr. Venantius Pielecki, über Vorschlag des lateinischen Consistoriums in Lemberg, zum wirklichen Religionslehrer an derselben Lehranstalt.

— Der Gymnasiallehrer und Privatdocent, Hr. Johann Kviĕala, zum aufserordentlichen Professor der classischen Philologie an der Prager Universität.

— Der israelitische Prediger und Privatdocent, Hr. Saul Isaak Kämpf, zum aufserordentlichen Professor der semitischen Sprachen und Literatur an der Universität zu Prag.

— Der Professor der Kirchengeschichte an der theologischen Facultät zu Olmütz, Hr. Dr. Anton Horny, zum ordentlichen Professor desselben Lehrfaches an der Wiener Universität.

— Der bisherige Professor der Architektur an der Mailänder Akademie, Hr. Friedrich Schmidt, zum Professor an der Architekturschule der Wiener Akademie.

— Der bisherige Professor der Landschaftsmalerei an der Mailänder Akademie der schönen Künste, Hr. Albert Zimmermann, zum Professor desselben Faches an der Wiener Akademie der Künste.

— Dem ersten Custos der k. k. Hofbibliothek, Hofrath Eligius Freiherrn von Münch-Bellinghausen (Friedrich Halm), ist die Allerhöchste Bewilligung zu Theile geworden, das ihm verliehene Comthurkreuz des grofsherzogl. Sachsen-Weimar'schen Ordens vom weifsen Falken annehmen und tragen zu dürfen.

— Den an der Weltumseglungs-Expedition der „Novara" betheiligt gewesenen beiden Naturforschern Ferdinand Hochstetter und Georg Frauenfeld ist, als Anerkennung für ihr unermüdliches Streben und erfolgreiches Wirken im Bereiche der Naturwissenschaften, jedem der Orden der eisernen Krone 3. Classe Allergnädigst verliehen worden.

— Dem bekannten Schriftsteller und Redacteur, Hrn. Ignaz Kuranda, ist die Allerhöchste Erlaubnis, den Ottomanischen Medschidié-Orden anzunehmen und zu tragen, ertheilt worden.

— In der an der königlichen Akademie der Wissenschaften zu München am 28. November l. J. abgehaltenen feierlichen Sitzung wurden unter den von der Akademie neugewählten und vom Könige bestätigten Mitgliedern auch die Herren: Dr. Th. v. Karajan, Custos an der k. k. Hofbibliothek in Wien, Dr. Joseph Hyrtl, k. k. Regierungsrath und Professor in Wien, und Dr. Claude Bernard, Professor der Experimental-Physiologie in Wien, genannt, welche zu auswärtigen Mitgliedern, und zwar ersterer für die philosophisch-philologische Classe, die beiden letzten für die mathematisch-physikalische, erwählt sind.

— Der bisherige Vorstand der k. k. Centralcommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale, der geheime Rath und k. k. Sections Chef, Hr. Karl Freiherr von Czoernig, zum ständigen Präsidenten dieser Commission.

(Concurse, Erledigungen, Stiftungsplätze, Stipendien u. s. w.) — An der 3classigen Unterrealschule zu Pancsova eine technische Lehrerstelle (für Arithmetik, Wechsel- und Zollkunde, dann Geographie und Geschichte) mit dem jährl. Gehalte von 525 fl., eventuel 630 fl. ö. W. nebst anderweitigen systemisierten Emolumenten. Termin: 15. December l. J., bei dem k. k. serb.-banater Landes-General-Commando zu Temesvár. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. 23. November l. J., Nr. 286.)

— An der Haupt- und Unterrealschule in Wiener Neustadt eine Unterlehrerstelle mit dem jährl. Gehalte von 241 fl. 50 kr ö. W., einem Zinsbeitrag von 25 fl. 20 kr. ö. W. und 2 klafter Scheiterholz. Termin: 10. December l. J., beim fürsterzbischöfl. Consistorium. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 2. November l. J., Nr. 299.)

— Am k. k. Obergymnasium zu Zengg (croat. Militärgrenze) eine Lehrerstelle für das historisch-geographische Fach und die deutschen Sprache oder das erstere mit der Philosophie, mit dem Gehalte jährl. 630 fl., eventuel 735 fl. ö. W., und dem Anspruch auf Decennalzulagen. Termin: 25. December l. J., bei der Direction des genannten Gymnasiums. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 29. November l. J., Nr. 302.)

— An der k. k. technischen Lehranstalt in Brünn die Stelle eines Assistenten bei der Lehrkanzel der allgemeinen und speciellen Chemie, mit dem Gehalte jährl. 315 fl. ö. W. Termin: Ende December l. J., bei der k. k. mährischen Statthalterei. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 30. November l. J., Nr. 303.)

— Am k. k. Gymnasium zu Görz eine Lehrerstelle für classische Philologie, mit dem Gehalte jährl. 945 fl., eventuel 1050 fl. ö. W. Termin: Ende December l. J., bei der k. k. küstenländischen Statthalterei in Triest. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 1. December l. J., Nr. 304.)

— Am k. k. Gymnasium zu Triest die Lehrerstelle der italienischen Sprache und Literatur, mit dem Jahresgehalte von 945 fl., eventuel 1050 fl. ö. W. und einem Quartiergelde von 126 fl. ö. W. Termin: 31. December l. J., bei der k. k. küstenl. Statthalterei (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 2. December l. J., Nr. 305.)

— Über die Erledigung von 5 Ignaz Leopold de Pauli'schen Stiftplätzen, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 22. November l. J., Nr. 295.

— Über die Erledigung von 5 Joseph Zimmermann'schen Sti-

pendien für studierende Jünglinge am Innsbrucker Gymnasium, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 24. November l. J., Nr. 297.

— Über einen erledigten Stiftungsplatz im gräfl. Löwenburg'schen Convicte in Wien, s. Amtsbl. z. W. Ztg. v. 24. November l. J., Nr. 297.

— Über die Erledigung mehrerer Seminar-Musik-Stipendien (2 Althan-Ruhland'sche, 3 Ferdinandeische, 1 Pankrat'sches, 2 Rechberg'sche, 4 Voss'sche), s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 27. November l. J., Nr. 299.

— Über die Erledigung von 2 Johann Trapp'schen theologischen Facultätsstipendien, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 30. November l. J., Nr. 303.

— Über ein an der Haupt- und Unterrealschule zu Korneuburg erledigtes pædagogisches Stipendium jährl. 105 fl. ö. W., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 2. December l. J., Nr. 305.

— Über ein erledigtes Dr. Joseph Stadler'sches Familienstipendium, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 7. December l. J., Nr. 310.

— Über die Verleihung eines Convictshandstipendiums Sr. k. k. apost. Majestät Kaiser Franz I. für einen Studierenden ungarischer Nation, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 13. December l. J., Nr. 316.

— Über die Erledigung des von dem k. k. Kreisarzte Dr. Jos. Aug. Susan gestifteten Stipendiums für arme Studierende, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 22. December 1859, Nr. 325.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Literarische Notiz.

Wilhelm Freund's Schülerbibliothek. Erste Abtheilung. Präparationen zu den griechischen und römischen Schulclassikern. Präparation zu Homer's Odyssee. Zum Gebrauch für die Schule und den Privatunterricht. Heft 1. (Bogen 1—6). Leipzig, Wilhelm Violet. 1850. 5 Ngr. (Jede Lieferung ist auch einzeln zu beziehen).

So treffliche Hilfsmittel auch die neuere Schulliteratur zu Tage gefördert hat, so hat es doch auch niemals am Unkraute unter dem Weizen gefehlt. Wir sprechen hier nicht von mislungenen Leistungen auf diesem Gebiete, sondern von Büchern, welche, ohne irgendwie höhere Zwecke zu verfolgen, ihren Ursprung nur einer Speculation verdanken. Um einige Beispiele hiefür anzuführen, erinnern wir an die in Österreich einst weit verbreiteten Hohler'schen Ausgaben oder an die bekannte Engelmann'sche Sammlung, welche ihrem gröfseren Theile nach dieselbe Richtung verfolgt. Aber ein in seiner Art einziges Beispiel ist die vorliegende Schülerbibliothek von W. Freund, welche wir im Interesse des Gymnasialunterrichtes hier mit einigen Worten besprechen wollen.

Hr. Wilhelm Freund, durch sein grofses Wörterbuch der lateinischen Sprache und durch seine Ausgabe der Rede Cicero's pro Milone (Breslau 1838), als ein tüchtiger Philolog bekannt, hat bereits mit der Veröffentlichung einer Schülerbibliothek begonnen, welche nach dem jedem Hefte beigefügten Prospectus „der lernenden Jugend das Verständnis der berühmtesten Geistesschöpfungen der Griechen und Römer erleichtern, ihr von dem Leben und Wirken dieser beiden Völker nach allen Richtungen Kenntnis verschaffen und durch Beides ihr das Bild jener grofsen, ewig mustergiltigen Vergangenheit so klar und lebendig vor die Augen führen soll, dass es ihr ein bleibendes Besitzthum für das ganze Leben werde." Nach diesen hochtrabenden Phrasen, welche unsere Erwartung aufs höchste spannen müssen, folgen nun Andeutungen über Inhalt und Anordnung dieses grofsartigen Werkes: „Die Schülerbibliothek zerfällt demnach in folgende drei Hauptabtheilungen: 1. Präparationen zu den griechischen und römischen Schulclassikern. 2. Politische und Literaturgeschichte der Griechen und Römer; und endlich 3. griechische und römische Alterthümer mit Einschlufs der Religion(?)" Die Präparationen, welche den ganzen Kreis der Schulclassiker umfassen werden, von Cornelius Nepos bis Tacitus, von Xenophon bis Platon, „sollen den Schüler in den Stand setzen, die von ihm gelesenen Classiker zu verstehen und den Stoff in sich aufzunehmen, den dieselben für die Kenntnis sowol der classischen Sprachen als der Geschichte und der Alterthümer der classischen Völker darbieten. Es ist daher bei der Besprechung der einzelnen Stellen auf Grammatik, Stilistik, Lexikologie, Geographie, Geschichte und Alterthümer in weitester Ausdehnung Rücksicht ge-

nommen." „In der Geschichte der Griechen und Römer haben wir uns vorzugsweise bemüht" (bis jetzt ist noch keine Probe veröffentlicht!) „den hohen geistigen Gehalt derselben in anschaulicher, lebendiger und durch Einfügung geeigneter Stellen der Alten selbst, gehobener Darstellung hervorzukehren (?). Dasselbe gilt von unserer Behandlung der Alterthümer, in der wir gestrebt haben, das öffentliche wie das häusliche Leben des Griechen und des Römers in seiner ganzen Eigenthümlichkeit dem Schüler zu veranschaulichen. Der Stoff unserer Schülerbibliothek ist mit Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit den Ergebnissen eigener und fremder Forschungen auf dem Gebiete des classischen Alterthums entlehnt (?). Aus diesem Grunde dürfte die Bibliothek auch demjenigen Lehrer, der durch seine Berufsarbeiten den Fortschritten der philologischen Wissenschaften nach allen Seiten zu folgen verhindert ist, eine nicht unwillkommene Gabe sein (!!). Gegenüber den mannigfach wechselnden Gestaltungen des Lebens in der Gegenwart steht das classische Alterthum in seiner abgeschlossenen Vollendung ehrwürdig und gross, ein unvergängliches Muster für alle Zeiten. Durch dieses Muster Geist und Charakter unserer Jugend zu bilden und für alles Edle und Grosse, für die *καλοκἀγαθία* des Griechen, für die *virtus* des Römers zu entflammen, ist der erhabene Beruf der Pädagogik. Möge auch das vorliegende Werk diese grosse Aufgabe lösen helfen!" So lautet dieser Prospectus, den wir als ein ganz besonderes Curiosum unseren Lesern nicht vorenthalten zu dürfen glaubten. Wir wollen nun untersuchen, inwiefern die Ausführung des Vorhabens dieser so pomphaften Ankündigung entspricht, und zu diesem Zwecke ein Bändchen dieser Bibliothek, nämlich das erste Heft der Präparationen zu Homer's Odyssee, etwas näher in's Auge fassen. Da finden wir nun zuerst S. 1—48 eine Formenlehre des homerischen Dialektes. Dieselbe ist nichts als ein matter Auszug aus verschiedenen Grammatiken, der weder dem Inhalte noch der Anordnung nach irgendetwas neues und besonderes darbietet; es müssten dies denn etwa Bemerkungen der Art sein, wie S. 9, §. 13, c): „Der Diphthong *ει* ist zu *ε* verkürzt in *ἕτερος* (neben *ἕτειρος*)" (doch vergl. Benfey griech. Wurzellex. II, 202); ebendaselbst §. 15 „die zweizeitigen Vocale *α*, *ι*, *υ* werden je nach den metrischen Bedürfnissen bald lang bald kurz gemessen" (?); S. 11, §. 19, a): „*ε* als Nachschlag in *ἠέλιος*" (doch vergl. Curtius in der Zeitschrift für vergl. Sprachf. 1, S. 29); S. 19, §. 37, c): „*εν* mit vorgeschlagenem *ε*: *ἐεν*" (während doch diese ionische Form nur eine Schwächung des ursprünglichen *α* in *ε* zeigt, vergl. Bopp vergl. Gramm. 2. Aufl. 1, S. 491) und ebendaselbst §. 39, a): „*εισ* (abgeschwächt aus *οσισ*)" (während doch hier ein Ausfall des *σ* anzunehmen ist, vergl. Bopp 1, S. 384) u. dgl. m., [illegible] Beispiele auch hinreichen werden, um zu zeigen, wie die Resultate der vergleichen Sprachforschung in diesem Büchlein verwerthet sind. Hierauf folgt S. 49—56 unter dem Titel: „Homer und die homerischen Dichtungen" ein kurzer Bericht über die Entstehung und Geschichte der homerischen Gesänge und die verschiedenen Ansichten der Gelehrten in dieser berühmten Streitfrage, an welchen Bericht sich S. 57—60 eine kurze Übersicht des Inhaltes der Odyssee nach Tagen beziehungsweise anschliefst. Dabei hat Hr. Freund vielfach und zwar zuweilen sogar wörtlich die Vorrede Fäsi's zur Ausgabe der Odyssee benützt, ohne jedoch, wie man dies schon nach dem geringen Umfange dieses Berichtes erwarten kann, eine klare und fassliche Darstellung der Sache zu geben. So heifst es, um nur ein Beispiel anzuführen, S. 54: „So hatten Jahrhunderte lang die nationalen Heldenlieder der Sänger die Herzen der Hellenen erfreut und erwärmt, als in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts v. Ch. der grosse Dichtergenius Homer (*Ὅμηρος*, der Zusammenfüger, Einiger von *ὁμός* [sic]) erschien u. s. w." Das dürfte wol für den Schüler kaum verständlich

sein, wenn nicht nach dem Vorgange Nitzsch's „die Sagenpoesie der Griechen“ (Braunschweig 1852) S. 297 ff. bemerkt wird, dass Ὅμηρος ein Kunstname war, der eigentliche Name des Dichters aber anders, vielleicht Meleuigenes, lautete.

Auf diese Einleitung folgt nun die eigentliche Präparation; jedem Buche ist eine Inhaltsangabe vorangeschickt; dann wird das Buch seinem Inhalte nach in kleinere Abschnitte getheilt, z. B. v. 1—10, 11—95, 96—143 u. s. w., und von jedem Abschnitte eine deutsche Übersetzung gegeben, an welche sich eine Art Commentar anschliefst. Wir wollen zuerst von der Übersetzung eine kleine Probe geben. So werden die Verse 11—30 des ersten Buches folgendermafsen übersetzt: „Da waren nun alle Andere, so viele dem jähen Verderben entronnen, zu Hause, dem Kriege entkommen und dem Meere, jenem aber allein, der sowol(?) nach der Heimkehr sich sehnte als nach dem Weibe, hielt die herrliche(?) Nymphe Kalypso zurück, die Göttliche unter den Göttinnen(?) in den wölbigen Grotten, begehrend, dass er ihr Gemal werde. Aber als schon das Jahr erschien(?) im Kreislauf der Zeiten, da die Götter ihm bestimmten(?) nach Hause zurückzukehren, auch da konnte er nicht entgehen den Kämpfen, selbst schon unter den Seinen(?). Die Götter aber hatten Mitleid (mit ihm) allesammt, aufser Poseidaon; dieser grollte anhaltend fort(?) dem göttergleichen Odysseus, bis er in sein Land gelangte. Aber er (Poseidon) besuchte jetzt(?) die fern lebenden Aithiopen, welche in zwei Theile(?) getheilt sind, die äufsersten unter den Menschen, die einen des untergehenden Hyperion, die andern des aufgehenden(?), und wollte empfangen(?) eine Hekatombe von Stieren und Widdern. Da ergötzte er sich sitzend beim Mahle(?); die anderen Götter aber waren in des Olympiers Zeus Wohnung versammelt. Unter ihnen ergriff das Wort zuerst(?) der Vater der Menschen und Götter; denn er gedachte in seinem Geiste des untadelichen Aigisthos, den der weitberühmte Agamemnonide Orestes getödtet hatte.“ Wir wollen hier nicht von der Form der Übersetzung sprechen (denn diese hält wol nicht die mildeste Kritik aus), nicht davon, dass hier weder eine wörtlich getreue, noch eine eigentlich freiere Übersetzung vorliegt, sondern davon, dass sie zahlreiche Fehler enthält und darunter auch solche, welche man selbst einem Schüler der Quinta, wenn sie in seiner Präparation vorkämen, kaum so leicht nachsehen könnte. Unmöglich kann ein Philologe, wie Hr. Freund, eine solche Übersetzung geliefert haben; es bleibt nichts übrig als anzunehmen, dass derselbe seinen Namen einer Schülerarbeit vorgesetzt hat. — Nun wollen wir auch einige Proben des Commentares geben: „V. 11 ἔνθα da, führt mitten in die Handlung ein, die das entschiedenste Moment für das ganze weitere Schicksal des Odysseus ist.“ (Diese Ansicht F. Schlegel's ist von Nitzsch und W. Müller längst mit triftigen Gründen widerlegt worden). — „φύγον, homerisch ohne Augment. — 12 ἦσαν homer. Form der 3. Pers. Plur. des Imperf. von εἰμί. — πεφυγόντας epische Wortfülle nach dem vorangegangenen φύγον(??). — 13 τόν hervorhebend; 'jener aber allein,' nämlich 'Odysseus' (?). — μεμαότα, dieses Partic. Perf. in prägnanter Bedeutung: 'nach etwas verlangend, begehrend, sich sehnend,' (?). — 15 λελασμένη πόσιν εἶναι kurzer Ausdruck s. v. a. λελασμένη πότνιν οἱ κόσιν εἶναι, dass er ihr Gemal sei (werde). — 17 τῷ, relativ auf ἕως, in welchem, da. — οἱ Dat. zu ἐπεπλώσαντο, Aor. 1 Med. v. ἐπιπλώω, eig. zuspinnen, d. h. zutheilen, als Loos bestimmen. — νίσσθαι uncontrah. Form v. νέεσθαι. — 18 ἔνθα, local: da, in Ithaka, im Kreise seiner Lieben“ (Fäsi bemerkt: „auch da war er nicht befreit von seinen Mühsalen und (noch nicht) im Kreise der Freunde (in Ithaka)“; daher wol das Mifsverständnis). — ἦεν homer.

Form des Imperf. v. εἰμί. — οἷσι Dat. Plur. des Pron. possess. der 3. Pers." u. dgl. m., womit wir unsere Leser nicht weiter behelligen wollen. — Am Schlusse eines jeden Buches folgt eine Art Katechismus, aus Fragen zur mündlichen und schriftlichen Wiederholung bestehend, in folgender Weise: „A. Grammatisches. 1. Welche grammatische Form ist πουλύν? — welche ἄνδρεσσι? — welche ἠελίοιο? — 2. Erkläre grammatisch a) αρετέφρων ἀναιδαλέφων. b) μετὰ οἷσι φίλοισι. c) οἷσιν ἐνὶ μεγάροισι. d) ἅμα πνοιῇς ἀνέμοιο. — 3. Welche homerische Eigenthümlichkeit zeigt πολίεθρον? u. s. w. B. Lexikalisches. 1. Welche Bedeutung hat in μέγαρα σιδήεντα das Epitheton? — 2. Was heißt ὑγρή substantivisch? — 3. Was sind ἀναθήματα δαιτός? u. dgl. C. Geographisches. 1. Wo lag nach homerischer Geographie Τάφος? — 2. Wo Πύλος? — 3. Wo Ἐφύρη? u. s. w." Wie trefflich ist nicht durch solche Fragen dem Lehrer vorgearbeitet! Wie könnte man auch von einem Lehrer so viel Geschick erwarten, dass er zur Wiederholung des gelesenen, Fragen in solch' treffender Auswahl und in so entsprechender Form stelle? Doch genug hievon! Wenn wir noch hinzufügen, dass das vorliegende Heft eine bedeutende Anzahl von Druckfehlern enthält, so glauben wir die Schülerbibliothek des Hrn. Freund hinlänglich characterisiert zu haben. Da die Heftchen dieser Bibliothek, wie Ref. aus Erfahrung weiß, sich bereits hie und da eingenistet haben, so wird es die Pflicht der Lehrer sein, darüber zu wachen, dass sie keine weitere Verbreitung gewinnen und nicht etwa dem Gymnasialunterrichte einen Schaden zufügen. Schließlich können wir nicht umhin unsere Verwunderung darüber auszusprechen, dass überhaupt eine Buchhandlung den Verlag dieses Fabricates übernommen hat, und dass den neuesten Bänden der Bibliotheca graeca von F. Jacobs und V. Chr. Rost, wie z. B. der Ausgabe des Orestes von Klotz, Exemplare des oben mitgetheilten Prospectus beigeheftet sind.

Innsbruck. Dr. Karl Schenkl.

Berichtigung.

In meinem Programme „Zur Geschichte der Pelasger" blieb ein sehr sinnstörender Druckfehler stehen, der um so auffallender sein muss, als er einen groben geographischen Irrthum enthält. Seite 13, Z. 3 v. u. soll es heißen: im Norden Italiens, nicht in Oberitalien. Wahrscheinlich hat der Abschreiber den Fehler veranlasst, und ich konnte, weil ich nur schnell das Programm durchlas, den Fehler nicht entdecken.

Die ganze Stelle ist übrigens aus „Dr. Sepps" Heidenthum etc. I. B. S. 187 entnommen. Da aber auch die Citation des Auctors dieser Stelle ausfiel, so muss der Fehler noch mehr auffallen.

Klagenfurt. Dr. Carlmann Flor.

(Diesem Hefte sind acht literarische Beilagen beigegeben.)

Gymnasium zwei Religionslehrer angestellt werden, einer nämlich für das Untergymnasium und ein anderer für die vier oberen Classen. Bei einer solchen Einrichtung werden aber die Religionslehrer weniger als die bisherigen Catecheten, weniger als alle anderen Gymnasiallehrer beschäftiget, und es wird sehr wohl möglich sein, dass sie sich noch an einem anderen Gegenstande des Unterrichtes betheiligen, wenn sie dazu die wissenschaftliche Befähigung besitzen. Davon aber, dass sie diese besitzen, hängt vorzugsweise die gedeihliche Wirkung des von ihnen ertheilten Religionsunterrichtes ab. Nach dem mit allerhöchster Entschliessung vom 23. August 1849 genehmigten provisorischen Gesetze über die Prüfung der Gymnasial-Lehramtscandidaten wird von jedem Gymnasiallehrer verlangt, dass er sich nicht nur über seine allgemeine Bildung ausweise, sondern dass er auch fähig sei, mindestens in zwei verwandten Gegenständen Unterricht zu ertheilen. Der Religionslehrer würde also an Einfluss und Ansehen hinter den übrigen Lehrern zurückstehen, wenn er nicht derselben Anforderung zu entsprechen vermöchte. Ueberdiess wird aber die Betheiligung des Religionslehrers noch an einem anderen Gegenstande des Unterrichtes wesentlich dazu beitragen, den Religionsunterricht selbst lebendiger und in den Gesammtunterricht harmonischer eingreifend zu machen."

„Diese Gründe lassen es wünschenswerth erscheinen, dass künftig als wirkliche Religionslehrer nur Männer angestellt werden, welche in wissenschaftlicher Beziehung auf gleicher Höhe mit den übrigen Lehrern stehen, und dass sie wo möglich sich auch an dem anderweitigen Unterrichte betheiligen. In dieser Art befähigte Religionslehrer werden jedoch in grösserer Anzahl erst dann vorhanden sein, wenn der Kirche Zeit gelassen worden ist, die befähigten Glieder ihres Clerus dazu vorzubereiten. In dem gegenwärtigen Augenblicke, zumahl wo die, der katholischen Kirche wieder gewährte, selbsständige Thätigkeit in den verschiedenen Zweigen ihrer inneren Verwaltung die besten Kräfte des Clerus vielfach in Anspruch nehmen wird, können Religionslehrer für die Gymnasien nach obigem Maßstabe nur ausnahmsweise gefunden werden. Wo es an ihnen fehlt, wird man sich mit Supplenten begnügen müssen, welche nur den bisher an die Katecheten gestellten Anforderungen entsprechen. Die Beurtheilung der Befähigung und die Ertheilung des Befugnisses, an einer öffentlichen Anstalt Unterricht in der katholischen Religion überhaupt und insbesondere Unterricht einer bestimmten Art zu ertheilen, liegt in dem Bereiche der kirchlichen Autorität. Auch lässt es sich nicht verkennen, wie sehr es für den Zweck des Religionsunterrichtes wünschenswerth sei, dass der, welcher ihn ertheilt, das volle Vertrauen seines Bischofes besitze. Wenn jedoch der Religionslehrer zugleich auch ein anderes Lehramt verwalten, wenn er ferner auf die Leitung des Gymnasiums gleich den übrigen Lehrern Einfluss nehmen soll, so muss nothwendig seine Anstellung demjenigen vorbehalten bleiben, welcher die Anstalt er-

ZEITSCHRIFT

für die

österreichischen

GYMNASIEN.

Verantwortliche Redacteure:

J. G. Seidl, H. Bonitz, J. Mozart.

BIBL. UNIVERS. LIPS.

Eilfter Jahrgang.

1860.

WIEN.

Druck und Verlag von Karl Gerold's Sohn.

1860
770

Inhalt des eilften Jahrganges

der

Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien.

(1860.)

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Kritische Bemerkungen zu *Cicero de legibus*. Von J. Vahlen. S. 1—32.

Über den Begriff der deutschen Philologie. Von Rudolf v. Raumer. S. 85—95.

Über den Schluss des Cap. I. im Agricola des Tacitus. Von J. Meister. S. 96—102.

Über das VII. u. VIII. Buch der Ilias. Von J. La Roche. S. 153—172.

Zur Kritik und Erläuterung einzelner Stellen aus griechischen und römischen Schriftstellern.

A. (1. Zu Platon's Charmides p. 155 d. — 2. Zu Platon's Laches 187 e, 188 d, 199 e, Eutyphron 6 d. — 3. Zu Sophokles' Oedipus Tyrannos. V. 1485 u. 1513. — 4. Zu Theophrastos' Charakterbildern, C. 3). Von Dr. K. Schenkl. S. 173—181.

B. (Zu Eurip. Iph. Aul. V. 1464 ff. — Iph. T. V. 276 ff. — Iph. T.V. 494 ff.). Von J. Kvičala. S. 181—185.

C. (Zu Tac. Agric. C. 9.). Von Wenzel Kloucek. S. 185—186.

Über den Ursprung der Homerischen Gedichte. Von H. Bonitz. S. 241—246.

Leopold III. und die Schweizer Bünde. Von O. Lorenz. S. 277—310.

Aus der Schule. Von W. Zach. Ressel. S. 310—325.

Bemerkung zu dem vorstehenden Aufsatze. Von H. Bonitz. S. 326—335.

Über die Mitbeschäftigung der Schüler mit dem Gegenstande des Unterrichtes. Von A. Wilhelm. S. 335—338.

Ovidius und Livius. — Zu Tacitus' Annalen, Buch 1 u. 2. — Die Excerpte aus den Briefen des Symmachus in dem Speculum historiacee des Vincentius Bellovacensis. Von K. Schenkl. S. 401—416.

Zu Platon's Laches. Von Stephan Cholava. S. 416.
Über die Behandlung der lateinischen und der griechischen Lectüre an dem Gymnasium. Von A. Wilhelm. S. 417—433. Vergl. S. 705—708.
Über Behandlung der griechischen Grammatik in den oberen Classen des Gymnasiums. Von A. Wilhelm. S. 433—440.
Erziehung und Unterricht mit Rücksicht auf Gymnasien. (2. Artikel. Fortsetzung von Hft. 11 der österr. Gymn. Ztschrft. f. d. J. 1859. S. 849 ff.). Von G. Lindner. S. 440—451.
Zur Erklärung des Horatius. Von W. Kloucek. S. 481—484.
Anmerkung zu dem voranstehenden Aufsatze. Von H. Bonitz. S. 484—485.
Über den zoologischen Unterricht im Obergymnasium. Von Oscar Schmidt. S. 486—492.
Über die Anordnung des Lehrstoffes der lateinischen Grammatik an dem Gymnasium. Von A. Wilhelm. S. 492—504.
Über die schriftlichen Übungen im griechischen Unterrichte am Obergymnasium und über den Gebrauch commentierter Schulausgaben von griechischen und lateinischen Classikern. I. II. Von L. Schenkl. S. 505—515. 698—705.
Nachträgliche Bemerkungen. Von K. Schenkl. S. 705—707.
Schulausgaben mit Commentaren. Ein Rettungsversuch. Von L. Vielhaber. S. 515—531.
Die Construction der lateinischen Zeitpartikeln. I. II. Von Dr. Emanuel Hoffmann. S. 569—606. 653—697.
Die Interpretation der griechischen und römischen Classiker an unseren Gymnasien. Von H. Bonitz. S. 607—625.
Zur Verständigung. Von A. Wilhelm. S. 626.
Einige Bedenken gegen die Abhandlung „Über die Behandlung der lateinischen und der griechischen Lectüre an dem Gymnasium." Von A. Fleischmann. S. 707—710.
Über den Hiatus und die Elision in der Cäsur des dritten Fußes und der bukolischen Diaerese bei Homer. Von J. La Roche. S. 749—779.
Nachträgliches über lateinische Grammatik, commentierte Classikerausgaben und griechische Übungen am Obergymnasium. Von A. Wilhelm. S. 780—787.
Über die Ordnung der Lectüre der Prosaiker und der Dichter am Gymnasium. Von St. Cholava. S. 787—790.
Zur Erklärung des Sophokles. Von St. Cholava. S. 833—836.
Über das ν ἐφελκυστικόν in Hyperides. Von Johann Lifsner. S. 836—839.
Über die Lautvermittelung im Polnischen. Von B. Trzaskowski. S. 840—842.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Aeschyli quae supersunt tragediae. Vol. I. Sect. II. Choephori, rec. H. Well. Giessae, Ricker, 1860. angez. v. A. Ludwig. S. 711—718.

Bäumlein (W.). Holzer (C.) und Rieckher (J.), Themata zur griechischen Composition u. s. w. Stuttgart, J. B. Metzler, 1859. angez. v. J. Kvičala. S. 552—557.

Bäumlein (W.), Holzer (C.) und Rieckher (J.), Griechische Übersetzung der Themata zur griechischen Composition. angez. v. J. Kvičala. S. 557—558.

Barth (Dr. H.), Reisen und Entdeckungen in Nord- und Central-Africa. Im Auszuge bearbeitet. 2 Bde., mit e. Übersichtskarte von Dr. A. Petermann. Gotha, J. Perthes, 1859—1860. angez. v. K. B. Heller. S. 466—470.

Berghaus (Herm.), Allgemeine Erdkarte in Mercator's Projection u. s. w. Gotha. J. Perthes, 1859. angez. v. A. Steinhauser. S. 375.

Brosig (Moriz), Choralbuch für den kath. Gottesdienst. 2. Aufl. Breslau, Leuckart. angez. v. Dr. E. Hanslick. S. 733. 734.

— — Gesangbuch für katholische Gymnasien. Breslau, Leuckart, 1854. angez. v. Dr. E. Hanslick. S. 734.

Cannabich (J. G.), Kleine Schulgeographie. Neu bearb. von Prof. Dr. Fr. M. Oertel. Weimar, Voigt, 1858. angez. v. A. Steinhauser. S. 129. 130.

Cholevius (L.), Dispositionen und Materialien zu deutschen Aufsätzen u. s. w. Leipzig, B. G. Teubner, 1860. angez. v. Dr. K. Reichel. S. 807—809.

Cobet (C. J.), *Novae lectiones etc.* Leyden, C. J. Brill, 1858. angez. v. K. Schenkl. S. 843—867.

Cornelius (Nepos), s. Nepos.

Curtius (Georg), Grundzüge der griechischen Etymologie. 1. Theil. Leipzig, B. G. Teubner, 1858. angez. v. L. Lange. S. 103—120.

Decker (A.), Lehrbuch der Algebra für Ober-Gymnasien und Ober-Realschulen. Troppau, O. Schüler, 1859. angez. v. A. Gernerth. S. 69—74.

Dencke (E.), Geographische Tabellen, s. Grautoff.

Deuschle (Dr. J.), Homerische Formenlehre, auf Grund der „kurzen Übersicht über die Formen des Homerischen Dialektes von E. A. Wigand." Berlin, Th. Chr. Fr. Enslin, 1859. angez. v. K. Schenkl. S. 353—355.

Dübner (Fed.). *Grammatica elementare e pratica della lingua greca. Trad. di E. Ferrai. P. I. Firenze, F. Poggi, 1857.* angez. v. K. Schenkl. S. 345.

Ficker (Dr. A.), Bevölkerung der österr. Monarchie. Gotha, Perthes, 1860. angez. v. A. Steinhauser. S. 809—817.

Anmerkung der Redaction hiezu. S. 812—813.

Gantter (Ludw.), Volksgesangschule u. s. w. 2 Hfte. Stuttgart, Metzler, 1854. angez. v. Dr. E. Hanslick. S. 734.

Geifsler, Hundert Jugend- und Volkslieder für Schule und Haus. 3. Abdr. Leipzig, Bock. angez. v. Dr. E. Hanslick. S. 733.

Giesebrecht (W.), Geschichte der Kaiserzeit. 1. Bd. Gründung des Kaiserthums. 2. Aufl. Mit e. Übersichtskarte v. H. Kiepert. Braunschweig, Schwetschke, 1860. angez. v. O. Lorenz. S. 49—57.

Gottschick (A. F.), Beispielsammlung zum Übersetzen aus dem Deutschen in's Griechische. I. Hft. Berlin, R. Gärtner, 1858. angez. v. K. Schenkl. S. 348. 349.

Grammatiken der italienischen Sprache. angezeigt v. A. Mussafia. S. 193—218.

Grautoff (H.), Geographische Tabellen u. s. w. neu herausg. v. E. Deucke. 7. Aufl. Lübeck, E. Aschenfeld, 1859. angez. v. J. Ptaschnik. S. 880—882.

Grube (A. W.). Natur- und Culturleben in vergleichenden Bildern. 1. Bändchen. Wiesbaden, Kreidel u. Niedner, 1859. angez. v. K. B. Heller. S. 130—134.

Hartwig (Dr. Georg). Die Tropenwelt im Thier- und Pflanzenreich. Wiesbaden, Kreidel u. Niedner, 1860. angez. v. K. B. Heller. S. 883—887.

Hoffmann (K. A.), Abriss der Logik. Klausthal, Grosse, 1859. angez. v. W. Volkmann. S. 221—223.

Holzer (C.), Themata, s. Bäumlein.

Holzschnitte, sechs, zur Charakteristik der sechs Erdtheile. Illustrationen zu Dr. C. Vogel's Natur- und Landschaftsbildern u. s. w. Leipzig, J. C. Hinrichs, 1859. angez. v. A. Steinhauser. S. 219. 220.

Homerica (Carmina). Immanuel Bekker emendabat et adnotabat. 2 voll. Bonnae, Marcus, 1858. angez. v. J. La Roche. S. 532—552.

Hess (Dr. Ph. K.), Anleitung zum Übersetzen aus dem Deutschen in's Griechische. 6. Aufl. Frankfurt a/M., H. L. Brönner, 1858. angez. v. K. Schenkl. S. 349—351.

Hottenrott (H.), Übungsbuch für den ersten Unterricht in der griechischen Sprache. 2. u. 3. Thl. Köln, Du-Mont-Schauberg, 1857. angez. v. K. Schenkl. S. 345—348.

Ingerslev (C. F.), Lateinisch-deutsches Schulwörterbuch. 2. Aufl. Braunschweig, F. Vieweg u. S., 1855 angez. v. K. Halder. S. 867—876.

Kepleri (Joannis) Opera omnia edidit Chr. Frisch. Francofurti et Erlangae, Heyder et Zimmer, 1858. angez. v. K. v. Littrow. S. 376. 377.

Klöden (G. A.), Handbuch der Erdkunde. 1 Bd. u. 2. Bd. S. 1—576. Berlin, Weidmann, 1858—1859. angez. v. E. Suess. S. 361—374.

Klun (Dr. V. F.), Allgemeine und Handelsgeographie u. s. w. 1. Thl. Allgemeine Geographie. Wien, C. Gerold's Sohn, 1860. angez. v. A. Steinhauser. S. 718—730.

Köpke (Rud.), Deutsche Forschungen. Die Anfänge des König'thums bei den Gothen. Berlin, Weidmann, 1859. angez. v. M. Büdinger. S. 57—61.

Kothe (Bernh.), Katholische Männerchöre u. s. w. Oppeln, W. Clar. angez. v. Dr. E. Hanslick. S. 734.

Krauser (J.), Griechische Formenlehre. Paderborn, F. Schöningh, 1858. angez. v. K. Schenkl. S. 339—345.

Kriebitzsch (K. Th.), Musterstücke und Erläuterungen u. s. w. Glogau, K. Flemming, 1858. angez. von K. Reichel. S. 876—878.

Lausing (Frz.), Bilder aus der Länder- und Völkerkunde u. s. w. Osnabrück, Rackhorst, 1859. angez. v. J. Ptaschnik. S. 124—128.

Leunis (Dr. Joh.), Synopsis der Naturgeschichte des Thierreiches. 2. Aufl. Hannover, Hahn, 1860. angez. v. K. B. Heller. S. 882—885.

Leutemann (H.), Sechs Holzschnitte zu Dr. C. Vogel's geogr. Werken. s. Holzschnitte u. C. Vogel.

Lorinser (Dr. Gust.), Botanisches Excursionsbuch für die deutsch-österr. Kronländer u. s. w. 2. Aufl. Wien, Tendler & Comp., 1860. angez. v. K. B. Heller. S. 813—815.

Mühlbrecht (Theod.), Theoretisch-praktische Gesangschule für Gymnasien u. s. w. Hannover, Hahn, 1855. angez. v. Dr. E. Hanslick. S. 734.

Nepos (Cornelius). erklärt v. J. Siebelis. Leipzig, J. B. Teubner, 1859. (Über Nepos als Schullectüre.) Von L. Vielhaber. S. 452—462.

Nepos als Schullectüre, s. Nepos. S. 452—459.

Oertel (Dr. Fr. M.), Cannabich's kleine Schulgeographie, s. Cannabich (J. G.).

Philostrate, Traité sur la Gymnastique etc. par Gh. Daremberg. Paris, Didot, 1858. angez. v. K. Schenkl S. 791—798.

Philostrate sur la Gymnastique etc. par Minoïde Mynas. Paris, H. Dessange & Fils, 1858. angez. v. K. Schenkl. S. 798—800.

Philostrati, de libello περὶ γυμναστικῆς recens reperto scr. C. J. Cobet. Lugduni B., E. J. Brill, 1859. angez. v. K. Schenkl. S. 800—806.

Pindar's Siegesgesänge. Deutsch von J. J. C. Donner. Leipzig und Heidelberg, Winter. 1860. angez. v. A. Ludwig. S. 627—632.

— — Die Siegesgesänge, in einer Auswahl u. s. w. von Wilh. Furtwängler. Freiburg i. Br., Wagner, 1859. angez. v. A. Ludwig. S. 632—636.

Ptaschnik (J.), Leitfaden beim Lesen der geographischen Karten. 2. Aufl. Wien, F. Beck, 1861. angez. v. A. Steinhauser. S. 878—880.

Pütz (Wilh.), Charakteristiken zur vergleichenden Erd- und Völkerkunde. 1. Bd. Köln, Du Mont-Schauberg 1859. angez. v. K. Tomaschek. S. 65—68.

Quossek (J.). Praktische Anleitung zur Erlernung der griechischen Sprachelemente. 2. Aufl. Köln und Neuss, Schwann, 1859. angez. v. K. Schenkl. S. 351—353.

Rieckher (J.), Themata, s. Bäumlein.

Schenkl (Dr. K.), Übungsbuch zum Übersetzen aus dem Deutschen und Lateinischen in's Griechische. Prag, Tempsky, 1860. angez. v. J. Kvičala. S. 558—560.

Schletterer, Zwölf Psalmen für dreistimmigen Männerchor. Stuttgart, J. B. Metzler, 1857. angez. v. Dr. E. Hanslick. S. 733.

Schmid (K. A.), Vorübungen zur griechischen Chrestomathie u. s. w. 2. Aufl. Stuttgart, J. B. Metzler, 1855. angez. v. J. Kvičala. S. 120—122.

Schöppner (Alex.). Hausschatz der Länder- und Völkerkunde. Leipzig, J. J. Weber, 1858. angez. v. K. Tomaschek. S. 64—65.

Schrön (Dr. L.), Siebenstellige Logarithmen der Zahlen von 1 bis 108000 u. s. w. Braunschweig, Vieweg & Sohn, 1860. angez. v. K. v. Littrow. S. 815—817.

Siedler (Dr. H.), Das Wichtigste aus der Lehre von dem durch Conjunctionen und Relativa erweiterten Satze u. s. w. im Lateinischen. Lissa, Günther, 1859. angez. v. L. Vielhaber. S. 122. 123.

Sophokles. Für den Schulgebrauch erklärt von G. Wolf. 1. Thl. Ajax. Leipzig, B. G. Teubner, 1858. angez. v. H. Bonitz. S. 33—48.

Stammer (Dr. K.), Lehrbuch der Physik. Lahr, Schauenburg & C., 1858—1859. angez. v. Ed. Reitlinger. S. 642—644.

Stein (Dr. D.), Kleine Geographie u. s. w. von Prof. Dr. C. Th. Wagner. 25. Aufl. Leipzig, J. C. Hinrichs, 1860. angez. v. A. Steinhauser. S. 128. 129.

Stieler (Ad.), Neue Bearbeitungen zu dessen Handatlas aus dem J. 1858. Gotha, Perthes. 1859. angez. v. A. Steinhauser. S. 67—70.

Tippmann, Liederbuch für mittlere und höhere Schulen. 3 Hefte. Wien, k. k. Staatsdruckerei, 1858. angez. v. Dr. E. Hanslick. S. 732—733.

Vaníček (Al.), Schematismus der österr. Gymnasien und Realschulen für das Schuljahr 18$^{59}/_{60}$. II. Jahrg. Prag, Tempsky, 1860. Bespr. v. H. Bonitz. S. 746—748.

Vogel (J. C), Illustrationen zu dessen Natur- und Landschaftsbildern u. s. w. gezeichnet von H. Leutemann, geschnitten v. J. G. Flegel. s. Holzschnitte.

Vogel (Dr.), Geographische Bilder zur Länder- und Völker-Physiognomik. 1. Lieferung. Carlsruhe, J. Veith, 1859. angez. v. A. Steinhauser. S. 462—466.

Wagner (Dr. C. Th.), Stein's kleine Geographie, s. Stein (Dr. D.).

Wiggers (Julius und Moritz), Grammatik der italienischen Sprache nebst Abriss der italienischen Metrik. Hamburg, Hoffmann und Campe, 1859. angez. v. A. Mussafia. S. 193—218.

Wittstein (Dr. Theod.), Fünfstellige logarithmisch-trigonometrische Tafeln. Hannover, Hahn, 1859. angez. v. Dr. K. Hornstein. S. 220. 221.

Wolf (Steph.), Lateinisches Übungsbuch für die 2. Classe der österr. Gymnasien. Wien, L. W. Seidel, 1859. angez. v. F. Hochegger. S. 355—361.

— — Lateinische Elementargrammatik für die 1. u. 2. Classe d. österr. Gymnasien. 2. Aufl. Wien, L. W. Seidel, 1859. angez. v. Dr. K. Reichel. S. 636—641.

Zeitschrift für exacte Philosophie u. s. w. Herausgegeben v. Dr. F. H. Th. Allihn und Dr. T. Ziller. Bd. I. Hft. 1. Leipzig, L. Pernitzsch, 1860. Bespr. v. F. L. S. 901—903.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien.

Erlass vom 25. Jänner 1859. Gleichförmige Verfassung des Ausweises über ausgeschlossene Studierende. S. 378.
Erlass vom 4. Februar 1859. Gewährung des Aufsteigens in eine höhere Classe. S. 379.
Erlass vom 5. Februar 1859. Weisungen für die aus dotierten Fonden oder aus dem Ärar erhaltenen Gymnasien. S. 379. 380.
Erlass vom 13. December 1859. Anvertrauung des Unterrichtes in Nebenfächern an katholischen Mittelschulen an katholische Lehrer. S. 380. 381.
Erlass vom 13. Jänner 1860. Vorrückungsrechte in die höheren Gehaltsstufen bei gleichzeitig angestellten Gymnasiallehrern. S. 381.

Statistik.

Statistische Übersicht über die österreichischen Gymnasien und Realschulen am Schlusse des Schuljahres 1858/59. Heft XII der Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien. 1859.

Personal- und Schulnotizen.

(Mit Einbezug der Personen- und Ortsnamen in den Miscellen.)

Adamovics, Andr v., Stip. 647. Alessio, Jak. Ant. d', Stip. 827. Almanzi, Gius. 227. Alt-Weifs'sche Stift. 827. Amerling, Dr. Carl. 735. Ampferer, Jos 819. Andrlik. 891. Angeloni-Barbiani, Dom. Nob. 825. Ankersbofen, Gottl. Frhr. v. 227. Arndt, Ernest Moritz. 141. Arndts, Dr. Ludw. 137. 822. Arneth, Alfr. 889. **Bachiechner**, Greg. 151. 152. Ballenberg, Karl. 891. Bartelmus, Rudolf. 645. Barton. Jos. 889. Battaszeker Stiftungspl. 386. Bauer, Andr. 239. 240. Baumann, Frdr. 829. Baumann, Heinr. 562. Baumgartner, Andr. Frhr. v. 563. 825. Baumgärtl, Jos. 828. Bechstein, Ludw. 473. Beck, Dr. Ant. 822. Beck, Frdr. 226. Beckmann, Dr. 387. Beer, Gust. Jos. 389. Beer, J. G. 825. Belgrado, Ant. 471. Belli. 565. Benke, Wilh. 76. Bernstein, Alfons. 224. Bernstein, Dr. G. H. 387. Biedermann, Dr. Herm. 823. Biehl, Wilh. 819. Bierkowski, Dr. Ludw. 647. Biermann, Gottl. 230. 231. Bihler, Ant. 135. Biliński, Clem. 135. Binder, Karl. 892. Biot, J. B. 889. Blackert, Dr. Georg. 78. 79. Blodig, Dr. Herm. 823. Blücker, Julius. 137. Blumröder, A. v. 565. Bobrer, Dr. *P.* Ant. 389. Bopp, Frz. 889. Bordoni, Dr. Ant. 386. Borghesi, Bartolomeo. 389. Brachelli, Hugo. 736. Breisach, Frz. 383. Bretterklieber, Franz. 225. Brouckère, Charles de. 473. Bruck, K. Ludw. Frhr. v. 473. Bryk. Dr. Ant. 823. Budalowski. Franz. 820. Bürgermeister-Stiftungsfond-Stip. 890. Bumba, Jos. 562. Bunsen, Christ. K. Josias, Frhr. v. 893. Bunzyński, Dr. Peter. 224. Burghardt. 829. Burkhardt, A. Ulr. 226. **Candidaten**-Stipendien. (A. C. u. H. C.) 226. Capellmann, Dr. Al. 387. 388. Čelakowsky, Ladisl. 150. Christanisches Handstip. 647. Cicogna, Joh. v. 825. Cipser, Joh. 135. Clarus. 140. Clementi, Dr. Giamb. Nob. 825. Cochrane, Graf v. Dundonald, Lord Alex. Thom. 892. Codelli-Fahnenfeld'sche Stip. 827. Composch'sches Stip. 139. Concina, Natale. 821. Cotta, Aug. v. 892. Csaufs, Dr. Mart. 829. Czerkawsky, Dr. Euseb. 138. Czermak, Dr. Joh. 889. Czifra, Dr. Frz. 384. **Da Costa.** 565. Dala,

Jos. 473. Dechant, Joh. 890. Della Bona, Joh. 224. Delorme, Claude Fr. 76. Demelius, Dr. Gust 224. Demin, Giov. 76. Descamps, Alex. Gabr. 828. Dlauhy, Dr. Joh. 137. Dudik, Dr. Beda. 225. Dum'sches Stip. 139. Duméril, André-Marie-Constant. 828. Dunajewski, Dr. Julian. 736. Dutkiewicz, Joh. 135. Duyse, Prudens v. 76. Dworžak, Dr. Jos. 822. 823. **Eberle.** 891. Edlauer, Dr. Frz. 822. Effenberger, *P.* Frz. 824. Egger, Dr. Frz. 822. Ehrhardt, Vinc. v. 383. Ehrmann v. Falkenau'sches Stip. 827. Eitelberger, Dr. Rud. v. 138. 384. 880. Ellinger, Dr. Jos. 822. Elphinstone, Mountstuart. 76. Elsasser, J. 140. Emerich'sches Stip. 139. Engelhart'sche Stip. 139. 472. Erben, Eduard. 471. Erzavec, Frz. 821. Escher, Heinr. 227. Espine, Dr. d'. 387. Ettingshausen, Dr. Andr. Ritt. v. 137. **Fabian.** Dr. Joh. 125. Fabini, Joh. 149. 150. Fabris, Gius. de. 828. Fabris, Placido. 77. Fábry, Joh. 151. 152. Farkas, Frz. 385. Felder, Dr. Cajet. 825. Felix, Orlando. 473. Fellows, Sir Charles. 892. Ferdinandei'sches Stip. 386. Fernitz'sches Stip. 140. Fesler, Dr. Jos. 822. Fettinger, Ehrenbert. 471. Ficker, Dr. Adolf. 823. Ficker, Dr. Julius. 384. 889. Fiedler, Jos. 889. Filippi, Francesco. 892. Firnhaber, Frdr. 891. Fischbach, Aug. 141. Fischer'sches Stip. 140. Fiumaner Stip. 472. Fontano, J. B. v. 383. Foregg. Dr. Ant. 384. Franz, Friedr. 389. Frinder, Jos. Stiftung. 647. Fritze, Frz. 891. Frodl, Rud. 820. Fröhlich, Alois. 77. Fufs, Dr. 141. **Gebhardt,** Dr. Frz. v. 824. Geefs, Joh. 473. Geifsler'sche Stip. 139. Germani, Heinr. 821. Geyer, Dr. Aug. 383. Ghega, Karl Ritter v. 387. Girschner, Karl. 647. Giseke, Nik. Diet. 393. 394 Glaser, Dr. Jul. 822. 823. Glasl. Karl. 889. Glover, T. H. 564. Gmelin, Dr. Christian. 473. Gnad. Ernst. 888. Goldberg'sche Stip. 139. 472. Goldegg'sches Stip. 140. Gottschar, Joh. 138. Graschitsch, Joh. 829. Grafsl, Dr. Ign. 137. 822. Greistorfer, Karl. 135. Greschner, Dr. Joh. 225. Grillparzer, Dr. Frz. 138. Grimm, Wilh. 77. Grois, Jos. 738. Guesotto, Ferd. 821. Günther, Jos. 384. Gutkowska, Gabriele. 563. Gyurcsek, Joh. 889. **Haan,** Ludw. Frhr. v. 822. Hagendorf, Dr. Hugo. 473. Haidinger, Dr. Wilh. 825. Haimerl, Dr. Frz. 822. Hamp, Peter. 150. 151. Handelsakademie, Wiener Stiftungsplatz. 647. Handelsakademie, Wiener Freizögllingsplatz. 827. Hanuš, Dr. Ign. 824. Harrucker, Georg v., Stip. 386. Harum, Peter. 226. Hauer, Frz. Ritter v. 889. Hausmann. Frdr. Ludw. 140. Hebbel, Frdr. 890. Hegedüs, Ludw. 738. Heiberg, Joh. Ludw. 828. Heider, Dr. Gust. 384. 824. Helfert, Ant. Frhr. v. 818. Helmholz, H. 137. Hersler, Dora. 226. Herz, Leo. 75. Herzig, Frz. 820. Herzog, Michael. 151. 152. Heyzmann, Dr. Udalrich. 136. 823. Hillebrand, Jos. 80—82. 820. Hingenau, Dr. Otto Frhr. v. 138. 823. Hirsch, Dr. Siegfr. 829. Hlasiwetz, Dr. Joh. 889. Hochegger. Frz. 819. Hochstetter, Dr. Ferd. 383. Höfken, Dr. Gust. 823. Hölzel, Dr. Ferd. 394. 395. Hörnes, Dr. Moritz. 137. 889. Hofbauer, Hieronym. 824. Hofer, Mart. 824. Hofmann, Jos. 891. Hofmann, Vinc. 820. Hofsängerknaben-Plätze. 564. Hohenbalk'sches Stip. 890. Holmberg, Werner. 829. Holmes. Ed. 76. Holzgetton, Dr. Georg. 738. Homiesko, Nik. 820. Hopfgarten, Wilh. 892. Horn, Uffo. 564. Hornig, Dr. Jos. 822. Horzalka, Joh. Ev. 829. Hruschka, *P.* Joh. 565. Huber, Martin. 471. Huc, Abbé. 387. Hyrtl, Dr. 138. **Ideler,** Dr. Karl Wilh. 738. Irving, Washington. 76. **Jahn,** Ed. 83. 84. James, G. P. R. 565. Jameson, Mrs. 387. Jansa, W. 141. Jarz, Dr. Anton. 471. Jaupp, Dr. Heinr. Karl. 829. Jeitteles, Dr. L. H. 138. 825. Jendrassik, Dr. Eug. 823. Jonak, Dr. Eberhard. 225. 823. Jost, Dr. J. M. 893. Juga, Joh. 384. 385. Jung, Amalie. 226. Jurković, Joh. 820. Juschitz'sches Stip. 139. **Kärle,** Dr. Jos. 136. 226. Kaiseritz, Alois. 563. Kalessa, Dr. Frz. 822. 823. Kallmünzer'scher Stiftungsplatz. 646. 647. Karajan, Dr. Th. G. v. 138. 563. Karpiński, Andr. 820. Keller, Dr. Gust. 822. Kellner'sches Stip. 140. 386. Kératry, Aug. Mil. Graf. 75. Kermavner, Valentin. 735. Kerner, Dr. Ant. 888. Kielmannsegge, Freihr. v., Stip. 286. 827. Kilbervillini'sche Stip. 139. 568.

hält und die Verantwortung für ihren Zustand trägt; sie muss daher, wo es sich um Staatsanstalten handelt, der Regierung zustehen."

„Kann demnach dem Begehren der Bischöfe hinsichtlich der Anstellung der Religionslehrer an den Mittelschulen nicht ganz entsprochen werden, so erscheint es gleichwohl zweckmässig, ihnen einen grösseren Einfluss als bisher darauf einzuräumen. Nach der bisherigen Einrichtung wurde von den Ordinariaten ein Vorschlag zur Besetzung erledigter Stellen erstattet, worauf die Ernennung von der Regierung erfolgte. Die Erfahrung hat erwiesen, dass auf diese Weise mitunter Männer als Religionslehrer vorgeschlagen und angestellt wurden, die sich dieses Amtes in jeder Beziehung unwürdig gezeigt haben. Geschah auch die Anstellung im Einvernehmen mit dem Ordinariate, so wurde doch die Regierung als dafür verantwortlich angesehen, und in diesem Falle dürfte zum Theile der Grund liegen, weshalb von Seite der Ordinariate bei Beurtheilung der ihnen genannten Candidaten nicht mit der Strenge und Sorgfalt vorgegangen wurde, welche nöthig gewesen wäre, um unwürdige Männer fern zu halten. Diese Sorgfalt darf von den Bischöfen erwartet werden, wenn ihnen ein solcher Einfluss auf die Wahl eingeräumt wird, dass auch die volle Verantwortung dafür auf ihnen ruht."

„Demnach stellt sich folgender Vorgang als allen Rücksichten entsprechend dar, und der Ministerrath erlaubt sich die allerhöchste Genehmigung desselben zu erbitten.

„Wenn an einem Staatsgymnasium die Stelle eines katholischen Religionslehrers erledigt ist, so wird nach den von den versammelten Bischöfen angetragenen Bestimmungen eine Concursprüfung abgehalten, und der geeignetste Bewerber der Landesschulbehörde von dem Bischofe unter Mittheilung der Prüfungsarbeiten namhaft gemacht. Wofern wider den bezeichneten kein politisches Bedenken obwaltet, soll von dem Vorschlage des Bischofes in der Regel nicht abgewichen werden; nur für ausnahmsweise Verhältnisse muss es der Regierung vorbehalten bleiben, einen andern von dem Bischofe als befähigt anerkannten Priester zu wählen. Die Eigenschaft, in welcher der von dem Bischofe bezeichnete angestellt wird, hängt aber von seiner sonstigen Befähigung ab. Hat er sich der für die Gymnasial-Lehramtscandidaten vorgeschriebenen Prüfung mit gutem Erfolge unterzogen, so wird er als wirklicher Gymnasiallehrer, hat er sich dieser Prüfung gar nicht, oder mit unentsprechendem Erfolge unterzogen, so wird er nur als Supplent angestellt. An den übrigen mittleren Schulen, welche Staatsanstalten sind, wird die Anstellung der Religionslehrer in derselben Weise vor sich gehen."

Obige Anträge haben, laut A. H. Entschliessung vom 23. April 1850, in Erwägung der §§. 2, 3 und 4 des Patentes vom 4. März

kirchberger'scher Stiftungsplatz. 226. Klaić, Frz. 821. Klar, Paul Al. 892. Kleemann, Frdr. 820. Kleinschrod, E. 224. Klemenčič, *P.* Raphael. 236—238. klimscha, Phil. 819. Klotzsch, Dr. Frdr. 892. Klouček, Wenzl. 142—149. klupák, Ferd. 383. Kluís, Dr. Joh. 383. Knafll'sche Stip. 139. Knauer, Dr. Blas. 735. Kner, Dr. Rud. 889. Koch, K. Wilh. 473. Köhler, Dr. Jos. 562. Köne, Dr. 893. Kolarsky, Dav. 821. Kolisko, Dr. Wzl. 822. Kollar, Vinc. 565. Končinsky, Jos. 135. Kopczynski, Dr. Ferd. 823. Kosak, Georg. 821. Kosegarten, Dr. Joh. Gottfr. Ludw. 828. Kosmazh, Ferd. 383. Kováfik, Joh. 820. Krabinger, J. Georg. 473. Král, Ant. 824. Kramer, Dr. Karl. 137. 822. Krausneker, Dr. Peter. Stip. 386. Krehann, Ant. 565. Krenn, Eduard. 822. Kreuzberger, Dr. Jos. 822. Kreuzer, Karl. 224. Kriechbaum'scher Stiftspl. 140. Krist, Dr. Jos. 735. Kříž, Joh. 820. křižek, Wzl. 820. Krottenthaler, Anton. 645. Kruschitz, Joh. 735. Krynicki, Dr. Onufr. 824. Kubinyi, Aug. v. 75. Kunst. Wilh. 76. Kurzmayr, Jak. 135. Kutschker, Dr. Joh. 822. Kuzmany, Karl. 824. **Lachmann,** Dr. Johannes. 647. 738. Laizner, Joseph. 136. Lamprecht, Dr. Rud. 891. Landau, Alois. 224. Lanfranchi, Dr. Al. 829. Lang, Dr. Donat. 383. Lang, Jos. 82. 83. Lang, Romuald. 396. 397. Lankisch v. Hornitz'sches Stip. 139. Laubheimer, Dr. Frz. 823. Laukotzky, Vinc. 819. Lazar, Graf Nikol. 138. Lazar, Theod. 135. Leake, William Martin. 141. Lehmann. 227. Lehrbaum'sches Stip. 139. Lenormand, Charles. 76. Lepel, Frhr. v. 647. Lešetický, Adalb. 821. Lesinski, Theod. 893. Lewicki, Dr. Adolf. 141. Libay, Ludw. 825. Lichtenfels, Dr. Joh. Peithner, Ritter v. 384. Lilienburs'sches Stip. 139. Lifsner, Ambros. 562. List, Dr. Ed. 822. Liszt, Dr. Frz. 138. Lobeck, Dr. Chr. Aug. 828. Lodron'sches Coll. Mariano-Rupert. 736. Löwenburg'sches Stip. 386. 827. Lopata, *P.* Rudbert. 563. Lopufsny, Frz. 824. Lott, Dr. Frz. 889. Lubienski, Graf Leon. 738. Lubis. 76. Ludwig, Alfr. 823. Lukesle, *P.* Ant. 136. **Maafsen,** Dr. Frdr. Bernh. 823. Macaulay, Thom. Babington. 140. Macun, Joh. 735. Madelaine, Jul. de la. 76. Madiera, Ant. 562. Mainardi, Ant. 824. Mandelli-Bretschneider'sches Stip. 139. Mannagetta'sche Stiftungsplätze. 564. Marchi, *P.* Jos. 226. Marek, Dr. Jos. 735. Margo, Dr. Theod. 823. Márki, Dr. Jos. 136. Marko, Carlo. 893. Maschka, Jos. 819. Massalongo, Abramo. 564. Mathematik, Stip. f. höhere. 386. Matcović, Peter. 821. Matzek, Frz. 562. 821. Maucher, Ign. 891. Maycen'sches Stip. 139. Mayer, Dr. Dom. 136. Mayer, Dr. Jos. 138. Mayer, Dr. Lamb. 384. Mayer, Theod. 84. Mayr, Jos. 232. 233. Mazaner, Joh. 135. 136. Meerfeld'sches Stip. 140. Meiller, Andr. Edler v. 889. Melkus, Dr. Mich. 822. Menin, Dr. Ludw. v. 820. Mennyer, Jos. 562. Mercey. 829. Meschutar, Andreas. 819. Mefsner, Dr. Frz. 75. 735. Mikó, Graf Emerich. 138. Milcovick, Stanisl. 562. Millesimo'sches Stip. 139. 647. Miroszewski, Joh. Ritter v. 472. Mitterndorfer, Thom. 738. Močnik, Dr. Frz. 820. Möller, Adalb. 136. Mohl, Hugo v. 137. Molitor, Dr. Frz. 387. Moritz, Dav. 829. Mosler, Prof. 227. Mottloch, Frz. X. 140. Mühlfeld, Dr. Eugen v. 822. Müller, Dr. Gottfr. 563. Münch-Bellinghausen, Dr. Elig. Frhr. v. 138. Muhič, Dr. Paul. 825. Mure, William. 387. Mussafia, Adolf. 888. Mustoxidi, Andr. 738. Mutinelli, Fabio Nobile. 889. **Nadermann.** 892. Nagy, Paul. 141. Napier, Sir Charles. 892. Napier William Francis Patrik. 226. Nathan, Dr. Leop. 892. Naumann, Karl. 77. Nečasek, Joh. 232. 233. Némethy, Jos. 889. Nefsmann, Jos. 825. Neumann, Frz. 384. Neumann, F. C. 137. Neuwirth, *P.* Dr. Theobald. 738. Newald, *P.* Pankraz. 472. Niefsl v. Mayendorf, Gust. 136. Nitschen'sches Stip. 139. Nizioł, Andr. 75. Novák, Thom. 888. Novotný, Frz. 735. **Obernhuber,** Philipp. 383. Odier, Peter. 77. Oersted, Andr. Sandö. 473. Orgler, Flav. 233. Orlich, Leop. v. 565. Oskard, Andr. 820. **Pachmann,** Dr. Theod. 822. Pagani, Marino Nob. 825. Palatzky, Dr. 138. Pasch, Konr. 75. Paulding, James Kirk. 472. Pavissich, Dr. Alois. 819. 820. Pawlowský, Dr. Alex. 825. Pecho, Karl. 820. Pergen, Graf, Stip. 386.

Petry, Basil. 383. Pfeiffer, Dr. Frz. 137. 889. Pflügenreiter'sches Stip. 140. Phillips, Dr. Georg. 822. Pietrowski, Dr. Gust. 471. Pirona, Joh. 888. Plappert'sche Stip. 827. Platner, Dr. Ed. 565. Pocksteiner'sche Stip. 827. Podgorelz, Joh. 384. Podich, Jakob. 821. Pohl, *P.* Rup. 472. Poinsot. 77. Poirson, Delestre. 77. Polański, Michael. 224. Prammer, Ign. 820. Prandis-Körber'sches Stip. 827. Premru, Jos. 735. Preifs, Dr. L. 397. 398. Pfikril, Jos. 891. Prutek, Dr. Georg. 225. Ptaschnik, Joh. 228. 229. Puff, Dr. R. G. 234. Purkyně, Dr. Joh. 889. **Radler**'scher Familienstiftungsplatz. 737. Rahl, Karl. 75. Raindl, Dr. Eman. 822. Raming-Briccianisches Stip. 139. Raschke, Immanuel. 645. Rathke, Heinr. 829. Rauch, Dr. Jos. Adalb. Ritt. v. 647. Rechtenberg, Jos. Ambr. v. 75. Redtenbacher, Dr. Ludw. 736. Reh, Ludw. 473. Reifsiger, K. Gottl. 76. Rellstab, Ludw. 893. Renn, Paul. 893. Repich, Nazarius. 224. Reslhuber, *P.* Augustin. 825. Rethel, Alfr. 76. 77. Retzuis, A. 389. Rhaden, Fr. v. 892. Ricci, Luigi. 140. Richtarić, Steph. 821. Richter, Caroline. 141. Ricker, Dr. Anselm. 136. Rieder, E. 234—236. Riepenhausen, Johannes. 892. Riefs'sches Stip. 139. Roberts, Georg. 647. Roder, Alois. 138. Roller, Moriz. 233. 234. Rohrmoser, Jos. 735. Rohrweck, Frz. 471. Rokitansky, Dr. K. 137. Romunde, v. 227. Rosa, Francesca della. 395. 396. Roscher, Dr. Alb. 828. Rosen, Bar. Jegor Fedorowitsch. 387. Rosenburs'sches Stip. 139. Rofs, W. C. 141. Rotschild, Frhr. v. Stip. 386. 647. Ruczicska, Dr. Joh. 736. Rudhart, Dr. G. Thom. v. 892. 893. Ryšavy, Dom. 821. **Saar**, von, Familienstiftung. 226. Sachse, Dr. Theol. 891. Sachfse, Dr. E. R. 140. Šafařik, Dr. Paul. 823. 824. Salomon, Joh. 822. Salzer'sche Stip. 139. 472. Sartori, Lor. 889. Sattlegger, Flor. 383. Say, Dr. Mor. 383. Scharf, George. 893. Schellenburg'scher Stiftgspl. 827. Schenker, Dr. Martin. 471. Scheider'sches Stip. 139. Scheuermann'sches Stip. 139. 472. Schick'sches Stip. 139. Schidler, Dr. Theod. 738. Schiestl, Dr. Leop. 822. Schindler, Ant. 240. Schindler, Karl. 821. Schittawans, Jos. 821. Schlesisch-Bursa'sche Stip. 139. Schletzer, Matth. 141. Schlofsberger, Dr. 738. Schmid, Dr. Ant. 383. Schmidt, Frdr. 138. Schmidt, Severin. 225. Schmit, Karl. 135. 735. Schnedar, Rud. 383. Schön, Jos. 820. Schönbach, Jos. 135. Scholz, Jos. 821. Schopenhaue, Dr. Arthur. 831. Schrader, Dr. Ed. v. 828. Schröder-Devrient (v. Bock), Wilhelmine. 141. Schroff, Dr. Karl Dom. 825. Schubert, Dr. Gotthilf Heinr. v. 647. Schubert, Michael. 473. Schulheim, Jos. v. 822. Schulze, Dr. 738. Schumann, Jos. 819. Schurz, Ant. Xav. 140. Schuster, Ignaz. 645. Schwarz, Karl. 232. Schwab, Dr. 76. Schack, Dr. Vinc. 822. Seitz, *P.* Leonhard. 140. Sellenati, Dr. A. E. 473. Semenoff, Theod. Alex. 564. Semlitsch, L. Jul. 738. Setlik, Jos. 383. Siebinger. Dir. 232. Siegel, Dr. Heinr. 822. Silcher, Dr. Frdr. 141. 828. Simpson, George. 829. Singer, Joh. Mich. 383. Skrzynecki, Joh. Boucza. 140. Sladovič, Franz. 471. Slotwinski, Dr. Felix v. 225. Smutek, Dr. Joh. 225. Solecki, Dr. Luc. Ritter v. 888. Sommaruga, Dr. Frz. Frhr. v. 891. Somogi. Ignaz. 647. Sorbait'sches Stip. 139. Spatzenegger, Dr. Leop. 888. Springer, Dr. Joh. 134. 822. Ständischer (N. Ö.) Stiftungsplatz. 388. Stark, Dr. Frz. 384. Steger, Jos. 819. Stein, Dr. Lor. 823. Steinbeck, Dr. Keller v. 829. Steiner, Jos. 383. Steinhauser, Ant. 135. Stenographie (Prüfungs-Commission für Lehrer der). 563. Štěpan, J. L. 229. Stephan, Dr. Jos. 889. Sternal, Joh. 562. Steyskal, K. 79. 80. Stilke, Herm. 891. Stokłosiński, Rom. 136. Stone, Frank. 76. Strahl, Dr. 892. Straub, Ant. 892. Straufs'sches Stip. 139. Streer, Ed. 821. Strehl, Joh. 136. Strofsmayer, Jos. 138. Stubenrauch, Dr. Mor. v. 822. 823. Studziński, Ladisl. 135. Stumpf'sches Stip. 139. Stuppacher, Ludw. 383. Suefs, Dr. Ed. 889. Světlik, *P.* Wzl. 736. Sykora, Karl. 471. Szabó, Dr. Jos. v. 383. 825. Széchenyi, Graf Stephan. 388. Szekeres, Joh. 889. Szenczy, Emerich. 386. Szidor, Ant. 384. Szieber, Ed. 75. **Tabeau**, Ferd. 839. Taddei. 565. Tafel, Dr. G. L. Frdr. 891. 892. Takács, Bernh. 75. Tausch, Dr. Hermann. 471. Teichs, Adolf. 892. Tenninger'sches Stip.

386. Teuffenbach'scher Stiftgspl. 472. 827. Textor, Dr. Cajet. v. 738. Thanhausen, Ursula Gräfin v., Stiftg. 647. Thiersch, Dr. Frdr. Wilh. 227. Thomann, A. 151. 152. Thun-Hohenstein, Sr. Excell. Graf. 818. 819. 888. 889. Tomaschek, Dr. Joh. 822. Tomek, Wenz. Wladiwoj. 823. Trettenero, Dr. Virgil. 224. Travies. 76. Trivellata. Jos. 227. Tuskan'sches Stip. 827. **Uhle**, Karl. 136. Uhlíř, Jos. 820. Ullik, Frz. 136. Umbreit, Frdr. Wilh. Karl. 473. Unger, Dr. Jos. 822. **Vaclena**, Joh. 820. Vahlen, Dr. Joh. 137. Váradi, Ladisl. 226. Vašek, Ant. 735. Viditz, Steph. 820. Vintschgau, Dr. Max Ritter v. 823. Virgilianisches Stip. 386. 737. Viroszil, Dr. Ant. 825. Viszanik, Dr. Mich. v. 137. Vizkelety, Dr. Frz. v. 824. Vogel, Dr. Ant. Ign. 77. Vogt, Alexius. 224. Vonbank, Georg. 645. Vosyka, Jos. 888. Vulpi, Dr. Ant. 825. **Waeholz**, Dr. Ant. 736. Wagner, Dr. Bened. 227. Wahlberg, Dr. Wilh. 822. 823. Waller, *P.* Adolf. 647. Walter, *P.* Cassius. 389. Ward, James. 76. Waremski, Steph. 821. Wejmann, Aug. 888. Weinberger'sches Stip. 139. Weinhold, Dr. K. 137. Weinzettel, Ant. 563. Weiſs, Andr. 563. Weiſsl, Dr. Jos. 822. Wenzel'sche Stip. 139. Werner Karl. 385. Wersin, Karl, 824. Wessenberg, Ign. Heinr. Frhr. v. 738. Wieck, Frdr. Georg. 141. Wiedenfeld, Dr. Ed. v. 822. Wiegstatt, Joh. 136. Wiener Neustädter Stip. 386. Wiggers, Dr. Gust. Frdr. 473. Wild, Frz. 140. Wilczek, Jos. 562. Wilhelm, Andr. 820. Wilson, Dr. George. 76. Wilson, Horace Hayman. 473. Windhag'sche Stip. 140. Wocel, Joh. Erasm. 384. Wincenz, Frz. 735. Wögerbauer, Jos. 821. Woldřich, Joh. 820. Wüllerstorf u. Urbair, Bernh. Frhr. v. 825. 889. Wurm, F. X. 892. Wurm, Jos. 821. Wurzbach, Dr. Constant., v. Tannenberg. 75. **Zadra**, Biagio. 825. Zahradnik, Jos. 820. Zalka, Dr. Joh. 138. Zappert, Georg. 76. Zdiarsky, Lobel. Jos. 829. Zegadłowicz, Titus. 562. Zegestowski, Jos. 820. Zerich, Dr. Theod. 823. Zeynek, Gust. 136. Zigno, Achill Frhr. v. 825. Zirownicky, Wenzel. 735. Zöllner, Karl. 891. Zoller'sche Stip. 140. Žulič, Paul. 821.

Die Namen sämmtlicher österreichischer Gymnasien und Realschulen (mit Angabe der Zahl der Lehrer und Schüler, der Ergebnisse der Classification, der Maturitätsprüfungen u. s. w.) erscheinen in der statistischen Übersicht, welche das XII. Heft dieses Jahrganges bildet. — Agram. 471. 735. 737. 820. O.-R. 737. 821. Lehrerbildungsanst. 646. Rechts-Akad. 825. — Altenburg (Ungarisch-). 646. — Belluno, 825. — Bielitz. U.-R. (evang.) 737. — Bistritz, evang. Gymn. 151. 152. — Bochnia. 135. 562. 748. 820. — Böhmen. 824. — Böhmisch-Leipa. 394. 395. 820. — Bonn. 137. — Bozen. 233. 234. — Brixen. 151. 152. — Brünn. 135. 735. 820. O.-R. 383. 562. 737. 821; Techn. Lehranst. 136. 139; Phil. Lehranst. 389. — Brüx. 230. — Chrudim. Hpt.- u. U.-R. 136. — Cilli. 75. 471. 735. 829. — Colocsa. Lehrerbildungsanst. 562. — Concordia. Bischöfl. Sem. 471. — Czaslau. U.-R. 828. — Czernowitz. 78. 79. 735. 820. — Dalmatien. 819. — Drohobycz. 646. — Eger. 562. 645. 820. U.-R. 888. — Elbogen. O.-R. 888. — Eperies. 384. 820. — Essegg. 820. 826. — Feldkirch. Comm. U.-R. 737. — Fiume. 75. 735. 820. 826. 890. U.-R. 827. — Fünfkirchen. 823. — Galizien. 138. 820. — Görz. 383. 397. 398. 890. — Göttingen. 138. — Gospič. U.-R. 564. — Gran. 889. — Gratz. 234—236. 646. 820; Norm. Hpt.- u. U.-R. 226. 386; Joann. 385. 737; Univ. 137. 383. 823. Univ. Bibl. 384. — Heidelberg. 137. — Hermannstadt. Kath. Staatsgymn. 80—82. 820; Gymn. A. C. 232; Rechts-Akad. 563. — Hradisch (Ungarisch-). U.-R. 385. —

Iglau. 136. 385. 562. 735. — Innsbruck. 232. 645. 829. O.-R. 471; Univ. 224. 383. 384. 562. 823. 824. 888. 889; Univ. Bibl. 225. — Jena. 138. — Jičin. 820. 827. 888. — Joachimsthal. U.-R. 888. — Kärnthen. 820. — Karlsburg. 823. 825. — Kaschau. 138. 383. 735. 820. 825. 826; O.-R. 386. 471. 821; Rechts Akad. 823. — Kikinda (Gross-). U.-R. 646. — Klagenfurt. 820. O.-R. 383. — Klattau. 891. — Klausenburg. Chir. Anst. 383. 823. — Königgrätz. 135. 826. 888. Borrom. 828. — Königsberg. 137. — Komotau. 150. 647. — Krain. 820. — Krakau. 385. 472. 748. 827; Univ. 224. 225. 471. 562. 647. 736. 825; Univ. Bibl. 136. 225; Gelehrte Ges. 138. Nonnenkloster. 563. — kremnitz. U.-R. 736. — Krems. 151. 152. — kremsmünster. 396. 397. — Kreuz. Land- u. Forstwirthschaftsch. 563. 564. — Kronstadt. Rumän. U.-G. 384. — Laibach. 232. 233. 384. 645. 735. 820; U.-R. 383. 890; Lyc. 892. — Leipa, s. Böhmisch-Leipa. — Leipzig. 138. — Leitmeritz. 142—149. 646. 820. — Lemberg. 820; Akad. Gymn. 472; O.-R. 136. 646. 821; Techn. Anst. 384; Univ. 138. 563. 736. 824. 888; Univ. Bibl. 136. 823. 890. — Leoben. Montanlehranst. 730. — Linz. Norm. Hptsch. u. Lehrerbildgsanst. 383. — Lublau. 826. — Lussin piccolo. Naut. Sch. 821. — Mähren. 820. 824. — Mantua. Studienbibl. 824. — Marburg. 234. 646. 819. — Mariabrunn. Forstlehranst. 564. — Martinsberg. 75. — Mediasch. Gymn. A. C. 149. 150. — Melk. 84. — Naszod. Lehrerbildungsanst. 383. — Neuhaus. 562. 821. — Neusandec. U.-R. 821. — Neusatz. U.-R. 150. — Neusohl. 135. 138. 229. 472. 820. — Neustadt a. d. Mettau. 828. — Neustadt (Wiener). Haupt.- u. U.-R. 386. — Neustadtl. 236—238. — Neutra. Kathedr. Cap. 889. — Nikolsburg. 389. 562. 563. — Ofen. 385. O.-R. 383. 735; Josephs-Polytechn. 384. 888. — Olmütz. 735; O.-R. 139. 562. 821. — Padua. 224. 825. 888; Univ. 823. 890; Univ. Bibl. 821. 824; Bischöfl. Sem. 889. — Pancsova. 225. — Pavia. Univ. 386. 387. 829. — Pesth. 819. 826; O.-R. 472; Univ. 138. 384. 736. 823. 824. 829; Univ. Bibl. 136. — Petrinia. U.-R. 564. — Pilsen. U.-R. 888. — Pirano. U.-R. 821. — Pisek. 139. 239. 240. 385. 562. 646. 820. — Prag. Kleinseitn. Gymn. 240. 562. 646. 820; Neustädt. Gymn. 472. O.-R. (deutsche) 136. 738. 821. 890; Neustädt. U.-R. 472; Ständ. polytechn. Inst. 736. 824; Hauptsch. u. Lehrerbildungsanst. (böhm.) 735; Univ. 384. 819. 823. 889; Univ. Bibl. 823. 824; Coll. Cap. 225. — Prefsburg. 135. 136. 562. 645. 820. O.-R. 890; Rechts-Akad. 823. — Přibram. Mont. Lehranst. 828. — Przemýsl. 135. 224. — Raab. U.-R. 383. 736. — Ragusa. Naut. Sch. 821. — Rimaszombat, protest. Gymn. 151. 152. — Rokycan. U.-R. 136. 736. — Rosenau. Sem. 889. — Rzeszow. 75. 562. 735. 748. 820. — Saaz. 820. — Salzburg. 232. 819; U.-R. 645. 821; Theol. Fac. 386; Philos. Fac. 389; Medic. Fac. 888; Colleg. Mariano-Rup. 736. — Sambor. 820. — Sandec. 562. 748. — Schemnitz. 820. 826; Berg- u. Forst-Akad. 828. — Siebenbürgen. Mus.-Ver. 138. — Sinj. 138. — Skalitz. 225. — Sniatyn. 225. — Spalato. Naut. S. 821. — Stanislawow. 75. 135. — Steiermark. 820. — Steyr. U.-R. 564. — Stuhlweifsenburg. U.-R. 224. 385. — Suczawa. 735. 826. — Sümegh. U.-R. 826. — Szathmar. Theol. Lehranst. 384. 889; Kathedr. Cap. 889. — Szegedin. U.-R. 224. 389. 563. — Tarnopol. 135; U.-R. 385. 821. — Tarnow. 748. 820. 821. — Teschen. Ev. Gymn 230. 231. 645. 826; Hpt.- u. U.-R. 225 — Treviso. 821. — Trient. 224. 395. 396. 819. — Triest. 564. 819. 820. — Troppau. 83. 84. 385. 735; O.-R. 136. 385. 821. — Tübingen. 137. — Udine. 888. — Ungarisch-Altenburg. s. Altenburg. — Ungarisch-Hradisch s. Hradisch. — Ungarn. 225. — Unghvár. 75. 472. 820. — Venedig. 224. 821. 825. 888; Gener. Arch. 889. — Verona. 383. — Vicenza. 825. — Warasdin. 820. 821; U.-R. 821. 827. — Weifswasser. Forstlehranst. 139. — Wels. U.-R. 138. 139. — Werschetz. U.-R. 136. — Wien. Akad. Gymn. 140. 387. 388. 819; Schotten-Gymn. 738.

824. 889. 890; Josephstädt. Gymn. 233. 234; Theres. Gymn. 228. 229; O.-R. am Schottenfeld. 738. 889; Norm.-Haupt.- u. U.-R. zu St. Anna. 136. 226. 563. 735; U.-R. bei St. Johann. 383; U.-R. bei St. Thekla. 735. 826. 827; Univ. 77. 136. 137. 138. 226. 384. 822. 823. 891; Univ. Bibl. 139. 224; Polytechn. Inst. 226. 383. 384. 736. 821. 823. 828. 890; Ev. theol. Lehranst. 824; Akad. d. Wiss. 137. 227. 563. 565. 825. 889; Geol. Reichsanst. 825; Central-Anst. f. Meteorologie. 226; Zool. Cab. 736; Orient. Akad. 890; Akad. d. bild Künste. 138. 828; Theres. Akademie. 225. 383. 386. 821; Josephs-Akad. 646; Gartenbauges. 825; Waisenhaus. 646; Piaristen-Colleg. 645; Minist. f. Cultus u Unterricht. 824. 888. 889; Haus-, Hof- u. Staatsarchiv. 822. 889. 891. — Zara. 819; U.-R. 383. 562; Naut. Sch. 821. — Zloczow. 224. — Znaim. 79. 80. 135. 562. 820. 826. — Zombor. Norm.-Hpt.- u. U.-R. 226. 821.

Vierte Abtheilung.

Miszellen.

Schulprogramme österreichischer Gymnasien und Realschulen am Schlusse des Schuljahres $18^{57}/_{58}$.

(Fortsetzung und Schluss.)

A. Niederösterreich. 2. Melk. (Mit e. Abhandl. v. Dir. Theod. Mayer.) Bespr. v. J. G. Seidl. S. 84.

K. Böhmen. I. 3. Prag, Kleinseitner Gymn. (Mit e. Abhandl. v. Ant. Schindler.) Bespr. v. A. Gernerth. S 240. — VII. Pisek. (Mit e. Abhandl. v. Andr. Bauer.) Bespr. von A. Gernerth. S. 239. 240.

M. Schlesien. I. Troppau. (Mit e. Abhandl. v. Eduard Jahn.) Bespr. v. J. G. Seidl. S. 83. 84.

Schulprogramme österreichischer Gymnasien und Realschulen am Schlusse des Schuljahres $18^{57}/_{58}$.

A. Niederösterreich. I. 1. Wien. Theresian. Gymn. (Mit e. Abhandlung v. J. Ptaschnik.) Bespr. v. J. Aschbach. S. 228. 229. — 2. Josephst Gymn. (Mit e. Abhandl. v. Moriz Rodler.) Bespr. v. O. Lorenz. S. 233. 234. — II. Krems. (Mit e. Abhandl. v. A. Thomann.) Bespr. v. K. B. Heller. S. 151. 152.

B. Oberösterreich. Kremsmünster. (Mit e. Abhandl. v. Romuald Lang.) Bespr. v. W. Volkmann. S. 396. 397.

C. Salzburg. Salzburg. (Mit e. Abhandlung. v Jos. Mayr.) Bespr v. O. Lorenz. S. 232. 233.

D. Tirol. I. Innsbruck. (Mit e. Abhandl. v. Dir. Siebinger.) Bespr. v. O. Lorenz. S. 232. — II. Bozen. (Mit e. Abhandl. v. Flav. Orgler.) Bespr. v. O. Lorenz. S. 233. — III. Brixen (Mit e. Abhandl. v. Greg. Bachlechner.) Bespr. v. Dr. K. B. Heller. S. 151. 152. — IV. Trient. (Mit e. Abhandl. v. *P.* Francesco dalla Rosa.) Bespr. v. W. Volkmann. S. 395. 396.

E. Steiermark. 1. Gratz. (Mit e. Abhandl. v. E. Rieder.) Bespr. v. O. Lorenz. S. 234—236. — 2. Marburg. (Mit e. Abhandlung v. Dr. R. Puff.) Bespr. v. O. Lorenz. S. 234.

G. Krain. Laibach. (Mit e. Abhandl. v. Joh. Nečasek.) Bespr. v. O. Lorenz. S. 232. 233. — 2. Neustadtl. (Mit e. Abhandl. v. *P.* Raphael Klemenčič.) Bespr. v. O. Lorenz und Ed. Joseph Schwammel. S. 236—238.

H. Küstenland. Görz. (Mit e. Abhandl. v. Dr. L. Preis.) Bespr. v. Wilh. Volkmann. S. 397. 398.

K. Böhmen. 1. Komotau. (Mit e. Abhandl. v. Ladisl. Čelakowsky.) Bespr. v. K. B. Heller. S. 150. — 2. Leitmeritz. (Mit e. Abhandl. v. Wenzel Klouček.) Bespr. v. Alfr. Ludwig. S. 142—149? — 3. Brüx. (Mit e. Abhandlung v. *P.* Max. Komárek.) Bespr. v. Dr. Sickel. S. 230. — 4. Böhmisch-Leippa. (Mit e. Abhandl. v. Dr. Fed. Hölzel.) Bespr. von W. Volkmann. S. 394. 395.

L. Mähren. Znaim. (Mit e. Abhandl. v. K. Seyskal.) Bespr. v. A. Ludwig. S. 79. 80.

M. Schlesien. 1. Troppau. (Mit e. Abhandl. v. Jos. Lang.) Bespr. v. Dr. Ed. Hanslick. S. 82. 83. — 2. Teschen, evang. Gymn. (Mit e. Abhandlung v. Gottl. Biermann.) Bespr. von O. Lorenz. S. 230. 231.

N. Galizien und Bukowina. Czernowitz. (Mit e. Abhandl. v. Dr. Georg Blacker.) Bespr. v. L. Lange. S. 78. 79.

O. Ungarn. 1. Rimaszombat, prot. Gymn. (Mit e. Abhandl. v. J. Fábry.) Bespr. v. K. B. Heller. S. 151. 152. — 2. Neusohl, kath. Staatsgymn. (Mit e. Abhandl. v. J. L. Štěpan.) Bespr. v. Max. Büdinger. S. 229.

P. Woywodschaft und Temeser Banat. Neusatz, U.-R. (Mit e. Abhandl. v. Pet. Hamp) Bespr. v. K. B. Heller. S. 150.

S. Siebenbürgen. 1. Hermannstadt. (Mit e. Abhandl. v. Jos. Hillebrand.) Bespr. v. Alfr. Ludwig. S. 80—82. — Gymn. A. C. (Mit e. Abhandl. v. Karl Schwarz.) Bespr. v. O. Lorenz. S. 232. 2. Bistritz, evang. Gymn. (Mit e. Abhandl. v. Mich. Herzog.) Bespr. v. K. B. Heller. S. 151. 152. — 3. Mediasch, Gymn. A. C. (Mit e. Abhandlg. v. Joh Fabini.) Bespr. von K. B. Heller. S. 149. 150.

Abhandlungen in Gymnasial- und Realschul-Programmen am Schlusse des Schuljahres $18^{87}/_{88}$.

(Fortsetzung und Schluss.)

I. Abhandlungen mathematisch-naturwissenschaftlichen Inhaltes.

23. (Pisek). Eine neue Formel der sphaerischen Trigonometrie; die Ausmessung der Körper in der Elementargeometrie. Von Andreas Bauer. Bespr. v. A. Gernerth. S. 239. 240.

24. (Prag, kleinseitner Gymn.). Untersuchung über die Fehler, die bei der Berechnung eines ebenen Dreieckes entstehen können. Von Ant. Schindler. Bespr. v. A. Gernerth. S. 240.

II. Abhandlungen philologischen und linguistischen Inhaltes.

23. (Troppau, O.-G.) Anacreontea. Von Eduard Jahn. Bespr. v. J. G. Seidl. S. 83. 84.
24. (Melk.) Einige Fragmente des Euripides. Von Direct. Theodor Mayer. Bespr. v. J. G. Seidl. S. 84.

Abhandlungen in Gymnasial- und Realschul-Programmen am Schlusse des Schuljahres $18^{81}/_{82}$.

I. Abhandlungen philologischen und linguistischen Inhaltes.

1. (Czernowitz.) Zur vergleichenden Etymologie. I. Beitrag. Von Dr. Georg Blackert. Bespr. v. L. Lange. S. 78. 79.
2. (Znaim.) Über den Homerischen Genitiv. Beitrag zur Homerischen Syntax. Von K. Steyskal. Bespr. v. Alfr. Ludwig. S. 79. 80.
3. (Hermannstadt, kath. Staatsgymn.) Aeschylus' Agamemnon und die gleichnamige Tragœdie des Tragikers Seneca, Parallele. Von Joseph Hillebrand. Bespr. von Alfred Ludwig. S. 80—82.
4. (Leitmeritz.) Über den sogenannten Nominativus absolutus bei Thucydides. Von Wenzel Klouček. Bespr. v. Alfr. Ludwig. S. 142—149.

II. Abhandlungen mathematisch-naturwissenschaftlichen Inhaltes.

1. (Troppau.) Versuch einer analytischen Entwickelung der diatonischen und der chromatischen Tonleiter. Von Jos. Lang. Bespr. v. Dr. Ed. Hanslick. S. 82. 83.
2. (Mediasch, Gymn. A. C.) Der Weinbau in Siebenbürgen. Von Joh. Fabini. Bespr. v. K. B. Heller. S. 149. 150.
3. (Komotau.) Ueber den Zusammenhang der fortschreitenden Stufen des Pflanzenreiches. Von Ladisl. Čelakowsky. Bespr. v. K. B. Heller. S. 150.
4. (Neusatz, U.-R.) Die Vegetationsverhältnisse von Neusatz-Peterwardein. Von Pet. Hamp. Bespr. von K. B. Heller. S. 151. 152.
6. (Brixen.) Verzeichnis der phanerogamen Pflanzen, welche in der Gegend von Brixen wild wachsen. Von Greg. Bachlechner. Bespr. v. J. B. Heller. S. 151. 152.
7. (Krems.) Synopsis der in der Umgegend von Krems wild wachsenden Phanerogamen. Von A. Thomann. Bespr. von J. B. Heller. S. 151. 152.
8. (Rimaszombat, prot. Gymn.) Rimaszombat viránya. Fábry János tánulótől. Bespr. v. J. B. Heller. S. 151. 152.

III. Abhandlungen aus dem historisch-geographischen Gebiete.

1. (Wien, Theresian. Gymn.). Die ordentliche Bundesversammlung der Aetoler. Von Prof. J. Ptaschnik. Bespr. v. J. Aschbach. S. 228. 229.

2. (Neusohl, kath. Staatsgymn.). Die Beziehungen der pannonischen und grofsmährischen Slaven zu den Karolingern und zum päpstlichen Stuhle. Von J. Štěpan. Bespr. v. Max Büdinger. S. 229.

3. (Teschen, evang. Gymn.) Geschichte des k. k. ev. Gymnasiums zu Teschen. Von Gottl. Biermann. Bespr. v. O. Lorenz. S. 230. 231.

4. (Salzburg.) Die ehemalige Universität Salzburg. Von Jos. Mayr. Bespr. v. O. Lorenz. S. 232.

5. (Innsbruck.) Geschichte des Gymnasiums zu Innsbruck. Von Dir. Siebinger. Bespr. v. O. Lorenz. S. 232.

6. (Hermannstadt, Gymn. A. C.) Vorstudien zu einer Geschichte des städt. Gymnasiums A. C. in Hermannstadt. Von K. Schwarz. Bespr. v. O. Lorenz. S. 232.

7. (Laibach.) Geschichte des Laibacher Gymnasiums. Von Joh. Nečasek. Bespr. v. O. Lorenz. S. 232. 233.

8. (Bozen.) Leonhard Colonna v. Völs, Landeshauptmann an der Etsch und Burggraf zu Tirol vom J. 1498—1530. Von Flavian Orgler. Bespr. v. O. Lorenz. S. 233.

9. (Wien, Josephstädter Gymn.) Ein Brief des Herzogs Maximilian von Österreich. Von Moriz Rodler. Bespr. v. O. Lorenz. S. 233. 234.

10. (Marburg.) Geburts-, Trauungs- und Sterbeorte landesfürstlicher Familienglieder in Steiermark. Von Dr. Rud. Puff. Bespr. v. O. Lorenz. S. 234.

11. (Graz.) *Chronicon Ottocari in rebus, quae ad Henricum abbatem pertinent, ne sit fons rerum Stiriae scriptoribus.* Von E. Rieder. S. 234—236.

12. (Neustadtl.) War Österreich nach dem Tode des letzten Babenbergers ein Erbgut seiner Verwandten oder ein erledigtes Reichslehen? Von *P.* Raphael Klemenčič. Bespr. v. O. Lorenz und v. Ed. Jos. Schwammel. S. 236—238.

IV. Abhandlungen philosophischen Inhaltes.

1. (Böhmisch-Leipa.) Über Thierseele und Menschenseele. Von Dr. Ferd. Hölzel. Bespr. v. W. Volkmann. S. 394. 395.

2. (Trient.) *Intorno a ciò che fecero i Romani in materia di filosofia.* Von *P.* Franz dalla Rosa. Bespr. v. W. Volkmann. S. 395. 396.

3. (Kremsmünster.) Das Unbewusste im Menschenleben. Von Romuald Lang. Bespr. v. W. Volkmann. S. 396. 397.

4. (Görz.) Analyse der Begehrungen und deren Begriffsbestimmung. Von Dr. L. Preifs. Bespr. v. W. Volkmann. S. 397. 398.

Zur Horazfrage. Von W. Teuffel. S. 390—393.
Nik. Dietrich Giseke. Von K. J. Schröer. S. 393. 394.
Zu Herodian. Von J. La Roche. S. 470.
Der geographische und historische Unterricht. Von J. Ptaschnik. S. 474—479.
Zur Krasis in Hyperides. Von Joh. Lifsner. S. 648. 649.
Das germanische Museum in Nürnberg. Von A. Egger. S. 649—652.
Entgegnung auf Hrn. A. Gernerth's Kritik des A. Bekker'schen Lehrbuches der Algebra. Beilage zum II. Hefte. S. 1—5.
Gegenbemerkung. Von A. Gernerth. Beilage zum II. Hefte. S. 6—8.
Erläuterungen zur Anzeige von J. Deutschle's Ausgabe des Platon'schen Gorgias, v. H. Bonitz. Beilage zum II. Hefte. S. 9—20.
Erwiderung von H. Bonitz. Beilage zum II. Hefte. S. 20—28.
Hat das griechische Relativpronomen den *F*-Laut? Entgegnung von Dr. Georg Blackert. Beil. zu d. Hft. IV u. V. S. 1.
Erwiderung. Von L. Lange. Beil. zu d. Hft. IV u. V. S. 2—5.
Über den sog. Nominativus absolutus bei Thukydides. Entgegnung von W. Klouček. Beil. zu d. Hft. IV u. V. S. 5. 6.
Erwiderung. Von Alfred Ludwig. Beilage zu den Heften IV. u. V. S. 6. 7.
Berichtigung. Von Wolfg. Bauer. Beil. zum X. Hefte. S. 1. 2.
Erwiderung. Von Joh. Kvičala. Beil. zum X. Hefte. S. 2—4.

Literarische Notizen.

Berichtigungen. Von Dr. R. von Raumer. S. 400.
Hoffmann (K. A. J.) Acht Schulreden über paedagogische Zeitfragen. Für Freunde des Gymnasialwesens. Clausthal, 1859. S. 399—400.
Lübker (Dr. Frdr.) Reallexikon des classischen Alterthums. 2. Aufl. Leipzig, J. G. Teubner, 1860. S. 903. 904.
Planck (Adolf.) *Melanchthon, praeceptor Germaniae.* Nördlingen, C. H. Beck, 1860. S. 480.
Präparationen zu Homer's Odyssee, von e. Schulmanne. Gesang I—V. Köln u. Neufs, L. Schwann, 1860. Bespr. v. K. Schenkl. S. 830—832.
Preisaufgaben (philologische), der kais. Akademie der Wissenschaften. S. 566—568.
Spiefs (Aug.) Schiller's Leben und Dichtungen. Wiesbaden, Kreidel u. Niedner, 1859. S. 398—399.
Statistisches. Von A. Wilhelm. S. 748.
Vaníček (Al.) Schematismus der österr. Gymnasien und Realschulen für das Schuljahr $18^{59}/_{60}$. 2. Jahrg. Prag, Temsky, 1860. Bespr. von H. B. S. 746—748.
Verhandlungen der neunzehnten Versammlung deutscher Philologen, Schulmänner und Orientalisten zu Braunschweig, am 26.—29. September 1860. S. 894—901.
Vericour (R. de.) *The life and times of Dante etc.* London, J. F. Hope, 1858. Bespr. v. A. Mussafia. S. 739—746.
Versammlung (19.) deutscher Philologen, Schulmänner und Orientalisten. S. 568.

1849, für alle Kronländer, für die jenes Patent erflossen ist, die A. H. Genehmigung erhalten.

---

3. Mai 1850.

Erlass des Ministers des Cultus und Unterrichtes an die Gymnasial-Prüfungscommissionen zu Wien, Prag, Lemberg und Innsbruck.

Es sind die Zweifel entstanden, ob der §. 11 des prov. Gesetzes über die Prüfung der Gymnasial-Lehramtscandidaten dahin zu verstehen sei, dass für die häusliche schriftliche Prüfung nur zwei Fragen und nicht mehr, oder ob für jeden der Prüfungsgegenstände, aus welchen die Gruppe, die der Candidat nach §. 4 sich ausgewählt hat, besteht, zwei Fragen gegeben werden sollen, so dass z. B. bei der Gruppe: Mathematik und Physik vier Fragen, zwei aus der Mathematik und zwei aus der Physik, von dem Candidaten zu bearbeiten wären; ferner ob, wenn eine der beiden Fragen nach §. 11 philosophisch-pädagogischen Inhaltes ist, sie von allgemein philosophisch-pädagogischem Inhalte sein und daher von dem Examinator für Philosophie gegeben werden, oder ob sie auch in diesem Falle doch eine so specielle Beziehung zu der besonderen Gruppe von Lehrgegenständen des Candidaten haben soll, dass sie zweckmässig nur von den Examinatoren dieser speciellen Wissenschaften gestellt werden kann.

Da der Wortlaut des §. 11 nur von zwei Fragen für die häusliche schriftliche Prüfung spricht, und der Zweck dieses Theiles der ganzen Prüfung seiner Natur nach hauptsächlich darin besteht, die Fähigkeit des Candidaten zu selbstthätigen wissenschaftlichen Productionen mit Rücksicht auf die von ihm eingegebene Lebensskizze, zu erproben, während die Erprobung seiner Fähigkeit, den Inhalt der Wissenschaften mit Verständniss zu reproduciren, vorherrschend Aufgabe der Clausurarbeiten und der mündlichen Prüfung ist, jener Zweck aber durch eine grössere Zahl von Fragen leichter vereitelt, als gefördert wird; so sind für die häuslichen Arbeiten im Ganzen nur zwei Fragen zu geben.

Nachdem durch die Uebergangsbestimmungen die Erprobung der allgemeinen Bildung der Candidaten in den sämmtlichen Gymnasial-Lehrgegenständen, für jetzt erlassen ist, so erscheint es allerdings als um so wünschenswerther, dass die zweite Frage einen allgemein philosoph. oder pädagogischen Inhalt habe, um die Forderung der für die Gymnasiallehrer unerlässlichen allgemeinen Bildung gleich beim Beginne der neuen Einrichtung in's gehörige Licht zu stellen, Eine solche Frage wird von dem für die Prüfung aus der Philosophie aufgestellten Mitgliede zu stellen sein. Es bleibt

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Kritische Bemerkungen zu *Cicero de legibus.*

I

III, 10, 24: *Quod enim est tam desperatum collegium, in quo nemo e decem sana mente sit? Quin ipsum Ti. Gracchum non solum nectus sed etiam sublatus intercessor fuerat. Quid enim illum aliud perculit, nisi quod potestatem intercedendi collegae abrogavit?* Diess ist die Überlieferung der guten Handschriften, in welcher Manutius für *nectus* unzweifelhaft richtig *neglectus* emendiert hat. Nicht gelungen trotz vielfacher Versuche ist bis jetzt die Verbesserung des ebenfalls verderbten *fuerat.* Denn nur hier ist das Verderbnis zu suchen und nicht im mindesten zu bauen auf den in einigen schlechteren Handschriften gemachten Verbesserungsversuch: *quin per ipsum Ti. Gracchum . . . sublatus intercessor fuerat.* Daher die hievon ausgehenden Vermuthungen Rath's und Wagner's schon aus diesem Grunde unbrauchbar sind, von denen jener: *qui perdidit ipsum Ti. Gracchum non solum vetitus sed etiam sublatus intercessor fuit,* dieser: *quin perdidit hoc Ti. Gracchum, quod per ipsum non solum vetitus sed etiam sublatus intercessor fuerat* vorschlug. Ihnen beiden hatte Puteanus vorgearbeitet, der sprachlich besser aber mit Anknüpfung an das schlecht bezeugte *per* schrieb: *quin perdidit ipsum Ti. Gracchum non solum vetitus sed etiam sublatus intercessor.* Der Zusammenhang erfordert offenbar diesen Gedanken: 'den Tiberius Gracchus hat sein College, der ihm Einsprache gethan, trotzdem er ihn nicht nur nicht gehört, sondern abgesetzt hatte, — gestürzt.' Nur so schliefst sich das folgende passend an: *Quid enim illum aliud perculit nisi quod cet.* Daher denn auch die meisten Kritiker einen solchen Begriff aus *fuerat* herzustellen versucht haben. Auf das verschiedenartigste hat man gerathen: *fregerat,* was Bentley wollte, *fuderat,* was Scheffer vorschlug, *straverat,* woran Görenz dachte, wofür die Varianten

seruerat und *scruauerat* in einigen seiner Handschriften, die zu den schlechten gehören, eine schwache Stütze bieten, *perculerat*, Vermuthung von Davies. Diese Versuche werden, abgesehen von der Wahl des Wortes, die nicht bei allen angemessen ist, durch die eine Bemerkung beseitigt, dass das Plusquamperfectum keine grammatische Erklärung zulässt. In diesem Puncte fühlte Puteanus richtiger als er *perdidit* vorschlug, und ebenso dachten sowol Bake als Feldhügel, indem jener aus Bentley's *fregerat* das Perfectum *fregit*, dieser aus Görenz' *straverat* die Form *stravit* adoptierte. Aber keinem von beiden ist es gelungen, durch eine genügende Erklärung des Verderbnisses die Vermuthung zur Wahrscheinlichkeit zu erheben. Denn Bake's Bemerkung, dass *fregit* und *fecit, fracti* und *facti* mitunter verwechselt worden, lässt uns die Verwechselung von *fregit* und *fuerat* nur wenig glaublicher erscheinen: und Feldhügel supponiert ein Compendium von *stravit* (nämlich *străt*), das nicht vorauszusetzen ist, und wenn auch, an sich wenig nütze ist. Wir sehen uns also von neuem auf die handschriftliche Überlieferung zurückgewiesen, aus der, wie ich glaube, mit voller Probabilität Cicero's Hand in dieser Weise hergestellt wird: ***Quin ipsum Ti. Gracchum non solum neglectus, sed etiam sublatus intercessor*** EVERTIT. Dass *evertere* das an dieser Stelle passende Wort sei, beweisen aufser anderen Stellen, in denen es genau in demselben metaphorischen Sinne, wie unser stürzen gebraucht ist, insbesondere Cicero's Worte in dem Briefe an den Proconsul Metellus (ad fam. V, 2, 8), dessen Bruder auf Cicero's Sturz gleich bei dem Schlusse seines Consulatjahres hinarbeitete: ***neque illi quicquam deliberatius fuit quam me, quacunque ratione posset, non iudicio neque disceptatione sed vi atque impressione evertere.*** Was aber die Änderung betrifft, so ist klar, wie aus einem mit Majuskeln geschriebenen EVERTIT zunächst *fuertit* entstehen konnte, das dann weiter durch Zufall oder Absicht in *fuerat* übergieng, wie z. B. III, 8, 19 in einem der codd. Bake's statt *lex quae sancit* geschrieben ist *sanat*. Volle Gewähr erhält aber die Vermuthung erst durch den Nachweis, dass die Majuskelschrift, in welcher das Archetypon aller unserer Handschriften geschrieben war, auch sonst in den Verderbnissen der abgeleiteten Bücher Spuren zurückgelassen hat. Nicht verschieden jedoch von jenem Falle ist es, wenn II, 14, 34 statt EORUMQUE in allen unseren Handschriften *forumque*, und umgekehrt II, 24, 61 statt FORUM ebenfalls in allen *eorum* überliefert ist. Auf derselben Verwechselung von E und F beruhen ferner II, 7, 16 *ne easque sit* in fast allen Büchern statt NEFASQUE SIT; II, 2, 5 *symfrantidem* in den guten codd. statt SVIERANTIIDEM, was Madvig fand: auch das *y* an Stelle von V zeugt für Majuskelschrift. Dieselbe zweifache Verwechselung weist folgendes Beispiel auf: II, 25, 64 steht statt RADUNTO NEVE LESSUM in dem

Leid. C *radunt onery flexum*, in dem cod. E *radunt onei flexum*. Endlich II, 19, 47 *pontifices ambo et fidem iuris peritissimi* in allen codd., statt – nicht *iidem*, wie die neuesten Herausgeber schreiben, sondern EIDEM, wie denn überhaupt nicht einzusehen, warum die Herausgeber auch da die Formen mit *ii* vorziehen, wo einfaches *i*, oder *ei* überliefert ist, wie z. B. III, 3, 6: *Iusta imperia sunto isque* (so die 3 besten Leidener; Feldh. und Klotz *iisque*) *civis . . . parento* und III, 3, 10: *Omnes magistratus auspicium . . habento, exque is senatus esto:* so der Voss. B, und A nur mit falscher Trennung der Silben *exque isse natus*, denen sich E anschliefst *exquo is.* Schreibt doch Feldhügel selbst III, 4, 10: *idem ad plebem . . . ferunto*, weil in den Handschriften *idem*, nicht *iidem* steht: warum nicht auch II, 21, 52 *quod idem iuris civilis estis peritissimi*, wo *idem*, nicht *iidem* überliefert ist. Doch dies beiläufig. Die aus der Majuskelschrift des Archetypons herrührende Buchstabenverwechselung beschränkt sich nicht auf E und F, sondern eben dahin gehören die Vertauschungen von F und T, C und G, B P R. So I, 13, 36 *fuisse* in den codd. ABC statt TV IS ES; III, 13, 30 *interioris* in allen Handschriften statt INFERIORIS; und möglicherweise auch I, 19, 51 *fortitudinem* in guten Handschriften statt TVRPITVDINEM. Für C und G vergl. man II, 15, 39 *leces* für LEGES (Leid. C und E); II, 16, 41 *tracoediae* (ABCE); II, 23, 59 *cenas* für GENAS (Leid. C und E); II, 26, 64 *geramico* statt CERAMICO (BCE); III, 3, 6 *acuncto* für AGUNTO (ABCE) u. a. Für P und R: III, 3, 8 *discertator* (ABC) statt DISCEPTATOR; III, 8, 18 *pede uno* in fast allen Handschriften für REDEUNTO; II, 8, 21 *carital esto* (neben *carita lesto*, *carit olesto*) für CAPITAL ESTO. Dieselbe Veranlassung liegt II, 18, 46 vor, wo *ducatur quaeque* PARS *iuris* in den Handschriften in *ducaturque querar si iuris* (C δ Gd. 2) oder *ducatur quaeque rar si iuris* (E) und *ducatur quaeque ars iuris* (AB) verderbt ward. Feldhügel erklärt die Verderbnis nicht richtig, und noch mehr irrten diejenigen, welche auf die eigenmächtige Besserung in schlechteren Handschriften *quaeque res et ars iuris* ihre Vermuthungen bauten. Eine ähnliche Bewandtnis hat es ferner mit III, 12, 28: *praeclare vero frater ista lex; sed et* LATE PATET, *ut vitio careat ordo et censorem quaerit interpretem.* So nach Manutius' und Turnebus' Verbesserung: die guten Handschriften *sed et laterat* (*eclaterat* A) *et*, *ut*; woraus in den schlechteren *sed et altera ut* ward, zugleich mit dem richtigen bieten dasselbe die Ambrosiani β und γ: *sed et late patet altera ut*, was Halm im Philologus I, S. 178 nicht hätte vertheidigen sollen. Grofse Verwirrung aber haben andere Kritiker an dieser Stelle aus mangelhafter Einsicht in Ursprung und Fortschritt des Verderbnisses angerichtet. Auch *prome* (*pro me*) wie II, 4, 10 in den codd. ABE statt ROMAE geschrieben ist, weist auf Majuskeln

hin: hiermit sind zu vergleichen die entsprechenden Beispiele aus Nonius, die ich *Analecta Noniana* p. 7 zusammengestellt habe. B u. R sind z. B. an folgenden Stellen verlauscht worden: II, 25, 65 *inirant* (CE*d*) statt INIBANT; I, 5, 17 *noris* in allen Handschr. für NORIS. Endlich B und P: II, 3, 6 *Ambio* (*Ambiu*) in allen guten Handschriften für AMPIO; III, 8, 18 *reabse* (BE Gd. 2) für REAPSE. Hiernach ist denn auch zu beurtheilen die Stelle II, 10, 23: *Concisus quidem est a te magna lex sane quam brevi; sed ut mihi videtur cet.*, die zu mehr als einer Bemerkung Anlass gibt. Jenes ist die Schreibung der meisten Ausgaben; nur dass in einigen vor *magna* ein *tam* eingeschoben ist, welches von keiner der guten Handschriften bezeugt wird, sondern in einigen andern der schlechteren Sorte und in den Ambrosianis $\alpha\beta\gamma$ sich findet, die auch sonst durch willkürliche Änderungen und Zusätze sich auszeichnen und diejenige Geltung nicht verdienen, die ihnen früher von Feldhügel und Halm zuerkannt worden ist. Ausserdem steht nicht *brevi sed*, was Victorius schrieb, sondern *brevis et* in den guten und der Mehrzahl der schlechteren Handschriften (in einigen wenigen *brevi et*); jene Schreibung führt aber auf *brevi set*, ebenso wie II, 13 in. *ista vides fatorque esse magna*; *sed est in collegio* aus der Überlieferung der guten Handschriften ABE *magnas et*, vielmehr *magna, set* herzustellen war. Auch III, 2, 5 *imperandi sed etiam civibus obtemperandi* hat wenigstens der Leid. E *imperandis et* d. i. *imperandi set*. Diese Bemerkung verliert dadurch nicht ihr Gewicht, dass III, 1, 2 in den codd. ABCE statt *veris et propriis* geschrieben ist *veri sed propriis*; es beweist nur, dass den Abschreibern unserer Handschriften die Form *sed* geläufiger war, so dass wir die Spuren eines *set* um so sicherer auf alte Überlieferung zurückführen dürfen. Endlich — und deshalb ward die Stelle hier erwähnt — steht nicht *a te* in den Handschriften, sondern in dem Voss. A *apte*, in den übrigen guten Büchern *alter*, woraus in den schlechteren willkürlich *altera* gebessert ward. Die Schreibung *apte* nämlich führt auf ein ursprüngliches AB TE, woraus sich auch *alter* besser als aus *a te* erklären lässt. Schon Hand im Tursellinus I, p. 6 wollte *ab te* restituieren und verwies zugleich auf *de finn.* V, 25, 75, wo in dem guten Erlanger Codex *ab te* erhalten ist, was Madvig nicht anerkennt. Auch §. 76 haben dort einige Bücher *apte*, was ich ebenfalls lieber auf *ab te* als *a te* zurückführen möchte; denn mit *ante*, das Madvig anführt und das nicht selten für *a te* verschrieben ist, hat es doch eine etwas andere Bewandtnis. Vielleicht darf man sogar *de legg.* III, 13, 30 aus der Überlieferung des Voss. B *repetam ab eis tum* eher auf *repetam ab te istum*, als auf das recipierte *a te* schliefsen. Übrigens ist die Form *ab* auch noch an anderen Stellen in den Büchern *de legibus* wieder einzusetzen; II, 22, 56 liest man bei Feldhügel und Klotz: *in eo arguitur quod haud*

procul a Fontis ara est; dies ist A. W. Zumpt's im ganzen gewiss richtige Verbesserung; denn in den Handschriften fehlt *haud* und für *a Fontis ara est* geben die Leidener ABCE *ad fontis aras*, welches auf die Schreibung *ab fontis arast* zurückzuführen ist. Die Schreibung *st* statt *est* weisen manche Spuren der Handschriften auch in diesen Büchern auf, die hier zu verfolgen zu weit führen würde; auffällig ist z. B., dass I, 8, 25 *Iam vero virtus eadem in homine ac deo est neque alio ullo ingenio praeterea. Est autem virtus nihil aliud* in den Leid. ABCE *praetereas autem* oder *praeter eas autem* geschrieben ist. Die Präposition *ab* aber ist auch sonst in *ad* verdorben, wie III, 6, 14 *ad hanc familiam* Gd. 2. *δ* für *ab hac familia*, und umgekehrt III, 18, 40 *ab auctorem* in allen guten für *ad actorem*.

2

II, 4, 9: *A pareis enim, Quinte, didicimus, si in ius vocat atque at (ad) eiusmodi leges alias nominare.* So die Handschriften. Der Gedanke Cicero's ist der: Wir sind von Jugend auf gewöhnt, das *si in ius vocat* und andere Gesetze der Art Gesetze zu nennen. An die Wortstellung in einigen schlechteren Handschriften *eius modi alias leges* anknüpfend, wollte man früher, um jenen Gedanken deutlicher in den Worten auszudrücken, *eius modi alias, leges nominare* oder *eius modi alia, leges nom.* lesen und erklären. Dies ist jetzt, da durch die übereinstimmende Überlieferung aller guten Bücher die Reihenfolge *eius modi leges alias* gesichert ist, als beseitigt zu betrachten. Wollte man sich aber dabei nicht beruhigen, so bliebe nur übrig nach Heindorf's Vorschlag (Zeitschrift für gesch. Rechtswissensch. II. S. 435) zu lesen: *eius modi leges alias, leges nominare.* Doch halte ich auch dies nicht für nöthig, da sich wohl vermöge einer im Lateinischen nicht ungewöhnlichen Attraction aus *eius modi leges alias* ein anderes *leges* zu *nominare* ergänzen lässt. Man vergleiche z. B. I, 6, 19: *Populariter interdum loqui necesse erit, et appellare eam legem quae scripta* [1]) *sancit quod vult*; eine Stelle, die

[1]) *Scripta* schreibe ich, nicht weil ich die Vulgate *scripto* mit Bake für unrichtig hielt, sondern weil es von allen guten Handschriften (ABCE Gd. 2, *δ*) einstimmig bezeugt wird und kein annehmbarer Grund dagegen spricht. Denn wenn Feldhügel bemerkt: *hoc quidem loco necesse est addi, quo lex sanciatur* (doch wol *sanciat?*), so ist ja von *scripta* nicht ausgeschlossen, dass es, als ein aufgeschriebenes, durch schriftliche Satzung verfügt. *Scripta* zog Cicero wol darum vor, weil er gleich fortfährt: *quae scripta sancit quod vult aut iubendo aut vetando*; zugleich gewinnt der hier ausgesprochene Gegensatz zwischen der *lex scripta* und der anderen, *quae saeculis omnibus ante nata est, quam scripta lex ulla*, gröfsere Klarheit.

zwar mit der unsrigen nicht vollkommen parallel ist, aber doch zeigt, was man im Latein wagen durfte. Denn der Sinn ist der: wir müssen Gesetz nennen dasjenige Gesetz, welches schriftlich verfügt, was es will. Wichtiger ist die Frage nach der Fassung des beispielsweise angeführten Gesetzes aus den zwölf Tafeln. Da *atque at* oder *ad*, wie in allen guten Handschriften steht, offenbar verderbt ist, so glaubte schon Victorius, und nach ihm andere, darin einen Theil des Gesetzes selbst zu erkennen, und schrieb daher *atque eat*, *eiusmodi*: wobei *atque* im Sinne von *confestim* gefasst werden sollte. Ist diess auch vielleicht als möglich zuzugeben (man vgl. indessen Hand im Tursellinus I. S. 482), so erheben sich um so gröfsere Bedenken gegen *eat*. Denn mit Recht hat nicht erst Feldhügel, sondern schon Unterholzner (Zeitschr. f. gesch. Rechtsw. II. S. 438) bemerkt, 'dass der Gebrauch des Conjunctivs für den Imperativ (*eat* für *ito*) nicht blofs in dem Sprachgebrauch der zwölf Tafeln, sondern überhaupt in der römischen Gesetzessprache ganz unerhört ist:' und aufserdem erforderte die Verbesserung *atque eat* noch eine neue, indem nun, wofern man nicht eine in der Ciceronischen Schreibart ungewöhnliche Härte zulassen will, ein *et* einzuschieben ist. Diese Übelstände vermeidet Feldhügel's Verbesserung *si in ius vocat ito et eiusmodi*, welche Klotz aufgenommen hat. Aber auch sie hat ihre grofsen Bedenken. Denn erstlich ist doch die Änderung selbst, womit ATQ AT in ITO ET umgewandelt wird, nicht so leicht, wie es Feldhügeln erschienen ist. Doch dies zugegeben, so kann man fragen, musste denn Cicero ein vollständiges Gesetz anführen, und wenn das, hat er eben dieses anführen wollen, das, wie Unterholzner a. a. O. wahrscheinlich macht, vollständig so lautete: *Si in ius vocat ito: ni it testamino: igitur em capito?* Dass Cicero auch sonst wohl Gesetze, wie es Sitte war, nur mit den Anfangsworten bezeichnete, bemerkt Feldhügel selbst mit Bezug auf Brutus 12, 46. Was in dieser Beziehung gebräuchlich war, zeigt ungleich deutlicher Gellius XX, 1, 25: *Verba sunt haec legis: 'Si in ius vocat.' Verba sunt haec de lege: Si in ius vocat, ni morbus aevitasve vitium escit, qui in ius vocabit, iumentum dato; si nolet arceram ne sternito.* Bevor Gellius die Worte des Gesetzes selbst anführt, citiert er es erst mit den Anfangsworten, wie mit einer Überschrift. Was hinderte es, dass Cicero ebenso citierte? und da wir hier schon zwei gesetzliche Bestimmungen der zwölf Tafeln haben, die mit *si in ius vocat* beginnen, warum soll Cicero gerade jenes und nicht dieses erwähnt haben können. Doch es sei, da auch der Auctor ad Herennium II, 13 jenes Gesetz in ähnlicher Gedankenverbindung angeführt hat: *lege ius est id, quod iussu populi sancitum est, quod genus ut in ius eas cum voceris.* Dennoch spricht alles dafür, dass Cicero nur mit *si in ius vocat* beispiels-

weise ein Gesetz der zwölf Tafeln anführte, und daran *atque eius modi leges alias* anknüpfte. Denn das einzige Bedenken, das Feldhügel mit Schein für sich geltend gemacht hat, dass man nicht einsehe, wie *at* oder *ad* hinter *atque* in den Text gerathen, lässt sich in evidenter Weise beseitigen. Nur muss man nicht mit Bake *at* aus *al.*, d. i. *alias*, entstehen lassen, das dann, nachdem es in *at* übergegangen, noch einmal zugeschrieben worden sei. Es ist vielmehr in *at* nichts als eine nicht zu Ende geführte Dittographie von *atque* zu sehen. Hiefür würde es vielleicht schon genügen auf die vielen Dittographien der verschiedensten Art, kleinere und umfangreichere, hinzuweisen, welche in den Handschriften dieser Bücher uns begegnen; aber es lässt sich diesmal, um jeden Zweifel zu beseitigen, das genau zutreffende Exempel beibringen: III, 18, 40 liest man in allen Texten, auch in dem Feldhügel'schen: *Quae cum populo quaeque in patribus agentur, modica sunto, id est modesta atque sedata.* Aber hier haben die Leidenses BE *atque ad sedata*; der Burneianus *ð atque at sedata.* Was hier in einigen Handschriften, ist an jener Stelle in allen geschehen.

Es verlohnt sich zur Charakteristik unserer Handschriften diese durch Dittographien entstandene Gattung von Verderbnissen noch durch einige Beispiele zu erläutern. Um von kleineren anzufangen II, 22, 55 *nec [nec] vero* in CE*ð*; III, 8, 19 *de [de] ista* in BE; III, 3, 6 *plures [im] im plocra* in C Gd. 2; III, 7, 16 *auxilium [relium] reliquis* in B; III, 8, 18 *in hominibus est [in hominibus et] hoc fortasse vitium* in ABE; II, 12, 30 *ad interpretanda alii praedic [andum alii praedic] ta vatium* ABC, und EGd. 2*ð* nur mit dem Unterschiede, dass sie *interpretandam* haben, wie auch in ABC *um* übergeschrieben ist. Daraus ist klar, dass *interpretanda alii praedicta vatum* (oder *vatium*) das richtige ist, wie auch Feldhügel, der im Texte *interpretandum* hat, im Commentar anerkannt hat. Hiernach ist I, 11, 31 zu beurtheilen, wo die von Feldhügel geübte Kritik, die bei Klotz Beifall fand, wie ich glaube, nicht zu billigen ist. *Nam et voluptate rapiuntur omnes, quae etsi est illecebra turpitudinis, tamen habet quiddam simile naturalis boni: levitatis enim et suavitatis ea enim et suavitate delectans: sic ab errore mentis tamquam salutare aliquid adsciscitur.* Es handelt sich um die Worte *levitatis . . . delectans*, die, so wie ich sie mitgetheilt, in dem Archetypon unserer Handschriften standen. Genau so überliefert hat sie der Burn. *ð* und Gud. 2. Ferner stimmen damit überein der Leid. E, nur dass er *enim* an zweiter Stelle auslässt, und die Ambross. *αγ*, in welchen für *ea* corrigiert ist *est*. Und dieselbe Schreibung kehrt auch noch in anderen minder guten Büchern wieder, die für uns keinen Werth haben. Klar ist auf den ersten Blick, dass die Verderbnis aus einer Dittographie entstand, indem der Abschreiber von *suavitatis* auf den gleichen

Ausgang von *levitatis* zurückglitt und das bereits geschriebene noch einmal schrieb. Diesen Hergang erkannte der Schreiber des Voss. A, der die doppelt geschriebenen Worte nicht wiederholte, aber dafür eine Lücke für gerade drei Wörter liefs. Dies und nichts anderes ist der Grund der Lücke, in der Madvig und Halm sonach mit Unrecht das die Genitive regierende Wort vermutheten; was jedoch auf alle Fälle verständiger war, als Bake's Bemerkung: *quis enim ignorat saepe integerrima quaeque in Codd. Mss. vacuo spatio distrahi? cuius rei et aliae causae excogitari possunt, et vitium quoddam in membrana.* Noch in einem anderen Puncte verfuhr der Schreiber des A verständig: hinter *levitatis* fehlte *est*; dass es aber ursprünglich dort gestanden, zeigte die Wiederholung: *es* (*est*) *enim et suav.* Daher er *est* aus der Dittographie an

est

richtiger Stelle über der Zeile nachtrug: *levitatis enim et suavitatis . . . . . delectans.* Dies nahm der Voss. B, dessen nahe Verwandtschaft mit A auch sonst hervortritt, mit Weglassung der Lücke auf. Etwas anders verfuhr der Schreiber des C; wofern ich Bake's Angabe über diese Handschrift richtig deute, stand in ihr: *levitatis etenim* (?) *et suavitate delectans* [2]). Es ist nicht sicher zu entscheiden, ob hier Absicht oder der Zufall waltete. Aber möglich ist es (und mir wahrscheinlicher als absichtliche Besserung), dass der Schreiber dieser Handschrift in der Überlieferung seines Originals: *levitatis enim et suavitatis es enim et suavitate* von dem ersten *enim* sofort zum zweiten übersprang. Aus dieser Erörterung ergibt sich nun zur Genüge, mit welchem Rechte Feldhügel schreiben konnte: *Prava est deteriorum* (und doch sind darunter die Vossiani A und B, die F. selbst in seiner Einleitung und sonst zu den *meliores* zählt) *codicum correctio: levitatis est enim et suavitatis delectans; cui qui coniecturam superstruxerunt a recta via aberrarunt.* Und weiterhin: *verae scripturae vestigium una cum correctione tenent codd. meliores: levitatis enim et suavitatis es enim et suavitate. Unde eliciendа haec sunt, levitate est enim et suavitate delectans.* Aber diese *correctio*, deren Veranlassung Feldhügel nicht mit einem Worte erklärt, hat ja keinen Sinn. Daher Madvig mit vollem Rechte ausgieng von der Überlieferung, die nach Entfernung der Dittographie übrig bleibt: *levitatis est enim et suavitatis delectans.* Die Sache, nicht die in dem Voss. A erhaltene Lücke beweist, dass

---

[2]) Feldhügel führt aus derselben an: *levitatis enim et suavitatis es enim et suavitate*, was, wie ich vermuthe, auf einem übrigens verzeihlichen Irthum beruht. Denn es war ein unglückseliger Gedanke Bake's, seinen reichen handschriftlichen Apparat nicht unter dem Text, sondern in Registerform hinter dem Text zu geben. Auch Feldhügel's Apparat läst an Vollständigkeit, Bestimmtheit und Knappheit der Angaben noch manches vermissen.

das *nomen* ausfiel, von welchem die beiden Genitive abhangig sind. Denn Bake irrte offenbar, indem er dasselbe aus *delectans* gewinnen wollte, wofür er *delectu* schrieb. Welches Wort Cicero gewählt habe, hat Madvig nicht gesagt und es lässt sich auch nicht mit Zuversicht bestimmen; Halm vermuehete *delenimentis*, das vor *delectans* und hinter *suavitatis* leicht ausfallen konnte; man könnte auch an *blanditiis* denken, das Cicero I, 17, 47 in ähnlichem Zusammenhang gebraucht: *voluptas ... cuius blanditiis corrupti, quae natura bona sunt ... non cernunt satis*; vgl. *de finn.* I, 10, 33 *qui blanditiis praesentium voluptatum deleniti atque corrupti.* Wie man immer darüber urtheilen mag, im übrigen muss die Fassung der Stelle künftig diese sein: *Nam et voluptate capiuntur omnes, quae etsi est illecebra turpitudinis, tamen habet quiddam simile naturalis boni: levitatis est enim et suavitatis ..... delectans: sic ab errore mentis tamquam salutare aliquid adsciscitur.*

3

II, 11, 28: *Num illud vitiosum Athenis, quod Cylonio scelere expiato Epimenide Crete suadente fecerunt Contumeliae fanum et Impudentiae; virtutes enim et vitia consecrare decet.* So die Handschriften. Dass *et* verderbt sei, liegt auf der Hand, und schon in alten Ausgaben hat man statt dessen dem Gedanken vollkommen angemessen *non* geschrieben; möglich, dass diess schon in dem Leid. C stand, aus welchem Bake, der im Texte *non* hat, nichts anmerkt. Daraus würde dem einhelligen Zeugnis aller übrigen Handschriften gegenüber nichts weiter folgen, als dass der Schreiber des C sich eine den Gedanken treffende, aber immerhin eigenmächtige Änderung erlaubt hat. Den Herausgebern scheint es, im Vertrauen auf die Nothwendigkeit des Gedankens, wenig Bedenken verursacht zu haben, an die Stelle des bezeugten *et* ein schlecht verbürgtes *non* zu setzen. Nur Davies wollte lieber *virtutes enim, haut vitia* schreiben; eine Vermuthung, die von den späteren nicht einmal der Erwähnung werth gefunden worden; so sehr hatte man sich bei der Vulgate beruhigt. Ich glaube zwar nicht, dass Davies das Richtige fand, aber er hatte Recht, nach etwas anderem zu suchen. Trügt mich nicht alles, so schrieb Cicero: *virtutes enim [minim]e vitia consecrare decet.* Aus *enim minime* ward, weil beiden die Silbe *nim* gemeinsam ist, in einer gleich nahe zu belegenden Weise des Verderbnisses *enime*, das dann weiterhin fast nothwendig in *enim et* übergieng, auch wenn *e* nicht die Bezeichnung für *et* gewesen wäre: vgl. indes hierfür III, 18, 42: *nihil minus e civile est humanus* in guten codd. statt des richtigen *nihil minus et civile et humanust.* Zur Erläuterung der in unseren Handschriften gar nicht seltenen Verderbnis, dass wegen der Wiederholung derselben oder ähnlicher Silben oder

Wörter von den Abschreibern einiges übersprungen wurde, mögen folgende Beispiele dienen: III, 13, 30 *praeteris*, in allen Handschriften statt des von Feldhügel richtig verbesserten *prae[teriero. Cae]teris*; II, 2, 5 *unam naturam civitatis* in der Mehrzahl der guten für das schon in dem Voss. B gebesserte: *unam natu[rae alte]ram civitatis*, und in demselben Capitel: *ubi na[ti et illam qua excep]ti sumus* ist das Eingeklammerte in den codd. ABCE aus keinem anderen Grunde, als weil der Abschreiber vom ersten *ti* zum zweiten übersprang, ausgefallen. Die Beispiele liefsen sich noch um Vieles vermehren; die angeführten werden genügen, um die vorgeschlagene Verbesserung zu bekräftigen. Zugleich werden sich auf Grund derselben noch etliche Stellen anders, als es bisher geschehen, beurtheilen lassen. III, 15, 33: *Dicam Tite et versabor in re difficili ac multum et saepe quaesita. suffragia in magistratu mandando ac de reo iudicando atque in lege aut rogatione sciscenda clam an palam ferre melius esset.* Bake's Meinung, dass die Worte *in magistratu ... sciscenda* einem Interpolator gehören, kann ich füglich auf sich beruhen lassen, da seine Bedenken von Feldhügel beseitigt sind. Auf letzteren geht die Fassung der Stelle zurück, in der ich sie oben mitgetheilt habe. Davon weicht die handschriftliche Überlieferung darin ab, dass nicht *atque in*, sondern *qui in* oder, was davon nicht verschieden, *quim* in allen Büchern steht, und *sciscenda* in allen Handschriften fehlt, mit Ausnahme der beiden Ambrosiani β und γ. Über letztere bemerkt Feldhügel mit Recht, dass das Wort nur aus Vermuthung in ihnen eingesetzt worden; denn dass dasselbe in dem gemeinschaftlichen Archetypon aller unserer Handschriften fehlte, beweist die Übereinstimmung aller übrigen Codices. Ist dem aber so, dann sind wir nicht daran wie an eine Überlieferung gebunden, sondern berechtigt, diese Vermuthung, wie die eines Kritikers, zu prüfen. Da vorausgeht *in magistratu mandando ac de reo iudicando*, so lässt die Concinnität erwarten, dass Cicero *in lege aut rogatione* nicht werde ohne ein ähnliches Gerundivum gelassen haben, und ein passenderes als *sciscenda* wird sich zu den Substantiven *lex* und *rogatio* kaum finden lassen. Aber die Stelle, an welcher es seit Stephanus in den Ausgaben steht, ist schwerlich diejenige, an welcher es Cicero schrieb. Den Weg zeigt hier *qui in*, welches schon früher und zuletzt von Feldhügel als *que in* gedeutet worden ist, wie II, 19, 49 *neminique eam*, in den codd. ABCE statt *neminique eam*, III, 4, 10 *eique quem* in denselben Handschr. statt *eique quem* und sonst. Wenn aber vor *que in* etwas ausfiel, so wird man, denke ich, nicht *itemque* oder *atque*, was früher vorgeschlagen worden, sondern dasjenige Wort hier einsetzen, das die Concinnität vermissen liefs und dessen Ausfall an dieser Stelle seine einfache Erklärung in der Ähnlichkeit der Endung des voraufgehenden Wortes findet.

aber dem Präses der Prüfungscommission überlassen, zu beurtheilen, ob die beiden Wissenschaften, welche jedenfalls in der vom Candidaten gewählten Hauptgruppe enthalten sind, nahe genug verwandt sind, um sie beide durch die erste Frage treffen zu können, oder ob, nach der Beschaffenheit des Candidaten, oder der von ihm gewählten Wissenschaften, die Erprobung aus einer derselben ganz den übrigen Theilen der Prüfung überlassen werden könne, oder ob endlich jede der beiden Fragen auf je eine der beiden Wissenschaften gerichtet sein und damit die Frage von allgemein philosophischem oder pädagogischem Inhalte wegfallen müsse.

Eine Vermehrung der Fragen für die schriftlichen häuslichen Arbeiten kann jedoch in dem Falle eintreten, wo ein Candidat sich nicht bloss für e i n e Gruppe von Wissenschaften, sondern zugleich noch für eine zweite, oder für einen Theil einer zweiten zur Prüfung meldet.

Zur Verständigung über den Geist des prov. Prüfungsgesetzes finde ich noch folgendes zu bemerken:

Zur Tüchtigkeit eines Gymnasiallehrers gehören ausser seiner wissenschaftlichen Befähigung, vor allem ein religiös-sittlicher Charakter, ferner die Fähigkeit zur pädagogischen Führung seiner Schüler, welche ohne jenen Charakter nicht denkbar ist, endlich seine didaktische Geschicklichkeit. Es ist von höchster Wichtigkeit für das Gedeihen der Gymnasien und des öffentlichen wie des Privatlebens, dass künftig nur solche Gymnasiallehrer angestellt werden, von denen der Besitz aller dieser Eigenschaften genügend erprobt ist. Allein nicht alle lassen sich durch eine Prüfungscommission erproben; es ist wichtig dies anzuerkennen, damit man nicht glaube, im Besitze der nöthigen Bürgschaften zu sein, wo man ihrer in Wahrheit entbehrt. Der Charakter erprobt sich nur im Leben, die pädagogische und didaktische Geschicklichkeit nur in der Schule.

Schon bei der schriftlichen und mündlichen Prüfung kann jedoch rücksichtlich der didaktischen Geschicklichkeit des Candidaten die Fähigkeit, seine Gedanken geordnet und klar darzulegen, in's Auge gefasst werden, und darauf hat die Prüfungscommission allerdings, und zwar in allen Stadien der Prüfung, eine besondere Aufmerksamkeit zu wenden. Eine gründliche Erprobung der didaktischen Geschicklichkeit ist in diesem Stadium der Prüfung nicht wohl möglich; sie zu fordern wäre auch, falls das daraus sich ergebende Urtheil über die Zulassung der Candidaten zum Lehramte entscheiden sollte, eine Unbilligkeit gegen die letzteren. Denn diese verlassen meistens eben die Universität, und haben in der Regel noch gar keine Gelegenheit gehabt, ihr pädagogisches und didaktisches Talent für die Schule zu entwickeln. In diesem Sinne fasst das prov. Prüfungsgesetz auch die Probelectionen auf, welche dazu dienen sollen, offenbar unfähige vom Lehramte abzuhalten, und den Gymnasien bei Aufnahme der Candidaten zum Probejahre die nöthigen Fingerzeige zu geben, ohne dass sie ausserdem einen

Cicero schrieb: ***suffragia in magistratu mandando ac de reo iudicando [sciscenda]que in lege aut rogatione.*** Zum Überfluss vergleiche man noch I, 8, 24: ***Itaque ex tot generibus nullum est animal praeter hominem quod habeat notitiam aliquam dei, ipsisque in hominibus nulla gens est,*** wo der Voss. A ***aliquam dei qui hominibus,*** der Voss. B ***aliquam dei quin hominibus*** schreibt.

Ein ähnliches Verderbnis ist in folgender Stelle zu beseitigen I, 12, 34: ***Ex quo perspicitur cum hanc benevolentiam tam late longeque diffusam vir sapiens in aliquem pari virtute praeditum contulerit, tum illud effici, quod quibusdam incredibile videatur, sit autem necessarium, ut nihilo sese plus quam alterum diligat. Quid enim est quod differat cum cuncta sint paria? Quod si interesse quippiam tantulum modo potuerit, amicitiae iam nomen occiderit, cuius est ea vis, ut simul atque sibi aliquid alter maluerit, nulla sit.*** So schreiben Feldhügel und Klotz, ohne dass diese Fassung der Stelle einen erheblichen Anstofs gewährte. Gleichwohl führen die Spuren der Handschriften darauf, dass Cicero in mehr als einem Puncte anders schrieb. Statt ***sibi aliquid alter maluerit*** war die schon in dem Ambros. γ sich findende Vulgate ***sibi aliquid quam alteri maluerit***, was nicht zu billigen, weil das Subject zu ***maluerit*** fehlt, da ja auf diesen allgemein gehaltenen Satz das entfernte ***vir sapiens*** nicht mehr bezogen werden kann. Denn Bake's Bedenken, dass man zwar lateinisch recht gut ***sibi aliquid malle***, aber nicht ***alteri aliquid malle*** sagen könne, wird durch die Stelle selbst beseitigt, da ja zu ***sibi aliquid maluerit*** in jedem Falle ein ***quam alteri*** als Gegensatz hinzuzudenken ist. Da indes jene Vulgate schlecht beglaubigt war, so that man recht sie zu verlassen. Bake nahm zuerst aus dem codd. C ***sibi aliquid alter maluerit*** auf, und dieselbe Lesart bietet nach Feldhügel's Zeugnis, der mit dem C meist zusammenstimmende Gud. 2. Hiermit ist das vermisste Subject gewonnen; aber der Gegensatz zu ***sibi*** beseitigt, den man doch leichter vermissen als überflüssig finden möchte. Von der Lesart des C weichen die übrigen codd. in der Art ab, dass B und E ***aliqui l alteram maluerit***, D ***aliquid alterum mal.***, A ***aliquid alteri maluerit*** haben, und auch in B ist ***alteram*** durch übergeschriebenes ***i*** in ***alteri*** corrigiert. Das Verhältnis unter jenen codd. ist nun keineswegs ein solches, dass einer derselben allein durchweg als zuverlässiger Vertreter der echten Überlieferung zu betrachten wäre, sondern aus gemeinsamer Betrachtung aller muss das Archetypon restituiert werden: und da keiner von ihnen von eigenmächtigen Besserungen des Schreibers völlig frei geblieben, wird man, wo offenbar Verderbtes geboten wird, dies vielmehr als treulichen Abdruck der Überlieferung betrachten. Verfolgt man hiernach die Spuren von A und B, so ergibt sich eine Schreibung,

die nach jeder Seite dem Gedanken und der Sprache genügt und aus der sich die verschiedenen Verderbnisse auf das einfachste erklären: ***cuius est ea vis, ut simulatque sibi aliquid alter quam alteri maluerit, nulla sit.*** Denn ***alter quam*** ist in ***alteram*** der codd. E und B angedeutet, das Bake gewiss unrichtig erklärt, wenn er ***am*** aus dem Anfange des folgenden ***maluerit*** herleitet. Anderseits ist es nach den angeführten Beispielen von Auslassungen klar, wie bei der Nähe der beiden Formen von ***alter*** in der einen Handschr. ***alterquam***, in der andern ***alteri*** vom Abschreiber übersehen wurde. Übrigens ist dies nicht ein singulärer Fall, dass erst die Verbindung der Lesarten zweier Handschriften, die aus derselben Quelle fliefsen, das Ursprüngliche ergibt. Man vergleiche z. B. III, 4, 2 ***Atque ut ad haec citeriora veniam***, wo ***ad*** in BE Gd. 2, ***haec*** dagegen in AD fehlt: und doch ist hier die Veranlassung der einen und andern Auslassung nicht so deutlich, wie an unserer Stelle.

An dieser erscheinen ferner nach einer ähnlichen Betrachtung der handschriftlichen Spuren auch die Worte ***amicitiae iam nomen occiderit*** einer Änderung bedürftig. So steht allerdings in dem Voss. E und Gud. 2. Der Leid. C dagegen hat, wenn ich Bake's Schweigen richtig interpretiere, ***iam amicitiae nomen occ.*** Keines von beiden ist an sich verdächtig, und schwer zu sagen, welches den Vorzug verdient. Dass aber keines von beiden Cicero schrieb, zeigt die Überlieferung der Voss. A und B: ***inamititiae nomia occiderit.*** Denn kein Zweifel, dass jenes von dem Abschreiber zurecht gemacht, dieses getreue Fortleitung alter Überlieferung ist. An sie also hat sich die Kritik zu halten, um daraus das Ursprüngliche wieder zu gewinnen. Cicero schrieb: ***Quodsi interesse quippiam tantulum modo potuerit in amicitia, amicitiae nomen iam occiderit.*** Dadurch gewinnt der Gedanke zunächst eine Ciceronischer Rede nicht fremdartige Pointe: 'wenn nur ein noch so kleiner Unterschied in der Freundschaft bestehen kann, dann verdient sie den Namen Freundschaft nicht mehr.' Sodann aber erkennt man deutlich, wie aus jener ursprünglichen Fassung entstand, was jetzt in dem Voss. A und B geschrieben ist. Da dies an sich sinnlos, so haben die Abschreiber anderer Handschriften auf eigene Gefahr hinein zu corrigieren versucht, was Sinn hätte.

Da sich aus den bisher angeführten Beispielen ergeben hat, wie häufig in unseren Handschriften dadurch gesündigt worden, dass wegen der Nähe ähnlicher Worte oder Silben von den Abschreibern Einiges übersehen ward, so wird sich auch über folgende Stelle zuversichtlicher urtheilen lassen: II, 17, 42 ***Quorum scelere religiones tum prostratae afflictaeque sunt, partim ex illis distracti ac dissipati iacent: qui vero ex iis et horum scelerum principes fuerant et praeter ceteros in omni religione impii, non solum vita cruciati atque dedecore verum etiam***

sepultura et iustis exequiarum caruerunt. Dass die Worte *vita cruciati* verderbt sind, bedarf keines Beweises. Der Gedanke, der an dieser Stelle gefordert wird, ist im allgemeinen klar. Cicero bemerkt von jenen *principes scelerum*, dass sie nicht blofs im Leben von Schimpf und Schande gefoltert worden, sondern, dass ihnen auch nach dem Tode die üblichen letzten Ehrenbezeugungen nicht zu Theil geworden. Aber zur Herstellung der Worte haben die Kritiker die verschiedensten Wege eingeschlagen. Manche betrachteten *caruerunt* als das Verbum, von welchem beide Glieder des Satzes abhängig seien, und suchten demgemäfs in *vita cruciati atque dedecore* eine dem folgenden *verum etiam sepultura etc.* entsprechende Bezeichnung. So Wopkens *non solum vita, cruciati, atque decore, verum etiam sepultura... caruerunt*, Görenz *non solum vita, cruciati dedecore, verum etiam sepultura... caruerunt*, und Zumpt *non solum vita, cruciatu atque dedecore, verum etiam sepultura.. caruerunt*, wobei er die Ablative *cruciatu atque dedecore* 'unter Qualen und Schande' übersetzt. Von demselben Gedanken ausgehend trug Lambin wenigstens der Latinität mehr Rechnung als jene, indem er vorschlug: *non solum vita cum cruciatu atque dedecore verum etiam sep... caruerunt.* Denselben Weg schlugen auch Halm und Feldhügel ein, indem sie *non solum nullo* (Feldhügel *non*) *vitae cruciatu atque dedecore verum etiam sep.. caruerunt* besserten. Halm stützt sich dabei auf die Lesart des Ambros. *a vitae cruciatu*, in der ich nichts als einen Verbesserungsversuch des Abschreibers erkennen kann. Aber auch abgesehen davon, dass die diplomatische Grundlage dieser Vermuthung schwach ist, erscheint der Gegensatz: sie haben nicht nur nicht die Qual des Lebens, sondern auch Begräbnis entbehrt, zumal *carere* in doppeltem Sinne zu fassen wäre, wenig angemessen. Besser genügt Klotzen's Vorschlag *non solum vitae iucunditate atque decore, verum etiam sepultura.. caruerunt*, bei der jedoch die handschriftliche Überlieferung zu wenig geschont ist, als dass man sich dabei beruhigen könnte. Andere Kritiker suchten in *cruciati* ein anderes, dem *caruerunt* im zweiten Gliede entsprechendes Verbum. So Pearce: *non solum vitae cruciati dedecore sc. sunt*; Ernesti *non solum viri cruciati dedecore sc. sunt*, welche beide Vorschläge theils durch die blofse Ergänzung von *sunt*, das nicht fehlen dürfte, theils durch die Entfernung des überlieferten *atque* sich wenig empfehlen. Sprachlich ist nach dieser Seite richtiger, was Rath wollte: *non solum vitae cruciati infamia atque dedecore sunt*, aber seine Ergänzungen haben in diplomatischer Rücksicht zu wenig Probabilität. Endlich wollte Bake die angeführte Schreibung des Ambros. *a. non solum vitae cruciatu atque dedecore* unverändert aufnehmen, so dass aus *caruerunt* zu dem ersten Gliede ein Verbum wie *conflictati sunt* zu ergänzen wäre; wogegen theils die Unzulänglichkeit der hand-

schriftlichen Grundlage, theils die sprachliche Unmöglichkeit spricht. Kehren wir nach dieser Aufzählung der verschiedenen Versuche, von denen keiner vollkommen befriedigt, einige die Ciceronische Rede geradezu verunstalten, zu der echten handschriftlichen Überlieferung: ***non solum vita cruciati atque dedecore*** zurück, so ist, wie mir scheint, zweierlei klar: erstlich dass *cruciati* das dem folgenden ***carusrunt*** entsprechende verbum finitum ist und also ***sunt*** ausgefallen, und zweitens, dass, da *vita atque dedecore* nicht können verbunden werden, ein anderer zu *dedecore* gehöriger Ablativ vermisst wird, *vita* dagegen die von dem Gegensatz verlangte Zeitbestimmung enthält. Hiernach war die Fassung der Stelle ursprünglich diese: ***non solii in vita*** [***sunt ignominia***] ***cruciati atque dedecore verum etiam sepultura et iustis exequiarum caruerunt.*** Mit dieser Verbesserung wird die handschriftliche Überlieferung mehr als in den meisten der übrigen Vorschläge geschont. Dass hinter ***solum*** das nicht zu entbehrende *in* eingeschoben, bedarf keiner Rechtfertigung. Zwischen *vita* aber und dem Schluss von *ignominia* ist zumal in der Majuskelschrift Ähnlichkeit genug, um den Ausfall der Worte ***sunt ignominia*** zu erklären: denn wie wenig es in unseren Handschriften bedurfte, um das Übersehen einiger Worte zu veranlassen, zeigen die früher angeführten Beispiele. *Ignominia* aber und *dedecus* verbindet Cicero *de divinatione* II, 9, 22: ***Marcone Crasso putas utile fuisse tum, cum maximis opibus fortunisque floreret, scire sibi interfecto Publio filio exercituque deleto trans Euphratem cum ignominia et dedecore esse peroundum.*** Und habe ich auch kein Beispiel für die Redensart *cruciari ignominia*, so ist doch auch dies ebenso gut und der Sache angemessen gesagt, wie wenn Cicero an Atticus schreibt VIII, 15, 2 ***affecti me deliberatio cruciat cruciarique adhuc.***

3

II, 8, 19: ***Divos et eos qui caelestes semper habiti colunto et eiios quos endo coelo merita locaverint, Herculem, Liberum, Aesculapium, Castorem, Pollucem, Quirinum, aut eiia propter quae datur homini adscensus in coelum, Mentem Virtutem Pietatem Fidem earumque laudum delubra sunto, neve ulla vitiorum.*** So ist die Stelle von den Herausgebern nach der handschriftlichen Überlieferung im allgemeinen richtig ediert und demgemäfs erklärt worden. Ein Bedenken erregt nur der Schluss des Gesetzes: ***neve ulla vitiorum***, wie Feldhügel und Klotz nach einer Vermuthung des Gulielmus schreiben, die jetzt eine Bestätigung zu finden scheint an der Überlieferung des Burn. *δ*. Bake dagegen hat aus den Voss. AB ***nec ulla*** aufgenommen: und es läst sich schwer sagen, welches von beiden den Vorzug verdiente. Diese Entscheidung kann indes auf sich beruhen, da nach aller Wahrscheinlichkeit Cicero keines von beiden schrieb.

Denn auch hier weisen die verderbten Schreibungen einiger Handschriften der guten Familie, wie mir scheint, untrügliche Spuren einer von jener verschiedenen alten Überlieferung auf. Statt *sunto nec ulla* der Vossiani A B steht nämlich in dem Leid. C *sunt nec uncula*, und ähnlich in dem mit jenem meist übereinstimmenden Gud. 2 *sunt enecula*; ferner in dem Leid. E *sunt homicula*; womit endlich noch zu vergleichen die Lesart des Ambr. a *sunt nec vincula*, wofür am Rande *ulla* corrigiert ist. Wunderliche Verderbnisse bei der Voraussetzung nämlich, dass in dem Archetypon *sunto nec ulla* stand, was die Voss. A B bezeugen, oder *neve ulla*, wofür Feldhügel in jenen Spuren mit wenig Wahrscheinlichkeit eine Bestätigung finden will. Ich denke, man wird es mir zugeben, dass sich jene Verderbnisse auf das evidenteste erklären, wenn ursprünglich geschrieben stand: *earumque laudum delubra sunto*, NINCVLA *vitiorum*. Aber auch dies ist klar, wie ein Abschreiber statt des nicht verstandenen *nincula* dem Sinne ganz entsprechend *nec ulla* verbessern konnte. Dass der Schreiber des A (und B) sich zuweilen eine eigenmächtige, wenn auch verständige Abweichung von seinem Original erlaubt hat, wurde zu der Stelle I, 11, 31 bemerkt. Und zeigte die Stelle I, 12, 34, dass A und B treulich die Verderbnis ihres Originals referierten, während C und E gebessert hatten, so haben wir hier den umgekehrten Fall. Jenes *nincula* aber ist ein verschollenes Wort, dessen Kunde uns nur in einer Glosse des Festus erhalten ist p. 177 M. *ningulus nullus, ut Ennius l. II: qui ferro minitere atque inte ninculus mederi queat.* Und dazu der Epitomator Paulus: *ningulus nullus. Marcius vates: ne ningulus mederi queat.* Aus der Vergleichung beider Zeugnisse ergibt sich, dass dem Ennius nur die Worte: *qui ferro minitere atque in te ningulus* gehören, und in folge der Wiederholung von *ningulus* der Schluss des Verses und der Anfang des Citates aus dem *Marcius vates* ausgefallen ist. Vgl. m. Enn. poës. rel. p. 21. Will man hiernach auch bei Cicero lieber *ningula*, so ist dagegen um so weniger etwas einzuwenden, als nach den früher angeführten Beispielen die Verwechslung von C und G in diesen Handschriften gar nichts seltenes ist. Bemerkenswerth aber ist, dass auch Festus in dem Verse des Ennius *ninculus* schreibt und es steht dahin, ob nicht von etymologischer Seite sich diese Form rechtfertigen liefse. Denn es wird ja wol aus *ne-unicula* (*ne-uncula* wie der codd. C schreibt) [*]) erwachsen sein durch eine ähnliche Deminutivbildung wie *singulus* aus dem in *simplex simul similtur* vorhandenen Stamme *sim* (ἁμ). Doch die Entscheidung über das etymologische bleibe andern überlassen, wir begnügen uns dem Cicero ein archaisches

*) Man könnte leicht versucht sein, dies (oder *nuncula*) geradezu für das Richtige zu halten, wenn sich nur eine anderweitige Spur dafür fände.

Wort restituiert zu haben, das in der Gesellschaft von *endo coelo, sas leto datos, excit, turbassitur, coerare, oenus, oenus ploera* mit Fug seinen Platz behauptet. Dass in der von Cicero mit Absicht gewählten antiken Form dieser Gesetze (II, 7, 18: *sunt certa legum verba neque ita prisca, ut in veteribus XII sacratisque legibus et tamen quo plus auctoritatis habeant, paulo antiquiora quam hic sermo est*) in der Überlieferung vieles verwischt ist, sieht man deutlich an III, 3, 6 *minores magistratus partiti iuris plures im ploera*[*]) *sunto*, wie aus der handschriftlichen Überlieferung unzweideutig hervorgeht: denn schwerlich hat wie (Corssen I, S. 199 zu glauben scheint) Cicero selbst diese Varietät beliebt. Um so sorgfältiger aber sind die in den Spuren der Handschriften angedeuteten alterthümlichen Reste zu verfolgen. Hier ist auch nach den neuesten Herausgebern eine Nachlese verstattet. II, 9, 22 steht in den Ausgaben *ludis publicis*. Aber da es neben *ludus* eine ältere Form *loedos* (und *loidos*) gab, die auf Inschriften aus der Mitte des siebenten Jahrhunderts vorkommt (vgl. Corssen Über Aussprache, Vocalismus I, S. 195) und Cicero *oenus, coeret, oenus* gebraucht, so dürfte man schon an sich nicht zweifeln, dass er auch *loedis* werde geschrieben haben; um so mehr war diese Form aufzunehmen, da sie in dem Voss. B erhalten ist: *loedis* mit übergeschriebenen *u*; auch *ledis* in dem Leid. E geht nicht auf *ludis*, wol aber auf *loedis* zurück. — II, 8, 20 steht in den Ausgaben: *quod interpretetur fatidicorum et vatum effata*. Die Leidenses ABCE geben dagegen *vatium et fata:* nur A hat, wenn Bake's Schweigen zu trauen, *effata*. Was die Form *vatium* betrifft, so hatte schon Görenz, der sie an dieser Stelle in vier seiner Handschriften fand, darauf aufmerksam gemacht: *priscam formam puto: sed sine exempio sic scribere ausus non sum.* Vgl. L. Schneider Lat. Gramm. II, S. 245. Aber sie ist nicht bloſs an dieser Stelle, sondern auch II, 12, 30, wozu Görenz nichts angemerkt hat, in den Worten Cicero's selbst, mit denen er jenes Gesetz erläutert, in allen guten Handschriften ABCE Gd. 2 δ erhalten, so dass man dieselbe, da kein innerer Grund dagegen spricht, nicht ohne weiteres wird beseitigen dürfen. Für *et fata* aber wird man wol richtiger *ecfata* als *effata* schreiben, wie Bentley zu Ter. Heautontim. IV, 4, 22 *et ferant* der Handschriften in *ecferant* ändert. Denn das von Schneider lat. Gramm. I, 2, S. 561 angeführte Zeugnis des Terent. Scaurus p. 2210 P. *effatus, non exfatus nec ecfatus ut quidam putant*, beweist gerade, dass man *ecfatus* wirklich schrieb. Auch Ritschl schreibt im Plautin. Trin. 453 *ecfodiam*, wo der Ambrosianus es bietet, und Fleckeisen hat in seinem Plautus consequent vor *f* nicht *ex*

*) Mit *im ploera* ist zu vergleichen *Cic. pro Tull.* S. 20 *immeo* für *in meo*.

sondern *ec* geschrieben. Vgl. auch Ennius Ann. v. 60 *ecfatus*, Trag. v. 24 *ecfari*, 287 *ecferret*, wo zwar nirgend *ec* überliefert ist, sich aber aus dem *ce* oder *hec* und *haec* der Handschriften unzweifelhaft ergibt. Vgl. ferner Pacuvius v. 292 Ribb. *ecfare* (*et fare* d. Handschr.); Attius v. 216 *ecferas*, 592 *ecfer*. Vgl. de legg. III, 9, 23 *etfero laudibus* in BE für *effero* oder *ecfero*. Aber nicht bloſs vor *f* kam jene Form vor: Enn. Ann. 36 war, wie Klotz in Jahn's Jahrbüchern bemerkt hat, aus *etcita* der Wiener Handschrift *ecita*, nicht *excita* aufzunehmen, und Ribbeck hat Afranius v. 64 aus der Überlieferung *et ponto* *ecponito* in den Text gesetzt. Daher auch in unseren Gesetzesformeln II, 9, 22 aus der Überlieferung des E *et planto* vielleicht *ecplanto* herzustellen sein möchte. Eine deutlichere Spur der Form *ec* ist III, 3, 9 erhalten in der Lesart des Voss. A *olitque haec se prodanto*, worin nach den oben angeführten Beispielen *ec se* liegt, worauf auch *exe* (d. i. *ecse*) des Leid. C und Burn. *ð* hinzuweisen scheint. Denn nicht bloſs auf die Composition war *ec* beschränkt, sondern auch als selbständige Präposition vorhanden; so schreibt Ribbeck Com. Lat. Rel. praef. p. XII *feratis ec theatro* in einem Verse des Varro, wo die codd. des Nonius *et* überliefert haben; und andere Beispiele aus Nonius habe ich *Analecta Noniana* p. 36 f. erwähnt: *ec flamma*, *ec fontibus*, *ec fenestra*, *ec liquida*, die sich aus der Schreibung *et* ergeben.

Auch III, 3, 10 schrieb Cicero nicht: *Creatio magistratuum, iudicia populi, iussa vetita quum suffragio consciscentur, optimatibus nota, plebi libera sunto*, wie in den neuesten Ausgaben steht. Zuerst ein Wort über die Fassung des Gesetzes selbst. Turnebus und Lambinus wollten mit einer Umstellung lesen *cum consciscentur, suffragia optimatibus nota*; und ebenso Stephanus und Manutius, nur dass sie statt *consciscentur* schrieben *sciscentur*. Einem ähnlichen Gedanken folgte Davies: *cum suffragiis sciscentur, ea optimatibus nota*, und Bake, der vorschlug *iussa vetita, quae suffragiis sciscentur, haec optimatibus nota*. Feldhügel dagegen glaubt alle diese Versuche beseitigt zu haben mit der Erklärung: *creatio magistratuum, iudicia populi, iussa vetita, cum suffragiis sciscentur, nota esse iubentur optimatibus: id quod hanc vim habet, ut ista omnia, dum sciscantur, non scita demum nota esse velit*: wobei das zweite Glied der Vorschrift *plebi libera sunto* keine Berücksichtigung findet. Noch weniger aber kann man beistimmen, wenn er fortfährt: *Quod idem est atque si dicat, suffragia in magistratibus creandis et in legibus sciscendis optimatibus nota sunto*. Dass dies allerdings der Sinn der gesetzlichen Bestimmung ist, geht klar hervor aus der Art, wie Cicero in der Erklärung darauf zurückkommt III, 15, 33: *Proximum est autem de suffragiis: quae iubeo nota esse optimatibus, populo libera*; und gleich nachher *versatur in re*

difficili ac multum et saepe quaesita, suffragia in magistratu mandando ac de reo iudicando sciscendaque in lege aut rogatione clam an palam ferre melius esset; und §. 38 *Sic enim a me recitata lex est de suffragiis: optimatibus nota, plebi libera sunto.* Aber zugleich ergibt sich hieraus, dass Cicero nicht sagen konnte *creatio magistratuum, iudicia populi optimatibus nota, plebi libera sunto*, sondern dass als Subject für letzteres nur *suffragia* gelten kann. Trotzdem möchte ich der von Lambin und Turnebus vorgeschlagenen Umstellung nicht beitreten, sondern lieber annehmen, das vermisste *suffragia* sei eben der nahen Wiederholung wegen ausgefallen, so dass die ursprüngliche Fassung des Gesetzes diese gewesen: *Creatio magistratuum, iudicia populi, iussa vetita quum suffragio consciscentur, [suffragia] optimatibus nota, plebi libera sunto.* Denn mit Davies blofs *co* einzusetzen, würde auch im Vorhergehenden nicht *suffragio*, sondern *suffragiis* erheischen und doch ist an dem Singular nicht der mindeste Anstoss zu nehmen, wie Feldhügel mit Recht bemerkt hat: (wann durch Abstimmung Beschluss gefasst wird, sollen die Stimmen frei sein). Aber auch an *consciscentur* hätte man nicht zweifeln sollen. Hier war jedoch aus den Zügen der Handschriften nicht *consc.* sondern vielmehr die alterthümliche Form *cosciscentur* zu gewinnen: A und E haben *cos cincentur*, C *cos cingentur*, B endlich *co sci centuro roptum atibus.* Dass die Schreibung *co* neben *con* vor *c* oder *s* 'apud vetustissimos' im Gebrauch gewesen, bemerkt Lachmann Lucr. p. 136 und führt aus dem S C. de Bacchanalibus die Form *cosoleretur* an; noch andere Beispiele hat jetzt Corssen aufgezählt a. a. O. I, S. 97. Auch *optumatibus*, das an dieser Stelle der Voss. B allein gewahrt hat, hätte man unbedingt in den Text aufnehmen sollen, wie III, 3, 7 aus der Lesart desselben Voss. B *reliquoto* vielmehr *relinquonto*, nicht *relinquunto* zu restituieren war, und umgekehrt III, 8, 18 *persecuntur* aus ABE. An jener Stelle haben alle Handschriften *quum*, obwohl kein Zweifel sein kann, dass Cicero *quom*, wie Feldhügel hier gegen seine sonstige Consequenz in den Text gesetzt hat, nicht blofs in den Gesetzesformeln, sondern auch in seiner eigenen Rede schrieb, worüber nachher. Selbst *populosre* als Nominativ war III, 3, 6 nicht zu verschmähen, da in dem Voss. B diese Form unverderbt erhalten, in anderen Handschriften aus den Verderbnissen erkennbar ist: *paulos sue* E; *ppl' ofrat* Gud. 2. *populo sive* Ambr. γ. — Weniger zuversichtlich ist folgendes zu beurtheilen. II, 8, 21 *divorumque iras provideto iisque apparento* hat C *provideto sisque apparento*, und E *provideatos isque*, alle übrigen Bücher *provideto iisque.* In jenem *sis* nämlich könnte möglicherweise auch eine Dativform von dem alten demonstrativen Pronominalstamm *so-sa-* erhalten sein, von welchem Ennius noch die Accusativformen des Singular und Plural *sum, sam, sos, sas,*

(vgl. den Ind. zu m. Ausg.) gebraucht hat. Dass dieses Pronomen an allen andern Stellen dieser Gesetzesformeln verschwunden, ist ebenso leicht erklärlich, als es möglich ist, dass es sich an einer einzigen zufällig erhalten hätte. Ob Cicero auch *sos* schrieb für *suos* wie II, 9, 22 in den Ausgaben steht: *sos leto datos*, ist zweifelhaft, da in den guten Handschriften *nos* (in schlechteren *hos*) überliefert ist, woraus man ebensogut *suos* herstellen könnte. Von jenem Possessivpronomen ist jetzt nur aus Ennius Annalen der Dativ *sis* erhalten in dem Verse: *postquam lumina sis oculis bonus Ancus reliquit*, den Lucrez III, 1025 nachahmte. Görenz' Bemerkung darüber ist ungenau.

Von alterthümlichen Formen in den übrigen Partien dieser Schrift sei zunächst *quom* erwähnt, das an manchen Stellen unversehrt in den Handschriften erhalten, an anderen aus den Verderbnissen erkennbar ist, und zwar nicht blofs für die Conjunction, sondern auch für die Präposition *cum*. Dass auch für letztere die Form *quom* in guten Büchern sich bisweilen finde, bemerkt für die Plautinischen Ritschl in der Vorrede zum Stichus S. XVI, und dass eine Grammatikertheorie auch in späteren Zeiten noch *mequom* und *tequom* schreiben wollte, geht aus dem verwerfenden Zeugnis des Terent. Scaurus p. 2262 hervor, welches Schneider Lat. Gramm. I, 1 S. 32 und 337 richtiger auffasst als Hand im Tursellinus II, 135. Ob auch Cicero selbst die Präposition *quom* schrieb, mag man bezweifeln, dass er die Conjunction *quom* und dem entsprechend die Formen des Relativpronomens *quotus* und *quoi* gebrauchte, bemerkt zu den Briefen Bücheler (Rhein. Mus. XI, 515) und für die Bücher de legg. werden es die folgenden Beispiele belegen: I, 23, 62 *quae eum tot res tantaeque sint*] C *quo in*; I, 23, 60 *nam cum animus .. discesserit*] *quo animus* CE $\alpha\gamma$, *quod animus* AB; II, 11, 27 *veluti cum in fanis essent*] *veluti quo in fans esset* ABE $\alpha\beta\gamma$; II, 25, 63 *apud quos cum quidquid veri erat praedicatum*] *quomni quid veri* A δ, *quom inquid* Gud. 2. *cum omni qui dveri* B. So sicher an dieser Stelle die Überlieferung auf *quom* hinweist, so wenig ist sie jedoch im Übrigen zuverlässig hergestellt; I, 21, 55 *cum decus quod antiqui summum bonum esse dixerant, hic solum bonum dicat*] *quod decus quod* ABE; in *quod* ist *quom* häufiger übergegangen, vgl. I, 22, 57 *quod* (*vulgo cum*) *praesertim ad id nihil pertineat* ABCE $\alpha\delta\varepsilon$. II, 5, 11 *item cum in homine est perfecta*] *quod* CE. Auch in *quam* und *quem*: vgl. I, 8, 24 *cumque alia quibus cohaererent homines e mortali genere sumpserint*] *quamque aliquibus* ABCDE; I, 20, 54 *quippe cum*] *quem* E. Für die Präposition *cum* steht I, 13, 38 *quom pseusippo* AB (statt *cum Speusippo*); II, 12, 31 *quom auctoritate coniunctum* A δ; I, 15, 43 *cum deo*] *quod ee* A mit übergeschriebenem *cum*; *quod eos* B und drüber *cum dein*: I, 8, 25 *homini quom deo similitudo* B, corr.

cum; I, 20, 52 *cum ista ratione*] *quod istam orationem* CE δ. Von Formen des Relativpronomens sei erwähnt I, 13, 39 *quouis partem* D statt *cuius*; I, 20, 52 *cuius causa*] *quo ius causa* A: *quo vis apiscendi causa* βγ, *quo minus ascindi causa* mit übergeschriebenem *cuius* B, *quo minus ascindi causa* C δ, *quĕ inssa scindi causas* E. Hiernach war unbedenklich *quoius apiscendi causa* in den Text zu setzen: denn Bake und Feldhügel thuen Unrecht, dass sie nicht blofs *quoius*, sondern auch *apiscenti* verschmähen, welches jener ganz beseitigt, dieser in *adipiscendi* glaubte ändern zu müssen; s. jedoch s. Comm. Der Dativ *quoi* ist I, 18, 49 erkennbar: *cui referunt gratiam*] *quo ire fuerunt gratiam* E.

Auch die von Lachmann wieder eingeführte Form *ste stud* des Pronomens *iste* hat sich in ein par handschriftlichen Spuren in diesen Büchern erhalten: I, 19, 50 steht in dem cod. E *ac mestorum philosopharum*, wo AB *ac mystorum*, die Vulg. *ac me istorum*. Jenes war in *me storum* aufzulösen und dieselbe Handschrift, die auch sonst allein oder mit wenigen andern das ursprüngliche gewahrt hat, schreibt III, 2, 6 *mihi vero et studet ordo iste rerum placet*, d. i. *et stud et ordo*, wie hier auch der Burn. δ hat, während die Vulgate *et istud*. Die sicheren Beispiele, die sich sonst von dieser Pronominalform bei Cicero finden, hat Lachmann im Lucrez S. 197 angeführt.

Schliesslich sei noch *ascea* erwähnt das II, 23, 59 in ABCE überliefert ist, eine Form, die mit *cures*, *flea*, *labea*, *aleum* (worüber Ribbeck zu Pompon. 6) *doleum*, *palleum* zusammenzustellen: vgl. Schneider lat. Gramm. I, 1, p. 16; und die Schreibung *accedere* statt *accidere*, auf welche Fleckeisen zuerst aufmerksam machte (vgl. Ribb. Trag. Lat. fragm. praef. VIII u. IX und über die entsprechenden Formen *eiecere*, *traiecere* von *iacere* Lachmann's Lucrez S. 198, u. m. Coni. in Varr. p. 188, 95). So ist *accedere* de legg. II, 22, 57 in ACE erhalten; II, 17, 43 *accedisse* in E: *accederis* II, 18, 46 in B, corr. *accesseris*.

5

Sehr richtig hat man in den Schlussworten des zweiten Capitels des zweiten Buches *habet civitates duas set unam illam civitatem putat*; die in allen Handschriften überliefert sind, eine Interpolation erkannt: es war, wie man deutlich aus dem Inhalt des Capitels erkennt, eine an den Rand geschriebene Inhaltsangabe, wobei *habet* und *putat* auf Cicero als Subject zu beziehen sind. Ganz ähnlichen Ursprungs ist die Interpolation II, 19, 48, wo jedoch die Worte des Interpolators selbst noch einer kleinen Nachbesserung bedürfen, welche von den Handschriften gefordert wird, und die zugleich die Annahme der Interpolation noch einigermafsen bekräftigen kann. So nämlich war auch hier

entscheidenden Einfluss auf den Erfolg der ganzen Prüfung ausüben sollen. Es liegt demnach in der Natur der schriftlichen und mündlichen Prüfungen, dass sie, abgesehen von den Probelectionen, zuvörderst zur Erprobung der wissenschaftlichen Befähigung der Candidaten dienen müssen.

Zur Erprobung der übrigen für den Gymnasiallehrer unerlässlichen Eigenschaften ist das Probejahr bestimmt. Es ist die Aufgabe der Landesschulbehörden, die Candidaten zur Bestehung des Probejahres nur solchen Gymnasien zuzuweisen, an welchen vorzügliche Lehrer unter einem tüchtigen Director wirken. Nach dem Muster und unter der Leitung dieser Männer haben sie ihre pädagogische und didaktische Befähigung in der Schule selbst sowohl auszubilden, als zu zeigen; in einem vollen Lebensjahre werden auch wichtigere Charaktermängel derselben nicht verborgen bleiben, und von dem Urtheile dieser Männer und dem Urtheile des beaufsichtigenden Gymnasialinspectors wird daher die künftige Anstellung der Lehramtscandidaten wesentlich abhängen müssen, die Anstellung, auf welche keine auch noch so hohe wissenschaftliche Bildung für sich allein, sondern nur im Vereine mit den übrigen oben genannten Eigenschaften einen gegründeten Anspruch zu geben vermag.

Wenn übrigens die Prüfungscommissionen schon rücksichtlich der Höhe der wissenschaftlichen Forderungen, welche sie an die Candidaten stellen, auf deren künftige Bestimmung Rücksicht nehmen müssen, so ist es nicht nur zulässig, sondern sehr wünschenswerth, dass auch die Bemerkungen, welche sich ihnen in Betreff der andern künftig zu fordernden Eigenschaften der Candidaten aufdrängen, nicht verloren gehen, sondern dass sie dieselben entweder in den Zeugnissen ausdrücken, oder zu künftiger Beachtung in den Protocollen niederlegen.

Personalnotizen.

(Ernennungen.) In Folge des Ablebens des provisorischen Directors am k. k. josephstädter Obergymnasium zu Wien, Herrn P. Anton Rössler, ist der Senior, Herr Dr. P. Leopold Schlecht, Professor der Physik und Naturgeschichte, mit der provisorischen Geschäftsführung dieses Gymnasiums betraut worden.

Die bisherigen Gymnasialpräfecte und Präfectssupplenten (in Galizien), Herr Vincenz Keidosch zu Bochnia, Herr Joseph Bielecki zu Rżeszow, Herr Anton Lischka zu Brezan und Herr Johann Daszkiewicz zu Neu-Sandec sind zu provisorischen Directoren der von ihnen bis jetzt geleiteten Gymnasien. — der gewesene Gymnasialpräfect zu Tarnow, Herr Johann Piatkowski, ist zum provisorischen Director des Gymnasiums zu Stanislawow ernannt worden.

als zusammenfassende Inhaltsangabe auf den Rand geschrieben: ***Haec ponit*** (nämlich Cicero), ***et haec iura pontificum auctoritate consecuta sunt, ut, ne morte patris familias sacrorum memoria occideret, iis essent ea adiuncta, ad quos eiusdem morte pecunia venerit.*** Davon weicht die Überlieferung insoweit ab, dass statt ***haec ponit et*** die Leidener ACE ***haec posite*** (woraus man auch ***haec posuit et*** vermuthen könnte), Gud. 2 ***haec ponite*** schreiben. ***Haec posita*** oder, wie meist in den Ausgaben steht, ***hoc posito*** sind nicht geglückte Verbesserungsversuche nach Anleitung des gleich folgenden: ***Hoc uno posito.*** Von hier nahm ohne Zweifel der Interpolator den Ausdruck ***ponere.*** Das schleppende in der Rede ***haec ponit et haec... consecuta sunt*** charakterisiert den Glossator ebensosehr, wie die Consecutio temporum ***occideret.. essent.. venerit.*** Es ist aber ***iis essent ea*** in AB richtig geschrieben, wofür in andern Handschriften ***iis est ea***, was Feldhügel nicht hätte aufnehmen sollen. Dass der ganze Satz an dieser Stelle in unerträglicher Weise den Zusammenhang stört, hat Madvig so überzeugend dargethan, dass man Bake's Einwendungen nicht begreift; als Inhaltsangabe trifft es der Sache nach vollkommen zu, wovon sich jeder überzeugen kann, der den Inhalt des 19. und folgenden Capitels damit vergleicht. Insbesondere aber gehören hierher die Worte c. 20, 50: ***Videtis igitur omnia pondere ex uno illo, quod pontifices cum pecunia sacra coniungi volunt.***

II, 17, 44 hat Feldhügel die Interpolation, aber nicht ihre Veranlassung erkannt. ***Reprimam iam et non insequar longius, eoque minus quo plus poenarum habeo, quam petivi. Tantum ponam merui duplicem poenam esse divinam, quod constat et ex vexandis virorum animis et ea fama mortuorum, ut eorum exitium et iudicio vivorum et gaudio comprobetur.*** So die Handschriften, nur dass statt ***ponam***, wie Turnebus unzweifelhaft richtig verbessert hat, ***poenam*** oder ***poena*** und statt ***merui*** in AB ***erebi*** oder ***merebi*** verschrieben war. Dass ***merui*** an jener Stelle sinnlos sei, haben die Herausgeber längst gesehen, und die verschiedensten Vorschläge sind gemacht worden, um aus dem verderbten ein passendes Wort zu gewinnen. So schlug Turnebus ***erui***, Lambin ***brevi***, Davis ***rebus***, Görenz ***cerni***, Bake ***vere***, Orelli ***propterea***, andere ***sceleri*** oder ***crimini***, Zumpt ***videri*** vor. Von allen diesen Versuchen hat keiner besondere Wahrscheinlichkeit. Dagegen ist der Stelle vollkommen geholfen mit der einfachen Entfernung des störenden Wortes, wie schon Manutius auf die Auctorität zweier Handschriften gewollt, und zuletzt auch Feldhügel. Aber volle Evidenz erhält die Vermuthung erst, wenn auch die Veranlassung des Einschiebsels erklärt ist. Darüber schreibt Feldhügel: ***erui*** (denn diese, nicht ***merui*** hält er für das ursprüngliche), ***quo interpres se poenam ex mendo aliquo extricavisse in margine significaverat,***

inde in verborum seriem irrepsisse. Doch diese Erklärung ist so gut wie keine. Denn ist es schon wunderlich genug, dass jemand sollte am Rande ein *erui*, d. i. ich hab's herausgebracht statt dessen, was er herausgebracht, bemerkt haben, so verliert vollends diese Auffassung jeden Halt, da weder irgend in der Überlieferung angedeutet, noch sonst abzusehen ist, was es denn für ein schwieriges *mendum* gewesen, über dessen glückliche Beseitigung der *interpres* sein freudiges *erui* an den Rand gesetzt habe. Eine einfache Betrachtung des Sachverhältnisses hatte mich längst auf den Gedanken geführt, *merui* sei ursprünglich nicht für die Stelle, wo es jetzt steht, bestimmt gewesen, sondern zu dem unmittelbar voraufgehenden *petivi* als Variante oder Dittographie an den Rand gesetzt worden. Je zuverlässiger mir diese Bemerkung schien, um so mehr wunderte ich mich, sie schon viel früher von Wyttenbach gemacht zu sehen, der folgendes angemerkt hatte (vgl. Moser Exc. VIII, p. 500): *delendum est metui utpote ortum ex varia lectione verbi petivi pro quo aliquis annotator in margine posuerat merui*, was weder einer der früheren Bearbeiter, noch auch der letzte Herausgeber beachtet hat, dem dadurch sein verunglückter Erklärungsversuch erspart worden wäre.

Ähnlich verhält es sich mit folgender Stelle: II, 14, 34 steht in den Handschriften: *Jam de aruspicum religione, de expiationibus satis esse* (oder *satisse*, was von jenem nicht verschieden) *illane in ipsa lege dictum puto.* Nichts als ein Verbesserungsversuch ist es, wenn statt dessen in anderen Handschriften und auch in dem Voss. A geschrieben ist: *satis superque in ipsa*, worauf die Vulgate *satis superque* gegründet ist. Bake hat mit Recht sich an jene Überlieferung angeschlossen und mit Ausmerzung von *illane* gewiss richtig *satis esse in ipsa lege* geschrieben. Aber seine Erklärung *illa ne* (= *ille in*) sei verschrieben aus *in ipsa* ist nicht glaublich, und noch weniger annehmbar ist die Deutung Feldhügel's, der im übrigen sich an Bake anschliefst: *'mihi videtur mendum illud* (nämlich *illane*) *ex verbis esse iam ita natum esse, ut littera a verbi praecedentis priori litterae e compendii ēē adhaereret, alterum autem e compendii eiusdem coalesceret cum vocua iam* (*eiam*), *unde proclivis sane fuit mendi progressio.* Woher *iam* an diese Stelle gerathen, sagt er nicht; aber auch abgesehen davon ist jene Erklärung nichts als eine haltlose Klügelei. *Illane* ist ursprünglich Randbemerkung: so fragte nämlich ein aufmerksamer Leser verwundert darüber, dass Cicero meinte, er habe *de aruspicum religione, de expiationibus* schon hinreichend in dem Gesetze selbst gesprochen. Denn dieses völlige Überspringen eines gewichtigen und mehr als eine Bestimmung enthaltenden Gesetzes ist in der That so auffällig, dass Bake praef. p. XXIV mit Recht auch diesen Umstand unter die Indicien rechnete, dass

die Bücher *de legibus* in nicht völlig ausgeführter Gestalt überliefert worden.

I, 2, 6 *Fannii autem aetati coniunctus Antipater paullo inflauit vehementius habuitque circa egrestes ille quidem atque horridas, sine nitore ac palaestra; sed tamen admonere reliquos potuit, ut accuratius scriberent. Ecce autem successere huic bello Clodius, Axellio, nihil ad Caelium.* An dieser Stelle ist *bello* die handschriftliche Überlieferung, nur wenige minder gute codd. haben *belli*. Statt dessen ist durchweg von den Herausgebern Gulielmus' Vermuthung *Gellii* aufgenommen worden. Erst Nipperdey hat im Philologus VI S. 133 überzeugend dargethan, dass hier weder *Gellii*, noch auch der eine wirklich zu den älteren römischen Annalisten gehörige Cn. Gellius genannt sein konnte. Trotzdem erscheinen die Gellii nicht blofs bei Feldhügel, sondern auch noch bei Klotz. Auch das ist Nipperdey zuzugeben, dass in dem verderbten *bello* nicht der Name irgend eines andern Historikers zu suchen, *bello* vielmehr, wie schon längst Lambin gewollt, als Interpolation aus dem Texte zu entfernen sei. Nur darin hat mich wenigstens Nipperdey nicht überzeugt, dass jenes Glossem von jemand herrühre, 'der den Cälius in Bezug auf das Lob, was Cicero seinem Stil ertheilt hatte, *bellus* nennen wollte'. Ich glaube vielmehr, dass zu *huic* hinzugeschrieben war *Caelio*, das in *cello* überging (wie z. B. in den Handschriften des Valerius Maximus p. 367 Kempf. *lelli* geschrieben ist statt *Laelii*) und dann in das wenigstens verständliche Wort *bello* corrigiert ward. Pronomina durch das beigeschriebene Nomen zu erklären, ist auch sonst nicht ohne Beispiel, und in diesen Büchern ist z. B. II, 10, 24 in einigen Handschriften wenigstens *illud* durch ein auch der Sache nach nicht einmal richtiges *incestum* erläutert worden. An unserer Stelle aber lag noch eine besondere Veranlassung zu der Beifügung des Namens darin, dass *Caelius Antipater* kurz vorher *Antipater*, gleich nachher *Caelius* genannt wird.

Wie hier, so hat sich auch I, 4, 14 eine längst als solche bezeichnete Interpolation in den Texten erhalten: *Quin igitur ad illa spatia nostra sedesque pergimus, ubi cum satis erit ambulatum requiescemus: nec profecto nobis delectatio deerit aliud ex alio quaerentibus. Att. Nos vero et hac quidem adire si placet, per ripam et umbram.* Dass *adire* zu streichen sei, hatten Lambin und nach ihm andere bemerkt. Einige suchten dem Worte durch eine Buchstabenänderung den Platz zu sichern, dagegen es von Görenz, Moser und zuletzt von Feldhügel gegen jede Änderung oder gar Ausmerzung in Schutz genommen worden. Wenn aber Feldhügel den Satz so umschreibt: *nos vero et hac quidem per ripam et umbram pergemus, si hac adire placet*, so thut er damit dem Cicero ein offenbares

Unrecht, indem jene Doppelbeziehung des *hac* nicht zulässig, und wenn sie es wäre, dennoch in jener Form des Satzes das einfache *si placet* nicht blofs ausreichte, sondern einzig passend war, um das auszudrücken, was Feldhügel mit *si hac adire placet* bezeichnet. Sprachlich ist nur eine Erklärung des *adire* möglich, nämlich die, dass *adire si placet* aufs engste zusammengefafst werde zu diesem Gedanken: Wir sind bereit, und zwar auf diesem Wege im Schatten und am Ufer, wenn es (überhaupt) beliebt, hinzugehen. Aber auch dies erweist der Zusammenhang des Dialogs als unmöglich; denn das Belieben kann sich vernünftigerweise nur auf die Wahl des Weges beziehen, nicht aber darauf, ob man überhaupt hingehen wolle. Daher ich nicht zweifle, dass Cicero's Rede nur durch Entfernung des *adire* (das als grammatische Erklärung zu *si placet* hinzugeschrieben werden konnte) in ihrer Ursprünglichkeit hergestellt wird. Zum Überflufs vergleiche man noch II, 27, 69: ***Habetis igitur explicatum omnem ut arbitror locum. Q. Nos vero, frater, et copiose quidem***, und III, 2, 5: ***Quae cum ita sint, ad ipsas iam leges veniamus, si placet.*** Jenes *adire si placet* ist gerade so, wie wenn hier stände: *ad ipsas iam leges veniamus, venire si placet*, oder gar nach Feldhügel's Erklärung *ad ipsas iam leges veniamus, ad leges venire si placet.*

Dieselben Herausgeber, die an jener Stelle einen fremden Zusatz so hartnäckig als Ciceronisch in Schutz nehmen, haben sich an einer andern zur Annahme einer Interpolation bereit gefunden, wo gewissenhafte Kritik nur Worte des Cicero selbst erkennen kann. II, 11, 26: ***Affert enim haec opinio religionem utilem civitatibus: siquidem et illud bene dictum est a Pythagora, doctissimo viro, tum maxime et pietatem et religionem versari in animis, cum rebus divinis operam daremus, et quod Thales, qui sapientissimus in septem fuit, homines existimare oportere omnia cerneret deorum esse plena; fore enim omnes castiores, veluti quom in fanis essent maxime religiosis.*** Statt *cerneret*, welches A B E überliefern, steht in C δ Gud. 2 *cernere*; an letzteres hält sich Feldhügel, der darin nichts als eine falsche Zuthat eines Interpolators erkennt, mit Berufung auf zwei andere Stellen, an welchen in ähnlicher Weise ein Infinitiv fälschlich in den Text gedrungen sei. Aber an der einen derselben, I, § 50, beruht diese Annahme auf einer sehr bedenklichen Vermuthung Feldhügel's selbst, die andere ist anderer Art. Erwägt man die von guten Handschriften gebotene Schreibung *cerneret* und die Stelle, an welcher das Wort steht, so kann kein Zweifel sein, dass ursprünglich *omnia [quae] cernerent* hier geschrieben stand, mag diess nun von Cicero oder von einem Glossator herrühren. Dass *quae* (*que*) vor *ce* ausfiel, ist nicht auffälliger, als dass I, 8, 24 *concursibus conversionibus[que] caelestibus* ein *que* vor *cae* verschwand. Aber auch

sonst ist der Ausfall eines *que* (wovon ja *quae* in der Schrift sich nicht unterscheidet) in diesen Büchern so häufig, dass jene Ergänzung, die durch die Sache selbst verlangt wird, nicht das mindeste Bedenken erregen kann. Und *cerneret* statt *cernerent* (d. i. *cernerēt*) hat sein Analogon an dem gleichfolgenden *esset* statt *essent*, dergleichen auch sonst nicht selten ist. Soll nun nach dieser einleuchtenden Verbesserung, die bereits Manutius gemacht hat, noch von einer Interpolation die Rede sein, so wäre nachzuweisen, dass Cicero diesen verständlichen und grammatisch richtigen Zusatz nicht könne gemacht haben. Feldhügel verweist darauf, dass ja der von Cicero angeführte Spruch des Thales *πάντα θεῶν πλήρη εἶναι* gelautet habe, den auch Cicero nur habe mit *omnia deorum esse plena* wiedergeben können. Aber dieser Grund ist nicht zwingend. Denn auch die subjectiv ethische Wendung (*homines existimare oportere — fore enim omnes castiores*), welche Cicero dem Spruche gibt, gehört ihm; dass sie von Thales selbst herrühre, ist wenigstens nicht überliefert und nicht einmal wahrscheinlich (man vgl. Zeller Geschichte der griechischen Philosophie I. S. 152 f.); wenn aber Cicero oder sein Gewährsmann sich diese Abweichung erlauben durfte, so ist auch eine absolute Congruenz in dem Spruche selbst nicht zu verlangen, um so weniger, als der Zusatz *quae cernerent* der Ciceronischen Argumentation besser genügt, als das allgemeine *omnia*. Der durch den Anblick der Tempel genährte Glaube, sagt Cicero, dass die Götter dieselben Städte mit den Menschen bewohnen, erzeugt eine den Staaten nützliche Ehrfurcht. So hat auch Thales gesagt, die Menschen müssten glauben, dass (nicht blofs die Tempel, die sie schauen, sondern) alles, was sie mit Augen sähen, Wohnplätze der Götter seien, dann würden alle, wie wenn sie in den heiligsten Tempeln wären, ehrfurchtsvoller sein. *Est enim quaedam opinione species deorum in oculis, non solum in mentibus.* In diesem Zusammenhange fällt denn auch das von Bake geltend gemachte Bedenken weg, dass überhaupt an dieser Stelle der Spruch des Thales habe keine Erwähnung finden können. In scharfer Fassung seiner ursprünglichen Bedeutung konnte er es allerdings nicht, wol aber in jener Umbiegung, die demselben Cicero gegeben.

Mit Unrecht hat Feldhügel auch II, 16, 41 zwar verderbte, aber echte Worte des Cicero aus dem Texte entfernt: *Diligentia votorum satis in lege dictum est ac voti sponsio qua deo obligamur.* So die Überlieferung, nur dass *diligentiam* und *votis* in ABCE geschrieben ist. Ein offenbarer Verbesserungsversuch ist es, wenn man in schlechteren Handschriften *dicta est* liest. Vielmehr schlofs Bake mit Recht aus der Lesart der guten codd. *dictum est*, dass vor *diligentia* ein *de* ausgefallen sei: *de diligentia votorum satis in lege dictum est*, wie II, 14, 34 *de aru-*

spicum religione ... satis esse in ipsa lege dictum puto. Um so weniger aber kann sich dann das folgende *ac voti sponsio* u. s. w. anschliefsen. Feldhügel macht sich hier die Sache leicht, indem er jene Worte als ein '*foedum cod. arch. interpretamentum*' aus dem Texte entfernt. '*Nam in lege de diligentia in votis reddendis adhibenda, non omnino de voti sponsione dixit.*' Dies ist freilich wahr und schon von Bake bemerkt worden, aber dies begründet doch noch keineswegs die Annahme einer Interpolation. Bake erkannte vielmehr eine kurze Erläuterung des Gesetzes darin und vermuthete demnach *dictum: est haec voti sponsio, qua.* Ich glaube nicht, dass Bake's Vermuthung das richtige trifft, obwohl Feldhügel sie nicht hätte mit einem 'Male Bakius' abthun sollen, indem sie den richtigen Weg vorgezeichnet hat. Cicero schrieb wohl: *De diligentia votorum satis in lege dictum est. Est autem voti sponsio qua deo obligamur.* Cicero hält es nicht für nöthig, das Gesetz *Caute vota reddunto* des näheren zu begründen und zu erläutern, nur an die Bedeutung des *votum* will er erinnern, und wenn, wie er *pro Caecina* c. 3 sagt: *qui quod spopondit, qua in re verbo se uno obligavit, id non facit, condemnatur,* so ist klar, um wie viel gröfser die Sorgfalt in Erfüllung der Gelübde sein muss, da man durch sie nicht Menschen, sondern Gott verpflichtet ist. Hiernach begreift sich, wie durchaus angemessen statt jeder Erläuterung jene Definition des *votum* angeknüpft wurde, so dass der Gedanke an einen falschen Zusatz völlig beseitigt ist. Was aber die Änderungen betrifft, die ich vorgenommen habe, so ist darin nichts, was nicht sowohl an sich wahrscheinlich, als auch durch Beispiele aus diesen Büchern zu belegen wäre. Für die Verdoppelung des *est*, die ich Bake's Vermuthung unbedingt vorziehe, vergleiche man III, 18, 40: *Quod nisi in senatu non difficile est; est enim ipse senator*, wo das eine *est* in allen besseren Büchern fehlt. Ebenso wenig Bedenken hat die Änderung des *ac* in *autem* (d. i. *aut*), wenn man sich erinnert, wie häufig die Wörtchen *at, ac, aut, autem* mit einander verwechselt worden sind. So ist III, 20, 48 *nos autem de iure naturae* statt *autem*, was Bake richtig hergestellt hat, in guten Handschriften *at, ad* oder *ac* überliefert. Endlich sei noch erwähnt, dass die Worte grammatisch so zu erklären sind, dass aus *voti sponsio* ein anderes *sponsio* zu ergänzen ist: *Est autem voti sponsio sponsio qua deo obligamur*: eine Constructionsweise, die auch sonst nicht ohne Beispiel ist, wiewohl ich nicht läugnen will, dass vielleicht *est autem votum sponsio qua* zu schreiben sein möchte.

I, 23, 61 liest man in den Texten: *neseque non unius circumdatum moenibus loci, sed eidem totius mundi quasi unius urbis agnoverit.* Hieran nahm Bake Anstofs: '*quaenam enim, quaeso, ea oppositio est* e i r c u m d a t u m m o e n i b u s *et ei-*

non totius mundi. Er änderte daher *non unius circumdati moenibus loci sed civem totius mundi*, worin *civem ἀπὸ κοινοῦ* zu verstehen sei. Feldhügel dagegen, der die Deutung *ἀπὸ κοινοῦ* mit Recht verwirft, erklärt, *unius circumdatus moenibus loci* sei gleich *unius loci civis*. Aber auch dies wird schwerlich viele befriedigen, man vermisst vielmehr bei *circumdatum* ein dem *civis* entsprechendes synonymes Nomen. Und dies ist in der Überlieferung aller guten Handschriften gegeben: *sesequo non omnis* (*hominis* CE. *unis βγs*) *circumdatum moenibus popularem alicuius definiti loci set civem*. So mit Übergehung etlicher kleinen Abschreiberversehen ABCE Gud. 2. Doch hat die Worte *popularem alicuius definiti* zuerst Davies aus dem Texte verwiesen, hauptsächlich darum, weil er sie in seinen Handschriften nicht fand, und keiner der folgenden Herausgeber hat die einmal verbannten Worte auch nur einer Prüfung werth gefunden. Nur A. W. Zumpt hat sich in seiner Übersetzung der Schrift von den Gesetzen der Worte angenommen, indem er diese Fassung vorschlägt: *non unius, circumdatum moenibus, popularem alicuius loci*, worüber Feldhügel nur seine Verwunderung äußern kann. Freilich misfällt in jenem Vorschlag insbesondere die Trennung des Gen. *unius* von den Worten *alicuius loci*, zu denen er gehört. Jetzt stellt sich überhaupt die Sache ganz anders, seitdem jene Worte durch die Überlieferung aller guten Handschriften verbürgt sind; es müssen gewichtige Gründe vorgebracht werden, ehe man den Worten ein 'foedum interpretamentum' aufdrückt. Vor allem leuchtet ein, dass *circumdatum moenibus popularem loci* passender dem folgenden *civem totius mundi* gegenübergestellt wird, als das bloße Participium. Aber, wird man einwenden, *popularis* wird nicht wie *civis* im Sinne von Bürger, Bewohner einer Stadt gebraucht; aber doch in der Bedeutung von Mitbürger, Landsmann gebrauchen es andere und gebraucht es Cicero, und von dieser Bedeutung, die sogar an unserer Stelle nicht unzulässig ist, ist der Übergang zu jener so leicht und einfach, dass darum an der Richtigkeit noch nicht zu zweifeln sein möchte. Noch weniger dürfen die Worte *alicuius definiti* bedenklich erscheinen; sagt doch Cicero de or. II, 2, 5: *bene dicere autem ... non habet definitam aliquam regionem, cuius terminis saepta teneatur*. Man vgl. noch Somn. Scip. c. 3 *certum esse in caelo et definitum locum*. Der einzige wirkliche Anstoß, der übrig bleibt, liegt in *unius*, das nicht stehen kann, wenn nachher folgt *popularem alicuius definiti loci*. Aber dies ist auch nicht überliefert, sondern *omnis* oder *hominis* in den guten Büchern. Hier ist also eine offenbare Verderbnis, so dass mit vollem Rechte an dieser Stelle die Besserung angebracht werden kann. Cicero schrieb, wie ich vermuthe: *sesequo non ullis circumdatum moenibus popula-*

rem alicuius definiti loci aut civem totius mundi quasi unius urbis agnoverit.

II, 22, 57: *Nam priusquam in os iniecta gleba est, locus ille, ubi crematum est corpus, nihil habet religionis: iniecta gleba tumulus ubi humatus est ex gleba vocatur ac tum denique multa religiosa iura complectitur.* So verbesserte Madvig die in den Handschriften sehr verderbt überlieferte Stelle. Die Varianten der Handschriften führen unzweideutig auf folgende Überlieferung des Archetypons: *tumulis et humatus est et gleba.* Daraus ward *tum ullis, tum et illis* (oder *et in illis*) *hum.* und *tum et illic hum.* Auf jene Schreibung baute Madvig wie billig seine Verbesserung auf, die Feldhügel insoweit adoptiert hat, dass er statt des einfachen *ubi* schreibt *is ubi*, und *ex gleba* als Interpolation beseitigt. Was jenes betrifft, so scheint mir weder *ubi* noch *is ubi* eine wahrscheinliche Verbesserung des handschriftlichen *et*. Dass aber *ex gleba* nach dem voraufgehenden *iniecta gleba*, worin der Grund der Benennung enthalten, ungehörig sei, hatte schon Bake mit Recht bemerkt, wiewohl im übrigen sein Vorschlag *iniecta gleba demum illic* (i. e. *in pontificali iure*) *humatus vocatur* schon darum nicht gebilligt werden kann, weil, wie der Zusammenhang des Satzes deutlich zeigt, Subject zu *vocatur* und *complectitur* nur sein kann *locus ille ubi crematum est corpus*. Dass jedoch Cicero diesen Ort in so unmittelbarer Nähe noch einmal durch *is ubi humatus est* bezeichnet habe, halte ich für unglaublich. Vielmehr ist dem Gedanken und der Sprache des Cicero vollkommen Genüge geleistet, wenn er so schrieb: *nam priusquam in os iniecta gleba est, locus ille ubi crematum est corpus, nihil habet religionis: iniecta gleba tumulus vocatur ac tum denique multa religiosa iura complectitur.* Wir scheiden also nicht bloß *ex gleba*, sondern *et humatus est ex* (*et*) *gleba* aus. Wie jenes allein in den Text gedrungen sei, wäre nicht recht begreiflich, dieses ergibt eine an sich richtige Bemerkung, die nur Cicero an dieser Stelle nicht machen konnte; denn der Sinn jener Worte, in denen allerdings *ex* statt *et* zu schreiben, ist der: *humatus* ist er (nämlich der Bestattete) erst von der *gleba* an, oder in folge der *gleba:* eine kurze Ausdrucksweise, die nicht einmal als unlateinisch gelten kann. Dass aber nach dem *ius pontificale* die Bezeichnung *humatus* für den bestatteten erst mit dem Augenblick eintrat, wo der Leichnam mit der *gleba* bedeckt war, hat Cicero unmittelbar vorher selbst bemerkt: *et quod nunc communiter in omnibus sepultis venit usu, ut humati dicantur, id erat proprium tum in iis, quos humus iniecta contegeret.* Hiernach begreift es sich denn leicht, wie jemand am Rande *humatus* (oder *et humatus*) *est ex gleba* bemerken konnte, was dann an falscher Stelle in den Text drang

und zusammengehörige Worte zerriſs. Dies scheint mir ein organischeres Verfahren zu sein, als das von Bake und Feldhügel beobachtete.

6

Nach diesen Erörterungen, durch welche die handschriftliche Überlieferung dieser Bücher nach verschiedenen Seiten charakterisiert werden sollte, sei es vergönnt, in der Kürze noch ein par handschriftliche Lesearten zu empfehlen und einige Verbesserungen mitzutheilen, die keine eingehende Erörterung verlangen. I, 6, 18: ***Eadem ratio cum est in hominis mente confirmata et c o n f e c t a, lex est.*** Mich nimmt Wunder, dass niemand an *confecta* Anstoſs genommen hat, das von der vollkommen ausgebildeten *ratio* nach feststehendem Sprachgebrauch nicht gesagt werden konnte; denn *confectum* ist, was zu Ende gebracht, abgemacht oder abgethan ist. Cicero schrieb auch an dieser Stelle *perfecta*, was er unendlich oft von derselben Sache gebraucht hat. Die Verwechselung hatte hier wohl ihren Grund in dem unmittelbar vorausgehenden *confirmata*, wie I, 8, 25 *consulto nobis non fortuito* der Leid. C *confortuito*. Vgl. I, 9, 27 *confirmat ipsa per se rationem et perficit.* I, 8, 25 *virtus nihil aliud nisi perfecta et ad summum perducta natura.* I, 7, 22 *ratione ... quae cum adolevit atque perfecta est.* II, 5, 11 *illa divina mens ... cum in homine est perfecta.* Tusc. V, 13, 39 *hic* (sc. *animus humanus*) *si est excultus ... fit perfecta mens.* de finn. III, 7, 23 *itemque et ratio et perfecta ratio* und sonst.

I, 11, 31: ***Nam et voluptate capiuntur omnes, quae etsi est illecebra turpitudinis, tamen habet quiddam simile naturalis boni: levitatis est enim et suavitatis ... delectans: sic ab errore mentis tanquam salutare aliquid adsciscitur. Similique i n s c i t i a mors fugitur quasi dissolutio naturae.*** Dass Cicero hier nicht *inscitia*, sondern *i n s c i e n t i a* schrieb, wird nicht bezweifeln, der Madvig's treffende Bemerkung über den Unterschied beider Ausdrücke erwogen hat. Cic. de finn. I, 14 in. *Quod si vitam omnem perturbari videmus errore et inscientia*; ebenso konnte auch an unserer Stelle neben den *error mentis* nur die *inscientia* gestellt werden. Zu jenen Worten schreibt Madvig: *Perverse E ξ, Spir., Bas., inscitia, quae facultati aliquid recte et ordine, hoc est, scite agendi contraria est* (*ut inscitia loquendi, negoti gerendi*) *non cognitioni et intellegentiae.* Vgl. Acad. I, 11, 42 über *scientia* und *inscientia*.

I, 11, 32 ist nach den guten Handschriften mit Bake zu schreiben: ***propterque honestatis et gloriae similitudinem beati qui honorati sunt videntur, miseri autem qui s u n t inglorii.*** Feldhügel (der jene Lesart gar nicht einmal erwähnt) und Klotz: *qui inglorii.*

I, 21, 55. ***Ex hoc autem, non rerum, sed verborum discordia controversia est nata de finibus; in qua quoniam usucapionem XII tabulae intra quinque pedes esse noluerunt, depasci veterem possessionem academiae ab hoc acuto homine non sinemus; nec Mamilia lege singuli sed ex his tres arbitri fines regemus.*** So die Ausgaben, aber genau betrachtet, erwartet man nicht *his*, sondern *illis* oder die namentliche Bezeichung der *XII tabulae*. Die Handschriften geben entweder *ex is res* oder *ex his res*. Hieraus haben ehemals verschiedene *e XII tres* restituiert. Gegen die Aufnahme dieser evidenten Verbesserung hätten sich, wie ich glaube, die Herausgeber nicht so gesträubt, wenn sie sich rechtzeitig erinnert hätten, dass auch II, 7, 18 die Bezeichung der *XII* in gleicher Weise von den Abschreibern verkannt worden: *ut in veteribus XII sacratisque legibus.* Dafür die Handschriften *veteribus ex is* oder *ex his.* Ähnlich ist auch II, 25, 64 *nostris viri* in allen guten Handschriften statt *nostri X viri* d. i. *decemviri* verschrieben worden.

II, 7, 16. ***Quem vero astrorum ordines, quem dierum noctiumque vicissitudines quem mensum temperatio, quemque ea quae gignuntur nobis ad fruendum non gratum esse cogunt, hunc hominem omnino numerari qui decet?*** Diese die Vulgate, die nur durch wenige der minder guten Handschriften bestätigt wird. Denn in dem Voss. A steht *ne que decet*, in dem Gud. 2 *neque decet*, während BCE δ *nequa decet* schreiben. Hiervon war auszugehen, denn nicht dieses, was sinnlos ist, darf als Correctur gelten, wohl aber jenes, das wenigstens verständlich ist. Cicero schrieb: ***hunc hominem omnino numerari nequaquam decet.*** Das *omnino* vorhergeht, steht nicht im Wege, da dasselbe in engster Verbindung mit *hominem numerari* zu fassen, nicht auch zu *decet* zu ziehen ist. *Nequaquam* aber gieng in *nequa* über, wie I, 4, 14 *quamquam* in *quam.*

II, 13, 33. ***Quae (scientia) mihi videtur apud maiores fuisse duplex, ut ad rei publicae tempus nonnumquam, ad agendi consilium saepissime pertineret.*** Statt des zweiten *ad* steht in allen Handschriften *et.* Dieses Indicium führt dahin, dass in dem ersten Gliede hinter *ut* ein *et* ausgefallen. Vgl. II, 17, 44 ***duplicem poenam esse divinam quod constat et ex vexandis virorum animis et ea fama mortuorum.*** Da jedoch hier das Fehlen der Präposition bei dem zweiten Gliede eine andere Erklärung zulässt, so wird man an jener Stelle schreiben müssen: *fuisse duplex ut* [*et*] *ad rei publicae tempus nonnumquam et* [*ad*] *agendi consilium saepissime pertineret.* Vgl. II, 18, 46: ***quod et ad pontificium ius et ad civile pertinent.***

An der Stelle des bisherigen Supplenten der Naturgeschichte am k. k. akademischen Obergymnasium zu Lemberg, Herrn Lobarzewski, ist dem Supplenten am dortigen Dominicaner-Gymnasium, Herrn Dr. Czernianski, auch die Supplentur der Naturgeschichte am akademischen Gymnasium übertragen worden.

Der lemberger Professor, Herr Dr. Eusebius Czerkawski, und der samborer Professor Herr Eduard Linzbauer sind zu prov. Gymnasialinspectoren und Mitgliedern der Landesschulbehörde für Galizien; ferner der k. k. Rath und Bibliothecar, Herr Dr. Franz Stroński, und der Herr Professor, Dr. Ambrosius Janowski, beide zu Lemberg, dann die provisorischen Gymnasialdirectoren, Herr Eustach Prokopczyc zu Tarnopol, Herr Thomas Kunzek zu Przemysl und Herr Franz Brugger zu Lemberg zu Schulräthen ausserhalb der Landesschulbehörde ernannt worden.

Der k. k. pensionirte Gymnasialpräfect, Herr Johann Mayr, ist zum provisorischen Gymnasialinspector, und der Dechant und Stadtpfarrer zu Innsbruck, Herr Johann Amberg, zum provisorischen Inspector der Volksschulen, und beide sind zu Mitgliedern der Landesschulbehörde für Tirol und Vorarlberg, — ferner sind der provisorische Gymnasialdirector, Herr Paul Orsi zu Roveredo, dann der k. k. Professor, Herr Dr. Alois Flir zu Innsbruck, und der k. k. Professor, Herr Dr. Joseph Böhm ebendaselbst, zu Schulräthen ausserhalb der Landesschulbehörde ernannt worden.

Dem Herrn Professor Dr. Aloys Flir ist nebstdem die Leitung der in Tirol eingesetzten wissenschaftlichen Prüfungscommission für Gymnasial-Lehramtscandidaten und das Amt eines Examinators (für lateinische und griechische Philologie, dann für deutsche Sprache und Literatur) übertragen, zu Mitgliedern der Commission und Examinatoren sind, ausser dem genannten Herrn Director, die Herren: Dr. Philipps (für Geographie und Geschichte), Dr. Schenach (für Philosophie), Dr. Böhm (für Mathematik), Dr. Baumgarten (für Physik), Professor Dr. Nowotny (für italienische Sprache) ernannt worden. Für die Naturgeschichte wird, so lange die Lehrkanzel dieses Faches an der Universität nicht wieder besetzt ist, der Vorstand der Commission im Einvernehmen mit dem Herrn Statthalter im vorkommenden Falle einstweilen ein geeignetes Individuum aus der Zahl der innsbrucker Privatgelehrten oder Schulmänner der Commission beiziehen. — Den Candidaten wird es freistehen, bei ihrer Anmeldung zur Prüfung zu erklären, ob sie sich für das Lehramt mit dem Vortrage in der deutschen, in der italienischen oder in beiden Sprachen befähigen wollen. Immer wird aber von der Prüfungscommission oder von dem Vorstande derselben zu bestimmen sein, in welcher Sprache der Candidat die Prüfung oder einzelne Theile derselben zu bestehen habe. Es wird hiebei nachstehendes zu beachten sein. Die Prüfung zur Erprobung der allgemeinen Bildung des Candidaten ist in jener Sprache vorzunehmen, welche sämmtlichen Commissionsgliedern in dem Masse verständlich ist, dass sie über die Fähigkeiten des geprüften ein selbstständiges Urtheil abzugeben vermögen. Die Prüfung aus der lebenden Sprache, gleichviel ob solche der Lehrgegenstand oder die Unterrichtssprache des Candidaten ist, muss jedoch, wenigstens zum Theil, in jener Sprache abgelegt werden, deren Kenntniss durch diese Prüfung dargethan werden soll. — Der §. 2, der dem Entwurfe des Prüfungsgesetzes beigeschlossenen Uebergangsbestimmungen lässt zu, dass vorläufig die Candidaten, ohne Erprobung ihrer allgemeinen Bildung, nur der Prüfung zur Nachweisung der Kenntnisse im rein speciellen Lehrfache sich unterziehen können. Diese Prüfung kann dann auch in einer anderen, als in der allen Commissionsgliedern verständlichen Sprache abgelegt werden, wenn nur das Commissionsglied, welches als Examinator für das Fach, um das es sich eben handelt, aufgestellt ist, der Sprache, in welcher der Candidat die Prüfung ablegen will,

II, 16, 40. ***Deinceps in lege est, ut de ritibus patriis colantur optima.*** So AB; dagegen CE Gd. 2 ***optimi***, was Feldhügel und Klotz vorziehen. Aber jenes ist nicht minder gut verbürgt, und bewährt sich darum besser, weil Cicero in dem Gesetze selbst das Neutrum gebraucht: ***Ex patriis ritibus optima colunto*** II, 9, 22. Feldhügel dreht die Sache um: weil in dem Gesetze ***optima*** steht, müsse es hier in den Handschriften AB corrigiert sein: als ob es nicht einem Abschreiber, deren Gedächtnis nicht lang zu sein pflegt, näher gelegen habe, um der grammatischen Übereinstimmung mit ***ritibus patriis*** willen ***optima*** in ***optimi*** zu bessern.

II, 20, 49. ***Haec nos a Scaevola didicimus, non ita descripta ab antiquis.*** Die Überlieferung der guten Bücher führt auf ***descripta sunt***, was durchaus nicht verwerflich. Der Voss. A hat: ***descriptas*** d. i. ***descripta sunt***, wie III, 3, 6 ***acunctos oque*** B für ***agunto suntoque***. Daher auch hier in dem B ***descriptis*** richtig in ***descripta sunt*** corrigiert ist. ***descriptas*** haben auch CE δ, ***descripta sunt*** D.

III, 2, 4. ***Omnes antiquae gentes regibus quondam paruerunt. Quod genus imperii primum ad homines iustissimos et sapientissimos deferebatur; idque ut in re publica nostra maxime valuit, quoad ei regalis potestas praefuit.*** In dem Voss. A fehlt ***ut***, dagegen es in BE δ Gud. 2 erhalten ist. Davies vermuthete ***idque et;*** Bake ***id quod.*** Das Richtige traf Görenz ***idque vel in republica nostra.*** Feldhügel nennt zwar diese Vermuthung eine ***inepta*** mit dem Zusatz ***quasi vero in ea id minus expectaveris.*** Aber ***vel*** bedeutet im Lateinischen und auch bei Cicero nicht bloſs 'sogar' sondern auch 'zum Beispiel': worüber sich Feldhügel selbst aus seinem Nizolius belehren möge.

III, 3, 9. ***Plebes quos pro se contra vim auxilii ergo decem creassit, ei tribuni eius sunto.*** In allen guten Handschriften (ABCDE) steht ***et***, was keine Erklärung zuläſst. Bake glaubt, es sei eine Variante zu der Endung des Verbums ***creassit***, da dergleichen Formen häufig mit den Formen des Plusquamperfects ***asset*** vertauscht worden. Feldhügel hat jene Lesart nicht einmal der Erwähnung werth gefunden. Es war zu schreiben: ***ei tribuni eius sunto.***

III, 5, 12. ***Quae res cum sapientissime moderatissimeque constituta esset a maioribus nostris, nihil habui sane non multum quod putarem novandum in legibus.*** So die guten Bücher: daher Bake nach dem Vorgange Anderer ***nihil habui, sane non multum*** verbindet, was, wie richtig bemerkt worden, dem Gebrauch von ***sane*** entgegen ist. Die meisten Herausgeber haben auf Grund der schlechteren Handschriften ***non modo multum*** geschrieben; wogegen an sich nichts einzu-

wenden, aber da dies ein Verbesserungsversuch ist, so wird es uns gestattet sein, nach Anleitung der echten Überlieferung Cicero's Worte zu restituieren. Das Verderbnis erklärt sich aber offenbar leichter, wenn so geschrieben stand: *nihil habui sane, non [modo non] multum.* Denn so richtig auch *non modo* (= *ne dicam, nedum*) gesagt wird, so ist doch jenes nicht unlateinisch oder unciceronisch. Vgl. Cicero Parad. 2 *ne recusanti quidem evenerit, non modo non repugnanti. ad Att. XIV, 19, 4 cui facile persuasi mihi id, quod rogaret, ne licere quidem, non modo non lubere.*

III, 10, 25. *Quamobrem aut exigendi reges non fuerunt, aut plebi re non verbo danda libertas: quae tamen sic data est, ut multis praeclarissimis adduceretur, ut auctoritati principum cederet.* Dass *praeclarissimis* ohne ein Nomen nicht könne richtig sein, hat man längst erkannt, ebenso, dass kein passenderes Substantiv als *institutis* zu finden sei. Aber wenn Bake und Feldhügel dasselbe aus den letzten Silben von *praeclarissimis* zu gewinnen suchen, indem sie *praeclaris institutis* schreiben, so ist dies zwar an sich nicht unmöglich, jedoch wahrscheinlicher, wie ich glaube, dass das Wort hinter *multis* wegen des gleichen Ausganges ausgefallen: *multis [institutis] praeclarissimis*: denn an dem Superlativ ist kein Anstofs zu nehmen.

Wien. J. Vahlen.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Sophokles. Für den Schulgebrauch erklärt von Gustav Wolf. Erster Theil. Ajax. Leipzig, B. G. Teubner. 1858. VIII und 152 S. 8. — 10 Ngr.

Sowohl für kritische Textausgaben als für commentierte Schulausgaben der griechischen und römischen Schriftsteller nehmen jetzt je zwei Unternehmungen in Deutschland ihren Fortgang; auf dem ersteren Gebiete ist neben die *Bibliotheca scriptorum Graecorum et Romanorum Teubneriana* seit einigen Jahren die von der Bernhard Tauchnitz'schen Buchhandlung unternommene neue Sammlung stereotypierter Textausgaben getreten; und neben der „Sammlung griechischer und lateinischer Schriftsteller mit deutschen Anmerkungen," welche seit dem Jahre 1848 unter der Leitung von M. Haupt und H. Sauppe die Weidmann'sche Buchhandlung herausgibt, ist fast gleichzeitig von der Teubner'schen Buchhandlung die Herausgabe von „Schulausgaben griechischer und lateinischer Classiker mit deutschen erklärenden Anmerkungen" unternommen und wird mit gleichem Eifer, wie die der Weidmann'schen Buchhandlung fortgesetzt. Da jede dieser Buchhandlungen die Garantie für den Ertrag ihrer Unternehmungen in wissenschaftlicher Tüchtigkeit der Leistungen sucht und die Kritik der Texte wie die Erklärung der Schriftsteller durchweg bemüht ist Gelehrten zu übertragen, welche gerade für den fraglichen Schriftsteller sich Achtung bereits erworben haben, so kommt die so entstandene Concurrenz der Wissenschaft selbst und der Schule zu statten. Weder in den Textausgaben noch in den commentierten Ausgaben ist die eine Reihe der anderen in der Höhe des Zieles, welches sie sich gesteckt, oder in der Gediegenheit des wirklich Geleisteten im allgemeinen untergeordnet; es vertheilt sich eben gröfseres oder geringeres Gelingen ungleich, bald wird man eine Arbeit der einen Reihe der entsprechenden der andern, bald umgekehrt den Vorzug an sich oder in bestimmter Beziehung zuschreiben. Der Verfasser einer commentierten Schulausgabe des Sophokles in der Teubner'schen Sammlung hatte insofern keine leichte Aufgabe zu lösen, als die ihm vorausgegangene Schneidewin'sche Ausgabe in der Verfolgung des gleichen

Zweckes einen wohlbegründeten Beifall und weite Ausbreitung erlangt und durch die nunmehr bereits an den meisten Tragödien ausgeführte Revision von A. Nauck für Texteskritik und Erklärung noch erheblich gewonnen hat. G. Wolf, durch seine Schrift über die Laurentianischen Scholien zu Sophokles und durch zahlreiche Recensionen über Sophocles der gelehrten Welt wohl bekannt, hat in dem vorliegenden ersten Bändchen die Lösung dieser Aufgabe mit so viel Sorgfalt und Umsicht begonnen, dass seine Ausgabe sicherlich neben der Schneidewin-Nauck'schen eine geachtete Stellung verdient und einnehmen wird. Bei wesentlicher Übereinstimmung in Zweck, Methode und Umfang der Erklärung sind einige Unterschiede theils bei einem Blicke in die Arbeit bald zu bemerken, theils in der Vorrede angedeutet.

Die Wolf'sche Ausgabe sucht wie die Schneidewin'sche durch eine Einleitung die Auffassung der gesammten Composition der im einzelnen erklärten Tragödie zu unterstützen. Dass Wolf dieselbe in zwei Abtheilungen trennte, deren eine „Vorausliegende Sage" S. 3—6 dem Texte mit Commentar vorausgeht, die andere „Rückblick" S. 132—139 demselben nachfolgt, ist eine ziemlich gleichgiltige Äufserlichkeit; es wird ja doch immer, an welcher Stelle des Buches diese Erörterungen abgedruckt sein mögen, im Wesentlichen von der Einwirkung des Lehrers abhängen, ob und zu welcher Zeit derlei Erörterungen von den Schülern gelesen und verwerthet werden. Dagegen zeigt sich in der Behandlungsweise selbst der Unterschied, dass sich Wolf auf die Erzählung der Sage, Bezeichnung des leitenden Gedankens, Charakteristik der Personen beschränkt, und die von Schneidewin sorgfältig durchgeführte Exposition des Drama aufgibt; das Lesen der Tragœdie selbst, dies scheint die Anordnung der beiden Theile vor und nach dem Texte bezeichnen zu wollen, soll deren Stelle einnehmen. Damit ist denn auch die bei Schneidewin in den Einleitungen bezeichnete Gliederung der einzelnen Tragœdien nach den von den Alten selbst überlieferten Gesichtspuncten (*πρόλογος*, *πάροδος*, *ἐπεισόδια* u. s. w.) in den Textesabdruck verwiesen, wo sich dieselbe als Überschrift über den einzelnen Theilen findet. Dass neben dieser Eintheilung nach antiker Terminologie und in Vergleich zu ihr durch den Druck hervorgehoben noch eine andere nach der jetzigen Weise in Acte und Scenen ebenfalls durch Überschriften in den Textesabdruck aufgenommen wurde, scheint nicht blofs ein Überfluss, sondern auch eine Verbindung von Theilungsgründen verschiedener Art zu sein. Schwerlich dürfte diese Modernisierung zum Erzielen einer anschaulichen Vorstellung von dem Drama erforderlich sein und Beistimmung verdienen.

Was die Texteskritik anbetrifft, so gibt ein Anhang S. 140—147 über die Abweichungen des Textes von der handschriftlichen Überlieferung, unter Angabe der Urheber von Conjecturen, Rechenschaft und bezeichnet zugleich fremde oder eigene Conjecturen zu solchen Stellen, die, obgleich schwerlich unverderbt, doch im Texte unverändert

gelassen sind; in diesem kritischen Anhange ist zugleich die Abweichung von der Überlieferung des *cod. Laur. a* gegeben, jedoch nicht in unbedingter Vollständigkeit, wie es Nauck bei der Revision der Schneidewin'schen Ausgaben gethan, sondern mit Ausschluſs der bloſs orthographischen Eigenthümlichkeiten (vgl. S. VIII). Über das Maſs der Abweichung von der handschriftlichen Überlieferung spricht sich W. in der Vorrede so aus: „Ich habe daher die Kritik sehr beschränkt, nur wenige Conjecturen in den Text gesetzt, alle, auch die von sämmtlichen Herausgebern aufgenommenen, durch gesperrten Druck bezeichnet, und verdorbene Stellen, für welche noch keine sichere Heilung gefunden schien, mit einem Kreuze versehen." Mag man auch über die für eine Schulausgabe gewiss fremdartige und unzweckmäſsige Hervorhebung der Conjecturen durch gesperrten Druck nicht einverstanden sein, im Übrigen muss man gewiss die beabsichtigte Gewissenhaftigkeit gegenüber der Überlieferung billigen; nur unterliegt bekanntlich die wirkliche Ausführung doch nothwendig einer subjectiven Verschiedenheit des Urtheils. Man wird kein objectiv sicheres Maſs angeben können, nach welchem an einigen Stellen sich der Herausgeber mit Setzen des kritischen Kreuzes begnügt, an anderen (z. B. an der vielbehandelten v. 601 *ἴδοις μίμνων λειμωνία πολὺς μήλων*) eine von den zahlreichen Conjecturen, die in nahem Anschlusse an die überlieferten Schriftzeichen Construction und Sinn möglich machen, in den Text gesetzt hat. Manche Stellen haben auch nicht einmal das Kreuz erhalten, sondern sind in den Anmerkungen ausdrücklich als richtig überliefert vertheidigt, an deren Echtheit zu glauben doch zu schwer ist. So behält z. B. Wolf v. 360 *ποιμένων* bei, und ändert bloſs *ἐπαρήσουτ'* in *ἐπάρηξιν*, also *ποιμένων ἐπάρηξιν* „Beistand gegen die Heerführer." Aber Homer nennt ja die Heerführer nicht *ποιμένες* schlechthin, sondern *ποιμένες λαῶν*, und es ist jedenfalls eine starke Zumuthung, wenn wir glauben sollen, Aias bezeichne mit dem bloſsen *ποιμένες* die Heerführer „nicht ohne Bitterkeit, vgl. zu 175." Also weil eine göttliche Macht den Angriff des Aias von den Griechen und ihren Heerführern hinweg *ὦρμαεν πανδάμους ἐπὶ βοῦς ἀγελαίας* (v. 175), darum soll Aias „mit Bitterkeit" die Heerführer durch das bloſse, an sich dafür nicht ausreichende *ποιμένες* bezeichnen? Bei solcher Rechtfertigung eines überlieferten Schreibfehlers werden sich wohl wenige Leser beruhigen. — v. 645 — *ἅτιον, ἂν οὔπω τις ἴδοιτο φίλοισιν Αἰᾶν Αἰακίδᾶν ἄτερθε τοῦδε.* Dass *αἰᾶν* nicht passt, ist von Schneidewin so bündig dargelegt (in dem kritischen Anhange zu seiner Ausgabe), dass es nicht zulässig war, die dadurch entstehenden Schwierigkeiten einfach zu ignorieren, mochte nun der Hr. Herausgeber die Bergkische Conjectur *δῖον Αἰακίδᾶν* für evident genug halten, um sie in den Text aufzunehmen oder nicht. — v. 675 *ἓν δ' ὁ παγκρατὴς ὕπνος λύει πεδήσας.* Wolf, eben wie Schneidewin und Bergk, behält *ἓν* bei. Die Auslegung Schneidewin's, dass *„in horum numero, de quibus sermo est"* so viel bedeute als *„pariter,"* hat nun zwar Wolf mit Recht

aufgegeben; aber wenn W. *ἐν δέ* aus dem Vorigen ergänzt *ἐν δὲ τοῖς δεινοῖς καὶ καρτερωτάτοις*, so muss man die allgemeine grammatische Möglichkeit solcher Ergänzung freilich zugestehen; das Urtheil aber über die wirkliche Angemessenheit dieses Gedankens kann man jedem Leser überlassen, der sich die Mühe nimmt, diese Ergänzung im zusammenhängenden Lesen der Stelle alles Ernstes auszuführen. —

In Betreff der Erklärung spricht sich W. in der Vorrede aus: „Viele Rücksicht habe ich auf Grammatisches genommen, und für die, welche eine Regel im Zusammenhange mit Beispielen und mit Angabe ihrer Ausdehnung kennen lernen oder sich in das Gedächtnis zurückrufen wollen, Krüger's griechische Grammatik citiert, um so mehr, als sie allein gesondert eine Syntax der Dichter liefert." Diese stärkere Betonung der grammatischen Seite der Erklärung im Vergleich zu den Schneidewin'schen Ausgaben, namentlich vor der Nauck'schen Revision, zeigt sich nicht nur in Behandlung mancher dort übergangener sprachlicher Puncte und in häufigerer Anführung der Krüger'schen Grammatik, sondern namentlich auch in noch reichlicheren Citaten für poetische oder rhetorische Eigenthümlichkeiten des sprachlichen Ausdruckes. Es liegt nahe, dass das Streben nach eigenthümlichem Werthe der Leistung in dieser Beziehung zu einer Erweiterung des Umfangs führt; oft ist hierbei mehr das Interesse des Lehrers berücksichtigt, dem es etwa genehm ist, die gesammte Analogie an einer Stelle vereinigt zu finden, als das des Schülers, für den das Verständnis, nicht die ausdrückliche Beobachtung des Sophokleischen oder tragischen Sprachgebrauches Aufgabe ist. Manchmal wird sogar irgend ein Punct der Syntax, z. B. der Gebrauch von *μέν* ohne nachfolgendes *δέ* mit dem Streben nach vollständiger Darlegung aller Fälle gegeben (zu v. 80 *ἐμοὶ μὲν ἀρκεῖ*). Es mag sein, dass bei der mündlichen Erklärung in der Schule unter Umständen eine Art des Gebrauches von *μέν* ohne correspondierendes *δέ* passend als Anlass benützt wird, an andere Weisen des Gebrauches von *μέν* ohne ein folgendes *δέ* zu erinnern; will man aber solche grammatische Excurse in gedruckte Schulcommentare aufnehmen, so wird bald wieder jede Grenze zwischen erklärendem Commentar auf der einen, Grammatik und Lexikon auf der anderen Seite schwinden. Das *μηδὲν ἄγαν* ist besonders für Schulausgaben ein unverbrüchliches Gesetz. Indessen in dieser Hinsicht wird den Hrn. Verfasser die Bearbeitung der folgenden Bändchen und die Revision des vorliegenden behufs einer gewiss in nicht ferner Zeit zu erwartenden neuen Auflage schon von selbst das richtige Mafs treffen lassen. Statt weiter auf allgemeine Bemerkungen über diese durch soliden Fleifs sich selbst empfehlende Arbeit einzugehen, will ich lieber die Erklärung einiger Stellen aus der ersten Hälfte des Aias, an denen ich dem Hrn. Vfr. nicht beistimmen kann, behandeln und dadurch zu erneuter Überlegung empfehlen.

Ai. 28: *τήνδ' οὖν ἐκείνῳ πᾶς τις αἰτίαν νέμει*. Dazu W.: „τις substantiviert das πᾶς: jeder beliebige, Krüger 51, 16, 11." Der erste

Theil dieser Bemerkung stimmt nicht mit der im zweiten aus Krüger gegebenen Übersetzung (denn in dieser ist ja eben πᾶς als Adjectiv, τις als Substantiv betrachtet) und ist an sich unrichtig; πᾶς ist nicht mehr und nicht weniger substantivisch, mag nun τις dabei stehen oder nicht, πᾶς τις νίμει oder νῦν με πᾶς ἀσπάζεται. Dagegen enthält die aus Krüger entlehnte Übersetzung „jeder beliebige," eine den verbundenen Worten und dem thatsächlichen Sprachgebrauche entsprechende Erklärung. Der Unterschied des πᾶς τις vom bloßen πᾶς tritt in den treffenden Beispielen anschaulich hervor, die Elmsley ad Med. 548 anführt, z. B. Arist. Vesp. 620: ἢν γ' οὖν ἡμεῖς θορυβήσωμεν, πᾶς τίς φησιν τῶν παριόντων· οἷον βροντᾷ τὸ δικαστήριον. Man würde in den meisten Fällen πᾶς τις durch ὁ τυχών ersetzen können, ohne erhebliche Änderung des Sinnes. Charakteristisch für die Modification der Bedeutung, welche die Zufügung von τις dem πᾶς gibt, ist, dass es dann wie ὁστισοῦν mit Genitiv verbunden wird (so an der Stelle des Arist. oder El. 984 πᾶς τις βροτῶν u. a. m.), was bei dem bloßen πᾶς nicht möglich wäre. Sollte der Hr. Vrf. durch seine Angabe über „Substantivierung" die Möglichkeit dieser Construction haben andeuten wollen, so wäre das nicht verständlich und auch eine grammatisch nicht zu rechtfertigende Auffassung.

Ai. 34: πάντα γὰρ τά τ' οὖν πάρος τά τ' εἰσόπειτα σῇ νυβερνᾶται χερί. Die Bemerkung Schneidewin's: „die Gegenwart wird durch τὰ εἰσόπειτα vom Standpuncte des πάρος bezeichnet," hat, so paradox sie erscheinen muss, durch G. Wolf Billigung und speciellere Begründung erhalten: „ἔπειτα und εἰσόπειτα, das was augenblicklich folgt, bezeichnet wegen Flüchtigkeit des Augenblicks die Gegenwart. Ant. 611: τό τ' ἔπειτα καὶ τὸ μέλλον καὶ τὸ πρὶν ἐπαρκέσει νόμος. Eur. I. T. 1264: τά τε πρῶτα τά τ' ἔπειθ' ἃ τ' ἔμελλε τυχεῖν. So τάχα Eur. Suppl. 550: τὸν τυγοῦσι δὲ οἱ μὲν τάχ', οἱ δ' ἐσαῦθις, οἱ δ' ἤδη βροτῶν." Und doch geben weder die angeführten Stellen einen Beweis für die behauptete, nach der Natur des Wortes sehr wenig glaubliche Auslegung, noch passt dieselbe zur vorliegenden Stelle. In den beiden angezogenen Stellen Ant. 611. I. T. 1264 bedeutet τὰ ἔπειτα nichts weiter als 'das Folgende'; weil aber daneben ein Wort gestellt ist, welches das erst in weiterer Ferne zu erwartende bezeichnet, so wird dadurch τὰ ἔπειτα auf 'die nächste Zukunft' beschränkt, aber erhält keineswegs die Bedeutung der Gegenwart. Ein solcher beschränkender Gegensatz, wie er dort im μέλλον, ἃ τ' ἔμελλε liegt, fehlt in der Stelle des Aias; es steht ihm πάρος gegenüber, also muss ἔπειτα die Zukunft bezeichnen. Diese Auslegung ist auch allein dem Zusammenhange entsprechend. Noch hat Athene gegenwärtig kein Wort des Rathes ausgesprochen, noch Odysseus keine That des Gehorsams gegen Athene auch nur begonnen; vielmehr gibt Odysseus die Zusage: 'wie in der Vergangenheit, so lasse ich mich auch in der Zukunft ganz durch deine Hand leiten.' Das Präsens (νυβερνᾶται) hat im Griechischen so

wenig etwas auffallendes wie im Deutschen in einem Satze, der, für die Zukunft so giltig wie für die Vergangenheit, sich eben deshalb als allgemein giltig aussprechen lässt.

Unmittelbar auf diese Worte des Odysseus erwidert Athene v. 36: *ἔγνων, Ὀδυσσεῦ, καὶ πάλαι φύλαξ ἔβην τῇ σῇ προθύμῳ εἰς ὁδὸν κυναγίᾳ.* Dazu W.: „*ἔγνων*, es, dass Odysseus ihrer Leitung besonders folgt." Allein, wenn Athene diess sagen, also sich auf die in den letzten Worten des Odysseus gegebene Versicherung beziehen wollte, so musste sie *οἶδα* sagen, nicht *ἔγνων*, 'ich weifs, dass du dich stets von meiner Hand lenken lässt,' nicht 'ich bemerkte es etc.' Dagegen hat Odysseus vorher gesagt, dass er, für sich allein rathlos, der Hilfe bedarf, *τὰ δ' ἐκπέπληγμαι κοὐκ ἔχω μαθεῖν ὅτου*, ferner dass er in Athenes Nähe eine ihm zu rechter Zeit kommende Hilfe erkennt, *καιρὸν δ' ἐφήκεις*. Hierauf allein kann man passend *ἔγνων* beziehen, denn nur so wird es begründend für die folgenden Worte: *καὶ πάλαι φύλαξ ἔβην* κτλ. Diese Erklärung lesen wir bereits in den Scholien: *ἔγνων, Ὀδυσσεῦ: ταῦτα πρὸς τὰ ἐξ ἀρχῆς, ἵνα μὴ δόξῃ ἀγνοεῖν ἡ θεὰ τὸ πρᾶγμα*, und auf dasselbe kommt im Wesentlichen die Erklärung Schneidewin's hinaus: „*ἔγνων, τὴν σὴν κυναγίαν.*"

Ai. 40: *καὶ πρὸς τί δυσλόγιστον ὧδ' ἕξειν χέρα.* Nach Wunder's Vorgang verbindet Schneidewin *δυσλόγιστον* mit *τί*: „zu was Unbegreiflichem, vgl. v. 21. Odysseus weifs noch nichts vom Wahnsinne des Aias." Derselben Construction scheint W. zu folgen, da er *ἕξειν χέρα*, nicht *ἕξειν δυσλόγιστον χέρα* als Lemma setzt. Aber von der That selbst weifs Odysseus, dass sie unerklärlich, unbegreiflich ist, also *ἕξειν χέρα ὧδε* (so wie wir es sehen) *δυσλόγιστον*, die Absicht des Aias kennt Odysseus noch nicht, kann also diese, nach der er fragt, nicht schon im voraus als unbegreiflich bezeichnen. Indem die Scholien, aus denen der letzte Theil der Schn.'schen Bemerkung entlehnt ist, den v. 21 vergleichen („*τὸ δὲ δυσλόγιστον ὅμοιον τῷ 'πρᾶγος ἄσκοπον'. ἀγνοεῖ γὰρ ἔτι τὴν μανίαν*), haben sie ohne Zweifel *δυσλόγιστον* mit *χέρα* verbunden, denn nur so erhalten wir einen dem *πρᾶγος ἄσκοπον* entsprechenden Ausdruck der Unbegreiflichkeit der That. Zur Bestätigung dieser Construction dient noch der Umstand: *πρὸς τί* ist in solchem Mafse feste Formel zum Erfragen des Zweckes, dass es sehr auffallen würde, in derselben zu *τί* ein substantiviertes Adjectiv hinzugefügt zu finden. Man vgl. O. R. 766: *πρὸς τί ταῦτ' ἐφίεσαι*; 1207: *ὠδοιπόρεις δὴ πρὸς τί τοῦσδε τοὺς τόπους*; 1144: *πρὸς τί τοῦτο τοὖπος ἱστορεῖς*; 1174: *ὡς πρὸς τί χρείας*; O. C. 71: *ὡς πρὸς τί*; *λέξων ἢ πατρῴοισιν ῥοιζεῖν*; Trach. 418. 1182. Phil. 836. El. 1176. Aesch. Choeph. 214. Ähnlich *ἐς τί* O. C. 524. 859. El. 887. Trach. 403.

Ai. 77: *Ὀδ. μὴ πρὸς θεῶν· ἀλλ' ἔνδον ἀρκείτω μένων. Αθ. τί μὴ ποιήσω*; Die Erklärung der Scholien „*μὴ τί γένηται φοβεῖ*;" ist, wie von Wunder und Schneidewin, so auch von Wolf beibehalten. Die grammatische Möglichkeit dieser Construction lässt sich nicht in

Abrede stellen; so gut der auf den ganzen Satz bezüglichen Conjunction μή das Subject oder Object, durch ein Nomen, Pronomen demonstr. oder relat. ausgedrückt, vorangehen kann, ebenso gut ist es möglich, dass ihr ein Fragepronomen vorausgehe. Auch zeigt sich gerade in dem Ausdrucke τί μὴ γένηται die hier vorausgesetzte Bedeutung in einer Stelle des Euripides Suppl. 544: κάμοὶ μὲν ἦλθες θεῖν' ἀπειλήσων ἔπη, | νεκροὺς δὲ ταρβεῖτ', εἰ κρυβήσονται χθονί; | τί μὴ γένηται; μὴ κατασκάψωσι γῆν | ταφέντες ὑμῶν; ἢ τέκν' ἐν μυχοῖς χθονὸς | φύσωσιν κτλ. Hier kann τί μὴ γένηται; nichts anderes heifsen als: was fürchtet ihr denn, dass geschehen werde, etwa dass sie etc. Aber nothwendig ist es doch keineswegs, dass der Gedanke des Fürchtens, der in der Euripideischen Stelle durch das vorausgehende Verbum ταρβεῖτε gegeben ist und der in dem folgenden μὴ κατασκάψωσι κτλ. fortherrscht, überall da vorausgesetzt werde, wo man ein μή mit Conjunctiv in einem Fragesatze findet. Wenn τί ποιήσω bedeutet, 'was soll ich thun?' so ist τί μὴ ποιήσω; 'was soll ich nicht thun?' Ebenso kann sich zu τί γένηται; 'was soll geschehen' verhalten τί μὴ γένηται 'was soll nicht geschehen.' Für die bezeichnete Bedeutung von τί μὴ ποιήσω; ist die Stelle El. 1276 ein schlagender Beweis: Ἠλ. ἰὼ χρόνῳ φιλτάταν | ὁδὸν ἐπαξιώσας ὧδέ μοι φανῆναι, | μή τί με πολύπονον ὧδ' ἰδὼν Ὀρ. τί μὴ ποιήσω; Ἠλ. μή μ' ἀποστερήσῃς | τῶν σῶν προσώπων ἡδονὰν μεθέσθαι. Elektra will durch ihre Worte etwas ablehnen μή τι κτλ.; ehe sie den Gegenstand ihres Ablehnens ausgesprochen hat, unterbricht sie Orestes mit der Frage τί μὴ ποιήσω; die Frage kann keine andere Bedeutung haben, als dass sie auf den Gegenstand geht, den Elektra abzuwehren sucht; μή kann in der Frage keine andere Beziehung haben, als in der Fortsetzung der Rede der Elektra, die zugleich Antwort auf die Frage ist. Also τί μὴ ποιήσω; heifst nothwendig 'was soll ich nicht thun?' Vollkommen das gleiche Verhältnis ist in der vorliegenden Stelle des Aias. Durch die vorausgehenden Worte hatte Odysseus nochmals, nachdem er schon vorher μηδαμῶς σφ' ἔξω κάλει gesagt, abzuwehren gesucht, dass Athene den Aias aus dem Zelte herausrufe: μὴ πρὸς θεῶν· ἀλλ' ἔνδον ἀρκείτω μένων. Wenn auf diesen Ausdruck des Ablehnens Athene in derselben sprachlichen Form entgegnet, so darf man ihren Worten τί μὴ γένηται; doch nur dieselbe Bedeutung geben, also: was soll denn nicht geschehen? oder: warum soll es denn nicht geschehen? Den Gedanken des Fürchtens mit den Scholien und den angeführten Erklärern hineinschieben, ist eine unberechtigte Willkür.

Al. 92: ὦ χαῖρ', Ἀθάνα, χαῖρε, Διογενὲς τέκνον, ὡς εὖ παρέστης. „ὡς gibt den Grund für den frohen Gruſs an." Die Worte würden also nach Wolf's Erklärung zu übersetzen sein 'denn du standest mir trefflich zur Seite' und nicht ausrufend: 'wie trefflich standest du mir zur Seite'. Gewiss keine glückliche Auslegung, wenn sie sich auch bei einem sonst so feinfühlenden Übersetzer, wie Thudichum es ist, findet. Begründen könnte Aias wohl einen Ausdruck des Dankes, aber

ein solcher ist doch in der Formel des Grufses χαῖρε nicht enthalten, selbst wenn man derselben aus dem Zusammenhange (denn die Formel an sich und ihr Gebrauch im Allgemeinen bietet dies nicht dar) die Deutung eines 'frohen Grufses' gibt. Sollte der Gruſs χαῖρε erst noch einer Begründung bedürfen? Noch entscheidender wird aber gegen die Wolf'sche Auslegung ein anderer Gesichtspunct gelten. Wir finden häufig nach einem Ausrufe oder Anrufe einen folgenden Satz mit ὡς begonnen in Fällen, in denen an eine begründende Bedeutung von ὡς nicht gedacht werden kann, sondern der durch ὡς beginnende Satz ein Ausruf sein muss, z. B. El. 23: ὦ φίλταν' ἀνδρῶν προσπόλων, ὡς μοι σαφῆ | σημεῖα φαίνεις ἐσθλὸς εἰς ἡμᾶς γεγώς. El. 87: ὦ φάος ἀγνὸν καὶ γῆς ἐσόμενε' ἀήρ, ὡς μοι πολλὰς μὲν θρήνων ᾠδὰς κτλ. El. 504: ὦ Πίλοπος ἀ πρόσθεν πολύπονος ἵππεία, ὡς ἔμολες αἰανῆ κτλ. El. 808: Ὀρέστα φίλταθ', ὡς μ' ἀπώλεσας θανών. Ant. 320: οἴμ', ὡς ἄλημα δῆλον ἐκπεφυκὸς εἶ. Ant. 1270: οἴμ', ὡς ἔοικας ὀφὲ τὴν δίκην ἰδεῖν. Eur. Andr. 394. 693. 802. Bacch. 178. 358. 1027. 1249. 1352. Hec. 56. 619 u. a. m. (Mit den Fällen, in denen auf einen Ausruf oder Anruf ein durch ὡς eingeleiteter Satz folgt, muss man sogleich diejenigen zusammenfassen, in welchen der folgende Satz mit οἷος beginnt, wie Ai. 641: ὦ πλάστον πάτερ, οἷαν σε μένει πυθέσθαι παιδὸς δύσφορον ἄταν. O. R. 1317. 1395. Ant. 1228. Trach. 1112. Phil. 786. 991. 1004. Eur. Alc. 144. 384. Andr. 1071. Bacch. 1259. Hec. 197 u. a. m.) Gegenüber diesen zahlreichen, in ihrer Form gleichartigen Fällen, in denen der nach dem Ausrufe folgende, mit ὡς beginnende Satz als ausrufend verstanden werden muss, finden sich einige derselben Form, in denen es allerdings möglich ist — zum Theil freilich mit einiger Härte — dem durch ὡς eingeführten Satze begründende Bedeutung zuzuschreiben, aber die Auffassung desselben als Ausruf ebenfalls vollkommen passend ist; z. B. O. R. 316. 1187. Ai. 15. (wo Wolf ebenfalls ὡς als begründend auffasst) 354. Man verliert jeden objectiven Mafsstab der Exegese, wenn man die letzterer Gruppe von Stellen in ihrer Auslegung von der ersteren trennen will.

Ai. 119: τοῦτον τίς ἂν σοι τἀνδρὸς ἢ προνούστερος, | ἢ δρᾶν ἀμείνων εὐρίθη τὰ καίρια; Wolf erklärt das in diesem Satze vorkommende ἄν in der Bedeutung der Wiederholung „ἄν mit Indic. für die Wiederholung. krüger 53, 10, 3[9] und citiert für diesen bekannten Gebrauch noch zum Überflusse ein paar Stellen Phil. 290. Arist. Ran. 911. 920. 924. 927. Der Ausdruck „Wiederholung," der freilich der Kürze halber für diese Gebrauchsweise des ἄν oft genug angewendet wird, kann über das Unpassende, ja die Unmöglichkeit dieser Erklärung leicht täuschen. Es darf als bekannt vorausgesetzt werden, dass ἄν mit Indicativ keineswegs zweierlei einander widersprechende Bedeutungen hat oder haben kann, nämlich die der Wiederholung des wirklichen Geschehens und die der Nichtwirklichkeit. Es bedeutet in allen Fällen ein Eintreten 'unter Umständen, unter nicht weiter bezeichneten Bedingun-

genügend mächtig ist. — Ob die im §. 11 Nr. I. lit. b. der prov. Gesetze erwähnte Prüfungsaufgabe auf das specielle Hauptfach des Candidaten sich beziehe oder einen allgemein philosophischen oder pädagogischen Inhalt haben soll, bleibt von Fall zu Fall der Entscheidung des Commissionsleiters überlassen, der jenen Examinator zu bestimmen hat, welcher die Aufgabe dem Candidaten zu stellen haben soll. Zur Abhaltung der Probelectionen ist dem deutschen Candidaten aber das Gymnasium zu Innsbruck zu bezeichnen, was ihm bei Bekanntgebung des Themas der Probelection nebst Tag und Stunde schriftlich zu bestimmen ist. Diese schriftliche Gestattung hat der Candidat dem Director des bezeichneten Gymnasiums anzuzeigen und die abzuhaltenden Lection gehörig anzumelden. Sollte dagegen ein Hinderniss obwalten, so hat der Director des Gymnasiums ein solches der Prüfungscommission ohne Verzug zur Kenntniss zu bringen. — Alle ämtlichen Eingaben und Zuschriften, soweit sie den Wirkungskreis dieser Commission berühren, sind mit der Ueberschrift: „An die Gymnasial-Prüfungscommission zu Innsbruck", zu versehen.

(Auszeichnung). Der Professor der Religionswissenschaft und Erziehungskunde und provisorische Director des k. k. Gymnasiums zu Tarnow (Galizien), Herr Anton Ritter von Galecki, ist zum Gremial-Domherrn am Domcapitel alldort ernannt worden.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Ueber Schuldisciplin.

Als das letzte Ziel aller Jugendbildung bezeichnet der Organisations-Entwurf einen gebildeten edlen Charakter. Er legt daher auf die erziehende Seite der Schule eben so viel Gewicht, wie auf die unterrichtende. Der Jüngling müsse, um einst als Mann von der Freiheit im Leben den rechten Gebrauch machen zu können, „sich selbst beherrschen und dem Gesetze, dem inneren wie dem äusseren, gehorchen lernen. Zur Erreichung dieses Zweckes werde erfordert ein Zusammenstreben aller Lehrgegenstände zu den Ideen der Religion und Sittlichkeit, und eine gute Disciplin: eine allseitig zusammenstimmende und kräftige Einwirkung auf Sinnesart und Charakter der Schüler." (Vorbemerk. S. 7 und 9.)

Die Art und Weise dieses Zusammenwirkens wird im Entwurfe selbst bei den speciellen Bestimmungen über die innere Einrichtung der Gymnasien, so wie über die Behandlung der Lehrgegenstände genauer angedeutet; die lebendige Verwirklichung des angedeuteten aber nicht nur, sondern auch die Ergänzung desselben nach den individuellen Verhältnissen natürlich von den Lehrern erwartet. Denn eine auch alle denkbaren Fälle um-

gen', und je nachdem der Zusammenhang ergibt, dass diese Umstände und Bedingungen wirklich und zwar öfters eintraten, oder dass sie nicht statt hatten, so folgt daraus für ἄν mit Indic. die eine oder die andere Auslegung. Der Gegenstand ist von L. Lange in seiner Anzeige der Bäumlein'schen Grammatik (in dieser Zeitschrift 1858. S. 56 ff.) so lichtvoll auseinandergesetzt, dass es genügt, darauf zu verweisen. Ein καθῖσεν ἂν Ἀχιλλέα τιν' ἢ Νιόβην καλύψας (Ar. Ran. 911) heifst also nicht 'er pflegte verhüllt hinzusetzen', sondern 'gelegentlich, unter Umständen kam es vor, dass er etc.' Gesetzt nun, man verwandelte selbst den vorliegenden Satz aus einer Frage in eine den Aias betreffende Aussage, also: Αἴας εὑρέθη ἂν προνοούστατος καὶ δρᾶν ἄριστος, so erhielte man den ganz unpassenden Gedanken: „Aias wurde gelegentlich, unter Umständen, als der überlegteste etc. befunden." Und vollends in der Frage τίς ἂν εὑρέθη, welche einer Verneinung gleichkommt, ist die Annahme jener Bedeutung der Wiederholung schlechthin unzulässig. Man sucht unter den zahlreichen Beispielen dieser Gebrauchsweise von ἄν vergeblich nach Fällen, in denen ein οὐδείς oder ein ihm im Sinn gleichkommendes τίς Subject wäre; natürlich, denn es fehlt dann an jenem vermittelnden Gedanken, durch welchen erst ἄν mit Ind. als Bezeichnung eines wiederholten wirklichen Eintretens ausgelegt werden konnte. — Die Auslegung Wolf's wird um so unerklärlicher, wenn man die vorliegende Stelle mit anderen in der Form gleichen zusammenstellt, Ai. 430: αἰαῖ, τίς ἂν ποτ' ὦ τόδ' ἂδ' ἐκόντιον | τοὐμὸν ξυνάσειν ὄνομα τοῖς ἐμοῖς κακοῖς; Ant. 502: καίτοι πόθεν κλέος γ' ἂν εὐκλεέστερον κατέσχον κτλ. Trach. 707: πόθεν γὰρ ἂν ποτ' ἀντὶ τοῦ θανεῖν ὁ δηρὸς | ἐμοὶ παρέσχ' ἔννοιαν; u. ä. m. Demgemäfs ist ohne Zweifel auch die vorliegende Stelle des Aias zu verstehen: „wen hätte man finden können, wer hätte sich bewährt etc."

Ai. 194: ἀλλ' ἄνα ἐξ ἴδρᾶνων, ὅπου μεμαλώτι | στηρίζει ποτὲ τᾷδ' ἀγωνίᾳ σχολᾷ. So die handschriftliche Überlieferung. Den zuerst von Neue gemachten Vorschlag, μεμαλώτων für μεμαλώτι zu schreiben, hat Wolf, in Übereinstimmung mit den meisten neueren Herausgebern des Sophokles, in den Text aufgenommen. Der Vorschlag ist allerdings sehr wahrscheinlich, er entspricht dem bekannten Gebrauche der Adjectiva für Zeitangaben und vertheilt passend die näheren Bestimmungen, statt sie als Epitheta zu demselben σχολᾷ zu häufen. Dagegen hat Wolf die von Ritschl und Wunder gemachte Conjectur ποτέ für ποτέ nicht aufgenommen, und doch scheint diese nicht nur zweckmäfsig, sondern nothwendig. Wolf verbindet μεμαλώτων ποτέ und verweist für diese Verbindung auf ἀεί ποτε, Ai. 320, wo er die Hinzufügung von ποτέ als „zur Verstärkung von ἀεί" dienend bezeichnet. Was sich an ἀεί überhaupt noch soll „verstärken" lassen, ist nicht wohl zu begreifen. Man liest ἀεί ποτε häufig im Thucydides und Herodot, immer, wie es scheint, in solchen Fällen, wo bezeichnet werden soll, dass etwas schon ehedem, vor Zeiten bestand und seitdem immer fort besteht (vgl. die

Stellen, die Krüger zu Thuc. 1, 13, 3, zu Herodot 1, 58 citiert), so dass es wohl richtig ist, wenn Schneidewin zu Ant. 452 darin „das Unvordenkliche" ausgedrückt findet. Aber aus der Verbindung von ποτέ mit ἀεί und mit anderen Zeitadverbien (πάλαι ποτέ, ἔτι ποτέ, ἤδη ποτέ u. a.) kann man nimmermehr mit Wolf auf die Verbindung mit dem Adjectiv schliefsen, und die nur scheinbare Aushilfe Schneidewin's (zu Ai. 195), ποτέ „zu μακραίωνι und στηρίζει" zu ziehen, hat Wolf mit Recht aufgegeben. Ist nun endlich anerkanntermafsen (s. Hartung zu d. St.) die Verbindung von ὄκνον mit ποτέ durch die Wortstellung unwahrscheinlich, und in Betreff der Bedeutung unmöglich, so wird man die leichte Änderung in πρός um so zuversichtlicher ergreifen, da sie eine sehr treffende Verbindung ergibt. Denn πρός mit Dativ wird im eigentlichen localen Sinne öfters von dem Verharren, dem Anhaften an einer Stelle gebraucht Od. ε 329: πρὸς ἀλλήλῃσιν ἔχονται. Soph. O R. 179: πρὸς πέδῳ πεσεῖν. Od. θ 190: ἔκτηξαν ποτὶ γαίῃ. Soph. Ant. 1189: ὑπτία δὲ πλίνομαι θείσασα πρὸς δρυοκοίτῃ; mit dieser eigentlichen Bedeutung ist die übertragene in Verbindungen wie γίγνεσθαι, εἶναι, διατρίβειν πρός τινι vollkommen im Einklange.

Ai. 348: ἰὼ φίλοι ναυβάται, μόνοι ἐμῶν φίλων, μόνοι τ' ἐμὲ σέβοντες ὀρθῷ νόμῳ. „Seine Salaminier sind erstens nunmehr seine einzigen Freunde, zweitens die einzigen Menschen, welche ihre Verpflichtung gegen ihn erfüllen. Darum τε." So Wolf. Sollte es denn aber irgend einem Erklärer entgangen sein, dass man zwei nach einander erwähnte Eigenschaften desselben Subjectes, wenn man am Zählen seine Freude hat, durch erstens und zweitens bezeichnen kann? Dennoch hat seit G. Hermann kein Herausgeber geglaubt τε beibehalten zu dürfen, weil der Sprachgebrauch, übrigens aus leicht begreiflichen Gründen, in der Anaphora stets δέ (Krüger 59, 1, 4. Elmsl. ad Eur. Med. 1039). nicht τε aufweist. Die Ausschliefslichkeit dieses Sprachgebrauchs musste Wolf in ausreichender Weise widerlegen, wenn die handschriftliche Überlieferung τε sollte behauptet werden.

Ai. 520: ἀλλ' ἴσχε κἀμοῦ μνῆστιν. ἀνδρί τοι χρεὼν | μνήμην προσεῖναι, τερπνὸν εἴ τί που πάθῃ. Die Beziehung, welche durch καί in κἀμοῦ bezeichnet ist, haben schon die Scholien richtig angegeben und begründet, denen auch alle bisherigen Erklärer gefolgt sind: Καλῶς τὸ κἀμοῦ, οἷον, μετὰ τὸν πατέρα καὶ τὸν υἱὸν κἀμὲ ἔν τινι μοίρᾳ κατάθου. Nach αἴδεσαι μὲν πατέρα v. 506, αἴδεσαι δὲ μητέρα v. 507, οἴκτειρε δ', ὦναξ, καὶ σὺ τὸν σόν v. 510, erwartet man unzweifelhaft die Bitte der Tekmessa, dass Aias auch mit ihr selbst Mitleid haben möge. Und diese Bitte folgt denn auch unmittelbar auf jene, nur mit dem einzigen Unterschiede, dass der Bitte selbst noch die motivierende Erklärung vorausgeschickt wird, dass von Aias verlassen Tekmessa vollkommen hilflos sein würde. Dieser Gang der Gedanken ist so klar und bestimmt, dass nicht wohl ein Zweifel darüber aufkommen kann. Dennoch erklärt W. ganz anders: „κἀμοῦ im Gegensatze zu Ajax und

seiner Ehre.» Aber in dem καί von κἀμοῦ kann nur der Gegensatz bezeichnet sein zu einem im Vorhergehenden wirklich enthaltenen Gedanken; von dem, was Aias «seiner Ehre» schuldig sei, ist aber nicht die Rede, sondern von den verschiedenen Verhältnissen der Pietät, die ihn im Leben zurückhalten müssen.

Ai. 646—692. Der Monolog, den Aias spricht, bevor er zur Ausführung seines Entschlusses schreitet, sich selbst den Tod zu geben, hat bekanntlich entgegengesetzte Auffassung erfahren. Auf der einen Seite liest man in ihm eine absichtliche Täuschung des Aias gegen die Seinen; um den Entschluss des Todes, der bei ihm unerschütterlich fest steht, ungehindert ausführen zu können, sieht er sich genöthigt, durch das Vorgeben einer Sinnesänderung die Aufmerksamkeit der Seinen von dem einsamen Wege abzulenken, den er zu gehen im Begriffe ist. Auf der anderen Seite findet man die Annahme einer Täuschung unvereinbar mit dem offenen geraden Charakter des Aias und glaubt die Worte des Monologs so auffassen zu müssen, dass in ihnen Aias eine wirklich in ihm geschehene Sinnesänderung ausspricht, die nur in Folge der vom Dichter kunstvoll gewählten Worte von den zuhörenden Seinigen so aufgenommen wird, als sei der Gedanke an den Tod aufgegeben. Die letztere Auffassung hat an dem sinnigen und gründlichen Kenner griechischer Dichtung, Sage und Kunst, an Welcker ihren hauptsächlichen Vertreter, (Rhein. Museum. III. oder Kleine Schriften II. 264—355); indem dieselbe in den Auslegungen der Tragœdie und in literarisch-historischen Darstellungen fast durchaus abgelehnt ist, hat neuerdings E. Gœbel (in dieser Zeitschrift 1857. S. 181—192) ihre Rechtfertigung unternommen. Es liegt wohl nahe, bei Behandlung dieser Frage von bestimmten Voraussetzungen über den Charakter des Aias auszugehen, wie die Sage ihn dem Dichter dargeboten und wie dieser ihn dargestellt hat; mit diesem, heisst es, sei es unvereinbar, dem Aias eine bewusste, absichtliche Täuschung der Seinigen zuschreiben zu wollen. Aber so nahe gelegt und ansprechend eine derartige Begründung sein mag, so darf man doch in ihr eine sichere Entscheidung der Frage gar nicht einmal erwarten. Denn gesetzt, es liefse sich wirklich zur Evidenz bringen, dass mit dem Charakter des Aias, wie er in der Sage sich gestaltet hat, eine solche Täuschung sich nicht vertrage, so würde daraus doch noch nicht folgen, dass Sophokles sie nicht wirklich dem Aias zugeschrieben habe. Die einzig sichere Grundlage, auf welche man eine Entscheidung der Frage stützen kann, sind meines Erachtens die Worte des Monologs selbst. Sind diese der Art, dass wir alle als den Ausdruck der wahren Gesinnung des Aias betrachten dürfen, oder finden sich in dem Monologe auch Stellen, die man anders, aufser als bewusste und absichtliche Täuschung, nicht verstehen kann? Dies letztere ist allerdings der Fall. Die Erklärung, dass er lernen werde den Atriden Ehrfurcht zu beweisen, παθησόμεσθα δ' Ἀτρείδας σέβειν (667), ist in Aias Munde keine Wahrheit; dieselben Atriden verflucht Aias unmittelbar nachher,

wo er ohne menschliche Zeugen seine Gesinnung ungehindert ausspricht, 839: *καί σφας πανοὺς πάντα καὶ πανυπέρτους | ξυναρπάσειαν, ὥστε εἰσορῶσ' ἐμὲ κτλ.* Freilich sollen wir hierin dennoch keinen Widerspruch finden. „Keiner, denke ich," schreibt E. Gœbel a. a. O., „wird entgegnend fragen, wie kann er, wenn es ihm Ernst ist mit seiner Reue und dem Vorsatze *'Ατρείδας σέβειν,'* den Atriden und mit ihnen dem ganzen Heer so grässlich fluchen? Ein reuiger Christ könnte freilich dem Feinde nicht fluchen in dem Augenblicke, wo er selbst von den Göttern Vergebung für sich selbst erfleht; aber ein Ajax konnte es." Aber diese Ausgleichung trifft ja die Sache nicht, um die es sich handelt; dass Aias in demselben Augenblicke, wo er sich selbst dem Schutze der Götter anempfiehlt, Flüche über die Atriden ausspricht, diese Verbindung bleibt jedenfalls, welche Auslegung auch der fragliche erste Monolog erfahre, und zu ihrer Würdigung kann an den Unterschied griechischer Gottesverehrung und christlichen Glaubens erinnert werden. Es handelt sich ja vielmehr darum, wie Aias über die Atriden, die er sofort auf das ärgste verflucht, im ehrlichen, wahrhaften Sinne sagen könne, dass er lernen werde ihnen Ehrfurcht zu zollen. Dass dieses beides sich auf keine Weise ausgleichen lässt, ist durch das nachgewiesene Ausweichen vom Fragepuncte nicht widerlegt, sondern indirect anerkannt. Und wenn etwa an einer anderen Stelle die Worte „Ajax erkennt, dass er in seiner Rachsucht und Widersetzlichkeit gegen die Atriden zu weit gegangen ist, ohne aber darum ihr Unrecht gegen ihn zu vergessen oder christlich zu verzeihen" (S. 191), eine Ausgleichung des Widerspruches geben sollen, so muss man das *'Ατρείδας σέβειν* in wunderbarer Weise verflachen. Man kann einsehen, dass man gegen jemand in Rachsucht etc. zu weit gegangen ist, in dieser Einsicht liegt noch kein *σέβειν*. Wir werden uns also, wenn wir nicht den Worten des Sophokles willkürliche Gewalt anthun wollen, wol entschliefsen müssen anzuerkennen, dass er den Aias mit Bewusstsein gegen seine Herzensmeinung sprechen, dass er ihn die Seinen täuschen lässt. — Und diese Worte sind nicht die einzigen, welche zur Annahme einer wissentlichen Täuschung des Aias nothwendig führen. Wir lesen 651 ff.: — *ἰδηλύνθην στόμα | πρὸς τῇδε τῇς γυναικός, οἰκτείρω δέ νιν | χήραν πρὸς ἐχθροῖς παῖδά τ' ὀρφανὸν λιπεῖν. | ἀλλ' εἶμι πρός τε λουτρὰ κτλ.* Sollen wir glauben, dass Aias seine wirkliche Gesinnung in diesen Worten ausspreche, und nur die Stimmung der Seinen es mit sich gebracht habe, dass sie ihn ihrem Wunsche gemäfs misverstanden, so müssten wir diese Worte auslegen: 'ich wurde in meinem Herzen erweicht von diesem Weibe, und es thut mir leid, dass ich sie als Witwe, mein Kind als Waise lasse. Aber ich werde dennoch, obgleich mir dies leid thut, zu dem Sühnungstode gehen.' Aber um einen derartigen Sinn zu erhalten, müssen wir wieder den Worten Gewalt anthun. *οἰκτείρω* mit dem Infinitiv ist meines Wissens nicht weiter im griechischen Sprachgebrauche nachgewiesen, aber nach allen Analogien: *ὀκνῶ, αἰσχύνομαι ποιεῖν*, muss man

οἰκτίρω λιπεῖν verstehen: aus Mitleid unterlasse ich es, sie zur Witwe, mein Kind zur Waise zu machen. Mit dieser Auslegung steht dann der folgende, durch *ἀλλά* eingeführte Satz in richtiger Beziehung: 'Ich will sie nicht verlassen, sondern ich werde zum Bade gehen und durch Reinigungen den Zorn der Göttin besänftigen.' Auch die folgenden, das verderbliche Schwert betreffenden Worte *γαίας ὀρύξας, ἔνθα μή τις ὄψεται, | ἀλλ' αὐτὸ νὺξ Ἄιδης τε σωζόντων κάτω* können den unbefangenen Hörer und Leser nur auf den Gedanken führen, dass Aias das Werkzeug, von dem er alles Unglück herleitet, in den dunkeln Schofs der Erde bergen will, wo kein menschliches Auge es mehr sehen wird, sondern es der Nacht und dem Herrscher der Unterwelt angehört. Wer von dem Schwerte sagt: „ich will, eine Grube ausgrabend, es an der Stelle der Erde bergen, wo kein Mensch es sehen wird, sondern die Nacht und Hades es drunten bewahren sollen," der kann nicht wollen, dass man darunter verstehe: „ich will den Griff des Schwertes in der Erde befestigen und in das Schwert mich stürzen," also er täuscht die Seinen über sein wahres Vorhaben. — Ich kann bei den angeführten Stellen aus dem Monologe des Aias durch keine überdeckende und mit dem Zwielichte eines Doppelsinnes spielende Deutung den klaren Wortsinn mir entziehen lassen, und dieser zwingt zu der Annahme: Aias übt bewusst Täuschung den Seinigen gegenüber. Wie schwer es dem Aias ankommt, diesen, seinem Charakter fremden Weg einzuschlagen, lässt uns der Dichter lebhaft empfinden. Die Rede des Aias bewegt sich fast durchweg vom Anfange bis zum Schlusse in allgemeinen Sentenzen, mit denen er dem Aussprechen der Unwahrheit ausweichen möchte. Und doch, nachdem er die Täuschung ausgeführt und dadurch erreicht hat, dass er ungehindert von den Seinigen den Weg zum Tode gehen kann, bricht zuletzt unwillkürlich die Wahrheit hervor. Denn wer zu den Waffengenossen sagt: *ὑμεῖς δ', ἑταῖροι, τοῖσδε μοι τάδε | τιμᾶτε, Τεύκρῳ τ', ἢν πέλῃ, σεμνύνατε | μέλειν μὲν ἡμῶν, τοὐνεῖν δ' ὑμῖν ἄρα. | ἐγὼ γὰρ εἶμ' ἔνθ', ὅπως πορευτέον* — der nimmt nicht für den Gang nach einem Sühnopfer, sondern nimmt für immer Abschied und gibt seine letzten Aufträge.

Die Auffassung des Monologs, deren Rechtfertigung ich so eben andeutete, gibt auch der Hr. Herausg. zu v. 646: „— er musste nun die Umgebung täuschen, um unbeobachtet zu sein. Zwar ist er ein offener und wahrer Charakter; aber sein männlicher, fester Geist verstand, die Consequenzen zu ziehen; da er seinen Vorsatz nicht anders ausführen konnte, musste er sich auch jetzt überwinden und List anwenden, welche auch dem Krieger ziemt." Aber mit dieser einfachen und unumwundenen Erklärung ist es mir unvereinbar, wenn Wolf sich durch den ganzen Verlauf des Monologs bemüht nachzuweisen, dass die Worte des Aias in dem Sinne, in welchem er sie meint, nichts Unwahres enthalten. Sehen wir, mit welchen Mitteln diese Nachweisung geführt wird. Zu v. 652 *οἰκτίρω — λιπεῖν* bemerkt Wolf: „*οἰκτίρω* mit dem Inf. nach Analogie

von ἐκνεῖ u. ähnl. — Dass Ajax dies leid that, ist ganz wahr; nur konnte es eben nicht ändern." Ja, οἰκτίρω νιν würde wahr sein, aber οἰκτίρω νιν λιπεῖν, ἀλλ' εἶμι κτλ. ist nicht wahr, und um diese Worte handelt es sich, nicht um willkürlich davon abgetrennte. — Zu v. 658 ff. κρύψω τόδ' ἔγχος κτλ. lesen wir nach einer eingehenden Bemerkung über die Vernichtung von leblosen Gegenständen, an denen Mord oder sonstige Befleckung haftete: „Die Anwesenden also denken an ein Begraben unter der Erde, Ajax dagegen an das Stecken in die Erde behufs des Selbstmordes. συζόνων κἀτω, ins Grab mit Ajax selbst." Gewiss dürfen wir voraussetzen, dass Aias, während er den Seinen das Vergraben des gefährlichen Schwertes ankündigt, an das denkt, was zu thun er wirklich beabsichtigt. Aber die Frage ist ja vielmehr, ob er durch die Worte, die er anwendet, sein wirkliches Vorhaben bezeichnete, und dies muss man in Abrede stellen. Auch die Verse 666 ff. τοίγαρ τὸ λοιπὸν εἴσομεσθα κτλ. sollen in Aias Sinne keine Unwahrheit enthalten: „666 f. sagt Ajax in dem Sinne wie 100 θανόντος ἤδη τἄρ' ἀφαιρεῖσθαι ὅπλα. Ant. 308 ihr Wächter sollt gehängt werden, ἵνα τὸ λοιπὸν μάθῃθ', ὅτι οὐκ ἐξ ἅπαντος ἔστι τὸ κερδαίνειν φιλεῖν. Auch 668 enthält keine Unwahrheit; denn Ajax weicht den Atriden wirklich, indem er, statt sich zu rächen, sich den Tod gibt." Indem Aias seinen Entschluss, fernerhin, τὸ λοιπόν, sich den Göttern unterzuordnen, den Atriden Ehrfurcht zu beweisen, durch die allgemeine Ordnung der Natur erläutert und begründet, will er unzweifelhaft so verstanden sein, dass er τὸ λοιπόν, d. h. den noch übrigen Verlauf seines Lebens hindurch, diese Sinnesänderung durchführen werde. Dass Aias den Entschluss, den er ausspricht, nicht wirklich gefasst hat, wissen wir; aber etwas ganz davon verschiedenes ist, was W. behauptet, dass sich die Worte des Aias auch so auffassen liefsen, dass sie seine wahre Absicht bezeichneten. Von allem andern abgesehen beweisen die angeführten Stellen Ai. 100. Ant. 308 durchaus nichts; in beiden ist der Begriff des Sterbens, auf den es ankömmt, ausdrücklich bezeichnet. — Der Grundsatz der Klugheit — ὅτι | ὅ τ' ἐχθρὸς ἡμῖν ἐς τοσόνδ' ἐχθαιρτέος, | ὡς καὶ φιλήσων αὖθις, ἐς τε τὸν φίλον | τοσαῦθ' ὑπουργῶν ὠφελεῖν βουλήσομαι, | ὡς αὖθις οὐ μενοῦντα — ist dem Charakter des Aias so entgegengesetzt, dass man ihn unmöglich als aufrichtig von Aias ausgesprochen betrachten kann. Auch hier findet sich dennoch ein Mittel, uns glauben zu machen, dass Aias dies aufrichtig ausspreche: „680 f. (ἐς τε τὸν φίλον κτλ.) meint er aufrichtig, im Hinblicke auf Agamemnon, dem er so grofse Dienste erwiesen; 678 ist nur die entgegengesetzte Anwendung desselben Satzes." Also, wenn wir recht verstehen, das unbedingt unmögliche wird als blofs rhetorischer Gegensatz eliminiert. — Ich glaube, die Mittel, mit denen Wolff nachzuweisen sucht, dass die Worte des Aias, obgleich die Täuschung der Zuhörer nicht blofs erreichend sondern auch beabsichtigend, für ihn durchweg Wahrheit haben, bedürfen weiter keiner Kritik; es ist nur nöthig, sie nicht einzeln, sondern in ihrem Zusammenhange zu er-

wägen. Aber gesetzt, Wolf hätte, was er erweisen will, evident und ohne alle Willkür in Deutung der Worte erwiesen, was wäre die Folge davon? Wenn sich der gesammte Monolog des Aias so deuten lässt, dass die Worte, aufgefasst in dem von Aias gedachten Sinne, wahr sind, die aufrichtige Meinung und Absicht des Aias ausdrücken: wie erweisen wir den dann, dass Aias hat täuschen wollen? Oder gesetzt weiter, die Absicht der Täuschung wäre aus andern Gründen gewiss — eine Voraussetzung, die ich nicht anerkenne, ich sehe allein in den Worten selbst den Beweis — was erreichten wir dann, wenn sich nachweisen liefse, dieselben Worte, welche die Zuhörer unausbleiblich als ein Aufgeben des vorher beabsichtigten Selbstmordes verstehen müssen, lassen sich auch so drehen und wenden, dass Aias darin das Verharren bei seinem Vorsatze ausdrückte? Will sich vielleicht Aias in schlauer Weise vor sich selbst rechtfertigen, dass zwar seine Zuhörer Unwahres verstehen müssen, er aber doch selbst nichts Unwahres gesagt habe? Die Kunst der Doppeldeutung, welche Wolf, hierin Schneidewin folgend, angewendet hat, ist, fürchte ich, weder mit den Grundsätzen gewissenhafter Exegese vereinbar, noch wird dem Dichter dadurch ein Dienst erwiesen.

Ai. 866. In dem Anfange der Epiparodos spricht der eine Halbchor die Erfolglosigkeit seines bisherigen Suchens in den bekannten Worten aus: **πόνος πόνῳ πόνον φέρει**. Schneidewin umschreibt diesen Vers in folgender Weise: „Die Mühe, den Aias aufzusuchen, hat zu der früheren Noth mit ihm noch neue Noth hinzugefügt, weil der Chor ihn nicht gefunden hat." G. Wolf wiederholt diese Erklärung fast gleichlautend: „Die Mühe des Suchens hat zum Mühsal, welches durch Ajax That verursacht ist, nur den Schmerz gefügt, dass ich ihn noch nicht gefunden." Und dabei citieren doch diese Erklärer, so gut wie alle andern, zu dem vorliegenden Verse Stellen aus griechischer Dichtung und Prosa, in denen die Häufung desselben Wortes in verschiedenen Formen dem Gedanken einen besonderen Nachdruck zu geben bestimmt ist. Diese rhetorische Bemerkung, an deren Wahrheit sich gar nicht zweifeln lässt, steht mit der eingeschlagenen Erklärung im Widerspruche; wie soll denn die Wiederholung desselben Wortes Nachdruck geben, wenn wir dasselbe in jedem einzelnen Falle des Vorkommens in einer andern Bedeutung zu nehmen haben? Aber selbst abgesehen von dieser rhetorischen Bemerkung, ist es denn denkbar, dass man dasselbe Wort unmittelbar nacheinander in drei verschiedenen Casus gebrauche, und dem Leser oder Hörer zumuthe, sich bei jedem Casus eine andere Bedeutung des Wortes zu denken: **πόνος** die Mühe des Suchens, **πόνῳ** die Noth des Aias, **πόνον** der Schmerz über die Erfolglosigkeit. Es ist mir geradezu unbegreiflich, dass eine solche Willkür der Deutelei, wenn sie wirklich einmal einem Erklärer in den Sinn kam, weitere Beistimmung finden konnte? Sehen wir noch ab von dem Subjecte **πόνος** und

betrachten, unter Voraussetzung eines andern Subjectes z. B. *Αἴαντος ἔξοδος*, nur die Worte *φέρει πόνῳ πόνον*, so können diese nicht anders aufgefasst werden als *ἐξυφαίνειν πήματα πήμασιν* (Eur. Or. 1257), *φέρειν δάκρυα δάκρυσιν* (E. Hel. 195), *τίκτειν ἄχεα ἄχεσιν* (Hel. 263) *προσδιδόναι ἄλλον ἄλλῳ* (S. O. R. 175) also: 'Mühe über Mühe bringen.' (Sch. *ἐπὶ πόνῳ πόνον φέρει*). Durchweg tritt uns evident dieselbe sprachliche Form und dieselbe Bedeutung entgegen; „überall Verbindung eines Nomen mit dem Dativ desselben Nomen zur Bezeichnung der Häufung, in welcher eines über das andere sich drängt;" nur bei der Wiederholung desselben Nomens lässt sich dieser Gebrauch des Dativs sicher constatieren [1]), ein Grund mehr, wenn es dessen bedarf, das Nomen in den beiden Fällen seiner Anwendung in vollkommen gleichem Sinne zu nehmen. — Dass nun in dem vorliegenden Falle dasselbe Nomen auch noch Subject des Satzes ist, steigert noch den Nachdruck, der auf diesen Begriff gelegt ist, kann aber an dem Grundsatze der Auslegung nichts ändern; die Mühe des Suchens bringt nicht die Erreichung des Zieles, sondern bringt nur immer eine neue weitere Mühe, sie bringt Mühe über Mühe. Dass der Chor diese Endlosigkeit, und was darin zugleich mit enthalten ist, Erfolglosigkeit seiner Mühe des Suchens bezeichnen will, beweisen noch zum Überflusse deutlich die nachfolgenden Variationen desselben Gedankens: *πᾷ γὰρ οὐκ ἦβαν ἐγώ; κοὐδεὶς ἐπίσταταί με συμβαθεῖν*(?) *τόπος. πᾶν ἐστίβηται πλευρὸν ἕκατερον νεῶν. πόνου γε πλῆθος, κοὐδὲν εἰς ὄψιν πλέον* u. s. f.

---

[1]) Die Beschränkung dieses Gebrauches des Dativs auf den Fall der Wiederholung desselben Nomens habe ich in der Bemerkung zu Soph. O. R. 175 in dieser Zeitschr. 1856. S. 644 durch Beispiele nachzuweisen gesucht. Ich kann es hiernach nicht für gerechtfertigt halten, wenn zu Ai. 946 ff. *ὤμοι, ἀναλγήτων διοσῶν ἰθρόησας ἄνανδον ἔργον Ἀτρειδᾶν τῷδ' ἄχει* Wunder, Schneidewin und Wolf den Dativ *τῷδ' ἄχει* in gleicher Weise verstanden wissen wollen, wie *πόνῳ* Ai. 866. Mit Thudichum und Hartung *τῷδε ἄχει* zu *ἀναλγήτων* zu construieren, „welche fühllos sehen diesen Schmerz," muss man sich um der Wortstellung willen versagen. Was hindert denn aber, *τῷδε ἄχει* zu *ἰθρόησας* zu construieren, in dem Sinne „mit diesem Leide (d. h. durch die Erwähnung dieses Leides), über das du eben klagtest, sprachst du eine entsetzliche That des fühllosen Atridenpaares aus?" Vielleicht haben die Scholien eine solche Erklärung beabsichtigt, indem es in ihnen heißt: *τῷδ' ἄχει: τῇ παρούσῃ συμφορᾷ.*

Wien. H. Bonitz.

Geschichte der deutschen Kaiserzeit von Wilhelm Giesebrecht.

Erster Band. Gründung des Kaiserthums. Zweite veränderte Auflage. Mit einer Übersichtskarte von H. Kiepert. Braunschweig, Schwetschke. 1860. Lex. 8. 871 S. — 3 Thlr. 14 Sgr.

Die neuere Geschichtsschreibung hat nirgendwo in den letzten Jahrzehnten einen so grofsartigen Aufschwung genommen und nirgend eine so hohe Stufe der Vollkommenheit erreicht, wie in Deutschland. Sie ruht nirgend auf einer so tüchtigen Grundlage eingehender Studien und Detailarbeiten und steht auch in ihrer kunstmäfsigen Entwickelung hinter den Leistungen keiner anderen Nation zurück. Man darf es gegenwärtig wohl ohne Scheu aussprechen, dass die Behauptung, die man nicht selten hört, wir Deutsche hätten kaum erst begonnen, eine den Franzosen und Engländern ebenbürtige historische Literatur hervorzubringen, den ungerechtesten Irrthum enthält, den man ersinnen konnte. Unzweifelhaft verbreitete die historische Muse jener andern Völker einen gewissen äufsern Glanz schon früher um sich, als bei den Deutschen, aber sehr treffend ist in dieser Beziehung die Bemerkung, welche der Verfasser der deutschen Kaisergeschichte in seiner Königsberger Habilitationsrede im Sommer des vorigen Jahres gemacht hat, wenn er sagt, dass man nur die gleichzeitigen Arbeiten der Franzosen und Deutschen zu vergleichen brauche, um zu erkennen, auf welcher Seite „die Solidität der Arbeit und die Unbefangenheit des Urtheils" zu finden ist. „Wer heute die Geschichte der Völkerwanderung studiert, dem sind Mascov's Arbeiten noch heute unentbehrlich, während das damals sehr bewunderte Buch des Abbé Dubos fast verschollen ist. Niemand wird an schriftstellerischer Kunst Schlözer einem Voltaire zur Seite stellen, aber an Gründlichkeit der Forschung und Wahrheitsgefühl ist der Göttinger Professor dem Schöngeist von Ferney weit überlegen" [1]).

Wie sehr man indessen auch die häufige Unterschätzung der deutschen Historiographie namentlich in ihren frühern Entwickelungsstufen beklagen mag, so ist doch nicht zu verkennen, dass ein gewisser Grund für diese Erscheinung vorhanden war. Früher als bei den Deutschen hat sich bei den Engländern und Franzosen ein nationales politisches Leben ausgebildet, welches auf ihre geschichtliche Literatur nicht blofs einen bedeutsamen Einfluss ausgeübt hat, sondern ihr selbst Richtung und Charakter gegeben. Während anderwärts die nationale Geschichtsschreibung

[1]) Es ist die Antrittsrede Giesebrecht's bei seiner Berufung als o. Professor der Geschichte an die Universität Königsberg, welche nachher in v. Sybel's historischer Zeitschrift veröffentlicht wurde. Was Giesebrecht hier über die Entwickelung der deutschen Geschichtsschreibung bemerkt, scheint uns überhaupt das bedeutendste, was an diesem Orte oder anderwärts darüber geschrieben wurde. Und wir wollen die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, hierauf aufmerksam zu machen.

bereits ihre wirksame Vertretung gefunden hatte, ist es charakteristisch, dass bei uns ein „Schlözer zuerst die Grundsätze einer strengeren Kritik und methodischen Forschung an der Geschichte der Russen, Osmanen und Mongolen zeigte." Und es ist, als ob sich damit noch ein eigenes Misgeschick verbände. Das früheste deutsche Geschichtswerk, welches aus einem grofsen nationalen Gesichtskreis erwachsen ist, blieb unvollendet, und auch in dieser fragmentarischen Gestalt der Welt bis auf die jüngsten Jahre unbekannt. Jedermann sind die umfangreichen Arbeiten bekannt, welche Leibnitz für die Geschichte der Deutschen gemacht und vorbereitet hat, aber seine Annales Imperii, die erst Pertz im J. 1843 herausgegeben, würden einen epochemachenden Einfluss auf die historischen Studien gewonnen haben, wenn Leibnitz sie vollendet oder auch nur in dieser ersten Gestalt veröffentlicht hätte. Sie sind ein wunderbares Beispiel tiefer historischer Kritik in dieser frühen Zeit, so dass man auch mit unseren soviel weitergehenden Quellenkenntnissen in einer ganzen Anzahl der wichtigsten Puncte nur zu den gleichen Resultaten gelangen kann. Indem aber Leibnitzens Werk unbekannt geblieben ist, verhielt sich die Geschichtsschreibung noch lange wie eine dienende Magd anderer Disciplinen, und es ist erst ein in der neuesten Zeit gewonnenes Resultat, dass die Geschichte eine selbständige unabhängige Stellung im Kreise der Wissenschaften einnimmt. Sie hat bis dahin die Rolle eines Hilfsmittels der Theologie oder Jurisprudenz gespielt, und wurde nur nach gewissen praktischen Zwecken behandelt. „Aus Collectaneen zur Kirchengeschichte und zu antiquarischen Studien, wie aus den staatswissenschaftlichen Deductionen der Rechtslehrer sind die ersten historischen Werke hervorgegangen."

Der gewaltige Aufschwung, den dann die Geschichtsschreibung im Anfange dieses Jahrhunderts genommen, hieng sogleich mit der politischen Erhebung der Nation aufs innigste zusammen. Wahrhaft treffliche Worte sind es, die Giesebrecht hierüber in der erwähnten Rede gesprochen hat, und es mag gestattet sein, dieselben hierher zu setzen, da man die Bedeutung seines eigenen Werks, der Geschichte der deutschen Kaiserzeit, nicht leicht so in das rechte Licht stellen kann, wie es durch sie geschieht.

„Die nationale Erhebung war der Born, aus dem unsere Geschichtswissenschaft neues Leben schöpfte; der nationale Gedanke wurde die treibende Kraft derselben, und der Glaube an die unerschöpfliche Lebensfülle der Nation und an das Vaterland gibt ihr immer von neuem Muth und Frische. Das gröfste und folgenreichste Unternehmen für unser modernes Geschichtsstudium ist in dem Wahlspruch begonnen und fortgeführt: *Sanctus amor patriae dat animum*. Wer sich nun in das Studium der Geschichte vertieft, der hat es nicht mehr so sehr mit einer abgestorbenen Vergangenheit, mit den vorübergehenden Wirkungen vorübergehender Ereignisse, mit den Tugenden und Fehlern längst dahingeschiedener Personen zu thun, als das Leben grofser Nationen, in denen

fassende und bis in die kleinsten Einzelheiten eingehende Instruction würde, wenn sie überhaupt möglich wäre, eben demjenigen, der sie brauchte, nichts helfen. Diess gilt sowohl von der Behandlung der Unterrichtsgegenstände, als auch besonders von der sittlichen Erziehung und Disciplin.

Die Disciplin und der gesammte Erfolg des Wirkens der Schule beruht auf dem Ernste und der Lebendigkeit des Unterrichtes und auf der charaktervollen Würde und dem sittlichen Tacte des Lehrers. Es lassen sich leicht alle bei einer Schule möglichen Disciplinarfälle angeben; aber ihre Verzeichnung bliebe ein todtes Register, wenn man bei Behandlung derselben den Zweck des Ganzen aus den Augen verlöre. Die Disciplin ist einerseits eben nur eines der nothwendigen Mittel zur Ermöglichung der geistigen und der sittlichen und religiösen Bildung, des Unterrichtes und der (im engeren Sinne sogenannten) Erziehung, andererseits aber zugleich die äussere Erscheinung beider, wenn auch zunächst der Erziehung. Denn Unterricht und Erziehung gedeihen nur vereint, indem sie einander gegenseitig unterstützen; jedes Versäumniss auf der einen Seite kann nicht anders als den Erfolg auf der anderen hemmen. Aber ursprünglich beruht die Erziehung auf dem Unterrichte, und darum geht alle Disciplin zu oberst von dem Unterrichte aus.

Wenn der Lehrer eine anziehende Geschichte erzählt, werden gewiss alle Schüler von selbst gern zuhören; es wird nicht nöthig sein, sie erst zur Aufmerksamkeit zu ermahnen, und schwerlich wird sich einer oder der andere eine Störung erlauben. Eine solche Aufmerksamkeit lässt sich auch beim Unterrichte erzielen — durch Deutlichkeit und Lebendigkeit desselben. Dass die Schüler den Gegenstand ganz und nach allen Seiten hin, je nach Beschaffenheit auch in seiner Beziehung auf Gefühl und Willen, vollkommen begreifen, ist die erste Forderung an den Unterricht; erfüllt er diese, dann wird gewiss Lernlust und Aufmerksamkeit der Schüler nicht fehlen, vorausgesetzt, dass er den besseren Köpfen zureichende Geistesbeschäftigung biete. Denn Unaufmerksamkeit und Störungen sind eine Folge mangelnder Theilnahme an dem Unterrichte, und diese pflegt einzutreten nicht nur bei jenen Schülern, welche den vorgetragenen Gegenstand nicht zu begreifen vermögen, sondern eben so bei jenen, die denselben für ihren strebenden Geist zu wenig ansprechend oder zu leer finden. Möglicher Zerstreuung überhaupt wird die Persönlichkeit des Lehrers vorbeugen. Ein lebendiger Vortrag, der auch den trägen aufrütteln müsste, wirklicher Eifer, der die Schüler zu gleichem Eifer fortreisst, dabei ein wachsames stets die ganze Schule scharf überblickendes Auge — diess alles wird ja beim Lehrer von selbst vorausgesetzt. Und wird dennoch zuweilen eine Zerstreuung wahrgenommen, so kann ein grösserer Nachdruck oder eine auffallende Erhebung der Stimme oder ein strenger Blick den unachtsamen zu sich bringen, ohne dass es nöthig wäre, durch ausdrückliche Ermahnung eine Unterbrechung des Unterrichtes herbeizuführen. So wäre denn Aufrechthaltung strenger Disciplin während des Unterrichtes ein leichtes.

die Gedanken Gottes sich gleichsam verkörpern, in seinem Ursprung und Wachsthum zu verfolgen und zu begreifen. Da schlägt sich von selbst die Brücke von der Vergangenheit zur Gegenwart; das Gestern gewinnt Bedeutung durch das Heute, der heutige Tag durch entschwundene Zeiten; da erst lebt der Historiker nicht mehr im Tode, sondern im Leben, aber in einem reicheren und bleibenderen, als das schnell verrauschende Leben des Tages. Wird die Geschichte vom nationalen Gesichtspunct erfasst, so gewinnt Bedeutung, was früher kaum beachtet wurde, und in den Mittelpunct der Betrachtung treten Momente, die man bisher als gleichgiltig ansah. Wer könnte da noch die Culturgeschichte — ein so vieldeutiger und vielmisdeuteter Name — als eine Olla potrida von tausend Wunderlichkeiten oder als eine trockene Aufzählung neuer Erfindungen und Moden betrachten? Wer das Leben der Nationen ergründen will, muss den innern Zusammenhang ihres Staats- und Kirchenlebens erfassen, muss ihre Sitte und ihr Recht, ihre Sprache und Literatur, wie sie innerlichst mit dem Wesen der Nationen verwachsen sind, begreifen, sich in die ganze Denk- und Anschauungsweise der Völker im Laufe der Zeiten hineinleben.»

Wenn mit diesen Worten die höchsten Aufgaben der Geschichtsforschung nach unseren heutigen Auffassungen bezeichnet sind, so darf man sagen, dass Giesebrecht's Kaisergeschichte dieselben wirklich erfüllt. Denn hier ist ein Blick in das Gesammtleben der Nation eröffnet, wie er sie heute und zu allen Zeiten charakterisiert, hier ist eine Darstellung gegeben, welche uns das Culturleben des Volks nach allen geistigen Richtungen hin zeigt und die Entwickelung desselben verständlich macht. Aber Giesebrecht hat nicht nur die Forderungen, welche die moderne Wissenschaft stellt, in glänzender Weise erfüllt, sondern sein Werk bezeichnet selbst einen bedeutenden Schritt in unserer geschichtlichen Literatur. Seit jenen Tagen des Aufschwungs hat sich die historische Muse der Deutschen, indem sie sich unserem Alterthum zuwendete, fast ausschliefslich mit der Erforschung des Materials beschäftigt. Die aufserordentlichen Anstrengungen zur Herbeischaffung der Quellen unserer ältesten Geschichte haben eine tiefe Versenkung in die streng gelehrten kritischen Arbeiten nöthig gemacht, mit welchen sich nicht bei allen die kunstmäfsige Darstellungsgabe verbindet; vierzehn Folio-Bände reichhaltigsten, kritisch gesichteten Quellenstoffes waren bereits vorhanden; und seitdem mit den Jahrbüchern des deutschen Reichs die treffliche Grundlage einer eigentlichen Darstellung dieser Zeiten gelegt war, sind noch fast fünfzehn Jahre vergangen, ohne dass jemand, mit diesem ausgebreiteten Material aufs innigste vertraut, zugleich an eine dem modernen Geschmack allgemeiner zusagende Bearbeitung sich gewagt hätte. Indem es Giesebrecht unternahm, hat er gleichsam, was aus jener nationellen Bewegung der Gemüther entkeimte, zur Frucht gestaltet, und der Nation selbst zum geistigen Genusse bereitet. Er hat jene Zeiten, die auch den weniger Kundigen in ahnungsvollen Bildern

vor der Seele schweben, dem allgemeineren eindringenderen Verständnis eröffnet; er hat die hohen Gestalten einer grofsen Vorzeit, die im sagenhaften Gewande unsere Phantasie so gerne beschäftigen, uns menschlich näher gebracht, er hat bewirkt, dass die dunkeln Vorstellungen nebelhafter Heldengröfsen, welche dem Herzen unseres Volkes nahe stehen, sich zur Erkenntnis grofser politisch nationaler Charaktere erheben, deren Beispiel zur Nachahmung auffordert. Und Giesebrecht hat dies mit jener so aufserordentlich seltenen Kunst gethan, welche in sich zwei scheinbar verschiedene Momente vereinigt, dass sein Werk für den Gelehrten ein unentbehrliches Hilfsmittel und für jedes deutsche Haus ein verständliches und reizendes Familienbuch immer sein wird und theilweise schon geworden ist. Giesebrecht ist Meister der Erzählung. Er besitzt den epischen Ton: die ruhige aber nie beruhigte Stimmung, eine Eigenschaft, die sich weit seltener unter den Historikern findet, als man glauben sollte. Seine Reflexionen haben einen populären, man möchte sagen volksverständigen Charakter, und ruhen überall auf der tiefen sittlichen Grundlage einer innigen Überzeugung und nicht selten auf dem Anhauche einer poetischen Anschauungsweise: er verschmäht es nicht, seinen Gedanken in Bildern Ausdruck zu geben, deren symbolische Bedeutung auch dem Berechnenden, „der kalt von der Glosse trieft," keinen Augenblick unverständlich ist, denen aber vor allen die weicher Gestimmten entgegenkommen; eben hierin, in diesem Zug des deutschen Wesens findet seine Sprache ihre Berechtigung; denn auch in Vergleichungen des menschlichen Daseins mit den Erscheinungen der Natur oder in Bildern, die uns den geistigen Gehalt des Lebens anschaulich machen sollen, oder in der Erinnerung an Zeit und Ewigkeit, in dem Hinweis auf die waltende Gerechtigkeit, die göttliche Vorsehung darf der deutsche Geschichtschreiber auf die innige Theilnahme seines Volkes rechnen.

Man dürfte nun aber nicht denken, dass Giesebrecht neben der Eigenthümlichkeit seiner Darstellungsweise die kritische Schärfe und philologische Genauigkeit in Untersuchung seines Stoffes weniger eigen wäre. Wer erinnert sich nicht seiner meisterhaften Detailforschungen über die Altaicher Annalen, der sorgfältigen Arbeit des jüngst publicierten Registrum Gregor's VII., jener ganzen Reihe von Untersuchungen in den Jahrbüchern. Auch in den Anmerkungen dieses Werkes lassen sich oft in wenigen schlagenden Bemerkungen die mühsamsten Untersuchungen erkennen: auf die historische Darstellungsweise bleibt diese geistige Reinlichkeit nicht ohne Einfluss; nicht allein, dass sie eine Sorgsamkeit des Stils herbeiführt, die nach dieser zweiten Auflage des Buchs den höchsten Forderungen genügt, selbst in der Art und Weise der Mittheilung findet man diese Strenge und Schärfe des Verfassers gegen sich selbst. Es ist schon hervorgehoben worden, wie schwierig es war, in einer zusammenfassenden Einleitung die gesammte Bewegung der deutschen Geschichte zu zeichnen. Aber wie detailliert scheint uns da bei aller Allgemeinheit die Erzählung. Indem nichts, was wirklich

epochemachend wirkte, unverständlich gelassen ist, merkt man kaum die gedrängte Darstellung. Wie genau und präcise sind die Begriffe der ältesten Rechts- und Staatseinrichtungen gefasst, wie ist das Kaiserthum und seine Bedeutung so klar gezeichnet, wie glücklich ist der Hr. Vrf. hier mit wenigem den falschen Auffassungen entgegengetreten, welche über dieses wichtigste Institut verbreitet werden, wie lebendig zeichnet er das Entstehen des römischen Reichs deutscher Nation. Man findet überall präcise, streng historische Fassung mit anmuthiger Erzählung in schöner Vereinigung. In der Charakteristik der Personen hat Giesebrecht die Mitte gewählt zwischen der oft nur zu sehr willkürlich gearteten rein psychologischen Deduction und der aus den äufsern Handlungen der Menschen entnommenen Erklärungsweise. Wir lernen seine Charaktere vor allem in ihren öffentlichen Ankündigungen vorzugsweise durch ihre Handlungen kennen, aber nirgend lässt er uns über ihre Ideen und Absichten, ihre natürliche Befähigung und geistige Bildung, über ihr inneres, man möchte sagen häusliches Leben im Unklaren. Nicht blofs von den rein politischen Gesichtspuncten aus betrachten wir die gewaltigen innern Kämpfe unter den Ottonen, bis in die Tiefe der Familie eröffnet uns Giesebrecht einen Blick er zeigt uns in Otto dem Grofsen, wie er von seinem Sohn Ludolf angegriffen ist, nicht allein die beleidigte Majestät des Königs, er sucht vielmehr auch den Schmerz des Vaters zu schildern, und geht tief diesen Regungen des Gefühls nach. Seine Charakterzeichnungen bewirken, dass der Leser nicht blofs den politischen Gedanken der Ottonen mit Interesse folgt, sondern auch, dass er das sächsische Haus liebgewinnen mag.

Indem wir uns aber die Vorzüge von Giesebrecht's Geschichtsschreibung klar zu machen suchen, müssen wir auch noch das hervorheben, was dem Buche ein allgemeineres als blofs deutsches Interesse verleiht. Wenn wir es im eigentlichsten Sinne als ein echt nationales Werk bezeichnen und begrüfsen durften, so ist doch dies nicht in dem engherzigen Sinne zu verstehen, in welchem dieses Wort nur zu häufig, wenn auch nicht von den Deutschen, gebraucht wird. Muss schon der Gegenstand selbst einer deutschen Kaisergeschichte den Blick des Historikers erweitern und verallgemeinern, so gilt dies von Giesebrecht ganz besonders. Und seine Darstellung deutscher Verhältnisse, sein Sinn und seine Begeisterung für dieselben heben sich auf dem breiten Hintergrund einer universalhistorischen Betrachtungsweise nur desto besser hervor. Er verfolgt mit gleichem Interesse wie die deutschen die italienischen Zustände, nicht weniger lässt er sich da in die Details einer nationell sich verschieden gestaltenden Entwickelung ein. Von dem hohen Gedanken Roms, dessen Einwirkungen dem Mittelalter seinen Charakter gaben, ist er in tiefer Seele erfüllt, und er zeigt überall die historische Bedeutung einer Idee, welche der romanisch-germanischen Nation ihre Einheit und ihre gemeinsame Unterlage geschaffen hat. Da lässt sich nicht von einer einseitig nationalen Auffassung sprechen, welche Gedan-

ken der Gegenwart in die historische Arbeit tragen würde. Nur in dem einen echten und berechtigten Sinne schliefst sich das Wort auf das engste unserer heutigen Denkungsweise an, dass darin die Macht und Hoheit des deutschen Volks als sein eigenstes selbständiges Product erscheint, als das Resultat einer innern lebensvollen Kraft, welche die edelsten Gestaltungen des Cultur- und Staatslebens aus sich selbst und allein auf sich angewiesen hervorgebracht hat. Und weil das Kaiserthum in einer so offenkundigen, in sich abgeschlossenen Periode der Geschichte den gewaltigen Trieb staatlicher Gestaltung, der in der deutschen Natur liegt, so klar beweist und so sehr zur Anschauung zu bringen geeignet ist, darum muss es als ein glückliches und epochemachendes Unternehmen in unserer Zeit erscheinen, dass Giesebrecht in einem allgemein zugänglichen Werk die Entwickelung und die Schicksale desselben behandelt hat.

Die zweite Auflage des Werkes unterscheidet sich nicht so wesentlich von der ersten, als man auf den ersten Blick denken möchte. Wir können eben deshalb den Wunsch nicht unterdrücken, dass für die Besitzer der ersten Auflage ein Verzeichnis der wesentlichen Änderungen möchte ausgegeben werden, wie dies in neuerer Zeit öfters geschehen ist.

Von den neuesten seit dem Erscheinen der ersten Auflage herausgegebenen Werken haben M. Büdinger's Österr. Geschichte und unter den Abhandlungen wohl Fr. Löher's 'König Konrad I. und Herzog Heinrich von Sachsen' die bedeutendsten Einflüsse auf Umgestaltung einzelner Puncte hervorgerufen. Was die Quellenerweiterung in den letzten Jahren betrifft, so ist nur auf zwei neuentdeckte Schriften sagenhaften Charakters hinzuweisen, welche aber Giesebrecht Gelegenheit gegeben haben zu einem sehr interessanten Excurse, in dem namentlich das lang bestrittene Verhältnis der sogenannten Historia Imperatorum zu dem Zeitbuche Eikes von Repkow völlig sichergestellt und erklärt wird. Es ist nämlich eine königsberger Handschrift, die eine Weltchronik enthält, welche dem Zeitbuche zu Grunde liegt, und wornach die Historia Imperatorum als eine spätere Quelle und Rückübersetzung mit Gewissheit sich erweist. Eben diese königsberger Weltchronik zusammengehalten mit dem von Pertz XVI. 48 veröffentlichten Annales Palidenses lässt aber noch eine andere interessante Bemerkung machen. Durch diese beiden sagenhaften Quellen werden wir nämlich über das Factum einer mythischen Fortbildung der alten Kaisergeschichte viel genauer unterrichtet, als diess früher der Fall war; und es lässt sich nun feststellen, wie in Sachsen sich eine Tradition ausgebildet hat, die neben der wahren Geschichtsdarstellung hergieng und ähnlich wie in den alten Völkerwanderungssagen dem geschichtlichen Inhalt eine rein erdichtete Gestalt gegeben hat.

Dass Giesebrecht überhaupt auch in seiner zweiten Auflage der Quellenerörterung einen verhältnismäfsig grofsen Raum zuwendet, ist in hohem Grade zu billigen, und es wäre kaum zu rechtfertigen

gewesen, wenn er sich durch Wattenbach's Handbuch hätte bestimmen lassen, seine treffliche Einleitung in das Quellenstudium wegzulassen. Denn während Wattenbach's Geschichtsquellen Deutschlands, wenngleich sie dieselbe Zeit umfassen, dennoch nur dem strengeren Fachmanne von Werth sein können, ist hier ein Bild der historischen Thätigkeit des Mittelalters gegeben, welches auch der Laie nicht ohne den Eindruck einer schon in jener Zeit gewaltigen geistigen Regsamkeit auf diesem Gebiete aus der Hand legen wird.

Was an eigentlich sachlichen Änderungen die zweite Auflage darbietet, das betrifft in erster Reihe eine Anzahl von Urkunden, welche Giesebrecht früher noch für echt gehalten hat, die sich aber nachgerade doch als sicherlich gefälscht erkennen liefsen. Zunächst gleich jener Brief Hatto's von Mainz an den Papst Johann IX., der von Boczek herausgegeben und in die Reihe der lange unentdeckten Falsificationen gehört, die der erste Band des Codex diplom. Moraviae darbietet. Eine andere Urkunde, über welche sich eine lebhafte Discussion entsponnen hatte, ist die Bulle Papst Leo's VII., welche die Ansprüche Passau's auf die Metropolitengewalt erweisen sollte. Dümmler hat dieselbe zuerst für unecht erwiesen, und Büdinger sich demselben angeschlossen. Giesebrecht hat nun von dieser und den andern ihr verwandten Bullen keinen Gebrauch mehr gemacht. Damit hängt es dann zusammen, dass auch über die Bekehrung der Ungarn zum Christenthum die Darstellung auf Grundlage jener beiden genannten Schriftsteller geschah. Vergl. die Anm. zu S. 252 und S. 734—738.

In Bezug auf anderweitige Änderungen scheint es sehr gerechtfertigt, dass die grosse Niederlage der Baiern auf den 28. Juni 907 gesetzt worden ist (Anm. zu S. 169—174). Über die Familiengeschichte der Ludolfinger ist auch noch Waitz in den Jahrbüchern I. 1. S. 132 herbeigezogen worden (Anm. zu 185). Der Todestag Ludwig I. ist gegenwärtig durch das Necrologium Augiense ermittelt (S. 188). Die Vergleichung der königlichen Macht in Deutschland mit dem Bretwaldathum ist mit Rücksicht auf Löher's Bemerkung weggeblieben (Anm. zu 208). Über Otto's Wahl und Krönung kann zwar bei dem klaren Quellenverhältnis in dem factischen keine Meinungsdifferenz bestehen; die Hinzufügung von Phillips' Die deutsche Königswahl wird nur den Sinn haben, dass dort das Material gesammelt ist (Anm. zu 241—246). Bei der Lebensgeschichte des hl. Adalbert wurde auf Büdinger I. 319 ff. Rücksicht genommen.

Auch in der Darstellung und Fassung selbst findet sich in der zweiten Auflage manches neue, was nicht unwesentlich zur Hebung des Ganzen beigetragen hat. In Bezug auf das II. und III. Buch des Werks ist dies schon aus den Anmerkungen zu erkennen. In Bezug auf das I. Buch wären eine grofse Anzahl von Verbesserungen anzumerken. Besonders hervorheben wollen wir nur einiges. S. 91 vgl. alte Aufl. 86 ist die Geschichte der Avaren vielfach nach den neueren Forschungen

rectificiert, auch die Regierungsjahre Samos' sind richtig angegeben. S. 92 ff. ist die Darstellung des Verfalls des alten fränkischen Königthums vielfach anders gefasst, auch eine besondere Überschrift 'Die Pippiniden als Hausmeier' gewählt. S. 100 wurde die Erzählung der baierischen Bekehrungen mit Rücksicht auf Büdinger's in diesem Theile besonders interessante Forschungen umgestaltet. S. 150 ist die Hinzufügung des Titels sehr zweckgemäfs. S. 167 wird über die Wahl Ludwig's des Kindes in anderer Weise gesprochen als S. 153 der alten Auflage, wie sich schon aus den Anmerkungen ergibt. Statt der in der alten Auflage vorkommenden Tochter Baba Otto's von Sachsen ist S. 188 nur von einer Tochter die Rede. Der böhmische Krieg Heinrich's I. (S. 226) ist gleichfalls mit Rücksicht auf Büdinger's Österr. Geschichte verändert worden. S. 277 ff. weicht von 257 der alten Auflage in der Darstellung nicht unerheblich ab. Bei S. 439 bemerken wir endlich mit Vergnügen die Zurechtweisung der irrthümlich verbreiteten Ansichten über die Grundlagen des deutschen Kaiserthums.

Aufser diesen gröfseren Änderungen wären noch eine grofse Menge stilistischer Verbesserungen anzugeben. Auf einige, die auch den Sinn nicht ganz unberührt lassen, mag noch durch Citate aufmerksam gemacht werden. So ist zu vergleichen der alten Auflage S. 27 mit der neuen S. 29 und 31, 49 und 51, 63 und 66, 67 und 71, 72 und 76, 83 und 88, 93 und 99, 136, 147, 260 und 279, 396 und 420 u. s. w.

Es ist dies hier besonders für die Besitzer der ersten Auflage bemerkt und mag ihnen einigermafsen ein Variantenverzeichnis ersetzen. Im übrigen sind auch fast alle Capitelaufschriften präciser und einfacher gefasst worden, und erscheinen dadurch vielfach geschmackvoller; und um endlich eine Äufserlichkeit nicht unerwähnt zu lassen, so sei bemerkt, dass die Jahreszahlen, welche früher als Marginalien erschienen, nun in den Text hineingesetzt sind. Welches die bessere Form ist, darüber lässt sich nicht leicht etwas sagen: Mommsen hat es bei seiner römischen Geschichte gerade umgekehrt gemacht, er setzte die Jahreszahlen erst im Text, dann in margine bei. Jedenfalls ist dadurch, dass Giesebrecht auf jeder Seite oben die betreffenden Jahreszahlen beifügt, die Übersichtlichkeit hinlänglich gewahrt.

Eine schöne Bereicherung der neuen Auflage ist die Kiepert'sche Karte Deutschlands um das Jahr 1000, eine Zeichnung, die in der That noch nicht ihres gleichen hat in der mittelalterlichen Geographie. Die grofse schwierige Aufgabe, die verschiedenen Gebiete und Stammesländer auf einer deutschen Karte unter dem einheitlichen Bande des Reichs erscheinen zu lassen, ist hier auf das glücklichste gelöst.

Die Eintheilung in die alten Stammesherzogthümer bildet die Basis der Karte, die vielen fürstlichen Territorien sind noch nicht sichtbar, — vielleicht ist hierin etwas zu wenig gethan, denn mindestens die erzbischöflichen Gebiete hätten wohl angezeigt sein können. Die Karte

macht freilich eben durch die Vermeidung vieler Striche und Linien einen so schönen und harmonischen Eindruck, aber die geistlichen Gebiete sind doch kaum zu entbehren. Einzelne Unrichtigkeiten haben sich eingeschlichen, wie es denn sonderbar ist, dass gerade in Giesebrecht's Buch das Squillace des Chronicon cavense auf der Karte erscheint. Ebenso sind die Grenzen von Österreich gegen Ungarn, dann die von Kärnthen, Steiermark und Krain nicht ganz richtig gezogen, ferner sollte Wien um das Jahr 1000 füglich weggelassen sein. Die Schreibung der Namen ist ungleich, Bojoarien, Pechlarn, Brno und Olmütz, Gdanck und Glogau. Dagegen finden wir Garde Frainet wieder an seinem richtigen Platz verzeichnet. Jedenfalls wird die Karte mit einigen wenigen Besserungen für eine lange Zeit die brauchbarste und nützlichste sein unter allen, die es versuchen, die unsichern Momente jener frühen Geschichtsverhältnisse zu fixieren.

Wien. Ottokar Lorenz.

Rudolf Köpke. Deutsche Forschungen. — Die Anfänge des Königthums bei den Gothen. Berlin, Weidmann'sche Buchhandlung. 1859. 8. 226 S. — 1 Thlr. 6 Sgr.

Die deutsche Geschichtsforschung verweilt immer besonders gern bei den Gothen, und in der That verdienen dieselben auch noch bei uns Spätgeborenen vor anderen deutschen Stämmen eine eingehende und liebevolle Betrachtung. Sie haben zuerst den Beruf der germanischen Völker, mit ihrer eigenen Art den geistigen Erwerb des Römerreiches zu verschmelzen, vor der Welt offenbart und denselben mit vollem Bewusstsein und ernstem Willen zu erfüllen sich bestrebt: der Ostgothenstaat ist wesentlich diesem noch vorzeitigen Bemühen zum Opfer gefallen. Die heldenhafte Art des ganzen Volkes, seine kühn und zäh zusammenhaltende Ausdauer, dazu seine wunderbare Anstelligkeit für alle Künste des Friedens, für Ackerbau und Handwerk, für Administration und Literatur müssen bei jedem Beobachter, um wie viel mehr bei dem deutschen, freudige Bewunderung erwecken.

Für die gothische Geschichte ist denn namentlich in den letzten Jahrzehnten, seit dem Beginne jener alle Gebiete des germanischen Alterthums umfassenden Quellenforschung, nicht weniges geleistet worden. Nächst den allgemeinere Zwecke verfolgenden Werken von Sybel und Waitz, die hier in erster Linie zu nennen sind und von denen z. B. das erstere durch Aufhellung des Phylenwesens bei den Gothen in der Zeit des Donauüberganges ein nunmehr allseitig anerkanntes Resultat gewonnen hat, ist eine Reihe von Einzeluntersuchungen über die Quellen gothischer Geschichte erschienen, darunter Arbeiten von Jacob Grimm und Müllenhoff, so dass ältere zum Theil so verdienstliche Werke ,wie Manso's Ostgothengeschichte, völlig in den Hintergrund gedrängt sind.

Es musste unter diesen Umständen sehr erwünscht sein, wenn ein

Forscher von der Gelehrsamkeit und Sorgfalt des Hrn. Rudolf Köpke eine neue zusammenhängende Prüfung des Materiales und damit zugleich eine Zusammenstellung der bisher gewonnenen Resultate vornahm.

Denn diese umfassendere Aufgabe verfolgt das vorliegende Buch, dem das Institut des Königthums, welches kaum mit Recht den Titel bildet, nur als Leitfaden dient, um eine lange Reihe von kritischen Untersuchungen über Fragen der gothischen Geschichte und ihrer Quellenschriften daran zu knüpfen. Indem nun überdies beides, die Untersuchung des Thatbestandes und der Charakter der überliefernden Quelle, zuweilen in einem Zusammenhange vorgenommen wird, wird das Verständnis des Ganzen für den Leser nicht gerade erleichtert, und auch für den mit dem Gegenstande vertrauteren erfordert es einige Mühe, bei den zahlreichen Digressionen der Arbeit die Hauptrichtung nicht zu verlieren. Es ist diese Gefahr aber um so gröfser, als der strenge Ton der Untersuchung sich nicht selten in eine behaglich darstellende epische Breite verwandelt.

Es war um so unerläslicher, diese Mängel der Anlage und Form hervorzuheben, welche wesentlich aus dem vergeblichen Bemühen einer Vereinigung verschiedenartiger Zwecke hervorgehen, als wir die reichliche Belehrung bereitwillig anerkennen, die wir der vorliegenden Schrift verdanken, und als uns die bedeutenden Ergebnisse erfreuen, welche durch dieselbe gewonnen worden sind. Es sind dieselben, wie man nach dem früher gesagten erwarten darf, dreifacher Art: für Quellenkritik, für Institute des öffentlichen Rechtes, für einzelne Begebenheiten.

Grofses Verdienst darf der Hr. Vfr. mit gutem Grunde auch hier wie bei früheren Gelegenheiten in ersterer Beziehung in Anspruch nehmen. 'Tacitus, Jordanis, Cassiodorus' werden in drei nach ihnen genannten Abschnitten einer eingehenden und für die beiden letzteren namentlich von erwünschtem Erfolge begleiteten neuen Prüfung unterzogen. In Bezug auf Tacitus möchte ich namentlich hervorheben, dass in dem Nachtrage des Werkes (S. 298 ff.) in durchaus überzeugender Weise dargethan wird, wie dem grofsen Geschichtschreiber eine Schilderung der Sitten, sei es der Germanen allein, sei es der skythischen Völker überhaupt, zu denen dann auch Germanen gerechnet waren, in den Historien des Sallustius vorlag, aus denen dieselbe Partie auch von Horaz für die Schilderung der Geten, von Trogus Pompejus und Virgil für die der Skythen benutzt worden ist. Sallustius knüpfte seinerseits wohl an die entsprechende Schilderung der Germanen bei Caesar an, aber man wird den Beweis völlig überzeugend finden, dass nicht dieser, wie sicher er auch anderweitig von Tacitus benutzt ist, sondern nur Sallustius an den betreffenden Stellen (Germania 18. 19. 26) vorgelegen haben kann. Indem der Hr. Vfr. ferner erinnert, dass andere Stellen des Buches über Germanien nicht nur unmittelbar auf Caesar (in c. 9. 11) und der Naturgeschichte — schwerlich den von dem Autor selbst citierten 'germanischen Kriegen' — des Plinius (in c. 1, 28, 45) beruhen, indem er über-

diess die Benutzung des Livius und Vellejus mindestens sehr wahrscheinlich macht, eröffnet sich für das unschätzbare Schriftchen ein neuer Gesichtspunct, indem man die sorgfältige Vorbereitung desselben auch von Seiten des älteren literarischen Materiales kennen lernt.

Nach allem, was über Jornandes gesagt ist, wobei Ref. gelegentlich bemerken will, dass er die germanische Form der handschriftlich freilich besser bezeugten, biblischen 'Jordanis' fortwährend vorzieht, hat die vorliegende neue Betrachtung seiner Werke doch sehr erhebliche Resultate zu Tage gebracht — Ergebnisse, die um so mehr für gesichert gelten dürfen, als eine gleichzeitig beendete Dorpater Dissertation von Schirren, die dem Ref. übrigens noch nicht zugekommen ist, ganz zu denselben Zielen gelangt ist. Es ist hier nicht der Ort, auf die betreffenden Specialfragen einzugehen; doch wollen wir constatieren, dass der sogenannte Geschichtschreiber der Gothen sich mehr und mehr als ein Mann von eben so wenig Gelehrsamkeit als Einsicht, aber als einen leidlich fleifsigen Abschreiber zu erkennen gibt, dem für seine gothische Geschichte Cassiodors grofses Werk und nicht etwa Familientradition oder Volkssage alles werthvolle geliefert hat. Dieses auf das erwünschteste begründete Ergebnis führt nun den Vfr. zu einer Untersuchung über Cassiodorus selbst; diese bringt zunächst werthvolle Beiträge für das Leben desselben (unter anderem stellt sie fest, dass er den Beinamen Senator zum Unterschiede von seinem Vater führte, der ebenfalls in hohen Staatsämtern stand. S. 85 ff.); dann kennzeichnet sie die natürliche Richtung, welche seine historiographische Thätigkeit nehmen, wie sie durchaus auf Versöhnung der Römer mit ihren gothischen Gebietern hinwirken musste, denen Cassiodorus selbst sich mit seinem ganzen Wesen ergeben hatte. Bei jeder Gelegenheit schärft er namentlich den Provincialen die Erlauchtheit des Königshauses ein (S. 93), und indem er die Gothen, die Geten und die alten Skythen identificiert, bringt er für das Königshaus einen in die Urzeiten reichenden Stammbaum zu Stande, welchem die Römer nichts ähnliches an die Seite setzen können (S. 90 ff.). Tradition und Heldensage werden dabei in bestimmter Absicht mit den Resultaten gelehrter Forschung verbunden. — In Bezug auf die in dem vorliegenden Buche geübte erfolgreiche Quellenkritik mag das gesagte genügen.

Was die politischen Institute betrifft, so geht dasselbe von der ältesten Gestalt des Königthums bei den Gothen aus, im Anschlusse an die bekannten Worte der Germania (c. 44). Wenn wir nun hierbei auch mit dem Hrn. Vfr. gern annehmen wollen, dass jenes Königthum, das '*pauis tum additis*' geübt wurde, ein vorherrschend kriegerisches war (S. 11), und dass es doch auf freier Unterordnung unter einen höheren Willen beruhte (S. 6), wie das '*obsequium*' sie mit sich bringt, so müssen doch die Schlussfolgerungen aus der Analogie des schwedischen Königthums (S. 30—36) auf die uns schlechterdings unbekannte Natur des ältesten gothischen bedenklich erscheinen, und selbst die drei

Grundbestandtheile des ältesten Staatslebens, wie sie Hr. Köpke S. 43 als Resultat dieses Theiles der Untersuchung zeichnet: König, Fürstenrath, Volksgemeinde, gehen nicht über das Mafs der Wahrscheinlichkeit hinaus.

Als einen hohen Gewinn dieses Abschnittes betrachtet aber Ref. die Auseinandersetzungen über den ältesten germanischen Principat, und es dürften sich dieselben als die schönste Partie unter den staatsrechtlichen Untersuchungen des Buches bezeichnen lassen. Wir bemerken hier nur, dass der Hr. Vrf. wieder das Recht, ein Gefolge zu werben, nicht an einen Stand fesselt, sondern jedem Freien vindiciert, der die staatliche Genehmigung erhalten hat; dass er aber die Möglichkeit zu einem solchen Unternehmen natürlich nur dann statuiert, wenn des Betreffenden Besitz und Ansehen dazu ausreicht. Im allgemeinen bedeuten ferner nach Hrn. K. die *principes* des Tacitus 'die Ersten, die Häupter, die Grossen des Volkes, die im Besitze verschiedener Arten der Gewalt und des Einflusses einen mächtigen Theil der Freien ausmachen.' Daneben bezeichnet das Wort aber im Besondern gewählte richterliche Gaubeamte, dann Gefolgsherren, endlich in dem *princeps civitatis* den Gaufürsten. In der Gewalt dieses letzteren, die sich bei vielen, aber durchaus nicht bei allen deutschen Völkerschaften fand, sieht Hr. Köpke den 'ersten keim des Königthums bei den westlichen Germanen.' Als ein solcher Gaufürst der Cherusker, der die ihm übertragenen Gewalten zu dauernden, den thatsächlichen Principat, die δυναστεία, *potentia* zum rechtlichen machen, mit anderen Worten ein Königthum begründen wollte, erscheint Armin, und die nachträgliche Anerkennung seiner Gewalt fand statt, als der Stamm der Cherusker den Neffen des Ermordeten als König an seine Spitze berief. Der volle Gegensatz zu diesem Königthume ist, wie Hr. Köpke schon hervorhebt, das im Kriegsgetümmel nach römischem Vorbilde gebildete durchaus fremdartige des Marobod.

Aus dem folgenden heben wir besonders hervor, wie der Hr. Vrf. darthut, dass bei den Gothen des vierten bis zum sechsten Jahrhundert das Erbrecht in der Familie, die durch lange Behauptung der Königsgewalt einen Anspruch an dieselbe erworben, und das Wahlrecht einander ergänzten, das den Tüchtigsten dieser, geeigneten Falles aber auch einer anderen Familie erhob (S. 186 ff.); wie bei den Ostgothen aber von dem Vater Theoderichs des Grofsen an die Designation des Nachfolgers durch den lebenden König eine Vermittelung zwischen Erbanspruch und Wahl bildete (S. 188 ff.).

Zahlreich sind — um schliefslich die dritte Gattung von Ergebnissen des Buches hervorzuheben — die einzelnen Begebenheiten, welche durch Hrn. Köpke's Untersuchungen aufgehellt und sichergestellt worden sind; doch können wir an diesem Orte solche Einzelheiten nicht wohl verzeichnen. Nur mit einem Worte wollen wir auf die vortreffliche Schilderung der Wirren im byzantinischen Reiche in den Anfängen des Kaisers Zeno aufmerksam machen, als die beiden Theoderiche, der grofse

Mehr Schwierigkeiten allerdings hat die Disciplin ausser der Schule. Aber schon die Gewöhnung an strenge Zucht in der Schule wird ihren wohlthätigen Einfluss auf das Betragen der Schüler ausser der Schule nicht verfehlen. Zudem ist es ja Aufgabe der Schule, ihren Leistungen eine über ihre Räume hinausgehende, eine dauernde Wirkung für's Leben zu sichern, durch Weckung und Belebung der jugendlichen Kräfte zu stets besserem Erkennen und Wollen, durch Anleitung zu sittlicher Selbstständigkeit. Dass dahin nur Belehrung und Ueberzeugung führen kann, liegt in der Sache; und mit Recht warnt der Entwurf diesfalls vor einem der gefährlichsten Irrwege, indem er (S. 53, §. 69, 3 und S. 183) nicht nur gegen die demoralisirende Ueberwachung durch Aufseher, sondern auch gegen alles Auflauern von Seite der Schule überhaupt sich ausspricht. Kalter Zwang und überall verfolgende streng einschränkende Ueberwachung könnte höchstens den Schein erstreben: eine Disciplin als Selbstzweck, als bloss äusseres, und auch diese nur innerhalb des vergleichungsweise doch immer sehr engen Gebietes der Aufsicht, über welches hinaus die roh gebliebenen Kräfte desto zügelloser hervorbrechen würden.

Der Grundsatz der Belehrung und Ueberzeugung muss auch bei vorkommenden Fällen nothwendig zu verhängender Strafen obenan stehen. Denn Zweck der Schulstrafen ist zunächst Besserung des Schuldigen; diese kann aber nur dadurch hervorgebracht werden, dass der Schüler zur Erkenntniss des Fehlers und zur Einsicht des besseren, so wie der Nothwendigkeit, demselben ernstlich nachzustreben, geführt werde. Muss hiebei allerdings unerbittliche Strenge gegen den Fehler mit Recht gefordert werden, so ist doch die möglichste Schonung gegen den fehlenden selbst eben so bestimmt und dringend geboten. Viel, ja man kann sagen alles wirkt hier die Persönlichkeit des Lehrers. Er muss überall und stets, insbesondere bei nothwendigen Strafen, als derjenige erscheinen, der nur das Wohl seiner Schüler, und nichts anderes will. Eine dem Ernste und der Würde des Lehrers nichts vergebende, stets freundliche und wohlwollende Behandlung der Schüler, verbunden mit jener Wachsamkeit, die nichts übersieht oder ungenützt lässt, was der geistigen und sittlichen Bildung derselben förderlich sein kann: dazu bereitwillige Dienstfertigkeit, die es nicht verschmäht, in vorkommenden Fällen sogleich Auskunft und Rath zu ertheilen, ohne Aufschub billigen Bitten zu willfahren: ein solches Wirken wird in den Schülern bald die gewisse Ueberzeugung erwecken, dass der Lehrer nur für sie thätig sei und alles zu ihrem besten anordne, wird ihm Vertrauen und Liebe bei den Schülern gewinnen. Und hiermit hat er alles gewonnen; er kann, was er muss, die strengste Pflichterfüllung fordern, und die Schüler werden gewiss gern gehorchen.

Der Entwurf gestattet auch körperliche Züchtigung für das Untergymnasium, wo solche die Sitte zulässt. Dass an vielen Orten viele Eltern das bisherige Verbot körperlicher Züchtigung oft beklagten und die Gestattung derselben wenigstens für die unteren Classen wünschten, ist That-

Volkskönig und der im römischen Kriegsdienste emporgekommene Sohn des Triarius, einander bald mit dem Kaiser, bald gegen ihn stehend bekämpften (S. 154 ff.).

Wir scheiden von dem inhaltsreichen Buche mit dem Wunsche, dass der gelehrte Hr. Vrf. seine 'deutschen Forschungen' bald an einem neuen Gegenstande fortsetzen möge.

Wien. Max Büdinger.

Hausschatz der Länder- und Völkerkunde. Geographische Bilder aus der gesammten neueren Reiseliteratur. Von Dr. Alexander Schöppner. Mit 24 Ansichten in Tondruck und 38 Vignetten. Leipzig, J. J. Weber. 1858. Lex. 8. 517 S. — 4 Thlr.

Charakteristiken zur vergleichenden Erd- und Völkerkunde, in abgerundeten Gemälden für Schule und Haus gesammelt und bearbeitet von Wilhelm Pütz, Oberlehrer am katholischen Gymnasium zu Köln. Erster Band. Köln, Du Mont-Schauberg. 1859. gr. 8. 464 S. — 1 Thlr. 15 Sgr.

Es ist gewiss ein gutes Zeichen, wenn sich das Bedürfnis herausstellt, die in der Schule gegebene Anregung auch ausserhalb derselben durch passende Lectüre zu befriedigen, und wenn demgemäfs erfahrene Pædagogen für die Jugend Bücher verfassen, die den genossenen Unterricht auch zu einem Gegenstande häuslicher Beschäftigung und eines edlen Vergnügens für die Schüler zu machen geeignet sind. Es zeigt dies, dass der Gegenstand nicht in todte Lectionen zerfallen, sondern wirklich ein Gegenstand des Interesses für die Schüler geworden ist. Je mehr dieses letztere erzielt ist, desto sicherer wird der Schluss sein auf den geistigen Charakter und das pædagogische Leben des Unterrichts. Dabei erwächst die Pflicht, darüber zu wachen, dass das angeregte Interesse nicht durch ein wüstes Durcheinanderlesen, durch das Lesen wissenschaftlich und pædagogisch verwerflicher Schriften oder durch ein vorzeitiges Lesen von Büchern, die für eine spätere Bildungsstufe bestimmt sind, verkümmert werde und verderbe. Hier wird der denkende Lehrer die Ursachen suchen und wirksame Abhilfe treffen, wenn er, was so häufig geschieht, beobachtet, wie das unzweckmäfsig befriedigte Interesse auszugleiten beginnt auf der Bahn seines Unterrichts, den er mit emsiger Sorgfalt in stufenmäfsigem Fortschritt auf die grundlegenden Hauptelemente beschränkt. Ein sprunghaftes, flüchtiges Streben nach Wissen droht dann den Unterricht um seine Früchte zu bringen. Da tritt der Schüler mit vorgreifenden Fragen, mit unverarbeiteten, hie und da aufgegriffenen Notizen an den Lehrer heran, findet Misbehagen an dem langsamen und streng geordneten Gange des Unterrichts in der Schule, hält diesen endlich gar für trivial, und im Dünkel, bereits für einen höheren Unterricht reif zu sein, entgeht ihm das einfachste Wissen. Nicht allein ergibt sich hieraus, wie wichtig und dankenswerth es ist, wenn die Wissenschaft in ihren verschiedenen Gebieten Darstellungen

für die lernende Jugend erfährt, die nach den angedeuteten Zwecken verfasst sind, auch die Wichtigkeit von Schülerbibliotheken, die man glücklicherweise mehr und mehr einzusehen beginnt, gewinnt dadurch ein helles Licht. Dass die Umsicht des Lehrers den Schüler auch hinsichtlich der Benützung der letzteren, so wie hinsichtlich seiner häuslichen Lectüre überhaupt nicht verlassen darf, versteht sich von selbst.

Man beklagt sich so häufig über den Genuss schädlicher Lectüre von Seite der Jugend. Ein wehmüthiges Erstaunen überkommt den Lehrer, wenn er von Zeit zu Zeit selbst Schüler der untern Classen sogar in der für das Lernen bestimmten Zeit bei der Lectüre schaler und verderblicher Unterhaltungsschriften überrascht. Aber man ist nur wenig geneigt, bei dieser betrübenden Erfahrung sich selbst zu fragen, in wie weit man unterlassen hat, diesem Hange vorzubauen. Gibt man selbst den Schülern eine passende Lectüre in die Hand, und dazu ist man pædagogisch verpflichtet, so wird man auch kaum oder gewiss nur selten über eine solche irregeleitete Jugend zu klagen haben. Die Lectüre des fortschreitenden Knaben aber auf seine Schulbücher beschränken wollen, würde eben sowohl von pædagogischem als moralischem Kurzblick zeugen. Der vielseitig geweckte Schüler muss auch aufser der Schule eine entsprechende geistige Nahrung finden, er muss Gelegenheit haben, so manches, was in der Schule nach getrennten Richtungen mit getrennt wirkenden Geisteskräften behandelt ist mit seinem ganzen Wesen aufzunehmen, und damit, wenn es erlaubt ist, so zu sagen, als mit einem Gegenstande einer allgemein menschlichen Theilnahme sich beschäftigen lernen.

Innerhalb der ordentlichen Unterrichtszweige selbst ist der deutsche Unterricht in der Lage, durch Benützung eines passenden Lesebuches die bezeichneten Zwecke zu fördern. Lehrer, die in den Geist unseres Lesebuches für das Unter-Gymnasium eingedrungen sind, werden gewiss bald erkannt haben, welche Einigung und Belebung des gesammten Unterrichts durch einen verständigen Gebrauch desselben zu gewinnen ist. Aber die häusliche Lectüre zu ersetzen, ist das Lesebuch weder bestimmt noch im Stande. Es wird nur zu dieser hinüberleiten und gewissermafsen die Mittelstufe bilden zwischen Schulbuch und Privatlectüre.

Bei keinem Unterrichtszweige stellt sich das Verlangen und damit zusammenhängend das Bedürfnis nach häuslicher Lectüre so bestimmt heraus, wie bei der Geschichte und Geographie. Lebhaft und laut tritt hier der Trieb des jungen Menschen hervor, für sein in der Schule geweckles Interesse sogleich auch in ausgebreiteter Lectüre Befriedigung zu finden. Während auf der unteren Stufe des Gymnasiums der Hang nach geographischen und ethnographischen Schilderungen, nach Reisebeschreibungen u. s. f. vorwaltet, dürfte auf der oberen Stufe im allgemeinen gerade das Interesse an historischen Schilderungen das bedeutendere sein. Ein geographisches Lesebuch wird daher, wenn es auch nicht ausschliefslich den unteren Bildungsstufen dienen darf, auf diese

besondern Rücksicht nehmen müssen. Doch wollen wir diesmal bei Gelegenheit der Anzeige der in der Überschrift genannten Bücher einige Gesichtspuncte hervorheben, nach welchen unserer Ansicht nach solche Lesebücher überhaupt eingerichtet sein müssen, wenn sie den Unterricht fördernd begleiten sollen.

Mehr und mehr kommt man zur Erkenntnis, wie nothwendig es ist, die Überhäufung des Knaben mit geographischen und statistischen Daten zu vermeiden, hingegen die Karte selbst in seiner Hand gewissermafsen zu beleben und ihm ein allgemeines, aber bestimmtes Bild der Bodengestalt einzuprägen. Die politischen und statistischen Momente sind auf die allgemeinsten und wichtigsten Daten, die durch Vergleiche sich leicht fixieren lassen, zu beschränken. Einfach und elementär wird somach der Leitfaden sein müssen, der in der Schule dem geographischen Unterrichte zu Grunde gelegt wird; er wird kein 'geographischer Katalog' sein, kein in systematischen Zusammenhang gebrachtes geographisch-statistisches Lexikon, sondern vor allem eine Anleitung zum Lesen der Schulkarten. Das Material des Leitfadens wird mit verhältnismäfsig nur geringer Erweiterung auch auf den höheren Stufen der Gegenstand unablässiger Übung und Wiederholung sein, um in den unverlierbaren Besitz des Schülers überzugehen. Schon diese Beschränkung des Stoffs für die Schule lässt die Begleitung eines Lesebuches wünschenswerth erscheinen, welches die auf Grundlage der Karte und des Leitfadens erworbene Kenntnis durch Belebung der Anschauung ergänzt und erweitert.

Die Versuche sind zahlreich, auf diese Weise dem geographischen Schulunterrichte zu Hilfe zu kommen. Von Schriften der Art für Kinder, wie von den im einzelnen nicht unverdienstlichen Arbeiten von Dielitz und Hoffmann, selbst von den für die 'reifere Jugend' bestimmten Reisebildern von Scheuermann kann abgesehen werden. Den Sinn für Geographie zu wecken und eine lehrreiche Unterhaltung zu bieten, sind sie wohl geeignet. Aber um eine den Schulunterricht belebende und ergänzende Lectüre zu sein, müssten sie weniger auf Beschäftigung der Phantasie berechnet und weniger mit Irrthümern und unrichtigen Vorstellungen erfüllt sein. E. A. W. Zimmermann's Taschenbuch der Reisen, von Rühs und Lichtenstein fortgesetzt, wird selbst der Jugend manches passende bieten, doch reicht es in vielen Partien über den Horizont derselben hinaus und ist in einigen Puncten übrigens schon antiquiert. Die Weltkunde von Harnisch und Heinzelmann ist zu ausgedehnt und dabei zu kostspielig.

Mit klarem Bewusstsein haben Vogel und Grube in ihren einschlägigen Schriften das bezeichnete Bedürfnis erfasst. Gegen die 'Naturbilder' von Vogel aber ist mit Recht bemerkt worden, dass sie der Staffage entbehren, indem darin blofs die Natur, nicht zugleich aber die Menschen in den Kreis der Schilderung gezogen sind. Diesem Mangel hat Grube in seinen mit Recht geschätzten geographischen Charakter-

bildern abgeholfen. Er geht von der Erwägung aus, dass Landschaftsbilder immer todt bleiben, wenn sie nicht um den Menschen als ihren lebendigen Mittelpunct gruppiert und mit der Schilderung des Menschenlebens in lebendige Wechselwirkung gesetzt werden.

In der Art Grube's ist auch das Werk von A. Schöppner angelegt. Dankenswerth ist es, dass der Verfasser in der Einleitung klar und bestimmt die Grundsätze entwickelt, auf welche es bei Anlegung solcher Sammlungen ankommt.

Auch Schöppner geht von der Nothwendigkeit aus, den Schulleitfaden auf die Hauptelemente zu beschränken. Er beruft sich dabei auf Schouw*), dessen beherzigenswerthe Worte er anführt: 'Ist es nicht zweckwidrig, wenn man in einem Lehrbuche z. B. viele Hunderte oder Tausende von Vorgebirgen und Meeresbuchten, Tausende von Inseln, Tausende von Flüssen, Neben- und Zuflüssen, Tausende von Bergen mit Höhenbestimmungen bis auf Fuss und Zoll aufgezählt findet? — Ein solcher Ballast ist für die geistige Entwickelung der Jugend geradezu schädlich', und weiter sagt Schouw: 'Den Knaben Kopf soll ja kein geographisches Magazin oder Archiv werden, denn für jene Fälle, wo die Kenntnis und Auffindung von Einzelheiten noth thut, bestehen geographische Wörterbücher, Specialbeschreibungen und ausführliche Karten'.

Jedoch scheint Schouw, indem er an das Lehrbuch der Erdbeschreibung die Forderung stellt, 'dass es sich lesen lasse', das Bedürfnis eines Leitfadens und eines begleitenden Lesebuches vermengt zu haben. Mit Recht sucht Schöppner beides getrennt zu halten, indem er, gerade auf Schouw gestützt, die Zweckmäfsigkeit und Nützlichkeit geographischer Lesebücher neben den schulmäfsigen Compendien als Mittel zur Belebung, Veranschaulichung und Ergänzung des Unterrichts, und alsdann die Nothwendigkeit methodischer Reformen der gewöhnlichen Lehrbücher fordert. 'Die Lesbarkeit, sagt der Verfasser, hat ihre Grenzen, sie kann sich nicht auf Specialschilderungen einlassen, sonst hört das Lehrbuch auf, Schulbuch zu sein, es verwandelt sich in ein umfangreiches Werk, das für den Unterricht durchaus unpraktisch und unstatthaft wäre. Das Lehrbuch bleibe Anhalt und Leitfaden für den Schulunterricht, das Lesebuch dagegen diene zur Veranschaulichung und Verarbeitung des aus dem Lehrbuche gewonnenen Materials, hauptsächlich mittelst häuslicher Lectüre'.

Für die Auswahl der einzelnen Lesestücke wird im allgemeinen der Schulleitfaden selbst die Hauptgesichtspuncte an die Hand geben, nicht allein was die Anordnung und Folge, sondern auch was den Charakter der Stücke betrifft. Aber die wissenschaftliche und pädagogische

*) Schouw 'Proben einer Erdbeschreibung', übersetzt aus dem Dänischen von Dr. H. Schald, Berlin, 1851. Die Einleitung enthält sehr beachtenswerthe Ansichten über die Methode des geographischen Unterrichts.

Schwierigkeit der richtigen Wahl wird auf diesem Gebiete noch gesteigert durch die aufserordentliche Fülle der Quellen und durch die nachlässige, für die Schule unbrauchbare Form vieler derselben. Man denke dabei nur an so manche sonst brauchbare Reisebeschreibungen und touristische Schriften, z. B. die von Kohl. Grofse Mühe und Sorgfalt musste z. B. in dieser Beziehung die Reinigung der in Mozart's Lesebuch für das Unter-Gymnasium zahlreich aufgenommenen geographischen Lesestücke gekostet haben. Schöppner hat es sich angelegen sein lassen, die einschlägige Literatur möglichst vollständig für seinen Zweck kennen zu lernen und ohne Einseitigkeit zu benützen, wie das dem Werke angehängte Quellenverzeichnis darthut; methodisch und pädagogisch Bedenkliches in den einzelnen Lesestücken wurde weniger durch Veränderung, als durch Kürzung und Sichtung beseitigt.

Neben allen angedeuteten Rücksichten gilt es aber noch in der Auswahl des brauchbar Scheinenden nach einer festen, in der Natur der Sache gegründeten Norm zu suchen, wenn nicht bei der breiten Menge derselben die individuelle Willkür entscheiden soll. Wir glauben, Grube und Schöppner haben darin das Richtige getroffen, indem besonders der letztere bei der Auswahl den Grundsatz entscheiden liefs, dass jedes Lesestück einen allgemeinen Charakter an sich tragen müsse, der das geschilderte Moment wie zu einem Beispiel einer ganzen Reihe ähnlicher Erscheinungen erhebt. 'Das Lehrbuch mag, sagt Schöppner, alle bedeutenden Vulcane, Höhlen, Wasserfälle u. s. f. namhaft machen, das Lesebuch aber schildert einen oder den andern Vulcan, Wasserfall u. s. f. als Typus der übrigen'. Auch den weiten Umfang, den der Verfasser dem ethnographischen Elemente einräumt, können wir nur billigen, da gerade daraus das geographische Bild seine reichste Belebung empfangen wird. Dass statistische Angaben so erst eigentlich bildende Kraft empfangen, leuchtet ein.

Es ist klar, dass theoretische Ausführungen, die nicht zur Belebung und Veranschaulichung des bereits in der Schule Gewonnenen dienen, sondern neue Einsichten und Kenntnisse begründen sollen, in ein Lesebuch der Art nicht gehören. Die Theorie muss im Allgemeinen der Schule vorbehalten bleiben. Es wäre verfehlt, wenn hierin das Lehrbuch erst des Lesebuches als seines Commentars bedürfte. Indem Pütz seine 'Charakteristiken' ausdrücklich in der Vorrede als Commentar seines Lehrbuchs der vergleichenden Erdkunde bezeichnet, so erweckt es wenigstens kein günstiges Vorurtheil für das letztere, wenn dieses erst einer solchen Erweiterung bedarf. Und in der That, das besprochene Lesebuch kann wie eine Erweiterung jenes Lehrbuches auf einen gröfseren Umfang betrachtet werden. Pütz' geographisches Lesebuch ruft den Schein hervor, als ob wir darin das fleifsige und mit Umsicht zusammengetragene Quellenmaterial vor uns hätten, aus welchem der Verfasser durch Verallgemeinerung und Auszüge sein Lehrbuch herausgebildet hat. Es ist hier nicht unsere Aufgabe, näher zu entwickeln,

warum dieses selbst wol kaum den Anforderungen entspricht, die wir an ein geographisches Schulcompendium stellen zu müssen glauben, aber wir können es nicht unterlassen, bei dieser Gelegenheit abermals auf die üblen Folgen aufmerksam zu machen, die ein derartiges Verfahren bei Abfassung von Lehrbüchern leicht nach sich zieht. Da erscheinen theoretische Anschauungen auf ihren kürzesten Ausdruck gebracht, welche nur in der Breite ihrer Entwickelung und auf Grundlage des empirischen Materials selbst, auf dem sie fufsen, zumal den Schülern verständlich sein könnten. Unvermittelt und abgerissen wird dem Lernenden geboten, was nur die Blüte am frischen Grün der Thatsachen ist. Ohne Zweifel wäre es da für die meisten Partien besser, den Schülern gleich ursprünglich die unverkürzte, breitere Quelle vorzulegen. Ein Lehrbuch für die Schule darf nicht verallgemeinernde kürzung, sondern muss eine ursprüngliche Verarbeitung des Stoffes für das Bedürfnis des jugendlichen Geistes sein.

Man kann sich leicht denken, dass wo Pütz' Lehrbuch der vergleichenden Erdbeschreibung im Gebrauche ist, das Lesebuch ein erwünschtes Hilfsbuch für Lehrer und Schüler sein wird. Etwas anderes aber ist es, wenn man Pütz' 'Charakteristiken' als geographisches Lesebuch überhaupt zu betrachten hat. Da kann man nicht läugnen, dass viele der aufgenommenen Lesestücke minder zur Belebung und Veranschaulichung vorausgesetzter Kenntnisse der Schüler beitragen, als vielmehr selbst neue Kenntnisse, neue theoretische Vorstellungen zu begründen geeignet sein werden. Der festgehaltene Gesichtspunct der Vergleichung, dessen Fruchtbarkeit im geographischen Unterrichte wir aufs lebhafteste anerkennen, hat, wie es scheint, diesen Übelstand nur begünstigt. Dabei wird man bei vielen Stücken selbst dem Schüler der höheren Stufe die leitende Erklärung des Lehrers wünschen müssen. Wir wollen nur auf Lesestücke hinweisen wie 'das Mittelmeer' aus Humboldt's Kosmos, 'die horizontale Gliederung der einzelnen Erdtheile und deren Einfluss auf die Cultur' nach K. Ritter's Einleitung zur allgemeinen vergleichenden Geographie, oder 'Landbildung der griechischen Halbinseln nach Ernst Curtius u. s. f. Dem Bedürfnisse besonderer Rücksichtnahme' auf die unteren Stufen des Unterrichts entspricht dieses Buch nicht, und ist es überhaupt im Allgemeinen kaum geeignet, als geographisches Lesebuch neben dem Schulcompendium besonders der häuslichen Lectüre zu dienen, so wird doch auf alle Fälle der Lehrer darin ein reiches, schätzbares Material zur Belebung seines Unterrichtes finden. Wir möchten noch besonders erwähnen, dass der Lehrer des Deutschen diesen Lesestücken eine Fülle zweckmäfsiger Stoffe zu Schulaufsätzen wird entnehmen können.

Der erste Band enthält Schilderungen allgemeinen Charakters und Lesestücke zur Länder- und Völkerkunde von Süd- und Mitteleuropa. Der zweite Band soll den Rest von Europa und die aufereuropäischen Erdtheile enthalten.

Wien. Karl Tomaschek.

Neue Bearbeitungen aus dem Jahre 1858 zu Adolf Stieler's Handatlas. 5 colorierte Karten in Kupferstich. Gotha, Justus Perthes, 1859. — $^{5}/_{6}$ Thlr.

Es ist bekanntlich bei dem nach seinem Gründer A. Stieler benannten Handatlas ein bisher unverbrüchlich festgehaltener Grundsatz, diese vortreffliche Kartensammlung durch stete Auswechselung theilweise veralteter oder wegen früheren Mangels an Materialien weniger vollkommener Karten stets auf der Höhe der wissenschaftlichen Anschauung und des jeweiligen Standes der fortwährend sich erweiternden Kenntnis unserer Erde zu erhalten, nebstbei auch die Rechtfertigung der Darstellung durch Benennung aller benützten Materialien in eigenen Begleitworten niederzulegen. Dieser Vorgang, in solcher Ausdehnung nur bei diesem Atlas in Anwendung, sichert nicht nur dem Benützer die stete zweckmäfsige Neugestaltung seines nothwendigen Behelfes, sondern sie erhöht auch das Vertrauen auf die Güte der Arbeit und macht mit den neuesten Originalien bekannt, zu welchen weitergehende Forscher ihre Zuflucht zu nehmen haben. Eine Sammlung aller Karten dieses Atlasses seit seinem Entstehen bildet beinahe eine Geschichte der kartographischen Darstellung der Erdräume und des Fortschrittes der Wissenschaft durch die fortwährenden Entdeckungen und Vermessungen.

Die vorliegende Lieferung umfasst nebst dem gewöhnlichen Blatte der Erläuterungen die Neustiche der Karten Nr. 5 a und b (der nördliche und südliche gestirnte Himmel), Nr. 9 (Erdkarte in Mercator's Projection, zur Übersicht der christlichen Staaten und Colonien), Nr. 18 (Fluss- und Bergkarte von Deutschland und den anliegenden Ländern) und Nr. 48 (Westindien und Centroamerika).

Die beiden Sternkarten, vollkommen homogen mit weifsen Sternen auf blauem Grunde ausgeführt, treten an die Stelle der beiden ältern Blätter, welche, unbeschadet ihrer sonst sehr fleifsigen Ausführung, sich heterogen verhielten, insofern auf dem nördlichen Blatt die Zeichnung der Sternbilder augenfällig begünstigt erschien, während sie auf dem südlichen Blatte beseitigt wurde. Auf dem dunkelblauen Grunde heben sich die weifsgebliebenen Sterne der ersten fünf Gröfsen, die punktierte Milchstrafse etc. sehr deutlich hervor. Die Zeichnung der ältern Sternbilder tritt beinahe bis zum Verschwinden zurück, mit ihr aber auch die Schrift, zu deren Lesbarkeit sehr helles Licht erfordert wird. Die Sternbilder des Thierkreises sind ihrer Wichtigkeit wegen mit rothen Linien contouriert, und noch feinere rothe Linien dienen zum Alliguement der zusammengehörigen Sterne einer Gruppe. Eine dreifache Gradierung umgibt die Karten, je für die Eintheilung nach Graden, Stunden oder Jahrestagen. Hr. Hermann Berghaus hat es an Mühe und Talent nicht fehlen lassen, eine möglichst tadellose Arbeit zu liefern, nur ist die Angabe unterblieben, für welchen Zeitpunct die Karten richtiggestellt sind.

Von der Erdkarte, welche ebenfalls diesem fleifsigen Zeichner zu verdanken ist, ist nicht mehr zu sagen, als dass in folge der Vermeidung einer Wiederholung der Mafsstab gröfser genommen werden konnte, dass sie dem vorgesteckten Zwecke einer Übersicht der Colonien entspricht, so weit diess irgend möglich ist, und dass nebstbei auch im Innern der Erdtheile die Entdeckungen bis zur letzten Stunde und die neuesten Begrenzungen unlängst erworbener Gebiete ersichtlich sind.

Die Berg- und Flusskarte von Deutschland, eine sehr mühsame Arbeit durch die eingeführten Isohypsen von 300, 500, 2000, 5000 und 8000 Pariser Fufs absoluter Höhe, ist auf die schon vorhandene bekannte Grundlage basiert worden. So sehr sich dieselbe durch Deutlichkeit und richtigen Ausdruck an den meisten Stellen auszeichnet, so ist dies doch nicht an allen Stellen der Fall, woran zum Theil der kleine Mafsstab, zum Theil die Schwierigkeit der Generalisierung verwickelter Terraingattungen, zum Theil auch die Mangelhaftigkeit der damaligen Materialien Schuld trägt. Die Spuren der unvollkommenen Schraffierung zeigen sich deutlich bei dem Auftragen der Niveaulinien, welche hie und da mit der Zeichnung nicht in Übereinstimmung gebracht werden konnten. Es fehlt nicht an einzelnen Lücken und Übersehen insbesondere bei Sattelhöhen, man muss jedoch bedenken, dass die Linien gleicher Höhe bei diesem Mafsstabe und bei dem Besitz ausreichenden Materials einerseits nur in grofsen, allgemeinen Zügen aufgefasst werden konnten, andererseits vorhandene Detailarbeiten zur Benützung noch nicht vorlagen. Wenngleich die Karte durch Verschiebung auf eine spätere Periode einigermafsen gewonnen haben würde, so bedauere ich doch keineswegs, dass ihre Bearbeitung auf die vorliegende Weise schon jetzt versucht wurde, und würde nur gewünscht haben, dass entweder die alte Grundlage einer sehr sorgfältigen Revision bezüglich der Bergzeichnung wäre unterzogen worden, oder dass man eine neue orographische Zeichnung zu Grunde zu legen vorgezogen hätte. Mehrfache Gebirgsdurchschnitte sind am untern Rande und an den Seiten zur Vervollständigung des Bildes angebracht.

Die Karte von Westindien und Centralamerika ist mit grofser kritischer Sorgfalt bearbeitet, und eine willkommene Erscheinung theils wegen der vielfach wechselnden Gestaltung der kleinen mittelamerikanischen Staaten, theils wegen der in Cartons und Durchschnitten dargestellten wichtigen Senkungsregionen, welche eine Überschreitung der Cordilleren mittels Eisenbahnen oder Canälen gestatten, endlich auch wegen der verbesserten orographischen Zeichnung und der neu hinzugefügten Profile. Die Karte reicht von den Mündungen des Missisippi bis zu jenen des Orinoco, und es sind zu ihrer Zusammenstellung die besten Quellen benutzt worden, deren Herbeischaffung von jeher eines der Hauptangenmerke der Verlagshandlung war und noch ist.

Wien. A. Steinhauser.

Lehrbuch der Algebra für Ober-Gymnasien und Ober-Realschulen von A. Becker, Lehrer der Mathematik und Physik am k. k. Ober-Gymnasium in Troppau. Troppau, Otto Schüler, 1859. 218 S. 8. — 1 fl. 60 kr. ö. W.

Das vorliegende Buch soll nach der Angabe des Hrn. Verf.'s „zunächst als Leitfaden beim algebraischen Unterrichte in den höhern Classen der Gymnasien und Realschulen dienen." Bei der Verfassung desselben suchte der Hr. Verf. „einerseits die vorgeschriebenen Grenzen nicht zu überschreiten, anderseits aber das in den hohen Verordnungen gewünschte gründliche Verständnis der Lehren der Elementar-Mathematik mit steter Hinweisung auf ihren Zusammenhang anzustreben." „Wissenschaftliche Strenge in der Beweisführung, Präcision bei Aufstellung von Begriffen dürfte der Leser" nach der Versicherung des Hrn. Verf. „an keinem Orte vermissen."

Ein durch den Zweck dieser Zeitschrift gerechtfertigtes näheres Eingehen auf das vorliegende Werk möge darthun, in wie weit das von dem Hrn. Verf. dargebotene mit diesen Zusagen im Einklange stehe.

Nach einigen allgemeinen Erklärungen entwickelt der Hr. Verf. in Kürze die Begriffe der ersten sechs Rechnungsarten. Der Erklärung des Subtrahierens (S. 5) folgt sofort die Definition positiver und negativer Zahlen. Der Hr. Verf. vermeidet zwar das berüchtigte Beispiel von Vermögen und Schulden, durch welches der lieben Schuljugend so lange Zeit hindurch der Gegensatz der Zahlen anschaulich gemacht werden sollte, gibt aber folgende unverständliche Erklärung: „Zahlen, welche dadurch entstehen, dass man die Einheit zur Nulle mehrmal als Subtrahend setzt, heifsen negative Zahlen." Diese Erklärung wird dem Schüler so lange unverständlich bleiben, bis man ihm nicht eben erklärt, was negative Zahlen seien. Denn er wird, und zwar mit vollem Rechte, auf folgende Art schliefsen: Das geht nicht, weil, wenn nach der Erklärung des Subtrahierens (S. 5) a um b vermindert werden soll, a entweder gröfser oder eben so grofs sein muss, als b ist. — Der Hr. Verf. hätte eben aus der Unmöglichkeit, in der absoluten Zahlenreihe die Subtraction dann auszuführen, wenn a kleiner als b ist, Veranlassung nehmen sollen, die negative Zahlenreihe zu construieren, was aber durch die obige Erklärung keineswegs geschieht.

In dem ersten Abschnitte, welcher Sätze über die ersten vier arithmetischen Operationen enthält (der Titel ist: „Die arithmetischen Operationen"), sagt der Hr. Verf. folgendes: „Der in der Einleitung aufgestellte Begriff der Multiplication ist noch zu unbestimmt, er hat nur dann einen Sinn, wenn der Multiplicator eine ganze positive Zahl ist." Hieran knüpft er folgende „für alle Fälle giltig" sein sollende, in so vielen Lehrbüchern vorkommende Definition (S. 20): „Bei der Multiplication

wird das Product aus einem Factor auf dieselbe Art gebildet, wie der andere Factor aus der positiven Einheit entstanden gedacht werden kann.“ Dass diese Erklärung keine allgemein giltige sei, leuchtet ein; denn nach ihr wäre nie $\sqrt{2}\cdot\sqrt{8}=4$, wohl aber wäre $\sqrt{2}\cdot\sqrt{8}=\sqrt{8\sqrt{2}}$! Alle Lehrbücher, welche diese allgemein giltig sein sollende Erklärung geben, haben übersehen, dass sie dieselbe recht eigentlich erfunden haben, um den Satz $-a\times-b=+ab$ bewältigen zu können; und die Schlussweise, auf welcher diese Erklärung beruht, ist folgende: Wir müssen beweisen, dass $-a\times-b=+ab$ ist, können dieses aber mit Hilfe der Definition: Multiplicieren heifst, eine Zahl so vielmal als Posten setzen, als eine andere Einser enthält, nicht thun, forschen daher nach einer neuen Erklärung, welche dieses möglich macht, geben diese Erklärung und beweisen dann anstandslos, dass $-a\times-b=+ab$ ist.

Den Satz: „Factoren, in jeder Ordnung multipliciert, geben dasselbe Product“ (S. 25), durch Multiplication von Polynomen beweisen zu wollen, scheint uns an und für sich bedenklich; nach der Anordnung des Hrn. Verf. aber um so bedenklicher, als bereits S. 21 steht: $a\times c=ca$, und er ihn auch voraussetzt, um die Multiplication von Polynomen vornehmen zu können. Der Hr. Verf. zeigt nämlich (S. 21), dass $(a+b+c)n=na+nb+nc$ ist, und wendet sodann unmittelbar darauf (S. 22) diesen Satz auf folgende Art an:

$$a(m-n+p)=am-an+ap,$$

setzt also voraus, dass es einerlei sei, ob man ein Aggregat mit einer Zahl, oder diese Zahl mit diesem Aggregat multipliciert.

Der Ausspruch des Hrn. Verf.'s: „Kommen im Dividende und Divisor Potenzen vor, so ist eine wirkliche Ausführung der Division nur dann möglich, wenn diese Potenzen dieselbe Stammgröfse haben; im entgegengesetzten Falle kann die Division nur angezeigt werden“ (S. 27), bedarf der Berichtigung in so ferne, als $\frac{a^m}{b^m}=\left(\frac{a}{b}\right)^m$ ist.

Der (S. 27) von dem Hrn. Verf. gegebene Beweis, dass $a^m:a^n=a^{m-n}$ ist, es möge $m\gtrless n$ sein, ist unrichtig. Der Hr. Verf. setzt nämlich voraus, dass $a^m:a^n=a^x$ sei; folglich muss x eine ganze positive Zahl sein, weil sonst a^x nach allem Vorangehenden keinen Sinn hätte, und man nicht rechnen dürfte $a^n.a^x=a^{n+x}$. Allerdings wäre es erwünscht, die Division von Potenzen derselben Grundzahl mit einer Regel erledigen zu können. Das ist aber unmöglich, sondern man hat drei Regeln, entsprechend den Gleichungen $a^{m+n}:a^m=a^n$, $a^m:a^m=1$, $a^m:a^{m+n}=\frac{1}{a^n}$. Hat man nun den Quotienten $a^s:a^t$, so ist man ohne specielle Angabe des Gröfsenverhältnisses der Exponenten s und t nicht im Stande zu entscheiden, welche von den obigen

sache; auch fehlt es nicht an einzelnen Beispielen, dass durch körperliche Züchtigung Schüler wirklich gebessert wurden. Wenn hiermit zwar noch keineswegs erwiesen ist, dass diese Schüler nicht auch durch eine andere Behandlung konnten gebessert werden; wenn ferner eine aus früherer Zeit entnommene mehrjährige Vergleichung von Schulen, wo man sich körperliche Züchtigung erlaubte, mit Schulen, wo man dieselbe verschmähte, bei weitem zum Vortheil der letzteren ausfällt: so lässt sich doch nicht geradezu in Abrede stellen, dass körperliche Strafen in gewissen Fällen wirklich heilsam sein können. Gleichwohl wäre es ohne Zweifel der Würde der Schule wie des Lehrers angemessener und dem Verhältnisse des Letzteren zu seinen Schülern förderlicher, wenn die Züchtigung nicht von der Schule, sondern auf Anzeige der Schule von den Eltern oder deren Stellvertretern vollstreckt würde.

Höchst beachtenswerth ist S. 57, 6 die Warnung vor unangemessenen und gehäuften Strafen. Für eine angemessene Strafe hielt man, sonst wenigstens, wohl häufig das Abschreiben der Lection. Sie ist gewiss zu den völlig unangemessenen Strafen zu rechnen, denn was man für dieselbe anzuführen pflegt: „der Schüler lerne durch das Abschreiben die Lection," ist grundfalsch; er schreibt mit Widerwillen und gedankenlos ab, und verliert die Zeit nutzlos, die er besser verwenden konnte. Zweckmässiger ist ohne Zweifel eine schriftliche Aufgabe zur Ausarbeitung, wobei er zu *denken* genöthigt ist. — Auch das Knieen möchte sich schwer als angemessene Strafe rechtfertigen lassen, und vielleicht erwähnt davon der Org. Entw. deswegen nichts, weil er es als von selbst ausgeschlossen voraussetzt. Es ist in einer wohl geleiteten Schule schon eine empfindliche Strafe für einen Knaben, wenn er ausser der Bank *stehen* soll. Wie sehr es aber sein Ehrgefühl verletzen muss, wenn er im Angesichte aller seiner Mitschüler zu knieen erniedrigt wird, das braucht man sich nur einen Augenblick vorzustellen, um es zu begreifen. Und wenn, weil die Strafe doch Grade zulässt, ein Schüler auf mehrere Tage nach einander zum knieen verurtheilt wird, wenn man dabei verlangt, dass er sich regungslos ruhig verhalte, wenn man ein von der körperlichen Natur erzwungenes Streben desselben, sich seine Lage erträglich zu machen, vielleicht für absichtliche Störung oder Muthwillen nimmt, und als ein neues Vergehen noch weiter und strenger bestraft: so wird man sich des Erfolges einer solchen Behandlung und des Einflusses derselben auf die Schule gewiss nicht zu freuen haben.

Belehrung und Ueberzeugung, verbunden mit wohlwollender Behandlung der Schüler, muss auch, und vorzüglich bei der religiösen Erziehung der leitende Grundsatz sein. Der Gymnasialschüler soll zu sittlicher Selbstständigkeit geführt, soll angeleitet werden, dass er das gute aus Ueberzeugung freiwillig thue, dass er sich also auch den religiösen Uebungen aus *freier* Willensbestimmung und *gern* unterziehe. Den Werth religiöser Uebungen und die hohe Wichtigkeit derselben,

drei Regeln in Anwendung zu bringen ist. Wenn man nun versucht, auch den zweiten und dritten Fall nach der für den ersten geltenden Regel zu dividieren, so gelangt man zu den Ausdrücken a^0 und a^{-n}, welche nach den vorhergegangenen Begriffen und Sätzen über Potenzen eine Bedeutung noch nicht haben, sie mithin eben erst durch die Entstehung aus dieser Rechnung erhalten. Auf diese Art erhält man, nicht in Folge eines Beweises, sondern als Definition

$$a^0 = 1, \; a^{-n} = \frac{1}{a^n}.$$

Und jetzt erst kann man getrost immer setzen

$$a^s : a^t = a^{s-t}.$$

Denn es ist entweder

$$s > t, \text{ oder } s = t, \text{ oder } s < t,$$

also bezüglich entweder

$$s - t = n, \text{ oder } s - t = 0, \text{ oder } s - t = -n,$$

folglich a^{s-t} bezüglich entweder

$$a^n, \text{ oder } a^0, \text{ oder } a^{-n};$$

das heißt bezüglich

$$a^n, \text{ oder } 1, \text{ oder } \frac{1}{a^n}.$$

Der zweite Abschnitt behandelt die Lehre von den Brüchen. Bei der Verwandlung eines gemeinen Bruches in einen Decimalbruch würde es das Verständnis gewiss gefördert haben, wenn der Hr. Verf. erörtert hätte, wovon es abhängig ist, ob man einen periodischen Bruch erhält, bei dem die Periode unmittelbar oder nicht unmittelbar nach dem Decimalpuncte beginnt.

An der Spitze des dritten Abschnittes, die Potenzen und Wurzeln enthaltend, befindet sich wieder eine allgemein gültig sein sollende Definition: „a^n zur $m$ten Potenz erheben heißt aus a mittels der nächst höheren Operation ein Resultat ebenso bilden, wie der Potenzexponent m aus der positiven Einheit entstanden ist" (S. 83). Wir hätten gegen diese Definition ähnliches zu bemerken, wie über die obige angeblich allgemeine Definition des Multiplicierens, verweisen übrigens auf das schon vor Jahren in dieser Zeitschrift bei Gelegenheit der Besprechung von Toffoli's Algebra (Jahrg. 1854, S. 73 ff.) über diesen Gegenstand gesagte.

Dass die geraden Wurzeln aus negativen Zahlen weder in der positiven noch in der negativen Zahlenreihe vorkommen, berechtigt noch keineswegs, über die Existenz derselben den Stab zu brechen und sie in das Reich der wesenlosen Schatten zu verweisen. Mit demselben Rechte kann der Hr. Verf. auch die negativen, gebrochenen und irrationalen Zahlen für „eingebildete oder unmögliche" erklären. Wir verweisen übrigens auch in dieser Beziehung auf das seit dem Bestehen dieser Zeitschrift zu wiederholten Malen gesagte.

Die Verwandlung der Wurzelgrößen $\sqrt{5}$ und $\sqrt{44}$ in perio-

dische Kettenbrüche (S. 101) hätte der Hr. Verf. füglich weglassen können. Mit solchen Beispielen ist für den Anfänger nichts gewonnen, sobald er nicht die allgemeine Methode, auf welcher diese Verwandlung beruht, nebst den Eigenschaften derselben kennen lernt.

Im vierten Abschnitte, welcher den Verhältnissen und Proportionen gewidmet ist, vermissen wir durchgehends die Angabe, welche von den bewiesenen Sätzen für Größenproportionen, in denen die Glieder des einen Verhältnisses ungleichartig zu den Gliedern des andern Verhältnisses sind, oder in denen alle vier Glieder gleichartig sind, und für Zahlenproportionen giltig sind. Dass dieses Schritt für Schritt zu Inconsequenzen führen müsse, ist klar, und möge hier nur an einem Beispiel dargethan werden. Der Hr. Verf. sagt (S. 116) ganz allgemein: „In jeder richtigen Proportion verhält sich die Summe oder Differenz der Vorderglieder zur Summe oder Differenz der Hinterglieder, wie jedes Vorderglied zu seinem Hintergliede." Nun ist

$$3\text{ fl.} : 6\text{ fl.} = 2\text{ ß} : 4\text{ ß}$$

eine richtige Proportion, folglich wäre nach dem obigen Satze

$$(3\text{ fl.} \pm 2\text{ ß}) : (6\text{ fl.} \pm 4\text{ ß}) = 3\text{ fl.} : 6\text{ fl.}!$$

Die Untersuchungen über das Rechnen mit beliebigen Irrationalzahlen fehlen gänzlich; dadurch entsteht aber im wissenschaftlichen Entwickelungsgange eine Lücke, und der Hr. Verf. ist genöthigt, mit diesen Zahlformen, die in der Mathematik und ihren Anwendungen immer und immer wiederkehren, so zu rechnen, wie mit Rationalzahlen, ohne je die Gründe angeführt zu haben, auf denen dieses Rechnen beruht.

Im fünften Abschnitt, der Lehre von den Logarithmen, findet sich S. 133 folgende historische Notiz: „Nebenbei sei hier bemerkt, dass nicht (wie in manchen Lehrbüchern fälschlich angegeben ist) Heinrich Brigg der Erfinder der Logarithmen ist. Es gebührt ihm nur die Ehre, dass er mit mehreren seiner Zeitgenossen (Halley, Skarp" [vielmehr Sharp], „Vlacq u. a.) die Lehre von den Logarithmen zu einer gewissen Vollendung brachte, und mit Vlacq die Logarithmen für die Basis 10 berechnete. Nach Kepler erfand und entwarf die Logarithmen der Franzose Justus Byrge, der astronomische Assistent des Landgrafen Wilhelm von Hessen. In englischen Werken wird häufig Napier als Erfinder der Logarithmen angegeben, was ebenfalls unrichtig ist; Napier hat nur das Verdienst, dass er in England zuerst den Gebrauch der Logarithmen einführte." Diese Notiz ist gänzlich unrichtig. Um nicht zu viel Raum auf die Widerlegung des Hrn. Verf. verwenden zu müssen, wollen wir nur bemerken, dass die ersten Spuren von Logarithmen sich bereits in der den Namen Sandeszahl führenden Schrift des Archimedes (man sehe die gediegene, mit Erläuterungen und kritischen Anmerkungen versehene Übersetzung von Ernst Nizze, Archimedes von Syrakus vorhandene Werke, Stralsund, 1824), und noch bestimmter in Michael Stifel's *arithmetica integra*, 1544, befinden, und begnügen uns, die

ältesten logarithmischen Tafelwerke in chronologischer Reihenfolge anzuführen. Sie sind: 1. Von dem Schottländer John Neper: ***Mirifici logarithmorum canonis descriptio ejusque usus in utraque trigonometria, Edinburgi***, 1614. 2. Von dem Engländer Henry Briggs: ***Logarithmorum chilias prima***, 1618. 3. Von dem Engländer Edmund Gunter: ***Canon triangulorum***, 1620, schon Brigg'sche Logarithmen der Sinus und Tangenten enthaltend. 4. Von dem Schweizer Jobst Byrg: Arithmetische und geometrische Progress-Tabulen, Prag, 1620. 5. Von Henry Briggs: ***Arithmetica logarithmica, Oxoniæ***, 1624. 6. Von Benjamin Ursinus, Gymnasiallehrer in Berlin: ***Magnus canon triangulorum logarithmicus ex voto et consilio illustr. Neperi vigili studio et pertinaci industria deductus, Coloniæ***, 1624. 7. Von dem grofsen Johann Kepler: ***Chilias logarithmorum ad totidem numeros rotundos. premissa demonstratione legitima ortus logarithmorum eorumque usus cum supplemento, Marpurgi***, 1624—1625. 8. Von dem Holländer Adrian Vlacq: ***Arithmetica logarithmica sive logarithmorum chiliades centum, Goudæ***, 1628.

Der sechste Abschnitt behandelt die Gleichungen. Um darzuthun, dass «Bézout's Methode zur Auflösung eines Systems von drei Gleichungen mit drei Bestimmungszahlen» in der Form, in welcher der Hr. Verf. sie darstellt (S. 148), nicht immer angewendet werden kann, geben wir folgendes Beispiel: Es sei

$$2x + 3y + 4z = 15,$$
$$4x + 6y + 3z = 25,$$
$$3x - 4y + 5z = 13.$$

Multipliciert man die erste Gleichung mit m, die zweite mit n, und addiert zu ihrer Summe die dritte Gleichung, so erhält man

$$(2m + 4n + 3)x + (3m + 6n - 4)y + (4m + 3n + 5)z = 15m + 25n + 13.$$

Setzt man, um z zu bestimmen,

$$2m + 4n + 3 = 0 \text{ und } 3m + 6n - 4 = 0,$$

so erhält man

$$z = \frac{15m + 25n + 13}{4m + 3n + 5}.$$

Die Zahlen m und n kann man aber aus den Gleichungen

$$2m + 4n = -3 \text{ und } 3m + 6n = 4$$

nicht bestimmen, weil aus denselben

$$m + 2n = -\frac{3}{2} \text{ und } m + 2n = \frac{4}{3}$$

folgt, also $-\frac{3}{2} = \frac{4}{3}$ sein müsste!

Im siebenten Abschnitte werden die Progressionen behandelt. Der Hr. Verf. ist im Irrthum, wenn er (S. 199) glaubt, dass bei der Zinseszinsrechnung, unter A das Anfangscapital, unter p den 100sten Theil der

Procente, unter E_n die Endsumme nach n Jahren verstanden, die Gleichung

$$n = \frac{\log E_n - \log A}{\log (1 + p)}$$

immer die Zeit liefere. Das ist, sobald der Bruch rechts zu keiner ganzen Zahl führt, nie der Fall, sondern wenn der Bruch rechts zu dem Resultate $n = n' + \frac{r}{10^m}$, wobei n' eine ganze Zahl und $\frac{r}{10^m} < 1$ ist, führt, ist die Zeit gleich dem Ausdrucke:

$$n' + \frac{E_n - A (1 + p)^{n'}}{A p (1 + p)^{n'}}.$$

Der achte und letzte Abschnitt, die Elemente der Combinationslehre enthaltend, bietet nichts erwähnenswerthes, als den Umstand, dass der Hr. Verf. den binomischen Lehrsatz für einen beliebigen Exponenten bewiesen zu haben glaubt, sobald er ihn für einen ganzen positiven Exponenten bewiesen hat.

Ref. glaubte auf Ungenauigkeiten, wie die im obigen verzeichneten, um so bestimmter hinweisen zu müssen, da es üblich ist, die Mathematik als Wissenschaft κατ' ἐξοχήν zu bezeichnen, trotzdem dass sich in der Mehrzahl der Lehrbücher manch oberflächlicher Schlendrian sorglos vererbt. Es wird durch die angeführten Beispiele gerechtfertigt sein, wenn Ref. das vorliegende Buch den vorzüglichen Leistungen in der mathematischen Schulliteratur nicht beizählt. Ref. fügt aber, damit dieses Urtheil nicht misverstanden werde, ausdrücklich hinzu, dass dieses Buch, mit unverkennbarem Fleisse gearbeitet, den an unseren Schulen jetzt im ganzen gebrauchten Schulbüchern durchaus nicht nachsteht.

Wien. A. Gernerth.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen u. s. w.) — Der Supplent am k. k. Gymnasium zu Cilli, Hr. Konrad Pasch zum wirklichen Lehrer an derselben Lehranstalt.

— Der bisherige Gymnasialsupplent, Hr. Joseph Ambros v. Rechtenberg, zum wirklichen Lehrer am Gymnasium in Stanislawow.

— Der Rzeszower Gymnasialsupplent, Hr. Andreas Niziol, zum wirklichen Lehrer an demselben Gymnasium.

— Der Supplent am Gymnasium zu Unghvár, Hr. Eduard Szieber, zum wirklichen Lehrer an derselben Lehranstalt.

— Der Supplent am k. k. Gymnasium zu Fiume, Hr. Dr. Franz Mefsmer, zum wirklichen Lehrer an dieser Anstalt.

— Der Historien-Maler Hr. Karl Rahl in Wien und der Ministerialsecretär, Hr. Dr. Constantin Wurzbach v. Tannenberg haben die Allerhöchste Erlaubnis erhalten, ersterer das Ritterkreuz des kön. griechischen Erlöser-Ordens, letzterer das Ritterkreuz 1. Cl. des grofsherzogl. Sachsen-Weimar'schen Ordens vom weifsen Falken annehmen und tragen zu dürfen. Die gleiche Allerhöchste Erlaubnis ist dem als Literat bekannten, Privatier Hrn. Leo Herz, in Wien bezüglich des ihm verliehenen Ottomanischen Medschidie-Ordens 5. Cl. und dem k. k. kämmerer und Director des ungarischen National-Museums in Pesth, Hrn. August V. Kubinyi, hinsichtlich des ihm verliehenen Ehrenkreuzes des kön. preufsischen Johanniter-Ordens zu Theile geworden.

(Todesfälle.) — Zu Martinsberg (Ungarn) am 7. November 1859 der hochwürdige Hr. Bernhard Takács, Capitular des dortigen Benedictiner-Stiftes, durch vierzig Jahre an verschiedenen Gymnasien theils als Lehrer, theils als Director beschäftigt, durch tiefes Studium der Kirchenväter und classische Bildung, wie auch als Verf. lateinischer Gedichte bekannt, im Alter von 63 Jahren.

— Am 7. November 1859 zu Paris Hr. August Milarion Graf Kóratry (geb. am 28. December 1769), eine parlamentarische Berühmtheit, auch als Schriftsteller bekannt.

— Am 8. November 1859 zu Dresden Hr. Karl Gottlieb Reissiger, erster k. sächsischer Hofcapellmeister (geb. zu Belzig bei Wittenberg, am 31. Jänner 1798), als deutscher Lieder- und Operncomponist allgemein bekannt.

— Am 8. November 1859 zu Paris der als Dichter und Romanschriftsteller bekannte Hr. Jul. de la Madelaine.

— Am 10. November 1859 zu Paris der bedeutende Geschichtsmaler, Hr. Pierre Claude Francois Delorme (geb. zu Paris 1780).

— In der Nacht vom 16. auf den 17. November l. J. zu Wien der bekannte Darsteller tragischer Charaktere Hr. Wilhelm Kunst (geb. zu Hamburg), an 60 Jahre alt.

— Am 20. November 1859 auf seinem Gut Hookwood Park (Grafschaft Surrey) Hr. Mountstuart Elphinstone (geb. 1778), durch seine amtliche Stellung in Indien, wie durch seine Geschichte dieses Landes bekannt.

— Am 23. November 1859 in Wien Hr. Georg Zappert (geb. am 7. December 1806 zu Altofen), correspondierendes Mitglied der kais. Akademie der Wissenschaften, durch zahlreiche archæologische und historische Schriften und Abhandlungen („*Gravure en bois du XII. siècle,*" „*Vita Petri Acontanti*" u. v. a.) bekannt.

— Am 24. November 1959 in Athen Hr. Charles Lenormand, Mitglied der Akademie der Inschriften und schönen Wissenschaften, als Archæolog rühmlich bekannt, in einem Alter von kaum 57 Jahren.

— Am 25. November 1859 in Berlin Hr. Wilhelm Benke (geb. zu Berlin am 17. August 1826), als Bühnendichter und Romanschriftsteller bekannt.

— Im November 1859 zu Tarzo (im Venetianischen) Hr. Giovanni Demin, als tüchtiger Maler bekannt, im Alter von 74 Jahren.

— Im November 1859 in England Hr. E. Holmes, bekannt als Verfasser von „*A Ramble among the Musicians in Germany,*" besonders aber einer gediegenen Biographie Mozart's („*A Life of Mozart*), im vorgerückten Alter.

— Im November 1859 zu Gent der Advocat, Hr. Prudens von Duyse, durch lange Zeit Archivar dieser Stadt, als vlaemischer Dichter, wie als Gelehrter, geachtet.

— Im November 1859 in England der Nestor der Maler-Akademie in London, Hr. James Ward, der Paul Potter der englischen Schule genannt, im Alter von 91 Jahren.

— Im November 1859 in Frankreich der talentvolle Carricaturenzeichner, Hr. Travies, und der Publizist und Schriftsteller Hr. Lubis, Verfasser einer „*Histoire de la Restauration.*"

— Im November 1859 zu München der kön. Rath, Hr. Dr. Schwab, ehedem erster und dirigierender Professor der k. Veterinärschule, im Alter von 80 Jahren.

— Im November 1859 in England Hr. Frank Stone, als Maler in Wasserfarben in England vortheilhaft bekannt.

— Im November 1859 in Edinburg Hr. Dr. George Wilson, Professor der Technologie an der dortigen Universität und Custos des „Industreal Museum."

— Im November 1859 zu Boston Hr. Washington Irving (geb. am 3. April 1783 zu Newyork), der berühmte Verfasser von „Bracebridge-Hall," „Skizzenbuch," „Alhambra," „Leben des Columbus" u. v. a.

— Am 1. December 1859 zu Düsseldorf der ausgezeichnete Maler, Hr. Alfred Rethel (geb. zu Aachen 1816), durch seine Zeichnungen

und Fresken-Cartons („Todtentanz," „Hannibalzug," „Karl der Grofse" u. m. a.) bekannt.

— Am 6. December 1859 zu Dresden der k. sächsische Hof- und Portätmaler, Hr. Karl Naumann, im 47. Lebensjahre.

— Am 7. December 1859 zu Venedig Hr. Placido Fabris, Mitglied der k. k. Akademie der schönen Künste in Venedig, als Maler in der Kunstwelt vortheilhaft bekannt.

— Am 7. December 1859 zu Paris Hr. Poinsot, Mitglied der französischen Akademie und Senator, als Mathematiker bekannt, im Alter von 82 Jahren.

— Am 15. December 1859 zu Wien Hr. Alois Fröhlich, o. ö. Professor der Verrechnungskunde an der k. k. Wiener Universität, ord. Mitglied der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft in Wieu, u. s. w., im Alter von 61 Jahren.

— Am 15. December 1859 zu Breslau der emerit. katholische Provincial-Schulrath Hr. Dr. Anton Ignaz Vogel, früher Professor am Gymnasium zu Neisse.

— Am 16. December 1859 zu Berlin Hr. Wilhelm Grimm (geb. zu Hanau am 24. Februar 1786), Professor und Mitglied der k. Akademie der Wissentchaften, der Bruder des berühmten Sprachforschers Jakob Grimm, wie dieser eine Gröfse auf dem Gebiete deutscher Sprachforschung.

— Anfangs December 1859 zu Paris Hr. Delestre Poisson, als dramatischer Dichter geschätzt.

— Anfangs December 1859 zu Genf Hr. Peter Odier, Professor der Jurisprudenz daselbst.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Programme österreichischer Gymnasien und Realschulen am Schlusse des Schuljahres $18^{58}/_{59}$.

I. Abhandlungen philologischen und linguistischen Inhaltes.

1. *Zur vergleichenden Etymologie. Erster Beitrag.* (Abhandl. von Dr. Georg Blackert, im Programm des Gymn. zu Czernowitz 1859. 18. S. 4.) — Diese Schrift beginnt mit der Überschrift: „I. Die mit Gutturalen anlautenden Wurzeln und Stämme" und enthält zwei Aufsätze: „1. *κά. κέν. κί.* (*ἄν*) S. 5—13; 2. *ποῖος, πόσος* und andere Pronomina S. 14—18." Der erstere ist ein Nachtrag zu der vom Hrn. Verf. 1857 in Paderborn erschienenen „Griechischen Syntax," die gleichfalls in ihrem ersten Capitel *κέν. κί. κά.* behandelt, oder auch, wenn man will, ein Vorläufer der zweiten Auflage dieser Syntax (von der übrigens nur eine Lieferung bisher erschienen ist), auf die wir wiederholt im vorliegenden Aufsatze verwiesen werden. Der Hr. Verf., welcher in jener sogenannten Syntax den Satz durchzuführen suchte, dass *κέν* und *ἄν* nach Form und Bedeutung grundverschieden seien, hat grofse Freude darüber empfunden, dass A. F. Pott im ersten Bande der zweiten Auflage der etymologischen Forschungen wenigstens die formelle Verschiedenheit der Partikeln *κέν* und *ἄν* anerkennt. Er nimmt daher Anlass „eine kritische Übersicht über einige der neuesten Ansichten über dieses Wort" zu liefern. Diese kritische Übersicht besteht in dem Versprechen, dass die zweite Lieferung der griechischen Syntax den Beweis bringen werde, der Unterschied von *κέν* und *ἄν* sei bedeutender, als der, den Pott bei den deutschen Wörtern nur und blofs zugebe; in einem Excerpte dessen, was der Hr. Verf. aus Pott's Anführungen über Kuhn's und Benfey's Auseinandersetzungen betreffend die Sanskrit-Partikel kam weiss; aus einer kurzen Polemik gegen einen Anonymus der Wiener kath. Literaturzeitung vom 2. November 1857 (der vermuthlich des Hrn. Verf.'s griechische Syntax recensiert hat), und aus der unbewiesenen Behauptung, dass Krüger's Darstellung der Partikeln *κέν* und *ἄν* sich dem, was der Hr. Verf. für Wahrheit hält, nähere. Daran reiht sich noch die Andeutung, dass *κέν* nicht pronominalen Ursprunges, nicht indefinit sei, sondern zur Skr. W. *cit, colligere, cumulare,* gehöre, sowie eine etymologische

Erörterung über die Partikel ἄν, in der ein Dualis liegen, und die mit lat. *amb-*, *am*, *in-*, griech. *ἀνά*, *ἀμφί*, *ἀν-* verwandt sein soll. Ref. muss leider gestehen, dass er nächst der griechischen Syntax des Hrn. Verf.'s nicht leicht etwas methodeloseres und unkritischeres gelesen hat, als diesen Aufsatz. Eine ähnliche Bewandtnis hat es mit dem zweiten Aufsatze, in welchem der Hr. Verf. die Verwandtschaft von *κοῖος* und *ποῖος*, *πόσος* und *πόσος* läugnet und *κοῖος* aus der Wurzel *ko* ƒ (goth. *skeo*, skr. *khas*), *ποῖος* dagegen aus der Wurzel Skr. *spaç*, *paç*, lat. *specio* ableitet. Es hat keinen Zweck, alle die Wunderlichkeiten zu registrieren, die der Hr. Verf. gelegentlich dieses Beweises beibringt. Wer sich für grammatische Curiosa interessiert, möge die Schrift selbst nachlesen. Nur das sei noch zur Constatierung der Befähigung des Hrn. Verf.'s für sprachvergleichende Untersuchungen bemerkt, dass derselbe am Schluss mit grofser Zuversicht die Verwandtschaft des Relativpronomens ὅς, ἥ, ὅ mit Skr. *jas*, *jâ*, *jat* läugnet und wörtlich sagt: „Dagegen hege ich kein Bedenken, ὅς, ἥ, ὅ auf das Verbum *ἔσσομαι* - *ƒέσσομαι* zurückzuführen; zu *ἔσσομαι* gehört *ὄφομαι* = *ƒοφάομαι*, Sanskrit *aç*. Darnach ist ὅς der Bewusste, der Wahrgenommene." Derselbe „Bewusste" steckt dann auch nach des Hrn. Verf.'s Meinung im Pronomen οὗ, οἷ, ἕ.

Giefsen. L. Lange.

2. *Über den Homerischen Genitiv. Beitrag zur Homerischen Syntax.* (Abhdlg. vom Gymnasiallehrer k. Steyskal im Programm des k. k. Gymn. zu Znaim. 1859.) — Der Gedanke, einzelne Theile der Syntax auf Grundlage möglichst vollständiger Sammlung zum Gegenstande für Programm-Abhandlungen zu machen, kann gewiss nur allgemeine Billigung finden, namentlich in Bezug auf Homer, der ja gewissermafsen eine Sprache für sich vertritt. So hat denn der Verf., angeregt durch einen von Prof. Lange in der Anzeige von krüger's Syntax der griechischen Dialekte gegebenen Wink, sich der Aufgabe unterzogen, den Gebrauch des Genetivs, und zwar vorerst den localen, temporalen, absoluten bei Homer zusammen zu stellen; zugleich vervollständigt und berichtigt er die Citate bei krüger. Im allgemeinen wollen wir nur bemerken, dass der Hr. Verf. dem von Prof. Lange gebrauchten Ausdrucke 'Beobachtung, Observation' eine etwas zu enge Deutung gibt. Nicht sowohl das Zusammentragen und Mittheilen einer grofsen Anzahl von Beispielen ist Beobachtung, sondern ihre Unterstellung unter richtige Gesichtspuncte. Es ist ganz gleichgiltig für die Beurtheilung, ob ich vom Genetiv bei *σχεδόν* ein Beispiel oder zwanzig besitze, dagegen sehr erheblich, wie z. B. das Verhältnis des einfachen Genetivs zu dem mit einer Präposition oder einem Adverb verbundenen auffasse. So z. B. wird die uns so fremdartige Verbindung von *ἐπί* mit dem Genetiv *'ἐπὶ γαίης, ἐφ' ὑπνων* auf der Erde' etc. klar durch den einfachen localen Genetiv: *νίφος δ' οὐ φαίνετο πάσης γαίης οὐδ' ὀρέων P* 372, ebenso im zeitlichen *ἠοῦς* und *ἐπὶ πρωτίστων ἀνθρώπων E* 637, *τὸ πρὶν ἐπ' ἠφήνης I* 403, welch letztern Gebrauch der Hr. Verf. gar nicht erwähnt. Also das blofse Auffinden von Genetiven etc. kann nicht schon den Namen 'Beobachtung' verdienen; zum Beobachten wird das Sammeln erst, wenn das Urtheil dabei in wirksamem Grade thätig ist. So aber finden wir hier auffällige, wir wissen nicht sollen wir sagen Nachlässigkeiten oder Irrthümer: gleich S. 2 wird der Gen. *παρίκλαγξιν δὲ Κυθήρων ε* 81 und *παραπλάγξασα Μαλειῶν, γάζοντο πελάσθαι* auf gleiche Linie gestellt mit *ἦεν τείχου τοῦ ἑτέρου* etc. S. 3 lässt der Hr. Verf. in dem V. *Δ* 382 *οἱ δ' ἐπεὶ οὖν ᾤχοντο ἰδὲ πρὸ ὁδοῦ ἐγένοντο' ὁδοῦ* von *πρὸ* abhängen, was ganz unmöglich. *ὁδοῦ* ist gar nicht abhängig von irgend etwas, es ist einfach Erklärung des adver-

hiellen 'πρό vorwärts,' nämlich des Weges. Weiter sagt der Hr. Verf.: 'Dass ἀγχέλης Γ 206 ähnlich wie ὁδοῦ als localer Genetiv aufzufassen sei, sollte bei den controversen Ansichten der Gelehrten, die für und dagegen sind (kommen Citate), nicht mit einer apodiktischen Gewissheit gesagt werden, sondern dem Sachverhalte gemäfs als eine Sache bisheriger Meinungsverschiedenheit angegeben sein.' Wir sind der Ansicht, dass man über Meinungsverschiedenheiten ein Recht hat zu urtheilen, ja sogar apodiktisch zu urtheilen, wenn man Gründe hat; und was diesen speciellen Fall betrifft, können wir kaum glauben, dass der Hr. Verf. alle die von ihm gebrachten Citate aufmerksam gelesen hat, sonst würde ihm die vollkommene Haltlosigkeit der Krüger gegenüberstehenden Ansicht eingeleuchtet haben. Solchen Ansichten entgegen nicht apodiktisch reden, hiefse ihnen eine Ehre erweisen, die sie wahrlich nicht verdienen. Unverständlich ist es, wenn der Hr. Verf. von persönlichen Genetiven bei passiven Verben, Krüger 46. 1. 7, spricht. Nichts derart kommt dort vor.

Warum ferner der Hr. Verf. die localen Adverbia mit einer so aufserordentlichen Ausführlichkeit behandelt, die localen Adjectiva aber übergeht, ist ebenso wenig klar.

Der ganzen Arbeit fehlt hinlängliche Durcharbeitung, dem Hrn. Vf. fehlen feste, selbst erworbene syntaktische Überzeugungen; an dem schwachen Faden der Krüger'schen Grammatik wankt er unsicher umher.

Auch in der ganzen Fassung der Abhandlung ist manches Anstofs erregende. Die Berufung auf Prof. Lange hätte besser ihren Platz in einer Anmerkung mit einfacher Verweisung auf die betreffenden Worte dieses Gelehrten in der öst. Gymn. Zeitschrift gefunden, statt in so unerträglicher Breite mit wörtlicher Anführung der ganzen Stelle an die Spitze der Abhandlung zu treten.

Was endlich die Weise betrifft, Stellen aus Il. und Od. zu citieren, so rathen wir dem Hrn. Vf., künftig zur Bezeichnung des Werkes und des Buches die einfachere Weise anzuwenden, nämlich für die Bücher der Ilias die grofsen, für die der Odyssee die kleinen Buchstaben des griechischen Alphabetes. Gröfsere Leichtigkeit der Übersicht und geringere Möglichkeit von Druckfehlern gibt dieser Bezeichnungsweise namentlich da, wo eine grofse Anzahl von Citaten vorkommt, vor jeder andern bei weitem den Vorzug.

3. ***Aeschylus, Agamemnon und die gleichnamige Tragoedie des Tragikers Seneca, Parallele.*** (Abhandlung von Jos. Hillebrand im Programm des k. k. kath. Staatsgymn. in Hermannstadt 1859.) — Man kann über den Nutzen von Arbeiten, wie die vorliegende, verschiedene Ansichten hegen und Verschiedenes sagen; uns scheint er vorzüglich darin zu liegen, dass dergleichen Versuche den Übergang von dem einfachen passiven Aufnehmen eines Kunstwerkes zur beurtheilenden Kritik desselben vermitteln. Man findet viel eher Anknüpfungspuncte zu Bemerkungen, Aufschlüsse für Räthsel, wenn man zwei oder mehr gleichartige Objecte einer Beurtheilung unterwirft, als wenn man mit ungeübtem Urtheile an die Beobachtung eines einzelnen Objectes geht. Hieraus folgt, dass dergleichen Versuche ganz passend sind für Schüler- und Schularbeiten; weniger für wissenschaftliche. Jedesfalls muss aber, so dünkt uns, zwischen den verglichenen Gegenständen eine innere Beziehung herschen, die den Anlass zum Vergleich leiht; so allein kann derselbe einen wissenschaftlichen Anstrich erhalten, denn das blofs willkürliche ist der Wissenschaft fremd. Nun kann man nicht sagen, dass zwischen Aeschylus und Seneca eine gegenseitige Beziehung bestehe, Aeschylus steht von Seneca natürlich ganz unabhängig da. Seneca

namentlich für den heranreifenden Knaben und Jüngling, kann niemand verkennen; sie bleiben ein nothwendiger Theil der Erziehung, und haben auf manche Gemüther einen nicht geringeren oder noch grösseren Einfluss, als der Unterricht in der Religionslehre. Allein die blosse Anwendung äusserer Mittel, um Knaben und Jünglinge hierzu zu verhalten, kann, wie leider die Erfahrung lehrt, entweder sogleich oder für die Folgezeit eine der wohlgemeinten Absicht gerade entgegengesetzte Wirkung hervorbringen. Die gewünschte, wahrhaft und für das Leben nachhaltige Wirkung lässt sich vielmehr nur dann erwarten, wenn, um mit wenig Worten alles zu sagen, die gesammte Haltung der Schule und des Hauses — denn hier, wenn irgendwo, müssen Schule und Haus zusammenwirken — die religiösen Uebungen als eine Pflicht erscheinen lässt, zu deren Erfüllung es nicht erst der Aufforderung bedürfe, weil sich dieselbe bei jedem sittlich erzogenen Menschen von selbst verstehe.

Die Erziehung der Jugend kann nur auf dem Wege wohlwollender Belehrung und freundlicher Führung vollbracht werden.

Troppau.

A. Wilhelm.

Ueber Geschichtsunterricht und geschichtliche Schulliteratur.

Die „Heidelberger Jahrbücher der Literatur" enthalten im zweiten Doppelhefte des gegenwärtigen Jahrganges eine Gesammtrecension der geschichtlichen Schulliteratur der jüngsten Vergangenheit, von dem als Verf. eines Lehrbuches der Weltgeschichte bekannten Dr. Georg Weber, Vorstand der höheren Bürgerschule in Heidelberg. Der Beurtheilung der einzelnen Schriften ist eine ausführliche Einleitung vorausgeschickt, welche auch als selbständige Abhandlung unter dem Titel: „Der Geschichtsunterricht auf Schulen, ein vorzügliches Mittel zur Bildung des Charakters und richtiger Lebensanschauung, von Dr. G. Weber, Heidelberg, Mohr. 1850. 27 S. (15 kr.)" im Buchhandel erschienen ist. Wenngleich diese Abhandlung nichts wesentlich neues über den Gegenstand und die Methode seines Unterrichtes enthält, so wird doch die Wärme, mit welcher der Verf. seine Ueberzeugungen ausspricht, und die Frische der Darstellung jedem Lehrer, namentlich jedem Lehrer der Geschichte, dieses Schriftchen zu einer interessanten und wohlthuenden Lectüre machen. Wir heben aus ihm einige, ausser dem Zusammenhange verständliche Stellen heraus, in welchen der Ref. die ihm als die angemessenste erscheinende Einrichtung und Vertheilung des geschichtlichen Unterrichtes auf Gymnasien und die in ihren einzelnen Theilen besonders hervorzuhebenden Gesichtspuncte darlegt.

„Was zuerst die Gelehrtenschulen, die Lyceen und Gymnasien, betrifft, so wird man am zweckmässigsten die Einrichtung treffen,

dagegen steht (oder kann stehen) in einseitiger Beziehung zu Aeschylus. Bei einer wissenschaftlichen Form der Abhandlung muss also Seneca in den Vordergrund gestellt und seine Beziehungen zu Aeschylus festgesetzt werden. Wenn dagegen der Hr. Verf. meint, eine solche Vergleichung setze die beiderseitigen Vorzüge und Mängel in helleres Licht, so müssen wir sagen, dass wir zu denen gehören, denen die Schönheit der Venus von Milo einleuchtet, auch ohne vorgehenden Vergleich derselben mit den Azteken Barnums. Hätte der Hr. Verf. das Stück Seneca's aufmerksam gelesen, und der Krähe ihre gestohlenen Pfauenfedern ausgerissen, so würde er gemerkt haben, dass von einer Parallele Seneca's mit Aeschylus nicht die Rede sein kann.

Der Hr. Verf. beginnt den Gang der beiden Stücke darzulegen. Wenn derselbe sagt, dass Klyt. bei Aeschylus Agam. mit einem Netze erschlägt, so hat er in ganz unbegreiflicher Weise den bildlichen Ausdruck des Dichters misverstanden; wenn ferner derselbe sagt, Aeschylus beurkunde den grofsen Dichter, weil er sich von Homer mehr als Seneca entfernt hat, so müssen wir entgegnen, dass die Abweichungen beider Dichter von Homer ziemlich gleich wiegen und zwar gerade in der Hauptsache dieselben sind.

Der ganze weitere, in abspringender Weise geführte Vergleich, leidet an den Übelständen einer verfehlten und falsch gestellten Aufgabe, und bietet weder etwas hervorragendes noch erquickliches dar. In Betreff der Sprache fasst der Hr. Verf. sich möglichst kurz. Gegen die Beanstandung von Ausdrücken wie 205 *ἀνάγνως ἔδν λέκτρων*, 585 *νόνα δαμάτων* müssen wir Protest einlegen. Was wird der Hr. Verf. wol sagen, wenn er bei Hölderlin liest: „Als nun des Schicksals ehrne Rechte, die harte Drängerin, die Noth, dem übermüthigen Geschlechte den letzten bittern Kampf gebot." Er hätte ferner *κρόκου βαφαί* 224 ja nicht nach der längst abgethanen Weise mit 'Blut' übersetzen sollen.

Ganz unbegreiflich bleibt uns, warum der Hr. Verf. die beiden Dramen auch noch metrisch vergleicht.

Am Schlusse drängt sich dem Hrn. Verf. die Frage auf, ob wol Seneca den Aeschylus nachgeahmt habe. Wir glaubten, dieselbe hätte sich ihm schon von allem Anfang aufgedrängt; er beantwortet dieselbe negativ, weil nämlich der Differenzen so viel sind, so ist auch die Episode mit dem Herolde, die sich in beiden Dramen vorfindet, nicht zu urgieren, d. h. weil Seneca sehr viel nicht nachgeahmt hat, kann er gar nichts nachgeahmt haben. Dagegen meint er, Seneca könnte den Agamemnon von Ion, von dem wir allerdings nichts wissen, zum Vorbilde genommen haben. Von diesem Dichter gibt er nach Bernhardy eine aufserordentlich genaue Charakteristik, so genau, genauer könnten wir sie nicht haben, wenn wir sämmtliche Tragœdien desselben besäfsen, wobei wir nichts anderes thun können, als den Scharfsinn der Leute zu bewundern, die das Alles so auf's Haar herausgebracht haben. Nicht nur was für Eigenschaften er hatte, weifs man jetzt (das zeigt sich ja manchmal auch im kleinen Fragment), sondern sogar, was er nicht hatte; so z. B. war er nicht originel, und darauf baut der Hr. Vf. die schüchterne Hoffnung, er könnte ja manches (vielleicht auch jene Episode) dem Aeschylus entlehnt haben. Wir wünschen dem Hrn. Vf. nur eins, dass nie ein Stück Ions möge aufgefunden werden, denn so weit wir die Fragmente zu beurtheilen im Stande sind, dürfte sich die ganze Charakteristik desselben als hohle Phrase erweisen. Was die Sprache des Hrn. Vf.'s betrifft, so ist diese nicht frei von Härten, z. B. gleich anfangs der Satz: „Dennoch sind sie als einzige vollständige Überreste der tragischen Literatur der Römer immerhin von Bedeutung, und eine nähere Betrachtung derselben, die jedenfalls mit Unrecht seit fast 20 Jahren keine Bearbeitung, deren doch keine genügende vorlag, erfahren, ist daher wol genugsam gerechtfertigt." Im

Citieren seiner Gewährsmänner geht die Gewissenhaftigkeit des Hrn. Vf.'s manchmal zu weit, wenn er z. B. citiert: „Aeschylus" sagt Schöll (p. 226 gr. Lig.), „entwirft die Charaktere mit wenigen starken aber kühnen Zügen," oder wenn Swoboda ausruft, Übers. des Seneca III. p. 309: „Wenn nur nicht Strophius gar so (!) aus den Wolken fiele, ein wahrer *Deus ex machina*." Dergleichen Gedanken können einem kommen, wenn man auch nie von Schöll oder Swoboda gehört hat.

Wien. Alfred Ludwig.

II. Abhandlungen mathematisch-naturwissenschaftlichen Inhaltes.

1. *Versuch einer analytischen Entwickelung der diatonischen und der chromatischen Tonleiter.* (Abhandlung von Josef Lang, im Programm des k. k. Obergymn. zu Troppau). — Der Hr. Verfasser ist Lehrer der Mathematik und Physik, und nähert sich in dem vorliegenden Aufsatze der Tonkunst nur auf dem Wege mathematischer Berechnung. Die Art, wie die Tonleiter in fast allen Lehrbüchern behandelt wird, scheint ihm nicht befriedigend. Er findet dort „die relativen Tonwerthe willkürlich hingestellt," ohne eine tiefere Begründung, und schlägt folgenden Weg zur erschöpfenden Erklärung der Tonleiter ein. Von dem Begriff der Consonanz und Dissonanz ausgehend, entwickelt er zuerst den Dreiklang als die Grundlage des ganzen Tongebäudes und zeigt hierauf, wie die Töne der diatonischen und der chromatischen Tonleiter sich als nothwendig zur Bildung von Dreiklängen herausstellen.

„Andeutungen" zu einer derartigen Entwickelung will der Hr. Verf. nur in Kunzek's Lehrbuch der Physik und in Griepenkerl's Aesthetik gefunden haben. Offenbar sind dem Hrn. Verf. die musikalischen Lehrbücher fremd geblieben, welche mit mehr oder weniger Glück diesen Weg bereits eingeschlagen haben. Am bewusstesten und wissenschaftlichsten ist dies in dem Werke von M. Hauptmann („Die Natur der Harmonik und Metrik." Leipzig 1853) geschehen, welche das Resultat der gleichen Untersuchung S. 26 in folgendem Satze zusammenfasst: „Den Inbegriff dieser organischen Gestaltung, dieses Dreiklanges höherer Ordnung, dessen Quint in der Trennung des Ober- und Unter-Dominant-Accords, die verbindende Terz im Accord der Tonica, als vermitteltem und vermittelndem besteht, nennen wir Tonart. Sie enthält die Momente der Dreiklangsbildung ganz in derselben Bedeutung wie der Dreiklang selbst, und ist nur eine potenzierte Erscheinung derselben."

Wenn der Hr. Verf. diesen Gedanken in klarer, möglichst populärer Behandlung ausgeführt hätte, so wäre der damit gestiftete Nutzen grofs genug, um übersehen zu lassen, dass die Grundidee selbst, wie wir sehen, nicht neu ist. Allein der Hr. Verf. eilt zu sehr von Berechnung zu Berechnung, wovon überdies das meiste (Schwingungszahlen, Dissonanzen- und Consonanzen-Verhältnisse, Intervalle, Temperatur) von altersher in jedem musikalischen und akustischen Lehrbuch steht, und verschmäht daneben ein längeres erklärendes Verweilen bei dem, was diese mathematischen Verhältnisse in und für die Musik eigentlich bedeuten. So wird es denn für den Musiker, den Dilettanten, den Studierenden kaum möglich sein, aus einem Aufsatz Belehrung zu schöpfen, welcher schwierige Fragen, wie die von der „Temperatur" u. dgl., in wenigen Zeilen abthut, und zwischen den übrigens verdienstlichen Zahlentabellen und Kettenbrüchen die Anschaulichkeit der Erklärung verabsäumt. Von diesem

Mangel abgesehen, kann die Arbeit des Hrn. Prof.'s Lang jedenfalls als ein Beweis seiner eingehenden Studien in den physikalisch-mathematischen Theil der Tonkunst und seiner Exactheit in Zusammenstellung der einschlägigen Berechnungen gerühmt werden.

Dr. Ed. Hanslick.

(Zu den Progr. Abhdl. v. $18^{57}/_{58}$. Fortsetzung von 1859, Heft VI u. VII, S. 582 ff.)

23. *Anakreontea.* [Fortsetzung.] (Abhandlung von Eduard Jahn, im Programm des k. k. Obergymnasiums zu Troppau.) — Mit lobenswerther Bescheidenheit bezeichnet der Hr. Verf. die Fortsetzung seiner „*prolusio*" für die von ihm in Aussicht gestellten „*quaestiones anacreonteae quatuor*," die im Programme für das nächste Schuljahr erscheinen sollen, als „Beigabe" zu zwei grösseren Abhandlungen seiner Herren Collegen H. Bühren und K. Kunz. Sie enthält die metrische Übersetzung von vier Odarien Anakreon's mit Inhaltsangabe und erläuternden Anmerkungen, ganz in derselben Weise und demselben Geiste, wie die von 13 anderen, im Programme für $18^{56}/_{57}$, welche Ref. im 7. Hefte des Jahrganges 1858 dieser Zeitschrift besprochen hat. Das Streben des Hrn. Verf.'s, den Geist seines Auctors in sprachlicher und dichterischer Beziehung zu erfassen und in annähernder deutscher Versform so treu als möglich wiederzugeben, ist auch aus diesen wenigen Proben ersichtlich. Unter die Mängel, mit denen übrigens jeder Übersetzer dieses Dichters zu kämpfen haben wird, gehört insbesonders die Anwendung einer entschiedenen Länge in der letzten Sylbe des Verses (z. B. „Beträufle mich mit Duftöl," „Schau, wie beim Frühlingsanbruch, Chariten Rosen ausstreu'n" u. dgl.), oder die Zerfällung der beiden letzten Sylben in zwei Wörter (z. B. kredenze lautern Wein mir," „Durchschritt'ne Jahre kenn' ich" u. s. w.), namentlich wenn damit zugleich ein Hinüberziehen auf die erste Dipodie des folgenden Dimeters verbunden ist (wie S. 41 in XVI, V. 6—8). In dem reizenden Frühlingsgemälde XVII, das eben durch das lose Nebeneinander gleichzeitiger Erscheinungen so naturwahr und lebendig wird, scheinen Ref. die Verse:

„Ἀφελὴς δ' ἔλαμψε Τιτάν,
Νεφελῶν σκιαὶ δονοῦντο."

durch die Übersetzung:

„So hell erglänzt die Sonne;
Die Wolkenschatten flohen. (?)"

in einen Causalnexus gebracht, der ihnen fremd ist. Nicht weil „die Wolkenschatten flohen (?)," erglänzt die Sonne so hell, sondern: In voller Reinheit glänzt die Sonne, die Wolkenschatten gerathen in Bewegung. Es sind zwei einzelne Schilderungen dessen, was zuhöchst am Firmamente und unten in den tieferen Luftschichten gleichzeitig dem Auge sich darstellt. Und welch' schöner Contrast: oben die klare ruhige Sonne, unten die ruhelosen Wolkennebel, die, von jener verscheucht, über die Landschaft hinfliegen, deren Beleuchtung dadurch in jedem Augenblicke sich verändert! Derlei kleine Züge sind es, welche, wie Ref. schon a. a. O. bemerkt hat, so leicht verwischt, als schwer vermisst werden. Als Seitenstück zu dem im vorjährigen Programme mitgetheilten Odarion „der verwundete Eros" (IX. S. 19) gibt der Hr. Verf. anhangweise eine metrische Übersetzung des lieblichen Eidyllions von Theokritos: „*Κηριοκλέπτης.*" Dass der Hexameter:

„*Τὸν κλέπτην ποτ' Ἔρωτα πικρὰ κέντρισσε μέλισσα*"

in der Verdeutschung:

„Eros, den diebischen, traf mit dem Stachel ein arges Bienchen" zu einem *spondaicus* gemacht ist, will Ref. ebensowenig gefallen, als im 2. Vers die Abschwächung des Trochäus „einen" zu einem, der deutschen Sprache ganz fehlenden Pyrrhichius (einen) und im 7. V. die unnöthige Inversion: „Lächelnd die Mutter versetzt."

24. *Einige Fragmente des Euripides.* (Abhandlung von Director Theodor Mayer, im Programme des k. k. Obergymnasiums zu Melk.) — Die Theilnahme für die Bruchstücke classischer Schriftsteller auch in der Schule zu wecken, ist jedenfalls ein verdienstliches Unternehmen und liefert einen für ein Gymnasialprogramm ganz geeigneten Vorwurf. Es erhöht die Achtung vor den Musterbildern aus alter Zeit, wenn man auch den kargen Resten ihrer in Verlust gerathenen Werke die allgemeinere Aufmerksamkeit zuwendet; die Beschäftigung mit denselben gewährt als eine Art stillschweigender Einladung zu dem Versuche, aus einzelnen Sentenzen und abgebrochenen Dialogstücken sich ganze Charaktere und Scenen zu reconstruieren, vielfache geistige Anregung; es ergibt sich dabei der Anlafs zu lehrreichen Parallelen mit sinnverwandten Stellen anderer Classiker, zu deren Zeit jene Werke, von denen uns nur mehr spärliche Überbleibsel vorliegen, noch in ihrer Vollständigkeit gekannt waren; endlich drängt bei der Exegese solcher Fragmente sich unwillkürlich die Überzeugung auf, wie vorsichtig man zu Werke gehen müsse, um einem aus dem Contexte gerissenen Bruchstücke nicht einen Sinn unterzuschieben, der demjenigen, den es in seiner ursprünglichen Stellung hatte, vielleicht diametral engegengesetzt ist. Solcher Fragmente des Euripides enthält die Ausgabe von Aug. Nauck: *„Tragicorum Graecorum fragmenta (Lipsiae*, B. G. Teubner, 1856)" 1091, mit Einschluss der *„dubia* und *spuria"* 1117. Der Hr. Verf. zählt deren 1056, von denen er, mit einer kurzen Einleitung (S. 3—5), 50 in metrischer Übersetzung, theils mit Exegese, theils ohne eine solche, mittheilt. In der Einleitung spricht der Hr. Verf. zunächst über die Beliebtheit des Euripides bei den alten Classikern, namentlich bei Cicero, über die Art und Weise seiner Sprüche, auch über seine Fehler, ohne etwas besonders charakteristisches zu sagen. Einzelnes klingt fast ironisch, so z. B. wenn es (S. 3) heifst: „Lassen nicht Verse, wie folgender aus Alkmene (Nauck, 89, p. 309):

Viel Epheu kroch herum mit schönbelaubtem Zweig.
Der Schwalben (u. A. ἀηδόνων statt χελιδόνων) Museunitz,

oder folgender:

Der Nase Nüstern mit der Zunge leckend,

gleichsam als einzelne Glieder den Verlust der ganzen schönen Statue oder Gruppe bedauern?" .. Die metrische Übersetzung wird dem tragischen Trimeter fast nirgend gerecht; die Exegese der einzelnen Fragmente verläuft sich grofsentheils in Gemeinplätze. Als Druckfehler bezeichnen wir S. 11 (Nr. 32) σώμη statt σωμή, ebendaselbst (Nr. 37.) bonne chère statt chère. — Im ganzen verdient die Arbeit des geachteten, auch auf anderem Gebiete thätigen Hrn. Directors aus den eingangs angeführten Gründen volle Anerkennung.

Wien. J. G. Seidl.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Über den Begriff der deutschen Philologie.

Auf die Frage, was die klassische Philologie sei, antwortet der gröfste jetzt lebende Vertreter des Faches, August Böckh in Berlin, sie sei die historische und philosophische Kenntnis des gesammten klassischen Alterthums [1]). Diese Ansicht, von Friedr. Aug. Wolf begründet, unter seinen Nachfolgern insbesondere von Böckh [2]) fortgebildet, hat sich mehr und mehr Bahn gebrochen. Nur über die wechselseitige Stellung der einzelnen Disciplinen des Faches so wie über ihren Werth für die höhere Geistesbildung sind die Meinungen getheilt. Doch scheint man immer mehr darin übereinzukommen, dass den Sprachen und Literaturen der beiden klassischen Völker innerhalb der von Wolf und Böckh gezogenen Grenzen des ganzen Gebietes die wesentlichste Stelle gebührt [3]), ohne dass deshalb den Alterthümern, der Mythologie und der Kunstgeschichte ihr selbständiger hoher Werth geschmälert werden soll.

---

[1]) Vgl. *A. Boeckhii orationes, Lips. 1858, p. 106*, und die Einleitung zum *Corpus Inscriptionum*.

[2]) Auf der von Wolf und Böckh gelegten Grundlage stehen auch, wenn gleich in theilweise eigenthümlicher Ausführung, Bernhardys Grundlinien zur Encyklop. der Philologie.

[3]) Zwei Dinge wenigstens wird man nicht in Abrede stellen: Erstens, dass der wissenschaftliche Betrieb der übrigen Disciplinen eine gründliche Kenntnis der beiden Sprachen und Literaturen als unerläsliche Bedingung voraussetzt; und zweitens, dass jedenfalls für die künftigen Lehrer an den Gymnasien die sichere und genaue Kenntnis der griechischen und lateinischen Sprache und die richtige Behandlung der klassischen Schriftsteller die Hauptsache sind. Natürlich aber ist dies Letztere ohne Kenntnis des ganzen antiken Lebens nicht zu erreichen.

Den alten Griechen und Römern gegenüber lassen sich die germanischen und romanischen Völker, wie sie aus den Mischungen der Völkerwanderung hervorgegangen sind, bei allen inneren Unterschieden doch als Eine grofse Masse betrachten. Denn einerseits ist der Gegensatz zwischen den germanischen und romanischen Völkern, so tiefgehend er auch ist, doch kaum so grofs als der zwischen den antiken Griechen und Römern, und andrerseits macht sich die Zusammengehörigkeit derselben sowohl auf dem Gebiet der Literatur und Kunst als auf dem des Staates unabweisbar geltend. Der antiken, griechisch-römischen Philologie stellt sich so eine germanisch-romanische gegenüber, deren Aufgabe die Erforschung der germanischen und romanischen Völker ist, nach ihren Sprachen und Literaturen, ihren Sitten und Einrichtungen, ihrer Kunst und Wissenschaft. Natürlich gliedert sich dies weitläuftige Gebiet wieder nach den Sprachen und Völkern, die es umfasst; und obwohl die sprachliche Eintheilung nicht immer mit der politischen zusammenfällt, so können wir doch drei germanische Hauptgruppen, nämlich die skandinavische, die deutsche und die englische, und drei romanische, nämlich die spanisch-portugisische, die französisch-provenzalische und die italienische als die wichtigsten bezeichnen *). Wer den Umfang dieser Gruppen kennt, der wird unbedenklich zugeben, dass jede einzelne die ganze Kraft des Forschers vollständig in Anspruch nimmt. Ich will nur beispielsweise an die englische Gruppe erinnern. Wer die englische Sprache und Literatur und die Sitten-Einrichtungen und Gesetze des englischen Volkes von den angelsächsischen Zeiten herab bis auf die Gegenwart in ähnlicher Weise zum Gegenstand seiner Forschung macht wie Böckh oder Otfried Müller die alten Griechen, der wird sich Glück wünschen dürfen, wenn er auch nur annäherungsweise sein Ziel erreicht. Aber obwohl die Theilung der Arbeit unerlässlich ist, so würde man sich doch täuschen, wenn man glaubte, die Theilung lasse sich auf dem Felde der germanisch-romanischen Philologie bis zur völligen Auseinanderreifsung der einzelnen Arbeitsgebiete treiben. Die verschiedenen Gebiete greifen vielmehr so vielfältig ineinander, dass der eigentliche Forscher immer bestrebt sein muss, sich neben der Konzentration auf sein besonderes Fach einen möglichst klaren und selbsterworbenen Einblick in die übrigen Gebiete zu verschaffen.

*) Einige an sich keineswegs unwichtige Nebengruppen, wie auf germanischem Gebiet die niederländische, auf romanischem die rumänische, können wir in dieser kurzen Skizze der deutschen Philologie nur beiläufig berühren. Eine Darstellung der germanisch-romanischen Philologie hat natürlich auch ihnen gerecht zu werden.

Wer zum Beispiel auf dem deutschen Gebiet die mittelhochdeutsche Dichtung zum Gegenstand seiner Forschung macht, der leitet unser deutsches Volksepos zu den altskandinavischen Poesien, während die höfische Dichtung auf ihre altfranzösischen Grundlagen zurückzuführen ist.

Aber wenn auch die Forschung eine Zerreifsung des Gesammtgebiets untersagt, so lässt doch die vorhin angegebene Scheidung eine derartige Theilung zu, dass jede einzelne Gruppe als ein besonderes Arbeitsfeld betrachtet wird. Etwa wie die griechische und römische Philologie sich zwar nicht von einander trennen lassen, aber dennoch jede für sich ihr besonderes Gebiet bilden. Auf dem Boden der germanisch-romanischen Philologie ist eine solche Scheidung um so mehr geboten, weil jede der genannten Gruppen mit einem Volk oder einem Völkerpaar der Gegenwart in nächster Beziehung steht und sie nicht blofs für die Wissenschaft, sondern für die gesammte Bildung dieses Volkes eine ganz andere Bedeutung erhält als die übrigen Theile der germanisch-romanischen Philologie. So gehört natürlich die angelsächsisch-englische Gruppe zunächst den Engländern, die deutsche den Deutschen, die skandinavische den Schweden und Dänen an; und wie sich die germanisch-romanische Philologie in eine germanische und romanische theilen lässt, so scheidet sich wieder die germanische Philologie in eine englische, skandinavische und deutsche [1]).

Jeder dieser Theile gliedert sich dann wieder in ähnlicher Weise wie das ganze Gebiet nach den einzelnen Seiten des inneren und äufseren Lebens des betreffenden Volkes. Was zuerst die Ausdehnung in der Zeit anbelangt, so ist die deutsche Philologie — denn diese machen wir von jetzt an allein zum Gegenstand unserer Betrachtung —, durchaus nicht blofs zu fassen als eine deutsche Alterthumswissenschaft. Vielmehr ist die ganze Entwickelung des deutschen Volkes in Sprache und Literatur, Recht und Sitte, Kunst und Religion, von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart der Gegenstand der deutschen Philologie.

Die deutsche Philologie auf die älteren Perioden unserer Sprache und Geschichte zu beschränken, würde dem Begriff dieser Wissenschaft widersprechen. Gerade darin besteht vielmehr eine der wesentlichsten Aufgaben der deutschen Philologie, den ganzen ununterbrochenen Strom unserer Entwickelung zur

[1]) Natürlich ist damit nicht gesagt, dass sich nicht der Angehörige des einen Volkes eindringend auch mit der Sprache und Literatur des anderen beschäftigen könne. Ich brauche auf germanischem Gebiet nur an Grimms Gramm. zu erinnern, auf romanischem an Dietz.

Anschauung zu bringen, das Neuere aus dem Alten zu erklären und das Alte aus der unmittelbaren Kenntnis des Neuen zu deuten. Und wenn auch die Fortbildung der Wissenschaft eine noch weit mehr in's Einzelne gehende Theilung der Arbeit erfordert, so soll doch jeder das Ganze im Auge behalten. Eine Zerreifsung der Aufgabe in eine ältere und neuere Hälfte würde beiden Theilen verderblich sein. Das Neuere ist ohne Kenntnis seiner Wurzeln, die es tief in das Alterthum hineintreibt, nicht zu verstehen; und wer sich mit Hintansetzung des Neuen auf das Alterthum beschränkt, der gibt den unschätzbaren Vortheil preis, den die unmittelbare Beobachtung der lebenden Gegenwart bietet.

Also das deutsche Volk von den ältesten Anfängen seiner Geschichte bis zur Gegenwart ist der Gegenstand der deutschen Philologie. Ihre Gliederung empfängt sie von den einzelnen Seiten, nach denen sich das Leben des deutschen Volkes äufsert. Diese Gliederung wird also eine ähnliche sein wie die der antik klassischen Philologie, obwol natürlich nicht ganz dieselbe, da sich die Gliederung der Wissenschaft nach der Verschiedenheit ihres Gegenstandes zu richten hat.

Als die Mitte ihrer Aufgabe betrachtet auch die deutsche Philologie die Sprache und Literatur des deutschen Volkes. Die Sprache behandelt sie von Seite ihrer Form in der Grammatik, von Seite ihres Inhalts in der Betrachtung des Wortschatzes.

Die Grammatik ist überall, besonders klar vorgezeichnet aber in der deutschen Philologie, zunächst eine geschichtliche Wissenschaft. Die deutsche Philologie behandelt sie, mit Zugrundelegung des Gothischen als der ältesten und formvollkommensten uns zugänglichen germanischen Sprache, nach den Hauptperioden der deutschen Sprachentwicklung, nämlich der althochdeutschen, mittelhochdeutschen und neuhochdeutschen. Mit dem einen Ende, dem gothisch-althochdeutschen, knüpft sie an die vergleichende Grammatik der ganzen Indogermanischen Sprachenfamilie an, während sie mit dem anderen, dem neuhochdeutschen in die Gegenwart hineinreicht. Die Grammatik verfolgt einen doppelten Zweck, nämlich erstens, den Bau der Sprache selbst kennen zu lehren, und zweitens, die Handhabe zu bieten zum Verständnis der in der behandelten Sprache abgefassten Werke. Die erstere Seite waltet beim Studium des Gothischen und Althochdeutschen vor, die zweite bei dem des Mittelhochdeutschen. Das Studium des Gothischen und Althochdeutschen führt aber nicht blofs in den Bau dieser beiden Sprachen ein, sondern es bildet die Grundlage der ganzen deutschen Grammatik überhaupt. Nicht blofs der Bau des Mittelhochdeut-

schen, sondern auch der des Neuhochdeutschen ist nur dann zu verstehen, wenn man auf die gothischen und althochdeutschen Formen zurückgeht, welche den beiden jüngeren Sprachen zu Grunde liegen. Das Mittelhochdeutsche bildet einerseits ein wichtiges Glied in der Entwickelung der deutschen Sprache, indem es die älteste Zeit mit der neueren verknüpft, andererseits besitzt es eine überaus reiche Literatur, zu deren Verständnis die grammatische Kenntnis der Sprache unentbehrlich ist. Das Neuhochdeutsche ist einer der wichtigsten Gegenstände der deutschen Philologie sowol durch seine Bedeutung für die Gegenwart als durch die Aufschlüsse, die es der Forschung bietet. Seine Bedeutung für die Gegenwart bedarf keiner näheren Auseinandersetzung. Es ist eine Lebensfrage der deutschen Philologie, sich in ein richtiges Verhältnis zum Neuhochdeutschen zu setzen. Dazu ist die Verknüpfung des Neuhochdeutschen mit den älteren Sprachen, dem Gothischen, Althochdeutschen und Mittelhochdeutschen unentbehrlich, aber nicht minder wesentlich ist die Einsicht in das Wesen der Schriftsprache und deren Verhältnis zu den Volksmundarten.

Die Behandlung der Literatur verlangt vor allem die kritische Feststellung und das richtige Verständnis der vorliegenden Texte. Wie in der klassischen Philologie bilden deshalb auch in der deutschen die Kritik und die Auslegung die unentbehrlichsten Grundlagen alles Übrigen. Die kritische Feststellung der Texte hat in der deutschen Literatur die gröfste Ähnlichkeit mit der Behandlung der antiken griechischen und römischen Schriftsteller. Ebenso ist dies der Fall bei der Erklärung deutscher Schriftwerke aus den älteren Perioden unserer Sprache und Literatur. In beiden Beziehungen verlangt die deutsche Philologie dieselbe Schärfe, Sicherheit und Genauigkeit, wie sie von den Herausgebern und Auslegern der griechischen und römischen Klassiker gefordert wird.

Aus der Kenntnis der einzelnen sprachlichen Erzeugnisse erwächst die Literaturgeschichte. Man kann natürlich sehr wol zu bestimmten Zwecken einzelne Perioden der Literaturgeschichte von den übrigen absondern und für sich behandeln. Aber das Ganze der Wissenschaft darf dadurch nicht zerrissen werden. Vielmehr muss dem Geiste des Darstellenden überall der Zusammenhang des Ganzen gegenwärtig sein. Denn trotz der scheinbaren Zerklüftung unserer Literaturgeschichte und dem sprunghaften Gang unserer Geistesentwickelung erkennt die tiefere Forschung auch auf diesem Gebiet den innigsten Zusammenhang. Die Geschichte der deutschen Literatur gliedert sich chronologisch nach den Perioden der deutschen Sprache. Die gothisch-althochdeutsche Periode führt uns einerseits in die älteste Dich

tung der germanischen Völker ein, während sie uns andererseits die tiefgreifende Einwirkung des Christenthums auf die geistige Entwickelung des deutschen Volkes vor Augen legt. Das Mittelhochdeutsche in seiner überaus reichhaltigen Poesie schliefst sich mit seinen deutschesten und herrlichsten Erzeugnissen an jene älteste germanische Dichtung an, deren zersplitterte Überreste die gothisch-althochdeutsche Periode kennen lehrt, zugleich aber zeigt es in einer Fülle vorzüglicher Dichtungen den Einfluss fremder Literaturen auf die deutsche, nämlich der altfranzösischen und theilweise auch der provenzalischen. Haben wir in den ältesten Resten unserer Dichtung das ursprünglich Deutsche rein und unvermischt erkannt, so besitzen wir daran einen Prüfstein, um auch in den folgenden Perioden das Deutsche vom Fremdartigen zu unterscheiden. Nicht als sollte alles aus der Fremde eingeführte verworfen werden. Eine gröfsere Verkehrtheit liefse sich nicht denken; es hiefse die ganze Bestimmung unseres Volkes verkennen. Das aber gewinnen wir aus der Kenntnis der altdeutschen Literatur, dass wir auch in den späteren Perioden das echt Deutsche, das aus keiner fremden Quelle zu erklären ist, richtig würdigen und zugleich einen Mafsstab dafür erhalten, inwiefern es dem deutschen Geiste gelungen ist, ein fremdes Element sich wirklich anzueignen und im deutschen Sinne neu zu gestalten. Natürlich gehört deshalb zur Forschung auf dem Gebiet der deutschen Literaturgeschichte die Kenntnis der Literaturen, welche auf die deutsche bestimmend eingewirkt haben. So wird nur der eine wissenschaftliche Einsicht in die Entwickelung der neueren deutschen Poesie gewinnen, welcher die Griechen kennt. Und ist dies schon auf dem Gebiet der Dichtung der Fall, so tritt es uns fast noch handgreiflicher auf dem der Wissenschaft entgegen, deren Entwickelung unter dem deutschen Volke den anderen Hauptheil der deutschen Literaturgeschichte bildet.

Wenn wir die deutsche Sprache und Literatur als die Mitte der deutschen Philologie bezeichnen, so ist doch mit diesen beiden Gegenständen der Umfang der deutschen Philologie bei weitem nicht erschöpft. Vielmehr gehören ihr die anderen Seiten des deutschen Lebens nicht weniger an.

Es gibt Völker, in deren Leben nur die Poesie und bisweilen kaum diese eine nennenswerthe Rolle spielt, während die übrigen Künste ganz in den Hintergrund treten. Nicht so das deutsche Volk. Sowol die **Musik** als die **bildenden Künste** sind in seiner Mitte zu einer grofsartigen Entfaltung gekommen, und ihre **Geschichte** bildet deshalb einen wesentlichen Theil der deutschen Philologie. Nicht nur die **Geschichte der deutschen Musik**, sondern auch die der **bildenden Künste**, obwol natürlich selbständige Disciplinen, stehen übri-

dass die ganze Weltgeschichte in einem Zeitraum von sieben Jahren zweimahl gelehrt wird, und zwar in einer niedern (dreijährigen) und in einer höhern (vierjährigen) Abstufung, so dass die 7 obersten Classen jeder Anstalt einen umfassenden, planmässig geordneten und in sich zusammenhängenden Geschichtsunterricht erhalten. Dass bei dieser Einrichtung eine Verschiedenheit der Behandlung nach Massgabe der Entwicklung und Reife der Schüler obwalten müsse, versteht sich von selbst. Bei den drei untern Jahrescursen oder in der ersten Abtheilung müsste man die Geschichte in die innigste Verbindung mit der Geographie bringen. Je nachdem eine Anstalt aus 8 oder 9 Classen besteht, würde man in der zweiten oder dritten Classe mit der Geschichte der alten Welt beginnen, und in den beiden folgenden Jahrescursen die mittlere und neue Geschichte daran knüpfen, und zwar in genauem Zusammenhang, ohne Lücke und Unterbrechung, nach einem und demselben Lehrbuche und von einem und demselben Lehrer.

Die Geschichte der alten Welt mit ihrer jugendlichen Frische, mit ihren einfachen Formen und Lebensweisen, mit ihrer vorherrschend individuellen Gestaltung ist besonders geeignet, das jugendliche Gemüth zu fesseln und den Sinn für geschichtliche Grösse und Würde zu wecken. Ueber dem classischen Alterthume in allen seinen Lebensäusserungen ist ein Hauch der Weihe ausgegossen, der auf den empfänglichen Geist des Knaben einen geheimen Zauber übt, eine unbewusste Bewunderung und Ehrfurcht für die reine Menschlichkeit und erhabene Grösse jener entschwundenen Zeit in ihm erzeugt. Dabei tragen die handelnden Persönlichkeiten einen jugendlichen Charakter, ihre Gesinnungen entsprechen immer ihren Thaten, die Beweggründe ihrer Handlungen lassen sich leicht aus ihrer Denkweise errathen, ihr ganzes Wesen ist wie aus einem Guss, abgeschlossen, vollendet gleich einer antiken Statue. Nichts kann daher geeigneter sein, die Jugend in die sittliche, menschlich geordnete Welt einzuführen, als die Geschichte der alten Völker; hier erscheinen grosse Ideen in Personen verkörpert; die Geschichte wird hier zugleich Moral; oder wie könnte man Bürgertugend anschaulicher lehren, als durch die Lebensgeschichte eines Sokrates? wie könnte man poetische Heldengrösse und Thatkraft eindringlicher empfehlen, als in einer ausführlichen Darstellung der Eroberungszüge Alexanders? wo tritt Adel der Gesinnung bei äusserer Dürftigkeit schöner hervor, als bei Epaminondas? und wo erscheint die Vaterlandsliebe grösser und reiner als in Codrus und Decius? wo gibt sich die Bescheidenheit und die Achtung vor dem Alter schöner kund als in der spartanischen Jugend? und wo leuchtet die Pietät, jene edle Tugend, die unserem Zeitalter ganz abhanden gekommen ist, glänzender, als in Plato's Verehrung für Sokrates? — werden solche Gestalten, in ihrer ganzen historischen Grösse der Seele des Knaben vorgeführt, so wirken sie mächtiger und nachhaltiger als alle Lehren und Ermahnungen abstracter Moral. Der jugendliche Geist verlangt sinnliche und persönliche Anschauung; die Tugendlehre haftet nur, wenn sie in concreter Gestaltung auftritt; ein geschichtlicher Name, an den sich in dem Gedächtnisse des Knaben edle, grosse Thaten knüpfen, wirkt wie ein elektrischer Schlag. Während ihn der schönste Sittenspruch, die tiefsinnigste Moral, der erhabenste Lehrsatz kalt und gleichgültig lässt, dringt mit dem geschichtlichen Namen ein Strom von unmittelbaren höheren Gefühlen und Regungen in ihn ein.

Man verstehe die obigen Bemerkungen nicht so, als wollten wir die Geschichte nur als Rahmen gebrauchen für moralische Lehren; wir halten vielmehr jede Nutzanwendung, jede Reflexion für ungeeignet, für verloren, für schädlich. Zieht der Lehrer aus der historischen Thatsache Nutzlehren fürs Leben, so schwächt er den unmittelbaren Eindruck, den die Erzählung selbst auf das jugendliche Gemüth macht, er erweckt Nebengedanken und verdirbt ihm den reinen, ungetrübten Genuss.

Der Lehrer muss durch Wärme der Darstellung, durch Hervorhebung des Grossen und Bedeutenden den jugendlichen Geist fesseln und gewinnen,

gens mit der Geschichte der deutschen Sprache und Literatur in engerem Zusammenhang als mancher denkt. Für die Musik brauche ich nur an das Verhältnis von Lied und Melodie zu erinnern. Die Geschichte der bildenden Künste aber bietet in jedem ihrer drei Theile, sowol in der Baukunst, als in der Skulptur und Malerei, die merkwürdigsten Analogien mit dem Entwicklungsgang der Literatur. Ich will nur beispielsweise auf das Verhältnis der nordfranzösischen Poesie zur deutschen des 12ten und 13ten Jahrhunderts und auf den engen Zusammenhang der nordfranzösischen Baukunst mit der deutschen hinweisen.

Entspricht die Geschichte der deutschen bildenden Kunst dem Gebiet, welches die Archæologie unter den Disciplinen der klassischen Philologie einnimmt, so tritt den dortigen Antiquitäten die Geschichte von Staat und Gesellschaft, Recht und Sitte auf deutschem Boden gegenüber. Öffentliches und häusliches Leben, die grofsen Formen des Staats, wie die kleinen Verhältnisse des bürgerlichen Daseins bilden hier den Gegenstand der Forschung. Doch wird der grofse Umfang und die weit auseinandergehende Mannigfaltigkeit der Gegenstände eine Sonderung der einzelnen Gebiete fordern. Gewerbe und Handel einerseits, häusliches Leben und gesellige Sitte andererseits sind besondere Gegenstände der Forschung. Dem Ganzen dient zur Grundlage die geographische und ethnographische Beschreibung des darzustellenden Gebiets. Darauf folgt die Geschichte der öffentlichen Verhältnisse in Staat und Recht. Auch hier wieder gilt es vor allem, das ursprünglich Deutsche zu erkennen, wie es sich in den älteren Perioden unserer Geschichte darstellt. Doch wird es nicht möglich sein, eine gründliche Kenntnis dieser ältesten Zustände zu gewinnen, ohne die anderen germanischen Völker in den Bereich der Forschung zu ziehen, so dass sich an vielen Stellen nothgedrungen und naturgemäfs die deutsche Philologie zu einer germanischen erweitert. Aber auch hier wieder würde das Werk nur halb gethan sein, wenn man die deutsche Philologie auf die Untersuchung jener ältesten Zustände beschränken wollte. Vielmehr ist es gerade auch hier eine der wesentlichsten Aufgaben, zu zeigen, wie in die ursprünglichen Verhältnisse fremde Elemente umbildend eingedrungen sind. Wie die neuere deutsche Poesie in naher Beziehung zu den Griechen getreten ist, so weist uns das deutsche Rechtsleben auf die Römer hin. Aber wie dort das Griechische erst dadurch unserer Literatur wirklich zu gute kam, dass schöpferische Geister es im Sinne des deutschen Wesens neu schufen, so kann auch das aufgenommene Römische unserem Volke nur dann zum Heile gereichen, wenn es seinem Wesen und seinen Bedürfnissen entsprechend fortgebildet wird.

Überblicken wir den bisher geschilderten Umfang der deutschen Philologie und vergleichen ihn mit dem der klassischen, so vermissen wir noch eine Disciplin, welche auf dem Gebiet der klassischen Philologie eine der wichtigsten Stellen einnimmt, nämlich die Mythologie. Hatten wir schon im Bisherigen neben den Ähnlichkeiten auch die Verschiedenheiten im Bau der deutschen und der klassischen Philologie anzudeuten, so tritt uns auf dem Boden der Religion die gröfste Abweichung entgegen. Durch den Übertritt des deutschen Volkes zum Christenthum scheidet sich in der deutschen Philologie die Aufgabe in zwei entgegengesetzte Hälften: die eine hat sich mit der ursprünglichen Religion des deutschen Volkes, mit der deutschen Mythologie, zu beschäftigen; die andere mit der Einführung des Christenthums und dem dadurch begründeten religiösen Leben des deutschen Volkes.

Die deutsche Mythologie, unstreitig eine der wichtigsten Disciplinen, läst sich nicht beschränken auf den Umfang des Volkes, vielmehr sind in ihr die religiösen Überlieferungen aller germanischen Völker zusammenzufassen [*]).

In Bezug auf die Einführung und die Schicksale des Christenthums unter dem deutschen Volke berührt sich die deutsche Philologie in ähnlicher Weise mit der Kirchengeschichte wie bei der Behandlung von Staat und Recht mit der Jurisprudenz. Aber während die Kirchengeschichte mehr die Schicksale der Kirche und des Christenthums in den Vordergrund stellt, richtet die deutsche Philologie ihr Augenmerk hauptsächlich auf die Wirkungen des Christenthums in der Sitte, in der Kunst, in der Literatur und in der Sprache des deutschen Volkes. Denn auf allen diesen Gebieten, wie wir sie bisher als wesentliche Theile der deutschen Philologie besprochen haben, nehmen wir die tief greifenden Einwirkungen des Christenthums wahr. Bis in den innersten Kern hinein, wie ihn die Sprache des deutschen Volkes in sich birgt, ist die mächtig umgestaltende Kraft des Christenthums gedrungen, indem sie den deut-

---

*) Es ist ein völliges Missverständnis, wenn man glaubt, Grimm wolle prinzipiell die Darstellung der skandinavischen Mythologie und die der deutschen trennen. Er setzt vielmehr in seinem bahnbrechenden Meisterwerk die Kenntnis der skandinavischen Mythologie überall als Grundlage seiner Beweisführungen voraus. Auch das ist unrichtig, wenn man sagt, Grimm gehe bei der Behandlung der germanischen Mythologie von der deutschen aus. Vielmehr legt er überall die skandinavische zu Grunde und schliefst deren Darstellung nur deshalb von seinem Buche aus, weil er sie als bekannt voraussetzt und Raum gewinnen will für den Staunen erregenden Reichthum seiner neuen Entdeckungen.

schen Wortschatz in weitem Umfang mit christlichen Anschauungen und Begriffen erfüllt hat.

Der Geist eines Volkes spricht sich endlich in dessen Thaten aus. Wenn wir daher die Darstellung dieser Thaten oder die deutsche Geschichte im engeren Sinn des Worts als einen Theil der deutschen Philologie bezeichnen, so möchte vielleicht die Frage aufgeworfen werden, in welchem Verhältnis wir uns überhaupt die deutsche Philologie zur Geschichte denken und wie wir diese beiden Wissenschaften gegeneinander abgrenzen. Von einer solchen Abgrenzung kann aber in der That auf dem Boden der deutschen Philologie so wenig die Rede sein als auf dem der klassischen. Denn der ganze Inhalt der Philologie gehört der Geschichte an, und der ganze Inhalt der Geschichte gehört in den Bereich der Philologie. Beide Wissenschaften haben denselben Inhalt, nur von verschiedenen Gesichtspuncten aus betrachtet. Die Philologie geht von den Zuständen aus, die Geschichte von den Handlungen und Ereignissen. Die Philologie hat deshalb zu ihrem Hauptgegenstand das scheinbar Unveränderlichste: die Sprache, während die Geschichte zu ihrem nächsten Gegenstand das in der Zeit Fortschreitende macht: die Handlungen der Menschen. Aber wie die Thätigkeit der Menschen auf die Zustände und deren Umwandlung einwirkt, so ist andrerseits die Unveränderlichkeit der Zustände nur eine scheinbare. Selbst die Sprache gestaltet sich um und gehört somit der Geschichte an. Nur dass ihr Vorrücken oft ein so langsames ist, dass wir, wie beim Zeiger an der Uhr, wol die Veränderung, nicht aber die Bewegung selbst wahrnehmen. Natürlich aber ist hier nur von den Gebieten der Forschung die Rede, in welche sich die Masse des Stoffes zerlegt. Die künstlerische Darstellung des Historikers wird sich aus den einzelnen Gebieten das auswählen, was ihr zu ihren jedesmaligen Zwecken dienlich scheint.

Den Abschluss der deutschen Philologie, wie den der klassischen, bildet eine encyklopaedische Darstellung dieser Wissenschaft nach ihrer historischen Entwickelung und nach der Gliederung ihrer Theile. Die deutsche Philologie erscheint dabei als ein Theil der germanischen und weiterhin der germanisch-romanischen. Und wie diese Völker trotz aller Verschiedenheiten und Gegensätze dennoch in nahem geistigen Bezuge stehen, so wird auch die Wissenschaft sich eine Encyklopaedie der germanisch-romanischen Philologie als Ziel setzen [1]).

---

[1]) C. Sachs in seinem „Vorschlag zu einer Encyklopaedie der modernen Philologie" (in Herrigs Archiv 1858. Bd. 23. S. 1 fg.) hat

Eine weitere Frage ist die, in welcher Weise die deutsche Philologie auf der Universität vertreten werden soll. Diese Frage wird sich zwar nach der Natur der Lehrenden und den Bedürfnissen der Lernenden sehr verschieden beantworten; aber doch gibt es einige Dinge, die für alle Fälle feststehen, weil sie in der Natur der Sache begründet sind. Das Eine ist, dass die deutsche Philologie nur im engsten Bunde mit den ihr verwandten Fächern ihr Ziel erreichen kann. Selbst auf ihrem eigentlichsten Gebiet, auf dem der Sprachforschung, stützt sie sich einerseits auf die klassische Philologie, während sie andrerseits mit den orientalischen Studien in nächster Beziehung steht. In der Geschichte der Literatur und der ganzen geistigen Entwickelung des deutschen Volkes sieht sich die deutsche Philologie im weitesten Umfang auf die Einwirkungen hingewiesen, welche die beiden antik klassischen Völker auf das deutsche ausgeübt haben. Es kann deshalb nichts verkehrteres geben, als wenn man die deutsche Philologie mit der klassischen in einen feindseligen Gegensatz zu bringen sucht.

Vollends aber auf dem Boden der übrigen Disciplinen ist die deutsche Philologie gänzlich ausser Stande, ihre Aufgabe für sich allein zu erfüllen. Bei dem ausserordentlichen Umfang, den sie hier zu umspannen hat, liegt es vielmehr in ihrer Natur, den Ausbau ganzer Gebiete deren besonderen Vertretern zu überlassen. So ist dies namentlich mit dem Rechtsleben des deutschen Volkes der Fall, dessen Erforschung einerseits der deutschen Philologie angehört, während es andererseits eine der wichtigsten Seiten der Jurisprudenz bildet.

Das Zweite, was unter allen Umständen festgehalten werden muss, ergibt sich unmittelbar aus dem Gesagten, dass nämlich die deutsche Philologie in eben der Weise und in fast noch höherem Mafs wie die klassische die Sprache und die Literatur als ihre nächsten und wichtigsten Aufgaben zu betrachten hat. Deutsche Grammatik in dem oben angegebenen Umfang, vom Gothischen herunter bis zum Neuhochdeutschen, Auslegung von Schriftwerken aller Perioden, und Geschichte der deutschen Literatur werden deshalb die unerlässlichsten Aufgaben der deutschen Philologie sein. Wie viel davon den Mittelschulen zuzuweisen, wie viel der Universität vorzubehalten sei, ist eine noch nicht entschiedene Frage. Aber von der richtigen Entscheidung dieser Frage wird das Gedeihen der deutschen Philologie zum nicht geringen Theil abhängen.

---

es auf einen ganz anderen, viel enger begränzten praktischen Zweck abgesehen, wie sich neben vielem anderen schon aus der Ausschliefsung des Italienischen und Spanischen (S. 4 fg.) ergibt.

Bei der Umschreibung der Aufgabe, welche dem Vertreter der deutschen Philologie vor allem obliegt, kommt ferner in Betracht, dass er zugleich der Vertreter der germanischen Philologie ist. Er hat demnach auch die übrigen germanischen Sprachen: das Angelsächsische, Altnordische u. s. w. lehrend zu vertreten. Dies kommt ihm um so mehr zu, als er die Kenntnis jener Sprachen auch für die Erforschung seines engeren, des eigentlich deutschen Gebietes nicht entbehren kann. Denn nicht nur die ältere deutsche Sprache, sondern insbesondere auch die älteste deutsche Dichtung steht mit jenen anderen germanischen Literaturen in nahem Zusammenhang [*]).

Wie weit sich der Vertreter der deutschen Philologie dann noch über die anderen Fächer seiner Wissenschaft lehrend ausbreiten kann und will, hängt von den Umständen ab. Aber auch wenn er sich lehrend auf Sprache und Literatur beschränkt, kann er doch eben so wenig wie der Vertreter der klassischen Philologie die übrigen Disciplinen entbehren. Denn nur aus der Kenntnis des ganzen Lebens eines Volkes, wie wir sie als die Gesammtaufgabe der deutschen Philologie geschildert haben, erwächst die rechte Einsicht in dessen Sprache und Literatur. Und andrerseits wird nur in dieser Weise die deutsche Philologie ihre Aufgabe erfüllen, für alle jene, scheinbar auseinandergehenden Offenbarungen des deutschen Geistes der zusammenhaltende Mittelpunkt zu sein.

Erlangen. Rudolf v. Raumer.

---

*) Selbst wenn man, was vieles für sich hätte, eine zwiefache Lehrstelle für deutsche Philologie gründen wollte, die eine für die ältere, die andere für die neuere, würde man dennoch von jedem der beiden Vertreter eine gewisse Kenntnis der ihm nicht speciell zugewiesenen Hälfte verlangen müssen.

Über den Schluss des Cap. I im Agricola des Tacitus.

(Nachtrag zu der gleichnamigen Abhandlung im 8. Heft 1859.)

Die von uns gegebene Erklärung der handschriftlich überlieferten Worte: *„at nunc narraturo mihi vitam defuncti hominis venia opus fuit, quam non petissem incusaturus tam saeva et virtutibus infesta tempora"* basiert auf dem Gegensatze zwischen *defuncti hominis* und *clarorum virorum* am Anfange des Buches, auf der Annahme von Tempp. des Briefstils in *fuit* und *petissem*, auf der Gegenseitigkeit von *venia* und *incusaturus*. Der gegen dieselbe erhobene theilweise Widerspruch (im 10. H. 1859 d. Zeitschrift S. 784 u. 85) vermochte unsere auf reiflicher Erwägung des für und wider beruhende Überzeugung keineswegs zu erschüttern. Unserer Auffassung von *clarus* steht weder dessen etymologische Bedeutung „hell, durch sich selbst leuchtend," daher unserm erlaucht vergleichbar, noch dessen factische Verwendung im Sprachgebrauch entgegen. Hinsichtlich dieser lese man z. B. Cic. de leg. I, 23, 62 *„sed etiam* (es ist vom *sapiens* die Rede) *fusa latius perpetua oratione* (*sibi utendum putabit*) *qua regat populos, qua stabiliat leges, qua castiget improbos, qua tueatur bonos, qua laudet claros viros, qua praecepta salutis et laudis apte ad persuadendum edat suis civibus, qua hortari ad decus, revocare a flagitio, consolari possit afflictos, factaque et consulta fortium et sapientium cum improborum ignominia sempiternis monumentis prodere."* Hier sind wie unter *improbi, boni, sui cives* nur Zeitgenossen (von Rang) zu verstehen, die in der Rede, wie z. B. Pompejus von Cicero, zu verherrlichen seien, während *semp. monum. prodere* sich auf die originale Geschichtschreibung bezieht. de leg. II, 23, 58 wird in Erinnerung an das Zwölftafelgesetz: *„hominem mortuum in urbe ne sepel to neve urito"* von Atticus gefragt: *„quid qui post XII in urbe sepulti sunt clari viri?"* und von Cic. also geantwortet: *„credo, Tite, fuisse aut eos quibus hoc ante hanc legem virtutis causa tributum est, ut Publicolae, ut Tuberto, quod eorum posteri jure tenuerunt* (blofser Geschlechtsadel, der als solcher auf Nachruhm keinen Anspruch erhebt) *aut eos, si qui hoc, ut C. Fabricius, virtutis causa soluti legibus consecuti sunt*, cf. Tac. Ann. XVI, 16. Hier erscheinen demnach *cl. v.* als Personen von meist durch ihre Abstammung ererbter, theilweise vielleicht durch ihre persönliche Tüchtigkeit erworbener bevorzugter Stellung unter ihren Mitbürgern, vgl. Dr. K. E. Georges Thesaurus der class. Latinität unter *clarus* II. Dass *clari viri* nicht *magni*, wie übersetzt werden will, sein

müssen, zeigt der eben nicht seltene Zusatz von *magni* zu *clari*, z. B. Sallust. Jug. 92, was man doch wol nicht für Tautologie halten wird. Ja Tacitus, auf den es doch hier vor allen Dingen ankommt, ist die *claritudo* hin und wieder so ziemlich das Gegentheil von Gröfse, oder wir verstehen auch Stellen wie lib. III, 65 der Annalen nicht: „*ceterum tempora illa adeo infecta et adulatione sordida fuere, ut non modo primores civitatis, quibus claritudo sua obsequiis protegenda erat, sed omnes consulares, magna pars eorum, qui praetura functi, multique etiam pedarii senatores certatim exsurgerent foedaque et nimia censerent.*" Hist. I, 71 wird der designierte Consul Marius Celsus mit den Worten „*clementiae titulus e viro claro et partibus inviso petebatur*" [1]) als ein Mann bezeichnet, mit dessen *claritudo* die Beliebtheit, die doch sonst mit dem „Ruhm und der Gröfse" sich in der Regel verbindet, nicht gleichen Schritt hielt. Hist. II, 10 will Tacitus in den Worten „*Vibius Crispus pecunia potentia ingenio inter claros magis quam inter bonos,*" die *clari* auch von den *boni* unterschieden wissen (vgl. die obige Stelle aus Cic.). Hist. II, 76 hat das Sätzchen: *satis clarus est apud timentem, quisquis timetur* doch wol den Sinn, dass man bei dem, der sich furchtbar zu machen versteht, nicht nach den Ahnen fragt (vgl. *claris natalibus* Hist. II, 82 und *claritatem natalium* Hist. III, 39, cf. Annal. II, 43; IV, 44 — *multa claritudine generis sed inprospera* — VI, 10; XII, 6; XIV, 47 *nova generis claritudine*).

Clari viri (wie auch der Superl. v. *clarissimus* z. B. Cic. ad fam. X, 6) in dieser stereotypen Verbindung mit *res publica, jusjurandum, senatus, consultum* u. s. w. vergleichbar, trägt ganz die Natur eines Titels an sich (daher auch *claras feminas*, d. i. erlauchte Frauen bei Tac.) und kann eben deshalb nur das Rangverhältnis zu den im Staate Mitlebenden bezeichnen [2]). In Verbindung mit *genus, nomen, familia* geht *cl.* natürlich über die Grenze eines Menschenlebens hinaus, ebenso *clari* bei *scriptores*, die ja als solche in ihren Werken ewig gegenwärtig und lebendig sind. Dagegen wird der momentane Schriftstellerruhm im dial. de orr. c. 11 nicht durch *claritas*, sondern durch *notitia* und *nomen* bezeichnet. So Annal. I, 1; III, 30 auch *florentissimus auctor*, ja der Positiv (*florens*) dieses öfters von Gröfsen aus der Vergangenheit gebrauchten Superlativs erhält bei Tacitus, Annal. I, 1, von der

[1]) Sall. Jug. 7 freilich entgegengesetztes von P. Scipio.

[2]) Auch im Deutschen denkt jedermann, wenn man von „dem Fürsten, dem König, Kaiser, oder dem Adel" zu reden anfängt, nur an die mitlebenden Träger dieser Titel und niemand fällt es ein z. B. regierend u. dgl. hinzuzusetzen, während die Beziehung auf Verstorbene sich nicht so von selbst versteht.

Färbung des Ausdrucks abgesehen, geradezu die Bedeutung von *virus* durch den Gegensatz *occiderant*. „*Tiberii Caique et Claudii ac Neronis res florentibus ipsis ob metum falsae, postquam occiderant, recentibus odiis compositae sunt*, cf. Ann. II 71. An andern Stellen fanden wir *afflictus* und *miser* als Gegensätze zu *florens* (z. B. Annal. IV, 68), wodurch der Glanz des Lebens mehr betont erscheint, ganz so wie *clarus* häufig durch *obscurus* ein ähnliches Relief erhält, während dadurch doch nicht ein Gegensatz von *clarus* und *defunctus* ausgeschlossen wird. Ergänzt man sich das in dem absolut gesetzten *clarus* so wie in *defunctus* mitgedachte *vitâ* (vgl. Vellej. II, 34 *ut vita clarus ita ingenio maximus*), so wird man über die Auffassung ebenso wenig in Zweifel sein können, als stünde ein *florentium virorum* dem *defuncti hominis* gegenüber, zumal in derselben Schrift Agr. 45 eine ganz ähnliche Gegenüberstellung in *Tu vero felix, Agricola, non vitae tantum claritate, sed etiam opportunitate mortis* stattfindet. Der Einwurf, dass die zu grofse Entfernung des *defuncti hominis* von *clarorum virorum* unsere Auffassung unmöglich mache, zerfällt bei der Betrachtung der dominierenden Stellung von *clarorum virorum*, zweitens der in dem folgenden fortwährend festgehaltenen Biographie Lebender, so dass uns eine feste Brücke homogener Gedanken zu dem doch nicht gar so fernen starken Gegensatz *at nunc* hinführt. Drittens ist es undenkbar, wie zwischen den Sätzen: „Biographien sind noch üblich" und „die von mir geschriebene bedarf der Entschuldigung" keine Beziehung und Gegensatz stattfinden sollte. Die ausschliefsliche Beziehung auf die unbeanstandeten Selbstbiographien eines Rutilius und Scaurus gestattet aber schon das Fehlen von „*non meam sed*" nicht, und widerspricht den veränderten Zeitumständen, die einen derartigen Zwang keineswegs auflegten, im Gegentheile nicht vermögend waren, die schriftstellerische Thätigkeit, die so lange geschlummert, bei dem Mangel an Schriftstellern, so rasch als es nach so langer Entbehrung wünschenswerth gewesen wäre, wach zu rufen (*natura tamen infirmitatis humanae tardiora sunt remedia quam mala*).

Wenn uns ferner bemerkt wurde *opus fuit* und *petissem* sei „allerdings nach Art des Briefstils" ähnlich der Einleitung des Thucydides: Θουκ. Ἀθην. ξυνέγραψε τὸν πόλεμον, so scheint uns ein bemerkenswerther Unterschied hier obzuwalten. Der griechische Geschichtschreiber, mit dem fraglichen Latinismus unbekannt, wählte dieses Tempus, weil er, wie natürlich, die Vorrede erst nach Vollendung des Werkes schrieb, und es demnach nicht angieng, ξυγγράφω oder ξυγγράψω zu setzen, während Tacitus in *narraturo opus fuit* sich vor der

Abfassung denkt und ohne Anstand auch *opus est* und *poterem* schreiben konnte, kurz *opus fuit* und *potuissem* sind nur im Verhältnis zum spätern Leser, nicht so ξυνγραφεύς, gebraucht. So wie Cic. ep. ad Qu. Fr. III, 1 sagt: *Etsi non dubitabam, quin hanc epistolam multi nuncii, fama denique esset ipsa sua celeritate superatura —, tamen existimavi a me quoque tibi hujus molestiae nuncium perferri oportere*, so ist der Sinn hier: obwol ich die Schuld, dass ich jetzt das Leben des verstorbenen Agricola schreibe, und dies zu seinen Lebzeiten gegen die Sitte unterliefs, auf die vergangene Schreckenszeit werfen könnte, glaube ich doch der Entschuldigung zu bedürfen (d. i. *venia mihi opus esse existimari*). Wem es trotz des ersten Satzes im Proœmium zweifelhaft ist, dass zu Tacitus' Zeit diese Sitte fortbestand, ja in ihrer Blüte war, erinnere sich an die Geschichten der Kaiser zu ihren Lebzeiten Ann. I, 1 und lese z. B. Plin. ep. II, 1, wo es von L. Verginius Rufus, dem Tacitus als Consul suffectus die Leichenrede hielt, heifst: „*legit scripta de se carmina, legit historias et posteritati suae interfuit.*" Rufus war nach der Besiegung des Vindex während dreier Decennien nicht mehr in der Lage, den erworbenen Ruhm zu vermehren (*triginta annis gloriae suae supervixit*), um so mehr scheint er dahin getrachtet zu haben, ihn wenigstens durch die Schrift verewigen zu lassen. Auch Agricola war von 85 bis 93 zur Unthätigkeit verurtheilt und konnte durch Thaten nichts mehr zu seiner Verherrlichung selbst beitragen, es blieb ihm nur Selbstbiographie oder fremde Darstellung seiner Thaten zur Sicherung des erworbenen Ruhmes übrig. Tacitus, von dessen Feder man schon damals Unsterblichkeit erwarten konnte [*]), schrieb nicht aus Rücksicht auf Domitian und *inertiae dulcedine captus*, die ja noch mehrere Jahre nach Domitian nach seinem eigenen Geständnis fortdauerte. Wenn man aber gewisse Lebende wohldienerisch zuviel feierte, so vergafs man, wenn nicht ärgeres, der Todten. Des gefeierten Verginius Rufus Denkmal ist im zehnten Jahre nach seinem Tode noch nicht fertig, Plin. VI, 10, freilich *inertia ejus cui cura mandata est*, obwol die von Rufus selbst verfertigte Grabschrift:

Hic situs est Rufus, pulso qui Vindice quondam
imperium asseruit non sibi sed patriae

unabweislich zur Herstellung drängte — *ille mandaverat curaverat que*. Daran schliefst Plinius die Klage: *tam rara in amicitiis fides, tam parata oblivio mortuorum, ut ipsi nobis*

---

[*]) Vgl. die Aufserung des Plinius ep. VI, 16 „*nam vides morti ejus (avunculi mei † 79) si celebretur a te immortalem gloriam propositam esse.*

debeamus etiam conditoria extruere (vgl. Schiller und Mozart). So lobt er IX, 9 Colo wegen seiner so seltenen Pietät gegen den verstorbenen Pompejus Quinctianus, da er es nicht gemacht *ut plerique, qui tantum viventes amant seu potius amare se simulant ac ne simulant quidem, nisi quos florentes vident; nam miserorum non secus ac defunctorum obliviscuntur*, und I, 17 den Titinnius Capito, dass er sich die Erlaubnis vom Kaiser ausgewirkt, dem L. Silanus auf dem Forum ein Standbild setzen zu dürfen, und ruft bezeichnend genug aus: *est adhuc curae hominibus fides et officium, sunt qui defunctorum quoque amicos agant.*

Bezüglich unserer Definition des Verbs *incusare* im Gebrauche des Tacitus sind wol entscheidend Stellen wie Hist. II, 47 *praecipuum destinationis meae documentum habete quod de nemine queror. nam incusare deos vel homines ejus est, qui vivere velit.* Hist. III, 28 *Hormi-ne id ingenium, ut Messala tradit, an potior auctor sit C. Plinius qui Antonium incusat, haud facile discreverim*, und Hist. III, 38 *nec defuere qui ipsum Tuscum et alios sed criminosius Blaesum incusarent*; denn überall zeigt sich, dass die Personen, denen etwas schuldgegeben wird, nicht die Sachen betont sind. Danach unterliegt es keinem Zweifel, dass wenn Tacitus sagt, er wolle die vergangenen Zeiten nicht verantwortlich machen, er sich selbst für einigermafsen verantwortlich hält für eine so spät und zur Unzeit *) gegebene Biographie Agricola's. Und wahrlich, dies Geständnis ehrt das Herz des grofsen Geschichtschreibers so sehr, dass wir jede Änderung der Stelle als unberechtigt mit Entschiedenheit abweisen zu müssen glauben. Lipsius nach Rhenanus *ni incursaturus* gebildetes *ni incusaturus* würde nach dem von Vahlen ohne Zweifel richtig angegebenen Sinne auch die Änderung von *petii* (*peto*) aus *petissem* erheischen, und verdient gewiss so wie viele andere seiner Conjecturen in Tacitus, welche hier namhaft zu machen wol unnöthig ist, keine Berücksichtigung, widerspricht sie doch geradezu der in Stellen wie Ann. I, 1 *postquam occiderant, recentibus odiis compositae* kundgegebenen Gesinnung und der Selbstanklage im cap. 3 des Agricola, endlich seiner c. 42 ausgesprochenen Überzeugung, *posse etiam sub malis principibus magnos viros esse*, geschweige, dass er die Nachwirkung eines schlimmen Regimentes irgendwie als Entschuldigung gelten lassen wollte.

Der Zusammenhang und Gedankengang des ganzen Vorworts ist nun folgender. „Wenn trotz unserer Gleichgültigkeit

*) Ein *defunctus*, der zu seinen Lebzeiten nicht verherrlicht war, galt schon dadurch als weniger bedeutende Persönlichkeit, welcher Annahme schwer zu begegnen war.

er muss die Thaten in dramatischen Bildern vorführen und dadurch die Phantasie beleben: er muss durch die Handlungen die Gesinnung veranschaulichen; dann wirkt die Geschichte auch ohne Nutzlehren veredelnd und bildend auf das jugendliche Herz.

Dass man die Geschichte beim ersten Unterricht möglichst biographisch halten solle, ist ein anerkannter pädagogischer Grundsatz, und bei der alten Welt lässt sich dieser Grundsatz auch ohne Zwang in Anwendung bringen. Treibt man ihn aber auf die Spitze, indem man die ganze Geschichte an einzelne Individualitäten anreiht, so geräth man auf Irrwege. Nur einfache Zeiten und klare, in sich abgeschlossene Thatsachen lassen sich mit Glück und Erfolg an bestimmte, hervorragende Persönlichkeiten anreihen; will man aber die verwickelten Zustände einer bewegten Zeit an einer einzigen Biographie lehren, so wird man entweder ein falsches oder mangelhaftes Geschichtsbild entwerfen, woraus der Schüler keine wahre Belehrung zu schöpfen vermag, oder man wird die Biographie zu einer geschmacklosen Breite ausdehnen müssen, zum grossen Nachtheil der Klarheit und Einheit der geschichtlichen Begebenheiten, die man doch bei der biographischen Behandlung vorzugsweise bezweckt. Der Grundsatz ist richtig und wahr, wenn er lautet: Die Geschichte soll mit der Jugend biographisch behandelt werden; er ist aber falsch und unrichtig, wenn man ihn so versteht, dass die Weltgeschichte in Biographien gelehrt werden solle. Biographisch wird die Geschichte schon dadurch, dass man eine bedeutende Persönlichkeit in den Vorgrund stellt, dass man die gleichzeitigen Begebenheiten in irgend eine Beziehung mit ihr zu bringen sucht, dass man an ihr den Charakter der Zeit veranschaulicht. Gegen den Geschichtsunterricht in Biographien spricht auch die pädagogische Erfahrung, dass das allzu breite und leichte auf die Jugend keinen tiefen und bleibenden Eindruck macht; sie begnügt sich mit einer oberflächlichen vagen Idee ohne Bestimmtheit und Klarheit, gewöhnt sich an ein flüchtiges Lesen und Hören ohne Nachdenken und Ernst und verliert dadurch so sehr allen Sinn für das Studium der Geschichte, dass sie auch in spätern Jahren, wenn der Unterricht ernster und tiefer wird, immer noch die süsse Gewohnheit des spielenden Lernens und des seichten Halbwissens beibehalten wird."

Ueber die im zweiten Jahre des geschichtlichen Unterrichtes zu behandelnde Geschichte des Mittelalters sagt Hr. W. sodann:

„Hier sind zwar die Verhältnisse weniger einfach, die grossen Individualitäten mit ihrer selbstbestimmenden Willenskraft treten zurück und folgen dem Impulse mächtiger Zeitideen, von denen alle Handlungen und Bestrebungen durchdrungen sind; das persönliche Interesse verschwindet mehr und mehr, die biographische Behandlungsweise, das Zusammenfassen gleichzeitiger Ereignisse unter einem historischen Gesammtbilde wird immer schwieriger; die Völker sondern sich allmählich nach Abstammung und Lage, führen ein selbständiges geschichtliches Leben und stellen die nationalen Interessen als höchstes Princip ihres politischen Handelns auf. Aber ist es auch schwierig für den jugendlichen Geist sich ein historisches Gesammtbild vom Mittelalter zu schaffen, so kommen doch einige grossartige Erscheinungen, Ideen und Formen zur Entfaltung, unter denen man die geschichtlichen Ereignisse in ihrem losen Gewirre, die individuellen Lebensthätigkeiten der einzelnen Völker und Fürsten, Ritter und Geistlichen zusammenfassen und zur Einheit gestalten kann."

Das weitere über diesen Theil der Geschichte stimmt im wesentlichen mit den im Anhange zum Organisationsentwurfe S. 160 ausgesprochenen Gedanken überein, wozu noch die Bemerkungen im vorigen Hefte dieser Zeit-

gegen Mitlebende bei aufserordentlichen über Neid und Verkennung erhabenen Persönlichkeiten gleichzeitige Aufzeichnung ihres Lebens, so wie früher, noch jetzt vorkommt, so verband sich doch in der glorreichen Vergangenheit ohne irgend welche unedle Nebenzwecke das schriftstellerische Genie mit dem praktischen zur Verherrlichung des letzteren weit leichter, und selbst die Vereinigung beider in einer Person gereichte weder zu Anstofs noch Mistrauen, so gern ertrug die Grofsthaten erzeugende und sie begleitende Liebe (selbst einseitige) Verherrlichung derselben. Wie sehr bedarf nun gar eines Verstorbenen Lebensgeschichte der Entschuldigung, und doch brauchte ich nicht um sie zu ersuchen, wenn ich die jüngsten Zeiten mit ihrem alles gute Streben vernichtenden Druck für diese Verspätung verantwortlich machen wollte. Die in aller Förmlichkeit vorgenommenen Hinrichtungen des Arulenus Rusticus und Herennius Senecio wegen ihrer bezüglichen Lobschriften auf Paetus Thrasea und Helvidius Priscus, und die durch eine dazu eingesetzte Dreimännercommission im Wahn, durch Feuer die Stimme des römischen Volkes, die Unabhängigkeit des Senats, das Bewusstsein der Menschheit vernichten zu können, öffentlich vollzogene Verbrennung der ausgezeichnetsten Geistesdenkmäler; dazu die Vertreibung der Lehrer der Weisheit und Verbannung jeder nützlichen Kunst, um ehrbarem nirgend mehr begegnen zu müssen, stellten wahrlich unsere Geduld auf eine harte Probe, und die der schrankenlosen Zügellosigkeit der alten Zeit gerade entgegengesetzte Aufhebung des menschlichen Verkehrs im Reden und Anhören mittels drohender Untersuchungen, hätte uns mit dem Wort selbst die Erinnerung rauben können, wenn vergessen ebenso leicht als schweigen wäre.

Jetzt erst leben wir auf, und trotz der schon unter Nerva plötzlich eingetretenen entschiedenen Besserung durch Versöhnung der Alleinherrschaft mit der Freiheit und solcher Steigerung des Glücks unter Trajan, dass niemand an einen Rückschlag mehr denken durfte, trat ob unserer menschlichen Schwäche die Heilung doch nur allmählich ein, und dem langsamen Wachsthum und schnellen Dahinsterben unserer Körper entsprechend, erweist sich die Unterdrückung geistigen Strebens leichter als die Wiederbelebung, weil die anfangs gehasste Unthätigkeit uns zuletzt zur süfsen Gewohnheit wird, zumal uns während der für ein Menschenleben bedeutenden Zeit von fünfzehn Jahren der Tod oder die Grausamkeit so viele Mitstrebende von der Seite riss, so dass wir zuletzt nicht blofs andere, sondern uns selbst überlebten, so anders war es durch die Unterbrechung so vieler Jahre, die uns aus Männern zu Greisen gemacht, als Greise fast bis zum Lebensschluss in stetem Schweigen geführt hatte, mit uns geworden. Und doch will ich unverdrossen

selbst in wenig geübter und unvollendeter Darstellung das Andenken der überstandenen Knechtschaft und das Zeugnis für die Güter der Gegenwart niederlegen, während die vorausgeschickte Lebensbeschreibung meines Schwiegervaters als Äußerung meiner kindlichen Liebe, sei's zum Lobe oder zur Entschuldigung, aufgefasst werden mag.

Aus dem Tone des cap. III geht unverkennbar hervor, dass Tacitus sich auch deswegen entschuldigen will, dass er auch die Jahre der Regierung des Nerva und einige von Trajan ohne Lebenszeichen verstreichen liefs (die Germania, welche nach c. 37 derselben im zweiten Consulat des Trajan, d. i. 98 herauskam, ist hierbei als nicht eigentlich historisches Werk unberücksichtigt). Bei blofsen zwei Jahren des Nerva, wie sie die früher angenommene Abfassungszeit September 97 bis Januar 98 n. Ch. statuierte, wäre diese Ausführung der Nachwirkung schlimmer Zeiten unbegreiflich. Da ferner aus der isolierten Ausgabe des Lebens von Agricola nach dessen Tod der Schluss nahe lag, dass Tacitus die ganze Zeit des Agricola in einer förmlichen Geschichte nicht zu behandeln gedenke, wird am Ende ausdrücklich das Gegentheil behauptet, und der kleinen Schrift eine ihrer Veranlassung entsprechende beschränkte Bedeutung vindiciert. So ist hier *excusatus* nicht ganz identisch mit dem früheren *venia*, weil dort der hier vorhergehende Gesichtspunct fehlte; daher sind unsere bezüglichen Worte S. 599 d. Ztschr. 1859 auf *excusatus* zu beziehen.

Wien. J. Meister.

Die Redaction hat einen Abdruck des vorstehenden Aufsatzes an Herrn Prof. Vahlen, gegen den derselbe gerichtet ist, mitgetheilt, und ihm anheimgestellt, seine etwaigen Gegenbemerkungen gleichzeitig zum Abdrucke zu bringen. Prof. Vahlen hat hierauf erklärt, „dass er es um der Sache willen nicht für nöthig erachte, auf vorstehenden Nachtrag näher einzugehen, zumal durch denselben die Unrichtigkeit der darin vertheidigten Auffassung (namentlich so weit sie sich auf den vermeintlichen Gegensatz zwischen *clarorum* und *defuncti* stützt) jedem wo möglich noch deutlicher als zuvor in die Augen springe."

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Georg Curtius, Grundzüge der griechischen Etymologie. Erster Theil. Leipzig, B. G. Teubner, 1858. XIV u. 372 S. 8. — 2 Thlr. 20 Ngr.

Je rühmlicher Georg Curtius durch seine Wirksamkeit als Lehrer an der Prager Universität während der Jahre 1849 — 1854, wie auch durch seine eben jetzt bereits in vierter Auflage erschienene griechische Schulgrammatik in Österreich bekannt ist, desto gröſser ist die Verpflichtung dieser Blätter, von dem in der Überschrift genannten Werke desselben Notiz zu nehmen, und es würde dies schon früher geschehen sein, wenn nicht der unterzeichnete, der gleich nach dem Erscheinen des Buches (December 1858) die Anzeige desselben übernahm, in Folge seiner Berufung von Prag nach Gieſsen längere Zeit hindurch verhindert gewesen wäre, dem Wunsche der Redaction, das Buch möglichst bald angezeigt zu sehen, zu entsprechen. Dass es ihm zu besonderer Freude gereicht, endlich die eingegangene Verpflichtung erfüllen zu können, bedarf kaum der Versicherung; denn selten wol ist ein Recensent in der Lage, so unbedingt seine Zustimmung zu dem von ihm anzuzeigenden Buche erkennen geben zu können. Diese Zustimmung erstreckt sich sowohl auf den Zweck des Buches, als auch im ganzen auf die Ausführung.

Gewiss ist es ein durch den gegenwärtigen Standpunct der Sprachwissenschaft dringend gebotenes Unternehmen: „den sichern Gewinn der vergleichenden Sprachwissenschaft für griechische Wortforschung, von luftigen Vermuthungen oder geradezu verfehlten Versuchen gesondert, zu verzeichnen;“ und gewiss hat sowohl die vergleichende Sprachwissenschaft als auch die classische Philologie alle Ursache, dem Verf. dafür dankbar zu sein, dass er sich diesem Unternehmen, das ebenso schwierig als dankenswerth ist, unterzogen und ihm die Mufsezeit fast eines vollen Jahrzehends gewidmet hat. Hr. Georg Curtius betrachtet es bekanntlich als seine wissenschaftliche Lebensaufgabe, die vergleichende

Sprachforschung und das grammatische Studium der classischen Sprachen, wie es innerhalb der classischen Philologie getrieben wird, zu vermitteln; darüber, dass dieses Streben nicht blofs berechtigt, sondern durch die Natur des wissenschaftlichen Objects dringend geboten ist, bedarf es der Worte nicht mehr. Aber anzuerkennen ist als das Hauptverdienst des vorliegenden Buches, dass es in noch höherem Grade als die früheren Werke des Hrn. Vf.'s bei den classischen Philologen die Einsicht verbreiten wird, dass fernerhin ein Sichabschliefsen gegen die Methode und die Resultate der vergleichenden Sprachwissenschaft nicht mehr möglich ist. Mit berechtigter Zuversicht sagt der Verf. am Schluss der Vorrede (S. XI): „Die beigegebenen Tabellen über die regelmäfsige Lautvertretung und über die Transscription des sanskritischen und kirchenslawischen Alphabets sind bestimmt, den Gebrauch und die Prüfung dieses Buches einem jeden zu ermöglichen, der in diese Fragen eingehen will. So wird man es denn hoffentlich nicht mit der oft wiederholten Bemerkung aus der Hand legen, man verstehe kein Sanskrit . . . Mit dem wohlfeilen Einwande, „ich verstehe das nicht," kann sich niemand das Recht erkaufen, unsere Arbeit zu ignorieren."

Die Ausführung des Unternehmens war besonders um deswillen schwierig, weil es wol keinem Gebiete der Sprachwissenschaft so sehr an fester und sicherer, allgemein anerkannter Methode fehlt, als gerade der Etymologie. Der Verf. war in der Lage, bevor er an das von ihm beabsichtigte Verzeichnis gehen konnte, die Methode erst feststellen zu müssen. Er drückt sich darüber in der Vorrede S. VI mit Bescheidenheit so aus: „Deshalb schien es mir bei meinem Versuche vor allem nöthig, die Grundsätze und die Methode der vergleichenden Etymologie in ihrer Anwendung auf das Griechische einer prüfenden Erörterung zu unterziehen. Doch war meine Absicht nicht, etwas erschöpfendes, systestematisch abgeschlossenes zu liefern, sondern, dem gegenwärtigen Standpuncte dieser Studien entsprechend, eine Reihe wichtiger principieller Fragen zu besprechen, um dadurch für die darauf folgende Behandlung des Einzelnen eine feste Richtschnur zu gewinnen." Gerade solcher Bescheidenheit gegenüber scheint mir die Kritik um so mehr die Pflicht zu haben, anzuerkennen, dass durch die 98 Seiten lange Einleitung in Bezug auf Feststellung der Methode alles geschehen ist, was bei dem gegenwärtigen Standpuncte der Sprachwissenschaft und der Kenntnis der einzelnen indo-germanischen Sprachen überhaupt geschehen konnte. Es ist sehr die Frage, ob die vergleichende Etymologie jemals auf eine systematisch abgeschlossene Darstellung ihrer Methode wird rechnen können. Die Entwickelung der Sprachen in ihren Lauten, Wortformen und Bedeutungen ist zu mannigfaltig, der sprachliche Organismus ist in zu vielfältigen, bei aller Analogie doch wieder individuel verschiedenen, Gliedern ausgebreitet, als dass es gelingen könnte, ein abschliefsendes System von Lehrsätzen aufzustellen, durch welche die Methode in jedem einzelnen Falle beherrscht und geleitet würde. Es hat mit der ver-

gleichenden Etymologie rücksichtlich ihrer Methode eine ähnliche Bewandtnis, wie mit der Schriftstellerkritik. Auch die Methode der Schriftstellerkritik lässt sich nicht in systematischer Abgeschlossenheit darstellen, weil die Thatsachen, die zu bewältigen sind, zu mannigfaltiger Art sind, als dass eine methodische Regel, die auf viele Fälle passt, auch auf alle passen müsste. Die Regeln, die allenfalls gegeben werden können, sind sowohl bei der vergleichenden Etymologie, als auch bei der Schriftstellerkritik zu allgemein, als dass sie ausreichten. Sie lassen in den meisten Fällen mehrere, an sich, wenn es eben nur auf Beobachtung der Regel ankäme, gleichberechtigte Ausführungen zu, von denen gleichwol nur eine richtig sein kann. Mindestens ebenso wichtig als jene allgemeinen Regeln sind für die Methode Warnungen gegen naheliegende, eben aus der Allgemeinheit jener Regeln erklärliche, Verirrungen. Um solche Warnungen ertheilen zu können, dazu gehört freilich Tact und Erfahrung, die aber Hr. G. Curtius unzweifelhaft besitzt und durch seine linguistischen Arbeiten documentiert hat. Auch hat die Etymologie, seit man sie auf der Basis der Sprachenvergleichung getrieben hat, bereits eine geschichtliche Entwickelung von solcher Zeitdauer durchgemacht, dass der kundige Beobachter sehr wohl die Irrwege, die hie und da eingeschlagen worden sind, als solche erkennen, und die Forscher durch Abmahnung von denselben auf den richtigen Weg zurückführen kann. Es lässt sich sogar annehmen, dass die hauptsächlichsten Verirrungen, zu denen die Natur des Objects und der Untersuchungsmittel Veranlassung bieten, bereits factisch in Erscheinung getreten sind, so dass in der That mit dem Nachweise, dass dies Verirrungen sind, für die schliefsliche Feststellung des methodischen Verfahrens mehr geleistet ist, als auf den ersten Blick erscheint.

Bei diesem Sachverhalte ist es durchaus zweckmäfsig, dass Hr. Curtius in der Einleitung mit einer Skizze der Geschichte der Etymologie in früheren Zeiten beginnt, und sodann die moderne Etymologie, deren Hauptuntersuchungsmittel in der Vergleichung der verwandten Sprachen besteht, in den verschiedenen Richtungen, die sie eingeschlagen hat, schildert und kritisiert.

Die Einleitung, deren Tendenz und Gehalt wir hiermit im allgemeinen hinreichend charakterisiert zu haben glauben, besteht aus 16 Abschnitten, auf die es sich verlohnen wird in unserem Referate etwas näher einzugehen. Der erste Abschnitt (S. 1—8) bespricht nach Feststellung des Begriffs und der Grenze der Etymologie die Etymologie im Alterthum. Hier erklärt es der Hr. Vf für die Hauptgefahr der Etymologie, wenn sie, ihrer Grenzen sich nicht bewusst, alles für erkennbar und erschliefsbar hält, und beschränkt dieser Gefahr gegenüber die Aufgabe der griechischen Etymologie dahin, die Wörter und Wortformen der griechischen Sprache bis zu dem Zeitpuncte hinauf zu verfolgen, da die indo-germanischen Sprachen sich von einander abzulösen begannen. Die Etymologie im Alterthume kam von vornherein dadurch auf eine

falsche Bahn, dass Plato durch seinen Cratylus den Anstofs zu der Art des Etymologisierens gab, wobei man eine schon im voraus fertige Vorstellung von der Sache im Worte wieder finden will, und über diesem Streben die Beachtung der Laut- und Sprachgesetze vergisst. Diese Art des Etymologisierens wurde besonders von den Stoikern zum Übermafse weiter ausgebildet, und die späteren Grammatiker suchten sie mit Regeln über Wechsel, Einschiebung, Auslassung, Versetzung von Buchstaben zu befestigen, deren Künstlichkeit und Willkürlichkeit nur dadurch entschuldigt werden kann, dass ihnen die Einsicht in das Verhältnis der Dialekte zu einander fehlte, und die altgriechische Aussprache zu ihrer Zeit bereits untergegangen war.

Im zweiten Abschnitte behandelt der Hr. Vf. die neuere Etymologie von Henricus Stephanus bis auf Lobeck und Döderlein. Am ausführlichsten wird hier die Hemsterhuys-Lennep'sche Methode geschildert, die darauf ausgieng, die Zahl der möglichen einfachen Verba zu berechnen und festzustellen, und deren *πρῶτον ψεῦδος* in der irrthümlichen Meinung lag, dass wir mittels des Griechischen zu den Anfängen des Menschengeschlechts aufsteigen könnten. Interessant ist der Nachweis, wie dieses *πρῶτον ψεῦδος* auch aufserhalb der holländischen Schule bei solchen, die jene in ihrer Übertreibung verdammten, einen mafsgebenden Einfluss auf ihre etymologischen Grundsätze übte, z. B. bei G. Hermann und Lobeck. Auch Döderlein geht, wie der Verf. zeigt, von einer vorgefassten Ansicht über den ältesten Sprachzustand, den er auch für den ältesten Zustand der griechischen Sprache hält, aus, nur dass er ziemlich die entgegengesetzte Vorstellung von der Beschaffenheit der ältesten Wörter hat, als Lobeck und die Holländer.

Der dritte Abschnitt bespricht Buttmann's Verdienste um die Etymologie. Er wird wegen seines glücklichen Sinnes und Gefühles für das Werden der Sprache als ein Vorläufer der historischen Sprachforschung bezeichnet.

Der vierte Abschnitt führt uns den Standpunct der vergleichenden Grammatik vor, schildert kurz die Verdienste Bopp's, Pott's, Benfey's u. a. für vergleichende Etymologie, und verdeutlicht sodann das Verfahren des vergleichenden Etymologen durch die Vergleichung mit dem des Kritikers. „Die einzelnen Sprachen des indo-germanischen Stammes gleichen ebenso vielen alten Abschriften des verlorenen Urcodex. Keine bietet ein unverfälschtes Bild des ursprünglichen Textes, aber sie sind uns sämmtlich wichtig als alte Zeugnisse von einem uns unmittelbar nicht bekannten Zustande, der in vielen Fällen dem ursprünglichen wenigstens nahe kommt.... Bei etymologischen Fragen sich auf eine einzige Sprache beschränken zu wollen ist ebenso unzulässig, als wenn jemand im Plautus conjicieren wollte, ohne auf den Ambrosianus und den vetus codex, im Sophokles, ohne auf den Laur. A. Rücksicht zu nehmen, ebenso widersinnig, wie die alte Vulgatenreiterei, die nachgerade doch so in Verruf gekommen ist, dass niemand mehr damit

hervorzutreten wagt." Der hauptsächlichste Nutzen, den die vergleichende Sprachforschung der Etymologie liefert, beruht darauf, dass sie uns Einsicht in die Geschichte des Lautwechsels verschafft, und dass sie eine richtige Unterscheidung zwischen Stamm und Endung ermöglicht. Mit diesen Hilfsmitteln ausgerüstet kann man die Fehler der auf dem Boden der griechischen Sprachforschung aufgestellten Etymologien leicht erkennen, auch eine grofse Menge stamm- und sinnverwandter Wörter der verschiedenen Sprachen ohne grofse Mühe zusammenbringen. Damit ist aber nur erst die Grundlage für die Etymologie des Sprachschatzes einer einzelnen Sprache gegeben. Die feinere Arbeit beginnt erst; es gilt zwischen den verschiedenen Möglichkeiten zu wählen, die nach der Geschichte des Lautwechsels in einzelnen Fällen scheinbar gleichberechtigt neben einander vorhanden sind; die Grenzen, unter denen die Lautübergänge statt finden, aufzuspüren; die minder offen zu Tage liegenden Lautübergänge zu erkennen und festzustellen; endlich die Entwickelung der Bedeutungen historisch zu verfolgen.

Mit dem fünften Abschnitte beginnen nun diejenigen kritischen Warnungen gegen naheliegende Irrwege, von denen oben die Rede war, und zwar wird zuerst vor Überschätzung der Sanskritsprache gewarnt. Man hat in dieser Hinsicht namentlich festzuhalten, dass einzelne Laute im Sanskrit, z. B. die palatalen und cerebralen Laute, ferner Ä, Entartungen sind, die erst nach der Zeit der Spracheinheit sich entwickelten; sie sind also für die Zwecke der Etymologie auf ihre Grundgestalt zurückzuführen und nicht etwa in ihrer entarteten Gestalt zum Ausgangspuncte der Etymologie zu machen. „Man kann nicht streng genug an der Regel festhalten, nicht die individuelle Form einer einzelnen Sprache, sondern die durch richtige Combination gewonnene indo-germanische Grundform an die Spitze einer jeden Vergleichung zu stellen." Eine besondere Cautel gegen Überschätzung des Sanskrit für die Zwecke der Etymologie ist endlich durch die Unsicherheit über die Bedeutungen der Sanskritwörter nothwendig gemacht, eine Unsicherheit, der erst durch Specialarbeiten auf dem Gebiete des Sanskrit abgeholfen werden kann.

Der sechste Abschnitt richtet sich gegen die Benützung falscher Analysen und den Misbrauch der Präfixe bei der Etymologie. Hr. Curtius betont mit Recht, dass die Entwickelung der einzelnen indo-germanischen Sprachen aus der indo-germanischen Ursprache eine andere, und zwar mehr organische gewesen sei, als die der romanischen Sprachen aus dem Latein, dass man also von vornherein abgeneigt sein müsse gegen die Annahme so gewaltsamer Processe, wie der ist, vermittels dessen z. B. *dans* aus *de intus* entstanden sei. Als besonders willkürlich wird in dieser Richtung die Annahme verstümmelter Präfixe nachgewiesen, vermittels deren man Wurzeln, wie z. B. *ping* durch *api-ang* auflösen und die so gefundenen einfacheren Wurzeln zur Vergleichung benützen wollte. Dieses Verfahren ist um deswillen verwerflich, weil es auf der

irrigen Voraussetzung beruht, dass die Präfixe gerade so wie im Sanskrit auch schon in der indo-germanischen Ursprache vorhanden gewesen seien, und auf der weiteren Voraussetzung, dass sie schon in der Urzeit eine unauflösliche Verbindung mit ihren Wurzeln eingegangen hätten, Voraussetzungen, die durch den historischen Thatbestand der einzelnen Sprachen als irrig erwiesen werden.

Daran schliefst sich im siebenten Abschnitte die Warnung vor der Übertreibung des Bestrebens, die Wörter in ihre Elemente zu zerlegen. Freilich liegt eben darin ein grofser Reiz, aber derartige Analysen führen nur zu unbewiesenen und vorläufig unbeweisbaren Hypothesen, während sie für die Zwecke der Etymologie nicht nöthig sind. Dass z. B. *ὀστέον*, *os*, *asthi* sich in einem Stamme *asti* vereinigen, steht fest; wie aber dieses *asti* entstanden sei, kann man vorläufig nicht wissen und braucht es zur Begründung jener Etymologie nicht zu wissen. Hr. Curtius stellt daher als Regel auf, man solle nur bis zu den Formen vorschreiten, welche sich aus der Vergleichung der in den verschiedenen Sprachen vorhandenen wirklichen Wörter klar ergeben. Er gesteht übrigens ein, dass es in einer Beziehung schwer sei diese Grenze streng festzuhalten, nämlich in Bezug auf die Wurzelvariation. Indem er die scheinbar und wirklich dahin gehörigen Erscheinungen näher durchgeht, bleibt er jedoch seinem Grundsatze vollkommen treu. Nachdem er den Begriff der Wurzel dahin festgestellt hat, dass sie derjenige nach den Lautgesetzen der bestimmten Sprache aussprechbare Lautcomplex sei, welcher nach Abtrennung aller formellen Elemente übrig bleibe (also trotz *ἁ-γέ-γν-α-τα*, nicht *γν*, sondern *γεν*), zeigt er zuvörderst, dass man bei der Ermittelung der griechischen Wurzeln bisweilen auf eine Doppelgestalt der Wurzel geführt werde, z. B. *πλαν*, *πλανς ἁν*, *ἁπ*. Solche Formen lässt Hr. Curtius seinem Grundsatze gemäfs als Doppelwurzeln neben einander stehen, obwol er recht gut weifs, dass sie sich aus einer indo-germanischen Wurzelform differenciert haben. Davon verschieden ist nun das, was man Wurzelvariation genannt hat. Man glaubt nämlich zu finden, dass Wurzeln durch Vorgänge im Anlaut oder im Inlaut oder im Auslaut in Verbindung mit Bedeutungsmodificationen variirt seien, wo man dann nicht berechtigt ist, die verschiedenen Formen als blofs lautlich verschiedene Doppelwurzeln anzusehen. Hr. Curtius nun ist geneigt, diese Wurzelvariation auf ein möglichst enges Gebiet zu beschränken, und zieht es bei scheinbarer Variation des Anlauts (*sculpo*, *glubo*) vor, ganz zu trennen, weder eine Doppelwurzel, noch eine Wurzelvariation, sondern zwei verschiedene Wurzeln anzunehmen. Bei Variation des Inlauts gibt er jedoch die Variation zu und macht sie an dem Beispiele von *τεκ-ταν-τυκ* deutlich, welche drei Formen bei ihrer lautlichen Gleichheit weder ganz getrennt werden können wie *sculpo* und *glubo*, noch auch bei ihrer theilweisen Bedeutungsverschiedenheit für drei nur lautlich verschiedene Formen einer Wurzel (wie *πλαν-πλαγ*) erklärt werden dürfen. Ein ausgedehnteres Gebiet hat diese

Wurzelvariation im Auslaut, worauf Hr. Curtius im achten Abschnitte näher eingeht. Es bestehen nämlich mehrfach zwei Wurzeln neben einander, von denen die eine um einen Consonanten vermehrt ist, Wurzeln, deren Verwandtschaft nicht geleugnet werden kann, von denen aber doch die eine aus der andern nicht durch blofs lautliche Vorgänge hergeleitet werden darf, z. B. γα, γαν; θυ, τυφ u. s. w. In solchen Fällen der Wurzelvariation nennt Hr. Curtius die kürzere Form die primäre, die längere die secundäre, und den in der Anhängung eines Consonanten bestehenden Vorgang Weiterbildung. Als solche weiterbildende Consonanten finden sich π, κ, γ, τ, δ, θ, σ, ν, wofür Hr. Curtius Beispiele anführt, um sodann zu erklären, dass trotz aller Vermuthungen über den Ursprung und die Bedeutung dieser Zusätze, und trotz der Wahrscheinlichkeit eines Zusammenhanges mit den Temporalbildungselementen, bis jetzt nichts sicheres über sie gewusst werden könne.

Während bisher vor der Klippe des übertriebenen Zerlegens der Wurzeln gewarnt wurde, warnt der neunte Abschnitt vor der Identificierung vollständiger Wörter, vor der Verwechselung partieller Gleichheit mit totaler, in welcher Richtung namentlich Kuhn und Ebel zu weit gegangen sind, indem sie auch verschiedene Suffixe deshalb für identisch erklärten, weil sie an dieselben Stämme gefügt wurden. Hr. Curtius hält es in diesen Fällen für sicherer, die Suffixe zu trennen, als sie gleichzusetzen, also bei partieller Gleichheit stehen zu bleiben, weil totale Gleichheit nur durch unbeweisbare Lautübergänge bewiesen werden könnte.

Ebenso rügt er im zehnten Abschnitte die Identificierung lautlich nicht augenscheinlich verwandter Wörter wegen ihrer etwaigen Bedeutungsgleichheit. Die Bedeutungsgleichheit allein, und wenn sie noch so evident ist, kann niemals etymologische Verwandtschaft beweisen, denn »die Sprache gelangt zu demselben Begriffe durch die verschiedensten Vorstellungen, zu denselben Vorstellungen durch die verschiedensten Merkmale.«

Der eilfte Abschnitt ist mehr positiven Inhalts, indem er die Kriterien angibt, nach denen die Zusammengehörigkeit und Verwandtschaft von Wörtern verwandter Sprachen erkannt werden kann. „Augenscheinlich gehören aber solche Wörter verwandter Sprachen zusammen, welche sich in Laut und Bedeutung entsprechen.“ Mit Recht stellt nun der Hr. Vf. fest, dass man vom Laute überall ausgehen müsse, stellt übersichtlich den Lautbestand der indo-germanischen Ursprache dar, und gibt an, was sich von diesem Lautbestande im Griechischen unverändert behauptet, was sich nach regelmäfsigen Gesetzen in einer keinen Zweifel lassenden Weise regelmäfsig verändert habe. Dabei wird der in der Theorie vollkommen richtige und für die etymologische Praxis überaus wichtige Unterschied zwischen regelmäfsiger (wesentlicher, durchgreifender) und unregelmäfsiger (unwesentlicher, sporadischer) Lautveränderung gemacht. Jene durchdringt den ganzen Bau einer Sprache, wie wenn gά. dά. bά

zu g, θ, φ verschoben, wenn *a* in *a*, *e*, *o* gespalten, wenn *j* ganz eingebüfst wird. Die wesentlichen Lautveränderungen sind die allen Mundarten gemeinsamen, auf den sporadischen dagegen beruht eben die Verschiedenheit der Dialekte. Mit Rücksicht auf diesen Unterschied der regelmäfsigen und unregelmäfsigen Lautvertretung hat Hr. Curtius denn auch das ganze Material seines Werkes in zwei Theile zerlegt, deren einer (der bereits vorliegende) die regelmäfsige Lautvertretung behandelt, während der zweite (noch nicht erschienene) sich mit der unregelmäfsigen Lautvertretung beschäftigen soll.

Im zwölften Abschnitte geht der Hr. Vf. auf das andere Kriterium der Verwandtschaft, die Bedeutung näher ein, und stellt zunächst fest, dass auf diesem Gebiete des Bedeutungswandels noch grofse wissenschaftliche Aufgaben der Lösung harren, die aber eben ihrer Schwierigkeit wegen vorläufig noch zurückzustellen seien. „Es bleibt daher kaum etwas anderes übrig als vorläufig für jede einzelne Sprache den Stoff mit möglichster Umsicht zurechtzulegen und die Ausführung einer, theils indo-germanischen, theils speciellen Bedeutungslehre der Zukunft zu überlassen." In Bezug auf diese Bedeutungslehre der Zukunft sei mir verstattet, ein Wort hinzuzufügen. Hr. Curtius hat bei dem Ausdrucke Bedeutungslehre nur die Bedeutungen der Wurzeln und Wörter in ihrer historischen Entwickelung im Auge; der Begriff der Bedeutungslehre erstreckt sich aber ebensowohl auf die Bedeutung der flexivischen und wortbildenden Suffixe. Dass auch diese eine historische Entwickelung durchgemacht haben, wird der Verf. am wenigsten leugnen, der in seiner Abhandlung *de nominum Graecorum formatione* vielfach auf die Bedeutungsentwickelung der Nominalbildungssuffixe hingewiesen hat, und dem es gewiss nicht entgangen ist, dass die Bedeutung der Casussuffixe, Tempus- und Moduscharaktere historischen Veränderungen unterworfen ist. Um der Lösung der letzten Aufgaben auf dem Gebiete des Bedeutungswandels näher zu kommen, ist es nun meiner Meinung nach besonders nöthig, die Bedeutungsentwickelung an den wortbildenden und flexivischen Suffixen zu verfolgen und damit die Bedeutungsentwickelung der Präpositionen, Partikeln, Conjunctionen, kurz aller derjenigen Wörter zu verbinden, welche nicht sowohl einen materiellen Gehalt haben, als vielmehr formelle Beziehungsverhältnisse ausdrücken. Es fällt mir nicht ein zu glauben, dass die Gesetze der Bedeutungsentwickelung, welche auf diesem Gebiete etwa gefunden werden, ohne weiteres auf das Gebiet der Bedeutungsentwickelung der verbalen und nominalen Begriffe übertragen werden könnten. Aber, wie die Erkenntnis des Lautwandels feste Anhaltspuncte an der historischen Betrachtung der Lautform der flexivischen und wortbildenden Suffixe gehabt hat, so, meine ich, soll man es nicht verschmähen, aus der jedenfalls in gröfseren Analogien vorliegenden Entwickelung der Bedeutung eben dieser flexivischen und wortbildenden Suffixe zu ermitteln, in welcher Richtung im allgemeinen die Bedeutungsveränderungen vor sich gehen. Wie die vergleichende Grammatik

schrift S. 233 zu vergleichen sind. Aus den Andeutungen zur Methodik der neueren Geschichte in der unteren Hälfte des Gymnasiums heben wir nur eine, den Anfang der neueren Geschichte betreffende Bemerkung heraus.

„Dieser gewaltige Zeitraum mit seinen religiösen und politischen Kämpfen lässt sich nicht mehr unter Gesammtbildern zusammenfassen; die Völker scheiden sich mehr und mehr; confessionelle und nationale Interessen überwiegen die allgemeinen; die europäische Menschheit tritt nirgends mehr als ein mächtiges, von gleichen Bestrebungen und Interessen beseeltes Ganze auf, mit Ausnahme der religiösen Bewegung der Reformationszeit, die aber in gemischten Anstalten und im jugendlichen Alter nicht in den Vordergrund gerückt werden darf. Vielmehr muss hier die kirchliche Spaltung als Thatsache anerkannt und vorausgesetzt und jeder Confession ihre Berechtigung zur Existenz ohne Polemik zugestanden werden. Der Geschichtsunterricht soll nicht zum Tummelplatz confessioneller Streitfragen missbraucht werden."

Von dem Geschichtsunterrichte im Obergymnasium sagt der Verf. im allgemeinen:

„In der zweiten, vierjährigen Abtheilung hätte ebenfalls ein einziger Lehrer nach einem und demselben Lehrbuch die ganze Weltgeschichte vorzunehmen und zwar so, dass die Geschichte der alten Welt und des Mittelalters in je einem Jahrescurs, die neue Zeit dagegen bis auf die Gegenwart in einem zweijährigen Cursus behandelt würde. Hier müsste der Unterricht umfassender und tiefer, das Lehrbuch gründlicher, umfangreicher und wissenschaftlicher sein, und während in der ersten Abtheilung besonders das Gemüth und die Phantasie angeregt und mit Beispielen des edlen und guten gefüllt wurden, müssten hier auch ausserdem der Verstand genährt und das logische Denkvermögen gebildet, die Begriffe von Recht, Gesetz, Staatsordnung und Regierungsformen geläutert werden. Hier müsste der Lehrer den Kreis des thatsächlichen, den Umfang des historischen Stoffes erweitern und vervollständigen, und zwar in der Art, dass er das schon bekannte als Grundlage benützte, das mangelhafte ergänzte und das neue in genaue Verbindung mit dem frühern setzte. Während bei der ersten Abstufung mehr nur die geschichtlichen Glanzpuncte in ihrer grossartigen Erscheinung und imponirenden Macht vor der Seele des Schülers vorübergeführt wurden, müsste hier der pragmatische Zusammenhang der Thaten und Ereignisse in klarer Entwicklung dargestellt und der welthistorische Standpunct betreten werden."

Wenn in diesen Worten für die Behandlung der Geschichte im Obergymnasium der politische Gesichtspunct mit Uebergehung anderer wichtiger culturhistorischer Momente in einer Ausschliesslichkeit hervorgehoben ist, wie es sich für das Alter der zu unterrichtenden Schüler und den Grad ihrer geistigen Reife schwerlich eignen möchte, so finden in der nachherigen Besprechung der einzelnen Abtheilungen der Geschichte zwar auch die anderen Elemente, aus denen sich ein lebensvolles Bild der Vergangenheit gestalten muss, einige Berücksichtigung, jedoch immer mit besonderer Betonung der politischen Bedeutung der Geschichte. Wir heben in dieser Beziehung einige Worte über die Behandlung der alten und der neueren Geschichte heraus:

„In der Geschichte der alten Welt, womit die erste Stufe der zweiten Abtheilung zu beginnen hätte, wird man zunächst die Entstehung und die Grundbedingung der verschiedenen Staats-

sich zunächst an dem Nachweise der Identität der wortbildenden und flexivischen Suffixe verwandter Sprachen geübt und gekräftigt hat, um dann mit sichererm Schritte an den Nachweis der lautlichen Identität der Wörter und Wurzeln selbst zu gehen, so muss sie auch an der Bedeutungsentwickelung der Sprachformen ihre Kräfte üben, um dann zur Ermittelung der Bedeutungsentwickelung der Wörter und Wurzeln überzugehen. Dass diese Untersuchungen, ganz abgesehen von der Lösung der letzten Probleme der Bedeutungslehre, schon jetzt von unmittelbarer praktischer Bedeutung für die Etymologie der Wurzeln und Wörter sind, leuchtet ein. Denn nicht selten beruht der scheinbare Bedeutungsunterschied einer griechischen und einer Sanskritwurzel eben nur darauf, dass jene in theilweise anderen Wortbildungen, als diese, fortgelebt hat, dass ihre Bedeutung also theilweise anderen Einwirkungen ausgesetzt gewesen ist, als die Bedeutung dieser. So ist es Hrn. Curtius selbst nicht entgangen, dass die scheinbare Differenz zwischen der griechischen Wurzel *λυπ* (Nr. 341) und Sanskrit *lup (rumpo)* damit zusammenhängen möge, dass in der homerischen Sprache zunächst nur *λυπρός* als Bezeichnung des ärmlichen Bodens, dann erst *λύπη* vorkomme. Ohne Zweifel würde die Bedeutung der Wurzel in beiden Sprachen dieselbe sein, wenn im Griechischen eine Verbalform *λύμπω* (Skr. *lump-ami*) sich entwickelt hätte, resp. in Übung geblieben wäre. Das Absterben der Wurzel für den Gebrauch eines einfachen Verbums, und ihre Erhaltung in vereinzelten Nominalformen *λυπ-ρός*, dann namentlich in dem schon an seinem Suffixe als abstract zu erkennenden *λύπη*, kann nicht ohne Einwirkung geblieben sein auf die griechische Vorstellung von der Bedeutung des Lautcomplexes *λυπ*, die wir ja nur aus sämmtlichen zu jener Wurzel gehörigen Wörtern erschließen. Ich bin weit davon entfernt zu glauben, dass ich eine bestimmte Antwort auf die Frage, warum *λυπ* im Griechischen seine Bedeutung gegenüber dem Sanskrit *lup* verändert habe, hiemit gegeben hätte; es kam mir nur darauf an, auf die Wichtigkeit dieser Quelle der Bedeutungsmodificationen der Wurzeln hinzuweisen, und ich bemerke nur noch, dass Hr. Curtius den Werth der Tempuscharaktere und der Nominalsuffixe für die Ermittelung der Grundbedeutung der Wurzeln in den folgenden Abschnitten mehrfach anerkannt hat, wenn auch in einer Weise, gegen die ich noch Bedenken vorzubringen habe.

Der dreizehnte Abschnitt behandelt die für die Bedeutungslehre principiell wichtige Frage: „Ist die Sprache von einer beschränkten Zahl einfacher Begriffe ausgegangen?" „Oder war schon die Kindheit der Sprache reicher, beherrschte sie schon eine größere Mannigfaltigkeit nicht sowohl von Begriffen, als vielmehr von concreten, aus lebendigen Anschauungen entsprungenen Vorstellungen?" Mit Recht entscheidet sich der Hr. Verf. für den zweiten Theil der Alternative. Wir stimmen vollkommen bei, wenn er sagt: „Die Indo-Germanen bezeichneten früher die Differenzen als den allgemeinen Begriff des Gehens" u. s. w. Wenn er aber diesen Satz durch die griechischen Verba des Gehens zu exemplificieren sucht,

und behauptet: „Das plötzliche Bemerken bezeichnen sie mit ἰδεῖν, das fortgesetzte Schauen mit dem abgeleiteten Verbum ὁρᾶν, wenn sie die Zukunft, gelegentlich auch, wenn sie die vollendete Handlung bezeichnen wollten, griffen sie zu der Wurzel ὀπ." so scheint mir diese Exemplification nicht gerade glücklich. Denn dass die Vorstellung des plötzlichen Bemerkens nicht der Wurzel *ϝιδ* als solcher, sondern eben dem Tempus ἰδεῖν zukommt, beweist das lateinische *vidēo*, das griechische οἶδα. Man kann also mit gleichem Rechte die Behauptung aufstellen, dass die Wurzel *ϝιδ* erst in griechischer Zeit die Bedeutung des plötzlichen Bemerkens erhalten habe, weil sie hauptsächlich im Aorist gebraucht wurde, als die umgekehrte, sie wurde im Aorist gebraucht, weil sie das plötzliche Bemerken bezeichnete. Ich bin geneigt, die Bedeutungsdifferenzen, die sich in den ἰδεῖν, ὁρᾶν, ὄψομαι, ὄπωπα der entwickelten griechischen Sprache zeigen, eben aus dem vorhin berührten Einflusse der Tempus- und Verbalstammbildung auf die Wurzelbedeutung zu erklären; daraus folgt dann aber nicht, dass ich etwa im Gegensatze zu der Ansicht des Hrn. Verf.'s die drei Wurzeln für völlig gleichbedeutend hielte, und sie alle drei als völlig gleichen Ausdruck des Begriffes Sehen ansähe, sondern nur, dass ich genöthigt bin anzunehmen, die ursprüngliche sinnliche Differenz der drei mit jenen Wurzeln verbundenen Vorstellungen, wie beschaffen sie immer gewesen sein mag, sei bei der späteren Entwickelung der Sprache so unbedeutend erschienen, dass sich nicht alle drei Wurzeln in vollständiger Flexion erhielten. Warum aber nicht zwei von ihnen ganz abstarben, sondern jede einen Theil ihrer Formen verlor, so dass schliefslich die Conjugation des Verbalbegriffes Sehen nur in jenem Dreiklange ausgedrückt werden konnte, darauf lässt sich keine bestimmte Antwort geben, sondern man kann nur im allgemeinen die Vermuthung aussprechen, dass jede der drei Wurzeln im Gebrauche zu fest stand, um ganz aus dem Sprachbewusstsein zu verschwinden. Rücksichtlich der Wurzel ὀπ (Skr. *ak*) wird weiterhin von Curtius ermittelt, dass ihre Grundbedeutung gewesen sei: aufblicken. Der Hr. Verf. fügt bei: „Vielleicht erklärt sich aus der momentanen Beschaffenheit dieser Vorstellung, warum die Wurzel ὀπ im Griechischen nicht im Präsensstamm vorkommt." Aber ist denn aus dem Aoristgebrauche der griechischen Sprache zu schliefsen, dass Verba, die die Vorstellung einer momentanen Thätigkeit enthalten, eine principielle Abneigung gegen die Präsensform haben? Und müsste man nicht, wenn die Wurzel ὀπ zur Grundbedeutung die des momentanen Aufblickens hatte, nach der Theorie des Hrn. Verf.'s schliefsen, dass sie gerade für den Aoristgebrauch prädestiniert gewesen sei, den sie jedoch bekanntlich der Wurzel *ϝιδ* überlassen hat? Ich mache deshalb diese Bedenken geltend, um zu zeigen, dass es verfrüht ist, auf die Bedeutung der Wurzeln aus den Temporibus, in denen sie vorkommen, zu schliefsen (ein Verfahren, das Curtius im 13. Abschnitte noch weiter fortführt), ehe festgestellt ist, welche Bedeutungsentwickelung die Tempuscharaktere selbst durchge-

macht haben, welches festzustellen eben Aufgabe der vergleichenden Bedeutungslehre der Flexionsformen, auf deren Wichtigkeit ich vorhin im allgemeinen hinwies, sein wird. Hr. Curtius geht z. B. von der Voraussetzung aus, dass die uns geläufigen Bedeutungsunterschiede des Perfects, Aorists, Imperfects ebenso alt wären, wie die griechische Sprache, folglich auch wie die griechischen Wurzeln. Wenn sie es nicht sind, so folgt, dass nicht der Zusammenhang zwischen der Bedeutung der Wurzel und der Tempusform sein kann, den Hr. Curtius statuieren möchte. Dass sie es nicht sind, folgt für mich mit grofser Wahrscheinlichkeit aus der Thatsache, dass im Sanskrit wol die drei Formen, aber nicht die griechischen Bedeutungsdifferenzen, sondern entweder gar keine oder wenigstens ganz andere noch nicht ermittelte vorhanden sind, sowie aus der Thatsache, dass im Lateinischen die Perfectform die aoristische und Perfectbedeutung in sich vereinigt.

Der Schluss dieses Abschnittes gibt uns noch zu einer anderen Bemerkung Anlass. Der Hr. Verf. erklärt S. 84 sich den altbewährten Satz, dass die Abstracte aus Concretis hervorgegangen seien, zu eigen zu machen, fügt dann aber hinzu, es gebe trotzdem solche Wurzeln, welche — ob vom ersten Anfange an, lässt er dahingestellt —, jedenfalls schon vor der Sprachtrennung recht eigentlich geistige Thätigkeiten bedeuteten, wie z. B. *man*, *gnâ*, *smar*. Den altbewährten Satz, dass die Abstracte aus Concretis hervorgehen, gebe ich um so bereitwilliger zu, als ich überzeugt bin, dass alle Vorstellungen ursprünglich sinnlich waren. Auch die Möglichkeit der Ausnahme, so beschränkt, wie Hr. Curtius sie beschränkt, gebe ich zu, weil das indo-germanische Urvolk bereits vor der Trennung aus den sinnlichen Vorstellungen zu den Vorstellungen geistiger Thätigkeiten durchgedrungen sein muss. Aber ich glaube, dass der Satz «Abstracte gehen aus Concretis hervor» eben seiner weitgreifenden Wichtigkeit wegen einer näheren Untersuchung über das Wie dieses Vorganges bedurft hätte. Es scheint mir für das Verständnis dieses Vorganges das Bestreben des Personificierens und der Vergleichung, das den Völkern auf ihrer ältesten Entwickelungsstufe in besonderer Kraft beiwohnte, und das ja auch in der Mythenschöpfung so sehr belangreich ist, von besonderer Wichtigkeit zu sein, und es würde gewiss Nutzen bringen, wenn jemand den Wortschatz der griechischen Sprache darauf hin untersuchen wollte, um festzustellen, in welchem Umfange jene Tendenzen gewaltet und welchen Einfluss sie auf die Bedeutungsentwickelung geübt haben. Die Tendenz des Personificierens spielt wol nur auf dem Gebiete des Nomen eine Rolle, die des Vergleichens dagegen nicht blofs hier, sondern auch auf dem der Verba und Wurzeln. Die Entstehung der abstracten Bedeutung «wissen» aus der sinnlichen Bedeutung «sehen» z. B. erkläre ich mir daraus, dass man jene geistige Thätigkeit mit der sinnlichen Thätigkeit des Sehens verglich, und deshalb in Ermangelung einer kyriologischen Bezeichnung metaphorisch mit dem Worte bezeichnete, das diese sinnliche Thätigkeit ausdrückte. Ebenso würden Wurzeln, die sinnlich «zerreifsen» bedeuten, auf dem

Wege der Metapher zu der Bedeutung „kränken, bekümmern" gelangen. Dagegen würde es nicht sowol eine Metapher als eine Metonymie sein, wenn ein Verb, das „Vollsein" ausdrückt, die Bedeutung „seufzen" an sich entwickelt (*efficiens pro effecto*). Eine Stütze für diese Behauptungen finde ich in der homerischen Diction, die ja so häufig bei Verben, die Gemüthsbewegungen oder sonst irgend eine geistige Thätigkeit ausdrücken, ein θυμῷ, φρεσίν, κατὰ θυμόν u. dgl. hinzufügt: ἕως ὁ ταῦθ' ὅρμαινε κατὰ φρένα καὶ κατὰ θυμόν, αὐτὰρ ὁ ἔγνω ἦσιν ἐνὶ φρεσίν, χωόμενος κῆρ u. s. w. Diese Zusätze scheinen mir ursprünglich als Stützen für den metaphorischen Gebrauch der Verba aufgefasst werden zu müssen. Die entwickelte Sprache, die mit feststehenden geistigen Vorstellungen und Begriffen operiert, lässt die Stützen fallen, weil sie ihrer nicht mehr bedarf. Die homerische Sprache, die in dieser Hinsicht sich in einem Übergangsstadium befindet, benützt sie noch um des sinnlichen Effects willen, wenn sie ihrer auch, streng genommen, nicht mehr bedarf. Die vorhomerische griechische Sprache wird sie in vielen Fällen noch um des Verständnisses willen benützt haben. Es würde hiernach eine der nächsten Aufgaben der Bedeutungslehre sein, die Metaphern zu ermitteln, welche sich factisch in den Verbalbedeutungen der griechischen Sprache vorfinden. Die Zusammenstellungen von Curtius liefern dafür sehr viel Material. Wenn ich nicht irre, so wird sich von diesem Gesichtspuncte aus dann auch ergeben, dass der Satz, die Wurzeln bezeichnen ursprünglich die sinnlichen Differenzen des Gehens, Sehens u. s. w., für die Erklärung der übertragenen Bedeutungen nicht ganz so wichtig ist, wie es scheinen könnte. Denn gerade bei der Metapher kann nicht immer die specielste Eigenthümlichkeit einer Vorstellung, sondern muss häufig nur die generelle Grundlage derselben zur Vergleichung benützt werden. So kommt es, dass verschiedene Verba des Gehens, auf geistiges Gebiet übertragen, sich nicht so unterscheiden, wie sie es auf sinnlichem Gebiete thaten. Sie können auf geistigem Gebiete sich von neuem differencieren, es ist aber eine, wie mir scheint, unberechtigte Voraussetzung, dass sich auf geistigem Gebiete Analoga derselben Differenzen nothwendig wieder finden müssten, die auf dem sinnlichen Gebiete vorhanden waren. Ferner zweifle ich nicht, dass, wenn man sich überzeugt hat, dass fast alle Wörter, die geistige Thätigkeiten bedeuten, mit Sicherheit auf eine sinnliche Vorstellung zurückgeführt werden können, dass man dann, wenn auch nicht die Wahrheit, doch die praktische Wichtigkeit des Satzes, dass schon vor der Sprachtrennung einige Wurzeln recht eigentlich geistige Thätigkeiten bezeichnet hätten, für die Etymologie in Frage stellen wird. Was z. B. die von Hrn. Curtius zum Nachweise einer sogenannten rückläufigen Bedeutungsentwickelung benützte Wurzel *man* betrifft, so sehe ich in der That die Nothwendigkeit nicht ein, warum wir den Begriff des Bleibens, Beharrens (*μίνω, maneo*) aus dem des sinnenden, zögernden Denkens ableiten sollen, da der umgekehrte Entwickelungsgang nicht allein eben so mög-

lich, sondern durch die Analogie der nicht rückläufigen Bedeutungsübergänge viel wahrscheinlicher ist. Denn da auch im Zend *spa-man* bleiben bedeutet, so ist die Annahme, dass die Bedeutung bleiben sich im Griechischen, Lateinischen und Zend aus der Zeit der Einheit erhalten hat, mindestens ebenso wahrscheinlich, als dass sie sich erst nachträglich im Griechischen, Latein und Zend, in jeder der Sprachen natürlich selbständig, entwickelt habe.

Im vierzehnten Abschnitte wird auf die Wichtigkeit der Verben für die Auffindung der Grundvorstellung hingewiesen. Gegen die Art, wie Hr. Curtius hier aus den Bedeutungsunterschieden der Tempora auf die Bedeutung der Wurzel schliefst, habe ich bereits im Obigen meine Bedenken geltend gemacht. Aufserdem wird hier aufmerksam gemacht auf die Wichtigkeit der Genera verbi, der Präpositionen, mit denen sich die Verba verbinden, der Casus, welche sie regieren. Nach einer Bemerkung über die Wichtigkeit der Nominal-Ableitungen zur Erkenntnis der Grundbedeutung der Wurzeln wird mit Recht die Wichtigkeit der homerischen Sprache für die Feststellung der Bedeutungen hervorgehoben.

Der fünfzehnte Abschnitt bespricht die Wichtigkeit der Analogie „der grofsen aber nicht immer zuverlässigen Lehrmeisterin," für die Ausspähung der Wortbedeutungen. Je spärlicher Analogien der Bedeutungsentwickelung bei der individuellen Beschaffenheit der einzelnen Fälle vorhanden, je spärlicher sie gesammelt sind, um so mehr muss man dem Hrn. Vf. dankbar sein, dass er einige, recht einleuchtende Beispiele von Analogien auf dem Gebiete der Bedeutung vorgeführt hat. Sie beweisen den Zusammenhang der Vorstellung des Sehens mit der des Glänzens, des Vollseins und des Seufzens, des Langsamen und des Zarten, des Schmutzes und des Benetzens, der Farbe und des Bedeckens, des Mahls und des Austheilens u. s. w. Diese Analogien werden hoffentlich viel reichlicher ausfallen, wenn man die Geltung der Metapher für die Bedeutungsentwickelung untersucht haben wird. Ich erlaube mir hinzuzufügen, dass auch die poetischen Metaphern von Wichtigkeit sind für die Ermittelung der rein sprachlichen Metaphern in der vorhistorischen Zeit. Denn bei aller Individualität der dichterischen Schöpfungskraft sind die Dichter doch auch von den in der Sprache selbst liegenden Tendenzen beherrscht und können nur im Geiste ihrer Sprache Metaphern bilden.

Wer die Erörterungen des Hrn. Vf.'s über die Bedeutung der Wörter gelesen hat, wird zwar nicht überall ganz feste Stützen für die Beurtheilung, ob ein Bedeutungsübergang annehmbar sei oder nicht, finden; aber er wird auch nicht mehr behaupten mit Pott E. F. 1. 73, dass „die Bedeutung etwas so wandelbares und vieldeutiges sei, dass sich fast für jede mit jeder irgend eine Beziehlichkeit, irgend ein Gedankenübergang finden lasse."

Der sechzehnte Abschnitt handelt endlich über die Etymologie der Eigennamen, und zwar wesentlich polemisch gegen die herrschende Ne-

gung, gerade Eigennamen von Localen und mythischen Personen zu etymologisieren. Die Schwierigkeiten, die der Etymologie der Eigennamen sich entgegenstellen, sind sehr gut dargelegt, und das verfehlte solcher Etymologien an hinreichenden Beispielen dargethan.

Nach dieser Einleitung folgt eine Tabelle, welche die Umschreibung des Sanskrit-Alphabets, des cyrillischen Alphabets, und einige Angaben über die Geltung gewisser Buchstaben in litauischen Worten, auf der Rückseite die regelmäfsige Lautvertretung im Sanskrit, Griechischen, Italischen, Deutschen, Kirchenslavischen und Litauischen enthält.

Darauf folgt die „regelmäfsige Lautvertretung," welche den Rest des Bandes S. 101—371 einnimmt.

Diesen Theil hat der Hr. Vf. nach der Reihenfolge der Laute behandelt, und zwar mit den mutis beginnend und den Vocalen schliefsend. Es hat ihn dabei die Absicht geleitet, zur Anschauung zu bringen, in wie ausgedehntem Mafse ein festes Gesetz die Laute der griechischen Sprache und damit unsere etymologische Arbeit beherrscht (Vorr. S. VII. vgl. S. 72). So löblich diese Absicht ist und in so hohem Grade sie auch erreicht ist, so kann ich doch nicht umhin, ein Bedenken gegen die Sachgemäfsheit gerade dieser Anordnung zu äufsern. Es scheint mir nämlich, dass derjenige, der es unternimmt, den Wortschatz der griechischen Sprache nach seiner etymologischen Zusammengehörigkeit zu verzeichnen, den constanten Lautwandel derselben aus der griechischen Lautlehre als bekannt voraussetzen muss. Glaubt er das nicht zu können, so ist nichts dagegen einzuwenden, wenn er einleitungsweise den constanten Lautwandel darstellt und durch Beispiele erläutert. Die Anordnung des Wortschatzes selbst dagegen muss nach den erreichbaren Etymis geschehen, d. h. also im günstigen Falle nach den Wurzeln, oder, da diese nicht in allen Fällen zu erreichen sind, nach den Wortstämmen. Indem Curtius die Wörter und Wurzeln, die er in diesem Theile behandelt hat, gewissermafsen nur als Belege für die Thatsachen des Lautwandels hinstellt, hat er die Zwecke einer wissenschaftlichen Lautlehre mit denen einer etymologischen Übersicht des Wortschatzes zu vereinigen gestrebt. Die Folge ist, dass beide Absichten theilweise verkümmert sind. Da nämlich fast jeder der behandelten 619 Artikel (bei richtiger Zählung sind es übrigens 635) als Beleg für mehrere Erscheinungen des Lautwandels dienen könnte, so hätte, wenn der Zweck der Lautlehre rein hätte durchgeführt werden sollen, jeder Artikel unter allen Lauten, für die er als Beleg gelten konnte, aufgeführt werden müssen, die Wurzeln *δρεπ* und *δακ* nicht blofs unter π sondern auch unter *δ*, jene aufserdem unter *ε*, diese aufserdem unter *ϝ* u. s. w. Natürlich hat Curtius dies unterlassen, weil es für die Zwecke einer etymologischen Übersicht allerdings überflüssig war. Davon ist aber nun die Folge, dass die Laute, die Hr. Curtius früher behandelt, mit verhältnismäfsig mehr Beispielen belegt sind, als die Laute, die bei der gewählten Reihenfolge am Ende behandelt werden. So kommt es, dass der Lautwandel von π

115 Artikel, d. i. mehr als den sechsten Theil aller umfasst, während der Lautwandel sämmtlicher Vocale nur 11 Beispiele hat, das Digamma nur 13. Der Übelstand ist allerdings nicht so bedeutend, dass er sehr stark in's Gewicht fiele; denn wer sämmtliche Belege für den Lautwandel des Digamma z. B. zusammenstellen will, kann sie sich mit verhältnismäfsig leichter Mühe aus den unter die anderen Laute vertheilten Artikeln herausuchen. Immerhin aber bleibt dies eine kleine Unbequemlichkeit, die zeigt, dass der Hr. Vf. wenigstens bei der regelmäfsigen Lautvertretung besser gethan hätte, den Gesichtspunct des Wandels der einzelnen Laute nicht zum eigentlichen Eintheilungsgrunde des Materials zu wählen.

Andererseits lässt sich noch weniger leugnen, dass der Zweck, eine Übersicht über die etymologisch erklärbaren Bestandtheile des griechischen Wortschatzes zu geben, eben durch diesen, dafür eigentlich gleichgiltigen Gesichtspunct, theilweise verkümmert ist. Man hat eine Menge von Einzelnheiten vor sich, die unverbunden neben einander stehen. In bunter Folge wechseln Artikel, die eine Wurzel an der Spitze tragen, mit solchen, denen ein Verbalstamm, und mit solchen, denen ein ausgeprägtes Wort vorgesetzt ist. Ohne Zweifel würde es, um zu überblicken, wie weit die etymologische Arbeit in den griechischen Wörterschatz bereits eingedrungen ist, dienlicher gewesen sein, die sicher ermittelten Wurzeln für sich zu behandeln, darauf die Verbalstämme und Verba folgen zu lassen, welche man noch nicht mit Sicherheit auf eine griechische Wurzel zurückführen kann, endlich nach den Redetheilen geordnet, die etymologisch bestimmbaren Substantive, Adjective, Zahlwörter, Adverbien, Partikeln, welche nicht einmal mit Sicherheit auf einen Verbalstamm zurückgeführt werden können. Ich bin unter diesem Gesichtspuncte die sämmtlichen Artikel durchgegangen und habe gefunden, dass unter den 635 Artikeln des Buches 233 eine Wurzel an die Spitze gestellt haben, eine Zahl, die gewiss erheblich genug ist, um den Gedanken, diese eigentlichen ἔπεα in einer Etymologie vor allen Dingen zusammengestellt zu finden, berechtigt erscheinen zu lassen. Wenn auch der Versuch, den griechischen Wörterschatz lediglich nach Wurzeln einzutheilen, selbst jetzt noch verfrüht ist, wie er es in Benfey's Wurzellexikon war, so hindert dies doch nicht, den Theil des griechischen Wörterschatzes, der sicher auf Wurzeln zurückgeführt werden kann, eben nach diesen Wurzeln zur Übersicht zu bringen. Die Wurzeln selber, deren Zahl sich noch etwas ermäfsigen würde, wenn man Wurzeln, die Hr. Curtius selbst für verwandt erklärt und dennoch trennt, nur einmal rechnen wollte, brauchten nicht nach dem Alphabet ihrer Anfangs- oder Endbuchstaben verzeichnet zu sein, sondern man könnte sie eintheilen je nach der Zahl der Laute, aus denen sie bestehen. Den Lesern dieser Recension sind vielleicht einige nähere Angaben hierüber interessant, die ich um so lieber hinzufüge, als sie zugleich ein Licht auf den Umfang des Materials werfen, welches der

Verf. etymologisch bearbeitet hat. Aus einem Vocale besteht nur die eine Wurzel *i.* gehen (615); aus zwei Lauten, Consonant und Vocal, bestehen 48 Wurzeln, und zwar beginnen 31 mit dem Consonanten [1]), 17 mit dem Vocal [2]); aus drei Lauten, d. i. aus 2 Consonanten und 1 Vocale, bestehen 131 Wurzeln, und zwar haben 6 die beiden Consonanten im Auslaut [3]), 24 beide Consonanten im Anlaut [4]), 101 je einen Consonanten im Anlaut und Auslaut [5]); aus vier Lauten, d. i. aus 3 Consonanten und 1 Vocale, bestehen 52 Wurzeln, und zwar haben davon 37 zwei Consonanten im Anlaut, einen im Auslaut [6]), 15 dagegen einen Consonanten im Anlaut, zwei im Auslaut [7]); aus fünf Lauten endlich, d. i. aus 4 Consonanten und 1 Vocale, besteht nur die eine Wurzel *στραφ* (219). Es ist kein Zweifel, dass mit diesen Wurzeln ein sehr erheblicher Theil des griechischen Wortschatzes etymologisch bestimmt ist, und dass die

---

[1]) κι 57, κν 79, γα (γεν) 128, χα (χαν) 179, χι 194, χυ 203, τα (ταν, τεν) 230, τυ 247, δα 256, δε 264, δι 268, δο 279, θα (θη) 307, θε 309, θυ 320, κι 363, κο (κι) 371, κυ 383, φα 407, φα (φεν) 410, φυ 417, νε 436, νυ 442, με 461, μυ 478, λα 532, λυ 546, λν 547, σα 571, σι 578, συ (ὑ) 604.

[2]) ἀκ 2, ἰκ 24[b]), ἀγ 117, ὑγ 158, ἀχ (ἀγχ) 166, ἀδ 279, ὀδ 288, ὑφ 406[b]), ἀν 419, ἀφ 488, ἰφ 492, ὀφ 500, ἰς 504, ὑς 568, ἰα 616, ἀϝ 586, ἀϝ 587.

[3]) ἀγκ 1, ἀλκ (ἀρκ) 7, ἀρχ 121, ἀρχ 165, ἀρδ 252, ἀλφ 398.

[4]) κτι 78, κλι 60, κλυ 62, κλν 63, κρα (κραν) 72, κρι 76, κρυ 77, γνω 135, χρι 201, δρα 272, δρα 273, θρα 316, θρι 317, κτυ (κτυι) 382, πλα 366, πλυ 369, πτυ 370, πρα 378, φλα (φλι, φλι, φλυ) 411, σκυ 113, στα 216, στυ 228, σπυ 443, σφυ 517.

[5]) καν 32, καπ 34, καπ 36, καϝ 44, κδι 48, κτρ 53, κοϝ 64, κοπ 68[b]), κυρ (κυι) 81, καδ 284, κυΘ 321, γαϝ 122, γτρ 127[b]), χαδ 180, χαφ 185, χεδ 186, χτρ 189, ταφ 233, τκα 235, τδι 236, τπρ 237, τπρ 239, τυδ 248, τυκ 249, τυφ 251, δακ 9, δικ 14, δοκ 15, δαϝ 258, δαι 259, δτρ 260, δακ (δτκ) 261, δτρ 265, δφρ 267, διϝ 269, θιγ 143, θαϝ 308, θτν 311, θτς 312[b]), θτϝ 313, πτκ 97, πικ 100, πικ 101, πτκ 214, πτδ 291, πιΘ 327, πυΘ 328, παγ 343, πτκ 354, πορ 376, φυγ 163, φαγ 408, φτρ 411, υτκ 342, (ϝ)υτκ 424, υτμ 431, υτς 432, υτγ (υτβ) 439, μακ 90, μυκ 92, μιγ 175, μτδ 286, μτν (μακ) 429, μαγ 455, μαδ 456, μτρ 467, μαφ 468, μαγ 474, μυδ 479, ὀτγ 154, ὀτκ 513, λακ 85, λακ 86, λυκ 88, λαγ 146, λυγ 148, λιγ 173, λιχ 174, λικ 340, λυκ 341, λαϝ 526, λτγ 538, λιβ 541, λιφ 545, σιχ 170, σδτ 280, σδτ 281, σφ 518, ϝακ 17, ϝτκ 19, ϝτχ 169, ϝτδ 282, ϝοΘ 324, ϝτφ 452, ϝτφ 493, ϝοφ 501, ϝαλ (ϝαλ) 527, ϝτς 565, μγ 118, ζυγ 144, ζτς 567.

[6]) κτακ (κτεκ) 77[b]), κφαδ 71, κλτκ 58, γφαφ 128, γλαφ 134, γλυφ 134[b]), γλαδ 196, τφτχ 178, τφτς 244, τφτρ 245, δφαρ 274, κλτκ 103, κλαγ 307, φλτγ 161, φφυγ 162, φφακ 413, σκαγ 573, σκτδ 294, σκιδ 295, σκακ 106, σκακ 109, σκτκ 111, σκυλ 114, σττγ 155, στιχ 177, σττκ 220, σττφ 221, σττφ 224, στιγ 226, στοφ 227, σκωφ 389, σφαδ 296, σφαλ 558, σλυγ 549, σμτφ (σμαφ) 466, σ αδ 252, σϝιδ 283.

[7]) κακρ 41, ττφκ 240, ττφσ 241, δακΘ 262, δτφκ 13, κτφδ 292, κτυΘ 326, μτλγ 150, μτφγ 151, μτλδ 287, λακκ 329, στφκ 338, ϝτφγ 141, ϝτφγ 142, ϝτλκ 22.

fernere etymologische Arbeit innerhalb des griechischen Sprachschatzes um sie, wie um einen festen Kern, sich gruppieren muss.

Von den Verbalwurzeln getrennt könnten die sogenannten Pronominalwurzeln für sich zusammengestellt sein, da der betreffende Abschnitt in Bopp's vergleichender Grammatik denjenigen, der eine Übersicht des griechischen Sprachschatzes vom etymologischen Standpuncte aus geben will, der Verpflichtung nicht überhebt, auch auf dem Gebiete der Pronomina das etymologisch Sichere aus der Menge des Ungewissen herauszuheben. Unter den Artikeln des Curtius'schen Buches beziehen sich 35 auf Pronomina und Partikeln. Verbalstämme der Verba finden sich an der Spitze von 50 Nummern; 317 endlich beschäftigen sich mit der Etymologie von Nominalformen (Substantive, Adjective, Zahlwörter). Auch die Zusammenstellung dieser nach gewissen Gesichtspuncten, etwa nach der Verschiedenheit der Bedeutungen (concrete, abstracte, Begriffe des Raumes, der Zeit, der Farbe, der Gestalt) u. s. w. würde zur Lösung der Aufgaben der Bedeutungslehre gewiss sehr dienlich sein. Alles dieses bemerke ich übrigens nicht, um es dem Hrn. Vf. zur Last zu legen, dass er diese Gesichtspuncte nicht genommen hat, sondern um auf die weiteren Aufgaben der etymologischen Forschung hinzuweisen, wobei dem Hrn. Vf. der Dank aller, die sich mit griechischer Sprache beschäftigen, dafür gebührt, dass er überhaupt erst eine feste Grundlage für derartige weitere Untersuchungen geschaffen hat.

Wenn wir nun auf den Inhalt der einzelnen Artikel eingehen wollten, so würde bei der Reichhaltigkeit und der gedrungenen Kürze des Buches noch sehr vieles theils beistimmend, theils zweifelnd gesagt werden können. Aber das kann nicht die Aufgabe dieser Recension sein, zumal da dieser Gesichtspunct in anderen Recensionen über das vorliegende Buch genügend verfolgt ist [*]). Wir beschränken uns daher darauf, rühmend anzuerkennen, dass der Hr. Verf. mit grofser Umsicht und Besonnenheit bei seinen Aufstellungen verfahren ist, dass er eine ebenso scharfe Kritik wie umfangreiche Belesenheit documentiert, und dass er überall mit strengster Gewissenhaftigkeit den gröfseren oder geringeren Grad der Wahrscheinlichkeit einer Etymologie angibt. Dass bei so ausgedehntem und bisher so wenig gesichtetem Material einzelnes Verfehlte (auch einige unter sich unverträgliche Ansätze, wie z. B. *ῥυμός*, *ῥυμέω* sowohl bei Nr. 143 als auch bei 517) sich dennoch behauptet hat, kann dem Werthe des Buches keinen Eintrag thun. Trotzdem wenigstens wird

[*]) Es interessiert die Leser dieser Recension vielleicht, auch die anderen Recensionen, die das Buch bisher erfahren hat, kennen zu lernen. Es ist recensiert von C. im Centralblatt 1859, S. 282, von Leo Meyer in den Göttinger Gelehrten Anzeigen 1859, S. 459, von Humperdinck in Mützell's Zeitschrift für das Gymnasialwesen 1859, S. 539, von Hugo Weber ebendaselbst S. 613, von Schweizer in Kuhn's Zeitschrift für vergl. Sprachforschung Bd. VIII. S. 427.

es von jetzt an der Ausgangspunct für alle Untersuchungen auf dem Gebiete der griechischen Etymologie sein, und ohne Zweifel wird es sich durchgehends als ein sicherer Führer im Labyrinthe erweisen. Zum Schlusse kann ich nicht unterlassen, nebst meinem Danke für reiche Belehrung und Anregung auch den Wunsch auszusprechen, dass es dem Hrn. Vf. vergönnt sein möge, den zweiten Band recht bald zu vollenden.

Giefsen. L. Lange.

Vorübungen zur griechischen Chrestomathie in Beispielen zur Einleitung in die griechische Syntax von K. A. Schmid. Zweite durchgesehene Auflage. 8. Stuttgart, J. B. Metzler, 1855. IV u. 50 S. — 24 kr. ö. W.

Vorliegendes Werkchen ist bestimmt „solchen Schülern, welche die griechische Formenlehre absolviert haben, zu einiger Fertigkeit im Übersetzen in's Deutsche zu verhelfen, während sie zugleich in die wichtigsten Regeln der Syntax eingeleitet werden und dann für etwas weiter vorgerückte Knaben eine Syntax *in nuce* zur Wiederholung und Einprägung zu bilden." Die zweite Auflage unterscheidet sich von der ersten hauptsächlich darin, dass in den Anmerkungen alle die Bedeutungen angegeben werden, deren Kenntnis man bei dem Schüler noch nicht voraussetzen kann, während in der ersten Auflage nur die Bedeutungen angegeben waren, die in dem Wörterbuche, das der von Schmid und Metzger bearbeiteten griechischen Chrestomathie beigegeben war, fehlten — ohne Zweifel eine praktische Änderung, da dadurch dem Schüler viel Zeitaufwand erspart, und er in Stand gesetzt wird, binnen derselben Zeit ein gröfseres Pensum auszuarbeiten.

Zu dem Zwecke, zu dem der Hr. Verf. dies Hilfsbuch bestimmt hat, ist es recht brauchbar. In XVIII Abschnitten sind instructive Beispiele zur Einübung der wichtigsten syntaktischen Regeln in hinreichender Anzahl dargeboten; die Anmerkungen sind in einfacher und für die Fassungskraft des Schülers ganz geeigneter Form gegeben; auch dafür ist Sorge getragen, dass der Schüler nicht blofs richtig, sondern auch gut deutsch zu übersetzen sich gewöhne (vgl. z. B. Anm. II, 9, 3; 15, 7; V, 16, 7; VI, 5, 1; VII, 4, 10; XV, 12, 4); passend sind zuweilen zur Verdeutlichung mancher sprachlichen Erscheinungen im Griechischen die entsprechenden lateinischen herbeigezogen (z. B. II, 8, 15; III, 2, 9; III, 9, 1; V, 17, 2; VI, 25, 5; VI, 32, 3); auch das ist zweckmäfsig, dass zuweilen kurze sachliche, meist historische, Anmerkungen zum Verständnis des Gedankeninhalts beigegeben sind (z. B. III, 12, 12; V, 5, 6; V, 18, 4; VI, 8, 7).

In zwei Puncten können wir aber mit dem Hrn. Vf. nicht einverstanden sein. Erstlich scheint es uns nämlich, dass der Hr. Vf. den Schülern zuweilen das Übersetzen viel zu leicht macht und dass diese oder

formen, die sich unter jenen einfachen Verhältnissen naturgemäss entfalteten, anschaulich darlegen können und dabei zu dem Resultate kommen, dass republicanische Verfassungen nur in kleinen staatlichen Gemeinwesen unter einfachen Lebensverhältnissen und bei hoher Bürgertugend Bestand und Dauer haben, dass dagegen grosse Staaten von bedeutendem Ländergebiet, mit einer vorgeschrittenen Cultur und mit complicirten Lebensverhältnissen glücklicher und besser unter einer einherrlichen Staatsform gedeihen und fortbestehen."

Und über die neuere Geschichte heisst es:

„Diese gewaltige Zeit soll in den beiden letzten Jahrescursen der reifern Jugend der Gymnasien und Lyceen nahe gebracht und diese dadurch in Stand gesetzt werden, auf dem wogenden Meere widersprechender Ansichten mit Klarheit und Sicherheit hindurchzusteuern. Werden dem Jüngling diese Verhältnisse im wahren Lichte und mit steter Berücksichtigung der Folgen vor die Seele geführt, so wird er vor allem die Lehre schöpfen, dass der Menschheit durch den gewaltsamen Umsturz bestehender Verhältnisse noch nie ein dauerndes Gut errungen wurde, dass aber auch alle menschlichen Einrichtungen einer steten, zeitgemässen Verbesserung und Umänderung bedürfen, wenn sie ihren ursprünglichen Zwecken fortwährend entsprechen sollen. Hieraus folgt also, dass sowohl der politische und kirchliche Stillstand, als der gewaltsame Umsturz der Welt zum Schaden gereichen, und dass nur der besonnene Fortschritt auf dem Wege der Entwickelung und Reformirung bestehender Verhältnisse die Menschheit vor den Uebeln einer todtbringenden Stagnation und eines jähen Sturzes in bodenlose Untiefen bewahren kann. Die Geschichte der englischen und französischen Revolution, wo das über langen Druck und verjährtes Unrecht heftig aufbrausende Volk seinen Sieg zur Gründung kurzdauernder, von blutigen Gräueln umgebener Republiken missbrauchte, dann aber, vom Wahne geheilt, sich wieder unter die constitutionelle Monarchie flüchtete, wird dem denkenden Jüngling als warnendes Beispiel dienen, nicht auf solchen Abwegen das Volksglück zu suchen.

Aechte geschichtliche Bildung und Einsicht in das grossartige Räderwerk eines ausgebildeten Staatsorganismus und eines ausgedehnten Völkerverkehrs sind die sichersten Bürgschaften gegen politische Verkehrtheit. Ein geschichtlich gebildeter Jüngling wird nie in die Thorheit verfallen, den kleinen, engherzigen Massstab der Werkstätte und der Clubbs an den Staat und die menschliche Gesellschaft zu legen."

Nachdem der Verf. sodann die Stellung bezeichnet, welche auf Bürgerschulen und Volksschulen der geschichtliche Unterricht einzunehmen habe, geht er auf die Besprechung von eilf verschiedenen, in den letzten beiden Jahren neu erschienenen oder neu aufgelegten geschichtlichen Schulbüchern über. Mit Uebergehung derjenigen Schriften, welche für die Leser unserer Zeitschrift kein näheres Interesse haben möchten, heben wir aus der Anzeige der übrigen die Worte aus, welche das Urtheil des Rec. kurz zusammenfassen:

1. Grundriss der Weltgeschichte für Gymnasien und Realschulen von Th. Dielitz, Prof. an der Realschule zu Berlin. Berlin, Dunker und Humblot. 1848. 6te Auflage, 200 S. — 15 Ngr.

„Das Buch gibt in gedrängter Kürze eine grosse Menge geschichtlicher Thatsachen und Notizen, aus denen des Verf's. ausgebreiteten Wissen auf dem Gebiete der Geschichte hervorgeht; es hat den Vorzug guter Anordnung, klarer Uebersichtlichkeit und zweckmässiger Gliederung; häufige

jene Anmerkung besser weggeblieben wäre, und zwar da, wo es keinem Zweifel unterliegt, dass ein aufmerksamer Schüler das richtige herausfinden muss. So hätte z. B. die Anm. V, 5, 4 „als Dionys gestürzt war" wegbleiben sollen; denn hat der Schüler den Satz I, 7 (*Θεόφιλος ἁρπασθείς . . . εἶναν*); I, 8; I, 12; V, 3 zu übersetzen getroffen, so ist es gar nicht zweifelhaft, dass er auch diesen Satz (*Διονύσιος ὁ τυράννος ἐκπεσὼν τῆς ἀρχῆς . . . ἦρε*) ohne jede Anmerkung gehörig übersetzen wird. — So ist Anm. VI, 12, 2 überflüssig; denn II, 10, 4 ist ganz derselbe Fall in der Anmerkung besprochen; ebenso ist nicht abzusehen, wozu der Verf. die Anm. IX, 6, 9 macht: „das Perf. hat im Pass. und im Med. dieselbe Form."

Doch finden sich solche überflüssige Anmerkungen im ganzen nicht häufig; häufiger ist das Gegentheil der Fall, nämlich dass manches, das einer erklärenden Anmerkung bedurft hätte, nicht erklärt wird, obwohl der Hr. Vf. in der Vorrede versichert, er habe sorgfältig gesucht, in den vorderen Abschnitten durch die Anmerkungen alles dasjenige zu ebnen, was dem Anfänger Schwierigkeiten machen könnte. Diese Sorgfalt besteht aber häufig mehr darin, dass dem Schüler die Übersetzung fertig dargeboten wird, als dass die Schwierigkeit durch eine Erklärung beseitigt würde. So wird z. B. XV, 25, 10 *παρασχὼν τινα ἀδικούμενον* übersetzt: „einem Unrecht geschehen lassen," oder II, 17, 19 *οὐκέτι* „nicht eben so" oder X, 14, 9 *ὕπαρ* „wachend;" aber zu einem klaren Verständnis, das doch auch schon auf der untersten Stufe anzustreben und in solchen Fällen, wie die eben angegebenen, so leicht zu erreichen ist, wird dem Schüler dazu nicht verholfen. Ebenso wäre eine erklärende Anmerkung zu wünschen in dem Satze II, 11 über *τε-καί*, in VI, 21 über *ἐπίγραφον*, in XVIII, 21 über *παρὰ μικρὸν ἐκινδύνευσε* (wo dem Schüler das Fehlen des *ἄν* sonderbar erscheinen muss), in XVIII, 23 über die Satzstructur und über das *οὐκοῦν* am Schlusse des Satzes.

Zuweilen hätte eine Bemerkung, die der Hr. Verf. erst in einem späteren Abschnitte macht, schon früher beim Vorkommen derselben sprachlichen Erscheinung hingestellt werden sollen. Zwar hat dies der Hr. Verf. geflissentlich gethan; denn er sagt am Schluss der Vorrede: Wenn Gräcismen, die in den späteren Abschnitten erörtert werden, schon weiter vorn vorkommen, so wurden sie gewöhnlich in den Anmerkungen nicht besprochen." Aber über den Grund dieser Anordnung spricht er sich nicht aus und Ref. ist der Ansicht, dass das Gegentheil meist zweckmäßiger gewesen wäre; denn der Schüler soll nichts unverstanden oder halbverstanden in sich aufnehmen; er soll sich nicht begnügen, wenn er den Sinn eines Satzes leidlich zusammengebracht hat, sondern er soll auch in den unteren Classen zu der Einsicht gelangen, wie es denn komme, dass diese oder jene Worte diesen oder jenen Sinn haben; er soll, wo ein Unterschied zwischen der griechischen und deutschen oder lateinischen Sprache stattfindet, zum Verständnis desselben gebracht werden — oder, wo dies seine Fassungskraft überstiege, da sollen lieber

dergleichen Beispiele, in denen dem Schüler immer etwas unklar bliebe, wegbleiben.

So meinen wir, dass z. B. die Anm. XII, 21, 10 „wenn der abhängige Aussagesatz dasselbe Subject mit dem Hauptsatz hat, so steht nicht der acc. c. inf., sondern entweder der bloſse inf., oder, wenn das Subject im Gegensatz gegen ein anderes hervorzuheben ist, wie hier, der nom. c. inf.“ schon in dem Satze VI, 1 hätte Platz finden sollen, und dass dann in allen den Sätzen, in denen dieselbe sprachliche Erscheinung vorkommt, nämlich X, 23; XII, 21; XVI, 33 auf die an der ersten Stelle gemachte Bemerkung hätte verwiesen werden sollen. Der Hr. Verf. kann uns nicht einwenden, dass er es sich zum Grundsatz gemacht habe, syntaktische Regeln erst da anzuführen, wo sie *ex professo* eingeübt würden und nicht bloſs nebenbei zur Anwendung kämen; denn der XII. Abschnitt enthält ja Beispiele über den Modus in abhängigen Sätzen und erst der XVI. Abschnitt Beispiele über den Infinitiv. — Dasselbe gilt über οὐ und μή. Der aufmerksame Schüler muss es sonderbar finden, dass das „nicht“ bald durch οὐ, bald durch μή gegeben wird. Warum soll er nicht schon vorläufig auf die wichtigsten Gebrauchsweisen beider Partikeln aufmerksam gemacht werden? warum soll er warten, bis er zum letzten Abschnitt sich durcharbeitet? Der Schüler muss ja immer neben der Einübung bestimmter syntaktischen Regeln manches nebenbei lernen, da natürlich in einem längeren Satze neben der Regel, die gerade eingeübt werden soll, manche andere syntaktische Erscheinung vorkommt, die er in den früheren Übungsstücken noch nicht angetroffen hat.

Druckfehler finden sich V, 15 καταθαρρύνος; X, 18, 5 an einem fort: XV, 18 πάγγ; XVIII, 4 ὀθρῶς. Eine Verwechselung fand statt bei den Anmerkungen III, 2, 5 und II, 2, 6, dann bei XII, 15, 3 und XII, 16, 4.

Prag. Johann Kvičala.

Das Wichtigste aus der Lehre von dem durch Conjunctionen und Relativa erweitertem Satze und von der Construction der Verba im Lateinischen, zur Einübung und praktischen Anwendung übersichtlich dargestellt von Dr. H. Siedler. 8. (43 S.) Lissa, Günther, 1859. — 34 kr. ö. W.

Wenn der Hr. Vf. am Schlusse der Vorbemerkung sagt: „so möge das Büchlein den Nutzen, welchen es bringen kann, denen, die ihn gewinnen wollen, hilfreich gewähren,“ so scheint ihn ein dunkles Gefühl beschlichen zu haben, dass es Schulleute gebe, die ihm seine Mühe nicht danken werden; Ref. bekennt offen auch zu diesen zu gehören.

Das Ganze zerfällt in zwei Theile: 1. in eine tabellarische Übersicht der Fälle, in denen *ut, ne, quo, quominus, quin, quod, cum, dum donec quoad, antequam priusquam, si nisi si non sin* und das

Relativ mit dem Conjunctiv verbunden werden *); 2. in eine ziemlich reichhaltige alphabetische Aufzählung von Verben und verbvertretenden Phrasen nach Rücksicht ihrer Ergänzungssätze und satzvertretenden Verbalconstructionen. Man fragt sich, für wen denn der Hr. Vf. diese beiden Tabellen zusammengestellt hat. Für Lehrer nicht, denn neues ist ja weder im einzelnen noch in den leitenden Gesichtspuncten gegeben, sondern die erste Tabelle ist nichts als ein Abdruck des in jeder Schülergrammatik zu findenden, die zweite ist so elementar, dass sie nur für den Schüler auf der Stufe, auf der er das lateinische Wort nur als Wort anschaut, bestimmt sein kann. Aber auch für Schüler passt das Büchlein nicht. Die erste Tabelle gibt ihm nichts, was er nicht in seiner Grammatik, die ihm durch dieselbe nicht entbehrlich wird, findet, ja sie schliefst sich so eng an ganz bestimmte Schülergrammatiken an, dass wir wiederholt auf das Titelblatt sahen, um uns an dem Dr. H. Siedler zu überzeugen, dass wir nicht etwa eine aus der Grammatik gezogene Tabelle, wie man sie von Quartanern häufig genug verfertigen läst, vor uns haben, zumal an den gewöhnlichen Ungenauigkeiten kein Mangel ist. So, um nur einiges anzuführen, ist bei *ut* finale S. 2 von allem hieher gehörigen und nicht hieher gehörigen die Rede, nur nicht von den eigentlichen Absichtssätzen; beim *ut* consecutivum S. 4 zuerst von immanent abhängigen und dann erst von eigentlichen Folgesätzen. Von *ut* comparativum wird behauptet, der herrschende Modus sei der Indicativ. *ut* temporale soll „gleichbedeutend" sein mit *postquam*. Warum ist von dem indirect interrogativen *ut* keine Rede? Warum sind bei *ut* die meisten Gebrauchsfälle angegeben, während *non quo* fehlt? *quin* S. 8 wird übersetzt: „dass, dass nicht, welcher nicht, ohne dass, ohne zu." Die für die Schule wichtige Trennung der Fälle, in denen wir *quin* positiv und in denen wir es negativ übersetzen, ist nicht durchgeführt; und so liefse noch gar vieles sich ausstellen. Die zweite Tabelle ist praktisch ebenso unnütz wie die erste; oder soll der Schüler auswendig lernen: *„laboro: ut me, doctor*: acc. c. inf. — *quod; lamentor*: acc. c. inf. — *quod; laudo: quod"* etc.? Da wird die Einsicht in die Modalverhältnisse wahrlich nicht gefördert! Eine solche Tabelle kann der Schüler sich aus jedem halbwegs brauchbaren Lexikon, wenn er Lust dazu hat, ohne viele Mühe anfertigen. Kurz, um unser Urtheil nochmals zusammenzufassen, für die Schule wäre das Büchlein unnütz, und weil es dazu führen müsste, die Handhabung der Grammatik zu vernachlässigen, ohne etwas anderes als geistlose Schemata zu bieten, schädlich. Damit soll nicht gesagt sein, dass nicht Zusammenstellungen derart wie die erste ist, unseren Beifall haben; aber eben nur dann, wenn sie von den Schülern selbst gemacht werden.

Salzburg. L. Vielhaber.

*) Die Indicativconstructionen dieser Worte nehmen nur eine ergänzende Stelle ein.

Bilder aus der Länder- und Völkerkunde, wie auch aus der Physik der Erde. Ein geographisches Lesebuch für die oberen Classen höherer Bildungsanstalten und für Freunde der Erdkunde überhaupt. Von Franz Lansing, Oberlehrer am Carolinum zu Osnabrück. 8. (VIII u. 512 S.) Osnabrück, Rackhorst, 1858. — 2 fl. 40 kr. ö. W.

Wer die Erscheinungen der paedagogischen Literatur aufmerksam verfolgt, dem wird die Bewegung nicht entgangen sein, welche sich auf dem Gebiete des geographisch-historischen Unterrichts geltend macht [1]). Wir begrüßen diese Bewegung mit Freude; sie ist ein deutlicher Beweis von der wachsenden Sorgfalt, welche man diesem bisher so vernachlässigten Unterrichtszweige widmet. Auch in dem vorliegenden Werke erblicken wir deutlich die Symptome davon, und wir erfüllen nur eine uns angenehme Pflicht, wenn wir die Aufmerksamkeit der Leser auf dasselbe hinlenken. Zwar ist es nicht so sehr der Stoff, der das Interesse für sich in Anspruch nimmt — denn an Sammlungen von Lesestücken erdkundlichen Inhalts fehlt es nicht — aber die Idee, welche den Hrn. Vf. leitete, und welche er hier praktisch durchzuführen versuchte, verdient Beachtung. Hören wir darüber, was der Hr. Vf. in der Vorrede sagt: „Unser geographisches Lesebuch ist kein Lehrbuch der Geographie, sondern es soll sämmtlichen Lehrbüchern gegenüber zur Veranschaulichung, Ergänzung und Erweiterung des Unterrichts dienen. Durch die ihrer Natur nach trocknen Compendien und Leitfäden, die möglichst viel in kürzester Fassung geben wollen, kann ebenso wenig das Interesse am geographischen Unterricht, als wahre Bildung überhaupt gefördert werden: dies vermag nur die Einführung in das Detail, die Anschauung frischer, lebensvoller Gestalten. Von dem Unterricht selbst, von dem lebendigen Worte des Lehrers kann man die Erfüllung dieser Forderung bei der dem geographischen Unterrichte, zumal auf Gymnasien so karg zugemessenen Zeit gewiss nicht erwarten. Es genügt daher auch nicht, wenn dem Lehrer zur Veranschaulichung seines Unterrichtes passende Materialien zur Seite stehen, wie deren in den letzten Jahren ziemlich viele unter dem Titel: Geographische Charakterbilder, oder Hausschatz der Länder- und Völkerkunde u. s. w. erschienen sind, sondern es muss dem Schüler ein geographisches Lesebuch zur anregenden und wahrhaft bildenden Lectüre in die Hand gegeben werden."

Man sieht, die Frage, um die es sich hier handelt, ist dieselbe, welche Peter in Betreff der Geschichte behandelte und die Campe von neuem aufnimmt. Nur schlug der Hr. Vf. einen entgegengesetzten Weg ein; statt die Frage theoretisch zu beleuchten, begnügte er sich damit

[1]) Der Geschichtsunterricht auf Gymnasien. Von Dr. Carl Peter. Halle. 1849. — Geschichte und Unterricht in der Geschichte. Abhandlungen von Dr. Campe. Leipzig. 1859.

einige Gesichtspuncte festzustellen und gieng dann sofort an die praktische Lösung.

Die Sache, um die es sich hier handelt, ist zu wichtig, als dass wir blofs vorübergehend dieselbe berühren sollten; sie erfordert eine allseitige Prüfung, die wir uns auf eine spätere Zeit vorbehalten. Jetzt wollen wir im allgemeinen den Vorgang des Hrn. Vf.'s darlegen.

Der Hr. Vf. legt uns in seinem Werke eine Sammlung von 94 Lesestücken erdkundlichen Inhalts vor und unterscheidet darin mit Rücksicht auf die in den Compendien übliche Eintheilung drei Hauptabschnitte: mathematische, physische, politische Geographie, von denen der erste 4 Lesestücke (2 von Dr. Völter, 1 Hebel, 1 J. Meyer), der zweite 10 (nach Wagner 1, Zachariae 1, Wittwer 1, Steinhard 1, Schouw 2, A. v. Humboldt 2, Martius 1, v. Zimmermann 1), der dritte 80 Lesestücke umfasst. Diese bilden den Hauptinhalt des Werkes, und es erscheinen darin folgende Quellen: Roon 1, Steinhard 3, Kahlert 1, E. M. Arndt 2, Kutzen 1, D. M. Rusch 2, E. Kapp 2, Tschudi 1, Heeren 1, Curtius 1, Fallmerayer 3, Th. Mügge 1, Hackländer 1, Th. de Ferriere 1, C. Ritter 1, Ad. Thiers 1, Rossegger 1, Duncan 1, M. Wagner 1, Andree 2, Anderson 1, Neumann 1, Gregorovius 1, Illustrierte Zeitung 1, Bericht über die erste Industrie-Ausstellung 1, Allgemeine Zeitung 7, Times 1, Ausland 1, Verschiedene Quellen 2; in den übrigen 36 erscheint der Hr. Vf. selbst als Autor, und zwar, wie er selbst erklärt, mit den meisten der von ihm geschilderten Länder und Städte aus eigener Anschauung bekannt.

Schon diese kurze Übersicht der Quellen, welche der Hr. Vf. zu Rathe gezogen, beweist die eifrige Umsicht desselben, nicht zu gedenken der eigenen Betheiligung desselben sowol was seine Reisen als auch seine eigenen schriftstellerischen Arbeiten betrifft, Umstände, die des Hrn. Vf.'s hingebende Neigung zu dem Gegenstande deutlich kennzeichnen.

Was die Auswahl der einzelnen Lesestücke betrifft, so gieng sein Bestreben dahin, die Hauptmomente des erdkundlichen Unterrichtes in einzelnen Lesestücken zu repräsentieren. Man wird jedoch manche Beziehungen des Unterrichtes unberücksichtigt finden, namentlich in dem zweiten Abschnitte „physische Geographie," welcher doch das eigentliche Feld der wissenschaftlichen Literatur der Erdkunde bildet und zugleich die reichste Ausbeute für Zusammenstellung mustergiltiger Lesestücke enthält. So willkommen uns daher der Aufsatz „Aufgabe der physischen Erdkunde, nach Wagner" erscheint, worin die verschiedenen Richtungen angegeben sind, welche die physische Erdkunde in Betracht zieht, so lässt uns doch eben dieser Aufsatz die verschiedenen Lücken sehen, welche der Hr. Vf. in seinem Buche gelassen hat. Um nur einen Punct hervorzuheben, so finden wir die Meteorologie gar nicht vertreten, auch die Geologie ist wenig berücksichtigt. Wenn ferner die Auswahl aus Humboldt's Werken eben nicht leicht ist und man sich hier auf wenige Lesestücke beschränken muss, so war doch die Stufe,

für welche dieses Lesebuch bestimmt ist, ganz geeignet um passende Lesestücke aus Ritter's Erdkunde zu producieren, und wir finden nur eines. Es ist nicht genug, dass man auf den Namen Ritter in der Geographie den Accent legt, man muss eben auch Anstalt treffen, dass die Jugend den Meister wirklich kennen lerne [2]).

Wir übergehen die Rubrik „mathematische Geographie," obwol sie eigentlich zuerst genannt werden sollte; denn von den hier aufgenommenen vier Lesestücken verdient wol zumeist nur eines, und zwar jenes nach Hebel, hervorgehoben zu werden; hierbei dürfte jedoch noch immer in Erwägung gezogen werden, ob dieses Unicum seiner Art nicht für die mittlere Stufe passender sei als für die obere.

Den wichtigsten und umfangreichsten Bestandtheil des Buches bilden Lesestücke aus der politischen Geographie, so zwar, dass, so wenig die eben erwähnte Rubrik „mathematische Geographie" eigentlich vertreten ist, hier die Bezeichnung „politische" noch am meisten gerechtfertigt erscheint. Wir sagten den „wichtigsten," weil der Hr. Verf. selbst einen besonderen Nachdruck auf die meist von ihm ausgearbeiteten statistischen Übersichten legt. Und gewiss wird diese fleifsige Arbeit Lehrern willkommen sein, welche den hiezu nöthigen Apparat selbst nicht besitzen; allein, wenn es sich darum handelt, hieraus einen Nutzen für die Schüler zu schaffen, so müssen wir die Zweckmäfsigkeit derselben bezweifeln. Wir ziehen in dieser Beziehung den mündlichen Vorgang des Lehrers, der mit der Kreide auf der Tafel operiert, während die Schüler gleichzeitig mit dem Griffel mitarbeiten, jeder anderen Methode vor. Auch handelt es sich auf Gymnasien nur um die Aneignung der wichtigsten Daten, deren es nur wenige geben kann. Damit sind wir jedoch weit entfernt ein absprechendes Urtheil zu fällen und jene, welche gröfsere Forderungen an ihre Schüler zu stellen sich berufen glauben, werden in diesen Lesestücken eine reiche Ausbeute finden.

Was nun den Charakter der vom Hrn. Verf. gelieferten Aufsätze betrifft — denn der Werth der übrigen oben aufgezählten Quellen wird als bekannt vorausgesetzt — so sind sie, wie eben bemerkt wurde, theils politisch-statistischen Inhaltes, theils rein topographisch mit historischen Reminiscenzen, theils behandeln sie ethnographische Verhältnisse. Daran reihen sich Reiseskizzen wie z. B. „Reise durch das südwestliche Deutschland, eine Eisenbahn- und Dampfschiff-Fahrt; Ausflug von London an die Südküste Englands nach Dover, Brigthon"; und es folgen noch andere vermischten Inhaltes, z. B. „Krakau und der Fortschritt des Deutschthums im Osten, besonders im ehemaligen Polen, die englischen Universitäten verglichen mit den deutschen" u. s. w.

Man kann es nur lobend hervorheben, wenn der Hr. Verf. sich selbstthätig auf diesem Felde versucht; gewiss wird die dadurch er-

---

[2]) Lobende Erwähnung verdient in dieser Beziehung Dr. Bögekamp in seinen geographischen Charakteristiken. Mainz, 1856.

langte Gewandtheit in der Schilderung auch dem lebendigen Worte zu gute kommen. Auch die hier behandelten Objecte werden geeignet sein, eine freie Stunde des Schülers zweckmäfsig auszufüllen und insofern waltet kein Zweifel, dass die Arbeiten des Hrn. Verf.'s eine anregende Lectüre für die Jugend bilden. Allein in wie weit diese Stücke geeignet seien, als mustergiltige Lesestücke in einem deutschen Lesebuche, wie es der Hr. Verf. wünscht, behandelt zu werden, diese Frage zu beantworten wollen wir andern überlassen, und nur auf einen eigenthümlichen Umstand hinweisen. Der Hr. Verf. wünscht sein Buch als deutsches Lesebuch benützt zu wissen; was soll nun die Masse englischer Ausdrücke in einem solchen Buche? Wir sprechen nicht von jenen eigenthümlichen Ausdrücken, deren die Erdkunde füglich nicht entbehren kann, sondern von solchen Phrasen, welche ganz verständlichen deutschen Ausdrücken beigegeben sind. Nicht genug, ganze Gedichte in englischer Sprache sind eingerückt ohne Übersetzung, und dagegen erhalten bekannte, der Aussprache nach jedem Schüler geläufige Ausdrücke wie Bulwer, Greenwich etc. eine kurze Anleitung zur richtigen Aussprache (spr. Buller, Grinnitsch)! Gilt es ein deutsches Lesebuch zu schaffen, dann mögen auch Stellen aus alten Classikern fehlen; was soll man aber dazu sagen, wenn der Hr. Verf. in seiner unverwüstlichen Vorliebe für das Fremde so weit geht, dass er in einem deutschen Lesebuch bei der Schilderung Belgiens Verse wie

Nobilibus Bruxella viris, Antverpia nummis etc.

ohne Bedenken vorbringt! Um die wichtigsten Städte anzugeben? So sagt er, und so scheint es; allein mit nichten. Sieht er sich doch schliefslich genöthigt, die wichtigsten Städte der Reihe nach aufzuzählen, und diese Aufzählung stimmt mit den versus memoriales nicht überein. Also wozu dieses? Lag es im letztern Falle nicht näher, wenn schon Verse, wenn Poesie sein musste, deutsche Verse, deutsche Poesie aufzunehmen:

„Denn auch der mächtige Burgund, der Länder —
Gewaltige, hat seine Mannen alle
Herbeigeführt die Lütticher" u. s. f.

Noch sei uns gestattet zum Schlusse einen Irrthum zu berichtigen, der sich in einem Aufsatze des Hrn. Verf.'s eingeschlichen hat. 6. Sicilien S. 375—376 liest man: „In der Mitte erhebt sich ein Gebirge, der heräische Bergrücken, welcher in drei Armen bis zu den drei Vorgebirgen sich verbreitet; seine gröfste Höhe erreicht das Gebirge an der Nordküste, wo die Berge von Modonia sich bis zu 3650′ erheben." Die Bezeichnung „heräische" existiert, so viel uns bekannt ist, in der neueren Geographie nicht. Die *Heraei montes* (τὰ Ἥραια ὄρη) dürften heut zu Tage die *Monti Sori* sein, und man versteht darunter den Theil des einförmigen hügeligen Plateaus, der den südöstlichen Theil der Insel erfüllt und im *Monte Lauro* etwa 2200′ hoch ist. Von einem Gebirge oder Bergrücken findet sich, wie ein Blick auf die karte lehrt, nichts vor, und auch die drei Arme, welche von dem sogenannten Bergrücken auslaufen

sollen, können nur sehr alten Karten entnommen sein, wo in der Zeichnung von Plateau-Landschaften und Gebirgsketten gar kein Unterschied gemacht wird. Auch die Angaben in Betreff der M. H. sind ungenau. Die Gipfel des madonischen Gebirges (die *Nebrodi montes Νεμρώδη ὄρη*) erheben sich über 6000'.

Wien. J. Ptaschnik.

---

1. **Dr. D. Stein's kleine Geographie oder Lehrbuch der Erd- und Völkerkunde für Schule und Haus, von Prof. Dr. Carl Theodor Wagner. 25. Aufl. VIII u. 434 S. Leipzig, J. C. Hinrichs, 1860. — 20 Sgr.**

2. **J. G. Fr. Cannabich's kleine Schulgeographie. Neu bearbeitet von Prof. Dr. Fr. Max. Oertel. VI. u. 343 S. Weimar, B. Fr. Voigt, 1850. — 12½ Sgr.**

Beide hier angeführte Schulbücher haben seit einer längeren Reihe von Jahren und in verschiedenen Auflagen in den weitesten Kreisen sich verbreitet; gewiss ein Zeichen, dass ihren Verfassern (von welchen Cannabich erst im vorigen Jahre als 82jähriger Greis starb) grofses Vertrauen geschenkt wurde und dem Lehrstande Form und Inhalt dieser Bücher hinlänglich zusagten. Ihre Form war und ist noch die früher gewöhnliche, sowohl in Bezug auf die Ordnung des Stoffes, als auf das Fachsystem der Durchführung. Die mathematische, physikalische und allgemeine politische Geographie sind in eine verhältnismäfsig kurze Vorschule oder Einleitung zusammengedrängt, dagegen nimmt die specielle Geographie unter Bevorzugung des topographischen Theiles den übrigen Raum ein. Diese Form genügte, als die Erdbeschreibung nur als Hilfswissenschaft der Geschichte angesehen wurde, nicht als selbständige, für den Vortrag auf Universitäten ebenbürtige Wissenschaft. Mit ihrer Einführung in die höhere Sphäre konnte die einstige Grundlage nicht mehr genügen, sie musste breiter werden, in einen Elementarbau und spätern Aufbau zerfallen, und damit änderte sich nothwendig auch die Methode und die Form der Lehrbücher. Entweder man bemühte sich mit Beibehaltung der älteren Materienordnung in der Vorrede einen Plan der Vertheilung des Lehrstoffes auf verschiedene Perioden des Unterrichts vorzuschlagen, oder man folgte einer eigenthümlichen Ansicht, bald mit bald ohne Zugrundelegung bestimmter Hilfsmittel (Schulatlanten, Wandkarten, Zeichnungsapparate u. s. w.) und so entstanden die mehr und weniger specifisch-methodischen Lehrbücher, unter welchen sich Namen von bestem Klange befinden (z. B. Schacht). Durch diese neueren Versuche, eine zweckmäfsige Eintheilung der Materien je nach der gesteigerten Vorbildung der Schüler dem Unterrichte fertig zuzuführen, haben die streng-systematischen Lehrbücher älterer Form ihren Werth nicht verloren; denn dem kundigen Lehrer steht die Austheilung und Verwendung des Inhalts wie früher zu

Gebote, ja er befindet sich dabei in vollkommen freier Wahl, während die streng-methodischen Lehrbücher seine Selbständigkeit desto mehr beschränken, je mehr die Leitfaden individuellen Ansichten entsprechen. Daher mag es auch kommen, dass Lehrbücher älterer Form noch viele Geltung haben, besonders wenn der Inhalt sonst gut entspricht, ganz abgesehen von jenen Lehrern, welche aus Bequemlichkeitsliebe die ältere Form vorziehen, ja sogar ihr sklavisch folgen, ungeachtet ein systematisches Fortschreiten vom Schweren zum Leichten (wie es dabei stattfinden muss) nur unreife Früchte bringen kann.

Hr. Dr. Wagner hat das Stein'sche Lehrbuch in seinem Gange belassen und sich begnügt, es so vollkommen als ihm möglich war, herzustellen; es kann in dieser Beziehung hier die gute Meinung nur wiederholt werden, welche der Schreiber dieser Zeilen bei Gelegenheit der vorletzten Auflage (Jhrg. 1855, S. 743) auszusprechen sich erlaubte. Um nichts zu versäumen, was zur Verbesserung beitragen kann, wurde dem durch mehre statistische Werke rühmlich bekannten Dr. Bracheli die Revision des den österreichischen Kaiserstaat betreffenden Texttheiles übertragen. Grosse Reichhaltigkeit bei geringem Umfange (durch compressen Druck erzielt), Richtigkeit, so weit sie erreichbar ist, und ein gutes Verhältnis im beschreibenden Theile sind die Tugenden dieses Lehrbuches geblieben. Nur ist es kein Leitfaden in dem Sinne, dass es den Lehrer der Mühe enthebt den Stoff nach der Qualität zu vertheilen, nach der Quantität zu sichten. Der Bearbeiter hat absichtlich vermeiden wollen (s. d. Vorrede) den Lehrer zu einem „handwerksmäfsigen" Lehrgang zu verführen und dadurch die Frische des Unterrichts zu beeinträchtigen, auch ist er der Meinung, dass eine Unterweisung des Lehrers in der Methodik der Ausführlichkeit wegen besser abgesondert behandelt werden soll; ich möchte hinzufügen, auch aus dem Grunde, weil eine solche Abhandlung über Methodik in die Vorrede für Schüler nicht gehört und das Buch für dieselben um einen entbehrlichen Bogen vertheuert.

Cannabich's Lehrbuch war für die Grundlage des geographischen Unterrichts berechnet, obwol die reichhaltige Topographie auch für eine höhere Stufe noch ausgereicht hätte. Die einleitenden Abschnitte sind sehr kurz, häufig fast zu kurz, am unzureichendsten aber ist die Vorschule (Einleitung), welche nur 13 S. (4% des Ganzen, im Stein'schen Lehrbuche 10%) einnimmt, was um so mehr zu bedauern ist, als Hr. Dr. Oertel im späteren Verlaufe sich einer Masse terminologischer Ausdrücke bedient (z. B. Küstenentwickelung, Gebirgsconstruction, Tiefebene, Hochland, Gebirgsstock, Abdachung u. s. f.), wozu in der Vorschule die Begriffe nicht gegeben sind, und deren aufhaltende Erklärung beim Vorkommen nöthig wird. Cannabich hat diese Einleitung auf das Minimum für den Anfänger berechnet und auch den spätern Aufbau darnach eingerichtet, der Hr. Bearbeiter scheint bei den Zusätzen und der gänzlichen Überarbeitung einzelner Abschnitte diese Harmonie unwillkürlich aus den Augen

verloren zu haben. Im übrigen hat sich derselbe bemüht das Buch möglichst fehlerfrei herzustellen und deshalb gute Materialien fleifsig benützt, jedoch zuweilen mit zu geringer kritischer Vorsicht, so z. B. bezüglich der Höhe vom Ortels und Grofsglockner, welch letzterer ohne Rückblick auf die erfolgte gründliche Einsprache zum höchsten Gipfel der deutschen Alpen an mehreren Stellen erklärt wird. Übersehen dieser Art sind jedoch nicht wesentlich genug, um auf die vielen guten Seiten einen üblen Schatten zu werfen. Solche Übereilungen sind, so grofsen Werth man gerade auf Correctheit legen muss, doch zu entschuldigen, da der Literaturkreis selbst der Nachbarstaaten einem Verfasser selten so genau bekannt sein kann, wie der des engeren Vaterlandes. Leichtere Gebrechen, wie sie wol jedes Lehrbuch irgendwo aufzuweisen haben wird, sind gewiss nicht Ursache ungünstiger Erfolge beim Unterrichte, ebenso wenig als die alte Form und Ordnung an und für sich. Wenn mit Schulbüchern, wie Cannabich's und Stein's, schlechte oder keine Erfolge erzielt werden, liegt die Ursache sicher nicht in diesen, sondern hauptsächlich in dem Lehrer, der die Form seinen Zwecken nicht dienstbar zu machen wusste, der die Bücher Zeile für Zeile vornahm, ohne am Lehrstoff ein Jota zu ändern oder zu verschieben, und vor allem, der nicht verstand oder verstehen wollte, die Karte, das allerwesentlichste Hilfsmittel des geographischen Unterrichtes, mit dem Texte in die innigste und zweckmäfsigste Verbindung zu setzen. Mit der Karte und ohne Buch kann ein fähiger Lehrer seiner Aufgabe völlig genügen, mit dem Buche und ohne Karte aber nie!

Wien. A. Steinhauser.

A. W. Grube, Natur- und Culturleben in vergleichenden Bildern. 1. Bändchen. 8. IV. u. 246 S. Wiesbaden, Kreidel & Niedner, 1859. — 1 fl. 60 kr. ö. W.

Der durch seine „Geographischen Charakterbilder" und „Biographien aus der Naturkunde" rühmlichst bekannte Hr. V., gibt uns in obigem Werke eine Anzahl von Bildern aus dem Natur- und Culturleben, die bestimmt sind, in der einfachen, klaren, ihren Gegenstand beherrschenden Darstellung, durch Mittheilung positiver Kenntnisse, den Verstand zu befriedigen und durch lebendige Schilderung die Phantasie anzuregen. Das „und" auf dem Titel soll nicht blofs anreihen, sondern ausdrücken, dass diese Naturbilder zugleich Culturbilder sind, und sie sollen als solche eine Ergänzung dessen bieten, was der Hr. V. in seinen früheren Werken nur kurz berühren konnte. Das Buch ist zunächst für nichtgelehrte aber bildungslustige Leser, alte und junge, geschrieben.

Der I. Abschnitt bringt vergleichende Bilder aus der Alpenwirthschaft in der Schweiz, Tirol und Steiermark und einige damit in Verbindung stehende Sagen. Durch selbe wird der Leser mit dem Leben

Ueberschriften und Geschlechtstafeln bedeutender Fürstenhäuser erleichtern das Verständniss. Nur den Schwung und historischen Hauch, der auch im kleinsten Werke wehen sollte, vermissen wir. Für die Darstellung der Neuzeit mit ihrem reichen Seelenleben ist doch wohl ein Raum von 65 Seiten, von der Reformation bis zum Jahre 1840, allzu nothdürftig."

2. *Die Weltgeschichte in einem leicht übersehbaren Umrisse für den Schul- und Selbstunterricht von Dr. Heinrich Dittmar, 4te vermehrte und verbesserte Auflage. Heidelberg, Winter, 1848. Erste Hälfte: die Geschichte der Welt vor Christus, 1849. Zweite Hälfte: die Geschichte der Welt nach Christus, mit Geschlechts- und Zeittafeln. — Zusammen 536 S. — 27 Ngr.*

„Die christliche Weltanschauung ist so sehr das specifische Gepräge, der vorherrschende Charakter der Dittmar'schen Geschichtschreibung, dass wir bei unserer Beurtheilung auch lediglich diese Seite ins Auge fassen und einzelne Gebrechen des Buchs, wie z. B. einen unklaren, durch Einschaltungen vieler Zwischensätze, Parenthesen und Bemerkungen oft ins formlose verunstalteten Stil ungerügt lassen wollen." Der Beurtheiler sucht sodann nachzuweisen, dass „dieser christlich-teleologische Standpunct," „die einseitig christliche oder pietistische Geschichtsanschauung," „den so kenntnissreichen und talentvollen Verf. auf mancherlei Irrwege" geführt habe.

3. *Schul-Compendium der Geschichte von Dr. Alex. Schmidt, Oberlehrer an der Petrischule in Danzig. Danzig, 1850. 392 S. — 22½ Ngr.*

„Anhäufung von Thatsachen und Namen ohne inneren Zusammenhang, die Fülle von geschichtlichem Stoffe, der dem Schüler nur vermittelst eines mündlichen Commentars verständlich wird, die grosse Menge geschichtlicher Specialitäten, die die Zusammenfassung des Ganzen unter einem Gesammtbilde erschweren oder unmöglich machen, bezeichnen den Charakter dieses Compendiums. An Reichhaltigkeit des Stoffes, an historischen Notizen aus dem Gesammtgebiete der Geschichte möchte ihm nicht leicht ein anderes Lehrbuch gleich kommen; allein über die pädagogische Nutzbarkeit hegen wir grosse Bedenken."

4. *Kleine Weltgeschichte für mittlere Bürgerschul-Classen, bearbeitet von Dr. Carl Ramshorn, Director der III. Bürgerschule in Leipzig. Leipzig, 211 S. — 15 Ngr.*

„Die klare übersichtliche Anordnung, die einfache nüchterne Sprache, die Ausscheidung aller, der jugendlichen Fassungskraft schwierigen Stoffe aus der zusammenhängenden Erzählung machen das kleine Buch zu einem trefflichen Leitfaden für den *ersten* Geschichtsunterricht; wir sagen aber absichtlich für den *ersten* Unterricht, denn lange wird sich ein strebsamer Knabe mit dem dürftigen Stoffe nicht begnügen."

5. *Handbuch für den biographischen Geschichtsunterricht von Carl Schwarz, ehedem Hauptlehrer am Gymnasium zu Fulda. Erster Theil: Alte Geschichte. 2te Auflage. Fulda, 1849. 20 Ngr. Zweiter Theil: Mittlere und neuere Geschichte. 1841. — 1 Thlr. Zusammen 690 S.*

Dies Buch ist für Gymnasien bestimmt, an welchen der Geschichtsunterricht in einer Aufeinanderfolge von drei Stufen, in den unteren Classen biographisch, in den mittleren ethnographisch, in den oberen universal-historisch behandelt wird, und soll für die unterste Stufe als historisches Lesebuch zur unterhaltenden Belehrung der Schüler dienen. Als historisches Lesebuch wird es vom Rec. als „eine wackere Arbeit anerkannt;" für den geschichtlichen Unterricht auf Schulen sei es nicht zu empfehlen, weil der

auf der „Alp" (in Steiermark: „Alm") so wie mit der in verschiedenen Alpengegenden gepflogenen Wirthschaft und ihren Erzeugnissen schnell vertraut gemacht und lernt, was für norddeutsche Leser besonders werthvoll sein dürfte, auch die verschiedenen dialektischen Benennungen und ihre Bedeutungen kennen. Unverständlich bleibt nur das Wort „Kellen" S. 5, und nicht ganz richtig sind die für Steiermark angeführten Bezeichnungen „Schwaigerin" und „Schwaiglerin," denn wenn diese Wörter auch zweifelsohne von „Schwaig," einem alten Namen für die Kuhherde, abgeleitet sind, so hört man dort doch nie anders als „Schwagerin" sagen. Wo der Hr. V. das Gebiet der Botanik betritt, bedient er sich der alten Linné'schen Nomenclatur, z. B. Synantheren, Apargien, Leontodon aureum, Cacalia alpina u. s. w.; wir glauben, dass die neueren Namen: Compositen, Leontodonen, Crepis aurea, Adenostyles alpina u. s. w. jetzt schon bekannter und daher verständlicher sind, als die alten, wenn wir auch ganz von dem „richtiger" absehen; ebenso ist uns die Schreibweise Asteren statt Astern und Scharfgarbe statt Schafgarbe aufgefallen. — Die Sagen haben alles Reizende an sich, was die Poesie des „Aelplers" schafft und sind eine liebliche Randverzierung zu dem in scharfen Conturen gezeichnetem Bilde von der Alpenwirthschaft.

Der II. Abschnitt enthält aus Tirol und aus der Schweiz je drei Industriebilder voll Wahrheit und Leben. Der Vergleich gerade dieser Bilder führt zu dem für uns leider etwas peinlichen und traurigen Resultate, dass gewisse Industriezweige, in welchen Tirol glänzte, ihrem Verfalle entgegengehen, während solche in der Schweiz immer mehr an Ausdehnung gewinnen. Dieser ganz subjective Eindruck kann natürlich den Werth dieser Bilder nicht beeinträchtigen, und wir geben ihm hier nur deshalb einen Ausdruck, weil wir uns von unserem Standpuncte aus, namentlich für Tirol, interessieren müssen und gerne gesehen hätten, wenn auch der Tiroler Woll- und Draht-Spinnereien gedacht worden wäre.

Der III. Abschnitt bringt zunächst in dem „Appenzeller Witz" eine Anzahl Anekdoten, als Belege für die geistige Schlagfertigkeit der Appenzeller. So wahr und gut diese auch sein mögen, so kann ihnen unter den Culturbildern doch nur insofern ein Platz eingeräumt werden, als sie eine Ergänzung zu früheren Aufsätzen des Hrn. V. abgeben, denn an und für sich betrachtet bieten sie weder neues noch den andern Bildern ebenbürtiges. Dagegen ist „das Schwingfest" ein vortreffliches Bild voll anregenden Stoffes und voll lebendiger Frische. „Ein Blick auf die Spiele der Völker" ist eine nicht minder schöne, sehr fleißige Arbeit und schließt sich der vorigen würdig an, ist aber für „junge" Leser von geringerem Werthe.

Der IV. Abschnitt enthält zwei besonders gelungene Bilder: „Vom Wein und Weinbau" und „Die Dattel- und Cocospalme." Es sind ihren Gegenstand nahezu ganz beherrschende Arbeiten, wahre Natur- und Culturbilder, die außerordentlich viel Anziehendes und Lehrreiches ent-

halten. Nur finden wir die jährliche mittlere Erzeugungsmenge des Weines in Österreich mit 28.533.000 Eimern zu niedrig angegeben. Jos. Hain weist nämlich in seiner nach guten Quellen bearbeiteten Statistik des österr. Kaiserstaates (Wien, 1853) schon 41,498.900 niederösterr. Eimer aus. Auch was die Bemerkung betrifft, dass der Wein in Mexico und Guatemala gut fortkommt, müssen wir erwähnen, dass dies nur für einige, aber leider nur sehr wenige, Puncte, z. B. für Presidio del Monte, richtig ist und dass in Amerika der Weinstock innerhalb der Wendekreise in der Regel gar nicht cultiviert wird. S. 92 Anmerkung ist das Aufleben der Anastatica nicht so aufzufassen, als ob sie wieder zu vegetieren beginne, wenn man sie in's Wasser setzt. Die sehr hydroskopische Pflanze breitet ihre Zweiglein, mit Wasser vollgesogen, nur mechanisch aus und rollt sie ebenso, trocken geworden, wieder ein. In der zweiten Arbeit finden wir S. 110 folgendes zu berichtigen: der Stamm der Cocospalme ist nicht mit „Schuppen," sondern mit ringförmigen Narben der abgefallenen Blätter bedeckt, welche keine „Stümpfchen" zurücklassen, was wol bei anderen Palmen der Fall ist, wenn die Scheidentheile der Blätter stehen bleiben, nicht aber bei der Cocospalme, deren scheinbare Rinde mehr oder weniger ziemlich glatt ist. S. 112 überrascht uns die Nachricht, dass aus der Cocusnussschale Öl gepresst werden kann; wir begreifen nicht, wie dieses nur irgendwie möglich wäre und haben auch nie davon gehört. S. 114: „Palmwein geht schon in 36 Stunden von der Wein- in Essiggährung über;" in der Regel dauert dieses selbst in heifsen Klimaten acht Tage, wenn sonst alle erhaltenden Bedingungen einigermafsen erfüllt sind.

Hier möchten wir auch ein Urtheil über den S. 113 besprochenen Geschmack der Cocosmilch abgeben, da er so widersprechend von verschiedenen Reisenden bald als sehr angenehm, bald als sehr fade bezeichnet wird. Die Cocosmilch wird, wenn sie gut sein soll, nur von halbreifen Früchten genommen und ist nur so lange ein in der That köstliches Getränke, als es frisch weg von eben gepflückten Früchten genossen wird. Liegt die Nuss nur einige Zeit den heifsen Sonnenstrahlen auf dem Markte ausgesetzt, und zeigt sich nur eine Spur des Welkwerdens, so bekommt der früher fast wasserklare, nun aber molkig aussehende Saft einen fad-süfslichen Geschmack. Daher kommt es auch, dass die Cocosmilch, wie wir aus bester Quelle wissen, nur des Morgens und meist auf den Cocos-Plantagen selbst getrunken wird. Die in Seehäfen an Seefahrer verkauften Cocosnüsse gestatten nie ein richtiges Urtheil über den wahren Geschmack dieses für wasserarme, heifse Gegenden unschätzbaren Pflanzensaftes.

Über die im Abschnitt V gebrachten Abhandlungen: „Wie der Flachs in Sagen und Sitten des deutschen Volkes gefeiert wird" und „Glauben und Aberglauben, Sitten und Sagen des Ackerbaues," so wie über die im Abschnitt VI und VII geschilderte „Bienenzucht," „Seidenzucht," „die Baumwolle in der alten und neuen Welt," „das Eisen im

Orient und Occident" und „die Eisenbahnen in England" können wir uns im Allgemeinen nur überaus anerkennend aussprechen.

Der VI. Abschnitt bringt überhaupt nicht nur Culturbilder, sondern eine förmliche Anleitung zur Cultur der Biene und Seidenraupe und ist voll interessanter, aus reicher Beleseuheit geschöpfter Daten. Zu berichtigen finden wir nur S. 152: „die Spinne, als Crustenthier u. s. w." da niemand die Spinne zu den Crustenthieren zählt. Auch die auf S. 150 angegebenen Einzelheiten der Bienenparung würden wir für „junge Leser" lieber weggelassen haben, so interessant und wahr sie auch sind, oder wenigstens hätten wir eine andere Form für diese Mittheilung gewählt; denn sicherlich läst sich dieser Abschnitt in dieser Weise nicht gut in der Schule vortragen, und auf sie haben wir bei Besprechung dieses Buches zunächst unsere Aufmerksamkeit gerichtet.

Werfen wir schliefslich noch einen Blick auf die ganze Sammlung dieser Bilder, so müssen wir zugestehen, dass sich überall die bekannte Meisterschaft und die grofse Beleseuheit des Hrn. V. gerade in dieser Literatur-Richtung neuerdings kundgibt. Das Material ist sorgfältig verarbeitet, die Sprache klar und correct, der Gegenstand jederzeit interessant und belehrend. Unter diesen Umständen wird eine starke Verbreitung dieses Buches namentlich in Schüler-Bibliotheken nur als erwünscht erscheinen können, um so mehr, wenn einigen, was wir als ungeeignet oder unrichig notiert haben, in späteren Auflagen geändert wird.

Druckfehler finden sich viel mehr, als das kleine Verzeichnis ausweist. Wir wollen nur einige wichtigere herausheben: S. 65 *escuderos* statt *escuderos*; S. 109 *salam aleikum* st. *salam aleikum*; S. 119 befruchten st. befeuchten, herangewachten st. herangewachsen; S. 156 Mäunchen st. Mäunchen; S. 163 Vorschwamm st. Vorschwarm; S. 216 1883 st. 1783; S. 249 *rait-roads* st. *rail-roads*. Aufserdem finden sich noch viele, weniger sinnstörende Druckfehler, z. B. reifst statt reist, Muttar st. Mutter, unmukalischeren st. unmusikalischeren (S. 148) u. s. w.

Wien. Karl B. Heller.

A. Smith, Der Bau des Himmels, deutsch bearbeitet von Mayer-Meng. Zweite Auflage, dritter Abdruck. 4. (IV u. 42 S.) Stuttgart, W. Nitzschke, 1858. — 2 fl. 80 kr. ö. W.

Die Schrift, zu deren Besprechung wir uns anschicken, ist ein eigenthümliches Gemenge von gutem, brauchbarem und werthlosem, verfehltem. Da uns das (wahrscheinlich englische) Original nicht zu Gebote steht, so sind wir nicht in der Lage zu entscheiden, was diesem und was der deutschen Bearbeitung allein zur Last fällt.

Seinem Inhalte nach ist das Buch ein gedrängter Abriss des wissenswürdigsten aus dem Gebiete der Astronomie für den ersten Elementarunterricht, wobei die Hauptabsicht des Hrn. Vf.'s dahin zielte, durch eine grofse Anzahl von Illustrationen (es sind im Ganzen 29 Ta-

frin mit solchen beigegeben), die nur von einem kurzgefassten Texte begleitet sind, den Lehrstoff der Vorstellung des Schülers möglichst nahe zu rücken. Diese Absicht ist eine sehr löbliche, kann aber nur dann erreicht werden, wenn die Illustrationen sich der höchsten Einfachheit und Verständlichkeit erfreuen, wenn alles unnütze Beiwerk, aller leere Zierath unbedingt ausgeschlossen ist, und wenn endlich der Text in Form und Inhalt auf das klare Verständnis der Figuren hinwirkt. Die Tafeln, welche die Übersicht des Sonnensystems und die Gröfsenvergleichung der Planeten (T. 1), die Darstellung der Jahreszeiten (T. 7), der Bewegung des Saturn und seiner Ringe (T. 9), der Mondsphasen (T. 11), der Sonnen- und Mondesfinsternisse und deren Zusammenhang mit der Bewegung der Knoten der Mondsbahn (T. 15, 17) enthalten, genügen den eben gestellten Anforderungen und können beim Unterrichte sehr nützlich werden. Die meisten der übrigen sind theilweise oder ganz mislungen, namentlich jene, welche Abbildungen von Himmelskörpern oder einzelner Theile ihrer Oberflächen enthalten. So bringt uns die Tafel 3 einige Sonnenflecken, die aber nicht einmal als eine Annäherung an die Wirklichkeit zu betrachten sind; ähnliches gilt von den Ansichten der Venus (T. 5), des Mars und Jupiter (T. 8), vor allem aber von der Mondskarte (T. 12, 13 und 14; T. 12 und 14 sind ganz überflüssig). Die vier Sternkarten, welche in mancher Beziehung recht lobenswerth ausgeführt sind, trifft der Vorwurf der Überladung mit unwesentlichem Beiwerk. Bei ihrer Kleinheit sollten sie nur die Sterne, die Grenzen der Sternbilder und allenfalls noch eine Andeutung der Milchstrafse enthalten. Über einzelne Unrichtigkeiten und Mängel auf diesen Karten wollen wir hier wegsehen; so fehlt z. B. auf T. 24 der Stern δ im grofsen Bären; die Stellung mancher Sterne ist beträchtlich fehlerhaft; ungebräuchliche Namen hier und dort eingeführt, was auch vom Texte gilt, z. B. Planet Leverrier, Locke der Berenice u. s. w.

Der Text ist gröfstentheils in Fragen und Antworten abgefasst, eine Form, die wir bei der Natur des Gegenstandes wenig billigen können. Wenn der Raum, der zu den Fragen verwendet ist, und der nahe ein Drittheil des gesammten Textes beträgt, zu einer angemessenen Erweiterung des vorgeführten Materiales benützt worden wäre, so würde das Buch weit brauchbarer geworden sein. Der Hr. Verf. dürfte dieser Ansicht vielleicht selbst beistimmen; wenigstens ist es auffallend, dass er bei Gelegenheiten, wo es etwas schwieriger ist, naturgemäfse Fragen und Antworten, die zugleich den Gegenstand mit Klarheit entwickeln, zu erfinden, oder wo die Antworten den Fragen gegenüber eine unverhältnismäfsige Länge hätten erhalten müssen, oder endlich wo die Überflüssigkeit der Fragen augenfällig hervortritt, seine Methode aufgibt.

Wien. Dr. Karl Hornstein.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 5. Jänner l. J. dem Hilfsamtsdirector im Ministerium für Cultus und Unterricht, kaiserlichen Rathe Anton Steinhauser, bei seiner Versetzung in den wohlverdienten Ruhestand, in Anerkennung seiner wissenschaftlichen Verdienste auf dem Gebiete der Geographie, das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens Allergnädigst zu verleihen geruht.

— Se. Excellenz der Minister für Cultus und Unterricht hat den Hilfsamts-Directionsadjuncten, Hrn. Joseph Schönbach, zum Hilfsamtsdirector bei demselben Ministerium ernannt.

— Die Hilfsamts-Officiale beim F. Ministerium für Cultus und Unterricht, Hr. Jakob Kurzmayr und Hr. Anton Bibler zu Hilfsamts-Directions-Adjuncten.

— Der Supplent am k. k. Gymnasium zu Linz, Hr. Karl Greistorfer, zum wirklichen Gymnasiallehrer.

— Der Gymnasiallehrer zu Neusohl, Hr. Joseph Končinský, zum Lehrer am k. k. Gymnasium zu Königgrätz.

— Die Gymnasialsupplenten, Hr. Karl Schmit zu Brünn und Hr. Theodor Lazar, zu Znaim zu wirklichen Lehrern, ersterer am Iglauer, letzterer am Znaimer Gymnasium.

— Der bisherige supplierende Religionslehrer am Gymnasium zu Przemýsl, Hr. Ladislaus Studziński, über Antrag des betreffenden hochw. bischöfl. Ordinariates, zum wirklichen Religionslehrer *rit. latini* für alle acht Classen an derselben Lehranstalt.

— Der Gymnasialsupplent zu Tarnopol, Hr. Clemens Biliński, zum wirklichen Lehrer desselben Gymnasiums.

— Der Supplent am k. k. Gymnasium zu Stanislawow, Hr. Johann Cipser, zum wirklichen Lehrer an derselben Lehranstalt.

— Der Gymnasialsupplent, Hr. Johann Dutkiewicz in Bochnia, zum wirklichen Lehrer des Gymnasiums in Neu-Sandec, unter einstweiliger Dienstesverwendung zu Bochnia.

— Der supplierende Religionslehrer am katholischen Gymnasium zu Prefsburg, Hr. Johann Mazaner, Weltpriester, über Vorschlag

den fürsterzbischöfl. Ordinariates zu Gran, zum wirklichen Religionslehrer an der genannten Lehranstalt.

— Der geprüfte Lehramtscandidat, gegenwärtig Supplent am Staatsgymnasium zu Padua, Hr. Johann Wiegstatt, zum wirklichen Lehrer für die venetianischen Staatsgymnasien.

— Der Lehrer an der Normalhaupt- und Unterrealschule sammt Lehrerbildungsanstalt bei St. Anna in Wien, Hr. Johann Strehl, zum Director dieser Schulanstalt.

— Der Supplent an der deutschen k. k. Oberrealschule zu Prag, Hr. Joseph Laizner, zum wirklichen Lehrer des Freihandzeichnens an dieser Anstalt.

— Der Katechet und provisorische Director der Haupt- und Unterrealschule in Chrudim, Hr. P. Anton Lukesch, zum wirklichen Director dieser Schulanstalt.

— Die Lehrkanzel für praktische Geometrie und Situationszeichnen an der k. k. technischen Lehranstalt zu Brünn ist dem bisherigen Supplenten dieses Faches, Hrn. Gustav Niefsl, v. Mayendorf Allergnädigst verliehen worden.

— Der Lehrer und provisorische Director der k. k. Oberrealschule zu Troppau, Hr. Adalbert Möller, zum wirklichen Director dieser Lehranstalt.

— Der Supplent an der Unterrealschule zu Rokycan, Hr. Franz Ullik, zum Lehrer daselbst.

— Der provisorische Lehrer an der Oberrealschule in Lemberg, Hr. Karl Uhle, zum wirklichen Lehrer an dieser Anstalt.

— Der Lehrer der Unterrealschule zu Wernsheiz, Hr. Gustav Zeynek, zum Präparandenlehrer an der katholischen Lehrerbildungsanstalt dortselbst.

— Der bisherige Scriptor der Lemberger Universitätsbibliothek, Hr. Roman Stokłosiński, zum ersten, und der beeidete Praktikant der Krakauer Universitätsbibliothek, Hr. Dr. Udalrich Heyzmann, zum zweiten Scriptor an der Universitätsbibliothek zu Lemberg.

— Der Official der Pesther k. k. Universitätsbibliothek, Hr. Dr. Joseph Márki, zum Scriptor dieser Bibliothek.

— Auf Grundlage des über die Organisation der akademischen Behörden unter dem 27. September 1849 erflossenen provisorischen Gesetzes wurden an der hiesigen k. k. Universität die Wahlen der akademischen Würdenträger für das laufende Studienjahr vorgenommen und es sind hierbei gewählt worden:

a) Bei der theologischen Facultät:

Zum Decan des Doctoren-Collegiums: der Hr. Theol. Dr. Anselm Ricker, Capitularpriester des Benedictinerstiftes zu den Schotten und Cooperator an der Stiftspfarre zum heil. Laurenz im Schottenfelde.

und zum Decan des k. k. Professoren-Collegiums: der Hr. Theol. Dr. Dominik Mayer, k. k. o. ö. Universitäts-Professor der Pastoral-Theologie, Director des fürsterzbischöflichen Alumnates, Ehren-Domherr an dem Erz- und Domstifte beim heil. Stephan, geheimer kämmerer Sr. päpstlichen Heiligkeit etc. etc.

Als Pro-Decan des theologischen Professoren-Collegiums ist dessen letztjähriger Decan, Hr. Theol. Dr. Joseph Kärle, Weltpriester, k. k. o. ö. Universitäts-Professor der arabischen, syrischen und chaldäischen Sprache, dann der höheren Exegese des alten Bundes, fürsterzbischöflicher Brixener Consistorialrath etc. etc. eingetreten.

b) Bei der rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät wurden gewählt:

Zum Decan des Doctoren-Collegiums: der Hr. U. J. Karl Krammer, Hof- und Gerichts-Advocat etc. etc.

und zum Decan des k. k. Professoren-Collegiums: der Hr. U. J. Dr. Ludwig Arndts, o. ö. Universitäts-Professor des römischen Rechts und wirklicher k. k. Regierungsrath etc.

Als Pro-Decan des juridischen Professoren-Collegiums ist der Hr. U. J. Dr. Johann Springer, o. ö. Universitäts-Professor der Statistik und der österr. Finanz-Gesetzkunde, wirklicher k. k. Regierungsrath etc. eingetreten.

c) Bei der medizinischen Facultät:

hat als Decan des Doctoren-Collegiums der Hr. Med. Dr. Michael v. Viszánik, Privat-Docent der Psychiatrie etc,, sein erstes Decanatjahr begonnen.

Zum Decan des k. k. Professoren-Collegiums ist der Hr. Med. Dr. Karl Rokitansky, o. ö. Universitäts-Professor der pathologischen Anatomie, wirklicher k. k. Regierungsrath etc. gewählt worden.

Als Pro-Decan des medizinischen Professoren-Collegiums ist der Hr. Med. Dr. Johann Dlauhy, o. ö. k. k. Universitäts-Professor der Staatsarzeneikunde etc. eingetreten.

d) Bei der philosophischen Facultät wurden erwählt:

Zum Decan des Doctoren-Collegiums: der Hr. Philos. Dr. Moriz Hörnes, Vorstand des k. k. Hof-Mineralien-Cabinets etc. etc.

und zum Decan des k. k. Professoren-Collegiums: der Hr. Philos. Dr. Franz Pfeiffer, o. ö. Universitäts-Professor der deutschen Sprache und Literatur etc. etc.

Als Pro-Decan des philosophischen Professoren-Collegiums ist der Hr. Philos. und Med. Dr. Andreas Ritter v. Ettingshausen, o. ö. Universitäts-Professor der Physik, Director des physikalischen Institutes, wirklicher k. k. Regierungsrath etc. etc. eingetreten.

Indem nach der Reihenfolge der Facultäten der Rector Magnificus der Wiener Hochschule für das Studienjahr 1860 aus der rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät hervorzugehen hatte, so wurden für diese höchste akademische Würde sowohl von dem Doctoren- als von dem Professoren-Collegium der genannten Facultät die Vorschläge erstattet, und der akademische Senat hat den Hrn. J. U. Dr. Ignaz Grafsl, o. ö. Universitäts-Professor des österr. bürgl. Rechts, wirklichen k. k. Regierungsrath etc. etc. in Anerkennung der wichtigen Verdienste, welche sich derselbe um die Wissenschaft im vieljährigen Universitäts-Lehramte und durch die Leitung der Staatsprüfungs-Commission erworben hat, zum dießjährigen Universitäts-Rector Magnificus erwählt; am 14. Jänner l. J. fand die feierliche Inauguration desselben statt.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 28. Jänner l. J. den Professor der deutschen Sprache an der Grätzer Universität, Dr. Karl Weinhold, zum wirklichen Mitgliede der Akademie der Wissenschaften in Wien Allergnädigst zu ernennen und die von der Akademie der Wissenschaften getroffenen Wahlen des Professors der classischen Philologie an der Wiener Universität, Dr. Johann Vahlen, zum inländischen correspondierenden Mitgliede, der Professoren F. C. Neumann in Königsberg und Hugo v Mohl in Tübingen zu ausländischen Ehrenmitgliedern und der Professoren H. Helmholtz in Heidelberg und Julius Plücker in Bonn zu ausländischen correspondierenden Mitgliedern Allergnädigst zu genehmigen geruht.

— Dem k. k. Gymnasial-Inspector in Galizien, Hrn. Dr. Eusebius Czerkawski, ist das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens Allergnädigst verliehen worden.

— Dem Regierungsrathe und Professor der Rechte an der Wiener Universität, Hrn. Dr. Leopold Neumann, ist das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens Allergnädigst verliehen worden.

— Dem Professor des österr. Bergrechtes und Redacteur der österr. Zeitschrift für das Berg- und Hüttenwesen, Hrn. Otto Freiherrn von Hingenau, ist der Titel und Charakter eines Ober-Bergrathes Allergnädigst verliehen worden.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 28. December 1859 dem k. k. Hofrathe und jubil. Archivsdirector Franz Grillparzer die Annahme des ihm von der Leipziger Universität, und dem k. k. Hofrathe und ersten Custos der k. k. Hofbibliothek, Eligius Freiherrn v. Münch-Bellinghausen, die Annahme des ihm von der Hochschule zu Jena verliehenen Ehrendiploms eines Doctors der Philosophie Allergnädigst zu bewilligen geruht.

— Der a. ö. Professor an der Wiener Hochschule, Hr. Rudolf v. Eitelberger und der Professor an der k. k. Akademie der bildenden Künste, Hr. Friedrich Schmidt, zu ständigen Mitgliedern der k. k. Centralcommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale.

— Der Priester der Neusohler Diœcese, Hr. Schulrath Johann Gottschar, zum Titular-Abte de Kolban, alias Koblan.

— Hr. L. H. Jeittoles, Lehrer am k. k. Gymnasium zu Kaschau, zum Mitgliede der ungarischen naturwissenschaftlichen Gesellschaft in Pesth.

— Der Professor der Kirchengeschichte an der Pesther Universität, Hr. Dr. Johann Zalka, ist zum wirklichen Domherrn, und der Professor der Religionslehre und akademische Prediger an derselben Universität, Hr. Alois Roder, zum Ehrendomherrn bei dem Graner Metropolitancapitel Allergnädigst ernannt worden.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben die Wahl des Doctors und Professors Joseph Mayer zum Präsidenten der gelehrten Gesellschaft in Krakau für das Jahr 1860 Allergnädigst zu bestätigen geruht.

— Die Wahl des Grafen Emerich Mikó zum Vorstande und des Grafen Nikolaus Lázár zum Vice-Vorstande des Siebenbürgischen Museum-Vereines ist Allerhöchsten Ortes bestätigt worden.

— Der bekannte Compositeur Franz Liszt ist in den Ritterstand des österreichischen Kaiserstaates Allergnädigst erhoben worden.

Die Herren Prof. Dr. Hyrtl und Dr. Theodor v. Karajan in Wien und Hr. Dr. Palatzky in Prag sind zu corresp. Mitgliedern der kön. Societät der Wissenschaften in Göttingen ernannt worden.

— Se. Excellenz der Hochw. Hr. Bischof von Djakovar, Joseph Strossmayer, hat dem croatischen Gymnasium zu Sinj in Dalmatien 1000 fl. in Grundentlastungsobligationen zum Geschenke gemacht.

(Concurse, Erledigungen, Stiftungsplätze, Stipendien u. s. w.) — An der k. k. Universität zu Lemberg die Lehrkanzel des Bibelstudiums a. B., dann der orientalischen Dialekte, mit einem Jahresgehalte von 945 fl. ö. W., dem Vorrückungsrechte in 1050 fl. und 1155 fl. ö. W. und einer Remuneration von 157 fl. 50 kr. ö. W. Concurstage: 26., 27. und 28. Jänner l. J. zu Wien, Prag und Lemberg; Gesuche bei dem Decane des Professoren-Collegiums der betreffenden theologischen Facultät zu überreichen. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 25. December 1859, Nr. 328.)

— An der mit der Hauptschule verbundenen 2classigen Unterrealschule zu Weis die Unterlehrerstelle mit dem Gehalte von 315 fl. ö. W.

aus dem Schulfonde und einer Localzulage von 105 fl. ö. W. Termin: Binnen 14 Tagen nach der letzten Kundmachung, bei der k. k. oberösterreichischen Statthalterei. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 31. December 1859, Nr. 333.)

— Eine Amanuensis-Stelle bei der k. k. Universitäts-Bibliothek in Wien gegen das Taggeld von 1 fl. 40 kr. ö. W. vorläufig auf die Dauer eines Jahres. Termin: 25. Februar l. J., bei der k. k. Statthalterei in Wien. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 19. Jänner l. J., Nr. 17.)

— An der k. k. Oberrealschule zu Olmütz eine Lehrerstelle für Mathematik als Haupt- und ein anderes Nebenfach (vorzugsweise Naturgeschichte und böhmische Sprache), mit dem jährl. Gehalte von 630 fl., eventuel 840 fl. ö. W. und dem Anspruch auf die normalmäßigen Decennalzulagen. Termin: Ende Februar l. J., bei der k. k. mährischen Statthalterei. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 27. Jänner l. J., Nr. 25.)

— Am k. k. Gymnasium zu Pisek eine Lehrerstelle für classische Philologie und aushilfsweise für das deutsche Sprachfach, mit dem Gehalte von jährl. 735 fl., eventuel 840 fl. ö. W. Termin: 6 Wochen, bei der böhmischen k. k. Statthalterei. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 29. Jänner l. J., Nr. 27.)

— An der k. k. technischen Lehranstalt zu Brünn neuerlich die Stelle eines Assistenten der darstellenden Geometrie, des vorbereitenden und Projectionszeichnens, aushilfsweise auch für Maschinen- und Bauzeichnen, mit dem Gehalte jährl. 315 fl. ö. W. Termin: Ende Februar l. J., bei der k. k. mährischen Statthalterei. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 4. Februar l. J., Nr. 32.)

— An der Forstlehranstalt zu Weisswasser (Böhmen) 3 Lehrerstellen, und zwar: 1. für die naturwissenschaftlichen Hilfsfächer, 2. für forstliche Gegenstände und Zeichnen und 3. für Mathematik, die erste mit 1260 fl., die zweite mit 840 fl., die dritte mit 630 fl. ö. W. Gehalt, sämmtlich mit Naturalwohnung und Holzdeputat Termin: Ende Februar l. J., bei der Forstschulcommission zu Prag (S. Wr. Ztg. vom 11. Februar l. J., Nr. 38, Uptbl. S. 615.)

— Über die Erledigung zahlreicher Hand-, Stiftungs-, Facultäts- und anderer Stipendien als: 1) e. Joh. Adam Lehrbaum'schen, 2) e. Nitschen'schen, 3) e. Strauss'schen, 4) e. Lankisch von Hornitz'schen, 5) e. Dr. Johann Composch'schen, 6) e. Schick'schen, 7) dreier Wenzel'schen, 8) e. Heinr. Riefs'schen, 9) e. Weinberg'scher, 10) e. Scheider'schen, 11) fünf Schlesisch-Burs's'scher, 12) e. Emerich'schen, 13) e. Juschitz'schen, 14) e. Stumpf'schen, 15) zweier Engelhart'schen, 16) sechs Geisler'scher, 17) vier Goldberg'schen, 18) zweier kilbervillinischen, 19) zweier knafll'schen, 20) e. Mayeen'schen, 21) e. Raming-Brecianischen, 22) zweier Rosenburs'schen, 23) zweier Salzer'schen, 24) e. Scheuermann'schen und 25) e. Sorbait'schen, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 14. Jänner l. J., Nr. 12.

— Über die Erledigung dreier Universitätsstipendien aus der Frau M. H. Mandelli-Bretschneider'schen Erinnerungsstiftung, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 19. Jänner l. J., Nr. 17.

— Über eine erledigte Elisabeth Dum'sche Studentenstiftung, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 25. Jänner l. J., Nr. 23.

— Über einen erledigten gräfl. Millesimo'schen Stiftungsplatz männlicher Abtheilung, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 29. Jänner l. J., Nr. 27.

— Über ein erledigtes Lilienburs'sches Universitätsstipendium, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 7. Februar l. J., Nr. 34.

— Über einen im gräfl. Löwenburg'schen Convicte in Wien erledigten Theresia v. Kricchbaum'schen Stiftsplatz, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 9. Februar l. J., Nr. 36.

— Über die Erledigung mehrerer Stipendien, und zwar: a) 8 Windhag'scher, b) 1 Goldegg'schen, c) 2 Zoller'scher, d) 1 Dr. Frz. Ant. Fischer'schen, e) 1 Pfilgenreiter'schen, f) 1 Kellner'schen, g) 1 Balduin Frz. v. Meerfeld'schen und h) 1 Fernitz'schen, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 12. Februar l. J., Nr. 39.

(Todesfälle.) — Am 21. December 1859 zu Triest der emerit. Verwalter der bestandenen Stiftsherrschaft Schotten, gewes. Director der Blinden-Versorgungsanstalt in Wien, Ausschuss und Mitglied vieler Wohlthätigkeitsanstalten, Hr. Franz Xaver Mottloch, im 81. Lebensjahre.

— Am 25. December 1859 zu Rom der Maler Hr. J. Elsasser aus Berlin, als einer der bedeutensten im Fache der Landschaft bekannt.

— In der Nacht des 26. Decembers 1859 zu Göttingen Hr. Johann Friedr. Ludw. Hausmann (geb. zu Hannover am 22. Februar 1782), Hofrath und Professor der Technologie und der Bergwerkswissenschaften an der Universität Göttingen, Ehrenmitglied der kais. Akademie der Wissenschaften, als Geognost berühmt.

— Am 27. December 1859 zu Heidelberg Hr. Dr. K. R. Sachse, a. o. Professor der Rechtswissenschaft und Bibliothekar an der dortigen Universitäts-Bibliothek, durch seine wissenschaftlichen Leistungen auch in weiteren Kreisen bekannt.

— Am 28. December 1859 zu Kensington Hr. Thomas Babington Macaulay (geb. zu Rothler-Templer in der Grafschaft Leicester am 25. October 1800), seit 1857 Baron und Pair von England, als Geschichtsschreiber berühmt.

— Am 29. December 1859 zu Wien Hr. Anton Xaver Schurz, k. k. jubilierter Hofbuchhalter (geb. zu Asparn an der Zaya im J. 1794), als Biograph Lenau's, dessen Schwestermann er war, so wie durch eine Sammlung eigener Gedichte, bekannt.

— Am 1. Jänner l. J. zu Prag der bekannte Compositeur und Musiker, Hr. Luigi Ricci, Director der städtischen Musikcapelle und des Theater-Orchesters in Triest, im 51. Lebensjahre.

— Am 3. Jänner l. J. zu Wien Sr. Hochwürden Hr. P. Leonhard Seitz, Piaristen-Ordenspriester, k. k. Rath, gewesener Gymnasial-Professor, dann Director des ehemal. k. k. Stadtconvicts und Präfect des akademischen Gymnasiums, emerit. Provincial der Piaristen öst. Provinz u. s. w. (geb. zu Günsburg in bairisch Schwaben am 24. Mai 1785), ein durch Bildung, Liebe zur Jugend, durchaus edles Streben und echte Humanität ausgezeichneter Mann. (S. dessen Nekrolog in der Wr. Ztg. v. 14. Jänner l. J., Nr. 12. Hptbl. S. 187.)

— Am 5. Jänner l. J. zu Frankfurt a/M. der vielverdiente Senator, Hr. Clarus, als Mitbegründer der Gesellschaft zur Beförderung nützlicher Künste und deren Hilfswissenschaften bekannt, im hohen Alter.

— Am 5. Jänner l. J. zu Venedig Se. Excellenz Hr. Baron Galvagna, emerit. Präsident der k. k. venetianischen Akademie der schönen Künste, im Lebensalter von 87 Jahren.

— Am 6. Jänner l. J. zu Wien Hr. Franz Wild, pens. k. k. Hofopernsänger (geb. am 31. December 1792 zu Oberhollabrunn), seiner Zeit durch seinen kunst- und seelenvollen Vortrag classischer Opernmusik bekannt und noch bis in die späteren Jahre seines Alters auf diesem Felde thätig.

— Am 12. Jänner l. J. zu Krakau Hr. Johann Boucza Skrzynecki (geb. in Galizien am 8. Februar 1786), der aus dem polnisch-russischen Kriege im J. 1831 bekannte General.

streng biographische Unterricht nicht geeignet scheine, die Jugend in das geschichtliche Leben einzuführen.

6. *Abriss der allgemeinen Weltgeschichte für untere Gymnasial-Classen und für Bürgerschulen, von Dr. Joseph Siebinger, k. k. Professor am akademischen Gymnasium zu Wien. 2te Abthlg. Wien, Gerold. 1849. 252 S. — 20 Ngr.*

„Ein anspruchloses Büchelchen, das seinen Zweck: „in Kürze eine Schilderung der merkwürdigsten Volker in der vorchristlichen Zeit zu geben" und „durch eine leichtverständliche und gemüthliche Sprache" der zarten Jugend die Geschichte anziehend zu machen, vollkommen entspricht. Es ist „zunächst bestimmt und eingerichtet für jene Jugend, die von Seite des geographischen Wissens noch keine grössere Ausstattung besitzt, als bloss eine allgemeine Kenntniss der jetzigen Länder der Erde." Der vorliegende Abriss ist eine Geschichte für Kinder in leichten Erzählungen, zum Lehrbuch für „die zarte Jugend" als einleitende Vorübung zur eigentlichen Geschichte sehr geeignet. Zur Einführung in Schulen beim geschichtlichen Unterricht ist es weniger zweckmässig. Ein so unreifes Alter, als dasjenige sein muss, für welches diese Geschichtserzählungen genügen, ist für den eigentlichen ernsten Geschichtsunterricht noch nicht befähigt."

7. *Geschichtliche Bilder. Darstellung der grössten Ereignisse und ausgezeichnetsten Personen aller Zeiten, verfasst von den berühmtesten Geschichtschreibern, gesammelt und herausgegeben von E. F. Kaim. 2te verm. Aufl. Eisleben, 1849. 428 S. — 20 Ngr.*

„Das Buch enthält 55 geschichtliche Darstellungen aus allen Zeitaltern und Nationen, in chronologischer Folge von Cyrus bis auf die Eroberung von Algier durch die Franzosen im J. 1830. Der Mehrzahl nach sind die Geschichtsbilder biographischer Art und Charakteristiken; doch finden auch Schilderungen welthistorischer Ereignisse und Darstellungen der inneren Geschichte, wie z. B. das Ritterwesen, der deutsche Orden u. dgl. darin eine Stelle. Die Stücke sind grösstentheils bekannten deutschen Schriftstellern entnommen." Die Auswahl findet der Beurtheiler „mit Einsicht, Plan und Geschmack" getroffen; das Buch sei „als ergänzendes Lesebuch neben dem Geschichtsunterricht mit Nutzen und Erfolg" zu gebrauchen.

Zur Statistik der deutschen Gelehrtenschulen ausserhalb Oesterreichs.

Die vergleichende Zusammenstellung der Bildungsanstalten in verschiedenen Ländern gewährt den besten Massstab zur Beurtheilung dessen, was im engeren und engsten Vaterlande für einen speciellen Zweig des Unterrichtes bereits geleistet worden, oder was für denselben noch in Zukunft zu leisten ist. Wir glauben daher nur etwas durch den Zweck dieser Zeitschrift gebotenes zu thun, wenn wir bisweilen statistische Uebersichten nicht nur der deutschen Gelehrtenschulen ausserhalb Oesterreichs, sondern auch der hierher gehörigen Institute des Auslandes, liefern. Was die ersteren betrifft, so benützen wir hierzu, ohne im geringsten einen Anspruch auf Vollständigkeit zu machen, zunächst die in anderen pädagogischen Zeitschrif-

— Am 17. Jänner l. J. zu Leipzig Hr. Friedr. Georg Wieck, als Schriftsteller über Gewerbe und Handelsangelegenheiten vortheilhaft bekannt, in seinem 59. Lebensjahre.

— Angeblich am 20. Jänner l. J. zu Tübingen Hr. Dr. Silcher, Musikdirector an der Universität daselbst, als Liedercomponist rühmlich bekannt.

— Am 26. Jänner l. J. zu Coburg Frau Wilhelmine Schröder-Devrient, später verheiratete v. Bock (geb. am 6. December 1805 zu Hamburg), als ausgezeichnete Repräsentantin classischer Opern-Charaktere bekannt.

— Am 27. Jänner l. J. Hr. Matthias Schletzer, als Sprachlehrer und Verfasser französischer Grammatiken und Übungsbücher bekannt.

— Am 28. Jänner l. J. zu München Frau Karoline Richter, Witwe Jean Paul Friedrich Richter's, 84 Jahre alt.

— Am 29. Jänner l. J. zu Bonn der deutsche Dichter Hr. Ernst Moritz Arndt (geb. am 26. December 1769 zu Schoritz an der Meeresbucht der Insel Rügen), kurz nach vollendetem 90. Lebensjahre.

— Am 31. Jänner l. J. zu Lüttich der emerit. Professor der latein. Litteratur an der dortigen Universität, Hr. Dr. Fufs (geb. zu Düren), als Latinist, namentlich durch seine Übersetzung Schiller'scher Gedichte in's Lateinische, bekannt, im Alter von 78 Jahren.

— Im Jänner l. J. zu Brighton Hr. Oberst William Martin Leake, durch seine Reisewerke über Griechenland und Kleinasien, so wie durch seine „Numismata Hellenica" rühmlich bekannt, im hohen Alter von 83 Jahren.

— Im Jänner l. J. zu Eperies Hr. Paul Nagy, vordem ordentl. Professor an der Grofswardeiner Akademie, Verfasser mehrerer gelehrter Werke, im Alter von 81 Jahren.

— Im Jänner l. J. zu Prag der hoffnungsvolle böhmische Dichter, Hr. C. B. Janau, im 18. Lebensjahre.

— Im Jänner l. J. zu London Sir W. C. Rofs, Mitglied der kön. Kunstakademie, berühmter Miniaturmaler (geb. 1793).

— Am 2. Februar l. J. zu München Hr. August Fischbach (aus München), Sohn des berühmten Landschaftmalers, als Genremaler ausgezeichnet.

— Am 3. Februar l. J. zu Krakau Hr. Dr. Adolf Lewicki, Director der Normalschule am Kazimierz, als Verfasser mehrerer im Drucke erschienener philosophischer Monographien bekannt.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Programme österreichischer Gymnasien und Realschulen am Schlusse des Schuljahres $18^{59}/_{60}$.

(Fortsetzung von Hft. 1 des Jahrg. 1860. S. 78 ff.)

I. Abhandlungen philologischen und linguistischen Inhaltes.

4. *Über den sogenannten Nominativus absolutus bei Thucydides.* (Abhandlg. von Wenzel Klouček, im Programm des k. k. Obergymnasiums zu Leitmeritz. 1859.) — In sehr ausführlicher Weise bespricht der Hr. Vf. (auf 14 enggedruckten Quartseiten) eine Reihe von Stellen in Thucydides, die ihm unter die Classe der Nominativi absoluti zu fallen scheinen. Um den Standpunct des Hrn. Vf.'s dieser Frage gegenüber zu präcisieren, können wir nicht besser verfahren, als indem wir die von ihm gegebene Eintheilung der als Nom. abs. von ihm betrachteten Fälle folgen lassen, und dann das untersuchen, was er über einzelne Stellen vorbringt.

„Die Stellen, in denen Thuc. ein Partic. im Nom. abs. gebraucht zu haben scheint, zerfallen in zwei Classen: entweder treten zwei Nom., der eine mit einem präd. Part. versehen, in ein Appositionsverhältnis neben einander, oder es findet bei der Beziehung des Nom. eines Subst. und dazu gehörigen präd. Partic. oder eines blofsen präd. Partic. auf den Hauptsatz eine Anakoluthie statt. Für ersteren Fall liefert unser Auctor eine ziemliche Anzahl von Beispielen, welche hier zuerst besprochen werden sollen."

„Wir finden nämlich Sätze bei Thuc., wo zwei Nom. zu dem Verbum vorkommen, deren einen ein Prädicatspart. begleitet. In solchen Sätzen herrscht zwischen den beiden im Nom. erscheinenden Begriffen das Verhältnis des Theiles und des Ganzen appositionel ausgedrückt. Dieses Verhältnis lässt seiner Natur nach zwei Hauptcombinationen seiner Elemente zu, wonach sich auch die hieher gehörigen Beispiele in zwei scharf getrennte Hauptgruppen ordnen, indem entweder der den Theil darstellende Nom. zu dem des Ganzen in Apposition steht, in welchem Falle das Verbum des Satzes fast durchgehends mit dem letztern congruiert, oder umgekehrt der Nomin. des das Ganze bezeichnenden Begriffes dem des Theilbegriffes, auf welchen sich dann das Tempus finitum der Aussage bezieht, als Apposition beigesellt ist. In jeder dieser Gruppen hat man Nomin. abs. doppelter Art zu unterscheiden, je nach-

dem entweder der Nom. des Theiles oder der des Ganzen mit dem präd. Part. verbunden neben dem andern Satznominative als absolute Construction angesehen werden muss."

Man vergebe uns die Länge dieser wörtlichen Anführung; allein es war nothwendig, den Verf. selbst reden zu lassen; es ist auch zugleich das sicherere. Dass wir diese mühsame Eintheilung für reine Sache der Liebhaberei ansehen müssen, wird uns niemand verdenken; liegen ihr doch rein zufällige Momente zu Grunde. Denn ob der Theil zum Ganzen, oder umgekehrt, Apposition, und welcher Theil das Particip hat, das ist rein äuserlich, die Sache selbst bleibt dieselbe. Die Sache aber, wie wir sehen werden, ist nicht, wie der Hr. Vf. sagt, der Nom. absol., sondern einfach die Apposition, wie er es ja selber gleichfalls sagt. Der Verf. nämlich läugnet zwar im Anfang der Abhandlung, dass der Nom. abs. etwas absolutes sei, will ihn aber doch wieder als etwas besonderes darstellen, und wir werden auf den Punct gleich kommen, wo sich dieser Widerspruch grell genug darstellen wird.

Begonnen wird vorläufig mit Thuc. 5, 4, 2. *Λεοντῖνοι γὰρ πολίτας τε ἐπεγράψαντο πολλούς, καὶ ὁ δῆμος τὴν γῆν ἐκείνου ἀναδάσασθαι.* Obwohl der Verf. im Ganzen (wie ja auch nicht anders möglich) die Stelle richtig versteht, so verdreht er doch sogleich den einfachen Sachverhalt durch die Behauptung, der zweite der beiden Sätze, der mit *καί*, sei als der Grund der logisch wichtigere (der Verf. gebraucht nämlich, wo andere von 'Sinn' und 'Gedanken' sprechen, immer die Ausdrücke logisch und Logik), und dass die Entwickelung des Inhalts lehre, *ἕκαστοι* sei in logischer Beziehung als das Hauptsubject auch des ersten Satzes zu denken. Wir wissen nur soviel aus der Stellung des *τε* nach *Λεοντῖνοι*, dass dieses als Subject für beide Satzglieder beizubehalten Absicht des Schriftstellers war, die erst im zweiten Gliede sich änderte: Hauptsubject kann also nur *Λεοντῖνοι* sein, und *ὁ δῆμος* ist nur das genauer bestimmte *Λεοντῖνοι*; über die relative Wichtigkeit aber der beiden Sätze sind keine Betrachtungen anzustellen, die Construction selbst macht es unnöthig.

Denselben Fehler begeht der Verf. bei der Besprechung von Thuc. 1, 2, 1 in einer Anmerkung: *φαίνεται γὰρ ἡ νῦν Ἑλλὰς καλουμένη οὐ πάλαι βεβαίως οἰκουμένη, ἀλλὰ μεταναστάσεις τε οὖσαι τὰ πρότερα καὶ ἑκάστου ἔκαστοι τὴν ἑαυτῶν ἀπολείποντες.* „Auch hier," sagt der Verf., „berechtigt die Verbindung der beiden Glieder durch *τε-καί* die Worte *ἕκαστοι-ἀπέλιπον* (wo steht das?) als Angabe des Grundes der Aussage *ἀλλὰ μεταναστάσεις ἦσαν* (?) zu subordinieren." Das ist in der That wunderbar: die Verbindung durch *τε-καί* berechtigt zur Subordination! Uns dünkt, sie schlösse dieselbe geradezu aus.

Doch jetzt kommt erst die Hauptsache. Das waren ja bisher noch keine absoluten Nominative, fehlte doch das prädicative Particip. Dies folgt nun oder vielmehr seine Genesis soll beobachtet werden. Thuc. 4, 110, 2 heisst es: *οἱ δὲ πράσσοντες αὐτῷ* (τῷ Βρασίδᾳ) *εἰδότες, ὅτι ἦξοι καὶ προελθόντες τινὲς αὐτῶν λάθρα ὀλίγοι ἐπήροσαν τὴν πρόσοδον* .... Über die Umänderung des Satzes in *οἱ δὲ πράσσοντες αὐτῷ εἰδότες ὅτι ἦξοι ἐπήροσαν τὴν πρόσοδον καὶ προῆλθόν τινες αὐτῶν λάθρα ὀλίγοι*, wodurch der Satz formel dem zuerst behandelten 5, 4, 2 gleich werde, ist nicht viel zu sagen; formel ist er nicht gleich, denn es fehlt *τε*, logisch nicht, weil 5, 4, 2 der Satz des Thucydides ganz einfach und verständig, die Umwandelung des Hrn. Vf.'s aber ein sehr unlogisches beliebt ist.

Die Willkür, die sich der Verf. hier erlaubt, geht in der That in's Unglaubliche. Was ist doch einfacher als das *καί* der Thucydideischen Stelle: *εἰδότες καὶ προελθόντες*! Aber nein: nicht die Participia werden miteinander, sondern *τινὲς αὐτῶν ὀλίγοι* mit *πράσσον-*

τῷ coordiniert! und das προέρχεσθαι wird von ihnen in Gestalt eines prädic. Part. ausgesagt. Die Conjunction καί aber, welche hier nicht zwei verschiedene Begriffe verbindet, sondern den Theil seinem Ganzen anreiht, empfängt vermöge dieser natürlichen Beziehung der verknüpften Glieder scheinbar die Kraft einer explicativen Partikel.“ Mit solchen Künsten erörtert der Verf. die einfachsten Stellen der Welt.

„Wenn nun das explicative καί (kurz vorher noch war es nur scheinbar explicativ) zwischen den beiden in der angegebenen Weise als Subjecte einer Handlung fungierenden Begriffen wegfällt, und also, was auch allein ihrem logischen (!) Verhältnisse angemessen ist, der Theilbegriff dem Ganzen nicht mehr durch eine Conjunction beigeordnet, sondern unmittelbar als Apposition nebengeordnet wird, so bekommen wir jene oben bezeichneten Fälle der Nominat. absolut.....“ Die ganze Nichtigkeit dieser Erklärung wird vielleicht dem Hrn. Verf. selbst einleuchten, wenn er, wie wir ihm dringend rathen, eine kleine Änderung in der Stelle 4, 110. 2 vornimmt, nämlich εἰδότες weglässt: οἱ δὲ πρόσσοντες αὐτῷ προσλθόντες τινὲς αὐτῶν ὀλίγοι ἐπῄνουν τὴν πρόοδον. Es zeigt sich dann, dass gar kein explicatives καί auszufallen braucht, um die Stelle ganz gleichartig mit 1, 49, 4 αἱ Ἀττικαὶ νῆες .... μάχης δὲ οὐκ ἦρχον διδιότες οἱ στρατηγοὶ .... zu machen.

Von den weiter auf S. 5 vorkommenden Folgerungen und der Polemik gegen Wentzel's Schrift über denselben Gegenstand brauchen wir keine weitere Notiz zu nehmen; Seite 6 kommen ein paar andere ähnliche Stellen, die der Verf. nicht näher bespricht, nur über 4, 58 spricht er sich kurz aus: εἶτα καὶ οἱ ἄλλοι Σικελιῶται, ξυνελθόντες ἐς Γέλαν ἀπὸ πασῶν τῶν πόλεων πρέσβεις, ἐς λόγους κατέστησαν ἀλλήλοις. „In dieser Gestalt verdanken wir die Stelle der richtigen Interpunction Böhme's; nach der alten, die das erste Komma hinter Γέλαν setzt (so noch Krüger), klingt die Apposition etwas zu naiv.“ Sehen wir aber nach dem Unterschiede vorläufig, so finden wir nichts, was die Bezeichnung naiv (doch wol hier 'kindisch') rechtfertigen könnte. Nach Böhme's Interpunction kann nur gemeint sein: 'indem Gesandte aus allen Städten zusammenkamen,' nach der alten Interpunction: 'indem sie zusammenkamen, von allen Städten Gesandte;' dies klingt nun Hrn. Kloucek zu naiv; leider ist es aber das einzig richtige, wie sich aus dem Vergleiche mit den andern Stellen ergibt. Σικελιῶται bleibt so lange Subject, als keine Beschränkung eintritt, bleibt es also auch noch für ξυνελθόντες; erst bei ἀπὸ πασῶν πόλεων drängt sich die Nothwendigkeit einer genauern Beschränkung auf. Sollte das, was Böhme meint, erreicht werden, so müsste man schreiben ξυνελθόντες οἱ πρέσβεις ἐς Γέλαν ἀπὸ π. π.

In einer Anmerkung bespricht hierauf der Verf. eine Stelle, in welcher ihm der Nomin. abs. auf der „zweiten Vorstufe“ seiner Entwickelung stehend erscheint. Es ist 3, 102, 1 γενόμενοι (Εὐρύλοχος τῷ στρατῷ) δὲ ἐν τῇ Ναυπακτίᾳ καὶ οἱ Αἰτωλοὶ ἅμα ἤδη προσβεβοηθηκότες ἐδῄουν τὴν γῆν καὶ τὸ προάστειον ἀτείχιστον ὂν εἷλον. Eine schwierige Stelle; hören wir Hrn. Kloucek. „Ich erkläre diese Stelle,“ sagt er S. 6 der Abhandlung, „so, dass ich das aus dem vorausgehenden hinter γενόμενοι.... Ναυπακτίᾳ zu ergänzende οἱ μετὰ Εὐρυλόχου als das erste Subject von ἐδῄουν durch den mit dem prädicativen προσβεβοηθηκότες verschenen und mittels καί „et quidem“ daran gereihten Nom. οἱ Αἰτωλοί, welcher in jenem Plural inbegriffen, wie der Theil zum Ganzen sich verhält, appositionel beschränkt werden lasse.“ So sieht nach Hrn. Kloucek's Ansicht ein Nom. absol. im zweiten Stadium seiner Entwickelung aus. Im Subject von γενόμενοι ist bereits οἱ Αἰτωλοί begriffen, und doch soll jenes Subject, zugleich Subject von ἐδῄουν, durch Αἰτωλοί beschränkt werden. Dabei ist erstens nicht wahr, dass οἱ Αἰτωλοί in οἱ Εὐρυλόχου inbegriffen ist, es kommt vielmehr

erst hinzu; zweitens, und das ist vom ersten die Folge, kann es nicht beschränken, sondern nur erweitern, kann auch kein Theil vom Ganzen sein. Die Stelle, wie sie vorliegt, zwingt aber gewissermafsen zur richtigen Auffassung. Eine vereinte Auffassung der beiden Participia γενόμενοι und προσβεβοηθηκότες ist unmöglich; man muss daher sie einzeln auffassen. Einzeln gefasst gibt jedes Particip mit dem Hauptverb verbunden eine richtige, oder besser, uns fassbare Construction; da sie nun beide auch noch zu ἔδῃωσαν in ganz gleichem Verhältnisse stehen, so ist im Griechischen nicht das geringste Bedenken gegen ihre Verbindung; und löst man beide Part. in Zeitsätze auf, so zeigt sich auch im Deutschen kein Anstofs. Von einem Nomin. absol. aber im wie vielten Stadium immer der Entwickelung zu reden, ist ein völliges Verkehren der grammatischen Verhältnisse.

So wie bei der eben behandelten Stelle Krüger, so wird Böhme bei der Besprechung von 4, 101, 1 getadelt; dieser Gelehrte findet nämlich einen Nominat. absol. in den Worten: οἱ δὲ πολλοὶ ἀκούσαντες ἀλλοιότεροι ἐγίνοντο τὰς γνώμας ἄλλως τε καὶ βραχὺ μὲν Ἀθηναίων ἡμπολιτεῦον τὸ δὲ πλεῖον ξύμμικτον. „Der erste Blick," wir führen die eigenen Worte des Vf.'s an, „lehrt, dass die Stelle mit jenen Fällen gar nichts zu thun habe. Es liegt uns hier auch kein Nom., sondern wie die Anknüpfung durch ἄλλως τε καί und die Gegenüberstellung der beiden den ganzen Inhalt des Begriffs οἱ πολλοί erschöpfenden Glieder βραχὺ Ἀθηναίων und τὸ πλεῖον vermittels μέν und δέ zur Evidenz darthun, ein Accus. absol. vor." Hier hat der erste Blick den Hrn. Verf. gewaltig irre geführt und die folgenden Blicke haben den Irrthum nicht gut gemacht. Die Gründe dafür, dass ἡμπολιτεῦον Accusativ ist, sind ganz neu und eine genauere Ausführung derselben wäre wünschenswerth. Wie die Sachen jetzt stehen, wird in ἄλλως τε καί und in μέν δέ kein Philologe den evidenten Beweis für den Accus. abs. finden. Wir verweisen den Hrn. Verf. auf ein Beispiel, das er in seinem Krüger finden wird: οὐδὲν νομίζω ἀνδρὶ ἄλλως τε καὶ ἄρχοντι κάλλιον εἶναι κτῆμα etc. Dies wird ihm beweisen, dass die Übereinstimmung nothwendig ist, also ἡμπολιτεῦον Nominativ. Dass es Neutrum ist, sollte ihn nicht zu der Verwechselung mit Fällen wie προσῆκον etc. [1]) verleitet haben, man kann sich ja statt πολλοί πλῆθος oder statt βραχύ ὀλίγοι denken und hätte dann Thucydides oder Hr. Klouček geschrieben: ἄλλως τε καὶ ὀλίγους Ἀθ. ἡμπολιτεύοντας? Von dem, was der Hr. Vf. über μέν und δέ schreibt, will ich nichts reden, man muss dergleichen lesen, um zu glauben, dass es jemanden überhaupt einfallen kann.

Nicht glücklicher ist der Hr. Verf. in der Erörterung der Stelle 2, 30, 2: κεῖται δὲ ἡ Κεφαλληνία κατὰ Ἀκαρνανίαν καὶ Λευκάδα τετράπολις οὖσα Παλῆς Κράνιοι Σαμαῖοι Προναῖοι. Wir sehen uns hier wieder gezwungen wörtlich zu citieren: Es soll hierin ein unechter Nom. absol. stecken. „Zu dem Ende fasse ich die Worte τετράπολις οὖσα, wie man zu sagen pflegt, ἀπὸ κοινοῦ, indem ich sie sowohl für das Subject ἡ Κεφ. als für die Nom. Παλῆς etc. als Prädicat gelten lasse, und den so gewonnenen Nom. absol. τετράπολις οὖσα Παλῆς etc. in der explicativen Bedeutung *Paletisibus, Cranitis ... hanc tetrapolim efficientibus.*" Dergleichen wäre zum Lachen, wenn es nicht eine sehr traurige Seite hätte. Was mag sich der Hr. Verf. wol unter einem ἀπὸ κοινοῦ (wie man zu sagen pflegt) denken? oder von einem Nom. abs., der zugleich ἀπὸ κοινοῦ ist? Dann fügt der Verf. hinzu, die Verbindung τετράπολις οὖσα Παλῆς erweise sich nach Anschauung und nach

[1]) Auch in diesen Fällen wie προσῆκον, ἐξόν, δόξαν etc. sind wir überzeugt, dass appositionelle Nominative vorliegen.

syntaktischer Form ganz Thucydideisch — nach dem vorausgehenden gewiss ein sehr zweifelhaftes Compliment.

Allein der Wunder ist noch kein Ende — als Nomin. absol. wird auch (wer sollte es denken!) 8, 25. 2 erklärt: *Μιλήσιοι δὲ ἐξελθόντες αὐτοί τε...καὶ οἱ μετὰ χαλκιδέως ἐλθόντες Πελοποννήσιοι καὶ Τισσαφέρνους τι ξενικὸν ὁπλιτικὸν καὶ αὐτὸς Τισσαφέρνης παρὼν καὶ ἡ ἵππος αὐτοῦ ξυνέβαλε τοῖς Ἀθηναίοις.* „Wer diesen Satz mit Bedacht liest, dem dürfte die Coordinierung des *καὶ αὐτὸς Τισσ. παρών* mit den übrigen Theilen der den Athenern gegenüberstehenden Streitmacht, zumal aber die sonderbare Reihenfolge der letzten drei Glieder nicht wenig auffallen." (Dass nämlich Tiss. mitten unter seiner Heeresmacht genannt wird.) „Dieser Anstofs ist behoben, wenn man die Worte *καὶ αὐτὸς Τισσ. παρών* mittels Beistrichen als absolute Nominativconstruction von dem übrigen trennt." Nebenbei setzt der Hr. Verf. voraus, Tissaphernes habe in der Schlacht commandiert. Man wäre, wenn man das eben angeführte liest, versucht zu glauben, der Hr. Vf. treibe mit seinen Lesern Scherz. Wir haben hier fünf Glieder, welche die Zusammensetzung eines Heeres angeben, zwei durch *τε-καί* verbunden, zeigen das griechische Element *αὐτοί τε καὶ οἱ μετὰ κ. τ. λ. Πελ*, dann kommen drei durch *καί* verbundene, die das barbarische Heer angeben, die Söldner des Tissaphernes, Tissaphernes selbst, und seine Reiter [2]). Hier findet ein bedächtiger Leser Anstofs, und glaubt „durch ein par Beistriche" eine Construction — doch, misbrauchen wir das Wort nicht, eine Verwirrung hineinzubringen, der nicht einmal der Schatten eines Grundes unterliegt. Was der Verf. weiter über die Stelle spricht, wollen wir übergehen; auch was derselbe über den Unterschied von Nom. und Gen. absol. sagt, ist nichtig.

Der Verf. kommt nun zur zweiten Nebengruppe der auf einem appositionellen Verhältnisse des Theiles zum Ganzen beruhenden Nom. absol.; die Irrthümer (der Leser wird ihre Wurzel längst erkannt haben) sind dieselben, nämlich der Verf. will eine Ungenauigkeit des Ausdrucks, eine Unbestimmtheit der Vorstellung in seinem Auctor mit aller Gewalt auf eine Construction zurückführen, und in diesem widerspruchsvollen Streben schreckt er, wie wir gesehen haben, vor dem abenteuerlichsten nicht zurück. Und diese Construction, deren eigentliche Existenz er in der Einleitung geläugnet hat, dringt er dem Auctor an möglichst viel Stellen auf. Das merkwürdige dabei ist, dass, wo er das grammatische bei Seite lassend, nur den eigentlichen concreten Sachverhalt, das, was vorgeht, darlegt, er meistentheils richtig urtheilt, während die Reducierung auf die Grammatik (um die es sich aber hier eben handelt) so vollständig verfehlt ist.

Indem wir nun die Charakteristik dieser Nebengruppe übergehen, wollen wir sogleich die Art in Betracht ziehen, wie der Verf. das erste Beispiel, das er bringt, erörtert. I, 100, 3 heifst es: *ἐπὶ δὲ Στρυμόνα πέμψαντες* (die Athener) *μυρίους οἰκήτορας αὐτῶν τε καὶ τῶν ξυμμάχων ὑπὸ τοὺς αὐτοὺς χρόνους, ὡς οἰκισοῦντες τὰς τότε καλουμένας Ἐννέα ὁδούς, νῦν δὲ Ἀμφίπολιν, τῶν μὲν Ἐννέα ὁδῶν αὐτοὶ ἐκράτησαν... προελθόντες δὲ τῆς Θράκης ἐς μεσόγαιαν διεφθάρησαν ἐν Δραβήσκῳ... ὑπὸ τῶν Θρακῶν ξυμπαντες.* Es ist klar, dass hier die Athener in der Stadt und die der Colonie nicht geschieden sind; dazu trägt natürlich noch der gemeinschaftliche Gegensatz beider gegen die fremden Colonisten *τῶν ξυμμάχων* bei, und da *οἰκισοῦντες* unvermeidlich auf *Ἀθηναῖοι* allerdings mit den athenischen Colonisten zusammengefasst zu beziehen ist, so folgt, dass Krüger ganz recht hat,

[2]) Wir verweisen Hrn. kl. für die Verbindung *τε-καί-καί-καί* auf Prot. 329 D, 331 C.

wenn er αὐτοί eben dahin bezieht; es kann sich darin eigentlich nur derselbe Gegensatz wiederspiegeln, der bereits in ἀνδρῶν τε καὶ τῶν ξυμμάχων liegt; αὐτοί bezeichnet in unbestimmter Allgemeinheit die Athener und somit auch die athenischen Colonisten. Das Gegenstück dazu ist ξύμπαντες, wie nothwendig zu schreiben. Bei dem κρατεῖν wird begreiflicherweise nur der Athener gedacht, der Untergang aber war allen gemeinsam.

Weit anders der Hr. Verf. der vorliegenden Abhandlung. Ohne zu denken, dass das nachdrucksvolle αὐτοί nur den Gegensatz der Athener gegen die untergeordneten Mitcolonisten ausdrücken kann, erklärt er es als die οἰκήτορες im Gegensatz zu den πέμψαντες; das müsste aber οὗτοι heifsen. So erklärt er denn (Ἀθηναῖοι) πέμψαντες für einen Nom. absol., was unbegreiflich ist bei der Allmählichkeit, mit der dieser Begriff verschwindet, eine Allmählichkeit, die er selbst anerkennt.

Es ist übrigens zu bedauern, dass der Hr. Verf., wie wir bereits erwähnt haben, trotz der Ausführlichkeit, mit der er vorliegenden Gegenstand behandelt, doch eigentlich sich nicht ausspricht, in welchem Verhältnisse seine Läugnung der Existenz eines absol. Nom. in den einleitenden Worten zur versuchten Nachweisung desselben an so vielen Stellen steht. Denn was er über die zunächst behandelte Stelle sagt, ist mit Ausnahme der unnöthigen Annahme eines Nomin. absol. im Ganzen richtig. Freilich begeht er auch hier den Fehler, das vorausgehende Subject einer nachfolgenden Beschränkung zu Liebe zu ignorieren. Was ferner den von ihm angenommenen Unterschied von einem Gen. absol. betrifft, so verweisen wir ihn auf die einfachen homerischen Verse:

Γ 210. 211 στάντων μὲν Μενέλαος ὑπείροχον εὐρέας ὤμους
ἄρσω δ' ἑζομένω γεραρώτερος ἦεν Ὀδυσσεύς.

Wir möchten den Hrn. Vf. fragen, ob nach dem, was er so gewiss behauptet, bei στάντων sich die Handlung (hier also der Zustand) eines Subjects unmittelbar als adverbialer Nebenumstand der Haupthandlung darstellt, in ἑζομένω aber die Nebenhandlung mittelbar durch ihr zugleich als das der Handlung des Hauptverbs auftretendes Subject auf diese adverbiel bestimmend wirkt. Die Griechen hatten wahrlich besseres zu thun, als solche Unterschiede auszudrücken.

Thuc. 6. 74. 1 οἵ δὲ (die Gegenpartei der Athener in Messene) τούς τε ἄνδρας διέφθειραν πρότερον καὶ τότε στασιάζοντες καὶ ἐν ὅπλοις ὄντες ἐπεκράτουν μὴ δέχεσθαι τοὺς Ἀθηναίους οἵ ταῦτα βουλόμενοι. Hier begegnet dem Verf. wieder ein eigenthümliches Misgeschick. οἵ ταῦτα βουλόμενοι muss wieder beschränkende Erklärung sein, denn der Act der Ausschliefsung gegen die Athener geht von der ganzen Bevölkerung aus. Leider vergisst er dabei ἐπεκράτουν. Das heifst doch wol 'sie setzen durch,' durchzusetzen pflegt man aber gegen einen Widerstand, hier gegen den Widerstand offenbar der athenisch Gesinnten. Gegen diese konnten aber nur die syrakusisch Gesinnten stehen; folglich ist οἵ ταῦτα βουλόμενοι nicht beschränkend, sondern epexegetisch. Über στασιάζειν möge sich endlich Hr. Klouček nicht beunruhigen; wie von der ganzen Stadt, so wird es auch von den Parteien gesagt. Und wie es von den Parteien gesagt wird, so kann es auch von einer gelten. In dieser Beziehung verweisen wir auf die Lexika.

Was nun herauskommt, wenn man, wie wir bereits bemerkt haben, Ungenauigkeiten des Ausdrucks zu Constructionen stempeln will, zeigt am besten die gleich zunächst behandelte Stelle 3, 86. 2: ἐς οὖν τὰς Ἀθήνας πέμψαντες οἱ τῶν Λεοντίνων ξύμμαχοι κατὰ τὸ παλαιὸν ξυμμαχίαν καὶ ὅτι Ἴωνες ἦσαν πείθουσι τοὺς Ἀθηναίους πέμψαι σφίσι ναῦς. Hier fühlt sich der Hr. Verf. genöthigt πέμψαντες οἱ ξύμμαχοι

als Nominat. absol. zu nehmen: warum? erstens, weil Thucydides uns das Subject οἱ Λεοντῖνοι supplieren lässt, und unter σφίσι „können offenbar nur die Leontiner gemeint sein." Das ist denn allerdings etwas arg, es ist geradezu muthwillig dem unzweideutigen Sachverhalte in's Gesicht geschlagen; denn σφίσι ist unzweifelhaft τοῖς τῶν Λ. ξυμμάχοις. Und der Verf. sagt noch in der Anmerkung, die Athener führten Krieg nicht von Leontini aus, sondern aus Rhegion, d. h. μετὰ τῶν ξυμμάχων, also mussten sie wol die Schiffe dorthin, nicht nach Leontini schicken, das ja nicht so nahe am Meere lag, dass Schiffe ohne Landtruppen wirksame Hilfe gewesen wären. Zweitens, weil in dem folgenden Satze ὑπὸ γὰρ τῶν Συρ. τῆς τε γῆς εἴργοντο κτέ. man gezwungen ist an die Leontiner zu denken. Was hat aber in aller Welt dieser ganz unabhängige Satz für ein Recht den vorausgehenden zu bestimmen, der von diesem gar nicht abhängt? Übrigens scheint diesem wunderlichen Einfalle noch ein weiteres Misverständnis zu Grunde zu liegen.

Immer begegnen wir einem willkürlichen Aufdrängen dieses oder jenes Hintergedankens, immer lenkt der Verf. von dem ab, was die Stelle unzweideutig zu bieten scheint. So wird auch 4, 49 behandelt: καὶ ἐκπέρσαντες Κορινθίους αὐτοὶ Ἀκαρνᾶνες ἀπὸ πάντων ἔσχον τὸ χωρίον. „Gewiss denkt jeder, der das vorhergehende gelesen, bei ἐκπέρσαντες angekommen, als Subject noch die Nom. Ἀθηναῖοι καὶ Ἀκαρνᾶνες" (diese hatten gemeinschaftlich den Platz erobert). Dies wäre jedenfalls voreilig gedacht; jeder wird vielmehr zurückhalten; wenn er aber dann Ἀκαρνᾶνες hört oder liest, so müsste er in der That ein sonderbarer Kauz sein, wenn er sich noch einbildete Ἀθηναῖοι καὶ Ἀκαρνᾶνες seien Subject. Nach des Hrn. Vf.'s Theorie könnte dann überhaupt kein Subjectswechsel eintreten, ohne dass man um der allzugrossen Gedankenschnelligkeit des Lesers vorzubeugen, gleich zu allem Anfange das neue Subject setzte.

Kleinlich, aber der ganzen bisher von uns verfolgten Auffassungsweise des Hrn. Vf.'s angemessen ist es, wenn er 6, 61. 2 καὶ γάρ τις καὶ στρατιὰ Λακεδαιμονίων οὐ πολλὴ ἔτυχε κατὰ τὸν καιρὸν τοῦτον ...μίχρι τοῦ ἰσθμοῦ παρελθοῦσα πρὸς Βοιωτούς τι πράσσοντες zu πράσσοντες aus Λακεδαιμονίων den Nomin. plur. ergänzt wissen will. Es wäre auch in der That entsetzlich, wenn man sagen wollte „das Heer stand im geheimen Einverständnisse..."

5, 114, 1, wo es heisst: „die Heerführer der Athenischen Truppen vertheilten die Umwallung der Hauptstadt von Melos nach den Städten unter sich," ergänzt der Verf. einen Plur. Der Grund dafür: weil an zwei andern Stellen (eigentlich einer; die eine 2, 78, 1 konnten wir nicht finden) διειλόμενοι sich auf's Heer bezieht. Der Verf. schliefst also auf folgende Weise: beides ist möglich (denn dass die directe Auffassung unmöglich wäre, kann er nicht sagen); dies eine findet sich nun; also ist nur das eine möglich. Man muss noch dabei erwägen, dass es ausdrücklich heisst οἱ στρατηγοὶ αὐτῶν.

In dieser Weise fährt der Verf. noch auf zwei Seiten fort, wir wollen ihm hier nicht weiter folgen, sondern nur noch in kurzen Worten die Ausführlichkeit rechtfertigen, mit der wir eine Schrift erörtert haben, die wir lieber unbesprochen gelassen hätten. Ein Programm nämlich, wie das vorliegende, charakterisiert den Schreiber in doppelter Hinsicht: in wissenschaftlicher und pädagogischer. Wenn wir auch hoffen wollen, dass der Hr. Vf. seine Schüler mit Erklärungen, wie die hier gegebenen, nicht heimsucht, so können wir nicht glauben, dass derselbe von syntaktischen Verhältnissen sonderlich klare Begriffe hat. Ebenso wenig scheint er sich klar zu sein, wie man bei der Interpretation von Schriftstellern zu verfahren hat. Der Hr. Verf. versteht dem

ausdrücklich ausgesprochenem zum Trotze, was ihm eben beliebt, auf den einfachen Grund hin, dass es so sein könnte, vertauscht Subjecte, hebt den Zusammenhang der Construction auf, oft mit einer staunenswerthen Ungeniertheit. Während ferner der Anfang der Abhandlung glauben macht, der Verf. beabsichtige darzulegen, wie der Nom. absol. nicht absolut, sondern eigentlich doch nur ein gewöhnlicher Nominativ ist, und in der Weise eines solchen steht, so macht er gerade im weitern Verlauf sehr viele Nominative zu absoluten. Er schildert zwar (wie schon oben gesagt) mehrmals, z. B. S. 8 das Verhältnis zweier Nominative, von denen der spätere den vorausgehenden präcisiert, richtig, allein wunderbarerweise kommt er doch immer wieder zum Schlusse auf den Nominativ absolutus zurück; nirgends spricht er das Richtige aus, dass der Nomin. eben nicht absolut, sondern nur das Subject in doppelter Gestalt vorhanden ist; vielmehr sucht er überall den Nominativ, statt ihn in die Fügung aufzunehmen, zu trennen. Freilich kommen hiezu noch Fälle, wo die Construction von dem Hrn. Vf. ganz und gar verkannt und in's unmögliche verzerrt wird.

Wir sehen in der vorliegenden Abhandlung ein Verfahren, das von einer objectiven Auffassung weit entfernt ist. Einfachheit der Auffassung und Darstellung sind aber nothwendige Eigenschaften, ohne die ein Lehrer nur sehr verderblich wirken wird; denn leider gewöhnt die Jugend sich an nichts leichter als an das gezwungene, unnatürliche; der Gegensatz des phantastischen, ungewöhnlichen zu dem einfachen, wirklichen, d. i. wahren, hat für sie einen gefährlichen Reiz. Hauptpflicht des Lehrers ist es nun diesem entgegenzuwirken; es ist dies eines der wichtigsten Bildungsmittel; der Geist wird geschärft und bereichert, indem er auf Rathen, auf eigene Gebilde verzichtend, im fremden Objecte suchen und combinieren lernt, verbildet und entkräftet, wenn er sich gewöhnt, den äußern Gegenstand zu einem Zerrbilde seiner eigenen Gedanken zu machen; Phantasterei war und ist überall leichter, als objective Auffassung.

Wir können also nach dem vorliegenden dem Verf. nur rathen mit der Behandlung der weitern Fälle des Nomin. absol. entweder einzuhalten oder einen Weg einzuschlagen, der von dem bisher von ihm betretenen ganz abweicht.

Wien. A. Ludwig.

II. Abhandlungen mathematisch-naturwissenschaftlichen Inhaltes.

2. *Der Weinbau in Siebenbürgen.* (Abhdlg. von Johann Fabini, im Programm des evangel. Gymnasiums A. C. zu Mediasch.) — Eine vortreffliche Abhandlung, die sich ebenso sehr durch die schöne Behandlung des Stoffes, als durch die reiche Zahl naturwissenschaftlicher, historischer und statistischer Daten auszeichnet. — Der Hr. Vf. bringt in dem I. Abschnitt seiner Arbeit (der II Abschnitt ist für das nächste Programm versprochen) nach einer sehr anziehend geschriebenen Einleitung, die durchaus stilistische Gewandtheit und Belesenheit zeigt, einiges Culturgeschichtliche über den Wein im allgemeinen und dann speciel über den Weinstock und Wein in Siebenbürgen; hierauf in einer Weinchronik die Quantität, Qualität und den Preis des Weines vom Jahre 1501 bis auf unsere Zeit so vollständig, als es die mit beharrlichem Fleiſse aufgesuchten spärlichen Quellen gestatteten; endlich das wichtigste über die geographische Verbreitung des Weinstocks und eine Reihe von Tabellen über die gesammte Weinproduction Siebenbürgens,

die das Erträgnis sämmtlicher alphabetisch und nach Kreisen geordneten Orte für die Jahre 1847 und 1853 enthalten. Jeder dieser Paragraphe zeigt, dass der Hr. Vf. mit aller Lust und mit allem Ernste seine Aufgabe zu lösen beflissen war, und erwägen wir, wie viele interessante Daten darin für die Vaterlandskunde geboten sind, so können wir dem Hrn. Vf. zur Wahl seines Thema's nur Glück wünschen. Die vorliegende Arbeit lässt auch mit Recht hoffen, dass der Hr. Vf. den versprochenen II. Abschnitt in gleicher Weise gründlich behandeln werde und da in demselben: die Natur und Behandlung des Weinstockes — die einheimischen Rebensorten und die Weinbereitung besprochen werden soll, so wird uns der Hr. Vf. vielleicht Dank wissen, wenn wir ihn auf das fleifsig gearbeitete Werk: „Der Weinbau der Römer" von Dr. Adolf Fried. Magerstedt (Sonderhausen, A. Eupel, 1858) aufmerksam machen. Auch bitten wir ihn seiner heurigen Arbeit, die er selbst nur als einen „ersten Schritt auf ungebahntem Wege" bezeichnet, alle später gewonnenen Ergänzungen und Verbesserungen folgen zu lassen.

3. *Über den Zusammenhang der fortschreitenden Stufen des Pflanzenreiches.* (Abhdlg. von Ladislaus Celakowsky, im Programm des k. k. Gymnasiums zu Komotau. 1859.) — Der Hr. Vf. hat sich ein schwieriges Thema gewählt und insofern gewiss seine Aufgabe richtig erfasst, als er das Programm benützte seine Studien auf dem Gebiete der Pflanzen-Physiologie darzulegen. Ein Umstand, der um so mehr Anerkennung verdient, als noch immer viel zu häufig in den Programmen Arbeiten geliefert werden, die bei sehr untergeordneter Selbstforschung Compilationen aus einem Material enthalten, womit nur dem Gymnasial-Schüler etwas zu Nutz und Frommen geboten werden soll. Ist gleichwol in manchen Fällen auch der Schüler im Auge zu behalten, so ist doch das ausschliefsliche Arbeiten für denselben aus der Tendenz der Programm-Abhandlungen ausgeschlossen und es ist wiederholt in diesen Blättern der wesentliche Zweck dieser Arbeiten in Erinnerung gebracht worden.

Der Hr. Vf. der vorliegenden Arbeit stellt sich insofern auf einen selbständigen Standpunct, als er den fortschreitenden Entwickelungsgang der Pflanzen von den niederen zu den höheren Pflanzenformen durch Vergleichung ihrer Organisation, mit Berücksichtigung der Übergangsformen, darzustellen versucht. Man sieht, dass der Hr. Vf. Schleiden's, Kützing's und Hofmeister's Werke fleifsig studiert hat, vermisst aber dagegen die Benützung der neueren physiologischen Arbeiten von Unger, Reinsek u. a., wohl aber nimmt man die Kennzeichen einer Schule wahr, welche die Lehre von der *Generatio aequivoca* aufrecht hält. So spricht der Hr. Vf. von einer Urzelle, mit der das organische Einzelwesen beginnt, von einer freien Zellenbildung durch chemische Vorgänge, weist den Algen unter den Thallophyten den höchsten Platz an und sieht in zu vielem einen den Thieren analogen Generationswechsel. Diese Partien der Abhandlung machen uns den Eindruck, als seien sie dem Hrn. Vf. nicht ganz klar geworden. Alles übrige zeigt, wie schon erwähnt, von einem sehr lobenswerthen und fleifsigen Studium und lässt wünschen, dass der Hr. Vf. auf dem von ihm betretenen, interessanten Gebiete fortarbeiten möge. Wir glauben nicht zu irren, wenn wir annehmen, dass der Hr. Vf. nicht in seiner Muttersprache schrieb, denn der Ausdruck leidet namentlich zu Anfang der Abhandlung an einer eigenen Härte und hie und da an einer Unklarheit, die sonst nicht zu erklären wäre; z. B. „in der beobachteten Mannigfaltigkeit der buntesten Naturerscheinungen," „Wissenschaft der Organismen," „extremen zwei grofsen Gruppen" u. s. w.; selbst der Titel der Abhandlung erscheint uns nicht als ganz gut gewählt. Der Druckfehler wollen wir, als unverschuldeter Fehler, nicht gedenken.

ten vereinzelt gebrachten Daten, namentlich aus der „Zeitschrift für das Gymnasialwesen von A. G. Heydeman und W. J. G. Mützell", aus den „Neuen Jahrbüchern für Philologie und Pädagogik, begr. von J. Chr. Jahn, herausgegeben von Reinh. Klotz und R. Dietsch" u. a. ähnlichen Werken. Wir beschränken uns vor der Hand auf jene Angaben, die, wo nicht ein ganzes Land, doch wenigstens eine einzelne Provinz, hinlänglich charakterisiren, um eine das Verhältniss der Anstalten für den secundären Unterricht zur Bodenfläche und Bevölkerung klar herausstellende Durchschnittszahl zu geben und zu einer Parallele mit unseren Zuständen Anlass zu bieten.

A) Königreich Sachsen.

(271⅞ □M. — 1,900.000 Einwohner.)

Dasselbe zählte im Schuljahre 184⅞ an seinen 11 Gelehrtenschulen in 64 Classen 1.644 Schüler, die sich auf die einzelnen Lehranstalten folgendermaßen vertheilten: *Dresden*, Kreuzschule, 279 Schüler, in 5 Cl. (10 Abtheilungen); Vizthum-Blochmann'sches Institut, 118 Schüler, in 4 Gymnasial-, 3 Real- und 2 Progymnasial-Classen, zusammen 397 (im Schuljahre 184⅞ betrug die Schülerzahl an der Kreuzschule 269, von denen zu Mich. 1848 15, zu Ostern 1849 14 zur Universität entlassen wurden; am Vizth.-Blochm. Inst. 116 Zöglinge, von denen zu Mich. 1848 3, zu Ostern 1849 6 zur Universität abgingen, — zusammen 385, also um 12 weniger, als im vorhergehenden Jahre). — *Leipzig*, Thomasschule, 225 Schüler in 6 Cl. (im Schuljahre 184⅞ 224 Schüler, von denen zu Mich. 1848 16, zu Ostern 1849 13 auf die Universität abgingen), Nikolai-Schule 135 Schüler in 3 Classen (sie entliess zu Mich. 1848 8, zu Ostern 1849 9 auf die Universität). — *Freiberg*, Gymnasium, 146 Schüler in 6 Cl. — *Meissen*, königl. Landesschule, 145 Schüler in 4 Cl. — *Grimma*, königl. Landesschule, 141 Schüler in 4 Cl. (im Schuljahre 184⅞ 132 — 129 Schüler, von denen zu Mich. 1848 11, zu Ostern 1849 4 und zu Mich. desselben Jahres 8 zur Universität entlassen wurden). — *Budissin*, Gymnasium, 132 Schüler in 6 Cl.; — *Zittau*, Gymnasium, 111 Schüler in 6 Cl. (im Schuljahre 184⅞ 101 Schüler, von denen zu Mich. 1848 2, zu Ostern 1849 5 die Universität bezogen). — *Plauen*, Gymnasium, 100 Schüler in 6 Cl. — *Zwickau*, Gymnasium, 103 Schüler in 6 Cl.

Demnach kommen auf ein Gymnasium im Durchschnitt etwa 146—149, auf eine Classe beiläufig 25 Schüler, — auf je 25 □M. und auf je 164.455 E. ein Gymnasium und auf 1.103 E. ein Gymnasialschüler.

4. *Die Vegetationsverhältnisse von Neusatz-Peterwardein.* (Abhdl. von Peter Hamp, im Programm der öffentl. Unterrealschule in Neusatz. 1859.) — In einem Programm vom kleinsten Format, mit einem Drucke, den wir nur noch in Büchern des vorigen Jahrhunderts häufig sehen, finden wir unter obigem Titel einen entsprechenden Aufsatz von eilf Seiten. Gerne hätten wir über dieses Programm geschwiegen, wenn es uns nicht als Pflicht erschiene, durch einfache Darlegung von Thatsachen gar zu argen Verstößen in den Programm-Abhandlungen entgegenzuarbeiten. Der Hr. Vf. ist Lehrer der Naturgeschichte und der deutschen Sprache, ein Umstand, der uns nöthigt, zwei Seiten seiner Arbeit zu beleuchten, damit er, was wir von Herzen wünschen, durch unsere Bemerkungen von weiteren Arbeiten nicht abgeschreckt, sondern kräftig aufgemuntert werde, diesen seinen beiden Richtungen alle Sorgfalt zuzuwenden.

Der Hr. Vf. gibt anfänglich eine kurze Schilderung der Bodengestaltung seines Gebietes, mit der wir uns zufrieden stellen würden, wenn er nicht ausdrücklich in seinem Schlusssatze für seine Arbeit den Titel einer meteorologisch-phænologischen in Anspruch nähme. Dazu fehlen aber nicht nur sichere Angaben über den Luftdruck, den Feuchtigkeitsgrad und die Temperatur der Atmosphäre, sondern alles andere, was die Meteorologie fordert, und sehr viel, was zur Phænologie gehört. So genügt es z. B. nicht für irgend einen Monat ein par Blümchen aufzuzählen, ohne zu sagen, wann sie aufgeblüht sind. Es ist doch gewiss nicht gleichgiltig, ob Galanthus nivalis am ersten oder letzten März aufblüht! Unverzeihlich aber ist es, wenn ein Lehrer der Naturgeschichte an einer Realschule die harmlosesten Gewächse unter den Giftpflanzen aufzählt, wie z. B. Nymphaea alba und lutea, Delphinium consolida, Chelidonium majus, Hepatica triloba, Caltha palustris u. s. w., überhaupt scheint es, dass der Hr. Vf. alle Ranunculaceen für giftig hält.

Was endlich den Stil anlangt, so müssen wir leider sagen, dass das Naturstudium den „stilistischen Gedankenausdruck" des Hrn. Vf.'s, was er so warm befürwortet, noch nicht zur Reinheit gebracht hat, z. B. „die schlanke Staude des Mais." „Excursionen, bei welcher Gelegenheit vorhanden ist, an der Hand eines zweckmäßigen Unterrichtes, zur Kenntnis unseres großen, herrlichen — aber in seiner Bodengestaltung so verschiedenen Gesammtvaterlandes" u. s. w. Ohne allen Zusammenhang ist der Satz auf S. 4, der mit „dieser Hügelzug" anfängt, zu salbungsvoll klingt der ganze Schluss auf S. 10 und 11, und endlich sollte der Hr. Vf. nicht unbescheiden seine Arbeit als eine Anregung zu meteorologisch-phänologischen Beobachtungen bei seinen Collegen „im österreichischen Kaiserstaat" betrachten.

Die Druckfehler sind fast zahllos. Die Schreibweise: Fisik, Geografie, Kaligrafie u. s. w. im zweiten Theil des Programms ist uns selbst entsetzlich, überhaupt aber wol wenig zu rechtfertigen.

5. *Über die Phanerogamen-Flora von Bistritz.* (Abhandlg. von Michael Herzog, im Programm des evang. Gymn. daselbst. 1859.) —

6. *Verzeichnis der phanerogamen Pflanzen, welche in der Gegend von Brixen wild wachsen.* (Abhdlg. von Gregor Bachlechner, im Programm des k. k. Gymn. zu Brixen. 1859.) —

7. *Synopsis der in der Umgegend von Krems wild wachsenden Phanerogamen.* (Abhdlg. von A. Thomann, im Programm des k. k. Gymn. zu Krems. 1859.) —

8. *Rimaszombat virányа. Fábry János, tímártől.* (Im Programm des protestantischen Gymnasiums zu Rimaszombat. 1859.) — Vier Arbeiten, die insofern in ein und dieselbe Kategorie gehören, als sie

einfache, mehr oder weniger vollständige Aufzählungen der Pflanzen aus den Floragebieten der Herren Vf. enthalten, und die wahrscheinlich zunächst, wie dieſs auch bei einer dieser Zusammenstellungen bestimmt ausgesprochen ist, als Hilfsmittel für die Schüler dienen sollen. Die beigefügten Bemerkungen sind meist von untergeordnetem wissenschaftlichen Werthe und sind nur in dem ersten (4) und letzten (7) Programme derart, dass man sich annäherungsweise eine Vorstellung von den Boden- und Vegetationsverhältnissen machen kann. Die der Flora von Rimaszombat beigegebenen Tabellen über die 1858—59 gemachten meteorologischen Beobachtungen und über das 1859 vergleichsweise frühere Erscheinen und Entfalten charakteristischer Gewächse sind immerhin ein Beweis ‚dass der Hr. Vf. die grofse Bedeutung solcher Beobachtungen kennt, aber sie sind denn doch nicht einmal in der Form gegeben, wie sie z. B. heutzutage sogar von den Wiener Zeitungen unter der Rubrik „meteorologische Beobachtungen" gegeben werden. Notierung des Luftdruckes und des Wärmegrades ist noch keine für den Botaniker mafsgebende meteorologische Beobachtung, besonders wenn es sich um Gegenden handelt, die noch wenig genau bekannt sind. Indessen kennen wir recht gut das mühevolle solcher Zusammenstellungen und wissen daher gewiss auch das verdienstvolle daran zu würdigen, müssen aber jedenfalls wünschen, dass diese Mühe nicht nur den Schülern einer Lehranstalt, sondern auch den Botanikern des ganzen Kaiserstaates fruchtbringend werde. So würde ein sorgfältiger Vergleich der Local-Flora mit der bekannten und genau beschriebenen Flora eines gröfseren Gebietes zu der Beobachtung bestimmter Pflanzenformen führen, sei es nun, dass sie da als stereotyp, oder nomadisch oder als Ruderal-Pflanzen auftreten; man wird ferner finden, inwieferne das Vorkommen gewisser Gewächse an gewisse Verhältnisse gebunden ist und auch der Pflanzengeographie nothwendig alle Aufmerksamkeit zuwenden. Selbst des Mafsstabes wird sich ein nach allen Seiten hin sorgfältig beobachtender Botaniker mit Vortheil bedienen; denn es ist gewiss nicht uninteressant zu erfahren, dass an einem Orte eine Pflanze 9—10′ hoch wird, während sie an einem anderen Orte kaum die Hälfte dieser Höhe erreicht. Das Messen der Dicke und Höhe grofser Räume ist gleichfalls werthvoll und die Bestimmung ihres Alters von Bedeutung für die Kenntnis des Pflanzenlebens im Allgemeinen. Kurz, es gibt vieles, wodurch so eifrige Botaniker, als die Herren Vf. sind, den Werth ihrer mühevollen Arbeiten erhöhen können und wir zweifeln nicht, dass wir in der Folge aus ihren Programm-Arbeiten ein reiches Material für die Wissenschaft gewinnen werden.

Wien. Karl R. Heller.

(Diesem Hefte sind fünf Beilagen, eine kritische und vier literarische, beigegeben.)

Beilage

zur

Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien.

(XI. Jahrgang, II. Heft.)

Entgegnung

auf Herrn A. Gernerth's Kritik meines Lehrbuches der Algebra für Ober-Gymnasien und Ober-Realschulen.

In dem ersten Hefte dieses Jahrganges der österr. Gymn. Ztschr. ist eine Kritik meines Lehrbuches der Algebra für Ober-Gymnasien und Ober-Realschulen von A. Gernerth enthalten.

Niemals kam mir der Gedanke bei, mein Lehrbuch für ein makelloses Werk zu halten, an welchem sich keine Schwächen auffinden liefsen; ich bin vielmehr von dem Vorhandensein derselben fest überzeugt und fühle mich jedem meiner Herren Collegen zu grofsem Danke verpflichtet, wenn er mir in einem aufrichtigen Urtheile über genanntes Buch die in demselben aufgefundenen Fehler mittheilt. Auch werde ich gewiss nicht ermangeln, bei einer etwaigen zweiten Auflage [1]) gegründete Ausstellungen zu beherzigen. Ausstellungen jedoch, welche nicht nur grundlos sind, sondern an sich Unrichtigkeiten enthalten, weise ich entschieden zurück. Hrn A. Gernerth's Kritik ist in manchen Puncten nicht stichhältig. Dass dies sich wirklich so verhält, will ich in folgendem nachweisen und überlasse das Urtheil, auf welcher Seite das Recht ist, den geehrten fachkundigen Lesern dieser Zeitschrift.

1. Seite 70 sagt Hr. Gernerth, dass die Definition: „Multiplicieren heifst, das Product aus einem Factor auf dieselbe Weise bilden, wie der andere Factor aus der positiven Einheit entstanden gedacht werden kann," nicht allgemein giltig sei. „Dass diese Erklärung keine allgemein giltige sei," sagt Hr. Rec., „leuchtet ein; denn nach ihr wäre nie $\sqrt{2}\cdot\sqrt{8}=4$, wohl aber wäre $\sqrt{2}\cdot\sqrt{8}=\sqrt{8\sqrt{2}}$!" Bei Anführung dieses Beispieles scheint Hr. Gernerth nicht daran gedacht zu haben, dass (wie aus der Gleichung $\sqrt{a}.\sqrt{b}=\sqrt{ab}$ folgt) die Multiplication zweier Radicale mit demselben Wurzelexponenten identisch ist mit der Multiplication der Radicande unter dem gemeinschaftlichen Wurzelzeichen; und ist dann für die Multiplication der Radicande unter dem gemeinschaftlichen Wurzelzeichen die angeführte Definition der Multiplication nicht giltig? Da der Ausdruck $\sqrt{2}.\sqrt{8}$ identisch ist mit

[1]) Bei dem Umstande, dass dieses Buch bereits in Troppau mit Bewilligung des hohen k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht als Schulbuch eingeführt ist, und von mehreren Lehranstalten um Einführung desselben gebeten wurde, dürfte die zweite Auflage am Anfange des nächsten Schuljahres zu Stande kommen.

$\sqrt{2.8}$, so ist $\sqrt{2}.\sqrt{8} = \sqrt{2.8} = \sqrt{8+8} = \sqrt{16} = 4$. nie aber $\sqrt{8}\sqrt{2}$!!

Hr. Rec. meint ferner, dass die angeführte Definition der Multiplication nur darum erfunden sei, um den Satz $-a \times -b = +ab$ bewältigen zu können. Diese Ansicht kann ich unmöglich als richtig gelten lassen. Sagen wir: „multiplicieren heifst, eine Zahl so vielmal als Posten setzen, als eine andere Einser enthält," so ist nach dieser Definition z. B. $5 \times 4 = 5+5+5+5$; da aber $4 = 1+1+1+1$, so wird hier aus 5 offenbar auf dieselbe Art das Product gebildet, wie 4 aus der positiven Einheit entstanden ist, und es sagen mithin beide Definitionen genau dasselbe, nur mit dem Unterschiede, dass die vom Hrn. Rec. verpönte Definition auf die Entstehungsweise der Zahlen aus der positiven Einheit eingeht. Dadurch, dass die von Hrn. Gernerth angegriffene Definition das in der einfacheren Definition enthaltene auf eine in die Entstehungsweise der Zahlen eingehende Weise darstellt, gewinnt sie allgemeine Giltigkeit. Es ist diese Definition keine Erfindung der Mathematiker zur Bewältigung des Theorems $-a \times -b = +ab$, sondern ein Ergebnis des Bestrebens, die in der allgemeinen Arithmetik vorkommenden verschiedenen Multiplicationsfälle unter einen Gesichtspunct zusammenzufassen, was nur dadurch gelingen konnte, dass man auf die verschiedene Entstehungsweise der Zahlen aus der positiven Einheit einging.

2. Auf Seite 70 sagt Hr. Rec.: „Den Satz: „„Factoren, in jeder Ordnung multipliciert, geben dasselbe Product"" (S. 25), durch Multiplication von Polynomen beweisen zu wollen, scheint uns an und für sich bedenklich." Die Gründe, warum dies an und für sich bedenklich sei, sind mit Stillschweigen übergangen, und doch wäre es zur Belehrung der Leser nicht uninteressant gewesen, diese Gründe zu vernehmen.

3. Seite 71, Z. 7 und 6 v. u. wird mir der Vorwurf gemacht, dass ich über die imaginären Wurzelgröfsen den Stab gebrochen, sie in das Reich der wesenlosen Schatten verwiesen habe. Abgesehen von dieser Recensentenfloskel, so habe ich dadurch, dass ich das Rechnen mit imaginären Gröfsen ausführlicher behandelte, als dies in den meisten Elementarbüchern zu geschehen pflegt, einen schlagenden Beweis dafür geliefert, dass ich die imaginären Gröfsen nicht in das Reich der wesenlosen Schatten verbannt, sondern sie für sich sehr wichtig gehalten habe. „Mit demselben Rechte kann der Herr Verfasser auch die negativen, gebrochenen und irrationalen Zahlen für eingebildete oder unmögliche erklären." Welche Stelle in meinem Buche dem Hrn. Rec. zu dieser Äufserung Veranlassung gab, ist mir nicht bekannt. Hr. Gernerth hat sich auch wohl gehütet, zur Belegung seiner Ansicht eine Stelle anzuführen. Hr. Rec. verweist mich bezüglich der imaginären Gröfsen auf „das in dieser Zeitschrift zu wiederholten Malen (nämlich von ihm) gesagte." Eine solche Äufserung klingt (gelinde gesagt) etwas anmafsend, namentlich von einem Manne, der auf dem literarischen Gebiete noch nicht so gewichtige Leistungen aufzuweisen hat, so dass man sich veranlasst sehen müsste, auf seinen Ausspruch schon darum, weil er von ihm herrührt, ein besonderes Gewicht zu legen. Hr. Gernerth bedenke, dass ich kein Compendium der Algebra, sondern ein Lehrbuch der Algebra für Ober-Gymnasien und Ober-Realschulen geschrieben habe, dass in einem solchen Lehrbuche nur das über die Natur und Bedeutung der imaginären Gröfsen gesagt werden konnte, was zum Verständnisse der Rechnungsoperationen mit solchen Gröfsen unumgänglich nothwendig ist. In die Natur und Bedeutung der imaginären Gröfsen näher einzugehen, ist nicht Sache des mathema-

tischen Unterrichtes am Gymnasium oder der Realschule, es muss dies nothwendig den Vorlesungen an der Universität oder der Technik vorbehalten bleiben. Der taktvolle Pädagoge wird seinen Schülern nicht sein gesammtes Wissen mittheilen wollen, sondern den Stoff so zu wählen verstehen, dass nur der Fassungskraft der Schüler zugängliches vorgenommen wird. Es kann daher die Anfertigung eines Lehrbuches dem Verfasser nicht Gelegenheit bieten, ein Compendium seines gesammten Wissens an den Tag zu fördern, und Hr. Gernerth meine ja nicht, dass das in meinem Lehrbuche über imaginäre Gröfsen gesagte der Inbegriff aller meiner Kenntnisse bezüglich dieses Gegenstandes sei, oder dass ich, wenn ich den Schülern das auf der letzten Seite meines Lehrbuches stehende vorgetragen habe, denselben nichts weiter mehr zu sagen vermöchte. Hr. Gernerth weise mir eine unrichtige Stelle über imaginäre Gröfsen in meinem Lehrbuche vor!

Nun, wenn der Hr. Rec. dies nicht vermag, so gehen wir zum vierten Punct über; hier will ich nachweisen, dass Hr. Gernerth unrichtiges geschrieben hat, das er gewiss gerne ungeschrieben und namentlich ungedruckt machen würde, wenn es nur halbwegs möglich wäre. Allein *dictum scriptum manet*, und so hat sich Hr. Gernerth (gelinde gesagt) etwas lächerlich gemacht.

4. Seite 72, Z. 12 v. o. heifst es: „Der Herr Verfasser sagt ganz allgemein: „„In jeder richtigen Proportion verhält sich die Summe oder Differenz der Vorderglieder zur Summe oder Differenz der Hinterglieder, wie jedes Vorderglied zu seinem Hintergliede.““ Nun ist

$$3\text{ fl.} : 6\text{ fl.} = 2\text{ ff} : 4\text{ ff}$$

eine richtige Proportion, folglich wäre nach dem obigen Satze

$$(3\text{ fl.} \pm 2\text{ ff}) : (6\text{ fl.} \pm 4\text{ ff}) = 3\text{ fl.} : 6\text{ fl.}!“$$

Diese Proportion hat Hr. Gernerth erfunden, um die Allgemeinheit des obigen Satzes auf eine schlagende (mich lächerlich machende) Weise zu widerlegen, und dennoch behaupte ich (Hr. Gernerth dürfte dies vielleicht etwas kühn finden), die mit dem Ausrufungszeichen vom Herrn Recensenten ausgeschmückte Proportion ist ganz richtig![*])

Lehrer. Was ist eine Proportion?

Schüler. Eine Proportion ist die Verbindung zweier gleicher Verhältnisse durch das Gleichheitszeichen.

Lehrer. Welche Verhältnisse heifsen gleiche Verhältnisse?

Schüler. Diejenigen, welche gleiche Exponenten haben.

Lehrer. Wenn Du also untersuchen willst, ob eine Proportion richtig ist, wie wirst Du dies beginnen?

Schüler. Ich werde die Exponenten der beiden Verhältnisse bestimmen; sind diese einander gleich, so ist die Proportion richtig, im entgegengesetzten Falle unrichtig.

Lehrer. Untersuche die Richtigkeit der Proportion $(3\text{ fl.} \pm 2\text{ ff}) : (6\text{ fl.} \pm 4\text{ ff}) = 3\text{ fl.} : 6\text{ fl.}$

Schüler. (schweigt).

Lehrer. Bestimme den Exponenten des ersten Verhältnisses.

Schüler. (zögert mit der Antwort).

Lehrer. Nun vergleiche doch das Hinterglied mit dem Vorderglied etwas genauer.

Schüler. (schweigt noch immer).

---

[*]) Um allen Mifsverständnissen vorzubeugen, erkläre ich, dass die obige Proportion $3\text{ fl.} : 6\text{ fl.} = 2\text{ ff} : 4\text{ ff}$ nicht in meinem Lehrbuche vorkommt. Hr. Gernerth hat dieselbe ersonnen, um mich zu widerlegen.

Lehrer. Kannst Du eine benannte Zahl mit einer unbenannten multiplicieren?

Schüler. Ja.

Lehrer. Nun, wenn Du das Vorderglied 3 fl. ± 2 ß mit 2 multiplicierst, was erhältst Du?

Schüler. 6 fl. ± 4 ß.

Lehrer. Das ist aber das Hinterglied dieses Verhältnisses, somit —

Schüler. (welcher dem Lehrer in die Rede fällt) ist hier das Hinterglied doppelt so groß wie das Vorderglied, und der Exponent dieses Verhältnisses ist = $\frac{1}{2}$. Der Exponent des zweiten Verhältnisses 3 fl. : 6 fl. ist auch = $\frac{1}{2}$, somit ist die Proportion (3 fl. ± 2 ß) : (6 fl. ± 4 ß) = 3 fl. : 6 fl. richtig.

Ich habe hier die Form des Dialoges gewählt, um zu zeigen, dass jeder Schüler der Secunda bei nur einiger Nachhilfe des Lehrers die Richtigkeit der von Hrn. Gernerth als unrichtig hingestellten Proportion einsehen wird. Nach Hrn. Gernerth's Begriffen über das Rechnen mit benannten Zahlen wäre auch der Satz: „In jeder richtigen Proportion ist das Product der äußeren Glieder gleich dem Producte der inneren Glieder" nicht allgemein giltig. Denn aus der Proportion

3 fl. : 6 fl. = 2 ß : 4 ß

würde folgen

3 fl. × 4 ß = 6 fl. × 2 ß,

und wie absurd wäre es, wenn ich Gulden mit ß multiplicieren wollte! Damit sich der Hr. Recensent jedoch nicht mehr in solche absurde Anschauungsweisen ergehe, halte er nur immer die Regel fest: „Wenn in irgend einer Rechnung benannte Zahlen vorkommen, und dieselben in einer solchen Beziehung zu einander stehen, dass das Verhältnis zwischen je zwei Zahlen der einen Art dem Verhältnisse zwischen den zwei dazu gehörigen Zahlen der andern Art gleich ist, entweder in derselben, oder in umgekehrter Ordnung genommen, so hat man es, sobald die Proportion angesetzt ist, nicht mehr mit den verschiedenen Benennungen, sondern nur mit den Zahlen zu thun, welche anzeigen, wie viele Einheiten von irgend einer Art gegeben sind." 2 ß kosten 3 fl.; 4 ß kosten somit 6 fl. Da Waare und Preis direct proportioniert sind, so ist das Verhältnis zwischen je zwei Zahlen der einen Art (2 u. 4) gleich dem Verhältnisse zwischen den dazu gehörigen Zahlen der anderen Art (3 u. 6), in derselben Ordnung genommen. Man erhält somit die Proportion 2 : 4 = 3 : 6 und nicht 2 ß : 4 ß = 3 fl. : 6 fl.!

Herr Recensent führe mir in meinem Lehrbuche einen Satz auf, der sich auf die Proportion 2 : 4 = 3 : 6 nicht anwenden liesse!

5. Auf S. 73 endlich heißt es: „Um darzuthun, dass Bézout's Methode zur Auflösung eines Systemes von drei Gleichungen mit drei Bestimmungszahlen in der Form, in welcher der Hr. Verf. sie darstellt, nicht immer angewendet werden kann, geben wir folgendes Beispiel: Es sei

$$2x + 3y + 4z = 15$$
$$4x + 6y + 3z = 25$$
$$3x - 4y + 5z = 12.$$

Die hier gegebenen Gleichungen stelle ich mir so, wie folgt:

$$1)\ 2x + 3y + 4z = 15$$
$$2)\ 3x - 4y + 5z = 12$$
$$3)\ 4x + 6y + 3z = 25.$$

Multipliciere ich nun die erste mit m, die zweite mit n und addiere zur Summe der beiden ersten Gleichungen die dritte, so erhalte ich

$$(2m + 3n + 4)x + (3m - 4n + 6)y + (4m + 5n + 3)z = 15m + 12n + 25. \quad (1)$$

Wird, um z zu bestimmen, $2m + 3z + 4 = 0$ und $3m - 4z + 6 = 0$ gesetzt, so ergibt sich

$$\begin{array}{r} 6m + 9z + 12 = 0 \\ 6m - 8z + 12 = 0 \\ - \quad + \quad - \\ \hline 17z = 0 \\ z = 0, \end{array}$$

mithin $m = \frac{-3z-4}{2} = \frac{-4}{2} = -2$.

Setzt man diese Werthe $z = 0$ und $m = -2$ in die Gleichung (1) und berücksichtigt die Annahme

$$2m + 3z + 4 = 0 \text{ und } 3m - 4z + 6 = 0,$$

so erhält man

$$-5z = -5 \text{ oder } z = 1.$$

Die weitere Auflösung ist bekannt.

Warum ich die Gleichungen nicht in der Ordnung nahm, wie sie Herr Gerwerth hinschrieb, will ich sogleich rechtfertigen. Wenn wir aus den beiden Gleichungen $2x + 3y + 4z = 15$ und $4x + 6y + 3z = 25$, sobald $z = 1$ gefunden ist, nach der gewöhnlichen Eliminations-Methode x oder y finden wollten, so gienge dies auch nicht an; denn wird die erste Gleichung mit 2 multipliciert, so ergibt sich

$$4x + 6y + 8 = 30.$$

Wird nun von dieser Gleichung $4x + 6y + 3 = 25$ subtrahiert, so erhält man $5 = 5$, und weder den Werth von x, noch den von y.

Aus diesem Grunde könnte es auch Herrn Gerwerth beifallen, an der gewöhnlichen Eliminations-Methode zu rütteln. Hr. Gerwerth bedenke, dass diese und ähnliche Kunstgriffe, die bei der Auflösung von Gleichungen angewendet werden müssen, um zum Ziele zu gelangen, unmöglich in ein Lehrbuch aufgenommen werden können, es müssen diese dem mündlichen Unterrichte überlassen bleiben. Alljährlich theile ich den Schülern mit: „Wenn zwei von den drei gegebenen Gleichungen so beschaffen sind, dass aus denselben bei Anwendung der gewöhnlichen Eliminations-Methode zwei Unbekannte zugleich wegfallen, so dürfen nicht diese beiden Gleichungen mit m und n multipliciert werden, sondern eine von diesen und die dritte.“ Wenn ich also in meinem Lehrbuche S. 148 sage: „man multipliciere die erste Gleichung mit ϱ, die zweite mit σ und addiere zur Summe dieser beiden Gleichungen die dritte,“ so meine ich damit nicht, dass die Gleichungen so numeriert sind, wie es Herrn Gerwerth beliebt, sondern so, wie es die Natur der Sache erheischt.

Am Schlusse der Recension endlich sagt Herr Recensent: „Referent fügt aber, damit dieses Urtheil nicht misverstanden werde, ausdrücklich hinzu, dass dieses Buch, mit unverkennbarem Fleiße gearbeitet, den an unsern Schulen jetzt im ganzen gebrauchten Schulbüchern durchaus nicht nachsteht.“ Woran hat Herr Recensent erkannt, dass dieses Buch mit unverkennbarem Fleiße gearbeitet ist? an dem sorglos vererbten alten Schlendrian?!

Zu weiteren Entgegnungen werde ich mich nicht herbeilassen.

Troppau. August Decker.

Gegenbemerkung.

Die Eigenthümlichkeit, mit welcher Hr. A. Decker einige Bemerkungen meiner Besprechung, auf die ich verweise, als unrichtig darstellt, veranlasst mich zu folgender Erwiderung:

Ad. 1. Das hier gesagte beruht auf einem mir unbegreiflichen Misverständnisse von Seite des Hrn. Gegners. Er übersieht, dass, wenn die von ihm aufgestellte Definition „für alle Fälle giltig" sein soll, wie er behauptet, die Gleichung $\sqrt{a}.\sqrt{b} = \sqrt{ab}$ ebenso eine Consequenz derselben sein müsste, wie es die Gleichung $-a \times -b = +ab$ ist. Übrigens verweise ich von den vielen Lehrbüchern, in welche die richtige Auffassung des Gegensatzes der Zahlen bereits Eingang gefunden hat, den Hrn. Gegner nur auf Dr. Wittstein's Lehrbuch der Arithmetik, Hannover, 1846, und auf die lehrreiche Abhandlung Dr. Strümpell's: „Einige Bemerkungen zum Unterrichte in der Elementar-Arithmetik, besonders rücksichtlich des Gebrauchs der negativen Gröfsen", welche sich im October- und Novemberhefte 1856 von Mager's pädagogischer Revue, S. 227—246 befindet.

Ad 2. Den fraglichen Satz durch Multiplication von Polynomen beweisen zu wollen, scheint mir deshalb an und für sich bedenklich, weil er sich einzig und allein nur mit Hilfe des Grundsatzes: Posten, in jeder Ordnung summiert, geben dieselbe Summe, beweisen lässt. Jeder andere Beweis für diesen Satz ist kein Beweis, sondern eine Erschleichung. Der Beweis des Hrn. Gegners ist eine solche, und zwar eine sehr auffallende und offenherzige, was er auch einsieht, weil er für ihn nicht in die Schranken tritt.

Ad 3. Zu der „Recensentenfloskel," wie der Hr. Gegner sich ausdrückt, bin ich berechtigt, da er S. 90 seines Lehrbuches (in dem ich mit dem besten Willen keine Spur entdecke, dass es „das Rechnen mit imaginären Gröfsen ausführlicher behandelte, als dieſs in den meisten Elementarbüchern zu geschehen pflegt") wörtlich sagt: „Da weder $\frac{1}{2}$ positive noch negative Zahlen existieren, die der Forderung $\sqrt{-A}$ entsprechen, jedoch solche Zahlen gedacht [eingebildet] werden können, so bezeichnet man Radicale dieser Art mit dem Namen imaginäre [eingebildete oder unmögliche] Zahlen," wobei ich allerdings nicht einsehe, und wahrscheinlich auch keiner der Leser, weshalb etwas, was gedacht werden kann, unmöglich sein muss. Wenn der Hr. Gegner die geraden Wurzeln aus negativen Zahlen deshalb für „eingebildete oder unmögliche" Zahlen erklärt, weil sie weder in der positiven noch in der negativen Zahlenreihe vorkommen, so kann er auch die negativen, gebrochenen und irrationalen Zahlen für „eingebildete oder unmögliche" deshalb erklären, weil die negativen Zahlen nicht in der Reihe der absoluten Zahlen, die gebrochenen Zahlen nicht in der Reihe der ganzen Zahlen, und die irrationalen Zahlen weder in der Reihe der ganzen Zahlen, noch in der Reihe der gebrochenen Zahlen vorkommen.

Wenn ich auf das seit dem Bestehen dieser Zeitschrift zu wiederholten Malen gesagte verweise, so verweise ich damit nicht, wovon der Hr. Gegner sich leicht hätte überzeugen können, auf eine mir eigenthümliche Ansicht dieses Gegenstandes, was allerdings anmafsend wäre, da ich keine „gewichtigen," sondern nur sehr bescheidene Anfänge literarischer Leistungen aufzuweisen vermag. Ich verweise damit auf die von Gauſs angeregte und von andern so folgenreich aufgenommene Untersuchung über den abgestuften Gegensatz der Zahlen,

auf den aufmerksam zu machen ich wiederholt Gelegenheit hatte, und den der Hr. Gegner, so ausgebreitet sein Wissen im Imaginären sein mag, nicht kennt, wie seine obige Erklärung imaginärer Zahlen überzeugend darthut.

Übrigens bekenne ich mich nicht zu der mir von dem Hrn. Gegner aufgebürdeten Ansicht, dass „der taktvolle Pädagoge" seinen Schülern alles mittheilen soll, was er weifs. Meine Überzeugung ist nur die, er soll wissen, was er mittheilt.

Ad 5. Dass der von dem Hrn. Gegner seinen Schülern „alljährlich mündlich mitgetheilte Kunstgriff" das Wesen des Gegenstandes, um den es sich handelt, gar nicht berührt, will ich sogleich darthun, hoffend, dass dieses auch manchem Leser, der nicht Fachmann ist, interessant sein werde. Der Hr. Gegner kann ohne seinen „Kunstgriff" aus den in meiner Besprechung angeführten Gleichungen den Werth von z nicht finden, und deshalb dürfen nach seiner Ansicht „nicht diese beiden Gleichungen mit m und n multipliciert werden, sondern eine von diesen und die dritte." Ich finde ihn aber, und zwar nicht etwa auf eine, sondern auf unendlich viele verschiedene Arten ohne den Kunstgriff des Hrn. Gegners auf folgende Weise: Man multipliciert die 1te Gl. mit m, die 2te mit n, die 3te mit r, addiert, und erhält

$$(2m+4n+3r)x+(3m+6n-4r)y+(4m+3n+5r)z= \\ -15m+25n+13r.$$

Setzt man, um z zu bestimmen,

$2m+4n+3r=0$ und $3m+6n-4r=0$, also

$m+2n+\frac{3}{4}r=0$ und $m+2n-\frac{4}{3}r=0$, so ist

$\frac{17}{12}r=0$, mithin $r=0$, folglich

$$z=\frac{15m+25n}{4m+3n} \text{ und } m+2n=0.$$

Wählt man nun entweder m oder n beliebig, aber so, dass $4m+3n$ nicht Null wird, setzt man etwa $n=1$, also $m=-2$, so ist

$$z=\frac{-30+25}{-8+3}=1 \text{ ohne den „Kunstgriff" des}$$

Hrn. Gegners.

Dass aber auch mit dem „Kunstgriffe" des Hrn. Gegners die Bézout'sche wesentlich von Cramer herrührende Methode in der Form, in welcher der Hr. Gegner sie darstellt, nicht immer angewendet werden kann, möge folgendes Beispiel darthun. Es sei

$2x+3y+4z=16$, $4x+6y-5z=19$, $8x+12y-9z=39$.

Man braucht den Werth von z, will also x und y nicht berechnen, wenn dieses nicht unumgänglich nothwendig ist, um z zu finden. Jetzt kann der Hr. Gegner die Gleichungen numerieren, wie er will; nach seiner Methode und mit seinem Kunstgriffe findet er den Werth von z nicht. Ich finde ihn aber, und zwar auf unendlich viele verschiedene Arten durch die richtig angewendete Methode, welche der Hr. Gegner in Prof. Petzval's Theorie des Gröfsten und Kleinsten, Wien, bei Braumüller, 1848, S. 15 u. s. w. gründlich kennen lernen kann, auf folgende Weise:

Ich multipliciere die 1te Gleichung mit m, die 2te mit n, die 3te mit r, addiere, und erhalte

$$(2m+4n+8r)x+(3m+6n+12r)y+(4m-5n-9r)z= \\ -16m+19n+39r.$$

Nun setze ich, um z zu bestimmen,

$2m+4n+8r=0$ und $3m+6n+12r=0$, und erhalte

$$z=\frac{16m+19n+39r}{4m-5n-9r} \text{ und } m+2n+4r=0.$$

Sodann wähle ich zwei von den drei Zahlen m, n, r beliebig, aber so, dass $4m-5n-9r$ nicht Null wird, setze etwa $r=0$, $n=1$, also $m=-2$, und erhalte

$$s=\frac{-33+19}{-8-5}=\frac{-13}{-13}=1$$ ohne allen Kunstgriff.

Noch bemerke ich ad 5, dass ich nicht wegen, sondern trotz des veralteten Schlendrians erklärte, das Werk des Hrn. Gegners sei mit unverkennbarem Fleifse gearbeitet, weil etwas theilweise, ja sogar ganz unrichtig, aber doch mit unverkennbarem Fleifse gearbeitet sein kann.

Ad 4. Dadurch, dass ich in meiner Besprechung bemerkte, es müsse Schritt für Schritt zu Inconsequenzen führen, wenn man in der Lehre von den Verhältnissen und Proportionen nicht angibt, welche von den bewiesenen Sätzen für Gröfsenproportionen, in denen die Glieder des einen Verhältnisses ungleichartig zu den Gliedern des andern Verhältnisses sind, oder in denen alle vier Glieder gleichartig sind, und für Zahlenproportionen giltig sind, und dieses an einem Beispiele nachwies, habe ich mich in den Augen des Hrn. Gegners „lächerlich" gemacht, bin reif für die Secunda des Hrn. Gegners, um dort zu lernen, wie man Gulden und Pfunde addiert, und würde nach seiner Ansicht meine Bemerkung „gewiss gerne ungeschrieben und namentlich ungedruckt machen, wenn es nur halbwegs möglich wäre." Darauf bemerke ich folgendes.

Ich habe den wissenschaftlichen Standpunct des Hrn. Gegners in meiner Besprechung für den sachverständigen Leser auf eine äufserst zarte und schonende Weise dadurch bezeichnet, dass ich sagte, der Hr. Gegner glaube den binomischen Lehrsatz für einen beliebigen Exponenten bewiesen zu haben, sobald er ihn für einen ganzen positiven Exponenten bewiesen hat. Mit viel geringerer Schonung für sich selbst bezeichnet ihn der Hr. Gegner durch die Erklärung, (3 fl. ± 2 ß) : (6 fl. ± 4 ß) sei ein richtiges Verhältnis, und durch die mit seiner Nachhilfe bewirkte Bestimmung des Exponenten dieses schrecklichen Verhältnisses. Allerdings, wenn man „kühn" genug ist, in der Wissenschaft so weit zu kommen, um Gulden und Pfunde zu addieren und zu subtrahieren, wird man ohne Gewissensbelästigung auch mit so gräulichen Verhältnissen rechnen, wie das obige von dem Hrn. Gegner als „ganz richtig" bezeichnete ist. Allein so lange der Begriff der Summe, der Differenz und des Verhältnisses so spiefsbürgerlich aufgefasst wird, wie er eben von allen, die auf Erden gerechnet haben, aufgefasst wurde, und von allen, die da rechnen, mit alleiniger Ausnahme des Hrn. Gegners, aufgefasst wird, nämlich: man kann nur **gleichartigen** zu einander addieren, von einander subtrahieren und mit einander vergleichen, kann man billigerweise nur sein volles Entsetzen über so harsträubende Fortschritte, welche die Wissenschaft erleidet, zu erkennen geben. So tief bin ich in die Geheimnisse der Wissenschaft allerdings noch nicht eingedrungen, und werde zuverlässig auch nie so tief in dieselben eindringen, habe aber die tröstende Überzeugung, dass dieses noch keinem, den Hrn. Gegner ausgenommen, gelungen ist. Der Hr. Gegner hat damit jedenfalls eine Entdeckung gemacht, wie sie noch nie dagewesen ist, geeignet, das gerechteste Erstaunen aller auf sich zu ziehen, und doch so beschaffen, dass ihn um dieselbe niemand auch nur im entferntesten beneiden wird.

Wien, im Februar, 1860. A. Gernerth.

B) Königreich Preussen.

a) *Rheinprovinz.*

(487 □M. — 2,763.000 Einw.)

Sie zählte im Schuljahre 184⁵/₆ an 19 Gelehrtenschulen, nämlich 9 kath., 8 evang. Gymnasien, 1 Simultananstalt und 1 Ritterakademie (mit Ausschluss des Gymnasiums zu Kreuznach, dessen Frequenz nicht bekannt wurde), 4.261 Schüler in 102 Cl., die auf die einzelnen Lehranstalten sich vertheilten, wie folgt: *Trier*, 510 Schüler, davon 32 Abiturienten; — *Cöln*, Jesuit., 496 Schüler mit 32 Abit., Friedr. Wilh. 405 Schüler mit 12 Abit. und 4 Extern.; — *Coblenz*, 403 Schüler mit 10 Abit.; — *Aachen* 378 Schüler mit 21 Abit.; — *Bonn*, 296 Schüler mit 19 Abit.; — *Düsseldorf*, 276 Schüler mit 9 Abit.; — *Düren* 199 Schüler mit 13 Abit.; — *Wesel*, 186 Schüler mit 6 Abit.; — *Essen*, 185 Schüler mit 13 Abit.; — *Elberfeld*, 182 Schüler mit 2 Abit.; — *Saarbrücken*, 164 Schüler mit 2 Abit.; — *Münstereifel*, 147 Schüler mit 7 Abit.; — *Kreuznach*, unbekannt; — *Emmerich*, 146 Schüler mit 5 Abit.; — *Duisburg*, 141 Schüler mit 6 Abit.; — *Wetzlar*, 120 Schüler mit 2 extern.; — *Cleve*, 82 Schüler mit 3 Abit. und die Ritterakademie in *Bedburg*, 45 Schüler mit 5 Abit.

Im Schuljahre 184⁵/₆ zählte diese Provinz an denselben Lehranstalten 4.078 Schüler in folgender Vertheilung: *Cöln*, Jesuit., 498 Schüler mit 33 Abiturienten, Friedr. Wilh. 439 mit 28—33 Abit.; — *Trier*, 482 Schüler mit 48 Abit.; — *Aachen*, 428 Schüler mit 30 Abit.; — *Coblenz*, 410 Schüler mit 21 Abit.; — *Bonn*, 316 Schüler mit 14 Abit.; — *Düsseldorf*, 293 Schüler mit 8 Abit.; — *Düren*, 203 Schüler mit 13 Abit.; — *Essen*, 197 Schüler mit 14 Abit.; — *Elberfeld*, 192 Schüler mit 2 Abit.; — *Duisburg*, 183 Schüler mit 6 Abit.; *Saarbrücken*, 176 Schüler mit 2 Abit.; — *Wesel*, 169 Schüler mit 8 Abit.; — *Emmerich*, 165 Schüler mit 3 Abit.; — *Münstereifel*, 140 Schüler mit 6 Abit.; — *Kreuznach*, 147 Schüler mit 7 Abit.; — *Wetzlar*, 115 Schüler mit 5 Abit.; — *Cleve*, 95 Schüler mit 5 Abit.; — *Bedburg*, 38 Schüler mit 2 Abit.

Demnach kommen auf ein Gymnasium im Durchschnitte 240—246, auf eine Classe beiläufig 42—43 Schüler, — auf je 25 □M. und je 145.421 Einw. ein Gymnasium und auf 606—591 Einw. ein Gymnasialschüler.

b) *Provinz Westphalen.*

(367⁵/₆ □M. — 1.445.700 Einw.)

Sie zählte im Schuljahre 184⁵/₆, soweit die Angaben reichen, an 5 katholischen Gymnasien 1.617 und an 6 evangelischen 1.022, zusammen 2.639 Schüler in beiläufig 75 Classen und zwar in folgender Vertheilung: 1) Katholisch. *Münster*, 663 Schüler, Abitur. 43; — *Paderborn*, Gymnasium

Erläuterungen

zu der von H. Bonitz in dem 10. Hefte des Jahrg. 1859 (S. 786—808) der Zeitschrift für österreichische Gymnasien besorgten Anzeige der Ausgabe des Platonischen Gorgias von J. Deuschle.

Hr. Professor Bonitz hat in dem 10. Hefte des Jahrganges 1859 dieser Zeitschrift, S. 786—808 eine Kritik der von dem Unterzeichneten besorgten Ausgabe des Platonischen Gorgias veröffentlicht. H. B. hat den U. dadurch zu doppeltem Danke verpflichtet, einmal weil er selbst jene Arbeit einer so eingehenden Durchsicht und ausführlichen Besprechung gewürdigt hat, und dann, weil durch die Art dieser Besprechung dem U. die Gelegenheit gleichsam von selbst entgegengetragen wird, über die von H. B. vorzugsweise besprochenen Eigentümlichkeiten der Ausgabe ausführlichere Erläuterungen zu geben, als es in der Vorrede möglich schien. Sie mögen anknüpfend an die Hauptpunkte der erwähnten Kritik den „principiellen" Bedenken des hochverehrten Hrn. Ref. entgegentreten und mit diesen die Grundlagen zu beseitigen suchen, von welchen das Gesammturtheil des H. B. gestützt und gehalten wird.

Gehen wir mit H. B. aus von jenem dem ersten Anhange (d. logischen Analyse) entnommenen Beispiele. Die Frage ist ob der Syllogismus, durch welchen G. p 454 E der Unterschied von ἐπιστήμη und πίστις festgestellt wird, der ersten oder der zweiten Figur angehöre. Jenes ist die Erklärung d. U., diesen die von H B. vertretene Ansicht. Auf den ersten Anblick scheint es allerdings unmöglich, wie H. B. sagt, „einem regelrechten Schlusse der zweiten Figur auszuweichen." Der U. hat aber über diese Stelle mehr nachgedacht als über irgend eine andere in der logischen Analyse, und das Resultat seines Nachdenkens war, dass er dennoch ausweichen musste, wollte er nicht, was sicherlich unstatthaft ist, in der Beweisführung Platons einen Trugschluss zulassen. Alles kommt auf den Mittelbegriff an, der hier durch die Worte ψευδὴς καὶ ἀληθής gebildet wird. Dieser Mittelbegriff besteht die Prüfung nicht; er ist nur der Form nach derselbe, sein Gehalt in beiden Sätzen ein verschiedener. H. B. erzielt eine begriffliche Einheit indem er erklärt „zwischen Wahrheit und Irrtum schwankend." Aber einmal verträgt sich diese willkürliche Deutung der Worte nicht mit der „peinlichen Gewissenhaftigkeit," mit welcher, wie H. B. rühmt, Platon Schritt für Schritt vorwärts geht [1]). Denn der eigentliche Mittelbegriff wird so durch „schwankend" gebildet, den Platon nicht ausspricht. Doch man erreicht damit auch nicht mehr als den Schein eines gültigen Schlusses. Denn was heisst schwankend zwischen Irrtum und Wahrheit oder ψευδὴς καὶ ἀληθής in Wirklichkeit? Unmöglich kann damit gesagt werden, dass etwas zugleich wahr und falsch sei — das widerspräche dem ersten gerade von Platon festgestellten Grundgesetze der Logik; ebenso wenig richtig wäre aber die Annahme, dass die πίστις weder eigentlich falsch noch eigentlich wahr sei, sondern ein Mittleres (schwankendes) zwischen wahr und falsch. Diese Annahme verträgt sich nicht mit Platonischen Bestimmungen. Vielmehr ist der wirkliche Gehalt des Satzes nur der, dass die π. bald — nämlich die eine — falsch, bald — nämlich die andere — wahr sei. Dagegen kann umgekehrt von der ἐπιστήμη nicht die Wahrheit mit ausgeschlossen, muss für sie vielmehr unbedingt fest-

[1]) Sie würde auch erheischen, dass der Schlusssatz (nach der zweiten Figur) laute: ἐπιστήμη οὐκ ἔστι πίστις. Aber der U. verzichtet auf den Vortheil, den die Hervorhebung des Ausdruckes οὐ ταὐτόν ἐστι seiner Erklärung geben könnte, freiwillig.

gehalten werden. Nach dem wahren Gehalte dieses Mittelbegriffs bleibt daher die Möglichkeit übrig, dass die ἐπιστήμη eine Art der πίστις sei — nämlich die wahre, oder man müsste denn auch solche dem vorliegenden Beispiele nachgebildeten Schlüsse gutheifsen wie:

Bäume haben Blätter und Nadeln,
Eichen haben keine Blätter und Nadeln,
Folglich sind Eichen keine Bäume [1]).

Der Platonische Schluss ist aber dennoch richtig, nur nicht unmittelbar nach der zweiten Figur. Das Eigentümliche ist hier, dass die Mittelbegriffe wahr und falsch logische sind und über ihr Verhältnis zu einander ein logischer Fundamentalsatz existiert. Aus diesem muss daher ebenso gut wie sonst aus einem Grundgesetze der Physik die Wahrheit des Schlusses erwiesen werden. Denn derselbe spricht nicht blofs das Wesen der zweiten Figur, wie H. B. meint, sondern speciell ein aus dem Verhältnis der Begriffe wahr und falsch zu einander hervorgehendes Gesetz aus, das eben wie gesagt — sowie der Gegenstand, um den es sich hier handelt, überhaupt — zufällig logischer Natur ist. Wenn also d. U. dieses Gesetz als Obersatz herstellt und das Prädicat der beiden Glieder des nunmehrigen Untersatzes in seinem wahren Gehalte aufdeckte, so glaubt er damit wol «seinen Spaziergang» nicht weiter ausgedehnt zu haben als nötig war, zumal in einer Schulausgabe nötig war.

Genug von diesem Beispiele. Es ist das einzige, welches H. B. aus der logischen Analyse des Dialoges einer Besprechung unterzogen hat. Daraus soll jedoch keineswegs der Schluss gewagt werden, dass H. B. nicht auch an anderen Stellen dieses Anhanges Anstofs genommen habe. Verweilen wir jedoch noch einige Augenblicke bei diesem Theile überhaupt. Derselbe enthält einen im Wesentlichen neuen Versuch, die Gesetze der Logik an den in dem Dialoge vorkommenden logischen Functionen aufzuzeigen. Eben weil nun dieser Versuch so neu ist, hätte d. U. von einem sachverständigen Manne wol eine besonders eingehende Besprechung erwarten dürfen. H. B. spricht nur im Vorübergehen über diesen Theil um zu zeigen, dass derselbe nicht Ersatz sein könne für die Darlegung der Gliederung und des Gedankenganges des Dialoges oder eine sogenannte Inhaltsangabe. D. U. weifs nicht, wodurch er zu dieser von H. B. mit Recht beseitigten Annahme nur möglicherweise Anlafs gegeben haben könnte. Denn was Zweck und Aufgabe dieses Anhanges sein soll, darüber hat er sich in der Vorrede positiv ausgesprochen. H. B. hat dies nicht genauer in Erwägung gezogen, weil er nicht für alle Gymnasien diese Analyse für zweckdienlich hält, da nicht alle so glücklich sind, wie — nach des U. Ansicht — die Preufsischen Gymnasien, welche seit mehreren Jahren Logik und philosophische Propädeutik nicht mehr systematisch zu lehren brauchen. Doch abgesehen von diesem principiellen Gegensatz, der, meint d. U., eine Erörterung der hochwichtigen Frage um so mehr herausforderte und um so lohnender zu machen verhiefs — abgesehen hiervon, hat H. B. die Aufgabe der log. Analyse auch misverständlich dargestellt. H. B. sagt: „Wie man die Lectüre eines Schriftstellers dazu benützen kann, nicht um in diesen selbst und in sein Verständnis einzuführen, sondern um mit Hilfe des von ihm dargebotenen Stoffes Formenlehre oder Syntax zu lehren, in diesem Sinne behandelt der bezeichnete Anhang den Platonischen Gorgias.» Diefs Verfahren nennt H. B. weiter unten ein „steles Ablenken von den

[1]) Dass πίστις und ἐπιστήμη einander coordinirte Artbegriffe zu dem Gattungsbegriff der πειθώ sind, wird von Platon erst als Resultat des obigen Syllogismus hingestellt — auch dieses stützt d. U. Auffassung jenes Schlusses, denn so lange dieses Resultat nicht feststand, war jede andere Annahme zulässig.

Gedanken des Schriftstellers auf bestimmte Abschnitte der Logik.“ Gerade dieſs ist für den Gorgias nicht zuzugeben. Freilich einen Schriftsteller nur benützen zu wollen, um Grammatik zu lehren, statt diese anzuwenden um ihn selbst zu erklären, heifst ablenken von seinen Gedanken. Aber in einer philosoph. Schrift gegebene Definitionen und ihre Widerlegung erörtern, die Beweise logisch zergliedern, kurz das Wesen der geübten logischen Functionen erklären, heifst nur recht einführen in das Verständnis der Gedanken, und den grofsartigen Bau des Dialoges — nur vom Gorgias ist die Rede — in seiner Einfachheit und Gesetzmäfsigkeit begreifen lehren. D. U. kann aus seiner eigenen Erfahrung bezeugen, dass diese wissenschaftlich strenge Behandlung ihm selbst ein genaueres, schärferes Erfassen der oft gelesenen Deductionen Platons verschafft hat. Zweierlei ist aber zuzugeben: einmal das logische Analysieren ist nicht auf jeden Schriftsteller und nicht bei jeder Schrift so anwendbar und zweckdienlich wie bei Platon und an dem vorliegenden Dialoge. Eine Rede Cicero's in dieser Weise durchnehmen, kann ein Misbrauch derselben heifsen. Aber der Inhalt der Platonischen Philosophie hängt auf's engste zusammen mit der Methode Platons. Die Nothwendigkeit der logischen Methode im Gegensatz zu der rhetorischen beweist Platon im Gorgias. Wir handeln nur in seinem Sinne, wenn wir unsere Schüler seine Beweisführung nicht blofs rhetorisch sondern auch logisch verstehen lehren. Ja von keinem der Schullectüre zugänglichen Dialoge wird sie so sehr gefordert wie vom Gorgias. Der Stoff jener Dialoge erlaubt es nur auf einzelne Abschnitte der Logik zurückzugehen und für diese Lehre im weiteren Umfange vorzubauen und vorzubereiten. Der Gorgias aber bietet in überraschender Weise das Ganze der für den Schüler wissenswerten Logik in mustergültigen Beispielen, und was noch merkwürdiger ist und die Schule gleichsam mit lauter Stimme zur Ausbeutung auffordert, auch fast schon in wissenschaftlich strenger Ordnung. Wenn nun in anderer Stunde, insbesondere im deutschen Unterrichte*) ein Grund gelegt worden ist für logische Erörterungen, so wird diese im erweiterten Mafse, das Verständnis der Schrift fördernd, am Gorgias vorgenommen werden können. Derselbe wird auch in dieser Beziehung gleichsam der Schlussstein des Gymnasialunterrichtes werden. Zugleich wird die in der Theorie so oft erstrebte Concentration des Unterrichts auf diesem Gebiete zu einer Thatsache. Statt abgelenkt zu werden, wird die Spannung der Schüler erhöht und verstärkt werden, weil sie besser concentriert wird, als wenn der Unterricht in der philos. Propädeutik zusammenhangslos neben den anderen Unterrichtsgegenständen erteilt wird. Das Verständnis des Gorgias wird aber sicherlich an Gediegenheit gewinnen. Wer längere Zeit im Lehramte steht, wird die Erfahrung gemacht haben, dass man die Schüler nicht vielseitig genug anregen und denselben Gegenstand nicht genugsam von verschiedenen Seiten betrachten kann. Was fördert mehr als die Aufmerksamkeit des Schülers möglichst lange an einen Gegenstand fesseln und diesen zu einer Mannigfaltigkeit von Erkenntnis fruchtbar machen? Was endlich der Unterricht in der Logik dadurch auch seinerseits gewinnt, dass er an mustergültige Beispiele sich anlehnt, bedarf gar nicht der Erwähnung. — Zweifens aber ist zuzugestehen, dass eine falsche, wirklich von den Gedanken des Schriftstellers ablenkende Methode sich mit dem Gebrauche dieser Analyse verbinden kann. Eine solche falsche Methode scheint aber H. B. im Auge gehabt zu haben. Aber davor kann der Gegenstand selber nicht bewahren, noch macht er das nötig. Man wird wolthun, wenn man

*) Die Stunde, die früher der Propädeutik zugewiesen war, ist jetzt in preufs. Gymnasien meist dem deutschen Unterrichte zugelegt worden.

nur wöchentlich oder noch seltener — so oft eben ein Abschnitt durchgenommen ist im Dialoge — vielleicht in einer Stunde diesen Abschnitt nochmals, als Wiederholung zugleich für den Inhalt, logisch bespricht. Selbstverständlich wird — was durch die Verfügung des preußischen Ministeriums für den Unterricht auch ausdrücklich zugelassen ist — in diesem Falle die sonst der Propädeutik gewidmete Stunde der griechischen Prosalectüre zuzulegen sein. Damit werden beide Gegenstände wesentlich gewinnen.

H. B. hatte von der „logischen Analyse" reden zu müssen geglaubt, da er vergeblich nach einer Inhaltsangabe suchte und in zweiter Linie nach einem Ersatze dafür*). Diese Mühe würde sich der hochverehrte Hr. Ref. erspart haben, wenn er den an der Spitze der Vorrede zum Gorgias stehenden Hinweis auf die in der Vorrede meines theuren Freundes und Mitarbeiters, Herrn Prof. Cron zu seiner Ausgabe der Apologie und des Kriton (p. VII u. VIII) dargelegten Grundsätze beachtet hätte. H. C. gibt an dieser Stelle die Gründe an, die ihn bewogen haben eine Inhaltsangabe der betreffenden Werke seiner Einleitung fern zu halten, und bezieht sich dabei ausdrücklich auf eine Äußerung des U., die derselbe bei Gelegenheit einer Anzeige der von A. Ludwig besorgten Ausgabe der Apologie und des Kriton (Jahrb. f. Phil. u. Päd. Bd. LXXI, Hft. 7) gethan hat. Der U. würde sich also selbst untreu geworden sein, hätte er eine zusammenhängende Darlegung des Gedankenganges im Gorgias seiner Ausgabe einverleibt. Auch die Gegenbemerkungen des H. B. können in seiner Ansicht nichts ändern, weil diese auf eigene Erfahrung sich gründet. Um der Sache willen kann er das Bekenntnis nicht unterdrücken, dass ihm das Bedürfnis nach einer Inhaltsangabe — καὶ εἰ ἀγροικότερον εἰρῆσθαι — nur einer mangelhaften Unterrichtsmethode zu entspringen scheint. Wenn das nicht Frucht der Lectüre, einer Lectüre mit Primanern, sein soll, dass sie den Gedankenzusammenhang des Gelesenen wiederzugeben und nach Anleitung des Lehrers auch zu disponieren im Stande seien, dann muss sich der Lehrer mit sehr geringen Ansprüchen an die geistige Selbstthätigkeit seiner Schüler einerseits und die Leistungen des eigenen Unterrichts andererseits zufrieden geben. Nicht bloß die Forderungen, die das Leben alsbald an diese Jünglinge stellt, müssen dann als unbillig erscheinen, sondern die der Schule selbst. Im deutschen Unterricht verlangt man Dispositionen über freie Themata, ja es ist eine in alten Zeiten wie neuerdings — und mit Recht — viel empfohlene Aufgabe für Primaner, den Inhalt einer von ihnen privatim gelesenen Schrift z. B. von Lessing oder Schiller, oder einer philosophischen Abhandlung von Cicero, einer Rede des Demosthenes wiederzugeben d. h. aber den Gedankengang solcher Werke in wohlgegliederter Ordnung darzustellen. Diese Arbeit mutet man ihnen zu selbständig zu machen und sollte ihnen nicht zutrauen, die Art wie man den Gedankengang eines Dialogs sich geistig erwirbt und das Niedere dem Höheren unterordnet, bei der Schullectüre zu lernen? H. B. wendet ein, diese Arbeit sei zu schwierig, denn die Erfahrung zeige, dass „unter den gewissenhaftesten Forschern über Platon erhebliche Differenzen über die Gliederung einzelner Dialoge, eben den Gorgias eingeschlossen" stattfänden. D. U. möchte diesen Ausspruch nicht gethan haben, um damit

*) Auf den gegen den vierten Theil der Einleitung (die Bestimmung der Zeit, in welcher der Dialog gehalten sei) durch H. B. gerichteten Angriff hab' ich nichts zu erwidern. Zur Sache ist nichts widerlegt. Die Schwierigkeit wird von H. B. in dem Begriffe der „idealen Zeit" selbst gefunden, eine Schwierigkeit, deren Lösung ich getrost dem Nachdenken der Leser jener Anzeige wie meiner Ausgabe glaube überlassen zu dürfen.

die Einführung einer solchen Darlegung in einer Schulausgabe zu rechtfertigen. Es beweist offenbar eher für das Gegenteil. Bei solcher Lage der Dinge bleibt es immer zweifelhaft, ob der Herausgeber der Schulausgabe den Lehrer nicht in so wesentlichen Puncten gegen ihn zu polemisieren zwingt [*]). Aber abgesehen davon, so kommt es auch gar nicht darauf an, dass die Gliederung des Dialogs, welche als Resultat der Lectüre gewonnen wird, wissenschaftlicher Kritik gegenüber tadellos und probehaltig erscheine — ihr Wert liegt vielmehr in der gemeinschaftlichen Geistesarbeit von Schülern und Lehrer, darin eben, dass jene ein geistiges Eigentum selbst erwerben. Dagegen muss der Wert des

*) Gesetzt der U. hätte eine nach Steinhart's oder Susemihl's Anordnung gegliederte Inhaltsübersicht in seine Schulausgabe aufgenommen, so würde zweifelsohne H. B. dagegen begründeten Widerspruch erhoben haben. — Da H. B. in einer längeren Anm. S. 795 u. 796 d. b. A. mit Bezug auf die Übersetzung, die der U. besorgt hat, einige Vermutungen über dessen Stellung zu der Frage nach der Gliederung des Gorgias ausgesprochen hat, so darf ich mir auch hierzu eine Erläuterung zu geben erlauben. Jene Übersetzung in der Metzler'schen Sammlung, welche Anfangs 1859 erschienen ist, befand sich über ein Jahr vor dem Erscheinen der Platonischen Studien des H. B. in der Druckerei, und der Druck war bereits begonnen als diese Studien mir zu Händen kamen. An der früher entworfenen, von Susemihl durchaus abweichenden Inhaltsübersicht ist in Folge jener Studien nicht das Mindeste geändert worden. Wo die Resultate beider übereinstimmen, beruht dies beiderseits auf selbständiger Forschung. In jener Inhaltsübersicht habe ich die beiden Gespräche des Sokrates mit Gorgias und Polos zwar als untereinander gleichstehende Theile behandelt aber beide zu einem Hauptheile zusammengefasst und dem Gespräche mit Kallikles gegenübergestellt. An dieser Anordnung glaube ich auch jetzt noch festhalten zu müssen, und sie aus Platons eigenen Andeutungen rechtfertigen und fest begründen zu können. Wenn nun aber in der logischen Analyse nach diesen Gesprächen durch Überschriften drei Theile getrennt sind, so würde man mit Unrecht daraus schliessen, ich stimme nunmehr auch in diesem Puncte H. B. bei. Eine Andeutung, wie der Dialog als Ganzes zu disponieren sei, sollte durchaus vermieden werden. Dagegen waren äußerlich kennbare Abschnitte erforderlich, um dem Schüler die Übersicht über den zu analysierenden großen Stoff zu erleichtern. Aus diesem Grunde jene trennenden Überschriften. Beiläufig sei hier bemerkt, dass auch meine Inhaltsübersicht zum Theaitetos in der bereits 1856 erschienenen Übersetzung des Dialoges von Susemihl und Steinhart nicht unbedeutend abweicht. Aber all' dieses sage ich nicht um mir ein Verdienst anzueignen, das mir nicht gebührt, vielmehr nur um zu erklären, dass, wo mir in diesen elementaren Fragen eine bessere Einsicht zu Theil ward, dieses nur auf Grund der trefflichen Untersuchungen dieser Männer möglich war, auch wenn diese in einzelnen Puncten irrten. Man bedenke, dass die Einsicht in elementare Bestandtheile eines Ganzen sowie bei Objecten der Natur, so auch bei Geisteswerken das letzte Ziel der Forschung ist, zu dem alles frühere beiträgt. Nach diesem Ziele streben auch wir, die wir die von dem unvergesslichen K. Fr. Hermann gebahnten Wege wandeln und sind überzeugt, dass jede bessere Einsicht in jenen Elementarfragen unserem Principe in seiner Geltung keinen Eintrag thun, sondern sie in Wahrheit nur befestigen könne.

von aufsen dargebotenen und wäre es das Allerbeste (das freilich als Muster für ähnliche Arbeiten immer von „günstigem Einfluss" sein kann), geradezu verschwinden. Dieser Erwerb wird aber auch nicht überschwer zu erzielen sein. Einmal hat die Schulausgabe in dem, was sie bietet, den Schüler vor falschen Auffassungen des Gedankenganges möglichst zu bewahren. Sodann aber sollte der Lehrer im Anfang einer jeden Stunde den Inhalt des vorher Gelesenen von einem Schüler reproducieren lassen, und zwar zunächst nur in kleinen Abschnitten, bis zur Beendigung eines gröfsern Abschnittes, der dann in stufengemäfsem Fortschritt selbst zur Besprechung kommt. Dabei hat er Gelegenheit stets auf den Zusammenhang des Einzelnen unter einander und zum Grundgedanken des Ganzen vorbereitend hinzuweisen. Dieses Ganze wird so allmählich in seiner gesetzmäfsigen Gliederung im Geiste des Schülers selbst sich aufbauen und am Ende der Lectüre auch die Fixierung dieses Erwerbes in Dispositionsgestalt möglich werden. Für denjenigen, welcher in dieser Weise in seinem Unterrichte verfahren will, ist eine Inhaltsangabe in der Ausgabe, welche die Schüler in der Hand haben, geradezu störend. Sie kann nur verderblich wirken, weil der Schüler statt in dem lebendigen Unterricht durch Aufmerken und zu Hause durch selbständige Repetition und Nachdenken das vom Lehrer Geforderte sich anzueignen, dies mit leichter Mühe ohne tieferes und bleibendes Verständnis der Ausgabe entnehmen wird. Also aus Schulausgaben mögen solche Darlegungen fern bleiben! Sie gehören der Wissenschaft und ihre Veröffentlichung (z. B. in Zeitschriften) ist nur im Interesse der Lehrer zu wünschen, und wird von diesen gewiss als verdienstlich erkannt werden.

Neben dem eben besprochenen Vorwurf, nimmt sich, nach des U. Meinung, eine Rüge sehr wunderlich aus, welche H. B. gegen einen in der Vorrede ausgesprochenen Gedanken sich richten lässt. Der U. hat dort gesagt, dass der dritte Theil der Einleitung nicht, wie die beiden ersten Theile schon vor der ersten Lectüre mit den Schülern durchgenommen und besprochen werden solle. H. B. bekennt den Gedanken (dem er eine positive Wendung gibt) nicht zu begreifen, dass also der zweite Theil vor der ersten Lectüre durchgenommen werden solle. Dieser handelt von dem Zwecke und Grundgedanken des Dialoges. Gewis wird Niemand leugnen, dass jedenfalls eine Mittheilung über die Veranlassungen, welche für Platon zur Abfassung des Dialogs vorlagen, nicht nur unschädlich, sondern für das Verständnis forderlich, ja notwendig sei. Diese Veranlassungen liegen zeitlich vor der Abfassung des Dialoges, sind gegebene Thatsachen, deren Mittheilung noch keineswegs den Inhalt des Dialoges selbst bloslegen kann, selbst wenn wie in diesem Falle die Veranlassung in der herrschenden Denkrichtung der Zeit mitzusuchen ist. Wir müssen dieses Sachverhältnis als ein gegebenes den Schülern zur Orientierung für die nachfolgende Lectüre mittheilen und greifen damit sicherlich dieser selbst nicht vor. Zieht man nun diesen Abschnitt ab als selbstverständlich über dem von H. B. ausgesprochenen Tadel erhaben, so kann dieser nur die — kurze — Angabe des Grundgedankens des Dialoges treffen wollen. Aber damit ist in der That kein Geheimnis vorschnell ausgeplaudert und nichts weiter mitgeteilt, als was etwa in modernen Schriftwerken — ich will z. B. sagen einer Abhandlung Schillers oder Lessings — die Überschrift, oder in Reden zumal die sogenannte Angabe des Themas ausspricht — nicht das Mindeste mehr. Gewis wird Niemand zu behaupten wagen, dass durch diese Überschriften, oder jene Angaben des Themas, selbst wenn noch keine Erklärung hinzukäme wie dieses zu verstehen sei, die Spannung der Leser oder Zuhörer von vornherein aufgehoben oder, um mich der Worte des H. B. zu be-

diesen, „das Wort des Räthsels zudringlich ausgesprochen sei, ehe das Räthsel selbst auch nur vernommen wäre.“ Im Gegentheil wird die Spannung der Leser und Hörer eine gröfsere, wenn sie, von der Wichtigkeit des Gegenstandes unterrichtet, ihre ganze Aufmerksamkeit auf die Art der Ausführung, die eigentümliche Begründung aufgestellter Thesen lenken können über die sie noch nichts wissen *). Der müsste wol auf einer wunderbaren Höhe geistiger Einsicht stehen, der, wenn er nur weifs, wovon eine Schrift handelt, damit zugleich die innere Gedankenentwicklung, den Aufbau des Ganzen aus dem Einzelnen zu erfassen im Stande wäre! Doch scheint H. B. auch sich selbst zu widersprechen, wenn er neben diesem Tadel die Aufnahme einer speciellen Inhaltsangabe in der Schulausgabe verlangt. Dagegen liefsen sich doch ganz dieselben Gründe geltend machen, welche H. B. in so beredten Worten gegen den Vorschlag des U. vorträgt. Soll man vielleicht glauben, dass keine Schüler, auch die fleifsigen nicht, wie man sie sich wünschen muss, vor Beendigung der ganzen Lectüre einen Blick in diesen Theil der Einleitung werfen und so Platons „in kunstvollster Weise durchgeführte Absicht sich vereiteln sollten.“ Glaube das wer kann! D. U. hat gleichwol diesen Grund oben nicht geltend machen können, weil nach seiner Meinung die Kunst der Platonischen Darstellung in jeder Beziehung so ungemein grofs ist, dass selbst die ausführlichsten Mittheilungen dem Leser die natürliche Überraschung und Bewunderung Platonischer Kunst nicht ersparen — Platons „Absicht nicht vereiteln werden.“ Ja der Genuss wird eben mit jeder erhöhten Einsicht in Ziel und Zweck des Dialoges nur steigen und wachsen. Doch genug hiervon. So viel wird gewis Jeder zugeben, dass für den Wert der Schulausgabe als solcher die Meinung des Verfassers, die er über den Gebrauch eines an sich notwendigen Theiles in der Vorrede äufsert, ebenso wie die entgegenstehenden Ansichten Anderer gleichgiltig sein müssen.

In den Anmerkungen hat d. U. mehrmals die Frageform angewandt. H. B. erklärt sich principiell dagegen. D. U. legt dieser Form auch keinen hohen Wert bei und ist der Ansicht, dass ihr Gebrauch jedenfalls nicht allzusehr ausgedehnt werden dürfe. Er selbst hat nur einen sehr knappen Gebrauch davon gemacht und sie insbesondere nur da zugelassen, wo sich voraussetzen liefs, die abweichende Satzform oder der Unterschied zweier Constructionen sei bei einer früheren Lectüre — namentlich der Apologie — bereits besprochen, oder lasse sich der Grund der an dieser Stelle gerade angewandten Form mit Anwendung einer bekannten Regel durch Nachdenken von Seiten des Schülers selbst finden; die Frageform ist dann einer Abkürzung der Erklärung gleich zu achten. Dem U. musste es nun sehr überraschen, dass H. Professor Bonitz einige Fragen gefunden hat, die er selbst nicht beantworten zu können erklärt und daher als „neckisch“ zurückweist. Wahrscheinlich hat der hochverehrte Herr Ref. gemeint, d. U. wolle eine besonders tiefliegende Weisheit mit seiner Frage an den Tag locken, während es diesem nur darum zu thun war das Selbstdenken der Schüler ein wenig in Bewegung zu setzen um eine einfache Regel oder einen planen Unterschied sich bewusst zu werden. Wenn also zu 459 E gefragt ist, warum ὁ οὐκ εἰδώς aber ὁ μὴ ἐπιστάς, so sollte der Schüler sich einfach daran erinnern, dass εἰδέναι gerade so wie φάναι u. a.

*) Man beachte auch, was Lessing über die Spannung der Zuschauer im Drama sagt: Hamburger Dramat. I, 48 u. 49, wobei er sogar mit seinem Witz den Euripideischen Prologen eine tiefere Bedeutung für diese Spannung abzugewinnen weifs, die sie scheinbar aufheben.

mit der Negation οὐ zusammen als ein Begriff = ἀγνοεῖν gefasst und daher auch die Negation οὐ gebraucht werden kann, wo die allgemeine Regel μή verlangt. Vgl. Apol. 26 D ὥστε οὐκ εἰδέναι 25 B. ἐὰν οὐ φῇτε ἐὰν τε φῇτε. Krueger 67, 1, 2; 4, 1; 9, 2. Als Hauptregel soll der Schüler festhalten, dass, wie Baeumlein es ausdrückt, bei dem mit dem Artikel verbundenen Particip oder Adjectiv, wo es eine Gattung bezeichnet, μή steht. Warum in der vorliegenden Stelle οὐκ insbesondere zweckmäßig war, ist außerdem in den U. Anmerk. z. d. St. in den von H. B. nicht mitgeteilten Worten erklärt. 459 A. dient ἐν τοῖς μὴ εἰδόσιν nur zur Erläuterung des Gattungsbegriffes ὄχλῳ = alle welche nicht wissen. — Zu 500 A wird die Frage aufgeworfen, warum hier καὶ εἰ dagegen 486 C εἰ καί? H. B. scheint anzunehmen, es könne in beiden Stellen je die andere Form mit gleichem Rechte zugelassen werden; er gibt zwar einen Unterschied des grammatischen Verhältnisses aber nicht der Bedeutung zu. In Wahrheit ist aber eine Vertauschung keineswegs in allen Fällen am wenigsten in den beiden hier berührten möglich. D. U. beschränkt sich in der Besprechung auf die Anwendung beider Formen in den bekannten Redensarten ἀγροικότερον (γελοιότερον) εἶναι (εἰρῆσθαι). Leicht ersichtlich ist dass es auf den Inhalt der Redensart selbst nicht ankommt; denn sie bleibt auch in den uns vorliegenden Fällen wesentlich dieselbe; vielmehr kommt es auf die Stellung des Redenden zu der von ihm zu machenden Aussage an, ob er jene Redensart mit εἰ καὶ oder καὶ εἰ einleitet. Diese Stellung ist eine gegebene, daher auch die Wahl darnach notwendig; εἰ καὶ wählt er, wenn er der Plumpheit des Ausdruckes zum Trotze die Gültigkeit der Behauptung in der Wirklichkeit festhalten, also den Anstoß, den der Ausdruck erregen könnte, für gleichgültig erklären will. καὶ εἰ wenn er die Wahl des Ausdruckes entschuldigen und somit auf das ihm zu Grunde liegende Wahrheitsmaß hinweisen will. Daher gehört εἰ καὶ der zuversichtlichen, καὶ εἰ der bescheidenen Rede an. Diesen Unterschied bestätigen unsere Parallelstellen in charakteristischer Weise. Im Munde des Kallikles würde ebenso wenig καὶ εἰ wie in dem des Sokrates später εἰ καὶ am Platze sein. Man vgl. auch Apol. 30 E [1]). Hier bedient sich Sokrates des εἰ καί, weil er den Ausdruck, den er gebraucht, nicht entschuldigen, sondern rechtfertigen will. Man mag ihn lächerlich finden, die Sache ist doch recht eigentlich (ἀτεχνῶς) so. Hiernach versteht es sich von selbst, dass d. U. die von G. Hermann ad Viger. 832 aufgestellten Unterschiede in ihrer Unbestimmtheit zu vertreten nicht geneigt ist; aber auch das dürfte nicht zu übersehen sein, dass der eben von ihm entwickelte Unterschied auch von einem Schüler nicht unschwer aus Krueger 65, 5, 15 abgeleitet werden kann. — 458 E wird zu εὖ λέγοντος gefragt, warum nicht parataktisch? Der H. Ref. stellt die Parataxe, welche U. im Sinne hatte, richtig her, erklärt aber keinen Unterschied von der wirklich von Platon angewandten Satzform zu kennen. Dem U. kam es vor allen Dingen darauf an die Schüler daran zu erinnern — worauf sie bei der Lectüre der Apologie häufig genug aufmerksam geworden sein dürften — dass der Grieche in Gegensätzen die Form der Parataxe mit μὲν und δὲ der Hypotaxe vorzieht, die der Deutsche liebt. Dennoch kann ein rhetorischer Grund vorliegen, der sie zu meiden bestimmt. So hier. Inner-

[1]) D. U. weiß aus der Praxis, dass an dieser Stelle oder bald nachher 32 A καὶ εἰ μέλλει ὀλίγον χρόνον σωθήσεσθαι ein aufmerksamer Schüler selbst die Frage nach dem Unterschiede beider Constr. erheben wird. D. U. hat sich hierbei nie zu der Antwort verstehen können es existiere keine und man könne an beiden Stellen beliebig tauschen!

halb jener Parataxe stehen beide Glieder im Gewicht einander vollkommen gleich; es werden zwei Behauptungen oder Urteile aufgestellt. In dem vorliegenden Falle aber lässt es Platon den Sokrates absichtlich vermeiden, das Urteil: „Gorgias habe wol Recht“ selbständig hervorzuheben. Er sollte nur eine Behauptung aussprechen, durch welche sein θαυμάζω begründet würde; d. i. dass Sokrates möglicherweise des Gorgias Rede nicht richtig verstanden habe. Durch die Wahl des Particips wird die Einheit des Urteils hergestellt. Hierbei hat der U. auf 480 E verwiesen, weil dort die Bedeutung dieser Satzform noch deutlicher erkannt werden kann, während das Verhältnis ein so ganz anderes ist, dass die Parataxe nicht einmal stattfinden könnte.

Durch diese Erläuterungen mag wol das Recht der Frageform in den von H. B. besprochenen Fällen erwiesen sein. Dieser Punkt ist an sich von untergeordnetem Werte. Ihre eigentliche selbständige Bedeutung sollte die vorliegende Ausgabe in der Erklärung der einzelnen Gedanken nach ihrem Zusammenhang mit dem Ganzen aus dem Ganzen und unter einander suchen. Auf dieses Gebiet ist H. B. eben nicht weit eingegangen. Er beschränkt sich abgesehen von einigen Worten allgemeiner Anerkennung auf die jedenfalls immer sehr beherzigenswerte Warnung vor subjectiver Deutelei. Dazu gebe, wie H. B. in fünf Beispielen aufzuzeigen bemüht ist, die Ausgabe des U. Veranlassung. Allein in Bezug auf das erste (448 A) muss der U. trotz des künstlichen Gegenbeweises des H. B. bei seiner Erklärung so lange verharren, bis ihm bewiesen ist, dass zwischen persönlicher und sachlicher Ausdrucksweise überhaupt, so wie zwischen πεῖραν λαμβάνειν ἐμοῦ und παρ' ἐμοῦ sc. πράγματός τινος wie Platon auch hätte sagen können, kein Unterschied existiert. Das zweite Beispiel lässt jedenfalls eine doppelte Auffassung zu (vgl. auch Prot. 317 D); das dritte gehört, wenn auch ἀληθέστατα nicht richtig erklärt ist, keinesfalls in diese Kategorie. Das vierte und fünfte aber sind von H. B. misverständlich aufgefasst. Der Einwand nämlich des H. B. zu 527 A schiebt der Erklärung des Comparativ ἀληθέστερα einen Gedanken unter, den der U. gar nicht hatte, als er sie niederschrieb. H. B. meint, der U. wolle an zukünftige Untersuchungen über die von Sokrates erwiesenen Wahrheiten gedacht wissen, während man doch in Wirklichkeit an die abgeschlossene Untersuchung zu denken habe. Genau genommen ist nun freilich keine der beiden Annahmen richtig, denn αὐτῶν so wie τούτων beziehen sich zunächst nur auf den Inhalt des Mythos. Allein wie gesagt, der U. hat auch jenen Gegensatz vergangener und zukünftiger Untersuchungen gar nicht im Auge gehabt, sondern lediglich den Comparativ von ἀληθής erklären wollen. Streng genommen kann ja etwas nicht wahrer sein, als wahr, ist also jener Comparativ in eigentlicher Bedeutung in sich unmöglich. Von der Redensart τοῦτ' ἀληθέστερον εἴρηκας Gorg. 493 D abgesehen wird H. B. aus allen Platonischen Schriften, in denen doch der Begriff wahr so unendlich häufig vorkommt, nur sehr wenige Stellen für diesen Comparativ anführen können (Ast nennt in seinem Lex. Platon. nur noch eine einzige!). Daher bedurfte die Bedeutung dieses Comparativs einer Erläuterung. Den Inhalt derselben hat auch H. B. in seiner Bemerkung als richtig anerkannt, indem er sich selbst des Ausdrucks „begründeter“ bediente. — Platon hat 507 C durch die Vermittlung eines sprachlichen Ausdrucks (εὖ πράττειν) einen Beweis hergestellt, wonach tugendhaftes Handeln auch Glückseligkeit in sich schliefse. Diesen Beweis sucht eine Bemerkung des U. auch sachlich zu rechtfertigen und den Schein der Erschleichung durch ein Homonymon fern zu halten. H. B. fordert nun den U. auf — in der Zuversicht, dass es unmöglich sei — diesen Beweis auf einen bestimmten Modus einer bestimmten Schlussfigur zurückzuführen. Wolan es ge-

schehe! Doch natürlich gerade von Sokratisch-Platonischem Standpunkte aus.

Tugend ist ein Wissen.
Wer tugendhaft handelt muss wissen.
Wissen ist glückselig sein.
Wer also tugendhaft handelt muss glückselig sein.

Figur und Modus wird H. B. nun wol selber zu finden im Stande sein. Der U. glaubt aber auch nicht einem so ausgezeichneten Kenner Platons gegenüber zur Rechtfertigung der oben stehenden Prämisse auf Zellers Geschichte der Philosophie verweisen zu müssen. Ihm kam es, als er die berührte Anmerkung schrieb nur darauf an dem Lehrer anzudeuten, durch welche Mittelbegriffe die Richtigkeit der Folgerung sich erhärten lasse. Wer aber noch zweifeln könnte, dass Wissen nach Platon wirklich ein Sein, ein bleibender Zustand sei der lese nur den Theaitetos nach. Eine andere Art von Glückseligkeit aber als die im Wissen selbst liegende kennt Platon gar nicht. Dass wahre Tugend ohne Wissen unmöglich sei war schon in dem jedenfalls vor dem Gorgias geschriebenen Protagoras nachgewiesen!

Welche Fälle aufser den berührten in ähnlicher Weise dem Herrn Ref. misfällig sein mögen, ist nicht zu sagen. Keinenfalls sind die vorliegenden glücklich gewählt, wenn sie für eine sichere Kritik Zeugnis ablegen sollen. Folgen wir ihm noch zu dem letzten Theile seiner Anzeige, in welchem grammatische Erklärungen und sprachliche Bemerkungen einer Prüfung unterzogen werden. Obwol in der Ausgabe dieser Seite der Interpretation, von dem Anhange II abgesehen, der geringste Spielraum vergönnt ist, ist in der vorliegenden Recension die gröfste Zahl von Gegenbemerkungen diesem Gebiete zugedacht. Auf diese sämmtlich im Einzelnen einzugehn wäre unstatthaft. Eine allgemeine Bemerkung aber wird hier wol am Platze sein; sie betrifft die eingeschlagene Methode der Erklärung. D. U. glaubte nämlich, einer Schulausgabe für Primaner komme es nicht zu alle sprachlichen Schwierigkeiten durch Zufügung einer Übersetzung oder Applanierung und Auflösung der Construction direct zu heben. Bekanntlich sucht eine gewisse Klasse von Schulausgaben mit deutschen Anmerkungen eben darin ihren Ruhm und ihre Stärke. Aber dieis Verfahren kann nur nachteilig wirken. Die Präparation der Schüler wird eine oberflächliche werden, wenn sie einen Ersatz für dieselbe in den kurzen selbst während des Übersetzens in der Lehrstunde leicht zu überblickenden Noten unter dem Texte finden. Selbstthätigkeit und Selbständigkeit des Denkens wird auf ein geringes Mafs zurückgeschraubt. Im Gegensatz hierzu glaubt d. U. Übersetzungen in den Noten möglichst vermeiden zu müssen. Gut angelegte Sacherklärungen werden den Primaner meist leicht auf ein richtiges Sprachverständnis hinweisen. Wo aber sprachliche Bemerkungen dennoch notwendig oder zweckmäfsig schienen, sollte durch sie der Schüler nur auf den Punkt aufmerksam gemacht werden, von dem aus eine Lösung der Schwierigkeit möglich ist. Diese soll er dann durch eignes Nachdenken finden. Dieses Princip der Erklärung hätte H. B. bei seiner Beurteilung berücksichtigen und nicht leichthin über Unbestimmtheit des Gedankens und Ausdrucks klagen sollen, wo dieses Princip ein blofses Andeuten rechtfertigte. Das möge im Allgemeinen genügen. Im Einzeln hat H. B. für manche treffende Bemerkung nur auf den Dank d. U. Anspruch; aber einige jener kritischen Bemerkungen kann derselbe anzuführen nicht unterlassen, weil sie unter jeder Bedingung mit einer gerechten und die Sache fördernden Art der Kritik sich nicht vertragen. Übergehen wir sogar solche Bemerkungen die wie zu 487 C und 491 A (S. 802) in sich selbst zerfallen und wählen zunächst ein Beispiel, welches absolut die Grundlosigkeit des Angriffs

Theodorianum, 460 Sch. in 9 Cl., Abit. 31; — *Arnsberg*, Gymnasium Laurentianum, 177 Sch. in 6 Cl., Abit. 24; — *Rechtinghausen*, 172 Sch. in 6 Cl., 24 Abit.; — *Crefeld*, 145 Schüler in 6 Cl., Abit. 19. — 2) Evangelisch. *Minden*, 250 Schüler in 6 Gymnasial- und 2 vollständigen Real-Classen, von denen zu Ostern 1847 9, zu Ostern 1848 6 zur Universität abgingen; — *Dortmund*, 192 Schüler in 6 Cl. mit Realcl., Abiturienten 8; — *Bielefeld*, 180 Schüler in 7 Cl. (zwei zum Theile von d. Gymnas. Cl. geschiedenen Realcl.), Abit. 8; — *Soest*, 158 Schüler in 6 Cl., Abit. 13. Extern. 1; — *Herford*, 130 Schüler, Abit. zu Mich. 1, zu Ost. 3; — *Hamm*, 106 Schüler in 6 Cl. —

Dieselbe Provinz zählte im Schuljahre 184⅞, an ihren 11 Gymnasien (die Progymnasien zu Attendorn, Brilon, Dorsten, Rietberg u. s. w. ungerechnet) 2.393 Sch. in 77 Classen und zwar in folgender Vertheilung: — 1) Katholisch. *Münster*, 610 Schüler in 9 Cl., mit 48 Abiturienten. — *Paderborn*, 496 Schüler in 9 Cl., mit 27 Abit. — *Arnsberg*, 161 Schüler in 6 Cl., mit 17 Abit. — *Rechtinghausen*, 160 Schüler in 7 Cl., mit 23 Abit. in 2 Terminen und 1 Extern.; — *Crefeld*, 152 Schüler in 6 Cl., mit 18 zur Maturitätsprüfung gemeldeten. — 2) Evangelisch. *Minden*, 264 Schüler in 6 Cl., mit 19 Abit. — *Dortmund*, 193 Schüler in 6 Cl. mit 2 Realcl., Abit. zu Mich. 1848 7, Ostern 1849 11, Mich. 1849 9, zusammen 27, dazu 11 Extern.; — *Bielefeld*, mit 6 Cl. und Realcl. unbekannt. — *Soest*, 130 Schüler in 6 Cl., mit 21 Abit. in 2 Terminen; — *Herford*, 118 Schüler in 6 Cl., mit 1 Abit. zu Mich. 1848 und 5 zu Ostern 1549; — *Hamm*, 109 Schüler in 6 Cl., mit 2 Abit. zu Ostern und 4 zu Mich.

Demnach kommen auf ein Gymnasium im Durchschnitte 240, auf eine Classe beiläufig 35 Schüler, — auf je 33 □M. und je 131.428 Einw. ein Gymnasium und auf 547 Einw. ein Gymnasialschüler.

(Wird fortgesetzt.)

recht deutlich zeigen kann. Zu der Redensart τὰ ἐχθὲς καὶ πρώην γεγονότα 470 D hatte der U. bemerkt sie leite ihren Ursprung von Homer B. 303 χθιζά τε καὶ πρώιζ' H. B. behauptet ihr Vorkommen an Homer beweise, dass sie „eine bereits übliche Formel" gewesen. Wer leugnet diese Möglichkeit? In der griech. Literatur aber ist uns Homer älteste und ursprüngliche Quelle und man hat für das literarische Vorkommen einer Redensart das Recht zu sagen sie leite dorther ihren Ursprung, gleichviel ob im gewönlichen Gespräche irgend ein Hellene oder Indogermane sich derselben schon früher bedient hat. Einer hat sie sicherlich zuerst gebraucht. Wenn aber H. B. diese Redensart zu einer schon zu Homers Zeit üblichen Formel stempeln wollte, so musste er wenigstens noch eine zweite Stelle in Homer nachweisen, in der sie auch gebraucht ist. Da dieses unmöglich ist, so ist es wol mehr als wahrscheinlich, dass die Redensart wirklich dem Munde des erfindungsreichen Ithakasiers zuerst entsprungen ist. Welche Schwierigkeit ihre Erklärung verursacht hat, kann man bei Naegelsbach z. d. St. nachlesen. — Oder: in 503 C ergänzte der U. zu dem Bedingungssatze εἰ ἔστι γε u. s. f. als Nachsatz κακὸς εἶναι. Dass damit wirklich nur der Inhalt des vorhergehenden Satzes aufgenommen wird versteht sich von selbst. Die Beschränkung seiner Gültigkeit liegt nur in dem Zusatz von γε. Warum soll man diesen Satz — der Gegensatz εἰ δὲ μή folgt doch auch — anders erklären als die von Krueger 54, 12, 12 angegebenen Fälle? Das Fehlen des μὲν kann unmöglich entscheiden. Wenn nun aber weiter H. B. mit E. Jahn ἀρετή ἐστιν nach ὅτι ergänzt um davon ἀκοστέον abhängen zu lassen, so ist das entschieden unhaltbar. Denn formell müste diese Ellipse zuerst nach εἰ δὲ μή nicht erst nach ὅτι stattfinden. Dann müsste aber statt τοῦτο wenigstens αὕτη stehen. Ein so unmotiviertes Abspringen von einem Prädikate und dann Wiederaufnahme desselben und dennoch Weglassen in einem Nebensatze dritten Grades darf man Platon nicht zumuten. Aber auch materiell ist die gedachte Ergänzung unmöglich. Denn nirgends hat Sokrates zugestanden oder das Zugeständnis von Kallikles erzwungen (ὅπερ ἐν τῷ ἐναντίῳ λόγῳ ἠναγκάσθημεν ἡμεῖς ὁμολογεῖν) dass es Tugend sei ἀκοστέον — εἰ μὲν τῶν ἐπιθυμιῶν πληρούμενα βελτίω ποιοῦσι τὸν ἄνθρωπον; was vielmehr Tugend sei, wird gerade in der nachfolgenden Erörterung erst festgestellt! Man darf sich daher auch nicht hinter die allgemeine Bedeutung von ἀρετή ἐστι es ist Pflicht = δεῖ flüchten, wie E. Jahn thut; hier, wo Sokrates seine Meinung der Behauptung des Kallikles (dass die Tugend in der Befriedigung der Begierden bestehe) entgegenstellt, ist eine solche Verflüchtigung des gegensätzlichen Mittelbegriffes unerträglich. Endlich aber bringt man in der angegebenen Weise in die nach d. U. Erklärung leichtverständliche Stelle eine Schwierigkeit der schlimmsten unheilbarsten Art hinein. Denn neben ἀρετή ἐστι wird das nachfolgende τοῦτο δὲ τέχνη τις εἶναι schleppend ja so wie es lautet unmöglich. Des U. Erklärung des Infinitivs, als entstanden aus einem Conjunctiv adhort. der or. recta hängt wie H. B. zu 487 C richtig vermutet mit einer durchgreifenden Theorie der griechischen Moduslehre zusammen, für welche d. U. aber keineswegs allein steht. (Vgl. dazu u. a. die trefflichen Abhandlungen von Aken in den Jahrb. f. Phil. und Pädag.) Darnach braucht man ein δεῖ überhaupt nicht zu ergänzen. Seine Kraft liegt schon in dem Infinitiv an sich. — Das sind Fälle, in denen die Grundlosigkeit des Angriffs wol nach dem Mitgeteilten ersichtlich werden wird. Einige andere sind derart, dass d. U. denselben Nachweis zu liefern aus gewissen Gründen nicht versuchen darf. So ist es für ihn ganz unmöglich auf die Bemerkung des H. B. zu 500 B (S. 302 unten) zu antworten. Zu seinem

Bedauern nämlich hat er wirklich die Feinheit derselben nicht verstehen können, trotz nicht geringem Aufwand von Nachdenken. Der Grund mag vielleicht in ihm selbst gelegen sein, vielleicht aber auch darin, dass H. B. in die Worte des U. hineindachte was gar nicht darin liegt. Mögen denn Andere in Entzifferung des Räthsels glücklicher sein als d. U. war! Nicht viel besser steht es mit der sich anschliefsenden Bemerkung zu 460 A. Auch hier wird ein unbefangenes Urteil finden, dass des H. B. Angriff nicht des U. Erklärung sondern eine durch subjective Deutelei hineingelegte Meinung trifft. —

Genug dieser Beispiele, die sich auch leicht vermehren liefsen. D. U. ist überzeugt, dass seine Arbeit noch gar manche Fehler enthalten wird, die H. B. nicht aufgedeckt hat, auch dass es H. B. nicht schwer fallen dürfte die Reihe dessen, was er für fehlerhaft erklärt, erheblich zu vermehren. Der Hauptfehler aber, den der U. nur allein kennt und hiermit offen bekennt ist entschieden der, dass er allzugrofses Vertrauen auf entgegenkommendes Verständnis eines sachverständigen Beurteilers hegte, ein Fehler, der auf Umfang und Inhalt der Vorrede entscheidend einwirkte. Doch wird der U. auch nach dem vorliegenden Erfolge die Hoffnung nicht aufgeben, die Erfahrung seiner Fachgenossen werde ihm in der Zukunft noch am besten zur Stütze gereichen. —

Berlin im Januar 1860. Julius Deuschle.

Erwiderung.

Unter der Überschrift 'Erläuterungen' gibt im vorstehenden Aufsatze Hr. Prof. Deuschle eine umfangreiche Replik gegen die von mir in dieser Zeitschrift veröffentlichte Anzeige seiner Ausgabe des Platonischen Gorgias. Obgleich Hr. D. mir darin ein Verfahren zur Last legt, das sich 'mit einer gerechten Kritik nicht vertrage' (S. 18), obgleich er einige Bemerkungen mit dem geheimnisvollen Makel kennzeichnet, dass 'gewisse Gründe' ihm die Widerlegung derselben unmöglich machten und endlich mit einer Andeutung von Allgemeinheit meine Entgegnungen auf eine „durch subjective Deutelei hineingelegte Meinung" zurückführt, so würde ich mich dennoch nicht zu einem einzigen Worte der Erwiderung entschliefsen, wenn ich erwarten dürfte, dass jeder Leser dieser „Erläuterungen" meine Anzeige und die Deuschle'sche Ausgabe des Gorgias zur Vergleichung zöge. Da ich dies nicht voraussetzen darf, so will ich durch einfache Darlegung des Thatbestandes dem unbefangenen Leser die Beurtheilung erleichtern.

Die Antikritik des Hrn. D. behandelt folgende Puncte: 1. die logische Auffassung des Gorg. 454 D vorkommenden Syllogismus, 2. den Zweck der in D.'s Ausgabe als Anhang gegebenen 'logischen Analyse,' die Unzweckmäfsigkeit einer von mir als zur Einleitung gehörig erforderten Übersicht des Gedankenganges, die Angemessenheit „Zweck und Grundgedanke" des Dialogs „vor der ersten Lectüre" „mit den Schülern durchzunehmen," 3. die Zweckmäfsigkeit der von mir beanstandeten Fragen zu 459 B, 509 A, 458 E, 4. die Aufgabe des Schulcommentars in sprachlicher Hinsicht, Zurückweisung meiner Bemerkungen zu 448 A, 527 A, 507 C, 470 D, 503 C; darauf folgt endlich über meine Bemerkungen zu 487 C, 491 A, 509 B, 460 A die Erklärung, dass sie in sich selbst zerfallen, oder dass es dem Ref. aus 'gewissen Gründen' unmöglich sei auf meine Entgegnungen einzugehen.

1. Logische Auffassung des Syllogismus 454 D. — Platon schreibt: *Ἆρ' ἔστι τις, ὦ Γοργία, πίστις ψευδὴς καὶ ἀληθής; φαίης ἄν, ὡς ἐγὼ οἶμαι. — Ναί. — Τί δέ; ἐπιστήμη ἐστὶ ψευδὴς καὶ ἀληθής; —*

Οὐδαμῶς. — Δῆλον γὰρ ἂν ὅτι οὐ ταὐτόν ἐστιν. — Die Form eines Syllogismus erhält diese Gedankenverbindung nur unter der Bedingung, dass die Verbindung *ψευδὴς καὶ ἀληθής* als Ausdruck eines einheitlichen Begriffes betrachtet wird, unter dieser Bedingung aber unmittelbar ohne weitere Ergänzung. Jene Verbindung in die Einheit eines Begriffes drückte ich kurz aus durch „zwischen Wahrheit und Irrthum schwankend," es versteht sich, dass dadurch gemeint ist „der Wahrheit und dem Irrthum gleich zugänglich," „Wahrheit oder Irrthum zu enthalten gleich fähig." Diese Auslegung vorausgesetzt, zu welcher Annahme die bei Platon erst im Beginne begriffene Terminologie berechtigt, erhalten wir den einfachen Schluss der zweiten Figur

S a M
P e M
———
S e P oder *P e S*.

Jede *πίστις* ist dem Irrthume und der Wahrheit gleich zugänglich,
Keine *ἐπιστήμη* ist dem Irrthum und der Wahrheit gleich zugänglich,
Also *πίστις* ist nicht identisch der *ἐπιστήμη*.

Erlauben wir uns ein etwas weiteres Abgehen von den Worten Platons unter strenger Einhaltung seiner Gedanken, so dürfen wir sagen:

πίστις ist dem Irrthume ausgesetzt,
ἐπιστήμη ist dem Irrthume nicht ausgesetzt,
Also *πίστις* ist nicht identisch der *ἐπιστήμη*.

Wenn nun Hr. D. diese Stelle Platons logisch analysiert hätte, ohne die Verbindung von *ψευδὴς καὶ ἀληθής* in die Einheit eines Begriffes dabei zu vollziehen, so hätte er zu seiner Entgegnung einen Anlass. Aber Hr. D. hat dasselbe Mittel anwenden müssen und wirklich angewendet, indem er das affirmative *ψευδὴς καὶ ἀληθής* umschreibt, „was wahr und falsch sein kann," das negative „was stets wahr sein muss," also in demselben Sinne, den ich in meiner Anzeige und so eben von neuem bezeichnet habe. Ist aber die Einheitlichkeit des Begriffes, der die Stellung des Terminus medius einnimmt, anerkannt, so ist durch *S a M*, *P e M* die Bedingung der zweiten Figur hergestellt, und man ist berechtigt, das Umgehen dieser Figur, deren Wesen dann Hr. D. zum Obersatze macht, als einen „logischen Spaziergang" zu betrachten. Der wesentliche Unterschied des Platonischen *συλλογισμός* und des *παραλογισμὸς παρὰ τὸ σχῆμα τῆς λέξεως*, den Hr. D. als eine für unaufmerksame Leser frappante Instanz anwendet, besteht eben darin, dass in jenem die Verbindung der zwei die Stellung des Terminus medius einnehmenden Begriffe nach Hrn. D.'s eigner Anerkennung als ein einheitlicher Begriff betrachtet werden muss, in diesem dagegen es nicht kann; es hört also die Vergleichbarkeit der Instanz mit dem Fall, für den sie gewählt ist, auf. Übrigens würde sich Hr. D. diesen ganzen Versuch erspart haben, wenn er dabei der Präcision des Platonischen Schlusssatzes „*πίστις* und *ἐπιστήμη* ist nicht dasselbe" treu geblieben wäre; denn in diesem Falle lautete die Folgerung aus seinen Prämissen: „Eichen und Bäume sind nicht dasselbe" — und dieser Folgesatz ist ganz richtig, keineswegs ein absurdum. Art und ihre Gattung ist gewiss nicht identisch. Freilich der von Hrn. D. gewählte Ausdruck „Eichen sind keine Bäume" wird verstanden wie „Eiche ist keine Art der Gattung Bäume," was allerdings absurd wäre.

2. Was die Frage betrifft, ob es zweckmäßig sei, in die Einleitung commentierter Schulausgaben, namentlich philosophischer Schriften, eine Übersicht der Gliederung und des Gedankenganges *) aufzunehmen,

*) In der Anmerkung S. 13 gibt Hr. D. Erläuterungen zu „einigen Vermuthungen," die ich über seine „Stellung zur Frage über

so sind mir die Gründe, welche Prof. Cron in der Vorrede zu seiner trefflichen Ausgabe der Apologie und des Kriton dagegen geltend macht, wohl bekannt; es ist auf dieselben von anderer Seite in dieser Zeitschrift bereits früher eingegangen worden (1859. S. 696 f.). Den von Hrn. D. besonders hervorgehobenen Gegengrund, dass die Einsicht in die Gliederung zu verschaffen der Thätigkeit des Lehrers angehöre, habe ich in meiner Anzeige bereits berührt, und darauf hingewiesen, dass man durch consequentes Festhalten desselben „zugleich den Stab über commentierte Ausgaben für den Schulgebrauch überhaupt" (S. 795) bräche. Hr. D. scheint dies nicht beachtet zu haben; sonst würde er schwerlich überdies gerade solche Gründe vorbringen, welche derselben Folgerung anheimfallen; denn ein Anlass zum „Polemisieren," den Hr. D. in einer Angabe der Gliederung besorgt, kann, wie Hr. D. sich erfahrungsmäfsig überzeugt haben wird, durch einzelne sprachliche oder sachliche Bemerkungen ebenso wohl dargeboten werden, wie durch eine Inhaltsübersicht. Der Anspruch, dass eine solche in der Einleitung gegeben werde, scheint Hrn. D. „nur einer mangelhaften Unterrichtsmethode zu entspringen." Das ἀγροικότερον, welches Hr. D. in dieser Erklärung selbst anerkennt, trifft keineswegs mich allein oder vornehmlich mich — ich höre mit Resignation das Compliment an und die ihm beigefügte ausführliche Belehrung; für welcherlei Unterrichtsmethode ich in Wort und Schrift arbeite, liegt offenkundig vor; welcherlei Methode ich selbst in meinem Gymnasialunterricht mir zur Aufgabe machte, das lebt zu meiner Beruhigung in der Erinnerung zahlreicher Schüler aus mehr als zwölfjähriger Gymnasialthätigkeit — Hr. D. trifft mit seinem ἀγροικότερον vielmehr zugleich alle jene verdienten und hochgeachteten Männer, deren Schulausgaben das von mir als zweckmäfsig bezeichnete Verfahren eingehalten

---

die Gliederung des Gorgias ausgesprochen" haben soll S. 795 f. Ich habe dort Vermuthungen weiter gar nicht ausgesprochen, als dass ich aus Hrn. D.'s eingehender Recension über die Susemihl'sche Behandlung des Gorgias, da er über die von S. getroffene Gliederung schweigt, seine damalige Zustimmung zu derselben als wahrscheinlich betrachtet habe. Im Übrigen enthält jene Bemerkung nur Thatsachen über die Verschiedenheit der Ansichten in dieser Frage. In den Zeitangaben habe ich mich dabei einfach an die auf den Titeln stehenden Jahreszahlen gehalten, ohne irgend eine Vermuthung über einen möglichen Zusammenhang auch nur anzudeuten. — Des beiläufig an diese Bemerkungen geknüpften Preises der Verdienste von K. F. Hermann bedurfte es in einer gegen mich gerichteten Antikritik nicht; meine Achtung vor dem bewundernswerthen Umfang der Leistungen des Verstorbenen wird dadurch nicht beeinträchtigt, dass ich in einigen wesentlichen Puncten seiner Platonischen Forschung nicht vermag ihm beizustimmen. Soll diese Bemerkung etwa eine Entgegnung darauf sein, dass ich erklärt habe (S. 799), das Verschweigen von Schleiermacher's Namen, wo Hr. D. die Männer nennt, deren Vorarbeiten er zu danken habe, sei, wenn mehr als ein Zufall, „ein schweres Unrecht"? Die Entgegnung würde wenig passen. Wo ich unter jenen Männern auch meinen Namen finde, der ich mir bewusst bin, zur Erklärung Platons literarisch kaum ein Schärflein beigetragen zu haben, ist die Verwunderung darüber berechtigt, dass der Begründer der Platonischen Studien in der Gegenwart, der *Restitutor Platonis*, wie ihn I. Bekker treffend und neidlos genannt, der Erwähnung nicht gewürdigt ist.

haben. Einen mit derlei Übersichten verwandten Zweck in der von Hrn. D. gegebenen 'logischen Analyse' vorauszusetzen, gaben und geben Hrn. D.'s eigne Worte in der Einleitung zu dieser Analyse den Anlass: „— — Daher ist es an sich schon lehrreich, jener Gesetze (nämlich der logischen) und Formen an solchen Mustern sich bewusst zu werden; aber je mehr die Einsicht in die Form eines Platonischen Dialoges, in die Gesetzmäfsigkeit der Untersuchung sich vertieft, um so klarer und sicherer muss sich die Erkenntnis seines Inhalts, der Theile wie des Ganzen, gestalten. Diesem Zwecke soll die nachfolgende Analyse der im Gorgias zur Anwendung kommenden logischen Functionen an ihrem Theile dienen" (S. 195). Hr. D. hatte daher keinen Grund, diese Ansicht einfach als Misverständnis zu bezeichnen. Ich habe dagegen diese logische Analyse als ein „Ablenken von den Gedanken des Schriftstellers auf bestimmte Abschnitte der Logik" bezeichnet, und muss dabei beharren. Die einfache Blofslegung der Gedanken des Schriftstellers in ihrer Verbindung gibt ihren logischen Verhältnissen die Evidenz der Wirkung und führt zum Verständnisse der Schrift; die Reflexion auf die „logischen Functionen" macht diese Verhältnisse als solche zum Objecte des Denkens und verlässt somit die Vertiefung in den Gedankengang des Schriftstellers. Man kann einen Abschnitt der Naturgeschichte, einen Beweis aus der Mathematik, einen Dialog Platons, eine philosophische Schrift oder eine Rede Ciceros, eine nicht logische Abhandlung des Aristoteles, einen Aufsatz von Lessing oder Schiller — ja welche Abhandlung überhaupt nicht? — zum Gegenstande der Reflexion auf die „logischen Functionen" machen; es wird sicherlich der Unterschied bestehen, dass die Ausbeute für die Logik einmal beschränkter, das andere mal mannigfaltiger ist; aber darin werden und müssen sich diese Bearbeitungen gleich sein, dass für die Reflexion auf die „logischen Functionen" der specielle Inhalt der Begriffe, an welche die Reflexion sich anlehnt, gleichgiltig ist und durch jeden beliebigen andern in der Form gleichen ersetzt werden kann, und dass, so lange die Reflexion auf die „logischen Functionen" als solche gerichtet ist, die Vertiefung in diejenigen bestimmten Gedanken, um die es sich handelt, unterbrochen wird. Kurz logisches Verständnis eines bestimmten Gedankencomplexes und Verständnis der Logik sind zweierlei wesentlich verschiedene Dinge. Will jemand diesen Unterschied, statt ihn allgemein zu erwägen, lieber an der vorliegenden „logischen Analyse" selbst prüfen, so wolle er die erste beste Seite derselben aufschlagen, und sich fragen, ob ein Satz, wie: „Wir haben darin einen kategorischen Syllogismus der ersten Figur mit Namen Celarent," namentlich mit Einrechnung der Erklärungen, die er erfordert, wenn bei dieser Gelegenheit erst Logik gelehrt werden soll, die Vertiefung in die bestimmten Gedanken Platons erhält und verstärkt, oder von ihr ablenkt. — Die Frage, ob es zweckmäfsiger ist, die Aufgabe der philosophischen Propädeutik an andere Lehrgegenstände gelegentlich anzuknüpfen und ob dadurch der Idee der Concentration des Unterrichts Genüge geschieht, habe ich nicht von neuem berührt, weil es sich hier vor allem um die Schulausgabe eines Platonischen Dialoges handelte und weil ich über jene Frage früher öfters in dieser Zeitschrift mich ausgesprochen habe. Ich mache nicht den Anspruch an Hrn. D. davon Kenntnis zu nehmen; aber damit Hr. D. sich überzeuge, dass Männer von anerkannter Einsicht und Erfahrung auf diesem Gebiete keineswegs jene Anknüpfung an einen anderen Lehrgegenstand als Bedingung des Erfolges der philosophischen Propädeutik betrachten, sondern ihre selbständige Stellung vollständig anerkennen, wolle er den Aufsatz lesen, welchen der hochverdiente jetzige M. R. für die evangelischen Gymnasien Preufsens, Geh. R. Dr. L. Wiese vor zehn

Jahren veröffentlicht hat (Mützell's Gymn. Ztschr. 1850, S. 211—219). — Dass der zweite Abschnitt der Einleitung „Zweck und Grundgedanke des Dialoges" nach des Hrn. Vf.'s Absicht *vor* der ersten Lectüre mit den Schülern durchgegangen werden soll, das lege nicht ich ihm unter, sondern sagt Hr. D. selbst; denn wenn er in der Vorrede in Betreff des dritten Abschnittes ausdrücklich hervorhebt, „dabei war es nicht meine Meinung, dass derselbe *wie die beiden ersten Theile*, schon *vor der ersten Lectüre* mit den Schülern durchgenommen und besprochen werden soll," so muss dies jeder so verstehen, dass eben die beiden ersten Theile vorher sollen durchgegangen werden. Auch erkennt Hr. D. trotz der Rüge gegen die positive Wendung, die ich seinen Gedanken gegeben hätte, indirect dies als seine Absicht an. Er übersetzt dann „Zweck und Grundgedanke," wie er selbst jenen Abschnitt überschrieben hat, in „Veranlassungen" und „Überschrift." Jene Veranlassungen seien ja doch ein „Sachverhältnis, das als Gegebenes den Schülern mitzutheilen ist," und ebenso wenig lasse sich gegen eine der Lectüre vorausgehende Mittheilung der „Überschrift" einwenden. Ich bitte die Leser, in den fraglichen Abschnitt einen Blick zu werfen, um sich zu überzeugen, wie wenig diese rechtfertigenden Namen 'Veranlassungen' und 'Überschrift' für den Inhalt desselben passen. Nicht um historisch constatierte Thatsachen handelt es sich, welche als die Veranlassungen vorher zu kennen Bedingung wäre zum Verständnisse des Dialoges, sondern vornehmlich um die „inneren Motive," welche Platon zu seiner Abfassung sollen bestimmt haben; diese sind, so weit man sie anerkennen kann, aus dem Dialoge selbst erschlossen und werden erst durch seine Lectüre wahrhaft begreiflich, aber keineswegs sind sie die Bedingung für das Verstehen des Dialoges. Noch wunderbarer ist die Vergleichung der Angabe des Grundgedankens mit einer blofsen 'Überschrift.' Fürs erste, Platon hat uns nun einmal eine solche Überschrift *nicht* gegeben, sie ist also *unsere* Zuthat; und dann, was Hr. D. in den Brennpunct einer blofsen Überschrift möchte zusammenfallen lassen, nimmt doch einen Umfang ein, noch weit über die Ausführlichkeit jener Büchertitel aus dem 17. Jahrh., welche für Bibliothekscriptoren ein Gegenstand verdienten Hasses sind. Kann man in der unbegründeten Übersetzung von „Zweck und Grundgedanke" in „Veranlassungen und Überschrift" etwas anderes lesen, als eine Anerkennung der Richtigkeit meiner Einwendung, nur verkleidet in die Form zuversichtlicher Zurückweisung?

3. Hr. D. wendet in seinem Commentar öfters die Form der Frage an; ich habe dieselbe, von dem Zweifel über ihre Zweckmäfsigkeit an sich abgesehen, als unzulässig bezeichnet in allen solchen Fällen, in welchen nicht die blofse Hinweisung auf den Fragepunct hinreicht, den Schüler die Antwort finden zu lassen. Aus denjenigen Fragen, bei denen dies nicht der Fall ist, habe ich herausgehoben 459 B, 509 A, 458 E. In der Stelle 459 B sind die betreffenden Worte Platons: *Οὐκοῦν τὸ ἐν τῷ ὅλῳ τοῦτό ἐστιν ἐν τοῖς μὴ εἰδόσιν; οὐ γὰρ δήπου ἐν τοῖς εἰδόσι κτλ. — Ὁ δὲ μὴ ἰατρός γε δήπου ἀνιατρήμων ὢν ὁ ἰατρὸς ἰατρήμων. — Ὁ οὐκ εἰδὼς ἄρα τοῦ εἰδότος ἐν οὐκ εἰδόσι πιθανώτερος ἔσται.* — Zu den letzten Worten fragt Hr. D. in seiner Anmerkung den Leser; „Warum *ὁ οὐκ εἰδώς* aber *ὁ μὴ ἰατρός*?" Diese Frage muss doch heifsen, warum in jenem Falle *οὐ* das Nothwendige oder doch das Angemessene war, in diesem dagegen *μή*. Hierüber, habe ich erklärt, möchte ich lieber von dem Hrn. Vf. Erklärung erhalten, als von ihm befragt werden; „denn schwerlich lässt sich zwischen dem Verhältnisse der Negation in diesem Falle und in dem unmittelbar vorausgehenden *ἐν τοῖς μὴ εἰδόσιν* ein wesentlicher Unterschied nachweisen" (S. 797). Hr. D. gibt mir nun, um die Angemessenheit seiner

Frage zu erweisen, die erbetene Belehrung; mögen die Leser den Inhalt derselben erwägen. Erstens, beim Particip oder Adjectiv mit Artikel, wo es eine Gattung bezeichnet, ist allerdings μή das Regelmäfsige, warum aber in dem vorliegenden Fall οὐκ insbesondere zweckmäfsig war, ist in denjenigen Worten der Anmerk. gesagt, die ich nicht mitgetheilt habe — natürlich nur darum nicht mitgetheilt, weil ich eine solche Absicht in ihnen nicht zu ahnen vermochte. Hier sind sie: „Sokrates verallgemeinert das an einem Beispiel gefundene so, dass für alle Specialbegriffe der eine des Wissens eintritt, aber bald positiv bald negativ." Worin liegt hier die Erklärung, dass „οὐκ insbesondere zweckmäfsig war?" In dem Fortschritt zum Allgemeinen? Gewiss nicht. In dem Gegensatz von positiv und negativ? Der würde ja aber durch μή hier ebenso gut erreicht, wie vorher bei ἐν τοῖς μὴ εἰδόσιν und dann ἐν τοῖς εἰδόσιν. — Zweitens, auf meine Bedenken über ὁ οὐκ εἰδώς gegenüber dem vorhergehenden ἐν τοῖς μὴ εἰδόσιν erhalte ich die Auskunft: „459 A dient ἐν τοῖς μὴ εἰδόσιν nur zur Erläuterung des Gattungsbegriffes ὄχλῳ = aller, welche nicht wissen." Es wird schwerlich einem Leser entgangen sein, dass ἐν τοῖς μὴ εἰδόσιν die Definition von ὄχλῳ ist, sie wird von Platon ausdrücklich als solche bezeichnet. Aber inwiefern hierdurch „ein wesentlicher Unterschied zwischen dem Verhältnisse der Negation in dem einen und dem andern Falle" bestimmt sei, ist dadurch nicht bezeichnet, und nur danach musste ich fragen und habe ich gefragt. Mögen die Leser urtheilen, ob sie durch diese beiden Bemerkungen über die Sache aufgeklärt sind. Wir erhalten nun noch eine dritte: „der Schüler sollte sich erinnern, dass εἰδέναι gerade so wie φάναι u. a. mit der Negation zusammen als ein Begriff = ἀγνοεῖν gefasst und daher auch die Negation οὐ gebraucht werden kann." Die Zusammenstellung von οὐκ οἶδα mit οὐ φημι ist nicht glücklich gewählt; denn es ist bekannt, dass das Verhältnis von οὐ φημι τοῦτο ποιῆσαι zu φημὶ τοῦτο ποιῆσαι ein wesentlich anderes ist, als von οὐκ οἶδα τοῦτο οὕτως ἔχειν zu οἶδα τοῦτο οὕτως ἔχειν. Die bekannte Lehre aber von dem Verschmelzen der Negation οὐ mit ihrem zugehörigen Worte in die Einheit eines Begriffes gibt für die Zulässigkeit des Gebrauches gar keine Grenzbestimmungen; kann nicht aus ὁ οὐκ ἰατρός ebenso gut ein Begriff werden, z. B. ὁ ἰδιώτης, wie wir ὁ οὐκ εἰδώς in ὁ ἀγνοῶν übersetzen sollen? Die Verbindung ὁ οὐκ ἰατρός wäre gewiss nicht auffallender als ἡ οὐ διάλυσις, ἡ οὐ περιτείχισις, ἡ οὐκ ἐξουσία u. ä. — Der Wechsel im Gebrauch von μή und οὐ in Fällen, in denen man μή erwarten würde und ein begrifflicher Unterschied schwerlich nachweisbar ist, steht gar nicht vereinzelt; Hr. D. wolle im Aristoteles Stellen vergleichen, wo ἐξ ὑποκειμένου εἰς μὴ ὑποκείμενον und ἐξ ὑποκειμένου εἰς οὐχ ὑποκείμενον, ἐξ ὄντος εἰς μὴ ὄν und ἐξ ὄντος εἰς οὐκ ὄν von vollkommen demselben Gegenstande unmittelbar neben einander stehen, und versuchen, was sich mit all den Mitteln der Deutung, welche er hier anwendet, erreichen lässt. Die Ansicht, zu welcher mich die Aufmerksamkeit auf Stellen dieser Art geführt hat, ist, dass in manchen Fällen, die sich ebensowohl hypothetisch als factisch auffassen lassen, der Sprachgebrauch beiderlei Weisen des Ausdruckes neben einander ausgebildet hatte, und zwar ohne ein bestimmt und überall festgehaltenes Bewusstsein eines Unterschiedes der Bedeutung, dass also die gar nicht zweifelhafte Verschiedenheit der grammatischen Auffassung nicht nothwendig eine Verschiedenheit der Bedeutung einschliefst, mithin sichere Grenzen für die Zulässigkeit oder gröfsere Angemessenheit der einen und der andern Ausdrucksweise sich nicht ziehen lassen. So mannigfaltiges mir zur Bestätigung dieser Ansicht vorliegt, finde ich mich doch noch nicht in der Lage, sie evident zu erweisen. Aber dass

diejenigen Grenzlinien, welche Hr. D. in den angeführten Worten zu ziehen unternimmt, vor einer aufmerksamen Betrachtung verschwinden, dass Krüger in den bekannten, von Hrn. D. angeführten Stellen vorsichtig genug ist, dies nicht einmal zu unternehmen, das lässt sich mit Zuversicht erklären. Darum muss ich dabei verharren, jene Frage für unangemessen zu halten, da sie in wissenschaftlicher Hinsicht schief gestellt, in didaktischer Hinsicht nachtheilig ist. Aus der Combination von zwei, drei Stellen ein Gesetz, eine feine Distinction abzuleiten, sind denkende Schüler der oberen Classen an sich geneigt. Dieses Streben ist schätzenswerth und wird erfolgreich unter besonnener Leitung; aber man darf nicht durch Fragen, wie die vorliegende, zur Einbildung eines exquisiten Wissens verführen, das vor näherer Prüfung nicht Stand hält.

Man wird nach der umfassenden Behandlung der einen von mir gemisbilligten Frage es mir wol verzeihen oder danken, wenn ich die Rechtfertigung meines Urtheiles über die beiden anderen unterlasse; ich habe auch bei ihnen noch keinen Grund gefunden, mein Urtheil zu ändern.

4. Wer die Bemerkungen in Hrn. D.'s Antikritik über die wahre Aufgabe eines Schulcommentars in Beziehung auf sprachliche Erklärung liest, kann leicht zu der Ansicht bestimmt werden, als hätte ich in meiner Anzeige eine solche Art der Erklärung erfordert, welche jede, auch als bekannt vorauszusetzende sprachliche Erscheinung mit einer Bemerkung versehen oder die selbständige Thätigkeit des sie benützenden Schülers überflüssig machen sollte. Dass dem nicht so ist, wolle der Leser so gefällig sein aus S. 786 und 801 der bestrittenen Anzeige oder aus meiner Anzeige des Sauppe'schen Protagoras 1858. S. 842 zu entnehmen. Ich habe daher das Rechten über das Mehr und Weniger der sprachlichen Erklärung ausdrücklich abgelehnt, und nur auf die Forderungen gedrungen, dass dasjenige, was gegeben wird, in Bestimmtheit des Ausdruckes keinem Vorwurfe unterliege, dass es richtig sei, dass es nichts willkürlich, als sei es ein Gedanke des Schriftstellers, demselben unterlege. Nur auf diese Puncte sind daher meine Besprechungen einzelner Stellen gerichtet. Einen Theil derselben erkennt Hr. D. als richtig an, es muss ein sehr kleiner Theil sein; denn von 23 Stellen, die ich in ein oder der andern dieser Hinsichten habe zur Sprache gebracht, werden 11 ausführlich oder mit einem verwerfenden kurzen Ausdrucke von Hrn. D. beseitigt, und zum Schlusse gesagt, dass die Beispiele „subjectiver Deutelei," aus welcher Hr. D. einige meiner Entgegnungen ableitet, sich leicht vermehren liefsen. Wenn hiernach das Zugestandene auf ein Minimum sich reduciert, so ist es mir dagegen an keiner Stelle gelungen, mich durch Hrn. D.'s Gegengründe einen anderen zu überzeugen; mögen die geehrten Leser versuchen, ob es ihnen besser gelingt.

Zu ἰχθὺς καὶ πρώην 470 D bemerkt Hr. D. es „bezeichnet das vor ganz kurzer Zeit Geschehene. Diese Redensart hat ihren Ursprung im Homer χθιζά τε καὶ πρωΐζ' Α 303." Ich habe diesen Ausdruck als ungenau bezeichnet; statt dieser mindestens nicht erweisbaren Behauptung hätte nur das Thatsächliche gesagt werden sollen: „Der Ausdruck findet sich in dieser Bedeutung bereits bei Homer." In der Entgegnung nun beschränkt Hr. D. selbst die Worte „hat ihren Ursprung" auf die Bedeutung des für uns ersten literarischen Vorkommens. Ich war nun bisher der Meinung, dass, wo man nicht mehr mit Sicherheit behaupten kann noch will, man auch nicht mehr sage; darum erwähnte ich diese Anmerkung des Hrn. D. unter denen, deren Ausdruck präciser und bestimmter zu wünschen sei. Diese meine Bemerkung, erfahre ich jetzt, ist „mit einer gerechten Kritik unvereinbar."

Zu 460 A *ἀλλ' ἐγὼ μὲν οἶμαι, ὦ Σώκρατες, ἐὰν τύχῃ μὴ εἰδώς, καὶ ταῦτα* (nämlich *τὰ δίκαια*) *παρ' ἐμοῦ μαθήσεται* bemerkt Hr. D. „*οἶμαι*. Gorgias kann nicht einmal eine bestimmte Antwort geben, denn er weiſs nicht, worin diese Lehre überhaupt bestehen möge. Er setzt voraus — *ἐὰν τύχῃ μὴ εἰδώς* — dass jeder schon von selbst oder durch Zufall wisse, was recht und sittlich ist. Die Stellung von *μή* nach *τύχῃ* ist daher bemerkenswerth." Ich habe dagegen (S. 803) erklärt, dass mir die Bemerkung über die Stellung von *μή* räthselhaft sei, weil nicht zu sehen ist, welche andere Stelle man für *μή* hätte erwarten können, und nur durch Abweichung von der zu erwartenden Stellung würde sie doch bemerkenswerth werden; und ich habe die Besorgnis ausgesprochen, dass das Räthselhafte dieser Bemerkung, zusammen mit dem durch den Text nicht veranlassten Ausdrucke „durch Zufall," manchen Schüler verführen könnte, *τύχῃ* als Dativ von *τύχη* ansehen zu wollen, die Bemerkung mithin ihren Zweck, das Nachdenken des Schülers auf die richtige Bahn zu lenken, verfehlen würde. Wenn Hr. D. diese Bemerkung zurückweisen wollte, so durfte ich erwarten, er werde nachweisen, was an der Stellung von *μή* bemerkenswerth sei. Statt dessen übergeht Hr. D. meine ausdrückliche Frage über die Stellung von *μή*, reiht diese Stelle der Kategorie derjenigen an, an denen er meine Bemerkungen zu widerlegen 'aus gewissen Gründen' nicht versuchen dürfe, und erwartet ein unbefangenes Urtheil werde finden, dass meine Entgegnung nicht Hrn. D.'s Erklärung, „sondern eine durch subjective Meinung hineingelegte Deutelei" treffe. Ich stelle einfach den Thatbestand dem unbefangenen Urtheile der Leser anheim.

Zu 527 A *οὐδὲν γ' ἂν ἦν θαυμαστὸν καταφρονεῖν τούτων, εἰ τῳ ζητοῦντες εἴχομεν αὐτοῦ βελτίω καὶ ἀληθέστερα τούτων.* *νῦν δὲ ὁρᾷς* usf. schreibt Hr. D. im Commentar: „*ἀληθέστερα*, der Comparativ, weil die erkannte Wahrheit durch neue Erkenntnisse und Gründe noch mehr gestützt und vertieft werden kann." Ich habe dagegen erinnert: „Nicht um die weitere und tiefere Begründung der von Sokrates bewiesenen Sätze handelt es sich ja, sondern darum, dass man bei aller Mühe des Forschens nicht andere Sätze finden konnte, die sich als besser und begründeter erwiesen hätten, als die des Sokrates." Durch diese meine Entgegnung soll ich dem Hrn. Vf. Gedanken „unterschieben, die er gar nicht hatte." Man wolle urtheilen, ob in meiner Auffassung irgend eine Willkür zu finden ist. Wer den Comparativ *ἀληθέστερον* dadurch erklärt, dass die bereits erkannte Wahrheit durch neue Erkenntnisse und Gründe noch mehr gestützt werde, der handelt unleugbar von einer Steigerung der Wahrheit desselben Gegenstandes; derselbe Gegenstand soll, wie etwa *αὐτοῦ μᾶλλον*, *αὐτοῦ μεῖζον*, so *αὐτοῦ ἀληθέστερον* werden. Anders lassen sich die Worte des Hrn. D. durch kein Mittel der Exegese deuten. Dass diese Bemerkung gegen den Sinn der Stelle ist, habe ich erinnert, und muss es trotz der Belehrung durch den Hrn. Vf. wiederholen. Es handelt sich nicht um Graduunterschiede der Wahrheit desselben, sondern verschiedener Gedankenobjecte. Auf diesen Punct, auf den allein sich meine Entgegnung bezog, übrigens noch durch Hervorheben der entscheidenden Worte im Drucke verdeutlicht, geht Hr. D. gar nicht ein, und dies in einer Replik, an deren Anfange er mir falsches Unterschieben von Gedanken vorwirft und am Ende die Anerkennung der Richtigkeit seiner Anmerkung aus meinen Worten folgert.

Zu 507 C, wo Platon von *εὖ πράττειν* in der Bedeutung 'recht handeln' zu *εὖ πράττειν* in der Bedeutung 'sich wohl befinden, glücklich sein' übergeht, bemerkt Hr. D. ganz richtig „*εὖ τε καὶ κακῶς πράττειν* wird in zwiefacher, in transitiver und intransitiver Bedeutung

gebraucht und dient so zum Übergange zu dem Synonymon 'glücklich sein'.“ Sodann aber fährt Hr. D. fort: „Darin liegt aber keine Erschleichung; denn dieses Sein muss mit jenem Handeln zusammenfallen, weil auch dieses auf einem Sein, dem Wissen beruht. So erleichtert die Sprache nur die Ergänzung des Beweises.“ Ich habe hierzu den Wunsch ausgesprochen, dass Hr. D. „diesen Beweis der Identität auf einen bestimmten Modus einer bestimmten Schlussfigur zurückführe“ und überdies zeige, dass „diese Beweisführung in Platons Sinne geführt sei.“ Es lässt sich wol kaum deutlicher sagen, dass ich den eben in Rede stehenden, in der wörtlich angeführten Anmerkung angedeuteten Beweis meine, dessen Angelpunct in „diesem Sein“ und „einem Sein“ ich noch besonders markiert hatte. Hr. D. erfüllt auf das Bereitwilligste meinen Wunsch, indem er schreibt:

„Tugend ist ein Wissen.
Wer tugendhaft handelt muss wissen.
Wissen ist Glückseligkeit.
Wer also tugendhaft handelt muss glückselig sein.“

Die Frage, ob die dritte Prämisse mit dem Inhalte des Platonischen Philebus in unbedingtem Einklange steht, lasse ich unberührt; alles sei Platonisch, alles richtig geschlossen. Was hat denn die hier gegebene Ausführung mit der in der Anmerkung enthaltenen räthselhaften Andeutung gemein, als den Begriff Wissen? Den in der Anmerkung gegebenen Beweis habe ich erklärt nicht zu verstehen, für den dort gegebenen Beweis habe ich um die logische Analyse gebeten, und erhalte als solche einen andern Beweis. Hr. D. legt dann wenigstens seine eignen Worte so aus, wie es selbst die äufserste Willkür einer „durch subjective Deutelei hineingelegten Meinung“ nimmermehr wagen würde.

Die geneigten Leser, die mir etwa bis hieher willig gefolgt sind, werden begreifen, dass ich wenig geneigt bin, gegen Einwendungen dieser Art meine Bemerkungen zu einzelnen Stellen noch weiter zu rechtfertigen; sie werden mir auch vielleicht Glauben schenken, wenn ich versichere, zur Rechtfertigung der anderen gegen die von Hrn. D. mitgetheilten Gegengründe bereit zu sein. Ein weiteres Schreiben wäre für jetzt unnützer Zeitaufwand; Hrn. D. darf ich jetzt nicht hoffen, zu überzeugen, und was zur Wahrung in der Sache beispielsweise mir erforderlich schien, habe ich in der Anzeige bereits gesagt. Und dennoch berufe ich mich schliefslich auf Hrn. Deuschle's eignes Zeugniss in der Sache. Seine Ausgabe des Gorgias wird über kurz oder lang eine zweite Auflage erfahren. Warten wir ab, an welchen der von mir besprochenen Stellen (unter denen ich noch ausdrücklich die nicht mir allein unbegreifliche Lehre von der „idealen Zeit“ erwähne) Hr. D. sich zu einer Änderung bestimmt finden wird. Für diejenigen, an denen dies nicht geschieht, bin ich dann bereit die Discussion von neuem aufzunehmen.

Wien im Januar 1860. H. Bonitz.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Plan eines historischen Seminars*).

Die wissenschaftlichen Seminare überhaupt sind doppelter Art: sie können entweder den Zweck haben, allein oder doch ganz vorzugsweise eigentliche Forscher in der bezüglichen Wissenschaft auszubilden, also junge Männer in die Tiefen derselben einzuweihen, sie mit allem wichtigsten gelehrten Material derselben und mit den Grundsätzen und der Methode der wissenschaftlichen Forschung näher bekannt zu machen, und dadurch einzuleiten, selbst diese Bahn zu verfolgen und auf ihr neue Resultate zu gewinnen; oder sie können nur den Zweck haben, Lehrer der Wissenschaft an den höheren Schulen, zunächst an den Gymnasien, zu bilden, also junge Männer mit demjenigen auszustatten, wodurch sie in den Stand gesetzt werden, dieselbe an diesen Schulen in einer Weise vorzutragen, welche dem allgemeinen Ziele derselben und dem besonderen durch die einzelne Wissenschaft zu erreichenden möglichst vollkommen entspreche. So können auch historische Seminare entweder die Bestimmung haben, zur allseitigen kritischen und gelehrten For-

*) Dieser Aufsatz ist einer Denkschrift entlehnt, die der Verf. dem Herrn Minister des Cultus und Unterrichtes auf dessen Erfordern eingereicht hat.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Über das VII. und VIII. Buch der Ilias.

Die beiden genannten Bücher der Ilias enthalten die Ereignisse von vier Tagen, des 22ten, der mit H beginnt, bis zum 25ten, der mit K endet. Wir führen dieselben hier in gedrängter Übersicht an. Zweiundzwanzigster Tag (spät nachmittags): Hektor und Paris kommen aus der Stadt zurück und beide, sammt Glaukos, erlegen drei unbedeutende Achaier (*H* 16); dadurch bewogen kommt Athene vom Olymp herab, um den Achaiern beizustehen, was Apollo dadurch verhindert, dass er sie bestimmt, den allgemeinen Kampf einstellen zu lassen und den Hektor zu bewegen, einen der Achaier zum Einzelkampfe herauszufordern (42). Dies thut Hektor, von seinem Bruder Helenos von dem Götterbeschluss benachrichtigt (91), aber keiner der Achaier stellt sich demselben, so dass sich endlich Menelaos entschliefst, den Zweikampf anzunehmen, was ihm jedoch der für seinen Bruder besorgte Agamemnon ausredet (122). Auf Nestor's tadelnde Rede, wobei derselbe wieder eine der Heldenthaten seiner Jugend erzählt (160), melden sich neun Helden, das Los entscheidet für Aias, der sich wapnet und dem Hektor entgegentritt (245): nach kurzem Zwiegespräch beginnt der Zweikampf, der für Hektor ungünstig auszufallen droht, wenn nicht die Nacht und die Herolde die streitenden getrennt hätten (312). Die Achaierfürsten finden sich zum Nachtmahl bei Agamemnon zusammen, wobei Nestor den Rath ertheilt, einen kurzen Waffenstillstand mit den Troern zu schliefsen, um die Todten zu verbrennen und das Lager zu befestigen (343). Zu gleicher Zeit versammeln sich die Häupter der Troer bei Priamos auf der Burg; der Rath des Antenor, Helena sammt den Schätzen zurückzugeben, wird verworfen (380). Dreiundzwanzigster Tag: Sendung des Idaios in das achaiische Lager wegen der Verbrennung der Todten (413), darauf die Bestattung derselben

beiderseits (432). Vierundzwanzigster Tag: Mit Anbruch der Morgendämmerung wird der Grabhügel aufgeschüttet (441), der Bau der Mauer ist mit Einbruch der Nacht vollendet (465, inzwischen das Gespräch des Zeus mit Poseidon 443—464). Von Lemnos kommen Schiffe mit Wein, wovon die Achaier kaufen (475) und darauf das Nachtmahl zu sich nehmen. Zeus donnert dazwischen, und erschrocken begeben sich die Achaier zur Ruhe (482). Fünfundzwanzigster Tag: Götterversammlung, Zeus verbietet den Göttern am Kampfe theilzunehmen (Θ 1—40) und fährt dann auf den Ida (52). Die Achaier nehmen das Frühmahl und rüsten sich zur Schlacht (59). Nachdem der Kampf bis zum Mittag gleich war, entscheidet Zeus durch die Wage zu Ungunsten der Achaier und schreckt sie durch Blitz (77), so dass sie alle den Schiffen zueilen. Auf dieser Flucht geräth Nestor in Gefahr von Hektor getödtet zu werden, wird aber von Diomedes gerettet, der diesem entgegentritt und — die Troier beinahe allein nach Ilium zurückgeschlagen hätte (131), so dass Zeus sich veranlasst sieht, gegen den achaiischen Ritter ohne Furcht seine Blitze in Anwendung zu bringen (133, 170). Die durch Hektor aufgemunterten Troer (197) drängen, nachdem Here den Poseidon vergeblich aufgefordert den Achaiern beizustehen (212), diese hinter die Verschanzung, und es fehlte nicht viel, so hätte Hektor die Schiffe angezündet (217). In dieser Noth ermahnt Agamemnon die Achaier und fleht zum Zeus (244), der den Achaiern wieder günstig wird und ihnen ein glückverheifsendes Zeichen sendet (250), worauf diese, neun Helden an der Spitze, die Troer zurückwerfen. Vor allen zeichnen sich dabei aus Diomedes (260) und Teukros, der acht Troer nach einander mit seinen Pfeilen erlegt und deshalb vom Oberfeldherrn belobt und ermuntert wird (299); zuletzt aber wird er von Hektor, auf den er zweimal vergeblich den Pfeil abgeschossen, mit einem Steinwurfe kampfunfähig gemacht (384), und die Troer, denen Zeus mittlerweile wieder seine Gunst zugewendet hat, drängen wieder, voran Hektor, die Achaier zurück (349). Da rüsten sich dem Verbot des Zeus zum Trotz Here und Athene zum Kampfe gegen die Troer und schon haben sie sich zur Fahrt auf das Schlachtfeld angeschickt (396), da sendet Zeus zu ihnen die Iris und schreckt sie dergestalt durch die schwersten Drohungen (432), dass den Göttinnen aller Muth vergeht und sie zum Olymp zurückkehren. Ihnen folgt Zeus und kündet ihnen an, dass es den Achaiern noch weit schlimmer ergehen werde (483). Sonnenuntergang: die Troer versammeln sich auf der Ebene vor der Stadt und als die Herren des Schlachtfeldes nehmen sie im Freien ihr Nachtmahl und nehmen daselbst ihr Nachtlager (565).

Es lassen sich unter den Begebenheiten, welche in den beiden Büchern enthalten sind, folgende zwei gröfsere zusammengehörige Erzählungen erkennen:

1. Hektors Zweikampf mit Aias *H* 1 (?) — 312;

2. die Ereignisse des 25ten Tages *Θ* 1—488,

während *H* 313—482 und *Θ* 489—565 mit dem vorhergehenden nicht, wenigstens nicht wesentlich zusammenhängen, wie sich bei der Betrachtung des einzelnen auch ungesucht ergibt. Lachmann (Betrachtungen, S. 22) nimmt von *Z* 1 — *H* 312 das 6te, von *Θ* 253—484 das 7te, von *Θ* 485 bis zum Ende von *I* das 8te Lied an, während er in *H* 313 — *Θ* 252 eine ungeschickte Erzählung erkennt, die mit dem vorhergehenden (*H* 321, 322 und 351 etwa ausgenommen) in keinem Zusammenhange steht, indem sich die Ereignisse bei nicht einmal sicherer Tagesrechnung drängen, und die, wie wir hinzufügen können, von äufserst geringem poetischem Werthe ist. Zu einem theilweise ähnlichen Resultat, jedoch auf ganz verschiedenem Wege, gelangte Hoffmann in seinen Quaestiones Homericae; dieser erklärt für die älteste Partie *Θ* 1—488 mit Ausnahme einer Interpolation in dem Abschnitte 381—396; einer späteren Zeit gehört *H* 1—312 und einer noch späteren *H* 312—482, *Θ* 489—565 an, wozu dann noch einige interpolierte Verse kommen, wie *H* 349, 369, *Θ* 6 und natürlich auch *H* 68. G. Hermann (Opuscula V, pg. 63) findet *Θ* 1—51 an unpassender Stelle. Aug. Jacob (über die Entstehung der Ilias und Odyssee) hält die Wage des Zeus (*Θ* 69) für eine Einführung der späteren Zeit des Heldengesanges und hebt aufserdem noch hervor, dass im 8ten Buche Diomedes besonders geehrt wird, während Odysseus schimpflich flieht, und während Odysseus in den vier ersten Gesängen eine hervorragende, Diomedes aber eine untergeordnete Rolle spielt, sie in den vier folgenden ihre Rollen wechseln [1]).

---

[1]) Man vergleiche besonders *A* 138, 145 und *Γ* 141—233, wo jedesmal nur Agamemnon, Odysseus, Aias und Idomeneus als die hervorragendsten Danaerhelden genannt werden. Bei der Musterung des Heeres werden wiederum, aufser Nestor, der besonders in den beiden ersten Büchern hervortritt, nur Idomeneus und die Aias ehrenvoll erwähnt, aufserdem Odysseus bei all dem Tadel, den er verdient, dennoch gelobt, Diomedes dagegen hart mitgenommen. In dem gleich darauf beginnenden Kampfe zeichnen sich besonders Antilochos, Aias, Odysseus, vor dem sogar Hektor zurückweicht (*Δ* 505) und Thoas aus, erst mit *E* tritt Diomedes bedeutungsvoll in den Vordergrund und verrichtet Thaten, wie sie bei Homer nicht einmal dem Achilleus zugeschrieben werden, und setzt die Troer in bei weitem gröfseren Schrecken als vordem der Sohn der Thetis (*E* 98 ff.). Gleichzeitig tritt Odysseus, nur noch einmal (*E* 669) ehrenvoll genannt und sonst nur beiläufig erwähnt (*E* 519, *Z* 30, *H* 168), in den Hintergrund, er muss sich von Diomedes den Vorwurf der Feigheit (*Θ* 92) gefallen lassen und wird unter den neun hervorragenden Helden der Achaier gar nicht

Der Zweck dieser Arbeit ist, aus der genauen Betrachtung der Einzelnheiten zu einem möglichst sicheren Resultat über die Zusammensetzung der beiden vorliegenden Bücher zu gelangen.

H 1—312.

Im allgemeinen passt hier alles vortrefflich und ist zugleich von hohem poetischem Werth: die Handlung ist in stetem Fortgange und contrastiert insofern aufserordentlich mit dem folgenden, worin die einzelnen dürr erzählten Begebenheiten sich gegenseitig drängen, die Schilderung des Zweikampfes gehört zu den anziehendsten der ganzen Ilias, so dass man von diesem Standpuncte Lachmann nur beistimmen kann, wenn er *H* 1—312 und *Z* dem nämlichen Dichter zuschreibt. Doch findet sich auch hier, wie überall, manches Anstofs erregende, so gleich die Verse 9 und 10:

Ἄρνῃ ναιετάοντα Μενεσθίον, ὃν ποθ' ὑπερνὴς
γείνατ' Ἀρηΐθοος καὶ Φυλομέδουσα βοώπις.

Dabei sind auch schon den alten Grammatikern Bedenken aufgestofsen. Menesthios, den hier Paris erlegt, war der Sohn des Keulenschwingers Areithoos, der von Boeotien nach Arkadien zog und dort grofse Beute machte (Schol. A), aber von Lykurgos, nachdem er ihn aus einem Hinterhalte überfallen, getödtet und seiner Waffen beraubt ward (*H* 136 ff.). Nachdem Lykurgos alt geworden, gab er diese seinem Waffengenossen Ereuthalion, gegen welchen Nestor, als er noch sehr jung war (*νεώτατος ἁπάντων* 153), kämpfte und ihn tödtete. Da nun Nestor schon in sehr hohem Alter stand, so hätte Menesthios gar nicht mehr leben können, oder hätte viel älter sein müssen als Nestor, der doch überall in der Ilias als der älteste erscheint und von den Achaiern vor Ilion ausschliefslich durch *ὁ γέρων* bezeichnet wird. Die Scholien geben zwei Wege zur Hebung dieses Widerspruchs an, Menesthios wäre demzufolge beim Tode seines Vaters noch ein kleines Kind gewesen, und Areithoos sei von dem schon bejahrten Lykurgos getödtet worden, der bald darauf dessen Waffen dem Ereuthalion übergeben habe; diesen habe dann Nestor kurze Zeit nachher getödtet. Auf diese Weise hätte Nestor freilich um weniges älter sein können als Menesthios; ich zweifle aber, ob der gelehrte Scholiast unter den heutigen Homerikern auch nur einen einzigen Anhänger seiner Meinung zählt. Das hätte wenigstens der Dichter nicht unerwähnt gelassen, dass Menesthios schon so hochbetagt war. Heyne nimmt an, Menesthios sei der Enkel des Keulenschwingers Areithoos und der Sohn des seinem Vater gleichnamigen Areithoos gewesen; doch abgesehen

einmal erwähnt. Das können nicht Lieder desselben Dichters sein, in denen die gleichen Persönlichkeiten so verschieden aufgefasst sind. Das 10te Buch, worin beide Helden vereint auftreten, kann dagegen schwerlich als Beweis gelten.

davon, dass es zu keiner Zeit griechische Sitte gewesen ist, dass der Sohn wie der Vater hiefs, lässt sich ὅν nur auf Menesthios und nicht auf Areithoos beziehen. Aristarch hilft sich hier mit der Annahme einer Homonymie, wie es deren ja viele in der Ilias gibt, welche schon die alten Erklärer meistens aufgedeckt haben (vgl. Schol. zu *B* 184, 517, 856; *Γ* 144; *Δ* 228; *E* 39, 76, 148, 576, 705; *H* 9, 138; *Θ* 114; *I* 170; *K* 206; *Λ* 302, 422, 620; *M* 139, 193, 394; *N* 643, 658; *O* 515, 525, 532; *Π* 197, 311; *P* 73, 218, 306; *Ψ* 612; *Ω* 251), aber die Homonymie ist nirgends derart, dass auch die Eigenthümlichkeiten der beiden Personen die gleichen sind, da hier wie dort (*H* 138) Areithoos den Beinamen *κορυνήτης* hat. Verdacht erregt auch das Epitheton der Phylomedusa „βοῶπις": dies ist stehendes Beiwort der Here wie *γλαυκῶπις* das der Athene und findet sich, wie schon Aristarch bemerkt, als Beiwort einer Sterblichen aufser hier nur in dem unechten Verse *Γ* 144. Verwerfen lassen sich die beiden Verse auch nicht, da es der epischen Genauigkeit widerstreitet, irgend eine Persönlichkeit, wenn sie nicht sehr bekannt ist (wie z. B. *Τύδιος, Ἄτρεος υἱός*), nicht namentlich, sondern nur als Sohn seines Vaters anzuführen, für gewiss aber halte ich es, dass die Worte *ὃν κορυνήτης* bis *βοῶπις* interpoliert sind, was aber durch *ὃν κορυνήτης κτλ.* verdrängt ist, lässt sich nicht ermitteln. Unsrer Stelle wird auch nicht geholfen, wenn man in der Rede des Nestor die den Areithoos betreffenden Verse, etwa 136—157 oder 138—141 und 143—145 ausscheidet, die zweifellos echt sind, wenn man auch sonst dem redseligen Nestor manches untergeschoben hat.

Mit Recht muss es auffallen, dass Athene (17) den Achaiern zu Hilfe eilen zu müssen glaubt, nachdem Hektor, Paris und Glaukos drei sonst unbekannte Achaier getödtet haben, wodurch die Schlacht gewiss keine ungünstige Wendung für diese nehmen konnte. Weit minder auffallend wäre ihr Erscheinen, wenn die Verse 8—16 gar nicht da wären. Von ihrem Weggehen ist nichts gesagt und bei dem Zweikampfe hilft sie nicht mit (freilich scheint Aias nicht ihr Liebling zu sein), obgleich sie sich mit Apollo in Gestalt eines Raubvogels (die Vogelgestalt der Athene kehrt dreimal in der Odyssee wieder) auf die Eiche des Zeus setzt, gewiss in der Absicht dem Zweikampf beizuwohnen. Apollo, der sich in Troja aufhält, kann den Hektor retten, sowie später noch mehrmals und vordem den Aineias, ohne besonders aufgeführt zu werden, Athene aber muss sich, um persönlich einzugreifen, jedesmal erst vom Olymp auf das Schlachtfeld begeben; dass sie dies jetzt thut, ist, nebenbei gesagt, an diesem Tage das viertemal, nämlich *B* 167, *Δ* 74, *E* 733 ff., von *Δ* 74 bis *E* 133 scheint sie auf dem Schlachtfelde geblieben zu sein, aber *E* 418 ist sie wieder auf dem Olymp. Dass die Götter den Kampf der Achaier und Troer für diesen Tag beenden

wollen (29), war keineswegs nöthig, da es schon sehr spät an dem Tage sein musste, der mit *B* beginnt; auch der Vers 26 erregt Anstofs, da Athene den Achaiern, die den ganzen Tag über im Vortheil waren, nicht erst kurz vor Abend *ἐτεραλκέα νίκην* zu verleihen brauchte, der dadurch sich doch unmöglich auf die Seite der Troer neigen konnte, dass der alte Menesthios sammt zwei anderen unbedeutenden Achaiern gefallen war. Im 11ten Buche müssen erst Agamemnon, Diomedes, Odysseus, Eurypylos und Machaon verwundet und Aias dusch Zeus in Schrecken gesetzt werden, ehe der Kampf zu Gunsten der Troer ausfällt.

V. 53 wird von den alten Kritikern verworfen, die *ὅτ' ἄκουσα* wörtlich verstanden und diesen Vers zunächst auf den vorhergehenden bezogen; denn das hatten die Götter allerdings nicht gesagt, dass Hektor beim Zweikampfe nicht fallen würde, dies ist vielmehr eigne Zuthat des Helenos, auch stellt Hektor nachher selbst (77 ff.) nach Heyne's richtiger Bemerkung die Bedingung, dass wenn er falle, die Waffen dem Sieger und sein Leichnam den Troern gehören sollte, so dass man eher annehmen könnte, der Vers 52 sei obelisiert worden. Wenn aber das Göttergespräch mit dem Zweikampfe des Hektor und Aias in keiner Verbindung steht, so muss V. 53 fallen, sowie auch die Verse 58—62 nicht zu diesem ursprünglichen Liede gehört zu haben scheinen, so dass nach V. 7 ungefähr ein Vers wie *ἔνθ' Ἕλενος Πριάμου πάϊς Ἕκτορα εἶπε παφασιάς*, darauf V. 47 und die folgenden mit Ausschluss von 58—62 folgten.

V. 68 wird von Hoffmann für unecht erklärt.

V. 108 ist das Digamma in *ἕκος* nicht berücksichtigt: Bekker schreibt mit Bentley gegen die Auctorität der Mss. *δεξιτερὴν ἕλε χεῖρα.*

VV. 113, 114 widersprechen dem von Achilleus (*I* 352) gesagten und der ganzen Auffassung des gröfsten Homerischen Helden. Sie sind an diese Stelle gekommen um überhaupt den Achill wieder einmal zu erwähnen, vgl. Schol. B L *ἀναπολεῖ δὲ πανταχοῦ τὸ ὄνομα Ἀχιλλέως ὑπὲρ τοῦ μὴ λήθῃ δοθῆναι*, wogegen die Bemerkung Heyne's nicht Stich hält.

V. 162 ist das Digamma des Wortes *ἄναξ* vernachlässigt, Bekker setzt nach Bentley's Conjectur *πρώτιστα* für *πρῶτος μέν.*

Die Verse 195—199 werden von den alten Grammatikern, darunter von Zenodot und Aristophanes (Schol. A zu 198) für unecht erklärt, weil dieselben sie im Munde des Aias unpassend fanden; von den neueren Kritikern nahm keiner Anstofs daran und das mit Recht, da für Aias nichts entehrendes darin liegt, wenn er die Achaier auffordert für seinen Sieg zu beten, zuerst still, weil es die Troer sonst vielleicht ihm als Furcht auslegen könnten, dann aber schnell hinzufügt „oder auch offen, da ich mich vor keinem fürchte und keinem an Tapferkeit und Kriegskenntnis nachstehe."

Die Verse 229 und 230 sind ungeschickte Interpolationen und stehen *B* 771 am rechten Platze: von den alten Erklärern nahm keiner Anstofs an diesen beiden Versen, sie boten ihnen nur Veranlassung zu einer *ἀπορία* mit höchst interessanter Lösung. Auch die neueren lassen sie unangefochten, es gilt jedoch dasselbe von diesen wie von 113, 114.

VV. 256 und 257 wurden von einigen alten Grammatikern verworfen, sie finden sich aufser hier noch *E* 782, 783. Sie scheinen von denjenigen in Schutz genommen worden zu sein, denen die Verbindung *τὼ δ' ἐκπαγλοτάμνω . . . . Πριαμίδης μὲν ἔπειτα μέσον σάκος οὔτασε, . . . Αἴας δ' ἀσπίδα νύξεν* anstöfsig war (dergleichen findet sich jedoch häufig z. B. *H* 8, 306; *η* 139; *μ* 73; *σ* 95; *τ* 230; *ω* 483 auch *A* 833; *ι* 462, vgl. Apoll. de Constr. p. 35, 23 Bekk.). Düntzer (Zenod. 163) ist der Ansicht, dass Zenodot die drei Verse 255—257 ausgestofsen habe, da er durch den Ausdruck *ἐκπαγλοτάμνω* verleitet unter *ἔγχεα* die Schwerter verstanden habe, welches dem V. 273 (vgl. Schol. daselbst) widerspricht. Ich möchte nicht leicht dem Zenodot eine solche Übereilung zutrauen.

V. 277 ist das Digamma in *εἶπε* unberücksichtigt geblieben: die Änderung *σκῆπτρον* (nicht *σκῆπτρα* wie Bentley) *σχέθε*, die nicht einmal so kühn ist wie die V. 108 und 162, wurde von Bekker nicht in den Text aufgenommen.

V. 293 (vgl. Schol. *A* zu 282) wird von Aristarch verworfen: der Grund, den der Herold zum Aufheben des Kampfes gegeben hat, braucht nicht nochmals von Hektor wiederholt zu werden. Ebenso unpassend ist der Vers 295, den Heyne in Schutz nimmt, nicht minder 298, man vergleiche nur damit *Σ* 376, aus dem die Redensart *θεῖον δύσονται ἀγῶνα* hergenommen ist: dies lässt sich von einem sagen, der sich in die Versammlung der Götter, nicht aber in den Tempel begibt, in dem sich doch jedenfalls nur ein einziges Götterbild befand [2]). Der Vers 294 steht aufser aller Verbindung, wenn er nicht unmittelbar auf 290 folgt: kurz die Verse 293 — 298 sind interpoliert.

Mit 312 schliefst das Lied vom Zweikampf des Hektor und Aias, was darauf folgt steht mit dem früheren aufser allem Zusammenhange mit Ausnahme des Verses 321, in dem Aias nochmals mit Ehren erwähnt wird.

H 313 — 482.

Die Verse 313—325 scheinen zur Verbindung des vorhergehenden mit dem folgenden hinzugedichtet zu sein, namentlich

[2]) Man vergleiche *E* 445 ff., wo Aineias, von Apollo in seinen Tempel gebracht, dort von dessen Mutter und Schwester Leto und Artemis gepflegt wird.

bezeugen dies 321 und 325: in Betreff dieses Verses verweisen die Scholien auf die Rede Nestors *B* 337—368 (namentlich 363), vgl. auch 370. Die Verse 314—327 kehren sämmtlich in anderen Theilen der Ilias oder Odyssee wieder, so 314, 315 = *B* 402 f. 316 = τ 421. 317—320 = *A* 465 ff. *B* 428 ff. ξ 340 f. τ 422 ff. 321 = ξ 437. 322 = *A* 102. 323—325 = *I* 92 ff. ω 32 f. 326 = *A* 253, *B* 283. 327 = *A* 17.

Im Verse 330 ist der Ausdruck *αἷμα ἐσχέθασε*, in 332 *κυκλήσομεν νεκροὺς βουσί* auffallend. 334 und 335 wurden schon von Aristarch, als der Sitte des Homerischen Zeitalters widersprechend, ausgestofsen, vgl. auch Schol. A zu Σ 332. Der Rath eine Mauer zu bauen und der Mauerbau selbst 436 ff. ist hier gewiss am unrechten Ort, wenn ihn auch einige dadurch zu erklären suchten, als sei er früher nicht nothwendig gewesen, so lange Achilleus noch nicht zürnte, da sich Hektor nie (vgl. *I* 352; *E* 789; *O* 722) bis gegen die Schiffe wagte, auch wenn sich Achill (*I* 348 f.) ausdrücklich darauf bezieht, dass die Mauer seit dem zwischen ihm und Agamemnon entstandenen Zwist gebaut wurde. Auffallend ist auch die grofse Schnelligkeit, mit der das jedenfalls bedeutende Zeit in Anspruch nehmende Werk zu Stande kam. Da später Mauer und Graben wiederholt erwähnt werden, so ist nichts leichter, als anzunehmen, dass die Achaier diese in einem der vorhergehenden neun Jahre, und zwar sicher zu Anfang des Krieges zum Schutz der Schiffe erbaut haben, was um so nöthiger war, als der Sage nach Achilleus und Aias und gewiss auch andere oft lange Zeit mit ihren Schiffen auf Beutezügen abwesend waren (vgl. *I* 325 ff. 664, 668, 129, 271; *A* 625; *T* 296; γ 106; *Z* 415; *B* 228). Über den Mauerbau vergleiche man Heyne Exc. I zu L. VII, Fäsi zu *H* 334.

Der Ausdruck *ἐπιβρίσῃ πόλεμος* V. 343 weicht von dem sonst im Homer üblichen Gebrauche dieses Verbums ab, man vergleiche besonders *M* 286, 414.

Die Verse 344—432 scheinen ursprünglich gesondert für sich bestanden zu haben, ebenso vielleicht die Verse nach 433, und dies ist um so wahrscheinlicher, als, wenn man von diesem Gesichtspuncte aus die Rede des Nestor (327—343) betrachtet, man deutlich das Bestreben in ihr erkennt, eine Verbindung zwischen diesen einzelnen Bruchstücken gröfserer oder kleinerer Lieder des troischen Sagenkreises zu bewerkstelligen: 327—335 beziehen sich auf 344—432, 336—343 auf die Verse nach 433.

V. 345 ist das Digamma bei *Ἴλιος*, 349 bei *εἴκω* vernachlässigt, *ὄρκια πιστὰ ψευσάμενοι* (351) ist ein bei Homer sonst nicht gebräuchlicher, überhaupt auffallender Ausdruck.

V. 353 wird von Aristarch mit Recht verworfen.

Der bloſse Accusativ (*ἡμέτερον δῶ*) nach *ἄγειν* findet sich im Homer nicht mehr (390 steht *Τροίηνδε*, statt dessen

jedoch auch *Τροίην* stehen könnte, wie umgekehrt *ἡμίτροόνδε*, vgl. *Σ* 385, 424; *Θ* 39; *I* 197, an welchen Stellen beide Lesarten nebeneinander vorkommen und *Ψ* 86 *ἦγαγεν ὑμίτροόνδε*), doch ist es eine alte Constructionsweise (vgl. *Z* 88; *O* 706), die auch von späteren nachgeahmt wurde, siehe Apoll. Rhod. II, 239.

In den Versen 364 und 391 ist das Digamma unberücksichtigt gelassen: es lässt sich allerdings herstellen, wenn man *ἔτ'* streicht, über die Zulässigkeit eines solchen Verfahrens aber liefse sich viel streiten. Ebenso kann man im V. 375 bei *εἰκέμεναι* das Digamma retten, wenn man *τόδ'* in *τό* ändert, wie Hoffmann und Bekker gethan.

Die Verse 368 und 369 (letzterer wurde bekanntlich öfters eingeschoben, wie auch in der Odyssee der bekannte *διογενὲς Λαερτιάδη, πολυμήχαν' Ὀδυσσεῦ* *x* 456; *λ* 60, 92, 473, vgl. auch *x* 189, 430, 482; *φ* 276) fehlten schon in den meisten alten Ausgaben nach Schol. A *ἐν ἄλλῳ* (welches sich doch jedenfalls nur auf eine oder einige Ausgaben bezieht, vgl. meine Abhandlung über Didymus, Triest 1859, S. 5) *καὶ οὗτοι οἱ στίχοι κεῖνται „κίκλητέ μεν . . . . κιλεύει,"* gerade so wie Schol. A zu 379 *ἐν ἄλλῳ καὶ οὗτος ὁ στίχος „δόρπον ἑλοντ' εἴλοντο κατὰ στρατὸν ἐν τελέσσιν."* Sie stehen auch nicht im Venetus, auffallend ist es aber, dass keiner der mir bekannten Herausgeber die beiden erstgenannten Verse eingeklammert hat.

V. 407 steht *ὑποκρίνομαι* in der Bedeutung „antworten" (dazu Aristonicus *„ὅτι προθύσεις ἐνήλλαχται ἀντὶ τοῦ ἀποκρίνονται*): es findet sich so noch *β* 111, sonst hat es die Bedeutung „auslegen, deuten" *τ* 535, 555; *o* 170 und *M* 228, welche Stelle jedoch ebenfalls bedenklich ist.

Bei den Versen 421, 422 (= *τ* 433 f.) wird die Tagesrechnung unsicher: einige nehmen hier den Beginn des folgenden Tages an, andere fassen die Worte von dem weiter vorgerückten Tage. *Ω* 784 holen die Troer neun Tage lang Holz zur Bestattung des Hektor, da der Wald sehr weit von der Stadt entfernt ist (*Ω* 662), *Ψ* 110 ff. brauchen die Achaier nur einen Tag, um das Holz vom Ida zu holen und die Leiche des Patroklos zu verbrennen. Die Schilderung der Todtenbestattung ist äufserst trocken und dürftig.

Die Verse 443—464 werden schon von den alten Kritikern verworfen, vgl. Schol. A, AV (nach diesem von Zenodot, Aristophanes und Aristarch), ferner Schol. A zu *M* 17 und das weiter unten zu *Θ* 198 bemerkte; doch gehört auch V. 242 mit zur Diaskeuase. Zu der zweisilbigen Form des Dativs *ἧρῳ* (453) hat schon Aristarch seine Diple gesetzt: sie findet sich nur noch einmal in der Odyssee *Θ* 483. Zu vergleichen ist auch Schol. A zu *Φ* 446 *ἡ διπλῆ πρὸς τὴν ἐν τοῖς ἑπάνω* (*H* 452) *ἀθέ-*

τησιν, ὅτι διαφωνεῖ ταῦτα ἐν οἷς φησι „τό τ' ἐγὼ καὶ Φοῖβος Ἀπόλλων ἦρε Λαομέδοντι.

Im Vers 467 ist das Digamma in οἶνον vernachlässigt, Bentley schrieb deshalb παρίσταν. Auffällig ist hier der Umstand, dass nach dem Untergange der Sonne und dem Einnehmen des Spätmahles, welches immer bis in die Nacht hineinreichte, Schiffe aus Lesbos mit Wein kommen und die Achaier davon zur Nachtzeit kaufen. Auch κανναύχιος (476 und 478) „die ganze Nacht hindurch" ist hier unpassend, es findet sich jedoch Ψ 103 in ähnlicher Bedeutung, vgl. besonders Schol. AB zu *K* 1, AD zu *K* 2, A zu *A* 472. Mit der ganzen vorigen Stelle steht im Widerspruch, was Nestor *I* 71 sagt:

„πλεῖαί τοι οἴνου κλισίαι, τὸν νῆες Ἀχαιῶν
ἤματα θοῇσιν ἐπ' ἰθυντῆρσιν ἄγουσι,"

ein Beweis, dass das Lied von der Gesandtschaft an Achilleus mit der vorliegenden Stelle in keiner Verbindung gestanden haben kann.

Der Vers 475 wurde wegen des Wortes ἀνδραπόδεσσι verworfen, ὅτι νεωτερικὴ ὀνομασία τοῦ ἀνδράποδον, vgl. Lehrs bei Friedländer Aristonicus zu diesem Verse. Aus demselben Grunde verwarfen auch einige Σ 142, vgl. Schol. V παρισσὸς ὁ στίχος καὶ ἡ λέξις (nämlich das Wort σιφλώσεις) νεωτέρων.

Θ 1—488.

Den Anfang des 8ten Buches (VV. 2—52) reiht Zenodot (Schol. Θ 1, 53, Düntzer p. 154) dem 7ten an, jedoch mit Ausschluss von *H* 482, vgl. Schol. AB Ζηνόδοτος δὲ καὶ τοῦτον καὶ τὸν πρῶτον τῆς ἑξῆς ῥαψῳδίας ἦρχε (Bekk. für εἶρχε) στίχον und lässt das 8te Buch mit V. 1 beginnen, worauf dann gleich V. 53 folgt. G. Hermann findet auch die 52 ersten Verse hier nicht am rechten Platze und möchte sie lieber nach *N* 4 setzen; denn allerdings ist es auffällig, dass dem strenge ausgesprochenen Verbote zuwider Athene und Here den Achaiern zu Hilfe auf das Schlachtfeld eilen wollen, nicht wie Athene sagt (36), um denselben Rath zu ertheilen, sondern um am Kampfe Antheil zu nehmen, vgl. 388 τεύχεσιν ἐς πόλεμον θωρήσσετο. Schon früher sucht Here den Poseidon zu verleiten, den Achaiern beizustehen und sagt hier im Gegensatz zu den Worten des Zeus, der von sich behauptete allen Göttern gewachsen zu sein, dass wenn alle den Achaiern gewogenen Götter den Zeus hindern wollten den Troern beizustehen, so würde dieser bald einsam auf dem Ida sitzend sich grämen, mit anderen Worten nichts gegen sie ausrichten können. Doch diese Verse gehören späterer Diaskeuase an, stimmen aber eher zu *A* 399 ff., wo es heißt, dass Here, Athene und Poseidon den Zeus fesseln wollten und dieser nur durch den Beistand des Briareos davon bewahrt wurde.

schung in der Geschichte die erforderliche Anleitung zu geben, oder die, tüchtige Lehrer der Geschichte, vorzüglich an den Gymnasien heranzubilden. Wie in aller Wissenschaft, so wird auch in der Geschichte die Zahl derer, die sich vorzugsweise und berufsmässig der gelehrten Forschung widmen wollen, immer und überall sehr klein sein, und daher die Einrichtung und Erhaltung eigener Seminare dafür schwerlich als rathsam erscheinen. Dagegen ist die Zahl derer, die sich dem Lehrfache in den Hauptwissenschaften des höheren Unterrichtes, und insbesondere in der Geschichte, widmen wollen, jetzt überall gross genug, um an den einzelnen Universitäten Seminare dieser Art mit sicherer Erwartung hinreichender Theilnahme und bedeutenden Erfolges zu errichten. Nur diese sollen hier ins Auge gefasst werden. Wie sie einzurichten sind, muss sich daraus ergeben, was der Lehrer der Geschichte an einem Gymnasium zu leisten hat: hierüber möchte zunächst eine etwas genauere Erörterung erforderlich sein.

Der Geschichtsunterricht an den Gymnasien ist, was das zu erreichende Ziel und die zu demselben führenden Stufen, nämlich die Beschaffenheit und Auswahl des Stoffes und die Grundsätze der Behandlung desselben anbetrifft, an den deutschen Gymnasien jetzt wohl im Wesentlichen gleichartig angeordnet. Auch die Vorschriften für die österreichischen Gymnasien, wie sie in dem Entwurf der Organisation der Gymnasien und Realschulen in Oesterreich S. 30 ff. und 152 ff. niedergelegt sind, stimmen in den Hauptpuncten damit überein, nur mit Berücksichtigung des speciellen Bedürfnisses des österreichischen Staates und der allgemeinen, bei der Organisation der Gymnasien festgehaltenen Grundsätze: nehmen wir diese, wie es für unseren Zweck nothwendig ist, hier als leitend und bedingend an. Es wird dort für das Untergymnasium als die eigentliche Aufgabe bezeichnet, die Erzählung einflussreicher äusserer Ereignisse, die lebendige Darstellung grosser Charaktere, die Beschreibung des häuslichen Lebens, der Erfindungen u. s. w. bei den einzelnen Völkern; daher wird mit Recht von dem Lehrer ganz vorzüglich die Fähigkeit gefordert, gut zu erzählen, anschaulich und lebendig darzustellen. Für das Obergymnasium wird als Hauptaufgabe des Geschichtsunterrichts hingestellt, in das Verständniss des pragmatischen Zusammenhanges, des inneren Lebens der Völker und Staaten der Entwicklung der Verfassungen, der Gestaltung von Reli-

als die Rede des Zeus zu Anfang des 8ten Buches. Ebenso fällt es auf, dass Zeus, der doch entschlossen zu sein scheint die Achaier zu verderben und, nachdem er die Niederlage derselben durch seine Wage (69) entschieden hat, den Diomedes, der noch allein den Troern wirksamen Widerstand leistet, durch seinen Blitz zurückschreckt, sich so bald wieder durch die Thränen des Agamemnon (245) erweichen lässt und den Achaiern auf einige Zeit wieder den Sieg verleiht.

V. 6, den Hoffmann für ganz späte Interpolation hält, fehlt im Venetus.

Den Vers 15 verwirft Bekker, er hat einen entschieden Hesiodeischen Charakter, sowie auch der folgende, der sich in der Theogonie 720 findet und den man an letzterer Stelle für unecht erklärt; vielleicht ist es umgekehrt; so stammt auch Ω 45 aus Hesiod Op. 316, vgl. auch zu Θ 475, 476.

Die beiden Verse 25 und 26 hat Zenodot verworfen und gewiss mit Recht, wenn wir nicht annehmen wollen, dass der Dichter absichtlich Zeus mit unmöglichem prahlen lasse. Denn die Worte lassen sich nicht anders deuten, als dass Zeus sich anheischig macht, die Götter sammt Erde und Meer vom Uranos aus empor zu ziehen und dann (ἴκτυνα) den oberen Theil der Kette um die Spitze des Olymp zu schlingen und festzubinden, so dass dann alles in der Schwebe hänge; der Dichter müsste also im Widerstreit mit seiner sonstigen Ansicht sich den Olympos von der Erde getrennt denken. Anders erklärt die Stelle Aristarch (vgl. Lehrs p. 171), er fasst nämlich die beiden Verse als nachträgliche Erklärung, wie Zeus es anstellen wolle, um Erde und Meer empor zu ziehen und erklärt ἴκτυνα durch ὅταν θελήσω ἑρύσαι (wofür aber weder er selbst noch sonst jemand bis jetzt einen Beleg beigebracht hat), d. h. wenn ich nämlich euch (die Götter) sammt Land und Meer heraufziehen wollte, so würde ich zuerst die Kette (am unteren Theil) um die Spitze des Olymp binden und dann — würde alles in der Schwebe hängen; es müsste wol heißen „und dann würde ich ziehen" etc. Auch dadurch lässt sich nicht helfen, dass man 25 und 26 vor 24 stellt, wir sind vielmehr genöthigt Zenodot beizustimmen (so auch Heyne) und die beiden Verse für Diaskeuasten-Machwerk zu halten, die noch näher erklären zu müssen glaubten, auf welche Weise Zeus die Kette an die Erde befestigen würde, um sie heraufzuziehen, oder wirklich daran dachten, dass Zeus die mittels der Kette emporgezogene Erde an den Olymp aufhängen werde.

Die Verse 28—40 hält heute jeder, der nicht zu den strenggläubigsten gehört, wie z. B. Dindorf und Fäsi, für interpoliert: Heyne glaubt sogar sie seien von den Ordnern eingeschoben. Auffällig ist schon das, dass von 28—32 alle Verse mit Ausnahme von 48 und der ersten Hälfte von 51 Wiederholungen

sind. So ist 28 = *Γ* 95; *H* 92, 398: *I* 29, 430, 693; *K* 218, 313; Ψ 676; *π* 393. 29 = *I* 431, 694. 30 = *H* 94, 399; *I* 31, 432, 696. 31 = *α* 45, 81; *ω* 473. 32—37 = 463—468. 34=354. 38—40 = *X* 182—184. 41—44 = *N* 23—26. 45 = *E* 366, 768; *X* 400; *γ* 484, 494; *o* 193. 46 = *E* 769. 47 = *Ξ* 283; *O* 151. 49 = *E* 368, 775; *N* 34. 50 = *E* 776, cf. *E* 369; *N* 35. 51 = *A* 405; *E* 906; *A* 81. 52 = *A* 82.

Die beiden schon von Aristarch verworfenen Verse 73 und 74 verrathen sich auf den ersten Blick als Interpolation, worin das Bestreben den Ausdruck *φέπε*, der etwa unverständlich sein könnte, durch weitere Ausführung näher zu erklären, zu deutlich hervortritt.

Der Vers 89 hat, wie auch schon Aristarch bemerkte, das auffällige, dass Hektor hier *ἡνίοχος* heißt, man vergleiche damit 119 und 312.

Nach 131 finden sich in einigen alten Ausgaben (*ἔν τισι τῶν παλαιῶν*) folgende zwei Verse: „*Τρῶες ὑπ' Ἀργείων, Ἕλικον δέ κεν Ἕκτορα δῖον χαλκῷ δηιόωντα, δάμασσε δέ μιν Διομήδης,*" wiederum ein Beweis, wie sehr die Diaskeuasten alles in's Breite zu ziehen bemüht waren. Barnes, der die Vermuthung aufstellte, dass hinter 131 ein Vers ausgefallen sei, würde sich sicher sehr gefreut haben, wenn er von dem betreffenden Scholion des Victorianus Kenntnis gehabt hätte: übrigens ist die Lesart *δηιόωντα* im zweiten Verse sinnlos, es ist *δρωθέντα* zu schreiben.

Die Verse 164—166 wurden von Aristophanes und Aristarch als unpassend verworfen, nicht bloſs deshalb, weil sie den Ausdruck *δαίμονα διδόναι τινι* für unhomerisch hielten (Zenodot schrieb *χάρος τοι πότμον ἐφήσω*); die ganze Stelle ist unhomerisch.

Wahrhaft albern aber ist der Vers, den eine oder mehrere Ausgaben vor Aristarch (der dazu seine Diple setzte) nach V. 168 enthielten „*ἢ μήτε στρέψαι μήτ' ἀντίβιον μαχέσασθαι.*"

Der Vers 183, der auch im Venetus und aufserdem noch in sechs anderen Handschriften fehlt, ist wiederum müſsiger Zusatz eines Diaskeuasten: *αὐτούς* im Gegensatz zu *νῆας* bedeutet schon die Achaier, vgl. *H* 338, 437; *Θ* 403, 417; *Ξ* 47, 66, 68; *Φ* 521; *Ω* 499; *ι* 40; *K* 26; *ξ* 265; *ρ* 434. Der interpolierte Vers konnte aus *I* 243 an diese Stelle kommen.

Der Vers 185 wird allgemein verworfen (vgl. auch Fäsi), weil aufser *ν* 81 bei Homer kein Viergespann erwähnt wird, siehe Lehrs Arist. p. 195 ff. und aufser den dort angeführten Scholien noch *K* 473. Auch der V. 189 wird mit Recht von Aristophanes und Aristarch verworfen, überhaupt aber enthält die Ansprache des Hektor an seine Pferde so viel bedenkliches, dass schon Heyne (zu V. 185) sie für das Machwerk einer späteren Zeit erklärte, vgl. auch Grashof „Fuhrwerk" S. 2, A. 1.

Wir hören hier zum erstenmal von einem Schild des Nestor, dessen (des Schildes) Ruhm bis zum Himmel gedrungen, und der ganz von Gold ist (armer Greis, dem die Diaskeuasten solch schwere Last aufbürdeten), auch weifs Hektor, dass der Panzer des Diomedes ein Werk des Hephaistos ist (Schol. A *ἀπὸ γὰρ Γλαύκου ἔλαβεν*, nach Sch. AD zu 192 ist auch der Schild des Nestor aus der göttlichen Schmiede hervorgegangen) und hofft, im Besitze dieser beiden Waffenstücke, die Achaier noch in der nächsten Nacht zum Besteigen ihrer Schiffe zu nöthigen (siehe auch Jacob S. 223). Weiter erfahren wir, dass Andromache die Streitrosse ihres Gatten füttert, während sonst nur Webstuhl und Spindel (*Z* 490) und die Besorgung des Hauswesens Beschäftigungen des weiblichen Geschlechtes waren. Ich halte diese Verse für das Werk desselben Diaskeuasten, der auch *Z* 433—439 hinzudichtete und dort die Andromache ihrem Gemal einige strategische Winke in Betreff der Vertheidigung der Stadt geben läst: er wollte eben die Andromache dem Hektor recht ebenbürtig an die Seite stellen.

Unecht sind auch die Verse 198—212, von denen einige an anderer Stelle ganz gut passen mögen: auch Heyne verwirft dieselben. *Ἄντίον αὐδᾶν* mit einem Nomen proprium steht aufser hier nur noch *Ω* 330 und *ε* 28, und zwar in der Bedeutung „anreden;" sonst steht es nur mit dem Demonstrativum *τόν* oder *τήν* in der Bedeutung „entgegnen, antworten." Überhaupt aber ist das ganze Gespräch unmotiviert. Ein äufseres Kennzeichen der Interpolation ist der Vers 212: *ὣς οἱ μὲν τοιαῦτα πρὸς ἀλλήλους ἀγόρευον*, der überall vorkommt, wo solche Unterredungen eingeflickt werden, so *H* 464; *Σ* 348; *Φ* 514 (Nitzsch Sagenpoesie S. 128); *Θ* 333; *ρ* 166; *ω* 203; auch *E* 241—274 ist wahrscheinlich unecht, ebenso *E* 353—431. Sonst bildet dieser Vers den Übergang vom Gespräche zur Erzählung wie *δ* 620; *η* 334; *ξ* 409; *ο* 493; *π* 321; *ρ* 290; *ω* 382.

Die Verse 224—226 stehen in keiner Handschrift, nur Eustathios führt sie an, sie sind aus dem Anfang des 11ten Buches hierhin gekommen, vgl. Heyne.

Zu V. 231 bemerkt Schol. A *περιττὸς ὁ στίχος*: er ist allerdings nicht unumgänglich nothwendig, dies ist aber noch kein Grund ihn für eingeschoben zu erklären. Doch ist, wie schon Heyne bemerkt, das Asyndeton auffallend. Dass Aristarch ihn ausstiefs, lesen wir bei Athenaeus II, p. 39, vgl. Wolf Proleg. p. 271, a. 56, welcher den V. 232 für noch jüngeren Zusatz hält.

Bei dem Vers 235, den auch Aristophanes und Aristarch verwarfen, sehen wir wieder recht klar das Bestreben der Diaskeuasten nach gröfserer Deutlichkeit. Dass unter *ἑνός* Hektor gemeint ist, versteht jeder, deshalb war es unnöthig *Ἕκτορος* hinzuzufügen; die folgenden Worte *ὃς τάχα νῆας ἐνιπρήσει* sind eine ungeschickte Hinweisung auf das kommende, worüber mehr

bei Θ 475. Der fast ganz gleiche Vers O 507 ist dort ganz an seinem Platze. Die Lesart οὐδενός (234) verdient übrigens auch dann nicht den Vorzug, wenn der Vers 235 ausfällt.

V. 244 fehlt im Ambrosianus (Buttmann Schol. p. 591): er ist streng genommen nicht mehr nöthig und könnte möglicherweise aus O 376 hierhin gekommen sein; doch ist das Fehlen dieses Verses in einer einzigen Handschrift durchaus kein Grund, denselben zu verwerfen.

Vom V. 273 an beginnt eine ganz schöne Kampfesschilderung, eine Art kleine Aristie des Teukros, der zuletzt von Hektor verwundet wird, aber schon M 387 (M 350, 363, 371, 372 werden verworfen) wieder in der Schlacht thätig ist. Ganz ähnlich ist die Schilderung O 437 ff., wo ebenfalls Teukros zweimal auf Hektor seinen Bogen vergeblich spannt, bis ihm dann sein Geschoss von Zeus unbrauchbar gemacht wird. Die letztere Erzählung passt insofern eher in unsere jetzige Ilias, als sie mit keiner anderen Stelle derselben im Widerspruch steht.

Die Verse 273—277 sind unecht: der letzte fehlt in vielen Handschriften. Zur Aufzählung der acht von Teukros erlegten Troer mag der Vers 297 die Veranlassung gegeben haben. Der Vers 284 wurde von Zenodot, Aristophanes und Aristarch verworfen, vgl. Düntzer Zen. p. 163, der mit Recht in diesem Verse nichts anstößiges findet. Im folgenden fallen wieder die vielen Wiederholungen auf, so sind 313—317 = 121 ff. 321 = E 302. 329 = O 465. 331—334 = N 420 ff. 342 = A 178. 343—45 = O 1 ff. 345—347 = O 367 ff. In den Versen 339 und 340 scheint ebenfalls eine Interpolation zu stecken, entweder der Vers 340, oder was wahrscheinlicher ist die Worte ποσίν bis γλουτούς τε.

Die Verse 371 und 372 werden von Zenodot und Aristarch als überflüssig verworfen, vgl. Düntzer p. 163. Aristarch nahm auch Anstoß an κυνολίχοφθος als Attribut des Achilleus, welches sich auch noch O 77; Φ 550 und Ω 108 findet. Die beiden letzten Verse sind, soviel wir wissen, von Aristarch nicht angefochten worden. Darüber vgl. Schol. A zu O 56; Φ 550; B 278, V zu O 77, E zu α 2, Lehrs bei Friedländer Arist. zu O 56, Cicero Epist. ad Fam. X, 13, 2, Strabo I, p. 17, Wolf Proleg. p. 249, a. 44.

Die Verse 385—387 (= E 734—736) werden von Zenodot, Aristophanes und Aristarch verworfen, vgl. Düntzer Zen. p. 164, Lehrs bei Friedländer Arist. zu dieser Stelle, Nitzsch Sagenpoesie S. 151. Athene zieht den Chiton des Zeus an, den dieser selbst (43), als er auf den Ida fuhr, angelegt hatte, siehe darüber auch Aristonicus zu V. 43.

Die Verse 390, 391 werden ebenfalls von Aristarch für eingeschoben erklärt (aus Σ 746 f.), desgleichen 420—424, die im Munde der Iris unpassend sind, vgl. Nitzsch a. a. O. S. 151

und 152. Die Verse 466—468 fehlen in den besten Handschriften und sind hier ebenso wenig am Platze wie vorher Θ 37—39.

Die Verse 475 und 476 sind wiederum übel angebrachter Dinkenastenzusatz, die bei jeder Gelegenheit auf zukünftige Ereignisse hinzuweisen und das ganze dadurch „in plauderhafter Weise" zu verdeutlichen suchten. Dies geschieht besonders bei Göttergesprächen, wovon bei Nitzsch p. 132 einige Fälle angeführt sind. Die meisten derartigen Interpolationen haben schon die alten Kritiker, vor allen Zenodot, aufgedeckt. Die hauptsächlichsten sind folgende: *B* 694 und die vorhergehenden, *B* 724, 725; Θ 535—537; *O* 56—77, 231—235, 610—614; *Π* 431—461; *P* 404—411; Ω 23—30; μ 374—390; ν 333—338; 398—401; ο 31, 32; π 281—298; ρ 475—480, außerdem *M* 9—34 (Nitzsch S. 132); *N* 318—350; *O* 596—602; *Π* 46, 47: λ 69—71, 454—456. Wahrscheinlich sind aber nicht bloß diese beiden Verse unecht, sondern die ganze Stelle 473—483, in der besonders die Beschreibung des Tartarus auffällt, die eher für eine Poesie wie die Hesiodische passt. Ähnliche Stellen sind noch Θ 15, 16; *T* 92—94; ξ 42—47; ϰ 350, 351; λ 38—43, 157—159, 602—604.

Θ 489 — 565.

Diese 77 Verse sollen offenbar zur Verbindung des vorhergehenden und des folgenden Liedes dienen, welches die Gesandtschaft an Achilleus zum Inhalte hat, von der jedoch die auf das 9te Buch folgenden nichts wissen. Mit dem vorhergehenden hängen diese Verse insofern zusammen, als die Troer, nachdem sie die Achaier zu den Schiffen zurückgedrängt haben und zu ihrem Verdruss und zur großen Freude der Achaier die Sonne untergegangen ist, auf der Ebene des Skamandros die Nacht zurückbleiben, um des anderen Tages bei guter Zeit den Angriff zu erneuern, und in der Rede des Hektor besonders auf Diomedes Rücksicht genommen wird, der bis dahin den Troern das größte Leid angethan und dem Hektor den kräftigsten Widerstand geleistet hat. Von Aias ist merkwürdigerweise im ganzen 8ten Buche nur vorübergehend die Rede. Auch mit dem 10ten Buche hängen diese Verse zusammen (vgl. *K* 11, 100, 160, 189, 209), aber mit dem 11ten und den folgenden nicht mehr: dort ist weder auf die Beiwacht der Troer, noch auf die Gesandtschaft an Achilleus und noch weniger auf die Doloneia Bezug genommen. Überhaupt scheinen Θ 489 bis zum Ende von *K* mit zu den spätesten Partien der Ilias zu gehören und ihrer Abfassung nach in diejenige Zeit zu fallen, in der der größte Theil der Odyssee gedichtet ist.

Die Verse 493—496 klammerte Zenodot ein (*χειρογράφει*, über den Ausdruck vgl. Düntzer Zen. p. 162 A. 8): dieselben Verse finden sich noch *Z* 318—320, *B* 109, doch können sie

unmöglich ausfallen, da nach Düntzer's richtiger Bemerkung p. 164 auf μῦθον ἄκουον (492) nicht unmittelbar die Rede des Hektor folgen kann.

Die Verse 528—529 werden von Bekker mit Recht verworfen. Sie sind nicht werth im Homer zu stehen und das Product irgend eines Rhapsoden, der die Erzeugnisse seiner eignen Phantasie unkundigen Hörern für echte Ware feilbot. Schon Aristarch verwarf 424, 423 und 428; die Verse 423—425 enthalten gar keinen Gedanken, als etwa den höchst prosaischen: „so soll's sein, wie ich sage, das wisst ihr jetzt, das andere werdet ihr morgen erfahren:" 526 und 527 modificieren nur das, was schon früher (498 f.) gesagt ist und gleich darauf wieder gesagt wird. Der Vers 428 ist nur etymologische Erklärung des Wortes κηρεσσιφορήτους: ähnliche Spielereien haben wir *Π* 261, *Π* 142 ff. = *T* 389 ff. (vgl. Porphyrios zu *Z* 201), solche Zusätze zur näheren Verdeutlichung sind auch *Φ* 471; *X* 121; *B* 206, 319; *J* 59; *K* 51, 253; *M* 450; *Ξ* 114; *Π* 614; *Ψ* 269 ff. *Ω* 772; *Θ* 58; *o* 74; *ω* 535. Der Vers 529 enthält dasselbe, was schon 521 gesagt ist. Auch Heyne nahm an diesen Versen Anstofs, vorzüglich wegen der Inhalt- und Kraftlosigkeit derselben und des unhomerischen Ausdrucks ὑγιής (524).

Zu den Versen 535—53[illegible] setzte Aristarch das Antisigma zu den folgenden drei die Stigmen. Diese drei sind nach Pluygers' Ansicht, dem auch Friedländer gefolgt ist, 538, 539 und 541, indem der Vers 540 gar nicht in der Recension Aristarch's gestanden habe, nach Düntzer (p. 164) 538—540. Jedenfalls kann V. 541 allein nicht stehen bleiben, und wenn Aristonicus sagt τοὺς ἑξῆς τρεῖς, so hat er bis 541 wirklich bei Aristarch nur drei Verse gefunden (es könnte dann ebenso gut 538 als 541 gefehlt haben), oder statt τρεῖς ist τέσσαρας zu schreiben. Aristarch erklärt die folgenden für besser und Zenodot schreibt die drei ersten gar nicht. Wolf, Heyne, Bekker (11te Ausgabe), Crusius, Dindorf, Fäsi, Bäumlein lassen diese Verse stehen, während Bekker in der neuen Ausgabe mit Recht die Verse 535—541 ausstöfst. Dies that schon Nitzsch S. 141 f., weil dieselben ganz müfsiger Zusatz sind und zu deutlich verrathen, dass sie der Rede des Hektor am Ende des 13ten Buches nachgebildet sind, was auch Fäsi anerkennt. Zum Vergleiche sind hier beide einander gegenüber gestellt.

Θ 535 εἴ κ' ἐμὸν ἔγχος μείνῃ ἐπερχόμενον.	*N* 829 αἴ κε παλάσσῃς μείναι ἐμὸν δόρυ μαιμάν.
Θ 536 ist inhaltlich gleich	*N* 830 ff.
Θ 538 εἰ γὰρ ἐγὼν ὣς εἶμι ἀθάνατος καὶ ἀγήρως ἤματα πάντα.	*N* 825 εἰ γὰρ ἐγὼν οὕτω γε Διὸς παῖς αἰγιόχοιο εἶμι ἤματα πάντα.

Θ 538 ist fast derselbe Vers wie ε 136; η 257; φ 336.

Θ 540 — 541 — *N* 827 — 828.

Im Vers 533 ist das Digamma bei ἦν vernachlässigt, auch ist *ἐκερχόμενον* auffallend und wird einzig hier von der Lanze, sonst nur immer von Personen gebraucht, hier wäre jedoch durch Änderung in *ἐκερχομένου* zu helfen. Ebenso unpassend ist *ἐς αὖριον*, vgl. η 318; λ 351; Hes. Op. 408.

Die Verse 548, 550—552 stehen in keiner Homerhandschrift, werden auch von keinem Grammatiker citiert, sondern sie finden sich nur in dem pseudo-platonischen Dialoge Alcibiades II., und zwar in indirecter Rede. Dort heißt es p. 149, D:

φησὶ γὰρ (sc. Ὅμηρος) *τοὺς Τρῶας ἐκανὸν ποιοῦμένους*
ἔρδειν ἀθανάτοισι τελήεσσας ἑκατόμβας
τὴν δὲ νίκαν ἐκ τοῦ πεδίου ἀνίμους φέρειν οὐρανὸν εἴσω
ἡδέως· τῆς δ' οὔ τι θεοὺς μάλα χαίρειν δαίεσθαι
οὐδ' ἰδέειν· μάλα γάρ σφιν ἀπήχθετο κτλ.

Eine *ἑκατόμβη* der Troer kommt außer am Ende des 8ten Buches nur noch im 18ten vor: dort könnten die Verse dem Sinne nach zwischen 310 und 314, etwa vor dem letzten Verse stehen (Σ 310 = Θ 542), während sie da, wo sie Barnes hinsetzte, unmöglich sind, denn sie stehen im Widerspruch mit dem Willen des Zeus, der den Troern so lange den Sieg verleihen will, bis Achills Zorn gesühnt ist: von da an sind die Troer dem Verderben geweiht. Aber der Verfasser des Dialogs könnte sie nur in seinem Homer an unsrer Stelle gelesen haben, wo sich der Vers *νίκην δ' ἐκ πεδίου ἄνεμοι φέρον οὐρανὸν εἴσω* noch findet. Dass weder Aristarch noch sonst einer der alten Kritiker diese Verse kannte, bezeugt ihr Stillschweigen. Von den neueren Herausgebern werden sie einstimmig, bei einigen mit Ausnahme von 549, bei anderen sammt diesem, verworfen, vgl, besonders Köppen zu unserer Stelle, dann Wolf Proleg. p. 37, n. 7. Mir scheinen diese Verse ein ebenso falsches Citat aus irgend einem der pseudo-homerischen Gedichte zu sein, wie *φήμη δ' εἰς στρατὸν ἦλθε* bei Aeschines gegen Timarch §. 128 oder *γήραος ὑπὲρ οὐδὸν ἀμείψας* bei Schol. Theocrit II, 104 und andere.

Die beiden Verse 557 und 558 werden von den alten und neuen Kritikern fast einstimmig verworfen, sie sind an ihrem Platze Π 299, 300 vgl. Schol. A zu unserer Stelle und V zu Π 299, Düntzer pag. 164. Auch der Vers 559 scheint mir noch zu der Diaskeuase zu gehören, da *εἴδεται ἄστρα* vollkommen überflüssig ist, nachdem schon oben *ἄστρα φαίνετ' ἀριπρεπέα* gesagt ist. Die Wiederholung desselben Gedankens erklärt sich dadurch, dass der Diaskeuast sein *γέγηθε φρένα ποιμὴν* anbringen wollte, welches er aus Α 683, ξ 106 oder Ν 493 recht gut hernehmen konnte; eine ähnliche Epanalepse findet sich Χ 128; Ψ 642. Überhaupt fällt in diesen wenigen Versen die häufige Wiederholung derselben Worte oder Begriffe auf, so *εἵατο* 554, 563; *πυρά* 554, 561, 562, 563; *καίετο* 554, 562, 561 (*καιόντων*); *ἄστρα*

555, 559; φαεινήν 555, φαίνεται 556, 561, ἔφανεν 557 dazu das inhaltlich gleiche ἀριπρεπέα und εἴδεται; αἰθήρ 556, 558. Der Ausdruck μίμνειν ἠῶ kommt in der Ilias nur in Rhapsodien späteren Ursprunges vor so *I* 662; *Σ* 255; *Λ* 723 (in der interpolierten Erzählung des Nestor), ἐύθρονον ἠῶ μίμνειν in der Ilias nur an dieser Stelle, aufserdem σ 318; τ 342.

So stellt sich denn als Resultat dieser Untersuchung heraus, dass in diesen beiden Büchern mit Ausnahme der an den betreffenden Stellen namhaft gemachten Interpolationen ursprünglich nur zusammengehörten *H* 1—312 mit Ausschluss des Anfangs und Θ 1—488; dass 489—565 späterer, noch durch Interpolationen vermehrter Zusatz ist, um den Übergang zu den beiden folgenden Büchern zu bilden, dass *H* 313—482 ebenfalls späterer Zusatz ist, aus dem sich folgende Theile für sich absondern lassen 313—344 als Anknüpfung zwischen dem Vorhergehenden und 345—432 einerseits und 433—482 andererseits, wozwischen wiederum die Verse 442—464 eingeschoben sind.

Als Anhang füge ich noch die Erklärung zweier bisher verschieden aufgefasster Stellen hinzu. Die erste ist *H* 238, die gewöhnlich so gelesen wird: οἰδ' ἐπὶ δεξιά, οἰδ' ἐπ' ἀριστερὰ νωμῆσαι βῶν ἀξαλέην, τό μοί ἐστι ταλαύρινον πολεμίζειν. Die Schwierigkeit entsteht nur dann, wenn man an der alten Schreibweise τό μοί ἐστι festhält, wovon meines Wissens nur Väsi abgewichen ist und Ameis, der (zu Od. Θ 332) an dieser Stelle τό als Beziehungsaccusativ fasst. Diese Auffassung ist übrigens schon alt, da der Paraphrast übersetzt, διό μοι ὑπάρχει τληπικῶς καὶ ὑπομενητικῶς πολεμεῖν, jedenfalls also gelesen haben muss τό μοι ἐστι. Aristarch fasst τό relativ und bezieht es nach der bekannten Constructionsweise πρὸς τὸ σημαινόμενον auf βῶν, als ob dem Dichter nicht dies sondern σάκος (warum nicht das viel gewöhnlichere ἀσπίς?) vorgeschwebt habe, vgl. Schol. A ἡ διπλῆ ὅτι προτάξας θηλυκὸν οὐδέτερον ἐπήνεγκεν, τό μοί ἐστι πρὸς τὸ σημαινόμενον, ὡς „νεφέλη δέ μιν, τὸ μὲν οὔποτε" (μ 74). τὸ δὲ ταλαύρινον παρῆπται, εὔτολμον vgl. Schol. A zu *Σ* 515. Das heifst also „ich weifs den Stierschild nach rechts und links zu wenden, den ich habe um muthig zu kämpfen." Diese Erklärung des τό ist ganz unhaltbar und auch in μ 74 steht τό nicht für νέφος anstatt νεφέλη, sondern bezieht sich nach Ameis richtiger Bemerkung auf den ganzen Gedanken, auch empfiehlt sich die Construction σάκος μοί ἐστι πολεμίζειν durchaus nicht. Eine andere ebenso unhaltbare Erklärung ist die Dammsche, wonach τό auf den ganzen vorhergehenden Satz bezogen wird „*quod mihi prodest ad audacter et feliciter de-*

pugnandum," auch dies liegt nicht in den Worten. Die neueste Erklärung ist die von Döderlein, Gloss. 2380. Dort wird ταλαύρινος erklärt „aus dauerhaftem Rindsleder bestehend," eine Erklärung, deren etymologische Richtigkeit ich durchaus nicht in Zweifel ziehe. Döderlein nimmt dann mit Aristarch die Metalepsis des τό für ᾗ an und übersetzt „ich weiss den Stierschild nach rechts und links zu bewegen, den trockenen, der mir aus dauerhaftem Rindsleder besteht zu kämpfen." Abgesehen von der Unrichtigkeit der Annahme einer Metalepsis gibt es auch für den Infinitiv nach einem Worte wie ταλαύρινος, welches einen Stoff bezeichnet, kein Beispiel, da sämmtliche Adjective, bei denen ein solcher Infinitiv vorkommt, eine subjective Befähigung bezeichnen. Gesetzt aber auch, dass ein Infinitiv dabei stehen könnte, so kann es in keinem Falle das intransitive πολεμίζειν sein, da das Substantiv, auf welches sich das den Infinitiv regierende Adjectiv bezieht, entweder Subject oder vom Verbum regiertes Object zu dem Infinitiv sein muss, wie z. B. π 401 δεινόν γένος βασιλήϊόν ἐστι κτείνειν, *M* 63 τάφρος μάλ' ἀργαλέη περάαν u. a. Schreibt man τό μοι ἔστι so fallen alle Schwierigkeiten und der Sinn ist „ich weiss den Stierschild nach rechts und links zu wenden, den trockenen, deshalb kann ich auch standhaft (mit Ausdauer) kämpfen." Der Infinitiv nach ἔστι steht noch Ξ 313; *O* 557; Υ 246, öfters nach οὐκ ἔστι; ταλαύρινον πολεμίζειν kommt zwar nur hier vor (das Adjectiv ταλαύρινος steht noch *X* 267), ist aber in derselben Weise gebraucht wie ἄλληκτον πολεμίζειν *B* 452; *Λ* 12; Ξ 155. ἐναντίον μάχεσθαι Γ 433; *M* 377; Υ 97, 257; χ 65. ἀντίβιον μάχεσθαι Γ 20; *H* 40, 51, vgl. Γ 435. ἐναντίβιον πολεμίζειν *K* 451; *O* 179; Υ 85; Φ 477 oder μάχεσθαι Θ 168, 255; *X* 233.

An den Versen *H* 409, 410 scheint bisher jeder Erklärungsversuch gescheitert zu sein, nicht als ob der Sinn unverständlich wäre, denn dieser lässt sich leicht errathen; aber der Beweis, dass eben dieser Sinn und wie er in den Worten liegt, ist bis jetzt noch nicht geführt worden. Abgesehen davon, dass φειδώ und μειλισσόμεν nur hier in der Ilias vorkommen, ist die Wortstellung äußerst verschroben und von Homerischer Einfachheit und Deutlichkeit weit entfernt; der Sinn der Worte scheint schon den Alten zum Theil unverständlich gewesen zu sein. Οὐ γάρ τις φειδὼ γίγνεται kann nur heißen: bei den hingeschiedenen Todten gibt es keine Schonung, die Todten werden nicht geschont (diese Construction musste gewählt werden, da φείδομαι kein Passiv hat); von einem „dürfen" ist hier keine Rede, so dass Übersetzungen wie „*mora adhibenda est*, man darf nicht säumen, keiner keiner sei unwillfährig, ist zulässig" alle etwas in die Worte hineinlegen, was grammatisch nicht darin liegt.

Ἐπεί κε θάνωσιν sagt noch einmal dasselbe was *νεκύων* und *κατατεθνηώτων*; *μειλισσέμεν* gehört zu *φειδὼ γίγνεται* = *οὐ γὰρ φειδόμεθα τῶν νεκύων μειλισσέμεν*, dass wir sie erfreuen (denn dazu ist *νέκυας* aus dem obenstehenden Genetiv als Object zu ergänzen) *πυρός* mit Feuer (partitiver Genetiv wie *χαρίζεσθαί τινος*, man vgl. damit die Construction des reduplicierten Conj. Aor. von *λαγχάνω H* 79; *X* 342; *O* 350; *Ψ* 76 *ὅππα πυρός με λελάχωσι*). Ob dies nun aber einen Sinn gibt „die hingeschiedenen Todten werden nicht geschont, nachdem sie gestorben sind, dass man sie schnell mit dem Scheiterhaufen (d. h. der Verbrennung) erfreut (versöhnt)", kann jeder entscheiden, wenigstens liegt der einfache Gedanke „die Todten muss man gleich bestatten" nicht darin. Aus den Scholien ist auch nur wenig zu entnehmen: „*ὁ νοῦς, οὐ φειδόμεθα ὥστε ἐκμειλίσσειν ὑμᾶς τοὺς νεκρούς*" (Sch. A.) gibt keine Aufklärung, ebensowenig „*οὐδέν ἐστι κέρδος τοὺς τῶν κολιμίων νεκροὺς ἀτάφους εἶναι*" (Sch. A L V), obwol dieser Gedanke ganz gut für unsere Stelle passt, aber *φειδώ* und *κέρδος* sind zwei ganz verschiedene Begriffe. Die einzig brauchbare Erklärung in den Scholien ist die von *μειλισσέμεν* durch *χαρίζεσθαι*. Den besten und allein möglichen Sinn bietet wieder die Übersetzung des Paraphrasten, die bisher von den Erklärern Homers viel zu wenig zu Rathe gezogen zu sein scheint „*οὐδεμία δὲ φροντὶς περὶ τῶν νεκρῶν ἀποθανόντων ὑπάρχει, ἐπειδὰν ἀποθάνωσι, διὰ πυρὸς θάπτεσθαι ταχέως*" d. h. denn man nimmt keine Rücksicht auf die dahingeschiedenen Todten (lässt ihnen keine Sorgfalt, keine Schonung angedeihen), so dass man sie nachdem sie gestorben sind schnell bestattet. Agamemnon bewilligt also die Bestattung als einen Act der Humanität, da es rücksichtslos wäre, die Todten lange unbestattet zu lassen, wie denn auch Patroklos (*Ψ* 70 ff.) sich beschwert, dass ihn Achilleus so lange unbegraben liegen lasse. So ist der Sinn „die Bestattung der Todten verweigere ich nicht, denn es ist rücksichtslos gegen die Todten gehandelt, wenn man sie nicht gleich bestattet."

Triest. J. La Roche.

gion, Literatur und Kunst einzuführen; die alte Geschichte, insbesondere die der Griechen und Römer, soll dabei ganz besonders hervorgehoben, und der geschichtliche Unterricht hier in engere Verbindung mit dem philologischen gesetzt werden; mit vollem Rechte wird darauf hingewiesen, wie grosse Forderungen der Lehrer der Geschichte an sich zu stellen habe, wenn er seiner Aufgabe genügen wolle. Diesem völlig entsprechend sind auch die Bestimmungen in dem Gesetze über die Prüfung der Candidaten des Gymnasial-Lehramtes §. 6, wonach für den Unterricht im ganzen Gymnasium eine chronologisch sichere Uebersicht über die Weltgeschichte, Einsicht in den pragmatischen Zusammenhang, Vertrautheit mit den besten historischen Hilfsmitteln für eine Hauptpartie, und besondere gründliche Kenntniss des Alterthums und philologische Bildung verlangt werden; und für den Unterricht im Untergymnasium nur von dieser Forderung in Bezug des Alterthums abgesehen wird.

Bestimmen wir nun hiernach, welche Kenntnisse und Fähigkeiten der Lehrer der Geschichte besitzen müsse, um seine Aufgabe völlig befriedigend zu lösen, zunächst für den ganzen Bereich des Gymnasiums, weiterhin nur für das Untergymnasium: so scheiden sich die Forderungen nach den beiden Haupttheilen, dem Stoffe, welchen er zu behandeln hat, und der Form, der Art und Weise, wie er diesen Stoff den Schülern darlegen muss. In Bezug des Stoffes kann es für den Lehrer, welcher den Geschichtsunterricht in allen, auch den obersten Classen des Gymnasiums ertheilen soll, nicht genügen, dass er eine chronologisch sichere Uebersicht über die Universalgeschichte in allen ihren hervorragenderen und glänzenderen Theilen besitze, auch nicht, dass er den inneren pragmatischen Zusammenhang der hervorstechenden äusseren Begebenheiten (der Kriege, Eroberungen, Verbindungen und Verträge der Völker u. dgl.) erkenne; sondern er muss vorzüglich in das innere Leben wenigstens der bedeutendsten Völker tiefer eingedrungen sein: er muss also die Entwickelung ihrer Staatsverfassung und ihres gesammten Staatslebens (Rechtswesen und Gesetzgebung; selbst Handel, Gewerbfleiss und Landbau, in sofern diess wichtige Theile des Staatslebens sind) in den Hauptmomenten klar und sicher erkannt haben, er muss das religiös-sittliche Leben, wie es sich theils in der ganzen politischen Geschichte des Volkes, theils in seinem Privatleben zeigt, theils auch in seiner Literatur und Kunst abspie-

Zur Kritik und Erklärung einzelner Stellen aus griechischen und römischen Schriftstellern.

1. *Zu Platons Charmides p. 155 d.*

Über diese bekannte Stelle bemerkt Becker in seinem Charikles, Bd. 2, S. 226 folgendes: „Nicht leicht möchte sich eine Stelle finden lassen, welche geeigneter wäre uns über die Natur der attischen Knabenliebe zu belehren. Es ist unverkennbar, welchen Antheil Sinnenreiz daran hat, und wenn bei den Edelsten dieses Volks es dieser Boden war, dem sie entsprosst, so dürfen wir bei der grofsen Menge, ohne deshalb immer das Schlimmste vorauszusetzen, doch jedenfalls annehmen, dass das ψυχῆς ἐρᾶν nicht die Hauptsache war". Und einige Zeilen früher heifst es: „Man kann es sich in der That nicht verbergen, dass sich hier etwas mehr als die blofse Huldigung, die der Schönheit an sich gebührt, ausspricht." In gleicher oder doch sehr ähnlicher Weise sprechen über diese Stelle Meier (Encykl. v. Erach. und Gruber, Sect. III, Bd. 9, S. 178), Steinhart (zur Übers. Platons von H. Müller, Bd. 1, S. 279), K. F. Hermann (Philol. Bd. V, S. 738), Döllinger (Heidenthum und Judenthum S. 686), Susemihl (Genet. Entw. der Plat. Phil. Bd. 1, S. 41) [1]). Dagegen hat schon Zeller in der ersten Auflage seiner Geschichte der griechischen Philosophie (2te Aufl.; Bd. 2, S. 58 Anm. 1) kurz angedeutet, dass Sokrates auch hier, wie an so vielen anderen Stellen nur ironisch spreche, eine Ansicht, der ich vollkommen beipflichte und deren nähere Begründung im folgenden gegeben werden soll. — Wenn nämlich diese Worte des Sokrates im buchstäblichen Sinne verstanden werden sollen, so ist einerseits das Urtheil Ast's (Platons Leben und Schriften S. 426) vollkommen berechtigt, welcher darin den Ausdruck einer widerlichen Lüsternheit erblickt [2]), anderseits muss es uns gewiss befremden, dass Platon hier seinem Lehrmeister eine Leidenschaftlichkeit und sinnliche Glut andichtet, welche, so wie sie gewiss dem Wesen des Sokrates fremd war, in keiner anderen Stelle der

[1]) Am wenigsten befriedigend ist die Erklärung Stallbaums (Opp. Plat. Vol. V, Sect. I, 2te Aufl., S. 107): „*Quod ipsum sentiens Socrates Platonicus non tam corporis formosi adspectu, quam animi modesti atque pulcri cogitatione* (?) *adripitur et percellitur.*"

[2]) Unter dieser Voraussetzung würde auch das Urtheil des Athenaios (p. 187, F. ed. Meineke) nicht ungerecht erscheinen: „*τὰ δ' ἐν τῷ Χαρμίδῃ ἐναντιώματα ἐξ αὐτοῦ τοῦ διαλόγου ὁ βουλόμενος εὑρήσει. ποιεῖ γὰρ αὐτὸν ἀσυμφώνως ποτὲ μὲν σκοτοδινιῶντα καὶ μεθυσκόμενον τῷ τοῦ παιδὸς ἔρωτι καὶ γινόμενον ἥδιφον καὶ καθάπερ νεβρὸν ὀκνηρόπουν λίονος ἀλκῇ, ἅμα δὲ καταφρονητὴν φησι τῆς ὥρας αὐτοῦ* (was sich auf Symp. 222. a bezieht).

Platonischen Dialoge hervortritt [3]). Wie unwahrscheinlich muss auch diese Behauptung erscheinen, wenn man an das Bild des Sokrates im Lysis denkt, welcher Dialog, was die Art der Behandlung anbetrifft, die entschiedenste Verwandtschaft und eine „gleichsam geschwisterliche Ähnlichkeit mit dem Charmides hat" [4]). Müsste da nicht jener Sokrates im Charmides eher an den Hippothales im Lysis erinnern? Allerdings war Sokrates, wie Steinhart (S. 333) sagt, kein Asket, er war „durch und durch Grieche, ein Mann aus dem innersten Marke seiner Nation, ein Charakter, der Fleisch und Blut hat, und nicht den allgemeinen moralischen Leisten für alle Zeiten abgibt" (Zeller S. 56); aber von jener Leidenschaftlichkeit, von jenem stürmischen Wesen lässt sich sonst nichts bei ihm bemerken; überall erscheint er als der Mann der nüchternen praktischen Verstandes. Am wenigsten kann, wie Steinhart will (a. a. O.), das im Gastmahl geschilderte, tagelange, mit Nachsinnen verbundene Stehen auf einem Platze als ein Zug der Schwärmerei gedeutet werden. Es mochte dies wol vielfach seinen Zeitgenossen als Schwärmerei erscheinen, in der That aber ist es nur eine Äußerung seines rastlosen Strebens nach Erkenntnis und Klarheit (Zeller S. 61). Bezeichnend für den Eindruck, welchen der Anblick eines schönen Jünglings auf die von einem züchtigen Eros Begeisterten machte, ist der Anfang des Xenophontischen Symposion. Dort heißt es von der Schönheit des Autolykos, dass sie gleich einem Lichtstrahl in dunkler Nacht aller Augen auf sich zog und bewirkte, dass die Anwesenden wie von einem Gotte ergriffen ihre innerliche Bewegung auch in ihrem Äußeren zu erkennen geben. „Aber die von einem anderen Gotte Begeisterten gewähren eher einen furchtbaren, als einen heiteren Anblick, *οἱ δ' ὑπὸ σώφρονος ἔρωτος ἔνθεοι τά τε ὄμματα φιλοφρονεστέρως ἔχουσι καὶ τὴν φωνὴν πραοτέραν ποιοῦνται καὶ τὰ σχήματα εἰς τὸ ἐλευθεριώτατον ἄγουσιν.*" Man vergleiche nun mit dieser Stelle jene im Charmides und man wird dann hoffentlich die Unmöglichkeit der gewöhnlichen Erklärung einsehen. — Betrachten wir aber auch den ganzen Zusammenhang, in welchem die vorliegende Stelle erscheint. Sokrates fragt gleich im Beginne des Dialoges, *εἴ τινες ἐν αὐτοῖς (ἐν τοῖς νέοις) διαφέροντες ἢ σοφίᾳ ἢ κάλλει ἢ ἀμφοτέροις ἐγγεγονότες εἶεν* (153, d), er bezeichnet sich scherzhaft als eine *λευκὴ σταθμὴ πρὸς τοὺς καλούς*

[3]) Die Stellen, welche Ochmann in seinem Programme: *„Charmides Platonis qui fertur dialogus num sit genuinus quaeritur"* Breslau 1827, p. 16 ff. und Stallbaum S. 107 aus den Platonischen Dialogen anführen, beweisen nur, dass Sokrates sein Verhältnis zu den Jünglingen öfters als *ἔρως* bezeichnete, haben aber mit der vorliegenden Stelle keine Ähnlichkeit.

[4]) K. F. Hermann I, S. 443, Zeller S. 338, Steinhart S. 223, Susemihl I, S. 31.

„denn ihm gefielen so ziemlich alle, welche in der Blüthe der Jugend stünden" (154, b), und erwidert auf die Reden, mit welchen man ihm die Schönheit des Charmides anpreist: *Ἡράκλεις, ὡς ἄμαχον λέγετε τὸν ἄνδρα, εἰ ἔτι αὐτῷ ἓν μόνον τυγχάνει προσὸν σμικρόν τι*, nämlich *εἰ τὴν ψυχὴν τυγχάνει εὖ πεφυκώς* (154, d); der erste Eindruck, welchen der Anblick des Jünglings auf ihn macht, wird ganz einfach mit den Worten: *ἀτὰρ οὖν δὴ καὶ τότε ἐκεῖνος ἐμοὶ θαυμαστὸς ἐφάνη τό τε μέγεθος καὶ τὸ κάλλος* (154, c) bezeichnet und auf die Bemerkung Chairephons, dass erst, wenn sich der Jüngling entkleiden wollte, seine volle Schönheit sich offenbaren würde, antwortet Sokrates: *Τί οὖν οὐκ ἀπεδύσαμεν αὐτοῦ αὐτὸ τοῦτο (τὴν ψυχὴν) καὶ ἐθασάμεθα πρότερον τοῦ εἴδους* (154, e). Wer wollte wol nach diesen Äußerungen annehmen, dass jene Worte: *εἰδόν τε τὰ ἐντὸς τοῦ ἱματίου* u. s. w. ernstlich gemeint seien? Müssen sie nicht vielmehr als Ironie mit deutlicher Beziehung auf jene Äußerung des Chairephon erscheinen? Und wenn dann Sokrates trotz seiner Versicherung, dass er nur allmählich wieder zu sich gekommen, gleich den ihm von Kritias angegebenen Vorwand gebraucht, dem Jünglinge sein Mittel anpreist und durch die Erwähnung der *ἐκφδή* (vgl. K. F. Hermann S. 445, Anm. 294) auf sein Ziel losteuert, die Seele des Jünglings zu prüfen, wenn endlich weder im Verlaufe noch am Schlusse des Gesprächs die Schönheit des Charmides irgendwie berührt wird, so wird man wol jene Worte kaum anders als scherzhaft gesprochen denken können. Würde Sokrates in diesem Dialoge nicht als bloßer Erzähler, sondern als Mitunterredner mit einem *ἑταῖρος* auftreten, so würde dieser gewiss bemerken, dass Sokrates immer scherze, und sein Verhalten gegenüber schönen Knaben in ähnlicher Weise, wie Alkibiades im Symposion (216, d) schildern. Man vergleiche noch die auch schon von Zeller angedeutete Stelle in Xenophons Symposion, 4, 27. Als Sokrates die Jünglinge aufgefordert sich des Küssens der Schönen zu enthalten, bemerkt Charmides: Warum suchst du uns durch Schreckbilder von den Schönen wegzuscheuchen, während ich doch neulich sah, wie du mit Kritobulos etwas in einem Buche suchtest und dabei Kopf und Schulter an Kopf und Schulter desselben lehntest. Darauf erwidert Sokrates: „*Φεῦ ταῦτ' ἄρα ἐγὼ ὥσπερ ὑπό θηρίου τινὸς δεδηγμένος τόν τε ὦμον πλεῖον ἢ πέντε ἡμέρας ὤδαξον καὶ ἐν τῇ καρδίᾳ ὥσπερ κνῆσμά τι ἰδόκουν ἔχειν.*" Und dann heißt es: „*καὶ οὗτοι μὲν δὴ οὕτως ἀναμὶξ ἐσκωψάν τε καὶ ἐσκούδασαν,*" wobei letzteres sich auf die oben mitgetheilte Warnung des Sokrates bezieht. Endlich ist noch die schlagende Ähnlichkeit zu berücksichtigen, welche unsere Stelle mit jener bekannten in Platons Protagoras 339, e hat, wo Sokrates erzählt, dass ihm bei dem Beifalle, welchen man dem Protagoras spendete, schwindelig

geworden sei. Auch hier ist der Scherz nicht zu verkennen; und nicht um Zeit zu gewinnen, wie es dort heifst, ruft Sokrates den Prodikos zu Hilfe, sondern um ihn als Schildknappen zu gebrauchen und die beiden Sophisten gegeneinander in's Gefecht zu führen [5]).

2. *Zu Platons Laches 187 c, 188 d, 199 e, Euthyphron 6 d.*

Es ist nach den Ergebnissen der neueren Kritik als ausgemacht anzusehen, dass selbst der treffliche codex Bodleianus, welcher die ersten sechs Tetralogien der Platonischen Dialoge enthält, durch so manche Interpolationen entstellt ist. So haben, um nur einige Beispiele aus dem Laches und Euthyphron anzuführen, Stallbaum und K. F. Hermann Lach. 182 c, 199 e, Euth. 6 a, 7 b einzelne Wörter und auch Sätze mit Recht als Interpolationen beseitigt. Doch sind, wie ich bei öfterem Durchlesen dieser Dialoge bemerkt zu haben glaube, noch so manche Einschiebsel ruhig an ihrer Stelle belassen worden, über welche ich im Folgenden berichten will.

Pl. Lach. 187 e (c. XIII) geben die besten Handschriften: *Οὔ μοι δοκεῖς εἰδέναι ὅτι, ὃς ἂν ἐγγύτατα Σωκράτους ᾖ λόγῳ καὶ πλησιάζῃ διαλεγόμενος κ. τ. λ.* Dass diese Stelle in der überlieferten Gestalt eine genügende Erklärung gestatte, wird wol Niemand im Ernste behaupten. Auch Stallbaum, der früher *ὥσπερ γύπες* mit Beziehung auf das vorausgehende *ἐν τοῖς δημόταις* erklären wollte, worin ihm H. Müller in seiner Übersetzung folgte, hat in der zweiten Auflage diese Erklärung aufgegeben, mit dem Bemerken, dass *γύπες* von Zunftgenossen nicht gesagt werden könne. Aber auch die Conjectur, welche er daselbst vorschlägt, nämlich „*ὥσπερ ἔρκει*" statt „*ὥσπερ γύπες*," hilft den Schwierigkeiten nicht ab. Denn einerseits lässt sich *καὶ πλησιάζῃ διαλεγόμενος* nach dem vorausgehenden *ἐγγύτατα ᾖ* kaum entsprechend erklären und anderseits stimmen die folgenden Worte *περιαγόμενον τῷ λόγῳ* nicht zu dem mit *ὥσπερ ἔρκει* angedeuteten Bilde. Auch ist zu beachten, dass uns nicht *τῷ λόγῳ* sondern *λόγῳ* überliefert, und die Verbindung von *ἐγγύς* mit dem Dativ der Platonischen Sprache fremd ist. Noch weniger befriedigend ist die Vermuthung: „*Σωκράτους ἢ λόγῳ, ὥσπερ γυναικὶ εἰ πλησίαζοι,*" welche K. F. Hermann nach dem Vorgange Hommels (vgl. dessen Ausgabe von Platons Symp. S. 122) und Sauppe's (Epist. crit. p. 89) aufgestellt hat; denn ohne eine beigefügte Erklärung würde man kaum den Sinn der Stelle erfassen, und noch weniger den Witz herausfühlen, der

[5]) Es hat fast den Anschein, als ob schon Athenaios die Ähnlichkeit dieser beiden Stellen gefühlt und das *ἐσκοπούμην τε καὶ ἐλογιζόμην* aus der besprochenen Stelle in seine Schilderung der Scene aus Charmides übertragen habe.

übrigens selbst in der Paraphrase ziemlich frostig erscheint. Dagegen hat schon Schleiermacher einen sehr beachtungswerthen Schritt zur Herstellung unserer Stelle gethan, indem er die beiden Wörter „ὥσπερ γένει" als eine Glosse beseitigte. Sehr leicht konnte sich Jemand versucht fühlen ὥσπερ γένει zu λόγῳ erklärend beizufügen, da ἐγγύτατα (ἐγγυτάτω) γένει (γένους) eine im Attischen sehr gebräuchliche und auch bei Platon sehr häufige Verbindung ist (vgl. Leg. 866 a, b, 873 d, Soph. 264 e, Apol. 30 a, Hipp. Mai. 304 d). Da aber die Stelle hiemit noch nicht geheilt ist, sondern die oben angeregten Bedenken noch fortdauern, so scheint es am gerathensten, eine gröfsere Interpolation anzunehmen, in der Weise, dass zuerst die Wörter „λόγῳ ὥσπερ γένει" als Glosse an den Rand geschrieben und dann unter Beifügung von ἢ und καὶ in den Text übertragen wurden. Nur in dieser Gestalt: „ὃς ἂν ἐγγυτάτω Σωκράτους πλησιάζῃ διαλεγόμενος" erhält dieser Satz einen richtigen Sinn und eine entsprechende Verbindung mit dem Folgenden. Über ἐγγύτατα Σ. πλησιάζειν vgl. Eur. Med. 102 καὶ μὴ πελάσῃτ' ὄμματος ἐγγύς, Plat. Epist. 342 d τούτων δὲ ἐγγύτατα μὲν ξυγγενείᾳ καὶ ὁμοιότητι τοῦ πέμπτου νοῦς πεπλησίακε, Aeneas Tact. c. 39, p. 114, 11 προσπελάζουσι τῷ τείχει ἐγγύτερον τοῦ προσήκοντος.

Pl. Lach. 188 d (c. XIV) ἀλλὰ τῷ ὄντι ζῇν ἡρμοσμένος οὗ αὐτὸς αὑτοῦ τὸν βίον σύμφωνον τοῖς λόγοις πρὸς τὰ ἔργα. Auch diese Stelle hat augenscheinliche Verderbnis erfahren, welche man einfach dadurch zu beseitigen glaubte, dass man nach Heusdes Vorgang οὗ tilgte. Doch so bleibt die ganze Anordnung des Satzes eine unnatürliche, da man nach ἀλλά ein dem vorausgehenden entsprechendes Satzglied erwartet. Daher hat H. Müller (S. 393) richtig erkannt, dass τῷ ὄντι ζῇν verderbt sei. Aber was er selbst vorschlägt, τῷ ὄντι ζῶν ist nicht befriedigend, da der Sinn, welchen er in seiner Übersetzung ausdrückt: „sondern in Wahrheit so lebt, dass er selbst im eigenen Leben, Wort und That zusammenstimmend machte," nicht in den Worten liegt, welche vielmehr besagen müssten: „indem er wahrhaft lebt, durch ein wahrhaftes Leben." Dieser Sinn aber widerstreitet dem Zusammenhange; denn ein Leben, wo Wort und That zusammenstimmen, ist ja eben ein τῷ ὄντι βίος. Daher vermuthe ich, dass ζῇν ein Einschiebsel sei, und indem ich οὗ nach dem Vorgange Orelli's in εὖ ändere, und nach βίον interpungiere, glaube ich der Stelle ihre richtige Gestalt wieder zu geben: „ἀλλὰ τῷ ὄντι ἡρμοσμένος εὖ αὐτὸς αὑτοῦ τὸν βίον, σύμφωνον τοῖς λόγοις πρὸς τὰ ἔργα." Dann steht τῷ ὄντι scharf dem vorhergehenden παιδιᾶς ὄργανα gegenüber und σύμφωνον tritt erklärend zu dem früheren hinzu.

Lach. 199 e (c. XXIX) ᾧ γε μόνῳ προσήκει καὶ περὶ θεοὺς καὶ περὶ ἀνθρώπους ἱκνεῖσθαί τι τὰ δεινὰ καὶ

τὰ μή, καὶ τἀγαθὰ κορίζεσθαι, ἐπισταμένῳ ὀρθῶς κρυσομιλεῖν. So interpungieren Stallbaum und K. F. Hermann, und ersterer übersetzt sogar die Stelle: „*res formidolosas contrariasque cavere et bona sibi comparare.*" Aber wie kann man sich vor dem nicht zu fürchtenden (τὰ μὴ δεινά) hüten? Und wird denn nicht ausdrücklich im Vorhergehenden (199 b) τὰ δεινά durch τὰ μέλλοντα κακά, τὰ θαρραλέα (oder τὰ μὴ δεινά) durch τὰ μέλλοντα ἀγαθά erklärt? Daher hat H. Müller in seiner Übersetzung nach τὰ δεινά interpungiert und demgemäfs übersetzt: „dass er in Bezug auf Götter und Menschen das zu fürchtende ganz vermeide, das nicht zu fürchtende und Gute sich verschaffe, da er sich gegen sie wohl zu benehmen weifs." Aber eine Verbindung dieser beiden Begriffe durch καὶ ist nicht zulässig, vielmehr müssen dieselben in ein oppositionelles Verhältnis treten und καὶ somit gestrichen werden.

Euth. 8 d (c. IX). Οὐκ ἄρα ἐκεῖνό γε ἀμφισβητοῦσιν, ὡς οὐ τὸν ἀδικοῦντα δεῖ διδόναι δίκην, ἀλλ' ἐκεῖνο ἴσως ἀμφισβητοῦσι, τὸ τίς ἐστιν ὁ ἀδικῶν καὶ τί δρῶν καὶ πότε. Es ist auffallend, dass diese Zeilen noch keinem der Herausgeber ein Bedenken erregt haben. Betrachten wir sie näher, so sehen wir, dass die ersten Worte einfach das wieder aufnehmen, was bereits im Vorausgehenden bestimmt ausgesprochen worden ist: die folgenden Worte aber behaupten etwas, was offenbar nicht hieher gehört. Denn es handelt sich hier nicht, wie bei einem Inquisitionsprocesse darum, wer der Thäter, was für ein Verbrechen seine That sei und wann er sie verübt habe. Auch streitet man nicht über solche Puncte, sondern darüber, ob die That gesetzmäfsig oder gesetzwidrig sei. Bedenken wir ferner, dass die folgenden Worte: Οὐκοῦν αὐτά γε ταῦτα καὶ οἱ θεοὶ πεπόνθασιν u. s. w. sich ganz genau an den früheren Satz: Οὐκ ἄρα πᾶν γε ποιοῦσι ..... ἢ γάρ; anschliefsen, dass es hier durchaus nicht eines Zwischengedankens zur Vermittlung bedarf, vielmehr ein solcher nur störend wirken kann, dass endlich die Eintönigkeit der Anworten („Ἀληθῆ λέγεις" unmittelbar wiederholt und dann nochmals „Ναί, τοῦτο μὲν ἀληθὲς λέγεις") befremden muss, während Platon sonst hierin eine ungemein reiche Mannigfaltigkeit offenbart. Dieses Alles zusammengenommen scheint mir unzweifelhaft zu sein, dass hier ein kecker Interpolator eine jedenfalls ganz unzweckmäfsige Ausführung der früheren Gedanken versucht hat, und zwar in einer Richtung, welche Platon unmöglich im Auge haben konnte.

3. *Zu Sophokles' Oedipus Tyrannos v. 1495 und 1513.*

v. 1493 τίς οὗτος ἔστω, τίς παραρρίψει, τίνα,
τοιαῦτ' ὀνείδη λαμβάνων, ἃ τοῖς ἐμοῖς
γονεῦσιν ἔστι σφῷν θ' ὁμοῦ δηλήματα.

Dass diese Stelle in der überlieferten Gestalt keine genügende Erklärung gestatte, hat schon Brunck und neuerdings Har-

tung mit einbruchtenden Gründen nachgewiesen. Auch Wunder, welcher früher an der Erklärung Erfurdt's festhielt, gibt in der vierten Auflage dieselbe als unhaltbar auf und vermuthet, dass τοῖς ἐμοῖς verderbt sei. Schneidewin hatte gleich Anfangs die Erfurdt'sche Erklärung als einen unklaren Gedanken verworfen und statt τοῖς ἐμοῖς: τοῖσδε τοῖς vermuthet, später aber die Vermuthung Arndt's γαμβροῖσιν statt γονεῦσιν als eine sichere Heilung der Stelle freudig aufgenommen. Dagegen bemerkt aber Nauck mit Recht, dass Oedipus nicht von seinen Schwiegersöhnen sprechen könne, da er ja seinen Töchtern ein eheloses Leben in Aussicht stelle, und somit diese Vermuthung unhaltbar sei. Diese so oft behandelte Stelle lässt sich nun, wie ich meine, durch eine sehr geringe Veränderung herstellen; man braucht nämlich nur γονεῦσιν in γάνοισιν zu verwandeln, um einen vollkommen entsprechenden Sinn zu erhalten.

v. 1511 σφῶν δ', ὦ τέκν', εἰ μὲν εἰχέτην ἤδη φρένας.
πόλλ' ἂν παρῄνουν· νῦν δὲ τοῦτ' εὔχεσθ' ἐμοί,
οὗ καιρὸς ἀεὶ ζῆν, τοῦ βίου δὲ λῴονος
ὑμᾶς κυρῆσαι τοῦ φυτεύσαντος πατρός.

Das Verderbnis dieser Stelle muss sehr alt sein, da sich im cod. Laur. zu οὗ καιρός das Scholion findet: κατ' Αἶδον, welches uns bezeugt, dass der Scholiast auch die Worte: ἀεὶ ζῆν in seiner Handschrift las. Schneidewin und Wunder billigten die Vermuthung Dindorf's: οὗ καιρὸς ἐᾷ ζῆν, obwol Hartung das Ungenügende derselben nachgewiesen und den Sinn, welcher in der Stelle liegen muss, im Ganzen richtig angedeutet hatte. Kaum glaublich klingt die Bemerkung Bergk's: „τοῦ, *quod concellis circumscripsi, om. Aldina, sed videtur gravius vitium delitescere: coniecī νῦν δὲ τοῦτ' εὔχεσθ' ἐμοί, οὗ καιρός, ἄζειν, τοῦ βίου δὲ λῴονος ὑμᾶς κυρῆσαι τοῦ φυτεύσαντος πατρός. ἄζειν gramm. Bekkeri An.* I, 348, 17, *ex Sophocle affert, et σπένειν interpretatur, sed videtur potius esse „vitam exspirare,“ quemadmodum idem grammaticus Nicocharin comicum adhibens διὰ τοῦ στόματος ἀθρόως ἐκπνεῖν interpretatur.*“ Aber abgesehen von den Bedenken, welche den früheren Vers treffen und durch diese Conjectur nicht behoben werden, abgesehen davon, dass der Sinn, den so die Stelle bekommen würde, durchaus kein entsprechender ist, wie kann man nachweisen, dass ἄζειν *vitam exspirare* bedeute? An der bezeichneten Stelle in Bekker's Anekdota heißt es ja ausdrücklich: ἄζειν: τὸ διὰ τοῦ στόματος ἀθρόως ἐκπνεῖν ἄζειν λέγουσιν Ἀττικοί, μιμούμενοι τὸν ἦχον τοῦ πνεύματος. οὕτω Νικόχαρις (vgl. Schmidt zu Hesych. p. 58, 45). Da sieht man nun offenbar, dass hier nur von dem sogenannten „Pfnausen“ die Rede ist. Einen entscheidenden Schritt zur Herstellung dieser Verse machte Bonitz durch seine treffliche Emendation: εὔχεσθ' ἔχω (vgl.

diese Zeitschrift Jahrg. 1857, S. 195). Unter Zugrundelegung dieser Conjectur versuche ich nun die Stelle in folgender Weise zu emendieren:

> ..... νῦν δὲ τοῦτ' εὔχεσθ' ἐγὼ
> ἐς καιρὸν ὑμῖν ζῆν, βίον δὲ λῴονος
> καὶ κυρῆσαι τοῦ φυτεύσαντος πατρός.

Dass hiedurch ein ganz entsprechender Sinn gewonnen ist, dürfte wol Niemand läugnen. Sollte aber Jemandem die Conjectur allzukühn erscheinen, so möge er bedenken, dass die unmetrische Form, in welcher v. 1513 vorliegt, auf verschiedentliche Besserungen und Umstellungen schliefsen läfst, die jedenfalls durch den Fehler *εὔχεσθ' ἐμοί* hervorgerufen wurden. Auch darf nicht übersehen werden, dass die Verwechselung von *ὑμῖν*, *ὑμέν* und *ὑμῖν* sehr häufig zu Verderbnissen Anlass gegeben hat, in welcher Beziehung ich auf das Lexicon Sophocleum II. p. 744 verweise.

4. *Zu Theophrastos' Charakterbildern, C. 3.*

In dieser ergötzlichen Schilderung des Schmeichlers wird auch als ein Charakterzug eines solchen Menschen angeführt, dass er bei einem Schmause, welchen sein Gönner gibt, den Wein und die Speisen lobt, um durch sein Vorgehen die anderen Gäste zu gleichem Lobe aufzumuntern. Diese Stelle überliefern nun die beiden besten Handschriften (Paris. A u. B) in folgender Gestalt: *„καὶ τῶν ἑστιωμένων πρῶτος ἐπαινέσαι τὸν οἶνον καὶ παραμένων εἰπεῖν Ὡς μαλακῶς ἐσθίεις, καὶ ἆρας τι τῶν ἀπὸ τῆς τραπέζης φῆσαι· Τουτὶ ἄρα ὡς χρηστόν ἐστι.“* Dass *παραμένων* verderbt sei, bedarf wol keines Beweises; der cod. Rhedig. gibt dafür *παραχειμένων*, was E. Petersen in seiner Ausgabe dieser Schrift Kiel 1859 als eine blofse Correctur hinstellt, und zwar so, dass der Corrector diesen Genitiv von dem vorausgehenden *πρῶτος* abhängig machen wollte. Aber da auch schlechtere Codices, die vom cod. Rhedig. ganz unabhängig sind, *παραχειμένος* haben, so dürfte denn doch hier mehr als eine blofse Correctur anzunehmen sein. Ehe wir also zu der Annahme Petersen's greifen, dass die Stelle von dem Epitomator ganz verstümmelt worden sei, wollen wir ein leichteres Mittel versuchen. Ich schlage demgemäfs vor *παραχειμένῳ* zu schreiben, wodurch dann die ganze Stelle einen passenden Sinn und einen entsprechenden Zusammenhang mit dem Vorausgehenden erhält. Der Schmeichler lobt vor allen Gästen der erste den Wein; er sagt zu einem, der neben ihm auf demselben Ruhebette liegt: „Du hast ein delikates Essen!“ und hebt dann eine Schüssel vom Tische mit den Worten: „das ist doch etwas Köstliches!“ — Im Folgenden lesen die besten Handschriften: *„καὶ ἐρωτῆσαι μὴ ὄψῳ τι καὶ εἰ ἐπιβάλλεσθαι βούλεται καὶ ἔτι κεφαλῇ κάνδυ.“* Auf Grund dieser Lesart schlägt nun Petersen vor:

εἴ τι περιστείλαι αὐτόν zu schreiben, indem er besonders auf das folgende: *καὶ μὲν ταῦτα λέγων* hinweist, welches ohne diese Besserung seinen Platz nicht behaupten könne. Wenn auf solche Weise der Stelle geholfen werden könnte, so müsste jedenfalls die Lesart der besten Handschriften *περιστείλῃ* beibehalten werden; aber es erscheint nicht nur diese Frage nach dem vorausgehenden: *εἰ ἐκβάλλεσθαι βούλεται* überflüssig, sondern es ist auch die Construction *περιστέλλω τινά τι* ohne alles Beispiel. Bedenkt man dagegen, welch massenhafte Fehler auch die Pariser Handschriften enthalten, so dürfen wir auf die Lesart *περιστείλῃ* kein grofses Gewicht legen. Unter solchen Verhältnissen scheint es mir am rathsamsten bei der Lesart *περιστείλαι* des cod. Rhedig. und der schlechteren Handschriften zu bleiben. Fasst man die Worte *καὶ ἔτι π. αὐτόν* parenthetisch, so kann die Beziehung des *ταῦτα* auf die vorhergehende Frage nicht so befremden. Der Schmeichler fragt den Gönner, ob er den Mantel umnehmen wolle, und legt ihm noch dazu wirklich denselben um. Und bei dieser Frage neigt er sich zu seinem Ohre hin und flüstert ihm diese Worte zu, als ob er ihm etwas Wichtiges mitzutheilen hätte.

Innsbruck. Dr. Karl Schenkl.

Zu Eurip. Iph. Aul. V. 1404 ff.

ΚΛ. ὦ τέκνον, οἴχει; ΙΦ. καὶ πάλιν γ' οὐ μὴ μόλω.
ΚΛ. λιποῦσα μητέρ'; ΙΦ. ὡς ὁρᾷς γ', οὐκ ἄξιως.
ΚΛ. σχές, μή με προλίπῃς. ΙΦ. οὐκ ἐῶ στάζειν δάκρυ.

An der hdschr. Lesart haben die Herausgeber mit Recht Anstofs genommen; aber der dafür gewöhnlich vorgebrachte Grund ist nicht der richtige. So sagt z. B. Firnhaber: „Matthiä meint, eine Klage über das Schicksal passe sich noch für Iphig. und lässt die Vulg. Aber einer Klage kann Iphig. nicht mehr fähig sein, wo sie mit so sichtbarer Freudigkeit dem Tode entgegen geht und selbst für den Schmerz der Trennung, der leidenden Mutter gegenüber, keine Thränen hat." Offenbar hat Firnhaber *λιποῦσα* (und folglich wol auch *προλίπῃς*) in der Bedeutung „verlassen" genommen. Aber die Betrachtung des Zusammenhanges unserer Stelle mit den unmittelbar vorausgehenden Versen lehrt, dass *λείπειν* und *προλείπειν* hier „zurücklassen" und nicht „verlassen" bedeute. Kl. hatte auf die Frage der Iph. *τίς μ' εἴσιν ἄξων πρὶν σπαράξεσθαι κόμης*; erklärt, sie werde mit ihrer Tochter gehen; dies lehnt aber Iph. ab und indem sie einen Diener auffordert, sie nach der Wiese der Artemis zu geleiten, reifst sie sich von der Mutter los. Da fragt sie nun Kl. in vorwurfsvollem Tone: *ὦ τέκνον οἴχει λιποῦσα μητέρ'*, und es kann somit *λείπειν* nur „zurücklassen" bedeuten. Kl. verlangt durchaus nicht mehr, dass die Tochter bei ihr

bleibe, sondern nur, dass sie sie mitnehme. Wenn nun aber λείπειν an unserer Stelle diese Bedeutung hat, so ist sofort klar, dass es ganz ungereimt ist, wenn Iph. sagen soll (wie sie nach der Vulg. wirklich sagt), dass sie οὐκ ἀξίως die Mutter zurücklasse; denn wenn sie dies zugesteht, warum gestattet sie nicht der Mutter mitzugehen? — Statt nun die Conjectur Hermann's σὺ κἀξίως zu billigen [1]), könnte man vielleicht geneigt sein, der Stelle durch blofse Interpunction aufzuhelfen, nämlich so, dass nach γ' ein Punct gesetzt und οὐκ ἀξίως als Frage genommen würde. Aber bei näherer Prüfung der Stelle und bei genauerer Erwägung des Zusammenhanges derselben mit der ganzen Scene wird man, meine ich, auch diese Änderung, so leicht und annehmbar sie auch auf den ersten Blick erscheinen mag, nicht billigen. Denn die Worte ὡς ὁρᾷς γ' enthalten dann, weil man sie auf das unmittelbar vorausgehende λιποῦσα μητέρ' beziehen muss, einen sehr befremdlichen Gedanken. Sie sind entweder ein mattes, unnützes Einschiebsel zur Ausfüllung des Verses, oder, wenn man sie nicht dafür ansehen will, dann sind sie eine schnippische und lieblose Erwiderung der Iph. Dieser Übelstand wird beseitigt, wenn man mit einer sehr unbedeutenden Änderung, bei der aufserdem die Entstehung der Corruptel sehr leicht begreiflich ist, schreibt ὡς ὁρᾷς γ', οὐκ ἀξιῶ —. Dabei muss man annehmen, dass Iph. gleich daran anknüpfen wollte στάζειν δάκρυ; aber durch die Bitte der Kl. (σχές, μή με προλίκης) in ihrer Rede unterbrochen spricht sie erst im folgenden Verse das vollständig aus, was sie schon früher sagen wollte, indem sie dabei den Satz von vorn anfängt und statt des früher gebrauchten οὐκ ἀξιῶ nun das synonyme οὐκ ἐῶ gebraucht. Die ganze Stelle ist somit zu übersetzen: „Kl. O Kind, du gehst? Iph. Und zurück werde ich sicher nicht kommen. Kl. Die Mutter zurücklassend? Iph. Wie du ja siehst, ich halte es nicht für geziemend — Kl. Halt ein, lass mich nicht zurück. Iph. Ich lasse es nicht zu, Thränen zu vergiefsen." Diese Änderung wird man, glauben wir, noch annehmbarer finden, wenn man die ganze Scene aufmerksam verfolgt. Iph. fragt V. 1433 die Mutter, warum sie weint und bittet sie V. 1435 mit dem Weinen aufzuhören, um nicht sie selbst muthlos zu machen. Darauf beruhigt sich nun Kl. etwas, bis sie, wie es scheint, bei

[1]) Dieser Conjectur steht ein, wie mir scheint, gewichtiges Bedenken entgegen. Wie kann nämlich Iph. der Mutter das zumuthen, was sie ihr mit den Worten ὡς ὁρᾷς γ', σὺ κἀξίως zumuthen würde? Iph. konnte wol im V. 1461 es als ihre eigene Ansicht aussprechen ὡς ἐμοί τε σοί τε κάλλιον τόδε; aber sie kann sich nicht in der Weise auf das Urtheil der Kl. berufen, wie sie es mit den Worten ὡς ὁρᾷς γ' thun würde; denn die Ansicht der Kl. ist eine von der der Iph. grundverschiedene und sie würde gegen jene Zumuthung unfehlbar Widerspruch erhoben haben.

gelt, unbefangen und vorurtheilsfrei in wirklich geistiger Auffassung begriffen haben; ferner und vorzüglich muss er auch das geistige Leben desselben in seiner Entwicklung und seinen bedeutenderen Höhepuncten erfasst haben, also die Geschichte seiner Literatur und Kunst genauer kennen, den Geist, der in ihr waltet und sich in den Koryphäen manifestirt, treu und ohne subjective und moderne Beimischung aufgefasst und das wichtigere positiv thatsächliche darin sich zu eigen gemacht haben, wenn man auch keineswegs die Kenntniss des ganzen gelehrten Apparates und einer grossen Masse äusserlicher Dinge, womit die Literaturgeschichte behaftet zu sein pflegt, von ihm verlangen darf. Alles dies gilt, nach dem gesammten Zwecke und Ziele der Gymnasien, ganz vorzüglich von der Geschichte des Alterthumes, mehr als von der des Mittelalters und der neueren Zeit; daher muss sich auch die Kenntniss der Literatur besonders auf diejenigen alten Classiker beziehen, welche in den Gymnasien gelesen werden.

Es sind hier aber in Bezug des Stoffes überhaupt zwei wesentliche Forderungen aufzustellen. Einmahl was den Umfang desselben betrifft, muss der Lehrer sich ihn in viel grösserer Fülle angeeignet haben, als derjenige Theil desselben ist, welchen er den Schülern vorzutragen hat; nur dann kann er mit Selbständigkeit und geistigem Leben das einzelne auffassen und darstellen, nur dann eine wirklich zweckmässige Auswahl aus dem so massenhaften Stoffe für seinen Vortrag treffen, namentlich bei den besonderen, jedesmahl obwaltenden Verhältnissen; widrigen Falls wird er nur Nachbeter und auf trockene summarische Skizzen beschränkt sein, und er kann leicht dahin kommen (wie es F. A. Wolf benannte), nur *una lectione doctior* zu sein als seine Schüler; gute Uebersichten kann nur der geben, welcher das einzelne gehörig kennt, und um wissenschaftliche Dinge populär vorzutragen, muss man auf der Höhe der Wissenschaft stehen. Es sollte jene Forderung zwar eine Wahrheit sein, die sich von selbst verstände, allein die Erfahrung zeigt leider nur zu oft davon die grösste Abweichung. Dass es übrigens hier nicht genug ist, eine Masse von Dingen aus jenen Disciplinen sich ins Gedächtniss eingeprägt zu haben, sondern dass sie mit Einsicht und Verstand aufgefasst und wirklich erkannt sein müssen, bedarf wohl kaum der Bemerkung („*in omni re summum est intelligere*"). — Auf welche Weise diese grös-

der Frage der Iph. τίς μ' εἰσιν ἄξων χρὴν σταφάξεσθαι κόμης; wiederum in Thränen ausbricht und nun, durch Schluchzen unterbrochen, nicht mehr ganze Verse, sondern nur Versheile spricht. Iph. geht nun nach V. 1468 fort und da ruft ihr Kl. nach: ὦ τέκνον, οἵαν λιποῦσα μητέρ'. Auf diese einen Vorwurf in sich schliefsende Frage kann Iph. antworten, dass sie die Mutter deshalb zurücklasse, weil sie bei dem Opfertode ihre Thränen nicht zurückhalten würde. Statt aber dies gerade herauszusagen, wählt sie eine mildere Form, mit der sie aber doch dasselbe erreicht; sie sagt: „wie du ja siehst (nämlich an mir), ich halte es nicht für geziemend, ich lasse es nicht zu Thränen zu vergiefsen." Darin liegt selbstverständlich, dass sie die Mutter nicht mitnehmen wolle, weil diese ihre Thränen nicht beherrschen und dadurch vielleicht ihr selbst bei dem Opfertode den freudigen Muth benehmen würde.

Die Handschriften haben: Iph. T. V. 276 ff.

καὶ βοᾷ κυναγὸς ὡς....
Πυλάδη, δίδορκας τήνδε; τήνδε δ' οὐχ ὁρᾷς
Ἅιδου δράκαιναν, ὡς μι βούλεται κτανεῖν
δεινοῖς ἐχίδναις εἰς ἔρ' ἐστρωμένη.

Hermann schreibt κυναγὸν ὡς, was sich so sehr empfiehlt, dass man wirklich nur wünschen kann, Eur. hätte so geschrieben. Denn das bloſse δίδορκας τήνδε steht den Schilderungen der beiden andern Furien zu kahl gegenüber. Ferner haben wir im V. 277 eine Art von Anakoluth, indem das τήνδε vorangeschickt ist, nachträglich die Apposition Ἅιδου δράκαιναν hinzukommt und nun ohne streng syntaktische Verbindung ein Satz mit ὡς folgt. Bei der Schilderung der dritten Furie bemerken wir ein Hyperbaton; denn die regelmäfsige Wortfolge wäre πτεροῖς ἰρίσσει πέτρινον ὄχθον, μητέρ' ἀγκάλαις ἔχουσ', ὡς ἐκεμβάλῃ. Jedes der beiden Glieder (πτεροῖς — ὄχθον und μητέρ' — ἐκεμβάλῃ) ist in zwei Theile zerschnitten und es folgt auf je einen Theil des einen Gliedes ein Theil des andern Gliedes. Sowol das Anakoluth als das Hyperbaton malt vortrefflich den Zustand des Orestes. Nehmen wir nun Hermann's Änderung auf, so sehen wir auch bei der ersten Schilderung die Aufregung des Orestes charakteristisch und analog mit den zwei folgenden Schilderungen durch die ungewöhnliche Wortfolge bezeichnet; denn die regelmäfsige wäre: δίδορκας τήνδε, κυναγὸν ὡς. Beachtenswerth ist alsdann auch der Chiasmus, da dem κυναγόν im folgenden Satze Ἅιδου δράκαιναν, dem τήνδε das zweite τήνδε entspricht, während die beiden Verba δίδορκας und οὐχ ὁρᾷς in der Mitte stehen. Endlich ist noch zu erinnern, dass die Vorstellung der Furien als Jägerinnen viel passender ist, denn die Vergleichung des Schreiens des Orestes mit

dem Rufe eines Jägers. Über jene Vorstellung vgl. Aesch. Eum. 130, 230, 321. Die überlieferte Lesart aber gibt einen etwas befremdlichen Vergleich. Denn wenn auch ein lautes Schreien mit dem Jägerruf verglichen werden kann, so fragt es sich doch, ob die kurzen, abgebrochenen Jagdrufe ein passendes Bild für die längere Rede des Orestes abgeben.

Iph. T. V. 494 ff.

ΟΡ. τὸ πλεινὸν Ἄργος πατρίδ' ἐμὴν ἐπεύχομαι.
ΙΦ. πρὸς θεῶν ἀληθῶς. ὦ ξέν', ἐς πεῖθεν γεγώς;
ΟΡ. ἐκ τῶν Μυκηνῶν, αἳ ποτ' ἦσαν ὄλβιαι.

Kirchhoff schaltet nach dem Vorgang der Cambridger Ausgabe nach *Μυκηνῶν* ein *γ'* ein. Aber ganz ähnliche Stellen, wie z. B. I. A. 869. Cycl. 124, 148, besonders aber Cycl. 141 und 280 lehren, dass *γέ* hier nicht nöthig ist; ja es zeigt sich sogar bei genauerer Betrachtung, dass die überlieferte Lesart weit passender ist. Setzen wir nämlich *γέ*, dann lässt sich die Antwort des Orestes auf die Frage der Iph. so übersetzen: „gewiss, und zwar aus Mykenä, dem einst glücklichen." Die hdschr. Lesart ohne *γέ* ist aber anders zu erklären. Orestes hatte nämlich der Iph. nach langem Sträuben in ernstem, feierlichem Tone (man beachte das *ἐπεύχομαι*) mitgetheilt, Argos sei seine Vaterstadt. Iph. ist durch diese Mittheilung vor Freude aufser sich und als ob sie bei der überraschenden Nachricht ihren Ohren kaum trauen wollte, ruft sie aus: *ἀληθῶς εἰ πεῖθεν γεγώς*. Aller Nachdruck liegt hier auf *ἀληθῶς*. Orestes aber, der durch sein Unglück reizbar gewordene Orestes, dessen Antworten fast durchgängig ein düsteres, mismuthiges, barsches Gepräge tragen, fasst diese Frage als einen Zweifel an seinen Worten auf, und so liegt denn auch in der vorliegenden Antwort der Sinn: „Aus Mykenä bin ich, wenn du es gründlicher wissen willst; wenn Mykenä in Argos liegt, so muss ich doch wol ein Argiver sein." — Dass wir damit nicht allzu viel in die Stelle hineintragen, sondern dass die Antwort wirklich diese Färbung trägt, das lehrt die Betrachtung der angeführten Parallelstellen. So ist es, um ein einziges Beispiel herauszuheben, Cycl. 141. Odysseus hatte dem Seilenos gesagt, Maron habe ihm den Wein gegeben. Diesen Maron kennt aber Seilenos ganz gut: hatte er ihn doch selbst grofsgezogen. In freudiger Überraschung ruft er darum aus: „Der Maron, den ich auf diesen meinen eigenen Armen herangezogen habe?" Odysseus fasst dies aber so auf, als ob Seilenos schwer begreife oder nicht begreifen wolle und erwidert etwas gereizt: *ὁ Βακχίου πατὴρ, ὡς σαφίστερον μάθῃς*. — Das *γέ* in einer Antwort schliefst oft in sich die Bejahung der gestellten Frage und die Mittheilung von etwas neuem,

was der Fragende gar nicht erwartete [3]); es hat also eine solche Antwort das Gepräge der Mittheilsamkeit und einer gewissen Bereitwilligkeit, den Fragenden über alles aufzuklären. Fehlt hingegen *γέ*, so kann die Antwort leicht etwas schroffes und spitziges haben. Wir können V. 496 (nach Analogie von Cycl. 141) am besten erklären: *ἐκ τῶν Μυκηνῶν, ὡς σαφέστερον μάθῃς.*

Prag. J. Kvičala.

Tac. Agric. c. 9.

Aus dem Satze *'tristitiam et adrogantiam et avaritiam exuerat'* scheinen die Worte *et avaritiam* als unecht entfernt werden zu müssen. Wex verwirft den ganzen Satz, nicht der Schwierigkeiten in Betreff der *avaritia*, sondern des misverstandenen Verbalbegriffes *exuere* wegen. Doch seine Echtheit im Ganzen unterliegt keinem Zweifel (vgl. Kritz); nur die oben genannten Worte werden auszuscheiden sein. Umsonst haben sich die Ausleger bemüht, das Substantivum *avaritia* neben den beiden andern durch höchst gezwungene Definitionen zu erklären. *Avaritia* bleibt die Habsucht und passt daher durchaus nicht in den Kreis der Gedanken, welche der Schriftsteller eben mit den Worten *'tristitiam et adrogantiam exuerat'* entwickelt. Diese sollen doch wol das vorausgehende *nulla ultra potestatis persona* gewissermafsen noch erläutern, indem in ihnen Eigenschaften als fremd dem Wesen des Agricola bezeichnet werden, welche aus der zu strengen Wahrung der Amtsmiene, aus einem Zuviel in der *severitas* und *gravitas* entspringen. Daran schliefst sich in dem Satze *'nec illi . . . .'* ein engverwandter Gedanke, auch äufserlich durch das frühere veranlasst, an. Was will nun in solcher Umgebung die plötzliche Erwähnung der Habsucht? Sollte das Wort dem Schriftsteller wider Willen zu früh entschlüpft sein, und er die Störung nicht bemerkt haben, welche es in die streng logische Darlegung seines Charakterbildes bringt? Erst mit *'integritatem* u. s. w.' sagt Tacitus, einer anderen Seite im Agricola sich zuwendend, dass derselbe auch

---

[3]) So ist z. B. in Eur. Hipp. 94 f., wo der Diener fragt: *ἦν δ' ὑπερσεηγόρουσιν ἔστι τις χάρις;* die Erwiderung des Hippolyt: *πλείστη γε καὶ πέφυκε γ' οὐκ μόχθῳ βραχεῖ* nicht eine blofse bejahende Antwort, sondern Hippolyt überbietet damit gleichsam die Frage, indem er nicht einfach zugesteht, dass *χάρις τις* stattfinde, sondern behauptet, dass sich die *χάρις* im höchsten Grade zeige.

die Habgier nicht kannte. Aus dieser Erwägung des Zusammenhanges ergibt sich, wie mir scheint, unzweifelhaft die Unechtheit der Worte *et avaritiam*. Weiter aber folgt daraus, dass diejenigen sich einige Übereilung zu Schulden kommen lassen, welche dem hier doch ganz unhaltbaren *et avaritiam* zu Liebe den ganzen Satz: '*integritatem atque abstinentiam in tanto viro referre iniuria virtutum fuerit*' als Einschiebsel verdächtigen, weshalb sie auch innerhalb desselben das *in tanto viro* ohne hinreichenden Grund beanstanden (so Ritter und nach ihm Hülsenbeck im Progr. des k. k. kathol. Gymn. in Teschen 1858). — Nun fragt es sich, wie die in Rede stehenden Worte in den Text gerathen sind. Wahrscheinlich entstand durch Dittographie des *adrogantiam* das verstümmelte *a..r ...tiam*, welches ein Abschreiber ohne Rücksicht auf das folgende durch Conjectur in *avaritiam* verbesserte, was die Vorsetzung eines *et* nothwendig machte, offenbar von dem Wunsche geleitet, durch diesen Zusatz den Agricola gleich auch von diesem Cardinallaster aller Provinzial-Statthalter frei erklärt zu wissen, — oder die Worte *et avaritiam* bildeten ursprünglich eine in der angegebenen Absicht gemachte Randbemerkung, die sich unvermerkt in den Text eindrängte.

Leitmeritz Wzl. Klouček.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Grammatiken der italienischen Sprache.

Erster Artikel.

Von der Redaction dieser Zeitschrift freundlichst eingeladen, die neuesten in Deutschland erschienenen Lehrmittel zur Erlernung der italienischen Sprache zum Gegenstande einer Besprechung zu machen, halte ich für nützlich einige Bemerkungen über den Zustand und die Bedürfnisse des italienischen Unterrichtes voranzuschicken. Die Feststellung einiger Gesichtspuncte wird es ermöglichen, manchen Ausspruch durch bloße Anführung der Thatsachen zu rechtfertigen und manche Wiederholung zu vermeiden.

Der Zweck, den man bei Erlernung einer fremden, vorzüglich einer neueren, Sprache erstrebt, ist ziemlich verschiedenartig; und ebenso verschieden müssen sich natürlicherweise die Mittel gestalten, die angewandt werden, um denselben zu erreichen. Sind die Beziehungen, in denen man zum fremden Lande steht, keine näheren, so beschränkt sich das Studium der bezüglichen Sprache gewöhnlich auf eine relativ geringe Anzahl gebildeter Leute, die sich aus wissenschaftlichem, zunächst literarischem, Interesse demselben widmen. Die Sprache erscheint dabei lediglich als eines der Mittel für den obengenannten Zweck; das Studium der Geschichte, das Reisen in's fremde Land u. s. w. tragen dann wesentlich dazu bei, das Volk und seinen Geist, wie er sich in Sitten und Sprache kundgibt, zu studieren und sich dem erstrebten Ziele, dem kenntnisvollen Genusse der literarischen Erzeugnisse, zu nähern. — Wenden wir diese Betrachtung auf das Verhältnis Deutschlands zu Italien an, so finden wir, dass letzteres Land die mächtige Wirkung, die es auf jedes Volk ausübt, auch auf die Deutschen zu äußern nicht verfehlte. So hat es, um uns bloß auf die Literatur zu beschränken, eine Zeit gegeben, wo die italienische Dichtung, freilich erst die spätere schwächliche, einen bedeutenden, wenn auch nicht gerade segensreichen Einfluss auf die Entwickelung der deutschen Literatur

gewann; und auch seither hat es in Deutschland nie an Männern gefehlt, die sich mit besonderer Vorliebe der italienischen Literatur widmeten, und sich sogar durch die derselben geleisteten wesentlichen Dienste ein Anrecht auf die Dankbarkeit der italienischen Nation in nicht geringem Grade erwarben. Die Wahrheit nun der Behauptung, dass man ohne gründliche Kenntnis der Sprache zum vollkommenen Genusse der Literatur nie gelangen könne, diese Wahrheit, welche für die classischen Sprachen schon seit lange anerkannt ist, musste bei der Gründlichkeit, mit welcher die Deutschen jedes Studium betreiben, nothwendig zur Abfassung wissenschaftlicher Grammatiken anregen, solcher nämlich, die, zwar nicht jedem Anfänger zugänglich, ein tieferes Eindringen in den Geist der Sprache, wie sie von den besten Schriftstellern gehandhabt wurde, erleichtern sollten. Hier bieten sich zuerst die Namen von Fernow und Jagemann dar, deren Werke viel schätzenswerthes enthalten, aber unter anderen Mängeln den wesentlichen gemeinsam haben, dass sie, zwischen der praktischen und der rein theoretischen Richtung schwankend, weder in der einen noch in der anderen vollkommen genügen. Überdies sind ihre Grammatiken schon lange aus dem Buchhandel verschwunden, und an eine Wiederbelebung derselben dürfte wol kaum mehr Jemand denken. Ein höheres Ziel steckte sich der auch um die italienische Literatur verdiente Blanc; er wollte eine wissenschaftliche Grammatik verfassen, und dies ist ihm auch zu gutem Theile gelungen; noch heutzutage nimmt sein Werk (1844 erschienen) den ersten Platz unter den Werken jener Art ein. Einen wesentlichen Vortheil schöpfte Blanc aus dem Umstande, dass es ihm möglich war die Forschungen Friedrich Diez's zu benützen, und in der That sind die Laut- und die Formenlehre (die Wortbildungslehre nahm er nicht auf) die am umständlichsten und gediegensten bearbeiteten Theile seines Werkes. Eine zweite Ausgabe oder ein neuer Bearbeiter hätte da manches hinzuzufügen, einiges zu berichtigen oder anders zu ordnen; am Grundplane wäre ohne Nachtheil für das Buch nichts zu ändern. Es braucht aber kaum erwähnt zu werden, dass die historische Auseinandersetzung des Ursprunges und der allmählichen Veränderung von Lauten und Formen eigentlich ein für sich bestehendes Studium bilden; die einzelnen Wortformen und Wortelemente haben eine von dem Zwecke, zu dem die Worte verwendet werden, unabhängige Bedeutung, welche zu ergründen in das Gebiet der Linguistik gehört. Die genaueste Kenntnis solcher Thatsachen und der sie bedingenden Gesetze trägt nicht wesentlich zur Kunde der eigentlichen Sprache, zum Verständnisse der literarischen Erzeugnisse bei. Dazu soll die Syntax dienen in jenem weiten Sinne des Wortes, welcher diese Lehre einerseits mit der Stilistik, anderseits — in Bezug auf die jeder Nation eigenthümlichen Redeweisen — mit der Lexikologie verbindet. In dieser Richtung nun ist Blanc's Grammatik sehr lückenhaft; die Behandlung der Satzlehre steht bei ihm in gar keinem Verhältnisse zu der der Laut- und Formen-

lehre, sie ist nur fragmentarisch. Dieses Gebrechen zeigt sich schon in dem Umstande auf's deutlichste, dass Etymologie und Syntax nicht getrennt, sondern mit einander nach Redetheilen vermischt vorkommen. Eine solche Einrichtung, die schon bei gewöhnlichen Lehrbüchern sehr nachtheilige Folgen mit sich führt, wird beim Werke Blanc's um so fühlbarer, als sie sich nicht einmal durch den vermeintlichen praktischen Nutzen entschuldigen lässt. Dadurch soll das Verdienst des hochgeschätzten Mannes nicht im geringsten geschmälert werden, vielmehr erklärt sich jeder, der mit dem Zustande grammatischer Studien in Italien vertraut ist, das Verfahren desselben sehr leicht, und kann nicht umhin seinem grofsen Fleifse das gebührende Lob zu zollen. Denn eine Syntax, welche den Anforderungen der Wissenschaft auch nur annähernd entspräche, ist noch zur Stunde auch in Italien ein frommer Wunsch. Wann und in wie weit derselbe befriedigt werden wird, ist schwer abzusehen, da bei den meisten Gelehrten Italiens die Ansicht vorherrscht, man könne seine eigene Sprache nur durch aufmerksame Lectüre grofser Schriftsteller und durch Umgang mit dem rein sprechenden Theile der Nation mit gutem Erfolge lernen, während die Anhäufung von Regeln diesem Studium eher zum Schaden als zum Nutzen gereiche. Gewiss lassen sich in einer lebenden Sprache, die wie alles Lebende stetem Wechsel unterworfen ist, keine festen Regeln aufstellen; gewiss bietet eine mäfsige Freiheit in der Handhabung der Sprache eine gröfsere Mannigfaltigkeit und Selbständigkeit: dies alles hindert aber nicht, dass eine anspruchslos verfasste Syntax wesentlich dazu beitragen würde die Einsicht in die Sprache zu erleichtern. Ich sage anspruchslos; denn wenn überhaupt jeder Grammatiker, so muss der italienische Grammatiker insbesondere berichtend, nicht gebietend auftreten, der dogmatischen Methode fast in allen Fällen die historische vorziehen. kurz, seine Formel darf nicht lauten: Es muss so gesagt werden; vielmehr: In der und der Zeit, bei dem und dem Schriftsteller finden wir diese Wendung, später trat diese andere ein u. s. w. Gelegentliche Andeutungen über den historischen oder logischen Grund der verschiedenen Wendungen würden der Darstellung wol nützen, nur müssten sie kurz, einleuchtend und fern von jeder Spitzfindigkeit sein; denn das wesentliche bleiben doch die Thatsachen. Eine solche Arbeit wäre, wie gesagt, gewiss von gröfstem Nutzen für den Italiener selbst; unentbehrlich wird sie jedem Deutschen, der, an Gründlichkeit gewöhnt, den Bau der fremden Sprache so genau als möglich zu kennen wünschte. Diese Aufgabe gehört aber keineswegs zu den leichtesten; denn einmal muss sie fast gänzlich auf eigener Bearbeitung des weit ausgedehnten Feldes beruhen — das Sammeln der zahllosen unzusammenhängenden Notizen wäre bei weitem mehr zeitraubend und unerquicklich als das Studium der Quellen — anderseits dürfte dabei nicht wie bei todten Sprachen verfahren, sondern es müsste dem besseren Gebrauche der Zeitgenossen vollkommene Rechnung getragen werden, weshalb eine bedeutende Ver-

tigkeit in der Handhabung der Sprache und ein ausgebildeter Sinn für ihre feineren Nüançen als unerlässliche Bedingungen erscheinen. Da nun der Deutsche zu ersterem Puncte zwar die nöthige Geduld und Beobachtungsschärfe mitbringen würde, sich aber die zweite Eigenschaft nur sehr schwer aneignen kann, der Italiener dagegen den Geist seiner Sprache zu ergründen wol eifrig bemüht ist, aber zu einer geordneten Darstellung der Weise, wie sich derselbe kundgibt, keinen Reiz fühlt: so ist es leicht zu erklären, warum man noch immer kein Werk besitzt, wie ich es oben in Kürze anzudeuten versuchte. Die Bedeutung jedoch, welche die neueren Literaturen immer mehr und mehr erlangen, berechtigt zu der Hoffnung, dass sich früher oder später in Deutschland Jemand mit Kenntnis und Liebe an diese Arbeit machen werde. Gewiss wird es niemand unbillig finden, dass man von Deutschen eine Leistung erwarte, die man mit gröfserem Rechte von den Einheimischen fordern würde. Findet doch dasselbe Verhältnis in Bezug auf das Französische statt. Allerdings haben französische Grammatiker ihre Sprache sehr genau untersucht: über eine engherzige Anhäufung von Regeln und Ausnahmen sind sie jedoch nicht gekommen; und, durch dogmatische Aussprüche nur zu häufig die Freiheit der Sprache hemmend, gelang es ihnen nie echte Wissenschaftlichkeit zu erreichen. Deutschland dagegen hat einige Arbeiten aufzuweisen, welche neben der feinsten Kenntnis der Sprache in allen ihren Entwickelungsperioden eine tiefe Einsicht in das Wesen derselben von Seite der Verfasser bekunden. Die Grammatik Mätzner's hier namentlich anzuführen ist nicht ohne Nutzen, da das Erscheinen eines ähnlichen Werkes für das Italienische sehr wünschenswerth wäre. Bis dahin wird noch immer für jeden, der einen höheren Zweck verfolgt, die Grammatik von Blanc das einzig zu empfehlende Werk sein.

Ich gehe nun zu einer anderen Gattung von Lehrmitteln über, zu jenen nämlich, welche bestimmt sind die Anfangsgründe der Sprache beizubringen, zu den Lehrbüchern im engeren Sinne des Wortes. Ihr Zweck ist ein anderer: sie sollen die Kenntnis der Sprache für eine die verschiedensten Abstufungen von Verstand und Bildung enthaltende Menge vermitteln; sie dienen als erste Stufe des Unterrichtes ebenso für den Handlungsschüler, dessen gröfster Ehrgeiz darin besteht einen kaufmännischen Brief mit möglichst wenig Fehlern zu schreiben, wie für den Gelehrten, der in einigen Jahren Forschungen über italienische Literatur anstellen wird. Daher die grofse Anzahl solcher Lehrbücher, welche besonders in jenen Ländern erscheinen, wo in Folge geographischer und politischer Verhältnisse die betreffende Sprache sich einer gröfseren Verbreitung erfreut, und deren Verfasser man schon weniger unter den Männern der Wissenschaft zu suchen hat. Die kritische Besprechung solcher Bücher ist gewöhnlich eine misliche Aufgabe. Man möchte gern jeder Wissenschaftlichkeit entsagen, ja sogar jeden Prunk mit etwas derartigem als schädlich erklären; anderseits kann man das Unwahre nicht gleichgiltig hinnehmen, denn es ist doch einer der be-

währtesten pädagogischen Sätze, dass jede weitere Stufe des Unterrichtes wol ergänzend, aber nie berichtigend, zu wirken habe. Das Handwerk treibt überdies bei solchen Büchern ganz besonders seinen Unfug; neue, leichtere Methoden werden jeden Augenblick verheifsen, und je kühner die Versprechungen, desto gröfser ist gewöhnlich die Täuschung. Der erste Mafsstab, welchen man demnach bei der Beurtheilung solcher Bücher anlegen muss, ist der Grad von Kenntnissen, die der Verfasser in der Handhabung der Sprache zeigt. Man sollte zwar meinen, dass die jedem Lehrer obliegende Pflicht, seinen Gegenstand genau zu kennen, von demjenigen am lebhaftesten gefühlt werden müsste, der seine Belehrungen auf eine weit gröfsere Anzahl von Menschen berechnet; und dennoch weifs jeder, der einige Vertrautheit mit Sprachbüchern hat, wie selten deren Verfasser eine solche Meisterschaft der Sprache bekunden, dass man ihnen die Fähigkeit zumuthen könnte, in derselben einige Seiten mit Reinheit und feinem Geschmacke zu schreiben. Stöfst man also in einem solchen Lehrbuche auf Wörter und besonders auf Wendungen, die dem Gebrauche widersprechen, fliefst nicht durch dasselbe eine reiche und reine Ader lebendiger Sprache, so ist dasselbe unbedingt zu verwerfen, möge es auch mit sehr schöner und leichter Methode verfasst sein; denn es nützt am Ende äufserst wenig, mit bester Methode dürftiges oder verfehltes zu lernen. Ich kann nun nicht läugnen, dass bei Vergleichung der von Deutschen und der von Italienern verfassten Büchern dieser Art man im allgemeinen unter den ersteren — ich vermeide es absichtlich Namen zu nennen — wol einige findet, welche von Gewohnheit in grammatischer Genauigkeit und von ernsterem Streben zeugen, die aber zu gleicher Zeit in den angeführten Beispielen und Übungen nur zu deutlich verrathen, dass ihre Verfasser in der Handhabung der Sprache keineswegs so fest sind, um ihre eigenen Schüler zu einem weiten Ziele führen, geschweige denn ihre Collegen dabei unterstützen zu können. Die Italiener trifft dann der entgegengesetzte Vorwurf; sie bieten vielen Stoff, freilich nicht immer edelster Art, verstehen aber selten denselben geschickt zu bewältigen.

Reichthum und Reinheit der Sprache (über letztere wird weiter unten die Rede sein) als wesentliche Bedingung eines ersten Lehrbuches vorausgesetzt, bleibt noch die Frage zu erledigen, welches der kürzeste und leichteste Weg sei, um sich die ersten Kenntnisse in einer Sprache zu verschaffen. In dieser Beziehung kann man zwei Arten von Lehrbüchern unterscheiden: die systematischen (methodischen) Grammatiken und die Übungsbücher. Erstere führen gewöhnlich ihren Namen mit keinem guten Rechte, denn sie erfüllen nicht die vorzüglichste Bedingung eines grammatischen Systems: strenge Scheidung der verschiedenen Lehren. Man findet nämlich in denselben Formen und Fügungen nach Redetheilen hinter einander vorgetragen, welchen dann, gleichsam als Anhang, und auch dies nicht immer, dürftige Notizen über den Satzbau beigefügt werden. Daraus ergeben sich zwei Übelstände. Erstens

sere und umfassendere Kenntniss zu erlangen sei, das ergibt sich am füglichsten zugleich mit demjenigen, was über die zweite wesentliche Forderung zu bemerken ist. Diese Forderung geht dahin, dass der Lehrer der Geschichte auch wirklich überzeugt sein müsse von der Wahrheit dessen, was er den Schülern vorträgt. In aller Wissenschaft ist eigene Ueberzeugung eine der ersten Forderungen; für den Lehrer der Jugend ist sie um so viel mehr eine Gewissenssache: lehren ohne Ueberzeugung ist *libero homine indignum*, ein *illiberale facinus*: zumal bei der grossen Masse irriger und oberflächlicher Ansichten und falscher Angaben, die wohl in keiner Wissenschaft mehr als in der historischen verbreitet sein mögen. Aber auch in bloss pädagogischer Hinsicht, was den Eindruck und Erfolg des Lehrvortrags betrifft, ist die Forderung eigener Ueberzeugung unerlässlich: wer nur aus einigen Handbüchern oder kurzen Darstellungen das schöpft, was er den Schülern vorträgt, wird nie mit Lebendigkeit und geistiger Frische erzählen und schildern, sondern in einem leblosen und langweiligen Nachbeten befangen bleiben, also auch kein Leben bei den Schülern erwecken, keine nachhaltige Wirkung und wenig dauerhafte Frucht erzeugen. Eine solche Ueberzeugung aber wird der Lehrer nur dann gewinnen können, wenn er mit den bedeutendsten wissenschaftlichen Werken über die Hauptpartieen der Geschichte näher bekannt ist. Zu strenge wäre allerdings die Forderung, dass er die Specialwerke, auch nur die wichtigsten und berühmtesten alle aus eigenem Studium kenne, zumahl gleichmässig für Alterthum, Mittelalter und neuere Zeit: das würde für diese Entwickelungsstufe nur zu einem massenhaften Lesen ohne Eindringlichkeit und Selbständigkeit führen. Aber mit den ausgezeichnetsten Werken über die Haupttheile der Geschichte oder grosse Abschnitte derselben muss er genauer bekannt sein: so über Griechenland mit den Werken von Milford, Gillies, Thirlwall, K. O. Müller, Böckh, Manso, Wachsmuth, Welcker, K. F. Hermann u. a.; über Rom mit Niebuhr, Göttling, Montesquieu, Gibbon, Walter, W. A. Becker u. a.; über das Mittelalter und die neuere Zeit überhaupt mit Rühs, Leo, Rehm, Heeren, Raumer, Ranke, und über einzelne grosse Theile derselben z. B. mit K. A. Menzel's und Pfister's deutscher Geschichte, Raumer's Hohenstaufen, Stenzel's Geschichte der fränkischen Kaiser, Mailath's Geschichte des österr. Kaiserstaates, den Hauptwerken über die grössten

ziehen sein, welche durch Nichtbeachtung des Wortvorrathes und Nacheinanderreihen der Redetheile den praktischen Vortrag erschwert, und dennoch, indem sie die verschiedenen Lehren vermengt und die historischen Verhältnissen nicht berücksichtigt, keinen Anspruch auf Wissenschaftlichkeit machen kann. Von einem guten Übungsbuche hat man nun, meiner Ansicht nach, zu fordern, dass es wirklich den Sprachvorrath, den es aufnimmt — Wörter, Flexionen und Fügungen, — in einer geordneten Reihenfolge und nach einem durchdachten Systeme eintheile, und dabei besonders die Satzverhältnisse berücksichtige. Wovor man sich am meisten zu hüten hat, ist das Vorgreifen: keine Form, keine Wendung darf aufgenommen werden, welche in ihrem Zusammenhange mit den analogen dem Lernenden nicht erklärlich wäre. Ein Übungsbuch, welches etwas aufführt, das man ohne Bewusstsein auswendig lernen muss, entsagt dem ganzen Vortheile der Methode, und verliert dadurch seine Berechtigung. Endlich muss eine derartige Arbeit sich zum Gesetze machen, dem Lernenden wol vieles vorzuenthalten, nichts aber auf eine unrichtige Weise darzustellen, vielmehr einen solchen Weg einzuschlagen, dass selbst derjenige, welcher später das höchste Ziel erreichen will, denselben nicht zu verlassen braucht.

Von diesen allgemeinen Betrachtungen wende ich mich nun zur Besprechung einiger der neueren Erscheinungen auf diesem Gebiete, indem ich dabei mit einer Arbeit den Anfang mache, welche eine um so gröfsere Aufmerksamkeit zu verdienen scheint, als sie die bisher gemachten Bemerkungen in mehr als einer Hinsicht bestätigt; nämlich mit der Grammatik der Hrn. Julius und Moritz Wiggers.

1. **Wiggers, Julius und Moritz. Grammatik der italienischen Sprache nebst einem Abriss der italienischen Metrik. 8. (X u. 448 S.) Hamburg, Hoffmann und Campe, 1859. — 1 Thlr. = 2 fl. ö. W.**

Die Verfasser, unzufrieden mit der Weise, wie neuere Sprachen gewöhnlich vorgetragen werden, stecken sich ein höheres Ziel vor. Die Sprachformen sollen nicht blofs mechanisch beigebracht werden, es soll auch ihr inneres Wesen beobachtet und klar dargestellt werden. Die Grammatik muss auf die Geschichte der Sprache und auf die Eigenthümlichkeit des Volkes, das sie spricht, Rücksicht nehmen. Das Sprachmaterial ist vor allem aus den grofsen Schriftstellern des 14. und 16. Jahrhundertes zu holen, dabei sind aber die vorzüglichsten Autoren jeder Zeit wie auch die neueste Tagesliteratur zu berücksichtigen. Dadurch soll wissenschaftlicher Werth, mit wahrhaft praktischer Brauchbarkeit gepaart, erzielt werden. Wie man sieht, stimmt das Programm in diesen allgemeinen Umrissen so ziemlich mit dem von mir entworfenen überein, und dennoch scheitert die Ausführung an den oben angedeuteten Schwierigkeiten so vielfältig, dass ich bei dem vielen guten, das ich in der Wiggers'schen Grammatik mit Freude und Dank bezeichnen will, dennoch werde zu dem Schlusse kommen müssen, dass sie

dem Vorhaben der Verfasser nicht entspricht, und den Bedürfnissen der Lernenden bei weitem nicht Genüge leistet. Auf den Umstand, dass es fast unmöglich erscheint mit dieser Grammatik den ersten Unterricht zu beginnen, will ich am wenigsten Gewicht legen, da ich meine Ansicht über diesen Punct oben schon hinlänglich auseinandergesetzt habe. Daher rechne ich es auch dem Buche nicht als Mangel an, dass es keine Übungen enthält, denn ich will es als eine Grammatik ansehen, die bestimmt ist denjenigen, die schon einen hinlänglichen Reichthum an Worten und einige Fertigkeit in den Formen und einfachen Wendungen besitzen, ein systematisches Bild der Sprache vorzuführen, und das tiefere Eindringen in das Wesen derselben zu erleichtern.

Dies ist der praktische Zweck, nach dem ein solches Werk streben soll, und der desto eher erreicht wird, je zahlreicher die angeführten Thatsachen sind, je durchdachter die innere Oekonomie des Werkes und je deutlicher die Darstellung ist. Nun will es mir scheinen, als hätten die Verfasser diesen Bedingungen nicht die gebührende Rechnung getragen. Von den zwei Richtungen grammatischer Forschung, der historischen und der philosophischen, vernachlässigten sie die erste fast ganz, um der zweiten einen hervorragenden Platz einzuräumen. Wahrscheinlich leitete sie dabei der Gedanke, dass es, um die Formen richtig zu gebrauchen, genügend sei ihr Vorhandensein zu kennen, während die syntaktischen Wendungen nur demjenigen in ihrer Bedeutung vollkommen klar werden, welcher die ihnen zu Grunde liegenden Beziehungen richtig erkannt hat. Ich meine jedoch, dass eine Grammatik, welche, einen wissenschaftlichen Weg einschlagend, die Kenntnis des Lateinischen voraussetzt, nurmehr die Darstellung der geschichtlichen Entwickelung der Sprache selbst dann nicht unterlassen dürfte, wenn sich dadurch die Schwierigkeiten für den Lernenden vermehren sollten: sie darf es aber um so weniger, als durch die historische Darstellung in der That das Studium der Formen bedeutend leichter und anziehender wird. Wie viele Verbalformen, um nur ein Beispiel anzuführen, scheinen sehr unregelmäfsig und müssen von dem Laien unverstanden dem Gedächtnisse eingeprägt werden, die sich dem des Lateinischen Kundigen aus allgemeinen Lautgesetzen ganz einfach erklären. Anderseits lehrt dann die Erfahrung, dass weitläufige Erklärungen und umständliche Analyse der Gedanken zur Auffassung syntaktischer Verhältnisse nicht sonderlich beitragen, und dass der Raum und die Aufmerksamkeit, welche auf solche Erörterungen verwendet werden, mit gröfserem Nutzen der Anführung noch zahlreicherer Facta gewidmet werden sollten. Ich halte es kaum für nöthig hinzuzufügen, dass ich damit nur die auf Kosten anderer Disciplinen ausgedehnte Anwendung eines an sich richtigen Grundsatzes hervorheben wollte; denn da ich weit entfernt bin dem Empirismus unbedingt das Wort zu reden, so fällt es mir auch nicht bei zu läugnen, wie wichtig, ja wie nothwendig die Erörterung der logischen Gesetze der Sprache ist.

Die Lautlehre ist, nach dem gesagten, sehr kurz und enthält nur die Regeln der Aussprache, unter denen hie und da einige Andeutungen über die Verwandlung des einen oder des anderen lateinischen Lautes eingestreut sind. Diese sind aber hier so wenig an ihrem Platze, dass zur selben Zeit, als man den Abgang einer gründlichen Lautlehre bedauert, man dennoch diese einzelnen unzusammenhängenden Notizen gern vermissen würde [1]). Ebenso hat §. 4, der von den Consonantenverbindungen handelt, keine Berechtigung. Denn ist es auch von dem Standpuncte des Lateinischen sehr wichtig zu untersuchen, wie die bestehenden Verbindungen behandelt wurden und welche neue hinzugekommen sind, so bietet sich vom rein italienischen Standpuncte nichts derartiges zur Betrachtung. Es ist eben nur ein abgerissenes Stück aus der historischen Lautlehre. Ich will nun einige Bemerkungen zur Lautlehre folgen lassen.

Was von den Diphthongen gesagt wird ist mehrfach unrichtig. Nach der Meinung der Verfasser (S. 2) entsteht im Italienischen aus der Verbindung mehrerer Vocale 'niemals ein Doppellaut,' so dass es nur eine metrische Freiheit ist, wenn im Verse das Wort *miei* nicht dreisylbig, sondern zwei- oder einsylbig ist. Damit wird ohne weiteres *desio* verglichen, welches manchmal zweisylbig vorkommt, so dass eine entschiedene und sehr seltene Ausnahme mit dem, was nicht nur im Verse, sondern auch in Prosa Regel ist, vermengt wird. *Miei* (= lat. *mĕi*) kann in keinem Falle dreisylbig ausgesprochen werden; es enthält einen reinen Diphthong *-ie-*, und einen unreinen *-ei-*; je nachdem man die unreinen Diphthongen beurtheilen will, ist das Wort als zweisylbig oder einsylbig zu betrachten. Befremdend ist es aber, dass die Verf. gleich darauf ihrer Ansicht widersprechen, indem sie in der Verbindung *uo*, die einem betonten lateinischen *ŏ* (*ō* nur bei *uovo* aus *ŏvum*) entspricht, wirklich einen Diphthong erkennen. Man müsste meinen, dass zwischen den zwei ganz parallel laufenden Vorgängen *ie* aus *ĕ* und *uo* aus *ŏ* nicht der geringste Unterschied zu machen wäre, und folglich *miei* und *giuoco* vollkommen gleichgestellt werden sollten. Dass ursprüngliches *uo* getrennt ausgesprochen werden muss, ist ganz richtig; nur hätten die Beispiele, wo der Ton auf *o* fällt *-fruttuoso-* von denen unterschieden werden müssen, bei welchen der Ton auf *u* fällt *-suo-*; denn im ersten Falle nähert sich die Aussprache des *uo* der eines Diphthonges bedeutend, während das zweite Wort ganz entschieden zwei-

[1]) Eine Ungenauigkeit des Ausdruckes scheint es mir zu sein, wenn es S. 4 heifst, die Orthographie verändere ein ursprüngliches *b* in *v* und umgekehrt: *avere* aus *habere*, *serbare* neben *servare*. Auch ist es nicht ganz richtig, wenn S. 6 vom *j* gesagt wird, dass es vor *a o* an die Stelle des lat. *r* getreten sei. Es soll heifsen: des lat. *ri* (*rj*), denn *r* ist eigentlich ausgefallen und das consonantierte *i* geblieben. Ebenso entspricht *s* nicht lateinischem *d* (S. 7), sondern lat. *di* (*dj*), dem ein anderer Vocal folgt: *raggio* aus *radius*, *roggio* aus *rudius*, nicht aus *rudis* u. s. w.

sylbig ist [8]). In *suoi* endlich ist *uo* nicht ursprünglich; einer der zwei Vocale wurde eingeschoben, und aller Wahrscheinlichkeit nach haben wir wieder ein Beispiel der gewöhnlichen Umwandlung von *ŏ*: aus lat. *sŭi — sŏi* wurde nämlich ital. *suoi*, wie ital. *scuote* aus *excŭtio*, zunächst *excŏtio*, gebildet ist.

S. 2 Nr. 4 enthält ebenfalls einen Widerspruch. Wir lesen zuerst: 'unter die Regel, dass jeder Vocal für sich ausgesprochen wird, fallen auch die Verbindungen *gu* und *qu* mit folgendem Vocale: *guardia*, *quello*' und unmittelbar darauf wird hinzugefügt, dass 'durch rasche Hinanziehung an den folgenden Vocal, *u* in den *w*-Laut übergeht, so dass *guardia*, *quo* ausgesprochen werden muss.' Man sieht gleich ein, dass eine solche Consonantierung nichts anders sein kann als die weitere Stufe einer diphthongischen Aussprache, und dieselbe gleichsam voraussetzt. Wichtiger aber als den Widerspruch nachzuweisen ist es vor der unrichtigen Angabe zu warnen, da *gua*, *qua* im Ital. auszusprechen ein Fehler ist, den die Deutschen nur zu häufig begehen, und dessen Beseitigung jeden aufmerksamen Lehrer nicht geringe Mühe kostet. Bei dem ital. *quello* ist das *u* viel flüssiger und lässt seine vocalische Natur viel lebhafter fühlen, als bei dem homonymen deutschen Worte. — Überhaupt verdiente die Lehre von den Diphthongen im Italienischen eine genauere Erwägung als ihr bis jetzt zu Theil geworden ist.

'*gn* in der Mitte von Wörtern hat den Laut von *nj*'; im Anfange nicht minder: *gnocco*, *gnaffe*.

'Folgt auf *ci*, *sci*, *gi* ein anderer Vocal, so verschwindet in der Aussprache der Laut *i*.' Das gilt nur dann, wenn der andere Vocal *a*, *o*, *u* ist, denn in diesem Falle ist *i* nur ein graphisches Zeichen und könnte von jedem anderen beliebigen ersetzt werden; vor *e* ist es ein wahrer Laut und muss gehört werden. Wollten wir uns einfacher Zeichen bedienen, so würden wir wol *ciancia*, *sciocco* mit *čanča*, *šocco* transcribieren; *cieco*, *scienle* müssten aber *čieco*, *šienle* geschrieben werden. Bei *cieco* entspricht das *ie* lat. *ae* und hat also das *i* seine eigene Bedeutung wie bei *fieno* aus lat. *faenum* [9]). *Scienle* dann ist ganz entschieden dreisilbig; man spricht *sci-enle* aus.

'*s* hat vor einem Consonanten und zwischen zwei Vocalen den Laut des deutschen ſ: *scrivere*, *stanco*, *esaminare*; in den übrigen Fällen den Laut des ß: *sera*, *sorella*.' Der erste Theil dieser Angabe enthält eine Unrichtigkeit, denn das *s* vor *scrivere*, *stanco* ist scharf, gleich dem deutschen ß. Dass bei Verbindungen des *s* mit einem anderen Consonanten letzterer die Aussprache des *s* bestimmt, ist eine Bemerkung, die in jeder Grammatik zu finden ist und die sich übrigens aus organischer Noth-

---

[8]) Ich spreche natürlich immer von der Prosa, denn die Metrik folgt ganz anderen hier nicht zu berücksichtigenden Gesetzen.

[9]) Das nämliche gilt von dem ebenfalls angeführten *gielo* (*gĕlu*, vgl. *pietra* aus *pĕtra*), eine übrigens veraltete Form, für die man jetzt gewöhnlich *gelo* gebraucht.

wendigkeit von selbst ergibt. Ein gelindes *s* vor Tenuis — *spe*, *sta*, *sco* — ist ebenso schwer auszusprechen als ein scharfes vor Media und Liquida — *sba*, *sda*, *sga*; *sla*, *sma*, *sra*.

'*s* lautet in der Endung *-sso* wie ß: *sostanza*, *senza*.' Keineswegs; denn diese Aussprache ist nur ein Fehler einiger Mundarten, dessen Ausrottung den Schullehrern der betreffenden Provinzen genug Kummer macht. Man spreche *senza* u. s. w. mit ganz scharfem, hellem *s*.

'*s* lautet wie *bs*, nämlich gelinde, bei den Fremdwörtern, in welchen *s* einen weichen Laut mitgebracht hat wie *zero*, *zelo*, *gazetta*?' Diese Weisung ist sehr unbestimmt. *Zero* ist arabischen Ursprunges; brachte es wirklich den weichen Laut mit? Woher kommt *gazetta*? Wurde Θ in *Θelos*, woher dann *zelo*, gelinde ausgesprochen? Auch findet häufig bei ganz gleichem Ursprung ein Unterschied in der Aussprache statt: *seccolo* aus *seculum* mit scharfem *s*; *terra*, *campagna* aus *terra*, *campania* mit gelindem.

S. 14—15. 'Die nicht accentuirten Wörter haben den Ton entweder auf der vorletzten oder auf der drittletzten Silbe.' Abgesehen von der Anfügung eines Encliticons, gibt es einfache Verbalformen mit dem Tone auf der viertletzten: *liberano*, *meritano* *). Die Angabe der Fälle, wo das Zeichen der Betonung, der Accent, geschrieben wird, ist zu ausgedehnt und daher weniger deutlich. Viel kürzer hätte sie so gefasst werden können. 'Alle mehrsylbigen Wörter mit dem Tone auf der letzten Sylbe bezeichnen diese Tonstelle. Die einsylbigen nur, wenn sie zwei Vocale (als Diphthong oder *i* als Schriftzeichen) enthalten und bei Concurrenz mit Homonymen.' Es wäre aber vortheilhaft gewesen, die in jeder Grammatik vermisste Bemerkung aufzunehmen, dass im Falle concurrierender Monosyllaba, diejenigen den Ton bezeichnen, die ihrer Bedeutung wegen wirklich einen Ton haben, während die gleichlautenden tonlosen (proclitischen oder enclitischen) Wörter unbezeichnet bleiben. Man vergleiche *nè* 'weder' und *ne* 'davon'; *là* 'dort' und *la* 'die'; *sì* 'so' und *si* 'sich'; *dì* 'Tag' und *di* 'von' u. s. w.

Die Grenzen der Formenlehre sind in unserer Grammatik sehr weit gesteckt. Es werden nämlich darin nicht nur die Flexionen von Nomina und Verba und die verschiedenen grammatischen Wörter angeführt, sondern es wird auch über die Bedeutung und Anwendung der letzteren ausführlich gehandelt, wodurch mehrfach in das Gebiet der Syntax gegriffen wird. Ich würde bei jedem Werke, das nicht dem ersten Unterrichte gewidmet ist, eine strengere Scheidung anempfehlen, denn zu nahe liegt die Gefahr, dass man am Ende solche Bemerkungen in die Formenlehre aufnehme, die derselben durchaus fremd sind. Und dieser

*) Als Ausnahmen von der richtigen Bemerkung, dass wenn die vorletzte Silbe eine geschlossene ist, der Ton auf die drittletzte nicht fallen könne, merke man sich *polizza* 'der Zettel,' die Familiennamen *Bissi*, *Ertzo* und die Fälle der Inclination, z. B. *mandàrmi*, *rapàrmi*.

Gefahr sind in der That auch die Verf. nicht entgangen, wovon nur ein Beispiel angeführt werden möge. Die wichtige und in jeder anderen Grammatik vermisste Bemerkung über die Verschränkung der Relativsätze, welche, im Deutschen unzulässig, im Italienischen fast dieselbe Ausdehnung hat wie im Lateinischen, findet sich in unserer Grammatik schon in der Formenlehre, wo sie sich in der That wunderlich ausnimmt. Meinem Zwecke scheint es angemessen, hier das rein formelle herauszuheben, und darüber sogleich kurz zu berichten, um später Alles, was sich auf Syntax bezieht, im Zusammenhange untersuchen zu können.

Die Regeln über Genus und Numerus sind sehr gut erörtert; nur hätten die über Numerus kürzer und deutlicher gefasst werden können. Wenn die Grundregel einmal sagt 'accentuierte Wörter bleiben unverändert' so scheint es nicht sehr richtig unter den Ausnahmen 'der allgemeinen Regel gemäfs alle accentuierten Wörter' anzuführen. Überhaupt lassen sich alle Regeln über den Numerus in diesen wenigen Worten zusammenfassen: 'Jedes Nomen geht im Plural auf *i* aus; nur weibl. auf *a* haben *e*. Oxytona und Wörter auf *ie* bleiben unverändert.' ***Magli*** ist keine unregelmäfsige Pluralbildung aus ***maglié***, denn dieses Hauptwort gehört nicht unter die auf *ie*, sondern das *i* ist blos ein Schriftzeichen, welches, in der Einzahl nöthig, in der Mehrzahl überflüssig wird. Wollte man transcribieren, so würde man im Sing. ***mol·e***, im Plur. ***mol·i*** schreiben.

S. 29. Unter den Wörtern auf *-ico* mit dem Tone auf der drittletzten Sylbe finden wir auch ***mendico***. Nach den Weisungen der Verf. würden ***amico*** und ***nemico*** in der Mehrzahl gutturales *c* haben.

S. 31. '***uomo uomini***. Die Anomalie besteht eigentlich darin, dass der Singular nicht ***uomino*** heifst, sondern gegen die sonstige Analogie der Ableitung: ***nomo***.' In diesem Falle müssten alle die zahlreichen Nominativbildungen wie ***moglie***, ***sangue***, ***suora*** u. s. w. als anomal angesehen werden. Betrachtet man das Verhältnis empirisch, so ist ***uomini*** die von der Regel abweichende Form; betrachtet man es historisch, so findet man zwar den Grund der Form, muss aber dennoch immer die Abweichung von der allgemeinen Gewohnheit der Sprache erkennen, nach welcher bei Nominativbildungen aus der dritten Declination der Singular auch für den Plural bestimmend ist, und die lateinische Sylbenvermehrung nicht berücksichtigt wird: ***mogli***, ***suore***, nicht ***mogliere***, ***surori***.

Die Verf. meinen ***esso*** habe einen verschiedenen Ursprung, je nachdem es eigentliches Fürwort der dritten Person ist, oder pleonastisch angewandt wird *-**con esso le mani**, **lungh'esso il fiume**-*; im ersten Falle soll es aus ***is***, im zweiten aus ***ipse*** kommen. Es braucht kaum gesagt zu werden, dass dem nicht so ist. Wie hätte auch aus ***is***, ***esso*** entstehen können? Und spricht nicht etwa schon der Umstand, dass ***esso*** gewöhnlich nur auf Sachen bezogen wird, gegen die Ableitung aus ***is***?

S. 169. In dem Verzeichnisse von Verben der ersten Conjugation, welche in den stammbetonten Formen den Ton auf der drittletzten Sylbe haben, findet sich auch ***regnare***. Man sagt aber ***regno***, ***regni*** nicht

répal-o, i. Über die Fälle, in welchen die Prosodie unbestimmt ist (ausschliefslich Composita aus einer Präposition und einem Primitive mit kurzem Stammvocale: *preparo, separo, educo, arrogo*) wären einige Andeutungen erwünscht [2]).

Die zweite Pers. Sing. im Präs. Conj. der zweiten Conjugation wird überall auf *i* angegeben, und nur unter den Formen, welche blofs bei einigen, meist älteren, Schriftstellern vorkommen, findet sich (S. 192) *-a* angeführt. Die Sache verhält sich umgekehrt; *-a* ist die Endung, welche etymologisch richtig (*tima[s], creda[s]*) und allgemein gebräuchlich ist, nur im Munde des florentinischen Volkes und bei älteren oder volksthümlichen Schriftstellern findet sich *-i*.

S. 183 wird unter den Zeitwörtern, die das lateinische kurze *e* im italienischen verlängerten (*cadère sapère*) auch *sudare* angeführt.

S. 184. 'In der *i*-Conj. ist der Bindevocal *i* ausgefallen.' Auch in der *e*-Conjugation das *e*: *timeo, temo*. Auf den Einfluſs, welchen dieser Vocal in vielen Fällen ausübte, wird nicht aufmerksam gemacht, und die bezüglichen Formen werden blofs als unregelmäſsig erwähnt.

S. 185. 'Die dritte Person Sing. (des 1. Perf.) hatte hinter dem jetzigen Endvocale noch ein aus dem lateinischen *v* entstandenes *o*.' Das gilt nur von der zweiten und dritten Conjugation; die erste hatte ein *e*. Wie ist nun dieses zu beurtheilen? Entspricht es lateinischem *i*, so dass *amòe* aus lat. *amaui[i]* zu deuten wäre? In diesem Falle wäre auch *fue* aus *fui[i]* entstanden. Man darf aber nicht aufser Acht lassen, dass sich ein paragogisches *e* häufig in Wörtern findet, für die keine lat. Quelle nachzuweisen ist: *pine, giue, sue* u. s. w.

Daselbst heifst es, dass im Futuro und Conditionale der Accent eine Verkürzung des *a* in *e* bewirkt. Der Ausdruck ist ungenau; es soll wohl heifsen: eine Schwächung [3]).

S. 194 wird *fedare* als Nebenform von *fendere* angeführt. Sie sind ganz verschiedenen Ursprunges: *fendere* kommt aus lat. *findere*; *fedare* aus *férire* (*é* = *ie*; *r* — *d*, vgl. *quaerere chiedere*; und das Zeit-

---

[2]) Sehr bemerkenswerth ist *pioviggina*. *-ina* ist ohne Zweifel das Diminutivsuffix, sollte also wie gewöhnlich den Ton haben. Das eingeschaltete Suffix *-igg* verdient Aufmerksamkeit. Ein anderes Beispiel gibt es, meines Wissens, nicht. Das Substantiv besteht nicht, wol aber im Venetianischen *la pioveśina* mit richtiger Betonung. Dieser Mundart geht dann das Verbum ab.

[3]) Ich benütze diese Gelegenheit um zu bemerken, dass diese Schwächung von *ar* zu *er* unmittelbar vor dem betonten Vocale ein phonetischer Zug ist, den die Sprache in allen Arten von Wörtern zur Geltung bringt: *caryophyllus gherófano; margarita margherita; Catharina, Caterina; Lazzaro* und *lazzeretto; Baldassare* und *Baldasseroni; Canarie* und *canerino; massaro* (*massaio*) und *masseritia; comparare separare* neben *comperare* und *sceperare* u. s. w. Die Wahlverwandtschaft zwischen *e* und *r* ist übrigens aus dem Lateinischen hinlänglich bekannt; siehe Corssen, Über Aussprache etc. 1,273 ff.

wort trat von der vierten zur dritten Conjugation über, vgl. *redire*, *riedere*).

In das Verzeichnis von Zeitwörtern der dritten Conjugation (S. 196), welche die Einschiebung von *-isc* zwischen Stamm und Endung nicht gestatten, haben sich manche Ungenauigkeiten eingeschlichen. Wir finden darunter *defettire*, *destituire* (für 'berauben' ein veraltetes Wort, für 'absetzen' ein zu vermeidender Neologismus), *digestire* (heutzutage ungebräuchlich), *inculcare*, *ingerire*, *esaurire* (S. 197), *vagire* (S. 198); lauter Zeitwörter, die das *-isc* einschieben müssen. Formen wie *defero*, *digesto*, *incalcono*, *s'ingera*, *esaurano*, *vageno* sind unerhört.

Andere Zeitwörter, von denen die Verf. sagen, sie können auf keinen Fall *-isc* einschieben, besitzen dennoch solche Nebenformen, und die Belege dafür werden von den besten Schriftstellern geboten. Von *avvert-isco*, *isci* findet man Beispiele bei Caro, Adriani, Davanzati, Grazzini; von *rugg-isco*, *isci* bei Cavalca, Redi und anderen; ja von *arrostire* enthält das Wörterbuch der Akademie nur solche Formen die *-isc* einschieben, und der tägliche Gebrauch stimmt damit überein. Man hört häufiger *arrostisce*, *arrostiscono* als *arroste*, *arrostono*. *Fremire*, welches nach der Meinung der Verf. ebenfalls nur *-o* hat, ist eine ganz verschollene Form, wurde aber von den Alten nur mit *-isc* gebraucht, *fremiscono* (Bart. da S. Conc.), *fremisce* (Varchi). Die Formen mit *-o* sind aus dem Infinitive *fremere* herzuleiten.

Endlich wird von manchen Zeitwörtern gesagt, dass sie beide Formen zulassen, während sie in der That nur nach der auf *-isc* abgewandelt werden. Unter diese gehören *custodire* (die Form *custodi* bei Dante Pd. 31, 88 steht vereinzelt da) *ferire* und *perire*, die in der gewöhnlichen Sprache nur *ferisco* und *perisco* bilden können. Die Formen *fere*, *fera*; *pere*, *pera* (andere kommen höchst selten vor) gehören der dichterischen Sprache an. Auch können die ersten aus dem Infinitive *ferere* (Parte, *ferito* vgl. *fledere*) erklärt werden.

S. 239 'udire verwandelt in der betonten Sylbe *u* in *o*; *uscire* verwandelt *u* in *e*.' Richtiger hiefse es: Diese Zeitwörter behalten in der betonten Sylbe den ursprünglichen Laut *o* (= *au*) und *e*, verändern denselben in der unbetonten. Vgl. auch *dève*, *dovete* mit *débbo*, *debbiamo*.

Die Wortbildungslehre, die von den meisten Grammatiken ganz unberücksichtigt bleibt, wird, obwol sehr kurz, in einem Anhange zur Formenlehre (S. 306–313) abgehandelt. Dazu kommen bei den Präpositionen einige Andeutungen über Präfixe, die dort nicht ganz an ihrer Stelle sind. Sehr zu loben ist es, dass die Verf. endlich den Muth hatten, der abgeschmackten Anfügung eines Abschnittes *dei nomi alterati* zur Lehre des Nomens zu entsagen, und die betreffenden Suffixe im Zusammenhange mit allen anderen abhandelten. *Bergamasco* möchte ich nicht als unregelmäfsige Ableitung bezeichnen; denn wir finden hier das Suffix *-asco*, welches sowol Gentilia, besonders aus lombardischen Städten: *Cremasco*, *Comasco*, als auch andere Nomina bildet: *fuggiasco*, *[a]mas-*

rasca, u. s. w. Auch *Sanese* ist keine unregelmäfsige Ableitung, denn das Suffix ist ganz regelrecht; die Veränderung des *e* zu *a* in der unbetonten anlautenden Sylbe ist eine die ganze Sprache durchziehende Neigung und kann daher als keine Unregelmäfsigkeit angesehen werden. Sonst müfsten *maraviglia*, *danaro* u. s. w. ebenfalls als unregelmäfsige Bildungen betrachtet werden.

S. 281 wird gesagt, das Präfix *dis-* verwandle sich vor Vocalen in *sd*, welches wol zu unterscheiden ist von dem aus *ex* entstandenen *sd*. Als Beispiele werden für *dis-*: *sdarquare*, *sdagura*, *sdatto*, *sdoperare*; für *ex*: *sdalbare* angeführt. Dieser Unterschied besteht aber nicht und das Präfix *sd* leitet immer auf *ex* zurück.

Schliefslich ein paar etymologische Bemerkungen. '*Addio* aus *Dio* mit angefügtem Artikel' (S. 32 u. 36). Blanc und Diez erklären das *d* durch die geläufigen Redeweisen *mercè di Dio*, *per amor di Dio*. — *Settimana* wird (S. 80) mit *sessenio*, *semestre* verglichen und durch 'Zeit von sieben Morgen' übersetzt; sollte demnach aus *septem mane* hergeleitet sein. Wird man daran glauben? Ist dieses Wort nicht vielmehr eine Ableitung aus *septimus* durch das Suffix *-ana*? Vgl. *decumanus* aus *decumus*. — *Razza* aus *generatio* (S. 7) ist eine kühne Deutung, der schwerlich jemand beistimmen wird. — Bei *cotesto*, *cotestui* (S. 125) möchte ich nicht ein eingeschobenes *t*, wie im franz. *tabattère*, *cafetier*, *prendra-t-on* vermuthen, da eine solche Einschiebung sich im Italienischen sonst nirgends findet (letztere Sprache schiebt nämlich nur weiche Consonante — *b*, *d*, *g*, *j*, *v* — ein), sondern diese Formen mit Diez (Gr. 2, 421) durch eine Einmischung des Pronomens *ti* deuten, wodurch sich auch erklärt, warum sich diese Formen vorzugsweise auf die angeredete Person beziehen.

Und nun zur Syntax, zu jenem Theile nämlich der Grammatik, welcher, unbestritten von der gröfsten Wichtigkeit, mit besonderer Sorgfalt von den Verf. bearbeitet wurde. Es ist für mich eine sehr angenehme Pflicht anzuerkennen, dass in dieser Beziehung das vorliegende Werk sich über den Stand aller gewöhnlichen Grammatiken bedeutend erhebt und eine Fülle von Stoff darbietet, welche von ausgedehntem und verständigem Studium der Quellen zeigt. Die schon oben angedeutete Bemerkung über die Verschränkung der relativen Sätze, die feine Unterscheidung im Gebrauche von *che* und *il quale*, die Darstellung der Modi und besonders der wechselseitigen Beziehungen zwischen dem Verbum finitum und infinitum u. s. w. sind lauter wichtige Belehrungen, die man umsonst anderswo suchen würde. Bisweilen aber lassen sich die Verf. in Erörterungen ein, die ziemlich gezwungen erscheinen, und die Neigung, den Gedankengang auf eine zu umständliche Weise zu zerlegen, verleitet sie Unterschiede aufzustellen, welche die Sprache in der That nicht anerkennt. So ist die Lehre des Partitivs, welche an sich eine der einfachsten ist, nicht nur auf eine sehr weitläufige und daher wenig deutliche Weise erklärt, sondern sie enthält schon im Anfange eine un-

richtige Bemerkung, auf die sich dann weiter die ganze Argumentation gründet. Die Verf. haben nämlich eine Stelle mit falscher Interpunction gelesen, und daraus eine Wendung entnommen, die der Sprache unbekannt ist. In der Stelle *per impetrare dal papa soccorso, di denari e di truppe*, sind *denaro* und *truppe* keineswegs Accusative von *impetrare*, sondern von *soccorso* abhängende Genitive, und der Beistrich ist zu tilgen. *Per impetrare dal papa di denaro e di truppe* ist eine unmögliche Construction [*]). Befremdend klingt ferner die Bemerkung, dass adverbialische Ausdrücke wie *di continuo, di rado* (vgl. deutsch 'von neuem') auf ein partitives Verhältnis zurückzuführen seien, während Wendungen wie *un pezzo di pane* daraus streng ausgeschlossen werden müssen.

Ein anderer Fall, in welchem das Misverständnis der untersuchten Quellen die Verf. zu ganz unberechtigten Schlüssen führte, ist folgender. S. 140 wird behauptet *che...che* mit einem Substantive in der Mitte bedeute, 'welcher auch immer.' Die Sprache kennt nun diese Fügung ganz und gar nicht: *che cosa che tu desideri, io volentieri la farò* wäre geradezu unverständlich. Es ist schwer zu begreifen, wie die Verf. aus den zwei citierten Stellen eine solche Folgerung ziehen konnten. Die erste ist aus Boc. 7, 7 entlehnt: *[renditi sicuro di questo] che cosa che tu mi dica....io non dirò mai ad altrui.* Das erste *che* ist die den Satz einleitende Conjunction, *cosa* ist Accusativ zu *dirò* und steht ohne Artikel, da der Satz negativ ist: *renditi certo ch' io non dirò mai ad altrui cosa che tu mi dica* 'sei gewiss, dass ich Nichts (keine Sache) was du mir sagen wirst, anderen erzählen werde.' Die zweite ist aus Dante, Inf. 7, 5: *ché poder ch' egli abbia.* Die Construction ist eigenthümlich aber von den Commentatoren hinlänglich erklärt: *ché* muss mit dem Accente bezeichnet werden und bedeutet 'weil, denn'; *poder ch' egli abbia* steht statt *per pod. ch'e. a.* 'wie gross seine Macht auch sei.'

Wir finden auch unbegründete Angaben, zu deren Veranschaulichung solche Sätze angeführt werden, welche die Verf. gewiss nirgends gefunden haben, und die der Sprache völlig unbekannt sind. So:

S. 138 *che* als sächliches Relativum, dem *chi* zur Seite stehend. *Che produce la correzione, non è l'ira, ma la ragione. Che vale più che dani è l'amore.*

S. 144 *che* als adjectivisches sächliches Fragefürwort von einem sächlich gebrauchten Adjectiv: *che assai chiaro conosco come io ti sia poco caro!*

---

[*]) Auch die S. 55 angeführte Stelle (das Citat Dec. 3, 3 ist ungenau) *temendo de' pericoli possibili* enthält keinen partitiven Artikel, da *temendo peric. poss.* oder *alcuni p. p.* unstatthaft wäre, vielmehr ist das *de'* ein echter Genitiv, welcher von *temere* abhängt. *Temere di una cosa* ist eine sehr gebräuchliche Wendung.

neuen europäischen Staaten (z. B. der Sammlung von Heeren und Ukert) u. a. Ausserdem wird er auch die wichtigsten Werke über die hervorragendsten und schwierigen einzelnen Partien, die im Bereiche des Gymnasiums liegen, wenigstens im allgemeinen kennen müssen, in soweit dass er ein (wenn auch nur überliefertes) Urtheil über ihren Werth und Charakter besitzt, um erforderlichen Falls sie benutzen zu können.

Muss aber so der Lehrer der Geschichte, wenn er für das ganze Gymnasium tüchtig sein soll, eine umfassende Kenntniss der neueren historischen Literatur sich erworben haben, so ist ausserdem auch noch zu verlangen, dass er mit den eigentlichen Quellen der Geschichte bis zu einem gewissen Grade bekannt sei: er muss die Hauptquellen für grosse Theile derselben kennen, und einigermafsen auch aus eigener Benutzung. Hier darf indess eine billige Beschränkung eintreten. Für das Mittelalter und die neuere Zeit sind die Quellen so zahlreich und mannigfaltig, auch so schwer zugänglich, dass hier nur wenig gefordert werden kann: z. B. für Deutsche die Kenntniss der wichtigsten deutschen Geschichtschreiber des Mittelalters, wie eines Einhard, Lambert von Aschaffenburg, Ditmar von Merseburg, Adam von Bremen, und solcher; für die den slavischen Völkern Angehörenden die eines Helmold, Arnold, Piasecki, Bielski, Martin Kromer u. s. w. Auch hier wird man sich aber mit der äusserlichen Kenntniss begnügen müssen, und gar nicht oder nur wenig eigene Lectüre und genauere Bekanntschaft fordern dürfen, am wenigsten für die neuere Geschichte. Dagegen für die griechische und römische kann und muss man weiter gehen: ein Herodot, Thucydides und Xenophon, Diodor, Plutarch und Pausanias, ein Sallust, Livius, Cäsar, Nepos, Tacitus, Justin, Vellejus, Sueton, auch Polybius und Dionysius müssen jedem Lehrer der Geschichte in den oberen Gymnasialclassen näher bekannt sein: eine vollständige Lectüre aller oder der meisten wird man nicht fordern; wohl aber eine genauere Bekanntschaft mit ihnen, welche auf eigener Kenntniss bedeutender Partieen beruht, also eine Bekanntschaft mit ihrem Inhalt und schriftstellerischen Charakter. Diese Forderung ist um so unbedenklicher, theils weil das classische Alterthum für den gesammten historischen Unterricht auf den Gymnasien im Vordergrunde steht, theils weil die antiken Geschichtschreiber einen so bedeutenden Theil der classischen Literatur ausmachen, deren genauere Kenntniss nach dem obigen unerlässlich ist, theils weil man-

Ich glaube, dass schon diese wenigen Beispiele hinreichen um die Schwierigkeiten zu kennzeichnen, gegen welche die Verf. bei der Bearbeitung ihres Werkes zu kämpfen hatten. Man merkt deutlich, dass ihnen das sicherste Kriterium zur Prüfung der erzielten Resultate fehlte, der für den Geist der Sprache ausgebildete Sinn, die Sicherheit in der Handhabung derselben. Aber nicht nur in der Benützung, sondern auch in der Wahl der Quellen gibt sich dieser Mangel deutlich kund. Die Verf. nahmen nämlich zum Gegenstande ihrer Untersuchungen einige der besseren älteren Schriftsteller; von Dichtern Dante, Petrarca, Ariosto, selten Tasso, von Prosaikern mit besonderer Vorliebe Boccaccio. Die neuere Literatur wurde von ihnen nur so weit benützt, dass sie fast ausschliefslich (die wenigen Beispiele aus Silvio Pellico und die etwas zahlreicheren aus Goldoni abgerechnet) aus irgend einer Zeitung, oder einer im Zeitungsstile verfassten Schrift schöpften, die, wie es scheint, vom letzten Krimkriege handelte. Nun aber haben einerseits grofse Schriftsteller ihre Eigenthümlichkeiten, welche alle anzumerken einer Grammatik von dem Umfange der vorliegenden kaum zusteht, und die in jedem Falle nicht, wie in unserem Werke mehr als einmal geschieht, zur Bedeutung allgemein giltiger Regeln erhoben werden dürfen. Anderseits ist nicht alles, was mit italienischen Worten geschrieben ist, gut italienisch: *grammatice loqui* und *latine loqui* ist bekanntlich nicht eines und dasselbe. Gibt es nun in jeder Sprache verschiedene Abstufungen der Reinheit und der Eleganz, so gilt dies insbesondere von der italienischen. Die Herrschaft der Mundarten, die Leichtigkeit der Einführung eines fremdartigen (französischen) Elementes, der noch nicht ganz überwundene üble Einfluss der Verwilderungsperiode im vorigen Jahrhunderte, dies alles bewirkt, dass eine reine, anmuthige, den inneren Geist der Nation abspiegelnde Schreibweise im italienischen keineswegs so leicht zu erreichen ist. Am allerwenigsten ist sie aber bei Zeitungsschreibern zu treffen. Auch die Wahl von Goldoni ist als eine sehr unglückliche zu bezeichnen. Allerdings ist es nützlich in der komischen Dichtung dem volksthümlichen Gebrauche nachzuspüren, Wörter, Wendungen, Redensarten daraus in möglichst reichem Mafse zu sammeln; nur müssen die Quellen rein sein, und eine solche ist Goldoni nicht. So grofse Verdienste er als tiefer Kenner und gewandter Darsteller menschlicher Charaktere hat, so anmuthig er auch sein Venezianisch schreibt, so unbeholfen ist er doch in der Handhabung der reinen, der ganzen Nation angehörenden Sprache; er schreibt eben nur seine Mundart mit grammatischen (auch nicht immer richtigen) Flexionen, und überall wo er nicht, die Mundart mit Bedacht vergessend, matt und farblos wird, ist er durch und durch provinziel. Zwischen den zwei äufsersten Puncten, welche sich die Verf. auswählten, liegt ein sehr ausgedehntes Feld, dessen Bearbeitung eigentlich dem Zwecke ihres Werkes am nächsten lag; die moderne, edlere Literatur. In ihrer gegenwärtigen Gestalt macht unsere Grammatik häufig einen wunderlichen Eindruck; denn auf classische

Wendungen, die man nur höchst sparsam anwenden dürfte, folgen unmittelbar Sätze, die kein Schriftsteller, der sich selbst achtet, geschrieben haben möchte. Dass dadurch der Werth des Buches als Lehrmittel nicht wenig beeinträchtigt wird, liegt auf der Hand. Ich betrachte es daher als meine Pflicht, über den syntaktischen Theil unseres Werkes etwas weitläufiger zu berichten, sowohl um meine Ansichten mit zahlreicheren Belegen zu unterstützen, als auch um einige Bemerkungen mitzutheilen, die den geehrten Verf. bei einer etwa vorzunehmenden Umarbeitung vielleicht von irgend einem Nutzen sein könnten.

Die Lehre vom bestimmenden Artikel ist im ganzen gut vorgetragen; nicht erschöpfend ist die Anführung der Fälle, in welchen der unbestimmte Artikel keine Anwendung findet. Die italienische Sprache ist im Vergleiche mit der deutschen so karg in dem Gebrauche dieses Formwortes, dass eine genaue Angabe der einzelnen Fälle nothwendig erscheint. So wird z. B. der Fall, wo ein Hauptwort als Prädicat vorkommt, nur durch die Anführung eines Satzes berücksichtigt, welcher mit vielen anderen ganz verschiedener Art vermengt ist, während anderseits der Apposition, die doch nur eine der verschiedenen Arten ist, in denen sich das prädicierende Verhältnis darstellt, ein eigener Abschnitt gewidmet wird. *Se v' è lingua che sia armoniosa; cercate luogo più tranquillo; a modo di serpente; in città così popolosa* u. s. w. sind Fügungen, die zu ebenso vielen Bemerkungen hätten Anlass geben können. — S. 47 finden wir folgende unitalienische Construction: *il collegio dei nobili e quello germanico ungarico*. Die Verf. haben die, übrigens auch nichts weniger als musterhafte, Wendung: *altri diritti che quelli somministrati dalla publica sicurezza* nachgeahmt, ohne auf den Unterschied zu merken, der zwischem einem Participium, welches einem relativen Satze gleichkömmt, und einem reinen Adjective besteht.

Die Regel über den Gebrauch von *di* und *che* in vergleichenden Sätzen [*]) ist richtig; nur hat sich S. 65, Zeile 12 ein Versehen eingeschlichen. Wir lesen dort nämlich, dass wenn Substantive in Bezug auf eine Eigenschaft verglichen werden nur *che* gebraucht werden kann. Es soll wol heißen: in Bezug auf die Menge. Auch möge man mit den gewöhnlichen Grammatiken bemerken, dass der Ausdruck 'nach Belieben' in Hinsicht auf die Anwendung von *di* und *che* dahin beschränkt werden muss, dass, wenn die mit einander verglichenen Substantive durch zwei Infinitive dargestellt werden, oder wenn das zweite Substantiv ein

[*]) Aus der Lehre der Vergleichung möge man wol bemerken, dass einige Winke über die Bedeutung von *maggiore* und *minore* u. s. w. nöthig gewesen wären: sonst könnte man sich berechtigt glauben den Satz 'dieses Haus ist grösser als jenes' mit *questa casa è maggiore di quella* zu übersetzen. Dass *ottimo*, *pessimo* 'bester, schlechtester' bedeuten, ist nicht richtig: sie sind keine vergleichenden Ausdrücke und bedeuten 'sehr gut, sehr schlecht.'

artikelloses Appellativum ist, nur *che* gebraucht werden kann — *è cosa più prudente tacere che parlare di cose a noi ignote*; *più bianca che neve* (wol aber *della neve*), — und wenn dagegen das zweite Glied der Vergleichung ein persönliches Fürwort ist, nur *di* zulässig ist — *più prudente di me*, nicht *ch' io*. — Anderseits sollte, um die Sprache nicht ohne Grund zu beschränken, daran erinnert werden, dass sowohl der Satz *io lo credo più ricco di suo fratello*, in welchem noch immer zwei Substantive in Bezug auf eine Eigenschaft verglichen werden, als dieser andere: *[oggi]sto meglio di jeri*, wo der Vergleich zwischen zwei Adverbien geschieht, ganz richtig construiert sind. Über die Negation im zweiten Gliede der Vergleichung wird genau berichtet, auch finden wir die treffende Bemerkung, dass wenn im zweiten Gliede das Zeitwort unterdrückt wird, das *non* ebenfalls wegzufallen habe. Und in der That kommt das bloße *non* nur bei neueren Schriftstellern vor; die älteren wiederholen gewöhnlich das Zeitwort, oder lassen auch das *non* weg. Dieselbe Rücksicht für den besseren Gebrauch wäre auch in Bezug auf solche Sätze räthlich gewesen, welche mit *di quello che* beginnen. Allerdings findet sich auch bei ähnlichen Sätzen hie und da das *non*; da aber durch *di quello che* das Verhältnis ganz objectiv dargestellt wird, so ist das *non*, welches auf einer subjectiven Auffassung beruht, in einem solchen Falle unlogisch und aus mustergiltigen Schriftstellern nur schwer zu belegen. Die als gewöhnlicher angeführte Construction *più che si possiede, più si brama* (vgl. auch S. 213 und wiederholt S. 317 aus Goldoni, *manco che si fatica, si sta più sani*) ist vielmehr ein rügenswerther Provinzialismus; es soll heißen: *più si possiede e più si brama*.

Die Unterscheidungen in Bezug auf den relativen Superlativ, je nachdem er mit dem Artikel construiert ist oder nicht, sind unbegründet und die folgenden als Belege gebildeten Sätze nicht italienisch: *il signor N., quel professore più dotto della nostra università; Vi trovò il signor N., suo più fedele amico; nulla di più ammirabile che un suolo il più fertile sotto il clima il più bello* [*]).

Die Bemerkung, dass der Comparativ manchmal mit dem Artikel vorkommt, ohne dass dadurch seine Bedeutung verändert werde, ist genau und zur Erklärung mancher Stellen aus den besten Schriftstellern ersprießlich; nur haben die Verf. ganz verschiedenartige Beispiele mit einander vermengt. Es gehören nämlich hieher nur die Stellen aus Orl. Fur. 32, 95 *nella gran sala di che non era al mondo la più bella*. 40. 70; 42. 11. In diesen Sätzen ist der Artikel, wie von Blanc schon trefflich bemerkt wurde, in einem prägnanten Sinne gebraucht, der ihm die Bedeutung des unbestimmten Artikels oder eines Demonstrativs ver-

[*]) Ich zweifle selbst an der Richtigkeit des deutschen Satzes: 'Nichts herrlicher als ein fruchtbarster Boden unter dem schönsten Himmel.'

leiht, er lehnt sich nicht proklitisch an das Beiwort, steht vielmehr ihm gegenüber, und das Beiwort ist beinahe prädicierend. Man vergleiche den ähnlichen Satz: *di cui non v'ha al mondo la part.* Im Deutschen würde man überall den unbestimmten Artikel gebrauchen. Die demonstrative Kraft des Artikels wird auch von dem Umstande bestätigt, dass das Substantiv fast nie in Begleitung des Adjectivs vorkömmt; und finden wir auch Orl. Fur. 45, 105 *né la più onesta via vedea di questa*, so ist doch nicht zu leugnen, dass hier die Construction weder so schön noch so deutlich ist, wie in den Sätzen, wo das Substantiv fehlt. Endlich müsste bemerkt werden, dass diese Wendung nur bei negativen Sätzen zulässig ist. Die anderen citierten Sätze gehören nicht hieher: *la maggior parte* braucht nicht als Comparativ aufgefasst zu werden, es bedeutet 'der gröfste Theil.' In der Stelle aus Boc. 4, 3: *viver potremo il più contenti uomini che altri che al mondo sieno* besteht die Eigenthümlichkeit der Construction in der Anwendung des Wortes *altri*, welches in der That den Superlativ aufhebt, sich aber durch eine leicht zu begreifende Unachtsamkeit einschlich. *Cura del suo più debole vicino* ist endlich ein Satz, dem das italienische Gepräge abgeht.

Die Anwendung des Comparativs mit superlativer Bedeutung wurde ebenfalls weit über die ihr von der Sprache gesteckten Grenzen gerückt. Sie findet nämlich in der Regel nur bei relativen Sätzen statt: *quella che di più età era; le persone che averano maggior entusiazmo; di ciò che le donne sogliono essere più vaghe, in capo della scala ov' è più scuro*, sind passende Beispiele [10]). Aber in der Stelle aus Ort. Fur. 28, 33: *il palco fa d' aria più chiara un raggio uscire* darf man nicht 'aus klarster Luft,' sondern 'aus klarerer Luft' übersetzen. *Dimostravano maggior confusione*, als Hauptsatz kann nur 'sie zeigten gröfsere (nicht 'die gröfste') Verwirrung' bedeuten: *quelli che dim. mag. conf.* wäre etwas anderes. Das nämliche gilt von *quel sentimento di maggior solitudine*, das an und für sich eine unschöne Wendung höchstens 'das Gefühl gröfserer Einsamkeit,' nie aber 'gröfster' bedeuten könnte.

Fürwörter. S. 90. Dass *egli ella lui lei* unbedingt auf Sachen bezogen werden können, und nur, wenn eine Präposition vorhanden ist, der Gebrauch beschränkt sei, ist nicht genau. Auf Sachen können sich die bezeichneten Fürwörter in der Regel nicht beziehen; und die übrigens häufigen Beispiele, bei welchen eine solche Beziehung dennoch stattfindet, gehören mehr der älteren Sprache an, welche die Etymologie lebhafter fühlte, und beruhen meistens auf Personificationen. Dass *esso, a, i, e* als Accusative sehr selten vorkommen, ist richtig; nur

[10]) S. 255 bei der Besprechung der Adverbien wird ebenfalls gesagt: 'Die Comparative sind zugleich comparative Superlative,' und doch gilt dies, wie alle angeführten Beispiele zeigen, nur von relativen Sätzen. Nur die Redeweisen *più presto che potrò, meglio che saprò* u. s. w. scheinen eine Ausnahme zu bilden.

findet sich nirgends erwähnt, dass dafür die conjunctiven Formen *io lo li le* als Ersatz dienen.

S. 93. *Lo* als Prädicat ist eine unclassische Wendung, welche sich erst im 16. Jahrhunderte (bei Ariosto nur einmal) zeigte und in den zwei folgenden Überhand nahm. Heutzutage ist sie häufig, wird aber von den besseren Grammatikern mit Recht gerügt, und von jedem Schriftsteller, der auf Reinheit der Sprache hält, sorgfältig vermieden. Der Volkssprache ist dieser Gebrauch des *lo* ganz unbekannt. Andere Fügungen, die sich erst zur Zeit des beginnenden Sprachverfalles einschlichen, zwei Jahrhunderte lang gebraucht wurden, aber heutzutage nur mehr bei nachlässigeren Schriftstellern zu treffen sind, wären folgende, die, um Wiederholungen zu vermeiden, hier angeführt werden mögen. Der doppelte Artikel bei relativem Superlative: *i bisogni i più urgenti* statt *i bisogni più urgenti* (S. 60); *seco* statt *con lei* 'mit ihnen;' *seco lui, seco lei* statt *con lui, con lei* (S. 102); die Stellung von *di lui, di lei* (S. 121) und von *di cui* (S. 132) zwischen Artikel und Substantiv: *il di lei figlio* statt *il figlio di lei*; *la di cui casa* statt *la cui casa* oder *la casa di cui*; *cosa* als fragendes Pronomen statt *che cosa* (S. 145), *ovunque* für *da per tutto* (S. 268); der Conditional als Ausdruck einer aus fremder Quelle entnommenen Mittheilung (S. 345) sind Wendungen, welche die Verfasser als unbedingt gut aufstellen, für welche sie aber keine oder nur zweifelhafte Belege aus classischen Schriftstellern finden dürften. Das Vorkommen dieser Wendungen darf die Grammatik keineswegs verschweigen, denn, abgesehen von ihrer historischen Berechtigung, erfreuen sie sich noch eines mehr oder weniger ausgedehnten Gebrauches: ein warnender Wink muss jedoch die betreffende Angabe begleiten. Noch eindringlicher aber ist zu warnen vor dem Gebrauche ganz alterthümlicher Wörter und Wendungen, die schon seit langer Zeit verschollen, nunmehr kaum verständlich sind. Die Verf. führen S. 140 nebst *chiunque* und *qualunque* auch *checunque* an, als ob diese drei Fürwörter ganz gleich in Bezug auf ihre Brauchbarkeit wären. Nun wird aber das letztere gar nicht angewandt, und wer den von den Verf. gebildeten Satz: *ha perduto checunque aveva*, 'er hatte alles, was er hatte, verloren,' gebrauchen wollte, würde von dem Laien nicht verstanden, von dem Kenner der älteren Sprache angestaunt werden. Eben dasselbe ist der Fall mit *alquantuno*, von dem es S. 152 ohne weitere Bemerkung heifst es bedeute 'Jemand.' Das Wort ist ganz verschollen, wurde auch nie im Singular gebraucht, sondern kommt nur im Plural und folglich mit der Bedeutung 'Einige' vor. *Nullo* ('kein, keiner' S. 154), als Adjectiv oder Substantiv bei Dichtern und älteren Schriftstellern sehr häufig, ist nunmehr aufser Gebrauch. Das angeführte *riconosciuto da nullo* 'von Niemand erkannt' findet sich zwar bei Boccaccio, dürfte aber in der heutigen Sprache niemand anzurathen sein. Auch *quantunque* (S. 161) in der Bedeutung von *quanto mai* war im 14. Jahrh. häufig: Boc. *quantunque volte* 'so oft als;'

Petr. *quant. può natura* 'wie viel die Natur vermag;' Dante: *quant. gradi vuol che giù sia messo. quant. carità si stende, quant. già perdio l' antica madre.* Diese Beispiele liefsen sich bedeutend vermehren, heutzutage aber fällt niemand bei, ein solches Pronomen anzuwenden, und dies sollte bemerkt werden. *Essere tanto* für 'genug sein' (S. 161), ist eine mir unbekannte Redeweise, die etwa in irgend einem ganz alten und unsicheren Texte einmal vorkommen mag, aber keiner Nachahmung würdig gefunden wurde.

Bei den *Affissi* (S. 104) sollte bemerkt werden, dass sie nur bei bejahendem Imperative und selbst dann blofs in der ersten und zweiten Person inclinieren. Die Art der Verbindung mehrerer Affissi (S. 106) hätte genauer angegeben werden müssen. Die erste Person geht der zweiten und dritten [11]), die zweite der dritten voran. Sind beide der dritten, so steht Dativ vor Accusativ und Genitv; Acc. und Genit. wechseln mit einander (*se ne scusò; ne lo pregò*). Dies die Regel für den gewöhnlichen Sprachgebrauch; die Schriftsteller weichen davon mannigfach ab. Zwei Accusative können nie zusammentreffen. Im angeführten Satze *la donna sapeva a cui *fa*rlosi* ist *si* nicht, wie die Verf. meinen, ein Accusativ, sondern ein ethischer Dativ: man übersetze nicht 'wem man es erwies,' sondern 'wem sie es erwies' = *la donna sapeva a cui ella lo si facesse*, vgl. *non sa che si faccia.*

S. 117. Das pleonastische *esso* kommt nicht nur in Verbindung mit *con*, sondern auch mit anderen Vorwörtern vor. So mit *lungo: lungh' esso il fiume* (auch *lunghesso* geschrieben); mit *sovra: sovresso l' acqua* Pg. 31, 98 und bei D. häufiger; *sottesso l' ombra* Teseide, 1, 1 (heutzutage ungebräuchlich). Dagegen ist der Gebrauch eines solchen pleonastischen *esso* ohne vorhergehende Präposition durchaus nicht sicher, da die Weise, wie die übrigens einzeln dastehende Stelle aus Dec. 5, 2 *in quale essa lei che forte dormiva chiamò* erklärt werden soll, mehrfach bestritten wird. Ich hätte daher diese Bemerkung nicht aufgenommen, da die Berücksichtigung solcher Stellen nur einem Commentar über den betreffenden Schriftsteller, nicht der Grammatik zukömmt.

S. 132. 'Hat das Subst. den Artikel nicht, so kann auch das blofse *cui* dem Subst. folgen; Dec. 4, 8 *il buon uomo, in casa cui morto era.*' Hier wird ein Gebrauch, welcher sich auf die blofse Verbindung *in (a) casa* beschränkt, verallgemeinert. *In casa cui* entspricht vollkommen der Fügung *in casa il medico*; das *cui* hat also dabei keinen

[11]) Daher ist *io mi vi rammarico* keine Freiheit älterer Schriftsteller, sondern allgemeiner Sprachgebrauch. *Io vi mi rammarico* ist nie gesagt worden. Man berichtige bei dieser Gelegenheit die Übersetzung der darauf folgenden Stelle aus Ariosto (45, 53): *se gli vede* (nicht *vide*) *impallidir la guancia* 'man sieht ihm' (nicht 'er sah ihm sich').

Einfluss, und ebenso wenig als man *in nome il medico* sagen könnte, ist es erlaubt *in nome cui* zu sagen. Das darauf folgende Beispiel beruht auf einem Missverständnisse: *Noi cui natura ha posto in mano il freno* Petr. Ca. 29. Hier ist *cui* nicht Gen., sondern Dat.; und *in mano a cui* ist mit *in cima al monte*, *in riva al mare* u. s. w. zu vergleichen.

Die Stelle aus Petr. *Questa vita terrena è quasi un prato Ch e 'l serpente giace* (S. 134), die mehr eine dichterische Freiheit enthält hätte ich nicht mit den anderen ungemein häufigen Beispielen zusammengestellt, in welchen eine vor dem Demonstrativpronomen gestellte Präposition vor dem Relativpronomen, welches dieselbe Präposition erfordern würde, nicht wiederholt wird: *a quelli mali c h e sono sotto posti gli uomini*; *di ciò c h e le donne vogliono essere più vaghe* u. s. w.

S. 135. 'Hängt *che* (das sich auf ein sächliches Fürwort bezieht) von einer Präposition ab, so kann dem *che* ein *il* vorangehen; Dec. 6. lino: *io vi farei godere di quello, senza il c h e niuna festa è lieta*.' Auch hier finden wir aus einer einzelnen Stelle eine allgemeine Regel ohne Berechtigung abgezogen. *Il che = in qual cosa* kann sich nur auf einen Satz beziehen [12]), und es ist nur eine Eigenthümlichkeit Boccaccio's, der ihrer so viele bietet, wenn wir es in der obigen Stelle auf ein einzelnes Wort bezogen finden. Dass übrigens die Präposition durchaus keinen Einfluss auf diesen Gebrauch ausübte, wird durch eine andere Stelle, in der keine Präposition vorkommt, deutlich bewiesen: Dec. 2, 8 *come quello potesse osservare, il c h e promesso avea*. Andere Belege für diesen Gebrauch sind mir im Augenblicke weder aus Boc. noch aus anderen Schriftstellern erinnerlich; jedenfalls ist es sehr selten, und der heutigen Sprache unbekannt.

S. 136. 'Die Präpos. kann zwischen *il* und *che* stehen: *il per che*.' Nicht jede Präp., sondern blofs *per*. *Il di che, il con che* sind unmögliche Stellungen.

S. 155 fassen die Verfasser *mai* als n e g a t i v e s Adverbium auf. Dies ist aber nicht der Fall: *mai* aus *magis* herrührend hat an und für sich keine negative Bedeutung und erhält dieselbe erst durch ein hinzugefügtes negatives Wort. *Non vidi mai cosa si bella* bedeutet wörtlich 'weiter (bei anderer Gelegenheit, bisher u. s. w.) sah ich nicht eine so schöne Sache.' Es ist dann nur eine leicht erklärliche Ausdehnung des Gebrauches, wenn in der Umgangssprache manchmal das blofse *mai* v o r dem Zeitworte genügt, um die Negation auszudrücken. Bei guten

[12]) Dem scheinen die zwei auf derselben Seite angeführten Fügungen zu widersprechen: *la pena non si può chiamar giusta, il c h e vuol dire necessaria*; *l' inquisizione, il c h e vuol dire la persecuzione*: es ist aber leicht einzusehen, dass bei diesen (übrigens weder schönen noch von guten Schriftstellern gebrauchten) Wendungen das *il che* den ganzen Begriff des vergleichenden Wortes, also ein Ideencomplex, einen Satz darstellt.

Schriftstellern jedoch findet sich dies nur höchst selten', und gewissenhafte Grammatiker warnen davor. Dadurch soll auch das S. 258 gesagte auf sein richtiges Mafs beschränkt werden.

S. 161 — 162 wird der Unterschied zwischen comparativem und intensivem *tanto*, *tale* nicht mit der nöthigen Schärfe hervorgehoben; auch ist der angeführte Satz *tanta fu l' impresa che non potessero l' esguire* ganz unitalienisch. Denn *tanta* in der Bedeutung 'so grofs' ist ein hier unpassender Latinismus; der Conj. *potessero* statt *poterono* ist fehlerhaft; die Stellung des Affisso *l'* ist unpassend; es sollte heifsen *la pot. eseg.* oder *eseguirla*.

Das Genus verbi ist im ganzen sehr gut abgehandelt; nur wäre eine deutlichere Darstellung der wechselseitigen Beziehungen zwischen den transitiven und intransitiven Zeitwörtern erwünscht. Diese werden nämlich blofs in Bezug auf die Anwendung des Auxiliaris untersucht, und durch dieses allzu äufserliche Verfahren werden die verschiedensten Fälle mit einander vermengt. So finden wir (S. 199) *cessare*, *crescere*, *sonare*, welche, ursprünglich intransitiv, durch hinzugetretene factitivische Bedeutung transitiv geworden sind, neben *partire*, welches, ursprünglich transitiv, durch den Verlust des reflexiven Pronomens intransitiv wurde, und zwischen beiden wieder *saltire*, welches nur durch Hinzufügung eines inneren Objectes als transitiv gebraucht werden kann. Es sei auch bei dieser Gelegenheit bemerkt, dass *crescere* als transitiv jetzt ungebräuchlich ist; dass *discendere* in der Bedeutung 'herablassen' sich wol durch ein par Stellen aus anerkannten Schriftstellern belegen lässt, heutzutage aber den meisten ein Gallicismus scheinen würde; dass *morire* nur im Partic. Perf. die Bedeutung 'getödtet' annehmen kann. *L' ha morto* ist richtig. *lo mori* unverständlich. *Ha sonato le quattro* (S. 218 wiederholt) ist grammatisch untadelhaft, aber dem besser sprechenden Theile der Nation nicht geläufig. *La tempesta ha cessato* findet sich nur bei nachlässigeren Schriftstellern; richtig heifst es *è cessata*. Überhaupt muss man darauf bedacht sein, dass Mundarten und Schriftsteller, die sich dem Einflusse derselben nicht ganz zu entziehen wissen, das Zeitwort *avere* bei manchen Intransitiven anwenden, die im besseren Gebrauche *essere* fordern: *è piovuto* [10]), *è bastato*, *è piaciuto*, *è costato*, nicht *ha*. Boce. geht noch weiter und sagt: *furono goduti*, *è camminato*, *fui sudato* für *ebbero god.*, *ha cam.*, *ebbe sud.*, was aber nicht nachzuahmen ist.

Die Darstellung des reflexiven Zeitwortes ist mit besonderer Anerkennung hervorzuheben. Es wird genau unterschieden zwischen den Fällen, in welchen einem transitiven Zeitwort ein Pronomen von der gleichen Person mit dem Subjecte als Accusativ oder als Dativ hinzugefügt wird. In letzterem Falle ist eigentlich von keiner Reflexion

[10]) S. 219 meinen die Verf. *ha piovuto* sei das regelmäfsige, *è piov.* dagegen bei Macch. als eine Ausnahme zu betrachten.

die Rede, im ersteren kann das Zeitwort seine transitive Kraft ungeschmälert behalten, oder sich bis zu einem intransitiven schwächen. Ich möchte nur hinzufügen, dass sich bei solchen intransitiv gewordenen Zeitwörtern die Neigung kundgibt, das Pronomen abzuwerfen, wodurch dann die Sprache im Stande ist sehr feine Unterschiede zu machen *Annegare* ist transitiv — *annegare uno*: — *annegarsi* kann seine volle transitive Bedeutung haben und einen Selbstmord anzeigen, oder die intransitive ein Unglück bezeichnende annehmen. Im ersten Falle darf das Pronomen nicht fehlen, im zweiten unterdrückt man es gerne. Der Unterschied zwischen *disperato s' annegò* und *la nave ruppe ad uno scoglio; onde molte persone annegarono* fällt gleich auf.

Nur in Bezug auf den reflexiven Gebrauch der Zeitwörter, welcher das deutsche unbestimmte Subject ersetzt, findet sich (S. 213) eine Bemerkung, der ich unmöglich beipflichten kann. Die Verfasser meinen nämlich, es müsse in dem Satze *si dava buone cagioni* statt des ungemein häufigen *si davano*, das *si* als Subject und *cagioni* als Object aufgefasst werden. Dies widerspricht gänzlich dem Wesen der reflexiven Construction. *Cagioni* bleibt immer Subject, und dass das Verbum in Bezug auf Zahl nicht übereinstimmt, lässt sich sowohl durch viele andere Beispiele von nicht reflexiven Zeitwörtern (vgl. *c' è molte persone* und S. 398) als durch die Bedeutung der fraglichen Construction sehr leicht erklären, da bei dem häufigen Gebrauche sich allerdings das Gefühl für das ursprüngliche Verhältnis im Volke verdunkeln musste. Auch werden die Verf. von der unrichtigen Voraussetzung, dass *cagioni* als Object aufzufassen sei, zu einer ebenso unrichtigen Folgerung geleitet; sie meinen (S. 214): der Satz 'die Verpflichtungen, welche man übernommen hat' könne mit *gli obblighi che si è assunti* übersetzt werden. Dies geht aber nicht an, da nur *si sono* zulässig ist, und *si è* nur 'er hat' bedeuten kann.

Ebenso unbegründet ist die S. 213 enthaltene Bemerkung, welche wieder Gelegenheit bietet zu bedauern, dass dem grofsen Fleifse der Verf. die genaue Kenntnis der Sprache nicht gleichkommt. Es wird da aus der bekannten Stelle des Dec. 1. 1: *la mia usanza suole essere di confessarsi*, die Bemerkung abstrahiert, dass sich häufig ein unpersönlicher reflexiver Infinitiv auf ein Pronomen der zweiten und ersten Person bezieht. Eine ähnliche Wendung ist aber im Italienischen höchst selten und die angeführte Stelle schon von den Deputati mit Recht als sehr eigenthümlich bezeichnet [16]). Nachahmung von Seite anderer Schrift-

[16]) Die andere Stelle aus Dec. 3. 7 *qual cagione vi deven muovere a sorgiwisi* war bis jetzt unbemerkt geblieben, und man soll den Verfassern zu Danke verpflichtet sein, dass sie darauf hingewiesen haben. Die Anhäufung mehrerer Affissi erklärt leicht, wie sich das überflüssige *si* eingeschlichen hat, und wie es der Aufmerksamkeit der zahlreichen Commentatoren des Boc. entgangen ist. Mit diesen zwei Stellen aus Boc., von denen jedoch nur die oben

steller oder gar Einführung in die lebende Sprache ist dieser Wendung nicht zu Theil geworden. Von den weiter angeführten Sätzen ist der von den Verfassern gebildete ***Mi conviene partirsi*** durchaus unitalienisch, und die Auslegung des zweiten aus Goldoni entlehnten beruht auf einem Missverständnisse. ***Vi vuol tanto a vestirsi?*** bedeutet nicht 'braucht Ihr so viel Zeit, um Euch anzukleiden?' sondern 'braucht man .... um sich.' ***Vi*** entspricht hier nämlich nicht lat. ***vobis***, sondern lat. ***ibi***, franz. ***y***, und wir haben hier die auch von den Verf. (S. 217) erwähnte Redeweise ***ci vuole*** (mit besserem Klange ***ci vuole***) für 'man braucht,' z. B. ***ci vuol tempo, ci vuol pazienza, ci vogliono di be' danari*** u. s. w. Man berichtige demnach S. 108—109, S. 375, S. 382 und S. 384, wo sich die hier besprochene Anmerkung wiederholt angeführt findet. An letzterem Orte bemerke man auch, dass die dem unrichtig verstandenen ***ci vuole*** nachgeahmte Fügung ***mi vuole*** für 'ich bedarf' in der Sprache nicht vorkommt.

Über den Gebrauch der Negation im abhängigen Satze wird (S. 264—267) umständlich berichtet. Es ist dies eines der schwierigsten Capitel in der italienischen Syntax, da nirgends in gleichem Maße wie hier das Schwanken zwischen der classischen subjectiven und der modernen objectiven Auffassung hervortritt. Ist dieses Verhältnis von den Verf. auch nicht mit der gehörigen Deutlichkeit dargestellt worden, so darf man ihnen daraus bei der Schwierigkeit des Gegenstandes fürwahr keinen Vorwurf machen: ich will nur bemerken, dass ***negare*** mit ***proibire vietare guardarsi*** nicht hätte vermengt werden sollen, da blofs ***non negare*** die Negation im Nebensatze fordert. Der von den Verf. angeführte Satz: ***Taluno negherà che questo non sia vero*** 'mancher wird läugnen, dass dieses wahr sei,' wird kaum zu belegen sein. Auch was über die Construction von ***dubitare*** gesagt wird, ist nicht ganz genau.

Der Abschnitt über Präpositionen ist deutlich, bündig, erschöpfend. Die Bemerkung (S. 271), dass Präpositionen manchmal einen ganzen Satz regieren können, ist ebenso wie die aus Boc. entlehnte Stelle vollkommen richtig; der Satz aber ***non può da che lo ha fatto esserne punito*** für 'er kann dafür, dass er es gethan hat, nicht bestraft werden,' ist sprachwidrig.

Die S. 296 litt. b enthaltene Bemerkung bedarf mancher Einschränkung. Die Wiederholung einer vorhergehenden vermittels ***che*** zusammengesetzten Conjunction bei einem zweiten oder dritten Gliede des Satzes durch das blofse ***che*** ist im Allgemeinen ein Gebrauch, welcher der

---

angeführte überzeugend ist, liefsen sich die zwei folgenden aus Petrarca vergleichen. Son. 1: ***del mio vaneggiar vergogna è 'l frutto E 'l pentirsi*** (das 'Reue fühlen' wird objectivisch aufgefasst: ***il pentirsi = il pentimento***). Son. 188: ***S' una fede amorosa, un cor non finto, S' aver altrui più caro di sè stesso Son le cagion ch' amando i' mi distempre.***

che von ihnen auf dem Gymnasium selbst gelesen und dadurch alle zugänglich gemacht werden. — Man darf aber hier noch einen Schritt weiter gehen. Der Lehrer der obersten Gymnasialclassen soll überhaupt schon auf einer höheren wissenschaftlichen Stufe stehen, in die eigentliche wissenschaftliche Forschung tiefer eingedrungen sein, sich nicht blos receptiv zu den Forschungen auf seinem Gebiete verhalten, sondern mit mehr Selbständigkeit verfahren; es ist überhaupt dahin zu streben, dass auch eine gute Anzahl Gymnasiallehrer die wissenschaftliche Literatur mit tüchtigen Beiträgen bereichern und dadurch die weitere Entwicklung der einzelnen Disciplinen fördern, wie ja auch fast überall von Gymnasiallehrern in den verschiedenen Fächern eine beträchtliche Zahl gediegener und zum Theil vortrefflicher Arbeiten erscheinen. Für den Historiker ist zu solchen wissenschaftlichen Arbeiten die erste und unerlässlichste Forderung das Studium der eigentlichen Quellen. Um dazu zu veranlassen, erscheint es als zweckmässig, von dem Lehrer der obersten Classen *) zu verlangen, dass er irgend eine grössere und Hauptpartie nach den wichtigsten Quellen müsse studirt haben: also z. B. die griechische Geschichte von den Perserkriegen bis zum peloponnesischen nach Herodot, Thucydides, Diodor, Plutarch, Nepos; oder die Zeiten Philipps und Alexanders nach den attischen Rednern, Plutarch, Diodor; die ältere römische Geschichte nach Livius, Dionysius, Polybius u. a.; die späteren Zeiten der Republik nach Sallust, Cicero, Appian, Plutarch u. s. w. Ein Eingehen in alle kritischen Einzelnheiten dabei zu fordern, wäre natürlich unbillig. Aber eine solche eindringlichere Lectüre der historischen Classiker wird auch auf den gesammten Geschichtsvortrag wohlthätig einwirken: sie gibt eine viel klarere und anschaulichere Auffassung der historischen Thatsachen, als alle neuern Darstellungen, wie weitläufig oder wie elegant sie auch sein mögen. Der Vortrag wird also auch an Leben und Geist dadurch ausserordentlich gewinnen.

---

*) Diese Beziehung auf die obersten Classen steht in genauer Verbindung mit dem weiter unten zu machendem Vorschlage, nicht sogleich in der ersten Prüfung die Lehrfähigkeit für alle Classen zu fordern.

italienischen Sprache nicht besonders zusagt; bei den besten Schriftstellern wird man ihn nur selten treffen. Noch seltener aber ist er, wenn die vorhergehende Conjunction das *che* nicht enthält, wie z. B. *quando, se* u. s. w., und jeder, der auf Reinheit der Sprache hält, wird sich so viel als möglich vor ähnlichen Constructionen, wie die von den Verfassern angeführten, hüten.

Die Conjunction *non che* (S. 301) wurde blofs in solchen Sätzen aufgeführt, in welchen sie sich auf ein einzelnes Wort bezieht. Um den Ursprung der Wendung deutlicher darzulegen, hätte es jedoch genützt, auch vollständige Nebensätze, die durch diese Conjunction eingeleitet sind, anzuführen. Dabei hätte man über die verschiedene Bedeutung, welche sie annehmen kann, Aufschluss geben müssen. Man vergleiche *non che fare* (oder *faccia*) *ciò che gli ordino, previene i miei desideri*, und *non che fare ciò che gli ordino, mi schernisce*. Im ersten Falle bedeutet der Nebensatz 'nicht nur thut er alles, was ich ihm befehle,' im zweiten 'nicht nur thut er nichts von dem, was ich ihm befehle.' Ebenso: *questa medicina, non che guarire l' infermo, lo rende più vigoroso che per l' addietro non era* und *non che guarire l' infermo, l' uccide*. Eine genaue Erörterung dieser Conjunction ist bis jetzt nicht versucht worden, und doch würde es sich der Mühe lohnen.

Von gleichem Nutzen wäre eine ausführliche Untersuchung der Construction der Zeitwörter *fare lasciare sentire* u. s. w. bei folgendem Infinitive. Die Verf. haben (S. 326—328) zu enge Regeln aufgestellt, und dadurch als allmein giltig eine Construction angegeben, welche nur bei einzelnen Fällen geläufig, bei anderen aber nur den älteren Schriftstellern eigenthümlich ist, dagegen eine echt volksthümliche gänzlich ausgeschlossen. Ich meine nämlich den Gebrauch von *a* vor dem (logischen) Subjecte des transitiven, von seinem Objecte begleiteten, Infinitivs. *Egli fa soffrire al reo la pena dell' innocente*; *fo vedere all' amico il mio lavoro* sind populäre Constructionen, in welchen niemand an der Stelle des *a* das Vorwort *da* setzen würde; aber dies nur, weil *fa soffrire* = *infligge*, *fo vedere* = *mostro* sind. *Io feci seppellire il cadavere a due miei servitori*; *mi sentii gravar la fronte allo splendore* sind Sätze, welche den vorhergehenden ganz genau entsprechen, und dennoch ist hier der Gebrauch des *a* heutzutage nur eine gern gesuchte Eleganz; geläufig ist es nicht, und man braucht dafür *da*. So wäre der Satz (S. 327) *fece alle sue donne chiamarlo* beinahe unverständlich, wozu aber die unpassende Wortstellung beiträgt. *Lo fece chiamare alle sue donne* hätte einen classischen Anstrich; in der Umgangssprache hiefse es nur *lo fece chiamare dalle sue donne*. So würde jeder 'sie hörten ihn Gott bitten' mit *lo udirono pregar Dio* übersetzen, schon deshalb, weil *gli* leicht eine Zweideutigkeit hervorbringen würde. Das Gefüge *una signora avendo veduto dipignere in sua figliuola* hat durchaus nicht den bestimmten Sinn, den ihm die Verf. beilegen, es läst ebenso gut beide Bedeutungen zu, wie das entsprechende 'eine Dame, welche ihre

Tochter hatte malen sehen.' Eine gute Darstellung dieser Constructionen wäre, ich wiederhole es, dem Fleifse irgend eines Lehrers anzuempfehlen.

S. 319 wird richtig bemerkt, dass wenn ein Relativsatz an ein Demonstrativum anknüpft, welches als Prädicat eines Pronomens erster oder zweiter Person erscheint, das Zeitwort des Relativsatzes in der entsprechenden Person stehen soll. Vollständiger aber hätte die Angabe so gelautet: 'Das Zeitwort eines Relativsatzes, welcher sich auf ein Prädicat bezieht, richtet sich gewöhnlich in Bezug auf Person und Zahl nach dem Subjecte.' Nicht nur *io sono quello che cerco*, daher dann *siccome colui che cerco*, sondern auch *io mi son un che piango. Sono il tuo vio che l'ho nutricato.* Dec. 7, 6 *Son Tingoccio il quale sono a te tornato* [15]). Ich sagte aber 'gewöhnlich', denn es finden sich auch Beispiele, in welchen das Zeitwort mit dem Prädicate übereinstimmt. Dec. 10, 3 *acciocchè tu non fossi solo colui che di qui si partisse*; 3, 7: *non siete la prima la quale è ingannata.* Dante: *Se' tu quel Virgilio e quella fonte Che spande*, wo aber manche *spandi* lesen.

In dem Sa[illegible]ec. 10, 8: *temo che non io dirno ad un altro, il quale forse non sarai desso tu* (S. 319 und schon früher S. 117) möchte ich nicht mit den Verf. *il quale* als Subject und *desso tu* als Prädicat auffassen. Mir scheint unzweifelhaft, dass *tu* das Subject ist, *il quale* und *desso* sind Prädicate, wovon das letztere der Deutlichkeit wegen das erste wiederholt, wie denn überhaupt nach relativen Fürwörtern verstärkende Demonstrativa äufserst häufig vorkommen. Diese Erklärung schliefst auch die Annahme einer Verbindung von *desso tu* aus, welche von der Sprache nicht anerkannt wird. Die andere Stelle, welche die Verf. zum Belege dieser Verbindung anführen, gehört unter jene, welche sie flüchtig untersucht und daher misverstanden haben. Dec. 9, 1: *ti priega... [d'] entrare in quella sepoltura, dove Scannadio è seppellito, e metterti i suoi panni indosso e stare, come se tu desso fossi, infino a tanto che per te sia venuto.* Jeder sieht gleich ein, dass hier keine Verbindung *tu desso* als Subject vorliegt, sondern *tu* ist Subject und *desso*, auf *Scannadio* bezogen, ist Prädicat; die gewöhnliche Wortstellung wäre: *se tu fossi desso.*

Ich will gleich hier noch einige andere Stellen angeben, in welchen die Verf., den Zusammenhang nicht beachtend, ihre Quelle unrichtig deuteten. S. 325 finden wir aus Dec. 4, 10 *le chiese consiglio*, citiert mit der Bemerkung *le* sei hier Acc. Plur. Schlagen wir die betreffende Stelle nach, so finden wir, dass die Frau ihre Zofe ruft und sie um Rath fragt: *la donna.... chiamò la sua fante e... le chiese consiglio. Le* ist also Dativ Singular. Der aus der falschen Deutung der Stelle gezogene Schluss, *chiedere* oder *domandare* regiere einen doppelten Accu-

[15]) Noch weiter geht Sacchetti, nov. 19: *io sono uno di quelli che addomando.*

sativ, ist unrichtig. Die zwei anderen Stellen beweisen äuſserst wenig. Bei (Dec. 1, 3: *il giudeo d'*) *ogni quantità che il Saladino li richiese* (*il servì*) ist das zweite *di* wegen des oben angeführten bei Boc. beständigen Sprachgebrauches ausgelassen. Dec. 3, 10 *la domandò quello ch'ella andasse cercando*. Auch hier liegt keine dem Zeitworte *domandare* eigenthümliche Construction vor, sondern ein auch von den Verf. S. 356 bemerkter Gebrauch der älteren Schriftsteller, kraft welches ein abhängiger Fragesatz gern in einen solchen umgestaltet wird, in welchem auf ein demonstratives Fürwort (oder Nebenwort) ein relatives folgt. So bei Dante, Pg. 9: *Achille si riscosse ... Non sappiendo là dove si fosse* statt *ove si fosse*.

S. 331. Als Beispiel der Hinzufügung eines persönlichen Fürwortes zu einem dem Zeitworte vorangehenden Objecte — *le cose bisogna dirle; le chiavi non le le daranno* — wird auch aus Boc. 3, 9 *come costei l'ebbe veduta* angeführt, und mit 'als er diese gesehen hatte' übersetzt. Die unerträgliche Härte einer solchen Construction hätte die Verf. mistrauisch machen, und sie veranlassen sollen, nach ihrem Autor noch einmal zu greifen, um die Stelle besser zu untersuchen. Hätten sie dies gethan, so würden sie folgendes gelesen haben: (*La giovine*) *nel cospetto del re venuta, di grazia chiese che la sua infermità gli mostrasse. Il re ... non gliele seppe disdire, e mostrogliele. Come costei l'ebbe veduta, così incontanente si confortò di doverlo guerire, e disse....* Es ist also klar, dass *costei* Subject ist und sich auf *la giovine* bezieht, *la* ist Object und stellt das Wort *infermità* dar; man übersetze: 'und als das Mädchen das Übel ansah' [*]).

Die Vergleichung der Stelle in ihrem Zusammenhange möge noch dazu dienen, ein anderes Citat der Verf. zu berichtigen. Es wird nämlich S. 367 unter den Beispielen über die Auslassung der Conjunction *che* auch Dec. 8, 10 *a Salabaetto fu detto il dì seguente la dovesse aspettare* angeführt. In Boc. aber lesen wir: *a Salab. fu detto a qual bagno la dovesse aspet.* Wir haben also einen abhängigen Fragesatz, in welchem das *che* gar nichts zu thun hat. Aus diesen wiederholten Verstöfsen, welche durch gröfsere Aufmerksamkeit sehr leicht hätten vermieden werden können, glaube ich den Verf. einen gegründeten Vorwurf machen zu dürfen.

Ein befremdender Misgriff findet sich auch S. 398. Mit dem Satze *dopo distribuite le sue genti, venne*, vergleichen die Verf. auch Dec. 6, 1: *quella* (*novella*) *che cominciata avea senza finita lasciò stare*. Sie fassen nämlich *finita* als Mittelwort auf und übersetzen 'ohne sie beendigt zu haben.' *Finita* ist aber hier unbestritten ein Substantiv, wor-

[*]) Man berichtige auch S. 338 'als der Ritter gesehen hatte, dass die Dame ihn (den Falken) ganz gegessen hatte.' Es soll heifsen 'es (das Herz).' Die Verf. haben nämlich die 39. Novelle mit der 49. verwechselt.

über das Wörterbuch der Akademie und alle Commentatoren nachzusehen sind. Die von den Verf. aus dieser missverstandenen Stelle hergeleitete Bemerkung ist ganz unstatthaft.

Die Erörterungen über den Unterschied zwischen dem ersten oder zweiten Perfectum (S. 335—336) sind ziemlich weitläufig, ohne jedoch das Richtige zu treffen. So ist der zwischen *morì i 13 di G.* und *è morto i 13 di G.* nur eine von der Sprache nicht anerkannte Spitzfindigkeit, und der weiter unten angeführte Satz *oggi molti forestieri arrivarono* verstöfst gegen den besseren Sprachgebrauch.

Die S. 359 litt. f. mitgetheilte Regel ist zu allgemein gefasst und bedarf grofser Einschränkung. Der Satz: *mi domandò se niente di ciò si fosse detto mentre che vivesse* ist mir sehr verdächtig. Von einem neueren Schriftsteller ist er gewiss nicht; er mag allerdings irgend einem älteren stark latinisierenden entnommen sein, aber ich wäre versucht zu glauben, die Verf. hätten ihn selbst aus dem Lateinischen übersetzt. In jedem Falle ist er heutzutage wenig verständlich. Durchaus unitalienisch ist dann der folgende: *Se il mio piacere fossero seguiti* (?), *avrei fatto l'uno, mentre che nell'altro fosse stato occupato.* Kein Italiener hätte hier die zwei Pronomina *io* und *egli*, die des Gegensatzes halber unentbehrlich sind, weggelassen.

Eine unpassende Nachahmung eines Satzes aus Boc. finden wir S. 367. *Perchè non sia ricco, tutti credettero che io fossi* ist ein kaum verständlicher Satz, der mehrfach gegen den heutigen Sprachgebrauch verstöfst. Es ist bekannt, dass *perchè* eigentlich nur dann als concessive Conjunction wirken kann, wenn der Hauptsatz verneinend ist. 'Deswegen, dass er mich beleidigt hat, werde ich ihn doch nicht strafen', trifft genau mit dem Satze zusammen 'Obwol er mich beleidigt hat u. s. w.', daher im Italienischen: *Perchè m'abbia offeso, non lo punirò.* Ist der Hauptsatz bejahend, so ist natürlicherweise ein solches Umschlagen der Bedeutung der causalen Conjunction nicht möglich. Dass sie dennoch im Altitalienischen stattgefunden hat, erklärt sich aus einer ungeschickten Nachahmung der richtigen Construction; aber erstens sind die Fälle, wo der Hauptsatz bejahend und die Construction folglich unberechtigt ist, verschwindend gering gegen die Anzahl jener, in welchen der Hauptsatz verneinend ist, und zweitens ist dieser Gebrauch schon seit dem 16. Jahrhunderte ganz in Vergessenheit gerathen, und es ist mit Recht kein Versuch gemacht worden ihn wieder zu beleben. Der obige Satz würde im Italienischen lauten: *Sebbene io non sia ricco, tutti credevano che fossi.*

S. 386. 'Di verbindet sich mit dem Infinitive nach *solere*. Die Verbindung mit dem blofsen Infinitive ist die gewöhnliche.' Nicht nur die gewöhnliche, sondern die ausschliefsliche. Der angeführte Satz *suole di levarsi* ist nicht italienisch.

Ich will nun meine Übersicht durch Anführung einiger Ausdrücke und Wendungen beschliefsen, welche der Berichtigung bedürfen.

S. 21 *un corvo femminino*, *una volpe femminina* statt *femmina*. — S. 23 *una dattera* 'eine Dattel' kommt nicht vor; es soll heifsen *dattero*. — S. 24 *papilione* 'Schmetterling'; ein unbrauchbarer Latinismus für *farfalla*. — S. 33 *i pregi* 'der Preis' statt *il prezzo*; denn *i pregi* bedeutet 'die Vorzüge.' — S. 53. *Passarono dei volontieri* 'Freiwillige' statt *volontarî*. — S. 168 *alluminare* 'anzünden' statt *accendere*; denn *all.*, übrigens veraltet, bedeutet 'erleuchten.'

S. 48. *Chi potrà dinegare la sua commiserazione a M. Stuart, questa infelicissima regina?* Ein solcher Gebrauch des *questo* als Apposition wird mit Recht von den Grammatikern als unitalienisch bezeichnet.

S. 51. *Quella notizia non ha della probabilità*. Der Satz ist verneinend, und das Subst. abstract, folglich ist der Theilungsartikel ganz unpassend. *Non ha probabilità* statt *non è probabile* ist ebenfalls keine schöne Wendung.

S. 17 *il male* 'das Schlechte'. — S. 135 *il buono che voleva* das Gute was er wollte.' — S. 354 *È buono che gli uomini non sappiano quando morranno* statt *il male, il bene, è bene*.

S. 263. *Se v'è nissuno che abbia bisogno dell' economia, il rectiante delle commedie dovrebbe essere questo*. Ist das italienisch?

S. 301. *Lo credo bene, ma non posso soccorrere* 'ich kann nicht helfen.' Ein Germanismus. Man sagt: *non ci posso rimediare, non posso far nulla* u. s. w.

S. 326. *Chi gli manda a farlo?* 'Wer heifst ihn dies thun.' Ungebräuchlich. *Chi gli ordina (comanda, impone) di farlo?*

S. 335. *Questo pezzo s'è rappresentato*. 'Dieses Stück.' Wir sagen wol *un pezzo di formaggio, un pezzo di pane*, aber von Theaterstücken ist *pezzo* unverständlich.

S. 363. *Mise un ambasciatore* 'er schickte.' Die Verf. dachten an lat. *misit*. Ital. *mise* bedeutet aber 'er legte;' 'er schickte' heifst [illegible].

S. 371. *Il considerare l'uno è l'escludere l'altro. Moltiplicare gli astii è il formare tante piccole sovranità*. In allen solchen Fällen muss *un* statt *il* gesagt werden.

S. 378. *Ha dimostrato essere il valentissimo nell' arte*, 'dass er sehr bedeutend ist.' Richtiger *essere valent.* ohne Artikel; und sollte der Superlativ relativ sein, 'der bedeutendste,' dann hiefse es (falls man keinen verschollenen Latinismus gebrauchen wollte) *il più valente*.

Im Verhältnisse zu der geringen Anzahl von Sätzen, welche die Verf. selbst gebildet haben, erscheint dieses Verzeichnis, welches übrigens keinen Anspruch auf Vollständigkeit macht, ziemlich grofs.

Die Correctheit des Druckes läast viel zu wünschen übrig. S. 7 *guestia* (*guer.*); 8 *tise* (*tisi*), *mantallo* (*men.*); 26 *Lepoli* (*Leop.*); 30

freggio, *freggi* (*fregio*); 56 *carrattere* (*car.*); 85 *riconitrarve* (*ricontrare*); 136 *avvei* (*avrei*); 138 *divinir* (*diven*); 149 *aver bisogna* (*bisogno*); 150 *qaicheduno*, 267 *ovunge* (*qu*); 255 *avversie* (*-ate*); 264 *risvigliasse* (*risveg.*); 280 *in suo vece* (*sua*); 383 *veluto* (*viel.*). Gegen die Regeln der Sylbeneintheilung finden wir *ll'* am Ende der Zeile z. B. S. 55 *dell'*; *g-n* z. B. 21 *ag-nello*; 41 *sig-nora*; 373 *reg-nare*. Manche Wörter erinnern so lebhaft an das Lateinische, dass man geneigt wäre, keinen Druckfehler zu vermuthen. S. 32 *solfo* (*sol.*); 45 *intrare* (*entr.*); 57 *destruttori* (*distr.*); 67 *depiguete* (*dip.*); 69 *fisionomia* (*fison.*); 70 *videa* (*ved.*); 184 *percipire* (*percep.*); 283 *dicere* (*dire*); 301 *mundo* (*mondo*). Soll das befremdende *della latte* (S. 51) auch auf Rechnung des Setzers gesetzt werden? Ich glaube kaum, dass den Verfassern das ital. Genus des lat. Neutrums *lac* unbekannt war.

Zum Schlusse will ich auch eine mehr äufserliche Bemerkung beifügen. Ein nicht geringer Übelstand für die praktische Handhabung des Buches ist dessen Anordnung. Die Paragraphe sind ungemein lang und zerfallen in eine Menge von Abtheilungen und Unterabtheilungen. Dadurch ergeben sich Citate wie folgendes: §. 14, 1, l, *e*, *aa*, deren Auffindung, da am Anfange der Seite der betreffende §. nicht angeführt ist, sehr schwierig wird. Daher war ich genöthigt nach Seiten zu citieren.

Ich hoffe, es werde aus dem bisher gesagten erhellen, dass das Werk der Hrn. Wiggers in jedem Falle einen Fortschritt in der Behandlung der italienischen Grammatik bezeichnet, und der Aufmerksamkeit nicht unwürdig ist, welche wir unseren Lesern zugemuthet haben; dass es aber in seiner jetzigen Gestalt weder den streng wissenschaftlichen Forderungen, noch dem praktischen Zwecke des Unterrichtes vollkommen entspricht. Ich glaube, dass, wenn die Verf. mit dem Fleifse, der ihnen eigen zu sein scheint, die verbessernde Hand daran legen, und sich bemühen werden immer gröfsere Sicherheit in der Handhabung der guten, reinen Sprache zu erlangen, sie uns recht bald eine Bearbeitung ihres Werkes bieten werden, welche die Lücke, die wir noch immer bei den italienischen Lehrmitteln bedauern, zu gutem Theile ausfüllen wird.

Wien. Adolf Mussafia.

Sechs Holzschnitte zur Charakteristik der sechs Erdtheile. Illustrationen zu Dr. C. Vogel's Natur- und Landschaftsbildern, so wie zu allen Lehrbüchern der Geographie. Gezeichnet von H. Leutemann. Geschnitten von J. G. Flegel. Mit ½ Bogen Text. Leipzig, J. C. Heinrichs. 1859. — 45 Ngr.

Wenn in diesen Blättern das vorliegende kleine Bilderwerk zur Anzeige kommt, so geschieht es weniger wegen der Anerkennung des künstlerischen Werthes der Abbildungen und ihrer Eignung als Zierden geographischer Lehr- und Handbücher, als um die verdienstlichen Werke Dr. C. Vogel's, seine Natur-, Landschafts- und Geschichtsbilder bei dieser Gelegenheit in Erinnerung zu bringen, welche sämmtlich, in ihrer innigen Verbindung mit seinem bekannten Atlas mit Randzeichnungen, eine Reihe trefflicher Lesebücher bilden und schon lange einen weit reichenden (bei uns jedoch noch erweiterbaren) Wirkungskreis nach Gebühr sich erworben haben. Da sowohl die Volksschule als die Mittelschule Gelegenheiten genug findet, die Vorstellungen von Land und Leuten auf der grofsen Erde durch etwas ausführlichere Schilderungen lebendiger zu machen, so sind in neuerer Zeit viele Compilationen entstanden, um diesem Bedürfnisse zu genügen, und es ist das weite Gebiet der Erdkunde in den meisten Richtungen mit mehr und weniger Geschick ausgebeutet worden. Dr. Vogel's Werke waren unter den ersten, und erleben neue Auflagen, weil sie an innerem Werthe nicht die letzten sind, sondern wissenschaftlichen Fleifs mit pädagogischem Tacte vereinigen.

Mit den sechs sehr gelungenen Holzschnitten von Hrn. Leutemann und Hrn. Flegel (beide bereits vortheilhaft bekannt) hat die neue Auflage der Naturbilder eine zweckgemäfse und ansprechende Zierde erhalten. Es sind keine Beigaben, welche den Gegenstand erschöpfen; sie können aus den tausendfältigen Gestalten der Natur uns nur sehr wenige vor Augen bringen, nur eine gut aufgefasste Zusammenstellung einiger wenigen Züge, aber dieses wenige leisten sie befriedigend. In der Regel ist aus jedem Erdtheile nur ein Land, und in diesem eine Scenerie als charakteristisches Bild gewählt worden, in Europa Deutschland, in Asien Ost-Indien, in Africa Aegypten, in Nord-America die Polarwelt, in Süd-America Brasilien, in Oceanien Neu-Holland. Vorzugsweise ist es der Wald mit seiner reichen Pflanzenwelt, in welcher jene Thiere gruppiert werden, die eben passend schienen. Vor allem der Raum, dann aber auch künstlerische und andere Rücksichten machten diese Beschränkung nöthig, welche jedoch den Wunsch erregt, nach und nach Fortsetzungen dieser Bilder zu erleben, in welchen die Lücken durch Aufnahme anderer Gegenden mit anderer Staffage ausgefüllt werden. Gerne möchte man auch den Löwen, die Giraffe, den Strauls u. s. w. in ihrer natürlichen Umgebung erblicken, oder eine Ansicht der verticalen Polarwelt und anderer oft gelesener Naturwunder gewinnen. Freilich

würde sich dadurch vielleicht zu jedem Abschnitte der Natur- und Landschaftsbilder eine Beigabe ergeben, gewiss nur zur Förderung des Lernens durch das Auge. Der Mensch und seine Werke wurden principiel ausgeschlossen, weil sie auch in dem Buche, zu dem die Illustrationen gehören, nicht vertreten sind. Der Text nennt im Flusse anregender Schilderung die dargestellten Gegenstände, die meist ohne Schwierigkeit erkannt werden können. Die technische Ausführung ist lobenswerth; ein Kunsturtheil bleibe den Kennern vorbehalten.

Wien. A. Steinhauser.

Fünfstellige logarithmisch-trigonometrische Tafeln von Dr. Theodor Wittstein. (XXVIII u. 131 S.) Hannover. Hahn, 1859. — 1 fl. 34 kr. ö. W.

Vorstehendes Werkchen verdient sowohl für den Schulgebrauch als auch zur Verwendung bei gröfseren Rechnungen auf's wärmste empfohlen zu werden. Es enthält auf dem sehr mäfsigen Raume von nur 118 Seiten folgende Tafeln: Tafel I (Seite 1—24), die gewöhnlichen Briggischen Logarithmen der natürlichen Zahlen von 1 bis 9999 mit Angabe der Proportionaltheile zur Erleichterung der Interpolation; Tafel II (S. 25—29), die natürlichen trigonometrischen Zahlen für die Winkel des ersten Quadranten von Viertel- zu Viertel-Grad mit den beigefügten Differenzen für eine Minute; Tafel III (S. 30—97), die Logarithmen der trigonometrischen Zahlen für die Winkel des ersten Quadranten von Minute zu Minute mit den beigefügten Differenzen für eine Secunde; Tafel IV (S. 98 und 99), die Länge der Kreisbögen für die einzelnen Grade, Minuten und Secunden für den Halbmesser Eins; Tafel V (S. 100—116), die Gauſs'schen Logarithmen für die Summen und Differenzen von Zahlen; Tafel VI (S. 116—118), die natürlichen Logarithmen der ganzen Zahlen von 1 bis 404. Der Anhang (S. 119—131) gibt noch die wichtigsten Formeln zur Auflösung ebener und sphärischer Dreiecke, sowie zur trigonometrischen Auflösung der quadratischen und kubischen Gleichungen, endlich die Dimensionen des Erdsphäroides (nach Bessel) und deren Logarithmen.

Auf die Anordnung der Tafeln ist grofse Sorgfalt verwendet, und überall die möglichste Einfachheit angestrebt. Tafel I hat die bei sechs- und siebenstelligen Logarithmentafeln gebräuchliche Einrichtung; desgleichen die Tafel der Gauſs'schen Logarithmen. Bei Tafel II und III folgt nach dem Argumente zuerst der Sinus, dann der Cosinus und zuletzt die Tangente und Cotangente. Hier möchten wir die Ordnung: Sin., Tg., Cotg., Cos. vorziehen, indem dadurch eine Gleichförmigkeit der Tafel für den ganzen Quadranten erzielt wird. Erwünscht wäre auch eine Erleichterung für das Aufsuchen der Logarithmen der Sinus und Tangenten kleiner Winkel.

Die Ausstattung des Werkchens ist vortrefflich, die in Anwendung gebrachten Ziffern sehr deutlich und gut leserlich. Auch verdient die grofse Correctheit der Tafeln erwähnt zu werden.

Wien. Dr. Karl Hornstein.

Karl Aug. Jul. Hoffmann (Director des Gymn. zu Lüneburg). Abriss der Logik für den Gymnasial-Unterricht entworfen. (VIII u. 49 S.) Klausthal, Grosse. 1859. — ⅓ Rthlr.

Ref. begrüfst die vorliegende Arbeit des um Philologie und Grammatik wohlverdienten Hrn. Vf.'s als einen erfreulichen Beweis, wie viel pädagogische Einsicht und Geschicklichkeit mit den bisweilen geringgeschätzten Mitteln der alten Aristotelischen Logik zu leisten vermögen. Die Zahl der Lehrbücher der Logik für die Zwecke des Gymnasiums ist sehr beträchtlich und bekanntlich noch in steter Zunahme, und so gerne wir zugestehen, dass vielleicht kein einziges gänzlich verfehlt ist, so wenig scheint uns doch anderseits irgend eine der neueren Leistungen dem vorhandenen Bedürfnisse volle Rechnung getragen zu haben. Der Hauptmangel liegt in dem Zuviel des Gebotenen, und zwar in doppelter Beziehung, einmal so zu sagen, was den Raum des Territoriums der Logik und einmal was den zeitlichen Standpunct ihrer Entwickelung betrifft. Wir sehen nämlich die neueren Erscheinungen der bezüglichen Literatur in dem Streben befangen, einerseits den ganzen Lehrstoff der Logik zu einem möglichst systematischen Abschlusse zu bringen und so ihr Ziel in eine Art von encyklopædischer Darstellung zu setzen, so wie anderseits sich auf den Standpunct einer neuen ja allerneuesten Schule zu stellen, um den Schüler ja möglichst schnell in die bewegte Gegenwart einzuführen. Beiden liegt ein Verkennen der Stellung der Logik auf dem Gymnasium zu Grunde, welches die pædagogische mehr äufserliche Bedeutung derselben mit dem rein innerlichen Selbstzwecke wissenschaftlicher Entwickelung und Systematisierung verwechseln lässt. Und so muss denn sogleich an dem vorliegenden Abrisse der Logik rühmend hervorgehoben werden, dass der Hr. Verf. sich mit aller Entschiedenheit auf den Standpunct stellt, den wir für den allein angemessenen erachten. Einem bekannten Vorbilde folgend, schliefst er sich möglichst getreu an die Aristotelische Logik an, und geniefst dadurch gleich von vornherein den doppelten Vortheil, sowohl dem Scheine erschöpfender Systematik aus dem Wege zu gehen, als auch durch das in gewisser Beziehung neutrale Gebiet des alten Organons der Polemik der modernen Schule entrückt zu sein. Allein auch dieser Standpunct würde, rücksichtslos festgehalten, gewiss eine Verschuldung dem Schüler gegenüber herbeiführen, dem schon aus äufseren Gründen nicht vorenthalten bleiben darf, dass die Aristotelische Logik denn doch auch ihre Geschichte hat, der es an späteren Errungenschaften nicht ganz fehlt. Dass demnach der

Hr. Vf. erklärt, bei allem möglichst genauen Festhalten an Aristoteles, doch auf ein eklektisches Verfahren mit angewiesen gewesen zu sein, zeigt gewiss nur von dessen Einsicht, und die Verbindung beider Principien erweist sich bei der Durchführung im Detail leichter, als es von Vornherein den Anschein haben möchte.

Der Hr. Vf. beginnt mit der Hervorhebung der Hauptpuncte der bekannten Aristotelischen Erkenntnistheorie — und hier hätten wir vor allem etwas mehr Ausführlichkeit und Klarheit gewünscht (man vergl. z. B. die Formulierung von 7) — und handelt sodann in drei Abschnitten vom Urtheile (§. 2), vom Beweise (§. 3—16), von der Definition und Classification (§. 17—19). Man sieht schon aus dieser Abtheilung, wie sich der Hr. Vf. den gewöhnlichen Stoff der reinen Logik: die Lehre vom Begriff, Urtheil und Schluss zurecht legt. Ist es nun auch schon höchst schwierig, ja vielleicht geradezu unmöglich, ein allgemein giltiges Regulativ für das Quantum des aus jedem einzelnen Theile aufzunehmenden zu bestimmen, so dürfte der umsichtige Hr. Vf. wol selbst zugeben, dass bei dieser Disposition die Lehre vom Begriffe denn doch namhaft zu kurz gekommen ist. Ein par flüchtige Andeutungen in der Beweislehre abgerechnet (S. 19), treten einzelne Hauptpuncte der Begriffslehre erst im letzten Capitel (S. 40) vor, und auch hier kommt es weder zu einer Erklärung der für die Schlusslehre wichtigen Umfangsverhältnisse, noch zu einer wirklichen Erörterung des Begriffes des Umfanges selbst, von dem doch schon S. 7 und 19 Gebrauch gemacht werden musste. Entsprechender scheint uns schon die Theorie des Urtheils behandelt. Was wir hier noch vermissen, wäre nur die Scheidung der analytischen und synthetischen Urtheile. Diese Trennung hat das merkwürdige Schicksal gehabt, von ihrem Urheber ausdrücklich von der Logik ausgeschlossen und auf die Vernunftkritik beschränkt worden zu sein, während sie doch im Verlaufe der späteren Entwickelungen der Philosophie längst aus der Erkenntnislehre verschwunden ist, in der Logik hingegen ihre reichen Früchte trägt und tragen wird. Ref. glaubt es eben als einen Hauptfortschritt der neueren Logik bezeichnen zu können, dass sie neben die alte Aristotelische Theorie, die sich nur auf das analitische Urtheil beschränkt, die Behandlung des synthetischen Urtheils gesetzt hat, deren Anwendung auf manche Puncte der Theorie der Naturwissenschaft von grösstem Interesse zu werden verspricht. In diesem Abschnitte tritt uns auch die Scheu des Hrn. Verf.'s vor allgemeinen, schulmäfsigen Definitionen am auffälligsten entgegen, und der Schüler muss hier mit manchem „Gewöhnlich" (S. 6), mancher blofsen Hindeutung auf Beispiele (S. 5 und 7) und auf den sprachlichen Ausdruck (S. 8) vorlieb nehmen. Um so rückhaltsloser können wir uns mit der trefflichen Weise einverstanden erklären, in der die Lehre vom Schlusse abgehandelt wird. Der geehrte Hr. Verf. weifs hier ein tieferes Eindringen in das Wesen der syllogistischen Figuren mit der Überlieferung des alten formalistischen Schematismus glücklich zu verbinden,

Die hier aufgestellten Forderungen in Bezug der neueren historischen Literatur und der eigentlichen Geschichtsquellen sind vielleicht auch in dem diesseitigen „Gesetz über die Prüfung der Candidaten des Gymnasial-Lehramtes“ §. 6 bezeichnet in der Vorschrift, der Examinand müsse, für den Unterricht im ganzen Gymnasium, „in Bezug auf irgend eine Hauptpartie der Geschichte eine durch eigene sorgfältige Benützung gewonnene Vertrautheit mit den besten historischen Hilfsmitteln zur Kenntniss derselben beweisen“; und wenn auch freilich einige Abweichungen hier vorhanden scheinen, so bestätigt sich die Hauptsache dadurch, dass eben dort §. 5 selbst für den Philologen in Betreff der Staats- und Privat-Alterthümer und der Literatur-Geschichte, die ja eben sowohl Theile der Geschichte sind, „Bekanntschaft mit den besten Hilfsmitteln, welche die Forschungen eines Niebuhr, Böckh, O. Müller und anderer in sich aufgenommen und verarbeitet haben“, gefordert wird.

Diess ist der Standpunct der historischen Kenntniss und Bildung, welchen der Lehrer einnehmen muss, wenn er für den Bereich des ganzen Gymnasiums tüchtig sein soll. An denjenigen, welcher sich auf das Untergymnasium beschränkt, sind bedeutend mässigere Forderungen zu stellen: sie sind nach dem vorhergehenden leicht erkennbar. In das innere Leben der Völker braucht er viel weniger eingedrungen zu sein, namentlich was das Staatswesen betrifft; es genügt die Auffassung des Völkerlebens mehr in den äusseren Erscheinungen (Sitten und Gewohnheiten, Einrichtungen und Erfindungen u. dgl.), als im innersten Geiste; nur ist doch nothwendig, dass ihm der Entwicklungsgang im Ganzen und in den Hauptstufen klar sei, und er über das äusserliche Material sich zu einer geistigen Anschauung erhoben habe. Kenntniss der historischen Literatur und der Quellen ist in weit geringerem Grade erforderlich; aber einige ausführliche Hauptwerke muss auch er studirt haben, und sich nicht auf Hand- und Schulbücher, oder unwissenschaftliche Schriften beschränken. Haupterforderniss ist, ausser dem über das innere Völkerleben bemerkten, die genaue Kenntniss der äusseren Ereignisse, besonders in den glänzenderen Partieen, die richtige und klare Auffassung der bedeutenden Persönlichkeiten und Einsicht in den pragmatischen Zusammenhang der universalhistorischen Thatsachen. Aber im ganzen muss er auch dasjenige gründlich und

und dies, so wie die zweckmäfsig gewählten Beispiele und die knappe geschmackvolle Darstellung in kurzen leicht übersichtlichen Gliederungen haben auf Ref. einen wahrhaft erfrischenden Eindruck ausgeübt und sichern dem Hrn. Vf. die Theilnahme aller Sachverständigen.

Ein Eingehen auf einzelne Puncte scheint nach dem gesagten wol überflüssig. Ref. bekennt mit manchem derselben gar nicht, mit einigen nur nach präciserer Fassung einverstanden sein zu können. Als Beispiele der zweiten Art erinnert er nur an die zu weite Definition der Logik (S. 2), an Sätze, wie „das allgemeine Gesetz, dass man von den Dingen nur das ihrem Wesen Entsprechende aussagen kann, steht über der Logik und gilt also auch für sie" (S. 2), oder „das Urtheil ist der allgemeinste Ausdruck über Sein und Nichtsein" (S. 4), an die Auffassung singulärer Urtheile als particulär (S. 6), an die Definition des inductorischen Beweises (S. 29), an das oft gerügte: der Begriff ist gleich der Summe seiner Merkmale (S. 41) u. s. w. Auch besteht zwischen den beiden Behauptungen, die Definition berücksichtige nur das Verhältnis zu dem übergeordnetem Begriffe (S. 42), und es sei bei ihr die Angabe der Unterschiede zu den nebengeordneten Begriffen nothwendig (S. 44), ein leicht zu entfernender Widerspruch. Da ein weiteres Eingehen in diese und ähnliche Puncte die Tendenz und den Raum dieser Zeitschrift weit überschreiten würde, so begnügte sich Ref. mit dieser unvollständigen Andeutung seiner Bedenken, und zwar um so lieber, je bestimmter eine neue Revision des gewiss bald verbreiteten Werkchens den Hrn. Verf. selbst zur Modificierung manches einzelnen Ausdruckes führen dürfte.

Prag. Wilhelm Volkmann.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Der bisherige Supplent am Gymnasium zu Przemysl, Hr. Michael Polański, zum wirklichen Lehrer desselben Gymnasiums.

— Der Tiroler Schulrath, Hr. Johann Della Bona zum Schulrathe, Volks- und Realschulinspector in Venedig, und der bisherige Leiter des dort aufzuhebenden Ober-Schulinspectorates, Hr. Johann Codemo zum Statthaltereisecretär *extra statum* bei der venetianischen Statthalterei.

— Der provisorische Director des Staatsgymnasiums zu Treviso, Hr. Nazarius Repich, zum wirklichen Director des Gymnasiums in Trient.

— Der Supplent an der Unterrealschule zu Stuhlweifsenburg, Hr. Alexius Vogl, zum Lehrer daselbst.

— Die provisorischen Lehrer an der Unterrealschule zu Szegedin, Hr. Alfons Bernstein und Hr. Alois Landau, zu wirklichen Lehrern an dieser Lehranstalt.

— Der Doctor der Rechte, Hr. E. Kleinschrod aus Frankfurt a/M., zum ordentlichen Professor des gemeinen deutschen Civilprocesses an der Innsbrucker Universität.

— Der aufserordentliche Professor des römischen Rechtes an der k. k. Krakauer Universität, Hr. Dr. Gustav Demelius, zum ordentlichen Professor desselben Faches daselbst.

— Der Rathssecretär zu Zloczow, Hr. Dr. Peter Bunzyński, zum o. ö. Professor des französischen Civilrechtes, dann des polnischen Rechtes und seiner Geschichte, an der k. k. Universität zu Krakau.

— Der Adjunct an der Sternwarte zu Padua, Hr. Dr. Virgil Trettenero, zum a. o. Professor der Astronomie an der dortigen Universität.

— Der bisherige Scriptor an der Bibliothek des polytechnischen Institutes zu Wien, Hr. Karl Kreutzer, zum zweiten Custos an der Wiener Universitätsbibliothek.

— Der Amanuensis der Wiener Universitätsbibliothek, Hr. Franz Bretterklieber, zum Scriptor an der Innsbrucker Universitätsbibliothek.

— Den Schulräthen in Ungarn, Hrn. Dr. Johann Greschner und Hrn. Severin Schmidt, ist in Anerkennung ihres bisherigen verdienstvollen Wirkens das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens Allergnädigst verliehen worden.

— Dem Katecheten an der Haupt- und Unterrealschule zu Teschen, Hrn. Dr. Georg Prutek, ist in Anerkennung seines verdienstvollen Wirkens für Schule und Gemeinde das goldene Verdienstkreuz Allergnädigst verliehen worden.

— Der kaiserliche Rath und o. Professor der Pastoral-Theologie, Hr. Dr. Johann Fabian, Capitular-Canonicus, ist zum Dechant und der o. Professor der Kirchengeschichte, Hr. Dr. Johann Šmutek, Erzbischöfl. Titular-Consistorialrath, zum Capitular-Domherrn am Collegialcapitel zu Allerheiligen in Prag Allergnädigst ernannt worden.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 7. Februar l. J. Allergnädigst anzuordnen geruht, dass dem ordentlichen Professor der Rechte an der Krakauer Universität und kaiserlichen Rathe Dr. Felix v. Słotwinski, aus Anlass seiner Versetzung in den wohlverdienten Ruhestand in Anerkennung seiner vieljährigen und ersprieslichen Dienstleistung im Lehrfache die Allerhöchste Zufriedenheit bekannt gegeben werde.

— Dem mährisch-ständischen Historiographen, Sr. Hochw. Hrn. Beda Dudik, ist die Allerhöchste Bewilligung ertheilt worden, das ihm verliehene Ritterkreuz des Ordens der kön. Württemberg'schen Krone annehmen und tragen zu dürfen.

— Dem k. k. Universitäts-Professor, Hrn. Dr. Eberhard Jonak, ist die Allerhöchste Erlaubnis ertheilt worden, das Ritterkreuz des kön. Württemberg'schen Friedrich-Ordens annehmen und tragen zu dürfen.

— Dem Diener bei den naturwissenschaftlichen Sammlungen der Theresianischen Akademie in Wien, Joseph Nefsmann, ist das silberne Verdienstkreuz Allergnädigst verliehen worden.

(Concurse, Erledigungen, Stiftungsplätze, Stipendien u. s. w.) — An der Unterrealschule zu Pancsova eine Lehrerstelle für Freihandzeichnen als Hauptgegenstand nebst Befähigung zum Vortrage der Geographie und Geschichte oder für Rechnen und Naturgeschichte, mit dem Gehalte von jährl. 630 fl. ö. W. und sonstigen Emolumenten. Termin: Ende Februar l. J., bei dem k. k. serbisch-banater Landes-General-Commando zu Temesvár. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 18. Februar l. J., Nr. 44.)

— An der neuerrichteten vollständigen Communal-Unterrealschule zu Sniatyn (Kolomeaer Kreises Galiziens) 2 Lehrerstellen, jede mit dem Jahresgehalte von 630 fl. ö. W. und dem Vorrückungsrechte in 840 fl. und 1050 fl. ö. W., und zwar die eine für Freihandzeichnen und Schönschreiben, die andere für Chemie, Physik und Arithmetik. Termin: Ende April l. J., bei der k. k. Statthalterei in Lemberg. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 22. Februar l. J., Nr. 48.)

— An der Krakauer Universitäts-Bibliothek eine Amanuensisstelle mit dem Adjutum von jährl. 315 fl. ö. W. Termin: Binnen 6 Wochen, beim Krakauer k. k. akad. Senate. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 24. Februar l. J., Nr. 49.)

— Am k. k. Untergymnasium zu Skalitz eine Lehrerstelle für das Lateinische und Griechische, bei deutsch-slavischer Unterrichts-

Sprache, mit dem Jahresgehalte von 735 fl. ö. W. und dem Anspruche auf Decennalzulagen. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 29. Februar l. J., Nr. 53.)

— An der k. k. Normal-Haupt- und Unterrealschule bei St. Anna zu Wien die Stelle eines technischen Lehrers (namentlich für Chemie, Baukunst und Freihandzeichnen), mit dem Gehalte jährl. 630 fl. ö. W. und einem Quartiergelde von 126 ö. W. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 29. Februar l. J., Nr. 53.)

— An der Unterrealschule in Zombor eine Lehrerstelle für Freihandzeichnen als Hauptfach und geometrisches Zeichnen in Verbindung mit Baukunst und Bauzeichnen als Nebenfach, mit dem Jahresgehalte von 525 fl., einem Quartiergelde von 105 fl. und einem Holzrelutum von 63 fl. ö. W. Termin: 20. März l. J., bei dem Magistrate der k. Frei- und Kreisstadt Zombor. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 4. März l. J., Nr. 57.)

— An der Bibliothek des k. k. polytechnischen Institutes in Wien eine Scriptorstelle mit dem Jahresgehalte von 740 fl. und dem Quartiergelde von 160 fl. ö. W. Termin: 15. April l. J., bei der k. k. n. ö. Statthalterei. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 4. März l. J., Nr. 57.)

— Über einige erledigte Stiftplätze aus der Friedrich von Saar'schen Familienstiftung, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 25. Februar l. J., Nr. 50.

— Über die Erledigung eines freiherrl. kirchberger'schen Stiftungsplatzes in der k. k. Theresianischen Akademie, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 20. Februar l. J., Nr. 53.

— Über die Gründung von 10 Stipendien zur Unterstützung den Superintendenzen augsburger und helvetischen Bekenntnisses angehöriger Candidaten, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 2. März l. J., Nr. 55.

(Todesfälle.) — Am 18. Jänner l. J. zu Mannheim die Vorsteherin des dortigen Fräuleinstiftes, Frau Amalie Jung, eine Tochter Jung-Stillings (geb. zu Marburg am 20. October 1796), eine der Zierden der pädagogischen Welt.

— Am 10. Februar l. J. zu Rom der berühmte Archæolog, Hr. P. Joseph Marchi (geb. 1795 zu Udine).

— Am 12. Februar l. J. in London der General-Lieutenant Sir William Francis Patrik Napier (geb. am 17. December 1785 zu Castletown in Irland), ein Bruder des Scinde-Eroberers Sir Ch. Napier, als Krieger und Schriftsteller („Geschichte des Halbinselkrieges," „Eroberung von Scinde," „Leben und Meinungen von Sir C. Napier" u. m. a.) bekannt.

— Am 18. Februar l. J. zu Wien Hr. Friedrich Beck, Universitäts-Buchhändler, Gemeinderath und Mitglied mehrerer gelehrter Gesellschaften, verdient um die Förderung der Schulliteratur, im 58. Lebensjahre.

— Am 19. Februar l. J. in Siebenbürgen der junge hoffnungsvolle Dichter Hr. Lad. Váradi (pseudonym: Phaon und Martin Kerekes), im 27. Lebensjahre.

— Am 21. Februar l. J. zu Gratz Hr. Peter Harum, als Lehrer an der dortigen k. k. Normalhauptschule 45 Jahre lang thätig, durch Herausgabe grammatischer Schriften („Lehrbuch der deutschen Sprache," Praktische Anleitung zur Erlernung der deutschen Rechtschreibung" u. m. a.) bekannt.

— Am 22. Februar l. J. zu Kiel Frau Doctorin Dora Hensler, Schwägerin und Biographin Niebuhr's, eine Frau von umfassendem Wissen, selbst in der classischen Philologie, im 90. Lebensjahre.

— Am 25. Februar l. J. zu Wien Se. Hochw. Hr. Th. Dr. Joseph Kaerle, Weltpriester, o. ö. Professor der arabischen, syrischen und

chaldäischen Sprache, dann der höheren Exegese des alten Bundes an der Wiener Universität, Decan des Professoren-Collegiums der theol. Facultät, fürsterzbischöfl. Brixener Consistorialrath u. s. w., im 58. Lebensjahre.

— Am 25. Februar l. J. zu Wien Hr. Anton Ulrich Burkhardt (geb. zu Salzburg am 9. December 1826), Assistent der k. k. Centralanstalt für Meteorologie u. s. w., durch seine Leistungen in diesem Bereiche, namentlich durch seine „Naturkalender." wohlbekannt.

— Am 25. Februar l. J. zu München der k. bayr. Geheimrath, Hr. Dr. Frdr. Wilh. Thiersch (geb. zu Kirchscheidungen bei Freiburg an der Unstrut in Thüringen, am 17. Juni 1784), zahlreicher Orden Commandeur und Ritter, Vorstand der kön. bayr. Akademie der Wissenschaften und General-Conservator der wissenschaftlichen Sammlungen des Königreiches Bayern, corr. Mitglied der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien, als Philolog, Philhellene und vielseitiger Gelehrte, so wie durch werthvolle schriftstellerische Leistungen auf allen Gebieten seines reichen, vielumfassenden Wissens, gleich ausgezeichnet.

— Am 27. Februar l. J. zu Düsseldorf Hr. Prof. Mosler, früher durch lange Jahre Lehrer der Kunstgeschichte bei der Kunst-Akademie, in vorgerücktem Alter.

— Am 28. Februar l. J. zu Zürich Hr. Heinrich Escher, Professor der Geschichte am Gymnasium daselbst.

— Im Februar l. J. zu Hamburg der Professor der Botanik am akademischen Gymnasium und Director des botanischen Gartens, Hr. Lehmann.

— Am 4. März l. J. im Haag Hr. von Romunde, früherer Cultusminister für die katholischen Angelegenheiten.

— Am 6. März l. J. zu Klagenfurt der k. k. Appellationssecretär, Hr. Gottlieb Freiherr von Ankershofen (geb. zu Klagenfurt am 22. August 1795), Ritter des Franz Joseph-Ordens, wirkl. Mitglied der kais. Akademie der Wissenschaften, Conservator für das Kronland Kärnthen u. s. w., als Forscher und Schriftsteller auf dem historischen Gebiete seines Vaterlandes („Geschichte des Kronlandes Kärnthen," „die ältesten kirchlichen Bauten Kärnthens" u. m. a.) rühmlich bekannt.

— Am 8. März l. J. zu Triest, Hr. Giseppe Almanzi (von Padua), als Orientalist und Bibliothekar in Italien und Deutschland rühmlichst bekannt, im Alter von 59 Jahren.

— Am 9. März l. J. zu Padua Se. Hochw. Hr. Abbate Joseph Trivellata, als einer der letzten, aber auch eifrigsten und begabtesten Vertreter der alten Richtung des *„Gymnasium Patavinum,"* namentlich durch seine lateinischen Übersetzungen italienischer „Anacreontiche" bekannt, im Alter von fast 70 Jahren.

— Am 12. März l. J. zu Wien Hr. D. Benedict Wagner, k. k. Rath, pens. Professor, emeritierter Rector der k. k. Universität zu Lemberg u. s. w., im 78. Lebensjahre.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Programme österreichischer Gymnasien und Realschulen am Schlusse des Schuljahres $18^{58}/_{59}$.

(Fortsetzung von Hft. II des Jahrg. 1860. S. 142 ff.)

III. Abhandlungen aus dem historisch-geographischen Gebiete.

1. *Die ordentliche Bundesversammlung der Ätoler.* (Abhandlung von Prof. J. Ptaschnik im Progr. des Gymn. der k. k. Theresianischen Akademie in Wien. 1859. 4. 25 S.) — In der vorliegenden Abhandlung geht der Verfasser von der Stelle des Livius (XXXI, 32) aus, worin derselbe in der ätolischen Bundesverfassung zwei ordentliche Versammlungen — *concilium Panaetolicum* und *concilium Pylaicum* — unterscheidet. Die frühere Kritik hatte festgestellt, dass das *concilium Panaetolicum* gleichbedeutend mit der *synodus Thermica* des Polybius sei, gegen welche Ansicht aber von Dukerus in seiner Interpretation des Livius gewichtige Bedenken erhoben worden sind. Der Verfasser der Abhandlung hat sich die Lösung nachstehender Fragen gesetzt:

a. Ist der herrschenden Ansicht, dass das *concilium Panaetolicum* des Livius und die *synodus Thermica* des Polybius ein und dasselbe sei, oder der Meinung des Dukerus beizupflichten, der diese Identität bezweifelt?

b. Welche Ansicht hat Livius selbst von dem *concilium Panaetolicum* und dem *concilium Pylaicum*?

c. Wie verhält sich die Ansicht des Livius zu dem Berichte des Polybius?

Demgemäfs handelt der Verfasser zunächst von dem *concilium Panaetolicum*, welches er für eine ordentliche ätolische Bundesversammlung erklärt, die über Krieg und Frieden zu Naupactus an einem bestimmten Tage, wahrscheinlich im Frühjahr, gehalten wurde. Sodann wird das *concilium Pylaicum* besprochen. Der Verf. meint, dasselbe erscheine bei Livius in doppelter Gestalt: einmal als *concilium Pylaicum Aetolorum*, dann schlechthin als *concilium Pylaicum*. Beide hätten die locale Beziehung auf den Ort Thermopylae, aber sie seien wesentlich von einander unterschieden; jenes erstere sei eine gesetzliche Einrichtung des ätolischen Bundes und habe gleiche Kraft über Krieg und Frieden mit dem *concilium Panaetolicum*, das andere erscheint als *concilium Graecum*.

S. 16 äufsert er sich näher dahin, dass die Ausdrücke *Πανατωλικά* und *Θερμικά* als *termini technici* in die Gesetzgebung der Ätoler aufgenommen wurden, um die zwei regelmäfsig in jedem Jahre stattfindenden Bundesversammlungen der Ätoler zu kennzeichnen und zu unterscheiden; die *Θερμικά* zu Anfang des Herbstes in Thermon, wo die Wahl der Bundesbeamten stattfand und vorkommenden Falles auch über Krieg und Frieden ein Beschluss erfolgte, dagegen die *Πανατωλικά* zu Anfang des Frühlings in Naupactus, wo über die Unternehmungen der kriegslustigen Ätoler, über Krieg, Frieden, Bündnisse berathen und beschlossen wurde.

Zur weiteren Begründung dieser Ansicht wird aus dem Zusammenhang der Begebenheiten in der Geschichte des ätolischen Bundes im ersten Jahre der 147. Olympiade nachgewiesen, dass in dasselbe drei Versammlungen, zwei ordentliche und eine aufserordentliche fallen, und zwar 1. ein *concilium Panaetolicum* in Naupactus im Frühjahr, 2. ein *concilium Thermicum* (*Pylaicum*) in Thermon zur Zeit des Herbstäquinoctiums und 3. ein *concilium indictum* zu Lamia im Spätherbst.

Wenn man auch hinsichtlich des Ganges der Untersuchung und Beweisführung in manchen Stücken mit dem Verfasser nicht ganz übereinstimmen wird, so muss doch anerkannt werden, dass die gelehrte Abhandlung dem griechischen Alterthumsforscher jedenfalls einen beachtenswerthen und interessanten Beitrag liefert zur Beleuchtung der Verfassung des ätolischen Bundes, über dessen innere Einrichtungen nur noch unvollständige Nachrichten vorliegen.

Wien. J. Aschbach.

2. ***Die Beziehungen der pannonischen und grofs-mährischen Slaven zu den Karolingern und zum päpstlichen Stuhle.*** (Abhandlung von J. Ludm. Štěpan im Programm des k. k. kath. Staatsgymnasiums zu Neusohl. 19 S. 4.) — Es ist ein misliches Ding, irgend eine historische Arbeit ohne die ausreichenden Hilfsmittel zu versuchen; vollends das vorliegende Thema mit seinem mannigfachen Quellenstoffe lässt sich nur in anhaltender Benützung einer gröfseren Bibliothek in genügender Weise behandeln. Der Hr. Verf. scheint aber nicht in der Lage gewesen zu sein, auch nur die gewöhnlichen Sammlungen, wie die späteren Bände der *Monumenta Germaniae*, deren fünfter, eilfter und dreizehnter Band ihm nach seinen Citaten unbekannt geblieben sein müssen, sich zu verschaffen. Wäre ihm überdies eine der neueren Arbeiten über die Frage zu Handen gekommen, so würde er es wol aufgegeben haben, einen so schwierigen und in so verschiedene Literaturen übergreifenden Stoff zu behandeln, wobei wir gelegentlich bemerken wollen, dass es besser ist gar nichts über byzantinische historische Literatur zu besitzen, als die ungenügenden Auszüge eines flüchtigen Pedanten, wie der vielberühmte Stritter war. Genug, wir verzichten lieber auf ein Urtheil über das Sachliche der vorliegenden Arbeit, indem wir gern anerkennen, dass sie — das stofsweise Vorkommen von pathetischen Sätzen und Wendungen abgerechnet — in einem recht fliefsenden Deutsch geschrieben ist. Indem Ref. schliefslich noch bemerkt, dass ein so gänzliches Misverständnis seines Buches, wie es S. 17 der vorliegenden Schrift in Bezug auf die Berufung der Ungarn vorkommt, sich vielleicht auch aus dem erwähnten Büchermangel des Hrn. Verf.'s erklärt, kann er nicht umhin, auch bei dieser Gelegenheit den Rath zu wiederholen, dass doch die in österreichischen Programmen leider noch so seltenen Beispiele von historischen Arbeiten, welche speciell locale Gegenstände in wissenschaftlicher Weise behandeln, mehr Nachahmung finden mögen.

Wien. Max Büdinger.

3. *Geschichte des k. k. evangelischen Gymnasiums zu Teschen.* (Abhandlung von Gottlieb Biermann im Programm des evangel. Gymnasiums zu Teschen. 1859.) — Hr. Biermann, der sich schon durch einige frühere Arbeiten auf dem Gebiete der Geschichtsforschung vortheilhaft und bekannt gemacht hat, benützte den Umstand der hundertfünfzigjährigen Jubelfeier des Bestandes der Teschener evangel. Kirche und Schule zur Veröffentlichung von zwei sehr werthvollen Schriften über die Geschichte von Kirche und Schule daselbst. Die eine davon hat den Titel: *Geschichte der evangelischen Kirche österreichisch Schlesiens, mit besonderer Rücksicht auf die Gnadenkirche von Teschen. Denkschrift zum 150jährigen Jubelfeste der evang. Jesuskirche von Teschen. Teschen, Karl Prochaska, 1859.* Die andere behandelt die Geschichte der Schule und liegt in der angeführten Programmarbeit uns vor. Obwohl nun hier zunächst nur Anlass wäre, diese letztere Arbeit zu besprechen, so können wir doch nicht umhin auch auf jene dem Gegenstande und der Veranlassung nach engverwandte Schrift einzugehen, von der wir wünschten, dass sie in weiteren Kreisen die Aufmerksamkeit auf sich zöge. Denn wenn eine Denkschrift dieser Art zunächst auf den besonderen Zweck berechnet ist, so wird es ihr unzweifelhaft zum höchsten Lobe gereichen, wenn behauptet werden darf, dass sie ein allgemeineres historisches Interesse mit Recht in Anspruch nimmt.

Die mannigfaltigen Schicksale der evangelischen Kirche in Schlesien haben in älterer Zeit mancherlei historische Darstellung gefunden, in neuerer Zeit dagegen ist uns kein Werk in dieser Richtung bekannt geworden. Hr. Biermann hat sich nun der Aufgabe unterzogen, aus dem ziemlich zerstreuten Material eine zusammenfassende Geschichte des Protestantismus im Teschener Gebiete zu liefern. Es ist natürlich, dass da gerade die Partieen der älteren Zeit, in welchen auch in diesen Gegenden der Kampf der neuen und der alten Doctrin alle Gemüther in Bewegung gesetzt hat, das meiste Interesse in Anspruch nimmt. Der Verf. hat nicht allein gedruckte Quellen für seine Darstellung zu Rathe gezogen, sondern es standen ihm auch handschriftliche und urkundliche reichlich zu Gebote. Von der Zeit seit der Gründung der Jesuskirche in Teschen war in den Acten derselben viel interessantes zu finden, aber auch für die frühere Zeit bringt der Verf. einige nicht werthlose Urkunden aus Bielitzer Archiven, die über die schlesische Reformation Nachricht geben. Eine weitläufige handschriftliche Geschichte der Religionswirren hat der Verf. endlich in dem Werke des herzogl. Briegischen Rathes Ruckisch benützt, dessen viele Foliobände füllende Sammlung von Nachrichten und Acten in der Teschener Bibliothek aufbewahrt wird. Dabei müssen wir indes bemerken, dass wir uns nicht erklären können, warum der Verf. über Fundort, Umfang, über die Natur und den Charakter seiner handschriftlichen Quellen nur so spärliche und unvollkommene Notizen gibt. Geschah es aus übertriebener Bescheidenheit oder bewahrt er ein Geheimnis? — Jedenfalls ist es das erste Gesetz wissenschaftlicher Arbeiten, namentlich über unbekannte Quellen dem Leser volle Rechenschaft zu erstatten.

Aus dem gesagten wird man indessen leicht erkennen, mit wie grofsem Fleifse und welcher Sorgfalt sich Hr. Biermann den Untersuchungen über die Geschichte der evangelischen Kirche und Schule hingegeben hat. Dabei hätte vielleicht auf ein oder das andere Moment gröfseres Gewicht gelegt werden können. So scheint die Zeit nach dem westphälischen Frieden bis zur Altranstädter Convention in ihrer Bedeutung für die Entwickelung der evangelischen Kirche kaum hinreichend gewürdigt. Sie ist doch nicht spurlos für die protestantische Bewegung in Schlesien vorübergegangen. Gerade für die schlesischen Angelegenheiten unter Leopold I. enthält selbst Wagner (Historia Leopoldi I.) ein so

reiches Material, dass es der Mühe werth gewesen wäre, den politischen Verwickelungen, die gerade durch die Bedrückung der schlesischen Protestanten sich ergeben haben, näher nachzugehen. h. A. Menzel, dem die schlesischen Verhältnisse nahe genug gelegen, hat nicht unterlassen in dieser Beziehung die richtigsten Gesichtspuncte festzustellen. Die politische Stellung Schwedens zu Österreich war namentlich durch dasjenige bedingt, was in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts in Schlesien vor sich gegangen war.

Doch wenden wir uns zu der Abhandlung zurück, welche Hr. Biermann im vorjährigen Programme des Gymnasiums geliefert hat. Es ist die Geschichte des Gymnasiums, voll von sehr interessantem Detail; das wichtigste darin jedenfalls die mit Recht umständliche Mittheilung des zur Zeit der Entstehung der Schule abgefafsten Lehrplanes. Die „Schulleges vor die Docentes et Discentes" sind ein durch und durch interessanter Beitrag zur Geschicht des Unterrichtswesens. Die Darstellung Biermann's hätten wir etwas prägnanter gewünscht, namentlich ist die Manier bald mit den eigenen, bald mit den Worten der Schulleges bunt durcheinander zu reden, in hohem Grade störend und unklar; aber man verkennt doch keinen Augenblick die Wichtigkeit der hier gemachten Mittheilungen. Die Angaben über Methoden des Unterrichtes, die strenge Verweisung auf den Inhalt des zu lehrenden im Gegensatze gegen die sogenannte formale Bildung der Jesuitenschulen, die Pflege des griechischen und hebräischen, alle diese Dinge lassen unzweifelhaft ein fortgeschrittenes Unterrichtssystem erkennen. Es entsteht nun aber die Frage: wo sind die Erfahrungen gesammelt, deren Product und Resultat der mitgetheilte Unterrichtsentwurf sein musste? Hr. Biermann scheint erkannt zu haben, dass die Beantwortung dieser Frage von grösstem Belange ist, und er hat deshalb nicht unterlassen zu bemerken, dass der Arbeit des Verfassers der Schulleges der sächsische Lehrplan zu Grunde gelegen habe. Nur bedauern wir, dass dies nicht im einzelnen und genauer nachgewiesen worden ist, denn gerade in dem Zusammenhange der Dinge dieser Art liegt ihre eigentliche Bedeutung. Geschichtliche Arbeiten über Unterrichtsanstalten könnten überhaupt weit fruchtbarer gemacht werden, wenn man, anstatt die äufsere Geschichte derselben in den Vordergrund zu stellen, mehr dem Geiste nachspüren wollte, von dem sie beseelt waren. Arbeiten dieser Art würden für die allgemeine Geschichte äufserst wichtig werden, wenn in denselben die verschiedenen Gruppen und Systeme der geistigen Entwickelung und des Unterrichtes klar dargelegt würden. Man müsste dabei verfahren, wie die Juristen, welche bei der Betrachtung irgend eines Rechtsdenkmals vor allem die Frage aufwerfen, welcher Familie von Rechtsanschauungen dasselbe angehört. Man hat in den letzten Jahren vielfach in Österreich und im übrigen Deutschland in Programmen die Schulgeschichten geschildert, wir vermissen aber bei den meisten dieser Arbeiten die Darstellung des eigentlich inneren Lebens der Schule. Das äufsere Gerippe, das freilich mehr in die Augen springt, wird fast immer als die Hauptsache angesehen.

Doch wollen wir diese Bemerkung hier nur gelegentlich und im allgemeinen gemacht haben. Die Abhandlung des Hrn. Biermann wird sich ohne Zweifel bei jedem Leser die verdiente Anerkennung erworben haben. Doch können wir zum Schluss nicht umhin beizufügen, dass das Ende des Aufsatzes besser weggeblieben wäre. Denn solche Dinge, wie die ungemessene Hervorhebung und Belobung der Verdienste des eigenen Vorgesetzten, wobei noch der bis dahin ruhig gehaltene Ton der Erzählung völlig aufgegeben wird, werden immer ein zweideutiges Gefühl erregen, selbst dann, wenn alles, wie dies hier sicherlich der Fall sein mag, auf der strengsten Wahrhaftigkeit beruht.

4. *Die ehemalige Universität Salzburg.* (Abhandlg. von Joseph Mayr im Progr. des Gymn. zu Salzburg. 1859.) — Es ist nicht unsere Sache, hier auf die Veranlassungen näher einzugehen, welche, wie er sagt, den Hrn. Verf. bestimmt haben, die Geschichte der ehemaligen Universität Salzburg einer Darstellung zu unterziehen. Was uns an der Arbeit in erfreulichster Weise entgegentritt, das ist der Werth derselben als einer gediegenen historischen Arbeit. Wir sind eigentlich nicht berufen dieser Abhandlung gegenüber, welche durchaus auf einem sehr eingehenden und fleifsigen Studium der betreffenden Acten und Quellen der ehemaligen Universität beruht, ein Urtheil abzugeben, da ein so specieller Gegenstand eine viel gröfsere Vertrautheit mit der Sache voraussetzt, als wir sie besitzen, denn dem Verf. sind auch ungedruckte Materialien zu Gebote gestanden, und jedenfalls hat er in umfassender Weise die Localgeschichten von Salzburg für seinen Gegenstand benutzt. Wir können also nur den Eindruck eines unbefangenen Lesers, der mit vielem Interesse der Darstellung gefolgt ist, hier wiedergeben. In den Citaten hätten wir gewünscht einige gröfsere Genauigkeit beobachtet zu sehen; unter anderm ist nicht einmal gesagt, wo die Originale der Acten liegen, die der Verfasser eingesehen und benützt hat. Von den Männern, welche als Lehrer an der Universität gewirkt haben, wären Notizen literarischer Art zu verlangen, wenn man nicht wüsste, dass die kleinen Städte in Österreich der nothwendigen bibliothekarischen Mittel leider meist zu entbehren pflegen. Zur praktischen Orientierung wären statistische Angaben sehr nöthig gewesen, denn in der That scheint es doch, dass die Salzburger Universität nicht blofs durch die bairischen Commissäre, sondern auch durch den eigenen Verfall ihr Ende gefunden hat.

5. *Geschichte des Gymnasiums zu Innsbruck.* (Abhandlungen von Dir. Siebinger in den Programmen des Gymn. zu Innsbruck. 1858 u. 1859.) — Hr. Director Siebinger hat bereits im vorjährigen Programme eine sehr eingehende und treffliche Geschichte seines Gymnasiums zu liefern begonnen, welche in der diesjährigen Abhandlung ihren Schluss findet. Von den einzelnen Partieen der gründlichen Darstellung geben wir den früheren entschieden den Vorzug. Die ältesten Schulzustände Tirols sind mit seltener Sachkenntnis behandelt, dann scheint uns die Geschichte des Gymnasiums unmittelbar nach der Aufhebung des Jesuitenordens sehr dankenswerthe Zusammenstellungen der so sehr zerstreuten Gesetze und Erlässe zu enthalten. Bei der Darstellung der neuesten Geschichte seit 1815 hat der Verf. offenbar mit gewissen Rücksichten, einmal gegen die Anhänger des alten Lehrsystems und dann gegen die Väter der Gesellschaft Jesu, zu kämpfen gehabt; er beschränkt sich daher auf rein thatsächliche Mittheilungen. Da aber bekanntlich unser altes vormärzliches Lehrsystem mit demjenigen der Jesuiten dem Wesen nach völlig identisch ist, so hat der Hr. Verf. consequenter Weise sich enthalten müssen, in das Für oder Wider irgend einzugehen.

6. *Vorstudien zu einer Geschichte des städtischen Gymnasiums A. C. in Hermannstadt.* (Abhandlung von Karl Schwarz im Programm des Gymn. A. C. zu Hermannstadt. 1859.) — Sehr umfangreiche Studien scheint der Hr. Verf. über die Geschichte seines Gymnasiums angelegt zu haben. In dem diesjährigen Programme ist die Darstellung bis zum Ende des 16. Jahrhunderts geführt. Wir gedenken eingehender über diese sorgfältige Arbeit zu sprechen, wenn dieselbe vollendet uns vorliegen wird.

7. *Geschichte des Laibacher Gymnasiums.* (Abhandlung von Joh. Nečasek im Programm des Gymnasiums zu Laibach.) — Auch in

sicher wissen, was auf den obersten Stufen vorgetragen wird, während der für diese Stufen geeignete Lehrer in seiner eigenen historischen Bildung und Wissenschaft über diesen Bereich hinausgehen muss. In allen Beziehungen aber ist eine genauere Bekanntschaft mit dem classischen Alterthume zu verlangen, als mit der mittleren und neueren Geschichte.

Das sind nun die Erfordernisse eines tüchtigen Geschichtslehrers in Bezug des Stoffes. Was die Form betrifft, so ist diese Frage viel einfacher und kürzer zu besprechen. Da es auf dem Untergymnasium die Aufgabe des Geschichtlehrers ist, äussere Ereignisse zu erzählen, und zwar vom biographischen Standpuncte aus, dabei auch das Leben der Völker in seinen äusseren Erscheinungen darzustellen: so bedarf es zunächst der Gabe der Erzählung und Beschreibung, welche bekanntlich nicht so gewöhnlich ist: Kriege, Wanderungen, Eroberungen, grosse Schicksale und Thaten einzelner und ganzer Völker in einer für das Knabenalter anziehenden Weise zu erzählen, Schlachten lebendig zu beschreiben, so dass die entscheidenden Momente und einzelne merkwürdige Ereignisse klar hervortreten; das Privat- und häusliche Leben in den charakteristischen Eigenthümlichkeiten anschaulich zu schildern, in dem allem ist eine bedeutende Fähigkeit eben so nothwendig, wie nur durch fortgesetzte Uebung zu erlangen. Noch schwieriger ist es aber, die historischen Charaktere zu zeichnen: es soll diess nicht durch Beschreibung des redenden erreicht werden, sondern durch Zusammenstellung von Thatsachen, welche besonders bezeichnende Züge des Charakters sind, so wie Homer seine Helden malt: es ist nicht leicht, dabei weder in's triviale zu verfallen, noch auch in eine für das Knabenalter zu hohe Sphäre der Darstellung, in rednerische oder philosophische Weise sich zu verirren. Klarheit, Einfachheit und edle Natürlichkeit, verbunden mit Anschaulichkeit, werden also hier vorzüglich Erforderniss des guten Vortrags sein müssen. – Auf dem Obergymnasium soll besonders der pragmatische Zusammenhang der geschichtlichen Thatsachen und das innere Leben der Völker im Auge behalten werden: der Charakter des Vortrags muss hier also schon mehr eine wissenschaftliche Gestalt haben. Gerade hier aber ist vorzüglich darauf zu achten, dass man damit nicht zu hoch hinaufgehe: dass die pragmatische Erörterung nicht in philosophische Ansichten und Redensarten sich verliere, und damit in's

dem vorliegenden Aufsatze ist erst der Anfang einer Geschichte des Gymnasiums gemacht, der besser als eine kurze Einleitung bezeichnet worden wäre, da nur die Zeit vom J. 1418—1595 in gedrängtester Übersicht behandelt wurde. — Es ist ein sehr erfreuliches Zeichen der Einsicht, dass man an so vielen Orten begonnen hat diese nahe liegenden nützlichen Gegenstände zu bearbeiten. Nur wünschen wir, dass sich mehr und mehr diese Abhandlungen in das Wesen der Sache vertiefen, und nicht blofs bei den äufsern Erscheinungen stehen bleiben.

8. *Leonhard Colonna von Völs, Landeshauptmann an der Etsch und Burggraf zu Tirol vom J. 1498—1530.* (Abhdlg. von Flavian Orgler im Progr. des Gymn. zu Bozen. 1859.) — Kaum eine andere Persönlichkeit bietet für die tirolische Landesgeschichte im Anfange des 16. Jahrhunderts so viel Interesse, als Leonhard von Völs, der fast an allen grofsen Ereignissen der Zeit einen hervorragenden Antheil genommen hat. Die Lebensbeschreibung desselben, wie sie uns hier geliefert wird, ist durchaus anziehend und übersichtlich, nur vermissen wir ein strengeres und eingehenderes Studium der Quellen. Wollte man die Betheiligung Leonhards von Völs an den grofsen allgemeinen politischen Ereignissen der Zeit fruchtbringender schildern, so war es fast unerlässlich die Quellen des Engedeiner Kriegs, des bayerischen und venetianischen, des Bauernkriegs u. s. w. selbst sorgsam zu prüfen. Allerdings würde das eine Durchforschung der ganzen Geschichte Maximilians nothwendig gemacht haben, und es ist daher erklärlich, dass der Verf. sich lieber auf das rein persönliche beschränkt hat. Doch hätte auch in diesem Falle einiges benützt werden können, was wir nicht unter den benutzten Hilfsmitteln gefunden haben. Eine gedrängte Zusammenstellung des gesammten Materials findet sich bei Bergmann, Medaillen, I. 237 ff., wonach sich leicht die Ergänzungen zu dieser Arbeit machen liefsen. Als einen eigentlichen Mangel in einer biographischen Darstellung wollen wir nur bezeichnen, dass die Schriften Leonhards und sein Briefwechsel nicht durchforscht worden sind, ja fast unberührt blieben. Über dasjenige, was Brandis in der Geschichte der tirolischen Landeshauptleute gegeben, ist kaum ein Schritt hinaus gemacht. Als Anhang zu der Biographie fügt der Verf. einige familiengeschichtliche Notizen bei. Es ist eine Behauptung abnensüchtiger Zeiten, dass die Völs von der römischen Familie der Colonna abstammen, die von den neuern Historikern durchaus, wie all dergleichen genealogischer Schwindel, fallen gelassen ist. Dass der Verf. nun zu dieser alten Behauptung zurückkehrt, scheint uns keineswegs gerechtfertigt. Dass man in Verlassenschaftspapieren der Frau Renata verwitweten und gebornen Freiin Colonna von Völs, auf welche der Verf. sich stützt, dieselbe Ansicht finden würde, war von vornherein anzunehmen, aber keineswegs kann uns als Beweis gelten, was da von dem Pompejus Valerius Colonna in Papieren des vorigen Jahrhunderts erzählt wird. Ebenso wenig kann die Meinung Leonhards von Völs selbst bestimmend sein, der zwar ein tüchtiger Kriegsheld, aber doch kein moderner Historiker gewesen ist. Im übrigen soll mit diesen Bemerkungen der Werth dieser Programmabhandlung, die als eine durchaus gelungene zu bezeichnen ist, nicht geschmälert werden, nur wird ein strengeres kritisches Eingehen auf die Quellen immer noch die Aufgabe einer Biographie des interessanten und bedeutenden Mannes bleiben müssen. Möchte sich der Hr. Verf. selbst dieser Aufgabe recht bald unterziehen.

9. *Ein Brief des Herzogs Maximilian von Österreich.* (Abhandlung von Moriz Rodler im Prog. d. Gymn. d. Josephst. zu Wien.) —

Man könnte nicht sagen, dass Gymnasial-Programme ein geeigneter Ort für Mittheilungen historischer Actenstücke sind. Weder der eigentliche Zweck der Programmarbeiten, noch der Zweck der Mittheilung wird damit erreicht. Der erstere nicht, weil der Abdruck eines Actenstückes noch keine historische Arbeit ist, und der letztere nicht, da Programme doch nur selten die nöthige Verbreitung in denjenigen Kreisen von speciellsten Fachgenossen finden, für welche Urkunden allein einen Werth haben können. Der Brief selbst, den Hr. Rodler mittheilt, ist recht interessant, und auch die Anmerkungen beweisen viel Sorgsamkeit; nur wissen wir nicht recht, für wen sie grofsentheils bestimmt sind; wenn zum Beispiel über Albrecht Achilles, über Herzog Georg den Reichen u. a. m. nur bemerkt ist, wer diese Männer waren, und etwa beigefügt wird, was von genealogischen Notizen sich aller Orten findet, so zweifeln wir, ob dies nöthig gewesen ist. Ebenso enthält die Einleitung nur die bekanntesten Sachen, manches was nicht verbürgt ist, was Münch in seinem romanhaften Buche über Maria von Burgund erzählt, und worüber doch auch hier keine eigentlichen Untersuchungen angestellt worden sind. Indessen begreifen wir, dass der Verf. des Schmuckes dieser Art nicht entbehren mochte, um seinem Stoffe einem gröfseren Publicum gegenüber ein anziehenderes Gewand zu verleihen.

10. *Geburts-, Trauungs- und Sterbeorte landesfürstlicher Familienglieder in Steiermark.* (Abhandlung von Dr Rud. Puff im Progr. des k. k. Gymn. zu Marburg. 1859.) — Hr. Dr. Puff gibt ein Verzeichnis von Fürsten und Fürstinnen, die in Steiermark geboren, vermählt oder gestorben sind, als „Beitrag zur Landesgeschichte" Dabei beschränkt er sich nur auf die vorzüglichsten Familien, da er sich sonst, wie er sagt, auch auf die Geschichte römischer Imperatoren aus Pannonien u. s. w. einlassen müsste. Mit den Worten: „Bei wie vielen wahrhaft grofsen Schemen im Bereiche unserer alt-steierischen Dynastien finden wir in ihrem Streben die Idee eines unserer ernstesten deutschen Philosophen und Historikers (?) verwirklicht": „Edlere Fürsten sind immer der wichtigste Gedankenstrich im Buche der Geschichte" — mit diesen Worten beginnt Hr Puff sein Verzeichnis, welches auch weiterhin mit Stellen wie die angeführten reichlich gewürzt ist. So bemerkt der Verf. von Albrecht I.: „Längst wandeln die beiden ritterlichen Nebenbuhler um die deutsche kaiserkrone friedlich versöhnt in einer bessern Welt, ihr Zusammentreffen dort kann nicht an Brutus und Cäsar's Wiedersehen mahnen" u. s. w. Dann wird wol Karl II. der „edle Hausvater von Inneröesterreich" genannt und Ferdinand II., heifst es, hat „an Hurter einen ebenbürtigen Biographen gefunden." Wir glauben nicht erst erwähnen zu müssen, dass die Arbeit ohne allen historischen Werth ist. Die Gattung von Geschichtsvergnügungen, welcher dieselbe angehört, ist zwar ganz unschädlich, wir wünschten aber solche Notate lieber in den Aufgaben der Quarta, als an der Spitze der Programme zu finden.

11. *Chronicon Ottocari in rebus, quae ad Henricum abbatem pertinent, ne sit fons rerum Stiriae scriptoribus.* (Abhandlung von E. Rieder im Programm des Gymn. in Graz. 1859.) — Kaum eine andere Programmarbeit beansprucht, wie diese, in gleichem Mafse die Aufmerksamkeit der Geschichtsforscher. Es ist eine Abhandlung, die von keinem Bearbeiter der Geschichte des 13. Jahrhunderts, von keinem der überhaupt an die Reimchronik Ottokars als an eine historische Quelle herantritt, übersehen werden darf. Damit glauben wir von derselben das beste gesagt zu haben, was sich überhaupt von monographischen Arbeiten

sagen lässt. Es ist in neuerer Zeit mehreres über die Reimchronik erschienen. Dass aber diese verhältnismäfsig kleinen Arbeiten über das ungeheuere Werk nur so wenig genügende Resultate gegeben haben, davon scheint ein Hauptgrund darin zu liegen, dass sich Jacobi und Schacht ihre Aufgaben zu weit gesteckt haben. Über die Reimchronik lässt sich nicht mit einemmale urtheilen, dazu ist sie ein zu vielgestaltiges Werk. Ich habe bei meinen eigenen Arbeiten immer wieder den Grundsatz bewährt gefunden, den ich gleich anfangs aufgestellt habe, dass man die kritik dieser historischen Quelle nach Perioden und nach Sachen genau unterscheiden und trennen muss. Ja man kann sagen, man muss für jeden einzelnen Fall sich immer wieder von neuem die Frage nach der Glaubwürdigkeit der von Ottokar gebrachten Nachrichten vorlegen. Der Hr. Verf. hat eben von diesem Standpuncte aus seine Untersuchung zu einem sehr schönen Resultate geführt. Indem er sich seine Aufgabe möglichst begrenzt hat, hat er, wie uns scheint, unzweifelhaft den an die Spitze gestellten Satz, dass die Reimchronik in den Angelegenheiten Heinrich's von Admont nicht als Quelle dienen könne, erwiesen. Der Hr. Verf. prüft die Nachrichten derselben an mehreren der hervorragendsten Puncte in dem Leben des Abtes von Admont. Er zeigt die Verhältnisse desselben zu seinen Verwandten During de Griez, dann diejenigen zu dem Salzburger Erzbischof und endlich die Beziehungen zu dem steierischen Adel. Besonders aus diesem letzten Abschnitte wird die Stellung des Ritters Ottokar dem landesfürstlich gesinnten Abt gegenüber deutlich. Während der Abt von Admont die landesfürstlichen Interessen in eminenter Weise vertrat, zeigt sich der ritterliche Dichter und Geschichtsschreiber als ein leidenschaftlicher Anhänger der Interessen des Adels. Hieraus entspringt denn auch die überall leidenschaftliche und verkehrte Darstellung der Thaten jenes Heinrich von Admont. Es ist das bedeutende Verdienst Böhmer's, zuerst die wahre Geschichte Albrecht I. ermöglicht zu haben. In seinen Regesten, besonders in dem zuletzt herausgekommenen Additamentum II. der Kaiser-Regesten von 1246—1313, hat Böhmer die landesfürstliche Regierung gegen die Vorwürfe, die seit der ältesten bis auf die neueste Zeit gemacht worden sind, vertheidigt; was von Albrecht I. gilt, kann man aber auch von seinem klugen und gewandten Landeshauptmanne bemerken, und es ist höchst erfreulich, dass der Hr. Verf. der vorliegenden Abhandlung nun begonnen hat, die Entstellungen des geschichtlichen Herganges jener Zeit gleichsam in ihren Hauptwurzeln anzugreifen. Indem wir uns auf diese Weise mit den Resultaten der Untersuchung für vollkommen einverstanden erklären, können wir indessen das gleiche nicht von der Methode und der Darstellungsweise des Hrn. Vrf.'s röhmen. Es macht einen eigenthümlichen Eindruck, der uns häufig genug bei unsern einheimischen Publicationen entgegentritt, wenn wir bei Arbeiten von sachlich-aufserordentlich grofsem Werthe, ja selbst bei solchen, welche unzweifelhaft historische Befähigung und Geschick verrathen, eine methodisch-ungeschulte und ungelenke, man möchte sagen, rüde Form finden. In der vorliegenden Abhandlung ist eine ganz sonderbare Beweisführung versucht. Zuweilen kommen wol Ausrufe des Erstaunens oder der Verwunderung bei den Stellen, die aus der Reimchronik der ganzen Länge nach mitgetheilt sind, vor, wie z. B. *O lepidum caput!* und ähnliches, aber wo es sich darum handelte, klar und deutlich aus den Quellen das Gegentheil zu erweisen, wo nun der Hr. Verf. die entgegengesetzten Zeugnisse ins Treffen führen müsste, da lässt er uns fast durchaus auf unsere eigene Kenntnis beschränkt. Er nimmt sich nirgends die Mühe, was er als wahren Sachverhalt, — nach unserer Überzeugung mit Recht — hinstellt, auch wirklich zu beweisen. Wird man es wol für möglich

halten, dass bei einer so speciellen Untersuchung, wie die vorliegende ist, auch kein einziges Citat vorkommt? Ja selbst die Stellen, die aus der Reimchronik angeführt werden, sind keineswegs durch die bei der Reimchronik so sehr nöthigen Anführungen kenntlich, man muss es dem Hrn. Verf. aufs Wort glauben, dass diese Stellen sich unter den tausenden von Versen wirklich befinden, wenn man nicht einige Übung in diesem ordnungslosen Werke gewonnen hat. Es mag dies genügen, um die durchaus ungerechtfertigte Darstellungsweise des Hrn. Verf.'s zu charakterisieren; hat derselbe etwa geglaubt, weil in den modernen Geschichtswerken, wie von Mommsen und Ranke wol geschieht, die Citate so spärlich sind, dass dies in einer Specialuntersuchung auch angehe? Je höher wir den Werth der vorliegenden Abhandlung in sachlicher Beziehung gestellt haben, desto mehr scheint uns ein ernster Tadel nach der Seite der Methodik hin gerechtfertigt. Von der Art und Weise, wie sie in den besten Specialuntersuchungen geübt wird, kann und darf man nicht ungestraft abirren.

12°. *War Österreich nach dem Tode des letzten Babenbergers ein Erbgut seiner Verwandten, oder ein erledigtes Reichslehen?* (Abhandlung von P. Raphael Klemenčič im Progr. des Gymn. zu Neustadtl. 1859.) — Die Frage über die staatsrechtliche Stellung Österreichs nach dem Aussterben der alten einheimischen Dynastie, hat in der letzten Zeit mehrere Bearbeitungen erfahren. Es macht gleich an der vorliegenden Abhandlung einen sehr guten Eindruck, dass dem Hrn. Verf. genau bekannt ist, um was es sich im Augenblicke nach dem ganzen Stande der Frage handelt, denn das ist ja doch im Grunde das Kriterium einer wissenschaftlichen Arbeit, dass sie wirklich auf demjenigen Standpuncte steht, den die Wissenschaft selbst, die vorhergegangenen Arbeiten und Leistungen darbieten. Dass nach dem Tode des letzten Babenberger's die erledigten Reichslehen von Österreich und Steiermark nicht nach Gründen des Rechts oder nach Überlegungen bestimmter Gesetze oder Privilegien factisch vergeben worden sind, das scheint nun doch eine Ansicht zu sein, die sich im Gegensatze zu der von Palacky in der Geschichte Böhmens zuletzt ausgesprochenen mehr und mehr einer allgemeinen Beistimmung erfreut. Die Ansprüche, welche von den verschiedensten Seiten her auf die erledigten Reichsländer erhoben worden sind, haben gewiss keine rechtliche Bedeutung, sofern sie nicht in dem deutschen Reichs- und Lehensrechte wurzeln. Nun tritt aber hiebei die Frage über den Werth und die Auslegung der sogenannten österreichischen Freiheitsbriefe entscheidend ein. Die Deutung, die einmal Chmel den Ereignissen dieser Zeit gegeben hat, dass es sich um das Privilegium majus dabei gehandelt habe, kann natürlich heutzutage von niemand mehr ernstlich angenommen werden, da das majus bekanntlich mehr als 100 Jahre später erst entstanden ist. Es kann also nur davon die Rede sein, ob das sogenannte Minus hier als rechtliche Grundlage in Betracht kommen kann oder nicht. Da nun Ficker in seiner Abhandlung über das Priv. minus die Echtheit dieses Freiheitsbriefes neuerdings bewiesen, hat und bisher noch niemand gegen die dort ausgesprochenen Gründe aufgetreten ist, so hat sich Hr. Klemenčič die Frage vorgelegt: wie verhält es sich mit den Ansprüchen der verschiedenen österreichischen Parteien unter der Voraussetzung, dass die Privilegien, auf welche man sich häufig berief, in der That echt sind. Man sieht, dass der Hr. Verf. mit dem Stande und der Sachlage der Forschung über diese Zeit vollkommen vertraut ist. Indem er nun die aufgeworfene Frage zu beurtheilen und zu beantworten sucht, geht er einen ganz trefflich methodischen Weg. Er prüft zunächst mit aller Umsicht und Sorgsamkeit die

einzelnen Puncte des Privilegs, woraus sich ergibt, dass sie in keiner Weise auf die Fälle passen oder angewendet werden können, die nach dem Tode Friedrich's II. von Österreich eingetreten waren. Weiter stellt dann der Hr. Verf. die Stellen aus den päpstlichen Briefen und Chroniken in sehr entsprechender Weise zusammen, wo ausdrücklich davon die Rede ist, dass Herzog Friedrich ohne rechtmäfsigen Erben gestorben sei. Ebenso treffend scheinen uns die Bemerkungen über das Privilegium von Neustadt, wo allerdings von „Erben" die Rede ist, aber gewiss in einem andern Sinne als in demjenigen der Erben des ganzen Reichslandes. Es herrscht überall in der Abhandlung ein klarer verständiger Sinn, der die Dinge in ihren rechten Zusammhang zu bringen strebt. Wenn bei der Frage, wie sie der Hr. Verf. stellt, etwas unklar bleibt, so ist es dies, dass sich unter der Voraussetzung der Echtheit des Privilegiums doch nie völlig entscheiden lassen wird, in welchem Sinne die Bestätigung von 1245 von Kaiser Friedrich II. geschehen sein sollte, wenn nicht in dem, dass die weiblichen Verwandten Friedrich's nach seinem Tode ein gewisses Nachfolgerecht hätten. Doch hiemit berühren wir einen Punct, wo eine völlige Aufklärung der verwickelten Verhältnisse vielleicht noch längere Zeit uns nicht zu Theil werden dürfte. Es würde durchaus unberechtigt sein, dem Umstande, dass diese Untersuchung noch neu hinzuzunehmen ist, Einfluss auf die Beurtheilung der vorliegenden Abhandlung zu geben. — Wenn übrigens mehrmals von der Rhein-Chronik die Rede ist, so kann man das für einen lapsus calami nehmen. Schlimmer ist, dass Pernold bona fide als Caplan Margarethens erscheint; wir verweisen den Hrn. Verf. auf den VI. Abschnitt von Wattenbach's Abhandlung über die österreichischen Freiheitsbriefe im 8. Bande des Arch. f. k. österr. Geschq.

Wien. Ottokar Lorenz.

13). *War Österreich nach dem Tode des letzten Babenbergers ein Erbgut seiner Verwandten, oder ein erledigtes Reichslehen?* (Abhandlung von P. Raphael Klemenčić im Progr. des k. k. Gymn. zu Neustadtl. 1859.)*) — Als den „Zweck dieser Abhandlung" bezeichnet der Hr. Verf. „zu zeigen die Ursachen der wunderbaren Verwirrung von Rechtsansprüchen und das Entstehen der darauf basierenden Parteien, welche Österreichs Frieden untergruben, bis es Rudolf I. an sein Haus brachte; ferner wie Österreich trotz dem Privilegium Kaiser Friedrich I. als ein dem Reiche heimgefallenes Lehen betrachtet werden konnte." An eine bis auf die Zeiten der Völkerwanderung zurückgehende Einleitung reiht sich zunächst die Betrachtung der auf die Erbfolge Bezug nehmenden Stelle des Minus wie der Bestätigung dieses letzteren durch den Kaiser Friedrich II. vom Jahre 1245; aus dem Wortlaute dieser oft besprochenen Actenstücke wird der Beweis gezogen, dass die babenbergischen Frauen kein Erbfolgerecht geltend machen konnten. Von grofser Belehrung wäre es für den Hrn. Verf. gewesen, wenn er die treffliche

*) Die Programmabhandlung des Hrn. P. Klemenčić war von der Red. nebst anderen historischen Abhandlungen an Hrn. Privatd. O. Lorenz zur Anzeige übergeben, und diese Anzeige von Hrn. O. Lorenz bereits der Red. zugestellt, als Hr. Prof. Schwammel die vorliegende Anzeige einsandte. In Kenntnis gesetzt, dass über die Abhandlung des Hrn. P. Klemenčić eine anderweite wesentlich verschiedene Beurtheilung eingesandt sei, sprach Hr. Lorenz den Wunsch aus, dass dieselbe zur Veröffentlichung kommen möchte.
A. d. Red.

Arbeit den Hrn. Prof.'s Dr. Julius Ficker zu Innsbruck: „Über die Echtheit des kleineren österreichischen Freiheitsbriefes" (Sitzungsberichte der Wiener Akademie Bd. XXIII. pag. 489 flg.) gekannt hätte. Im Vergleich mit den dort mit grofser Gründlichkeit durchgeführten Beweisen, haben die bezüglichen Bemerkungen des Hrn. klemenčić keinen Werth. Aber auch sonst hat sich der Hr. Verf. wenig um das nothwendige Quellenmaterial umgesehen. Ref. will nur einige Beispiele anführen. Die von Ottokar's Reimchronik gebrachte Nachricht, Margaretha habe ihrem Gemal Ottokar II. eine Urkunde mit goldenem Siegel übergeben, auf welche gestützt sie Ansprüche auf die österreichischen Länder erheben konnte, wird ohne weiteres verworfen; und doch hätte sich der Hr. Verf. durch die Einsicht in die Continuatio Garstensis ad annum 1253 (Pertz Monum. XI. pag. 600) von der Richtigkeit dieser Erzählung überzeugen können. Dass die einzig brauchbare Ausgabe der österreichischen Chroniken von Wattenbach nicht zu Rathe gezogen wurde, ist gewiss ein ebenso gegründeter Vorwurf, als die Folgen dieser mangelhaften Quellenbenützung an der Arbeit klar hervortreten. Bei dieser Gelegenheit möchte Ref. den Wunsch nicht unterdrücken, in Bälde Handausgaben der österreichischen Chronisten nach dem grofsen Pertz'schen Werke veröffentlicht zu sehen, ein Unternehmen, welches, seiner Überzeugung nach, von der österreichischen Lehrerwelt mit Freude begrüsst würde. — Ebenso würde sich bei einer genauen Prüfung des Bestätigungsbriefes des Papstes für Margaretha ergeben haben, dass Innocenz keineswegs „in allgemeinen Ausdrücken, welche auf keine Gewissheit schliefsen lassen" Friedrich des Streitbaren Schwester als Erbin erklärte, sondern, dass diese Urkunde wo möglich noch deutlicher denn die für Gertrude ausgestellte, das Erbrecht betone. Es folgt hierauf eine mangelhafte Darlegung der Bemühungen des Papstes, die dem Erbrechte der weiblichen Nachkommen günstige öffentliche Stimmung zu Gunsten der babenbergischen Frauen zu benützen. — In einem dritten Absatze sucht der Hr. Verf. aus den Angaben der österreichischen Chroniken Beweise für seine Behauptung vorzubringen. Freilich wol muss Ref. gegen die hier befolgte Art und Weise der Untersuchung Protest einlegen. Dass Wattenbach's Ausgabe nicht benützt wurde, ist bereits angeführt; die österreichischen Chronisten sind demnach in sechs Zeilen abgefertigt. Vorgeführt werden nur: „Der österreichische Chronist," dann die „Rhein-Chronik," welche nicht nur an dieser Stelle, sondern überall, wo sie angezogen wird (pag. 3; p. 7. A. 10[b]; p. 9; p. 11. A. 22.), mit diesem Namen bezeichnet wird. Und als dritter im Bunde erscheint der seit 20 Jahren als Fälschung betrachtete „Pernoldus, Margarethens Kaplan," der „zwar anderer Ansicht" ist, dessen „parteiische Berichte aber in diesem Puncte keinen Glauben finden."

Doch Ref. glaubt durch diese Bemerkungen den Werth der Arbeit hinlänglich charakterisiert zu haben. In stilistischer Beziehung ist die Arbeit ganz darnach angethan, das Urtheil zu bestätigen, welches das aufserösterreichische Deutschland so oft über vaterländische Arbeiten gefällt hat.

Pesth. Eduard Jos. Schwammel.

(Zu den Progr.-Abhdl. v. 18$^{57}/_{58}$. Fortsetzung von 1860, Hft. I. S. 83. 84.)

I. Abhandlungen mathematisch-naturwissenschaftlichen Inhaltes.

23. ***Eine neue Formel der sphärischen Trigonometrie; die Ausmessung der Körper in der Elementargeometrie.*** (Abhandl. von Andreas Bauer, im Jahresbericht des k. k. Gymnasiums zu Pisek. 1858.) [19 S. 4. mit 2 Figurentaf.] — In der ersten Abtheilung der vorliegenden Abhandlung, „eine neue Formel der sphärischen Trigonometrie," entwickelt der Hr. Verf. den Excess ε eines sphærischen Dreiecks durch die drei Seiten a, b, c desselben, und zwar bestimmt er zuerst $\sin\frac{1}{2}\varepsilon$, sodann $\cos\frac{1}{2}\varepsilon$, und schliefst mit der Ableitung der nach L'Huilier benannten Formel für $\tang\frac{1}{2}\varepsilon$.

Die „merkwürdige Relation"

$$\cos\tfrac{1}{2}\varepsilon = \sqrt{\frac{\cos\frac{1}{2}s\cos\frac{1}{2}(s-a)\cos\frac{1}{2}(s-b)\cos\frac{1}{2}(s-c)}{\cos\frac{1}{2}a\cos\frac{1}{2}b\cos\frac{1}{2}c}},$$

„welche," wie der Hr. Verf. sagt, „unseres Wissens bisher nirgends entwickelt worden" ist, ist nicht neu. Sie ist ebenso wie die Formel für $\sin\frac{1}{2}\varepsilon$ und die nach L'Huilier benannte Formel für $\tang\frac{1}{2}\varepsilon$ nur ein specieller Fall allgemeinerer Formeln, welche in der Abhandlung: ***De proprietatibus circulorum in superficie sphaerica descriptorum***, die sich in den ***Actis academiae scientiarum imperialis Petropolitanae, pars I., 1782.*** befindet, von A. J. Lexell mitgetheilt wurden. Sind nämlich A, B, C, D die Winkel und a, b, c, d die Seiten eines in einen kleinern Kugelkreis beschriebenen sphærischen Vierecks, und bezeichnet ε den Excess der vier Winkel über 360°, so findet man, da in jedem solchen spærischen Vierecke die Summen der Gegenwinkel einander gleich sind, sogleich

$$\cos\tfrac{1}{4}\varepsilon = \sin\tfrac{1}{4}(A+B).$$

Dafür entwickelt Lexell in der genannten lehrreichen Abhandlung, S. 88, folgende höchst merkwürdige Beziehung:

$$\cos\tfrac{1}{4}\varepsilon = \sqrt{\frac{\cos\frac{1}{2}(a+b+c+d)\cos\frac{1}{2}(-a+b+c-d).\cos\frac{1}{2}(a-b+c-d)\cos\frac{1}{2}(a+b-c-d).}{\cos\frac{1}{2}a\cos\frac{1}{2}b\cos\frac{1}{2}c\cos\frac{1}{2}d}}$$

Setzt man in dieser Gleichung $d=a$, also $D=180°$, d. h. lässt man das sphærische Viereck in ein sphärisches Dreieck übergehen, so geht dieselbe, wenn man der Kürze wegen die Bezeichnung $a+b+c=2s$ anwendet, in die von dem Hrn. Verf. für neu gehaltene Formel über. Wir glauben, es dürfte dem Hrn. Verf. angenehm sein, wenn wir ihm einige leicht zugängliche Werke mittheilen, in welchen diese von ihm als neu bezeichnete Formel zu finden ist. Dieselbe befindet sich in Grunert's Elementen der ebenen, sphærischen und sphæroidischen Trigonometrie, Leipzig, 1827, S. 180; in Breymann's sphærischer Trigonometrie, Wien, 1840, S. 57; in Müller's ebener und sphärischer Trigonometrie Halle, 1852, S. 278 u. s. w. Wir bemerken hierzu nur noch, dass keines der genannten Werke diese Formel als neu bezeichnet.

Der zweite Theil der vorliegenden Abhandlung ist der Ausmessung der Körper gewidmet. Der Hr. Verf. bestimmt den Inhalt des Parallelepipedon's, des Prisma's, der Pyramide, des Obelisken, des Cylinders, des Kegels und einiger Rotationskörper. Diesen noch jetzt nicht selten oberflächlich behandelten Gegenstand entwickelt der Hr. Verf. gründlich

und klar, und seine Schüler werden diese streng begründete Darstellung der Ausmessung der Körper mit Interesse und Nutzen lesen

24. ***Untersuchung über die Fehler, die bei der Berechnung eines ebenen Dreieckes entstehen können.*** (Abhandl. von Anton Schindler, im Programm des k. k. kleinseitner Gymn. zu Prag. 1858.) [10 S. 4.] — Der Gegenstand der vorliegenden Abhandlung ist die Beurtheilung des Einflusses, welchen die durch die Unvollkommenheit der Messinstrumente und unserer Sinne veranlassten Fehler in den Bestimmungsstücken eines ebenen Dreieckes auf die aus demselben durch trigonometrische Berechnung abgeleiteten Stücke ausüben. Diese Aufgabe wird leicht und elegant durch die Anwendung der Differentialrechnung gelöst. Der Hr. Verf. wählt aber die bekannte elementare, nur die Kenntnis der ebenen Trigonometrie erfordernde Methode, um auch seinen Schülern verständlich zu sein. Er entwickelt zuerst die Fundamentalformeln der Fehlerberechnung für die ebenen Dreiecke, und wendet dieselben sodann auf drei Fälle an, welche bei der Auflösung der ebenen Dreiecke vorkommen. Jedem einzelnen Falle ist ein entsprechendes Zahlenbeispiel beigegeben. Der Vollständigkeit wegen hätte der Hr. Verf. auch den vierten Fall: „Gegeben sind zwei Seiten und der einer dieser Seiten gegenüberliegende Winkel nebst ihren Fehlern; man bestimme die Fehler der dritten Seite und der zwei andern Winkel" der Betrachtung unterziehen sollen.

Wien. A. Gernerth.

(Diesem Hefte sind drei literarische Beilagen beigegeben.)

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Über den Ursprung der Homerischen Gedichte.

Der vorliegende Vortrag verfolgte den Zweck, einem gebildeten Zuhörerkreise, der an der Frage über den Ursprung der Homerischen Gedichte das allgemeine literar-historische und ästhetische Interesse nimmt, über die Motive und Mittel dieser Untersuchungen und über die Ergebnisse, zu denen dieselben geführt haben, gewissenhafte Rechenschaft zu geben. Nur die widerholte Aufforderung von schätzbaren Seiten bestimmt mich zur Veröffentlichung eines Aufsatzes, der nichts eigenthümliches darbietet, sondern in der übersichtlichen Zusammenstellung der Untersuchungen anderer seinen ausschliefslichen Werth sucht. Dem Abdrucke des Vortrages selbst glaubte ich die Verweisung auf die Stellen, auf denen er im einzelnen beruht, und auf die Abhandlungen, in denen man die Gründe eingehend erörtert finden kann, beifügen zu müssen; die Verweisungen sind mit der Beschränkung geschehen, welche schon der Umfang der über diesen Gegenstand fortwährend anwachsenden Literatur gebietet.

Der Abdruck eines die Homerischen Untersuchungen betreffenden Aufsatzes in einer Zeitschrift für „Gymnasien" führt unausweichlich zugleich zu der Frage, welche Stellung und Bedeutung im Gymnasialunterrichte diese Forschungen einnehmen. Für den Lehrer, der den Homer mit den Schülern zu lesen und ihnen zu erklären hat, ist es ein unerlässliches Erfordernis, dass er durch genaues Studium der Homerischen Gedichte selbst und der die grundlegenden Untersuchungen über ihren Ursprung enthaltenden Werke, nicht blofser encyklopædischer Übersichten, zu klarer Einsicht über die Fragen, um die es sich handelt, gelangt sei; Unklarheit hierüber wird in zahlreichen einzelnen Fällen Unsicherheit der Erklärung zur Folge haben. Aber für den Unterricht bezeichnet gewiss G. Curtius das richtige in den Worten, welche seine „Andeutungen über den gegenwärtigen Stand der Homerischen Frage" (in dieser Zeitschrift 1854. S. 115) schliefsen: „Der Eifer für das frisch erkannte kann leicht manchen Gymnasiallehrer zu dem Misgriff verführen, die Homerische Frage in das Gymnasium vor die Schüler zu ziehen. Dahin gehört aber sicherlich nicht mehr, als eine kurze Andeutung über den Ursprung der Homerischen Gedichte. Die Schüler wird der Lehrer in diese Gedichte einzuführen, nicht zu Urtheilen über sie zu verführen haben, welche schon deswegen für jene keinen Werth haben, weil sie keine selbst erworbenen sein können." Nur darf das

Bemühen, die „Homerische Frage" von dem Gymnasialunterrichte entfernt zu halten, nicht zu dem entgegengesetzten Abwege veranlassen, dass man Schwierigkeiten des Zusammenhangs, wenn sie sich den Schülern selbst bei der Lectüre aufdrängen, durch künstliche Mittel zu verdecken unternehme, die mit gesunden Grundsätzen der Erklärung nicht vereinbar sind. Dass diese Warnung nicht unveranlasst ist, werden Beispiele aus den schätzbarsten und verbreitetsten Hilfsmitteln der Erklärung Homer's zeigen, welche gelegentlich in den Anmerkungen zu dem nachfolgenden Vortrage erwähnt sind.

An der Schwelle der griechischen Literatur, als ihr ältestes Werk nicht nur für uns, sondern schon für die Griechen selbst auf dem Höhepuncte ihrer historischen Entwickelung [1]), stehen zwei grofsartige Dichtungen, denen an allseitiger Einwirkung auf das geistige Leben der eigenen Nation, an bewundernder Anerkennung bei allen höher gebildeten Völkern noch jetzt, nach mehr als dritthalb Jahrtausenden, wenige Werke der Profanliteratur gleichkommen dürften, die Ilias und die Odyssee Homer's. Die unvergänglichen Werke der griechischen Literatur, vornehmlich der poetischen, erschienen schon dem Alterthume als die mannigfach entwickelten Blüten an dem Baume, dessen Wurzel und Stamm die Gesänge Homer's seien [2]). Die epische Dichtung der Hellenen ist anfangs ein Nachhall, später eine bewusste Nachahmung der Gedichte Homer's. Der Begründer der griechischen Tragœdie in ihrer classischen Grofsartigkeit, der gewaltige Aeschylus, erklärt selbst seine Dichtungen für Brosamen von dem reichen Mahle Homer's [3]), und an dem Meister der tragischen Dichtung, dessen Dramen noch jetzt, in schwacher Erneuerung, des unersetzlichen Duftes der Sprache, der rhythmischen Bewegungen des Chores, des ganzen Festglanzes der Aufführung entkleidet, die Zuhörer mit reiner Bewunderung erfüllen, an Sophokles rühmt das Alterthum am liebsten, dass vornehmlich in seinen Tragœdien Homerischer Charakter sich zeige [4]). Die Geschichtschreibung der Griechen lehnt sich zuerst in gläubiger Annahme der Sagen und unwillkürlicher Nachbildung der Erzählungsform, dann in kritisch pragmatischer Deutung des Inhaltes an die Gedichte Homers an [5]). Wenn die griechische Philosophie in ihrem Bestreben, die höchsten Probleme der Menschheit denkend zu lösen, allmählich zu dem volksthümlichen Glauben und zu seinen geachtetsten Vertretern, den Gedichten Homer's, in entschiedenen Gegensatz tritt [6]), so sucht sie doch zugleich mit Vorliebe in eben diesen Gedichten die Grundlagen ihrer Überzeugungen wiederzuerkennen [7]). Auf Homer, auf bestimmte Verse der Ilias, führt in der Blütezeit griechischer Plastik Phidias das Ideal des Zeus zurück, den er in Olympia der Verehrung seines Volkes zur Anschauung gebracht hatte [8]). An dem gröfsten Nationalfeste der Athener, deren Staat für ganz Hellas der

schwere und halbverständliche; die Darstellung der Staatsverfassung nicht in politisches Raisonnement oder ein Prunken mit Floskeln staatsmännischer Weisheit und modernen Theorien; die Zeichnung des geistigen Lebens, insbesondere in Literatur und Kunst, nicht in ästhetische Redensarten, oder durch das Streben, geistreich erscheinen zu wollen, in eine poetisirende, romantische, philosophische, gekünstelte Sprache. Klarheit und Einfachheit sind auch hier Haupterfordernisse, aber verbunden mit einer wissenschaftlichen Gediegenheit, die zwar nicht darauf ausgeht, sich geltend zu machen, aber im Innern vorhanden ist. Auf beiden Hauptstufen aber ist grosse Leichtigkeit der Bewegung in der Sprache erforderlich, damit der Vortrag geläufig und fliessend sei: ein schwerfälliger, unbeholfener, stockender Vortrag, wie wissenschaftlich tüchtig an sich er auch sei, wird wenig Eindruck auf Geist und Gemüth des Knaben ausüben. Der Geschichtslehrer muss also die Sprache in seiner Gewalt haben.

Bei der ausführlichen Erörterung des vorstehenden wird es jetzt nur einer kurzen Auseinandersetzung bedürfen, um die Uebungen in einem historischen Seminar zu bezeichnen, mittelst deren Lehrer der Geschichte gebildet werden sollen, die den oben aufgestellten Forderungen vollständig Genüge leisten. Die Uebungen sollen zunächst die Anleitung geben, das Material der einzelnen historischen Disciplinen, welches in den Vorlesungen dem Studirenden überliefert wird, mit eigner Einsicht und selbstständigem Urtheil aufzufassen und zu durchdringen, in sofern diess auf dieser Bildungsstufe möglich und für den künftigen Beruf nothwendig ist; sie sollen ihn den Weg lehren und geschickt machen, sich eine Ueberzeugung von dem zu verschaffen, was er in der Schule wird vortragen müssen, also vorzüglich mit den besten neueren Hilfsmitteln und den wichtigsten Quellen ihn bekannt machen, und mit der richtigen Weise ihrer Benutzung. Dieser Zielpunct wird am besten erreicht durch das selbständige Durcharbeiten einzelner bedeutender Partieen und Puncte, das tiefere Eindringen in ihr Wesen und ihre Einzelnheiten, uud zwar vermittelst der Quellen und neueren Werke: solche specielle Abhandlungen sind überhaupt der beste Anfang wissenschaftlicher Forschung, und sie nützen mehr für die geistige Entwicklung als das Durchlesen einiger Dutzend neuerer Bücher: darin hat auch die auf den meisten Universitäten bestehende Einrichtung,

geistige Mittelpunct wurde, war seit dem Anfange des sechsten Jahrhunderts v. Chr. durch eine Einrichtung Solon's der geordnete Vortrag Homerischer Gedichte ein wesentlicher Theil der Festfeier [9]). Seit Lesen und Schreiben zu lernen als unerlässliches Element in die Erziehung der athenischen Jugend aufgenommen war, bildeten die Gedichte Homer's, vor allem die Ilias, den ersten und nothwendigen Gegenstand für diesen Unterricht und für die kindlichen Übungen des Gedächtnisses und des Vortrages [10]); und wenn im fünften Jahrhundert ein athenischer Jüngling aus edlem Geschlechte in geselligem Kreise sich rühmt, Ilias und Odyssee noch jetzt vollständig auswendig zu können, so findet darin keiner der Genossen etwas unglaubliches [11]). Welches Werk griechischer Classiker aus Poesie oder Prosa [12]) wir lesen, welche Seite griechischer Cultur wir betrachten mögen, die Vertrautheit mit den Gedichten Homer's ist eine unerlässliche Bedingung, um dem Verständnisse näher zu kommen; so ist mit den Gedichten Homer's die griechische Literatur und das gesammte geistige Leben des hellenischen Volkes durch tausend Fäden verknüpft.

Dieser Allseitigkeit der Einwirkung im eigenen Volke, von der das angeführte nur Andeutungen gibt [13]), entspricht der Umfang der Ausbreitung, welche die Gedichte Homer's gefunden haben, weit über die Grenzen hinaus, welche der Anerkennung auch der herrlichsten Werke des menschlichen Geistes der Abstand der Jahrhunderte, die Verschiedenheit der Nationalität endlich die gänzliche Umgestaltung der Bildung zu setzen pflegen Seit diejenigen Völker, welche die Träger der modernen Geschichte sind, den Zusammenhang ihrer eigenen Cultur mit jener der classischen Völker des Alterthums zu bestimmtem Bewusstsein gebracht und dieser Überzeugung in der Gestaltung des höheren Unterrichts einen Ausdruck gegeben haben, der im Laufe der Zeiten wechselt und wechseln muss, nehmen für alle diejenigen, deren Jugendbildung für die Eindrücke griechischer Literatur Raum gestattet, die Homerischen Gedichte eine vorzügliche Stelle ein. Mag der Unterricht im Griechischen auch hier und da sehr verkümmert sein, so dass die Erinnerung des Mannes an diesen Theil seiner Jugendbeschäftigung fast nur die Erinnerung an fruchtlos vergeudete Zeit ist: die Lectüre Homer's hebt sich gewöhnlich von diesem dunkeln Hintergrunde ab; denn ist nur der erste Verdruss über den erdrückenden Reichthum an Formen und Worten überwunden, so wirkt mit unwiderstehlichem Reize die ewige Jugendfrische seiner Dichtung [14]). Und wird ihr auch der Blütenstaub abgestreift durch Aufgeben der Klänge des Originals und Übertragung in eine andere Sprache, so bleibt doch ein gesunder Kern wahrhafter Poesie so unvertilgbar, dass jedes der Culturvölker der modernen Zeit die gelungene Übersetzung Homer's als einen Gewinn

für seine eigene Nationalliteratur betrachten durfte. Welch ein Ereignis für unsere deutsche Nationalliteratur die classische Übersetzung Homer's von Voſs war, das steht durch die zahlreichen Briefwechsel und persönlichen Mittheilungen gerade aus jener bewegten Zeit unserer Literatur noch jetzt im hellsten Lichte, und wird an den Nachwirkungen auf dem Gebiete der deutschen Dichtung auch dann noch bemerklich bleiben, wenn jene Erinnerungen längst werden die Frische ihrer Farben verloren haben [15]). Die Dichtungen Homer's in der Übersetzung von Voſs wurden zu einem poetischen Gemeingute aller Gebildeten, an welchem nicht Theil zu haben niemand sich verzeihen mochte. An Wohlklang der Sprache, an natürlicher Leichtigkeit des Rhythmus, an lebendiger Bedeutungsfülle und Bildsamkeit der Beiwörter mit dem Originale verglichen zu werden, musste die Übersetzung ablehnen [16]); aber charakteristische Züge der Dichtung, welche sie treu und unverletzt bewahrte, trugen dazu bei, dass auch in weiterem Kreise der Name Homer's und Homerischer Poesie aus nebelhaft allgemeiner Bewunderung zu bestimmter Bedeutung gelangte. Jene unbefangene Hingebung und sichere Schärfe sinnlicher Auffassung, jene Kraft der natürlichen Leidenschaft, jene Anschaulichkeit in Darstellung jedes äuſseren Vorganges, jeder geistigen Bewegung, dies alles getragen durch ein besonnenes Maſs, welches die glückliche Mitgift des hellenischen Geistes zu sein scheint: diese Charakterzüge in Homer's Dichtungen wurden wie zu einem Kanon der Naturwahrheit, an welchem jede darstellende Dichtung sich zu messen habe [17]). Denn, um Gœthe's Worte anzuwenden, „Homer stellt die Existenz dar, wir gewöhnlich den Effect; er schildert das Fürchterliche, wir fürchterlich, er das Angenehme, wir angenehm" [18]). Wenn Lessing die Darstellungsmittel der Poesie mit denen der bildenden Künste vergleicht und in überzeugender Kritik feste Grenzlinien beider Gebiete zieht, da findet er die Normen der Poesie vornehmlich im Homer, dessen Naturwahrheit er zuversichtlich wie der Natur selber vertraut. Kein Dichter unserer Zeit und unseres Volkes kommt wol jener Objectivität so nahe, wie eben Gœthe, der den Contrast der Homerischen Dichtungsweise gegen die moderne in so bezeichnenden Worten aussprach; und Gœthe selbst gibt einen ihm liebgewordenen, bereits entworfenen Stoff, Nausikaa, wieder auf, denn niemand würde ungestraft mit Homer in die Schranken treten [19]).

Überblicken wir diese Wirkung der Ilias und Odyssee, so begreifen wir, dass den Urheber dieser Dichtungen, den Homeros, sein eigenes Volk heroischer, ja fast göttlicher Ehren würdigte [20]), und wenn es vom Dichter schlechthin sprach, den Homer meinte. Was in dieser Form die nationale Bewunderung aussprach, das hat in seiner wahren Bedeutung das Zeugnis der nachfolgenden Jahrhunderte bestätigt.

Aber die göttliche Verehrung dieses Dichterheros in seinem eigenen Volke, seine unbestrittene Anerkennung durch mehr als zwei Jahrtausende sollte ihn nicht davor schützen, dass plötzlich, man möchte sagen, seine Existenz selbst in Zweifel gezogen wurde, und über den Ursprung der Ilias und Odyssee Ansichten ganz entgegengesetzter Art auftauchten. Wir können diese neu auftretenden Ansichten ungefähr in folgender Weise formulieren.

„Was wir Gedichte Homer's nennen, die Ilias und die Odyssee, das sind nicht die Werke eines Dichters, sondern jedes derselben — mindestens von dem sicherlich älteren, der Ilias, lässt es sich zuversichtlich aussprechen — ist eine Verbindung von einzelnen Liedern verschiedener Sänger. Jahrhunderte lang waren Heldenlieder über die Ereignisse aus dem troischen Sagenkreise unter den hellenischen Stämmen verbreitet gewesen, jedes von mäfsigem Umfange, nur eine einzelne Handlung in sich befassend, nur bestimmt für den mündlichen Vortrag unter Begleitung der Kithara, zum Anhören für eine Versammlung, die nach fröhlichem Mahle oder sonst bei heiterem Genusse der Mufse sich der Erinnerung an die Grofsthaten ihrer Ahnen erfreute. Erst allmählich sind diese einzelnen Lieder nach dem Zusammenhange der Sagen in gröfsere Gruppen, dann zu dem geschlossenen Ganzen, ungefähr wie es jetzt vorliegt, vereinigt, und zuerst im sechsten Jahrhundert vor Chr. auf Befehl des Pisistratus durch die Schrift fixiert. Nicht das Werk eines Mannes, sondern die dichterische Production eines langen Zeitraumes ist es, die wir in der Ilias vereinigt finden und mit wohlbegründeter Bewunderung betrachten."

Das sind einige der wesentlichsten Gedanken, welche am Schlusse des vorigen Jahrhunderts der Begründer der philologischen Wissenschaft in ihrer jetzigen Bedeutung, F. A. Wolf in seinen Prolegomenen zu Homers Gedichten niederlegte [21]). Wie die Achtung vor dem Namen Homer's, durch die wenige Jahre früher erschienene Vofsische Übersetzung erhöht, nicht auf den engen Kreis der Fachgelehrsamkeit sich beschränkte, so wirkte auch die Erschütterung, die Wolf's Schrift hervorrief, weit über diesen Kreis hinaus [22]). Der geniale Fichte erklärte in lebhafter Theilnahme an Wolf, dass er selbst *a priori* zu den nämlichen Ergebnissen gelange, welche Wolf durch historische Forschung gewonnen habe — ein Beifall, den Wolf mit scherzender Ironie erwiderte [23]). Gewichtig war die vollständige Beistimmung des feinsinnigen Forschers W. v. Humboldt [24]). Mit W. v. Humboldt über die wichtigsten Fragen der Aesthetik in lebhaftem Gedankenaustausch und förderndem Einverständnis erklärt es dagegen Schiller [25]) für „nothwendig barbarisch", an eine Zerstückelung der Ilias und an eine Aneinanderreihung aus ursprünglich selbständigen Liedern zu denken. Und damit man nicht glaube, hierin das allgemeine Urtheil wahrhafter Poesie

über Hypothesen der Philologie zu vernehmen, so hören wir gleichzeitig Gœthe's begeisterten Beifall [36]):

„Erst die Gesundheit des Mannes, der, endlich vom Namen Homeros
Kühn uns befreiend, uns auch ruft in die vollere Bahn!
Denn wer wagte mit Göttern den Kampf, und wer mit dem Einen?
Doch Homeride zu sein, auch nur als letzter, ist schön."

Aber derselbe Gœthe wendete sich im späteren Alter von den störenden Hypothesen Wolf's wieder ab, und mochte Homer lieber „als Ganzes denken, als Ganzes freudig ihn empfinden" [37]).

Das Bild dieser mannigfachen und wechselnden Eindrücke der Wolf'schen Gedanken liefse sich leicht weiter ausführen; die wenigen Data, an hervorragende Namen angeknüpft, mögen genügen und als Typus dessen betrachtet werden, was in der gesammten gebildeten Welt vorgieng. Die Wogen würden sich allmählich gelegt haben und die frühere Spiegelglätte friedlicher Fortdauer der ererbten Ansichten würde zurückgekehrt sein, wäre durch die Schrift Wolf's eben nur eine leidige störende Paradoxie in die Welt hineingeworfen. Aber nicht in der Kühnheit des Gegensatzes gegen eine allgemein verbreitete Überzeugung liegt das Verdienst der Wolf'schen Schrift, nicht durch diese ist sie ein bedeutendes und fruchtbares Ereignis auf dem Gebiete der historischen Wissenschaft geworden, ihr Werth liegt vor allem in der Gewissenhaftigkeit der Methode. Fast zwei Jahrzehnte hindurch hatte Wolf die Gedanken, die er in den Prolegomenen entwickelt, unausgesprochen gehegt und geprüft [38]); was die unermüdlich gesammelte Tradition des Alterthums, was die Homerischen Gedichte selbst, was endlich der allgemeine Gang der Cultur dem unverwandt darauf gerichteten Blicke zu zeigen vermag, das alles ist mit strengster Gewissenhaftigkeit in Rechnung gebracht, ehe sich Wolf, und dies noch mit unverkennbarem innerem Widerstreben [39]), entschliefst, von einer ihm nicht minder als allen andern liebgewordenen Überzeugung sich loszureifsen; nur die unerbittliche Gewalt der Gründe zwingt den strengen Forscher dazu. Diesen Werth der Wolfischen Schrift bezeichnet niemand treffender, als Fr. Schlegel, ein Mann, dem man Freude an der Erschütterung oder dem Umsturz eines durch Jahrhunderte gefestigten Bestandes gewiss nicht zuschreiben kann. „Das Wolf'sche Werk," sagt Fr. Schlegel [40]), „ist durch den Geist der Wissbegierde und der Wahrheitsliebe, den es athmet, durch die strenge Bestimmung und feste Verkettung einer so langen Reihe von Gedanken und Beobachtungen dieser Art und dieses Stoffes ein Urbild geschichtlicher Forschung über einen einzelnen Gegenstand des Alterthums, das von den Anhängern fast noch weniger verstanden, geschweige denn benützt worden ist, als von den Zweiflern." Was F. Schlegel bei den Zeitgenossen Wolf's vermisste, hat die spätere Zeit nachgeholt; eine folgende Generation hat, nicht mehr beirrt durch den erschütternden Eindruck

der Neuheit, die Forschungen Wolf's wahrhaft verwerthet, indem sie die Keime der mannigfaltigen durch Wolf zuerst begründeten Untersuchungen sämmtlich zu ihrer Entwickelung gebracht hat: die Durchforschung der Gedichte selbst in ihrem Zusammenhange, in ihrer sprachlichen und rhythmischen Form, die Prüfung der gesammten Nachrichten des Alterthums über Homer und die Homerischen Gedichte, die Verbindung dieser Untersuchung mit der Betrachtung der allgemeinen Culturentwickelung des hellenischen Volkes, die Vergleichung mit verwandten Erscheinungen bei andern Völkern: alle diese Momente mussten, jedes zu seiner selbständigen und vollen Geltung gebracht werden, wenn ein gesichertes Ergebnis sollte ermöglicht werden. Dem scharfsinnigen Forscher auf dem Gebiete der älteren deutschen Poesie, K. Lachmann[31]), gebührt unzweifelhaft das hervorragende Verdienst, in strenger Beschränkung auf ein einzelnes Moment, nämlich den inneren Zusammenhang der Ilias, und in eindringender Gründlichkeit innerhalb dieser Grenzen ein Muster für diese Untersuchungen und einen wichtigen Beitrag zur Lösung der Frage gegeben zu haben. Aber seine Arbeit steht keineswegs isoliert; auf demselben Gebiete und auf den übrigen, die jedes für sich durchforscht sein müssen, haben andere Gelehrte der durch Wolf eingeschlagenen Richtung weitere Gewähr gebracht; und zugleich ist mit nicht minderem Aufwande von Scharfsinn und in der gleichen Absicht die Wahrheit der Sache zu finden alles aufgeboten, was die hergebrachte Überzeugung von der ursprünglichen Einheitlichkeit der Ilias und der Odyssee und von Homer als dem Dichter dieser grofsartigen Schöpfungen zu stützen vermag[32]). Die Bedeutung, welche die Homerischen Dichtungen in der griechischen Literatur und Geschichte, welche sie ferner in der epischen Literatur überhaupt einnehmen, hat zur Folge, dass die „Homerische Frage," um den üblich gewordenen Ausdruck zu gebrauchen, wie bei ihrem ersten Auftreten, so im weiteren Verlaufe der Discussion, das Interesse der Gebildeten auch aufserhalb des Bereiches der Fachgelehrsamkeit sich bewahrt hat. Aber durch das Labyrinth der mannigfaltigsten einzelnen Untersuchungen, die bereits eine sehr umfangreiche Literatur bilden, den leitenden Faden zu finden, ist für den ferner stehenden schwer, ja kaum möglich[33]). Die Ermüdung über diese Verwickelung bringt daher jetzt eine ähnliche Wirkung hervor, wie das überraschende des Gedankens es hatte, da er zuerst auftrat. Überzeugungen, die, an sich schon feststehend, mit der Frage, um die es sich handelt, nichts zu thun haben, Sympathien und Antipathien entscheiden mehr, als die Erwägung der Sache selbst; verwerfende Parteinamen treten nicht selten an die Stelle besonnener Würdigung der Gründe. Eine thörichte Gespensterfurcht glaubt in der Bestreitung einer Überlieferung von zwei Jahrtausenden — denn so erscheint

zunächst dem oberflächlichen Blicke die von Wolf begonnene Richtung der Forschung — eine Verwandtschaft mit anderweiten Tendenzen zu erblicken, die einer rein historischen Untersuchung vollkommen fremd sind; eine æsthetische Doctrin, die, wie wir sahen, Schiller's und Gœthe's Namen zu ihrem Schilde nehmen kann, höhnt die gelehrte Barbarei atomistischer Zerstückelung der grofsen poetischen Schöpfungen; und ein Leichtsinn, der sich nicht scheut die Miene souveräner Wissenschaftlichkeit anzunehmen, wirft gelegentlich mitleidige Blicke auf die längst abgethane Wolfische Paradoxie. Es kann nicht der Gegenstand eines einzelnen Vortrages sein, der sich überdies von gelehrtem Detail frei halten muss, die vielverschlungene Untersuchung selbst auszuführen, und es würde sich nicht geziemen, in einem solchen Falle Specialitäten der eigenen persönlichen Überzeugung über die noch fraglichen Puncte zur Geltung bringen zu wollen. Wohl aber lässt sich darstellen, worin die Berechtigung der ganzen Frage über den Ursprung der Homerischen Gedichte liegt, welches die Mittel sind zu ihrer Lösung und in welche engere Grenzen das zwischen den entgegengesetzten Seiten noch streitige Gebiet bereits wirklich eingeschränkt ist. Diese Fragen sind es, die uns im Nachfolgenden beschäftigen werden.

Wer es in Zweifel zieht, dass Ilias und Odyssee im wesentlichen in der Gestalt, in der wir sie jetzt haben, das Werk eines Dichters sind, des Homeros, jedes eine ursprünglich einheitliche Conception, der widerspricht damit der einhelligen Überzeugung des gesammten Alterthums. Wie kann man, beschränkt auf kärgliche Trümmer aus einer einst so reichen Literatur, von den Ereignissen selbst durch Jahrtausende getrennt, thöricht oder vermessen genug sein, der einstimmigen Überlieferung des eigenen Volkes des Homeros widersprechen zu wollen.

Dieser Gedanke, in den mannigfachsten Variationen vorgebracht, schneidet von vornherein die Frage nach dem Ursprunge der Ilias und Odyssee als eine unzulässige und unberechtigte ab. Er würde von nicht geringem Gewichte sein, wenn er volle Wahrheit hätte. Aber Homer als Dichter der Ilias und Odyssee, an eine bestimmte Zeit und einen bestimmten Ort fixiert, wie dies bei einer wirklichen Einzelperson der Fall sein muss, ist wohl allmählich Inhalt der Geschichtsbücher geworden, aber ist nicht unmittelbarer Inhalt der wirklichen historischen Überlieferung. Betrachten wir, was in den Hauptpuncten über Homers Person und was über Ilias und Odyssee der wirkliche Inhalt der Überlieferung ist[24]).

Das griechische Alterthum besafs neben Ilias und Odyssee noch eine Anzahl anderer auf den troischen Sagenkreis bezüglicher[25]) umfassender epischer Gedichte, welche zu Ilias und Odyssee in dem Verhältnisse standen, dass sie die diesen beiden

Dichtungen vorausgehenden und nachfolgenden Theile der troischen Sage behandelten. Das Vorhandensein dieses Schatzes von epischen Gedichten[36]) können wir bis erheblich über die Zeit politischer Selbständigkeit der Hellenen hinaus verfolgen. Wir finden uns zwar jetzt auf spärliche Fragmente derselben, auf Auszüge des Inhaltes und einige sonstige Nachrichten beschränkt; aber selbst diese Data reichen noch aus, dass wir nicht nur den grofsen Umfang der griechischen Epen über den troischen Sagenkreis uns veranschaulichen, sondern dass wir auch erkennen können, wie diese anderen Epen des troischen Sagenkreises, wenngleich verwandt mit Ilias und Odyssee, doch in charakteristischen Puncten von ihnen verschieden[37]) waren. Für jedes dieser die Ilias und Odyssee gleichsam umgebenden Epen aus dem troischen Sagenkreise besteht nun eine einhellige Überlieferung über den Ort der Abfassung, und eine bei einigen einstimmige, bei anderen zwischen zwei Namen schwankende Überlieferung über den Namen des Dichters[38]); auch fällt die Zeit der Abfassung in eine Periode, welche dem Lichte historischer Sicherheit näher steht. Und dennoch werden zugleich diese epischen Dichtungen, in Verbindung mit Ilias und Odyssee, dem Homer zugeschrieben; Homer wird zum Dichter nicht nur der Ilias und Odyssee, sondern dazu noch der Epen des troischen Sagenkreises überhaupt, entweder der meisten, oder aller, oder aller und noch überdies einer Anzahl epischer Hymnen an Götter. Diese umfassende Bedeutung geben dem Namen Homer's nicht etwa Männer, die dem geistigen Leben des hellenischen Volkes und seiner Literatur ferner stehen, sondern in der classischen Zeit der hellenischen Entwickelung die Koryphäen der Literatur, Männer, deren Wort uns unverbrüchliche Auctorität sein müsste[39]). Homer's Namen ausschliefslich auf die Ilias und die Odyssee zu beschränken ist in der classischen Zeit eine fast noch vereinzelte Überzeugung; sie befestigt sich erst in jener Periode, als seit dem dritten Jahrh. vor Chr. Alexandria Mittelpunct griechischer Bildung und griechischer Gelehrsamkeit wurde[40]); sie ist also das Ergebnis einer Reflexion, welche ein halbes Jahrtausend nach der Zeit, als mindestens die Ilias bereits vorhanden war, sich erst consolidierte; die nächste historische Überlieferung dagegen aus der classischen Zeit führt auf den Namen Homer dichterische Schöpfungen von solchem Umfange und solcher Verschiedenheit des Charakters zurück, wie selbst die kühnste Phantasie sich scheuen dürfte der dichterischen Production desselben Mannes zuzuschreiben.

Wann und wo lebte nun dieser Dichtergenius ohne gleichen? Es ist ein bekannter, in griechischen Epigrammen gefeierter Satz, dass sieben Städte sich um die Ehre stritten, Homers Geburtsort zu sein[41]); die poetische Lösung ist leicht, dass eben kein Ort der Erde, sondern der Himmel selbst Homer's Vaterland sei[42]).

aber für die historische Lösung der Frage ist durch dieses sinnige Witzesspiel eben nur die offene Stelle gelassen. Denn die Vielheit der Geburtsorte Homer's ist nicht nur der Inhalt zugespitzter Epigramme; die mannigfachen prosaischen Nachrichten über Homer's Leben weisen vielmehr eine noch gröfsere Zahl von Orten nach, welche diesen Anspruch erhoben, und mögen nun griechische Orte an der kleinasiatischen Küste, Smyrna, Kolophon, Milet, oder auf dem Festlande, z. B. Athen, oder Inseln, Ios, Chios, Kypros, Kreta genannt werden, immer wird die Nachricht, so später Zeit auch ihr letzter Vermittler angehöre[43]), auf eine unverwerfliche Auctorität des Alterthums zurückgeführt, so dass wir schlechterdings kein Recht haben, einer vor der andern einen unbedingten Vorzug zu geben. Übrigens findet sich bei den meisten der Orte, die Homer's Vaterland zu sein sich rühmten, neben dieser Nachricht noch die andere, dass dort eine der Pflege des epischen Gesanges sich widmende Sängerschule bestand[44]), verbunden durch die Tradition der Kunst zu einer der natürlichen Verwandtschaft vergleichbaren Genossenschaft; das Bestehen solcher Sängerschulen wird uns auch überdies noch für einige andere Orte constatiert, bei denen die Nachricht, dass Homer dort geboren sei oder sich dort aufgehalten habe, vielleicht nur zufällig uns verloren gegangen ist[45]). — Und wann lebte Homer? Wir werden in der Periode, um die es sich handelt, das Schwanken um ein halbes oder ganzes Jahrhundert noch nicht auffallend finden; aber wenn die Nachrichten, welche Homer's Leben in die Zeit der Übersiedelung griechischer Stämme nach der Küste Klein-Asiens, um die Mitte des eilften Jahrh. setzen, bis zu denen herab, welche ihn um das letzte Drittel des siebenten Jahrh. leben lassen, und die sämmtlichen die Zwischenzeit innerhalb dieser Grenzpuncte reichlichst besetzenden auf gleich unverwerfliche Auctoritäten zurückgehen[46]), so haben wir es offenbar mit etwas anderem, als mit einer bloſsen Ungenauigkeit chronologischer Bestimmungen aus älterer Zeit zu thun. Homer's Leben erstreckt sich ja nach diesen Nachrichten über mehr als vier Jahrhunderte, und zwar über einen Zeitraum, in welchem für das Mutterland Hellas wie für die Griechen Klein-Asiens die wichtigsten Veränderungen vorgiengen. — Die Mannigfaltigkeit zugleich der Ortsangaben und der Zeitbestimmungen[47]) über Homer's Person auf ihre wirkliche historische Bedeutung zurückzuführen, ist einer Forschung der neuesten Zeit gelungen, bei der es schwer zu sagen ist, ob man die einleuchtende Einfachheit des Grundgedankens oder die peinliche Strenge des historischen Beweises höher schätzen soll[48]). Jede Zeitangabe nämlich gehört eben der Tradition eines bestimmten Ortes an[49]); nicht die Geburt Homer's überhaupt setzen die Smyrnäer in die Zeit der ionischen Wanderung, die Chier um zwei Menschenalter später, die Samier in das neunte Jahrhundert u. s. f., sondern

den Aufenthalt Homer's auf Samos und die Gründung der dortigen Sängerschule setzten die Samier und mit ihnen Herodot [50]) in das neunte Jahrhundert, die Geburt Homer's auf Chios und die Gründung der dortigen Sängerschule der Homeriden die Chier in den Anfang des zehnten Jahrhunderts u. s. f. Wenn nun der Name Homer's, wie sich vorher zeigte, der Träger ist der gesammten auf den troischen Sagenkreis bezüglichen epischen Dichtungen, wenn dieser Homeros im Verlaufe von mehr als vier Jahrhunderten in verschiedenen Städten der griechischen Welt geboren wird, und jedesmal an seine Geburt oder seinen Aufenthalt an einem Orte die Entstehung einer epischen Sängerschule an eben diesem Orte sich anschliefst: so ist für einen jeden, der kein Moment dieser Nachrichten vereinzelt anzunehmen oder vereinzelt zu verwerfen sich gestattet, die Folgerung zwingend: die Nachrichten über Homer's Geburt an verschiedenen Orten zu verschiedenen Zeiten sind Nachrichten über den Beginn des epischen Gesanges daselbst; die Folge der Zeit und der Orte ergibt eine Geschichte der Ausbreitung epischer Dichtung auf der griechischen Küste Klein-Asiens und den Inseln. Die Reihe, in welche die Orte Smyrna, Chios, Kolophon bis endlich zu dem entlegenen Kypros und Kreta nach der Folge der Zeitangaben sich ordnen, entspricht dabei zu ungesuchter Bestätigung dieser Auffassung [51]) der geographischen Lage oder der politischen Verbindung der einzelnen Orte zu einander.

Nehmen wir zu diesen historischen Daten über die Person Homer's diejenigen hinzu, welche über die Gedichte Ilias und Odyssee, abgesehen von dem Namen Homer's als ihres Urhebers, feststehen.

Ilias und Odyssee sind ursprünglich nicht schriftlich aufgezeichnet gewesen, sondern nur mündlich vorgetragen worden. Dieser Satz ist, seit F. A. Wolf ihn begründet, durch jeden dagegen gerichteten Angriff nur zu gröfserer Festigkeit gelangt [52]). Schon die Gedichte selbst machen durch Inhalt und Form die Annahme eines blofs mündlichen Vortrages wahrscheinlich. Nirgends findet sich, so oft auch dazu Anlass gewesen wäre, in der Erzählung der Gedichte selbst oder in den zahlreichen Gleichnissen die leiseste Andeutung von der Existenz der Schreibekunst [53]); und die Sprache der Gedichte zeigt in der äufsersten Leichtigkeit des Anschmiegens an den Rhythmus durch Dehnung und Kürzung, Zerlegung und Zusammenfassung von Vocalen eine Biegsamkeit, wie sie nach Fixierung der Sprache durch die Schrift schwerlich bleiben konnte. Aber die Annahme, von dieser Seite her schon mehr als wahrscheinlich, erhält durch andere Momente volle Gewissheit. Im achten Jahrhundert war mindestens die Ilias bereits abgeschlossen vorhanden; dies ergibt sich daraus, weil andere in dieser Zeit verfasste epische Gedichte in ihrer Umgrenzung des Sagenstoffes sich an die Umgrenzung der Ilias

als eine schon vorhandene anlehnen[55]). Erst ein volles Jahrhundert später dagegen finden sich bei den Griechen die ersten historisch sicheren Anfänge der Anwendung der Schreibekunst und zwar zur Aufzeichnung von Gesetzen[56]). Aber von der Anwendung der Schreibekunst zur Aufzeichnung kurzer Gesetzesformeln bis zu dem Aufschreiben langer Gedichte liegt nothwendig, durch die mannigfaltigsten Bedingungen, die dazu erst erfüllt sein müssen, noch ein langer Zeitraum. Man schreibt ja auch Gedichte von einem Umfange wie Ilias und Odyssee, von 16000 und 12000 Versen, nicht auf, so lange man nicht hoffen darf Leser zu finden, sondern noch ausschliefslich die Gewöhnung des Hörens besteht. Die Erhaltung der Gedichte in blofs mündlicher Tradition durch ein par Jahrhunderte, an sich keineswegs beispiellos in der Geschichte des Epos[56]), hat um so weniger auffallendes, da das Bestehen von Sängerschulen, welche die Pflege des epischen Gesanges, den Vortrag und die Bewahrung der Heldenlieder sich zur Aufgabe machten, eine historische Thatsache ist.

Die erste sicher constatierte schriftliche Aufzeichnung der Ilias und Odyssee geschah in der zweiten Hälfte des sechsten Jahrhunderts in Athen auf Befehl des Pisistratus durch eine von ihm eingesetzte Commission[57]). Dass dies die erste schriftliche Aufzeichnung überhaupt, mindestens die erste vollständige schriftliche Aufzeichnung gewesen, darf man aus der Art und dem ganzen Tone der zahlreichen Nachrichten darüber mit Zuversicht schliefsen. Wäre sie blofs ein berichtigtes Zusammenschreiben aus schon vorhandenen schriftlichen Exemplaren gewesen, so hätte sie nicht als ein so grofses Ereignis, als Lösung einer so schwierigen Aufgabe gefeiert werden können, als es wirklich geschieht; und als vor Pisistratus Solon die Ordnung des Vortrages der Homerischen Gesänge am gröfsten Feste Athen's, den Panathenaeen, bestimmte, so wäre dies sicherlich in anderer Weise geschehen, wenn er sich auf schon vorhandene schriftliche Exemplare hätte beziehen können. Nach Pisistratus, insbesondere seit vom Ende des fünften Jahrhunderts an das Bedürfnis der Lectüre allgemeiner wurde, vermehren sich die Exemplare der Ilias[58]): verschiedene Städte haben jede ihr eigenes Exemplar, das vermuthlich bindend war für die Festvorträge Homerischer Dichtung; Alexander hielt sein Exemplar der Ilias hoch in Ehren und bestimmte ihm ein Kleinod der persischen Beute zur Capsel[59]). Auf die schriftliche Aufzeichnung unter Pisistratus giengen, mit Beseitigung mancher allmählich eingeschlichener Fehler, die Gelehrten Alexandria's im dritten Jahrhunderte zurück[60]); dem Texte, wie sie ihn herstellten, suchen unsere jetzigen Ausgaben möglichst nahe zu kommen[61]).

Fassen wir die historisch sicheren Puncte zusammen, die sich ergeben haben. Ilias und Odyssee sind ein par Jahr-

Preisfragen für die Studirenden zu stellen, ihren eigentlichen Werth. Durch dieses sorgfältige Bearbeiten mancher Hauptpartieen erhalten aber die Studirenden auch eine sehr erspriessliche und nothwendige Uebersicht über den ganzen historischen Stoff, mehr als das Lesen von Geschichtsbüchern, auch das Hören von Vorlesungen ihnen zu gewähren pflegt, und durch dieselbe für ihren späteren Beruf als Lehrer einer Erleichterung in einer der schwersten Aufgaben beim Geschichtsunterricht, nämlich in der Auswahl des Stoffes nach Inhalt und Umfang. Diese Abhandlungen sind schriftlich abzufassen, von allen wirklichen Mitgliedern des Seminars der Reihe nach; und mündlich vorzutragen: nach Beendigung des Vortrags spricht nicht nur der Dirigent ein Gesammturtheil über denselben aus, und geht auf Einzelnheiten berichtigend, vervollständigend, erläuternd ein, sondern haben auch die Mitglieder das Recht und die Aufforderung, über einzelnes ihre Meinung zu äussern und den Verfasser zur Rechenschaft zu ziehen, welcher sich dann zu vertheidigen hat, so dass sich eine Disputation bildet. Als Gegenstände aber für diese Vorträge, so wie für die historischen Uebungen überhaupt sind nur solche Puncte zu wählen, welche im Gymnasial-Unterricht ganz oder theilweise behandelt werden, also die hervorragenderen, vorzüglich die Grundlagen, die leitenden Ideen, die schwierigeren Partieen und Fragen, über die der Gymnasiallehrer sich doch eine klare Ansicht muss gebildet haben; dagegen alles entlegene, was in der Schule wenig oder gar nicht zur Sprache kommt, was nur für den gelehrten Forscher gehört, das ist fern zu halten. Sie sind theils aus der äusseren politischen Geschichte zu wählen, theils aus der Geschichte des inneren Lebens der Völker, also des Staatswesens, der Literatur und Kunst, der religiös-sittlichen Bildung: ein Verzeichniss solcher Gegenstände, die sich vor andern zu diesen Vorträgen eignen dürften, enthält die Beilage *A*. Zu Anfange jedes Semesters kann füglich der Dirigent den Mitgliedern ein Verzeichniss geeigneter Aufgaben aus dem im bevorstehenden Halbjahre zu behandelnden Kreise mittheilen, die Auswahl daraus aber ihnen überlassen (wie er auch sonst freie Wahl eines passenden Themas gestatten kann); dabei wird dann nur darauf zu sehen sein, dass die Vorträge sich so viel wie thunlich in chronologischer Folge an einander anschliessen.

Ausserdem aber, dass diese Abhandlungen vorzüglich die wis-

hunderte lang in mündlichem Vortrage fortgepflanzt, ehe sie schriftlich aufgezeichnet wurden. Homeros ist in der vorwiegenden Überzeugung der classischen Zeit der Hellenen nicht der Dichter bloſs von Ilias und Odyssee, sondern der Träger und Urheber der gesammten epischen Poesie, mindestens des epischen Gesanges über den troischen Sagenkreis; die Tradition über sein Leben gibt uns nicht eine auf bestimmte Zeit und an bestimmten Ort fixierbare Einzelperson, sondern gestaltet sich zu einer Nachricht über die allmähliche Ausbreitung des epischen Gesanges in *den* Städten und unter *den* Stämmen der Hellenen, die ihn vorzugsweise gepflegt haben. *Die* Frage, ob Ilias und Odyssee jedes aus ursprünglich einheitlicher Conception *eines* Dichters hervorgegangen oder erst durch Zusammenfassung einzelner Lieder desselben Dichters oder verschiedener Dichter entstanden seien, diese Frage ist dadurch noch gar nicht unmittelbar berührt; mit den gewonnenen historischen Thatsachen vereinigt sich möglicherweise die eine wie die andere Beantwortung dieser Frage. Das eine aber ist allerdings erreicht: die Beantwortung dieser Frage ist von den Schranken *angeblicher* historischer Thatsachen befreit. Wenn jemand anderweite Gründe dazu zwingen sollten, in der Ilias oder in der Odyssee nicht eine ursprüngliche Einheit, sondern eine Verbindung ursprünglich selbständiger Elemente zu sehen, so kann man ihm nicht eine sichere, festbegrenzbare historische Tradition entgegenstellen, der zu widersprechen er wagte. Die Antwort aber auf die Frage über ursprüngliche Einheit oder nachträgliche Vereinigung ursprünglich selbständiger Lieder kann nur in den Gedichten selbst gesucht werden.

In den Gedichten selbst. Das mag theoretisch recht gut klingen, aber in der wirklichen Ausführung wird es doch wohl bedeuten, dem subjectiven Belieben und der persönlichen Stimmung die Entscheidung anheimgeben. Sahen wir ja doch Männer des gediegensten Urtheils auf dem Gebiete der Poesie, welche sich unzweifelhaft eben durch die Gedichte selbst in ihrem Urtheil bestimmen liefsen, im schärfsten Widerspruche stehen. Und sollte es überhaupt möglich sein, bei Dichtungen aus einer uns so fern liegenden Zeit zu bestimmen, welches Mafs inneren Einklanges erforderlich ist, um sie als ursprünglich einheitlich anzuerkennen?[62]) — Die angedeuteten Bedenken müssen gewiss zur Vorsicht bestimmen; aber die Thatsache des Widerstreites unter den Überzeugungen darf die Hoffnung nie aufgeben lassen, dass der eindringenden Vertiefung eine giltige Entscheidung aus der Sache selbst möglich sei; und Gedichte von einem Umfange wie Ilias und Odyssee bieten durch die gegenseitige Vergleichung ihrer einzelnen Theile nach Inhalt und Form einen Mafsstab für die Einheit dar, welcher die Zufälligkeit subjectiver Ansicht in sehr enge Grenzen beschränkt. Dass in diesen Momenten die Möglichkeit einer giltigen Entscheidung

liegt und aus ihnen zum Theil bereits gewonnen ist, will ich darzulegen versuchen. Richten wir unsern Blick zunächst auf die Ilias.

Die Reihe der Begebenheiten und Handlungen, welche die Ilias unserer geistigen Anschauung vorführt, verläuft in leicht übersichtlichem Zusammenhange. Bereits im zehnten Jahre ist das Heer der versammelten Achæer bemüht, zur Rache für die Frevelthat des Paris Troja zu erobern; da wird der tapferste der Achæerfürsten, Achilleus, von dem Führer der Gesammtheit, Agamemnon, in seiner Ehre gekränkt, und beschliefst, durch Zurückziehung vom Kampfe sich für die erlittene Schmach zu rächen. Die göttliche Mutter des Achilleus, Thetis, erbittet und erreicht von Zeus die Zusage, dass die Achæer so lange in Noth gerathen sollen, bis Agamemnon sein Unrecht bereue und Genugthuung gebe. Und so geschieht es. Anfangs hält noch die Tapferkeit der übrigen Achæerfürsten den Troern die Wage, aber bald gerathen die Achæer so in Nachtheil, dass Agamemnon durch eine Gesandtschaft der Edelsten den Achilleus um Verzeihung bitten und ihm volle Genugthuung anbieten lässt. Aber Achills Rachedurst ist noch nicht befriedigt; die Noth der Achæer muss noch gröfser werden; das Eindringen der Troer in das Lager, der Brand der Schiffe muss ihnen volle Vernichtung drohen, ehe er sich entschlösse, seinen Groll aufzugeben und aus seiner Unthätigkeit herauszutreten. Schon der nächste Tag führt zu diesem äufserstен. Die tapfersten der Achæerfürsten müssen verwundet den Kampfplatz verlassen, Hektor durchbricht Thor und Mauer des griechischen Lagers, des riesigen Aias Widerstand vermag sein Vordringen nicht mehr zu hemmen, schon beginnt ein Schiff der Griechen zu brennen. Da bittet den Achilleus sein treuer Waffengefährte Patroklos, in diesem Augenblicke der gröfsten Noth selbst zu helfen oder mindestens ihm und den Myrmidonenschaaren die Theilnahme am Kampfe zu gestatten. Nur diese Erlaubnis gibt Achilleus. Durch die glückliche Wendung, die sein unerwartetes Auftreten dem Kampfe gibt, lässt Patroklos sich fortreifsen, gegen den gemessenen Befehl des Achilleus von der blofsen Vertheidigung des Lagers zum Angriffe auf die Troer überzugehen. Im weiteren Vordringen fällt er; nur mit Mühe gelingt es, seinen der Waffen entkleideten Leichnam den nachstürmenden Troern zu entwinden. Auf die Schreckenskunde von dem Tode seines Freundes tritt noch am späten Abend Achilleus in den Kampf ein und hemmt durch seine blofse Erscheinung das erneute Vordringen der Troer. Am nächsten Morgen gibt Agamemnon dem Achilleus volle Genugthuung; Achilleus entsagt seinem Grolle, glühend vor Begierde, den Fall seines geliebten Freundes zu rächen. Diese Rache übt er in dem sogleich von neuem ausbrechenden Kampfe; zahlreiche Troer fallen unter seinen Händen und zuletzt der allein ihm noch Stand hielt und allein

der Troer Hoffnung war, Hektor. Die Bestattung des Patroklos, die Leichenspiele zu seiner Ehre, die Rückgabe der Leiche des Hektor an den greisen Priamos und die Todtenklage um Hektor schliefsen das Gedicht.

Diese flüchtige Skizze wird hinreichen, dem Leser der Ilias das Gedicht in seinen grofsen, allgemeinen Zügen zu vergegenwärtigen. Man kann es sich unmöglich vorstellen, ohne sich zugleich von dem klaren Zusammenhange des ganzen, dem Abschlusse innerhalb passend gesteckter Grenzen, der Gruppierung des einzelnen um einen gemeinsamen Mittelpunct zu überzeugen. Aber die Bewunderung der Homerischen Dichtung hat namentlich in der neuesten Zeit noch um einen Schritt weiter gehen und zu der Entdeckung gelangen lassen, dass die gesammte Ilias von einem Grundgedanken, einer leitenden Idee getragen und beherrscht sei, die man in folgender Weise bezeichnet [65]):

«Dem vollkommen berechtigten und gerechten Zorn des Achilleus sichert der höchste Lenker der Welt selbst die Erfüllung zu; aber die menschliche Leidenschaft treibt den an sich gerechten Zorn in's maſslose. Mit der Zurückweisung der angebotenen Versöhnung wird Achilleus strafbar, und durch den Tod seines theuersten Freundes büfst er die Strafe für die Maſslosigkeit seines Grolles.»

Wer möchte läugnen, dass die Folge der Handlungen und Ereignisse, welche die Ilias uns vorführt, vollkommen geeignet ist, zum Ausdrucke dieses sittlich ernsten Gedankens zu werden, und wer könnte verkennen, dass das richtige Maſs derjenige Begriff ist, unter welchem durch einen nationalen Tact die Griechen zu allen Zeiten das Ideal des sittlich guten und edlen betrachteten. Aber etwas ganz anderes ist die Frage, ob in der Ilias, wie sie uns vorliegt und dem classischen Alterthume vorlag, mag sie nun eine einheitliche Conception oder eine Vereinigung ursprünglich verschiedener Elemente sein, ob in dieser Ilias wir die Darstellung jenes das ganze beherrschenden Gedankens finden, ja ihn auch nur hineinlegen dürfen. Und diese Frage muss unbedenklich verneint werden. Nicht um der Gerechtigkeit willen sagt Zeus dem Zorne des Achilleus vollständigste Rache zu; er ist der Thetis für frühere Wohlthaten Dank schuldig; diese Wohlthaten macht Thetis geltend, um Zeus zur Gewährung zu bestimmen [66]). Die Abweisung der versöhnlichen Anträge des Achilleus bildet keinen Wendepunct im Gange des ganzen, es wird auf sie im folgenden da, wo der dringendste Anlass wäre, gar keine Rücksicht genommen [67]), und Zeus hält unverändert, ohne die leiseste Andeutung einer Misbilligung über Achill's Unversöhnlichkeit, sein Versprechen aufrecht, durch der Achæer steigende Noth dem Achilleus Rache zu verschaffen [68]). In Patroklos' Tode findet keiner der Menschen oder Götter eine Strafe für Achills maſslosen Zorn: Patroklos fällt durch das Eingreifen

einer den Troern befreundeten Gottheit, er fällt, da er des Achilleus bestimmtes Geheifs über die Grenzen seiner Theilnahme am Kampfe überschritten hat. — Also an allen jenen Knotenpuncten des ganzen ist nicht etwa blofs dasjenige Motiv, welches wir uns denken sollen, nicht zur Darstellung gebracht, sondern ein anderes, wesentlich davon verschiedenes, damit unvereinbares angewendet. Man muss fürwahr in sehr weite Entfernung von der Ilias selbst treten und sich der Erinnerung an das in ihr wirklich enthaltene möglichst entschlagen, um dahin zu gelangen, dass man jenen Gedanken, der das ganze beherrschen könnte, der wirklichen Dichtung unterzulegen wagt.

Aber auch gegen die blofse Continuität des Zusammenhanges in der Erzählung erheben sich, sobald man von den allgemeinsten Umrissen dem einzelnen der Ausführung näher tritt, die gewichtigsten Bedenken. In soweit diese auf der Verschiedenheit des Tones und der Darstellungsweise beruhen, muss auf den Versuch ihrer Andeutung verzichtet werden[67]); sie würden sich unter Beziehung auf die deutsche Übersetzung nicht aufzeigen lassen, die, so trefflich sonst, doch das ganze mit ungefähr gleicher Farbe überkleidet hat. Auch bei denjenigen Gründen des Zweifels, die, auf dem Inhalte beruhend, in der Übersetzung unverlöschbar bleiben, kann man von der Menge und der Verwickelung, in welcher sie die ganze Ilias durchziehen, eine Vorstellung nicht erreichen, ohne das Gedicht bis in das einzelnste durchzugehen. Wohl aber lässt sich selbst an einzelnen Beispielen die Art der Zweifel insoweit kennzeichnen, dass sich ergibt, ob in ihnen ein Recht zu sicheren Folgerungen liegt. Man kann derlei Dinge, dass derselbe Held zweimal an verschiedenen Kampfestagen durch die Hand verschiedener Feinde getödtet wird[68]), als Kleinigkeiten unbeachtet lassen; diese Fälle treffen nur untergeordnete Namen, derlei Widersprüche in einem langen Gedichte wird man dem Gedächtnisse des Dichters leicht zu gute halten. Aber anderes greift weit tiefer in den Gang der Hauptbegebenheiten selbst ein. Drei Kampfestage sind es, deren ausführliche Erzählung den gröfsten Theil der Ilias einnimmt; der erste, noch durchaus günstig für das von Achilleus verlassene Acæherheer, reicht vom 2. bis fast zum Ende des 7. Gesanges; der zweite, der uns die gröfste Noth des Achæerheeres, Patroklos' Kampf und Tod darstellt und mit dem plötzlichen Auftreten des Achilleus endigt, umfasst den 11. bis 18. Gesang; der dritte endlich, des racheglühenden Achilleus mörderischer Kampf gegen die Troer und der Fall Hektor's, ist vom 20. bis 22. Gesange ausgeführt. Versuchen wir nun z. B. in der Darstellung jenes wichtigsten mittleren Schlachttages uns einheimisch zu machen, so stofsen wir überall auf die gröfsten Schwierigkeiten. Über den Anfang des Kampfes geht die Erzählung rasch hinweg; schon nach 80 Versen hören wir, dass so lange die Sonne stieg, das Glück gleich ver-

theilt war, aber von da an, also vom Mittag an, die entscheidende Wendung eintrat. Und nachdem wir dann durch fünf Gesänge dem mannigfaltigsten Wechsel der Kämpfe gefolgt sind, und Ereignisse vernommen haben, welche geraume Zeit erfordern: den Kampf um die Mauer der Achæer, die Erstürmung des Thores nach hartnäckigem Widerstande, Poseidons Hilfe für die Achæer, Here's Vorbereitung um Zeus zu bethören, die Bethörung des Zeus durch Here, damit Poseidon ruhig fortwirken könne, Zeus Schlaf, sein Erwachen und die Hilfe, die er den Troern bringen lässt, Umkehr der fliehenden Troer, den Kampf um Aias Schiff, Patroklos' Bitte an Achilleus, den Achæern helfen zu dürfen, Rüstung des Patroklos und der Myrmidonen, einen grofsen Theil vom Kampfe des Patroklos selbst: da, mehr als 4000 Verse nachdem wir ausdrücklich vernommen, dass es bereits Mittag war, hören wir wieder, dass es noch Mittag ist oder wieder Mittag wird, dass die Sonne mitten am Himmel steht[69]). Wir mögen von dem, was alles zwischen den beiden Bezeichnungen des eingetretenen Mittags liegt, noch so viel ausscheiden wollen, als sei es eine spätere Erweiterung der ursprünglich wohl zusammenhängenden Erzählung: wir erreichen dadurch nichts, denn die gesammte Entwickelung des Kampfes, die das Auftreten des Patroklos motivieren soll, und ein grofser Theil seines Kampfes selbst fällt eben in gar keine Zeit, denn es fällt zwischen die beiden ausdrücklichen Angaben desselben Zeitpunctes. — Nicht besser ergeht es uns noch in einer anderen Hinsicht mit dem Auftreten des Patroklos. Bei dem Beginne der ungünstigen Wendung im 11. Gesange wird Patroklos von Achilleus abgesendet, sich schnell nach einem Verwundeten zu erkundigen, den eben Nestor aus dem Kampfe führe. Patroklos ist so beeilt, den Befehl seines ungeduldigen Herrn auszuführen, dass er es sogar ablehnt, sich nur zu setzen. Aber diese Eile ist bald vergessen; während der mannigfachsten Wechsel des Kampfes, die vier lange Gesänge füllen, bleibt Patroklos in ruhigem Gespräche im Zelte eines griechischen Führers sitzen[70]); ja noch mehr, da er endlich im 16. Gesange zu Achilleus tritt, ist von einer Antwort auf den Auftrag, davon, dass er überhaupt ausgesendet war, nicht die Rede[71]). — Ähnlichen Dissonanzen sind wir durch den Verlauf der ganzen, lebhaft und im einzelnen anschaulich ausgeführten Erzählung ausgesetzt: in unmittelbar aneinander sich anschliefsenden Theilen der Erzählung herrscht nicht dieselbe Voraussetzung über den ganzen Stand des Kampfes, über seine Art, über den Ort wo er vorgeht[72]); desselben Poseidon's Auftreten zu Hilfe der Griechen zu derselben Zeit wird uns zweimal auf verschiedene, mit einander unvereinbare Weise erzählt[73]), derselbe Zeus verkündet an demselben Tage über den Verlauf der nächsten Zukunft verschiedene, mit einander unvereinbare Weissagungen[74]), über desselben Patroklos Ende bekommen wir

unmittelbar nach einander unvereinbare Darstellungen [76]) u. s. f. Wir werden von der Lebendigkeit und der Kraft der einzelnen Darstellungen hingerissen; aber das Bemühen, einen Faden in der Erzählung festzuhalten, also die Erzählung als einheitlich zu verstehen, die ja doch, für mündlichen Vortrag bestimmt, selbst beim bloßen Zuhören anschaulich auffassbar sein musste, dieses Bemühen hat keinen Erfolg. Wir befinden uns wie in einem gewaltigen Wogendrange, in welchem es nicht gelingen will, irgend wo einen festen Standpunct zu gewinnen [76]).

Ganz anders ist der Eindruck der Erzählung vom ersten Kampfestage (vom 2. bis 7. Gesange); da dürfen wir uns mit ganz unerheblichen Ausnahmen überall des hellsten Lichtes voller Anschaulichkeit erfreuen. Welcher Leser der Ilias gedächte nicht in lebhafter Bewunderung jener lieblichen Mauerschau mit ihrer treffenden Charakteristik der Helena, des Priamos und der griechischen Helden; des feingezeichneten Bildes vom Bogenschusse des Pandaros, dessen Werth Lessing [77]) in sein volles Licht gesetzt hat; der großartigen Darstellung der Heldenthaten des Tydiden Diomedes, und dann der freundlichen Scenen, Glaukos und Diomedes, die als Feinde einander begegnend sich als Gastfreunde erkennen und gegenseitig beschenken, endlich des Abschiedes Hektor's von Andromache, einer Scene, die vielfach nachgeahmt, aber in der ergreifenden Wirkung einfacher Naturwahrheit schwerlich zu übertreffen ist. Aber so herrlich jede einzelne Erzählung ist, dass es schwer hält, nur einiges bevorzugend herauszuheben, so große Bedenken birgt ihre Verbindung. Schon die Masse der Ereignisse droht uns zu erdrücken, sobald wir einmal uns besinnen, dass sie an einem Tage nacheinander vorgehen sollen, und der innere Zusammenhang verschwindet uns fast bei jeder der Erzählungen in ihrem Übergange zur nächstfolgenden. Die Rüstung des griechischen Heeres wird uns prachtvoll dargestellt, das Aufzählen der ganzen Streitmacht mit den Namen auch der geringeren Führer nimmt fast 400 Verse ein, alles weist auf den Beginn eines großen allgemeinen Kampfes hin, da folgt — Waffenruhe und Zweikampf des Paris mit Menelaos [78]). Das heilige, mit Opfern und Eiden feierlich besiegelte Versprechen, dass, wenn in diesem Zweikampfe Menelaos siege, Helena und ihre Schätze sollten zurückgegeben werden, wird freventlich gebrochen; und an demselben Tage bietet Hektor einen zweiten Zweikampf an, ohne nur einen ähnlichen Preis zu setzen, des ersten Zweikampfes kaum leichthin gedenkend. Dennoch nehmen die Griechen, ohne ein Wort des Vorwurfs über den Frevel, den Antrag an, ja noch mehr, an einem Tage, an welchem bereits ein Zweikampf für sie günstig ausgefallen war, an welchem der allgemeine Kampf die Troer in die äußerste Noth gebracht hat, fürchten sich die tapfersten Führer den Zweikampf zu bestehen, und müssen erst durch Nestor's Strafrede aus ihrer Bestürzung herausgerissen werden [79]).

Unter diesen Furchtsamen ist auch Diomedes, der an demselben Tage kurz vorher sogar mit Ares den Kampf aufgenommen und siegreich bestanden hat. Freilich ist uns die Unerschrockenheit des Diomedes schon vorher auf unerklärliche Weise verschwunden. Kaum hat er, durch Athene zum Kampfe selbst gegen die Götter ermuthigt, die Aphrodite und den Ares besiegt und vom Schlachtfelde verjagt, so hören wir ihn beim Zusammentreffen mit dem ihm unbekannten Glaukos in besorgter Frömmigkeit fragen, ob es nicht etwa einer der Götter sei, mit dem er hier zusammentreffe; mit Göttern solle der Mensch sich nicht vermessen zu kämpfen [80]).

Doch ich breche ab, derlei Widersprüche weiter aufzuzählen, so sehr der Reichthum des Stoffes dazu reizt; auch innerhalb der beiden allein in Betracht gezogenen Partien der Ilias, ungefähr der Hälfte des Ganzen, ist es nicht möglich, von der Menge der sich erhebenden Bedenken eine Vorstellung zu geben, sondern es konnte nur die Absicht sein, an einigen leicht nachweisbaren Beispielen ihre Art und Bedeutung zur Anschauung zu bringen. Wer für das Gewicht dieser Widersprüche eine äufserliche Bestätigung zu haben wünscht, der wolle dieselbe nicht in den Schriften der Männer suchen, die mit überzeugender Evidenz jene starken Dissonanzen aufgezeigt haben [81]), sondern vielmehr in den bedeutendsten Schriften der Gegner, welche, um die Einheitlichkeit der Composition möglichst aufrecht zu halten, die Gründe zum zweifeln zu entkräften suchen [82]); die Künste der Auslegung und die verwickelten Hypothesen, welche für unvereinbare Gegensätze den Schein der Ausgleichung bringen sollen [83]), sind der schlagendste Beweis für die Berechtigung des Zweifels an dem ursprünglichen Zusammenhange und für die Richtigkeit der daraus gezogenen einfachen Folgerung. Wenn ein Gedicht, wie die Ilias, bald durch ein par hundert, bald durch nahe an tausend Verse Situation und Charaktere streng einhält und bis in die kleinsten Züge zur vollkommensten Anschaulichkeit ausprägt, und mit den unmittelbar folgenden Versen aus der Voraussetzung dieser Situation, dieser Stimmung der Handelnden heraustritt; wenn sich diese Art des Widerspruchs bald schärfer, bald mäfsiger, durch den Verlauf des ganzen Gedichtes [84]) hindurchzieht, und überall nicht in den einzelnen Erzählungen, sondern ausschliefslich in ihrer Verbindung zu einem gröfseren Ganzen aller Anstofs enthalten ist: so finden wir uns mit Nothwendigkeit zu der Annahme geführt, dass jene einzelnen Erzählungen das ursprüngliche waren, ihre Vereinigung dagegen erst hinzugekommen ist. Die Erzählung von Diomedes' Gespräch mit Glaukos ist in ihrer Art so trefflich, wie die von Diomedes' Heldenthaten; aber als Fortsetzung derselben kann sie nicht ursprünglich gedacht und gedichtet sein. Hektor's Antrag eines Zweikampfes, die Scheu der Achäerfürsten, dem tapfersten der

Troer entgegenzutreten, Nestor's Straf- und Ermahnungsrede, ist alles trefflich erzählt, aber als eine Scene desselben Tages, da um den Preis eines andern Zweikampfes die Achaeer betrogen sind, eines Tages, an dem sie überall siegen, ist diese Darstellung nicht möglich. — Derlei Thatsachen sprechen mit so lauter Stimme, dass man sie nicht überhören kann; ihre Beachtung aber hat über gewisse Puncte bereits Einhelligkeit unter den einander entgegengesetzten Seiten hervorgerufen. Daran, dass in ursprünglicher Selbständigkeit ein Dichter, er heifse Homeros, den Sagenstoff seines Volkes zu der Dichtung Ilias gestaltet habe, denkt jetzt niemand mehr, der die Fragepuncte wirklich kennt [86]); dass dem Urheber der Ilias ältere Einzellieder vorlagen, dass er solche in seine zusammenfassende Dichtung ohne erhebliche Änderung aufnahm, dass die Widersprüche — oder wie man mildernd zu sagen beliebt, die Unebenheiten — die sich zeigen, eben aus dieser Aufnahme und Verknüpfung von älteren Liedern herrühren, das wird von den entschiedensten und durch ihre Leistungen bedeutendsten Wortführern der einheitlichen Composition der Ilias anerkannt [86]). Der Gegensatz beschränkt sich im wesentlichen nur noch darauf, dass die Vertheidiger der Einheit das Wiederherstellen der aufgenommenen älteren selbständigen Elemente nicht für ausführbar erklären [87]), dass sie das Mafs des aufgenommenen gegenüber der ursprünglich selbständigen Dichtung in der Ilias möglichst beschränken, und dass sie den wahren Werth der Ilias nicht in der Poesie der Einzellieder, sondern in der grofsartigen Composition des ganzen suchen [88]). Der erste Punct bezeichnet kaum einen Gegensatz; denn nicht darum handelt es sich, ob sich die ursprünglich selbständigen Elemente an allen oder an einigen Stellen sicher wieder herstellen lassen, sondern ob die gegenwärtige Gestalt aus solchen und zwar im wesentlichen unverändert gelassenen Elementen hervorgegangen ist — und hierüber ist innerhalb gewisser Grenzen Einhelligkeit erreicht. Über das Mafsverhältnis der aufgenommenen älteren Lieder und des selbständig neuen Inhaltes der Ilias wird die fortschreitende Untersuchung des einzelnen immmer mehr das Gebiet des Streites beschränken. Die Frage aber, ob man den Werth und die Bedeutung der Ilias in der Poesie der Einzellieder oder in der grofsartigen Composition des ganzen zu suchen habe, könnte man, insoweit sie nicht durch alles frühere schon mit beantwortet ist, ganz unberührt lassen. Aber zur Orientierung des Urtheils wird es zulässig sein, ohne der persönlichen Überzeugung einen ungebührlichen Einfluss in diese Darstellung zu gestatten, an zwei Momente zu erinnern. Die Composition umfassender epischer Dichtungen gegenüber einfachen, nur ein einzelnes Abenteuer enthaltenden Liedern bildet unzweifelhaft einen sehr bedeutenden Fortschritt in der epischen Literatur [89]); war nun in dem griechischen Epos, wie höchst wahrscheinlich, die Ilias

die erste Composition von solchem Umfange, so gebührt selbst in dem Falle, dass die Ilias fast gänzlich eine bloſse Vereinigung früher einzeln vorhandener Elemente ist, der umfassenden Composition eine hohe Bedeutung in der Entwickelung des griechischen Epos. Aber ganz unterschieden davon ist noch die Frage, ob in dieser Dichtung selbst, wie sie nun vorliegt, der gröſsere Werth den einfachen Elementen oder der Architektur des Ganzen zuzuschreiben ist. Hierüber mag einfach eine Thatsache sprechen. Die Widersprüche in der Ilias sind so einleuchtend und so tief eingreifend, dass sie, einmal aufgezeigt, nicht können abgeläugnet werden, so sehr man auch bemüht sei, sie als kleiner erscheinen zu lassen. Wenn dennoch von dem Alterthume bis zur Gegenwart tausende von Lesern durch die Homerischen Gedichte erhoben und begeistert sind, ohne einen solchen Anstoſs zu nehmen, so wäre es gewiss sehr unrecht, diese fast wunderbare Erscheinung einem allgemeinen Mangel an Aufmerksamkeit zuzuschreiben; man kann vielmehr den Erklärungsgrund nur darin finden, dass eben das einzelne mit unwiderstehlicher Gewalt anzieht und den Blick von dem Zusammenhange ablenkt. Lesen wir was Goethe an Homer feiert, was Lessing aus ihm einleuchtend deduciert, es bezieht sich immer auf die einzelnen Erzählungen und bleibt in seiner Wahrheit, ja es gewinnt noch, wenn wir uns denken, dass wir statt der eine Continuität der Erzählung uns darbietenden Ilias achtzehn oder zwanzig oder wie viele einzelne nur nach dem allgemeinen Gange der Ereignisse geordnete, epische Lieder hätten.

Unsere Aufmerksamkeit war bisher ausschliefslich der Ilias zugewendet; es sei gestattet, in gedrängter Kürze noch die Odyssee zu berühren. Gesetzt wir hätten in der Odyssee eine Dichtung von ursprünglich einheitlicher Conception anzuerkennen, welche die Voraussetzung einer Zusammenfassung aus ursprünglich selbständigen Elementen schlechthin ausschlösse, so würde dadurch von dem, was sich über den Ursprung der Ilias als sicher oder wahrscheinlich ergeben hat, nichts in Frage gestellt. Es ist ja sehr wohl möglich, dass Dichtungen, die jetzt für uns verschwistert erscheinen und die schon das Alterthum auf denselben weit umfassenden Namen Homer's zurückführte, in ihrer wirklichen Entstehung wesentlich verschieden seien. Ob dies wirklich der Fall ist, darüber ist im Augenblick der Streit noch nicht in so weit auf engere Grenzen beschränkt, als man es in Betreff der Ilias sagen kann; die Einzeluntersuchungen haben sich später [90]) und noch nicht so erschöpfend der Odyssee zugewendet wie der Ilias, und so stehen sich in Betreff der Odyssee im Augenblicke die Überzeugungen noch in unvermittelter Schroffheit gegenüber. Auf der einen Seite wird es für eine bare Unmöglichkeit erklärt, die Odyssee aus ursprünglich nicht zusammengehörigen Elementen entstehen zu lassen [91]), auf der anderen Seite glaubt man diese Entstehung schon bis auf die

einzelnen Verse zur vollen Evidenz nachweisen zu können [92]). Es wäre übereilt, jetzt, da die Untersuchung über die Odyssee unverkennbar einen entscheidenden Charakter anzunehmen beginnt [93]), die Grenzen ahnen zu wollen, auf welche sich das streitig bleibende Gebiet beschränken wird; aber gewisse unbestreitbare Gesichtspuncte der Entscheidung lassen sich bereits mit Sicherheit aufstellen.

Für die Überzeugung von ursprünglich einheitlicher Conception der Odyssee liegt ein Hauptmoment in der kunstreichen Verwickelung dieses Epos. Die Odyssee erzählt die Schicksale des Odysseus auf seiner Rückkehr von Troja und den Sieg über seine Feinde im eignen Hause, die Freier der Penelope. Diese Erzählung nun ist nicht einfach nach der Zeitfolge der Begebenheiten geordnet, sondern der Beginn des Gedichtes versetzt uns bereits an das Ende der Irrfahrten des Odysseus; die Erzählung der früheren wird nicht vom Dichter selbst gegeben, sondern er lässt den Odysseus sie erzählen, als dieser eben, bei den Phæaken gastlich aufgenommen, der Rückkehr in seine Heimath sicher ist. Zwei, ja drei Fäden der Erzählung — die Vorgänge in Odysseus' Hause, die Reise des Telemachos zu den Waffengenossen seines Vaters, Odysseus' Irrfahrten — gehen anfangs selbständig neben einander, bis sie dann in einen gemeinsamen Knoten verknüpft werden, Vater und Sohn fast gleichzeitig zurückgekehrt den Sieg über die heimischen Feinde gewinnen. Dass diese kunstvolle Anordnung das Ergebnis einer bereits vorgeschrittenen Überlegung ist, dass sich in dieser Verschlingung eine höhere Stufe der Kunst der Composition zeigt, als in dem geradlinigen Gange der Ilias, ist unbedenklich anzuerkennen; dadurch ist aber die Frage, ob die Odyssee selbständige Dichtung, oder ob sie eine wohl überlegte Composition, Verbindung und Umdichtung aus schon vorhandenen Elementen ist, nicht entschieden, ja nicht einmal berührt. Für die letztere Annahme sprechen aber am entschiedensten drei Momente. Erstens, gerade die Knotenpuncte der verschlungenen Erzählung, diejenigen Stellen also, auf welche für die Behauptung ursprünglich einheitlicher Conception besonderer Werth zu legen ist, führen jedesmal in unläugbare Widersprüche. Welcher Art dieselben sind, möge ein einziges Beispiel zeigen. Um von der Erzählung über des Odysseus Ankunft in Ithaka zu der [illegible] Telemachos zurückzukehren, im 15. Gesange, bildet die Göttin Athene die leichte und sehr passende Vermittelung. Athene ist [illegible] Odysseus nach seiner Ankunft auf Ithaka durch Rath und That behilflich gewesen, dieselbe Athene geht nach Lakedæmon, um Telemach zur Rückkehr nach Ithaka aufzumuntern. Aber sie verlässt den Odysseus lange Zeit nach Tagesanbruch, und kommt an demselben Tage vor Anbruch der Morgenröthe nach Lakedæmon. Die beiderseitige Zeitbestimmung ist ausdrücklich gegeben und für den ganzen Inhalt jeder der

senschaftliche Durcharbeitung des historischen Stoffes zum Zwecke haben, sind sie auch besonders dazu bestimmt, in formeller Beziehung für den Geschichtsvortrag in der Schule zu befähigen. Dieser soll möglichst frei sein, sich nicht an Buch oder Heft binden; Fähigkeit und Gewandtheit darin erlangt man aber nicht so leicht: ausser dem Talente zu einem guten freien Vortrage bedarf es dafür einer anhaltend fortgesetzten Uebung. Desshalb müssen diese historischen Vorträge im Seminar, obgleich schriftlich verfasst, möglichst frei gehalten werden, als geschähe es eben in der Schule: sie sind daher so zu memoriren, dass das Manuscript nur theilweise eingesehen werde: auf keinen Fall ist eigentliches Ablesen statthaft. Aus demselben Grunde können die Vorträge nur in der Muttersprache gehalten werden, nicht wie die philologischen, in lateinischer, was keiner weiteren Ausführung bedarf.

Eben diess gilt auch von den übrigen historischen Uebungen. Es erscheinen nämlich noch drei andere Arten derselben als zweckmässig und erforderlich. Einmahl ist es nothwendig, dass die schriftlichen Ausarbeitungen noch genauer und mehr in's einzelne eingehend besprochen werden, als unmittelbar nach dem Vortrage selbst geschehen kann, da meistens nur wenige Zeit dafür übrig bleibt, wenn sie irgend gründlich und detaillirt gearbeitet sind. Deshalb werden sie noch einer speciellen Recension in einer besonders dafür angesetzten Stunde zu unterziehen, und damit jedesmal ein Mitglied zu beauftragen sein: zu dem Ende sind sie, nachdem der Verfasser sie mit Benutztung der beim Vortrage gemachten Bemerkungen überarbeitet hat, dem Dirigenten einzureichen, was um so weniger grosse Mühe verursachen kann, da sie ohnehin schriftlich verfasst werden. Diese Recensionen sind sowohl für den Verfasser wie für den Recensirenden von grossem Nutzen, wie die Erfahrung gelehrt hat Um aber den Vorträgen und anderen Uebungen nicht zu viel Zeit zu entziehen, ist es zweckmässig, nicht von allen Arbeiten eine solche Recension vorzunehmen, was an sich auch nicht nothwendig ist, sondern nur von denen, die in irgend einer Beziehung, guter oder auch schlechter, mehr bemerkenswerth sind.

Um aber das klare und scharfe Auffassen und Durchdringen einzelner besonders wichtiger und schwieriger Puncte und Partieen der Geschichte noch mehr zu befördern, und einige dialektische Gewandtheit auf diesem Gebiete zu bewirken, erscheint auch eine dritte

beiden hier zusammenlaufenden Erzählungen unentbehrlich, ihre Unvereinbarkeit ist einleuchtend und anerkannt [96]). Ein solcher Widerspruch ist bei selbständiger Conception nicht denkbar; er ist begreiflich, wenn die kunstvolle Anordnung Elemente verband, die als bereits bekannt und beliebt auch in ihrer neuen Verbindung möglichst unverändert gelassen wurden. — Zweitens spricht für die Annahme ursprünglich selbständiger Elemente der Umstand entscheidend, dass solche Grundlagen der Erzählung, welche demselben Dichter unzweifelhaft in voller Bestimmtheit vorschwebten, in verschiedenen Partien der Odyssee nicht gleich bleiben; z. B. über die Gottheit, deren Zorne die ausgesuchten Leiden des Odysseus zuzuschreiben sind [95]), über die ungefähre Menge der Freier um Penelope [96]), über die äufsere Gestalt des Helden selbst [97]), über den Namen einer für die Handlung besonders wichtigen Person in Odysseus' Hause [98]) u. ä. finden wir die unläugbarsten Differenzen, die sich durch keinerlei Mittel überdecken oder entfernen lassen. — Endlich drittens zeigt uns der Ton und der dichterische Werth der Erzählung in der Odyssee eine Verschiedenheit, welche selbst die ausgleichende Macht der deutschen Übersetzung nicht zu verdecken vermag. Man wolle unmittelbar nach dem sechsten Gesange, Odysseus und Nausikaa, den zwanzigsten lesen, Ereignisse zunächst vor dem verhängnisvollen Bogenschiefsen; man dürfte unbesorgt einen Preis darauf setzen, dass jemand es über sich vermöchte, die durchsichtige Klarheit jener ersteren Erzählung und die verworrene Zerfahrenheit der letzteren demselben Dichter zuzuschreiben [99]). Inwieweit freilich in der Odyssee ursprünglich selbständige Elemente vorauszusetzen sind, die erst zu einem Ganzen vereinigt wurden, wie weit dagegen erweiternde Einfügungen in ein schon vorhandenes Ganze, das zu entscheiden wird durch die Eigenthümlichkeit der Odyssee sehr erschwert; denn ein wiederholtes Vorkommen des wesentlich gleichen Sagenstoffes in etwas verschiedener Behandlung, man möchte sagen Doppelgänger der Erzählung, bilden namentlich für die letzten beiden Drittel einen Charakterzug der Odyssee, zu dem die Ilias kaum Vergleichungspuncte darbietet. So schon in den Abenteuern des Odysseus: die zwei einsamen göttlichen Wesen Kirke und Kalypso, die zwei wunderbaren Geleiter über das Meer Aeolos und Alkinoos, die gleichen Weissagungen der Kirke und des Teiresias, der Schlaf des Odysseus zweimal Verderben bringend. Und vollends nach Odysseus' Eintritt in Ithaka: die Geschichte, dass Odysseus, der Herr des Hauses, in Bettlergestalt unerkannt im eignen Hause von dessen Schmarotzern mit einem Schemel oder einem Knochen geworfen wird, einmal charakteristisch, kommt mit mäfsigen Variationen dreimal vor [100]); die Spürkraft der Hunde wird uns viermal zu Gemüthe geführt [101]); die täuschenden Erzählungen des Odysseus über seine Person und sein Schicksal finden sich vier-

mal, ähnlich, aber doch nicht einmal in den Hauptpuncten gleich, obschon zum Theil dieselben Zuhörer getäuscht werden sollen[102]); Penelope's ruhiger Schlaf auf dem Söller, zu welcher Zeit des Tages es auch sei[103]), des Odysseus nimmer ermüdendes Essen und Betteln, die Häufung ähnlicher Wahrzeichen[104]), als müsste der ganze Olymp unablässig um Odysseus' Haus beschäftigt sein — alles weist darauf hin, dass zu der Vereinigung ursprünglich selbständiger Lieder noch eine sehr geschäftige Nach- und Zudichtung hinzutrat, um endlich das herzustellen, was uns jetzt in 24 Gesänge bestens abgetheilt als ein ganzes vorliegt. Mag aber auch die Entstehungsgeschichte dieses Gedichtes mit der der Ilias keineswegs zusammenfallen[105]), dass man in ihm verschiedene Elemente, verschiedene Stufen der Entwickelung des epischen Gesanges anzuerkennen hat, diesen wesentlichen Charakterzug theilt es mit der Ilias.

Was ich im Eingange als Aufgabe dieses Vortrages bezeichnete: die Berechtigung zu der Frage über den Ursprung der Homerischen Dichtungen darzulegen, die Mittel zu ihrer Lösung anzudeuten, und die Grenzen zu zeigen, innerhalb deren das noch streitige Gebiet bereits eingeschränkt ist, das habe ich in dem bisherigen auszuführen versucht. Es ist ein wohlberechtigtes Verlangen, dass die einzelnen positiven Momente, die sich inmitten der schärfer heraustretenden negativen ergeben haben, gesammelt und dadurch ein Überblick über die Entstehungsgeschichte der Ilias und Odyssee in den Hauptumrissen gewonnen werde. Einem solchen Versuche mögen zum Schlusse noch wenige Worte gewidmet werden[106]).

Wie bei allen Völkern, bei denen wir den Verlauf der poetischen Entwickelung bis zu den Anfängen zurückverfolgen können[107]), so zeigt sich bei den hellenischen Stämmen der epische Gesang als die ursprünglichste Gattung der Poesie. Ihr Gegenstand ist die Sage des Stammes und des Volkes. Zur Sage aber wird die Geschichte nicht schon dadurch, dass die blofs mündliche Überlieferung ihrer Sicherheit und Beglaubigung Eintrag thut, sondern erst dann, wenn aus den Ereignissen und Personen einzelne in solcher Bedeutung hervortreten, dass in ihnen das Volk seinen Charakter am vollständigsten ausgeprägt, in ihnen die leuchtenden Vorbilder dessen sieht, was es selbst zu sein und zu schaffen wünscht[108]). Schliefst ja selbst die schriftliche Geschichtsüberlieferung die Bildung von Sagen über dieselbe Zeit — z. B. über Karl den Grofsen, über die Kreuzzüge — nicht aus, wenn gewisse Ereignisse und Charaktere ein ganzes Volk in seinem innersten Wesen ergreifen und begeistern. Solch ein Gegenstand erhebender glorreicher Erinnerung war für griechische Stämme von Hellas der langdauernde Kampf, den sie gegen verwandte Stämme an der kleinasiatischen Küste geführt hatten, der trojanische Krieg. An die Heldenthaten in diesem Kampfe,

an die Abenteuer auf der Rückkehr wollte man beim fröhlichen Mahle, beim heitern Genusse der Muſse erinnert sein. Darum darf in dem Hause eines Fürsten der heroischen Zeit der Sänger nicht fehlen, der zu den einfachen Klängen der Kithara den Ruhm der Helden singt und sagt: hochgeehrt in Heimat und Fremde ist der Mann, dem die Gottheit die Gabe des Gesanges verliehen [109]). Mneme, Melete, Aoide, d. h. Gedächtnis, Sorgfalt, Gesang, sind die charakteristischen ältesten Namen der Musen, von denen die Gabe des Gesanges kommt [110]). Denn des Sängers Verdienst liegt nicht in Erfindung des Stoffes, man begehrt ja von ihm zu hören, was man selbst schon weiſs, und begehrt es zu hören, weil man es kennt und sich daran erfreut. „In dem natürlichen Organismus der Sage hat," wie ein hochverehrter Forscher unserer Zeit treffend sagt [111]), „der einzelne Dichter ungefähr soweit eingegriffen, wie ein sinniger Gärtner den natürlichen Wachsthum der Pflanze nach seinen Gedanken regelt und gestaltet." Der Sänger bringt die Gestalten der Sage zu vollkommener Anschauung und gibt der Erzählung die rhythmische Form, die den Hörenden erfreut, sein eignes Gedächtnis unterstützt; Vortrag der Lieder, die er selbst zuerst gestaltet, und Erhaltung der Lieder eines andern Sängers, die den Beifall der Zuhörer gefunden haben, ist nicht getrennt. Sein Lied umfasst ein einzelnes Ereignis, das in mäſsigem, leicht überschaubarem Umfange sich abschlieſst. So führen uns die Homerischen Gedichte selbst die Sänger vor in der Zeit, deren Begebenheiten sie uns darstellen. Das Lied, welches die Odyssee dem Phäakischen Sänger in den Mund legt, über Ares und Aphrodite, umfasst nicht mehr als hundert Verse. Es wäre übereilt, aus diesem Beispiele, das überdies unverkennbar erst eingeschoben ist, ein ungefähres Maſs für die Verszahl ältester epischer Lieder entnehmen zu wollen; aber dass jedes Lied eben nur ein einzelnes Ereignis, z. B. den Bau des hölzernen Pferdes, umfasste und von mäſsigem Umfange war, das zeigen uns die anderen Beispiele des Heldengesanges in der Odyssee und die Art ihrer Anwendung; denn das Anhören des Sängers bildet bei oder nach dem Mahle nur einen Theil der geselligen Freuden und wechselt mit anderen Spielen. Eines weiteren Ausholens, um das einzelne Ereignis seinen Zuhörern verständlich zu machen, bedurfte es für den Sänger nicht; seine Hörer waren ja eben an jeder Stelle der Sage schon heimisch.

Die Zeit der Übersiedelung äolischer und ionischer Stämme nach Klein-Asien war besonders geeignet, die Erinnerung an die Heldenthaten des trojanischen Krieges zu beleben; hatte man ja doch in denselben oder benachbarten Gegenden die gleichen Kämpfe zu führen; die Erinnerung an die Vergangenheit war eine Ermuthigung für die Gegenwart [112]). Es ist daher bezeichnend, dass die Nachricht, welche Homer's Leben am weitesten

zurück datiert, ihn der ionischen Wanderung gleichzeitig setzt. In den rasch gedeihenden Ansiedelungen des ionischen Stammes fand die epische Dichtung Pflege durch Sängerschulen; die ungefähre Folge ihrer Entstehung während der nächsten vier Jahrhunderte fanden wir in den verschiedenen Daten von Homer's Geburt in verschiedenen Städten bezeichnet. Das Bestehen der Sängerschulen erklärt die Erhaltung der einmal vorhandenen Heldenlieder, es bildet auch den natürlichen Übergang zu dem nächsten Gebiete, welches die epische Dichtung sich gewinnt.

Das glückliche Aufblühen der einzelnen griechischen Städte Klein-Asiens, ihr lebhafter Verkehr unter einander gibt den Anlass zu regelmäfsig wiederkehrenden Festen, bei denen eine grofse Versammlung längere Zeit einem edlen Genusse der Mufse widmet. Einen wesentlichen Theil der Festfeier bildet der Vortrag von epischen Liedern [113]), nicht mehr blofs von einem Sänger oder Rhapsoden [114]), sondern von mehreren nacheinander in gegenseitigem Wetteifer. Was ist natürlicher, als dass man für das längere Zuhören und für die durch die Gewöhnung gesteigerten Anforderungen die einzelnen Lieder in die Abfolge bringt, welche der Inhalt der Sage bereits vorzeichnet. Das Aneinanderreihen wird um so leichter, da es der natürliche Gang der Sagenbildung ist, sich um gewisse feste Mittelpuncte zu gruppieren. Die alten Gesänge auch in ihrer neuen Verbindung möglichst unverändert zu erhalten, gebot schon die Beliebtheit, welche sie bereits besafsen. Dass mit bescheidenem Mafse des Um- und Zudichtens die ursprünglich selbständigen Elemente, die einzelnen Heldenlieder, sich zu einem gröfseren Epos vereinigen lassen, das kann der gelungene Versuch eines neueren deutschen Dichters zeigen, einen Theil der serbischen Volkslieder aus ihrer Einzelheit zu einem Epos zu gestalten [115]), oder die Vereinigung der mehr als 22.000 Verse zählenden Volkslieder des finnischen Stammes zu einem gesammten Epos, neben dem die ursprünglichen Lieder noch fortbestehen [116]). Und dass in der historischen Entwickelung des Epos dieser Gang in manchen Fällen wirklich eingeschlagen ist, das zeigt, wenn man wirklich die Entstehung des deutschen Nationalepos, des Nibelungenliedes, noch als offene Frage betrachten sollte, unzweifelhaft das altfranzösische Gedicht von der Schlacht im Thale Roncevaux [117]). In welchen Abstufungen nun bei den griechischen Heldenliedern von Achilleus' Zorn und Odysseus' Heimkehr diese Vereinigung unter theilweisem Um- und Zudichten vorgegangen ist, das ist bis jetzt noch nicht sicher ermittelt. Dass es geschehen ist, zeigen uns die Gedichte selbst, die wir jetzt besitzen; dass die Vereinigung bald einfacher durch ein Nebeneinanderstellen, bald künstlicher durch ein Ineinanderfügen erreicht wurde, liegt in der unterschiedenen Gestalt verschiedener Partien der Ilias noch jetzt zu Tage [118]). Abgeschlossen war bei der Ilias der Process dieser

Vereinigung sicherlich im Beginne des achten Jahrhunderts. Es ist nicht wahrscheinlich, dass mit der Vereinigung sogleich die älteren einzelnen Lieder verschwunden wären; es liegt ferner in der Natur der Sache, dass auch aus dem Gesammt-Epos häufiger nur einzelne Partien vorgetragen wurden; denn nur besondere festliche Veranlassungen gaben den Raum zum Vortrage des Ganzen. Indem Solon für das gröfste Fest Athen's die Ordnung des Vortrags der Homerischen Gesänge gesetzlich bestimmte, that er den ersten Schritt dazu, um einer neuen Zertrümmerung der gewonnenen Einheit zu wehren; nur eine Fortsetzung davon ist die Anordnung des Pisistratus, die Homerischen Gedichte durch die Schrift zu fixieren, der wir ihre Erhaltung bis zur Gegenwart verdanken.

Das sind freilich nur Umrisse zu einer Geschichte des Ursprungs der Homerischen Gedichte, nur ein Gerüste, das an vielen Stellen erst seine Ausfüllung erwartet. Manches wird wohl für immer unausgefüllt bleiben, anderes wird die fortschreitende Forschung ausfüllen und so den Bereich des unsichern allmählich beschränken, indem sie dieselben Grundsätze festhält, welche die philologische Wissenschaft der Gegenwart charakterisieren: Gewissenhafte Feststellung der wirklichen Überlieferung des Alterthums — die Homerischen Untersuchungen seit Wolf brechen nicht mit der Überlieferung des Alterthums, sondern haben vielmehr an diese zuerst wieder consequent angeknüpft; unermüdliche Genauigkeit in Erforschung auch des Einzelsten und Kleinsten — so wenig wie den Naturwissenschaften, so wenig ist der Philologie irgend ein Gegenstand der Untersuchung schlechthin klein, er kann in seinen Beziehungen hohe Bedeutung erhalten; endlich Ausdehnung des Blickes über die gesammte Literatur desselben Volkes, um das es sich handelt, und über die verwandten Erscheinungen bei anderen Völkern[119]). Das sind die Mittel, durch welche die Philologie der Gegenwart das classische Alterthum in seiner wahren Gestalt vor unsern geistigen Blicken herzustellen versucht; sie sind es, deren Anwendung sich in den Homerischen Untersuchungen deutlich erkennen lässt. Was auf dem Gebiete dieser Frage erreicht ist, um der historischen Wahrheit näher zu kommen, das ist nicht dem Ungefähr glücklicher Einfälle zu danken, sondern der Strenge der Methode, der unermüdlichen Vertiefung, der reinen Hingebung an die Sache.

Anmerkungen.

[1]) Her. 2, 53. Weitere Nachweisungen Bernhardy Gr. Lit. 2. Aufl. I. S. 251. vgl. Sengebusch Homerica dissertatio I. S. 91. [2]) Zahlreiche Vergleichungen in diesem Sinne citiert Lauer Gesch. der Hom. Poesie S. 59. [3]) Athen. 8, 39. [4]) Die Stellen hierüber s. bei Sengebusch, Hom. diss. I. S. 171.

[5]) Stellen der Alten hierüber bei Sengebusch I. S. 144. [6]) So zuerst Xenophanes in den bekannten Versen: *πάντα θεοῖς ἀνέθηκαν Ὁμηρός θ' Ἡσίοδός τε | ὅσσα παρ' ἀνθρώποισιν ὀνείδεα καὶ ψόγος ἐστίν* κτλ. bei Sext. Emp. Math. IX, 193. I. 289; am eingehendsten und ausführlichsten Platon Rep. II. 377 D ff. [7]) Vgl. z. B. Plat. Theaet. 180 D. Aristot. de an. 3, 1. 427ª 25 und dazu die Anmerkung Trendelenburg's S. 449. [8]) Valer. Max. 3. 7. [9]) Lycurg. adv. Leocr. §. 102. Diog. Laert. 1, 57, zu letzterer Stelle die Auslegung von Sengebusch Hom. diss. II. S. 107 f.

[10]) Plat. Prot. 326 E. Isocr. Paneg. §. 159. Hermann, griech. Antiq. III. §. 35, 6 u. 7. [11]) Xenoph. Conv. 3, 5. [12]) Vgl. z. B. über Platon die Nachweisungen bei Sengebusch I, 121 ff. [13]) Zu diesem gesammten Abschnitte über die nationale Bedeutung Homers vgl. Lehrs de Arist. stud. Hom. S. 200—229, Lauer a. a. O. S. 5—58 und den gröfsten Theil der Hom. diss. I von Sengebusch. [14]) Über die Bedeutung, welche die Homerlectüre für einen bildenden und erziehenden Unterricht zu gewinnen vermag, spricht sich treffend Herbart aus, in seiner Allgemeinen Pædagogik S. 31—36 und in der Vorrede zu Bissen's Anleitung für Erzieher, die Odyssee mit Knaben zu lesen (Herbart, kleinere phil. Schriften. I. S. 269 ff.).

[15]) Gervinus, Geschichte der deutschen Dichtung. 4. Aufl. V. S. 52 f.

[16]) Was sich an der Vofsischen Homerübersetzung zu tadeln findet, ist in A. W. v. Schlegel's Recension derselben beigebracht; man vgl. dagegen Goethes Äufserung im Briefwechsel mit Schiller Nr. 312 und Gervinus a. a. O. [17]) Zur wirklichen Einsicht in die Charakterzüge und die eigenthümlichen Vorzüge der Homerischen Dichtung hat schwerlich eine andere Schrift so entscheidend eingewirkt, wie Lessing's Laokoon; auf die einfachen und klaren Bemerkungen Lessing's geht ein guter Theil der späteren zahlreichen Abhandlungen über diesen Gegenstand zurück. Unter diesen verdient wegen der Weite des Umblickes, der sinnigen Vertiefung in den Gegenstand und der verständigen Klarheit vornehmlich W. Wackernagel's Abhandlung „Die epische Poesie" (Schweizerisches Museum für histor. Wissenschaften Bd. 1 u. 2) hervorgehoben zu werden. [18]) Italiänische Reise II. Werke, Octavausgabe von 1827 ff. Bd. 28. S. 237. [19]) Briefw. mit Schiller Nr. 424.

[20]) Nachweisungen darüber bei Lauer a. a. O. S. 59 f. [21]) Prolegomena ad Homerum, sive de operum Homericorum prisca et genuina forma variisque mutationibus et probabili ratione emendandi. Scripsit Frid Aug. Wolfius Vol. I (ein zweiter Band ist nicht erschienen).

1795. — Neuer Abdruck. 1859. Über frühere Ahnungen des von Wolf begründeten Gedankens vgl. Bernhardy gr. Lit. II, 1. S. 98 f. [28]) Über die Wirkung der Wolfischen Prolegomena in weiteren Kreisen vgl. Friedländer, die Homerische Kritik von Wolf bis Grote, 1853. S. 1—6. Bernhardy gr. Lit. II, 1. S. 99—103. [29]) J. G. Fichte's Leben und lit. Briefwechsel, von seinem Sohne etc. II. S. 432—436. [30]) W. v. Humboldt, Lebensbild und Charakteristik von R. Haym. S. 139. Körte, Leben F. A. Wolf's. I. S. 276.

[31]) Schiller, Briefwechsel mit Goethe Nr. 459. [32]) In dem Gedichte Hermann und Dorothea, Werke, Octavausgabe von 1827 ff. Bd. I. S. 295. [33]) Goethe, Werke Bd. 3. S. 156. [34]) Körte, Leben Wolf's. I. S. 64 f. 73 f. 265. [35]) Vorrede zur Ausgabe der Ilias, Leipzig bei Göschen 1804. S. XXI—XXIV.

[36]) Fr. Schlegel, Gesch. der Poesie S. 158, citiert von Bernhardy gr. Lit. II, 1. S. 102. [37]) K. Lachmann, Betrachtungen über die ersten zehn Bücher der Ilias, Abhandlg. d. Berl. Akad. d. W. 1837. Fernere Betrachtungen über die Ilias, ebend. 1841. Vereinigt in: Lachmann Betrachtungen über die Ilias, mit Zusätzen von Moritz Haupt. Berlin 1847. — Schon vor die erste Abtheilung der Lachmann'schen Betrachtungen fällt die wichtige Abhandlung von G. Hermann, de interpolationibus Homeri, 1832, Opusc. Vol. V. p. 52—77. In welchem Grade Lachmann's Schrift in dieser Frage Epoche macht, zeigt sich darin, dass die gesammte umfangreiche Literatur über die Einheit der Ilias bestätigend, modificierend oder bestreitend auf Lachmann's Untersuchungen zurückgeht.

[38]) Als zusammenfassender Abschluss der Homerischen Untersuchungen in dieser Richtung kommt vornehmlich das Werk von G. W. Nitzsch in Betracht: „Die Sagenpoesie der Griechen kritisch dargestellt," 1852 (vgl. dazu die gediegenen Beurtheilungen Schömann's in den Jahn'schen Jahrbüchern 69. S. 1—31. 129—141, und in der Abhandlung De reticentia Homeri 1853, Opusc. Vol. III. p. 1—26.). Aufserdem hat den Gegensatz gegen die Lachmann'sche Schrift am umfassendsten in mehreren Abhandlungen dargelegt W. Bäumlein: Kritik der Lachmann'schen Schrift in der Zeitschr. f. A. W. 1848. Nr. 41—43. 1850. Nr. 19—22; Commentatio de compositione Iliados et Odysseae, Maulbronn 1847, Vorrede zur Tauchnitz'schen Ausgabe der Ilias, Abhandlungen im Philologus Jahrg. 7 u. 11 und in den Jahn'schen Jahrb. 75. S. 34—46. — Als Bestreitung der Lachmann'schen Schrift in den meisten und wichtigsten Puncten ist auch die von Friedländer zur Rechtfertigung der Grote'schen Ansicht über die Ilias geschriebene Abhandlung „Die Homerische Kritik von Wolf bis Grote, 1853" zu betrachten (vgl. die dagegen gerichtete Abhandlung von W. Ribbeck im Philologus 8. S. 461—509, „Prüfung neuerer Ansichten über die Ilias"). — Einige andere in diese Richtung gehörige einzelne Abhandlungen werden später gelegentlich angeführt.

[39]) Selbst für Fachmänner sind in neuerer Zeit wiederholt Darstellungen des gegenwärtigen Standes der „Homerischen Frage" unternommen; so von K. A. J. Hoffmann, der gegenwärtige Stand der Untersuchungen über die Einheit der Ilias (Allg. Monatsschrift für Wiss. und Lit. 1852. S. 275—293), G. Curtius, Andeutungen über den gegenwärtigen Stand der Homerischen Frage (Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1854. S. 1—23. 89—115), Hiecke, der gegenwärtige Stand der Homerischen Frage (Stralsund, 1856).

[40]) In diesem Abschnitte ist versucht, einige Hauptergebnisse der inhaltreichen Abhandlungen von M. Sengebusch, Homerica dissertatio prior et posterior, kurz zu bezeichnen.

[39]) Die Hesiodischen Epopœen und die nicht dem troischen Sagenkreise angehörenden cyclischen Gedichte sind zur Vereinfachung des Gegenstandes absichtlich unerwähnt geblieben, als zur Einsicht in die Gesichtspuncte der Frage, um die es sich hier handelt, nicht unbedingt erforderlich. [40]) Ein Bild der einzelnen epischen Dichtungen des troischen Sagenkreises ist durch Combination der zerstreuten Nachrichten und der spärlichen Fragmente hergestellt von Welcker, der epische Cyclus oder die Homerischen Dichter. Bd. 2. S. 1—310. [41]) Welcker a. a. O. S. 1—82. [42]) Sengebusch Diss. II. S. 23—25. [43]) Einen Überblick über den Umfang epischer Dichtungen, welchen auf Homers Namen Pindar, Simonides, Aeschylus, Sophokles, Aristophanes, Thucydides zurückführten, gibt Sengebusch Diss. II. S. 14. Der Beweis für die einzelnen daselbst ausgesprochenen Behauptungen ist an den entsprechenden Stellen der Diss. I gegeben.

[44]) Sengebusch Diss. II. S. 15. [45]) Zusammengestellt von Sengebuch Diss. II. 13. [46]) Anth. Pal. II, p. 715, 295 und 296 (in Jacobs Delectus epigrammatum Graecorum IV, 6). [47]) Über die Abfassungszeit der auf uns gekommenen Lebensbeschreibungen Homers s. Sengebusch Diss. I, 1—13, die Übersicht der in den Lebensbeschreibungen angeführten Quellen ebend. S. 19 f., zu ihrer Würdigung dient die gesammte Diss. I. [48]) Sengebusch Diss. II, 47—69.

[49]) Sengebusch Diss. II, 70. [50]) Eine Übersicht der Zeitansätze mit Bezeichnung der Urheber, auf welche sie zurückgeführt werden, gibt Sengebusch Jahn. Jahrb. Bd. 67. S. 611 ff., Diss. II, 78. Mit eigenthümlicher Naivetät führt Röth (Gesch. der abendl. Philos. II. S. 38) nur die Zeitangabe des Herodot an, als ob überhaupt nur diese existierte. Mit solchen Mitteln ist es allerdings leicht, über die gesammten, von F. A. Wolf ausgegangenen Homerischen Forschungen als über eine „jetzt schon beseitigte Paradoxie," die „aus halbwahrer Geschichtskunde hervorgegangen" sei, zu triumphieren. Ich erwähne dies, weil thatsächlich diese siegreiche Sprache auf Leser, welche der Sache selbst nachzugehen nicht in der Lage sind, einen imponierenden Eindruck macht; und weil noch neuerdings (Lit. Centralblatt. 1860. Nr. 7) der Vorwurf erhoben ist, dass von philologischer Seite dem Röth'schen Buche ein tendenziöses Schweigen entgegengesetzt werde. Dass dieser Vorwurf nicht wahr ist, kann ein Blick in die zweite Auflage von Zeller's Phil. der Griechen leicht zeigen; ein Verfahren aber, wie das in der Frage über das Zeitalter Homers eingeschlagene, erfordert keine andere Kritik, als dass man die grundlose Willkür desselben sich selbst richten lässt. [51]) In beiden Fällen nämlich nach Ausscheidung derjenigen, die nicht auf einer wirklichen Überlieferung, sondern auf blosser gelehrter Conjectur und Combination beruhen, Sengebusch J. J. 67. S. 609 ff. Diss. II, 69.

[52]) Sengebusch, zuerst in der Recension von Lauer's Geschichte der Homerischen Poesie, Jahn'sche Jahrb. 67, 241—269. 362—416. 609—644, dann in der Hom. diss. II. Gegen die in diesen Untersuchungen zur Geltung gebrachten chronologischen Principien richtet sich die Abhandlung von J. Brandis, de temporum antiquissimorum Graecorum rationibus. Index lect. Bonn. $18^{57}/_{58}$. S. 1 f. [53]) „Jeder dieser Ansätze gehört an einen bestimmten Ort Griechenlands und bezieht sich nur auf dessen Überlieferung von Homer; seine Zahl ist das runde Datum für das Auftreten der Homerischen Poesie an diesem Orte; eine Tabelle dieser Ansätze liefert also die bisher schmerzlich vermisste kritisch sichere Grundlage für die ältere Geschichte der Homerischen Poesie." Sengebusch, Jahn'sche Jahrb. 67. S. 611.

[54]) Sengebusch. Jahn'sche Jahrb. 67 S. 373 ff. [55]) Sengebusch a. a. O. S. 614. [56]) Wolf, Prolegomena S. 40—94. Sengebusch Diss.

II, 41—44. [99]) Röth freilich a. a. O. S. 41 schreibt: „Homer selber erwähnt die Schreibekunst, und zwar als schon im Heroenzeitalter geübt," und allerdings, in seiner Übersetzung von Z 169 ist die „Schrift" erwähnt; dass in den Homerischen Worten eine solche Erwähnung sich nicht findet, ist so bekannt, dass es für Leser des Homer gewiss nicht nöthig ist, darüber erst noch auf Lehrs de Aristarcho S. 103 oder Sengebusch Diss. II. S. 42 ff. zu verweisen. [100]) Die *Αἰθιοπίς* und *Ἴλιου πέρσις* des Milesiers Arktinos, Welcker, ep. Cycl. II. S. 169—236. Über die Zeitbestimmung der *ἀκμή* des Arktinos auf Ol. 1, 2=775 vgl. Sengebusch, Jahn'sche Jahrb. 67. S. 378 f. 410.

[101]) Die Gesetze des Zaleukos, um Ol. 29 = 664 n. Chr., vgl. Wolf, Proleg. S. 66 ff. [102]) Sengebusch Diss. II, 45. [103]) Die gesammten Zeugnisse über dieses wichtige Datum s. bei Sengebusch Diss. II, 27—41. [104]) Sengebusch Diss. I, 193—197. Vgl. außerdem über den Buchhandel in Griechenland seit dem Ende des peloponnesischen Krieges Becker Charikles II. S. 113 ff. (2. Aufl.) [105]) Strabo 13. p. 594. Sengebusch Diss. I, 71 f. 186.

[106]) Sengebusch Diss. I, 200—203. [107]) Eine bündige, lichtvolle Übersicht über die seit Wolf zur Geltung gebrachten Grundsätze für die Textesrecension der Homerischen Gedichte gibt L. Friedländer bei Gelegenheit seiner Kritik der zweiten Bekker'schen Ausgabe des Homer, Jahn'sche Jahrb. 1859. Bd. 79. S. 808 ff. [108]) Goethe, Briefw. mit Sch. Nr. 472: „Ich bin mehr als jemals von der Einheit und Untheilbarkeit des Gedichtes überzeugt, und es lebt überhaupt kein Mensch und wird nicht wieder geboren werden, der dies zu beurtheilen im Stande wäre. Ich wenigstens finde mich allen Augenblick einmal wieder auf einem subjectiven Urtheil: so ist's andern vor uns gegangen und wird andern nach uns gehen."

[109]) Nitzsch Sagenpoesie S. 89: „Die Ilias hat in dem zum eigenen Leid umschlagenden gerechten Zorn Achills (*A* 203, 214, 558) das ruchbarste und feinste Beispiel der büfsenden Mafslosigkeit, wie der berechtigtste und insoweit vom höchsten Zeus anerkannte Ehrenanspruch die mafslose Menschennatur zu Leid führt, weil Zeus die mafslose Unversöhnlichkeit nicht duldet und namentlich die Führung der etwa bestimmenden Umstände sich selbst vorbehalten hat." Dieser Gedanke ist sodann durchgeführt im Cap. 29—48 des ersten Buches, S. 184—273. Vgl. Bäumlein, commentatio de Homero eiusque carminibus (vor der Ilias der Tauchnitz'schen Textausgabe) S. XX—XXVII, besonders S. XXIII: „— *neque quin unus, eaque, id quod Nitzschius monuit, tragica sententia universae Iliadi subsit quisquam dubitabit.*"

[110]) Schömann de reticentia Homeri p. 11 f. (Opusc. III. 12 f.) Derselbe in den Jahn'schen Jahrb. Bd. 69. S. 27.

[111]) Grote, Geschichte Griechenlands (in der Meifsner'schen Übersetzung I, S. 530 ff., in der Fischer'schen II, 169 ff.). Über die Mittel, durch welche Nitzsch die wichtigen Stellen *A* 609 f. *Π* 72 ff. mit dem Inhalte des neunten Gesanges in Einklang zu bringen sucht, vgl. Schömann Jahn'sche Jahrb. a. a. O. S. 28 f. De reticentia Homeri p. 13—15 (Opusc. III. 15—18). Noch offenbarer beweist Fäsi's selbst in der 3. Auflage unverändert beibehaltene Anmerkung zu *Π* 72 mit der Absicht, den Widerspruch zu überdecken zugleich die Anerkennung seiner Unlösbarkeit. [112]) *O* 63 f. 593. Schömann Jahn'sche Jahrb. 69. S. 29.

[113]) Wie mislich es sei, diesen Gesichtspunct in den Vordergrund stellen zu wollen, spricht warnend Lachmann aus (Friedländer, die Hom. Kr. S. VII). Vor übereilten Folgerungen aus den *ἅπαξ εἰρημένα* und aus dem Unterschiede des Wortvorrathes der Odyssee gegen die Ilias, warnen die Nachweisungen von L. Friedländer: die kritische Benützung der *ἅπαξ εἰρημένα*. Philol VI, 228 ff. und Dissertatio de vocabulis Homericis.

quae in alterutro carmine non inveniuntur. Pars I, II, III. (Universitätsschriften, Königsberg, 1858, 59). Dies nimmt jedoch den mit voller Vorsicht und Gründlichkeit in dieser Hinsicht angestellten Beobachtungen nichts an ihrem Werthe; es genüge zu erinnern an C. A. J. Hoffmann, Quaestiones Homericae. Clausthal 1848. 2 Voll. L. Friedländer, die Gärten des Alkinous und der Gebrauch des Präsens bei Homer. Philol. VI. 609 ff., oder an einzelne Bemerkungen, wie: Liesegang, zwei Eigenthümlichkeiten des 16. und 17. Buches der Ilias. Philol. VI. 563 ff., über das Vorkommen gewisser Formeln in manchen Theilen der Ilias, anderer für dieselbe Sache in andern Theilen Koch, Phil. VII. 593—605 u. a. m. Es lässt sich mit Zuversicht erwarten, dass die erst im Beginne begriffene genaue Durchforschung der Homerischen Gedichte in syntaktischer und lexikalischer Hinsicht zur Ergänzung oder Berichtigung der bisher hauptsächlich von anderen Gesichtspuncten aus gewonnenen Ergebnisse wesentliches beitragen wird.

[60]) Eine Zusammenstellung einiger dieser Kleinigkeiten findet man in Fäsi's Ilias, Einleitung S. 7, zugleich mit Verweisung auf diejenigen Anmerkungen, welche den Widerspruch zu mindern bemüht sind.

[61]) Vgl. *Π* 777 mit *A* 86. Schömann, Jahn'sche Jahrbücher 69, S. 18, wo zugleich auf Nitzsch's Rechtfertigungsversuch Rücksicht genommen wird. Einen andern Versuch, den Widerspruch zu verkleinern, kann man in der Anmerkung Fäsi's zu *Π* 777 finden.

[62]) Schömann, Jahn'sche Jahrb. 69, S. 19; ich verweise bei diesem in jeder Abhandlung über den Gegenstand bemerkten Puncte auf die Erörterung Schömann's, weil diese zugleich auf den Rechtfertigungsversuch von Nitzsch Rücksicht nimmt. Für die Mittel, durch welche selbst dem Widerspruche und dem Mangel an Zusammenhang ein rechtfertigender Ausdruck gegeben wird, ist besonders charakteristisch Nitzsch Sagenpoesie S. 237 f. 239 (z. B. S. 237: «War die Sendung des Patroklos damit genugsam motiviert, so hatte ihr Verlauf seine von der Absicht des Absenders unabhängige eigene Gestalt»), und S. 247, wo zuversichtlich aus demjenigen argumentiert wird, was der Dichter nicht sagt. [63]) Selbst in der Fäsi'schen Anmerkung zu *Π* Anfg. anerkannt, wiewohl durch die Anmerkung zu *Π* 2 wieder möglichst ausgeglichen. [64]) Verschiedener Stand des Kampfes in unmittelbar aufeinander folgenden Erzählungen, z. B. im Schlusse von *A* und im Anfange von *M*, vgl. *A* 824 mit *M* 35—39, Lachmann Betrachtungen S. 45. — Verschiedene Voraussetzungen in Betreff des Ortes vgl. Schömann de reticentia S. 18. Anm. 8, 9 (Opusc. III, 21 f. Anm. 8, 9). Jahn'sche Jahrb. 69, 27.

[65]) *N* 345—360 verglichen mit *N* 10—38. Vgl. A. Jacob, über die Entstehung der Ilias und Odyssee S. 270 f. Fäsi zu *N* 352 sucht den unläugbaren Widerspruch in der Erzählung über das Auftreten des Poseidon durch eine sprachlich unmögliche Erklärung von λάθρη ὑπεξαναδύς zu überdecken, und behält diese gewaltsam beschönigende Ausgleichung selbst in der 3. Auflage bei, obgleich er in dieser zu *N* 345 das Zugeständnis hinzugefügt hat (nach Nitzsch Sagenpoesie S. 264), dass der Abschnitt 345—360 ursprünglich nicht möchte hieher gehört haben. [66]) Ausführlich dargelegt von A. Jacob a. a. O. S. 284 ff. Vgl. Lachmann Betrachtungen S. 35. Versuche, die Widersprüche durch Deutung zu verkleinern oder durch Athetesen zu entfernen vgl. bei Fäsi zu *A* 193. Friedländer die Homerische Kritik S. 35 f.

[67]) *Π* 793—815, verglichen mit *P* 13, 16, 125, 187, 205. Die Anmerkung Fäsi's zu *P* 13 verfehlt den wahren Fragepunct. Allerdings «konnte der Dichter nicht annehmen, dass Apollo die Waffen des Erschlagenen mit sich genommen habe,» aber nicht darum handelt es sich, sondern darum, dass dem Patroklos, nachdem er γυμνός war *Π* 815 und

Art von Uebungen sehr zweckmässig, nämlich eigentliche Disputationen; über einen historischen Gegenstand, wofür und wogegen mit erheblichen Gründen gestritten werden kann, und worüber die Ansichten getheilt zu sein pflegen, stellt ein Mitglied eine These auf, ein anderes Mitglied bekämpft sie durch Vorbringen der Gegengründe; an der daraus entstehenden Debatte können sich auch die übrigen Mitglieder betheiligen, sofern diess mit dem geordneten Gange derselben besteht, und nach dem Gutbefinden des Dirigenten: dieser leitet die ganze Disputation, nimmt jedoch nicht Partei auf der einen oder anderen Seite, sondern stellt nur am Schlusse ein Resumé und ein schliessliches Urtheil über den Gegenstand auf. Auch für diese Disputationen wird eine eigene Stunde bestimmt, Defendent und Opponent, so wie die These, vorher gewählt. Einige zu denselben geeignete Themate sind in der Beilage *B* verzeichnet.

Zu diesen drei Arten historischer Uebungen kommt noch eine vierte, die sich gleichfalls als sehr nützlich erweist, Repetitionen und Colloquia. An nicht vorher bestimmten Tagen, sondern wenn es die Gelegenheit gerade mit sich bringt, geht der Dirigent mit den Mitgliedern irgend eine Hauptpartie der Geschichte durch, besonders aus derjenigen Abtheilung, die eben in dem Semester behandelt wird, in Form des Gespräches, fragend, erläuternd ausführend, so dass er einzelne ihre Ansicht über schwierige und bestrittene Puncte äussern lässt, und, wo es nöthig ist, aufklärend und berichtigend darauf eingeht; auch hier kann sich Opposition und Disputation der Mitglieder anknüpfen; das Ganze gibt aber dem Dirigenten Gelegenheit, in milder Weise und ohne alle Verletzung den Standpunct und die Fortschritte einzelner in den historischen Studien zu erforschen.

Das sind wohl diejenigen Uebungen, welche zur Erreichung des oben aufgestellten Zieles und zur Bildung tüchtiger Geschichtslehrer für die Gymnasien zweckmässig und nothwendig erscheinen. Es ist nur noch übrig, die Vertheilung des gesammten historischen Stoffes in denselben zu bestimmen. Für das Gymnasium ist die Geschichte des classischen Alterthums, wie allgemein anerkannt wird (vgl. auch den Organisations-Entwurf, S. 159 u. a.), der überwiegend wichtigere Theil der Geschichte; die der neueren Völker ist allerdings auch durchaus gründlich und in den Hauptmomenten umfassend zu behandeln, steht aber doch an Bedeutsamkeit hinter jener

die Götter ihm ἀπ' ὄφρυν τεύχε' ἕλοντο Π 846, dann niemand die Rüstung erst noch abziehen konnte. Über die Verbindung verschiedener Erzählungen in der Patroklie vgl. Schütz, de Patrocleae compositione. Ancram. 1854. [70]) Über den Gesammtcharakter der Erzählung von Α—Σ vgl. die unverhohlene Erklärung Schömann's Jahn'sche Jahrb. 69. S. 19; die Mittel, eine Ordnung in dieser Masse aufzuzeigen s. Nitzsch, Sagenpoesie S. 240 ff. 274 ff., vgl. auch S. 137; namentlich gehört dahin die Entdeckung, dass Abschnitte der Erzählung als „Parallelacte" zu betrachten seien, bei denen uns nur leider der Dichter gar nicht angedeutet hat, dass sie gleichzeitig vorgehen. In den eingehenden Abhandlungen über diese Partie der Ilias von G. Hermann (in der Anm. 28 citierten Abhandlung), Lachmann Betrachtungen S. 37 ff., E. Cauer (über die Urform einiger Rhapsodien der Ilias, Berlin 1850), W. Ribbeck (Philol. 8. S. 461 ff. vgl. Anm. 29), A. Jacob a. a. O. S. 240 ff. ist über die Widersprüche, die sich in diesem Abschnitte finden, die Differenz so grofs nicht; die Hypothesen über die wahrscheinlich vorauszusetzenden ursprünglichen Elemente gehen erheblich auseinander. [71]) Lessing, Laokoon XVI. [72]) Statt der Hinweisungen auf das Auffallende dieser Verbindung (z. B. G. Hermann, de interpolationibus Homeri. Opusc. V. S. 57) wolle man das begeisterte Lob lesen, welches Nitzsch Sagenpoesie S. 212, ihr zollt. [73]) Lachmann Betrachtungen, S. 22. A. Jacob a. a. O. S. 215. [74]) A. Jacob a. a. O. S. 209. [75]) Einige der bedeutendsten unter denjenigen Abhandlungen, welche für die gesammte Ilias oder für eine bestimmte Partie derselben die Widersprüche nachweisen, sind in den bisherigen Anmerkungen angeführt. Für den nicht philologischen Leser am zugänglichsten ist die Schrift von A. Jacob, indem sie theils der Nachweisung von Widersprüchen eine eingehendere Darstellung widmet, theils in dieselbe die hauptsächlichsten Stellen sogleich in deutscher Übersetzung aufnimmt. [76]) Vgl. die Ausführung dieses Gesichtspunctes in Köchly's de Iliadis carminibus dissert. III. S. 6 ff.

[77]) Unter diesen Künsten der Ausgleichung nimmt die bedeutendste Stelle ein die Annahme, dass der Dichter etwas — und zwar ein zum Verständnis der Erzählung nothwendig erforderliches Moment — nicht ausgesprochen, sondern es hinzuzudenken dem Leser überlassen habe. Bis zu welchem Mafse der Unmöglichkeit dieses Mittel, κατὰ τὸ συμπέρασμα, von Nitzsch angewendet ist, erweist Schömann in der öfters erwähnten Abhandlung De reticentia Homeri (vgl. Köchly, de Iliad. carm. diss. III. S. 6). Man kann das gleiche Mittel stillschweigend von Fäsi angewendet sehen z. B. in den Anmerkungen zu Γ 249, Δ 1, Ε 510 u. a. An andern Stellen wird durch eine dem Gegensatze die Spitze abbrechende oder sonst den Leser beruhigende Erklärung die Thatsache des Widerspruchs verdeckt, vgl. Fäsi's Anmerkungen zu Δ 169, Ζ 157 (Nitzsch S. 146, 149 erkennt nach Friedländer, Philol. 4, 577 ff., das Nebeneinanderbestehen doppelter Recension an diesen Stellen an), Ε 578, und an den in den Anm. 68, 69, 71, 73. 74, 75 erwähnten Stellen. — Erfolgreich zur Entfernung von Widersprüchen ist besonders die Annahme von Interpolationen; dass deren in ein episches Gedicht bei langdauernder mündlicher Tradition viele eingedrungen sind, ist gewiss; aber darin, dass eine Stelle für den einheitlichen Zusammenhang der ganzen Ilias störend ist, liegt noch durchaus keine Berechtigung, sie für interpoliert zu halten. Das Verfahren von Nitzsch Sagenpoesie S. 180 ff., um die Rede des Achilleus Π 49—91 mit dem neunten Gesange in Einklang zu bringen, ist in dieser Hinsicht besonders bezeichnend, und wird eben deshalb von Schömann, De reticentia Hom. S. 13—15. Jahn'sche Jahrb. 69, S. 28 f., eingehend gewürdigt. Auch der von Friedländer (die Homerische Kritik S. 21 u. a.) öfters noch subsidiarisch hinzugenommene Gedanke, dass die „Discrepanzen und Incongruenzen" „in den meisten Fällen

für stehen gebliebene Merkmale einer langen Trennung" des ursprünglich einheitlichen Gedichtes zu halten seien, reicht keineswegs so weit, als er angewendet ist, zur Erklärung aus.

[64]) Die Thatsache, dass sich durch das ganze Gedicht in seinem ganzen Verlaufe diese Widersprüche hindurchziehen, spricht gegen die vermittelnde Hypothese Grote's (Gesch. Griechenl. übers. v. Meifsner I. S. 527 ff., von Fischer II. S. 166 ff.), welche Friedländer (die Homerische Kritik etc.) vollständiger zu begründen unternommen hat, nämlich dass die gegenwärtige Ilias aus der Verbindung von zwei umfassenden Gedichten, einer Achilleis *A*, *Θ*. *Λ—X* und einer in dieselbe eingeschobenen Ilias, *B — H*, *K* entstanden sei. Vgl. W. Ribbeck, in der Anm. 29 angeführten Abhandlung. In entgegengesetzter Richtung, nämlich dass sie der Trennung zu viel einräume, bestreitet die Grote'sche Hypothese Bäumlein, Philol. II, 405—430.

[65]) Röth, Abendl. Philos. II. S. 39 f., setzt allerdings Homer als den Dichter, der in selbständiger Conception und ursprünglicher Einheitlichkeit die Ilias, die Odyssee, die Thebais und noch einige grofse Epopöen schrieb; dass aber Röth, bei aller sonstigen Gelehrsamkeit, die wirklichen Fragepuncte der Homerischen Untersuchungen aufzufassen sich nicht entschlossen hat, ist schon Anm. 46 erwähnt. [66]) Dass der Dichter der einheitlichen Ilias ältere Lieder ganz oder grofsentheils unverändert in seine Dichtung aufgenommen habe, erwähnt Nitzsch häufig, Sagenpoesie S. 109. 123. 126. 148. 220. 225. 254 f. 257. 273. (vgl. S. 75. 87), ebenso Bäumlein, commentatio de Homero eiusque carminibus (vor der Ausg. der Ilias) S. XX, XXIII, XXXI. Wie wenig sich hiernach die von Nitzsch vertheidigte Ansicht von derjenigen unterscheidet, die er bekämpft, erweist Schömann de retic. S. 7. 20. Köchly, de Iliad. carm. diss. III. S. 10. [67]) Nitzsch Sagenpoesie S. 281 f. [68]) Vgl. Anm. 63; und darüber, dass Nitzsch selbst nicht eine Einheitlichkeit der Dichtung, sondern einen Zusammenhang der Redaction nachweist, Köchly a. a. O. [69]) Vgl. die vortreffliche Entwickelung dieses Gegenstandes von W. Wackernagel in der Anm. 15 angeführten Abhandlung II. S. 76 ff.

[70]) Nur der schon von Aristarch verworfene Schluss der Odyssee von ψ 297 an wurde bald nach Wolf's Prolegomenen Gegenstand einer gründlichen Untersuchung, von F. A. W. Spohn, commentatio de extrema Odysseae parte etc. 1816. [71]) In diesem Sinne erklären sich nicht nur Nitzsch, Bäumlein, Grote (übers. v. Meifsner I. S. 519 ff., v. Fischer II. S 156 ff.), Friedländer (die Homerische Kritik S. 23 ff.), sondern auch Schömann in der oft erwähnten Recension Jahn'sche Jahrb. 69. S. 129: „Die Odyssee als ein aus früher nicht zusammengehörigen Liedern componiertes Stückwerk zu betrachten, halte ich für baaren Aberwitz, wenngleich allerdings das gewiss ist, dass sie einzelne, zum Theil ziemlich umfangreiche Interpolationen erfahren hat, die denn aber auch mit Sicherheit als solche zu erkennen sind. Sie selbst aber ist die geniale Conception eines vorragenden Geistes, der in dieser Gattung weder ein Vorbild hatte, noch, so viel wir zu urtheilen im Stande sind, würdige Nachfolger fand." Worüber Sengebusch bemerkt Hom. dissert. II. S. 88: „Quod ne futurum sit aliquando ut sibi ipsi acerbius quam rectius iudicasse videatur Schoemannus admodum vereor." [72]) Kirchhoff, die Homerische Odyssee und ihre Entstehung. 1859. — Vgl. die Anzeigen dieser Schrift in den Jahn'schen Jahrbüchern von W. Ribbeck Bd. 79. S. 657—666, von L. Friedländer ebend. S. 832—835, in dem Pædagogischen Archiv, von R. Volkmann 1859. S. 762 ff. [73]) Über einige neuere den Zusammenhang der Odyssee betreffende Monographien berichtet L. Friedländer, Jahn'sche Jahrbücher 79. S. 585—593.

[74]) Fäsi zu o 1. Und dennoch ist es auch in diesem Falle mög-

lich, ein scheinbar ausgleichendes Wort zu finden, Nitzsch Sagenpoesie S. 168: „o zu Anf. kommt Athene in derselben Frühe, wo sie den Vater gesprochen, zum Lager des Sohnes in Sparta.“ — Nicht geringere Schwierigkeit, wenn gleich anderer Art, entstehen an allen denjenigen Stellen, welche für die Verknüpfung der verschiedenen Fäden der Erzählung in Betracht kommen, so bei dem längeren Bleiben des Telemachos in Sparta trotz seiner Weigerung (vgl. Fäsi, Odyssee, Einleitung S. XXXIX, und dagegen die Bemühung Friedländer's, über diesen Anstofs hinwegzuführen, die Hom. Kr. S. 24), bei dem Übergange von der Erzählung über Telemachs Reise zu der über das Geschick des Odysseus ε 1 (vgl. Schmitt, de secundo in Odyssea deorum concilio interpolato eoque centone, 1852), bei der Einreihung der Erzählungen des Odysseus in seinen Aufenthalt bei den Phäaken, welche offenbar die ursprüngliche Anlage der Darstellung dieses Aufenthaltes durchbricht. Fäsi a. a. O. S. XXXVIII, A. Jacob a. a. O. S. 408 ff.

[95]) Vgl. A. Jacob, über die Entstehung der Ilias u. Od. S. 421 ff. [96]) Fäsi a. a. O. S. XLI. A. Jacob S. 481. [97]) ν 399. π 176. Mit den auf verschiedene Weise den Widerspruch verdeckenden Anmerkungen von Fäsi und Ameis zu π 176 vgl. die klare Auseinandersetzung von A. Jacob S. 463. [98]) Eurykleia und Eurynome, Fäsi a. a. O. S. XLI. A. Jacob S. 477. Noch mancherlei dieser Art s. bei Fäsi a. a. O.

[99]) Über den zwanzigsten Gesang der Odyssee wolle sich niemand versagen, I. Bekker's inhaltreichen Aufsatz zu lesen, in den Monatsberichten der Berliner Akademie. 1852. S. 643—652.

[100]) φ 360—491. σ 346—428. ν 284—344. Vgl. Meister, Betrachtungen über die Odyssee. Philol. 8 S. 1—13. [101]) ξ 29 ff. π 4 f. 163. φ 291 ff. [102]) ν 256—286. ξ 199—359. φ 419—444. τ 172—248. nicht einmal gerechnet die fünfte, in dem Schlussgesange der Odyssee sich findende Wiederholung ω 303—314. Vgl. A. Jacob S. 453 ff.

[103]) Vgl. A. Jacob S. 480. [104]) ο 160—165. 525—528. φ 160 541. τ 535 ff. ν 103. 344 ff. ψ 413. χ 240.

[105]) Über den verschiedenen Charakter der Composition der Odyssee gegenüber dem der Ilias finden sich treffende, aber schwerlich durchweg haltbare Bemerkungen bei W. Wackernagel a. a. O. II. S. 83 f.

[106]) In Löbell's Weltgeschichte in Umrissen, 1846. I. S. 600 ff. ist mitgetheilt, in welche Ordnung und Abfolge Ritschl die einzelnen Momente in der Entstehung der Ilias und Odyssee setzt: „I. *Periode.* Existenz einiger Heldenlieder von kleinerem Umfange, gleich vom trojanischen Kriege an, den sie besingen, erst unter den Achäern im Mutterlande, dann in den kleinasiatischen Colonien. — II. *Periode*, etwa 900—800 v. Chr. Unverfälschter Gesang Homers und der Homeriden ohne Schrift mit der Aussprache des Digamma. Aus einer reichen Fülle epischer Einzellieder wählt der hervorragende Geist Homers eine Anzahl, verschmelzt sie mit eigenen, und verknüpft sie kunstgemäfs zu einem Ganzen, in welchem sich Alles auf einen Mittelpunct, der eine sittliche Idee enthält, bezieht. Es ist ein Verdienst, welches weit über eine blofse Zusammenstellung hinaus liegt; es ist die erste Schöpfung eines grofsen organischen Ganzen. So entsteht der Umkreis der echten Ilias und Odyssee, welche in den geschlossenen Schulen fortgepflanzt wurden, während daneben auch die einzelnen Lieder, aus denen sie entstanden waren, fortgesungen wurden. — III. *Periode*, 800—700 v. Chr. Vortrag der Homerischen Gedichte noch immer ohne Schrift, aber mit allmählichem Verschwinden des Digamma und Vereinzelung der Gesänge durch Rhapsodik, indem das Rhapsodieren nicht mehr blofs das Eigenthum der Homeriden ist. Zugleich Erweiterung der Gedichte durch Einschaltungen. — IV. *Periode*. 700—600 v. Chr. in zwei Stufen. 1. Erste Aufzeichnung Homerischer Gesänge ohne Digamma (denn die Alexandriner fanden keine

Spur mehr davon); daneben weitere Vereinzelung der Gesänge durch Rhapsoden, aber ohne dass diese ihre eigene dichterische Thätigkeit dabei fortsetzen, welche zur Zeit des Pisistratus nicht mehr statt gehabt haben kann, da dieser die Homerischen Gesänge als etwas Altes vorfindet. — 2. Sammlung einzelner Theile zu größeren Einheiten. Daneben noch mündlicher Vortrag, beliebige Vereinzelung und Verknüpfung, aber Sorge (Solons) für Nichtverfälschung durch Fixierung des Überlieferten in geschriebenen Exemplaren einzelner Gesänge, die immer häufiger werden. — V. *Periode*, 600—200 v. Chr. Der Fälschung, der Vereinzelung, der beliebigen Verknüpfung wird zugleich ein Ziel gesetzt durch des Pisistratus schriftlich fixierte Anordnung des Ursprünglichen, so weit es wieder zu gewinnen war; daneben, durch Hipparchs geordnete Einrichtung, zusammenhängender mündlicher Vortrag noch lange hin; zugleich aber Vervielfältigung der schriftlichen Exemplare des ganzen Homer; erste gelehrte Behandlung durch Liebhaber (ἐπαινέται). Umsetzung in das neue Alphabet. — VI. *Periode*. Die Thätigkeit der Alexandrinischen Kritiker.[9] — Die eingehende Beziehung, welche Ritschl der Art und den Mitteln der Aufzeichnung widmet, musste in der obigen Darstellung ihrem Zwecke gemäß übergangen werden. Im übrigen liegen die wesentlichen Unterschiede dieser Umrisse von der obigen Darstellung theils in Momenten, denen ich glaubte ausdrücklich entgegnen zu müssen („Mittelpunct, der eine sittliche Idee enthält"), theils in solchen specielleren Bestimmungen, für welche ich, so wahrscheinlich sie an sich sein mögen, den sichernden Beweis nicht kenne.

[107]) W. Wackernagel a. a. O. I. S. 341 ff. [108]) Über das Verhältnis von Sage und Geschichte vgl. Lauer, Gesch. der Hom. Poesie. S. 163—171. [109]) Über die Aöden s. Welcker, ep. Cycl. I. S. 340—357.

[110]) Diese Folgerung aus den Namen s. Wackernagel a. a. O. I. S. 343. [111]) Welcker, episch. Cycl. II. S. 11. [112]) E. Curtius Griech. Gesch. I. S. 108 betrachtet den trojanischen Krieg selbst als die sagenhafte Darstellung der Kämpfe bei der Übersiedelung griechischer Stämme nach den Küsten Klein-Asiens. So sinnreich diese Combination ist, so wird doch ein bestimmterer Beweis derselben abzuwarten sein.

[113]) Die Nachrichten über agonistischen Vortrag epischer Gesänge s. bei Bernhardy gr. Lit. I. S. 252 ff. (2. Aufl.) [114]) Der Unterschied von Aöden und Rhapsoden hat durch diese Verbindung keineswegs in Abrede gestellt werden sollen, sondern ist nur als für den vorliegenden Zweck minder erheblich übergangen. Vgl. über den Unterschied Welcker ep. Cycl. I. S. 358—406.

[115]) Lazar der Serbencar. Nach serbischen Sagen und Heldengesängen von Siegf. Kapper. 1851. Auf dieses Beispiel weist Miklosich hin in der Eröffnungsrede der Philologen-Versammlung in Wien, Verhandlungen der achtzehnten Versammlung deutscher Philologen etc. S. 3.

[116]) Miklosich a. a. O. [117]) Wackernagel a. a. O. II. S. 81. Eine neuerdings erschienene auf diesen Gegenstand bezügliche Abhandlung: Héricault, Charles d', Essai sur l' origine de l' épopée française et sur son histoire au moyen age, Paris 1859, ist mir bis jetzt nur aus Anführungen bekannt. [118]) *B—K* einerseits und *A—Σ* anderseits.

[119]) Welche entscheidende Bedeutung die Erwägung dieser Analogien in den Homerischen Untersuchungen hat, bezeichnet in überzeugender Evidenz M. Haupt, der diesen Gesichtspunct geltend zu machen ein vorzügliches Recht hat, in der Festrede über „den Gewinn, den die deutsche Philologie der classischen Philologie gewährt," Berichte über die Verhandlungen der kgl. sächs. Gesellsch. d. Wiss. 2. Bd. 1848 S. 90 ff., besonders S. 100.

Wien. H. Bonitz.

Leopold III. und die Schweizer Bünde.

Seit fünfundzwanzig Jahren hat sich die Auffassung der ältesten Schweizer Verhältnisse in den geschichtlichen Darstellungen wesentlich verändert. Wenn bis dahin das, was durch zwei bedeutende Geschichtsschreiber der Schweiz, durch Tschudi und Johannes Müller, geleistet worden ist, mit blindem Autoritätsglauben angenommen wurde, so hat nun eine gründlichere Forschung in den urkundlichen Quellen jener Zeit, fast eine gänzliche Umgestaltung der Ansichten über die Beziehungen Österreichs zu der Schweiz und über die daraus entstandenen Kämpfe bewirkt. Indem man aber die Grundlagen der früheren Traditionen beseitigte, konnte nicht fehlen, dass alles in's Schwanken gekommen ist. Mannigfach sind die Fragen, die sich nun ergeben haben, und zahllos die Beantwortungen, die in den verschiedensten Schriften dafür versucht worden sind; aber noch fehlt eine zusammenfassende Darstellung dieser neuesten Forschungen, aus welcher man sich über dasjenige, was als festgestellt anzusehen und was noch zweifelhaft geblieben ist, orientieren könnte. Nur in den rechtsgeschichtlichen Werken findet man zuweilen in gedrängteren Übersichten die Entwickelungen dieser ältesten Schweizer Zustände. Da aber diese ihrer Natur nach die Ereignisse nicht eigentlich in ihrer historischen Continuität auffassen, sondern lediglich auf die Hervorhebung der rechtlichen Momente der ältesten Bundesacten berechnet sind, so wird dieser Vortrag geeignet sein, eine Anschauung von dem zu bieten, was die neuesten Forschungen auf diesen Gebieten ergeben haben. Diejenigen Puncte, wo ich in meiner Auffassung einen Weg zwischen den Extremen der Parteimeinungen gefunden habe, oder wo ich durch consequente Durchführung, der einmal festgestellten Principien zu einigen neuen Resultaten gelangt bin, der mit Hilfe meiner genaueren Bekanntschaft mit den in Wien vorhandenen Archivalien manches Unbekannte beibringen konnte, wird der Leser leicht herausfinden. Über einiges habe ich in den Excursen, die dem Vortrage beigefügt worden sind, Rechenschaft abgelegt.

Immer ein besonderes Interesse wird es dem Beobachter vergangener Zeiten gewähren, den Anfängen eines Staatslebens nachzuspüren, die Umstände zu ergründen, aus denen sich ein Gemeinwesen gebildet; oder den Ideen nachzugehen, welche den staatlichen Organismen zu Grunde liegen, deren gereiftere Existenz noch die Gegenwart vor Augen stellt. Vorzugsweise dann wird dies der Fall sein, wenn ein Staat eine so eigenthümliche Stellung inmitten der grofsen weltbeherrschenden Mächte einnimmt, wie das kleine innerlich vielgestaltige Alpenland, das durch die lebendige Kraft seiner Bewohner zu allen Zeiten eine hervorragende Rolle auch in den gesammteuropäischen Angelegenheiten gespielt hat. Es ist ein Verhältnis eigener Art, welches die politische Stellung des Schweizer Freistaates von jeher bestimmte. In den Zeiten jener gröfsten politischen Kämpfe, in welche die romanisch-germanische Welt verwickelt war, in den Zeiten der französisch-österreichischen Kriege haben die Schweizer mit ihrem überlegenen Fufsvolk fast immer die entscheidenden politischen Combinationen bewirkt, und seitdem ihre staatliche Selbständigkeit von den grofsen europäischen Mächten rechtlich und vertragsmäfsig anerkannt worden ist, hat ihr Staat gleichsam eine

geheiligte fast unantastbare Existenz bewahrt. Ich meine nicht, dass diese Anerkennung durch die besondere Eigenthümlichkeit ihrer Verfassung hervorgerufen wäre: vielmehr scheint die neutrale Stellung der Schweiz auf etwas anderm zu beruhen. Inmitten der abendländischen Völkerfamilie an den Grenzen, wo sich das romanische und germanische Element an strategisch und politisch entscheidenden Puncten berührt, scheint dieser Freistaat bestimmt zu sein die Gegensätze zu vermitteln, welche zwischen jenen beiden Völkerelementen doch immer bestehen. Aber allerdings von der Anerkennung seiner Selbständigkeit konnte die Anerkennung des Princips seines Staatswesens nicht ausgeschlossen werden. Die Existenz der Schweiz hat sich als politisch unvermeidlich gezeigt und eben in dieser Nothwendigkeit liegt die Berechtigung der Dinge für ihre geschichtliche Auffassung.

Ich werde mir erlauben die Aufmerksamkeit der h. V. auf die Entstehung und Begründung dieses Schweizer Staatswesens hinzulenken. Wir werden da die Kämpfe zu besprechen haben, welche das habsburgische Haus mit den ersten Bünden zu bestehen hatte. In Leopold's III. Auftreten werden wir gegen Ende dieser Kämpfe noch einmal die verschiedenen Richtungen der Politik seines Hauses charakteristisch zusammengefasst finden, mit seinem Untergange aber die erste dauernde Festsetzung des eidgenössischen Gemeinwesens erkennen.

Suchen wir gleich von vorherein einen Standpunct für die Beurtheilung dieser Kämpfe zu gewinnen, so mag sich in der Ausbreitung der Eidgenossenschaft Gewaltsamkeit und Unrecht mancherlei Art nicht verhüllen lassen; aber im ganzen und grofsen der historischen Betrachtung erscheinen diese Kämpfe doch als berechtigte. Denn die Geschichte darf nur den letzten Zweck des Erreichten zum Mafsstab ihrer Beurtheilung machen, und da die Schweiz eine europäische Bestimmung erfüllt, so müssen auch die Kämpfe um ihre Gründung als historisch nothwendige dargestellt werden.

Die Bildung und Entstehung des schweizerischen Staatswesens fiel eben in diejenige Zeit, wo auch die landesfürstliche Macht ihren ersten raschen und entscheidenden Aufschwung genommen hat. Neben der Landeshoheit der fürstlichen Macht entwickeln sich im Verlaufe des 14. Jahrhunderts die freien eidgenössischen Bünde. In diesem Gegensatz bewegt sich der geschichtliche Verlauf der Dinge. Schnell muste es zwischen den Ideen, welche der Ausbreitung der Landeshoheit, des Fürstenthums — und denjenigen, welche diesen freien Genossenschaften zu Grunde lagen, eben in diesem Jahrhundert zum entscheidenden Conflict kommen.

Die Anfänge dieser eidgenössischen Bünde schienen aber bis auf die neuesten Forschungen in ein undurchdringbares Gewebe von Sagen und Mythen gehüllt, welche das Wesen derselben nur undeutlich erkennen liefsen. Wol hat es eine Zeit

gegeben, wo es den Schweizern als sträflich und unpatriotisch erschien, diese Schleier zu zerreifsen: manche Bücher, die es gewagt haben, an den liebgewordenen Vorstellungen zu zweifeln, sind noch im vorigen Jahrhunderte zum Feuer verurtheilt worden. Heutzutage gibt es keinen Forscher mehr, der einem Wilhelm Tell auch nur die mindeste Bedeutung für die Entstehung der Schweiz zuschreiben oder den Apfelschuss für etwas anderes erklären könnte, als für eine, germanischen Stämmen gemeinsame, alt-religiöse Mythe. Ein Vogt mit Namen Gefsler hat nie existiert. Die Erzählung von der Landvogts-Hut zu Altdorf hat sich als eine Erfindung spätester Art gezeigt. So selbst der Rütlischwur und die Gestalten eines Walther Fürst, Melchthal und Stauffacher haben das Feld vor der ernsteren historischen Kritik geräumt. Haben diese Männer ja gelebt, so müsste doch, was von ihnen erzählt wird, zu anderer Zeit und in anderer Weise geschehen sein.

Indem aber die Wissenschaft mit Traditionen dieser Art völlig gebrochen hat, ist sie doch im Stande gewesen positive das Wesen der Schweizer Kämpfe treuer schildernde Resultate zu finden.

Kaum ein anderes deutsches Reichsgebiet zerfiel in so zahllose Herrschaften, verschiedene Jurisdictionen, als das alte Herzogthum Schwaben, wo die ersten eidgenössischen Bünde gestiftet worden sind. In der Zeit des Niedergangs der staufischen Kaiser erhoben sich mehr und mehr diese dynastischen Gewalten. Da es an einer starken vereinigenden Reichsgewalt fehlte, so setzten sich die vorwaltenden Geschlechter mehr und mehr in den Besitz von Gebieten und oberhoheitlichen Rechten. In Schwaben nahmen in der Mitte des 13. Jahrhunderts die Grafen von Habsburg entschieden die hervorragendste Stellung ein. Es waren Männer von glänzenden Eigenschaften: Schon Albrecht der Reiche, der die Landgrafschaft im Elsafs an sich bringt, Rudolf der Alte, der die Besitzungen des Hauses beträchtlich vermehrt: dann aber vor allen Albrecht's des Weisen Sohn, jener Rudolf, der nachher berufen wurde, die deutsche Königskrone zu tragen. Wir kennen ihn, wie er die gänzlich versunkene Reichsgewalt widerherzustellen sich bemüht, aber erst wenn man seine Thätigkeit vor seiner Thronbesteigung in Schwaben in den Angelegenheiten seines Hauses betrachtet, bekommt man ein richtiges Bild seiner Bedeutung. In seiner Persönlichkeit lag etwas höchst populäres: Vielerlei erzählt sich das Volk von seinen Thaten und Kriegslisten. Etwa wie er eine Burg, die er lange nicht erobern kann, auf dem Uetliberg einnimmt, indem er in dem gewöhnlichen Aufzug des Besitzers, seines Gegners, mit zwölf weifsen Rossen und Jagdhunden dahergesprengt kommt, und die getäuschte Besatzung die Thore öffnet. Oder er belagert das Städtchen Glanzenberg. Da lässt er grofse Weinfässer den Rhein hinab in

die Stadt bringen. Da angelangt öffnen sie sich plötzlich und bewaffnete Männer brechen hervor, welche die Einwohner in Verwirrung bringen, während der Graf die unbewachten Mauern erstürmt. Aber keineswegs in so abenteuerlichen Zügen liegt Rudolf's Bedeutung, sondern in dem praktisch politischen Blick, mit dem er die Gröfse seines Hauses zu begründen weifs. Wenn ein alter Geschichtsschreiber von ihm sagt, dass er eine unbesiegte Willenskraft mit Tapferkeit und Klugheit verband, so bezeichnet ihn dies besser.

In Schwaben, wo es neben der habsburgischen kaum eine ebenbürtige Macht gab, dennoch aber die Traditionen eines alten Stammes-Herzogthums vorhanden waren, schien der Boden vollständig geeignet zur Begründung eines neuen dynastischen Fürstenthums. Nach der Erreichung dieses Zweckes gieng das rastlose Streben des Grafen von Habsburg. Den ehemaligen Besitz der Herzoge von Zähringen in Oberschwaben seinem Hause zu vereinigen, dahin zielten die zahllosen Fehden und Kriege, die er mit Tapferkeit und Klugheit unternommen hatte. Schon dehnten sich die erblichen Besitzungen des Hauses im weitesten Umfange aus. Alles kam darauf an diese Macht zu arrondieren und innerlich abzuschliefsen. Rudolf's Tendenz war keine andere, als die Gründung einer förmlichen umfassenden Landeshoheit in Schwaben. Von dieser einmal gegebenen Richtung war die Politik seiner Nachkommen im 14. Jahrhundert beherrscht.

Aber ein Element — auf einer rechtlichen Basis unzweideutig begründet, stellte sich der Arrondierungspolik und schon Rudolf I. entgegen. Seit den Tagen Kaiser Friedrichs II. und seines Sohnes Heinrich stützten sich die Landleute in Uri auf kaiserliche und des Reichs Privilegien, durch welche sie von jeder landesfürstlichen Gewalt ausgenommen unmittelbar dem Reiche untergeordnet worden sind. Auch die Leute in Schwiz und Unterwalden nahmen diese reichsunmittelbare Stellung in Anspruch: Am Vierwaldstättersee, da, wo die Natur den Bewohnern gleichsam eine natürliche Festung geschaffen hat, haben sich in den Zeiten des Verfalls des deutschen Kaiserthums diese lebendigen Erinnerungen einer freien reichsunmittelbaren Stellung gegenüber den territorialen Bestrebungen mächtiger Dynasten geregt. Allein bald trat eine veränderte Sachlage ein. Da Rudolf von Habsburg die deutsche Krone erhielt, so schien fast die Reichsgewalt selbst in den Dienst der territorialen Bestrebungen zu treten. Und wenn man die Macht verglich, die nun das Haus Habsburg gewann, da es das Erbe von Österreich erlangte und damit schnell zu einem der vornehmsten Häuser in Deutschland gestiegen war, wer hätte da meinen sollen, dass sich die kleinen Urcantone der Schweiz unter so ungünstigen politischen Verhältnissen der landesfürstlichen Gewalt entziehen könnten?

In der That hat König Rudolf I. die schwäbischen Ange-

legenheiten seines Hauses nicht als die letzte seiner Thätigkeit angesehen. Er befahl unter anderm, dass man in diesen schwäbischen Gegenden sorgfältig die Gerechtsame des Hauses prüfe und sein Einkommen verzeichne. Wir besitzen noch die Bücher, die hierüber geführt worden sind. Als sie unter Albrecht's Regierung vollendet waren, konnte man deutlich die Fundamente eines Fürstenthums, die Grundlagen einer landeshoheitlichen Macht erkennen. Die Frage war, ob sich dieselbe vollenden und abschliefsen lassen wird?

Denn auch die Landleute am Vierwaldstättersee erkannten ihre durchaus misliche Lage und hatten eine klare Vorstellung von dem, woran sie festhalten wollten. Waren sie von den dynastischen Interessen bedroht, so hielten sie um so fester an ihrer reichsunmittelbaren Stellung. Sogleich nach dem Tode Rudolf's von Habsburg haben sich die drei Länder zu ihrem ersten ewigen Bündnis vereinigt. Da traten die Landammänner von Schwiz, Uri und Unterwalden zusammen und beschworen nach alter Form feierlich einander zu schützen und zu helfen und beizustehen in der Noth. Der Schwur geschah nicht etwa heimlich oder bei Nacht, sondern frei und öffentlich, in den gewöhnlichen Versammlungen leistete ihn jedes Thal und jede Gemeinde. „In Anbetracht der gefahrvollen Zeit und um sich und das Seinige besser zu schirmen und in gehörigem Stand zu erhalten — so heifst es in der merkwürdigen noch heut bewahrten Urkunde — wollen die Eidgenossen in guter Treue verbunden sein durch Rath und That mit Leib und Gut, nach allem Vermögen und mit festem Entschluss gegen alle und jede, welche ihnen Gewalt anthun oder Beschwerde und Unrecht zufügen möchten. Sie wollen keinen Richter annehmen, der sein Amt um einen Preis oder um Geld erkauft habe, oder nicht innerhalb des Landes wohne und zum Lande gehöre. Sie wollen unter einander ihr Recht finden, und sich mit Minne oder durch Urtheil der mehreren vertragen. Dem Übelthäter setzen sie Strafe und gebieten den Frieden im Namen des Bundes."

Es ist eine Volkserhebung von ganz eigenthümlicher Art. Sie geht auf die friedlichste Weise vor sich, aber sie birgt in ihrem Schoofse eine unversöhnliche Zukunft. Denn wenn der Bund zunächst nur einen abwehrenden Charakter zeigt, so ist doch nicht zu verkennen, dass er sich drohend gegen die habsburgische Macht wendet. Und es liegt nicht in der Natur menschlicher Dinge sich selber Schranken zu setzen. Noch repräsentiert die Eidgenossenschaft eine conservative Richtung gegenüber den Neuerungen des Fürstenthums, aber in ihrer offenbaren Tendenz gegen eine bestimmte Herrschaft verkündigt sie zugleich den Krieg. Niemals sind sich conservative und revolutionäre Elemente so nahe getreten, wie in diesen Schweizer Bünden!

Auf diesem Wege würden sie nun freilich nicht zu einer

Machtentwickelung gelangt sein, wenn ihnen nicht die allgemeinen politischen Verhältnisse des deutschen Reiches gleichsam zu Hilfe gekommen wären. Denn da das habsburgische Haus im Laufe des 14. Jahrhunderts in weitgreifendere Kämpfe verwickelt worden war, so fand der Schweizer Bund Zeit und Gelegenheit zu innerer Stärkung und äufserer Entfaltung.

Schon dass Rudolf's Sohn Albrecht seine Wahl zum deutschen König nicht sogleich durchgesetzt hat, brachte dem Hause und seiner Politik einen tiefgehenden Nachtheil. K. Adolf von Nassau hat seinen österreichischen Gegner nicht leicht an einer empfindlicheren Seite treffen können, als indem er die Opposition der Thäler am Vierwaldstättersee noch mehr ermunterte und dieselben wie K. Friedrich II. neuerdings in des Reiches Schutz und Schirm nahm. Da wandte sich nun freilich Albrecht direct gegen K. Adolf: in der Schlacht am Hasenbühel hat er ihn erschlagen. Indem er hierauf die deutsche Krone selbst erhielt, hatte er die volle Gewalt um seine Angelegenheiten in seinem Sinne zu ordnen. Er hat die landesfürstliche Macht sowol in seinen Stammlanden wie in Österreich, sowol dem Gemeindewesen der Städte wie dem Adel gegenüber zu einem hohen Grade von Selbständigkeit erhoben. Den Waldstätten durfte er unzweifelhaft als deutscher König ihre Richter ernennen. Dass dabei Gewaltsamkeiten vorgekommen, wird von alten Zeugen nicht berichtet, und die Deklamationen gegen die Vögte K. Albrecht's, die bis auf die neueste Zeit wiederholt werden, sind nichts als Reden gegen ein Gespenst, das keine Wesenheit hat.

Das eine allerdings muss festgehalten werden, dass, wenn die Habsburger nach Albrecht's Tod im Besitze der deutschen Königskrone geblieben wären, die Entwickelung der Schweiz durch den Einfluss des Königthums eine andere geworden wäre: allmählich und geräuschlos wären die Länder dem arrondierten Fürstenthum von Österreich eingefügt worden. Man darf behaupten, dass dann die habsburgische Macht über den ganzen Süden des deutschen Reiches in einer engen Vereinigung der schwäbischen und österreichischen Länder ausgebreitet worden wäre.

Aber eben hier liegt der Wendepunct der Geschicke. Die deutsche Königskrone wurde für eine lange Reihe von Generationen den österreichischen Herzogen entzogen. Sie wurden der Mittel verlustig, welche die höchste Würde des Abendlandes ihrem Besitzer zur Erweiterung seiner Hausmacht noch immer bieten konnte. Die Kaiser, die aus dem luxemburgischen und baierischen Geschlecht den deutschen Thron bestiegen hatten, schürten mit kluger Hand in den schwäbischen Ländern den Widerstand gegen ihre habsburgischen Gegner.

Die Eidgenossen am Vierwaldstätter See erhielten durch die kaiserliche Macht Heinrich's VII. und durch Ludwig den Baier, die unbedingteste Bestätigung ihrer Vorrechte und Frei-

zurück; die Verfassung, die Literatur, das gesammte innere Leben der Griechen und Römer ist hier in ziemlicher Ausdehnung vorzutragen, während von den neueren Völkern nur die bedeutendsten Hauptpuncte und Uebersichten vorkommen können. Es lässt sich nun füglich für die Uebungen im Seminar ein dreijähriger Cursus festsetzen, und theilt sich dieser wohl am besten so ein, dass in einem Jahre die Geschichte der Griechen, in einem zweiten die der Römer, in einem dritten die der neueren Völker durchgearbeitet werde, und zwar in der Art, dass bei den Griechen und Römern im ersten Semester die politische Geschichte, einschliesslich der Staatsverfassung; im zweiten die übrigen Seiten der Geschichte eines Volkes (Literatur und Kunst, sittliches und häusliches Leben u. dgl.) den Gegenstand bilden, bei den neuen Völkern im ersten Semester das Mittelalter, im zweiten die neuere Zeit; offenbar brauchen aber diese Grenzen nicht so ganz genau beobachtet zu werden. Bei den Griechen und Römern können auch einzelne Hauptpuncte aus der Geschichte der orientalischen Völker zur Betrachtung kommen. Die Möglichkeit und Zweckmässigkeit dieser Vertheilung hat der Unterzeichnete durch eine vieljährige Erfahrung erprobt.

Diess dürfte denn als der Plan eines historischen Seminars an sich, in den Hauptzügen entworfen, genügend erscheinen. Damit aber diess Seminar seinen Zweck wirklich und völlig erreiche, damit es auf die Dauer einen erfreulichen Bestand und eine innerlich gedeihliche Wirksamkeit habe, ist nach der festen und vermittelst langjähriger Erfahrung begründeten Ueberzeugung des Unterzeichneten noch *eins* erforderlich. Es wird von allen unbefangenen Sachverständigen anerkannt, dass zwischen *Philologie* und *Geschichte* ihrem innersten Wesen nach eine sehr enge Verbindung besteht. Denn die Philologie, als die Wissenschaft vom classischen Alterthume, hat zwei Seiten, eine auf die Sprache und Literatur als solche bezügliche, die andere auf das gesammte, innere und äussere, geschichtliche Leben der beiden classischen Völker; da ihre Schriftsteller dieses Leben ausdrücken und enthalten, so ist ein wirkliches Verständniss derselben, d. h. ein solches, welches nicht bloss Formen und Wörter und die einzelnen Gedanken erklärt, sondern auch in den Geist und das Innere der Werke eindringt, nicht möglich, ohne genauere Kenntniss dieses gesammten Lebens der Völker. Wie könnte man den Homer genügend erklären, ohne das ganze hellenische Le-

heiten. Die beiden Briefe, die Heinrich VII. am 3. Juni 1309 den Eidgenossen ertheilte, müssen als die eigentlichen Gründungsurkunden des Schweizer Staatswesens angesehen werden. Schon hatten die Eidgenossen in der Schlacht am Morgarten die Bluttaufe ihres Bundes erhalten, den sie noch im selben Jahre 1315, 9. Dec., erneuerten und ausdehnten. Kaiser Ludwig bestätigte auch diese Erweiterung des Bundes: der Ausbildung der territorialen Macht Österreich's schien wenigstens in Oberschwaben ein Ziel gesetzt zu sein.

Es ist ein eigenthümlicher Gang der Dinge, der uns im 14. Jahrhundert in der Geschichte Österreich's entgegentritt. Nicht nur dadurch ist diese Epoche so merkwürdig, weil aus dem habsburgischen Geschlecht bis zu seinem Aussterben damals die bedeutendsten Männer aufeinander folgten, sondern deshalb besonders, weil eben in diesem Jahrhundert der Grund gelegt wurde zu derjenigen Vereinigung von Ländern, die nachher den österreichischen Staat gebildet haben. Es war das Jahrhundert, wo in Deutschland die Politik der grofsen Fürstenhäuser vorwaltete. Man müsste eine Reihe von diplomatischen Verwickelungen der feinsten Art aufzählen, wenn man die Entstehung des heutigen Besitzstandes in Deutschland schildern wollte, wie er in diesem Jahrhundert vornehmlich seinen Ursprung genommen hat. Wenn es sich zunächst um die politische Vorherrschaft zwischen drei Nachbarstaaten handelte, zwischen Baiern, zwischen den Luxenburgern in Böhmen und dem Haus Österreich, so hat doch das letztere die entscheidenden Erfolge davon getragen. Es hat Kärnten erobert, Tirol erworben, es hat seine ersten Beziehungen zu Ungarn geknüpft, es hat selbst die Luxenburger gezwungen sich mit ihm in Erbschaftsverträgen zu verbrüdern. Nach den heftigsten Kämpfen, die stattgefunden hatten, eröffnete sich mit einem Male die Aussicht auf die Erwerbung von Ländern wie Ungarn und Böhmen. Man sieht, wie glücklich in diesen südöstlichen Gebieten dem Hause Habsburg alles gelingt, während an den südwestlichen Grenzen des Reiches, dort in den angestammten Besitzungen dieselbe Dynastie ein Misgeschick nach dem andern erfährt, gegenüber einigen Landgemeinden, welche die Reichsunmittelbarkeit in Anspruch nehmen und sich der fürstlichen Landesherrschaft entgegensetzen: Herzog Leopold I., der als der tapferste Ritter seiner Zeit galt, wird von den Eidgenossen geschlagen. Die Herzoge, welche Kärnten erwarben, die sich gegen 20,000 Böhmen siegreich gewehrt haben, gegen die Eidgenossen halten sie nicht Stand, da müssen sie schon zufrieden sein den faktischen Besitz aufrecht zu erhalten. An einer Ausbreitung der Macht über die eidgenössischen Gebiete lässt sich bedenklich zweifeln, denn das deutsche Kaiserthum, welches Österreich vergeblich zu erringen strebte, konnte allein über diese streitigen Fragen des Rechts ent-

scheiden, und es entschied, wie wir gesehen haben, gegen Österreich.

Und hier möchte vielleicht der Raum zu einer Bemerkung sein, wie sie sich uns aufdrängt, wenn wir sehen, wie eigens in der Geschichte oft die liebsten Pläne der Menschen mislingen, sich gegen ihren Willen entscheiden und doch im Grofsen der Entwickelung zum besten späterer Geschlechter sich wenden. Die Ausbreitungen Österreichs im Osten gelangen in denselben Tagen, in welchen die Arrondierung im Westen an ein paar kleinen unscheinbaren Gemeinden scheitert.

Indessen hatten die eidgenössischen Gemeinden von Uri, Schwiz und Unterwalden sich allerdings auch ihrerseits durch ein Element verstärkt, welches eben in dieser Zeit des spätern Mittelalters, eben jetzt begonnen hatte die gewaltige innere Kraft, die in ihm ruhte, allüberall im deutschen Reich zur Entfaltung zu bringen, ein Element, das zwar noch keineswegs die Anerkennung als vollberechtigter Stand erworben hatte, das aber mit dem Anspruch der Arbeit und Thätigkeit, menschlichen Culturfleifses sich Geltung verschaffte — das war das Bürgerthum der Städte. Fast erscheint es heute als eine überflüssige Sache der Bedeutung des Städtewesens nachzuforschen, aber nicht so in den Jahrhunderten, die vergangen sind, wo der kühne Ritter es wagen konnte, den städtischen Kaufmann mit Abgaben oder Entschädigungen zu beschweren, wenn er mit seinen kostbaren Waaren die unbeschützten Strafsen an den hohen Burgen vorbeizog. Damals war es eine Frage ernster Art, wie diese Elemente nebeneinander bestehen können. Und hatte nicht auch der Adel Grund genug gegen die Städte zu klagen? Kam es nicht täglich vor, dass die eigenen Leute ihren Herren sich entzogen und hinter die Mauern der Städte flüchteten und da Schutz fanden? Wer vermöchte alle die Stöfse und Späne — wie es in den Urkunden immer heifst — zu beschreiben, welche die von Lenzburg oder Rapperswil und viele andere bald mit Zürch und bald mit Luzern oder Bern um kleiner Dinge willen gehabt haben.

Aber innerhalb dieser Mauern der Städte herrschte ein grofses, politisches, gewerbliches und geistiges Leben. Wenn man die alten Stadtpläne ansieht, und es gibt schon aus sehr früher Zeit manche, so erblickt man mit einem fast peinlichen Gefühl die vielen schmalen Häuser durch den Gürtel der Stadtmauern gleichsam eng aneinander geschnürt, aber es macht den Eindruck, dass sich da ein Element bewegt hat, das sich ausbreiten möchte, Raum bedarf, während es dort in den Burgen der Ritter allmählich beginnt schon stiller und leerer zu werden, da die Knechte besoldet sein wollen, und ihre Forderungen kaum mehr zu befriedigen sind.

Doch hatten nicht alle Städte eine gleiche Verfassung. So unterschied sich diejenige von Luzern sehr wesentlich von der

Zürchs oder Berns. Luzern war eine Stadt, die ursprünglich aus Leuten bestand, die zum Kloster Murbach gehörten. Als diese Ministerialen ein städtisches Gemeinwesen errichteten, behielt doch das Kloster die Vogtei über die Stadt. So lange übte es seine Gerichtsbarkeit über Luzern, bis es die Vogtei an K. Rudolf von Habsburg verkaufte, der sie erblich seinem Hause zubrachte. Es war einer der wichtigen Schritte Rudolf's zur Erlangung der Landeshoheit in Schwaben. Aber schon im Jahre 1332, 7. Dec., liefs sich Luzern durch die Herrschaft Österreichs nicht abhalten mit den Eidgenossen in einen ewigen Bund zu treten. In dem Bündnisbrief wurden zwar die Vogteirechte der Habsburger ausdrücklich anerkannt, aber in seinen letzten Consequenzen war doch der Bund gegen die Herrschaft Österreichs gerichtet. Eine Reihe von Verwickelungen mufsten sich daraus ergeben.

Anderer Art waren die Zustände in Zürch. Seit lange war es eine alte freie Reichsstadt. Es beanspruchte eine hohe Bedeutung unter den schwäbischen Reichsstädten. Es ist ein reiches inneres Leben, das sich da seit dem Anfange des 14. Jahrhunderts entfaltet. Hier hatte der Rath der Stadt ausschliefslich die Gewalt in Händen. Noch war er ganz nach der ursprünglichen patricischen Verfassung organisiert. Da waren die Patricier, d. s. die alten freien Grundbesitzer und Adeligen, aus denen zuerst das Gemeinwesen entstand, noch ganz und gar im Besitze der Regierung. So lange diese conservative Richtung vorherrschte, war man in Zürch nicht geneigt mit den Eidgenossen in bleibende Verbindung zu treten. Es kam wol vor, dass man in Zeiten der Gefahr auf einige Jahre mit ihnen in Bündnis trat, aber nicht leicht würde sich das alte Regiment zu einer ewigen Eidgenossenschaft entschlossen haben, wie sie eben von Luzern eingegangen worden ist.

Aber da ereignete sich, dass die Patricierherrschaft gestürzt wurde. Es lag in der Natur der Sache begründet, dass nämlich die Handwerker und Zünfte aus Neubürgern bestanden. Die alte Verfassung entsprach nicht mehr den Verhältnissen, da die Zünfte und Innungen eine immer gröfsere Ausdehnung und Bedeutung gewonnen hatten. Nun gab es heftigen Streit. Man erhob sich gegen den Rath. Es war ein Führer an der Spitze der Volkspartei, Rudolf Brun, der zu den bedeutendsten Menschen der Zeit gehört. Er stürzte den Rath und die alte Verfassung. 13 Stellen besetzten nun die Neubürger im Rath, die Zunftmeister traten den Räthen an die Seite. Das Bürgermeisteramt hat Brun selbst durch viele Jahre verwaltet. Den Ideen, durch die er gehoben worden war, musste er natürlich auch in den äufseren Beziehungen sich anschliefsen, denn noch wogte der Kampf der Parteien. Auch die Conservativen hatten sich wieder gesammelt. Man staunt über die Kühnheit ihrer Unternehmungen. Sie haben

sich gegen Brun verschworen, und sind mit dem Grafen von Rapperswil und andern vom Adel in Verbindung getreten. Ihnen und ihren Reisigen sollen des Nachts die Thore geöffnet werden, Brun und die neuen Räthe unter den Messern der Verschwornen fallen. Es ist ein gefährlicher Anschlag. Von 700 Verschwornen hatte sich kein Verräther gefunden. Aber ein Bäckerjunge, sagt man, belauschte die berathenden in dem Augenblicke, wo sie an das blutige Werk giengen. Schon tönte die Sturmglocke. Brun hat sich in Waffen geworfen. Die Bürger griffen zur Wehr. Der Adel wurde geschlagen. Die Verfassung Brun's war gerettet. So endigte die Mordnacht von Zürch mit der Befestigung des bürgerlichen Wesens. Nun dürfte nicht zu läugnen sein, dass doch vornehmlich dieser mislungene Anschlag es war, der die Stadt Zürch in den eidgenössischen Bund trieb, denn mehr und mehr hatten die Neubürger ihrer Stimme im Rathe Geltung verschafft. Es war klar, dass man in so gefährlichen Zeiten Allianzen suchen musste. Für Österreich, an welches Brun in der That ernstlich gedacht hat, fehlte die Sympathie unter den Neubürgern. Mit Bestimmtheit drangen sie auf den ewigen Bund mit den unabhängigen Schweizern. Er wurde wirklich am 1. Mai 1351 geschlossen. Zürch ward eine eidgenössische Stadt. Das Bündnis selbst war sehr umfassender und inniger Art.

In dem Bündnisbriefe fällt uns das als ein neues Moment der Entwickelung auf, dass gleich im Eingang ein geographisches Gebiet genannt wird, innerhalb dessen die Eidgenossen sich zu Hilfe und Beistand verpflichten. Innerhalb des Flussgebiets der Aar bis an die Mündung der Thur, die Thur aufwärts bis an ihre Quelle, von da durch Churwalchen bis jenseits des Gotthart an den Berg Platifer und die Grimsel werden die Eidgenossen einander helfen mit Leib und Gut. Sie werden in Gefahr einander mahnen mit Boten oder Briefen oder wenn ein Ort plötzlich überfallen würde, werden sie ohne Verzug einschreiten zur Rettung und Rache. Sie werden ihre Tagsatzungen halten zu Einsiedeln bei dem Kloster. Sie werden ihr Schiedsgericht haben für ihre Streitigkeiten. Sie anerkennen die Rechte des deutschen Königs und heiligen römischen Reichs und die Aufrechthaltung ihres alten Bunds. Die neue Verfassung der Stadt Zürch werden sie schützen und schirmen und dieser gegenwärtige Bund soll ewig, stet und fest verbleiben.

Nun traten rasch noch andere Orte in den ewigen eidgenössischen Bund: Zug und Glarus schon im folgenden Jahre. Dann aber war durch den Beitritt der alten Reichsstadt Bern eine Ausdehnung gewonnen bis an die burgundischen Lande und durch den Zufluss eines neuen bürgerlichen Elements eine innere Kräftigung bewirkt. So waren es acht Orte, deren Vereinigung in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts als vollendete Thatsache anerkannt werden musste. Uri, Schwiz, Unterwalden, Lu-

zern und Zürch, Zug, Glarus und Bern. Das sind die acht alten Cantone.

Ausgegangen von der Ansicht einer freien reichsunmittelbaren Stellung, grofsgezogen in dem Gegensatze gegen die landesfürstliche Gewalt, unterstützt und gehoben von einer Anzahl Österreich feindlicher Kaiser bildeten die Eidgenossen, wie sie jetzt dastanden, unzweifelhaft eine geschlossene Macht. Dass sie sich nach den Grundsätzen strengen Rechts entwickelt hätten, wird man nicht behaupten können. Schrittweise drangen sie in das Rechtsgebiet des Hauses Habsburg ein. Den Wassern ähnlich, die von ihren Bergen herabstürzen, bahnten sie sich, bald mitten durchbrechend, bald zur Seite ausweichend, ihren Weg durch das Felsengestein, das in dem Wesen des bestehenden sich ihnen entgegenstemmte. Werden sich Mittel finden lassen diesen wachsenden Strömen Dämme zu setzen? Das war die grofse Frage, welche sich Österreich vorlegen musste. An rechtlichen Verletzungen und Beeinträchtigungen hat es längst nicht mehr gefehlt. Das Urbar, von welchem wir schon gesprochen haben, weist richterliche Befugnisse Österreichs in Glarus und Zug nach, merkt eine Anzahl von Einkünften an, die in den jetzt von den Eidgenossen beanspruchten Gebieten seit Alters den Habsburgern gebührten. Besonders gefährlich war das Verhältnis in Luzern, wo die Vogtei noch immer factisch von Österreich geübt wurde, über eine Bürgerschaft, welche notorisch in den Bund eingetreten war. Herzog Albrecht II. hat sich gleich bei der Einverleibung von Zug und Glarus zum Kriege entschlossen. Er war ohne bedeutende Resultate geführt. Man war doch in die Nothwendigkeit gesetzt Frieden zu schliefsen. Er kam zu Stande: Die Eidgenossen verzichteten formell auf Glarus und Zug, aber die Herzoge mussten nachträglich doch versprechen den Glarnern Vögte aus den Zürchern und den Zugern aus den Schwizern zu geben. Im übrigen sollte alles im frühern Stand der Dinge bleiben. So schien zwischen Österreich und der Schweiz eine haltbare Vereinbarung gefunden zu sein und Herzog Albrecht II. hatte die Genugthuung auch nach dieser Seite hin seinen Söhnen die Herrschaft im Frieden zu hinterlassen.

Aber die Natur von Friedensschlüssen stellt sich der historischen Betrachtung der Dinge anders dar, als der politischen. Verträge erscheinen hier als der abschliefsende Ausdruck für das, was geschehen ist, aber sie wirken nicht hindernd auf den Fluss der folgenden Ereignisse. Sie sind der Schlusspunct vorangegangener Epochen, der Charakter der folgenden kann erst aus den Resultaten der folgenden Zeit erkannt und beurtheilt werden. Deshalb pflegen wir mit Recht in der Geschichte die Perioden nicht mit Friedensschlüssen zu beginnen, sondern die vergangenen damit abzuschliefsen. Denn die in der Welt wirkenden Kräfte werden niemals zum Stillstand gebracht. Sie nehmen ihren

mechanischen Fortgang über den Schicksalen des Einzelnen in der rastlosen Veränderung des allgemeinen menschlichen Daseins. Wie sehr dies Moment in dem Frieden Albrecht's II. hervortrat, hat sich in den Schicksalen seines Sohnes Leopold bewährt.

Herzog Albrecht II. hat vier Söhne hinterlassen, die ihm in spätem Alter geboren wurden, nachdem es fast den Anschein gewonnen hatte, als wäre der habsburgische Stamm seinem Erlöschen nahe. Er hatte über die Regierung und die Nachfolge die Verfügung getroffen, dass die sämmtlichen Brüder gemeinschaftlich ihre Angelegenheiten besorgen und leiten sollen, alles miteinander in Liebe und Eintracht abmachen, einer für alle und alle für einen stehen mögen. In dem ältesten und in dem jüngsten, in Rudolf und Leopold, war der alte angestammte Geist unzweifelhaft am gröfsten zur Erscheinung gekommen. Friedrich starb in früherer Jugend, Albrecht hat während seiner langen Regierung immer mehr ein stilles, beschauliches Gelehrtenleben geführt. Aber jene beiden dürften unzweifelhaft zu den bedeutendsten Fürsten ihrer Zeit gerechnet werden. Man muss bedauern: noch harren sie bis auf den heutigen Tag tüchtiger Biographen, die ihre Geschichte mit tieferer Erkenntnis ihres Wesens und ihrer Zeit zu schreiben wüssten, denn schon die Zeitgenossen haben fast nur verzerrte Schilderungen ihres Lebens hinterlassen. Die Geschichtschreibung war damals überhaupt in einem tiefen Verfall. Mit dem Höhestand des deutschen Reichs der frühern Jahrhunderte, war auch diese Kunst mehr und mehr herabgekommen. Auch der Umstand, dass man der Ausbreitung des Landesfürstenthums von Seite der Corporationen, in deren Händen die Gelehrsamkeit des Mittelalters war, nicht günstig gewesen, hat zu der parteiischen Färbung der Quellen gerade über diejenigen Männer beigetragen, welche vorzugsweise Vertreter dieser Richtung gewesen sind. Herzog Rudolf IV. — es sind eben in diesen Tagen fünfhundert Jahre verflossen, dass er sich, der erste seines Hauses, den Titel eines Erzherzogs und Erzjägermeisters des deutschen Reichs beilegte — Herzog Rudolf hat die Prærogative der landesfürstlichen Macht in der Unabhängigkeit nach Oben gegenüber dem Kaiser und in der unbedingten Unterordnung der Corporationen mit einer beispiellosen Kühnheit in Anspruch genommen. Wie persönlich Rudolf den Begriff der Staatsgewalt fasste, zeigt vielleicht nichts mehr als dies, dass er seine Staatsacten nicht blofs wie andere Fürsten nach den Regierungsjahren, sondern auch nach seinem Lebensalter datieren liefs. Dass er Karl's IV. Schwiegersohn gewesen, hinderte ihn nicht mit aller Kraft gegen die Pläne des luxemburgischen Hauses aufzutreten. Er hat da die Absichten Karl's IV. nach jeder Richtung zu durchkreuzen gewusst. Er hat gegen ihn ein Fürstenbündnis zu Stande gebracht, welches den Kaiser in die ernstesten Verlegenheiten versetzte, er hat die luxemburgische Macht in Italien

gelähmt, und war der erste seines Hauses, der, die italienischen Verhältnisse ins Auge fassend, hier eine selbständige Politik entwickelt hat, seinen Bruder, eben jenen Leopold, hat er mit der Tochter Barnabos Visconti, mit Viridis, vermählt. Sieht man auf seine innere Verwaltung, so mag das eine genügen, dass er einer der wenigen Fürsten in dieser Zeit gewesen, der sich des Gebrauchs der sogenannten Münzverschlechterung freiwillig begeben hat, und dafür ein geordnetes Steuer- und Finanzsystem einführte. In den Vorlanden hat er keineswegs auf die Ideen verzichtet, die sein Vater fast aufgegeben, eine arrondierte Hausmacht zu begründen; er dachte nur einen klügeren, wenn auch langsamen Weg einzuschlagen.

Ganz bezeichnend für die Klugheit des Fürsten ist es, wie er den Bürgermeister von Zürch, jenen Brun, den wir schon kennen, in sein Interesse zieht. Er ernennt ihn zu seinem geheimen Rath mit einem Gehalt von 100 fl., und in der That verpflichtet sich Brun zu persönlicher Freundschaft und Treue. Dann kaufte er die Herrschaften Altrapperswil, die Mark und Wägi. Damit hatte er seinen Besitzstand, wie einen Keil zwischen den Zürcher-See und dass Gebiet von Schwiz hineingeschoben. Eben über den See liess er eine grofse, prachtvolle Brücke bauen, wie er erklärte, um den frommen Pilgern die Wallfahrt nach Einsideln zu erleichtern, in der That aber brachte er dadurch die Handelsstrafse aus Italien nach Deutschland unter seine Botmäfsigkeit. Dann stärkte er sich durch Bündnisse nach allen Seiten hin mit den benachbarten Dynasten und zugleich mit Basel und eilf andern Reichsstädten.

Mitten in diesen Plänen der weitgreifendsten Art starb er in Mailand, 26 Jahre alt. In seine Ideen scheint sein Bruder Leopold tief eingeweiht gewesen zu sein, wenigstens finde ich, dass derselbe Graf von Schaumberg, der auf Rudolf so grofsen Einfluss hatte, auch dem jüngern Leopold zur Seite stand.

Ihrer Natur nach waren die beiden Brüder sehr verschieden. Rudolf hätte sich nie in eine Unternehmung eingelassen, bei welcher mehr die Bravour der That, als die Überlegung der unbedingten Nothwendigkeit das Motiv abgab. In Leopold's ganzem Wesen herrschte ein ritterlicher Charakter vor. Rudolf hat sich nur schwer zum Krieg entschlossen, aber er schien immer gerüstet und bereit dazu. Leopold liess kaum ein Jahr ohne Kampf und Fehde verstreichen, obwol er nicht immer hinreichend vorbereitet war. Nur in einem waren sich beide Brüder vollkommen gleich: in einem fast schwärmerischen Streben nach der Gröfse und Ehre ihres Hauses. War Leopold unzweifelhaft in die Erbschaft der Pläne und Entwürfe getreten, die sein Bruder mit scharfem Blicke ausgesonnen hatte, so zeigt sich in der Aufeinanderfolge ihrer Regierungen recht deutlich ein Verhältnis, das

sich in ihrem Wesen individuell widerspiegelte, ein Verhältnis wie vom Gedanken zu der That.

Dem jugendlichen Leopold haben sich denn auch mit Vergnügen die Ritter und Adeligen Herrn in Schwaben angeschlossen. An ihm fanden sie ein Kriegshaupt, das den Ehrgeiz an sich fesselte. Bis in die entferntesten Gegenden folgen sie ihm zu den gröfsten Unternehmungen. Aber unter diesen adeligen Herren, die sich zu ihm hielten, wusste er doch mit richtigem Blick zu wählen. Zu Ämtern beförderte er doch vorzugsweise die, welche Geschick und Popularität besafsen. Zum Vogt in Elsafs und Schwaben ernannte er sogleich den Grafen Rudolf von Nidau, ein Name, der durch manche Erzählung dem Volke geläufig war. Wenn unter demselben Leopold selbst als der fromme Ritter bezeichnet wurde, so dankte er diesen Beinamen mehr seinem Biedersinn, seiner Volksthümlichkeit als einer eigentlich kirchlichen Gesinnung. Ähnlich, wie von seinem Enkel, dem letzten Ritter Max, erzählt man vielerlei von seinem menschenfreundlichen und ritterlichen Wesen. In Basel vertheilt er Brot und Geld unter die armen Leute, denn die Stadt hatte sich noch nicht von dem schrecklichen Erdbeben erholt, durch welches sie in der Nacht am 18. October 1356 völlig zerstört worden ist. Ein andermal sieht er sich in verrätherischer Weise von einer Übermacht angegriffen, die ihn gefangen nehmen will — gerüstet, wie er ist, in vollem Harnisch stürzt er sich da in die nahen Fluthen des Rheins und entkommt auf das andere Ufer. Zu einer schönen Frau in Schwaben trägt er einmal eine so schwermüthige Liebe, dass er sich längere Zeit den Staatsgeschäften entzieht und seinen Aufenthalt verbirgt. Gewissen mystischen Richtungen, wie sie die Zeit hervorgebracht hat, ist er sehr geneigt. Jener Ulrich von Schaumburg, der als Mystiker bekannt ist und so grofsen Einfluss auf Albrecht's Söhne nahm, mag ihn mit diesen Lehren vertraut gemacht haben. In der That hielten schon damals die Herzoge einen eigenen Hofastrologen und man sagte von Leopold, er sähe künftige Ereignisse vorher und habe seinen Tod in der unglücklichen Schlacht prophezeit.

Indessen war er doch neben diesen Eigenthümlichkeiten seines Wesens, den praktischen Geschäften, wie sie die aufkommende fürstliche Gewalt nöthig machte, durchaus nicht abgeneigt. In einer Anzahl von Briefen trägt er seinen Amtleuten die strengste Gerechtigkeitspflege auf. Er spricht es mehrmals in Urkunden aus, dass es einer fürstlichen Regierung zur höchsten Zierde gereiche, das Wohl ihrer Unterthanen befördert zu haben. In seinen Ämtern musste Alles in bester Ordnung gehalten und registriert werden. Wir haben ein Verzeichnis — sehr merkwürdig in seiner Art — welches er eigens über den Urkundenschatz, den er auf seinem Schloss Baden im Argau bewahrt, hat anfertigen lassen.

Seine Stärke war aber jedenfalls das Kriegswesen. Er selbst erscheint noch in der schweren eisernen Rüstung mit der ritterlichen Lanze, die er in manchen Turnieren mit gerühmter Meisterschaft gehandhabt hat. Aber schon sind die ersten Versuche gemacht von dem Schiefspulver, das man aus dem Orient hat kennen gelernt, für die Kriegführung Gebrauch zu machen. Diese Entdeckung des südlichen Deutschlands, in den Gegenden gemacht, wo sich Leopold am liebsten aufhielt, wurde von ihm sogleich in ihrer ganzen Wichtigkeit erkannt. Es ist authentisch bezeugt, dass er in den Venetianerkriegen sich zuerst der Mörser bedient hat. Aber sogleich trat nun ein eigenes Verhängnis hervor. Die Ritter, die auf ihren Arm und ihre Eisenschienen vertrauten, mochten sich des unritterlichen Kriegsmittels nicht bedienen. Dem Bürgerstande war es vorbehalten der Schusswaffe ihre Geltung zu verschaffen. In den ritterlichen Heeren der Zeit fand sich keine Mannschaft für dieselbe. Es war des Herzogs Misgeschick, dass er nur zu sehr durch seine Natur an das Ritterwesen geknüpft war. Als der lebendigste Ausdruck dieser seiner Richtung erscheint uns der grofse Ritterzug, den Leopold 1870 gegen die heidnischen Preufsen unternahm. Kein tieferes politisches Interesse dürfte man dieser verspäteten Kreuzfahrt zuschreiben. Der romantische Schein, den sie um Leopold's Thaten verbreitete, war die einzige Folge davon. — Man dürfte aber nicht meinen, dass alle Unternehmungen Leopold's von dieser Art gewesen wären. Die meisten hatten vielmehr einen tief politischen und durchaus praktischen Zweck und Charakter. Insbesondere die Kriege zur Ausbreitung der österreichischen Macht gegen Süden, gegen das adriatische Meer hin wurden mit einem aufserordentlichen Scharfblick in die zerrütteten politischen Verhältnisse daselbst unternommen und durchgeführt. Wie hat da Leopold die Streitigkeiten der kleinern politischen Mächte in Friaul und in Oberitalien so trefflich zu benützen gewusst, dass er dem venetianischen Freistaat mit Glück Schach bieten konnte. Der Druck, den Venedig auf Triest und die Küstenlande übte, trieb diese Gebiete zuerst zum Bündnis, dann zur Vereinigung mit Österreich. Auch in Friaul erwarb Leopold eine Anzahl Städte. Dem glücklichen Sieger über Görz, Aquileja, Venedig fielen diese südlichen Länder in der territorialen Vereinigung mit Österreich gleichsam von selbst zu. Zwar schien es, als ob die Theilungen des gesammten Länderbesitzes von Österreich zwischen Leopold und seinem Bruder Albrecht, die in einer Reihe von Verträgen stattgefunden hatten, ihre beiderseitige Macht schwächen müsste, aber man sollte hierin doch keineswegs den richtigen Gedanken verkennen, der dem zu Grunde lag. Indem Leopold gerade die Grenzländer, diejenigen, von wo eine weitere Ausbreitung angestrebt werden musste, in Besitz nahm, war es möglich, dass die friedlichere Natur Albrecht's für die innere

Verwaltung des eigentlichen österreichischen Stammlandes mehr wirken konnte. Leopold hatte nun freiere Hand seine Absichten nach allen Seiten hin geltend zu machen. Auch nach Osten konnten die Blicke hoffnungsvoll gewendet werden, wie es schon von den Vorfahren geschah; welche Aussichten eröffneten sich für Leopold's Haus, da er seinen Sohn Wilhelm mit der Tochter des Königs Ludwig von Ungarn und Polen verlobte. Im Westen aber wurden bedeutende Erwerbungen theils durch Kauf, theils durch Vertrag gemacht. Vor allem der Breisgau mit der alten Stadt Freiburg ward österreichisch. Markgraf Rudolf von Baden wurde zum Vogt der Landgrafschaft von Leopold ernannt. Von den Montforts sind Feldkirch, Sulz, der innere Bregenzerwald und viele andere Herrschaften durch Leopold erworben, dann die Grafschaften Hohenberg und Lauffenburg nebst den Vogteien Mettau und Keisten an das österreichische Haus gebracht worden.

So vorwiegend war die Macht Leopold's geworden, dass ihn selbst der schwäbische Städtebund einmal zu seinem Hauptmann wählen musste, und als solchen längere Zeit anerkannt hat.

In allen diesen Unternehmungen dürfte die deutlich ausgesprochene Absicht, ein vollständig arrondiertes, einheitliches, süddeutsches Fürstenthum zu gründen, nicht zu verkennen sein. Damit wäre den Habsburgern schon damals die politische Vorherrschaft in Deutschland unzweifelhaft zugefallen. Aber da blieben die Verhältnisse zu den Schweizer Eidgenossen ein um so gröfseres Hemmnis, als dieselben in ihren Bestrebungen weiter vordrängten.

Noch war zwar die vertragsmäfsige Auskunft, die Albrecht II. getroffen, durch den sogenannten Thorbergischen Frieden 1368 aufrecht erhalten worden, aber schwer war es zu verkennen, dass man sich nur mit Mühe zwischen den Spitzen bewegte, welche überall aus diesen Friedensinstrumenten drohend hervorblickten. Denn, was man auch sagen möge, es wird immer eine Anomalie bleiben, dass die Verträge die Herrschaft Österreichs in Luzern, Glarus und Zug anerkannten und nebenher die eidgenössischen Bünde, die doch die weiteste Interpretation zuliefsen, factisch fortbestanden. Besonders in Luzern wurde die Bürgerschaft bei jeder neuen Friedensverlängerung sich ihrer Macht mehr bewusst. Die Gewalt des österreichischen Vogts war fast ins wesenlose zurückgetreten. Man hat nun geglaubt, dass es endlich doch zwischen Bürgerschaft und Herrschaft aus dem Grunde zum Kriege gekommen sei, weil der Herzog einen neuen Zoll zu Rotenburg errichtet hatte; aber bei näherer Betrachtung zeigt sich, dass dieser Zoll nur an anderer Stätte immer zu Recht bestanden hat. Wenn auch die Unhaltbarkeit der Zustände überall hervortrat, so waren es doch weit gröfsere Motive, welche den Ausbruch des Krieges herbeigeführt haben.

ben in der homerischen und heroischen Zeit im innern Geist und Zusammenhang erfasst zu haben? wie den Livius, Cicero, Virgil, Horaz, ohne umfassende und tiefer eingehende Wissenschaft von dem Leben der Römer in seiner historischen Entwicklung und in seinen hervortretendsten Gestaltungen, insbesondere von ihrer Staatsverfassung, ihrem Kriegswesen, ihrer geistigen Cultur? — selbst zur Erklärung des Cornelius Nepos ist genauere Kunde der griechischen Sitte und Lebensweise nothwendig: es liegt auf der Hand, dass Commentare, die das einzelne erklären, hier nicht ausreichen, sondern das einzelne nur in dem hellen Lichte des ganzen, wovon es ein Theilchen ist, klar erkannt werden kann *). Nicht einmahl die Sprache aber lässt sich in Bau und Entwickelung und in den bedeutendsten Erscheinungen richtig auffassen und begreifen ohne Kenntniss von der Geschichte der Sprache, welche wieder nicht möglich ist ohne Verständniss der gesammten Geschichte des Volkes. Die Gebiete der Philologie und Geschichte berühren sich überall, sie sind vielfach gemeinschaftlich, ihre Grenzen werden oft unmerkbar: so ist die Literaturgeschichte eben sowohl ein Theil der Philologie wie der Geschichte; mit den sogenannten Alterthümern, welche das Leben der Völker in seinen äusseren Formen darstellen, ist es derselbe Fall. So erscheint durchaus zwischen ihnen die engste Verbindung und Verschlungenheit.

Aus dieser Verbindung rührt nun eben ein zweites, hier sehr beachtenswerthes Moment her. Ein ausschliessliches grammatisches Studium ohne Verbindung mit dem historischen führt, mehr als jedes andere, zur Einseitigkeit und Verschrobenheit: davon liegen in der Literatur und im Leben überall Beispiele vor, und es zeigt sich insbesondere auf dem Gebiete der Etymologie, wo die argen Verkehrtheiten, ja Lächerlichkeiten, vorzüglich aus der Vernachlässigung

*) Mit Entschiedenheit hebt diese Nothwendigkeit auch das diesseitige Prüfungsgesetz §. 5 hervor, wenn es für den philologischen Unterricht durch das ganze Gymnasium auch mit den Real-Disciplinen eine „so weit gediehene Vertrautheit" verlangt, dass zu erwarten stehe, „der Examinand werde bei seiner Erklärung der Classiker auch in sachlicher Hinsicht Gründlichkeit erstreben und das Einzelne zum Gesammtbilde des antiken Lebens zu verbinden im Stande sein. Vergl. auch Organisationsentwurf, S. 153.

Als K. Karl IV. starb, war die Reichsgewalt an seinen Sohn Wenzel übergegangen. Sie hörte mit diesem Regierungswechsel fast gänzlich auf. Herzog Leopold erlangte leicht von dem neuen König, dass er ihm die Reichsvogtei in ganz Ober- und Niederschwaben übertrug. Damit hatte er eine neue Handhabe für die Durchführung seiner Absichten und zugleich einen Einfluss auf die eidgenössischen Gebiete gewonnen. Dem Adel und den Städten gegenüber nahm er durch diese Würde eine imponierende Stellung ein. Aber schon hatten sich die Verhältnisse hier so abgeklärt, dass diese beiden Elemente sich in schroffster Scheidung gegenüber standen. Durch die Aufnahme von Ausbürgern oder Pfahlbürgern erlitten die Herren überall Abbruch an Leuten und Rechten. Da vereinigten sich auch ihrerseits die adeligen Herren immer mehr zu Genossenschaften und Bünden. Die zahlreichen Orden, die um diese Zeit gegründet wurden, die Ritter vom Löwen, die Gesellschaft St. Wilhelm, der Georgsorden hatten eine grofsartige Verbreitung in Schwaben. Die Statuten solcher Gesellschaften enthalten nur Aufzeichnungen und Bedingungen für die allgemeinen Ritterpflichten. Ihre politische Seite wird sich nur aus den allgemeinen Verhältnissen erkennen lassen. In Schwaben hatten nun einmal die Ritterverbindungen eine Richtung gegen die Städte genommen.

Betrachten wir da die Stellung des Herzogs von Österreich. Er fand sich inmitten zweier sich lebhaft bekämpfenden Parteien, ohne Möglichkeit eine Verständigung zu bewirken. Überall sah er sich in seinen Absichten gehemmt. Noch versuchte er sich möglichst neutral zu halten, indem er den Thorberg'schen Frieden zwar aufrecht, aber die Ritter auch ihrerseits gewähren lässt. Es fragte sich aber, ob er in dieser abwartenden Stellung den Moment finden werde, wo er dem Landesfürstenthum in Schwaben die Herrschaft über beide Elemente erwerben möchte. Wird sich hier durchführen lassen, was in Österreich, und eben erst auch seinem Bruder, dem Grafen von Schaumberg gegenüber mit so viel Glück gelungen ist?

Mitten in diesen Schwankungen des Herzogs traten Ereignisse ein, die ihm schnell eine entschiedene Richtung geben mussten.

Von den Grafen von Kiburg wurde die Stadt Solothurn, mit der sie Späne hatten, plötzlich und nächtlicher Weile überfallen. Kaum noch hatte die Wache Zeit, Lärm zu machen, die Glocke zu ziehen, aber man vereitelte den Anschlag. Ein blutiger Krieg hatte damit seinen Anfang. Denn obwol Solothurn nicht im Schweizer Bund war, so nahmen sich doch die Eidgenossen der Stadt an. Die Ritter wurden überall auf das nachdrücklichste bekämpft, ihre Heere geschlagen, ihre Burgen gebrochen. Noch fragten die Eidgenossen bei dem Herzog Leopold, wie er sich verhalten wolle, da gab er eine ausweichende Ant-

wort, aber seine Verstimmung trat deutlich hervor. Denn in der That, sowie sich einmal das bürgerliche Element gegen das ihm feindliche Princip in Fluss gesetzt hatte, so gab es keinen Halt mehr. Die Eidgenossen waren in die Offensive übergegangen. Da geschah, dass sie in massenhafter Weise die Leute des Adels überall als Ausbürger aufnahmen. Auch Luzern zögerte nicht mehr die umliegenden österreichischen Ortschaften allenthalben in den Stadtverband zu setzen. Der kiburgische Krieg hatte zur Folge, dass die Verträge als beseitigt angesehen worden sind. Aber zugleich hatte die Niederlage des Adels denselben angespornt seine ganze Kraft noch einmal in die Wagschale des Kriegsglücks zu werfen. Für Leopold konnte es keine Frage sein, dass dies der Augenblick war, wo er des gesammten Adels sicher sein und sich seiner bedienen konnte, um die Herrschaft Österreichs in ihren alten Grenzen wieder herzustellen.

Noch einmal sah er sich an der Spitze eines grofsartigen aus allen Theilen des Landes freiwillig zusammenströmenden Ritterheeres. Von allen Seiten kamen die Absagebriefe an die Eidgenossen. Man hatte über anderthalbhundert gezählt. Noch einmal hatte es in der That den Anschein, als könnte die habsburgische Macht, von den Stromschnellen der Parteiungen selbst emporgehoben, ihre traditionellen Tendenzen hier zur Ausführung bringen. Und nun entschloss sich Leopold den Krieg mit der besten Vorbereitung zu unternehmen. Nicht an eine Fehde dachte er, wie er so viele geführt, um den Abfall einiger Gemeinden zu strafen, sondern einen grofsen gewaltigen Streich zu führen, der der Unbotmäfsigkeit von Schwaben für immer ein Ende machen sollte. Er rief seine Vasallen aus den gesammten österreichischen Ländern herbei. Endlich erschienen auch Herren benachbarter Gebiete, der Markgraf von Baden, die Grafen von Würtemberg mit ihren Reisigen. Nach allen Angaben war es das stärkste Heer, das bis dahin gegen die Eidgenossen geführt worden war. Nach einem leichten Sieg, den Leopold eben über mehrere Städte im Elsafs davongetragen, zweifelte Niemand in dem Heere, das sich jetzt versammelte, an der völligen Unterwerfung der Schweiz.

Nach Möglichkeit suchten sich auch die Eidgenossen zu rüsten und in Vertheidigungsstand zu setzen. Sie waren auf einen langen Krieg gefasst. Man verbarricadierte die Städte und richtete sich in Zürch für eine Belagerung ein. Sofort trat alles unter die Waffen. Auch Zug und Glarus stellten ihre Mannschaften, obwol es gegen die Verträge war. Aber jetzt dachte Niemand mehr an dieselben; man erkannte, dass es sich um die Lebensfragen zweier Gewalten handelte.

Herzog Leopold sammelte seine Macht bei Baden im Argau. Wie das aber bei Kriegen dieser Art der Fall zu sein pflegt, so waren die Schweizer von den Bewegungen des Herzogs besser unterrichtet, als dieser von den Vertheidigungsanstalten der Eid-

genossen. Dort hatte man sich von dem Scheinangriff, den der Herzog durch Herrn Hans von Bonstetten auf Zürch unternehmen liess, nicht täuschen lassen. Man war genau unterrichtet, dass das Hauptheer gegen Sempach seinen Marsch richte. So schnell hatten hier die Eidgenossen aus den verschiedensten Theilen ihre gesammte Streitmacht concentriert, dass der Herzog unerwartet auf sie gestofsen war, da er mit der Hauptmacht an Sempach vorüber den langen Bergabhang über dem östlichen Seeufer in der Richtung von Rothenburg gegen Gislikon marschierte. Die Schweizer hatten sich auf der Höhe des langsam aufsteigenden Berges gesammelt, so dass sie den Feind von seiner linken Seite bedrohten. Der Herzog war genöthigt eine Schlachtordnung eilig zu formieren, da die vordersten Reihen schon zu weit vorgedrungen waren, und ihr Rückzug ohne bedeutende Verluste wol nicht mehr möglich sein mochte.

Es war der 9. Juli 1386. In der Mittagszeit auf dem ungünstigsten Terrain für die Reiterei entspann sich die Schlacht. In Kalbsuters „Siegeslied vom strit ze Sempach" ist sie wol am ausführlichsten geschildert. Da lässt er in fröhlichster Weise die Ritter vor der Schlacht jubeln: „Die Schwitzer wollen wir jetzt bezwingen und ihnen einen Herrn geben." Dann rathen sie wol dem Herzog, sich vom Kampfe fern zu halten, aber er gelobt mit ihnen zu siegen oder zu sterben. Nun fingen sie an die Speere zu schleudern und mit vorgehaltenen Lanzen vorzudringen. Denn die Ritter waren abgesessen, und fest, stark und breit war des Adels Heer, wie eine Mauer. Da sprang ein Winkelried aus den Reihen der Eidgenossen, empfahl ihnen Weib und Kind, umfasste mit gewaltigen Armen die Speere der Ritter, drückte sie in seine Brust und machte im Fallen eine Gasse. Hier drangen die Eidgenossen ein. Die Schlachtreihe der Ritter ist gesprengt. Ihre Knechte entweichen dem Kampf mit den Rossen. Da sank in der Hand Heinrich's von Escheloh das Hauptbanner von Österreich. Aber auf den Ruf: „Rette Österreich, rette!" kommt Herzog Leopold herbei, ergreift das Banner, hält es aufrecht. Aber rings um ihn sind die Treuen gefallen. „Es ist so mancher Graf und Ritter, sagte er, mit mir in den Tod gegangen, ich will mit ihnen sterben," drang in die feindlichen Schaaren und ward von einem Schwitzer erschlagen.

Dies ist die Erzählung der Schlacht, wie sie aus Kalbsuter's Siegeslied in die spätern Chroniken übergegangen und durch die treffliche Beschreibung Johannes von Müllers uns geläufig geworden ist. Gleichwol kann man nicht anders sagen, als dass kein Titelchen wahres daran ist. Denn jene Dichtung erweist sich als eine willkürliche Zusammenstellung und Erweiterung von zwei echten unmittelbar nach der Schlacht entstandenen Volksliedern, welche in ursprünglicherer Form, ohne epische Darlegung

des Herganges, nur das Resultat des Kampfes in's Auge fassen. Wir haben hier ein recht anschauliches Beispiel, wie diese älteste Schweizer Geschichte verfälscht worden ist.

Die That des Winkelried, den die spätern dann noch in einen Arnold Strutthahn von Winkelried verwandelt haben, ist wahrscheinlich nicht geschehen, und wenn der Erzählung irgend ein Ereignis zu Grunde liegt, so hat dasselbe doch ganz sicher keine entscheidende Bedeutung für den Erfolg der Schlacht. Die Winkelriede, wie die Attinghausen, mögen Familienüberlieferungen gehabt haben, ähnlich wie die alten Geschlechter in Rom. Es sind Familiensagen, die hier wie dort dann in die Chroniken aufgenommen wurden und die Geschichte in Mythen verwandelt haben. So haben die spätern den Winkelried's eine besondere Bedeutung für die Schweizer Kämpfe überhaupt zugeschrieben. Bei allen hervorragenden Ereignissen erscheinen ihre Namen genannt. Wenn die Geschichte von Wilhelm Tell und dem Apfelschuss aus alten Sagen der germanischen Urzeit in die Schweizer Geschichte aufgenommen wurde, so ist es nicht unwahrscheinlich, dass die That von Sempach der Lectüre des Livius ihre Entstehung verdankt. Dort findet sie jedenfalls ein Vorbild in dem ähnlichen Opfertode der Decier.

Auch davon, wie Herzog Leopold sein Leben verlor, wissen wir nichts anzugeben. Aber selbst an dies Ereignis knüpft sich die Sage. An der Stelle, wo Leopold's Leichnam eingegraben worden war, sei eine grofse herrliche Blume roth und mit einem weifsen Streif, wie das österreichische Wappen, emporgewachsen, so dass auf diese Weise der Herzog aufgefunden und in Königsfelden feierlich bestattet werden konnte. Die Blume aber wurde in der Kapelle, die nachher auf dem Schlachtfelde gebaut worden ist, aufbewahrt und blühte fort, und erhielt sich frisch. Ja im Jahre 1516, am Schlachttage, sei plötzlich eine gleiche Blume an der gleichen Stelle hoch emporgeschossen und dies bezeugt der Pfarrer von Sempach urkundlich und die alten Leute in seiner Pfarre bestätigen ihm die Identität dieser Blume und der von 1386 mit der in solchen Dingen bekannten Bereitwilligkeit. — Ereignisse wie die Schlacht von Sempach sind willkommene Stoffe für die Sagenbildung.

Über den historisch beglaubigten Verlauf der Schlacht lässt sich nur sehr wenig sagen. Die Niederlage des österreichischen Heeres war grofs, wie man aus einem amtlichen Verzeichnis der vornehmsten Todten, das mehr als 200 Mann zählt, ersehen kann. Im übrigen wird sich weder über die Zahl der Kämpfenden, noch über die beiderseits Gebliebenen irgend Haltbares angeben lassen. Dagegen ist aus dem sogenannten Sempacher Brief zu entnehmen, dass die Schweizer sich des Vortheils die fliehenden zu verfolgen, durch Plünderung und Beutemachung begeben hätten. Und es gewinnt damit eine Notiz grofse Wahr-

scheinlichkeit, dass zwei der bedeutendsten österreichischen Anführer sich voreilig auf die Flucht gemacht hätten. Jedenfalls wird man auf eine eigentliche historische Darstellung der Ereignisse während der Schlacht verzichten müssen. Das Übergewicht der Schweizer entschied aufser ihrer wohlbezeugten Tapferkeit auch hier die leichte Beweglichkeit ihres trefflichen Fufsvolks, und das ungünstige Terrain für eine schwer bepanzerte Reiterei. Es war eben ein Sieg des Fufsvolks über die Ritter, des Bürgerthums der Städte über das Feudalwesen, die Niederlage Leopold's aber eine Folge der Coalition des Fürstenthums mit den Ritterbünden.

Die Entwickelung der Schweiz war nun für alle Zeiten gesichert. Noch einmal wurde bei Näfels gestritten, auch hier siegten die Eidgenossen. Der vollzogenen factischen Ablösung der Herrschaftsrechte Österreichs im obern Schwaben folgte im Frieden die rechtliche. Auf alle Vogtei in Luzern, Glarus oder Zug ward für immer von den Söhnen Leopold's Verzicht geleistet. Die eidgenössischen Bünde hatten das Territorium, welches sie schon 1351 als eidgenössisch bezeichnet hatten, zur vollständigen Reichsunmittelbarkeit erhoben, frei gemacht von der landesfürstlichen Oberhoheit. Hundert Jahre waren vergangen, seit sie jenen ersten ewigen Bund geschlossen, jetzt erst konnten sie ihn für gesichert und begründet halten. Im folgenden Jahrhundert geschah die Erweiterung desselben in die burgundischen und romanischen Gebiete. Jedes Stück ward da erstritten. Dem Tage von St. Jakob folgte Granson, Murten, Nancy. Es hatte sich ein Staatswesen gebildet, das auf den Erinnerungen der alten Reichsverhältnisse beruhte, aber unter den vielen eigenthümlichen Sonderexistenzen im Reiche doch nicht wieder seines gleichen fand. Für seine Nothwendigkeit ist vielleicht nichts bezeichnender als die Beobachtung, dass die Interessen desjenigen Hauses, dem die Erhebung der Schweiz sich vorzugsweise entgegenstellte, nachher durch die fertige Existenz derselben am meisten gefördert wurden: Was im 14. Jahrhundert die Habsburger an Familienbesitz beeinträchtigt sind, wurde seit dem 16. durch den politischen Vortheil, den ihre Selbständigkeit darbot, aufgewogen. Schon hatte die Schweiz in ihren äufseren Beziehungen bei dem Zusammenstofs der österreichischen und französischen Macht ihre selbständige Politik geschaffen, die von ihrer Lage an den Grenzen der romanischen und der germanischen Länder bestimmt war. Schon im 17. Jahrhundert wird von Frankreich wie von Österreich die Erhaltung dieses Staatswesens als eines neutralen Gebietes zu den vornehmsten Interessen der beiderseitigen Politik gezählt, im Wiener Congress ihre Integrität besonders von Österreich betont. So trat die Schweiz als ein kleines, aber nothwendiges Glied in die Reihe der modernen Staaten. Darin ist sie grofs, dass sie vielleicht unter allen aus den kleinsten Anfängen hervorgegan-

gen ist. Denn bei den Staaten wie bei Individuen beruht die Existenz auf der ihnen innewohnenden natürlichen Kraft, und ihre Bedeutung in dem Einflusse, den sie auf die allgemeine Entwickelung der Geschichte nehmen.

Excurs I.

Der ewige Bund von 1291.

Es ist kaum ein Werk in neuerer Zeit erschienen, welches für die Beurtheilung des Verhältnisses von Chronik und Urkunde, wie es sich im 13. und 14. Jahrhundert feststellt, so entscheidende Aufschlüsse geben würde, wie Kopp's Geschichte der eidgenössischen Bünde. Die Sache ist die, dass vor ihm der praktische Beweis nicht geliefert war, dass die **wahre** Geschichte schon im 13. und 14. Jahrhundert fast ausschliefslich auf urkundliches Material gestützt werden müsse und dass die Chroniken daneben nur die untergeordnetste Bedeutung haben. Besonders für die Schweizer Geschichte ist dieser Grundsatz epochemachend geworden, weil die Chroniken hier so zahlreich aber spät und sehr geschwätzig sind. Aus diesem Grunde wird man denn auch das Erscheinen von Kopp's Urkunden zur Geschichte der eidgenössischen Bünde 1835, als den Markstein einer neuen Aera der Schweizer Geschichtsforschung ansehen. Nun ist es nicht zu verwundern, dass man das durch die Urkunden angegriffene Gebiet doch nur schrittweise aufgibt, und wenn kürzlich in der historischen Gesellschaft zu Basel noch geäufsert wurde, dass man weit entfernt sei zu glauben, dass der Mann, der in unsern Tagen die Schweizergeschichte in ausschliefsliche Pacht meint genommen zu haben, den passenden Schlüssel zu diesem Geheimnisse schon gefunden habe, so bezeichnet dies am besten die Unversöhnlichkeit der Gegensätze in den Ansichten. Dass wir uns von Grund aus der Kopp'schen Richtung angeschlossen haben, dürfen wir nicht erst besonders erwähnen. Doch wird es gestattet sein eine Meinungsdifferenz näher zu begründen, welche die Beurtheilung des ewigen Bundes von 1291 und sein Verhältnis zum Haus Habsburg nicht unwesentlich modificiert.

In der Urkunde Heinrich's VII. dd. Hagenau 26. Mai 1231 (Tschudi Chronik I. 125. a. u. a. a. O.) muss doch eine indirecte Beziehung auf die Urkunde Friedrich's II. vom 17. März 1218 für die Klosterleute in Zürch gedacht und angenommen werden, denn was sollte es sonst für einen Sinn haben, wenn es heifst, dass ein früher bestandenes Verhältnis wieder eingeführt wird. Die Übergabe Uris in den Besitz eines Herrn, wie Kopp selbst bemerkt durch Verleihung oder Pfandschaft (Gesch. d. eidg. B. II.ª 272) ist also eine zeitweilige gewesen und hatte ein **lösliches** Verhältnis begründet. Dass Uri unter König Rudolf, nicht unter Hermann von Bonstetten oder Ulrich von Rüssegg gestanden, die des Reichs Vögte in Zürch waren, beweist, wie uns scheint, nichts; da es zwar möglich ist, dass König Rudolf — das von Heinrich VII. gelöste Verhältnis wieder herzustellen bemüht — besondere Vögte in Uri ernannte, aber diese waren dann königliche, nicht gräfliche. Wenn nun aber Rudolf von Habsburg als Graf schon im Jahre 1258, 20. Mai eine Gerichtsurkunde ausstellt, in welcher er in dem Streite der Izeli und Gruba entscheidet, so scheint dies keineswegs einen Schluss auf den Besitz eines landgräflichen Rechts in Uri zuzulassen. Dagegen spricht zu entscheidend der Umstand, dass auf eine solche Würde in der Urkunde kein Bezug genommen ist, vielmehr Rudolf nur als Obmann „noticiam

subscriptorum" verkündigt. Es ist ein Missverständnis der ärgsten Art, zu meinen, es habe sich bei diesem Handel in irgend einer Art um Landrecht oder Gemeinderecht gedreht. Es ist gewillkürtes Recht, welches durch den Sühnbrief von 1257, 23. December (Tschudi I. 155) festgesetzt, und welches Rudolf nicht in seiner Eigenschaft als Graf, sondern als Obmann dann 1258 zur Geltung bringt (Kopp, Urkunden S. 10). Er fällt da den Spruch: juxta promissionem et obligationem eorundem, quam in se antea voluntarie dictarant. Da kann, wie wir glauben, nicht der mindeste Zweifel über die Natur dieses Friedensgerichts rein privatrechtlicher Art bestehen, und wir hoffen bei dieser Interpretation der Zustimmung der Rechtskundigen sicherer zu sein, als es Kopp Gesch. der eidg. Bünde II.[a] 283 ff. sein dürfte.

In Uri hat das Haus Habsburg keinerlei Gerechtsame beansprucht, und die Leute daselbst erscheinen uns als durchaus unabhängig von irgend einer gräflichen Gewalt. Ihr Verhältnis zu der Abtei Fraumünster in Zürch berührt im entferntesten nicht die Grafen von Habsburg [1]).

Dagegen befanden sich die Leute in Schwiz und Unterwalden nicht in einer gleich günstigen Lage. In Bezug auf die älteste Geschichte von Schwiz werden die Ausführungen Kopp's Gesch. der eidg. Bünde II.[a] 299 ff. kaum zu erschüttern sein, wobei wir von den mehr oder minder erheblichen Bedenken Meyer's, Heusler's u. a. [2]) ebenso, wie von den auf die Spitze gestellten Behauptungen Lichnowsky's absehen können. Hier haben also die Grafen von Habsburg nach den Lenzburgern Herrschaften besessen, aber wie verhält sich der Brief Kaiser Friedrich's II. vom December 1240. Tschudi I. 134, dazu? Dieser spricht nicht etwa von der Gründung neuer Verhältnisse — wie könnte er auch freie Leute creieren wollen — sondern er setzt das Vorhandensein freier Leute voraus, welche als „freie Leute ihre Zuflucht zu ihm nahmen und nur auf ihn und das Reich Rücksicht zu nehmen haben." Damit scheint aber eine natürlichere Erklärung gefunden zu sein, denn die freien Bauernschaften können als Enclaven mitten in den herrschaftlichen Besitzungen gedacht werden. Dass nun die Herrschaft die politischen Verhältnisse wie überall auch hier benützen wollte, um ihre Macht auszudehnen, zeigt vor allem die Anrufung der päpstlichen Intervention gegen den Brief Friedrich's II, vgl. Kopp eidg. Bünde II. 327, und dann das Benehmen Rudolf's als König gegenüber den Schwizern. Da scheint uns, dass aus der Urkunde von 1291, 19. Hornung (Kopp Urkunden Nr. 18: keineswegs gefolgert werden kann, dass den Leuten in Schwiz eine neue Concession gemacht, sondern vielmehr ein beeinträchtigtes Recht wiederhergestellt worden sei. „Inconueniens nostra reputat serenitas, dass bei den Schwizern ein Dienstmann als Richter eingesetzt werde;" wenn also versprochen wird, dass dies nicht mehr geschehen soll, so ist zu schliefsen, dass Verletzungen des gewohnheitsmäßigen Rechts geschehen seien. Es müssen Kämpfe und Streitigkeiten nicht näher bestimmbarer Art der Ausstellung einer solchen Urkunde vorangegangen sein. Man sieht schon, wie die Landleute nur das hergebrachte schützen wollen.

---

[1]) Was Rem. Meyer „Die Waldstädte vor 1291" etc. S. 16 als Beweis gegen Kopp vorbringt, scheint nicht stichhaltig gewesen zu sein, denn wenn in den Urkunden von 1257 und 1258 eine landgrafschaftliche Gerichtsbarkeit liegen würde, so wäre damit allerdings Kopp's Ansicht mehr als hinlänglich begründet.

[2]) Am stärksten und bezeichnendsten ist wol, dass von diesen Gelehrten die angeblichen gleichlautenden Briefe für Unterwalden und Uri Kaiser Friedrich's II. noch immer citiert werden, vgl. Remigius Meyer a. a. O. S. 15.

Dies bezweckt auch der Bund, den sie bald darauf schlossen. Bevor wir indessen an die Betrachtung desselben herangehen, ist es nöthig noch die Verhältnisse von Unterwalden in's Auge zu fassen.

Und in diesem Puncte erklären wir uns mit der Beweisführung Meyer's „Die Waldstätte etc." S. 35 ff. vollkommen einverstanden; denn es scheint uns sehr gefährlich aus Urkunden des 14. Jahrhunderts Schlüsse machen zu wollen auf Zustände des 13. Jahrhunderts. Von Grundbesitz des Hauses Habsburg in Unterwalden mag man sprechen, aber nicht von Hoheitsrechten irgend welcher Art. Eine auffallende Erscheinung bleibt es nun freilich immer, dass das österr. Urbar, vgl. Kopp Urk. S. 70 und Pfeiffer: Das Habsburg. österr. Urbarbuch, Vorrede S. X, nicht die geringste Meldung thut von Besitzungen des Hauses in Unterwalden oder Schwiz. Man hat sich diese merkwürdige Erscheinung dadurch zu erklären versucht, dass man meinte, das Urbarbuch sei eben nicht vollendet worden; allein dürfte man annehmen, dass man gerade die günstige Zeit für die Abfassung desselben in den Jahren 1303 ff. wird haben verstreichen lassen, während man in den ohnehin gesicherten Besitzungen in Elsafs sorgsam die nöthigen Notizen sammelte. Die Erklärung möchte ich in einer Notiz des Urbars selbst suchen. Da heifst es bei Altdorf: „Des selben hoves liuten solten helfen stiuren die liute des hoves ze Altorf. nu ist daz ietze mit bete uberhebt der stiure und ist ouch das beschehen von des küniges gebote, und dA mite sint ouch die liute ietz verdorben, want der hof ze Altorf solte vil bi tragen den halben teil der stiure." Unter dem Gebote des Königs dürfte nicht Albrecht zu denken sein. Denn da ist immer von der Herrschaft die Rede. Vielmehr scheint mir in der Stelle eine Berufung auf die Urkunden Friedrich's II. und Adolfs zu liegen; „durch des königs Gewalt," so soll es verstanden werden, „betrachten sich diese Leute von den Pflichten gegen die Herrschaft enthoben." Man sieht also aus diesem einen Falle, und es liefsen sich noch mehr anführen, dass an vielen Orten sich die Einwohner der Herrschaft nicht unterworfen haben, sondern auf ihren Privilegien der Reichsunmittelbarkeit beharrten.

Unter diesen Voraussetzungen können wir jetzt an eine unbefangene Prüfung des Bündnisses von 1291 selbst gehen, und läugnen nicht, dass wir davon eine wesentlich von Kopp's Auffassung verschiedene Überzeugung gewonnen haben.

Sehen wir zunächst auf den Zweck des Bündnisses, so finden wir ihn in der Urkunde selbst ganz offen ausgesprochen, Kopp, Urkunden S. 32: maliciam temporis attendentes, ut se et sua magis defendere valeant et in statu debito melius conservare fide bona promiserunt inuicem sibi assistere etc. Der Bund will also die bestehenden Zustände wahren, und hat ihre Erhaltung zum Zwecke (vgl. auch Bluntschli Gesch. des schweiz. Bundesrechtes I. 62, wo aber die Frage über die Reichsunmittelbarkeit aller drei Länder und aller Gebiete darin voreilig hineingemengt wird, da doch davon gar nichts in der Urkunde steht). Die Urkunde setzt einen bestimmten Zustand als bekannt voraus, und sieht den Frieden unter der Bedingung der Aufrechthaltung desselben gesichert an. In dieser Beziehung kann ich zwischen diesem Schweizer- und den Städtebünden am Rhein und in Schwaben im 13. und 14. Jahrhundert auch nicht den mindesten Unterschied finden. Die Städtebündnisse vom Jahre 1255 (vgl. Pertz legum II. 374—381) sind die eigentlichen Vorbilder des Schweizerbundes. Dass diesen letztern nicht lauter reichsunmittelbare Leute geschlossen haben, ändert ebenso wenig hier an der Sache, wie dort, wo man ohne Rücksicht auf den Umstand, ob Reichsstadt oder nicht, die einzelnen Bündnisse zur Wahrung des Friedens aufgerichtet hat. Ganz besonders zutreffend erscheint die Vergleichung dieses Schweizer Bundes mit dem Bündnis der schwä-

bischen Städte vom Jahre 1331 (s. Datt. De pace publica S. 30). Auch hier werden, wie in dem eidgenössischen Bundesbrief, gewisse Normen zur Aufrechthaltung des Landfriedens gegeben. Ganz ähnlich sind da die Bestimmungen der Strafen, welche diejenigen treffen, welche gegen den Frieden etwas verbrochen. Wie sehr aber der Bund nur den Zweck hat das bestehende aufrecht zu erhalten beweist die Stelle: Ita tamen, quod quilibet homo iuxta sui nominis conditionem domino suo conuenienter subesse teneatur et seruire. Dies zeigt so deutlich den rein conservativen Charakter des Bundes, dass es Wunder nehmen muss, wie man über seine Natur nur einen Augenblick zweifelhaft sein mochte. Dennoch hat Kopp in den Anmerkungen zu der Urkunde die Fragen aufgeworfen: 1. Da die drei Thäler nicht Herren der Gerichte in ihren Marken sind, wer gab ihnen das Recht, den Gerichtsherrn in der Wahl seiner Richter durch was immer für Bedingungen beschränken zu wollen? und 2. da der Blutbann unbestritten von dem Landgrafen geübt ward und von dieser oberrichterlichen Gewalt den drei Thälern noch viel weniger etwas anwohnte, woher haben sie die Befugnis diese landgrafschaftlichen Rechte sich anzueignen? Dagegen ist zu erwidern, dass diese Absicht in beider Beziehung sich in der Urkunde entfernt nicht ausspricht. Die Stelle: „ut in vallibus prenotatis nullum iudicem, qui ipsum officium aliquo precio vel pecunia aliqualiter conparauerit, vel qui noster incola vel prouincialis non fuerit aliquatenus accipiamus vel acceptemus" — Diese Stelle spricht nicht einen neuen Grundsatz aus (wie schon Urkunde Nr. 18, S. 29 ebd. zeigen konnte), sondern sie ist einfach der Ausdruck gewohnheitlichen Rechtes; wie man denn im Mittelalter bekanntlich solche Dinge nicht decretiert, sondern das gewohnheitsmäfsige feststellt. Ebenso liegt in Bezug auf die Straferkenntnisse, die für bestimmte Rechts- und Friedensverletzungen angegeben sind, nicht die Absicht den rechtmäfsigen Herren den Blutbann zu nehmen, sondern es war blofs die Nothwendigkeit hervorgetreten, das gewohnheitsmäfsig geltende durch die Schrift zu fixieren. Wollte man in der Auslegung Kopp folgen, so wäre das fast so, als ob man behauptete in den Rechtsbüchern des Mittelalters seien neue Rechte statuiert worden.

Anders stellt sich nun aber die Frage, wenn man das Verhältnis des Hauses Habsburg zu dieser Feststellung des von alters geltenden Rechts betrachtet. Da soll nicht geläugnet werden, dass es an dem Bund einen Feind seiner neuernden Ideen gefunden hatte; denn dass die Ideen des Landesfürstenthums des 14. Jahrhunderts seit Ursprung der deutschen Geschichte bestanden hätten, wird wol niemand behaupten wollen, wenn ich auch recht gut weifs, dass sich die neueste Geschichtsforschung mit grofser Geschicklichkeit zuweilen abmüht die staatlichen Begriffe des 14. Jahrhunderts schon in's 12. und wo möglich noch höher hinauf zu rücken.

Noch bleibt mir nun eine Bemerkung über die Folgen des Bundes von 1291 zur Rechtfertigung meiner oben ausgesprochenen Gedanken zu machen übrig. Dass dem Bund von 1291 von Seite Herzog und König Albrecht's I. Gewaltsamkeiten entgegengesetzt worden seien, wird bekanntlich von echten Quellen nicht berichtet, und Kopp hat in dieser Beziehung mit der siegenden Überlegenheit reine Bahn gemacht, die ihm überall, wo es sich um die Feststellung des streng historischen — des thatsächlichen — handelt, eigen ist. Wenn selbst Bluntschli a. a. O. S. 70 ff. nicht unterlässt in Tschudi's Manier von den Vögten K. Albrecht's zu sprechen, so hat mich das nicht hindern können, die Quellen des 15. und 16. Jahrhunderts über dieses Factum nach historischer Methode zu ignorieren. Über die Schlacht am Morgarten und was ihr vorangieng dürften Kopp's Arbeiten, die auf dem reichen Urkundenmaterial vollständig sicher sich bewegen, wol nicht so leicht zu erschüttern sein.

Excurs II.

Winkelried und die Schlacht bei Sempach.

Über die Ursachen des Sempacher Krieges und die Beziehungen Luzerns zu Österreich während Leopold's III. Regierung hat v. Segesser in der Rechtsgeschichte der Stadt und Republik Luzern mit erschöpfender Gründlichkeit I. 262 ff. gehandelt. In Betreff der Schlacht selbst wird mit Recht auf die ausgezeichneten Bemerkungen des Herausgebers von Rufs's Chronik S. 175 ff. verwiesen. Nur über einen Punct, der bei der Darstellung der Schlacht in Betracht gezogen werden muss, hat er sich in keiner Weise ausgesprochen. Wenn darauf gestützt Lichnowsky IV. 286 sagt: von Winkelried könne keine Rede sein, so fehlt doch hiefür bis heute noch der Beweis, und vollends lächerlich ist es, wenn man Winkelried's That läugnen, aber anderes doch aus derselben Quelle benützen wollte, aus welcher die Erzählung von Winkelried selbst hergenommen ist. Eine genauere Untersuchung über diesen Gegenstand mag im folgenden angestellt werden.

Halbsuter's oder wie Wackernagel jetzt schreibt Kalbsuter's [*]) (sieh. Altd. Lesebuch 2. Aufl.) „Siegeslied von dem Strit ze Sempach" ist handschriftlich nicht älter beglaubigt, als durch Tschudi's Chronik II. 76. der Zürcher Handschrift. (Ettmüller Eidgen. Schlachtlieder Mittheilungen der antiquarischen Gesellsch. zu Zürch. II. 2. 65 ff. wornach ich citiere).

Es beschreibt in 65 gleich gebauten Strophen zu sieben Zeilen, den ganzen Hergang der Schlacht mit vielen Nebenumständen, und man kann vermöge der durchaus gleichartigen kunstmäfsigen Form wol nicht zweifeln, dass es mit dem Anspruch eines einheitlich-concipierten Gedichts auftritt, wenn sich auch die letzte Strophe, wo Halbsuter aus Luzern als Verfasser genannt wird, sogleich als eine freiwillige Zuthat selbst unverholen kund gibt, da es ja heifst, dass der unvergessene Halbsuter, der zu Luzern gesessen und ein fröhlicher Mann war, dies Lied gedichtet habe. Diese Nachricht scheint auf den ersten Blick umsomehr Glauben zu verdienen, als in Luzern in der Zeit der Schlacht von Sempach in der That ein Halbsuter urkundlich im Rathsprotocoll erwähnt wird (vgl. Mittheil. d. antiq. Ges. Bd. IX. 2. 48).

Sehen wir uns aber neben diesem angeblich Halbsuter'schen Liede nach andern Denkmalen über die Sempacher Schlacht um, so begegnen wir dem durch die Autorität des ersten Mittheilers trefflich bezeugten, handschriftlich schon im 15. Jahrhundert beglaubigten Liede in Melchior Russ' Chronik. Russ sagt ausdrücklich: „Diz Ist daz lied so nach der Sempacher Schlacht gesungen wart." Auf den ersten Blick erkennt man, dass beide Lieder in einem gewissen Zusammenhange stehen, der von Jedermann zugestanden und anerkannt wird. Die Frage ist nur: welches ist das Verhältnis der beiden Lieder zu einander?

---

[*]) Wenn in der zweiten Auflage des Lesebuches das sogenannte Halbsutersche Gedicht und dasjenige, das nach Rufsen's Chronik in Uhland's Volksliedern erschien, an den betreffenden Stellen statt nebeneinander hintereinander gedruckt ist, so fürchten wir sehr, dass dies bei dem Leser einen Irrthum in Betreff der handschriftlichen Überlieferungen leicht möglich machen wird. Was Wackernagel's Ansicht über das Lied selbst angeht (Lit. Gesch. §. 67. S. 224), so scheint dieselbe zwar das Wesen der Sache schon ganz treffend zu berühren, aber nicht vollständig zu erschöpfen.

der Geschichte der Sprache und an dem Mangel an Ausbildung des historischen Sinnes herrühren: gerade der grösste Scharfsinn und die glänzendste Gelehrsamkeit sind hier am meisten der Verirrung ausgesetzt. Andererseits führt auch ein blosses Studium der Geschichte ohne Verbindung mit dem philologischen auf Abwege, zur Ungründlichkeit, Oberflächlichkeit und Willkürlichkeit. Beweise davon sind die Werke mancher, auch sehr namhafter, neuerer Geschichtschreiber, die sich fast nur auf die neueren Völker beschränken und um das Alterthum wenig kümmern, am wenigsten um eine genauere Erforschung desselben: die leichtsinnige, willkürliche, despotische Weise, wie sie mit den historischen Quellen umgehen und sie gebrauchen um ihre Hypothesen und Vorurtheile zu stützen, so dass dieselben ganz häufig nicht allein dasjenige nicht beweisen, wofür sie citirt werden, sondern auch das gerade Gegentheil (wie z. B. F. von Raumer, Luden und vielen anderen vielfach kann nachgewiesen werden, zu geschweigen eines Rotteck und derartiger Geschichtschreiber); diese Ungründlichkeit, Willkür, Unkenntniss ist grösstentheils eine Folge des Mangels tüchtiger philologischer Bildung. Der Grund hierin liegt theils in dem grossen und wohlthätigen Einflusse, den die philologischen Studien auf die Geistesbildung überhaupt ausüben; theils darin, dass die Philologie die nothwendige Anleitung zu gründlicher Interpretation der Quellen gibt, der eigentlichen Grundlage alles geschichtlichen Studiums, theils darin, dass die Lectüre der antiken Historiker mit ihrem gediegenen Gehalt und tieferen Geiste auf den historischen Sinn so höchst veredelnd und kräftigend einwirkt.

Zu den beiden genannten Gründen für die Verbindung der philologischen und historischen Studien kommt aber für den Gymnasiallehrer noch ein dritter bedeutender hinzu, dass nämlich so manche der im Gymnasium behandelten Classiker Geschichtschreiber sind (Livius, Sallust, Tacitus, Cäsar, Nepos, Herodot, Thucydides, Xenophon, und häufig noch andere), ausserdem mehrere einen eigentlich historischen Inhalt haben, wie die Reden des Cicero und Demosthenes (vergl. den Organisations-Entwurf § 24. ff.).

Wenn aus diesen Gründen zunächst erhellet, dass die Geschichte des Alterthumes dem Philologen unentbehrlich ist, so sprechen dieselben auch schon dafür, dass er die des Mittelalters und der neueren Zeit ebenfalls genauer kennen muss, wenn man auch

Mit der Strophe 7 des grofsen Liedes hebt dasjenige an, das wörtlich, nur mit wenigen Änderungen, auch in dem von Russ mitgetheilten kleinen enthalten ist. Die Art und Weise der Umgestaltungen kann gleich an der ersten Strophe klar gemacht werden.

Russ: Die niderlendschen Herrenn	Ir niderländschen Herren	Tschudi
a 1 Die zugent Inns oberlandt	Ir siend ins oberland	b 7
wendt sy derselbe reyse pflegen	wend ir üch da erneren	
Sy söndt sich bass bewaren	es ist üch noch unbekandt	
Sy sollent bicht verjehen	he ir soltentz vor bycht verjechen	
Von den oberlendschen Hern	In oberländscher erne	
Ist Inen gar wo beschechen.	möcht üch wol wee beschechen.	

Was zunächst die Form betrifft, so sieht man, dass das kleine Lied es damit nicht sehr streng nimmt, namentlich die Reime sind in dieser, wie in den folgenden Strophen, fast ohne Gesetz. Dagegen hat das grofse Lied hier wie überall vollständig gereimte Zeilen, sogar strenge wechselnd zwischen weiblichem und männlichem Ausgang. Was aber den Inhalt betrifft, so herrscht in dem kleinen Gedicht entschieden die gröfsere Klarheit. Da ist kein Satz unverständlich, während wir in dem grofsen nicht recht wissen, was mit der „oberländschen erne" anzufangen ist. Es heifst da: sie sollen beichten, da in der oberländischen Ernte ihnen wehe geschehen möchte. Erinnert man sich nun, dass bei „bern" oft genug das H weggelassen ist, so möchte es scheinen, dass der Vers des grofsen Gedichtes auf einem Misverständnis des kleinen beruht, oder man wird geneigt sein, einer Einwirkung eines in spätern Strophen vom mähen hergenommenen Bildes, diese Änderung des ursprünglichen Gedichtes zuzuschreiben. Ganz ebenso ist in Strophe b 8, entsprechend a 2, Vers 3, blofs wegen des Reims geändert: da ist aus gesessen das seltenere beschaffen geworden. Und in Strophe b 9, entsprechend a 3, ist Vers 5 blofs wegen der Vermeidung der Wiederholung des Wortes yemer in gezierter Weise geändert: „he wem söltind wir es klagen." Man sieht leicht, dass man es in dem kleinern Gedicht mit ursprünglicheren Redensarten und Wendungen zu thun hat, in dem gröfseren mit kunstmäfsigeren Formen.

Mit der 10. Strophe unterbricht das gröfsere Gedicht den einfachen Gang des kleinen und schaltet ein neues Bild und eine neue mit dem frühern in keinem Zusammenhange stehende Erzählung ein. Erst bei der 22. Strophe kehrt es zu dem kleinern Gedicht zurück. Da steht dem Inhalt nach das gröfsere ebenfalls dem kleinern nach, denn in jenem fehlt offenbar ein Verbum, welches in diesem allerdings in dem „vill" (fiel) klar ausgedrückt ist. In der folgenden Strophe ist wieder der in a 6 Vers 1. fehlende Reim in b 23 durch das gekünstelte „uff min eide" ersetzt. Ebenso wird die Deutlichkeit nicht erhöht, wenn es wegen des Reims „Morgarten" heifst:

in b 24 Und an dem Morgarten	An dem Morgarten	a 6.
Erschlugt mir mengen man	da erschlügt mir mengen man	
von mir musts hüt erwarten	Ich will es dir hie vergelten	
ob ichs gefügen kan.	ob ich es gefügen kan.	

Strophe b 25 entspricht unter ähnlichen Veränderungen der Verse (ruuszen uszhen) der Strophe 7 des kleinern Gedichts. Hierauf folgt ohne den mindesten Zusammenhang mit dem frühern die Erzählung von Winkelried, an deren Ende mit einer Reminiscenz an den Grundgedanken des kleinen Lieds zu dem letztern selbst zurückgekehrt wird. Damit aber ja kein Zweifel über die Art der Arbeit bleiben kann, so sind die ersten Verse der 8. Strophe des kleinen Lieds, die jetzt, da im grofsen Gedicht der Kampf schon längst begonnen hat, keinen Sinn mehr hätten, durch ein paar Lückenbüfser ersetzt.

Im kleinen Lied schliefst sich an die Kampfherausforderung unmittelbar daran:

a 8. Sy begonnden zusammentretten,	Der phaff hat inen gebychtet	b 33
Sy griffents frölich an	Die busz ouch ietzund geben	
biss dasz derselbe lewe	Der lew fieng an zu wychen	
gar schier die fluchte nam	Die flucht fugt imm gar eben (!)	
Er floch hin biss an den berg	he er floch hin gen dem berg	
Wo wiltu richer lewe	Der alter sprach zu dem lewen	
Du bist nit eeren wertt.	Du bist keiner eeren wert.	

Nun aber tritt das auffallendste ein. Während das kleine Lied sehr schön damit endet, dass der Löwe besiegt heimkehrt zu seiner schönen Frau, bringt das grofse diese letzte Strophe gleich hier an mit den hiedurch nothwendig gewordenen Veränderungen, und läfst dann erst Strophe 9 und 10 des kleinen Gedichtes folgen. Bei der letztern ist es bezeichnend, dass aus den 10 eroberten Hauptbannern des kleinen Gedichtes im grofsen 15 geworden sind. In der Zusammenstellung der Strophen in b geht natürlich aller Zusammenhang verloren. Die Strophen 11, 12, 13 erscheinen dann durch eine grofse Anzahl von Notizen zu 37—61 gleichsam erweitert, wo nur noch zwischen a 11 und b 37 eine Ähnlichkeit zu finden ist. Die schöne Strophe a 14, die mit der vorhergehenden in bester Übereinstimmung ist, erscheint in b am Schlusse, während in Strophe 61 eine Erinnerung an Strophe a 13 vorangegangen war.

a 14	Ku blümle sprach zum stiere	Ku brüne sprach zum stiere	b 65.
	Ich musz dir yemer klagenn	ach sol ich dir nit klagen	
	Mich wollt ein schwöbischer herre	mich wolt uff dieser riviere	
	gemülhen habenn	ein herr gemüliken haben	
	Ich schlug In In den graben	he ich hab im den kübel umbgeschlagen	
	Ich schlug In daz er da lag	ich gab im eins zum Ore	
	Ich In und noch mer	das man in muszt vergraben.	
	daz im der kopf derbrach.		

Man sieht wie auch hier die Form und die Rücksicht auf Reim und Wortlaut in dem gröfseren Gedicht zu entscheidenden Veränderungen geführt hat, während der echt volksmäfsige Abschluss des kleinen Lieds gänzlich fehlt.

Aus diesen Zusammenstellungen dürfte mit voller Sicherheit der Schluss gezogen werden, dass man es in dem gröfsern dem Halbsuter von Luzern zugeschriebenen Gedichte mit keinem ursprünglichen Erzeugnis zu thun habe, sondern mit einer Bearbeitung, welcher das ursprüngliche von Russ mitgetheilte Schlachtlied bereits vorgelegen hat.

Sieht man sich nun die übrigen Strophen des angeblich Halbsuter'schen Gedichtes genauer an, so findet man darin sehr verschiedene Bestandtheile. Unter andern ein in sich zusammenhängendes, dem kleinen von Russ mitgetheilten Gedicht sehr ähnliches Lied, welches unter einem einheitlichen Gedanken in anderer Weise das Ereignis der Schlacht zu einem Gesammtbild zusammenfasst.

Die Strophe 10 hebt nicht blofs wie zu einem neuen Anfang an, sondern es bieten auch die vier folgenden Strophen ein offenbar zusammengehörendes Ganze dar. «An einem Mentag frue;" heifst es, haben sich Mäher eingefunden, die in dem Taue zu mähen begannen. Aber da habe man ihnen das Morgenbrot von Sempach hinaus gebracht. Rutschmann von Rinach habe die Eidgenossen herbeigeführt und ihnen das Morgenbrot gereicht, dass die Mäher den Löffel fallen liefsen. Wie dort in dem Lied von Russ die Beichte es ist, welche den einheitlichen Gedanken des Ganzen mit glücklicher Satire gegen die Besiegten zuspitzt, so ist es hier die Geschichte von dem Morgenbrot, das die Eidgenossen ihren Feinden darreichen. Es mag unausgemacht bleiben, ob sich an dieses Bild noch die Erzählung von Facten angereiht hat oder

nicht, gewiss scheint das, dass wir also hier in dem grofsen angeblich Halbsuter'schen Gedicht zwei kleinere Ganze gefunden haben, von denen das eine urkundlich beglaubt ist, das andere durch die sprechende Ähnlichkeit mit dem letztern erschlossen werden konnte. Wir wollen das erstere unter dem Titel der „Beichte," das andere unter dem des „Morgenbrots" kennzeichnen. Die Einfachheit ohne epische Darlegung der Ereignisse charakterisiert sie beide; und von diesen beiden kleinen Liedern unterscheiden sich wesentlich die Strophen des Halbsuter'schen Gedichtes, welche mit gröfster Ausführlichkeit eine Reihe von Ereignissen mit epischer Behaglichkeit schildern.

Nun mag man versuchen Strophe 1—5 inclusive 14—21, 26—30, 37—55 mit Ausschluss von 41 nach einander fortzulesen, so zweifeln wir nicht, dass man den richtigen Eindruck eines innerlich abgeschlossenen epischen Gedichtes von der Schlacht bei Sempach haben wird. Die Strophen 6 31, 32, 41, 56—66 bleiben dann allerdings als Verbindungs- und Mittelglieder unerklärt, sie erscheinen als die Zuthaten des letzten Bearbeiters, der sich unter dem Namen Halbsuter's verbirgt, und werden aus den älteren Bestandtheilen auszuscheiden sein[4]). Die Strophe 6 wird gerne aufgegeben werden; 31, 32, 41 dagegen müssen aus dem Grund ausgeschieden werden, weil sich da Reminiscenzen an die Bilder aus der „Beichte" finden, die nur dem letzten Redacteur, der die Theile in der Hand hielt, geläufig sein konnten. Ebenso beruhen die letzten 10 Strophen auf Anklängen oder Nachbildungen der „Beichte." Auch findet sich Strophe 13, ein Theil von 12 und 14 des letztern Liedes, wie wir schon oben gezeigt haben, in diesem letzten Theile des grofsen Gedichtes wörtlich wieder vor. Auch von dem „Morgenbrot" sehen wir eine Reminiscenz in der Bemerkung: „hettinds zmäyen lan sine so wär inn nit gschechen wee."

Wenn wir nun das Resultat dieser Untersuchung zusammenfassen[5]), so spricht es sich in folgenden Sätzen aus:

1. Das durch Tschudi zuerst mitgetheilte Gedicht, welches an seinem Ende dem Halbsuter von Luzern zugeschrieben wird, ist eine Recension mehrerer älterer Gedichte über die Schlacht von Sempach.

2. Von den einzelnen Theilen dieses ganzen Gedichtes lassen sich drei deutlich als in sich zusammenhängend aber unter einander ohne Zusammenhang unterscheiden.

3. Davon sind zwei, die wir unter dem Titel der Beichte und des Morgenbrotes bezeichnet haben, kleine volksthümliche nur das Resultat des Kampfes in's Auge fassende Lieder augenscheinlich sehr alt, und eines davon auch handschriftlich und durch die Autorität des Russ als ursprünglich beglaubigt.

4. Ein drittes, eigentlich historisches kunstmäfsiges Lied, schildert in breitester epischer Weise den Hergang der Schlacht.

5. Diese gesammten Lieder sind durch die Hand eines spätern Redacteurs in ungeschickter Weise vereinigt und auf den Namen Halbsuter's von Luzern geschrieben worden.

6. Von einer gewissen absichtlichen Mystification wird man den Redacteur des Liedes hiebei nicht freisprechen können, — hätte er genau sein wollen, so hätte er sagen müssen, was in einem ähnlichen Falle

[4]) Nur als eine Wahrscheinlichkeit mag man es annehmen, dass der Verfasser eines der beiden ältern Theile, der „Beichte" oder des „Morgenbrotes" Halbsuter aus Luzern gewesen ist, dass aber der Redacteur des Liedes, wie es von Tschudi mitgetheilt wird, diesen für den Verfasser der zusammengefafsten drei Theile, also seiner eigenen Arbeit ausgegeben.

[5]) Eine ausführlichere Begründung denke ich demnächst noch in Prof. Pfeiffer's Germania zu geben.

am Ende eines Gedichtes von Caspar Jöppel sieht, dass er es „von neuem gesungen," vgl. Beiträge von Basel. 1857. VI. 43.

Wenden wir uns nun zu der Betrachtung des epischen Liedes selbst, wie es in seinem Zusammenhange nun erscheint, gereinigt von der Vermischung mit den alten Schlachtliedern, und prüfen sodann die Nachrichten, die es in historischer Beziehung darbietet.

Immerhin enthält dies historische Epos noch 36 siebenzeilige Strophen mit einem sehr reichen und merkwürdigen Inhalt: wir werden darnach kaum glauben können, dass es sich im Volksmund lebendig erhalten hat, und dennoch finden wir es handschriftlich nicht anders beglaubigt als in einer Überarbeitung, von der erst Tschudi Nachricht gibt. Man wird also von vornherein in keiner Weise eine Zeit bestimmen können, in welcher es gemacht worden ist. Dass es nicht unmittelbar nach der Schlacht entstanden, beweist auf den ersten Blick gleich der Umstand, dass es den Herzog und die mit ihm gefallenen sämmtlich in königsfelden begraben sein lässt, während noch in dem kleinen Lied von der Beichte gelegentlich bemerkt wird, dass sie auf dem Schlachtfelde liegen.

Sieht man auf den Charakter der Erzählung im allgemeinen, so fällt es zunächst auf, dass es gleich viele Einzelnheiten sowohl von dem österreichischen wie von dem eidgenössischen Heere zu erzählen weifs, und also gleichsam mit Sorgsamkeit von beiden Theilen die Nachrichten sammelt und zusammenträgt. So gibt es sich unter anderm den Anschein, als ob es von den Unterredungen des Herzogs mit seinen ersten Anführern wie ein Eingeweihter zu sprechen wüsste; da erzählt es, wie dem Herzog zugeredet wird, er möchte die Schlacht nicht mitkämpfen, aber bei genauerer Betrachtung zeigt sich, dass dies eigentlich nur eine Nachricht aus dem bekannten Liede von Peter Suchenwirt auf Herzog Leopold ist, nur dass dort die Erzählung einfach, hier aber erweitert erscheint, wobei sich der Wortwitz von Hasenburg und Hasenherz etwas platt anhört.

Auffallend ist in Bezug auf die vorhergehende Darstellung auch dies, dass das Heer Leopold's aus der Stadt Sursee auszieht, während es da höchstens — vielleicht vorbeigezogen, da der Herzog selbst den Tag unmittelbar zuvor noch in Zofingen war (Urk. bei Kopp Nr. 82). Wenn dann weiter Strophe 20 weitläufig das Gebet mitgetheilt ist, welches die Eidgenossen vor der Schlacht gehalten haben, so erinnert man sich unwillkürlich an eine Bemerkung Etterlin's in seiner Chronik, wo er bei der Schilderung der Schlacht von Sempach sagt, dass die Eidgenossen immer vor der Schlacht die Gewohnheit hatten auf die Kniee sich niederzulassen und „bettend jeglicher fünf Paternoster und fünf ave Maria." Man sieht, dass mit diesem frommen Gebete der Eidgenossen um so mehr ein theatralischer Effect bezweckt ist, weil in der vorhergehenden Strophe als Gegensatz dazu die Ritter nur Hohnesworte gegen die „Bauern" haben. Und gerade hiebei wollen wir auch nicht die Bemerkung unterdrücken, dass überhaupt die Vorstellung, als habe sich in diesen Schweizerkämpfen das Bewusstsein des Bauers gegenüber der Herrschaft geregt, sehr stark in diesem historischen Epos durchschimmert — eine Vorstellung, die sich in den Chroniken erst im 16. Jahrhundert findet und die unzweifelhaft nach der Analogie der Bauernkriege sich gebildet hat. Ferner muss als völlig unhistorisch die Behauptung des Liedes erkannt werden, dass das gesammte österreichische Heer abgesessen sei und dass die Ritter sämmtlich zu Fufs gekämpft hätten. Die Nachricht des Sempacher Briefes und die Notiz in Hagen's Chronik, dass einige voreilig geflohen seien, lässt das Gegentheil schliefsen, und es wäre schwer zu errathen, warum die Eidgenossen ein eigenes Gesetz (den Sempacher Brief) zu geben für nöthig gefunden hätten, wenn die

Ritter alle zu Fuſse kämpfend umgekommen wären, vgl. auch Suchenwirt Strophe 17. Aber der angebliche Halbauter lässt in der That nur einen einzigen entkommen: „Ein herre was entrunnen," und auch dieser geht auf der Fahrt über den See zu Grunde.

Alle diese Nachrichten sind so thöricht, dass man nicht glauben kann ein dem Ereignis nahestehender hätte sie seinen Landsleuten mittheilen können. Das Gedicht schliefst endlich damit, dass ein Bote die Herzogin von Österreich von dem Tode ihres Gemals unterrichtet, den sie beweint und in Königsfelden zu begraben dann Befehl gibt. Von seinem Tode habe man am Rhein die Bemerkung gemacht: „In, um und auf dem seinigen sei Herzog Leopold erschlagen worden," dazu setze der Verfasser noch hinzu: „wär er daheim geblieben, so hätte ihm niemand leids gethan."

Diese Umstände dürften genügen, um den ganzen historischen Werth dieses Liedes in das richtige Licht zu stellen. Zwei kleine Momente aber haben wir noch unberührt gelassen, welche etwas sehr eigenthümliches enthalten, und welche vielleicht über die Zeit der Entstehung des historischen Liedes Auskunft geben können. In Strophe 18 findet sich die Notiz, dass die Ritter von ihren Schuhen die Schnäbel abgehauen hätten. Und in Strophe 54 wird die von allen spätern Chroniken begierig mitgetheilte Nachricht auch hier vorgeführt, dass zwei Wagen mit Stricken dem Herzog von Österreich gefolgt seien, zu dem Zwecke, um alle Eidgenossen daran zu henken. Nun finden wir, dass diese beiden doch nichts weniger als bedeutenden Züge fast wörtlich auch in Rufs's Chronik erwähnt werden. Die Frage ist also, hat Rufs das historische Lied, oder das Lied die Chronik von Rufs gekannt? Dass das letztere der Fall, scheint ganz evident nachweisbar zu sein. Wir wollen uns nicht auf die grofsen Ereignisse berufen, welche Rufs alle nicht kennt, wiewol sie in dem Liede höchst bedeutend gemacht werden, und wiewol Rufs mit dem gröfsten Fleifse alle Nachrichten über die Schlacht von Sempach zusammengetragen hat. Vielmehr scheint sich die Sache aus einem kleinern unverfänglichern Umstand mit mehr Sicherheit zu ergeben. Rufs hat sich grofse Mühe genommen die Anzahl der auf österreichischer Seite gefallenen festzustellen, und es ist sehr erklärlich, dass er da nicht sparsam ist; er fügt widerholt bei „und noch viele andere," auch wenn er keine Namen weiter anzugeben weifs. Dennoch wagt er nicht eine Gesammtsumme als bekannt vorauszusetzen. Anders unser Lied. Dieses weifs natürlich mit der gröfsten Genauigkeit anzugeben, dass über 600 Mann auf der Wahlstatt geblieben seien. Wenn man also auch behaupten wollte, Rufs habe alle die vielen Einzelheiten, die das Epos ihm hätte darbieten können, aus irgend welchen Gründen ignoriert — diese eine Notiz von den 600 gefallenen Österreichern hätte er sich gewiss nicht entgehen lassen; danach würde er begierig gegriffen haben, wenn ihm das historische Lied bekannt gewesen wäre. Da aber dies nicht der Fall war, so bleibt wol nur übrig anzunehmen, dass die Schuhschnäbel und die Stricke zum henken ihre Quelle in Rufsen's Chronik selbst haben, und dass das historische Epos von der Schlacht bei Sempach eine sehr späte Arbeit ist.

Nun dürfte man mit einiger Sicherheit ein Urtheil über den Haupthelden des Liedes über Winkelried gewinnen. Wir glauben uns nach allem vorausgeschickten kurz fassen zu können; denn alle Geschichtsschreiber schweigen mit Beharrlichkeit von dem Opfertod des Winkelried. Die drei Geschichtsschreiber, die hier entscheidend sind, wollen wir ihrem ganzen Werthe nach hier nicht beurtheilen. Justinger, Russ und Etterlin geben alle drei ziemlich ausführliche Beschreibungen von der Schlacht bei Sempach. Davon ist der erste dem Ereignisse der Zeit nach, die beiden letztern sind dem Orte nach sehr nahe stehend. Sie schreiben

alle in einer ganz bestimmt ausgesprochenen Färbung, sind alle von Herzen anti-österreichisch und lieben es alle drei Sagen und Geschichten aus allen Winkeln der Schweiz, wenn sie auch nur einigermafsen glaubwürdig sind, zusammenzusuchen. Von einer eigentlichen Unbekanntschaft mit Nachrichten, die anderen ihrer Zeitgenossen geläufig gewesen sind, kann bei Ereignissen die auf so kleinem Raum vor sich gegangen waren, kaum die Rede sein. Wenn ein bedeutendes Ereignis wie das, welches das Lied von Winkelried erzählt, überhaupt bekannt gewesen wäre, so wäre es eine Thorheit zu meinen, dass es nur diesen drei Geschichtsschreibern unbekannt geblieben sei. Wir stellen einfach ein Dilemma auf. Entweder hat Winkelried die Schlacht entschieden, und es ist das, was das Lied sagt, eine allgemein bekannte Sache gewesen, oder das Lied erzählt etwas sonst gänzlich unbekanntes, und dann kann es doch unmöglich um etwas bedeutendes sich handeln.

Es scheint nun wirklich, dass im 15. Jahrhundert noch gar wenige in der Kenntnis dessen gewesen sind, was nachher so fest geglaubt worden ist; denn auch eine Constanzer Chronik der Wiener Hofbibl., die aus dem Ende des 14. oder Anfang des 15. Jahrhunderts über die Schlacht berichtet, weifs nichts von Winkelried [*]), und eine andere handschriftliche Schweizer Geschichte, die ich zufällig kenne, weifs auch im 16. Jahrhundert noch nichts von den Ereignissen, die in dem historischen Liede berichtet sind. Bei alledem sehen wir ganz ab von den österreichischen Berichten, deren Schweigen als Parteilichkeit aufgefasst werden würde. Nun ist es aber doch auch in der That ein eigenthümliches Verhältnis mit den Winkelried's. Es ist ein Rittergeschlecht und da ist es denn gewiss auffallend, dass Tschudi einen Winkelried in dem Kreise der Rütliverschwornen auftreten lässt, und da grofses Lob für den Mann von Adel hat, der mit den Landleuten zusammenhält, I. 236. Auch im Jahre 1291 soll Heinrich Winkelried am Bund der Landleute Theil genommen haben, obwol man da überhaupt auch nicht einen einzigen Namen urkundlich genannt findet. Dann aber vor allem ist der Drachentödter Winkelried eine Persönlichkeit, welche hoch gefeiert wurde. Nun darf man fragen: was weiss man näheres von dem Sieger von Sempach? Allein hier stocken wir schon, denn wir wissen überhaupt nicht, von welchem Winkelried — es gibt ihrer sehr viele, das Lied eigentlich redet. Hat man in einem ursprünglichen Gedicht überhaupt je eine Angabe gefunden wie diese: «Ein Winkelried»? Wenn man es sich so leicht sein lässt wie Tschudi, der aus den bekannten Urkunden jener Zeit schnell einen Arnold Schrutthahn (ein Beiname eines der ältesten Winkelried's) zurecht gemacht, so mag man Leichtgläubige auch dazu bringen, in einen Stammbaum der Winkelriede zu Arnold Winkelried getrost das Sterbejahr zu setzen (vgl. Zürcher antiquar. Mittheilg. IX. 2. 48). Doch wollen wir in der That der Tradition nicht so nahe treten, als sollte nicht wirklich irgend *ein* Winkelried in der Schlacht bei Sempach in ehrenvoller Weise den Tod gefunden haben. Gewisse Erinnerungen der Familie, zu deren Verherrlichung wol das historische Lied hauptsächlich dienen musste, mögen hier vorhanden gewesen sein. Unter den Einwirkungen des besseren Geschmackes, den die classischen Studien im fünfzehnten Jahrhundert gebracht haben, wurden sie dann zu der Darstellung zusammengefasst, deren wenig gewissenhafte Art wol im übrigen klar geworden sein dürfte.

---

[*]) Gütige Mittheilung des Hrn. Prof. Pfeiffer.

Excurs III.

Die Registratur in Baden im Argau.

Es ist bekannt, dass die österreichischen Herzoge in Baden im Argau ein grofses Archiv hatten, welches im Jahre 1415, da die Veste von den Eidgenossen eingenommen worden ist, hinweggeführt und in bedauernswerther Weise zerstreut wurde. Nur Register und Protocolle, die sich gegenwärtig in Wien im k. k. geh. Staatsarchive befinden, geben Zeugnis von der grofsen Reichhaltigkeit dieser schweizerisch-österreichischen Registratur des Mittelalters. Auf welche Art nun diese Register und Protocolle im Besitz der österreichischen Herrschaft geblieben sind, lässt sich nicht sagen. Es ist möglich, dass sie nachträglich von den Schweizern zurückgestellt wurden. Da man aber aus den Verhandlungen, die über die Rückgabe des Urbarbuchs geführt worden sind, schon ersieht, wie wenig die Eidgenossen zur Auslieferung solcher Dinge sich bestimmen lassen wollten (vgl. Pfeiffer: Das Habsb. österr. Urbarbuch. Vorrede S. XI ff.), so wird man auch annehmen können, dass diese merkwürdigen Bücher vielleicht von den Österreichern selbst bei der Übergabe der Veste gerettet worden sind. Man kann sich vorstellen, wie ein für seine Urkunden begeisterter Notar den freien Abzug benutzen mochte, um wenigstens diese alten Register unbemerkt den Händen der Feinde zu entreifsen. Besonders deshalb musste der Besitz derselben von Werth sein, weil man auf Grundlage derselben in bessern Zeiten die Acten selbst requirieren zu können hoffen durfte.

Die beiden Register, welche den Urkundenschatz, nach Locaten geordnet, verzeichnen, hat Kopp in seiner Gesch der eidg. Bünde benützt und hat Auszüge daraus in Band II. 738 und V. 1. 497 gegeben. Aber es ist sehr zu bedauern, dass er eine so ungenaue Beschreibung davon gemacht hat, welche vieles unklar lässt. Das eine Register ist im Jahre 1384 auf Leopold's Befehl von dem Notar Budigerus abgefasst und verzeichnet nach den mit Buchstaben oder andern Zeichen versehenen Laden des Archivs die gesammten Urkunden. Man sieht da recht deutlich die Einrichtung eines alten Archivs. Da die Buchstaben nicht mehr ausreichten, so hat man allerlei Merkmale den einzelnen Kisten aufgedrückt: Einen Stiefel oder eine Krone, ein Schwert oder einen Kopf u. dgl. m. Was sich in einer Kiste fand, ward unter dem gleichen Zeichen in das Register geschrieben. Die Kisten liefen nicht nach chronologischer Ordnung, sondern sachlich geordnet fort. Meistens sind die Urkunden, die einen bestimmten sachlichen Zusammenhang haben, in eine Kiste zusammengelegt und Raum gelassen für weiteres dazu gehörendes. Das Register vom Jahre 1384, welches im ganzen 70 Foll. enthält, wovon die ersten 53 von einer und weitere sieben von einer späteren Hand beschrieben sind, scheint aber im 15. Jahrhundert zu klein geworden zu sein. Und der Fortschritt, der sich ja auf keinem Gebiete menschlicher Thätigkeit deutlicher erkennen lässt, als auf dem des Schreiber- und Kanzleiwesens, forderte gebieterisch ein neues Register, welches in zeitgemäfser Erweiterung 106 Foll. erhielt, und mit dem Pergament einer unbrauchbar gewordenen päpstlichen Bulle eingebunden worden ist. Es wurde natürlich ganz so eingerichtet wie das frühere, nur dass eine grofse Anzahl Laden mehr verzeichnet ist, und dass die goldene Regel als Maxime vorausgeschickt wird, dass wer etwas aus einer Lade herausnimmt es an demselben Ort wieder einzulegen habe. Hier findet sich dann auch die Notiz von der „geharen trukhen," in welcher das Urbarbuch aufbewahrt ist. Dass bei Fol. 70 eine neue Hand beginne, ist

durchaus unrichtig. Dieser Irrthum ist daraus entstanden, dass bis Fol. 70 die Abschrift des alten Leopoldinischen Registers reicht, von da an aber die später zugewachsenen Archivsstücke verzeichnet werden. So genau wie bei dem Leopoldinischen kann man nun freilich nicht sagen, wann dieses zweite Register gemacht ist. Jedenfalls vor 1415, das ist klar; denn nach der Theilung des Archivs hätten die Zeichen keinen Werth und Sinn mehr gehabt. Wenn aufsen von viel späterer Hand 1422 auf den Umschlag geschrieben worden ist, so ist dies ein Irrthum eines Registranten des 17. oder 18. Jahrhunderts. Die späteste verzeichnete Urkunde ist von Freitag nach St. Michael 1405.

Aber neben den Verzeichnissen dieser Art verwahrte das fortgeschrittene Kanzleiwesen in Baden im Argau eine Art von Protocollen, wo bestimmte Geschäftsstücke zusammengeschrieben worden sind; das mir bekannte enthält fünfzehn Foll., wovon die ersten blofs Urkunden erkennen lassen, die sich auf das Rechnungswesen Leopold's III., auf Sachen der vorderösterreichischen Kammer bezogen haben. Da in diesem Verzeichnis zum Unterschiede von den früher genannten Registern die Urkunden datiert sind, so werden die verloren gegangenen durch dasselbe fast vollkommen ersetzt. Das Register, das durch seine Einrichtung und Anordnung interessant ist, besteht eigentlich aus zwei Theilen, obwol es ganz von derselben Hand geschrieben ist. Der erste Theil enthält eine Anzahl durchaus bisher unbekannter Urkunden, welche zu Nachträgen für Lichnowsky's Regesten benützt werden können, der zweite Theil verzeichnet ohne Hinzufügung des Datums eine Reihe theils im Original, theils durch die früher genannten Register bereits bekannt gewordener Briefe; einige von den Kaisern Konrad III., Heinrich VII., Ludwig, Karl IV. u. v. a. Jedenfalls geben alle diese Actenstücke Zeugnis von der Thätigkeit der Registratur in Baden und dürften meine oben gemachte Bemerkung über das Kanzleiwesen Herzog Leopold III. zur genüge rechtfertigen.

Wien. Ottocar Lorenz.

Aus der Schule.

Bei der Bedeutsamkeit, welche die Mittelschulen für die Entwickelung und Gestaltung des Volkslebens haben, musste es für Österreich ein vielfach entscheidender Augenblick sein, als das neue Unterrichtsgesetz für Gymnasien vollständig in das Leben trat. Doch ist es leicht erklärlich, dass ein so entschiedener Bruch mit dem alten nicht ohne vielfachen Widerstand vor sich gehen konnte; auch jetzt ist derselbe noch nicht völlig bewältigt. Und es ist gut, wenn die Meinungen allseitig sich aussprechen; selten ist der Streit von der Art, dass man nicht auch von der Opposition etwas lernen könnte. Auch das vollkommenste Werk, das der Menschenkraft seinen Ursprung verdankt, ist oft nicht frei von Schattenseiten; es bedarf der Verbesserung und Fortbildung. Was insbesondere das Unterrichtssystem anbelangt, so muss es den äufseren Verhältnissen entsprechende Rechnung tragen, sowie dem Geiste, der die Zeit bewegt; selbst die Volksmeinung darf bei dem Umstande, dass die Wirksamkeit des Lehrers nur im Einverständnisse mit der erziehenden Thätigkeit des Hauses völlig gelingen kann, nicht ganz ohne Berücksichtigung bleiben. Übrigens ist ja diese Wirksamkeit, insofern sie wesentlich Erziehung ist, bedingt durch die Kenntnis der höheren Menschen-

natur, die eben entwickelt und herangebildet werden soll. Nun ist aber das Gebiet des höheren Menschenlebens noch lange nicht so aufgehellt, wie es wol zu wünschen wäre; es ist noch vielfach ein unbekanntes Land, jedenfalls der umfassendste Schauplatz für menschliche Forschung. In dem Grade nun, in welchem diese Forschung vorwärts schreitet, muss auch die Weise der Erziehung, als eine der praktischen Anwendungen derselben, sich mehr klären, näher bestimmen und erweitern.

Die folgenden Bemerkungen sind nicht im Entferntesten bestimmt, den hier angeregten Gegenstand zu erschöpfen; dieselben berühren nur einige hervorragende Puncte. Übrigens sind sie individuelle Ansichten, aus vieljähriger Lehrerthätigkeit hervorgegangen, und sollen eben nur als solche gelten.

I.

Das erste, was dem denkenden Beobachter sich darstellt, ist die — allerdings vollkommen begründete — ungewöhnlich lange Frist, in welcher die Gymnasialstudien sich vollenden. Acht Jahre — welch' eine Zeit! Es ist ein reichliches Drittel der ganzen Jugend, und die Jahre derselben müssen theilweise zu den schönsten des Lebens gezählt werden. Dem Kindesalter kaum entwachsen, betritt man die Schwelle des Gymnasiums und als werdender Mann verlässt man die Anstalt. Bedenkt man, wie in dieser Periode die Jugend nicht nur körperlich, sondern auch geistig in beständigem Wachsen begriffen ist, d. h. in fortwährender Wandelung, in unaufhörlicher Strömung — bedenkt man, wie rasch nicht selten die einzelnen Phasen dieser Wandelung vor sich gehen, so rasch, dass der kundige Beobachter denselben Schüler in nicht gar langer Frist geistig kaum wieder erkennt; so lässt sich ermessen, wie schwer sich allgemeine Regeln für die Methode des Gymnasialunterrichtes geben lassen, und wie bedeutend die Modificationen sein müssen, die in den verschiedenen Phasen des langen Zeitraumes einzutreten haben. Allerdings erkennt unsere Studienordnung dies an, und hat daher diesen Zeitraum in zwei grofse Hälften getheilt; allein auch vier Jahre sind im Leben der heranwachsenden Jugend eine sehr lange Frist, und es wird die Aufgabe des denkenden Lehrers sein müssen — keine kleine Aufgabe! — innerhalb den von dem Studienplane gezogenen Grenzen den sich ergebenden Veränderungen gemäfs seine Handlungsweise einzurichten.

Es wird somit anerkannt, dass es in Unterricht und Methode einen bedeutenden Unterschied mache, ob der Schüler in der Prima und Secunda, oder in der Septima und Octava, d. h. ein Knabe von 10 bis 12 Jahren oder ein Jüngling von 18 bis 20 Jahren ist; sind doch im jetzigen Gymnasium drei ehemalige Stufen des Unterrichtes, die Grammaticalclassen, die Humanitätsclassen und die philosophische Lehranstalt enthalten! Und dennoch

werden die Lehrer der obengenannten Classen ganz auf gleiche Linie gestellt! Man verlangt von dem Lehrer der Septima und Octava ebenso wie von dem der Prima und Secunda wöchentlich 17—20 Stunden; es wird also angenommen, dass eine Stunde in der Septima und Octava ganz von derselben Bedeutung sei, wie in der Prima und Secunda.

In Preufsen ist man noch weiter gegangen, wo man in der Belastung von Lehrer und Schüler das äufserste gethan hat, was überhaupt möglich war. Es wird, indem ich dies bemerke, durchaus nicht beabsichtigt, die Lehrer der unteren Classen in ihrer Stellung zu beeinträchtigen; aber die äufseren Forderungen können nicht dieselben sein. Es muss zugestanden werden, dass eine ganz andere wissenschaftliche Vorbereitung nöthig ist, einem Jünglinge von 18 bis 20 Jahren etwas neues und interessantes zu sagen, als einem Knaben von 10 bis 12 Jahren. Es kann doch kaum als gleichgeltend angenommen werden, die Elemente der classischen Sprachen beibringen oder einige grammatische Formen einüben, und den Horaz oder Virgil, den Sophokles oder Platon zu erklären. Im ersten Falle ist eine oberflächliche Kenntnis der Sprache immerhin ausreichend; dass aber eine solche im zweiten Falle nicht genügen könne, dürfte wol nicht nöthig sein nachzuweisen. Das Minimum der Anforderungen, das man an den Kenner einer Sprache machen kann, ist wol, dass er ein in denselben geschriebenes prosaisches Buch ohne Anstofs lesen kann; was aber dies z. B. bei dem aufserordentlichen Reichthume der griechischen Sprache zu bedeuten habe, wird jeder einsehen. Doch langt dies bekanntlich bei dem Lehrer der höheren Gymnasialclassen bei weitem nicht hin, insofern ja die Sprache hier nicht Selbstzweck, sondern nur Mittel ist. Der Lehrer soll ein Stück griechischen Geisteslebens vor dem Schüler vorüber führen: um aber den Theil zu kennen und zu würdigen, muss er früher das Ganze wohl erforscht haben, und das blofse, einfache Vorüberführen genügt nicht; er muss tiefer in jenes Leben eindringen, damit die Flamme desselben den Geist der Jugend erleuchte, erwärme und kräftige. Dazu gehört aber nicht nur ein umfassendes materielles Studium, sondern — was noch mehr sagen will — eine vollendete geistige Reife! — Ähnliches liefse sich auch in Beziehung auf die übrigen Gegenstände anführen. Kaum dürfte es nöthig sein auf den unermesslichen Umfang dessen hinzudeuten, was heut zu Tage der Name „Naturwissenschaften" umfasst; und ein oberflächliches Wissen in denselben wird wol niemand in Beziehung auf die höheren Classen für genügend halten. Was die deutsche Sprache anbelangt, so hat der Lehrer in den höchsten Classen es dahinzubringen, dass der Schüler im Stande sei, in Beziehung auf einen, im Kreise seines Denkens liegenden Gegenstand ein organisches, bis zu einem bedeutenden Grade in sich vollendetes Gedankenganzes zu

nicht ein solches Eindringen in die einzelnen Partieen derselben, wie bei Griechenland und Rom, von ihm fordern kann. Ueberhaupt aber wird jeder, der hier eigne gründliche Studien gemacht hat, bereitwillig und vollkommen anerkennen, dass die Geschichte des Alterthumes ihr rechtes und volles Licht erst durch die Kenntniss der mittleren und neueren Geschichte erhält, und ohne diese nie wirklich geistig begriffen werden kann, sondern etwas fremdartiges und dem gegenwärtigen Leben fernstehendes bleibt: die Erscheinungen desselben bleiben nur Formen und Figuren, das rechte Leben fehlt darin. Das tritt am stärksten hervor in Bezug des Staatswesens, des religiös-sittlichen und geistigen Lebens der Völker, auf welche ja eben, und mit vollstem Rechte, jetzt ein so grosses Gewicht gelegt wird: so z. B. wird die inneren Kämpfe der Parteien in Athen und Rom oder die Gesetzgebungen des Solon und Servius Tullius nur derjenige recht verstehen, welcher die ähnlichen Bewegungen in den Städten des Mittelalters und die Entwicklung der Staatsverfassung und Gesetzgebung der neuern Völker genauer kennt.

Aus diesen Gründen hat der Unterzeichnete stets die feste Ueberzeugung gehegt, dass für jedes irgend wissenschaftliche Betreiben der Geschichte so wie der Philologie die beiden Studien durchaus bis zu einem gewissen Puncte verbunden werden müssen. Diese Verbindung hat er für sich selbst unablässig erstrebt, und, eben so in den Kreisen seiner Wirksamkeit als akademischer Lehrer bei den Studirenden mit allen Kräften zu bewirken getrachtet. Der Erfolg, den er in letzterer Beziehung gesehen, ist stets für ihn eine der erfreulichsten und lohnendsten Früchte seiner Thätigkeit gewesen, und da hier eine mehr als zwanzigjährige Erfahrung für ihn spricht, so darf er wohl einiges Gewicht darauf legen. Dieses Ziel ist aber hauptsächlich dadurch erreicht worden, dass in dem philologischen Seminar, welches an der Akademie zu Münster, dem bisherigen Wirkungskreise des Unterzeichneten, besteht, den Statuten gemäss nicht nur die philologischen Uebungen betrieben wurden, sondern auch die geschichtlichen einen integrirenden Theil bildeten, so zwar, dass die historischen und philologischen Ubungen nur einer und derselben Anstalt angehörten, als blosse Abtheilungen derselben, und die wirklichen Mitglieder des Seminars zu den einen eben so wie zu den andern verpflichtet waren. Die geschichtlichen Uebungen waren ganz derselben Art, wie sie oben beschrieben sind,

schaffen; was aber dies bedeute, wird jeder einsehen, der nur eine Ahnung von der Sache hat, um welche es sich hier handelt. Dass der Lehrer der Geschichte in den höheren, namentlich in den beiden höchsten Classen sich nicht begnügen dürfe, das Stoffliche dieser Wissenschaft vor dem Geiste des Schülers auszubreiten, sondern, soweit dies auf dem geistigen Standpuncte desselben möglich ist, auch auf das Verständnis des Geschehenen hinarbeiten müsse, dürfte wol kaum Jemand ernstlich in Zweifel ziehen; nur so kann der geschichtliche Unterricht werden, was derselbe für die heranreifende Jugend sein soll, ein Bildungsmittel für Geist und Herz, und eine höchst ersprießliche Vorschule für das Leben. Auch ist das Ziel, wenn es nicht zu hoch gesteckt wird, wol erreichbar. Dazu gehört aber von Seite des Lehrers selbst ein klares Verständnis der Geschichte — eine Aufgabe, die außerordentlich schwer ist, und um gelöst zu werden, ein langes, ernstes und allseitiges Streben erfordert — weit mehr, als z. B. nöthig ist, um aus einer Anzahl von Quellenschriften eine Reihe geschichtlicher Notizen zu einem historischen Sammelwerke zusammenzustellen.

Dazu kommt noch ein anderer Umstand. Der Schüler der unteren Classen ist nicht nur in dem besondern Fache des Lehrers, sondern auch in allen übrigen Gegenständen ein Neuling; bei ihm läßt sich wenig voraussetzen. Anders ist es mit dem Schüler der höheren Classen; er hat nicht nur durch längeren Unterricht, sondern auch vielleicht durch Lesung oder eigene Erfahrung sich mannigfache Kenntnisse erworben. Der Lehrer darf sich keine Blößen geben; er kann sich in seinen Studien mit seinem eigentlichen Fache nicht begnügen, sondern muss in bedeutendem Grade eine allgemeine Bildung haben. Zudem greifen ja die Gegenstände in einer Weise ineinander, dass eine nähere Kenntnis der verwandten unentbehrlich wird; ja eine entsprechende Berücksichtigung der Nachbargebiete des Wissens gibt dem Vortrage Mannigfaltigkeit, erweitert den Blick des Schülers zu umfassender Überschau und gibt Gelegenheit zu freierer, allseitig sich entwickelnder geistiger Thätigkeit. Auch liegt bekanntlich ein solches Zusammenwirken in den Zwecken des Gymnasiums als einer Mittelschule; die einzelnen Strebensrichtungen sollen nicht nebeneinander hinlaufen, sondern, soweit dies möglich, ineinander eingreifen, so dass in dem Schüler eine allseitige, harmonisch geordnete, organisch entwickelte Gesammtbildung erwachse.

Allen diesen erhöhten Forderungen zu genügen, hat der Lehrer der oberen Classen eben auch nur vier und zwanzig Stunden während des Tages zur Verfügung. Es ergibt sich somit, dass eine stufenweise Verminderung der Lehrstunden für die oberen Classen wol zu wünschen wäre. Es ist bekannt, in welch' weitem Abstande in dieser Hinsicht die frühere philosophische Lehranstalt sich bewegte.

Doch höre ich einen Einwurf. „Wol wahr, dass der Lehrer der oberen Classen eines höheren Mafses von Wissen bedarf. Dafür ist aber seine pædagogische Thätigkeit eine leichtere. Denn je tiefer der Lehrer zu den Kleinen hinabsteigt, desto mehr ist sein Wirken Erziehung; während man den reiferen Schüler in fortschreitendem Mafse sich selbst überlassen kann, muss der Lehrer des Kindes oder des Knaben beinahe alles thun. Somit dürfte sich der Unterschied beider Verhältnisse so ziemlich ausgleichen." — Es ist dies ein Umstand, der namentlich von den Männern des Volksunterrichtes geltend gemacht worden ist.

Ein solcher Einwurf zeugt — ich will nicht sagen von Oberflächlichkeit — von völliger Unkenntnis der Sache, um die es sich handelt. Es kann nichts nachtheiliger für den Lehrerberuf sein, als anzunehmen, der Lehrer z. B. an der Hochschule, habe nichts anderes zu thun, als sein Wissen einfach vor seinem Hörerkreise auszubreiten, wie der Kaufmann seine Ware; die Erfahrung lehrt, wie aufserordentlich verschieden die Erfolge sind, je nachdem mit dem Umfange und der Tiefe des Wissens auch die pædagogische Kunst verbunden ist. Ja, nicht allein dort, sondern überall, wo es gilt auf Menschen einzuwirken und sie zu lenken, ist eine gewisse Art von Pædagogik — im weitesten Sinne dieses Wortes — nöthig; es bedarf sie der Chef eines Handelshauses oder einer gröfseren gewerblichen Anstalt nicht minder als der Leiter eines politischen, kirchlichen oder militärischen Verwaltungszweiges, und die Geschichte liefert aus allen Zeiten zahlreiche Beispiele, wie ausgezeichnete Männer vorzugsweise dadurch eine grofse Rolle spielten, dass sie tiefere Blicke in die Menschennatur thaten und die so gewonnene Kenntnis mit kluger Umsicht zu benützen wufsten. Darum ist Erziehung auf den höheren wie auf den niederen Stufen des Unterrichtes nöthig, nur freilich eine andere und jedenfalls — eine schwerere.

Allerdings muss zugestanden werden, dass der Erzieher von Kindern und Knaben in mancher Hinsicht mehr thun muss, als der Führer von Jünglingen und jungen Männern; allein dies ist bei weitem nicht in der Ausdehnung der Fall, in welcher es oft genommen wird; jenes System der Bevormundung, welches in dem Kinde und dem Knaben nur einen willenlosen Thonklumpen sieht, der beliebig zu formen ist, widerspricht der höheren Menschennatur und ist entschieden verderblich. Demgemäfs ist die Vielgeschäftigkeit des Erziehers selten nöthig; es geht gewöhnlich von selbst weit besser, wenn man nur die Kraft, auf welche es in dem gegebenen Falle ankommt, in genügender Weise zu wecken versteht. — Und die Einwirkung ist auf den unteren Stufen der menschlichen Entwickelung viel leichter. Denn auf diesen Stufen ist der Mensch noch mehr physisches Wesen, folgt somit in seiner inneren Bewegung mehr physischen

Gesetzen, d. h. solchen, welche mit Nothwendigkeit wirken. Diese liegen völlig im Kreise menschlicher Berechnung und können mit voller Sicherheit des Erfolges benützt werden. Das Wirken des Erziehers ist daher ein weit leichteres als dort, wo die freie Willenskraft mehr entwickelt ist, wo also der Erfolg höchstens mit Wahrscheinlichkeit vermuthet, nie aber mit Sicherheit vorausgesehen werden kann. — Ferner ist die Seele des Kindes ein unbeschriebenes Blatt; du kannst den Raum ausfüllen wie du willst. Anders ist es bei dem Jünglinge. Hier finden sich Eindrücke vor, die bleibend sich eingeprägt, Ansichten, die fest sich eingewurzelt, Vorurtheile, die Platz gewonnen haben; hier hat das neue nicht selten einen Kampf mit dem alten zu bestehen, das seine Stelle behaupten will. Besonders ist die sittliche Seite des Seelenlebens in's Auge zu fassen; dieselbe muss das Hauptaugenmerk jeder Erziehung bilden, weil ein Gelingen auf diesem Gebiete Bedingung und Grundlage aller übrigen Erfolge ist. Wer wird wol behaupten wollen, dass das Kind oder der Knabe, in dieser Hinsicht schwerer zu behandeln sei, als der Jüngling? Die gefährlichste Periode in der ganzen Jugendzeit ist bekanntlich jener Moment, in welchem der Knabe aufhört und der Jüngling beginnt; hier ist der eigentliche Scheideweg zwischen Gut und Böse — hier fallen so viele, um vielleicht nie wieder sich völlig zu erheben. Hier ist es, wo der Erzieher volle Gelegenheit und Verpflichtung hat, seine schöne Kunst zu üben. — Zudem ist es ja bekannt, wie die Jugend, je minder entwickelt und daher auch minder selbständig sie ist, um so vollständiger und rückhaltsloser sich der Führung überlässt; es gibt keine Auctorität der Welt, welche in den Augen eines neun- bis zwölfjährigen Knaben der des Herrn Professors gleichkommt, natürlich, wenn dieser sein Geschäft versteht. Anders ist es in den höheren Classen. Hier schwindet allmählich der Nimbus, der den Lehrer sonst umgeben, und der Schüler beginnt selbständig zu erwägen und zu urtheilen; der Lehrer muss des Schülers Achtung erworben haben, wenn sein Wirken den vollen Einfluss üben soll, und die Kritik, die von dieser Seite kommt, ist oft eine sehr scharfe und eine sehr strenge. Und während der Knabe, dem eben alles neu ist, jede Beschäftigung gleichmäßig annimmt, falls sie nur in einer seinem Charakter entsprechenden Weise ihm geboten wird, so pflegt der reifere Schüler in der Regel zu prüfen und zu wählen; er muss für den Gegenstand gewonnen werden, wenn er mit Liebe demselben sich hingeben soll.

Daraus dürfte sich ergeben, dass die Erziehung beim Jünglinge nicht minder nöthig ist, als bei dem Knaben, aber schwieriger; auch dürfte das klar sein, dass die Kunde des höheren Menschen, die jedem Lehrer, welcher über das Handwerk sich erheben will, unerlässlich ist, bei dem Lehrer der hö-

heren Classen tiefer und umfassender sein muss, als bei dem der unteren Kreise des Gymnasialunterrichtes. Da aber diese Kunde eine schwer zu erwerbende ist, und keine Frucht auf dem Felde des Wissens dem Menschen mühelos in den Schos geworfen wird — eine solche ist auch in der Regel ein unbrauchbarer Schatz — sondern mit ganzer Kraft der Seele erstrebt und errungen werden muss, so würde sich auch aus diesem Umstande folgern lassen, dass dem Lehrer der höheren Classen eine Verminderung der Lehrstunden wünschenswerth wäre, weil er nur auf diese Weise die nöthige Musse gewinnen kann, um den angegebenen Verpflichtungen zu genügen.

Ich kann mich nicht enthalten, gelegentlich eine Bemerkung hinzuzufügen. Aus Lehrerverzeichnissen an Gymnasien lässt sich nicht selten ersehen, dass Lehrer gleichzeitig in sehr verschiedenen Classen beschäftigt waren, z. B. an den höchsten Classen des Obergymnasiums und zugleich in einer oder mehreren niederen Classen des Untergymnasiums. Ich muss gestehen, dass ich dies nicht begreifen kann. Es mag allerdings in mancher Hinsicht für den Lehrer an der Septima und Octava als Erholung gelten, zu den Kleinen hinabzusteigen und mit ihnen zu verkehren; allein ersprieſslich für das Gedeihen des Unterrichtes wird ein solches Verfahren kaum sein können (den Fall ausgenommen, wenn es sich um den Vortrag der reinen Mathematik handelt, da Ideen und Sprache derselben in völlig eigenthümlichem Kreise sich bewegen). Es ist bekannt, wie verschieden in Beziehung auf Gedanken und Ausdruck die Rede ist, je nachdem dieselbe an höher oder minder Gebildete gerichtet ist; eine Predigt z. B. wird ganz anders beschaffen sein müssen, wenn sie für einen Kreis gebildeter Zuhörer oder für das schlichte Landvolk bestimmt ist (dort Begriffe, hier Anschauungen — dort allgemeine Urtheile, hier specielle Fälle — dort umfassende Satzgefüge, hier einzelne Sätze u. s. w.). Beide Arten der Rede, *als solche* betrachtet, sind aber einander nicht untergeordnet, sondern *beigeordnet*, können in eigenthümlicher Weise zur *Kunst* entwickelt werden und *sollen* dies auch, wenigstens für diejenigen, deren Beruf eben in derselben besteht; eine solche Entwickelung ist aber nur durch ernste, *allseitige Übung* möglich, die sich natürlich nicht auf die Schulstunde beschränken kann. Der Lehrer muss auf dem Standpuncte, auf den er gestellt worden ist, *heimisch* zu werden suchen. Und je ernster er dieses Geschäft treibt, desto mehr wird sich seine ganze Weise zu denken und zu sprechen dieser Sphäre anpassen; ein Mann, der mit gebildeteren Kreisen zu verkehren pflegt, wird bei gleicher Höhe der Bildung sich in dieser Hinsicht scharf unterscheiden von jenem, der gewöhnlich mit Leuten minderer geistiger Entwickelung umgeht. Es wird daher für einen solchen Lehrer, wenn auch nicht unmöglich, so doch wenigstens schwer

werden, mit dem Glockenschlage, der ihn z. B. aus der Octava in die Secunda ruft, seine ganze Denk- und Sprechweise völlig zu wechseln (wie man statt des Winterrockes das Sommerkleid anzieht); er wird in Gefahr kommen, entweder in der Secunda nicht verstanden, oder in der Octava fad und langweilig zu werden. — Auch die Behandlung der Schüler kann nicht überall dieselbe sein; es kann nichts falscher sein, als die Schüler aller Classen über einen Leisten schlagen zu wollen. Namentlich ist dies in Beziehung auf die Septima und Octava der Fall, die den Übergang zur Universität bilden. Jene Bevormundung z. B., die hinter jedem Schritt und Tritt des Schülers überwachend und rügend stehen zu müssen glaubt, kann vielleicht in gewissen Verhältnissen der unteren Classen ihre Berechtigung finden, dürfte aber in den beiden obersten Classen schwerlich am Platze sein; es ist vielmehr hier dem Schüler eine freiere Bewegung zu gestatten, damit er sich selbst bestimmen lerne; kann er dies nicht, so ist er unreif, und wenn er auch die glänzendste Maturitätsprüfung abgelegt hat.

II.

Es ist schon oft der Grundsatz aufgestellt worden, es müsse in der Jugendbildung, soweit sie dem Kreise des öffentlichen Unterrichtes angehört, möglichst vieles, oder vielmehr alles in der Schule geschehen, so dass der Privatthätigkeit ein möglichst geringer Spielraum gelassen werde, welche sich höchstens als nebensächliche Ergänzung in der Anfertigung zeitweiliger Hausaufgaben äufsern dürfe. Ich muss mich gegen diesen Grundsatz (der namentlich im preufsischen Unterrichtswesen mafsgebend gewesen zu sein scheint) mit aller Entschiedenheit erklären.

Es ist eine jedenfalls seltene Erscheinung, dass — in der Erziehung der Individuen wie der Völker — die einfachsten, allbekannten Wahrheiten nicht beachtet werden. Wer kennt den Grundsatz nicht, dass die Jugend vor allem zur Selbstthätigkeit angehalten werden müsse; ja man würde manchen zu beleidigen glauben, wollte man ihm Unbekanntschaft mit der Grundmaxime aller Pædagogik zumuthen. Und jener Grundsatz verdient diesen Namen! Denn wenn es sich um die Entwickelung und Heranbildung der Menschen handelt, so muss doch vor allem das Wesen derselben in's Auge gefasst werden; dieses muss entfaltet werden und zur allseitigen Gestaltung kommen, wenn die Bildung eine naturgemäfse und erfolgreiche sein soll. Das Wesen des geistigen Menschen liegt aber in seiner Willenskraft. Denn durch diese unterscheidet er sich vom Steine, der zu seinen Füfsen rollt, sowie von dem belebten Naturwesen, dem Thiere; während jener durch äufseren Anstofs bewegt wird, dieses durch einen Reiz, den ein äufserer Gegenstand auf das-

selbe ausübt — kann der Mensch den Grund der Bewegung in sich selbst haben, er kann wollen. Dies ist entscheidend für alle seine Verhältnisse, für seine ganze Entwickelung und seine Bestimmung; sein ganzes Sein, und alles, was mit demselben verbunden ist, zielt nach einem leuchtenden Puncte — dass er wollen kann, dass er frei ist. Und der Grad dieser Freiheit, die Stufe nämlich, welche die Kraft zu wollen in ihrer Entwickelung erstiegen hat, bestimmt nicht nur den eigentlichen Werth des Menschen, sondern auch seine Stellung im Leben, insofern diese Kraft Grundbedingung jeder erfolgreichen Thätigkeit ist; allein sie geht auch über die Grenzen dieses Daseins hinaus, und bestimmt, falls sie auf das Gute gerichtet ist, alle seine Hoffnungen für die Zukunft.

Ich sage „Stufe dieser Entwickelung." Denn jedes Vermögen im Menschen muss geweckt werden, wenn es zum Leben kommen soll. Es muss fortwährend in Thätigkeit erhalten, geübt werden, es ermattet sonst und erlischt endlich, wie die Flamme, welcher die Nahrung entzogen worden ist. Wie aber in dieser Selbstbewegung, in dem Wollen das eigentliche Leben des Geistes besteht, so ist das Erlöschen desselben des Geistes Tod; denn nur so können Geister sterben! Es ist das furchtbarste Loos, das ein geistiges Wesen treffen kann.

Es ergibt sich daraus, auf welches Ziel vorzugsweise alle Erziehung gerichtet sein muss; dieselbe muss der gerade Gegensatz sein vom dressieren. So nennt man das Abrichten eines Thieres zu einem bestimmten Zwecke. Es ergibt sich von selbst, dass alles durch den Dressiermeister erfolgen muss, da man ja nicht voraussetzen kann, dass das Thier aus eigenem Antriebe das geforderte thun werde. Demnach gilt es hier unablässige Einübung unter persönlicher Anleitung des Meisters; derselbe lässt das Thier die entsprechenden Übungen in angemessener Stufenfolge vollführen. Das Thier hat sich dabei ganz passiv zu verhalten; es wird von ihm nichts weiter gefordert, als auf den Meister zu achten und seinen Andeutungen gemäfs sich zu bewegen. Die Mittel um das Thier zum Gehorsam zu bringen sind in entsprechender Stufenfolge sanfte und rauhe Worte, Versprechungen und Drohungen, Belohnungen und Strafen. Man sieht, dass z. B. die Dressur eines Jagdhundes ganz mit der Unterrichtsmethode derjenigen zusammenfällt, welchen jener Grundsatz angehört, den ich zum Ausgangspuncte meiner Abhandlung angenommen habe: nur dass — was natürlich auf eins hinausläuft — die Peitsche (insofern der altehrwürdige Baculus aufser Mode gekommen ist) durch ähnliche Mittel, nur anderer Natur, ersetzt wird (scharfe Rüge, Abschreibenlassen, Einsperren im Schulzimmer, Hausarrest, Veranlassung der Strafen im elterlichen Hause u. s. w.).

Den gerade entgegengesetzten Weg hätte somit die Er-

ziehung und Heranbildung der Menschen einzuschlagen; dieselbe müsste auf den Grundsatz basiert sein, dass sie eben ein freies Wesen zum Gegenstand ihrer Thätigkeit habe — ein Wesen somit, das seiner inneren Natur nach in dem entschiedensten Gegensatze zum Thiere steht und in Folge dieser Freiheit eine völlig eigenthümliche Stellung und Bestimmung hat. Demgemäfs müsste die Stellung des Schülers zum Lehrer nicht eine passive sein, d. i. eine solche, kraft welcher der Schüler sich ganz der Leitung des Lehrers überlässt, die erfolgten Eindrücke eben nur willig in sich aufnimmt und der Anweisung gemäfs verarbeitet — sondern eine wesentlich active; alles, was er vollbringt, muss, soweit dies möglich, eigene That sein. Der Lehrer hat dieses Thun nur anzuregen und zu leiten, auch, wenn nöthig, zu unterstützen; er hat daher immer nur die einleitenden Schritte zu thun, den Schüler bis zu jenem Puncte zu geleiten, auf welchem er sich selbst forthelfen kann — dann strenge Aufsicht zu führen, so dass nichts, was in dem geistigen Entwickelungsprocesse von Bedeutung vorgeht, seinem forschenden Auge entgeht. Er wird somit thatsächlich den ganzen Process leiten, ohne dass der Schüler davon eine volle Kunde hat; es geschieht, indem demselben der entsprechende Gegenstand so nahe gelegt wird, dass er diesen selbst aufzufinden im Stande ist. Die Einwirkung des Lehrers wird somit eine wesentlich moralische sein: es wird darauf ankommen, alle geistige Elemente im Schüler zu wecken, zu beleben und in fortwährender selbständiger Thätigkeit zu erhalten.

Erfolgt nun alles dies in entsprechender Weise, so gelangt der Schüler frühzeitig zum Bewusstsein seiner selbst als einer Persönlichkeit; sich selbst überlassen lernt er sich bestimmen; er lernt seine Kräfte kennen und gebrauchen. Thätigkeit ist ein Vergnügen für den Mann von Kraft, um so mehr für die Jugend; doch muss derselbe frei sein, wenigstens scheinbar frei. Ist daher der Schüler einmal zu wirklicher Thätigkeit gebracht worden, so ist die Hauptsache schon gewonnen; es ist so schwer nicht den Schüler bei der einmal begonnenen Beschäftigung festzuhalten. Denn mit freudiger Überraschung nimmt er wahr, wie viel ihm gelingt; und es ist eigene Errungenschaft, was er sich erworben. Die Erfahrung lehrt, wie leicht die Kinder lernen, was sie auf eigene Hand betreiben, wie schnell sie im Umgange eine Sprache sich aneignen, wie scharfsinnig und erfindsam sie oft in ihren Spielen sind; bekannt ist, welche aufserordentliche Fortschritte Autodidakten machen, wenn ihnen von einem kundigen Führer nur eine geringe Unterstützung zu Theile wird. — Und, was wohl zu beachten ist, dieses angeregte mächtige Streben beschränkt sich nicht auf die blofsen Studienjahre; es ist dem Schüler Bedürfnis geworden für's Leben, und der Mann setzt fort, was der Knabe begonnen. Jeder weifs

ja, wie bald die Schulkenntnisse verflogen sind, wenn sie nicht erneuert und fortentwickelt werden, und dass oft erst im Leben das eigentliche Studium beginnt; wie wird aber derjenige dieser Pflicht genügen, der immer sich stofsen und leiten liefs, somit nie eigentlich studieren gelernt und den edlen Genuss eines freien Strebens nach Wahrheit empfunden hat? Und wer auf die angegebene Weise seine Jugend vollbracht hat, wer auf diesem Wege zum Manne geworden ist, der ist nicht blofs ein Mann der Wissenschaft, er ist auch, was allem Wissen erst das Siegel aufdrückt — er ist auch ein Charakter!

Doch ist hiebei noch etwas in's Auge zu fassen. Ein Mann dieser Art wird seine geistigen Kräfte in ungleich umfassenderer und erfolgreicherer Weise entwickelt haben, als jener, der immer nur das that, was man ihn zu thun geheifsen, und nur jenen Weg gieng, den man ihm vorgezeichnet; er wird den Muth besitzen, der vor keinen Hindernissen zurückbebt, die Willenskraft, ohne welche im Leben nichts tüchtiges vollbracht wird; er wird die Gewandtheit haben, die in alle Verhältnisse sich zu finden weifs und die Selbständigkeit, die überall auf eigenen Füfsen steht, eine eigene Meinung hat und eine eigene That. Doch wird dies alles erst dann einen wahren Werth haben, wenn das Streben auf das Gute gerichtet, ein sittliches ist. Dies muss somit das Hauptaugenmerk des Lehrers sein. Demnach darf äufserer Zwang nur selten und unter besonderen Umständen, immer aber nur im ersten Stadium der Wirksamkeit angewandt werden: Strafen dürfen nur als Züchtigungen für sittliche Vergehen, nie aber als Sporn zu höherer Thätigkeit Anwendung finden; Belohnungen sind entbehrlich, sehr oft nachtheilig. Eine Handlung, die aus Zwang geschieht, ist sittlich gleichgiltig; dieselbe kann zu irgend einem Zwecke ersprieslich sein, kann Vortheil bringen, aber zur Kräftigung des sittlichen Selbst, zur Besserung des höheren Lebens im Menschen wird sie nicht beitragen. Da nun aber letzteres das Endziel alles Strebens von Seite des Erziehers sein muss, so muss die ganze Thätigkeit des Zöglings in diesem Sinne benützt werden; es erfolgt dadurch, dass derselbe dem Schüler als höhere Verpflichtung dargestellt, und ausschliefslich als solche demselben nahe gelegt wird. Wird dies mit Erfolg durchgeführt — und es lässt sich durchführen — so wird jede auch moralisch gleichgiltige Handlung, jede einfache Übung der geistigen Kräfte zur sittlichen That. Dadurch wird das Gute im Menschen in wunderbarer Weise gekräftigt; das ganze Streben wird, so mannigfach auch die Beschäftigungen sein mögen, nach dem einen hohen Ziele hingelenkt, das dem Menschenleben gesteckt ist; es entwickelt sich ein bleibender sittlicher Charakter. Es ist ersichtlich, dass ein solcher Schüler leichter die sittlichen Gefahren bestehen wird, die in der Übergangsfrist zwischen dem Knaben-

und Jünglingsalter einzutreten pflegen — leichter als jener, der willenlos einer fremden Führung sich hingebend, ohne Selbständigkeit und ohne die nöthige Übung der sittlichen Kräfte in jene gefährliche Periode übergeht; gewöhnt sich zu entschliefsen und der Mahnung der Pflicht zu folgen, wenn auch ein entgegenwirkender Drang ihn abzuhalten sucht, wird er auch in sittlichem Kampfe fest stehen und inmitten niederer Verlockungen die Reinheit seines höheren Selbst erfolgreich bewahren. Und tritt er dann als Mann in's bewegte Leben ein, so ist auf ihn zu zählen, wohin auch sein Beruf ihn führen mag, in Gedanken und That gleich tüchtig; an ernstes Thun gewöhnt und sich dessen freuend, denkt er kaum an Genuss, sondern für ihn ist das neue Leben die Zeit neuer Thätigeit und rastlos schreitet er fort auf der eingeschlagenen Bahn.

Es würde den beschränkten Raum dieser Zeilen weit überschreiten, wollte ich es unternehmen, tiefer in den Gegenstand einzugehen, die Art nnd Weise des Unterrichtes, den ich hier in allgemeinen Zügen bezeichnet habe, im einzelnen anzugeben: ich muss mir dies auf eine spätere günstigere Gelegenheit aufsparen. Ich wollte die Sache nur einfach andeuten und die Männer des Unterrichtes auf die Frage aufmerksam machen, ob die gegenwärtig in Deutschland allgebräuchliche Methode des Unterrichtes in der That die beste sei; jene Methode, die, wenn auch nicht gerade Dressur ist, doch sehr oft nahe an derselben hinstreift, bei welcher eine fast unablässige Bevormundung des Schülers Regel ist, so dass der freien Thätigkeit des Schülers ein möglichst kleiner Spielraum gelassen wird; ich will nur an die Freunde der vaterländischen Jugend die Frage stellen, ob es nicht zweckmäfsig wäre unser Unterrichtssystem in einer Weise abzuändern, dass dem Bedürfnisse freierer Entwickelung Rechnung getragen und der Jugend in angemessener Stufenfolge eine selbständigere Bewegung gestattet werde. Ob dadurch an Lehrpersonal erspart werden würde, kommt nicht in Frage; jedenfalls würden die Lehrer, indem sie von manchen materiellen Arbeiten befreit würden, an Mufse für ihre eigentlichen Studien gewinnen. Was aber an materiellen Anforderungen vermindert würde, würde reichlich ersetzt durch die höheren pædagogischen Ansprüche, die man an den Lehrer machen müsste; er müsste mehr, als das jetzt der Fall ist, Erzieher sein. Und gelänge es nur einigermafsen zu verwirklichen, was ihnen eben nur als Problem aufgestellt worden, so könnte es für die Jugend nur ersprieslich sein; ein geistig-entwickelteres, sittlich-kräftigeres Geschlecht würde aus den Mittelschulen hervorgehen, befähigter für die freiere Bewegung, wie sie an unseren Hochschulen in neuester Zeit Sitte geworden ist.

Ich weifs es, dass das hier gesagte manchen paradox er-

scheinen wird solchen nämlich, die von Jugend auf gewöhnt, nur Vorgeschriebenes zu thun, nach der gegebenen Schablone zu arbeiten, den ihnen vorgezeichneten Weg zu gehen, — kaum eine leise Ahnung haben von dem, was eine freie That heifst, selbst beschlossen und selbst vollführt, und die somit unwillkürlich Scheu fühlen vor einer Freiheit, die sie nicht begreifen, wie der an die Zimmerluft gewöhnte zurückschrickt vor dem frischen, kräftigen Zuge der freien Atmosphære; manche werden dagegen sein, weil sie das gesagte für einen Traum halten, der sich nicht durchführen lässt. Derjenige aber, der frühzeitig zur Selbständigkeit sich erhob, auf eigenen Wegen zum Ziele sich hinan arbeitete, die edle Frucht des eigenen Wollens an sich selbst erprobte — der wird mich verstehen!

Nur noch einige Bemerkungen. Es wird sich aus dem ganzen ergeben, dass — im allgemeinen wenigstens — die Erziehung und der Unterricht in kleineren Kreisen, also als Privaterziehung und Privatunterricht, in Beziehung auf den Erfolg günstiger gestellt sind, als wenn sie auf eine gröfsere Zahl von Zöglingen ihre Wirksamkeit ausdehnen. Was man für den öffentlichen Unterricht anführt — mehr Vielseitigkeit und Wetteifer — ist wahr, allein die erstere lässt sich auch in genügendem Grade bei der Leitung einer kleinen Zahl von Zöglingen (weniger als drei sollten nie sein) erreichen, und der Wetteifer kann unter den pædagogischen Hilfsmitteln immer nur in zweiter Linie stehen — abgesehen davon, dass das Beispiel nahestehender ungleich wirksamer zu sein pflegt als das Vorbild, das wir an fremden wahrnehmen. In Beziehung auf Erziehung dürfte das wol unter Pædagogen so ziemlich überwiegend anerkannt sein. So sehr eine fabriksmäfsige Betreibung des Geschäftes auf dem Gebiete materieller Thätigkeit sein mag, — Theilung der Arbeit, höhere Schnelligkeit und Gleichmäfsigkeit der Bewegungen — so entschieden ungünstig stellt sich dieselbe im Reiche des Geistes dar; denn hier sind nicht todte Massen zu formen, sondern freie Menschen zu bilden — hier kommt es nicht auf schablonenmäfsige Herstellung von Industriewaaren an, entsprechend einem bestimmten äufseren Zwecke, sondern auf die selbständige Entwickelung von menschlichen Individuen, von denen jedes Selbstzweck ist. Bei einer fabriksmäfsigen Erziehung (in sogenannten Convicten, Seminarien u. s. w.) kann der nöthigen äufseren Ordnung wegen der persönlichen Freiheit viel weniger Spielraum gelassen werden; es ist Gefahr vorhanden, dass die Zöglinge nicht zu freien Menschen gebildet, sondern zu Automaten abgerichtet werden. Anstalten dieser Art sind nur für solche Zöglinge zu empfehlen, die entweder gar keine oder eine entschieden schlechte Erziehung haben können.

die Studirenden haben dieselben immer mit grosser Liebe und vielem Eifer betrieben: der Erfolg war, dass die Schulamts-Candidaten gewöhnlich in beiden Fächern tüchtig waren, wenn auch, wie das nicht anders sein kann und selbst nothwendig ist, das eine oder andere bei ihnen vorherrschte: daher pflegten in den Candidaten-Prüfungen diejenigen, welche in der Philologie das Examen für die obersten Classen bestanden, in der Lehrfähigkeit für die Geschichte nur um eine oder zwei Classen zurückzustehen, und eben so die Historiker in der Philologie: Thatsachen, die der Unterzeichnete mit vollster Sicherheit aussprechen kann, da er über zwanzig Jahre lang Mitglied der dortigen wissenschaftlichen Prüfungs-Commission gewesen ist, eben so wie Vorstand der geschichtlichen Seminarübungen. Es erklären sich diese Erscheinungen auch vollkommen dadurch, dass wirklich sehr häufig, ja bei den talentvolleren durchgehends, das Interesse für Geschichte mit dem für Philologie innig verbunden ist, was gewiss auch andere vielfach wahrgenommen haben: daher fehlt es selbst nicht an Beispielen, dass Gymnasiallehrer durch fortgesetztes Arbeiten in beiden Fächern die Lehrfähigkeit für alle Classen sich erworben haben; ja nicht ganz selten haben Candidaten auch sogleich in der ersten Prüfung die Berechtigung zum Unterrichte in beiden Disciplinen für die oberste Stufe des Gymnasiums erlangt. Und es liegt diese Verbindung eben so sehr in der Natur der Sache, wie zwischen Mathematik und Naturwissenschaften eine solche besteht und gleichfalls in der Praxis durchzuführen ist. Sie ist so evident, dass es nothwendig scheint, in den oberen Classen keinen als Lehrer der Philologie anzustellen, der nicht wenigstens für das Untergymnasium die Lehrfähigkeit zum Geschichtsvortrage nachgewiesen, und eben so keinen als Geschichtslehrer, der nicht für die Philologie auf dem Untergymnasium tüchtig ist. Man darf aber noch weiter gehen. Es ist dahin zu streben, dass der philologische und geschichtliche Unterricht so viel wie möglich in einer und derselben Hand seien, nicht nur auf dem Untergymnasium, sondern auch auf dem Obergymnasium. Denn da die beiden Gegenstände sich überall berühren, verbinden und durchdringen, so muss nothwendig ein und derselbe Geist und eine und dieselbe Auffassung und Beurtheilung im ganzen bei beiden walten und herrschen, damit der Schüler nicht durch die Verschiedenheit der

Anders ist es mit den öffentlichen Unterrichtsanstalten; diese sind unter den gegebenen Verhältnissen durchaus nicht zu entbehren. Diese werden immer bedeutende Schwierigkeiten zu überwinden haben, falls sie eben nicht blofse Abrichtungsinstitute für einen bestimmten äufseren Zweck, sondern wahre Bildungsanstalten sein sollen. Natürlich habe ich hier die Mittelschulen hauptsächlich im Auge. Hier muss ich vor allem einen Umstand auffassen, der gewöhnlich weniger beachtet wird. Das Mittel, durch welches der Lehrer seinen Beruf erfüllt, ist vorzüglich das lebendige Wort; es wird viel von der Macht desselben gesprochen. Allein diese Macht übt es weniger an sich, auch wenn es zweckmäfsig gesprochen wird, sondern vorzugsweise durch die Persönlichkeit des Lehrers selbst, insofern es nämlich unmittelbare Ansprache ist, und das Geheimnis seines Einflufses liegt in der Macht jener Persönlichkeit auf die Schüler, in der unmittelbaren Wechselwirkung von Geist und Geist. Dass diesem Einflusse des Lehrers, von dem zunächst seine sittliche und dann jede andere Wirksamkeit abhängt, in öffentlichen Schulen viel weniger Spielraum gegönnt ist als in dem unmittelbaren Verkehre des Privatunterrichtes, liegt am Tage. — Dazu kommt ein zweiter Umstand. Jeder weifs, wie schwer es ist, die Schüler während der Schulzeit zur vollen Thätigkeit zu bringen. Denn Interesse an dem Gegenstande an sich läfst sich nur selten voraussetzen; es kann nur die Behandlung sein, was denselben interessant macht; der Schüler muss anregend beschäftigt werden, weil eine solche Beschäftigung schon an sich Vergnügen gewährt. Doch dann muss die Thätigkeit eine volle sein, und jenen Reiz als Sporn derselben haben, der in der Hoffnung liegt, immer etwas Neues, Interessantes aufzufinden. Die Thätigkeit des Schülers während der Schulzeit — die Fälle, wenn mathematische oder stilistische Aufgaben zu lösen sind, oder besonders interessante Lesestücke behandelt werden, ausgenommen — ist gewöhnlich nur eine halbe; er hat blofs dem vorgezeichneten Gedankengange zu folgen, gegebenes treu in sich aufzunehmen. Dies ist aber ungemein ermüdend, und setzt eine bedeutende Willenskraft voraus, wenn es eine längere Zeit fortgesetzt werden soll — eine Bedingung, die jedenfalls nur selten vorhanden ist. Demgemäfs findet sich nur allzuhäufig bei den Schülern ein Zustand, der nicht entfernt mit dem Namen „Thätigkeit» bezeichnet werden kann, ja der gerade Gegensatz derselben ist — ein Zustand des halbwachen Träumens, in welchem der Mensch in träger Apathie sich den Bildern hingibt, wie sie von selbst kommen und gehen, ein Zustand, der in geistiger Hinsicht kaum Leben genannt werden kann. Nun ist es aber Thatsache — die leider bis jetzt allzuwenig beachtet worden ist — dass (von moralischen Gefahren gar nicht zu reden)

nichts für die geistige Entwickelung nachtheiliger ist, als dieser Mittelzustand zwischen Wachen und Schlaf; derselbe ist kein Wachen, da es verlorene Stunden sind, und doch auch kein Schlaf, da er nicht stärkt; die Kräfte sinken, das ganze Leben erschlafft und ermattet; der Geist würde vermodern, wenn nicht das frische Leben aufserhalb der Schulzeit dem um sich greifenden Verderben hemmend entgegenträte. Es ist dies keine Übertreibung! Daher die vielen Schattengestalten, welche durch die Schulen sich hinaufschleichen, nur mechanisch sich bewegend, kaum in halben Jahren sich mühsam aneignend, wozu sie bei regelmäfsiger Thätigkeit in wenig Wochen gelangt wären; daher die vielen Marodeurs, die am Wege liegen bleiben, nicht selten verloren für sich, wie für das Leben!

Auch aus diesem Grunde dürfte es zweckmäfsig sein, den eigentlichen Unterricht auf das nöthigste zu beschränken, und das, was auf jeder Stufe der Entwickelung ein gewöhnlicher Schüler sich aneignen kann, der Selbstthätigkeit zu überlassen. Insbesondere wäre dies bei Sprachen der Fall, welche im Verkehre des Lebens nicht mehr Geltung haben, sondern nur als Mittel der Bildung dienen sollen, wie die lateinische und griechische; hier könnte ein grofser Theil der praktischen Einübung der Privatthätigkeit anheimgestellt werden. Auch bei andern Gegenständen könnte diese Methode mehr oder weniger Anwendung finden, (für manche Partien der Geschichte in den höheren Classen). Weniger dürfte dies der Fall sein in Beziehung auf Mathematik; auch die deutsche Sprache als praktischer Gegenstand, würde die Thätigkeit des Lehrers in höherem Grade in Anspruch nehmen, insofern der Unterricht in derselben vorzugsweise als praktische Denklehre gelten muss, da ja das Denken auf allen Stufen seiner Entwickelung sich an die entsprechenden Phasen der Sprachentwickelung knüpft. — Natürlich müsste ein grofser Theil der Unterrichtsstunden dazu benützt werden, dass der Lehrer den Schüler über das, was sie gethan haben, Rechenschaft ablegen lässt; am Schlusse eines jeden Jahrganges müsste eine strenge Prüfung erfolgen. Dieselbe würde die Stufe bestimmen, auf welche jeder einzelne Schüler zu stellen sei: und wie der unfähige und nachlässige zurückgehalten wird, so kann der talentvolle und strebsame rascher vorwärts kommen und seine Studienzeit beschleunigt werden, — da es jedenfalls misslich ist, beide zugleich an einen Karren zu spannen.

Der neue Organisations-Entwurf für Gymnasien hatte die Schwierigkeit, die Schüler während der Unterrichtsstunden angemessen zu beschäftigen, sehr wohl im Auge; daher erhielt nebst den Sitten und dem Fleifse der Schüler auch die Aufmerksamkeit eine Zeugnisclasse. Ich halte diese Neuerung nicht

für hinreichend begründet. Für's erste lässt sich, namentlich in zahlreicheren Classen, die Aufmerksamkeit nicht immer mit Sicherheit bestimmen; man kann sich hierin sehr oft täuschen. Wie kann man auch immer aufmerksam sein? Man ist kränklich, leidend; ein Unglück ist eingetreten, Sorgen, Kummer drücken die Seele. Nun muss aber jede Classenbezeichnung, als ein Urtheil, wenn sie pædagogisch von Werth sein soll, die strengste Wahrheit sein; es ergibt sich somit, ob Ausdrücke, wie «immer rege und wach,» «stets gespannt" (!!) zu billigen sein werden. — Endlich ist in dieser Beziehung eigentlich nur der erste Augenblick in unserer Macht: wir wollen acht geben. Es kommt nun darauf an, ob das gesagtwerdende von Interesse ist; ist dies nicht der Fall, dann dürfte sich kaum jemand an einen solchen Vortrag bleibend fesseln lassen. Es ist somit Sache des Lehrers, seinen Vortrag so einzurichten, dass derselbe Interesse erregt; darin besteht die eigentliche Lehrerkunst, und vom Grade derselben hängt vorzugsweise der Erfolg des ganzen Geschäftes ab. Demnach würde die Aufmerksamkeit der Schüler nicht sowol auf das Zeugnis des Schülers, sondern vielmehr auf das des Lehrers gehören. Ein Lehrer somit, der auffallend viele gute Aufmerksamkeitsclassen gibt, streut sich selbst Weihrauch, und ein anderer, der das Gegentheil thut, stellt sich selbst ein Armuthszeugnis aus (wie ein Prediger, der sich beklagt, dass seine Zuhörer einschlafen).

Dagegen dürfte es vielleicht angemessen sein, zur alten Sitte zurückzukehren, wie sie an der ehemaligen philosophischen Lehranstalt gebräuchlich war, nämlich die Fleifsclasse speciel aus jedem einzelnen Gegenstande anzugeben, namentlich im Obergymnasium. Hier scheiden sich schon die Strebensrichtungen, und der thatkräftigere Geist wählt sich seine Bahn; ich habe den Schüler, der zwar in allen Gegenständen gut ist, aber in einem freigewählten Fache ausgezeichnet, lieber als jenen, der alles studiert, was man ihm vorlegt — weil man es ihm eben vorlegt. Allerdings lässt sich jene Wahl des Schülers auch aus der Fortgangsclasse schliefsen; allein ich lege auf das Urtheil über den Fleifs, als vorzugsweise das Streben bezeichnend, mehr Werth. Jedenfalls würde das Zeugnis ein anschaulicheres, vollkommeneres Bild vom geistigen Zustande des Schülers geben.

Brüx. W. Z. Refsel.

Bemerkungen zu dem vorstehenden Aufsatze.

Der vorstehende Aufsatz steht, wie selbst ein flüchtiger Blick zeigen muss, zu den gegenwärtig geltenden und gesetzlichen Einrichtungen in principiellem Gegensatze. Gerade dies ist für seine Aufnahme bestimmend gewesen; ich darf im Namen der Redaction erklären, dass bisher jeder an dieselbe eingesendete, auf die Bestreitung der gegenwärtigen Einrichtungen gerichtete Aufsatz abgedruckt ist, sofern nicht seine Form, gegenüber den Bestimmungen des Programmes der Zeitschrift, die Aufnahme unmöglich machte. Es wird aber gestattet sein, die Gründe und Vorschläge des Hrn. Vf.'s zu beleuchten und gegenüber den von ihm vertretenen Ansichten entgegengesetzte Überzeugungen darzulegen und zu begründen.

In Nr. I seines Aufsatzes stellt der Hr. Vf. den Antrag, dass die Lehrer der obersten Gymnasialclassen eben ausschliefslich in diesen obersten Classen beschäftigt werden, und dass sie zu einer geringeren Zahl von Lehrstunden verpflichtet sein sollen, als die Lehrer der unteren Classen. Das erstere deshalb, weil die Methode des Unterrichts und die Behandlungsweise der Schüler in den obersten Classen von der in den unteren so verschieden sei, dass in beiderlei Classen mit Nutzen für die Schule zu wirken für denselben Lehrer unmöglich sei. Das andere deshalb, weil der Unterricht in den oberen Classen durch die Vorbereitung, die er erfordere, durch die allgemeine Bildung, welche der Lehrer zu seiner zweckmäfsigen Ausführung bedürfe, und durch die gröfsere Vertiefung des pädagogischen Nachdenkens, welche das erziehende Moment dieses Unterrichtes erheische, einen weit gröfseren Anspruch an den Lehrer mache, als der Unterricht in den unteren Classen.

Betrachten wir etwas genauer die Prämissen des Hrn. Vf.'s und dann seine Folgerungen.

Um „die Elemente der classischen Sprachen beizubringen" ist „eine oberflächliche Kenntnis der Sprache immerhin genügend." Das Gleiche spricht für den Unterricht in den Naturwissenschaften der Hr. Verf. mittelbar, aber ebenso bestimmt aus, indem er nur von den Lehrern dieses Gebietes in den oberen Classen, eben um sie von den in den unteren Classen zu unterscheiden, bemerkt, dass für sie „ein oberflächliches Wissen" nicht genüge. Hier trennt sich, sogleich bei dem Beginne der Erörterungen, meine Überzeugung von der des Hrn. Vf.s auf das bestimmteste: *Oberflächlichkeit* des Wissens, das ist meine Überzeugung, hat in allem Unterrichte schlechthin verderbliche Folgen. Es ist möglich, dass der Hr. Vf. bei dem Worte „Oberflächlichkeit," so sehr der wiederholte Gebrauch des nämlichen Wortes auf überlegte Wahl desselben zu schliefsen gebietet, etwas anderes gemeint habe, als das Wort eigentlich besagt, etwa einen geringen Umfang des Wissens. Indessen selbst unter Voraussetzung dieser, übrigens durchaus unberechtigten Correctur des Ausdruckes hat der Satz keineswegs die Giltigkeit, welche der Hr. Vf. ihm zuschreibt. Betrachten wir ihn gerade an denjenigen Beispielen, die der Hr. Vf. selbst anführt, dem Sprachunterrichte und dem Unterrichte in den Naturwissenschaften. Also z. B. der Unterricht im Latein in den unteren Classen. Anders als durch reichliche Übung in wohlgewählten Beispielen lässt sich eine Sprache, lassen sich vor allem die Elemente einer Sprache nicht erlernen; selbst auf die Gefahr hin, dass der Hr. Vf. ein solches Verfahren als „Dressur" verurtheile, worauf zu Nr. II zurückzukommen ist, muss ich es für erforderlich erklären, dass solche Übung in den Lehrstunden selbst reich-

lichst geschehe, und muss einen Unterricht, der sich auf das Aufgeben von Paradigmen und Regeln zum häuslichen Lernen, und für die Lehrstunden auf das Übersetzen der etwa in einem eingeführten Übungsbuche enthaltenen Beispiele beschränkt, für ein schweres Unrecht gegen die Schüler erklären. Es ist nun von der gröfsten Wichtigkeit, dass alle Beispiele, welche der Lehrer durch die Schüler herstellen lässt, zu wirklich sprachcorrecter Form gelangen; der Schüler gewöhnt sich an das Richtige ebenso leicht, als an das halb oder ganz Falsche, an ein wirkliches Latein ebenso leicht, als an ein Deutsch mit lateinischen Flexionsendungen, und *Quo semel est imbuta!* Wer bei diesem Reichthum der Beispiele, dieser Beweglichkeit in ihrer Handhabung, wie sie der Sprachunterricht schon in den Elementen unerlässlich erfordert, die volle Sicherheit correcter Sprache haben will, der muss nicht allein in der Grammatik unbedingt fest sein, sondern er muss auch hinlängliche Lectüre in der Sprache haben; sonst bringt, bei allem didaktischen Geschicke und bei aller, trotzdem erforderlichen Vorbereitung, sein Unterricht den Schülern einen Nachtheil, der sich später nicht leicht wieder gut machen lässt. Man ist leider nur zu sehr geneigt, auf den Sprachunterricht in den unteren Classen mit Geringschätzung herabzusehen, als auf einen Unterricht, für den eine „oberflächliche Kenntnis immerhin ausreichend" sei; aber man übersieht, welche strengen Erfordernisse nicht nur an die didaktische Gewandtheit, auf die man so gern alles zurückführen möchte, sondern an die Gediegenheit des Wissens gestellt werden müssen, wenn die Ausführung dieses Unterrichtes gesichert sein soll. Wenn die angedeuteten Gründe den Hrn. Vf. von der Unhaltbarkeit seiner Ansicht nicht überzeugen, so lässt sich auf eine unbestreitbare Thatsache hinweisen. Der Sprachbücher für den Elementarunterricht erscheinen fortwährend sehr viele; der Hr. Vf. wolle nun bei einem Überblicke über dieses Gebiet der Schulliteratur seit dem Beginne des jetzigen Jahrhunderts untersuchen, welche Bücher vornehmlich es waren, die dem Unterrichte einen erfolgreichen Impuls gegeben, die eine weite Ausbreitung gewonnen und eine lange Dauer behauptet haben; er wird finden, dass sie von Männern verfasst waren und sind, die zugleich auch in der wissenschaftlichen Literatur eine geachtete Stelle einnehmen.

Für den naturwissenschaftlichen Unterricht, also z. B. für den naturgeschichtlichen Unterricht in den unteren Classen, soll nach des Hrn. Vf.'s Ansicht eine „oberflächliche" Kenntnis immerhin genügen. Man muss im Gegentheil erklären, dass durch den principiellen Widerstand, den hier und da dieser Gegenstand erfährt, der naturgeschichtliche Unterricht bei weitem nicht so gefährdet ist, als durch eine aus „oberflächlicher" Kenntnis hervorgehende Ausführung. Ein Lehrer der Naturgeschichte in den unteren Classen muss in der Wissenschaft vollkommen einheimisch sein, um richtig eben das auszuwählen, was dem Anfänger zugänglich ist, seine Aufmerksamkeit schärft, eine beständige Anregung zu geistiger Thätigkeit enthält, und zugleich Grundlagen schafft, auf denen sich später weiter bauen lässt; betrachtet man die thatsächlichen Fälle, in denen der naturgeschichtliche Unterricht zu einer blofsen Anforderung an das Gedächtnis der Schüler gemacht wird, und durch den maflosen Druck berechtigten Anlass zu Klagen gibt, so mag zwar zuweilen Mangel an richtiger Werthschätzung dieses einen Gegenstandes im Verhältnis zu dem Ganzen des Gymnasiums die Ursache des Verfehlens sein, in den meisten Fällen aber entstehen die Fehler des Unterrichts vielmehr aus Mangel an sicherer Herrschaft über den Gegenstand.

Die Beispiele des Sprachunterrichtes und des naturwissenschaftlichen Unterrichtes führt der Hr. Verf. selbst an, unverkennbar in der

Voraussetzung, dass sich an ihnen recht evident eine „oberflächliche" Kenntnis als genügend für den Lehrer der unteren Classen erweise; die geehrten Leser werden, die so eben gegebenen Andeutungen erwägend, entscheiden, ob diese Beispiele des Hrn. Vf.'s Ansicht bestätigen oder widerlegen. Mögen unsere Gymnasien vor dem Unheile bewahrt bleiben, dass für irgend einen Theil ihrer Lehrer eine „oberflächliche Kenntnis" ihrer Gegenstände als genügend ausdrücklich anerkannt werde; von demselben Augenblicke an würde die innere Zersetzung unserer Gymnasien entschieden sein.

Aber nicht nur in Betreff des Wissens statuiert der Hr. Vf. zwischen der Qualification eines Lehrers der obersten und eines der unteren Classen einen bis zu vollkommen trennendem Gegensatz reichenden Unterschied, sondern betont dann noch ferner das Moment, dass, im Unterschiede von dem Lehrer der unteren Classen, der der obersten „allgemeine Bildung" bedürfe, um seinen Gegenstand mit Erfolg zu lehren. Der Hr. Vf. scheint darunter zu verstehen, dass ein Lehrer in denjenigen Gebieten, welche zu seinem unmittelbarsten Lehrfache in mannigfaltigen Beziehungen stehen, heimisch genug sein müsse, um diesen Beziehungen in seinem Unterricht gerecht werden zu können. Hiedurch ist ja aber keine andere Forderung ausgesprochen, als die der Gründlichkeit im eignen Fache; denn eine Lectüre griechischer oder römischer Classiker, welcher die zu Grunde liegenden historischen Zustände fremd wären, eine Kenntnis griechischer oder römischer Geschichte, der die Quellen ein verschlossenes Buch sind, wird doch niemand dieses Namens für werth halten wollen. Also bei dieser durch den Hrn. Vf. selbst gegebenen Auslegung von „allgemeiner Bildung" fügt dieser Anspruch zu dem vorigen nichts neues hinzu; es ist daher nicht nöthig, diesen Punct von Neuem in Erwägung zu ziehen. Versteht dagegen der Hr. Vf. unter allgemeiner Bildung dasselbe, was der übliche Sprachgebrauch bei diesem Worte zu denken gebietet, so ist auch hierin durchaus nicht eine Forderung anzuerkennen, welche nur die Lehrer der oberen Classen träfe. In welchem Maße dieselbe bei allen Lehrern erforderlich ist, wenn diese wirklich ein einheitliches Collegium sollen bilden können, welchen Nachtheil ihr nicht zu verkennender noch zu verschweigender häufiger Mangel den Gymnasien bringt, habe ich vor kurzem Anlass gehabt darzulegen (Jahrg. 1859, S. 867) und erlaube mir darauf zu verweisen.

„Die pädagogische Einwirkung in den oberen Classen ist viel schwieriger als in den unteren." Ich unterlasse es wissentlich, dem Hrn. Vf. in das Gebiet seiner psychologischen Hypothesen von dem „unbeschriebenen Blatte," welches die Seele des zehnjährigen Knaben sei u. ä. m. zu folgen; in dem beschränkten Raume eines Journalaufsatzes liefse sich ja doch nicht Verständigung über die Principien der Psychologie erreichen. Statt dessen will ich mich lieber auf Facta berufen, die aufserhalb alles Streites liegen. Man höre die Erfahrungen an verschiedenen Schulen, oder an derselben Schule die Erfahrungen aus verschiedenen Zeiten oder von verschiedenen Lehrern; hier oder jetzt oder für diesen Lehrer sind es die unteren Classen, dort oder dann oder für jenen Lehrer sind es die mittleren oder die oberen, in denen die Aufrechthaltung der äufseren Zucht und der moralische Einfluss schwerer zu erreichen ist. Wäre schlechthin und an sich die pädagogische Seite des Unterrichtes in den oberen Classen schwieriger als in den unteren, so wäre eine solche Verschiedenheit der Erfahrungen, wie dieselbe thatsächlich vorliegt, nicht möglich.

Verschieden sind allerdings die Mittel des Unterrichts und der erziehenden Einwirkung nach dem verschiedenen Alter und dem verschiedenen Bildungsgrade der Schüler. Und darum, sagt der Hr. Vf., darf man nicht verlangen, dass ein Lehrer der obersten Classen auch in

einer mittleren oder unteren Unterricht gebe; wenn er jenen Unterricht gut ertheilt, so wird und muss ihm dieser mislingen. — Wunderbar! Wer käme nicht oft genug in den Fall, dass er über denselben Gegenstand bald mit Männern, die ihm an Bildung gleichstehen, bald mit unmündigen, zum Urtheile voreiligen Knaben und Jünglingen, bald mit Leuten von beschränkter Einsicht zu sprechen, dass er unmittelbar nach einander mit Vorgesetzten, Gleichgestellten, Untergebenen, mit Männern, mit Frauen, mit Kindern, zu verkehren hat — und doch nicht den Ton des einen Verkehres in den anderen überträgt. Ist denn gerade der Lehrer der oberen Gymnasialclassen einem Instrumente gleich, das nur auf einen einzigen Ton gestimmt ist, und bei jedem Versuche eines anderen Tones Misklänge geben muss? Es mag sein, dass Neigung und Talent dem einen in den unteren, einem anderen in den oberen Classen einen eminenten Erfolg des Unterrichtes geben; solchen Umständen gebührend Rechnung zu tragen ist eine wesentliche Aufgabe einer wahrhaften Directorialthätigkeit; aber etwas ganz anderes ist die principielle Ausschliefslichkeit, welche der Hr. Vf. als nothwendig zu erweisen sucht; diese ist nicht erwiesen und nicht erweisbar.

Das sind die Prämissen, auf welche der Hr. Vf. seine Anträge zu Umgestaltungen gründet. Es wäre hiernach nicht nöthig, die Anträge selbst erst noch in Betracht zu ziehen, da sie natürlich mit den Prämissen stehen oder fallen. Indessen selbst abgesehen von ihrer unhaltbaren Begründung nöthigen dieselben zu ein paar Bemerkungen.

Indem der Hr. Vf. für die Lehrer der obersten Classen eine eximierte Stellung beansprucht, ist es seine Absicht durchaus nicht, „die Lehrer der unteren Classen in ihrer Stellung zu beeinträchtigen.“ Ob der Hr. Vf. dies beabsichtigt oder nicht, das kommt für die Sache gar nicht in Betracht, da dasjenige, was der Hr. Vf. nicht zu beabsichtigen erklärt, die nothwendige und unausbleibliche Folge seines Antrages sein würde. Das Collegium würde in die zwei scharf unterschiedenen Theile der Bevorrechteten und der Minderberechtigten zerfallen, und diese Trennung des Collegiums würde in weiterer nothwendiger Folge die Zerklüftung der Lehranstalt selbst in die entsprechenden Theile nach sich ziehen. Also mag dies nun in der ausdrücklichen Absicht des Hrn. Vf.'s liegen oder nicht, die unvermeidlichen Consequenzen seines Antrages führen zu der *Wiederherstellung der ehemaligen philosophischen Curse* und zur Aufhebung ihrer durch a. h. Entschliefsung sanctionierten organischen Verbindung mit dem Gymnasium. Dass übrigens eine solche Trennung, mag sie ausdrückliche Absicht sein oder nicht, dem Gedankengange des Hrn. Vf.'s sehr nahe liegt, geht aus den besorgten Äufserungen hervor, mit denen derselbe die für das Gymnasium bemessene Zeit von acht Jahren betrachtet, als einen Zeitraum von zu grofser Ausdehnung, um ihn in den Rahmen derselben Anstalt einzuschliefsen. Aber es ist kein Zufall, dass gleichmäfsig in einem weiten Gebiete, das in den allgemeinen Culturverhältnissen nahe verwandt ist, die Gymnasialzeit zu ungefähr gleicher Dauer sich ausgebildet hat, und dass in Österreich anderthalb Decennien hindurch vor dem Eintreten der jetzigen Organisation die Verbindung der philosophischen Curse mit den Gymnasien Gegenstand der Anträge von fast allen Länderstellen war, daher auch diese Vereinigung verfügt wurde, ehe noch irgend Specielleres über die Neugestaltung sich hatte feststellen lassen. Der Anfang und der Endpunct des Gymnasiums sind durch unläugbare Erfordernisse in der Natur der Sache selbst bestimmt: das Gymnasium beginnt da, wo der Unterricht derjenigen Knaben und Jünglinge, welche einst im Dienste der Kirche und des Staates, als Prediger, Richter, Beamte, Ärzte und Lehrer ihren Beruf finden werden, andere Grundlagen erfordert, als für diejenigen, welche den bürgerlichen Gewerben, dem Handel, der Industrie einst

ihre Thätigkeit widmen wollen; das Gymnasium schliefst, wo aus dieser allgemeineren Grundlage des Wissens und der Bildung übergegangen werden muss zu den speciellen Fachstudien und die Reife zu ihrer Wahl wie zu ihrem selbständigen Betreiben vorausgesetzt werden darf. Aus dieser Gleichheit in der Natur der Sache, nicht, wie ein flüchtiger Blick etwa möchte vermuthen lassen, aus zufälliger Nachahmung, ist die nahezu gleiche Bestimmung über die Dauer der Gymnasialzeit in einem weiten Bereiche hervorgegangen. Es ist möglich, dass weitere Versuche das an sich wünschenswerthe Ziel (vgl. Organisations-Entwurf etc. Vorrede S. 4) erreichbar machen, die Jugend der Gymnasien und die Jugend der Realschulen in den ersten Theilen ihrer Schulzeit noch vereinigt zu lassen. Aber ein früherer Abschluss der Gymnasialzeit widerspricht der Natur der Aufgabe, und welche Nachtheile das Einschieben einer Zwittergestalt bringt, wie die der philosophischen Curse es war, darüber besteht eine feste Überzeugung bei Tausenden, die selbst jenem Unterrichtsgange unterworfen waren und jetzt an ihren Söhnen die Wirksamkeit der gegenwärtigen Gymnasien beobachten.

Der Hr. Vf. beantragt ferner für die Lehrer der obersten Classen die Verpflichtung zu einer geringeren Anzahl von Lehrstunden. Die Gründe des Hrn. Vf.'s sind bereits besprochen und als unhaltbar abgelehnt; ich darf daher den Antrag nunmehr eben nur als einen individuellen Wunsch des Hrn. Vf.'s betrachten und ihm einen individuellen Wunsch nach meiner innigsten Überzeugung entgegenstellen: ich wünsche dem österreichischen Lehrstande zu seinem und der Schulen Heil eine nicht blofs für den Anfang der amtlichen Thätigkeit ausreichende, sondern auch für ihren fernernen Verlauf mit der natürlichen Zunahme der Bedürfnisse günstiger werdende ökonomische Stellung; Freiheit von drückenden Sorgen um die Existenz ist erforderlich, wenn sich ein Lehrer mit freudiger, opferwilliger Hingebung seinem wichtigen Berufe widmen und überdies zu den für seine Amtsthätigkeit selbst unerlässlichen wissenschaftlichen Studien Kraft und Lust bewahren soll. Eine Verringerung der durchaus billig bemessenen Verpflichtung zu bestimmter Zahl von Lehrstunden würde ich ohne Misgunst betrachten aber darin einen Segen für den Lehrstand oder für die Schulen zu hoffen verbietet mir die Rücksicht auf Erfahrungen, gegen die ich meinen Blick nicht verschliefsen kann. Es gibt bekanntlich innerhalb des österreichischen Staates Gebiete, in denen es die Verhältnisse mit sich gebracht haben, dass die Gymnasiallehrer zu einer geringeren Anzahl von Lehrstunden verpflichtet sind, als in den übrigen Kronländern, und die Erfahrung zeigt, dass die Leistungen in diesem Falle, um den mildesten Ausdruck zu gebrauchen, keineswegs höher stehen. Mit Entsetzen weist der Hr. Vf. auf Preufsen hin, wo man „in Belastung der Lehrer und Schüler das Äufserste gethan" habe. Er hätte, um die Sache richtig zu bezeichnen, nicht von Preufsen, sondern von dem gesammten nichtösterreichischen Deutschland reden sollen, denn in dieser Hinsicht sind, wie den Hrn. Vf. ein Blick in die Schulprogramme überzeugen kann, die Verhältnisse im Wesentlichen gleich. Einen Tadel von solcher Schärfe und Bitterkeit sollte niemand aussprechen, ohne erst den thatsächlichen Bestand genau kennen zu lernen und eingehend zu erwägen. Und dass die dort übliche Verpflichtung zu 18, 20, auch 22 wöchentlichen Lehrstunden sammt den dazu erforderlichen Correcturen keine Überbürdung ist für einen Gymnasiallehrer, der die solide Basis gründlichen Wissens bereits auf der Universität erworben hat und nicht erst allmählich im Amte auf Anlass des jeweiligen Bedarfes gewinnen will: das liegt auch für den, der nicht aus eigner Erfahrung die Verhältnisse der dortigen Gymnasiallehrer kennt, durch eine eclatante Thatsache bezeugt vor. Die gesammten deutschen Bundesstaaten, mit Ausschluss des

österreichischen Staates, haben ungefähr 260 Gymnasien. Der Hr. Vf. wolle nun gefälligst die Literaturen der einzelnen Wissenschaften, die Monographien in den didaktischen und Fachjournalen beachten, um zu ersehen, welcher Antheil werthvoller Publicationen auf den Stand der Gymnasiallehrer Deutschlands jährlich fällt, Publicationen, nicht blofs für das Bedürfnis der Schule, sondern zur Förderung der Wissenschaft Publicationen, zu denen keine äufsere Verpflichtung, keine irgend in Betracht kommende Aussicht auf pecuniären Gewinn antreibt — das Honorar für wissenschaftliche Arbeiten ist bekanntlich nicht der Rede werth. Es kann sein, dass diese thätige Betheiligung des Lehrstandes an den Fortschritten der Wissenschaften bei manchen ein ungünstiges Urtheil erfährt, als ziehe sie von der „Praxis" ab, während sie in Wahrheit dem Lehrstand der Gymnasien die geistige Frische erhält — um dieses Urtheil handelt es sich hier nicht, wir können es ganz dahingestellt sein lassen. Die Thatsache, auf die ich hingewiesen habe, beweist, dass den Gymnasiallehrern „draufsen im Reiche" zu dieser die unmittelbaren Pflichten des Amtes überschreitenden Betheiligung die Zeit und die Frische der Lust und Kraft bleibt, und dass des Hrn. Vf.'s Entsetzen über das Extrem der Belastung eine subjective Phantasie ist, welche in dieser Bestimmtheit als Vorwurf auszusprechen die historische Prüfung der Thatsachen abhalten sollte.

In Nr. II handelt der Hr. Vf. von der Methode des Unterrichtes im Allgemeinen und von dem Verhältnis der Lehrstunden zu den häuslichen selbständigen Beschäftigungen der Schüler. Sehen wir von einigen am Schlusse eingefügten beiläufigen Bemerkungen ab, so ist der hauptsächliche Gedankengang folgender:

Das Wesen des Unterrichts ist Entwickelung der Selbstthätigkeit; der Unterricht soll nicht dressieren, sondern den Gegenstand dem Schüler geistig nahe legen; daraus geht für das Leben Bildung des Charakters hervor, und zwar Bildung eines sittlichen Charakters. Allein „in dem preufsischen Unterrichtssystem." „in der gegenwärtig in Deutschland allgebräuchlichen Methode" herrscht ein Verfahren, das „wenn es nicht gerade Dressur ist, doch sehr oft nahe an derselben hinstreift." Um diesem Übel zu steuern ist die Anzahl der Lehrstunden zu vermindern; dadurch würde für den Schüler der nöthige Raum gewonnen zu „selbständigerer Bewegung" und zur Bildung des Charakters; die Lehrer würden, durch Minderung mancher materieller Arbeiten „Mufse für ihre eigentlichen Studien gewinnen." und es würden an sie höhere pädagogische Anforderungen gestellt werden können.

Der Aufsatz des Hrn. Vf.'s ist, wie ja schon das Vorwort ausdrücklich besagt, in polemisch-kritischer Tendenz geschrieben, ich habe daher bei wiederholtem Lesen dieses zweiten Abschnittes zur Gewissheit darüber zu gelangen gesucht, gegen wen der Hr. Vf. in demselben seine Kritik richtet.

„Das preufsische Unterrichtssystem." „die in Deutschland allgebräuchliche Methode" nennt der Hr. Vf. mit unverhohlenem Unwillen; dort findet nach seiner Darstellung eine Lehrweise statt, die hart an Dressur streift, „unablässige Einübung unter persönlicher Anleitung des Meisters," also in den Lehrstunden; solchem Verfahren gegenüber verlangt der Hr. Vf. in seinen Reformvorschlägen weniger Lehrstunden und mehr Zeit für die Schüler zu häuslicher Beschäftigung. Es unterliegt daher keinem Zweifel, der Hr. Vf. glaubt in diesem Abschnitte die in Preufsen und überhaupt in dem aufserösterreichischen Deutschlande übliche Unterrichtsweise zu kritisieren. Leider muss ich auch hier wieder dieser Meinung des Hrn Vf.'s einfach die Thatsachen entgegenstellen.

Es ist noch nicht allzulange her, dass der Lorinser'sche Streit die preufsische Schulwelt in Bewegung setzte. Der Anlass zu den gegen die Gymnasien erhobenen Anklagen lag bekanntlich nicht etwa darin, dass man alles in den Lehrstunden „unter persönlicher Anleitung des Meisters" zu erreichen suchte, sondern vielmehr eben darin, dass der häuslichen Thätigkeit der Schüler, also jener von dem Hrn. Vf. so nachdrücklich empfohlenen „selbständigen Beschäftigung" derselben, in Wirklichkeit oder doch nach der Ansicht der Ankläger der Gymnasien, zu viel zugemuthet werde. Ein Zustand des Gymnasialunterrichtes, wie ihn der Hr. Vf. als Object seiner Kritik voraussetzt, macht den ganzen Streit, sammt den eingehenden daran sich anschliefsenden Untersuchungen, zu einer baaren Unmöglichkeit. Sollte die Erinnerung an diese Thatsache den Hrn. Vf. noch nicht überzeugen, dass die Lebhaftigkeit seines Unwillens gegen deutsches Unterrichtswesen ihn hier die Wirklichkeit hat vergessen lassen, oder sollte ihm jener Lorinser'sche Streit schon einer zu fernen Vergangenheit anzugehören scheinen, so ersuche ich ihn, aus der Circularverfügung des preufsischen Unterrichts-Ministeriums vom 20. Mai 1854 (Centralblatt für die gesammte Unterrichtsverwaltung in Preufsen. Jahrgang 1859. S. 71) zu ersehen, welches die thatsächlich vorhandenen Übelstände sind, deren Beseitigung die Unterrichtsbehörde fordert, oder in der jetzt erscheinenden „Encyklopædie des gesammten Erziehungs- und Unterrichtswesens," welche sich als ein Ausdruck der in Deutschland herschenden oder, bei noch streitigen Puncten, der einander bekämpfenden Überzeugungen betrachten lässt, den trefflichen Aufsatz Roth's über „Aufgaben" Bd. I. S. 283 nachzulesen. Der Hr. Vf. wolle gefälligst mit den angeführten Thatsachen, mit den Worten der Behörden und der Schulmänner, die inmitten der von ihnen geschilderten Zustände leben, das Bild vergleichen, das er selbst davon entwirft, und dann entscheiden, ob dieses irgend einen Anspruch auf historische Wahrheit hat.

Aber unter dem Ausdrucke „preufsisches Unterrichtssystem," „die in Deutschland allgebräuchliche Methode" ist vielleicht nichts anderes gemeint, als die in Österreich gegenwärtig gesetzlich giltige Einrichtung des Gymnasialunterrichtes. Eine solche Auffassung ist keine willkürliche Deutelei, sondern zeigt sich bei näherer Betrachtung als Nothwendigkeit. Der Hr. Vf kündigt seine Aufsätze ausdrücklich als eine Kritik des in Österreich jetzt geltenden „Unterrichtsgesetzes" an; es kann also unmöglich ein Hauptabschnitt derselben blofs gegen auswärtige Zustände, er muss zugleich gegen die einheimischen gerichtet sein. Ferner, in den Folgerungen, den Anträgen auf Veränderung des Lehrplanes, tritt diese Beziehung auf die in Österreich geltenden Einrichtungen augenscheinlich hervor. Also an der Absicht des Hrn. Vf.'s., auch durch diesen Abschnitt Kritik zu üben über die jetzige Organisation der Gymnasien lässt sich schwerlich zweifeln; aber es ist mir unmöglich, in der gegenwärtigen Organisation etwas zu finden, worauf die Kritik des Hrn. Vf.'s wirklich Anwendung fände. Über das Verhältnis der Lehrstunden zu den Aufgaben für häusliche Beschäftigung spricht der Organisations-Entwurf S. 100 Grundsätze aus, welche in allen nachfolgenden Erlässen des Unterrichts-Ministeriums nur wiederholt oder bestimmten Anlässen gegenüber eingeschärft worden sind. Die hieher gehörige Hauptstelle des Org. Entw. lautet:

„Im Allgemeinen folgt hieraus zunächst, dass ein Unterricht, welcher ausschliefslich oder auch nur vorherrschend ein blofses Vortragen der Lehrgegenstände wäre, etwa nach der Art des Universitäts-Unterrichtes, dem Standpuncte der Gymnasien völlig unangemessen ist. Gerade im Gegentheile fordert dieser Standpunct, dass den Schülern so wenig Zeit als möglich gelassen werde zu einem blofs passiven Zuhö-

Ansichten der Lehrer in Unklarheit und Verwirrung gerathe, vielmehr den Geist des Ganzen in Einheit und Geschlossenheit zu erfassen vermöge. Hat z. B. der Lehrer, welcher den Livius oder Sallustius erklärt, von der Beschaffenheit der römischen Geschichte oder von der Entwickelung Roms sehr abweichende Ansichten von demjenigen, welcher die römische Geschichte vorträgt, oder der Erklärer des Homer, Herodot, Thucydides, Nepos andere Vorstellungen von der griechischen Geschichte, als der für diese bestimmte Lehrer, so tritt bei dem Schüler nothwendig Verwirrung und Bedrängniss ein, besonders wenn man erwägt, dass leider häufig die Lehrer keineswegs in Eintracht und in Uebereinstimmung mit einander wirken, sondern sogar absichtlich divergiren. Für die Geschichte des Alterthumes scheint diese Vereinigung der beiden Fächer in einer Hand klar vorzuliegen. Für die Geschichte der neueren Völker kann man auf dem Obergymnasium eher eine Trennung gelten lassen, obwohl sie nicht nothwendig ist. Dieser Theil wird aber nur auf der obersten Stufe desselben vorgetragen; und soll auch jene Vereinigung nicht statt finden, so hindert das keinenfalls, dass in demselben Seminar und in denselben Uebungen auch die Lehrer für das ganze Obergymnasium gebildet werden: denn denjenigen Mitgliedern, welche das Geschichtstudium nicht bis zu dem Höhepuncte führen wollen, werden die schwierigeren Aufgaben, namentlich die aus der mittleren und neueren Geschichte, nicht gegeben werden; und ähnlich kann es sich füglich bei der Philologie verhalten; den Haupttheil der Geschichte für das Gymnasium bildet, wie auch in allem obigen statuirt ist, das classische Alterthum, und hier treffen beide Theile zusammen.

Es kommt hier aber auch noch eins wohl sehr in Betracht. Bei der grossen Schwierigkeit, in einem kurzen akademischen Triennium die ganze Summe von positiven Kenntnissen und vor allem die wissenschaftliche Durchbildung und Reife zu erlangen, welche für den Unterricht in allen Gymnasialclassen, auch den obersten gefordert werden müssen; bei der Nothwendigkeit eines mehrjährigen Nacharbeitens und einer still fortschreitenden Entwickelung, um diese Stufe zu erlangen, ist es wohl gewiss besser, nicht sogleich in der ersten Prüfung die Nachweisung der Lehrfähigkeit in einem Hauptfache für alle Classen als unerlässlich zu fordern, sondern nur mit Ausschluss etwa der beiden obersten, und die Erreichung des

ren, welches jeden Augenblick in Gedankenlosigkeit oder Zerstreutheit übergehen kann, und wobei der Lehrer zu spät erfährt, wie oft seine Rede misverstanden worden, während der ganze Unterricht jener Erregung und Freudigkeit der Schüler entbehrt, welche in diesem Alter nur da entsteht, wo der Unterricht ein fortwährendes Arbeiten der Schüler ebenso wohl als der Lehrer ist.

Die Aneignung der Kenntnisse durch die eigene Thätigkeit der Schüler zu bewirken, muss ferner vornehmlich die Aufgabe der Lectionen selbst sein. Hiedurch soll keineswegs der Werth des häuslichen Fleifses und der Aufgaben für ihn herabgesetzt werden, im Gegentheil fordert eine gesunde Schuleinrichtung, dass die Schule ihre Wirksamkeit auf den Schüler über die Zeit der Lehrstunden hinaus erstrecke, und in der Regel für jede folgende Lehrstunde eine Leistung, und sei sie auch noch so gering und unbedeutend, zur bestimmten Pflicht mache. Aber *in den Lehrstunden selbst und durch dieselben muss der Schüler zu arbeiten gelernt haben, um zu Hause ohne des Lehrers Hilfe arbeiten zu können.* Dies gilt in besonders hohem Grade für die untersten Lehrstufen; denn auf diesen ist es eine Hauptaufgabe, eine solche Aufmerksamkeit der Schüler zu erreichen, dass der Gegenstand des Unterrichtes der Hauptsache nach in der Lehrstunde selbst gelernt wird, und die häusliche Arbeit nur das feste Einprägen des schon im Wesentlichen Gelernten zu vollenden hat. Mit dem Aufsteigen zu den höheren Lehrstufen gewinnt allerdings die häusliche Beschäftigung der Schüler eine selbständigere Bedeutung; aber für die gesammte Schulzeit, von der untersten Classe bis zur obersten, bleibt es unerlässliche *Forderung an die Schule, dass sie, was für die Anleitung des Schülers zu seinen eigenen häuslichen Arbeiten erforderlich ist, alles selbst in ihren Lehrstunden leiste.*"

Ich bitte die geehrten Leser, diese Stelle, welche wir als den Ausdruck der gegenwärtig giltigen Grundsätze betrachten müssen, mit der Kritik des Hrn. Verf.'s zu vergleichen und selbst zu entscheiden, ob sie zwischen der Kritik und ihrem angeblichen Objecte irgend einen Zusammenhang finden können. Die angeführte Stelle spricht Grundsätze aus, deren Richtigkeit und Nothwendigkeit niemand in Zweifel zieht; wohl aber möchte gar mancher ein gerechtes Bedenken dagegen haben, ob es sich gezieme, Dinge, die jeder Lehrer sich selbst sagen wird und muss, erst noch besonders in einer organisatorischen Verordnung auszusprechen. Aber manche Umstände erweisen, dass ein solches ausdrückliches Aussprechen mit Recht für nöthig erachtet ist. Die höchste Unterrichtsbehörde würde nicht bei verschiedenen Gelegenheiten diese natürlichen und selbstverständlichen Grundsätze des Unterrichtes eingeschärft haben, wenn sie überall oder in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle bereits zu voller Verwirklichung gebracht wären. Das gegenwärtige Heft enthält auf den unmittelbar folgenden Seiten einen Aufsatz des Hrn. Schulrath Wilhelm, welcher der Red. gleichzeitig mit dem des Hrn. Prof. Kessel zugieng, „Über die Mitbeschäftigung der Schüler mit dem Gegenstande des Unterrichtes;" Hr. Schulrath Wilhelm hätte sich unmöglich entschlossen, diese speciellen Anweisungen und Ausführungen des vorher bezeichneten allgemeinen Grundsatzes zu veröffentlichen, wenn er, mit dem wirklichen Zustande des Unterrichtes in einem weiten Kreise genau bekannt, jene Grundsätze schon zu durchgängiger Geltung gebracht fände. Und wer darf denn endlich gegen unerfreuliche Thatsachen Auge und Ohr verschliefsen! Wenn z. B. in einer unteren Classe einer sehr tüchtigen Mittelschule der geschichtliche Unterricht darin besteht, dass aus dem eingeführten Buche Schüler eine Anzahl Seiten vorlesen müssen, deren Inhalt, ohne dass irgend eine Erklärung des Gelesenen gegeben und das Verständnis sicher gestellt wird, die Aufgabe für die nächste Stunde

bildet, und die Schüler, unfähig aus dem Unverstandenen einen Auszug zu machen, sich genöthigt sehen (die meisten natürlich nur so oft, als sie besorgen müssen, wieder „geprüft" zu werden), das Vorgelesene möglichst auswendig zu lernen; wenn in gleicher Weise der geographische, der naturhistorische Unterricht ein blofses Aufgeben zu häuslichem Memoriren und Prüfen des Memorirten ist: dann ist doch wol noch Anlass da, an die wahre Aufgabe des Unterrichtes zu erinnern, und die Besorgnis, dass durch die Wirksamkeit der Lehrstunden die häusliche Thätigkeit entbehrlich gemacht werde, liegt in sehr weiter Ferne. Und wenn nun solchen offenkundigen und durch die Worte der Behörden deutlich genug anerkannten Zuständen gegenüber der Hr. Verf. eine Unterrichtsweise bekämpft, bei welcher „möglichst vieles, oder vielmehr alles in der Schule geschehen müsse, so dass der Privatthätigkeit ein möglichst geringer Spielraum gelassen werde," so erstaunt man über die Kühnheit der Phantasie, mit welcher der Hr. Verf. sich seine vermeintlichen, leider nicht vorhandenen Gegner zeichnet.

Aufser diesen principiellen kritischen Erörterungen über das Verhältnis zwischen den Lehrstunden und den häuslichen Beschäftigungen, treten in dem zweiten Aufsatze des Hrn. Verf.'s vornehmlich noch drei Bemerkungen hervor, die Ermahnung, man solle in den Lectionen die Schüler nicht in einen halben Schlaf versinken lassen, die Polemik gegen die in die Zeugnisse aufgenommene Note über Aufmerksamkeit, und das verwerfende Urtheil über Convicte.

Mit plastischer Wahrheit stellt der Hr. Verf. jenen Zustand zwischen Wachen und Schlafen dar, in welchen die Gleichgiltigkeit gegen etwas eben vorgetragenes die Schüler versetze. Wer sollte dem Wehrufe, den der Hr. Verf. dagegen erhebt, nicht aus voller Seele beistimmen? Aber eine Frage muss man hinzufügen: steht ein Unterrichtsverfahren, das solche Folgen hat, im Einklange zu den gegenwärtig gesetzlichen Einrichtungen oder im directesten Widerspruche dazu? Die Einleitung, durch welche der Hr. Verf. seine Aufsätze als eine Kritik der jetzigen Einrichtungen bezeichnet, muss zu der ersteren Annahme führen. Der Hr. Verf. hätte daher bestimmt bezeichnen sollen, welche Puncte der gegenwärtigen Einrichtung es sind, die zu so entsetzlichen Folgen geführt haben.

Dass in die halbjährlichen Zeugnisse ein Urtheil über die Aufmerksamkeit aufgenommen ist, verwirft der Hr. Verf. als eine unpassende Einrichtung; der Lehrer beurtheile damit nicht die Schüler, sondern seinen eigenen Unterricht. Auf die psychologischen Ansichten des Hrn. Verf.'s über die Aufmerksamkeit, als sei die unwillkürliche Aufmerksamkeit die einzige Art der Aufmerksamkeit, muss ich es, wie schon in einem früheren Falle, unterlassen näher einzugehen; es würde ja zur Entgegnung darauf genügen, das betreffende Capitel irgend einer Psychologie anzuführen. Im Übrigen werden wenige Bemerkungen zur Orientierung ausreichen. Unzweifelhaft kann jemand so langweilig sprechen oder schreiben, dass es auch dem ernstesten Willen und der besten Übung unmöglich wird, aufmerksam zu bleiben; aber auch von dem interessantesten Unterrichte vermag Flatterhaftigkeit oder eine Versunkenheit in andere Gedanken sich vollständig zu entfernen. Ein Lehrer, welcher bei einer grofsen Zahl seiner Schüler, überdies noch im Widerspruche mit dem Urtheile seiner Collegen über dieselben Schüler, Mangel an Aufmerksamkeit zu tadeln hat, gibt freilich zu der Besorgnis Anlass, dass er selbst einen guten Theil der Schuld trage; aber wenn unter ähnlichen Verhältnissen ein Lehrer bei einer Mehrzahl von Schülern Mangel an Fleifs, Mangel an Leistungen zu rügen hat, so ergibt sich über die Ursache dieses Tadels die gleiche Folgerung. Die Formeln für das Urtheil über die Aufmerksamkeit, mögen öfters das Lob in zu starken

Farben auftragen; nur finde ich nicht, dass dies bei den andern Kategorien der Zeugnisse weniger der Fall sei; der Missbrauch der Sprache verdient in dem einen Falle ebenso wenig Billigung oder Nachsicht, wie in dem anderen. Dass es möglich ist, über das Vorhandensein oder den Mangel der Aufmerksamkeit sich eine sichere Überzeugung zu verschaffen, brauche ich nicht weiter zu erweisen; ich darf mich in dieser Hinsicht auf den unmittelbar folgenden Aufsatz des Hrn. Schulrath Wilhelm berufen. Die Voraussetzung des Hrn. Verf.'s, das Urtheil über die Aufmerksamkeit sei in die Zeugnisse aufgenommen, weil der Org. Entw. „die Schwierigkeit, die Schüler während der Unterrichtsstunden angemessen zu beschäftigen, im Auge hatte," ist unrichtig; der Org. Entw. weist ausdrücklich nach, dass diese Rubrik in die Zeugnisse darum aufgenommen ist, weil Aufmerksamkeit, Fleifs, Leistungen drei Factoren für das Gesammturtheil über den Schüler sind, von denen keiner durch den andern oder die beiden andern ganz ersetzt wird. Der Hr. Verf. wolle, um sich von der Grundlosigkeit seiner Voraussetzung zu überzeugen, S. 187 des Org. Entw. nachlesen.

Endlich über Convicte, als über Anstalten zu „schablonenmäfsiger Herstellung von Industriewaaren" bricht der Hr. Verf. den Stab in einer Weise, dass er alle zusammen in ein und demselben Verdammungsurtheile zu befassen scheint. Ich glaube der Versicherung des Hrn. Verf.'s, dass es schlechte, recht verderblich wirkende Convicte gibt; aber *abusus non tollit usum*. Selbst Schüler eines Alumnates, dem ich von meinem zwölften bis zum achtzehnten Lebensjahre angehörte, würde ich mich der Impietät schuldig machen, wenn ich je vergäfse, was ich der *severitas disciplinae Portensis* verdanke, und ich weifs, dass mit mir tausende dieser Pflanzstätte in gleicher Anhänglichkeit gedenken, so wie ihrerseits die *alma mater Porta* ihren ehemaligen Zöglingen, sobald sie von deren Tode Kunde erhält, einen Nachruf der Liebe im Abendgebete widmet. Von einem einstigen Schüler und jetzigen Lehrer eines andern Alumnates kann man in der vorher erwähnten Encyklopädie des Erziehungswesens Bd. I. S. 74—88 den Gegenstand eingehend und überzeugend behandelt lesen. Dass es in Österreich ebensowenig an Alumnaten (Convicten) fehlt, an welche ihre ehemaligen Schüler mit unwandelbarer Liebe und Dankbarkeit gedenken, ist mir wohl bekannt. Ich muss daher die Allgemeinheit des Verwerfungsurtheils mit aller Entschiedenheit ablehnen; der Geist, der in den Einrichtungen seinen Ausdruck gefunden hat, der Geist, der in dem Lehrercollegium forterhalten wird, dieser allein gibt das Recht zu einer Verwerfung, wie der Hr. Verf. sie ausspricht, oder zu der dankbaren Anerkennung, von welcher andere erfüllt sind.

Wien. H. Bonitz.

Über die Mitbeschäftigung der Schüler mit dem Gegenstande des Unterrichtes.

Der Gymnasialunterricht hat (Org. Entw. S. 99, 100) bei den Schülern Aneignung des vorgezeichneten Mafses von Kenntnissen zu sicherem Besitzthume und freier Herrschung zu vermitteln, und die zu dieser Aneignung erforderliche Thätigkeit der Schüler zu wecken und fortwährend zu beleben und zu leiten. Der Unterricht soll daher auf keiner Stufe ausschliefslich oder auch nur vorherrschend ein blofses Vortragen des Gegenstandes für die passiv zuhörenden Schüler, er soll vielmehr ein

fortwährendes Arbeiten der Schüler ebensowol als des Lehrers sein. Hieher gehört zunächst die Forderung, dass nichts von dem Lehrer als fertig gegebenes mitgetheilt werde, was die Schüler wissen oder nach leitenden Fragen finden können, und was ihnen daher abgefragt werden soll.

Es ist ferner Aufgabe des Unterrichtes, vollständige Auffassung und verhältnismäfsige Durchübung der Lection in der Schule zu bewirken, und zwar nicht blofs bei einzelnen Schülern, sondern bei der ganzen Classe. Daher muss sich die Belebung und Leitung der Thätigkeit auf alle Schüler erstrecken. Dies geschieht dadurch, dass die einzelnen Fragen über den Gegenstand der Lection an möglichst viele Schüler gerichtet werden, und der Lehrer nie durch eine längere Zeit sich ausschliefslich mit einem Schüler beschäftigt, sondern, stets die ganze Classe im Auge haltend, bald diesem bald jenem Schüler eine kurze Frage zuweist. Es ist nicht gemeint, dass man sich nie durch längere Zeit überhaupt mit einem Schüler zu beschäftigen habe; aber während an einen Schüler vorzugsweise die Fragen gerichtet werden, können und sollen 10, 15, 30 andere Schüler durch kurze Fragen mitbeschäftigt und in die lebendige Theilnahme an der Beantwortung aller Fragen hineingezogen werden. Hiebei handelt es sich nicht darum, dass in einer Unterrichtsstunde alle oder die meisten Schüler zur Beantwortung einzelner Fragen aufgerufen werden, weil dann jeder Schüler nach Beantwortung seiner Frage sicher sein würde, keine zweite zu erhalten; sondern darum, dass die Fragen rasch von einem Schüler auf den andern abspringen, wobei ein und derselbe Schüler auch mehrmals aufgerufen werden kann, damit jeder Schüler bei jeder von dem Lehrer gestellten Frage gefasst sein müsse, zur Beantwortung gerufen zu werden. Die Fragen müssen ferner nicht durch eine bestimmte Zeit sich ausschliefslich auf eine Reihe oder Abtheilung der Schüler beschränken, so dass die übrigen Schüler indessen sich unbeachtet wissen; sie müssen bald hierhin bald dorthin und an Schüler bald in den ersten bald in den letzten Bänken gerichtet werden. Auch ist zuerst die Frage zu stellen, dann der Schüler aufzurufen, nicht umgekehrt.

Für die Nothwendigkeit dieser Mitbeschäftigung der ganzen Classe mit dem Gegenstande der Lection, sprechen aufser der Vorschrift folgende Gründe.

1. Nur durch diese Mitbeschäftigung kann die Aufmerksamkeit aller Schüler rege erhalten werden. Davon kann sich jeder, der beobachten will und nicht den äufseren Schein (z. B. ruhige Haltung, Hinstarren) für wirkliche Aufmerksamkeit nimmt, täglich durch eigene Anschauung überzeugen.

2. Die Aufmerksamkeit aller Schüler wird zugleich intensiv gesteigert, weil jeder Schüler, keinen Augenblick sicher, ob ihn nicht eine Frage treffen werde, auf jede an andere Schüler ge-

richtete Frage die Antwort in Gedanken zu formulieren, demnach wirklich und eindringend mitzudenken genöthigt ist.

3. Die Aufmerksamkeit wird durch fortgesetzte Übung zur Fertigkeit.

4. Die Schüler werden im Sprechen und fertigen Antworten geübt.

5. Da die gelungene Antwort Selbstbefriedigung erzeugt, so wird dadurch die Lernlust gesteigert.

6. Durch die rege Lebendigkeit wird der Unterricht für Lehrer und Schüler angenehmer.

7. Der Lehrer, der ohne Überzeugung von der vollständigen Auffassung seines Unterrichtes keinen Schritt weiter gehen soll, kann diese Überzeugung nur durch die verlangte Mitbeschäftigung gewinnen.

8. Die Schüler selbst können zu der Überzeugung von der richtigen und vollständigen Auffassung des Unterrichtes nur durch diese Mitbeschäftigung gelangen, bei welcher die Mängel der Auffassung zu ihrer eigenen Beruhigung berichtigt und ergänzt werden.

9. Nur durch diese Mitbeschäftigung kann der Lehrer sich in fortwährender Kenntnis von den fortschreitenden Leistungen der Classe erhalten und alle Schüler wirklich genau kennen lernen. Wer daran zweifeln wollte, mag z. B. in zwei Classen hospitieren, während in der einen drei oder vier Schüler geprüft, in der andern alle Schüler mitbeschäftigt werden; von den Leistungen der letzteren Classe wird er sich ein richtiges, von denen der ersteren kein Urtheil bilden können. Sollte aber jemand meinen, es könne ein sicheres Urtheil über die Leistungen der Schüler nur durch förmliche Prüfung der einzelnen erlangt werden, so irrt er sehr. Durch förmliche Prüfung überzeugt man sich von der Auffassung bestimmter Abschnitte des Gegenstandes, aber nicht von der Auffassung des gesammten fortlaufenden Unterrichtes. Da ferner förmliche Prüfungen nur mit einzelnen Schülern nacheinander, demnach mit demselben Schüler nur nach Zwischenzeiten vorgenommen werden können, so bleiben die einmal geprüften Schüler durch längere Zeit sich selbst überlassen; und dass, wo eine solche Ordnung besteht, die Schüler ziemlich genau den Zeitpunct berechnen, wann sie wieder geprüft werden dürften, und während der Zwischenzeit theils in Folge einer gewissen Abspannung nach der Prüfung theils aus Bequemlichkeit mehr oder weniger im Fleifse nachzulassen pflegen, ist eine altbekannte Sache. Dass dagegen der Lehrer, der stets die ganze Classe in der angedeuteten Weise mitbeschäftigt, einer förmlichen Prüfung einzelner Schüler, seltene Ausnahmen (Org. Entw. §. 75, 1 und S. 184) abgerechnet, gar nicht bedarf, um die Leistungen aller ganz genau kennen zu lernen und sich in steter Kenntnis der fortschreitenden Leistungen aller zu erhalten, ist längst durch die Erfahrung bestätigt.

Die für die bezeichnete Mitbeschäftigung angeführten Gründe gelten bei jedem Lehrgegenstande und auf jeder Unterrichtstufe, daher ist diese Mitbeschäftigung bei allen Gegenständen und auf allen Stufen zu fordern. Am ausgedehntesten kann sie stattfinden beim Unterrichte in den Sprachen und der Mathematik; aber auch bei den übrigen Gegenständen ist sie ohne alle Schwierigkeit anwendbar, denn so oft eine Frage gestellt wird, kann (muss jedoch nicht) ein anderer Schüler zur Beantwortung gerufen werden. Bezüglich der Mathematik ist zu bemerken, dass, während ein Schüler an der Tafel arbeitet, alle Schüler in den Bänken — nicht das gehörte nachschreiben oder das auf der Tafel geschriebene abschreiben sollen, weil gedankenloses Schreiben und mechanische Beschäftigung zu Geistesträgheit führt, sondern — schreibend mitzuarbeiten haben und bald dieser bald jener aufzurufen ist, dass er, ohne auf die Tafel zu sehen, aus seinem Hefte weiter arbeite. Es ist ferner im allgemeinen richtig, dass die Mitbeschäftigung auf den unteren Stufen und bei grösserer Schülerzahl nothwendiger ist als in den oberen und in minder zahlreichen Classen: dies soll jedoch keineswegs so verstanden werden, als ob dieselbe in den letzteren Fällen von geringerer Wichtigkeit sei oder gar unterlassen werden dürfe.

In der Gewandtheit richtiger Mitbeschäftigung der ganzen Classe mit dem Gegenstande der Lection, zeigt sich hauptsächlich die praktische Lehrbefähigung und die Berufsfreudigkeit. Der Lehrer muss den Gegenstand seines Unterrichtes nach Inhalt und Umfang sowie nach der entsprechenden Behandlungsform sicher beherrschen und zugleich die Bedürfnisse der Classe sowie der einzelnen Schüler stets richtig wahrnehmend im Auge halten; sind diese zwei Bedingungen nicht vollständig vorhanden, so mislingt die Mitbeschäftigung und es treten in den Fehlern derselben die Mängel bezüglich der einen oder der andern Bedingungen sogleich hervor. Absichtliche und ernstliche Einübung der Behandlungsweise und genaue Vorbereitung für jede Unterrichtsstunde sind die Mittel, wodurch die erforderliche Gewandtheit erlangt werden muss.

Es ist nicht zu läugnen, dass die verlangte Mitbeschäftigung mehr Anstrengung von Seite des Lehrers erfordert als das leidige, leider noch nicht durchaus überwundene sorglose «Vortragen und Prüfen;» aber die Anstrengung, die übrigens durch die steigende Gewandtheit erleichtert wird, soll und wird niemand scheuen, wo sie zur Erzielung des Erfolges erforderlich ist. Ein Unterricht ohne die bezeichnete Mitbeschäftigung, an Gymnasien wie an Real- und Volksschulen, verdient nicht den Namen des Unterrichtes.

Krakau. A. Wilhelm.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

1. Griechische Formenlehre von J. Kreuser. gr. 8. (VI u. 271 S.) Paderborn, F. Schöningh. 1856. — 28 Ngr.

2. *Grammatica elementare e pratica della lingua greca di Federigo Dübner. Prima Traduzione Italiana di E. Ferrai. Parte prima.* kl. 8. (XV u. 190 S.) *Firenze, F. Paggi, 1857.* —

3. Übungsbuch für den ersten Unterricht in der griechischen Sprache von H. Hottenrott, Oberlehrer am Gymnasium zu Emmerich. Zweiter und dritter Theil. gr. 8. (VI u. 318 S.) Köln, M. Du Mont-Schauberg. 1857. — 28 Ngr.

4. Beispielsammlung zum Übersetzen aus dem Deutschen in's Griechische von A. F. Gottschick, Director des königl. Pædagogiums zu Putbus. Erstes Heft für Quarta und Tertia. 8. (IV u. 115 S.) Berlin, R. Gärtner, 1858. — $^{7}/_{8}$ Thlr.

5. Anleitung zum Übersetzen aus dem Deutschen in's Griechische für Anfänger zur Einübung der Formenlehre ausgearbeitet von Dr. Ph. K. Hess, Professor und Director des herzogl. Gymnasiums zu Helmstedt. Sechste vermehrte und vielfach berichtigte Auflage. kl. 8. (XXIV u. 314 S.) Frankfurt a/M., H. L. Brönner, 1858. — $^{7}/_{8}$ Thlr.

6. Praktische Anleitung zur Erlernung der griechischen Sprachelemente, für die Schüler der Quarta und Tertia bearbeitet von J. Quonsek, Oberlehrer. Zweite verbesserte Auflage. gr. 8. (VI u. 270 S.) Köln und Neuss, Schwann, 1858. — $^{7}/_{8}$ Thlr.

7. Homerische Formenlehre, auf Grund der „kurzen Übersicht über die Formen des Homerischen Dialektes von E. A. Wigand," neu bearbeitet von Dr. J. Deuschle, Professor am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Berlin. 8. (VI u. 55 S.) Berlin, Th. Ch. Fr. Enslin, 1859. — $^{7}/_{8}$ Thlr.

Die vorliegende Recension bildet eine Fortsetzung der Anzeige griechischer Elementar- und Übungsbücher, welche im Jahrgange 1858 dieser Zeitschrift S. 277 ff. erschienen ist. Aus dem Umstande, dass es für die Leser und für den beschränkten Raum in diesem Blatte gleich wünschenswerth ist, wenn derlei Bücher nicht vereinzelt, sondern in

gröſserer Anzahl angezeigt werden, dürfte es sich hinreichend erklären, warum einige dieser Schriften verhältnismäſsig etwas spät einer Recension unterzogen werden. Der Aufgabe eine allgemeine Charakteristik von derlei Büchern zu geben, glaubt Ref. nach den vielseitigen Erörterungen dieses Gegenstandes in der vorliegenden Zeitschrift (Jahrgang 1859, S. 24 ff., 1856, S. 355 ff., 1857, S. 152 ff.) überhoben zu sein und will daher unmittelbar zur Besprechung der angegebenen Werke übergehen.

Der Verfasser der zuerst aufgeführten griechischen Formenlehre, Herr J. Kreuser, beginnt seine Vorrede mit folgenden Worten: „An griechischen Sprachlehren haben wir jetzt Überfluss. Wozu also eine neue unnöthige Arbeit, zumal da das beste Schulbuch ohne guten Lehrer wenig hilft, ein mittelmäſsiges durch die Vortrefflichkeit des Lehrers zum besten wird? Die einfache Antwort lautet: seit mehr als vierzigjährigem Lehramte ward ich oft um diese Arbeit gebeten, ja sie gerieth sogar durch fehlerhafte Schülerabschriften in den Verkehr und Handel, so dass ich mir selbst wenigstens eine fehlerlose Darlegung meiner Lehrweise schulde. Auch möchten Viele mit mir darin übereinstimmen, dass eine bestimmtere Fassung der Formenlehre keineswegs zu den überflüssigen Dingen gehöre, während die Syntax nach Matthiä wol durch Beispielsammlungen, weniger um Wesentliches nach meinem Dafürhalten gefördert werden kann.“ Jeder Philologe wird, wenn er diese Worte liest, billig erstaunen müssen. Allerdings hat Matthiä durch seine griechische Syntax, wie Thiersch sagt, sehr viel zur Verbreitung gründlicher griechischer Studien beigetragen; aber die Kritik hat gewiss nicht mit Unrecht gegen die zweite und dritte Auflage den Tadel erhoben, dass sie nicht im Verhältnis zu den fortschreitenden Forschungen vervollkommnet worden seien, und was das jetzige allgemeine Urtheil über das Buch anbelangt, so lautet es dahin, dass diese Syntax wol ein brauchbares Repertorium von Beispielen sei, aber in Bezug auf wissenschaftliche Anordnung und Behandlung dem gegenwärtigen Stande der Forschung in keinerlei Weise entspreche. Also alles das, was Thiersch, Bäumlein, krüger u. A. auf diesem Gebiete geleistet, soll als keine Förderung erscheinen? Die Resultate der sprachvergleichenden Forschungen, welche auch in der Syntax so viel Licht verbreitet haben und noch verbreiten werden, sollen für Nichts gelten? Aber man wird noch mehr staunen, wenn man hört, dass der Hr. Verf. S. 225 den sogenannten Accusativus der Beziehung ganz *ad modum Vigeri* durch ein ausgelassenes *κατά* erklärt und S. 128 sogar einen Conjunctiv des Futurum I annimmt. Wir wollen uns nicht auf die Widerlegung einer solchen Behauptung einlassen und ersuchen nur den Hrn. Verf. auch Formen wie *ἀγγείλω*. *ἐκφήνῃς*, die doch erweislich aus *ἀγγέλσω*, *ἐκφάνσῃς* entstanden sind (vgl. G. Curtius, die Bildung der Tempora und Modi, S. 287) als Conjunctive des Futurum nachzuweisen. Diese zwei Beispiele charakterisieren vollkommen das ganze Buch. Der Hr. Verf. steht,

trotzdem dass er hie und da auf neuere Forschungen verweist, wie z. B. S. 183 auf Bopp's Conjugationssystem der Sanskritsprache (Frankfurt a/M. 1816), auf einem ganz veralteten Standpuncte. Aber er begnügt sich nicht blofs damit die neueren Forschungen zu ignorieren, sondern er holt mit besonderer Vorliebe längst verworfene und vergessene Ansichten wieder hervor und stellt seine willkürlichen, oft abenteuerlichen Erklärungsversuche ohne nähere Begründung gleich festen Thatsachen hin. Belege für diese Behauptungen bietet jede Seite des Buches dar. So lesen wir S. 1: „Das Alphabet, dessen wir uns jetzt bedienen, heifst das jonische, weil es von einem jonischen Dichter, Namens Simonides, nach morgenländischer Weise angeordnet worden." Wie viele Unrichtigkeiten in diesen paar Worten enthalten sind, wird man leicht bei Vergleichung derselben mit dem Artikel „Alphabet" von Bäumlein in der Pauly'schen Real-Encyklopædie ersehen. S. 2 wird über die Aussprache der griechischen Buchstaben bemerkt, dass man darüber viel und unnütz streite, da alle Streitigkeiten eine gestorbene Sprache nicht in's Leben zurückführen, und in einer Anmerkung unter dem Texte heifst es buchstäblich: „Wenn vorauszusetzen ist, dass die Römer zu ihrer Zeit das noch lebendige Griechenthum wiedergaben, so muss nach Nilus, Aristides, Iphigenia, Medea mancher Diphthong schon früher verschwunden sein. Dass η und υ früher als ι gesprochen wurden, zeigen das kirie Eleison (*Κύριε ἐλέησον*) und Evangelium (*εὐαγγέλιον*), um so mehr als religiöse Ausdrücke nicht leicht einer Veränderung unterliegen." Ref. ist der Meinung, dass derlei Fragen in einem Schulbuche entweder gar nicht oder doch nicht in einer so unklaren und ungenügenden Weise abgehandelt werden sollten. Warum hat der Hr. Verf. hier nicht die beifsigen Zusammenstellungen von Matthiä (Band 1, S. 34 ff.) benützt? Dass übrigens die allerdings schwierige Frage über die Aussprache der Vocale und Diphthonge doch nicht so ganz unlösbar sei, wird die treffliche Behandlung dieses Punctes in W. Christ's „Grundzüge der griech. Lautlehre" Leipzig 1859, S. 8 ff., 29, 48 ff., womit die gründlichen Forschungen von W. Corssen „Über Aussprache, Vocalismus und Betonung der lateinischen Sprache" Leipzig 1858, Band 1, S. 139 ff., 162 ff. zu verbinden sind, hinlänglich erweisen. S. 3 finden wir folgende Bemerkungen über die Aussprache des ζ: „ζ wird wie ȝ gesprochen; aber man muss sich bewusst sein, dass dieses fehlerhaft ist (!). Wie nämlich unser deutsches z aus *dz* oder *ts* besteht (dazu die Anmerkung: Bücher 1499 gedruckt, setzen noch ȝ statt *z* und *ʦ* statt *ts* (!)) so besteht ζ umgekehrt aus *σδ*." Wir sehen, der Hr. Verf. spricht so, als ob weder Grimm noch Schleicher über die Natur des germanischen und griechischen ζ Untersuchungen angestellt hätten. — S. 4 wird bei der Aufzählung der Diphthonge οι übergangen; als unreine Diphthonge werden ηυ und ωυ aufgeführt, ohne beizufügen, dass letzterer nur im jonischen Dialekte erscheint. S. 5 wird bei der Regel, dass mit Ausnahme von ἐν und οὐκ kein griechisches Wort auf andere Consonanten

als auf ν, ρ, ς endigt, bemerkt: „Ἀδάμ, Ἰακώβ, Δαυίδ, Ἰσαάκ, Ἰσραήλ machen sich also schon durch die Endung als Fremdwörter kenntlich." S. 6 lesen wir bei Erwähnung der Aspirierung einer Tenuis durch einen folgenden Spiritus asper: „aber ἐκ aus wird nie ἑχ." Als ob jo ἐκ vor Vocalen erschiene! — S. 9 hören wir, dass der aiolische Dialekt ganz sicher die Mutter (?) der lateinischen Sprache ist. Es ist wahrlich unglaublich, dass nach den eingehenden Untersuchungen der neueren Zeit noch immer solche Ansichten aufgetischt werden können. Wir verweisen einfach auf den schönen Vortrag von G. Curtius in den Verhandlungen der fünfzehnten Versammlung deutscher Philologen, Hamburg 1856, S. 41 ff. Auf eben dieser Seite wird bemerkt: „Auch das φ könnte zu den Hauchzeichen gerechnet werden, da es bekanntlich (πῆ statt φῆ) wegfällt, wie das lateinische p in *petivi*, *petii* u. s. w." Wie kann der Hr. Verf. je einen Blick in die Werke Bopp's gethan haben, wenn er solche Behauptungen aufstellt? — Doch es kann unmöglich unsere Aufgabe sein Blatt für Blatt dieses Buches zu prüfen; wir wollen daher zu demjenigen Theile des Werkes übergehen, in welchem der Hr. Verf. selbst eine wesentliche Förderung der Formenlehre erzielt zu haben behauptet, nämlich zur Lehre vom Verbum S. 100 ff. Da finden wir nun gleich anfangs (§. 96) die Bemerkung: „das Activum endet auf ω, das Passivum auf μαι, das Medium ebenfalls auf μαι und hat häufig reflexive Bedeutung, z. B. λούω wasche, λούομαι wasche mich." Wenn ω als Ausgang des activen Verbum hingestellt wird, so muss doch als Endung das Medium und Passivum ο—μαι angenommen werden; übrigens ist die reflexive Bedeutung beim Medium gewiss nicht häufig, sondern auf eine ziemlich geringe Anzahl von Fällen beschränkt. In demselben Paragraphe heißt es: „das griechische Verbum hat ferner nur eine einzige Conjugation (die Endung μι s. später)." S. 183 betrachtet der Hr. Verf. richtig die bindevocallose Conjugation als die ältere; wie kann also hier nur von einer einzigen Conjugation gesprochen werden? Einige Zeilen später lesen wir: „Das griech. Verbum hat einen Modus mehr als das lateinische, den Optativ (Wunschform: ich würde, möchte, dürfte, könnte)." Wie soll ein Schüler eine solche Erklärung verstehen? — S. 101, §. 97 wird als Hauptunterschied der Nebenzeiten von den Hauptzeiten bezeichnet, dass erstere alle vorne einen Zuwachs erhalten, nämlich das Augment ε (bisher fand man diesen Hauptunterschied in den Personalendungen), und gleich darauf wird die Reduplication als eine Verbindung des Anfangsconsonanten mit dem Augmente erklärt, und um diese Theorie aufrecht zu halten, sogar ein Augment ι angenommen, wobei der Hr Verf. S. 184 bemerkt: „dass zwischen ε und ι ebenso wenig ein Unterschied als im Lateinischen zwischen *here* und *heri* (Quintil.), leuchtet ein, und so könnte ἐκέκλετο, τεθναίην u. s. w. ebenso richtig durch ἐκίκλετο (κικλήσκω) ersetzt werden." Mit solch abenteuerlicher Willkür wird nun die ganze Tempusbildung behandelt. Als Beispiele des Fut. II erscheinen S. 132 τυπέω, ταγέω, ἀσκιδέω, βλαβέω, κοπέω, ζαφέω,

höchsten Zieles einer zweiten Prüfung anheim zu geben. Das angenommen, wird sich um so leichter die Bildung der philologischen und Geschichtslehrer in demselben Seminar bewirken lassen.

Nach allem vorstehenden hegt der Unterzeichnete die entschiedene Ueberzeugung, dass, wenn ein historisches Seminar zu dem bezeichneten Zwecke bestehen soll, es nicht für sich allein als ein besonderes Institut neben dem philologischen dastehen darf, sondern dass das philologische und historische Seminar nur zwei, von besonderen Docenten geleitete Abtheilungen eines und desselben Ganzen bilden müssen. Das Nebeneinanderbestehen zweier solcher getrennter Seminare würde auch bei der so nahen Verwandtschaft ihrer Bestimmungen, sonstige mehrfache Nachtheile für beide im Gefolge haben. Die Verbindung der beiden Abtheilungen wird aber in der Art zu gestalten sein, dass die Mitglieder so viel wie möglich gleichmässig zu den beiderseitigen Uebungen verpflichtet sind, wovon sich im einzelnen verschiedene Formen denken lassen. Die Anzahl der wöchentlichen Seminarstunden wird aber nicht zu gross sein, da für den philologischen Theil vier genügen, für den historischen zwei (bei einem dreijährigen Cursus); sie wird auch dem Studirenden, der von regem und eifrigem Streben beseelt ist, und nur solche soll das Seminar zu Mitgliedern haben, nicht zu gross scheinen, da er den ausserordentlichen Nutzen dieser beiderseitigen Uebungen nicht verkennen wird. Um aber den bedeutend gesteigerten Leistungen und nothwendig zu stellenden Ansprüchen gegenüber eine grössere Aufmunterung und förderliche Anerkennung zu gewähren, auch mehr Mittel zur Anschaffung der für beide Fächer nothwendigen Bücher, werden die Stipendien der wirklichen Mitglieder in entsprechendem Mafse höher anzusetzen sein, als in einem bloss philologischen oder historischen Seminare.

Die hier vorgeschlagene Verbindung eines historischen und eines philologischen Seminars findet endlich ohne Frage Unterstützung in dem Organisationsentwurfe für die österreichischen Gymnasien durch die oben angeführten Forderungen, dass auf dem Obergymnasium der geschichtliche Unterricht in engerer Verbindung stehen soll mit dem philologischen, und dass es in demselben nothwendig sei, die Geschichte des Alterthumes ganz besonders hervorzuheben.

lauter Formen, welche nirgends im Griechischen nachzuweisen sind, das Perfectum Passivi wird S. 142 vom Perfectum Activi gebildet, τέταχμαι von τέταχα, als Paradigmata für die Conjugation der Verba auf μι erscheinen S. 187 βίβημι, δίδραμι, πίπλημι, τίτιμι, δίδωμι, πίφυμι. Die Überschrift des §. 136 (S. 200) lautet: „ἴω, ἶμι, εἶμι ich gehe, will, werde gehen" und einige Zeilen später heifst es: „Das Imperfectum ist nicht gebräuchlich. An seiner Stelle gebraucht man von ἴω, ἤϊον, Fut. ἴσω, Aor. ἦϊσα, Perf. ἧϊκα, ἧϊα, ᾖα, Pl. ἠΐκειν, ἦϊειν," u. dgl. m. Und da will der Hr. Verf., wie er selbst Vorrede S. VI sagt, auf der von Matthiä und Thiersch angebahnten Strafse folgerecht vorgegangen sein? Hat er denn nie gelesen, was Thiersch in der dritten Auflage seiner griechischen Grammatik S. 702 ff. gegen die Barbaren, welche die griechische Sprache mishandeln, bemerkt hat? Müssten wir nicht nach dieser Methode auch ein: „gewinnte, habe gesingt u. dgl." in der deutschen Sprache zu Recht anerkennen? — Mit der gleichen wunderlichen Willkür verfährt der Hr. Verf. in seiner Darstellung der Lehre vom Accente, welche er ebenfalls durch seine Grammatik bedeutend gefördert zu haben behauptet. Er lebt in der Einbildung, dass die Accentlehre überall durch Grillen und Spitzfindigkeiten der neugriechischen Scholiasten entstellt worden sei, will auch die Schüler nicht nach dem Accente lesen lassen, behandelt aber dessenungeachtet die Accentlehre in der gröfsten Ausdehnung mit Anführung aller, auch der geringfügigsten Einzelheiten. Es wird hier genügen darauf hinzuweisen, dass Bopp in der Zeitschrift für vergl. Sprachforschung, 1854, S. 1—26 und dann in seinem vergleichenden Accentuationssystem des Sanskrit und Griechischen, Berlin 1854, die genaue Übereinstimmung der Accentuation in beiden Sprachen dargethan hat, welche somit auf anderen Grundlagen beruhen muss, als der Hr. Verf. annimmt. Um das Verfahren des Hrn. Verf.'s durch ein paar Beispiele zu verdeutlichen, erwähnen wir, dass nach den Bemerkungen auf S. 52 παίδων, φώτων nur als grammatische Spitzfindigkeiten gelten sollen, während doch das Homerische πάις, φάος diese Accentuation als vollkommen regelmäfsig erweisen; S. 201 wird die Enklisis von φημί, εἰμί dadurch motiviert, dass diese Wörter ausgelassen werden könnten, ohne das Verständnis des Satzes zu stören u. dgl. m. — Schliefslich haben wir noch über einige Worte der Vorrede zu sprechen. Der Hr. Verf. bemerkt nämlich: „Ohne daran zu erinnern, dass es sehr gewagt ist, bestimmen zu wollen, was voreinst im lebendigen Sprachschatze vorhanden und mehr oder minder gebräuchlich war, so befasst sich die jetzige Gelehrsamkeit viel zu wenig mit den griechischen Kirchenvätern und den Byzantinern, und beraubt sich so selbst einer Erkenntnisquelle, die für die Geschichte der Sprachentwickelung nicht hoch genug angeschlagen werden kann, leider aber unbeachtet bei Seite gelassen wird, weil sie — unclassisch heifst. Um nur eine leise Andeutung zu geben, so bildet Basileios von βασιλεύω ἐβάσταυσε (Ep. III), und dieser weltgeschichtliche Kopf, der zu Athen mit Kaiser

Julian studierte, verstand sein Griechisch gewiss so gut als alle jetzigen Griechen und Griechler. Ferner gebraucht Chrysostomos von ἧσμαι (Medium von ἧμί, εἶμί) häufig den Imperativ ἧσο und schwerlich hat dieser Geistesriese an eine Nachahmung des Dichters gedacht, da es ihm mehr darauf ankam, seinen Zuhörern sich verständlich zu machen, als sogenannte Dichterblümchen zu sammeln. Ähnliche Bildungen gibt es unzählige, und der Schüler ist zu ihrem Verständnisse heranzubilden, nicht dazu, wie ich mir einbilde, um ein griechischer Classiker zu werden." Ohne uns um die sonderbare Logik dieser Stelle zu kümmern, bemerken wir nur, dass wol niemand, der etwas von Sprachforschung versteht, die einzelnen Entwickelungsperioden einer Sprache zusammenwerfen und so alle Übersicht zerstören wird, jeder wird vielmehr dieselben strenge sondern und in der Grammatik, je nachdem er ihren Umfang begrenzt, genau gesichtet behandeln. Nur so kann der Schüler ein Verständnis der Sprache erlangen. Was aber die beiden beigebrachten Beispiele anbelangt, so hat sich Hr. Kreuser seltsam vergriffen. Denn wenn der h. Basileios ἐβάσασα und nicht ἔβασαξε schrieb, so geschah dies, weil er gut wusste, dass ersteres die classische, letzteres eine unclassische Form sei. Während nämlich früher durchaus die Form ἐβάσασα die herrschende ist, findet sich ἐβάσαξα erst gegen Ende des ersten Jahrhundertes (vgl. Thes. Steph. s. v. βασταζω). Was hingegen den Imperativ ἧσο anbetrifft, so war er, wie mehrere Beispiele bezeugen, in der Sprache jener Zeit gebräuchlich. In das Hellenistische, auf welches ja alle Dialekte einwirkten, ist er aus dem äolischen oder lakonischen Dialekte eingewandert (Ahrens de diall graec. I, p. 146, II, p. 321). Sowol der h. Basileios, als der h. Chrysostomos bedienten sich der hellenistischen Sprache, mit dem Unterschiede, dass ersterer sich theilweise dem Atticismus nähert, letzterer sich an die damalige Volkssprache anschliefst. Übrigens ist die Bemerkung des Hrn. Verf.'s, dass man bisher die Eigenthümlichkeiten der Sprache der Kirchenväter gar nicht berücksichtigt hat, durchaus nicht begründet. Allerdings ist auf diesem Felde noch vieles zu leisten; aber in Lobeck's trefflichen Werken, dem Thesaurus Stephani in der Pariser Ausgabe, den Ausgaben einzelner Schriften der Kirchenväter von Hefele, Tischendorf, Dressel, Dindorf u. A. wird man bereits sehr vieles erörtert finden. Es muss nun natürlich die Frage entstehen, was denn Hr. Kreuser nach solchen Phrasen in dem vorliegenden Buche geleistet hat. Die einfache Antwort ist: Gar nichts. Aufser dem schon besprochenen Imperative ἧσο führt er nur noch S. 129 an, dass Chrysostomos u. A. ein Fut. σαλπίσω gebrauchen, welche Form doch bereits im N. T. 1. Cor. 15, 52 erscheint. *Parturiunt montes etc.* — Die Ausstattung des Buches ist entsprechend; Druckfehler gibt es bei weitem mehr, als das der Vorrede beigeschlossene Verzeichnis ausweist, z. B. S. 2, Z. 3 v. o. *Sampi* statt *Sampi*, S. 102, Z. 10 v. u. γίγομαι, Z. 8 v. u. ἐβλάστησα, S. 136, Z. 15 v. o. ist λαοσσόος unrichtig zu στέω statt zu σεύω gesetzt,

S. 145, Z. 9 v. o. **τετύμμένος** u. dgl. Der Preis ist nicht gerade billig zu nennen.

Nr. 2 ist, wie schon der Titel anzeigt, eine Übersetzung der *Grammaire élémentaire et pratique de la langue grecque* von Fr. Dübner. Diese Grammatik ist ganz und gar für die Bedürfnisse der französischen Studienanstalten berechnet und zeichnet sich als Schulbuch vor den gewöhnlich in Frankreich gebrauchten Lehrbüchern durch verständige Anordnung, klare Fassung und strenge Correctheit aus, ohne jedoch irgendwie den trefflichen Werken gleichzukommen, welche die deutsche Schulliteratur auf diesem Gebiete aufweisen kann. Der Übersetzer hat sich seiner Arbeit mit Lust und Liebe und gründlicher Sachkenntnis gewidmet und man kann daher die Übersetzung als eine gelungene bezeichnen. Das verständig und klar abgefasste Vorwort, welches Hr. Ferrai seiner Übersetzung vorangeschickt, zeugt von seinem redlichen Eifer das Studium der griechischen Sprache in Italien zu beleben, so wie auch von seinem Streben sich mit der einschlägigen Literatur, soweit sie ihm zugänglich war, bekannt zu machen. Wir finden hier die hohe Wichtigkeit der sprachvergleichenden Forschungen für griechische Grammatik und Syntax nachdrücklich hervorgehoben und G. Hermann's Epoche machendes Werk: *de emendanda ratione grammaticae graecae* allen Studierenden aufs wärmste anempfohlen. Es wäre nur zu wünschen, dass der Hr. Übersetzer sich auch mit den neueren deutschen Forschungen bekannt machen und auf solcher Grundlage ein Schulbuch für die Studienanstalten Italiens schaffen möchte. An redlicher Beihilfe von Seiten deutscher Gelehrten wird es ihm gewiss nicht fehlen, wenn sich einmal die Stürme blinder Leidenschaft in seinem schönen Vaterlande wieder gelegt haben. — Ein Hauptvorzug dieses Buches vor den in Italien gedruckten griechischen Schriften ist auch die größere Correctheit des Druckes, obwol sich auch hier noch zuweilen die alten Mängel eingestellt haben, z. B. S. 25, Z. 3 v. o. **δημος**, Z. 6 **ἀδελφός**, Z. 7 **νἱός**, Z. 8 **οἰνός**, Z. 16 **ὁπλον** u. dgl.

Nr. 3. Der erste Theil dieses Übungsbuches, welcher 1855 erschien, ist bereits von dem Ref. in dieser Zeitschrift, Jahrgang 1856, S. 355 ff. angezeigt worden. Hier liegt uns nun der zweite und dritte Theil desselben vor, welche beide, jedoch mit besonderem Titel und besonderer Paginierung, in einen Band vereinigt sind. Was nun zuerst den zweiten Theil anbelangt, so enthält derselbe S. 1—61 griechische Übungsstücke, von welchen Nr. 1—30 zur Wiederholung des in der Quarta vorgetragenen Lehrstoffes bestimmt sind, 31—35 die Präpositionen, 36—53 die Verba auf **μι**, 54—76 die Verba anomala, endlich 77—79 die Verbaladjectiva, den Infinitiv und das Participium behandeln. Hierauf folgen S. 61—100 äsopische Fabeln, Anekdoten, mythologische und historische Erzählungen, endlich einige größere Abschnitte aus der Kyropädie, der Anabasis und den Göttergesprächen des Lukianos. S. 101 bis 200 füllt das griechisch-deutsche Wörterverzeichnis aus. Wenn wir nun

nach dieser Inhaltsangabe unser Urtheil über das vorliegende Buch abgeben sollen, so lautet es dahin, dass diese Abtheilung wol insoferne einen Vorzug vor dem ersten Theile habe, als nach den Andeutungen des Ref. in der Recension des ersten Theiles bei der Einübung der Formen auch gelegenheitlich einzelne syntaktische Regeln angewendet und erklärt worden (vgl. die Vorrede S. IV), dass aber diejenigen Mängel, welche Ref. bei der Besprechung des ersten Bandes hervorhob, sich auch hier und theilweise in noch gröfserem Mafse offenbaren. So findet sich eine grofse Anzahl von Sätzen, welche dem Inhalte oder der Form nach schlechterdings verwerflich sind, besonders solche, welche der Hr. Verf. selbst gebildet oder umgeformt hat, z. B. S. 2, Ü. 3, S. 3 *εἰς ὄμματα εὖνου φωτὸς ἐμβλέπειν γλυκύ* (*ἐστιν*), Ü. 4, S. 2 *οἱ ψᾶρες καὶ κόρακες μανθάνουσι διαλέγεσθαι* (?), S. 6, Ü. 9, S. 3 *Οἱ Ἰνδοὶ τοῖς βασιλεῦσι τοῖς νεκροῖς τοὺς εὐνουστάτους συνέκαιον* (?), S. 8, Ü. 14, *Δίκαιόν ἐστι τὸν ἀμείνω τοῦ χείρονος κλέος ἔχειν καὶ τὸν δυνατώτερον τοῦ ἀδυνατωτέρου* (eine saubere Moral!) u. dgl. So wenig hat der Hr. Verf. die Gesetze der griechischen Satzverbindung beachtet, dass er Sätze aufführt wie: S. 18, Ü. 26, S. 18 *Περίανδρος Κορίνθιος οὐκ εἴα ἐν ἄστει ζῆν τοὺς βουλομένους. Ἥμαξε* (*δὲ* ?) *περὶ τὴν τριακοστὴν ὀγδόην Ὀλυμπιάδα κ. τ. λ.*, so wenig die Regeln der Grammatik, dass Aoriste, wie *ἔσπαρον*, *ἔσταλον*, welche im Griechischen niemals existiert haben, in mustergiltigen Sätzen (vgl. S. 12, Ü. 18, S. 17, S. 16, Ü. 23, S. 3) gebraucht werden, so wenig die Regeln über die Betonung, dass uns so grobe Schnitzer begegnen, wie S. 3, Ü. 4, S. 11 *οὔκ ἐστι*, S. 14, Ü. 21, S. 10 *φύσεώς ἐστιν* u. dgl. Aber fast unglaublich wird es erscheinen, wenn man hört, dass der Hr. Verf. gegen die Regel vom Gebrauche des sogenannten *ν ἐφελκυστικόν* fast auf jedem Blatte verstossen hat. So findet man S. 2, Ü. 2, S. 6 *ἔλεγεν τοὺς*, S. 6, Ü. 9, S. 5 *ἔγημεν Πύρραν*, S. 10, Ü. 16, S. 8 *ἔλαβε ἐν*, S. 11, Ü. 16, S. 26 *ἐβασίλευσε ἔτη* u. dgl. m. Überdies gebraucht der Hr. Verf ohne alle Scheu in den Musterbeispielen unattische und späte Formen. So erklärt er S. 1, Ü. 1, S. 4 den Genetiv *ᾅδου* durch ein ausgelassenes *δώματι* und fügt demselben noch den Artikel bei „*ἐν τοῦ ᾅδου*," welcher sonst nie in dieser Phrase erscheint; S. 4, Ü. 5, S. 17 wird die Form *σάρισσαν* gebraucht, während doch *σάρισαν* das Richtigere ist; S. 7, Ü. 12, S. 9 werden die bekannten Verse Il. 2, 216 ff. in Prosa aufgelöst also wiedergegeben: *Τῶν εἰς Ἴλιον στρατευσαμένων αἴσχιστος ἦν Θερσίτης. φολκὸς γὰρ ἦν καὶ χωλὸς τὸν ἕτερον πόδα. τὼ δὲ ὦμω αὐτοῦ κυρτώ. τὴν δὲ κεφαλὴν φοξός· ἔχθιστος δ' Ἀχιλλεῖ καὶ Ὀδυσσεῖ.* S. 19, Ü. 28, S. 2 wird der pass. Ao. von *θεάομαι*: *θεαθείς* in einem Beispiele angeführt, obwol derselbe der späten Prosa angehört, vgl. Boissonade zu Philostratos p. 421. Ferner muss Ref noch entschieden tadeln, dass der Hr. Verf. so oft dieselben Sätze mit nur sehr geringen Veränderungen wiederholt, z. B. S. 4, Ü. 7, S. 2. *Ὁ Χάλος ποταμός ἐστι πλήρης ἰχθύων*, S. 5, Ü. 8, S. 14 *Ὁ Χ. π. ἐστι π. ἰχθύων μεγάλων καὶ καλῶν, οὓς οἱ Συροὶ θεοὺς ἐνόμιζον,*

S. 19, Ü. 27, S. 12 *Τοὺς ἐν τῷ Χάλῳ ποταμῷ ἰχθῦς οἱ Σύριοι θεοὺς ἐνόμιζον καὶ ἀδικεῖν οὐκ εἶων* u. dgl. m., dass in den Übungsstücken zuweilen Formen erscheinen, welche dem Schüler auf der Stufe, wo er sich befindet, nicht verständlich sind, z. B. S. 10, Ü. 16, S. 19 u. 20 das Participium *βιούς*, endlich dass bei manchen Sätzen, wo eine bestimmte syntaktische Regel hinzugefügt werden sollte, dies nicht geschehen ist und somit diese Beispiele für den Schüler nicht vollkommen erklärbar sind, z. B. S. 3, Ü. 4, S. 11. *Πολλοῖς γίγνονται ὁ βίος οὐκ ἔστι χαλεπόν*, S. 4, Ü. 6, S. 20. *Μὴ ὁμιλίαν ἴσχε ἀκρατεῖ ἀνθρώπῳ*, S. 8, Ü. 12, S. 9 *τὴν κεφαλὴν φοξός* u. dgl. Doch derlei Verkehrtheiten, so wenig sie auch zu entschuldigen sein mögen, sind doch geringfügig gegen die vollkommene Abgeschmacktheit, die der Hr. Verf. bei der Zusammensetzung eines gröfseren Lesestückes: „Zug des jüngeren Kyros von Sardes bis Babylonien" (S. 94—100) aus Stellen des ersten Buches der Anabasis offenbart. So wird z. B. das dritte Capitel des ersten Buches in der Weise zugeschnitten, dass nur der erste und zweite Paragraph bis zu den Worten *οἱ δὲ ὁρῶντες ἐθαύμαζον καὶ ἐσιώπων* aufgenommen und dann sogleich das folgende Capitel: *Ἐντεῦθεν ἐξελαύνει .... ἐπὶ τὸν Ψάρον ποταμόν* angeschlossen wird. Es ist wirklich unbegreiflich, wie man einem Schüler solch sinnloses Zeug vorlegen kann. Das griechisch-deutsche Wörterverzeichnis ist meist vollständig; Ref. hat nur wenige Wörter in demselben nicht vertreten gefunden, wie: *ἄρωμα*, *ἶγνος*, *ναυμαχία*, *ὥσπερ*. — Der dritte Theil enthält zuerst S. 1—28 deutsche Übungsstücke zur Wiederholung des in der Quarta vorgetragenen Lesestoffes, S. 28—60 deutsche Beispiele zur Einübung der Lehre von den Präpositionen, der Conjugation der Verba auf μι und der Verba anomala, der Lehre von den Verbaladjectiven, dem Infinitiv und dem Participium, S. 60—75 einige Regeln aus der Casuslehre mit entsprechenden deutschen Übungsbeispielen, woran sich dann S. 75—85 eine Sammlung zusammenhängender deutscher Übungsstücke, und endlich S. 86—118 ein deutsch-griechisches Wörterverzeichnis anschliefst. Auch hier fehlt es nicht an unpassenden und sinnleeren Sätzen, z. B. S. 5, Ü. 5, S. 29 In dem Vaterlande feiger Menschen gibt es Verräther, S. 15, Ü. 15, S. 18, Cleopatra tödtete sich, S. 17, Ü. 17, S. 9 die alten Deutschen waren in grofsen Gräbern beerdigt, S. 18, Ü. 17, S. 20 die Alten erzählen, dass Apollo auf die Erde herabgeschickt wäre, S. 19, Ü. 18, S. 25 die Scepter der alten könige waren mit goldenen Nägeln durchbohrt, S. 44, Ü. 38, S. 8. O wenn doch das ganze Geschlecht der Schmeichler aufgehängt würde! u. dgl. m. In so manchen dieser Sätze wird man auch die stilistische Fertigkeit des Hrn. Verf.'s bewundern. Auch fehlt es nicht an Wiederholungen eines und desselben Satzes, z. B. S. 34, Ü. 30, S. 12 die Hellenen machten den Alexander zum Feldherrn gegen die Perser, Ü. 31, S. 16 A. war von den H. zum F. — ernannt worden, S. 35, Ü. 32, S. 4 die H. ernannten den A. zum F. — u. dgl. m. — Die Ausstattung des Buches ist eine treffliche;

der Druck meist correct. Druckfehler sind. S. 3, Z. 14 v. u. *Προσήμει*, statt *Προσῆμει*, S. 13, Z. 8 v. o. *ἐπ-επήρωτο*, Z. 9 v. o. *πτῶχας* statt *πτῶκας*, S. 20, Z. 19 v. u. *Ἀμάζονες* statt *Ἀμαζόνες* u. a. Der Preis ist nicht hoch angesetzt.

Nr. 4. Diese Beispielsammlung zum Übersetzen aus dem Deutschen in's Griechische von A. F. Gottschick, bildet gewissermafsen einen Anhang zu dem Lesebuche dieses Gelehrten, welches 1857 in dritter Auflage erschienen und von dem Ref. in dieser Zeitschrift: Jahrgang 1858, S. 284 ff. besprochen worden ist. An dieses Lesebuch schliefst sich die Beispielsammlung meistentheils so an, dass die in den betreffenden Lesestücken vorkommenden Vocabeln vorausgesetzt werden; daher denn auch unter den Beispielen wenig Vocabeln bemerkt sind, sondern durch Überschriften auf die entsprechenden Stücke des Lesebuches hingewiesen wird. Eine geregelte Stufenfolge der Formen ist stets beobachtet worden: nur die Beispiele über die Zahlwörter und Pronomina machen zum Theil eine Ausnahme, weil diese gewöhnlich erst nach den Verbis eingeübt zu werden pflegen. — Was nun jedem, der auch nur einen Blick in dieses Büchlein geworfen hat, nothwendig auffallen muss, ist, dass der Hr. Verf. sich im deutschen Ausdrucke dem Griechischen möglichst angenähert hat, in der Absicht dem Schüler die Übersetzung zu erleichtern und ihn zu einer richtigen Stellung der Wörter im Griechischen anzuleiten. Man muss diesen Grundsatz allerdings billigen, so lange dabei der deutschen Sprache keine Gewalt angethan wird; wenn aber dadurch undeutsche Wendungen und Ausdrücke hervorgerufen werden, dann muss man ein solches Vorgehen mit aller Entschiedenheit zurückweisen. Und gerade in dieser Beziehung gibt jedes Blatt des vorliegenden Buches zu gegründetem Tadel Anlass. So lesen wir S. 5, 1, S. 2 der Vater wird d e m (?) Fehler des Sohnes verzeihen, S. 6, 1, S. 8 durch die Strenge der alten Lebensweise waren die Lakonen stark; als sie aber dieselbe aufgelöst hatten (?) und der Schwelgerei und Weichlichkeit gehorchten (?), waren sie weder tapfer noch mächtig. S. 7, 1, 3 höret nicht auf, o Schüler, vor vollendeten (?) Arbeiten, S. 8, a. E. Polydektes, König von Seriphos, befahl dem Perseus nachstellend (?) die Gorgo zu tödten. Indem Athene und Hermes Bundesgenossen waren (?), tödtet er (wer?) die Gorgo, S. 10, II, S 6 Aristeides, weil er arm s e i e n d (?) Griechenland von den Barbaren befreit hatte, wurde der Gerechte genannt. S. 15, V, S. 11 Dolon war Späher des Hektor für die Schiffe der Hellenen in der Nacht u. dgl. m. Auch finden sich nicht selten Sätze, welche ihrem Inhalte nach unpassend oder fehlerhaft aus dem griechischen Originale übertragen sind, z B. S. 8, II, 11 Ihr Bürger, errichtet Denkmäler dem Feldherrn des Heeres, der sich selbst auf dem Feuer für das Vaterland geopfert hat, S 14, IV, 3 die Feinde plünderten S ädte und Tempel und raubten alles Vieh, Kinder und Schafe und Ziegen (?), S 2, III, S. 9 des meisten Goldes und Silbers werth möchte wol sein ein gewaltiger (?) Wohlthäter in einem schweren Zwiespalte (vgl. Theog 78 B.), S. 13,

I, S. 5 Nach der Geschichtserzählung(?) des Thukydides des Geschichtsschreibers, war die Würde(?) des Perikles grofs bei den Athenern und seine Einsicht ausgezeichnet (vgl. Thuc. 2, 65, 5). Nicht selten werden auch in den Anmerkungen griechische Ausdrücke empfohlen, welche der späten Gräcität angehören oder ganz und gar unpassend sind, z. B. S. 3, III, S. 11 für „geschrieben" γεγαπτός, welches sich nur im N. T. oder bei kirchenschriftstellern findet, S. 11, II, S. 15 für „schlagen (die Feinde)" κολούω, welches nie in solcher Bedeutung erscheint, u. 5. Der Hr. Verf. hat es auch versucht unter diese einzelnen Übungsstücke hie und da gröfsere zusammenhängende Stücke einzureihen, die nun, da in ihnen die genannten Mängel noch stärker hervortreten, ihr Inhalt ein sehr ärmlicher, die Zusammenstellung eine geschmacklose ist, einen wahrhaft widrigen Eindruck machen, z. B. S. 5, III, 2: „Kyros, der Sohn des Kambyses und der Mandane, war oft an dem Hofe des Grofsvaters Astyages. Geeignete Lehrer unterrichteten ihn in den Künsten der Meder. Die Meder ritten besser als die Perser, da diese in bergigen Gegenden waren; aber die Perser schossen besser [mit dem Bogen], weil sie viel wilde Thiere jagten. Die Wahrheit aber zu reden war den Medern und Persern wichtig. Kyros aber betrieb die Künste eifrig und zeichnete sich in kurzer Zeit vor den Altersgenossen aus." Ganz in der Weise, wie hier Stellen aus der Kyropädie zusammengestoppelt werden, behandelt der Hr. Verf. S. 28—31 sogar Capitel aus Platon's Apologie und Kriton. Nach allen diesen Bemerkungen kann Ref. keineswegs das Buch Gebrauche anempfehlen. — Die Ausstattung ist entsprechend; Druckfehler finden sich in ziemlicher Anzahl, z. B. S. 4, Z. 4 v. u. Veji [5]) st. Veji [6]), S. 5 Z. 4 v. u. einst st. einst, S. 14, Z. 13 v. o. undankbar st. undankbar [2]), S. 21, Z. 5 v. u. Rechte [4]) habe [5]) st. Rechte [5]) habe [6]), S. 64, Z. 3 v. u. ὑπονέμω st. ὑπομένω u. dgl. Der Preis ist entsprechend.

Nr. 5. Die Anleitung zum Übersetzen aus dem Deutschen in das Griechische von Ph. K. Hess liegt uns in sechster Auflage vor, ein Beweis, dass dieses Buch seit dem Jahre 1820, wo die erste Auflage erschien, an vielen Lehranstalten eine weite Verbreitung gewonnen haben muss. Aus dieser Thatsache müsste man nun folgerichtig den Schluss ziehen, dass wir es hier mit einem Übungsbuche zu thun haben, welches wirklich vortrefflich ist, also durch zweckmäfsige Anordnung, sorgfältige Wahl der Übungsbeispiele u. dgl. sich auszeichnet. Ref. muss aufrichtig gestehen, dass seine Erwartungen bei näherer Einsicht in das Buch bedeutend enttäuscht wurden. Wenn man die ersten Seiten des Buches betrachtet, so begegnet man sogleich der Unsitte, dass ganze Blätter mit blofsen Casusformen angefüllt sind, z. B. die Ehre der Tugend, der Zorn der Schwester, dem Schlage der Axt u. dgl. Derlei Beispiele kann nun jeder Lehrer in reichlicher Fülle bilden, wenn er einige Wörter auf die Tafel geschrieben, ohne dass es nöthig ist mit solchem Zeuge Druckseiten anzufüllen. Aber noch schlimmer ist es, dass unter diesen Bei-

spielen nicht selten ganz sinnlose und abgeschmackte Zusammenstellungen erscheinen, z. B. O Häßlichkeit des Blutigels und der Otter, O Einklang der Tonkunst u. dgl., und dass die angegebenen griechischen Ausdrücke so häufig gegen den Gebrauch der guten attischen Prosa verstoßen, z. B. die Fruchtbarkeit des Feldes (γύα), dem Glanze (ἀγλαΐα) des Tages, die Ermordung (φονή) des Kaisers Galba geschah zu Rom u. s. w. Merkwürdig ist es übrigens, dass bei der ersten Declination auch Beispiele aufgeführt werden, welche offenbar die Kenntnis der zweiten Declination voraussetzen, z. B. die Thiere (θηρίον) suchen den Schatten des Waldes (als Übersetzung von „suchen" ist dazu noch ζητοῦσι angegeben!), die Sclavinnen setzen die Speisen (τὸ ὄψον) auf den Tisch in dem Zelte u. dgl. m. In dieser Weise wird nun die Sache fortgesetzt. Die Beispiele sind fast sämmtlich von dem Hrn. Verf. gebildet, und dazu noch ohne Inhalt, ja zuweilen ohne allen Sinn; in den Anmerkungen finden sich Fehler aller Art, z. B. S. 11, Z. 4 v. o. Liches (Λίχης) (doch das ist ja die jonische Form), S. 20, Z. 17 v. u. Hyperides (Ὑπερίδης; doch wol Ὑπερείδης), S. 14, Z. 4 v. o. der Zorn hat oft verborgene (κρυπτόμενος, η, ον) Übel enthüllt (vielmehr κεκρυμμένος), S. 26, Z. 2 die Besseren (βελτίων - ἀμείνων; als ob die beiden Comparative ganz gleiche Bedeutung hätten) unterliegen oft den Schlechteren u. dgl., natürlich abgesehen von den Fällen, wo Wörter der poetischen oder späteren Sprache ohne Unterschied neben anderen in Sätzen angewendet werden; denn Beispiele hiefür findet man auf jeder Seite. — Man sollte nun glauben, dass vielleicht die Beschränktheit des Wortvorrathes auf die Auswahl der Sätze bei den Declinationen einen ungünstigen Einfluss ausgeübt hat, und dass die Übungsbeispiele in den späteren Theilen des Buches nach Inhalt und Form entsprechender sind. Leider ist dies nicht der Fall. So finden wir S. 95 Sätze, wie: „Ich habe die Nachricht von meinem Oheim gehört. O Pompejus, wie bist du unglücklich gewesen in der Schlacht bei Pharsalos und bist nach Ägypten entflohen. Wir trauen deiner Ehrlichkeit. Der Dieb ist im Hause verborgen, wo ihn Niemand aufspüren wird, u. dgl. Selten treffen wir einen schönen Spruch, ein passendes Beispiel aus der Geschichte, der Mythologie oder der Naturgeschichte. — Unstreitig der beste Theil des ganzen Buches ist der achte Abschnitt (S. 254—314), welcher kleine zusammenhängende Erzählungen enthält. Hier ist die Auswahl eine ganz verständige, die Übersetzung der griechischen Originalstellen getreu und richtig und auch die Bemerkungen unter dem Texte entsprechen vollkommen ihrem Zwecke. Dieser Abschnitt wird auf Schulen jedenfalls mit Nutzen gebraucht werden können. Was dagegen die andern Theile des Buches anbetrifft, so ist es dem Ref. schlechterdings unbegreiflich, wie man dieselben noch gegenwärtig, wo an guten Übungsbüchern kein Mangel ist, benützen kann. Vielleicht lässt sich die Sache so erklären, dass dieses Buch zu einer Zeit erschienen, wo die Schul-Literatur sich noch nicht so entwickelt hatte, als brauchbar befunden, und schnelle Verbreitung fand und

so aus Gewohnheitsrücksichten sich bis in unsere Zeiten an den Schulen erhalten hat. — Die Ausstattung ist entsprechend; doch der Druck ein sehr incorrecter; ganz gewöhnlich findet man den Spiritus bei Diphthongen falsch gestellt, z. B. S. 7, Z. 13 v. u. *ὁυ ἱκεν ἀεί*, S. 11, Z. 11 v. u. *ὑιδίος*, S. 16, Z. 3 v. u. *ἡ ἄιξ, ὁ ἀιγελάτης*, das Jota subscriptum vernachlässigt, Accente doppelt gesetzt u. dgl. Der Preis ist, wenn man den Umfang des Buches berücksichtigt, billig zu nennen.

Nr. 6. Die praktische Anleitung zur Erlernung der griechischen Sprachelemente von J. Quossek, welche 1839 in erster Auflage erschien, ist ein für die Quarta und Tertia der preufsischen Gymnasien bestimmtes Elementarbuch, welches in der Weise angeordnet ist, dass sich an die einzelnen grammatischen Regeln unmittelbar entsprechende griechische und deutsche Übersetzungsbeispiele anreihen. An die Formenlehre schliefst sich S. 184—231 ein kurzer Kursus der Syntax; dann folgen S. 231 bis 236 Fabeln, mythologische Erzählungen und ein gröfseres Lesestück: Die Schlacht bei Kunaxa (Xen. An. 1. 8. 1—28), S. 237—244 eine kurze Übersicht der Homerischen Formenlehre, endlich S. 245—270 ein griechisch-deutsches und deutsch-griechisches Wörterverzeichnis. — Was nun überhaupt die Frage über die Nothwendigkeit und Nützlichkeit eines solchen Buches anbetrifft, so ist sie bereits so oft und so eingehend in dieser Zeitschrift erörtert worden, dass es unnöthig wäre nochmals eine Besprechung derselben vorzunehmen. Eben dem Umstande, dass an den meisten unserer Gymnasien die Grammatik von Curtius gleich in den untersten Classen benützt wird, verdanken wir zum grofsem Theile den günstigen Aufschwung, welchen der Unterricht im Griechischen seit einigen Jahren genommen hat, während der lateinische Unterricht eben durch den Gebrauch verschiedenartiger Elementarbücher gehemmt wird. Doch sehen wir von diesem Umstande ab und fragen wir nach dem Werthe des vorliegenden Buches, so muss das Urtheil einfach dahin lauten, dass diese Formenlehre sich, weder was Vorbereitung noch was Anordnung des grammatischen Stoffes anbelangt, über das gewöhnliche Mafs von derlei Büchern erhebt und gegen gute Schulgrammatiken, z. B. gegen die von Bäumlein und Curtius, in jeder Beziehung zurücksteht. So lesen wir, um nur einige Beispiele anzuführen, S. 3, §. 6: „Kurz sind gewöhnlich (?) die Vocale *α, ι, υ*." S. 9, §. 14 wird bemerkt, dass *ι* bei der Contraction auch ausgestofsen werden könne, z. B. *πλακόις* = *πλακοῦς*; aber *πλακοῦς* und *πλακόις* sind von einander ganz unabhängig aus *πλακόεντς* hervorgegangen. S. 21, §. 23 finden wir die Betonungen: *νεῷ, νεῶν, νεῷ, νεῷν* (vgl. Göttling, Accentlehre S. 285 ff.). S. 73, §. 48 heifst es: „fängt ein Verbum mit einem Doppelbuchstaben (?) an, so begnügt sich das Perf. mit dem *ε* statt der Reduplication." S. 82, §. 57 wird als Paradigma *τύπτω* conjugiert, wobei all' die schönen Sächelchen des Theodosius gramm. p. 156 wieder hervorgeholt werden, z. B. *τέτυφα, τέτυπα, ἔτυπον, ἐτύφθην, τυφθήσομαι*; ebenso wird S. 120, §. 63 von *ἀγγέλλω* ein Aor. II. Med. *ἠγγελόμην* gebildet, der

nie bei einem griechischen Autor vorkommt. S. 114, §. 62 werden von den Verben, welche im Perf. Pass. die Endung σμαι annehmen, nur ἀνοίω, θραύω, πιλέω, ξέω, σείω aufgezählt, aber τελέω, σπάω u. a. ohne Grund übergangen. S. 125, §. 64 wird ein Aor. Pass. ἐβάλην aufgeführt, der nie im Griechischen erscheint. S. 242 finden wir die unrichtige Schreibweise ἐθέλησθα, ἐθέλησι (vgl. G. Curtius, die Bildg. der Tempp. u. Modi S. 24 ff.) u. dgl. m. Auffallend ist es auch, dass der Hr. Verf. die Accentlehre in einer Ausdehnung behandelt, wie sie wol einer gröfseren Grammatik, aber nicht einem Elementarbuche entspricht. Selbst die Krüger'sche Schulgrammatik enthält nur die wichtigeren allgemeinen Regeln und überlässt die Einzelnheiten richtig der allmählichen Einübung bei der Lectüre und den schriftlichen Übungen. — Ist nun diese Formenlehre mit bewährten Grammatiken durchaus nicht auf gleiche Linie zu stellen, so können die eingereihten Übungstücke noch weniger gerechten Anforderungen entsprechen. So finden wir auch hier anfangs blofse Casusformen als Übungsbeispiele, z. B. αἱ ὠτειλαὶ τῶν μαχητῶν, ἡ φωνὴ τῶν νεφῶν, ὁ ἄναξ σὺν τοῖς στρατιώταις ἐν ταῖς μάχαις, σὺν δὲ τοῖς πολίταις ἐν τῇ εἰρήνῃ, οἱ δικασταὶ ἐν τῇ ἀγορᾷ u. dgl. m., welche Beispiele auch sowol gegen die Syntax, als gegen den Gebrauch der guten attischen Prosa verstofsen. Die Sätze sind fast durchaus von dem Hrn. Verf. selbst gebildet, meist inhaltsleer und zuweilen über alle Mafsen abgeschmackt, z. B. S. 54 ἐν Ἑλλάδι καλαὶ καὶ τερπναὶ καὶ θείας ἄξιαι χῶραί εἰσιν (sic) καὶ ἄφθονοι ἀγροὶ καὶ πολλὰ ὑλήεντα (sic), ὑψηλά, ὄρθια, ψυχρὰ καὶ πολύϋδρα (sic) ὄρη, πολυανθεῖς, διάῤῥυτοι καὶ πεδινοὶ λειμῶνες καὶ μαυραὶ καὶ σκιαραὶ κοιλάδες. Auch finden sich, wie schon dies Beispiel zeigt, in demselben sehr häufig unattische Wörter, Formen und Schreibweisen, wie S. 42: Πάντες θῆρες ὅπλα ἔχουσι, τῶν δὲ ἀνθρώπων ὅπλα λόγος καὶ σοφία ἐστίν, S. 128 Ἡρακλῆς τῇ χολῇ τῆς Λερναίας ὕδρας τοὺς ὀϊστοὺς ἔβαψεν, S. 218 Κίρξεα λέγεται ἀκούσαντα ταῦτα εἶπαι u. dgl., und auch Fehler in Bezug auf die Setzung des ν ἐφελκ., z. B. S. 133 τισι ἀπροσκέπτως, S. 175 ἔλεξε ὧδε u. ä. Die deutschen Übungsbeispiele sind oft schlecht stilisiert, z. B. S. 162 Charondas verordnete, dass diejenigen, welche in der Schlacht die Reihe verlassen, drei Tage in Weibertracht auf dem Markte sitzen, S. 200 die Äthiopen fristen das Leben mit dem Fleische und (der?) Milch von ihren Herden; oder enthalten unrichtige Bemerkungen, z. B. S. 176: Den Griechen war es erlaubt die Schwester zu heirathen (vgl. Becker Charikles, 2. Aufl., III, S. 288 ff.) u. ä. Endlich finden wir auch hier die Unsitte einzelne Stellen aus der Anabasis herauszugreifen, und dann mit beliebiger Umformung den Übungstücken einzureihen, vgl. S. 160, 175 u. dgl. Es ist klar, dass solche aus ihrem Zusammenhange gerissene Stellen des Verständnisses entbehren und daher auch dem Schüler kein Interesse abgewinnen können. — Die Ausstattung des Buches ist ganz entsprechend, der Preis billig; Druckfehler gibt es in ziemlicher Anzahl, z. B. S. 10, Z. 8 v. u. im st. in, S. 30, Z. 14

Beilage A.

Aufgaben zu schriftlichen historischen Ausarbeitungen für die Mitglieder eines historischen Seminars.

I. Aus der Gesammtgeschichte eines Volkes oder einer Völkergruppe:

1. *Charakteristik ganzer Zeitalter, welche Epochen bilden,* z. B. der griechischen Heroenzeit, des Zeitalters des Perikles, des Philipp von Macedonien; der punischen Kriege (nebst Vergleichung von Rom und Carthago zu Anfang derselben), des Cicero, des Augustus, der Antonine, des römischen Reiches zu Anfange des Mittelalters; — der Zeit Carls des Gr., des zehnten Jahrhunderts, der Kreuzzüge, des 14. und 15. Jahrhunderts; — der Reformation, Frankreichs unter Ludwig XIV. und im 18. Jahrhundert, Englands unter Königin Elisabeth, Hollands um die Mitte des 17. Jahrh.; allgemeine Charakteristik der neueren Zeit im Vergleiche mit dem Mittelalter.

2. *Darstellung der Folgen grosser Ereignisse,* z. B. der Verbreitung des dorischen Stammes, der Perserkriege, des peloponnesischen, der punischen, der römischen Bürgerkriege; der Entstehung des grossen fränkischen Reiches (als des Dammes gegen die Völkerwanderung), des Kampfes der Welfen und Ghibellinen, der Kreuzzüge; der Entdeckung America's und des Seeweges nach Ostindien, der Entstehung und Existenz des osmanischen Reiches in Europa, des westfälischen Friedens und dreissigjährigen Krieges, des siebenjährigen Krieges, der französischen Revolution von 1789.

3. *Kritische Behandlung grosser Theile der Geschichte eines Volkes,* z. B. der älteren griechischen und römischen, wobei insbesondere über die Quellen derselben und neuere Forschungen genauer zu handeln ist; der Periode von den Perserkriegen bis zu dem peloponnesischen, der Zeit des Demosthenes und Philipp von Macedonien, der Gracchen u. a.

II. Aus der äusseren politischen Geschichte:

1. *Allgemeinere Erscheinungen,* z. B. die Hegemonie in Griechenland, Geschichte des achäischen und ätolischen Bundes, die allmähliche Ausbreitung der römischen Herrschaft, die Entwickelung und verschiedene Gestaltung des europäischen Staatensystems, das spanisch-österreichische Haus in der allmählichen Bildung seiner Macht und seinem Kampfe für dieselbe.

2. *Charakteristik politisch bedeutender Personen, besonders solcher, deren Charakter schwieriger aufzufassen und bestritten ist,* z. B. des Themistokles, Alcibiades, Lysander, Demosthenes, Philipp und Alexander, Aratus, Philopömen; der Gracchen, des Cäsar, Pompejus, Augustus, Cato von Utica, Sertorius, Trajan, Constantin, Carls d. Gr. und Alfreds d. Gr. (als Parallele), Heinrichs des Löwen, Rudolfs von Habsburg, Ludwigs des Heiligen und Ludwigs XI. von Frankreich; K. Maximilians I., Carl's V., Maria Theresias und K. Josephs II., Wilhelms III. von Oranien, Peters I. und Katharinen's II. von Russland, Friedrichs II. von Preussen, Gustav Adolphs von Schweden, Ludwigs XIV. u. s. w.

v. o. ἀὶ, S. 137, Z. 15 v. o. ἐξώνηλεν, S. 149, Z. 9 v. o. ἐστασθεν, S. 152, Z. 12 v. u. ἵῤαι, S. 160, Z. 10 v. o. στρατιῶτα st. στρατιώτας u. dgl.

Nr. 7 ist eine neue Bearbeitung der „kurzen Übersicht über die Formen des Homerischen Dialektes als Einleitung in die Lectüre des Homer," von E. A. Wigand, Professor am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium in Berlin, welche zuerst im J. 1826 und zuletzt in dritter Auflage 1837 erschien. Der Bearbeiter der neuen Auflage, Hr. Prof. J. Deuschle, durch seine Platonischen Studien vortheilhaft bekannt, war, wie er selbst in der Vorrede S. IV bemerkt, eifrig bemüht das Werkchen zu einem guten Schulbuche zu vervollkommnen; demgemäfs entfernte er die für die Schüler werthlosen und gleichgiltigen Stellencitate und suchte den Ausdruck präciser zu fassen und durch Unterordnung der Einzelnheiten unter allgemeine Gesetze die Übersicht zu erleichtern; er führte ferner eine neue selbständige Anordnung des Stoffes ein, während das Buch in seiner früheren Gestalt sich an Buttmann's Grammatik anschloss und diese nur ergänzen sollte; endlich suchte er auch im Einzelnen Manches zu vervollständigen und die Resultate der wissenschaftlichen Forschungen, welche gerade in den beiden letztverflossenen Jahrzehenten unsere Einsicht in den Bau der griechischen Sprache und die Eigenthümlichkeit des Homerischen Dialektes wesentlich gefördert haben, auch für die Schule möglichst zu verwerthen. — Ob nun ein solches Hilfsbuch wirklich ein dringendes Bedürfnis sei, darüber will Ref. hier nicht weitläufig sprechen, da er diese Frage bereits im Jahrgange 1858 dieser Zeitschrift, S. 278 ff. bei Gelegenheit der Recension eines ähnlichen Werkchens von G. Drogan genügend erörtert hat. Er bemerkt also nur wiederholt, dass er solche Hilfsbüchlein eher für einen Schaden als für einen Nutzen ansieht, indem dadurch die Aufmerksamkeit des Schülers zersplittert und die Anknüpfung der Homerischen Formen an die früher erlernten attischen erschwert wird, während durch eine gute Grammatik, welche die dialektischen Formen im unmittelbaren Anschlusse an die Formen der attischen Mundart behandelt, die Aufmerksamkeit concentriert und das Verständnis der Sprache ungemein gefördert wird. Ref. hat auch an dem früher bezeichneten Orte darauf hingewiesen, wie derlei Hilfsbücher selten mit guten Grammatiken auf gleicher Stufe stehen, und besonders, was die Benützung der neueren wissenschaftlichen Forschungen anbetrifft, viel zu wünschen übrig lassen. Und so müssen wir denn auch bei der Beurtheilung dieses Büchleins, so wenig wir auch dem Hrn. Verf. was die Anordnung des Stoffes und Präcision des Ausdruckes anbetrifft, unsere Anerkennung versagen wollen, bemerken, dass es die Resultate der neueren Homerischen Forschungen keineswegs in entsprechender Weise verwerthet und somit gar manche unrichtige und unvollkommene Bemerkung enthält, während wir z. B. in der Schulgrammatik von G. Curtius derlei Puncte klar und erschöpfend behandelt finden. Der eng zugemessene Raum nöthigt uns statt einer eingehenden Prüfung nur einige Belege für

diese Behauptung beizubringen. So wird gleich S. 2, §. 1, α, β der Fall übergangen, dass der Hiatus sich auch beim weiblichen Einschnitte im dritten Fusse findet, vgl. Curt. §. 63 D, 3 und Thiersch §. 151, 3, 6; S. 3, §. 5 spricht der Hr. Verf. von der Diæresis oder Trennung der Diphthonglaute, während doch bekanntlich διαίρεσις nur ein Terminus der griechischen Grammatiker ist, welche die contrahierte Form als die ursprüngliche betrachteten und so, gleichwie in ihrer Lehre von der Tmesis, den ganzen Sachverhalt umkehrten; in πάις, δόμος, ὁλόμαι liegen uns also die ursprünglichen Formen vor, während παῖς u. s. w. durch Zusammenziehung entstanden sind. Man vergleiche nur, wie Curtius §. 35 D, 1 diesen Punct behandelt hat. Ebenso unrichtig werden auf derselben Seite §. 7 als Fälle der Aphæresis κεῖνος, στεροπή aufgezählt; denn solche Formen sind die ursprünglichen, während uns in ἐκεῖνος, ἀστεροπή deutliche Fälle von Prosthesis vorliegen (vgl. W. Christ griech. Lautlehre, S. 32 ff.), worüber der Hr. Verf. nirgends gehandelt hat. Auffallend ist es auch, dass Hr. Deuschle §. 6 immer ἄρ πεδίον, πάρ' πεδίον, πάρ' πεφαλῆς u. ä. schreibt, während doch in allen Ausgaben, auch in der neuen Bekker'schen, richtig ἄρ π., πάρ π., πάρ π. u. s. w. geschrieben wird. S. 4, §. 7 wird als Beispiel der Synkope γλαυκοφάγων angeführt; doch γλάγος weist offenbar auf einen Stamm γλαγ hin, der dann durch vocalische Epenthesis erweitert worden ist (vgl. G. Curtius, Grundzüge der griech. Etymologie S. 142, Nr. 120); eben daselbst §. 10 finden wir als Belege für die Dehnung des α in αι beigebracht: παραί, αἰεί, αἰενός, Formen, die hier nichts beweisen können; denn παραί ist wie ναναί, ὑναί eine Locativform (vgl. Zeitschrift f. vgl. Sprachf. III, S. 134) und αἰεί, αἰενός (urspr. ἀϝεί, ἀϝενός) sind die ursprünglichen, hingegen ἀεί, ἀενός die geschwächten Formen (vgl. Benfey gr. W. I, S. 7 u. 19); auf derselben Seite §. 11 heifst es: „Statt des ε tritt häufig η ein, namentlich in den attischen Diphthongen ευ und ει, z. B βασιλῆος (-εως). Doch diese Doppelformen erklären sich sehr einfach durch βασιλέϝ-ος (vgl. Christ S. 62); S. 5, §. 10 wird von dem Vorschlage eines Vocales gesprochen und dabei bemerkt: „ε wird öfter einer langen Sylbe vorgeschlagen, besonders als Ersatz für ein weggefallenes Digamma oder ϝ, z. B ἔειπον, ἦν, ἦκα;" die beiden letzteren Beispiele sind unrichtig; denn ἦν st. ἔαην ist regelmäfsig, nur mit Übergang in die hindevocalische Conjugation gebildet und ἦκα st. ἰάχηκα ist ebenfalls ganz der Regel gemäfs. Doch derlei Fehler könnte man noch leichter entschuldigen; schlimmer aber sind diejenigen, die sich in der Lehre von der Tempusbildung finden, wo der Hr. Verf. doch so leicht das treffliche Buch von G. Curtius: „Die Bildung der Tempora und Modi im Griechischen und Lateinischen" Berlin 1846, hätte benützen können. So wird S. 27, §. 65 eine Verdopplung des δ nach dem augm. syll. angenommen in ἐδδύσεσκε (aber dies steht ja entweder durch Assimilation st. ἐδϝύσεσκε oder ist als eine unrichtige Schreibweise anzusehen, vgl. Benfey, II, S. 224); §. 68 wird wieder von einem doppelten Augmente in

ἐήνδανον u. dgl. gesprochen (vgl. Ebel Z. f. v. S. IV, 161); S. 28, §. 69, d heifst es: „im Perf. fehlt die Redupl. nur in δίγμαι (δίγμενος) zu δέχομαι neben δέδεγμαι" (aber δέχατο Il. 12, 174 ist gewiss eine unrichtig gebildete Form, u. z. scheint es durch δίγμενος entstanden zu sein, das man fälschlich als Part. Perf. ansah, während es doch offenbar Part. des einfachen nach der bindevocallosen Conjugation gebildeten Aoristes ist); S. 31, §. 79, 3 werden die uralten Bildungen κεκορηώς, τετληώς u. ä. durch ein ausgelassenes κ erklärt, τέτρηχα wird eine unregelmäfsige Bildung genannt, während es doch ganz regelmäfsig vom Stamme τρακ, vgl. τραχύς, aus dem sich dann θράσσω (τραχjω) und durch vocalische Epenthesis ταράσσω (ταραχjω) entwickelt hat, gerade wie λέληθα gebildet ist (vgl. Curtius, Temp. u. Mod. S. 185 ff.); S. 33, §. 85 finden wir die unrichtigen Schreibweisen: ἐθέλησθα und ἐθέλῃσι, S. 91, §. 99, 2 werden ἔβλην, ἔκταν, ἐφθίμην u. ä. als synkopierte Aoriste bezeichnet u. dgl. m. Aus dem gesagten wird sich hinreichend ergeben, ob ein solches Büchlein eine gute Grammatik, wie die von Curtius, ersetzen kann. Ref. ist durchaus nicht der Meinung, dass man die Schüler in das sprachvergleichende Studium einführen solle, er würde vielmehr ein solches Vorgehen als einen entschiedenen Misgriff bezeichnen; aber so viel kann man doch mit Recht verlangen, dass die sicheren Resultate dieser Forschungen in dem Unterrichte verwerthet, oder doch wenigstens einfach die sprachlichen Thatsachen ohne die ungenügenden Erklärungen der früheren Zeiten aufgeführt werden; wer diesen Forderungen sich zu entziehen wagt, wolle sich nur einfach fragen, was man über einen physikalischen, über einen naturgeschichtlichen Schulunterricht, der ein paar Jahrzehnte hinter den sichern Ergebnissen der Wissenschaft zurückbliebe, urtheilen und mit Recht urtheilen würde. — Die Ausstattung des Büchleins ist eine treffliche; der Druck mit wenigen Ausnahmen correct, z. B. S. 4, Z. 10 v. o. νῆος st. νηός, S. 31, Z. 12 v. u. καχάρηκα st. κεχάρηκα; der Preis entsprechend.

Innsbruck. Dr. Karl Schenkl.

Lateinisches Übungsbuch für die zweite Classe der österreichischen Gymnasien von Steph. Wolf, Director des k. k. Gymnasiums in Czernowitz. VIII u. 191 S. 8. Wien, L. W. Seidel, 1859. — 33 Nkr.

In der Vorrede bemerkt der Hr. Verf., dass er dieselben Grundsätze, die bei Abfassung seines Übungsbuches für die erste Classe mafsgebend gewesen seien, auch in dem vorliegenden für die zweite Classe bestimmten Theile festgehalten habe. Indem wir daher bezüglich dieser Grundsätze im allgemeinen auf das verweisen, was darüber in diesen Blättern (Jahrg. 1859, S. 715 ff.) bei Besprechung des ersten Theiles gesagt wurde, gehen wir unmittelbar an die nähere Betrachtung der Art und Weise, wie die erwähnten Grundsätze im gegebenen Falle in Anwendung gebracht wurden.

Der Hr. Vf. hält sich genau an den Lehrgang, der in seiner Elementar-Grammatik vorgezeichnet ist; daher zerfällt auch vorliegendes Übungsbuch in zwei Haupttheile, deren erster (S. 1—78) Beispiele zu Einübung der unregelmäfsigen Formenlehre, deren zweiter (S. 78—154) Beispiele zu Einübung der wichtigsten syntaktischen Regeln enthält. In einem dritten Theile (S. 155—182) sind anhangsweise zusammenhangende Übungsstücke enthalten, mit dem Zwecke, »den gesammten Lehrstoff der ersten Stufe zu wiederholen und zugleich den Übergang zu der Lectüre der dritten Classe zu vermitteln.«

In dem ersten Theile vermissen wir nun vor allem eine Eigenschaft, die uns für ein elementares Übungsbuch, soll es anders seinem Zwecke entsprechen, unerlässlich erscheint, eine Eigenschaft, die auch der Hr. Vf. als von der elementaren Unterrichtsstufe gefordert anerkennt (vgl. Vorr. S. VI): Einfachheit. Nach unserer tiefsten, durch Erfahrung gewonnenen Überzeugung handelt es sich auch in der zweiten Classe beim Lateinunterricht nicht darum, dass dem Schüler eine Reihe möglichst vieler Ausnahmen in Beispielen vorgeführt und zu diesem Zwecke eine Art Musterkarte aus den verschiedensten Schriftstellern vorgelegt werde, als da neben den bekannteren sind: Cato, Varro, Lucilius, Aemilius Macer, Petronius, Mela, Columella, Paulus Diaconus, Festus, Nonius, Diomedes, Priscianus, Solinus u. a. m; sondern darum, dass derselbe in einem auf die gewöhnlichen Fälle beschränkten Gebiete durch wiederholte Übung einheimisch werde. — Damit stimmt auch vollkommen die Instruction überein, die für den latein. Unterricht am Untergymnasium durch den Org. Entw. vorgezeichnet ist, nämlich, dass seltenere vereinzelte Fälle sowohl der Formenlehre als der Syntax nicht eigens eingelernt, sondern nur gelegentlich bei der Lectüre erwähnt werden sollen. Wir glauben zu dieser Weisung noch hinzufügen zu müssen, dass auch in Bezug auf den eigentlichen Sprachstoff, d. h. den Wortschatz, der Grundsatz der Einfachheit es fordert, dass man sich anfangs auf jene Worte beschränke, die am häufigsten vorkommen, damit der Schüler sich dieselben fest in's Gedächtnis präge und sich derselben augenblicks erinnern könne. Was hilft es auch, wenn er sein Gedächtnis mit Worten belastet, die ihm bei der folgenden Lectüre der Classiker erst recht spät oder gar nie wieder vorkommen? Er hat sie dann eben nur *in futurum rei oblivionem* eingelernt. — Nicht minder scheint es uns gegen den Grundsatz der Einfachheit zu sein, wenn Dichterstellen, in denen sich der Sprachgebrauch zu sehr vom prosaischen Ausdruck entfernt, gleich auf den ersten Stufen in allzu verschwenderischem Mafse ausgestreut werden, und dazu noch häufig in veränderter Gestalt, als wären sie Prosa. Es gewöhnt sich dadurch der jugendliche Sinn nur allzuleicht an eine buntscheckige Ausdrucksweise, die weder poetisch noch prosaisch ist, sondern ein unleidliches Zwitterding von beiden, mit dem ernste Lehrer eines reinen Stiles, dessen Muster eben die Classiker sein sollen, später ihre arge

Noth haben, ohne dem einmal angewöhnten Übel je recht gründlich abhelfen zu können. — In allen eben erwähnten Richtungen scheint uns nun der Hr. Vf. nicht selten das richtige Mafs überschritten und dem Grundsatze der Einfachheit dadurch Abbruch gethan zu haben, und wir erlauben uns zum Belege dieses unseres Dafürhaltens aus der nicht unbedeutenden Zahl von Beispielen, die uns aufgefallen sind, nur einfach folgende anzuführen:

Als Sätze, die, nur seltener Ausnahmsfälle wegen gewählt, theils Absonderlichkeiten enthalten, theils ihrer Fügung nach zu schwer sind, bezeichnen wir ähnliche: S. 5 von Plin. 18, 30, 72 „*Messis varia est ratio: stipulae alibi medine falce praecidunutur atque inter duos mergites spica destringitur, alibi ab radice vellunt,*" wobei der Wechsel des Subjectes durch unvollständige Anführung der Stelle mit veränderter Interpunction noch auffallender und für Anfänger gewiss nicht leichter fasslich wird. Und all dies um ein Beispiel für *merges* als femininum zu haben, welches Wort doch dem Schüler höchstens noch in Virg. Georg. 2, 516 vorkommen dürfte. S. 16 wird die Stelle aus Petronius „*Pueri attulerunt unguentum in argentea pelve*" *sq.* nur deshalb neben die folgende Stelle aus Plin. gesetzt, um ein Beispiel des Abl. *pelve* neben *pelvi* zu haben, obgleich dies Beispiel ganz vereinzelt dasteht, während, sollte schon auf solche Einzelheiten eingegangen werden, Beispiele für *clavi, clave, classi, classe* u. ä. ebenso nahe lagen. Dasselbe gilt vom Beispiele S. 15 zu *febre* aus Plin., nachdem die gewöhnliche Form *febri* aus Cic. schon belegt war. Ferner, um ein Beispiel für den Abl. *Novembri* zu haben, war es nicht nöthig S. 17 zu Calp. ecl. 2, 82 zu greifen und dem Schüler das fast nur an dieser Stelle in der Bedeutung „stachelige Kastanienschalen" vorkommende *echini* mit in den Kauf zu geben; es waren ja Beispiele, wie etwa Hor. Sat. 2, 7—4 *Age, libertate Decembri utere* u. ä. a. zur Hand. So steht S. 67 der wol für Landwirthe vielleicht interessante Satz aus Col. 6, 2 „*Januario mense singulis bubus fresi et aqua macerati ervi quaternos sextarios mistos paleis dare consuit*" nur des Part. *fresi* wegen, eine Form, die doch dem Schüler möglicherweise nur noch in Virg. Ecl. 3, 100 vorkommen könnte, aber auch nicht in der Schullectüre, da bekanntlich diese Ekloge der anstöfsigen Verse 8—10 wegen in der Schule nicht gelesen wird. Dasselbe gilt von dem Beispiele aus Hor. S. 2, 7—15 ebend. „*Suerra Volanerius*" *sq.*, das blofs wegen des Perf. *contudit* gewählt ist, wobei der Schüler aber noch das nur bei Hor. an dieser Stelle vorkommende *phimus* mitzunehmen hat, an das er in der Schule nicht leicht wieder erinnert werden wird, da bekanntlich die erwähnte Satire aus noch begreiflicheren Gründen, als die oben bezüglich der Virgil'schen Ekloge angeführten, keinen Theil der Schullectüre bildet. Und für *contudit* liefsen sich doch andere Beispiele finden! Derlei absonderliche Seltenheiten bieten auch Stellen wie die aus Prisc. S. 67 wegen des Perf. *demessui*, wofür doch in class. Prosa die Formen

von *desecare*, oder in feindlichem Sinne *succidere*, z. B. bei Cäsar und Livius sich finden; ferner jene aus Diom. S. 73 zu den nur hier vorkommenden Perf. *amicui* und *amixi*, aus Claud. zu *commeruit* ebend. u. s. w.

Noch mehr aber wird Schülern der zweiten Classe in sehr vielen **deutschen** Beispielen zugemuthet, in denen oft nicht nur ihr Gedächtnis, sondern auch ihre Gewandtheit in der Wortfügung auf zu starke Weise in Anspruch genommen wird. Z. B. S. 4: „Das Getreide wird mit der aus Weidenruthen geflochtenen Schwinge geworfelt;" S. 9: „Nächst dem Stör wird von den Alten der Lippfisch gelobt, der, wie Aristoteles lehrt, allein unter den Fischen wiederkäut etc." S. 8: „Der Kaiser Tiberius liebte die Gurken so sehr, dass ihm täglich frische vorgesetzt werden mussten. Die Gärtner zogen also dieselben in schwebenden Gärten, welche auf Rädern bald in die Sonne geschoben, bald in Glashäuser zurückgebracht wurden; diese waren aber an der Stelle des Glases durch einen durchsichtigen Stein vor der Kälte geschützt" (vgl. Plin. 19. 5—23, woraus der Schüler also wegen *cucumis* auch *olitor, hortus pensilis, specularium munimenta* mitnehmen muss). Als ähnliche Beispiele mögen noch gelten S. 66: Bei den Vogelflugdeutungen ff. S. 68: Zermalmte und im Wasser erweichte Wicke ff. S. 16: Thöricht war der Aberglaube jener Mutter ff. u. s. w. Überhaupt wird ein Wörterverzeichnis, soll anders das Buch von Schülern und Lehrern gebraucht werden können, sehr dringend nothwendig sein, und wir fürchten nur, dass es zu umfangreich, wenigstens für diese Stufe, ausfallen muss.

Aber auch dem Grundsatze, „dass ein Vorgreifen der Syntax hier ebenso wenig stattfinde, als in dem Übungsbuche für die erste Classe" (Vorr. S. VI), ist der Hr. Vf. nicht durchweg gerecht geworden. Wir führen nur Sätze an, wie S. 3: „*Pars Graecorum formidine turpi ingentem scandunt equum et vasta conduntur in alvo,*" wobei wir weder die Wahl der Constr., noch das Abgehen von der handschriftlichen Lesart mit Störung des Metrums billigen können (vgl. Virg. Aen. 2, 400). So greift auch der Satz aus Liv. 2, 10. S. 10: — „*Pons subitarius tier parne hostibus dedit, ni unus vir fuisset, Horatius Cocles*" den Regeln elementarer Syntax vor, nicht minder der aus Aur. Vict. 49: „*P. Scipio Africanus non quidquam prius coepit quam in cuita Jovis diutissime sedisset, quasi divinum mentem accepisset,*" und viele andere dergleichen. Auch sollten poetische Stellen, wie z. B. jene aus Lucretius 5, 1205 (so wird falsch citiert statt V. 1285) S. 21:

Prius aeris erat quam ferri cognitus usus.
Aere solum terrae tractabant aereque belli
Fluctus miscebant et vulnera vasta serebant sq.

auf den ersten Seiten eines elementaren Übungsbuches keinen Platz finden, und so manche andere ähnliche. — Aber auch gegen die Gesetze der deutschen Sprache erlaubt sich der Hr. Vf. manche Verstöße, die

noch dazu nicht immer geeignet sind, die lateinische Übersetzung zu erleichtern. So z. B. S. 15: „Die Elephanten trugen bei den Alten Thürme am Rücken;" S. 140: „Niemand, obwol er reich wäre, kann der Hilfe der Freunde entbehren," wobei noch, obgleich S. 139 das Beispiel vorausgegangen ist: „*Quamvis se ipso contentus sit sapiens, amicis tamen illi opus est*," das doch niemand mit „obwol der Weise mit sich selbst zufrieden wäre" übersetzen wird, mit Nr. 56 auf die Anmerkung verwiesen wird, in der einfach steht: „Conj. Präs.!" Das war durch eine richtige deutsche Übersetzung leichter zu erreichen. Dasselbe gilt von dem Beispiele S. 14: „Vor allem trägt Cato ff. — Ferner S. 2: „Die Götter der Griechen — wollen." — So steht S. 59: „Dem Valerius wurde der Beinamen Corvus gegeben, weil ein Rabe sich auf dem Helme des Kämpfenden gesetzt hatte;" S. 50: „Unsere Seele kann nicht jemals untergehen;" S. 63: „Sich schliefsende Wunde (es ist im Verzeichnisse der Verbesserungen kein Druckfehler angemerkt) aufgekratzt zu haben, bringt den gröfsten Schaden." Ebend. w. u. „Proserpina — ward von Pluto geraubt. Jupiter gestattete der trauernden Mutter, dass die Tochter zur Oberwelt zurückkehren möchte, wenn sie ff." Als geschmacklose und leicht zu unziemlicher Heiterkeit Anlass gebende Sätze müssen wir z. B. folgende bezeichnen. S. 25: „Der grausame und schwelgerische Kaiser Vitellius theilte sein Mahl in drei und bisweilen in vier Theile — und allen Theilen pflegte er zu entsprechen durch die ekelhafte Gewohnheit des Erbrechens;" S. 47: „durch geröstetes Getreide ist der Leib angefüllt und der Hunger erleichtert worden;" S. 63: „Plinius erzählt, dass dem Könige Pyrrhus — die abgehauenen Köpfe der Opferthiere gekrochen seien und ihr Blut geleckt haben." Ebenso der Satz S. 6: „Auf den Kreuzwegen" ff. — Inhaltsleer oder in vorliegender Fassung nicht verständlich erscheinen derlei Sätze wie S. 13: „*Me idus Martiae, quibus occisus est Iulius Caesar, non delectant. — Stulta jam iduum Martiarum est consolatio; excisa est enim arbor, non cruta.*" S. 20: „*Publius in domo Caesaris quondam unus vir fuit*," welche Stelle sich auch auf anständige Weise nicht wohl genau erklären lässt. Nicht minder unpassend scheint uns die Wahl des frivolen Satzes aus Cic. Tusc. 1, 21. S. 12: „*Quae est anus tam delira, quae ista timeat, quae de inferis tradituras?*" der, herausgerissen aus dem Contexte und noch dazu verändert, nur um so frivoler lautet. Über solche Gegenstände, mag man es nun mit christlicher Wahrheit oder heidnischer Vorstellung zu thun haben, soll nimmermehr Anlass zu unziemlichem Spotte gegeben werden, und der Hr. Vf. hätte sich auch in Bezug auf die beiden wohl der Worte des Sokrates an Kallikles in Pl. Gorg. p. 523 erinnern können: Ἄκουε δὴ μάλα καλοῦ λόγου, ὃν σὺ μὲν ἡγήσει μῦθον, ὡς ἐγὼ οἶμαι, ἐγὼ δὲ λόγον· ὡς ἀληθῆ γὰρ ὄντα σοι λέξω ἃ μέλλω λέγειν. Falsch übersetzt endlich ist die Stelle aus Cic. Div. 2, 56: „*Demosthenem scribit Phalereus cum Rhodum dicere venisset, exercitationis fecisse, ut planissime diceret*" mit „dass

er sehr deutlich redete," da als Object zu *diceret* natürlich *Rhodium* zu ergänzen ist. Falsch ist S. 5 in der Stelle aus Terent. Phorm. 2. 1—18 die Quantität in *pistrino* angegeben (in dem Druckfehlerverzeichnis findet sich keine Verbesserung); überflüssig die Angabe derselben in so bekannten Fällen wie S. 3: *victrices, immisit, oliveae, inventricem*, S. 5 in *tueri, mercedes, agricolae*, ja noch S. 146 *Caesarem*, S. 150 *pecoris* u. s. w., während sie bei seltener vorkommenden Wörtern, wo man eher eine Vergesslichkeit bei den Schülern vermuthen könnte, fehlt.

Können wir nach dem bisher gesagten uns mit der Durchführung des ersten Theiles in vorliegendem Übungsbuche vielfach nicht einverstanden erklären, so bleibt uns noch übrig, über das Verhältnis des zweiten und dritten Theiles desselben zur Aufgabe des Ganzen zu sprechen. Wir werden uns hierüber sehr kurz fassen können. Wenn der erste, die unregelmäßige Formenlehre behandelnde Theil, uns vielfach auch syntaktisch zu schwer erscheinen musste, so ergibt sich bei Betrachtung des zweiten, syntaktischen Theiles, das Gegentheil: er ist im Verhältnis zum ersten Theile auffallend leicht. Es sind fast durchgehends kurze, einfache Sätze, die sich auf die eben einzuübende syntaktische Regel beschränken, ohne dass eine Unterbrechung und Abwechselung durch längere Sätze oder Abschnitte einträte, in denen mehrere Regeln zugleich in Verbindung wiederholend eingeübt würden. Und dies scheint uns ein Hauptmangel des fraglichen zweiten Theiles zu sein, dem durch die erst an das Ende gestellten, wieder nicht systematisch fortschreitenden zusammenhangenden Lesestücke nicht abgeholfen wird. Kurz, eben die stufenweise fortschreitende Verbindung der Formenlehre mit der Syntax, die Abwechselung einzelner Übungsbeispiele für einzelne Formen und Regeln mit zusammenfassenden längeren Übungsstücken fehlt, und damit die nach unserem Dafürhalten einzig fruchtbare Methode eines wahrhaft praktischen Unterrichtes, eine Methode, die wir so ansprechend und glücklich z. B. in Bonnell's, Schmid's und anderer erprobter Schulmänner lat. Übungsbüchern angewendet finden. Ja selbst L. Wagner's *Flores et fructus latini*, über welche sich der hr. Vf. (Vorr. S. VI A.) eben nicht beifällig ausspricht, scheinen uns gerade in Bezug des allmählichen Aufsteigens vom einfacheren und leichteren zum verwickelteren und schwierigeren, wenn auch ein streng methodischer Lehrgang nicht durchweg eingehalten ist, vor dem vorliegenden Übungsbuche entschieden im Vortheile zu sein, abgesehen von der im ganzen sehr ansprechenden und geschmackvollen Wahl der Stellen. Wir sind dabei vollkommen überzeugt, dass dem hrn. Vf. ein sehr reichhaltiges Material von höchst achtbarer Hand zu freier Benützung für sein Werk zu Gebote stand: der erste Theil desselben legt davon auf jeder Seite Zeugnis ab. Aber es scheint uns bei einer solchen Arbeit wenigstens ebenso viel von der Art und Weise, wie ein solches Material benützt

wird, abzuhangen, als von der Reichhaltigkeit des Materiales selbst. Eben die richtige Mitte zwischen dem zuviel und zuwenig zu treffen, ist schwer, sehr schwer. Und so glauben wir denn, dass der Hr. Vf. gut thun werde, sein Werk einer durchgreifenden Überarbeitung zu unterziehen, und das vorliegende Materiale zu sichten, wenn er es für die Schule wahrhaft brauchbar machen und so einem Bedürfnisse unserer Gymnasien abhelfen will.

Prag. P. Hochegger.

Handbuch der Erdkunde von Gust. Ad. von Klöden. 1ter Band (auch unter dem Titel: Handbuch der physischen Geographie). XIV. u. 995 S. und 2ten Bandes S. 1—576; im ganzen bisher 18 Lieferungen. 8. Berlin, Weidmann, 1858—1860. Die Lieferung à 10 Sgr.

Als vor längerer Zeit die ersten Hefte dieses Werkes erschienen waren, konnte man voraussehen, dass dasselbe einst schon durch seinen Umfang einen hervorragenden Rang unter den geographischen Handbüchern einnehmen werde und man konnte aus dem damals veröffentlichten Programme des ersten Bandes ersehen, wie sehr der Hr. Verf. bemüht war, jene zahllosen Berührungspuncte hervorzuheben, welche zwischen der Erdkunde und anderen Zweigen der Naturwissenschaften, namentlich der Geologie und der Naturgeschichte, bestehen. Der letztere Umstand war es, welcher damals schon Ref. und seinen lieben Freund Prof. Grailich zu dem Vorhaben brachte, nach dem gänzlichen Erscheinen des ersten Bandes an eine gemeinschaftliche Besprechung desselben einige Bemerkungen über die Wichtigkeit solcher Studien für den Naturhistoriker zu knüpfen, — ein Vorhaben, welches durch Grailich's Tod auf die traurigste Weise gestört worden ist, und welches Ref. jetzt leider allein auszuführen versuchen muss.

Das Buch ist unterdessen regelmäßig weiter erschienen; der erste Band ist vollendet, von dem zweiten liegen bereits mehrere Lieferungen vor, und die Erwartungen, welche an dasselbe geknüpft worden sind, sind nicht getäuscht worden. Man kann im Gegentheile sagen, dass der vollendete erste Band gut angelegt und auch mit grofser Sorgfalt ausgearbeitet ist, dass eine bedeutende Anzahl neuer Erfahrungen in demselben ihren Platz gefunden hat und dass es überhaupt nicht viele Handbücher der Erdkunde gibt, aus denen so klar hervorgeht, für wie viele andere naturwissenschaftliche Studien die Erdkunde die erste Grundlage bilden müsse.

v. Klöden's Handbuch der Erdkunde soll drei Bände füllen. Der erste Band behandelt die physische Geographie, der zweite, begonnene Band handelt von der politischen Geographie Europa's und der dritte wird die politische Geographie der übrigen Welttheile enthalten.

Das Werk ist A. v. Humboldt gewidmet und auf dessen specielle

Aufforderung verfasst. Eine Einleitung eröffnet dasselbe, deren Aufgabe es ist, die einzelnen Zweige der Erdkunde gegen einander abzugrenzen, aber unter den hier gegebenen Definitionen ist eine, welcher Ref. durchaus nicht beistimmen kann. „Ein anderer wichtiger Theil," heisst es nämlich S. 2, „ist die Geognosie oder Geologie, welche den Bau der festen Erdrinde ermittelt, die Erscheinungen nachweist, welche aus demselben für die Bedeckung, d. h. für die darauf lebende Pflanzen- und Thierwelt und die von ihr abhängigen klimatischen und atmosphärologischen Verhältnisse hervorgehen, und die Gesetze erforscht, nach welchen dieser Bau sich im Laufe der Zeit so gestaltet hat, wie er ist. Die Lehre von der Entwickelungsgeschichte der Erde wird zuweilen auch mit der Benennung Geologie oder besser Geogonie bezeichnet, während dann unter Geognosie die Kenntnis von dem jetzigen Zustande des Erdinneren befasst wird." Eine solche Erklärung entspricht weder der Bedeutung dieser drei Worte, noch den Begriffen, welche man gewöhnlich an dieselben zu knüpfen pflegt. In der Regel versteht man nämlich unter Geogonie oder Kosmogonie jene Hypothesen, welche sich auf die Entstehung der Erde oder der Welt beziehen. Geologie dagegen nennt man jene Wissenschaft, welche die aufeinanderfolgenden Veränderungen untersucht, die in den organischen und unorganischen Reichen der Natur stattgefunden haben, welche den Ursachen dieser Veränderungen nachforscht, und dem Einflusse, den sie auf die Oberfläche und die äussere Structur unseres Planeten ausgeübt haben [1]) ... „Geologie ist von Kosmogonie ebenso verschieden, als Betrachtungen über die Art der Erschaffung des ersten Menschen von Geschichte verschieden sind [2])". Unter Geognosie versteht man die Kenntnis von der Beschaffenheit und der Verbreitung der einzelnen Gebirgsarten. Da es aber nicht möglich ist, sich von der Beschaffenheit und der Verbreitung einer Gebirgsart ein vollständiges Bild zu schaffen, ohne dass man über die Art ihrer Bildung nachgedacht hätte, und da anderseits ein Studium der Veränderungen unserer Erdoberfläche ohne geognostische Kenntnisse nicht ausführbar ist, sieht man in neuerer Zeit diese beiden Zweige fast in allen bedeutenderen Werken unter dem gemeinschaftlichen Namen Geologie vereinigt.

Es knüpft sich an diese Abgrenzungen ein besonderes, locales Interesse. Seit Jahren sieht man in Österreich Lehrbücher der Geognosie erscheinen, welche mit mehr oder weniger Glück versuchen, die Gebirgsarten „naturgeschichtlich zu behandeln," dieselben gleichsam als einen Anhang zur Naturgeschichte der Mineralien darzustellen und eine scharfe Grenze zwischen Geologie und Geognosie zu ziehen. Man kann sagen, dass die Fähigkeit dieser Bücher zu belehren und an-

[1]) Lyell, *Principles of Geology*, 9. edit. p. 1; Naumann und andere Auctoren schliessen die Betrachtung der organischen Welt aus.
[2]) Lyell, Ebd. p. 3.

3. Grosse Gruppen von Begebenheiten in pragmatischer Uebersicht, wie der Völkerwanderung, der Bewegungen im östlichen Europa bis zu Ende des Mittelalters, des Kampfes der Christen und Araber in Spanien, des deutschen Ordens in Preussen u. dgl.

4. Uebersichten der Specialgeschichte einzelner Völker, die nicht so nahe liegen in Bezug ihrer geschichtlichen Entwickelung, z. B. der Inder, der alten Etrusker und Gallier, der Normannen (mit Beschreibung ihrer Lebensweise in der Heimath und auf ihren Eroberungszügen), der Araber und Perser im Mittelalter u. a.

III. Aus der inneren Geschichte:

1. Allgemeine Schilderungen, wie (ausser den obgenannten Darstellungen ganzer Zeitalter) Schilderung des griechischen Lebens, insbesondere des von Athen, im 5. Jahrhundert; Rom's zur Zeit des Untergangs der Republik und unter Constantin; des Culturzustandes kurz vor und unter Carl d. Gr., der arabischen Reiche (besonders in Spanien), des Ritterthumes, des aufblühenden Städtewesens, Frankreichs im 18. Jahrhundert bis zur Revolution; — Erörterung des Einflusses, welchen die orientalische Cultur auf Griechenland, die hellenische auf Rom ausgeübt hat.

2. Darstellungen aus den einzelnen Zweigen des inneren Lebens:

a. *Ueber das Staatswesen*: die Entwickelung der Verfassungen Athen's und Sparta's in den Hauptepochen, die Grundlagen der Verfassung Rom's, die Gesetzgebungen des Servius Tullius, der Decemvirn, des Licinius, der Gracchen, des Sulla, Gemälde des Kampfes der Patricier und Plebejer, die Ackergesetze, zusammenfassende historische und antiquarische Darstellung der römischen Magistrate, der Comitien, des Senates, die Verfassung des römischen Reiches unter den Kaisern (insbesondere Augustus, Diocletian und Constantin); die Verfassung der germanischen Völker von der frühesten Zeit an, insbesondere des fränkischen Reichs unter Carl dem Grossen und den Carolingern; die von England und Frankreich erstens bis zu Ende des Mittelalters, zweitens in den neueren Zeiten, beide in Uebersicht der historischen Entwickelung, die des deutschen Reiches; übersichtliche Geschichte des Lehenwesens, allmähliche Ausbildung der Herrscher-Souveränität in den europäischen Staaten.

b. *Aus der Geschichte der Literatur und Kunst*: zusammenfassende Schilderung ihres Zustandes in glänzenden Zeitaltern, z. B. in dem des Perikles, der alexandrinischen Gelehrsamkeit, des Cicero, des Augustus, der Antonine; in den besseren Zeiten des Mittelalters; in den Zeitaltern der Medici in Italien, Ludwigs XIV. und XV. in Frankreich, der Königinnen Elisabeth und Anna in England, des 16. und 17. Jahrhunderts in Spanien, des 16. in Polen des 13. und 14. in Böhmen, des 18. und 19. in Deutschland; Uebersichtliche Entwickelung einzelner Zweige der Literatur bei den bedeutendsten Völkern, mit besonderer Hervorhebung einzelner Koryphäen derselben, z. B. der epischen Poesie der Griechen mit Hervorhebung Homers, der lyrischen mit Pindar, der Tragödie mit Sophokles, der Geschichtschreibung mit

zuregen um so gröfser ist, je weiter die Verfasser von ihren Programmen abgewichen sind, d. h. je mehr geologische Erfahrungen sie trotz desselben in ihre Geognosien aufgenommen haben. Der Grund dieser Erscheinung liegt darin, dass ein berühmter Mineraloge, der in Österreich auch heute noch vielfach als eine untrügliche Autorität in allgemeineren naturhistorischen Fragen betrachtet wird, in einem Lehrbuche der Geognosie, welches, wie der Titel angibt, „für junge, praktische Bergleute" abgefasst wurde, das aber an unseren Lehranstalten überhaupt sehr verbreitet ist, gesagt hat: „Die Geognosie ist nichts, als die Wissenschaft von der Zusammensetzung der Erde aus den Individuen des Mineralreiches. Wenn man den Begriff derselben über diese Grenzen ausdehnt, so wird sie speculativ und hypothetisch, und hört in eben dem Maße auf, nützlich für den praktischen Bergbau zu sein, als sie dies geworden" [5]). So hat sich Mohs durch den übergrofsen Eifer, sein Buch von allem frei zu halten, was seinen engeren Ansichten über naturgeschichtliche Darstellung nicht entsprach, zu einem vollkommen ungerechtfertigten Absprechen über den Nutzen einer Wissenschaft verleiten lassen, welche zu jener Zeit schon grofs und herrlich herangeblüht war, und trotzdem, dass unser hochgeehrter Zippe [6]) ausdrücklich über der eigentlichen Naturgeschichte der Mineralien noch höhere Gebiete der Wissenschaft anerkennt, zu denen die Geologie gehört; trotzdem, dass die jährlich sich wiederholenden Verluste, welche man in Österreich an gröfseren öffentlichen Bauten durch den Mangel geologischer Kenntnisse erleidet, wahrhaftig schon grofs genug sind, um ihren praktischen Werth zu zeigen, und trotz der Triumphe, welche diese Wissenschaft seither bei uns in anderen Kreisen errungen hat, lastet der Bann, welchen Mohs über dieselbe ausgesprochen hat, in den Augen vieler Lehrer immer noch auf ihr. Heute noch kann man hier und da ein ähnliches Urtheil über die geologischen Studien hören, ohne dass überlegt würde, welche Ungerechtigkeit dabei gegen Hunderte von ausgezeichneten und hochverdienten Forschern und gegen eine Wissenschaft begangen wird, welche, wie Herschel sagt, an Grofsartigkeit der Anschauungen der Astronomie zunächst steht, und deren „speculativer und hypothetischer" Theil ganz im Gegentheile dem Bergbaue so aufserordentliche Dienste leistet, dass man ihn heute in jeder gut eingerichteten Bergschule für einen der wichtigsten Zweige des Unterrichtes hält, in Frankreich und England aber geologische Kenntnisse als die Grundlage des montanistischen Wissens betrachtet und den höheren montanistischen Unterricht den geologischen Instituten untergeordnet hat.

Der erste Band, die physische Geographie, sollte nach dem ursprünglichen Programme des Hrn. Verf.'s aus eilf Abschnitten bestehen,

---

[5]) Mohs, Die ersten Begriffe der Mineralogie und Geognosie für junge praktische Bergleute der k. k. österr. Staaten; II. Thl., Geognosie, S. 3. 1842.

[6]) Zippe, Lehrbuch der Mineralogie, Vorbericht, S. VII, 1859.

von diesen ist jedoch einer, der Abschnitt X „Landschaftlichen Bild der Erde, als Ergebnis der natürlichen Bedingungen in ihrer Gesammtheit; (als Beispiel: Südamerika)" bei der weiteren Ausführung des Werkes leider übergangen worden. Die zehn Abschnitte, wie sie jetzt vorliegen, sind die folgenden:

I. Abschnitt. Astronomische Geographie. Dieser handelt von der Erde als Planet. Es ist sehr lehrreich, diesen Abschnitt mit dem entsprechenden Theile irgend eines nur um wenige Jahre älteren Handbuches zu vergleichen, und so z. B. aus den Angaben über die Bewegung der Fixsterne (S. 12) oder über die Planeten (S. 14) zu sehen, mit wie viel Eifer und mit wie viel Glück man sich heute dem Studium der Natur hingibt. Ja man braucht zu diesem Ende nicht einmal ein älteres Buch zu Rathe zu ziehen; das klöden'sche Handbuch gibt allein schon ein Beispiel. Die erste Lieferung (gegen Ende 1857) nennt 53 Planeten, indem sie (S. 14) 45 Asteroiden zwischen Mars und Jupiter aufzählt; die zwölfte Lieferung (bis Ende 1858) fügt unter den Verbesserungen schon neun neue Asteroiden hinzu und erhebt die Gesammtzahl der Planeten auf 62. Heute hätte der Hr. Verf. bekanntlich eine noch unerwartetere Interpolation zwischen Sonne und Mercur vorzunehmen, und die Summe mindestens auf 66 zu erhöhen — Die Saturn-Ringe hätten nicht „gewissermafsen zusammengeschmolzene und abgeplattete Monde" genannt werden sollen, denn es ist doch gar nicht wahrscheinlich, dass sie je die sphæroidische Gestalt von Monden gehabt haben; auch spricht der Hr. Verf. selbst an einer späteren Stelle (S. 298) ausdrücklich von dem „nicht zu mehreren Monden zersprungenen platten Ringe des Saturns." An dieser letzteren Stelle aber sollte gewiss das Wort Ring im Plural gebraucht sein. Ein solcher Mangel an Schärfe in den Ausdrücken, findet sich leider ziemlich oft, und er bildet eine Schattenseite des Buches. — Bemerkungen über Gestalt und Bewegung der Erde (Foucault's Pendel und Gyroskop), über Mafse, Orts- und Zeitbestimmungen, dann über Projections-Methoden und endlich ein eigenes Capitel über die Beziehungen zum Monde und seine Beschaffenheit bilden den hauptsächlichsten Inhalt dieses 67 Seiten starken Abschnittes, welchen einige Angaben über die Beschaffenheit der Sonne sehr vervollständigt hätten.

II. Abschnitt. Die Erdoberfläche. Dieser Abschnitt schildert nicht nur die Vertheilung von Wasser und Land und die Hauptformen des Reliefs auf dem Festlande und dem Meeresgrunde, sondern enthält auch eine etwas ausführlichere Darlegung der Gletscher-Erscheinungen. Die Korallen-Riffe sind recht gut nach Darwin geschildert, (nur bauen die Korallen nebenbei gesagt, zwar sehr langsam, aber nicht unendlich langsam in die Höhe; S. 86). Man vermisst jede Hindeutung auf eine der auffallendsten Erscheinungen der Erdoberfläche, nämlich die Wüsten.

Es ist zu bedauern, dass der Hr. Verf. es (S. 115) nicht für an-

gemessen gehalten hat, etwas eingehender über die Ursache der Bewegung der Gletscher zu handeln, ja es scheinen demselben sogar die neueren Untersuchungen über diese keineswegs einfache Frage gänzlich unbekannt geblieben zu sein. Drei Ansichten sind es, welche sich in Bezug auf diese Erscheinung nach einander geltend zu machen gewusst haben. Zuerst dachte man, dass die Gletscher einfach auf einer geneigten Fläche herabgleiten, und dass ein leichtes Aufthauen an ihrer Basis stattfinde, welche dieses Gleiten begünstigt. Es ist das auch die einzige Meinung, welche der Hr. Verf. hierüber ausspricht, obwol man längst eingesehen hat, dass sie nicht zur Erklärung aller Erscheinungen ausreiche. Später nahm man an, das Wasser, welches täglich an der Oberfläche der Gletscher durch Abschmelzen entsteht und in die Spalten und Schründe der Eismasse in zahllosen kleinen Bächen und Cascaden hineinfliefst, gefriere dort, und da Wasser im Gefrieren sein Volumen vermehrt, dachte man, dass auf diese Weise die Gletscher fortgeschoben würden. Heute, nachdem man eingesehen hat, dass Eis keine ganz starre, sondern eine viscose Masse sei, glaubt man, dass es von den Höhen herab fliefse wie ein zäher Strom. Aber der Begriff des Fliefsens ist wesentlich verschieden von jenem des Gleitens der ganzen Masse. — Die Bemerkungen über erratische Blöcke sind kurz aber hinreichend. Es ist nothwendig, dass über diese Erscheinung etwas richtigere Begriffe verbreitet werden, denn man hört immer noch hier und da das ungereimteste Zeug davon sagen[6]).

III. Abschnitt. Vulkane und Erdbeben. Der erste, die Vulkane betreffende Theil dieses Abschnittes muss, so fleifsig er auch ausgearbeitet sein mag, in diesem Augenblicke bereits als veraltet angesehen werden. Dem Hrn. Verf. soll damit kein Vorwurf gemacht sein; dieser ist ganz den noch vor wenigen Monaten herrschenden Ansichten Humboldt's, L. v. Buch's und Dufrénoy's gefolgt, Ansichten, welche eben durch die neuen Schriften von Lyell[7]) und Poulett Scrope[8]) einen schweren Stofs erlitten haben. Der Unterschied zwischen Eruptions- und Erhebungs-Krateren scheint in der Natur nicht zu bestehen. Es gibt keine Erhebungskrater; jene Vorstellungen von blasenförmigen Auftreibungen der Erde, welche seit Ovid so viel besprochen worden sind und denen man die Entstehung insbesondere gewisser domförmiger Berge

[6]) Niederrist, Naturgesch. d. Mineralreiches für den praktischen Bergmann, II. Theil, Geognosie, Brünn 1858, S. 99. Dieses Buch ist ein Auszug aus dem oben erwähnten Lehrbuche der Geognosie von Mohs, aber greller noch als in jenem tritt hier eine Anzahl ganz irriger Meinungen hervor und es zeigt dasselbe, dass es leider kein Phantom sei, gegen welches Ref. hier ankämpft (vgl. z. B. S. 38 über Schichtung, S. 52 über Basalt, S. 57 über eingreifende Formationen u. s. w.).

[7]) *On Lava's of Mount Etna etc. Phil. Trans. 1858.*

[8]) *On the Mode of formation of Cones and Craters: Quart. Journ. geol. Soc. 1859, XV. 505—549.*

zugeschrieben hat, entsprechen der Wahrheit nicht. Alle vulkanischen Kegel und Dome sind nur übereinander erstarrte Lavagüsse und Haufen von Auswürflingen. Selbst die berühmten Erhebungs-Erscheinungen des Jorullo (S. 195) werden jetzt sehr in Zweifel gezogen. Man glaubt nämlich, dass die ringsum durch einen 30—35 Fuss hohen Abfall begrenzte Convexität des Malpays, auf welcher oder vielleicht richtiger in welcher die Vulkane stehen, keineswegs eine blasenförmige Auftreibung des Landes, sondern einfach die erstarrte Oberfläche eines mächtigen Stromes basaltischer Lava sei, auf welchem noch zu Humboldt's Zeit die Hornito's rauchten, und dass das Vorgebirge von Lava, auf welchem Humboldt zum Krater des Jorullo hinaufkletterte, eben der obere Theil dieses selben Lavastromes sei und den Ort andeute, an welchem derselbe hervorquoll und von dem aus er sich über die Ebene ergoss [8]).

Ref. begreift, wie gesagt, recht gut, dass der Hr. Verf. in diesem Theile seines Buches den Ansichten Humboldt's gefolgt ist, da zur Zeit des Erscheinens dieser Lieferung die „Erhebungs-Theorie" noch in voller Blüte stand und die entgegengesetzte Meinung, obwol sie schon bestand, doch besonders in Deutschland nur wenig im Ansehen war. Aber um so anderbarer ist es, dass in einem anderen untergeordneten Puncte der Hr. Verf. von den Ansichten des grofsen Gönners dieses Werkes abgewichen ist. Während es nämlich Humboldt als einen „besonderen Gewinn" betrachtet hat, dass er unter dem Namen Vulcanismus oder Vulcanicität „den ganzen Complex der Erscheinungen zusammengefasst habe, welche der fortwährend wirksamen Reaction des Inneren der Erde gegen ihre Oberfläche zuzuschreiben sind" [9]), hat der Hr. Verf. hier die Schilderung der heifsen Quellen von jener der Salsen und Gasquellen getrennt und erst dem fünften Abschnitte (das Wasser) beigegeben.

Der IV. Abschnitt, die Erdrinde, behandelt die krystallinischen und die sedimentären Gesteine. Der specielle Theil ist der Hauptsache nach dem trefflichen Lehrbuche von Naumann entnommen (Anmerkung, S. 229) und entspricht so ziemlich seinem Zwecke. Als einen Fehler muss es Ref. bezeichnen, dass bei Besprechung der sedimentären und der ihnen gleichzeitigen Eruptiv-Gesteine die Aufschriften der einzelnen aufeinanderfolgenden Paragraphe auf gleiche Weise gebildet sind, obwol sie ganz verschiedene Dinge bezeichnen sollen. So heifst es z. B. III. Übergangs-Formationen, IV. Grünstein-Formationen, V. Ophiolit-Formationen, VI. Steinkohlen-Formation, VII. Die Permische Formation, VIII. Porphyr- und Melaphyr-Formation u. s. w. Welchen Begriff soll da der Leser mit dem Worte Formation verbinden? Indem man auf diese Weise vollkommen ungleichartige Dinge einander coordiniert, erschwert man dem Leser die richtige Auffassung derselben ungemein. Es ist wahr, dass durch die Einschaltung von Lyell's Tabelle (S. 291 bis

[8]) Poulett Scrope, a. a. O. S. 366.
[9]) Kosmos, insbesondere IV. 212.

196) eine selbständige Übersicht der sedimentären „Formationen" gegeben ist, aber die neuen Ausdrücke, welche für den Leser erst in dieser Tabelle auftauchen, wie z. B. der sehr erweiterte Begriff von Post-Pliocän, wird es demselben sehr schwer machen, die aus einem deutschen Buche entnommenen Einzelheiten mit der aus einem englischen Buche entlehnten Übersicht in Einklang zu bringen.

Auch in diesem Abschnitte trifft man öfters auf jene kleinen Unrichtigkeiten, welche Ref. schon bei einer frühern Gelegenheit gerügt hat. Gleich der erste Absatz desselben scheint durch eine unklare Fassung sagen zu wollen, dass ein in Kuttenberg zu 3545 Fuß Tiefe niedergebrachter Schacht nicht unter das Meeres-Niveau reiche (S. 204). Die silurischen Ablagerungen Böhmens liegen keineswegs im nordwestlichen, sondern im westlichen und etwas südwestlichen Theile des Landes (S. 236). Es wird S. 261 der Fehler mancher norddeutscher Geologen wiederholt, welche Wealden-Formation durch Wälder-Formation übersetzen. Will man solche Local-Ausdrücke einer anderen Nation in deutschen Büchern gebrauchen, so muss man sie eben unverändert aufnehmen, nicht aber nach Willkür ein zufälligerweise ähnlich klingendes deutsches Wort dafür setzen, welches noch dazu viel passender eine Übersetzung des englischen Forest Marble wäre u. s. w.

Der größte Mangel der ganzen Darstellung besteht für den Österreicher aber darin, dass er hier wol mancherlei über französische, englische und westdeutsche Vorkommnisse hören mag, der österreichischen und namentlich der so merkwürdigen Alpinen Gesteine aber kaum hier und da mit einigen Worten Erwähnung gethan wird. Mit Recht hat ein geistreicher Ref. vor kurzem in dieser Zeitschrift gesagt: „Wir müssen es geschehen lassen, dass unsere Knaben von der Schichtenfolge in England und den Versteinerungen des Pariser Grobkalkes schwatzen, ohne zu wissen, welcher Formationsgruppe die Berge der Heimat angehören, und welche Versteinerungen man vor den Thoren von Wien am häufigsten findet" [19]). Auch diese Lücke ist nicht Hrn. Klöden vorzuwerfen, sondern jener nämlichen Schule, welche den speculativen Theil der Geologie perhorresciert und es dadurch so weit gebracht hat, dass man heute zwar in jedem Handbuche hinreichende Belehrung über den Bau des Bodens in der Heimat aller anderen gebildeten Nationen finden kann, dass der an den großartigsten und lehrreichsten geologischen Erscheinungen so reiche Boden von Österreich dagegen nicht nur noch in keinem Lehrbuche geschildert, sondern in Österreich selbst bisher nur einem engeren Kreise von Fachmännern seinen Umrissen nach bekannt ist. Manches freilich hätte der Hr. Verf. wol ausführlicher bieten können, zumal wenn er dafür einzelne unbeglaubigte Behauptungen, wie namentlich jene vom Auftreten der Jura-Formation an den Rocky Mountains und dem Llano estacado (S. 250) und dann die „Übersicht der Bildungs-

[19]) Prof. Peters: Gymn. Zeitschr. 1850. X. S. 181.

Perioden der Erde" (S. 296—304) weggelassen oder die lange Liste der Verbreitung einzelner chemischer Stoffe und Mineralien abgekürzt hätte.

Der V. Abschnitt, das Wasser, nicht weniger als 156 Seiten stark, kann dagegen als ein gelungener bezeichnet werden. Er zerfällt in vier Theile: Quellen, Flüsse, Seen und Meere, und enthält neben guten Schilderungen der hieher gehörigen Erscheinungen, eine Anzahl gar zu ausführlicher Tabellen. In der Tabelle der Seen (S. 420) ist Afrika noch durch den einzigen Tsad repräsentiert. Man erkennt S. 442 ff. die lebhafte und lehrreiche Schilderung des Golf stromes wieder, mit welcher Maury seine *Physical Geography of the Sea* eröffnet hat.

Die Abschnitte VI. Die Luft und VII. Verbreitung der Wärme, gehören ebenso wie der fünfte Abschnitt zu den besten Theilen des Buches. Der siebente Abschnitt enthält besondere Abtheilungen für die Vertheilung des Erdmagnetismus und das Klima; von diesen ist die erstere nach einer Arbeit von Becquerel entworfen und erwähnt auch (S. 639) schon den Zusammenhang der periodischen Störungen der magnetischen Declination mit den Sonnenflecken.

Die drei letzten Abschnitte endlich sind der Verbreitung der organischen Wesen auf der Erde gewidmet, und zwar VIII den Pflanzen, IX den Thieren und X dem Menschen. Der Hr. Verf. hat bei der Ausarbeitung des ersten derselben Unger, B. Seemann und mehrere andere Autoren, bei dem zweiten insbesondere Schmarda zu Rathe gezogen; bei dem dritten hat er den außerordentlichen Fortschritten, welche in diesem Fache durch die amerikanische Schule, besonders durch Morton, Agassiz, Nott und Gliddon veranlasst worden sind, gebührende Rechnung getragen, was um so dankenswerther ist, als namentlich die beiden Werke der zwei letztgenannten Auctoren hier noch sehr wenig bekannt sind. Manche der eingeschalteten Auszüge sind so ausgedehnt (wie z. B. die Skizze der Sprachen-Vertheilung nach Maury), dass diese drei Abschnitte eine Stärke von 276 Seiten erreichen; sie sind durch eine besonders grofse Zahl von Holzschnitten illustriert und enthalten eine reiche Fülle von Thatsachen, welche sich auf die Verbreitung organischer Wesen beziehen. In Bezug auf die Anordnung des ganzen Stoffes glaubt aber Ref. einige Bemerkungen nicht unterdrücken zu dürfen.

Es wird allgemein zugegeben, dass gewisse äufsere Existenz-Bedingungen zum Fortkommen einer jeden Art organischer Wesen nothwendig seien, dass man aber dennoch die Art keineswegs als das Product solcher äufserer Existenz-Bedingungen betrachten dürfe. Das ist wenigstens der Standpunct, welchen der Hr. Verf. selbst anerkennt (S. 667). Darnach wirken also die äufseren Verhältnisse nur auf eine verbietende (oder allerhöchstens vielleicht auf eine modificierende) Weise; sie gestatten, wie Hr. Bronn sagt[1]), auf negative Weise die Verfolgung eines Planes. Folgerichtig hätte nun der Hr. Verf. seine Schilderungen

[1]) Entwickelungs-Gesetze, p. 687.

der Pflanzen- und Thier-Geographie nicht mit Bemerkungen über diese negativen Einflüsse (Wärme, Licht, Feuchtigkeit u. s. w.) beginnen sollen, sondern mit denjenigen Erfahrungen, welche man über den positiven Theil dieser grossen Frage weiss. Es hätte nach der Meinung des Ref. an die Spitze dieser drei Abschnitte eine Darlegung der Erfahrungen **über die Einheit des Verbreitungs-Bezirkes der einzelnen Art** gestellt werden sollen, welcher die Grundlage jeder weiteren Betrachtung über diesen Gegenstand bildet. Dann hätte von dem Grade geographischen Zusammenhanges die Rede sein können, den man zwischen Arten bemerkt, welche derselben Sippe angehören, und dann von dem beschränkten Auftreten einzelner Hauptgruppen u. s. w.; in dieser Richtung hätte der Hr. Verf. seinem Werke eine Reihe der allerwichtigsten Erfahrungen hinzufügen können. Alle diese Puncte wären am besten in der ganzen organischen Welt im allgemeinen betrachtet worden, und hierauf erst wäre es angezeigt gewesen, von den äusseren Existenz-Bedingungen und dann von dem Detail der Beobachtungen über die Verbreitung u. s. w. zu sprechen. Dieses Detail hätte dann freilich auf eine gleichmässigere Weise behandelt werden sollen und nicht so wie es sich eben aus anderen Büchern sammeln liess. Hier sieht man bei den Pflanzen zuerst die Verbreitung charakteristischer Pflanzen, namentlich z. B. der Palmen geschildert, dann folgen nur kurze Angaben über pflanzengeographische Reiche (S. 752—756) und dann in einem Anhange eine Reihe von Daten über die Verbreitung der Nutzpflanzen. Bei den Thieren dagegen werden die einzelnen thiergeographischen Reiche (nach Schmarda) nacheinander geschildert. Der letztere Vorgang scheint für ein geographisches Handbuch der vorzüglichere zu sein. Denn so viel man auch gegen eine solche Abgrenzung von „Reichen" überhaupt einwenden mag, und so schwer es auch vielleicht wäre, die Reiche des Pflanzen-Geographen mit jenen des Thier-Geographen in etwas besseren Einklang zu bringen, so sieht Ref. doch keinen anderen Weg um eine geographische Übersicht der Vertheilung organischen Lebens zu geben. Auf diese Weise allein sieht man ganze Faunen und Floren vor sich treten, erhält man einen kleinen Einblick in die verschiedene Art der Vergesellschaftung und sieht man, was in einem geographischen Handbuche doch die Hauptsache ist, den Gesammtcharakter der belebten Natur in den einzelnen Bezirken.

Es hält also Ref. Schmarda's Schilderungs-Methode hier für die zu befolgende; aber so ungetheilte Anerkennung das schöne Schmarda'sche Werk gefunden und auch vollauf verdient hat, so sehr es hervorgehoben zu werden verdient, dass bis auf den heutigen Tag Hr. Schmarda der einzige ist, der es gewagt hat, eine wissenschaftliche Übersicht der Verbreitung des **gesammten** Thierreiches zu geben, so wird doch dieser gelehrte und vielgereiste Forscher gewiss der erste sein, welcher zugibt, dass die allgemeinen Anschauungen der Thiergeographen seit 1853 wesentliche Fortschritte gemacht haben. Was vor allem Noth thut, ist ein

schärferen Hervorheben der großen Verschiedenheit, welche zwischen der Verbreitung von Land- und von Seethieren herrscht. Der Absatz S. 810 hätte ausführlicher sein sollen und bei einer etwaigen neuen Auflage wird der Hr. Verf. hier mit großem Vortheile den Aufsatz von E. Forbes im physikalischen Atlas von Johnston und die neue Naturgeschichte der europäischen Meere von Forbes und Godwin-Austen benutzen können.

Hiermit wäre das Bild der heutigen Verbreitung organischer Wesen abgeschlossen gewesen, und nun hätte der Hr. Verf. in einem besonderen Anhange jene merkwürdigen Erfahrungen hervorheben können, die im Laufe des letzten Jahrzehents über die Veränderungen gesammelt worden sind, welche ein Theil der heutigen Faunen und Floren in Bezug auf seine Verbreitung erlebt hat. Es ist wahr, dass hiervon einiges in dem Absatze über die ursprüngliche Verbreitung der Pflanzen (S. 695—698) erwähnt ist, aber das ist viel zu kurz, und es verräth dieser Absatz keine hinreichende Vertrautheit mit den Arbeiten der wichtigsten Autoren, mit Forbes, Hooker, De Candolle und Heer. Noch sieht man die Identität alpiner und nordischer Pflanzenarten als Beispiele für die Mehrheit der Schöpfungs-Centra angeführt (S. 695), während ein immer größerer Kreis von Fachmännern sie als die Reste der heute zertrennten Flora der Gletscherzeit zu betrachten sich gewöhnt, und während die eigenthümlichen Lücken der irischen Flora dem Hrn. Verf. (S. 697) bekannt sind und er zugibt, dass Irland, Spanien und die Azoren einst einen zusammenhängenden Continent gebildet haben mögen, findet man auf derselben Seite die canarischen Inseln in eine Reihe mit den Galapagos gestellt und als Beispiel eines selbständigen Vegetationsgebietes angeführt. Es ist aber bekannt, dass die Übereinstimmung der canarischen Flora mit der westeuropäischen noch größer ist, als jene der Azoren-Flora, und dass beide Inselgruppen zu den Überbleibseln der versunkenen Atlantis gezählt werden. Es zeigen diese Erläuterungen indes, wie unrecht man thut, wenn man bei solchen allgemeinen Fragen die Thierwelt von der Pflanzenwelt scheidet, da sie doch in allen diesen Erscheinungen denselben Gesetzen folgen. Nicht nur Pflanzen sondern auch Thiere gibt es, die den Alpen und dem Norden, oder den atlantischen Inseln und West-Europa gemein sind, oder die in England leben und in Irland fehlen.

Durch alles dieses wäre nun der Leser hinreichend vorbereitet, um die neuen Erfahrungen über die Verbreitung des Menschen würdigen zu können. Durch das Vorausschicken des Satzes über die Einheit der Verbreitungs-Bezirke hätte auch der X. Abschnitt so sehr an Verständlichkeit gewonnen, dass dem Hrn. Verf. der Vorwurf vielleicht erspart worden wäre, den er in dieser Zeitschrift (1859, S. 499) hat erfahren müssen. Der Hr. Verf. hat sich hier strenge an die von der Natur gebotenen Erscheinungen gehalten; eine andere als die objective Darstellungsweise darf in einem Handbuche der Erdkunde niemals Platz greifen. Nach der Aufzählung der Erscheinungen nun sieht er sich unwillkürlich zu Ansichten hingezogen, welche der herrschenden und seiner bisherigen Denkungs-

weise entgegen sind; das veranlasst ihn (S. 867) am Schlusse des allgemeineren Theiles dieses Abschnittes sich mit einigem Rückhalte auszusprechen. Ref. hätte hier dem Hrn. Verf. nur den einen Vorwurf zu machen, dass das Argument, welches an dieser Stelle gegen die Morton'schen Meinungen vorgebracht wird, kein stichhältiges ist. Jedenfalls ist der Hr. Verf. hier auf eine bessere Weise verfahren, als eine berühmte Auctorität in ähnlichen Fragen, welche ein langes Referat über das letzte Werk von Nott und Gliddon nicht mit einer Widerlegung, sondern mit einem geradezu unverständlichen Satze schloss[15]).

Nach diesem allgemeineren Theile folgen Einzelheiten über die Abgrenzung und Verbreitung der Gruppen, Familien und Racen, dann einige Bemerkungen über Schädel-Gestalt und dann die schon erwähnte sehr ausführliche Übersicht der Sprachen nach Maury, die Übersicht der Sprachen von Steinthal, die Individuenzahl der Raçen nach Om. d'Halloy und endlich einiges über die Gesammtzahl der Menschen, welche der Hr. Verf. auf 1300 Millionen schätzt.

Eine Tabelle der Länge, Breite, Höhe und mittleren Jahrestemperatur vieler Orte, ein Verzeichnis der Sternwarten, und endlich ein sehr umfassendes Sachregister schliefsen diesen ersten, 995 S. starken Band, welcher, wie gesagt worden ist, auch den selbständigen Titel: »Physische Geographie« trägt und als ein abgeschlossenes Werk betrachtet werden kann.

Der grofse Vorzug dieses Buches, welcher es dem Lehrer werth machen muss, besteht in dem sehr allgemeinen Standpuncte, von dem aus es entworfen ist, und in der grofsen Anzahl von Fächern, die es umfasst. Seine Nachtheile bestehen in einer etwas ungleichmäfsigen Behandlung des Stoffes (wie schon in Petermann's Mittheil. 1858, IV, 441 und in der Zeitschr. f. allg. Erdkunde, 1859, VI, 84 gerügt worden ist) und in wiederholten kleineren Unrichtigkeiten. Trotz dieser Mängel steht Ref. nicht an, das Buch jedem Lehrer aufs wärmste zu empfehlen. Ein solcher Gesammtblick auf unseren Planeten, zuerst auf seine Stellung als Himmelskörper, dann auf seine starren und seine flüssigen Theile, dann auf die Vertheilung von Wärme, Licht und Magnetismus auf seiner Oberfläche, endlich auf die organische Welt, die auf ihm lebt, zeigt am besten die gegenseitige Abhängigkeit der einzelnen Zweige der Naturwissenschaften von einander, und lehrt wie wahr der Satz sei, welchen Humboldt als Motto seinem Kosmos vorangesetzt hat: »*Naturae vera rerum vis atque maiestas in omnibus momentis fide caret, si quis modo partes ejus ac non totam complectatur animo*«[16]). Am eindringlichsten muss dies dem Naturhistoriker zugerufen werden. Denn wenn es auch vollkommen wahr ist, dass, wie Linné sagt, alle Kenntnis auf

[15]) Vgl. Carus in: Neue Zeit. Suppl. zum Conv. Lexik. II. Bd.

[16]) Plin. Hist. nat. VII. cap. 1.

der Kenntnis der Species beruht, so beruht sie eben nur darauf, aber sie besteht nicht darin.

Ein naturhistorischer Unterricht, welcher sich darauf beschränkt, den Schüler mit den unterscheidenden Merkmalen der einzelnen Arten und Gattungen vertraut zu machen, kann es im günstigsten Falle nur dahin bringen, dass dieser die Mannigfaltigkeit der Natur erkennt, aber so wenig Farbenpracht in einem Bilde hinreicht, um zu fesseln, so wenig kann ein solcher Unterricht einem denkenden Geiste genügen. Dieser verlangt zu erfahren, in welchen Beziehungen die erkannte Fülle von Formen zu den übrigen tellurischen Erscheinungen stehe, und wenn er so glücklich ist, hinreichende Quellen der Belehrung zu finden, sieht er zuerst mit Staunen ein, wie irrig jene Grundanschauung von dem Vorhandensein dreier Naturreiche, jener erste Satz seines naturhistorischen Schulunterrichtes, sei, und wie man im Gegentheile als gleichwerthig nur eine organische Gesammtheit einer unorganischen gegenüberstellen könne. Er lernt ferner, wie der Begriff der Art ein anderer in der organischen Welt sei, in welcher sie sich fortpflanzt, und ein anderer in der unorganischen Welt, in der das Individuum vereinzelt bleibt, und lernt, wie ganz verschieden in beiden Fällen die Bedingungen der Entstehung und der Existenz seien. Er sieht, wie in dem einen Falle der Bestand des Individuums an einen geregelten Stoffwechsel gebunden sei, in dem anderen aber nicht, und dass endlich die Gruppen seiner naturhistorischen Systeme in der organischen Welt geographisch abgegrenzt seien. In ihre Vergangenheit zurückgehend bemerkt er, dass sie auch historische Einheiten seien. Hingezogen zu immer weiteren Anschauungen, sieht er nun endlich ein, dass das System niemals eine blofse Bequemlichkeitssache sein dürfe, und dass die Aufgabe des Systematikers nicht die sei, einen Schlüssel zur Bestimmung der Arten zu liefern, sondern einem grofsen Plane nachzuforschen, der in der Natur angedeutet ist; denn er hat eben gelernt, dass die Abgrenzung der Gruppen nicht durch morphologische Kennzeichen, sondern auch durch ihre geographische Vertheilung und die Aufeinanderfolge ihrer Glieder gegeben sei. Die organische Welt von diesem höheren Standpuncte aus betrachtend, findet er fortan eine unerschöpfliche Quelle der Anregung nicht so sehr in ihrer Mannigfaltigkeit, als in dem Erkennen einiger und dem Ahnen einer Anzahl anderer grofser Gesetze, welche alles Leben auf unserem Planeten beherrschen. Diese sind es, deren Nachweis aus den einzelnen Erfahrungen und deren wunderbarer innerer Zusammenhang dem kühnsten wie dem ehrgeizigsten Denker als Aufgabe zu dienen und deren endlich erkannte Majestät das Gemüth eines jeden zu erfüllen würdig sind. Indem er auf diesem Wege das Verständnis gewonnen hat für Fragen, welche ihm früher fremd geblieben waren, und gelernt hat, des aufrichtigen Strebens sich zu erfreuen, wo immer es sich zeigen mag, haben sich seine speciellen Liebhabereien in Liebe zur Natur verwandelt und jetzt gibt er gerne zu, dass solche all-

Thucydides, der Beredsamkeit mit Demosthenes, der Philosophie mit Plato und Aristoteles; ähnlich bei den Römern; im Mittelalter das deutsche Heldengedicht (die Nibelungen), die Poesie der Troubadours und Minnesänger; die scholastische Philosophie; in der neueren Zeit die dramatische Poesie bei den Engländern, Spaniern, Franzosen, Deutschen (Shakespeare, Calderon u. s. w.), die classische Alterthumswissenschaft, diee Geschichtschreibung u. a. m.; ferner specielle Darstellungen von Leben, Charakter und Werken der ausgezeichnetsten Schriftsteller, besonders solcher, die auf den Gymnasien gelesen werden, wie Herodot, Virgil, Sallust, Livius u. s. w.

c. Aus der religiösen und sittlichen Bildung (überhaupt was Sitten, Einrichtungen und die gesammte Lebensweise der Völker betrifft), z. B. Charakteristik der Religion der Griechen und Römer, Darstellung ihrer religiösen Feste (der olympischen und andern grossen Nationalspiele), Ceremonien u. dgl.; das allmähliche Eindringen der ausländischen Religionsculte in Rom und die dadurch bewirkten Veränderungen, die Verbreitung des Christenthums; die religiösen Bewegungen im Mittelalter, die Reformation und ähnliche Erscheinungen in der neueren Zeit; — Erziehung und Unterricht bei den Griechen und Römern, das Schulwesen im Mittelalter bis auf die Stiftung der ersten Universitäten, die weitere Entwickelung und Gestaltung desselben; — das Privat- und häusliche Leben (Wohnart, Kleidung, Luxus u. dgl.) in den grossen Perioden einzelner Völker, z. B. der Griechen in der heroischen Zeit und in den Epochen der höchsten Blüte und des Verfalles, der Römer in der frühesten Periode, den Zeitaltern der Punischen Kriege, der Auflösung der Republik, der Kaiser; der neueren Völker in den mittelalterlichen Zeiten der Rohheit, der Verfeinerung (Ritterwesen, Leben der Städte), des Sittenverfalles, in den Epochen des 16. Jahrhunderts (Umgestaltung des Lebens in Folge der Entdeckung neuer Welttheile u. s. w.), des 18. (Zustand in Frankreich, und Einfluss desselben auf das übrige Europa) und 19. (Wirkungen der französischen Revolutionen, der grossen Kriege u. a.)

Beilage B.

Themata zu Disputationen für die Mitglieder eines historischen Seminars.

I. Aus der Geschichte des Alterthumes:

Ist Perikles zu tadeln, dass er die Athener zum peloponnesischen Kriege bewogen? — War die grosse Expedition der Athener nach Sicilien ein politisch kluges Unternehmen? — War des Agesilaos Charakter achtungswerth und edel? — Waren die Athener (die Hellenen überhaupt) in der Zeit Alexanders durchaus schlecht? so viel schlechter als zur Zeit des Pelo-

gemeinere Anschauungen es sind, welche vor allem verdienen, als das veredelnde Moment in den Naturwissenschaften genannt zu werden. Die enge Grenze, welche man um das Wort Naturgeschichte gezogen hat, mag sich vielleicht, wo es sich um eine Definition dieses Wortes handelt, behaupten lassen, wollte man aber den naturgeschichtlichen Unterricht in so enge Grenzen sperren, so würde hiedurch gerade der anregendste und erhebendste Theil derselben ausgeschieden und es würden die Brücken abgebrochen werden, welche von der Naturgeschichte zu Studien einer höheren Ordnung hinführen.

Es denkt Ref. nicht im entferntesten daran, vorzuschlagen, dass man den Schüler der Mittelschule in diese höheren Studien einführen solle; hier soll der Unterricht auf die Naturgeschichte beschränkt bleiben, diese aber soll so gelehrt werden, dass nicht nur das Auge, sondern nach Möglichkeit auch der Geist des Schülers beschäftigt werde. Der Lehrer, welcher bedenkt, dass seine Aufgabe nicht ist, Naturhistoriker, sondern gute und für das Schöne und Edle empfängliche Männer zu bilden, begreift, dass das Entzücken, welches jedes reinere Gemüth beim Anblicke einer schönen Landschaft erfüllt, für diesen Zweck mehr Werth hat, als die Vertrautheit mit hunderten von lateinischen Benennungen. Dieses Gefühl ist es, welches er als den ersten Keim eines Strebens nach allgemeiner Naturanschauung sorgfältig pflegen wird. Etwas ausführlichere Bemerkungen über das Vaterland, die Lebensweise u. s. w. der Thiere, über gegenseitige Abhängigkeit im Vorkommen der Wesen und über alles das, was man die Oekonomie der Natur zu nennen pflegt, können den naturgeschichtlichen Unterricht ausserordentlich beleben. Aber Ref. muss hinzufügen, dass während auf diese Weise in der Mittelschule schon der Charakter der wichtigsten thier- und pflanzengeographischen Provinzen allenfalls angedeutet werden können, das Hinführen auf allgemeinere Beziehungen in der unorganischen Welt nur unter der Bedingung möglich ist, dass man in dem „geognostischen" Unterrichte einen Gang befolgt, der von jenem des Mohs'schen Lehrbuches der Geognosie ganz und gar verschieden ist. Ref. ist überzeugt, dass in diesem Puncte die weitaus überwiegende Mehrzahl der österreichischen Geologen mit ihm einverstanden ist.

Nach diesem Excurse begreift es sich leicht, welche Anforderungen Ref. an den geographischen Unterricht stellen möchte. Als der Reisende Bruce einem Muselmann das Bild eines Fisches zeigte, rief dieser erstaunt aus: Wenn am Tage des Gerichtes dieser Fisch sich gegen Dich erhebt, und Dich anklagt: Du hast mir einen Körper gegeben, aber keine lebende Seele, was wirst Du ihm antworten? Ein solches todtes, klagendes Bild bleibt der naturwissenschaftliche Unterricht immer, so lange er sich darauf beschränkt, die Wesen einzeln und nur „nach naturhistorischen Principien" zu betrachten, ein Bild, das Formen und bunte Farben zeigt, des inneren Lebens aber entbehrt. Damit aber die Wechselbeziehungen hervortreten, welche beleben, ist

es nothwendig, dass ein geographischer Unterricht vorhergeht, „dessen Zweck und Ziel nicht eine Masse des Wissens, die Kenntnis eines ausgebreiteten Details ist, sondern die Erde als Ganzes in ihren verschiedenen Beziehungen — als Himmelskörper, als Product und Schauplatz physischer Kräfte und als Wohnsitz vernünftiger Wesen — zur Anschauung zu bringen und eine klare Vorstellung von diesen Verhältnissen und ihren Resultaten hervorzurufen" [14]).

Da von dem zweiten Bande erst ein Theil erschienen ist, beschränkt sich Ref. auf eine kurze Erwähnung desselben. Reich an Detail, in welches viel neues aufgenommen ist [15]), mit einem guten übersichtlichen Capitel über die Alpen (das aber viel mehr geologische Kenntnisse voraussetzt, als der vierte Abschnitt des ersten Bandes bietet), und ohne jene grofsen Tabellen des ersten Bandes hätten diese ersten Lieferungen alle Anerkennung verdient, wenn nicht in der Anordnung des Stoffes eine Inconsequenz zu finden wäre, die strenge gerügt werden muss. Der Hr. Verf. hat versucht als Grundlage für die Schilderung der politischen Geographie unseres Welttheiles eine auf physischen Erscheinungen beruhende Eintheilung anzunehmen. Sei es. Bei der pyrenäischen Halbinsel, mit der der Hr. Verf. beginnt, geht das vortrefflich. Dann folgt die Alpen-Halbinsel, zu deren Verständnis der Hr. Verf. die Übersicht der gesammten Alpenkette und des Jura voraussendet, dann die nähere Schilderung Italiens mit der Lombardei und Venedig und die Schweiz, welche von den deutschen Alpenländern abgeschnitten wird. Und dann kömmt Frankreich. Hier aber scheint dem Hrn. Verf. plötzlich die politische Einheit des Gebietes so viel wichtiger als die physische, dass er lieber ganz Algerien in seinen Band über Europa aufnimmt, als dass er Frankreich zerrisse. Wenn man physische Grenzen schon als die ersten betrachten will, lässt sich gar nichts dagegen einwenden, dass das gesammte Italien zusammengefasst und Österreich zertheilt werde, aber nie darf man zugeben, dass in demselben Bande die hundert Meilen des mittelländischen Meeres, welche Frankreich von Algier trennen, als nur eine geringfügige physische Grenze betrachtet werde. Wie hat der Hr. Verf., wie hat ein deutscher Geograph so verfahren können?

Wien. Prof. Ed. Suefs.

---

[14]) Metger, Der syst.-meth. Unterricht in der Geographie auf d. gemischten Gymnasium. Jahresber. üb. d. Gymn. zu Emden, 1858. S. 4.

[15]) In der Beschreibung der Alpenstrafsen (S. 147 ff.) findet man eine höchst auffallende Ähnlichkeit mit einigen von Bädeker gegebenen Schilderungen; wer sich die Mühe nimmt Bädeker's Reisehandbuch für die Schweiz, die ital. Seen u. s. w. vom J. 1857 zu vergleichen, dem wird es leicht sein zu sehen, wie sehr viele Ausdrücke und Fragmente von Sätzen genau übereinstimmen, so z. B. bei der Bernhardstrafse. Klöd. 147, Bäd. 216 ff., Simplon Klöd. 148, Bäd. 230 ff., Gotthard Klöd. 148, Bäd. 125 ff. Warum ist hier die Quelle nicht genannt?

Allgemeine Erdkarte in Mercator's Projection, nach dem Stande der nautischen Aufnahmen im J. 1858, gezeichnet von Hermann Berghaus. (Aequatorial-Maſsstab = 1 : 55⅞ Millionen.) 4 Blätter. kl. Fol. Gotha, J. Perthes, 1859. — 1⅔ Thlr. Aufgezogen in Mappe 1⅞ Thlr.

Der Name Herm. Berghaus, durch fleifsige und gediegene kartographische Leistungen bereits in weiten Kreisen bekannt, erweckt bei dem Erscheinen neuer Arbeiten gespannte Erwartungen, die bisher noch nicht getäuscht worden sind. Auch diese vierblätterige Karte ist ein Beweis, wie gewissenhaft und verständig Hr. Herm. Berghaus die ausgedehntesten Materialien zu benützen versteht, um im kleinsten Raume das Erreichbare zu leisten. Hauptzweck war, für den nautischen Unterricht eine entsprechend genaue und vollständige Übersichtskarte zu schaffen, und dieser Zweck ist im Verhältnisse zum Raume auf die genügendste Weise erfüllt worden. Der Rand ist nach Bogen- und Zeitmafs getheilt; die verfügbaren Räume unter dem südlichen Polarkreise sind mit Kärtchen über Windrichtung, magnetische Abweichung (F. 1855) und sehr hübsch gestochenen Planigloben mit den Meeresströmungen ausgefüllt; das Gradnetz vollständig über die Oceane und Meere ausgezogen. Das Land erscheint grau durch feinste Punctierung und enthält, ungeachtet es Nebensache war, doch so viel Detail, als zur Übersicht der Staaten und Colonien, des hydrographischen Netzes u. s. f. erfordert wird. Selbst ausgezeichnete Bergspitzen vermisst man nicht, wenn hinlänglicher Platz vorhanden war oder sie in des Meeres Nähe fallen. Es ist ebenso wenig in Zweifel zu ziehen, dass eine geographische Anstalt, wie die Gothaer, das nöthige umfangreiche Materiale besitze, als dass Hr. Berghaus dasselbe mit einer ihm eigenthümlichen Sorgfalt für Umriss und richtige Lage benütste, einer Sorgfalt, die sich bis dahin erstreckt, wo der Grabstichel der Mikroskope das Feld räumen muss. Schiffahrtscurse sind nicht gegeben, weil sie durch des berühmten Capitains Maury Bemühungen nicht unwesentlichen Neuerungen unterliegen dürften, Sondenangaben scheinen nicht im Principe der Anordnung gelegen gewesen zu sein, verständen sich auch nur bei sonstiger Vertrauenswürdigkeit an einzelnen, durch besondere Tiefe ausgezeichneten Stellen. Wenn noch ein Wunsch übrig bleibt, um der schönen Karte eine erhöhte praktische Brauchbarkeit zuzuwenden, so ist es der, dass man Abdrücke auf geleimtem Papiere erhalten könnte, um neue Entdeckungen von Inseln u. dgl., Correcturen berichtigter Stellen u. s. w. bei eintretender Gelegenheit selbst vornehmen zu können, wozu sich das dazu förmlich vorbereitete Netz so willkommen eignet.

Wien. A. Steinhauser.

Joannis **Keplerі** opera omnia edidit Chr. **Frisch**. Vol. I.
Francofurti et Erlangae, Heyder & Zimmer. Vol. I. 1858.

Eine Ehre, deren sich mancher wenig bedeutende Schriftsteller in Deutschland rühmt, war einem der gröfsten Namen unseres Vaterlandes bisher nicht widerfahren: wir besafsen keine Gesammtausgabe der Werke Kepler's. Und doch gehört Kepler zu den wenigen Auserwählten, bei denen jedes Epithet überflüssig, die nicht dem Fachmanne allein, sondern jedem Gebildeten bekannte, ruhmgekrönte Gestalten sind. Kein besonderer Gau kann ihn sein eigen nennen, die Orte seiner Geburt, seiner Erziehung und selbständigen Thätigkeit machen ihn zum Deutschen im allgemeinsten Sinne des Wortes. Er hat den deutschen Geist für immer und alle Zonen verherrlicht durch Tiefe der Gedanken und unverwüstlichen Humor, durch Ausdauer sonder gleichen und ungebrochene Phantasie, durch unerschütterliche Ehrenhaftigkeit und seltene Urtheilskraft. Und die Producte dieses Geistes existieren grofsentheils nur in wenigen Exemplaren oder sind geradezu blofs handschriftlich vorhanden. Sollen die widerlichen Erbärmlichkeiten, welche einen der edelsten Menschen, die es je gab, sein ganzes Leben hindurch verfolgten, sich noch an seinen unsterblichen Arbeiten fortsetzen, und uns Epigonen beschieden sein, die allenthalben zerstreuten Erzeugnisse seiner Hand nach und nach dem Untergange geweiht zu sehen, wie seine Zeitgenossen einst umsonst die Stätte suchten, wo seine irdischen Überreste ruhen?

In echt vaterländischer Weise hat Professor Frisch seit vielen Jahren in aller Stille daran gearbeitet, diese Schmach von uns abzuwenden, und tritt nun mit einem völlig geordneten, aus den verschiedensten Quellen mit bewundernswürdiger Aufopferung gesammelten Materiale für nicht weniger als acht ziemlich starke Bände vor die Verehrer Kepler's hin, deren Zahl Legion — sein sollte. Zwei bereits erschienene, den ersten Band bildende Hefte enthalten: Mysterium Cosmographicum, Apologia Tychonis, Calendaria, Opera Astrologica, mit wichtigen, hauptsächlich aus Kepler's Briefwechsel geschöpften Commentaren, und zeugen für die Umsicht und Sorgfalt, welche hier aufgewendet wurden, um uns die Werke des unvergänglichen Todten in würdiger Gestalt vorzuführen. Aber das treffliche Unternehmen stockt — aus Mangel an Theilnahme. Schon einmal [1]) erhob ich meine Stimme im Vereine mit meinen Collegen: **Argelander**, **Hansen**, **Encke**, **Gould**, **Peters**, **Rümker**, **Struve** d. ä. u. j., **Zech**, leider nicht mit der gewünschten Wirkung zu Gunsten dieser so höchst verdienstlichen Publication, die nicht nur eine alte Schuld Deutschlands an einen seiner herrlichsten Söhne bezahlen, sondern die heutige Welt in den Stand setzen soll, an der Quelle zu schöpfen, was ihr nachgerade unzählige Male unlauter

[1]) Augsburger Allgemeine Zeitung. 14. Juli 1857, Beilage.

geboten wurde. Ich wähle heute zu diesem wiederholten Aufrufe ein Organ *), das als Reliquie des deutschen Reiches doppelt berufen ist, sich Sr. römisch kaiserlichen Majestät Mathematikers anzunehmen. Möge die patriotische Begeisterung für einen anderen grofsen Deutschen, deren Nachklänge wir noch vernehmen, sich auch hier bewähren! Kepler litt im Leben hauptsächlich unter der unglückseligsten aller Spaltungen unseres Vaterlandes; möge die Erinnerung an ihn versöhnt werden durch die Einigkeit, mit der wir beitragen zur Errichtung eines Denkmales, das in unseren Tagen von der Presse dauernder und erfolgreicher gegründet wird als durch Meifsel und Marmor! Wenn nur einige Länder noch dem von Preufsen und Österreich gegebenen schönen Beispiele in Unterstützung dieses Unternehmens beitreten, wenn insbesondere öffentliche Bibliotheken es nicht verschmähen, ein Werk zu erwerben, das jeder derselben zur Zierde gereichen wird, so ist die Bereicherung nicht blofs der deutschen, sondern der gesammten Literatur um einen wahren Schatz gesichert, dessen universeller Charakter in der glänzenden Liberalität der russischen Regierung einen sprechenden Ausdruck gefunden hat.

Wien, 17. Dec. 1859. K. v. Littrow.

*) Die Anzeige ist ursprünglich in Nr. 9 der Leopoldina, der Zeitschrift der kais. Leopoldinisch-Carolinischen Akademie gedruckt. Die Wichtigkeit des Gegenstandes an sich und seine specielle Beziehung zu Österreich bestimmte die Red. zu dem Wunsche, die Anzeige auch in dieser Zeitschrift zu veröffentlichen, wozu der Hr. Vf. im Interesse der Sache seine Zustimmung gab.
Anm. der Red.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

Erlässe.

Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht vom 25. Jänner 1859 an sämmtliche Länderstellen (mit Ausnahme Venedigs),

womit die Verordnung der Studien-Hofcommission vom 25. August 1832, beziehungsweise der ungarischen Hofkanzlei vom 20. November 1832 Z. 10.731 und der siebenbürgischen Hofkanzlei vom 12. September 1832 Z. 4149, in Betreff der gleichförmigen Verfassung der Ausweise der von öffentlichen Lehranstalten ausgeschlossenen Studierenden in Erinnerung gebracht wird.

Es ist der Fall vorgekommen, dass ein Gymnasialschüler, über welchen die Strafe der Ausschliefsung von sämmtlichen Lehranstalten verhängt worden war, als öffentlicher Schüler an einem Gymnasium wieder Aufnahme gefunden und die Maturitätsprüfung bestanden hat, ungeachtet die erfolgte Ausschliefsung dem gedachten Gymnasium kundgegeben und seither in Geltung geblieben war. Man nimmt hieraus Anlass, die in Kraft bestehende Verordnung der Studien-Hofcommission vom 25. August 1832, der ungarischen Hofkanzlei vom 20. November 1832, der siebenbürgischen Hofkanzlei vom 12. September 1832 in Betreff der gleichförmigen Verfassung der Ausweise der von öffentlichen Lehranstalten ausgeschlossenen Studierenden mit dem Beisatze in Erinnerung zu bringen, dass es den Directionen öffentlicher Lehranstalten zur strengen Pflicht gemacht werde, bei der Aufnahme insbesondere solcher Schüler, deren Documente eine Unterbrechung des regelmäfsigen Studiencurses an einer öffentlichen Lehranstalt erkennen lassen, oder welche angeben, häuslichen Unterricht genossen zu haben, mit der gehörigen Vorsicht vorzugehen und sich mit Hilfe des mit der citierten Verordnung vorgeschriebenen alphabetischen Verzeichnisses gegen jeden Unterschleif zu sichern.

Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht vom 4. Februar 1859 an eine Statthalterei,

womit Punct 7 des §. 73 des Gymnasial-Organisations-Entwurfes, betreffend die Gewährung des Aufsteigens in eine höhere Classe, erläutert wird.

Über die Anfrage, ob Punct 7 des §. 73 des Organisations-Entwurfes blofs von den Gegenständen des zweiten Semesters eines Schuljahres handle oder in einzelnen Fällen auch auf die Gegenstände des ersten Semesters bezogen werden müsse, wird eröffnet, dass die Gewährung oder Versagung des Aufsteigens in die höhere Classe von dem Urtheile abhängig ist, welches im Laufe des ganzen Schuljahres die Lehrer der Classe über den Schüler gewonnen haben (Organisations-Entwurf §. 73, Punct 1).

Die Anwendung dieser Bestimmung wird aber mit Rücksicht auf die selbständige Classification des ersten Semesters in folgender Weise durchzuführen sein.

Bei allen jenen Gegenständen des Gymnasialunterrichtes, bei welchen der im zweiten Semester behandelte Unterrichtsstoff nur eine Fortführung des im ersten Semester begonnenen in der Art bildet, dass bei einem günstigen Erfolge im zweiten Semester auf eine nachträglich erfolgte Ergänzung in der Aneignung des Unterrichtsstoffes des ersten Semesters geschlossen werden muss, bildet eine im ersten Semester wahrgenommene ungenügende Leistung in einem solchen Gegenstande kein Hindernis der Versetzbarkeit des Schülers.

Betrifft aber die ungenügende Leistung im ersten Semester einen solchen Gegenstand, der ein für sich abgeschlossenes Ganzes bildet (wie dies z. B. bei der Mineralogie in der 3. und 5. Classe der Fall ist), so dass der an seine Stelle tretende Lehrstoff des zweiten Semesters ein planmäfsiges Zurückgreifen auf den ersteren als Grundlage nicht zulässt, und daher genügende Leistungen in demselben keine Beruhigung über die nachträgliche Ergänzung des im ersten Semester Versäumten gewähren können, so wird nach Analogie des §. 73 Punct 7 gestattet, mit dem Schüler eine Wiederholungsprüfung in diesem Gegenstande in den ersten sechs Wochen des zweiten Semesters abzuhalten und erst darnach das Semestralzeugnis auszufertigen. Im Falle eines ungünstigen Prüfungsergebnisses wird es von dem Ermessen der Lehrer derselben Classe mit Zustimmung des Directors abhängen, ob eine zweite Wiederholung dieser Prüfung zur Zeit der Versetzprüfungen zu gestatten sei; die Gewährung derselben wird jedoch immer dadurch bedingt sein, dass der betreffende Schüler den Forderungen des Lehrzieles in den übrigen Gegenständen in befriedigendem Mafse Genüge gethan und über seine Reife zum Aufsteigen in die höhere Classe kein Zweifel obwaltet.

Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht vom 5. Februar 1859 an sämmtliche Länderstellen (mit Ausnahme Venedigs),

womit in Absicht auf die Allerhöchst angeordnete Beschränkung im Staatsaufwande einige Weisungen für die aus dotierten Fonden oder aus dem Ärar erhaltenen Gymnasien gegeben werden.

In Absicht auf die Allerhöchst angeordnete Beschränkung im Staatsaufwande, finde ich die k. k. .... auf folgende Umstände, in wie fern sie die aus dotierten Fonden oder aus dem Ärar erhaltenen Gymnasien berühren, aufmerksam zu machen.

Es wird häufig die Wahrnehmung gemacht, dass bei der Drucklegung der Gymnasialprogramme, namentlich was den Umfang und die typische Ausstattung des Programmes und die Anzahl der Exemplare anbelangt, die Rücksicht auf das Mafs des strengen Erfordernisses aufser Acht gelassen und in den bezeichneten Beziehungen Kosten aufgewendet werden, von denen ebenso der innere Werth des Programmes unabhängig ist, als sie sich durch den Zweck dieser periodischen Druckschrift nicht rechtfertigen lassen. Auch kann nicht unbemerkt bleiben, dass, da es den Gymnasien nicht zur unerlässlichen Pflicht gemacht ist, jährlich ein Programm zu veröffentlichen, die Herausgabe eines solchen nur in jenen Fällen gewünscht oder erwartet werden muss, wo dadurch wissenschaftlichen Zwecken in beachtenswerthem Mafse gedient und dem ergangenen Auftrage rücksichtlich des Programmen-Austausches mit den preufsischen Gymnasien entsprochen werden soll. Es wird daher bei aller Anerkennung, welche die Veröffentlichung von Programmen verdient, und zwar um der wissenschaftlichen und literarischen Anregung, die darin für die Lehrer liegt und um der erfreulichen, wissenschaftlichen Ausbeute willen, welche diese periodischen Druckschriften bisher zu Tage förderten, durch Einhaltung der oben bezeichneten Rücksichten sich immerhin einige Beschränkung der Kosten und des „Erfordernisses für theoretischen und praktischen Unterricht" herbeiführen lassen, ohne dass dem Zwecke im Wesen nahe getreten würde.

Eine besondere Beachtung verdient ferner der Umstand, dass für den Unterricht in den unobligaten Gegenständen, in Betreff dessen keinerlei, daher auch nicht eine relative Verpflichtung der Gymnasialschüler besteht, regelmäfsig Remunerationen aus den Mitteln der dotierten Fonde in Anspruch genommen werden. Rücksichtlich dieses Unterrichtes muss an dem aufgestellten Grundsatze festgehalten werden, dass die Remunerierung aus dem Honorar, das die an einem solchen Unterrichte theilnehmenden Schüler zu entrichten haben, bestritten werde. Ausnahmen hievon, beziehungsweise die Bewilligung von Zuschuss-Remunerationen, sind nur bei überwiegenden Gründen der Billigkeit und der allgemeinen Bildungsinteressen, daher nur in höchst seltenen Fällen zulässig. Namentlich kann der häufig angegebene Umstand, dass die geringe Frequenz bei einem solchen Unterrichte ein ausreichendes Honorar nicht gewinnen liefs, in keinem Falle den Anspruch auf Bewilligung einer Zuschuss-Remuneration begründen, indem der betreffende Lehrer nicht daran gehindert ist, einen Unterricht aufzugeben oder nicht zu übernehmen, der ihm die angemessene Entlohnung nicht bietet.

Für die Beachtung der voranstehenden Weisungen hat die k. k. .... selbst Sorge zu tragen und durch die Directoren der betreffenden Lehranstalten Sorge tragen zu lassen.

Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht vom 13. December 1859 an eine Landesstelle,

womit bedeutet wird, dass der Unterricht in Nebenfächern an katholischen Mittelschulen grundsätzlich nur katholischen Lehrern anzuvertrauen ist.

Der Unterricht in Nebenfächern an katholischen Mittelschulen ist grundsätzlich nur katholischen Lehrern anzuvertrauen, und wird jede dauernde Verwendung eines der Kirche nicht angehörigen Lehrers als dem Artikel VII des Concordates widersprechend anzusehen und zu vermeiden sein, zumal es auch nicht gerechtfertigt wäre, aus dem katholischen Studienfonde nicht katholische Lehrer zu honorieren. Ausnahmen von diesem Grundsatze werden jedoch nicht unbedingt ausgeschlossen

sein, wenn es sich lediglich darum handelt, einen Nebenunterricht, welcher nur gegen Honorar der Schüler ertheilt wird, und für welchen eben ein befähigter katholischer Lehrer nicht vorhanden ist, zeitweilig von einem nicht katholischen ertheilen zu lassen, vorausgesetzt, dass dabei ein störender Einfluss auf die religiöse Überzeugung der Schüler, wozu jeder Unterricht misbraucht werden kann, in keiner Weise zu besorgen ist.

Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht vom 13. Jänner 1860 Z. 20.081, an eine Landesstelle.

Über die gestellte Anfrage, nach welchen Grundsätzen das Recht auf Vorrückung in die höhere Gehaltsstufe bei solchen Gymnasiallehrern zu beurtheilen sei, deren auf Grundlage der h. o. Verordnung vom 16. September 1855 ausgestellte Anstellungsdecrete den gleichen Tag der Ausfertigung aufweisen, wird der k. k. — folgendes eröffnet: Nachdem über die gedachte Vorrückung ausschliefslich nach dem Momente der vergleichsweise längeren Dauer der anrechnungsfähigen Dienstzeit, welche die Lehrer im Gymnasial-Lehramte (selbstverständlich in ununterbrochener Reihe) zugebracht haben, zu entscheiden ist, so entspricht es diesem Grundsatze, dass in den, ohnehin selten vorkommenden Fällen, in welchen sich vermöge des Zeitpunctes der Ausfertigung der Anstellungsdecrete eine Gleichheit der Ansprüche bei zwei oder mehreren Lehrern herausstellt, in welchen Fällen die Entscheidung nur aus Billigkeitsrücksichten gefällt werden kann, der Anhaltspunct zur Unterscheidung der Ansprüche in der vergleichsweise längeren Dienstzeit, vorausgesetzt, dass dieselbe eine befriedigende war, gefunden werde, welche vor ihrer Anstellung die Betreffenden in der Eigenschaft als Supplenten oder provisorische Lehrer bei einem Lehramte zugebracht haben, worüber jedesmal die h. o. Entscheidung einzuholen ist. Die Reihenfolge, in welcher die Lehrer bei dem Anlasse ihrer gleichzeitigen Ernennung in einem Ministerial-Erlasse erscheinen, kann nicht mafsgebend sein, weil die Reihung nicht in der Voraussicht solcher Folgen geschehen ist, sondern auf ganz zufälligen Umständen beruht.

Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht vom 8. März 1860 an eine Landesstelle.

Die Sprachenfrage ist durch das Allerhöchste Handschreiben vom 9 December 1854 und die in Folge desselben erlassene Ministerial-Verordnung vom 16. December 1854 (R. G. Bl. 1854 Nr. 315) für die Gymnasien so gelöst worden, wie es aus didaktischen Gründen im Interesse der studierenden Jugend zweckmäfsig schien. Es handelt sich darum, den Zweck zu erreichen, dass die Schüler bei ihrem Austritte aus dem Gymnasium sowohl der deutschen Sprache, deren Kenntnis der praktischen Bedürfnisse des Verkehrslebens wegen, wie als Mittel zur weiteren wissenschaftlichen Bildung nicht ohne grofsen Nachtheil entbehrt werden kann, als auch ihrer Muttersprache, wo diese eine andere als die deutsche ist, im vollen Mafse mächtig seien. Unzweifelhaft und durch Erfahrung bestätigt ist es aber, dass die gründliche Kenntnis einer lebenden Sprache und Gewandtheit im Gebrauche derselben nicht dadurch allein erlangt werden kann, dass sie durch einige Jahre Lehrgegenstand sei, sondern dass dazu auch eine ausgiebige Übung im Gebrauche derselben unerlässlich ist.

Wo nun das Leben und der Verkehr aufser der Schule nicht so geartet sind, um zu solchen Übungen in der deutschen Sprache ausreichende Gelegenheit und Anregung zu bieten, muss um so mehr Gewicht darauf gelegt werden, dass die Gymnasialschüler, sobald sie diese Sprache verstehen gelernt haben, angeleitet werden, sich derselben auch im Denken und Sprechen über Gegenstände ihres allmählich sich erweiternden Ideenkreises zu bedienen. Hierin liegt der Grund, weshalb angeordnet worden ist, dass der Unterricht im Untergymnasium theilweise und im Obergymnasium vorherrschend in der deutschen Sprache ertheilt werden soll. Dadurch wird auch die Ausbildung in der Muttersprache, welche unausgesetzt Lehrgegenstand und in einem oder dem andern, oder wie es an dortländigen Gymnasien der Fall ist, auch in mehr als einem Gegenstande Unterrichtssprache bleibt, und auch durch den Verkehr aufser der Schule mächtig gestützt und gefördert wird, keineswegs beeinträchtiget; vielmehr steht zu erwarten, dass in dem Mafse, als durch diese Einrichtung aus den Gymnasien junge Männer hervorgehen, welche eine vielseitige Bildung erlangt haben, und denen zur weiteren Entwickelung derselben auch der reiche Schatz der deutschen Literatur vollkommen zugänglich geworden ist, die Pflege ihrer heimischen Sprache und Literatur gewinnen werde, indem deren Aufschwung unter allen Verhältnissen von der Zahl von Männern abhängig sein wird, die mit einer gründlichen Kenntnis ihrer Muttersprache einen hervorragenden Grad mehrseitiger, allgemeiner Bildung verbinden.

In der in Folge Allerhöchster Entschliefsung vom 20. Juli v. J. erlassenen Ministerial-Verordnung vom 8. August v. J. (R. G. B. Nr. 150) ist das in Beziehung auf die deutsche und anderen Landessprachen an den Gymnasien bereits durch das Allerhöchste Handschreiben vom 9. December 1854 vorgezeichnete Ziel aufrecht erhalten worden. Die kaiserliche Regierung hat lediglich erklärt, dass sie denjenigen, welche aus eigenen Mitteln Gymnasien erhalten und die Lehrer derselben anzustellen berechtigt sind, die Mittel, dieses Ziel zu erreichen, nicht unbedingt vorschreiben wolle, vielmehr deren Wahl ihrem Ermessen und ihrer Verantwortung anheimstelle. Ob aber jenes Ziel auf einem anderen Wege für die Mehrzahl der Schüler mit Sicherheit erreichbar sei, ist zum mindesten bisher durch die Erfahrung nicht bewiesen. Je gröfser die Verantwortung ist, die Schüler durch acht Jahre einen Weg zu führen, der die Gefahr enthält, dass sie nach Ablauf dieses Zeitraumes nicht im Stande sein werden, den gesetzlichen Anforderungen der Maturitäts-Prüfung zu entsprechen, desto weniger darf sich das Unterrichts-Ministerium erlauben, in Beziehung auf diejenigen Anstalten, für deren Erfolg ihm die Verantwortung obliegt, einen solchen Weg einzuschlagen.

Je entschiedener übrigens an den Gymnasien des Verwaltungsgebietes die Bestimmungen der Ministerial-Verordnung vom 16. December 1854 bezüglich der deutschen Unterrichtssprache aufrecht zu halten sind, um so gewissenhafter muss auch darüber gewacht werden, dass anderseits gleichzeitig der Landessprache thatsächlich diejenige Stellung eingeräumt werde, welche ihr nach eben jener Verordnung gewährt werden kann.

messenischen Kriegen? — Ist des Demosthenes politisches Wirken durchaus lobenswerth? — Verdient Alexander von Macedonien den Beinamen des Grossen? — Ist der sogenannte cimonische Friede wirklich geschlossen? — Ist von den erhaltenen Erzählungen über die messenischen Kriege viele historisch zuverlässig und wahr? — Sind in der ältesten Zeit Colonieen aus Asien und Aegypten nach Griechenland gekommen (Cekrops, Kadmos, Danaos)? — Ist Miltiades von den Athenern mit Unrecht verurtheilt? — War die Zerstörung Carthago's eine politisch kluge Handlung der Römer? — Verdient der politische und persönliche Charakter des Cicero grossen Tadel? — Sind die Vorwürfe gegen Hannibal gegründet, darüber dass er nicht sogleich nach dem Siege bei Cannä gegen Rom zog? — Verdient Augustus wegen seines Charakters und seiner Regierung mehr Lob oder Tadel? — Ist Manlius Capitolinus mit Recht verurtheilt? — Sind die Erzählungen von dem Martertode des Regulus historisch wahr? — Hat die Gesandtschaft der Römer nach Griechenland zum Zwecke der Decemviral-Gesetzgebung statt gefunden? — Haben die Römer in den älteren Zeiten Heldenlieder und grosse Heldengedichte besessen? — Haben dieselben keine bedeutende dramatische Poesie gehabt?

II. Aus der Geschichte der neueren Völker.

Ist das Mittelalter als coordinirter Theil der Universalgeschichte dem Alterthum und der neueren Zeit gleichzustellen? wo sind die Grenzpuncte zwischen Mittelalter und Alterthum und neuerer Zeit? — Erscheinen im Charakter und der Regierung Carls d. Gr. auch bedeutende Flecken? — Verdient Kaiser Friedrich II. grossen Tadel? — Charakter Heinrichs des Löwen. — Verdient K. Richard Löwenherz die ihm zu Theil gewordenen Lobpreisungen? — Haben die Kreuzzüge auch nachtheilige Folgen gehabt? — Ist die Sage von Wilhelm Tell historisch wahr? — Welche Folgen haben die Züge der deutschen Kaiser nach Italien gehabt? — Charakter Kaiser Carls V. — Hat der westfälische Friede zur Auflösung des deutschen Reiches bedeutend beigetragen? — Charakter Ludwigs XIV. von Frankreich. Hat Colbert's Mercantil-System mehr günstigen oder nachtheiligen Einfluss auf den Zustand der Staaten ausgeübt? — Verdient Peter I. von Russland den Beinamen des Grossen? — Ist es erwiesen, dass Carl XII. von Schweden meuchlerisch erschossen ist? — Hat die französische Literatur einen überwiegend nachtheiligen Einfluss auf die deutsche ausgeübt? — Ist der sittliche Zustand Deutschlands im 18. Jahrhundert durchaus schlecht gewesen?

Wien, im Mai 1850.

W. H. Grauert.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 22. April l. J. dem Sectionsrathe im Ministerium für Cultus und Unterricht, Dr. Johann Bapt. von Fontana, taxfrei den Titel und Charakter eines Ministerialrathes Allergnädigst zu verleihen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 22. April l. J. die im Ministerium für Cultus und Unterricht erledigten Ministerial-Secretärstellen den Ministerialconcipisten in diesem Ministerium, Dr. Johann Klufs, Philipp Obernhuber und Vincenz von Ehrhardt Allergnädigst zu verleihen geruht.

— Der Präfect an der k. k. Theresianischen Akademie, Hr. Joseph Steiner, zum wirklichen Lehrer am k. k. Gymnasium zu Görz.

— Der provisorische Director des Gymnasiums zu Kaschau, Hr. Dr. Anton Schmid, zum wirklichen Director dieser Lehranstalt.

— Der geprüfte Gymnasial-Lehramtscandidat und derzeit Supplent für deutsche Sprache am k. k. Staatsgymnasium zu Verona, Hr. Joh. Michael Singer, zum wirklichen Gymnasiallehrer.

— Der wirkliche Lehrer an der Oberrealschule zu Klagenfurt, Hr. Jos. Setlik, in gleicher Eigenschaft an die Oberrealschule in Brünn, und der Supplent an der Unterrealschule zu Laibach, Hr. Ferdinand Kosmazh, zum wirklichen Lehrer an der Oberrealschule in Klagenfurt.

— Der Lehrer an der Brünner Oberrealschule, Hr. Rudolf Schnedar, zum wirklichen Director der Unterrealschule in Laibach.

— Der Lehramtscandidat Hr. Franz Breisach zum wirklichen Lehrer an der k. k. Unterrealschule in Zara.

— Der Lehramtscandidat und Supplent, Hr. Dr. Moriz Say, zum wirklichen Lehrer an der k. k. Oberrealschule zu Ofen.

— Zu wirklichen Lehrern an der Unterrealschule zu Raab der dortige provisorische Lehrer, Hr. Ferdinand Klupák und der Nebenlehrer an der Unterrealschule bei St. Johann in Wien, Hr. Ludwig Stuppacher.

— Der Lehrer an der Normal-Hauptschule in Linz, Hr. Florian Sattlegger, zum Director dieser Schul- und der Lehrerbildungsanstalt.

— Der Hauptschullehrer zu Naszod, Hr. Basil Petry, zum Präparandenlehrer an der dortigen Lehrerbildungsanstalt.

— Die Lehrkanzel der Mineralogie, Geognosie und Palaeontologie sammt Zoologie und Botanik am k. k. polytechnischen Institute in Wien ist dem Hrn. Dr. Ferdinand Hochstetter Allergnädigst verliehen worden.

— Der Primararzt an der Irrenanstalt zu Gratz, Hr. Dr. Donat August Lang, in seiner Anstellung daselbst, zum a. o. Professor der gerichtlichen Medicin an der rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät der Universität zu Gratz.

— Der Privatdocent an der Prager Universität, Hr. Dr. August Geyer, zum ordentlichen Professor des Strafrechtes und der Rechtsphilosophie an der Universität zu Innsbruck.

— Der Doctor der Medicin und Professor an der chirurgischen Lehranstalt zu Klausenburg, Hr. Joseph v. Szabó, zum Director dieser Anstalt.

— Der Domänenarzt in Borsan, vordem Assistent der Lehrkanzel der Anatomie in Pesth, Hr. Dr. Franz Czifra, zum Professor der descriptiven und der damit verbundenen topographischen Anatomie an der chirurgischen Lehranstalt zu Klausenburg.

— Der Adjunct der Gratzer Universitätsbibliothek, Hr. Dr. Anton Foregg, zum Scriptor an der Bibliothek des k. k. polytechnischen Institutes zu Wien und der Privatdocent für deutsche Sprachwissenschaft und Literatur an der Wiener Universität, Hr. Dr. Franz Stark, zum Scriptor an der Gratzer Universitätsbibliothek.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 21. März l. J. den Wiener Universitäts-Professor, Dr. Joh. Peithner Ritter von Lichtenfels, über dessen Ansuchen in den bleibenden Ruhestand zu versetzen und ihm bei diesem Anlasse in Anerkennung seiner vieljährigen und erfolgreichen lehramtlichen und literarischen Thätigkeit den Titel eines k. k. Regierungsrathes taxfrei Allergnädigst zu verleihen geruht.

— Dem Lehrer am k. k. Gymnasium zu Laibach, Hrn. Johann Pogorelz, ist, bei dem Anlasse seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand, in Anerkennung seiner vieljährigen eifrigen und erfolgreichen Wirksamkeit im Gymnasiallehramte, das goldene Verdienstkreuz Allergnädigst verliehen worden.

— Dem Prämonstratenser Ordenspriester und Director des katholischen Gymnasiums zu Eperies, Sr. Hochw. Hrn. Anton Szidor, ist in Anerkennung seines vieljährigen und verdienstlichen Wirkens auf dem Gebiete des Unterrichtswesens, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone Allergnädigst verliehen worden.

— Sr. Hochwürden dem Prämonstratenser Ordenspriester und Director des Joseph-Polytechnikums in Ofen, Hrn. Dr. Lambert Mayer, ist, in Anerkennung seines verdienstvollen Wirkens im Unterrichte, das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens Allergnädigst verliehen worden.

— Dem Ministerialsecretär im Ministerium für Cultus und Unterricht, Hrn. Dr. Gustav Heider, ist, in Anerkennung seiner wissenschaftlichen Leistungen auf dem Gebiete der Kunstarchæologie, das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens Allergnädigst verliehen, und dem Universitäts-Professor, Hrn. Rudolf v. Eitelberger, für seine Mitwirkung bei Herausgabe des Werkes: „Mittelalterliche Kunstdenkmale des Oesterreichischen Kaiserstaates" das Allerhöchste Wohlgefallen Allergnädigst zu erkennen gegeben worden.

— Dem k. k. Universitäts-Professor, Hrn. Joh. Erasmus Wocel zu Prag, ist Allergnädigst gestattet worden, das Ritterkreuz des königl. dänischen Danebrog-Ordens annehmen und tragen zu dürfen.

— Dem Professor und emerit. Universitäts-Rector zu Innsbruck, Hrn. Dr. Julius Ficker, ist das goldene Verdienstkreuz mit der Krone Allergnädigst verliehen worden.

— Der Professor der Theologie an der theologischen Lehranstalt zu Szathmár, Se. Hochw. Hrn. Joseph Günther, ist zum Ehrendomherrn an dem Kathedralcapitel zu Szathmár Allergnädigst ernannt worden.

— Dem Diener an der technischen Akademie in Lemberg, Franz Neumann, wurde in Anerkennung seiner mehr als fünfzigjährigen treuen und redlichen Dienstleistung das silberne Verdienstkreuz Allergnädigst verliehen.

— Der am 26. März l. J. zu Kronstadt verstorbene Kaufmann Hr. Johann Juga testamentierte, unter anderen wohlthätigen Legaten, auch ein Capital von 12.600 fl. zu Gehalten für die Professoren an dem romänischen Untergymnasium und ein Capital von 6300 fl. Silber, dessen

Interessen zu dem Gehalte eines Professors ebenfalls an dem Kronstädter romänischen Untergymnasium jährlich zu verwenden sind.

— Der Jablonowski'sche Preis für eine bestimmte historische Aufgabe wurde Hrn. Karl Werner, Gymnasiallehrer in Iglau, zuerkannt.

— Se. Hochwürden Hr. Franz Farkas, Grofspropst zu Stuhlweifsenburg, hat der dortigen Realschule zur Anschaffung physicalischer Instrumente und anderweitiger Lehrmittel die Summe von 1000 fl. geschenkt.

(Concurse, Erledigungen, Stiftungsplätze, Stipendien u. s. w.) — An der k. k. Oberrealschule zu Troppau eine Lehrerstelle für die deutsche Sprache und Literatur als Hauptfach (in besonderer Rücksichtnahme auf Kenntnis der böhmischen oder polnischen Sprache), mit dem jährl. Gehalte von 620 fl., eventuel 840 fl. ö. W. Termin: Ende Mai l. J., bei der k. k. Landesregierung in Troppau. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 17. März l. J., Nr. 68.)

— Am steierm. ständ. Joanneum zu Gratz die Lehrkanzel der darstellenden Geometrie und des vorbereitenden Zeichnungsunterrichtes, mit dem jährl. Gehalte von 1260 fl. und dem Rechte der Decennal-Vorrückung in 1470 und 1680 fl. ö. W. Concurs: am k. k. polytechnischen Institute in Wien, am k. k. Josephs-Polytechnicum zu Ofen, am ständ. Polytechnicum zu Prag, so wie an den k. k. technischen Lehranstalten zu Brünn und Lemberg am 14. und 15., Probevortrag am 16. Juni l. J., bei den bezüglichen Studien-Directionen oder an den st. st. Ausschuss zu Gratz. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 20. März l. J., Nr. 70.)

— An der neu errichteten k. k. selbständigen Unterrealschule zu Tarnopol 2 Lehrerstellen (eine für deutsche und polnische Sprache, Geographie und Geschichte, dann Naturgeschichte, die andere für Freihandzeichnen, Mathematik [Arithmetik und Geometrie] und Physik), je mit dem jährl. Gehalte von 630 fl. ö. W. und dem Vorrückungsrechte in 840 und 1050 fl. ö. W. Termin: Ende Mai l. J., bei der k. k. galizischen Statthalterei. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 21. März l. J., Nr. 71.)

— An der 3classigen Communal-Unterrealschule zu Ung. Hradisch die Lehrerstelle für Freihandzeichnen und Kalligraphie, mit einem jährl. Gehalte von 525 fl. ö. W. Termin: Ende April l. J., bei dem Gemeinderathe der Stadt Hradisch. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 24. März l. J., Z. 74.)

— Am k. k. Gymnasium zu Pisek die Gymnasial-Directors-Stelle mit dem Gehalte von 840 fl. und einer Directionszulage jährl. 315 fl. ö. W. Termin: Binnen 6 Wochen, bei der böhmischen k. k. Statthalterei. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 24. März l. J., Nr. 74.)

— Am k. k. Gymnasium zu Troppau 2 Lehrerstellen für das Lateinische und Griechische, mit dem Jahresgehalte von je 840 fl., eventuel 945 fl. ö. W. Termin: Ende Mai l. J., bei der k. k. schles. Landesregierung. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 30. März l. J., Nr. 79.)

— Am vollständigen Gymnasium zu Krakau 3 Lehrerstellen, nämlich 2 für Lateinisch und Griechisch, 1 für Naturgeschichte, Mathematik und Physik, mit dem Jahresgehalte von 945 fl., eventuel 1050 fl. ö. W. Termin: Ende April l. J., bei der k. k. Landesregierung Krakau. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 1. April l. J., Nr. 81.)

— Am Ofener k. k. Staatsgymnasium mit deutscher Unterrichtssprache eine Lehrerstelle für altclassische Philologie, mit dem Jahresgehalte von 945 fl., eventuel 1050 fl. ö. W. und dem Anspruche auf die normalmäfsigen Decennalzulagen. Termin: Ende Mai l. J., bei der k. k. Statthalterei-Abtheilung Ofen. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 5. April l. J., Nr. 84.)

— An der Salzburger theologischen Facultät die Lehrkanzel der Pastoral-Theologie mit dem Jahresgehalte von 840 fl. ö. W. Am 21. und 22. Juni l. J. Concursprüfung an den theologischen Facultäten zu Wien, Prag, Gratz und Salzburg. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 5. April l. J., Nr. 84.)

— An der k. k. Oberrealschule zu Kaschau 2 Lehrerstellen, und zwar 1. für Physik in der Oberrealschule als Hauptfach und 2. für deutsche Sprache als Hauptfach und slavische Sprache oder Geographie als Nebenfach, jede mit dem jährl. Gehalte von 630 fl., resp. 840 fl. ö. W. und dem Anspruche auf Decennalzulagen von je 210 fl. ö. W. Termin: Ende Juni l. J. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 13. April l. J., Nr. 90.)

— An der mit der k. k. Muster-Hauptschule verbundenen Unterrealschule zu Gratz die Stelle eines Adjuncten mit dem jährl. Gehalte von 400 fl. ö. W. Termin: 15. Mai l. J., bei dem fürsterzbischöfl. Seckauer Ordinariat in Gratz. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 19. April l. J., Nr. 95.)

— Über ein erledigtes medicinisches Stipendium aus der Stiftung des M. Dr. Peter Krausneker, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 16. März l. J., Nr. 67.

— Über mehrere erledigte Convicts-Hand-Stipendien, als *a*) zwei Georg v. Harrucker'sche, *b*) ein Helena Apollonia Kellner'sches, *c*) ein Tenninger'sches, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 7. März l. J., Nr. 68.

— Über ein erledigtes pädagogisches Stipendium an der Haupt- und Unterrealschule zu Wr. Neustadt, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 23. März l. J., Nr. 73.

— Über einen an der k. k. Theresianischen Akademie in Wien erledigten v. Schellenburg'schen Stiftungsplatz, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 23. März l. J., Nr. 73.

— Über 2 bei der Freiherr v. Rothschild'schen Stiftung für Polytechniker erledigte Stipendien, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 27. März l. J., Nr. 76.

— Über ein erledigtes Stipendium für höhere Mathematik, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 8. April l. J., Nr. 87.

— Über die Erledigung eines Freih. v. Kielmannsegge'schen und eines Löwenburg'schen Stiftungsplatzes im gräfl. Löwenburg'schen Convicte in Wien, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 14. April l. J., Nr. 91.

— Über mehrere erledigte Stiftungsplätze in der k. k. Theresianischen Akademie, nämlich 1 Battaszeker, 1 Ferdinandei'schen und 1 Virgilianischen, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 21. April l. J., Nr. 97.

— Über einen in der k. k. Theresianischen Akademie erledigten n. öst. ständ. Stiftplatz, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 26. April l. J., Nr. 101.

— Über ein erledigtes auf der vormaligen Herrschaft Pottenbrunn in Nieder-Österreich haftendes gräfl. Pergen'sches Stiftungsstipendium für den Sohn eines armen Mainzers, der in den kais. österr. Erblanden sich niedergelassen hat, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 27. April l. J., Nr. 102.

(Todesfälle.) — Am 2. März l. J. der hochw. Abt des Csornaer Prämonstratenserklosters, Hr. Emerich Szeneczy, eines der ältesten Mitglieder der ungarischen Akademie, als Übersetzer altclassischer Werke in's Ungarische („Jul. Cäsar," „Agricola von Tacitus," „Quinctilian's Institiones" u. a.), so wie als Verfasser theologischer Schriften bekannt, im 62. Lebensjahre.

— Am 2. März l. J. zu Pavia Hr. Dr. Anton Bordoni (geb. am 20. Juli 1789), Comthur des öst. Franz-Joseph-, und Ritter der eisernen Kron-Ordens 3. Cl., Ehren-Director der mathematischen Facultät und em. Professor der Geodaesie und Hydrometrie an der dortigen Universität, Mitglied der kais. Akademie der Wissenschaften, als Mathematiker berühmt.

— Am 14. März l. J. zu Wien Hr. Karl Ritter v. Ghega (geb. zu Venedig im J. 1800), k. k. Ministerialrath, Director der Centraldirection für Staatseisenbahnbauten, Ritter des Ordens der eisernen Krone 3. Cl., des k. k. Leopold-Ordens, Comthur des k. k. Franz Joseph-Ordens u. m. fremder Orden u. s. w., als praktischer Ingenieur, Erfinder geodaetischer Instrumente, insbesondere aber durch Anregung und Ausführung der weltberühmten Eisenbahn über den Semmering, in den weitesten Kreisen bekannt.

— Am 15. März l. J. zu Genf Hr. Dr. d'Espinè, durch seine Arbeiten auch in Deutschland bekannt.

— Am 17. März l. J. in England die Schriftstellerin Mrs. Jameson, Tochter des Miniatur-Porträt-Malers Murphy, als Jugendlehrerin und Schriftstellerin auf dem Gebiete der Biographie und Touristik („*The diary of an Ennuyée*," „*Loves of the Poets*," „*Live of female Sovereigns*," „*Characteristics of Women*") und durch Übersetzungen aus dem Deutschen bekannt, ungefähr 65 Jahre alt.

— In der Nacht vom 22. auf den 23. März l. J. zu Münster Hr. Prof. Dr. Franz Molitor (geb. am 8. Juli 1778), als Forscher und Schriftsteller auf dem Gebiete der katholischen Philosophie rühmlich bekannt.

— Im März l. J. zu St. Petersburg Hr. Hofrath Baron Jegor Fedorowitsch Rosen, als Schriftsteller bekannt.

— Im März l. J. zu Paris der hochw. Hr. Abbé Huc, als Missionär und Schriftsteller („*L'Empire chinois*" u. m. a.) fast zu europäischem Rufe gelangt, im kräftigsten Mannesalter.

— Im März l. J. in England der Oberst Hr. William Mure (geb. in Schottland, zwischen 1799—1800), als Hellenist („*History of the Literature of Ancient Greece*," bisher 5 Bde.) bekannt.

— Am 2. April l. J. zu Göttingen Hr. Dr. Beckmann, a. o. Professor der pathologischen Anatomie an der dortigen Universität, im 29. Lebensjahre.

— Am 5. April l. J. zu Lauban der geh. Regierungsrath Hr. Dr. Georg Heinrich Bernstein, ordentl. Professor an der philosophischen Facultät der Breslauer Universität, im 71. Lebensjahre.

— Am 7. April l. J. zu Wien Hr. Dr. Alois Capellmann, Director des k. k. akademischen Gymnasiums allhier, im 54. Lebensjahre. Über dessen Leben sind der Red. von schätzbarer Seite folgende Notizen zugegangen:

Dr. Joh. Alois Capellmann ist am 20. October 1806 zu Bardenberg, einem Dorfe in der Nähe Aachens geboren. Da sich seine Neigung zu wissenschaftlicher Beschäftigung frühe zeigte, so wurde C. im Jahre 1820 auf das Aachener Gymnasium geschickt, das er aber nach anderthalbjährigem Besuche verliefs, seinem älteren Bruder, der die Universität Bonn bezogen hatte, folgend, um die Gymnasialstudien in Bonn fortzusetzen. Nachdem er hier durch alle Classen hindurch unter seinen Mitschülern den ersten Platz behauptet und die Maturitätsprüfung mit rühmlichem Erfolge bestanden hatte, bezog er die Universität um Philologie zu studieren. Am 30. October 1829 zum Dr. der Philosophie promoviert, gieng er als Erzieher in einem angesehenen Hause nach Berlin, woselbst er unter Meineke's Direction am k. Joachimsthal'schen Gymnasium sein Probejahr abhielt, und seine wissenschaftliche Bildung durch die man-

cherlei Mittel der reich mit bibliothekarischen und musealischen Schätzen ausgestatteten Hauptstadt zu ergänzen und zu erweitern suchte. Kurz nach bestandenem Probejahr aber am 22. August 1831 wurde er als Lehrer an dem Gymnasium zu Düsseldorf angestellt, für welches er aus drei ihm zur Wahl überlassenen Lehrstellen zu Coblenz, Aachen oder Düsseldorf, sich entschieden hatte. Nach eilfjährigem Aufenthalte in dieser Stadt, der er immer eine besondere Zuneigung bewahrt, und wo er auch das Band einer glücklichen Ehe geknüpft hatte, wurde C. am 23. Februar 1842 als Oberlehrer an das Gymnasium zu Coblenz befördert, in welcher Stellung er sowohl als Lehrer, wie auch als Stadtrath, zu welchem Posten ihn das Vertrauen seiner Mitbürger erwählt hat, in guten und bösen Tagen für das Gemeinwesen die ersprießlichste Wirksamkeit entfaltete. Nachdem sich schon im Jahre 1846 Unterhandlungen mit der herzogl. nassauischen Regierung wegen Übernahme der Leitung des Gymnasiums zu Hadamar angeknüpft hatten, die aber zu keinem Ergebnisse führten, folgte er freudig der Berufung Sr. k. k. Apost. Majestät vom 4. September 1850 als Director des k. k. Theresianischen Gymnasiums, an welcher Anstalt er drei Jahre thätig war und endlich am 5. September 1853 zur Direction des k. k. akad. Gymnasiums übertrat, welche er bis zu seinem unerwartet schnellen, nach kurzer Krankheit erfolgten Tode verwaltete.

Die wissenschaftlichen Arbeiten Capellmann's sind zum Theil in Gymnasialprogrammen zerstreut, wie in dem Düsseldorfer von 1841, dem Coblenzer von 1843 und 1850, dem Theresianischen von 1851, dem des akad. Gymnasiums von 1856, zum Theil sind es Recensionen in pädagogischen und philologischen Zeitschriften, wie d. Darmstädter Schulzeitung, d. Zeitschrift f. Alterthumswissenschaft und d. Hallischen Literaturzeitung, endlich der Zeitschrift f. österr. Gymnasien. Selbständig erschien *Alexandri Aetoli fragmenta collecta et illustrata. Bonnae 1829. Phaedri fabulae selectae. Düsseldorf 1838.* Griechisches Elementarbuch. Grammatik und Übungsstücke in zwei Cursen für das Untergymnasium. Wien 1853 und 1854.

Die größere Menge wissenschaftlicher Arbeiten in früheren Jahren wird in den späteren durch eine größere pädagogische Wirksamkeit aufgewogen. Der Schule, die er zu leiten hatte, ganz und gar ergeben, hat er ihr seine letzten Gedanken noch zugewendet, denn so lange ihm die Krankheit lichte Augenblicke vergönnte, war er mit der Anstalt beschäftigt. Die Vergrößerung des Gymnasiums durch vier Parallelcurse hat ihn zwar veranlasst, seine Theilnahme am eigentlichen Unterrichte mehr zu beschränken, gleichwol war er fort und fort jeder wissenschaftlichen Frage oder Besprechung mit ganzem Wesen zugethan, und die Jugend selbst trat ihm nicht ferner, fand vielmehr stets einen gütigen Freund an ihm. Unter seinen mannigfachen Vorzügen als Vorstand des Lehrkörpers wird ihm gewiss dieser das wärmste und ehrenvollste Andenken verschaffen, dass er in Meinungsverschiedenheiten immer Person und Sache zu trennen wusste und so natürlich auch die rückhaltslose Äußerung jeder Ansicht in der Conferenz erleichterte. Auch die Kunst mit den verschiedenartigsten Elementen seines Lehrkörpers den freundlichsten Verkehr erhalten und unter seiner Führung ein wahrhaft herzliches Einvernehmen im Lehrercollegium bewahrt zu haben, kann nicht zu laut gerühmt werden. Daher denn der unerwartet schnelle Tod des so lebenskräftigen Mannes in den nächsten wie in fernen Kreisen die ehrendste Theilnahme hervorgerufen hat.

— Am 8. April l. J. in der Irrenheilanstalt zu Oberdöbling nächst Wien Se. Excellenz Hr. Stephan Graf Széchenyi von Sárvár und Felsö-Vidék (geb. zu Wien am 21. September 1791), k. k. Kämmerer, mehrerer Orden Ritter, Erbherr der Burg in Polöske, Directions-Mitglied

der ungarischen Gelehrten-Akademie, als Schriftsteller rühmlich bekannt, im 68. Jahre seines Lebens.

— Am 9. April l. J. zu Szegedin Se. Hochw. Hr. *P.* Dr. Phil. und Theol. Anton Rohrer, Piaristenordenspriester, Director des dortigen Obergymnasiums, im Alter von 45 Jahren.

— Am 12. April l. J. zu Neureisch (Mähren) Se. Hochwürden Hr. Friedrich Franz, Prälat des Prämonstratenserstiftes daselbst, früher Professor an den philosophischen Lehranstalten zu Brünn und Salzburg.

— Am 16. April l. J. zu San Marino der berühmte Archæolog und Philolog Hr. Bartolomeo Borghesi (geb. zu Savignano am 11. Juli 1781).

— Am 18. April l. J. zu Stockholm Hr. Professor A. Retzius, als Naturforscher bekannt.

— Am 25. April l. J. zu Nikolsburg (Mähren), Se. Hochwürden Hr. *P.* Cafsius Walter, Piaristenordenspriester, Professor am dortigen k. k. Gymnasium, Präses des lauretanischen Seminariums, Regens-Chori u. s. w., im 67. Lebensjahre.

— Im April l. J. zu Prag Se. Hochw. Hr. Gustav Joseph Beer, Chorherr des Prämonstratenserstiftes Tepl, emerit. Gymnasialprofessor, im 68. Lebensjahre.

Berichtigungen.

XI. Jahrg. Hft. 3. S. 227, Z. 10 v. u. statt „Bibliothekar" lese „Bibliophile" und Z. 11 v. u. statt „Giuseppe" lese „Giuseppe."

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Zur Horazfrage.

Wenn man von der Horazfrage spricht, so kann man heutzutage damit vernünftigerweise nur die Fundamentalfrage meinen, welche nunmehr ein Vierteljahrhundert, seit Peerlkamp's Odenausgabe, wieder in gröfserem Umfange die Gelehrten beschäftigt, die Frage nach der Beglaubigung der Horazischen Liedersammlung in der Gestalt, in der sie auf uns gekommen ist, oder anders gewendet, die Frage nach der Berechtigung der Annahme gröfserer Interpolationen. In Bezug auf diese Grundfrage hat der Unterzeichnete vor einigen Monaten eine ältere Arbeit wieder aufgefrischt, die ihm geeignet schien, gröfsere Klarheit in die Erörterung zu bringen. Eine Stimme aus dem Freundekreis des Hrn. O. F. Gruppe hat sich beeilt, den Stab über jene Arbeit zu brechen. «Da Gruppe (meint Hr. H. J. Heller, Philologus XV. S. 180) die Peerlkamp'sche Kritik theils ablehnend theils beistimmend in sein Werk aufgenommen hat, aber noch weit über dieselbe hinausgeht, so ist merkwürdigerweise der Teuffel'sche Aufsatz (über die Peerlkamp'sche Kritik) bei seinem Wiedererscheinen sogleich antiquiert.» Hr. Heller hat ohne Zweifel das Bewusstsein, mit diesem letztern «Donnerworte» die Arbeit des unterzeichneten zu Boden geschmettert und vernichtet zu haben; und gewiss, wenn man auch im übrigen Deutschland, wie vielleicht in Berlin, in erster Reihe darnach fragen würde, was im jeweiligen Augenblicke neueste Mode sei, so wäre es um den Erfolg meiner Arbeit geschehen. Indessen ist dem hoffentlich nicht also. Freilich wäre es für Hrn. Gruppe sehr bequem und erfreulich, wenn die übrige Welt auch so dächte wie Hr. Heller und eine der seinigen principiel und diametral gegenüberstehende Ansicht als „antiquiert» einfach bei Seite schöbe und dafür den Ruhm aus vollen Eimern über das glückliche Haupt des Hrn. Gruppe ausleerte. So rasch wird das aber doch schwerlich gehen. Vielmehr darf wol der unterzeichnete mindestens mit demselben Rechte von seiner Arbeit behaupten, dass sie nicht gelegener hätte wieder auf den Plan treten können, sofern dadurch Hrn. Gruppe's Minos „bei seinem Erscheinen sogleich» im Princip widerlegt ist. Denn was von Peerlkamp gilt, das gilt theilweise in noch weit höherem Grade von Gruppe, der über Peerlkamp «weit hinausgeht.» Zwar geht auch mein Weg eine gute Strecke weit mit Hrn. Gruppe zusammen: Hr. Gruppe und ich sind darüber mit einander einverstanden, dass in den Horaz'schen Oden im ganzen wie im einzelnen manches Unvollkommene sich finde. Hier aber trennen sich unsere Wege: während ich jene Unvollkommenheiten dem Horaz selbst

auf Rechnung setze und an seiner Dichtergröfse in Abzug bringe, so schreibt Hr. Gruppe sie unbekannten Interpolatoren einer unbekannten Zeit zu, und schöpft aus der Unterschiebung dieses Phantom's den Muth gegen die fraglichen Unvollkommenheiten mit grimmigen Worten loszuziehen und dieselben oft in's ungeheuerliche auszumalen. Ganz dasselbe war schon Peerlkamp's Standpunct, und ein diesen bekämpfender Aufsatz hätte daher zu seinem Wiedererscheinen sich einen geschickteren Zeitpunct gar nicht wählen können, als der vom Zufall ihm angewiesen ist. Gruppe wie Peerlkamp gehen darauf aus, den Horaz, selbst dem Horaz zum Trotze, zu einem grofsen lyrischen Dichter — wie sie sich einen solchen denken — zu erheben, unabgeschreckt durch sein eigenes, ehrliches, jeder Verdrehung widerstrebendes Bekenntnis *operosa parvus carmina fingo*, unerschüttert durch die erwiesene Thatsache, dass er erst in den Mannesjahren überhaupt begonnen hat Oden zu dichten, auch nicht irre gemacht durch den Umstand, dass in seinen übrigen Gedichten als seine grofsen, leuchtenden, unvergänglichen Vorzüge Eigenschaften hervortreten, welche auf der Seite des Verstandes liegen und für die Virtuosität als Lyriker daher nicht eben begünstigend wirkten: eine unvergleichliche Klarheit und Schärfe des Urtheil's, eine gewiegte nüchterne Anschauung vom Leben und ein feiner weltmännischer Tact. Rechnen wir dazu noch einen in der besten Schule ausgebildeten Sinn für Formschönheit, so sollte man meinen, dass damit Eigenschaften beisammen seien, welche für sich schon genügen, um einen Schriftsteller der Unsterblichkeit würdig zu machen. Euripides hat nicht einmal die aufgezählten Vorzüge alle, und wer nimmt Anstand dies auszusprechen? Wer ist so thöricht, deshalb den ganzen Mann zu verachten? Bei Schiller gibt jedermann willig seine Jugendproducte preis und bewundert nur um so mehr die grofsartige Energie, die nach solchen Anfängen einen Wallenstein und W. Tell geschaffen. Nur bei Horaz soll all' das nicht gelten: er muss schlechterdings ein grofser Lyriker sein, grofs von Anfang an und grofs in jedem Gedichte und in jedem Theile eines Gedichtes. Und warum? Weil man sich das einmal in den Kopf gesetzt hat. Gern würden wir sagen: weil er ein Schulauctor ist, und der Schüler Ideale braucht, an die er sein ganzes Herz hängt, an denen er alles und jedes bewundert; aber bei Hrn. Gruppe wäre es gewiss nicht richtig, das letztere Motiv vorauszusetzen. Über dieser forcierten Bewunderung vergisst man dann häufig genug, dasjenige an Horaz anzuerkennen, was in Wahrheit bewundernswerth ist: die geistige Kraft, womit er auf einem Gebiete, für das er von der Natur nicht besonders ausgestattet war, so ganz achtungswerthes zu erreichen gewusst hat, den sicheren Tact, womit er so viele klippen vermieden, so überwiegend oft das rechte getroffen, die ethische Selbständigkeit, womit er ihm innerlich wenig zusagende Aufgaben so lange als irgend möglich von sich fern gehalten, die bewusstvolle Durchsichtigkeit seines Planes, die architektonische Sauberkeit seiner Composition, die wohlberechnete Angemessenheit und Gefeiltheit seines Versbaus, die vollendete Classicität seiner Sprache. Reicht das nicht schon aus, um dem Horaz auch als Lyriker einen geachteten Platz zu sichern, und muss man durchaus ihn zum unbedingt mustergiltigen, in keinem einzigen Stücke hinter sich selbst zurückbleibenden Dichter gemacht haben? Dieser Grundirrthum ist Hrn. Gruppe mit Peerlkamp gemein. Daneben aber verkenne ich nicht, dass Hr. Gruppe mit einer ganz andern æsthetischen Bildung als der Holländer an die Aufgabe einer æsthetischen Kritik der Horaz'schen Oden herangetreten ist, dass er ebenso viel Geschmack und Kunstsinn beweist wie Peerlkamp Pedanterie, und dass daher seine Ausstellungen viel häufiger erheblich und begründet sind als die seines Vorgängers. Auch räumen wir ihm willig das Verdienst ein, dass er die blinden Horazanbeter wieder einmal aus ihrem

Schlafe aufgerüttelt, und dass er die Frage so auf die Spitze getrieben hat, dass fernerhin Ausweichen und Halbheit nicht mehr möglich ist und jeder seine Stellung fest wählen muss. Nur aber fürchten wir, dass letzteres nicht zu Hrn. Gruppe's und sogar auch nicht zu der Sache Vortheil ausfallen wird. Der logische Schnitzer, alles was den Kritiker aus irgend welchem Grunde (mit Recht oder Unrecht) misfällig ist, dem Horaz abzusprechen und einem willkürlichen geschaffenen Interpolator zuzuschieben, ist ein so greller, jedem gesunden Verstande einleuchtender, dass er bald allgemein als solcher erkannt sein muss, und andererseits hat Hr. Gruppe, eben in dem guten Bewusstsein nur auf einen Interpolator loszuschlagen, seine Streiche mit solcher Derbheit ja oft Leidenschaftlichkeit geführt, dass dies von dem Augenblicke an, wo man zu der Erkenntnis gelangt ist, dass es auf Horaz selbst zurückfallen würde, unfehlbar gegen das ganze Buch einnehmen wird; man wird es unbequem finden und daher in wenigen Jahren vergessen haben, und damit auch das viele Gute und Anregende, das es enthält. Denn auch ich glaube mit Hrn. Heller, dass aus Gruppe's Minos, gerade wie früher aus Peerlkamp's Ausgabe, „ein Gewinn für die Interpretation und für die æsthetische Würdigung der Horaz'schen Oden hervorgehen" werde. Dagegen bin ich mit Hrn. Heller darin nicht einverstanden, dass er meint, der Streit werde nur durch eingehendere und die einzelnen Stellen genau in Betracht ziehende Prüfung gefördert werden können. Eine solche Förderung ist nur dann möglich, wenn man sich zuvor über die Grund- und Vorfrage klar geworden ist, wie ich sie in dem angeführten Aufsatze aufgeworfen und besprochen habe, die Frage, ob aus der etwaigen æsthetischen Mangelhaftigkeit einer Stelle ihre Unechtheit von selbst folge. Ohne Klarheit hierüber wird die fragliche Prüfung zu keinem Ergebnis führen und wird man fortwährend verschiedenartiges durcheinanderwerfen. Wenn man in Folge dessen vielleicht zugleich seine Ausdrücke gemäfsigter und vorsichtiger hält als Hr. Gruppe, so wird das gewiss kein Nachtheil sein: man setzt sich dann auch nicht der Gefahr aus, seine Streiche in die unschuldige Luft zu führen oder gar denjenigen, dessen Ritter man sein will, tödtlich zu verletzen. Endlich muss ich noch darüber meine Verwunderung aussprechen, dass Hr. Heller an Gruppe's Buch das besonders erwähnenswerth findet, dass darin „alle Versuche, von Guyet an bis auf Buttmann, Peerlkamp, Meineke, G. Hermann herab (G. Linker findet nämlich bei Gruppe erst in den Nachträgen Berücksichtigung), unechte Verse oder Strophen aus Horaz auszuscheiden zusammengestellt und zu einem System verbunden werden." Literarische Vollständigkeit und systematische Planmäfsigkeit und Ordnung sind Dinge, welche so wenig zu den Glanzseiten von Hrn. Gruppe's Buch gehören, das ein Freund desselben besser daran thun würde, darüber den Mantel der Liebe zu breiten, statt mit Fingern darauf zu deuten; er könnte sonst andere Leute veranlassen, ihre Glossen zu machen über das zappelige Hin- und Herfahren von einer Stelle zur andern, die selbstgefällige Breite, womit alle Wandelungen der Ansichten des Hrn. Gruppe seinen Lesern vorgeführt und im Laufe der Arbeit einkommende Vervollständigungen und Berichtigungen, statt sie zur Verarbeitung des Geschriebenen zu benützen, nach Frauenzimmerart in gehäuften „Nachschriften" aufgetischt werden, und noch anderes der Art, was für Hrn. Gruppe und seine Freunde minder angenehm zu hören ist.

Einen Punct von besonderer Wichtigkeit für die Auffassung dieser ganzen Frage, das Verhältnis der Meineke'schen Entdeckung von der Vierzeiligkeit der Horaz'schen Gedichte und der hiernach sich ergebenden Strophen zu der inneren Beschaffenheit des uns vorliegenden Bestandes, habe ich im vorstehenden absichtlich unberührt gelassen, weil ich diesen Theil der Frage erst kürzlich in meiner Übersicht über die

Bemerkungen über den Unterricht in der deutschen Sprache und Literatur auf den österreichischen Gymnasien.

Die ernsten Bemühungen des österreichischen Unterrichtsministeriums, die Lehranstalten des Reiches auf eine Stufe zu bringen, auf der sie nicht länger hinter denen der anderen deutschen Staaten zurückstehen, haben sich natürlich auch dem Unterricht in der deutschen Sprache und Literatur zugewandt. Die in Oesterreich bisher vom Staate ganz vernachlässigte deutsche Philologie hat die gebührende Anerkennung gefunden, indem für sie in Wien, Prag und Krakau ordentliche Lehrstühle errichtet wurden. Der Entwurf der Organisation der Gymnasien und Realschulen in Oesterreich zeigt sodann, wie bemüht man ist, auch auf den Schulen den deutschen Unterricht zu heben, und die Sorgfalt dieser Bemühungen verpflichtet alle, denen deutsche Bildung am Herzen liegt, zu Danke.

Die Uneinigkeit über die Weise, wie das deutsche auf den Schulen gelehrt werde, die Unsicherheit in Weg und Ziel, ist auch hier wiederum zu Tage gekommen. Sowohl von dem Katheder der Gymnasien, als von der akademischen Lehrkanzel, haben sich verschieden lautende Stimmen über den Plan für diesen Unterrichtsgegenstand vernehmen lassen, und wenn auch ich mit meiner Ansicht vortrete, so geschieht es nur, um durch erneuerte Besprechung die Aufgabe ihrer Lösung näher zu bringen, nicht in der Meinung, ich böte unwiderlegliches.

Der Zug, der durch den ganzen Plan für den deutschen Unterricht hindurchgeht, das Theoretisiren und leere Schematisiren auszuschliessen, verdient die höchste Anerkennung, Wer das Unheil kennt, das durch solche starre und hohle Methode auf vielen norddeutschen Schulen angerichtet wird, und dabei das süddeutsche Wesen bedenkt, das dabei völlig dumm und taub würde, muss sich über die gegebene Anweisung aufrichtig freuen. Man lasse die Schüler des Untergymnasiums viel lesen und schreiben, gehe mit ihnen das gelesene und schriftlich gearbeitete sorgfältig durch, mache sie auf die gewöhnlichen Sprachfehler, namentlich auf die des Landes, genau aufmerksam, und man wird, ohne zu Becker-Wurstischer Satzspalterei und deutschthümelnder Namengebung greifen zu dürfen, die Knaben dahin führen, die Muttersprache richtig und gewandt zu

lyrischen Versmafse des Horaz (Correspondenzblatt für die Gelehrten- und Realschulen 1860, Nr. 3, S. 53), eigens erörtert habe, worauf ich mir erlaube hier einfach zu verweisen.

Tübingen. W. Teuffel.

Nikol. Dieterich Giseke.

Es ist neuerer Zeit schon wiederholt die Berichtigung aufgetaucht N. D. Giseke sei nicht in Güns, wie man bisher geglaubt hat, sondern in Csoba in Ungarn geboren [1]). Diese Berichtigung musste mir, da mir mein Heimatland doch ziemlich genau bekannt ist, insofern auffallen, als ich von einem Orte dieses Namens nie vernommen habe, so wie ein solcher Ort auch in der That nicht vorhanden ist. Wenn man aber die Sylbe *-ba* als das madjarische Suffix (mit der Bedeutung: *in*) fasst, so bleibt *Cso. Csó* und so heifsen allerdings zwei ungarische Orte. Dass die ungarische Flexion in die andere Sprache hinüber genommen wird, erscheint freilich seltsam, aber das hat sich schon der ungenannte Notar des Königs Bela im Lateinischen erlaubt, wenn er im Dativ *Bungernec* für *Bunger*, *Usubunnec* für *Usubun* u. s. w. sagt, s. die Ausgabe Endlicher's S. 63. Ebenso ist das Suffix in die deutsche Sprache übergegangen in dem Worte *Kaidusk kaiducke;* der Nominativ ist *Kajdu* und das *k* ist hier madjarische Pluralendung, vgl. Schröer Beitrag zu einem Wörterb. der deutsch. Mundarten des ungar. Berglandes S. 68 unter *Katanake*. — Die beiden ungarischen Orte Csó (bei den Deutschen Tschabing genannt) liegen nun in der Eisenburger Gespanschaft und werden durch die Beiwörter *nemes-* (edel-) und *puszta-* (wüste-) unterschieden. Ersteres liegt bei Güns und die Vermuthung liegt nun nahe, dass Giseke in diesem Orte Edel-Tschabing (*nemes Csó*) [2]) geboren sei. Ich wendete mich mit einer Anfrage an den evang. Pfarrer Michaelis in Güns, der für eine Biographie Giseke's sammelt (ebenso Günther Giseke, Pfarrer in Unterrissdorf), durch dessen freundliche Mittheilung meine Vermuthung völlig bestätigt ward. Die deutsche evangelische Gemeinde zu Güns besafs seit 1554 ihre eigene Kirche, welche ihr 1681 genommen wurde. Im Jahre 1701 kaufte sie sich daher in dem 1½ Stunde entfernten Articular-Ort Edel-Tschabing eine adelige Curie, auf welcher sie eine Kirche, Schule und Pfarre errichteten, und fortfuhren eine selbständige, deutsche evangelische Gemeinde (unabhängig von der ungarischen evang. Gemeinde in Tschabing, zu bilden, welche von Güns aus verwaltet wurde. An diese Gemeinde schlossen sich nun sämmtliche evangelisch-deutsche Gemeinden des Eisenburger Comitates an, die später wieder nach dem Toleranz-Patente sich ablösten und jetzt

[1]) Zuletzt in Goedeke Grundriss I, S. 577. Auch in Mozart's Lesebuch für Obergymnasien, hat die Notiz Eingang gefunden. — Die Notiz verdankt dem Büchlein, Nachrichten von der Familie Giseke, zusammengestellt von Günther Giseke. Eisleben 1843, ihren Ursprung.

[2]) Es ist unrecht, wo deutsche Namen vorhanden sind, in deutscher Rede die fremde Namensform, die der Deutsche oft gar nicht aussprechen kann, beizubehalten. Vgl. Weinhold über deutsche Rechtschreibung, wo sich Beispiele finden. Es sollte jeder trachten diesem Misbrauch zu steuern Ich erwähne hier nur, dass z. B. Felso-Eör von wo sich Pyrker schrieb, an Ort und Stelle allenthalben in deutscher Rede „Oberwart" heifst; klingt das nicht auch gut?

12 Gemeinden bilden. — Paul Giseke, der Vater von Nicolas Dieterich, geboren zu Hamburg 1686, war nun demnach Prediger der evangelisch-deutschen Gemeinden der Eisenburger Gespanschaft, war von den Günsern (auf Empfehlung seines Vorgängers Heinr. Ferber, auch eines Hamburgers) gewählt, wohnte jedoch in Tschabing, einem ungarischen Orte, wo man ihn kurzweg den Günser nannte. Güns heifst aber ungarisch *Kőszeg*, der Günser *Kőszegi*, was zufällige Ähnlichkeit hat mit dem Namen Giseke. Daher erklärt sich die verbreitete Angabe (die ich schon in meiner Geschichte der deutschen Literatur S. 151 bezweifelt habe), er habe ursprünglich *Kőszeghi* geheifsen. Eine Familie dieses Namens ist allerdings vorhanden, Giseke hat mit derselben jedoch nichts gemein. Giseke's Grofsvater, geb. zu Osterwiek 1656 schrieb sich schon Nicolas Dietrich Giseke, dessen Vater Heinrich Giseke geb. 1590, dessen Vater Henning Giseke lebte um 1568, s. das oben angeführte Buch „Nachrichten von der Familie Giseke."

Prefsburg. K. J. Schröer.

Programme österreichischer Gymnasien und Realschulen am Schlusse des Schuljahres $18^{58}/_{59}$.

(Fortsetzung von Hft. III des Jahrg. 1860. S. 246 ff.)

IV. Abhandlungen philosophischen Inhaltes.

1. *Über Thierseele und Menschenseele.* (Abhandlung von Dr. Ferd. Hölzel im Programm des k. k. Obergymn. zu Böhmisch-Leipa. 1859. 8. 3—14.) — Die Frage nach dem Verhältnis der Thierseele zu der Menschenseele bildete in der Psychologie des vorigen Jahrhunderts eine mit Vorliebe geführte Controverse, deren Unfruchtbarkeit hauptsächlich darin ihren Grund hatte, dass man die Lösung derselben zumeist von rein apriorischen, aufserhalb der Psychologie gelegenen Principien abhängig machte. Wenn nun auch die neuere, ja neueste Psychologie diesen alten Streitpunct wieder anregte, so geschah dies von der ganz entgegengesetzten Seite der Naturwissenschaft aus, und es ist leicht zu erkennen, dass diesen Versuchen die Hoffnung zu Grunde liegt, der Psychologie durch Anwendung der „vergleichenden Methode" dieselben glänzenden Resultate zu Theil werden zu lassen, welche diese Methode in der Anatomie, Physiologie und anderwärts bereits reichlich zu Tage gefördert hat. In dieser Beziehung geht die vergleichende Psychologie von einer möglichst genauen Zusammenstellung der einzelnen Erscheinungen des menschlichen und thierischen Seelenlebens aus und schliefst von der Möglichkeit oder Unmöglichkeit der Subsumtion derselben unter dieselbe Gruppe von Gesetzen auf die Gleichartigkeit oder Ungleichartigkeit der Träger dieser Phänomene. Ref. bedauert, dass der Hr. Verf. geradezu den entgegengesetzten Weg eingeschlagen hat. Von der unbestrittenen Annahme der Materialität der Thierseele ausgehend, entwickelt er aus derselben eine Reihe von Gesetzen, und schliefst mit dem Nachweise der Zulänglichkeit dieser Gesetze zur Erklärung des Thierseelenlebens. Ref. muss gestehen, keinem dieser drei Puncte völlig beistimmen zu können. Die Auffassung der Thierseele als reine Materie ist durchaus nicht so allgemein, als der Hr. Verf. meint (S. 3), ja es scheint, dass der Hr. Verf. selbst es mit der Materialität nicht ganz strenge nimmt; denn ist die Thierseele Lebenskraft (S. 3 u. 4) und muss sie demgemäfs dynamisch

gefasst werden, so steht sie schon hiedurch in einem Gegensatze zu dem „Stoffe des körpers." Aber auch die Identificierung der Thierseele mit der blofsen Lebenskraft, „welche durch ihre Wirksamkeit das einzelne Individuum ausgebildet hat, so wie aus dem Samen eine Triebkraft die Pflanze treibt" — langt nicht aus, weil das Thierleben vom Pflanzenleben durch jene Merkmale unterschieden ist, welche bereits die Aristotelische Psychologie in mustergiltiger Weise hervorgehoben hat. Die Ableitung der beiden Grundgesetze des Thierseelenlebens aus dem Begriffe der Materialität ist keineswegs streng bindend, wie denn auch die oft gebrauchte Analogie zwischen den Residuen des Thiergedächtnisses zu der Wirkung des Einblasens bei musikalischen Instrumenten unzureichend ist. Ebensowenig vermögen wir endlich den Machtspruch, dass das Thier keine andere Begehrungen habe, als die auf Nahrung und Gesundheit bezüglichen (S. 7) mit den entgegenstehenden Erfahrungen in Einklang zu bringen. Das Resultat fasst der Hr. Verf. in dem Satze zusammen, der Thierseele komme im Gegensatze zu dem Menschengeiste kein Bewusstsein, geschweige denn Selbstbewusstsein zu (S. 9). Die weitere Auseinandersetzung dieses Punctes, wie namentlich die Entwickelung der inneren Anschauung und des Selbstbewusstseins (S. 11), führen den Hrn. Verf. in eine Reihe von Schwierigkeiten, deren Auseinandersetzung die Grenzen dieser Anzeige weit überschreiten würde. Es erübrigt somit Ref. nur noch die klare Anordnung, die ruhige, vollkommen angemessene Darstellungsweise, die Geschicklichkeit bei Weckung und Forterhaltung des Interesses hervorzuheben, und zu Gunsten des Hrn. Verf.'s auf die Schwierigkeiten aufmerksam zu machen, welche der genügenden Behandlung eines mit allen Grundfragen der Psychologie so innig verwachsenen Problems aus dem knapp zugemessenen Raume einer isolierten Abhandlung immer entstehen werden.

2. *P. Francesco dalla Rosa prof. ord. Intorno a ciò che fecero i Romani in materia di filosofia.* (*Programma dell i. r. ginnasio liceale di Trento 1859. p. 3—32.*) — Nachdem die ältere kritiklose Geschichtschreibung der Philosophie die Bedeutung der römischen Philosophen weitaus überschätzt hatte, verfiel die neuere, wie es scheint, in das entgegengesetzte Extrem, wenigstens zeigen die Urtheile der neuesten deutschen Historiker über den Hauptträger der römischen Philosophie, über Cicero, von einer gewissen Animosität, welche zu der Verehrung seltsam absticht, deren sich Cicero's Name zum grofsen Theile noch immer in Italien, Frankreich und England zu erfreuen hat. Es wäre demnach eine ganz zeitgemäfse Aufgabe, zwischen den beiden entgegenstehenden Ansichten, oder genauer zwischen den entgegengesetzten Standpuncten, die rechte Mitte zu suchen, und in dieser Beziehung kann die Wahl des Stoffes der vorliegenden Arbeit nur gebilligt werden. Hält man nun die Frage nach den philosophischen Leistungen der Römer ganz im Allgemeinen und so zu sagen ganz äufserlich, ohne weder ein Eingehen auf Detailuntersuchungen, noch die Festhaltung eines höheren Gesichtspunctes zu fordern, so muss man wol zugeben, dass der Hr. Verf. seine Aufgabe mit Geschick und Umsicht genügend gelöst hat. Nach einer ganz kurzen Skizze jener griechischen Schulen, die für die Geschichte der römischen Philosophie von unmittelbarem Einfluss geworden sind, scheidet er diese in drei Perioden: von der ersten Zeit bis zu den Gracchischen Unruhen, von da bis zum Tode Augustus und endlich den Rest bis zu Boethius, dem letzten römischen Schriftsteller über Philosophie (S. 8). Das Gesammturtheil lautet: *che furono (i Romani) in genere mediocri nella filosofia, che essi non l' amarono, nè mai si spinsero a viste originali appagandosi d' essere coltivatori e depositarii della greca filosofia* (S. 9). Man sieht aus der Anführung dieser Stelle, dass

der Hr. Verf. es liebt, seine Urtheile in einer gewissen Allgemeinheit und nicht selten Unbestimmtheit stehen zu lassen, welche sich anstatt einer scharfen Charakteristik mit einer rhetorischen Wendung begnügt. (Man vgl. das Urtheil über die speculative Begabung der Griechen S. 27, über die Zeitbeziehungen der stoischen und epikureischen Philosophie S. 30 u. s. w.) Das Hauptaugenmerk des Hrn. Verf.'s ruht begreiflicher Weise auf dem *dietro Cicerone*, gegen den Seneca auffallend zurücktritt. Auf ihn wendet der Hr. Verf. den bekannten Ausspruch an: *come in se raccogliesse tanta sapienza, quanta spartita in più bastata sarebbe a formare più uomini grandi* (S. 24), (ein Wort, das diesseits der Alpen leicht in seinem üblen Sinne genommen werden könnte); für seinen Eklekticismus, der im günstigsten Lichte geschildert wird (S. 35), hat er die etwas banale Entschuldigung bereit, dass Originalität nach den grofsen Bewegungen der griechischen Philosophie nicht mehr möglich gewesen wäre (S. 25), er ist und bleibt dem Hr. Verf. der grofse Philosoph, der einen Plato und Demosthenes in sich vereint (S. 42). *un filosofo, non come s' intende communamente dal volgo, ma nel senso rispettabile che a questo nome dava Platone, il quale voleva che filosofi s' appellassero coloro, che penetrati dagli obblighi sacrosanti imposti da tanto nome sanno le professate dottrine testimoniar colle opere* (S. 56). Bei Schilderung des allgemeinen Charakters und Aufzählung der einzelnen Hauptwerke der philosophischen Mufse des grofsen Redners kommt der Hr. Verf. über den blofs literarhistorischen Standpunct nicht hinaus, der ihm nun freilich am nächsten liegt, und wobei wir anerkennen, dass manche treffende Bemerkungen mit einfliefsen (z. B. über den Einfluss der forensischen Thätigkeit Cicero's auf dessen philos. Mufse S. 40). Bietet der Hr. Verf. nun auch im Allgemeinen wenig Neues, so weifs er doch manches gute Alte mit Geschmack und Mafs zu wiederholen. Auch muss rühmlich hervorgehoben werden, dass er, obwol der antiken Philosophie eben nicht günstig gestimmt, wie aus seiner scharfen Abweisung der Erneuerung der antiken Systeme in unseren Tagen (?) hervorgeht (S. 82), doch der Unterschätzung derselben, die nun in einer gewissen Richtung der französischen Literatur modisch geworden zu sein scheint, mit Ernst und Würde entgegentritt (S. 51 u. 45).

3. *Das Unbewusste im Menschen.* (Abhandlung von Romuald Lang im Programm des k. k. Gymn. zu Kremsmünster. Linz 1859. S. 3 bis 22.) — Der Umstand, „dass die Schilderung des Menschen als selbstbewusst sterbenden nur die halbe Wahrheit ist und dass diese ihre Ergänzung in der Anerkennung einer bewusstlosen Nothwendigkeit finde, die er nicht von sich abzuschütteln vermag, mit der er sich aber vertragen kann und soll" — bestimmt den Hrn. Verf. die Nachweisung des Wesens und Umfanges des Unbewussten im Menschen sich zur Aufgabe zu setzen. Im Leben des Leibes zeigt sich ihm nun die Energie des Unbewussten als das Walten der schaffenden, erhaltenden und heilenden Lebensidee (S. 7), im geistigen Leben bildet das Unbewusste einerseits die Begründung, anderseits die Zurückspiegelung des Bewussten (S. 12), und in dem Seelenleben, das aus der lebensvollen Einheit und Wechselwirkung von Leib und Geist hervorgeht, tritt uns das Unbewusste sowol in der Empfindung entgegen, mittelst welcher der Leib sein Dasein in den Geist reflectiert, als in den Rückwirkungen des Geistes auf die Lebensempfindung, als endlich in der Wechselwirkung des leiblich und geistig Unbewussten (S. 14—15). An diese Betrachtung des isolierten Menschen knüpft nun der Hr. Verf. die weitere Blofslegung des Unbewussten im Verhältnisse des Menschen zu der Natur und zu andern Menschen, und findet auch hier seine allgemeine Überzeugung bestätigt, dass das Unbewusste viel zu wenig erkannt und gewürdigt worden, während

es doch das Alpha und Omega unseres selbstbewussten Lebens ausmacht (S. 22). Diese kurze Inhaltsangabe zeigt, dass die Verfolgung des aufgenommenen Problems den Hrn. Verf. fast mit allen Theilen der Psychologie in Berührung gebracht hat, und wenn wir hinzufügen, dass dies allenthalben mit Sachkenntnis und einer gewinnenden Lebhaftigkeit der Darstellung geschehen ist, so liegt hierin gewiss eine nicht geringe Anempfehlung des vorliegenden Schriftchens. Aber gleichwol kann Ref. der ganzen Fragestellung nicht füglich beitreten; denn die Bezeichnung des Unbewussten für die Thätigkeiten des Leibes, die doch schon an sich vom Bewusstsein des Geistes ausgeschlossen sind, scheint nicht recht passen zu wollen, und wäre wol zweckmäfsig gegen die des Bewusstlosen auszutauschen, und die Frage nach dem Unbewussten im Geiste zu stellen gewesen. Aber selbst in dieser engeren Fassung wäre noch die weitere Unterscheidung zwischen dem Selbstbewusstsein und dem Bewusstsein festzuhalten, da es jedenfalls nicht genau ist, wenn der Hr. Verf. dem Unbewussten nicht das Bewusste, sondern sogleich das Selbstbewusstsein entgegenstellt (S. 5), wobei wir dann die Gruppe jener Seelenerscheinungen vermisaen, welche neben dem eigentlichen Selbstbewusstsein und dem Unbewussten die so wichtige Rolle des blofs bewussten Seelenlebens zu spielen übernehmen. Hindern uns nun also diese Bedenken an einem principiellen Einverständnisse mit dem Hrn. Verf., so sei uns doch vergönnt, die Anerkennung der Tüchtigkeit seiner Leistung um so bereitwilliger zu wiederholen.

4. *Analyse der Begehrungen und deren Begriffsbestimmung.* (Abhandlung von Dr. L. Preifs im Programm des k. k. Obergymn. in Görz 1859. S. 28—43.) — Der Hr. Verf., Kennern der einheimischen Programmenliteratur bereits durch eine Abhandlung über die Analyse der Gefühle (1854) in freundlicher Erinnerung, gibt in der angezeigten Arbeit einen Pendant zu seiner früheren. Von der Ansicht ausgehend, dass die Psychologie der Herbart'schen Schule bisher die klarsten und dabei einfachsten Darstellungen, wie der Seelenphänomene überhaupt, so der Begehrungen insbesondere zu gewinnen gewusst hat, stellt sich der Hr. Verf. die Aufgabe, zu prüfen, ob die betreffenden Theorien „dem Sprachgebrauche und der darin manifestierten allgemeinen Auffassung entsprechen." Nach einer kurzen Anführung einiger der innerhalb der genannten Schule üblichsten Formeln, zergliedert der Hr. Verf., Drobisch' bekannter Classification folgend, die Vorgänge der Begehrung und kommt (ähnlich wie in seiner früheren Schrift) zu dem Resultate, man habe bei der bisherigen Darstellung im Allgemeinen die Wichtigkeit der Rolle des Ich unterschätzt und eine genauere Auffassung oder doch Formulierung liefse im Begehren ein Streben des Ich, im Verabscheuen ein Widerstreben desselben erkennen. Ref. nimmt keinen Anstand, dieser Modification beizutreten, sobald man sich nur zu einer etwas weiteren Fassung des Ichbegriffes entschlossen hat, der gemäfs das Ich eben nur den Gesammtinbegriff der älteren Vorstellungen im Gegensatze zu den neueren (S. 38) und nicht das einheitliche Gesammtresultat derselben bedeuten soll. Denn es gibt in der That Begierden, welche in dem aufgespeicherten Vorstellungsschatze ihr Spiel so fernab von den Erregungspuncten des Selbstbewusstseins abspielen, dass ihnen vom Standpuncte des Ich wie einem objectiven Geschehen zugesehen wird, wie z. B. die mannigfaltigen Begierden bei Verfolgung eines musikalischen Themas in Variationen und Fugen einer Einzelnstimme, im Quartett u. s. w., Begierden, bei denen nun auch der Sprachgebrauch sich nicht ganz zurechtzufinden weifs, der sich hier lieber eines „Es wird begehrt," als des „Ich begehre" bedient. Auch könnte wol gefragt werden, ob der hemmende Gegensatz bei dem Begehren und die dem Ich widerstehende

Vorstellung beim Verabscheuen immer nur selbst im Zustande des Strebens gedacht werden müssen, oder ob nicht schon in vielen Fällen das blofse Fixiertwerden derselben genüge. — Die tüchtige Methode, die gedankenreiche präcise Darstellung und die feste Beherrschung des Stoffes sichern der kleinen Abhandlung eine mehr als blofs vorübergehende Bedeutung, und verpflichten die Herbart'sche Psychologie, bei der bekanntlich die Theorie des Begehrens ein noch nicht gebührend gepflegtes Terrain abgibt, zum aufrichtigen Danke.

Prag. W. Volkmann.

Literarische Notizen.

Schiller's Leben und Dichtungen von August Spiels. 8. 402 S. Wiesbaden, Kreidel und Niedner. 1859. — Der Zweck, den der Verfasser in diesem so wie in seinem früher erschienenen Buche 'Gothe's Leben und Dichtungen' glücklich verfolgt, 'in die wichtigsten Lebensverhältnisse des Dichters, in den Gang seiner Geistesentwickelung, so wie in die bedeutendsten Schöpfungen seines Genius einzuführen,' machen das Buch auch vom Standpuncte der Schule zu einer willkommenen Erscheinung. Das Verlangen fortgeschrittener Schüler der höheren Classen nach einer derartigen Lectüre tritt um so lebendiger hervor, je mehr die Schule ihrer Pflicht genügt, das Interesse für die koryphäen der Literatur zu wecken. Da liegt nun der Wunsch nach Büchern nahe, die wie das vorliegende, ohne der historischen Treue abzubrechen, aus den biographischen Momenten das pädagogisch brauchbarste enthalten und durch Analyse ein tieferes Verständnis der Hauptwerke anregen. Nach diesen Rücksichten ist die Darstellung der äufseren Lebensschicksale des Dichters die gelungenste Seite des Buches. Schlicht, aber mit wohlthuender Wärme wird das Lebensbild in seinen Hauptzügen uns vorgeführt. Es ist anerkennenswerth, dass sich der Verf. sorglich alles Anekdotenkrams aus trüben Quellen enthalten und mit Bedacht nur den durch die neueren Biographien, für die Jugendzeit insbesondere den durch Boas sicher gestellten Stoff berücksichtigt hat. Die Beziehungen zu Frauen, für Schiller's Entwickelung so bedeutend, sind mit richtigem Tacte hervorgehoben; betreffs des Verhältnisses zu Charlotte von Kalb ist Köpke gut benützt, nur hätten wir gewünscht, die später grofsentheils veränderten Urtheile Schiller's über seine geistvolle Freundin nicht verschwiegen zu sehen. Die Besprechung der poetischen Werke, die wie natürlich in der zweiten Lebensperiode des Dichters vor der biographischen Schilderung in den Vordergrund tritt, beschränkt sich auf eine durch allgemeine ästhetische Gesichtspuncte bestimmte Entwickelung ihres Inhalts. Wenn aber dabei häufig genug eine ästhetische Terminologie in Anwendung kommt, die am einzelnen in ihrer Bedeutung nicht vollständig entwickelt, sondern als fertiger Mafsstab zur Beurtheilung herangezogen ist, so möchten wir dies dem Zwecke, in das Verständnis der Werke einzuführen, minder förderlich finden. Mit der Hinwegräumung der Hindernisse des einfachen Verständnisses ist dabei überall mehr gewonnen, als durch allgemeine, schwer zu verarbeitende Bezeichnungen, wenn sie auch so landüblich sind, wie die Ausdrücke: poëtische Wahrheit, Idealismus und Realismus u. s. f. Die dichterischen Fragmente sind mit Absicht unbeachtet geblieben, und ebenso wenig findet in den biographischen Capiteln Schiller als Philosoph und Geschichtschreiber Berücksichtigung, gleich wie in dem Buche über Gothe dieser nicht als Kunstkenner und Natur-

forscher geschildert ist. Diese Beschränkung lag dem Verf. im Zwecke des Werkes. Doch wollte der Verf. der philosophischen und geschichtlichen Studien Schiller's insoweit Erwähnung thun, als sie auch auf seine Entwickelung als Dichter Einfluss ausgeübt haben. Natürlich ist hier nur der nächstliegende Einfluss gemeint; wir glauben, der Verf. hätte gut daran gethan, in die Biographie selbst genauer die Geschichte der wissenschaftlichen Beschäftigungen und Arbeiten in den Hauptpuncten einzuflechten. Dadurch wird das Bild des angestrengten arbeitsvollen Lebens des Dichters erst vollständig. — Dem Buche ist ein Bildnis Schiller's beigegeben, eine Copie nach dem Stiche des Bildes von Nic. Guibal (um 1780).

Acht Schulreden über paedagogische Zeitfragen. Für Freunde des Gymnasialwesens herausgegeben von K. A. J. Hoffmann, Director des Johanneums in Lüneburg. Clausthal, 1859. 72 S. 8. — K. A. J. Hoffmann ist einem grofsen Theile der Leser dieser Zeitschrift bekannt als Verfasser der mit Recht geschätzten „neuhochdeutschen Grammatik," die in jeder neuen Auflage neue Beweise von den genauen Studien und der strengen Selbstkritik des Verfassers geben (vgl. darüber R. v. Raumer in dieser Ztschr. 1850. S. 721); andere werden den mit gewissenhafter Genauigkeit ausgeführten Forschungen Hoffmann's in seinen „*Quaestiones Homericae*" und in den „Homerischen Untersuchungen" reichliche Belehrung und Anregung verdanken; noch andere wird der wohlgelungene Versuch Hoffmann's interessirt haben, für den Unterricht der „Logik" auf Gymnasien einen Leitfaden in möglichster Einfachheit darzubieten (vgl. in dieser Ztschr. 1860. S. 221 ff.). Derselbe Mann, dessen wissenschaftliche Leistungen auf diesen verschiedenen Gebieten in so wohlbegründeter Achtung stehen, ist Director eines Gymnasiums, dessen anerkannt blühender Zustand seiner umsichtigen Leitung zu einem grofsen Theile zuzuschreiben ist. Aus seiner Directorialthätigkeit ist das vorliegende Büchlein hervorgegangen; die acht in demselben enthaltenen kurzen Reden sind in den Jahren 1849 bis 1859 bei dem feierlichen Schlussactus des Gymnasiums vor den Schülern und einer zahlreichen Versammlung von Freunden des Schulwesens gehalten. Dass sie wirklich „Zeitfragen" behandeln, zeigen schon die den Inhalt der einzelnen Reden genau präcisierenden Überschriften, z. B. „1. Über nationale Bildung, 2. Über die Stellung der höheren Schulanstalten zum Leben der Gegenwart, 6. Worin besteht die Eigenthümlichkeit des Gymnasialunterrichts? 7. Das Lateinische als Mittelpunct des Sprachunterrichts auf den Gymnasien, 8. Wie hat sich der Unterricht im Lateinischen seit dem sechszehnten Jahrhundert auf unsern Gymnasien gestaltet?" — Fragen dieser Art, zumal wenn sie vor einer grösseren gemischten Versammlung behandelt werden, verführen nur zu leicht dazu, dass mit geistreichen Wendungen die wahren Schwierigkeiten überdeckt werden. Davon sind diese Reden vollkommen frei; vielmehr werden wir stets, auch wo den Gegenstand zu erschöpfen die beschränkte Zeit nicht zuliefs, auf das Wesen der Sache selbst hingeführt und vernehmen darüber klare, scharf ausgeprägte Gedanken in einfach treffendem Ausdrucke. Wir begreifen, dass diese Reden mit grofsem Interesse von den Zuhörern aufgenommen sind; denn sie enthalten wesentliche Beiträge zur Verständigung über wichtige Fragen, und überall tritt uns in ihnen ein Mann entgegen, der über die Aufgabe der Anstalt, die er leitet, sich klar ist und seine wohlüberlegte Überzeugung auch jeweiligen Zeitstörungen entgegen (z. B. in der Rede „über nationale Bildung" aus dem J. 1849)

ruhig und unumwunden darlegt. — Der Verf. spricht in der Vorrede die Hoffnung aus, dass „diese kleinen Abhandlungen manchen Freunden des Gymnasialwesens nicht unwillkommen“ sein würden. „Für Fachgenossen sind sie nicht bestimmt.“ Kein Fachgenosse wird es bereuen, dieser bescheidenen Aufserung des Vf.'s nicht gefolgt zu sein.

Berichtigungen.

In der Abhandlung über den Begriff der deutschen Philologie, im 2. Heft dieses Jahrgangs S. 85—95, sind folgende Druckfehler zu verbessern: S. 86, Z. 27 lies: Sitten, Einrichtungen und Gesetze. S. 87, Z. 3 lies: den leitet. S. 87, Z. 15 lies: und so nicht blofs. S. 87, Z. 1 v. u. lies: Dies. S. 91, Z. 3 v. u. lies: in nahe Beziehung. S. 92, Z. 18 lies: auf den Umfang des deutschen Volkes. — Auserdem ist die Anm. auf S. 92 zu streichen und statt ihrer zu setzen: Es ist ein völliges Missverständnis, wenn man glaubt, Grimm wolle principiell und für immer die Darstellung der skandinavischen Mythologie und die der deutschen trennen. Vielmehr ist gerade der Nachweis der nahen Verwandtschaft und ursprünglichen Einheit beider Mythologien eine der wichtigsten Ergebnisse Grimms. Auch darin hat man sehr Unrecht, wenn man es als einen Tadel ausspricht, dass Grimm die skandinavische Mythologie vorläufig von seinem grundlegenden Meisterwerk ausgeschlossen hat. Wo die skandinavische Mythologie zur Begründung der deutschen nöthig ist, hat er sie keineswegs aufser Acht gelassen. Dass er aber ihre selbständige und ausführliche Darstellung vorläufig von seinem Werke ausgeschlossen hat, das ist demselben in doppelter Weise zu gute gekommen. Erstens weil dadurch die Mythologie der anderen germanischen Völker, auch in ihrem Unterschied von der skandinavischen um so ungetrübter zu ihrem Rechte gekommen ist, und zweitens weil dadurch Raum gewonnen worden ist für den Staunen erregenden Reichthum von Grimms neuen Entdeckungen.

Erlangen. Dr. Rudolf von Raumer.

(Diesem Hefte sind fünf Beilagen, eine kritische und vier literarische, beigegeben.)

Beilage

zur

Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien.

(XI. Jahrgang. IV. u. V. Heft.)

Hat das griechische Relativpronomen den F-Laut?

Über diese Frage will ich — mit Beziehung auf meinen in dieser Zeitschrift 1860. I. angezeigten ersten Beitrag zur vergleichenden Etymologie — die Hauptpuncte verzeichnen:

Hr. Prof. G. Curtius stellte in seinen Grundzügen der gr. Etymologie I, 364, Nr. 606. den Gebrauch des F-Lautes in mehreren Fällen als einen misbräuchlichen dar, namentlich auch in der 1854 herausgegebenen Lokrischen Inschrift, in welcher Z. 6 *fóν* steht. „Wenn," sagt er, „dies *f* für das Zeichen eines ursprünglichen F-Lautes gelten dürfte, würde es die Zusammenstellung des griechischen Relativpronomens mit Skr. *ßas* u. s. w. widerlegen." — Auch A. J. Hoffmann nahm in seinen Quaest. hom. keinen F-Laut am gr. Relativum an.

In meiner genannten Abhandlung stellte ich den F-Laut als wohlberechtigt und die Scheidung des gr. ὅς vom skr. *ßas* als nothwendig, freilich im Widerspruche gegen die allgemeine Meinung der Sprachgelehrten, dar.

Darüber heißt es in jener Besprechung 1860. l.: „Nur das sei noch zur Constatierung der Befähigung des Hrn. Verf.'s für sprachvergleichende Untersuchungen bemerkt, dass derselbe am Schluss mit großer Zuversicht die Verwandtschaft des Relativpronomens ὅς, ἥ, ὅ mit Skr. *ßas*, *ßâ*, *ßat* läugnet."

Nun bringt nach mir ein Mitarbeiter an A. Kuhn's Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung Bd. 8. H. 6, S. 401—408 einen ausführlichen Beweis, dass das griech. Relativpronomen den F-Laut habe.

Mehr habe ich nicht zu wünschen. — Auch in einem anderen Puncte stimmt ein Mitarbeiter an jener Berliner Zeitschrift, in dem genannten Hefte, nämlich in der Auffindung einer griech. Wurzel ϝαϝ, welche Sehen bedeutet, nahezu mit mir überein.

Haben Forscher ersten Ranges, wie A. F. Pott, Benfey, A. Kuhn meine Forschungen auf dem Gebiete der griech. Syntax in allen Hauptpuncten bestätigt, so kann auch die diesmalige gänzliche oder theilweise Zustimmung bewährter Sprachforscher bei mir die Erwartung bestärken, dass noch andere Puncte meiner Forschungen als richtig werden erfunden werden. Anfänglicher Widerspruch und nachherige Bestätigung sind ja die sichersten Zeugnisse für die Wahrheit, welche zuerst immer für ein Curiosum gilt.

Lemberg. W. G. Blackert.

Erwiderung.

Wer Vorstehendes liest, wird glauben:

1. Hr. Blackert habe die Frage, ob das griechische Relativpronomen den F-Laut habe, in seiner Abhandlung *ex professo*, und zwar einigermaßen eingehend erörtert;

2. der untere Verf. der Anzeige seiner Abhandlung habe lediglich den Umstand, dass Hr. Blackert die Verwandtschaft des Relativpronomens ὅς, ἥ, ὅ mit Skr *yas, yâ, yat* läugnet, und zwar eben wegen der Annahme des F-Lautes, als Beweis der Unfähigkeit des Hrn. Bl. zu sprachvergleichenden Untersuchungen angeführt;

3. der Mitarbeiter in Kuhn's Zeitschrift (Savelsberg Bd. VIII, S. 401) stimme mit Hrn. Blackert in der Auffassung des griechischen Relativpronomens im Wesentlichen, namentlich aber in der Trennung des ὅς von *yas* überein.

Wenigstens hat die Auseinandersetzung des Hrn. Blackert offenbar keinen andern Zweck, als diese drei Puncte den Lesern einzureden, und dadurch einen für sich günstigen, für seinen Recensenten ungünstigen Eindruck hervorzubringen. Wer indessen jene drei Puncte glauben wollte, würde sich gewaltig irren. Denn:

1. hat Hr. Blackert die oben bezeichnete Frage keineswegs *ex professo* und keineswegs irgendwie eingehend erörtert. Vielmehr ist alles, was er über ὅς, ἥ, ὅ sagt (S. 18), Folgendes:

„Es bleibt für diese Andeutungen [1]) noch übrig, die gewöhnliche Erklärung von dem griechischen articulus postpositivus ὅς, ἥ, ὅ zurückzuweisen. Erstlich [2]) ist für dieses Pronomen eine Wurzel zu finden, und zwar eine verbale. Mit einem sogenannten Pronominalstamm ist da'ei nichts auszurichten, vielmehr wird A. Weber's Bemühung, verbale Wurzeln zu Grunde zu legen, auf richtigere Bahnen leiten. Gewöhnlich hat sich zu Griechischem ὅς, ἥ, ὅ, Sanskrit *yas, yâ, yat* fügen müssen, und wird auf falschem Wege zu der Behauptung fortgeschritten, dass spiritus asper für Sanskrit *y* stehe. Dagegen hege ich kein Bedenken, ὅς, ἥ, ὅ auf das Verbum ἕπομαι [3]) *ϝέπομαι* zurückzuführen; zu ἕπομαι gehört ὀπάων = *ϝοπάων*, Sanskrit *ap*. Danach ist ὅς der Bewusste, der Wahrgenommene. Dass der Spiritus asper nicht für Sanskrit *y*, sondern für einen F-Laut stehe, beweist unwiderleglich eine Inschrift, in welcher vor ὅτι das sogenannte Digamma steht." [4]) In der Anm. 24) ist nur der Titel citiert: „Ludwig Ross: Alte Lokrische Inschrift von Chaleion oder Oeanthea mit den Bemerkungen von Oekonomides. 1854. 8. 8."

Es geht hieraus hervor, dass für Hrn. Blackert die Hauptsache in der Zurückführung von ὅς auf die Verbalwurzel von ἕπομαι, ὀπάων, *ap*, nicht aber in dem Nachweise bestand, dass ὅς mit Digamma anlaute. Dass das, was er zur Unterstützung seiner verbalen Etymologie nebenbei über den digammatischen Anlaut von ὅς sagt, keineswegs den F-Laut als „wohlberechtigt" und die Trennung des ὅς von *yas* als

---

[1]) Nämlich für die Andeutungen, dass die ionischen Formen κοῖος κόσσος von den gewöhnlichen ποῖος πόσος etymologisch ganz zu trennen, und jene von Wurzel *ku*, diese von Wurzel *puk* abzuleiten seien.

[2]) Diesem „erstlich" entspricht durchaus kein „zweitens."

[3]) So, mit spir. asper, schreibt Hr. Bl. die Formel zweimal. Er meint damit die zur Erklärung von ἕπομαι vorausgesetzte Form *ϝεπμι*, die im Dorischen als ἔεπμι wirklich vorkommt.

brauchen. Beifallswerth sind auch die Rathschläge für den orthographischen Unterricht. Bei der Verwirrung, worin die Schreibung der deutschen Sprache liegt, und bei dem jetzigen Uebergange zu einer einfacheren und geschichtlich begründeteren Art, muss der Lehrer, oder vielmehr der ganze Lehrerkreis, eine gemässigte Haltung, jedenfalls aber Einigkeit und Consequenz, zu gewinnen und bewahren suchen.

Für das Obergymnasium bezweckt der Organisationsentwurf ausser Gewandtheit im schriftlichen und mündlichen Gebrauche der Sprache, historisch erweiterte Kenntniss der Sprache, historische und ästhetische Kenntniss des bedeutendsten aus der Nationalliteratur und daraus sich entwickelnde Charakteristik der Hauptgattungen der prosaischen und poetischen Kunstformen (S. 28). Die angehängte Instruction gibt das nähere an. In der ersten Classe soll der Grund zur historischen Kenntniss des deutschen gelegt und eine Auswahl aus dem mittelhochdeutschen einmahl die Woche dazu benutzt werden. In die zweite Classe fällt die Literatur bis Opitz, in die dritte bis auf die neueste Zeit, in der vierten wird analytische Aesthetik vorgetragen. Ueber und gegen diesen Plan lässt sich mancherlei sagen und ist bereits gesagt; unter anderem haben Prof. v. Karajan und Prof. Mützell sich, von einander selbst abweichend, darüber geäussert.

Zunächst ist die alte Frage zu behandeln, ob das altdeutsche auf den Gymnasien gelehrt werde oder nicht. Wenn man erwägt, wie weit die Gymnasiasten im lateinischen und griechischen geführt werden, so scheint der Wunsch sehr billig, dass sie von der Muttersprache etwas mehr kennen lernen, als die Sprache des Tages. Man sucht sie mit älteren und jüngeren hellenischen Dialecten vertraut zu machen, man verlangt von ihnen eine genaue Kenntniss der antiken Sagen und Bekanntschaft mit den Alterthümern der beiden altclassischen Völker; da ist es wohl eine bescheidene Forderung des deutschen Volkes, dass seine Jugend nebenbei auch etwas vom eigenen Alterthume erfahre. Man verweise nicht auf die Universität, als den Ort, wohin das gehöre. Gymnasium und Universität müssen auch hier mit einander gehen. Die Schule hat anzuregen, die Akademie hat weiter zu führen. Ich habe in Halle und Breslau fast alle meine Schüler von Gymnasien erhalten, wo die Lehrer es nicht verschmähten, die Schüler lebendig in die deutsche Literatur einzuführen; ich selbst habe als Gymnasiast auf das schmerz-

„nothwendig“ erscheinen lässt, hätte er schon damals, als er die denkwürdige Etymologie aufstellte, aus der jetzt von ihm edierten Stelle der Grundzüge von Curtius, S. 361 [5]) lernen können und kann es jetzt auch aus den inzwischen erschienenen Grundzügen der griechischen Lautlehre von Christ S. 154 lernen.

2. Angesichts des angezogenen Passus aus Hrn. Bl.'s Abhandlung wäre ich ohne Zweifel vollkommen berechtigt gewesen, die grofse Zuversicht, mit der Hr. Bl. die Verwandtschaft des Relativpronomens ὅς, ἥ, ὅ mit Skr. *yas*, *yâ*, *yat* läugnet, die grofse Zuversicht, mit der er das ϝ durch das *ϝός* der Lokrischen Inschrift für unwiderleglich bewiesen hält, als einen Beweis seiner Unfähigkeit zu sprachvergleichenden Untersuchungen anzuführen. Allein ich habe erstens über die Annahme des *F*-Lautes kein Wörtchen gesagt, ja ich habe zweitens nicht einmal die grofse Zuversicht, mit der Hr. Bl. die Verwandtschaft von ὅς und *yas* läugnet, für sich genommen als einen Beweis seiner Unfähigkeit angeführt, sondern ich habe sie in Verbindung mit der positiven Etymologie, die Hr. Bl. für ὅς aufstellte, und die ich, *was Hr. Bl. inzwischen verschwiegt*, wörtlich citierte, für einen solchen Beweis ausgegeben. Meine Worte, die jeder auf S. 79 dieses Jahrgangs nachlesen kann, lauten nämlich unverkürzt: „Nur das sei noch zur Constatierung der Befähigung des Hrn. Verf.'s für sprachvergleichende Untersuchungen bemerkt, dass derselbe am Schluss mit grofser Zuversicht die Verwandtschaft des Relativpronomens ὅς, ἥ, ὅ mit Skr. *yas*, *yâ*, *yat* läugnet und wörtlich sagt: Dagegen hege ich kein Bedenken ὅς, ἥ, ὅ auf das Verbum ἕπομαι zurückzuführen; zu ἕπομαι gehört ὁπάων = ϝοπάων, Sanskrit *ap*. Danach ist ὅς der Bewusste, der Wahrgenommene.“

In der That, wer nach dem Erscheinen von Curtius Grundzügen solche Abentheuerlichkeiten vorträgt, wie die Betheiligung des ὅς von ἕπομαι, die Zusammenstellung dieses ἕπομαι mit ὁπάων [6]), endlich die Zusammenstellung von ὁπάων mit Skr. *ap* [7]); wer sodann „kein Bedenken hegt“ eine solche Etymologie an die Stelle der Zusammenstellung des ὅς mit *yas*, die er nur angezweifelt, nicht widerlegt hat, zu setzen, der hat Ursache, es als einen unverdienten Euphemismus anzusehen, wenn man von ihm nichts weiter sagt, als dass er unfähig sei zu sprachvergleichenden Untersuchungen. Für die Beziehung übrigens, die die so eben nachgewiesene Unterschlagung meiner Worte, zum Zweck der Hervorbringung eines dem Hrn. Bl. günstigen, mir ungünstigen Scheins, verdient, steht mir leider kein druckfähiger Euphemismus zu Gebote.

3. Der Leser wird sich hiernach kaum noch wundern, zu hören, dass Savelsberg mit Hrn. Bl. keineswegs in der Auffassung des

---

[5]) Curtius fährt nämlich nach den von Hrn. Bl. ausgeschriebenen Worten folgendermafsen fort: „Aber da sich ϝ auch in einigen andern Fällen misbräuchlich und in einem andern da geschrieben findet, wo wir auf altes *j* schliefsen können (Τλαυσίϝο κορεγε. Inschr. Aufrecht Zeitschrift I, 118), so dürfen wir uns, wie ich Jahn's Jahrb. Bd. 71, S. 334 zu zeigen gesucht habe, durchaus nicht irre machen lassen.“

[6]) Dass ἕπομαι und Dor. ἕσπομαι auf W. *sîdh* beruhen, konnte Hr. Bl. aus Curtius Temp. und Gleichh. S. 183 lernen, dass *sîdh* und ὁπάων nicht verwandt sind, aus Curtius Grundz. S. 82. 83.

[7]) Westergaard führt zwei Wurzeln *ap* an, die eine nach cl. 5. *permeare occupare*; die andere nach cl. 9. *comedere, vesci*. Welche mag Hr. Bl. meinen? und wie vermittelt er Form und Bedeutung?

griechischen Relativpronomens, namentlich aber nicht in der Trennung von ὅς und *jus*, deren Zuversicht bei Hrn. Bl. ich gerügt hatte, übereinstimmt. Savelsberg versucht zwar allerdings den Spiritus asper von ὅς aus dem Digamma zu erklären, aber er begnügt sich erstens nicht, wie Hr. Bl. mit dem *fόϝε* der Lokrischen Inschrift als Beweis, sondern er sucht Spuren des Digammas von ὅς in den homerischen Gedichten nachzuweisen, so dass schon in methodischer Hinsicht ein grofser, dem Hrn. Bl. natürlich völlig unverständlicher, Unterschied zwischen dem Savelsberg'schen Aufsatze und der Aufstellung des Hrn. Blackert ist [1]. Zweitens aber stimmt Savelsberg mit Hrn. Blackert in dem, was für diesen die Hauptsache war, nämlich in der absurden Herleitung des ὅς von *fοσμι*, ὀμνυω, *os* selbstverständlich durchaus nicht überein; vielmehr hält er an der Ableitung von einem Pronominalstamme fest, mit der nach Hrn. Blackert „nichts auszurichten" ist; ja er erklärt sowohl *jus*, als auch ὅς aus demselben Pronominalstamme *ἁο*, *ἁυ*, *ἁι* des Interrogativpronomens, indem er die Formen *ἁϝος* und *ἁϝυς* voraussetzt.

Ob diese positive Ansicht von Savelsberg richtig ist, ist hier gänzlich gleichgiltig. Hielte ich sie für richtig, was ich übrigens nicht thue, so brauchte ich kein Wort von dem zu ändern, was ich über Hrn. Blackert's Behandlung des Relativpronomens ὅς gesagt habe. Denn Savelsberg ist soweit davon entfernt, die Trennung von ὅς und *jus* mit Hrn. Blackert für „nothwendig" zu halten, dass er trotz des digammatischen Anlautes anerkennt (S. 402): „dass die beiden eigenthümlichen Formen in einer höheren Einheit ihren gemeinsamen Ursprung wiederfinden." Der Leser wird begreifen, dass ein Mann, der, wie geschehen, über Savelsberg's Aufsatz referiert und dann hinzufügt: „mehr habe ich nicht zu wünschen," vollständig unfähig ist, sprachvergleichende Untersuchungen auch nur zu verstehen und ihren Resultaten nach zu würdigen.

Dafür liefert Hr. Bl. im vorstehenden Aufsatze übrigens noch eine andere eclatante Bestätigung. Legerlotz versucht nämlich in Kuhn's Z. 8, S. 418 ναφαίνω aus einer Wurzel ναϝ, sehen, zu erklären, die er aus den Glossen des Hesychius *ἐναϝάσαν*, *ἐναϝάσαν*, *ἀσεναϝῆσε* zu erschliefsen glaubt. Wenn nun Hr. Bl. sagt: „Auch in einem andern Puncte stimmt ein Mitarbeiter an jener Berliner Zeitschrift in dem genannten Hefte, nämlich in der Auffindung einer griechischen Wurzel ναϝ, welche sehen bedeutet, nahezu (NB! nahezu) mit mir überein," so wird jeder glauben, Hr. Blackert habe wirklich eine Wurzel ναϝ aufgestellt und diese nahezu auf dieselbe Weise wie nahezu mit demselben Materiale ermittelt wie Legerlotz. Man lese die Blackert'sche Abhandlung über ναῦος, νάειν u. s. w., so wird man die Wurzel ναϝ vergeblich suchen; wohl aber wird man finden, dass *spatium* nebst *patere*, und griechisch *ἀνοίγω* mit der Skr. W. *pat*, latein. *aperire* zusammengewürfelt sind. Das nennt Hr. Blackert: „in der Auffindung einer griechischen Wurzel ναϝ nahezu übereinstimmen!"

Hiernach kann man auch ermessen, welche Bewandtnis es mit der Behauptung hat, dass Forscher wie Pott, Benfey, Kuhn Blackert's Forschungen auf dem Gebiete der griechischen Syntax in allen Hauptpuncten bestätigt haben.

---

[1]) Freilich ist der Beweis trotz der grofsen Sorgfalt, mit der Savelsberg ihn führt, keineswegs gelungen. Denn das, was er als Spuren des Digamma ansieht, erklärt sich ebensogut bei der Annahme, dass der Jod-Laut von ὅς zur Zeit der homerischen Sprache noch nicht vollständig sein consonantisches Element aufgegeben hatte; vgl. Christ, S. 154.

Übrigens kann ich zum Schlusse nur den Wunsch aussprechen, dass die Leser dieser Zeitschrift die sogenannte griechische Syntax des Verf's und sein Czernowitzer Programm selbst lesen mögen, um selbst zu beurtheilen, ob die als Wahrheiten vorgetragenen Curiosa (z. B. die Verwandtschaft von ὠδε mit *cavare*) Aussicht haben, jemals als Wahrheiten anerkannt zu werden.

Giessen, 29. März 1860. L. Lange.

Zu Heft II. S. 142—149.

Das Februarheft für 1860 dieser Zeitschrift enthält eine Recension meines Programmaufsatzes 'über den sog. Nominativus absolutus bei Thukydides' vom Hrn. Alfred Ludwig. — Gegen den Hauptpunct derselben habe ich folgendes zu erwiedern. Wenn Hr. Ludwig in meiner Arbeit einen Widerspruch findet, indem er behauptet, ich läugnete anfangs die Existenz eines absoluten Nominatives und dränge ihn dann wieder an vielen Stellen dem Thuk. auf, so beruht dieser Vorwurf auf einem Missverständnisse von seiner Seite. An mehr als einer Stelle meines Programmes, so bes. S. 5 und 8, — unwahr ist der Hrn. Recensenten Behauptung, dass ich nirgends das Richtige ausspreche — habe ich in unzweideutigen Worten meine nach Hrn. Ludwig's eigenem Zugeständnisse, richtige Ansicht über den sog. Nom. abs. dargelegt. Daneben kommen da, wo ich Stellen aus Thuk. nur in der Weise der sog. abs. Nom. erklären will, Ausdrücke vor wie: 'diese Worte fasse ich als abs. Nom.' oder 'hier statuiere ich einen abs. Nom.' u. a. w. Wer wird nun diese der Kürze halber wol erlaubter maßen etwas ungenauern Wendungen neben jenen klaren Äußerungen missverstehen und auf eine in Widerspruch zerfallende Anschauung von dem Wesen der sog. abs. Nominativconstruction überhaupt schließen wollen? Hr. Ludwig thut es. Und doch wird er in einem Satze wie: 'Κέρκυρα βουλεύσουσιν ἐνόντα' die Worte *Κέρκυρα ἐνόντα* dem Schüler gegenüber gegen seine bessere Überzeugung und Erklärung, dass diese Genitivi nichts absolutes sind, sondern in der engen Relation einer adverbiellen Bestimmung zu dem Satzverbum stehen, wol auch absolute Genitive nennen. Ganz ebenso besagen jene meine kurzen Ausdrücke nur, dass ich hie und da im Thuk. eine der unter dem Namen der absoluten Nom. gehenden, gleiche Construction sehe; ich hielt es eben nicht für nöthig, überall das nach dem S. 5 gesagten selbstverständliche 'sogenannt' aus der Überschrift meines Aufsatzes immer wieder hinzuzufügen; keineswegs aber verrathen sie einen Abfall von meiner früher ganz bestimmt ausgesprochenen Ansicht über die Natur solcher Constructionen; nirgends versuche ich, wie der Hr. Recensent meint, den Nom. cum participio, statt ihn in die Fügung aufzunehmen, zu trennen. — Von den andern Puncten habe ich nur noch einen hervor. Hr. Ludwig sieht meine Scheidung, der sog. Nom. abs., die auf dem appositionellen Verhältnisse des Theiles und des Ganzen beruhen, in die vier S. 1 näher bezeichneten Abtheilungen für eine mühsame und für reine Sache der Liebhaberei an. Ich weiß nur so viel, dass die von mir behandelten Fälle, durch die Apposition wesentlich zu einer einzigen großen Classe gehörig, doch nicht alle ganz gleich seien. Oder sollte es wirklich alles eins sein, ob der Theil zum Ganzen oder umgekehrt, Apposition ist? Mir scheint es nicht; den Unterschied habe ich S. 8 (unten) meines Programmes anzudeuten versucht. Deshalb hielt ich eine Sonderung der Fälle nach irgend einem Gesichtspuncte behufs der leichtern Übersicht für angezeigt. Ohne Mühe ergab sich mir bei

näherer Vergleichung in dem Appositionsverhältnis selbst der Eintheilungsgrund. Ist dieses Verhältnis zwischen dem Ganzen und seinem Theile ein äusserliches, so dass der Hr. Recensent die auf dasselbe sich gründende Eintheilung, als eine solche bezeichnen könnte, welcher nur rein äusserliche Momente zu Grunde liegen? — Mehr zu entgegnen, erachte ich nicht für nöthig. Am allerwenigsten werde ich mich jetzt auf eine Vertheidigung der einzelnen Stellen einlassen, deren Erklärung Hr. Ludwig nicht mit ausreichenden Gründen widerlegt; bisweilen bekämpft er sie einfach mit nichtssagenden Frage- und Ausrufungszeichen; ich müsste mich also in der Mehrzahl der Fälle nur wiederholen. — Bezeichnend für den Charakter der Recension sind Hrn. Ludwig's Worte zu 4, 100, 1 (S. 145): 'Von dem, was der Hr. Verf. über *μὲν* und *δὲ* sagt, will ich nicht reden; man muss dergleichen lesen, um zu glauben, dass es Jemanden überhaupt einfallen kann'; diese Bemerkung, die das Ärgste glauben macht, gilt meiner Behauptung, dass an der genannten Stelle zwei Glieder einander durch *μὲν* und *δὲ* gegenüber gestellt werden! Oder um mir Unklarheit der Begriffe vorwerfen zu können, verdreht Hr. Ludwig meine Erklärung von 2, 30, 2: 'Zu dem Ende fasse ich die Worte τετραπλοίᾳ οὔσῃ, wie man zu sagen pflegt, ἀπὸ κοινοῦ, indem ich sie sowol für das Subj. ὁ Κερ. als für die Nom. Ἁλιάς u. s. w. als Prädicat gelten lasse, und den so gewonnenen Nom. abs. τετραπλοίᾳ οὔσῃ Ἁλιάς u. s. w. in der explicativen Bedeutung *Patentibus... hanc te trapezitam efficientibus*' so, als ob ich hier das τετρ. οὔσῃ Ἁλιάς zugleich für prädicatives Partizip zu κέκτηται durch die Auffassung ἀπὸ κοινοῦ, während dies doch blos von τετραπλοίᾳ οὔσῃ behauptet wird, und für sog. abs. Nom. hielte; denn das laute Lachen blos unterdrückend, weil ihm dergleichen eine sehr traurige Seite zu haben scheint, fragt er: Was mag sich der Hr. Verf. wol unter einem ἀπὸ κοινοῦ denken? Oder von einem Nom. abs., der zugleich ἀπὸ κοινοῦ ist?

Leitmeritz. W. Klouček.

Auf die vorstehenden Bemerkungen Hrn. Klouček's wird folgendes genügen:

1. An mehreren Stellen meiner Anzeige habe ich unumwunden anerkannt, dass Hr. Kl. die vinzelne Stelle richtig versteht, und den speciellen Fall, so weit er sich vom Auctor selbst leiten lässt, richtig erklärt (so S. 146'.... dass, wo der Hr. Verf. das grammatische bei Seite lassend, nur den eigentlichen Sachverhalt, das, was vorgeht, darlegt, er meistentheils richtig urtheilt'; S. 147'.... was er über die zunächst behandelte Stelle sagt, ..., ist im Ganzen richtig'); was ich als verfehlt bezeichnen musste, war 'die Reducierung auf die Grammatik' S. 146 Mitte.

2. Wenn Hr. Kl. weiter sagt, er habe sich des Ausdrucks Nom. abs. an vielen Stellen nur der Kürze halber bedient, und es wäre somit der Vorwurf des Widerspruches ungerechtfertigt, so verweisen wir ihn hinwiederum auf seine Behandlung der Stelle Thuk. 8, 95, 2, wo er die Worte καὶ κύκλῳ Τεσσαρίοντος σαφῶς 'mittelst Beistrichen als absolute Nominativconstr. von dem Übrigen trennt'. Außerdem unterscheidet ja Hr. Kl. verschiedene Arten, ja sogar zwei Vorstufen der Nom. abs.; so muss er denn doch wol etwas besonderes sein; denn von dem gewöhnlichen Nominativ liefse sich dergleichen wol nicht auch nur erfinden. Es richtete sich aber unser Tadel weiter noch einerseits gegen die unrichtige, ungenügende Erklärung wirklicher (d. h. allgemein als solcher geltender) Nom. abs. (S. 146... der Hr. Verf. will eine Ungenauigkeit

des Ausdruckes u. s. w., ebenso S. 147 am Ende), andererseits nicht minder gegen das Streben Hrn. Kl. in den einfachsten Stellen trotz Sinn und Construction einen Nom. abs. ausfindig zu machen. Dies trifft Stellen wie 3, 102, 1. (S. 144); 2, 30, 2 (S. 145); 8, 23, 2. (S. 142) u. s. w.

Die Stellen sind ausführlich auf sieben Seiten mit wörtlicher Anführung von Hrn. Kl Worten (seine Abh. ist 14 Quartseiten stark) besprochen; Hr. Kl. wird hoffentlich nicht behaupten, ich hätte die sieben Seiten mit Frage- und Ausrufungszeichen ausgefüllt.

Der Vergleich mit dem Genetiv. abs. ist unglücklich. Dieser ist einfacher Zeitgenetiv, stört also die Fügung so wenig, als irgend ein anderer einen Nebenumstand gebender Casus, als irgend ein anderes einen Verbalsatz vertretendes Particip. Beim Nominativ absol. (wie man ihn allerdings nicht unpassender nennen kann) theilt sich ein und derselbe Satzcomplex zwischen zwei Subjecten; das Subject tritt in zwei Formen auf, wie es sich allmählich im Kopfe des Schreibenden genauer präcisiert hat.

Eine Zumuthung des Hrn. Verf.'s muss ich noch zurückweisen. Derselbe bemerkt, meine von ihm citierten Worte: 'Was der Hr. Verf. über *μέν* und *δέ* sagt, müsse man lesen um glauben zu können u. s. w.' beziehen sich auf seine Bemerkung, dass durch *μέν* und *δέ* zwei Glieder einander gegenüber gestellt werden. Es klingt fast lächerlich, so was auch nur widerlegen zu wollen. Nicht dies konnte ich meinen, sondern dass Hr. Kl. durch diese Gegenüberstellung sowie durch *ἄλλος* 22 mal einen acc. absol. 'bis zur Evidenz' erwiesen fand, davon glaubte ich würde es genügen Act zu nehmen.

Vielleicht findet sich Hr. Kl. durch diesen kleinen Irthum angeregt, meine Anzeige aufmerksam zu lesen. Die übrigen von ihm vorgebrachten Puncte will ich in dieser Hoffnung übergehen, und kann es auch getrost; denn ich habe, zu eingehender Anzeige von der Redaction aufgefordert, die undankbare Mühe nicht gescheut, den Beweis zu führen, die Stellen ausgenommen, wo ich es für unmöglich hielt, dass das Richtige verkannt würde.

Wien. Alfred Ludwig.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

a. *Ovidius und Livius.*

Schon Neapolis und N. Heinsius haben in ihren Commentaren zu Ovid's Fasti bemerkt, dass in einzelnen Partien und Stellen dieses Gedichtes eine offenbare Nachahmung des Livius hervortrete; später haben Burmann und Gierig noch mehrere Stellen dieser Art nachgewiesen. Aber so wie wir überhaupt statt eines entsprechenden Commentar's zu dieser Dichtung nur eine unvollständige Sammlung von Materialien besitzen, so sind auch in diesem Nachweise gar manche Stellen, wo offenbare Nachahmungen vorliegen, übergangen und wieder andere als Nachbildungen bezeichnet, welche bei näherer Betrachtung nicht dafür gelten können. Es dürfte daher nicht überflüssig sein, hier eine genaue Zusammenstellung der betreffenden Stücke und einzelnen Verse zu versuchen, um so die Art und Weise der Benützung des Geschichtswerkes von Seiten des Dichters festzustellen.

Die erste Spur einer solchen Benützung finden wir in der Cacussage I, 543—586, für welche Ovidius sonst in den meisten Stücken die Darstellung des Vergilius Aen. VIII, 185—272 als Vorbild benützt hat. Wir wollen nicht auf die Übereinstimmung von *excussus somno* (v. 547) mit *somno excitus* (Liv. 1, 7, 6) oder von: *Traxerat aversos Cacus in antra feros* (v. 550) mit: *aversos boves caudis in speluncam traxit* (Liv. 1, 7, 5) ein Gewicht legen; denn solche Anhaltspuncte sind zu schwach, und an der zweiten Stelle könnte man ebenso gut an eine Nachahmung des Propertius V, 9, 11 (*Aversos cauda traxit in antra boves*) denken. Hingegen dürfte wol nicht zu zweifeln sein, dass die Worte des Livius 1, 7, 10: „*Jove nate, Hercules, salve; te mihi mater, veridica interpres deum, aucturum caelestium numerum cecinit*" die Quelle für die Schlussverse dieser Erzählung (v. 583 und 584: *Nec tacet Evandri mater prope tempus adesse, Hercule quo tellus sit satis una suo*) gewesen

sind. Eine viel bedeutendere Nachbildung tritt in der Erzählung von der Niederlage der Fabier am Cremera (II, 195—242) hervor. Man vergleiche folgende Zusammenstellung:

v. 197 *Una domus vires et onus susceperat urbis.*

Liv. II. 49, 1 *familiam unam subisse civitatis onus*; 49, 4 *unius familiae viribus Veienti populo pestem minitantes.*

v. 198 *Sumunt gentilia arma professa manu*

49, 4 *omnes unius gentis*; 49, 3 *gentem omnem suam.*

v. 199 u. 200 *Egreditur castris*[1]) *miles generosus ab isdem, E quis dux fieri quilibet aptus erat.*

49, 3 *consul paludatus egrediens in vestibulo gentem omnem suam instructo agmine videt*; 49, 4 *Sex et trecenti milites — quorum neminem ducem sperneret egregius quibuslibet temporibus senatus.*

v. 201 *Carmentis portae dextro*[2]) *est via proxima Jano.*

49, 8 *infelici via dextro Jano portae Carmentalis profecti.*

v. 214 *insidias armaque tecta parant.*

50, 3 *inde consilium ex re natum insidiis ferocem hostem captandi.*

v. 215 *Campus erat, campi claudebant ultima colles. — In medio paucos armentaque rara relinquunt.*

50, 5 *haec spes provexit, ut ad conspecta procul a Cremera magno campi intervallo pecora, quamquam rara apparebant hostium arma, decurrerent.*

v. 223 *Sic Fabii vallem latis discursibus implent.*

50, 6 *pulatique passim vaga raperent pecora.*

v. 229 *Quid faciant pauci contra tot millia fortes?*

50, 8 *quae res et paucitatem eorum insignem et multitudinem Etruscorum — faciebat.*

v. 236 *Ad bellum missos perdidit una dies* (vgl. v. 196).

50, 11 *Fabii caesi ad unum omnes — trecentos sex perisse satis convenit.*

v. 239—242 *Nam puer impubes et adhuc non utilis armis Unus de Fabia gente relictus erat: Scilicet ut posses olim tu, Maxime, nasci, Cui res cunctando restituenda foret.*

50, 11 *unum prope puberem aetate*[3]) *relictum, stirpem genti Fabiae dubiisque rebus populi Romani saepe domi bellique vel maximum futurum auxilium*[4]).

---

[1]) *castris ab isdem* sagt Ovid. mit Beziehung auf das folgende *miles gen.* Indem nämlich alle mannbaren Fabier zu den Waffen griffen, war das Haus des Consul K. Fabius, welcher der Vertreter des ganzen Geschlechtes war, zu einem Heerlager geworden.

[2]) Es ist auffällig, dass Merkel trotz dieser Parallelstelle und den treffenden Bemerkungen Becker's, Handbuch der röm. Alterthümer (Bd. 1, S. 138; vgl. Niebuhr Bd. 2, S. 222, Anm. 445, Schwegler II, 1, 529, Anm. 1) auch in der neuen Teubner'schen Ausgabe (1856) die Lesart *dextra*, welche doch leicht durch das folgende *via* veranlasst sein konnte, beibehalten hat.

[3]) Vgl. Schwegler II, 1, 525, Anm. 2.

[4]) Was den Tag anbetrifft, an welchem die Fabier der List der Vejenter erlagen, so steht hier bekanntlich Ovidius mit allen anderen Schriftstellern (Liv. VI, 1, 11; Tac. Hist. II, 91; Plut. Cam. 19) im Widerspruche, indem er den 13. Februar als den Unglückstag

Die im folgenden Abschnitte v. 381—422 behandelte Sage von der wunderbaren Rettung und Ernährung der göttlichen Zwillingssöhne zeigt nur einzelne Spuren einer solchen Benützung. Man vergleiche v. 393 *neque enim procedere possunt longius* mit Liv. 1, 4, 4 *nec adiri usquam ad iusti cursum poterat amnis*, v. 411 und 412 *Arbor erat. Remanent vestigia, quaeque vocatur Rumina nunc ficus, Romula ficus erat* mit Liv. 1, 4, 5 *ubi nunc ficus Ruminalis est* (*Romularem vocatam ferunt*). Viel mehr ist dies bei der unmittelbar folgenden Erzählung von der Verklärung des Romulus der Fall. Denn es stimmt der ganze Gang der Erzählung auffallend mit derjenigen des Livius überein, Julius Proculus gilt dem Ovidius wie dem Livius 1, 16, 5 als ein angesehener und bedeutender Mann (vgl. v. 510) und der Schluss der Rede des Romulus lautet bei Ovidius (v. 508 *et patrias artes, militiamque colant*) ganz ähnlich wie bei Livius (1, 16, 7 „*proinde rem militarem colant*“[8]). Die Schluss-

---

bezeichnet, während nach der gewöhnlichen Tradition diese Niederlage an dem Jahrestage der Schlacht bei der Allia erfolgte, d. i. nach dem julischen Kalender am 18. Juli (vgl. Niebuhr 2, S. 598, Anm. 1179, Schwegler II, 1, S. 751, Anm. 3). In Beziehung auf diesen Widerspruch hat bereits Niebuhr (2, S. 222. Anm. 441) ganz richtig bemerkt, dass Ovidius den Tag des Auszuges mit jenem der Niederlage verwechselt haben müsse. Merkel (Prolegg. p. 62) und Schwegler (S. 752) haben dies bezweifelt, jedoch mit Unrecht. Denn Ovidius ist ja in seiner Erzählung selbst mit sich im Widerstreite. Er lässt die Fabier mitten im Winter ausziehen und an den Cremera gelangen (v. 206 *Turbidus hibernis ille fluebat aquis*); die Gegend aber, wo ihre Niederlage sich ereignete, schildert er uns als eine Sommerlandschaft. Man vergleiche nur v. 216 ff. *Silvaque montanas occulere apta feras. In medio parvos armentaque rura relinquunt, cetera virgultis abdita turba latet.* Es ist dies übrigens auch nicht der einzige Fehler, welchen sich Ovidius bei der Bearbeitung der Fasti zu Schulden kommen liefs.

[8]) Vahlen in seinen trefflichen *Quaestiones Ennianae* (p. 32) nimmt an, dass in dem ersten Buche der Annalen des Ennius, nachdem die Zwillingssöhne den Fluten preisgegeben worden, ein Götterrath abgehalten wurde, in welchem Jupiter dem Mars die künftige Vergötterung seines Sohnes verkündigte. Da aber hiefür kein sicheres Zeichen spricht, vielmehr der Umstand, dass Venus bei Ennius der verzweifelnden Ilia erscheint, sie tröstet und über das Schicksal ihrer Kinder beruhigt (fr. 40 *cetera quos peperisti Ne cures*), dagegen zu sprechen scheint, so nehme ich mit Neapolis an, dass die Götterscene, die bei Ovidius die Erzählung von der Verklärung des Romulus einleitet und die sich in ganz ähnlicher Weise Metam. XIV, 806—817 findet, eine getreue Nachbildung des Ennius enthalte, was auch durch Horat. Od. III, 3, 16 bestätigt zu werden scheint. In diesem Falle würde ich folgende Fragmente hieher beziehen: fr. inc. 102, lib. I, fr. 43, 44 (mit Rücksicht auf Verg. Aen. X, 1), dann lib. I, fr. 45, inc. 69, endlich fr. inc. 70, welches ganz gut zu Ovid. F. II, 489 stimmen würde.

erzählung des zweiten Buches, welche die Einnahme von Gabii und den Tod der Lucretia behandelt, ist, wie schon Neapolis ganz richtig bemerkt hat, *ex Livio ad unguem desumpta*. Wir wollen auch hier eine Zusammenstellung der betreffenden Stellen versuchen.

v. 686 *Ultima Tarquinius Romanae gentis habebat Regna, vir iniustus, fortis ad arma tamen.*

v. 690 *Et Gabios turpi fecerat arte suos.*

Liv 1, 53, 1 *Nec ut iniustus in pace rex, ita dux belli pravus fuit.*

53, 4 *Gabios — minime arte Romana, fraude ac dolo, aggressus est.*

v. 691 *Namque trium minimus, proles manifesta Superbi.*

53, 5 *Sextus filius eius, qui minimus ex tribus erat.*

v. 700 u. 701 *Jamque potens misso genitorem appellat amico Perdendi Gabios quod sibi monstret iter.*

54, 5 *itaque postquam satis virium collectum ad omnes conatus videbat, tum ex suis unum sciscitatum Romam ad patrem mittit, quidnam se facere vellet.*

v. 709 u. 710 *Nec mora principibus caesis ex urbe Gabina Traduntur ducibus moenia nuda suis.*

54, 8 *primores civitatis — interemit.* 54, 10 *donec orba consilio auxilioque Gabina res regi Romano sine ulla dimicatione in manum traditur.*

v. 717 *Brutus erat stulti sapiens imitator.*

56, 8 *ex industria factus ad imitationem stultitiae.*

v. 721—733 *Cingitur interea Romanis Ardea signis, Et patitur tenias obsidione moras. Dum vocat et metuunt hostes committere pugnam, Luditur in castris, otia miles agit. Tarquinius iuvenis socios dapibusque meroque Accipit, ex illis rege creatus ait: Dum nos difficilis pigro tenet Ardea bello — Ecquid in officio torus est socialis? — Quisque suam laudat, studiis certamina crescunt, Et fervent multo linguaque corque mero. Surgit cui dederat clarum Collatia nomen: 'Non opus est verbis, credite rebus' ait 'Nox superest, tollamur equis Urbemque petamus!'*

57, 1—8 *ubi id parum processit, obsidione munitionibusque coepti premi hostes. In his stativis, ut fit longo magis quam acri bello, satis liberi commeatus erant. — regii quidem iuvenes interdum otium convictis comissationibusque inter se terebant. Forte potantibus his apud Sextum Tarquinium, ubi et Conlatinus cenabat, incidit de uxoribus mentio: suam quisque laudare miris modis. inde certamine accenso Conlatinus negat verbis opus esse — quin, si vigor iuventae inest, conscendimus equos. — incaluerant vino „age sane" omnes. citatis equis avolant Romam.*

v. 739 u. 740 *Ecce nurum regis fusis per colla coronis Inveniunt posito pervigilare mero.*

57, 9 *regias nurus, quas in convivio luxuque cum aequalibus viderant tempus terentes.*

v. 741 u. 743 *Lucretia nebat. Lumen ad exiguum famulae data pensa trahebant.*

57, 9 *Lucretiam nocte sera deditam lanae inter lucubrantes ancillas in medio aedium sedentem inveniunt.*

v. 763 u. 765 *Forma placet — et quod corrumpere non est.*

57, 10 *cum forma tum spectata castitas incitat.*

v. 786 u. 787 *Hostis, ut hospes, init penetralia Collatina. Comiter excipitur.*

58, 8 *hostis pro hospite*; 58, 2 *excepius benigne.*

lichste die Anleitung zu einer historischen Kenntniss der Muttersprache vermisst und weiss, dass diess Bedürfniss von vielen meiner Mitschüler getheilt wurde. Was gegen diesen Lehrgegenstand eingewandt werden kann, rührt von falscher Behandlung und diese von der Unfähigkeit der Lehrer her, die auf der Universität entweder keine Lust oder keine Gelegenheit zu deutschen Studien hatten. Ueber die Weise dieses Unterrichtes bin ich weder mit dem Entwurfe noch mit Karajan und Mützell einverstanden.

Der Entwurf will die Lectüre einer Auswahl mittelhochdeutscher Sprachdenkmäler, und meint, dass hierzu kein vorangehender Unterricht in der mittelhochdeutschen Grammatik nöthig sei, denn das Nibelungenlied, so wie die aufzunehmenden lyrischen Stücke seien leicht zu verstehen. Karajan will keine Lectüre, sondern Literaturgeschichte, und für die beiden obersten Classen Unterricht in mittelhochdeutscher Grammatik. Mützell verlangt gründliche Lehre des altdeutschen, und will ausser dem mittelhochdeutschen auch das gothische und althochdeutsche in den Unterricht ziehen.

Gegen die Ansicht des Entwurfes, als lasse sich das Verständniss des Nibelungenliedes und anderer mittelhochdeutscher Dichtungen durch eine oberflächliche Behandlung herbeiführen, hat schon Karajan den entschiedensten und gegründetsten Widerspruch erhoben. Ich stimme ihm hierin vollkommen bei. Die Meinung, dass man durch Vorlesen und leichte Bemerkungen zum Verständnisse des mittelhochdeutschen gelange, verräth Unbekanntschaft mit unserer älteren Sprache. Wenn man in dem Programm von Breier in Oldenburg (über die Stellung des altdeutschen auf höheren Bürgerschulen, 1846) die Bemerkung liest: „ein gut vorgelesenes altdeutsches Gedicht wird von jedem gebildeten Deutschen unserer Tage verstanden", so bleibt dem Germanisten nichts übrig, als sich stumm zu verbeugen und den Rücken zu drehen.

Mit blossen Erklärungen unter dem Texte, wie die Henneberger'schen, ist aber auch nichts gethan. Denn abgesehen, dass sie, wenn nicht probehaltig, das Verständniss nur erschweren, sind sie ohne grammaticalischen Unterricht nur Leitern zu höchster Oberflächlichkeit. Das mittelhochdeutsche muss grammaticalisch gelehrt werden, aber nicht todt und dürr, nicht bloss das, was ist, sondern auch das Warum des Seins muss dargestellt werden; die Grammatik muss, wenn auch gedrängt, so doch gründlich sein, und sie muss

v. 792 *Nox erat et tota lumina nulla domo.*

v. 795 *Ferrum, Lucretia, mecum Est. Natus regis Tarquiniusque loquor.*

v. 803 *positis urguentur pectora palmis.*

v. 805 *Instat amans hostis precibus, pretioque minisque.*

v. 811 *Quid victor gaudes?*

v. 835—843 *Brutus adest — Fixaque semianimi corpora tela rapit, Stillantemque tenens generoso sanguine cultrum Edidit impavidos ore minante sonos: 'Per tibi ego hunc iuro fortem castumque cruorem — Tarquinium profuga poenas cum stirpe daturum.'*

v. 848 *Et secum lacrimas invidiamque trahit.* v. 849 *Brutus clamore Quirites Concitat.*

58, 2 *postquam satis tuta circa sopitique omnes videbantur.*

58, 2 *Sex. Tarquinius sum; ferrum in manu est.*

58, 2 *sinistraque manu mulieris pectore oppresso.*

58, 2 *Tarquinius fateri amorem, orare, miscere precibus minas.*

58, 5 *Tarquinius ferox expugnato decore muliebri.*

59, 1 *Brutus — cultrum ex volnere Lucretiae extractum manante cruore prae se tenens: 'per hunc, inquit, castissimum ante regiam iniuriam sanguinem iuro — me P. Tarquinium superbum cum scelerata coniuge et omni liberorum stirpe ferro igni quacumque dehinc vi possim, exsecuturum.'*

59, 3 *concienque miraculo rei novae atque indignitate homines. Brutus castigator lacrimarum atque inertium querellarum auctorque, quod viros deceret, arma capiendi adversus hostilia ausos.*

Wenn uns nun der zweite Gesang der Fasti eine grofse Anzahl von derlei Nachbildungen offenbart, so finden wir in den folgenden Büchern nur wenige, vereinzelte Anklänge. So erinnert III, 52 (*In sicca pueri destituuntur humo*) an Liv. 1, 4, 6 (*cum fluitantem alveum tenuis in sicco aqua destituisset*), v. 63 und 64 (*Saepe domum veniunt praedonum sanguine laeti, Et redigunt actos in sua rura boves*) an Liv. 1, 4, 9 (*in latrones praeda onustos impetum facere pastoribusque rapta dividere*), v. 213 und 214 (*Crinesque resolvunt Maestaque funerea corpora veste tegunt*) an Liv. 1, 13, 1 (*crinibus passis scissaque veste*). Im vierten Gesange stimmen die Verse 815—817 (*alter adit nemorosi saxa Palati: Alter Aventinum mane cacumen init. Sex Remus, hic volucres bis sex videt ordine*) mit Liv. 1, 6, 4; 7, 1 (*Palatium Romulus, Remus Aventinum ad inaugurandum templa capiunt. Priori Remo augurium venisse fertur sex vultures — cum duplex numerus Romulo sese ostendisset*). Endlich finden sich noch im sechsten Gesange in der Erzählung von dem Morde des Servius (v. 587—610) deutliche Spuren der Benützung des Livius. Man vergleiche v. 591 und 592 (*Virere debuerant et vir meus et tua coniunx, si nullum ausuri maius eramus opus*) mit Liv. 1, 47, 3 (*sin minus, eo nunc peius mutata res est, quod istic cum ignaria est scelus*), v. 597 *solio privatus in alto sederat* mit Liv. 1, 17, 8 (*in regia sede*

pro curia sedens), v. 605 *lacrimis auriga profusis restitit* mit Liv. 1, 48, 6 (*restitit pavidus atque inhibuit frenos is qui iumenta agebat*), v. 609 *dictus Sceleratus ab illa vicus* mit Liv. 1, 48, 7 (*Sceleratum vicum vocant*).

Mag nun auch unter dem angeführten vielleicht manches zweifelhaft oder unbedeutend erscheinen, es ergibt sich doch mit Sicherheit, dass Ovidius bei der Behandlung desselben Stoffes nicht bloſs einzelne Züge und Ausdrücke entlehnt, sondern auch zuweilen den ganzen Gang von Erzählungen, wie er bei Livius erscheint, beibehalten und nur diejenigen Umänderungen vorgenommen hat, welche bei der poetischen Behandlung als dringende Nothwendigkeit erschienen. Es ist übrigens bezeichnend, dass sich diese Nachbildungen durchaus nur auf das erste und zweite Buch des Livius erstrecken und da, wo Ovidius Dinge behandelt, welche in späteren Büchern des Livius berührt werden, sich keine Spur einer Ähnlichkeit auffinden läſst. Denn das erste und theilweise auch das zweite Buch des Livius tritt ja durch seine wundervolle, wahrhaft dichterische Darstellung vor den anderen weit hervor. Und dass dies der groſse Dichter durch seine Nachbildung anerkannt hat, ist gewiss kein geringes Lob für Livius. Deshalb sollte wol dieser Umstand in einer römischen Literaturgeschichte nicht übergangen werden. Endlich sind diese Bemerkungen auch für die Beurtheilung der Darstellung und des Stiles des Ovidius nicht ohne Interesse. Man hat bisher in allzureichlichem Maſse die schöpferische Originalität dieses Dichters bewundert. Eine genauere Untersuchung wird zeigen, dass auch er im einzelnen vielfach von Vergilius, Lucretius, Tibullus und Propertius abhängt. Freilich darf man bei ihm kein mühevolles Zusammensetzen und Einordnen des entlehnten voraussetzen; seine Nachahmungen sind Früchte einer ungemeinen Belesenheit und eines sehr treuen Gedächtnisses; sie sind nicht ängstlich gesucht, sondern gewiss oft dem Dichter selbst unbewusst entstanden.

b. *Zu Tacitus' Annalen, Buch 1 und 2.*

Die folgenden Bemerkungen betreffen theils die Kritik, theils die Erklärung einzelner Stellen des ersten und zweiten Buches von Tacitus' Annalen, und sind Ergebnisse der Vorlesungen, welche ich über diese Bücher im Wintersemester 1859 gehalten habe. Dass ich bei diesen Erörterungen hauptsächlich auf die Nipperdey'sche Ausgabe (2. Aufl. 1855) Rücksicht genommen, wird bei der Bedeutung, welche dieselbe für Texteskritik und Erklärung hat, gewiss Billigung finden.

Zu Ann. 1, 15 *Neque populus ademptum ius questus est nisi inani rumore* bemerkt Nipperdey: „*inani rumore* 'nach leerem Gerede.' Es gieng das Gerede das Volk beklage sich; das Volk that es aber nicht." Gegen diese Erklärung muss man

einwenden, dass erstlich eine solche Ablativconstruction, wie sie hier angenommen werden müsste, ohne alles Beispiel dasteht, zweitens der Ausdruck *questus est nisi* und das Beiwort *inani* nothwendig auf die bisherige Deutung: „mit leerem Gemurmel" hinweisen. Der Ablativ steht hier in ganz gleicher Weise wie in *queri rauco stridore* bei Ovid. Met. 14, 100. Was die ursprüngliche Bedeutung von *rumor* anbetrifft, so hat Lübker in Klotz's Handwörterbuch dieselbe ganz richtig bezeichnet, nur hat er nicht den etymologischen Zusammenhang mit *ravis, rau-cus, ru-d-o, ru-g-io*, griech. ὠ-ρύ-ομαι, ὠ-ρυ-γ-ή, ῆ-ρυ-γον (vgl. Pott Etym. Forsch. 1, 213) angedeutet. Aufser dieser Stelle erscheint noch *rumor* in seiner ursprünglichen Bedeutung Ann. 3, 29 (*secundo rumore*, vgl. Verg. Aen. 10, 266). Übrigens ist es merkwürdig genug, dass Böttticher in seinem Lex. Tac. unsere Stelle nicht einmal unter *rumor* anführt und auch bei Citierung von Ann. 3, 29 nicht die eigentliche Bedeutung, welche *rumor* hier hat, hervorhebt.

Die Stelle Ann. 1, 17: *Postremo promptis iam et aliis seditionis ministris* erklärt N. „nachdem sie schon (im allgemeinen) bereit und Andere (als die, welche blofs bereit waren) Helfer zum Aufruhr waren." Die Beispiele, welche zur Rechtfertigung dieser Interpretation angeführt werden, wie c. 63 *Caecinae castra metari in loco placuit, ut opus et alii proelium inciperent*, scheinen mir nicht vollkommen entsprechend zu sein. Denn das Eigenthümliche derselben besteht darin, dass der Satz so begonnen wird, als ob er sich auf das Ganze beziehen sollte, und nachträglich noch eine Bestimmung hinzutritt, aus welcher man ersieht, dass auch die erstere Aussage nur von einem Theile des Ganzen gilt (ganz ähnlich im Griechischen, z. B. Xen. Cyr. 1, 4, 22 u. ö.). Im vorliegenden Falle aber bezieht sich *promptis* jedenfalls auf das vorausgehende *deterrimum quemque* und mit *aliis* wird ein neues, keineswegs schon in *promptis* enthaltenes Moment hinzugefügt. Doch warum sollte man nicht viel einfacher und natürlicher *aliis s. ministris* als das Subject des Abl. abs. auffassen können? *aliis* steht, wie gesagt, nicht mit Beziehung auf Percennius, sondern auf *deterrimum quemque*, so dass wir die Stelle übersetzen müssen: „Zuletzt, als schon auch andere Mithelfer des Aufruhres bereit waren." Tacitus will sagen: Endlich da die Ansteckung im Lager weiter um sich gegriffen hatte und Percennius nicht mehr blofs über den Auswurf, sondern bereits über eine bedeutende Anzahl der Soldaten verfügen konnte. Nur bei dieser Erklärung treten die Worte *postremo* und *iam* in ihrer eigentlichen Bedeutung hervor.

Ann. 1, 19. *Aggerebatur nihilo minus caespes.* Halm empfiehlt die Besserung Walther's „*agger a batur*" mit den Worten: „*Caespitem congestum esse iam supra* c. 18 *dictum est, magisque convenit iis quae sequuntur verbum aggerandi quam*

adgerendi. Quo accedit quod Mediceus primus semper habet adgerere (2, 57; 3, 67), *adgestus* (1, 35), *adgredi, nusquam aggerere etc.*» Doch im vorausgehenden heifst es nur: *Simul congerunt caespites, exstruunt tribunal*, woraus wir ersehen, dass einige Rasenstücke herbeischleppten, andere dieselben aufschichteten. Auf dieses *congerunt* bezieht sich nun *aggerebatur* und deutet an, dass trotz der Ermahnungen des Bläsus die Arbeit unausgesetzt gefördert wurde; das *exstruere* wird nicht besonders erwähnt, da es sich aus dem *aggerebatur* von selbst ergibt. Was endlich den letzten Grund anbelangt, so bedenke man, dass doch im cod. Med. I. die Schreibweise öfters zwischen Assimilation und Nichtassimilation schwankt, z. B. in *adpello* neben *appello* (4, 2, 65 u. ö.) und somit eine definitive Entscheidung nicht möglich wird; auch Baiter's Bemerkung: «*sed offendit assimilatio agg. inter verba adcelerabo et adcreverat*» ist nicht entscheidend; denn wer kann bestimmen, was hier dem Schreiber des Codex und dem Schriftsteller selbst zuzuschreiben ist? — Im folgenden gibt der cod. Med. *iamque pectori eiusque adcreverat*, was man theils in *pectori usque*, theils in *pectori eius usque* umänderte. Könnte man nicht mit blofser Trennung der überlieferten Zeichen schreiben: «*pectori ei usque*»? So hat Linker in dieser Zeitschrift (IV, S. 292) das Ann. 1, 11 überlieferte *variae disserebat* richtig in *varia edisserebat* verbessert.

Ann. 1, 35 *et miles nomine Calusidius strictum obtulit gladium, addito acutiorem esse.* Man sollte doch in einem Commentare mit einigen Worten auf den bitteren Hohn aufmerksam machen, welcher in diesem *acutiorem esse* liegt. Der Soldat will damit sagen, dass er im Kampfe sein Leben auf das Spiel setzen müsse, während der Imperator das seinige schonen und daher sein Schwert ruhig in der Scheide lassen könne. Darauf scheinen sich auch besonders die folgenden Worte: «*mali moris*» zu beziehen.

Ann. 1, 41 schreibt N.: «*Non florentis Caesaris neque suis in castris set velut in urbe victa facies; gemitusque ac planctus etiam militum aures oraque advertere,*» und fügt die Bemerkung hinzu: «*Non facies*, Ausruf des Schriftstellers, welcher zum Vorhergehenden im Verhältnis einer Apposition steht. Zu dem Gliede *set — facies* ist nicht wieder *Caesaris* zu denken: es ist allgemein 'ein Bild, wie es in einer besiegten Stadt vorkommt'.» Durch diese Erklärung wird aber der ganze Zusammenhang gestört. Aus den Schlussworten des vorhergehenden Capitels ersehen wir, dass Germanicus selbst mit seinen Freunden die abziehenden Frauen begleitete und dieselben zur Eile drängte; schon dies deutet auf eine Verbindung von *facies* mit *gemitusque ac planctus* hin, welche auch durch die Wortstellung und durch *aures oraque* empfohlen wird. Ferner ist es nicht recht denkbar, dass bei der scharfen Entgegenstellung des *velut*

in urbe victa zu *suis in castris* das zweite Glied allgemein zu fassen sei, sondern die ganze Anordnung drängt dazu auch hieher *Caesaris* zu beziehen. Warum soll nun dieser gekünstelten Erklärung gegenüber nicht die ursprüngliche einfache ihr Recht behalten? Man übersetze: «Die Erscheinung des Cæsar, der nicht im Glanze seiner Macht, nicht in seinem Lager, sondern gleichsam in einer besiegten Stadt zu weilen schien u. s. w.» Der Vergleich ist ganz passend; denn auch in einer eroberten Stadt suchen die Bürger ihre Weiber und Kinder zu flüchten und drängen die Weinenden zu gröfserer Eile (vgl. c. 40 *quae simul trahebantur*). Die Conjectur von Pluygers (*Spec. emend. in C. T. libros priores* Leyden 1859, p. 2) *neque quae suis in castris* verdient keine Beachtung.

Ann. 1, 42. *Coniugem et liberos meos, quos pro gloria vestra libens ad exitium offerrem, nunc procul a furentibus summoveo.* Hiezu bemerkt N.: „*liberos meos*, aufser *Caligula* die beiden in Rom befindlichen Nero und Drusus. Zu den beiden letzteren passt aus *summoveo* nur der allgemeine Begriff des Fernhaltens. An das Kind, mit dem Agrippina schwanger gieng, zu denken, wäre übelangebrachte Spitzfindigkeit.» Um diese Erklärung zu verwerfen, bedarf es nur einer richtigen Beachtung der Worte: *nunc procul a f. summoveo;* wer kann wol hier an die in Rom weilenden Söhne denken? Ob übrigens die Beziehung von *liberos* auf den kleinen Caius und das noch ungeborene Kind wirklich so spitzfindig sei, als N. meint, wird man leicht beurtheilen können, wenn man C. 40 *postremo uterum eius et communem filium multo cum fletu amplexus* (vgl. c. 59 *subiectus servitio uxoris uterus*) und in unserem Capitel das Folgende: *neve occisus Augusti pronepos, interfecta Tiberii nurus nocentiores vos faciat* vergleicht.

Ann. 1, 52. *Gaudebat* (*Tiberius*) *oppressam seditionem; sed quod largiendis pecuniis et missione festinata favorem militum quaesivisset, bellica quoque Germanici gloria angebatur*, erklärt N. folgendermafsen: „Er hatte darum geworben, weil Germanicus in seinem Namen handelte und er seine Zugeständnisse bestätigen musste.» Aber können wol die Worte: *missione festinata favorem militum quaesivisset* auf Tiberius bezogen werden? Deutet nicht das zu den beiden Ausdrücken, sowol zu dem durch *quod* eingeleiteten Satz als auch zu dem Ablative *bellica G. gloria* gehörige *angebatur* darauf hin, dass wir auch bei *quaesivisset* nur *Germanicus* als Subject denken können? Der Schriftsteller hat das Subject des abhängigen Satzes absichtlich für den Zusatz *bellica quoque gloria* aufgespart, um es hier mit vollem Nachdrucke hervortreten zu lassen.

Ann. 1, 59 *ille delectus Tiberius* erklärt N. *delectus* „zum Herrscher durch den Staat erkoren, wie sich Tiberius den Schein gab» und vergleicht c. 7: *dabat et famae ut vocatus elec-*

tusque potius a re publica videretur quam per uxorium ambitum et senili adoptione inrepsisse. Wir entgegnen hier mit denselben Worten, mit welchen Fr. A. Wolf die Erklärung Gronov's: „zum Thronerben erkoren" zurückgewiesen hat: *Quid hoc ad heroem barbarum? forti bellandique perito sese fortiorem fert. intellige ergo cum Freinshemio ex optimis electum gerendo bello.* Man muss sich erinnern, dass nach der Niederlage des Varus Tiberius 763 u. c. den Oberbefehl am Rhein erhielt (vgl. Vell. II, 120, 1, Suet. Tib. 18, Dio Cass. LVI, 23), und somit derjenige war, dem man in dieser Gefahr die Beschützung der Reichsgrenze anvertraute. Diese nähere Bestimmung von *delectus* ergibt sich leicht aus dem ganzen Zusammenhange. Hätte Tacitus etwas anderes im Sinne gehabt, so würde er nicht *delectus* so einfach hingestellt haben. Übrigens bemerkt Walther ganz gut, dass *delectus* dem folgenden *imperitum adulescentulum* gegenübersteht.

Ann. 1, 74 schreibt N. *Set Marcellum insimulabant* statt des überlieferten *Set M. insimulabat*, mit dem Bemerken, dass das vorhergehende nur vom Hispo verstanden werden könne, der *accusator* in den nächsten Worten aber Crispinus sei, wie auch das folgende *Addidit Hispo* zeige. Aber mit *insimulabant* würde nicht das folgende *deligeret accusator obiectaretque reo* stimmen, wofür wir *deligerent obiectarentque* erwarten müssten; auch ist mir nicht bekannt, dass *accusator* und *subscriptor* irgendwo so in einen Plural zusammengefasst werden, abgesehen davon, dass die Mithilfe des Hispo erst im folgenden ausdrücklich bezeichnet wird. Unter solchen Umständen muss man den Satz: *Nam egens* u. s. w. parenthetisch auffassen. Er ist eine blofse Digression, nach welcher der Schriftsteller mit *Sed Marcellum* u. s. w. zur Hauptsache zurückkehrt und dann *insimulabat* an das vorhergehende *postulavit* anschliefst. Ebenso wenig scheint mir eine andere Vermuthung Nipperdey's zu billigen, welche den Schluss unseres Capitels betrifft. Er nimmt hier an dem Ausdrucke *poenitentia patiens tulit* Anstofs, da man weder *ferre* allein in der Bedeutung 'ertragen', noch *patientem ferre*, sondern nur *patienter ferre* sage, endlich auch die Freisprechung nach der Aufwallung des Tiberius ohne seine Initiative nicht denkbar sei. Die Construction von *ferre* in der Bedeutung: „sich gefallen lassen" mit folgendem Acc. c. Inf. findet sich ebenso Horat. Epod. 15, 13 *Nam si quid in Flacco viri est, Non feret assiduas potiori te dare noctes*; was den Gebrauch des Adjectivum statt des Adverbium anbelangt, so verweise ich auf das Lex. Tacit. p. 37 und bemerke, dass an unserer Stelle auch noch der Ablativ *poenitentia* auf diese Construction eingewirkt hat; endlich wolle man bedenken, dass Tiberius früher erklärt hatte *se quoque in ea causa laturum sententiam* und nun, seine Unvorsichtigkeit bereuend, bei der Abstimmung sich jedweder Äufserung enthält.

Ann. 1, 79 schlägt N. statt des überlieferten *religiones sociorum: religiones maiorum* vor, indem er zur Begründung anführt, dass darunter die Bewohner der Provinzen nicht verstanden werden könnten, weil für sie die Flüsse Italiens keine vaterländischen (*patriis amnibus*) waren, und es gar nicht glaublich erscheine, dass sie dieselben je verehrt haben; aber auch von den Anwohnern der Flüsse könnte das Wort nicht verstanden werden, da diese allerdings früher *socii*, aber damals seit einem Jahrhundert und theilweise auch noch früher römische Bürger waren, somit von ihren Nachkommen oder Nachfolgern unmöglich *socii* genannt werden konnten. Gewiss kann *socii* nur von den Anwohnern der Flüsse verstanden werden; der Ausdruck aber scheint hier gewählt zu sein, um an die Verträge zu erinnern, durch welche sie *socii* der Römer geworden waren und in welchen ihnen ihre Autonomie garantiert war. Ich vermuthe, dass er eine wörtliche Entlehnung aus einer im Senatsprotocolle verzeichneten Rede ist.

Ann. 2, 6 verdächtigt N. mit Recht den zwischen Silius und Cæcina aufgeführten Namen Anteius, da eben diese Stellung und die Unterlassung der Angabe des Vornamens darauf hinweist, dass hier eine bedeutende und bekannte Persönlichkeit bezeichnet werden solle; ein Anteius wird aber zu dieser Zeit sonst nicht genannt. Dagegen hat die Besserung Apronius, welche N. vorschlägt, manches Bedenkliche. Urlichs meint, dass Anteius einer Dittographie aus dem vorhergehenden C. Antio seinen Ursprung verdanke. Ist nicht vielleicht richtiger anzunehmen, dass Anteius aus einer Randglosse Anteio entstanden, welche die sinnlose Überlieferung *Cantio* verbessern sollte? Auf eine solche Vermuthung konnte ein Leser des Tacitus leicht verfallen, da der Name Anteius Ann. 13, 22; 16, 21 vorkommt.

Ann. 2, 8 *Classis Amisiae relicta laevo amne; erratumque in eo, quod non subvexit transposuit militem dextras in terras iturum.* Diese vielbesprochene Stelle dürfte sich meiner Meinung nach am einfachsten so herstellen und erklären lassen. *Amisiae* kann, wie N. richtig bemerkt, nur als Name des Flusses und als von *laevo amne* abhängiger Genetiv gefasst werden. Die Construction hat gar nichts auffallendes, und die Voranstellung des Genetives erklärt sich dadurch, dass Tacitus hervorheben will, die Flotte sei im Flusse selbst, nahe bei der Mündung desselben, stationiert worden (denn im Vorausgehenden war nur *usque ad Amisiae flumen* gesagt worden). Hiezu verhält sich *laevo amne* gewissermafsen als eine nähere Bestimmung. In dem folgenden Satze scheinen die Versuche, *subvexit* oder *transposuit* für Einschiebsel zu erklären, verfehlt. Wenn man die beiden Verba im Verhältnisse zu einander betrachtet, so sieht man leicht, dass *transposuit* die Folge des *subvexit* ist; Tacitus bezeichnet es als einen Irrthum, dass Germanicus nicht mit der Flotte den

Strom hinauffuhr und dann das Heer mitten im feindlichen Lande an das rechte Ufer übersetzte. Dieser entsprechende Sinn lässt sich nun leicht durch ein zwischen die beiden Verba eingefügtes *ac* herstellen. Übrigens scheint der Tadel des Tacitus wohlbegründet zu sein. Bei diesem Feldzuge kam es insbesondere darauf an, die Feinde ungerüstet zu überraschen; dies hätte leicht auf die eben bezeichnete Weise geschehen können, während der mehrere Tage dauernde Brückenbau, der auch nach einer Landung am rechten Ufer in Angriff genommen werden konnte, alles dies zu nichte machte.

Ann. 2, 13 erhebt N. gegen die überlieferte Lesart: *per seria per iocos eundem animum* die Bedenken, dass *ioci* von den Soldaten durchaus nicht zu der Person des Germanicus passten, wie sie Tacitus 2, 72 schildere, und dass, wenn beim Germanicus vom Bewahren der gleichen Gesinnung die Rede sein soll, Scherz und Ernst ein schwacher Ausdruck sei, und schlägt dann vor *eundem in animum* zu lesen. Wir wollen uns nicht auf die Widerlegung dieser Besserung einlassen, sondern die Überlieferung zu erklären suchen. Die Worte besagen, dass Germanicus im Ernste und Scherze sich gleich blieb, also, wenn ich mich so ausdrücken darf, *et hilaritatem gravitate et gravitatem comitate temperabat*. Allzugroſser Ernst ist für einen Feldherrn nicht passend; er muss sich dem gemeinen Mann nähern, mit ihm nach seiner Weise verkehren können, *ioca atque seria cum humillumis agere*, wie Sallustius Jug. 96 von Sulla sagt. Und jener Xenophontische Kyros, den ein Scipio als das Ideal eines Feldherrn betrachtete, scherzt er nicht oft im Augenblicke der Gefahr mit den Kriegern, und sagt nicht Cicero von ihm (ad Q. Fr. 1, 8, 23) *cuius summa gravitas ab illo philosopho cum singulari comitate coniungitur*? In einer allgemeinen Charakterschilderung des Germanicus wäre der Ausdruck bedeutungslos, in der Charakteristik des Feldherrn und zwar im Munde der Soldaten ist er von höchster Bedeutung.

c. *Die Excerpte aus den Briefen des Symmachus in dem Speculum historiale des Vincentius Bellovacensis.*

Auf diese Excerpte, welche der Dominicanermönch Vincentius von Beauvais (gest. 1264) in seinem Speculum historiale lib. XXI, c. 14 mittheilt, hat, soviel ich weiſs, zuerst Th. Obbarius in seiner Ausgabe der Bücher *de consolatione philosophiae* von Boethius (Jena, 1843, p. 33, not. 26) aufmerksam gemacht. Die Herausgeber des Symmachus hatten wol mehrfach Citate aus dessen Briefen bei mittelalterlichen Schriftstellern angeführt, diese gröſseren Excerpte aber gänzlich unbeachtet gelassen. Obbarius hält mit Vincentius von Beauvais diese Stellen für Reste von den Briefen des jüngeren Symmachus, des Schwie-

gervaters des Boethius, was freilich kaum glaublich klingt. Denn man braucht nur das erste Stück aus der Briefsammlung des älteren Symmachus durchzulesen, um sich zu überzeugen, dass diese Stellen Excerpte aus den Briefen jenes berühmten Vertheidigers des sinkenden Heidenthums sind. Dies hat nun auch Suttner in seinem Programme: „Boethius, der letzte Römer" (Eichstätt, 1852, S. 21, Anm. 28) richtig gegen Obbarius bemerkt, aber eine eingehende Untersuchung dieser Auszüge ist noch nie vorgenommen worden. Ich gebe daher im folgenden den Text des bezeichneten Capitels nach der undatierten *editio princeps* (vgl. Ebert I, 1032 ff.), indem ich durch die beigesetzten Zahlen die Briefe andeute, aus welchen die mitgetheilten Stellen entlehnt sind, und in den unter den Text gestellten Anmerkungen die Übereinstimmung der Lesarten in den Excerpten mit denen der bisher verglichenen Handschriften bezeichne.

C. 14. *De Symmacho Patricio Boetii socero et dictis eius.*

Sigebertus (in Chronicis ann. 502, vgl. Mon. Germ. hist., Tom. VI Script., p. 313): „*Eodem tempore Symmachus Patricius rem publicam (Romanam)**) *illustravit et cum eo gener eius Boetius vir consularis, conspicuus in utraque lingua (et praestans) eruditione omnium liberalium artium, quas paene omnes a Graeco in Latinum transtulit et exposuit.*" *Scripsit autem Symmachus epistolarum librum unum, de quo paucas istas notabiles sententiolas hic excerptas subieci.*

Omnis ostentatio non caret suspicione mendacii, quia quicquid assumitur, proprium non putatur (I, 1 ed. Sciopp. Mogunt. 1608).

Facit affectio tenerior[1], *ut sit querela proclivior* (I, 34).

Mollis est animus diligentis et ad omnem sensum doloris arguitur[2]; *si negligentius tractes, cito marcescit*[3] *ut rosa, si durius teneas, liquescit*[4] *ut lilium*[5] (I, 34).

Laetitia loquax res est atque ostentatrix sui (I, 37).

Semper natura gaudet aequalibus et familiare sibi est omne, quod simile est (I, 43).

Natura rerum est, ut qui balbutiunt plus loquantur; affectant enim copiam sermonis pudore[6] *defectus* (I, 76).

---

*) Die eingeklammerten Wörter, welche sich in allen Handschriften des Sigebertus finden, fehlen in der genannten Ausgabe des Vincentius.

[1]) Alle Codd. *tenerior affectio.*

[2]) Alle Codd. *arguitur.*

[3]) *Cito marcescit* cod. Bertin. Vat. II, *c. marcescet* cod. Bamberg, *c. marcet* cod. Div., *c. mulcet* codd. Fuld. Bess. ed. Argent. I, *c. mucet* ed. Frob.

[4]) *liquet* cod. Bamberg. ed. Frob., *candet et liquet* ed. Argent. I, *libet* cod. Div.

[5]) „Quidam codd. *ut lilium*" ed. Jur. II; gew. *ut lilia.*

[6]) Alle codd. *copiam pudore.*

Quorum mens honesta est, imbecilla[7]) *frons est* (1, 90).

Justa coniectura est, quae de amicorum pondere et aestimatione colligitur (2, 16).

Pro optimis viris quisquis intervenit, non magis illorum videtur iuvare commodum, quam suum commendare iudicium (2, 29).

Levatur aegritudine animus, quotiens in officia amica dirigitur (2, 32).

Minus est alienam sententiam spernere, quam a propria discrepare (2, 91).

Odi in parvo corpore longa velamina; illa[8]) *vestis decenter induitur*[9]), *quae non trahit pulverem nec in humum*[10]) *demissa*[11]) *calcatur* (3, 10).

Scio senes ad capescendum laborem segnes fieri[12]), *sed quia crescunt vitia cum tempore* (3, 13), *aptius est negotiis intimandis*[13]) *vivae vocis indicium* (3, 30).

Supervacani laboris est[14]) *commendare conspicuos*[15]), *ut si in sole positis facem praeferas* (3, 48).

Ex meo animo metior[16]) *amicitiam non posse sentire officiorum satietatem* (3, 61).

In re aperta piget esse prolixum; in arduis autem rebus[17]) *multum valet longior*[18]) *diligentia* (4, 59).

Re vera omnis affectio impatiens est etiam[19]) *iustae et legitimae*[20]) *tarditatis* (5, 30).

---

[7]) Alle codd. *est eorum imbecilla*; ed. Argent. I *eorum et imbecilla*.

[8]) Alle codd. *„illa enim vestis“* und so schreibt auch die Douayer Ausgabe des Vinc. (1624).

[9]) *decenter indultur* cod. Bamberg., ed. Argent. I, ed. Frob., *d. indutui est* cod. Div., *decens indutui est* ed. Ven.

[10]) *humi* cod. Bamberg.

[11]) Alle codd. *demissa*.

[12]) Wie schon die Zahlen andeuten, sind hier, mag nun Vincentius dies so in seiner Handschrift gefunden haben oder mag es durch seine oder seiner Herausgeber Unachtsamkeit geschehen sein, zwei nicht zusammengehörige Sätze zu einem sinnlosen Ganzen verbunden. Übrigens finden sich die Anfangsworte in allen Handschriften in folgender Gestalt: *Scio lentos ad capessendum laborem senes fieri* nur mit der Ausnahme, dass ed. Frob. *labores* und ed. Argent. I. *capescendum* hat.

[13]) Ebenso die bekannten codd.; nur cod. Bamberg. *negotiis intimandis mutuo*, ed. Jur. II *negotiis mutuo intimandis*.

[14]) *Supervacanei laboris est* ed. Frob., *Supervacaneus labor est* ed. Ven., *Superforanei laboris est* cod. Div. Pith. II. Bamberg. ed. Argent. I.

[15]) Alle codd. *conspicuos*; nur cod. Bamb. *conspicatos*.

[16]) Alle codd. *metior*; nur ed. Argent. I *mettar*.

[17]) Auch hier sind zwei gar nicht zusammengehörige und durch einen langen Raum von einander getrennte Sätze eines und desselben Briefes mittelst einer kecken Änderung (*in arduis autem rebus multum valet* statt: *multum enim valet eiusmodi in rebus*) zu einer Einheit verbunden.

[18]) *longior* codd. Div. Bamberg., *largior* edd. Argent. I. Frob.

[19]) *impatiens etiam* cod. Div. edd. Argent. I. Frob.

[20]) *et leg.* cod. Bamberg., *ac. leg.* ed. Argent. I, *ac leg. est* ed. Frob.

sich zugleich an der Lectüre erfrischen. Ich kann Karajan unmöglich beistimmen, der nur Grammatik und kein Lesen will. Seine Ansicht: das Verständniss dieser Dichtungen entziehe sich den Schülern, ist wenigstens einseitig. Die mittelhochdeutsche Literatur bietet dessen genug, was auch einem jüngeren Alter fasslich ist. Vor Stücken aus den schwereren Dichtungen, vor der Lectüre der meisten höheren Epen, vor dem meisten erkünstelten wird sich der Unterricht hüten müssen. Aber viele Theile des Nibelungenliedes, die besten Lieder Walthers und so manches andere wird auch dem Schüler verständlich sein, auf ihn Eindruck machen und ihn für immer gewinnen. — Ich komme hierbei auf die Beschaffenheit des mittelhochdeutschen Lesebuches. Ich will in ihm eine Auswahl, welche die Hauptrichtungen der Literatur des 13. Jahrh. deutlich vergegenwärtigt, eine Auswahl, welche den Eindruck des ganzen macht und in ihren Theilen nicht bloss Bissen, sondern wirklich Fleisch und Brot gibt; die Stücke müssen sodann so gewählt sein, dass sie den deutschen Sinn des Schülers beleben. Für das Epos auf volksthümlichem Grunde ist ein Auszug aus den Nibelungen zu geben, sodann sind Theile des Reinhard Fuchs aufzunehmen, denn hier können gut kleine Stücke ausgelöst werden. Um das höfische Epos darzustellen, muss aus einem Hartmann'schen Werke eine Stelle gegeben werden, die an sich ein ganzes bildet und den Charakter dieser Dichtungen deutlich abspiegelt. Die Legendendichtung übergehe man. Von der Lyrik werden Lieder Walthers, allenfalls ein paar Neithards, auszuheben sein. Die didaktische Poesie repräsentire ein Stück Freidanks, und die Prosa werde durch eine kurze Probe aus dem Schwabenspiegel und aus einer Chronik des 14. Jahrh. vergegenwärtigt. Kurze literaturhistorische Bemerkungen leiten ein jedes Stück ein, und Bemerkungen unter dem Texte schliessen die schwierigen Formen und Stellen auf. Den Lesestücken folge die oben erwähnte grammaticalische Uebersicht, in der zugleich erstrebt werde, für die sprachgeschichtlichen Andeutungen die erforderlichen Hilfsmittel zu liefern. Gegen eine Aufnahme kurzer gothischer und althochdeutscher Sprachproben erkläre ich mich. Es wären das für den Schüler nur Curiositäten, und dazu sind die Denkmäler unserer Sprache zu gut. Eine umfassende Berücksichtigung, wie Mützell will, kann aber beiden Dialekten auf dem Gymnasium nicht zu theile werden. Beide gewähren grosse Schwierigkeiten, die selbst von der Wissenschaft noch

Mediocribus scriptis amicorum benignitas scit favere, aliorum autem invidia [21]) ***nescit ignoscere*** (5, 85).

Patriam defectu alimentorum laborantem [22]) ***periculosum est inhabitare; crudele et impium*** [23]) ***deserere*** (6, 18).

Non deest nobis [24]) ***usus adversa tolerandi; nam crebro ictum ferre fortunae didicimus*** (6, 22).

Sicut [25]) ***in vestitu hominum caeteroque vitae cultu loco ac tempori apta sumuntur, ita ingeniorum varietas in familiaribus scriptis negligentiam quandam debet imitari, in forensibus autem acuere*** [26]) ***arma facundiae*** (7, 9).

Bonis familiare est studia bona [27]) ***cumulare, quorum gratiam sentiunt non perire*** (4, 72).

Mit Rücksicht auf den Umfang der Excerpte und die beigegebenen kritischen Anmerkungen stellt sich nun folgendes heraus. Die Handschrift, welche dem Vincentius vorlag, enthielt eine ähnliche, nur etwas vollständigere Auswahl, wie sie die von mir verglichene Bamberger Handschrift und derjenige Codex zeigt, welcher der Strafsburger Ausgabe von 1510 zu Grunde liegt. Briefe des zehnten Buches fanden sich in dieser Sammlung entweder gar nicht oder, wenn etwa dergleichen vorhanden waren, so waren es solche, wie in der Strafsburger Ausgabe p. 46 und 47, und entbehrten jeder Überschrift. Die berühmte *relatio de ara Victoriae*, welche sich sonst öfters am Schlusse solcher Sammlungen findet, wie z. B. in der Bamberger Handschrift, fehlte hier ganz sicher; denn sonst liefse sich der Irrthum des Vincentius, dass diese Briefsammlung dem jüngeren Symmachus angehöre, nicht erklären. Was den kritischen Werth der Handschrift anbelangt, so war sie für die Constituierung des Textes ebenso bedeutungslos, wie der Bamberger Codex, ja ihr Text war jedenfalls noch mehr verderbt und entstellt. Übrigens hat sich Vincentius, wie aus den Anmerkungen erhellt, keineswegs getreu an den ihm vorliegenden Text gehalten, sondern manches nach Gutdünken geändert. Man ersieht hieraus, dass diese Excerpte gar keinen Werth für die Kritik haben.

Übrigens ist der bereits gerügte Irrthum des Vincentius um so auffallender, als er sich in dem Chronicon des Sigebertus leicht hätte Rathes erholen können. Denn dort heifst es bei dem

---

[21]) Alle codd. *alienorum invidia.*
[22]) Alle codd. *graviter laborantem.*
[23]) Alle cod. *impium et crudele.*
[24]) *nobis* und *didicimus* sind eine willkürliche Änderung des Vincentius statt *vobis* und *didicistis*, um dem Satze eine selbständigere Form zu geben.
[25]) Alle codd. *ut.*
[26]) *acuere* cod. Bamberg. ed. Argent. 1; *quatere* cod. Div.
[27]) *studia bona* cod. Bamberg. ed. Argent. 1; *studia benigna* cod. Div.; *bona studia* hat die Douayer Ausgabe.

J. 407 (p. 305): „*Inter quos praecipue Symmachus orator furebat, qui etiam scriptis epistolis agebat de idolatria et de repetenda ara Victoriae.*" In der Douayer Ausgabe wird am Rande bemerkt: „*Harum epistolarum autorem non esse Symmachum virum optimum iudicat Onuphrius in commentariis in Fastos, sed alterum quendam impium et idolorum vanitatis patronum, qui pro restituenda idololatria ad Valentinianum librum edidit.*" Um so unbegreiflicher ist es, wie Obbarius den Irrthum des Vincentius theilen konnte.

Innsbruck. Karl Schenkl.

Zu Platon's Laches 187 E.

Die Stelle lautet: *Οὔ μοι δοκεῖς εἰδέναι ὅτι, ὃς ἂν ἐγγύτατα Σωκράτους ᾖ λόγῳ, ὥσπερ γένει καὶ πλησιάζῃ διαλεγόμενος κτέ.* So finden sich die Worte in allen Handschriften bis auf die Stellung des ἄν, und für *ἐγγύτατα* geben zwei mit der Vulgata *ἐγγυτάτω*. Die verschiedenen Erklärungen und Verbesserungsversuche dieser Stelle kommen vor bei Stallbaum in der Anmerkung zu derselben. Im Jahrg. 1860 dieser Zeitschrift H. III. S. 177, wurde von Prof. K. Schenkl eine neue Änderung der Stelle gegeben.

Meist hat man an *ὥσπερ γένει* Anstofs genommen, mir scheint *γένει* nach Weglassung von *λόγῳ ὥσπερ* ganz passend zu sein; *λόγῳ* ist auf keine Weise zu erklären. Ich berufe mich auf die auch von Engelhardt und Held verglichene Stelle in der Apologie 30 A. Da heifst es: *ταῦτα καὶ νεωτέρῳ καὶ πρεσβυτέρῳ, ὅτῳ ἂν ἐντυγχάνω, ποιήσω, καὶ ξένῳ καὶ ἀστῷ, μᾶλλον δὲ τοῖς ἀστοῖς, ὅσῳ μου ἐγγυτέρω ἐστὲ γένει.* Etwas ähnliches scheint die Stelle im Laches auszudrücken, gleichsam als ob Nikias hätte sagen wollen: Wer immer von den Athenern u. s. w. Dass die Stelle der Apologie auch von *ξένῳ* spricht, hat gegen unsere Ansicht nichts beweisendes. Ich verkenne nicht, dass die Stelle auch so etwas schwieriges behält, indessen kann man dieselbe in der überlieferten Gestalt nicht erklären und ist eine Auslassung nothwendig, so wird man natürlich dasjenige beibehalten müssen, was doch irgendwie einer Erklärung fähig ist. — Was auf die citierte Stelle der Apologie aus des Sokrates Leben Bezug hat, ist hinlänglich bekannt und stimmt auch mit der Stelle des Laches, wenn man die von mir angegebene Änderung vornimmt, vollkommen überein. Ich verweise hier auf Kriton 52 B, welche Stelle ganz umständlich dasjenige bespricht, was die aus der Apologie citierte, ferner Phædr. 230 C f, und Menon 80 B. Auf welche Weise übrigens die Worte *λόγῳ ὥσπερ* in die Handschriften gekommen sein mögen, kann ich nicht enträthseln.

Krakau. Steph. Cholava.

Über die Behandlung der lateinischen und der griechischen Lectüre an dem Gymnasium.

Der nächste Zweck der lateinischen und der griechischen Lectüre ist auf allen Unterrichtsstufen im allgemeinen derselbe: Verständnis des Gelesenen, dann eben dadurch und durch Verwerthung des Gelesenen Förderung der Sprachkenntnis und der verhältnismäfsigen Fertigkeit im Gebrauche der Sprache. Was die Schule zu thun und zu meiden hat, damit dieser Zweck und durch ihn zugleich das im Gymnasialplane vorgezeichnete Ziel des Unterrichtes erreicht werde, ist I. aus der richtig aufgefassten Instruction zu entnehmen, wobei auch II. fertige Übersetzungen, III. commentierte Classikerausgaben, IV. abwechselnde Lectüre zweier Schriftsteller, V. Umfang der Lectüre in Betracht kommen.

I. Für die lateinische Lectüre werden, wie für den Unterricht in der lateinischen Grammatik, drei Hauptstufen unterschieden: die zwei untersten, die zwei mittleren, die vier oberen Classen.

In den zwei untersten Classen fällt die lateinische Lectüre mit dem grammatischen Unterrichte zusammen. Die erklärten und übersetzten Beispiele des Lesebuches sind zu Übungen in der Sprache zu benutzen, und zwar in der ersten Classe anfangs zuerst durch mündliche Rückübersetzung derselben Sätze in das Lateinische, indem sie der Lehrer in der Muttersprache vorsagt; dann durch mündliche Übersetzung der dieselben Vocabeln in andern Verbindungen enthaltenden Sätze in das Lateinische. Die Übungen der letzteren Art haben sich auch auf die deutschen (in der Muttersprache gegebenen) Beispiele des Lesebuches zu erstrecken. Sobald die in der Neuheit liegende Schwierigkeit überwunden ist, wird wörtliche Rückübersetzung in der Regel nicht mehr erfordert. Präparation ist ausgeschlossen; denn alles Neue ist den Schülern zuerst in der Schule vorzuführen. In der zweiten Classe werden die Übungen im Übersetzen und Rückübersetzen geänderter Satzformen fortgesetzt. Die vorgelegten Sätze für diese Übungen müssen aus Wörtern der gelesenen Beispiele gebildet werden; daher ist z. B. *senectutem colere debemus* keine passende Übung zu dem Satze *senectus ipsa est morbus*, der übrigens nur einfache Declinationsübung zulässt (z. B. *morbi senectutis*). Die Übungen sollen ferner, wo es sich um Einübung der Declination handelt, nicht auf das Verbum beschränkt werden; daher sind z. B. an den Satz: *laudamus militem fortem*, nicht *laudo, laudatis, laudant militem*, sondern *laudamus milites fortes, laudatur miles fortis, laudantur milites, laus militum fortium* als Übungen anzuknüpfen.

Die Sätze für die Übungen müssen endlich kurz sein; denn es handelt sich um möglichst viele und rasch fortschreitende Übungen unter reger Mitbeschäftigung der Classe durch abspringende Fragen an einzelne Schüler; dies aber lässt sich durch längere Sätze nicht erreichen, weil dieselben theils wegen des Umfanges, theils wegen der mehrfachen grammatischen Beziehungen nicht von den Schülern überblickt werden können und ihre Bearbeitung so viel Zeit erfordert, dass der dürftige Gewinn für den Zweck verloren geht, der Unterricht langweilig wird und die Thätigkeit der Schüler ermattet. Präparation tritt erst allmählich, und zwar als regelmäfsige Forderung in dem letzten Theile des Schuljahres ein. Org. Entw. S. 23, 104, 105, 106.

Ausgiebige Übungen unter steter Mitbeschäftigung der ganzen Classe bei strenger Beschränkung auf die Unterrichtsaufgabe und festes Vocabellernen sind die Bedingungen des wirklichen Erfolges, der nicht erreicht wird, wenn auch nur eine derselben unvollständig erreicht werden sollte.

Wie die lateinische Lectüre in den zwei untersten, so wird die griechische in der 3. und 4. Classe behandelt.

Bei der lateinischen Lectüre in der 3. und 4. Classe steht die Rücksicht auf die Sprache, im Obergymnasium die Rücksicht auf das Gelesene voran. Für beide Stufen gelten bezüglich der Behandlung der Lectüre im allgemeinen dieselben Forderungen, die sich auch auf die griechische erstrecken (Org. Entw. S. 116, III). Die allgemeinste Forderung ist, dass der Unterricht bei der gröfsten Klarheit alle für den Zweck in Betracht kommenden Thätigkeiten in möglichster Kürze vollständig umfasse. Die Schwierigkeiten hiebei können nur überwunden werden, wenn eine bestimmte Ordnung eingehalten wird, die vor Unvollständigkeit, Unklarheit, Zerfallenheit des Unterrichtes und vor Zeitverlust sichert. Es sind daher vor allem die zur Vollständigkeit erforderlichen Thätigkeiten nach den zwei Hauptrücksichten: 1. directe Vermittelung des Verständnisses und 2. mittelbare Förderung desselben, streng zu trennen.

Die nothwendigen Thätigkeiten für die erstere Hauptrücksicht, welche unmittelbar zum Verständnisse führen, sind nach der von der Sache geforderten und im Org. Entw. S. 111 vorgeschriebenen Ordnung: 1. Lesen, 2. Übersetzen, 3. Erklären. Dazu können, und müssen je nach Beschaffenheit der behandelten Stelle, noch kommen die im Jahrgange 1858 dieser Zeitschrift S. 592 und 593 angeführten Thätigkeiten, welche demnach bedingt nothwendig sind. Ob eine oder einige dieser Thätigkeiten und welche von ihnen, in welcher Beschränkung und in welcher Form sie Anwendung finden sollen, muss der Lehrer ermessen, der stets und überall und ohne Zeitverlust das richtige und treffende zu thun und zu sprechen hat. Es ist überflüssig zu bemerken, wie sehr hiezu Geübtheit und Tact und

sorgfältige Vorbereitung erfordert wird. Dasselbe ist der Fall bezüglich der Erklärung, die (Org. Entw. S. 111, 112) in aller Kürze das enthalten muss, was zur Vermittelung vollständiger Auffassung nothwendig ist, nichts mehr und nichts weniger. Dass gegen diese Forderung, wenn nicht alle Bedingungen der Erfüllung vollständig vorhanden sind, vielfach gefehlt werden muss, ist offenbar. Keine Erklärung ist es, wenn man die Worte des Schriftstellers zu bequemer Anknüpfung von allerhand grammatischen Bemerkungen benutzt (Org. Entw. S. 112, 113), z. B. *Themistocles, quae regi pollicitus erat, praestare non potuit*, „ob hier *qui* ausgelassen werden könne!" — *finis et Gallis territandi et pavendi fuit Romanis*, „nach welchen Wörtern der Genitiv des Gerundium stehe!" Richtig wäre in dem letzten Beispiele die Frage, warum hier der Genitiv des Gerundium stehe; dergleichen Fragen aber werden durch die Darlegung des grammatischen Zusammenhanges meist überflüssig gemacht. Es kann nicht dringend genug erinnert werden, dass die Erklärung stets von der Darlegung des nackten Satzes (Hauptsatzes) ausgehen soll, und dass die Schüler anzuhalten und zu gewöhnen sind, den grammatischen Zusammenhang, wo er nicht schon offen vor Augen liegt, stets von selbst und unaufgefordert blofs zu legen.

Oft besteht die Schwierigkeit für den Schüler nur darin, dass ihm der grammatische Zusammenhang nicht klar ist, z. B. *erat eo tempore Scytharum regina Tomyris;* in allen Fällen aber ist die Darlegung des Zusammenhanges die erste Bedingung des Verständnisses, und ohne dieselbe die ganze Erklärung ziellos zerfallend und ungenügend. Nicht blofs um einzelne Worte und Constructionen handelt es sich: der Satz muss aufgefasst werden. Aber die Erklärung eines Satzes ist vollendet, wenn der grammatische Zusammenhang nebst allen Worten und Beziehungen und der Sinn des Ganzen richtig und vollständig aufgefasst ist; was weiter hinzugethan wird, ist gefehlt und kann nur dazu dienen, dass das Verständnis wieder verdunkelt und die Aufmerksamkeit von dem vorliegenden Satze abgelenkt und zerstreut wird. Die goldene Regel, deren richtige und sichere Anwendung durch Vorbereitung und Übung erlernt werden muss, heifst: bei dem Satze bleiben.

Von den zur zweiten Hauptrücksicht gehörigen Thätigkeiten, welche das Verständnis mittelbar fördern, sind die ausführlicheren Sacherklärungen und die Verwerthung durch Heraushebung von Phrasen und Rückübersetzungs-Übungen näher zu würdigen.

Die ausführlicheren Sacherklärungen sollen sich nicht über das Bedürfnis hinaus erstrecken. Es ist wenig daran gelegen, ob die Schüler diese oder jene Notiz wieder vergessen und wie

viele Notizen sie überhaupt im Gedächtnisse haben; daran aber ist alles gelegen, dass die Lectüre von ihnen vollständig aufgefasst und gründlich verarbeitet werde. Da die sogenannte reale Erklärung auf das allergeringste Minimum für den jedesmaligen Bedarf zu beschränken ist, so folgt von selbst, dass sie nur mündlich gegeben werden kann, weil nach Verschiedenheit der gelesenen Stellen sowol als der Bedürfnisse der Schüler Inhalt und Mafs derselben verschieden sein muss. Hiemit kann auch von der Zulässigkeit eigener Compendien, welche das für das Gymnasium erforderliche Mafs von Realien in übersichtlichem Zusammenhange enthalten sollen, keine Rede sein, weil es ein solches Mafs nicht gibt und die Schüler am Gymnasium nicht z. B. Alterthumskunde lernen, sondern nur aus dem Gebiete dieser Disciplin bei vorkommenden Anlässen das mitgetheilt erhalten sollen, was zum Verständnisse dieser oder jener Stelle erforderlich ist.

Die Verwerthung des Gelesenen durch Heraushebung von Phrasen und Rückübersetzungs-Übungen ist in den mittleren und oberen Classen zur Vollständigkeit des Unterrichtes und des zu erzielenden Erfolges ebenso unerlässlich, wie das Abfragen der Vocabeln und die im Org. Entw. S. 106 angedeuteten Übungen in den unteren Classen. Die Verwerthung ist anzuwenden nach Vollendung der Erklärung entweder eines längeren Satzes oder eines kurzen Absatzes; sie kann bei der lateinischen Lectüre sich auch auf lateinische Fragen aus dem Gelesenen erstrecken, in der Regel aber soll sie in Übersetzungsübungen bestehen, wobei auch auf früher gelesene Capitel oder Partien zurückgegangen werden kann. Die aus dem Texte zu entnehmenden Sätze sollen auch auf diesen Unterrichtsstufen, da es sich ebenfalls um möglichst viele Übungen handelt, verhältnismäfsig kurz sein, jedoch allmählich bei fortschreitender Geübtheit der Schüler länger und schwieriger werden, aber niemals zu schwierig. Dabei selbstverständlich rege Mitbeschäftigung der ganzen Classe. Z. B. *Interea et Darius, quum bellum instauraret, in ipso belli apparatu decedit, relictis multis filiis* (in der 3. Classe) — *bellum instaurare bellum instauratum est, Darius bellum instauraturus erat, belli apparatus, Darius in ipso belli apparatu decessit, Darius multos filios reliquit*, der letzte Satz passiv gegeben — deutsch vorgesagt und sieben Schüler rasch nach einander gefragt. Die Übungen sind, wie das Vocabelabfragen stets, auf allen Stufen in der Regel bei zugemachten Büchern vorzunehmen. Es muss jedoch nicht nothwendig jeder einzelne Satz so behandelt werden.

Wie ungemein wichtig die Verwerthung der Lectüre ist, kann nicht verkannt werden. Denn 1. den Schülern werden die Formen und Constructionen des Textes durch wiederholte Vorführung in verschiedenen Wendungen bekannter und geläufiger

und es wird ihnen daher der Text selbst bekannter und verständlicher. 2. Die Schüler gewinnen durch diese Übungen an Sprachmateriale, weil sie von dem wiederholt Gehörten doch manches merken, was sie dann bei sich darbietender Gelegenheit, namentlich in den lateinischen Aufgaben freudig anwenden. 3. Dadurch wird zugleich das Interesse für die Lectüre erhöht, weil die Schüler, um unvollständig gemerktes richtig anzuwenden, die Stellen des Textes, welche Aufschluss geben, nachlesen. 4. Die Präparation wird eine genauere und eindringendere, weil die Schüler sich auch für diese Übungen von selbst und eifrig vorbereiten. 5. Die Schüler gewinnen nicht nur an Geübtheit im Ausdrucke überhaupt, sondern es ist diese Verwerthung das einzige Mittel, wodurch verhältnismäfsige Fertigkeit im freien, namentlich lateinischen Ausdrucke, erzielt werden kann. Denn da der Stoff, der den Schülern zur Übung ihrer Kräfte in Anwendung der bereits erworbenen Kenntnis vorgelegt wird, ihnen sowol dem Inhalte als dem Ausdrucke nach bekannt ist, so gehen die Übungen mit raschem Erfolge von statten, mit dem immer besseren Gelingen wächst das Vertrauen in die eigenen Kräfte und die Sicherheit in freier Bewegung, und die hiedurch gesteigerte Lernlust äufsert sich in eifrigerer und ausdauernder Thätigkeit; während Übersetzung fremder Sätze viel schwieriger ist und kaum die besten Schüler allmählich zu verhältnismäfsiger Fertigkeit und Leichtigkeit im Gebrauche der Sprache führt. Wenn über Mangel an Fertigkeit namentlich im mündlichen Gebrauche der lateinischen Sprache geklagt wird, so ist eine Hauptursache davon in Unterlassung oder unzweckmäfsiger Anwendung dieser Übungen zu suchen, deren Wichtigkeit bisher überhaupt bei weitem noch nicht allgemein anerkannt worden ist. Die Entschuldigung, es fehle für die verlangten Übungen an Zeit, heifst nichts anderes als: es fehlt an Geschicklichkeit. Sichere Gewandtheit in richtiger Behandlung derselben ist unerlässlich; und es muss nur noch beigefügt werden, dass die richtige Behandlung keineswegs leicht, durch Vorbereitung und Übung jedoch erlernbar ist.

Die Benutzung der Lectüre für den Zweck der Wiederholung grammatischer Regeln und der Befestigung der grammatischen Kenntnis so wie für Pensa und Compositionen gehört in das Gebiet des grammatischen Unterrichtes, daher in die grammatischen Stunden. Davon sind jedoch zu unterscheiden die Hinweisungen auf grammatische Regeln, deren kurze Recapitulierung zum Verständnisse der vorliegenden Stelle nothwendig ist; nur diese Hinweisungen gehören zur Lectüre.

II. Zwei Momente bezeichnet der Org. Entw. S. 111 als für den Zweck der Lectüre besonders wichtig: erstens dass die Thätigkeit der Schüler für die Lectüre durch vorherige Präparation beansprucht werde, weil hiedurch allein der Schüler all-

mählich zu selbständiger, ihn erfreuender Lectüre ohne Hilfe von Lehrer, Commentar oder Übersetzung erstarkt; dann dass die Spannung der Aufmerksamkeit durch die Erklärung erhalten und dass, als zu einem befriedigenden Abschlusse, zu einer treuen und geschmackvollen Übersetzung gelangt werde. Der Schlusssatz dieser Stelle und die Bemerkung S. 113, dass das Ergebnis der Erklärung eine treue und geschmackvolle Übersetzung sein müsse, sollen nicht so misverstanden werden, dass die Übersetzung als Zweck der Lectüre anzusehen sei. Die Übersetzung ist, wie die Erklärung, nur eines der Mittel zum Verständnisse, weil sie das Gelesene durch Darstellung in der dem Schüler geläufigen Sprache deutlich macht; sie ist aber auch zugleich Probe des Verständnisses, weil sie nur nach erlangtem Verständnisse möglich ist und desto tieferes Eindringen in das Verständnis des Textes und die Eigenthümlichkeiten beider Sprachen erfordert, je genauer sie sein soll. Die letztere Rücksicht ist es hauptsächlich, welche von dem hohen Werthe der Übersetzung überzeugen muss, wenn die Übersetzung, wie der Org. Entw. verlangt, das Ergebnis der eignen Thätigkeit der Schüler ist.

Wird dieses Verhältnis der Übersetzung zu dem Zwecke der Lectüre aus den Augen gelassen und die Übersetzung selbst als Zweck hingestellt, so entfällt mit dem aufgegebenen höheren Ziele der Antrieb zu tieferem Streben, die Übersetzung verliert ihren Werth, die Erklärung ihre Bedeutung, und die Lectüre sinkt zu oberflächlichem und mechanischem Tagewerke herab. Denn mit der wie immer zu Stande gebrachten Übersetzung, die den Sinn des Textes mehr oder weniger wörtlich wiedergibt, ist dann die Hauptsache abgethan; alles übrige, was abgerissen und planlos nach mechanischer Gewohnheit etwa noch bemerkt wird, erscheint als unwesentliche Zuthat, und ob einzelne Schüler in das wirkliche Verständnis des Textes nach allen Beziehungen, das keineswegs immer in der, wenngleich richtigen Übersetzung hervortritt, eingedrungen sind, bleibt unentdeckte Zufälligkeit. Die Folge davon kann keine andere sein, als dass die Schüler, wenige etwa ausgenommen, ihre Thätigkeit blofs auf die Erlangung der Übersetzung richten; und ist dieses der Fall, dann wäre es in der That zu wundern, wenn nicht auch fertige Übersetzungen eifrig gesucht werden sollten. Gewiss lässt sich der oft beklagte Misbrauch fertiger Übersetzungen so wie die Beschränkung der Präparation auf die Übersetzung nur dadurch erklären, dass die Schüler mit der Übersetzung alles gethan zu haben meinen und die Schule diesem Wahne wider Wissen und Willen Vorschub leistet, indem sie neben der Übersetzung die übrigen Thätigkeiten zu wenig hervorhebt und das Zusammenstreben aller Thätigkeiten zum Verständnisse als dem Zwecke der Lectüre nicht klar und kräftig genug ersichtlich macht.

Dies geschieht namentlich stets, wenn man in unrichtiger Auffassung der Stelle S. 114 des Org. Entw. die Widerholung der Lection auf die blofse Übersetzung beschränkt. Dem Übel kann nur die Schule abhelfen: durch ausdrückliche Belehrung über den Zweck der Lectüre und am gewissesten durch gründliche und vollständige Behandlung derselben nach den gegebenen Andeutungen. Es ist nur noch beizufügen, dass die Schüler anzuhalten und zu gewöhnen sind, stets wörtlich zu übersetzen und auch, wo wörtliche Übersetzung nicht durchaus zulässig ist, von derselben auszugehen.

III. Man hat in der Absicht, die fertigen Übersetzungen zu verdrängen, commentierte Classikerausgaben empfohlen. Gewiss hat nebst dem Einflusse des seit den letzten Jahren gebesserten Unterrichtes auch die Verbreitung commentierter Ausgaben zur Verminderung des Absatzes jener Waare beigetragen; ob man aber nicht durch das Mittel, wodurch man das vorhandene Übel beseitigen wollte, ein gröfseres herbeigeführt hat, wird sich zeigen. Denn fertige Übersetzungen werden von vorzüglichen und strebenden Schülern, deren einige doch jede Classe zählt, verschmäht und nur von dem trägeren Theile der Schüler als verbotenes Hilfsmittel gebraucht, während die commentierten Ausgaben für alle Schüler erlaubt sind. Es ist nun zu entscheiden, ob durch den Gebrauch commentierter Ausgaben der Zweck der Lectüre gefördert werde.

Die commentierten Ausgaben enthalten gewöhnlich zwei Abtheilungen von Erklärungen: Einleitungen zum Ganzen und Anmerkungen zum Texte.

Einleitungen, und zwar möglichst kurz auf das Nothwendigste beschränkte, sind nur gerechtfertigt, wo ohne Einleitung das Schriftstück nicht verstanden werden könnte und das, was die Einleitung zu geben beabsichtigt, nicht aus dem gelesenen Schriftstücke sich entnehmen lässt. Dagegen sind solche Einleitungen, welche sich auf Angabe des Inhaltes der zu lesenden Schrift in was immer für einer Form und Ausdehnung erstrecken, schwerlich zweckmäfsig.

Das Gold, welches in den Schriften der alten Classiker aufbewahrt ist, wird nur demjenigen zu Theil, der es durch eigenes Suchen selbst findet; und je mühsamer das Suchen, desto kostbarer und werthvoller das Gefundene. Dass aber der Gymnasialschüler frühzeitig angeleitet werden muss, auf richtigem Wege zu suchen und das Gesuchte durch eigene Thätigkeit zu finden, liegt im Zwecke des Gymnasialstudiums, und die oben angeführte Stelle des Org. Entwurfes hebt es ausdrücklich hervor, dass er nur durch eigene Thätigkeit allmählich zu selbständiger, ihn erfreuender Lectüre ohne Hilfe von Lehrer, Commentar oder Übersetzung erstarken kann. Wird an diesem Grundsatze festgehalten, so kann auch der Erfolg nicht fehlen.

Den Lernenden erfreut jede durch eigenes Streben erlangte Kenntnis nicht nur als sein erworbenes Eigenthum, sondern vorzüglich auch als Erzeugnis der erkannten Leistungsfähigkeit seiner zur Thätigkeit geweckten geistigen Kraft, und jeder Schritt vorwärts ist ihm neue und erhöhte Freude über die zunehmende Kenntnis und die erstarkende Kraft und zugleich neuer Antrieb zu weiterem Streben. Man kann es sehen, wie das allmähliche Eindringen in das Verständnis eines schwierigeren Satzes durch die gewonnenen Resultate erfreut und die Aufmerksamkeit fesselt, wie Freude und Streben erhöht wird durch weiteres Eindringen in den Zusammenhang der Sätze, wie endlich nach erlangtem Verständnisse des Ganzen die vollendete Leistung mit Befriedigung erfüllt.

Diese Freude und Strebsamkeit wird in voraus getödtet, wenn den Schülern in Einleitungen (oder Inhaltsangaben von Gedichten) fertig gegeben wird, was allmähliches Resultat ihrer Thätigkeit sein soll. Es ist dann nicht die Aufgabe, unbekanntes schrittweise zu entdecken; die ganze Entdeckung ist gemacht, noch ehe man darauf ausgeht, und man hat einen Weg vor sich, auf dem man suchen soll was schon gefunden ist. Welches Interesse könnte eine Erzählung haben, wenn Hauptmomente und Ausgang derselben voraus bekannt wären? Allerdings hat die Lectüre aufser dem Inhalte des Ganzen noch andere Seiten, welche das Interesse beleben können; dies gibt jedoch den Inhaltsangaben nicht die mindeste Berechtigung, weil durch dieselben nicht nur der Reiz der Neuheit, sondern auch Reiz und Nöthigung zu ernstlichem Streben aufgehoben wird. Denn wozu sollten sich die Schüler erst anstrengen, um mühsam in dem Texte zu suchen was fertig in der Einleitung steht? Schwierigkeiten sucht man bei keiner Arbeit absichtlich auf; man vermeidet sie, wo sie vermieden werden können, wenn nicht besondere Strebsamkeit zur Übung im Schwierigen anspornt. Man frage nur einen Schüler, der nach einer commentierten Ausgabe Inhalt und Plan eines Schriftstückes geläufig dargelegt hat, an welcher Stelle des Textes dies und das von dem Gesagten stehe; oder man lasse sich die Hauptpuncte des Inhaltes aus dem Schriftstücke angeben und in demselben aufzeigen: selbst die besten Schüler, die ohne die gedruckte Einleitung sich zu gründlichem Verständnisse des Ganzen würden durchgearbeitet haben, werden nicht immer vollkommen entsprechen; und kann man es ihnen verargen, wenn sie in der gedruckten Einleitung ihres Schulbuches eine Aufforderung erblicken, dieselbe so zu benutzen, dass sie auf dem kürzesten und leichtesten Wege zum Ziele gelangen? Es ist kaum nöthig beizufügen, dass aufser dieser Oberflächlichkeit, welche ganz geeignet ist, das classische Studium immer mehr in Abnahme zu bringen, die bezeichneten Einleitungen auch Dünkel erzeugen müssen, weil der Schüler,

vielfach ungelöst sind. Für die Mühe aber, welche der Schüler, abgesehen von der nicht zu gewährenden Zeit, auf sie verwenden müsste, wird er durch ihre Denkmäler nicht belohnt. Den Beschluss des Lesebuches mache ein Verzeichniss der darin enthaltenen mittelhochdeutschen Worte; dass dasselbe neben der Bedeutung auch die Geschichte des Wortes gebe, ist eine billige Anforderung. Mützell's Wunsch, dass es ein etymologisches Handwörterbuch der heutigen Sprache sei, ist nicht zu erfüllen.

Das mittelhochdeutsche wird also durch Grammatik und Lectüre auf dem Obergymnasium vertreten. Der Organisationsentwurf weist ihm die erste Classe zu, Karajan und Mützell protestiren dagegen und ich schliesse mich ihnen an. Ich würde den Unterricht im deutschen für das Obergymnasium so vertheilen: In der ersten Classe werde Geschichte der älteren Literatur gelehrt, und zwar werde die Heldensage besonders sorgfältig behandelt. Die bedeutendsten Dichtungen können durch Uebersetzungen dem Schüler bekannt gemacht werden, Simrocks Nibelungen, Gudrun, Parzival und Walther liefern hinreichenden Stoff. Die Literaturgeschichten von Gervinus und Vilmar und das Genthe'sche Buch: Dichtungen des Mittelalters, werden auch sonst die Mittel geben, dass der Lehrer nicht blosse Namen von Dichtern und Gedichten vortrage. In der zweiten Classe gehe man bis zur neueren Zeit vor, und um diess möglich zu machen, theile man in der ersten Classe, statt einer, zwei Stunden dem literaturgeschichtlichen Unterrichte zu. Für die Zeit vom 16. Jahrhundert ab benutze der Lehrer die Sammlung von Gödeke (Elf Bücher deutscher Dichtung. Leipzig, 1850). In die dritte Classe verlege man nun den Unterricht im mittelhochdeutschen, denn jetzt sind die Schüler reif genug, um für die historische Betrachtung der Sprache und für den Geist der mittelalterlichen Poesie vollen Sinn zu haben. Die oberste Classe wiederhole das vorangehend gelernte und versuche dabei eine analytische Aesthetik.

Zu einem derartigen Unterrichte gehört allerdings ein Lehrer mit eigener tüchtiger Bildung. Es muss deshalb die strenge Forderung gestellt werden, dass die Berechtigung auf dem Obergymnasium das deutsche zu lehren nur demjenigen ertheilt werde, welcher die deutsche Sprache und Literatur gründlich studirt hat. Ausserdem gebe der Director diesen Unterricht nur in die Hand eines Mannes,

der dieselben auswendig gelernt hat, doch über den Inhalt der Schriftstücke zu sprechen im Stande ist und daher sich einbilden muss, er wisse etwas, während er nichts weifs. Man eifert mit Recht gegen das Anlernen von aufsen, und will nur wirkliches Aneignen durch Selbstthätigkeit: warum fördert, ja predigt man denn das Anlernen bei dem schwierigsten Theile des Gymnasialunterrichtes, bei der Lectüre?

Oder hält es vielleicht jemand für möglich, dass ein solcher Gebrauch von den Einleitungen gemacht werde, wodurch aller Schade sich verhüten lässt?

Aber man kann sagen: manche Schriftstücke seien zu schwierig, als dass man die Schüler durch die Lectüre derselben zu vollständiger Auffassung des Ganzen führen könne. Darauf ist folgendes zu erwidern. Wenn einige Schriftstücke wirklich so schwierig sind, so gehören sie nicht für das Gymnasium. Dies ist aber schwerlich der Fall. Denn gewiss ist es möglich, auch von jenen Schriftstücken, die man für so schwierig zu halten versucht sein könnte, die einzelnen Capitel oder Absätze den Schülern durch die Lectüre zu vollem Verständnisse zu bringen; ist aber dies möglich, so ist es auch das Eindringen in die weitere Gedankenverbindung bis hinauf zum Überblicke des Ganzen. Und das ist dann ein auf gründlicher Einsicht und eigener Überzeugung stehendes wirkliches und sicheres Verständnis, das wol der Mühe und Anstrengung, wodurch es erstrebt werden muss, werth ist; und sollte es auch nicht unter allen Umständen (z. B. bei gröfserem Umfange des Schriftstückes) vollkommen erreicht werden können, so ist, aufser dem vielfachen Nutzen, den die Lectüre mit sich bringt, ein gewiss nicht hoch genug anzuschlagender Gewinn der Anstrengung dieser, dass die Schüler durch eigene Kraftaufbietung gelernt haben, wie viel zum Eindringen in das volle Verständnis gehört, aber auch wie viel durch ausdauernde Thätigkeit erreicht werden kann; dass sie Achtung vor dem Schriftsteller, Achtung vor ernstlichem Streben und bescheidenes Vertrauen in ihre Kräfte gelernt haben.

Was von der Schädlichkeit der Einleitungen mit Inhaltsangaben gesagt worden ist, darf im allgemeinen auch, und in noch höherem Grade von den Noten zum Texte behauptet werden.

Was sollen die Noten? Sollen sie eine solche Präparation ermöglichen, dass der Lehrer nur wenig hinzuzuthun hat? In der That scheint die Beschaffenheit nicht weniger Noten darauf hinzudeuten, als ob dies wenigstens zum Theil durch dieselben beabsichtigt werde. Aber dies können die Noten nicht leisten; denn es ist nicht möglich, in der Beigabe derselben das rechte Mafs zu treffen, weil die Bedürfnisse der Schüler nicht immer und überall dieselben sind und den verschiedenen Bedürfnissen

nur der lebendige Unterricht zu genügen vermag. Man kann sich hievon aus Commentaren selbst überzeugen; denn wenn man die Noten zu einzelnen Partien desselben Schriftstückes in zwei verschiedenen Ausgaben vergleichen will, so wird man finden, dass in der einen dieses, in der andern jenes erklärt, und demnach hier dieses, dort jenes übergangen ist; zugleich ein offenbarer Beweis, dass die Noten in beiden Ausgaben entbehrt werden können.

Aber, pflegt man zu sagen, die Noten sollen nicht das Lernen leicht machen, sondern vielmehr zu angestrengterer und ausgedehnterer Thätigkeit anregen, und in dieser Beziehung müsse man zugeben, dass durch die Noten vielmehr die Schwierigkeiten erhöht werden, durch deren Überwindung die Jugend Ausdauer und Gründlichkeit lernen müsse. Das wäre ganz schön, wenn es nur auch wahr wäre. Aber die Wirklichkeit lässt etwas anderes wahrnehmen. Die Noten stehen doch zu keinem andern Zwecke unter dem Texte, als um das Verständnis desselben zu erleichtern oder, wenn man den beschönigenden Ausdruck lieber will, zu ermöglichen; sie wären ja sonst eine planlose Zuthat. Und was thut der Schüler mit den Noten? Er benutzt diejenigen, die ihn zur Auffassung führen, als willkommenes Erleichterungsmittel, jene aber, mit denen er nichts anzufangen weiss, lässt er stehen. — Doch es ist näher in Betracht zu ziehen, wie es sich mit der beabsichtigten Steigerung der Thätigkeit verhält? Die Noten enthalten Andeutungen für die Übersetzung, auch fertige Übersetzung einzelner Sätze und Ausdrücke, sogenannte sachliche Notizen, Hinweisungen auf die Grammatik, Aufzeigung der Beziehungen und des Zusammenhanges der Gedanken, Ansichten über die Auffassung gewisser Stellen, Hinweisung auf Parallelstellen, endlich auch Bemerkungen von nicht zu enträthselnder Bestimmung.

Vorerst ist es offenbar, dass die Noten geeignet sind, das Interesse am Unterrichte zu schwächen und die Aufmerksamkeit herabzustimmen, da mancher Schüler, was ihm in der Schule entgangen ist, zu Hause in den Noten finden zu können meint, wenn diese auch nicht das rechte bieten.

Was den Inhalt der Noten betrifft, ist die Übersetzung nebst den Andeutungen für dieselbe schon durch das oben Gesagte abgewiesen.

Die sachlichen Notizen sind für das grammatische Verständnis nicht schlechterdings nothwendig, und was für das volle Verständnis des Sinnes erforderlich ist, thut, wenn es der Schüler nicht findet, der Lehrer hinzu.

Die Hinweisungen auf die Grammatik, überflüssig für den, der die Grammatik inne hat, und so ziemlich unnütz für den, der sie nicht inne hat, sind ein thatsächliches Geständnis, dass man sichere und vollständige Kenntnis der Grammatik nicht bei

den Schülern voraussetzt, und können zu dem Wahne verleiten, als ob eine solche Kenntnis auch nicht nothwendig und die Grammatik mehr zum Nachschlagen als zu festem Erlernen da sei. Aufserdem greifen die Hinweisungen auf die Grammatik, insofern sie den Weg zum Verständnisse der Stelle zeigen sollen, der Thätigkeit der Schüler vor. Endlich liegt in diesen Hinweisungen allerdings, wenn auch noch lange nicht ein Antrieb oder gar eine Nöthigung, so doch eine Aufforderung zu ausgedehnterer Thätigkeit, aber zu einer zerstreuenden Thätigkeit, auf welche die oben angeführte Stelle des Org. Entwurfes S. 112, 113 anzuwenden ist. Das letzte gilt auch von vielen sachlichen Notizen. Man muss die „goldene Regel" nicht vergessen.

Durch das Aufzeigen der Beziehungen und des Zusammenhanges der Gedanken wird der Thätigkeit der Schüler vorgegriffen und eines der bildendsten Momente der Lectüre, das in dem Auffinden gelegene, aus dem Gymnasialunterrichte gestrichen.

Die Ansichten über die Auffassung gewisser Stellen zu würdigen, vermag nicht, wer erst lernt, sondern wer schon gelernt hat. Es ist dies ein Gebiet, welches nicht dem Gymnasium angehört; wird es dennoch betreten, so nimmt der Schüler entweder die in der Note ausgesprochene Ansicht ohne weiteres als gegebene Erklärung auf, die ihn des Nachdenkens überhebt, oder er prüft und verwirft sie — und lernt absprechen.

Hinweisung auf Parallelstellen durch Noten ist überflüssig, wenn die Parallelstellen den Schülern bekannt sind, zerstreuend, wenn sie ihnen nicht bekannt sind.

Da demnach die Noten theils ungehöriges enthalten, theils und meistens fertig geben, was die Schüler durch eigene Thätigkeit selbständig oder unter nachhelfender Leitung des Lehrers finden sollen, so wird durch commentierte Texte Bequemlichkeit und Flüchtigkeit gefördert, verflachtes Wissen ohne Bindung und Haltung unter dem Scheine gründlicher Kenntnis erzeugt und das Unterrichtsziel thatsächlich herabgedrückt. Und auch grundsätzlich. Denn die Vorschrift verlangt, dass der Schüler die für das Gymnasium bestimmten Schriftsteller ohne Commentar verstehe; eine Forderung, die sich nach dem gesammten Gymnasialplane von selbst verstehen müsste, wenn sie auch nicht in dem §. 23 mit der Angabe des Unterrichtszieles für das Untergymnasium, dann S. 111 und 114 mit der Belehrung über die Präparation ausdrücklich angedeutet wäre. Die commentierten Texte aber sind ein thatsächliches Zugeständnis, dass es mit der Forderung nicht ernstlich gemeint und das Ziel niedriger gesteckt sei. Wenn irgendwo die Schüler noch nicht so weit sind, dass ihnen nackte Textausgaben dieses oder jenes Schriftstellers genügen, so sind sie überhaupt noch nicht so weit in Sprachkenntnis und geistiger Entwickelung vorgerückt, dass sie diese

Schriftsteller verstehen können, und es ist besser, dieselben mit ihnen gar nicht zu lesen, als durch Ausgaben mit Noten ihren mangelhaften Bildungszustand thatsächlich für zureichend anzuerkennen und in ihnen den Wahn zu erwecken, als befänden sie sich schon auf der Höhe, die sie doch nie erreichen werden. In nackten Textausgaben soll ihnen das Ziel vorgehalten werden, das zu erklimmen sie sich anzustrengen haben.

Ausgaben mit commentierten Texten können das Übel mangelhafter Leistungen einigermafsen verdecken, nicht heilen; ein verdecktes Übel aber greift desto sicherer um sich. Heilung ist nur möglich durch Erweckung wirklicher Lernlust in den Schülern, und Lernlust entspringt nur aus wirklichem Verständnisse und dem angenehmen Bewusstsein zureichender Kraft zu selbstthätiger Aneignung von Kenntnissen. Es müssen daher die Schüler zu wirklichem Verständnisse durch ihre eigene Thätigkeit geführt und zu richtiger und erfolgreicher Übung und Anwendung ihrer Kräfte angeleitet werden — auf dem Wege der Präparation und des Unterrichtes. Über den Unterricht ist bereits gesprochen worden. Die Präparation soll streng gefordert werden, aber, wie der Org. Entw. wiederholt andeutet, nicht zu streng. Die allgemeine Forderung, die an die Classe gestellt wird, erleidet mannigfaltige Modificationen in ihrer Anwendung auf die einzelnen Schüler, deren Individualität und Leistungsfähigkeit der Lehrer genau kennen und richtig zu würdigen wissen muss. Die richtige Beachtung dieser Rücksicht und die richtige Bemessung der Forderung an die einzelnen Schüler gehört zu den schwierigsten, aber auch wichtigsten Aufgaben des Lehrers. Die Ursachen der Schwierigkeiten, die sich dem ungehemmten und sicheren Erfolge der Lectüre entgegenstellen, sind nirgends anders zu suchen als entweder in unrichtiger Behandlung der Präparation oder in fehlerhafter Behandlung der Lectüre, oder was am häufigsten der Fall sein wird, in beiden. Das Übel kann daher nur durch Beseitigung dieser Ursachen, nicht durch äufsere Mittel behoben werden.

Es mag behauptet werden, dass commentierte Texte für die Privatlectüre erforderlich seien. Aber es bedarf kaum der Erinnerung, dass auch in Bezug auf die Privatlectüre die angeführten Gründe gleich starke Geltung haben. Der Schüler, welcher Privatlectüre treibt, gehört jedenfalls zu den ernstlich strebenden; ist aber dies der Fall, so sieht er es gewiss vor, auf eigenen Füfsen zu stehen; und ist ihm etwas dunkel, so merkt er es an und fragt zur Zeit seinen Lehrer. Mit dem Erfolge steigert sich das Streben, und zugleich wird das Verhältnis zwischen Schülern und Lehrer inniger. Privatlectüre aber, die nicht auf echter Strebsamkeit beruht, unterbleibe lieber. Freilich kann die Gelegenheit vorhandener Erleichterungsmittel auch strebende Schüler zur Benutzung derselben verführen; obwol anderseits commentierte

Texte selbst für die Schullectüre von manchen Schülern verschmäht werden. Um somehr können und sollen sie fern gehalten werden.

Ausgaben mit commentierten Texten könnten höchstens mit der unüberschreitbaren Einschränkung zugelassen werden, dass dieselben nur jene sachlichen Notizen in kürzester Angabe enthalten, welche zum Verständnisse des Sinnes unentbehrlich sind, und die der Schüler weder selbst wissen, noch irgendwo finden kann. Eine Note dieser Art wäre z. B. am Platze zu der Stelle in der zweiten Olynth. Rede §. 6: τὸ θρυλούμενόν ποτε ἀπόῤῥητον ἐκεῖνο κατασκευάσαι. Doch ist es nichts weniger als ein Hindernis des Fortschrittes, wenn in den wenigen Fällen, wo solche Noten zulässig wären, der Schüler bei der Präparation sich mit dem grammatischen Verständnisse begnügt, um mit desto gröfserer Spannung die nähere Auskunft von dem Lehrer zu erwarten. Es könnten noch Noten zur Aufklärung besonderer grammatischer Schwierigkeiten gestattet werden. Aber dies ist eben das Gebiet, welches wegen seiner Unbegrenzbarkeit lieber gar nicht zu betreten wäre; denn dem einen scheint dies, dem andern jenes schwierig. Die Schwierigkeiten aber sind entweder selbst für Gelehrte Gegenstand des Streites; dann möge man sie unberührt lassen und dem Lehrer die Erklärung anheimgeben. Oder sie sind dem Kundigen erklärbar; dann gebe man in der Note lieber zu wenig als zu viel, und gibt man gar nichts, so ist nach dem kurz vorher Gesagten für die Schüler auch nichts verloren.

Ausgaben mit zweckmäfsigen Commentaren, zweckmäfsig gebraucht, können von Nutzen sein und sind es auch für Candidaten der Philologie. Es ist kein Zweifel, dass auch einzelne ausgezeichnete, der Philologie mit Vorliebe zugewandte Schüler der obersten Gymnasialclassen im Stande sind, solche Ausgaben mit Nutzen zu gebrauchen, denen man daher den häuslichen Gebrauch derselben zwar nicht empfehlen, aber doch gestatten kann. Eine weitere Ausdehnung commentierter Ausgaben kann für das Gymnasium nicht als heilsam bezeichnet werden; ja man wird selbst die sehr wenigen auserwählten Schüler nicht ohne genaue Überwachung und scharfe Beobachtung lassen dürfen und mehr als einmal dahin zu wirken sich veranlasst finden, um einzelne von dem fortgesetzten Gebrauche der Commentare abzubringen.

Der Gebrauch commentierter Classikerausgaben am Gymnasium hat sehr viele und gewichtige Stimmen für sich. Aber alle oder wenigstens fast alle, welche dergleichen Ausgaben für eine Nothwendigkeit halten, sind darüber einig, dass unter den bisher erschienenen keine den Forderungen entspricht, die man an commentierte Schulausgaben stellen müsse; und ein genau präcisiertes Programm einer entsprechenden derartigen Schulausgabe

mit einer Probe der Ausführung, hat noch Niemand geliefert. Um so mehr schien es an der Zeit, den Gegenstand in Betrachtung zu ziehen.

IV. Zwei Schriftsteller gleichzeitig zu lesen, so dass die Lectüre derselben entweder nach Tagen oder nach Wochen oder auch nach Monaten abwechsle, ist gegen den Grundsatz der Concentration des Unterrichtes. Die Schüler sollen Sprache und Ausdrucksweise des Schriftstellers verstehen lernen und in den Gedankenkreis desselben eindringen; beides ist nur möglich durch ununterbrochene Beschäftigung mit demselben. Dass z. B. eine Tragœdie von Sophokles oder ein Dialog von Plato zerrissen und zwischen die einzelnen Stücke Stellen oder Partien aus Xenophon oder Homer eingeschoben werden, wird Niemand billigenswerth finden; nicht minder unzweckmäfsig ist Einschiebung von Partien aus andern Schriftstellern, z. B. zwischen einzelne Reden von Demosthenes oder Gedichte von Horatius, weil durch den Wechsel die Aufmerksamkeit getheilt und Vertiefung in das Gelesene verhindert wird — ganz abgesehen von den Schwierigkeiten der Sprache und des Ausdruckes, welche nur durch gesammelte Aufmerksamkeit auf einen Schriftsteller überwunden werden. Die Schüler sollen ferner angeleitet und gewöhnt werden, jede ihnen vorgelegte Aufgabe gründlich zu erfassen und durch ausdauernde Anstrengung vollständig zu vollenden; durch die Abwechslung aber werden sie an Flüchtigkeit und Unstätigkeit gewöhnt. Es ist eben ein Zeichen von mangelnder Lust zu ausdauernder Anstrengung und eindringender Vertiefung in den Schriftsteller, wenn man als Grund für die Abwechslung anführt, dass dieselbe vor Ermattung schütze und zu frischer Anregung der Kräfte diene. Dass es an der auf Abwechslung beruhenden Anregung nicht fehle, dafür ist durch die, wenn auch nicht zunächst für diesen Zweck in den Gymnasiallehrplan aufgenommenen Gegenstände gesorgt, und gerade das Eindringen in dieselben ist es, wodurch die Anregung nicht blofs erhalten, sondern gesteigert wird. Das abwechselnde Lesen zweier Schriftsteller weist, wo es angetroffen wird, auf Verkennung der Bedürfnisse der Schüler hin, wenn es nicht, was wol meistens der Fall sein wird, hauptsächlich in der Neigung des Lehrers seinen Grund hat. Dass in der 5. Classe während der Livuslectüre die aus der vierten mitgebrachte Kenntnis von Prosodie und Metrik, in der 6. Classe während der Homerlectüre der attische Dialekt aufser Übung komme, sind mögliche Nachtheile, denen der Unterricht vorzubeugen hat, und zwar in der 5. Classe durch Beifügung von einigen in lateinische Hexameter oder Disticha zu übersetzenden Zeilen zu den einzelnen schriftlichen Aufgaben, in der 6. Classe durch die schriftlichen Übungen und die vorschriftmäfsige Verwerthung der Lectüre. Die fortlaufende Lectüre hat sich auf einen Schriftsteller zu beschränken; erst nachdem das Pensum aus diesem vollendet

ist, soll zu dem zweiten Schriftsteller übergegangen werden. Dabei ist zu empfehlen, dass nach Vollendung der Aufgabe aus dem Classenschriftsteller einige oder mehrere Stunden am Schlusse des Semesters ungelesenen Partien früher behandelter Schriftsteller gewidmet werden.

V. In Bezug auf den Umfang der Lectüre steht die Forderung fest, dass aus jedem Schriftsteller so viel gelesen werden soll, als bei gründlicher und vollständiger Behandlung des Gelesenen möglich ist. Dass unter dieser Bedingung zu viel gelesen werden wird, ist nicht zu besorgen. Es soll aber auch nicht zu wenig gelesen werden, weil dadurch 1. den strebenden und besseren Schülern nicht hinlängliche Beschäftigung geboten; 2. Langsamkeit, Theilnamslosigkeit und Trägheit erzeugt wird, während der Unterricht durch rasches Fortschreiten die Schüler in rüstiger Thätigkeit mit sich fortreißen soll; 3. die Schüler das wenige vorgenommene als Aufgabe zum Erlernen anzusehen verleitet werden, auf welche dann ihre Thätigkeit beschränkt bleibt, so dass sie darüber hinaus alles fremd und schwierig finden und keinen Schritt selbständig weiter zu thun im Stande sind; 4. weil endlich durch das Zuwenig sowol wegen dieser drei Nachtheile, als auch überhaupt das Ziel der Lectüre nicht erreicht werden kann. Nach dem Org. Entwurfe ist aus dem Lateinischen in der 4. Classe von Cæsar's bellum Gallicum der größte Theil zu lesen; in der 5. Classe „müssen" aus Livius „nothwendig gelesen werden": das erste Buch, wichtige Partien aus den Kämpfen der Patricier und der Plebejer, der Kampf Roms gegen Hannibal u. s. w.; aus der Ilias sind in der 5. Classe vier, im ersten Semester der 6. Classe sechs ganze Gesänge zu lesen, und es wird erwartet, dass die regsameren Schüler den in der Schule nichtgelesenen Theil derselben für sich lesen; im zweiten Semester der 7. Classe sollen die kleinen Staatsreden des Demosthenes und, wenn dazu Zeit ist, die Rede über den Kranz genommen werden u. s. w. Wenn aber in der 4. Classe kaum mehr als drei Bücher aus Cæsar, in der 5. Classe nur 30 bis 40 Capitel aus Livius, von der Ilias im ganzen nur 5 bis 6 abgekürzte Gesänge (nach Hochegger), in der 7. Classe nur 2 bis 3 von den kleinsten Reden des Demosthenes gelesen werden, wie wollte man erwarten, dass die Schüler durch diese dürftigen Leistungen Vertrautheit mit den behandelten Schriftstellern und Geübtheit in selbständigem Lesen derselben erlangen sollten? Es ist wahr, dass nicht überall und selbst an einem und demselben Gymnasium nicht mit jedem Schülercötus genau dasselbe Maß sich erreichen läßt; aber der Unterschied kann, da die erforderliche Vorbildung und Reife der Schüler für die Stufe vorausgesetzt werden muss, kein bedeutender sein, und wäre er es ausnahmsweise dennoch, so müsste einer der vorgeschriebenen Schriftsteller übergangen und die Strenge der Forderung auf die

übrigen angewandt werden. Der an sich richtige Grundsatz, dass lieber wenig und gründlich als viel und flüchtig zu lesen ist, leidet demnach in seiner Anwendung eine sehr wichtige Beschränkung, und kann niemals zur Rechtfertigung geringer Leistungen Geltung behaupten. Berufung auf diesen Grundsatz, Klagen über mangelhafte Vorbildung der Schüler oder sogar über Mangel an Lerneifer sind Selbstanklagen; wenn es mit der Lectüre nicht vorwärts will, so sind die Ursachen davon — abgesehen von einzelnen Schülern, die nicht in Betracht kommen — nur in dem Unterrichte zu suchen. Es wird nämlich in diesem Falle stets wahrzunehmen sein, dass es an strenger Benutzung und richtiger Verwerthung der Zeit fehlt. Leicht kann es geschehen, dass durch äussere Verrichtungen, welche entweder vermieden oder schnell abgethan werden konnten, 10 Minuten von der Stunde verloren werden; dadurch aber werden 6 Stunden in der Woche auf 5 reduciert. Noch mehr Zeit kann verloren gehen durch unrichtige Verwerthung der Stunde, wenn es an Gewandtheit der Mitbeschäftigung der Classe durch sogleich treffende Fragen an einzelne Schüler fehlt und zwischen den einzelnen Fragen häufige Pausen eintreten, indem der Anlass zur Frage erst im Buche gesucht wird; wenn die richtige Ordnung beim Unterrichte und das strenge Mafs der Erklärung nicht eingehalten wird; wenn Sinn und Bedeutung der Instruction nicht erfasst ist, und besondere von derselben abweichende Wege zum verkannten Ziele in unklarem Streben versucht werden. In allen diesen Fällen geht wenigstens der dritte Theil der Schulzeit verloren und bringt man noch die der Grammatik zu widmende Zeit in Abrechnung, so werden von 6 wöchentlichen Stunden kaum anderthalb Stunden für die Lectüre wirklich verwendet, und auch diese nicht zweckmäfsig und daher nicht mit dem zu erwartenden Erfolge. Wo solche Fehler vorkommen, darf man sich nicht wundern, wenn nicht nur extensiv, sondern auch intensiv wenig geleistet wird.

Wenn Jemand glaubt, ein rasches Fortschreiten der Lectüre lasse sich dadurch erzielen, dass man der Grammatik mehr Zeit widme, so irrt er. Grammatik und Lectüre unterstützen und fördern einander im allgemeinen; Sicherheit in dieser wie in jener kann nur durch Übung auf dem eigenen Gebiete erworben werden; das ist von selbst klar, und wer Beweise will, kann dieselben, wenn er richtig beobachtet, in der Erfahrung finden, auch ohne dass er vor das Jahr 1849 zurückgeht.

Die Forderung, bei durchgängiger Gründlichkeit und Vollständigkeit möglichst viel zu lesen, kann nur erfüllt werden durch Behandlung der Lectüre nach der besprochenen Instruction und Vermeidung der angedeuteten Fehler und Verirrungen.

Da die Lectüre durchaus gründlich und vollständig be-

handelt werden soll und der Zweck des Gymnasialunterrichtes überhaupt gründliche Durcharbeitung der Gegenstände verlangt, so ergibt sich von selbst die Ausschliefsung der cursorischen Lectüre von dem Gymnasium, die zu Flüchtigkeit und Oberflächlichkeit führt. Wenn im Org. Entw. S. 118 von einer cursorischen Homerlectüre die Rede ist, so muss hierin nicht eine Gestattung cursorischer Lectüre im allgemeinen erblickt werden; denn es ist wohl zu beachten, dass die dort angedeutete cursorische Homerlectüre nach einer umfassenden statarischen Homerlectüre eintreten und dazu dienen soll, die Kenntnisse der Schüler auf diesem Gebiete in Erinnerung zu bringen. In diesem und in jedem ähnlichen Falle, wo nach Vollendung der Aufgabe aus einem Schriftsteller auf denselben später zurückgegangen wird, soll und wird die cursorische Lectüre nicht eine flüchtige und oberflächliche, sondern nur eine schneller fortschreitende sein, welche zwar nicht nothwendig auch auf die zur zweiten Hauptrücksicht gehörigen Thätigkeiten sich erstrecken, stets aber auf Erzielung vollständiger Auffassung gerichtet sein muss. Eine andere cursorische Lectüre ist an dem Gymnasium nicht zulässig.

Aus dem Vorstehenden möge zugleich ersehen werden, dass zu richtiger und vollständiger Auffassung der Bestimmungen des Org. Entwurfes mehr als blofses Lesen derselben erfordert wird; dann, dass es bezüglich des Unterrichtes überhaupt nicht genügt, in jeder Stunde so viel zu leisten, als man eben zu Stande bringt, sondern dass aus jedem Gegenstande das Mafs der Aufgabe für jede Stunde mit Rücksicht auf die Jahresaufgabe voraus richtig berechnet sein muss.

Krakau. A. Wilhelm.

Über die Behandlung der griechischen Grammatik in den oberen Classen des Gymnasiums.

Wenn nach den allgemeinen Bestimmungen über den grammatischen Unterricht im Lateinischen und Griechischen für die oberen Classen des Gymnasiums eine gleiche Behandlung der griechischen wie der lateinischen Grammatik angemessen scheint, so ist dies nur insofern richtig, als ein fortlaufender grammatischer Unterricht in beiden Sprachen nicht stattzufinden hat; insbesondere muss sich die Behandlung der griechischen Grammatik wesentlich anders gestalten als die der lateinischen. Die Verschiedenheit der Behandlung ergibt sich aus der Ungleichheit der Unterrichtsaufgabe und der Unterrichtszeit, und ist auch im Org. Entwurfe angedeutet.

Der Unterricht in der lateinischen Grammatik hat (Org. Entw. S. 25, 114—116) nebst der Aufgabe, Ermög-

lichung eines gründlichen Verständnisses der Classiker, noch die zweite Aufgabe: Erzielung einer verhältnismäfsigen Sicherheit im correcten schriftlichen Gebrauche der Sprache. Diese Sicherheit soll erreicht werden hauptsächlich — nicht ausschliefslich, weil einerseits auch die Behandlung der Lectüre mitwirken soll, anderseits freie Aufsätze über angemessene Stoffe nicht auszuschliefsen sind — durch Übungen im Übersetzen in's Lateinische, an welche die planmäfsig mitzutheilenden und mit der vorhandenen Kenntnis der Schüler in Verbindung zu bringenden grammatisch-stilistischen Bemerkungen anzuknüpfen sind. Diese Übungen verfolgen demnach ihren selbständigen Zweck und es sind für dieselben besondere Übungsbücher zugelassen; die Schüler aber sind für solche Übungen gehörig vorbereitet, weil sie die zu freier Bewegung im schriftlichen Ausdrucke erforderliche Bedingung, vollständig angeeignete und eingeübte Kenntnis der Formenlehre und der Syntax, aus dem Untergymnasium in's Obergymnasium mitbringen.

Der Unterricht in der griechischen Grammatik (S. 27, 117) hat nur den einen Zweck, das gründliche Verständnis der Schulclassiker zu ermöglichen. Zur Erreichung dieses Zweckes sind ebenfalls Übungen vorgeschrieben, schriftliche sowol als mündliche, aber nicht grammatisch-stilistische, sondern grammatische, demnach von beschränkterem Inhalte, und wegen des niedrigeren Zieles und der beschränkteren Unterrichtszeit auch von geringerem Umfange, ohne Übungsbücher: der Vorbildung der Schüler entsprechend. Denn die Unterrichtszeit in allen 6 Classen beträgt wöchentlich 28 Stunden, so viele als für das Lateinische im Untergymnasium. Aufgabe für die 3. und 4. Classe ist, bei 9 wöchentlichen Unterrichtsstunden, die Formenlehre des attischen Dialectes nebst den nothwendigsten und wesentlichsten Puncten der Syntax. Da die Formenlehre, auf deren fester Erlernung und sicherer Einübung vor allem der Erfolg des gesammten Unterrichtes beruht, fast die ganze Thätigkeit und Zeit in Anspruch nehmen muss, so kann die Syntax nur wenig berücksichtigt werden. Die Schüler besitzen daher beim Eintritte in die 5. Classe nicht die zu freier Bewegung im schriftlichen Ausdrucke erforderliche grammatische Kenntnis und Geübtheit wie im Lateinischen, sondern nur die keineswegs unverlierbar befestigte Kenntnis der frisch gelernten und eingeübten Formenlehre nebst einer sehr dürftigen Kenntnis von einigen Puncten der Syntax. Auf dieser Grundlage können nicht, wie beim Lateinischen, selbständige Übungen in Übersetzung von Aufgaben in's Griechische mit Anknüpfung von Bemerkungen zur Befestigung und Erweiterung einer noch nicht vorhandenen Kenntnis der Grammatik, nämlich der Syntax, vorgenommen werden; vielmehr hat der Unterricht im Obergymnasium durchaus auf Befestigung der Formenkenntnis sowie auf Erzielung und Siche-

der ihn lebendig zu machen versteht und für das deutsche begeistert ist; dann werden auch die anderen Unterrichtsgegenstände Gewinn haben und mit den Kenntnissen wird der Charakter der Schüler reifen.

Krakau, Ende Mai 1850.

Karl Weinhold.

Materialien zu einer Schulgeographie des österreichischen Kaiserstaates.

II.

Daten zur Geographie des lombardisch-venetianischen Königreichen.

(Die nachfolgenden Angaben sind der Redaction von so kundiger Hand zugekommen, dass sie dieselben den Lesern dieser Zeitschrift nicht vorenthalten zu dürfen glaubt. Obwohl eigentlich nur Randglossen zu Dr. Ad. Schmidl's „Lehrbuch der Geographie für die Gymnasien, 1. Thl. (Wien. Im Verlage der k. k. Schulbücher-Verschleiss-Administration zu St. Anna. 1850)" und daher keinen zusammenhangenden Aufsatz bildend, enthalten sie doch jedenfalls brauchbares Materiale zu dem Baue, den zu fördern in unserer Absicht liegt. Wir geben sie daher, ohne Veränderung, in jener anspruchlosen fragmentarischen Form, in der sie der Verfasser uns mitgetheilt hat, als Ergänzungen und Berichtigungen einer Partie des benannten Werkes, dessen Text, bei genauer Entgegenhaltung, den Zusammenhang herstellen wird, und behalten uns vor, eine selbständige geographische Skizze des obigen Kronlandes nachträglich zu liefern).

(Vergl. Dr. Ad. Schmidl's Lehrbuch d. Geographie für die Gymnasien. 1. Thl. S. 104—127).

Seite 104. Zeile 11. Oestlich durch dieselben und die Flüsschen *Judro* und *Aussa* gegen Illyrien.

Zeile 13. Das Königreich, dessen Verwaltung ein General-Statthalter führt, wird in zwei Statthalterschaften eingetheilt, die westliche von *Mailand (Lombardie)*, die östliche von *Venedig*. Die Statthalterschaft von *Venedig* u. s. w.

Zeile 19. *Pavia, Lodi, Cremona, Mantua*. Die Statthalterschaft von *Venedig* —

Zeile 20. — *Verona, Vicenza, Treviso;* nördlich vom letzteren *Udine (Friaul)* und *Belluno*.

Seite 105. Zeile 1. — Treten mit dem *Pizzo Ferrè* ein.

rung der nöthigen Gewandtheit in der gewöhnlichen Satzbildung nebst fortschreitender Vermehrung des Vocabel- und Phrasenvorrathes sorgfältige Rücksicht zu nehmen und außerdem auf Beibringung und verhältnismäßige Einübung der wichtigsten syntaktischen Regeln hinzuarbeiten. Dies alles hat der grammatische Unterricht nur in einem solchen Maße zu leisten, als es zur Sicherung eines gründlichen Verständnisses der Lectüre erforderlich ist; und nur in einem solchen Maße hat er der Lectüre, die im Obergymnasium vorzüglich und fast ausschließlich die Beschäftigung der Schüler in Anspruch nimmt, zur Seite zu gehen (Org. Entw. S. 117). Die grammatischen Übungen haben sich daher, um dieser Forderung zu entsprechen, nach der Lectüre zu richten und sollen demnach nicht als eine für sich abgesonderte Aufgabe mit einem selbständigen Zwecke, sondern in enger Verbindung mit der Lectüre behandelt werden. Darauf weist auch der Lectionsplan S. 180 des Org. Entw. und vom 10. September 1855, Z. 10312 hin, indem er für die 7. und 8. Classe „zuweilen ein an das Gelesene sich anschließendes Pensum" vorschreibt.

Die grammatischen Übungen können und sollen mit der Lectüre auf eine zweifache Art in Verbindung gebracht werden. Die erstere Art besteht in der Verwerthung der Lectüre. Es sind nämlich, wie schon an andern Orten gezeigt worden ist, zu richtiger und vollständiger Behandlung der lateinischen sowol als der griechischen Lectüre zwei Hauptrücksichten zu unterscheiden: directe Vermittelung des Verständnisses und mittelbare Förderung desselben. Zur zweiten Hauptrücksicht gehört die Verwerthung der Lectüre durch Herausheben von Phrasen und Anknüpfung von Übungen im Rückübersetzen geänderter Satzformen. Diese Übungen haben den Zweck, Gewandtheit und Leichtigkeit in der gewöhnlichen Satzbildung zu erzielen und die erzielte immer mehr zu fördern und zu sichern; und indem dadurch die Schüler zugleich zu einer eindringenderen Präparation genöthigt werden, um den Forderungen der Schule auch in Bezug auf diese Übungen zu entsprechen, gewinnen sie sowol an tieferem Verständnisse des Textes als an Sprachmateriale und Geübtheit im Ausdrucke. Es ist leicht zu sehen, dass eine solche Verwerthung der Lectüre in einem bezüglich der einzelnen Sätze nach und nach verhältnismäßig erweiterten Umfange sehr nutzbringend in den Kreis der mündlichen grammatischen Übungen eintreten wird, und gewisse Abschnitte aus der Lectüre zu diesem Zwecke für jede grammatische Stunde den Schülern voraus bezeichnet werden können, die dann von selbst die Abschnitte zu Hause lesen und auf diese Art sich einer Präparation unterziehen werden, die nicht hoch genug angeschlagen werden kann, einer Präparation, welche zugleich den Erfolg der Lectüre nachhaltig sichert.

Die zweite Art der Verbindung der grammatischen Übungen mit der Lectüre ist diese: dass die Beispiele für die syntaktischen Regeln aus der behandelten Lectüre genommen werden. Dies ist eine Nothwendigkeit. Manche Regeln der Syntax (z. B. aus der Tempus- und Moduslehre) lassen sich durch einzelne, wenn auch die fraglichen Beziehungen vollständig umfassende Sätze doch nicht so gründlich erklären und anschaulich darlegen, wie dies durch Sätze im Zusammenhange ihrer Stellen möglich ist; und es ist ein ganz anderer, lebendiger und anregender Unterricht, der auf dem Boden der Lectüre steht und von dem frisch belebenden Hauche derselben durchweht wird, als der sich in vereinzelten Sätzen langweilig hindehnt. Die Beispiele hat der Lehrer zu wählen; in vielen Fällen wird er auch hier die Abschnitte voraus bezeichnen können, in denen Beispiele über diese oder jene Regel zu finden sind, und dies wird für die Schüler abermals eine Veranlassung zu einer in Bezug auf Förderung der grammatischen Kenntnis sowol als Sicherung des Erfolges der Lectüre sehr fruchtbringenden Präparation sein.

Es lässt sich einwenden, dass die behandelte Lectüre nicht für alle syntaktischen Fälle Beispiele darbieten und namentlich die Dichterlectüre weder für diesen Zweck noch für den Zweck der Verwerthung zureichenden Stoff liefern könne. Dies wird nicht bestritten; und es muss allerdings der Lehrer, wenn nicht alle zur Vollständigkeit für diese oder jene Regel erforderlichen Beispiele in der Lectüre sich darbieten, die fehlenden Beispiele aus andern Schriften hinzuthun; was aber die mindere Brauchbarkeit oder die Unzulänglichkeit der Dichterlectüre für beide Arten von Übungen betrifft, ist zu bemerken, dass in den Händen der Schüler von der 5. Classe an doch Xenophon, von der 7. Demosthenes sich befindet und die Benutzung dieser zwei Schriftsteller zu grammatischen Übungen während der Homer- und Sophokleslectüre für fortwährende Uebung in der attischen Prosa wie für tieferes und zu weiterer Privatlectüre reizendes Eindringen in die Schriften der beiden Attiker nur sehr ersprießlich sein kann.

Es mag ferner eingewendet werden, dass wol die Verwerthung der Lectüre ohne Anstand stattfinden könne, die Forderung der Heranziehung von Beispielen aus der behandelten Lectüre zur Verdeutlichung und Einübung syntaktischer Regeln aber einen Widerspruch enthalte, da man nicht vorher die Stellen übersetzen und die Erklärung der darin vorkommenden Regeln, ohne deren Verständnis die Übersetzung nicht möglich sei, auf spätere Zeiten schieben könne. Darauf ist zu erwidern, dass die Erklärung für das Bedürfnis zum Verständnisse der vorliegenden Stellen allerdings sofort bei der Lectüre ganz kurz zu geben ist und ohne Zeitverlust gegeben werden kann, diese gelegenheit-

liche Erklärung bei der Lectüre aber wesentlich verschieden ist von der in die grammatischen Stunden gehörenden eingehenden Behandlung syntaktischer Partien in planmäfsigem Zusammenhange und daher auch nicht die Stelle der letzteren vertreten kann. In den grammatischen Stunden soll das bei der Lectüre zerstreut vorgekommene unter den entsprechenden Gesichtspuncten zusammengefasst und ergänzt den Schülern in überschaulichem Zusammenhange vorgeführt und zu bleibendem Eigenthume derselben gemacht werden. Und weil auch die für die grammatischen Übungen verstattete Zeit in Betracht kommen muss, so ist es offenbar, dass dieselben, abgesondert behandelt, in der 7. und 8. Classe gar nicht würden Platz finden können, weil von den zwei grammatischen Stunden im Monate die eine für die Composition, die andere wenigstens gröfstentheils für die Verbesserung derselben zu verwenden ist und nur in dem Falle, wenn statt der Composition ein Pensum gegeben wird, eine Stunde für mündliche Übungen sich gewinnen lässt. Dagegen wird für die grammatischen Übungen in der bezeichneten Verbindung mit der Lectüre in dem Falle, wenn die zwei grammatischen Stunden für die Composition und deren Verbesserung verwendet werden, dennoch eine oder die andere Viertelstunde gewonnen, nämlich von der Zeit für die Lectüre abgebrochen werden können, weil dadurch, wie so eben gezeigt worden ist, der Lectüre selbst kein Abbruch geschieht, sondern Vorschub geleistet wird.

Es mag scheinen, dass die bezeichnete Verwerthung der Lectüre in den grammatischen Stunden für den Zweck nicht nothwendig sei, da sie nicht Einübung bestimmter Regeln der Syntax beabsichtigt. Es ist aber gezeigt worden, wie sehr die Verwerthung an sich der Lectüre förderlich ist; aufserdem kann nur durch die Verwerthung jene Geübtheit in den elementaren Formen und Constructionen erzielt und gesichert werden, welche für den weiteren Unterricht und namentlich für die Übungen über syntaktische Fälle unerlässlich ist; denn von diesen Übungen lässt sich kein sicherer Erfolg erwarten, so lange die Schüler durch hemmende Rücksichten auf Bildung einzelner Formen und einfacher Constructionen gehindert werden, ihre Aufmerksamkeit dem einzuübenden syntaktischen Falle zuzuwenden. Die Verwerthung muss daher unter allen Umständen gefordert werden.

In welcher Ordnung die syntaktischen Regeln zur Übung kommen sollen, dafür ist eine besondere Vorschrift weder möglich noch nöthig, weil die Beispiele zunächst aus der Lectüre zu nehmen sind und diese jedenfalls allmählich Beispiele über alle wichtigeren Regeln bieten wird. Selbstverständlich wird der Lehrer nicht sofort alle in der Lectüre vorkommenden syntak-

tischen Fälle in die Lernaufgabe ziehen, sondern nach einer planmäßigen Ordnung die Auswahl treffen.

Die Beispiele für die Regeln der Syntax aus der behandelten Lectüre zu nehmen und nöthigenfalls andere Beispiele hinzuzuthun, ist allerdings eine mühevolle Arbeit, und es liegt die Frage nahe, ob nicht Bücher mit den erforderlichen Beispielen den Schülern in die Hände zu geben wären.

Gegen den Gebrauch von Büchern im allgemeinen sprechen zwei Gründe. Erstlich werden die Schüler durch mündliche Vorlegung der Beispiele genöthigt, sich an gesammelte Aufmerksamkeit zu richtiger und fester Erfassung des mündlichen Unterrichtes und des lebendigen Wortes des Lehrers zu gewöhnen, weil sie sich nicht darauf verlassen können, das durch Unachtsamkeit augenblicklich Verlorene nachträglich im Buche wiederzufinden. Diese wichtige Rücksicht wird beim Gymnasialunterrichte überhaupt, namentlich beim Sprachunterrichte, bei weitem zu wenig beachtet. Was der Unterricht zu geben hat, soll man den Schülern nicht in Büchern darbieten. — Zweitens wird durch freie mündliche Übungen mehr Leichtigkeit und Gewandtheit im Gebrauche der Sprache innerhalb der vorgezeichneten Grenzen, daher auch allmählich ein rascherer Fortschritt erreicht, als durch Übersetzung aus Büchern, die den Schüler nie zu dem Bewusstsein der Kraft für freie Bewegung gelangen lässt.

Die Bücher, welche gebraucht werden könnten, wären entweder die bereits vorhandenen, nämlich die Schulgrammatik und das Lesebuch für die 4. Classe, oder besondere Übungsbücher für das Obergymnasium. Die Erklärung und Einübung der syntaktischen Regeln nach der Schulgrammatik mit Benutzung der Beispiele aus dem Lesebuche für die 4. Classe kann nicht befriedigen; denn es ist dies ein leerer, langweiliger und, wenn auch für den nächsten Zweck, Beibringung des Wichtigsten aus der Syntax, nothdürftig und augenblicklich genügender, doch im ganzen wenig leistender Unterricht. Es fehlt demselben rasches Fortschreiten wegen der zur Berichtigung von Fehlern nothwendigen Bemerkungen, und aus dieser Ursache sowol als wegen des reizlosen Übungsstoffes belebende Kraft und lebendige Bewegung, daher auch ein nachhaltiger Erfolg, da das Gelernte bei aller Langsamkeit des Unterrichtes dennoch nur flüchtig eingeübt ist und als isoliertes Wissen ohne Zusammenhang mit der Lectüre nur selten zufällige Anwendung findet und in dem Erkenntniskreise der Schüler keine sicheren Anknüpfungspuncte zu fester Verbindung mit der vorhandenen Kenntnis hat.

Besondere Übungsbücher würden eben nicht mehr, ja für den Zweck des griechischen Unterrichtes noch weniger leisten. Dass von ähnlichen Übungsbüchern, wie für das Lateinische,

wegen der mangelnden Vorbildung der Schüler für den Gebrauch derselben keine Rede sein kann, ist schon angedeutet worden; auch würde zu einer so ausgedehnten Behandlung der Übungen wie im Lateinischen beim Unterrichte im Griechischen die Zeit nicht ausreichen, selbst nicht in der 5. und 6. Classe, wo wöchentlich eine Stunde den Übungen zu widmen ist. Wollte man aber der Lectüre einen Theil der Zeit abbrechen und denselben der Grammatik widmen, auf die Ansicht gestützt, dass durch Sicherheit in der Grammatik ein rascherer Fortschritt in der Lectüre ermöglicht werde und dieser raschere Fortschritt Ersatz für jenen Abbruch an Zeit biete, so würde man sich sehr täuschen. Sicherheit in der Grammatik hilft die Schwierigkeiten der Sprache im allgemeinen überwinden, ein rasches Fortschreiten der Lectüre aber wird nur durch Eindringen in den Schriftsteller ermöglicht. Was wollte man z. B. für Förderung der Lectüre eines Demosthenes und Plato von der Übersetzung einzelner Sätze über syntaktische Regeln oder von der Rückübersetzung einiger Bruchstücke aus andern Schriftstellern erwarten? Der Verlust an Zeit für die Lectüre würde daher durch den Gewinn an grammatischer Kenntnis nicht ersetzt werden, um so weniger, da durch die Übungen nur eine sehr beschränkte Leistung sich würde erzielen lassen. Lehrt ja doch die Erfahrung, dass auch im Lateinischen die grammatisch-stilistischen Übungen nur langsam von statten gehen; welchen Fortschritt wollte man von einer ähnlichen selbständigen Behandlung der grammatischen Übungen im Griechischen erwarten, wo aufser der Syntax auch die Rücksicht auf die Formenlehre niemals aus dem Auge gelassen werden darf? — Ein Aufgabenbuch für grammatische Übungen im Griechischen am Obergymnasium, wie solche Übungen dem Bedürfnisse der Schüler im allgemeinen entsprächen, müsste enthalten: 1) für die 5. und 6. Classe Beispiele in einzelnen Sätzen mit Einmischung verhältnismäfsig leichter zusammenhangender Stücke über die wichtigsten Regeln der Syntax; 2) für die 7. und 8. Classe einige zusammenhangende Stücke, worin namentlich die schwierigsten syntaktischen Fälle zur Widerholung kämen. Aber auch durch ein solches Aufgabenbuch würden die erwähnten Schwierigkeiten und Übel nicht beseitigt werden; den wirklichen Bedürfnissen der Schüler würde es ebenso wenig entsprechen wie irgend ein anderes Übungsbuch, weil die Bedürfnisse der Schüler, abgesehen von andern Umständen, nach dem Gange des Unterrichtes und vornehmlich der Lectüre verschieden sind und sein müssen und diesen Bedürfnissen nur der mündliche Unterricht wirklich genügen kann. Dass demnach auch ein solches Übungsbuch dem Unterrichtszwecke, Sicherung eines gründlichen Verständnisses der Lectüre, nicht entsprechen würde, ist offenbar.

Der entsprechende und sichere Erfolg wird sich schwerlich

anders erreichen lassen, als durch die angedeutete enge Verbindung der grammatischen Übungen mit der behandelten Lectüre, nämlich durch die bezeichnete Verwerthung der Lectüre und durch Heranziehung der syntaktischen Beispiele aus der Lectüre. Den Schülern wird bei dieser Verbindung des grammatischen Unterrichtes mit der Lectüre an einem ihnen bekannten und für sie interessanten Stoffe Gelegenheit zur Übung ihrer Kräfte und zu freier Anwendung des Gelernten geboten, sie werden, zumal wenn sie bereits durch richtige Behandlung der Lectüre selbst einige Geübtheit erlangt haben, immer mehr an Gewandtheit im Übersetzen der vorgelegten Sätze, und hiemit an Vertrauen in ihre Kräfte und an Arbeitslust gewinnen, der Unterricht wird rasch fortschreiten und der Erfolg sowol eben durch den Unterricht selbst als durch die Wechselbeziehung desselben zu der Lectüre gesichert sein.

Krakau. A. Wilhelm.

Erziehung und Unterricht mit Rücksicht auf Gymnasien.

(Zweiter Artikel [1].)

Der im 11. Hefte des vorigen Jahrgangs dieser Zeitschrift unter obigem Titel gebrachte Artikel hat sowohl von Seite der verehrlichen Redaction dieser Zeitschrift, als auch von Seite des schulmännischen Publicums eine solche Beachtung gefunden, dass ich glaube, auf den dort angeregten, für das innerste Wesen der Gymnasialbildung so hochwichtigen Gegenstand noch in einem zweiten Artikel zurückkommen zu dürfen.

Die Stellung der Mittelschule gegenüber der Hochschule kann durch nichts marquanter bezeichnet werden, als durch die Bemerkung, dass in der Mittelschule das erziehende Moment dem didaktischen das Gleichgewicht hält, während die Hochschule von eigentlich erziehender Thätigkeit als solcher gar nichts weifs, indem sie die Förderung der Wissenschaft um dieser selbst willen als ihren letzten Beruf ansehen muss. Der Gegensatz zwischen Schule und Universität ist kein anderer, als jener zwischen dem rein wissenschaftlichen Vortrage und dem erziehenden Unterrichte [2]). Dieser Gegensatz gibt sich schon

---

[1]) S. Österr. Gymn. Ztschrft. 1859. Hft. 11. S. 849 ff.

[2]) Dieser Gegensatz überwiegt sogar den anderen der systematischen Strenge. So wird z. B. die Mathematik am Obergymnasium mit einer Wissenschaftlichkeit gelehrt, welche in Bezug auf Schärfe der Beweisführung der Universität nur wenig nachgibt, allein sie wird eben gelehrt, nicht blofs vorgetragen, und hierin liegt allerdings ein erheblicher Unterschied.

äufserlich in der Verfassung dieser Lehranstalten kund, indem der Lehrer an der Universität eine gewissermafsen selbständige, von seinen Collegen unabhängige Stellung besitzt; der Verband der Lehrer unter einander auf gewisse mit dem Unterrichte nur mittelbar zusammenhängende Verhältnisse beschränkt bleibt, ohne das unabweisliche Element für das Gedeihen des Unterrichts zu bilden — während der Lehrer am Gymnasium seiner eigenthümlichen Stellung nach nicht anders erfasst werden kann, denn als Glied eines gröfseren und untheilbaren Ganzen, des Lehrkörpers, welcher in ununterbrochener Wechselbeziehung an der gemeinschaftlichen Aufgabe des Gymnasiums, der Erziehung mittels des Unterrichts arbeitet. Der Universitätslehrer geht seinen eigenen geraden Weg weiter, einzig und allein geführt von dem leuchtenden Sterne der Wissenschaft und unbekümmert darum, was für andere Wissenschaften seine Zuhörer noch überdies betreiben, oder ob und wie sie dasjenige, was er ihnen bietet, sich aneignen; der Gymnasiallehrer würde seine Stellung wesentlich verkennen, wenn er seine didaktische Thätigkeit isolieren wollte von dem Ganzen, an welchem er lehrt, oder wenn er bei derselben nicht reflectieren würde darauf, in welcher Wechselwirkung die von ihm dem Zöglinge beigebrachten oder beizubringenden Kenntnisse stehen mit der Gesammtbildung des Schülers.

Die Erreichung pædagogischer Erfolge ist überall an die Einheitlichkeit der pædagogischen Einflüsse geknüpft. Diese Einheitlichkeit ist bei der Vielheit und dem natürlichen Gegensatze der lehrenden Persönlichkeiten, zu welchem noch der Gegensatz der Lehrfächer hinzutritt, nicht anders zu erzielen, als durch gegenseitige Verständigung und durch Organe, welche eine solche Verständigung vermitteln. Diese Organe sind der Gymnasialdirector als der natürliche Einheitspunct der Gymnasialverfassung und die Lehrerconferenz als die Einheit sämmtlicher Lehrer. Das Verhältnis dieser beiden Factoren zu einander und zu der Erziehungsaufgabe des Gymnasiums erscheint mir so wichtig, dass es erlaubt sein wird, bei demselben etwas länger zu verweilen. Es versteht sich von selbst, dass wir bei Besprechung dieses Gegenstandes die Auffassungen und Bestimmungen des O. E. unverrückt im Auge behalten.

Die Persönlichkeit des Directors und die Art und Weise, wie dieser seine Stellung erfasst und handhabt, ist für das Gedeihen der Gymnasiallehranstalt von unberechenbarem Belange. Wahrhaft beherzigenswerth ist der Standpunct, von welchem der O. E. diese Stellung auffasst und normiert. „Der Wunsch, jedem Lehrer den ungeschmälerten Einfluss seines Wissens und Könnens auf die Anstalt, an welcher er beschäftigt ist, zu sichern, und den Geistesmuth, welchen seine Arbeit erheischt, ihm ungekränkt zu erhalten, könnte zu dem Gedanken führen, dem Lehrkörper selbst die unmittelbare Leitung anzuvertrauen, stritte nicht die

Natur dieser Lehranstalten dagegen und hätte nicht die Erfahrung die Nothwendigkeit einer einheitlichen starken Leitung in solcher Weise dargethan, dass ein Zweifel dagegen in weiteren Kreisen gar nie Raum gewann. . . . Um aber jedem Lehrer sein Recht und seinen Kräften den ihnen gebührenden Einfluss zu sichern, reicht es hin, wenn der Director je nach der Wichtigkeit oder sonstigen Beschaffenheit der Angelegenheiten, welche eine Verfügung erheischen, entweder an die Zustimmung des Lehrkörpers gebunden oder verpflichtet ist denselben wenigstens zu hören, und wenn zugleich die Lehrer in regelmäfsig wiederkehrenden Conferenzen die Gelegenheit haben, über jeden Gegenstand ihre Ansichten und Wünsche oder auch Beschwerden in ein Protocoll niederzulegen, welches in kürzester Zeit vor die Augen der vorgesetzten Behörde kommt." S. O. E. Vorbemerkungen S. 11 f.

Durch diese allgemeine Erörterung ist das Verhältnis jener beiden Organe didaktisch-pädagogischer Einheitlichkeit mit kurzen, aber treffenden Strichen so gezeichnet, wie man es, wenn man sich auf den Boden der Erfahrung stellt, nur irgend wünschen kann. Allerdings ist die Sendung des Lehrers eine moralische und der eigentliche Erfolg dieser Sendung beruht fast ausschliefslich auf dem Geiste, von welchem getragen der Lehrer an die Lösung seiner Aufgabe hinangeht. Dieser Geist und die Erfolge, welche er zeitigt, bedingen einander wechselweise. Das Gefühl gelingender Thätigkeit, welches den Werkmann beim Anblicke der fertigen Resultate seiner Wirksamkeit erhebt und durch die Freude des Gelingens seine Nerven und Muskeln zu ausdauernder Fortarbeit stählt, ist auch des Lehrers vornehmster Lohn. An dem Anblick der Geistesblüten und Geistesfrüchte, welche sein belehrendes Wort, seine erziehende Mafsregel in's Dasein rief, schöpft er den Geistesmuth zur Ausdauer in seiner stillen, aber consequenten Wirksamkeit, wenn auch die Talentlosigkeit seiner besten Bemühungen spottet, wenn Unfleifs und sittliche Verwahrlosung seine besten Mafsregeln durchkreuzen. Soll nun dieser Geistesmuth, dessen Nothwendigkeit zum gedeihlichen Wirken im Lehrerberufe der O. E. so sehr anerkennt, dem Lehrer nicht entsinken, soll die sittliche Ideenstärke, welche seine Wirksamkeit einzig und allein zu befruchten vermag, ihm nicht abhanden kommen und seine geistige Mission nicht zur Niedrigkeit handwerkmäfsigen Treibens herabsinken: so muss ihm der Einfluss, den er vermöge seines Wissens und Könnens auf die Anstalt auszuüben berufen ist, und den er nicht aufgeben kann, wenn er nicht seine eigentliche Stellung aufgeben will, ungeschmälert gewahrt bleiben, und es dürfen seiner Berufswirksamkeit keine willkürlich herbeigezogenen Hindernisse und überhaupt keine anderen Schranken in den Weg gelegt werden, als diejenigen sind, welche aus den gleichen Ansprüchen

der lehrenden Individuen auf diesen Einfluss und aus der Verantwortlichkeit des Directors für den Gesammtzustand der Gymnasiallehranstalt naturgemäfs sich ergeben. Das Verhältnis des Lehrers zum Director, welches nach dem Auswege, den der O. E. aus dem oben angeführten Dilemma zu nehmen sich gezwungen sah, allerdings ein Verhältnis dienstlicher Unterordnung ist und sein muss, wird nur dann auf sein richtiges Mafs zurückgeführt werden, wenn zu der äufserlichen Autorität der dienstlichen Stellung auch noch die innere Autorität geistiger und didaktisch-pædagogischer Präponderanz von Seite des Directors hinzutritt, und wenn dieser so viel collegialen Sinn besitzt, dass er den eigentlichen Erfolg seiner amtlichen Mafsregeln weniger auf das Gewicht seiner Amtsgewalt, welche auf diese Weise gebraucht der Gefahr baldiger Abnützung preisgegeben würde, als vielmehr auf das Gewicht innerer Gründe zu basieren gewohnt ist. Nur auf diese Weise wird er sich nicht blofs den Willen, sondern auch die Überzeugungen der Lehrer unterwerfen und den letzteren ihr Geistesmuth, die sittliche Atmosphäre ihres Wirkens ungeschmälert gewahrt bleiben. Es wäre eine arge Verkennung der hier in Betracht kommenden Dinge, wenn man sittliche Erfolge durch rein äufserliche Mafsregeln erzielen, und die Thätigkeit des Lehrers durch ein System rein äufserlicher Controlmittel zu fördern gewillt sein könnte. Dadurch würde man ihm nur den Boden entziehen, auf dem er steht. Nie darf man vergessen, dass das Geschäft des Erziehers eine Kunst ist, und dass die eigentliche Atmosphäre der Kunst freie, durch keinerlei Hemmnisse eingeengte Beweglichkeit bleibt. Vergeblich wäre daher jeder Versuch, die Lehrer in die Stellung der Räder einer Maschine zu verurtheilen, an deren Kurbel der Director steht; dies wäre vielmehr der sicherste Weg, um dem Lehrer die Lust am Lehren zu benehmen, und seine Thätigkeit auf das Minimum gewisser äufserlich controlierbarer Leistungen herabzusetzen. Nicht die todte Maschine — den lebendigen Organismus muss die Gymnasialverfassung nachahmen; den Organismus, in welchem jeder einzelne Theil, z. B. das Auge dem Ganzen dadurch dient, dass es frei und ungehemmt seine natürliche Function ausübt.

Es ist leicht zu zeigen, dass Auffassungen der hier angeführten Art zugleich jene des O. E. sind. Auf S. 207 (Instructionen Nr. XV. B. 7) wird bei Gelegenheit der Bemerkungen, die der hospitierende Director dem Lehrer allenfalls zu machen hat, ausdrücklich bemerkt, der Director habe zu erwägen, „dass der wirkliche Einfluss dieser Erinnerungen weniger von seiner amtlichen Stellung an sich, als von dem Gewichte abhängen wird, welches gereifte Erfahrung, Übersicht des Ganzen und treffender Blick für das Einzelne seinen Überzeugungen und Ansichten zu geben vermag."

Wenn man also zugeben wird, dass bei der moralischen Natur des Lehrerberufes die Einhelligkeit didaktisch-pædagogischen Wirkens nicht zu erzielen sein werde durch eine rein äufserliche Unterordnung der Meinungen und Verschiedenheiten des Wollens unter eine einzige Meinung und ein einziges Wollen: so folgt daraus unmittelbar, dass das gegenseitige Verständnis, wovon jene Einhelligkeit abhängt, nur herbeigeführt werden könne durch den Austausch der Meinungen, woraus, wenn dieser Austausch innerhalb der logischen Schranken geführt wird, die vernünftigste Meinung nothwendigerweise als die Siegerin hervorgeht. Das Organ dieses gegenseitigen Meinungsaustausches ist vor allem die Lehrerconferenz, in welcher der Director den Vorsitz führt und die Lehrer Sitz und Stimme haben, — deren Competenz zwar durch das Gesetz eingeschränkt ist, in welcher aber nach §. 111, Abs. 3 des O. E. jeder Lehrer das Recht und die Pflicht hat, Gegenstände, welche das Wohl der Schule und einzelner Schüler betreffen, in Anregung und zur Discussion zu bringen.

Der Unterz. kann sich nicht enthalten, es hier offen und freimüthig auszusprechen, dass nach seiner unerschütterlichen Überzeugung und nach den Erfahrungen einer zehnjährigen Beobachtungsperiode ihm die Lösung der den Gymnasien vorgesetzten Aufgabe unmöglich scheint, wenn die Lehrerconferenz nicht dasjenige thut, was sie soll, und dass sie in vielen Fällen und in mancher Beziehung noch nicht dasjenige thut, was sie soll und kann.

Es wird vielleicht für die Erreichung obiger Aufgabe ersprieſslich sein, auch diesen Gegenstand in den Kreis der öffentlichen Besprechung zu ziehen. Vielleicht werden sich durch Anregung dieses Gegenstandes auch andere Beobachter veranlasst fühlen, mit den Resultaten ihrer Beobachtung vor die Öffentlichkeit zu treten, und durch den also geweckten Meinungsaustausch zur Förderung der guten Sache, die uns allen gemeinschaftlich am Herzen liegt, beizutragen.

An Gegenständen einer conferenziellen Besprechung wird es bei einem geweckten Schulleben niemals fehlen, und überall, wo sich das Bedürfnis einer solchen Besprechung in erhöhtem Grade kund gibt, wird man dasselbe für das untrügliche Zeichen eines gehobenen pædagogischen Sinnes im Lehrkörper nehmen können. Wo dagegen dieses Bedürfnis nicht gefühlt oder durch grobe Misstände nicht seiner Befriedigung zugeführt wird, wo man die Conferenzen nur deshalb abhält, weil sie angeordnet sind, und man sich mit den Protocollen derselben ausweisen muss: da werden die Meinungen und vielleicht auch die Grundsätze der einzelnen Lehrer unvermittelt neben einander fortbestehen, jeder Lehrer wird unbekümmert um das, was um ihn vorgeht, seinen Weg ruhig fortgehen, die Organicität und Einhelligkeit aller

Zeile 12. — Dieser Arm senkt an seiner Wurzel eine Widerlage u. s. w.

Zeile 20. — Der *Pizzo del Diavolo* bei *Pontione.*

Zeile 27. — Die Gebirge, welche den Kessel von *Auronzo* schliessen.

Seite 106, Zeile 20. — *Passo di Ballizza* aus dem *Livothale (Valle di S. Giacomo)* in jenes von *Misocco*, und gerade nach *S. Bernardino*, dem letzten Orte unter dem Berge gleichen Namens, führend.

Passo del Muret aus dem *Valle Malenco* im *Valtelin* über den *Moloja*-Berg nach dem *Engadein.*

Zeile 25. — *Passo Tonale* — führt aus der Lombardie nach der *Val di Sole* und dem *Nons-Berge* in Tirol.

Die 5 letzten Zeilen. — Diese Anmerkung ist umzuändern wie folgt: „Der in der Einleitung erwähnte *Stilfserpass* besteht aus zwei Jöchern, deren Gebirgsrücken im rechten Winkel über einander liegen; westlich liegt das niedrigere *Giogo di Bormio*, der *Wormser* Pass, eigentlich der Uebergang nach *Santa Maria* in der *Valle Alpina* in der Schweiz; von diesem erhebt sich die Strasse östlich auf das höhere *Stilfser* Joch, *Giogo di Stelvio*, welches nach Tirol in das Etschthal führt.

Seite 108. — 1. Der Po ist der Hauptfluss des Königreiches und zugleich der erste Strom Italiens; er entspringt am *Monte Viso* in Piemont und bildet nach seiner Vereinigung mit dem *Ticino* die südliche Gränze des Landes mit Ausnahme der Strecke von *Villa Strada* bis *Quatrelle.* Er ist schiffbar für Ladungen bis zu 2.300 Ctr., und mündet nach einem Laufe von ungefähr 90 Meilen, wovon bei 52 auf das Königreich entfallen, in das adriatische Meer, und zwar in vier Hauptarmen, welche sich in der Nähe der Mündung noch vielfach zertheilen. Das dadurch gebildete Delta ist bei 5 Meilen lang und über 2 Meilen breit; grösste Breite 1.050 Klafter, mittlere Tiefe 25′; das im oberen Laufe beträchtliche Gefäll beträgt bei der Mündung des Ticino nur noch 24′ auf die Viertelmeile und im venetianischen durchschnittlich gar nur $\frac{1}{2}$′.

a) Der Tessin *(Ticino)* entspringt am St. Gotthard, durchströmt das schweizerische Livinerthal *(Valle Leventina)* in dem Cantone, welchem der Fluss den Namen gibt, tritt sohin in den *Lago maggiore*, den er bei *Sesto Calende* verlässt, und bildet von da

Glieder des erziehenden Unterrichtes blofser Schein bleiben. Die Mittheilungen über den Stand des Unterrichtes und der Zucht bei einzelnen Schülern und in einzelnen Classen, die der Lehrer in der Conferenz zu hören bekommt, sind für ihn ein sehr schätzenswerthes Material, welches er nicht missen kann, wenn sein Urtheil über die Classe und seine pædagogische Behandlung derselben nicht einseitig bleiben soll. Diese Mittheilungen müssen jedoch, falls sie ihren Zweck nicht verfehlen sollen, diejenige Form annehmen, die im §. 111, Ab. 2 des O. E. ihnen gesetzlich vorgezeichnet ist, und welche darin besteht, dass der Director nach Beendigung des allgemeinen Urtheils über die einzelne Classe die Namen der Schüler dieser Classe verliest. Nur auf diese Weise kann das Verhalten der einzelnen Classen und Schüler zu jedem der Lehrer gegenseitig confrontiert und einer summarischen Schlussfassung entgegengeführt werden, was offenbar der Zweck der Conferenz ist. Wo man jedoch, wie es an einzelnen Lehranstalten vorkommt, alle Schüler einer Classe und alle Classen nacheinander zunächst mit Bezug auf einen einzelnen Lehrgegenstand durchnimmt, d. h. die Conferenz nach Fächern, nicht nach Classen leitet: da wird die natürliche Ordnung der Sache umgekehrt und eine Vergleichung eines und desselben Schülers in Bezug auf die Totalität seiner Leistungen beinahe unmöglich gemacht, abgesehen davon, dass die Verhandlungen dadurch, dass ein Lehrer in einem Athemzuge über die ganze Schülerzahl einer Classe oder gar über mehrere Classen nacheinander referiert, und die übrigen Lehrer während der ganzen Zeit ruhig zuhören, schleppend werden und ein lebendiges Eingreifen der Meinungen in einen und denselben Gegenstand und somit auch eine allseitig durchgreifende Ventilierung desselben erschwert wird. Man glaube ja nicht, dass durch die Befolgung des gesetzlichen Vorganges, nämlich durch die Namenablesung, die Conferenzen allzusehr in die Länge gezogen würden, im Gegentheile, sie werden in raschem Flusse vorwärts gehen, sobald die nothwendigen Bemerkungen über einzelne Schüler mit charakteristischer Kürze und mit Vermeidung alles nicht zur Sache gehörigen abgegeben werden, und man sich bei jeder Monatsconferenz nicht auf Wiederholung des bereits in früheren Conferenzen besprochenen oder anderweitig bekannten einlässt, sondern nur auf Mittheilung der thatsächlichen Veränderungen, die sich in dem betreffenden Monate ereigneten, beschränkt. Eine grofse Anzahl von Schülern ist so beschaffen, dass sie auf der Linie der *aurea mediocritas* stehend mit von Monat zu Monat sich gleichbleibendem Erfolge in allen Fächern gleichmäfsig arbeitet, ohne dass an ihrer gesammten Haltung etwas zu mafsregeln oder zu bemerken wäre. Sie leisten so viel oder nahe so viel, als man nach Mafsgabe ihres Talentes und unter Berücksichtigung aller Umstände von ihnen billigerweise erwarten kann,

sie genügen. Über die Namen dieser Schüler kann die Conferenz, wenn kein besonderer Grund hinzutritt, kurz hinweggehen, ebenso über die nicht unbedeutende Anzahl jener guten Schüler, deren Fortgang gegen den vorigen Monat nicht die geringste wahrnehmbare Veränderung nachweist, weil man sonst nur dasjenige wiederholen müsste, was im vorigen Monate gesagt wurde. Länger verweilen wird die Verhandlung blofs bei jenen Schülern, bei denen die Disharmonie zwischen Talent und Leistung oder die Ungleichheit der Leistungen in den einzelnen Fächern oder den einzelnen Monaten zu einem längeren Verweilen herausfordert. Auf diese Weise wird die Zeit, welche den Erwägungen der Conferenz gewidmet wird, keine verlorene sein; an die mannigfachen Erscheinungen des Fortganges in einzelnen Classen und Fächern und bei einzelnen Schülern werden sich Bemerkungen über Unterricht und Methode knüpfen, welche für die einzelnen Lehrer wichtige Anregungspuncte eines weiteren fruchtbringenden Nachdenkens bilden können.

Insbesondere wird es aber der Zustand der Sittlichkeit und Zucht sein, der zu mannigfachem Gedankenaustausche und zu vielfachen Beschlüssen des Lehrkörpers führen wird. Die Aufrechthaltung der Disciplin und, was mehr noch ist als dies, die Förderung einer religiös-moralischen Gesinnung unter der Schülerschaft des Gymnasiums, ist ein Gegenstand, dem das einmüthige Zusammenwirken aller Lehrkräfte ununterbrochen zugewandt sein sollte. Durch alle Mafsregeln der Schule, welche zur Aufrechthaltung eines religiös-moralischen Zustandes eingeleitet werden, muss sich der rothe Faden einer unerbittlichen, unerschütterlichen Consequenz hindurchziehen, welche Consequenz nur dann hervortreten kann, wenn die leitenden Grundsätze, nach denen sich die disciplinare Behandlung der Schüler richtet, in der Hauptsache bei allen Lehrern dieselben sind. Bei der Durchführung dieser Grundsätze muss sich der individuelle Tact der letzteren zeigen, welcher in der gleichmäfsigen Berücksichtigung aller Verhältnisse der Unterrichtsanstalt und ihrer Pflegebefohlenen seinen wahren Ausdruck findet. Es gibt nicht zwei Gymnasien, in denen in Bezug auf Begabung, Vorbildung, häusliche Unterbringung der Schüler, Einflüsse der Öffentlichkeit, Mischung der Nationalitäten und Confessionen die gleichen Verhältnisse wiederkehren möchten. Die erziehende Aufgabe der Schule drängt zur gleichmäfsigen Berücksichtigung aller Verhältnisse, in welche der Schüler gestellt ist, und was dem einen Lehrer entgangen ist, wird vielleicht dem andern aufgefallen sein. Soll der Einzelne den Schatz seiner Beobachtungen für sich selbst behalten? Es wäre dies eine arge Versündigung an der Wohlfahrt der Gymnasialzöglinge, deren geistige Zukunft oft durch eine einzige pædagogisch-kräftige Mafsregel zum Heile derselben abgeändert werden kann. Jeder gewissenhafte Lehrer wird also diese seine Beobachtungen den

Collegen um so lieber mittheilen, je mehr er bei ihnen bezüglich solcher Mittheilungen auf ein empfängliches Ohr rechnen darf. Überhaupt ist eine gegenseitige Verständigung und ein sorgfältiges Berücksichtigen der Partialurtheile einzelner Lehrer nirgends so unabweislich geboten als dort, wo es sich um die endgiltige Feststellung des Urtheils über den Sittlichkeitszustand eines Schülers und dessen Ausdruck in der Sittennote handelt; denn die Fehler, welche eine einseitige Beurtheilung des Schülers nach sich ziehen könnte, können nur dadurch eliminiert werden, dass man alle einzelnen Urtheile gleichmäfsig berücksichtigt und in die Wagschale der Beurtheilung legt. Es gibt, um concreter zu reden, Temperaments- und Erziehungsschwächen, welche in einzelnen Fällen den Schein einer groben sittlichen Verletzung annehmen und leicht für eine solche gehalten werden können; der finstere Blick, das mürrische Wesen, das herbe Wort können ebensogut Wirkungen eines schwarzgalligen Temperamentes als eines bösen, in den Grund verdorbenen Herzens sein. Wenn sie nun auch in keinem Falle ungeahndet bleiben dürfen, so wird doch die disciplinare Behandlung des Schülers in beiden Fällen eine ganz entgegengesetzte sein müssen.

Allein wie bei jeder menschlichen Einrichtung auf das «Wie» der praktischen Durchführung sehr viel ankommt, so hängt auch bei den Conferenzverhandlungen der eigentliche Erfolg von dem Geiste ab, in dem sie gepflogen und geleitet werden. Hier kommt es nach unserem Dafürhalten zuvörderst auf zwei Umstände an: erstens, dass jedem einzelnen Mitgliede die volle Freiheit der Meinungsäufserung und Abstimmung gewahrt bleibe, und zweitens, dass dieser Freiheit ungeachtet der geschäftsordnungsmäfsige Fortgang der Verhandlungen energisch aufrecht gehalten werde. Nach der einen Seite ebensowol wie nach der anderen sind Ausschreitungen denkbar, welche für das gedeihliche Wirken des Instituts der Lehrerconferenzen von grofsem Nachtheile sind, ja den Zweck dieses Instituts geradezu gefährden. Wo der einzelne Lehrer in seiner ruhigen Meinungsabgabe entweder durch die ausgiebigeren Stimmen stärkerer Kehlen oder durch die auf das Prädicat der Infallibilität Anspruch erhebende Meinung des Vorsitzenden terrorisiert wird: dort wird man sich vergebens nach jenen Bedingungen umsehen, welche ein gegenseitiges Abwägen der Meinungen und eine Schlussfassung nach objectiven Gründen ermöglichen. Diese letztere wird vielmehr von jener Partei dictiert werden, auf deren Seite sich entweder die Stimme des Directors oder die kräftigsten Kehlen befinden. Ein solcher Vorgang wäre allerdings in hohem Grade beklagenswerth. Wenn in einer berathenden Versammlung nicht mehr das Gewicht innerer Gründe, sondern das Zusammentreffen rein zufälliger Umstände die Entscheidungen leitet, wenn die Meinungen der Mitglieder im bunten Wirrwar durcheinander fliegen,

Äufserungen und Beschlüsse nach den Eingebungen des Augenblickes in einer und derselben Sitzung abwechselnd hingestellt, abgeändert und zurückgenommen werden, und man nach mehrstündigem Hin- und Herreden genau dort angelangt ist, wo man ursprünglich ausgegangen war; da wäre es viel ersprieſslicher, wenn man in einem solchen Falle das Princip der Berathung überhaupt fallen liesse und die am Conferenztische verschwendete Zeit nützlicheren Beschäftigungen zuwenden würde. Es wäre odios, das hier aufgerollte Bild durch thatsächliche Belege specialisieren zu wollen; wichtiger scheint es uns, auf ein Mittel hinzuweisen, was nach unserem Dafürhalten dazu angethan ist, Übelständen dieser Art zu steuern. Dieses Mittel ist ganz einfach; es betrifft die Aufstellung einer förmlichen Geschäftsordnung für die Conferenzverhandlungen. Eine solche Geschäftsordnung wird gegenwärtig noch vermisst, denn dasjenige, was der O. E. in den §§. 110 bis 114 darüber enthält, sind nur die äufsersten Umrisse einer solchen und lassen sehr viele Bestimmungen über das Verfahren bei Conferenzverhandlungen offen. Wir sind weit entfernt davon, die Conferenz zum Schauplatze parlamentarischer Vorgänge machen zu wollen; glauben jedoch gleichwol, dass einige detailliertere gesetzliche Bestimmungen über verschiedene Modalitäten dieser Conferenzverhandlungen zur Wahrung eines ruhigen, geregelten Fortganges derselben nur beitragen könnten. Wir meinen hier Bestimmungen über die Art der Wortergreifung, über den Verlauf der Debatte, über die Beilegung von ordnungswidrigen Vorfällen, über die Abstimmung und Beschlussfassung, über die Wahrung von Minoritätsgutachten, insbesondere aber, wovon wir das meiste Heil erwarten würden — Bestimmungen über die Protocollführung. Hier sollte der Grundsatz entschieden an die Spitze gestellt werden, dass das Protocoll die Bestimmung habe, den wesentlichen Gang der Conferenzverhandlungen sammt allen im Schoſse der Conferenz vorgefallenen Zwischenfällen zu constatieren, die wesentliche Meinungsabgabe der einzelnen Conferenzmitglieder in möglichst getreuer Fassung aufzunehmen und dadurch ein Bild der Conferenz zu liefern. Unter diesen Voraussetzungen würden die Conferenzprotocolle ihre gegenwärtige, meist dürftige und monotone Fassung abstreifen und von dem Charakter unbedeutender Schriftstücke zum Range interessanter und hochwichtiger Documente erhoben werden, in denen die innere Entwickelungsgeschichte einer jeden Lehranstalt niedergelegt wäre. Solche Protocolle dürften der Oberbehörde den Geist einer jeden Lehranstalt besser bezeichnen, als es durch die besten geheimen Berichte nur möglich ist. Es versteht sich von selbst, dass ein solches Protocoll unmittelbar während der Sitzung aufgesetzt, nicht etwa nachträglich erst zusammengestellt werden dürfte; ebenso ist auch leicht abzusehen, dass durch eine solche Pro-

tocollführung, wo jedes Conferenzmitglied es sich gefallen lassen müsste, seine Äufserungen auch protocolliert zu sehen, alles unnütze Hin- und Herreden beseitigt, die Conferenz der Gefahr, in eine resultatlose Discussion verwandelt zu werden, am besten entrückt sein würde.

Allerdings kann das hier in Anregung gebrachte Mittel den ruhigen und ordnungsmäfsigen Fortgang der Conferenzen nur innerhalb gewisser äufserster Grenzen aufrechthalten; seine volle Wirkung wird es erst dann erreichen, wenn es von dem Tacte des Vorsitzenden und der Mäfsigung aller Conferenzmitglieder unterstützt wird. Die Mäfsigung im Aufstellen und Verfechten von Meinungen, von denen man auf das lebhafteste überzeugt sein kann, welche aber dessenungeachtet nur Meinungen bleiben, ist diejenige Bedingung, an welche die segensreichen Wirkungen des Meinungsaustausches geknüpft sind. Wer von seiner einmal gefassten Meinung so eingenommen ist, dass er es nicht über sich bringen kann, den Auseinandersetzungen der gegnerischen Meinung zu folgen, dessen Meinungen werden den Charakter der Einseitigkeit niemals ganz abstreifen, für ihn werden die bedeutenden Vortheile, welche das menschliche Nachdenken aus der wechselseitigen Mittheilung und Vergleichung mannigfacher Ansichten schöpft, verloren gehen. Wer dagegen von dem unerschütterlich feststehenden Grundsatze ausgeht, dass jede Ansicht, so begründet und in sich vollendet sie auch sein mag, einer vielfachen Berichtigung, Erläuterung, Ergänzung fähig ist, der wird auch jeden Augenblick bereit sein, die eigene Meinung durch eine bessere, wenn auch gegnerische, zu berichtigen. Wenn nun alle Conferenzmitglieder von diesem Geiste der Mäfsigung durchdrungen in dem gemeinschaftlichen Streben nach Erzielung pädagogischer Einhelligkeit einander die Hände reichen, dann und nur dann werden die Debatten über einzelne Controversen, so lebhaft sie auch sein mögen, nur zum Besten und Frommen der erziehenden Aufgabe des Gymnasiums ausschlagen. Wir wissen recht wohl, dass jene leidenschaftslose Ruhe der Erörterung, welche wir hier postulieren, bei Personen, denen ein menschlich erregbares Herz im Busen schlägt und in deren Adern heifses, oft auch jugendliches Blut rollt, eine ideale Forderung ist; wir wissen aber auch, dass jeder gebildete Mann, sobald er einmal die Überzeugung gewonnen hat, dass diese Bedingung für das Gedeihen der Schule eine unerlässliche sei, so viel sittliche Stärke und Aufopferungsfähigkeit besitzt, um seine persönlichen Gefühle der guten Sache unterzuordnen.

Die Verständigung zwischen den einzelnen Lehrern wird natürlicherweise auf die Conferenz keineswegs beschränkt bleiben, sie wird vielmehr, sobald ihr Bedürfnis einmal geweckt ist, mannigfache Wege sich eröffnen. Je mehr der einzelne Lehrer seinen

Blick von der Specialität des Faches, das er vertritt, über das Ganze der humanen Bildung, dem die Gymnasien dienen, verbreitet, je allgemeiner jene philosophische Bildung wird, welche das in einzelnen Richtungen erstarrte Wissen in lebendigen Fluss bringt: desto vollkommener wird auch die Einheitlichkeit des Zusammenwirkens aller Lehrkräfte werden, wie dies in den Zusatzbemerkungen der verehrl. Redaction zu dem I. Artikel im 11. Hefte des v. J. dieser Zeitschrift auf treffende Weise dargethan wurde. Nach Allgemeinheit der Bildung drängt der Mahnruf der Zeit; dieser allgemeinen Bildung dienen insbesondere die Gymnasien, welche die breite Basis legen, auf welcher die Universität das Gebäude des Wissens in die Höhe und Tiefe fortzuführen bestimmt ist — dadurch, dass die Lehrer der Gymnasien selbst auf der Höhe dieser allgemeinen Bildung stehen und von ihr aus den umschauenden Blick über alle Felder der letzteren frei schweifen lassen, wird jene Einhelligkeit der verschiedenen Factoren der Gymnasialerziehung herbeigeführt, welche wir in diesen Artikeln einer genaueren Untersuchung unterzogen haben.

Es sei nun gestattet, die Reihe der hier angeführten Bemerkungen und Andeutungen mit einer allgemeinen Betrachtung zu schliefsen.

So wie das wahre Wissen, des Menschen geistiges und unveräufserliches Eigenthum, welches nach allen Seiten erfasst und nach allen Richtungen verarbeitet zu einem Bestandtheile des eigenen Ich wird und den Geist mit jener eigenthümlichen Macht umgibt, auf der die Überlegenheit des wahrhaft Gebildeten beruht, himmelweit verschieden ist von der äufserlichen (auswendigen) Aneignung angelernter Kenntnisse, welche nur durch die Anstrengung des mechanischen Gedächtnisses zusammengehalten werden können, ohne den Geist wahrhaft zu bereichern und mächtig zu machen: so ist auch die Sittlichkeit, wie sie sich als selbsteigene Schönheit der Menschennatur auf ihrer höchsten Offenbarungsstufe in den harmonisch vollendeten Zügen des sittlichen Charakters ausprägt, unendlich verschieden von den guten Sitten, in denen der junge Mensch unter dem Mafsregelungssystem seiner Erzieher in heuchlerischer Einfalt dahinwandelt. Was diese „guten Sitten" bedeuten, zeigt sich nur allzubald, wenn der Zögling der Disciplinargewalt seiner Erzieher entrückt wird, wenn beispielsweise der Abiturient mit dem Zeugnis der Reife in der Hand von der Lehranstalt scheidet, um in der ungewohnten Atmosphäre äufserlicher Freiheit seine geistigen Schwingen zu versuchen. Gibt es doch noch Schüler, die vom Gymnasium scheiden, ohne es für nothwendig zu finden, den Männern, die mit jahrelanger Selbstaufopferung und mit einem Aufwand unbezahlbarer Mühe an ihrem geistigen Wohle

gearbeitet haben, eine Formel des Dankes zu sagen! oder die gar, Schlangen vergleichbar, welche die Lehranstalt an ihrem Busen wärmte, den sittlichen Giftschaum thatsächlicher Verhöhnung gegen sie ausspritzen! ... Offenbar hat in solchen Fällen die Erziehung nur äufserlich, nicht innerlich gearbeitet; sie hat es unterlassen, die Anständigkeit und Gesetzlichkeit des äufseren Verhaltens auf den Unterbau sittlicher Grundsätze, die Gesittung auf Sittlichkeit zu stützen. Allerdings ist es eine unthunliche Sache, dem Zöglinge in das Herz hineinzuschauen und ihm sittliche Grundsätze unmittelbar beizubringen, und wahr bleibt es, dass, so wie die Kenntnisse den Mafsstab des Wissens, so auch die Sitten das Mafs der Sittlichkeit abgeben werden; allein den einen Grundsatz sollte die Schule nie aus dem Gesichte verlieren, sondern vielmehr in der Gesammtheit ihrer Mafsregeln und im beständigen Verkehr mit dem Schüler offen und frei zur Schau tragen, den Grundsatz, dass in ihren Augen das Wissen höher stehe, als Kenntnisse die Sittlichkeit höher als die Sitten!

Cilli. Gustav Lindner.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Cornelius Nepos, erklärt von J. Siebelis. 3. Auflage. gr. 8. (XIII u. 197 S.) Leipzig, Teubner, 1859. — 12 Ngr.

(Über Nepos als Schullectüre.)

Es ist in neuester Zeit fast Modesache geworden, gegen Nepos als den Auctor, durch den unsere Gymnasialjugend in die Lectüre lateinischer Schriftsteller soll eingeführt werden, anzukämpfen. Dass solchen Angriffen, wie er sie zu erfahren hatte und noch hat, bestimmte Thatsachen zu Grunde liegen, ist von selbst verständlich und besonders durch Nipperdey's Ausgabe klar geworden, aber dennoch lohnt es sich noch einmal die Frage zu untersuchen, um so mehr als man, wie uns scheint, bei dem ganzen Streite allmählich die Frage immer schiefer stellte, indem man den pædagogisch-didaktischen Gesichtspunct, von dem die ganze Differenz ausgieng, nämlich den, ob Nepos für unsere Tertia (resp. IV.) der geeignete Schriftsteller sei, nach und nach aus den Augen verlor und unvermerkt die Frage nach der literarischen Bedeutung des Nepos überhaupt substituierte. So wenig natürlich geläugnet werden soll, dass die Schullectüre eines Schriftstellers auch von seinem literarischen Gehalt abhänge, so springt doch ebenso sehr jedem Unbefangenen in die Augen, dass bei Knaben von 12 Jahren noch gar manche Rücksichten aufser diesem in Betracht kommen. Wenn die folgende Untersuchung sich zunächst an den Aufsatz Wagler's im vorjährigen Augustheft der Mützell'schen Zeitschrift für Gymnasien hält, so glauben wir dadurch gerechtfertigt zu sein, dass derselbe alles, was gegen Nepos bis jetzt vorgebracht ist, berücksichtigt und durch seine mafsvolle Haltung am ehesten zu einer ruhigen Erörterung geeignet ist. Die gegen Nepos vorgebrachten Gründe sind nun folgende: 1. eine ziemliche Anzahl der von ihm geschilderten Männer ist nicht bedeutsam genug, dagegen fehlen höchst wichtige Erscheinungen, so die *excellentes duces Romanorum*; 2. die einzelnen Biographien sind in der Regel keine Lebensbilder, sondern Aggregate von allerlei Anekdoten, daher denn 3. Ausführlichkeit in Be-

handlung zur Bedeutsamkeit der Personen in keinem Verhältnis steht, Unwichtiges des Breiten gegeben, Wichtiges übergangen ist; 4. Nepos ist in Beurtheilung seiner Helden nicht unbefangen genug; 5. mit seiner historischen Glaubwürdigkeit steht es sehr schlecht; 6. in formaler Beziehung ist sein Latein vielfach nicht nachahmenswerth, und 7. finden sich der logisch-grammatischen Verstöfse wie Anakoluthe, dem Gedankenzusammenhange nicht entsprechende Satzverbindungen, Tautologien u. s. w. in nicht geringer Zahl.

Was nun den ersten Punct betrifft, so geben wir gerne zu, dass es für unsere Schulzwecke noch besser wäre, wenn statt des Dion, Chabrias, Timotheus, Datames, Eumenes u. s. w. uns Biographien römischer Feldherren erhalten wären. Indessen kann die Schule selbst die, welchen man „eine nur sehr relative Bedeutung zugestehen kann", sehr gut verwerthen. Biographien wie die des Dion, Iphikrates, Chabrias, Timotheus, Phocion, Timoleon, behandeln Partien der griechischen Geschichte, die bei dem Unterrichte in alter Geschichte, wie er der Lectüre des Nepos regelmäfsig vorangeht, aus guten Gründen müssen unberücksichtigt bleiben. Liest nun den Nepos ein Lehrer, der so viel Geschick hat, bei der Lectüre selbst den historischen Zusammenhang, in dem die einzelnen dieser Personen mit ihrer Zeit stehen, kurz hervorzuheben und diese Zeit selbst in wenigen Strichen an die den Knaben schon bekannten Puncte der griechischen Geschichte anzuknüpfen, so hat er, dächten wir, eine höchst wünschenswerthe Ergänzung des geschichtlichen Unterrichtes in seiner Hand, um so wünschenswerther, wenn man bedenkt, dass das Untergymnasium die Aufgabe hat, nach und nach zu dem in der II. Classe gegebenen geschichtlichen Wissen weitere Daten zu fügen, die dann durch den historischen Unterricht im Obergymnasium zu einer Geschichte Griechenlands zu vereinen sind. Dasselbe gilt von den zwei Männern, die zwar den Geschicken des hellenischen Volkes etwas ferner stehen, uns aber in die Verhältnisse der mit Griechenland in so vielfacher Wechselbeziehung stehenden persischen Monarchie und in die auch für Hellas entscheidenden Kämpfe der Diadochen einführen. Dazu kommen noch zwei beachtenswerthe Umstände. Der Geschichtsunterricht in II. wird sich aus wol allgemein anerkannten Gründen biographisch zu gestalten haben. Man sehe nun Geschichtsbücher nach, die entweder förmlich Biographien enthalten, wie das von Schwarz, oder doch das biographische Moment sehr hervortreten lassen, wie das von Welter u. a., so wird man finden, dass im Grunde wenig von Miltiades, Themistokles u. a. erzählt ist, was nicht auch im Nepos steht. Es frägt sich, ob es gerathen ist, in materieller Beziehung die Lateinlectüre der III. rein zur Wiederholung des historischen Unterrichtes in II. zu machen, wir glauben vielmehr, dass dem lebhaften Geiste der Knaben etwas neues manchmal soll geboten werden. Das geben die getadelten Biographien. Hiebei haben wir den zweiten Punct schon vorausgesetzt, nämlich dass die erste zusammenhängende Lectüre eines lateinischen Schriftstellers

historischen Inhaltes sein muss, aus dem wol nicht zu bestreitenden Grunde, dass kein anderer Stoff der Fassungskraft zwölf- bis vierzehnjähriger Knaben entspricht, und zwar historischer Inhalt in möglichst einfacher, Kindern fassbarer Form, also wo möglich ebenso wie der Geschichtsunterricht in II. in biographischer. Diese Forderungen erfüllt Nepos doch so, dass man zufrieden sein kann; wenn also noch durch das oben Gesagte die Biographien von nicht so sehr hervortretenden Männern als für die Schule brauchbar nachgewiesen sind, dürfte der erste Einwand so ziemlich sein Gewicht verlieren.

An das zuletzt Gesagte knüpft der zweite Einwand an. „Lebensbilder kann man die meisten dieser Vitae gar nicht nennen." „Nicht schritt-, sondern sprungweise wird von einem Gegenstande zum andern übergegangen, und nur auf grammatikalischem Wege für eine ganz äufserliche Verbindung des bunten Inhaltes nothdürftig Sorge getragen." Gewiss wäre es sehr wünschenswerth, wenn Nepos vollendete Lebensbilder geliefert hätte, ob aber für die Schule ganz entsprechend, das ist fraglich. Es hat seinen guten Grund, dass die für den ersten Unterricht bestimmten Handbücher für den biographischen Geschichtsunterricht, von denen manche recht belobt, häufig gebraucht und in mehrfachen Ausgaben wiederholt sind, ebenso wenig „eigentliche Lebensbilder" enthalten als die Sammlung des Nepos. Die Knaben sehen ja an einem bedeutenden Manne nicht die eine Persönlichkeit und verstehen sie gar nicht, sie sehen nur einzelne Thaten und Schicksale derselben; die Zusammensetzung der einzelnen Züge, die sie z. B. von Hannibal hören, zu vollziehen, dazu ist ihr Geist ebenso wenig reif genug als zur systematischen Zusammenfassung der botanischen Species zu Genera, der Genera zu Familien u. s. w. Wer in der II. Classe Geschichte gelehrt hat, hat wol die Erfahrung gemacht, dass die der Natur der Sache nach anekdotenhafte Darstellung des Herakles oder des trojanischen Krieges die Knaben viel mehr fesselte und, was ein sicherer Mafsstab ist, viel fertiger und sicherer reproduciert wurde, als eine noch so verständlich gehaltene Erzählung über Miltiades und den persischen Krieg. Auf der Stufe der Neposlectüre dürfen wir vollkommen zufrieden sein, wenn die jugendlichen Geister eine Reihe einzelner Züge *einer* bestimmten Person, die *nur* durch die Beziehung auf diese Person verbunden sind, sich merken; das Constituieren der Persönlichkeit gehört einer zweiten Unterrichtsstufe an.

Ferner ist, so wendet man weiter ein, die Ausführlichkeit der einzelnen Vitae in keinem Verhältnis zur Bedeutung der betreffenden Männer. Dass hierin etwas wahres liegt, ist nicht zu läugnen; aber wenn auch Gründe, durch die der Schriftsteller Nepos zum Theil entschuldigt werden könnte, hier, wo wir es mit dem Schulautor Nepos zu thun haben, nicht angeführt werden dürfen, so soll doch nicht übersehen werden, dass bei manchen kurz behandelten Männern eine vollständige Darstellung gerade Puncte hinzufügen müsste, die Knaben unverständlich sind. Dem Schrift-

die Gränze gegen Piemont bis zu seiner Mündung in den Po, unterhalb Pavia. Er ist auf der 13 Meilen langen Strecke vom Ausflusse aus dem Lago maggiore schiffbar für Ladungen bis zu 600 Ctr.

b) Die Adda ist der wichtigste Nebenfluss des Po. Sie entspringt im Nordosten des *Veltlin* oberhalb *Bormio* als *Torrente Adda* *), durchströmt dasselbe und geht nach einem Laufe von ungefähr 16 Meilen in den Comer See. Nach 6½ Meilen tritt sie schiffbar bei Lecco aus dessen östlichem Arme und mündet nach 17 weiteren Meilen nordöstlich von Castelnuovo in den Po. Die Schiffbarkeit der *Adda* wird mehrmals unterbrochen, wiewohl sie Lasten bis zu 1000 Ctr. trägt. Sie ist sehr fischreich und das Gerölle (Geschiebe), welches sie führt, wird theils als Strassenschotter, theils zum Kalkbrennen weit verführt. Unter ihren Nebenflüssen ist der *Brembo*, der ihr von *Piazzo del Diavolo* durch die *Val Brembana* bei *Zogonica* zufliesst, und der *Serio*, der von den Valteliner Alpen kommt, durch die *Val Seriana* geht, *Crema* berührt, und westlich von *Virzasca* mündet.

d) Der Oglio entspringt an der westlichen Lehne des *Tonal* und geht durch den 4 Meilen langen *Iseo*-See, aus dem er bei *Sarnico* tritt. Er wird bei *Pontevico* schiffbar, trägt Lasten, wie der Po, bis zu 2.300 Ctr. und mündet nach einem 17 Meilen langen Laufe vom Austritte aus dem Iseo See an bei *Scorzarolo*. Sein bedeutendster Zufluss ist die aus Tirol kommende *Chiese*, die den *Idro*-See durchfliesst und bei *Canneto* mündet.

e) Der Mincio, eigentlich eine Fortsetzung der an der Ostseite des Tonal in Tirol entspringenden *Sarca*, ist der Abfluss des *Garda*-Sees, aus dem er bei *Peschiera* tritt, bildet die sumpfigen Seen, welche Mantua umgeben, und wird da schiffbar für Lasten

*) Eigentlich wird sie von mehreren Gebirgsbächen gebildet, von welchen der nordöstliche in der *Val Fraele*, der andere westliche in der *Val Viola*, der dritte nördliche aus der *Valle del Braulio* unterhalb des Wormserjoches herabfliesst, und der vierte aus einer Höhlung in steiler Felswand unweit des Bades von *Bormio*, nächst der Strasse, herausströmt, welche letztere unrichtig als der Ursprung der Adda bezeichnet wird. Erst nach der Vereinigung dieser vier Gebirgsbäche bei Bormio erhalten sie den Namen „*Adda*", während der nordöstliche Gebirgsbach bereits mit dem Namen *Torrente Adda* bezeichnet wird.

steller Nepos muss es zum Vorwurf gemacht werden, dass er des Aristides staatsmännische Wirksamkeit mit Ausnahme seiner Schatzmeisterthätigkeit unbeachtet liefs, bei dem Schulautor wird man sie nicht vermissen. Ebenso ist's beim Cimon und Phocion. Dagegen manche des Breiten erzählte und, legt man den Mafsstab der künstlerischen Beurtheilung an die Vitae, ungehörige, unwichtige Anekdote für Knaben wie geschaffen ist. Die Vertheidigung des Epaminondas c. 7 ist gewiss im Verhältnis zu ihrer Wichtigkeit viel zu ausführlich, aber wir zweifeln nicht, dass die Ankläger des Nepos ebenso wie wir von kaum einer Stelle der Biographie mehr angezogen wurden. Hannibal gegen Eumenes ist im Verhältnis zu Hannibal in Italien ganz unverhältnismäfsig ausgedehnt geschildert, aber gar viel mehr als Nepos c. 4—6 über letzteren sagt, wird auch der Geschichtslehrer im Unterg. seinen Schülern nicht erzählen (*longum est omnia enumerare proelia*) ohne sie schlaff zu finden, während die echt Hannibalische List gegen Eumenes des Interesses der Knaben sicher ist und, wenn man sie vielleicht auch in der Geschichtsstunde der II. absichtlich übergeht, als ein sich gelegentlich darbietender Strich zu dem später auszuführenden Bilde des an Listen unerschöpflichen, stets eigenthümliche Wege gehenden Puniers willkommen sein muss.

Der weitere Vorwurf, Nepos sei in der Beurtheilung seiner Helden nicht unbefangen genug, ist gegründet, hat aber, wenn unsere frühere Auseinandersetzung über den einem Knaben von 13 Jahren zu bietenden historischen Stoff richtig ist, wenig Bedeutung, zumal bei dem Umstand, dass unser Schriftsteller mehr zum Loben als zum Tadeln geneigt ist. Für Lysander und Pausanias mag der Lehrer durch ein paar Worte das besonders bei dem ersten schiefe Urtheil richtig stellen. — Bevor wir weiter gehen, wollen wir kurz betrachten, was man statt des verbannten Nepos der Schule bietet. Es sind entweder Sammlungen von allerlei historischen, mythologischen, moralischen, biographischen Stücken, oft aus den mannigfachsten Schriftstellern unter dem Namen von Chrestomathien zusammengelesen, oder Sammlungen von kleineren Ganzen aus verschiedenen Schriftstellern besonders mythologischen und historischen Inhalts; oder man versucht es endlich aus Nepos, Justin, Eutrop, Valerius Maximus, Cæsar, Livius, Florus einen kurzen Abriss der alten Geschichte zusammenzustellen. Mit der ersten Art von Büchern sollte man die Knaben in III. doch endlich verschonen, sie haben in II. schon genug hievon verkostet, um der kurzen Notizen aus den entgegengesetztesten Gebieten satt zu sein. Die zweite Art hat scheinbar etwas für sich, es hat aber noch nicht recht gelingen wollen, tüchtige Bücher der Art herzustellen, weil die Stücke aus Cicero z. B., die man auswählen zu dürfen glaubt, in den wenigsten Fällen so sich herausschneiden lassen, dass das gebotene Kopf und Fufs hat, weil endlich die sprachliche Schwierigkeit derselben für Tertianerkräfte zu grofs sind. Dazu kommt, dass das Leichtere und Beste meist von den Übungsbüchern für II., die nicht blofs einzelne Sätze bringen können, weggenommen ist, von der Auswahl leichter

Caesarianischer Stellen wol die Erwägung abhalten muss, dass für die den Schülern leicht einförmig werdende und sie ermüdende Lectüre des gallischen Krieges ohnehin der ganze folgende Jahrescurs bestimmt ist. Die Bücher der dritten Art unterliegen von der sachlichen Seite dem Bedenken, dass sie zu leicht den Charakter trockener Breviarien annehmen, dass historische Ungereimtheiten kaum zu vermeiden sind; von der formalen Seite dem, dass es gewiss nicht paedagogisch ist, heute eine einfach erzählte Partie aus Nepos oder Justin, morgen eine unerträglich schwülstige aus Florus oder in's maßlose übertriebene aus Curtius den Knaben vorzulegen, dass die sprachlichen Schwierigkeiten solcher Stücke fast regelmäßig über die Kräfte der Tertianer gehen, dass, wie man auch über Nepos Sprache urtheile, sie doch der des Cicero und Caesar weit näher steht, als Justin oder gar spätere. Kurz vergleicht man, was bisher statt des Nepos geboten wurde, mit Nepos selbst, so wird man immer wieder sagen müssen, für die Bedürfnisse der Schule sei er immer noch besser als das, was ihn ersetzen soll. Wirklich als Ersatz für ihn könnten wir nur eine Art von Büchern betrachten, nämlich von einem modernen Philologen geschriebene Biographien bedeutender Männer aus dem Alterthume, die mit der einem G. Hermann oder F. A. Wolf eigenen Herrschaft über die lateinische Sprache und mit dem tiefen Verständnis der kindlichen Geister, wie es Fr. Jacobs besaß, abgefasst wären. Aber solche Bücher haben wir nicht und werden sie wol nicht bekommen. Wir haben diese Vergleichung vorausgeschickt, weil wir für den nun folgenden Punct der Anklage allerdings von anderswoher Unterstützung brauchen. Hätten wir ein Buch, das nach den bis jetzt besprochenen Gesichtspuncten den Nepos überträfe oder ihm nur gleichkäme, so müssten wir, sobald die Frage auf des Nepos historische Verstöße kömmt, dasselbe, wenn es deren nicht hätte, allerdings ohne Weiteres in die Schule einführen. Die historischen Unrichtigkeiten, wie sie besonders Nipperdey's Fleiß aufgedeckt hat, sind zahlreich, und wir wollen nicht versuchen, einen oder den andern zurückzuweisen, da doch noch immer eine reiche Menge bleibt. Noch schreckenerregender sieht die Zusammenstellung im Wagler'schen Aufsatz aus, und Zahlen sprechen, wie man sagt, laut; aber doch nur, wenn man alle hiebei zu beachtenden Momente in Betracht zieht. Ein solches ist die Natur vieler solcher Unrichtigkeiten; sie betreffen oft Nebendinge oder doch solche Puncte, die, so wichtig sie an sich sind, bei der Weise wie, und dem Maße, was Knaben auffassen und festhalten, ziemlich ungefährlich sind auch bei unrichtiger Darstellung. Zu letzteren rechnen wir eine große Zahl der chronologischen Verstöße, besonders wo sie nicht in zusammenhängenden Ereignissen vorkommen, sondern die Aufeinanderfolge in keinem Zusammenhang stehender Ereignisse betreffen. Der Grund für unsere Ruhe in Betracht solcher Dinge liegt in dem schon oben Ausgeführten, wie Knaben Gelesenes festhalten, nämlich nur als einzelne Thaten oder Schicksale, denen im Grunde nur der Name der thätigen oder betroffenen

Person Zusammenhang leiht. Dazu noch Folgendes. Man liest in einem Jahre nicht sämmtliche Biographien, über 6—10 dürfte man in den wenigsten Fällen hinauskommen. Liest man nun Milt., Arist., Cimon, Lysand., Epam., Pelop., Ages., Timol., Phoc. und Cato oder Atticus, so wird die Zahl der historischen Unrichtigkeiten zwar noch immer grofs genug, aber doch nicht so grofs sein, als man auf den ersten Anblick einer Zusammenstellung glauben möchte, besonders wenn man die eben geltend gemachte geringe Bedeutung einer ziemlichen Zahl derselben für den Schulzweck mit in Betracht zieht. Wie der Lehrer in Betreff der nach Abzug dieser noch übrigbleibenden zu verfahren habe, muss dem individuellen Tacte desselben und der gröfseren oder geringeren Reife seiner Schüler überlassen bleiben; wir halten für unsere Person ein Darlegen derselben für gerathener als ein Übergehen; nur muss und kann dieses in einer Weise geschehen, dass der Lehrer weder sich noch seinem Schriftsteller etwas vergibt.

Ein weiterer Vorwurf ist davon hergenommen, dass des Nepos Sprache vielfach nicht nachahmenswerth ist; das heifst eigentlich nichts anderes als: Nepos ist nicht Cicero. Für die Versuche der Modernen im Lateinischen ist mit Recht Cicero als Muster hingestellt, aber will man darum alle anderen Schriftsteller von der Schule entfernen? Schon der reinste Schriftsteller nach Cicero, Caesar, wird oft genug Anlass geben zu bemerken: diese Construction, dieser Gebrauch des Wortes ist vollkommen lateinisch und an der betreffenden Stelle ganz begründet, aber darum noch nicht nachzuahmen. Das Factum ist anerkannt, dass Nepos Latein im Ganzen rein ist, jedenfalls viel reiner als das aller, die man mit Ausnahme Caesar's und Cicero's an seine Stelle setzen könnte. Es könnte da jemand einwenden: warum versucht man es nicht mit einer *chrestomathia Ciceroniana*, vielleicht lassen sich die oben gegen solche Bücher erhobenen Bedenken vermeiden? Wir rathen jedem, der etwa nach seiner Erinnerung an die zahlreichen Episoden in den philosophischen Schriften oder in den Verrinen das für möglich hält, entweder selber eine solche Zusammenstellung zu versuchen oder eine von andern versuchte sich durchzugehen, er wird wol finden, dass es gar nicht so leicht ist, ein halbes Hundert kleiner nur nothdürftig verwendbarer Stücke aufzutreiben.

Endlich wendet man ein, finden sich im Nepos nicht wenige grammatisch-logische Verstöfse. Von Anakoluthien ist kein alter Schriftsteller, Cicero und Caesar so wenig als andere, frei; Nepos hat deren wenige, auffällig nur eine Cim. 4, 1. Tautologien werden ihm mehrfach zur Last gelegt, und allerdings finden sich deren einige, aber von den circa 15, die man anführt, sind etwa die Hälfte nur von einem mit sehr guter Loupe bewaffneten Auge zu entdecken, ein paar, wie Milt. 1, 2, schwinden bei genauer Interpretation. Wie viele würde man aus Caesar hervorsuchen können, wenn man wirklich ein *malacia et tranquillitas* u. ä. für Tautologien erklären wollte. Dass die Satzverbindung mehrfach einförmig und ungelenkt ist, dass hie und da sehr eigenthümliche und ein

parmal wol nicht zu rechtfertigende Conjunctionalverbindungen angewandt sind (manches übrigens, was hieher gezogen ist, lässt sich durch aufmerksame Interpretation als ganz richtig erweisen, so z. B. Ages. 4, 8) ist wahr, aber für den Zweck, den wir hier zunächst im Auge haben, möchte er selbst Cicero und Caesar vorzuziehen sein. Seine Sprache ist einfach, eine reiche periodische Gliederung, die, so sehr sie die Meister der römischen Literatur auszeichnet, doch bekanntermafsen den Knaben unüberwindbare Hindernisse in den Weg legt, fehlt ihm; die Gedankenverbindung ist in der Regel durch die einfachsten Mittel hergestellt, kurz von dieser Seite betrachtet, möchte nicht ein Schriftsteller so sehr zur ersten Lectüre sich eignen als gerade Nepos. Was man endlich betreffs der Schwierigkeit einer guten Übersetzung und der Gefahren, die für die Muttersprache darin liegen, anführt, heifst Ungehöriges herbeiziehen, nur um tadeln zu können. Dass in einem echt lateinischen Schriftsteller Sätze vorkommen, die für eine Übertragung schwierig sind, ist natürlich, denn wir haben es eben mit den Sprachen zweier, in ihrer ganzen Entwickelung heterogener Völker zu thun; ein Latein, das Satz für Satz ohne Schwierigkeit könnte in's Deutsche übersetzt werden, wäre eben ein Deutsch-Latein, aber kein römisches; oder glaubt man Caesar, Cicero, Sallust bieten keine Übersetzungsschwierigkeiten? Zudem ist Nepos verhältnismäfsig auch in dieser Beziehung noch der leichteste lateinische Schriftsteller. Das ganze Bedenken könnten wir überhaupt nur gelten lassen, wenn Nepos ohne Lehrer sollte gelesen werden, und wenn es nicht Ausgaben gäbe, welche gerade dieser Seite mit sehr viel Sorgfalt ihre Aufmerksamkeit schenken, z. B. die gleich zu besprechende von Siebelis. Wo der Knabe nicht allein sich zurechtfindet, da tritt ja erst so recht eigentlich die Thätigkeit des Lehrers ein, dessen Aufgabe doch nicht ist, nur abzuhören, wie gut der Schüler sein Pensum verstanden hat, sondern hauptsächlich die, ihn das Verstehen durch stets fortgesetzte Thätigkeit zu lehren. Ebenso ist die Gefahr für die Muttersprache eine erträumte, es müsste ja jede Übertragung aus einer fremden Sprache für dieselbe gefährlich sein, während die Erfahrung das gerade Gegentheil zeigt, dass eine volle Herrschaft über die eigene Sprache erst dadurch gewonnen wird, dass sie in einen Wettkampf mit einer fremden tritt. Aber freilich auch hier gehört zur Schule eben auch der Lehrer, nicht blofs die Schüler.

Als Resultat unserer Darlegung ergibt sich nun folgendes: Unter den auf uns gekommenen Schriften des römischen Alterthumes ist keine für den ersten Unterricht so geeignet als die Vitae des Nepos, nach Inhalt und Form; von den gegen dieselben erhobenen Bedenken verschwindet ein grofser Theil, wenn man den Standpunct, dass es sich um den zuerst im Zusammenhange zu lesenden Autor handelt, also den Standpunct der Tertia consequent festhält und nicht in eine scheinbar von diesem Standpuncte ausgehende Untersuchung die mit demselben nur entfernt zusammenhängende Frage nach dem absoluten Werthe der

Vitae stillschweigend einmischt; die Surrogate, die man an die Stelle derselben gesetzt hat, unterliegen noch gröfseren Bedenken; daraus folgt, dass wir für die Tertia die Beibehaltung desselben, wo er noch Schulbuch ist, die Wiedereinführung dort, wo man ihn entfernt hat, für wünschenswerth halten.

Indem wir uns nach diesen einleitenden Bemerkungen zu der 3. Ausgabe des Nepos von Siebelis wenden, sprechen wir das uneingeschränkte Urtheil aus, dass dieses Buch die beste Schulausgabe des Nepos ist, Schulausgabe namentlich in dem Sinne genommen, dass zur Schule vor allem die Schüler gehören. Dass es so genau auf die Stufe berechnet ist, auf der in unseren Schulen Nepos gelesen wird, dass es also für Tertianer (resp. Quartaner) und nicht für Septimaner oder Octavaner passt, gereicht ihm nicht nur nicht zum Tadel, sondern begründet eben unser obiges Lob. Man möge übrigens ja nicht glauben, dass nicht auch andere als Tertianer daraus lernen können; so ist, um nur eines anzuführen, gleich durch die Art der Anmerkungen zur Praefatio dem Lehrer der sehr beachtenswerthe Wink gegeben, mit der Praefatio nicht die Neposlectüre zu beginnen, sondern zu schliefsen. Während der Herausgeber es sonst sich zum Gesetz gemacht hat, nur Rückcitate zu geben (nur ein paar Male sind noch Citate nach vorwärts geblieben: Arist. 3, 2. Cim. 4, 2. Lys. 2. Ep. 1, 4.), enthält die Praefatio viele grammatische Citate auf die Biographien. Eines weiteren Eingehens auf die Vorzüge des Buches halten wir uns überhoben, da wol kein Schulmann mit des Verfassers Weise unbekannt ist; dafür wollen wir einige Kleinigkeiten anführen, die uns beim Durchgehen desselben auffielen. — Milt. 1, 1, 3 *id si fecissent, incepta prospera futura*. Es ist bemerkt, dass die Deutschen oft ein Imperf. brauchen, wo der genauere Lateiner das Plusquamp. setzt. Es wäre zur Erklärung dessen, worin die Verschiedenheit liegt, gut darauf aufmerksam zu machen, dass in solchen Fällen der Deutsche das erzählende Imperf. anwendet, also im Grunde derselbe Fall vorliegt, wie wenn der Lateiner *postquam* mit dem histor. Perf. construiert. Zu vergleichen ist die Weise, wie die Sprache des gewöhnlichen Lebens für alle Praeterita unterschiedslos das Praeteritum Perfectum gebraucht. — Milt. 1, 3, 1 ist daran, dass *quos secum ex Ionia et Aeolide duxerat, quibus singulis ipsarum urbium perpetua dederat imperia*, heifse: «über die Städte eben dieser Landschaften» kaum zu glauben; dazu steht *ipsarum* doch zu unmittelbar vor *urbium*. Da anderseits *ipsarum urbium* verbunden keinen irgendwie erträglichen Sinn gibt, ist *ipsarum* doch wol zu ändern. Ob mit Nipperdey in *suarum* oder in *illarum* ist indifferent. — Milt. 1, 3, 4 *liberos a Persarum futuros dominatione et periculo* soll *Persarum* zu *dominatione* Gen. subject., zu *periculo* Genit. objectivus sein. Dass *Persarum* auch zu *periculo* zu construieren ist, zeigt das Fehlen der Präposition, aber *Persarum periculum* heifst «die von den Persern ausgehende Gefahr» also Gen. subject.

Die folgende Bemerkung zu *et factis effici posse*, dass auch *is* zuweilen als Subj. des Acc. c. Inf. fehle, wo es sich leicht ergibt, passt hier nicht, da hier das Subj. der vorige Satz *nam si — et periculo* ist, vgl. Tac. Agr. 2 in. — Milt. 4, 5 *et civibus animum accessurum*, „der Muth wächst mir" ist nicht ganz der entsprechende Ausdruck. Da es eigentlich ist „Muth kömmt zu dem schon vorhandenen hinzu," wäre treffender: „mehr Muth bekommen." — Milt. 5, 5 *nulla enim unquam tam exigua manus tantas opes prostravit* fasst S. *nulla* als Abl. (*pugna*); würde aber da *unquam* stehen? Es ist wol Nomin. zu *manus*. Eben dort ist *opes* mit „kriegsmacht" übersetzt; das ist wol zu speciell, indem nicht blofs an die Soldaten, sondern an die gesammten Machtmittel der Perser zu denken ist. Vgl. χρυσοφόρων Μήδων ἰσχύσαν δύναμιν. — Milt. 7, 5 *quod cum Parum expugnare posset, a rege corruptus infectis rebus discessisset* ist richtiger concessiv als rein temporal zu fassen. — Them. 6, 2 *Athenienses aedificantes prohibere suis conati* wird wegen der Auflösung des Partic. durch ein Verbalsubstant. auf Milt. 2, 1 *barbarorum copiis dissectis tota regione potitus* verwiesen, aber das prädicative *aedificantes* ist von diesem doch sehr verschieden. — Them. 8, 4 verdiente *non prius egressus est, quam rex eum data dextra in fidem recepisset*, so regelrecht das Pronomen steht, doch wegen der ungenauen Fassung der Regel über die Reflexiva in unsern Grammatiken Erwähnung. — Arist. 2, 1. Ob wirklich dem Nepos der Satz *quo Mardonius fusus barbarorumque exercitus interfectus est* zur Last fällt? oder ein confuser Abschreiber die Stelle der Partic. verwechselt hat? — ib. 2, 2 in *factum est, ut* ist *ut* nicht consecutiv, sondern Conjunction der immanenten Abhängigkeit. — Paus. 2, 4 in *his de rebus si quid geri voluerit, certum hominem ad eum mittas face* ist *his de rebus* nicht allein auf *si quid geri voluerit*, sondern auch zu *mittas* zu beziehen. — Paus. 5, 3 war zu dem bekannten Satze *dicitur eo tempore matrem Pausaniae vixisse* nicht blofs vor der Nachahmung zu warnen, sondern auch anzugeben, in welchem Sinne Nepos so schrieb, wodurch die Construction vollkommen wäre gerechtfertigt worden. Vgl. Fromm Schulgr. Synt. §. 30, 2. — Cim. 1, 2 ist in *huius connubii cupidus Callias quidam* wol *huius* ebenso wenig wie oben Milt. 3, 1 *ipsarum* vom zweiten Genitiv abhängig, sondern nach einer bei Pronomen häufigen Erscheinung, (cf. Lys. 3, 1 *quo dolore incensus*) so viel als 'nach dieser Ehe begierig.' Blume, prakt. Schulgramm. §. 480. — Cim. 3, 1. Dass *incidit in eandem invidiam, quam pater suus ceteriique Atheniensium principes* nicht '*suus* mit Nachdruck' gesetzt ist, zeigt schon die Stellung, die dann *suus pater* sein musste, und die gänzliche Ungereimtheit eines 'sein eigener Vater.' Es ist vielmehr derselbe Sprachgebrauch anzuerkennen, nach dem die Seinigen, die Ihrigen immer *sui* heifsen. Cf. Meiring. lat Gramm. §. 926 a) 3. — Lys. 3, 3. *Multum eum antistites loris fefellerunt.* Man sollte doch einmal in Grammatiken und Commentaren aufhören, jeden neutralen adjectivischen Inhaltsaccusativ

unbesorgt für ein Adverb zu erklären. Im Griechischen ist man so ziemlich darüber hinaus. — Lys. 4, 2 fin. verdiente *eius avaritiam perfidiamque accusarat* eine Bemerkung. — Alc. 8, 5. *illud moneo, iuxta hostem castra habens nautica; periculum est enim, ne immodestia militum vestrorum occasio detur Lysandro vestri opprimendi exercitus* wird gedeutet: „Er ermahnt, weil er dem Feinde so nahe sei, ein Schiffslager anzulegen." Aber abgesehen davon, dass *castra nautica* nicht, wie es weiter angedeutet wird, bedeuten kann: „Zum Schutze der Schiffe am(!) Lande Befestigungen mit einer Besatzung aufzustellen," dass man nicht sieht, was bei einer Seeschlacht die Besatzung auf dem Lande, welche die verfügbaren Kräfte nur schwächen würde, eigentlich soll; dass *habens* kaum ohne localen Zusatz zu construieren ist: so würde Nepos, wenn er *iuxta hostem* causal hätte genommen wissen wollen, dieses gewiss durch eine andere Wendung bezeichnet haben. Die sonstige, von Nipperdey treffend dargelegte Erklärung ist zu behalten. — Thras. 1, 3 *fecit lucri* war der Gen. zu erklären. — Dion. 1, 3 *eiusque consilio multum movebatur tyrannus, nisi qua in re maior ipsius cupiditas intercesserat* ist statt 'eine eigene zu mächtige Leidenschaft' zu erklären 'eine Leidenschaft von ihm allzumächtig.' — Dion. 4, 1 *aliquis* nach *si* u. ä. ist nicht soviel unser 'irgend welcher' als: der eine und andere. — Timoth. 2, 3. Die Citate aus Sall. u. Cæs. sind überflüssig. — Dat. 3, 1. Zu *Thuyn. hominem maximi corporis terribilique facie* liefs sich recht leicht die in den Schülergrammatiken fehlende Verschiedenheit des Gen. u. Abl. qual. nachweisen. Vgl. Fromm lat. Gramm. Synt. §. 256. — Dat. 4, 5 *ferri, vehi* u. ä. lassen sich geradezu als Deponentia betrachten. — Epam. 2, 1 in *nemo Thebanus* u. ä. ist wol *nemo* Subst. und der Völkername Adject. — Epam. 4, 6 *quoniam uno hoc volumine vitam excellentium virorum complurium concludere constituimus* war auf den Singul. aufmerksam zu machen. — Pelop. 2, 5 das bekannte *cum Athenis interdiu exissent, ut vesperascente coelo Thebas possent pervenire, cum canibus venaticis ierunt*, das dem Nepos öfter aufgemutzt wird, war zu besprechen. Vielleicht ist des Nepos Sünde doch so arg nicht, wenn man nur nicht glaubt, dass die Verschwornen Jagdhunde, Garne etc. schon von Athen aus mitgenommen haben, sondern erst von der böotischen Grenze an sich zu Jägern herausstaffiert haben. — Ages. 4, 8 *eorum* ist nicht Neutrum in Beziehung zu *simulacra araque*, sondern Masc. auf *templa deorum*. — Ag. 5, 2 *namque illa multitudine supplicium Persae dare potuisse* ist wol nicht zu deuten 'mit dem Opfer von 10,000 Griechen,' sondern, wie es der Zusammenhang zunächst fordert, so dass Agesilaus diese 10,000 als Heer gegen Persien wünscht. Waren ja doch seine Truppen in Asien geringe genug gewesen, mit denen er solche Vortheile errungen, und dachte er ja doch nicht an eine Eroberung ganz Persiens wie Alexander. — Ag. 5, 4 das Fut. exact im Hauptsatze, deutet nicht eine gleichzeitige Vollendung der Haupt- und Nebenhandlung an — was hier bei *si eos extinguere potuerimus . . nosmet*

ipsi nos expugnaverimus sinnlos ist —, sondern stellt den Leser auf den Standpunct nach dem Eintreten der Handlung, lässt ihn das Resultat derselben überblicken, etwa: 'so wird dann die Folge sein, dass wir uns selbst werden vernichtet haben', ebenso Hannib. 2, 6. — Ag. 8, 2 kann: *ut eorum ornatus non modo in his regem neminem significaret* weder dem Zusammenhange nach noch wegen der Wortstellung heissen 'keinen König.' Es ist nämlich schon Rücksicht genommen auf die königlichen Gesandten, die ja wussten, dass Agesilaus darunter sei. Es ist: Niemanden als König kenntlich machte. — Eum. 7, 2 ist *invidia* nicht sowol Neid als Gehässigkeit. — Eum. 10, 2 *sed tanta fuit nonnullorum virtutis obtrectatio* hängt *nonnullorum* nicht von *obtrectatio* allein, sondern von *obtrectatio virtutis* ab. — Phoc. 3, 2 ist Nipperdey's Erklärung des *capitis damnatos patria propulit* ungenau wiedergegeben. — Timol. 3, 5 *nam quod ceteri reges imperio potuerunt, hic benivolentia tenuit* passt die Erklärung 'als Könige' zu *ceteri* nicht. Es ist vielmehr: Die übrigen Könige — die übrigen, nämlich die Könige, nach der bekannten auch im Lat. nicht seltenen Kürze. — Hann. 7, 1. Die Weglassung des *et* zwischen den Namen der Consuln ist nicht blofs 'häufig', sondern Regel. — Hann. 10, 5 *ut in unam Eumenis regis concurrant navem*, wozu Eum. 3, 1 *omnes concurrerunt ad Perdiccan opprimendum* citiert wird, ist nicht recht abzusehen, da in der Stelle des Eumenes *concurrere* im übertragenen Sinne gebraucht ist. — Att. 2, 5 *nam neque indulgendo invetterascere eorum aes alienum patiebatur, neque multiplicandis usuris crescere.* Da das erste sich unzweifelhaft auf das vorhergehende *ut .. neque longius quam dictum esset, debere passus sit*, muss zumal nach *quod utrumque erat his salutare* das zweite *neque multiplicandis usuris crescere* sich chiastisch auf *ut neque usuram iniquam ab his acceperit* beziehen, d. h. es darf nicht von Darlehen anderer, sondern muss von denen des Atticus verstanden werden. — Att. 18, 6 ist der Conjunctiv in *quod vix credendum sit, tantas res tam breviter potuisse declarari* kein anderer als in *quod mihi quidem videatur, quod meminerim, quod sciam* u. ö.

Salzburg. L. Viethaber.

Dr. Vogel's geographische Bilder zur Länder- und Völker-Physiognomik. Erste Lieferung: Polarländer — Brasilien — Schweiz. Royal-Folio. Carlsruhe, J. Veith, 1859. — 4 Rthlr. Einzelne Blätter 1 Thlr. 15 Ngr.

Die guten Folgen der Einführung des Anschauungs-Unterrichtes in den Schulen haben eine lange Reihe von Bestrebungen wach gerufen, den Anforderungen dieses Princip's in Beziehung auf die Erdbeschreibung thunlichst zu genügen, und es entstanden jene Sammlungen von Schilderungen durch Wort oder Bild, und Vereinigung beider, mit und ohne Hinzutreten der Karte. Mehrere hieher gehörige Un-

ternehmungen sind in diesen Blättern bereits besprochen worden, ihnen schliefst sich mit dem obenerwähnten Werke ein neues an, das durch Anlage und Ausführung die Vorgänger zu überbieten trachtet Dr. Vogel war in Deutschland der erste, der vor 20 Jahren durch seinen Atlas mit Randzeichnungen und die denselben später begleitenden Natur-, Landschafts- und Geschichtsbilder den ersten Anstofs gab. An ihn, den allbekannt gewordenen Meister, wandte sich der Verleger J. Veith, um den von Dr. Fr. Haupt (damals Oberlehrer an der Cantonsschule in Zürch, nun Pfarrer zu Gronau in Hessen) im J. 1844 gefassten, aber nach dem Beginnen der Ausführung nothgedrungen aufgegebenen Plan einer Länder- und Völkerphysiognomik fortzuführen und in's Leben treten zu machen. In der Textbeigabe wird die Widmung für die Schulen („für welche sie recht eigentlich bestimmt sind" lauten Dr. Vogel's Worte) deutlich ausgesprochen; die Blätter sollen Illustrationen zu allen erdkundlichen Schilderungen sein, eine „geographische, naturgeschichtliche und enthnographische Bildergallerie nach den Anforderungen eines recht lebendigen Unterrichts in der Erdkunde," eine „malerische Zimmerreise" für die Gebildeten. Wer die weite Erde nicht selbst sehen kann und mit dem Hören sich nicht begnügt, zu dem sollen die Bilder sprechen, richtige Vorstellungen an die Stelle der Phantasie setzen und belehrend unterhalten.

Es ist keinem Zweifel unterworfen, dass Bilder höchst anregend wirken, indem sie den geeigneten Lehrstoff in Kürze, im Zusammenhange und auf einmal bieten und daher zweckmäfsig verwendet beim Unterrichte in der Erdbeschreibung vom gröfsten Nutzen sein können. Auch der Schreiber dieser Zeilen erinnert sich lebhaft, wie sehr die Bilder auf den Homann'schen Karten ihn ansprachen und gesteht gerne, dass die seit früher Jugend nicht mehr erkaltete Liebe zur Geographie der zweckentsprechenden Methode seines ersten Professors zuzuschreiben ist, welcher es verstand, seinen Vortrag durch Karte und Bild gehörig zu unterstützen, und das Interesse seiner kleinen Zuhörer stets wach zu erhalten. Und doch gab es dazumal noch so wenig Hilfsmittel, mühsam musste man einzelnes und zerstreutes zusammenstellen! Nun aber, wo eine Auswahl zu Gebote steht, fast in jedem Formate und Umfange, in Umrissen und ausgeführt, schwarz und farbig, wäre es Sünde, nicht so viel davon zu nützen, als dem Zwecke zusagt und den Verhältnissen der Erreichbarkeit, des möglichen Aufwandes u. s. w. entspricht. Vor allem wird es darauf ankommen, dass das gewählte Mittel nach Stoff und Anordnung geeignet ist, beim Anschauungs-Unterrichte den beabsichtigten Zweck zu erfüllen, dass es zeige, dass die Hand des tüchtigen Künstlers — denn nicht umsonst sagt ein altes Sprichwort: für die Schule ist nur das Beste gut genug! — mit dem mafsgebendem Urtheile des bewährten Paedagogen sich verbündete, dass sonach nicht das entbehrliche statt des nöthigen vorhanden, nicht He-

terogenen zusammengewürfelt, nichts wesentliches ausgelassen sei, abgesehen von andern Rücksichten, die noch Beachtung verdienen. Schwer mag zuweilen die Wahl fallen zwischen gleichberechtigten Gegenständen, da selbst bei Beschränkung auf einen mäfsigen Raum oft so viele darstellenswerthe Objecte aus dem Gebiete der Landschaftscharakteristik, des Volkslebens, der historischen Monumente sich aufdrängen, von welchen nur wenige Aufnahme finden können. Was nun das vorliegende Heft anbelangt, so wäre es vergebliche Mühe, es im allgemeinen bezüglich paedagogischer Eignung und möglicher nützlicher Verwendung für Schule und Haus prüfen zu wollen, da der Nutzen des gelegenheitlichen angemessenen Bildergebrauchs unbestritten feststeht, und von einem Altmeister im geographischen Unterrichtsfache, wie Dr. Vogel, vorausgesetzt werden kann, dass er seinen wohlverdienten Ruhm durch Befürwortung unwürdiger Erzeugnisse und Theilnahme an unbedachten Unternehmungen nicht untergraben werde. Es muss sich mehr darum handeln, ob durch diese neue Erscheinung ein Fortschritt in dieser Gattung illustrierter Erdbeschreibung bekundet wird, und wie das neue Gewand beschaffen ist, in welches der alte Gedanke nun eingekleidet erscheint.

Noch liegt das Werk nicht ganz vor, auch keine Andeutung seines vorbedachten Umfanges. Nur beiläufig erfährt man, dass der ursprüngliche Entwurf auf 28 Blätter berechnet war. Es scheint, als ob bei der Vertheilung nicht zu sehr gekargt worden sei, auch lässt die gewählte Ausführung in gröfstem Formate genügende Reichhaltigkeit hoffen. — Die erste Lieferung umfasst Darstellungen aus allen Zonen 1. der polaren, 2. der tropischen (Brasilien), 3. der gemäfsigten (Schweiz). Die schon angemeldete zweite wird Südamerika vervollständigen (Peru, Bolivia, Chili), Australien vermuthlich mit einem Blatte abschliefsen und von Europa die pyrenäische Halbinsel bringen. Und nun wollen wir die drei fertigen Blätter näher betrachten und ihren Inhalt ein wenig zergliedern. Auf einer Fläche von beiläufig $2^1/_2$ □Schuh sehen wir ein Mittelbild umgeben von einer ungleichen Anzahl von Randbildern (10 bis 18) bald im geschlossenen Rahmen, bald sinnig ineinander und übereinander gebaut, und (bei Brasilien und der Schweiz) begleitet von Streifen mit den Charakterthieren und Pflanzen. Die Darstellungen, den besten Reisewerken entnommen und dem Kundigen angenehme Rückerinnerungen, sind theils Landschaftsbilder mit und ohne Staffage aus der Thier- und Pflanzenwelt, meist mit volksthümlichen Scenen belebt, theils führen sie in das Innere des Volksthumes, in die Hütten der nomadischen Wilden und des cultivierten Bodenbebauers, in die Städte und zu den Monumenten der Vorzeit. Was so nicht Platz findet, ist in die gesonderten Randbeigaben verwiesen. Der Farbendruck macht einen Schritt weiter, nicht nur, weil die Farbe zur vollen Auffassung beiträgt, sondern auch, weil durch seine Anwendung die Möglichkeit geboten wurde, durch das Zusammendrängen der vielerlei Bilder auf einem Raume und somit vielfache Ersparung der Druckkosten die

wie der Po, bis zu 2.300 Ctr. Er mündet nach einem Laufe von 7 ½ Meilen bei *Goversolo*.

2. Die Etsch (*Adige*) entspringt südlich von *Naudero* an dem westlichen Fusse des *Gebatsch-Ferners* und des *Hoch-Vernagt*, tritt durch die Etsch-Klause in das Königreich über, wird da schiffbar und trägt Lasten bis über 500 Ctr. Sie mündet bei *Chioggia* in das adriatische Meer nach einem Laufe von 49 Meilen, wovon 26 auf das venetianische Gebiet kommen, ist da 600′ bis 1.200′ breit, 16′ bis 25′ tief, und hat beim Austritte aus Tirol bei 10′, bei der Mündung ⅛′ Fall auf die Viertelmeile.

3. Der Bacchiglione entsteht durch die Vereinigung mehrerer Torrenti nördlich von *Vicenza* ist daselbst schiffbar für Lasten von 1.200 Ctr. auf eine Strecke von 4¼ Meile, nämlich bis *Padua*, wo er in drei Canäle sich zertheilt, wovon der eine als *Bacchiglione* südlich von *Chioggia* mündet, die anderen aber seine Gewässer theils der *Brenta*, theils der *Etsch* zuführen.

4. Die Brenta kommt aus dem in Tirol südöstlich von Trient gelegenen See *Caldonazzo* (in dem *Sugana*-Thale), betritt nach einem Laufe von 6 Meilen bei *Primolano* das venetianische Gebiet, wird bei *Campo S. Martino* schiffbar, trägt Lasten von 600 Ctr. und mündet bei *Brondolo* in die Lagunen. Sie ist 100′ bis 900′ breit und 3′ bis 7′ tief.

5. Die Piave entspringt am *M. Paralba* an der Gränze von Tirol, Kärnten und Venedig, wird bei *Zenson* für Lasten von 1.000 Ctr. schiffbar (auf eine Strecke von fast 5 Meilen) und mündet nach einem Laufe von 25 Meilen bei *Cortellazzo* in das adriatische Meer.

6. Der Tagliamento, der Hauptfluss vom Friaul, entspringt in den Alpen oberhalb *Forni di sopra*, verstärkt sich durch die *Fella*, wird bei *Latisana* schiffbar (auf eine Strecke von 3½ Meile), trägt Lasten von mehr als 300 Ctr. und mündet nach einem Laufe von 25 Meilen bei *Casone* in das adriatische Meer. Er ist 200′ bis 350′, bei Hochwasser bis 1.600′ breit und 4′ bis 32′ tief. Die ganze fruchtbare Ebene Friauls ist durch seine Aufschwemmungen entstanden; aber jetzt liegt sein linkes Uferland um 28′ tiefer, als das Flussbett.

Wasserfälle. Der schönste Sturz in Italien nach jenen zu Terni und Tivoli ist die *Cascata del Barbellino*, welche der *Serio*

möglichste Wohlfeilheit zu erzielen. Seine unabweislichen Unvollkommenheiten verschwinden gegen solche Vortheile, so wie auch ein strengeres Gericht über den Kunstwerth hier nicht am Platze wäre, wo es sich in erster Linie um geschickte Nachahmung gegebener Vorbilder, und erst in zweiter Linie um ästhetische Anordnung und Harmonie handelt. Ebenso wäre es zu hart, einzelner Stellen wegen, wo der Natur oder Perspective etwas Gewalt angethan wird, das Gesammtverdienst zu übersehen, kurz den höchsten Massstab der Kunstkritik anzulegen, wo die Kunst nicht der Zweck, sondern nur die Vermittlerin ist. Die Bilder wirken weniger durch den Totaleindruck, vielmehr erfordert ihr zerstreutes buntes Wesen ein langsames Detailstudium, dann aber gewähren sie auch mehr, als sie anfänglich versprechen und werden manchem eifrigen Beschauer, der sich in der Erdbeschreibung bereits Erhebliches zutraut, bei Bestimmung der Thiere, Pflanzen u. s. w. durch ihre Reichhaltigkeit in Verlegenheit setzen. Wer bei solchen Versuchen sich auf Lücken seines Wissens ertappt, wird von der Wirkung der Worte ohne Bild Proben erleben, insofern ihm gar manche Dinge, die ihm dem Namen nach wohl bekannt sind, im Bilde unerkannt vorübergleiten werden, nicht weil sie schlecht getroffen sind, sondern weil er zum Namen keine Vorstellung in sich trägt. Daraus ergibt sich im Gegensatze der Nutzen der Bilder, und es mag bei ihnen ergehen wie bei den Landkarten, man vergisst zuweilen den Namen, aber seltener das Bild, weil die Eindrücke desselben zahlreicher und lebhafter sind und daher länger haften. Nicht umsonst empfiehlt Dr. Vogel dem Beschauer ein „Hineinleben" in die Darstellungen, und zwar in *jedes* einzelne Bild für sich allein, denn nur auf diesem Wege hofft der Autor, dass die Beschauung eine wahrhaft belehrende und der Zweck der Bilder erreicht werde. Auch setzt er als natürlichen Stufengang voraus, dass das Sehen dem Hören folgen muss.

Die Anordnung der ausgewählten Pflanzen- und Thierbilder nach der absoluten Höhe des Vorkommens (nur auf dem Schweizerblatte, bei den beiden übrigen fällt diese Rücksicht hinweg) muss als sehr zweckmäfsig anerkannt werden, und wird hoffentlich wieder erscheinen, wo die Gelegenheit dazu vorhanden sein wird. Ob einigen Landschaftsbildern aus der Schweiz, darunter dem Haupt-Mittelbilde, eine wirkliche oder ideale Gegend zu Grunde liege, klärt der Text nicht auf, es steht jedoch zu hoffen, der Zeichner werde bei dem übergrofsen Reichthum an den schönsten Gebirgsscenerien seine Auswahl in der Natur getroffen haben. Bei der Rundschau von Rigi wird die weifse Farbe des Hochgebirgs ungern vermisst. Dass ein oder das anderemal aus Raumersparung getrennte Naturbilder verschmolzen wurden, ist bei Darstellungen, die mehr den allgemeinen Begriff verkörpern sollen, als ein individuelles Portrait liefern, nicht von Wesenheit. Mehr Bedenken dürfte erregen, dass bei den historischen Momenten der Schweizergeschichte wirkliche Thatsachen mit der Sage (von Wilhelm Tell) vermengt erscheinen,

ohne dass dieses Unterschiedes in den Begleitworten Erwähnung geschieht. Ungern sieht der Patriot, der Künstler solche Persönlichkeiten vor der Strenge der Geschichtsforschung verschwinden, aber die Wahrheit muss ihm doch theurer sein, als der Irrthum.

Der Text ist ein nothwendiges Anhängsel zur Erklärung der auf den Bildern vorkommenden Zahlen; bequemer wäre wol ein Anbringen am untern Rande gewesen. Hätte man die Quellen angeben wollen, welchen die Bilder entnommen wurden, so würde damit der Vortheil erreicht worden sein, über die benützten Materialien Kunde zu erhalten und zu weiterer Forschung Ausführlicheres in den Originalwerken selbst aufsuchen zu können.

Der Verleger hat die Kosten nicht gescheut, entsprechendes zu schaffen, und im Verhältnisse zur Leistung ist der Preis von zwei Silbergulden für ein so grosses Blatt im kostspieligen Farbendrucke nicht überspannt, und da die Lieferungen schwerlich rasch erscheinen werden, können auch ärmere Schulen nachkommen. Zur Betheiligung daran sind alle berufen, keine ist zu nieder, keine zu hoch, um nicht nach Umständen guten Gebrauch davon machen zu können, desto besseren, je weniger zahlreich die Classen sind. Vielleicht wird in der Zukunft einmal versucht solche Wandbilder im grossen und wohlfeil mit Ölfarbendruck herzustellen, wenn anders die in Vergessenheit gerathene Erfindung des Gemäldedrucks diese praktische Höhe erreichen kann. Gehört eine solche Sammlung geographischer Bilder auch nicht in die Reihe jener absolut indispensablen Hilfsmittel, wie z. B. die Landkarten sind, so gehört sie doch zu denjenigen, mit welchen der verständige Lehrer des Faches bedeutende Erfolge bei seinen Schülern erzielen kann durch Erweckung richtiger Vorstellungen und geläuterter Begriffe. Und aus diesem Gesichtspuncte ist dem löblichen Unternehmen ein gedeihliches Fortschreiten und eine nicht zu ferne und glückliche Beendigung zu wünschen.

Wien. A. Steinhauser.

Dr. H. Barth, Reisen und Entdeckungen in Nord- und Central-Africa in den Jahren 1849—1855. Im Auszug bearbeitet. 2 Bände mit vielen Holzschnitten, vier Ansichten in Farbendruck, dem Portrait des Verfassers und einer Übersichtskarte von Dr. A. Petermann. Gotha, Justus Perthes. 1859—1860. (1.—6. Lief. des I. Bds. gr. 8. 508 S. 7—11. Lief. des II. Bds.) — 7½ Sgr. pr. Lieferung, pr. compl. 3 Thlr.

Es gibt wenige Reisen, die durch den Erfolg, welchen die eiserne Beharrlichkeit und Ausdauer eines Einzelnen möglich machte, eine so allgemeine Bewunderung und eine so gerechte Anerkennung in allen Kreisen der Gebildeten gefunden haben, als die unseres berühmten Landsmannes Dr. H. Barth. Neben Cook und Humboldt, den Entdeckern und Erforschern des Weltmeeres und Amerika's, steht Barth unübertroffen

als Entdecker Inner-Africa's da, ein Stolz Deutschlands, eine Zierde unseres Jahrhunderts! Nicht von vielen *einer*, sondern *der Einzige*, ist es ihm gelungen das Dunkel, welches über diesen Erdtheil lagerte, zu erhellen. Richardson, Overweg, Vogel und andere in Africa reisende Zeitgenossen haben dort ein frühes Grab gefunden, anderer Männer nicht zu gedenken, die wie Mungo Park, Denham Clapperton, Laing u. a. schon längst vorher ihr kühnes Unternehmen mit dem Leben bezahlten und uns um so hohen Preis kaum mehr, als eine wüste Kenntnis eines Landes, voll der bewunderungswürdigsten Verhältnisse, hinterliessen. Barth's Reise ist daher ein Ereignis von ganz ausserordentlicher Art und der allgemeinsten Würdigung vollkommen werth. Um den Werth der Forschungen Barth's besser ersichtlich zu machen, wollen wir seine Reise und den Plan und Inhalt seines Reisewerkes hier nach jenen Daten skizzieren, die sich in Dr. A. Petermann's geographischen Mittheilungen Jahrg. 1855, S. 230 und 307 ausführlich niedergelegt finden.

Am 8. December 1849 schiffte sich Dr. Barth in Begleitung Dr. Overweg's nach Tripoli ein und bewerkstelligte mit diesem im Laufe des Monats Februar 1850 eine genaue Aufnahme des Ghurian-Gebirges. Am 23. März traten sie in Gemeinschaft des verstorbenen James Richardson, dem die Leitung der Expedition anvertraut war, ihre Reise in das Innere an. Sie nahmen ihren Weg über Hamáda, Mursuk und Serdalus und langten den 15. Juli am Kaer Dschanun oder dem Teufelsschlosse in der Nähe von Ghat an. Hierauf passierten die Reisenden Ghat, überschritten das hohe, felsige, öde und unbewohnte Wüstenplateau von Adschundscher und Tadscheltarat und gelangten am 21. August an die Grenze des *nie zuvor* von einem *Europäer* besuchten Tuareg-königreiches Air oder Asben. Nur Barth's Energie war es zu danken, dass die Expedition hier eine schmachvolle Umkehr nach Norden wieder aufgab. Seine Gefährten blieben später in Tin-tellust, er selbst aber unternahm vom 4. October bis 6. November *allein* die Reise nach der Hauptstadt Agades und erzielte dadurch wichtige Resultate.

Am 1. Jänner 1851 zogen die Reisenden im Sudan ein und trennten sich alle drei zu Taghelel am 11. Jänner, um sich in Kukaua wieder zu treffen. Barth reiste zunächst über Katsena nach Kano, wo er höchst wichtige Nachrichten über ganz Central-Africa einsammelte. Mittlerweile (am 29. Februar) starb Richardson zu Ngurutua, etwa sechs Tagreisen westlich von Kukaua und Barth lenkte in grösster Eile nach diesem Orte ab, um seinem Gefährten den letzten Dienst zu erweisen, für ein anständiges Grab zu sorgen und seine Papiere und Effecten zu retten. Alles dies geschah in der wackersten und umsichtigsten Weise und Barth traf schon am 2. April, noch vor Overweg, in Kukaua ein. Abermals war jetzt die Expedition nahe daran ein frühzeitiges Ende zu nehmen, denn die pecuniären Mittel waren nicht nur erschöpft, sondern

Richardson hatte überdies nicht unbedeutende Schulden hinterlassen. Barth allein schaffte Rath, indem er leihweise von dem Vezir von Borno Geld erhob und die Weiterreise ermöglichte. Am 29. März 1851 unternahm Barth seine denkwürdige Reise nach Adamaua, auf welcher er den mächtigen Binue-Strom entdeckte, der als schiffbare Strafse uns das grofse und so lange unerreichbare Herz Africa's sicher erschliefsen wird. Barth kam bis Yola und war dem Puncte nahe, den im vergangenen Jahre die Dampfboot-Expedition erreicht hatte. Am 22. Juli kehrte er nach Kukawa zurück und erforschte von da aus in Gemeinschaft mit Overweg während der Monate September, October und November das Land Kanem, nordöstlich von Kukawa; dann drangen sie südöstlich von da, bei Mandara vorbei, durch Musgu hindurch bis zum 10. Grade nördlicher Breite vor, durch jene grofse, vom Tsad-See südlich sich erstreckende, fast horizontale Alluvial-Ebene. — Ende März bis Ende August führte Barth allein die wichtige Reise nach Baghirmi aus, auf welcher er den Schari überschritten, die Hauptstadt Messeña erreicht und ausgedehnte Forschungen über die Länder östlich und südöstlich vom Tsad-See bis zum Nil-Bassin angestellt, so wie die erste genaue und umfassende Beschreibung der zwei wichtigen Königreiche Baghirmi und Wadaï geliefert und eine Karte davon construiert hat.

Am 26. September 1852 verlor Barth auch seinen zweiten Reisegefährten, seinen einzigen Freund, Dr. Overweg, welcher an den Ufern des von ihm zuerst befahrenen Tsad-Sees leider einen zu frühen Tod starb. Aber selbst dadurch nicht abgeschreckt, fasste Barth, auf den Wunsch Lord Palmerston's, den heroischen Entschluss, die gröfste und berühmteste seiner Reisen, die nach Timbuktu, zu unternehmen. Diese Reise, seine Rückkehr nach Europa mit eingeschlossen, nahm nahe an drei Jahren in Anspruch: er verliefs Kukawa am 25. November 1852, erreichte Katsena im Februar 1853, Sókoto im April und hielt am 7. September als Gesandter des Sultans von Stambul seinen feierlichen Einzug in Timbuktu. Nach einem fast einjährigen Aufenthalte daselbst, trat er seine Rückkehr nach dem Sudan an, erreichte Kano am 17. October 1854 und traf unerwartet mit dem jungen und kühnen Reisenden Dr. Vogel (der nun längst schon in Wadaï als neues Opfer für Africa gefallen ist) am 1. December auf dem Wege zwischen diesem Orte und Kukawa zusammen. Erst am 17. Mai 1855 konnte Barth das Borno-Reich verlassen und durch das Reich der Teda's nach Mursuk ziehend, erreichte er von da aus am 27. August Tripoli und am 8. September wurde ihm das seltene Glück zu Theil in Marseille nach einer Abwesenheit von fast sechs Jahren seinen Fufs wieder auf europäischen Boden zu setzen. In dieser seiner letzten unvergleichlichen Reise nach Timbuktu, welches vor ihm nur zwei Europäer, der englische Major Laing 1826 von Tanat aus, welcher aber auf der Rückreise ermordet wurde, und der Franzose René Caillié 1828 von Sierra Leone (an der Westküste) aus, glücklich erreicht hatten, entdeckte und erforschte

Barth zwei grofse Reiche: Gando und Hamdallahi, die nicht einmal dem Namen nach bekannt waren, er lernte die Geschichte, Bevölkerung und alle Beziehungen der „Königin der Wüste" kennen, wie die Eingebornen Timbuktu mit Recht nennen, machte die erste genaue Aufnahme des grofsen Stromes Kuara (Kwora, Niger) von Say bis Timbuktu und sammelte ferner die umfangreichsten und genauesten Nachrichten über Nord-Africa. Nichts spricht aber so deutlich für den Umfang und die Wichtigkeit dieser Reisen, als die Vergleichung der Zahlen, die sich bei genauer Bemessung der von verschiedenen Reisenden in Africa zurückgelegten Routen ergeben. Diese sind in englisch-geographischen Meilen (69 auf einen Grad):

Bruce's Reisen 1769—1773	2000 Meilen,
Mungo Park's Reisen 1795—1797	1500 "
Galton's Reisen in Damara-Land 1851	1200 "
Livingstone's Reise von Kolobeng bis Loanda . . .	3000 "
Barth's Reise nach Timbuktu und zurück (1849—1855)	12000 "

so dass gegenüber dieser enormen Strecke alle anderen in den Hintergrund treten. — Barth hatte das grofse Glück, das sämmtliche reiche in Tagebüchern, Karten und Zeichnungen gesammelte Material vollständig in Europa vorzufinden und konnte sofort zur Bearbeitung und Veröffentlichung desselben schreiten. Es erschienen bis zum Jahre 1859 alle 5 Bände seines grofsen Werkes, das mit 16 Karten, 60 Bildern und 156 Holzschnitten geziert ist und alle Ergebnisse der Reise vollständig enthält. Er versprach „das jedesmalige Land und seine Bewohner in innigster, lebendigster Verschmelzung darzustellen und die Oberfläche des Bodens in ihrer feinsten Gliederung und mit allen ihren Eigenthümlichkeiten ebenso zu beschreiben, wie er den Menschen in seiner jedesmaligen Nationalität, in allen Beziehungen seines Lebenskreises darstellen wird," und er hat redlich Wort gehalten, aber dieses grofse Werk ist ungeachtet seiner starken Verbreitung, des hohen Preises wegen (30 Thlr.) nicht so in's Publikum eingedrungen, als es überhaupt zu wünschen ist, und Barth entschloss sich daher, bald nach dem Erscheinen des letzten Bandes seines grofsen Werkes, zu einer Bearbeitung desselben im Auszuge seine Einwilligung und Mitwirkung zu gewähren, um die Anschaffung dieser Ausgabe einem jeden zu ermöglichen, der sich für eine der merkwürdigsten Reisen unserer Zeit interessiert.

Dieser Auszug ist es, den wir hiermit allen Freunden der Länder- und Völkerkunde, allen Lehrern und Schülern unserer Lehranstalten auf das wärmste empfehlen. Er enthält alles wesentliche und wissenswerthe, und bietet manche Einzelnheiten, die Barth verhindert war im grofsen Reisewerke mitzutheilen; dabei erscheint die Darstellung des erlebten, weil die Tagebuchform nicht beibehalten wurde, zwar gedrängter, aber deshalb um so lebendiger und anziehender.

Selbst das bedeutende linguistische, naturwissenschaftliche und historische Material, das dem grossen Werke in Anhängen und tabellarischen Übersichten beigegeben ist, wurde, so weit es dienen konnte ein anschauliches Bild des Landes zu geben, in die Reiseerzählung angenehm hineingewebt, und so genügt dieser Auszug daher jedem, der nicht als Fachgelehrter gerade an besonderen Einzelnheiten das grösste Interesse findet.

Der 1. Band des Auszuges entspricht dem Inhalte nach den zwei ersten Bänden, der 2. Band den übrigen Bänden des grossen Reisewerkes. Die Ausstattung ist elegant und der Preis (3 Thlr.) ein verhältnismässig sehr billiger. Das Buch verdient daher mit Recht eine allgemeine Verbreitung und wird diese sicher um so mehr finden, als Barth's Werke durchaus so geschrieben sind, dass sie ohne Bedenken der reiferen Jugend in die Hand gegeben werden können, und der tiefe christliche Sinn, den der Verfasser mit Heldenmuth selbst den wildesten Völkern gegenüber mit Offenheit bekannte, auch aus allen seinen Arbeiten bescheiden hervortritt.

Wien. Karl B. Heller.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien: Statistik.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Die Conceptsadjuncten im Ministerium für Cultus und Unterricht, Hr. Franz Rohrweck, Hr. Karl Sykora und Hr. Dr. Martin Schenkler, sind zu Ministerialconcipisten in diesem Ministerium ernannt worden.

— Der Supplent an der k. k. Oberrealschule zu Innsbruck, Hr. Martin Huber, zum wirklichen Lehrer an dieser Anstalt.

— Der Lehrer und provisorische Director der k. k. Oberrealschule in Kaschau, Hr. Dr. Hermann Tausch, zum wirklichen Director dieser Lehranstalt.

— Der supplierende Lehrer, Hr. Eduard Erben, zum wirklichen Lehrer an der k. k. Oberrealschule zu Kaschau.

— Der bisherige Supplent der Lehrkanzel für Physiologie und Mikroskopie an der Krakauer Universität, Hr. Dr. Gustav Piotrowski, zum wirklichen Professor dieses Lehrfaches.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 28. April l. J. den Director am Gillier Gymnasium, Benedictiner Ordenspriester Ehrenbert Fettinger, auf Ansuchen, von seiner bisherigen Dienstleistung zu enthehen und demselben in Anerkennung seiner vieljährigen ersprießlichen Wirksamkeit im Gymnasiallehramte das goldene Verdienstkreuz mit der Krone Allergnädigst zu verleihen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 11. Mai l. J. dem Schulrathe und Gymnasial-Inspector in Agram, Dr. Anton Jarz, die Propstei S. Pauli de Nyir Pályi in der Großwardeiner Diöcese Allergnädigst zu verleihen und den dortigen Schulrath und Volksschulen-Inspector Franz Sladović zum Ehrendomherrn des Agramer Capitels Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Der Professor der Moral- und Pastoraltheologie am bischöflichen Seminar zu Csanadin, Se. Hochw. Hr. Anton Belgrado, ist zum Ehrendomherrn am dortigen Kathedralcapitel Allergnädigst ernannt worden.

BIBLIOTHEK DER DEUTSCHEN LITERATUR
Seidl, J.G.
3-598-52723-3
FNr. 21695 / 040

— Der Majoratsherr Johann Ritter von Miroszewski hat, von der Absicht geleitet, die Bildung der vaterländischen Jugend zu fördern, dem Minister des Innern die Erklärung überreicht, für die Stiftung von drei Studentenstipendien am Gymnasium zu Krakau die Summe von 12.000 fl. CM. in Grundentlastungs-Obligationen widmen zu wollen.

— Bei der am 14. und 15. Mai l. J. in Prag abgehaltenen Triennalversammlung des Ordensdicasteriums der Böhmisch-Mährisch-Schlesischen Piaristen-Provinz wurden Hr. *P.* Pankraz Newald, Director der Prager Neustädter Unter-Realschule, und Hr. *P.* Rupert Pohl, Director des Prager Neustädter Obergymnasiums, zu Consultoren des Ordensprovincials gewählt.

(Concurse, Erledigungen, Stiftungsplätze, Stipendien u. s. w.) — Am 8classigen katholischen Staatsgymnasium zu Unghvár fünf Lehrerstellen für classische Philologie (bei Kenntnis der deutschen und ungarischen Sprache als Unterrichtssprache), jede mit dem Jahresgehalte von 735 fl., eventuel 840 fl. ö. W., dann Anspruch auf die systemmäfsigen Decennalzulagen. Termin: Ende Juni l. J., bei der k. k. Statthalterei-Abtheilung Kaschau. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 4. Mai l. J., Nr. 108.)

— An der städtischen Oberrealschule zu Pesth die Lehrerstelle für Arithmetik und Geometrie, mit dem jährl. Gehalte von 1050 fl. ö. W. Termin: Binnen 4 Wochen, bei dem Magistrate der k. Freistadt Pesth. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 5. Mai l. J., Nr. 109.)

— An dem k. k. Staatsgymnasium zu Neusohl mit deutsch-slavischer Unterrichtssprache 3 Lehrerstellen für classische Philologie. Termin: 15. Juni l. J., bei der k. k. Preisburger Statthalterei-Abtheilung. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 11. Mai l. J., Nr. 114.)

— Am k. k. akademischen Gymnasium zu Lemberg 3 und am zweiten Gymnasium daselbst 2 Lehrerstellen für classische Philologie am ganzen Gymnasium, oder für dasselbe Fach im Untergymnasium in Verbindung mit Philosophie und einer der in Galizien gangbaren Sprachen (der deutschen, polnischen oder ruthenischen) am ganzen Gymnasium, mit dem Gehalte jährlicher 945 fl., eventuel 1050 fl. ö. W. Termin: 20. Juli l. J., bei der k. k. galizischen Statthalterei in Lemberg (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 19. Mai l. J. Nr. 120).

— Über einen an der k. k. Theresianischen Akademie in Wien in Erledigung kommenden freiherrlich Teuffenbach'schen Stiftungsplatz, so wie über einen zweiten freiherrl. Teuffenbach'schen ebendort, mährischer Abtheilung, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 3. Mai l. J., Nr. 107.

— Über mehrere erledigte Universitäts-Handstipendien, als 1 Engelbart'sches, 1 Salzer'sches, 1 Scheuermann'sches und 1 Goldberg'sches, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 5. Mai l. J., Nr. 109.

— Über die Erledigung von 9 Stipendien des Fiumaner Convicts- oder Stipendienfonds, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 17. Mai l. J., Nr. 119.

(Todesfälle.) — Am 4. April l. J. zu New-York Hr. James Kirk Paulding (geb. am 22. August 1779, zu Pawling am Hudson), einer der fruchtbarsten americanischen Schriftsteller auf den Gebieten der Geschichte, Touristik und Poesie („*The dutchmans Fireside*," „*Westward Ho*," „Biographie Washington's für die Jugend," satirische Gedichte u. s. w.).

— Am 5. April l. J. zu Genf der General-Major, Hr. Orlando Felix, als Aegyptolog rühmlich bekannt.

— Am 17. April l. J. in Berlin Hr. Dr. Hugo Hagendorf, als Dichter bekannt.

— Am 20. April l. J. zu Brüssel Hr. Charles de Brouckére, gewes. Professor der Staats- und Volkswirthschaft an der Universität dortselbst (geb. zu Brügge 1796), seit 1848 Bürgermeister von Brüssel.

— Am 23. April l. J. zu Wien Se. Excellenz Hr. Karl Ludwig Freiherr von Bruck, Finanzminister (geb. am 18. October 1798 zu Elberfeld).

— Am 24. April in Darmstadt der grofsherzogl. hessische Landrichter, Hr. Karl Ludwig Reh (geb. 1796), durch seine Kriegslieder zur Zeit des Befreiungskampfes bekannt.

— Am 26. April l. J. zu Heidelberg der ord. Professor der Theologie an der dortigen Universität und Senior der theologischen Facultät, geh. Kirchenrath, Hr. Friedr. Wilh. Karl Umbreit, ausgezeichneter Orientalist, im Alter von 66 Jahren.

— Am 1. Mai l. J. in Dänemark der Geheimrath und Ex-Minister, Hr. Andreas Sandö Oersted (geb. am 21. December 1778 zu Rudkjöbing, ein Bruder des 1854 verstorbenen Naturforschers), unstreitig unter den dänischen Schriftstellern der Gegenwart der erste.

— Am 3. Mai l. J. in Friaul Hr. Dr. A. E. Sellenati, Secretär der Friauler Landwirthschaftsgesellschaft, durch seine Bestrebungen im Unterrichtswesen, so wie im landwirthschaftlichen Fache, um seine Heimat verdient.

— Am 4. Mai l. J. zu Rostock Hr. Consitorialrath Dr. Gust. Friedr. Wiggers, Professor der Theologie an der dortigen Universität, im Alter von 82 Jahren.

— Am 10. Mai l. J. zu Wien Hr. Karl Wilh. Koch, bürgl. Handelsmann, Senior des k. k. pr. Handelsstandes, emer. Gemeinderath, Ehrenbürger von Arad, Besitzer der grofsen goldenen Salvator-Medaille u. s. w., der Schwiegervater des verstorbenen Dichters Deinhardstein, selbst als dramatischer Dichter und Belletrist bekannt, im 75. Lebensjahre.

— Am 13. Mai l. J. zu Tübingen Hr. Dr. Christian Gmelin, (geb. 1792), seit 1817 ordentlicher Professor der Chemie an der dortigen Hochschule, als Fachschriftsteller bekannt.

— In der Nacht vom 15.—16. Mai l. J. zu Meiningen der herzogliche Cabinetsbibliothekar u. Hofrath, Hr. Ludwig Bechstein, (geb. zu Weimar am 24. November 1801), als fruchtbarer Schriftsteller auf dem Gebiete der Belletristik, bekannt.

— Am 16. Mai l. J. zu München der quiscierte Bibliothecar, Hr. J. Georg Krabinger, Mitglied der kön. Academie der Wissenschaften, im Alter von 76 Jahren.

— Im Mai l. J. zu London der berühmte Sanskritist, Hr. Professor Horau Haymnn Wilson, in dem Alter von 75 Jahren.

— Im Mai l. J. zu Venedig Hr. Joseph Dala (geb. 1788), als Kupferstecher durch ausgezeichnete Leistungen („Madonna mit dem Kinde" nach Sassoferrato, „St. Katharina's Trennung" nach Paolo Veronese, die Porträtsammlung: „Panteone Veneto" u. m. a.) bekannt.

— Im Mai l. J. zu Warschau Hr. Michael Schubert, Professor der Botanik, längere Zeit an der ehemaligen Warschauer Universität beschäftigt und Begründer des dortigen botanischen Gartens, im Alter von 73 Jahren.

— Im Mai l. J. zu Antwerpen Hr. Johann Geefs, Professor an der königlichen Akademie daselbst, einer der ausgezeichnetsten Bildhauer Belgiens, in der vollsten Blüte des Lebens.

bildet, in 3 Absätzen, deren oberster vollkommen vertical 200′ hoch ist.

Seen. Von mehr als 40 Seen sind die grössten von West nach Ost:

1. Der Langensee (*Lacus Verbanus*, daher *Verbano*; *Lago maggiore*) ist 8¾ Meilen lang, 500 Klafter bis 1¼ Meile breit, und hat einen Flächenraum von 3¾ □ Meilen, wovon ungefähr die Hälfte dem lombard. venet. Königreiche, der Rest aber dem Königreiche Sardinien und dem Canton Tessin angehört. Seine grösste Tiefe beträgt 422 Klafter und ist zugleich die bedeutendste, welche ein europäischer See aufzuweisen hat. Er schwillt über 11′ an. Er enthält mehrere Inseln, worunter die borromäischen die reizendsten sind.

2. Der Vareser See (*Bodio*, *Lago di Varese*) fliesst in den vorigen ab.

3. Der Luganer See (*Cenesio*, *Lago di Lugano*) gehört mit seinem grösseren Theile zum Canton Tessin, ist im Mittel ⅛ Meile breit, und hat einen Flächenraum von beiläufig 2 □ Meilen, wovon 0,88 auf die Lombardie entfallen. Seine grösste Tiefe beträgt bei 85 Klafter.

4. Der Comer See (*Lacus Larius*, daher *Lario*; *Lago di Como*) ist (beide Arme zusammen) bis 10 Meilen lang, seine Breite wechselt zwischen ⅕ und ½ Meile, und er nimmt einen Flächenraum von 2,9 □M. ein. Seine grösste Tiefe beträgt 310 Klafter. In der halben Länge spaltet ihn das Vorgebirge von *Bellagio* in zwei Arme, wovon der östliche der See von Lecco heisst, während der westliche Arm eben so, wie der obere See vor seiner Theilung in zwei Arme, den Namen des *Comer*-Sees führt. Die Stürme, besonders auf dem oberen Theile, sind sehr heftig. Er ist sehr fischreich.

5. Der See von Iseo (*Lago d'Iseo*) hat die Gestalt eines S, ist bei 3 Meilen lang, bis ⅝ Meilen breit, bis 158 Klafter tief und hat einen Flächenraum von 1 □ Meile.

6. Vom Garda-See (*Lacus Benacus*, daher *Benaco*; *Lago di Garda*) gehört der nördlichste Theil zu Tirol; er ist über 7 Meilen lang, im Mittel ⅝ Meilen breit (die Breite wechselt zwischen ⅛ und 2⅛ Meile), bis 153 Klafter tief, und nimmt einen Flächenraum von 6⅜ □ Meilen ein. Er hat die Gestalt eines nach Ost gekehrten

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Der geographische und historische Unterricht.

Das Decemberheft 1859 des „Centralblatt für die gesammte Unterrichtsverwaltung in Preufsen" veröffentlicht eine vom Minister der geistlichen etc. Angelegenheiten unter dem 31. August 1850 genehmigte Instruction für den geschichtlichen und geographischen Unterricht an den Gymnasien und Realschulen der Provinz Westphalen, bestehend in 16 §§., deren wesentlicher Inhalt hier im Auszuge folgt.

Der Unterricht in der Geschichte und Geographie ist unbeschadet der Selbständigkeit beider auf allen Stufen in enge Beziehung zu setzen.

A. Geschichte.

I. *Untere Bildungsstufe:* Der historische Unterricht propaedeutisch: zur Vorbereitung auf den spätern zusammenhangenden Vortrag und zur Weckung des Interesses für geschichtliche Dinge.

Sexta und *Quinta:* Biblische Geschichte des a. und n. Testamentes im Religionsunterrichte; die wichtigsten und schönsten Sagen des Alterthums und der germanischen Völker im deutschen Unterrichte durch mündliche und schriftliche Übungen.

II. *Mittlere Bildungsstufe:* Der historische Unterricht ethnographisch. Griechen, Römer, Deutsche, Anknüpfung desjenigen aus der allgemeinen Geschichte, was mit denselben in Verbindung steht.

Quarta: Geschichte der Griechen bis auf den Tod Alexander's des Grofsen, hiezu eine Übersicht über die auf die Diadochenzeit folgenden Staatenbildungen. Geschichte der Römer bis auf Titus; Erscheinung des Christenthums und Ausbreitung desselben, Auftreten der Deutschen, ihre Kämpfe mit den Römern.

Unter-Tertia: Geschichte der Deutschen von der Völkerwanderung bis 1648. Hierin die Ausbreitung des Christenthums, die Entwickelung der Hierarchie, die wichtigsten Kreuzzüge, die Eroberung von Constantinopel, die Erfindung des Schiefspulvers und der Buchdruckerkunst, die Entdeckung des vierten Welttheiles und des Seeweges nach Ostindien.

Ober-Tertia: Anschliefsung der deutschen Geschichte an die brandenburgisch-preufsische Geschichte mit kürzerer Berührung der französischen Revolution und der daraus hervorgegangenen Kriege, zu beendigen mit den deutschen Befreiungskriegen. Der geschichtlichen Darstellung geht auf dieser ganzen Stufe jedesmal die geographische Übersicht der betreffenden Länder voran.

III. *Obere Bildungsstufe:* Der historische Unterricht universalhistorisch. Darstellung des pragmatischen Zusammenhanges und der Entwickelung der Verfassungen, letztere bei der griechischen, römischen und deutschen Geschichte. Literaturen der wichtigsten Völker, übersichtlich und durch Mittheilung von Proben zu charakterisieren. Erörterung der Epochen in der Geschichte der bildenden Künste an Abbildungen, Mittheilungen aus dem Gebiete der Wissenschaft, der Religion, der Erfindungen, des Verkehrs, des Handels, der Sitten und Einrichtungen, die geeignet sind ein möglichst anschauliches Bild von der Individualität der einzelnen Völker und dem Fortschritte in der Entwickelung der gesammten Menschheit zu erzeugen. Beachtung des teleologischen Zusammenhanges der Weltgeschichte und Anerkennung der ewigen Gesetze Gottes sind das letzte Resultat.

Unter-Secunda: Orientalische und griechische Geschichte, letztere abschliefsend mit der Geschichte der Diadochenreiche, welche als ein innerlich zusammenhängendes Ganzes zu behandeln ist.

Ober-Secunda: Römische Geschichte bis zum Untergange des weströmischen Reiches.

Unter-Prima: Geschichte des Mittelalters, neuere Zeit bis zum Ende der Regierung Carl V. oder zum Anfang des 30jährigen Krieges.

Ober-Prima: Geschichte der neueren Zeit bis 1815; kurze Übersicht der politischen Geschichte von 1815—1830 oder 1840.

Methode. Weise Mafshaltung in der Auswahl des Stoffes, gröfsere Rücksichtsnahme auf das, was dem Bedürfnisse des Schülers, als was den Anforderungen der Wissenschaft als solcher entspricht. Einfache, natürliche Diction im Vortrage des Lehrers ohne Benützung eines Hilfsmittels während der Lehrstunde. Die Quellen sollen, wo thunlich, dem Inhalte und Ausdrucke nach produciert und zuweilen die Gewährsmänner selbst redend angeführt werden. Vorzeigen bildlicher Darstellungen von Personen, einzelnen Begebenheiten, Gegenständen der Kunst, des privaten und öffentlichen Lebens.

Die wissenschaftliche Kritik kann nur zuweilen und zwar auf der oberen Stufe aber immer mit Vorsicht und Begründung des Urtheils eintreten. Bei sittlicher Beurtheilung der Zustände und staatlichen Einrichtungen muss der Unterschied zwischen Inhalt und Form, Wesentlichem und Vorübergehendem hervortreten, das Vaterlandsgefühl in dem Schüler gestärkt werden; bei Beurtheilung der Personen und einzelnen Handlungen muss der christlich-religiöse Mafsstab angelegt aber dabei zugleich die Anschauungen und Verhältnisse der betreffenden Zeit berücksichtigt werden.

Von besonderer Wichtigkeit sind die Wiederholungen in der Schulstunde, bestehend theils im Wiedererzählen ganzer Abschnitte, theils im Recapitulieren des Faktischen nach Zahlen und Namen, theils in einer mehr selbständigen Umarbeitung des Lehrstoffes und dies auf der oberen Stufe. Der Geschichtslehrer soll die Schullectüre der Schriftsteller (namentlich der griechischen und römischen) berücksichtigen, die Privatlectüre deutsch geschriebener Geschichtswerke aus der Schülerbibliothek empfehlen und beaufsichtigen; nur ausnahmsweise ist der Schüler in seiner Lectüre auf die Quellen selbst zu verweisen.

Zu den Hilfsmitteln gehören Karten, ein Lehr- oder Handbuch für je zwei Classen und nach Umständen eine chronologisch-tabellarische Übersicht, welche entweder gedruckt in den Händen der Schüler ist, oder unter Anleitung des Lehrers von den Schülern entworfen wird.

B. Geographie.

I. *Untere Bildungsstufe:* Topische d. i. oro- und hydrographische Verhältnisse.

Sexta: Verständnis des Globus und der Landkarte (das letztere am besten nach der nächsten Heimat); das Wichtigste aus der mathematischen Geographie. Topische Verhältnisse von Africa, Amerika, Asien, Australien.

Quinta: Wiederholung der Elemente der mathematischen Geographie; topische Verhältnisse von Europa.

Anmkg. Zur Belebung des geographischen Bildes an geeigneten Stellen Mittheilungen über die wichtigsten Naturproducte aus dem Pflanzen- und Thierreiche und die Art ihrer Bearbeitung; die hauptsächlichsten politischen Namen der Hauptländer und Hauptstädte und derjenigen Städte, welche an bezeichnenden Stellen des topischen Bildes sich einfügen lassen; relative Ausführlichkeit bei Deutschland. Einzelne Notizen mit Jahreszahlen über den Schauplatz wichtiger Thaten im Krieg und Frieden, kurze Darstellung von den Entdeckungen fremder Länder und den Ansiedlungen darin und anderer bedeutenden Begebenheiten.

II. *Mittlere Bildungsstufe:* Die gegenwärtige politische Eintheilung nach ihren wesentlichen Theilen.

Quarta: Politische Eintheilung der aufsereuropäischen Länder. Der Grad der Ausführlichkeit richtet sich nach der politischen oder historischen Wichtigkeit der Länder und Städte und nach der räumlichen Entfernung vom Vaterlande.

Unter-Tertia: Politische Eintheilung der europäischen Länder mit Ausnahme Deutschlands und Preufsens.

Ober-Tertia: Politische Eintheilung Deutschlands und Preufsens, am speciellsten bei Preufsen und Westphalen.

Anmkg. Der politischen Geographie der einzelnen Erdtheile und Länder wird jedesmal eine Wiederholung der topischen Verhältnisse vorangeschickt. Das oft dürftige Bild ferne liegender Länder ist durch Mittheilungen über Volksverwandtschaft, Religion, Staatsverfassung, Sitten und Gebräuche möglichst zu ergänzen und zu beleben und die früher erworbene Productenkunde in dem Mafse, wie sich die Darstellung nähert, zu erweitern.

III. *Obere Bildungsstufe:* Repetition und gelegentliche Erweiterung des früheren, besonders des politischen Theiles (alle 14 Tage eine Stunde).

Secunda: Geographie der aufsereuropäischen Länder.

Prima: Geographie der europäischen Länder.

Anmkg. Es bietet sich manche Gelegenheit früher gemachte, culturhistorische Mittheilungen über entlegene Länder zu vervollständigen, ferner geschichtliche Daten anzuknüpfen, welche sich z. B. auf das Verhältnis der Colonien zu deren Mutterlande und auf die räumliche Ausdehnung des deutschen und preufsischen Landes zu verschiedenen Zeiten beziehen, ebenso auch einen geschichtlichen Überblick über die Erdanschauung von den ältesten Zeiten an zu geben, endlich auf den Handel, den Verkehr und dessen Mittel, überhaupt auf solche Dinge einzugehen, welche die äufsern Beziehungen der Völker zu einander kennen lernen.

Methode. Das wesentlichste Erfordernis für den geographischen Unterricht ist die Anschaulichkeit. Hiernach ist als Grundsatz festzuhalten, dass unter den Hilfsmitteln die erste Stelle überall die geographische Karte, nicht das Lehrbuch, einnehme. Sorgfältige Behandlung der im topischen Cursus vorkommenden hydro- und orographischen Begriffe nicht durch Beschreibung sondern durch Hinweisung auf Erscheinungen, die in der Umgebung des Schülers vorliegen.

Damit das topische Bild dem Schüler auch ohne Karte gegenwärtig sei, so erscheint als ein sehr wirksames Mittel das Kartenzeichnen. Die Wiederholungen in der Stunde sind so oft als möglich anzustellen, so dass die häusliche Arbeit des Schülers sich auf ein Minimum reducirt.

Als Hilfsmittel dienen Globus, Wandkarte, ein Handatlas und da die Benützung eines geographischen Lehrbuches, wenn auch nicht

nothwendig, doch wünschenswerth ist, um die Führung eines Heftes überflüssig zu machen, so wird ein „Leitfaden", der sich auf die nothwendigsten Angaben beschränkt und wo möglich für beide Lehrstufen ausreicht, genügen.

Der wissenschaftliche Vortrag der mathematischen Geographie fällt dem physikalischen Unterrichte der Prima zu; die Benützung wenigstens eines kleinen Planetariums ist nothwendig.

Die im Auszuge mitgetheilte Instruction ruht auf einer Grundlage, welche durch ein Circular-Rescript des königl. Ministeriums der etc. Angelegenheiten communiciert unter dem 18. October 1830 an sämmtliche königl. Provinzial-Schul-Collegien, ausschliefslich derjenigen zu Münster geschaffen worden ist[1]). Eine Erfahrung von nahezu 30 Jahren stand also hier zu Gebote und lieferte Anhaltspuncte, um die entsprechenden Modificationen in der alten Instruction vorzunehmen. In wie weit Wünsche und Forderungen, welche der Unterricht in diesem langen Zeitraume laut werden liefs, in dieser neuen Instruction ihre Berücksichtigung fanden, werden die Schulmänner Preufsens am besten zu beurtheilen im Stande sein. Ref. beschränkt sich darauf ein paar Puncte hervorzuheben, welche den Unterschied zwischen der alten und neuen Instruction charakterisieren und von allgemeinem Interesse sind.

Die wesentlichste Modification besteht in der vollständigen Aufhebung des §. 16 der alten Instruction (diese zählt 17 §§.), worin dem Lehrer-Collegium ein freierer Spielraum gestattet war um Modificationen in der Vertheilung des geographischen und historischen Pensums unter die einzelnen Classen nach seinem Ermessen eintreten zu lassen. Die Folge der Aufhebung dieses §. 16 ist nun die bestimmte Abgrenzung und Anordnung der Aufgaben in den einzelnen Classen, wie dies in der neuen Instruction zu Tage tritt. Als erwähnenswerthe Änderungen auf historischem Gebiete erscheinen:

1. Die Verlegung der Geschichte des Alterthums in die zwei Classen der Secunda; nach §. 16 der alten Instruction, konnte die alte Geschichte auch in Prima behandelt werden. Irren wir nicht, so wurde von dieser Modalität weitaus am häufigsten Gebrauch gemacht und über die Zweckmäfsigkeit, ja absolute Nothwendigkeit, die alte Geschichte in der obersten Classe des Gymnasiums zu behandeln, hat sich eine Ansicht gebildet, die viele Verfechter hat. So hat z. B. Campe seine kürzlich herausgegebene Sammlung historischer Aufsätze unter dem Titel: „Geschichte und Unterricht in der Geschichte", mit dem Satze geschlossen: „Mein Plan kann im Einzelnen manche Modificationen erleiden. Aber die beiden Puncte stehen fest, dass der Unterricht mit der alten Geschichte beginnen und mit der alten Geschichte schliefsen muss..... Man wird sich noch lange sträuben; aber die Sache selbst wird sich Bahn brechen. Campe glaubt, „dass das Alter, welches bei Secunda durchschnittlich vorauszusetzen ist, d. h. das von 15—17 Jahren, eines wirklichen Verstehens der griechischen noch mehr aber der römischen Geschichte noch nicht fähig sei"[2]).

2. Eine andere Modification besteht darin, dass in der Ober-Tertia vom westphälischen Frieden an, die deutsche Geschichte an die brandenburgisch-preufsische Geschichte anzuschliefsen ist, während nach der alten Instruction „die deutsche Geschichte den Mittelpunct bildete, und die Geschichte des preufsischen Staates entweder bei einzelnen Veranlassungen in der deutschen Geschichte oder zum Schlusse als ein Ganzes behandelt werde." Ref. übergeht diesen Punct mit Schweigen und wenn

---

[1]) Neigebauer's Sammlung der Verordnungen. S. 157—172.
[2]) Campe, S. 246.

er hier einige Worte beifügt, so sind es Worte eines preufsischen Schulmannes, dessen Ansicht über Stellung und Behandlung der Geschichte des deutschen Reiches beachtenswerth erscheint. „Mag es nun," so schreibt Prof. Heydemann über den österreichischen Lehrplan für Geographie und Geschichte[3]), „um ohne Rückhalt zu sprechen, in mancher Beziehung für unser deutsches Gefühl verletzend sein, dass man in einem Staate, dem Deutschland doch wahrlich nicht ein fremdes Land ist, und der so vielfach seine Absicht bekundet hat, von ihm sich nicht zu trennen oder getrennt zu werden, dennoch die deutsche Geschichte eben nur so nebenher und in ihrer Beziehung zu — hier muss Ref. statt „Österreich" jetzt „zu der brandenburgisch-preufsischen Geschichte" substituieren — behandelt wissen will"; denn bekanntlich ist der ursprüngliche Plan bereits 1850 modificiert worden.

3. Endlich erscheint die erste Unterrichtsstufe dem Inhalte wie der Form nach in der neuen Instruction wesentlich modificiert. Während nämlich nach der alten Instruction auf der ersten Stufe „das ganze Feld der Geschichte vom biographischen Standpuncte aus zu durchlaufen war", soll jetzt der geschichtliche Unterricht propædeutisch behandelt werden, eine Änderung, die so unscheinbar sie ist, doch von durchgreifenden Folgen begleitet ist.

Dadurch nämlich, dass der propædeutische Unterricht auf die Behandlung der biblischen Geschichte des a. und n. Testamentes und der wichtigsten und schönsten Sagen des Alterthums und der germanischen Völker beschränkt ist, wird das Princip der dreifachen Gliederung in der Behandlung der Geschichte aufgegeben und es gibt von nun an nur zwei Stufen für den geschichtlichen Unterricht, vom ethnographischen und universalhistorischen Standpuncte, ein Factum, das der §. 2 der neuen Instruction auch constatiert: „Der geschichtliche Unterricht geht als besonderer Fachunterricht nur durch die mittlere und obere Bildungsstufe des Gymnasiums und der Realschule".

Wichtiger jedoch als die Einrichtung des propaedeutischen Unterrichtes muss uns die Thatsache erscheinen, dass der biographische Unterricht als solcher fallen gelassen ist[4]). Warum, drängt sich hier die Frage unwillkürlich auf, ist eine so beliebte Modalität, die bekanntlich bis zur Stunde viele energische Verfechter hat[5]) und der zu ihrer gedeihlichen Entwickelung eine so lange Periode zu Gebote stand, jetzt aufgehoben? Diese Modalität hat — und das ist die natürliche Annahme — den hieran geknüpften Erwartungen nicht entsprochen; Beweis dafür ist das Fallenlassen des biographischen Unterrichtes, Beweis dafür die in der neuen Instruction aufgestellte Ansicht in Betreff des ethnographischen Unterrichtes: „Die Thaten des Volkes stellen sich wesentlich als die Thaten seiner Führer dar, so dass, wie es sich namentlich in der alten Geschichte von selbst ergibt, der Vortrag zugleich ein biographisches Element enthält", eine Ansicht, die in den Blättern dieser Zeitschrift ihre Vertretung hat.

Die Instruction für den geographischen Unterricht enthält beachtenswerthe Momente und dürfte bei uns ein um so gröfseres Interesse erwecken, als bekanntlich unser Org. Entw. gerade in dieser Partie viel-

---

[3]) Blotzell Zeitschrift für Gymnasialwesen, S. 192.

[4]) Bekanntlich wurde auch bei uns seiner Zeit der Antrag an das h. Ministerium gestellt, die Geschichte vom biographischen Standpuncte in der 1. und 2. Classe des Untergymnasiums zu behandeln, ein Antrag, den das h. Ministerium in Festhaltung der aufgestellten Principien nicht acceptirt hat, v. Zeitschrift für öst. Gymn. 1851. S. 882 ff.

[5]) Vergl. Campe's Geschichte und Unterricht in der Geschichte, 6. der biographische Unterricht. S. 115—149.

fache Anfechtung erfahren hat *). Ihr wesentlicher Vorzug besteht nun darin, dass sie in bündiger Weise jeder Classe eine bestimmte Aufgabe zuweist.

Ref. kann es nur billigen, wenn die Instruction an der herkömmlichen Bezeichnung „Geographie" festhält und von Gesichtspuncten, die entweder zu unbestimmt lauten, wie z. B. „populäre Vaterlandskunde," oder die dem Bereich des Gymnasiums nicht angehören, wie „Statistik", völlig Umgang nimmt. Dadurch hat sie der Schule einen wesentlichen Dienst erwiesen und, soweit eine legislatorische Verfügung im Unterrichte Ordnung schaffen kann, ihre Pflicht erfüllt; wenigstens ist die Instruction sichergestellt vor Anklagen, Vorwürfen, als lasse sie den Gegenstand verkümmern, als überlasse sie ihn der Willkür oder Bequemlichkeit der Lehrer, Erscheinungen, die in unserm Schulleben nur zu bekannt sind.

Mit Bezug auf die ältere Instruction ist, so weit es sich um den Stoff und dessen Vertheilung handelt, eine wesentliche Änderung nicht eingetreten; nur was dort mehr ein Vorschlag war und eine Modification nicht ausschloss, ist in der neuen Instruction genau begrenzt und bestimmt, so z. B. ist die wissenschaftliche Behandlung der mathematischen Geographie definitiv dem physikalischen Unterrichte der Prima zugewiesen worden.

Dagegen ist in der methodischen Anleitung ein wesentlicher Fortschritt geschehen **). Unter den praktischen Vorschlägen verdient die Aufstellung des Grundsatzes, dass unter den Hilfsmitteln die erste Stelle überall die geographische Karte nicht das Lehrbuch einnehme, gewiss den ungetheilten Beifall, und es bleibt nur zu wünschen, dass man dort in der Durchführung dieses Grundsatzes, zumal die Benützung eines Lehrbuches als blofs wünschenswerth nicht als nothwendig bezeichnet wird, glücklich sei und wachsam, wenn es gilt ein Lehrbuch als solches anzuerkennen. Denn mit dem Einwandern der sogenannten wissenschaftlichen Compendien werden, man täusche sich nicht, die Karten in den Schulstuben wol hängen, aber Staub und Spinnengewebe werden sie überziehen: der durch den unermüdlichen Eifer der Kartographen in ihren Werken niedergelegte Schatz wird nur dann gehoben werden, wenn der Weg in den Schacht offen und rein gehalten nicht aber durch dickleibige Compendien verbaut wird.

Im ganzen bildet die Instruction einen unverkennbaren Fortschritt in der Anordnung und methodischen Beleuchtung der Aufgabe; sie hat zugleich den Vorzug einer auf historischer Basis gewordenen Entwickelung und soweit Ref. hier ein Urtheil sich erlauben darf, ist sie bemüht gewesen, den auf pädagogischem Gebiete sich geltend machenden Grundsätzen Rechnung zu tragen. Möge die Instruction die erwünschten Früchte tragen!

Wien. J. Ptaschnik.

---

*) Dass man die Lücken und Unebenheiten, welche der Organ. Entw. in der Instruction für den geographischen Unterricht zeigt, bei uns nicht übersehen hat, beweisen die Propositionen für den geographischen Unterricht in der Publication der Modificationsvorschläge.

**) Als Beitrag zur Würdigung dieses Punctes diene § 14 der alten Instruction: „Die Wandkarten begründen einen entschiedenen Fortschritt jenes Unterrichtes, indem sie Anschaulichkeit nach grofsem Mafsstabe und in gleichem Mafsstabe für alle Schüler und das Übersehen gröfserer Landmassen gewähren und zugleich den Lehrer nöthigen von seinem Handbuche abzusehen, sich selbst zu orientiren, zu üben und Gewandtheit zu erwerben und eben dieses ist das Mittel, dass auch die Schüler das Alles erwerben.

Zu Herodian.

In meiner Abhandlung über Didymus (Triest 1859) S. 7 f. habe ich dem Didymus einige Scholien zugetheilt, die mit διχῶς beginnen und sich auf die Prosodie beziehen; diese sind nicht von ihm, sondern wahrscheinlich von Herodian. Sch. Harl. δ 222 διχῶς ἡ γραφή (γράφεται καὶ μικρὸν καὶ μέγα), d. h. καταβρόξιεν und καταβρώξιεν wie wir aus Schol. E sehen. Harl. η 140 διχῶς περίχευε καὶ περιχεῦε. Harl. ρ 365 διχῶς ἐνδέξια καὶ ἐνδεξία. Dies sind die drei Scholien, ich habe jedoch schon damals in Betreff der beiden letzteren mein Bedenken geäufsert. Dazu füge ich noch folgende: Sch. Pal. δ 311 διχῶς πάριζεν καὶ παρίζεν. P. E. Q. ε 240 διχῶς περίηλα καὶ περὶ ἦλα. Q. κ 39 διχῶς ὄτεων καὶ ὀτεῶν· ἱκράτησε δὲ ὄτεων προπαροξυτόνως. Dass letzteres von Herodian ist, wird jeder zugeben, der sich auch nur ein wenig mit ihm beschäftigt hat. Dass Herodian auch anderwärts derartiges bemerkt, sehen wir aus Schol. A zu Z 260 τοῦτο διχῶς ἀναγιγνώσκεται, nämlich δέ κ' αὐτός und δὲ καὐτός.

Triest. J. La Roche.

Literarische Notiz.

Adolf Planck, (Diaconus zu Heidenheim an der Brenz.) ***Melanchthon, præceptor Germaniae.*** Eine Denkschrift zur dritten Säcularfeier seines Todes. Nördlingen 1860. C. H. Beck'scher Verlag. IV, 183 S. 8. — Man wird das vorliegende Schriftchen eines württembergischen evangelischen Geistlichen gern durchlesen: in anspruchsloser Form bringt es reiche Belesenheit und ein gediegenes Wissen zu Tage. Der Hr. Verf. betrachtet sich als einen spätgebornen Schüler Melanchthon's, und seine Schrift soll 'ein Zeichen und Zeugnis des Dankes' sein (S. IV). Über die Angemessenheit der Anordnung des Stoffes (I. Melanchthon's Leben S. 9 bis 46 II. M.'s Arbeiten 46—85, III. M.'s Bildungsideal 86—154) liefse sich streiten: die Momente in M.'s Stellung zur Interimsfrage z. B., eine der bedeutendsten Episoden seines Lebens, mussten durch die äufserliche Disposition des Gegenstandes an drei oder vier verschiedenen Stellen (S. 37, 55, 118, 121) behandelt werden. Auch soll nicht unbemerkt bleiben, dass das Einschieben lateinischer und griechischer Citate (hier nicht nur in den Text, sondern mitten in deutsche Sätze) jede Darstellung verunstalten muss und heutzutage mit Recht als etwas veraltetes gemieden wird; denn ein Schriftsteller zeigt durch solche centonenartige Einschiebsel immer einen gewissen Mangel in der Beherrschung seines Stoffes. Sachlich hat Ref. bei Erwägung des Verhältnisses, in welchem M. zu den früheren Humanisten steht, eine Beziehung auf die Resultate vermisst, welche D. Strauss in Hutten's Leben niedergelegt hat. Zu S. 122 wäre noch zu bemerken, was Ranke (Französ. Gesch. I. 180) bereits scharf betont hat, dass Calvin selbst in Michel Servet ein für die menschliche Gesellschaft gefährliches Wesen erkannte, so dass M. die Verdammung desselben von einem ähnlichen Gesichtspuncte billigen konnte; seine 'peripatetische Unentschiedenheit' in der betreffenden dogmatischen Frage hebt Hr. Planck überdies selbst hervor (S. 147 ff.). — Diese kleinen Ausstellungen mögen mindestens zeigen, dass der Ref. das Schriftchen mit Interesse gelesen hat: der soliden Arbeit, ausgebreiteten Kenntnis und gewissenhaften Überlegung des Hrn. Verf.'s, welche ihn auch zu einer mafsvollen Beurtheilung seines Helden geführt hat, wird kein Leser warme Anerkennung versagen.

(Diesem Hefte sind zwei literarische Beilagen beigegeben.)

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Zur Erklärung des Horatius.

Carm. IV. 4, 13—16.

Qualemve laetis caprea pascuis
Intenta fulvae matris ab ubere
Iam lacte depulsum leonem
Dente novo peritura vidit . . . . .

In dieser Strophe sind die Worte *fulvae matris ab ubere iam lacte depulsum leonem* der Gegenstand mannigfacher Erklärungsversuche. Bis auf Hofmann Peerlkamp fasste man sie zusammen als nähere Bestimmung des Objectes *leonem* und zwar so, dass man *ubere* entweder als Substantivum oder als zu *lacte* attributives Adjectivum nahm. Letztere Auffassung hält Dillenburger fest nach dem Vorgange des Xylander und Chabotius, erstere, von Orelli (Döring, Braunhard und andern) repräsentiert, ward, da man dabei das Verhältnis zwischen *ab ubere* und *lacte* in Bezug auf *depulsum* misverstand, seit Bentley's *mane* und *sponte* die Quelle vieler Conjecturen, durch welche das als vermeintlicher Pleonasmus störende *lacte* beseitigt werden sollte. Neben diese beiden Erklärungen stellte Peerlkamp eine dritte, indem er die Worte *fulvae matris ab ubere* zu *intenta* construiert, so dass dieselben mittelbar zur bestimmteren Ausmalung des Subjectsbegriffes *caprea* dienten; ihm folgt mit einiger Modification Nauck. — Ich erlaube mir hier eine neue Interpretation vorzuschlagen.

Die Worte *fulvae matris ab ubere* sind nicht auf *intenta*, sondern auf *depulsum* zu beziehen, und *ab ubere* gehört nicht als Adjectivum zu *lacte*, sondern beide Begriffe müssen jeder für sich als Substantiva aufgefasst werden. Auf dieser Grundlage will ich meine Erklärung zu entwickeln versuchen, wobei ich von der Bedeutung und dem Gebrauche des Verbalbegriffes *depellere* in Verbindungen, wie die vorliegende ist, ausgehe. In solchen Verbindungen nämlich (s. Bentley und Orelli zu unserer

Stelle) bedeutet dieses Verbum das deutsche 'behufs der Entwöhnung) absetzen, abstellen' und wird in der Regel nur von Kindern und von den Jungen der Hausthiere gebraucht. Dabei verlangt es die Nennung eines terminus a quo seiner verbalen Thätigkeit, der durch die Ausdrücke: *a lacte* oder blofs *lacte*, *ab ubere*, *a mamma* oder wohl auch *a matre* angegeben zu werden pflegt; manchmal indes bleibt er als selbstverständlich weg. Der Urheber der Thätigkeit des *depellere* ist in der Sphäre der Geschöpfe, auf welche dasselbe angewendet wird, für gewöhnlich der Mensch, welcher die Jungen der Hausthiere gewaltsam (daher bisweilen auch *rapere*) von den Müttern entfernt, und versteht sich in den passiven Wendungen: *depulsi a lacte agni*, *porci* u. s. w., in denen ausschliefslich dieses Verbum vorzukommen scheint, von selbst. — Betrachten wir nun die Horatianische Stelle. Dort wird das *depulsum esse* von einem jungen Löwen ausgesagt. Den terminus a quo dieses Zustandes brauchte Horaz, da sich als solcher natürlich nur die *ubera* der Löwin denken lassen, nicht auszudrücken; nicht so den Urheber, welcher hier genannt werden musste; denn *depelli* von einem Löwen prädiciert gestattet nicht, wie bei seiner stereotypen Beziehung auf die Hausthiere, den Menschen als Vermittler des Absetzens vorzustellen. Der Dichter hat beide Momente bezeichnet: das Vonwoweg durch *fulvae matris ab ubere*, das jenen Zustand veranlassende oder bewirkende durch den causalen Ablativ *lacte*. Die Milch, deren der junge Löwe in den Eutern der durch langes Säugen erschöpften Mutter nur noch wenig findet, also der Mangel an Milch, treibt ihn von der Löwin weg, gleichsam ihn so abstellend, und nöthigt ihn anderer Nahrung nachzugehen. Es ist hier also von Horaz die res pro rei defectu gesetzt, was bei griechischen und lateinischen Dichtern und Prosaikern nicht selten geschieht; s. Haase zu Reisig's Vorl. S. 307, Anm. 324 b, der Ovid. Met. VII, 573 citiert: '*prosiliunt*; *aut si prohibent consistere vires*, *corpora devolvunt in humum*'[1]).

Durch unsere Auffassung erhält das *qualem* im Anfange der Strophe erst den von dem Vergleiche geforderten Sinn: wild, von der *improba ventris rabies* geplagt, wie oben v. 12 den Adler *amor dapis atque pugnae* treibt, stürzt der Löwe

---

[1]) Horaz selbst bietet eine Parallele; denn die Wendung Carm. III, 3, 21 u. 22: *destituit deos mercede pacta Laomedon*, 'betrog die Götter um den ausbedungenen Lohn', ist, wenn man nicht *mercede pacta* als abs. abl. und *destituere* für sich allein in absolutem Sinne nehmen will, nur durch Annahme einer ähnlichen Nennung der res pro rei defectu erklärlich = *mercede pacta neque vero soluta* (durch Nichtzahlung, Vorenthaltung des ausgemachten Lohnes) *deos frustratus est*.

auf die heifsersehnte Beute, die in dieser Wildheit das unentrinnbare Verderben sieht und zittert.

Die gegebene Erklärung, welche dem bisher so anstöfsigen *lacte* wie auch der Absicht des Dichters ohne Zwang vollkommen gerecht wird, schliefst die Widerlegung der drei oben erwähnten in sich. Peerlkamp's Verbindung *intenta fulvae matris ab ubere* verbietet der Gebrauch des *depelli*, da man hier, wo sich *depulsus* auf einen Löwen bezieht, das dabeistehende *lacte* nicht als terminus a quo (= *matris ab ubere*) gelten lassen kann, weil dann bei *lacte depulsum leonem* nach dem sonstigen Usus der Mensch als Urheber des *depulsum esse* gedacht werden müsste. Oder sollte Horaz dem gewöhnlichen Gebrauche zuwider an die Löwin denken? Diese Annahme wäre an sich betrachtet nicht ganz unmöglich, wenn auch die Vorstellung einer Löwenmutter, die ihr Junges durch unwillige Bewegungen von sich stöfst, in ästhetischer Hinsicht einem Dichter nicht eben nahe liegt, wird es aber, wenn andere Gründe uns zwingen, die Worte *fulvae matris ab ubere* zu *depulsum* zu ziehen, wegen der alsdann eintretenden Nothwendigkeit das *lacte* neben *ab ubere* als Ausdruck des causalen Momentes anzusehen. Solche Gründe sind in der That vorhanden. Denn einerseits hat Peerlkamp den Gebrauch von *ab* dem griechischen ἀπό für ἄπωθεν gleich, dem zufolge *ab ubere matris* so viel als *procul a matre*, *separata a matre* bedeuten würde, durch die Citate aus Plaut. Poen. III, 3, 77, Val. Flacc. VI, 204, Jul. Cap. in vita Ant. Phil. cp. 7, Appul. Apolog. T. II, pag. 517 für Horaz und die classischen Dichter überhaupt nicht erwiesen — näher als *ab ubere matris* stünde jenen Stellen vielleicht *a matre* —, anderseits spricht der Gebrauch des Adjectivums *fulvus* ebenso sehr dafür, unter *fulva mater* die Löwin zu verstehen, als es sich nur wenig zur Bezeichnung einer Hindin eignet. Ferner ist der Löwe das logische Subject des Vergleiches mit Bezug auf Drusus; daher wird der Dichter den Begriff *leo*, wie in dem ersten Gleichnisse den Adler, mit mehr näheren Bestimmungen ausgeschmückt haben als *capreae*, auf das es ihm hier weniger ankommt. Durch die Vorstellung eines erst entwöhnten, noch schwachen Rehes einem Löwen gegenüber, welche Nauck abweichend von Peerlkamp in die Worte *fulvae matris ab ubere* hineinlegt, verliert bei dem so gesteigerten Gegensatze der Vergleich etwas von seiner Würde. Die gekünstelte und nichtssagende chiastische Antithese 'das entwöhnte Reh, den bereits entwöhnten Löwen' aber, die von Nauck, wie es scheint, zur Anempfehlung seiner Auffassung der Peerlkamp'schen Verbindung geltend gemacht wird, konnte ein Horaz nicht beabsichtigen. Was nun Orelli's Erklärung betrifft, welche *ab ubere* von dem zu einem Begriffe verschmolzenen *lacte depulsum* abhängen oder in einer anderen Modification durch *lacte* genauer erklärt werden lässt (gleichsam *ab ubere matris lacte-*

Beiles und ist vielen, äusserst heftigen Stürmen ausgesetzt. Man hat mehrmals die Luftspiegelung (Fata Morgana) auf ihm beobachtet.

7. Der See von Mantua ist zum Theile künstlich, indem das Wasser des *Mincio* durch eine starke Schleusse aufgestaut wird.

8. Der kleine See von Abano in den Euganeen ist merkwürdig durch sein salziges Wasser, welches er einer unterirdischen Quelle verdankt.

Von den vielen hochgelegenen Alpenseen sind bemerkenswerth die sechs in einander abfliessenden auf dem Joche *Barbellino*, welche den Fluss *Serio* bilden.

Canäle hat das Land die meisten in der Monarchie; die schiffbaren allein sind über 80 Meilen lang. Davon sind die wichtigsten:

1. Der Naviglio grande — der grosse Canal — verbindet den *Ticino*, aus dem er abgeleitet ist, und den er bei *Tornavento* verlässt, mit *Mailand*. Er ist 6,6 Meilen lang, 38′ bis 158′ breit, 3½′ bis 13′ tief und trägt Barken von 640 Ctr. Er ist ohne alle Schleussen.

2. Der Naviglio della Martesana geht aus der *Adda* bei *Trezzo* nach *Mailand*, ist über 5 Meilen lang, 31′ bis 57′ breit, 3½′ bis 8′ tief, und trägt Lasten wie der Naviglio grande. Beide werden fortgesetzt

3. durch den Naviglio di Pavia, welcher von *Mailand* über *Pavia* in den *Ticino* führt. Er ist 4½ Meile lang, 37′ breit, 3⅝′ tief und trägt Lasten wie die bereits genannten Canäle.

4. Der Canale Bianco, durch den Fluss *Tartaro* gebildet, verbindet die *Etsch* mit dem *Po*; er beginnt bei *Canda* und endet bei *Retinella*, ist bei 9 Meilen lang, 72′ bis 126′ breit, 8′ bis 11′ tief, und wird mit Barken von 100 bis 270 Ctr. Tragfähigkeit befahren. In denselben mündet bei *Retinella*

5. der von *Badia* kommende, dieselbe Verbindung herstellende Naviglio Adigetto von 9¼ Meile Länge, 19′ bis 47′ Breite und 2′ bis 8′ Tiefe, welcher von ähnlichen Barken wie der Canale Bianco befahren wird.

6. Der Naviglio di Brenta, bei *Dolo* beginnend, ist das alte Flussbett der *Brenta* selbst, und endet bei *Fusina* in den Lagunen; er hat eine Länge von 2¼ Meilen, eine Breite von 43′ bis 101′,

que), so ist diese, zugegeben auch, dass die oben festgestellte Gebrauchsweise des *depellere* eine solche Manipulation mit dem Worte *lacte* erlaubte, im ersten Falle als unlateinisch zu bezeichnen, da sie dem Verbum *depellere* zumuthet die Worte *ab ubere* durch das Medium eines *lacte* regieren zu können, was sich wol im Griechischen, kaum aber irgendwo im Lateinischen findet, und belastet im zweiten den dichterischen Ausdruck mit einem bei Horaz auf keine Weise zu rechtfertigenden Pleonasmus. Jene Auffassung aber, nach welcher *ubere* Adjectivum zu *lacte* sein soll, wäre nur unter der einen Bedingung möglich, wenn man zu *depulsum* im Gedanken ein *insito tamen vigore* (s. Dillenburger) supplierte, eine Vorstellung, die etwas zu fern zu liegen scheint, als dass Horaz sie zum Verständnis seiner von dem gewöhnlichen Gebrauche abweichenden Wendung beim Leser supponiert hätte. Aufserdem dürfte in Erwägung der Thatsache, dass die freiere Wortstellung im lateinischen Verse gerade bei Horaz durchaus nicht willkürlich oder für den Sinn gleichgiltig ist, der ganz besondere Nachdruck, den das Wort *lacte* durch den auf seiner ersten Silbe ruhenden Versictus empfängt, neben dem schwach betonten *ubere*, dessen Begriff doch in der Verbindung *ab ubere lacte* im Gegensatze zu dem vorschwebenden *insito tamen vigore* den Hochton des Gedankens tragen müsste, beweisen, dass *lacte* für sich einen selbständigen Sinn beansprucht, wodurch *ubere* frei wird und sich als von *ab* abhängiges Substantivum darstellt.

Leitmeritz. **W. Kloucek.**

Anmerkung.

An den Worten *fulvae matris ab ubere lam lacte depulsum leonem* scheinen alle Mittel der Interpretation bereits erschöpft zu sein; dass keines der bisher angewendeten befriedigen kann, wird man dem Hrn. Vf. des vorstehenden Aufsatzes gern zugestehen, wenngleich zum Theil aus anderen als den von ihm geltend gemachten Gründen; ebenso leicht wird man in die Verwerfung der Vorschläge *mane* und *sponte* einstimmen, die übrigens von Bentley selbst nicht mit der Zuversicht einer Emendation ausgesprochen werden, sondern nur als ein Zeichen für die Nothwendigkeit einer Änderung und für den wahrscheinlichen Sitz der Corruptel. Ein neuer Versuch, in die dunkeln Worte Licht zu bringen, kann daher an sich nur erwünscht sein; aber ob der vorliegende Versuch besser gelungen ist, als die bisherigen, ist eine davon ganz verschiedene Frage. Mich haben die Argumentationen des Hrn. Verf.'s nicht überzeugen können; ich erlaube mir, zugleich mit Hrn. Kl.'s Interpretation meine Gegengründe gegen dieselben in möglichster Kürze der Erwägung der geehrten Leser vorzulegen.

Grundlage für den von Hrn. Kl. eingeschlagenen Gang der Interpretation ist die Behauptung: zu *depelli*, wo es von einem Löwen gesagt wird, muss der Urheber bezeichnet werden: „denn *depelli* von einem Löwen prädiciert, gestattet nicht, wie bei seiner stereotypen Beziehung auf die Hausthiere, den Menschen als Vermittler zu denken"

(S. . . . .). Ich nenne diesen Satz eine blofse Behauptung, denn weder aus dem Sprachgebrauche, den der Hr. Verf. nach den durch Bentley's Belesenheit dargebotenen Sammlungen bezeichnet, noch aus der Natur der Sache ist ein Beweis dafür gegeben, es wird auch nicht möglich sein einen Beweis dafür zu geben. Über den Urheber, oder richtiger gesagt über die Ursache und die Art des Absetzens werden bei anderen als den Hausthieren die Beobachtungen schwerlich so reichlich und so allgemein bekannt sein, dass eine Bezeichnung derselben zur sprachlichen Sitte hätte werden können, und in der Form des Passivs *depelli* wird niemand die Nöthigung finden, an einen bestimmten Urheber zu denken oder ihn zu bezeichnen.

Von dieser Behauptung ausgehend, die mir als ein *πρῶτον ψεῦδος* erscheint, findet der Hr. Verf. eben in dem bisher die Construction störenden Ablativ *lacte* die Ursache des *depelli* bezeichnet; die Redeform res pro rei defectu wird dazu verwendet, um in *lacte* den Sinn zu legen „durch den Mangel an Milch." Die Belege für diese Redeform scheint der Hr. Verf. nicht glücklich gewählt zu haben. Das von ihm selbst aufgefundene Beispiel aus Horatius *ex quo destituit deos Mercede pacta Laomedon* wird sich schwerlich jemand entschliefsen, mit ihm auf res pro rei defectu zurückzuführen; *destituit* hat mit der Bedeutung von *fraudari* auch dessen Construction angenommen. Das Ovidische Beispiel hat der Hr. Verf. der Bemerkung Hase's zu Reisig's Vorlesungen entlehnt; aber sollte denn in dem *prohibent consistere vires* wirklich res pro rei defectu stehen, oder bezeichnet nicht vielmehr in solchem Falle *vires* ebenso allgemein das Mafs der Kräfte, wie so häufig *valetudo* den Gesundheitszustand? Nun gibt es allerdings für die fragliche Redeform bessere Belege, deren einige Reisig a. a. O. darbieten konnte. Aber an derselben Stelle deutet Reisig auch an, dass dieser Gebrauch seine engen Grenzen habe. Nach Beispielen, welche den von dem Hrn. Verf. vorausgesetzten Falle ähnlich genug wären, habe ich bisher vergeblich gesucht. Bedenkt man überdies, dass dem *depelli ab ubere* im thatsächlichen Sprachgebrauche *depelli a lacte* vollkommen synonym ist, so wird ein *lac depellit ab ubere*, d. h. *a lacte* vollends unglaublich.

Aber gibt man dem Hrn. Verf. die unerwiesene Behauptung zu und glaubt ihm was wenig glaublich ist, welcher Gedanke ist das Ergebnis aller dieser Concessionen? Wir erhalten, denn anders wüsste ich die Worte nach des Hrn. Verf.'s Anleitung nicht zu übersetzen, „einen jungen Löwen, der bereits durch den Mangel an Milch von dem Euter seiner Mutter vertrieben ist," der also so lange, als es nur irgend möglich war, sich die mütterliche Nahrung in Ruhe hat behagen lassen und nun endlich durch den Mangel zum Versuche der eigenen Kräfte getrieben wird. Wie ganz anders wird uns in dem vorausgehenden parallelen Bilde der junge Adler gezeichnet, den *iuventas et patrius rigor Nido laborum propulit inscium*! Man mag über die sprachliche und handschriftliche Wahrscheinlichkeit der von Lachmann einmal ausgesprochenen Conjectur: *lam macte*! denken wie man will; die Färbung, welche das ganze Bild hiedurch erhält, ist richtig, während die vorliegende Erklärung in das Bild einen entstellenden Gedanken hineinbringt, und nur von neuem die Überzeugung Bentley's bestätigt, dass dieser Stelle nicht durch Künste der Interpretation, sondern nur durch eine glückliche Emendation wird zu helfen sein. Dass man jedoch mit Gruppe gegen die ganze Strophe das bequeme Universalmittel der Athetese anwende, um sich mit einem Schlage aller Schwierigkeiten zu entledigen, dazu sehe ich in den überlieferten Worten noch keine Berechtigung.

Wien. H. Bonitz.

Über den zoologischen Unterricht im Obergymnasium[1]).

Durch h. Ministerialerlass vom 10. September 1855 ist der zoologische Unterricht im Obergymnasium auf einen einjährigen Cursus in der 6. Classe mit wöchentlich zwei Stunden derart festgesetzt, dass eine systematische Übersicht über die Wirbel- und Gliederthiere gegeben, die übrigen grofsen Abtheilungen der Thiere aber nur beiläufig ganz summarisch, mit Hervorhebung besonders wichtiger und interessanter Puncte berücksichtigt werden sollen.

Wir sind vom Anfang an mit dieser Beschränkung einverstanden gewesen; eine Umschau unter den für das Obergymnasium allenfalls passenden Lehrbüchern zeigte aber, dass alle ohne Ausnahme auf eine gröfsere Zahl von Unterrichtsstunden angelegt waren und eine solche Masse von Detail darboten, wie sie unmöglich bei den Verhältnissen des Gymnasiallehrplanes bewältigt werden konnte.

Die anerkannte Schwierigkeit einer Einführung in die wissenschaftliche Zoologie liegt einmal in dem Wesen des thierischen Organismus an sich, welcher weit complicierter ist als der der Pflanze, und im Zusammenhange damit in der unerschöpflichen Mannigfaltigkeit der thierischen Formen oder Arten, womit wiederum die Menge der Pflanzenarten keinen Vergleich aushält.

Je beschränkter nun aus dieser Fülle von Thatsachen die Auswahl für das Gymnasium und — können wir ohne Weiteres hinzufügen — für die Realschule sein muss, um so gröfser ist die Gefahr, auf Kosten der Wissenschaftlichkeit deutlich zu werden. In diesen Fehler verfallen fast alle, man darf wol sagen alle Lehrbücher der Zoologie für das Untergymnasium; es kann auch kaum anders sein. Hingegen scheitern die auf das Bedürfnis junger Leute von 16 bis 18 Jahren berechneten Handbücher an der oben berührten Massenhaftigkeit, wobei nicht wenige, auch renommirte Werke, selbst den wissenschaftlichen Erfordernissen durchaus nicht gerecht werden.

Die Herstellung eines nach beiden Seiten befriedigenden

---

[1]) Der vorstehende Aufsatz nimmt zwar eingehend Bezug auf das so eben erschienene Schulbuch des Hrn. Verfassers: „Leitfaden der Zoologie. Zum Gebrauche an Gymnasien und höheren Unterrichts-Anstalten. Mit 188 Holzschnitten. Wien, Gerold, 1860. VIII u. 224 S. 8.", und kann insofern die Stelle einer doch nur für den Lehrer bestimmten Vorrede zu jenem Schulbuche vertreten. Da es indessen dem Hrn. Verf. in diesem Aufsatze wesentlich darum zu thun ist, über die Grundsätze und die Methode des naturhistorischen Unterrichtes am Obergymnasium eine Verständigung herbeizuführen, so glaubten wir den Aufsatz in die erste Abtheilung aufnehmen zu sollen. A. d. Red.

Handbuches, woran der Unterricht in jener von dem neueren zweckmäfsigen Lehrplane vorgezeichneten Ausdehnung angeknüpft werden kann, ist daher gewiss eine sehr verdienstliche Sache. Ich habe den Versuch unternommen, wie ich versichern darf, nicht ohne reifliche Vorbereitung, Überlegung und Besprechung mit praktischen Schulmännern, zu denen ich mich auch zähle; und ich gestehe, dass mir diese scheinbar kleine Arbeit schwerer geworden ist, als schon vor Jahren die Abfassung eines ausführlichen Lehrbuches der Zoologie, und nachdem ich das ganze Bereich der Zootomie in den wiederholten Auflagen eines weit verbreiteten Handbuches der vergleichenden Anatomie durchgearbeitet.

Ich will nun die Einrichtung des neuen kleinen Werkes besprechen und die Gedanken darlegen, welche mich bei der Ausarbeitung geleitet haben.

In der Einleitung sind nur fünf Puncte behandelt: 1. Umfang und Aufgabe der Zoologie. — 2. Einige Hauptpuncte aus der Geschichte der Zoologie. — 3. Künstliches und natürliches System. — 4. Die Lebensthätigkeiten und ihre wichtigsten Organe. — 5. Die thierischen Grundformen oder Typen. Diese Reihenfolge dürfte eine natürliche sein. Von den Autoren, welche erst eine Einleitung zur Einleitung für nöthig erachten, und zur gröfsten Plage der Schüler eine ganze Encyklopädie der Naturwissenschaften geben, weichen wir völlig ab, indem wir gleich mit der Sache selbst beginnen und sie limitieren. Gleichsam eine Fortsetzung des ersten Capitels ist das zweite, worin einige hervorragende Bestrebungen angedeutet werden, die Aufgabe der Zoologie sich klar zu machen und zu bewältigen. Da das Ziel der wissenschaftlichen Zoologie das natürliche System ist, so muss im dritten Capitel eine Verständigung über dasselbe und sein Verhältnis zu den künstlichen erfolgen. — Schon die erste vorbereitende Übersicht über die Gliederung des Thierreiches basiert auf inneren Abänderungen der Organisation, daher war im vierten Capitel ein Abriss der Organsysteme des thierischen Körpers zu geben. Hier hat der Lehrer sich sehr zu hüten, von Einzelnheiten zu sprechen, die erst im Verlaufe des Unterrichtes, wo es sich um bestimmte Formen handelt, erörtert werden können.

Wir müssen bei diesem Puncte einen Augenblick verweilen. Es gibt Pædagogen, welche bei dieser Materie gerade den entgegengesetzten Weg einschlagen und rein synthetisch zu Werke gehen, alles schematische vermeidend. Am consequentesten hat dies Bichelberg in seinen Lehrbüchern durchgeführt. Abgesehen von den Bedenken, welche an und für sich dagegen geltend gemacht werden können, ist wohl zu merken, dass diese Methode einen in mehreren Jahrgängen sich wiederholenden Cursus und eine ansehnliche Stundenzahl voraussetzt. Man kann auf den Cursus im Untergymnasium hinweisen, allein wir befürchten, und

eingezogene Erkundigungen bestätigen es, dass an die im Untergymnasium vor mehreren Jahren gelegte Grundlage der Unterricht im Obergymnasium sich direct nicht wird anschliefsen lassen. Kann er es aber, so werden die Schüler des Obergymnasiums um so eher befähigt sein, einen in etwa zwei oder drei Stunden abzuhandelnden Abriss über die Organe und organischen Systeme des thierischen Körpers ganz im Allgemeinen zu verstehen.

Das Abstracte dieses Capitels ist auch nur scheinbar, indem es unmittelbar seine erste praktische Anwendung im Folgenden findet, welches die thierischen Typen oder Grundformen festsetzt. Dieses Capitel, so kurz wir es im Leitfaden behandelt haben, ist von der allergröfsten Wichtigkeit; es erfordert von Seiten des Lehrers alle Lebendigkeit und Anschaulichkeit der Demonstration, und der Schüler, der hier ist gefesselt worden, dessen Interesse ist in der Regel für den ganzen Cursus gewonnen. Es versteht sich von selbst, dass dem Schüler, auch wenn er sich specieller nur mit den Wirbelthieren und Gliederthieren zu beschäftigen hat, doch die Bedeutung der Würmer, Weichthiere und Strahlthiere schon hier klar gemacht werden muss.

Wir schliefsen dieses Capitel und damit die ganze allgemeine Einleitung mit wenigen Bemerkungen über das Verhältnis der Classen zu den Typen. Der Lehrer wird bisher vielfache Gelegenheit haben zu weiteren Ausführungen, wenn sie nicht zu zeitraubend sind.

Andere Fragen in der Einleitung zu behandeln, z. B. Allgemeines über den Winterschlaf, Wanderungen, geographische Verbreitung, halte ich für unzweckmäfsig, weil sie nicht unbedingt als Vorbereitung nothwendig sind und Kenntnisse anticipieren, welche erst erworben werden sollen. Sie werden bei der specielleren Systematik bei den einzelnen Thieren berücksichtigt, am Ende des Cursus aber, wenn hinreichende Detailkenntnis angeeignet worden, erst dann wird man mit Nutzen diese allgemeinen Verhältnisse zusammenfassen, namentlich ist dies mit dem Überblick über die vorweltlichen Thiere und über die geographische Verbreitung der Fall.

Der specielle systematische Theil behandelt zuerst die Wirbelthiere. Als Einführung gebe ich eine „Übersicht über die wichtigeren Organe des menschlichen Körpers, namentlich des Skeletes." Dies geschieht jedoch nur unter der ausdrücklichen Voraussetzung, dass nicht nach Abbildungen, sondern an einem wirklichen Skelet demonstriert wird. Leider wird dies oft mangeln. Die Erfahrung zeigt, dass man die jungen Leute hiermit aufserordentlich fesseln kann; sie bekommen von vorn herein einen interessanten Mafsstab für die Beurtheilung der thierischen Organisation in die Hand.

Ist kein menschliches Skelet da, so wird der Lehrer sich

wenigstens ein Säugethierskelet, gleichgiltig welches, wenn es nur nicht zu klein ist, zu verschaffen suchen und gleich mit der Naturgeschichte der Säugethiere beginnen. Das Lehrbuch kann hier von den allgemein betretenen Pfaden kaum abweichen; nur über das Mafs des zu gebenden ist man nicht einig. Dem Lehrer sind an literarischen Hilfsmitteln, die auch wir benutzt, sehr zu empfehlen, Giebel's Naturgeschichte der Säugethiere und das meisterhafte Werk von Blasius, die Säugethiere Deutschlands. Sehr gute Dienste werden auch die von Lüben neulich herausgegebenen Abbildungen leisten.

Schon die Classe der Vögel kann nicht mit der Ausführlichkeit behandelt werden, welche für die Säugethiere zulässig und wünschenswerth ist; immerhin aber gibt das tägliche Leben so viele Anknüpfungspuncte, dass die Schilderung bis zu den Familien herab und von einer ganzen Anzahl Gattungen und Arten den Schulen angenehm gemacht werden kann. Ich glaube, man wird mit mir übereinstimmen, wenn ich sage, dass in der Naturgeschichte der Erfolg gerade nur so weit reicht, als der Schülers eine aufrichtige Lust am Unterricht hat. Griechische und lateinische Paradigmata müssen eingelernt werden, sie sind nie amüsant: Naturgeschichte muss anziehend sein, sonst schadet der Unterricht.

Daher erfordern die Reptilien, Amphibien und Fische die gröfste Beschränkung. Ich würde es für baren Unverstand halten, wenn man im Gymnasium z. B. das Dutzend höchst schwierig zu unterscheidender Familien der Eidechsen auch nur nennen wollte. Keine Universitäts-Vorlesung, wenn sie nicht gerade auf eine solche Specialität gerichtet wäre, kann sich auf solches Detail einlassen. Die Fische, wie gesagt, bieten ähnliche Schwierigkeiten in gewissen Partien, während andere handlicher sind. Berechnen wir die Zahl der auf das Winterhalbjahr fallenden Stunden auf vierzig, so werden übrigens für die Fische kaum drei bis vier übrig bleiben. Unser Leitfaden gibt von ihnen eine bis zu den Hauptfamilien hinabgehende Übersicht, wobei die systematische Vollständigkeit im Auge behalten werden konnte.

Ich habe mich nach häufigen Versuchen im Vortrage überzeugt, dass das Müller'sche System, obwohl mehr als andere auf anatomische Merkmale gegründet, doch wegen seiner strengen und verhältnismäfsig einfachen Durchführung dem Lernenden noch am meisten zusagt. Der Lehrer muss aber an einem frischen Fische die wichtigsten Organe zu anatomieren und zu demonstrieren im Stande sein.

Von den Gliederthieren gibt der Leitfaden auch noch eine eingehendere systematische Übersicht. Behält man im Auge, dass im Sommersemester nicht nur die Gliederthiere tractiert werden sollen, sondern daneben auch von den übrigen wirbellosen Thieren einige der wissenswürdigsten Seiten hervorzuheben sind, dies

alles in kaum mehr als einigen dreifsig Lehrstunden, wovon doch auch etliche auf die Repetition des Winterpensums zu verwenden, so wird man es gerechtfertigt finden, dass der Leitfaden sich der gröfsten Sparsamkeit befleifsigt. Ich bin von dem Grundsatz ausgegangen, wo immer möglich nur das und so viel in das Buch aufzunehmen, als wirklich berührt und bewältigt werden kann. Es imponiert dem Schüler gar nicht, wenn er eine Menge von Namen und Diagnosen verzeichnet findet, die überschlagen werden. Im Buche verwirren sie nur. Dass die Natur unendlich reicher ist, als die dürftigen Aufzeichnungen des Leitfadens nachweisen, davon zu überzeugen bedarf es jenes unpaedagogischen Mittels nicht, dass man den Schüler ein möglichst dickes Buch in die Hand gibt. Der Reichthum der Natur, die Achtung vor der Naturwissenschaft drängt sich theils von selbst auf, theils wird es eines geringen Geschickes des Lehrers bedürfen, den Blick über die Grenzen des Leitfadens hinaus zu lenken.

Wir schildern von den Insecten aufser den Ordnungen im Allgemeinen nur wenige Familien, notieren aber besonders merkwürdige Gattungen und Arten entweder kurz, oder widmen ihnen, z. B. der Biene, dem Seidenschmetterling, ausführliche Beschreibungen. Andere Gruppen, an denen dem Entomologen und Physiologen sehr viel gelegen ist, z. B. die Strepsiptera, haben wir gar nicht erwähnt. Wir zweifeln nicht, dass der eine und andere Lehrer der Naturgeschichte auch diese und andere merkwürdige Thiere kennen, die meisten aber, hoffen wir, werden es mir Dank wissen, dass solche ungeläufige Namen aus dem Leitfaden und mithin aus dem Unterrichte entfernt sind. Das uns allen bekannte Schmarda'sche Lehrbuch hat in solchen Fällen fast immer den entgegengesetzten Weg eingeschlagen; es ist, was Namen und Abtheilungen angeht, systematisch vollständiger, aber — soweit meine Erfahrungen und Erkundigungen reichen, zum Nachtheile des Unterrichtes. Man muss sich nur klar machen, dass ein solcher Leitfaden der Naturgeschichte kein Werk zum Bestimmen und zum Nachschlagen ist. Wozu also jene illusorische Fülle in elementaren Schulbüchern? Ein Lehrbuch der Zoologie, das eine absolute Vollständigkeit erreicht hätte, auch nur in Aufzählung der Familien des gesammten Thierreiches, gibt es überhaupt bis zum heutigen Tage nicht.

Nach diesen Grundsätzen sind nun noch mehr die folgenden Abschnitte ausgearbeitet. Einige Ordnungen, z. B. diejenige, für welche der Flusskrebs ein Repräsentant ist, sind ausführlicher berücksichtigt; andere erwähnen wir kaum, die der Anschauung des täglichen Lebens total fremd bleiben, auch ohne minutiöses Eingehen in die Morphologie der Segmente, Mundtheile, Fühler und Beine nicht klar gemacht werden können. Die Anleitung dazu, wie die Zoologie hierin zu verfahren hat, ist bei der Systematik der Insecten gelehrt worden.

Nur wenigen Lehrern dürfte es passend erscheinen, auf die Spinnen und Myriopoden mehr als zwei bis drei Stunden zu verwenden. Wer aus dem Gymnasium oder der Realschule genügende Begriffe über eine ordinäre Spinne, einen Scorpion und eine Krätz- oder Käsemilbe mitbringt, hat meiner Ansicht nach sehr viel erreicht. Die Aufzählung von acht Familien der Milben, welche im Schmarda'schen Buche sich findet, die Aufnahme der Diagnosen der Pycnogoniden und Arctiscinen vermag ich in keiner Weise zu rechtfertigen. Ich habe diese Gruppen nicht ausgelassen, weil sie mir unbequem wären — ich kenne sie im Gegentheile recht sehr gut —; sondern weil ich weiſs, dass selbst mancher Universitätslehrer nicht in der Lage ist, sie den Zuhörern klar zu machen.

Wie soll nun der Leitfaden Anknüpfungspuncte geben für die vorgezeichnete Aufgabe: „dem Schüler eine Vorstellung zu verschaffen von dem unendlichen Reichthum der übrigen Thierwelt?" Ich halte diese Aufgabe für um so schwerer, als in der Regel die in mehreren Fächern zugleich thätigen Gymnasiallehrer nicht so sehr in dem Detail der Würmer, Mollusken und Strahlthiere bewandert sein werden, wie es nöthig erscheint, um fesselnde Résumé's zu geben. Man könnte sagen, der Leitfaden solle sich zunächst mit dieser Aufgabe gar nicht befassen, so wie es bei den vorhergehenden Classen geschehen, die Systematik auseinandersetzen und das Zusammentragen zu übersichtlichen Résumé's dem Lehrer überlassen. Dieser Weg wäre für den Verfasser allerdings der bequemste; nichts leichter, als den Leitfaden so um einige Bogen stärker zu machen. Ich billige aber den Unterrichtsplan auch in diesem Theile so vollkommen, und nicht etwa erst seit neuerer Zeit, wie meine seit 1855 in dieser Zeitschrift niedergelegten Äuſserungen beweisen können, dass ich ihm auch in dieser Partie gerecht zu werden den Versuch gemacht habe.

Der Leitfaden unternimmt es also, in den den genannten Abtheilungen der Wirbellosen gewidmeten Capiteln die gröſsern Gruppen nach ihren hervorragenden Eigenthümlichkeiten, der Verbreitung, nach ihren zum Theil sehr wichtigen Beziehungen zum Menschen mit möglichster Vermeidung systematischen Ballastes zu schildern. Ich hoffe, dass diese Darstellungen so gehalten sind, dass sie den Schüler, auch wenn er sie nur privatim liest, mit positiven Kenntnissen bereichern, namentlich aber zum weiteren Nachdenken anregen, und ferner, dass für den Lehrer viele der dort ausgesprochenen kurzen Sätze Themata zu bedeutenden Excursen sein werden. Ich habe jedoch noch die Mollusken in ähnlicher Weise wie die Weichthiere behandelt, natürlich auch eklektisch, ohne der Wissenschaftlichkeit etwas zu vergeben, soweit nämlich die Bedingungen für die wissenschaftliche Darstellung vorhanden waren.

Den Schluss des Leitfadens bilden zwei Capitel, in welchen eine Menge von Einzelheiten, die zum Theil schon während des Jahrescurses vorgekommen, unter allgemeinen Gesichtspuncten und Gesetzen zusammengefasst werden. Das eine handelt von dem Verhältnis der vorweltlichen Thiere zu den jetzt lebenden, das zweite und letzte über die geographische Verbreitung der Thiere. Nicht in der Einleitung, wo die Anhaltspuncte, das ABC für diese Capitel noch fehlen, sondern hier, nach Ansammlung von zahlreichen Thatsachen, auf deren gesetzlichen Zusammenhang vorübergehend schon hinzuweisen war, ist der Ort dafür.

Noch ein Wort über die Holzschnitte. Die Verlagsbuchhandlung war in Besitz der Cliché's, welche zum gröfsten Theile aus einem verbreiteten französischen Werke stammen (Cours élémentaire d'histoire naturelle. Zoologie, par Milne Edwards) und für die Herausgabe des Schmarda'schen Handbuches angekauft wurden. Sie konnten mit einiger Auswahl jetzt wieder benutzt werden, ohne den Preis meines Buches zu vertheuern. Sie sind daher eine dankenswerthe und zweckmäfsige Zugabe.

Gratz. Oscar Schmidt.

Über die Anordnung des Lehrstoffes der lateinischen Grammatik an dem Gymnasium.

Richtige Anordnung des Lehrstoffes ist in jedem Gegenstande eine Hauptbedingung eines sicheren Unterrichtserfolges. Ohne sie würde schon die Auffassung im Einzelnen schwierig, Aneignung einer zusammenhängenden Kenntnis des Ganzen aber unmöglich sein.

Für den Unterricht im Latein an dem Gymnasium werden drei Hauptstufen unterschieden: 1. Die zwei untersten, 2. die zwei mittleren, 3. die vier oberen Classen. Dieser Unterscheidung entsprechend ist dem grammatischen Unterrichte auf der untersten Stufe die Formenlehre, auf der zweiten die Syntax, auf der dritten Ergänzung der Grammatik mit Rücksicht auf stilistische Form als Aufgabe zugewiesen. Dem Unterrichte ist in der ersten und zweiten Classe entweder ein Elementarbuch (Lesebuch mit einer Elementargrammatik zu einem Ganzen verbunden) oder, was der Uebersichtlichkeit wegen vorzuziehen ist, ein Lesebuch neben einer Elementargrammatik (Org. Entw. S. 103, 104), in der 3. und 4. Classe eine passende Schulgrammatik (S. 23) zu Grunde zu legen.

Schwierigkeiten hatte bisher die Anordnung des Lehrstoffes für die zwei untersten Classen, weil hier nebst der Formenlehre auch die Syntax nach Erfordernis berücksichtigt werden muss. Die Schwierigkeiten beheben sich, wenn man fest-

hält, was als bestimmte Vorschrift des Org. Entw. nicht übersehen werden kann: dass der syntaktische Lehrstoff nicht abgesondert zu behandeln, sondern in Verbindung mit der Formenlehre vorzunehmen ist. Die hieher gehörigen Stellen sind: §. 24, S. 22: „Grammatischer Unterricht und Lectüre sind (in der 1. Classe) nicht getrennt, sondern derselbe Lehr- und Lernstoff dient für beides u. s. w. Um dieses möglich zu machen, wird — — bei der Formenlehre des Verbum der Gebrauch des Infinitivs — — und der Gebrauch des Conjunctivs nach einigen Conjunctionen — — gelernt und eingeübt." — S. 104: „Wie hiernach aus didaktischen Gründen — — von der systematischen Anordnung der Formenlehre abgewichen werden muss, so muss auch die völlige Trennung der Syntax von der Formenlehre aufgegeben und vielmehr in das Erlernen der Formenlehre das Verständlichste, zur Satzbildung Unentbehrlichste aufgenommen werden, und zwar an den Stellen, wo es sogleich in Gebrauch kommt; z. B. mit dem Erlernen der Declination des Nomen muss sich sogleich die Kenntnis einiger besonders häufigen Präpositionen verbinden, sammt ihrer Rection, mit dem Adjectiv die Lehre von der Congruenz desselben u. s. w." — S. 106: „In derselben Weise — verfährt die zweite Classe bei der Erlernung des Unregelmäfsigen — aus der Formenlehre, und verbindet damit zugleich die fernere Auffassung syntaktischer Formen u. s. w." — S. 108: „Für die grammatischen Aufgaben der 3. und 4. Classe ist übrigens durch die in der 1. und 2. befolgte Methode schon ein reichliches Material vorbereitet, da die Schüler die Casusconstruction vieler Verba und Präpositionen, die Modusconstruction vieler Verba und Conjunctionen kennen. Dies bereits Gewusste wird nunmehr gesichert und vervollständigt, indem es in bestimmter Ordnung unter die Rubriken allgemeiner Regeln tritt."

Die Behandlung des syntaktischen Lehrstoffes nach den angezogenen Stellen des allgemeinen Lehrplanes und der Instruction ist aber nur dann möglich, wenn die Lehrbücher darnach eingerichtet sind. Die Elementargrammatik soll nichts als die für die zwei untersten Classen gehörende Formenlehre enthalten; der mit der Formenlehre zu verbindende syntaktische Lehrstoff muss aus den Übungsbüchern zu entnehmen sein. Wer die Richtigkeit dieser Forderung nicht schon in dem Lehrplane und der Instruction für die zwei untersten Classen erkannt hätte, der könnte doch die zuletzt angeführte Stelle nicht misverstehen. Die Forderung, dass der syntaktische Lehrstoff in Verbindung mit der Formenlehre beigebracht und somit weder beim Unterrichte abgesondert behandelt, noch in die Elementargrammatik aufgenommen werde, ist demnach in der Vorschrift gegründet.

Sie hat aber auch ihre Begründung in sich selbst.

eine Tiefe von 4' bis 5' und trägt Barken von 400 bis 800 Ctr. Tragfähigkeit.

Das Meer u. s. w.

Seite 111, Zeile 19. An 30.000 Deutsche, 8.000 Juden.

Zeile 20. Im Lande werden mehrere Dialekte des Italienischen, worunter der mailänder und der weichere venetianische Hauptdialekt die hauptsächlichsten sind, gesprochen.

Der furlaner Dialekt (Friaul), eigentlich eine Schwestersprache des Italienischen und wie dieses eine Tochtersprache des Lateinischen, enthält mehrere slavische Wörter in Folge der Berührung mit dem slavischen Volksstamme, dessen Wohnsitze bis in das Friaul hineinreichen.

Zeile 6 von unten. Der Italiener ist — hager und von mittlerer Grösse.

Seite 112, Zeile 2. Cretins sind — minder häufig, doch in der Valtelina nicht selten anzutreffen.

Zeile 5. Polenta, ein Teig aus Maismehl.

Zeile 22. Die vielen Quellen und Flüsse u. s. w.

Zeile 26. Feigen und Citronen, Wein-, Lein- und Hanfbau sind sehr bedeutend, auch finden sich hie und da Olivenpflanzungen.

Seite 113, Zeile 5. Seide ist Hauptproduct (36.000 wiener Ctr.) und von vorzüglichster Güte, namentlich in der Landschaft *Brianza* im Süden des Comer-Sees, in *Brescia, Como* und im *Friaul*.

Zeile 16 von unten. Die Industrie erzeugt hauptsächlich Seidenwaaren, ordinäre Baumwollstoffe, Papier, Waffen, Bijouterien, Eisen- und Broncewaaren, Strohhüte, Glas- und Schmelzperlen, Leder.

Seite 113, Zeile 14 von unten. Die grosse noch nicht gänzlich vollendete Eisenbahn von *Mailand* über *Brescia, Verona, Vicenza, Padua* nach *Venedig*; eine Seitenbahn führt von *Mailand* über *Monza* nach *Como*.

Zeile 11 von unten. Die Strasse von *Mailand*, in der gleichen Richtung mit der Eisenbahn, über *Lodi* nach *Mantua, Piacenza* und Mittel-Italien, über *Pavia* nach *Genua*, über *Boffalora* nach *Turin*, über *Sesto-Calende* nach dem *Simplon*, über *Como* nach dem *S. Gotthard*, über *Lecco* und *Chiavenna* nach den *Splügen*, letztere 3 sämmtlich in die *Schweiz* führend, über *Bormio* und das *Stilfser-Joch* nach *Tirol*.

Es ist nämlich zu beachten, dass der für die zwei untersten Classen gehörige syntaktische Lehrstoff nicht als selbständiger Theil der Unterrichtsaufgabe, sondern hauptsächlich aus Nothwendigkeit für die Einübung der Formenlehre auf dieser Unterrichtsstufe vorzunehmen, und demnach die Formenlehre Hauptaufgabe, die Syntax Nebenrücksicht (jedoch keineswegs unwichtige Nebenrücksicht), wie in der 3. und 4. Classe die Syntax Hauptaufgabe, die Formenlehre (Wiederholung und Ergänzung derselben) Nebenrücksicht ist. Nun aber ist es ein grofser Unterschied, ob der syntaktische Lehrstoff in Verbindung mit der Formenlehre oder als abgesondert fortlaufendes Ganzes behandelt wird. Im ersteren Falle bleibt die Thätigkeit stets vorzugsweise der Hauptaufgabe zugewendet und der Rücksicht auf die Syntax ihre bestimmte Grenze gezogen; im letzteren wird die Aufmerksamkeit für zwei selbständig hingestellte Aufgaben, von denen jede die ungetheilte Aufmerksamkeit erfordert, getheilt in Anspruch genommen, daher weder der einen noch der andern Genüge geleistet. Das mit der allgemeinen Anordnung des grammatischen Unterrichtes gegebene Verhältnis der Syntax zur Formenlehre darf nicht verrückt werden, wenn nicht der Erfolg in Frage gestellt oder preisgegeben werden soll. Auch würde sich zu abgesonderter Behandlung der Syntax die erforderliche Zeit nicht finden lassen, weil für die Formenlehre, wenn feste Aneignung und sichere Einübung erzielt werden soll, die Unterrichtszeit nicht verkürzt werden darf, damit ein Theil derselben für die Syntax gewonnen werde.

Es lässt sich einwenden, dass aus der Forderung, den syntaktischen Lehrstoff in die Übungen über die Formenlehre aufzunehmen, keineswegs die Nothwendigkeit der Ausschliefsung desselben aus der Elementargrammatik folge; und dass vielmehr eine geordnete Zusammenstellung des syntaktischen Stoffes im Lehrbuche zur Erleichterung und Sicherung des Unterrichtes beitragen müsse.

Dagegen ist zu bemerken, dass eine dem Unterrichtsbedürfnisse entsprechende Zusammenstellung überhaupt unmöglich ist, und wenn sie möglich wäre, auf viel längerem Wege als durch das Beispiel zum Ziele führen würde. Die Zusammenstellung würde nämlich nur dann dem Unterrichtsbedürfnisse entsprechen, wenn in derselben der Lehrstoff sowol nach den zwei Classen als auch nach den zwei Semestern der ersten Classe getrennt würde; eine Forderung, deren Unerfüllbarkeit am Tage liegt. Bleibt aber diese Forderung unerfüllt, so mangelt der Zusammenstellung eine wesentliche Bedingung praktischer Brauchbarkeit.

Aufserdem bringt es der Zweck der Zusammenstellung, einen Überblick des syntaktischen Stoffes zu geben, mit sich, dass manches aufgenommen werden muss, was die Schüler ohnehin wis-

sen, und dass bei aller Kürze der Darstellung an sich eine gewisse Weitläufigkeit dennoch nicht zu vermeiden ist, theils weil die Regel doch in relativer Vollständigkeit gegeben werden muss, theils weil Bemerkungen von geringerer Wichtigkeit für die Stufe sich aufdrängen, die bei etwa (nicht nothwendig) vorkommenden Fällen sich in kürzester Andeutung mündlich beibringen lassen.

Diese Rücksicht bei Seite gelassen, kann der Gebrauch eines Lehrbuches für den syntaktischen Stoff den Fortgang des Unterrichtes nur hemmen, nicht fördern. Deutlich erkennt und überblickt der Schüler die in dem Beispiele angeschaute gerade auf den vorliegenden Fall beschränkte Regel und er bedarf zu sicherer und fester Aneignung derselben keines anderen Mittels als der Durchübung der Sätze im Lesebuche; das Nachlesen der Regel in der Sprachlehre zerstreut die Aufmerksamkeit schon durch die Ablenkung von einem Buche auf das andere, und dazu kommt noch das weitere Hemmnis, dass die Regel in der Sprachlehre meist erst von den dieselbe umgebenden Bemerkungen abgesondert werden muss; daher dann auch die Überblickung des Gelernten erschwert wird, weil weder das Lesebuch noch die Sprachlehre einen einfach leitenden Faden für den Unterricht darbietet.

Dabei ist noch eines zu beachten. Der Fehler nämlich, dass man nicht selten das Lehrbuch sprechen lässt, wo nur der Lehrer sprechen sollte, und die Schüler zu wenig gewöhnt, dem lebendigen Unterrichte achtsam zu folgen, ist schwerlich überall gründlich beseitigt. Diesem Fehler aber, der überdies leicht zu Bequemlichkeit, häufig zu mechanischem Auswendiglernen führt, wird durch den Gebrauch eines Lehrbuches für den syntaktischen Stoff gerade auf einer Stufe Vorschub geleistet, wo er am meisten schadet.

Wenn endlich weitläufiges Regelwerk überhaupt als ein Hemmnis des Unterrichtserfolges bezeichnet werden muss, so gilt dies um so mehr und ganz besonders von dem Elementarunterrichte. Die Regeln müssen in jedem Gegenstande auf das geringste Mafs beschränkt werden.

Als leitender Faden für die Mittheilung des syntaktischen Lehrstoffes soll allein das Lese- oder Übungsbuch dienen, und zwar vor allem durch besondere Übungsstücke, welche an passenden Stellen eingereiht werden, dann durch Noten zu einzelnen Beispielen.

Besondere Übungsstücke werden über jene streng zur Aufgabe gehörigen syntaktischen Partien gegeben, die einer besonderen Einübung bedürfen. Die Regel für jedes Übungsstück wird entweder 1. durch die blofse Überschrift angedeutet, z. B. Congruenz des Prädicates; oder 2. durch die Überschrift mit einem ganz kurzen Beisatze bezeichnet, z. B. das Adjectiv als Substantiv (*multi* Viele = viele Menschen; *multa* Vieles, viele

Dinge); dativus commodi (a) wem? für wen? b) wozu?); oder 3. durch ein bearbeitetes Beispiel vertreten, z. B. participium futuri passivi mit *sum* (man muss einen Brief schreiben, ein B. muss geschrieben werden, ein B. ist zu schreiben *epistola scribenda est*); oder 4. in kürzester Fassung angegeben, z. B. die Städtenamen (stehen ohne Präposition auf die Fragen: a) wo? im Genitiv die Singularia der 1. und 2. Declination, im Ablativ alle übrigen; für die deutschen Präpositionen in, zu; b) wohin? im Accusativ, für nach; c) woher? im Ablativ); oder: Accusativus c. infinitivo — steht 1) nach den Verben und Ausdrücken, die ein Empfinden, Wahrnehmen, Denken, Glauben, Wissen andeuten (verba sentiendi); 2) nach den Verben und Ausdrücken, die eine Anzeige, Nachricht, Behauptung bezeichnen (verba declarandi); 3) nach den unpersönlichen Prädicatsausdrücken: *constat*, *patet*, *apparet*, *manifestum est* u. s. w. Alles übrige hat, hier wie überall, der Lehrer hinzuzuthun.

Die Noten zu einzelnen Beispielen sind auf wenige wegen ihres häufigen Vorkommens nicht zu übergehende Fälle zu beschränken. Dahin gehört z. B. der Gebrauch des Ablativs auf die bekannten Fragen, die sich in zwei Abtheilungen trennen lassen. Zu dem ersten vorkommenden Satze (z. B. mit den Augen sehen wir) werde die Note beigefügt: „der Ablativ steht auf die Fragen: womit (Mittel, Werkzeug); wodurch (Mittel, Werkzeug; Ursache); wann?" Diese Note wird nicht sogleich, und überhaupt nicht eigens gelernt, sondern dadurch allmählich ohne Mühe gemerkt, dass in der Folge bei jedem hieher gehörigen Beispiele auf dieselbe zurückgewiesen wird. — Die zweite ebenso zu behandelnde Abtheilung der Ablativfragen ist: wovon (abhalten, befreien, frei sein, entfernt sein); woraus (bestehen); woran (übertreffen, reich sein, Überfluss oder Mangel haben an —); wornach (beurtheilen, bemessen); worauf (sich stützen, sich verlassen, vertrauen); weswegen, worüber (sich freuen, sich betrüben; aus Furcht, aus Hass); wofür (kaufen, verkaufen). — Hieher gehören ferner: der objective Genitiv nach einigen ausdrücklich zu nennenden Substantiven (Erinnerung an, Furcht vor, Liebe zu u. dgl.); der Ablativ bei *utor*, *fruor*, das Supinum auf *um*; und einige andere leicht fassliche und leicht zu merkende Fälle, für welche daher die Aufnahme besonderer Übungsstücke nicht nothwendig ist.

Aufser diesen zur Beibringung des syntaktischen Lehrstoffes nothwendigen Noten sind auch für vorgreifende Fälle, die sich in Übungsbüchern für die untersten Classen kaum je gänzlich werden vermeiden lassen, ganz kurze Noten erforderlich, die jedoch nur das Verständnis des vorliegenden Satzes zu vermitteln beabsichtigen und mit der Lernaufgabe in keinem Zusammenhange stehen. Je seltener solche Noten nothwendig sind, desto besser.

An welchen Stellen der in besondern Übungsstücken zu behandelnde syntaktische Lehrstoff in dem Übungsbuche für die erste Classe anzubringen ist, lässt sich aus den wenn auch nur allgemein gehaltenen Andeutungen des Org. Entwurfes entnehmen. Bei der Conjugation ist vor dem ersten Übungsstücke über den Conjunctiv die Regel über den Gebrauch dieses Modus in den gewöhnlichsten Fällen kurz anzugeben: „Der Conjunctiv steht: I. in Hauptsätzen die 2. Person statt des Imperativs (*legas, legatis* st. *lege, legite*) und die 1. Pers. Plur. bei Aufforderungen (*legamus* lesen wir, lasset uns lesen, wir wollen lesen); II. in abhängigen Sätzen: 1. in indirecten Fragesätzen; 2. mit *ut* a) in Absichtssätzen (dass, damit, auf dass) und b) in Folgesätzen (so dass, dass also; nach: so, so sehr, so grofs, solcher, von der Art; machen, bewirken, streben, sorgen, bitten, ermahnen, auffordern, aufmuntern, antreiben, rathen, befehlen); 3. mit *ne* nach verhütenden Sätzen (dass nicht, nach: verhüten, verbieten, verbitten, widerrathen, abmahnen), daher auch in verneinten Absichtssätzen (dass nicht, damit nicht). Dazu die allgemeine Regel über die Zeitfolge. — Die weit verbreitete Unrichtigkeit, von den Verben bitten, ermahnen u. s. w. abhängige Sätze Absichtssätze zu nennen, die aufser der falschen Auffassung auch zu unrichtigem Gebrauche des damit für dass führt, sollte endlich aus den Sprachlehren entfernt werden. Die Unrichtigkeit liegt vor Augen, wenn man einen wirklichen Absichtssatz beifügt, z. B. ich bitte dich, zu mir zu kommen, damit ich dir das Buch zeige; *itaque ut* (damit) *caedes manifesta aliquo tamen piaculo lueretur* (Absicht), *imperatum patri, ut* (dass, keineswegs: damit) *filium expiaret pecunia publica* (Livius). Genau genommen sind die meisten dieser Sätze Objectssätze, sie können aber ebensogut als Folgesätze, nie als Absichtssätze aufgefasst werden. — Die allgemeine Regel über den Gebrauch des *ne* ist, dass es nach verhütenden Sätzen steht; denn auch die verneinten Absichtssätze lassen sich als Sätze der Verhütung auffassen, indem man einen vorausgehenden bejahten Absichtssatz hinzudenkt, z. B. *gallinae pennis fovent pullos*, (*ut caveant*), *ne frigore laedantur.*

Das unvermeidliche *quum* kann beim ersten Vorkommen mit folgender Bemerkung abgethan werden: „*Quum* steht a) als Causalpartikel (da, da doch, weil, indem) immer mit dem Conjunctiv; b) als Zeitpartikel in der Bedeutung als, da meist mit dem Conjunctiv des Imperfects und des Plusquamperfects, in der Bedeutung wenn, so oft als, damals, als gerade stets mit dem Indicativ."

Für nachdem genügt die Note (beim ersten Vorkommen): „Mit nachdem, sobald als steht im Deutschen das Plusquamperfect, das im Latein gewöhnlich durch das Perfect gegeben wird."

In dem Übungsbuche für die zweite Classe dürfte die Anordnung des gesammten Lehr- und Lernstoffes folgende sein.

1. Verba anomala. Diese sind vorauszuschicken, damit Gelegenheit zur Einübung derselben in möglichst vielen Beispielen und zugleich zu freierer Bewegung überhaupt gewonnen werde. Auf ähnliche Rücksichten gründet sich die folgende Einreihung des syntaktischen Lehrstoffes.

2. Congruenz des Prädicates (mit Übergehung der im Übungsbuche für die 1. Classe vorgekommenen Fälle einfacher Congruenz).

3. Erste und zweite Declination (Ausnahmen in Flexion und Genus).

4. Doppelter Nominativ (des Subjects und des Prädicats) — steht aufser *sum* bei den Verben: 1. *fio, evado, maneo, nascor*; 2. genannt werden; 3. zu etwas erwählt, gemacht werden; 4. für etwas gehalten werden.

5. Dritte Declination. — 6. Apposition (wie 2. Congruenz).

7. Vierte und fünfte Declination.

8. Das Pronomen man (wenn es nicht schon in der 1. Classe vorgekommen ist). Statt der Regel: man lobt mich = ich werde gelobt *laudor*; man lobt die Tugend *virtus laudatur*, *virtutem laudamus*, *laudant*.

9. Anomala substantiva (ohne die griechischen).

10. Nominativus c. inf. — steht bei den verbis passivis u. s. w. Dazu Beispiele mit: *dicor*, *diceris*, *dicitur* (soll), es scheint, dass (als ob) wir = wir scheinen — als Erklärung voraus.

11. Unregelmäfsige Comparation.

12. Die Conjunctionen *ut*, *ne*, *quo*, *quo minus*, *ut non*, *quin*, *quod*, in 5 Übungsstücken: 1. *ut* (Absicht, Folge) steht aufser den bereits bekannten Fällen (Zurückweisung auf die 1. Classe) auch nach *fit, accidit, contingit, evenit*; 2. *ne* (Verhütung, verneinte Absicht); *ut* dass nicht, *ne* dass nach den Ausdrücken der Furcht, Besorgnis, Gefahr; 3. *quo* damit desto (st. *ut eo*) vor einem Comparativ; *quo minus*, dass nicht nach Ausdrücken des Verhinderns; 4. *ut non*, dass nicht (verneinte Folge); *quin* a) dass nicht, ohne dass, ohne zu (für *ut non*), welcher nicht (für *qui non*) nach verneinendem Hauptsatze, b) dass nach: nicht zweifeln; 5. *quod* dass (weil indem) in erklärenden oder begründenden Sätzen, gewöhnlich in Beziehung auf ein im Hauptsatze vorausgehendes oder verstandenes Demonstrativ (dies, darin u. dgl.); der Conjunctiv steht mit *quod*, wenn der Redende die Erklärung oder Begründung nach der Meinung eines andern angibt. Dazu ein sechstes Übungsstück über *et-et* u. s. w. *autem* u. s. w. *ne-quidem*.

13. Pronomina und Numeralia

14. Accusativ — zwei Stücke: 1. Ausdehnung (a) Zeitmafs: wie lange *quam diu?* b) Raummafs: wie lang *quam longum*

u. s. w.); 2. Doppelter Accus. mit: nennen; zu etwas erwählen, machen; für etwas halten; haben, erkennen, beweisen als —.

15. Adverbien.

16. Genitiv — 6 Stücke: 1. objectiver nach Substantiven; 2. objectiver nach adjectivis relativis: *avidus, cupidus* u. s. w.; 3. Gen. der Eigenschaft, statt der deutschen Präpositon von — nach einem Substantiv, das jedoch im Prädicate meist fehlt; 4. partitiver, für die deutschen Präpositionen unter, von, aus nach *uter* u. s. w., dann nach Comparativen, Superlativen und Ordinalzahlwörtern; 5. Gen. der Quantität, nach Substantiven, die eine Menge, ein Mafs, Gewicht anzeigen, dann nach *tantum, multum, nihil, quid, satis* u. s. w.; 6. Gen. bei *esse* es ist Eigenthum; Sache, Gewohnheit, Zeichen, Beweis, Pflicht; *meum (officium) est.*

17. Präpositionen, dann Städtenamen (wenn sie nicht schon in der 1. Classe vorgekommen sind).

18. Ablativ — 6 Stücke: 1. der Ursache: wodurch? weswegen? worüber? (Zurückweisen auf die 1. Classe, hier und weiter); 2. der Rücksicht: woran? wornach? (an, nach; *re, nomine* u. s. w.); 3. der Art und Weise: wie? mit oder ohne *cum*, ohne Adjectiv stets mit *cum*; dazu *modo, more, ritu*); 4. der Trennung: wovon? 5. der Eigenschaft (wenn dieser Fall nicht sogleich beim Genitiv berücksichtigt worden ist; 6. des Mafses, beim Comparativ: um wie viel? Daher auch: wie lange vorher, nachher (= um wie viel früher, später)? wenn nicht dieser Ablativ schon beim Comparativ und den Numeralien vorgekommen ist.

19. Verba impersonalia.

20. Dativ — doppelter auf die Fragen: wem? für wen? und wozu? bei *esse, ducere, vertere. Est mihi* = ich habe. Nur ein Stück, dessen Stelle jedoch zwei gelegenheitliche Noten vertreten können.

21. Perfecta und Supina der 1. Conjugation.

22. Accusativus c. infinitivo bei *jubeo* und *veto*. Voraus: z. B. *pater jussit me libros emere* (befahl mir zu kaufen, befahl dass ich kaufe, hiefs mich kaufen), *jussit libros emi* u. s. w.

23. Perfecta und Supina der 2. Conjugation.

24. Acc. c. inf. oder *ut* nach: wollen, wünschen, erlauben, zulassen. Acc. c. inf. oder *quod* nach: sich freuen, sich betrüben, sich wundern.

25. Perfecta und Supina der 3. Conjugation.

26. Gerundium — 5 Stücke: 1. Genitiv steht u. s. w.; 2. Dativ; 3. Accusativ; 4. Ablativ; 5. Gerundivum. Bei zwei oder drei Beispielen über das Gerundivum ist in Parenthesen das Gerundium beizufügen.

27. Perfecta und Supina der 4. Conjugation.

28. Auslassung des *qui* und einige lateinische Stücke über die Auflösung der Participien.

29. Die Verba deponentia.

30. Einige lateinische Stücke über die Auflösung der Ablativi absoluti. Voraus die Bemerkung: „Der Ablativ des Particips (oder statt dessen eines Adjectivs oder Substantivs) mit seinem Substantiv vertritt oft eine adverbiale Bestimmung der Zeit, des Grundes, der Bedingung, des Zugeständnisses. Dieser von der Construction des Satzes unabhängige Ablativ heisst ablativus absolutus oder consequentiae.

Die Einreihung der Partien aus der Syntax in die Formenlehre an den bezeichneten Stellen ist keine nothwendige, und kann es auch nicht sein oder durch irgend eine Änderung der Ordnung werden, weil die Formenlehre nirgends besondere Anknüpfungspuncte für die einzelnen syntaktischen Fälle darbietet. Wollte man die Fälle aus der Casuslehre bei der Declination, den Nom. c. Inf. beim Verbum anbringen u. dgl., so wäre dies doch nur eine ganz äufserliche Verbindung, die sich auf einige Partien beschränken müsste, während dann für andere (z. B. Congruenz, Apposition) keine passende Stelle sich finden und eine dem Unterrichtsbedürfnisse entsprechende Anordnung unmöglich sein würde.

Es könnte scheinen, dass, da eine engere Verbindung des syntaktischen Lehrstoffes mit der Formenlehre nicht möglich ist, die Zerstückelung desselben lieber aufzugeben und die Übungsstücke über die syntaktischen Fälle wo nicht ganz, doch zum gröfseren Theile nach der Formenlehre anzubringen wären. Nichts weniger als dieses. Denn dadurch würde die Syntax aus ihrem untergeordneten Verhältnisse hervorgehoben und als zweiter Theil der Classenaufgabe neben die Formenlehre so hingestellt werden, dass im ersten Semester oder doch in nicht viel längerer Zeit diese, im zweiten Semester jene vorzunehmen wäre. Die Formenlehre ist aber Aufgabe für das ganze Jahr, und muss das ganze Jahr hindurch behandelt werden, weil — man lasse sich ja nicht durch augenblicklichen Erfolg täuschen, dessen Nachtheile nicht ausbleiben — feste und sichere Einübung derselben in kürzerer Zeit nicht erreicht werden kann. Durch diese Ausdehnung der Formenlehre wird zugleich für die syntaktischen Fälle der Vortheil gewonnen, dass diese im Laufe des Schuljahres nach und nach vorgenommen, sicherer eingeübt werden, als wenn sie in ununterbrochener Folge rasch nach einander behandelt würden. Endlich ist es offenbar, dass ununterbrochene Beschäftigung mit der Formenlehre ermüdend auf Schüler und Lehrer und erschlaffend auf die Schüler wirken müsste.

Dass es nicht angeht, die syntaktischen Übungsstücke im Buche nach der Formenlehre anzubringen und Einreihung derselben in die Formenlehre beim Unterrichte zu verlangen, braucht nur erinnert zu werden.

Hinweisungen auf die Grammatik sind nicht statthaft: für die Formenlehre nicht, weil die Formen für das jedesmalige Übungsstück voraus gelernt und durchgeübt sein müssen, übrigens

erfahrungsmäfsig der fleifsige Schüler im Falle eines Zweifels von selbst in der Grammatik nachschlägt (und nach den Überschriften der Übungsstücke, das Gesuchte sogleich findet), der minder fleifsige aber auch durch die Hinweisung nicht zum Nachschlagen bewogen wird; für die syntaktischen Fälle nicht, weil die nöthigen Andeutungen hierüber das Übungsbuch geben und die Elementar-Grammatik keine Syntax enthalten soll.

Für die dritte und vierte Classe bedarf es über die Anordnung des grammatischen Stoffes an sich keiner Worte, wol aber über die Lehrbücher. Es erheben sich hier zwei Fragen: 1. darf und soll in der 3. Classe ein neues Lehrbuch der Grammatik in Gebrauch genommen werden, und 2. darf und soll dieses Lehrbuch nur für die 3. und 4. Classe eingerichtet sein oder zugleich für den weiteren Gebrauch im Obergymnasium?

Die erste dieser Fragen ist sowol nach dem Org. Entwurfe las nach dem dargestellten Unterrichtsbedürfnisse zu bejahen. Da die Lehrbücher für die zwei untersten Classen, mögen es Übungsbücher mit einer Elementargrammatik oder Elementarbücher sein, nur den Lehrstoff für die zwei untersten Classen enthalten dürfen, so muss in der 3. Classe nach der bestimmten Andeutung des Org. Entwurfes S. 23, S. 107 Anmerkung, S. 110 ein neues Lehrbuch der Grammatik, eine Schulgrammatik (S. 23), in Gebrauch genommen werden. Dies darf geschehen, weil in der 3. Classe der in geordnetem Zusammenhange fortlaufende syntaktische Unterricht erst angefangen, die bereits gelernte Formenlehre aber nicht zugleich mit der Beseitigung der Elementargrammatik beseitigt, sondern den Schülern auch in der neuen Grammatik dargeboten wird. Für die Kenntnis der Formenlehre sind von dem Wechsel des Lehrbuches keine Nachtheile zu befürchten; im Gegentheile ist es gerade und nur die Formenlehre, welche den Wechsel ohne Nachtheil für den Unterricht gestattet. Denn in der Formenlehre sind nebst der Eintheilung nach den bereits aus der Elementargrammatik bekannten Capiteln die in die Augen springenden Paradigmen die Wegweiser, nach denen sich die Schüler von selbst so zurecht finden müssen, dass sie in der neuen Grammatik sogleich das alte und bekannte wiedererkennen; und Anlässe zum Zurückgehen auf die Formenlehre bringt der Unterricht mit sich, der nicht nur das Gelernte zu ergänzen, sondern auch überhaupt zugleich rückwärts und vorwärts zu schauen hat.

Was die zweite Frage betrifft, kann kein Zweifel sein, dass die neue Grammatik nicht blofs für die 3. und 4. Classe, sondern zugleich für das Obergymnasium eingerichtet sein darf, weil die Aufnahme des Lehrstoffes für das Obergymnasium ohne Eintrag für den unbehinderten Gebrauch des Buches in der 3. und 4. Classe möglich ist; dass sie so eingerichtet sein soll, ist ebenso wenig zweifelhaft.

Mit der 4. Classe wird nämlich der ordentliche Unterricht in der Grammatik abgeschlossen, und an dessen Stelle tritt im Obergymnasium der grammatisch-stilistische Unterricht, der den Zweck hat, „die grammatische Kenntnis zu bewahren und zu erweitern und den Sinn für die Eigenthümlichkeit des lateinischen Ausdruckes in Hinsicht auf Worte und Satzbildung zu erwecken, hauptsächlich durch Übungen im Übersetzen in's Lateinische, an welche sich am angemessensten die allgemeinen grammatischen und stilistischen Bemerkungen anschliefsen. Ein Vortrag über lateinische Stilistik, wenn dieser zuweilen stattfindet, kann nur die Absicht haben, die im Laufe der Übungen und der Lectüre vorgekommenen Bemerkungen unter etwas allgemeinere Gesichtspuncte zu sammeln."

Die Erfahrung stellte heraus, dass die in diesen Bestimmungen des Org. Entwurfes (S. 25, 114, 115) vorausgesetzte grammatische Sicherheit nicht in dem erforderlichen Mafse bei den Schülern anzutreffen war, und es ist daher nachträglich auch für das Obergymnasium eine Grammatik, jedoch nur als Hilfs- und Nachschlagebuch zur Ergänzung und Befestigung der grammatischen Kenntnis zugelassen worden.

Ein Haupthindernis des Unterrichtserfolges hat man in unzureichender Aneignung und Einübung der Formenlehre gefunden; die Zulassung einer Hilfsgrammatik für das Obergymnasium, war zugleich eine Hinweisung auf das vorhandene zweite wenigstens eben so grofse Hindernis, auf mangelhafte Kenntnis und Durchübung der Syntax. Es fragt sich, ob durch das gebotene Mittel das letztere Hindernis beseitigt werden könne.

Eine Grammatik, blofs zum Nachschlagen bei dargebotenen Anlässen ist nur für den von wirklichem Nutzen, der eine in den Hauptpuncten vollständige grammatische Kenntnis bereits als sicheres Eigenthum besitzt; wo diese Sicherheit noch mangelt, kann das Nachschlagen nur dahin führen, dass an die Stelle der geordneten Kenntnis ein zusammenhangsloses Wissen zerstreuter Einzelheiten tritt. Soll dies verhütet werden, so muss die Hilfsgrammatik dem Schüler zugleich wirkliches Lehrbuch sein, das seinem Wissen die Grundlage bietet und Bindung sichert. Dass ihm hiebei die Schule zu Hilfe kommen soll, ist in dem Org. Entwurfe durch das „Sammeln der vorgekommenen Bemerkungen unter allgemeine Gesichtspuncte" angedeutet; denn von den zerstreuten Bemerkungen aus Anlass der Übungen und der Lectüre werden, wenn die Zusammenfassung unterlassen wird, manche behalten, viele vergessen, und die jedesmalige Hinweisung auf die Grammatik kann dann nur dazu dienen, die Verwirrung zu vermehren. Aber auch die Zusammenfassung kann nicht leisten, was sie soll, wenn sie auf alles und jedes, was vorgekommen ist, ohne Unterschied und Wahl sich erstreckt; sie muss in plan-

mäfsiger Ordnung auf Befestigung und Erweiterung der vorhandenen zusammenhängenden grammatischen Kenntnis gerichtet sein, daher stets an Bekanntes anknüpfen, nämlich an Regeln, die der Schüler aus seiner Grammatik kennt und sofort in derselben zu finden weifs. Wie daher einerseits die Thätigkeit des Lehrers bei der Mittheilung der grammatischen Bemerkungen durch die Rücksicht, nicht auf die Grammatik überhaupt oder auf die Reihenfolge der Lehrpartien in derselben, sondern auf zweckmäfsige Anordnung der Bemerkungen für leichte Überschaulichkeit nach der von den Schülern gebrauchten Grammatik geleitet werden muss, so ist es anderseits zur Sicherung des Erfolges unerläfslich, dass die Schüler mit der Grammatik, auf die sich der Unterricht bezieht, vollkommen vertraut und in derselben sicher heimisch sind. Ob dies der Fall ist und sein kann, wenn ihnen in der 5. Classe eine neue Grammatik in die Hände gegeben wird, braucht kaum erörtert zu werden. Die Aneignung der Syntax zu festem und sicherem Besitzthume ist schwieriger als die der Formenlehre, weil die Mannigfaltigkeit des Lehrstoffes wegen der mannigfaltigen Beziehungen der Worte im Satze und der Sätze in der Rede eine gröfsere ist und die Auffassung nicht wie bei der Formenlehre zugleich theilweise durch mechanische Gedächtnisthätigkeit erleichtert wird. Es kann daher auch nicht befremden, wenn die Schüler — einige ausgenommen, die gegen die Gesammtzahl nicht in Betracht kommen — nicht die erforderliche Sicherheit in der Syntax in's Obergymnasium mitbringen. Schon aus dieser Rücksicht muss es wünschenswerth erscheinen, dass die in der 3. und 4. Classe gebrauchte Grammatik den Schülern auch im Obergymnasium belassen werde. Dazu kommt noch eine zweite Rücksicht. Die Syntax bietet keine so äufserlich hervorspringende und leicht überschauliche Eintheilung und Darstellung des Lehrstoffes dar, wie dies bei der Formenlehre der Fall ist; es kann daher auch nicht leicht erwartet werden, dass bei einem Wechsel der Grammatik die Schüler sich in der neuen Syntax gehörig zurecht finden und sicher heimisch machen.

Demnach erscheint es als eine richtige Forderung, dass die Grammatik für die 3. und 4. Classe zugleich für den Gebrauch im Obergymnasium eingerichtet sein soll.

Diese Forderung liegt auch, wenn gleich nicht in den Worten, doch desto gewisser in dem Sinne der Verordnung [1]), welche

---

[1]) In der ministeriellen Verordnung, auf welche der Hr. Verf. Bezug nimmt (vom 10. Juni 1854, Gymn. Ztschr. 1854, S. 567), lauten die den vorliegenden Gegenstand betreffenden Stellen wörtlich:

„Wenn im Untergymnasium eine bestimmte lateinische oder griechische Sprachlehre einmal gewählt ist, so darf diese für

Zeile 8 von unten. Die Hauptstrasse aus Deutschland nach Italien durch Tirol über den *Brenner* nach *Verona* und über *Ponte lagoscuro* nach *Ferrara* in den Kirchenstaat; ferner die Handelsstrassen von *Trient* über die *Val Sugana* nach *Bassano*, aus dem *Pusterthale* über *Cortina d'Ampezzo* nach *Conedo* (Strada Allemagna), dann von *Roveredo* durch die *Vall-Arsa* nach *Schio*, sämmtliche 3 Tirol mit den Häfen von Venedig und Triest verbindend. Die Ampezzaner Strasse bildet zugleich die kürzeste Verbindung Venedigs mit Deutschland.

Zeile 4 von unten. Die österreichische Hauptstrasse aus *Kärnten* über *Pontebba* und *Udine* nach *Vicenza* mit den in dieselbe einmündenden Strassen aus *Krain* über *Görz* nach *Udine* und aus *Triest* über *Palma* nach *Codroipo*.

Seite 113, Zeile 2 von unten. Er wurde zuerst von *Parma* aus in den Handel gebracht, aber stets in der Provinz *Lodi*, zum Theile in den Provinzen *Pavia* und *Mailand*, erzeugt; es werden hievon jährlich über 20.000 Ctr. in das Ausland versendet.

Seite 114, 1 Zeile wäre auszulassen.

Zeile 7. Den *Po*, den *Mincio* und die 3 grossen Seen: *Langen-*, *Comer-* und *Garda-See*, so wie den See von *Iseo*.

den Grundsatz festgehalten wissen will, dass im Obergymnasium als Hilfsbuch keine lateinische Sprachlehre benutzt werden soll, die einen von der im Untergymnasium benutzten Sprachlehre verschiedenen Verfasser hat. Es ist bekannt, dass die Festhaltung dieses Grundsatzes dem Wortlaute nach bisher nicht von dem erwarteten Erfolge begleitet war.

Dass eine lateinische Grammatik für das ganze Gymnasium zu den nie erfüllbaren Wünschen gehört, ist gewiss. Denn eine solche Darstellung des gesammten für das Gymnasium gehörigen Lehrstoffes in einer Sprachlehre, dass daraus der für die untersten Classen bestimmte Theil von den Schülern ohne Beirrung erlernt werden könne, bleibt undenkbar, wie man auch immer den Lehrstoff nach Stufen unterscheiden wollte, abgesehen von der Fassung der Regeln. In den Elementarlehrbüchern muss den Schülern nur das geboten werden, was für sie Lernaufgabe ist; alles übrige stört, hemmt, beirrt, verwirrt. Es müssen daher die Wünsche sich auf eine Grammatik für die sechs Classen von der dritten an beschränken; und sie dürfen es auch, denn durch dieselbe wird vollkommen erreicht, was von einer Grammatik für das ganze Gymnasium erwartet wird: dass die Schüler mit ihrer Grammatik genau vertraut und in derselben sicher heimisch seien.

Mit dem Gesagten ist zugleich nachgewiesen, dass Darstellung des grammatischen Stoffes in zwei Sprachlehren, von denen die eine für das Untergymnasium, die andere für das Obergymnasium bestimmt ist, nicht zweckmäfsig genannt werden kann.

Krakau. A. Wilhelm.

---

dieselben Schüler bis zum Schlusse des Untergymnasiums nicht mehr gewechselt werden.»

«Von Lehrern und Schülern ist der Grundsatz festzuhalten, dass im Obergymnasium als Hilfsbuch keine lateinische Grammatik benützt werden soll, die einen von der im Untergymnasium benützten Sprachlehre verschiedenen Verfasser hat.»

Mit dem ersten der beiden angeführten Sätze steht die vom Hrn. Verf. für die im Untergymnasium anzuwendenden lateinischen Sprachlehren empfohlene Einrichtung in unverkennbarem Widerspruche. Es wäre zu wünschen, dass dieser Gegensatz gegen eine unseres Wissens noch bestehende Verordnung ausdrücklich bezeichnet wäre. Die Überzeugung übrigens, aus welcher bei dem Hrn. Verf. der Gegensatz hervorgegangen zu sein scheint, nämlich, dass unmöglich dieselbe lateinische Grammatik für das ganze Gymnasium zweckmäfsig sein könne, ist bei den Schulmännern nicht so allgemein, wie der Hr. Verf. vorauszusetzen scheint.

A. d. Red.

Über die schriftlichen Übungen im griechischen Unterrichte am Obergymnasium

und über den Gebrauch commentierter Schulausgaben von griechischen und lateinischen Classikern.

I.

Das vorhergehende Heft dieser Zeitschrift enthält zwei Aufsätze des Hrn. Schulrathes A. Wilhelm, in welchen zwei Fragen von hoher Wichtigkeit für unseren Gymnasialunterricht berührt werden. In dem zweiten spricht nämlich der Hr. Verfasser über die Behandlung der griechischen Grammatik in den oberen Classen des Gymnasiums und über die Übungen im Übersetzen aus dem Deutschen in's Griechische; der erste Aufsatz enthält in seinem dritten Abschnitte ein entschiedenes Verwerfungsurtheil gegen commentierte Schulausgaben griechischer und lateinischer Classiker. Je wichtiger nun die hier angeregten Fragen für den Gymnasialunterricht sind, desto mehr glaubt der Unterzeichnete im Interesse des Unterrichtes zu handeln, wenn er es unternimmt, die aufgestellten Sätze und vorgebrachten Gründe einer eingehenden Erwägung zu unterziehen. Er glaubt auch gleich im Eingange bestimmt aussprechen zu müssen, dass die Gründe, welche Hr. W. für seine Behauptungen vorbringt, ihn nicht überzeugt, sondern vielmehr in seinen schon früher gefassten Ansichten bestärkt haben. Nach diesen einleitenden Bemerkungen geht nun der Unterzeichnete unmittelbar zur Sache und zwar zunächst zur Besprechung der Frage über die schriftlichen Übungen im griechischen Unterrichte am Obergymnasium.

Hr. W. deutet gleich anfangs mit Recht darauf hin, dass der grammatische Unterricht im Obergymnasium, was die griechische und lateinische Sprache anbetrifft, verschiedene Zwecke verfolge. Dies zeigt sich ganz besonders darin, dass den schriftlichen Übungen in der lateinischen Sprache ein ganz anderes Ziel vorgesteckt ist, als denjenigen, welche auf dem Gebiete des griechischen Unterrichtes zur Anwendung kommen. Denn bei ersteren kommt hauptsächlich die stilistische Seite in Betracht; der Schüler soll nicht blofs die Regeln der Grammatik und Syntax genau kennen und anwenden lernen, sondern er soll auch aus dem Schatze der Sprache die für seine Arbeiten erforderlichen Wörter, Ausdrücke und Phrasen selbständig auswählen, und über Satzstellung, Satzverbindung u. s. w. nach eigenem Urtheile entscheiden. Dagegen können die Übungen im Übersetzen aus dem Deutschen in's Griechische blofs den Zweck haben, den Schüler in der Kenntnis der grammatischen Formen zu befestigen und ihm die Regeln der Syntax durch lebendige Übung zur klaren Anschauung zu bringen und bleibend anzueignen. Die stilistische

Seite wird hiebei nicht berücksichtigt; es müssen somit, mag man nun ein Übungsbuch gebrauchen oder mag der Lehrer die Hausaufgaben andictieren, die ungewöhnlicheren Bedeutungen und Phrasen den Schülern angegeben und auch über Satzverbindung und Satzstellung das Nothwendige bemerkt werden. Natürlich wird man derlei Bemerkungen anfänglich in reicherem Maſse geben müssen; späterhin aber, wenn sich die Kenntnisse der Schüler befestigt und erweitert haben, wird man dieselben immer mehr beschränken können. Solche Übungen dürfen, wie mich däucht, nicht hintangesetzt werden, wenn nicht die gründlichen Kenntnisse in der Formenlehre schwinden und an ihre Stelle eine seichte Oberflächlichkeit treten soll. Und auch zur Befestigung und Erweiterung der Kenntnisse in der Syntax werden solche Übungen sehr viel beitragen; denn es ist etwas ganz anderes einen syntaktischen Fall, dem man in einem griechischen Schriftsteller begegnet, zu beurtheilen und zu erklären, als bei einem in der Muttersprache vorgelegten Satze zu entscheiden, welche Construction hier im Griechischen anzuwenden wäre. Nur durch solche Übungen kann der Schüler ein sicheres, klares Verständnis der syntaktischen Regeln erlangen, und man wird ungescheut behaupten können, dass die richtige Beurtheilung eines solchen Falles den Schüler mehr in seinen Kenntnissen fördert, als wenn bei der Lectüre eines Schriftstellers dieselbe Construction mehrmals hervorgehoben und erklärt wird. Was ferner die Wortstellung, den Gebrauch von Präpositionen, von satzverbindenden Partikeln u. dgl. anbelangt, so kann eine sichere Kenntnis dieser Partien eben wieder nur durch solche Übungen vermittelt werden. Es genügt nicht allein bei der Lectüre die richtige Erklärung zu geben, sondern es muss auch noch die praktische Anwendung hinzukommen, wenn anders ein lebendiges Wissen erzielt werden soll. Durch mündliche Übungen, sei es bei der Lectüre oder in eigenen Stunden, wird man nie das Gleiche erreichen, wie durch schriftliche Übungen. Denn abgesehen davon, dass bei ersteren nie volle Correctheit erzielt werden kann, wie dies z. B. in Beziehung auf die Accentlehre jedermann klar sein wird, so muss die fortwährende Wiederholung derselben Dinge in den oberen Classen das Interesse an der Lectüre nothwendig verkümmern, um so mehr, als ja nicht alle Schüler einer Classe auf denselben Stufen stehen und die vorgerückteren bei derlei Übungen keine entsprechende geistige Beschäftigung finden. Bei schriftlichen Übungen aber wird die Thätigkeit aller Schüler der Classe in Anspruch genommen, durch sie werden die Schüler genöthigt ihre Grammatik fleifsig zur Hand zu haben, bald diese, bald jene Partie zu wiederholen und sich selbst so in beständiger Übung zu erhalten. Der Unterzeichnete weifs aus Erfahrung, wie auf solche Weise auch bei Schülern, welche keine ganz genügende Vorbereitung genossen haben, in kurzer Zeit die Lücken ergänzt und

bedeutende Fortschritte erzielt werden können; er weiſs, wie solche Übungen, weit entfernt eine Last für die Schüler zu werden, vielmehr mit Lust und Liebe von denselben betrieben wurden und sie zu einem eifrigen Studium der in der Schule gelesenen Autoren, ja auch zu einer ziemlich umfangreichen Privatlectüre anregten. Darum wird auch an allen deutschen Gymnasien diesen Übungen eine sorgfältige Berücksichtigung zugewendet und bei den schriftlichen Maturitätsprüfungen in den meisten Studieneinrichtungen die Anforderung gestellt, dass der Examinand ein sogenanntes griechisches Scriptum correct ausarbeiten könne; auch zeigen die wiederholten Auflagen der Übersetzungsbücher von Rost, Franke, Blume u. a., welches Gewicht man diesem Theile des griechischen Unterrichtes beilegt.

Der Unterzeichnete ist nun weit entfernt von dem Gedanken, eine gleiche Ausdehnung von derlei Übungen, wie an den deutschen Gymnasien, auch für unsere Schulen zu beanspruchen. Dagegen spricht schon der Umstand, dass die dem griechischen Unterrichte an unseren Gymnasien zugemessene Zeit eine bedeutend geringere ist. Auch kann man wol nicht läugnen, dass an manchen deutschen Gymnasien das Maſs der Nothwendigkeit bisweilen überschritten wird, wie wenn man z. B. statt sich an ein bewährtes Übungsbuch mit einem entsprechenden Wörterverzeichnisse zu halten, anderweitige Stücke den Schülern vorlegt und so dieselben nöthigt, ein ausführliches deutsch-griechisches Wörterbuch zu gebrauchen. Dass dieses geschieht, dafür zeugt die Existenz und Verbreitung solcher Wörterbücher, wie der von Rost, Franz, Pape, Jacobitz, Seiler u. a., welche zum Theile in wiederholten Auflagen erschienen sind. Doch in einem Maſse, welches der Ausdehnung des griechischen Unterrichtes an unseren Gymnasien entspricht, müssen diese Übungen betrieben werden und ihre Vernachlässigung wird überall nur traurige Resultate aufweisen. Zeigt ja doch die Erfahrung, dass da, wo diese Übungen mehr hintangesetzt werden, der griechische Unterricht sich nur kümmerlich dahinschleppt, während er da, wo man dieselben ernstlich berücksichtigt, schnell zur Blüthe gedeiht. Auf Grund dieser Beobachtungen und ermuntert durch den Rath hochgeachteter Schulmänner, hat der Unterzeichnete ein Übungsbuch zum Übersetzen aus dem Deutschen und Lateinischen in's Griechische für das Obergymnasium verfasst, welches im vorhergehenden Jahre im Drucke erschienen ist. Ob dasselbe seiner Aufgabe entspricht, mögen Andere beurtheilen, der Verfasser hat es wenigstens als eine Herzenssache betrachtet, durch dieses Buch eine sichere Grundlage für die bezeichneten Übungen darzubieten und ihre wirkliche Ausführung zu fördern.

Herr W. spricht sich dagegen entschieden gegen jeden Gebrauch eines Übungsbuches aus, indem er einerseits das niedrigere Ziel, welches dem grammatischen Unterrichte in der grie-

chischen Sprache am Obergymnasium vorgesteckt ist, die beschränkte Unterrichtszeit und den Umstand betont, dass bei den noch geringen Vorkenntnissen der Schüler in den ersten Classen des Obergymnasiums derlei Übungen im Übersetzen zusammenhängender Stücke schwerlich Platz greifen können, anderseits auf den Organisationsentwurf (S. 180, Min. Erlass vom 10. Sept. 1855, Z. 10, 312) verweist, welcher für die siebente und achte Classe „zuweilen ein an das Gelesene sich anschliefsendes Pensum" vorschreibt. Wenn nun auch dem grammatischen Unterrichte im Griechischen am Obergymnasium ein niedrigeres Ziel gesetzt und die ihm zugewiesene Zeit eine beschränktere ist, als dies bei der lateinischen Sprache der Fall ist, so kann man doch daraus nicht den Schluss ziehen, dass deshalb der Gebrauch eines Übungsbuches ausgeschlossen werden müsse. Denn schriftliche Übungen sind angeordnet, und zwar für die fünfte und sechste Classe alle vier Wochen ein Hauspensum und zeitweilig eine Schulcomposition. Soll nun der Lehrer zu zeitraubenden Dictaten seine Zuflucht nehmen, welche jetzt und zwar mit gutem Grunde beseitigt sind, während sie in dem früheren Studienwesen eine so grofse Rolle spielten, oder soll er sich an ein gutes Buch halten, aus welchem er je nach Bedürfnis der Schüler entsprechende Stücke auswählen kann? Ich glaube die Frage ist nicht schwer zu entscheiden. Was weiterhin die für die siebente und achte Classe vorgeschriebenen Übungen anbelangt, so können die Worte: „ein an das Gelesene sich anschliefsendes Pensum" wol nichts anderes bezeichnen, als dass der Lehrstoff für solche Aufgaben benützt werden solle. Der Unterzeichnete erlaubt sich nun hierüber eine bescheidene Ansicht auszusprechen. Dass die Verarbeitung von gelesenen Stellen zu Compositionsstoffen ein vortreffliches Mittel ist, um zu erproben, wie die Schüler die Lectüre aufgefasst und sich angeeignet haben, und dieselben durch den Hinblick auf derlei Übungen zu gröfserem Eifer anzuregen, bedarf wol keiner weiteren Auseinandersetzung. Aber abgesehen davon, dass solche Bearbeitungen die Zeit des Lehrers sehr in Anspruch nehmen und einen bedeutenden Takt erfordern, möchte ich sie doch nicht ausschliefslich als Stoffe für Compositionen anempfehlen, da es doch auch wünschenswerth sein muss zu sehen, wie der Schüler sich auf einem ihm unbekannteren Felde bewegt. Es dürfte daher nicht unzweckmäfsig sein solche Übungen mit anderen, welche mit der Lectüre in keinem directen Zusammenhange stehen, abwechseln zu lassen, und zwar so, dass den Schülern bei den ersteren nur eine kürzere, bei den letzteren hingegen eine längere Frist zur Ausarbeitung der Aufgabe gestattet würde. Viel weniger aber eignen sich Verarbeitungen des Lesestoffes für häusliche Aufgaben, da hier dasjenige wegfällt, was ihnen als Schulaufgaben einen so grofsen Werth verleiht, nämlich dass der Schüler, was

die Wahl der Bedeutungen, der Constructionen u. s. w. anbelangt, lediglich auf sein Gedächtnis angewiesen ist. Dazu kommt, dass der Inhalt solcher Übungen eben nur eine bloſse Reproduction des Gelesenen sein kann und sich somit wol für halbstündige Compositionen, aber nicht für Pensa eignet, welche für mehrere Wochen aufgegeben werden. Endlich dürfte auch jene Bestimmung des Organisationsentwurfes kaum im buchstäblichen Sinne auszuführen sein, da in zwei Semestern der obersten Classen Tragœdien des Sophokles gelesen werden, deren Inhalt sich schwerlich zu solchen Übungen verarbeiten lieſse, und die Lectüre des vorhergehenden Semesters, Demosthenes oder Platon hiezu zu verwenden wird auch nicht angehen, weil derlei Aufgaben nur da, wo das eben Gelesene und Erklärte noch im frischen Gedächtnisse ist, mit Nutzen angewendet werden können. Es dürfte sich somit auch für die obersten Classen der Gebrauch eines Übungsbuches als eine Nothwendigkeit herausstellen. Dabei erlaubt sich der Unterzeichnete noch die ganz unmaſsgebliche Bemerkung, dass es mit Rücksicht auf die Nothwendigkeit und Nützlichkeit solcher Übungen wol nicht unzweckmäſsig erscheinen dürfte, wenn dem Lehrer des Griechischen in der fünften und sechsten Classe gestattet würde, je nach der Vorbildung und den Fortschritten der Schüler alle vierzehn Tage oder alle vier Wochen ein Hauspensum von sehr mäſsigem Umfange zu geben, in den beiden obersten Classen aber für jeden Monat eine häusliche Aufgabe vorgeschrieben würde. Auch könnte man bisweilen statt die Reinschrift eines Pensums zu verlangen, die Schüler sich auf ein Übungsstück zu Hause vorbereiten und dann dasselbe in einer für die grammatischen Übungen bestimmten Stunde mündlich übersetzen lassen. So würde jede Überbürdung der Schüler vermieden und das oben bezeichnete Ziel sicher erreicht.

Hr. W. wendet weiter gegen den Gebrauch eines Übungsbuches ein, dass die Schüler beim Eintritte in die fünfte Classe noch nicht die Vorbildung haben, um mit ihnen, wie im Lateinischen, selbständige Übungen im Übersetzen von Aufgaben ins Griechische mit Anknüpfung von Bemerkungen zur Befestigung und Erweiterung einer noch nicht vorhandenen Kenntnis der Grammatik, nämlich der Syntax, vorzunehmen. Auch dieser Grund ist nicht stichhaltig. Wie solche Übungen im Griechischen von denen im Lateinischen verschieden sind, ist schon früher auseinandergesetzt worden. Dazu kommt, dass man beim Unterrichte in der griechischen Formenlehre nach ganz anderen Grundsätzen verfahren kann, als bei dem in der lateinischen Formenlehre. Die Schüler sind nämlich nicht bloſs im Alter weiter vorgerückt, sondern sie haben schon während der ersten zwei Jahre des Unterrichtes eine Anzahl von Hauptsätzen der lateinischen Syntax kennen gelernt, welche Kenntnisse bei dem fortschreitenden

Unterrichte in der dritten und vierten Classe immer mehr erweitert werden. Auf Grundlage dieser Vorkenntnisse lassen sich ihnen nun gar manche Regeln der Syntax schon bei der Einübung der Formenlehre auf die einfachste Weise beibringen, indem man dieselben an die ihnen bekannten Sätze der lateinischen Syntax anknüpft. Darum hat auch der Unterzeichnete in seinem Elementarbuche überall, wo es anging, auf syntaktische Regeln Rücksicht genommen. Bedenkt man noch, dass in dem zweiten Semester der vierten Classe die in dem Elementarbuche enthaltenen Lesestücke mit den dazu gegebenen Bemerkungen durchgenommen werden und man auch ganz füglich, wie dies an mehreren guten Gymnasien geschieht, mit der Lectüre des Xenophon beginnen kann, so dürfte sich soviel herausstellen, dass dem Schüler bei seinem Eintritte in die fünfte Classe eine grofse Anzahl von Regeln aus der Casuslehre und die wichtigsten Hauptsätze der Tempus- und Moduslehre bekannt sind. Ich vermag somit nicht einzusehen, warum es unter solchen Verhältnissen, zumal bei dem Fortschreiten des syntaktischen Unterrichtes, nicht möglich sein sollte, die Schüler der fünften Classe leichte zusammenhängende Übungsstücke aus dem Deutschen in's Griechische übertragen zu lassen. — Doch wir haben bis jetzt nur gehört, dass Hr. W. den Gebrauch eines Übungsbuches verwirft, und müssen nun die Frage stellen, wie er selbst derlei Übungen eingerichtet wissen will. Hierüber bemerkt er nun folgendes: „Die grammatischen Übungen können und sollen mit der Lectüre auf eine zweifache Art in Verbindung gebracht werden. Die erstere Art besteht in der Verwerthung der Lectüre durch Heraushebung von Phrasen und Anknüpfung von Übungen im Rückübersetzen geänderter Satzformen." Und nachdem er noch des Weitern über den Zweck solcher Übungen gesprochen, fährt er also fort: „Es ist leicht zu sehen, dass eine solche Verwerthung der Lectüre in einem bezüglich der einzelnen Sätze nach und nach verhältnismäfsig erweiterten Umfange sehr nutzbringend in den Kreis der mündlichen grammatischen Übungen eintreten wird." Wir sehen, es ist hier blofs von mündlichen Übungen die Rede, die schriftlichen sind gar nicht berücksichtigt. Aber auch solche mündliche Übungen, wie sie Hr. W. vorschlägt, dürften kaum ihrem Zwecke entsprechen. Im Elementarunterrichte wird man solche Umstellungen von Sätzen in den Plural oder das Passivum, Umänderungen des Indicatives in den Optativ oder Imperativ u. dgl. mit Nutzen anwenden, in den oberen Classen des Gymnasiums können sie dem entwickelten Verstande der Schüler nicht mehr zusagen. Man vergesse nur nicht, dass die fünfte Classe des Gymnasiums durchaus nicht mit der dritten Classe, wo im lateinischen Unterrichte noch ein ähnliches Verfahren befolgt werden kann, auf gleicher Linie steht. Bei der Lectüre wird der Lehrer allerdings auch in den oberen

Classen manches der Art vornehmen; er wird Verse des Homer in die attische Sprache übertragen lassen, um die Eigenthümlichkeiten des epischen Sprachgebrauches zu veranschaulichen, er wird einzelne syntaktische Constructionen umändern lassen, um eben dadurch die Wesenheit des vorliegenden Falles klar zu machen, und derlei Übungen hat wol kein tüchtiger Lehrer je bei der Lectüre unterlassen; aber ganze Stunden mit derlei inhaltsleeren Variationen zuzubringen, das ist etwas, was meiner didaktischen Überzeugung entschieden widerstreitet. Dazu kommt, dass derlei Übungen, wo der Schüler den ihm vorgelegten deutschen Satz alsogleich griechisch wiedergeben soll, sich nur auf einfache Satzformen erstrecken können, alles Schwierigere aber ausgeschlossen bleiben muss. Der Schüler kommt also nie dazu, mehrere Sätze im Zusammenhange zu übersetzen und die Lehre von der Satzstellung und Satzverbindung irgendwie praktisch anzuwenden. Ganz etwas anderes ist es, wenn der Lehrer den Stoff der Lectüre mit geschickter Auswahl zu einem zusammenhängenden Übungsstücke verarbeitet und dieses den Schülern zur schriftlichen Übersetzung vorlegt. Bei mündlichen Übungen aber wird man nie in dieser Weise vorgehen können; denn es gehört doch viel Idealität dazu, um anzunehmen, dass alle Schüler einer Classe ein ganzes Übungsstück ohne alle schriftliche Aufzeichnung im Kopfe behalten werden; auch müsste man, wenn man so vorgehen wollte, consequenter Weise dahin kommen, von den Schülern eine gewisse Fertigkeit im Griechischsprechen zu verlangen, was unmöglich die Aufgabe des griechischen Unterrichtes sein kann und selbst beim lateinischen Unterrichte nur in einem beschränkten Maſse erstrebt werden soll. Übrigens setzen solche Übungen von Seite der Lehrer einen sehr feinen Takt und eine volle Beherrschung nicht bloſs der eben gelesenen Schrift, sondern der Sprache überhaupt voraus, Eigenschaften, welche sich gewiss nicht bei allen Lehrern im gleichen Maſse vorfinden werden. Es muss Wunder nehmen, dass Hr. W. hier solche Voraussetzungen macht, während er doch in dem anderen Aufsatze weitläufige Instructionen über die gewöhnlichsten Dinge des elementaren Unterrichtes gibt. Bei solchen Verhältnissen dürfte in der Praxis nicht selten nur das Zerrbild dessen zum Vorschein kommen, was in der Theorie mit so schönen Farben gemalt wird, abgerissene Sätze ohne eigentlichen Inhalt in ungefügtem oder gar schlechtem Griechisch, bisweilen auch getreue Rückübersetzungen, bei welchen sich der Schüler durch einen geschickten Blick in den griechischen Text hilft und so die bequeme Folgerung macht, dass derlei Übungen doch nicht ernstlich gemeint seien. Und gesetzt auch, dass durch solche Übungen wirklich das angedeutete Ziel erreicht werden sollte, so könnten doch dieselben, wie schon oben bemerkt worden, die

übrigens gesetzlich angeordneten schriftlichen Übungen durchaus nicht entbehrlich machen.

Als die zweite Art der Verbindung der grammatischen Übungen mit der Lectüre bezeichnet Hr. W. das Verfahren, dass die Beispiele für die syntaktischen Regeln aus der behandelten Lectüre genommen werden. Allerdings wird nun jeder Lehrer darauf Gewicht legen, dass der Schüler treffende Beispiele für syntaktische Regeln der Lectüre entnehme und dieselben zugleich mit einer genauen Übersetzung memoriere; er wird ferner da, wo ein syntaktischer Fall vorkommt, den der Schüler bereits kennen gelernt, auf das frühere Beispiel verweisen und wenn sich mehrere einzelne zusammengehörige Fälle ergeben, dieselben unter eine allgemeine Regel zusammenfassen, z. B. die verschiedenen Constructionen von πρίν, ὥστε u. dgl. Dieses alles muss man bei der Lectüre leisten; hier, wo die Stellen eben übersetzt und in ihrem Zusammenhange betrachtet worden sind, muss die genaue Erklärung gegeben werden; den grammatischen Stunden bleibt blofs überlassen, gröfsere Partien der Syntax übersichtlich durchzunehmen. Übrigens muss der syntaktische Unterricht seiner Hauptsache nach in der fünften und sechsten Classe beendet werden; in den beiden obersten Classen wird nur noch eine Ergänzung mancher Einzelheiten und nach Bedürfnis die Wiederholung der einen oder der anderen Partie stattzufinden haben. Mag man nun aber der hier bezeichneten Methode folgen oder sich der von Hrn. W. vorgeschlagenen anschliefsen, nach welcher man sich bei der Erklärung auf das Nothwendigste beschränken und das Weitere in grammatischen Stunden behandeln soll, so viel ist gewiss, dass alle mündlichen Übungen der Art doch schriftliche Übungen nicht entbehrlich machen können. Der Schüler muss die syntaktische Regel nicht blofs verstehen, sondern auch anwenden lernen. Das aber wird nie im vollständigen Mafse erreicht werden, wenn man dem Schüler blofs einzelne Sätze vorlegt, die natürlich in ihrer bestimmten Fassung hinlänglich anzeigen, welche Constructionen angewendet werden müssen, und sich somit wol für Vorübungen, aber nicht für eigentliche syntaktische Übungen eignen. Diese können nur an gröfseren zusammenhängenden Stücken nutzbringend vorgenommen werden, weil die einzelnen Sätze erst im Zusammenhange einen wahren Inhalt, eine bestimmte Bedeutung erhalten. Ob z. B. in einem Bedingungssatze ἐάν oder εἰ mit Optativ anzuwenden sei, das kann man gar häufig nicht aus dem Satze selbst, sondern nur aus dem Zusammenhange entscheiden. Wir sehen somit, dass man, weder was Formenlehre noch was Syntax anbetrifft, schriftliche Übungen entbehren kann. Und damit scheint mir auch die Nothwendigkeit des Gebrauches eines Übungsbuches hinlänglich erwiesen. Hr. W. hat in seinem ganzen Aufsatze über die schriftlichen, vom Gesetze angeordneten Übungen nicht ge-

sprochen, er hat blofs die mündlichen Übungen und ihre Einrichtung berührt und dennoch entschieden über jedes Übungsbuch den Stab gebrochen.

Es erübrigt nur noch einige Bemerkungen am Schlusse des Aufsatzes des Hrn. W. in näheren Betracht zu ziehen. Er bringt hier gegen den Gebrauch eines Übungsbuches noch zwei Gründe vor. Erstlich, sagt er, würden die Schüler durch mündliche Übungen genöthigt, sich an gesammelte Aufmerksamkeit zu richtiger und fester Erfassung des mündlichen Unterrichtes und des lebendigen Wortes des Lehrers zu gewöhnen. Was der Unterricht zu geben habe, solle man nicht den Schülern in Büchern darbieten. Zweitens würde durch freie mündliche Übungen mehr Leichtigkeit und Gewandtheit im Gebrauche der Sprache, daher auch allmählich ein rascherer Fortschritt erreicht, als durch Übersetzung aus Büchern, die den Schüler nie zu dem Bewusstsein der Kraft für freie Bewegung gelangen lasse. Was den ersten Grund anbetrifft, so müsste derselbe so ziemlich gegen alle Schulbücher gelten; man müsste darnach ganz folgerichtig ein Rechenbuch mit Beispielen, eine Geometrie mit Entwickelung der Corollarien verwerfen, beim Unterrichte in der Geschichte sich auf blofse Tabellen beschränken u. dgl. Ich überschätze gewiss nicht die Bedeutung eines Schulbuches, glaube aber, dass ein gutes Buch in den Händen eines Lehrers, der es geschickt zu benützen weifs, ungemein reichen Nutzen stiftet. Und was die Schüler anbelangt, so huldige ich durchaus nicht idealen Anschauungen und will daher Mittel, welche dazu dienen die Aufmerksamkeit des Schülers festzuhalten und dem schwächeren Schüler eine verständige Nachhilfe zu gewähren, nicht vom Unterrichte ausgeschlossen wissen. In Betreff des zweiten Grundes habe ich nach dem, was ich früher auseinandergesetzt, nichts Weiteres zu bemerken. Hr. W. wendet sich nun zu der Frage, welche Bücher in dem Falle, dass man sich überhaupt zu dem Gebrauche eines Buches entschliefse, angewendet werden könnten. Er spricht zuerst von dem Lesebuche für die vierte Classe und erklärt sich gegen die Methode die syntaktischen Regeln nach der Schulgrammatik mit Benützung der Beispiele aus dem Elementarbuche durchzunehmen. Der Unterzeichnete hat dies auch bei der Abfassung des Buches nicht im Geringsten beabsichtigt, sondern diese Beispiele nur nach der Folge der Grammatik in gröfseren Abschnitten zusammengestellt. Daraus wird nun der Lehrer der vierten Classe nach Mafsgabe der Lectüre diejenigen Beispiele, welche sich für die mündlichen und schriftlichen Übungen dieser Classe eignen, auswählen, wiewol man einige Übungsstücke auch im ganzen übersetzen lassen kann, z. B. die über die Präpositionen. Einiges wird dann auch noch in der fünften Classe seine Verwerthung finden können. Weiterhin spricht sich Hr. W. nochmals gegen den Gebrauch eines besonderen Übungs-

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Mroziński, Pierwsze zasady grammatyki języka polskiego. (Erste Grundsätze einer polnischen Sprachlehre.) Lemberg, bei Jabłonski, 1850.

Zu Ende des vorigen Jahrhundertes und im Anfange des gegenwärtigen wurde die Behandlung der polnischen Sprache, ihrer Formen und Gesetze nach dem Vorgange des gelehrten Kopczyński, der die Resultate seiner Forschungen auf diesem, damals noch wenig angebauten Gebiete in mehreren seiner Werke, als: Grammatyka języka polskiego i łacińskiego dla szkół narodowych. Warszawa 1778; ferner Rozprawa o duchu języka polskiego. Warszawa 1904. 8. — dann *Essai de grammaire polonaise pratique et raisonnée pour les François. Varsovie chez les Piaristes*; — endlich Grammatyka języka polskiego. Warszawa, 1817. Op. posth. — niedergelegt hatte, grösstentheils auf die Analogie mit der lateinischen Grammatik gegründet. Dass auf diesem Wege nur eine oberflächliche Kenntniss der Sprache möglich war, und dass die angeblichen Sprachgesetze, die man in den grösseren und kleineren Sprachlehren jener Zeit findet, den inneren Bau und das Wesen derselben zu enthüllen nur wenig geeignet waren, fühlt jeder, der den gegenwärtigen Standpunct der philologischen Wissenschaft nur einigermassen kennt. Willkürliche Annahmen, unbegründete Behauptungen und eine Unzahl von Ausnahmen und sogenannten Unregelmässigkeiten war die natürliche Folge davon. Mroziński war nach Linde einer der ersten, welcher der polnischen Sprachforschung eine neue Bahn brach. Abweichend von den meisten seiner Vorgänger gründete er die Gesetze derselben auf den physiologischen Bau der Sprache, indem er die organischen Eigenschaften der Laute untersuchte, und darauf, so wie auf den regelmässigen Wandel derselben die Beugungsgesetze der Nenn- und Zeitwörter stützte. Es ist da-

buches für die oberen Classen aus, indem er auf die beschränkte Zeit des griechischen Unterrichtes hinweist, worüber ich schon oben gesprochen habe. Er polemisiert ferner gegen einen Satz in der Vorrede zu meinem Übungsbuche, wo ich bemerkte: „Sollte man vielleicht noch das Bedenken hegen, dass dadurch bei der ohnehin nicht reichlich zugemessenen Zeit der Umfang der Lectüre geschmälert werde, so wolle man erwägen, dass die Festigkeit und Sicherheit im Gebrauche der Formen und Handhabung der syntaktischen Regeln, welche durch solche Übungen erzielt werden muss, gewiss einen schnelleren Fortschritt in der Lectüre und so einen reichlichen Ersatz darbietet." Hr. W. wendet dagegen ein: „Sicherheit in der Grammatik hilft die Schwierigkeiten der Sprache im allgemeinen überwinden, ein rasches Fortschreiten der Lectüre aber wird nur durch Eindringen in den Schriftsteller ermöglicht. Was wollte man z. B. für Förderung der Lectüre eines Demosthenes und Plato von der Übersetzung einzelner Sätze über syntaktische Regeln oder von der Rückübersetzung einiger Bruchstücke aus anderen Schriftstellern erwarten?" Allerdings können solche Übungen nicht gerade die Lectüre eines bestimmten Schriftstellers fördern, wiewol man dies von der Lectüre attischer Prosaiker im allgemeinen recht gut behaupten könnte, aber sie fördern die Lectüre überhaupt, indem sie, wie schon früher bemerkt ist, die grammatischen Kenntnisse befestigen, die syntaktischen Regeln zur klaren Anschauung bringen und bleibend aneignen, endlich, was die Lehre von der Satzstellung, dem Gebrauche der Partikeln u. dgl. anbetrifft, überall dem Schüler ein tieferes Verständnis erschliefsen. Jedermann wird zugeben, dass die schriftlichen lateinischen Übungen die Lectüre der Classiker fördern, ohne zu verlangen, dass sie gerade der Lectüre eines bestimmten Schriftstellers Vorschub leisten sollen. — Endlich gibt Hr. W. noch einige Grundzüge an, wie ein Übungsbuch, das den Bedürfnissen der Schüler am Obergymnasium im allgemeinen entsprechen könnte, eingerichtet sein sollte. Es müsste, sagt er, 1) für die fünfte und sechste Classe Beispiele in einzelnen Sätzen mit Einmischung verhältnismäfsig leichter zusammenhängender Stücke über die wichtigsten Regeln der Syntax, 2) für die siebente und achte Classe einige zusammenhängende Stücke, worin namentlich die schwierigsten syntaktischen Fälle zur Widerholung kämen. Doch, fügt er weiter hinzu, würde ein solches Buch den wirklichen Bedürfnissen der Schüler eben so wenig entsprechen, wie irgend ein anderes Übungsbuch, weil die Bedürfnisse der Schüler nach dem Gange des Unterrichtes und vornehmlich der Lectüre verschieden sind und sein müssen und diesen Bedürfnissen nur der mündliche Unterricht wirklich genügen kann. Was die Übersetzung einzelner Sätze zur Einübung der syntaktischen Regeln anbelangt, so habe ich mich schon oben

darüber ausgesprochen und bemerkt, dass ich dieselbe nur als leichte Vorübung betrachten kann, die eigentlichen Übungen aber nur mit zusammenhangenden Stücken vorgenommen werden können. Daher habe ich in mein Übungsbuch nur derartige Stücke aufgenommen und zwar für die beiden unteren Classen kleinere und leichtere mit reichlichen Bemerkungen, während in den für die beiden oberen Classen bestimmten Übungsstücken der Umfang vergröfsert und die Anmerkungen mehr beschränkt sind. Daraus mag nun der Lehrer diejenigen Stücke auswählen, welche für die von ihm behandelten syntaktischen Regeln Beispiele darbieten, und welche sich für seine Schüler nach dem Grade ihrer Vorbildung eignen. Selbständig derlei Übungsstücke zu bilden und gewisse syntaktische Fälle in dieselben hineinzuzwängen, dazu konnte ich mich durchaus nicht entschliefsen und bin der vollen Überzeugung, dass mein Verfahren entschiedene Billigung finden wird. Wenn ich aufser den deutschen Übungsstücken auch lateinische gegeben habe, so kann ich mich dabei auf den Vorgang der bedeutendsten Schulmänner berufen. Es gibt gewiss nichts so belehrendes für den Schüler, als die Eigenthümlichkeiten der beiden Sprachen durch eingehende Vergleichung kennen zu lernen, und dazu gibt es wol kein besseres Mittel, als solche Übersetzungen aus dem Lateinischen in das Griechische.

Soviel nun über den einen Punct; über den andern werde ich im folgenden Hefte sprechen.

Innsbruck. Karl Schenkl.

Schulausgaben mit Commentaren.

Ein Rettungsversuch.

Herr Schulrath Wilhelm in Krakau veröffentlichte im 6. Hefte dieser Zeitschrift einen Aufsatz 'über die Behandlung der lateinischen und griechischen Lectüre an dem Gymnasium.' Die Erwartung von einem so gewiegten Schulmanne, wie Hr. Sch. W. es ist, reiche Belehrung durch Mittheilung einer umfassenden Beobachtung zu finden, ist auch in diesem erfüllt und es ist der Ausdruck aufrichtigen Dankes, wenn ich ohne irgend welchen Rückhalt erkläre, vieles aus demselben gelernt, und wo ich auch nicht glaube beistimmen zu können, doch vielfach angeregt worden zu sein. Und gerade weil ich mir dessen bewusst bin, fühle ich mich veranlasst, meine abweichende Meinung ebenso offen auszusprechen, sei es auch nur zu dem Zwecke, andere, denen reichere Erfahrung, ausgedehnteres Wissen, gröfserer Scharfsinn als mir zu Gebote steht, zur näheren Prüfung zu veranlassen. Zwar bin ich fast ein Neuling auf diesem Gebiete, jedoch mag zur Entschuldigung dieser Entgegnung der Umstand dienen, dass ich einen Gesichtspunct, den Hr. Sch. W. ausführlich bespricht, län-

gere Zeit im Auge habe und denn wenigstens einige Erfahrung besitze. Es ist dieses gerade der Punct, der in Hr. W's. Aufsatz am meisten hervortritt: die Frage, ob in den Schulausgaben der lateinischen und griechischen Autoren Commentare und Einleitung nothwendig, zulässig, unnöthig, schädlich sind.

Meine Ansicht ist nun, um gleich von vorneherein meinen Standpunct zu fixieren, dass so gewiss auf dem Gebiete des Unterrichtes es allgemeine Grundsätze gibt, auf welche die ganze Thätigkeit des Lehrers sich stützen muss, es der Wege, durch die man diesen Grundsätzen gerecht wird, sehr viele gibt, dass es nicht selten geradezu unmöglich ist, einen als allein giltigen aufzustellen, sondern in dem einen Falle der, in dem andern jener besser und schneller zum Ziele führt, dass die Auffindung des jedesmal passenden Weges ein Resultat mehrer wohl in Betracht zu ziehender Factoren ist. Auf unseren Gegenstand angewandt heifst das: 1. Mit blofsen Texten und mit Commentaren ist das Ziel zu erreichen. Daraus folgt aber: die Frage darnach hat keine principielle Wichtigkeit, wie ihr Hr. W. beimisst, sondern nur eine secundäre. 2. Die Beurtheilung im einzelnen Falle hängt besonders von vier Factoren ab: a) vom Lehrer, b) von den Schülern, c) von dem zu lesenden Schriftsteller, d) von der Beschaffenheit der bis jetzt vorhandenen Commentare.

So viel zur Orientierung über meinen Standpunct; ich wende mich nun zu Herrn Schulrath Wilhelm, und zwar will ich, da derselbe commentierten Ausgaben überhaupt die Berechtigung zum Schulgebrauche abspricht, nur die Gründe beleuchten, die er für diese seine Überzeugung ausspricht.

Die Argumentation des Hrn. Sch. W. zerfällt in zwei Theile. Der erste behandelt die Einleitungen, die den Ausgaben mit Commentaren meist vorgedruckt sind, der zweite die Noten unter dem Texte. Was den ersten Punct betrifft, so befand sich Hr. Sch. W., als er den Aufsatz schrieb, [illegible] unter dem frischen Eindruck der Einleitungen meiner werthen Freunde A. Ludwig zur Apologie und zum Crito, S. Jahn zum Protagoras und Gorgias. Diesen gegenüber unterschreibe ich das Urtheil: 'solche Einleitungen, welche sich auf Angabe des Inhaltes der zu lesenden Schrift in was immer für einer Form und Ausdehnung erstrecken, sind schwerlich zweckmäfsig,' bis auf die gesperrt gedruckten Worte vollständig. Auch ich bin der Ansicht, dass eine so weitläufige Inhaltsangabe, wie sie besonders Jahn gibt, nicht in der Ausgabe schon stehen darf, sondern der Thätigkeit des Schülers überlassen bleiben muss. Aber eine wesentliche Frage ist dann noch übrig: Ist der Schüler, natürlich nicht der ideale, den Hr. Sch. W. wol zu sehr im Auge hat, sondern der, der auf der Schulbank sitzt, im Stande, ohne Anleitung in einem Platonischen

Dialoge von dem Umfang des Gorgias oder der Mannigfaltigkeit des Protagoras den Gang jeder einzelnen Erörterung, den Zusammenhang der einzelnen Erörterungen im ganzen Gespräche festzuhalten, zumal wenn man bedenkt, dass die Lectüre des Gorgias sich leicht durch einen ganzen Semester hinzieht? Wird diese Frage, wie von selbst klar ist, verneint, so ist eine weitere die: Die nöthige Anleitung kann vom Lehrer allein, durch die Ausgabe allein, oder durch das Zusammenwirken beider kommen; welcher der drei Fälle ist vorzuziehen? Den zweiten Fall brauchen wir nicht weiter zu betrachten, er ist bis jetzt wol einstimmig verneint; desto wichtiger ist die Betrachtung des ersten, und hier müssen wir auf einen Mangel in dem Aufsatze des Hr. Sch. W., der sich sowohl hier als bei der Frage nach den Noten fühlbar macht, eingehen, nämlich den, dass eine scharfe Unterscheidung dessen, was die Schule und was die der Unterrichtsstunde vorausgehende Präparation zu leisten hat, fehlt. Das Hauptargument des Hr. Sch. W. gegen die Inhaltsangaben liegt nämlich in folgender Stelle: 'weil durch dieselben nicht nur der Reiz der Neuheit, sondern auch Reiz und Nöthigung zu ernstlichem Streben aufgehoben wird.' Man muss von dem Schüler, der auf ein Lesestück praeparirt zur Schule kömmt, nicht nur verlangen, dass er das gelesene im Ganzen übersetzen und erklären kann, sondern auch dass er im Ganzen es verstanden hat. Oder glaubt Jemand im Ernste, 'der Reiz und die Nöthigung zu ernstlichem Streben' wachse, wenn trotz des besten Willens zu genügen, es dem Schüler unmöglich ist, z. B. im Platonischen Protagoras c. 35 ff. in der Erörterung über ἡδύ und ἀγαθόν den Gedankengang oder im selben Protagoras den Zusammenhang der Erklärung des Simonideischen Gedichtes mit dem übrigen Gange des Dialoges zu gewinnen? Wird es für ihn ein Sporn zur Thätigkeit oder Faulheit, wenn er sich mehrere Male bei seiner Präparation sagen muss, ich bin nicht im Stande, das Verständnis zu gewinnen, ich werde eben warten, bis der Lehrer mirs morgen eröffnet? [1]). Allerdings sucht man wie Hr. Sch. W. sagt, Schwierigkeiten nicht auf, sondern vermeidet sie, aber er hätte noch hinzusetzen sollen: Durch die öfter eintre-

[1]) Vgl. die trefflichen Worte Krüger's im Braunschweiger Programm 1848 S. 12. Dazu noch ein anderer Umstand. Hr. Sch. W. verlangt den Umfang der Lectüre, wie ihn der O. E. bezeichnet, z. B. im ersten Semester der VI. 6 Gesänge der Ilias. Kann man bei solcher Masse, bei dem Umstande, dass die andern Unterrichtsgegenstände auch Zeit in Anspruch nehmen, von den Schülern (ein paar eminente Köpfe kommen nicht in Betracht) verlangen, dass sie alles und jedes ohne Hilfe finden? Plan, Gedankengang einer Schrift im Ganzen richtig zu finden, braucht Zeit. Wird ferner bei einer Lectüre, die sich ein paar Monate hinzieht, der Schüler doch gar nichts vergessen, was für den späteren Zusammenhang von Wichtigkeit ist?

leude Unmöglichkeit Schwierigkeiten zu überwinden, durch die Nothwendigkeit, sie erst vom Lehrer überwinden zu lassen, wird der Schüler leicht dazu kommen, auch überwindbares für unüberwindbar zu halten, weil er eben denkfaul geworden ist. Gibt man dagegen nicht die Lösung der Schwierigkeit selbst, aber den Wegzeiger zur Lösung, dann wird nicht nur vom ersten und zweiten sondern von der Mehrheit der Classe verlangt werden können, dass sie auf dem angedeuteten Weg selbständig, d h. eben bei der Präparation, die Schwierigkeit, die dem genügenden Verständnis entgegensteht, lösen. Also ein Weg zur Lösung muss wol nicht selten angegeben werden; soll ihn nun etwa der Lehrer in der Stunde vor der Präparation andeuten? Gewiss wird das niemand wollen, denn die Schüler werden ihn einfach nicht verstehen. Es muss also der Schüler irgend eine Anleitung zur Hand haben, die er unmittelbar bei der Präparation zu Rathe ziehen kann. Diese ist denn doch am einfachsten mit seinem Texte des Schriftstellers vereint, in welcher Form ist ziemlich Nebensache, wenn sie nur dem Zwecke, nicht vollständig zu lösen, nicht eine 'schon gemachte Entdeckung' vorzuführen, sondern zur Lösung anzuleiten, wirklich entspricht. Es kann das eine kurz gehaltene Inhaltsangabe, die nur die Hauptpuncte der Erörterung als solche kennzeichnet, sein. Wenn z. B. der Schüler für die zweite Unterredung zwischen Protagoras und Sokrates die Inhaltsangabe in Sauppe's Ausgabe des Protagoras S. 15 vor sich hat, so hat er die Hauptmomente der Erörterung, die wenigstens der gröfste Theil der Classe gewiss für sich allein nicht herausgefunden hätte; aber er hat, um der Forderung der Schule zu genügen, noch genug zu thun, um dieses Skelet mit Fleisch und Blut zu versehen. Oder Hor. c. 1, 12, obgleich an sich lange nicht das schwerste fürs Verständnis, ist zum genügenden Verständnis des Schülers zu schwer. Der Schüler muss sichs im günstigsten Fall genügen lassen, die Folge der Gedanken ziemlich mit Horazens Worten sich zu merken. Wird er nicht den Text mit ganz anderen Augen ansehen, wenn er bei Nauck liest: 'Den Ziel- und Gipfelpunct aber bildet der Schluss, Jupiter im Himmel, Augustus auf Erden.' Man vergleiche noch Hor. c. 4, 15. u. a. Noch lieber sehe ich für meinen Theil einen andern Weg eingeschlagen, den Krüger in der Ausgabe der Horazischen Satiren und Episteln, theilweise Deuschle in seiner Ausgabe des Gorgias, am entsprechendsten, freilich da, wo es am wenigsten nöthig war, der gewiegte Practicus Ameis in der Odyssee verfolgt haben, nämlich den, dass von Abschnitt zu Abschnitt auf Inhalt und Gedankengang aufmerksam gemacht wird. Es ist für den Schüler nicht möglich, Hor. Sat. 1, 1 ohne Weisung zu verstehen. Statt ihn jedesmal auf den folgenden Tag zu vertrösten, gebe man ihm Krüger's Bemerkungen (ich rede jetzt nicht vom eigentlichen sprachlichen Commentar) und beobachte ohne

irgend welche Voreingenommenheit, ob wirklich nur 'anlernen von aufsen,' nur 'Oberflächlichkeit,' ob gar kein 'wirkliches aneignen durch Selbstthätigkeit' stattfindet. — Aber die Inhaltsangabe ist meist nur Nebensache und fehlt in den Einleitungen zu historischen und rhetorischen Schriften meist ganz. Dagegen gibt es gar manches, was der Schüler zum Verständnis der betreffenden Schrift wissen muss, nicht weniges, dessen Kenntnis nicht unumgänglich nothwendig, aber doch sehr wünschenswerth ist, und zwar sind das Dinge, die der Schüler nicht selbst finden kann, sondern solche, die er erfahren muss. Zu den ersten gehören die politischen Verhältnisse, unter denen Demosthenes und Cicero Staatsreden gehalten, die Veranlassungen zu den Privatreden, Stand des Processes u. ä., die Zeit, in der Tacitus Geschichtswerke geschrieben, mehrere Daten aus dem Leben des Horaz, Ovid u. ä. Zu letzteren gehören biographische und literarische Nachrichten über die Schriftsteller u. ä. Ist es nun besser, dass solche Gedächtnisdaten, die memoriert sein wollen, vom Lehrer vorgesagt, vom Schüler entweder ungenau gemerkt oder gewöhnlich nicht sehr genau nachgeschrieben, dann wieder abgefragt werden? Es ist wol nicht nöthig darüber weiter zu sprechen, ganz abgesehen vom Zeitaufwand; denn dieselben Gründe, die es nothwendig machen, dass beim Geschichtsunterricht ein Lehrbuch zu Grunde gelegt werde, walten hier ob, ja selbst einige Ausführlichkeit besonders in dem Theile, den ich als wünschenswerth bezeichnet habe, halte ich nicht für schädlich. Jeder Lehrer wünscht, dass die Hauslectüre des Schülers sich im Kreise des Unterrichtes bewege, warum nun eine so gute Gelegenheit von der Hand weisen? Dieser Theil der Weidmannischen Sammlung wurde auf der Wiener Philologen-Versammlung selbst von Männern anerkannt, die dem ganzen Unternehmen gerade nicht günstig sind. Die Gefahr, die Herr Sch. W. glaubt fürchten zu müssen, dass ein Dünkel von eingebildetem Wissen erzeugt werde, diese zu paralysieren hat der Lehrer ganz in seiner Hand. Was der Lectüre vorausgehen muss, das lasse er als historisches Material lernen, was aus der Lectüre selbst sich ergeben kann, das lasse er eben nur daraus sich ergeben [2]). So hoch ich sonst Nipperdey's Einleitungen zum Tacitus schätze, so halte ich sie wie die ganze Ausgabe nicht für ein ganz entsprechendes Schulbuch; aber was dort über Tacitus Philosophie und Lebensansicht gesagt ist, das so zu behandeln, dass kein eitles Schwatzen herauskömmt, ist dem Lehrer möglich; er halte nur in der Schule strenge darauf, dass keine Sentenz aus Nipperdey gebracht wird, die der Schüler nicht schon aus seiner Lectüre des Tacitus belegen kann. Am Schlusse der Lectüre würde dann

[2]) Vgl. die treffende Auseinandersetzung Krüger's im Braunschweiger Programm 1849 S. 13 fg.

eine zusammenhängende Übersicht nicht ohne Nutzen gegeben werden. Es könnte dies in der Form sein, dass eine solche Einleitung prüfend durchgenommen wird. Doch will ich das Gesagte nicht so verstanden wissen, als wollte ich der Schule die Einleitungen **aufdrängen**; es genügt mir, wenn ich gezeigt habe, dass sie recht behandelt nicht schaden, sondern nützen; im übrigen muss der Individualität des Lehrers, den Fähigkeiten und dem Bildungsgrad der Classe so viel Spielraum gelassen werden, dass die Frage hierüber als für jedesmal neu zu beantwortend offen bleibt. Nirgends schadet ein Einschnüren in allzustarre Fesseln mehr, als auf dem Gebiete des Unterrichtes, der es ja nicht mit stets gleichen Gesetzesnormen, sondern mit dem gestaltenreichsten der Natur, dem Knabengeiste zu thun hat.

In ein eigenthümliches Verhältnis hat Hr. Sch. W. den, der die Commentare retten will, dadurch gesetzt, dass er anfangs mit aller Entschiedenheit der Überzeugung gegen Noten unter dem Texte auftritt, hinterher aber Noten realen Inhaltes, wie z. B. zum bekannten τὸ θρυλούμενόν ποτε ἀχόρρητον ἐκεῖνο der zweiten Olynth. 'am Platz' findet, auch erklärt, dass 'Noten zur Aufklärung besonderer grammatischer Schwierigkeiten gestattet werden könnten'; denn hiemit gesteht er mir eben zu, was ich erweisen will, dass Noten bestimmter Art und Fassung **gestattet** werden können, doch wol nur darum gestattet, weil sie eben einen Nutzen haben oder haben können. Doch die Sache ist zu wichtig, um hiemit abgethan zu sein, ich will vielmehr den angedeuteten Passus als nicht geschrieben voraussetzen, und nur an die Einwände des Hrn. Sch. W. gegen die Noten mich halten. Diese sind aber hauptsächlich folgende: 1. Die Noten sollen den Unterricht des Lehrers fast entbehrlich machen; das können sie nicht, denn an verschiedenen Schulen sind die Bedürfnisse sehr verschieden, in verschiedenen Ausgaben stehen verschiedene Noten. 2. Die Vertheidigung der Noten damit, dass sie die Schwierigkeit erhöhen, ist unwahr. 3. Sie schwächen das Interesse am Unterrichte, denn der Schüler verlässt sich häufig auf seinen Commentar und gibt nicht acht. 4. Die Übersetzungen, die sich in denselben finden, sind absolut zu verwerfen. 5. Sachliche Notizen sind unnöthig, da sie der Lehrer geben kann. 6. Grammatische Noten beweisen nur, dass der Schüler die Grammatik nicht inne hat. Der Antrieb zur Thätigkeit, der in ihnen liegt, ist schädlich, da die Thätigkeit, die sie hervorrufen, zerstreuend ist. 7. Noten über Gedankenzusammenhang greifen der Thätigkeit des Schülers vor und rauben ein sehr bildendes Moment. 8. Kritik ist immer schädlich, sie führt zum Absprechen. 9. Parallelen sind überflüssig oder zerstreuend. Daraus wird gefolgert: Noten fördern nur verflachtes Wissen, drücken das Unterrichtsziel herab; stehen mit dem O. E. in Widerspruch; wo ein Schriftsteller ohne Noten nicht kann gelesen werden, da sind die

Schüler in Sprachkenntnis und geistiger Entwickelung noch nicht so weit, dass man den Schriftsteller lesen darf. 10. Zur Privatlectüre taugen sie ebenfalls nichts.

Man sieht es den Einwänden des Hrn. Sch. W. an, dass sie unter dem Einfluss der Debatten auf der Wiener Philologenversammlung und von Ausgaben wie der Protagoras und Gorgias von E. Jahn entstanden sind. Prüfen wir denn dieselben.

1. Allerdings sind die Bedürfnisse jeder Schule anders, aber gewisse Bedürfnisse gibt es, die jede Schule hat. Ich führe nur ein sachliches und ein sprachliches Beispiel an: Hor. c. 1, 2, 38 *quem iuvat clamor galeaeque leves | acer et Mauri peditis cruentum | voltus in hostem* versteht kein Schüler; was zieht man vor, dass der Schüler sich tröste damit, dass er morgen Aufschluss erhalte, oder durch eine Note auf den rechten Weg geführt werde? Stellen der Art finden sich in den Oden, der Satiren und Episteln nicht zu gedenken, zu Dutzenden. Der Taciteische Agricola ist häufig gelesen, kein Schüler wird c. 6 ohne Anleitung verstehen: *vixeruntque mira concordia per mutuam caritatem et invicem se anteponendo, nisi quod in bona uxore tanto maior laus, quanto in mala plus culpae est*; denn er kennt den der silbernen Latinität eigenthümlichen elliptischen Gebrauch von *nisi quod* nicht. Ebenso sicher nicht Tac. A. 2, 59 *proficiscitur cognoscendae antiquitatis.* Solche gewisse Bedürfnisse hat jede Schule und solchen trägt jeder Commentar, der für Schulen bestimmt ist, Rechnung, vielleicht den von Schultz zu den Ciceronis orationes XIV ausgenommen. Dass in der einen Ausgabe derselben Schrift etwas steht, was eine zweite nicht enthält, ist denn doch kein Beweis dafür, 'dass die Noten in beiden Ausgaben entbehrt werden können'. Oder was wollte man etwa zu dem Schlusse sagen: der Lehrer A findet eine Bemerkung nöthig, die der Lehrer B zur selben Stelle unnöthig findet; *ergo* beide Bemerkungen können entbehrt werden, und da dieses sich in jedem Capitel wiederholen wird, auch die Lehrer selbst. Ich kann darin nur sehen, dass der Verfasser des Commentars unter dem Eindruck einer bestimmten Schülerart geschrieben hat, und die Aufforderung für den Lehrer, den Commentar zu empfehlen, dessen Standpunct dem seiner Schüler am nächsten steht. Die Noten sollen den lebendigen Unterricht nicht unnöthig machen, sondern vorbereiten. Z. B. der Schülercommentar kann (aber nicht muss) sich Tac. A 2, 59 genügen lassen zu sagen, der Gen. Ger. stehe bei Tac. allein oft in demselben Sinne als stünde *causa* dabei, denn nun versteht der Schüler den Sinn der Stelle; nicht so der Lehrer. Der muss den Ursprung und die Analogien dieser Construction klar machen. Dass die Noten nicht genau das individuelle Mafs treffen, ist klar; wer von uns wagt denn zu behaupten, dass er nie zu viel, nie zu wenig erklärt habe und täglich erkläre? Das sollen

sie nicht. Wenn sie nur das angedeutete Allgemeine treffen, dass sie die wirklichen Schwierigkeiten zu lösen anleiten, so ist ihnen die Schule viel Dank schuldig; die individuellen zu lösen, das ist Aufgabe des Lehrers; und desto besser die Schule, je weniger von letzterer sie hat, und die beste die, in der der Lehrer nur die Controle zu führen hätte, dass die Noten richtig verwendet worden sind.

2. Dass die Bestimmung der Noten sei, die Schwierigkeiten zu erhöhen, diese Vertheidigung ist allerdings unwahr und wol nur einem Sprecher auf der 18. Philologen-Versammlung in der Hitze der Discussion entfahren. Dagegen zu polemisieren war kaum der Mühe werth.

3. Die Noten schwächen das Interesse, heifst der dritte Vorwurf. Daran ist etwas wahres, aber kaum in der Weise wie Hr. Sch. W. es darstellt. Die Gefahr nämlich, dass die Schüler, statt in der Schule aufzumerken, sich auf die Noten verlassen, hätte einen Grund, wenn der Schüler seine Noten dann, wenn er zur Schule kömmt, nicht schon kennte, oder wenn der Lehrer gar nicht Rücksicht auf die in den Händen aller oder doch vieler Schüler befindlichen Noten nähme. Geschieht aber beides, dann merkt der Schüler gleich, was zu dem, was er aus den Noten kennt, noch neues hinzutritt, und er wird sich bemühen, dieses Neue dem Grundstamm, den er schon hat, anzufügen[3]). Einigen Grund hat der Vorwurf in anderer Form, die aber Hr. Sch. W. nicht berührt hat. Sie *können* das Interesse schwächen, zumal wenn der Lehrer, nicht in der Voraussetzung, derselbe Commentar sei in aller oder doch der meisten Hände, es unterlässt, an sie *anzuknüpfen*, weil der Schüler vieles schon bekannte hört. Aber denselben Vorwurf könnte man und hat man (z. B. Jacob) der *Präparation* überhaupt gemacht, und zwar träfe er um so sicherer, je besser und gewissenhafter die Präparation ist. Hiegegen wollen wir nur auf das schon angezogene Programm Krüger's 1848 verweisen, S. 14 ff. Ist die Unterrichtsstunde, wie sie Jacobs so treffend verlangt, 'eine *fortgehende belehrende Prüfung*,' so ist die Gefahr, dass das Interesse für die Schulstunde ermatte, sehr gering.

4. Dass die Commentare häufig auch Übersetzungen einzelner Worte und Stellen geben, ist schon öfters gerügt, so von F. Schultz in der Vorrede zu den Ciceronis orationes XIV. Die Commentatoren, die ihre Anmerkungen mit sorgfältiger Überlegung der Schulbedürfnisse abfassen, haben guten Grund dazu. Man sehe doch unsere gewöhnlich in Schülerhänden befindlichen Lexica durch! Dazu sind gerade solche Noten oft sehr anregend, wenn sie durch die blofse Übersetzung ein Stück Sprachvergleichung geben. Scheinbar kleinlich ist Nauck's Bemerkung zu Hor.

---

[3]) Vgl. Worte von Fr. Jacobs bei Krüger. Braunschw. Progr. 1848. S. 20.

Od. 4, 4, 30 *est in iuvencis est in equis patrum virtus* 'für *iuvencis, equis* sagen wir umgekehrt: Stieren, Füllen,' und doch reizt sie ganz eigens zu weiterem Nachdenken an nach ähnlichen Fällen. Ähnliches ist bei Nauck und in Halm's Commentaren zu Cicero's Reden nicht selten zu finden.

5. Dass 'sachliche Notizen für das grammatische Verständnis nicht schlechterdings nothwendig' sind, kann in dieser Allgemeinheit keinesfalls behauptet werden. Man denke nur an Schlachtberichte, z. B. an die Nervierschlacht im 2., die Kämpfe um Gergovia im 7. Buche von Cæsar's Commentaren des Gallischen, an die Kämpfe bei Dyrrhachium im 3. Buche des Bürgerkrieges. Wird ferner mit dem bloßen Lexicon der Schüler dazu kommen Hor. Sat. 2, 3 auch nur halbwegs richtig zu übersetzen? Und doch muss das der Präparation möglich sein, wenn sie anders einen Sinn haben soll. Denn, was Hr. Sch. W. hinzufügt, dass das, was 'für das volle Verständnis des Sinnes nöthig sei, wenn es der Schüler nicht findet, der Lehrer hinzuthut,' läuft auf das schon früher gelegentlich der Inhaltsangaben gesagte hinaus. Wenn eine etwas längere Satire durch vierzehn Tage behandelt wird, so ist bei fünf Sechsteln der Schüler anzunehmen, dass sie Stunde für Stunde nicht nur das volle Verständnis, sondern überhaupt das Verständnis erst von der Schule erwarten müssen. Die Lust, mit der sie an die Präparation gehen, dürfte da sehr gering und die Aussicht auf 'ernstliches Streben' doch wol Täuschung sein. Der Schüler wird sich präparieren, weil er muss, aber er wird es ohne Liebe und Lust thun und so eilfertig wie möglich. Man kann sagen, das Reale muss eben der Schüler anderwärts sich zusammensuchen, und hat es auch gesagt. Da jedoch Hr. Sch. W., wie aus einer andern Stelle seiner Abhandlung hervorgeht, nichts als Lexicon und Grammatik in den Händen der Schüler wissen will, so fällt dieser Einwand von selbst weg. Anderseits begreife ich überhaupt nicht, was denn für ein Gewinn darin liegen soll, dass der Schüler antiquarische, historische, mythologische, biographische Daten nicht unmittelbar mit seinem Texte, zu dessen Erklärung sie dienen sollen, verbunden haben, sondern aus anderen Büchern sich verschaffen soll, die ihm entweder schwer zugänglich, oder, da sie in einem anderen Zusammenhang, als er sie eben braucht, abgefasst sind, schwer benutzbar sind; oder liegt im Herumblättern und Indicesdurchsuchen auch ein bildendes Moment! Selbst für den Schulgebrauch gearbeitete Realencyklopädien, wie die von Lübker oder Krafft, geben oft genug nicht das, was man für eine einzelne Stelle braucht.

6. Nicht überzeugend ist das schlechthin verwerfende Urtheil, welches Hr. Sch. W. über die grammatischen Noten fällt. Allerdings mit solchen Hinweisungen auf die Grammatik, wie sie Jahn's Ausgaben des Gorgias und Protagoras bieten, als ob zwi-

her begreiflich, wenn von den polnischen Sprachgelehrten und Literarhistorikern einstimmig behauptet wird, dass Mroziński die Grundsätze seiner Grammatik aus dem Wesen der Sprache selbst schöpfte, und damit die alten irrigen Regeln ersetzte (*vgl. Wojcicki, klasz. lit. polskiej.* Warsz. 1843 III. S. 418), oder dass er zuerst den Schleier der Unwissenheit gelüftet, und zur Erforschung der Sprachgesetze den wahren Weg angebahnt habe, dass jeder polnische Philolog ihn mit Verehrung stets nennen werde, ihn, der mit wahrem Forschergeiste das Wesen der polnischen Sprache enthüllt, und bewiesen habe, dass diese Sprache regelmässige Formen, feste Umrisse und Regeln haben könne, wenn man sie mit dem Gedanken zu durchdringen im Stande sei. (vgl. Żochowski, *Części mowy odmieniające się przez przypadki*, bei Wojcicki a. a. O. IV. S. 511.) Auch auswärtige Philologen haben die Verdienste Mrozińskí's genügend anerkannt, namentlich gesteht Smith (*Grammatik der polnischen Sprache.* Berlin, 1845) über das Wesen der Mitlaute bei keinem slavischen Grammatiker eine so scharf und klar ausgesprochene Ansicht gefunden zu haben, als bei dem Polen Mroziński, dem er in dieser Beziehung selbst unbedingt gefolgt sei, und darauf seine Lehre vom Hauptworte gestützt habe.

Joseph Mroziński legte seine Grundsätze in einem Werkchen nieder, welches im J. 1822 unter dem Titel: *Pierwsze zasady grammatyki języka polskiego* in Warschau herauskam, ein grosses Aufsehen in der literarischen Welt erregte, und als eine wahre classische Arbeit auf diesem Gebiete sehr gesucht und gekauft wurde. Da es gegenwärtig bereits gänzlich vergriffen ist, so hat sich Herr Jabłoński durch die neue Auflage desselben ein unermessliches Verdienst um die Gesammtheit der polnischen Philologen erworben, die es sehr ungern vermissten, da sie dasselbe als die Basis der gegenwärtigen polnischen Sprachforschung nicht entbehren durften. Wie wir hören, beabsichtigt Herr Jabłoński dem k. Unterrichtsministerium den Vorschlag zu machen, das vorliegende Werkchen als Lehrbuch beim Unterrichte in der polnischen Sprache an Gymnasien einzuführen. Dieser Umstand veranlasst uns zu der nachstehenden Besprechung desselben, worin wir sowohl seine wirkliche Anwendbarkeit beim obgedachten Unterrichte, als auch ferner seine Stellung zum heutigen Standpuncte der Sprachforschung einer mehrseitigen Betrachtung unterziehen.

I. Schon der erste, nur oberflächliche Anblick des Buches zeigt, dass dasselbe nichts weniger als ein Lehrbuch sein kann. Ein solches muss nämlich alle Hauptgrundsätze der Sprache, ihre Formen und Gesetze dem ganzen Umfange nach umfassen, und dem Schüler auch späterhin als Handbuch dienen können, an dessen Gehalt er auch seine ferneren Erwerbungen in diesem Fache anknüpfe. Dies leistet nun das vorliegende Werk nicht. Der erste Abschnitt (§§. 1—38) begreift die Lehre von den Lauten, ihren organischen Eigenschaften und ihrem Wandel. Er bildet Mrozińskí's Hauptverdienst, und die Grundlage, auf der ein Lehrgebäude der polnischen Sprachlaute errichten wäre. Mroziński zeigt in dem weiteren Verlaufe seiner Arbeit mehr bei

schen einem Quintaner, der Schenkl's Xenophonchrestomathie liest, und einem Octavaner, den man für fähig hält, ein Platonisches Gespräch, wie Gorgias es ist, zu verstehen, gar kein Unterschied bestünde, bin ich auch nicht einverstanden, sowie überhaupt mit dem ganzen System, fortlaufend die §§. der Grammatik zu citieren. Wo keine grammatische Schwierigkeit ist, soll auch keine grammatische Erklärung gegeben werden, und es ist verkehrt, den Text nur als Beispielsammlung zur Grammatik zu machen. Aber Hr. Sch. W. setzt voraus, dass die Grammatik alles gebe, was die Lectüre eines Schriftstellers braucht. Zwar die griechischen Grammatiken sind in Folge dessen, dass Meister wie F. A. Wolf, G. Hermann, Lobeck, der griechischen Grammatik ihre Hauptaufmerksamkeit zuwendeten, sowie des Umstandes, dass sie nicht wie die lateinischen zweien Herren dienen sollen, dem Bedürfnis der Lectüre und der eigenen stilistischen Versuche, besser bestellt; aber wie sieht es mit den lateinischen aus? Nicht als ob ich dickleibigen Grammatiken wie Zumpt und Schultz das Wort reden wollte, man reicht mit kleinen und mit grofsen zur Lectüre der Dichter und Prosaiker wie Livius, Tacitus nicht weit. Es ist eben deren Sprache von dem, was mit Recht dem Schüler als mustergiltig hingestellt wird, zu verschieden. Verlangt man, dass die Schüler auf die Lectüre des Tacitus sich gleich vom Anfang an präparieren, so wird es fast nöthig, ihnen entweder die vorhergehende Stunde immer die Hauptschwierigkeiten des folgenden Abschnittes zu erklären — wie wenig wirklich nutzbar dieses Mittel ist, habe ich schon früher angedeutet — oder ihnen einen Commentar, der ihnen das nothwendigste an die Hand gibt, zu gestatten. Es ist nicht blofs meine Beobachtung, dass Octavaner trotz des Interesses, das sie an dem gröfsten aller römischen Schriftsteller nehmen, nur sehr allmählich zu einiger Vertrautheit mit ihm kommen; der gröfste Theil der Schuld fällt auf die sprachlichen Schwierigkeiten. Hätten wir eine Ausgabe, die neben den unentbehrlichen sachlichen Notizen grammatische der Art böte, dass sie die eigenthümlichsten Abweichungen von der mustergiltigen Prosa in einfachster Form erklärten, so würde nach meiner Überzeugung die Tacituslectüre viel eher zu relativer Sicherheit und zu festem Gewinne kommen. Vielleicht dass uns die von Junghans bei Teubner angekündigte Ausgabe des Agricola ein Bedürfnis befriedigt. Hr. Sch. W. meint, Hinweisungen auf die Grammatik greifen der Thätigkeit des Schülers vor, indem 'sie den Weg zum Verständnis der Stelle zeigen sollen'. Es mag sein, dass ich diese Worte nicht ganz verstehe, soll gemeint sein, der Schüler darf z. B. Prot. 309 B nicht durch den Commentar auf C. 625, 2 für οὔτε - τέ verwiesen werden, sondern soll selber den §. finden, so ist das so indifferent, dass es sich nicht lohnt davon zu reden. Versteht er die Stelle, so wird er ohnehin nicht nachschlagen, versteht er sie nicht, so darf man ihm

eine Abkürzung des rein mechanischen Geschäftes des Nachschlagens wol gönnen, da er dann ohnehin genug zu thun hat. Die Besorgnis, es könnten die Schüler zu dem Wahne verleitet werden, grammatische Kenntnis sei überhaupt nicht nöthig und die Grammatik nur zum Nachschlagen da, stellt sich durch den einfachen Umstand als unbegründet heraus, dass ja zwei Jahre nur Grammatik, Lectüre aber gar nicht, (grammatische Übungsbücher wird man nicht dahin rechnen) getrieben wird, und auch in den folgenden der Grammatik besondere Stunden gewidmet sind. Darin liegt ja doch, sowie in der steten Forderung grammatischer Erklärung der Lectüre, für den Schüler der stärkste Beweis von der Nothwendigkeit der Grammatik. Endlich wird eingewendet in grammatischen Noten, d. h. wol in der bestimmten Form als Citaten einer Grammatik, liege die Aufforderung 'zu ausgedehnter aber zerstreuender Thätigkeit,' und dagegen eine Stelle des O. E. S. 112, 113 angeführt. Das Citat zeigt schon, worin das Unzulässige dieser Behauptung liegt. Der O. E. spricht dort nicht von der Vorbereitung, für die er, wie später zu erweisen sein wird, Commentare empfiehlt, sondern von der Schulstunde. Dass der Lehrer bei der Sache zu bleiben hat, ist eine nothwendige pædagogische Forderung, anders steht's mit der Vorbereitung zu Hause. Der Lehrer der Naturgeschichte und der Physik wird es billigen, wenn der Schüler aufser dem, was von Naturerscheinungen in seinem Handbuch verzeichnet ist, oder in der karg zugemessenen Zeit vom Lehrer angegeben wurde, diesen oder jenen Naturgegenstand, dieses oder jenes Phænomen, sei es selbst beachtet oder durch seine sonstige Lectüre kennen lernt. Dem philologischen Lehrer soll eine solche Thätigkeit verhasst sein? In dem Sinne, in welchem Hr. Sch. W. das Wort 'zerstreuende Thätigkeit' fasst, darf und soll bei der Vorbereitung die Thätigkeit des Schülers, besonders der obersten Classen, bei denen der unteren ist allerdings Beschränkung nöthig, zerstreut sein, er soll die Grammatik nachschlagen — Dinge, die er zu wissen überzeugt ist, wird er ohnehin nicht nachschlagen — ja, er soll nicht blofs die einzelne Regel, sondern die Reihe verwandter Fälle, in welche die jeweilige Stelle fällt, durchgehen. Hat ihn die Einzelheit von der Betrachtung des Satzes abgezogen, so wird er, zumal wenn der Unterricht in der Schulstunde darauf ist, von selbst das Bedürfnis empfinden, sich den Satz, die Gedankenreihe als Ganzes nochmals durchzugehen. Wer wollte das zerstreuende Thätigkeit nennen? Wünschen wir doch, dass recht viel solch' zerstreuende Thätigkeit in den Schülern sei! Und endlich, was will Hr. Sch. W. an die Stelle derselben setzen? Dass ein Schüler der Grammatik entrathen kann, wird man nicht behaupten wollen, braucht er sie aber, ist es dann nicht auch ebenso zerstreuend in ihr suchen zu müssen? Der ganze Unter-

schied zwischen Note und bloſsem Texte läuft dann, wie schon oben gesagt, darauf hinaus, dass die Note dem Schüler einiges Herumblättern erspart. Der ist denn doch wol so gering, dass er keinen Grund zu einem Vorwurf abgeben kann.

Übrigens schwebten Hrn. Sch. W. hiebei wol ganz bestimmte Ausgaben vor, wie die erwähnte des Protagoras oder Gorgias von E. Jahn. Die grammatischen Bemerkungen dieser überschreiten allerdings alles Maſs; denn so sehr der Fleiſs anzuerkennen ist, der auf die Abfassung dieser Commentare verwendet ist, so ist doch klar, dass mit Schülern, die man für τὸ ἐπάγγελμα ὃ ἐπαγγέλλομαι oder für ἀνάγκη ohne ἐστίν und so unzähligemale auf die Grammatik verweisen muss, eben nicht Protagoras lesen soll; daraus folgt aber eben nur, dass für einen groſsen Theil der österreichischen Gymnasien solche Ausgaben nicht passen, und dass an den Gymnasien, an denen das Griechische auf so schwachen Füſsen steht, dass solche Citate nöthig sind (dass es deren gibt, daran brauche ich Hrn. Sch. W. am wenigsten zu erinnern), die Lectüre von Plato, Demosthenes, Sophokles einfach ein grober pædagogischer Schnitzer, und nur Xenophon in der Schenkl'schen Auswahl der einzig mögliche Schriftsteller ist. Darüber braucht es keiner weiteren Bemerkung. Ferner kann ich aus anderen Gründen mit der Form der Noten nicht einverstanden sein. Es ist reine Papierverschwendung, die grammatische Regel hinzuschreiben und dann noch den §. der Grammatik, in dem eben dasselbe steht, zuzufügen. Das eine oder das andere, oder vielmehr nur das eine, keine oder sehr sparsame Grammatikcitate; denn Ausgaben, wie sie C. W. Krüger von der Anabasis und Herodot geliefert (Thucydides unterscheidet sich wesentlich) leiden als Schulausgaben an einem Hauptfehler. Es kommt einem beim Gebrauch derselben vor, als sei Herodot's Geschichtswerk eben nur da, um Belegstellen zu des Verfassers Dialektgrammatik zu liefern. Wie die grammatischen Lehrbücher das Posterius sind, so ist das Bedürfnis an der grammatisch schwierigen Stelle zunächst Erklärung dieser Stelle, die allerdings unter ein bestimmtes Sprachgesetz fällt, aber doch in der Regel ihre ganz specielle Besonderheit hat. Aus der Stelle ist die Stelle zu erklären, und Commentare dieser Art gibt es gottlob mehr als der ersten Art; gegen diese musste sich vielmehr Hr. Sch. W.'s Polemik richten, statt sie zu ignorieren.

7. Über Bemerkungen zu dem Zwecke, die Beziehungen und den Zusammenhang der Gedanken aufzuweisen, habe ich schon gelegentlich der Einleitungen gesprochen. Ich will hier nur noch auf ein paar Einzelheiten aufmerksam machen. Wird selbst die beste der wenigen Classen, mit denen Sophokles zu lesen überhaupt fruchtbringend ist, den Zusammenhang der einzelnen Strophen und Antistrophen eines Chorgesanges, die Bedeutung des ganzen Chorliedes für die betreffende Stelle der Tragœdie auf-

fassen? Unter den Horazischen Oden sind viele, deren Gedankenzusammenhang und kunstvollen Bau der Schüler ganz aus eigenem nie auch nur annähernd erfassen wird. Ja selbst die Beziehung asyndetisch nebeneinander gestellter Sätze bei den Dichtern und den poetisierenden Historikern kann oft so sein, dass der Schüler sie nicht aus sich selbst findet. Belege geben z. B. die drei Anfangscapitel der Agricola. Warum ihm nicht Winke geben, wie deren in der Nauck'schen Ausgabe hie und da recht treffend stehen? Vgl. Krüger Braunschweiger Programm 1849. S. 17, 18.

8. Das Feld der Kritik als solches gehört nicht dem Gymnasium an, aber so unrecht haben die Schulmänner denn doch nicht, die kritischen Fragen der Art, dass Schüler sie entscheiden können und die irgendwie anregend wirken, behandelt wissen wollen, natürlich wenn die Classe darnach ist; und soll der Schüler sich solche nicht zu Hause überlegen dürfen? Ob z. B. eine Bemerkung, wie sie Nauck zu Hor. Od. 1, 12, 57 *te minor laetum reget aequus orbem* zur Vertheidigung der Lesart *laetum* gegen *latum* macht: 'Die einer solchen Regierung frohe Welt.. Schiller hat sich wol gehütet, die Götter Griechenlands anzurufen: Da ihr noch die weite Welt regiertet', den jugendlichen Geist nicht übt, ist denn doch nicht so stricte zu entscheiden. Aber entweder 'nimmt der Schüler die in der Note ausgesprochene Ansicht als gegebene Erklärung auf, oder er prüft und verwirft sie und lernt absprechen.' Wenn die Ansicht richtig ist, warum nicht? Nimmt er nicht die Angabe des Lexikons, des Lehrers ebenso auf? Und doch hat man darin noch keine Gefahr erblickt. Aber darin, dass er prüft? Ja, wenn man mit Quartanern Kritik treiben wollte, aber Octavaner, die vielleicht in einem halben Jahre als Universitätsstudenten so zu sagen in eine neue Welt hinaustreten, wo es gar viel zu prüfen gibt, haben doch wol ein Recht darauf, dass auch ihr Urtheil geübt wird. Ist der Lehrer nur sich vollkommen klar, und behandelt er in den Fällen, wo er das kritische Feld betritt, es mit Ernst und Würde, so wird weder die Prüfung vor der Schule, noch die Behandlung des Lehrers zum Absprechen führen. Auch hier gilt, was C. Nauck treffend sagt: 'Der Lehrer glaube an die sittliche Macht und denke sich die Jugend nicht schlechter als sie ist.' Und — ist denn bei bloßen Texten und der Voraussetzung, dass der Lehrer keine Kritik treibe (obgleich dieses Verlangen manchmal heißen kann: er soll als wahr ausgeben, was seiner Überzeugung nach falsch ist) am Ende nicht dieselbe Gefahr denkbar, wenigstens bei Schülern, die recht sorgfältig präpariert sind? Ist denn der Fall nicht möglich, dass ein denkender Schüler eine Ansicht über eine Stelle sich gebildet hat, die mit der Erklärung des Lehrers nicht stimmt und die er für treffender hält. Er ist nicht überzeugt, trägt dem Lehrer privatim seine Zweifel vor, wie nun, wenn er noch nicht überzeugt ist?

So sehr er Achtung vor der Autorität des Lehrers hat, wer kann, wer will ihn von genauerem Prüfen abhalten? Es mag sein, dass Fälle derart selten sind, aber möglich sind sie, und je besser und tüchtiger die Schüler, desto öfter können und werden sie vorkommen. Wollen wir etwa deshalb wünschen nur mittelmäfsige Köpfe auf den Schulbänken zu haben?

9. Was die Parallelstellen betrifft, so bin ich allerdings auch der Ansicht, dass sie häufig in Schulausgaben unnützer Spitzenbesatz sind (was soll z. B. ein Quartaner mit den Sammlungen in Kraner's bell. gall.?) und halte Citate aus fremden Schriften oder Verweisungen auf spätere Stellen derselben Schrift in der Regel (mehr möchte ich nicht behaupten, da nicht so selten eine treffende Parallele mehr als lange Erklärungen erklären, man vergleiche z. B. zu Tac. Agr. 39, 3 *id sibi maxime formidolosum* cet. A. 6, 39 *nullam ob eximiam virtutem sed quod par negotiis nec supra erat.*) für unnütz, obgleich auch hier die verschiedenen Stufen und die oft grofse Verschiedenheit derselben Classen an verschiedenen Anstalten gar mannigfach modificierend einwirken können. Etwas zu viel scheint Krüger Progr. 1849 S. 22 zuzugestehen. Aber darf man dem Schüler wirklich ein solches Gedächtnis zutrauen, dass er an jede Einzelnheit, die er im Laufe eines Jahres gelesen hat, im gegebenen Falle sich wirklich erinnert? So wenig man die Jugend schlechter machen darf als sie ist, so wenig darf man sie sich auch besser vorstellen.

Hiemit sind Hr. Sch. W. Einwendungen gegen die Commentare, wenigstens soweit sie die Schullectüre betreffen, beendet; gegen das Resultat, welches sodann aus ihnen gezogen wird, dass durch Commentare 'Bequemlichkeit und Flüchtigkeit gefördert, verflachtes Wissen ohne Bindung und Halt unter dem Schein gründlicher Kenntnis erzeugt und das Lehrziel thatsächlich herabgedrückt' werde, noch weiter zu sprechen ist überflüssig, wenn meine Entgegnungen gegen Hr. Sch. W. begründet, vergeblich, wenn sie unbegründet sind, aber gegen eine specielle Behauptung muss ich noch mich erklären. Hr. Sch. W. argumentiert so: der O. E. verlangt, dass der Schüler die für das Gymnasium bestimmten Schriftsteller ohne Commentar verstehe. Der Gebrauch commentierter Ausgaben aber gesteht thatsächlich zu, dass das Ziel niedriger gesteckt sei, drückt also grundsächlich das Lehrziel herab, und erweckt nur in den Schülern den Wahn, als hätten sie das gesteckte Ziel schon erreicht. Was Hr. Sch. W. den O. E. sagen lässt, sagt er nirgend, wol aber das Gegentheil. S. 111 u. 113 ist überhaupt keine Stelle, die hierauf bezogen werden könnte, §. 28 wird als Ziel im Untergymnasium: 'Fertigkeit und Übung im Übersetzen eines leichten lateinischen Schriftstellers' bezeichnet. Es ist hier wiederum schwerlich zu verkennen, dass Hr. Sch. W. Präparation von Schulunterricht nicht scharf genug sondert: der betreffende Passus sagt nur: „Am Ende des Untergymnasiums muss der Schüler

Cæsar und Nepos im allgemeinen übersetzen können», natürlich den Text des Schriftstellers, über die Wege, wie das erreicht wird, ist gar keine Andeutung. Auch das 'ohne Commentar' ist aus dem O. E. ungenau herübergenommen, denn wenn S. 111 über die Lectüre der lateinischen Autoren gesagt ist: 'Hiedurch (nämlich durch Präparation) allein erstarkt der Schüler allmählich zu selbständiger, ihn erfreuender Lectüre, ohne Hilfe von Lehrer, Commentar und Übersetzung,' so heifst das soviel als: nur dadurch wird's möglich, dass der Jüngling nach seinem Abgang vom Gymnasium lateinische Autoren ohne Commentar und Übersetzung lesen kann. Ob dieses Ziel mit oder ohne Commentare im Gymnasium erreicht werden soll, davon steht kein Jota. Dass sich die Forderung, keinen Commentar zu dulden, 'nach dem gesammten Gymnasialplan' doch nicht 'von selbst versteht,' das spricht zum Glück der O. E. selbst klar aus S. 112, Anm.: 'Unter den zahlreichen mit erklärenden Anmerkungen versehenen Ausgaben der auf den Gymnasien gelesenen lateinischen Schriftsteller mögen hier einige erwähnt werden, welche die Lehrer mit Nutzen gebrauchen können, und deren Anschaffung auch Schülern empfohlen werden kann, wenn sie in dem Falle sind, auf Anschaffung ihrer Bücher mehr als das unbedingt nothwendige zu verwenden.' Daraus ergibt sich die Unrichtigkeit der angeführten Behauptung, dass die Commentare das thatsächliche Zugeständnis des niedriger gesteckten Lehrzieles seien. Das Lehrziel ist und bleibt dasselbe, die Commentare sind ein Hilfsmittel zur Erreichung desselben. Zu erproben, wie weit man im Augenblicke von diesem Ziele noch ist, dafür gibt es noch gar mancherlei Wege; freie Übersetzungen, sei es aus der commentierten Ausgabe oder einem bloßen Texte u. ä. Auch für die äufserliche Verwendung der Commentare läfst sich ebenso gut wie über ihre äufsere Form eine Verschiedenheit denken. Der eine Lehrer mag es vorziehen, in der Classe nur Texte zu dulden, während er den häuslichen Gebrauch der Commentare gestattet oder empfiehlt, ja es haben darauf schon manche Herausgeber Rücksicht genommen durch die Trennung des Commentares vom Texte.

10. Auch von der Privatlectüre möchte Hr. Sch. W. die Commentare so viel als möglich ferne gehalten wissen. Er betrachtet nämlich die Privatlectüre ganz auf derselben Stufe mit der Schullectüre stehend, und den Lehrer im selben Verhältnis zu dem Privatlectüre treibenden Schüler wie zu ihm, wann er von der Schullectüre Rechenschaft gibt. Gewiss hat der Lehrer die Privatlectüre zu controlieren, gewiss wird er gerne bereit sein Auskunft zu geben; wird aber doch nicht seine Zeit zu sehr in Anspruch genommen, wenn mehrere Schüler Privatlectüre treiben und für jede ihnen aufstofsende Schwierigkeit seine Hilfe

in Anspruch nehmen? wird es der Schüler nicht öfter vorziehen, sich bei nur halbem Verständnis zu beruhigen, als den Lehrer, dem die Zeit auch Werth hat, zu sehr zu belästigen? Dazu kömmt noch ein sehr wichtiges Moment. Die Schwierigkeit ist meistens der Art, dass augenblickliche Hilfe nöthig ist, um überhaupt das Weiterlesen möglich zu machen, anderseits ist es eben oft für den Schüler nicht möglich, den Lehrer augenblicklich zu fragen. Es kann leicht sein, dass hiedurch der Schüler von der Privatlectüre überhaupt abgeschreckt wird, was nicht geschehen würde, wenn er aus einem Commentar sich die nöthige Auskunft holen könnte. Die Forderung strengerer Überwachung über die Schüler, die Commentare benützen zumal zum Zwecke der Privatlectüre, würde nur vom Übel sein. Gute Bücher zu lesen aus den verschiedensten Wissenszweigen ist dem Schüler doch noch niemals verboten worden, muss vielmehr, soviel in den Kräften der Schule liegt, soweit der unmittelbare Schulzweck nicht beeinträchtigt wird, gefördert werden, und gute Commentare gehören ja doch auch unter die nützlichen Bücher. — Eigenthümlich ist endlich ein Schluss des Hr. Sch. W., durch den er die Unzulässigkeit der Commentare auch zur Privatlectüre darthun will: commentierte Texte werden selbst für die Schullectüre von manchen Schülern (doch wol nur von faulen oder die mit Commentaren nicht umzugehen wissen, oder endlich von solchen, deren Bildung über die Stufe, für die ein bestimmter Commentar passt, schon hinaus ist) verschmäht; um so mehr können und sollen sie ferne gehalten werden. Mit eben dem Recht schliefse ich: Übersetzungen werden von den meisten Schülern gesucht, also sind sie einzuführen.

Als eine Art von Grund gegen die Verwendung der Commentare zum Schulgebrauch wird auch der Umstand geltend gemacht, dass unter den bisher erschienenen keiner den Forderungen entspricht, und dass noch niemand ein genau praecisiertes Programm einer entsprechenden derartigen Schulausgabe mit einer Probe der Ausführung geliefert habe. Aber diese Behauptungen sind denn doch viel zu apodictisch hingestellt. Um von der zweiten zu beginnen, so kennt Hr. Sch. W. unzweifelhaft das Programm der Weidmann'schen Sammlung. Fast überall Zustimmung verdient auch G. T. A. Krüger's Programm: Die Einrichtung der Schulausgaben der griechischen und lateinischen Classiker. Braunschweig 1849. Ferner gibt es denn doch Commentare, welche die allgemeinen Schulbedürfnisse und auch viele der Specialbedürfnisse berücksichtigen und befriedigen, ich rechne dahin den Nepos und die Metamorphosen von Siebelis, den Caesar von Doberentz, von Seyffert, die Anabasis von Vollbrecht (wenn diese auch im einzelnen manchem Tadel unterliegt), den Horaz von Nauck und Krüger; Apologie und Crito von Cron, Demosthenes Staatsreden von Doberentz und so noch gar manche andere.

Was Hr. Sch. W. über den Gebrauch der Commentare von Seite der philologischen Lehramtscandidaten sagt, böte zwar ebenfalls Anlass zur Entgegnung, doch kann es, da es aufserhalb des Kreises liegt, den ich mir aus Hr. Sch. W. Abhandlung zur Entgegnung gewählt habe, unberücksichtigt bleiben. Nur gegen ein hartes Urtheil über die Lehrer glaube ich noch im Namen aller Fachgenossen protestieren zu müssen. Hr. Sch. W. sagt: 'Die Ursachen der Schwierigkeiten, die sich dem ungehemmten und sicheren Erfolge der Lectüre entgegenstellen, sind nirgends anders zu suchen, als entweder in unrichtiger Behandlung der Präparation oder in fehlerhafter Behandlung der Lectüre oder, was am häufigsten der Fall sein wird, in beiden zugleich.' Hiebei ist denn doch ein sehr wichtiger Factor ganz aufser Acht gelassen; dass nämlich der Lehrer nicht eine homogene Wachsmasse, die er nach Belieben formen kann, sondern Menschen vor sich hat, deren Geist sich zwar lenken und bilden lässt, aber doch nur innerhalb gewisser durch die natürlichen Anlagen und durch die aufserhalb der Schule liegende Erziehung bestimmter Grenzen. Sollte sich Hr. Sch. W. nicht aus seiner Lehrerfahrung auf Fälle besinnen können, dass es trotz des redlichsten Strebens, trotz der besten Methode, mit einzelnen Schülern, ja mit ganzen Classen nicht so recht vorwärts wollte?

Mit der nochmaligen Erklärung, dass es sich bei gegenwärtigem Aufsatze nur darum handelte, die Zulässigkeit der Commentare darzuthun und auf die Nothwendigkeit einer gewissen Freiheit der Bewegung für den Lehrer, soviel unbeschadet des Endzweckes angeht, hinzuweisen, und mit dem Wunsche, es mögen sich sowohl hierüber, als auch über einen anderen von Hr. Sch. besprochenen Punct, die Frage, ob zwei Schriftsteller zu gleicher Zeit zu lesen räthlich sei, noch mehr Stimmen vernehmen lassen, scheide ich von Hr. Sch. W. mit dem Ausdrucke des Dankes für die Anregung dieser nicht oft genug zu ventilierenden Fragen und für die mannigfache aus seinem Aufsatz mir gewordene Belehrung.

Salzburg. L. Vielhaber.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Carmina Homerica. Immanuel Bekker emendabat et adnotabat. 2 voll. VI, 594. 480. Bonnae, Marcus 1858. — 4 Rthlr. (8 fl.)

Das Erscheinen dieser neuen Ausgabe des Homer mit Anmerkungen von dem bewährtesten Kritiker der Neuzeit, der sich schon über ein halbes Jahrhundert mit unserem Dichter beschäftigt, wurde gewiss von jedem Freunde der griechischen Literatur freudig begrüfst, denn man durfte mit Recht etwas bedeutendes erwarten. Mit ihr tritt die Homerische Kritik in ein ganz neues Stadium; denn während keiner der neuesten Herausgeber des Homer selbständige Kritik geübt hat, sondern sie sämmtlich, der eine mehr, der andre weniger von Bekker abhängen, hat dieser einen bisher noch unbetretenen Weg eingeschlagen und die Analogie zur Führerin gewählt, so dass sein Text mehr als irgend ein anderer von der Ueberlieferung abweicht. Es ist freilich schon ein alter Grundsatz, den Homer aus dem Homer zu erklären und in vieler Hinsicht wird man damit immer zu dem sichersten Resultat gelangen, aber bei der strengen Durchführung desselben stöfst man auf unüberwindliche Schwierigkeiten: diese wäre nur dann möglich, wenn die Homerischen Gedichte das Werk eines einzigen Dichters oder wenigstens einer und derselben Zeit wären, nicht aber das Product von mehr als einem Jahrhundert, während dessen sich Sprache und Sitte der Griechen bedeutend geändert haben; denn woher kämen sonst die grofsen Verschiedenheiten in beiden Gedichten? Die bedeutendste Änderung Bekker's ist die Aufnahme des Digamma in den Text, worüber sich dasselbe sagen lässt, was von der Analogie im allgemeinen: sie ist nicht vollständig durchführbar. Bekker gieng dabei viel behutsamer zu Werke als Bentley (er sagt selbst *caute pedetentimque reduxi*) und hat gewaltsame Änderungen nur selten gewagt: hier ist eher zu wenig als zu viel geschehen, denn er hätte beispielsweise recht gut *Δ* 232 *ὃν σανίδοντα ϝίδοι*, *Δ* 516 *μεθύοντα ϝίδοιτο*, *Η* 277 *σαήτερον σχίθε ϝεῖσα* schreiben können und dadurch weniger geändert als *Ε* 683, 792; *Ζ* 72, 101, 283, 289, 493. Dass die Alexandriner sich vielfache Änderungen erlaubten, wodurch die Spuren des

Digamma verwischt wurden, darf mit Sicherheit angenommen werden, und eben deshalb lässt sich das ursprüngliche nicht mehr überall herstellen; es scheint aber auch festzustehen, dass viele Theile beider Gedichte in eine Zeit fallen, wo manche Wörter in der Aussprache schon das Digamma eingebüfst hatten, welches um so leichter möglich war, als die beiden Gedichte erst lange nach ihrer Entstehung aufgeschrieben wurden, wobei das Aeolische Schriftzeichen nicht berücksichtigt wurde. Die Athetesen haben sich in der neuen Ausgabe im Vergleich zu der früheren bedeutend vermehrt; vielleicht sind ihrer noch lange nicht genug, vielleicht auch schon zu viele, doch hängt diese Sache so enge mit der noch nicht erledigten Homerischen Frage zusammen, dass eine Entscheidung hier vor der Hand unmöglich ist.

Die bedeutendsten und zahlreichsten Änderungen Bekker's fallen in den Bereich der Orthographie und hier ist die Analogie eine sichere Führerin. Was den Versbau anlangt, so gibt Bekker im ersten Fufs dem Spondaeus, im fünften dem Dactylus den Vorzug (*B* 409, 723; *Γ* 150. *B* 718; *Z* 150), das syllabische Augment fällt nach der Arsis des zweiten und vierten Fufses (*Γ* 107, 360; *E* 37. *A* 199, 357, 414.) und nach der weiblichen Caesur des dritten und fünften Fufses (*A* 464; *B* 317; *E* 99. *A* 108, 251, 266.) weg. Getrennt werden das affirmative ἦ τοι von dem disjunctiven ἦτοι, der Artikel ὁ vom Pronomen ὅ, so schon Eustath. zu *A* 9, pg. 23, während sich Buttmann A. Spr. I. 299, A. 5. gegen die Trennung erklärt. ὥς schreibt Bekker nicht blofs nach καί und οὐδέ, sondern überall, wo es gleich οὕτως ist, ebenso ἀχαιῆτα und μητίετα, während die Alten ἀχάιητα und μητίετα betonten; vgl. Schol. *A* 175, 508, 540; Cram. A. P. III, 126; 141, ebenso ἄλτο und οἰκόνδε während die Alten ἄλτο und οἴκον δε schrieben. Was Accentuation betrifft, so dürfen wir von den Regeln der alten Grammatiker nicht abweichen, die vor uns das voraus haben, dass sie das Griechische als lebende Sprache redeten, mithin hierin für uns mafsgebend sein müssen. Bei den Imperfecten der Verba auf μι schreibt Bekker überall den langen Vocal statt des Diphthongs, also ἰδίδω, ἐτίθη, ἀφίη: wir finden auch Formen wie ἀφίη, wiewohl selten, in den Handschriften (z. B. E 280, 880; Z 523), welche Verwechslung schon wegen der Aussprache leicht möglich war, nie aber ἰδίδω, überhaupt dürfte dieser Punct schwer zu erledigen sein. ebenso ob πόλι, δύναμι, νεμέσσι zu schreiben ist oder die jetzt üblichen Formen auf ει: Buttmann A. Spr. I. 191, A. 6 glaubt, dass hier ursprünglich Einheit geherrscht habe. Wo es der Vers forderte, schrieb Bekker εἶος für ἦος, änderte an vielen Stellen μέν und δέ in μήν und δή, wo es der Sinn zu erheischen schien, und ersetzte überall αἲ und μάν durch εἰ und μήν. Statt der synthetischen Composita setzte Bk. vielfach parathetische, so νηὸν ἕλων, νηὸν κρεῖων, ἐν φρονέων, ἐν ναιόμενος, doch hätte er consequent auch ἐν κτίμενος schreiben sollen. Die Composita mit εὖ und Verbaladjectiven behandelt er synthetisch und betrachtet sie als Adjectiva dreier Endungen. Für ὄβριμος schreibt Bk. aus metrischen

spielweise als erschöpfend die Anwendung seiner Theorie, und behandelt der Natur seiner Absicht gemäss mit Uebergehung vieler andern grammatischen Probleme blos die Flexionslehre, auf welche das Lautsystem der Sprache vorzugsweise einen Einfluss ausübt. Er übergeht nämlich §§. 50—100 sogleich zu der Lehre von der Beugung der Hauptwörter, reiht daran §§. 101—116 die Lehre von den Beiwörtern, §§. 117—124 die Lehre von den Fürwörtern, und beschliesst das Ganze §§. 125—193 mit der Lehre vom Zeitworte. Aus dieser kurzen Inhaltsanzeige erhellt, dass darin die Lehre von der Wort- und Satzfügung ungerechnet, nicht einmahl die Formenlehre vollständig erschöpft ist, da hier des Genus der Hauptwörter, der Zahlwörter, so wie der Partikeln mit keinem Worte gedacht ist. Dies rührt aber daher, dass Mrozinski keineswegs bezweckte ein vollständiges Lehrgebäude, oder auch nur ein Lehrbuch der polnischen Sprache zu schreiben, sondern vielmehr nur die Principien anzugeben, die den künftigen Verfasser einer polnischen Grammatik leiten sollten.

Wenn nun schon die äussere Unvollständigkeit die vorliegende Schrift als ungeeignet für ein Lehrbuch erscheinen lässt, so ist die innere Unvollständigkeit, wie wir hier den Mangel einer entsprechenden Ausführlichkeit nennen möchten, kein geringes Hinderniss einen unmittelbaren Gebrauch derselben als eines Lehrbuches beim Unterrichte. Dieser Mangel bezieht sich zum Theile a) auf die materielle, und zum Theile b) auf die formelle Seite des Werkes.

a) In ersterer Beziehung erscheint der Stoff selbst in den vom Verfasser behandelten Partien nicht vollständig erschöpft. Oefters wird blos gesagt, es gehören noch viele andere Fälle unter ein besprochenes Gesetz; diese werden aber nicht weiter angeführt, obwohl sie sonst in jedem besseren Lehrbuche zu finden sind. So wird z. B. §. 66. gesagt, dass der Ausgang der Genitivendung auf — a oder — u von der inneren Bedeutung des Hauptwortes abhängig sei, dass aber die Erforschung und Scheidung der verschiedenen hieher gehörigen Bedeutungen nicht der Gegenstand des vorliegenden Werkchens sein könne. — §. 67 lehrt, dass viele Hauptwörter im Dativ Sing. — u statt — owi haben, und führt auch beispielsweise einige von ihnen an, obwohl sich genau bestimmen lässt, welche dieser Eigenthümlichkeit unterliegen. Man findet sie bei Smith a. a. O. S. 95. §. 33. — Im §. 92 wird bemerkt, dass einige Hauptwörter, die auf einen weichen Mitlaut ausgehen, im Nom. plur. statt des regelmässigen — e den Ausgang — i annehmen. Bekanntlich sind dies die Feminina auf ś und ć, und ausserdem die Substantiva: myśl, broń, pieśń, rzecz, mysz, wesz, noc, msze. Der bezogene §. aber überhebt sich dieser Specification, und begnügt sich mit jener allgemeinen Andeutung, und der beispielsweisen Anführung von gość, myśl, rzecz und mysz. — In der Lehre von den Fürwörtern wird unter andern der fragenden und unbestimmten Fürwörter mit keinem Worte gedacht, u. dgl. b) In der andern Beziehung ist es bei einem Lehrbuche einer jeden Sprache, vorzüglich aber bei dem der Muttersprache von Wich-

Gründen mit einem Theile der Handschriften ὄμβριμος, ξύν statt σύν am Versanfange und nach einem ν, und setzt abweichend von Aristarch (vgl. meine Abhandlung über Didymus S. 13, 12.) vor Wörter, die mit *muta cum liquida* beginnen, das paragogische ν z. B. κεν Τρῶες, κεν πλείη, ἄγεν τρεῖς, ebenso zieht er die seit Wolf üblich gewordenen volleren Versausgänge vor, setzt also das paragogische ν überall am Ende auch in Plusquamperfectformen wie ἀνώγειν βεβήκειν, ebenso οὕτως für οὕτω. Rathsamer dürfte es sein in diesem Falle den Handschriften, namentlich dem Venetus A zu folgen, worin sich mit seltenen Ausnahmen das paragogische ν nur dann findet, wenn der nächste Vers mit einem Vocal beginnt; so schreiben auch Clarke und Heyne.

Dies sind die hauptsächlichsten Änderungen, die Bekker fast sämmtlich in seiner diesmal über drei Seiten langen Vorrede anführt Auch eine ziemliche Anzahl Conjecturen hat Bk. in seinen Text aufgenommen, wovon die meisten wirkliche Besserungen genannt werden dürfen: über diejenigen, die dies nicht zu sein scheinen, wollen wir nicht voreilig urtheilen, sondern erst das versprochene *peculiare libellum* abwarten, das uns gewiss hinlänglich darüber belehren wird. Friedländer hat bei der Besprechung des Bekkerischen Homer's in den Jahn'schen Jahrbüchern 1859, 12. Heft, S. 827 f., die meisten davon erwähnt und dieselben, sowie auch die übrigen von mir eben berührten Puncte seiner umsichtigen Kritik unterzogen, so dass ich mich darüber kurz fassen konnte, um mich desto länger bei der *Adnotatio* aufzuhalten, welcher Friedländer nur wenige Zeilen gewidmet hat.

Bekker lässt gerne im Dunkeln, wie er es auch hier gethan hat. Die Varianten sind zwar ziemlich vollständig angeführt, aber das beeinträchtigt den Nutzen der Angabe derselben wesentlich, dass die Quellen an einer bedeutenden Zahl von Stellen verschwiegen oder nur durch ein V (*vetus aliquis grammaticus*) oder R (*auctor recentior*) allgemein bezeichnet sind, so dass es oft viel Mühe macht, ja manchmal sogar unmöglich ist, dem wahren Urheber auf die Spur zu kommen. An manchen Stellen fehlt auch das gewöhnliche R oder V. Eigene Besserungen bezeichnet Bk. mit einem Sternchen (*), doch hat er dieses oft weggelassen, wie auch anderseits zu Lesarten gesetzt, die vor ihm schon andere in den Text aufgenommen hatten, oder die sonst irgendwo schon existierten. Ueberhaupt sieht man es den Noten an, dass sie für Bk. ein „*molestum negotium*" waren, womit er dieselben in der Vorrede entschuldigt. Ich habe die Mühe nicht gescheut, die Varianten dreier Bücher der Ilias, soweit meine Hilfsmittel reichten, genau zu vergleichen, um einestheils zu sehen, wie weit der Apparat Bekker's vollständig ist, namentlich aber zu sehen, welche Quellen Bk. mit V und R bezeichnet, und glaube vielen damit einen Dienst zu erweisen; denn wenn irgend etwas, so ist eine Zusammenstellung des kritischen Apparates bei Homer eine sehr lästige und mühevolle Arbeit.

Ilias *A*.

2 *Ἥβη* — *Ἥρη* Apoll. Lex. unter *μετά*. 3 *ἐ ϙνοχόει*: *ἐνϙνοχόει* Zenodotus. Nach Schol. A u. Eust. schrieb Herodian *ἐϙνοχόει*, so auch die meisten Mss. u. Ausgaben. Dass Aristarch *οἰνοχόει* schrieb, erwähnt Didymus ausdrücklich zu *A* 598 und *o* 141 (Sch. Harl.); dort ist es leicht möglich, weil das Wort am Versanfang steht, hier aber konnte Aristarch nur die augmentierte Form schreiben, da er das Digamma nicht kannte. Bekker aber musste *ϝοινοχόει* setzen, worauf das Digamma führt und wobei auch der Spondaeus im ersten Fuſse gewahrt bleibt; so hat auch Faesi in der zweiten Auflage, während er in der dritten zur Vulgata zurückgekehrt ist. Ob Zenodot *ἐνϙνοχόει* schrieb ist nicht gewiss, wenigstens lässt uns Didymus darüber im Zweifel, während Eustath. es für sicher angibt. Varianten wie *δειδέκατ'* (Vrat. a) zu 4, *παρελήθην* (Lips.) zu 6, *φιλομειδής* (Eust. Lips. Flor. Ald. 2) zu 10, *θέαινα* (Barn.) zu 7, *αὐτῷ* (Barn.) zu 11 hat Bk. nicht erwähnt, die meisten ganz mit Recht, sie werden im folgenden Variantenverzeichnisse auch nicht berücksichtigt. 17 *αὖ πως* Aristarchus, *αὖ τως* vel *αὖτως* Aristophanes Bk. *αὖτως* ist die Vulgata, die auch der Venetus bietet, und so schrieb Aristophanes nach Didymus (*ἄντως* bei Villoisson), während in den Bekkerischen Scholien, ich weiſs nicht woher, *αὖ τώς* steht, welches M. Schmidt getreulich nachgeschrieben hat. 18 *μὲν*: *νεν* R (1 Vind.). 20 *ὑπέρβαλεν* bei Cram. A. P. III, 378, 31. 21 *πλησίον* Cod. Eton. suprascr. 22 *ἦ τοι* — *ἠ μὲν* 1 Vind. 23 ° *ϝρεῖον*: *ϝρεῖ* fehlt bei Bk. 24 *Ἥβῃ*: *Ἥρη* V (Schol. V). 25 *ἕξετε* — *ἕξεται* Cod. Mor. Vrat. a; auch in dem gleichen Verse *A* 552 und an den meisten übrigen Stellen haben einige Handschriften die Form auf *ας*, welche die Attische ist. Dass Aristarch *εἶξας* schrieb, erwähnt Didymus zu *A* 106 und 108. ob er es aber überall schrieb, lässt sich nicht ermitteln, jedoch ist es bei seiner bekannten Consequenz wahrscheinlich. 27 *ἵππου*: *ἵππω* R (Cod. Cantabr. Schol. V zu *Ω* 765). Wichtiger ist, dass Eustath. eine Lesart *ἵκαρον δέ μοι ἵππου* anführt, die sich jedoch in keiner Handschrift findet. Vielleicht dürfte die Vermuthung, dass dies die ursprüngliche Lesart war und von Zenodot umgeändert wurde, um den Hiatus zu vermeiden (der aber an dieser Stelle statthaft ist), nicht zu gewagt erscheinen, wenn man folgende Beispiele vergleicht. *Γ* 459 schrieb Zenod. *ἀκοτίνετον* (vielleicht ist auch *Θ* 186 *ἀκοτίνετε* zu schreiben) für *ἀκοτίνετε*, wofür die meisten Herausgeber *ἀκοτινέμεν* gesetzt haben, *Θ* 503 *ἐϙοπλίζεσθον* für *ἐϙοπλισόμεσθα*, *O* 347 *ἐκιδεύεσθον* für *ἐκιδεύεσθαι* (? *ἐκιδεύεσθε*), *Σ* 287 *κεκόϙησθον* für *κεκόϙησθε*, *Φ* 251 *καίεσκον* für *καίεσκε*, ferner *Z* 112 *ἀμένεσκον* für *ἀμύνετε*, *N* 627 *οἴγεσθον* für *οἴγεσθε*, wofür wir jetzt freilich ganz andere Lesarten im Text haben, nämlich *μνήσασθε δὲ Φουρίδος ἀλκῆς* und *οἴγεσθ' ἀνάγοντες*, welche mir keineswegs die ursprünglichen zu sein scheinen. Vielleicht schrieb auch Zenodot *E* 606

μενεαίνετον für *μενεαίνετε*, welches nach Heyne, Ahrens und Bekker die richtige Lesart ist und wofür man jetzt fast überall *μενεαινέμεν* liest. Man sieht, dass die alten Grammatiker an diesen beiden Stellen, der Caesur des dritten Fufses und der bukolischen Caesur, den Hiatus für unerlaubt hielten und ihn durch Emendation wegzuschaffen suchten, wobei Zenodot für die Pluralform des Imperativs die Dualform substituierte, während Aristarch den Infinitiv gesetzt zu haben scheint. Einige dieser Fälle führt Ahrens *de hiatu H. leg. quib. legibus*, Hannover 1851 an, eine genauere Untersuchung wird noch manche derartige Fälle ermitteln. 41 *ἐγγεγάασιν — ἐκγεγάασιν* vulg. 46 *περὶ — πέρι* Clarke, Heyne, Wolf, Dindorf. 49 *κνίσης — κνίσσης* Cl. H. 53 *διακέρσαι: διάκερσον* R (3 Vindd.) 54 *οὔ τι* (vulg.): *οὔ τοι* R (Codd. Ven. Town. Eton. Mosc. 1, 3.) 66, 71 *κεν Τρῶες — κε Τρῶες* die meisten Mss. und Herausgeber, der Ven. hat zwar hier das *ν*, aber an den meisten übrigen Stellen fehlt es. 67 fehlt * *ἄρξωσιν: ἄρξωσι. ὑπὲρ ὅρκια — ὑπερόρκια* Ven. Mor. 86 *κατεδύσεθ': κατεδύσαθ'* R (Vrat. a, Mor. Cl. W.), hingegen Ven. Town. Vrat. b. *κατεδύσεθ'*. 92 pro his *προσέφη γλαυκῶπις Ἀθήνη* R (3 Codd. Bentl.). 95 *κεν — κε* Eust. Ven. und die meisten neueren Ausgaben, *κεν* haben 2 Vratt. und die alten Ausgaben.

109 * *πεφύκειν — πεφύκει.* 112 *κατὰ — κρατὶ* H. 113 *ἀγλίνας — ἐγλίνας* Lips. Vrat. a, Eton. 115 *Ἀτρέος υἱὸν: ἀρχὸν Ἀχαιῶν* R (H. Cl. aus vielen Mss. deren einige, darunter der Ven. Ambros. 2 Vindd. *Ἀτρέος υἱόν*, andere beide Lesarten haben). 116 *ἕλετ': ἕλεν* R. (1 Vind.). 117 *μελαινέων — μελανῶν* Cl. H. Edd. vett., *μελανάων* Schol. A, Eust. Apoll. Lex. u *ἀβλῆτα*. 118 *κατεπόσμει* R (Cant. Lips.): *κατεπόσμει* alle übrigen Mss. und Ausgaben. 129 *τοι* Aristarch, andere *σοι*, 1 Vind. *γε*. 131 *λέσχῃ* (Ven. Town.) — *λέσχει* H. W. *λέξεται* die Codd — *λέξατο* Edd. vett. Cl. 137 * *ἐφόρειν — ἐφόρει.* 139 *ἐπέγραψεν — ἐπέγραψε* Aristarch vgl. Did. S. 13, 12. 142 *ἵππῳ* Aristophanes: *ἵππων* cf. 145 Bk. Das Scholion des Didymus gibt andere Aufklärung darüber: nach ihm schrieben Aristophanes und Aristarch in der ersten Recension *ἵππῳ* (*ἵπποιν*?) *δυϊκῶς*, Aristarch in der zweiten Recension *ἵππων πληθυντικῶς*, da aber *ἵππῳ* unmöglich ist, so wird wol *ἵππῳ* zu schreiben, sein vgl. Grashof, Fuhrwerk S. 39, und das Scholion müsste dann gelautet haben *διχῶς καὶ ἵππῳ* (Cod. *ἵππω*) *ἑνικῶς* (Cod. *δυϊκῶς*) *καὶ ἵππων πληθυντικῶς, ἐν δὲ τῇ κατὰ Ἀριστοφάνη μόνως ἑνικῶς* (Cod. *δυϊκῶς*). Wie das Scholion bei Villoisson, Bekker, Schmidt und mir Did. S. 7 steht, ist es entschieden falsch. 143 *τέ μιν: δέ μιν* R. (1 Vind.), 147 *τε ἴδέ* Ven. 2 Codd. Bentl. — *τ' ἠδὲ* Cl. H. Sp. D. Edd. vett. und die meisten Codd. 151 *δὲ ἴδεν: θ' εἶδεν* V. Die letztere Lesart führt Herodian zu diesem Verse an, erklärt sie aber für unstatthaft: jedenfalls las auch Aristarch *δὲ ἴδεν* und so haben die besten Mss. der Ven. Town. Harl. Lips. Vrat. a. 152 hier scheint die Variante *τοὺς δὲ βαρὺ στενάχων προσέφη* bestanden zu haben. 2

Codd. Bentl. u. 1 Vind. haben nämlich προσίφη und Sch. A zu *A* 361 τοὺς μετίφη, doch könnten das auch blofse Versehen sein, vgl. *B* 795; χ 69. 155 φῖλε Barnesius: φίλε, so Bk.; letztere Lesart steht in den Mss., u. die Scholien enthalten nichts, aber Eustathius zu *E* 359 pg. 556 erwähnt, dass Ptolem. Ascal. φῖλε accentuiert habe, statt Barnesius war also V zu schreiben. 161 ἐκ δὲ: ἔκ τε letzteres alle Mss. u. Ausgaben, ἐκ δέ scheint Bekker aus eigener Vermuthung gesetzt zu haben und nicht ohne Grund: eine derartige Variante ist mir nicht bekannt. 173 λίκομεν — λίκοιεν Cant. Lips. Eton. 176 ὥδ' ἐρέει: ὥς ϝερέει Hoffmannus (Quaest. Hom. II, pg. 101). 181 νηνσὶ: χερσὶ R (Cod. Cant.). — 182 τόσσ μοι — τόσ' ἐμοί Apoll. Lex. u. αἶψα. 183 ἐπιθαρσύνων — ἐπιθαρσήσας Vrat. c, Flor. 191 πανσεμεν: πανσαι σε R (1 Vind.) 195, 205 Ἀτρέος υἱόν: ἀρχὸν Ἀχαιῶν V (Sch. A zu 195). Bk. schreibt an beiden Stellen Ἀτρέος υἱόν, die meisten anderen Herausgeber ἀρχὸν Ἀχαιῶν, Heyne und Clarke 205 Ἀτρέος υἱόν, so an der ersten Stelle Ven. Town., während beide und aufserdem Eton. 2 Vindd. an der letzteren ἀρχὸν Ἀχαιῶν haben. 195 ὄφρα ἴδῃ: ὄφρ' εἴδῃ, so scheinen Ven. B, Town. Harl. gehabt zu haben, wo wir jetzt lesen ὄφρ' ἴδῃ.

203 προσηύδα: ἀγόρευεν (so Schol. A, es fehlt also wohl V). 210 ἴκανον — ἵκανεν Bentl. 229 παριαχίμεν — παραχίμεν 3 Codd. Bentl. Vrat. A, Mosc. 1. 230 διὰ ποιμανίοντα (wohl wegen der bukolischen Cæsur) — διαποιμανίοντα Ven. Cl. II. λάβῃ — λάβοι Harl. 1 Vind. Thiersch Gr. §. 321, 8. 236 ὑπὸ ὄρχια — ὑπερόρκια Eust. und mehrere Codd. darunter Ven. Cant. 242 ἐλεγχίες — ἐλέγχια Ahrens de biat. etc. pg. 33. 245 γίγνεται — γίνεται Edd vett. u. einige Mss. darunter (wenn auch nicht hier) der Venetus, der auch meistens γινώσκω für γιγνώσκω hat. 260 κεφῶνται (Eust.): κίρωνται V (Schol. L, Eustath. Hesych.). 257 περὶ — πέρι vulg. 263 ἀνώγῃ: ἀνώγοι vel ἀνώγει Bk. ἀνώγοι ist die vulgata, die auch in den besten Mss. steht, ἀνώγει haben Vrat. a u. b, letzterer von zweiter Hand und Eustath. ἀνώγῃ scheint Conjectur Bekker's zu sein, doch fehlt das übliche Zeichen *. 264 εὔχεαι R (Ven. Cant. Harl. 2 Vratt. 2 Vindd. Ald. 2, 3, Junt.): εὔχεο. 279 ῥίγησέν τε: ῥίγησεν δέ R (nicht gefunden).

301 γὰρ — μὲν Ven. Cant. Harl. 2 Vratt. 301 * ἀνώγειν — ἀνώγει. 310 ὦτρυνε — ὄτρυνε Harl. 320 ἀθετεῖται, im Venetus steht der Obelus dabei. 331, 334 ἔστασαν — ἔστασαν Ven. Cl. II. 351, 52 folgt Bk. der gewöhnlichen auch von Nikanor anempfohlenen Interpunction, Döderlein Emend. Hom. (Erlangen 1858) pg. 5 tilgt mit Recht nach μεθείμεν das Fragezeichen und setzt es hinter Ἄρηα. 353 ἦν — ἦν κ' Ven. 361 δήνεα: μήδεα R (1 Vind.) 362 μεταφρένοις Apoll. Sophista (Eustath. Ven. Eton.): μεταφρένοιιν (Eust. 1 Vind. vulg.) 367 ἑστήκει Aristarch — εἱστήκει vulg. 368 καὶ τὸν μὲν Ven. Lips. Eton. Vrat. a, Mosc. 1, 3 — καὶ μὲν τὸν vulg. 375 περὶ — πέρι

Cl. H. vulg. 377 *ἀγείρων* — *ἀγείρας* Ven. 378 *οἵ ῥα*: *οἱ δὲ* R (Ven. Vind.) 381 *παραίσια* — *παραίσιμα* Hesych. Schol. D. 382 *ᾤχοντο ἰδὲ* — *ᾤχονθ' ἠδὲ* H. D. 384 *ἔτι* H. W. Schol. A — *ἐπί* das allein richtige, da *ἀγγελίην* hier nicht Botschaft bedeutet. 388 *Καδμείοισιν* — *Καδμείωσι* Bentl. so auch Eustath. 395 *Πολυφόντης*: *Δυσοφόντης* V (Schol. A, Eust. 1 Vind.)

412 *τέττα* (Ven. *τέτγα*), *σιωπῇ ἧσο* — *τέτλαθι σιγῇ θ' ἧσο* Bentl. 415 *ἔψεται* — *ἕσσεται* ed. Rom. Barn. 424 *τε πρῶτα* Ven. Vrat. c — *τὰ πρῶτα* die meisten Mss. Cl. H. W. D. 435 *ἀκούσουσαι* Ven. — *ἀκούσασαι* vulg. 436, 449 * *ὀρώρειν* — *ὀρώρει*. 438 *γλῶσσ' ἐμέμικτο* — *γλῶσσα μέμικτο* Vrat. b, H. 450 *ἔνθα δ'* — *ἐνθάδ'* 1 Vind. H. 455 *τηλόσε* — *τηλόθι* Schol. B, Harl. 461, 526 *ὅσσα κάλυψεν* — *ὅσσ' ἐκάλυψεν* vulg. vgl. Grashof, Augment S 29. 459 * *ἔβαλεν* — *ἔβαλε*. 463 * *ἔλαβεν* — *ἔλαβε*, Cant. *εἶλε*. 467 *γὰρ* R (Town. Harl. Lips. Eton. edd. Flor. Ald. 1. H.): *γάρ ῥ'*. 469 *ξυστῷ* — *χαλκῷ* Cant. 472 *ἐδινοπάλιζεν* — *ἰδινοπάλιξεν* Apoll. Lex. Vrat. a. 496 *ἰών* — *ἰὼν* Schol. B. L.

518 *ὀκριόεντι* — *ὀκρυόεντι* 1 Vind. Edd. vett. 520, 625 *Πείροος* — *Πείρως* Ven. Cl. H. vulg. 524 *περ*: *μιν* R 539 *οὐκέτι* Ptolem. Ascal. beim Schol. Soph. Trach. 19 — *οὔ κέ τι* Schol. A. 542 *ἑλοῦσ'*, *αὐτὰρ* — *ἑλοῦσα*, *ἀτὰρ* Eustath. ed. Flor. Dies ist die einzig richtige Lesart, vgl. Ahrens de hiat. pg. 11.

E.

3 *γένοιτο ἰδὲ* Codd. — *γένοιτ' ἠδὲ* Bentl. 4 Buttm Schol. pag. 589, a 2 glaubt eine andere Lesart sei gewesen *δαΐζε δέ οἱ κορ.* ohne *ἐκ*, welches allerdings eher entbehrlich ist als *δέ*, doch führt auch Eustath. pag. 514 die Lesart *δαΐζε δέ οἱ ἐκ κορ.* Die auch der Ambros. hat, an, und scheint auch die Lesart *δαΐζεν οἱ* gekannt zu haben, indem er bemerkt *χωρὶς τοῦ ν ἐν πολλοῖς ἀντιγράφοις φερόμενον*, was er aus Didymus geschöpft haben mag. 5 *ἀστέρ' ὀπωρινῷ* — *ἀστέρι ὀπωρινῷ* Eust. 8 *κλονέοντο*: *καὶ ἄριστοι* R (nicht gefunden). 10 *νέες ἦσαν* — *νέε ἦσαν* Vit. Hom. Pseudo Plut. 12 *ἀκοντισθέντε* die meisten Codd. — *ἀκοντισθέντες* Eust. Harl., *ἀκοντιθέντε* Ambros Lips. ed. Rom. *ἐναντίω* (die meisten Codd.): *ἐναντίον* R (Schol. V, Vind. Lips. suprascr. ed. Rom.), *ἐναντίοι* Eustath. *ὥρμηθήτην* 2 Vratt. Mosc. 1, Eton. — *ὁρμηθήτην* Ven. Town. Harl. Lips. etc. 14 *ἰόντες* — *ἰόντε* Aristarch, vgl. zu Z 121. 32 *οὐκ ἂν δὴ Τρῶας μὲν* — *οὐκ ἂν δὴ καὶ Τρῶας* ed. Turn. 33 *ὀρέξει* außer Schol. Bl.V zu *H* 171 noch Vrat. c und 1 Vind. 45 *μαχῷ*: *χαλκῷ* R (nicht gefunden). 49 *Σκαμάνδριον* — *Καμάνδριον* mehrere Mss. wie auch 77 *Καμάνδρου* und sonst, vgl. Schol. A zu *Λ* 1. Eustath. pg. 449, 20. 70 *ἔτραφε* Townl. 71 *πόσει* — *τέκει* Ald. 2, 3, Junt. 75 *ἐν*

κονίῃ — κονίῃς Ven. Schol. A. 77 *Καμάνδρου* R (Mss. Vrat. b, edd. Aldd. Rom. Junt.). 86 *ὁμιλέοι* — *ὁμιλέει* Eust. Vrat. a. 87, 96 *ἄμ πεδίον* — *ἀμπεδίον* Ven. vulg. vgl. Schol. Pal. zu ε 329. 89 τε om Vind. τε Naegelsbachus (Anm. zur Ilias S. 37).

104 *ἀνοχήσεσθαι* Aristarchus non *ἀσχήσεσθαι*, vgl. Did. S. 14. Die Lesart *δηθὰ σχήσεσθαι* haben Eust. und Schol. br. *δήθ' ἀνασχήσεσθαι* Lips. edd. Ald. 2, 3, Junt. Rom. 109 *ὄρσο* — *ὄρσεν* Ven. Vrat a, c, Mosc. 3, *ὄρσε* Cant. Vrat. A. 115 *μεν* R (Cant. Harl. 1 Vind.): *μοι* die meisten Mss. darunter Ven Town. Lips. Edd. vett. Cl. II. Sp. 117 *αὖτ' ἐμὲ φίλμι* — *αὖ τέ με* Cant. Lips. 2 Vratt. Mosc. 1, Flor. Ald. 1. *αὖτέ με* Eustath. *φίλαι* Eust. Cl. II. Sp. *φίλ'* Mor. 3 Vratt. Vindd. Mosc. 3, Eust. 118 *τέ μ'* — *τ' ἐμ'* Apoll. de synt. pg. 243 ed. Bk. 128 *γιγνώσκῃς*: *γιγνώσκοις* R (Vrat. c), *γινώσκοις* Ven. Mosc. 3, Vindd. Schol. Bl. zu 128 und 451. 138 *οὐδὲ*: *οὐ δὲ* Schaeferus (app. ad Bast. ep. crit. pg. 130), *χραύσῃ* — *χραύσει* Eustath. *δαμάσσῃ* — *δαμάσσει* Eust. Town. Vrat. A, letzterer mit einem *σ*. 141 *ἀγχιστῖναι* — *ἀγχηστῖναι* Schol. Bl., Sch. V zu Θ 131, Apoll. Lex. Ven. Vrat. c, Edd. vett. *ἀγχιστῆναι* Apoll. de pron. pg. 109 ed. Bk. und Eustath. gar *ἀγχηστῆναι*. 144 *Τιτίροντα* — *Τιτίνορα* Edd. vett. Cl. II. 148 *Πολυΐδον* Ven. Lips. Edd. vett. — *Πολύιδον* Cl. II. D. aus einigen Mss. 153 *δ' ἔτείρετο* (so schon Eust. edd. Steph. Turn. Cl.): *δὲ τείρετο* Ven. 3 Vratt. Flor. Ald. 1. 154 *νίκην* R (nicht gefunden vgl. Z 154). 155 *ἐνάριζε* — *ἐνάριξε* Cant. 3 Vratt. Mosc. 1, 3. 156 *ἀμφοτέροιν* Ald. 2, 3, Junt. Cl. *πατέρι δὲ*: *πατρὶ μέν γε* R (nicht gefunden). 157 *ἐκνοστήσαντε* Ven. — *ἔκ νοστήσαντε* vulg. 158 *δατέονται* — *δατέονται* Heraklides, vgl. Osann Quaest. Hom. IV, 20. 160 *ἐόντας* — *ἐόντε* Ahrens de hiat. pg. 20. 162 *κάτα βοσκομενάων* — *καταβοσκομενάων* Eust. 174 *ἴφις* — *ἄφις* Vrat. a, Ald. 2, 3, Junt. 178 *ἔκι μῆνις* Aristarchus, dieser las jedoch *ἐκιμῆνις* vgl. Scholl. 185 *ὃ γ'* — *ὅδ'* Eustath. 191 *τις*: *τοι* R (1 Vind.). 198 *ἔνι*: *εὖ* R (Vrat. a).

205 *ἔμελλεν* Eust. Ven. Vindd. 214 *κάρη* — *κάρηνι* Vindd. 221 *ἀλλ' ἄγ'* — *ἀλλά γ'* Flor. 239 *φωνήσαντες, βάντες* — *φωνήσαντε, βάντε* Vindd. Mosc. 1, welche Lesart Ahrens de hiat. pg. 12 u. 17 für die richtige erklärt, ebenso wie pag. 20 *ἔχοντε* (v. 245), welches 3 Codd. haben der Harl. Mosc. 1, Vrat. b. 255 *αὖτως*: *οὕτως* Town. Lips. Ald. 2, 3, Rom. Junt. Turn., *αὖτως* Eust. Ven. Flor. Ald. 1. 256 *ἀντίον* — *ἀντίος* Cant. *ἐᾷ* — *ἔα* Herod. Eust. Ald. 2, 3, Junt.; von *ἐᾷ* sagt Eustathius „*ὅπερ ἥκιστα ἐν τοῖς παλαιοῖς εὕρηται.*" 261 *μὲν ὠκέας* — *καλλίτριχας* Schol. Vrat. b. 270 *γενέθλη* Eust, Ven. u. andere Mss. — *γενέθλῃ* Lips. 2 Vratt. Vindd. edd. Flor. Ald. 1, Argent., *γενέθλαι* 1 Vind., *γενέθλης* Ald. 2, Rom. Steph. Cl. II. 273 *κεν* Codd. Cant. Barocc. Lips. 3 Vratt. Town. 2 Mosc. 1 Vind. Edd. vett. — *κε* Ven. u. andere nebst den meisten neueren Ausgaben. *ἀποπαύεσθαι* — *ἀποπαύσεσθαι* fast alle, darunter die besten Mss. u. Flor. Ald. 1, *ἀναπαύσεσθαι*

Town. 297 *ἀπόρουσε* die besten Codd. — *ἐπόρουσε* 1 Vind. und die Ausgaben bis auf Heyne.

300 *πάντοσ' ἴσην — πάντοσε ἴσην* Town. u. der Venetus an allen Stellen mit Ausnahme von dieser und *A* 61; *N* 157. 160, 405, welcher Schreibart auch Grashof, Fuhrwerk S. 31 A. 28 den Vorzug gibt. 301 *ἀντίος* die besten Mss. — *ἀντίον* Eust. Ald. 2, Rom. Cl. *ἕλθοι* — *ἕλθῃ* Vrat. A. 306 *ἰσχίῳ — ἰνίῳ = νεύρῳ* Cram. A. O. II, 372, 28. 308 *ἀκὸ* Herodian — *ἄκο* Ptolem. Asc. Heyne. 310 *δὲ : δ' ἄρ'* Bentleius, *δέ τ'* Heyne, *δέ οἱ* Eust. 314 *δ' ἰξὸν* (*δ' ἶὸν* Cl. II. Bk. 1., D. F. aus den besten Mss.): *δὲ ὃν* Cant. Vind. Sp. 317 *ἐκ : ἀκὸ* R (1 Vind. vulg.). 324 * *ἐξέλασεν — ἐξέλασε* die Mss. und übrigen Ausgaben. 329 * *μέθεκεν — μέθεκε* die Mss. und anderen Ausgaben. 334 *ῥ' ἐκίχανε — ῥα κίχανε* H. aus 1 Vind. 336 *δουρί : χαλκῷ apud Plutarchum* (Symp. Qu. IX, 4) aufserdem 3 Codd. Bentl. u. die alten Ausgaben aufser der Florentiner. 337 *ἀβληχρήν : ἀμβληχρήν* R (*ἀμβλήχρην* schrieb bei Cram. A. O. I, 95. 11 Heraklides aus Milet, vgl. auch Osann Quaest. Hom. III, 5, doch nach Eust. und Herod. zu Θ 178 las er *ἀβλήχρην*; eine Variante *ἀμβληχρήν* habe ich nicht gefunden). 343 *πάμβαλεν Vindobon. duo* (erwähneswerther war, dass der Ven. so hat): *πάββαλεν* die meisten Codd. 344 *ἐρύσσατο — ἐρύσατο* Eust. die Codd. u. Edd. vett. H. 346 *ἕλοιτο — ἕληται* Ald. 2, 3, Junt. Rom. Cl. 350 *εἰ δὲ σύ γ' : εἰ δὲ καὶ* V (Schol. L V). 352 *ἀπεβήσατο — ἀπεβήσατο* die besten Mss. auch der Venetus, der aber sonst überall die Form *βήσετο* hat, die auch Aristarch für besser hält, vgl. Schol. *A* zu *Γ* 262, aber doch an einigen Stellen wie *B* 35, *Γ* 262 beibehält. 352 *ἀλύοντ' — ἀλύοντ'* Ptol. Asc. 359 *φίλε : φίλε* vgl. zu *Δ* 115. 363 *δ'* (Ven. nebst den besten Mss.): *δ' ἄρ'* R (5 Mss.). 366 * *ἀΓείκοντε* (*ἀείκοντε* schon H. aus 2 Mss.): *ἄκοντε*. 374 *γρ. ἐνικῇ* V (Sch. L V). 387 *δ' deest R* (nicht gefunden). 390 *'Ερμέη cum Barnesio Thierschius* (Gramm. §. 178, 28, auch Spitzner): *'Ερμέα* vulg.

402 * *γε τέτυκτο* (schon H. aus Vrat. A, 1 Vind.): *γ' ἐτέτυκτο*. 406 *νήκιος : νήκιον* R (1 Vind.). 406 *Τυδέος υἱός — καὶ κατὰ θυμόν* Eust. 407 *μάχηται* Eust. Harl. Lips. Ambros. 1 Vrat. 2 Vindd. — *μάχοιτο* Ven. u. andere Cl. H. 408 *οὐδέ τί μιν. διχῶς καὶ οὐδέ τέ μιν* Schol. V. 412 *μὴ δὴν : μή πως* R (1 Vind.). 413 *ἐγείρῃ — ἀγείρῃ* Lips. Mosc. 1. 416 *ἐγὼ* Ven. Ambr. Mor. Eust. Et. M. — *ἐγὼρ* Cant. ed. Rom., *ἐγώ* 1 Vind. Flor. Aldd. Cl. Gloss. im Ambros. 422 *ἀνιεῖσα — ἐνιεῖσα* Ambros. 423 * *ἅμα σκέσθαι* (so schon H. aus 3 guten Mss. Town. Harl. Mor. auch der Syrische Palimpsest hat *M* 350. 363 *ἅμα σκέσθω* statt *ἄμ' ἑσκέσθω*) : *ἄμ' ἑσκέσθαι* Eust. Ven. Lips. u. a. 425 *χρυσείῃ — χρυσῇ* Eust. Lips. Edd. vett. 428 *οὔ τοι, τέκνον ἐμὸν — τέκνον ἐμόν, οὔ τοι* Cicero ad Attic. XIV. 13, 2. 444 *ἀλεξάμενος — ἀλεξόμενος* H. aus den besten Mss. Ven. Town. Cant. Lips. 2 Vratt. Mosc. 1. 445 *ἀπάτερθεν — ἀπάνευθεν* Ven. Cant. vgl. Did.

zu Θ 10 ἀπάντυθε. ἐν τῇ Ἀριστοφάνους ἀπάτερθε. Ζηνόδοτος μετόπισθε. 446 * γε τέτυκτο (schon Il. aus 1 Vind.): γ' ἐτέτυκτο. 450 τοῖον: τοῖο R (Mor. 1 Vind.). 452 στήθεσσι: στήθεσφι R (Vrat. b, auch *M* 425 in dem gleichen Verse ebenso *M* 151, 401 und oft wechseln beide Lesarten). 461 fehlt die Angabe der Lesarten *Τρφάς* Lobeck Paralip. pg. 88 u. Dindorf und *Τρώων* Ven. A, Schol. br. Ald. 2, Steph. 463 κέλευεν: κέλευσεν R (Ven. Town. Cant. Lips. 3 Vratt. Mosc. 1, Flor.). 466 nach der Angabe des Schol. ist es wahrscheinlicher, dass Aristarch εὖ ποιητοῖσι schrieb, parathetisch, und nicht εὐποιητοῖσι. 468 in 2 Mss. findet sich nach diesem derselbe Vers, der schon 248 steht εὔχεται ἐυγ. κτλ. aber auch dort wahrscheinlich nicht echt ist. 470 ὄτρυνε — ὄτρυνε Vrat. b. 472 πῇ (andere πῆ) — ποῖ Vrat. b, Mosc. 1. 475 ἐγὼ — ἐγὼν Eust. Barn. 478 * ἵκω: ἥκω letzteres alle Mss. u. Ausgaben, jetzt aufser dieser Stelle nur noch ν 325, während Σ 406 (Ven. ἵκω) u. ο 328 schon von Wolf die richtige Lesart hergestellt wurde; denn Homer schrieb überall ἵκω (διὰ τοῦ ι), so nach Chœroboscus in seiner ὀρθογραφία bei Cramer A. O. II, 222, 30 ff. und im Etym. M. Dasselbe sagt Eustath. Il. pg. 109, Od. pg. 1432 (ὅτι δὲ τὸ ἵκει ἀντὶ τοῦ ἵξεται ἀεὶ ὁ ποιητὴς διὰ τοῦ ι γράφει, ἐξ οὗ καὶ τὸ ἱκάνω γίνεται, οὐκ ἔστιν ἀντειπεῖν) und Maximus Planudes bei Bachmann Anecd. II, 55. 25; erst die Attiker führten die Schreibweise mit η im Activ ein und behielten die mit ι im Medium bei. 483 μαχήσασθαι Aristarch — μαχέσασθαι Herakleon nach Schol. B L zu *A* 298, Cram. A. P. III, 5, 11 vgl. Did. S. 5. Beide Lesarten wechseln fortwährend in den Mss., die letztere hat der Ven. 487 λίνου πον ἁλόντε Clarke. 488 γένησθε — γένοισθε 1 Vind. 491 τηλεκλειτῶν — τηλεκλητῶν Ven. Vind. Cl. II. 492 κρατερὴν: χαλεπὴν R (Ven. Cant. 2 Vratt. 1 Vind.). 498 * οὐδὲ φόβηθεν (schon Il. aus Vrat. c, Mosc. 1): οὐδ' ἐφόβηθεν.

500 ὅτε τε: εὖτ' ἄρ V (Ptolem. Asc.). 501 κρίνῃ: κρίνει R (Eust. Turn. Cl.), κρίνοι 1 Vind., κρίνε edd. Ald. 2, 3, Junt. Rom. 503 ὕπερθ' ἐγένοντο R (Vrat. c, Mosc. 1, Vindd. Barn.): ὕπερθε γένοντο Ven. u. andere. 509 * ἀνώγειν — ἀνώγει. 511 ἀρηγός 1 Vind. 516 οὔ τι — οὔ τοι Ven. Ald. 2, Cl. 520 ὄτρυνον — ὄτρυναν, 1 Vind. Mosc. 2, Aldd. Rom. Junt. οἳ δὲ — ἦδὲ Town. Harl. Mosc. 1. 525 ζαχρηῶν: ζαχρειῶν R (Apoll. Lex. Eust. Ven. Cl. II.). 527 * οὐδὲ φίβοντο schon H. aus 2 Vratt. 528 πολλὰ — γρ. μακρά Eust. 538 χαλκός: καὶ τῆς R (H. aus mehreren Mss.). 540 δούπησέν τε πεσών — ἤρικε δὲ πρηνὴς Harl. Mosc. 1. 546 τέκετ' — τέκεν Mosc. 2. Ὀφείλοχον: Ὀρτίλοχον V (so schrieb 549 Zenodot nach Schol. Q. H. zu γ 489, vgl. dazu die Anmerk. v. Buttmann, an unserer Stelle hat auch der Town. Ὀρτίλοχον). 559 δαμέντι — δαμέντες Codd. Mor. Barocc. 560 ἐοικότες die meisten Mss. — ἐοικότε 1 Vind. Mosc. 1 und wenn wir dem Schol. V Glauben schenken dürfen auch Aristarch, was ich indess bezweifle; dass der Dual hier die richtige Lesart sei, zeigt Ahrens de hiat.

pg. 24. 561 Ἀρηφίλος: *βοὴν ἀγαθὸς* V (ich finde keinen alten Grammatiker, der so geschrieben hätte, die Scholien u. Eustath. schweigen gänzlich, wol aber steht so im Cod. Lips. u. den alten Ausgaben auch bei Cl. u. H. es muss also wol heißen R.) 563 τοῦ — τῷ Mosc. 1. 567 *πάθοι* 1 Vind. — *πάθῃ* alle übrigen Mss. Edd. vett. Cl. H. 579 *κατὰ* : *παρὰ* R (Town. Harl.). 582 χειρῶν — χειροῖν Vrat. A. 583 *πίσυν* : *πίσυνι* R (1 Vind.). 587 *πίστιν* Schol. B. Eust. Ven. Vindd. — *ἐστήκει* Aristarch, Did. S. 9. γάρ *δ'* ἀμάθοιο : γὰρ φαμάθοιο R (Vindd. Ald. 2. Rom. Junt. Steph.). 589 τοὺς : τοὺς *δ'* R (die meisten Mss.) *male*, dies wird sich wol nicht auf die Lesart τοὺς *δ'* beziehen, die ja Bekker selbst im Text hat, sondern auf τούς, welches der Ven. Harl. u. mehrere Vind. haben. 595 *post.* 595 R: *ἄλλοτε δ' αὖτὸν ἔτω δῦσεν θοὸς ἄνδρα κορύσσων*: dieser Vers steht in keiner Handschrift, ist aber unter den Fragmenten des Homer bei Ernesti angeführt, aus welcher Quelle, gibt er nicht an.

608 *κατέκτανεν* — *κατέκτανʼ οὗ* Edd. vett. 625 *ἕ* — καὶ Ven. 640 *ὅς* — *ὡς* Ambros. 641 *οἵης σὺν* — *οἵῃσι* Mosc. 1, *οἵῃσιν* Thiersch Gramm. §. 165, 5. 644 τε die meisten Mss. — τε Lips. Edd. vett. 646 *ἐμοὶ* : *ἐμοῦ* R (einige Mss. u. die Edd. vett.). 650 *μ' ἐρέοντα* : *δὲ ἕοντα* R (Vrat. a). 651 *ὧν* — *τῶν* Ven. 1 Vind. 663 *δ' ἔτι* — *δέ τε* Vindd. Edd. vett. 671 *μερμήριζε* R (Vrat. b, 1 Vind.). 697 dass Aristarch *ἐμπνύνθη* schrieb erwähnt Did. ausdrücklich zu *X* 475.

709 *Κηφισίδι* — *Κηφισοῖδι* Ven. Vindd. Eust., aber *B* 522 f. hat der Venetus nur ein *σ*. 722 *ὀχέεσαι* — *ὀχέεσφι* Ven. Town. 2 Vrat. 2 Mosc. Vindd., *ἤτοι ἁρμὸς ὄχεσφι* 3 Codd. Bentl. 725 γρ. *ἀπέσκωπτε* V (Schol. A). 729 *πίλεν* — *πίλει* Bentl. 738 *αἰγίδα* — *ἀσπίδα* Codd. Mor. Baroce. am Rande vgl. Schol. A zu Φ 400 *καὶ ἀσπίδα · γράφεται καὶ αἰγίδα.* *Θυσανόεσσαν* : *Θυσανώεσσαν* Aristarchus; dass Ar. so geschrieben habe, finde ich nirgends ausdrücklich angegeben, doch halte ich es für gewiss, da das Metrum zwei *σσ* verlangt, vgl. *B* 448, *Ξ* 181. Die Schreibweise *Θυσανόεσσαν* findet sich bei Eust. Lips. Flor., doch liefsen sich viele Beispiele anführen, in welchen dort der einfache Consonant statt des doppelten unrichtig gebraucht wird, wie *Δ* 10, *Ε* 375 φιλομειδής, *Δ* 324 *αἰχμάσσουσι*, *Δ* 445 *ὀρθίσσουσι*, *Δ* 486 *ἀναντίασσιος*, *Δ* 535 *χασάμενος*, *Ε* 344 *ἐφίσσατο*, *Ε* 725 *ἐπίσσατο*. 744 *πολίσσι* — *πολίεσσι* Sch. B L V. Sch. A zu *Δ* 308, vulg. 747 *τοῖσιν* : *οἷσιν* R (nicht gefunden). 756 *προσέπιπτον* — *μετέπιπτο* Eust. 1 Vind. Mosc. 2. *ἐξείρετο* — *ἐξήρετο* Lips. Edd. vett. 757 *ἔοι' ἀέθλια* Schol. A, Apoll. Lex. Cant. Harl. : *πάσσεσθ' ἔργα* Aristarch; dass Apollonius hier *ᾧ* u. *ὀρῶν* schrieb, beruht bei ihm auf der Verwechslung dieses Verses mit 872, wo auch in unserem Text *ὀρῶν* steht. 763 *ἐξαποδίωμαι* — *ἐξ ἀποδίωμαι* Ven. die meisten neueren Ausgaben. 768 *ἀέκοντα* R (Heyne aus Vrat. a). *μάστιζεν* — *μάστιζιν* Lips. 774 *ἦχι* Aristarch, Sidonius nach Schol. A zu *Δ* 607, Cr. A. P. III. 6, 29 — *ἦχι* vgl. Cr. A. O. I, 185, 13. *ἔνθα* Schol. Q zu ν 15. 778 *αἳ* (alle Codd.) : *τὰ* Schol.

Soph. El. (907, Ord. Col. 1676, Eurip. Alc. 924, an letzterer Stelle auch ὁμοίᾳ). 781 ἵστασαν — ἑστασαν Cl. H. 785 εἰσαμένη : εἰσθεμένη R (Cant. Vrat. b). 791 δ' ἔκαθεν Aristarchus, δὲ ἑκάς Aristophanes et Zenodotus (so Did. zu dem gleichen Verse *N* 107). 797 εὐκύκλου — ἀμφιβρότης Eust. vgl. *B* 389, *M* 402, *T* 281. 798 ἀποβάγγυο — ἀπερόγγυο Eust. Vindd. Edd. vett.

802 πολεμιζήμεν Bk. aus 1 Vind. — πολεμίζειν die anderen. 811 σεν : σε R (nicht gefunden), δίδυμεν : ἰλίυπεν R (1 Vind.). 813 ἔκγονος — ἔγγονος Vrat. b, 1 Vind. vgl. Schol. A u. Eustath. 818 εἶσιν — σᾶν Eust. Edd. vett. 821 Aristarch διχῶς τὴν γ' οὐτάμεν ὐ. τὴν οὐτάμεν, Zenodot τὴν γ' οὐτάσαι. Didymus zu *E* 132. 824 γυνάσκω Apoll. Lex. u. ἄνα, Eust. Ven. ἀνὰ κοιρανίοντα — ἀνακοιρανίοντα Eust. Mor. Cant. Vindd. Flor. Ald. 1. 827 νόγε Vind. (anfaerdem Ven. A, B, Mor. Barocc. 2 Vratt. 2 Mosc.) νόνγε Town. Vrat. a, Eust. ἄλλον — ἄλλων Cant. Vrat. a. 833 μαχήσασθαι — μαχήσεσθαι Vrat. A, Mosc. 3, Ald. 2. 3, Junt. Rom. λίλασται : λίλητται R (1 Vind.). 836 ἐρμακίω — γρ. ἐρμηκιῶ Vrat. b am Rande. 844 ἐξενάριξε, soll wol heißen ἐνάριξε R (Cant. Harl. 2 Vratt. Lips. 1 Vind. Flor. Ald. 1. H.).

846 δὲ ἴδε — δ' εἶδε Vrat. b. 848 πρῶτον κτείνων : πρῶτα κτείνος R (1 Vind.). 853 τέ γε — τότε Town. Harl. 1 Vind. 854 ὑπὲκ — ὑπὸ Ven. 862 ὑπὸ : ὕπο (Spitzner aus Sch. A). 874 δ' *omittebant alii* (Eust. Town. Cant. Harl. Mosc. 2. Wolf, Aristarch schrieb δ').

880 * ἀνὴς (so Apoll. Lex. unter ἀνέσαιμι u. Lips. suprascr.) : ἀνεὶς vulg. 883 πρῶτα R (Vrat. b, 1 Vind.). 887 νυ — νυν Schol. V zu Θ 111, Apoll. Lex. Eust. Et. M. Lips. Edd. vett. 892 ἐστὶν — εἶεν Et. M. 1. 30. 898 ἐνίοτερος — ἐνίοτατος Zenod. nach Aristonicus. Dass Aristarch ἐνίοτερος geschrieben habe scheint mir unwahrscheinlich, ich glaube er schrieb νέοτερος, auch nach Schol. Lips. νέοτερος. οὕτως Ἀρίσταρχος. ὁ δὲ Ζηνόδοτος ἐνίοτερος (? ἐνίοτατος); dies ist das Zeugnis des Didymus, das im Ven. fehlt. T 57 schrieb Aristarch νίφθι (Ἰταλῶς) statt ἔνεφθε. *O* 225 Zenodot nach Ariston. νέοτατος, nach Sch. V ἐνίοτατος, wahrscheinlich das letztere u. Aristarch νέοτερος, wenn es bei solcher Confusion überhaupt noch möglich ist einen Schluss zu ziehen. Heyne vermuthet, dass Ar. geschrieben habe ἡδιὰ γε νέοτερος. 899 ἀνάγειν Townleianus : ἀνάγει (Ven. ἄναγεν Eust.).

901 * γε τέτυπτο (schon H. aus Cant.). 902 ἐπιγόμενος : ἐπεγόμενον R (Eust, Vind.). 905 δὲ — τε Vrat. a. 907—9 stehen im Lips. von zweiter Hand. 909 Ἄρης Herodian — Ἄρῃ Cant.

Υ.

2 δ' ἔβαλε : ἑὸ βάλε 1 Vind. Bk. ἔβαλεν. 11 ὅσα' ἐκάλυψεν die Mss. ausser Ven. Mor., Edd. vett. 15 γὰρ — μὲν Schol. ξ 305. 21 Πήθεσσον : Πήοτεσσον vel Τήοτεσσον V (Aristarch). 27 μὴν R (Mosc. 1) : μὲν. 32 Ἄβλησον : Ἄμβλησον R (nicht gefunden). 34 ὄχθας —

tigkeit, ja nothwendig, dass dasselbe die Stelle einer allgemeinen Grammatik wenigstens einigermassen zu ersetzen im Stande sei. Zu diesem Ende soll es die allgemeinen grammatischen Kategorien, als da sind: die Begriffs-Bestimmungen der Redetheile, der Casus, Vergleichungsstufen, Tempora, Genera und der Modorum Verbi, dann die vornehmsten Beziehungen der Sätze zu einander nach ihrer Neben- und Unterordnung entwickeln, und durch die Herbeiführung ihres Verständnisses die Grundlage erbauen, auf welcher auch der Unterricht in anderen, sowol antiken als modernen Sprachen fortgeführt werden soll. Dass auch diese Aufgabe in dem vorliegenden Werkchen nicht gelöst ist, kann man sich wohl leicht denken, da dasselbe nicht für Schüler, sondern mehr für künftige Bearbeiter der polnischen Grammatik geschrieben ist.

2. Was ferner den rein wissenschaftlichen Werth dieses Werkes betrifft, so ergibt sich, dass dasselbe trotz seiner Vorzüge und der Wichtigkeit, die es in der grammatischen Literatur der Polen hat, dennoch den erhöhten Forderungen der philologischen Disciplin in unseren Tagen nicht mehr vollkommen genügt. Dasselbe beruht, wie oben bemerkt wurde, auf der Betrachtung des physiologischen Baues der Sprache, ohne, was jetzt durchaus vonnöthen ist, auf die historische Entwicklung derselben einzugehen, und auch die hiemit eng zusammenhängenden Resultate der vergleichenden Sprachforschung in sein Lehrgebäude aufzunehmen. Hieraus entstehen einige irrige Anschauungsweisen, die in sonstigen grammatischen Schriften fast schon zu Vorurtheilen geworden sind, deren endliche Ausmerzung aber dennoch gegenwärtig zu wünschen wäre. Ohne uns auf eine vollständige und durchgreifende Kritik einzulassen, heben wir blos folgendes hervor. In den §§. 21, 22, 23 wird die Behauptung aufgestellt, dass in der polnischen Sprache die beiden Vocale i und y ein und derselbe Laut sind, nur mit dem Unterschiede, dass i nach den weichen, y nach den harten Consonanten gesetzt wird, und das letztere etwas gedämpfter klingt, als das erstere. Wer den Bau und das Lautsystem der polnischen Sprache kennt, weiss, welch eine hohe Wahrscheindlichkeit diese Behauptung für sich hat; und in der That lässt es sich nicht läugnen, dass in vielen Fällen, namentlich nach den Zischlauten *rz*, *l*, *rn*, *ch*, *c* das polnische y etymologisch dem i vollkommen gleich ist; z. B. czyn (die That), böhm. čin, zywot (das Leben), böhm. život u. dgl. In allen anderen Fällen ist das y vom i in gleichem Maße etymologisch, als physiologisch verschieden. Das polnische und überhaupt slavische y (altslav. Ы oder Ъі) entspricht dem ऊ *u* und ॠ *ū* in der Sanskrita-Sprache, und lautet auch in den slavischen Sprachen oft in *u*, oder in der polnischen und altslavischen Sprache in den die Weiblichkeit bezeichnenden Nasal ę oder ą ab, z. B. męża (Mann), altslav. мѫжа, skr. मनुष्य *manuśa*; syn (Sohn), сынъ, skr. सूनु *sūnu*; być

ὄχθας Strabo XIII, pg. 903. 35 *Φύλακον — Σχοῖνον* Herod. περὶ μον. λεξ. 18 pg. 56 Lehrs. 47 πεῖται : πεῖνται R (Barocc. 1 Vind.). 56 πεποίηται — πεποίηνται Town. 59 φέροι — φέροι Schol. A. 62 ἀπὸ ἴθυν — τινὲς μεταγράφουσιν „ἀπαὶ ἴθυν" Eustath. 69 κεν — ἄν Eust. Rom. 72 ἄτρυνε — ὄτρυνε Vrat. a, Lips. pr. man. 77 ὧρμι — ὦρμι Ven. 1 Vind. Flor. 87 δὲ : δὴ R (Mor. Barocc.). 91 Eust. hat nicht μεγάροις sondern μεγάροισι, da für ihn, der das Digamma nicht kannte, καὶ vor folgendem Vocal kurz war, μεγάροις haben die Edd. vett. aufser Flor. Ald. 1. 94 ἡμέτερας — ἀμέτερας R (nicht gefunden). 96 ἀπόσχῃ — ἀπόσχοι Vrat. a. 99 γ' fehlt im Vrat. b, Lips.

100 ἐξέρμενai — ἔξ ἔρμενai Eust. Sp. 105 μαχέσασθαι — μαχέσθαι Eust. Flor. Ald. 1, Rom. 106 ἐναντίοι — ἐναντίον R (hier finde ich keine Variante, auch nicht in dem gleichen Verse *E* 497, *A* 214, vgl. Did. S. 5, 3). 111 τηλεκλειτοί — τηλεκλητοί H. W. aus einigen Mss. auch Apoll. Lex. 121 es wird ausdrücklich angegeben, dass Aristarch *lóντε* schrieb u. bei Schol. L zu *E* 630 heifst es, dass Aristarch *lóντε* u. *lóντες* geschrieben habe: so hätten demnach (vgl. Did. S. 7) Zenodot, Aristophanes u. Aristarch a *lóντε*, Aristarch b *lóντες* gehabt, letzteres steht in allen Mss. u. Ausgaben, nur 1 Vind. zu Ψ 816 u. Ald. 3 zu *N* 604 haben den Dual, der nach Ahrens de hiat. pg. 16 vorzuziehen ist. 125 νῦν γε : νῦν μὲν R (Vrat. b), es muss aber heifsen μὲν νῦν : νῦν μέν R. 130 υἱὸς — παῖς Vit. Hom. Pseudo-Plut. 134 κατέγενον — κατέγενον Barocc. 1 Vind. 143 ἄσσον — ἄσσον Herodian περὶ μον. λ. pg. 129 Lehrs, Eust. pg. 112 u. zu dieser Stelle. 148 δ' ἐκγίγνεται : ὅτε γίγνεται R (1 Vind.) αἶψα ἐκγενίωτο (Vrat. a). 150 οἵ : μιν V (Sch. A, Ven. Vrat. a, Mosc. 1). 160 δι' Ἄντεια : Διάντεια V (Schol. B L, 1 Vind.). 165 ἔθελεν φιλότητι — ἔθελ' ἐν φιλότητι Vrat. a u. Cr. A. O. IV, 316. 23 wie *B* 232; Ξ 314, 331, 360; Ω 130; Θ 313; Hym. IV, 263. 287; VI, 57; XVIII, 4; XXXIII, 5. Diese Lesart hat sogar den Vorzug vor der anderen, denn das blofse φιλότητι μιγῆναι findet sich bei Homer viel seltener und fast nur in dem Hemistichion ἐμίγη φιλότητι καὶ εὐνῇ. Wenn hier die Präposition ἐν aus dem Text verschwunden zu sein scheint, so gibt es ein paar andere Stellen, wo sie in den Text hineingekommen ist, deren ich zwei Did. S. 13 angeführt habe, Θ 237 wo Aristarch Ἔκτωρ δὲ πρώτοισι für δ' ἐν πρώτοισι, und ζ 8 wo er εἶσεν δὲ Σχερίῃ für δ' ἐν Σχερίῃ schrieb. Zur Vervollständigung füge ich noch folgende hinzu: Ξ 202, 203 οἵ μ' ἐν σφοῖσι so Aristarch nach Schol. V, welche Angabe ich aber für falsch halte; denn zu 203 heifst es bei Schol. A γρ. οἵ μ' ἐν σφοῖσι ohne dass Aristarch genannt ist; ich glaube vielmehr, dass Aristarch geschrieben habe οἵ με σφοῖσι und finde jetzt eben, indem ich zufällig bei Villoisson nachschlage, zu meinem grofsen Erstaunen und zu weiterer Rechtfertigung der von mir Did. S. 13 aufgestellten Behauptung ein Schol. des Didymus „οἵ με σφοῖσι· οὕτως Ἀρίσταρχος, ἄλλοι δ' οἵ μ' ἐν σφοῖσι", welches unverzeihlicher Weise weder bei Bekker noch bei Schmidt steht; ersterer

bemerkt zu Σ 202 μ' ἐν Aristarchus, non με. Π 469 καδ' δ' ἔκτο' ἐν κονίῃσι, der Vrat. d hat ἔκτατον, ebenso steht bei Cram. A. O. I, 253, 9; 18. 281, 17 ἔκτασε κονίῃσι, dies könnte möglicherweise die Lesart Aristarch's sein, wie auch κ 163, σ 97, τ 454. Es findet sich zwar πίπτειν κονίῃσιν nicht weiter, sondern immer ἐν κονίῃσι (Δ 482. E 583, Z 453, A 425, N 205, 508, 520, 617, Σ 418, 452, O 423, Π 741, P 315, 428, Ψ 437, σ 398) aber die Construction von πίπτω, die bei Homer aufserdem nur noch E 82 vorkommt, ist wohlberechtigt (Matth. §. 401, 3), findet sich auch bei Aeschylus u. Sophocles und ist analog der Constr. anderer Verba mit dem blofsen Dativ; auch χαμαί, das öfter bei πίπτω steht (E 583, N 530, 578, 617, Σ 418, Π 741, 803, σ 397) ist eine alte Dativform. η 296 καὶ λοῦσ' ἐν ποταμῷ, Schol. L V zu E 905 hat καὶ λοῦσε ποταμῷ. statt dessen λοῦσεν zu schreiben ist. ε 315 findet sich neben πολλῷ δὲ ῥοίζῳ die Varian'e δ' ἐν ῥοίζῳ offenbar um durch Position eine lange Sylbe zu bekommen, die hier unnöthig ist. 169 πτυπτῷ — πυκτῷ Apoll. Lex. Schol. Harl. zu β 141, Cant. 2 Vratt. 2 Mosc. 2 Vindd. Lips. Flor. Ald 1. 184 μαχήσατο — μαχέσσατο Eust. Ven. 187 δόλον: λόγον R (Ven. 2 Vindd.). 191 γίνωσκε Eust. viele Mss. u. die Edd. vett.

200 καὶ κεῖνος Aristarch vgl. Did. S. 10 — κἠκεῖνος Lips. Edd. vett. Cl. II. καὶ οὗτος Aristot. Probl. 30, 1. 201 κακκεῖθεν Eust. Ven. Lips. Edd. vett. Schol. Pind. Ol. XIII, 130. 203 Ἴσανδρον: Πείσανδρον Strabo (pg. 573; 630). 206 δ' ἔμ' — δέ μ' Eust. Cl. II. 217 ξείνιε' ἐνὶ: ξείνιεν ἐν Sch. A, Ven. Mor. ξείνιε' ἐν 1 Vind. 227 ἐμοὶ Τρῶες — Τρῶες ἐμοὶ Harl. 1 Vind. Ald. 2. κλειτοὶ — κλητοὶ Mor. Barocc. Vrat. a, 2 Vindd. 228 πόρῃ — πόροι Eust. Harl. Cant. Lips. 1 Vind. Rom. τε R (Cant): γε. 230 ἐκαμείφομεν: ἐκαμειφόμεθ' R (2 Vindd.). 237 φηγὸν (Sch. L): πύργον Apoll. Lex. unter ὡς und die meisten Mss. 241 πᾶσας: πᾶσι μάλ' (Sch. A). 247 ἐναντίοι — ἐναντίον Vrat. b. 249 ἔνθα δὲ — ἔνθά γε Vrat. b, ἐνθάδε Cl. II. 251 ἐναντίῃ — ἐναντίον Mosc. 2. 260 δὲ καὐτὸς: δέ κ' αὐτός Ptolemaeus Ascolonita (nach Herodian); wichtiger wäre die Angabe gewesen, dass Aristarch δέ κ' αὐτός schrieb, dies sehen wir aus Aristonicus zu T 311 ἡ διπλῆ, ὅτι περισσός ὁ κέν..... ἡ δὲ ἀναφορὰ πρὸς τὰς τοιαύτας ἀναγνώσεις, ὅτι „πρῶτον μέν, ἔπειτα δέ κ' αὐτὸς ὀνήσει" (Z 260), „μάλιστα δέ κ' αὐτὸς ἀνίγνω" (N 734). 265 δ' *omittit Apollonius Sophista cum Veneto*; dass dies die Lesart Aristarch's ist, erfahren wir aus Eustath. pg. 641, auch fehlt δ' in den meisten und besten Mss. 271 πέπλος *codices duo* (Mosc. 1, 3, Vrat. b, aufserdem ed. Flor. Ald. 1, 3), πέπλων *tertius* (Barocc. Harl. Mosc. 2, Vrat. a, 2 Vindd. Lips. supraser.). 277 ἀπόσχῃ — ἀπόσχοι Barocc. Mor. 1 Vind. 282 ἔτερφε: ἔτραφε R (Eust.). 281 τεν Eust. Lips. Edd. vett. — τε Ven. Cant. Mor. Mosc. 1, καὶ Town. Mosc. 2, δὲ Bk. 2. 284 γε ἴδοιμι — γ' εἴδοιμι Mor. 285 ἐπιλελαθέσθαι — ἐπιλαθέσθαι Vrat. A. 293 ἀτιμαμένη — ἀτιμοφόνη

Harl. 295 *ἀπέλαμπεν — ἔλαμπεν* 1 Vind. 297 *αἶ δ' : ἀλλ'* (Sch. L). 298 *τῷσι — τάς γε* 1 Vind.

311 *ἀνέντες : ἀνέντεσι* R (1 Vind.). 313* *βεβήκειν — βεβήκει.* 314 *τά ῥ' — τά γ'* 1 Vind. 319 *ἔχεν δευάκηχυ* V (Schol. A, *ἐνδευάκηχυ* Heracleon, Alexion). 322 *τόξα φόωντα* V (Sch. L V). 323 *μετ' ἄρα — μετά ῥα* Eust. Cant. Rom. 333 *οὐδ' — οὐχ* Vrat. h. 335 *οὐδὲ — οὔτε* Townl. *νεμέσσι* Et. M. cum R (Ven. Lips.). 343 *μύθοισιν ἀμείβετο δῖα γυναικῶν* Cant. 351 *ὅς ἤδη* (Ven Town. Harl. Mor. Vrat. a, 1 Vind.). : *ὅς ῥ' ἤδη compitures* (Lips. Edd. vett.). 353 *καὶ* Ven. Harl. Vrat. b, 1 Vind. Mosc. 1 — *κεν* Eust. Lips. vulg. 356 *ἄτης : ἀρχῆς Apollonius de syntaxi* (II, 18 pg. 133 Bk. außerdem Vrat. c, Flor. Ald. 1); nach Aristonicus zu Γ 100 schrieb dort Aristarch *ἀρχῆς*. Zenodot *ἄτης*, vgl. Schol. A zu Ω 28 *ἄτης · ἐν ἄλλῳ ἀρχῆς* u. Schol. V *ἄτης, οὕτως Ἀρίσταρχος*. Γ 100 hat der Ven. *ἀρχῆς* an den beiden anderen Stellen *ἄτης* und so schrieb wahrscheinlich auch Aristarch. 357 *καὶ — κεν* Cant. 364 *ἑμ' : μ'* (Barn. Cl.). 365 *ὄφρα ἴδωμαι* Eust. Ven. Cant. Mor. Mosc 1 — *ὄφρ' ἂν ἴδωμαι* Lips. u. andere Mss. u. die Edd. vett. Die Lesart *οἷκόνδε ἱλεύσομαι* ziehen mit Recht vor Ahrens de hiat. pg. 22. kayser Progr. Sagan 1857, pg. 11. 373 *πύργῳ — πύργου* Grashof Fuhrwerk S. 16, A. 11. 381 *αὖτ' : αὖ* R (Lips. Edd. vett.). 393 *τῇ γὰρ — τῇδ' ἄρ'* Cant. Vrat. a *τῇ ἄρ'* Ven. Harl. Barocc. Mosc. 1. 396 *ὑπὸ Πλάκῳ — Ὑποπλάκῳ* Lips. Edd. vett.

400 *ἐπὶ πόλῳ* Ven. Mosc. 1 — *ἐνὶ πόλῳ* Eust. Barocc. Vindd. *ἐπὶ πόλῳσιν* Lips. Edd. vett. Cl. H. *αὖτως — αὕτως* Ven. Eust. 402 *Καμάνδριον* 2 Vindd. Ald. 2, 3. Junt. 403 *Ἔκτορ — Ἕκτορ* Barocc.

413 *οὐδέ μοι — οὐδ' ἐμοὶ* Schol. Soph. Ai. 514. 414 *ἀμὸν* Apoll. de pron. pg 142 Bk. Ven — *ἐμὸν* Lips. Cant. Edd. vett. *κατέφα 'μόν* Vrat. A. *ἀμὸν* Cl. H. 418 *κατέκτα : κατέθηκε* R (nicht gefunden).

431 *πύργῳ — πύργου* Grashof Fuhrwerk S. 16, A. 11. 435 *τῇ γ' : τῇδ'* (Schol. A, Ven. Townl.). 438 *Θεοπροπίων : Θεοπροπείων* R (Lips.). *Θεοπροπιῶν* Nauckius. *Θεοπροπίας* Barocc. Mor. 443 *ὃς — ᾧ* Eust. vgl. Sch. L. 444 *οὐδέ με — οὐδ' ἐμὲ* Ven. Town. Mosc. 2.

447 *γὰρ ἐγὼ* Eust. Ven. Town. Harl. Cant. — *μὲν γὰρ* Lips. Edd vett. *μὲν ἐγὼ* Vrat. b, Mosc. 2, Vindd. 456 *ἐν Ἄργει οὖσα* V (Schol. A, Ven. B. Town. Vrat. A, Mosc. 1, 2. *ἄλλῃ — ἄλλῃς* Ven. 2 Vindd. *ὑφαίνοις — ὑφαίνῃς* Lips. pr. man. Mosc. 3, 1 Vind. 457 *φορέοις — φορέῃς* 1 Vind. 461 *ἀμφεμάχοντο — ἀμφὶ μάχοντο* Vrat. c, Mosc. 3, Flor. Ald. 1, 2, Junt. 463* *χήτει* (so schon Apoll. Lex. Eust. Vindd. Flor. Ald. 1, 3, Junt.) : *χήτεϊ*. 464 *τεθνηῶτα* Aristarch, Vrat. b, 1 Vind. Flor. Ald. 1, Rom. — *τεθνειῶτα* Ven. Eust. Lips. Edd. vett. 465 *ἑλκηθμοῖο : ἑλκυθμοῖο* R (Mor. Barocc. 2 Mosc.). 469 *τε ἰδὲ : τ' ἠδὲ* Vind. (außerdem Town. Beutl. H. W.), *τ' ἠδ' αὖ* Vit. Hom. Pseudo-Plut. 479 *ἀμείνων — ἀμείνω* Schol. *N* 352. 484 *ἐλέησε : ἐλέαιρε* R (Harl. Mosc. 1, Lips. 1 Vind.). 485 *χειρί τέ μιν κατέρεξε : ἓν τ' ἄρα οἱ φῶ χειρί* R (nicht gefunden). 488 *πεφυγμένον — πεπυγμένον*

Apoll. Lex. unter *μείραι*, Barn. 493 *ἐγγεγάασιν — ἐγγεγάασι* Mosc. a, Vrat. b pc. man.

507 *ἄνερον ἀκορρήξας — ἄνερα διαρρήξας* Et. M. 51, 12. *Οὐλῆ — Θοὶς* Eust. Lips. Edd. vett. 513 *ὥς τ' — ὡς* Lips. Edd. vett. 514 *δὲ πόδας — δ' ἁ πόδες* Mor. 1 Vind. Barn. 519 *ἐκέλευες — ἐκέλευσας* 1 Vind. 521 *τοι — σοι* Bk. Anecd. 177, 1. 522 *τοὔνεγον* Vrat. b. 523* *μεθίης* (so schon Eust. Vrat. b, Lips. 1 Vind.) 528 *στήσασθαι — στήσεσθαι* Eust. Et. M. 329, 52. Vrat. b, Ald. 2, 3, Junt. 529 *ἐλάσαντας — ἐλάσαντες* Lips. Edd. vett.

Aus vorstehendem wird sich wol über die kritischen Anmerkungen ein hinlänglich sicheres Urtheil fällen lassen. Dass die Varianten nicht vollständig verzeichnet sind, dürfen wir Bekker nicht zur Last legen, er wollte sich der lästigen Arbeit nicht unterziehen: wir sind ihm vielmehr für das, was er uns darin neues geboten hat, zu grofsem Danke verpflichtet. Was nun die Benennungen *vetus grammaticus* und *auctor recentior* betrifft, so ersieht man leicht, dass Bk. zu den ersteren die Alexandriner und ihre Nachfolger rechnet bis auf die Zeit, in welche die Abfassung der Scholiensammlung des Venetus A fällt, zu den zweiten Eustathius und die sämmtlichen Handschriften. Aus den übrigen Büchern der Ilias und aus der Odyssee hebe ich nur das heraus, was mir gerade bei der Durchsicht besonders aufgefallen ist.

A 8 Dass Zenodot *σφωι* u. Seleucus *σφω* las, versichert Apoll. de synt. pg. 167, 5 Bk. *A* 120 *λυόσετε: λύσετε* V. Wenn wir dem Schol A Glauben schenken, so schrieb Aristarch zwei *σσ*, doch heisst es bei Cramer A.P. III, 332, 16 in dem sonst ganz gleichen Schol. *Ἀρίσταρχος ἓν σ γράφει* und ebenso bei Cram. Epimerism. 262, 19 und 109, 31 ebendaselbst heifst es *οὐδέποτε πρὸ τῶν δύο σσ εὑρίσκεται δίφθογγος.* Ferner steht bei Eust. pg. 64 *ὅτι λεύω μὲν λεύσω τὸ λιθάσω δι' ἑνὸς γράφεται σ νόμῳ μέλλοντος, λεύσσω δὲ τὸ βλέπω ἐν δυσὶ προφέρεται σσ καὶ πρὸς διαστολὴν ἐκείνου καὶ ὡς ἐνεστώς, εἰ καὶ ἄλλως οὐδέποτε πρὸ τῶν δύο σσ εὑρίσκεται δίφθογγος πλὴν τούτου καὶ πλὴν τοῦ πρέσσων καὶ τοῦ ἐξ αὐτοῦ ῥήματος τοῦ πρεσσῶ.* Wenn es nun im Schol. B L heifst *Ἀρίσταρχος μέλλοντά φησιν*, so kann er unmöglich zwei *σσ* geschrieben haben, auch hat das Scholion, welches Schmidt dem Didymus zutheilt, wie es bei ihm, Bekker u. Villoisson steht, gar keinen Sinn, lässt sich aber mit Hilfe von Cr. A.P. III, 332. 16 u. A.O. I, 262, 19 leicht emendieren „*Ἀρίσταρχος γράφει διὰ τοῦ ἑνὸς σ.*" Das folgende gehört nicht mehr dem Didymus, sondern wahrscheinlich Herodian. *A* 176 wird verworfen, siehe Bekk. Anecd. pg. 727. *A* 203 *ἴδῃς* Zenodot (vgl. Did. S. 11), so Schol. V zu N 449 u. Cram. A. O. I, 289, 16 *Ζηνόδοτος γράφει „ὄφρα ἴδῃς"* (*Γ* 163) *καὶ „ἵνα ὄφριν ἴδῃς"* (*A* 203), *Ἀρίσταρχος δὲ „ὄφρα ἴδῃ"* (denn so ist statt *ἴδῃς* u. *ἴδῃς* zu schreiben). *ἑκατέρως δὲ ἀφορμὴν ἔχει. ἡ μὲν Ζηνοδότου β' ἀορίστου, ἡ δὲ Ἀριστάρχου μέσου ἀορίστου ά. „οὔ πω γὰρ τοίους ἴδον ἀνέρας οὐδὲ ἴδωμαι"* (*A* 262), *καὶ τὸ δεύτερον ἴδῃ. καὶ ἡ μὲν Ζηνοδότου*

Ἰακὴ, ἡ δὲ Ἀριστάρχου κοινή. οὐδέποτε οὕτω κοινῷ χρῆται, ἀλλ' ἐπεκράτησεν ἡ Ἀριστάρχου, so Herodian. *A* 218 *αὐτοῦ — αὖ τοῦ* Döderlein Emend. Hom. 1858, pg. 11. *A* 471 *ἐπαρξάμενοι — ἐπαρχόμενοι* Cram. A. O. I, 107, 27.

B 1 *ἄλλοι: ὦλλοι* (*ὦλλοι*) Zenodotus. vgl. Schol. A *B* 1 u. *K* 1. Apoll. de synt. 5, 27; 38. 1 v. Philemon pg. 217. 316 (Osann), Cram. A. P. III, 146. Lehrs Arist. 377. *B* 139 *ἐγὼ* (nicht *ἐγὼν*) *εἶπω* Schol. B L V u. Eust zu Z 71. *B* 670 wird verworfen bei Schol. Pind. Ol. VII, 62. *B* 772 *ἀκομηνίσας — ἐπιμηνίσας*, so soll Aristarch geschrieben haben, wenn wir dem Schol. V zu *H* 230 glauben wollen, zu vergleichen ist Osann Qu. Hom. IV, pg. 19, Philemon pg. 271, 59 (ed. Osann). *B* 795 ° *προσίφη*, so hat schon der Venetus.

Γ 153 *κύρτῳ — κύρτου* Grashof, Fuhrwerk S. 16, A. 11. *Γ* 273 vgl. Cram. A. O. I, 239, 1. IV, 329. 4. *Γ* 406 über die Lesart *ἀπόσπα κελεύθους*, die auch der Venetus hat, vgl. Philemon pg. 269, 57. *Γ* 411 *κείνου — κείνῳ* Grashof. Hausgeräthe S. 19, A 16. *Γ* 424—426 werden verworfen bei Bekk. Anecd. pg. 737. *Γ* 459 *ἀποτινύμεν*, es ist zu schreiben *ἀποτίνυτε*.

H 239 ist zu schreiben *τό μοι ἔστι*, so auch Facsi.

Θ 37 *τεοῖο* vgl. Apoll. de pron. pg. 138. de synt. pg. 163. Dass Zenodot diesen Vers in seiner Ausgabe nicht hatte, sehen wir aus Schol. V, dort ist zu bessern *οὐδὲ ἐν τῇ Ζηνοδότου ἐφέρετο, τὸ γὰρ τεοῖο συγχεῖ τὸν λόγον*. *Θ* 206 Aristarch schrieb Ζῆ und begann den folgenden Vers mit *ν'* nach Schol. A zu *Ω* 331, so hat auch der Venetus und an den beiden anderen Stellen *Ξ* 265, *Ω* 331 der Syrische Palimpsest, vgl. Villoisson Proleg. IV, adn. 1. *Θ* 530 *ὑπ' ἠοῖ* Bekk. Anecd. 573, 8.

I 634. 636 *ἀλλ' ὁ* und *δεξαμένῳ* bei Schol. Soph. Elect. 210.

K 159 Eust. scheint noch einen anderen Vers nach diesem gekannt zu haben, er sagt zu *E* 40 pg. 519 *διὸ καὶ ὁ Νέστωρ τῷ Διομήδῃ μειράκιόν μου φησίν. ἔγρεο .... μή τίς τοι καθεύδοντι (?) μεταφρένῳ ἐν δόρυ πήξῃ* vgl. *Θ* 95. *K* 200 u. 201 sind späterer Zusatz. *K* 252 schrieb Aristarch *παροίχωκεν*. *K* 428 *ἀργυρότοξος* (?) Cram. A. O. II, 456, 12. *K* 515, *N* 10, *Ξ* 135 hat der Venetus *ἁλαὸς σκοπίην*.

Λ 363 *ἐρύσσατο — ἐρύσατο* Ven. vgl. Grashof, Augment, Progr. Düsseldorf 1852, S. 21, A. 35. *Λ* 388 *τάφοιο — τάφῳ* Apoll. Lex. unter *γεφυνῦς*.

M 243 *ἀμύνασθαι* Schol. Eurip. Phoen. 992. *M* 269 *μεσήεις — μεσήγυς* A. Goebel epithet. in *εις* pag. 42 (Progr. Wien 1858).

N 6 *ἄβλων* Ven. Ap. Lex. 3, 17. Nic. Damasc. bei Stob. flor. V, 73 (I, 130 ed. Meinecke). *N* 275 wird statt *οἷος* zu schreiben sein *ὡς* vgl. I 336, wo bei *πᾶς* ebenfalls der Beziehungsaccusativ steht. *N* 470 hier ist *φόβος λάβε* ein unhomerischer Ausdruck und statt dessen ist ein Substantiv zu substituiren, welches „Furcht" bedeutet: das geeignetste ist *τρόμος* vgl. *Γ* 34, *Θ* 452, *Ω* 170, *K* 862, *T* 14, *X* 136

und es ist zu schreiben *'Ιδομενῆα τρόμος λάβε*, oder wenn τρ nothwendig Position bildet *'Ιδομενῆ τρόμος ἔλλαβε*. Wenn Aristarch zu diesem Verse die Diple setzte *ὅτι σαφῶς φόβος ἀντὶ τοῦ φυγή*, so musste er zuerst nachweisen, dass der Ausdruck *φυγὴ λαμβάνει τινά*, die Flucht ergreift einen, möglich ist, oder sollte hier *φόβος* unhomerisch „Furcht" bezeichnen?

Σ 182 *ἐν δ' ἄρα — ἐν δέ* cf Pal. Syr. *Σ* 288 *μαχητάτῃ — μαχητάτῃ* Pal. Syr. oder sollte *ἀκροτάτῃ* zu schreiben sein, da ohnehin schon *περιμήκεον* vorhergeht?

Ο 125 statt *εἵλετο* ist *εἷλεν* zu schreiben, da das Medium nur dann gebraucht werden kann, wenn das Subject die Handlung an sich selbst vollzieht. *Ο* 395 *Ἀχαιῶν ἀνορούσοντο — ἀπὸ στρατοῦ ἀνορούσοντο* Schol. Pind. Pyth. II, 85. *Ο* 639 *ἀϑλίων* Schol. Pind. (Ol. III, 50).

Π 12 *πιφάσκειν* Apoll. de synt. pg. 137, 4. *Π* 31 *τί σευ .... ὀφίγονος — τίς σ' ... ὀφιγόνων* Cram. A. O. III, 389, 21; 390, 14. *Π* 58 *μ' ἔλετο* Doed. Emend. Hom. pg. 11. *Π* 88 *νῶϊν — νῶϊ* Cram. A. O II, 353, 18. *Π* 159 die ursprüngliche Lesart muss gewesen sein *παρῆα* und *φοινά*, welches die Alexandriner in den Singular umänderten, um den Hiatus zu vermeiden, der aber hier statthaft ist. *Π* 213 *βίας — βίαν* Tzetzes in Hermog. Cram. A. O. IV, 117, 13. *Π* 431 da *τούς* nicht von *ἰδών* abhängen kann, indem das bestimmende Particip nie den Casus regiert, sondern das Hauptverbum, so ist *τόν* zu schreiben d. h. *Σαρπηδόνα* vgl. *Ο* 12, 44; *P* 441; *T* 340; *Ω* 332. *Π* 650 muss statt der fehlerhaften Conjunctive *δμῶες* und *ἕλητε* der Optativ gesetzt werden; es ist nur Schade um die Mühe, die man sich genommen hat, dergleichen Stellen künstlich zu erklären.

Π 725 *ὀκριόωντ' ὄν*: die Elision, die Bentley dem Digamma zu Liebe in den Vers hineingebracht hat, ist an dieser Stelle nicht zu dulden und die Lesart der Mss. *ὀκριόωντα τόν* beizubehalten. *Π* 857 hat Bk. ein neues Wort *ἀρετῆτα* statt *ἀνδρετῆτα* oder *ἀδρετῆτα* gebildet

P 45 *ἀσπίδ' ἴνι — ἀσπίδι ἰν* Ven. *P* 224 *πήχυ' 'Ηνιόϑη — πήχυι 'Ηνιόϑῃ* Herodian, vgl. Cram A. O. I, 223, 17; III, 286, 3, so auch der Ven. *P* 550 *ἀνέπαυσαν — ἀνέπαυσαν* Schol. Pind. Pyth. IV, 550 *P* 572 *ἰσχανάᾳ — ἰσχανάᾳ* G. Hermann zu Aesch. Suppl. 816. *P* 609 *δίφρον* Grashof, Fuhrwerk S. 16, A. 11. *P* 748 *τετυγμένος* Heraclides, vgl. Osann Quaest. Hom. IV, pg. 21.

Σ 231 *ἀμφὶ σφοῖς — ἀμφὶς οἷς* Grashof Fuhrw. S. 27, A. 22.

T 231 *Τρωὸς — Τρωὶ* Cr. A. O, I 404, 29. *T* 261 vgl. Apoll. de pron. pg. 97, de synt. pag. 163, 8. *T* 486 vgl. Grashof Fuhrw. S. 28, A. 23.

X 308 u. *ω* 538 *ὑφιστήμεις — ὑφιστῆμεις* Goebel epith. in *ις* pg. 43.

Ψ 43 *ὅστις τε — ὅστ' ἐσὶ* Grashof Fuhrw. S. 25, A. 21.

Ψ 300 *ἰσχανόωσαν — ἰσχανόωσαν* Herm. zu Aesch. Suppl. 816.

Ψ 551 *μεῖζον ἄϑλον* Aristarch nach Apoll. Lex 11, 14.

Ω 62 *γάμον θεοί* Schol. Pind. Pyth. III, 165. Die Umstellung

scheint gemacht zu sein, um den Hiatus zu entfernen, der hier statthaft ist. Ω 528 ff. *δίδωσι — δίδοῦσι, μέν κ' ἁμάξας — μὲν καμάξας, ὅ γε κόμιστα — ἐκμίσγεται* Schol. Pind. Pyth. III, 141.

α 7 *αὐτοὶ* R: *αὐτῶν* vgl. Apoll. de pron. pg. 131, de synt. pg. 62, 28, Kayser de versu. al. Hom Odyss. diss. critica. Sagan 1854 pg. 10. α 35 vgl. Schol. AB zu Τ 30, A zu Β 155, Pal. zu ε 436, Apoll. Lex 160. 18 Cr. A. O. I, 419; 422. α 83 *δαίφρονα — πολύφρονα* Kayser a. a. O. pag. 14. α 112 Kayser pg. 14. α 126 *ὑφηλοῖο — κοιηροῖο* Pal. α 225 *δὲ — δαὶ* Apoll. de synt. pg. 78, 2. α 337 vgl. Cr. A. O II, 448. 4.

β 116 *ἄ — τινὲς ὃ* Sch. Harl. β 144 *κοθι — κουτε* Harl. β 230 *κρόφρων τ' ἀγανός τε καὶ* Doed. Emend. Hom. pg. 12.

γ 10 Herodian schrieb nicht *κατάγοντο ἴδ'* sondern *κατάγοντ' ἠδ'*, dass erstere Lesart die richtige ist, bezweifelt niemand; was Herodian u Aristarch schrieben, sind Besserungsversuche, um den Hiatus zu entfernen. γ 62 *ἔκειτ' — ἔκετ'* Am. γ 182 *ἔσταεν — ἔστασαν* Am. 237 *εἶκας — εἶκες.* γ 267 *δ' ἄρ' — γὰρ* Sch. E Q, Bk. An. 727. 21. γ 304 f. vgl. Schol. Soph. El. 267, Kayser Progr. Sagan 1857 pag. 8 f. γ 363 *οἱ δ' ἄλλοι — ἀλλ' ἄλλοι* Sch. Pal.

δ 29 *φιλήσει* Aristarch. Kayser a. a. O. pg. 12. δ 244 *αὐτόν — αὐτός* Apoll. de pron. pg. 101, 102. δ 300 *δᾷδας — δᾶος* Schol. E. im ersteren Falle muss *μεγάρου* geschrieben werden. δ 314 *ἔνεσπες — ἔνισπε* Sch. Q. δ 371 *γαλαίφρων* Doed. Em. Hom. pg. 12 f. δ 465 *ἐρεείνεις* Aristarch. δ 379, 468 *ἔεικε* Zenodot vgl. Düntzer pg. 61. δ 486 *κατάλεξον — ἀγόρευσον* Schol. Pal. Harl. δ 618 *ὄθ' ἕος — ὅτε ὅς* Pal.

ε 27 *ἐκ τῆς ἐν Ἰλιάδι* (Ο 372 ff.) *Νέστορος εὐχῆς μεταπίθεται.* ε 281 außer den Scholl. zu *M* 103, 118 sind noch zu vergleichen Sch. A zu Θ 528, Porphyrius bei Cram. A. P. III, 17, 9 ε 334 *αὐδήσασα — οὐδήσασα* vgl. Düntzer d. Hom. Beiwörter des Götter- und Menschengeschlechts, Göttingen 1850, S. 19 ff. ε 379 *ὀνήσεσθαι* Cram. A. O. I, 449, 18.

ζ 1 Zenodot schrieb nicht *καθεῦδε*, sondern *ἐκάθευδε* vgl. Sch. A zu *A* 611, Harl. γ 402, Düntzer, pg. 60. ζ 38 *γρ. ξώους* Pal. dabei muss aber τε wegfallen. ζ 160 *τοιοῦτον — τοιόνδε* Am.

η 22 *ἦ ἑα* Aristophanes, nach Schol P. H. Aristarch. η 107 *κωφουσίων* Aristarch. η 140 *περίχευεν* u. *περιχεῦεν* Did. S. S. η 222 *ὀτρύνεσθαι*, ich vermuthe, dass Zenodot nicht *ὀτρύνεσθε*, welches die richtige Lesart ist, sondern *ὀτρύνεσθον* geschrieben habe, vgl. zu *A* 27. η 235 *ἔτευξε* Sch. P. 250 *Ἔλους — ἰλάους, ἰλάασκε — ἰλάσκεσκε* Schol. P. H.

Θ 63 *μοῦσα φίλησε* Apoll de synt. pg. 124, 20. Θ 166 vgl. Schol. Aristoph. Pax 788. Θ 268 *δόμεσσιν: ἄνακτος* Schol. dabei ist jedoch zu bemerken, dass der Scholiast den folgenden Vers auszustoßen scheint, denn er sagt *ἡ σύνταξις „ὡς τὰ πρῶτα μίγησαν ἐν*

Ἡφαίστοιο ἄνακτος, [*Ἡφαίστοιο ἄνακτος*]. *ἅμα δέ οἱ ἄγγελος ἦλθεν*," *τὸ δ' ἅμα καὶ ἐκανάληψιν*, die letzten Worte zeigen, dass *Ἡφαίστοιο ἄνακτος* einmal ausgefallen ist: freilich spricht gegen die Annahme einer Epanalepsis die Bemerkung Aristarch's, dass Epanalepsen in der Ilias häufig seien, in der Odyssee sich aber nur eine einzige (*α* 23) finde.

η 288 *ἐχανόων* Herm. zu Aesch. Suppl. 816.

ι 10 *φορέῃσι — παρέχῃσι* Athen. pg. 513. *ι* 192 vgl. Doed. Emend. Hom. pg. 8. *ι* 223 *τοῖσιν ἄμεινον* Schol. *ι* 354 *ἦτοι — εἵρατο* Schol. Soph. Oed. Col. 630. *ι* 456 *ποτε φωνήεις* Cobet epith. in *ος* pg. 42.

κ 31 vgl. Kayser a. a. O. pg. 14. *κ* 74 *ὅς κε — ὅστε* Doed. Emend. Hom. pg. 14. *κ* 136 *οὐδήσασα* schrieb weder Aristophanes noch Aristarch (Schol. Harl.), sondern Aristoteles vgl. Schol. P Q H zu *ε* 334, wo ausdrücklich erwähnt wird, dass Aristophanes *αὐδήσασα* schrieb: die Verwechslung dieser drei Namen ist bekannt. 424 *δὲ — δ' ἐν* Am.

λ 7 *ἔγρετον* Sch. Harl. *λ* 26 *χεάρην* Zenodot. *λ* 58 *πεζὸς ἰών* Schol. Harl. Dies ist die einzig richtige Lesart, wie ich in diesen Blättern 1859, III. Heft, S. 281 nachgewiesen habe. *λ* 116 *κατέδυσαν* Sch. Harl. zu *β* 312. *λ* 322 Schol. Apoll. Rhod. III, 997 „*ἦν ποτε Θησεύς γήμας οὐδ' ἐκόνησε.*" Dass der Vers 323 eingeschoben sei (sicher von einem Attiker) sagt der Scholiast ganz deutlich *ὅτε δὲ οὔτε Μίνως συνεχώρησεν τὸν γάμον Ἀριάδνης οὔτε ἦγαγον αὐτὴν εἰς Ἀθήνας Θησεὺς Ὅμηρός φησι ἑπτᾶς.* *λ* 384 *πολλούς* Aristarch, *πολλά* Zenodot vgl. Did. S. 25. *λ* 393 *οὐδ' ἔτι* Doed. Em. Hom. pg. 13. *λ* 527 *ἑκάστου — ἕκαστος*? vgl. *K* 390, *N* 19, *Φ* 507. *λ* 584 *στεῦτο* vgl. Scholl. *B* 597, *Γ* 83, *E* 832, *I* 241, *Σ* 191, 400, *Φ* 455. *λ* 602 vgl. Scholl. *Δ* 2, *E* 905, *Σ* 117. *λ* 606 *ἀνεστομόων* Sch. Harl. *λ* 640 *εἰρεσίῃ* Am. aus Eust.

ρ 70 *κακειμένους* vgl. Herodian zu *Θ* 527. *ρ* 159 *πάνθ' ὅδ' ἰὼν* — es ist zu schreiben *πάντα ὅδ' ἰών*. *ρ* 243 *κυανέῃ*: *κυανείῃ* vgl. Cram. A. P. III, 274, A. A. O. I, 316, 8. *ρ* 249 *ὀφόε* und *ὀφοῦ* Aristarch vgl. Did. S. 6.

ν 152 *ἀμφικαλύψαι* Aristarch, eine andere Lesart scheint *ἀμφικαλύψω* gewesen zu sein. *ν* 419 *ἴδοιεν — ἴδωσιν* Am.

ξ 112 Aristarch schrieb nicht bloß *σιφόν*, sondern auch mit Aristophanes *σιφός* Did. S. 7. *ξ* 159 *μεσσηγύστας ἐκ τῶν ἑξῆς* (*τ* 304). *ξ* 178 Aristarch schrieb *τόν* nach Aristonicus zu dieser Stelle bei Cram. A. P. III, 488, 6, welchen Schol. ungefähr so herzustellen sein dürfte „*τὸν δέ τις*: [*ἡ διπλῆ, ὅτι*] *ἐν σχήματι* [*εἴρηκεν*] *ὡς τὸ „γουνοῦμαί τε θέσκετο μαζόν"* (Ω 58) *καὶ „εἷ δ' ἀπειλὴν* (Cod. *εἰς ἀπειλῆς*) *εἶρ' ἀπολιχμήσονται"* (*Φ* 122), vgl. Friedl. Arist. pg. 20. *ξ* 263 außer Cram. A. O. I, 61, 6 sind noch zu vergleichen A. O. II, 451, 9, Bkk. Anecd. pg. 25, 24; 900, 25. *ξ* 342 statt *μοι* ist *με* zu setzen, da der Dativ unhomerisch ist, vgl. das von mir in diesen Blättern 1859, III. Heft. S. 216 gesagte.

o 118 ὅθ' ἑὸς, so Aristarch nach Apoll. de pron. pg. 125, andere ὅτε ὅς welches die allein richtige Lesart ist. o 120 χειρὶ — χερσὶ Sch. Harl ebenso 130. o 128 ἀφιεῖναι — ἀφίεσθε Vind. 56. o 172 μαντεύσομαι — μυθήσομαι Sch. Harl. o 181 καὶ κεῖθι — κἀκεῖθι Sch. H. o 314 κερίφρονι — δαίφρονι Kayser pg. 18.

π 42 wenn Aristarch κατανύξατο, ἐπινήνεον u. ὑποσσίευε schrieb, so schrieb er auch wohl ὑπόσιξεν und nicht ὑπέσιξεν, wie es in dem Scholienfragmente des Harl. heifst. π 106 κ' ἐν — κεν Sch. H.

ρ 29 vgl. Did. S. 26, Kayser pag. 12. ρ 30 αὐτὸς δ' — αὐτὰρ ὁ Apoll. de synt. pg. 8. 27. ρ 118 πολλοί Sch. Vind. 133.

σ 6 γενετῆς u. γενεῆς Aristarch διχῶς Sch. H. σ 58 ἐκάμνον Schol. B H Vind. 133, Did. S. 26. σ 178 κηδομένῳ μετὰ τοῦ ι Sch. Harl.

τ 215 ξεῖν' ἔτ' Doed. Em. Hom. pg. 14, welche Conjectur eine verunglückte genannt werden muss, wahrscheinlich ist γ' zu streichen.
τ 341 κούτις Vind. 56 gebilligt von Grashof, Hausgeräthe S. 14, A. 13. τ 389 ἐπ' — ἀπ' Grashof a. a. O. S. 6, A. 5.

υ 133 δέ τ' ἀρείον' — δ'ἄνερον Schol. Pind. Ol. VIII, 30, letzteres unstreitig richtiger als die jetzt gangbare Lesart, da die Elision vor der Caesur des dritten Fufses hier nicht zulässig ist, es liefse sich auch ἀρεῖω schreiben. υ 204 ὣς σ' ἐνόησα Doed. Em. Hom. pg 11.

φ 151 ἀτρέκτους Cram. A. O. III, 244, 24. φ 306 ἐκπεύσας Aristarch nach Apoll. Lex. 72, 2.

χ 69 als Beweis dafür, wie wenig man sich bisher getraute, in den Text des Homer eine Conjectur aufzunehmen, kann dieser Vers gelten, da es noch kein Herausgeber gewagt hat, gegen die Ueberlieferung das sprachlich unrichtige προσεφώνεε in μετεφώνεε zu ändern; bei Ameis hoffe ich letzteres sicher zu finden. χ 197 παρ' — ἀπ' Schol. V zu T 1, möglicherweise die richtige Lesart.

ψ 206 ἀναγνούσῃ Kayser a. a. O. pg. 7.

ω 133 μετεφώνεε — μετεφώνεον Schol. Harl.

Triest. J. La Roche.

Griechische Übungsbücher.

1. Themata zur griechischen Composition mit grammatischen und lexicalischen Anmerkungen für obere Classen herausgegeben von Wilh. Bäumlein, Carl Holzer und J. Rieckher. 8. Stuttgart, J. B. Metzler, 1859. XVI. u. 219 S. — 24 Ngr.

Es ist eine wahre Freude, unter der Flut von griechischen Übungsbüchern, mit denen in neuester Zeit der Büchermarkt überschwemmt wird und von denen sich in der Regel wenig Gutes sagen läst (vgl. z. B. Zeitschr. f. d. öst. Gymn. IX, 3 u. 4, S. 277—297 u. IX, 10 und 11, S. 862—867), doch auch wieder Werke von unverkennbarem Werthe auftauchen zu sehen; zu diesen gehört zweifelsohne das von Bäumlein,

Holzer und Rieckher herausgegebene. Es schliefst sich an die 1857 von Holzer und Gaupp zu Bäumlein's Grammatik gesammelten „Materialien zur Einübung der griechischen Grammatik" an und ist in drei Curse getheilt, von denen der 1. von Holzer, der 2. von Rieckher, der 3. von Bäumlein bearbeitet ist. Der erste ist für die mittleren Classen des Gymnasiums, die zwei anderen sind für die oberen bestimmt.

Über die Zweckmäfsigkeit, ja Nothwendigkeit des Übersetzens in's Griechische hat Bäumlein (Programm des Seminars zu Maulbronn 1851) so treffliches gesagt, dass es sehr zu wünschen ist, die daselbst entwickelten Gründe möchten allgemeine Würdigung finden. Man glaube ja nicht, dass Übersetzungen in's Griechische nur so lange anzustellen seien, als der Schüler mit dem Erlernen der Formen und der syntaktischen Regeln beschäftigt ist und dass man dann, wenn die Lectüre der Schriftsteller beginnt, diese Übungen als unnützen Ballast über Bord werfen könne. Nur von der Vernachlässigung dieser Übungen rührt es her, dass sich so häufig bei den Schülern der oberen und obersten Classen Unklarheit des syntaktischen Wissens, ja oft sogar Unsicherheit der Formenkenntnis einstellt, während man eine immer wachsende Fertigkeit und Sicherheit erwartet. Der Schüler erräth nach und nach beim Lesen der Autoren zuweilen instinctmäfsig und mechanisch den Sinn der einzelnen Stellen, und selten findet, wie das die Erfahrung lehrt, ein oder der andere der gewissenhafteren und strebsameren Schüler es für nöthig, die Grammatik nachzuschlagen, um sich gröfsere Klarheit der Einsicht zu verschaffen — kurz, es ist eine traurige Thatsache, dass da, wo nur die Lectüre der Schriftsteller betrieben und das griechische Componieren ganz vernachlässigt oder nur lau betrieben wird, die Gefahr der Verflachung des grammatischen Wissens sehr nahe liegt. — Anderseits ist es nicht in Abrede zu stellen, dass es nicht gleichgiltig ist, welches Übungsbuch der Lehrer anwendet, wenn er nur überhaupt eines anwendet. In den oberen Classen soll und muss der bei weitem gröste Theil der für den griechischen Unterricht bestimmten Zeit der Lectüre gewidmet werden, und, was das griechische Componieren betrifft, so müssen hiebei mit dem möglichst geringen Zeitaufwand möglichst grofse Resultate erzielt werden. Dies ist natürlich aber nur dann zu erwarten, wenn ein zweckmäfsiges Übungsbuch zu Grunde gelegt wird; denn vom Lehrer lässt es sich nicht verlangen, dass er jedesmal selbst derartige Übungsstücke aussuche und zweckmäfsig einrichte; zudem würde auch durch das Dictieren viel Zeit versplittert werden.

Mit um so gröfserer Freude muss daher das vorliegende Buch von jedem, der der guten Sache gedeihlichen Fortschritt wünscht, begrüfst werden; denn das Prädicat eines zweckmäfsigen Übungsbuches verdient es in vollem Mafse [1]).

[1]) Freilich müssen wir aber dies Urtheil auf die zwei ersten Curse beschränken, wie sich weiter unten zeigen wird.

BIBLIOTHEK DER DEUTSCHEN LITERATUR
Seidl, J.G.

3-598-52723-3
FNr. 21678 / 023

Anerkennung verdient erstlich das Streben, ein stufenmäßiges Fortschreiten von leichteren Aufgaben zu schwierigeren durchzuführen. Der erste Cursus beginnt mit einigen leichteren Stücken, die der Schüler so ziemlich in derselben Fassung, die im deutschen oder lateinischen Text angewandt ist, wird übertragen können; er braucht nicht erst das Thema sich für die Übersetzung in's Griechische durch eine andere Wendung zurechtzulegen. Griechische Bedeutungen für einzelne Wörter und ganze Phrasen sind in den Anmerkungen zu allen Übungsstücken reichlich vorhanden, doch so, dass die richtige Mitte zwischen dem zu viel und zu wenig fast überall eingehalten ist; auf die Grammatik (von Bäumlein) wird sehr häufig verwiesen.

Auch dem zweiten Cursus sind zahlreiche Anmerkungen beigegeben. Der Fortschritt besteht hier einerseits schon darin, dass der gewählte Stoff größere Schwierigkeiten darbietet, dass der Schüler sich denselben zum Behufe des Übersetzens oft erst zurecht legen und demselben eine andere Fassung geben muss. An zahlreichen Stellen, nämlich da, wo dies für den Schüler eine zu schwierige Aufgabe wäre, wird in der Anmerkung der deutsche oder lateinische Text in gräcisierender Fassung hingestellt, und durch Anmerkungen dieser Art wird der Schüler in Stand gesetzt, nach einiger Zeit dies in andern Fällen, wo ihm die Anmerkungen keine Aushilfe darbieten, selbst machen zu können. — Anderseits besteht der Fortschritt darin, dass die gewöhnlichen syntaktischen Regeln hier als bekannt vorausgesetzt werden, und dass auf die Grammatik nur in solchen Fällen verwiesen wird, in denen schwierigere oder doch minder bekannte Regeln zur Anwendung kommen. Auch ist hin und wieder eine kurze grammatische Bemerkung beigegeben und zwar da, wo die Schulgrammatik nicht auszureichen schien. — Endlich ist es ein Fortschritt zum schwereren, dass die Phrasen oft nicht einfach hingestellt, sondern classische Stellen angeführt werden, aus denen der Schüler durch eigenes Nachdenken das für seinen Zweck Brauchbare herausfinden muss.

Dem dritten Cursus endlich sind ziemlich wenige Anmerkungen beigegeben, Bedeutungen sind spärlich angeführt, auf die Grammatik wird seltener verwiesen.

Über die Einrichtung der ersten zwei Curse kann sich Ref. nur billigend und anerkennend aussprechen; was aber die Themata des dritten Cursus betrifft, so hält Ref. die Schwierigkeiten, die der Schüler beim Übersetzen derselben überwinden müsste, für viel zu groß, als dass die Einrichtung dieses Cursus zweckmäßig genannt werden könnte. Es heißt in der Vorrede S. XII: „Das Verhältnis des zweiten Cursus zum dritten betreffend, so gibt der dritte im Allgemeinen nicht eine höhere Stufe gegen den zweiten weder im Gedankeninhalt, noch in der Schwierigkeit der Stücke, wol aber in dem Maß der dargebotenen Erleichterungen, die im dritten Cursus sich auf ein Minimum beschränken und darum geübtere Schüler voraussetzen, denen der zweite Cursus

noch zu viel Vorschub leisten würde.[2] Unseres Erachtens hätten aber die dargebotenen Erleichterungen nicht so spärlich bemessen, nicht auf ein Minimum beschränkt werden sollen; und wir zweifeln sehr, ob selbst talentvolle Schüler der obersten Classen, wenn sie auch die Vorübung der zwei ersten Curse durchgemacht haben, es so weit bringen können, um die sich ihnen hier entgegenstellenden Schwierigkeiten ohne unverhältnismäfsigen Aufwand von Zeit und Kraft zu besiegen. Vom zweiten zum dritten Cursus ist kein Übergang, sondern ein Sprung. In der Regel sind in den Anmerkungen nur ganz wenige und nur die allerschwierigsten Bedeutungen, z. B. technische Ausdrücke, deren Kenntnis bei den Schülern durchaus nicht vorausgesetzt werden kann, angeführt; bezüglich der Satzstructur sind höchst selten Winke gegeben; von classischen Stellen, die im zweiten Cursus reichlich angeführt werden, und die so ungemein instructiv sind, findet sich hier auch nicht eine einzige. — Es liegt bei dieser Einrichtung die Gefahr sehr nahe, dass der Schüler, wenn er sich lange abgemüht hat, das Thema gut und doch auch wieder nicht allzu frei in's Griechische zu übersetzen, schliefslich sich begnügen dürfte, den deutschen oder lateinischen Wortlaut nur so beiläufig und annähernd und oft oberflächlich wiederzugeben, kurz, gerade das Streben des Verfassers, den Schülern die Sache nicht zu leicht zu machen, dürfte sie verleiten, sich durch oberflächliche und nur im Allgemeinen an den Text sich haltende Übersetzung über die Schwierigkeiten hinwegzuhelfen.

Wenn sich nun Ref. mit der Einrichtung des dritten Cursus nicht einverstanden erklären kann, so verdienen dagegen die zwei ersten Curse volles Lob, sowol was die Fassung der Anmerkungen als auch was die Wahl der Themen selbst betrifft. Ganz besonders ist der Umstand hervorzuheben, dass überall darauf gesehen ist, dass der Schüler zu ersprieslicher Selbstthätigkeit angehalten werde. Diesen Zweck haben, wie schon oben bemerkt worden, die angeführten classischen Stellen, indem der Schüler das zum Übersetzen nothwendige Material nicht schon fertig bekommt, sondern es mit heilsamer Anstrengung erst selbst gewinnen muss; denselben Zweck haben die Verweisungen auf die Grammatik, denselben die mannigfachen Winke über Wortstellung, Satzbau und Verbindung der Sätze unter einander, die Bemerkungen über Wahl des Tempus, Modus u. s. w.; häufig wird der Schüler nur durch ein Fragezeichen aufmerksam gemacht (z. B. I, 1, 6; I, 1, 16; I, 2, 18; I, 52, 16 u. s. w.) und das Weitere bleibt ihm überlassen.

Viele von den Beispielen und Anmerkungen sind geeignet, dem Schüler ein richtiges Verständnis der Gebrauchsweisen mancher Partikeln, die sich oft so schwer deutlich machen lassen, nahe zu legen (z. B. I, 52, 20 und 55, 10; II, 106, 2); viele Anmerkungen machen den Schüler aufmerksam auf Feinheiten des griechischen Sprachgebrauches, auf Idiotismen, endlich auf so manches, was in einer Schulgrammatik nicht Platz finden kann (vgl. 56, 16; 79, 2; 100 a, 3). Ebenfalls zu loben ist, dass zuweilen auf den Unterschied gewisser Synonyma hinge-

wiesen wird (vgl. 11, 4 über πόνος und ἔργον; 11, 11 über τέκνον und παῖς; 16, 15 über ἄγαλμα und ἀνδριάς; 24, 6 über δύναμαι und οἷός τ' εἰμί; 24, 14 über ὑετός und ὄμβρος; 93, 2 über ἀνάγκη δεῖ, χρή), worauf leider häufig bei dem griechischen Unterrichte wenig geachtet wird.

Was den Gedankeninhalt der Themata betrifft, so ist es zu billigen, dass die Übungsstücke (sowol die deutschen als die lateinischen) in der Regel dem Schüler eine an und für sich interessante Lectüre darbieten; denn ohne Frage wird der Schüler anziehende Erzählungen mit mehr Lust und in Folge dessen bei übrigens gleichen Umständen mit mehr Erfolg übersetzen, als trockenes und langweiliges Material.

Wenn nun Ref. zum Schlusse einzelne Unrichtigkeiten oder Ungenauigkeiten, die sich hie und da in den Anmerkungen finden, namhaft macht, so geschieht es nicht, um den Werth des Buches herabzusetzen, sondern hauptsächlich um zu zeigen, dass er mit Interesse dasselbe prüfte. Wir heben beispielsweise einige Anmerkungen zu den Themen des zweiten Cursus heraus.

Sonderbar ist die Bemerkung 117, 17 (zu den Worten „durch ihre Treue gerührt verzieh der Kaiser um der Frauen willen auch den Männern"): „Dem. 19, 195: ὡς δ' ἀκοῦσαι τοὺς παρόντας, τοσοῦτον ἔπεινον παρὰ πάντων γενέσθαι, ὥστε τὸν Φίλιππον παθεῖν τι καὶ δοῦναι, dass Ph. gerührt wurde und das Geschenk bewilligte. Solche Stellen sind aber gewiss selten. Der Grieche war, scheint es, geneigter, statt der Rührung die Bewunderung auszudrücken, und so lässt sich auch hier ἄγασθαι setzen." Wir glauben nicht, dass der Grieche so arm an Ausdrücken für die Rührung war: warum könnte der Schüler nicht übersetzen κινηθείς (etwa noch mit dem Zusatz τὴν ψυχήν) oder παθών τι nach der vom Hrn. Verf. angeführten Stelle oder οὐδ' ἀναισθήτως εἶχεν ὁ κατειρήκως? auch θιγγάνειν, φαύειν ψυχῆς, ῥᾳνῶν (obwol dies gewöhnlich die Bedeutung „verletzen, kränken" hat) wäre wohl anwendbar. — Anm. 136, 1 heißt es: „Hier lässt sich B. §. 589 anwenden und der Relativsatz in den Infinitiv setzen; man wird dies jedoch nicht leicht finden, außer wo der abhängige Satz einen Fortschritt in der Erzählung enthält, also leicht in einen Hauptsatz verwandelt werden kann." Aber diese Construction ist auch sonst, wo die Verwandlung in einen Hauptsatz nicht wol zulässig ist, etwas gar nicht ungewöhnliches; vgl. die von Kühner (§ 849) gesammelten Beispiele (insbesondere Thuc. I, 91; Her. VII, 148; Thuc. II, 102; Xen. Cyr. V, 2, 4 u. a.). — Anm. 173, 17 (zu den Worten des Livius: *Labente deinde paullatim disciplina, veluti desidentes primo mores sequatur animo; deinde ut magis magisque lapsi sint; tum ire coeperint praecipites*) bemerkt d. V.: „Das Bild zu vervollständigen: er gebe Achtung auf die Sittlichkeit, die, wie ein von einer Anhöhe rollender (κυλινδεῖσθαι) Stein zuerst in eine geringe Bewegung kam (ῥᾴδιον κινεῖσθαι), dann schneller fiel und zuletzt in vollsten Lauf gerieth (φέρεσθαι)." Aber Livius hat ja sein Bild nicht vom Rollen eines Steines, sondern vom Verfall eines Gebäudes

enthehrt! — Anm. 179, 4 (zu den Worten: *tempus quod . . . excidebat*) sollte nicht *ἀφιέναι*, sondern *παριέναι* angegeben werden. — Anm. 178, 3 ist für *vis in oculis* die Bedeutung *τὸ γοργόν* angegeben und ebenso heifst es 185, 19 (zu den Worten: sein grofses Auge voll Feuer): „Das Bild wird sich schwerlich wiedergeben lassen; die Griechen haben dafür *γοργός*." Dieser Ausdruck ist jedenfalls unpassend, da *γοργός* den Begriff des Schrecklichen, Finsteren nie aufgibt; vielleicht liefse sich sagen: *τὸ τῶν ὀφθαλμῶν φλογερόν*.

Zum Schlusse wollen wir noch mit einigen Worten die abgesondert von diesem Übungsbuche erschienene Übersetzung desselben besprechen. Die Verlagshandlung hat nämlich gewünscht, dass auch die den Anmerkungen zu Grunde liegende Übersetzung für Lehrer gedruckt werde. Diese erschien zugleich mit dem Übungsbuche unter dem Titel: „Griechische Übersetzung der Themata zur griechischen Composition für obere Classen gefertigt von Wilh. Bäumlein, Carl Holzer und J. Rieckher," (8. Stuttgart, J. B. Metzler, 1859. 121 S. — 1 Rthlr.) und es sind alle Buchhandlungen gebeten worden, dieselbe nur an Lehrer abzugeben.

Wir können uns über dieselbe kurz dahin aussprechen, dass dieselbe in jeder Hinsicht für eine wahre Musterübersetzung anzusehen ist, was um so mehr Anerkennung verdient, als sehr viele Themata (z. B. die aus Sallust und Livius oder die aus den Schriften neuerer Gelehrten entnommenen) grofse Schwierigkeiten darbieten. Um nur eine kleine Probe davon zu geben, wie geschmackvoll die Übersetzer bei ihrer Arbeit verfuhren, heben wir beispielsweise einige selbstgeschaffene Bezeichnungen hervor, die den Griechen fehlten, weil ihnen die Sache selbst fehlte. Nro. 140, Z. 2. *εἰσελθόντες δὲ τὰς τε πύλας πλίνθοις καὶ τὰς θυρίδας λίθοις ἀποφράττουσι διαστήματα διαλείποντες ὅσα μόνον ἐξακοντίζειν* (so dass nur Schiefslöcher offen blieben.) Nro. 145, Z. 2 *καὶ πρῶτον μὲν τῶν ὁπλιτῶν οἱ πρόσθεσται τὰ ὅπλα ἔθεντο ὄπισθε τῶν τοίχων, οἳ ἐμπεπηδήντων τῶν προμαχείων ἦσαν ὑπόλοιποι· εἶχον δὲ κάλαμον πυροβόλον ἕκαστος* (zuerst stellten sich die Janitscharen mit ihren Handrohren hinter dem Gemäuer der zerstörten Vorstädte auf). Nro. 191 a. E. *τοῦ δὲ Σηρικοῦ καπνοῦ φορᾶν καὶ τοῦ Ἀμερικανοῦ καπνοῦ ἰσχυρᾶς ἤρατο, ἀφ' οὗ εἰς Βαταβοὺς ἀπεδήμησεν* (dagegen war er (Heumann) seit seiner Reise nach Holland ein grofser Freund vom Theetrinken und Tabakrauchen).

Fehler finden sich in dieser Übersetzung nur selten; so heifst es z. B. VI Z. 12 *ἠσθεὶς δ' ἐπὶ τούτῳ (ὁ ὄνος) ἐπεὶ ὕστερόν ποτε σπόγγους φέρων ποταμὸν διέβαινε, καί, εἰ πάλιν πίοι, καὶ τότε ἱμαρρόιτερος ἀναστήσεσθαι οἰόμενος ἐκὼν ὥλισθεν*, wo das erste *καί* wegbleiben muss. In derselben Nummer kommt (Z. 6) das in guter Gräcität ungebräuchliche *προσίφυς* vor. — XIII, Z. 3 *παῖδες γὰρ καίπερ χρηστοὶ ὄντες τὰ ἤθη ἔστιν ὅτε παραινετέοι* (Knaben, wenn sie auch von guter Gemüthsart sind, haben bisweilen eine Erinnerung nöthig). wo es heifsen

soll: *παῖδες γάρ. πάντες ὦσι χρηστοί* u. s. w. oder: *καὶ γὰρ χρηστοὶ τὰ ἤθη παῖδες ἴσιν ὅτε παρ.* — XVIII, Z. 14 sind in der Übersetzung die Worte „*occisos serpentis*" ausgelassen.

2. Übungsbuch zum Übersetzen aus dem Deutschen und Lateinischen in's Griechische für die Classen des Obergymnasiums bearbeitet von Dr. Karl Schenkl. (IV. u. 176 S.) Prag, Tempsky, 1860. — 80 Nkr.

Der Hr. Verf., rühmlichst bekannt durch seine eifrigen Bemühungen, den Gymnasialunterricht in Österreich zu fördern, wie seine zahlreichen für den Schulgebrauch bestimmten Leistungen bekunden, liefert hier ein für das Obergymnasium bearbeitetes griechisches Übungsbuch, wie er nach dem Erscheinen der Curtius'schen Grammatik ein griechisches Elementarbuch verfasst hat. Es verdient das vorliegende Übungsbuch volle Anerkennung, und wie sich das Elementarbuch des Hrn. Verf.'s in der Schulpraxis als sehr zweckmäfsig erwiesen hat, was von verschiedenen Seiten gemachte Erfahrungen bezeugen, so wird sicherlich auch diese neue Leistung dem griechischen Unterricht nur sehr förderlich sein können.

Das Übungsbuch zerfällt in zwei Curse, deren zweiter für vorgerücktere Schüler bestimmt ist, und enthält deutsche (1—75 und 106—139) und lateinische (76—105 und 140—175) Themen. Dass auch lateinische Übungsstücke aufgenommen sind, kann nur gebilligt werden, und die Überzeugung von der Zweckmäfsigkeit solcher Übungen ist jetzt wohl eine allgemeine, wie schon der Umstand beweist, dass lateinische Themen fast in allen neueren Übungsbüchern (Bäumlein, Böhme, Bauer, Franke u. a.) Aufnahme gefunden haben. — Die Übungsstücke sind meist lehrreiche und interessante Erzählungen, die eine Chrestomathie im wahren Sinne des Wortes bilden und mit deren Inhalt sich der Schüler gewiss auch sonst gern vertraut machen wird.

Die jedem Übungsstücke beigegebenen Anmerkungen sind zweckmäfsig eingerichtet und fast durchweg ist die richtige Mitte zwischen dem zu viel und zu wenig eingehalten. Besondere Erwähnung und Anerkennung verdienen die den lateinischen Übungen beigegebenen Anmerkungen, die von der umfassendsten Belesenheit des Hrn. Verf.'s zeugen und den Schüler nicht blofs zu richtiger, sondern auch geschmackvoller Übersetzung anleiten. Um anzudeuten, was wir damit meinen, führen wir z. B. Anmerkung 79, 3 an: „denn obwohl er sich durch treffliche Eigenschaften auszeichnete (*λαμπρὸς γίγνομαι*), so thaten ihm doch Fehler Eintrag (*ἐπισκοτέω*)" (zu den Worten: *Nam ut virtutibus eluxit, sic vitiis est obrutus*); ebenso Anm. 171, 1: „bin ich so viele Nächte in Sorgen (*φροντίζω*) und Gedanken (*λογίζομαι*) wach geblieben (*ἀγρυπνέω*)" (zu den Worten: *in quo evigilaverunt curae et cogitationes meae*); ebenso Anm. 173, 24: „*οἵπερ νομίζοντες καὶ ἀρκάζοντες ἐξανιλήσουσι τὰς ἐκ.*" (zu den Worten: [*dimissiones liberarum*] *ad fenerandas diripiendasque provincias*). — Unter den Anmerkungen befinden sich auch kurze historische und geographische Angaben.

Wesentlich trägt zur Brauchbarkeit des Buches der beigegebene deutsche und lateinische Index bei, in welchem die deutschen und lateinischen Wörter, für welche in den Anmerkungen keine Bedeutung angegeben ist, und deren richtige Übertragung in's Griechische bei den Schülern nicht ohne weiteres vorausgesetzt werden kann, verzeichnet sind.

Wenn wir nun zum Schlusse noch angeben, was wir an dem Buche anders wünschten, so thun wir es nicht etwa weil wir der Ansicht wären, ein Recensent müsse unter allen Umständen und um jeden Preis an jedem Buche etwas tadeln, sondern lediglich nur deshalb, um für den Fall einer sicherlich bald erforderlichen neuen Auflage den Interessen des Buches selbst förderlich zu sein.

Der zweite Curs enthält Übungen für vorgerücktere Schüler. Nun scheint es uns aber, dass in demselben manche Übungsstücke aufgenommen sind, die besser in den e r s t e n Curs verwiesen werden könnten, da sie verhältnismäfsig zu leicht sind. Ein solches Stück ist z. B. die Nummer 114 (das Grab des Kyros), die aus lauter ganz einfachen Sätzen und Sätzchen besteht und überhaupt viel leichter ist, als sehr viele der im ersten Curse vorkommenden Übungen. — Ferner ist es eine überflüssige Erleichterung, dass durch das ganze Buch hindurch fast immer, auch wo es der Beurtheilungskraft des Schülers anheimgestellt werden könnte, angegeben wird, wo eine Participialconstruction anzuwenden sei; z. B. 59, 5, 7, 24; 60, 1, 9, 16, 18, 22 u. s. w. Dies macht dem Schüler die Sache zu bequem, und es würde wohl ersprieslicher sein, ihn einmal oder einigemal auf die Vorliebe der Griechen für Participialconstructionen aufmerksam zu machen und bei Wiederholung derselben Fälle die Anmerkung wegzulassen oder dann und wann auf eine frühere Anmerkung zu verweisen. — Dasselbe betrifft die Anwendung von *ἐάν* oder *ὅς ἄν*. Da z. B. N. 3, 2 und 3, 16 der Schüler angewiesen wird *ὅς ἄν* und *ἐάν* zu gebrauchen, so ist es vollkommen überflüssig und auch nicht praktisch, wenn nun auch z. B. 4, 4; 4, 10; 4, 23; 5, 10; 5, 20 und sonst sehr oft in ganz demselben Falle dieselbe Anmerkung immer wieder gemacht wird. — Überflüssig sind ferner auch solche Anmerkungen, wie 111, 12; 114, 6; 114, 30 (vgl. 114, 12); 114, 28 (vgl. 114, 19); 116, 4 (vgl. 115, 15) und sonst. — Unnöthiger Weise wird auch oft bei Adjectiven und Participien, deren genaue Kenntnis durchaus vom Schüler gefordert werden muss, die Zahl der Ausgänge angegeben; z. B. 84, 13 bei *τοιοῦτος*; 97, 9 bei *χείμαρος*; 97, 2 bei *ἀγχέμαχος*; und sonst. — Auch können wir es nicht billigen, dass die allergewöhnlichsten Verba und Adjectiva contracta uncontrahiert angegeben werden, z. B. 73, 29 *χράομαι*; 75, 24 *ποιέω*; 75, 30 *ἱροσυλέω*; 101, 14 *κινέω*; 102, 43 *φοβέομαι*. Auch ist der Hr. Verf. sich dabei nicht consequent geblieben; denn daneben findet sich z. B. 74, 26 *ποιοῦμαι*; 75, 32 *διανοοῦμαι*; 85, 24 *χαλκοῦς*.

Mit der vom Hrn. Verf. angewandten Schreibung griechischer Eigennamen können wir uns nicht einverstanden erklären und es nicht

billigen, wenn z. B. geschrieben wird „Athenaier. Syrakosier" u. s. w. Warum sollte man z. B. Anstofs nehmen an dem von „Athen" vortrefflich abgeleiteten Worte „Athener"? In solchen Dingen hätte dem Usus Rechnung getragen werden sollen, und zwar um so mehr, als dem Hrn. Verf. nicht entgehen konnte, dass eine consequente Durchführung seines Grundsatzes unmöglich ist. Er schreibt z. B. Athen, Theben, Karthager, nicht Athenai, Thebai, Karchedonier oder Karthaginienser.

3. Aufgaben zum Übersetzen in's Griechische. Für die oberen Classen der Gymnasien. Von Dr. Gottfried Böhme, gr. 8. (VIII u. 296 S.) Leipzig, Teubner, 1859. — 24 Ngr.

Auch dieses Übungsbuch verdient volle Anerkennung, da überall sowohl in der Wahl der Aufgaben als auch in den stets unter dem Texte hingestellten Bemerkungen und Andeutungen Sorgfalt und richtiger Takt ersichtlich ist. Es zerfällt in zwei Curse, von denen jeder erstlich Übungsbeispiele zur Syntax und dann zusammenhängende Stücke enthält; dem zweiten sind als Anhang 28 lateinische Übungsstücke beigegeben. Der Umfang des Buches geht über das sonst bei derlei Übungsbüchern gewöhnliche Mafs hinaus. Wir wissen recht wohl, wie wichtig es ist zu verhindern, dass einmal fertige Übersetzungen sich von Classe auf Classe vererben und dass dies Übel am besten dadurch beseitigt wird, wenn den Lehrern eine reichere Auswahl von Übungsstücken zu Gebote steht: es scheint uns aber doch, dass der Umfang des Buches ohne Schaden um ein Drittel hätte beschränkt werden können. Diese Bemerkung gilt ganz besonders von den „Übungsbeispielen zur Syntax." Dem Artikel sind z. B. zehn Seiten gewidmet, dem Genitiv acht u. s. w. Ohne Zweifel kann der Lehrer nur einen verhältnismäfsig kleinen Theil davon zu Aufgaben bestimmen.

In einzelnen Beispielen hätte auf den deutschen Ausdruck etwas mehr Sorgfalt verwandt werden sollen. Sonderbar ist z. B. der vierte Satz des zweiten Übungsstückes: „Das Volk in Argos, sich in Gruppen zusammenrottend und neu ermuthigt, griff die Oligarchen an, indem es genaue die Gymnopädien der Lacedämonier abwartete." Der zweite Satz in Nro. 4 lautet: „Thrasylus und Alciphron giengen zum Agis und sprachen mit ihm, dass er keine Schlacht herbeiführen möge" (*Ἔλεγον αὐτῷ μὴ ποιεῖν μάχην* soll übersetzt werden). Der erste Satz in Nr. 7: „Wenn wir den Philosophen und den Arzt betrachten, welcher von beiden dem Staate am meisten nützt, so werden wir finden" u. s. w.

Ebenso ist der lateinische Ausdruck in den anhangsweise hinzugefügten lateinischen Übungsstücken zuweilen nicht ganz correct, was auf den lateinischen Stil der Schüler keinen vortheilhaften Einfluss üben kann und grundsätzlich vermieden werden soll. Die Übungsstücke 251—254, die dem Platonischen Protagoras entnommen sind, enthalten manches derartige. So heifst es z. B. S. 227, Z. 7: „*superiori nocte, profundo adhuc diluculo, Hippocrates... ostium meum... pulsavit*" (*adhuc* in dieser Bedeutung ist mindestens ziemlich selten). Ebenso Z. 16 „acu-

bello contrectato ad pedes meos subsedit" (Prot. p. 310 C ἱκτιφηλάφησας τοῦ σκίμποδος). S. 228, Z. 15 „*Hippocratem cognominem Coum.*" Ebenso Z. 6 v. u. „*dic mihi, qualinam homini Protagorae cogitatis pecuniam erogare*" (unverständlich statt: *qualem hominem Protagoram indicantes cog. p. er.*).

Die äufsere Ausstattung des Buches ist, wie immer bei den in Teubner's Verlag erscheinenden Werken, elegant; Druckfehler äufserst selten.

4. Aufgaben zu griechischen Stilübungen für die oberen Gymnasial-Classen von Wolfg. Bauer. gr. 8. (VIII u. 162 S.). Bamberg, Buchner, 1860. — 22 Ngr.

Der Hr. Verf. hat sein Buch hauptsächlich nur für die baierischen Gymnasien bestimmt und verweist deshalb bei Citierung grammatischer Regeln nur auf die Buttmann'sche Grammatik, die in Baiern fast an allen Gymnasien, in andern Ländern an manchen Lehranstalten, bei uns schwerlich irgendwo als Schulbuch gebraucht wird. Aber auch in Baiern wird man sich wol überzeugen, dass dies Übungsbuch aus mehr als einem Grunde unpraktisch ist. Bekanntlich kann die den griechischen Stilübungen zugemessene Zeit überall nur eine verhältnismäfsig beschränkte sein und der Verfasser eines solchen Übungsbuches hat daher dafür zu sorgen, dass die Schüler in der auf diese Übungen zu verwendenden Zeit möglichst viel leisten. Dies ist aber unserer Überzeugung nach bei vorliegendem Übungsbuche nicht möglich. Es ist unpraktisch und hemmend, dass gar häufig bezüglich syntaktischer Regeln und bezüglich der Anwendung einzelner Phrasen auf die Übungsbücher von Halm verwiesen wird, während doch, ohne den Umfang des Buches irgendwie wesentlich zu vergröfsern, die betreffende Regel kurz hingestellt, die betreffende Phrase einfach angegeben werden konnte. Man lässt sich in einem Übungsbuche Verweisungen auf die Grammatik gefallen; es ist aber der Fall noch nicht vorgekommen, dass in einem Übungsbuche auf ein anderes Übungsbuch verwiesen würde.

Zu rügen ist es ferner, dass dem Buche kein Wörterverzeichnis beigegeben ist, was hier um so nöthiger war, als bei vielen Übungsstücken (besonders bei den angehängten lateinischen) die Bedeutungen gar zu spärlich angegeben sind; man vergleiche z. B. Nr. CXXVI, CXXVII. Ferner ist es aus pädagogischen Rücksichten nicht zu billigen, wenn in den Übungsstücken solche Sätze vorkommen, wie z. B. XIII, 1: „Trotzdem, dass Apollo ihm (dem Laius) das Orakel gegeben, er solle kein Kind zeugen, denn der Gezeugte werden (l. werde) seinen Vater tödten, wohnte er dennoch des Götterspruches uneingedenk seiner Gattin bei." Und weiter unten: „Der Knabe wuchs heran und zeichnete sich unter seinen Altersgenossen durch Stärke aus, weswegen er von ihnen aus Neid den Schimpfnamen „Bastard" erhielt." — Druckfehler finden sich aufser den am Schlusse angegebenen noch ziemlich häufig.

Prag. Johann Kvíčala.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien: Statistik.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Der Gymnasiallehrer am Prefsburger Gymnasium, Hr. Anton Madiera, über sein Ansuchen, in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium zu Pisek.

— Der Supplent am Kleinseitner Gymnasium zu Prag, Hr. Ambros Lifsner, zum wirklichen Lehrer am Gymnasium zu Eger.

— Der Katechet an den vier unteren Classen des Gymnasiums zu Neuhaus, Hr. Joseph Bumba, Weltpriester, über Vorschlag des bischöfl. Ordinariates zu Budweis, zum Religionslehrer für alle acht Classen an derselben Lehranstalt.

— Der Supplent am Iglauer Gymnasium, Hr. Heinrich Baumann, zum wirklichen Lehrer am Gymnasium zu Znaim.

— Der bisherige Supplent am k. k. Gymnasium zu Sandec, Hr. Johann Sternal, zum wirklichen Lehrer dortselbst.

— Der gewesene Supplent am Gymnasium in Bochnia, der griechisch-katholische Priester, Hr. Titus Zegadłowicz, zum wirklichen Lehrer am Gymnasium in Rzeszow.

— Der Professor der allgemeinen Naturgeschichte an der Universität zu Innsbruck, Hr. Dr. Joseph Köhler, und der suppl. Lehrer an der k. k. Oberrealschule zu Brünn, Hr. Franz Matzek, zu wirklichen Lehrern an der k. k. Oberrealschule zu Olmütz.

— Der provisorische Lehrer an der k. k. Unterrealschule zu Zara, Hr. Stanislaus Milcovich, zum wirklichen Lehrer an dieser Anstalt.

— Der Präparandenlehrer zu Colocsa, Hr. Joseph Mennyei, zum Director der dortigen Hauptschule und der mit derselben vereinigten Lehrerbildungsanstalt.

— Der Ehrendomherr des Tarnower Kathedralcapitels und Professor, Hr. Joseph Wilczek, zum Professor der Pastoraltheologie an der Krakauer Universität.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 18. Mai l. J. dem Rector des Piaristencollegiums und Director des Gymnasiums zu Nikolsburg, *P.* Rudbert Lopata, in Anerkennung

seiner vieljährigen ausgezeichneten Wirksamkeit im öffentlichen Schuldienste, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone Allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 3. Juni l. J. den beiden Lehrern an der Normalhaupt- und Unterrealschule zu St. Anna in Wien, Anton Weinzettel und Andreas Weifs, in Anerkennung ihres vieljährigen und verdienstlichen Wirkens im Schulfache, das goldene Verdienstkreuz Allergnädigst zu verleihen geruht.

— Dem Director der k. k. Rechtsakademie zu Hermannstadt, Hrn. Prof. Dr. Gottfried Müller, ist, in Anerkennung seiner Verdienste um diese Lehranstalt, der kaiserliche Rathstitel mit Nachsicht der Taxen Allergnädigst verliehen worden.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben, in Anerkennung der Verdienste, welche die Vorsteherin des Nonnenklosters Praesentationis B. M. V. zu St. Johann in Krakau, Gabriele Gutkowska, und ihre Ordensgemeinde um die Hebung der mit diesem Kloster in Verbindung stehenden Mädchenschule und Lehrerinnen-Bildungsanstalt sich erworben haben, der besagten Vorsteherin das goldene Verdienstkreuz mit der Krone Allergnädigst zu verleihen geruht.

— Dem Universitäts-Pedell in Lemberg, Hrn. Alois Kaiseritz, ist das silberne Verdienstkreuz mit der Krone Allergnädigst verliehen worden.

— Die Wiederwahl Sr. Excellenz des Hrn. Andreas Freiherrn von Baumgartner zum Präsidenten der k. Akademie der Wissenschaften und des Hrn. Dr.'s Theodor Georg v. Karajan zum Vicepräsidenten derselben ist genehmigend zur Allerhöchsten Kenntnis genommen.

— Das Ministerium für Cultus und Unterricht hat die Bestellung von Prüfungscommissionen für Lehrer der Stenographie beschlossen. Eine solche Commission wird zunächst in Wien errichtet, und sodann diese Mafsregel auf die Hauptstädte anderer Kronländer ausgedehnt werden. Die Anstellung eines Lehrers der Stenographie an einer öffentlichen Lehranstalt kann von nun an nur nach Beibringung eines Befähigungs-Zeugnisses, welches von einer dieser Commissionen ausgestellt ist, erfolgen.

Sowohl den Prüfungen der Lehrer als dem Unterrichte der Schüler wird das Gabelsberger'sche System der Kurzschrift als Grundlage dienen, um den Nachtheilen zu begegnen, welche von der ungleichartigen Ausbildung derjenigen, die sich diese Fertigkeit aneignen, unzertrennlich sind.

Damit jedoch das Studium anderer Systeme nicht ausgeschlossen werde, wird es unbenommen sein, an Hochschulen oder höheren technischen Lehranstalten andere, von dem Gabelsberger'schen abweichende Systeme der Kurzschrift, insoferne damit kein Anspruch auf definitive Anstellung erhoben wird, zu lehren.

(Concurse, Erledigungen, Stiftungsplätze, Stipendien u. s. w.) — An der mit der Hauptschule in Verbindung stehenden 2classigen Unterrealschule zu Stanislawow die neu systemisierte technische Lehrerstelle mit dem Gehalte von 525 fl. ö. W. Termin: Ende Juni l. J., bei der k. k. Statthalterei in Lemberg. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 26. Mai l. J., Nr. 128.)

— An der ins Leben tretenden Land- und Forstwirthschaftsschule zu Kreuz die Stelle eines Directors, zugleich ersten Lehrers der Land-

(sein), slov. **БЫТИ**. Skr भू *bhû*, Futur. russisch **буду** (budu), altslav. **БѢДѫ** (bądę. Hanka **Начала языка словинъ** pag. 31), polnisch **będę** u. s. f. Das slavische und polnische *i* dagegen, und in der letztgenannten Sprache auch das y nach den Zischlauten entspricht dem Skr. इ *i* und ई *î*, erscheint nie in anderen Formen oder Mundarten als ę oder beziehungsweise als Nasal, dafür übergeht es leicht in *je* (slav. ѣ) oder e, z. B. żyję (ich lebe), altslav. **ЖИѢѫ** (żiwą), russ. **живу** (żiwu), skr. **ग्रवोमि** *żivami* — **सिल** *sila* (Kraft auch Tugend), skr. **शील** *sila* u. s. w. Vergl. Bopp. Vergl. Gramm. Berlin 1835. S. 330. h. c.)

In der Lehre von der Beugung der Hauptwörter wird Mroziński seinem eigenen Grundsatze, die Flexionsgesetze auf das Lautsystem zu gründen, untreu, und wiewohl er das richtige ahnend stets den Auslaut der Nominalstämme im Auge behält (§§. 63, 74, 78), so kann er sich dennoch der alten Manier, drei Declinationen nach der Anzahl der Geschlechter zu unterscheiden, nicht entschlagen. Es ist aber das Geschlecht der Hauptwörter durchaus kein Eintheilungsgrund der Declinationsformen, und es hat die polnische Sprache in Wahrheit im Sing. nur zwei Declinationen, weil die dritte oder nächliche der früheren Eintheilung unbedingt in die erste übergeht, während die auf a ausgehenden Substantive der ersten Declination füglich zur zweiten gezogen werden müssen.

Die Behauptung des §. 68., dass gewisse Hauptwörter den Accusativ dem Genitiv gleich haben, ist unrichtig, seit Dobrowský (Lehrgebäude der böhmischen Sprache, p. 164) nachgewiesen hat, dieser Accusativ sei kein Accusativ, der in den slavischen Sprachen bei Hauptwörtern der ersten Declination immer dem Nominativ gleiche, sondern ein wahrer Genitiv, vermöge einer Eigenthümlichkeit der slavischen Syntaxe, der zufolge das Object bei Benennungen der Personen im Genitiv regiert werde.

In den §§. 79 und 97 wird gelehrt, dass die Neutra auf ę; z. B. imię, cielę u. dgl. unregelmässig abgeändert werden, indem man, um den Nasal nicht verloren gehen zu lassen, bei Benennungen lebloser Gegenstände, z. B. imię, siemię, den Nasal in eń zerlegt, worauf ń als Auslaut des Declinationsthema angesehen wird; bei Benennungen lebender Wesen aber, wie cielę, dziecię u. dgl. die Zerlegung des Nasals, um in diesen Fällen häufig entstehende Zweideutigkeiten zu vermeiden, unterlässt, dafür aber ę hinzufügt, welches nun die Stelle des Charakters einnimmt. In Wahrheit kann hier aber weder von einer Zerlegung noch von der Hinzufügung eines dem Stamme fremdartigen Bestandtheiles die Rede sein; es muss vielmehr von der Ansicht ausgegangen werden, dass der Nom. Sing. dieser Nomina selbst schon eine abgeschwächte, und somit abgeleitete Form des Stammes sei, welcher in den übrigen Beugefällen seine verlorene Gestalt wieder erlangt. Nach Bopp (Vgl. Gramm. S. 350 §. 264), gehören sie zu den consonantisch

wirthschaft, mit dem Jahresgehalte von 2000 fl. und Freiwohnung, eines Lehrers für Naturwissenschaft, mit 900 fl. und Anspruch auf Decennalzulagen und die eines Lehrassistenten für Mathematik und Physik mit 600 fl.; außerdem mit Antheil am Schulunterrichtsgelde. Termin: 30. Juni l. J. bei der k. k. croat. slav. Statthalterei. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 9. Juni l. J. Nr. 136.)

— An der neu in's Leben tretenden 2classigen Unterrealschule zu Petrinia die Stelle eines Classenlehrers und zugleich Localschuldirectors mit dem Jahresgehalt von 735 fl., dem Quartiergelde von 89 fl. 25 kr. und dem Schreibespesen-Pauschale von 8 fl. 40 kr. ö. W., dann eines technischen Lehrers mit dem Gehalte von 525 fl., eventuel 630 fl. ö. W. Termin: 10. Juli l. J. bei der banal-slavonischen Grenzschulen-Commission, (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 9. Juni l. J. Nr. 136.)

— An der zu Gospič neu zu eröffnenden 2classigen Unterrealschule die Stelle eines grammatischen Lehrers, zugleich Localdirectors, mit dem jährlichen Gehalte von 735 fl., und eines technischen Lehrers mit 525 fl., nebst den systemmäßigen Emolumenten mit dem Vorrückungsrechte in 630 fl. ö. W. Termin: Ende Juli l. J. bei der Grenzschulen-Commission zu Karlstadt. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 12. Juni l. J. Nr. 138.)

— Am k. k. Gymnasium zu Triest die Lehrerstelle für italienische Sprache und Literatur, mit dem Jahresgehalte von 945 fl., eventuel 1050 fl. und einem Quartiergelde von 126 fl. ö. W. Termin: Ende Juli l. J. bei der k. k. küstenländischen Statthalterei (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 15. Juli l. J. Nr. 141.)

— An der Unterrealschule zu Steyr die Lehrerstelle für die grammatischen Fächer und die damit verbundenen Unterrichtsgegenstände, mit dem Gehalte jährl. 420 fl. und einer Localzulage von 105 fl. ö. W. Termin: binnen 3 Wochen, bei der k. k. Statthalterei f. Oberösterreich und Salzburg (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 15. Juni l. J. Nr. 141.)

— Über die Besetzung von zwei neu creierten Mannagetta'schen Stiftungsplätzen s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 3. Juni l. J. Nr. 132.

— Über erledigte Kilbervillinische Universitäts-Handstipendien s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 9. Juli l. J. Nr. 136.

— Über die Besetzung einiger k. k. Hofsängerknabenplätze, durch Concursprüfung am 2. August l. J. im gräfl. Löwenburg'schen Convicte in der Josephstadt in Wien s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 17. Juni l. J. Nr. 143.

— Über die Aufnahme von Zöglingen für den Lehrcurs 18⁶⁰/₆₁ an der k. k. Forstlehranstalt zu Mariabrunn nächst Wien s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 21. Juni l. J., Nr. 146.

(Todesfälle.) — Am 29. April l. J. zu Kursk der durch seine astronomischen Forschungen bekannte Hr. Theod. Alexejewitsch Semenoff.

— Am 18. Mai l. J. zu Zürich Hr. Dr. J. J. Hottinger, Professor der Geschichte daselbst und historischer Schriftsteller, 77 Jahre alt.

— Am 23. Mai l. J. zu Trautenau in Böhmen Hr. Uffo Horn, als lyrischer und dramatischer Dichter vortheilhaft bekannt, im 43. Lebensjahre.

— Am 23. Mai l. J. zu London Hr. T. H. Glover, Bibliothecar der kön. Privatbibliotheken, durch schätzenswerthe antiquarische Aufsätze bekannt.

— Am 25. Mai l. J. zu Verona Hr. Prof. Abramo Massalongo, als Naturforscher in gelehrten Kreisen wohlbekannt, im 36. Jahre seines Lebens.

— Am 30. Mai l. J. zu Wien, Hr. Vincenz Kollar (geb. am 15. Jänner 1797 zu Kranowitz in Preufs. Schlesien), Ritter des k. k. ö. Franz-Joseph-Ordens, k. k. Regierungsrath, Vorstand des k. k. zoologischen Hofkabinets, und Mitglied der k. Akademie der Wissenschaften u. s. w. als Forscher und Schriftsteller auf seinem Gebiete rühmlichst bekannt.

— Anfangs Mai l. J. zu Amsterdam Hr. Da Costa (geb. 1798 im Schoofse einer jüdischen Familie, deren Vorfahren aus Portugal nach Holland eingewandert waren, 1820 zum Christenthum übergetreten), als Dichter geachtet.

— Am 2. Juni l. J. starb zu London plötzlich der preufsische Major, Hr. Leopold v. Orlich, bekannt durch seine Schriften über den grofsen Kurfürsten und den Krieg in Schlesien, so wie durch seine indischen Studien.

— Am 2. Juni l. J. zu Böhmisch-Leipa der um Schulwesen und Volksbildung hochverdiente Hauptschullehrer, Hr. Anton Krehann.

— Am 5. Juni l. J. zu Marburg (Hessen) der Hofrath, Hr. Dr. Ed. Platner, ordentl. öffentl. Professor des Römischen Rechtes und Beisitzer des Spruchcollegiums an der dortigen Hochschule (geb. am 30. August 1786), als Fachschriftsteller rühmlich bekannt.

— Am 13. Juni l. J. zu Sondershausen der fürstl. Oberstlieutenant a. D., Hr. A. von Blumröder, als Belletrist, Verfasser humoristischer und popularphilosophischer Schriften u. dgl. bekannt, in einem Alter von beinahe 85 Jahren.

— Anfangs Juni l. J. Se. Hochw. Hr. *P.* Johann Hruschka, Dr. der Theologie, Dechant zu Gozau, früher Professor am Budweiser bischöfl. Seminar, u. s. w. im 51. Lebensjahre.

— Anfangs Juni l. J. zu Pavia der bekannte Mathematiker und Physiker, Hr. Prof. Belli, und zu Florenz der Senator, Hr. Professor Taddei, durch seine ausgebreiteten Kenntnisse in den Naturwissenschaften, namentlich in der Chemie, bekannt.

— Im Juni l. J. zu Venedig der englische Generalconsul, Hr. G. P. R. James, als belletristischer Schriftsteller auf dem Gebiete der Erzählung, bekannt.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Philologische Preisaufgaben der kaiserl. Akademie der Wissenschaften.

Die kaiserl. Akademie der Wissenschaften hat in ihrer feierlichen Sitzung vom 30. Mai l. J. die Entscheidung über die Bearbeitungen der am 31. Mai 1858 ausgeschriebenen, die Zeitfolge der Platonischen Dialoge betreffenden Preisfrage und zugleich die Ausschreibung einer neuen Preisfrage publiciert. Wir entnehmen aus dem bei der feierlichen Sitzung ausgegebenen gedruckten „Commissionsberichte" das Urtheil über diejenige unter den eingelieferten drei Bearbeitungen der Preisfragen, welcher der Preis zuerkannt ist, und den Wortlaut der neuen Preisfrage.

Die des Preises würdig befundene Abhandlung trägt das Motto: *Sine ira et studio! Nec tamen sine ira nec sine studio!*

„Die Abhandlung, 304 Seiten fol., gibt in ihrem ersten allgemeinen Theil, S. 1—118, eine Geschichte der Forschungen, welche in der neueren Zeit seit Tennemann über die Zeitfolge der Platonischen Dialoge angestellt sind; die Untersuchungen Schleiermacher's und Hermann's werden am eingehendsten erörtert, aber alle anderen Forscher auf diesem Gebiete finden an geeigneter Stelle volle Berücksichtigung; die genau charakterisierende Darlegung der in den verschiedenen Forschungen leitenden Grundsätze enthält zugleich die principielle Kritik derselben. Die Kritik der einzelnen Ergebnisse der früheren Forscher, namentlich Schleiermacher's und Hermann's, hat der Verfasser mit dem zweiten speciellen Theil (S. 118—304) verbunden, der seine eigenen positiven Untersuchungen des Gegenstandes enthält. Nach der erforderlichen Fixierung einiger Hauptmomente aus Platon's Leben, S. 119—135), unterzieht der Verfasser die Zeugnisse über die Echtheit der Platonischen Schriften einer genauen eingehenden Prüfung, S. 138—212. Um sodann für die meisten derjenigen Dialoge, deren Echtheit erwiesen ist, die Zeitfolge mit der erforderlichen Sicherheit festzustellen, discutirt der Verfasser zunächst die äufseren historischen Zeugnisse, und zwar nicht nur diejenigen, welche unmittelbar auf die Schriften Platon's sich beziehen, sondern auch solche, die mittelbar zu giltigen Schlüssen über die Zeitfolge derselben berechtigen, S. 213—236; sodann prüft er die historischen Daten, welche sich aus Platon's eigenen Schriften zur Bestimmung ihrer Abfassungszeit gewinnen lassen, S. 237—272, und zieht endlich einige der wichtigsten

inneren Beziehungen in Platon's Schriften in Betracht, die entweder an sich oder in Verbindung mit den vorher untersuchten äußeren Zeugnissen einen Schluss auf die Zeitfolge der Abfassung mit Sicherheit zu ziehen gestatten, S. 272—304.

Die Abhandlung ist in einer Weise angelegt, dass dadurch die Untersuchung des fraglichen Gegenstandes vollständig umfasst wird, und zeigt in ihrer gesammten Durchführung die vollkommen freie Beherrschung des umfangreichen Stoffes. Der erste allgemeine Theil gibt in strenger Objectivität ein scharf und rein gezeichnetes Bild von der charakteristischen Eigenthümlichkeit der verschiedenen Forschungen auf diesem Gebiete und entwickelt ihren Zusammenhang unter einander und mit den Bewegungen auf dem philosophischen Gebiete; dieser Theil würde schon an sich als eine treffliche literar-historische Monographie zu betrachten sein. Die Prüfung der Zeugnisse für die Echtheit der unter Platon's Namen überlieferten Schriften bildet durch die Umsicht und den Scharfsinn, mit welchen sie angestellt ist, einen werthvollen Zusatz zu den über diesen Gegenstand vorhandenen gründlichen Arbeiten. Die Untersuchungen des Verfassers über die Zeitfolge der Platonischen Schriften sind unverkennbar aus dem philosophischen Interesse für eine treue Reproduction der Gedanken Platon's hervorgegangen, und die Frage nach der Zeitfolge der Schriften wird mit diesem philosophischen Zwecke, dem ihre Beantwortung zu dienen hat, stets in genauem, die Sache wesentlich förderndem Zusammenhange gehalten. Dadurch ist aber keineswegs eine Zurücksetzung des literarischen Apparates der Untersuchung veranlasst; vielmehr ist das gesammte, über diesen Gegenstand vorhandene literarische Material verwerthet (man vermisst fast nur die Berücksichtigung des von Spengel untersuchten Verhältnisses zwischen Isokrates und Platon) und dies mit einer Sicherheit, dass dadurch der Selbständigkeit der eigenen Forschung nirgends Eintrag geschieht. — Vor der Publication der Abhandlung durch den Druck würde allerdings, wie der Verfasser selbst im Vorworte bemerkt, eine nochmalige Überarbeitung wünschenswerth sein, da die beschränkte Zeit den Verfasser gehindert hat, manchen Abschnitten die letzte Feile zu geben. Aber diese unerheblichen, leicht zu beseitigenden Mängel kommen gegen den wirklichen Werth der Arbeit nicht in Betracht.

Die Commission hat unbedenklich und einstimmig die vorliegende Abhandlung als eine gelungene Lösung der gestellten Aufgabe anerkannt und darauf angetragen, dass derselben der ausgeschriebene Preis zuerkannt werde.

Dieser Antrag der Commission wurde von der Akademie in ihrer Gesammtsitzung vom 26. Mai d. J. zum Beschlusse erhoben, und demgemäß der Abhandlung mit dem Motto: „*Sine ira et studio* etc." der Preis zuerkannt."

In der feierlichen Sitzung vom 30. Mai l. J. wurde der mit dem gleichen Motto bezeichnete versiegelte Zettel vom Präsidenten der Akademie eröffnet, und es ergab sich der Name des Verfassers: Dr. F. Überweg, Privatdocent an der Universität zu Bonn.

Die neue von der kaiserl. Akademie der Wissenschaften ausgeschriebene philologische Preisaufgabe lautet:

„Von dem Vulgärlatein oder dem sermo plebeius ist in Autoren, bei Grammatikern und Glossographen und auf Inschriften eine beträchtliche Summe von Thatsachen erhalten, theils in eigenen Wörtern, theils in Formbildungen und Structuren solcher Ausdrücke, deren sich auch die Schriftsprache bediente. Eine umfassende, quellenmäßige Sammlung und Bearbeitung dieses Materiales dürfte einen erheblichen Bei-

trag zur Bereicherung der lateinischen Grammatik und des lateinischen Lexikons ergeben

In der Untersuchung muss der Gesichtspunct möglichst strenger Sonderung des vulgären von dem Schrift-Gebrauch maſsgebend sein; und in dem Vulgären selbst, neben dem was überhaupt als plebejisch zu gelten hat, auch Rücksicht genommen werden auf das, was etwa nur einzelnen Provinzen des römischen Reiches eigenthümlich war. Als Grenzscheide für die Heranziehung von Autoren ist die Zeit des Justinian zu nehmen.

Eine Umfassung des ganzen hieher gehörigen Materiales würde für die Sache selbst am wünschenswerthesten sein; jedoch kann unter Umständen auch eine nur auf die Autoren sich beschränkende Bearbeitung als Lösung der Preisfrage angesehen werden."

Der Termin der Einlieferung ist der 31. December 1862; der Preis von 125 k. k. Münzducaten wird in der feierlichen Sitzung am 30. Mai 1863 zuerkannt.

Bekanntmachung.

Mit höchster Genehmigung wird die im vorigen Jahre ausgesetzte neunzehnte Versammlung deutscher Philologen, Schulmänner und Orientalisten in den Tagen vom 20. bis zum 29. September d. J. zu Braunschweig stattfinden. Indem die Unterzeichneten sich beehren, zu derselben ganz ergebenst hiermit einzuladen, erklären sie sich gern bereit, Anfragen und Wünsche, die sich auf die Theilnahme an der Versammlung beziehen, zu welcher nach §. IV der Statuten „jeder Philologe und Schulmann, welcher durch bestandene Prüfungen, durch ein öffentliches Amt oder literarische Leistungen dem Vereine die nöthige Gewähr gibt, berechtigt ist," entgegen zu nehmen und zu erledigen. Zugleich bitten sie um vorläufige Anzeige der von einzelnen Theilnehmern beabsichtigten Vorträge.

Braunschweig und Wolfenbüttel, den 6. Juni 1860.

G. T. A. Krüger. J. Jeep.

Berichtigung.

Hft. VI. S. 473. Z. 12 v. u. lies „Horace Haymann" statt „Horan Haymann."

(Diesem Hefte ist eine literarische Beilage beigegeben.)

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Die Construction der lateinischen Zeitpartikeln.

Nicht leicht ist eine andere Conjunction bei den lateinischen Schriftstellern so häufig angewendet als die Partikel *cum*, und doch herrscht über keine andere hinsichtlich des Modus, mit dem sie zu construieren sei, im ganzen so wenig Klarheit, wie gerade über *cum*. In allen Grammatiken ist der Satz zu lesen: „*cum causale* steht mit dem Conjunctiv, *cum temporale* mit dem Indicativ," und doch wenn eine Regel ungenügend ist und den historisch vorliegenden Gebrauch nicht erschöpft, so ist es offenbar diese, wenigstens in ihrem zweiten Theile. Zahlen sprechen am deutlichsten. Wenn man bei irgend welchen Schriftstellern vorzugsweise das temporale *cum*, und dieses mit dem Indicativ, erwarten müsste, so wären dies die Historiker, — aber gerade bei diesen bilden die Stellen mit dem Indicativ bei dieser Partikel die kleine Minderzahl gegenüber der grofsen Mehrzahl, wo der Conjunctiv angewendet ist. In Cæsar's sieben Büchern über den Gallischen, und den drei über den Bürgerkrieg, findet sich *cum* mit dem Indicativ mit Hinzurechnung von fünf Stellen, wo das sogenannte ‚*cum* des Nachsatzes' angewendet ist, im ganzen nur 35 mal, während der Conjunctiv an 383 Stellen steht [1]). In den verbundenen Commentaren in dem 6.

[1]) Bei den letzteren sind allerdings auch die Stellen mit *cum causale* gezählt, aber es lassen sich auch diese schwer sondern, da *cum*, auch wo es nach der herkömmlichen Auffassung als causal bezeichnet werden kann, zunächst doch nur eine Handlung mit obwaltenden Umständen irgend welcher Art in Verbindung setzt, die ihrer Natur nach vielleicht jene Handlung begründen können, nicht aber nothwendig auch es müssen. Mehr darüber bei der Behandlung von *cum*. — Ausgeschlossen bei der Zählung sind jedoch 11 Stellen, wo der Conjunctiv zunächst durch die indirecte Rede oder dadurch bedingt ist, dass er die Meinung eines anderen enthält. — Die Vertheilung ist: b. G. I: 42 Stellen mit dem Conjunctiv gegen 2 mit dem Indicativ; II: 37 gegen 0; III: 25 — 3:

Buche des Gallischen Krieges, den Büchern über den Alexandrinischen und Africanischen Krieg, findet sich nur einmal der Indicativ bei *cum primum* (b. Alex. 48, 3), zweimal *cum* im Nachsatze (b. Al. 74, 4. b. Afr. 61, 3), gegen 238 Stellen mit dem Conjunctiv. Der Verfasser des bell. Hisp. braucht den Indicativ 4 mal, den Conjunctiv 80 mal. Rechnen wir die Stellen, wo *cum* den Nachsatz beginnt, ab, da diese ersichtlich anderer Natur sind, so stehen in dem ganzen Corpus der Commentare über Caesar's Kriege 702 Stellen mit dem Conjunctiv nur 35 mit dem Indicativ gegenüber. — Bei Cornelius Nepos kommen auf mehr als 300 Stellen mit dem Conjunctiv nur 15 mit dem Indicativ, nebst 2 Stellen, wo *cum* des Nachsatzes sich findet. — Bei Livius habe ich die Zählung in 20 Büchern vorgenommen [2]), und auf etwa 1735 Stellen mit dem Conjunctiv nur 97 mit dem Indicativ, dazu 75 Fälle von *cum* im Nachsatze gefunden. — Velleius Paterculus hat auf 165 Stellen mit dem Conjunctiv nur 2 Stellen mit dem Indicativ, nebst 7 Stellen mit *cum* im Nachsatze [3]). — Bei Sallust, der sich für die temporale Verknüpfung vorzugsweise der Partikeln *postquam* und *ubi* bedient, gestaltet sich das Verhältniss für *cum* mit dem Indicativ günstiger, indem in Cat. und Jug. auf etwa 40 Stellen mit dem Conjunctiv, 18 mit dem Indicativ, nebst 7 Stellen mit *cum* im Nachsatze kommen. Dabei ist aber zu beachten, dass bei Sallust und ebenso auch bei den übrigen aufgezählten Auto-

---

IV: 35—3; V: 44 — 4; VI, 14 — 11. (Zu beachten ist, dass diese sämmtlichen 11 Stellen in den langen Excurs, die Schilderung Germaniens und die Vergleichung der Germanen mit den Galliern enthaltend, von c. 11 — 28 incl. gehören, also nicht in die eigentliche Geschichtserzählung; es sind dies die Stellen 12, 1. 13, 2. 15, 1. 16, 5. 17, 3 (bis?). 18, 3. 19, 3. 23, 4. 27, 4. 5.). VII: 53 — 2; b. c. I: 26 — 2; II: 17 — 1; III: 90 — 3.

[2]) Es sind dies die Bücher I—X, XXI—XXVI, XXXI—XXXIV. Die Vertheilung ist: I: 100 gegen 7; II: 86 gegen 3; III: 121 gegen 7; IV: 114 gegen 2; V: 91—12; VI: 70—5; VII: 81—3; VIII: 88—3; IX: 81 — 7; X: 67 — 3; XXI: 93 — 4; XXII: 103 — 6; XXIII: 90—5; XXIV: 79—3; XXV: 82 — 6; XXVI (ungerechnet c. 41—43): 104—2; XXXI: 74 — 4; XXXII: 63 — 2; XXXIII: 64 — 2; XXXIV: 84 — 11. Es sind bei dieser Zählung die Stellen nicht ausgeschieden, wo der Conjunctiv durch die indirecte Rede etwa oder durch Beziehung auf die Meinung Jemandes bedingt ist. Aber wenn man auch für solche Stellen und für die, wo nothwendig ein causales *cum* angenommen werden müsste, die Hälfte der Conjunctiv-Stellen abrechnen wollte, so bliebe das Misverhältniss der Stellen mit dem Indicativ doch immer noch ein eclatantes.

[3]) Unter den Stellen mit dem Conjunctiv sind die zwei mit *quippe cum* (I, 2. 2. II, 109, 2) natürlich nicht gezählt. Der Indicativ steht I, 17, 5 (*causas cum requiro*), und II, 129, 3 (*cum id facere potuit*). — *cum* des Nachsatzes: II, 28, 2. 47, 2. 61, 1. 70, 3. 101, 1. 110, 1. 117, 1.

ren die Stellen, wo der Indicativ bei *cum* gebraucht ist, meist nicht erzählender, sondern beschreibender oder reflectierender Art sind.

Die angegebenen Zahlen und der Satz: ‚*cum temporale* steht mit dem Indicativ,' harmonieren also schlecht miteinander, und es dürfte demnach wol keine überflüssige Mühe sein, den Gebrauch dieser Conjunction etwas genauer zu untersuchen, als es bisher geschehen ist; vielleicht dürfte es sich dann herausstellen, dass die Grenzen für die Zulässigkeit des Indicativs doch wol enger zu stecken seien, als man jenem Satze gemäfs zu glauben gewohnt ist.

Für diese Untersuchung ist es aber nöthig, dass wir zugleich auch die übrigen Temporal-Partikeln hinsichtlich des mit ihnen zu verbindenden Modus mit in Betracht ziehen, denn gerade dies ist meiner Ansicht nach der Hauptgrund, weshalb es bis jetzt noch an einer klaren Einsicht in den Gebrauch des temporalen *cum* fehlt, dass man nicht auf das gemeinsame in dem Gebrauche aller lateinischen Zeitpartikeln geachtet hat.

Als dieses gemeinsame aber in dem Gebrauche der Conjunctionen *postquam* [*postea quam*], *ubi* [*ubi primum*], *ut* [*ut primum*], *simul* [*simul ac, simul ut*]; ferner der Conjunctionen *antequam*, *priusquam*; endlich *dum*, *donec*, *quoad*, ergibt sich aber, dass sie sich nur mit dem Indicativ der Hauptzeiten verbinden, sei es, dass die Nebenzeiten, Imperfect und Plusquamperfect, überhaupt ausgeschlossen sind mit Ausnahme des Falles, wo das Imperfect nicht sowol die relative Gleichzeitigkeit gegenüber einem anderen Präteritum bezeichnen, sondern vielmehr ein vergangenes Sein nach Mafsgabe der Beschaffenheit desselben als Zustand charakterisieren soll, so dass es in gewisser Weise die Geltung eines selbständigen, nur besonders qualificierten Präteritums erhält, — oder dass nur der Conjunctiv jener Nebenzeiten zulässig ist. Das letztere gilt für *antequam* und *priusquam*, das erstere für alle übrigen aufgeführten Partikeln.

Daraus folgt somit, dass diese Conjunctionen eigentlich nur dazu bestimmt sind, selbständiges und sich coordiniertes in temporale Beziehung zu einander zu stellen; dass sie dagegen für die Beziehung und Verknüpfung von nichtcoordiniertem, also für die Verknüpfung eines Factums mit untergeordneten Umständen, die als solche in den relativen Zeiten, Imperfect oder Plusquamperfect, gegeben werden müssten, sich entweder gar nicht eignen, oder dass sie dann den Conjunctiv bedingen.

Der Verlauf dieser Abhandlung wird zeigen, dass in dem eben aufgestellten Satze zugleich auch die Regel über den mit dem temporalen *cum* zu verbindenden Modus ausgesprochen ist; dass nämlich der Indicativ nur zulässig ist, wo *cum* dem Zeit-

ausdruck nach coordiniertes verbindet; dass dagegen bei temporaler Unterordnung der Conjunctiv eintreten muss.

I.

Indem wir nun daran gehen, die Fälle zu untersuchen, wo die übrigen Zeitpartikeln, mit Ausschluss von *cum*, sich mit dem Indicativ der relativen Zeiten des Präteritums verbunden finden, so werden *antequam* und *priusquam*, da sie so gut wie nie mit dem Indicativ dieser Zeiten construiert sind[3a]), auch weiter nicht in Betracht kommen können; ebenso können wir auch *dum*, *donec*, *quoad* übergehen. In der Bedeutung ‚während,' wo sie Präterita auf einander beziehen, schliefsen sie nach mustergiltigem Sprachgebrauch das Imperfect aus und stehen mit dem historischen Präsens. Dass sie in der Bedeutung ‚so lange als' unter anderen Zeiten auch mit dem Imperfect sich verbinden können, kommt hier nicht in Betracht, da wir es dann nicht mehr mit temporaler Unterordnung unter den Hauptsatz, sondern mit der vollkommensten Coordination zweier in der Vergangenheit parallel und gleichlang neben einander existierender Zustände zu thun haben[b]).

In Betracht können also nur die Conjunctionen *postquam*, *ubi*, *ut*, *simul*, *simul ac* kommen, und zwar hauptsächlich hinsichtlich ihrer Verbindung mit dem Indicativ des Plusquamperfects; denn was das Imperfect bei diesen Conjunctionen

---

[3a]) Wir werden auf die wenigen Ausnahmen von dieser Regel später zurückkommen.

[b]) Die natürliche Zeitgebung in beiden Gliedern ist das Imperfect, doch kann in dem einen wie in dem anderen oder auch in beiden zugleich das Perfect eintreten, wenn die betreffenden Zustände vom Standpuncte des Sprechenden aus als vollendet und nicht mehr existierend bezeichnet, oder schlechthin als Momente in die Erzählung eingefügt werden sollen. Cic. Tusc. I, 42, 101: *fuit haec gens fortis, dum Lycurgi leges vigebant.* — ad Att. VII, 26, 3: *Dionysio, dum existimabam nos vagos fore, nolui molestus esse:* — Liv. XXVII, 27, 6: *non tamen omisere pugnam deserti ab Etruscis Fregellani, donec integri consules hortando ipsique ex parte pugnando rem sustinebant.* XXXIII, 18, 16: *Macedones, usque dum ordines et veluti stipata phalanx constabat, moveri nequiverunt.* — Sall. Jug. 14, 10: *Dum Carthaginienses incolumes fuere, iure omnia saeva patiebamur.* — Liv. II, 49, 9: *et donec nihil aliud quam in populationibus res fuit, non ad praesidium modo tutandum Fabii satis erant, sed tota regione, qua Tuscus ager Romano adiacet, sua tuta omnia fecere.* — In beiden Sätzen das Perfect: Cic. in Verr. IV, 3, 6: *C. Claudius ... usus est hac Cupidine tam diu, dum forum ... habuit ornatum.* — p. Rosc. Am. 43, 126. p. Sest. 3, 7. 17, 39. 60, 127. p. Lig. 10, 30. Caec. h. c. I, 51, 3. Liv. IV, 39, 5. u. a. m. — Alle drei Partikeln *dum*, *donec*, *quoad*, zur Verbindung solcher im Perfect resümierten sich parallelen Zustände finden sich bei Tacit. An. VI, 57 (51.).

betrifft, so kann dies ebenfalls nur als selbständiger Zeitausdruck eines Zuständlichen in der Vergangenheit, nicht aber als relative Zeit in Rücksicht auf die Handlung des Hauptsatzes aufgefasst werden. Wie ein solches Imperfect als Ausdruck des zuständlichen den Hauptsatz bilden, und hinsichtlich seines Eintretens durch einen Satz mit *postquam* etc. und dem Perfect bestimmt werden könnte[3]), so kann denn auch umgekehrt der Satz mit *postquam* etc. das zuständliche enthalten, so dass das Ereigniss des Hauptsatzes hinsichtlich seines Eintretens bestimmt wird durch das Eintreten jenes Zustandes. Wie indifferent die Imperfect-Natur des Satzes mit *postquam* für den Hauptsatz ist, zeigen namentlich die Fälle, wo aufser dem Imperfect auch noch ein Perfect mit *postquam* zur Bestimmung des Hauptsatzes gebraucht ist, so dass beide Tempora, Imperfect wie Perfect, den Grund ihrer Zeitgebung in der Beschaffenheit ihrer betreffenden Handlungen haben, für den Hauptsatz aber schlechthin als Präterita gelten; immer ist es das eintreten des einen, wodurch das des anderen bestimmt wird. Caes. b. c. III, 60, 5: *postquam id difficilius visum est neque facultas perficiendi dabatur..., ad Pompeium transierunt.* — Sall. Cat. 12, 1: *Postquam divitiae honori esse coepere et eas gloria, imperium, potentia sequebatur: hebescere virtus, paupertas probro haberi cett. coepit.* — Jug. 70, 5: *Is postquam magnitudine facinoris perculsus ad tempus non venit metusque rem impediebat, Bomilcar... litteras ad eum mittit.* — Liv. II. 7, 3: *Nam postquam illuxit nec quisquam hostium in conspectu erat, consul spolia legit..., Romam rediit.* — XXXV, 38, 2: *postquam resedit terror et prodi et deseri non patriam modo sed etiam Romanorum societatem cernebant,.. adiecerunt cett.* XXV, 33, 8: *Scipio postquam socii... retineri non poterant, nec se aut parem sine illis hosti esse aut fratri rursus coniungi vidit posse,... statuit cett.* — Vgl.

---

[3]) Cic. p. Rosc. Am. 6, 16: *Posteaquam victoria constituta est ab armisque recessimus,... erat ille Romae frequens atque in foro et in ore omnium cotidie versabatur.* — Caes. b. G. VII, 82, 1: *posteaquam propius (Galli) successerunt, aut se stimulis inducbant, aut... transfodiebantur, aut... interibant.* — Sall. Cat. 53, 5: *Sed postquam luxu atque desidia civitas corrupta est, rursus res publica magnitudine sua imperatorum atque magistratuum vitia sustentabat.* — Jug. 14, 10: *Postquam illa pestis ex Africa erecta est, laeti pacem agitabamus.* — Ebd. 52, 6: *Ille, ubi accepit homines claros... venisse, primo commotus, metu atque lubidine divorsus agitabatur.* — Liv. XXIII, 49, 1: *Ubi ea dies venit,... aderant.* VI, 32, 8: *et ut semel inclinavit pugna, iam intolerabilis Romana vis erat.* — Cic. ad fam. III, 10, 1: *ut me collegi cetera mihi facillima videbantur.*

auslautenden, neutralen Stämmen, deren er im Altslavischen drei Arten unterscheidet — derer auf — en (entsprechend dem Skr. मन् man), z. B. сѣмен (*siemen*) Nom. russ. сѣмя; altslav. сѣма sieme (der Endvocal nasalirt), polnisch: ziemię; ferner die Classe der auf at, genauer jat (eigentlich aber ѧТ, welches dem polnischen ęt in der Aussprache ähnlich ist) — sämmtlich Derivata von Thiernamen und bezeichnen das Junge des genannten Thieres, z. B. St. ТЕЛѧТ teljat oder altslav. eig. ТѢЛѧТ telet) poln. cielęt oder cieląt*); Nom. russ. ТЕЛЯ *telja*; altslav. ТѢЛѦ telę, poln. cielę; und endlich die Classe derer auf es (entsprechend den Skr.-Stämmen auf अस् as), wovon aber im polnischen nur noch ein vereinzelter Ueberrest in niebiosa, niebios St. НЕБЕС neben (Skr. नभस् nabhas) vorhanden ist. Sonach wären die polnischen Neutra auf i – ehre, in diesem Falle theils auf — eń, theils auf ęć, oder im Grunde bekannter polnischer Lautgesetze auf — on z. B. imion) und — ąt (z. B. cieląt) auslautenden Stämmen zurückzuführen, worauf sie keine weiteren Anomalien darbieten. Abweichend von der Bopp'schen Theorie, betrachtet Smith a. a. O. die Nominative dieser Substantiva als Abschwächungen erweiterter, vocalisch auslautender Themata auf — enie (z. B. siemienie) und — ęcie (z. B. dziecięcie), welche Ansicht ausser anderen Analogien in der Sprache, z. B. der *Substantiva verbalia*, auch noch den Vortheil hat, dass nach ihr die Bildung des *Gen. sing.* sowohl in der polnischen, als in der altslavischen Sprache sich mit Leichtigkeit erklärt, während uns die Erklärung Bopp's (a. a. O. S. 354 f. §. 269) nie recht befriedigen konnte. —

Eben so unbefriedigend ist, was Mroziński über den Plural sagt. Er nimmt in der Mehrzahl zwei Declinationsformen an, eine männliche für Benennungen männlicher Personen, und eine sächliche für die übrigen Hauptwörter. Zur Trennung der männlichen Declination von der sächlichen aber veranlasst den Verfasser, wie er selbst §. 85 gesteht, nur die Verschie-

---

*) ę und ą machen in der polnischen Sprache etymologisch keinen Unterschied. In der altpoln. Sprache wurde der Nasal jederzeit durch ein durchstrichenes o (ǫ) ausgedrückt und wie ę ausgesprochen, wenn die Sylbe kurz, dagegen wie ą, wenn sie lang war. Auch die altslavische Sprache scheint für beide Nasale nur eine Bezeichnung gehabt zu haben. Jedoch bezeichnen die neueren, wie Hanka u. a. durch Ѧ einen dem ę — durch Ѫ einen dem polnischen ą (sprich ong) verwandten Laut. Demzufolge drückt jetzt ѩ dasję; ѭ das ją aus, während früher im Falle der Erweichung der Nasaldiphthong stets wie ę, sonst aber wie ą ausgesprochen wurde.

Tac. An. II, 82 Auct. bell. Afr. 79, 1. — Sall. Cat. 10, 1: *Sed ubi labore atque iustitia res publica crevit, reges magni bello domiti, nationes ferae et populi ingentes vi subacti, Carthago... ab stirpe interiit, cuncta maria terraeque patebant, saevire fortuna ac miscere omnia coepit.* — Liv. IX, 3, 7: *Quae ubi spreta sententia est, iterumque eodem remeante nuntio consulebatur, censuit* cett. Vgl. XXII, 5, 6. — Liv. VI, 24, 7: *ut circumagi signa obvertique aciem viderunt in hostem et dux... inter prima signa, ubi plurimus labor periculumque erat, se offerebat, increpare singuli se quisque et alios* cett. — XXII, 14, 3: *ut vero in extrema iuga Massici montis ventum et hostes sub oculis erant Falerni agri colonorumque Sinuessae tecta urentes, nec ulla erat mentio pugnae... inquit* cett.

So ist denn auch die Selbständigkeit des Imperfects gegenüber dem Hauptsatze keinem Zweifel unterworfen, wo dieses allein das mit *postquam* etc. gegebene bestimmende Glied ausmacht. Cæs. b. G. VII, 87, 5: *Labienus, postquam neque aggeres neque fossae vim hostium sustinere poterant, Caesarem facit certiorem* cett.[6]). — Sall. Cat. 6, 3: *postquam res eorum... satis prospera satisque pollens videbatur,... invidia ex opulentia orta est.* 56, 4: *postquam Antonius cum exercita adventabat*[7]), *Catilina per montes iter facere* cett. — Ebenso Jug. 28, 2 und 36, 4: *postquam comitiorum dies adventabat, Albinus... Romam decessit.* 13, 5: *postquam omnis Numidiae potiebatur, timere* cett. — 58, 7: *postquam nox aderat... revortitur*[8]). — Liv. I, 23, 6: *postquam structi utrimque stabant,... duces prodeunt.*

---

[6]) Außer an dieser und der vorher citierten Stelle b. c. III, 60, 5 braucht Caesar das Imperfect bei *postquam* nur noch b. c. III, 58, 5, von welcher Stelle unten noch die Rede sein wird. — Sonst kommt *postquam* mit dem Imperf. noch vor bei dem Auct. b. Afr. 5, 1. 78, 2. 7, und zugleich mit dem Perfect 79, 1.; — in den übrigen Commentaren nie. — *ubi* mit dem Imperf. bei Caesar nur b. c. II, 9, 5—7; davon unten; ferner im b. Afr. 29, 4. — *ut* mit dem Imperfect nur einmal, wo es sich um Wiederholung handelt: b. G. III, 4, 2: *Nostri... fortiter repugnare..., ut quaeque pars castrorum nudata defensoribus premi videbatur, eo occurrere et auxilium ferre.*

[7]) Zu diesem zuständlichen *adventabat* = „er war im Anmarsch" vgl. Sall. Jug. 59, 1: *equitatum omnem in ea parte, qua regis adventus erat, pro castris agitare iubet.*

[8]) Sonst noch Jug. 53, 7. Hist. III, fr. 37 ed. Dietsch. Das Imperfect bei *ubi* hat Sallust Jug. 35, 5 (?). 55, 4. 7. 99, 1. 106, 2. Mit *simul ac* Cat. 7, 4: *Iam primum iuventus, simul ac belli patiens erat, in castris militiam discebat.* (Sonst bei Sallust keine Stelle, wo *simul ac* überhaupt angewendet wäre; — *ut* mit dem Imperfect findet sich nie bei ihm, mit dem Perfect nur einmal *ut primum* Hist. IV, 28, ed. Dietsch.)

54, 5: ***postquam satis virium collectum ad omnes conatus videbat, tum mittit c. q. s.*** — 56, 2: ***postquam ad alia traducebantur opera.*** 58, 2: ***postquam satis tuta circa sopitique omnes videbantur***[9]).

Sehen wir nun, wie es sich mit dem Gebrauche des Plusquamperfects bei diesen Conjunctionen verhält. Allerdings gilt dieses Tempus als ausnahmsweise Zeitgebung, doch sucht man seine Anwendung in der Art zu begründen, dass es eintrete, einmal „wenn zwischen dem vorhergehenden und dem folgenden Ereignisse ein längerer oder auch bestimmt angegebener Zeitraum liege, so dass der Zusammenhang der Ereignisse aufgehoben werde" (in dieser Art Zumpt §. 507, b; Madvig §. 388, b. A. 1; Schultz, §. 327, 2. A. 2), ferner wo es sich um wiederholt Eingetretenes handle.

Was das letztere betrifft, so soll die Richtigkeit dieser Observation nicht in Abrede gestellt werden; aber es ist damit doch nur eine Benennung für eine gewisse Art von Fällen gegeben, eine Begründung dieses Gebrauches aber kann man in der Benennung noch nicht finden; eine Begründung wird nur erreicht durch Vermittlung der Natur des Plusquamperfects überhaupt mit der Anwendung, die es in solchen „Wiederholungsfällen" hat, und ferner durch Vermittlung eines solchen Plusquamperfects bei ***postquam*** mit der gesetzmäfsigen Zeitgebung bei dieser Partikel.

Ebenso wenig kann die an erster Stelle aufgeführte Begründung des Plusquamperfects bei ***postquam*** als wirkliche Rechtfertigung gelten. Abgesehen davon, dass der Annahme, es trete das Plusquamperfect in solchen Fällen ein, wo ein längerer Zeitraum die verglichenen Ereignisse trenne, solche Stellen widersprechen würden, wo der Hauptsatz und der Satz mit ***postquam*** und dem Plusquamperfect durch ***tum*** oder selbst ***statim*** in engste Zeitverbindung gesetzt sind[10]), während umgekehrt in

---

[9]) Andere Stellen bei Livius sind: II, 25, 3. 52, 2. III, 38, 12. 46, 9. 60, 4. 66, 5. IV, 10, 1. 51, 8. V, 10, 11. 12, 6. 39, 2. VI, 10, 4. 13, 3. 20, 15. 29, 1. 3. 5. 30, 7. 32, 1. VII, 2, 11. 7, 8. 37, 7. VIII, 2, 6. 28, 3. 38, 7. IX, 26, 16. 30, 7. 31, 6. 9. X, 14, 16. 24, 4. 34, 1. 43, 6. XXI, 12. 4. 28, 4. 33, 10. 51, 3. 59. 5. XXII, 5, 6. 40, 8. XXIII, 27, 1. 33. 4. 42, 3. XXIV, 31, 2. 36, 8. 46. 6. XXV, 10, 6. 33. 8. 36, 4. XXX, 18, 3. XXXI, 36, 5. 45. 4. XXXII, 22, 7. 23, 5. 24, 2. 39, 1. XXXIII, 5, 3. 7, 9. 17, 4. XXXIV, 28, 7. XXXV, 5, 12. — Das Imperfect bei *nöt*: I, 58, 4. III, 62, 8. VII, 17, 4. IX, 45, 14. XXII, 5, 6. 6, 7. XXXI, 21, 11. 27, 3. — Bei *nf*: III, 20, 6. X, 28, 12. XXII, 14, 1. 3. 44, 1. XXIII, 8, 10. XXIV, 1, 6. 13, 7. 26, 11. 32, 5. XXV, 26, 15. XXVI, 51, 11. XXXIII, 8, 11. XXXVI, 18, 6. — ***postquam*** mit dem Imperfectum bei Tacitus: An. I, 4. 39. II, 23. III, 21. 28. IV, 49. 72. 73. VI, 21 (15). 31 (25). 57 (51). XV, 45. — Hist. I, 22. 26. II, 19. III, 45. 48. u. ö. — Bei *nöt*: An. II, 4. 69. 71. VI, 48 (42). Hist. III, 10. — Bei *nf*: Hist. III, 31.

[10]) Liv. XXII, 48, 4: ***postquam omnium animos oculosque occu-***

Fällen, wo die verglichenen Handlungen in der That durch einen beträchtlichen Zeitraum getrennt sind, doch das Perfect bei *postquam* gesetzt ist [11]); abgesehen also von diesen Gegengründen muss man doch überhaupt die Motivierung des Plusquamperfects durch den gröfseren oder auch bestimmt gemessenen Zeitabstand zweier verglichener Ereignisse schon an sich für durchaus ungerechtfertigt erklären, weil für die Wahl dieser Zeitform nur das relative früher liegen eines Präteritums vor dem anderen in Betracht kommt, das gröfsere oder geringere Mafs des Zeitintervalls dagegen vollkommen indifferent ist. Insofern nun der Begriff von *postquam* selbst es bedingt, dass das durch diese Partikel verglichene Präteritum als ein relativ früher liegendes zu gelten habe — *ut, ubi, simul* vergleichen der Zeit nach congruierende Ereignisse —, so müsste eigentlich das Plusquamperfect das regelmäfsige Tempus in Sätzen mit *postquam* sein. Sind nun aber umgekehrt die regelmäfsigen Zeiten in Sätzen mit *postquam* vielmehr Perfect und (historisches) Präsens, oder, wenn es sich um Zuständliches handelt, das Imperfect, also Zeiten, in denen selbstredend die volle temporale Selbständigkeit des bestimmenden Gliedes sich ausspricht, so sieht man, dass das relative früher liegen desselben eben nur durch die Partikel ausgedrückt wurde, ohne die Selbständigkeit der Zeitgebung selbst zu behindern. Man darf daher auch das Plusquamperfect nicht auf Rechnung des die beiden Präterita trennenden Zeitraumes schieben; vielmehr wird man in diesem Tempus entweder eine willkürliche Abweichung von dem mustergiltigen Gebrauch erblicken, oder man wird zusehen müssen, ob denn ein solches Plusquamperfect wirklich durch die Relation auf das Präteritum des Hauptsatzes veranlasst, oder ob es nicht vielmehr gleich dem Imperfect in gewisser Weise als selbständige Zeitform gebraucht sei.

Zu diesem Zwecke müssen wir uns eine kleine Abschweifung über die Natur des lateinischen Plusquamperfects gestatten.

Es ist klar, dass das Verhältniss des Plusquamperfects zur Vergangenheit, die man im Auge hat, dasselbe ist, wie das des Perfects zur unmittelbaren Gegenwart des sprechenden: beide bezeichnen das von dem betreffenden Standpuncte aus bereits vollendete. Wie nun aber das Perfect in die beiden Arten des aoristischen und logischen zerfällt, je nachdem es gebraucht

---

paverat certamen, tum arreptis scutis e. q. s. Vgl. XXI, 33, 10 u. ö. — Auct. b. Afr. 37, 1: *Caesar, postquam copias suas ex secundo commeatu auxerat, naves onerarias statim iubet Lilybaeum proficisci.*

[11]) Cic. p. Rosc. Am. 43, 126: *Postea quam ab armis recessum est, in summo otio rediens a cena Romae occisus est.* Den dazwischen liegenden Zeitraum gibt §. 127: *Aliquot post menses (post Kalendas Iunias*, dem Schlusse der Proscriptionslisten) *et Romae occisus est et bona venisse dicuntur.*

wird, um etwas schlechthin als in der Vergangenheit liegend zu geben, oder, um mit ausdrücklicher Beziehung auf die Gegenwart ein Sein oder eine Thätigkeit als bereits abgeschlossen und in dieser Abgeschlossenheit und Vollendung in der Gegenwart dem Resultat nach vorliegend zu bezeichnen: ebenso muss offenbar auch das Plusquamperfect eine doppelte Auffassung zulassen: die aoristische, wenn schlechthin ein Präteritum als seiner Zeit nach vor einem anderen liegend angegeben wird, — die logische, wenn in stricter Beziehung zu einer bestimmten Vergangenheit eine Thätigkeit als früher begonnen und nun — in der Gegenwart jener Vergangenheit — als vollendet in ihrem Resultat vorliegend bezeichnet wird. Erhält nun das Perfectum logicum, als gegenwärtiges und (zuständlich) vorliegendes Resultat einer abgeschlossenen Handlung den Sinn eines Präsens, so muss jenes logische Plusquamperfect in gleicher Weise ein Präsens für die Gegenwart des verglichenen Präteritums werden, d. h. also ein Imperfectum. Die Form des Plusquamperfects im Passivum lässt über die Möglichkeit einer solchen doppelten Auffassung dieses Tempus nicht füglich einen Zweifel, indem einfach durch Umgestaltung des Hilfsverbums zur Copula [12]) das Particip adjectivisches zuständliches Prädicat wird.

Aber auch bei activer Form des Plusquamperfects gibt es Fälle genug, in denen die Imperfect-Natur, falls es logisch, nicht aoristisch gefasst wird, nicht füglich zweifelhaft sein kann.

Kaum bedarf es der Erwähnung von Plusquamperfecten wie *consueverat, assueverat* [13]) = *solebat.* (Der Beginn

---

[12]) Cæsar — nicht so auch Sallust und Livius — hat in solchen Fällen *erat* als Copula meist dem Particip vorangestellt; vgl. *ut erat imperatum — praeceptum — dictum — constitutum* b. G. I, 22, 2. 43, 2. II, 11, 6. III, 26, 2. IV, 11, 1. V, 7, 9. 48, 7. — b. c. III, 93, 2, u. ö.; *reliquum erat certamen positum in virtute* b. G. III, 14, 8. — *quod egregia virtute erant cogniti* b. G. I, 28, 5. — *labore erant confecti* b. c. III, 97, 4. — *omnes introitus erant praeclusi* b. G. V, 9, 5. — b. c. III, 92, 1: *tantum erat relictum spatii.* Ebd. 88, 2: *in dextro cornu erant collocatae.* — *His erat rebus effectum* b. c. III, 84, 4. — *In his rebus fere erat Fufius occupatus* ebd. 55, 3. — Andere solche Fälle s. b. G. III, 3, 1. 14, 3. 29, 1. VI, 35, 6. 36, 3. 38, 1. 40, 4. 7. VII. 62, 1. 68, 3. 81, 4. b. c. III, 95, 1. 2. u. a. m. Die umgekehrte Stellung findet sich zwar auch öfters (z. B. b. G. III. 13, 1: *naves ad hunc modum factae armataeque erant*), doch dürfte sich schwerlich ein Fall finden, wo bei aoristischer Natur das Hilfsverb. dem Particip vorangestellt wäre.

[13]) Cic. in Verr. IV, 12, 30. Caes. b. G. I, 22, 5. III, 1, 2. IV, 6, 1. V, 1, 1. VII, 18, 1. 33, 1. 49, 2. 50, 2. 65, 4. 88, 1. — b. c. I, 5, 2. 44, 4. 75, 2. II, 40, 1. III. 18, 3. 36, 4. 37, 5. 110, 5. 111, 3. Sall. Jug. 47, 1. 84, 5. — Corn. Nep. Alc. 4. 6. 10. 6. Pelop. 2, 2. 5, 1. Dat. 3, 1. Hann. 12, 5. Vgl. *usu venerat* ebd. Alc. 4, 5. — Caes. b. c. III, 110, 2: *Gabiniani milites, qui iam in consuetudinem Alexandrinae vitae ac licentiae venerant.* —

des *consuescere* liegt vor einer durch den Zusammenhang gegebenen Vergangenheit; in der Gegenwart dieser Vergangenheit liegt nun das vollendete *consuevisse* als Resultat vor = *solere.*) Andere solche Plusquamperfecte sind: *cognoverat, perspexerat, perdidicerat, perceperat*[14]) u. a., die logisch gefasst gleich kommen einem *sciebat.* Ferner *statuerat, constituerat, decreverat, in animum induxerat* u. dgl. = *in animo habebat*[15]); *constiterat*[16]) *substiterat*[17]) *consederat*[18]), insbesondere als militärische *termini*, = Fufs gefasst haben auf einem Platze und diesen nun inne haben; *circumsteterat* = *circumdabat*[19]). Namentlich sind es Plusquamperfecte von Verbis der Bewegung, die insofern die Wirkung eines Imperfects haben müssen, als aus der vollendeten Bewegung das „sich befinden auf einem Puncte" resultirt: *venerat, pervenerat, convenerat, ob-*

Im Sinne von *solebat* auch *instituerat.* Sall. Jug. 18, 9. Caes. b. G. VI, 3, 4. VII, 13, 1.

[14]) *Cognoverat.* Sall. Cat. 53, 3: *Sciebam saepe numero parva manu cum magnis legionibus hostium contendisse, cognoveram parvis copiis bella gesta cum opulentis regibus.* — Cic. Verr. IV, 33, 73. Cæs. b. G. I, 19, 2. III, 14, 4. V, 1, 2. 2, 3. 6, 1. u. 5. — *perspexerat*, Cæs. b. G. II, 11, 2. V, 5, 4. — *perdidicerat.* Tac. An. IV, 33. — *perceperat.* Cic. Cat. m. 7, 21: *Themistocles omnium civium perceperat nomina cett.*

[15]) Beachtenswerth ist die Stelle Cic. ad Att. VI, 6, 3: *dum impendere Parthi videbantur, statueram fratrem relinquere aut etiam reipublicae causa contra senatus consultum remanere: qui postea quam incredibili felicitate discesserunt, sublata dubitatio est.* Hier ist mit *statueram* die mit dem ... *impendere videbantur* gleich lang dauernde Absicht ‚*volebam*' gegeben. Vgl. Cæs. b. G. IV, 17, 1. V, 5, 4. 6, 1. 53, 2. VI, 35, 1. b. c. I, 59, 3. 82, 5. III, 44, 1. 6. — *in animum induxerat.* Sall. Cat. 54, 4. u. ö.

[16]) Cæs. b. G. I, 13, 7. 24, 3. II, 2, 3. 1, 4. 26, 1. III, 4, 4. VI, 40, 6. VII, 42, 5. 49, 3. — b. c. I, 47, 5. 86, 2. III, 51, 6. 95, 4. — Liv. IV, 11, 4. VI, 15, 3. VIII, 38, 7. IX, 27, 8. XXII, 46, 6. XLII, 58, 11: *sic regii constiterant.*

[17]) Caes. b. c. II, 41, 3. Liv. XXV, 19, 13. XXXI, 10, 5. XXXII, 7, 1.

[18]) Caes. b. G. I, 49, 1. VI, 32, 4. 34, 2. VII, 67, 5. — b. c. II, 38, 3. III, 98, 1. Sall. Jug. 51, 3. — Liv. I, 25, 2. IX, 37, 7. X, 4, 11. — *insederat.* Liv. IX, 31, 8. Vgl. *locum ceperat* = *tenebat.* Sall. Cat. 61, 2. — Ebenso *obstiterat.* Sall. Jug. 98, 1: *Marius ... modo suis succurrere modo hostis, ubi confertissimi obstiterant, invadere.* — *adstiterat* Tac. Hist. I, 27. III, 63, 68.

[19]) Liv. I, 25, 6: *Romanae legiones tam spes tota, nondum tamen cura deseruerat, exanimes vice unius, quem tres Curiatii circumsteterant.* III, 46, 1. XXV, 34, 10: *anceps proelium Romanos circumsteterat.* — Tac. Hist. I, 17: *circumsteterat interim palatium publica expectatio.* III, 31. IV, 79. Vgl. Liv. III, 37, 6: *Et decemviri, qui primo tribunicios homines ... circum se ostentaverant plebei, patriciis iterum animis saepserant latera. Earum catervae Tribunalia obsederant.*

venerat, redierat, reverterat, recesserat, accesserat, exierat, transierat[20]) u. a. m. Ferner *verterat, mutaverat* (beide intransitiv)[21]), *descierat, defecerat*[22]), *creverat, coaluerat, inveteraverat*[23]),

[20]) Caes. b. c. I, 72, 1: *Caesar in eam spem venerat, se posse cett.* — Liv. II, 48, 5: *res in formam latrocinii venerat.* IX, 17, 10: *disciplina militaris in artis ... modum venerat.* — III, 20, 5: *nondum haec, quae nunc tenet saeculum neglegentia deum venerat.* — Caes. b. c. I, 51, 1: *Nuntiatur Afranio magnos commeatus ... ad flumen constitisse. Venerant eo sagittarii ex Rutenis ...; erant praeterea cett.* — Caes. b. c. I, 52, 2: *Jamque ad denarios L in singulos modios annona pervenerat* [*et militum vires inopia frumenti deminuerat, atque incommoda in dies augebantur etiam*]. b. G. V, 45, 1: *res ad paucitatem defensorum pervenerat.* Liv. XXIV, 20, 9: *dum haec geruntur, iam Tarentum pervenerat Hannibal.* Cic. in Verr. V, 35, 91. — Caes. b. G. III, 16, 1: *Quo proelio bellum Venetorum ... confectum est. Nam cum omnis iuventus, omnes etiam gravioris aetatis ... eo convenerant* [*tum navium quod ubique fuerat in unum locum coegerant*]. Ebd. 17, 4. VII, 48, 1. 55, 5. Liv. XXIII, 35, 13. XXXIII, 23, 2. — Ebenso *confluxerant* Sall. Cat. 37, 5. — Caes. b. G. II, 23, 1: *Nam his ea pars (acies) obvenerat.* VII, 81, 6. — *evenerat* Tac. An. VI, 22 (16). — *redierat* Liv. III, 32, 6. XXI, 59, 2: *consul — iam enim redierat ab Roma — detrectavit certamen.* Anders: Caes. b. G. V, 48, 1: *Caesar ... etsi opinione trium legionum delectus ad duas redierat, tamen auxilium in celeritate ponebat.* — *reverterat* (*malum multos post annos in civitatem.*) Sall. Cat. 37, 11. — Liv. XXVI, 20, 6: *in hiberna diversi concesserant.* — *recesserat* Nep. Chabr. 3, 4. — *successerat* Nep. Dio, 10, 2. — *accesserat* (*ad hanc corporis firmitatem plura etiam animi bona accesserant*) Nep. Ep. 3, 1. — *fama exierat — pervaserat — praevenerat.* Nep. Ages. 2, 1. Liv. XXIV, 21, 5. Tac. An. I, 69. Hist. III, 68. — *exierant indutiae* Liv. I, 42, 2. IV, 58, 1. — *iam transmiserant ad vastandam Italiae oram et urbem terrebant* Liv. XXI, 51, 4. — *transierat superbia neglegentiaque ad Aequos* Liv. IV, 47, 1. — Caes. b. c. III, 25, 1: *Multi iam menses erant et hiems praecipitaverat, neque Brundisionarea legionesque veniebant.* — Tac. An. II, 17: *Arminius sustentabat pugnam incubueratque sagittariis.*

[21]) Liv. V, 49, 5: *iam verterat fortuna, iam deorum opes ..., rem Romanam adiuvabant.* — Tac. An. VI, 12 (6): *adeo facinora atque flagitia sua ipsi quoque in supplicium verterant.* Hist. III, 58: *ea simulatio officii a metu profecta verterat in favorem.* Ebd. IV, 1: *saevitia verterat in avaritiam.* — c. 27: *victi — quod tum in morem verterat — perfidiam legati culpabant.* — Liv. XXIV, 19, 3: *Omnia repente mutaverant imperatore mutato.* IX, 12, 3: *adeo animi mutaverant.* — Vgl. Liv. VI, 34, 2: *fama et corpore iudicati atque addicti creditoribus satisfaciebant poenaque in vicem fidei cesserat.*

[22]) Nep. Timoth. 3, 1. *Defecerat Samus, descierat Hellespontus, Philippus ... multa moliebatur.* Ebd. Con. 3, 1. Sall. Jug. 61, 1. Liv. IX, 23, 2 u. ö.

[23]) Caes. b. G. VII, 55, 10: *Liger ex nivibus creverat.* — Flor. III,

exarserat[24]), *descierat*, *remiserat* (intrans.)[25]) u. a. m., bei denen der resultirende Imperfect-Sinn nicht minder ersichtlich ist.

Wie diese Plusquamperfecte logisch gefasst, den Sinn einer Zuständlichkeit in der Vergangenheit ergeben, so können denn auch die Plusquamperfecte activer Verba, logisch gefasst, als Äquivalent eintreten für den aus der betreffenden Thätigkeit für das Object derselben sich ergebenden passiven Zustand. Es kommt also ein Satz mit einem solchen Plusquamperfect derjenigen passiven Fassung desselben gleich, in welcher dem Object der activen Handlung als nunmehrigem Subjecte durch die Copula *erat* der Zustand, in den es durch die an ihm vollendete Handlung versetzt worden ist, in der Form eines Partic. Perf. pass. als Eigenschaft prädiciert wird. Natürlich kann auch das Imperfect eines eben diesen passiven Zustand bezeichnenden (intransitiven) Verbums für *erat* mit jenem Particip eintreten[26]).

10, 22: *hieme creverant Alpes.* — Liv. XXV, 18, 4: *creverat consuetudo.* — I, 37, 1: *viribus creverat Romanus exercitus.* II, 27, 7: *plebi creverant animi.* — Nep. Alc. 7, 4: *Qua ex re creverat cum fama tum opibus [magnamque amicitiam sibi cum quibusdam regibus Thraciae pepererat].* — Liv. XXIII, 35, 9: *brevique tanta concordia coaluerant animi, ut cett.* — Anders Sall. Jug. 93, 4: *forte in eo loco grandis ilex coaluerat inter saxa.* — Caes. b. c. III, 110, 6: *Inveteraverant hi omnes compluribus Alexandrinae bellis.*

[24]) Liv. III, 30, 2: *adeo exarserant animis.* Verg. Aen. VIII, 219: *Hic vero Alcidae furiis exarserat atro Felle dolor, rapit arma manu cett.* Tacit. An. VI, 7 (1). XII, 1. Hist. I, 58. II, 27. Anders An. XI, 12: *in C. Silium ita exarserat cett.* — Dazu *incaluerat vino* Liv. I, 57, 8. —

[25]) Liv. VI, 6, 6: *desierant iam ulla contemni bella.* — III, 28, 8: *hic instabat mora pugnae; illa nihil remiserat prior.* XXVI, 20, 11: *annona laxaverat.* — Dazu: Sall. Jug. 70, 2: *omnis res exsequi solitus erat, quae Jugurtha fesso aut maioribus astricto superaverant.*

[26]) Da sich später wiederholt Veranlassung ergeben wird, auf die nachstehenden Beispiele zu verweisen, so stelle ich diese der Bequemlichkeit des Citierens wegen, nach der ungefähren Sinnverwandtschaft der Verba in Gruppen zusammen.

a) Cic. d. imp. Cn. Pomp. 9, 23: *erat etiam alia gravis atque vehemens opinio, quae animos gentium barbararum pervaserat.* — Sall. Cat. 36, 4: *tanta vis morbi uti tabes plerosque civium animos invaserat.* Jug. 32, 4: *tanta vis avaritiae animos invaserat.* Cat. 5, 6: *hunc libido invaserat.* Vgl. Jug. 84, 3. 89, 6. Liv. XXIV, 2, 8. — Anders Sall. Jug. 20, 6: *totum eius regnum animo iam invaserat.* — Tac. Hist. V, 9: *Simo quidam regium nomen invaserat.* — Liv. III, 50, 1: *ingens metus incesserat patres.* XXIV, 13, 5: *ipsum ingens cupido incesserat.* Vgl. Caes. b. c. III, 44, 7. Sall. Cat. 7, 3. Liv. IV, 50, 7. — Caes. b. G. VI, 41, 3: *animos timor praeoccupaverat.* — Liv. V, 38, 5: *pavor occupaverat animos.* IV, 57, 1: *Haec contentio occupaverat cogitationes hominum.* XXXIII, 32, extr.: *nullius nec animi nec oculi spectaculo intenti erant:*

Nur bei dieser Natur des Plusquamperfects wird man es erklärlich finden, dass dasselbe zu *dum* statt eines Imper-

---

adeo unum gaudium praeoccupaverat omnium aliarum sensum voluptatium. — Sall. Jug. 40, 5: *plebem ex secundis rebus insolentia ceperat.* — Vgl. *defixerat* (*pavor cum admiratione Gallos.*) Liv. VII, 10, 12; *incusserat* (*terrorem plebi.*) Liv. VI, 38, 9. — *fidem - gloriam - terrorem addiderat* Tac. H. I, 14. II, 11. 31.

b) Liv. III, 20, 1: *moverat plebem oratio consulis; erecti patres restitutam credebant rem publicam.* — Ebd. VIII, 38, 9: *auxerat id maxime animos.* — Sall. Jug. 84, 4: *alia huiuscemodi animis trahebant, et eos non paulum oratione sua Marius arrexerat.* — Ebd. 64, 4: *Quae res Marium contra Metellum vehementer accenderat.* — Liv. VI, 18, 4: *iram accenderat ignominia ..., spiritus dabat ceti.*

c) Liv. XXIV, 4, 1: *in Sicilia Romanis omnia mutaverat mors Hieronis.* VI, 33, 10: *adventus Romanorum mutaverat utrimque partis animos: Tusculanos ex ingenti metu in summam alacritatem, Latinos ... in exiguam de se ipsis spem verterat.* Tac. H. IV, 11: *civitas verterat se transtulerat atque.* — Liv. X, 29, 8: *haec in sinistro cornu Romanorum fortuna variaverat.* — Ebd. II, 5, 6: *Consulis liberi omnium in se averterant oculos, miserabatque cett.* XXVI, 5, 16. — VI, 23, 8: *illis sermonibus tota in se averterat castra.* — Vgl. *averterat* Caes. b. c. III, 79, 2. — *flumina averterat* b. c. III, 49, 4.

d) Sall. Cat. 7, 5: *non labos insolitus, non locus ullus asper aut arduus erat ...: virtus omnia domuerat.* Ebd. 11, 5: *Loca amoena ... feroces militum animos molliverant.* — Liv. XXV, 26, 10: *ita efferaverant animos.*

e) Prop. V (IV) 7, 7 ff.: (schildert Cynthia's Schatten): *Eosdem habuit secum quibus est ciata capillos, Eosdem oculos: lateri vestis adusta fuit; Et solitam digito beryllon adederat ignis, Summaque Lethaeus triverat ora liquor.* — Tac. An. I, 32: *Nec legatus* (*seditionis*) *obviam ib at; quippe plurium vaecordia constantiam exemerat.*

f) Liv. XXXIII, 7, 2: *tam densa caligo occaecaverat diem.* (vgl. §. 4: *dies obscurus*). Verg. Cul. 197: *timor occaecaverat* [Wagn.: *timidos caecaverat*] *artus.* — Vell. Pat. II, 118, 4: *At obstabant iam fata consiliis omnemque animi eius aciem praestrinxerant.* — Liv. VI. 16, 8: *amotus abdicatione dictaturae terror et linguam et animos liberaverat hominum.* — XXI, 62, 11: *haec levaverant religione animos.*

g) Liv. III, 36, 4: (die Decemviri des zweiten Jahres werden characterisiert): *centum viginti lictores forum impleverant, et cum fascibus secures inligatas praeferebant.* Caes. b. G. VII, 69, 5: *hunc omnem locum copiae Gallorum compleverant.* — Liv. V, 37, 8: *omnia hostium plena erant, et nata in vanos tumultus gens truci cantu clamoribusque variis horrendo cuncta compleverant sono.* — X, 46, 1: *nives iam omnia oppleverant nec durari extra tecta poterat — repleverat,* Vell. II, 103, 1. — *nix adeo pluteos obruerat* Liv. XXI, 61, 10.

h) Sall. Jug. 7, 7: *huc accedebat munificentia animi et ingenii sollertia, quis rebus sibi multos ex Romanis familiari amicitia coniunxerat.* Liv. VIII, 16, 2: *Ausonum gens Cales urbem incolebat. Sidicinis finitimis arma coniunxerat.* — Neq-

fects tritt, wie Liv. XXXII, 24, 5: *dum in unam partem oculos animosque hostium certamen averterat, pluribus*

Alc. 3, 4: *Multos enim liberalitate devinxerat, plures etiam opera forensi suos reddiderat.*

f) Liv. I, 56, 7: *comes iis additus L. Junius Brutus, iuvenis longe alio ingenio, quam cuius simulationem induerat.* — Ebenso III, 33, 7. IX. 18, 2. Tac. Ag. 9: *tristitiam cett. exuerat.* An. VI, 14 (8). 50 (44). Hist. III, 42.

k) Sall. Jug. 97, 5: *catervatim uti quosque fors congloba-verat, in nostros incurrunt.* — Caes. b. G. V, 43, 5: *ut sese sub ipso vallo constipaverant recessumque primis ultimi non dabant.*

l) Sall. Jug. 57, 6: *Sed ne illos quidem, qui procul manse-rant, timor animi satis munierat: nam plerosque inculta vulnerabant, parique periculo, sed fama impari boni atque ignavi erant.* — Liv. I, 38, 6: *muro lapideo urbem, qua nondum munierat, cingere parat.* — Caes. b. c. III, 49, 4: *flumina... magnis operibus obstruxerat..., valles subtilis in terram demissis praesepserat terramque adjecerat, ut aquam contineret.* — Liv. XXVI, 20, 7: *clauserat omnis ad arcem aditus.* — Tac. Hist. V, 11: *urbem arduam situ opera molesque firmaverant, quis vel plana satis munirentur; nam duos colles in immensum editos claudebant muri cett.* — Tac. II. IV, 18: *nudaverat sinistrum cornu Batavorum ala transfugiens.*

m) Caes. b. c. III, 79, 4: *Haec [fama] itinera infesta reddiderat, haec civitates nonnullas ab eius amicitia averlebat.* — Ebd. III, 40, 4: *moles, quae paene insulam oppidum effecerat* (Kraner, dem dieser Gebrauch des Plusquamperfectums nicht klar war, setzte *efficiebat*, gegen die Handschriften, da es sich um ein „seiner Natur nach dauerndes und bestehendes Verhältniss" handle). — Sall. Jug. 37, 4: *circum murum planities limosa hiemalibus aquis paludem fecerat.* (Vgl. Tac. An. 1, 76: *Tiberis plana urbis stagnaverat.*) — Caes. b. G. II, 17, 4: *rubis sentibus-que interjectisque effecerant, ut instar muri haec saepes munimenta praeberent.* — Liv. II. 1, 2: *Quae libertas ut laetior esset, proximi regis superbia fecerat.* — IX, 24, 13: *quos reliquos fortuna ex nocturna caede ac fuga fecerat, in dedi-tionem accipiunt.* Vgl. ebd. 41, 9. 11. 42, 5. III. 31, 6. — Tac. An. XI, 5: *nam cuncta legum et magistratuum munia in se trahens princeps materiam praedandi patefecerat.*

n) Wie *venerat, convenerat* u. s. w. das Imperfect *aderat* vertreten, so ersetzen die activen Plusquamperfecte: *quem miserat, ad-duxerat, reduxerat* u. dgl. die passive Satzform: *qui erat missus — adductus, reductus.* Liv. III, 43, 3: *datur negotium militibus, quos miserant expeditionis eius comites, ut eum ... interficerent.* (Dazu bemerkt Weissenborn: „die sie zur Begleitung bestimmt hatten.") — VII, 31, 3: *ad ea princeps legationis — sic enim domo mandatum attulerant — inquit cett.* (= „so lautete — so verlangte es der erhaltene Auftrag"). — *reduxerat* im Sinne von *redegerat*, Caes. b. c. I, 62, 1: *huc iam reduxerat rem.* Man beachte weiter die mit Imperfecten abwechselnden Plusquamperfecte, mit denen Dispositionen z. B. für die Aufstellung des Heeres gegeben sind: Caes. b. c. III, 88, 3: *Ciliciensis legio cum cohortibus Hispanis ... in dextro cornu erant collocatae. Reliquas inter aciem*

locis scalis capitur murus armatique in urbem transcenderunt[27]).

Solche Plusquamperfecte sind es insbesondere, die im Nachsatze angewandt, wo ein erzählendes Tempus erwartet wurde, der Bezeichnung in den Grammatiken zufolge das rasche Eintreten eines Ereignisses ausdrücken sollen[28]). Ob man nun so die Wirkung derartiger Plusquamperfecte fasst, oder ob man mit Haase[29]) in ihnen „eine gewisse Gemüthlichkeit, ein naives Staunen, über das Unerwartete" erblickt, immer doch ist der Zweck dieser Zeitgebung nur der, gleichzeitig mit dem Eintreten eines gegebenen Ereignisses das stattfinden eines Zustandes zu setzen, und insofern dieser unmittelbar aus der Vollendung entspringt, ist statt seiner, also statt des Imperfects[30]), die denselben herbeiführende Thätigkeit als bereits in der Vergangenheit des Vordersatzes vollendet gegeben, und sodann das Plusquamperfect gesetzt[31]).

---

mediam cornuaque interfecerat numeroque cohortes CX *expleverat. Haec erant milia* XLV, *evocatorum circiter duo ... tota acie disperserat. Reliquas cohortes ... praesidio disposuerat. Dextrum cornu rivus... muniebat; ... equitatum cett. in sinistro cornu obiecerat.* c. 89: *Caesar ... decimam legionem in dextro cornu, nonam in sinistro collocaverat ... alterum alteri praesidio esse iusserat. Cohortes in acie* LXXV *constitutas habebat ... cohortes duas castris praesidio reliquerat. Sinistro cornu Antonium ... praeposuerat.*

[27]) Vgl. Anm. 26, c. Auch Weissenborn erklärt „*averterat*" — „*averterat et aversos tenebat.*" und verweist auf Cic. p. Rosc. Am. 32, 91, wo wir es jedoch mit einem reinen Imperfect zu thun haben: *dum is aliis rebus erat occupatus.*

[28]) Weissenborn, Syntax §. 12. Anm.; Zumpt §. 508. Madvig §. 338, A. 6 spricht nur von Plusquamperfecten überhaupt, die „ungenau statt des Perfectums in der Erzählung durch eine anticipirende Beziehung auf einen folgenden Hauptpunct der Begebenheit oder auf das endliche Resultat" gesetzt sind.

[29]) Haase zu Reisig's Vorles. ü. l. Sprw. A. 456, S. 505.

[30]) Dieses Imperfect ist nicht selten auch wirklich gesetzt, z. B. Verg. Aen. VIII, 228: [*Cacus ... ut sese incluserit, ruptisque catenis delecit saxum ... faucesque emunxit obice postis:*] *Ecce furens animis aderat Tirynthius omnemque Accessum lustrans huc ora ferebat et illuc.*

[31]) Zu der von Haase a. a. O. aufgeführten Stelle Prop. III, 27 (II, 22), 1 ff.: *Extrema ... cum patus nocte vagarer, Nec me serrorum duceret ulla manus, Obvia, nescio quot pueri, mihi turba minuta Venerat.* — verweise ich auf die A. 20 gegebenen Beispiele über *venerat — aderat.* — Die von Zumpt citierten Stellen, Curt. X, 17: *Nec muris urbis luctus continebatur, sed proximam regionem ab ea, deinde magnam partem Asiae cis Euphraten tanti mali fama pervaserat.* und ebd. X, 15: *Nobiles pueri custodiae corporis eius assueti nec doloris magnitudinem capere, nec se ipsos intra vestibulum regiae tenere potuerunt, vagique et furentibus similes totam urbem luctu ac maerore com-*

deutet des Nominativs, der bei den Hauptwörtern der sogenannten sächlichen Declination ohne Ausnahme dem Accusativ gleich, bei Benennungen männlicher Personen aber theils auf — owie (§. 87), theils auf ein weiches i bei hartauslautenden, und auf — e bei weichauslautenden Stämmen (§. 88) gebildet wird. Diess ist aber in der That kein hinreichender Grund zur Trennung dieser beiden Declinationsformen, um so mehr, da nur der *Nom. pl.* der sogenannten männlichen Declination ein wahrer Nominativ ist, den in der älteren polnischen Sprache auch die übrigen Substantiva gehabt haben, wovon im Psalter der Königin Margarethe, wie (17, 14) obłocy, (66, 6) końcowie, (21, 29) krajowie und sonst bei älteren Schriftstellern, wie bei Ustrzycki (Kruc. 3, 153) sich ziemlich häufige Beispiele finden. In der neueren Sprache haben aber die Substantiva, die nicht Personenbenennungen sind, die Nominativform eingebüsst, und gebrauchen da, wo die syntaktische Fügung einen Nominativ verlangt, einfach den Accusativ, wahrscheinlich in Folge einer eigenthümlichen Anschauungsweise, vermög welcher solche Gegenstände füglich nicht als Subjecte, sondern vielmehr als Objecte der Handlung gedacht werden können. Das letztere mag auch der Grund sein, dass die polnische Sprache auch bei Personenbenennungen sich im Nominativ der Accusativform oft bedient, wenn sie Gleichgiltigkeit, Geringschätzung oder Verachtung gegen die Person ausdrücken will. (§. 96. Vgl. Smith a. a. O. §§. 45 ff.)— Wohl aber könnte in dem Mroziński'schen Werkchen bemerkt sein, dass die gegenwärtige Pluralform der polnischen Substantiva eigentlich eine Mischform ist. Diese hat sich im Laufe der Zeiten aus zwei verschiedenen Declinationsformen gebildet, indem die Dativendung der ersten (männl. und sächl.) Declination — om auch an die Stelle der Dativendung in der zweiten (weibl.) Declination — am trat, dagegen die Ausgänge des Instrumentals — y und — mi, und des Locativs — och und — ech der ersten Declination durch die entsprechenden Ausgänge der zweiten Declination — ami und — ach ersetzt wurden. Daraus erklärt sich die im §. 95 berührte Ausnahme Węgrzech, Niemczech, Prusiech, Włoszech als Locativ von Węgry, Niemcy, Prusy, Włochy von selbst — auch ist ersichtlich, warum laut §. 94 einige vorzüglich weichauslautende Stämme im Instrumentalis den Vocal a vor — mi ausstossen, und die hartausgehenden denselben oft auf — y bilden. Auch wäre es angezeigt gewesen §. 91 die Pluralformen oczy und uszy der Subst. oko und ucho auf den alten Dualis zurückzuführen.

Unrichtig ist (§§. 104 –110) die Theorie der Steigerung der Adjective, darunter vorzüglich §. 107, demzufolge das eigentliche Suffix des Comparativs — szy, — sza, — sze (vgl. §. 105) ist, vor welches aber in gewissen Fällen hinter dem Stamme — ej — eingeschaltet, wobei der Stammconsonant stets erweicht (§. 108), also im ganzen ein — jej — eingeschoben wird. Dass hier jedoch von keiner eigentlichen Einschiebung die Rede sein dürfe, kann man vornehmlich aus Bopp (vergl. Gramm. §§. 298 u. 305) lernen. Die Com-

Dasselbe logische oder imperfectische Plusquamperfectum werden wir ferner nachher als Vorderglied eines als Nachsatz durch *cum* angeknüpften Ereignisses finden, und nur dieses Plusquamperfect ist es, mit welchem *postquam* und die synonymen Partikeln construiert sind.

Vollkommen zweifellos müssen diejenigen Fälle erscheinen, wo das Glied mit *postquam* neben dem Plusquamperfect zugleich auch ein Imperfect enthält, und ist obenein jenes Plusquamperfect das passive, so ergibt sich selbstverständlich die Zerlegung desselben in die Copula *erat* + dem adjectivischen Particip. Eben darum ist auch in solchen Fällen die Copula meist weggelassen, da sie sich aus dem verbundenen Imperfect von selbst ergibt. So bei Caesar, b. c. III, 58, 5: *postquam non modo hordeum pabulumque omnibus locis herbaeque desectae* [*sc. erant*], *sed etiam fructus ex arboribus defi-*

---

pleverant, — sind zu beurtheilen nach A. 26. a und g. — In der von Weissenborn und Madvig citierten Stelle Sall. Cat. 24, 1: *Igitur comitiis habitis consules declarantur M. Tullius et C. Antonius. Quod factum primo popularis coniurationis concusserat*, ist wie oben bemerkt wurde, die active Handlung in ihrer zu jener Zeit vorliegenden Vollendung statt des daraus hervorgegangenen Resultates: *concussi erant populares*, gesetzt. (Vgl. *moverat* A. 26. b.) — Die zweite von Weissenborn citierte Stelle, Sall. Cat. 36, 5: *tanta vis morbi animos invaserat*, fand schon A. 26, a ihren Platz. — Für *verterat* in der letzten von W. citierten Stelle Liv. XXXII, 12, 3: *postquam multis vulneratis interfectisque recepere se regii in loca aut munimento aut natura tuta, verterat periculum in Romanos temere in loca iniqua progressos*, — gibt A. 21 entsprechende Parallelstellen. — Ähnlich, doch im transit. Sinne *verterat* bei Tibull. I, 5, 37: *Saepe ego tentavi curas depellere vino: At dolor in lacrimas verterat omne merum.* (s. A. 26. c.) — Andere Stellen sind: Liv. III, 24, 9: *quia silentium de lege erat, perculsos magna pars credebant tribunos. At illi — etenim extremum anni iam erat — quantum adfectantes tribunatum in comitiorum disceptationem ab lege certamen averterant.* (s. A. 26. c.) — I, 29, 4: *ut vero iam equitum clamor exire iubentium instabat, ... raptim quibus quisque poterat elatis, cum iarem ac penates tectaque relinquentes exirent, tam continens agmen migrantium impleverat vias.* (s. A. 26. g.) — Sall. Cat. 49, 4: *Sed ubi consulem ad tantum facinus impellere nequeunt, ipsi singulatim circumeundo atque ementiendo, quae se ex Volturcio aut Allobrogibus audisse dicerent, magnam illi (Caesari) invidiam conflaverant.* — Noch einfacher sind die Stellen mit Intransitivis: Liv. XXIV, 32, 9: *confusaque haec omnis multitudo Hippocraten atque Epicyden creant praetores; Syracusaneque, cum breve tempus libertas adfulsisset, in antiquam servitutem recciderant.* — Ebd. VI, 25, 10: *Inter cetera tristia eius anni constat alter App. Claudius in ipso belli apparatu moritur, redieruntque res ad Camillum.* — wozu Weissenborn in d. Anm. die richtige Bemerkung macht: „*redierant* schliefst zugleich den Erfolg des *redire* ein."

ciebat cett. — Sall. Jug. 106, 2: *ubi castra locata et diei vesper erat.* — Liv. XXXI, 26, 13: *et postquam non tam ira satiata quam irae exercendae materia deerat, agro hostium in Boeotiam excessit.* — Tac. An. III, 55: *postquam caedibus saevitum et magnitudo famae exitio erat.* Agric. 38: *ubi incerta fugae vestigia neque usquam conglobari hostes compertum, et exacta iam aestate spargi bellum nequibat,... exercitum deducit.*

Ein solches in *erat* + adject. Particip aufzulösendes scheinbares Plusquamperfect passiv findet sich darum auch wie andere Imperfecte (s. o.) zugleich mit einem Perfect bei *postquam*: Liv. IX, 46, 11: *posteaquam eam lectionem* [*senatus*] *nemo ratam habuit, nec in curia adeptus erat* [*Appius*], *quas petierat opes urbanas, humilibus per omnes tribus divisis forum et campum corrupit.*

Fälle nun, wo das active, logische Plusquamperfect zugleich mit dem Imperfect mit *postquam* construiert ist: Liv. VII, 2, 11: *postquam lege hac fabularum ab risu ac soluto ioco res avocabatur et ludus in artem paulatim verterat, iuventus... ridicula intexta versibus iactitare coepit.* (Zu *verterat* vgl. Anm. 21.) Liv. XXXIII, 7, 9: *postquam nuntii instabant et iam iuga montium detexerat nebula et in conspectu erant Macedones cett.* Ebd. XXIV, 36, 8: *Himilco secutus nequiquam Marcellum... postquam* [*pugnandi occasio*] *nulla contigerat tutumque ad Syracusas et munimento et viribus hostem cernebat, ne frustra... tempus tereret, castra inde movit.* — XXV, 10, 6: *postquam lux certior erat, et Romani, qui caedibus superfuerant, in arcem confugerant, conticiscebatque paulatim tumultus, tum Hannibal Tarentinos sine armis convocare iubet.* — I, 29, 4: *Ut vero iam equitum clamor exire iubentium instabat, iam fragor tectorum quae diruebantur ultimis urbis partibus audiebatur, pulvisque et distantibus locis ortus velut nube inducta omnia impleverat: raptim etc.* (Über *impleverat* vgl. A. 26, g.)

Was nun den Gebrauch des Plusquamperfects mit *postquam* u. s. w. bei Cicero betrifft, — abgesehen zunächst von den Fällen, wo *post* von *quam* getrennt und als Präposition oder Adverb mit einem Accusativ oder Ablativ des Zeitmafses verbunden ist, und abgesehen auch von denen, wo jene Partikeln (mit Ausschluss von *postquam*) die Zeitbedingung für wiederholt eingetretenes geben — von beiden Fällen wird unten die Rede sein, — so beschränkt sich dieser Gebrauch des Plusquamperfects auf einige wenige Stellen, in denen jedoch die erörterte logische Natur dieses Tempus unzweifelhaft ist: divin. in Caecil. 21, 69: *Cuius consuetudinis atque instituti patres maioresque nostros non poenitebat tum... cum P. Africanus, homo virtute, fortuna, gloria, rebus gestis amplissimus, postea-*

quam bis consul et censor fuerat, L. Cottam in iudicium vocabat. Da es dem Redner darauf ankommt, das gehässige der gegen Verres übernommenen Klage durch Verweisung auf berühmte Männer, die in ähnlichen Fällen Ankläger waren, zu beseitigen, so liegt das Hauptgewicht in den Eigenschaften, die Scipio damals besafs, als er gegen Cotta auftrat, auf eine Zeitbestimmung des Prozesses aber kommt es ihm nicht an. Mit *posteaquam* wird daher nur die zuständliche Charakteristik, die mit *amplissimus* begonnen ist, fortgesetzt, und wenn Cicero nicht die von Scipio bekleideten Ehrenstellen als weitere Begründung des „*amplissimus*" den anderen Gründen für dieses Prädicat beifügt: „*rebus gestis, duplici consulatu et censura amplissimus*," so geschah es eben nur, um ausdrücklich zu bezeichnen, dass ihm damals bereits die Eigenschaft eines gewesenen zweimaligen Consuls und Censors anhaftete = *posteaquam erat bis consulatu et censura functus* [31a]). — Ebenso deutlich ist eine zweite Stelle in Verr. IV, 24, 54: *Posteaquam tantam multitudinem collegerat emblematum, ut ne unum quidem cuiquam reliquisset, instituit officinam Syracusis* = „nachdem er eine solche Menge Verzierungen beisammen hatte..., errichtete er eine Werkstätte" (um diese Verzierungen auf neu gefertigten Gefäfsen anbringen zu lassen). — Zu der Stelle ad Att. V, 10, 1: *Ut Athenas veneram, expectabam ibi iam quartum diem Pomptinum*, genügt es auf A. 20 zu verweisen. — In der Stelle d. imp. Cn. Pomp. 9, 25: *Nam cum se in regnum suum recepisset* (*Mithridates*), *non fuit eo contentus, quod ei praeter spem acciderat, ut illam posteaquam pulsus erat, terram umquam attingeret, sed in exercitum nostrum clarum ac victorem impetum fecit*, — hier ist *pulsus erat* reines Imperfect. — Coelius bei Cicero ad fam. VIII, 8, 2: *M. Serrilius, postquam, ut coeperat, omnibus in rebus turbarat, nec quod non venderet cuiquam reliquerat maximaeque nobis traditus erat invidiae: neque Laterensis praetor recipere voluit e. q. s.* Hier zeigt schon das zuständliche *traditus erat*, dass *turbarat* und *reliquerat* statt ihres Resultates *omnia turbata erant, nihil relictum erat* gesetzt sind. Der gleichen Auffassung dürften sich denn wol auch die sonst noch etwa bei Cicero sich findenden Plusquamperfecte bei *postquam* fügen.

Cæsar hat das Plusquamperfect weder bei *postquam* noch bei *simul ac*, einmal dagegen bei *ubi*, b. c. II, 9, eine

---

[31a]) Die beste Interpretation gibt Cic. p. Mur. 28, 58: *bis consul fuerat P. Africanus, et duos terrores huius imperii, Karthaginem Numantiamque deleverat, cum accusavit L. Cottam.... Saepe hoc maiores natu dicere audivi, hanc accusatoris eximiam dignitatem plurimum L. Cottae profuisse.*

Stelle, die insofern interessant ist, als hier jene Partikel in drei aufeinander folgenden Sätzen mit allen drei Zeiten, dem Perfect, dem logischen Plusquamperfect und dem Imperfect construiert ist, §. 5—7: *Ubi vero ea pars turris, quae erat perfecta, tecta atque munita est ab omni ictu hostium, pluteos ad alia opera abduxerunt; turris tectum per se ipsum pressionibus ex contignatione prima suspendere ac tollere coeperunt. Ubi, quantum storiarum demissio patiebatur, tantum elevarant, intra haec tegimenta abditi atque muniti parietes lateribus extruebant rursusque alia pressione ad aedificandum sibi locum expediebant. Ubi tempus alterius contignationis videbatur, tigna item ut primo tecta extremis lateribus instruebant cett.* Dass hier *elevarant* statt des durch das *suspendere ac tollere* erreichten Resultates *elevatum erat* (oder *ubi altitudo tanta erat*) steht, ergibt sich aus der Natur der Sache, da das Fortbestehen jenes Resultates, der Hebung des Thurmdaches, die Bedingung für die nun folgenden weiteren Arbeiten (*parietes lateribus extruere cett.*) und natürlich auch für die Errichtung des folgenden Stockwerkes ist.

Nach *ut* findet sich das Plusquamperfect b. c. III, 62, 6: *Nam ut ad mare nostrae cohortes nonae legionis excubuerant, accessere subito prima luce Pompeiani.* Dass hier *excubare* in dem Sinne unseres „auf Wache ziehen, einen Posten beziehen" genommen werden muss, so dass *excubui* = „ich habe die Wache bezogen, und bin nun auf Posten" ist, leuchtet wol ein. Würde *excubare* in dem Sinne „auf Wache sein" genommen, so hätte das Plusquamperfect überhaupt keinen Sinn in dem obigen Zusammenhange. Das Plusquamperfect *excubuerant* ist also zusammenzustellen mit den A. 16—18 erwähnten militärischen Terminis: *constiterant, consederant cett.* — An zwei anderen Stellen legen zwar die Herausgeber der Partikel *ut* comparativen Sinn bei, doch dürfte die temporale Bedeutung wol die richtigere sein: b. G. II, 19, 6: *Ubi prima impedimenta nostri exercitus ab iis, qui in silvis abditi latebant, visa sunt, quod tempus inter eos committendi proelii convenerat, ut intra silvas aciem ordinesque constituerant atque ipsi sese confirmaverant subito omnibus copiis provolaverunt.* Hier *ut* mit wie, in der Art zu übersetzen, ist namentlich in Bezug auf das *ut sese confirmaverant* (Kraner: „in der Art... wie sie sich gegenseitig ermuntert hatten, nämlich *subito omnibus copiis provolare!*") in hohem Grade gezwungen. Wie *ubi* ein dem *provolaverunt* vorangängiges Ereigniss angibt, so werden mit *ut* vollendete und nun in ihrem Resultate fortbestehende Handlungen gegeben = „*ut acies constituta erat, ut confirmati erant.*" — Eher könnte man dies vergleichende *ut* zugeben in der anderen Stelle b. G. II, 23, 1: *Legiones nonae et decimae milites, ut in sinistra parte acie constiterant,*

pilis emissis cursu ac ... lassitudine exanimatos vulneribusque confectos Atrebates (nam his ea pars obvenerat) celeriter ex loco superiore in flumen compulerunt. Kramer erklärt: „*ut - constiterant*: demgemäfs, dass sie diese Stellung einnahmen, hatten sie es mit den Atrebaten zu thun, *nam his ea pars obvenerat*" —, doch bei der damaligen tumultuarischen Aufstellung von Cæsar's Heer (s. c. 22) erscheint es natürlicher in dem *ut - constiterant* die Zeitbestimmung für den Kampf der beiden Legionen zu erblicken = „wie sie auf dem linken Flügel sich aufgestellt — und so diesen nun inne hatten."

Was den Gebrauch dieser Zeitpartikeln mit dem Plusquamperfect in den übrigen mit Cäsar's Commentaren vereinigten Büchern betrifft, so ist zu bemerken, dass Hirtius, der Verfasser des VIII. Buches de b. G. dieses Tempus nur einmal bei *ut* angewendet hat, 30, 1, doch so, dass man bei der Zeitunterordnung, die seinerseits das zugehörige demonstrative Glied erfahren hat, nicht weifs, ob darum auch das relative Glied in das Plusquamperfect gesetzt ist, oder ob er bei dem Plusquamperfect (*defecerat*) die daraus resultierende Zuständlichkeit des „in Aufruhr sein" im Sinne hatte: *Qua ex fuga cum constaret Drappetem Senonem, qui, ut primum defecerat Gallia, collectis undique perditis hominibus, servis ad libertatem vocatis . . . impedimenta et commeatus Romanorum interceperat, non amplius hominum milibus ex fuga quinque collectis provinciam petere cett.* Jedenfalls würde auch bei Aufhebung der Unterordnung des demonstrativen Gliedes das Plusquamperfect in dem angegebenen Sinne dem Sachverhältniss entsprechender sein als das Perfect: *Drappes, ut Gallia defecerat* (= *rebellabat*), ... *intercepit.* (s. Anm. 22).

In dem Commentare ‚*de bello Alex.*' findet sich das Plusquamperfect bei den in Rede stehenden Partikeln nie; dagegen wird von dem Verfasser des ‚*bell. Afr.*' *postquam* an drei Stellen mit diesem Tempus construiert, doch kann die eine davon kaum in Betracht kommen, da wir es daselbst nur der Form nach mit einem passiven Plusquamperfect zu thun haben, in Wahrheit aber mit dem Imperfect der Copula *esse*, und zwei adjectivischen Participien: 6, 4: *Postquam repulsi et conclusi erant intra munitiones, Caesar iter constitutum ire contendit.* — In der Stelle 37, 1: *Caesar, postquam legionibus veteranis duabus, equitatu levique armatura copias suas ex secundo commeatu auxerat, naves onerarias statim iubet Lilybaeum proficisci,* — kann die in dem Plusquamperfect liegende Zuständlichkeit nicht füglich verkannt werden. Ebenso wenig kann der Begriff der Zuständlichkeit zweifelhaft sein, wenn auch der Beschaffenheit des Verbums wegen das Plusquamperfect auffallen muss in der Stelle 87, 4: *Itaque postquam castra non potuerant potiri, Uticam se in oppidum coniecerunt.* Wir würden erwarten *postquam non potuere* oder *pote-*

rant; der Schriftsteller aber fasst das *non posse* wie irgend eine andere Thätigkeit, die in ihrer Vollendung zu der Zeit vorgelegen habe, wo das Factum *se coniecerunt* eintrat[32]). — Der Verfasser des ‚*bellum Hispaniense*' bedient sich dieser Zeitpartikeln gar nicht, mit Ausnahme einer Stelle 37, 2, wo er *simul* (mit dem Perfect) gebraucht. Sonst wendet er nur *cum* an.

Bei Sallust sind es im ganzen neun Stellen, wo *postquam* oder *ubi* — nur diese beiden Partikeln — mit dem Plusquamperfect verbunden sind. Jug. 11, 2: *Postquam illi more regio iusta magnifice fecerant, reguli in unum convenerunt, ut inter se de cunctis negotiis disceptarent.* Hier ist das Plusquamperfect wohl gewählt, weil jene „*iusta*" keine einzelne Handlung, sondern eine Reihe von Ceremonien waren, wie sie der ‚*mos regius*' bedingte: „als nun alle jene schuldigen Ehren dem Todten gezollt — und nun vorüber waren." (Vgl. A. 26, m.) Jug. 44, 4: *Nam Albinus, Auli fratris exercitusque clade perculsus, postquam decreverat non egredi provincia,*

---

[32]) Gerade *potuerat* findet sich öfters so angewendet, dass es ungenau statt des Imperfects gesetzt zu sein scheint, wie in der von Haase zu Reisig's Vorles. Anm. 456 S. 505 citierten Stelle aus Vell. II. 3, 2: *Gracchus vitam, quam gloriosissime degere potuerat, immatura morte finivit.* — Daher suchte Reisig §. 292 in der Art aus *potueram* den Sinn eines Imperfects zu entwickeln, dass er es gleich setzte mit *facultatem nactus eram* d. i. *poteram*. Mit Recht hat sich Haase a. a. O. gegen diese Herleitung des Gebrauches ausgesprochen und betont, dass überall eine verglichene Vergangenheit ein solches Plusquamperfect rechtfertigen müsse; in der Stelle des Vellcius sei es die Zeit, ehe Gracchus die ihm verderblichen Unternehmungen begann, auf die das Plusquamperfect sich beziehe; doch bei einem Autor wie dem Verfasser des *bellum Africae* dürfte es schwer sein überall eine Ratio herauszufinden. Gerade was den Gebrauch des Plusquamperfects betrifft, so findet sich dies wiederholt in auffallender Weise bei ihm statt des Imperfects gesetzt: 89, 1: *Caesar Usetam pervenit, ubi Scipio magnum frumenti numerum, armorum telorum ceterarumque rerum cum parvo praesidio habuerat. Id advenienti patitur.* — somit musste es *habebat* heißen. — Gleich darauf §. 2: *Quo [Adrumetum] cum introisset . . . Q. Ligario, C. Considio filio, qui tum ibi fuerant, vitam concessit.* — 88, 3: *Cato . . . liberis suis L. Caesari, qui tum ei pro quaestore fuerat, commendatis . . .* Andere solche Fälle s. bei Nipperdey, Caes. ed. mai. p. 22. — Das Plusquamperfect bei *postquam* dürfte übrigens noch an einer anderen Stelle dieses Commentars 28, 4 herzustellen sein. Die maßgebenden Handschriften nämlich, die zweite Pariser (*a*) und die von mir verglichene erste Wiener (*f*), wozu noch die erste Leidener (*b*) kommt, geben: *Quod postquam Scipio Labienusque animadverterant, equitatu omni ex castris educto . . . circiter passus mille progrediuntur* usw. Das Plusquamperfect *animadverterant* ist dann zu beurtheilen nach Anm. 14.

quantum temporis aestivorum in imperio fuit, plerumque militem stativis castris habebat, nisi cum odor aut pabuli egestas locum mutare subegerat. Hier fühlt sich leicht heraus, dass es nicht füglich heifsen konnte: *postquam decrevit — habebat*; nicht zwei Ereignisse werden verglichen, sondern das neben dem gefassten Beschlusse und dem daraus nun resultierenden Willen (vgl. Anm. 15) einhergehende Verhalten des Albinus. — Kaum bedarf es einer Bemerkung über die folgenden Stellen: Jug. 79, 4: *Postquam utrimque legiones item classes saepe fusae fugataeque et alteri alteros aliquantum attriverant, veriti . . ., per indutias sponsionem faciunt.* — Ebd. 88, 1: *Metellus . . . plebi patribusque, postquam invidia decesserat, iuxta carus.* — 97, 1: *Jugurtha postquam oppidum Capsam aliosque locos munitos et sibi utilis simul et magnam pecuniam amiserat, ad Bocchum nuntios mittit.* — 108, 1: *Ibi cum Bocche Numida quidam Aspar nomine multum et familiariter agebat, praemissus ab Jugurtha, postquam Sullam accitum audierat, orator erat.* (= „seit er Kunde hatte," vgl. *cognoverat* u. a. A. 14. Dazu Stellen, wie Caes. b. G. V, 1, 5: *in Illyricum proficiscitur, quod a Piratis . . . vastari audiebat.* Ebenso b. G. VI, 33, 3. 36, 1 u. ö., ferner Stellen wie: *postquam videbat — cernebat* bei Liv. I, 54, 5. V, 39, 2. XXXV, 38, 1. XXXVIII, 48, 12 u. a. m.) — Cat. 13, 4: *Haec iuventutem, ubi familiares opes defecerant, ad facinora incendebant.* (Vgl. A. 25) — 16, 2: *post, ubi eorum famam atque pudorem attriverat, maiora alia imperabat.* (A. 26, c.) — 24, 3: *post, ubi aetas tantummodo quaestui neque luxuriae modum fecerat, aes alienum grande conflaverant* (s. A. 26, 1.)

Bei Cornelius Nepos sind im ganzen drei Stellen, die hier in Betracht kommen: Lysand 4, 3: *Hunc (librum) Lysander domum cum rediisset, postquam de suis rebus gestis apud maximum magistratum, quae volucrat, dixerat, testimonii loco librum a Pharnabazo datum tradidit.* Hier kommt es nicht auf eine Zeitbestimmung des *tradidit* an, dass dies nach Beendigung der Rede, sondern unter welchen Umständen es erfolgt sei. Es soll der Contrast hervorgehoben werden, in welchem der Inhalt — das Resultat — von Lysander's nach Willkür ausgestatteter Rede mit dem Inhalte der als vermeinte Beglaubigung vorgelegten Schrift des Pharnabazus stand: = „nachdem er einen willkürlichen Bericht abgestattet hatte — und dieser Bericht so nun zu seinen Gunsten lautete." — Zu der Stelle Alcib. 6, 2: *Neque id sine causa arbitrari videbantur [Athenienses]. Nam postquam exercitui praecesse coeperat, neque terra neque mari hostes pares esse potuerant,* — bemerkt Nipperdey: „das Plusquamperfect bei *postquam*, weil der Hauptsatz diese Zeit hat," — doch würde auch bei anderer

Zeitbeschaffenheit des Hauptsatzes (*potuerunt*, *poterant*) das Plusquamperfect *cooperant* gerechtfertigt sein, da nichts hindert, es in dem einen wie in dem anderen Falle als bekanntes Imperfect zu fassen. — Zu diesen beiden Stellen kommt noch eine dritte mit *ut*, Dion. 9, 4: *illi, ut limen eius intrarant, foribus obseratis in lecto cubantem inruunt.* (*intrarant* = *[intra limen] erant*, vgl. A. 15.)

Dieselbe Natur hat auch das mit *postquam* u. s. w. verbundene Plusquamperfect in den Stellen, die ich bei Livius in den Büchern I—X, XXI—XXVI, XXXI—XXXIV gefunden habe.

II, 8, 7: *id omnibus modis impedire conati, postquam alia frustra temptata erant, postem iam tenenti consuli foedum nuntium incutiunt.* Derselbe Satz: *postquam alia frustra temptata erant* kehrt wieder X, 6, 4. — III, 23, 6: *postquam moenibus iam Romanis pulso hoste periculum esse desierat, et ipse ab Roma profectus.* (= *p. non amplius aderat* s. A. 25.) — 26, 3: *[Minucius] nulla magnopere clade accepta castris se paridus tenebat. Quod ubi senserant hostes, crevit ex metu alieno, ut fit, audacia, et nocte adorti castra, postquam parum via aperta profecerat, munitiones postero die circumdant.* (Zu *senserant* vgl. A. 14, zu *postquam parum profecerat* vgl. Liv. X, 34, 1: *postquam ea parum procedebant*; XXXIII, 5, 3: *postquam nihil conceptae temere spei succedebat.*) — 44, 4: *hanc virginem ... pretio ac spe pellicere adortus, postquam omnia pudore sancta animadverterat, ad crudelem superbamque vim animum convertit.* — Für die Stelle X, 45, 5: *ad Aequos inde ... versa arma Romana, quod ... universa prope gens ... ad hostes desciverat*; *et postquam icto Romae cum Samnitibus foedere fetiales venerant res repetitum, temptationem aiebant esse cett.* gibt es eine doppelte Erklärung; einmal lässt sich *venerant* in dem besprochenen Imperfect-Sinn *aderant* fassen (s. A. 20, und dazu *postquam aderat* oben, bei Sall. Jug. 58, 7. Liv. XXV, 36, 4.), da bekanntlich die Fetialen durch dreissig Tage hindurch (*iusti dies*) in der feindlichen Stadt verweilten, ehe sie mit dem Endbescheide derselben nach Rom zurückkehrten, so dass also mit *postquam venerant* nicht der Termin ihrer Ankunft, sondern die Zeit nach ihrer Ankunft und während ihres verweilens bei den Aequern als diejenige bezeichnet ist, mit der die — wiederholten — Äusserungen der Aequer, *aiebant*, zusammenfielen; — oder insofern für *aiebant*, wenn das Moment der Zuständlichkeit und Wiederholung unberücksichtigt geblieben wäre, das Plusquamperfect *dixerant* (wie *desciverat*, als vorhergängiger Grund für das *versa arma ad Aequos*) hätte eintreten müssen, so liefse sich das Tempus bei *postquam* auch aus dieser Zeitunterordnung des Hauptsatzes erklären. — XXI, 33, 10:

postquam liberata itinera fuga montanorum erant ist oben A. 9 unter den Stellen mit dem Imperfect aufgezählt. — XXII, 48, 4: *Ac dum proelium ab omni parte conseritur, quieti manserunt: postquam omnium animos oculosque occupaverat certamen, tum arreptis scutis ... aversam adoriuntur Romanam aciem* (Vgl. A. 26, a.) — XXII, 23, 2: *quae (Fabii cunctatio) ut Hannibalem non mediocri cura sollicitum habebat, ita contempta erat inter civis armatos pariter togatosque, utique postquam absente eo temeritate magistri equitum laeto verius dixerim quam prospero eventu pugnatum fuerat* (= „seitdem gekämpft worden war und nun ein glücklicher Erfolg des Magister Equitum gegen Hannibal vorlag“ [33]). — XXIV, 35, 4: *postquam ab Hippocrate occupatae Syracusae erant.* — XXV, 23, 8: *alia subinde spes, postquam haec vana evaserat, excepit* (= *postquam haec vana erat*, wie XXIV, 32, 5: *ut omnia vana erant*) — XXVI, 5, 17: *ceterum postquam iam ad signa pervenerat Hispanorum, tum undique in eum tragulae coniectae.* (A. 20) — 17, 11: *postquam pars maior eminsa exercitus erat.* — 40, 17: *quattuor milia hominum erant, mixti ex omni colluvione exules, obaerati, capitalia ausi plerique, et cum in civitatibus suis ac sub legibus vixerant, et postquam eos ex variis causis fortuna similis conglobaverat Agathyrnam, per latrocinia ac rapinam tolerantes vitam.* (Vgl. A. 26, k. Weissenborn bemerkt richtig: „*et - et - conglobarerat* gibt die Zeit an, in welcher das *tolerare vitam cett.* stattfand ... *postquam*, seitdem.“) — XXXIII, 3, 1: *Philippus quoque primo vere, postquam legati ab Roma nihil pacati retulerant, delectum per omnia oppida regni habere instituit.* (Vergl. die zu Anfang aufgeführten Stellen: *postquam frustra temptata erant*; ferner Liv. XXXIII, 17, 4: *postquam pacati nihil ostendebatur*).

Mit *ubi*: Liv. XXIII, 27, 3: *Quam ubi neglegentiam ex re, ut fit, bene gesta oriri senserat Hasdrubal, cohortatus milites e. q. s.* (s. A. 14.) — XXV, 36, 7: *ut tamen aliquam imaginem valli obicerent, clitellas infligatas oneribus velut struentes ad altitudinem solitam circumdabant, cumulo sarcinarum omnis generis obiecto, ubi ad moliendum clitellae defuerant.* (*defuerant*, wie *superfuerat* XXII, 2, 10: *elephanto, qui unus superfuerat, vectus.* Vgl. ebd. 58, 11. — Mit *ut*: XXI, 47, 3: *transire pontem non potuit, ut extrema*

[33]) Weissenborn sieht sich im Commentar zu dieser Stelle zu der Bemerkung veranlasst, dass „Livius oft so das Plusquamperfect nach *postquam* brauche, ohne gerade bezeichnen zu wollen, dass zwischen der Handlung im Haupt- und Nebensatze eine längere Zeit verflossen sei.“ Diese Bemerkung ist leider nur noch zu eng gefasst.

resoluta erant, tota vale in secundam aquam labente. — XXVI, 18, 10: *ut iam resederat impetus animorum ardorque.* (A. 25; vgl. XXVI, 19, 2: *ut ardorem, qui resederat, excitaret.*) — XXXII, 31, 1: *consul primo peragraverat finis Bonorum, deinde ut relictis Insubribus ad sua tuenda recepserant sese, castris se tenuit.* (Vergl. XXXIV, 28, 7: *postquam nemo hostium contra ibat*[34]).

Bei Tacitus finden sich 30 Stellen mit dem Plusquamperfect[35]), doch fügen sie sich alle der von uns aufgestellten Regel über dieses Tempus bei *postquam* u. d. a.

An. I, 1: *Tiberii Gaique et Claudii ac Neronis res florentibus ipsis ob metum falsae, postquam occiderant, recentibus odiis compositae sunt.* — c. 49: *et quidam bonorum casui, postquam intellecto in quos saeviretur, pessimi quoque arma rapuerant.* — II, 65: *postquam dolum intellexerat, sacra regni... obtestantem catenis onerat.* (s. A. 14.) IV, 10: *ea fraude tum senem, postquam convivium inierat eique iam intererat exceptum poculum Druso tradidisse.* — IV, 54: *pernicitate equi profugus, postquam saltuosos locos attigerat, dimisso equo per derupta et aria sequentis frustratus est.* (vgl. A. 20.) — VI, 14 (8): *fatebor et fuisse me Seiano amicum et postquam adeptus eram, laetatum.* — c. 27 (21): *Thrasullus, postquam percontantem commoverat, imperium ipsi et futura solerter patefaciens, interrogatur.* (Vgl. A. 26, b.) — XII, 12: *postquam advenerat;* — c. 59: *postquam revenerant* (A. 20). — c. 15: *postquam cognoverat* (A. 14). — XIII, 36: *Paccius Orfitus... rupto imperio, postquam paucae e proximis castellis turmae advenerant pugnamque imperitia*

---

[34]) Um hier eine Bemerkung über den Gebrauch dieser Zeitpartikeln bei Velleius Paterculus einzuschalten, so wendet dieser *postquam* gar nicht an, ausser wo *post* mit dem Accusativ eines Zeitausdruckes verbunden, also Präposition ist. (Davon unten.) Die andern Partikeln betreffend, so gebraucht er *ut* im ganzen siebenmal und nur mit dem Perfect (I, 10, 2. II, 49, 4. 52, 2. 59, 5. 62, 1. 85, 3. 90, 1.); *ubi* zweimal mit dem Perfect (II, 3, 4. 85, 3) und in verallgemeinerndem Sinne mit dem Conjunctiv Imperf. oder Plusqpf. an drei Stellen (s. u. A. 37 z. E.); *simul* findet sich nur II, 88 an zwei Stellen, beidemal mit dem Conjunctiv des Plusqpf., §. 1, weil der Satz aus der Meinung des Subjectes gegeben ist, §. 2. verallgemeinernd. (s. Anm. 57.)

[35]) In der Germania kommt nur die Partikel *ut* vor, und diese nur an zwei Stellen c. 28 mit dem Plusquamperfect, wo es sich um wiederholt eingetretenes handelt, c. 31 mit dem Perfect. — Im Agricola finden sich *postquam*, *ut* und *ubi*, von diesen aber nur das letztere und zwar bei Schilderung von wiederholten Ereignissen, mit dem Plusquamperfect c. 20. Der Fall, wo sich nach *ubi* ein Particip mit Weglassung von *erat* neben einem Imperfect-Satze findet, c. 38., wurde schon oben erwähnt.

parativform der Sanskrita-Adjectiven — ईयस् īgas ist in den stammverwandten slavischen Sprachen in -ѣйшъ — (—jejsz—) übergangen, wozu dann noch die bestimmenden Pronomina i, ja, je hinzukommen und im Altslavischen ѣйшій, -ѣйшаꙗ, -ѣйшее (—jejszyj, jejszaje, — jejszeje) — im poln. — jejszy, — jejsza, — jejsze bilden. Nach dieser Vergleichung stellt sich die Comparativform, welche Mroziński für unregelmässig ausgibt, als die ursprüngliche und regelmässige, dagegen die auf — szy, — sza, — sze als die abgeleitete und durch Abwerfung des — jéj — entstandene dar. Wir können daher das Verfahren eines andern Autors (Wagilewicz, Grammatyka języka małoruskiego, Lemberg, 1845), der diesem Grundsatze auf dem Gebiete der ruthenischen Sprache Geltung verschafft hat, nur billigen, und theilen durchaus die Bedenken nicht, die sogar in den Worten Bopp's (vergl. Gramm. §. 305. S. 426), wegen des Vorhandenseins des zweiten j in jéj liegen, indem ja der Uebergang des Skr. य ya, ja in das slavische ѩ (i oder j) nicht ohne Beispiel ist. (Bopp, a. a. O. §. 255. S. 333.)

Nicht minder falsch ist §. 120 die Abwandlung des dritten Personal-Pronomens angegeben. Das Pronomen on, ona, ono, entsprechend dem Skr. अन ana (Bopp, §. 372) ist ein Demonstrativ-Pronomen, und hat im Gen. onego, onéj, onego; Dat. onemu, onéj, onemu u. s. w.; dagegen gehören die Casus, die Mroziński bei on, ona, ono anführt, einem anderen Pronomen: i, a, je (dem Skr. य ya Rel. entsprechend), welches in der polnischen Sprache untergegangen ist, und bloss in der Gestalt eines Suffixes als ein determinirender Theil zu den Adjectivis hinzutritt. (Bopp, §. 255, S. 332 u. sonst). Die Formen niego, niemu, nim u. s. w. betrachten wir als eine Combination der beiden genannten Pronomina.

Die Behandlung des polnischen Verb's bei Mroziński (§§. 125—193) zeichnet sich vortheilhaft durch Uebersichtlichkeit und Klarheit aus, und steht hoch über der Behandlungsweise anderer Grammatiker. Jedoch ist es vom gegenwärtigen Standpuncte der Wissenschaft zu bedauern, dass ihm die Theorie der Wurzeln, wie sie in neuerer Zeit vorzüglich durch Bopp in die Philologie eingeführt worden, fremd geblieben ist. Wenn in §§. 133 bemerkt wird, wie wichtig es sei, bei der Abwandlung des polnischen Verb's ein Gesetz zu bestimmen, worauf das Suffix entweder unmittelbar an den reinen Wurzelstamm, oder an den Charakter eines erweiterten Thema angefügt wird, so möchte man erwarten, dass der Verf. dieses Kennzeichen vor allen zum Eintheilungsgrunde der verschiedenen Zeitwörter erheben und darnach die Conjugationsarten ordnen werde; — zu welchem Resultate ungefähr unter Berücksichtigung der Bopp'schen Theorie in neuerer Zeit Smith (Gramm. der polnischen Sprache, Berlin 1845. §. 86. S. 68 ff.) gelangt ist. Mroziński lässt jedoch diesen Unterschied fallen, welcher Umstand ihn (§. 167.)

poscebant, congressus cum hoste funditur (über *advenerant* = *aderant*, s. A. 20). — c. 44: *postulatus apud consules, postquam tribunatu abierat, condemnatur.* — c. 54: *postquam audiverant.* — XIV, 37: *legio ... postquam propius suggressus hostis certo iactu tela exhauserat, velut cuneo erupit* (= *p. hosti non amplius tela erant*). — c. 39: *postquam Oceanum transmiserat* (*sc. et in Britannia erat*). — c. 49: *postquam discessionem consul permiserat* (= *p. licebat discessionem facere*). — XV, 15: *[a Vologese] fama moderationis quaerebatur, postquam superbiam expleverat* (A. 26, g). — c. 20: *Paetus Thrasea, postquam de reo censuerat Creta depellendum, haec addidit* (= „nachdem er sein Votum abgegeben hatte und dieses dahin lautete" — fügte er — im Anschluss an dieses Votum — einen entsprechenden Antrag hinzu). — Hist. I, 26: *Infecit ea tabes legionum quoque et auxiliorum motas iam mentes, postquam vulgatum erat labare Germanici exercitus fidem.* — Hist. II, 68: *igitur duobus militibus altero legionis quintae, altero e Gallis auxiliaribus per lasciviam ad certamen luctandi accensis, postquam legionarius procciderat, insultante Gallo et iis qui ad spectandum convenerant in studia diductis, erupere legionarii in perniciem auxiliorum.* — III, 47: *Anicetus, Polemonis libertus, praepotens olim, et postquam regnum in formam provinciae verterat, mutationis impatiens* (s. A. 21). — III, 72: *(templum Jovis O. M.) isdem rursus vestigiis situm est, postquam interiecto quadringentorum quindecim annorum spatio L. Scipione, C. Norbano consulibus, flagraverat* (= *igne combustum erat*). — IV., 3: *Civilia arma, postquam Aegyptum, Judaeam, Syriamque et omnis provincias exercitusque lustraverant, velut expiato terrarum orbe cepisse finem videbantur* (= *p. orbis terrarum armis civilibus iam lustratus [et velut expiatus] erat*). — c. 39: *dein postquam inanem animum spe et cupidine impleverat, vires abolet demissa in hiberna legione septima* (s. A. 26, g.). — c. 62: *duplicatur flagitium, postquam desertis Bonnensibus castris altera se legio miscuerat* (s. A. 26, h.). — V, 9: *mox civili inter nos bello, postquam in dicionem M. Antonii provinciae cesserant, rex Parthorum Pacorus Judaea potitus est* (s. A. 20). — Mit *ubi*: An. XIII, 40: *ubi nihil temeritate solutum nec amplius quam decurio equitum audentius progressus et sagittis confixus ceteros ad obsequium exemplo firmaverat, [Tiridates] propinquis iam tenebris abcessit* (A. 26, l.) — XV, 10: *ubi adversus urgentes casus firmatus erat.* — Hist. I, 66: *Viennenses, velamenta et infulas praeferentes, ubi agmen incesserat, arma, genua, vestigia premendo flexere militum animos* (s. A. 20). — III, 20: *ubi aspectu et auctoritate silentium fecerat* (= *et iam silentium erat*, s. A. 26, m.).

Bei Florus findet sich das Plusquamperfect nach *postquam*[56]) an zwei Stellen: III, 3, 12: *Cimbri ..... postquam retinere amnem frustra tentaverant, ingesta silva obrutam transiluere.* (Vgl. oben die Stellen aus Livius II, 8, 7. X, 6, 4 und die zu II, 26, 3 citierten Stellen von *postq.* mit analogen Imperfecten.) — III, 5, 10: *Mox subruto Piraei portu ..... postquam domuerat ingratissimos hominum, tamen ut ipse dixit, in honorem mortuorum, sacris suis famaeque donavit.* (Statt *postquam domuerat*, wozu vgl. A. 26, d., hätte können auch das Particip angewendet werden: *domitos sacris suis famaeque donavit.*) — Eine dritte Stelle mit *postquam coeperat* (IV, 2, 79: *Sane et ipse ante aciem moestior non ex more Caesar, sive respectu fragilitatis humanae, sive nimiam prosperorum suspectam habens continuationem, vel eadem timens, postquam idem esse coeperat, quod Pompeius*), kann bei der anerkannten und schon oben zu Corn. Nep. Alc. 6, 2 berührten Imperfect-Natur dieses Verbums kaum gezählt werden.

Mit diesen Fällen des Gebrauches der Conjunction *postquam* mit dem Plusquamperfectum hat derjenige nichts gemein, der in den Grammatiken freilich als vollkommen gleichartig betrachtet wird, wo *post* von *quam* getrennt und entweder als Präposition mit dem Accusativ oder als Adverb mit dem Ablativ eines Zeitmafses verbunden ist. Hier haben wir es eben nicht mehr mit der Conjunction *postquam* zu thun, die Ereignisse ohne Rücksicht auf den sie trennenden Zeitraum nur in der Aufeinanderfolge ihres Eintretens vergleicht; vielmehr handelt es sich hier um eine durch *post* nebst dessen Casus gegebene adverbielle Zeitbestimmung, für welche ein Satz mit *quam* ganz wie nach jedem anderen Comparativ-Ausdruck den Vergleichungspunkt, hier also den Anfangspunct der Zeitrechnung für den in dem Casus gegebenen Zeitraum abgibt. Ueber die Zeit dieses Satzes mit *quam* kann es dann keine anderen Bestimmungen geben, als die für die Zeitwahl überhaupt feststehenden, dass, je nachdem der Anfangspunct der Zeitrechnung für einen

---

[56]) Sonst findet sich *postquam* bei Florus noch an neun Stellen mit dem Perfect (I, 12, 3. II, 10, 3. 17, 4. III, 8, 6. 18, 4. 9. 21, 13. IV, 2, 71. 12, 30), an einer mit dem histor. Präsens IV, 12, 50; an drei Stellen mit dem Imperfect (*p. non poterat* I, 10, 4; *p. liquebat* I, 13, 14; *p. dies aderat* III, 14, 4). — *ubi* mit dem histor. Präsens findet sich: I, 3, 7. I, 13, 14. III, 5, 21. 14, 5 (an allen diesen Stellen *ubi videt*, wie bei Sallust s. A. 48); ferner I, 10, 4. III, 1, 10. IV, 2, 28. Mit dem Perfect: II, 6, 9. III, 6, 13. IV, 2, 58. 11, 10; mit dem Imperfect II, 18, 13; ferner einmal mit dem Conjunctiv dieses Tempus II, 2, 10 bei Angabe wiederholter Handlungen, worüber unten A. 47. — *ut* mit dem Perfect steht II, 4, 2; ein anderesmal *ut primum* IV, 12, 32. — *simul (ac)* kommt nie vor.

gegenwärtigen oder für einen vergangenen Termin zu geben ist, das Perfectum oder das Plusquamperfectum eintreten muss. Dass aber der Satz mit *quam* nur einen Theil der adverbiellen Zeitbestimmung ausmacht [36a]), zeigt sich namentlich in den Fällen, wo ohne dass *post* gesetzt wäre, der Satz mit *quam* die Beziehung der in einem Zeitablative durch eine Ordinalzahl gegebenen Zeitrechnung auf ein als Anfang dieser Rechnung betrachtetes Ereigniss gibt. Nep. Arist. 1, 5: *nam postquam Xerxes in Graeciam descendit, [Aristides] sexto fere anno quam erat expulsus populi scito in patriam restitutus est.* — Liv. III, 8, 2: *tertio die, quam interregnum inierat.* — Ebd. 33, 1: *Anno trecentesimo altero, quam condita Roma erat.* Vgl. IV, 7, 1. 47, 6. VI, 29, 10. VIII, 18, 1. XXV, 13, 14. XXIX, 35, 10 u. ö. — So auch bei einer Zeitbestimmung durch eine Cardinalzahl: Vell. II, 4, 2: *intra annum ac tris menses quam eo venerat.*

Nicht also, dass das Plusquamperfect bei dem durch einen Zeitcasus getrennten *postquam* befremden könnte, muss es vielmehr umgekehrt auffällig erscheinen, wenn einmal der den Zeitcasus bestimmende Satz mit *quam* als ein dem Hauptsatz selbst coordiniertes Ereigniss behandelt ist, wie Liv. XXI, 32, 1: *P. Cornelius consul triduo fere post quam Hannibal a ripa Rhodani movit, quadrato agmine ad castra hostium venerat, nullam dimicandi moram facturus.* Hier wird man jedoch *triduo* als Abl. temp. zu fassen, nicht mit *post* zu verbinden haben; der Satz mit *postquam* aber enthält das Hauptereignis, an welches sich zunächst das zuständliche *venerat* (= *aderat*) anreiht, bis dann *rediit* in dem folgenden Satze (*ceterum ubi deserta munimenta nec facile se tantum progressos adsecuturum videt, ad mare ad naves rediit*) auf gleicher Linie mit dem *movit* die Erzählung weiter fortführt.

Was nun das Plusquamperfect in den Fällen betrifft, wo mit *ut, ubi, simul* (*ac*) das stetige Antecedens von etwas wiederholt eingetretenem gegeben wird, so muss dieser Gebrauch im Zusammenhange mit dem betrachtet werden, dass das mit jenen Partikeln gegebene Antecedens einer in der Gegenwart sich wiederholenden Handlung in dem Perfect steht. Vgl. Cic. p. Mur. 10, 22: *simul atque increpuit suspicio tumul-*

[36a]) Wenn es bei Cicero Cat. m. 12, 42 heißt: *Invitus feci ut fortissimi viri T. Flaminini fratrem L. Flaminium e senatu eicerem septem annis post quam consul fuisset, sed notandam putari libidinem,* — so erkennt man deutlich, dass es hier nicht auf eine Zeitbestimmung des *eicere* ankommt, sondern dass durch die Zeitangabe ‚*septem annis post*' und den ergänzenden Relativsatz ‚*quam consul fuisset*' eine Charakteristik des L. Flamininus (hinsichtlich seines Alters und seiner Würde) beabsichtigt ist — *qui septem annis ante consul fuisset.*

tus, artes illico nostrae conticescunt. — p. Rosc. Am. 8, 22: *cum tam multi occupationem eius observent tempusque aucupentur, ut simul atque ille despexerit, aliquid huiusce modi moliantur.* — Sall. Jug. 1, 4: *ubi per socordiam vires, tempus, ingenium diffluxere, naturae infirmitas accusatur.* In solchen Fällen haben wir es mit dem logischen Perfect zu thun; das Antecedens liegt in seiner Vollendung präsentisch und zuständlich vor, während das Consequens eintritt. (Statt des Perfects kann daher auch das Präsens eines entsprechenden Verbums eintreten. Die angeführten Beispiele gestatten leicht eine solche Substituierung.) Überträgt man nun eine derartige Verbindung zweier in der Gegenwart wiederholt congruierender Ereignisse in die Vergangenheit, so müssen die vorher im Perfect und Präsens gegebenen Glieder nun in das Plusquamperfect und Imperfect gestellt werden; in dem Zeitverhältnisse der Glieder zu einander kann aber nicht füglich eine Änderung eingetreten sein; vielmehr muss auch jetzt noch das Antecedens ein in der Gegenwart des Consequens vollendetes und in seinem Resultat dauernd vorliegendes sein: das logische Perfect setzt sich also bei jener Übertragung in die Vergangenheit in das logische Plusquamperfect um, und dass dieses einem Imperfect gleichkommt, ist in dem früheren genugsam bewiesen. Wie daher bei gegenwärtig sich wiederholendem in dem Gliede mit *ubi* das logische Perfect durch ein gleichbedeutendes Präsens ersetzt werden kann, so denn hier das logische Plusquamperfect durch ein entsprechendes Imperfect. Wenn ein Beweis dafür noch nöthig wäre, so würde er sich durch Heranziehung solcher Fälle geben lassen, wo in beiden Gliedern das Imperfect steht und durch Anwendung eines entsprechenden Verbums sich dann ebenso das Plusquamperfect in das relative Glied setzen liefse, wie umgekehrt für das Plusquamperfect das Imperfect eines entsprechenden Verbs substituirt werden kann. Vgl. Sall. Jug. 55, 4—7: *ubi frumento aut pabulo opus erat, cohortes cum omni equitatu praesidia agitabant, exercitus partem ipse, reliquos Marius ducebat ....., duobus locis haut longe inter se castra faciebant; ubi vi opus erat, cuncti aderant, ceterum divorsi agebant.* Das Zeitverhältnis der Glieder zu einander würde vollkommen dasselbe bleiben, wenn etwa die Sätze mit *ubi* lauteten: *ubi frumenti aut pabuli egestas (exercitum dividere) subegerat* (vgl. Jug. 44, 4), und: *ubi occasio pugnando acciderat.*

Nach dieser Erörterung bedürfen die nachfolgenden Beispiele des Plusquamperfects in Fällen der Wiederholung keines weiteren Commentars [87]).

[87]) Zu beachten ist übrigens, dass dieselbe Zeitgebung auch eintritt, wo die wie Antecedens und Consequens sich verhaltenden Glieder

Instructiv wegen der Verbindung von Plusquamperfect und Imperfect ist Nep. Alc. 1, 4: *Idem simul ac se remiserat neque causa suberat quare animi laborem perferret, luxuriosus reperiebatur.*

Cic. in Verr. IV, 21, 47: *Qui simul atque in oppidum quoppiam venerat, immittebantur illi continuo Cibyratici canes.* — Ebd. 3, 5: *Messanam ut quisque nostrum venerat, haec visere solebat.* (Über *venerat* s. o. A. 20.) — V, 11, 27: *Deinde, ubi paulisper in cubiculo pretio, non aequitate iura descripserat, Veneri iam et Libero reliquum tempus deberi arbitrabatur.* — Ebd. 55, 143: *Ut quisque istius animum aut oculos offenderat, in lautumias statim coniciebatur.* — p. Cluent. 19, 52: *ut quicquid ego apprehenderam, statim accusator extorquebat e manibus.* u. ö.

Sall. Cat. 6, 5: [*Romani*] *ubi pericula virtute propulerant, soriis atque amicis auxilia portabant,.... beneficiis amicitias parabant.* — Ebd. 9, 3: *Duabus his artibus, audacia in bello, ubi pax evenerat, aequitate seque remque publicam curabant.* — 51, 33: *Nam uti quisque domum aut villam ..... alicuius conCupiverat, dabat operam, ut is in proscriptorum numero esset.* — Jug. 60, 3: *Illi qui moenia defensabant, ubi hostes paulum modo pugnam remiserant, intenti proelium equestre prospectabant.*

Liv. II, 27, 2: *Quod ubi cui militi inciderat* (sc. *ut nexus traderetur creditori*), *collegam* (sc. *alterum consulem*) *appellabat.* Ebd. 48, 5: *res proxime in formam latrocinii venerat: legionibus Romanis* [*Veientes*] *cedebant in urbem; ubi abductas senserant legiones, agros incursabant* cett. — IV, 56, 7: *ut ad quosque* [*populos*] *ventum erat, numerus iuniorum conscribebatur.* — IX, 31, 9: *dein postquam, ut quisque liberaverat se onere aptaveratque armis, ad signa undique coibant, consul ex equo desilit* cett. — X, 35, 8: *circumeundos adloquendosque milites ratus, ut ad quosque venerat*

---

nicht durch eine jener Partikeln, sondern durch ein Relativum verbunden sind. Cic. in Verr. V, 56, 145: *quaecumque navis ex Asia ex Syria, quae Tyro, quae Alexandria venerat, statim certis iudicibus et custodibus tenebatur; vectores omnes in lautumias coniciebantur* cett. Vgl. ebd. § 146. — Caes. b. c. I, 81, 3: *quantum opere processerant et castra protulerant, tanto aberant ab aqua longius* (= *quantum castra prolata erant, tantum aberant*). — Nep. Dion 1, 3: *Aderat in magnis rebus, eiusque consilio multum movebatur tyrannus, nisi qua in re maior ipsius cupiditas intercesserat* (= *obstabat*). — Sall. Jug. 74, 1: *ita quorumque intenderat, res adversae erant.*

cunctantes arma capere, increpabat cett. — Ebenso XXI, 42, 3. XXIV, 15, 4. XXVII, 49, 1. — Ein Fall, wo zugleich auch in dem Hauptsatze das Plusquamperfect (eines Verbi der Thätigkeit) statt des Imperfects (eines zuständlichen Verbums) gewählt ist, Liv. XXVII, 51, 4: *et ut quisque audierat exercitum hostium imperatoremque occisum, legiones Romanas incolumes, salvos consules esse, extemplo aliis porro impertierant gaudium suum.* (Durch Anwendung des Passivs dürften diese Plusquamperfecte am leichtesten klar werden: *et ut ..... nuntius erat auditus, extemplo gaudium erat impertitum omnibus* (= *extemplo omnium commune erat gaudium*).

Tac. An. IV, 23: *priores duces, ubi impetrando triumphalium insigni sufficere res suas credideranl, hostem omittebant.* — XV, 10: *[Paetus] ubi a viris militaribus adversus urgentes casus firmatus erat, rursus, ne alienae sententiae indigens videretur, in diversa ac deteriora transibat.* — Hist. I, 46: *[miles] ubi sumptibus exhaustus socordia insuper elanguerat, inops pro locuplete et iners pro strenuo in manipulum redibat.* — Ebd. III, 33: *faces in manibus, quas, ubi praedam egesserant, in vacuas domos et inania templa per lasciviam iaculabantur.* — Ebenso Germ. 28. Agr. 20.

Horat. Sat. II, 1, 71: *Quin ubi se a volgo et scena secreta remorant Virtus Scipiadae et mitis sapientia Laeli, Nugari cum illo et discincti ludere ..... soliti.*

Wenn wir somit nun gefunden haben, dass alle die mit *postquam* und den synonymen Partikeln verbundenen Plusquamperfecte logischer Art sind, d. h. Imperfect-Natur haben, das Plusquamperfect somit nicht durch die Relation und temporale Unterordnung unter den Hauptsatz bedingt, sondern der Ausdruck des aus einer abgeschlossenen Handlung resultierenden Zustandes ist, der neben dem verglichenen Ereignisse oder Zustande fortbesteht: so wird sich von selbst die Folgerung ergeben, dass in Fällen, wo wir es nicht mit diesem logischen, sondern mit dem aoristischen Plusquamperfect zu thun haben, und ebenso auch in Fällen, wo durch Wahl des Imperfects ein Präteritum nicht sowol seiner Natur nach als Zustand qualificiert, sondern nur als relativ dauernd gegenüber dem verglichenen Ereignisse, somit als subjective Zeitbestimmung desselben gefasst werden soll, — dass in diesen Fällen nach der am Eingange angedeuteten Grundregel über den Modus der Zeitpartikeln auch nicht mehr der Indicativ zulässig sei, vielmehr der Conjunctiv dieser relativen Zeiten, des Imperfects und Plusquamperfects einzutreten habe. Wenn diese Fälle im ganzen nicht sehr zahlreich sind, so liegt der Grund dafür in dem bereits am Eingange bemerk-

ten, dass die Zeitpartikeln überhaupt nur dazu dienen sollten, Ereignisse oder Zustände in ihrer temporalen Selbständigkeit mit einander zu vergleichen und diese in gewisser Weise sich gegenseitig durch Correlation bestimmen zu lassen.

Beachtenswerth ist es jedenfalls, dass gerade bei Cicero eine verhältnismäfsig grofse Zahl von Stellen sich findet, in denen *postquam* mit dem Conjunctiv des Imperfects oder Plusquamperfects construiert ist, — und wenn auch fast allen diesen Stellen von Seiten der Kritik der Krieg erklärt worden ist, so war es doch nur Misbehagen an dieser Construction überhaupt, nicht aber die Beschaffenheit der handschriftlichen Überlieferung, welche diese Stellen verdächtigte.

Diese Stellen sind: d. imp. Cn. Pomp. 4, 9: *Mithridates ... posteaquam maximas aedificasset ornassetque classes exercitusque permagnos quibuscumque ex gentibus potuisset comparasset et se Bosporanis, finitimis suis, bellum inferre simularet, usque in Hispaniam legatos ac litteras misit ad eos duces, quibuscum tum bellum gerebamus, ut ... vos anceps contentione districti de imperio dimicaretis.* — p. Cluent. 64, 181: *Oppianicus primo recusavit. Posteaquam illa abducturam se filiam, mutaturam esse testamentum minitaretur, mulieri crudelissimae servum fidelissimum non in quaestionem tulit, sed pacne ad supplicium dedit.* — p. Deiot. 13, 36: *Etenim si Antiochus Magnus, ille rex Asiae, posteaquam a L. Scipione devictus Tauro tenus regnare tussus esset omnemque hanc Asiam, quae est nunc nostra provincia, amisisset, dicere est solitus, benigne sibi a populo Romano factum esse e. q. s.*[38]). — ad div. II, 19, 1: *posteaquam mihi nihil neque a te ipso neque ab ullo alio de adventu tuo scriberetur, verebar, ne id ita caderet, quod etiam nunc vereor, ne ante, quam tu in provinciam venisses, ego de provincia decederem*[39]). Wie an dieser Stelle, so dürfte auch ad Att. XI,

---

[38]) Nur so glaube ich, muss diese Stelle lauten gegenüber der Vulgata: *Etenim si Antiochus M. ille rex Asiae, cum posteaquam a L. Scipione devictus, Tauro tenus regnare tussus esset omnemque hanc Asiam amisisset, dicere est solitus.* Wie *cum*, das offenbar nur als Erklärung, oder als Emendation des durch die Construction mit dem Conjunctiv-Plusquamperfect auffälligen ‚*postea quam*' in den Text kam, bis jetzt geduldet werden konnte, muss billig befremden. Halm suchte *cum* dadurch zu retten, dass er *est* nach *devictus* einschob, doch die Häufung der Conjunctionen, wo das Particip *devictus* die eine entbehrlich machte, spricht gegen diesen Emendationsversuch.

[39]) Der cod. Medic. (XI. Jahrhdt.), bekanntlich die Hauptquelle oder eigentlich die einzige für den Text jener Briefe, da die übrigen jungen Handschriften (XIV. u. XV. Jahrhdt.) unmittelbar oder mittelbar aus ihr geflossen sind, gibt *postea quam*, und so edierten auch die älteren Herausgeber, bis Manutius ‚*postea quum*' glaubte emendieren zu müssen, was dann auch die späteren gewissenhaft beibehielten.

12, 1 auf Grund der Handschriften *posteaquam* mit dem Conjunctiv des Plusquamperfects herzustellen sein: ***Posteaque quam mihi litterae a Balbo Cornelio minore missae essent illum existimare Quintum fratrem lituum meae profectionis fuisse — his verbis ad Caesarem scripsi*** — [40]).

In de legg. II, 25, 64 hat Feldhügel wieder die durch Manutius verdrängte handschriftliche Lesart hergestellt: ***postea-quam, ut scribit Phalereus, sumptuosa fieri funera et lamentabilia coepissent, Solonis lege sublata sunt*** [41]).

Wie an diesen letzteren Stellen, so dürfte vielleicht auch noch an manchen anderen bei Cicero der Conjunctiv bei *postquam* sich finden, wenn erst überall die handschriftliche Lesart wieder zu ihrem Rechte gekommen wäre. Stellen anderer Autoren sind:

Auct. b. Afr. 91, 4: ***Postquam Juba ante portas diu multumque primo minis pro imperio egisset cum Zamensibus, dein cum se parum proficere intellexisset, precibus orasset, uti se ad suos deos penates admitterent, ubi eos perstare in sententia animadvertit, ... petit ab eis ut sibi coniuges liberosque redderent*** [42]).

---

[40]) Orelli ist der 2. Edit. Vict. und der des Bosius gefolgt, indem er ***Postea quum*** schrieb. — Von Bosius gesteht aber Orelli selbst, dass wenn dieser auch einen reichen Apparat besafs, er doch vielfach eigene Conjecturen einmischte, ‚*pleraeque autem ipsius Bosii coniecturae longius sunt petitae, contortae, saepeque toti Ciceronis consuetudini prorsus repugnant*' (Ed. pr. p. XXIII), und für eine solche Conjectur wird man wol auch das ‚*postea quum*' zu halten haben. Der Med., mit welchem die Edit. I. (Ascens.) so wie die 1. Victor. übereinstimmen, gibt ***postea quam***; die beiden Oxforder Hdschrft. haben ***posteaque quam***, was auch Manutius und Lambin edierten, und wie ich glaube, mit vollstem Recht. Dass der Satz eine solche Anknüpfung durch *que* verlangt, zeigt der Zusammenhang. Voraus geht: *Nihil opus est mihi nova ratione* (*sc. profectionis meae, quam Caesari afferam*). ***Saepe enim ad eum scripsi multisque mandavi non potuisse, cum cupissem, sermones hominum sustinere; multaque in eam sententiam. nihil enim erat, quod minus cum vellem existimare, quam me tanta de re non meo consilio usum esse. Posteaque, quam mihi litterae ... missae essent, ... his verbis ad Caesarem scripsi*** e. q. s.

[41]) Der Art, wie Feldhügel diesen Conjunctiv begründet, p. 242, stimme ich freilich nicht bei. Er meint ***posteaquam*** könne so wie *antequam* (!) mit dem Conjunctiv gesetzt werden ‚*si non factorum quaedam successio, sed talis quaedam sententiarum necessitudo declaratur, quae cogitatione tantum comprehendatur.*' Diese Erklärung mag gelten, wenn *antequam* mit dem Conjunctiv einer Hauptzeit steht; der Conjunctiv der histor. Zeiten dagegen ist Gesetz, nicht willkürliches Belieben.

[42]) In zwei Stellen desselben Commentars wird das an die Spitze des Satzes gestellte ***postquam*** nachträglich durch ***cum*** ersetzt: 40, 5: ***Postquam Scipione eiusque copiis campo collibusque exturbatis atque in castra compulsis cum receptui Caesar canī iussisset equitatumque omnem intra suas munitiones recepisset, campo purgato animadvertit mirifica corpora Gallarum***

Liv. XXII, 1, 2: *Galli, quos praedae populationumque conciverat spes, postquam pro eo, ut ipsi ex alieno agro raperent agerentque, suas terras sedem belli esse premique utriusque partis exercituum hibernis viderent, verterunt retro in Hannibalem ab Romanis odia.*

Vitruv. II, 9, 16: *Postquam flemma circa illam materiam virgas comprehendisset, ad coelum sublata effecit opinionem uti videretur iam tota moles concidisse.*

Valer. Max. V, 7, ext. 2: *postquam filium in cornu scribae humiliorem fortuna sua locum obtinentem conspexisset, non sustinuit infra se collocatum intueri*[43]).

Tac. An. XII, 54: *Sane praebuerant Judaei speciem motus orta seditione ..... postquam cognita caede eius (Caligulae) haud obtemperatum esset, manebat metus ne quis principum eadem imperitaret*[44]).

In allen diesen Stellen werden nicht coordinierte Ereignisse oder Zustände in Bezug auf ihr Eintreten verglichen, vielmehr wird ein Hauptereigniss in Zeitbeziehung gesetzt zu vorbereitenden, untergeordneten und darum nicht coordinierbaren theils früher liegenden, theils gleichzeitigen Umständen.

Beachtenswerth ist insbesondere eine Stelle des Livius, in der *postquam* zugleich mit Perf. Indic. und Imperf. Conj. verbunden ist, IV, 13, 10: *Quae postquam sunt audita et undique primores patrum et prioris anni consules increparent, quod eas largitiones coetusque plebis in privata domo passi essent fieri, et novos consules, quod exspectassent, donec a praefecto annonae tanta res ad senatum deferretur, quae consulem non auctorem solum desideraret, sed etiam vindicem: tum Quinctius consules inme-*

Germanorumque. — 50, 4: *Caesar postquam equitatu ante praemisso inscius insidiarum cum ad eum locum venisset, abditi sive oblati praeceptorum Labieni, sive veriti cett.* Dazu bemerkt Nipperdey p. 17: *„Als duobus locis mihi quidem verisimilius videtur scriptorem prioris particulae oblitum alteram superaddidisse"*, — man könnte jedoch auch vermuthen, dass *cum* ebenso wie in der oben besprochenen Stelle des Cicero, p. Deiot. 13, 36 als Glosse zu *postquam* mit dem Conjunctiv in den Text gekommen und somit zu streichen sei.

[43]) *conspexisset* für die Vulgata *conspexit*, hat Kempf aus den Handschriften hergestellt.

[44]) Die Mehrzahl der Herausgeber nimmt eine Lücke nach *seditione* an; Haase setzt dieselbe nach *postquam* und ergänzt (nach Hist. V, 9) *postquam [a C. Caesare iussi erant effigiem eius in templo locare; et quamquam] cognita caede e. q. s.* Doch die Worte *postquam cognita caede eius haud obtemperatum esset* scheinen im richtigen Verbande zu sein; die Anknüpfung durch *quamquam* — gewählt von Haase, um durch das Homoioteleuton den Ausfall der Worte nach *postquam* zu motivieren — ist jedenfalls minder entsprechend als die durch *postquam*.

rito increpari ait e. q. s.[45]). Die ihrer Aufeinanderfolge nach verglichenen Hauptpuncte der fortschreitenten Erzählung sind mit Recht coordiniert gegeben: *postquam sunt audita — ait*, „auf diese Kunde (nämlich von den Plänen des Spurius Mälius) — erklärt der Consul, er werde einen Dictator ernennen;" ein untergeordneter, und wenn man will, die Rede des Consuls zugleich motivierender Umstand, der nicht in die coordinierten Momente der Erzählung hineingehört, ist das inzwischen eingetretene ‚*increpare*', in dessen Zeit das ‚*ait*' fällt.

Den ganz gleichen Fall bei *ubi* finden wir bei dem Auctor b. Afr. 78, 4: *Quod ubi coeptum est fieri et equis concitatis Juliani impetum fecissent, Pacidius suos equites exporrigere coepit e. q. s.*

Bekannt ist der Conjunctiv bei *ubi* in der Stelle des Tacitus, An. II, 40: *Celso et Paulino abnuentibus militem itinere fessum sarcinis gravem obiectare hosti ...., Titianus et Proculus, ubi consiliis vincerentur, ad ius imperii transibant*[46]).

---

[45]) So die Lesart der maſsgebenden Handschriften. Alschefski suchte den Anstoss zu beheben, indem er statt ‚*et undique increparent*,' ‚*cum undique increparent*' schrieb, ein Auskunftsmittel, das hoffentlich nach der hier gegebenen Darstellung nicht mehr nöthig erscheinen wird. Die seltsame Erklärung Madvig's zu Cic. d. fin. p. 249, dass man aus *postquam* ein ‚*quom*' für *increparent* herauszudenken habe, hat wol noch nirgends Glauben gefunden. Ebenso wenig kann die von M. Haupt (N. Rh. Mus. 1846, IV, S. 150) empfohlene und von Weissenborn in den Text aufgenommene Lesart einer jungen und sonst auch unbedeutenden Handschrift, des Harlei. 2. (aus dem J. 1454, wie die Unterschrift zeigt, s. Drakenborch, Stuttgart. Ausg. XV, 1, p. 614), Beifall finden. Nach Tilgung des *et* vor *undique* soll *increparent* in den Infinitivus historicus *increpare* verwandelt und so Hauptsatz werden; mit ‚*tum Quinctius ... ait*' aber soll ein neuer Satz beginnen. Lieber mit Alschefski *cum* einschieben, als so den sachgemäſsen Fortschritt der Erzählung zerreiſsen, ein untergeordnetes Moment in die Reihe der Facta aufnehmen, und das ‚*ait*' seiner temporalen Bedingung berauben. So muss auch der letzte Herausgeber des Livius, M. Hertz, geurtheilt haben, da er wieder zu der Lesart der maſsgebenden Handschriften zurückkehrte. — Das anstöſsige, das die gleichzeitige Verbindung derselben Partikel mit verschiedenen Modis etwa hat, kann nicht so hoch angeschlagen werden, wenn wir ganz denselben Fall mit *ubi* bei dem Auctor des bell. Afr. (s. oben) finden, und wenn selbst Cicero, wie wir später sehen werden, dasselbe bei *cum* thut.

[46]) Böttticher im Lexic. Tacit. p. 109 betrachtet als gleichartig dieser Stelle An. III, 26: *Vetustissimi mortalium nulla adhuc mala libidine, sine probro scelere, eoque sine poena aut coercitionibus agebant. Neque praemiis opus erat, cum honesta suopte ingenio peterentur, et ubi nihil contra morem cuperent, nihil per metum vetabantur.* Hier ist aber *ubi* gar nicht Zeitpartikel in dem in Rede stehenden Sinne, vielmehr ist es einfaches correlatives Adverb zu einem zu ergänzenden *ibi*. Der Conjunctiv aber ist gewählt, um die Sache als Annahme des Schriftstellers, als seine Vermuthung, nicht als etwas factisches erscheinen zu lassen.

zwingt, die Verba mit offenem Wurzelstamme (*verba pura*), welche den Stammvocal ihrer ursprünglichen Natur gemäss nie wegzuwerfen vermögen, als blosse Ausnahmen und Nothbehelfe der Sprache anzuhängen. Anderer Unzukömmlichkeiten nicht zu gedenken, gewinnt es dadurch den Anschein, als ob offene Verbalstämme im Polnischen — wie überhaupt im Slavischen — zu den Anomalien gehörten, während sie doch dem slavischen Organ weit mehr entsprechen, als die geschlossenen. Bei der Darstellung der Abwandlungsgesetze wird also nicht die Wurzel, sondern vielmehr der Infinitiv zum Grunde gelegt, und aus ihm zuerst die zwei Grundformen a) das Präteritum auf ł: und b) das Präsens (vorerst in der 3. Sing.) und von diesen die übrigen Formen, die sich an die eine oder die andere Grundform anlehnen, abgeleitet.

Da bei der Ableitung des Präteritums auf ł aus dem Infinitiv, der wahre Charakter des Conjugationsthema immer erst entdeckt werden muss, wenn er nicht offen darliegt, so machen die auf k und g auslautenden Verbalstämme, welche ké in c (z. B. St. tłuk Inf. tłuc) und gé in dz (z. B. St. mog Inf. módz) umschmelzen (§. 135), und diejenigen, deren Charakter d oder t ist, weil sie ihm vor dem é des Infinitivs in ś verwandeln (§. 136), welchen letzteren jedoch auch die auf den Lippenlaut b auslautenden Stämme GKZEB und SKUB Inf. grześć und skuść beizuzählen wären — die meisten Schwierigkeiten. Von diesem Präteritum wird abgeleitet; das *Gerundium praeteriti* auf —- szy (§. 138.), — das passivische Particip (§§. 139—145), das *Praeteritum impersonale* (§. 147—146) und das *Substantivum verbale* (§§. 147—148). Der §. 149 bringt die in Bezug auf diesen Theil der Abwandlung unregelmässigen Zeitwörter, die aber sämmtlich zu den Zeitwörtern flüssigen Stammes gehören, und bei einer richtig festgestellten Theorie der flüssigen Wurzeln sich sehr gut unter die regelmässigen Zeitwörter anreihen lassen. Hält man nämlich fest, dass die Infinitive drzeć, trzeć, marzeć, przeć, wrzeć, trzeć von den liquiden Stämmen DAR, TAR, MAR, PAR, WAR, ŻAR herkommen, dann zeigen die Präterita darł, tarł, marł, parł, warł, żarł, durchaus keine Unregelmässigkeit (Vgl. Smith a. a. O. §. 89.) — Eben so würde die Anwendung der Wurzeltheorie die Ableitung der an das Präsens sich anlehnenden Formen (Imperativ und Particip. Act.) erleichtern, namentlich würde man bei der Bildung des Imperativs keine Rücksicht auf die verschiedenen Conjugationsarten zu nehmen brauchen (§. 170.), da sein constantes Suffix in der 2. Sing ein j ist, welches sich nach den Grundsätzen der Lautlehre dem Stamme accommodirt.

Eine der schwächsten Seiten der Mroziński'schen Theorie bildet seine Eintheilung der Conjugationsarten. Er unterscheidet (§. 151 ff.) sechs sogenannte Formen, von denen die zwei ersten solche Verba umfassen, die auf einen beliebigen Laut (wobei der sich eigentlich auf Consonanten beziehende Unterschied in harte und weiche angeführt wird) ausser a im Stamme ausgehen — die drei folgenden solche Zeitwörter, die im Inf. vor é nie a haben, die letzte endlich begreift diejenigen, die bei der Bildung des Präsens den Stammvocal behalten und zwischen ihn und dem Suffix ein j annehmen. Wie-

Auch Livius scheint *ubi* so construiert zu haben, da wenigstens für die nachfolgenden Stellen sich als Grund des Conjunctivs nicht jene Verallgemeinerung und Ungewissheit des Eintretens eines Antecedens denken lässt, die sonst in Fällen der Wiederholung diesen Modus veranlasst hat[47]). XXI, 42, 3: *ut cuiusque sors exciderat, alacer inter gratulantes gaudio exultans cum sui moris tripudio arma capiebat. ubi vero dimicarent, is habitus animorum erat c. q. s.* Ebd. 46, 6: *dein, quia turbabant equos pedites intermixti, multis labentibus ex equis aut desilientibus ubi suos premi circumventos vidissent, iam magna ex parte ad pedes pugna venerat cett.* — I, 32, 13: *id ubi dixisset (fetialis), hastam in fines eorum emittebat.* In allen diesen Stellen ist mit *ubi* ein untergeordnetes Zeitmoment gegeben; der Gedanke an eine Ungewissheit des Eintretens, liegt dem Sinn der Stellen durchaus fern, und würde wol auch Niemandem gekommen sein, falls *cum* statt *ubi* gesetzt wäre.

Ein Fall, wo *ut* oder *simul* mit einem solchen Conjunctiv construiert wären, ist mir nicht bekannt.

Solche Conjunctive nun bei *postquam* und *ubi* aus der etwaigen begründenden Natur der betreffenden Sätze erklären zu wollen, muss als durchaus ungerechtfertigt erscheinen, theils weil es unbegreiflich wäre, warum dann der Conjunctiv des Imperfects und Plusquamperfects nur so selten bei diesen Partikeln in der historischen Erzählung angewendet ist, da doch fast die Mehrzahl der Stellen von der Art sein dürfte, dass man leicht durch ähnliche Interpretationen, wie manche Grammatiker sie für die Erklärung der zahllosen Stellen des *cum* temporale mit dem Conjunctiv der relativen Zeiten des Präteritums geglaubt haben anwenden zu müssen, irgend einen Causalnexus zwischen dem mit *postquam*, *ubi* gegebenen Antecedens und dem Hauptereignisse

[47]) Liv. V, 25, 2: *nulla res alia manibus temperare plebem cogebat, quam quod ubi rixae committendae causa clamor ortus esset, principes senatus primi turbae offerentes se peti fertrique atque occidi iubebant.* Vgl. ebd. III, 65, 8. VIII, 8, 9. 12. XXI, 35, 4. XXII, 2, 7. 38, 3. XXIII, 19, 13. XXVI, 11, 3. 25, 7. XXVIII, 25, 5. XXXI, 43, 2. XXXII, 17, 13. XXXV, 28, 2. XLII, 65, 8. Velleius braucht in demselben Satze *ubi* und *simul* mit solchen Conjunctiven: II, 88, 2: *C. Maecenas,... vir ubi res vigiliam exigeret, sane exsomnis, providens atque agendi sciens, simul vero aliquid ex negotio remitti posset, otio ac mollitiis paene ultra feminam fluens.* Vgl. ebd. II, 29, 2: *civis in toga, nisi ubi vereretur, ne quem haberet parem, modestissimus.* — Bei Tacitus s. An. II, 2. III, 21. XV, 44. 58. Hist. I, 49. 79. II, 63. 88. III, 33. Einmal nach *ut*, Hist. II, 27: *Cohortes Batavorum superbe agebant, ut cuiusque legionis tentoria accessissent, coercitos a se quartadecimanos cett. iactantes.* — Florus, II, 2, 10: *Duillius imperator, per vitam omnem, ubi a cena rediret, praecinere funalia et praecinere sibi tibias iussit.*

auffinden könnte [48]), und weil man ferner auch erwarten müsste, dass in Fällen, wo *postquam* und *ubi* mit dem Präsens oder Perfect etwas in der Gegenwart des sprechenden eintretendes, oder als Resultat eines früher eingetretenen vorliegendes und nun fortwirkendes in Beziehung auf eine dadurch motivierte Handlung setzen, dass in solchen Fällen nicht minder der Conjunctiv jener Zeiten wäre angewendet worden [49]).

---

[48]) Um nur einige derartige Stellen anzuführen: Cic. ad div. III, 7, 5: *Postea vero, quam ita et cepi et gessi maxima imperia, ut mihi nihil neque ad honorem neque ad gloriam acquirendum putarem, superiorem quidem nunquam, sed parem vobis (Appio, Lentulo) me speravi esse factum.* (Man könnte hier nicht nur das vieldeutige *cum* causale, sondern selbst *quoniam* substituieren). — in Verr. IV, 19, 12: *postea vero quam intellexerunt isti virum fortem, quem summe provincia exspectabat, Q. Arrium non succedere, statuerunt nihil se tam clausum neque tam reconditum posse habere e. q. s.* — Ebd. 29, 66: *ubi videt eum nihilo magis minis quam precibus removeri, repente hominem de provincia tubet decedere.* Vgl. ebd. 20, 44. 66, 148. — Bei Sallust vgl. insbesondere die Stellen mit *postquam videt — intellegit:* Cat. 21, 5. 40, 3. 57, 5. 60, 7. Jug. 6, 2. 15, 5. 20, 1. 53, 3. 61, 1. 76, 6. 79, 7. 86, 1. Ebenso *ubi videt — intellegit* Jug. 23, 2. 51, 3. 53, 3. 53, 1. 54, 5. 56, 1. 64, 1. 69, 1 u. 5. Vgl. weiter Jug. 69, 4: *Turpilius ..., iussus a Metello causam dicere, postquam sese parum expurgat, condemnatus verberatusque e. q. s.* — 70, 5: *Is postquam magnitudine facinoris perculsus ad tempus non venit metusque rem impediebat, Bomilcar .... anxius litteras ad eum mittit.* 71, 5: *postquam id frustra fuit.* 80, 1: *postquam nihil satis firmum contra Metellum putat.* Vgl. 84, 1. 5. 92, 1 u. a. — 11, 9: *Quae ubi tardius procedunt, neque lenitur animus ferox, statuit cett.* 27, 3: *Sed ubi senatus delicti conscientia populum timet, lege Sempronia provinciae futuris consulibus Numidia atque Italia decretae.* — Liv. VI, 10, 11: *postquam obtineri non poterat, tamen labefactandae legis Treboniae causa effectum est cett.* — VI, 10,4: *deinde postquam deditionis quam societatis fides sanctior erat .... ductus ad moenia exercitus.* Ebd. 11, 6: *postquam inter patres non quantum aequum censebat excellere suas opes animadvertit, primum omnium ex patribus popularis factus e. q. s.* Vgl. VII, 40, 10. XXII, 40. 8. XXIII, 17, 4. XXIV, 14, 2. XXXII, 23, 5. XXXV, 38. 13. XXXVI. 18, 2. XXXVII, 23, 9. XL, 40, 9 u. a. m.

[49]) Es sind dies Fälle wie der bei Terenz Adel. prol. 1: *Postquam poeta sensit scripturam suam ab iniquis observari ..., iudicio de se ipse erit,* — wodurch Donat sich zu der Bemerkung veranlasst fand: *postquam pro quoniam, cuius reciprocum quoniam pro postquam Plautus in Aului.* [prol. 9]: *Quoniam is moritur, ita avido ingenio fuit [nunquam indicare id filio soluit suo].* Als solche Stellen, wo *postquam* begründenden Sinn habe, citiert Hand Tursell. IV, p. 498, 2. Plaut. Cure. V, 3, 5 *(postquam nihil fit, clamore hominem posco)*, True. II. 3, 24 *(postquam scio e. q. s.)*, Tac. An. I, 28: *(postquam intutae latebrae cett)*; wie er aber unter diese Stellen als

Es versteht sich natürlich, dass, wenn der Conjunctiv überhaupt der Modus der subjectiven Aussage *ist*, er diese Natur auch in den Fällen haben müsse, wo er bei *postquam* und *ubi* eintritt; nur darum also kann es sich handeln, die Fälle zu bestimmen, wo dem Lateiner die Form der objectiven Aussage unstatthaft, die der subjectiven nothwendig erschien. Wenn nun in den Fällen, wo Facta oder Zustände, gegenwärtige wie vergangene, in der ihnen zukommenden selbständigen Zeitform gegeben sind, sei es im Präsens oder Perfect, im Imperfect oder imperfectischen Plusquamperfect, der Lateiner der Subjectivität keinen Raum gegönnt hat, wenn der Conjunctiv vielmehr nur bei den relativen Zeiten des Präteritums eintritt, so müssen doch wol eben die Fälle der relativen Zeitgebung, wo also verglichene Ereignisse oder Zustände nicht mehr in ihrer objectiven Zeitform, sondern in der durch das Urtheil des Sprechenden bedingten relativen, der Zeit des Hauptsatzes untergeordneten Zeitform gegeben sind, — eben diese Fälle müssen es doch wol sein, in welchen der Lateiner auch den Modus der subjectiven Aussage für nothwendig erachtete. Von welcher Ansicht er dabei geleitet wurde, was ihn bestimmte, da auch den Modus der subjectiven Aussage eintreten zu lassen, wo er an Stelle der objectiven die subjective Zeitform anwandte, das kann für unseren Zweck zunächst indifferent sein, da es uns nur auf die Feststellung des Gebrauches selbst ankommt.

Als Resultat unserer Untersuchung können wir somit die Regel aufstellen: "dass *postquam, ubi, ut, simul* (*ac*) zunächst nur geeignet sind, Ereignisse oder Zustände, welche in dieselbe natürliche Zeit gehören, in der Form der Coordination unter Bewahrung der ihnen an sich zukommenden Zeitgebung ihrer Zeitlage nach zu vergleichen; dass jedoch *postquam* und *ubi* auch untergeordnete, relativ gleichzeitige oder früher liegende Umstände in Zeitbeziehung zu einem (historischen) Ereignisse oder Zustande setzen können, in diesem Falle aber den Conjunctiv der betreffenden relativen Zeit des Präteritums bedingen."

Dass für den Modus bei *cum* das vollkommen gleiche Gesetz gilt, soll der folgende Abschnitt zeigen.

Wien. E. Hoffmann.

---

gleichartig auch die folgenden setzen konnte: Caes. b. G. I, 27, 3: *eo postq. Caesar pervenit, obsides poposcit;* Liv. XXXI, 7, 6: *locus .... haud quaquam prospere, postquam ad effectum operis ventum est, coeptis succedebat;* endlich Tac. An. I, 68: *Germani postquam haesere munimentis, datur signum legionibus,* — das ist schwer einzusehen. — Vgl. dagegen: Ter. Eun. 84 (ed. Fleckeis.): *tremo horreoque, postquam aspexi hunc.* Cic. in Verr. V. 39, 103: *quae omnia nunc intelligit sibi nihil prodesse, posteaquam certis litteris, testibus auctoritatibusque convincitur.* — Liv. XXXI, 13, 5: *postquam nec ab Romanis vobis ulla est spes, nec vestra vos tam aut arma aut moenia satis defendunt, pacem adfero ad vos magis necessariam quam aequam,* — u. a. m.

Die Interpretation der griechischen und römischen Classiker an unseren Gymnasien.

Wenn der philologische Gymnasialunterricht nach der gegenwärtigen Einrichtung seinen Schwerpunct, namentlich für die oberen Classen, in einer wohlgewählten Lectüre der griechischen und römischen Classiker hat, so ergibt sich daraus, dass diejenige Lehrthätigkeit, durch welche das eingehende und nach der jedesmaligen Bildungsstufe der jugendlichen Leser vollständige Verständnis vermittelt wird, also die Interpretation der Classiker, von entscheidendem Einflusse auf das Gedeihen oder das Mislingen des Unterrichtes ist. Eine Schullectüre, welche sich einzig darauf beschränken wollte, dass die Schüler den aufgegebenen Abschnitt übersetzen, ohne dass etwas geschähe, um das Verständnis da, wo es erforderlich ist, zu vermitteln, dürfte sich gar nicht für einen Theil des Unterrichtes ausgeben wollen; man könnte ja dann ebenso gut die Schriftsteller den Schülern zur Privatlectüre überlassen und ihnen etwa zur Controle für ihre Auffassung eine gute Übersetzung empfehlen. Der guten Interpretation eines Classikers am Gymnasium verdankt mancher den Anfang einer Liebe zu dem Schriftsteller, in dessen Verständnis er sich wohl eingeführt fand; aber zahlreicher sind die Erfahrungen, dass unpassende und verkehrte Schulinterpretation einen Unwillen hervorruft, der sich, wenn nicht auf die Philologie überhaupt, so doch mindestens auf den mishandelten Schriftsteller überträgt und die Schulzeit weit überdauert, ja in vielen Fällen unverlöschbar bleibt und allen Gegengründen trotzt. Schon die Häufigkeit dieser Erfahrung, in welcher ein wesentlicher Grund der verbreiteten Stimmung gegen die Philologie zu suchen ist, kann beweisen, dass der Wichtigkeit der Aufgabe der Interpretation die Schwierigkeit ihrer Ausführung mindestens gleichkommt. Zu der gründlichen Kenntnis des Schriftwerkes, um dessen Erklärung es sich handelt, zu der genauen Bekanntschaft mit dem Bildungsstande der Schüler, ihrer Leistungsfähigkeit, ihrer Auffassungsgabe, ihrer Bedürfnisse, zu dem sicheren, die ganze Thätigkeit durchdringenden Bewusstsein von der Aufgabe der Interpretation — Bedingungen, die schon an sich in manchen Fällen nicht gering anzuschlagen sind, — muss noch jene Kunst der Ausführung hinzutreten, die es ermöglicht, dass der Schüler nicht auf die Erklärung, sondern fortwährend auf das Schriftwerk selbst hingelenkt und seine Vertiefung in dasselbe wahrhaft gefördert wird. Das Bewusstsein von der Wichtigkeit und der Schwierigkeit der Interpretationsaufgabe hat in neuerer Zeit Männer von ebenso gründlichem Fachwissen als freudiger Hingebung an den Lehrberuf ihr Nachdenken diesem Gegenstande zuwenden lassen; er hat in so eingehender und

treffender Weise Erörterung nach seinen verschiedenen Seiten gefunden, dass neues und wahres darüber sich nicht viel mehr dürfte hinzufügen lassen. Insoweit gedruckte Commentare ein verallgemeinertes, der Beziehung auf die speciellen Bedürfnisse gerade dieser Schüler entkleidetes Abbild der mündlichen Schulinterpretation zu geben vermögen, zeigen die commentierten Schulausgaben, welche seit einem Jahrzehend in rühmlichem Wetteifer verfasst werden und umfassende, dem Unterricht vielfach förderliche Verbreitung finden, schon dem flüchtigen Blicke einen wesentlichen Unterschied gegen solche, die ihnen um ein oder zwei Jahrzehente vorausgehen; die gröfsere wissenschaftliche Strenge, welche für den Inhalt der Erklärung erfordert wird, ist einfach das Ergebnis der gegenwärtigen Gestaltung der philologischen Wissenschaft; aber die Auswahl dessen, was überhaupt eine Erläuterung erhält, das beschränkende Mafs der Erklärung, endlich ihre Form legt bei den gelungensten Arbeiten auf diesem Gebiete Zeugnis dafür ab, dass sie aus bestimmtem, klarem Bewusstsein über die Aufgabe der Schulerklärung und aus besonnener Erwägung der Mittel zur Lösung dieser Aufgabe hervorgegangen sind. Die Programme der umfassenden Sammlungen commentierter Schulausgaben haben den an sie zu stellenden Forderungen ihren präcisen Ausdruck gegeben; in den Vorreden zu einigen derselben, in Aufsätzen der didaktischen Zeitschriften und in Schulprogrammen finden wir die, wenn auch in einzelnen Nebenpuncten differierenden, doch im Wesentlichen übereinstimmenden Erörterungen und Begründungen dazu; ich erinnere nur an eine einzige dieser Abhandlungen, welche durch ein genaues Eingehen in die verschiedenen Seiten der Frage sich ein wohlbegründetes vorzügliches Ansehen erworben hat, die vom Director G. T. A. Krüger in den Programmen des Braunschweiger Gymnasiums von den Jahren 1848 und 1849. — Wie die Methode gedruckter Schulcommentare zu den Classikern in gelungener wirklicher Ausführung sich vollständiger ausprägt als in der genauesten theoretischen Abhandlung, so ist für die mündliche Schulinterpretation das Vorbild eines Lehrers, durch dessen Erklärung man in einen Schriftsteller wirklich eingeführt wurde und dauernde Neigung für ihn gewann, einflussreicher und bildender, als selbst die besten Abhandlungen. Darum verlieren diese jedoch ihren Werth nicht; sie können, namentlich wo Jemand das Glück nicht hatte aus einem wirklichen Vorbilde Belehrung zu schöpfen, das Nachdenken und die stete Selbstprüfung auf die wesentlichsten Puncte lenken und so mittelbar einen günstigen Einfluss ausüben. Es genügt, an die Abhandlung eines jüngst verstorbenen Mannes zu erinnern, dessen gründliche und sinnige Auffassung des classischen Alterthums in seinen geachteten Schriften niedergelegt, dessen segensreiche Lehrthätigkeit in der dankbaren Erinnerung zahlreicher Schüler be-

zeugt ist; die Abhandlung Nägelsbach's über die Schulinterpretation der Classiker [1]) wird schwerlich einem philologischen Lehrer unbekannt geblieben sein; die treffenden Weisungen, die in jedem Satze dieser Abhandlung das klare Bewusstsein über den Gegenstand und den reichen Schatz wohlverwertheter Erfahrung bekunden, sollten von keinem philologischen Lehrer unbeachtet gelassen werden, dem sein Lehrberuf Gewissenssache ist.

Wer möchte es wagen, nach einer solchen bei aller Kürze doch in den wesentlichen Puncten vollständigen und erschöpfenden Entwickelung, den Gegenstand sogleich von neuem zu behandeln? Dennoch kann eine didaktische Zeitschrift Anlass haben, ihn wiederholt zur Sprache zu bringen, wenn auch in der Sache selbst nichts neues hinzuzufügen sein sollte; die Rücksicht auf besondere Mängel der Ausführung in demjenigen Kreise, dem die Zeitschrift zunächst sich widmet, rechtfertigt es, dass eben diese speciellen Puncte der Aufmerksamkeit der Leser wiederholt empfohlen werden. Solche Erfahrungen sind es unverkennbar gewesen, welche einen geschätzten Mitarbeiter dieser Zeitschrift, Hrn. Schulrath Wilhelm, bestimmt haben, vor kurzem in mehreren Aufsätzen [2]) seine Überzeugungen über diesen Gegenstand darzulegen, und möglichst durch Beispiele, gewiss mit Rücksicht auf wirkliche Beobachtungen, zu erläutern. So unmittelbare Erfahrung über die wirklichen Vorgänge an unseren Gymnasien, wie sie unverkennbar jenen Aufsätzen zu Grunde liegen, stehen mir nicht zu Gebote. Die Interpretationsübungen in der griechischen Abtheilung des hiesigen philologischen Seminars, die schriftlichen Arbeiten in der philologischen Lehramtsprüfung, selbst einzelne gedruckte Abhandlungen in Schulprogrammen zeigen allerdings, zu welcherlei Fehlern und Mängeln in der ganzen Weise der Interpretation vorwiegende Neigung vorhanden ist; doch entbehren jene mündlichen Übungen und diese schriftlichen Arbeiten eines bei der Schulinterpretation wesentlich in Betracht kommenden Momentes, nämlich der Beziehung auf das specielle Bedürfnis der Schüler. Vertrauensvolle Mittheilungen jüngerer Lehrer über ihr Verfahren beim Unterrichte und Anfragen über dessen Zweckmäßigkeit ergänzen zwar einigermafsen das aus jenen Prämissen erschlossene Bild, bezeichnen aber doch bei vollster subjectiver

[1]) Encyclopædie des gesammten Schul- und Unterrichtswesens von K. A. Schmid. Bd. I, S. 800 ff., ein Abschnitt des vortrefflichen Artikels "Classische Schullectüre" S. 797 ff.

[2]) Aus dem Aufsatze: „Über die Behandlung der lateinischen und griechischen Lectüre" S. 417 ff. gehört hieher insbesondere der erste Abschnitt S. 417—421; mittelbar bezieht sich auf diesen Gegenstand auch ein früherer Aufsatz desselben Verf.'s: „Über die Mitbeschäftigung der Schüler mit dem Gegenstande des Unterrichtes" S. 335—338.

Wahrheit immer mehr das beabsichtigte als die Wirklichkeit der Ausführung. Durch die Voraussetzungen, zu denen diese mannigfachen Data führen, würde ich mich noch nicht bestimmt sehen, den Gegenstand in diesem Organe zur Sprache zu bringen, wäre nicht mein Mangel an unmittelbarster Erfahrung in diesem Falle ersetzt durch eine Mittheilung von entscheidender Stelle, an welcher sich die Beobachtungen aus dem weitesten Bereiche concentrieren. Die Erklärung der lateinischen und griechischen Classiker, so lautet ein Ergebnis dieser Beobachtungen, verliert sich häufig, und zwar nicht am wenigsten bei jüngeren, um ihrer Kenntnisse willen achtbaren Lehrern, von ihrer eigentlichen Aufgabe in grammatische Subtilitäten, die bei manchen mehr dem syntaktischen, bei andern dem etymologischen Gebiete angehören.

Es würde mir von dem größten Werthe gewesen sein, wenn es mir möglich gewesen wäre, statt dieses summarisch charakterisierenden Tadels oder zu demselben die bestimmten einzelnen Fälle kennen zu lernen, die in ihm zusammengefasst sind, also bei welchem Schriftsteller, in welcher Classe, welcherlei Art grammatischer Spitzfindigkeit es war, deren Eintreten an die Stelle der eigentlichen Erklärung den Tadel veranlasst hat; und diejenigen Männer, welche ihre Beobachtungen in jener summarischen Formel präcisiert haben, werden durch Mittheilung der darin enthaltenen speciellen Facta der Sache einen Dienst leisten. Nur eine solche Mittheilung des wirklichen Einzelnen würde es möglich machen, in das Specielle des Gegenstandes einzugehen; die Beschränkung auf den allgemeinen Ausdruck für eine Summe von Beobachtungen muss auch die Behandlung des Gegenstandes auf seine allgemeinen Momente beschränken. Unverkennbar ist nun in jenem allgemeinen Ausdruck für die Beobachtungen ein zwiefacher Tadel über die Schulinterpretation ausgesprochen. Erstens ist der grammatischen Erklärung als solcher, deren Verdienst doch in klarer Einfachheit liegen muss, der Vorwurf der Subtilität gemacht. Es ist sehr wohl erklärlich, wenn sich zu einem derartigen Vorwurfe Anlass findet. Die Sprachwissenschaft hat in der neueren Zeit die grofsartigsten Fortschritte gemacht. Die Formen der einzelnen Sprachen haben aufgehört, vereinzelte und in dieser Vereinzelung zufällige Thatsachen zu sein, sondern sind durch die vergleichende Sprachforschung in den weitesten Zusammenhang mit den Formen verwandter Sprachen gebracht, und für diesen Zusammenhang sind bestimmte Gesetze theils aufgefunden, theils werden sie erforscht; in einem Lande, in welchem viele charakteristisch unterschiedene und doch grofsentheils verwandte Sprachen in lebendiger Frische neben einander bestehen, hat das sprachvergleichende Studium eine Anziehungskraft, wie kaum irgend wo anders. Anderseits hat auf den Zusammenhang des sprachlichen Ausdruckes mit den psychologischen Gesetzen des Vorstellens und Denkens, einen

Zusammenhang, der nie hat gänzlich verkannt oder übersehen werden können, das Nachdenken von Forschern sich eindringender und consequenter gerichtet. Dass die wirklich gesicherten Ergebnisse der Wissenschaft ihren mittelbaren Einfluss auf die Gestaltung des Unterrichtes auszuüben haben, ist eine vollkommen berechtigte Forderung; aber eine schwere Gefahr erwächst dem Unterrichte, wenn eine noch nicht abgeklärte Auffassung von manchem an sich noch unsicherem die Schule dazu benützt, um das eigene Interesse mehr als die Bedürfnisse der Schüler zu berücksichtigen. Dass derartige Fälle vorkommen, ist aus bestimmten zu Tage getretenen Erscheinungen wahrscheinlich. Gegen einen aus schätzbaren Studien und regem Eifer hervorgegangenen Versuch, den ersten Unterricht in der lateinischen Formenlehre in linguistischer Weise auszuführen, hielt eine anerkannte Autorität auf diesem Gebiete sich verpflichtet, Einsprache zu thun [8]); in einer erst voriges Jahr zum Schulgebrauche zugelassenen Schulgrammatik für die untersten Classen [9]) ist das Lehrpensum der neun- und zehnjährigen Anfänger im Latein mit zahlreichen, übrigens zum Theil unsicheren und schiefen Sätzen aus linguistischen Werken belastet, welche des Verfassers Interesse für derlei Studien zeigen, aber dem Unterrichte, für den sie bestimmt sind, um so mehr Gefahr bringen, je mehr bei uns anerkanntermafsen die gebrauchten Lehrbücher auf die Gestaltung des Unterrichtes selbst Einfluss haben. Thatsachen dieser Art machen es höchst wahrscheinlich, dass in dem etymologischen Theil unseres philologischen Gymnasialunterrichtes gar manchmal in der besten Absicht eine Verstiegenheit vorkommen mag, die dem dauerhaften Erfolge wesentlichen Eintrag thut und zu jenem Ausdrucke der grammatischen „Subtilität" den Anlass gegeben haben kann; und ähnliches mag sehr wohl in verfrühten und unklaren Versuchen rationeller Behandlung des syntaktischen Theiles vorkommen.

Dies erstere Moment in jenem allgemeinen Ausdrucke für Erfahrungen bei dem philologischen Unterrichte an unseren Gymnasien beabsichtige ich jetzt nicht zum Gegenstande der Erörterung zu machen; Prof. Lange hat in dem Aufsatze, auf den so eben Bezug genommen wurde, so bestimmt und überzeugend darüber gehandelt, dass ich einfach darauf verweise. Vielmehr möchte ich dem zweiten in jenen Beobachtungen enthaltenen Momente, welches sich auf die Interpretation bezieht, die Aufmerksamkeit der Leser zuwenden. Wenn es heifst, dass die Interpretation sich von ihrer eigentlichen Aufgabe hin-

[8]) Vgl. die eingehende Recension von Prof. L. Lange über A. Vaniček's lat. Schulgrammatik, in dieser Zeitschrift 1857, S. 36—63, 129—152.

[9]) Vgl. die Recension von Prof. K. Reichel über die erste Auflage von St. Wolfs lat. Elementargrammatik, in dieser Zeitschrift 1859, S. 529—539, und zwar besonders S. 531—536.

weg in grammatische Subtilitäten verliere, so ist darin zugleich als Thatsache ausgesprochen, dass der grammatischen Erklärung ein gröfserer Umfang gegeben sei, als mit der wirklichen Aufgabe der Interpretation vereinbar erscheint. Es kann dabei der Verdacht gar nicht aufkommen, als sollte durch diese Bemerkung einem leichtfertigen Errathen statt gründlich grammatischen Verständnisses das Wort geredet werden; wer das Verständnis der gelesenen Schriftwerke auf einen anderen Boden gründen wollte, als auf die gewissenhafte Auffassung der Worte und ihres grammatischen Verhältnisses, der würde den philologischen Unterricht an unseren Gymnasien statt zu einer strengen Zucht der Gedanken, vielmehr zu einer wissenschaftlich und sittlich verderbenden Schule des Leichtsinnes machen. Aber etwas ganz anderes und himmelweit verschiedenes ist es, die Grammatik so weit, als es die jedesmal vorliegende Stelle und der jedesmalige Bildungszustand der Schüler erfordert, streng verwerthen zu genauer Auffassung des Textes, und den vorliegenden Text anwenden zur Erörterung syntaktischer Regeln oder etymologischer Worterklärungen. Dies letztere ist es offenbar, was als charakteristischer Fehler an der Schulinterpretation der griechischen und lateinischen Classiker bei manchen unserer Gymnasien beobachtet ist. Man mag zur Entschuldigung eines solchen Verfahrens immerhin mit einiger Wahrheit sagen, dass es doch besser sei, auf Anlass der Lectüre Grammatik zu behandeln, als, was auch zuweilen vorkommen soll, auf diesen Anlass sich allen möglichen, der Sprache und dem Inhalte des Gelesenen gleich fremden Expectorationen hinzugeben. Aber das Gewicht eines Fehlers wird dadurch nicht vermindert, dass es einen anderen noch gröfseren und noch unverzeihlicheren gibt. Und dass jene Umkehrung des Verhältnisses von Zweck und Mittel in der Erklärung ein Fehler ist, bedarf keines weiteren Beweises; gewarnt ist vor demselben bereits im Org. Entw. S. 111—113 und dann in der Instruction des h. Unterrichtsministeriums vom 11. März 1854, Gymn. Zeitschr. 1854, S. 325 ff. und dem ihr beigefügten Gutachten, und dies in so unzweideutiger Weise, dass es ein unnützes Unternehmen wäre, der Entschiedenheit jener Weisungen irgend etwas hinzufügen zu wollen. Zweckmäfsiger ist es vielleicht, auf einige Bedingungen hinzuweisen, die nothwendig erfüllt sein müssen, wenn die Erklärung der griechischen und lateinischen Classiker soll in gelungener Weise ausgeführt werden können; der Inhalt der ausgesprochenen Beobachtungen und die thatsächlichen Zustände unseres Studienwesens werden für die Auswahl dessen, was ich glaube hervorheben zu sollen, leitende Gesichtspuncte sein.

Der beste Interpret eines Schriftwerkes ist dieses Schriftwerk selbst in seinem ganzen Umfange. Es ist ein thörichtes und unfehlbar mislingendes Unternehmen, Abschnitte eines

Schriftwerkes anderen erklären, andere in das Verständnis derselben einführen zu wollen, wenn man nicht selbst in dem ganzen Schriftwerke vollkommen einheimisch ist. Es sollte daher der Fall nicht vorkommen, dass ein Lehrer die Erklärung eines griechischen oder lateinischen Schriftstellers übernimmt oder zugetheilt erhält, mit dem er sich nicht bereits durch wiederholte Lectüre und durch eingehendes Studium vertraut gemacht hat. Und wenn dennoch, wie dies bei der gegenwärtigen Lage unseres Gymnasialwesens kaum zu vermeiden sein wird, der Fall einer solchen an sich zu misbilligenden Zutheilung nicht selten vorkommt, so hat es der Lehrer als seine Gewissenspflicht, als die unerlässlichste Bedingung für den Erfolg seines Unterrichtes zu betrachten, dass er, was vorher nicht geschehen war, im Laufe seiner Lehrthätigkeit selbst ununterbrochen auf das umfangreichste nachhole. Die Erklärung einer Tragœdie des Sophokles durch einen Lehrer, der kaum mit der eben zu lesenden Tragœdie vertraut ist, geschweige denn mit Sophokles überhaupt, eine Erklärung des Homer von einem Lehrer, der nicht Ilias und Odyssee vollständig und wiederholt gelesen hat und in ihnen so einheimisch ist, dass die wirklich erklärenden Reminiscenzen sich ihm von selbst darbieten — und so in allen anderen Fällen — ist für den Unterricht und für die Schüler ein Unglück, das sich durch fleissige und geschickte Benützung der besten für die Erklärung vorhandenen Hilfsmittel dem oberflächlichen Blicke verdecken, dessen nachtheilige Folgen aber sich nicht beseitigen lassen. Wer anderen noch Unerfahrenen ein Führer sein will, muss selbst in der Gegend, in die zu führen er unternimmt, durch häufigen Besuch sich einheimisch gemacht haben, sonst verscherzt er bald, von Schritt zu Schritt unsicher und auf zufällig sich darbietenden Rath angewiesen, das Vertrauen zu seiner Führung. Auf der anderen Seite lässt sich die Förderung, welche die Schullectüre eines Schriftstellers dadurch erfährt, dass der Lehrer in ihm vollkommen zu Hause ist, nicht hoch genug anschlagen. Um Interesse an einem Gegenstande zu wecken, gibt es kein wirksameres Mittel, ja es gibt kaum irgend ein anderes, als die Frische und Natürlichkeit des Interesses bei dem, der uns in den Gegenstand einführt; für ein solches Verständnis eines Classikers, das nicht bloss die Worte der fremden Sprache wohl oder übel in die Muttersprache umzusetzen sich genügen lässt, liegt — und darin eben besteht ein unersetzbarer Vorzug des mündlichen Unterrichtes — das wirksamste Mittel in dem lebendigen und eindringenden Verständnisse des Erklärers selbst. Man mag lobende Worte über ein Schriftwerk oder eine einzelne Stelle desselben nicht ausschliessen, Erklärungen des Gedankenganges und Gedankenzusammenhanges sind unzweifelhaft öfters nöthig; aber jenes ausdrückliche Lob des Schriftwerkes bringt bei den Zuhörern leicht die entgegengesetzte Wirkung

wol man bei näherem Eingehen auf die Einzelheiten dieser Eintheilung derselben die Uebersichtlichkeit durchaus nicht absprechen kann, so ist doch schon beim ersten Anblicke ersichtlich, dass sie, alles Eintheilungsgrundes entbehrend, nicht das Kennzeichen der Nothwendigkeit an sich trägt. Die Unterschiede sind so zu wagen empirisch und ohne tieferes Eingehen auf die Grundbestandtheile der Wortbildung aufgenommen. Eben so wenig ist in Betreff der Bildung des Präsens aus dem Infinitiv irgend ein Gesetz aufgezeigt, — warum z. B. die Verba der ersten Conjugation die 3 Pers. Sing. gerade auf ie, wie die der dritten, die Verba der zweiten auf i, die der vierten auf a u s. w. bilden; obwol (§. 162) in Betreff der Verba auf ować die Verwandtschaft des u und ow, welche die Lehrer der Sanskritsprache als das Verhältniss der Gunirung auffassen, richtig angegeben und ausgeführt wird. Von den im §. 178 angeführten sogenannten unregelmässigen Zeitwörtern halten wir: dąć, jąć, wziąć, mleć, pleć, proć, kłóć, przeć, wrzeć, smieć, drzeć, mrzeć, biedz, kraść, ledz, paść für regelmässig, während die vom Verf. §. 135 angeführte zweite Conjugation entschieden eine Mischform, folglich unregelmässig ist.

Lemberg, im April 1850. Prof. Dr. Czerkawski.

Griechisch-deutsches Wörterbuch zum Schul- und Privatgebrauch, von Dr. Karl Jacobitz und Dr. Ernst Eduard Seiler, Leipzig, Hinrichs'sche Buchhandlung. 1850. 1650 S. in Lexikonformat. — Preis 4 Thlr. (6 fl. C.-M.)

Das bildende im Sprachunterrichte überhaupt, und in dem in den classischen Sprachen insbesondere, liegt vorzugsweise in der geistigen Selbstthätigkeit, welche er wohl in höherem Masse, als jeder andere Lehrgegenstand, bei dem Schüler erfordert und anregt. Diese Selbstthätigkeit des Schülers ist aber nur möglich, wenn er die nöthigen Hilfsmittel in Händen hat, um auch ohne die Hilfe des Lehrers in dem Verständnisse der für ihn geeigneten Schriftsteller sich zu üben. Solche Hilfsmittel, Lexikon und Grammatik, sind das Handwerkszeug des Gymnasialschülers und ihm in der That eben so unentbehrlich, wie dem angehenden Handwerker sein Geräth. Aber freilich je wichtiger diese Hilfsmittel sind, desto genauer muss ihre Tüchtigkeit geprüft werden.

Während Grammatiken beider classischen Sprachen jährlich mehrere erscheinen, und an solchen, die mit vollem Rechte empfohlen werden können, kein Mangel ist, hat die Lexikographie erst nach und nach ihre grossen Massen bewältigt, und aus den grösseren, auf sorgfältigen und umfassenden Sammlungen beruhenden Werken Auszüge zu Tage gefördert, welche für die Schule geeignet sind. Die verdienstlichen Leistungen Passow's waren doch eigentlich sehr ungleich gearbeitet, indem bei übermässiger Berück-

hervor, und bei diesen Erklärungen will das Mafs auf das tactvollste eingehalten sein, wenn sie die Aufmerksamkeit fortwährend dem Schriftsteller zuführen, statt von ihm abziehen sollen. Die eigene Vertrautheit mit dem Schriftwerke und das eigene eindringende, selbstthätig gewonnene Verständnis sind die unerlässlichen Bedingungen für ein Gelingen der Aufgabe der Erklärung, und sie üben ungesucht und natürlich eine Wirkung, die sich durch kein anderes Mittel erreichen lässt; denn eben weil jenes Verständnis aus der Auffassung des organischen Ganzen hervorgegangen ist, so wird es dieselbe auch vermitteln, es wird auf die Elemente der Schönheit und Kraft hinweisen und zeigen, wie sie anders in ihrer Vereinzelung und anders in ihrer Verbindung wirken, wie hieraus sich gröfsere Partien entwickeln, und welchen Werth die Elemente und Bestandtheile für das Ganze haben; es wird dahin drängen, dies nicht blofs zu lehren, sondern es dem Gemüthe nahe zu legen, möge es sich um geschichtliche, rednerische oder dichterische Darstellung handeln. — Es findet sich leicht Gelegenheit genug, die Bedeutung zu beobachten, welche die eigene Vertrautheit des Lehrers mit dem zu erklärenden Schriftsteller für den Erfolg des Unterrichts hat. Eine der kleineren Demosthenischen Staatsreden liest mit seinen Schülern hier ein Lehrer, der selbst kaum mehr als eben diese Reile gelesen hat und aus den trefflichen, dazu vorhandenen Hilfsmitteln sich von Stunde zu Stunde auf das gewissenhafteste und genaueste vorbereitet, es liest dieselbe Rede mit seinen Schülern dort ein Lehrer, der mit Lust und Freude die Demosthenischen Staatsreden wiederholt gelesen hat und mit ihnen vollkommen vertraut ist; setzen wir dabei übrigens die gleiche allgemeine didaktische Geschicklichkeit bei beiden Lehrern voraus. Es kann recht wohl sein, dass in Folge der sorgfältigen Einzelvorbereitung jener dasselbe oder fast dasselbe zur Erklärung sagt, wie dieser, und doch ist der Erfolg in dem letzteren Falle ein ganz anderer. Die eigene Vertiefung in den Schriftsteller gewährt eine Fülle der Einsicht, die der beste Commentar nicht zu geben vermag, und befähigt nicht nur das richtige sondern das treffende in jedem gegebenen Falle zu sagen; der Eindruck des selbstgedachten, selbstempfundenen, selbstdurchlebten lässt sich — man müsste denn den Unterricht zu einer beständigen Ausübung der Schauspielerkunst machen — durch nichts anderes ersetzen; Wärme und Klarheit lässt sich anderen nur von dem eigenen Feuer und dem eigenen Lichte mittheilen. — Ich weifs sehr wohl, dass ich hiermit nur wiederhole, was bereits tausendmal gesagt ist und wirksamer gesagt ist, als ich es hier wiederholt habe; aber zwei Gründe bestimmen mich, dass ich diese Wiederholung nicht scheue. Erstens, Mangel an Vertrautmit dem Schriftwerke und dem Schriftsteller, um dessen Erklärung es sich handelt, ist in vielen, vielleicht in den meisten Fällen die Ursache, aus welcher der eben speciel bezeichnete

Fehler der Schulerklärung hervorgeht. Es soll eben nicht blofs übersetzt, es soll auch etwas erklärt werden; da bieten sich, durch Unterstützung von Lexikon und Grammatik, die einzelnen Wörter und Constructionen als der nächste Gegenstand dar, und diesem blofsen Zerpflücken und Zerbröckeln tritt da keine Scheu hindernd und beschränkend entgegen, wo nicht die Vertrautheit mit dem Schriftsteller und das Interesse für ihn die ganze Thätigkeit der Interpretation durchdringt. — Zweitens, dass nicht selten die Erklärung von Schriftstellern an Lehrer übergeben und von diesen übernommen wird, die in denselben nicht einheimisch sind und auch während der Schullectüre selbst diesen Mangel nicht ersetzen, ist eine Thatsache, die ich sicher weifs und auf deren Tragweite ich daher mit dem ganzen Nachdrucke, den die Wichtigkeit der Sache erfordert, hinzuweisen mich berechtigt glaube. Viele unserer philologischen Gymnasiallehrer stehen beim Beginn ihrer Lehrthätigkeit erst in der Mitte derjenigen Studien, welche sie für den Unterricht unerlässlich bedürfen. Das viel misbrauchte Sprichwort *Docendo discimus* erfährt dann, und dies ganz vorzugsweise bei der Interpretation der Classiker, eine Anwendung, die vielmehr im Interesse der Lehrenden als des Unterrichtes und der Schüler liegt.

Zu diesem ersten auf das zu erklärende Object selbst bezüglichen Momente füge ich ein zweites hinzu, das speciell auf die Thätigkeit des Lehrers den Schülern gegenüber sich bezieht: Kenntnis des Bildungsstandes und der Leistungsfähigkeit der Schüler und Aufrichtigkeit auf Grund dieser Kenntnis. Freilich ist auch dies ein Erfordernis, das sich von selbst versteht, ja in seinem letzteren Theile enthält es eine so allgemeine sittliche Forderung, dass schon der Gedanke an die Möglichkeit einer Vernachlässigung verletzend erscheinen könnte. Die eigenthümlichen Verhältnisse unserer Gymnasien geben aber dieser Forderung eine Bedeutung, welche ihre Hervorhebung erklären und zugleich zeigen wird, dass sie nicht überall leicht zu erfüllen ist. Die Gymnasien des österreichischen Staates haben, wie ein gleiches Lehrziel, so im wesentlichen eine gleiche Einrichtung; aber die wirklichen Leistungen der verschiedenen Gymnasien sind zur Zeit noch sehr verschieden; Schüler, Lehrer, Mischung der Sprachen, mannigfache andere Verhältnisse tragen das ihrige dazu bei, diese erhebliche Verschiedenheit selbst über ein Jahrzehend hinaus nach dem Beginne der Reformen zu erhalten. „Die im Entwurfe vorliegenden Einrichtungen werden an vielen Lehranstalten sich rasch verwirklichen lassen, für andere werden sie aber nur das Ziel bezeichnen, dem man allmählich, vielleicht durch eine längere Reihe von Jahren, sich zu nähern haben wird," diese Worte aus dem Eingange des Org. Entw. haben noch jetzt, nach mehr als zehn Jahren, ihre volle Wahrheit; von einem Durchschnitte, einem Mittelmafse der Leistungen zu reden, das sich überall an unseren

Gymnasien erreicht fände, würde auch jetzt noch übereilt und ungerecht sein. Nimmt man nun hinzu, dass Versetzungen von Lehrern an andere Gymnasien aus nahe liegenden Gründen verhältnismäfsig häufig vorkommen, so begreift sich, dass jene genaue Kenntnis der Bildungsstufe und der Leistungsfähigkeit der Schüler, ohne welche sich kein Unterricht mit Erfolg geben, und ohne welche namentlich die Erklärung von Schriftstellern zweckmäfsig auszuführen unmöglich ist, um vieles schwieriger zu erreichen ist, als dies bei vollkommen normalen Verhältnissen der Fall sein würde. — Hiedurch erhält auch der zweite Theil der ausgesprochenen Forderung: Aufrichtigkeit auf Grund der wirklichen Kenntnis der Schüler, seine specielle Bedeutung. Nehmen wir an, die Erklärung des Sophokles wird dazu verwendet, um bei jedem Vorkommen eines bedingenden oder eines finalen Satzes oder einer indirecten Rede u. ä. m. die betreffenden syntaktischen Regeln in Erinnerung zu bringen oder gar ausdrücklich zu erläutern, oder die Lectüre einer Rede des Demosthenes wird als Gelegenheit benützt, die Kenntnis der Formenlehre bei den Schülern zu ergänzen oder sicher zu stellen — und Fälle dieser Art kommen allerdings vor —, so ist hiedurch gewiss eine der extremsten Mishandlungen bezeichnet, welche ein Schriftsteller durch die Interpretation erfahren kann; wer so interpretiert, der verliert sich zwar nicht in grammatische „Subtilitäten", aber er verwandelt einfach die Erklärung des Schriftstellers in eine grammatische Lection, für welche der Schriftsteller, der zufällig zu Grunde gelegt wird, der vollkommen gleichgiltige Anlass ist. Nun ist aber allerdings in manchen der angedeuteten Fälle für die Schüler, mit denen man den Demosthenes oder den Sophokles liest, die Behandlung jener grammatischen Partien das unerlässlichste, wenn sie in ihren griechischen Kenntnissen nicht einer bodenlosen Unsicherheit sollen preisgegeben werden. Fälle dieser Art sind es eben, in denen ich die volle Aufrichtigkeit gegenüber dem Bildungsstande der Schüler als Pflicht der Schule bezeichne; ich erwähne sie in dem gegenwärtigen Zusammenhange deshalb, weil ein Misverhältnis zwischen der Aufgabe der Lectüre und den wirklichen Kenntnissen der Schüler, abgesehen von den sonstigen grofsen Gefahren, die es mit sich bringt, auch natürlich dahin führt, dass die Grammatik aufhört Voraussetzung und Mittel der Erklärung zu sein, und zu ihrem ausschliefslichen Zweck und Inhalt wird. Für Schüler, welche eine solche Umkehrung der Interpretationsaufgabe rechtfertigen und bedürfen, gehört eben die Lectüre des Demosthenes und des Sophokles nicht; man soll dann so aufrichtig sein, den Demosthenes und vollends den Sophokles bei Seite zu legen, und eine Xenophonchrestomathie lesen, und sich freuen, wenn man es vermag, die Schüler noch überdies im Homer einheimisch zu machen. Das Unrecht dieses Mangels an Aufrichtigkeit fällt zuweilen den Lehrern selbst zur

Last, welche die fraglichen Schriftsteller lesen; in anderen Fällen findet die Hinweisung der Lehrer auf die Nothwendigkeit, in der Lectüre um eine oder zwei Stufen herabzusteigen, bei den unmittelbar oder mittelbar Vorgesetzten einen schwer zu beseitigenden Widerstand; man mag eben nicht eine geringere Leistungsfähigkeit der Schule thatsächlich eingestehen, und begünstigt einen Schein, der nicht nur den eben vorhandenen Schülern verderblich ist, sondern auch dazu beiträgt das Übel zu befestigen. Der Nimbus, den man der Schule durch solche Scheinlectüre zu geben vermeint, erhält sich nicht bis zum Übertritte der Schüler an die Universität; es kommt oft genug vor, dass von Gymnasien, die aufrichtig genug waren sich auf Xenophon und Homer zu beschränken, Schüler mit besseren Kenntnissen zur Universität kommen, als andere mit gleich günstigen Maturitätszeugnissen von Gymnasien, welche den gesammten durch die gegenwärtige Einrichtung als Ziel, nicht als unerlässliche Bedingung vorgezeichneten Umfang der Lectüre erschöpft haben. — Möchte dieser Umstand die Beachtung finden, die er verdient; so lange die Bedingungen, unter denen eine bestimmte Lectüre überhaupt erst zulässig ist, nicht von allen Seiten die gewissenhafteste, unbefangene und einsichtige Erwägung finden, so lange ist es unnütz, über die Behandlung der Lectüre, über das Wie der Erklärung sich ernstlich zu ereifern.

Neben den beiden bisher besprochenen Momenten, welche in unmittelbarer Beziehung zu dem Gegenstande unserer Erörterung stehen, möge noch ein drittes kurz berührt werden, das mittelbar in Betracht kommt. Es ist anerkanntermafsen ein an unseren Gymnasien noch häufig vorkommender Brauch, eine Unterrichtsstunde, und so auch eine der Interpretation eines Classikers gewidmete Stunde, in der Weise anzuwenden, dass vier, fünf, sechs Schüler „geprüft" werden; ihnen ist während der ganzen Stunde die Thätigkeit des Lehrers so ausschliefslich gewidmet, dass man sehr idealen Phantasien huldigen muss, wenn man das ruhige Sitzen der übrigen Schüler für Aufmerksamkeit auf den Gegenstand ansieht. Auf das Unrecht dieses Vorganges hat vor kurzem (Hft. IV, V. S. 335 ff.) Hr. Schulrath Wilhelm mit jener Bestimmtheit hingewiesen, zu welcher die häufige Beobachtung der Thatsache den umsichtigen Freund der Jugend treiben muss; ich halte es daher nicht für nöthig, über den Gegenstand im allgemeinen noch ein Wort hinzuzufügen, sondern nur auf die nachtheiligen Folgen hinzuweisen, welche speciell bei der Interpretation der Classiker diese Sitte nothwendig hat. Freilich liegt in der Beschränkung der Thätigkeit des Lehrers auf einige wenige Schüler nicht nothwendig die Versuchung, die Aufgabe der Erklärung in die einer grammatischen Lection umzuwandeln; aber die Folge ist von einem solchen Verfahren nicht wohl zu trennen, dass ein zusammenhängendes Interesse für den Schriftsteller oder das eben ge-

lesene Schriftwerk gar nicht aufkommt, der Erklärung also Anfang und Ziel gänzlich fehlt. Wie sollte denn auch in solchem Falle bei den Schülern durch den Unterricht ein Interesse für das gelesene Schriftwerk aufkommen — wenngleich glücklicherweise manchmal trotz der Fehler des Unterrichtes der unverwüstliche Werth des Gelesenen diese Theilnahme erweckt —, zeigt ja doch der Lehrer durch die That nicht ein Interesse für den Gegenstand und für seine Auffassung durch alle Schüler, sondern nur das Bestreben, die häusliche Präparation von ein paar Schülern zu controlieren, eine allerdings unerlässliche Aufgabe, die man aber viel richtiger und in Wahrheit nur dann erfüllt, wenn man sie nicht zur alleinigen macht und noch weniger als solche erscheinen lässt. Darf man sich dann wundern, dass auch die Schüler im ganzen nur das Interesse haben, wenn sie „geprüft" werden, sich eine „gute Classe" zu verschaffen, der Gegenstand selbst aber ihnen fremd und fern bleibt. Man kann sich von der Wahrheit dieser Folgerung leicht überzeugen. Man höre Gymnasialschüler kurz nach Beendigung ihrer Lectionen mit einander von dem Unterrichte sprechen; sie haben über geschichtlichen, geographischen, naturgeschichtlichen, mathematischen, physikalischen u. a. Unterricht zu erzählen, was darin vorkam, ob es schwer oder leicht, interessant oder langweilig war; über Interpretationsstunden beschränken sich in der Mehrzahl der Fälle ihre Mittheilungen darauf, ob sie selbst geprüft wurden oder nicht, ob sie mit guter Classe durchkamen, ob andere durchfielen u. s. m. — Durch das bezeichnete Verfahren lässt sich allerdings, bei gehöriger Strenge und Vorsicht von Seiten des Lehrers, Fleifs für die Schulzeit erreichen; aber die Aufgabe der Lectüre der Classiker und ihrer Erklärung ist verfehlt, denn es ist für den Gegenstand selbst kein Interesse geweckt, das über die Grenzen der Schule hinausreicht.

Genug und vielleicht schon zu viel über Dinge, die bereits oft gesagt wurden und die allgemein bekannt sind oder es doch sein sollten; auch würde eine weitere Ausführung des Einzelnen unnütz sein. Meine Absicht war nur, den Mangel in der Schulinterpretation der Classiker, der in zahlreichen Fällen beobachtet ist, auf einige seiner hauptsächlichsten Ursachen zurückzuführen; diese hängen wieder mit thatsächlichen Zuständen unseres Studienwesens so eng und so nothwendig zusammen, dass selbst die eingehendste theoretische Darlegung daran keine sofortige erhebliche Änderung würde hervorbringen können. Wenn die in dem obigen bezeichneten Momente wirklich als Ursachen des getadelten Mangels anerkannt werden, und wenn sich in einem oder dem anderen Falle der Blick gewissenhafter Selbstprüfung denselben zuwendet, so ist alles erreicht, was durch eine Erörterung dieser Art erreichbar ist. So wenig ich übrigens daran denke, dass eine Nachweisung wirklicher Ursachen, gesetzt auch

sie habe überall das richtige getroffen, auf deren Beseitigung sofort einen erheblichen Einfluss gewinne, ebenso weit bin ich von dem Gedanken entfernt, dass im obigen auch nur die Hauptmomente vollständig bezeichnet seien, welche für eine wahrhaft bildende Schulerklärung der Classiker in Betracht kommen, vielmehr bin ich mir sehr wohl bewusst, indem ich zunächst nur auf das am unmittelbarsten Nothwendige hinwies, eine andere wesentliche Seite des Gegenstandes noch gar nicht berührt zu haben. Es sei mir gestattet, dies noch in möglichster Kürze anzudeuten.

Setzen wir bei verschiedenen Lehrern die volle Vertrautheit mit dem zu erklärenden Schriftwerke, die strengste Rücksicht auf die Bildungsstufe der Schüler, ferner die gleiche didaktische Geschicklichkeit voraus: unter all diesen Bedingungen wird sich die Erklärung des einen von der, welche der andere über denselben Schriftsteller denselben Schülern gibt, in ihrem ganzen Charakter und Geiste wesentlich unterscheiden. Denn jede Erkärung ist ja nur der Ausfluss derjenigen Auffassung, welche der Erklärer selbst von dem fraglichen Schriftwerke gewonnen hat; sie ist nur der Versuch, zu dieser Auffassung hinzuführen, insoweit es die Fähigkeit derer gestattet, denen die Erklärung gegeben wird. Und dass in der Auffassung der Literaturwerke, bei aller Strenge und Gründlichkeit des Studiums, die gröfsten Unterschiede des Grades und der Art stattfinden, ist eine Thatsache, an die es genügt durch ein einziges Beispiel zu erinnern. Die Homerischen Gedichte können für den einen das älteste Denkmal der griechischen Sprache sein, in welchem die Grundlage für die späteren Entwickelungen in Formen und Fügungen und die schon innerhalb jener Gedichte selbst erkennbaren Unterschiede aufzufinden die Forschung nie ermüden wird; dieselben Gedichte können sich dem andern als ein Moment in dem gesammten geistigen Leben der Hellenen darstellen und in bestimmte Beziehung zu den übrigen Entwickelungen desselben in Literatur, Kunst und Sittlichkeit, in bestimmtes Verhältnis zu den Gestaltungen des Epos bei anderen Völkern treten. Aehnliches gilt von allen Werken der Literatur; die Unterschiede der Auffassung sind um so bedeutender, je höher in ihrer eigenen Bedeutung diejenigen Werke stehen, um die es sich handelt. So wenig nun eine Schulerklärung der Classiker zu der einen oder der anderen der beispielsweise bezeichneten Auffassungen unmittelbar hinzuführen unternehmen kann, so macht es doch schon für die Schulerklärung einen wesentlichen Unterschied, welcherlei Auffassung in dem Geiste des Erklärers ihr selbst zu Grunde liegt. Niemand kann in dem angeführten Beispiele der Homerischen Gedichte die wissenschaftliche Berechtigung der ersteren Auffassung und die unerlässliche Nothwendigkeit ihrer vollständigsten Durchführung verkennen; aber diese Auffassung und eine

von ihr getragene Erklärung reicht in diesem Falle — und das Entsprechende überträgt sich leicht auf das ganze philologische Gebiet — nicht aus, um die Stelle zu rechtfertigen, welche in den Gymnasialstudien dem philologischen Unterrichte zugewiesen ist. Die Berechtigung des philologischen Unterrichtes zu dem Umfange und der Bedeutung, die er in der Gesammtheit der Gymnasialstudien einnimmt, beruht wesentlich darauf, dass er in eine Literatur einführt, welche durch ihre eigene Mustergiltigkeit an sich und durch ihr Verhältnis zu den Literaturen der modernen Culturvölker einen bedeutenden bildenden Einfluss ausüben kann; der bildende Einfluss aber, den dieser Unterricht wirklich ausübt, ist dadurch bedingt, dass in dem Lehrer selbst philologisches Wissen und Können zu einem Momente classischer Bildung geworden sei. Auch ohne weitere begriffliche Entwickelung des hier angedeuteten Unterschiedes wird das Gewicht dieser Forderung anerkannt werden; und der Einfluss, den ihre Erfüllung auf den Erfolg des philologischen Unterrichtes hat, namentlich auf denjenigen Theil desselben, der nur als die reifste Frucht der gesammten classischen Bildung gedeiht, nämlich die Erklärung der Literaturwerke. Und dass in dieser Hinsicht der gegenwärtige Stand unseres Studienwesens noch weit von dem zu erstrebenden Ziele entfernt ist, das kann sich niemand verbergen, der dies Ziel fest im Auge behält und vor den Thatsachen die Augen nicht verschliefsen will. Auch liegt ein guter Theil der Ursachen dieses Mangels offen vor Augen. Man vergleiche die Vertretung der Philologie an unseren Universitäten mit der an den deutschen Universitäten; gegenüber der auch an den kleinsten deutschen Hochschulen vorhandenen mehrseitigen Vertretung dieses Gebietes ist die an den meisten Universitäten Österreichs eben nur als nothdürftig zu bezeichnen — zu grofsem Nachtheile der Universitätslehrer, an welche die mannigfachsten Forderungen gestellt werden, und der Studierenden der Universität, die sich in den meisten Fällen auf einen oder zwei Lehrer angewiesen sehen. Auf die nachtheilige Einwirkung, welche anderseits die Hast der Studien ausübt, wurde schon vorher hingewiesen. Von einem grofsen Theile unserer Gymnasien eben nur mit nothdürftigen und kärglichen philologischen Kenntnissen zur Universität gelangend, haben die meisten Studierenden der Philologie alle Ausdauer und Energie aufzubieten, um den nothwendigsten Umfang wirklicher Kenntnisse sich zu sicherem Eigenthum zu machen, eine Aufgabe, die in den meisten Fällen noch dadurch unberechenbar erschwert wird, dass die Sorge für die Mittel der Existenz der Sorge für geistige Bildung vorausgehen muss. Wenn unter diesen Umständen eine freudige, zum Beginne selbstthätiger Forschung fortschreitende Vertiefung in die classische Literatur, ein Erweitern des geistigen Blickes durch eingehendes Interesse für Kunst und für Ge-

schichte, eine Sicherung der ästhetischen Auffassung durch Studium der Nationalliteratur eines modernen Culturvolkes nur ein seltener Fall ist, so darf man sich darüber nicht wundern, sondern hat allen Grund in vollstem Maße das anzuerkennen, was unter so ungünstigen Umständen solider Fleiß und strenge Ausdauer, gar manchmal mit dem Opfer der frischen Jugendkraft, dennoch wirklich erreicht. Die Zeit der Amtsführung kann nur in sehr wenigen durch die Umstände besonders begünstigten Fällen erhebliches dazu beitragen, die Bildung zur Reife zu bringen, zu welcher die Universitätszeit eben nur die Keime zu legen vermochte; der nur für die ersten Jahre ausreichende Gehalt zwingt für den weiteren Verlauf noch nach anderen Erwerbsquellen umzublicken; die Gymnasialbibliotheken bieten fast nirgends die literarischen Mittel dar, welche der philologische Lehrer für den Unterricht, geschweige denn für seine eigene weitere Bildung und Arbeiten auf seinem Gebiete bedarf; und selbst die Hoffnung, durch Vorzüglichkeit der Leistungen im Wissen und im Unterrichte von diesem Übel der literarischen Isolierung sich zu befreien und sich den Zugang zu Orten mit umfassenderen literarischen Hilfsmitteln zu eröffnen, findet sich, was nun auch im einzelnen Falle die erklärende oder zwingende Ursache sein mag, nicht selten getäuscht.

In den Beobachtungen über Mängel der Schulinterpretation der Classiker zeigte sich mittelbar eine Klage über die unvollständige philologische Bildung der Gymnasiallehrer enthalten. Aus den wenigen so eben ausgesprochenen Bemerkungen — ich habe dabei absichtlich auf jede Annäherung an Vollständigkeit verzichtet und mich auf solche Puncte beschränkt, die offen und unbestreitbar vorliegen — schon aus diesen Bemerkungen wird hervorgehen, durch wie zahlreiche Fäden der beklagte Mangel mit den mannigfachsten thatsächlichen Zuständen zusammenhängt. Meine Worte werden keinem Misverständnisse ausgesetzt sein. Ich will Mängel nicht rechtfertigen dadurch, dass viele ihrer Ursachen klar vorliegen; ich will ihre Beseitigung oder Minderung nicht aufschieben dadurch, dass ich auf ihren Zusammenhang mit sehr zahlreichen, nur allmählich zu hebenden Ursachen hinweise; nur davor will ich warnen, dass man etwa hoffe, es sei durch irgend welche Vorschriften oder irgend welche einzelne Maßregeln dem Übelstande abzuhelfen. Abgeholfen wird ihnen nur durch alles, was das philologische Studium im weitesten Umfange auf den Gymnasien und den Universitäten positiv fördert, oder Hindernisse desselben hinwegräumt. Von wie mannigfachen Seiten zusammengewirkt werden muss, wenn dieser Zweck erreicht werden soll, ist aus der bisherigen Darlegung schon zu ersehen; es wird kaum nöthig sein, dass ich an einige der Hauptpuncte noch ausdrücklich erinnere.

Es wurde früher erwähnt, dass Mangelhaftigkeit der philo-

logischen Vorbildung, welche Studierende von den Gymnasien zur Universität bringen, die Aufgabe, welche der Universität obliegt, erschwere und bedeutend herabdrücke. Dieses Übel wird sich allmählich mit der Ausbreitung eines besseren philologischen Unterrichtes an den Gymnasien mindern; aber es wäre ein Irrthum, wenn man den Gesammterfolg des philologischen Unterrichtes ausschliefslich von den für Latein und Griechisch bestimmten Lectionen erwartete, es wäre ein Unrecht, wenn man, den Blick nur hierauf gerichtet, den Beitrag übersähe, den andere Unterrichtsgegenstände dem philologischen Unterrichte zu geben vermögen und geben sollen. Der Unterricht in der Muttersprache, und neben dieser, wo sie davon verschieden ist, der in der deutschen Sprache, nehmen in dieser Hinsicht eine besonders wichtige Stelle ein. Wer nicht an der Muttersprache den Sinn für Correctheit und Schönheit der sprachlichen Form entwickelt hat, wer nicht an der Literatur der Muttersprache dazu gelangt ist, Kunstwerke als ein Ganzes aufzufassen: wie soll dieser das eine oder das andere da erreichen, wo die fremde Sprache und der Unterschied der Anschauungsweise bei jedem Schritte Schwierigkeiten entgegenstellt? Für den Gymnasialunterricht im Deutschen ist der durch die gegenwärtige Einrichtung eingeschlagene Weg: wirkliche Beschäftigung mit der classischen Nationalliteratur und Übungen der Schüler in eigener Darstellung der Gedanken, aber nicht Theorien wie Stilistik, Rhetorik, Poetik zur Grundlage und zum Inhalte des Unterichtes zu machen, allmählich gegenüber dem anfänglichen Widerstande als der einzig richtige anerkannt. Dass aber die wirkliche Ausführung beider Seiten dieses Unterrichtes noch häufig hinter mäfsigen Erwartungen zurückbleibt, ist wiederholt in Aufsätzen dieser Zeitschrift zur Sprache gebracht und liegt jedem Universitätslehrer, der mündliche Übungen der Studierenden leitet und schriftliche deutsche Aufsätze corrigiert, in evidenten Erfahrungen vor. Die Fähigkeit, das selbstgedachte in correcter Sprache und klarem Zusammenhange mündlich oder schriftlich darzulegen, hat bei vielen in die Universität eintretenden Studierenden — ich meine solchen, deren Muttersprache die deutsche ist — bei weitem die Höhe nicht, welche für ein gutes Gymnasium erreichbar ist und von ihm wirklich erreicht wird. Blicken wir in die Programme der Gymnasien, so bemerken wir, dass gar manchmal der deutsche Unterricht, auch in den so wichtigen oberen Classen, Männern aufgetragen ist, die von ihren Studien auf diesem Gebiete keine Beweise gegeben haben und es wahrscheinlich als eine drückende Last empfinden, sich selbst in diesem Unterrichte nicht zu genügen. Ich erwähne dies speciel von der deutschen Sprache, weil nur bei ihr die mangelhaften Ergebnisse des Gymnasialunterrichtes mir in bestimmten Erfahrungen entgegentreten; dass im allgemeinen der Unterricht in anderen Lan-

dessprachen nicht in höherem Maſse, als der deutsche, auf eine wahrhaft dem Zwecke entsprechende bildende Weise ertheilt wird, kann ich nur aus manchen Umständen combinieren. Es kommt auch hierbei vor, dass Lehrern, die eine Landessprache, z. B. eine slavische Sprache, eben nur von ihrer Kindheit her sprechen, auch nothdürftig schreiben können, der Unterricht darin selbst gegen ihren Wunsch zugetheilt wird. Mögen specielle Umstände diese und die vorher bezeichneten Fehler in der Vertheilung des Unterrichtes an die Lehrkräfte entschuldigen oder sogar vollständig erklären: der nachtheilige Erfolg bleibt doch derselbe; es fehlt dann der unersetzliche Beitrag, den ein zweckmäſsiger Unterricht in der Muttersprache, vornehmlich wenn diese eine reiche, mannigfach gebildete Literatur besitzt, der Entwickelung des philologischen Interesses gewähren und dadurch den philologischen Studien auf der Universität vorarbeiten kann. Möge niemand glauben, diese Bemerkungen über den Zusammenhang verschiedener Unterrichtsgegenstände seien nur Ergebnisse einer Theorie und doctrinären Hypothese; es liegt erfahrungsmäſsig vor, dass jener Mangel im Gymnasialunterrichte, wo derselbe nicht eine gebildete Literatur der Muttersprache zum Gegenstande eindringenden Interesses für die Schüler gemacht hat, das philologische Studium auf der Universität empfindlich hemmt, und dass anderseits eine günstige Wirkung des Gymnasiums in der bezeichneten Richtung den Sinn für sprachliche Form, das Bestreben, auch in den classischen Werken der alten Literatur durch genaues Verständnis des Einzelnen zur Auffassung des Ganzen zu gelangen, schon geweckt entgegenbringt. Inwiefern Übungen im Vortrage von classischen Mustern der alten und neuen Literatur, welche aufser den Schulstunden unter der Leitung von Lehrern veranstaltet werden, die humanistische Aufgabe der Gymnasialbildung zu fördern vermögen, und wie sie eingerichtet sein müssten um ihren vollen Nutzen zu bringen, dies ist eine Frage, der eine weitere*) speciello Erörterung von Seite hiezu vollkommen berufener Männer zu wünschen wäre. Wir halten dieselben, namentlich von dem Gesichtspuncte aus, den wir hier verfolgen, für ersprieslich, vorausgesetzt, dass sie recht geleitet werden, und durch Erfüllung der zu ihrer Einrichtung unerlässlichen Bedingungen zur Entfaltung eines fruchtbringenden Einflusses gedeihen. Dieser Einfluſs der Gymnasialunterrichtszeit wird auf den Betrieb der Universitätsstudien sicher nicht ohne heilsame Rückwirkung bleiben.

*) Auf die Wichtigkeit dieser Frage ist bereits vor längerer Zeit in dieser Zeitschrift hingewiesen auf Anlafs der lehrreichen Schrift von R. v. Raumer „Der Unterricht im Deutschen“ (1. Aufl. 1852, 3. Aufl. 1857), Jahrg. 1852, S. 816—823; denselben Gegenstand hat neuerdings (Jahrg. 1859, S. 187 ff.) unser geschätzter Mitarbeiter Prof. K. Reichel eingehend behandelt.

sichtigung der homerischen Sprache die attische oft etwas ärmlich behandelt ward, ein Uebelstand, den die neuen Bearbeiter des Werkes, Rost, Palm und Kreussler zu beseitigen bemüht sind. Allein diese fünfte Auflage des Passow'schen Lexikons ist, obwohl sie schon im Jahre 1841 begonnen hat, bis zum Jahre 1848, erst bis zum Buchstaben O gekommen, und seitdem ist nichts erschienen, so dass man wenigstens an der baldigen Beendigung desselben zweifeln kann. Auch wird das Werk bei seiner grösseren Ausdehnung wohl zu kostbar werden, um häufig in den Besitz von Schülern zu gelangen. Vollständig liegt und zwar in der zweiten „überall berichtigten und vermehrten" Auflage Pape's Handwörterbuch vor, eine anerkannt gründliche Arbeit, in welcher über die beim Gymnasialunterricht üblichen Schriftsteller alle nöthige Auskunft zu finden ist. Aber auch diese Werk ist etwas angeschwollen; das griechisch-deutsche Wörterbuch kostet allein 6 Thlr. seine Ergänzung, das Wörterbuch der Eigennamen, 1 ⅓ Thlr. Dagegen fordert das oben näher bezeichnete Lexikon der Herren Jacobitz und Seiler, welches die Eigennamen mitenthält, schon um seines billigen Preises willen Berücksichtigung, da es kein ähnliches, nur einigermafsen genügendes Lexikon für diesen Preis gibt.

In der Vorrede bestimmen die Verfasser, die schon früher ein ausführlicheres Handwörterbuch herausgegeben haben, das Gebiet, auf welches sich ihre Arbeit erstreckt. Nur die griechische Profanliteratur und ausserdem das neue Testament und die Septuaginta ist berücksichtigt; von dieser Literatur auch vorzugsweise nur die ältere; von späterer meist nur Grammatiker und Scholiasten, weil die Erklärung ihrer technischen Ausdrücke für das Verständniss der älteren Schriftsteller wichtig ist. Der Umfang also des Buches ist jedenfalls mehr als ausreichend für die Gymnasien. Die Methode ist im allgemeinen die jetzt verbreitete historische oder chronologische, indem diejenige Bedeutung eines Wortes vorangestellt wird, welche in dem ältesten uns erhaltenen Schriftwerke vorkommt. Die Belege für die einzelnen Bedeutungen sind in der Regel zur Ersparung des Raumes weggelassen, und statt dessen ist meistens nur der Name des Schriftstellers beigefügt, bei welchem sich der erwähnte Gebrauch eines Wortes findet. Hauptsächlich dadurch ist der Umfang des Buches bei reichem Inhalte so mässig geblieben. Allerdings hat es nun grosse Vorzüge, die Bedeutungen der Wörter durch charakteristische Stellen genauer zu bestimmen, da die blosse Uebersetzung einem feineren Verständnisse so oft ungenügend sich erweist; aber wenn die Autoritäten nur richtig angegeben sind, was bei dem vorliegenden Werke durchgängig der Fall zu sein scheint, so kann man jener Anführungen für Schulzwecke wohl entbehren und den gesparten Raum dem Säckel des Schülers zu gute kommen lassen. Wo ein ganz besonderer Gebrauch in einer einzelnen Stelle sich findet, haben auch unsere Verfasser nicht unterlassen, sie zu bezeichnen. Eben so werden Grammatiken nur selten, eigentlich gelehrte Werke noch seltener angeführt, was z. B. in der neuen Bearbeitung des Passow'schen Lexikons oft zum grossen Nutzen eines selbstständigen philologischen Studiums geschieht. Frei-

Eine reifere aus dem Gymnasium mitgebrachte Bildung wird die von der Universität dargebotenen Mittel umfassender und mit glücklicherem Erfolge zu benützen vermögen. Damit dies aber wirklich geschehe, ist einerseits erforderlich, dass die Universitäten eine reichere und vielseitigere Vertretung darbieten, als dies bisher grofsentheils der Fall ist, und zwar die Universitäten überhaupt; denn es würde ein Unglück sein, wenn nur ein paar Mittelpuncte begünstigt und die übrigen Hochschulen in dürftigem Zustande belassen würden. Anderseits ist Studierenden der Philologie zu ermöglichen, dass sie, ohne unter ängstlichen Sorgen zu erlahmen, die wirklich erforderliche Zeit den Studien widmen. Wie grofses in dieser Beziehung die Liberalität der höchsten Unterrichtsbehörde fortwährend zur Mäfsigung des Übels thut, dafür kann nicht lebhaft genug gedankt werden; die Unterstützungen, welche dieselbe aus öffentlichen Mitteln reichlich gewährt, werden sich als ein gut angelegtes Capital um so bestimmter erweisen, wenn sie erstens vornehmlich in den Fällen gewährt werden, wo Vorzüglichkeit des Talentes und des Fleifses bereits zu guten Leistungen geführt hat und die gewährte Unterstützung einer Verlängerung der Studienzeit dient, und wenn zweitens die so gewonnenen tüchtigen Kräfte auch wirklich sodann eine entsprechende Verwendung finden.

Soll endlich in der Amtsführung nicht ein verstumpfender Schlendrian, sondern ein wirkliches Fortschreiten auf Grund weiterer Studien und wohl benützter Erfahrungen eintreten, so verdienen, abgesehen von der Nothwendigkeit, den Druck der äufseren Sorgen zu ermäfsigen, zwei Puncte besondere Beachtung. Es muss ermöglicht werden, dass die Gymnasiallehrer in ihrer Gymnasialbibliothek eine ausreichende Unterstützung für ihre fortschreitenden philologischen Studien finden, und es ist dringend wünschenswerth, dass Bemerkungen des Directors, welche die noch mangelnde Erfahrung angehender Lehrer zu ergänzen die Aufgabe haben, nicht blofs in der amtlichen Stellung des Directors ihre Autorität suchen, sondern in dessen eigener wissenschaftlicher und didaktischer Auszeichnung, insbesondere, was wohl zu beachten ist, auf humanistischem Gebiete sie wirklich besitzen. Was den ersteren Punct anbetrifft, so ist es leicht, über das Hindernis, welches die thatsächlichen Zustände den philologischen Studien der Lehrer während ihrer Amtsführung entgegenstellen, eine genaue Vorstellung zu gewinnen. Man vergleiche den philologischen Theil vieler Gymnasialbibliotheken — aber nicht nach der statistischen Zahl der Bände und Hefte, sondern nach der bestimmten Einzelangabe der Werke selbst —, mit der Büchersammlung, welche mancher Studierende der Philologie sich als den unentbehrlichsten Bedarf aus dem Erwerbe durch Privatstunden während seiner Studienzeit zusammenbringt. Eine solche Vergleichung wird den Contrast zwischen den wohlbegründeten Forderungen an den Gym-

nasialunterricht und den dazu vorhandenen Bedingungen unwiderleglich aufzeigen. Bei dem zweiten Puncte aber möge die Andeutung genügen, dass die Neugestaltung des Unterrichts an Mittelschulen keinem Director gestattet, die ihm übertragene Aufgabe zu lösen, wenn die wissenschaftliche Begabung mit seinen sonstigen persönlichen Vorzügen nicht Hand in Hand geht. Es ist nicht zu verkennen, dass, wenn es sich um Besetzungen solcher Posten handelt, Rücksichten auf die Örtlichkeit, nicht allzu unreifes Lebensalter oder sonstige Verhältnisse eintreten können, welche die Wahl erschweren. Allein da hier eine wunde Stelle des Unterrichtes berührt wird, so darf eines der wesentlichen Mittel zur Heilung derselben nicht mit Stillschweigen übergangen werden. Es ist meine begründete Überzeugung, dass der rechte Einfluss auf das Verfahren der jüngeren Lehrkräfte beim Unterrichte wesentlich von dem Vertrauen abhängt, das sie in die wissenschaftliche Einsicht des Leiters der Anstalt setzen; wo dieses fehlt, wird im besten Falle nur unfruchtbare legale Nachgiebigkeit sich erzielen lassen. Übrigens dürften die angedeuteten Schwierigkeiten jetzt nicht mehr so bedeutend sein, als sie in früheren Jahren gewesen sein mochten.

Die im obigen berührten Momente, sämmtlich bestimmten Erfahrungen entlehnt und einer praktischen Berücksichtigung fähig, scheinen mir am dringendsten stete Beachtung zu erfordern, wenn das philologische Studium gefördert und dadurch die am philologischen Gymnasialunterrichte beobachteten Mängel allmählich gemindert werden sollen. Die Beseitigung derselben ist nur von einem ununterbrochenen consequenten Einwirken zu hoffen; am wenigsten würde es nützen, den Mangel, dessen Beobachtung den Anlass zu diesen Bemerkungen gegeben hat, durch specielle Vorschriften bekämpfen, das heisst das Symptom statt des Übels heilen zu wollen. Bei einem Studium, dessen Pflege bei uns erst seit der jüngsten Zeit erneuert ist, wolle man nicht die Früchte, welche am langsamsten und schwierigsten reifen, schon in der Zeit der Aussaat erwarten; man darf sie überhaupt nicht erwarten, wenn nicht alle die mannigfachen dazu erforderlichen Bedingungen sich allmählich günstig gestalten.

Wien. H. Bonitz.

Zur Verständigung.

Etwas rasch haben auf meine im 6. Hefte der Gymnasial-Zeitschrift S. 423 ff. und 433 ff. veröffentlichten Ansichten über commentierte Classikerausgaben und Behandlung der griechischen Grammatik in den oberen Classen des Gymnasiums, zwei Herren im 7. Hefte S. 505 und 515 ff. ihre Gegenansichten entwickelt.

Ich habe weder die Absicht noch die Zeit, sofort darauf zu erwidern, was sich erwidern lässt; und ob ich überhaupt an dem Streite, wenn er fortgeführt werden sollte, weiter theilnehmen werde, wird nicht nur von dem Gehalte der Gegenäufserungen, sondern auch von der Haltung derselben abhangen. Nicht darum handelt es sich, wer recht hat, sondern was recht ist.

Die gegenwärtigen Zeilen hat mir der Aufsatz des Hrn. Prof. Dr. Schenkl abgenöthigt. Derselbe sagt S. 513 mit Bezug auf die von mir S. 438 angedeutete Unzulänglichkeit des Lesebuches für die 4. Classe zur Behandlung der Syntax am Obergymnasium, er habe dies auch bei Abfassung seines Buches nicht im geringsten beabsichtigt. Zu dieser Entschuldigung gibt mein Aufsatz nirgends eine Veranlassung. Ich habe nicht gesagt: „Das Lesebuch von Dr. K. Sch.", sondern: „Das Lesebuch für die 4. Classe", das heifst dasjenige Lesebuch, welches an diesem oder jenem Gymnasium, das man sich denken will, für die 4. Classe gebraucht wird.

Hr. Dr. Sch. sagt ferner S. 514: ich hätte gegen einen Satz in der Vorrede zu seinem Übungsbuche polemisiert. Gegen den angeführten, seit je häufig misverstandenen und besonders seit zehn Jahren vielfach vernommenen Satz gibt es nichts zu polemisieren; er ist bis zu einer gewissen Grenze wahr, und auf diese Grenze habe ich hingewiesen. Dass aber der Satz und seine allzuweite Ausdehnung viel älter ist als die Vorrede zu dem Übungsbuche des Hrn. Dr. Sch., kann aus der Stelle S. 432 ersehen werden.

Ich habe eine allgemeine Frage in den allgemeinsten Andeutungen behandelt, und wenn ich auch von Büchern im allgemeinen sprechen musste, so steht es jedem Leser frei, dabei an dieses oder jenes bestimmte Buch zu denken, weiter nichts.

Hr. Dr. Sch. spricht endlich mehreres über die Nothwendigkeit schriftlicher Übungen, und sagt S. 512, ich hätte in meinem „ganzen Aufsatze über die vom Gesetze angeordneten schriftlichen Übungen nicht gesprochen." Ich habe von den schriftlichen Übungen S. 435 und 437 genug gesprochen, um dem Misverständnisse zu begegnen, als hielte ich dieselben nicht für nothwendig.

Krakau. A. Wilhelm.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Pindar's Siegesgesänge. Deutsch in den Versmafsen der Urschrift von J. J. C. Donner. 8. (VIII u. 341 S.) Leipzig und Heidelberg, C. F. Winter, 1860. — 1 Thlr. 15 Ngr.

Minder vollständig als die Thiersch'sche und Mommsen'sche, auch die Fragmente umfassende Übersetzung Pindar's zeichnet sich die neue des um manches classische Kunstwerk hochverdienten Übersetzers durch mafsvolle, nirgends gezwungene Sprache und fast durchweg richtige Auffassung des Originals aus. Wenn man die grofsen Schwierigkeiten bedenkt, die sich der Übertragung von Kunstformen aus dem Griechischen in's Deutsche überhaupt entgegenstellen, die bei Pindar insbesondere das gröfstmögliche Mafs erreicht haben dürften, so kann man dem Übersetzer den Zoll einer gerechten Anerkennung und Bewunderung nicht versagen. Nirgend findet man jene verzweifelten Sprünge um das hoch sich erhebende Original zu erreichen, welche den ungeübten Übersetzer so sicher bekunden; es fliefst alles in ruhiger Strömung, keine Verrenkung des Sprachbaues verräth Mühe des Nachringens.

Die Frage, ob man Kunstformen der Griechen in derselben Form wiederzugeben habe, oder ob eine andere Form, oder endlich gar keine Form das vorzuziehende wäre, ist vielleicht im allgemeinen gar nicht zu entscheiden. Sicher ist, dass mit der Form des Kunstwerkes auch das Kunstwerk selbst verändert wird, und dass, wenn man die Form aufgibt, auch das Kunstwerk aufgegeben ist. Das sicherste ist also jedenfalls Beibehaltung der Form. Anders gestaltet sich freilich die Sache, wenn die Frage gestellt wird: ob, was im Griechischen Form ist, es auch im Deutschen ist oder sein kann, d. h. ob, da die Form immer etwas zugleich geistig und sinnlich aufzufassendes ist, bei Übertragung eines bestimmten Gebildes aus dem Griechischen in's Deutsche die Auffassung auch gleich bei der Hand ist. Erst mit der Lösung dieser Aufgabe, das Metrum nicht nur wiederzugeben, sondern in einer Weise, welche unmittelbare Auffassung desselben ermöglicht, ist die äufserste Grenze des

wünschenswerthen erreicht, ein Resultat, das freilich auch wieder von dem Grade der Fasslichkeit abhängt, die die verschiedenen griechischen Metra für uns haben. Auch hierin hat die Donner'sche Übersetzung anerkennenswerthes geleistet.

Einige einzelne Bemerkungen mögen noch folgen, theils gegen die Übersetzung, theils sonst gelegentlich sich uns aufdrängendes.

1 Ol. v. 81 folgt der Übersetzer der Lesart *δεύτατα κρεῶν*, was gewiss nicht zu billigen ist, noch viel weniger aber, dass er es mit 'Schluss des Mahles' übersetzt. Es ist klar, dass weder dies noch die andere Auffassung von *δεύτατα κρεῶν* passt. Es kommt in beiden Fällen etwas der Stelle fremdes hinein, das auch nicht deutlich gemacht werden kann. Dagegen steht *δεύρατα* in unmittelbarer Beziehung zu dem kurz vorhergehenden *ὕδατος πυρὶ ζέοισαν αἰμφ' ἀκμάν*. — V. 83 *ἐμοὶ δ' ἄπορα*, 'fern sei's von mir', warum nicht: 'fern ist's von mir?' — V. 131. *ὁ μέγας δὲ κίνδυνος ἄνολκιν οὐ φῶτα λαμβάνει*, 'grosser That Gefahr begeistert nie den Schwachen', das müsste wol sein *ἀνάλκιος οὐ φωτὸς λαμβάνεται*. Es kann hier nur sein: *recipit*.

4 Ol. v. 11. 'Typhons stürmische Bürde', so wird *ἶπος* allerdings gegeben, wir glauben nicht ganz entsprechend. Man vergleiche *ἰπ-νός* Ofen, *ἴπ-υη*, Baumhacker, *ἰπ-ός*, ein bohrender Wurm. Es herrscht überall der Begriff des Bohrens vor; *ἴπτεσθαι* und *ἰπόῦσθαι*, die man mit 'pressen, drücken' übersetzt, widersprechen keineswegs; sie lassen sich alle als quälen auffassen, gerade so wie *τείρω* von der Wurzel *τερ* 'bohren' abgeleitet 'quälen' heifst. Von 'bohren' zu 'drücken' ist der Übergang leicht. *ἶπος* würden wir mit 'Schornstein' übersetzen, anschliefsend an *ἰπνός*, Ofen. Dass die Griechen Schornsteine kannten, weifs jedermann, wenn nicht anderswoher, so doch aus den Wespen. — V. 16. *χρονιώτατον φάος εὐφροσυνίων ἀρετᾶν* 'das unendlich dauernde Licht' ist ganz unrichtig aufgefasst; es ist vielmehr: 'das endlich (spät) erschienene'. — V. 37—42. Während der Übersetzer sonst die Reden Anderer in Anführungszeichen schliefst, ist dies hier nicht geschehen. Derselbe lässt also die Streitfrage unentschieden; aber im ganzen ist doch das wahrscheinlichere, dass die letzten drei Verse nicht zur Rede des Erginos gehören, sondern Reflexion Pindar's sind. Wundern muss man sich über die durchweg herrschende Beziehung von *ἰσχνόν* als Acc. sing. zu *χρόνον*. Nimmt man dies an, so entsteht eine Tautologie, denn was in *παρὰ τὸν ἁλικίας ἰσχνόν χρόνον* liegt, ist bereits in *νέοις ἐν ἀνδράσι* enthalten; aber abgesehen davon, würde die Steigerung bei identischen *καὶ παρὰ κ. ἀ.* etc. nicht passend sein. Wir fassen *ἰσχνόν* als neutr. plur. und als verallgemeinernden Zusatz zu *πολιαί*: 'Es zeigen sich auch bei jungen Männern oft graue Haare und überhaupt Erscheinungen, die mit der Altersstufe im Widerspruche stehen'. *παρὰ* ist zu *ἰσχνόν* das negative Element.

5 Ol. v. 11. 'Den Göttern sechs Doppelaltäre geweiht'; 'geweiht' ist nicht richtige Übersetzung von *ἱγήσατο*.

6 Ol. v. 14. *ἀκίνδυνοι ἀρεταί* sind nicht 'der gefahrlos winkende Ruhm', sondern 'die in Gefahren nicht erprobte Tüchtigkeit' — V. 47. *ἐν ὥρᾳ*. Weder Mommsen, noch Thiersch, noch der Verf. der vorliegenden Übersetzung übersetzen richtig mit: 'zur Stunde' oder 'schleunig'. Der Hinweis in der Schneidewin-Dissen'schen Ausgabe Pindar's auf Herod. I, 31 musste auf das richtige zu führen hinreichen, wenn überhaupt der Sinn zu verkennen möglich war, nämlich auf 'zur rechten Zeit (noch)'. — V. 103. 'Mit völkerbeglückendem Ruhme' gibt das Griechische sehr unvollkommen wieder. *τιμά* ist hier dem Homerischen *γέρας* gleichbedeutend, und statt *λαοτρόφον* wird man wol doch schreiben müssen *λαότροφον*: 'ein vom Volk zu bestreitendes Ehrenamt'. Fast komisch klingt in der Schn.-D.'schen Ausgabe die Warnung zu der Stelle: *cave vero ex schol. cum quibusdam βασιλικὴν ἀρχὴν credas postulatam.* — V. 123. Ganz dem Original fern: 'jeder glänzt durch eigne That'. — Nicht minder falsch V. 171 'Heil bringt es fürwahr in stürmischer Nacht, wenn an dem schnell hineilenden Schiff zwei Anker haften'; *ἀγαθαὶ δὲ πέλονθ' ἐν χειμερίᾳ νυκτὶ θοᾶς ἐν ναὸς ἀκεσίφορθαι δύ' ἄγκυραι.* *ἀκοσίφορτεσθαι* steht hier vom Hinabfahren des Ankers auf den Meeresgrund; denn nur, wenn derselbe am Grunde der See haftet, gewährt er Heil dem Schiff; wieviel am Schiff hängen ist gleichgiltig.

8 Ol. v. 18. *Ζηνὶ γενεθλίῳ*, unrichtig: Zeus, dem erzeugenden Gotte. — Ebenso v. 28 'das Verwickelte, das vielfältig schwankt, *ὅτι γὰρ πολῦ καὶ πολλᾷ φέρει*, statt: 'was nach vielen Seiten Beziehungen hat'. — Zu den unbegreiflichen Dingen gehört die bisherige Auffassung von 59—61 *ἓν πόλεμον μάχαν τε πᾶσαν χωρὶς ἀθανάτων*. Durchweg bezieht man *ἀθανάτων* auf *χωρὶς* anstatt auf *πόλεμον μάχαν τε*, im Sinn 'Streit und Kampf mit Angriff auf die Götter'. Thiersch lässt den Sinn dadurch unklar, dass er den genet. object. mit dem genet. übersetzt, was unzulässig ist. Der Zusammenhang lässt über die Richtigkeit unserer Construction keinen Zweifel. — Ganz unzulässig und fehlerhaft ist am Ende des Hymnos die Transcription von Ὀιλεύς mit Oeleus; dies reicht auch zur Beurtheilung der griechischen Lesart aus.

10 Ol. ist gleich der Anfang willkürlich geändert, *ἔστιν ἀνθρώποις ἀνέμων ὅτε κλείονα ῥοᾶσις*: oft erscheint den Menschen belebender Windhauch heilsam.

11 Ol. v. 17. 18. *ὅπα τε κοινὸν λόγον φίλαν τίσομεν ἐς χάριν*; 'wohin bezahl ich den Dank des Lieds allen zu süßer Lust?' Es heißt vielmehr: wohin zahl' ich die Erzählung (die Geschichte, das Lied), das ja allen gemeinsam ist, dass es als Liebesgabe aufgenommen werde? d. h. das Lied gilt für alle Menschen, einer aber wird dem Dichter Dank wissen. — V. 32. *ἔργων πρὸ πάντων βιότῳ φάος*, 'dies Lebenslicht heller, denn jede That'; aber *πρό* heißt hier 'vor', denn Glanz des Lebens, ehe sie noch Mühen bestanden haben. Dies bereits Hermann's Auffassung. — V. 95 finden wir, dass der Verfasser nicht der unstreitig

besseren Lesart σὺν δ' ἀναγκαίᾳ folgt, sondern der L. σὺν δ' ἀνάγκᾳ μιν; dass dies letztere ganz unpassend ist, sollte man meinen, liege auf der Hand. Mit νόν γε μὰν τὰν Φιλοκτήτεω δίναν etc. geht der Dichter zum Vergleich mit Philoktet über, ein Übergang, den die allgemeine Sentenz vermittelt, dass selbst ein Grofsherziger sich oft einen von der Nothwendigkeit aufgedrungenen Freund muss gefallen lassen. Jedoch ganz abgesehen davon ist die im anderen Fall eintretende Beziehung des μεγαλάνωρ auf den nothgedrungenen Freund Hieron's für diesen nichts weniger als schmeichelhaft. — V. 122. ἔχον ist nicht 'baun'. — V. 168. πολλοὶ μάρτυρες ἀμφοτέροις πιστοί, 'viele sind untrügliche Zeugen jeglicher That'. Sehr ungenau. Allgemein nimmt man ἀμφοτέροις für die guten und bösen Thaten; schwer zu glauben: erstens stünde dann ἀμφοτέρων, zweitens würde die Beziehung zu wenig klar sein. ἀμφότεροι können hier nur Personen sein und zwar Hieron und die von ihm Beherrschten. Mommsen übersetzt: 'Vielen bezeugt Beides', und in der Anmerkung: Absichtlich dunkel. Wir wissen nicht, bezieht sich dies auf seine Übersetzung (dann ist es anerkennenswerthe Offenheit), oder auf Pindar. — V. 146. 'Denn wie der Kork, wo das andere Geräth im Meeresgrund arbeitet, noch oben schwimmt, schwimme ich unversenkbar über dem Zaun der Fluthen', ἅτε γάρ εἰνάλιον πόνον ἐχοίσας βαθὺ (βαθύν?) σανὸς ἑτέρας ἀβάπτιστός εἰμι, φελλὸς ὡς ὑπὲρ ἕρκος, ἅλμας. Das Gleichnis und das Verglichene treffen in ἅλμας gewissermafsen wie in einer Spitze zusammen. Dies macht die Beziehung zu ἀβάπτιστος nöthig. ἕρκος ist überdies dann Netz.

4 Pyth. v. 77 'denn des Tags erhoben sich' statt 'erheben sich. προσστάντας vielleicht Druckfehler. — v. 398 'καί τινα οἶμον ἔσχον βραχύν· πολλοῖσι δ' ἄγημαι σοφίας ἑτέροις' 'wol weifs ich auch kürzere Pfade zu gehn, bin vielen andern Führer in weisem Gesang.' Mit merkwürdiger Hartnäckigkeit hält man die Deutung des πολλοῖς ἑτέροις auf Menschen fest. Wir können keine andere Beziehung als durch den Zusammenhang gewährleistet anerkennen, als die auf οἶμος: auf noch viel anderen Wegen der Weisheit bin ich Führer.

5 Pyth. v. 20 'und dein Auge sieht, wie hochgeehrt sei dieses Königthum'; abgesehen von dem Soloecismus 'sei' ist ὀφθαλμὸς ganz falsch aufgefasst. συγγενὴς ὀφθαλμός ist angeborner Glanz, angebornes Glück. Schon Thiersch und neuerlich Mommsen fassen die Stelle richtig, wenigstens in Bezug auf ὀφθαλμός.

In dem ersten Nemeischen Hymnus bilden v. 64—69 eine anerkannte Schwierigkeit; Boeckh's, Hermann's, Heimsoeth's Scharfsinn scheinen hier nicht das rechte getroffen zu haben. Dissen dagegen verdankt man die vollkommen richtige Schreibung πόρρω und die eben so tactvolle Zurückweisung einer Beziehung auf Nessos. Über die gänzliche Unberechtigtheit einer solchen Beziehung ist's eigentlich überflüssig ein Wort zu verlieren, da auch der Hr. Übersetzer dieselbe verworfen hat. Nur über ἀνδρῶν wollen wir bemerken, dass es nicht zu τινα sondern zu

κόρῳ zu ziehen ist; τινά übrigens kann wie der Artikel τὸν bei ἐχθρότατον beweist, nur ein bestimmter gemeint sein, den wir in κείνου, das sich nicht auf Herakles beziehen kann, wieder finden. Es ist offenbar Porphyrion gemeint, vgl. Apollod. Bibl. 1, 6. 2.; damit fällt die wunderliche Ansicht Heimsoeth's, κόμα beziehe sich auf γαῖα, die wir in vorliegender Übersetzung befolgt finden. Daher σὺν πλαγίῳ ἀνδρῶν κόρῳ. Er verachtete Herakles als sterblichen, daher στείχοντα den heranschreitenden.

3 Nem. 54—57 'Peleus, der Held, obwol ergraut im Kampf, freut sich doch an der riesigen Lanze Schwung.' καλαισὶ δ' ἐν ἀρεταῖς γέγαθε Πηλεὺς ὑπέρτολλον αἰχμὰν ταμών. Die Übersetzung verfehlt, wie uns scheint, den Sinn vollständig. Man erinnere sich des vorhergehenden: οὐδ' ἀλλοτρίων ἔρωτες ἀνδρὶ φέριν κρίσσονες· οἰκοθεν μάτευε. Der Sinn ist: Peleus, der eine von keinem übertroffene Lanze sich abgeschnitten hat, hat seine Freude in uralt ererbter Tüchtigkeit; d. i. obwol Peleus durch Thatkraft und Stärke so hervorragte, war es doch nur ererbte (οἰκοθεν) Tüchtigkeit, deren er sich freute. Ziemlich so Thiersch, nicht ganz so Mommsen, der namentlich in der Anmerkung grundfalsches hineinbringt.

8 Nem. 51 ff. ganz falsch: Doch schlugen sie wahrlich dem Feind nicht wie Aias Wunden in's warme Herz etc.; schon Thiersch, deutlicher aber Mommsen konnten auf das richtige weisen, dass der Gegensatz zwischen Aias und Odysseus gemeint ist.

Auffallend ist im 1 Isthm. v. 65 'denn aller Lohn aus allen Bestrebungen ist den Menschen süfs' μισθὸς γὰρ ἄλλοις ἄλλος ἐφ' ἕργμασιν ἀνθρώποις γλυκύς.

Störend ist nur manchmal, dass der Hr. Übersetzer zuweilen das einfache Wort des Originals ohne Noth durch ein gesuchtes schön klingendes ersetzt, hie und da wirklich mit Einbufse des Charakteristischen. So 3 Ol. 59 'bei der Rennbahn zwölfmal umflogenem Ziel', warum nicht 'zwölfmal umbogenem' δωδεκάγναμπτον. 5 Ol. 32 'von Unthätigkeit auf zum Licht schwingend dies rege Volk der Städter.' ἄγων ist einfach führend. 7 Ol. Ende ἐν δὲ μιᾷ μοίρᾳ χρόνου ist ungenau und unpassend übersetzt 'mit Eines Pulses Schlag'. Dasselbe gilt vom Schlussvers des achten Ol. ἀλλ' ἀπήμαντον ἄγων βίοτον αὐτούς τ' ἀίξοι καὶ πόλιν: 'ohne Leid lass' er ihr Leben entfliehen ...', im Text steht hiervon nichts. Am Anfang des 10 Ol. ist 'belebender Windhauch' ein wenig passender Lückenbüfser. Warum hat ferner der Hr. Übersetzer 3 Pyth. 31 flg. geschrieben: Unter den Sterblichen ist am thörichsten jenes Geschlecht, das der Heimat Schätze verachtend zur Ferne stets den Blick lenkt, und nach Eitlem nur in ungestilltem Sehnen hascht. 'Schätze' kommt im Original nicht vor, nur ἐπιχώρια; also warum nicht bescheidener 'der Heimath Güter', warum 'hascht' statt 'jagt'? V. 50 'längere Weile' unpassend für 'längeres Weilen'. V. 227 'unserer Zukunft Heil zu bauen', warum nicht wie im Original 'weben'?

Doch genug. Im ganzen und grofsen wird man anerkennen müssen, dass diese Übersetzung gegen die bisherigen ein ungeheurer Schritt vorwärts ist, und Laien werden aus ihr begreifen lernen, warum Pindar für einen Dichter gilt.

Wien. Alfred Ludwig.

Die Siegesgesänge des Pindaros in einer Auswahl nach den wesentlichen Gesichtspuncten erklärt, von Wilh. Furtwängler, Professor zu Freiburg im Breisgau. gr. 8. (VI u. 399 S.) Freiburg, Wagner 1859. — 1⅓ Rthlr.

Voraus geht eine 24 Seiten starke Vorrede, wir hätten fast gesagt Abhandlung, die sehr mannigfaltiges behandelt, worauf einzugehen hier zu weit führen würde. Ein Hauptpunct der Vorrede ist die Erörterung, dass man bei der Betrachtung der Dichtungswerke vorzüglich von den Werken der bildenden Kunst ausgehen müsse; ein anderer handelt von der Wichtigkeit der Mythen im Pindar. Über beides zu sprechen, wird uns der Commentar Gelegenheit geben.

Das Buch ist so eingerichtet, dass bei der Besprechung jedes Hymnus zuerst die demselben zu Grunde liegende Idee, dann sein Organismus, hierauf die Veranlassung, endlich die Erklärung des Hymnus selbst kommt. Freilich könnte man gegen diese Anordnung manches einzuwenden haben. Man würde lieber gleich zuerst die Veranlassung wissen, dann den Hymnus selbst, dann dessen Organisation, die übrigens zugleich im Laufe des Commentars könnte behandelt werden, endlich nach erhaltenem vollständigem Überblick das kurz gefasste Abstractum des Inhaltes, das man Idee zu nennen beliebt. Wir können zu Gunsten unserer Ansicht auch des Hrn. Verf.'s eigene Worte anführen; er sagt (S. 27 unten), der Dichter spreche seine Ideen nicht aus, er stelle sie dar: dies ist vollkommen richtig; aber es folgt hieraus unmittelbar, dass die Darstellung die Hauptsache, d. h. das künstlerische Moment ist. Die blofse Idee ist nichts künstlerisches, so lange sie sich nicht in einer Form verkörpert hat.

Doch genug davon. Wichtiger ist die Frage über das, was der Hr. Verf. Organismus der Hymnen nennt. Von den Formen der griechischen Tempelbauten ausgehend, findet der Hr. Verf. in dem Eingange des Hymnus den Pronaos des Tempels, in der Mitte, wo meist der Mythos seine Stelle hat, die Cella, in dem Ausgange den Opisthodomos. Zuweilen findet sich vor dem einem Pronaos entsprechenden Theile etwas, was der Hr. Verf. den Propyläen der grofsen Tempel vergleicht. Anderseits erinnert die Entsprechung einzelner Strophen und Strophengruppen den Hrn. Verf. an die Gruppen der Giebelfelder. Strophe und Antistrophos mit der Epodos repräsentieren ein Säulenpaar mit dem Epistylion, das Übergreifen aus einer Strophe in die andere die Juncturen der Baukunst etc. Aufserdem theilt der Hr. Verf. jede Strophe in drei Theile, die in Strophe und Gegenstrophe sich dem Inhalte nach entsprechen sollen. Zu der bisher erkannten äufserlich sichtbaren Zerfällung der Hymnen Pindar's in Strophentriaden fügt der Hr. Verf. zwei hinzu, die erstere hat er zwar

mit der Strophentrias in Einklang gebracht, die zweite äufserlich auch; nicht aber haben die innerhalb zweier Strophen correspondierenden Drittheile die gleiche Ausdehnung. Diese Drittheile sind also nicht Form. Es kommen aber noch folgende Erwägungen hinzu: Die Grenzen des Mythos nach vor- und rückwärts schliefsen weder noch beginnen sie mit einer Strophentrias, wie der Hr. Verf. uns überreden will, die vom Hrn. Verf. gezogenen Grenzen sind also rein willkürlich und dem wirklichen Sachverhalte widersprechend. Man braucht, um sich davon zu überzeugen, nur des Hrn. Verf.'s eigene Darlegungen der Organismen bei den verschiedenen Hymnen zu lesen. Ebenso wenig bestätigt sich die behauptete und zum Schein durchgeführte Dreitheilung der Strophe. Mit aller Willkür, allen Kunstgriffen ist nur ein schwacher Schein einer Dreitheilung erreicht; um dies darzuthun sollen einige Beispiele folgen.

So zerfällt der Hr. Verf. gleich Str. und Gegenstr. α' der 1 Ol. in folgender Weise:

Str. α'.	Gegenstr. α'.
α) Der herrlichste Gegenstand der Lobpreisung.	α) Herrliche Vorzüge Hieron's.
β) Die Olympischen Spiele die ersten.	β) Anhub zur Verherrlichung seines Ruhmes.
γ) Der Olympische Siegesruhm begeisternd die Sänger an Hieron's Hoflager.	γ) Sein Rossesieg zu Olympia.

Dies Beispiel kann hinreichen zu zeigen, wie durch die Zerstückelung die Auffassung des Ganzen erschwert, — und gerade die so kunstvolle Verknüpfung des vielen in eines (eine Haupteigenschaft der griechischen Sprache) ignoriert wird. Wollte man wirklich eintheilen ohne vorgefasste Meinung und eintheilen so weit es eben möglich, so müsste man dem zweiten Theile zwei Unterabtheilungen zufügen *εἰ δ' ἄεθλα — α μηκέθ' ἁλίου —. β μηδ' Ol.*; aber was ist der Gewinn einer solchen Zerstückelung? Uns ist er nicht klar geworden. Eine neue Form etwa, beschränkteren Umfanges als die umschliefsende Strophenform, hat sich dabei nicht herausgestellt. In der Gegenstr. sind die Theile α) β) vollkommen gleichartig untereinander. Ein Entsprechen mit den ersten Theilen der Strophe mögen wir auch nicht finden. Epodos α:

α) Olympia, eine Colonie des Lyders Pelops.

β) Pelops schon bei der Geburt von den Göttern beschützt und zu Höherem auserlesen.

γ) Das Wunderbare oft durch die Sage entstellt.

Der Theil α) ist *ἐν τόνδε: Ἀνδεῦ Πίλοπος ἀνακτι*, also ein Präpositional-Ausdruck (dergleichen wird öfters angenommen).

Für Str. 4 finden wir folgende Abtheilung:

α) Sieg und unsterblicher Ruhm des Pelops; der erste unter den Heroen.

β) Erhabener Ruhm der Sieger auf der Pelopsbahn.

γ) Unverwelkliche Siegeskrone der Olympioniken.

lich aber haben Schüler von solchen Anführungen gar nichts, da sie selten oder nie im Besitze der angeführten Werke sind. Die Etymologie ist in sehr beschränktem Maße herbeigezogen, was jedenfalls besser ist, als darüber nach Riemer'scher Weise unbegründete Phantasien vorzubringen. Doch möchte dieser Punct wohl in dem Buche der schwächste sein, indem die Etymologie doch nicht ganz übergangen werden konnte, und sich dabei nirgends eine selbstständige Kenntniss der dahin einschlagenden Forschung zeigt. Dagegen glauben wir die Erörterung der Bedeutungen als kurz, bündig und wohl begründet bezeichnen zu können, so dass der Schüler wohl selten vergebens in diesem Werke Auskunft suchen, oder gar etwas falsches finden möchte. Dass natürlich ein so umfassendes Werk nicht überall der genauen Untersuchung des einzelnen Genüge leistet, versteht sich im Grunde von selbst. Doch wird es nicht überflüssig sein, an einer Reihe von Einzelheiten die Art des Verfahrens zu zeigen, wobei denn auch neben einigen ergänzenden Bemerkungen das Verhältniss des Buches zu dem Passow'schen und Pape'schen Werke sich ergeben wird. Der Kürze wegen wird die Bearbeitung Passow's von Rost mit R., Pape mit P. bezeichnet werden. Die Artikel, welche hier besprochen werden, sind absichtlich aus den verschiedensten Sphären entnommen, und stehen bunt durcheinander.

Der erste Artikel ist α. Hier zeigt sich der Mangel an etymologischer Einsicht, indem gegen die sicheren Ergebnisse der Sprachforschung α als die eigentliche Form der negativen Vorsatzsylbe bezeichnet, und trotz der Vergleichung des lat. *in*—, deutsch *un* — gelehrt wird, vor Vocalen werde ν nach α eingeschoben. Richtiger bezeichnet P. ἀν als die Form.

ἀδελφός soll auch „naher Blutsverwandter, Vetter" heissen, worin R. und schon Schneider übereinstimmen. Nirgends aber sehen wir einen Beleg für diese weitere Bedeutung, auch bei Stephanus nicht. Sie fehlt daher mit Recht bei P.

ἀδινός - ἀδινὸν κῆρ, „aus dichter Faser masse bestehend", ist denn doch wohl zu anatomisch für den guten Homer, freilich aber gefällt P.'s „von Eingeweiden dicht umschlossen" noch weniger.

αἰτιατική, *casus accusativus;* wir vermissen die Berücksichtigung der sicheren und jetzt wohl allgemein anerkannten Erklärung Trendelenburgs in den *Acta societatis Lips I, p. 1193*, wonach αἰτιατική von αἰτιατόν, *causatum* herstammt; sie fehlt freilich auch bei P., R. führt jene Stelle an, ohne das Resultat mitzutheilen.

ἀκήν. Mit Passow schleppt sich durch alle Lexika die Buttmann'sche Herleitung von ἀ *privat.* und ΧΑΩ. Aber bei näherer Untersuchung hat diese, worauf auch Düntzer in der Zeitschr. für Sprachwissenschaft Bd. II. H. 1. S. 104 hingewiesen hat, viel gegen sich. Das dativische Adverb ἀκῇ heisst beim Pindar still, leise, und kann unmöglich von ἧκα, ἀκαής, ἀκαλός getrennt werden, wofür denn doch die Entstehung aus dem negativen ἀ und χα — nicht klaffend, den Mund nicht aufsperrend — formell und materiell

Zwischen β) und γ) vermögen wir keinen Unterschied zu finden.

Für Str. 2.	Gegenstr. 2.
α) Berückender Zauber der Dichtkunst; doch siegreich immer die Wahrheit.	α) Entrückung des Geliebten zum Olymp.
Für Str. 3.	**Gegenstr. 3.**
γ) Der blühende Jüngling sinnend auf die erwünschte Hochzeit.	γ) Die blühende Jungfrau entzogen den verwünschten (mittelst Conj.) Freiern.

Derlei kann doch wol für nichts anderes als für müssige Spielerei gelten. Epodos 2:

α) Ursprüngliches Glück des Tantalus.

β) Übermuth auf der Höhe des Glücks.

γ) Sturz des Frevlers in den Abgrund des Verderbens.

Dabei ist ein gutes Stück der Epodos vergessen worden: *ἐμοὶ δ' ἄτοπα γυναῖμαργον μαχάρων τιν' εἰπεῖν· ἀφίστασθαι. ἀκίδδεται λίθογεν θαμινὰ κακαγόρος*, ein Stück, das an und für sich so ziemlich ein Drittel der Epodos ausmacht. Auch die versuchte Zurückführung der Compositionsweise Pindar's auf Denkmale der bildenden Künste ist nur unfruchtbare Spielerei. Denn was wird für die Einsicht in den Bau der Lieder Pindar's gewonnen, wenn wir statt der allgemein bisher üblichen Ausdrücke von Propyläen, Pronaos etc. sprechen? Ist denn Entsprechung der Form eine der Dichtkunst fremde Erscheinung, dass wir sie durch ein aus der Ferne geholtes Beispiel uns deutlich machen müssen? Und hat der Hr. Verf. irgend etwas gebracht, was sich nicht in letzter Instanz überall auf dem Gebiete der Poesie der Griechen nachweisen liefse? Hat er bestimmte Zahlenverhältnisse nachgewiesen? Aufser jener unhaltbaren Dreitheilung der Strophen nichts. Wir müssen daher den Versuchen des Hrn. Verf.'s in dieser Richtung jede innere Berechtigung absprechen. Aus den bei Pindar zerstreut vorkommenden Vergleichen, Anspielungen, Tropen, die von Gebäuden, Tempeln hergenommen sind, kann man nicht sofort auf Grundlagen der gesammten Formenanschauungen des Dichters schliefsen. Da Pindar auch vom Schiff hergenommene Ausdrücke in gleicher Weise verwendet, so könnte mit demselben Rechte oder Unrechte ein anderer Erklärer Pindar's Liederbildung aus der alten Schiffsbaukunst herleiten, und von einem Vorderbug, Verdeck etc. des Hymnus reden. Gab es doch auch heilige Schiffe.

Was die mythologischen Erörterungen des Hrn. Verf.'s betrifft, so befinden wir uns in einem ähnlichen Gegensatze zu ihm. Dieselben sind ein Gemisch von altem Euhemerismus, neuerem Forchhammerismus, versetzt mit Ahnungen einer neuesten vergleichenden Mythologie, die mehr bösen Träumen gleichen. Dies gewürzt mit den neckischesten Etymologien, die frischer lebendiger Witz nur erfinden kann. Denn wir zweifeln keinen Augenblick einen Scherz darin erkennen zu müssen, wenn der Hr. Verf. *Δίρκα* auf ein vermuthetes *Δρέκω* und das nordische Frigga zurückführt,

und dabei auf Sanscrit *sriç* verweist, welches zufällig *srish*, *srsh* heifst, also nicht, wie nöthig wäre um des Hrn. Verf.'s Vermuthung zu bestätigen, auf *sarc*, sondern auf *sarz* zurückgeht. Zugleich wird Irmin mit Ἴρμηνός zusammengestellt. Ἴρμηνός ist offenbar *ἰδ-μηνός*, eine alte mediale Participform 'der Wissende', während Irmin durch die Zwischenstufen Irimin, Ariman auf Aryaman zurückgeht.

'Dionysos', heifst es ein andermal, 'ist ein Sohn von Thorr-Thonar. Das *o* scheint mir zum Stamme zu gehören, *-σος* zur Wurzel su erzeugen, aus der sich auch griech. *υἱός* (goth. sunus) gebildet (hat). th, wahrscheinlich als Zischlaut gesprochen, ging in das verwandte (!) *δι* über.' Nach diesen kostbaren Bereicherungen über Kunde der Lautveränderung fügt der Verf. hinzu: 'jedenfalls können die bisherigen Etymologien nicht genügen.' Wir begreifen! der Hr. Verf. scheint einer etwas starken Kost zu bedürfen.

S. 191 wird der Name der Hyperboreer erklärt. 'Dass die Hyperboreer dem Namen nach die über dem Boreas hinauswohnenden (*ὄπιθεν βορέα*, wie Pindar sagt) gewesen seien, ist wol erst spätere Deutung. Das Wort bezeichnet sie vielmehr als solche, die über die Sphære der Vergänglichkeit (*ὑπὲρ βόρα-βιβρώσκω-βρορός*) und den irdischen Jammers hinaus wohnen. Ebenso werden die Uttara Kurn als die nördlichen (uttara der obere nördliche) gedeutet; es kann aber auch an uttaram (*ὑπέρ*) und gri (pers. khurden, *βόρα-βιβρώσκω*) gedacht werden.' Eine Widerlegung solcher Scherze ist wol unnöthig.

Eine der unglückseligsten Erklärungen ist die des gewaltigen Helden Bellerophontes. Dieser soll der Seewind sein, der in den Morgenstunden eintritt. Der Wind dürfte weniger in der Gestalt des Bellerophon, als in des Hrn. Verf.'s Erklärung selbst stecken.

Wir glauben derlei, wenn es auch meist nur als Beiwerk gegeben ist, nicht übergehen zu dürfen. Seichtes Gerede ohne Sachkenntnis hat der Mythologie schon genug geschadet; nirgend finden wir in Werken, die von Philologen blofs der classischen Sprachen herrühren, eine auch nur annähernd richtige Auffassung der Mythen, nirgend ein klares Bewusstsein über den Umfang und inneren Zusammenhang derselben. Überall herrscht noch die lächerliche Ansicht, die Menschen hätten der Reihe nach alles personificiert, Baum, Fluss, Meer, Bach etc. Von dem Ausgangspuncte und der inneren Verkettung alles dessen, was man mythisch nennt, fehlt jede Vorstellung. Wohin sich die classische Philologie zu wenden habe, ist längst kein Geheimnis mehr; längst weifs man, dass man Jak. Grimm's deutscher Mythologie den ersten Einblick in das wahre Wesen derselben verdankt. Längst weifs man, dass aus der vergleichenden Sprachkunde die Mythologie in einer neuen Gestalt und zwar in ihrer echten wirklichen sich entwickelt hat. Wer also über Mythologie sprechen will und vermeint, statt sich an diesen Quellen das Urtheil zu schärfen und Methode anzueignen, leeres Geschwätz in die Welt zu schicken, darf nicht hoffen, entschuldigt oder ungestraft davon zu kommen.

Ein erquicklicheres Bild können wir von dem Commentar des Hrn. Verf. bieten. Ein bischen Breite abgerechnet, finden wir manches recht hübsch. Zahlreiche Belegstellen zeugen nicht nur von der Vertrautheit des Verf. mit seinem Auctor, sondern helfen auch sehr wesentlich denselben aus sich selbst zu verstehen. So finden wir gleich das ἄριστον μὲν ὕδωρ u. s. f. vollkommen richtig aufgefasst, und durch alles, was in Pindar sich auftreiben lässt, aufgehellt. Diese reiche allseitige Beleuchtung durch Parallelstellen ist die beste Seite des Buches; denn das phrasenhafte überwiegt im ganzen doch auch hier; man vermisst einfache, klare, bestimmte Sprache, überall stößt man auf Überschwenglichkeit. Dies erschwert die Lectüre sehr, was in Anbetracht des mannigfachen darin enthaltenen Guten zu bedauern ist.

Warum der Hr. Verf. nicht φάτιν, I, v. 28, billigt, sehen wir nicht ab. Sein κρίσιν befriedigt nicht, φάτις ließe sich ganz gut als 'Meinung' auffassen. — Mislungen ist die Deutung der τριῶν πόνων, dieselbe ist auch unverständlich. — Bezeichnend für die Stellung der meisten Philologen in Fragen der Formlehre ist, was über θέσσαν v. 64 einstimmig gesagt wird. Wir wissen natürlich nichts über die Quelle der Lesearl; sie kann allerdings unrichtig sein, aber sie muss es nicht. Die Form θεσ-σα-ν geht auf die Wurzel θες zurück, wovon θεσ-μό-ς, θέσ-φατον ausgesprochene Satzung'; aber auch τί-θη-μι geht darauf zurück und, o Wunder, Nem. V, 10 finden wir θέσσαντο ganz unbehelligt. Auch bei Hesiod kommt θεσπάμενος vor.

Es ist uns nicht möglich hier alle Einzelnheiten darzulegen, in denen wir von dem Hrn. Verf. abweichen zu müssen glauben (z. B. Ol. VI, 61 u. ff. S. 261—65). Aber im allgemeinen können wir nicht verbergen, dass wir nur zu häufig strenge Methode in der Exegese vermissen; oft wird nicht dem, was der Dichter gesagt hat, der Vorzug gegeben, sondern dem, was er gesagt haben konnte (S. 261 Anm. 2), und im Jagen nach den Höhen und Tiefen des Dichters das in der Mitte liegende Wahre verfehlt. Trotz dieser Mängel ist aber das Buch nicht ohne Werth durch Sammlung von vielem Material und Erledigung mancher bisher zweifelhafter Stellen.

Wien. Alfred Ludwig.

Lateinische Elementargrammatik für die I. u. II. Classe d. österr. Gymnasien von Stephan Wolf, k. k. Director des Gymnasiums in Czernowitz. 2. Auflage. gr. 8. (X u. 179 S.) Wien, L. W. Seidel, 1859. — 72 Nkr.

Sehr schnell ist der Ausgabe dieses Buches eine neue und zwar vielfach veränderte Auflage gefolgt, deren Verbesserung der H. Verf. „der theilnehmendsten Freundschaft und den eingehenden Bemerkungen" zweier um das österreichische Schulwesen hochverdienter Männer dankend zuerkennt. Da auch wir das Buch einer ausführlichen Besprechung in dieser Zeitschrift (Bnd. X, p. 529 ff.) unterzogen haben, und die meisten unserer Ausstellungen in dieser neuen Bearbeitung ihre frühere Begründung nun verloren haben, so können wir uns die Genugthuung, mit jenen

Männern in unseren Ansichten gröfstentheils zusammengetroffen zu sein, durch das absichtlich scheinende Schweigen des H. Verfs. über diesen Punct doch nicht verkümmern lassen. Die Wichtigkeit und der Ernst der Sache, um die es sich hier handelt, führt uns zu dem Buche zurück, wie anderseits die Uebereinstimmung mit solchen Männern uns ermuthigen darf, mit einer neuen Reihe von Bemerkungen vorzutreten, die vielleicht auch noch zu denen gerechnet werden können, „welche zur Vervollkommnung des Buches beitragen dürften."

Wir beginnen diesmal mit der Syntax, die in der neuen Gestalt bedeutend gewonnen hat, bei der alle unsere Bedenken in Erwägung gezogen, und der Text vielfach geändert, zum Theil gebessert worden ist. Ausgenommen von dieser Berücksichtigung blieben nur vier von uns angeregte Puncte, die Lehre vom prädicativen Zusatze §. 151 und 152, die Regel vom ausgelassenen *quam* bei Comparativen §. 163, die über *quominus* nach *impedire* etc. §. 170, und die angeführte (scheinbare) Doppelfrage mit *num — ne*. Der Terminus prädicativer Zusatz, meint der H. Verf. in der Vorrede, sei „nicht, wie von mancher Seite geglaubt wird, eine Neuerung des Verfs., sondern der deutschen Sprachwissenschaft entlehnt (vgl. Heyse's deutsche Schulgr. 18. Aufl. p. 359)." Indem wir zunächst unsere Freude darüber aussprechen, dass wir nicht allein an diesem Terminus Anstofs genommen, bemerken wir dagegen, dass wir dem Hrn. Verf. die Erfindung desselben nicht zugeschrieben, sondern einfach die Unzweckmäfsigkeit dieser Bezeichnung an zwei Beispielen des Buches dargethan haben (vgl. Zeitschr. X, p. 538) und noch immer der Meinung sind, dass die Bezeichnung jener Erscheinung durch Prädicatsnomen besser sei. Gegen die Regel vom ausgelassenen *quam* und den Ersatz desselben durch den Ablativ müssen wir unsere Bedenken aufs nachdrücklichste wiederholen. Eine so mechanische Erklärungsweise gehört in unsere heutigen Gymnasien nicht mehr. Zudem ist auch die Regel sehr unglücklich ausgedrückt, es heifst: 2) „Ohne *quam*. Wenn die verglichenen Gegenstände im Nominativ (oder beim Acc. c. inf. im Accusativ) stehen, so ist es sehr gewöhnlich, dass man *quam* wegläßt und das darauffolgende Nomen oder Pronomen in den Ablativ setzt." Demnach könnte der Ablativ des Vergleiches bei verglichenen Gegenständen immer nur die zweite Stelle einnehmen? Da ferner diese Art den Vergleich auszudrücken ohne Zweifel die ältere war, als die Casus noch eine grössere Kraft hatten, so ist sie der späteren Umschreibung durch *quam* gewiss ebenbürtig, und die Regel sollte wol so lauten: 2) statt (der Umschreibung mit) *quam*: Wenn die verglichenen Gegenstände im Nom. . . . . stehen, so tritt die Bezeichnung des Gegenstandes, der beim Vergleiche das Mafs zu demselben abgibt, in den Ablativ. Die von uns beanstandete Regel über den Gebrauch von *quominus* und *ne* nach den Verben *impedire* etc. §. 170 hat zwar eine leise Änderung erfahren; denn in der ersten Fassung hiefs es (p. 129). „Nach den Verbis verhindern, abhalten u. ä.

wird das bloſse dass oder der Infinitiv mit zu durch *quominus* ausgedrückt. In diesem Falle geht im Hauptsatze eine Negation voraus.» In der zweiten (p. 138): „Im Hauptsatze geht gewöhnlich eine Negation voraus.» Aber in der Vorrede zur zweiten Auflage sagt der H. Verf.: «Die Lehre, dass nach den Verbis des Hinderns *quominus* besonders dann steht, wenn der Hauptsatz negativ ist, dass aber gewöhnlicher *ne* folgt, wenn dieser affirmativ ist, ist nicht der Beobachtung eines Einzelfalls entlehnt, sondern stützt sich auf eine bedeutende Summe von Beobachtungen, welche der Verf. an einem andern Orte mittheilen wird.» Bis zu dieser Mittheilung halten wir die Regel in der vorliegenden Gestalt für falsch, und glauben, dass der Hr. Verf. jedesfalls besser gethan hätte, eine Behauptung, die erst noch des wissenschaftlichen Beweises bedarf, einem Schulbuche ferne zu halten. Was endlich die Form der Doppelfrage mit *num* — *ne* betrifft, so waren wir für die Weglassung derselben, weil der an und für sich den Schülern schwierige Gegenstand durch Beseitigung einer solchen, die von den drei Formen der wirklichen Doppelfrage wesentlich verschieden ist, vereinfacht würde. Der Hr. Verf. ist darauf nicht eingegangen.

Da uns bei der erneuten Durchsicht des Buches noch einiges früher nicht berührte aufgefallen ist, so wollen wir auch das nachtragen. Es ist bekanntlich sehr schwer, Knaben den Unterschied von Absichtssätzen und Folgesätzen geläufig zu machen, schon um deswillen, weil unsere Sprache in beiden Fällen theilweise dieselben Conjunctionen anwendet. Das Buch macht auch auf diese Schwierigkeit aufmerksam, und sucht die Sache zu erleichtern. (§. 166 Anm. 1): „Ob ein Satz mit dass eine Absicht oder Folge ausdrückt, erkennt man auch daran, wenn im Hauptsatze gewisse Verba vorkommen.« Diese werden dann unter a, b, c angeführt, aber nicht so unterschieden, dass der Schüler sogleich weiſs, welche Abtheilung der einen, welche der andern Kategorie zufallen. — Bei der Angabe der Construction der Verba des Fürchtens mit *ne* und *ut* (§. 167), vermissen wir neben *ut* die sehr gangbare Construction mit *ne non*. — Die früher ganz unklare Definition des Genitivus subj. und obj. ist nun abgeändert, die fehlerhaften Beispiele beseitigt; aber die Erklärung hätte vielleicht in folgender Fassung an Schärfe gewonnen: der Genitivus subj. bezeichnet die Person oder Sache, von welcher etwas veranlasst wird oder ausgeht, oder in deren Gewalt oder Besitz etwas steht etc. — §. 212 wird ein Parallelismus des Gebrauches der Tempora im Lateinischen und Deutschen behauptet, der in Wirklichkeit nicht besteht. Lassen wir eine öftere Übereinstimmung im Präsens, Perfect und Plusquamperfect auch gelten, so ist dies doch beim Futur und beim Futurum exactum selten der Fall. Die deutsche Sprache entbehrt des Futurums und hat diesen Mangel seit den ältesten Zeiten zum Theile durch Anwendung des Präsens ersetzt; das Futurum exactum ist in der zusammengesetzten Form so häslich, dass es fast nie angewendet, und dafür wieder durch eine Art Perfectum (d. h. die Zusammensetzung des

Part. mit haben oder sein) angedeutet wird. Da nun diese Elementargrammatik überall auf den deutschen Sprachgebrauch Rücksicht nimmt, so wäre es, scheint uns, angemessen gewesen, auf diese Verschiedenheit aufmerksam zu machen, und besonders hervorzuheben, wie das Latein hierin genauer sein kann und muss, und überall ein solches futurales Passens durch ein Futurum zu übersetzen hat. Das gegebene Beispiel: *donec eris felix multos numerabis amicos*, übersetzt ja der Deutsche: so lange du glücklich bist, wirst du viele Freunde haben; und das andere: *ut sementem feceris, ita metes*, wie du gesäet hast, wirst du ernten. Ein zweimaliger Gebrauch der umschriebenen Formen in demselben Satze wäre unserem Ohre unerträglich. — Endlich noch eine Bemerkung über die Regel vom Gebrauche des Conjunctivs Praes. statt des Imperativs (§. 216). Für die dritte Person Singul. und die erste Pluralis ist bekanntlich dieser Gebrauch unbedenklich, nicht so für die zweite Singul.; diese wird vorwiegend nur gebraucht in der allgemeinen Anrede mit man, also *facias, dicas*, man thue, man sage, (wie ja auch die zweite Pluralis in diesem Sinne gilt). Dagegen ist es ein von Geschlecht zu Geschlecht sich fortschleppender Wahn, *dicas* sei artiger zu sagen als *dic*, und der gute Imperativ kommt dadurch bei der Jugend ganz ausser Gebrauch. Das vorliegende Buch hat nun auch diesem Wahne Vorschub gethan, indem es (§. 216) die beiden Ausdrucksarten als völlig gleichbedeutend erklärt.

Auch in der Laut- und Formenlehre ist nicht unerheblich geändert; die Vorrede zur neuen Auflage weist selbst sogleich auf vorgenommene wichtige Umwandlungen hin, und es ist natürlich auch im einzelnen vieles anders geworden, dessen Aufzählung einer Vorrede nicht zukommt. Vergleicht man die beiden Ausgaben, so wird sich in den meisten Fällen eine Anerkennung unserer früher gemachten Ausstellungen ergeben. Daher ist die Lautlehre sehr bedeutend zusammengeschrumpft, und würde sogar noch immer Kürzungen vertragen. Die Eintheilung der Consonanten nach den Organen der Hervorbringung ist nämlich stehen geblieben, ohne dass doch in der Formenlehre Bezug auf dieselbe genommen würde. Dadurch werden die Schüler das aus diesem Paragraphe gelernte alsbald ganz vergessen haben, und es bleibt nicht einmal der Vortheil, dass sie das hier ohne Noth mit erlernte in der griech. Formenlehre würden verwerthen können. Ein offenbarer Fehler ist es, *j* unter die Dentalen zu zählen, da es vielmehr den Gutturalen angehört. — Wir haben uns auch dagegen erklären müssen, dass *ei, oi, ui, eu* als uneigentliche Diphthonge bezeichnet werden; denn *ei, oi, eu* sind als altlateinische Diphthonge nachgewiesen (vgl. Corssen I. 184 ff.). *ui* kommt fort und fort in *cui, huic*, namentlich im Verse als Diphthong gebraucht vor, und es sollte die Bemerkung daher etwa so heissen: *ei, oi, ui, eu*, altlateinische Diphthonge finden sich nur noch in Interjectionen und dichterischen Formen spärlich erhalten. — In den natürlichen Genusregeln §. 11 ist die falsche Folgerung: „männlich sind die Namen der Männer und

männlichen Wesen, daher auch der Völker" stehen geblieben. Es konnte ja einfach „und der Völker" gesetzt werden, um so mehr, da auch die Beziehung der Namen der Flüsse, Winde, Monate ohne weitere Begründung unter dieselbe Regel stattfinden konnte. Zu den nun weggelassenen unpassenden Ausnahmen von dieser Regel dürften auch noch *Lethe* und *Styx* zu werfen sein, die dem griechischen Geschlechte folgen, und sich dann in der dritten Classe, wie die früher angeführte nun gleichfalls ausgeschiedene griechische Declination, von selbst ergeben müssen. Übrigens findet der Hr. Verf. seine Anordnung der Genusregeln der dritten Declination eine „sprach- und naturgemäfse," eine Ansicht, die wir auch im entferntesten nicht theilen. — Zur Unhaltbarkeit und Grundlosigkeit der Regel, dass die Adjectiva eines Ausganges und die Comparative im Ablativ zwar *e* und *i* annehmen können, dass im allgemeinen jedoch die Endung *i* vorzuziehen sei (§. 44, 1), liefert das Buch selbst den Beleg, da es in demselben Paragraphen (§. 44 2, c) wörtlich heifst: die Comparative haben weit lieber *e* als *i*. Da das nämlich eine Sache ist, die für den einzelnen Schriftsteller, mindestens aber für jede Periode der Literatur, durch genaue Beobachtungen festgestellt werden muss, so genügt es für eine Schulgrammatik, auf den doppelten Gebrauch hinzuweisen. — Ferner hat unsere Anfechtung einer Bemerkung über *hic, haec, hoc*, eine seltsame Änderung des Textes veranlasst. In der ersten Bearbeitung hatte nämlich der Hr. Verf. unter die Declination die Anmerkung gesetzt: An alle Casus dieses Pronomens kann die Sylbe *ce* zur Verstärkung angehängt werden, als: *hocce, huiusce, huice*. Obwol jene Regel gerade durch diese drei Beispiele scheinbar Bestätigung findet, so ist sie dennoch falsch, und der Hr. Verf., durch das Entgegenhalten der Form *horum-ce* bedenklich gemacht, hat nun so geändert: „An die Casus dieses Pronomens" u. s. w. Nun ist zwar auch diese Fassung noch immer irrthümlich, und wir wollen, da es vielleicht auch zur Vervollkommnung des Buches beitragen könnte, den ganzen Sachverhalt der Frage kurz andeuten. Dieses Pronomen ist bekanntlich ein zusammengesetztes, aus dem Pronominalstamme *hi, hae, hod* und *ce*, einer Kürzung der Locativform *cei* vom demonstrativen Pronominalstamme *co* — (vgl. Corssen I. 219). Das schon gekürzte *ce* wird nun in der Zusammensetzung wieder zu *c* gekürzt und es entstehen die Formen *hic*, neben *hi-ce*, *haec*, *haece*, *hoc*, *hoece* (weil dieser gleich *hod-ce*, also *d* dem folgenden *c* assimiliert). Es stellt sich demnach die Regel, dass überall neben dem gekürzten *c* die volle Form *ce* zulässig sei, und dass diese Form *ce* auch an solche Casus angefügt werden kann, wo sie im gewöhnlichen Gebrauche geschwunden, also *huius-ce*, *his-ce* und für den Plur. Fem. *hae-ce* und *haec* neben *hae*. Nie mit *ce* verbunden wurden *horum*, *harum*, *horum*; eine scheinbare Verdoppelung aber gibt nur das Neutrum *hoece*, aus *hodce* entstanden. In gleicher Weise verhält es sich denn auch mit *hisce, illisce, istisce* neben *hisc, illisc, istisc*. Da nun jedoch eine solche Ausführung der Sache einer Elementargrammatik fremd

bleiben muss, so wird es bei der früher vorgeschlagenen Bemerkung sein Bewenden haben müssen, dass die auf *s* auslautenden Formen und das Neutrum Singul. *ce* anfügen können (also *hujus-ce*, *hisce*, *hocce*) — damit doch nichts falsches gelernt wird, was später auszumerzen wäre. — Dass *alter* im Genitivo allein ein kurzes *i* habe, also *alterius*, findet sich zwar noch behauptet, allein man macht uns doch das Zugeständnis, dass nun §. 82 in der Reihe aller derer, „die wie *ille* declinieret werden", *alterius* steht, wo in der ersten Ausgabe (§. 90), *alterius* geschrieben war, indes freilich die Anmerkung „das *i* des Genitivs dieser Wörter ist lang, nur in *alterius* ist es kurz", als wunderlicher Widerspruch auf seinem früheren Posten ausdauert. §. 53 ist ferner das Wort *aedes*, *aedis*, das Gotteshaus, *aedes*, *ium*, die Gotteshäuser, zweitens das Haus übersetzt, eine Erklärung, die das Wesen der Sache nicht berührt und das Zusammentreffen der verschiedenen Bedeutungen im Plural ganz unbegreiflich erscheinen lässt. Es müsste heifsen *aedes*, die Kammer, das Gemach, überhaupt der abgeschlossene Raum, also auch der Tempel, *aedes ium*, die Kammern, die Gemächer, also das Haus.

Den gerügten nichtigen Prunk in einzelnen Anmerkungen, die über den Gesichtskreis dieser Classe, überhaupt des Untergymnasiums, hinausgehen, hat die neue Auflage gleichfalls beseitigt, nur von *prödius* (§. 89) konnte sich der Hr. Verf. nicht trennen. Erwägt man jedoch, dass Varro wahrscheinlich gar nicht *prodius* geschrieben hat, sondern dass dafür *propius* in jenem Citate gelesen werden muss, dass ferner nur allgemein anerkannte Resultate der Wissenschaft in die Schule und besonders für diese Altersstufe gehören, so kann es keinen Augenblick zweifelhaft sein, dass auch diese Anmerkung zu entfernen ist. — Zur Bekräftigung endlich unserer früher ausgesprochenen Behauptung, dass die Verdeutschung der grammatischen Termini unnütz, ja oft geradezu verwirrend sei, registrieren wir noch zwei solche Verdeutschungen aus §. 87, nämlich die „Vorzukunft" für das Fut. exactum, unter welchem Worte sich schlechterdings gar nichts denken lässt, und die Übersetzung des Conjunctivus mit „verbindende Art", die zu Irrthümern führen muss. Die Erklärung des Indicativus (st. anzeigende Art) als Aussage eines Wirklichen, factischen, des Conjunctivus als der Aussage eines Vorgestellten, blofs Gedachten nennt das Wesen der Sache, und baut dem späteren Begreifen der ganzen Lehre vom Gebrauche des Conjunctivs eine gute Grundlage.

Schliefslich noch zum Besten des Buches einige angemerkte störende Druckfehler, wie p. 36 *rébus* als abl. singul. st. *re*; p. 45, §. 69, 1, mit Stamme st. dem Stamme, p. 47 *unus*, *a*, *um* st. *unus a um*, p. 87 *occursum* st. *occursum*, p. 87, §. 105 das Supinum *dtum* st. *datum* und die Bemerkung, dass das Buch auch in der neuen Gestalt mit einer unseres Wissens nicht aufgehobenen gesetzlichen Bestimmung im Widerspruche steht; wir verweisen in dieser Beziehung auf die Anzeige der ersten Auflage, in dieser Zeitschrift 1859. S. 529 f.

Wien. Dr. K. Reichel.

Lehrbuch der Physik von Dr. Karl Stammer. 2 Bde. gr. 8. Lahr, Schauenburg u. Comp., 1858, 1859. — 2⅔ Thlr.

In der Wahl der behandelten Gegenstände folgt der Hr. Verfasser dem heutzutage gewöhnlichsten Sprachgebrauche, indem er Chemie aus seinem Lehrbuche der Physik völlig ausschliefst. Wenn man aber auch an ein solches nicht die Forderung stellen kann, wie an ein System der Mathematik, dass es sich an jedem Puncte nur auf Früheres zu beziehen habe, so ist doch unbestreitbar diejenige Ordnung die beste, bei welcher man sich an jedem Puncte des Lehrgebäudes möglichst wenig auf Späteres bezieht. Die Ordnung, in welcher Licht, Wärme, Magnetismus und Elektricität besprochen werden, richtet sich nach dem Stande unserer wissenschaftlichen Kenntnisse über deren wechselseitige Beziehungen und Analogien. Die wichtigsten neueren Forschungen betreffen den Zusammenhang dieser vier Gegenstände, und bei einem neuen Lehrbuche der Physik wünschen wir eine Anordnung unter völliger Berücksichtigung der neueren Fortschritte. Noch vor kurzem war es ziemlich gleichgiltig, ob man Licht vor oder nach Elektricität lehrte, aber seit die Spectra der elektrischen Lichterscheinungen einen wichtigen Gegenstand der Forschung bilden und doch wegen ihres Zusammenhanges mit den Entladungen nur im Abschnitte über Elektricität besprochen werden können, ist kein Zweifel, dass es zweckmäfsiger ist, Licht vorauszuschicken, damit man in Betreff der Vorstellung Spectrum sich nicht auf späteres zu beziehen braucht. Aber ist die Frage, ob Licht oder Elektricität früher zu behandeln sei, eine erst durch die neueste Zeit entschiedene, so ist es doch unzweifelhaft, dass der specielle Fall der Wärmestrahlung erst nach der allgemeinen Wellenlehre an der rechten Stelle ist, und da der gröfste Theil der Lehren von der strahlenden Wärme durch Analogie mit dem Lichte gefunden ward, so ist die strahlende Wärme am zweckmäfsigsten nach dem Lichte zu behandeln. Die sonst sehr verschieden eingetheilten, trefflichen Lehrbücher von Ettingshausen, Kunzek und Müller-Pouillet stimmen in diesem Puncte völlig überein. Indem der Verfasser diese Ordnung verliefs, ist er Bd. I, S. 110 gleich am Anfange seiner Behandlung der Wärmestrahlung genöthigt, selbst zu bemerken: „Sie (die Wärmestrahlung) entspricht der geradlinigen Fortpflanzung des Lichtes, und die Wärmestrahlen zeigen ganz ähnliche Erscheinungen und Eigenschaften, wie die Lichtstrahlen, welche wir noch *später* kennen lernen werden." Man sieht auch nicht ein, warum die Wellenbewegungen fester und flüssiger Körper nicht gleich nach den übrigen Bewegungserscheinungen folgen, sondern erst nach der „Anwendung des Elektromagnetismus." Die Ordnung des Hrn. Verfassers: Wärmelehre, Magnetismus, Elektricität, Wellenbewegung, Akustik, Licht ist also aus den angedeuteten Gründen nichts weniger als zweckentsprechend. Jedenfalls müsste die strahlende Wärme den Wellenbewegungen und dem Lichte folgen. Doch glauben wir wegen der Fortschritte der Lehren vom

elektrischen Lichte und der durch Elektricität entwickelten Wärme, den künftigen Verfassern von Lehrbüchern die folgende Ordnung der obigen Materien empfehlen zu sollen: Wellenbewegung, Akustik, Licht, Wärme, Magnetismus, Elektricität, wie sie Kunzek's trefflich zusammengestelltes „Lehrbuch der Physik mit mathematischer Begründung" besitzt.

Noch viel mehr als die allgemeine Reihenfolge lässt die Anordnung der sich auf Elektricität beziehenden Abschnitte zu wünschen übrig. Die Elektricität wird in drei Abschnitten behandelt, deren Überschriften Elektrostatik, Elektrodynamik und Anwendung des Elektromagnetismus sind. Der letzte Abschnitt nimmt eine isolierte unsystematische Stellung im Lehrbuche ein, indem die übrigen Anwendungen neben ihren theoretischen Grundlagen angeführt werden, z. B. Galvanoplastik bei Behandlung des Galvanismus, die Anwendungen des Elektromagnetismus aber einen eigenen Abschnitt bilden. Die Wichtigkeit der elektrischen Telegraphie scheint den Verfasser hierzu veranlasst zu haben. Verwundert findet man den chemischen Telegraphen (§. 268) in der „Anwendung des Elektromagnetismus." Wie der Verfasser selbst erwähnt (Bd. I, S. 169), vermag er kein unterscheidendes Merkmal für die Gegenstände seiner Elektrostatik und Elektrodynamik aufzustellen. Er verfährt hier ganz willkürlich, indem er z. B. den Galvanismus mit Inbegriff der Elektrolyse zur Elektrostatik zählt. Am meisten erstaunen wir, „die Wirkung des Erdmagnetismus auf elektrische Ströme" (Bd. I, S. 259) vor der „Wirkung der Magnete auf die elektrischen Ströme" (Bd. I, S. 263) abgehandelt zu sehen.

Aber nicht nur in der Anordnung, auch im Inhalte findet man in Dr. Stammer's Buch wesentliche Gebrechen. So wird die Erregung des Magnetismus im Eisen unter dem Einflusse eines Magnetes nach der älteren, durch den Diamagnetismus widerlegten Ansicht erklärt. Hören wir, was die neueste Auflage des vortrefflichen Lehrbuches von Ettingshausen in dieser Hinsicht sagt: „Vor Entdeckung der diamagnetischen Erscheinungen konnte man sich immerhin der Ansicht hingeben, dass der Grund der Erregung des Magnetismus im Eisen unter dem Einfluss eines Magnetes in der Anziehung zu suchen sei, welche zwischen ungleichnamigen Magnetismen besteht, der zufolge die Scheidung der Magnetismen in den Elementartheilchen des Eisens bewirkt wird. Die diamagnetischen Phänomene gestatten nicht mehr diese Ansicht festzuhalten und mit ihr fällt auch die Voraussetzung zweier eigenthümlichen entgegengesetzten magnetischen Stoffe, welche man zur Erklärung der magnetischen Phänomene mit der Beschränkung zu postulieren pflegte, dass die magnetischen Materien von einem magnetischen Elemente in ein anderes nicht übertreten, sondern sich nur innerhalb des ihnen angewiesenen Elementes bewegen können" [1]). Diese durch den Diamagnetismus widerlegte

[1]) Anfangsgründe der Physik von A. Ritter v. Ettingshausen. 4. Aufl. Wien 1865. S. 286—287.

nicht passen will. Man bedenke nur das homerische ἄνα στιλβοντες ἐλαίῳ, „sanft von Oel glänzend." Eben so unnatürlich ist es aber, mit Buttmann das homerische ἀκήν, ἀκέων von jenem ἀκῇ abzusondern, zumal bei Moschus 2, 18 das Substantiv ἀκὴ vorkommt — ἀκὴν ἔχεν, er hielt Ruhe — beim Hesychius aber ἀκαλές = ἄτρεμες sich findet, womit wir den Beinamen des Okeanos ἀκαλαρρείτης (II. 422), d. i. still fliessend (πρᾴως ῥέων, *Apollon. Lexic.*) verbinden müssen. Dazu kommt noch ebenfalls aus Hesychius ἀκήνιος in gleicher Bedeutung, ἀκασκαχόνχως, wovon ἀκασκαζῖος, und vielleicht kann man mit dieser Wurzel auch ἀκέομαι, ich heile, verbinden, was also eigentlich „stillen" hiesse. Döderlein rechnet dazu auch ἀκάκητα, der gütige (Reden und Aufsätze II. S. 118), das Beiwort des Hermes, dessen negative Herleitung von ἀ und κακός freilich nicht passen will, jedenfalls steht wohl eine Wurzel ἀκ in der Bedeutung „still sein" fest.

βρέφος. Auch hier hat sich eine alte verwerfliche Etymologie eingeschlichen, die von τρέφω, im Anschluss an R., wo wir noch dazu finden „verwandt mit τρέφω und βρύω, vielleicht auch mit βρέχω, vgl. ἔρση." Es ist viel, dass im Jahre 1850 dergleichen noch vorgebracht werden kann. Pape hat richtiger gar keine Etymologie hinzugefügt. Die vergleichende Grammatik hat längst das entsprechende Wort im Sanskrit *garbha-s*, *foetus*, und im slawischen žreb-ec, Füllen, nachgewiesen (Pott, Etymol. Forschungen I, 86).

γλαυκῶπις, „mit funkelnden, feurigen Augen", wie bei R., verdient den Vorzug vor P., „blauäugig", man könnte das Beiwort wohl einfach mit „lichtäugig" übersetzen, oder „helläugig".

δαιμόνιος, mit R. „von einem Dämon besessen", eine Vorstellung, die sicherlich dem homerischen Gedankenkreise, in welchem sich das Wort zuerst findet, ganz fern liegt. Richtiger erklärt es P. „die Einwirkung eines göttlichen Wesens verrathend."

ἑλικοβλέφαρος wird mit R. gedeutet „mit gewundenen Wimpern", dagegen bei ἑλίκωψ es zweifelhaft gelassen, ob es mit rollenden Augen", oder „mit im Halbkreis gewundenen Augen" bedeute. Allein die verbale Erklärung verdient sicherlich den Vorzug; ἑλίσσειν βλέφαρα, κόρας kommt beim Euripides vor in der Bedeutung, die Augen rasch hin und her bewegen, ἑλίκωπες Ἀχαιοί, ἑλικῶπις κούρη bezeichnet die Lebhaftigkeit des Auges und damit die Lebhaftigkeit, das Feuer der Seele, die aus dem Auge herausschaut. Bei der adjectiven Ableitung von ἕλιξ gewunden, fehlt ja das wesentliche, was die so deutenden erst hineintragen, nämlich „im Halbkreis": gerade ist doch kein Auge, also „mit gewundenen Augen" an sich, würde nichts eigenthümliches bezeichnen. Ausserdem fragt es sich doch auch, ob die halbkreisförmigen Augen gerade schön zu nennen wären. Bei P. ist wenigstens ἑλίκωψ richtiger behandelt.

γραῖα wird bei R. und P., wie hier, als zusammengezogen aus γεραιά betrachtet, wogegen namentlich der Accent spricht. γραῖα ist gewiss unmittelbar von γρᾶυς abzuleiten; es ist nur die entwickelte Femininform, wie Ἄλλα neben Ἄλλος.

Voraussetzung finden wir aber von Dr. Stammer seinen Erklärungen Bd. I, S. 155 zu Grunde gelegt und mit folgenden Worten empfohlen: „Die Richtigkeit dieser Annahme einer unwägbaren magnetischen Flüssigkeit, welche doppelter Natur ist, lässt sich zwar weder durch ein Experiment noch durch eine Schlussfolge mit Gewissheit nachweisen, allein es können mittelst dieser Annahme alle bis jetzt beobachteten Erscheinungen zur Genüge erklärt werden und es widerspricht derselben bisher noch keine einzige Thatsache." Als ob der Diamagnetismus keine Thatsache wäre. Als solche wird er ja im Buche selbst, Bd. I, S. 167, mitgetheilt. Je weniger aber der Leser eines Lehrbuches durch dessen gekürzte Fassung in der Lage ist, das gesagte zu prüfen, desto mehr soll der Hr. Verfasser bemüht sein, für die Richtigkeit seiner Behauptungen einstehen zu können.

Wir unterlassen es, noch andere kleinere Mängel des vorliegenden Buches anzuführen und glauben vielmehr, noch auf einige recht schätzenswerthe Seiten desselben hinweisen zu sollen. Die Einschaltung von Aufgaben zur eigenen Berechnung, um „ein klareres und sichereres Verständnis der physikalischen Gesetze zu erzielen", ist allerdings geeignet, diesen trefflichen Zweck zu fördern. Ferner scheint uns die verhältnismäfsig ausführliche Behandlung der Wärmelehre zu den Vorzügen des Buches zu gehören. Endlich glauben wir noch die Sorgfalt erwähnen zu müssen, die der Hr. Verfasser den physikalischen Anwendungen widmete. Diese zeigt sich sowol in der Behandlung einzelner Anwendungen, als auch in dem Streben, keine der wichtigeren zu übergehen, wie er z. B. S. 396 den Augenspiegel bespricht.

Wien. Ed. Reitlinger.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien: Statistik.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Auszeichnungen u. s. w. — Der Gymnasiallehrer in Laibach, Hr. Georg Vonbank, Weltpriester, zum Lehrer am k. k. Gymnasium zu Innsbruck.

— Der Supplent am evang. Gymnasium zu Teschen, Hr. Rudolf Bartelmus, zum wirklichen Lehrer an derselben Lehranstalt.

— Der Supplent am evang. Gymnasium zu Teschen, Hr. Immanuel Raschke, zum wirklichen Lehrer an derselben Lehranstalt.

— Dem Religionslehrer am Gymnasium zu Eger, Se. Hochw. Hrn. Ignaz Schuster, Weltpriester, ist anläßlich seiner nachgesuchten Versetzung in den bleibenden Ruhestand in Anerkennung seiner vieljährigen ausgezeichneten Wirksamkeit im Gymnasiallehramte das goldene Verdienstkreuz mit der Krone Allergnädigst verliehen worden.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben dem fürsterzbisch. Consistorialrathe, Schuldistricts-Aufseher, Rector des Josephstädter (Piaristen-) Collegiums, Provincial-Assistenten und Pfarrer zu Maria Treu in der Josephstadt zu Wien, Anton Krottenthaler, in Anerkennung seines vieljährigen sehr verdienstvollen Wirkens das Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens Allergnädigst zu verleihen geruht.

(Concurse, Erledigungen, Stiftungsplätze, Stipendien u. s. w.) — An der k. k. Unterrealschule in Salzburg die mit dem Lehramte der Arithmetik und Physik verbundene Directorsstelle mit 630 fl., eventuel 840 fl. und 1050 fl. Ö. W. und einer Remuneration von 315 fl. Ö. W. Termin: binnen vier Wochen; bei der k. k. Statthalterei für Oberösterreich und Salzburg zu Linz. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 25. Juni l. J., Nr. 150.)

— Am k. k. Staatsgymnasium zu Prefsburg mit deutscher Unterrichtssprache, eine Lehrerstelle der classischen Philologie. Termin: 31. Juli l. J., bei der Ofener k. k. Statthalterei. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 3. Juli l. J., Nr. 155.)

— Am k. k. Waisenhause in Wien die Stelle eines pädagogischen Stipendisten (zur Aushilfe im Zeichnen und in den technischen Fächern) mit einem Jahresbeitrage von 126 fl. ö. W. Termin: 8. Aug. l. J., in der fürsterzbisch. Consistorialkanzlei in Wien. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 3. Juli l. J. Nr. 155.)

— An der k. k. Oberrealschule zu Lemberg eine Lehrerstelle für deutsche Sprache als Hauptfach in den oberen Classen, mit dem Jahresgehalte von 630 fl., eventuel 840 fl. ö. W., und dem Vorrückungsrechte in 1050 und 1260 fl. ö. W. Termin: Ende Juli, bei der k. k. galiz. Statthalterei. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 5. Juli l. J., Nr. 157.)

— An dem neuerrichteten 8classigen städtischen Franz-Josephs-Gymnasium zu Drohobycz (Samborer Kreises Galiziens) 4 Lehrerstellen für classische Philologie nebst Befähigung zum Unterrichte im Deutschen, Polnischen oder Ruthenischen für das Obergymnasium, mit dem Jahresgehalte von 735 fl., eventuel 840 fl. ö. W. Termin: Ende Juli l. J., bei der k. k. galiz. Statthalterei in Lemberg. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 8. Juli l. J., Nr. 160.)

— An den Gymnasien Böhmen's u. zw.: am Gymnasium zu Pisek eine Lehrerstelle für altclassische Philologie, am Gymnasium zu Leitmeritz eine Lehrerstelle für die böhmische Sprache und das geographisch-historische Fach und am Gymnasium zu Pisek eine Lehrerstelle für die böhmische Sprache mit Aushilfe in der classischen Philologie oder im mathemathisch-physikalischen Fache, jede mit dem Jahresgehalte von 735 fl. ö. W. und dem Vorrückungsrechte in 840 fl. ö. W. Termin: binnen 6 Wochen, bei der k. k. Statthalterei in Prag. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 8. Juli l. J., Nr. 160.)

— Am k. k. Gymnasium zu Gratz eine Lehrkanzel für Geschichte und Geographie, am k. k. Gymnasium zu Marburg eine Lehrkanzel für die lateinische und griechische Sprache, jede mit dem Jahresgehalte von 735 fl., eventuel 840 fl. ö. W. und dem Anspruche auf alle übrigen den Lehrern an Staatsgymnasien zustehenden Emolumente. Termin: 31. l. J., bei der k. k. Statthalterei zu Gratz. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 11. Juli l. J., Nr. 162.)

— An der Unterrealschule zu Gr. Kikinda eine Lehrerstelle für Geographie und Geschichte, für deutsche Sprache und Naturgeschichte mit dem Jahresgehalte von 525 fl. und einem Quartier- und Holzpauschale von 168 fl. ö. W. Termin: 20. August l. J., an die Districts-Oekonomie-Verwaltung zu Gr. Kikinda. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 12. Juli l. J., Nr. 163.)

— Am Kleinseitner Gymnasium zu Prag eine Lehrerstelle für classische Philologie, mit dem jährl. Gehalte von 945 fl., eventuel 1050 fl. ö. W. Termin: binnen 6 Wochen, bei der k. k. Statthalterei in Prag. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 26. Juli l. J. Nr. 175.)

— An der Agramer katholischen Musterhauptschule und der mit ihr vereinigten Lehrerbildungsanstalt, die neu systemisierte Directorstelle mit dem Jahresgehalte von 800 fl. ö. W. u. der Decennalzulage von 50 fl. ö. W. Termin: 15. August l. J. beim Agramer erzbischöfl. Ordinariate. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 25. Juli l. J. Nr. 174.)

— Über die Aufnahme von Zöglingen in die k. k. medicinisch-chirurgische Josephs-Akademie für das Schuljahr 18$^{80}/_{81}$ s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 3. Juli l. J., Nr. 155.

— Über die Aufnahme von Zöglingen an der k. k. höheren landwirthschaftlichen Lehranstalt zu Ungarisch-Altenburg s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 14. Juli l. J., Nr. 165.

— Über einen erledigten Kallmünzer'schen Stiftungsplatz im

gräfl. Löwenburg'schen Convicte s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 23. Juni l. J., Nr. 148.)

— Über den Genuss der vom verstorbenen k. k. Ministerialconcipisten Joseph Frinder gegründeten Stiftungen s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 7. Juli l. J., Nr. 159.

— Über die Erledigung von drei Stipendien der Ursula Gräfin Thanhausen'schen Stiftung (Stipendium des Fiumaner Convicts, nunmehr Stipendienfondes) s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 8. Juli l. J., Nr. 160.

— Über einen an der Wiener Handelsakademie erledigten Stiftungsplatz seitens des Comité's der Credit-Theilnehmer der Niederösterreichischen Escompte-Gesellschaft s. Intelligenzblatt der Wr. Ztg. v. 11. Juli l. J., Nr. 162, S. 2835.

— Über einen erledigten gräflich Millesimo'schen Stiftungsplatz s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 14. Juli l. J., Nr. 165.

— Über eine Valentin Andreas v. Adamovics'sche Stipendienstiftung s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 18. Juli l. J., Nr. 168.

— Über 2 erledigte Jahresstipendien aus den Interessen der Salomon Mayer Freih. v. Rothschild'schen Stiftung s. Hptbl. d. Wr. Ztg. v. 24. Juli l. J. Nr. 173 (im außeramtl. Theile).

— Über ein erledigtes Christanisches Handstipendium s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 27. Juli l. J. Nr. 176.

(Todesfälle.) — Zu Komotau am 17. Juni l. J. Se. Hochw. Hr. P. Adolf Waller, Priester des Cistercienser-Ordens, Director des Obergymnasiums und Rector des Professorencollegiums, bischöfl. Notar u. s. w.

— Am 21. Juni l. J. zu Kupa (Ungarn) der hoffnungsvolle magyarische Dichter, Hr. Ignaz Somogi, 20 Jahre alt.

— Zu Krzeszowice am 26. Juni l. J. Hr. Dr. Ludwig Bierkowski, o. ö. Professor der theoretischen und praktischen Chirurgie, Director der chirurg. Klinik, an der k. k. Universität zu Krakau, Mitglied mehrerer Gelehrten-Gesellschaften u. s. w., im Alter von 60 Jahren.

— Im Juni l. J. zu Libourne (Depart. de la Gironde) Hr. Karl Girschner, früher Professor am Conservatorium zu Brüssel, als deutscher Componist, namentlich von Männerchören, bekannt, im 57. Lebensjahre.

— Im Juni l. J. zu Dover Hr. Georg Roberts, Mayor der kleinen Stadt Lyme in Dorsetshire, früher Archivar daselbst, als Verfasser mehrerer historischer und geologischer Werke, sowie dadurch bekannt, dass er dem berühmten Macaulay schätzbares Materiale zugeführt.

— In Laufzorn bei Grünwald am 1. Juli l. J. der kgl. bayr. Geheimrath, Hr. Dr. Gotthilf Heinrich von Schubert, Mitglied der Akademie der Wissenschaften und Professor der Naturgeschichte in München (geb. in dem Schönburg'schen Städtchen des Königreichs Sachsen Hohenstein am 26. April 1780), als fruchtbarer populärer Schriftsteller auf dem Gebiete der Naturwissenschaften, der Naturphilosophie und verwandter Zweige allgemein bekannt.

— Am 4. Juli l. J. zu Prag der hochw. Prälat und Archidiakon des Metropolitancapitels bei St. Veit, Hr. Dr. Joseph Adalbert Ritter von Rauch (geb. zu Prag am 23. April 1781), wegen seiner Verdienste um das Schulwesen durch Verleihung des Ordens der eisernen Krone 3. Cl. ausgezeichnet.

— Zu Darmstadt am 7. Juli l. J. der Präsident des Oberconsistoriums, Hr. Freiherr v. Lepel, auch als staatsrechtlicher Schriftsteller bekannt, im Alter von 70 Jahren.

— Am 7. Juli l. J. zu Poppelsdorf bei Bonn, Hr. Dr. Lachmann, Lehrer der Naturwissenschaften an der dortigen landwirthschaftlichen Lehranstalt, in der Blüte seiner Jahre.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Zur Krasis in Hyperides[1]).

Franke hat in seinen Lectiones Aeschineae (1. Supplbd. des Philologus, Heft 4. S. 430) den Satz aufgestellt, dass Aeschines, wenn in irgend etwas, so in der Anwendung der Krasis sich constant geblieben sein müsse, und dass demnach alle Formen, die anderen ähnlichen, von den Codices mit Krasis überlieferten, widersprechen, zu corrigieren seien. Da Franke sonst in seinen Lectiones den Hyperides fast erschöpfend berücksichtigt hat, bei der Krasis ihn aber nur an zwei Stellen berührt, so schien es nicht überflüssig, den Thatbestand etwas vollständiger zu verzeichnen.

Vollzogen ist die Krasis:

I. 5. 22 *τἀδικήματα*, 6. 15 *τοὐναντίον*, 13. 19 und 17, 14 *τἀναντία*, 8. 13 *τἀληθῆ*, 9. 6 *ἐν ταὐτῷ τῷ ψηφίσματι*. 12. 2 *τἄλλα*.

II. 24. 11 *τἄλλα*, 23. 18 *κἀκεῖθεν*, 30. 6 *κἀμέ*.

III. §. 28. 10 — Cob. 188 und §. 29. 7 — Cob. 197 *κἀκεῖνος*.

Nicht vollzogen ist sie z. B.:

I. 3. 9, 4. 17, 5. 20, 13. 16, 13. 22, 13. 24, 14. 3, 17. 3, *τὰ ἄριστα*, 7. 6 *καὶ ἐγώ*, 12. 3 (*τἄλλα πάντα*) *τὰ ἀκόλουθα*, 12. 13 *τὰ ἐπεί*, 12. 7 *τὰ ἐγκλήματα*.

(II. 26. 11 *δυοῖν τὸ ἕτερον*) 27. 3 *καὶ ἐμέ*.

Betrachten wir diese Stellen näher. Zuerst *τὰ ἄριστα*. Für Aeschines schliefst Franke wol mit Recht p. 431: '*Ubique τἄλλα, τἀληθές, τἀληθῆ et τἀγαθά scriptum est. Quidni igitur τἄριστα* (3, 49. 101. 237) *scribamus?*' In Hyperides dagegen scheint es denn doch, dass man *τὰ ἄριστα* nicht ändern dürfe, obgleich sich *τἄλλα, τἀληθῆ, τἀδικήματα* findet. Denn es steht in der Gesetzformel I. 5. 19: *ἐάν τις ..... ὁρίσῃ δὲ μὴ λέγῃ τὰ ἄριστα τῷ δήμῳ τῷ Ἀθηναίων χρήματα λαμβάνων*, oder an Stellen, wo Bezug auf dieses Gesetz genommen wird. Zudem bietet der Codex an allen acht Stellen nicht ein einziges Mal *τἄριστα*.

Dagegen stimme ich I. 12. 3 Cobet, der *τἀκόλουθα* emendiert (cfr. Caesar in den Noten), bei. Auch II. 27. 3 wird *καὶ ἐμέ* in *κἀμέ*

[1]) Benützt wurden für die Reden *ὑπὲρ Εὐξενίππου* (I) und *ὑπὲρ Δημόφρονος* (II) Schneidewin's Ausgabe. Göttingen 1853 und Julius Caesar's Ausgabe. Marburg 1857; für den Epitaphios: Cobet's Ausgabe, Leyden 1858 und die treffliche Ausgabe von H. Sauppe im I. Supplementbande des Philologus. Hft. 4. Ich citiere für I. und II. nach Schneidewin, für III. nach Sauppe und merke bei letzterer Rede die Zeilen in Cobet's Ausgabe an.

zu verbessern sein, wie es II. 30. 6 der Codex richtig hat. Ein Gleiches gilt von I. 12. 7. Betreffs I. 7. 6 *καὶ ἐγώ* und I. 12. 13 *τὰ ἐκεῖ* finden sich in Hyperides, ausser II. 23. 18, II. 30. 6 und I. 13. 19, I. 17. 14 keine Anhaltspuncte. Ersteres lautet nach Franke in Aeschines stets *κἀγώ*, letzteres 2. 114 *τἀκεῖ*, obwol in *τἀκείνων* die Codices schwanken. Eine von unseren Stellen II. 26. 12 *δυοῖν τὸ ἕτερον* hat auch Franke berührt. Er will sie unbedingt in *δυοῖν θάτερον* corrigieren: '*aut quis semel bisve δυοῖν τὸ ἕτερον dictum credat* (Hyp 26. 11, Andocid. 1. 57), *quum sexcenties δυοῖν θάτερον se legere meminerit*'. Man wird nicht umhin können, trotz des Alters des Codex, Franke beizustimmen.

Ferner emendiert Franke in Aeschines *ἀγών* statt *ὁ ἀγών* 3. 189, 1. 89 und 1. 92, *τἀγῶνος* 1. 115, *ἀνήρ* und *ἀδελφός* einzig aus dem Grunde, weil 3. 189 drei Codices *ἀγών* statt *ὁ ἀγών* der anderen Codices bieten. In Hyperides dagegen steht unzweifelhaft I. 14. 13 und II. 23. 4 *ὁ ἀγών*, I. 4. 11 *τοῦ ἀγῶνος*. Man wird daher dies unangetastet lassen müssen, sowie andere Stellen, in denen zwar die Krasis eintreten konnte, aber der Codex auf keine Spuren einer früher vorhandenen Krasis schliefsen läst.

Eger. Johann Leisner.

Das germanische Nationalmuseum in Nürnberg [1]).

Seit dem 16. Jahrhundert tauchte im Kreise deutscher Gelehrten wiederholt der Gedanke auf, einerseits die vorhandenen, aber weit zerstreuten Reste deutscher Vergangenheit als Geschichtsquellen zu verzeichnen, anderseits die bedeutendsten schriftlichen Denkmäler kritisch zu würdigen und durch Herausgabe allgemein zugänglich zu machen. Aber der Ruf der Einzelnen verhallte wie die Stimme in der Wüste, das Volk war für ein wissenschaftliches und zugleich vaterländisches Unternehmen noch nicht reif genug. Erst die gewaltige Bewegung der Freiheitskriege in unserem Jahrhundert, die das Volk in seinen Tiefen aufregte, war im Stande die Ausführung grofsartiger patriotischer Ideen vorzubereiten. Die Noth der Zeit mahnte den Volksgeist zur Einkehr in sich selbst und die vaterländische Wissenschaft nahm einen nie geahnten Aufschwung; die Brüder Grimm schufen mit einer begeisterten Schar von Jüngern die deutsche Philologie, die echte „Wissenschaft vom deutschen Volke“ und auf Anregung des grofsen Patrioten, Freih. von Stein, trat 1819 zu Frankfurt a/M. ein Verein in's Leben, der bald eine für die deutsche Geschichtswissenschaft unendlich segensreiche Thätigkeit entfaltete. — Die von ihm ausgehende national-wissenschaftliche Bewegung setzte sich in allen Breiten und Tiefen des Volkes fort, und allenthalben, von der Schweiz bis zu den Ostseeprovinzen, von den südöstlichen Grenzmarken deutschen Lebens bis Friesland hin, bildeten sich in kurzer Zeit Vereine zur Erforschung der Geschichte der engern Heimath. — Diese sogenannten historischen Vereine blieben aber nicht bei der Aufgabe des Frankfurter Hauptvereins, der Aufsuchung und Bekanntmachung schriftlicher Quellen, stehen, sondern dehnten unter dem Einflusse der frisch auflebenden deutschen Philologie ihre Forschungen auf alle Gebiete der Culturgeschichte aus. — Sollten die Resultate dieser Einzelbestrebungen nicht durch Zersplitterung für die allgemeine deutsche

[1]) Vergl. die orientierenden Aufsätze über das germanische Museum in der „deutschen Vierteljahrschrift“ 1859 und im „Weimarer Jahrbuch für deutsche Sprache und Literatur“ 1856.

Alterthumskunde verloren gehen, so musste ein neuer Einigungspunct geschaffen werden. — Man fühlte bald dies Bedürfnis und der Begründer des ersten deutschen Specialgeschichtvereins, Paul Wigand in Westfalen, beschloss (1831) Jahrbücher herauszugeben, die für sämmtliche Vereine ein Vermittlungsorgan werden sollten. Bald darauf (1832) wurde dieser Gedanke vom Freih. von Aufsess in Nürnberg weiter ausgebildet. Er gründete einen „Verein für Erforschung und Bewahrung der Denkmäler deutscher Geschichte und Kunst" stellte die Zeitschrift „Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit" allen Geschichtsvereinen als Centralorgan zur Verfügung, und sprach die Absicht aus, Generalversammlungen von Abgeordneten sämmtlicher Vereine zu veranstalten. Zugleich sollte auf Begründung eines Institutes hingearbeitet werden, das als Centralmuseum einen factischen Einigungspunct abgeben könnte, indem es alle Theile der deutschen Geschichtswissenschaft in Schrift und Bild, in Original oder Copie zu umfassen bestimmt sei. Hartnäckiger Widerstand in nächster Nähe vereitelte die Ausführung dieses Planes und bewog Freih. von Aufsess sogar, vom Vereine und der Zeitschrift sich zurückzuziehen. Doch wurde er seinem grofsen Plane nicht abtrünnig, sondern versenkte sich immer mehr in den nationalen Gedanken und machte seine Durchführung zur Aufgabe seines Lebens. — Mittlerweile waren andere mit ähnlichen Gedanken hervorgetreten, ohne jedoch durchzudringen. 1846 kam endlich auf einer Germanistenversammlung zu Frankfurt a/M. ein Verein deutscher Forscher zu Stande, der sich die Aufgabe stellte, eine organische Verbindung zwischen den einzelnen Vereinen herzustellen und zu wahren. Hier trat auch Freih. von Aufsess mit seinem Vorschlage zur Errichtung eines Centralmuseums wieder auf; doch nochmal predigte er tauben Ohren, man hielt das Unternehmen für unausführbar. — Die weitere Verfolgung des Planes unterbrachen die Stürme des Jahres 1848. Erst nachdem sich die Wogen des politischen Lebens wieder gelegt hatten, fand die Idee eines germanischen Nationalmuseums auf einer Versammlung deutscher Alterthumsforscher zu Dresden (1852), die unter dem Vorsitze des damaligen Prinzen, jetzt Königs Johann von Sachsen tagte, den lebhaftesten Beifall; der vorgelegte Plan wurde mit einstimmigem Beschluss genehmigt, Freih. von Aufsess zugleich zum Vorstande gewählt und so das Nationalinstitut begründet. Da Aufsess sich erbot, seine reichhaltigen Privatsammlungen dem Museum auf 20 Jahre zur Verfügung zu stellen, und vorläufig die geeigneten Localitäten zu überlassen, so wurde Nürnberg der Sitz des neuen Institutes.

Die Aufgabe des Nationalmuseums ist nach dem von der Dresdner Versammlung genehmigten Plane eine zweifache: 1. Soll es durch seine vielgegliederten Organe überall nach den Spuren forschen, welche der germanische Volksgeist als sichtbare Zeugnisse seines Bildungsganges hinterlassen hat, sei es in Kunst oder Wissenschaft, in Sitte oder Sage, im häuslichen oder öffentlichen Leben; das Museum dient also der Wissenschaft vom deutschen Volke in der weitesten Bedeutung. 2. Was die Forschung da und dort zu Tage fördern mag, soll in diesem Museum gesammelt werden, indem es entweder im Original, in Abbildung und Abschrift oder wenigstens durch einfache Verzeichnung in seine Räume übergeht. — So wird das Institut alles in sich aufnehmen, was in einzelnen Vereinen und Sammlungen zerstreut ist, und wird dem Forscher entweder die Quellen unmittelbar bieten, oder ihm wenigstens die sichern Wege zu denselben weisen. — Diese doppelte Aufgabe ist allerdings zu grofsartig und umfassend, als dass sie in wenig Jahren, ja in einem Menschenalter ausführbar wäre; aber an der Gröfse der Aufgabe wächst ja die Kraft, und der immer vorwärts schauende Blick lässt die Thätigkeit nie erschlaffen. Nur zaghafte Naturen können aus der Grofs-

artigkeit des Zweckes dem Museum einen Vorwurf machen; wer weifs, was Begeisterung leisten kann, wird ihm vom Herzen ein „Glück auf" zurufen.

Eine so vielverzweigte Thätigkeit erfordert auch einen vielgliedrigen Organismus. — Es sollen die mannigfaltigsten Kräfte in Bewegung gesetzt, in harmonischem Zusammenwirken erhalten und das Resultat ihres Strebens für die deutsche Wissenschaft in ausgedehntester Weise nutzbar gemacht werden. — Die Leitung der ganzen Anstalt liegt in den Händen eines Directoriums mit dem Sitze in Nürnberg; ihm zur Seite steht ein Verwaltungsausschuss, der sich jährlich einmal versammelt und sich ständig durch einen engern Localausschuss vertreten lässt. Zur Besorgung der Kanzleigeschäfte werden zwei Secretäre angestellt und die verschiedenen Sammlungen: Archiv, Bibliothek, Kunst- und Alterthumssammlung sachkundigen Männern als ständigen Beamten anvertraut. — Die Thätigkeit aller Museumsbeamten sammelt sich zu einem Brennpuncte in der Abfassung eines Generalrepertoriums sämmtlicher Quellen deutscher Geschichte in allen ihren Zweigen. — Dadurch gewinnt das Museum eine höhere Bedeutung, als die einer Schaustellung gewisser interessanter Dinge, die einer Arbeitsstätte im antiken Sinne, in welcher eine nie ruhende, stets vorwärts schreitende Thätigkeit ein weitgestecktes hohes Ziel anstrebt. — Zur Erreichung dieses Zieles bedarf die Anstalt aber allseitiger Unterstützung in allen deutschen Gauen, die zunächst durch den Gelehrtenausschuss geboten werden soll. Er besteht aus einer unbestimmten Anzahl von Männern der Kunst und Wissenschaft, die, über alle Länder zerstreut, je einen Zweig der in das Bereich des Museums fallenden Wissenschaften vertreten und die Aufgabe haben die Anstalt sowol mit ihrem geistigen Fonde und Ansehen, als auch wenn nöthig durch Arbeit zu unterstützen. — Zur Vermittelung des Geschäftsverkehrs werden eine möglichst grofse Anzahl von Agenten (Pfleger genannt) bestellt, die der nationalen Idee die erforderliche Zeit und Mühe zum Opfer bringen. — Ihre Hauptaufgabe besteht darin, die Sache des Museums dem Laienpublicum gegenüber zu vertreten, das Verständnis des nationalen Unternehmens zu verbreiten und die Theilnahme des Volkes zu wecken. Denn das Museum soll nicht eine Angelegenheit des Gelehrtenstandes bleiben, es soll im ganzen Volke Wurzel fassen; es bedarf zu seinem Gedeihen nicht blofs der geistigen, sondern auch materieller, und sogar bedeutender Kräfte, die ihm nur durch rege Betheiligung aller Volksclassen zugeführt werden können. Das Mafs der Unterstützung ist nicht festgestellt, sondern dem Belieben der Einzelnen überlassen. Die Gaben sind entweder Geschenke ein für allemal, oder jährliche Beiträge, oder Actien zu 100 fl., die dem Museum auf 10 Jahre zur Nutzniesung überlassen werden. Aufserdem steht es noch in jedermanns Belieben, die Sammlungen durch Urkunden, Drucksachen, Werke der Kunst und des Gewerbsfleifses zu bereichern. — So soll die Anstalt durch das Volk gedeihen, und für seinen Gemeinsinn, seine Achtung idealer Güter ein lebendiges, achtunggebietendes Zeugnis abgeben.

Das Museum muss aber auch mit all seinen wissenschaftlichen Schätzen dem Publicum zugänglich gemacht, die Benützung derselben möglichst erleichtert werden. Dazu ist ein eigenes Anfragebureau eingerichtet, das auf Wunsch über jede Specialität nach Mafsgabe des gesammelten oder verzeichneten Materials und des im Gelehrtenausschuss repräsentierten Fondes von Kenntnissen bereitwillig Auskunft gibt. — Ein regelmäfsiger Verkehr mit der gelehrten Welt wird durch die Zeitschrift „Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit" als Organ des Museums hergestellt und in den zeitweilig erscheinenden „Denkschriften" werden die wichtigsten Resultate des Wirkens des Nationalinstitutes niedergelegt, über die der „Jahresbericht" regelmäfsig Auskunft gibt.

Das germanische Nationalmuseum wurde am 15. Juni 1853 in Gegenwart der Notabilitäten der Stadt Nürnberg und der Universität Erlangen feierlich eröffnet. Die sechs Jahre seines bisherigen Bestehens können für eine glänzende Feuerprobe gelten, denn sie bewährten die Lebensfähigkeit des Institutes; rascher als man es erwarten konnte, wuchs die Theilnahme des Publicums, der Regierungen wie der Privaten, und unter dem Segen des allgemeinen Antheils gediehen die Arbeiten des Sammelns und Ordnens. Der deutsche Bundestag nahm die patriotische Anstalt in Schutz, empfahl sie der Unterstützung der einzelnen Regierungen mit Nachdruck und überliess ihr die für einen bedeutungsvollen Zeitabschnitt der Geschichte des Vaterlandes höchst wichtigen Acten der Frankfurter Nationalversammlung. — Seither wird das Museum von 42 regierenden Häusern und Staatscassen mit Geld im Betrage von 7600 fl. unterstützt, wozu Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich 1200 fl. beiträgt. Ebenso haben im Laufe der Zeit 90 fürstliche Häuser, 257 Städte, politische, militärische und wissenschaftliche Corporationen dem Institute ihre Theilnahme zugewendet, indem sie seine Zwecke entweder durch namhafte Geldbeiträge oder durch Schriftenaustausch fördern. Der Gemeinderath von Wien z. B. spendet jährlich 100 fl., 380 deutsche Buchhandlungen haben ihre einschlägigen Verlagsartikel der Bibliothek zugesagt; bei 300 Männer der Wissenschaft (davon 50 aus Oesterreich) schlofsen sich als Mitglieder des Gelehrtenausschusses dem Museum freundschaftlich an, und 200 Agenten vertreten die Sache desselben in allen Gegenden Deutschlands. — Die Theilnehmer, d. h. jene Private, welche durch einen regelmäfsigen Beitrag irgend welcher Art das Museum unterstützen, haben die Zahl von 40.000 fast erreicht und es geht durch dieselben der Anstalt eine nicht unbedeutende jährliche Summe zu, die im Vorjahre allein um 7000 fl. zugenommen. — Das Nationalmuseum besitzt demnach bereits ein Grundeigenthum von 100,000 fl., Sammlungen im Werthe von 150.000 fl. und eine Jahresrente von etwa 16,000 fl. In Nürnberg hat es sich durch den Ankauf der Karthause grofsartige, dem Zwecke entsprechende Gebäulichkeiten und eine bleibende Stätte erworben. Es besitzt bereits eine deutsch-historische Bibliothek von 30.000 Bänden, ein Archiv von mehr als 14.000 Urkunden, eine Kunst- und Alterthumssammlung von 39,000 Stücken. Vom Generalrepertorium sind bereits 472.000 Blätter zum Handgebrauche angefertigt und in häufigen Fällen war das Anfragebureau bereits in der Lage, von Behörden oder Privaten gestellte Anfragen in befriedigender Weise zu erledigen. — So steht das Institut bereits als ein freier und lebensvoller Organismus innerhalb der deutschen Welt; doch ist es von seinem hohen Ziele noch weit entfernt, seine wahre Bedeutung liegt in der Zukunft, wenn die Unterstützung des Publicums noch nachhaltiger und kräftiger, der Antheil der Gelehrten noch reger und allseitiger geworden sein wird.

Lehrer an Mittelschulen sind in der Lage die Sache des Museums in mannigfacher Weise zu fördern. Wollen sie ihre Theilnahme nicht in Form eines kleinen Geldbeitrages an den Tag legen, so sind sie zunächst berufen als Agenten die Nationalanstalt dem Publicum gegenüber zu vertreten, oder durch Anfertigung von Localrepertorien, Beiträge für den „Anzeiger für kunde der deutschen Vorzeit" die Bestrebungen der Museumsbeamten zu unterstützen. Nach dem sechsten Jahresberichte (über 1859) sind bereits 7 Gymnasien und eine Realschule in Oesterreich mit dem Museum in Verbindung getreten; auch findet sich unter den Beiträgern eine grofse Zahl von Lehrern an österreichischen Mittelschulen und von den Agenten in Oesterreich gehören eilf dieser Sphäre an.

Wien. A. Egger.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Die Construction der lateinischen Zeitpartikeln.

(Fortsetzung von Hft. VIII, S. 569 ff.)

II.

Seiner Natur gemäfs bezeichnet *cum*, mag man es nun für identisch halten mit der Präposition, oder es strict nur als correlative Partikel zu dem demonstrativen *tum* betrachten, die temporale Verbindung und Zusammengehörigkeit zweier Handlungen, Urtheile u. s. w. Beide Handlungen müssen der Zeit nach zusammenfallen; die Zeit der einen muss zugleich auch die der anderen sein; sie müssen coincidieren, wenn auch nicht in ihrem Verlaufe sich vollständig decken. Sollen wir Beispiele für die Grundanwendung des temporalen *cum* geben, so brauchen wir nur die Stelle des Grammatikers Charisius[80]) herzusetzen, der den Gebrauch von *cum* mit dem Indicativ vollkommen richtig durch Beispiele präcisiert, p. 200 P.(p. 226 Keil): *„[cum] finitivis iungitur, quotiens ad id tempus quo agebam refertur: ‚cum declamo venit', id est ipso tempore quo declamo, ‚cum declamabam', [id est ipso tempore quo declamabam], ut apud Vergilium* [Aen. I, 697] *‚cum venit, aulaeis iam se regina superbis aurea conposuit sponda', id est tempore ipso quo veniebat; et apud Ciceronem* [in Cat. I, 10, 27] *‚tantum profeci cum te a consulatu reppuli', [id est ipso tempore quo reppuli] profeci. sic quoque et futuro iungitur finitivorum, ut apud Vergilium* [Aen. I, 687] *‚cum dabit amplexus atque oscula dulcia figet', quod est ipso tempore quo dabit amplexus et figet oscula; sic et Cicero* [in Cat. I, 11, 29] *‚an cum bello vastabitur Italia,*

[80]) Das gleiche gibt Diomedes p. 386 P. (392 Keil.).

γρᾰφή, „die Bedeutung „Profil", findet sich hier wie bei P. im Vorzug vor R.

ἄ, ἀ. Die durch Lehrs (*Quaestiones epicae p. 49 sqq.*) zuerst verbreitete und gedeutete Lehre der alten Grammatiker über diese Partikeln, insbesondere über das homerische ἄ, ἀ wird um so mehr vermisst, da diese ja seitdem von Bekker in seine Ausgabe des Homer aufgenommen ist. Bei P. findet sich darüber wenigstens eine kurze Notiz.

Δωρος. Die alte Ableitung von Διός wird noch erwähnt, wie auch von P. und R., während die Herausgeber die Ableitung von Δαίομαι vorziehen, indem sie mit Lobeck — ωρος als blosse Ableitungsendung auffassen. Indess die Analogie von δῶρος, πλώρος, σκώρος, ὄλωρος ist doch wohl zu deutlich, als dass wir Δωρος davon trennen, und es anders, als von Δαῦ, Anblick und ὁράω ableiten könnten, zumal ja Δαῦ auch öfters Schauspiel bedeutet.

λωιτων. Hier finden wir ein überkommenes falsches Citat aus Buttmann (Ausf. Gr. I, 272); es sollte heissen 267, wo aber auch nichts erhebliches steht.

μέροψ, die alte Erklärung μεμερισμένην ὄπα ἔχοντες wird wiederholt, indem nur das Wort articulirt, „mit (articulirter) Stimme begabt", in Klammern eingeschlossen wird, eben so, nur entschiedener bei P., während R. übersetzt „mit Sprache begabt." Die Schwierigkeiten, welche jener ersteren Erklärung entgegen stehen, habe ich schon anderswo (Philologus 3ter Jahrgang, Heft 4. S. 738) berührt. Wesentlich steht im Wege, dass Homer weder das Wort μέρος, noch μερίζω kennt, sondern nur die Wurzel μερ in μέρος, μοῖρα, εἵμαρται mit der Bedeutung „zutheilen". Für den Begriff „zertheilen" ist das homerische Wort δαίω. Ausserdem setzt aber auch in der That die Wahrnehmung, dass der Mensch articulirt rede, ein entwickelteres Selbstbewusstsein voraus, als wir dem homerischen Zeitalter zutrauen dürfen. Aber auch die zweite Bedeutung, „mit Stimme begabt", hat ihre formellen Schwierigkeiten, wie eben dort gezeigt ist, und die von Hartung (Partikeln I, 424) und Düntzer (Zeitschr. für Sprachwissenschaft II. S. 109) ausgesprochene Ableitung von der W. MEP, skr. mr, lat. mor, sterben, wonach μερ-οπ-ς (vgl. χερ-σί, εἰν-οσί, αἰθ-οψ) sterblich heissen würde, kann jedenfalls auf Beachtung Anspruch machen.

πέρω wird als ungebräuchliches Präsens aufgeführt, wie auch bei P., was nicht gebilligt werden kann; denn gäbe es ein Präsens πόρω, so wäre ἔπορον Imperfect, nicht Aorist.

προστωον, „Platz vor dem Säulengange", bei Pape „Vorhalle", ist ungenau. Das genauere geben die Erklärer zu *Plat. Protag. p. 314 c*; das Wort bezeichnet die vordere Säulenhalle, im Gegensatze zu den Seitengängen des Peristyls.

σχολή, wird richtig von W. σχε, ἔχω abgeleitet, was bei P. nicht geschieht, aber unzweifelhaft ist. Es hiess also ursprünglich das Aufhören, Ablassen von der Arbeit.

rerabuntur urbes, tecta ardebunt, tunc te non existimas?' significat enim illo tempore esse invidia conflagraturum quo vastabitur Italia, tecta ardebunt."

Wenn demnach für das temporale *cum* mit dem Indicativ die nothwendige Forderung Gleichheit der Zeit ist, so liegt die Folgerung nahe, dass, wo eine solche Gleichheit nicht stattfindet, der Conjunctiv einzutreten habe. Aber wenn von Gleichheit oder Ungleichheit der Zeiten die Rede ist, so kann damit zunächst nur die Beschaffenheit der natürlichen Zeiten, nicht aber jenes relative Verhalten zweier in demselben natürlichen Zeitraum, in der Vergangenheit, liegender Handlungen gemeint sein, welches Charisius allein nur im Sinne hat, indem er fortfährt: *hoc pacto* [*cum*] *iungitur finitivis; subiunctivis vero, cum post factum aliquid significat, ut „cum venisset, declamavi". significat enim prius venisse et sic se coepisse declamare, ut apud Ciceronem* [in Cat. II, 6, 13]. *„cum ille homo audacissimus conscientia convictus reticuisset, patefeci." nam primum Catilina tacuit et tunc Cicero patefecit.*' Wie es mit der Anwendung von *cum* bei solcher relativen Zeitungleichheit sich verhalte, werden wir bald nachher sehen; zunächst werden wir noch den Fall in's Auge fassen müssen, wo Handlungen von natürlicher oder absoluter Zeitungleichheit zu einander in Relation treten sollen. Da ergibt sich nun aber von selbst, dass zwischen so beschaffenen Handlungen, von denen die eine in die absolute Gegenwart, die andere dagegen in die absolute Vergangenheit (der Ausdruck dafür ist das aoristische oder historische Perfect) oder in die Zukunft gehört, keinerlei Zeitberührung stattfinden kann, und dass somit eine objective Correlation derselben durch Vermittlung von *cum* ganz undenkbar ist. Es hieße dies eben nichts anderes, als das nicht mehr seiende oder das noch nicht seiende für gleichzeitig mit dem jetzt seienden erklären. Falls nun überhaupt eine Beziehung zwischen dem Eintreten solcher durch ihre natürliche Zeitlage auseinander gehaltener Handlungen stattfindet, so kann diese nur subjectiver Art sein, und es wird ganz von der Beschaffenheit der betreffenden Handlungen selbst abhängen, wie in den einzelnen Fällen diese subjective Beziehung und Verbindung etwa näher zu formuliren wäre. Das ist nun aber dann das Terrain des sogenannten *cum causale*, das sich nur insofern noch weiter ausdehnt, als Handlungen von jedweder Zeitbeschaffenheit hinsichtlich ihres Eintretens in subjective Beziehung gebracht und so durch *cum* mit dem Conjunctiv verbunden werden können.

Handlungen von ungleicher natürlicher Zeit wird man nicht leicht durch *cum* mit dem Conjunctiv zur bloßen temporalen Bestimmung der einen durch die andere verbinden; wir haben ja eben die absoluten Zeiten im Auge, und diese bestimmen

sich selbst. Um die unmittelbare Gegenwart zu erkennen, bedarf es nicht der Zeitbeziehung auf die Vergangenheit. Wenn es sonach scheinen könnte, als ob überhaupt das Eingehen auf die Frage über die durch *cum* auszudrückende temporale Relation von Handlungen in absolut ungleicher Zeit ganz müßig gewesen wäre, so wird sich doch später die Gelegenheit finden, von diesen allgemeinen Sätzen praktische Anwendung zu machen, wenn wir zur Erörterung des Gebrauches von *cum interea* (im Zusammenhange mit dem Gebrauche des sogenannten ‚cum des Nachsatzes') kommen werden. Es wird sich da nämlich die Nothwendigkeit herausstellen, manchen Herausgebern entgegen zu treten, die den Indicativ bei *cum interea* auf alle Fälle für gerechtfertigt und wol gar für nothwendig erachten, unbekümmert um die Zeitbeschaffenheit des anderen Gliedes.

Einige Fälle, wo scheinbar heterogene Zeiten durch *cum* mit dem Indicativ in objective Relation gestellt sind, werden wir bald zu erwähnen Gelegenheit haben.

Was bis jetzt über die Unmöglichkeit einer objectiven durch *cum* vermittelten Relation von Handlungen von ungleicher Zeitbeschaffenheit gesagt wurde, galt, wie in vorhinein bemerkt wurde, nur von ihrer Lage in der natürlichen Zeit; anders dagegen verhält es sich, wenn zwar der grammatische Zeitausdruck verschieden ist, gleichwohl aber Zeitidentität zwischen den verglichenen Gliedern stattfindet.

Von diesen Fällen, wo die grammatische Zeitform im Widerspruche zur objectiven temporalen Relation zu stehen scheint, wollen wir zunächst den betrachten, wo Präsens und Futur[81]) durch *cum* verbunden sind.

Die beiden möglichen Formen dieser Verbindung sind, dass entweder das Präsens oder das Futur in dem relativen Gliede steht.

Steht das Präsens im relativen Gliede, so bedeutet es nicht mehr die unmittelbare, absolute Gegenwart des Sprechenden, sondern eine beliebig mögliche, also logisch noch in der Zukunft liegende Gegenwart, in welche hinein die andere, vom gegenwärtigen Standpuncte aus als zukünftig bezeichnete Handlung des demonstrativen Gliedes fällt. Durch die hypothetische Beschaffenheit des relativen Gliedes ist es dann nahe gelegt, *cum* mit ‚wenn' zu übersetzen. Cic. p. Rosc. Am.

---

[81]) Zwischen dem Futurum simplex und exactum brauchen wir für unseren Zweck keinen Unterschied zu machen, da beide Formen nicht besondere Arten von Zukunft bezeichnen, sondern nur eine besondere Art des Seins als zukünftig setzen. Das Futur simplex gibt die Zukunft eines Seins in der Bedeutung, wie sie das Präsens enthält; das Futurum exactum dagegen gibt die Zukunft in der Bedeutung, wie sie in dem Perfect, d. h. in dem Präsens sei perfectae, vorliegt.

40, 116: *ad cuius igitur fidem confugiet* [*is, qui cum altero rem communicavit*] *cum per eius fidem laeditur, cui se commiserit?* — in Verr. V, 69, 177: *At quo tempore futurum est* [*de te, Q. Hortensi, iudicium*]*? nempe eo* [*sc. tempore futurum est*], *cum populus Romanus aliud genus hominum atque alium ordinem ad res iudicandas requirit, lege de iudiciis iudicibusque nova promulgata.* — p. Flacc. 17, 40: *Qui de tabulis publicis recitat iis, quae in accusatoris potestate fuerunt, non debet habere auctoritatem: .... cum vero is, quem nemo vestrum vidit unquam, nemo, qui mortalis esset, audirit, tantum dicit ‚dedi': dubitabitis, iudices, quin ab hoc ignotissimo Phrygе nobilissimum civem vindicetis?*[52]). — d. legg. III, 10, 24: *cum deni creantur, nonnullos in omni memoria reperies perniciosos tribunos.*

Insofern das logische Perfect Präsensbedeutung annimmt, findet sich auch dieses zuweilen im relativen Gliede gegenüber einem Futur im demonstrativen, — jedoch nur bei Dichtern[53]). Verg. Aen. XII, 206: *Ut sceptrum hoc... Numquam fronde levi fundet virgulta nec umbras, Cum semel in silvis imo de stirpe recisum Matre caret, posuitque comas et bracchia ferro.* (*posuit* kommt in seiner Bedeutung dem Präsens *caret* gleich).

Steht dagegen das Futurum in dem relativen Gliede, in dem demonstrativen das Präsens, so bezeichnet das letztere die Gleichzeitigkeit mit jener in dem relativen Gliede gegebenen Zukunft. Cic. Lael. 22, 82: *In talibus... stabilitas amicitiae confirmari potest, cum homines primum cupiditatibus imperabunt, deinde aequitate institiaque gaudebunt e. q. s.* — Ebd. 22, 85: *cum iudicaveris diligere*

---

[52]) Es ist wol kaum nöthig zu bemerken, dass in einem Falle wie Cic. ad Att. III, 22, 1: *Sed iam, cum adrenare milites dicuntur, faciendum nobis erit, ut ab eo discedamus* — nicht *faciendum erit* das demonstrative Glied bildet, sondern dass dieses vielmehr in dem *iam* (= *eo tempore, cum* ...) involviert ist. Vgl. Liv. XXXVI, 7, 2: *Si adhibitus essem in consilium ..., eandem sententiam dixissem, quam hodie, cum de Thessalis agitur, dicam.*

[53]) Nach Orelli fände sich freilich eine solche objective Zeitrelation zwischen Perfect und Futur auch bei Cicero, Phil. XIV, 11, 30: *Sed id quidem restat victoribus, quibus senatus fides praestatur; quam cum difficillimo rei publicae tempore secuti sunt, res numquam oportebit consilii sui poenitere,* — allein hier kann man den Indicativ ‚*cum secuti sunt*' nur monströs nennen, da das Perfect kein logisches, vielmehr ein historisches ist, etwas absolut vergangenes angiebt. Ernesti und Wernsdorf haben daher mit richtigerem Gefühl ‚*sint*' gesetzt, doch ist die ganze Stelle zweifelhaft, da die Handschriften und fünftesten Ausgaben theils *quamquam id*, theils *quam quia*, *quoniam* u. dgl. statt *quam cum* geben.

oportet, non cum dilexeris iudicare. — ad Att. I, 7: *Omnem spem delectationis nostrae, quam cum in otium venerimus, habere volumus, in tua humanitate positam habemus.* In diesen drei Stellen erleichtert es die Natur der eine Disposition ausdrückenden Verba *posse, oportere, velle*, das demonstrative Glied in die Zukunft zu rücken. Seltener sind Fälle, wo andere Präsentia das demonstrative Glied bilden. Cic. Orat. 55, 183: *quos (versus) cum cantu spoliaveris, nuda paene remanet oratio.* — Val. Max. IV, 8 init.: *Nam cum ab his [fontibus] orietur [liberalitas], tunc demum ei ratio constat.* — Vielmehr ist zu beachten, dass in den seltensten Fällen das demonstrative Glied im Präsens schlechthin gegeben ist; dass es meist in einer oder der anderen Art der Bedeutung eines Futurs nahe gebracht ist, sei es, 1. dass es durch Anwendung des Conjunctivs das Gepräge der Ungewissheit, der (in der Zukunft liegenden) Möglichkeit erhalten hat, oder 2. dass es als Imperativ oder imperativischer Conjunctiv gestaltet ist, oder 3. dass es als Final- oder Consecutivsatz, abhängig von einem Präsens, auftritt, oder 4. dass es ein Infinitiv Präsens ist, der nach Beseitigung der Abhängigkeit als Futur gegeben werden müsste.

Belege für diese vier Fälle sind:

1. Cic. ad. Att. IV, 17, 1: *Credo enim te putasse tuas mulieres in Apulia esse: quod cum secus erit, quid te Apulia moretur?* — Ebd. IV, 9, 1: *et, opinor, usquequaque de hoc [Pompeio] cum dicemus, sit hoc quasi καὶ τόδε Φαναλίδου.* Or. 13, 41: *minume mirum futurum sit, si cum aetate processerit, ... reliquis omnibus praestet.*

2. Cic. p. Rosc. A. 20, 57: *deinde si voletis, etiam tum, cum veri simile erit aliquem commisisse, latratote.* — in Verr. V, 59, 154: *Cum ego P. Granium testem produxero, refellito, si poteris.* — p. Mur. 31, 65: *resistito gratiae, cum officium et fides postulabit.* — p. Marc. 9, 27: *tum te, si voles, cum et patriae quod debes solveris et naturam ipsam expleveris satietate vivendi, satis diu vixisse dicito.* — ad div. XVI, 4: *Cum valetudini tuae consulueris, tum consulito navigationi.* — ad Att. III, 8, 4: *Quare, cum me afflictum et confectum luctu audies, existimato me stultitiae meae poenam ferre gravius quam eventi.* — p. Flac. 8, 19. — Liv. XXIV, 38, 7: *cum toga signum dedero, tum clamore sublato turbam invadite ac sternite omnia ferro.* — Tac. An. I, 22: *Cum oculis, cum lacrimis dolorem meum implevero, me quoque trucidari iube.* — Cic. in Verr. IV, 22, 48: *Cum testes ex Sicilia dabo, quem volet ille eligat.* — de off. I, 34, 122: *cum relaxare animos volent, caveant intemperantiam, meminerint verecundiae.* — Ebd. III, 10, 46: *Cum autem in amicitia, quae honesta non sunt, postulabuntur, religio et fides anteponatur amici-*

tiae. — Phil. XIV, 1, 2. ad Att. V, 1, 5. 10, 2, 5. — Liv. III, 25, 8: *sacrata quercus et quidquid deorum est audiant foedus a vobis ruptum nostrique et nunc querelis adsint et mox armis, cum deorum hominumque simul violata iura exsequemur.* Ebenso V, 54, 3. IX, 16, 16. — Verg Ecl. 10, 4: *Sic tibi cum fluctus subterlabere Sicanos, Doris amara suam non intermisceat undam.* — Geo. IV, 21. Aen. I, 685. IV, 618. XII, 76. 821. — Tibull. I, 1, 59: *Te spectem, suprema mihi cum venerit hora.*

3. Cic. ad Att. VI, 3, 4: *Formam igitur mihi totius reipublicae, si iam es Romae, aut cum eris, velim mittas.* Ebd. IV, 10, 2: *ea velim, cum poteris, invises.* Ebenso I, 10, 3. II, 7, 2. IV, 11, 1. ad div. III, 1, 2. V, 2, 4. Orat. 34, 120: *cumque illa divina cognoverit, volo ne ignoret ne haec quidem humana.* Phil. II, 5, 10: *simul illud oro, ne me hodie, cum isti, ut provocavit, respondero, oblitum esse putetis mei.* — Sall. Cat. 58, 8: *qua propter vos hortor, uti cum proelium inibitis, memineritis* etc. — Cic. ad div. I, 7, 4: *esse et tuae et nostri imperii dignitatis, te cum classe proficisci Alexandriam, ut eam cum pace praesidioque firmaris, Ptolemaeus redeat in regnum.* — Phil. II, 5, 10: *alterum ipse efficiam ut, contra illum cum dicam, attente audiatis.* — p. Quint. 2, 8. 13, 43. in Verr. Act. I. 18, 54. p. Flac. 27, 65. ad div. I, 7, 6. 9, 19. III, 10, 3. ad Att. II, 14, 1.

4. Cic. in Verr. V, 71, 183: *Quam ob rem mihi optatum illud est, in hoc reo finem accusandi facere, cum et populo Romano satisfactum et receptum officium Siculis erit persolutum.* (Ohne die Abhängigkeit des demonstrativen Gliedes von *optatum est — finem accusandi faciam, cum erit satisfactum — persolutum.*) — Sall. Cat. 12, 3: *Operae pretium est, cum domos atque villas cognoveris, in urbium modum exaedificatas, visere templa deorum* etc. — 51, 24: *qui convenit in minore negotio legem timere, cum eam in maiore neglexeris?* — 52, 17: *quare cum de P. Lentulo statuetis, pro certo habetote, vos simul de exercitu Catilinae et de omnibus coniuratis decernere.* — 58, 16: *Nam in fuga salutem sperare, cum arma, quis corpus tegitur, ab hostibus avorteris, ea vero dementia est.*

Ganz dem entsprechend, dass das Präsens in Zeitrelation zu einem Futurum sich nur auf die Gegenwart des letzteren bezieht, die Gleichzeitigkeit mit diesem ausdrückt, bezeichnet auch das Präsens, wenn es durch *cum* in Zeitrelation zu einem Perfect gesetzt ist, stets nur eine Gegenwart, die gleichzeitig liegt mit der Vollendung der im anderen Gliede gegebenen Handlung. Dabei ist es im Grunde gleichgiltig, ob dieses Perfect

ein historisches ist, oder ob es logisch zu fassen ist als Präsens actionis perfectae: das Zeitverhältniss der verbundenen Glieder zu einander bleibt dasselbe. Wenn wir jedoch beide Arten von Perfect sondern, so werden sich vier Fälle unterscheiden lassen:

1. Im relativen Gliede steht das historische Präsens, im demonstrativen das historische Perfect. Cic. p. Rosc. A. 41, 120: *Cum occiditur S. Roscius, [servi] ibidem fuerunt.* Zweifelhaft wegen der Formgleichheit von Präsens und Perfect ist: in Verr. II, 52, 130: *Herodotus cum Roma revertitur, offendit eum mensem, qui consequitur mensem comitialem.* — Terent. Eun. 792 Fl.: *quom tibi do istam virginem, Dixtin hos mihi dies soli dare te?* [44])

Zwei scheinbare Ausnahmen werden wir mit diesem Falle in Verbindung zu bringen haben, je nachdem nämlich dem historischen Präsens des relativen Gliedes ein logisches Perfect im demonstrativen, oder dem historischen Perfect im demonstrativen ein wirkliches, absolutes Präsens im relativen Gliede gegenüber zu stehen scheint. Beide Fälle sind aber nur scheinbare Verstöfse gegen die Forderung der Zeitgleichheit. In dem ersteren Falle ist das Perfect entweder in resûmirender Art an die Stelle eines zuständlichen beschreibenden Imperfects getreten, oder es wird über etwas in der historischen Vergangenheit liegendes vom Standpuncte des Sprechenden aus ein Urtheil gefällt: immer aber gibt das historische oder aoristische Präsens ein Ereigniss oder einen Umstand, der genau in dieselbe Zeit fällt, in welcher jenes vom Standpuncte der Gegenwart aus resumierte oder beurtheilte liegt.

---

[44]) Weissenborn hat im Hinblicke auf diesen Gebrauch des Präsens hist. nach *cum* diese Conjunction an einigen Stellen des Livius statt der gewöhnlichen Lesart *dum* aufgenommen: XXIII, 39, 1: *Cum haec Romani parant agunique, ad Philippum copiis navis una refugit*; XXIV, 17, 1: *Cum haec ad Beneventum geruntur, Hannibal ad Nolam castra movet.* An der ersten Stelle geben die Handschriften übereinstimmend *dum*, wenigstens erwähnt Drakenborch keine Variante; an der zweiten Stelle findet sich *cum* zwar in einigen Handschriften Drakenborch's (ob es auch im Puteanus steht, dessen Varianten Weissenborn im Anhange mittheilt, lässt sich aus dem Schweigen desselben wol noch nicht mit Sicherheit entnehmen); die grofse Zahl von Stellen aber, in denen bei Livius durch *dum* mit dem Präsens die voranstehenden Ereignisse resumiert werden, und daran die Erzählung dessen geknüpft wird, was inzwischen auf einem anderen Schauplatze der Ereignisse sich zugetragen hat, muss die Änderung von *dum* in *cum* um so bedenklicher erscheinen lassen, als letzteres mit dem historischen Präsens immer nur ein einzelnes Factum in Zeitbeziehung zu einem anderen setzt, nicht aber wie *dum* die ganze Zeitlage resumiert.

Cic. Cat. m. 4, 11: *Tarentum vero qua vigilantia, quo consilio recepit! cum quidem me audiente Salinatori, qui amisso oppido fugerat in arcem, glorianti atque ita dicenti: ‚mea opera, Q. Fabi, Tarentum recepisti,' ‚certe, inquit ridens, nam nisi tu amisisses, nunquam recepisses'.* — Flor. I, 18, 19: *Quae autem eorum* (sc. *veterum Romanorum*) *in reparando exercitu festinatio* [*fuit*]*! Cum Pyrrhus idem ‚o me' inquit, plane Herculis sidere procreatum e. q. s.'*

Was den anderen Fall betrifft, dass das Präsens des relativen Gliedes sich auf die unmittelbare Gegenwart zu beziehen scheint, während in dem demonstrativen der Aorist steht, so ist auch hier die Ungleichartigkeit der Zeit nur eine scheinbare. Mit dem Präsens ist dann nur ein wiederholt in der Vergangenheit und auch jetzt noch möglicher Fall gemeint, bei dessen bisherigem Eintreten jedesmal die in dem Perfect des demonstrativen Gliedes enthaltene Folge stattgefunden hat. Cic. ad Att. IV, 18, 1: *Puto te existimare, me nunc oblitum consuetudinis et instituti mei rarius ad te scribere, quam solebam; sed cum loca et itinera tua nihil habere certi video, neque in Epirum neque Athenas neque in Asiam neque cuiquam nisi ad te ipsum proficiscenti dedi literas.* (Das *cum video* hier also = *quotiens video.*) — Verg. Geo. III, 457: *Quin etiam imo dolor balantum lapsus ad ossa Cum furit atque artus depascitur arida febris, Profuit incensos aestus avertere et inter Ima ferire pedis salientem sanguine venam.* — Ebd. I, 287: *Multa adeo gelida melius se nocte dedere, Aut cum sole novo terras irrorat Eous.*

2. Im relativen Gliede steht das historische Perfect, im demonstrativen das Präsens. Letzteres kann natürlich nur das historische sein. Cic. in Verr. II, 25, 62: *Cum L. Metellus in provinciam profectus est, tum isti ... una proficiscuntur.* — Nep. Dat. 11, 1: *Id* (*odium*) *cum satis se confirmasse arbitratus est, certiorem facit Datamen e. q. s.* — Auct. b. Hisp. 3, 6: *Cum ad eum venerunt, iubet ecit.* Etwas seltsam nimmt sich das Präsens aus in der Stelle 8, 6: *Nam cum inter Ateguam et Ucubim Pompeius habuit castra constituta in conspectu duorum oppidorum, ab suis castris circiter milia passuum quatuor grumus est excellens natura, qui appellatur castra Postumiana* [55]). — Zweifelhaft wegen der Form des Verbums ist Liv. IV, 44, 10: *nihilo demissiore animo cum dies venit, causa ipse pro se dicta .... damnatur.* — Plaut. Most.

[55]) Die Lesart dieser Stelle ist übrigens nicht ganz sicher. *cum* statt der Vulgata *ubi*, ist jedenfalls durch die Auctorität der besten Handschriften gesichert; außer der zweiten Pariser und der ersten Leidener gibt es auch die erste Wiener Handschrift; dagegen schiebt die Pariser vor *habuit* ein *ut* ein, während die Wiener den Conjunctiv des Plusquamperfects *habuisset* gibt.

1050 R.: *Quom cum (senatum) convocavi, atque illi me ex senatu segregant.*

3. Im relativen Gliede steht das Präsens, im demonstrativen das logische Perfect. Je nachdem das Präsens des relativen Gliedes sich auf die unmittelbare Gegenwart bezieht, oder eine beliebig angenommene bezeichnet, liefsen sich noch zwei Unterarten aufstellen, doch sind die Beispiele für beide nicht sehr zahlreich. Ein Fall der ersteren Art ist Ter. Hec. 482 F.: *haud invito ad auris sermo mi accessit tuus, Quom te postputasse omnis res prae parente intellego.* Der Causalnexus, der zwischen beiden Gliedern stattfindet, ist indifferent; ganz ähnliche Fälle mit entgegengesetzter Zeitbeschaffenheit der Glieder werden wir bald nachher bei dem vierten Falle kennen lernen. Wie in diesen muss auch hier das *accessit* als reines Präsens rei perfectae genommen werden, so dass der Sinn des Satzes gleichkommt der präsentischen Fassung beider Glieder: *gratus mihi est sermo tuus, quom intelligo.* — Ein Beispiel der zweiten Art gibt Livius VIII, 8, 11: *inde rem ad triarios redisse, cum laboratur, proverbio increbuit.* Nach Beseitigung der Abhängigkeit würde der Satz lauten: *cum laboratur, res rediit ad triarios.* — Andere Stellen, in denen die beiden Glieder das angegebene Zeitverhältniss haben, weichen insofern ab, als die Anordnung der Glieder nach Analogie der Fälle ist, wo *cum* den Nachsatz beginnt. Und es begreift sich auch leicht, dass diese Anordnung bei so beschaffenem Zeitverhältnisse vorzugsweise in Anwendung kam, da der Anschluss einer eben geschehenden Handlung an eine bereits vollendete, in ihrem Resultate gegenwärtig vorliegende, jedenfalls naturgemäfser erscheint, als das umgekehrte Verhältniss. Vgl. Verg. Geo. III, 420 ff.: *Cape saxa manu, cape robora, pastor, Tollentemque minas et sibila colla tumentem* [*viperam*] *Dejice. Jamque fuga timidum caput abdidit alte, Cum medii nexus extremaeque agmina caudae Solvuntur tardosque trahit sinus ultimus orbis.*

4. Im relativen Gliede steht das logische Perfect, im demonstrativen das Präsens. Hier werden wir nicht umhin können, die beiden möglichen Fälle zu sondern, je nachdem *a*) das Perfect des relativen Gliedes in seiner Vollendung sich auf die unmittelbare Gegenwart des sprechenden, oder *b*) auf eine beliebig angenommene Gegenwart bezieht, — oder, was dasselbe ist, je nachdem das Präsens des demonstrativen Gliedes die unmittelbare Gegenwart des sprechenden, oder eine beliebig angenommene bezeichnet.

Unter *a*) werden Stellen zu bringen sein, wie: Cic. ad Att. II, 15, 3: *Hoc est Romae decedere? quos ego homines effugi, cum in eos incidi?* — III, 23, 4: *Quo maior est suspicio*

malitiae alicuius, cum id, quod ad ipsos nihil pertinebat, erat autem contra me, scripserunt, ut c. q. s. — ad div. VI, 3, 3: *Idque cum optime perspexi, tale video, nihil ut mali videatur futurum c. q. s.* Besondere Beachtung verdienen aber Stellen, die man ganz ebenso wie die unter 3. besprochenen gewöhnlich als Fälle nachlässigen Gebrauches des causalen *cum* zu betrachten pflegt, während für uns das schwierige einzelner Stellen nur darin liegen könnte, dass das im relativen Gliede stehende Perfect nicht sowol das präsentische als vielmehr das historische Perfect zu sein scheint. Die Beschaffenheit der meisten dieser Stellen ist aber von der Art, dass sich das demonstrative Glied als (logische) Folge oder als Urtheil an die in dem relativen Gliede enthaltene vergangene und vollendet vorliegende Handlung anschliefst. Dass das relative Glied die Bedingung für das demonstrative enthält, bleibt unbeachtet; nur der temporale Anschluss der in der Gegenwart eintretenden Folge oder des gefällten Urtheils an das in der Gegenwart vorliegende Resultat, an den Ausfall und den Erfolg jener Handlung ist ausgedrückt. Man könnte in solchen Fällen *cum* im deutschen umschreiben mit: „unter diesen Umständen — bei der Sachlage, dass" u. dgl. — Von der Art ist die Stelle: Cic. ad div. XIII, 21, 2: *tibi maximas gratias ago, cum tantum litterae meae potuerunt, ut iis lectis omnem offensionem suspicionis, quam habueras de Lysone, deponeres* (= „wenn es die Wirkung — das Verdienst meines Briefes ist, dass u. s. w.")[44] — Ebd. VII, 15, 2: *Cum vero in C. Matii suavissimi doctissimique hominis familiaritatem venisti, non dici potest, quam valde gaudeam* (= *cum in Matii familiaritatem venisti et iam amicus es, gaudeo*). Vollkommen überflüssig ist die zuerst in der Edit. Neap. (1474) sich findende und dann von der Mehrzahl der Herausgeber beibehaltene Correctur ‚*quod*'. — So dürfte es denn auch zweifelhaft sein, ob Dietsch recht that, indem er Sall. Jug. 102, 5: *Rex Bocche, magna laetitia nobis est, cum te talem virum dei monuere, uti aliquando pacem quam bellum malles c. q. s.*, auf Grund des einzigen cod. Vatic., in welchem die Reden bei Sallust excerpiert sind, *quod* setzte, während alle übrigen Handschriften *cum* geben. — Liv. VIII, 32, 10: ‚*bene agis*', *inquit*, ‚*cum eo*

[44]) Man beachte den Zusammenhang: *Ita enim scripsit ad me [Lyso], sibi meam commendationem maximo odiumento fuisse, quod ad te delatum diceret, esse contra dignitatem tuam Romae de te loqui solitum esse. De quo etsi pro tua facilitate et humanitate purgatum se tibi scribit esse, tamen primum ut debeo, tibi maximas gratias ago, cum tantum litterae meae potuerunt esse.* Es bildet also ‚*cum tantum litterae meae potuerunt*' den Gegensatz zu ‚*etsi pro tua facilitate et humanitate purgatus tibi est.*'

nos deduci iussisti, unde et priuati vocem mittere possemus.' („Du thust wohl daran, wenn dein Befehl derartig ist, dass man uns dahin führe u. s. w."). — Terent. Andr. 770 F.: *Dis pol habeo gratiam, Quom in pariundo aliquot adfuerunt liberae.* — Plaut. 381: *Edepol te meo Antiphilo laudo et fortunatam iudico, Id tu quom studuisti, fortunae ut mores consimiles forent.* — Verg. Aen. IX, 246: *Non tamen omnino Teucros delere paratis, cum talis animos iuvenum et tam certa tulistis Pectora* (= *cum* [*pro-*] *lata sunt et adsunt*). — Unerträglich ist der Indicativ, den Alschefski aus den Handschriften aufnahm, in der Stelle Liv. V, 5, 4: *quid? illud quod proprie ad milites pertinet, quibus boni tribuni plebis cum stipendium exterquere voluerunt, nunc consultum repente volunt, quale est?* Hier wäre es nicht mehr ein logisches Perfect, sondern ein Aorist, der objectiv durch *cum* mit einem wirklichen Präsens verbunden und so diesem gleichzeitig gesetzt würde [57]). — Eher läst sich der Indicativ rechtfertigen in der Stelle bei Tacitus An. XIV, 43 nach Hasse's Lesart, die am engsten sich an die Überlieferung des Medic. anschliesst: ‚*decernite hercule impunitatem, ut quem dignitas sua defendat, cum praefectura urbis non profuit! quem numerus servorum tuebitur cum Pedanium secundum quadringenti non protexerint?*

Klarer ist die Zeitrelation bei dem oben mit *b*) bezeichneten Falle: mit dem Vollendetsein der im relativen Gliede gegebenen Handlung tritt die Handlung des demonstrativen Gliedes ein. Da also die Vollendung der einen Handlung die temporale Bedingung für das Eintreten der anderen ist, so begreift sich, dass dies die Zeitgebung für Handlungen sein muss, die sich ihrer Natur nach zu einander wie das stetige temporale Antecedens zu seinem stetigen temporalen Consequens verhalten. Es ist dies also ganz derselbe Fall wie der, den wir früher bei *ut, ubi, simul ac* besprochen haben, wenn diese Partikeln mit dem Perfect das Antecedens einer in beliebiger Gegenwart eintretenden Handlung geben. Cic. ad div. IX, 16, 1: *omnia sunt incerta, cum a iure discessum est.* — p. Deiot. 6, 18: *impunius fit, quod cum est factum, negari potest.* — d. orat. I, 33, 153: *ut concitato navigio cum remiges inhibuerunt, retinet tamen ipsa navis motum et cursum suum.* Ebd. II, 64, 260: *ex quo cum quasi decepti sumus exspectatione, ridemus.* — in Caecil. 5, 18: *civibus cum sunt ereptae pecuniae, civili fere actione et*

---

[57]) Ich sehe, dass auch Madvig in seinen eben erschienenen ‚*Emendationes Livianae*' p. 113 den Indicativ *voluerunt* nach *cum* für einen Solöcismus erklärt, und deshalb die Aufnahme des von einigen Handschriften gebotenen *tum* statt *cum* vorschlägt.

Am wenigsten genügt das Lexikon für das Verständniss der alten Grammatiker, dem es doch auch zu dienen verspricht. Aber freilich muss eingestanden werden, dass für diesen Theil der griechischen Literatur unsere Wörterbücher überhaupt noch sehr unzureichend sind, ein Mangel, dem doch bald abgeholfen werden sollte, da ja von einer gewissen philologischen Richtung aus den alten Grammatikern ein fast übertriebenes Studium zugewendet wird. Die alte Grammatik wird immer nur ein secundäres, rein gelehrtes Interesse in Anspruch nehmen können, und weder den Schlüssel zur Kenntniss der Sprache selbst, noch zu einer höheren Auffassung der Spracherscheinungen zu bieten vermögen. Aber dem Philologen ist die Kenntniss der bedeutendsten Erscheinungen in der grammatischen Literatur wichtig, namentlich der alexandrinischen Grammatik. Für diese Gebiete nun gibt es noch so wenig lexikalische Vorarbeiten, dass jeder, der sie sich anzueignen sucht, im Grunde sich selbst erst ein Lexikon dafür anlegen muss. Hier nur wenige Beispiele von dem, was in dieser Beziehung noch fehlt:

ἀνθυπάγω steht eigenthümlich Schol. Il. Δ, 54 ἀνθυπάγει αὐτῷ τὸ ῥῆσιν, das heisst doch wohl „setzt statt dessen".

ἐκφορά hat die grammatische Bedeutung Aussprache, die hier, wie bei R. und S., fehlt.

ἐμφαίνειν, heisst z. B. Schol. A zu Il. B, 111 so viel wie ἐμφαντικὸν εἶναι, nachdrücklich sein.

λήγειν, in dem grammatischen Gebrauche „endigen, eine Endung haben", vermissen wir hier, wie bei R. und P.

παραλαμβάνειν τι ἀντί τινος, etwas für etwas gebrauchen, ist nicht erwähnt, z. B. Schol. Il. B, 264: ἡ δὲ λαλῆ ὅτι ἀντὶ τοῦ λάσσων τὸ παθητικὸν παρείληφε.

Doch das sind Mängel, die den Schulgebrauch eigentlich nichts angehen. Für diesen, wie für den Gebrauch aller derer, welche ohne eindringlichere Sprachstudien ein genaues Verständniss der griechischen Schriftsteller der besten Zeit erstreben, kann das Wörterbuch entschieden empfohlen werden. Angehende Philologen werden aber doch in dem Pape'schen Werke sich einen reicheren, ausgiebigeren Schatz erwerben.

Prag, im Mai 1850.

G. Curtius.

private iure repetuntur. — in Cat. IV, 6, 12: *cum vero mihi proposui regnantem Lentulum, purpuratum esse huic Gabinium . . . tum lamentationem matrum familias, tum fugam virginum cett., perhorresco.* — p. Sull. 16, 47: *Quod si esses usu atque aetate robustior, essem idem qui soleo, cum sum lacessitus.* Vgl. p. Quint. 14, 47. in Caecil. 7, 23. in Verr. Act. I, 18, 55. — II, 13, 32. p. Mur. 26, 53. p. Flac. 5, 11. p. Planc. 12, 29. 25, 62. p. Sest. 46, 99. p. Lig. 2, 4. p. Deiot. 2, 4. p. Marc. 9, 27. Phil. II, 28, 68. — Brut. 4, 16. 24, 93. — Orat. 9, 32. 27, 94. 55, 184. — ad div. IX, 14, 1. 16, 4. ad Att. I, 6, 2. 17, 5. III, 16. — Tusc. I, 11, 24. — d. legg. I, 3, 9. 6, 18. 7, 22. 17, 47. II, 4, 10. — d. nat. d. II, 20, 51. — d. divin. II, 15, 36. 22, 49. 34, 72. — Cat. m. 15, 51. 19, 68. Lael. 19, 70. 25, 94. 27, 100. — d. off. I, 8, 26. 17, 55. 20, 66 (?). 27, 94. II, 6, 19. 15, 54. III, 8, 15. 8, 35. 36. 21, 84. — Caes. b. G. IV, 33, 1: *Cum se inter equitum turmas insinuaverunt, ex essedis desiliunt, et pedibus proeliantur.* — Ebd. V, 21, 3: *Oppidum autem Britanni vocant, cum silvas impeditas vallo atque fossa munierunt.* — VI, 15, 1: *Hi (equites) cum est usus atque aliquod bellum incidit, omnes in bello versantur.* — VI, 16, 5: *Supplicia eorum, qui in furto aut latrocinio aut aliqua noxia sint comprehensi, gratiora dis immortalibus esse arbitrantur; sed cum eius generis copia defecit, etiam ad innocentium supplicia descendunt.* — S. ebd. 17, 3. 18, 3. 19, 3. 27, 4. 5. — Liv. XXII, 9, 8: *pervicit, ut quod non ferme decernitur, nisi cum tetra prodigia nuntiata sunt, decemviri libros Sibyllinos adire iuberentur.* — XXXIV, 31, 4: *nunc cum vos intueor Romanos esse video, qui rerum divinarum foedera, humanarum fidem sortalem sanctissimam habeatis; cum me ipse respexi, eum esse spero cett.* S. ebd. XXXII, 20, 3. XXXIV, 7, 10. — Tac. An. III, 30 extr.: *an satius capit aut illos cum omnia tribuerunt, aut hos, cum iam nihil reliquum est quod cupiant.* Ebd. c. 54 extr.: *ain accusare vitia volunt, dein, cum gloriam eius rei adepti sunt, simultates faciunt ac mihi relinquunt, credite e q. s.* — Germ. 14: *Cum ventum in aciem, turpe principi virtute vinci.* Ebd. c. 21: *pro fortuna quisque apparatis epulis excipit; cum defecere, qui modo hospes fuerat, monstrator hospitii et comes.* — c. 24: *aleam . . . exercent tanta lucrandi pardendive temeritate, ut cum omnia defecerunt, extremo ac novissimo iactu de libertate ac de corpore contendant* [55]). Zahlreiche Beispiele liefsen sich aus Dichtern

[55]) Die bei Cæsar und Tacitus sich findenden Stellen sind vollständig angegeben; ebenso sind die vier aus Livius beigebrachten Stellen die einzigen, die sich in den bezeichneten zwanzig Büchern finden. Nepos, Sallust, Velleius, Florus haben kein Beispiel dieses Gebrauches von *cum*.

beibringen, namentlich in Vergleichen mit *ut- veluti- ceu- qualis- non secus ac- cum.* Verg. Geo. I, 512. II, 279. III, 196. 237. Aen. I, 148. II, 223. 496. XII, 587 u. a. m. Horat. Sat. I, 9, 20 u. ö.

Wenden wir uns nun zu den Fällen, wo die durch *cum* in Relation gestellten Handlungen derselben natürlichen Zeit angehören.

Wenn wir oben als Grundsatz aufstellen mussten, dass der Conjunctiv bei *cum* dann einzutreten habe, wenn eine objective Zeitbestimmung einer Handlung durch eine andere in Form der Correlation und Coordination durch die natürliche Zeitungleichheit dieser Handlungen unmöglich ist; so werden wir auch da den Conjunctiv für nothwendig erachten müssen, wo zwar hinsichtlich der Zeitbeschaffenheit eine solche objective Correlation und Coordination möglich wäre, darum aber nicht angewendet werden soll, weil man den in ihrer Zeitlage aufeinander bezogenen Handlungen nicht gleiche Geltung einräumen, sondern die eine nur in untergeordneter Weise als Zeitbestimmung der anderen heranziehen will, so dass sie auch nicht mehr in der ihr objectiv zukommenden Hauptzeit sondern in derjenigen Nebenzeit zu stehen hat, die ihrer relativen Zeitlage zu der anderen übergeordneten Handlung entspricht. Verzichtet man also in solcher Art auf die Form der objectiven Correlation und Coordination, so muss nicht minder der Conjunctiv nöthig erscheinen als in jenen Fällen, wo die Zeitbeschaffenheit der Handlungen eine Beziehung in objectiver Form unmöglich machte. Damit sind wir aber wieder bei der Regel angelangt, die wir früher für die Moduswahl bei den Zeitpartikeln im allgemeinen aufgestellt haben, dass die Bedingung für Anwendung des Indicativs die Wahrung der Zeitselbständigkeit der als Bestimmung herangezogenen Handlung sein müsse. Diese Zeitselbständigkeit des bestimmenden, relativen Gliedes hört aber auf, sobald an die Stelle seiner objectiven Zeit die relative, aus der Unterordnung unter das demonstrative Glied sich ergebende Zeit tritt.

Relative Zeiten in demselben natürlichen Zeitraum hat die Sprache nur in Bezug auf die Vergangenheit ausgeprägt; nur im Bereiche dieser sondert sie die relative Gleichzeitigkeit und das relative Früher-liegen gegenüber einem anderen Präteritum. Somit wird selbstverständlich auch nur für das Präteritum der Fall eintreten können, dass Handlungen, die in derselben natürlichen Zeit liegen, unter Anwendung der relativen Zeitgebung durch *cum* in Beziehung zu einander gesetzt werden können.

So erklärt es sich dann, dass *cum temporale* gerade in seiner häufigsten Anwendung, wenn ein Präteritum zur Bestimmung seiner Zeitlage in Beziehung gesetzt wird zu subordinier-

ten Ereignissen und Umständen vorangängiger und gleichzeitiger Art, also wenn der bestimmende Satz mit *cum* im Plusquamperfect oder Imperfect zu stehen hat, dass dann *cum* stets nur mit dem Conjunctiv dieser Zeiten construiert ist.

Was also nach der herkömmlichen Formulierung der Regel über den mit dem temporalen *cum* zu verbindenden Modus als wunderliche Anomalie erscheinen musste, die man sich vergeblich mühte, durch Aufsuchung irgend welchen Causalzusammenhanges erklärlich zu machen, das wird nach der hier gegebenen Darstellung nur als consequente Durchführung des Grundgesetzes im Modus-Gebrauche bei den Zeitpartikeln erscheinen müssen, und wir werden somit nur ebenso wie früher bei *postquam* u. d. a. die wenigen Fälle zu untersuchen haben, wo *cum* mit dem Indicativ der relativen Zeiten des Präteritums construiert ist.

Wie wir nun aber bei Erörterung der Verbindung von *postquam* und den synonymen Partikeln mit dem Indicativ des Imperfects oder Plusquamperfects gefunden haben, dass in solchen Fällen die Wahl dieser Zeiten nicht durch die Unterordnung unter das Tempus des Hauptsatzes bedingt war, dass vielmehr Imperfect wie Plusquamperfect ihre Berechtigung in sich trugen und als selbständige objective Zeitgebung des betreffenden vergangenen Seins zu betrachten waren, indem sie dasselbe als Zustand entweder unmittelbar charakterisierten (Imperfect), oder mittelbar, insofern der Zustand das Resultat des in der betreffenden Vergangenheit bereits vollendet vorliegenden Seins ist (logisches Plusquamperfect): ganz dieselbe Erscheinung wiederholt sich denn auch bei dem Gebrauche von *cum*.

Die Form der objectiven Zeit-Correlation ist aber nur bedingt durch die gleiche Zeitlage; die Qualität der verglichenen Präterita kommt dabei nicht in Betracht. Wie zwei Präterita schlechthin, so können denn auch zwei Zustände, ferner Zustände einerseits, Ereignisse anderseits in Form der Correlation sich gegenseitig bestimmen.

Der erste Fall, die objective Zeit-Correlation zwischen Präteritis schlechthin, bedarf zwar keines Beleges, doch mögen einige solche Stellen hier ihren Platz finden, in welchen das Perfect in dem einen oder dem anderen oder auch in beiden Gliedern anstatt eines Imperfects gesetzt ist, indem es eine Zuständlichkeit involviert, die entweder vom Standpuncte des Sprechenden aus als nicht mehr existierend bezeichnet, oder schlechthin als Moment in der Reihe der historischen Ereignisse gegeben werden soll. Cic. in Cat. I, 5, 11: *Cum proximis comitiis consularibus me consulem in campo et competitores tuos interficere voluisti, compressi conatus tuos nefarios cell.* — P. Sull. 29, 81: *Cui cum adfuit post delatam ad eum primam illam coniurationem, indicavit se audisse aliquod, non cre-*

didisse. — Nep. Iph. 2, 4: *Cum Artaxerxes Aegyptio regi bellum inferre voluit, Iphicratem ab Atheniensibus ducem petivit.* — Ebd. Pelop. 4, 3: *Spartam cum oppugnavit* [*Epaminondas*], [*Pelopidas*] *alterum tenuit cornu.* — Liv. II, 40, 7: *non* [*tibi*] *cum in conspectu Roma fuit, successerit e. q. s.* — XXXIV, 3, 7: *procul absit absitque semper talis fortuna rei publicae: sed tamen cum fuit, negastis hoc piis precibus e. q. s.* — Cic. p. Mil. 14, 36: *Quid? ego, iudices, cum maerentibus vobis urbe cessi, iudiciumne timui?* — 15, 40: *Cum in Cn. Pompeium pro Milone dicentem impetus factus est, quae tum non modo occasio sed etiam causa illius* (*Clodii*) *opprimendi fuit!* — Liv. XXXIV, 31, 12: *de nomine hoc respondere possum, me, qualiscunque sum, cum esse, qui fui, cum tu ipse mecum societatem pepigisti.* — Tac. An. XI, 24: *tunc solida domi quies, et adversus externa floruimus, cum Transpadani in civitatem recepti cum specie deductarum per orbem terrae legionum, additis provincialium validissimis, fesso imperio subventum est.* cf. Hist. I, 11. — Liv. VI, 40, 17: *si hodie bella sint, quale Etruscum fuit, cum Porsena Ianiculum insedit, quale Gallicum modo, cum praeter Capitolium atque arcem omnia haec hostium erant.*

Auch der zweite Fall, wo gleichzeitige Zustände in ihrer Zeitlage auf einander bezogen sind, in beiden Gliedern also das Imperfect steht, braucht nur flüchtig erwähnt zu werden, da hier die volle Zeit-Congruenz ersichtlich ist. Cic. Brut. 85, 293: *risum vix tenebam, cum comparabas e. q. s.* — Ebd. 14, 15: *Appio Caeco comitia contra leges habente, cum de plebe consulem non accipiebat e. q. s.* (= *comitia contra leges habebat, cum non... accipiebat.*) — Or. 13, 41: *cum a nostro Catone laudabar, vel reprehendi me a ceteris facile patiebar.* — div. in Caecil. 21, 69: *Cuius consuetudinis atque instituti patres maioresque nostros non paenitebat tum cum P. Lentulus ... accusabat M' Aquilium, aut cum P. Africanus... L. Cottam in iudicium vocabat.* — In Verr. Act. I. 15, 44: *tribuniciam potestatem cum poscebat* [*populus*], *verbo illam poscere videbatur, re vera iudicia poscebat.* — Ebd. Act. II. I, 14, 36. 46, 112. II, 6, 18. 10, 26. 11, 29. 13, 33. III, 48, 115: *Id cum impetrabatur, hoc videlicet impetrabatur e. q. s.* — IV, 21, 46: *Credo tum, cum Sicilia florebat opibus et copiis, magna artificia fuisse* (= *erant*) *in ea insula.* — S. ebd. 24, 53. 35, 77. 59, 133. 62, 138. — V, 20, 51: *cum hoc munus imponebatur tam grave civitati, inerat nescio quo modo in illo foedere societatis quasi nota quaedam servitutis.* — 21, 54: *Utrum vobis consilium tandem praetoris recitari videbatur, cum audiebatis nomina*

e. q. s. — Vgl. 24, 60. 48, 127. 63, 163. 68, 176. — p. imp. Cn. Pomp. 17, 53: *An tibi tum imperium esse hoc videbatur, cum populi Romani legati, quaestores praetoresque capiebantur? cum ex omnibus provinciis commeatu et privato et publico prohibebamur? cum ita clausa nobis erant maria omnia e. q. s.* S. ebd. 14, 41. 18, 55. — p. Quint. 19, 60. 61. — in Cat. I, 3, 7. III, 2, 3. 7, 16. — p. Flac. 1, 1. 4, 9. 13, 30. 25, 61. 31, 76. 33, 83. 41, 103. — p. Sull. 6, 19. 10, 31. — p. Arch. 4, 7. 5, 10. — p. Sest. 11, 26. 21, 47. 32, 69. 48, 103. — in Pis. 1, 2. 11, 26. 13, 29. 24, 56. 57. — p. Mil. 12, 33. 21, 55. — p. Lig. 6, 18. — p. Deiot. 1, 3. 8, 23. — Phil. I, 15, 36. II, 18, 45. 30, 76. 39, 101. V, 17, 47. VI, 4, 11. XIII, 8, 17. XIV, 10, 28. — ad div. I, 1, 1. 9, 5. III, 7, 3. 10, 2. 11, 1. 4. 13, 1. 2. IV, 14, 2. V, 12, 2. VI, 1, 3. 5. 2, 2. 4, 1. 4. 21, 1. 2. VII, 1, 4. VIII, 3, 1. IX, 3, 1. 16, 7. 24, 2. — ad Att. I, 11, 1. II, 7, 4. III, 21. IV, 3, 2. 6. V, 2, 1. 15, 3. — de off. III, 10, 40. 22, 88. 27, 100. — Cat. m. 6, 15. — Sall. Jug. 31, 20. Hist. I, 48, 6. D. — Nep. Att. 9, 6. — Liv. III, 68, 6: *At hercules, cum stipendia nobis consulibus non tribunis ducibus, et in castris non in foro faciebatis, et in acie vestrum clamorem hostes non in contione patres Romani horrebant, praeda parta, agro ex hoste capto, pleni fortunarum gloriaeque simul publicae simul privatae triumphantes domum ad penates redibatis.* — S. ebd. VI, 40, 17. VIII, 8, 13. XXV, 6, 14. XXXIV, 4, 10. — Bei Florus und Tacitus findet sich nur je ein Beispiel, Epit. I, 24, 1 und Hist. I, 62; beide Stellen jedoch werden passender mit den Fällen zu verbinden sein, wo *cum* den Nachsatz beginnt.

Der dritte Fall ist der, dass Zustände einerseits und Ereignisse anderseits in Zeit-Correlation gesetzt werden. Die Selbständigkeit des relativen Gliedes unterliegt keinem Zweifel, sobald in demselben das Factum gegeben ist, bei dessen Eintritt der in dem demonstrativen Gliede enthaltene Zustand vorlag. Ist letzterer das Resultat einer zur Zeit, wo das Factum des relativen Gliedes eintrat, bereits vollendeten Handlung, so wird das demonstrative Glied auch im Plusquamperfect gegeben werden können. Hinsichtlich des relativen Gliedes ist noch zu bemerken, dass das Factum statt im historischen Perfect natürlich auch im historischen Präsens gegeben sein kann.

Caes. b. G. VI, 12, 1: *Cum Caesar in Galliam venit, alterius factionis principes erant Haedui, alterius Sequani.* — Cic. Brut. 43, 161: *haec Crassi cum edita oratio est, quattuor et triginta tum habebat annos totidemque annis mihi aetate praestabat.* — in Verr. V, 69, 178: *Cum primo agere coepimus, lex non erat promulgata.* — p. Flacco 13, 30: *praedones tum, cum illi bellum maritimum gerendum datum est, toto mari dispersi vagabantur.*

— in Pis. 1, 2: *nam tu, cum quaestor ex factus, etiam qui te nunquam viderant, tamen illum honorem nomini mendabant tuo.* — Phil. II, 21, 52: *Quid cupide a senatu, quid temere fiebat, cum tu unus adulescens universum ordinem decernere de salute reipublicae prohibuisti, neque semel, sed saepius, neque tu tecum de senatus auctoritate agi passus es? Quid autem agebatur, nisi ne deleri et everti rem publicam funditus velles, cum te neque princeps civitatis roganno neque maiores natu monendo neque frequens senatus agendo de vendita atque addicta sententia morere potuit?* — Ebd. III, 4, 11. VII, 4, 11. ad div. III, 10, 1: *Cum est ad nos allatum de temeritate eorum, qui tibi negotium facessserent, ... cetera mihi facillima videbantur, ... multaque mihi veniebant in mentem e. q. s.* — Sall. Cat. 51, 52: *Sulla cum Damasippum ... iugulari iussit, quis non factum eius laudabat?* — Jug. 71, 1: *Sed cum haec litterae allatae, forte Nabdalsa in lecto quiescebat.* — Liv. II, 51, 1: *Cum haec accepta clades est, iam C. Horatius et T. Menenius consules erant.* — XXIII, 49, 5: *Cum hi commeatus venerunt, Iliturgi oppidum ab Hasdrubale oppugnabatur.*

Verg. Aen. VIII, 560: *O mihi praeteritos referat si Juppiter annos, Qualis eram, cum primam aciem Praeneste sub ipsa Stravi scutorumque incendi victor acervos, Et regem hac Erulum dextra sub Tartara misi.*

Cic. p. Mur. 28, 58: *Hic consul fuerat P. Africanus, et duos terrores huius imperii, Karthaginem Numantiamque, delleverat, cum accusavit L. Cottam.* (Vgl. oben Anm. 31 a, und das zu der Stelle in Caecil. 21, 69 daselbst bemerkte.) — Caelius bei Cic. ad div. VIII, 6, 5: *Hoc nondum feceram, cum priorem partem epistolae scripsi.* — Sall. Jug. 62, 7: *pauci, cum primum deditio erpit, ad regem Bocchum in Mauretaniam abierant.* — Liv. I, 41, 7: *Anci liberi iam tum, cum conprensi sceleris ministri sunt, ut vivere regem et tantas esse opes Servii nuntiatum est, Suessam Pometiam exulatum ierant.* (So nach Heerwagen; andere: *iam tum, conprensis sceleris ministris, ut e. q. s.*) — XXI, 39, 4: *cum Placentiam consul venit, iam ex statiris moverat Hannibal, Taurinorumque unam urbem ... vi expugnarat.* — XXXIV, 16, 6: *cum Tarraconem venit, iam omnis cis Hiberum Hispania perdomita erat, captivique ... donum consuli a barbaris reducebantur.* — Ebd. 31, 15: *iam feceram haec qualiacumque sunt, cum societatem mecum pepigistis et auxilia in bello adversus Philippum accepistis.*

Cic. in Verr. IV, 14, 32: *Eo cum venio, praetor quiescebat, fratres illi Cibyratae inambulabant.* —

ad Att. X, 16, 5: *Sed cum redeo, Hortensius venerat et ad Terentiam salutatum deverterat; sermone erat usus honorifico erga me.* — Terent. Eun. 342 F.: *quom huc respicio ad virginem, Ilia sese interea commodum huc adverterat In hanc nostram plateam .... Huc quom advenio, nulla erat.* — Ebd. 725: *quom inde abeo, iam tum inceperat Turba inter eos.*

Wie in diesen Fällen die verglichenen Präterita unabhängig von einander in ihrer objectiven Zeitgestalt und als Ereignisse oder Zustände characterisiert in Relation gestellt sind, so braucht sich an der objectiven, coordinierten Fassung der Relation nichts zu ändern, wenn das zuständliche in das relative, das als Factum schlechthin gegebene in das demonstrative Glied gestellt ist.

Zur besseren Übersicht mögen die Beispiele, je nachdem im relativen Gliede als Ausdruck der Zuständlichkeit das Imperfect oder logische Plusquamperfect gebraucht ist, demgemäfs gesondert werden.

1. *Cum* mit dem Indicativ des Imperfects.

Der beste Beweis, wie solche im relativen Gliede stehende Imperfecta ihre Begründung in der Beschaffenheit des betreffenden Seins haben, nicht aber durch die Beziehung auf das demonstrative Glied, als relativ dauernd neben der Handlung desselben veranlasst sind, geben Stellen, in welchen — ganz so, wie oben bei *postquam* — der Indicativ des Imperfects zugleich neben einem Perfect in dem relativen Gliede gesetzt ist, so dass also das eine wie das andere Tempus, je nach der Qualität des Seins, nicht im Hinblick auf das demonstrative Glied gewählt sein muss. So Cæsar, b. c. II, 17, 3: *Postea vero, cum [Varro] Caesarem ad Massiliam detineri cognovit, copias Petrei cum exercitu Afranii esse coniunctas, magna auxilia convenisse, magna esse in spe atque exspectari et consentire omnem citeriorem provinciam quaeque postea acciderant, de angustiis ad Ilerdam rei frumentariae, accepit, atque haec ad eum latius atque inflatius Afranius perscribebat, se quoque ad motus fortunae movere coepit.* Das Imperfect *perscribebat* — von dem (bleibenden) Wortlaute des dem Varro vorliegenden Schreibens — rangiert also in völlig gleicher Linie mit dem schlechthin als Factum gegebenen *cognovit* und *accepit*. — Eine ähnliche Stelle findet sich bei Tacitus, An. 15, 54: *Nam cum secum sereitis animus praemia perfidiae reputavit simulque immensa pecunia et potentia obversabantur, cessit fas et salus patroni et acceptae libertatis memoria* [49]). Will man hier eine Relation für das Im-

[49]) Außer der oben citierten Stelle, Hist. I, 62, wo im relativen und demonstrativen Gliede das Imperfect steht, ist dies die einzige,

perfect *obversabantur* suchen, so kann eine solche nur zu *reputavit*, zu welchem sich der mit *quo* angeknüpfte Satz epexegetisch verhält, nicht aber zu *cessit* angenommen werden. — Wenn ferner Caesar, b. G. I, 40, 5 selbst mit Vernachlässigung der Forderung der indirecten Rede *cum* mit dem Indicativ des Imperfects setzt, so kann man darin nur den Beweis erblicken, wie angelegentlich er es zu vermeiden suchte, dass jenes relative Glied als untergeordnete Bestimmung für das Eintreten des im demonstrativen Gliede gegebenen Factums aufgefasst würde[80]): *Factum [esse] eius hostis periculum patrum nostrorum memoria, cum Cimbris et Teutonis a Gaio Mario pulsis non minorem laudem exercitus quam ipse imperator meritus videbatur.* Hätte Cæsar in der directen Rede ‚*cum .... videretur*' gesetzt, so wäre dies factisch unrichtig, da in dieser Unterordnung das relative Glied die Zeit bezeichnen würde, in welche das ‚*factum est periculum*' hineinfiel; es würde dann also die Folge des Ereignisses, das Urtheil über dasselbe, als schon bestehend angenommen, ehe dieses Ereignis selbst noch eintrat. Sachgemäßer wäre es vielleicht gewesen, wenn *videbatur cett.* das demonstrative Glied gebildet, das relative aber gelautet hätte ‚*cum factum est periculum cett.*'; dass aber Cæsar in anderer Weise die Glieder anordnete, hat darin seinen Grund, dass aus der Veranlassung der Rede selbst sich die Nothwendigkeit ergab, zum Hauptheil des Satzes den Gedanken zu machen, „dass die Römer sich schon mit den Germanen einmal versucht haben." Daran ist dann das *videbatur* als ein ganz unabhängiger und selbständiger gleichzeitiger Zustand angeknüpft[81]).

---

wo Tacitus den Indicativ dieses Tempus bei *cum* hat. Abgerechnet sind natürlich Stellen, wo *cum* mit dem Imperfect den Nachsatz bildet. (An. I, 51. VI, 5 (V, 10), XI, 26.) Den Indicativ des Plusquamperfects bei *cum* hat Tacitus nie. — Sallust und Nepos haben ebenfalls nur den Indicativ des Imperfects da, wo auch das demonstrative Glied im Imperfect steht (s. o.); den Indicativ des Plusquamperfects haben beide zweimal; ersterer nur, wo es sich um wiederholt eingetretenes handelt. Die Stellen s. u. — Florus hat *cum* mit dem Indic. Imperf. nur einmal und zwar im Nachsatze I, 24, 1. — *cum* mit dem Indic. Plsqpft. hat er nie.

[80]) Vergleichen lässt sich die ähnliche bei Cæsar sehr häufig vorkommende Concession an die Deutlichkeit, dass nicht selten in der Oratio obliqua insbesondere hypothetische Sätze in dem Tempus der directen Rede gegeben sind, um nicht durch Anwendung der für die Orat. obl. historischer Art gesetzmäßigen Conjunctive des Imperf. oder Plsqpft. die Qualität der Bedingung zweifelhaft erscheinen zu lassen. S. b. G. I, 8, 3 (wo Kraner gegen die Handschriften *conarentur* statt *conentur* setzt); 14, 6. 17. 18 (in beiden Capiteln ist die durchgehends präsentische Construction durch diese Rücksicht bedingt); 31, 11 ff. 34, 2. 40, 15. 44. II, 14, 5 u. ö.

[81]) Sehr ungenügend, um von Doberenz, Ilinzpeter u. a. abzusehen, ist die Bemerkung über dieses ‚*cum videbatur*' bei Kraner: ‚ein

Noch weniger aber kann in den Fällen die Selbständigkeit und Unabhängigkeit des relativen Gliedes zweifelhaft sein, wo das demonstrative Glied zwar durch Anwendung des Perfects als etwas schlechthin vergangenes charakterisiert ist, im Grunde aber eine Zuständlichkeit bezeichnet, die, so lange sie bestand, parallel lief mit der im relativen Gliede gegebenen Zuständlichkeit. (Vgl. das A. 4 über das Perfect bei *dum, donec, quoad,* in der Bedeutung „so lange als" gesagte.) Wenn also nicht der Sprechende das Perfect in dem demonstrativen Gliede darum angewendet hätte, um den in demselben ausgesprochenen Zustand entweder schlechthin als ein in der historischen Vergangenheit liegendes Moment, oder als in seiner Gegenwart nicht mehr existierend zu bezeichnen — ebenso konnte dieser Zustand auch von einem in der Vergangenheit liegenden Standpuncte aus als nicht mehr existierend bezeichnet und dann in das Plusquamperfect gestellt werden: — so hätten beide Glieder als sich parallel laufende Zustände in Imperfectform gegeben werden müssen. Von dieser Art ist der gröfsere Theil der Stellen, in denen Cicero *cum* mit dem Indicativ des Imperfects gegenüber einem Perfect oder Plusquamperfect angewendet hat. de invent. I, 2, 2: *fuit quoddam tempus, cum in agris homines passim bestiarum more vagabantur et sibi victu fero vitam propagabant, nec ratione animi quidquam sed pleraque viribus corporis administrabant.* Die relativen Glieder geben die Beschaffenheit der Zeit an, von der es im demonstrativen Gliede heifst *fuit.* Diese Zeit kann natürlich nicht kürzer als ihre zuständliche Beschaffenheit gedauert haben. — de orat. I, 30, 135: *ratio, qua quondam uti sum solitus, cum mihi in isto versari adolescenti licebat* (= *uti solebam* oder *utebar, cum licebat*). — Ebd. II, 37, 154: *referta quondam Italia Pythagoraeorum fuit tum, cum erat in hac gente magna illa Graecia.* — p. Quint. 17, 54: *Ego pro te nunc hos consulo, post tempus et in aliena re, quoniam tu in tua re, cum tempus erat, consulere oblitus es* (= „so lange es Zeit war, so lange dachtest du nicht daran"). — in Verr. I, 43, 112: *Quam postea tibi tu defensionem relinquebas, in ea maxime offendisti, cum tuam auctoritatem tute ipse edicto provinciali repudiabas.* (In dem Satze mit *cum* ist nur die Erklärung des *offendisti* enthalten, worin dieses bestand.) — in Verr. V, 37, 97: *quo* (*sc. usque ad forum Syracusanum*) [*accedere*] *neque Carthaginiensium gloriosissimae classes cum mari plurimum poterant, multis bellis saepe conatae unquam adspirare potuerunt e. q. s.* — p. Mur.

---

auffallender Übergang in die directe Rede. Statt die Sache als ein Argument(?) indirect anzuführen, gibt er den wirklichen Thatbestand mit dem temporellen *cum — quo tempore.*'

3, 6: *Quod si tum, cum res publica vim et severitatem desiderabat, vici naturam et tam vehemens fui, quam cogebar, non quam volebam: nunc cum omnes me causae ad misericordiam atque ad humanitatem vocent, quanto tandem studio debeo naturae meae consuetudinique servire?* — p. Flac. 7, 17: *Quod si haec Athenis tum, cum illae non solum in Graecia sed prope cunctis gentibus enitebant, accidere sunt solita e. q. s.* — Ebd. 22, 53: *Vidi ego in quodam iudicio nuper Philodorum testem Trallianum, vidi Parrhasium, vidi Archidemum, cum quidem idem hic mihi Macandrius quasi ministrator aderat, subiiciens, quid in suos cives civitatemque, si vellem, dicerem.* — Ebd. 40, 102: *O nox illa, quae paene aeternas huic urbi tenebras attulisti, cum Galli ad bellum, Catilina ad urbem, coniurati ad forum et flammam vocabantur: cum ego te, Flacce, obtestabar, cum tuae fidei salutem urbis et civium commendabam.* Die Exclamation ‚*O nox illa*' kommt natürlich gleich dem fragenden Ausruf ‚*quae fuit nox illa?*', und die Sätze mit *cum* geben nun im einzelnen die Beschaffenheit jener Nacht. — Ganz ähnlich p. Planc. 42, 101: *Memini enim, memini, neque unquam obliviscar noctis illius, cum tibi vigilanti, assidenti, maerenti, vana quaedam, miser, atque inania polliceebar.* — Vgl. in Verr. II, 6, 18: *O praeclare coniectum a vulgo in illam provinciam omen communis famae atque sermonis! cum ex nomine istius, quid in provincia facturus esset, perridiculi homines augurabantur.* — p. Sull. 17, 49: *At vero, cum honos agebatur familiae vestrae amplissimus, hoc est consulatus parentis tui, sapientissimus vir familiarissimis suis non succensuit pater tuus, cum Sullam et defenderent et laudarent: intellegebat hanc nobis a maioribus esse traditam disciplinam e. q. s.* — p. Planc. 18, 45: *Isto in genere et fuimus ipsi, cum ambitionis nostrae tempora postulabant.* — p. Sest. 52, 112: *Cum de dignitate mea ferebatur, nemo sibi nec valetudinis excusationem nec senectutis satis iustam ullam putavit; nemo fuit, qui se non rempublicam mecum simul revocare in suas sedes arbitraretur.* — Vgl. 51, 109. — in Pis. 13, 31: *An cum proficiscebamini paludati in provincias vel emptas vel ereptas, consules vos quisquam putavit?* — p. Lig. 7, 20: *Atque ille eo tempore paruit, cum parere senatui necesse erat, vos tunc paruistis, cum paruit nemo nisi qui voluit.* (Mit *paruit* ist nicht ein einzelner Fall des Gehorsam leisten gemeint, sondern das andauernde Verhalten des Ligarius. Dem Redner kommt es aber auf das Resultat des beiderseitigen Verhaltens an, darum wählte er das Perfect. Dass er die beiden Glieder des Vordersatzes nicht gleichmäßig als Perfecte gab: *ille eo tempore paruit, cum parere senatui necesse fuit*, hat seinen leicht erklärlichen Grund in der Scheu vor der Folgerung, zu

Deutsche Lesebücher für Obergymnasien.

1. Kurze Uebersicht der sprachlichen und literarischen Denkmäler des deutschen Volkes nach ihrer geschichtlichen Entwickelungsfolge, mit Sprachproben von Wulfila bis Gottsched, sammt Erklärung derselben, für Gymnasien und höhere Lehr-Anstalten. Von Prof. Dr Beilhack. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage, besorgt durch Al. J. Vollmer. München, 1843. X. 313 S br. 8. — 1 fl. 39 kr. C.-M.
2. Proben der deutschen Poesie und Prosa vom 4. Jahrhundert bis in die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts. Erster Theil. Gothische, althochdeutsche, altsächsische, mittelhochdeutsche Proben im Original und in neuhochdeutscher Uebersetzung, zugleich mit sprachlichen Anmerkungen versehen von Jos. Kehrein, Prof. zu Hadamar. Jena, 1849. VIII. 198 S. gr. 8. — 1 fl. 21 kr. C.-M. Zweiter Theil. Neuhochdeutsche Proben im Original, mit sprachlichen Anmerkungen versehen. Jena, 1850. IV. 254 S. gr. 8. — 1 fl. 37 kr. C.-M.
3. Altdeutsches Lehrbuch für höhere Schulanstalten. Der Nibelunge Nöt im Auszuge, der arme Heinrich von Hartmann von Aue, Lieder von Walther von der Vogelweide. Herausgegeben und mit den nöthigen Worterklärungen versehen von Dr. Aug. Henneberger. Halle, 1849. VI. 138 S. 8. — 1 fl. 12 kr. C.-M.
4. Mittelhochdeutsches Elementarbuch von Dr. C. Schädel und Dr. Friedr. Kohlrausch. Lüneburg, 1850. XII. 456 S. 8. 1 fl. 15 C.-M.
5. Elf Bücher deutscher Dichtung. Von Seb. Brant (1500) bis auf die Gegenwart. Aus den Quellen. Mit biographischen und literarischen Einleitungen und mit Abweichung der ersten Drucke, gesammelt und herausgegeben von Karl Gödecke. Erste Abtheilung von S. Brant bis J. W. Goethe. Leipzig, 1850. 792 S. gr. 8. Zweite Abth. von Goethe und Schiller bis auf die Gegenwart. 637 S. gr. 8. — Zusammen 4 fl. 28 kr. C.-M.

Herr Beilhack hat in seinem Buche, das schon vor mehreren Jahren erschienen ist, ein Gemisch von literarhistorischen Notizen, grammatikalischen Paradigmen und Regeln, Sprachproben, grammatischen und lexikalischen Erklärungen und sogenannten Uebersetzungen geliefert. Das Buch thut sehr gelehrt, spricht von Lesarten, Handschriften, gibt Conjecturen, deutet bald richtig bald falsch, gibt von allem etwas und doch nichts. Nach der grammatischen Uebersicht beginnt das eigentliche Buch. Gothische Sprachproben werden mit Erläuterungen und Uebersetzungen gegeben, die althochdeutsche Uebersetzungsliteratur sammt Muspilli und Hildebrandslied folgt, und in dieser Weise geht dies bis zu den Hohenstaufen. Unrichtigkeiten fehlen auch nicht, so wird z. B. gelehrt, das Ludwigslied sei „von Otfriede.“ Nicht besser geht es in der folgenden Periode, die bis zu den ersten deut-

welcher ein solches Perfect Veranlassung geben könnte.) — Phil. II, 9, 22: *quod igitur, cum res agebatur, nemo in me dixit, id tot annis post tu es inventus qui diceres?* — XIII, 20, 47: *qui (Pansa et Hirtius) quasi cornua duo tenuerunt Caesaris tum, cum illae vere partes vocabantur.* — Ebenso d. prov. cons. 18, 43. ad div. VII, 14, 1. ad Att. VIII, 9, 1.

Liv. VII, 32, 13: *Fuit, cum hoc dici poterat, „patricius enim eras ceti." Nunc iam nobis patribusque plebei consulatus patet*[62]). — XXI, 18, 4: *praecepsa vestra et prior legatio fuit, cum Hannibalem tamquam suo consilio Saguntum oppugnantem deposcebatis.* (Der Satz mit *cum* gibt das Wesen jener Gesandtschaft an.) — Terent. Hec. 420 F.: *Dies triginta aut plus eo in navi fui, Quom interea semper mortem exspectabam miser.* — Verg. Ecl. 10, 9: *Quae nemora aut qui vos habuere, puellae Naides, indigno cum Gallus amore peribat?*[63]) — Aen. IV, 596: *Infelix Dido!*

---

[62]) Weissenborn erklärt richtig, „*fuit*, die Zeit ist vorüber;" wie er aber zu *poterat* bemerken konnte: „gewöhnlicher ist der Conjunctiv," und wie er zur Erklärung des Indicativs es für passend finden konnte auf Zumpt §. 518, also auf solche Fälle zu verweisen, wo der Lateiner bei *posse* ebenso wie bei *oportet, necesse est, debeo* u. dgl. den Indicativ setzt (aber doch nur in einem freien Satze!), statt des nach deutscher Construction erwarteten Conjunctivs, das muss nicht wenig befremden. — Das *fuit* gleicht in seinem Verhältnis zu dem relativen Gliede ganz dem (*tempus*) *fuit* in der oben aufgeführten Stelle Cic. d. invent. I, 2, 2. Während in *„cum ... poterat"* die Zeit ihrer Beschaffenheit nach gegeben ist, ist sie in *fuit* abstract gefasst und als bereits verflossen hingestellt. Somit findet zwischen beiden Gliedern logisch die vollständigste Zeitcongruenz statt.

[63]) Wagner in der Annot. crit. zu dieser Stelle sucht in eigenthümlicher Weise die Differenz der Construction von *cum* mit dem Indicativ oder Conjunctiv des Imperfects zu formulieren: *„Quum subiecto Conjunctivo Imperfecti simpliciter indicat rem quandam eo tempore evenisse, quo alteram aliquam; sequente Indicativo eiusdem temporis hanc saepe habet vim, ut duas res nec tempore diversas, et ipsa natura sua ita comparatas significet, ut mutua quaedam inter ipsas intercedat ratio.* Beträfe diese Erklärung die Verbindung von *cum* mit dem Conjunctiv des Imperfects, so könnte sie nicht eben befremden, da sie nur eine Wiederholung der vielfach aufgestellten Ansicht wäre, dass wo *cum temporale* mit dem Conjunctiv stehe, zwischen den Sachen selbst nicht blofs ein äufserlicher temporaler, sondern auch ein innerer causaler Nexus gedacht werden müsse; dem Indicativ aber, dem Modus der objectiven Aussage, der seiner Natur nach keinerlei subjectives Urtheil in sich einschliefst, gerade im Gegensatz zum Conjunctiv eine solche Wirkung beilegen zu wollen, das heifst die Begriffe auf den Kopf stellen. Vielleicht schwebte Wagner etwas ähnliches vor, wie das, was wir wiederholt zu den oben aufgeführten Stellen aus Cicero und Livius bemerkt haben, dass der Satz mit *cum* und dem Impf. Indic. nicht selten seinem Wesen nach identisch ist mit dem demonstrativen

nunc te facta impia tangunt? Tum decuit, cum sceptra dabas. — Tib. I, 10, 7: *Nec bella fuerunt, Faginus adstabat cum scyphus ante dapes, Non arces, non vallus erat, somnumque petebat Securus varias dux gregis inter oves.* — Ebd. v. 19: *Tunc melius tenuere fidem, cum paupere cultu Stabat in exigua ligneus aede deus.*

Im demonstrativen Gliede das Plusquamperfect: Cic. p. Mil. 33, 88: *Senatus, credo, praetorem cum circumscripsisset. Ne cum volebat quidem id facere in privato eodem hoc, aliquid profecerat* — d. off. II, 24, 84: *At vero hic nunc victor, tum quidem victus quae cogitarat, cum ipsius intererat, ea perfecit, cum eius iam nihil interesset*[66]). — Liv. X, 7, 2: *qui cum eadem ferme de iure patrum ac plebis, quae pro lege Licinia quondam contraque eam dicta erant, cum plebeis consulatus rogabatur, disseruissent* e. q. s.

In anderen Stellen, wo das demonstrative Glied nicht den Sinn einer Zuständlichkeit involvirt, gibt *cum* mit dem Indicativ des Imperfects die objective Beschaffenheit der Zeit an, welcher das Factum des demonstrativen Gliedes angehört. Cic. in Verr. III, 90, 210: *ab illis hominibus, qui tum versati sunt in re publica, cum et optimi mores erant, et hominum existimatio gravis habebatur, et iudicia severa fiebant* cett. — Ebenso II, 70, 172. III, 82, 215. — p. Sest. 26, 56: *reducti [sunt] exules Byzantium condemnati tum cum indemnati cives e civitate eiciebantur.* — Phil. II, 36, 90: *tum, cum optimum te putabant, me quidem dissentiente, funeri tyranni, si illud funus fuit, sceleratissime praefuisti.* — Ebd. 44, 114: *Tarquinium Brutus bello est persecutus, qui tum rex fuit, cum esse Romae licebat.* — Ebd. III, 13, 33. Caelius bei Cic. ad div. VIII, 5, 2. d. orat. I, 14, 62. — Liv. XXXIII, 34, 3: *iis (regis Antiochi legatis) eadem fere quae Romae egerant verba sine fide rerum iactantibus nihil iam perplexe ut ante, cum dubiae res incolumi Philippo erant, sed aperte denuntiatum, ut excederet Asiae urbibus* e. q. s. (= *cum dubiae res erant, perplexe denuntiatum est.*) — Verg.

Gliede, indem er das in seinem zuständlichen Verhalten gibt, was in dem Demonstrativ-Satze schlechthin als Präteritum hingestellt ist.

[66]) Den Satz *‚cum ipsius interesset‘* gibt zwar nur die dritte Berner Handschrift, doch gerade im II. B. d. off. bietet sie allein eine Anzahl Lesarten, über die noch nicht das letzte Wort gesprochen ist. Wäre *‚cum ipsius interesset‘* ein bloßer Erklärungszusatz eines Recensenten, so muss es jedenfalls befremden, den Indicativ *interesset* gesetzt zu finden, wo die große Mehrzahl äußerlich ähnlicher Fälle, namentlich aber das unmittelbar darauf folgende *‚cum ... interesset‘* zur Setzung des Conjunctivs hätte verleiten müssen.

Aen. VII, 148: *Postera cum prima lustrabat lampade terras Orta dies, urbem et fines et litora gentis Diversi explorant.*

2. *cum* mit dem Indicativ des Plusquamperfects. Hier wird es zunächst nöthig sein, solche Stellen auszuscheiden, in denen das Plusquamperfect in dem relativen Gliede nur darum gesetzt ist, weil auch das demonstrative Glied durch temporale Unterordnung unter ein anderes Präteritum in dieses Tempus gerückt ist. Dabei ist jedoch zu bemerken, dass eine solche temporale Unterordnung des Demonstrativ-Satzes nur dann auch die des relativen nach sich zieht, wenn letzterer, wie wir dies eben bei Beispielen von *cum* mit dem Indicat. Impf. gegenüber einem Perfect fanden, seinem Inhalte nach identisch mit dem Demonstrativ-Satze ist, indem er den zuständlichen Verlauf oder das Wesen desselben enthält, namentlich aber dann, wenn das demonstrative Glied nur durch ein Adverbium der Zeit angedeutet ist, und in seinem Wesen dann durch das relative Glied erläutert wird. Cic. p. Sest. 16, 37: *ad suum enim quandam magis ille gloriam quam ad perspicuam rei publicae tum spectarat, cum unus in legem per vim latam iurare noluerat.* — ad Att. III, 18, 1: *Exspectationem nobis non parvam attuleras, cum scripseras Varronem tibi pro amicitia confirmasse causam nostram Pompeium certe suscepturum.* — p. Mil. 22, 59: *Proxime deos accessit Clodius, propius quam tum, cum ad ipsos penetrarat, cuius de morte tamquam de caerimoniis violatis quaeritur.* — Liv. V, 28, 1: *Camillus meliore multo laude, quam cum triumphantem albi per urbem vexerant equi, insignis, iustitia fideque hostibus victis cum in urbem redisset ceit.*

Auch in dem Falle wird das relative Glied mit in die Unterordnung des demonstrativen Gliedes hineingezogen, wenn beide Zustände ausdrücken, die in ihrer Dauer vollkommen congruent sind, so dass wenn der eine als abgeschlossen und vollendet vom Standpuncte eines Präteritums aus bezeichnet wird, nothwendig auch der andere abgeschlossen sein muss. Liv. XXVI, 40, 17: *quattuor milia hominum erant, mixti ex omni conluvione exules, obnerati, capitalia ausi plerique et cum in civitatibus suis ac sub legibus vixerant et postquam eos ex variis causis fortuna similis conglobaverat Agathyrnam, per latrocinia ac rapinam tolerantes vitam.* Aus *tolerantes* ist zu *cum — vixerant* herauszunehmen *toleraverant*[65]).

---

[65]) Vgl. dagegen die schon oben citierte Stelle Cic. p. Mil. 33, 88: *Senatus, credo, praeterea cum circumscripsisset. Ne cum patebat quidem id facere in primis eodem hor, aliquid profecerat.* — p. Sest. 7, 15: *Fuerat ille annus tum in re publica, cum in magno motu et multorum timore intentus*

Die Fälle nun, wo mit *cum* der Indicativ eines logischen Plusquamperfects in dem Sinne eines zuständlichen Imperfects construiert ist, sind, wenn wir von denjenigen absehen, wo *cum* mit dem Plusquamperfect das stetige Antecedens einer wiederholt in der Vergangenheit eingetretenen Handlung gibt, nicht eben zahlreich.

Cic. de invent. I, 3, 4: *hinc nimirum, cum ad gubernacula rei publicae temerarii atque audaces homines accesserant, maxima ac miserrima naufragia fiebant.* (= *cum gubernacula tenebant.*) — Ebd. II, 42, 124: (*is*), *qui cum lex, quibus diebus in legationem proficisceretur, praestituerat, quia sumptum quaestor non dedit, profectus non est.* — in Verr. IV, 13, 30: *[Tlepolemus et Hiero] quod Verrem artificii sui cupidum cognoverant tum, cum iste Cibyram cum tuantibus syngraphis venerat, domo fugientes ad eum se exsules, cum iste esset in Asia, contulerunt.* (Über *venerat* = *aderat* s. o. A. 20; der Sinn ist: „sie hatten ihn kennen gelernt zu der Zeit, wo er in Cibyra sich aufhielt.") — Ebd. V, 69, 178: *Itaque cum primum agere coepimus, lex non erat promulgata; cum iste vestra severitate permotus multa signa dederat, quam ob rem responsurus non videretur, mentio de lege nulla fiebat: postea quam iste recreari et confirmari visus est, lex statim promulgata est.* (Mit *cum signa dederat* [= *cum signa aderant*] ist der Zeitraum gegeben, mit welchem vollkommen congruent war, '*fiebat nulla mentio de lege* [*Aurelii Cottae*]'). — de imp. Cn. Pomp. 7, 19: *tum, cum in Asia res magnas permulti amiserant, scimus Romae solutione impedita fidem concidisse.* (Vgl. oben bei *postquam* Sall. Jug. 97, 1: *postquam oppidum Capsam cett. et magnam pecuniam amiserat c. q. s.*) — ad div. III, 7, 5: *Cum ea consecutus nondum eram, quae sunt hominum opinionibus amplissima, tamen ista vestra nomina numquam sum admiratus: viros eos, qui ea vobis reliquissent, magnos arbitrabar.* (Das '*nondum eram consecutus*' ist reines Imperfect; neben ihm in vollkommen congruenter Zeitausdehnung bestand das — vom gegenwärtigen Standpuncte des Schreibers aus als vollendet gegebene

---

est arcus in me unum traductione ad plebem furibundi hominis c. q. s — ad Att. VIII, 11, D, 5. Liv. VII, 16, 2: *Falisci quoque hostes exorti, quod eos qui Faleriis perfugerant, cum male pugnatum est, repetentibus fetialibus Romanis non reddiderant.* — Ebd. I, 41, 7. — Ovid. Met. VI, 148: *Ante suos Niobe thalamos cognoverat illam, tum cum Maeoniam virgo Sipylumque colebat.* In allen diesen Fällen findet nur Zeitgleichheit, nicht zugleich auch jene innige Zusammengehörigkeit der Glieder statt, wie sie oben als Bedingung für die Ausdehnung der temporalen Unterordnung auf das relative Glied hingestellt wurde.

— *numquam sum admiratus*, und das *arbitrabar*). — In der Stelle de legg. III, 20, 48: *Quamobrem, si de sacrorum alienatione dicendum putasti, cum de religione leges proposueras, faciendum tibi est, ut magistratibus lege constitutis de potestatum iure disputes.* (Das Verhältniss von *cum proposueras* zu *putasti* ist ganz dasselbe wie es das des präsentischen, '*cum proposuisti*' zu '*putas*' sein würde)[66]).

Bei Caesar findet sich eine Stelle: b. G. VII, 35, 4: *Cum iam ex diei tempore coniecturam ceperat in castra perventum, isdem subliciis, quarum pars inferior remanebat, pontem reficere coepit.* (Über *coniecturam ceperat* — einem zuständlichen *existimabat*, vgl. die ähnlichen Plusquamperfecte o. A. 14); ebenso auch nur eine Stelle bei Nepos, Dat. 6, 5: *Hac re probata exercitum educit, Metrobarzanem persequitur tantum; qui cum ad hostes pervenerat, Datames signa inferri iussit.*

Bei Livius findet sich in den bezeichneten zwanzig Büchern so gut wie keine Stelle, in der, ohne dass es sich um wiederholt eingetretenes handelte, *cum* mit dem Indicativ des Plusquamperfects verbunden wäre. Hinsichtlich der Stelle XXII, 60, 25: *haec vobis istorum per biduum militia fuit. cum in acie stare ac pugnare decuerat, tum in castra refugerunt; cum pro vallo pugnandum erat, castra tradiderunt*, — ist es bekannt, dass *decuerat* Conjectur der Ed. Ascens. 1513 ist, während die Handschriften *decuerit* (eine *decreverit*) geben. Ob nun *decuit* zu setzen sei, wie Weissenborn vermuthet, oder ob mit Rücksicht auf das zweite relative Glied '*cum pugnandum erat*,' vielmehr *decebat* zu emendieren wäre, — als Livianische Schreibart kann das Plusquamperfect *decuerat* auf keinen Fall gel-

---

[66]) Es darf jedoch nicht unbeachtet bleiben, dass nur in den schlechteren Handschriften ausdrücklich *cum* oder *quom* steht, während die besseren, darunter Voss. A., Gud. 2 und cod. Perizon. *qū* geben, was die jüngeren zu derselben Familie gehörigen Handschriften in *quoniam* auflösen. Da letztere Partikel dem Sinne der Stelle durchaus angemessen ist, so dürfte die Eintragung von *cum* trotz der grammatischen Richtigkeit des Indic. Plusqpft. doch um so mehr bedenklich sein, wenn man die Seltenheit der Fälle, in denen Cicero selbst ein logisches Plusquamperfect im Indicativ mit *cum* verbindet, berücksichtigt. Die oben angeführten Stellen sind nämlich die einzigen, die sich im Bereiche der nachstehenden, von mir zu diesem Zwecke vollständig durchgesehenen Schriften Cicero's finden: in 40 Reden (p. Quint., p. Rosc. A., in Caecil., in Verr. Act. I u. II. B. I—V; d. imp. Cn. Pomp.; in Cat. I—IV; p. Mur.; p. Flacco; p. Sulla; p. Archia; p. Plancio; p. Sestio; d. prov. cons.; in Pison; p. Milone; p. Marc.; p. Ligar.; p. Deiot.; Phil. I—XIV.); ferner de invent.; d. orat.; Brutus; Orator; d. opt. gen. orat.; Epist. ad fam. I—X; ad Att. I—X; d. legib.; de offic.; Cato m.; Laelius.

ten. '*cum — decuerat*' würde heissen: „als es sich geziemt hatte und nun nicht mehr ziemte." — Eine zweite Stelle IX, 33, 3: *Permulti anni iam erant, cum inter patricios magistratus tribunosque nulla certamina fuerant, cum ex ea familia, cui velut fatalis ita cum tribunis ac plebe erat, certamen oritur*[67]), — liefse sich in gewisser Weise den vorher besprochenen Fällen beizählen, wo das relative Glied, wegen seiner innigen Zusammengehörigkeit mit dem demonstrativen Gliede, dessen Erklärung es enthält, mit in die Unterordnung des demonstrativen Gliedes hineingezogen ist. Nun steht hier allerdings das Imperfect *erant*, aber selbstverständlich vertritt dieses *erant* seinerseits nur ein (logisches) Plusquamperfect; die vom Standpuncte des '*certamen oritur*' aus vollendeten Jahre sind in ihrer Summe zuständlich gesetzt. Wie es also vom Standpuncte der unmittelbaren Gegenwart aus hätte heifsen müssen: *permulti anni iam sunt, cum inter patricios magistratus tribunosque nulla certamina fuerunt*[68]), — so sind durch Beziehung auf das historische Präsens *oritur* die beiden Glieder in die ganz entsprechenden Formen des Präteritums gerückt worden: *erant — fuerant.*

Dass Sallust, Velleius, Florus, Tacitus kein Beispiel des Plusquamperfect-Indicativ bei *cum* haben, ist früher schon bemerkt worden.

Bei Dichtern findet sich das logische Plusquamperfect öfters. Ennius bei Cicero, Brut. 18, 71 (v. 221, sqq. ed. Vahl.): *scripsere alii rem Versibus quos olim Faunei vatesque canebant, cum neque Musarum scopulos quisquam*

---

[67]) Die Worte ‚*cui velut fatalis ita cum tribunis ac plebe erat*, nach Madvig's Emendation, a. a. O. p. 183 statt der gewöhnlichen Lesart *fatalis ad iter*'. Die Handschriften geben: *quae velut fatales cum tribunis e. q. s.*

[68]) Vgl. Cic. d. off. II, 21, 75: *Nondum centum et decem anni sunt, cum de pecuniis repetundis a L. Pisone lata lex est.* (Eine Stelle, die seltsamer Weise in den Grammatiken als Beispiel für die Anknüpfung des Nachsatzes durch *cum* citiert zu werden pflegt, Madvig §. 358, Anm. 1. Schultz §. 365, B. γ.) — ad Att. IX, 11. A, 2: *aliquot enim sunt anni, cum vos duo delegi, quos praecipue colerem.* — In beiden Gliedern das Präsens: Phil. XII, 10, 24: *Vigesimus annus est, cum omnes arcerenti me unum petunt.* — Orat. 51, 171: *Et apud Graecos quidem iam anni prope quadringenti sunt, cum hoc probatur.* — Verg. Aen. III, 645: *Tertia iam Lunae se cornua lumine complent, cum vitam in silvis inter deserta ferarum Lustra domosque traho cett.* — Vgl. ebd. V, 626. — Bedingt durch die Eigenthümlichkeit der Zeitgebung im Briefstil: Cic. ad Att. III, 21: *Triginta dies erant ipsi, cum has dabam litteras, per quas nullas a vobis acceperam.* (Für die Gegenwart des Schreibenden musste es heifsen: *trigintia dies sunt ipsi, cum has do litteras, per quas nullas a vobis accepi.*)

superarat Nec dicti studiosus erat. (Das relative und demonstrative Glied sind in ihrer Dauer sich vollkommen congruent.) — Terent. Andr. 517: *quom intellexeras id consilium capere, quor non dixti extemplo Pamphilo.* (Vgl. A. 14.) — Verg. Aen. V, 42: *Postera cum primo stellas Oriente fugarat Clara dies, socios in coetum litore ab omni Advocat.*

Es bleibt nun nur noch der Fall zu erwähnen übrig, wo *cum* mit dem Indicativ des Plusquamperfects das stetige Antecedens gibt für eine in der Vergangenheit wiederholt eingetretene Handlung, die darum ihrerseits in das Imperfect gestellt ist. Da dieser Fall durchaus derselbe ist wie der, den wir oben bei *ut, ubi, simul (ac)* bereits erörtert haben, indem auch hier das Plusquamperfect ein logisches ist[66]), welches sich zu dem Imperfect des demonstrativen Gliedes genau so verhält, wie sich das (logische) Perfect zu dem Präsens in den Fällen verhält, wo für eine wiederholt in der Gegenwart eintretende Handlung die Vollendung einer anderen als Zeitbedingung gesetzt ist, so können wir unmittelbar zu die Anführung von Beispielen gehen.

Cic. in Verr. I, 46, 120: *a qua muliere cum erat ad cum ventum et in aurem eius insusurratum, alias revocabat eos, inter quos iam decreverat, decretumque mutabat, alias inter alios contrarium sine ulla religione decernebat, ac proximis paulo ante decreverat.* — III, 9, 23: *Ille erat in tribunali proximus, in cubiculo solus, in convivio dominus, ac tum maxime, cum accubante praetextato praetoris filio in convivio saltare nudus coeperat.* — Ebd. 67, 156: *Quis istuc Apronio attribuebat, cum oratorem aliquem everterat? aut Timarchidi, cum ob iudicandum, aut decernendum, aut imperandum aliquid, aut remittendum, pecuniam acceperat? aut Sextio lictori, cum aliquem innocentem securi percussserat?* — Ebd. IV, 61, 137: *Itaque Syracusis cum civibus Romanis eram: eorum tabulas exquirebam, iniurias cognoscebam: cum diutius in negotio curaque fueram, ut requiescerem curamque*

---

[66]) Wie bei *ubi* u. d. a. auf solche Fälle von wiederholt verbunden eingetretenen Handlungen aufmerksam gemacht wurde, wo statt des logischen Plusquamperfects das Imperfect im relativen Gliede sich findet, so findet sich auch bei *cum* diese Zeitgebung: Cic. in Verr. II, 13, 34: *Ex lege Rupilia sortitio nulla [ac. fiebat], nisi cum nihil intererat iudex.* — Caes. b. c. I, 79, 2: *Si mons erat ascendendus, facile ipsa loci natura periculum repellebat. — cum vallis aut locus declivis suberat, neque ii, qui antecesserant, morantibus opem ferre poterant, equites vero ex loco superiore tela coniciebant, tum magno erat in periculo res.* Ebenso b. c. III, 44, 6.

animi remitterem, ad Carpinatii praeclaras tabulas revertebar e. q. s. — Ebd. V, 10, 27—29: *Cum autem ver esse coeperat — cuius initium iste non a Favonio neque ab aliquo astro notabat, sed cum rosam viderat, tum incipere ver arbitrabatur — dabat se laboribus atque itineribus.... Sic confecto itinere, cum ad aliquod oppidum venerat, eadem lectica usque in cubiculum deferebatur.... Cum vero aestas summa esse coeperat, pulcherrimo Syracusarum loco stativa sibi castra faciebat.* — In Catil. III, 7, 16: *Neque vero cum aliquid mandarat, confectum putabat.* — p. Flac. 7, 16: *Cum in theatro imperiti homines consederant, tum bella inutilia suscipiebant; tum seditiosos homines rei publicae praeficiebant; tum optime meritos e civitate eiciebant.* Ebenso 10, 21. p. Sest. 59, 126. Phil. V, 6, 18. — Orat. 32, 113: *Zeno manu demonstrare solebat, quid inter has artes interesset. Nam cum compresserat digitos pugnumque fecerat, dialecticam aiebat eiusmodi esse; cum autem diduxerat et manum dilataverat, palmae illius similem eloquentiam esse dicebat.* — d. orat. I, 20, 90. d. legg. II, 25, 63. d. off. III, 9, 38.

Caesar, b. G. III, 14, 6: *His (falcibus) cum funes, qui antemnas ad malos destinabant, comprehensi adductique erant, navigio remis incitato praerumpebantur.* — Ebd. 15, 1: *dissectis antemnis cum singulas binae ac ternae naves circumsteterant, milites summa vi transcendere in hostium naves contendebant.* — Ebd. IV, 17, 1: *Haec (tigna) cum machinationibus immissa in flumen defixerat fistucisque adegerat,... his item duo ad eundem modum iuncta ... ab inferiore parte contra vim atque impetum fluminis statuebat.* — V, 19, 2: *cum equitatus noster liberius praedandi vastandique causa se in agros eiecerat, [Cassivellaunus] omnibus viis semitisque essedarios ex silvis emittebat e. q. s.* — Ebenso V, 35, 1. 3. VII, 22, 2. — b. c. I, 58, 2.

Sallust, Jug. 44, 4: *quantum temporis in imperio fuit, plerumque milites in stativis castris habebat, nisi eum odos aut pabuli egestas locum mutare subegerat*[70]). — Ebd. 92, 8: *Vineae cum ingenti periculo frustra agebantur; nam cum eae paulo processerant, igni aut lapidibus corrumpebantur.*

Cornelius Nepos, Epam. 3, 6: *eam summam cum fecerat, priusquam acciperet pecuniam, adducebat*

---

[70]) Vgl. die ganz ähnliche Stelle Jug. 18, 2: *vagi palantes, quo nox coegerat, sedes habebant.*

eum, qui quaerebat, ad eos, qui conferebant, eique ut ipsi numerarent faciebat aett.

Bei Livius findet sich in den Büchern I—X, XXI—XXVI, XXXI—XXXIV kein Beispiel; ebenso wenig bei Florus und Tacitus.

Nachdem wir nun die Bedingungen erörtert haben, unter denen *cum* mit dem Indicativ der relativen Zeiten des Präteritums construirt werden kann, und als Resultat gefunden haben, dass dieser Modus nur da gestattet ist, wo vollständige Coordination der Glieder stattfindet, wo also die Anwendung des Imperfects oder Plusquamperfects nicht durch die Unterordnung unter das demonstrative Glied, sondern durch die Beschaffenheit des betreffenden Seins selbst bedingt ist, insofern dieses als ein mit einer bestimmten Qualität behaftetes Präteritum ausgeprägt werden soll, so bleibt nur noch übrig, auf die verschiedene Wirkung hinzuweisen, welche die Zeitbestimmung durch *cum* mit dem Indicativ gegenüber der durch *cum* mit dem Conjunctiv hat. Diese Wirkung nun ist selbstverständlich schon in der grammatischen Form der Coordination oder Subordination ausgesprochen: *cum* mit dem Indicativ nennt und beschreibt die Zeit, welcher eine Handlung oder ein Zustand angehört, *cum* mit dem Conjunctiv dagegen gibt die Zeitgrenze dieser Handlung oder dieses Zustandes entweder durch Beziehung auf ein früher liegendes Sein, welches also nach rückwärts, nach der Vergangenheit zu die Bedingung für die zeitliche Lage des anderen abgibt, oder durch Beziehung auf ein gleichzeitiges Sein, welches den Zeitpunct umschliefst, in welchem das andere eintrat oder stattfand.

Es hindert nichts, dass nicht ein und dasselbe Sein gleichzeitig beide Arten von Zeitbestimmung zu sich nehmen könnte: es kann einmal durch *cum* mit dem Indicativ die Zeitlage charakterisiert werden, durch Nennung eines gleichzeitigen Ereignisses oder Zustandes; es kann ebenso auch die Handlung oder der Zustand selbst charakterisiert werden, indem mit der Angabe ihres Stattfindens durch *cum* mit dem Indicativ ihr eigenes der Zeit nach natürlich vollkommen paralleles und congruentes eigenschaftliches Verhalten, ihre innere Natur und Wesenheit in Verbindung gesetzt wird; — anderseits kann aber auch zugleich eine engere Zeitbestimmung durch *cum* mit dem Conjunctiv hinzugefügt werden, indem ein anderes früher liegendes oder gleichzeitiges Sein herangezogen wird, um in untergeordneter Weise eine Zeitgrenze der besprochenen Art abzugeben.

Cic. ad div. II, 8, 3: *Ego cum Athenis decem ipsos dies fuissem, multumque mecum Gallus noster Caninius, proficiscebar inde pridie Nonas Quintiles, cum hoc ad te litterarum dedi.* — p. Planc. 36, 89: *Ergo ille cum*

sunm, non cum senatus factum defenderet, cum perseverantiam sententiae suae, non salutem rei publicae retinuisset, tamen cum illud voluntarium vulnus accepit, iustissimos omnium Metellorum et clarissimos triumphos gloria et laude superavit. — de imp. Cn. Pomp. 20, 59: *Qui (Catulus) cum ex vobis quaereret, si in uno Cn. Pompeio omnia poneretis, si quid eo factum esset, in quo spem essetis habituri, cepit magnum suae virtutis fructum ac dignitatis, cum omnes una prope voce in ipso vos spem habituros esse dixistis.* (Hier gibt *cum quaereret* kein selbständiges gleichzeitiges Ereigniss, sondern es ist nur eine untergeordnete Zeitbestimmung für das *fructum cepit*; mit diesem aber musste coordiniert werden, was demselben seiner Natur nach durchaus coordiniert und congruent ist, da es identisch mit demselben ist, sein Wesen ausmacht, der Zuruf des Volkes. Stünde *cum diceretis*, so wäre mit diesem nur eine weitere untergeordnete Zeitbestimmung für das *fructum cepit* gegeben, nicht aber das Zusammenfallen beider ausgesprochen). — d. orat. II, 67, 272: *Est huic finitimum dissimulationi, cum honesto verbo vitiosa res appellatur: ut cum Africanus censor tribu movebat cum centurionem, qui in Paulli pugna non adfuerat, cum ille se custodiae causa dicerat in castris remansisse quaeretque, cur ab eo notaretur: ‚Non amo, inquit, nimium diligentes.'* — Ebd. 70, 282: *Huic simile est etiam admonitio in consilio dando familiaris: ut, cum patrono malo, cum vocem in dicendo obtudisset, suadebat Granius, ut mulsum biberet, simulac domum rediisset: ‚Perdam, inquit, vocem, si id fecero.' ‚Melius est, inquit, vocem, quam reum.'*

Bekanntlich ist in einer Stelle bei Cicero, auf die bereits oben A. 45 hingewiesen wurde, de fin. II, 19, 61 *cum*, ohne wiederholt zu sein, gleichzeitig mit dem Conjunctiv und dem Indicativ verbunden: *num etiam P. Decius, cum se devoveret et equo admisso in mediam aciem Latinorum irruebat, aliquid de voluptatibus suis cogitabat?* Die Wahl des Modus in beiden Zeitbestimmungen ist vollkommen gerechtfertigt. Mit *cum se devoveret* ist die Zeitbedingung für das *cogitabat*, mit *cum irruebat* dagegen ein dem *cogitabat* paralleler Zustand, das gleichzeitige eigenschaftliche Verhalten des Subjects gegeben[71]).

[71]) Wenn zu ändern wäre, so könnte am ehesten die Conjectur von Davisius gebilligt werden: ‚*cum se devoverat et ... irruebat.*' Dann würde auch das logische Plusquamperfect ebenso wie das Imperfect eine Charakteristik der Lage des Decius geben, mit der das ‚*cogitabat*' gleichzeitig war.

schen hohen Schulen (1350) geführt ist. Die Einleitungen sind in hohem Grade mangelhaft, bedeutendes wird über ganz unbedeutendem vergessen, Handschriften werden aufgeführt, aber nicht die Zeit, wann ein Gedicht entstand, und geschieht dies einmahl, so hält sich die Angabe im ganz allgemeinen oder ist falsch. Alles genauer zu belegen, wäre Zeitverschwendung; ich erwähne nur, dass Herr Beilhack die Haimonskinder für ein Gedicht dieser Zeit hält, dass Gottfried v. Strassburg 1230 stirbt, dass der Parzival 1195–1215 gesetzt ist, dass man über den Titurel im unklaren bleibt, weil Herr Beilhack selbst unklar ist. Nebenbei mag sich Herr Beilhack und auch Herr Vollmer merken, dass das Wort Gral nicht von *sanguis realis*, sondern dem mittellateinischen *gradalis*, provenz. *grazal* herkömmt und Schüssel bedeutet. Die Proben aus dieser Zeit entsprechen dem übrigen. Noch ungenügender sind die folgenden Zeiten behandelt. In dem letzten Theile des Buches hat der Verf. Gelegenheit, bei Aufführung einzelner Männer einen classischen walhallisirenden Lapidarstyl zu zeigen, auch überrascht er, da er dem Titel nach mit Gottsched schliessen will, mit einer Fortsetzung bis 1848. Von Gottsched an fehlen indessen alle Proben, von Opitz bis Gottsched müssen zwei Seiten alles charakterisiren. Wir finden darauf vierzehn Alexandriner von Opitz, vier Strophen von P. Gerhard und ein kleines Stück von Abraham a. S. Clara. Das Buch ist, kurz beurtheilt, wissenschaftlich wie pädagogisch ganz unbrauchbar.

Wir wenden uns nun zu Herrn Kehrein, der schon mehrfach versucht hat, im Gebiete deutscher Forschungen aufzutreten. Im ersten Theile des vorliegenden Buches gibt er Proben bis S. Brant; er gesteht selbst, dass er aus Wackernagel namentlich geschöpft hat und fühlt sich ihm, Frommann und auch Herrn Beilhack u. Vollmer zu Danke verpflichtet. Neben den Text ist eine Uebersetzung gestellt und darunter finden sich erklärende Anmerkungen, denen für die ältere Zeit ein gewisser Fleiss nicht abzusprechen ist. Wie können aber diese kleinen Proben, die wegen der aus pädagogischen Rücksichten ganz verwerflichen Seitenübersetzung noch kürzer als bei Wackernagel sind, ein Bild von dem Gedichte oder dem Dichter geben, den sie darstellen sollen? kaum begonnen ist das Stück schon zu Ende, und der Schüler nimmt keinen Eindruck mit sich. Einzelne Unrichtigkeiten laufen mit unter. So schreibt auch Hr. Kehrein Ecken Ausfahrt ihrem Herausgeber zu, dem noch jetzt lebenden Freiherrn Jos. v. Lassberg, der sie unter dem angenommenen Namen Sepp von Eppishusen drucken liess. — Der zweite Theil macht Ansprüche auf gewisse Selbständigkeit. Hr. Kehrein hat die Stücke möglichst aus den alten Drucken selbst mit unveränderter Schreibweise abdrucken lassen, und das ist zu loben, denn nur so kann die Sprache des 15–17. Jahrhundertes veranschaulicht werden. So weit ich vergleichen konnte, sind die Abdrücke genau; um so mehr stechen einige Proben des 17. Jahrhundertes ab, die aus der modernisirten, unzuverlässigen Bibliothek deutscher Dichter des 17. Jahrhundertes von W. Müller aufgenommen sind. — Hr. Kehrein spricht in der Vorrede von längerer Beschäftigung mit den Schriftstellern des

Es bleibt nun noch der Gebrauch des sogenannten ‚*cum* im Nachsatze' zu erörtern übrig.

Das Eigenthümliche dieser Construction besteht bekanntlich in einer gewissen Umkehrung der Glieder, insofern das, was durch *cum* als Zeitbestimmung entweder in der Form der Coordination oder der Subordination mit einem anderen Ereigniss oder Zustand hätte in Verbindung gesetzt werden sollen, in Form der selbständigen Aussa[illegible] und mit der seiner Qualität entsprechenden Zeitgebung auftritt, während das Hauptmoment der Erzählung äufserlich durch das wieder zum verknüpfenden Adverb gewordene *cum* daran angereiht ist.

Es liegt in dieser äufserlichen Nebeneinanderstellung eine gewisse Naivetät, insofern der Schriftsteller darauf verzichtet, die vorbereitenden untergeordneten Facten oder Umstände auch in diejenige syntaktische Form zu bringen, welche ihrem Verhältnisse zu dem übergeordneten Momente der Erzählung entspricht. Indem man ferner nicht schon in vorhinein durch die Conjunction und wol auch durch den Modus auf den Zusammenhang vorbereitet wird, in welchem der schlechthin als bestehend ausgesagte Zustand oder die als bereits vollendet berichteten Ereignisse mit einem nachfolgenden Ereignisse etwa stehen, so muss diese Satzanordnung insbesondere da als wirksame Einkleidung erscheinen, wo bei dem Hörer oder Leser derselbe Eindruck des Unerwarteten, Überraschenden soll hervorgebracht werden, den in der Wirklichkeit das unter dem Obwalten jener Umstände plötzlich eintretende Ereigniss ausübte.

Demgemäfs ist auch die am häufigsten vorkommende Zeitgebung bei dieser Anordnung der Satzglieder die, dass an die Schilderung eines Zustandes im Imperfectum, oder insofern der Zustand aus der Vollendung einer Handlung resultiert, im Plusquamperfectum, die Erzählung eines Ereignisses im historischen Perfect oder historischen Präsens mittelst *cum* angeknüpft wird. Zur Verstärkung des Eindruckes des plötzlichen und unerwarteten tritt zu *cum* meist noch *repente* oder *subito*[72]) hinzu, während in dem Vordersatze meist

---

[72]) Statt dieser Adverbia treten auch die entsprechenden Adjectiva *repens, repentinus, subitus* ein. Liv. XXXIII, 15, 6: *iam haud procul castris aberant peditesque equitesque et Thracum quidam in vagos palatosque per agros hostis impetum fecerant, cum repens terror castris infertur.* — XXIII, 22, 7: *erant qui Hannonem cum classe copiisque omissa Italia in Hispaniam arcerent, cum Sardiniae recipiendae repentina spes affulsit.* — Verg. Aen. II, 679: *Talia vociferans gemitu tectum omne replebat, cum subitum dictuque oritur mirabile monstrum.* — Geo. IV, 488.

iam, *nondum*, und bei Anwendung des Plusquamperfects *vix*, *aegre*, oder *tantum*[72]) steht.

Cic. in Verr. II, 29, 72: *Non dubitabat Minucius, quin iste, quoniam consilium dimisisset, illo die rem illam quaesiturus non esset: cum repente iubetur dicere.* — III, 14, 36: *Ferebat hanc quoque iniquitatem Septitius, et imbri frumentum corrumpi in area patiebatur: cum illud edictum repente uberrimum et quaestuosissimum nascitur cett.* — Vgl. ebd. 34, 79. IV, 40, 86. V, 7, 16. 62, 161. in Pis. 5, 11. p. Sest. 14, 32. Phil. V, 8, 23. XIII, 9, 19. ad div. IX, 7, 1. ad Att. IV, 2, 3. IX, 12, 1.

Caes. b. G. VII, 26, 3: *Jamque hoc facere noctu apparabant, cum matres familiae repente in publicum procurrerunt.* — Ebd. VI, 7, 2: *iamque ab eo* (*Labieno*) *non longius bidui via aberant, cum duas venisse legiones missu Caesaris cognoscunt.*

Ebenso Sallust Jug. 101, 8. 106, 5. — Livius I, 36, 1. 50, 1. II, 10, 10. 12, 2. 23, 14. 25, 3. 46, 5. 63, 2. 65, 6. III, 28, 7. 30, 4. 44, 8. 49, 5. IV, 48, 5. 55, 1. 59, 7. V, 7, 1. 16, 8. VI, 8, 7. 14, 1. 17, 6. 24, 3. VII, 36, 5. VIII, 1, 1. 38, 12. IX, 33, 3. 37, 5. XXI, 38, 2. XXII, 1, 1. 21, 6. XXIII, 32, 7. XXIV, 5, 9. XXV, 3, 19. 19, 4. 37, 11. XXXI, 39, 1. XXXII, 4, 7. XXXIII, 37, 2. XXXIV, 47, 1. — Velleius II, 28, 2. 47, 2. 61, 1. 110, 1. — Florus I, 11, 13. 18, 4. III, 17, 7. IV, 10, 3. — Tacitus An. I, 16, 51. III, 1. IV, 1. 27. VI, 5 (V, 10). 8 (2). 56 (50). XI, 26. 37. 39. XIII, 20. XIV, 14. 26. 34. 61. — Hist. I, 29. 43. 54. 69. II, 41. 54. III, 16. 32. IV, 23. 57. 66. 71. 75. V, 18. — Agr. 26. 29. 33.

Vergil, Aen. I, 36. 223. 509. II, 567. 589. 680. 789. III, 137. 345. 522. V, 328. 867. VII, 27. VIII, 28. IX, 372. 395. XI, 783. XII, 249. 941.

Im Vordersatze das Imperfect zugleich mit dem logischen Plusquamperfect, im Hauptsatze das historische Perfect oder Präsens:

Livius III, 59, 1: *Ingens metus incesserat patres cultusque iam inde tribunorum erant, qui decemvirorum fuerant: cum M. Duillius . . . inquit cett.* — Ebenso III, 60, 9. IX, 43, 17. XXII, 29, 6. XXXIII, 15, 6. — Tacitus An. XIII, 54: *iamque fixerant domos, semina arvis, intulerant utque patrium solum exercebant, cum*

---

[72]) Letzteres bei Cic. ad div. VII, 23, 1: *Tantum quod ex Arpinati veneram, cum mihi a te litterae redditae sunt.* — Vellei. II, 117, 1: *Tantum quod ultimam imposuerat Pannonico ac Delmatico bello Caesar manum, cum funestae ex Germania epistulae casui Vari . . .* [*nuntium attulerunt*].

Dubius Avitus minitando vim Romanam perpulit Veritum et Maiorigem preces suscipere. — Ebenso An. XV, 69. — Verg. Geo. IV, 485: *Jamque pedem referens casus evaserat omnis, Redditaque Eurydice superas veniebat ad auras . . . Cum subita incautum dementia cepit amantem.* — Ebenso Aen. III, 588. IV, 8. V, 838. IX, 108. XI, 904.

Im Vordersatze das logische Plusquamperfect, im Hauptsatze das historische Perfect oder Präsens:

Cicero in Verr. II, 38, 93: *Vix ille hoc dixerat, cum iste pronuntiat* cett. — p. Cluent. 9, 28. d. orat. II, 21, 89. ad Att. II, 12, 2. IV, 8 b. 1. V, 19, 1. IX, 2 A, 3. X, 16, 1. ad div. IX, 26, 1. Caelius ebd. VIII. 12, 3. — Caes. b. G. VI, 8, 1: *Vix agmen novissimum extra munitiones processerat, cum Galli cohortati inter se e. q. s.* — Sallust, Jug. 60, 6. — Nepos Eum. 9, 1. — Livius I, 25, 8. III, 18, 8. IV, 33, 1. VII, 24, 4. 33, 11. 36, 2. VIII, 38, 2. IX, 24, 13. X, 41, 5. XXI, 25, 2. XXII, 19, 10. XXIII, 16, 18. XXIV, 32, 5. 33, 8. XXV, 24, 1. XXVI, 17, 12. 45, 6. XXXIV, 50, 8. 60, 1. — Velleius II, 70, 3: *Deciderat Cassi caput, cum evocatus advenit nuncians Brutum esse victorem.* — Ebd. 101, 1. 117, 1. — Florus III, 19, 9. — Tacitus An. I, 19. II, 8. 52. IV, 64. VI, 31 (25). XII, 32. 49. — Hist. I, 66. II, 36. III, 21. IV, 33. V, 3. — Vergil Aen. I, 586. II, 323. III. 655, V, 84. 693. VI, 45. 190. 372. VII, 104. VIII, 98. 276. XII, 154.

Neben diesen Hauptarten der Zeitgebung in Vordersatz und Nachsatz finden sich noch mancherlei Variationen, je nachdem entweder in dem durch *cum* angeknüpften Nachsatze zuständliches gegeben ist, oder umgekehrt in dem Vordersatze Facta (oder auch die einzelnen Momente eines Zustandes) aufgeführt werden, mit denen gleichzeitig das im Hauptsatze gegebene stattfindet. Danach ergeben sich folgende Möglichkeiten der Zeitgebung für beide Glieder:

1: im Vordersatze das Imperfect oder logische Plusquamperfect, im Nachsatze a) das Imperfect, b) das Plusquamperfect.

1, a. Cic. in Verr. Act. I. 6, 17: *Libelli nominum vestrorum conciliique huius in manibus erant omnium. nulla nota, nullus color, nullae sordes videbantur his sententiis allini posse: cum iste repente ex alacri atque laeto sic erat humilis atque demissus* cett. — II. Act. II, 36, 89: *Una nox intercesserat, cum iste Dorotheum sic diligebat, ut e. q. s.* — Tac. An. I, 51, XI, 26. — Verg. Geo. IV, 425: *Jam rapidus torrens sitientis Sirius Indos Ardebat caelo et medium sol igneus orbem Hauserat; arebant herbae et cava flumina siccis Faucibus*

ad limum radii tepefacta coquebant: Cum Proteus consueta petens e fluctibus antra ibat. — Aen. V, 270.

b) Hieher wäre die bekannte Stelle Vergil's zu ziehen, Aen. II, 254 ff., die den Interpreten so viel Mühe gemacht und manch unnöthigen Emendationsversuch veranlasst hat: *Et iam Argiva phalanx instructis navibus ibat A Tenedo, tacitae per amica silentia lunae Litora nota petens: flammas cum regia puppis Extulerat fatisque deum defensus iniquis Inclusos utero Danaos et pinea furtim Laxat claustra Sinon.* Fasst man *extulerat* logisch (als anticipiertes Resultat, s. o. A. 31) = ‚da hatte das Admiralschiff die Signalfackel ausgesteckt' (=‚da war... die Signalfackel ausgesteckt') so sind sich *extulerat* und *laxat* insofern vollkommen coordiniert, als beide etwas geben, was eintrat, als der im Vordersatze ausgesagte Zustand bestand; nur sind beide in ihrer Qualität verschieden, indem das erstere seiner Natur nach etwas zuständliches, das andere dagegen ein Factum schlechthin ist. (Vgl. übrigens das unten unter 2, b. gegebene Beispiel aus Livius.)

2. Im Vordersatze steht das historische Perfect oder historische Präsens, im Nachsatz entweder *a*) das historische Präsens oder Perfect, oder *b*) das Imperfect oder logische Plusquamperfect.

a) Cic. p. Sest. 37, 79: *Itaque fretus sanctitate tribunatus venit in templum Castoris, obnuntiavit consuli: cum subito manus ille Clodiana exclamat, incitatur, invadit cett.* — Phil. II, 29, 73: *Itaque excussis tuis vocibus et ad te et ad praedes tuos milites misit: cum repente a te praeclara illa tabula prolata est.* — ad Att. IV, 1, 3: *cum pontifices decrevissent ita...., mihi facta statim est gratulatio: cum subito ille in concionem ascendit.* — Cæs. b. c. II, 11, 4 (im Vordersatze das histor. Perfect zugleich mit dem Imperfect): *Compluribus iam lapidibus ex ea quae suberat, turri subductis repentina ruina pars eius turris concidit, pars reliqua consequens procumbebat, cum hostes urbis direptione perterriti inermes cum infulis se porta foras universi proripiunt, ad legatos atque exercitum supplices manus tendunt.* — Auct. b. Afr. 61, 2. — Liv. V, 7, 5. XXIV, 29, 1. — Verg. Aen. I, 534: *Hic cursus fuit: cum subito adsurgens fluctu nimbosus Orion In vada caeca tulit cett.*

Hirtius, b. G. VIII, 29, 1: *Cum aliquamdiu summa contentione dimicaretur, Dumnacus instruit aciem, ...cum repente confertae legiones in conspectum hostium veniunt.* — Liv. IV, 32, 1: *Romae terror ingens erat, accito exercitu a Veiis eoque ipso ab re male gesta perculso, castra locantur ante portam Collinam et in muris armati*

dispositi et tustitium in foro tabernaeque clausae, fiuntque omnia castris quam urbi similiora: cum trepidam civitatem dictator increpuit cett. — XXIII, 18, 3. XXVI, 18, 7. — Verg. Aen. VII, 160: *Iamque iter emensi turris ac tecta Latinorum Ardua cernebant iuvenes muroque subibant; Ante urbem pueri . . . Exercentur equis domitantque in pulvere currus, Aut acris tendunt arcus, aut lenta lacertis Spicula contorquent cursuque ictuque lacessunt: Cum praevectus equo longaevi regis ad auris Nuntius . . . reportat e. q. s.* — Ovid. Met. X, 479: *Perque novem erravit redeuntis cornua lunae, cum tandem terra requievit fessa Sabaea.*

b. Liv. II, 46, 3: *vix explicandi ordines spatium Etruscis fuit, cum pilis inter primam trepidationem abiectis temere magis quam emissis pugna iam in manus, iam ad gladios, ubi Mars est atrocissimus, venerat* (= „kaum hatten die Etrusker Zeit ihre Reihen zu entwickeln, da war das Gefecht bereits Handgemenge und Schwertkampf geworden.")

3. Eine weitere Variation entsteht endlich dadurch, dass in dem einen oder dem anderen Gliede der Infinitivus historicus eintritt. (Stellen, in denen in beiden Gliedern dieser Infinitiv gesetzt wäre, sind mir nicht bekannt.)

a. Der Infinitivus historicus im Vordersatze: Liv. V, 46, 1: *Romae interim plerumque obsidio segnis et utrimque silentium esse, . . . cum repente iuvenis Romanus admiratione in se cives hostesque convertit.* — Verg. Aen. V, 654: *At matres primo anceps oculisque malignis Ambiguae spectare rates . . . : Cum dea se paribus per caelum sustulit alis Ingentemque fuga secuit sub nubibus arcum.*

b. Im Nachsatze: Liv. II, 27, 1: *Fusis Auruncis victor Romanus promissa consulis fidemque senatus exspectabat: cum Appius quam asperrime poterat ius de creditis pecuniis dicere.* — Tac. An. II, 31: *cingebatur interim milite domus, strepebant etiam in vestibulo, cum Libo vocare percussorem, prensare servorum dextras, inserere gladium.* Ebd. c. 40. VI, [illegible] (44). XI, 34. XIV, 5. Hist. III, 31.

Tacit. An. IV, 50: *ingruebat nox nimbo atroci, hostisque clamore turbido*[1], *modo per vastum silentium, incertos obsessores effecerat: cum Sabinus circumire, hortari cett.* — Flor. III, 11, 8: *Itaque vix dum venerat Carras, cum undique praefecti regis ostendere signa cett.*

Bei *cum*, wenn es so den Hauptsatz anknüpft, ist die Frage nach dem Modus eine völlig müssige, da beide Glieder

in vollkommen freier Satzform auftreten, und die Zeitgleichheit selbstverständlich ist, da *cum* nach Art eines addierenden Adverbs (etwa = *simul*), zu schon bestehendem oder eben geschehendem neu entstehendes hinzufügt.

Anders verhält es sich dagegen, wenn bei gleicher Anordnung der Glieder der Vordersatz auch wirklich der Hauptsatz ist, während durch *cum* nachträglich ein untergeordnetes oder beigeordnetes Moment der Erzählung angeknüpft wird. Hier müssen natürlich wieder die allgemeinen Regeln über *cum* in Kraft treten [74]), und es wird demnach nur dann der angeknüpfte Satz in freier Zeit und Modusform auftreten können, wenn die Grundbedingung objectiver temporaler Vergleichung zweier Handlungen stattfindet, nämlich Gleichheit ihrer natürlichen Zeit.

Da nun *cum* in den Fällen, wo es zu einem Hauptsatze noch ein Moment der bezeichneten Art hinzugefügt, meist mit den Adverbien *interea*, *interim*, *etiamtum* verbunden ist, so ist es sehr erklärlich, dass da diese Adverbia über die volle Zeitgleichheit keinen Zweifel lassen, der Indicativ als regelmässige Construction erscheinen muss, falls nicht irgend welche subjective Nüancirung des Gedankens durch Setzung des Conjunctivs beabsichtigt wird [75]). Aber trotz der Setzung von *interea* kann zuweilen doch die Zeitgleichheit nicht vorhanden sein, falls nämlich *interea* sich nicht sowol auf die Zeit der Handlung des Vorder- und Hauptsatzes bezieht, als vielmehr auf eine dem Verbum desselben beigegebene, eine Zeitrechnung enthaltende adverbielle Bestimmung. Ein Beispiel der Art ist die Stelle Cic. p. Rosc. A. 5, 11: *Longo intervallo iudicium inter sicarios hoc primum committitur, cum interea caedes indignissimae maximaeque factae sint.* Hier bezieht sich *interea* nicht auf die Zeit des *committ-*

---

[74]) Die äufsere Ähnlichkeit mit den Fällen, wo *cum* den Hauptsatz anreiht, war es, die Livius an zwei Stellen auch einen mit *cum interim* angereihten Satz als Hauptsatz behandeln und in den Accus.c. Infin. stellen liefs: IV, 51, 4: *facere tam diu turitus sanctiones quae de suis commodis ferrentur, cum interim de sanguine ac supplicio suo latam legem confestim exerceri et tantum vim habere.* — VI, 27, 6: *eam iudificationem plebis tribuni ferendam negabant: fugere senatum testes tabulas publicas census cuiusque, ... cum interim obaeratam plebem obiectari aliis atque aliis hostibus.*

[75]) Cic. in Verr. Act. I. 6, 15: *Simulat se eorum praesidio confidere, cum interea aliud quiddam iam diu machinetur.* — Ebd. II. Act. II, 9, 25. — III, 25, 62: *Statuitur eques Romanus prope annos XC natus, in Apronii convivio, cum interea Apronius caput atque os suum unguento perfricaret.* — p. Sulla 5, 16: *Quod flagitium Lentulus non cum Autronio concepit? quod sine eodem illo Catilina facinus admisit? cum interim cum eisdem illis non modo noctem solitudinemque non quaereret, sed ne mediocri quidem sermone et congressu coniungeretur.*

litur, denn diese ist die unmittelbare Gegenwart des sprechenden, sondern auf den Zeitablativ, *‚longo intervallo‘*; eine objective Beziehung der Glieder auf einander ist somit unmöglich [76]). — Wirkliche Zeitgleichheit ist also die Grundbedingung; im übrigen kann die Zeitgebung der beiden Glieder noch mannigfacher sein, als bei dem ‚*cum* des Nachsatzes.‘ Der Raumersparniss wegen setzen wir nur die Zahlencitate.

1. In beiden Gliedern a) das wirkliche Präsens: Cic. p. Clu. 30, 82. — Sall. Hist. I. fr. 48, 17. II, f. 41, 7. III, f. 61, 6 ed. D. — Liv. V, 54, 5. — b) das präsentische Perfect mit dem Präsens abwechselnd: Cic. d. prov. cons, 3, 5. [77])

2. In beiden Gliedern das historische Perfect oder historische Präsens: Cic. in Pis. 38, 93. ad Att. V, 2, 2. Plancus b. Cic. ad div. X, 24, 4. — Nepos Ages. 7, 1. — Sall. Hist. II. f. 96, 2. — Tac. Hist. II, 76. — Verg. Aen. X, 665. — [*cum tamen* Cic. in Verr. V, 29, 74. in Pis. 12, 27. — Liv.

---

[76]) Es muss daher befremden, dass Halm in zu äusserlicher Berücksichtigung des sonst mit *‚cum interea‘* verbundenen Indicativs auch hier diesen Modus *‚cum interea .... factae sunt‘* gesetzt hat. Dass in den Handschriften der Indicativ stünde, ist mir nicht bekannt. — In Betracht kommt noch eine Stelle bei Valerius Maximus II, 9, 1: *Accedit his quod etiam fortuna longam praestandi hunusce* [sc. parentum] *muneris adrogationem aetis adsecuti, cum interim consumpti sint anni vestri et mariti et patris nomine vacui.* Kempf hat den Indicativ gesetzt, *cum consumpti sunt*, und bemerkt darüber, *invitis optimis libris indicativum restitui. quem Valerius constanter cum particulis cum interim coniunxit, etiam ubi temporalis notio a sententia prorsus aliena est.‘* Aber eben der Umstand, dass sonst die Handschriften den Indicativ, hier dagegen übereinstimmend den Conjunctiv geben, musste zur Berücksichtigung des Zeitverhältnisses der beiden Sätze auffordern. Dies ist aber meiner Ansicht nach von der Art, dass der Hauptsatz Aorist, der mit *cum interim* angeknüpfte Satz dagegen reines Präsens ist: ‚durch das Glück erhieltet ihr (das Glück wies euch zu) eine lange Frist, diese Pflicht zu erfüllen, während inzwischen eure Jahre verstrichen sind u. s. w.‘ Der Conjunctiv scheint mir darum nicht nur gerechtfertigt, sondern allein richtig.

[77]) Der Nachsatz in dieser Stelle ist ein abhängiger Infinitiv Praes.: (*Macedonia*) *nunc consulari imperio atque exercitu ita vexata est, vix ut se possit diuturna pace recreare: cum interea quis vestrum hoc non audivit, quis ignorat, Achaeos ingentem pecuniam pendere L. Pisoni quotannis?* Ein Beispiel, wo im Vordersatze das logische Perfect zugleich mit dem wirklichen Präsens, in dem mit *cum* [*tamen*] angefügten Satze das logische Perfect steht, ist Cic. Brut. 36, 138: *Quam multi enim iam oratores commemorati sunt et quam diu in eorum enumeratione versamur, cum tamen ipsae atque vix, ut dudum ad Demosthenem et Hyperidem, sic nunc ad Antonium Crassumque pervenimus!*

VI, 42, 10. — *cum nihilo magis* Nep. Dat. 10, 3. — *cum quidem* Cic. in Pis. 9, 21. 34, 84.]

3. Im Hauptsatze das historische Perfect oder Präsens, im Nachsatze das Imperfect: Caelius bei Cic. ad div. VIII, 9, 2. Flor. II, 15, 15. IV, 2, 69. 12, 33.

4. Im Hauptsatze a) das Imperfect oder b) das logische Plusquamperfect, im Nachsatze das historische Präsens oder Perfect: Cic. ad div. III, 6, 3. — Auct. b. Alex. 74, 4. — Tac. Hist. I, 60. V, 23. Agr. 25. [Ohne *interea* Cic. in Pis. 5, 11. p. Lig. 1, 3. — *cum quidem* Cic. Phil. IX, 4, 9. — *cum tamen* Verg. Aen. IX, 512.] — b. Tacit. Hist. IV, 42.

5. Im Hauptsatze a) das Imperfect oder b) das logische Plusquamperfect, im Nachsatze das Imperfect. a. Cic. in Verr. V, 62, 162. ad div. III, 6, 4. — [*cum tamen* Tac. Hist. I, 62. Flor. II, 15, 11.] — b. Cic. in Verr. V, 34, 88. Sall. Jug. 51, 3. (In beiden Stellen *cum etiamtum*.) — [*cum* allein Cic. p. Cluent. 26, 72. *c. tamen* Flor. I, 24, 1.] [78]).

6. Im Vordersatze der historische Infinitiv, im Nachsatze das historische Präsens oder Perfect: Sall. Jug. 12, 5. 49, 4.

7. Im Vordersatze das Imperfect oder logische Plusquamperfect, im Nachsatze der historische Infinitiv: Liv. III, 35, 4. — [*cum tamen* Sall. Jug. 98, 2.]

Bis jetzt ist noch nicht von dem partitiven *cum — tum* die Rede gewesen [78a]). Natürlich können für unseren Zweck nur die Fälle in Betracht kommen, wo das Object der Partition Handlungen sind, und beide Glieder somit ihr besonderes Verbum besitzen. Fragen wir nun, wann bei einer solchen Partition der Conjunctiv bei *cum* eintreten müsse, abgesehen natürlich von allen den Fällen, wo durch irgend welche subjective Nüancierung des Satzes dieser Modus veranlasst sein könnte, — so wird auch darauf die Antwort in Gemäfsheit zu der Grundregel über die Modus-Wahl bei *cum* lauten müssen: dass der Conjunctiv nothwendig da eintreten müsse, wo die

---

[78]) Ein Fall, wo der mit *cum* angereihte Satz im logischen Plusquamperfect steht: Liv. XXVIII, 2, 1: *Tria milia ferme aberat, cum hauddum quisquam hostium senserat.* — In beiden Gliedern das Plusquamperfect ebd. XLV, 34, 11: *Ver primum ex domo exierit. iamque Synnada pervenerant, cum Eumenes ad Sardes undique exercitum contraxerat.* — Zuweilen sind Sätze, die sich in gleicher Weise zu einander verhalten, asyndetisch neben einander gestellt: Verg. Aen. X, 146: *Illi inter sese duri certamina belli Contulerant: media Aeneas freta nocte secabat.*

[78a]) Die Stellen mit diesem *cum-tum* sind von der am Eingang dieser Abhandlung gegebenen Zählung der Stellen, wo *cum* mit dem Indic. oder Conj. verbunden ist, ausgeschlossen geblieben.

Handlungen, welche die Theile der Partition bilden, absolut verschiedenen Zeiten angehören. Ein solcher Fall ist Cic. ad div. XV, 9, 1: *Nam cum te a pueritia tua unice dilexerim tuque me in omni genere semper amplissimum esse et volueris et iudicaris: tum hoc vel tuo facto vel populi Romani de te iudicio multo acrius vehementiusque diligo.* Hier wird das frühere Verhalten des Cicero gegen Marcellus (so wie das Benehmen des Marcellus gegen jenen) dem Verhalten in der unmittelbaren Gegenwart gegenübergestellt; es sind also ein historisches Perfect und ein wirkliches Präsens auf einander bezogen, somit ist auch der Indicativ nicht zulässig [19]). Ganz gleich ist ad div. IX, 14, 4: *Nam cum te semper tantum dilexerim, quantum tu intelligere potuisti, tum his tuis factis sic incensus sum, ut nihil unquam in amore fuerit ardentius.* — Ein Beispiel, wo der Conjunctiv gesetzt ist, weil die Zeit des relativen Gliedes die un-

---

[19]) Reisig, Vorles. ü. lat. Sprw. §. 308 vergleicht diese Stelle mit der ad div. XV, 7, 1: *Nam cum te semper amavi dilexique, tum mei amantissimum cognovi in omni varietate rerum mearum cett.*, und findet den Grund für den Conjunctiv in der oben aufgeführten Stelle in der Gleichheit des Verbums in beiden Gliedern: *dilexi-diligo*; der Conjunctiv sei gesetzt „aus dem Grunde der Zierlichkeit; denn sonst könnte, wenn beide Male der Indicativ stände, das eine ganz weggelassen werden, da beiden Sätzen der Begriff gemein sein soll." Von einer Gleichheit des Verbums in beiden Gliedern, und der Möglichkeit, dasselbe nur einmal zu setzen, könnte aber nur dann die Rede sein, wenn der Relativsatz nicht noch ein zweites Glied hätte ‚*cumque tu... volueris et iudicaris.*' — Der Grund aber, weshalb in der Stelle XV, 7, 1 der Indicativ steht, ist nicht, wie Reisig meint, die Verschiedenheit der Verba, sondern die Gleichheit der Zeit der durch diese Verba ausgedrückten Handlungen. — (Zwischen logischem Perfect und dem Präsens findet natürlich Zeitgleichheit statt, daher Cic Orat. 16, 52: *Nam cum est oratio mollis et tenera et tam flexibilis, ut sequatur quocumque torqueas, tum et naturae variae et voluntates multum inter se distantia effecerunt genera dicendi.*) — Im graden Gegensatz zu Reisig wird man den Indicativ auch bei wirklicher Zeitverschiedenheit der Glieder da für zulässig finden müssen, wo entweder dasselbe oder ein synonymes Verbum steht, und somit nicht sowol verschiedene Handlungen durch *cum-tum* sich entgegengestellt werden, als vielmehr dieselbe Handlung zu verschiedenen Zeiten, so dass es eigentlich die in einem solchen Falle stets dabei stehenden adverbiellen Zeitbestimmungen sind, welche die Theile der Partition ausmachen. Cic. ad div. XII, 30, 2: *Nam cum antea distinebar maximis occupationibus, propterea quod omnibus curis rem publicam mihi tuendam cogitabam: tum hoc tempore multo distineor vehementius.* — Ebd. VII, 1, 4: *nam me, cum antea taedebat, cum et aetas et ambitio me hortabatur et licebat denique, quem nolebam, non defendere: tum vero hoc tempore vita nulla est.*

mittelbare Gegenwart, die des demonstrativen dagegen die dieser Gegenwart entgegenstehende Zukunft ist, gibt Velleius II, 48, 6: *Harum praeteritarumque rerum ordo cum iustis aliorum voluminibus promatur, tum, uti spero, nostris explicabitur.* Ebenso muss die andere Bedingung eingehalten werden, dass das relative Glied in seiner objectiven, nicht in der durch Unterordnung unter das demonstrative Glied bedingten relativen Zeit gegeben sei. Von den zahlreichen Fällen, wo aus diesem Grunde der Conjunctiv gesetzt ist, nur einige wenige Beispiele: Cic. p. Rosc. Am. 6, 16: *Is cum omni tempore nobilitatis fautor fuisset, tum hoc tumultu proximo, cum omnium nobilium dignitas et salus in discrimen veniret, praeter ceteros in ea vicinitate eam partem causamque opera, studio, auctoritate defendit.* — p. Deiot. 4, 12: *eius viri auctoritati rex Deiotarus cessit, quem nos omnes secuti sumus, ad quem cum di atque homines omnia ornamenta congessissent, tum tu ipse plurima et maxima* [sc. *congessisti*]. — ad div. IV, 4, 2: *Consilium tuum cum semper probavissem, tum multo magis probavi lectis tuis proximis litteris.* — Auct. b. Alex. 11, 3: *proelium commissum est magna contentione Rhodiorum; qui cum in omnibus dimicationibus et scientia et virtute praestitissent, tum maxime illo tempore totum onus sustinere non recusarunt.*

Fassen wir nun das Resultat unserer Untersuchung über den Gebrauch des temporalen *cum* zusammen, so wird die Regel lauten müssen:

„*cum* temporale kann in den Fällen mit dem Indicativ construiert werden, wo es Handlungen, Ereignisse, Zustände mit einander verknüpft, die in derselben natürlichen Zeit liegen, jedoch unter der Bedingung, dass das mit *cum* als Zeitbestimmung gebrauchte seine volle Zeitselbständigkeit bewahrt; wobei zu bemerken ist, dass auch Imperfect und logisches Plusquamperfect als selbständige Zeitgebung zu gelten haben, wenn sie zuständliches in der Vergangenheit als solches ausprägen sollen: dagegen muss der Conjunctiv eintreten, wo *cum* Handlungen u. s. w. von absolut ungleicher Zeitlage zu einander in Beziehung setzt, oder wo das zur Zeitbestimmung gebrauchte nicht in seiner selbständigen objectiven, sondern in derjenigen relativen Zeitgestalt gegeben wird, welche durch die Unterordnung unter das zu bestimmende Satzglied bedingt ist. Hinsichtlich der Fälle aber, wo man bei Gleichheit der natürlichen Zeit die Wahl hat, die objective oder relative Zeitgebung und danach den Indicativ oder Conjunctiv anzuwenden, ist zu beachten, dass bei Anwendung des Indicativs, also bei Anwendung

15 - 17. Jahrhunderten und verheisst eine Grammatik ihrer Sprache. Da wäre gar sehr zu wünschen, dass er zuvor bessere literarhistorische Studien machte, denn von seinen jetzigen Kenntnissen gibt das vorliegende Buch ein schlechtes Zeugniss. Im 16. Jahrhunderte fehlt eine so bedeutende Erscheinung wie Thom. Murner (der, nebenbei sei es Hrn. Kehrein gesagt, für die Sprachgeschichte dieser Zeit ungemein wichtig ist), im 17. Jahrhunderte müssen sich die englischen Komödien, Jakob Ayrer, Abraham a S. Clara, Johann Arndt, Chr. Scriver, Jak. Böhme und andere nicht her gehörige zu den Anhängern der ersten schlesischen Schule zählen lassen; Johann Rist, P. Gerhard, Angel. Silesius treten vor Opitz auf, unter die zweite schlesische Schule wird G. Neumark gebracht. Ein Buch, das so liederlich und ohne alle ersichtliche Ordnung gearbeitet ist, verdient den schärfsten Tadel, zumahl es bestimmt ist, den literarhistorischen Unterricht auf dem Gymnasium zu begleiten. Welchen Schluss muss man hieraus auf Herrn Kehreins Unterricht machen? Das Buch genügt weder wissenschaftlichen noch pädagogischen Anforderungen.

Von anderen Grundsätzen geleitet als Beilhack und Kehrein, ist Herr Henneberger an sein altdeutsches Lesebuch gegangen. Es beabsichtigt die Blütezeit der mittelhochdeutschen Literatur dem Schüler beim literarhistorischen Unterrichte deutlich vor die Seele zu führen, und sucht aus ihren drei Hauptgattungen: dem Epos auf volksthümlichem Grunde, dem höheren Epos und der Lyrik charakteristische Proben auszuheben. Er schlägt dabei den ganz richtigen Weg ein, nicht aus möglichst vielen Dichtungen kleine Stücke anzuführen, sondern für jede der drei Gattungen einen einzigen Repräsentanten in möglichst ganzer Gestalt aufzustellen, für das sogenannte Volksepos hat er begreiflicherweise das Nibelungenlied gewählt und aus der Lachmannschen Recension einen Auszug gemacht. Derselbe kann im Ganzen als gelungen bezeichnet werden. Die Hauptstellen sind nach Lachmanns kritischen Ausscheidungen gegeben und unter einander durch kurze Angaben des ausgelassenen verbunden. Höhere Anforderungen wollen wir an diese Arbeit nicht stellen. Ueber die Wahl des armen Heinrichs zum Repräsentanten des höheren Epos hat H. selbst Bedenken. Er fühlt sehr wohl, dass er durch seinen Inhalt nicht recht dazu geeignet ist. Indessen gewährt das Gedicht durch seinen mässigen Umfang den Vortheil eines Ganzen, und so ist es denn, zumahl es sehr fein und anmuthig gearbeitet ist, vielfach zur Einführung in das mittelhochdeutsche Sprachstudium benutzt worden. Leichter war es natürlich bei der Lyrik eine befriedigende Wahl zu treffen, und mit Recht hat H. die Vielseitigkeit der lyrischen Poesie jener Zeit darzustellen gesucht; die aufgenommenen Lieder Walthers v. d. V. sind gut gewählt. — Wie sucht nun H. dem Schüler seine Texte verständlich zu machen? Gibt er Anleitung zur Grammatik? Nein, das hält er für überflüssig. Gibt er ein Wortverzeichniss? Nein, auch das ist nicht nöthig. Um Oberflächlichkeit zu vermeiden, verfällt er in die allergrösste Oberflächlichkeit, und begnügt sich, bei den epischen Stücken die Uebersetzungen einzelner Wörter, wie sie gerade passen, unter den Text zu setzen; Walther wird ganz vernachlässigt, da doch gerade

der correlativen und coordinierten Satzform, der Satz mit *cum* die Zeit der Haupthandlung durch Nennung eines gleichzeitigen Ereignisses oder Zustandes beschreibt, dass hingegen eine wirkliche Bestimmung des Zeitpunctes, den historische Handlungen oder Zustände eingenommen haben, nur durch Vergleichung der bezüglichen Zeit anderer Ereignisse oder Zustände, also durch Anwendung der relativen Zeitgebung und somit des Conjunctivs erreicht wird."

Indem wir nun am Schlusse unserer Untersuchung über die Zeitpartikeln angelangt sind und darin nachgewiesen zu haben glauben, dass für alle diese Partikeln ein und dasselbe Grundgesetz in Bezug auf die Zulässigkeit des Indicativs bestehe, nämlich Bewahrung der objectiven Zeitgestalt des bestimmenden Gliedes, — und wenn unsere Aufgabe insbesondere die war, die selbständige Natur der Imperfecte und Plusquamperfecte in solchen Fällen nachzuweisen, wo *postquam* und dessen Synonyma so wie *cum* mit dem Indicativ dieser Zeiten auftraten: so müssen wir schlüfslich noch einmal auf die am Eingange dieser Untersuchung nur vorübergehend berührten Partikeln *dum*, *antequam*, *priusquam* zurückkommen, um der Frage zu begegnen, woher es komme, dass nicht auch diese Partikeln unter der gleichen Bedingung wie die vorher genannten mit dem Indicativ des Imperfects und logischen Plusquamperfects verbunden worden sind.

Bei *dum* begreift es sich leicht, dass es in seiner Bedeutung „während" nicht füglich mit einem Imperfect gegeben werden konnte, ohne dass nicht, eben der Bedeutung der Conjunction wegen, diese Zeitform der Zuständlichkeit in der Vergangenheit zunächst als Ausdruck der relativen Dauer gegenüber der Handlung des Hauptsatzes und als dessen Zeitgrenze hätte erscheinen müssen. Nur da, wo zugleich auch der Hauptsatz etwas zuständliches ist, wird es möglich, das mit *dum* gegebene Imperfect als selbständigen Ausdruck einer Zuständlichkeit zu fassen; es wird dann besagt, dass „während das eine bestand, neben demselben das andere bestanden habe," und so entwickelt sich von selbst die Bedeutung 'während' zu der Bedeutung 'so lange als,' von der bereits oben die Rede gewesen ist. Sollte nun aber ein Ereignis oder ein Zustand, während dessen stattfinden etwas anderes eintrat, mit *dum* in einer Zeitform gegeben werden, die beiden Forderungen gerecht würde, indem sie einmal das Ereignis oder den Zustand in selbständiger Zeitform und zweitens als etwas in der betreffenden Vergangenheit noch nicht abgeschlossenes hinstellte, so blieb für die Wahl füglich kein anderes Tempus übrig als das historische Präsens. Sollte dagegen in dem Satz mit *dum* die relative Gegenwart und

Dauer als solche gegenüber dem Präteritum des Hauptsatzes durch das Imperfect ausgedrückt werden, so musste — nach dem von uns nachgewiesenen Grundgesetze — nothwendig der Conjunctiv eintreten. Den Schriftstellern stand also die Wahl frei, *dum* entweder mit dem Indicativ des hist. Präsens, oder mit dem Conjunctiv des Imperfects zu construieren; Cicero, Caesar, Sallust, Florus, Tacitus haben sich für das erstere entschieden; Livius, Velleius, Valerius Maximus, Justin u. a., ebenso auch die Dichter gebrauchen beide Constructionen.

Der Indicativ des Imperfects dagegen muss als Solöcismus gelten, und ausser der Stelle bei Nepos, Hann. 2, 4: *Quae divina res dum conficiebatur, quaesivit a me e. q. s.*, wüsste ich auch keine, wo diese Zeitform stünde, ohne dass nicht das Tempus des Hauptsatzes einen Zustand involvierte, der dem mit *dum* und dem Imperfect gegebenen parallel ist [**]).

Beispiele von *dum* mit dem Conjunctiv des Imperfects: Liv. I, 40, 7: *dum intentus in eum se rex totus averteret, alter elatam securim in caput dejecit* cett. — II, 47, 5: *in quae (castra) haud magno certamine impetu facto, dum praedae magis quam pugnae memores terèrent tempus, triarii ad praetorium redeunt* cett. — IV, 25, 9: *Interim Romae principes plebis iam diu nequiquam imminentes spei maioris honoris, dum foris otium esset, coetus indicere in domos tribunorum plebis; ibi secreta consilia agitare* cett. — X, 18, 1: *Dum ea in Sam-*

[**]) Über Stellen wo angeblich bei Cicero und Tacitus das Imperfect mit *dum* in der Bedeutung ‚während' gebraucht sein soll s. Haase zu Reisig §. 288, A. 450. — Vgl. o. A. 4. — In den Stellen wo bei Livius *dum* mit dem Indic. Imperf. sich findet, besagt auch der Hauptsatz einen parallelen congruenten Zustand: V, 47, 1: *Dum haec Veis agebantur, interim arx Romae Capitoliumque in ingenti periculo fuit.* — X, 36, 16: *dum haec in Apulia gerebantur, altero exercitu Samnites Interamnam coloniam occupare conati urbem non tenuerunt.* Ebd. 40, 9: *dum his intentus imperator erat, altercatio inter pullarios orta de auspicio eius diei* cett. (— *pullarii altercabantur*) — XXI, 53, 6: *stimulabat et tempus propinquum comitiorum, ne in novos consules bellum differretur, et occasio in se unum vertendae gloriae, dum aeger collega erat.* (*occasio vertendae gloriae* und *dum aeger collega erat* congruieren selbstverständlich vollkommen.) Von gleicher Art ist XXXI, 42, 5. Ebenso Sall. Hist. I, f. 10 D.: *Postquam remoto metu Punico simultates exercere vacuum fuit, plurumae turbae, seditiones et ad postremum bella civilia orta sunt, dum pauci potentes ... dominationes adfectabant.* — Ebd. IV, 61, 5: *dum a Carthaginiensibus premebantur, amicitiam [cum Philippo] simulantes.*

nio ... gererentur, Romanis in Etruria interim bellum ingens conciturr. — Auch die Stelle XXI, 34, 8 scheint auf Grund der Handschriften lauten zu müssen: *nam, dum cunctaretur* (die Herausgeber setzen theils *cum cunctaretur*, theils *dum cunctatur*) *Hannibal demittere agmen in angustias c. p. s.*[61]) — Vell. I, 2, 3: *sed hic* (Medon) *insequentesque archontes usque ad Charopem dum viverent cum honorem usurpabant.* — Val. Max. III, 3, 2: *Dum legationis officio fungeretur, a Gentio rege intercepitus.* (Kempf edierte, gestützt allein auf die Epitome des Paris ‚*dum ... fungitur*.') — IX, 12, 7: *Consimili impetu mortis C. Licinius Macer repetundarum reus, dum sententiae diriberentur, in Maenianum conscendit.* In dieser Stelle und so auch in der des Cornelius Nepos Timol. 1, 4: *Nam dum res conficeretur, procul in praesidio fuit, ne quis satelles posset succurrere,* — ist die gewöhnliche Auffassung des ‚*dum*' = ‚*bis*', das beabsichtigte Ziel ausdrückend, in hohem Grade gezwungen, und auch von Seiten des Tempus nicht eben wahrscheinlich. — Justin. IX, 6, 3: *ad quorum* (*ludorum*) *spectaculum Philippus dum sine custodibus corporis medius inter duos Alexandros contenderet, Pausanias occupatis angustiis Philippum in transitu obtruncat.* (Die Vulgata ist natürlich wieder ‚*cum contenderet*.') — Zweifelhaft ist Gellius (nach Ennius) N. A. II, 29, 6: *Dum igitur ipsa* (*cassita*) *iret cibum pullis quaesitum, monet eos celt.* — Verg. Geo. IV, 457: *Illa quidem, dum te fugeret per flumina praeceps, Immanem ante pedes hydrum moritura puella ... non vidit in herba.* (Stünde nicht *per flumina praeceps* dabei, dann könnte man allenfalls *dum* im Sinne von ‚*dummodo*' nehmen. Diess hat Wagner nicht beachtet, indem er bemerkt ‚*dum fugeret i. e. prae fugiendi studio*' und auf ‚*dum conderet urbem*' Aen. I, 5 verweist.) Ebenso Aen. X, 799: *socii magno clamore sequuntur, Dum genitor nati parma protectus abiret.*

Was endlich *antequam* und *priusquam* betrifft, so musste ihre Verbindung mit dem zuständlichen Imperfect oder logischen Plusquamperfect ebenso überflüssig sein, wie die Verbindung dieser Tempora mit den Partikeln *dum, donec, quoad* in der Bedeutung ‚bis'. Indem *antequam* und *priusquam* die Lage eines Seins als vor einem anderen be-

---

[61]) Stellen, wo sonst noch die Handschriften zwischen *dum* und *cum* schwanken, s. bei Drakenb. z. Liv. I, 40, 7. — Ganz unglaublich ist jedoch *dum* mit dem Conj. Plusqpft., wie Drakenborch XXI, 43, 1 edierl: *Dum sic aliquot spectatis paribus adfectos dimisisset, concionat inde advocatis coll.* Stünde *dum sic ... adfecti essent*, so wäre dies übereinstimmend mit den oben gegebenen Stellen.

findlich bezeichnen, so kommt dieses andere Sein schlechthin nur in seiner — objectiven oder relativen — Zeitlage in Betracht (in letzterem Falle wird natürlich stets der Conjunctiv des Imperfect oder Plusquamperfect gesetzt werden müssen); dagegen muss die Qualität desselben als vollkommen gleichgiltig erscheinen. Wie daher bei *dum*, *donec*, *quoad* in der Bedeutung ‚bis' das die Zeitgrenze bildende Sein nicht leicht als etwas zuständliches im Imperfect wird ausgeprägt werden [**]), so denn auch nicht der mit *antequam* und *priusquam* gegebene Zeitpunct, vor welchem ein anderes Sein eintrat.

In dem Bereiche der von mir für diese Untersuchung speciell berücksichtigten Autoren habe ich auch nur drei Stellen finden können, und zwar bei Livius, wo *antequam* und *priusquam* mit dem Indicativ des Imperfects verbunden sind. VII, 34, 1: *Cornelius consul exercitum in saltum induxit nec prius quam recipi tuto signa non poterant, imminentem capiti hostem vidit.* — XXIII, 30, 3: *postremo corticibus herbisque et radicibus ... vixere, nec ante quam vires ad standum in muris ferendaque arma deerant, expugnati sunt.* — Ebd. 48, 1: *nec ante* [*consul*] *violavit agrum Campanum, quam iam altae in segetibus herbae pabulum praebere poterant.* Weissenborn bemerkt zu der zweiten Stelle, der Indicativ sei wol durch die Trennung des *ante* von *quam* veranlasst. Doch factisch sind nur in der dritten Stelle die Partikeln getrennt, in der ersten Stelle dagegen, über welche W. ganz schweigt, ist die Trennung reine Willkür, — und ob mit der Annahme einer Trennung überhaupt etwas für die Zulässigkeit des Indicativs bewiesen wäre, würde eine weitere Frage sein. — Der Grund des Indicativs liegt vielmehr in dem *nec*, welches in allen drei Stellen den Partikeln vorangeht: indem verneint wird, dass vor dem Eingetretensein eines gewissen Seins die im Hauptsatze gegebene Handlung stattgefunden habe, entwickelt sich selbstverständlich der Sinn, dass erst nach dem Eintritte dieses Seins die Haupthandlung stattgefunden habe. Indem so durch diese Verneinung die Partikeln *antequam* und *priusquam* in den positiven Sinn von *postquam* übergehen, muss es denn auch möglich sein, dasjenige Sein, welches bereits vorhanden war, bevor das andere eintrat, als Zustand zu charakterisieren und so im Indicativ des Imperfects zu geben.

Wien. E. Hoffmann.

[**]) Ein Imperfect, welches den Zustand anticipiert, den die mit *dum donec* als Zeitgrenze gegebene Handlung nach sich zieht, findet man in der Stelle des Tacitus, Hist. 1, 9: *tuturis Germaniae legionibus diutius sine consulari fuere, donec missus Galbae A. Caecina adiret.*

Über die schriftlichen Übungen im griechischen Unterrichte am Obergymnasium

und über den Gebrauch commentierter Schulausgaben von griechischen und lateinischen Classikern.

II.

Der zweite Theil dieses im siebenten Hefte begonnenen Aufsatzes erscheint in wesentlich anderer Gestalt als ursprünglich beabsichtigt war. Der unterzeichnete hatte sich, wie dies aus den Eingangsworten des ersten Theiles erhellt, zur Aufgabe gemacht, die vom Herrn Schulrath Wilhelm aufgestellten Ansichten einer eingehenden Prüfung zu unterziehen, und somit sollte dieser zweite Theil eigentlich eine ausführliche Vertheidigung des Gebrauches von commentierten Schulausgaben enthalten. Inzwischen ist in demselben siebenten Hefte ein umfangreicher, denselben Zweck verfolgender Aufsatz von Herrn Leopold Viehhaber erschienen, welcher mit solcher Gewandtheit und solch überzeugender Kraft geschrieben ist, dass es fast überflüssig erscheint, die Sache einer weitern Erörterung zu unterziehen. Ich glaube daher nur im Interesse der Leser zu handeln, wenn ich mit Vermeidung jeder unnöthigen Wiederholung mich blos darauf beschränke, einige wenige Gesichtspuncte nachträglich hervorzuheben und die Erfahrungen, welche ich durch meine Schulpraxis gewonnen habe, in aller Kürze darzulegen.

Als auf der Philologenversammlung zu Wien diese Streitfrage angeregt wurde, da machte der Vorsitzende mit richtigem Tacte den Vorschlag, die Discussion der Thesis in der Art zu theilen, dass zuerst die zweckmäßige Einrichtung von Schulausgaben mit Anmerkungen zur Erörterung kommen, sodann ihr Gebrauch mit dem der blossen Textausgaben in Vergleichung gestellt werden sollte. Der Umstand, dass man auf diesen ganz praktischen Vorschlag nicht eingehen wollte, hatte zur Folge, dass die ganze Discussion schliesslich kein bestimmtes Resultat erzielte, sondern die beiden Ansichten unvermittelt neben einander stehen blieben. So lange die Gegner von commentierten Schulausgaben sich als Object ihres Angriffes eine solche Ausgabe denken können, welche mit allen möglichen Fehlern behaftet ist, so lange kann die Discussion unmöglich eine wahrhaft unparteiische sein; denn unter diesen Verhältnissen wird man in solchen Verkehrtheiten immer hinreichende Gründe finden, um überhaupt Commentare von dem Gebrauche in der Schule auszuschliessen. Es dürfte daher nicht unbillig sein, wenn wir von unseren Gegnern verlangen, dass sie im Eingange ihrer Erörterung aus den vorhandenen Programmen von ganzen Sammlungen oder einzelnen Ausgaben diejenigen, welche ihnen am meisten

gelungen zu sein scheinen, auswählen und dieselben bei der Entwickelung ihrer Ansichten fortwährend in Betracht ziehen. Nur so kann das unstäte Schwanken in der Discussion vermieden und eine feste Grundlage für dieselbe hergestellt werden. Hr. W. hat dies nicht für nothwendig erachtet; sein Aufsatz bewegt sich mehr in allgemeinen Bemerkungen, ohne aus dem reichen Vorrathe der in den Schulen gebrauchten Ausgaben nähere Beweise für die aufgestellten Ansichten beizubringen. Nur am Schlusse desselben erfahren wir, dass alle oder wenigstens fast alle, welche dergleichen Ausgaben für eine Nothwendigkeit halten, darüber einig seien, dass unter den bisher erschienenen keine den Forderungen entspreche, welche man an commentierte Schulausgaben stellen müsse, und ein genau präcisiertes Programm einer entsprechenden derartigen Schulausgabe mit einer Probe der Ausführung noch von niemand geliefert worden sei. Wir vermögen nun durchaus nicht zu ersehen, durch welche Thatsachen Hr. W. diese Aussprüche begründen könnte. Haben denn nicht die Herausgeber der Weidmann'schen Sammlung vor dem Beginne derselben ein klar und bestimmt abgefasstes Programm ausgegeben? Und sind denn nicht gar viele Ausgaben dieser Sammlung, ich will hier nur an den Schneidewin'schen Sophokles und Cicero's Orator oder Brutus von O. Jahn erinnern, weit und breit als gute Schulbücher bekannt? Freilich ein Programm, das bis in alle Einzelnheiten genau bestimmt wäre, das wird man bei einer solchen Sammlung nie erwarten können, da ja für die einzelnen Ausgaben auch die Stufe, für welche sie bestimmt sind, und die Eigenthümlichkeit des Schriftstellers massgebend sein muss. Bei Autoren, welche in niederen Classen gelesen werden, können die Anmerkungen umfangreicher, die Verweisungen auf die Grammatik zahlreicher sein, bei solchen, welche den Gegenstand der Lectüre für höhere Classen bilden, wird man die Noten auf ein knapperes Mass zurückführen müssen und grammatische Citate nur bei schwierigen Fällen anführen dürfen. Anderseits werden natürlich Herodot und Cæsar bei weitem weniger Erklärungen in Anspruch nehmen, als Tacitus oder Demosthenes u. dgl. Dass übrigens auch die beste Schulausgabe noch immer etwas zu wünschen übrig lässt, das wird niemand befremden, der bedenkt, wie überhaupt unter dem Monde eine absolute Vollkommenheit nirgend zu finden ist. Und insbesondere schwer ist es wol für den Verfasser einer Schulausgabe, allen Anforderungen gerecht zu werden. Solche Ausgaben müssen nämlich Resultate einer Schulpraxis sein. Wer nie in seinem Leben als Lehrer in einer Schule thätig gewesen, der wird auch nie ein gutes Buch dieser Art zu Stande bringen. Gerade aber in der Schulpraxis ist der Individualität der weiteste Spielraum geöffnet. Jedes Schulgesetz begnügt sich damit, blos allgemeine Normen für die

Methode aufzustellen und höchstens vor einzelnen Ausschreitungen zu warnen. Darin, dass das übrige dem Ermessen des Lehrers überlassen wird, liegt die Anerkennung, wie unmöglich es ist, durch genaue Bestimmungen die Individualitäten zu regeln. Indem nun aber in jeder Schulausgabe sich die individuellen Anschauungen des Verfassers über die Lehrmethode ausprägen, so kann es nicht anders kommen, als dass der eine Lehrer diese, der andere jene Schulausgabe vorzieht, wie nämlich dieselbe mit der von ihm als richtig erkannten und im Unterrichte befolgten Methode übereinstimmt. Weit entfernt darin einen Nachtheil zu sehen, freue ich mich im Gegentheile der reichen und mannigfaltigen Entwickelung, die dadurch auf dem Gebiete des Unterrichtes hervorgerufen wird, und bin der festen Überzeugung, dass dieselbe dem Ganzen nur zum Heile gereichen kann. Aus dieser ganz unbefangenen Darstellung möge man ersehen, inwieweit das unbedingte Verwerfungsurtheil des Hrn. W. begründet ist.

Ebenso wenig richtig scheint mir das, was Hr. W. über das Verhalten der Schüler gegenüber den commentierten Ausgaben bemerkt. Hr. W. scheint in dieser Beziehung viel zu sehr idealen Anschauungen zu huldigen, wodurch der Standpunct für eine richtige Beurtheilung des fraglichen Gegenstandes nicht unbedeutend verrückt wird. Wir wollen diesen Anschauungen gegenüber die durch die Erfahrung festgestellten Thatsachen in aller Kürze darzulegen versuchen. Man denke sich einen talentvollen und fleifsigen Schüler des Gymnasiums, der mit Grammatik und Lexikon allein ausgerüstet daran geht, seine Präparation zu arbeiten. Es wird gewiss nicht lange dauern, so wird er auf eine dunkle Stelle stofsen, welcher er mit seinen Hilfsmitteln bei allem Nachdenken nicht Herr werden kann. Derlei Stellen finden sich in jedem, auch dem leichtesten Schriftsteller. Wo der geübte Philologe gezweifelt oder wol gar sich vergriffen hat, wie soll da ein Schüler sich zurecht finden? Wie oft hat die Kritik gesunde Stellen angetastet, welche durch eine richtige Erklärung von allem Verdachte befreit worden sind; wie oft hat man sicher verderbte Stellen durch alle möglichen Künste der Erklärung zu vertheidigen gesucht, und wie vieles bleibt noch übrig, worüber die Acten auch jetzt nicht geschlossen sind, wo vielleicht nie eine sichere Entscheidung möglich werden dürfte. Man erwäge ferner, wie oft ein leichter Wechsel der Construction, eine kleine Änderung der Wortstellung u. dgl. auch eine an sich leicht verständliche Stelle in ein geheimnisvolles Dunkel hüllt und für den Schüler zum Räthsel macht. Man erwidert wol hierauf, dass der Lehrer eben nur das von dem Schüler fordern könne und auch fordern werde, was er nach seiner Individualität, seiner Leistungsfähigkeit und der Schwierigkeit der Aufgabe zu fordern berechtigt sei; er

werde sich damit begnügen, dass der Schüler nach einem Verständnisse gestrebt hat, wenn auch dieses Streben nicht vollkommen das Ziel erreicht hat. Das lässt sich allerdings ganz gut hören; in der Wirklichkeit aber ist die Sache ganz anders. Wenn man bedenkt, wie wichtig oft eine Stelle für das Verständnis des Ganzen ist, wie, wenn man eine Stelle nicht erfassen kann, auch der Sinn eines Capitels verschlossen bleibt, so wird man zugestehen müssen, dass auf diese Weise die Präparation öfters zu einem blofsen Mechanismus, zu einer grammatischen Analyse herabsinkt, welche fähige und strebende Schüler gewiss nicht befriedigen wird. Auch werden derlei Schüler sich nicht so leicht damit begnügen, dass sie die Auflösung der Räthsel morgen durch den Lehrer erhalten werden, zumal sie auch schon der Ehrgeiz antreibt, nicht mit einem blofs mechanischen Verständnisse des Abschnittes vor den Lehrer hinzutreten. Wenn nun derselbe sie nicht auf gute Schulausgaben hinweist, und diese ihnen unbekannt bleiben, so werden sie zu einem Mittel greifen, das ihnen zu jeder Zeit zu Gebote steht, nämlich zu gedruckten Übersetzungen. Sind aber diese einmal in den Händen der Schüler, dann ist gewiss auch die Verlockung da, dieselben immerfort zu gebrauchen. Der Schüler findet es so bequem, zuerst die Übersetzung durchzulesen und, nachdem er so das Verständnis erlangt hat, das Capitel mit Hilfe seiner Grammatik und seines Wörterbuches zu analysieren. Ich brauche kaum darauf hinzuweisen, wie dadurch das Studium ganz verloren geht, und an die Stelle desselben ein rein handwerksmäfsiges Arbeiten tritt. Wenn nun dies am grünen Holze geschieht, was soll man erst vom dürren erwarten? — Zwei anderweitige Vorschläge, welche man zur Vermeidung der Übelstände bei dem Gebrauche blofser Textausgaben empfiehlt, verdienen kaum eine ernstliche Prüfung. Man sagt, es könne ja auch der Lehrer am Ende einer Stunde die schwierigen Stellen bezeichnen und das zur Erklärung erforderliche in aller Kürze mittheilen; auch stehe es dem Schüler frei, sich an den Lehrer selbst zu wenden und von ihm die nothwendige Aufklärung zu verlangen. Was den ersteren Vorschlag anbetrifft, so bemerken wir nur, dass der Schüler die Stelle eben noch gar nicht kennt und somit auch eine vorläufige Erklärung nicht erfassen kann; will aber der Lehrer den Schülern einige kurze Bemerkungen andictieren, die sie dann bei der Präparation verwenden sollen, so muss man doch fragen, worin sich ein solches Verfahren von dem Gebrauche commentierter Schulausgaben unterscheidet, und wie man bei einem derartigen Vorgange gegen den Gebrauch solcher Ausgaben eifern kann. Fast möchte man vermuthen, dass hinter einem solchen Vorschlage nichts steckte, als das Bestreben, dem *ex cathedra dictum* die gehörige Achtung zu wahren. Der letztere Vorschlag beruht auf einer Verwechselung des Privat-

und Schulunterrichtes. Wenn ein Lehrer nur einen oder auch zwei Zöglinge zu unterrichten hat, dann kann er mit denselben in einem so lebendigen Verkehre stehen, wie ihn dieser Vorschlag voraussetzt. Im öffentlichen Schulunterrichte aber wird ein solches Verfahren auch da, wo die Classen schwach besetzt sind, kaum Platz greifen können, zumal da ja der Unterricht nicht in den Händen eines Lehrers vereinigt, sondern unter mehrere Personen vertheilt ist. Jeder Lehrer wird sich gerne bereit erklären, Schülern, die nicht das volle Verständnis des Lehrstoffes in der Lehrstunde erreicht haben, einiges zur Erklärung zu wiederholen, er wird schwächere Schüler, deren Kenntnisse lückenhaft sind, zu Privatarbeiten ermuntern und dieselben prüfen; aber keiner wird den Ansprüchen aller Schüler einer Classe in dieser Weise zu genügen vermögen.

Hr. W. behauptet, dass fähige und strebsame Schüler öfters commentierte Texte verschmähen; ich kann nach meinen, freilich nicht langjährigen, Erfahrungen gerade das Gegentheil versichern. In den Classen, in welchen ich Unterricht ertheilte, griffen die fähigsten Schüler mit besonderer Vorliebe zu Commentaren und bewiesen in ihrer Präparation, dass sie die Anmerkungen wohl erfasst und verwendet hatten. Minder fleifsige Schüler benützten wol die Erklärungen, aber nur mit Auswahl; sie begnügten sich eben mit dem nothdürftigsten und, wo an eine Stelle eine gröfsere Erörterung geknüpft war, übergiengen sie dieselbe. Die Hefe der Classe bekümmerte sich gar nicht um die Commentare. Wie reimt sich mit solchen Erfahrungen, die wol nicht ich allein gemacht haben werde, der Vorwurf, dass durch den Gebrauch von Commentaren die Selbständigkeit und Lernlust geschmälert werde? Auch das kann ich durch meine Erfahrung bestätigen, dass der Gebrauch von guten Schulausgaben die Schüler zu einer umfangreichen Privatlectüre anregte. Hr. W. selbst gesteht zu, dass seit dem Gebrauche commentierter Ausgaben die Übersetzungen bei weitem nicht mehr in dem Mafse gebraucht werden, wie früher, und gleiche Äufserungen sind auf der Philologenversammlung laut geworden. Warum will man also die aufgeführte Schranke niederreifsen, ohne doch dem Schaden, der dann wiederum sich einschleichen müsste, ein wirklich praktisches Mittel entgegenhalten zu können? Man sagt, dass die Schüler durch den Gebrauch solcher Bücher über ihren eigentlichen Bildungszustand getäuscht und zu dem Wahne verleitet werden, als befänden sie sich schon auf der Höhe, die sie doch nie erreichen werden. Könnte man nicht eben so gut sagen, dass durch den Gebrauch bloſser Textausgaben in ihnen der Wahn rege werde, als ob sie durch eigene Kraft das Verständnis der Bücher gewinnen könnten, auf deren Erklärung so viele hochbedeutende Männer die besten Jahre ihres Lebens verwendet haben? In Wahrheit wird wol weder das eine noch das andere eine Selbsttäu-

schätzung bei den Schülern hervorrufen. Diese Gefahr könnte nur dann wirklich eintreten, wenn ein Lehrer nichts anderes den Schülern vorzubringen vermöchte, als was eben in der commentierten Ausgabe steht, welche die Schüler benützen. Und wenn die Schüler vor einem solchen Manne nicht die gleiche Achtung haben, wie vor einem, der ihnen in seiner Lehrstunde tüchtiges zu bieten weiss, haben sie denn wol so Unrecht? Für den Schüler kann es wahrlich nur heilsam sein, wenn er aus der Einleitung und den Anmerkungen seiner Ausgabe erfährt, dass der ihm vorliegende Commentar die Frucht so vieler mühsamer Studien ist. Wenn er dies erkennt und wenn ihn der Lehrer noch besonders darauf verweist, so wird er vor den Bestrebungen dieser Männer und vor der Wissenschaft selbst Achtung gewinnen. Möge dies nur in allen Unterrichtszweigen den Schülern zum lebendigen Bewusstsein gebracht werden; es wird dies für die allgemeine Bildung nicht ohne bedeutenden Nutzen bleiben. — Dass übrigens der Organisationsentwurf durchaus nicht wider den Gebrauch commentierter Ausgaben spricht, hat Hr. Vielhaber hinreichend erwiesen. Man müsste auch wirklich sonst eine seltsame Anschauung von dem Verfahren der höchsten Unterrichtsbehörde gewinnen, da dieselbe derlei Schulausgaben theils für zulässig erklärt, theils ausdrücklich empfohlen hat.

Von den anderweitigen Puncten will ich hier nur noch einen hervorheben, nämlich die grammatischen Noten und Citate in den Commentaren. Ich stimme Hrn. Vielhaber vollkommen darin bei, dass derlei Anmerkungen in den für die oberen Classen bestimmten Schulausgaben möglichst zu beschränken sind und nur dann angewendet werden dürfen, wenn eine wirkliche, in den früher gelesenen Autoren nicht behandelte grammatische Schwierigkeit vorkommt. Dagegen kann ich mich nicht mit dem Urtheile befreunden, welches er über die Krüger'sche Ausgabe der Xenophontischen Anabasis fällt. Allerdings sind der Citate bei Krüger hie und da zu viel, und manche Anführungen muss man geradezu als kindisch bezeichnen; im ganzen genommen aber halte ich die Methode, durch die Ausgabe eines leichteren Schriftstellers mit solchen fortlaufenden Citaten, wobei aber ganz bekannte Dinge nicht berührt werden, die Schüler in das Studium der Grammatik einzuführen, für eine ganz treffliche*). Der verzeichnete

*) Sollten nicht eben diese Worte beweisen, dass die beiden geschätzten Herren Mitarbeiter unserer Zeitschrift in ihrem Urtheile auch über diesen ganz speciellen Punct nicht soweit von einander entfernt sind, als es für den ersten Blick erscheint? Prof. Schenkl hebt den Nutzen hervor, den die krüger'sche Ausgabe der Anabasis thatsächlich gebracht hat, in allen den Fällen, wo man diese Lectüre dazu benützte, „in das Studium der Grammatik einzuführen." Prof. Vielhaber verwirft das Verfahren jener Ausgabe nur in dem Sinne, dass es als eine Methode der Erklärung des

die lyrischen Gedichte der Erklärung bedürftig sind. Ich habe mich gegen einen solchen Unterricht im Altdeutschen an anderer Stelle schon entschieden genug ausgesprochen *); ich wiederhole hier die Missbilligung eines solchen Verfahrens und bezeichne es für H. als das, wodurch sein ganzes Buch verwerflich wird. Auf solchem Wege werden nicht nur die vorliegenden Stücke vom Schüler nie verstanden werden, sondern er wird auch zur Geringschätzung der Sprache geführt, da ihm keine Ahnung kommen kann, sie verlange ein gründliches Studium.

Gewissenhafter sind die Herausgeber von Nro. 4 an ihre Arbeit gegangen. Sie haben nicht bloss unter dem Texte der ausgewählten Stücke die nöthigen Andeutungen zum Verständnisse gegeben, sondern auch noch ausführliche Erläuterungen angehängt, die eher zu viel als zu wenig bieten. Ausserdem geben sie die Grundzüge der mittelhochdeutschen Laut- und Formenlehre und ein Wörterbuch, so dass den Schülern volle Gelegenheit gegeben ist, sich in das Mittelhochdeutsche hineinzuarbeiten. Die Herausgeber haben die Werke der Männer vom Fach „vielfältig und oft wörtlich" benutzt und haben fleissig und sorgsam gearbeitet. Was die gewählten Lesestücke angeht, so haben auch sie den guten Grundsatz, Bruchstücke auszuschliessen; indessen haben sie sich dadurch auf einen zu engen Kreis beschränken lassen, indem sie nur Fabeln, kleine Erzählungen und Legenden aufzunehmen wagten und vor der bedeutenderen Literatur der mittelhochdeutschen Zeit zurückwichen. Das Buch kann also wohl dazu dienen, dem Schüler das Verständniss des Mittelhochdeutschen nahe zu bringen, allein durchaus nicht zum literarhistorischen Lesebuche. Ich kann nicht einmahl glauben, dass der Schüler an den meisten der gebotenen Sachen sich ergetzen wird. Dass Reinhard Fuchs mit Auslassung weniger Stellen aufgenommen ist, verdient Beifall, eben so kann man sich die unverkürzte Mittheilung Ottos mit dem Barte und wohl auch des armen Heinrichs (des unermüdlich abgedruckten) gefallen lassen. Ein paar Fabeln von Boner, ein paar Erzählungen von Stricker mögen auch hingehn, allein die Legenden aus Barlam und dem Passionale, eben so der Welt Lohn, werden die jungen Leser nicht ansprechen. Aus den Nibelungen liessen sich schon ein paar Stücke loslösen, die einen vollen Eindruck machten, dadurch wäre dem Schüler die Ahnung gekommen, dass in der Literatur unserer Vorzeit auch Kraft und grossartige Gestaltung, nicht blos leichte Diction und frömmelnde Weichheit herrscht.

Mit wenigen Worten will ich noch Nr. 5. empfehlen, welches das Altdeutsche zwar nicht behandelt, allein für die deutsche Poesie seit Brant eine höchst schätzenswerthe Sammlung ist. Der blosse Liebhaber, der Schulmann, der Literarhistoriker, ein jeder wird in diesem Werke eines grossen Fleisses seine Befriedigung finden. In zwei starken Bänden wird unsere ganze poetische Literatur seit dem 16. Jahrhundert in bedachtsam und glücklich ge-

*) Vgl. in der ersten Abtheilung dieser Heften. S. 345 ff.

Paragraph ist für den Schüler ein Merkzeichen, dass er nicht oberflächlich, mit einem halben Verständnisse über den syntaktischen Fall hinweggehen darf, sondern dass er dem Lehrer die genaue und präcise Kenntnis der betreffenden Regel ausweisen muss. Er weiss, dass es hier keine Entschuldigung gibt, sondern der Lehrer mit unerbittlicher Strenge fordert, dass er das Citat benützt und den angeführten Paragraph sich zu eigen gemacht habe. So ist dann ein solches Buch, um mich der Worte Sintenis' zu bedienen, für den strebsamen und eifrigen ein Sporn, für den trägen und faulen ein heilsames Kreuz. Durch das fortwährende Nachschlagen wird der Schüler mit seiner Grammatik so vertraut, dass er, wie der Jurist den Paragraphen seines Gesetzbuches, so den Paragraphen seiner Grammatik nennen kann, in welchem sich diese oder jene Regel findet. Ja man wird sicherlich dem alten Schulmanne nicht Unrecht geben können, der da verlangte, dass der Schüler dasselbe von seiner Grammatik sagen solle, was Cicero von der Xenophontischen Kyropädie, nämlich: *paene contriveram legendo*. Die Krüger'sche Anabasis hat als Schulbuch sehr grofsen Nutzen gestiftet, und dasselbe wird man wol auch von Büchern sagen können, die nach denselben Grundsätzen bearbeitet sind. Man bedenke sich doch wohl das, wofür die Erfahrung spricht, aufzugeben, bevor man nicht etwas besseres hat, das man an die Stelle desselben setzen könnte.

Schliesslich möchte ich noch auf die gehaltvollen Worte aufmerksam machen, welche Herr Geh. Rath Wiese bei der Erörterung dieser Frage auf der Philologenversammlung zu Wien gesprochen hat. Sollen solche commentierte Ausgaben etwas nützen, so ist ein unerlässliches Erfordernis, dass alle Schüler derselben Classe auch dieselbe Ausgabe benützen. In diesem Falle habe ich den Brauch beobachtet, dass demjenigen Schüler, der eben zur Erklärung aufgerufen worden war, ein Text ohne alle Anmerkungen vorgelegt wurde, der aber mit dem Texte der gebrauchten Ausgabe vollkommen übereinstimmte. Ich wollte mich nämlich überzeugen, dass der Schüler nicht blofs die Anmerkungen gelesen, sondern auch in sich aufgenommen und für seine Präparation verwendet habe. Da es aber nicht immer möglich ist, dass eine ganze Classe sich eine commentierte Ausgabe anschaffen kann, so genügt es, wenn man für die ganze Classe eine und dieselbe Textausgabe einführt und daneben eine Schulausgabe mit Noten empfiehlt. Die wohlhabenderen Schüler der Classe

---

Schriftstellers betrachtet werden will. Offenbar sind die Gesichtspuncte der Beurtheilung nicht dieselben. — Über die Weise, wie sich zweckmäßig die Einführung der Schüler in die Elemente der griechischen Syntax an die erste Prosalectüre derselben anschliefsen läßt, hat unlers. schon früher in dieser Zeitschrift (Jahrg. 1857. S. 452 ff.) sich ausgesprochen.

H. Ranke.

werden sich natürlich diese Ausgabe anschaffen, und werden, falls nicht aller collegialer Sinn in der Classe erstorben ist, die ärmeren Schüler ihre Exemplare benützen lassen. Der unterzeichnete weiſs aus Erfahrung, dass auch auf diese Weise die Benützung einer guten Schulausgabe von Seite einer ganzen Classe ohne Schwierigkeit ermöglicht wird.

Dieses sind die ganz unmaſsgeblichen Bemerkungen, welche ich zu dem Aufsatze des Hrn. Vielhaber hinzuzufügen hatte. Mögen sie dazu beitragen, diese für uns nicht unwichtige Frage in das gehörige Licht zu stellen.

Innsbruck. Karl Schenkl.

Nachträgliche Bemerkung.

Herr Schulrath Wilhelm hat im vorigen Hefte dieser Zeitschrift (S. 626) einige Zeilen unter der Überschrift: „Zur Verständigung" mitgetheilt, welche ihm, wie er selbst sagt, mein Aufsatz in dem siebenten Hefte S. 505 ff. abgenöthigt habe. Ich hatte nämlich mit Rücksicht auf die Bemerkung des Hrn. Sch. W. S. 438: „Die Erklärung und Einübung der syntaktischen Regeln nach der Schulgrammatik mit Benutzung der Beispiele aus dem Lehrbuche für die vierte Classe kann nicht befriedigen; denn es ist dies ein leerer, langweiliger und, wenn auch für den nächsten Zweck, Beibringung des wichtigsten aus der Syntax, nothdürftig und augenblicklich genügender, doch im ganzen wenig leistender Unterricht" S. 513 meines Aufsatzes gesagt, dass ich dies auch bei der Abfassung des Buches nicht im geringsten beabsichtigt, sondern diese Beispiele nur nach der Folge der Grammatik in gröſseren Abschnitten zusammengestellt habe. Hr. Sch. W. entgegnet nun, dass zu dieser Entschuldigung sein Aufsatz nirgend Veranlassung gebe. Er habe nicht gesagt: „das Lesebuch von Dr. K. Schenkl," sondern: „das Lesebuch für die 4. Classe," das heiſst dasjenige Lesebuch, welches an diesem oder jenem Gymnasium, das man sich denken will, für die 4. Classe gebraucht wird. Nun enthalten aber einmal nur sehr wenige Lesebücher solche Beispiele zur Einübung der syntaktischen Regeln, und anderseits ist die Voraussetzung berechtigt, dass Hr. Sch. W. in dieser für österreichische Gymnasien bestimmten Zeitschrift und in einem Aufsatze, in welchem überall die Bestimmungen des österreichischen Organisationsentwurfes zu Grunde gelegt werden, doch hauptsächlich diejenigen Bücher berücksichtigen werde, die an unseren Gymnasien eingeführt oder doch weit verbreitet sind. Und mag nun diese Bemerkung im allgemeinen oder besonderen ausgesprochen sein, immer liegt in ihr ein gewisser Vorwurf auch für mich als den Verfasser eines solchen Lesebuches; es war daher allerdings die Veranlassung dazu gegeben, dass ich mich gegen einen solchen Vorwurf in ruhiger Weise zu vertheidigen suchte.

Das gleiche gilt von dem anderen Puncte, welchen Hr. Sch. W. berührt. Die Worte, deren sich Hr. Sch. W. S. 439 bedient: „Wollte man aber der Lectüre einen Theil der Zeit abbrechen und denselben der Grammatik widmen, auf die Ansicht gestützt, dass durch Sicherheit in der Grammatik ein rascherer Fortschritt in der Lectüre ermöglicht werde und dieser raschere Fortschritt Ersatz für jenen Abbruch an Zeit biete, so würde man sich sehr täuschen," stimmen mit den Worten aus der Vorrede meines Übungsbuches: „Sollte man vielleicht noch das Bedenken hegen, dass dadurch bei der ohnehin nicht reichlich zugemessenen Zeit der Umfang der Lectüre geschmälert werde, so wolle man

und prüfen zu lassen. Das geht klar aus den Worten seiner Gegenbemerkungen hervor: „Nicht darum handelt es sich, wer recht hat, sondern was recht ist.“ Ich erlaube mir also, so lange ich nicht eines Bessern belehrt worden bin, diesen Vorwurf einfach zurückzuweisen.

Ich brauche hier kaum mich darüber auszusprechen, dass ich die Verdienste, welche Hr. Sch. W. sich um unser Unterrichtswesen erworben hat, von ganzem Herzen anerkenne und demselben diejenige Achtung zolle, welche dem verdienstvollen Manne gebührt. Erörterungen streitiger Puncte haben mit Persönlichkeiten nichts zu thun. Um so mehr glaube ich berechtigt zu sein, die Überschrift der Gegenbemerkungen des Hrn. Sch. W.: „Zur Verständigung“ dahin aufzufassen, dass da, wo nur der Gedanke massgebend ist, den Unterricht in jeder Weise zu fördern, durch freimüthige Erörterung gewiss eine freundliche Verständigung erreicht werden wird.

Innsbruck. Karl Schenkl.

Einige Bedenken

gegen die Abhandlung „Über die Behandlung der lat. u. der griech. Lectüre“ (Hft. VI, S. 417—433.)

Abhandlungen über die Methode des Unterrichtes müssen jedem Lehrer willkommen sein, zumal wenn sie von Männern kommen, welche sich in einer langjährigen Ausübung des Lehramtes einen Schatz von Erfahrungen erworben haben und überdies in ihrer amtlichen Stellung das Verfahren vieler Lehrer und die Resultate desselben kennen lernen. Eine solche Abhandlung hat die Gymnasialzeitschrift im sechsten Hefte d. J. unter dem Titel: „Über die Behandlung der lat. und griech. Lectüre an dem Gymnasium“ gebracht. Es finden sich darin Wahrheiten, die es im höchsten Grade verdienen, dass wir daran erinnert werden. So ist es ein Verdienst der erwähnten Abhandlung, dass sie auf die im Org. Entw. gegebene Instruction für den Unterricht im Lateinischen und Griechischen überall eingehend Bezug nimmt und so dem Leser dieselbe in's Gedächtnis zurückruft. Die Instructionen des Org. Entw. sind nicht nur durch ihren Inhalt für den angehenden Lehrer reich an treffenden Weisungen und für den älteren Lehrer durch Vergegenwärtigung der sämmtlichen Momente des Unterrichtes von Werth; der darin herrschende Ton der Achtung und des Vertrauens, welches die Regierung den Männern bezeigt, denen sie das wichtige Amt des Unterrichtes übergeben hat, gibt zugleich die erhebendste Ermuthigung in Erfüllung der Pflichten dieses Amtes. Wahr und wichtig ist auch ferner z. B. was in dem angeführten Aufsatze über die Unzulänglichkeit der Compendien der philologischen Hilfswissenschaften, über die Nothwendigkeit der Verwerthung der Lectüre, über die Missbräuche bei der Erklärung, über die in einer bestimmten Zeit ununterbrochene Lectüre Eines Schriftstellers, über die Verwendung der Unterrichtszeit gesagt wird.

Aber auch manche Bedenken hat diese Abhandlung in uns rege gemacht.

Unter I ist eine Erläuterung der Instruction für die Lectüre enthalten. Da heifst es in dem Abschnitte von der mit dem grammatischen Unterrichte zusammenfallenden Lectüre in den zwei untersten Classen: „In der zweiten Classe werden die Übungen im Übersetzen und Rückübersetzen geänderter Satzformen fortgesetzt. .... Die Übungen sollen ferner, wo es sich um Einübung der Declination handelt, nicht auf das Verbum beschränkt werden; daher sind z. B. an den Satz: *laudamus militem fortem*, nicht *laudo, laudatis, laudant militem*, sondern *laudamus milites fortes, laudatur miles fortis* u. s. w. als Übungen anzuknüpfen." Natürlich, wie etwa die arithmetischen Übungen, wo es sich um Einübung der Division handelt, nicht auf die Addition beschränkt werden können. Allein sollte eine solche Belehrung nothwendig sein? Ist sie nicht geeignet, wenig schmeichelhafte Vorstellungen von dem geistigen Zustande des Gymnasiallehrstandes zu erzeugen?

In derselben Abtheilung wird von der Verwerthung der Lectüre durch Hervorheben der Phrasen und Rückübersetzungs-Übungen gesprochen und als Beispiel dieser Hervorhebung angeführt: *Interea et Darius, quum bellum instauraret, in ipso belli apparatu decessit, relictis multis filiis — bellum instaurare, bellum instauratum est, Darius b. instauraturus erat, belli apparatus, Darius in ipso belli apparatu decessit, Darius multos filios reliquit*, der letzte Satz passiv gegeben. — Einer möglichen Einwendung wird begegnet mit den Worten: „Die Entschuldigung, es fehle für die verlangten Übungen an Zeit, heifst nichts anderes als: es fehlt an Geschicklichkeit." Sollten aber diese Übungen wirklich eine ungewöhnliche Geschicklichkeit erfordern? Und wäre die „Entschuldigung" wirklich ganz ungegründet, zumal wenn die Hervorhebung bei den meisten Sätzen und in so reichem Mafse geschähe? Würde nicht die Lectürstunde gröfstentheils zur grammatischen Stunde? Und würde das Interesse an der Lectüre des Plato, Sophokles, Horaz, Homer durch solche Übungen gesteigert? Eine reichliche Hervorhebung der Phrasen in der griech. Lectüre des Obergymnasiums und Variierung der Phrasen, scheint uns auch mit der Instruction wenig im Einklange zu stehen; denn wenn nach dem Org. Entw. S. 117 im Obergymnasium die Beschäftigung der Schüler mit dem Griechischen fast ausschliefslich der Lectüre gewidmet ist, und der grammatische Unterricht nur in solchem Mafse der Lectüre zur Seite zu gehen hat, um zu sichern, dass das Übersetzen niemals auf einem unsicheren Rathen, sondern auf einem gründlichen grammatischen Verständnisse beruhe, so fällt natürlich die Übung im mündlichen Ausdrucke weg, die Kenntnis des lexikalischen Theiles der Lectüre ist weniger durch Hervorhebung desselben während der Lectüre, als durch wiederholtes Memorieren zu befestigen, die Formenlehre und Syntax sind in

den grammatischen Stunden und durch schriftliche Übersetzungen zu üben. Auch wird in der Abhandlung selbst die Nothwendigkeit der Übung im lateinischen Ausdrucke betont, und doch wird die Verwerthung des gelesenen durch Hervorhebung von Phrasen und Rückübersetzungen in den mittleren und oberen Classen ohne alle Einschränkung als unentbehrlich behauptet. Wir glauben daher, dass eine derartige Verwerthung der Lectüre nützlich, aber dass sie in ausgiebigerem Maße nur in den unteren und mittleren Classen vorzunehmen ist; dass, wenn die Hervorhebung unmittelbar nach der Erklärung und Übersetzung eines Satzes geschieht, nur diejenigen Phrasen hervorgehoben werden sollen, welche bei der Erklärung nicht besprochen wurden; dass die hervorgehobenen Phrasen nicht weiter variiert werden sollen; dass diese Hervorhebung minder zweckmäßig unmittelbar nach der Übersetzung eines jeden Satzes geschieht, weil in diesem Falle die Reproduction in den mittleren Classen mit keiner Schwierigkeit verbunden, die Aufmerksamkeit nicht sonderlich zu spannen geeignet ist, sondern dass sie mit größerem Nutzen bei der Wiederholung eines größeren Ganzen vorgenommen werden dürfte; endlich dass die meisten der angeführten Vortheile auch durch fleißiges Memorieren erlangt werden. (Vgl. Quint. II. 7.)

Nach II lässt sich der Misbrauch fertiger Übersetzungen so wie die Beschränkung der Präparation auf die Übersetzung nur daraus erklären, dass die Schüler mit der Übersetzung alles gethan zu haben meinen und die Schule diesem Wahne wider Wissen und Willen Vorschub leistet. Aber gewiss gibt es auch solche Lehrer, welche diesem Wahne nicht Vorschub leisten, sondern ein gründliches Verständnis der Lectüre bei den Schülern zu erzielen streben; und doch müssen auch solche Lehrer über den Gebrauch fertiger Übersetzungen von Seite mancher Schüler klagen. Also dürfte es nicht richtig sein, dass dieser Misbrauch nur in jenem von dem Lehrer genährten Wahne des Schülers gegründet sei. Nein, die Schüler wissen recht wohl, dass mit der Übersetzung nicht alles gethan ist; aber Trägheit, Leichtsinn, die von dem Ehrgeize eingeflößte Begierde, eine elegante Übersetzung zu geben, Mangel an Selbstvertrauen und die Furcht, die Lectüre nicht überall richtig aufzufassen, Verführung durch Mitschüler und selbst durch Hauslehrer können die Schüler bestimmen, sich fertiger Übersetzungen zu bedienen. Zwar können auch die genannten Gemüthszustände durch den Lehrer verschuldet worden sein, aber nichts desto weniger enthalten sie Erklärungsgründe des besprochenen Misbrauches, die von dem in der erwähnten Abhandlung ausschließlich anerkannten verschieden sind. Der Hr. Verf. selbst sagt (III init.): „Fertige Übersetzungen werden nur von dem trägen Theile der Schüler als verbotenes Hilfsmittel gebraucht."

Was die commentierten Schulausgaben betrifft, so glaube ich, dass der Rettungsversuch im 7. Hefte dieser Zeitschrift gelungen ist.

Ich will nur noch bezüglich des Umfanges der Lectüre bemerken, dass es nicht thunlich ist, an alle Gymnasien der Monarchie dieselben Forderungen zu stellen. Es ist sicher, dass Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache aber mit Schülern, von denen ein grofser Theil eine andere Muttersprache hat, minder rasch in der Lectüre fortschreiten können, als jene mit Schülern deutscher Muttersprache. Aber auch die letzteren könnten die Aufgabe aus Livius, wie sie im Organisationsentwurfe S. 25 gestellt wird, nicht bewältigen, wenn sie in dem Sinne aufzufassen wäre, dass die dort genannten Partien ganz gelesen werden sollen. Das I. Buch nimmt nach Grysar's Ausgabe 67 Seiten ein; nehmen wir nur vier wichtige Partien aus den Kämpfen der Patricier und Plebejer z. B. II, 23—33., II, 33—43., IV und VI, so sind das 41 Seiten; die Geschichte des Kampfes Roms gegen Hannibal, erstreckt sich von dem Anfange des zweiten Bandes wenigstens bis Seite 275; demnach müssten 383 Seiten gelesen werden. Da nun Livius ungefähr 20 Wochen je 5 Stunden, also ungefähr in 100 Stunden gelesen wird, so müssten in einer Stunde beinahe 4 Seiten gelesen werden. Da dieses aber nicht möglich ist, so kann jene Vorschrift nicht in dem Sinne, dass diese Partien ganz zu lesen seien, gefasst werden.

Wien. A. Fleischmann.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Aeschyli quae supersunt tragoediae. Vol. I. Sect. II Choephori, recensuit, adnotationem criticam et exegeticam adiecit Henricus Weil, in facultate literarum Vesontina professor. 8. 132. S. ***Giessae, Ricker, 1860.*** — 1 fl. 34 kr. ö. W.

In der Vorrede handelt der Hr. Herausgeber ausführlich über das von ihm entdeckte Gesetz der Abfassung der Tragödie nach sich entsprechenden Verszahlen. Bei aller Ausführlichkeit herrscht aber solche Kürze, dass einen Auszug daraus zu geben nicht möglich ist. Es ist dies gewiss eine Entdeckung von ungeheurer Wichtigkeit; sie enthüllt uns die ganze Formgewaltigkeit des Dichters. Ein Kriterium jedoch für Echtheit oder Unechtheit dieses oder jenes Verses kann sie nicht immer unbedingt abgeben. Schon in den Choeph. werden wir in einzelnen Fällen, wie Referent meint, im Stiche gelassen.

Die dem Texte beigegebenen Anmerkungen sind ausführlicher gehalten als beim Agamemnon, und zeichnen sich durch Herbeischaffung reiches Materiales aus. Da nun bei den Choeph. das interessanteste die Textesänderungen und das Verständnis zweifelhafter Stellen sind, so werde ich unmittelbar daran gehen, wie sich versteht, nur das wichtigste mitzutheilen; denn wollte ich alles besprechen, so müsste ich eine Ausgabe verfassen. Da ich aber in einer vor kurzem in den Sitzungsberichten der kais. Akademie erschienenen Abhandlung eine grosse Anzahl Stellen der Choephoroe behandelt habe, so wird es begreiflich erscheinen, wenn ich fortwährend theils einfach verweisend, theils ausführlicher erörternd auf diese Abhandlung Rücksicht nehme.

Vollständig weiche ich in Auffassung und Herstellung der Verse 61 — 65 ab:

φοιὴ δ' ἐπισκοπεῖ δίκας
ταχεῖα τοὺς μὲν ἐν φάει,
τὰ δ' ἐν μεταιχμίῳ σκότου
ἄχῃ χρονίζοντα βρύειν.
τοὺς δ' ἄκραντος ἵχει νύξ.

Hier verwirft der Hr. Herausg. die Ansicht, es seien hier drei verschiedene Menschengenera gemeint. '*ni sententiarum nexus hanc similesque interpretationes respuit; verba ipsa suadent, cum τοὺς μὲν... τὰ δὲ... τοὺς δὲ... se excipiant, illud ad homines, alterum ad res, tertium ad eosdem illos homines referre; ut breviter rem absolvam, hoc dicit chorus: Ne admireris improborum prosperitatem. iustitiae impressio etiam scelestos iurenit in luce versantes, mala (quae illis reservantur) in tenebrarum confinibus iam inde eruptura sed tardanda impetum suum atque horae momento scelesti profunda tenentur nocte. Haec imaginem exhibent vere Aeschyleam* etc.' Die Worte *mala quae* bis *confinibus* sind uns ein Räthsel, so unverständlich wie die Änderung im Texte; aber im höchsten Grade befremden muss die Zumuthung, im letzten Gliede τοὺς δ' ἄκραντος ἔχει νύξ (abgesehen von dem ungenau übersetzten ἄχη und dem nicht vorfindlichen *horae momento*) das erste wieder finden zu sollen. Wenn man liest τοὺς μὲν ἐν φάει — τὰ δ' ἐν μεταιχμίῳ σκότου — τοὺς δ' ἄκραντος ἔχει νύξ, so muss es gewiss ganz gerechtfertigt erscheinen, wenn man drei verschiedene Glieder darin erblickt, die sich auch auf verschiedenes (wir wollen noch gar nicht entscheiden was) beziehen müssen, indem in dem Ausdrucke eine offenbare Steigerung liegt. Hätte der Dichter das nicht beabsichtigt, so hätte er sich einer unbegreiflichen Verkehrtheit des Ausdrucks schuldig gemacht, und jede Möglichkeit eines geregelten Verständnisses müsste aufhören. Dass nun mit τοὺς μὲν ἐν φάει und τοὺς δ' ἄκραντος ἔχει νύξ verschiedenes gemeint ist, darauf weist die Form und ebenso sehr auch der Inhalt. Es fragt sich, was ist τὰ δ' ἐν μεταιχμίῳ etc.? Dass der Hr. Herausg. βρότειν behält, und μένει weglässt, ist uns als Folge seiner falschen Auffassung erklärlich. βρότειν hat sich aber ganz offenbar aus v. 63 eingeschlichen. Wir haben bereits gebessert:

τὰ δ' ἐν μεταιχμίῳ σκότου
μένει χρονίζουσαν ἄχη (ἐρινύν).

'In der Mitte zwischen Nacht (Verderben) und Tag (Rettung) schwankend erwarten die Leiden die zögernde Entscheidung des Rechts'. Die Leiden sind natürlich die Leidenden.

ἐρινὺς δ' ἐπισπουδεῖ δίκης
ταχεῖα τοὺς μὲν ἐν φάει.

'Die Rechtsentscheidung trifft schnell die im Lichte (im Glücke) wandelnden (Bösewichter).' Natürlich! Für die Glücklichen kommt die Rache früh, die für die Leidenden spät kommt.

τοὺς δ' ἄκραντος ἔχει νύξ.

'Für die dritten ist alles vorbei. Kein Wechsel ist mehr für sie zu erwarten; unveränderliche Nacht umfängt sie.'

Da nun mit τοὺς μὲν — τοὺς δὲ — unzweifelhaft Personen, mit τοὺς μὲν — die im Glücke lebenden, mit τοὺς δὲ — die allem fernern Wechsel der Leiden entrückten gemeint sind, so ist unmittelbar klar, dass das Mittelglied der Steigerung auch Personen und zwar weder glückliche

noch rettungslos verlorne bezeichnet. Auf welche Persönlichkeiten diese Schilderung nun passt, brauche ich wol nicht des weiteren auseinander zu setzen.

V. 68 *αλανὴς* für *διαλγὴς*, weil der Schol. *ἡ διατεταγουσα ἄτη*. Aber der Schol. wollte wahrscheinlich das *διά* in *διαλγὴς* erklären. — V. 73 wundern wir uns, wie der Hr. Herausg. die ganz sinnlose Conjectur Bamberger's *προβαίνοντες* aufnehmen konnte; dergleichen Änderungen entbehren aller inneren Wahrscheinlichkeit. — Gelungen ist dagegen V. 145 *τοῦτ' ἐν μέρει τίθημι τῆς κ. ἀ.* — V. 191 würden wir schreiben *οὐδαμῶς δ' ἀκόνημον φρόνημα καπὶ θάσθος πεπαμένη*. Vgl. V. 525.

Die Verse 269—296 behält der Hr. Herausg. bei, mit einigen Änderungen, die sie nicht sonderlich annehmbar machen, und Annahme des Ausfalls von drei Versen nach 284, einer wenn auch nicht unwahrscheinlichen so doch nicht zwingenden Annahme. Vgl. unsere Abhandlung 'Zur Kritik des Aeschylos,' das Capitel über Interpolationen und Glosseme. — Treffend scheint uns 305 *ἡ δ' ἐμὴ* für *εἰ δὲ μή*. — Sehr unglücklich ist die Unterscheidung nach 318 *ἔνθα δ' ἔχουσιν εὖναί*; es ist schlechterdings nicht begreiflich, wie die Erklärung des Scholiasten zu *σκότῳ κ. τ. λ. πολὺ τὸ μεταξὺ τῶν ζώντων καὶ τεθνηκότων*, die Billigung des Hrn. Herausg. haben kann. Die Rücksicht auf die gleiche Interpunction in der Gegenstrophe kann durchaus nicht maßgebend sein. — V. 362 wie jemand mit seinen Händen das ihm zugewiesene Loos erfüllen könne, ist Referenten wenigstens ein Räthsel; das müsste der Text nach den Hrn. Herausg. Übersetzung besagen; denn er construiert *βασιλέως πιπλάντων 'rex — eorum qui — regium munus adimplebant'* Bei dieser Übersetzung wird jeder meinen, der Hr. Herausg. fasse *χερῶν* als Dativ. Dagegen erklärt er es selbst als Genitiv, ohne hinzuzufügen, von welchem Nomen abhängig. Zu *μόριμον λάχος* gezogen hat es keinen Sinn; zu *πιπλῆρ. βάκτ.* ist es nur mit Gewalt gegen die Stellung erreichbar, und immer bleibt die sinnlose Beziehung von *πιπλάντων* zu *βάκτρον*. — V. 367 fällt die Form *πτανόντεσσιν*, wie der Hr. Herausg. schreibt, auf.

Die Behandlung von V. 375—379 genügt nicht. *δοῦπος ἵκνεται* soll heißen *'lamentatio in Orcum penetrat'*. *τῇδε* muss sich aber auf das Folgende beziehen, wie das Asyndeton *τῶν μὲν* zeigt. — V. 389 bis 390 construiert der Hr. Herausg. *φρενὸς οἷον ἵμας κατᾶται* mit Verweisung auf Agam. 932; allein dort steht *θεῖμα προστατήριον καρδίας τεφανώπου κατᾶται*; also offenbar *προστατήριον κατᾶται* zusammengehörig; ungenau ist ferner *κατᾶται* mit *'ad volat'* wiedergegeben.

V. 423—428. Da es im folgenden heißt *ἄνευ-πενθημάτων ἴτλας ἀνοίμωκτον ἄνδρα θάψαι*, glaubt der Hr. Herausg. einen Widerspruch zu finden, wenn man wie gewöhnlich *ἔκοψα...* liest. Er ändert, um diesem Widerspruche zu entgehen, die ganze Strophe in die Frageform *ἦ' κοψα...*; allein diese ganze Frage ist ungemein schwerfällig, und die Form sowohl als der Inhalt unpassend; denn bei einer rhetorischen Frage

wählten Proben dargestellt. Literarhistorische Bemerkungen, die von Werth sind, leiten die einzelnen Bücher ein, und vor jeden einzelnen Mann oder jede Gruppe (z. B. Volksbücher, evang. Kirchenlied u. dgl.) sind biographische und reiche bibliographische Nachrichten gestellt. Besonders die erste Abtheilung (bis Goethe) hat grossen Werth dadurch, dass Gödeke die seltene Gelegenheit hatte, reichlich die alten Drucke zu benutzen. Er hat das sehr gewissenhaft gethan, und mit philologischer Genauigkeit nicht bloss einen alten Text wiedergegeben, sondern auch in den Noten die Abweichungen verschiedener Drucke bemerkbar gemacht. Sorgfältig und dankenswerth ist auch die Behandlung der Proben von Göthe und Schiller. Doch auch alles folgende ist sehr fleissig gearbeitet und glücklich gewählt. Das Buch hat darum in Deutschland bereits eine sehr weite Verbreitung gefunden und ist sehr günstig aufgenommen worden. Ich empfehle es den österreichischen Schulmännern, welche die neuere deutsche Literargeschichte vorzutragen haben, auf das dringendste. Es erfüllt für den Lehrer wenigstens den Zweck des im Entwurfe verheissenen literarhistorischen Lesebuches fast ganz, der Preis ist überdiess im Verhältniss zu dem reichen Inhalt überaus billig.

Krakau. K. Weinhold.

Lehrbuch der Physik für Schule und Haus. Von Dr. Heinr. Bolze. Mit 4 Figurentafeln. Berlin. Gebauer'sche Buchhandlung. 1850. 258 S. — 1 fl. 41 kr. C.-M.

Die deutlich ausgesprochene Tendenz der vorliegenden Schrift geht dahin, eine strenge Scheidung dessen, was für die Schule und das Leben gehört, von dem, was der wissenschaftlichen Forschung anheimfällt, durchzuführen. Letzteres soll überall, wo es nur immer thunlich erscheint, ferne gehalten, ersteres dagegen um so reichlicher dafür bedacht werden. Ein solches Vorhaben scheint uns eben so lobenswerth wie ausführbar, und man kann nur wünschen, dass ein gleiches Bestreben jeden beseelen möchte, der ein Lehrbuch für die Schule und das Leben zu schreiben beabsichtigt. Der Inhalt des Werkes zerfällt in nachfolgende Abschnitte: 1. Von den Eigenschaften und Kräften, welche sich bei allen Körpern finden. 2. Entwickelung der wichtigsten Eigenschaften, worin die Körper verschieden sind. 3. Von den Kräften im allgemeinen. 4. Vom Schwerpuncte. 5. Von der einfachen Maschine. 6. Von der Bewegung fester Körper. 7. Von den flüssigen Körpern. 8. Vom Schalle. 9. Vom Lichte 10. Von der Wärme. 11. Vom Magnetismus. 12. Von der Electricität. 13. Vom Galvanismus. 14. Vom Polarismus. — Schlussbemerkungen. — Geometrische Auseinandersetzungen als Anhang

Der Verfasser hat nun in vorstehenden Abschnitten die interessantesten Erscheinungen der Naturlehre einer sehr populären und ansprechenden

tritt immer eine Herabdrückung ein; das passende wäre beiläufig in der Weise: Durfte ich auch nur das geringste Zeichen der Trauer geben, nicht aber: Zerschlug ich Haupt und Brust etc. Endlich die lange fast überhäufte Schilderung passt am wenigsten zur rhetorischen Frage? Was nun den Widerspruch betrifft, so löst sich dieser gar leicht. Die Todtenklage war keine *justa lamentatio*, wie sie von der Gattin selbst zu allererst musste angestimmt werden. Hier fehlte der richtige Anfang. Es war also eine Klage, die weiter keine Wirksamkeit, keine religiöse Bedeutung hatte, es war der zufällige für den Todten gleichgiltige Ausdruck des Schmerzens. Daher konnte Aeschylos ganz richtig Elektren von Kl. sagen lassen *ἐτίας δ' ἀνοίμωκτον ἄνδρα θάψας*. Ja die lebhafte Trauer des Chores musste ihr den Gegensatz um so schärfer hervortreten lassen, und sie zu dieser Äußerung bringen. Wie die Betheiligung der nächsten Blutsverwandten an den Leichenfeierlichkeiten von Wichtigkeit war, geht daraus hervor, dass die den Todten zunächst berührenden Handlungen nur von diesen vollbracht werden durften, nicht blutsverwandte geradezu von der Betheiligung daran ausgeschlossen waren.

Nicht billigen können wir die Versetzung von V. 434—438 nach 455. Über die Anordnung der Strophen siehe von unserer Abh. 'Zur Kritik des Aeschylos' das Cap., das über diesen Kommos handelt.

Den Chorgesang 585—651 haben wir theilweise in unserer Abhandlung besprochen. Der Hauptgegensatz, in dem Referent zu dem Hrn. Herausg. steht, ist, dass Referent Glosseme entdeckt zu haben glaubt außer dem bereits anerkannten *βλαστοῦσι*, der Hr. Herausg. aber nicht nur dies, sondern überhaupt allen belässt, ja sogar überdies nicht weniger als vier Wörter einsetzt. Bei den beiden ersten und der fünften Strophe *στρ γ'* hat uns der Hr. Herausg. nicht überzeugt; aber da wir bereits über diese ausführlich gehandelt haben, so geben wir lieber zu *στρ. δ'*, und zwar zum dritten und vierten Vers derselben V. 641, 642. Der erstere ist mit einem unbegreiflichen Überflusse von Negationen gesegnet, der geradezu unsinnig ist. Der Hr. Herausg. emendiert *τὸ μὴ θέμις γὰρ οὐκ ἐᾷ λαὸς πίδοι πατούμενον* und bezieht *παρεμβάντας* zu *οὐτᾷ* V. 640. (*ἡ Δίκη οὐκ ἐᾷ τὸ μὴ θέμις πίδοι πατούμενον*: ein in der That unfassbarer Gedanke). Es ist aber zu schreiben: *-τὸ δ' ἡ θέμις γὰρ οὐκ λαὸς πίδοι πατουμένη-τὸ πᾶν Διὸς εἵρας παρεμβάντας κτέ* mit Ausstoßung von *διαὶ*. Ebenso wenig ist die vom Hrn. Herausg. aufgestellte Beziehung zu *οὐτᾷ* haltbar; dass *διαὶ* unsinnig ist, liegt auf der Hand. Es ist offenbar durch Dittographie entstanden. Zunächst wird es heißen müssen:

Τὸ δ' ἄγος πατουμένου ξίφους
διαντυάν ἀξυνετὰς οὐτᾷ
Δίκας· τὸ δ' ἡ θέμις γὰρ οὐκ λαὸς πίδοι πατουμένη
τὸ πᾶν Διὸς εἵρας παρεμβάντας σὸ θεμιστῶς.

In der Bemerkung des Scholiasten zu dem letzten Verse ist so viel richtig, dass eine Ellipse des Verbum finitum sich findet, eine Ellipse von *ποιεῖ*. *δίκης* hängt natürlich von *ξίφος* ab. In der nächsten Strophe

verdirbt der Hr. Herausg. das Original *προφαλυσὸς δ' Ἄλυς φασγανοσῴγους* durch die Hinzugabe der Wörter *νέον ξίφος*. Das poetische in der Ausdrucksweise des Originals liegt offenbar darin, dass da man aus *προφαλυσὸς* und *φασγανοσῴγους* (der Accent der Überlieferung hat sprachliche Berechtigung) das Object mit Nothwendigkeit im Gedanken ergänzen muss, die directe Ausdrucksweise vermieden ist. Es ist eine arge Verkennung des poetischen, es durch ein so triviales Anhängsel lächerlich zu machen; denn das ist der Eindruck, den die Conjectur dem Original gegenüber macht.

V. 684 schreibt der Hr. Herausg. ganz richtig *νῦν δ' ἥκει ἡν δόμ.* Für *παροῦσαν* aber gefällt *μήνιν' οὖσαν* keineswegs. Es ist vielleicht zu schreiben *οὐκ ἄφ' οὖσαν*. Für *βακτείας κολῆς*, dessen Unrichtigkeit der Hr. Herausg. anerkennt, wüssten wir nur zwei zu billigende Abhilfen. Entweder das von ihm vorgebrachte *ἄλγη*, oder vielleicht wahrscheinlicher *σάλης*.

νῦν δ' ἥκει ἡν δόμοισι βακτείας σάλης
ἐκτὸς ἑλκὶς οὐκ ἄφ' οὖσαν ἐγγενῆς.

664. *ἐξελθέτω τις δωμάτων τελεσφόρος, γυνὴ γ' ἂν ἀρχὸς ἀνδρὸς· ἀντιστόμου δ' τόνδ' ἐπιστείλαντος*. Diese sonderbare Schreibung rechtfertigt der Hr. Herausg. in folgender noch sonderbarerer Umschreibung: *γυνὴ γ' ἂν ἀρχὸς ἐξελθοῦσα, εἰ γυνὴ ἀρχὸς παρείη*. Nicht einmal diese Umschreibung ist erträglich. Könnte man wagen *γυνή γ' ἀνάρχων* (*δωμάτων*)?

V. 756 liegt doch die Änderung *εἰ λιτὰς ἢ δέμνι' ἢ λιβανωτὸν ἔχει* nahe genug. — V. 783—837. Es würde uns zu weit führen, auf des Hrn. Herausg. Behandlung dieses Chorliedes einzugehen. Derselbe lässt alles als Text gelten, während wir bedeutende Glosseme darin gefunden zu haben glauben. — Dasselbe gilt von 935—972. Nur erlauben wir uns hier zu fragen, wie der Hr. Herausg. die Worte *δυσοίστου τόγας* v. 945 construiert. Uns ist dies weder a priori klar, noch auch durch die Anmerkung klar geworden. — V. 965 halten wir *κακοτλὴς χρόνος* als Subject für unmöglich; weil die Kraft der Zeit, wie schon an und für sich begreiflich, nicht eine rasche, plötzliche, sondern nur eine allmähliche sein kann. — Die letzte Änderung *τρίμορον ἂς ἴδειν ἀνοῦσαί τε*, bezogen auf die Erinnyen und die Bedeutung von *κεκεύνται* als *δεικνύουσι*, sind das gerade Gegentheil von dem, was man ansprechende Änderungen nennt.

Das Hauptinteresse concentriert sich bei dieser Ausgabe natürlich hauptsächlich auf die vom Hrn. Hrsg. gemachte Entdeckung der symmetrischen Composition der Episodien. Dieser gegenüber nimmt die, wenn auch nicht unbedeutende Anzahl glücklicher Besserungen doch nur untergeordnetes Interesse in Anspruch. Von der verhältnismässig grossen Anzahl von Versumstellungen kann man nur sagen, dass sie mindestens eben so sehr zum Vortheile des Sinnes als zur Herstellung einer Entsprechung dienen. Nicht gilt dies allerdings von v. 670 *καὶ θυρὰ λουτρὰ καὶ πόνων θελκτήρια*, den der Hr. Herausg. nach 714 versetzt. Der Sinn ist untadel-

haft, wenn man Θελκτήριος schreibt. Die umfangreichen, von Dindorf ausgeschiedenen Stellen, besonders v. 269—296, behält der Verf. bei. Doch sind die zu diesem Behufe gemachten Aenderungen nicht geeignet, die ausnahmslose Echtheit der Verse glaublich zu machen.

Diese Reihe von Veränderungen wollen wir jedoch hier besprechen, weil sie von besonderer Wichtigkeit ist für die vom Herausg. aufgestellte Eintheilung; nicht etwa für das Princip, denn dieses halten wir für hinlänglich gesichert, sondern nur für die vom Hrn. Herausg. angenommene Gestaltung desselben an den Stellen v. 269—296 und 972—1042. Die Form an der ersten Stelle ist 2 + 3 + 2 + 2 (— 279) 5 + 6, 5 + 6 (— 296) 2 + 3 + 2 + 2 (— 305). Dies hängt nun ab erstlich von der Anerkennung der Echtheit der ganzen Stelle, zweitens von der Annahme eines Ausfalles von drei Versen vor v. 285 (dass ein Ausfall stattgefunden hat, dürfte nicht ganz unzweifelhaft sein), drittens von verschiedenen Veränderungen, um das unverständliche verständlich zu machen, das unzusammenhangende in Zusammenhang zu bringen. Der dritte Punct muss der Natur der Sache nach zuerst besprochen werden, und zwar gleich die Umstellung von v. 275, der sonst nach 277 stund. Abgesehen von den auffallenden ἀνοχετήματος ξηρίου passt das Ganze auf ἦμαρ bezogen nicht; v. 271, 272 besagen nur so viel, dass Apollo den ohnehin schon Ergrimmten antrieb. Was aber der Grund dieser Θερμότης war, das muss man allerdings aus dem Ganzen entnehmen, nicht aus ἀνοχετηρ. ξ. ταυρ.; wie unzart würde es sein, wenn der Dichter sowol Orest als auch den Gott darin ein entscheidendes Motiv erblicken liesse! damit stünde das folgende im Widerspruch. Wenn der Herausg. sich auf v. 301 beruft, καὶ πρὸς πίζει χρημάτων ἀχηνία, der durch die Umstellung von v. 275 an eine zu diesen symmetrische Stelle kommt, so können wir nur eine Verschiedenartigkeit der beiden Verse fühlen, eine Verschiedenartigkeit, die freilich auch an des Verses bisheriger Stelle sich geltend macht. Vers 301 spricht von dem Mangel an Mitteln offenbar als von einem nur sehr untergeordneten Beweggrunde; die ersten und vorzüglichsten sind Θεοῦ τ' ἔφετμαι καὶ πατρὸς πένθος μέγα, und nun sollte gerade dieser Umstand im Eingange dieser nachdrücklichen Rede οὗτος προδώσει λοξίου κ. τ. λ., so besonders in den Vordergrund treten?

Im folgenden waren, um das überlieferte behalten zu können, natürlich bedeutende Änderungen nöthig. Wir können (v. 305 ausgenommen) weder mit den Änderungen, noch mit der Auslegung derselben stimmen. Zunächst 276, 277 schreibt der Hr. Herausg. αὐτὸν δ' ἔφασκε τῇ φίλῃ ψυχῇ τάδε μὴ 'γγυτα (ist wol zu schreiben μή 'γγυτα) θήσειν πολλὰ δυσχερῆ καπά. Nun soll αὐτὸν auf Agamemnon gehen, was offenbar unmöglich ist. αὐτὸν, das hier *ipsum* sein muss, kann ohne weiters nur entweder Orest oder Apoll bezeichnen. Sollte es auf Agamemnon gehen, so müsste noch ein Pronomen hinzukommen. Auch die Änderung eines τ in θ hat keine grosse Wahrscheinlichkeit. Endlich wird

der Ausdruck τῇ φίλᾳ φυγῇ durch die Auffassung von αὐτὸν als Agamemnon in seiner Beziehung befremdlich. — V. 278. τὰ μὲν γὰρ ἐκ γῆς ἀνερρόνων μελίγραια βροτοῖς πεφαύσκων εἶναι τὰς ἀτελεῖς (der Herausg. für ὅτι νῦν) νόσους, σαφῶν ἐκφοβητῆρας κ. τ. λ. In diesen und den folgenden Versen sucht der Hr. Herausg. einen ganz allgemeinen Inhalt: *Nam cum praeciperet mortalibus quomodo manium ex inferis ira placanda esset* (*videlicet furtiter in interfectores animadvertendo*) *ignaverum* (*videlicet pericula expavescentium* τῶν ἀποδειλιώντων) *praedicavit morbos.* Und dazu beruft sich der Hr. Herausg. auf ein Scholion: αἱ πολλάκις τῶν ἀδικούντων μελίγραια εἶτα τῶν ἀδικηθέντων. Allein wie unbestimmt, wie undeutlich wäre hier der Ausdruck gegenüber der Weitläufigkeit der folgenden Schilderung. Das vieldeutige *μελίγραια* haben wir uns, bei der Undeutlichkeit des vorausgehenden, noch nicht zurechtgelegt, so kommt *ἀτελεῖς*, das gleich ἀποδειλιώντων τὴν τιμωρίαν sein soll, eine weder grammatisch noch stilistisch zu billigende Auffassung, während die Umgebung, die sonstige Weise der Wortstellung und Fügung fast gebieterisch die Construction von *ἀτελεῖς* zu *σαφῶν* verlangen. Nicht besser passt das allgemeine hier; denn in welche Beziehung würde diese allgemeine Belehrung (*βροτοῖς πεφαύσκων*, v. 279) zu dem Orest ertheilten Ausspruche stehen. War sie darin enthalten, so ist *βροτοῖς* verkehrt; an andere Aussprüche überhaupt aber zu denken, ist ein Ausweg, zu dem man sich wol zwingen kann, den man aber kaum freiwillig einschlagen wird.

Der Annahme eines Ausfalles von Versen nach 284 kann man beistimmen. Der Hrsg. schreibt v. 285 *ὁρῶντα λαμπρὸν ἐν σκότῳ, τεφρῶντ' ὄμμα* und übersetzt: *Aterrendum nescio quam speciem* (was im vorausgehenden ausgefallenen Verse müsste gestanden sein) *clarum per tenebras videre, oculos circumagentes* (? *circumagentem*). Ganz unnöthig und unmöglich ist die Trennung von *ἐν σκότῳ* von *τεφρῶντ' ὄμμα*. Diese Auffassung ist ganz gut möglich, zwingend dazu ist die Gestalt des Verses nicht. *ὁρῶντα λαμπρόν* lässt sich ganz gut auffassen als einer der 'klar aussieht', das heisst *speciem praebet clare videntis*, aber doch seine Augen im Dunkel bewegt. Freilich wäre bei dem Mangel an bestimmten Anhaltepuncten auch möglich *ὁρῶν τε λαμπρὸν ἐν σκότῳ τεφρῶν τ' ὄμμα*. Doch hätte eine solche Vermuthung weder sicheren Vortheil, noch bestimmtes klares Ziel.

Im folgenden *λύσσαν τε καὶ ῥάπτορα ἐκ νυκτῶν φόβον πινυτὸν τεφάσσειν*. . . .

Wir müssen also gestehen, dass trotz des grossen Aufwandes von Scharfsinn die Bedenken, die gegen die Echtheit einzelner Theile dieser Rede sich dem Leser aufdrängen, weder durch die Textesänderungen, noch durch die Interpretation uns gehoben erscheinen können.

Das letzte System symmetrisch-correspondierender Perioden umfasst v. 973—1076. Zunächst erregt Bedenken, dass die zehn ersten Trimeter dieses Systems den zehn Schlussanapästen 1064—74 entspre-

chen sollen. Zwar ist die Zerfällung der beiden Stücke dieselbe 2 + 3 + 2 + 3 und 3 + 3 + 3 + 3; allein bei den Anapæsten, die eine kurzgefasste Aufzählung der Unglücke des Hauses enthalten, fällt dies doch minder schwer in's Gewicht. — Die acht Verse 997—1004, die den Zusammenhang der Rede unterbrechen, versetzt der Hr. Herausg. nach v. 1013. Für diese Stelle macht derselbe zwei Gründe (abgesehen von der dadurch erzielten Responsion) geltend: dass *προσφωνῶν*, v. 1015, sich auf *προσειπών* beziehen müsse, und dass Orest das Badegewand doch nicht eher ansprechen könne, als bis es auseinander gefaltet ist. Was den letzteren Grund betrifft, so lässt sich darauf entgegnen, dass es ganz passend ist, wenn Orest in der steigenden Aufregung in der er sich befindet, erst nach kurzer Schilderung des Mordgewandes sagt: 'nun breitet es aus und zeigt es u. s. w.'. Ebenso wenig ist der andere Grund schlagend; die Anrede ist ja kaum vorüber, und die wenigen dazwischen gesprochenen Worte kann man doch nicht für ein ernstliches Hinderniss halten. (Die Umstellung von v. 1015 vor 1014 ist wegen des *νῦν* ganz unzulässig.) Dies wäre über Versversetzung. — Ebenso wenig können wir mit der Behandlung der Verse 991—996 einverstanden sein. Diese Verse, die schon vielfachen Anstoss erregt haben, belässt der Hr. Herausg.: er interpungiert mit Hamberger 994 *ἔρν*; und 996 *φρονήματος*, und schreibt *θεγοῦσ' ἂν ἐμανὸς*. Construiert wird 991 *ἥτις* — 994 *τί σοι δοκεῖ*. — Durch die Interpunction *ἔρν*; soll der Schein verhindert werden *quasi matrona et viperna per nefarium animum mordeant*; dies wird aber keineswegs erreicht, denn Vers 995 geht so gut auf die *μάμαινα* wie auf Klytæmnestra, und kann folglich v. 996 nicht allein auf letztere bezogen werden. — Der Vers 993 *φίλον τέκος, νῦν δ' ἐχθρόν, ὡς φαίνει, πανόν*, der sich offenbar nur auf Orest beziehen kann, ist hier vollständig unpassend und selbst in seiner Fassung (*φίλον τέκος* bis jetzt) hier auf Orest nicht recht anwendbar. — Endlich ist, wie uns scheint, klar, dass v. 996 *τόλμης ἔκανε* u. s. f. keine andere erträgliche Beziehung haben kann als auf v. 991 *ἥτις δ' ἐπ' ἀνδρὶ νοῦν' ἐμήσατο στύγος*, woraus folgt, dass das zwischenliegende nicht echt sein kann.

Wien. Alfred Ludwig.

Allgemeine und Handelsgeographie. Ein Lehrbuch für commercielle und technische Lehranstalten, für Kaufleute und Industrielle, von Dr. V. F. Klun, Prof. der Geographie und Statistik an der Wiener Handelsakademie etc. Erster Theil. Allgemeine Geographie. Wien, C. Gerold's Sohn, 1860. XIV u. 548 Seiten. 8. — 4 fl. 50 kr. ö. W.

In einem kurzen Vorworte entwickelt der Verfasser die Grundsätze, nach welchen er den Stoff gesondert, behandelt und dem Zwecke gemäss verarbeitet hat. Er rechtfertigt damit die analytische Form, die Hervorhebung der physischen und technischen Cultur, die Herrichtung des Materiale zur Übung der Selbstthätigkeit der Schüler und das Gewicht, das er mit Recht statt auf eine Anhäufung von Einzelheiten auf ein gedrängtes

Culturbild von Land und Leuten und auf eine zur Vergleichung taugliche Charakteristik der bedeutendsten Beziehungen der Staaten legt. — Das Lehrbuch zerfällt in zwei selbständige Theile, die als Vorbereitung zur Handelsgeographie dienende allgemeine Geographie und die (erst zum Drucke kommende) eigentliche Handelsgeographie. Ersteres hat einen Wirkungskreis, der über die Fachschule hinausreicht, indem auch die Realschulen, welche für das künftige praktische Leben und für höhere technische Studien vorbereiten sollen, davon Nutzen ziehen können, und zwar die Oberrealschulen, weil sich Form und Darstellung nur für eine vorgeschrittenere Unterrichtsstufe eignen. Dr. Klun gliedert sein Lehrbuch in die astronomische Geographie (10 S.), in die topische Geographie (65 S.), in die physische Geographie (25 S.) und in die politische Geographie. In dieser umfasst die Einleitung 7 S., Oesterreich 97 S., Deutschland 79 S., die übrigen europäischen Staaten 173 S., die Staaten der anderen Erdtheile 79 S. Die scheinbar stiefmütterliche Behandlung der physischen Geographie scheint ihre Erklärung darin zu finden, dass der Verfasser, als für höhere Classen schreibend, eine Grundlage schon voraussetzen berechtigt war, und daher mit der gedrängten Übersicht der wichtigsten physikalischen Verhältnisse mehr eine theilweise berichtigte Wiederholung in der Wesenheit schon bekannter Gegenstände bezweckte, als eine Erweiterung der Wissenschaft; überdies bedingte der Zweck ein gewisses Maß in jenen Partien, welche vom Standpunct der allgemeinen Bildung nicht ignoriert werden können und eine größere Verbreitung in dem Theile, der zur praktischen Tendenz die größere Verwandtschaft zeigt.

Die kosmischen und tellurischen Hauptverhältnisse sind klar und richtig hingestellt, von Zahlen und Beispielen ist ein mäßiger und entsprechender Gebrauch gemacht; nur bei der Messung der Entfernungen zweier Orte scheint das gesagte im Verhältnis zu dem nicht erwähnten zu reichhaltig. Denn die Fälle, wo Orte unter demselben Meridian oder auf demselben Parallelkreise liegen, sind sehr selten gegen jene, wo sie in anderen Richtungen auseinander liegen, und von dieser großen Mehrzahl der Fälle schweigt der Verfasser. So complicierl die Lösung mit dem Rechenstift ist, so einfach ist das für oberflächliche Resultate hinreichende praktische Verfahren der Abnahme der Entfernung mit dem Zirkel und das Ablesen der von den Zirkelspitzen auf dem Aequator umfassten Länge. Manchen Globen ist zur Lösung solcher Fragen ein gradierter Meridian aus dünnem Messingblech beigegeben, welcher an die beiden Objecte angelegt wird und auf dem die Entfernung in Graden sogleich abgelesen werden kann.

Über die Correcturen, die fortwährend neue Entdeckungen von Planetoiden und Planeten nöthig machen, kann hinausgegangen werden; ein Buch, das Monate zum Erscheinen braucht, kommt immer zu spät, um dem Stande am Tage der Ausgabe haarscharf zu entsprechen.

Bei der Angabe des Verhältnisses zwischen Land und Wasser auf der Erde findet man gerade die Extreme der continentalen und oceanischen Hälfte nicht in Ziffern ausgedrückt. Auf ersterer überwiegt das Wasser das Land nur um 10 %, auf letzterer aber stellt sich das Verhältnis auf 1 zu 16! — In der Tabelle der Flächenräume der Continente S. 13, kommen durch ein Übersehen bei Amerika 5000 □M. Inseln vor, statt 25.000 (Grönland wird ja allein auf 20,000 □M. angeschlagen); weshalb die Summe der Inseln auf 119.900, die Summe für Amerika auf 688.000 und die Hauptsumme auf 2.514.000 zu erhöhen ist. Dadurch ändern sich auch die Percente, bei welchen die Bruchtheile so grofs werden (4 %, 9 % und 85 %), dass in ganzen Zahlen richtiger 5 % für die Inseln, 10 % für die Halbinseln und 85 % für die Continente anzunehmen sind. Das Verhältnis der Gröfse der Erdtheile unter sich ist, wenn Europa als Einheit angenommen wird, für Australien 0,95, oder $^{19}/_{20}$, für Afrika $3^1/_2$, für Amerika 4 und für Asien $5^1/_4$, verändert sich jedoch nach Abschlag der Inseln für die dann entstehenden Summen von 138.000 (Austr.), 160.000 (Eur.), 534.000 (Afr.), 663.000 (Amer.) und 830.000 (Asien) in $^{19}/_{20}$, 1, $3^1/_2$, $4^1/_4$ und $5^1/_4$. Werden Süd- und Nordamerika getrennt und bleiben die Inseln weg, so löset sich die Verhältniszahl $4^1/_4$ für Amerika auf in $2^1/_4$ für Nordamerika und 2 für Südamerika. Graphische Darstellungen wirken besser auf die Vorstellung als Zahlen. Construiert man auf einer in 100 Theile getheilten Linie Quadrate über die Längen 37, 40, 57, 59, 73 und 91, so hat man das Verhältnis der Gröfse der Erdtheile (ohne Inseln) durch die augenfällig wachsende Gröfse der Gevierte. Für das vereinte Amerika (ohne Inseln) würde die Länge 82 genommen werden müssen. Solche Übungen scheinen Tändeleien, aber sie haben für Schüler das gute, die Selbstthätigkeit rege zu erhalten und das Gedächtnis durch öftere Beschäftigung mit dem Gegenstande zu unterstützen.

Bei dem Abschnitte, der „Beschreibung der Meere" überschrieben ist, scheint die Absicht des Verfassers gewesen zu sein, die geringen Elementarkenntnisse der Schüler durch Hinzufügung eines ausführlicheren Materials zu erweitern. Die dazu bestimmten 7 Seiten des Buches sind nicht viel mehr als eine Anhäufung von Namen, zu wenig marquiert, um auf einer Karte ohne Schrift immer zweifellos gefunden zu werden, und entbehrlich für diejenigen Schüler, die bereits gelernt haben Karten zu lesen, und sich den darauf beschränkten Theil der topischen Geographie selbst zu machen. Freilich kann ein Lehrer der höheren Classen auf so vorbereitete Schüler mit Zuversicht jetzt noch nicht rechnen, und das mag die Ursache sein, warum die Verfasser von Lehrbüchern für spätere Stufen noch immer nöthig finden, herabzusteigen und so wenig als möglich vorauszusetzen.

In dem Abschnitte „Beschreibung der Erdtheile" begegnen wir den Flächenverhältnissen zwischen Stamm (unrichtig innerer Con-

tinent betitelt), Gliedern und Inseln, der Küstenentwickelung und den bekannten einfachen geometrischen Gestalten der Rumpfe.

In den Zahlen der Quadratmeilen finden sich grofse Abweichungen gegen bewährte Quellen. Vergleicht man z. B. die angegebenen Gröfsen der Inseln mit Engelhardt's fleifsig berechneten Angaben (Berlin 1853), so ergeben sich einige bedeutende Unterschiede, z. B. Candia, K. 190, E. 145; Sicilien, K. 495, E. 477; Grofsbritannien, K. 3900, E. 4188; Irland, K. 1400, E. 1526. Wahrscheinlich hat Dr. Klun eine Quelle, wo die geographische Quadratmeile bei der Umrechnung bekannter Flächeninhalte zu klein angenommen war. Man darf solche Versehungen nicht hoch anrechnen, auch Engelhardt's Zahlen sind von der imaginären Gröfse der geographischen Meile abhängig, und wir wissen ja noch gar nicht, wie grofs sie eigentlich ist! Durch des russischen Generalmajors Schubert Berechnung scheint mit Wahrscheinlichkeit hervorzugehen, dass die mittlere Aequatormeile (denn es gibt dann, wegen der Ellipsengestalt des bisher als Kreis angenommenen Aequators eine grofse und eine kleine Aequatormeile) 3807·713 Toisen grofs ist, etwa $^1/_3$ Toise gröfser als Bessel's Bestimmungen ergaben. So unsicher die geogr. Meile (bezüglich auf volle Schärfe des Werthes) ist, muss doch an ihr festgehalten werden, da kein anderes bestimmtes und überall angenommenes Einheitsmafs besteht.

Die elliptische Gestalt Afrika's ist wohl das Ärgste, was die geometrische Zwangsjacke einer Erdtheilform anzuthun vermag. *Cui bono?* möchte man dabei ausrufen, denn grofs kann man sich den Nutzen nicht vorstellen, den solche Gewaltmafsregeln auf die Reproduction des Bildes ausüben sollen. Kommen die Umrisse nicht durch öfteres Zeichnen oder sehr häufiges Ansehen in's Gedächtnis, die Hilfsmittel der Geometrie werden dies Wunder nicht bewirken.

Der Abschnitt der verticalen Gliederung ist mit Rücksicht auf die höhere Stufe des Unterrichtes entsprechend durchgeführt und die Trockenheit der Anführung so vieler Eigennamen durch zweckmäfsige bildgebende Beiworte gemildert. Die Zahlen der absoluten Höhen erscheinen bei den Gipfeln und Sätteln im österr. Kaiserstaate in W. Fufsen, bei den übrigen in Pariser Fufsen angegeben, was einen genauen Vergleich schwierig macht, weil von den W. Fufsen zuvor 2·5 % abgezogen werden müssen, um sie den Pariser Fufsen gleich zu stellen. Geht man in's Detail ein, so finden sich hie und da Anlässe zu Bemerkungen, welche aber nur kleine Mängel betreffen oder vermeintliche Verbesserungen. Statt der Einsattlung am Katschberge würde Dr. Klun besser die Arlscharte gewählt haben, welche gerade vor der Theilung des Hauptzuges liegt. Der südliche Ast sinkt zwischen Mur und Gork zu niederen Sätteln herab, die sich nahe wiederholen. Weit zusammenhängender ist der grofse Gebirgsbogen vom Wechsel bis zum Bacher, der nur im Mur- und Draudurchbruche tiefe Einschnitte zeigt, sonst nur auf ziemlich hohen Sätteln überschritten werden kann. Dieser Bogen hat eine in-

nere Parallele, die sprungweise die Thäler der Raabzuflüsse übersetzt und zu welcher der Schöckel gehört, den der Verfasser als Theil des Hauptbogens aufführt. Aeufsere Parallelen bilden die Zwischenglieder bis zur Gurk hin, wo der abgebrochene Hauptzug erreicht wird. Schneidet man die steirischen Gebirge etwa bei der Waldgrenze ab, so tritt der Hauptbogen in seinem Zusammenhange unverkennbar heraus, und es kann kein Zweifel mehr walten, dass man denselben als Hauptglied und nicht als untergeordneten Zweig zu betrachten hat. — Die Lage des Oetscher ist bezeichnet durch Erlaf- und Traisenquelle. Statt letzterer sollte eher Ipsquelle stehen, obwol auch das nicht scharf genommen werden darf.

Die Benennung Gruppe gebraucht Hr. Dr. Klun unter Verhältnissen, welche es zweifelhaft machen, in welchem Umfange er diesen Begriff nimmt. Strenge definiert sollte er einer Mehrheit zerstreuter Berge zukommen, die keinen gemeinschaftlichen Stock durch Zusammenwachsen bilden, die sonach zu Inseln werden, wenn man sich das Meer bis auf ihre halbe Höhe gestiegen denkt. Eine verwachsene Gruppe, deren Gipfel und hohe Joche sich durch den Schnitt in halber Höhe nicht trennen, verdient den Namen Stock. Der Hochschwab mit seiner Umgebung ist z. B. so betrachtet ein Stock, während die Berge zwischen Mariazell und der Mürz zusammen eine Gruppe bilden. Stock und Gruppe verhalten sich dann wie Kette und Reihe; Masse und Stock jedoch müssen für synonym genommen werden. — Es ist ein kühner Schritt, von den Gebirgen der Bretagne zu jenen der Auvergne überzugehen; die Verbindung beider ist viel zu lose, weil das Flachland an der Loire als Zwischenglied angenommen werden müsste. — Die Eisthaler Spitze in der Tatra ist zu niedrig angegeben, nach übereinstimmenden Aussagen aller Besteiger der Lomnitzer Spitze ist sie höher als diese.

Der Name Liptauer Gebirge wird von Hrn. Prof. Klun für den nördlichen Theil (die Tatra) gebraucht und zwar, wie es scheint, für die westliche Fortsetzung des Rohacz, während andere Geographen unter den Liptauer Alpen die südliche Kette verstehen, in welchen der Djumbir die höchste Spitze ist und die im Osten mit der Kralowa Hora (dem Königsberge) endet, gerade gegenüber der hohen Tatra, weswegen man auch den Namen niedere Tatra eingeführt hat. — Der Höhenzug von den Pisoquellen bis zur Szamos scheint übergangen zu sein, oder er ist, was nicht zulässig, im neu auftauchenden Borszeker Gebirge enthalten. Die in der Regel fleifsig geübte bildliche Schilderung des Hauptcharakters der Gebirge vermisst man zuweilen, doch wird bei späterem nochmaligem Vorkommen das früher mangelnde ersetzt. — Bei den Höhen des Himalaja erscheint eine dritte Masseinheit: englische Fufse, von welchen 6·6 % abgezogen werden müssen, um sie in Pariser Fufse (des Vergleiches wegen) umzuwandeln, z. B. M. Everest 29,000 E. F. — (1740 + 174) = 27,086, oder in runder Zahl 27,100 P. F. — Der Ausdruck Parallelketten wird zuweilen (z. B. beim Kaukasus) das Befremden der Schüler erregen, welche diese Parallelketten auf ihren Karten suchen

und nicht finden werden. Ohne nähere Bezeichnung werden sie sich eine ähnliche Vorstellung, wie bei den Alpen machen, wenn nicht erklärt wird, dass es sich beim Kaukasus nicht um solche Parallelketten handelt, die der Centralkette wenig nachgeben, sondern um untergeordnete Höhenzüge, die nur selten zusammenhängen, sondern deren Anschwellungen eine Vorreihe bilden. Bei Beschreibungen im ganzen und grofsen sollte man den Begriff von Parallelketten nur dann einführen, wenn das Vorhandensein von bedeutenden Längenthälern (die beim Kaukasus so selten sind) dazu die vollste Berechtigung gibt. — Der Verfasser nimmt in Afrika ein Drittel als Tiefland an, nach einer veralteten Schätzung Roon's, die einer sehr bedeutenden Minderung bedarf, aufser man wollte das Tiefland über 1000' Höhe ausdehnen! Gerade die neuesten hypsometrischen Aufhlärungen durch Barth, Vogel etc. sollten Veranlassung werden, die einer älteren Periode angehörigen Angaben Roon's einer kritischen Untersuchung zu unterziehen. Es dürfte sich ergeben, dass das afrikanische Tieflands-Drittel zum Sechstel oder gar Siebentel wird. Hr. Dr. Klun schliefst die Plateauerhebung Südafrika's mit der Ebene des Oranjestromes, wir kennen jedoch seither noch mehr Stufen, z. B. das Tafelland der Wüste Kalihari etc. — Mit einer Art Vorliebe behandelt der Verfasser die Gebirge Amerika's, und man erfährt genaueres von den Anden als vom Himalaja, dessen charakteristische totale Durchbrüche (durch jenseits entspringende Flüsse) unerwähnt bleiben. — Bei den Pampas ist ein Charakterzug übersehen worden; sehr wenige Flüsse, dafür viele Lachen. — Im ganzen ist die Schilderung der verticalen Gliederung zufriedenstellend durch richtige Charakteristik, durch sachgemäfse Gliederung und sichtliches Studium neuester Quellen. Gut wäre es übrigens gewesen, wenn Hr. Dr. Klun dem Abschnitte über verticale Gliederung statt des ungenügenden §. 23 eine dem Inhalte des späteren §. 42 ähnliche Einleitung hätte vorhergehen lassen. Erachtete er die Vorbegriffe aus den unteren Classen nicht für hinreichend, um ohne eine Erneuerung oder Vervollständigung derselben die Hydrographie einzuführen, warum hielt er dasselbe für die Orographie entbehrlich? Es wäre um so mehr gerathen gewesen, darauf einzugehen, als auf eine diesfällige tüchtige Grundlage mit Sicherheit jetzt noch nicht gerechnet werden kann.

Die Hydrographie ist genügend vertreten, da sie in der Form und, so weit es die Kürze zuliefs, auch im Geiste Roon's durchgeführt wurde und nur wenige Gelegenheiten zu Bemerkungen bietet. Der Ursprung des Rheins wird bezeichnet: „aus dem kleinen Tomasee des St. Gotthard." Hier würde richtiger stehen in der Umgebung des St. Gotthard, wenn man an diesem Sattel als bequemsten Orientierungspunct festhalten will, denn jener Ausdruck verleitet den Unkundigen, der keine grofse und genaue Karte der Schweiz zur Hand hat, zur Annahme, der Tomasee liege auf dem St. Gotthardspafs, während er eine Meile weiter hinter dem zweiten Queraste nach dem St. Gotthard liegt, getrennt durch

Betrachtungsweise unterzogen, und es ist sehr zu bedauern, dass derselbe nicht auch, was doch unstreitig die Brauchbarkeit des Buches sehr erhöhet hätte, die wichtigsten chemischen Lehren, so wie die Lehre von den sogenannten Erscheinungen im grossen vollständig und als ganzes in seinen Lehrvortrag mit aufnahm, da namentlich letztere vielleicht mehr als manches andere sich dazu eignet, dem Anfänger die Nützlichkeit des Studiums der Natur nahezulegen und ihn hiefür zu interessiren. Obgleich wir nun dem Verfasser rücksichtlich der sehr ansprechenden lebendigen Darstellungsweise und des stofflichen Reichthums seines Werkes bei dessen mässigem Umfange nicht anders als gebührendes Lob spenden können, dürfen wir doch nicht unterlassen, uns über anderes minder günstig auszusprechen. Im Widerspruche mit der von ihm selber ausgesprochenen Tendenz, welche es erheischt, alles noch der weiteren wissenschaftlichen Forschung zugehörige, also alles noch zweifelhafte und nicht hinlänglich constatirte, ferne zu halten, und nur jenes in den kreis seiner Betrachtungen zu ziehen, was von den Männern des Faches als eine gesicherte und bleibende Errungenschaft dieser Wissenschaft anerkannt wird: behandelt der Verfasser in einem eigenen Abschnitte über den Polarismus die noch immer sehr zweifelhaften und in den Extravaganzen sicherlich unwahren Erscheinungen des sogenannten thierischen Magnetismus, gleichsam wie ebenbürtig und gleichberechtiget mit den Lehren des Schalles, des Lichtes, der Electricität u. s. w. — Wir glauben in der Lage zu sein, den Herrn Verfasser und die Leser dieser Zeitschrift versichern zu können, dass gerade die S. 242 von demselben angeführten von Hrn. v. Reichenbach, wie behauptet wird, in Wien gemachten diessfallsigen Erfahrungen, wenigstens nicht in der beschriebenen Ausdehnung und nicht mit dem widerspruchlosen Erfolg stattfanden, wie der Verfasser zu glauben scheint. Die Jugend aber ist zur Leichtgläubigkeit und zum Aberglauben ohnediess weit mehr geneigt, als zum vernünftigen Zweifel, und es ist unserer Ueberzeugung nach nicht gut gethan, jene auf Kosten des letzteren noch künstlich zu nähren! — Wir müssen ferner den Herrn Verf. noch überdiess mehrerer Unrichtigkeiten zeihen, von denen jedoch nur ein paar hier eine Stelle finden können. So ist z. B. die S. 182 gegebene oder vielmehr zugegebene Erklärung des Leidenfrost'schen Versuches bezüglich der rotatorischen Bewegung des Tropfens mit den Grundsätzen der Mechanik durchaus unverträglich und daher falsch, — und eben so unrichtig scheint uns die S. 105 rücksichtlich der Ebbe und Flut ausgesprochene Behauptung zu sein, dass diese Erscheinung nämlich im ganzen genommen in diesem Augenblicke noch nicht genügend erklärt sei u. s. w. —

Ungeachtet dieser uns nicht unerheblich scheinenden Mängel, sind wir doch der Meinung, dass diesen Buch, insbesondere seiner anregenden Darstellungsweise, so wie der Reichhaltigkeit und anderer Vorzüge wegen in der Hand eines tüchtigen und gründlich durchgebildeten Lehrers recht viel Nutzen zu stiften vermögen wird.

Wien, im Mai 1850. Chr. Doppler.

das Unterengadin, und gespeiset durch die Gletscher des Sixmodun, des Rofsbodenstoks und des Baduz. Die Schiffbarkeit des Rheins erstreckt sich weiter als der Verfasser angibt, da durch die grofsartigsten Wasserbauten und Durchstiche von Seite Badens und Frankreichs sein Bett reguliert worden ist. Wie würden Mannheim und Ludwigshafen sich so heben, wenn der Strom bis Bingen selbst „für die Thalfahrt nur wenig schiffbar" wäre? Der Verfasser schreibt Canal la Manche; entweder der Canal schlechtweg, oder der englische Canal, oder das Ärmelmeer (la Manche), die Zusammensetzung beider Namen würde in Baltische Ostsee einen Pendant finden. — Den Namen Etsch führt schon der Bach, der aus dem Reschensee in den Mittersee abfliefst, dieser aber empfängt den Bach, der vom Langtauferer Ferner kömmt, und Karlinbach heifst. In den Reschensee ergiefst sich der Roienbach, sonach ist der Reschensee als der eigentliche Etschursprung zu bezeichnen. Die grofse Kürze macht, dass Hr. Prof. Klun auf die interessante Beckenbildung der fliefsenden Wasser nicht eingehen kann und sein Augenmerk mehr auf die dem Zwecke des Buches viel näher liegende Schiffbarkeit richtet. — Bei der Angabe der Innquelle hat wahrscheinlich (wie oben bei der Rheinquelle) die leichtere Orientierung dem Verfasser bewogen zu schreiben auf dem Septimer; der Septimer ist ein Pafs, der durch den Piz Lunghin von dem Silsersee getrennt ist, in welchem die Bäche zusammenkommen, die beim Abflusse den Inn bilden, darunter auch jener aus dem sehr kleinen Lunghin-See. Die allergröfste Genauigkeit solcher Angaben kann aber (je nach dem Zwecke eines Buches) eben so zum Fehler werden, wie es der Mangel aller Genauigkeit durch höchst oberflächliche Angaben ist, die man jeder Schulkarte entnehmen kann. — Die reichhaltige und ausgezeichnete Seegruppe von Finnland, die keinen einzigen Repräsentanten (z. B. den Saima S.) in der Tabelle erhalten hat, ungeachtet ihre Gesammtfläche 760 □ Meilen übersteigt, hätte schon in der Einleitung Erwähnung verdient, später kommt sie wol vor. — Statt der Anführung des einzelnen Traunsee's würde vielleicht die vollständige Anführung der Seen des Salzkammergutes angezeigt gewesen sein, sonst hätte der doppelt so grofse Attersee den Vorzug verdient. — Bei den hinterindischen Strömen fällt auf, dass Hr. Prof. Klun Anstand nimmt, den Brahmaputra und Dzangbotsin als zusammengehörig zu betrachten, während die Gründe der Identität noch schlagender sind, als sie beim Djoliba und Quorra waren, um ihn als einigen Niger anzuerkennen, wenn auch bis auf den heutigen Tag Stellen seines Laufes noch punctiert werden müssen. Die Stelle ist überhaupt etwas verworren. Der Verfasser wollte sagen, der Dzangbotsin soll der Oberlauf des Brahmaputra oder des Irawaddy sein, drückt sich aber dabei sehr undeutlich aus. Diese Ansicht, einst durch Klaproth hervorgerufen, ist zwar nicht vollständig als Irrthum erwiesen, allein so unwahrscheinlich, dass weder Ritter noch sonst ein bewährter Geograph (den in solchen Dingen etwas vorschnellen Hr. Berghaus ausgenommen) es gewagt hat, auf Karten dieser Meinung Folge zu geben. Den Ursprung

des Dzangbotsiu kennt man so genau, als es zur richtigen Orientierung nöthig ist, während die Ursprünge der anderen indischen und chinesischen Flüsse uns meist völlig unbekannt sind, und wir seit Jahrhunderten darüber keine Aufzeichnungen haben als die alten Karten der Jesuiten. Unter den Zuflüssen des Indus hätte der Beas (im Oberlaufe Sutletsch) eine besondere Rücksicht verdient, weil er, so wie der Indus und einige andere Flüsse Indiens, hinter den Himalajaketten entspringt, und sie sämmtlich durchbricht. Die Erscheinung von Querthälern gleich Spalten durch das ganze mehrkettige Hochgebirge, kommt ausser diesem colossalen Randgebirge Hochasiens auf der Erde in so ausgezeichneter Weise nirgends mehr vor, es ist daher der Mühe werth, auf solche seltene Verhältnisse aufmerksam zu machen. — Der Gambia ist nicht unter die Flüsse mit Mündungsdelta zu rechnen.

In der physischen Geographie behandelt Hr. Prof. Klun nur das nöthigste, aber mit wenigen Ausnahmen klar und dem jetzigen Stande der Wissenschaft gemäfs. Unbedeutend sind die Lücken, die meist durch zu grofse Kürze entstehen, oder einzelne Mängel an Präcision des Ausdruckes. So z. B. hätte es dem Verfasser nur wenig Worte mehr gekostet und wäre noch mehr Licht auf die Sache geworfen worden, wenn er auf das Wandern des Gewittergürtels zwischen den Tropen mit dem senkrechten Stande der Sonne deutlicher hingewiesen hätte. Der Anfänger wird diesen regelmäfsigen Schraubengang des Gewitterringes aus dem gesagten schwer herausfinden. — Die Gezeiten sind etwas zu kurz abgethan, und einige Auslassungen dürften ohne Ergänzung beim Vortrage die schnelle und richtige Auffassung verzögern. Prof. Klun schreibt: „Die höchsten Fluten (Springfluten) finden deshalb auch zur Zeit des Voll- und Neumondes statt etc." und läsat den Grund, auf den er deshalb hinweiset, unerwähnt, nämlich das Zusammenwirken von Sonne und Mond in einer Richtung, zuweilen sogar in einer Linie, während zur Zeit der Tag- und Nachtgleiche wegen des rechtwinkeligen Auseinanderstehens der drei Körper, Erde, Sonne und Mond die (niedrigen) Nippfluthen eintreten, also kein verstärkendes Mitwirken der Sonne stattfindet, sondern die fremden kräfte sich gegenseitig stören. Dieser kurze Absatz ist einer der undeutlichsten im Buche und wichtige Erscheinungen, z. B. die gleichzeitige Flut und Ebbe in 180° Entfernung, die Unterschiede der Hafenzeit u. m. a. bleiben unaufgeklärt. — Der §. 60 ist ein kurzes Lexicon einiger der bekanntesten Seemannsausdrücke und mit Rücksicht auf den Endzweck des Buches am rechten Platze. — Bei dem Abschnitte über die Erdrinde geht der Verfasser kurz über die schwankende Hypothese der Geogonie hinweg und beobachtet im weiteren Verfolge eine angemessene Kürze. Im §. 63 (vulkanische Thätigkeit) wird auf den hypothetischen glühenden Erdkern der Vulkanisten viel zu bestimmt hingewiesen, und es wäre gut gewesen, wenn der Verfasser auch die Meinungen der Gegner zuvor einer Prüfung unterzogen hätte. Lobenswerth sind die Abschnitte über Pflanzen- und Thier-

geographie bearbeitet, nur wenige Stellen lassen einen Wunsch nach Verbesserung aufkommen. So z. B. werden die Sandwich-Inseln als Hauptstationsort des Wallfischfanges angegeben, ohne dass dies in dem vorhergehenden seine Begründung findet; denn es fehlt die Angabe, dass der Streifen im grofsen Ocean um den 28sten nördlichen Parallelkreis eine günstige Fangregion ist.

Auch die sechs Paragraphe, welche die Einleitung zur politischen Geographie bilden, enthalten das nöthige für die Oberschule im rechten Mafse und guter Darstellung. Im ganzen kann man sämmtliche vier Abschnitte zu den gelungenen und brauchbaren Compilationen rechnen, welche, mit den besten Mitteln ausgerüstet, dem Zwecke genügend zu entsprechen vermögen und bei einer wiederholten Auflage von den noch anklebenden Unvollkommenheiten befreit werden können. Nun erübrigt noch die fast $^4/_5$ des ganzen einnehmende Staatenbeschreibung, welche einer genaueren Durchsicht nicht minder werth ist.

Fast hundert Seiten sind der österreichischen Monarchie gewidmet, davon ein Sechstel der allgemeinen Übersicht. Die Schilderung der Ebenen läst einiges zu wünschen übrig. Ebene und Flachland wird gleichgestellt, auch Thalsolen von unbedeutender Entwickelung werden eingerechnet, z. B. das Lavantthal. Bei dieser Ausdehnung hätten noch viele Specialitäten erwähnt werden müssen, z. B. das Etschthal, das Lurnfeld, das Turopolyerfeld u. v. a. Die Ebenen Böhmens wären besser an die Elbe und Luschnitz angeschlossen worden, als an die politische Abgrenzung, wobei auch der Jičiner und Bunzlauer Kreis als Theilnehmer hätten genannt werden müssen; man kann jedoch darüber hinweggehen, weil bei der Beschreibung der Kronländer nochmals Platz zur Ergänzung und Berichtigung ist. — Zu den Kronländern, welchen schiffbare Flüsse ganz oder gröfstentheils mangeln, hätten auch Mähren und Schlesien gezählt werden können. — Der Wiener-Neustädter Canal wird als abgeleitet aus der Leitha angegeben, während er seinen Anfang jenseits der Leitha hat und dieselbe überschreitet; bekanntlich sollte er bis zum adriatischen Meere geführt werden. In den Abschnitten „politische Eintheilung", findet man die Hauptorte (mit Bevölkerungsangabe) und eine Anzahl Namen anderer Orte ohne die geringste nähere Bezeichnung. Es scheint als dienten diese Namen hier nur als Mittel zum Aufsuchen auf der Karte, denn die daran sich hängenden Memorabilien folgen im Abschnitte Culturverhältnisse. Bezüglich der Verhältnisangaben zwischen Ackerland, Wald, Grasland etc. wäre erwünschter gewesen, wenn Hr. Prof. Klun die Percentantheile beibehalten hätte, statt der zum Vergleiche minder tauglichen Brüche $^1/_3$, $^2/_{13}$. $^3/_5$ etc. — Richtiger sollte Erzherzogthum Österreich als Gemeintitel für die zwei Theile Land unter und Land ob der Enns gebraucht werden; es ist ungeschichtlich, wenn zwei getrennte Erzherzogthümer aufgeführt werden, obwol dies durch zahlreiche amtliche Übung in der Neuzeit entschuldigt werden könnte. Aus den Worten über den Aufschwung der Landwirthschaft, der Industrie

und den Verkehrs im Lande ob der Enns könnte man schliefsen, es sei auch die Landwirthschaft weniger cultiviert gewesen; das wäre aber ein falscher Schluss, denn von jeher war der ob der Ennser Bauer gezwungen, seinen weniger guten Boden mit desto gröfserer Sorgfalt zu bearbeiten, um ihm den möglichsten Ertrag abzulocken, und noch heut zu Tage könnte der niederösterreichische Landmann bei dem oberösterreichischen in dieser Beziehung in die Schule gehen. Steyr und Birmingham stehen wohl ziemlich weit auseinander, und Sheffield würde vielleicht noch zusagender gewesen sein, doch handelt es sich hier mehr um das qualitative als quantitative, und so mag auch der Vergleich, trotz einiger Nullen Differenz, gelten. Könnten wir die grofsen Eisenwerke von Maria Zell, Neuberg, Prävali u. a., die Maschinenfabriken Wien's u. s. f. auf einen Punct vereinigen, so würden wir allerdings von einem österreichischen Birmingham (mit Soso) mit Recht sprechen können. — Das obere Murthal ist nicht überall Engthal; man darf nur an das Eichsfeld bei Knittelfeld erinnern, um einen modificierenden Zusatz räthlich zu finden. — Die Hoffnungen auf den Karstbewaldungsverein dürfen nicht hoch gespannt werden, und die angeblich „gelungenen" Versuche bei Optschina u. a. O. gewähren ein trauriges Bild gröbster Vernachlässigung. — Einer Verbesserung bedarf die Stelle bei Tirol, wo vom Jaufen-Übergange die Rede ist, indem das Fürwort „derselben" auf die unmittelbar vorhergehenden Gletscher bezogen werden muss, während nur die Alpenkette im allgemeinen gemeint sein kann. Dem Unterrichteten hilft schon der Ausdruck Saumpfad vor dem Misverstehen, aber der Schüler mit seinen dürftigen Karten ist einer solchen Vorstellung leichter zugänglich. — Warum macht Hr. Prof. Klun die Isar (Isara Vindelicum) männlich, ebenso die Eisack (etymologisch richtiger Eisache)? — Als nicht gelungen wird der Topograph die Terrainbeschreibung von Mähren bezeichnen, wie überhaupt die Stärke des Verfassers nicht in einer festen Terminologie der Terrainformen und ihrer Gliederung zu suchen ist. Solche Stellen, wie „erhebt sich — bis zum Thale", statt senkt sich, oder „hügelförmige Verzweigungen bilden das Gebirge" etc. werden dem Kundigen in der Terrainlehre immer anstöfsig bleiben. — Die böhm.-mähr. Platte scheidet das Querthal der Sazava, oder die Furche, in der die Brünn-Prager Eisenbahn läuft, vom Adler- oder Erlitzgebirge, nicht die March; diese aber scheidet es von dem hohen Gesenke. — Bei der Schilderung der Unebenheiten der Militärgrenze ist an das isolierte Gebilde der Titler Platte nicht gedacht worden, dessen Abgeschiedenheit freilich mehr eine strategische Wichtigkeit hat, als eine handelsgeographische. Auch die Sandsteppe bei Alibunar wird vermisst. — Man kennt allerdings einige starke Abflüsse an der croatischen Meeresküste, nur ist noch nicht die Identität mit den verschwindenden Flüfschen des Innern festgestellt. Ueber die Verhältnisse der Militärgrenze wird manches angeführt, dem ein Fragezeichen angehängt werden könnte; es wäre jedoch zu weitläufig, auf ein kleinliches Ab-

wägen gebrauchter Ausdrücke oder angegebener Ziffern einzugehen. — Wie kommt Hr. Prof. Klun dazu, die kleine ungarische Ebene noch zum Wiener Becken zu rechnen? Noch niemand hat dieser Benennung so grofsen Umfang gegeben, und mit Recht, da das Wiener Becken (aus zwei getrennten Theilen bestehend) das kleinere ist, und auch sonst in vielen Beziehungen von zu verschiedenem Charakter. — Es ist eine hergebrachte Gewohnheit, den Bakonyerwald als ein Vorgebirge der Alpen anzusehen, während ein genaueres Betrachten eine weit innigere Verwandtschaft mit den Karpathen herausstellen dürfte, so dass man mit mehr Recht sagen könnte, er sei ein Vorgebirge der Karpathen. Er verhält sich zu diesen mittels der eng anschliefsenden Zwischenglieder (Vertes, Pilis) ähnlich wie der Bacher zu dem Halbkreise der Mittelalpen. Durch einen kurzen aber tiefen Schnitt getrennt vom Neograder Gebirge, scheidet ihn dagegen ein meilenbreites, mehrfach quer gespaltenes Hügelland von den letzten Ausläufern der Alpen. Die Ansicht, Flussbetten müssen Gebietsgrenzen der Gebirge sein, ist nicht durchaus stichhaltig; bald ist es der Zusammenhang, bald die ganz gleiche Formation, welche Ausnahmen bedingen. Erst wenn kein entscheidender Grund vorhanden ist, bleibt die Vertheilung einer isolierten Gebirgsinsel der Willkür überlassen. Man denke sich z. B. Ungarn bis 900' abs. Höhe mit Wasser bedeckt, dann wird der Bakonyerwald eine durch eine schmale Meerenge von den Karpathen getrennte Insel sein und ein breiter aber seichter Meerbusen mit zerstreuten kleinen Inseln wird ihn von den Vorhöhen der Alpen im Flussgebiete der Mur und Raab trennen. — Bei Venezien ist in einer Note die Aussprache italienischer Eigennamen erklärt, ein Verfahren, das auch an anderen Orten erwünscht wäre, z. B. bei čechischen, polnischen, magyarischen Namen. Angenehm überraschen die den Namen aufgesetzten Accente, die zur richtigen Betonung sehr wichtig und nöthig sind. Bei englischen und anderen Eigennamen ist die Aussprache in einer Klammer beigesetzt. — Alle Beschreibungen der Kronländer haben billig ihren Schwerpunct in den Culturverhältnissen (Bodenwirthschaft, Viehzucht, Bergbau, Industrie, Handel und geistige Cultur); diese Beziehungen sind möglichst gleichförmig und dem Zwecke entsprechend durchgeführt, indem nicht nur auf Quantität und Qualität der Erzeugnisse die gehörige Rücksicht genommen wurde, sondern auch bei örtlichen Gegensätzen diese gebührend hervorgehoben erscheinen. Sind die Angaben zum Vergleichen absolut verwendbar oder dazu leicht adaptierbar, so ist der grofse Vortheil gewonnen, durch zweckmäfsige Übungen die Schüler nützlich zu beschäftigen, das Memorieren des Kerns zu erleichtern und zu gesunden Ansichten einen Grund zu legen. Hr. Prof. Klun hat gute Quellen gut zu benützen verstanden, und seine Arbeit gehört zu dem besten, was über diese Partie und in diesem beschränkten Umfange geschrieben wurde.

Nach gleichem Grundsatze der Anordnung des Stoffes wie bei den österreichischen Kronländern, sind auch die deutschen Staaten behandelt;

eine kurze Wiederholung der physischen Verhältnisse (Boden, Gewässer), eine Übersicht der politischen Eintheilung mit Angabe des Flächeninhalts, der Bewohnerzahl, der Hauptorte und eine ausführlichere Schilderung der Culturverhältnisse mit der scharf ausgeprägten stetigen Tendenz einer Handelsgeographie, lösen einander folgerichtig ab, und wenn dabei ein Unterschied auffällt, so ist es die weit gröfsere Sparsamkeit der Zahlenangaben, wodurch selbstverständlich manche Gelegenheit zu einem bestimmten Vergleiche verloren geht. Die Kleinheit der Staaten läst einige Restrictionen zu und überhaupt möchte man geneigt werden zu glauben, es würde mit einer Zusammenziehung dieser durch den Zollverein in Handelsbeziehungen geeinten Staaten in gröfsere Gruppen mancher Vortheil erzielt worden sein. Später hat der Verfasser unter ähnlichen Verhältnissen (bei Italien) von der Verschmelzung Gebrauch gemacht, ungeachtet dort kein solches Bindemittel besteht, und der Parcellen viel weniger sind. Der Zollverein als ganzes ist wahrscheinlich der eigentlichen Handelsgeographie vorbehalten worden, hier wird seiner nur flüchtig gedacht. Dass vorzügliche Industrieländer (z. B. Sachsen) eine gebührende Detailbehandlung erfahren haben, ist beinahe überflüssig zu erwähnen.

Die schon erwähnte Form der Darstellung ist auch bei den übrigen europäischen Staaten beibehalten, die einzelnen Abweichungen davon bei dem Beginne der Schilderung der übrigen Erdtheile werden durch die Sachlage gerechtfertigt, sind jedoch nie so bedeutend, um auf die Harmonie des ganzen störend einzuwirken. Überall wird hochcultivierten Staaten und deren Colonien die gehörige Aufmerksamkeit geschenkt und in ihre Productions- und Handelsverhältnisse so weit eingegangen, als es der allgemeine Gesichtspunct gestattet, so dass auch kleinere Staaten, z. B. Schweiz, Belgien entsprechend gewürdigt werden. Consequent verfolgt der Verfasser seinen Hauptzweck: Production und Verwerthung, mit vielleicht zu grofser Ausschliefsung aller sonstigen Andeutungen (z. B. über Kriegsmacht in der ganzen Ausdehnung (Landheer, Flotte, Festungen) Finanzen etc.), nur die Verfassungen werden in Kürze berührt. Manches der Gesammt-Tendenz analoge Object wird wahrscheinlich dem zweiten Theile, der eigentlichen Handels-Geographie vorbehalten sein, z. B. Handelsverträge zwischen Staaten, bezüglich ihrer Wirkungen auf Industrie und Absatz der Erzeugnisse u. s. w. Ich unterlasse, weil es zu weit führen würde, das weitere Eingehen in Details, und bemerke blos, dass (Druckfehler abgerechnet) die spätere Hälfte des Buches sehr wenig Stoff zu Berichtigungen liefert, und diese geringfügiger Natur sind. Im allgemeinen muss daher anerkannt werden, dass der Hr. Verfasser seine Arbeit von bedeutenderen Fehlern rein zu halten verstand; kleinere Gebrechen im Übersehen von Einzelheiten, im Ausdrucke, auch bezüglich mancher Zahlenangaben, beeinträchtigen den günstigen Eindruck des ganzen nicht. Man lernt aus dem Buche zwar nur eine Seite genauer kennen, diese aber dem Raume entsprechend gründlich und vollständig. Die Hervorhebung dieser einen Seite lag im Principe; das Buch soll

eine Grundlage zur Handels-Geographie bilden, daher die vorzugsweise Begünstigung der einschlagenden Partien; die Beschränkung der physischen Geographie auf eine skizzierte Grundlage; die namentliche Hervorhebung technischer und Handelslehranstalten, während die anderen Hochschulen zuweilen kaum einzeln genannt werden; die Nennung aller für Handel und Industrie wichtigen Orte bis zu den kleinsten herab, wenn sie Erwähnung verdienen, während Orte von anderweitiger Wichtigkeit oder von blofs geschichtlicher Berühmtheit übergangen sind. Alle diese Folgen des einmal festgesetzten Schwerpunctes müssen hingenommen werden, wenn derselbe von vornherein gebilligt ist; die Hauptentscheidung über die Güte und Brauchbarkeit des Lehrbuches für Ober-Realschulen hängt daher von der Ansicht ab, ob für das Bedürfnis derselben nach dem Geiste ihrer Organisation durch Masse, Auswahl und Anordnung des Stoffes entsprechend gesorgt wurde. Dass der Hr. Verf. den Standpunct der Bearbeitung gekannt und in reife Überlegung gezogen hat, erhellt aus der Vorrede, in welcher er auch die Gründe entwickelt, warum er für Oberrealschulen und Handlungsschulen, mit anderen Worten, für die reifere Altersstufe die analytische Methode der Darstellung gewählt hat. Seine Ansichten über die Verarbeitung des Materiales, welches das Lehrbuch bietet, durch die Schüler zeigen den Praktiker, der gemachte Erfahrungen zu nützen weifs, und sind Winke für den Lehrer, wie durch den Inhalt des Buches die Selbstthätigkeit der Schüler angeregt und gefördert werden kann, ohne sie zu überbürden, oder gar ihnen den Gegenstand zu verleiden. Auch die von dem Lehrplane geforderte besondere Berücksichtigung Oesterreichs wurde im Auge behalten, und wie obige Übersicht gezeigt hat, in keiner Beziehung vernachlässigt. Über den praktischen Werth des Lehrbuches für die Specialschulen mögen sich die competenten Fachlehrer aussprechen, ihnen kommt es vor allem zu, es zu prüfen und zu untersuchen, ob und was in gewissen Hinsichten davon noch ab- oder zuzuthun wäre.

Gewiss geht daraus hervor, dass Hr. Prof. Dr. Klun an eine Handelsgeographie eine weit umfassendere Anforderung stellen muss, als dies bisher geschehen ist, da er als Vorbereitung zu derselben ein Lehrbuch lieferte, welches gar manche bei minderer Schätzung der Aufgabe wegen der überwiegenden Betonung der physischen und technischen Cultur schon für eine vollendete Handelsgeographie würden gehalten haben. Das jetzige Buch spannt die Erwartungen auf die nachfolgende eigentliche Handelsgeographie um so mehr, je weniger dem Verfasser die Eignung zur Lösung einer so schwierigen Aufgabe, wie das Brechen einer fast neuen Bahn immer ist, abgesprochen werden kann, indem er zur Bewältigung des klar vorschwebenden Entwurfes den Bienenfleifs des Sammelns von Materialien mit dem Talente, sie entsprechend zu ordnen und zu verarbeiten, vereinigt.

Wien. A. Steinhauser.

Liedersammlungen und Gesangschulen.

1. **Tippmann**, Liederbuch für mittlere und höhere Schulen. 3 Hefte. Quer-8. Wien, k. k. Staatsdruckerei, 1858. — 1 fl. 80 kr. ö. W.
2. **Geisler**, Hundert Jugend- und Volkslieder für Schule und Haus. Dritter Stereotyp-Abdruck. gr. 8. (VIII u. 104 S.) Leipzig, Bock. — 67 kr. ö. W.
3. **Schletterer**, Zwölf Psalmen für dreistimmigen Männerchor; zum Gebrauche für Kirchen und Schulen. (Op. 8.) Lex. 8. (32 S.) Stuttgart, J. B. Metzler, 1857. — geh. 67 kr. ö. W.
4. **Kothe Bernhard.** Katholische Männerchöre für alle Zeiten des Kirchenjahres. Zum Gebrauche für Kirchen, Clerical- und Lehrerseminare, Gymnasien und Realschulen. (In Commission bei W. Clar in Oppeln.) 4. (2 Bl. 79 S.) — 80 kr. ö. W.
5. **Brosig Moriz.** Choralbuch für den kathol. Gottesdienst. (Op. 8.) qu. gr. 4. 2. Auflage. Breslau, Leuckart. — 2 fl. 8 kr. ö. W.
6. **Brosig Moriz.** Gesangbuch für kathol. Gymnasien. Breslau, Leuckart, 1854. — 40 kr. ö. W.
7. **Mühlbrecht Theodor.** Theoretisch-praktische Gesangschule für Gymnasien, Volksschulen und Gesangvereine. 4. (72 S.) Hannover, Hahn, 1855. — 83 kr. ö. W.
8. **Gantter Ludwig.** Volksgesangschule, zum Gebrauche der Schulen und Singvereine Deutschlands. 2 Hefte. 8. (170 S.) Stuttgart, Metzler, 1854. — 1 fl. 20 kr. ö. W.

Es ist nicht lange her, seit in den Gymnasien, namentlich den österreichischen, der Gesang systematisch gepflegt wird. Seitdem jedoch die Berechtigung dieses Zweiges im Gymnasialunterricht überhaupt anerkannt ist, scheint die Überzeugung von dessen Wichtigkeit, ja Unentbehrlichkeit mit Riesenschritten vorwärtszuschreiten und in einer erhöhten Thätigkeit sowol der Unterrichtsbehörden als der einzelnen Lehrer Ausdruck zu gewinnen.

Es war im Jahre 1809, als **Wilhelm von Humboldt** dem König von Preußen einen (kaum nach Verdienst bekannten und gewürdigten) „Vorschlag zur Organisation der Musik im ganzen Lande“ überreichte. Der erleuchtete Staatsmann und Gelehrte nennt darin die Tonkunst „ein natürliches Band zwischen den unteren und höheren Classen der Nation“ und meint, dieses Band sei es, „was ihr (der Musik) vorzüglich beim Gottesdienst, dessen ganzer Zweck es ist: alle Glieder der Nation nur als Menschen und ohne die zufälligen Unterschiede der Gesellschaft zu vereinigen, einen so großen Einfluss verschafft.“ Humboldt schlägt die Errichtung einer ordentlichen **musikalischen Behörde** vor, indem es unläugbar sei, „dass die öffentliche Erziehung der Musik nicht entbehren kann, theils um der so leicht einreißenden Rohheit entgegenzuarbeiten, noch mehr um das Gemüth früh an Wohlklang und Rhythmus zu gewöhnen.“

An der Richtigkeit dieser Ansicht dürfte heutzutage kaum mehr jemand zweifeln. Der Zweck, den man bei dem musikalischen Unterricht in Volks- und Mittelschulen im Auge hat, ist, genau betrachtet, ein doppelter, wenn er auch in seinem endlichen Resultate größtentheils als Einheit sich darstellt. Der allgemein humane, höhere Gesichtspunct, wie ihn die Worte Humboldt's bezeichnen, schützt zu dem

musikalischen Unterricht ohne weiteres, ja oft ausschließlich die gemüthveredelnde, psychisch „reinigende" Wirkung, also das Moralische. Dies ist allerdings das höhere, aber deshalb auch erst das vermittelte in weiterer Ferne stehende Ziel. Das erste und unmittelbare bleibt künstlerischer Natur: die Verbreitung der allgemeinsten musikalischen Kenntnis und Fertigkeit. Erhält auch diese Bildung eines bestimmten Sinnes, des Tonsinnes und einer bestimmten æsthetischen Anlage (der musikalischen) ihre höhere Weihe durch den Ausblick auf eine dadurch zu gewinnende allgemeine Veredlung, so bleibt doch jener erste und unmittelbare Zweck auch für sich betrachtet wichtig genug. Vor allem pflege man mit ganzer Kraft und Einsicht das artistische Element im Musikunterricht, dann wird das (oft allzu unklar und einseitig hervorgehobene) moralische selten ausbleiben. Wenn man sich weislich hütet, allzu sanguinische und handgreifliche Wirkungen des Musikunterrichtes auf die Sittlichkeit zu erwarten, wie es in Erinnerung griechischer Schilderungen noch häufig Pädagogen thun, so wird man unter günstigen Verhältnissen immerhin auch in dieser Richtung Resultate wahrnehmen, welche Plato's Rath „es solle jede gute Erziehung mit Musik beginnen" nicht Lügen strafen.

Der Musikunterricht in den Schulen, so bescheiden er auch sei, übt unvermerkt sehr wichtige, concrete Einwirkungen, die man über dem höheren Ziel der allgemeinen Moralität nur allzuoft übersieht. Er füllt z. B. eine wesentliche künstlerische Lücke in unserer allgemeinen musikalischen Bildung dadurch aus, dass er sich auf die Pflege des Gesanges beschränkt. Außerhalb der Schule, in der häuslichen Erziehung, ist das Klavier in einer Weise vorherrschend, ja alleinherrschend, welche zwar den Einzelnen einer höheren Kunstbildung zuzuführen, nicht aber die Gesammtheit zu fördern geeignet ist. Die viel schnelleren Resultate, welche der Gesangsunterricht erreicht, kommen dem Ganzen weit mehr zu statten; es wird dadurch ein bescheidenerer Gewinn erzielt, aber er ist sicherer. Man könnte sagen, das Klavier bilde Musiker, der Gesang musikalische Menschen. Bei der Bedeutung, welche wir dem Gesangunterricht in Gymnasien beilegen, können wir die Rührigkeit, welche sich in der Literatur dieses Faches kundgibt, nur freudig begrüßen. Aus einer Reihe einschlägiger Werke heben wir die ihrem Titel nach oben angeführten hervor, freilich weniger, um sie eingehend zu kritisieren (denn dazu sind offenbar musikalische Fachblätter berufen), als um darauf im praktischen Interesse aufmerksam zu machen.

Wir nennen zuerst das „Liederbuch" von Franz Tippmann nicht blos, weil dem Hrn. Verf. als österreichischem Schulmanne hier der Vortritt gebühren dürfte, sondern weil seine Arbeit sich bereits praktisch auf das erwünschteste erprobt hat. Als Lehrer an der „Wiedner Oberrealschule" in Wien hat nämlich Hr. Tippmann mit seinem „Liederbuch" die besten Resultate erzielt und so bei mehr als einer Schlussprüfung öffentlich vorgeführt: seine Zöglinge singen die Lieder ebenso mühelos und correct als mit sichtlicher Lust. Die Anordnung der in drei Abtheilungen zerfallenden Sammlung ist sehr praktisch: das erste Heft, für klei-

nere Schüler berechnet, enthält leichtere, ein- und zweistimmige Gesänge, das zweite Heft enthält drei- und vierstimmige Lieder für Sopran- und Altstimmen, das dritte endlich schreitet zu vier- und fünfstimmigen Chören (sowol „gemischten" als Männerchören) fort. Während sich sonach das erste Heft besonders für Volksschulen, dann für die erste Classe der Gymnasien und Realschulen eignet, ist das zweite den unteren Classen der Mittelschulen, das dritte den oberen Classen derselben, endlich den Lehrerseminarien und kleineren Singvereinen zugedacht. Bei aller Anspruchslosigkeit ist die Tippmann'sche Sammlung ungemein reichhaltig. Der Hr. Verf. hat der Versuchung widerstanden, sich selbst als Componist bemerklich zu machen und wählt mit lobenswerthem Tacte das beste und passendste aus den Gesängen unserer Meister Mozart, Haydn, Beethoven, Weber sowie der verdienstlicheren modernen Componisten. Das weltliche Element steht entschieden im Vordergrund, was beitragen dürfte, dieser Sammlung bei den jugendlichen Sängern den Vorzug vor anderen zu sichern, welche auf die frische Lebenslust der Jugend oft zu wenig Rücksicht nehmen. Die nette Ausstattung des Tippmann'schen „Liederbuches" (aus der k. k. Staatsdruckerei) und der billige Preis darf hier im Interesse seiner wohlverdienten Verbreitung nicht unerwähnt bleiben.

Eine verwandte Aufgabe löst, nur mit weit knapperen Mitteln, Hr. Carl Geisler, Cantor zu Zschopau, in seinen „Hundert Jugend- und Volksliedern." Sie sind durchaus zweistimmig und zwar größtentheils auf bekannte ältere Texte und Melodien gesetzt.

Für die Pflege des religiösen Gesanges hat Hr. Schletterer (Universitäts-Musikdirector und Gesanglehrer am theologischen Seminare zu Heidelberg) durch seine „Zwölf Psalmen" verdienstlich mitgewirkt. Ohne sich gerade durch begeisterten Schwung oder ungewöhnliche Tiefe auszuzeichnen, gewinnen diese für dreistimmigen Männergesang componierten Psalmen durch ihre klare, schlichte Melodie, ihre maßvolle Empfindung und leichte, lohnende Ausführung.

Das „Choralbuch" von Moriz Brosig (Kapellmeister an der Kathedrale zu Breslau) schließt sich verdienstvoll den Versuchen an, den Choral auch in der katholischen Kirche zu neuem Leben zu erwecken. Bekanntlich steht der Choral zur katholischen Kirche in einem ursprünglich innigen, nur allmählich sehr gelockerten Verhältnis. Viele der schönsten protestantischen Choräle sind auf die Melodien katholischer Kirchenlieder gesetzt, und wiederholt haben die Concilien uns den kirchlichen Gemeindegesang anempfohlen. Freilich haben in dem Maße, als die Protestanten sich den strengen Choral als musikalisches Glaubenssymbol aneigneten und förmlich damit verwuchsen, die Katholiken mehr das eigentliche Kirchenlied gepflegt. Erst im vorigen Jahrhundert geschahen durch erleuchtete Männer neue Anstrengungen, den gänzlich in Vernachlässigung gerathenen Choral in der katholischen Gemeinde wieder zu lebendiger Wirksamkeit zu bringen. Seither ist durch manche Sammlung Erhebliches für diesen Zweck geschehen. Auch Hrn. Brosig's „Choralbuch" dürfte in den rechten Händen segensreich für die Auffrischung des katholischen Volksgesanges wirken, namentlich wenn der im

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

a. Erlässe.

8. Februar 1850.

Verordnung des Ministers des Cultus und Unterrichtes hinsichtlich der Herbstferien an den Gymnasien für das laufende Jahr.

Da für die am Ende des Schuljahres aus den Gymnasien an die Universitäten übertretenden Schüler die Maturitätsprüfung statt zu finden hat, so wird, um deren Vornahme vor dem Beginne des Studienjahres $18^{50}/_{51}$ möglich zu machen, in Betreff der am Schlusse dieses Schuljahres beginnenden Ferien folgendes angeordnet:

An den Gymnasien, wo die Ferien bisher in die Monate August und September fielen, beginnen dieselben mit 1. August und enden mit 15. September.

Wo sie gesetzlich früher, als im August, begannen, kann dies auch am Schlusse des laufenden Schuljahres geschehen; sie haben jedoch nicht länger, als sechs Wochen zu dauern.

Wo sie bisher mit 1. September begannen, können sie auch heuer so beginnen; sie haben aber auch da nicht über sechs Wochen zu dauern, und der Director und die Lehrer der achten Classe haben sich bereit zu halten, vom 15. Sept. an, falls die Maturitätsprüfungen es erfordern, diese Prüfungen vorzunehmen.

Die definitive Regulirung der Ferien wird später erfolgen.

(Vorstehende Verordnung gilt für die Kronländer: Oesterreich unter und ob der Enns, Salzburg, Tirol, Steiermark, Kärnthen, Krain, das Küstenland, Dalmatien, Böhmen, Mähren und Schlesien, Galizien, Krakau und die Bukowina.)

„Vorwort" enthaltenen Winke rücksichtlich des Vortrages befolgt werden. Denn dass die schwerfällige, ausdruckslose und rohe Weise, in welcher man den Choral so häufig singen hört, jede erhebende Wirkung desselben vernichtet, wird jeder nicht ganz unmusikalische Hörer einräumen. Eine nothwendige Zugabe des „Choralbuches", welches den vollständigen vierstimmigen Satz, aber keine Textworte enthält, ist desselben Hrn. Verf.'s „Gesangbuch für katholische Gymnasien", ein kleines Heft, das über der einstimmigen Melodie den vollständigen Text der Kirchenlieder bringt.

Eine sehr lobenswerthe Absicht ist auch in der Sammlung zu erkennen, welche der Chorregent und Gesanglehrer Hr. Bernhard Kothe unter dem Titel „Katholische Männerchöre für alle Zeiten des Kirchenjahres" mit Genehmigung des hochwürdigen Breslauer General-Vicariatamtes herausgegeben hat. Diese Chöre sind vierstimmig für einen eigentlichen Sängerchor und auf lateinische Rituallexte gesetzt, verfolgen also einen viel exclusiveren Zweck, als die deutschen, für die Gemeinde bestimmten Choräle von Brosig. — Die Aufnahme alter, classischer Kirchencompositionen von Palestrina, Lotti, Gallus, Caldara u. a. macht die Kothe'sche Sammlung empfehlenswerth. Weniger einverstanden können wir mit einigen Bearbeitungen und den eigenen Compositionen des Herausgebers sein, welche in ihrer modernen Melodie und Harmonisierung mehr an die Liedertafel als an die Kirche mahnen. Wir nennen beispielsweise die Nummern 1, 9 und 12, denen freilich auch andere in die Sammlung aufgenommene Chöre von Sehnabel (Nr. 21), Schubiger (Nr. 11) u. a. an Weltlichkeit nichts nachgeben. Wir setzen also eine einsichtsvoll-wählerische Hand voraus, wenn wir gleichwol dies gut ausgestattete und sehr billige Werk empfehlen.

Der häufige Missbrauch, dass den Schülern die Lieder nur dem Gehör nach mechanisch eingeübt werden, hat die beiden obgenannten Gesangschulen ans Licht gerufen. Hr. Gantter, Professor am Polytechnicum und Gymnasium zu Stuttgart, macht in seiner „Volksgesangschule" den Versuch, die Gesangmethode von Wilhem und Hullah, welche in französischen und englischen Schulen so überraschende Erfolge hatte, nach Deutschland einzuführen. Die Erklärungen sind bündig und so anschaulich als möglich, die beigefügten Übungsstücke mit und ohne Text sehr zahlreich.

Noch gedrängter ist die „Theoretisch-praktische Gesangschule" von Theodor Mühlbrecht, Chordirector und Gymnasial-Gesanglehrer in Braunschweig. Eine kurze, fassliche Anleitung, welche den Schüler in die Elementarbegriffe des Tonsystems und der Harmonielehre einführt, geht darin Hand in Hand mit einer reichen und zweckmäßigen Auswahl von Beispielen. Eine sehr praktische Beigabe ist die auf einem grossen Bogen verzeichnete Claviertastatur, welche auf Pappe oder Leinwand gezogen, im Unterrichtslocale aufgehängt wird und das Demonstrieren des Tonsystems wesentlich erleichtert. Übrigens dürfte dies verdienstvolle Werk doch weniger einer grossen Schülermenge, als einzelnen begabteren Schülern nützen, welche sich angeregt fühlen, einen tieferen Blick in das Wesen der Musik zu werfen. Wir können es zu diesem Zwecke bestens empfehlen.

Wien. Dr. Eduard Hanslick.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Der Gymnasialdirector zu Agram, Hr. Joseph Premru, zum Director am k. k. Gymnasium zu Cilli.

— Der Weltpriester Hr. Johann Kruschitz, über Vorschlag des Lavanter fürstbischöfl. Ordinariates, zum wirklichen Religionslehrer am k. k. Gymnasium zu Cilli.

— Der Gymnasiallehrer zu Fiume, Hr. Dr. Franz Mefsner, zum Lehrer am k. k. Gymnasium zu Laibach.

— Der Gymnasiallehrer zu Agram, Hr. Joh. Macun, zum Lehrer am k. k. Gymnasium zu Laibach.

— Der Supplent am Gymnasium zu Olmütz, Hr. Franz Novotný, zum wirklichen Lehrer am k. k. Gymnasium zu Iglau.

— Die Gymnasiallehrer, Hr. Anton Vašek zu Kaschau und Hr. Franz Winzenz zu Rzeszow zu Lehrern am Gymnasium in Troppau.

— Der Gymnasialsupplent zu Laibach, Hr. Valentin Kermavner, zum wirklichen Lehrer am Gymnasium zu Czernowitz.

— Der Gymnasiallehrer zu Brünn, Hr. Dr. Joseph Marek, zum provisorischen Director, und die Lehramtscandidaten, Hr. Dr. Blasius Knauer und Hr. Joseph Bohrmoser zu wirklichen Lehrern an dem neu errichteten griechisch nicht-unierten Obergymnasium zu Suczawa.

— Der Lehrer an der Unterrealschule bei St. Thekla in Wien, Hr. Karl Schubert, zum Lehrer an der Unterrealschule bei St. Anna in Wien.

— Der Lehrer an der Ofener Oberrealschule, Hr. Dr. Joseph Krist, zum wirklichen Lehrer an der k. k. Schottenfelder Oberrealschule in Wien.

— Der provisorische Director der böhmischen Hauptschule und der damit vereinigten Lehrerbildungsanstalt zu Prag, Hr. Dr. Karl Amerling, zum wirklichen Director dieser vereinigten Lehranstalten.

— Der Supplent an der Oberrealschule in Olmütz, Hr. Wenzel Žirownický, zum wirklichen Lehrer an dieser Anstalt.

— Der Katechet und provisorische Director der Hauptschule und der mit derselben vereinigten Unterrealschule in Rokycan, Hr. P. Wenzel Světlík, zum wirklichen Director dieser vereinigten Lehranstalten.

— Der ordentliche Professor der allgemeinen Welt- und österreichischen Staatengeschichte an der Universität Lemberg, Hr. Dr. Anton Wacholz, in gleicher Eigenschaft an jene zu Krakau.

— Der ordentliche Professor an der Prefsburger Rechtsakademie, Hr. Dr. Julian Dunajewski, zum ordentlichen Professor der österr. Verwaltungsgesetzkunde, des Bergrechtes und der politischen Oekonomie an der Universität Lemberg.

— Der Conceptsadjunct beim bestandenen Handelsministerium, Hr. Hugo Brachelli, zum außerordentlichen unentgeltlichen Professor der Statistik am Wiener polytechnischen Institute.

— Der außerordentliche Professor der Semitischen Sprachen und des Kirchenrechtes an der theologischen Facultät der Pesther Universität, Hr. Dr. Johann Ruczicska, zum ordentlichen Professor dieser Facultät.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben die beim k. k. zoologischen Hofcabinete erledigte Stelle des Vorstandes dem bisherigen ersten Custos-Adjuncten dieses Cabinets Dr. Ludwig Redtenbacher Allergnädigst zu verleihen geruht.

— Über die Aufnahme von Zöglingen für die theoretischen und praktischen Studien an der k. k. Montanlehranstalt zu Leoben im Studienjahre 1861, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 8. August l. J., Nr. 186.

(Concurse, Erledigungen, Stiftungsplätze, Stipendien u. s. w.) — In dem vereinigten gräfl. Lodron'schen Collegium Mariano-Rupertinum die Präfectenstelle mit dem jährl. Gehalte von 315 fl. ö. W. aus dem einen und 210 fl. ö. W. aus dem anderen Fonds, nebst mehreren Emolumenten. Termin: 20. August l. J., bei der Primogenitura-Inspection des genannten Collegiums in Salzburg. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 25. Juli l. J., Nr. 178.)

— An der k. k. vollständigen Unterrealschule zu Kremnitz eine Lehrerstelle für Geometrie nebst geometrischem Zeichnen und Baukunst (mit Berücksichtigung der Nebenbefähigung für den Unterricht in den naturwissenschaftlichen Fächern oder in der Geographie und Geschichte), mit dem Jahresgehalte von 630 fl. und dem Vorrückungsrechte in 840 fl. und 1050 fl. ö. W. Termin: 20. August l. J., bei der k. k. Statthalterei für Ungarn. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 4. August l. J., Nr. 183.)

— An dem böhmisch-ständischen polytechnischen Institute zu Prag die neu errichtete prov. Lehrkanzel der mechanischen Technologie, mit einem Honorar von jährlich 1000 fl. ö. W. Termin: 30. September l. J., bei dem Directorate des böhmisch-ständischen polytechnischen Institutes. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 11. August l. J., Nr. 189.)

— An der Unterrealschule zu Raab 2 Lehrerstellen, und zwar eine für deutsche Sprache, Arithmetik, Geometrie und geometrischen Zeichnen, die andere für Naturgeschichte, Physik und Chemie mit vorwiegender ungarischer Unterrichtssprache, jede mit dem Jahresgehalt von 630 fl. u. c. Quartierpauschale von 84 fl. ö. W., gegen Vorrückung in die höheren Gehaltsstufen von 735 fl. und 840 fl. ö. W. Termin: 20. August l. J., bei dem bischöfl. Ordinariate in Raab. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 14. August l. J., Nr. 191.)

— An der k. k. Oberrealschule zu Brünn eine Lehrerstelle für darstellende Geometrie und Maschinenlehre, mit dem jährl. Gehalte von 630 fl., eventuel 840 fl. ö. W. Termin: 31. August l. J., bei der k. k. Statthalterei in Brünn. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 15. August l. J., Nr. 192.)

— Am k. k. Obergymnasium zu Agram eine Lehrerstelle für classische Philologie (namentlich griechische Sprache, dann nebst Kenntnis der deutschen Sprache auch der des illyrischen oder einer verwandten slavischen Sprache), mit dem Jahresgehalte von 945 fl., eventuel 1050 fl. ö. W. und dem Anspruche auf Decennalzulagen. Termin: 12. September l. J., bei dem k. k. croatisch-slavonischen Statthalterei-Präsidium zu Agram. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 22. August l. J., Nr. 197.)

— Am k. k. Gymnasium zu Brünn eine Lehrerstelle für deutsche, lateinische und griechische Sprache, mit dem Jahresgehalte von 945 fl., eventuel 1050 fl. ö. W. und dem Anspruche auf Decennalzulagen. Termin: Ende September l. J., bei der k. k. Statthalterei zu Brünn. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 22 August l. J., Nr. 197.)

— An der k. k. Oberrealschule zu Agram 3 Lehrerstellen, und zwar a) für Geographie und Geschichte als Haupt-, und deutsche Sprache als Nebenfach; b) für Naturgeschichte als Hauptfach in Verbindung mit einem der im §. 4 der Prüfungsvorschrift für vollständige Realschulen angeführten Fächer aus dem mathematisch-naturwissenschaftlichen Gebiete; c) für darstellende Geometrie und Maschinenlehre, jede mit dem Jahresgehalte von 630 fl., eventuel 735 fl. ö. W. und dem Quartiergeldbeitrage von 105 fl. ö. W. Termin: 15. September l. J., bei der k. k. croatisch-slavonischen Statthalterei. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 24. August l. J., Nr. 199.)

— An der ständ. Joanneums-Bibliothek zu Gratz eine Amanuensisstelle mit jährl. 315 fl. ö. W. Termin: 15. September l. J., beim st. st. Ausschussrathe zu Gratz. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 30. August l. J., Nr. 204.)

— An der durch Errichtung einer 2. und 3. Classe zur Selbständigkeit gelangenden evang. Unterrealschule zu Bielitz 3 Lehrerstellen, 1. für deutsche Sprache, Geschichte u. s. w., 2 für Naturwissenschaften u. s. w., 3. (unter besonderer Berücksichtigung der Befähigung zum Unterricht in der französischen Sprache) für Zeichnen u. s. w., jede mit dem Anspruch auf 700 fl. ö. W. Gehalt nebst 6 Klaftern Brennholz jährlich. Termin: 28. September l. J., an den Vorstand der dortigen Gemeinde.

— An der neuzuerrichtenden selbständigen Communal-Unterrealschule zu Feldkirch (Vorarlberg) 1. die Stelle eines Directors, der mit Hilfe 2. eines ordentlichen Lehrers die deutsche Sprache, Geographie und Geschichte, Naturgeschichte und Naturlehre zu lehren hat; 3. die eines ordentlichen Lehrers für Geometrie, geometr. und freies Zeichnen, Modellieren und Baukunst; 4. die eines Nebenlehrers für die französische und italienische Sprache. Die Gehalte vorläufig im 1. Jahre für den Director 800 fl., für einen ordentl. Lehrer ad 2 540 fl., für jenen ad 3 400 fl., eventuel 500 fl., für den Nebenlehrer ad 4 300 fl., eventuel 350 fl. ö. W. Termin: 20. September l. J., bei dem Stadtmagistrate Feldkirch. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 6. September l. J., Nr. 210.)

— Über einen erledigten Virgilianischen Stiftungsplatz in der Theresianischen Akademie in Wien, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 2. August l. J., Nr. 181.

— Über einen erledigten Anton Joseph von Radler'schen Familienstiftungsplatz, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 2. August l. J., Nr. 182.

(Todesfälle.) — Anfangs Juli zu Jena der geheime Hofrath, Hr. Dr. Schulze, ordentl. Professor in der philosoph. Facultät, Lehrer für Staats- und Cameralwissenschaften an der dortigen Universität u. s. w.

— Am 7. Juli l. J. zu Poppelsdorf Hr. Dr. Johannes Lachmann (geb. am 1. August 1832), Lehrer der Naturgeschichte an der landwirthschaftlichen Lehranstalt allhier.

— Am 9. Juli l. J. zu Tübingen der Professor der Chemie an der dortigen Universität, Hr. Dr. Schlossberger, im Alter von 41 Jahren.

Am 10. Juli l. J. zu Prag Hr. Joseph Grois, Lehrer des Freihandzeichnens an der dortigen k. k. Oberrealschule, als Lehrer und auch als Maler geschätzt

— Am 23. Juli l. J. zu Roznau (Mähren) Hr. L. Julius Semlitsch, als Schriftsteller auf dem Gebiete der Belletristik und Kritik bekannt, im Alter von 23 Jahren.

— Am 24. Juli l. J. zu Roznau (Mähren) Se. Hochw. Hr. P. Theobald Neuwirth (geb. zu Wien im J. 1832), Capitular des Benedictinerstiftes zu den Schotten, Doctor der Theologie, Assistent am k. k. Obergymnasium zu den Schotten.

— Am 29. Juli l. J. zu Kumlosen der geh. Medicinalrath, Hr. Dr. Karl Wilhelm Ideler (geb. zu Berlin 1795), Professor an der Berliner Hochschule, dir. Arzt an der Irrenabtheilung der Charité, durch gediegene Fachschriften bekannt.

— Am 29. Juli l. J. zu Venedig der Geschichtsforscher und Philolog. Hr. Andreas Mustoxidi, ein Freund und Landsmann Capodistrias', als Übersetzer des Herodot und durch andere sprachwissenschaftliche Leistungen bekannt, im 75. Lebensjahre.

— Am 31. Juli l. J. Hr. Graf Leon Lubienski, der Gründer der „*Biblioteka Warszawska*" (Warschauer Bibliothek), im Alter von 48 Jahren.

— Im Juli l. J. zu Pesth Hr. Ludwig Hegedüs, als Verfasser mehrerer preisgekrönter Dramen bekannt, welche zu den besten der ungarischen Bühnenliteratur zählen.

— Am 2. August l. J. zu Gleichenberg, Hr. Dr. Theodor Schidfer, als Schriftsteller und Arzt bekannt.

— Am 3. August l. J. zu Kremsmünster Se. Hochw. Hr. Thomas Mitterndorfer, Abt des dortigen Benedictinerstiftes, k. k. Rath, Ritter des k. ö. Leopold-Ordens, Mitglied des Prälatenstandes, ständ. Ausschussrath, wirkl. Consistorialrath, Director des Stiftsconvictes u. s. w.

— Am 7. August l. J. zu Würzburg der Hofrath und Professor, Hr. Dr. Cajetan von Textor, ausgezeichnet als Lehrer und Schriftsteller, wie als praktischer Arzt, im 78. Lebensjahre.

— Am 10. August l. J. in Wien Hr. Georg Holzgethan, Dr. der Rechte und der Philosophie, Ritter des k. k. ö. Leopold-Ordens, k. k. preuß. Ministerialrath im h. Ministerium für Cultus und Unterricht u. s. w., im 61. Lebensjahre

— Am 19. August l. J. zu Constanz Se. Hochw. Hr. Ignaz Heinrich Freiherr von Wessenberg (geb. am 2. November 1774 zu Dresden), seiner Zeit Verweser des Bisthums zu Constanz, als Verfasser philosophischer und religiöser Schriften, so wie als Dichter („Sämmtliche Gedichte." 6 Bde. Stuttgart 1834—1844) bekannt.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Literarische Notizen.

The life and times of Dante by R. de Vericour, Professor of modern languages and literature in the Queen's University, Ireland etc. London, J. F. Hope, 1858. 8. (X u. 368 S.) — Die Berechtigung einer neuen Biographie Dante's zu bestreiten, wird keinem, der sich mit dem Studium des grofsen Dichters beschäftigt, einfallen. Nur mufs sie eben neu sein: unbekannte Thatsachen, wo möglich, zu Tage fördern, die bekannten in ihrem richtigen Verhältnisse darstellen, daraus gründliche und wahre Kriterien zur Beurtheilung des Dichters und seiner Werke ziehen. Allen diesen Anforderungen entspricht das Buch des H. Vc. nicht im geringsten; es entzieht sich vielmehr fast gänzlich der Kritik, da der bei weitem gröfste Theil desselben nichts ist, als eine, gewöhnlich sehr treue Übersetzung. Die Enttäuschung wird um so unangenehmer ein, je reger die Hoffnungen durch das Vorwort gemacht werden. Da heifst es *): „Our residence in Italy has enabled us to consult original documents — to listen to the traditions of the people — and study on the monuments, in the cities, as well as the rural scenes the traits of the national character immortalised by the poet... We have collected all our reminiscences and notes of many years, and have endeavoured to give a faithful account of the adventures, labours, sufferings and of the influence of that lofty unearthly figure of Dante Alighieri..." Und dennoch ist, wie gesagt, fast das ganze Buch nur aus Abschnitten anderer Werke zusammengetragen. Zwar bekennt Hr. Vc., er habe „not hesitated to prefer useful compilation to worthless originality;" er scheint aber zwischen 'nützlicher Compilation' und 'treuer Übersetzung' keinen grofsen Unterschied zu machen. Seine Quellen liegen sehr nahe: Fauriel für die historischen, zum Theile auch für die ästhetischen Abschnitte, Ozanam für die philosophischen.

Gegenüberstellungen und Zahlenangaben dürften hier am besten die Rolle einer Recension übernehmen. Ich lasse also ein paar Proben solcher nützlicher Compilation folgen.

---

*) Man wird mir das viele Englische wol nachsehen. Erstens ist es mir ziemlich unerquicklich, aus einer fremden Sprache in die andere zu übersetzen; zweitens liegt mir zu viel daran, die Worte des H. Vc. ganz treu anzuführen.

Au point d' exaspération où en étaient arrivés ... les partis des Blancs et des Noirs, il ne fallait qu' une occasion pour les mettre aux prises; et cette occasion ne tarda pas à se présenter.

J' ai déjà parlé des réjouissances qui avaient lieu tous les ans à Florence au retour du printemps. La soirée du 1. mai 1300, la place de la Sainte-Trinité se trouvait pleine d' hommes, d' enfants, de femmes et de jeunes filles qui s' ébattaient, chantaient et dansaient. Au milieu de cette foule joyeuse viennent à se rencontrer deux nombreuses et brillantes cavalcades, composées l' une de jeunes gens de la famille des Cerchi, chef du parti des Blancs, l' autre de jeunes gens des Donati, chef de la faction des Noirs. Les deux bandes s' irritent à la vue l' une de l' autre; elles passent des menaces aux coups, et il y a bientôt de part et d' autre des mutilés et des blessés. Au premier bruit de la querelle, les adhérents de chaque parti prennent les armes; ils s' établissent et se retranchent dans leurs postes accoutumés, et Florence passe de la sorte, en un clin d' oeil, des joies d' une fête populaire à la guerre civile.

Boniface VIII. informé par ses agents de la rupture entre les deux factions, et voyant le péril, dans lequel les Noirs venaient de se jeter, se hâta de les secourir. Il envoya à Florence le cardinal M. Acqua-sparta, personnage considéré pour son savoir et sa piété, avec l' ordre d' y rétablir la paix, et d' y réformer le gouvernement de manière à ce que les honneurs et les emplois publics fussent, comme auparavant, également partagés entre les deux partis.

Le cardinal arriva, et fut bien accueilli. Mais les Blancs, qui se défiaient des intentions du pape à leur égard étaient résolus à ne point admettre l' intervention de son légat, et à ne point lui accorder le pouvoir de réformer le gouvernement.

Les partis restaient donc en présence, les armes à la main, plus que jamais mécontents, irrités et entraînés à terminer leur différend

The Whites and the Blacks were in the highest state of exasperation. A mere spark, the slightest occasion would suffice to cause a conflagration; and it is what happened very soon after.

May day was formerly a day of great rejoicings and public festivals in Tuscany. In the evening of the 1.st of May 1300, the square of San Trinita was crowded with men, women, children — all singing and dancing with southern merriness. Two brilliant cavalcades happened to meet, in the midst of this joyful crowd; one consisted of young men of the family of the Cerchi, the other of young men of the Donati family. The cavalcades cast upon each other glances of scornful hatred and soon after came to blows. The adherent of each party seized on their arms and entrenched themselves in their usual posts, so that Florence ceased in a few hours to be a scene of revelry to become one of bloodshed.

Boniface soon informed by his agents of the rupture at Florence and of the danger of the Blacks, sent immediately on the spot Card. Acquasparta, highly esteemed for his learning and piety, with the mission to restore peace and obtain that the public offices should be equally divided between the two parties, as formerly.

The cardinal was well received; but the Whites took umbrage, and rejected his intervention as well as his pretension to reform the government.

Both parties continued in a state of still greater irritation, armed, ready to settle their differences with the sword; the cardinal having

par la force. Le cardinal d'Ac. venu à Florence pour remettre les Noirs en partage du gouvernement, n'y restait plus que pour les soutenir en secret par des conspirations et des intrigues, s'exposant de la sorte à toutes les conséquences de la colère des Blancs.

Telle était la situation de Florence au commencement du mois de juin 1300, au moment où les six prieurs ou gouverneurs de la république, dont les fonctions allaient expirer le 15. du même mois de juin, eurent, selon l'usage, à désigner leurs successeurs.

Dans un moment si critique leur choix devenait beaucoup plus grave et plus difficile qu'à l'ordinaire. Ils allaient laisser à leurs remplaçants un gouvernement périlleux, celui d'une ville excommuniée, d'une ville qui avait irréparablement offensé l'irascible et fougueux Boniface VIII., et où la guerre civile suspendue, comme par miracle, était à chaque instant sur le point d'éclater.

Des six prieurs qui furent élus en cette occasion il n'y en a que cinq dont les noms nous soient parvenus; et sur les cinq il y en a quatre de si obscure qu'il serait... impossible de dire un mot d'eux.

Le 5ème seul est connu, c'est Dante; il semble qu'en le plaçant là, au milieu de collègues sans capacité, comme sans renom, on eût voulu concentrer sur sa tête toute la responsabilité des événements qui approchaient.

Fauriel, Dante et les origines de la langue et de la littérature Italiennes. Paris, Durand 1854 (2 Voll. in 8°) I. 163—165.

failed in his efforts, he only remained in the city in order to support the Blacks, by secret intrigues and conspirations, but watched by the Whites whose wrath and suspicion were thus excited to the highest degree.

Such was the state of things in June, 1300, when the six Priors or governors of the republic, whose functions were expiring had to appoint their successors.

The position was critical; they were resigning their authority, when the city was under the weight of excommunication — the irascible Pontiff had been offended —, when the civil war suspended by chance for a moment, was on the point of breaking out again. Under such circumstances the choice was difficult and a subject of anxiety.

The new priors were elected; the names of five of them alone have been preserved; and out of these five, four are so obscure and unknown, that nothing remains about them.

Dante was the fifth; thus, as his colleagues were without fame and capacity, it seems evident that the intention was to concentrate upon him all the authority, as well as the responsability of the approaching events.

Ve. 87—88.

Jemand, der die eine Sprache gut, die andere wenig kennt, dürfte, um sich in der letzteren zu befestigen, keine bessere Übung wünschen. Zu beachten ist jedoch der Zusatz „with southern merriness". Man bemerkt es; Hr. Ve. war nicht umsonst in Italien; er hat Land und Leute studiert. — Wenn nun bei der Darstellung historischer Thatsachen diese bequeme Abfassungsweise hingehen mag, so wird das Verfahren dort, wo es sich um asthetische oder literar-historische Bemerkungen handelt, die doch das Resultat eigenen Denkens, eigener Forschung, im schlimmsten Falle eigener Darstellung sein sollten, geradezu unerklärlich. Als Beispiele mögen dienen: die dem Fauriel entnommenen Bemerkungen über die zwei Episoden von Francesca und Ugolino, so wie die Nachweisungen über die Visionsliteratur vor Dante.

Mit gleicher Ungezwungenheit wurde Ozanam benützt.

Deux voies ouvertes, l'une au midi, l'autre au nord pouvaient conduire Dante aux sources du vieil Orient: c'étaient les relations alors fréquentes de l'Europe avec les Sarrasins et les Mongols.

The antique Eastern sources were accessible to D. through the frequent communications of Europe with the Sarrazins and Mongols.

On a déjà vu comment au milieu du choc de la chrétienté et de l'islamisme en Espagne et en Palestine, les sciences placées sous une sauvegarde hospitalière, avaient passé d'un camp à l'autre, et formé une active correspondance, qui de Bagdad et de Cordoue s'étendait dans toutes les contrées catholiques, et surtout en Italie.

It is well-known, that in consequence of the contact of Christendom with the Islamism of Spain and Palestine, the scientific knowledge then existing, passed from one camp into the other, and that active communications and correspondences were carried on between Bagdad and Cordova and Christian Europe, but more especially with Italy.

Les traductions d'Avicenne, d'Averrhoès circulant dans toutes les mains, n'avaient pu manquer de tomber dans celles de Dante; des citations fréquentes en font foi dans ses écrits.

Translations of Avicennes and Averrhoes, extensively circulated at that period, must all have been known to Dante, as he frequently quotes them in his writings.

Une connaissance exacte des doctrines musulmanes se reconnaît particulièrement dans le jugement qu'il en porte . . .

His judgements evince a very accurate knowledge of the Musulman doctrines.

Or ces mêmes Sarrasins . . . touchaient . . . à l'antique sagesse indienne, qui paraît avoir répandu des émanations fécondes sur la Perse et l'Egypte.

The Sarrazins were imbued with many portions of the ancient Indian wisdom, which had exercised a beneficial influence over Persia and Egypt.

Elle se retrouvait aussi avec ses dogmes fondamentaux dans la religion de Boudha, qui, chassée de la Péninsule hindostane après des luttes sanglantes, avait envahi l'Asie septentrionale et entraîné sous ses lois les hordes mongoles éparses entre l'Altaï et le Caucase.

This Indian wisdom reappeared subsequently, with its fundamental dogmas, in the religion of Boudha, which, being banished from Hindoustan, after sanguinary struggles, had established itself in Northern Asia, and subjected to his laws the scattered Mongolian hordes.

Ces peuples s'ébranlèrent; de redoutables irruptions, vers le milieu du 13. siècle, désolèrent les contrées slaves et germaniques. Plus tard la politique savante du saint-siège les arrêta, des rapports pacifiques s'établirent entre les princes chrétiens et le petits-fils de Gengis-khan.

Towards the middle of the 13. century these tribus ravaged the Slavonian and Germanic regions; and, after sanguinary conflicts, the policy of the Roman pontiff succeeded in checking them; pacific relations were established between the Christian princes and the posterity of Jangez Khan.

Und so geht es fort mit der Darstellung der Berührungspuncte östlicher und westlicher Weisheit. Dann in Bezug auf die Übereinstimmung der Gedanken zwischen den Indiern und dem florentinischen Dichter.

Les brahmes représentent le mont Mérou comme le pivot du monde; à ses pieds rayonnent les contrées habitées par les hommes et les

The Bramas represent Mount Merou as the pivot of the world, with all the regions inhabited by men and geniuses teeming at the

génies; au sommet est fixée la demeure terrestre des dieux.

Ainsi la montagne du Purgatoire décrite dans la divine Comédie, fut le centre du continent primitivement destiné à l'habitation de l'homme; elle est couronnée par les délicieux ombrages du Paradis terrestre.

Le sombre empire d'Yama, comme le royaume de Satan, est creusé dans les profondeurs souterraines, composé de plusieurs cercles, qui descendent l'un au dessous de l'autre en d'interminables abîmes, et dont le nombre, diversement rapporté par les mythologues, est souvent de neuf ou d'un multiple de neuf.

Les tortures s'y rencontrent pareilles et affectées aux mêmes crimes: *ténèbres, sables enflammés,* océans de sang où les tyrans sont plongés, régions brûlantes auxquelles succèdent des régions glaciales.

Au delà de ces points de contact superficiel, on découvre des rapports plus intimes. Telle est l'opinion singulière de D. d'après laquelle les âmes, détachées par la mort du corps qu'elles habitaient, sont revêtues d'un corps aérien. Cette hypothèse, plusieurs fois renouvelée dans la philosophie chrétienne ... ne se trouve nulle part avec des développements plus complets et des traits de ressemblance plus constants que dans les systèmes de l'Inde. ...

D'autres fois ... les idées orientales se présentent à la pensée du poëte chrétien, mais pour être combattues.

Ozanam (Dante et la philos. cath. 2ème édition. Paris. Jacques Lecoffre 1845. 8°. 6. Band der Oeuvres complètes) p. 257-261.

foot of it; the earthly dwelling of the gods having fixed on its summit.

Thus, in the D. C. the mountain of Purgatory is described as the centre of the continent originally destined to be inhabited by man — it is crowned by the sweet shades of the earthly Paradise.

The dismal realm of the Indian evil spirit is, like the empire of Satan, carved in the bowels of the earth, consisting also of various circles which descend successively in endless abysses and their number, variously reported, is frequently that of nine or one of its multiplicates.

The same crimes, the same tortures — burning sands, oceans of blood in which the tyrants are plunged, scorching regions succeeded by frozen states and compartments, are also to be found in the Indian Hell.

There are still more intimate points of resemblance to be met with for instance: — the singular opinion of Dante, that the souls severed by death from the bodies in which they were dwelling, are clothed in an aerial form. This hypothesis often renewed ... in Christian philosophie ... is nowhere to be met with, more completely developped, and with greater analogies than in the Indian systems.

In other cases the eastern ideas are solely introduced by D. in order to be refuted.

Ve. 362—365.

Nach den vorangeschickten Citaten genügt es hinzuzufügen, dass S. 3—22 u. 24—47 aus Fauriel 35—63 u. 78 ff. dass S. 48—49 aus Ozanam 268—269; 50 aus Ozanam 262; 57—63 aus Fauriel 493—503 u. s. w. genommen worden, dass gegen hundert Seiten der unvermeidlichen Beschreibung der drei ewigen Reiche gewidmet sind, dass die ganze Darstellung des philosophischen Systemes obigem Muster ähnlich ist, um jedermann die Überzeugung zu verschaffen, dass für Hrn. Ve. unentbehrlich ist, den Schutz des Gesetzes: 'La recherche de la paternité est interdite' bezüglich seines Geistenkindes in Anspruch zu nehmen.

Eben so leuchtet es ein, dass eine solche Arbeit der Recension

Für die Gymnasien in Ungarn, welche bisher unter der Leitung der Regierungsbehörden gestanden sind, haben, laut Verfügung des Ministers des Cultus und Unterrichtes, die Schulferien in dem laufenden Schuljahre mit dem 1. August zu beginnen und bis 15. September zu dauern.

Abänderung der in dem „Entwurfe der Organisation der Gymnasien und Realschulen in Oesterreich" enthaltenen Bestimmungen über die Behandlung der Geographie und Geschichte am Gymnasium.

Die neu erschienenen Abänderungen der betreffenden Bestimmungen des Organisationsentwurfes sind den Statthaltern in Ober- und Niederösterreich, Mähren, Tirol, Schlesien, Galizien, Steiermark, Kärnthen, Krain, Triest sammt dem Küstenlande und jenem von Dalmatien, dann der Landesschulbehörde in Böhmen, der Gubernialcommission in Krakau, dem Kreischef der Bukowina, dem Civilcommissär in Ungarn und dem Freiherrn von Wohlgemuth in Siebenbürgen mit folgendem Beisatze übermittelt worden:

„Obgleich der in dem gedruckten Entwurfe enthaltene Lehrplan noch nicht Gesetzeskraft erhalten hat, so soll er doch bereits als Ziel, welchem die Umänderungen des bestehenden Lehrplanes im ganzen zustreben, so wie zur Orientirung derjenigen dienen, welche sich mit Abfassung neuer Lehrbücher beschäftigen, und aus diesem Gesichtspuncte ist die Bekanntgebung der mit denselben vorgenommenen Abänderungen von den Lehrkörpern, Inspectoren u. s. w. zu betrachten."

Untergymnasium.

§. 37.

Ziel: Uebersichtliche Kenntniss der Erdoberfläche nach ihren natürlichen und politischen Eintheilungen. Uebersicht der wichtigsten Begebenheiten aus der Völkergeschichte, mit besonderer Berücksichtigung der hervorragenden Persönlichkeiten und Kenntniss ihres chronologischen Zusammenhanges.

§. 38.

I. Classe, } aus dem Organisationsentwurfe, Seite 30 und 31.
II. Classe, }

III. Classe, wochentlich 3 Stunden.

1. Semester: Mittlere Geschichte.

2. Semester: Neuere Geschichte.

Beide mit Hervorhebung der Hauptereignisse aus der Geschichte des österreichischen Staates.

eigentlich keinen Anhaltspunct bietet. Dem Fauriel die manchen Ungenauigkeiten in der Darstellung der Begebenheiten — besonders der Jahre 1300—1302 — vorwerfen zu wollen, läge nicht nur aufser dem Bereiche meiner Aufgabe, sondern wäre geradezu ungerecht, da seine Vorträge erst nach seinem Tode, und gewiss nicht in der Redaction, die der bekanntlich sehr schwer zu befriedigende Verfasser gewünscht hätte, herausgegeben wurden. Unverzeihlich ist es aber, dass Hr. Ve., der einen Balbo beschuldigt, nicht genügend bei Dino Compagni und Villani geschöpft zu haben, der das vortreffliche Werk Wegele's mit einem 'bearing no traces of local researches nor of the more recent Italian documents' abfertigt, selbst nichts anders zu thun wusste, als den Fauriel zu übersetzen.

Dasselbe muss von dem wichtigsten Puncte einer Biographie Dante's gesagt werden, der Darstellung nämlich seiner politischen Ansichten. Da heisst es z. B. (S. 104) D. wäre von 1302—1310 theilweise ein Welfe geblieben, 1310 aber bei der Ankunft Heinrich's VII. (S. 157) ein enthusiastischer Ultra-Ghibelline geworden: dessen ungeachtet wird bei der Erzählung vom Aufenthalte des Dichters bei Moroello Malaspina im Jahre 1307 folgende Bemerkung gemacht. „M. Mal. had been a great auxiliary of the Blacks, the mortal foes of the poet, and the commencement of the latter's friendship may ben considered ad the first indication of the great change, that was taking place in his political ideas towards this period" (S. 144.). Freilich findet sich Diefs Alles bei Fauriel; wie aber der Aufenthalt bei einem Ultra-Welfen die Neigung des gemäfsigten Welfen zum enthusiastischen Ghibellinismus andeuten soll, ist kaum zu begreifen. Wol nimmt Hr. Ve. S. 104—107 den Anlauf zu einer richtigeren Auffassung des politisch-religiösen Systems Dante's, verirrt sich aber alsogleich wieder.

Eine andere Unzukömmlichkeit, welche bei Vorträgen, die nicht vom Verfasser selbst zu einem fertigen Ganzen umgeschmolzen wurden, kaum zu vermeiden ist, ist die Ungleichartigkeit der Behandlung. Dies gilt besonders vom Buche Fauriel's: und in noch gröfserem Mafsstabe zeigt es sich in der Copie des Hrn. Ve. Ein Beispiel möge diese Bemerkung unterstützen. Wenn Faur. bei der Erklärung des 5. und 33. Gesanges der Hölle seinen Hörern die Geschichte der Francesca und des Grafen Ugolino sehr umständlich erzählte, und dann æsthetische Bemerkungen über die Art und Weise hinzufügte, wie Dante den Stoff behandelt hat, so war dies ganz in der Ordnung, und wir sind dem Herausgeber dafür dankbar, dass er uns als Anhang zur Biographie alles mittheilte, was er von diesen gelegentlichen Erörterungen retten konnte. Wenn aber Hr. Ve. dieselben in ihrer ganzen Ausdehnung schon bei der Darstellung der öffentlichen Ereignisse, die während der Jugend des Dichters stattfanden, einschiebt, so wirken sie dadurch, dass sie alle Grenzen einer Biographie überschreiten, höchst störend ein.

Dass das Verfahren des Hrn. Ve. sich durch manche anderen Übelstände zugleich verräth und straft, ist zu erwarten. Solche wären die häufigen Wiederholungen; die Vernachlässigung höchst wichtiger Momente — z. B. der Anfänge der italienischen Literatur vor Dante —; endlich Widersprüche und Schwankungen, unter welchen am ergötzlichsten die sind, welche bei der Erklärung der Allegorien vorkommen. Da kann sich einmal Hr. Ve. zwischen dem nüchternen Fauriel und dem zur Mystik geneigten Ozanam unmöglich zurecht finden. Ich halte es aber für ganz unnöthig mich des weiteren darüber auszulassen; wol aber darf ich nicht die mannigfachen Misgriffe unerwähnt lassen, auf die man nur zu häufig im Buche des H. Ve. stöfst. Zwar kommen manche von diesen wieder auf Rechnung Fauriel's, und es könnte ungerecht erscheinen, den Abschreiber, wenn man ihm schon einmal das

Abschreiben vorgeworfen hat, wieder für die Mängel seines Autors verantwortlich zu machen; allein es gehörte zu deren Berichtigung so wenig Fleifs im Controllieren der Citate und eine so geringe Bekanntschaft mit dem gegenwärtigen Standpuncte Dante'scher Studien, dass man auch in dieser Beziehung Hrn. Vc. gegründete Vorwürfe zu machen genöthigt ist.

Geringerer Gattung wären:

S. 53. Nach dem Tode der Beatrice „he wrote to all the princes of the universe" (Ozan.: princes de l'univers); S. 67 gar „to the kings and princes of the earth" (Faur.: aux rois et aux princes de la terre). Bekanntlich bedeuten die italienischen Worte 'principi della terra' nichts weiter als 'die vornehmsten der Stadt,' welche Erklärung von fast allen besseren Auslegern — z. B. Fraticelli, Witte, Wegele — geboten wird.

S. 112 „Carlino de' Pazzi is to be found in one of the most horribles circles of the Inferno." Auch Faur. sagte seinen Hörern: „nous rencontrerons un jour C. de' P. dans un des cercles les plus horribles de l'Enfer." Indessen konnte C., der 1304 die Weifsen verrieth, im Jahre 1300 dieses Verrathes wegen nicht in der Hölle getroffen werden; er wurde blofs von einem seiner Verwandten, der als Verdammter die Zukunft vorhersieht, angekündigt.

Sappi ch' i' fui il Camicion de' Pazzi,
E aspetto Carlin che mi scagioni.

Befremdender sind folgende:

S. 123 wird dem Fauriel nachgesagt die 1. Canzone des Convito „Voi ch' intendendo il terzo ciel movete" wäre schon in der Vita nuova enthalten. Hätte Hr. Vc. kein so unbegrenztes Vertrauen auf seinen Gewährsmann gehabt, so würde ihn die einfache Durchsicht des Inhaltes letzteren Werkes überzeugt haben, dass dies durchaus nicht der Fall ist.

Bei Fauriel lesen wir: „La première chose écrite par D. ce fut une epître en italien addressée à toutes les puissances de l'Italie." Hr. Vc. begnügt sich nicht (S. 158) „an Italian epistle" zu übersetzen, sondern wiederholt einige Zeilen unten „This epistle written in Italian, as we have said, and not primitevely in Latin, as often asserted...."

Wenn man dann (S. 164) folgenden Satz aus Faur. übersetzt liest: „About this time, Dante wrote against the Florentines a virulent satire, now lost, but which Leonardo Aretino had under his eyes etc.", womit der schon seit beinahe 20 Jahren bekannte Brief an die Florentiner gemeint wird, so kann man sich kaum des leisen Zweifels erwehren, ob Hr. Vc. jemals eine Ausgabe von Dante's Episteln durchgesehen habe.

Auch das Gedächtnis spielt Hrn. Vc. manchen bösen Streich; denn sobald er es versucht etwas, was er Anderen ganz richtig nachsagte, auf eigene Faust zu wiederholen, sagt er gerade das Gegentheil.

S. 27, 42. 251 heifst es ganz richtig die Welfen seien 1260 bei Monte Aperti geschlagen worden; um so befremdender klingen S. 243 folgende Worte: „Farinata had twice expelled the Guelfs from Florence, and had been defeated boi them at Monte Aperti near the Arbia (!!!)."

Ebenso hören wir (S. 151) von dem Briefe, den der Mönch Ilario dem Uguccione della Faggiuola geschrieben haben soll. Dies hindert aber Hrn. Vc. nicht S. 332 bei der Anführung einer Stelle aus diesem Briefe ihn dem Dante selbst zuzuschreiben. „It was a correnl tradition ...that D. had, when very young, commenced a rough outline of his poem. There is an allusion on the subject in his letter to brother Ilario, the monk of the abbey of Corvo."

S. 65 wird Buonconte da Montefeltro zum Bischofe oder Erzbischofe von Montefeltro gestempelt.

S. 191 bekommt man zu lesen: „At Agubbio, in the Frioul, residence of Bosone," eine geographische Angabe, die einem, der sich lange Zeit in Italien aufhielt, zu keiner grofsen Ehre gereicht.

Liest man nun, dass die Vita Nuova von Dante in seinem 22. Jahre (also drei Jahre vor dem Tode Beatrice's) verfasst wurde; — dass er Genucca mehrere Male im Fegfeuer erwähnt, und zwar so: „as to impress the reader with the conviction that she had made a profound impression on his imagination, profound enough to awaken in him afterwards feelings of contrition, for having profaned the memory of Beatrice." Ianter Worte, die sich nur auf die Worte B.'s im 30—31. Ges. des Fegefeuers beziehen können; also im Jahre 1300 über eine Liebe von 1314; — dass endlich im 9. Gesange des Paradieses „Folco expresses the sorrow and indignation on beholding the pontifical court continuing to remain at Avignon (im Jahre 1300!), thus abandoning the tomb of Saint Peter and the metropolis of the Christian church." so ist man wahrlich unschlüssig, ob man sich der Heiterkeit oder dem Unwillen hingeben soll.

Jedoch überwiegt der Unwille bei dem Gedanken, dass Hr. Ve. seine Unkenntnis, sowie seine Rücksichtlosigkeit gegen andere Schriftsteller und gegen die Leser unter dem Mantel einer hochtrabenden Verrede, und dem noch bequemeren und lockenderen ultraliberaler Redensarten zu verdecken sucht. Nachdem nämlich Hr. Ve. durch Erwähnung seiner Reisen und Studien Vertrauen in seine Einsicht einzuflöfsen bemüht war, will er auch durch Anwendung schwungvoller Phrasen die Überzeugung von seiner innigen Liebe zu Italien hervorrufen. Da weifs er gelegentlich von „Austrian fallacy," von „loathsome dust of despotism," von „lamentably prostrate Venise" und allerlei noch zu reden; und wenn er sich dann und wann beikommen lässt, den Seiten Fauriel's einige Worte auf eigene Faust hinzuzufügen, so geschieht es um auszurufen: „Oh inscrutable Providence! the thirteenth century was the most magnificent, resplendent age of the Florentin republic, and what spectacle have we in the Florence of the nineteenth century" (S. 23) oder „Again, Italy was on the point of being the victim of her eternal vampire, the Teutonic emperor" (S. 155).

Wäre Hr. Ve. wirklich von so grofser Liebe und Achtung für Italien beseelt, so hätte er sie durch eine würdigere, gewissenhaftere Behandlung seines Stoffes wirksamer bewiesen. Da nun schwülstige Worte nur zu häufig bestehen, so frommt es an einer Stelle die Leere, die sich unter denselben birgt, aufzudecken, um auch über die andere Verdacht zu erregen. Dies war, ich bekenne es, der hauptsächliche Grund, warum ich mich entschlofs einige Seiten der wichtigeren Gegenständen gewidmeten Zeitschrift für ein solches Buch in Anspruch zu nehmen.

Wien. A. Mussafia.

Schematismus der österreichischen Gymnasien und Realschulen für das Schuljahr 18⁶⁰/₆₁. Herausgegeben von Alois Vaníček, k. k. Gymn. Lehrer in Olmütz. II. Jahrgang. 172 S. 8. Prag, Tempsky, 1860. — 1 fl. ö. W.

Ein vollständiges, zuverlässliches, durch übersichtliche Ordnung leicht zu gebrauchendes Verzeichnis des jeweiligen Personalstandes der Mittelschulen des österreichischen Kaiserstaates ist für zahlreiche Fälle des amtlichen und überhaupt des geschäftlichen Verkehres ein dringendes Bedürfnis. Diesem Bedürfnis suchte vor einigen Jahren die Arbeit eines Beamten des k. k. Unterrichts-Ministeriums abzuhelfen, über welche

der unterz. in diesen Blättern 1854, S. 506—510 berichtet hat. Wenn es als ein werthvoller Umstand hervorzuheben war, dass dem Bearbeiter jenes Verzeichnisses die amtlichen Quellen offen standen, so durfte doch nicht verschwiegen werden, dass jenes erste Verzeichnis, bei grofser, dem Gebrauch nicht förderlicher Raumverschwendung, eben nur die Ansprüche eines Namensverzeichnisses erfüllte, dagegen zahlreiche Fragen, über welche man in einem derartigen Schematismus Aufschluss erwarten darf, unbeantwortet liefs. Der unterz. hielt es für seine Pflicht, in der oben erwähnten Anzeige unter aufrichtiger Anerkennung der übrigens sorgfältigen Arbeit, anzudeuten, was sich ohne gröfseren Raumaufwand, ja auf viel mäfsigerem Raume vollständigeres würde leisten lassen. Es gereicht dem unterz. zu lebhafter Freude, in dem II. Jahrgange des vorliegenden „Schematismus" (der I. Jahrgang war dem unterz. nicht zugegangen) eine Arbeit anzeigen zu können, welche durch besonnene Überlegung in der Auswahl des Materials, durch compendiöse, sehr zweckmäfsige Zusammenstellung sich den Dank aller derer erwerben wird, welche in den Fall kommen es zu gebrauchen. Das Buch enthält in sehr deutlichem und dabei compressem Drucke, nach Angabe des Personalstandes des Unterrichtsministeriums und der Landesschulbehörden, S. 1—7, ein Verzeichnis der Lehrer an sämmtlichen Gymnasien, S. 8—107, dann der Lehrer an sämmtlichen selbständigen und einem grofsen Theile der unselbständigen Realschulen, S. 108—155, dann ein Orts- und ein Personen-Register, S. 152—170 (auf 4spaltigen Seiten von 56 Zeilen), endlich Nachträge über die während des Druckes eingetretenen Veränderungen, S. 170—172. Zu den Namen der Lehranstalten ist in zahlreichen Fällen eine kurze Notiz über die Zeit der ersten Gründung und die seitdem vorgegangenen wesentlichen Veränderungen in wenigen Zeilen gegeben. Zu den Namen der Lehrer ist grofsentheils bezeichnet der Zeitpunct und Ort der Geburt, die Muttersprache, die Zeit der ersten Anstellung, ob der betreffende Lehrer noch nach den früheren Einrichtungen angestellt oder ob er nach der gegenwärtigen Prüfungseinrichtung approbiert, oder ob keines von beiden der Fall ist; im Falle der Approbation nach der gegenwärtigen Einrichtung findet man die Bezeichnung des Prüfungsgebietes und der Höhe der Lehrbefähigung, in den andern Fällen die Angabe des Gebietes der Verwendung. Diese sämmtlichen Angaben sind durch zweckmäfsige, leicht verständliche Einrichtung in der Weise gegeben, dass sie nur zwei Zeilen füllen. Durch diese Angaben wird das vorliegende Buch ein noch etwas ganz anderes, als ein blofses Namensverzeichnis; wer mit den eigenthümlichen Schwierigkeiten unserer Unterrichtszustände bekannt ist, dem zeigen diese compendiösen Notizen in voller Anschaulichkeit die gröfste Verschiedenheit in solchen Gymnasien, welche ohne diese näheren Angaben vollkommen gleiche Farben tragen würden. Für aufmerksame Leser der Vorreden unserer jährlich erschienenen statistischen Übersichten ist es nicht nöthig, diese Andeutungen weiter auszuführen; alle, die sich für das österreichische Schulwesen interessieren, sind dem Hrn. Verf. für den ausdauernden Fleifs und die sachkundige Einrichtung dieses Buches zu dem aufrichtigsten Danke verpflichtet. — Ein Wunsch ist allerdings bei diesem Buche unerfüllt geblieben, aber ohne die Schuld des Hrn. Vf.'s, nämlich die gleichmäfsige Vollständigkeit in jenen charakteristischen Angaben. Der Hr. Vf. verdankt die Originalangaben für seine Zusammenstellung der Gefälligkeit der Herren Directoren. Wie schwer es in solchem Falle ist, zu unbedingter Vollständigkeit zu gelangen, ist dem unterz. aus eigener Erfahrung zur Genüge bekannt. Auf S. V sind diejenigen Gymnasien (nur 121) verzeichnet, welche der Bitte des Hrn. Vf.'s um Mittheilung der Nachrichten „gütigst" entsprochen haben. Hoffentlich lassen sich die Directionen aller der Gymnasien, deren

Namen in diesem Verzeichnisse noch vermisst werden, durch die verzügliche Brauchbarkeit des Buches dazu bestimmen, einem folgenden Jahrgange, der für das Schuljahr $18^{60}/_{61}$ in Aussicht gestellt ist, ihre Mitwirkung nicht zu entziehen.

H. B.

Statistisches.

Das Krakauer Verwaltungsgebiet hatte im Schuljahre $18^{59}/_{60}$, dem ersten Jahre des selbständigen Bestandes, 5 Gymnasien: 3 achtclassige in Krakau und Tarnow, 2 sechsclassige in Rzeszow und Sandec, 1 viercl assiges in Bochnia. An diesen 5 Gymnasien wirkten, ausser den Religionslehrern, 44 Lehrindividuen für die obligaten Profan-Gegenstände: 1 wirklicher Director, 4 provisorische Directoren, 19 wirkliche Lehrer, 3 Nebenlehrer für obligate Fächer, 26 ungeprüfte Supplenten. Von den 19 wirklichen Lehrern waren 7 nach dem provisorischen Prüfungsgesetze vom 30. August 1849 approbiert, darunter 2 für Lateinisch und Griechisch (am Untergymnasium). Im Laufe der fünf nächsten Jahre, vom October 1855 bis October 1859 sind 2 wirkliche Lehrer und 19 Supplenten behufs der Vollendung ihrer Vorbereitungsstudien für die Lehramts-, beziehungsweise Ergänzungsprüfung auf Kosten der Regierung nach Wien und Prag entsandt worden, und zwar die Lehrer mit dem Bezuge ihres vollen Gehaltes, die Supplenten mit einer jährlichen Unterstützung von je 400 bis 420 fl. CM. Von den 19 Supplenten haben 10, und ausser diesen noch 4 andere Supplenten die Lehramtsprüfung bestanden und sind zu wirklichen Lehrern ernannt worden. 9 Lehrer sind in das Lemberger Verwaltungsgebiet, 4 Lehrer aus dem Lemberger in das Krakauer Verwaltungsgebiet versetzt worden.

Im Schuljahre $18^{60}/_{61}$ beträgt die Zahl der Gymnasien 6: 3 achtclassige in Krakau, Tarnow und Rzeszow, 1 sechsclassiges in Sandec, 2 viercl assige in Krakau und Bochnia. An denselben sind für die obligaten Profan-Gegenstände 58 Lehrindividuen angestellt: 3 wirkliche und 3 provisorische Directoren, 26 wirkliche Lehrer, 1 Nebenlehrer für obligate Fächer, 21 ungeprüfte Supplenten. Unter den 26 Lehrern befinden sich 15 Polen, 5 Deutsche, 5 Böhmen, 1 Schlesier. Für Lateinisch und Griechisch sind 7 Lehrer (6 für das Untergymnasium, 1 für das Obergymnasium approbiert) und 14 Supplenten vorhanden; unter den 7 Lehrern sind 3 Polen, 2 Deutsche, 2 Böhmen; unter den 14 Supplenten sind 9 Polen, 1 Deutscher, 4 Böhmen. Drei Lehrkräfte für Lateinisch und Griechisch sind abgängig, drei Parallelclassen konnten wegen Mangel an geeigneten, d. i. der polnischen Sprache kundigen, Candidaten nicht eröffnet werden.

Zur vollständigen normalen Besetzung der Stellen für Lateinisch und Griechisch an allen 6 Gymnasien ohne Parallelclassen sind 25 Lehrer erforderlich.

Krakau. A. Wilhelm.

(Diesem Hefte sind drei literarische Beilagen beigegeben.)

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Über den Hiatus und die Elision in der Cäsur des dritten Fufses und der bukolischen Diærese bei Homer.

An einer ziemlich bedeutenden Anzahl von Stellen im Homer findet sich noch jetzt der Hiatus in der Cäsur des dritten Fufses und der bukolischen Diærese, weit weniger ist dies der Fall bei Hesiod und in den Homerischen Hymnen. Die Stellen sind nach Dindorf's Ausgabe folgende:

a) in der Cäsur des dritten Fufses:

A 24, 114, 151, 155, 203, 230, 239, 251, 363, 378, 418, 565, 569, 593. *B* 6, 95, 133, 202, 211, 216, 229, 229, 254, 268, 315, 395, 471, 514, 515, 538, 571, 621, 625, 690, 707, 722, 728, 793. *Γ* 122, 125, 201, 218, 233, 349, 376, 382, 415, 428, 429, 445. *Δ* 91, 96, 134, 137, 175, 258, 295, 305, 307, 412, 412, 483. *E* 5, 12, 97, 153, 209, 244, 270, 322, 325, 333, 343, 388, 400, 424, 446, 448, 483, 576, 637, 686, 856, 857, 861, 896, 898. *Z* 8, 87, 160, 175, 225, 311, 315, 336, 345, 390, 412, 501, 524. *H* 63, 143, 176, 306, 310, 383, 469, 472. *Θ* 13, 16, 24, 40, 164, 199, 229, 283, 285, 355, 378, 479, 482, 503, 514, 556. *I* 56, 57, 127, 149, 169, 187, 192, 226, 291, 345, 388, 389, 391, 426, 487, 555, 556, 618, 620. *K* 55, 61, 103, 285, 374, 505, 542, 568, 570. *Λ* 47, 158, 174, 187, 222, 231, 254, 256, 297, 373, 378, 480, 639, 640, 672, 732, 774, 796, 830, 846. *M* 73, 84, 129, 188, 212, 215, 252, 279, 452. *N* 88, 40, 80, 121, 176, 242, 319, 376, 464, 465, 496, 526, 577, 611, 613, 710, 713, 728, 797, 815, 821, 823, 824. *Ξ* 6, 149, 154, 209, 223, 290, 387, 498, 499. *O* 10, 25, 26, 31, 106, 283, 392, 402, 447, 567, 614, 626, 631, 635, 695, 698, 705. *Π* 76, 109, 115, 150, 389, 359, 370, 385, 413, 461, 512, 516, 572, 579, 612, 642, 724, 732, 749, 848. *P* 5, 24, 45,

54, 108, 228, 380, 433, 528, 583, 610. Σ 47, 48, 53, 54, 116, 117, 210, 263, 330, 385, 387, 390, 424, 434, 497, 499. Τ 7, 49, 50, 73, 81, 133, 179, 187, 249, 277. Υ 20, 148, 181, 205, 225, 235, 253, 322, 335, 378, 385, 395, 480. Φ 5, 61, 112, 142, 156, 157, 352, 389, 399, 411, 421, 426, 445, 610. Χ 80, 91, 114, 118, 125, 127, 135, 142, 152, 154, 164, 184, 200, 206, 224, 234, 244, 253, 276, 299, 366, 467. Ψ 3, 76, 79, 224, 233, 252, 267, 276, 278, 332, 360, 366, 379, 461, 490, 533, 536, 609, 641, 727, 747, 820. Ω 86, 156, 167, 185, 264, 272, 285, 296, 297, 318, 324, 328, 347, 369, 416, 509, 530, 637, 662, 717, 733, 747, 784, 785.

α 24, 50, 162, 176, 186, 191, 212, 386, 395, 401, 432. β 28, 120, 161, 229, 247, 258, 268, 273, 293, 401, 426. γ 64, 82, 175, 388. δ 136, 285, 338, 407, 445, 537, 608, 627, 746. ε 32, 76, 91, 125, 127, 270, 290, 379. ζ 3, 76, 187, 210, 215, 248, 286. η 126, 134, 191. Θ 12, 29, 80, 107, 124, 210, 215, 216, 224, 229, 361, 375, 397, 420, 459, 530. ι 110, 210, 286, 505, 517, 531. κ 22, 29, 41, 178, 238, 263, 314, 323, 366, 369, 428, 465, 486, 512, 520, 553. λ 28, 52, 144, 176, 249, 339, 414, 415, 432, 459, 490, 527, 577, 614. μ 51, 73, 78, 80, 91, 133, 176, 179, 199, 211, 220, 222, 235, 251, 258, 346, 374, 397, 452. ν 14, 129, 135, 213, 219, 235, 305, 327, 342, 372. ξ 5, 50, 59, 100, 202, 249, 253, 275, 359, 384, 397. ο 55, 70, 93, 132, 136, 149, 160, 251, 291, 301, 306, 359, 378, 444, 525. π 1, 48, 72, 148, 197, 209, 248, 273, 290, 366, 390. ρ 37, 67, 92, 126, 139, 169, 202, 236, 297, 313, 327, 337, 339, 371, 443, 497. σ 61, 95, 127, 171, 316. τ 1, 9, 19, 51, 54, 84, 167, 168, 171, 174, 188, 192, 222, 342, 407, 522, 542. υ 1, 21, 171, 227, 356, 364, 367. φ 23, 53, 54, 160, 195, 217, 229, 244, 252. χ 8, 30, 168, 362, 382. ψ 73, 101, 169, 185, 219, 283, 345. ω 63, 86, 157, 190, 195, 246 263, 286, 314, 328, 329, 374, 386, 395, 531.

Hym. II, 21, 32; III, 147, 148; IV, 173, 255, 264; V, 60, 92, 101, 174, 176, 237.

Hesiod. Op. 328, 410, 494, 524, 536, 539, 575, 612, 778, 785; Theog. 125, 349, 401, 464, 604, 605, 753, 868; Scut. 45, 138, 360, 397, 402, 407, 455; Fragm. 125, 2; 174, 5.

b) in der bukolischen Diaresse:

A 578. *B* 3, 6, 218, 262. *Δ* 188, 410. *E* 80, 215, 221, 484, 538, 542, 556, 568, 723. *Z* 422. *H* 11, 165. Θ 66, 105, 120, 514. *I* 238, 690. *K* 12, 70, 92, 351, 472. *Λ* 76, 94, 461, 554, 791. *M* 130, 320. *N* 130. *O* 23, 161, 172, 232, 536, 559, 742. *Π* 226, 408. *P* 368, 518, 584, 663. Σ 349. Τ 22, 170, 234. Φ 234. Ψ 195, 224, 441, 468. Ω 72, 207, 641.

α 6, 60, 61, 263. β 46, 57, 230, 232, 335, 417. γ 8, 293, 435. δ 141, 831. ε 8, 10, 81, 87, 255, 391. ζ 6, 25, 70, 122. Θ 133. ι 56, 159, 215, 438. κ 44, 337, 360, 403, 404, 458, 526. μ 75, 168, 252, 329, 374. ν 114, 289. ξ 67, 352, 432. ο 53, 423, 466, 500. π 256. ρ 301, 536, 572. τ 194, 233, 380, 403. υ 24, 166, 306. φ 51, 433. χ 356, 408, 426. ω 215, 227, 271, 278, 466, 524.

Hym. II, 12, 278. Hes. Op. 338, 550, 792; Scut. 108.

Dazu kommen noch diejenigen Stellen, an welchen das Digamma den Hiatus aufhebt:

a) in der Cäsur des dritten Fußes:

A 4, 108, 172, 330, 365, 419. *B* 198, 275, 284, 419, 434, 648. *Γ* 38, 152, 191, 197, 204, 223, 236, 267, 385, 398, 419. *Δ* 43, 92, 148, 223, 349, 390, 411 467, 530. *E* 3, 88, 110, 123, 170, 231, 295, 311, 450, 475, 599, 684, 724, 808, 823, 854. *Z* 33, 148, 258, 293, 305, 330. *H* 189, 197, 282, 293. *Θ* 340, wo Ahrens das Digamma in Abrede stellt. *I* 96, 163, 246, 677, 697. *K* 14, 86, 98, 202, 307, 471. *Λ* 88, 99, 295, 614, 701, 719, 843. *M* 74, 190. *N* 41, 179, 234, 330, 446. *Ξ* 75, 76, 83, 93, 103, 122, 232, 235, 348, 407, 496. *O* 9, 208, 231, 320, 384, 566, 633, 654, 674, 740. *Π* 660, 804. *P* 187, 226, 317, 441, 667, 695. *Σ* 72, 121, 372, 375, 380, 384, 423, 482, 524. *T* 146, 172, 199, 340. *Υ* 250. *Φ* 11, 116, 178, 200, 336, 409, 427, 495, 571. *X* 12, 215, 228, 292, 367. *Ψ* 330, 462, 463. *Ω* 80, 332, 352, 491, 536, 607, 699.

α 17, 46, 69, 86, 163, 397. β 112, 262. γ 8, 10, 124, 125, 226, 230, 260, 325, 374. δ 61, 99, 119, 135, 141, 239, 558, 613, 655, 704. ε 32, 50, 58, 442. ζ 8, 113, 166, 194, 254, 301. η 224. Θ 141, 194, 211, 291, 323, 339, 408, 427. ι 300, 378, 426. κ 126, 192, 280, 310, 321, 324, 377, 418, 535. λ 24, 48, 51, 55, 87, 154, 247, 271, 295, 321, 326, 337, 361, 395, 397, 418, 457, 472, 542. μ 193, 202. ν 223. ξ 39, 52, 63, 120, 181, 187, 322. ο 113, 505, 530, 532, 536. π 11, 69, 162, 168, 206, 231, 378, 389, 457. ρ 31, 40, 73, 142, 144, 168, 313, 318. σ 166, 249, 338, 374. τ 309, 362, 380, 402, 415, 475, 492, 565. υ 28, 111, 236. φ 168, 208. χ 256, 273. ψ 102, 170, 183, 289. ω 37, 90, 238, 322, 391, 494.

Hym. I, 27, 45, 50, 111, 140; II, 20, 79, 242, 282; IV, 10, 48, 189; V, 25, 51, 53, 112, 247.

Hes. Op. 21, 71, 397, 403, 545, 624, 641, 707; Theog. 19, 97, 182, 411, 572, 660; Scut. 58, 166, 244, 355. Fragm 83, 4; 94, 2; 201, 2.

b) in der bukolischen Diärese:

A 34, 38, 157, 307, 378, 409, 452. *B* 77, 216, 249, 261, 270, 292, 485, 492, 510, 589, 613, 673, 748. *Γ* 73,

93, 130, 310, 404, 422. *Δ* 17, 46, 164, 212, 251, 253, 273, 416, 428, 466. *E* 11, 434, 600, 682, 761, 771, 787, 876, 905. *Z* 15, 75, 86, 96, 258, 261, 277, 324, 348, 403, 448, 500. *H* 82, 88, 115, 207, 221, 269, 281, 387, 413, 429 *Θ* 18, 130, 228, 301, 307, 310, 505, 513 551, 561. *I* 128, 145, 211, 270, 284, 287, 324, 390, 393, 406, 489, 579. *K* 10, 348, 360. *Λ* 295, 297, 310, 472, 604, 644, 647, 733. *M* 40, 60, 210, 221, 271, 276, 330. *N* 8, 260, 309, 330, 386, 424, 489, 657, 664, 725, 802. *Ξ* 175, 281, 501. *O* 93, 501, 591, 681. *Π* 261, 265, 392, 445, 595, 632, 670, 680, 769. *P* 27, 133, 144, 159, 163, 193, 211, 281, 404, 406, 581, 603, 680. *Σ* 154, 420, 469, 517. *T* 131, 150, 245, 417. *T* 46, 80, 81, 84, 201, 216. *Φ* 208, 292, 315, 389, 442, 508, 515. *X* 134, 370. *Ψ* 53, 67, 143, 155, 201, 263, 316, 371, 569, 634, 677, 784, 823. *Ω* 27, 100, 117, 145, 213, 287, 305, 319, 376, 383, 508, 701, 718, 733.

α 4, 83, 143, 324, 330. *β* 48, 59, 114, 212, 252, 421. *γ* 164, 235, 275, 286, 290, 303. *δ* 474, 489, 520, 555, 669, 717, 750, 759, 798. *ε* 67, 132, 215, 221, 229, 230. *ζ* 58, 61, 64, 111, 144, 170, 234, 259, 278. *η* 26, 97, 182, 188, 234, 238, 250, 265, 296. *Θ* 101, 105, 251, 324, 581. *ι* 163, 208, 241, 369, 374, 505, 531, 538. *κ* 61, 108, 123, 208, 223, 292, 304, 356, 457, 519, 542, 543, 555. *λ* 27, 117, 191, 219, 429, 610. *μ* 19, 116, 281, 322, 327, 388. *ν* 53, 69, 90, 109, 218, 276, 296, 352, 378. *ξ* 73, 84, 132, 154, 177, 195, 210, 320, 341, 365, 396, 424, 448, 501, 506, 516. *ο* 200, 236, 323, 338, 368, 418, 505, 507. *π* 11, 79, 107, 158, 192, 210, 444. *ρ* 25, 48, 51, 55, 58, 60, 203, 254, 302, 308, 321, 338, 443, 527, 538, 550. *σ* 8, 57, 156, 228, 278, 305, 306, 408. *τ* 72, 84, 172, 190, 195, 197, 218, 257, 274, 391. *υ* 51, 59, 69, 72, 75, 93, 124, 288, 317, 329, 358. *φ* 5, 52, 144, 204, 304, 315, 339, 398, 411. *χ* 117, 240, 367, 487. *ψ* 57, 95, 110, 115, 133, 137, 153, 161, 267, 304, 345. *ω* 59, 104, 156, 158, 210, 272, 278, 365, 485.

Hym. I, 137; II, 78, 216; III, 12, 224, 250, 454; IV, 11, 64; VII, 7.

Hes. Op. 20, 43, 167, 231, 252, 495, 498, 582, 585, 611, 623, 695, 773; Theog. 66, 89, 126, 259, 264, 524, 603, 677, 692, 767, 823, 965, 1020; Scut. 38; Fragm. 125, 1.

Es ergeben sich also mindestens — denn ich will nicht in Abrede stellen, dass mir einiges entgangen sein könnte — 634 Fälle, an denen sich in der Cäsur des dritten Fußes der Hiatus findet, davon kommen 382 auf die Ilias, 252 auf die Odyssee; in der bukolischen Diærese kommt der Hiatus 136mal vor, 63mal in der Ilias, 73mal in der Odyssee. Aufgehoben wird der Hiatus

durch das Digamma in der Cäsur des dritten Fufses 289mal (151mal in der Ilias, 138mal in der Odyssee), in der bukolischen Diaerese 403mal (197mal in der Ilias, 206mal in der Odyssee).

Ohne aus diesen Zahlenverhältnissen andere Schlüsse ziehen zu wollen, wozu man sich leicht verleiten lassen könnte, glaube ich jedoch das festhalten zu müssen, dass durch die zahlreichen Stellen die Zulässigkeit des Hiatus an diesen beiden Versabschnitten hinreichend sicher gestellt ist. Schon Vofs, Hermann, Spitzner und Hoffmann haben dieses anerkannt, neuerdings auch Ahrens *„de hiatus Homerici legitimis quibusdam generibus"* Hannover 1851, und I. Bekker „Sitzungsberichte der k. preufs. Akademie der Wissenschaften in Berlin, März 1859, S. 265." Diese beiden Versabschnitte geniefsen die Freiheit von Versenden, deswegen ist der Hiatus statthaft und die Elision nicht zu dulden, da sie dem Versende widerstrebt. Elision am Versende findet sich nur bei dem Accusativ Ζῆν' Θ 206; Ξ 265; Ω 331 und vielleicht auch Theogonie 884, wo Aristarch Ζῆ- abtheilte und das ν̄ an den Anfang des folgenden Verses setzte, der an allen diesen Stellen mit einem Vocal beginnt, vgl. die Scholl. und Villoiseon Proleg. pg. IV, adn. 1. Doch dürfte es gerathener sein Ζῆν ohne Apostroph zu schreiben.

Dass an den Homerischen Gedichten im Laufe der Zeit von ihrer Entstehung an bis auf die Alexandriner, denen wir unsern jetzigen Text verdanken, Veränderungen vorgegangen sind, wird wol niemand in Abrede stellen, da sich an sonst ganz gleichen Stellen bald Hiatus bald keiner findet, bald das Digamma spurlos verschwunden ist, bald wiederum deutliche Spuren seiner einstmaligen Existenz zurückgelassen hat. Das Digamma ist hier ein vollkommen sicherer Wegweiser. Da dasselbe zur Zeit des Pisistratus und der Alexandriner, wenigstens für die epische Dichtung, nicht mehr existierte, sondern von ihnen als ausschliefsliches Eigenthum der Aeoler angesehen ward, so bestand für sie auch der Hiatus an solchen Stellen, wo das Digamma denselben aufhob. Wenn wir nun finden, dass an solchen Stellen der Hiatus durch allerlei Mittel entfernt wurde, wo in Wirklichkeit gar keiner bestand, so mag es wol auch an anderen Stellen geschehen sein, wie es in der That jetzt noch nachweisbar ist. Vielleicht geschah dies schon durch die vortragenden Rhapsoden noch ehe die Gedichte aufgezeichnet wurden, vielleicht auch zum Theil durch die von Pisistratus zur Zusammenstellung der Homerischen Gedichte niedergesetzte Commission; dass es aber auch durch die Alexandrinischen Grammatiker geschehen ist, was von Christ „Grundzüge der griechischen Lautlehre" S. 204 f. in Abrede gestellt wird, darüber geben uns die Scholien hinlängliche Aufklärung, wenn auch nicht in dem Mafse, wie es zu wünschen wäre. Man vgl. auch Thiersch „Urgestalt der Od." S. 46.

IV. Classe, wöchentlich 3 Stunden.

1. Semester: Schluss der neueren Geschichte. Zusammenfassende und ergänzende Wiederholung des geographischen Unterrichtes.

2. Semester: Populäre Vaterlandskunde, d. h. Schilderung, des österreichischen Staates nach seinen wichtigsten und leichter fasslichen erdkundlichen und statistischen Verhältnissen.

Als Einleitung hierzu eine kurze tabellarische Zusammenstellung der Hauptmomente der österreichischen Geschichte, insbesondere derjenigen, welche das allmähliche Anwachsen der österreichischen Monarchie bis zu ihrem gegenwärtigen Bestande betreffen.

Anmerkung.

In der letzten Classe ist ein besonderes Gewicht darauf zu legen, dass dem geographischen Wissen der Schüler durch die angeordnete Wiederholung Sicherheit und Festigkeit verschafft werde. Zu diesem Zwecke kann, wenn das Bedürfniss es erheischt, im ersten Semester dieser Wiederholung eine der drei festgesetzten Stunden gewidmet, und überdiess eine der in dieser Classe dem naturwissenschaftlichen Unterrichte zugewiesenen Stunden auf sie verwendet werden.

Obergymnasium.

§. 39.

Ziel: Uebersicht über die Hauptbegebenheiten der Weltgeschichte in ihrem pragmatischen Zusammenhange, genauere Kenntniss von der geschichtlichen Entwickelung der Griechen und Römer, und von dem gegenwärtigen Zustande des österreichischen Staates. Ein sicheres Wissen der hierzu nöthigen geographischen Verhältnisse hat damit in Verbindung zu stehen.

§. 40.

I. Classe, wöchentlich 3 Stunden.

Alte Geschichte bis zur Unterjochung Griechenlands durch die Römer.

II. Classe, wöchentlich 3 Stunden.

1. Semester. Römische Geschichte bis zur Völkerwanderung.

2. Semester: Mittlere Geschichte, beiläufig bis Gregor VII.

III. Classe, wöchentlich 3 Stunden.

1. Semester: Mittlere Geschichte bis zum Ausgange des Mittelalters.

2. Semester: Neuere Geschichte bis zum Schlusse des siebenzehnten Jahrhunderts.

IV. Classe, wöchentlich 3 Stunden.

1. Semester: Schluss der neueren Geschichte. Sowohl die

A. Das Digamma.

Die Bedeutung des Digamma für die Homerische Kritik kann wol heutzutage nach den Forschungen eines Bentley, Heyne, Thiersch, Hoffmann, Bekker, W. Christ u. a. niemand mehr unterschätzen. Unter den epischen Gedichten sind hier vor allem in Betracht zu ziehen Ilias und Odyssee, bei weitem weniger die Hesiodischen *ἔργα καὶ ἡμέραι* und die übrigen dem Sänger von Askra zugeschriebenen Dichtungen, was um so auffallender erscheinen muss, da die Boeoter doch Aeoler waren. Von den Homerischen Hymnen verdienen hier eine besondere Beachtung die beiden auf Apollo, in denen mit Ausnahme von 11 Stellen (I, 22 [für unecht gehalten], 46, 102, 163, 177; II, 3 [für unecht erklärt], 97, 98, 259, 328, 357) das Digamma überall gewahrt ist, an den übrigen sich durch leichte Emendation herstellen lässt, dann die beiden auf Aphrodite (IV und VI), besonders der erstere, wo es überall gilt, da die 7 Stellen, an denen es vernachlässigt zu sein scheint (6, 85, 147, 169, 232, 256, 278), nur einer geringen Emendation bedürfen, während es in den beiden anderen gröfseren Hymnen, an Hermes und Demeter nicht mehr beobachtet ist, wenn es sich auch noch hier und da *herstellen lässt. Die Stellen, an denen es noch gewahrt ist*, z. B. III, 12, 16, 26, 80, 117, 127, 164, 177, 250, 265, 281 u. s. w. V, 25, 26, 46, 51, 53, 65, 108, 133, 190, 191 u. ö. können mehr als Nachbildungen angesehen werden, denn eine ziemliche Anzahl von Stellen, z. B. III, 46, 92, 114, 143, 154, 179, 180, 199, 218, 239, 266, 306, 343, 382, 449; 464, 466, 493, 500, 509, 531; V, 37, 49, 66, 75, 117, 140, 174, 206, 246, 302, 315, 347, 351, 371, 413, 430, 440, 458, 492 beweisen, dass die beiden Gedichte, besonders der wahrscheinlich in Attika gedichtete Hymnus an Demeter, in einer Zeit entstanden sind, wo kein Digamma mehr gesprochen wurde. Auch hat die Vernachlässigung des Digamma im allgemeinen mehr Beweiskraft als das scheinbare Vorkommen desselben, das meist auf Nachahmung beruht, denn man weifs, wie sehr die späteren Epiker von Homer abhängen. Auch bei Apollonius Rhodius, Aratus, Nikander, Quintus Smyrnaeus, Manetho, ja sogar auch bei Nonnus, bei letzterem jedoch wie es scheint nur bei dem Pronomen der dritten Person, findet sich dieser traditionelle Hiatus, ohne dass dieselben das Digamma im Homer auch nur ahnten, und in den Orphicis sind dergleichen Fälle sogar recht häufig.

Die Mittel, welche angewandt wurden, um den vorgeblichen Hiatus zu beseitigen, sind vorzugsweise folgende:

1. *man wählte eine andere Wortform, die statt auf einen Vocal, auf einen Consonanten ausgieng, namentlich andere Declinations- und Conjugationsformen, verwechselte die Casus, Modi, Numeri und Tempora*, der Fälle nicht zu gedenken, an

denen das paragogische ν oder ein anderer beweglicher Endconsonant den Hiatus entfernte;

2. *man wählte eine andere längere Wortform, so dass man Elision eintreten lassen konnte*;

3. *man schob kleine Worte, besonders Partikeln ein, so δέ, μέν, ἄρα, τέ, γέ oder wählte ein Compositum statt des Simplex*;

4. *man stellte die Worte um, oder nahm eine andere leichte Aenderung des Textes vor, indem man einzelne Worte verwechselte*; bedeutende Textesänderungen scheinen nicht stattgefunden zu haben.

Da eine ausgedehnte Untersuchung über die Aenderungen, die wegen des Digamma stattgehabt haben, zu umfangreich werden und schliefslich doch nicht mehr beweisen würde, so sind hier blofs diejenigen Stellen in Betracht gezogen, an denen auch ohne Digamma der Hiatus zulässig wäre: diese haben natürlich für unsere Untersuchung auch eine viel stärkere Beweiskraft.

---

1. ξ 160 *οὐ γάρ πω τοιοῦτον ἴδον βροτὸν ὀφθαλμοῖσιν*, so schreiben Dindorf und Bäumlein, während Bekker und nach ihm Fäsi τοῖον εἶδον in ihren Text aufnehmen: die richtige Lesart stellte Ameis her *οὐ γάρ πω τοιόνδε ϝίδον*.

δ 577; κ 493, 423; λ 2 liest man in allen Ausgaben *νῆα μὲν ἄρ κάμπρωτον ἐρύσσαμεν*, wofür Bekker mit Recht schrieb *κάμπρωτα ϝερύσσαμεν*; schreibt man auch δ 780 *νῆα μὲν οὖν κάμπρωτα ἁλὸς βένθοσδε ϝέρυσσαν*, da der Hiatus an dieser Stelle statthaft ist, so wird *κάμπρωτον* gänzlich aus Homer getilgt, da es augenscheinlich nur deshalb später in den Text gebracht wurde, um den vermeintlichen Hiatus zu entfernen, vgl. Ahrens s. o. pg. 22. Hym. I, 71 *μὴ ὅτε τὸ πρῶτον ἴδῃ φάος ἠελίοιο*, dafür ist zu schreiben τὰ πρῶτα ϝίδῃ. *H* 162; Ψ 288 *ὦρτο κολὺ πρῶτος μὲν ἄναξ ἀνδρῶν Ἀγαμέμνων*. Dies änderte Bekker in *πρώτιστα ϝάναξ*; wenn dies aber wirklich die ursprüngliche Lesart war, so ist es unbegreiflich, warum sie nicht in *πρώτιστος* anstatt in *πρῶτος μέν* umgeändert wurde. κ 469 ist zu schreiben *κῆρυξ, ὃς δὴ πρῶτα ϝίκος σῇ μητρὶ δόμονδε* für *πρῶτος ἵκος*.

φ 41 schrieb Bekker *κέκασε' ἐνὶ μεγάροισι, φόως δέ ϝε ϝᾶς ἐπὶ γαίης* statt *δέ μιν ἧς*, *P* 27 setzte Aristarch *οὐδέ τέ φημι* für *οὐδέ ϝέ φημι* offenbar um den Hiatus zu entfernen.

Ob Hym. III, 574 *οὕτω Μαιάδος υἱὸν ϝάνακτ' ἐφίλησεν Ἀπόλλων* für *υἱὸν ἄνακτ'* zu schreiben ist, lasse ich dahingestellt: im Homer findet sich eine solche Änderung *A* 21, wo statt *ἀζόμενοι Διὸς υἱὸν ἑκηβόλον Ἀπόλλωνα* mit Bekker *υἱὸν ϝεκηβόλον* geschrieben werden muss.

Δ 232 ist statt καί ϕ' οὕς μὲν σπεύδοντας ἴδοι Δαναῶν ταχυπώλων mit Wakefield zu schreiben ὃν μὲν σπεύδοντα ϕίδοι, ebenso Δ 240 ὅν τινα δ' αὖ μεθιέντα ϕίδοι für οὕς τινας αὖ μεθιέντας ἴδοι, besonders da hier die Adversativpartikeln durchaus nöthig sind. Auch Δ 516 ist ὅθι μεθιέντα ϕίδοιτο statt des Plurals μεθιέντας zu setzen, vgl. M 268 ὅν τινα πάγχυ μάχης μεθιέντα ϕίδοιεν, wo die Änderung in den Plural nicht leicht möglich war, da οὕς τινας nicht in den Vers passt; auch N 229 lesen wir ὅθι μεθιέντα ϕίδηαι, welches jedoch Zenodot in ὅ τις μεθίῃσι πόνοιο änderte. Der Wechsel des Singulars und Plurals ist durchaus nicht auffällig, da das Relativ mit dem Optativ einen sich wiederholenden, mit dem Conjunctiv einen allgemein angenommenen Fall bezeichnet, wie das lateinische *quicunque* mit dem Indicativ. Beispiele dafür dürften nicht so selten sein, ich führe nur an Υ 454 νῦν αὖ τοὺς ἄλλους ἐπιείσομαι, ὅν κε κιχείω und dazu Aristonicus ἡ διπλῆ πρὸς τὸ σχῆμα, ὅτι ἰδίως πληθυντικῷ ἑνικὸν ἐπήνεγκεν, ὅν κε κιχείω, denn der Dichter hätte recht gut sagen können οὕς κε κιχείω, so auch Z 227 f. und 229.

E 787 schrieb Aristarch nach Didymus αἰδώς, Ἀργεῖοι, κάκ' ἐλεγχέες, εἶδος ἀγητοί offenbar um den Hiatus wegzuschaffen. Das Adjectiv ἐλεγχής ist aber nichts weiter als eine Fiction des sonst so besonnenen Kritikers, wie auch an den beiden anderen Stellen. Die neueren Herausgeber schlofsen sich ihm deshalb auch nicht an und schrieben κάκ' ἐλέγχεα, um so mehr, da εἶδος darauf folgt. Auch in dem gleichen Verse Θ 228 schrieb Aristarch gewiss ἐλεγχέες, obgleich es nicht ausdrücklich bezeugt ist. Ψ 748 schrieb Bekker καὶ τὸν Ἀχιλλεὺς θῆκεν ἀέθλια ϝοῦ ἑτάροιο statt des handschriftlich überlieferten ἀέθλιον οὗ; doch liefse sich auch ἄεθλον schreiben, vgl. Ψ 653, wo die Handschriften zwischen ἄεθλον und ἄεθλα getheilt sind.

Zu I 128, 278 hat uns Didymus überliefert, dass Aristarch die gewöhnliche Lesart δώσω δ' ἑπτὰ γυναῖκας ἀμύμονα ἔργα ϲιδυίας in ἀμύμονας änderte, während er N 179 ἦτ' ὄρεος κορυφῇ ϲίκαθεν περιφαινομένοιο den Singular stehen liefs, andere schrieben κορυφῆϊς.

H 108 schrieb Bekker δεξιτερὴν ἧλε χεῖρα ϲέθεν τ' ἔφατ' ἔκ τ' ὀνόμαζεν statt der überlieferten Lesart δεξιτερὴ ἕλε χειρὸς ἕθεν, gewiss mit Recht.

Λ 438 ist entweder mit Bentley zu schreiben ἐκ δ' ἑκατόμβην βῆσε ϲεκηβόλῳ Ἀπόλλωνι statt des überlieferten βῆσαν, und dann wäre Ὀδυσσεύς Subject dazu, oder der Vers ist, wie Heyne vermuthet, später eingeschoben; denn eine Änderung war gar nicht nöthig, wenn man an die Singularform das paragogische ν treten liefs. Dass der Singular zur Vermeidung

des Hiatus in den Plural umgeändert wurde, sehen wir aus *H* 277, wo anstatt *σχῆπτρα σχίθον εἶπε* zu schreiben ist *μέσσῳ δ' ἀμφοτέρων σκῆπτρον σχίθε ϝεῖπε δὲ μῦθον κῆρυξ Ἰδαῖος*, so dass dieser zu beiden Verben Subject ist.

O 458 schrieb Bekker mit Recht *ὑπερώησαν δέ ϝοι ἵπποι κὰν' ὄχεα κροτέοντε· ϝάναξ δ' ἐνόησε τάχιστα* statt *κροτέοντες*. — Schwerlich aber dürfte *σ* 419 geändert werden *ὄφρα σκεδάσαντες κατακείετε ϝοῖκαδ' ἰόντες* statt *κατακείομεν*, obwohl sich auch das folgende *ἐῶμεν* in *ἐᾶτε* ändern liefse, da sich Amphinomos selbst unter diejenigen mitbegreifen muss, die nach Hause gehen sollen; auch Bekker liefs die Vulgata unangetastet. — *E* 606 ist zu lesen *ϝείκετε, μηδὲ θεοῖς μενεαίνετε ϝίφι μάχεσθαι* statt *μενεαινέμεν*, der Lesart Aristarch's, wie ich in der Zeitschrift für die österr. Gymn. 1860, S. 535 f. wahrscheinlich gemacht zu haben glaube. So schrieb Bekker, vgl. auch Ahrens a. a. O. pg. 31. — *Δ* 287 *αὐτὼ γὰρ μάλα λαὸν ἀνώϝεστον ἴφι μάχεσθαι*, dafür setzten Bentley und Bekker *ἀνώϝεστε ϝίφι*, ebenso ist *M* 367 *ἑστάτες Δαναοὺς ὀτρύνετε ϝίφι μάχεσθαι* für *ὀτρύνετον* zu schreiben. — *X* 450 *δεῦτε, δύω μοι ἕπεσθον· ἴδωμ' ὅτιν' ἔργα τέτυκται*: diesen arg entstellten Vers verbesserte Bekker in *ἕπεσθε· ϝίδω τίνα ϝέργα τέτυκται*. — *Ψ* 49 besserte Bekker ebenfalls mit Recht *ἠῶθεν δ' ὄτρυνε ϝάναξ ἀνδρῶν Ἀγαμέμνων* für *ὄτρυνον*.

Manchmal wurde auch in der Weise geändert, dass man einen Diphthong an die Stelle eines kurzen Vocales treten liefs oder ein Wort um eine Silbe vermehrte, so *X* 302 *Ζηνί τε καὶ Διὸς υἷϊ ἑκηβόλῳ Ἀπόλλωνι*, wofür Bekker *υἷι ϝεκηβόλῳ* schrieb, auch *Δ* 21, 438 sind vor *ϝεκηβόλος* Änderungen eingetreten. Hes. Op. 412 schrieb Bentley *μελέτη δέ τε ϝέργον ὀφέλλει* für *δέ τοι ἔργον*. *Ω* 354 ist zu ändern *φραδέος νόου ἔργα τέτυκται* in *νοῦ ϝέργα*, ebenso *Ψ* 617 *καὶ ϝεῖπε παφαστάς* für *καὶ ἔειπε παφαστάς*; es wäre zwar auch *καὶ ἔϝειπε* statthaft, aber die Vorliebe für die bukolische Diärese, die sich bei Homer findet (vgl. Bekker Sitzungsberichte der preufs. Akad. d. Wissensch. Berlin, März 1859, S. 265 f.), lässt die erstere Änderung rathsamer erscheinen.

Z 170 schrieb Aristarch *δείξαι δ' ἠνώϝεσιν ᾧ πενθερῷ, ὄφρ' ἀπόλοιτο* und mit ihm die Mehrzahl der neueren Herausgeber, Heyne und Bekker nach Eustathius *ἠνώϝεσι ϝῷ*.

ἐγώ ist zu *ἐγών* geworden, namentlich vor *ϝεικεῖν* und einigen anderen mit Digamma anlautenden Wörtern, so in dem bekannten Verse *ἀλλ' ἄγεθ', ὡς ἂν ἐγὼ ϝείκω B* 139; *I* 26, 704; *M* 75; *Ξ* 74, 370; *O* 294; *Σ* 297; *μ* 213; *ν* 179; Hym. II, 308; Schol. B L V und Eustathius zu *Z* 71 haben *ἐγὼ* und so schrieb Zenodot nach Schol. A zu *M* 75. An den meisten Stellen haben auch die besten Handschriften, der Venetus überall

aufser *M* 75, *ἐγώ*, welches von den Herausgebern, namentlich Barnes, willkürlich geändert wurde. *ἐγών* steht ferner noch vor Wörtern mit Digamma *A* 76; *B* 73; *Z* 365; *H* 53; *I* 103, 314; *N* 735; *Φ* 341; *α* 212, 397; *ε* 359; *λ* 528, 552; *μ* 38; *ν* 147; *ο* 484; *π* 259; *τ* 185; *χ* 262; *ψ* 130; es darf deshalb keinem Zweifel unterliegen, dass auch *I* 167; *K* 378; *Ξ* 374; *T* 60, 83, 192; *Φ* 372; *Ω* 487; *β* 294, 357; *κ* 313; *λ* 197; *μ* 156; *ξ* 166, 250; *ο* 272, 470; *ρ* 6, 101; *σ* 64; *τ* 594 *ἐγώ* für *ἐγών* zu schreiben ist. *ἐγώ* hat auch *I* 167 Aristarch nach Didymus und der Venetus, andere *ἐγών* und *κ* 17 haben die besten Handschriften und sogar auch Dindorf *ἐγώ*, andere, darunter auch Bekker 2 *ἐγών*.

Aus *ϝήδυμος* hat Aristarch *νήδυμος* gemacht, vgl. Aristonicus zu *B* 2; *K* 187; *Ξ* 242; *Π* 454; *Ψ* 68 und Eustathius zu *B* 2, der hier aus Aristonicus geschöpft hat. An der ersten Stelle erwähnt Aristonicus, dass bei Antimachus und Simonides das Wort *ἥδυμος* vorkomme, aber die Stellen, die er zum Beweise für die Richtigkeit seiner Behauptung vorbringt, beweisen gerade das Gegentheil, es ist nämlich zu lesen *Π* 454 *πίμπλειν μὲν Θάνατόν τε φέρειν καὶ ϝήδυμον Ὕπνον* und *μ* 366 *καὶ τότε μοι βλεφάρων ἐξέσσυτο ϝήδυμος ὕπνος*, ebenso *ν* 79 *καὶ τῷ ϝήδυμος ὕπνος ἐπὶ βλεφάροισιν ἔπιπτεν*. *B* 2; *K* 91; *Ξ* 242; *ὁ* 793 und *μ* 311 entscheiden nichts, da das vorhergehende Wort das bewegliche *ν* haben kann, ebenso wenig *K* 187; *Ψ* 68; *Ξ* 253, 354. Zu vergleichen ist vor allem Buttmann Lexilogus I, S. 179 ff.

2. *ρ*. 479 *μή σε νέοι διὰ δώματ' ἐρύσσωσ', οἷ' ἀγορεύεις*. Bekker stellte die richtige Lesart her *διὰ δῶμα ϝερύσσωσι* und so findet sich auch der Singular in den Plural verwandelt *β* 258; *σ* 428 *ἐὰ πρὸς δώμαθ' ἕκαστος* statt *ἑὸν πρὸς δῶμα ϝέκαστος*, nicht *ϝεόν*, wie Bekker (vgl. Ahrens pg. 5, Anm.), da der Hiatus *σκίδναντο ἑὸν* statthaft ist. Ebenfalls zu ändern sind *ω* 188 *κατὰ δώμαθ' ἕκαστος* und *Ω* 166 *Θυγατέρες δ' ἀνὰ δώματ' ἰδέ*. — *Ψ* 309 *οἶσθα γὰρ εὖ περὶ τέρμαθ' ἑλισσόμεν*, dafür Bekker *τέρμα ϝελισσόμεν*, während er wol mit Recht 320 *ἐπὶ πολλὸν ἑλίσσεται* stehen liefs.

P 233 *ὣς ἔφατ', Αἰνείας δ' ἑκατηβόλον Ἀπόλλωνα* änderte Bekker mit Recht in *δὲ ϝεκηβόλον*, sonst ist in *ἑκατηβόλος* das Digamma überall gewahrt. Zwei andere Stellen im Hymnus auf Hermes liefsen sich leicht ändern 509 *σῆματ' ἐπεὶ πίθοιμι μὲν ἑκηβόλῳ ἐγγυάλιξεν* in *πίθοιμι ϝεκατηβόλῳ* und 522 *μή ποτ' ἀποπλῆσαι, ὅσ' ἑκηβόλος ἐκτεάτισται* in *ἃ ϝεκηβόλος*, doch ist in diesem Hymnus das Digamma so oft vernachlässigt, dass die Änderung nicht gerathen erscheint, noch weniger lässt es sich herstellen Theogon. 94; Hymn. XXV, 2 *ἐκ γὰρ Μουσάων καὶ ἑκηβόλου Ἀπόλλωνος*.

Σ 522 *ἔνθ' ἄρα τοί γ' ἵζοντ' ἐλάσαντες πίθοισι χαλκῷ*,

wofür Bekker richtig ἶξον ϝειλύμενοι herstellte. — *T* 260, 431 *Πηλείδη, μὴ δή μ' ἐπέεσσί γε νηκύτιον ὣς*, dafür Bekker *με ϝέπεσσι*, wie auch *T* 211 *οὐ γάρ φημι ϝέπεσσι* für *φημ' ἐπέεσσι* zu schreiben ist. — *A* 365 *οἶσθα, τίη τοι ταῦτ' εἰδυίῃ πάντ' ἀγορεύω* muss geändert werden in *ταῦτα ϝιδυίῃ*, ebenso *A* 608 *Ἥφαιστος ποίησε ϝιδυίῃσι πραπίδεσσι*, wofür Schol. A *ποίησ' εἰδυίῃσι* hat.

β 269; *ε* 117; *η* 236; *ϑ* 442, 460; *ν* 290; *ψ* 34; *O* 35, 89, 145; Hym. V, 320 (?) liest man allgemein *καί μιν φωνήσασ' ἔπεα πτερόεντα προσηύδα*. Da das Digamma keine Elision duldet, so ist mit Bekker zu schreiben *φωνήσασα ϝέπεα*, so dass letzteres Wort zweisilbig ausgesprochen werden muss, da *ϝέπη* unhomerisch ist. So ist ferner zu schreiben *X* 81 *ϑαμφιγύουσα ϝέπεα*; Scut. 326 *ϑαρσύνουσα ϝέπεα*, 445 *ϝιδοῦσα ϝέπεα*. Dass *ϝέπεα* an dieser Stelle immer das Digamma hat, sieht man aus den Stellen, an welchen es eine vorhergehende kurze Silbe verlängert, z. B. *H* 356; *O* 48; *Φ* 367; *Ψ* 557; *α* 265, 324, 418; *λ* 154, 616; *π* 7; *ρ* 391, 543, 591; *τ* 8; *χ* 150, 311, 343, 366, 435; *ψ* 112 und *ω* 494, sogar *Ὀδυσσῆϊ ϝέπεα*. — *B* 328 ist statt *ὣς ἡμεῖς τοσσαῦτ' ἔπεα πτολεμίξομεν αὖθι* zu schreiben *τοσσαῦτα ϝέπεα*, welches ebenfalls wie *ϝέπεα* in der Aussprache zweisilbig ist.

τε ἰδέ ist bei Homer ein stabiler Hiatus, vgl. Ameis zu *ϑ* 604, so dass Bekker annahm *ἰδέ* habe das Digamma, welches zugegeben werden mag, obgleich kein zwingender Grund dafür angeführt werden kann. Bei Dindorf ist es nur stehen geblieben *λ* 337; *σ* 249; *ψ* 289, an den übrigen Stellen mit Ausnahme von *E* 3; *Ξ* 348 ist der Hiatus bei ihm durch Elision entfernt, denn er schreibt *τ' ἠδέ Δ* 147; *Z* 469; *Θ* 162; *K* 573; *M* 311; *P* 534; *Φ* 351; *X* 469; *ϑ* 604. Die Handschriften und Ausgaben schwanken zwischen beiden Schreibweisen, nur der Venetus A hat überall mit Ausnahme von *P* 534, wo der Codex von anderer Hand geschrieben ist, *τε ἰδέ*; die Scholien geben keine Aufklärung, nur zu *X* 469 haben sich zwei kurze Bemerkungen des Aristonicus und Didymus erhalten *ἐκ πλήθους ὁ τέ σύνδεσμος, κρήθεμνόν τε, οὕτως ἅπασαι*. Auch Theog. 19 ist *τε ἰδέ* zu schreiben und an den übrigen Stellen lässt sich der Hiatus leicht herstellen, vgl. Ahrens pg. 10. So ist *B* 697 mit dem Venetus zu schreiben *ἀγχίαλόν τ' Ἀντρῶνα ἰδὲ Πτελεὸν λεχεποίην* für *Ἀντρῶν' ἠδέ*; *Δ* 382 *οἱ δ' ἐπεὶ οὖν ὦχοντο ἰδὲ πρὸ ὁδοῦ ἐγένοντο* für *ὤχοντ' ἠδέ* und *E* 171 auch gegen die Autorität des Venetus *Πάνδαρε, ποῦ τοι τόξα ἰδὲ πτερόεντες οἰστοί* für *τόξον*, da Homer mit Vorliebe den Plural gebraucht. Auch *ρ* 56 ist *τόξα ϝάνακτος* für *τόξον* zu setzen und möglicherweise ist *τόξον*, das sehr oft vor der trochaeischen Cäsur des dritten Fußes steht, noch öfters aus *τόξα* corrumpiert. Ob auch *E* 705 *ἀντίθεον*

Τεύθραντα ἰδὲ πλήξιππον Ὀρέστην für *Τεύθραντ' ἐπὶ δὲ* zu schreiben ist, lasse ich dahingestellt. Es bleiben nun noch zwei Stellen übrig, an denen das ursprüngliche *ἰδέ* durch Emendation von den Alexandrinern entfernt worden ist, worüber uns ein glücklicher Zufall die Angaben der Scholiasten aufbewahrt hat. *γ* 10 schrieb Aristarch *οἱ δ' ἰθὺς κατάγον τοὶ δ' ἱστία νηὸς ἔισης*, vgl. Schol. Harl. bei Cramer An. Par. III, 432, 1 *Ἀρίσταρχος κάταγον εἶτα τοὶ δ'* (Cod. *τὸ ἰδ'*) *ἱστία, ὁ δὲ Ἡρωδιανὸς κατάγοντο ὅμοιον καὶ ἐπὶ τοῦ νίζον ἢ προτίθεντο ἰδὲ* (Cod. *ἢ δὲ*) *κρέα πολλὰ δατεῦντο* (*α* 112). Die andere Stelle ist *α* 112, wo wir annehmen müssen, dass Aristarch *νίζον καὶ πρότιθεν τοὶ δέ* schrieb, welches Buttmann für die richtige Lesart hält und Bekker und Dindorf in ihren Text aufnahmen, Herodian *νίζον καὶ προτίθεντο ἰδὲ* (nicht *ἢ προτίθεντο*), vgl. Eustath. und Schol. E *ἄμεινόν φησιν Ἡρωδιανὸς ἀναγιγνώσκειν „καὶ προτίθεντο."* Aus Schol. Vulg. *νίζον: ἀνένιπτον. ἰδέ: ἀντὶ τοῦ καὶ. προτίθεντο: προτίθεσαν* schliefst Buttmann aus der Reihenfolge der Glossen auf die Schreibweise *νίζον ἰδὲ πρότιθεν* und dies nahm auch Ameis in seinen Text, indem er sie für die Aristarchische erklärte. Vgl. auch Kayser de vers. al. Hom. Od. diss. critica, Sagan 1854, pg. 14.

3. *Θ* 146 *εἴ τινά που δεδάηκας· ἔοικε δέ σ' ἴδμεν ἀέθλους*. Bekker hat keinen Versuch gemacht das Digamma herzustellen, so leicht auch die Änderung ist; denn die Adversativpartikel kann hier nicht blofs wegfallen, sondern durch Ausstofsung derselben gewinnt der Ausdruck, und deshalb dürfte als ursprüngliche Lesart angenommen werden *ἔοικέ σε ϝίδμεν ἀέθλους*.

Hes. Op. 610 *οὐρανόν, Ἀρκτοῦρον δ' ἐσίδῃ ῥοδοδάκτυλος Ἠώς*, dafür dürfte zu schreiben sein *ὅτε ϝίδῃ*, obgleich auch bei Homer das Digamma in den Compositis nicht selten vernachlässigt ist; auch Hym. II, 77, 163 muss *ἡ δ' ἰδυιοῦσα* in *ἡ ὅτε ϝιδυῖα* geändert werden.

4. *Ο* 189 *τριχθὰ δὲ πάντα δέδασται, ἕκαστος δ' ἔμμορε τιμῆς*, Bentley schrieb unrichtig *δέδαστο, ϝέκαστος*, Bekker versuchte keine Änderung; mir scheint *δέ* eingeschoben und Umstellung eingetreten zu sein, so dass die ursprüngliche Lesart war *τριχθὰ δέδασται πάντα, ϝέκαστος*. — Hes. Op. 440 *ἄξιαν τὸ δὲ ἔργον ἐτώσιον αὖθι λίποιεν*, auch hier halte ich *τὸ* für eingeschoben und die Worte für umgestellt; auch Bentley schrieb schon *ἄξιαν ϝέργον δὲ ϝετώσιον*. — Ξ 235 schrieb Aristarch *κεῖθεν· ἐγὼ δέ κε τοὶ χάριν εἰδέω ἤματα πάντα*, die ursprüngliche Lesart ist *ἐγὼ δέ κε τοὶ ϝιδέω χάριν*, so hat der Venetus und *αἱ δημώδεις*. — Scut. 185 *ἀμφὶ μέγαν Πετραῖον ἰδ' Ἄσβολον οἰωνιστήν*, dafür ist zu schreiben *Πετραῖον μέγαν ἄμφι ἰδ' Ἄσβολον*. — *ι* 182

ἔνθα δ' ἐπ' ἰσχατίῃ σκίος εἴδομεν, ἄγχι θαλάσσης muss umgestellt werden *ἰσχατίῃ ϝίδομεν σκίος*, schwerlich darf man aber so weit gehen, Verse umstellen zu wollen, wie Ω 283 *ἀγχίμολον δέ σφ' ἦλθ' Ἑκάβη τετιηότι θυμῷ* in *τοῖς δ' ἦλθ' ἀγχίμολον ϝιαχβη*.

γ 40 *δῶκε δ' ἄρα σπλάγχνων μοίρας, ἐν δ' οἶνον ἔχευεν χρυσείῳ δέπαϊ*, so hat auch Bekker. Aus Schol. Harl. zu 41 „*χρυσείῳ ἐν δέπαϊ: χωρὶς τοῦ ἔν αἱ Ἀριστάρχου καὶ σχεδὸν ἅπασαι χρυσείῳ* (Cod. *χρυσίῳ*) *δέπαϊ*" lässt sich die wahre Leseart ermitteln *καὶ ϝοῖνον ἔχευεν χρυσείῳ ἐν δέπαϊ*. Dieses *ἐν* brachte Aristarch und nach ihm der ganze Chor seiner Nachbeter in den vorhergehenden Vers, wodurch er den Hiatus entfernte. Durch dasselbe Verfahren haben wir ζ 77 ein doppeltes *ἐν* in unseren Text bekommen *ἐν δ' οἶνον ἔχευεν ἀσκῷ ἐν αἰγείῳ*, aber auch hier ist herzustellen *καὶ ϝοῖνον ἔχευεν*, dadurch wird zugleich der Hiatus *τίθει ἐν*, den Aristarch oder wer immer in den Vers brachte, entfernt; ebenso muss *υ* 260 geschrieben werden *καὶ ϝοῖνον ἔχευεν ἐν δέπαϊ χρυσείῳ* statt *ἐν δ' οἶνον*. Thiersch, Urgestalt der Odyssee S. 48, schreibt *ἐν ϝοῖνον*.

A 19 las man bis auf Bekker 2 *ἐκπέρσαι Πριάμοιο πόλιν εὖ δ' οἴκαδ' ἱκέσθαι*, dafür Bekker *καὶ ϝοίκαδ' ἱκέσθαι*. *N* 609 muss geschrieben werden *ἔγχος, ὃ δὲ φρεσὶ ϝῇσι χάρη καὶ ϝέλπετο νίκην*, Aristarch schrieb *καὶ ἐέλπετο*, Zenodot *μέγα δ' ἤλπετο*, ein, wie mir scheint, deutlicher Beweis, dass beide geändert haben. — Ω 320 *δεξιὸς αἴξας ὑπὲρ ἅστεος, οἳ δὲ ἰδόντες*, so hat auch der Venetus. Heyne und Bekker schreiben mit Schol. A und einigen Mss. *διὰ ϝάστεος*. — *E* 757, 872 *Ζεῦ πάτερ, οὐ νεμεσίζῃ Ἄρει τάδε καρτερὰ ἔργα*; so haben nach Aristarch die meisten Handschriften, vgl. Didymus zu 757 „*καρτερὰ ἔργα, οὕτως Ἀρίσταρχος, ἄλλοι δὲ ἔργ' ἀίδηλα*" und Schol. LV zu 872 *γρ. ἔργ' ἀίδηλα*. Die richtige Leseart *τάδε ϝέργ' ἀϝίδηλα* haben an ersterer Stelle Schol. A, Apoll. Lex. unter *ἀίδηλον*, Codd. Cant. Harl., an letzterer Schol. LV. Cant. und danach Bekker 2. — *A* 350 schrieb Aristarch *θὴν' ἐφ' ἁλὸς πολιῆς, ὁρόων ἐπ' ἀπείρονα πόντον* für *ἐπὶ ϝοίνοπα πόντον*, welches die ursprüngliche Leseart ist. — *M* 68 ist die Vulgata, die auch der Venetus hat, *Ζεὺς ὑψιβρεμέτης, Τρώεσσι δὲ βούλετ' ἀρήγειν*, wofür andere *ϝίετ' ἀρήγειν*, welches ich vorziehe; *οὕτως πᾶσαι* Didymus. — *N* 196 *ἀρχοὶ Ἀθηναίων, κόμισαν μετὰ λαὸν Ἀχαιῶν*, Schol. A *ἐν ἄλλῳ ἔθνος*, welches das Digamma hat. *N* 107 schrieb Aristarch statt *δὲ ϝέκας*, wie auch Zenodot und Aristophanes haben, natürlich ohne Digamma, *δ' ἕκαθεν*, man sieht also, dass er an dem Hiatus Anstoſs nahm. — *η* 26 besteht neben der Leseart *ἀνθρώπων*, *οἳ τήνδε πόλιν καὶ ϝέργα νέμονται* eine andere *γαῖαν ἔχουσιν*, welche den

Hiatus beseitigt, und zu τ 272, wo wir jetzt lesen ξωοῦ· αὐτὰρ ἄγει κειμήλια πολλὰ καὶ ἐσθλά hat sich die Bemerkung eines Scholiasten erhalten γρ. πολλὰ δ' ἄγει κειμήλια ϝόνδε δόμονδε, natürlich ohne das Digamma.

Dies sind die Fälle, in denen an beiden Versstellen der vermeintliche Hiatus durch Emendation beseitigt wurde, und wir dürfen annehmen, dass die Lesart, wo derselbe sich erhalten hat, die ursprüngliche und allein richtige ist. Es fragt sich nun, wer änderte? die Rhapsoden, die Aufzeichner oder die Alexandriner? Möglicherweise alle drei, doch sind wir über das Verfahren der ersteren nicht unterrichtet, wol aber, wenn auch dürftig, über die letzteren, namentlich Aristarch: dahin gehören die oben berührten Fälle *A* 350; *E* 757, 787, 872; *Z* 170; *N* 107, 609; α 112; γ 10, 40; ebenso änderte Aristarch *I* 78 πόλεσιν γὰρ ἀνάσσεις für πόλεσιν δὲ ϝανάσσεις, wofür man jetzt liest πολέσσι δ' ἀνάσσεις und auch Ψ 484 ist statt Ἀτρεΐδεω· αὐτὸς γὰρ ἑὼν μεθέηκεν ἐλαύνειν zu schreiben δὲ ϝεκών. Hat nun Aristarch selbst geändert, oder die von ihm hergestellte Lesart schon vorgefunden und in seine Recension aufgenommen? Wir sind darüber nicht weiter unterrichtet, doch bin ich geneigt, das erstere anzunehmen, sonst würde Didymus wol an einer oder der anderen Stelle anführen, dass die Lesart Aristarch's sich schon in einer der von ihm benützten Ausgaben vorgefunden habe, wie er dies an anderen Stellen thut. Wir werden im folgenden sehen, dass die Recensionen des Zenodot und Aristophanes manchmal noch die ursprüngliche Lesart mit dem Hiatus erhalten haben, während bei Aristarch schon geändert ist.

B. Hiatus.

Auch hier finden wir dieselben Mittel angewandt, nur mit dem Unterschied, dass der Hiatus kein scheinbarer, sondern ein wirklicher ist, und zwar: 1. *eine consonantisch auslautende Wortform tritt an die Stelle einer, die auf einen kurzen Vocal endet*, 2. *wirkliche Textänderungen*; die beiden anderen, wobei die Elision zu Hilfe genommen wurde, werden im dritten Abschnitte besprochen.

1. Eines der gewöhnlichsten Mittel ist hier die Änderung der Numeri oder Casus, namentlich die des Duals oder Singulars in den Plural, während das umgekehrte weit seltener der Fall ist. Eine grosse Zahl solcher Fälle hat Ahrens in seiner mehrfach erwähnten Schrift erörtert.

α 35 schrieben Zenodot und Aristophanes nach Schol. Q Harl. Ἑρμείαν πέμψαντε ἰνσκοπον ἀργειφόντην, dies war gewiss die ursprüngliche Lesart, vgl. Ahrens pg. 31, und es unterliegt keinem Zweifel, dass Aristarch πέμψαντες schrieb.

Der Dual ist freilich unerklärlich, wenigstens befriedigen die Erklärungsversuche, welche die Scholien enthalten, nicht; auch die Ausgabe von Massilia hatte den Dual, der zweite Theil des Verses aber, wie ihn Schol. Harl. angibt *Μαίας ἰφικυδέος* (?) *ἀγλαὸν υἱόν*, dürfte sich schwerlich so herstellen lassen, dass er mit dem ersteren in den Vers passt: Hym. III, 89, 550 findet sich das Hemistichion *Μαίης ἰφικυδέος υἱός*, doch lässt sich dies so wenig mit der ersten Vershälfte vereinigen, wie *Μαιάδος ἀγλαὸν υἱόν*, aus deren Vereinigung die verunstaltete Lesart, die Schol. Harl. anführt, entstanden zu sein scheint. — *ε* 477 *ἐξ ὁμόθεν πεφυῶτε ὁ μὲν φυλίης ὁ δ' ἰλαίης*, so Schol. BLV zu *E* 245 statt *πεφυῶτας*, Ahrens pg. 12. — *E* 12 lesen wir jetzt *τώ οἱ ἀποκρινθέντε ἐναντίω ὡρμηθήτην*, Eustath. hat *ἀποκρινθέντας*, Drako *ἀποκριθέντας*. — *Θ* 361 *αὐτὰρ ἀναΐξαντε ὁ μὲν Θρῄκηνδε βεβήκει*, dafür 1 Vind. *ἀναΐξαντες*. — *E* 239 *ὣς ἄρα φωνήσαντε ἐς ἅρματα ποικίλα βάντε*, so Codd. Vindd. und 1 Mosc. statt des Plurals, Ahrens pg. 12, 17. — *E* 245 *ἵν' ἀκίλεθρον ἔχοντε*, *ὁ μὲν τόξων ἐὺ εἰδώς*, so Harl. Mosc. 1, Vrat. b für *ἔχοντες*, Ahrens pg. 20. — *Λ* 103 *εἵν ἑνὶ δίφρῳ ἑόντε· ὁ μὲν νόθος ἡνιόχευεν*, so Aristophanes nach Didymus, Aristarch also *ἑόντας*; gleicherweise ist zu schreiben *Λ* 127 *εἵν ἑνὶ δίφρῳ ἑόντε*, *ὁμοῦ δ' ἔχον ὠκέας ἵππους* und *E* 160 *εἵν ἑνὶ δίφρῳ ἑόντε Ἐχέμμονά τε Χρομίον τε* statt des Plurals, Ahrens pg. 12, 20. — *E* 560 *κασσιτέην, ἐλάτηισιν ἐοικότε ὑψηλῇσιν*, so 1 Vind. und 1 Mosc. und wenn wir dem Schol. V Glauben schenken wollen auch Aristarch statt *ἐοικότες*, Ahrens pg. 30. Doch dürfte hier eine Namensverwechselung stattgefunden haben und *Ἀριστοφάνης* statt *Ἀρίσταρχος* zu schreiben sein. Ebenso möchte ich Ahrens pg. 19 beistimmen, dass *δ* 175 *ἑόντε*, *Θ* 314 *βάντε*, *λ* 579 *δύνοντε*, *Ξ* 340 *κίοντε* anstatt der entsprechenden Pluralformen geschrieben werden muss. — *Θ* 378 *γηθήσαι προφανέντε ἀνὰ πτολίεθρον γεφύρας*, so schrieb Aristarch nach Schol. AV, nach Schol. BL *προφανείσα*, welche Dualform bei Homer sonst nicht nachweisbar ist, Zenodot und Herodian *προφανείσας* und ersterer dazu *ἰδὼν ἐς δοῦπον ἀκόντων*, sowohl wegen der Vernachlässigung des Digamma, als wegen der Verkürzung der langen Endsilbe *ας* unstatthaft. Hier ist es deutlich zu ersehen, dass nur geändert wurde, um den Hiatus wegzuschaffen. Nach dem, was ich „Didymus etc." S. 7 bemerkt habe, ist es nicht unwahrscheinlich, dass Aristarch in der ersten Recension mit Aristophanes *προφανέντε*, in der zweiten *προφανείσα* schrieb. — *Λ* 262 haben alle Handschriften den Plural, doch dürfte es nicht zu gewagt sein den Dual zu setzen: *ἵνθ' Ἀντήνορος υἷε ὑπ' Ἀτρεΐδῃ βασιλῆι πότμον ἀναπλήσαντε ἴδον δόμον Ἄϊδος εἴσω*. — *Λ* 628 *ἐς κλισίην ἰλθόντε ἐπὶ κλισμοῖσι καθίζεν*,

mittlere, als die neuere Geschichte ist mit besonderer Rücksichtsnahme auf die Geschichte des österreichischen Staates zu behandeln.

2. Semester: Kunde des österreichischen Staates, d. h. genauere Kenntniss der wesentlichsten erdkundlichen und statistischen Verhältnisse des österreichischen Staates.

Anmerkung. 1

Die in der 1. Classe des Obergymnasiums gewonnene eine Stunde wochentlich ist dem Unterrichte in der Naturgeschichte zuzulegen, so dass dieser 3 Stunden wöchentlich umfasst.

Anmerkung 2.

Die im letzten Semester des Untergymnasiums gegebene tabellarische Uebersicht der dort näher bezeichneten Momente der österreichischen Geschichte ist während des folgenden historischen Unterrichtes bei jeder passenden Gelegenheit aufzufrischen, so dass sie den Schülern fortwährend gegenwärtig erhalten werde, und im letzten Semester des Obergymnasiums ist ihre vollständige Kenntniss zu fordern. Bei den Maturitätsprüfungen ist darauf eine besondere Aufmerksamkeit zu wenden.

Das wesentliche dieser Abänderungen besteht darin, dass die abgesonderte ausführliche Behandlung der Geschichte Oesterreichs, welche der ursprüngliche Entwurf für das Obergymnasium vorschreibt, aufgegeben und der Universität überlassen, ferner dass Vorsorge getroffen ist, um, wo sich das Bedürfniss dafür zeigt, dem geographischen Unterrichte durch besondere in der vierten Classe des Untergymnasiums ihm zuzuwendende Stunden den nöthigen Erfolg zu sichern.

Ersteres schien wünschenswerth, um die grosse Masse des Stoffes, welchen der geschichtliche und geographische Unterricht umfasst, zu verringern, da es zweckmässiger ist, diejenigen Partieen der Geschichte, welche der Gymnasialunterricht seiner Natur nach nicht entbehren kann, in ausführlicherer und deshalb bildenderer Weise zu behandeln, als bei Erweiterung des Umfanges des geschichtlichen Unterrichtes in allen Theilen desselben sich mit trockenen Uebersichten zu begnügen, welche das Gedächtniss belasten, ohne den Geist zu bilden. Ein wirkliches Verständniss der Geschichte der neueren Zeit ist überdiess bei der grossen Mannigfaltigkeit und Verschlungenheit der modernen Staatenverhältnisse für Gymnasialschüler ohnehin viel zu schwierig, und man muss sich begnügen, einzelne leichter fassliche Hauptmomente hervorzuheben. Diess kann in Betreff der österreichischen Geschichte beim Vortrage

statt *ἐλθόντες*, vorher geht der Dual *στάντε*. — *A* 767 *νῶϊ δέ τ' ἔνδον ἰόντε ἐγὼ καὶ δῖος Ὀδυσσεύς* statt *ἰόντες*. — *M* 127 *νήπιοι, ἐν δὲ πύλῃσι δύ' ἀνέρε σῦρον ἀρίστω*, so schrieben Zenodot und Aristophanes, den Plural also Aristarch, da sonst Didymus es nicht unerwähnt gelassen hätte; ebenso ist zu schreiben 135 *ὣς ἄρα τὼ χείρεσσι πεποιθότε ἠδὲ βίῃφιν* und 153 *λαοῖσιν καθύπερθε πεποιθότε ἠδὲ βίῃφιν*, vgl. Ahrens pg. 30. Wenn wir aber *M* 145, 146, 148 den Dual haben, so kann er 149 nur deshalb in den Plural geändert sein, damit der Hiatus entfernt werde, dort ist zu schreiben *πρυμνὴν ἐκτάμνοντε, ὑπαὶ δέ τε κόμπος ὀδόντων γίγνεται*, Ahrens pg. 12. — *M* 422 *μίτρ' ἐν χερσὶν ἔχοντε ἐπιξύνῳ ἐν ἀρούρῃ*, statt *ἔχοντες*, vorher geht *δι' ἀνέρε δηριάασθον* und nachher folgt ebenfalls der Dual *ἐρίζητον*, Ahrens pg. 19. — *P* 103 *ἄμφω κ' αὖτις ἰόντε ἐκιμνησαίμεθα χάρμης*, so Zenodot, andere, darunter gewiss auch Aristarch *ἰόντες*, Ahrens pg. 12. — *P* 720 *ἴσον θύμον ἔχοντε, ὁμώνυμοι, οἵ τὸ πάρος περ*, da Aristophanes 721 *μίνοντε* für *μίνοντες* schrieb, so dürfte er auch im vorhergehenden Vers den Dual beibehalten haben, vgl. Ahrens pg. 15, 19. — *Φ* 286 *χερὶ δὲ χεῖρα λαβόντε ἐκιστώσαντο ἕκεσσιν*, für *λαβόντες*, vorher geht *ἰόντε* und *εἴκτην*, Ahrens pg. 19. — *Υ* 158 *ὀρνυμένων ἅμυδις. δύο δ' ἀνέρε ἔξοχ' ἀρίστω* statt des Plurals, darauf folgt *συνίτην μεμαῶτε*, Ahrens pg. 31. — *Ψ* 639 *πλήθει πρόσθε βαλόντε, ἀγασσαμένω περὶ νίκης*, nach Schol. A schrieben einige für *ἀγασσάμενοι* den Dual, dadurch dürfte denn auch die Änderung von *βαλόντες* gerechtfertigt erscheinen, Ahrens pg. 19. — *H* 59 *ἴξεσθην ὄρνισιν ἀοικότε αἰγυπιοῖσιν*, und 256 *σὺν ᾧ' ἔκτσον, λείουσιν ἀοικότε ὠμοφάγοισιν*, statt *ἀοικότες*, vgl. Ahrens pg. 30, doch halte ich beide Stellen für nicht ursprünglich.

Dies sind die Stellen, an denen der Plural den ursprünglichen Dual verdrängt hat: sie sind hier nur kurz berührt worden, da Ahrens über diese Fälle ausführlich gehandelt hat. Das umgekehrte Verfahren, den Plural in den Dual zu verwandeln, findet sich ungleich seltener angewandt und nur bei einzelnen Verbalformen:

Γ 279 *ἀνθρώπους τίνυσθε, ὅ τίς κ' ἐπίορκον ὀμόσσῃ*, so ist zu schreiben statt *τίνυσθον*, welches Aristarch auf Aides und Persephone bezog; doch ist der Dual unerklärlich und auch im folgenden steht der Plural. — Hym. II, 333 *εἰς ὅ κε χῶρον ἵκησθε, ἵν' ἕξετε πίονα νηόν*, für *ἵκησθον*; hier ist der Dual noch weniger zu rechtfertigen und auch sonst steht überall der Plural. — *Ψ* 485 *δεῦρό νυν ἢ τρίποδος περιδώμεθα ἠὲ λέβητος*, so ist zu schreiben statt der ungewöhnlichen Dualform *περιδώμεθον*, vgl. Ahrens pg. 31. — *Γ* 459 *ἴσθετε καὶ τιμὴν ἀποτίνετε ἣν τιν' ἔοικεν*, so ist

zu schreiben statt ἀκοτίνετον, welches Zenodot, und ἀκοτινίμεν, welches Aristarch setzte, vgl. meine Anzeige des Bekker'schen Homers in dieser Zeitschrift 1860, S. 535 f. Ahrens pg. 31. — Θ 186 νῦν μοι τὴν κομιδὴν ἀκοτίνετε, ἣν μάλα πολλήν für ἀκοτίνετον, im vorhergehenden Verse werden vier Rosse erwähnt und es ist kein Grund vorhanden, blofs diesen einzigen Vers für eingeschoben zu halten, sondern die ganze Stelle ist unecht, auch 191 dürfte vielleicht der Plural herzustellen sein, Ψ 414 steht indes der Dual mit Recht von dem Zweigespann. — Θ 503 δόρπα δ' ἐφοπλισόμεσθα· ἀτὰρ καλλίτριχας ἵππους, dafür Zenodot ἐφοπλίζεσθον. — O 347 νηυσὶν ἐπισσεύεσθε, ἐὰν δ' ἄνδρα βροτόεντα, dafür liest man allgemein ἐπισσεύεσθαι, vielleicht auch nicht mit Unrecht. Dass aber Zenodot ἐπισσεύεσθον schrieb, macht es wahrscheinlich, dass die Pluralform des Imperativs die ursprüngliche Lesart gewesen ist. — Σ 287 ἦ οὔ πω κεκόρησθε ἑλιμένοι ἐνδοθι κύργων, dafür Zenodot κεκόρησθον. Auch Φ 251 änderte Zenodot κάμνετε in κάμνετον; ebenso scheint die Schreibweise Zenodot's Z 112 und N 627 dem ursprünglichen Texte näher zu stehen als unsere jetzigen Lesarten, die wir Aristarch verdanken. — ψ 222 soll Zenodot geschrieben haben ὑμεῖς δ' ὀτρύνεσθε ἄμ' ἠοῖ φαινομένῃφιν, Aristarch nach Aristonicus (vgl. Did. S. 24) ὀτρύνεσθαι; diese Angabe aber ist entschieden falsch, denn Zenodot schrieb ὀτρύνεσθον, oder er ist sich nicht consequent geblieben, was wir nicht berechtigt sind anzunehmen. Es gibt noch andere Stellen, an denen durch Verwandelung des Duals in den Plural Hiatus entstünde, z. B. φ 86, 87; P 444, 452, doch da keine zwingenden Gründe vorliegen, so wäre ein solches Vorgehen im höchsten Grade unwissenschaftlich, wobei zugestanden werden muss, dass das „bis hierher und nicht weiter" bei solchen Untersuchungen schwer festzustellen ist. Noch bleibt eine Stelle übrig, wo die Änderung unbedenklich erscheint, nämlich T 205 ὑμεῖς δ' ἐς βρωτὺν ὀτρύνετε. ἦ τ' ἂν ἔγωγε, statt ὀτρύνετον, welcher Dual sich zwar noch erklären lässt, wenn man Agamemnon und Odysseus darunter versteht, aber V. 200 steht der Plural ὀφέλλετε.

Zu weit würde man ebenfalls gehen, wenn man dem Hiatus zu Liebe ändern wollte π 83 κόμισσον in κόμιζε, E 658, Σ 171 ἐκάμνομεν in ἐκάμνε, O 375 ἄμυνον in ἄμυνε, Z 340, T 142 ἐκίμεσθον in ἐκίμασθε, obgleich ähnliche Änderungen sich nachweisen lassen, vgl. auch β 118.

β 45 ἀλλ' ἐμὸν αὐτοῦ χρεῖος, ὅ μοι κακὰ ἔρεσσεν οἴκῳ δοιά, so schrieb Aristophanes und nur auf diese Weise lässt sich δοιά erklären. Dass Aristarch κακόν schrieb, ersehen wir aus Schol. E. Harl. Ἀρίσταρχος τὸ δοιὰ ἀντὶ τοῦ διχῇ. Schol. E zu 46 δοιά· ὁ μὲν Ἀριστοφάνης κακῶς

πληθυντικῶς γράφει ist auf 45 zu beziehen und κακῶς in κακά zu ändern, denn die übrigen schreiben ja auch δουί (οὐ κακῶς).

An einigen Stellen (vgl. Ahrens p. 22) ist der Plural πρώτιστα in den Singular geändert worden, offenbar aus keinem anderen Grunde, als weil man den Hiatus unstatthaft fand, und es ist zu schreiben: κ 462 οἷον ὅτε πρώτιστα ἐλείπετε πατρίδα γαῖαν. ν 60 Ἀρτεμίδι πρώτιστα ἐπεύξατο δῖα γυναικῶν. χ 491 νῦν νῦν μοι πρώτιστα ἐνὶ μεγάροισι γενέσθω. Auf diese Weise verschwindet das adverbiale πρώτιστον, ebenso wie πάμπρωτον. Auch Ξ 295 ist nicht mit Aristarch πρῶτόν πεῤ zu schreiben, sondern οἷον ὅτε πρώτιστα ἐμεγήσθην φιλότητι. Jedoch dürfen ξ 320, Ξ 442, Π 656 πρώτιστος und πρωτίστῳ nicht in πρώτιστα geändert werden, vgl. τ 447, B 228. — πρῶτον steht noch an einigen Stellen vor der Cäsur des dritten Fußes, vor einem vocalisch anlautenden Worte, so τ 104, 138; ψ 214; Α 50, 310; Τ 158, doch ist dies allein kein hinreichender Grund zur Änderung.

Π 159 δάκτυσιν πᾶσιν δὲ παρήϊα αἵματι φοινά, so ist zu schreiben statt des Singulars παρήϊον, der grammatisch nicht zu rechtfertigen ist. — Ψ 537 ἀλλ' ἄγε δή οἱ δεῖμεν ἀέθλια, ὡς ἐπιοικός, δεύτερα, so änderte Ahrens hist. pg. 32 mit Recht für ἀέθλιον, vgl. Ψ 748. — Σ 128 ναὶ δὴ ταῦτά γε, τέκνον, ἐτήτυμα· οὐ κακὸν ἔστιν Ahrens pg. 33 für ἐτήτυμον. — Ι 398 ἔνθα δέ μοι μάλα πολλὰ ἐπίσσυτο θυμὸς ἀγήνωρ statt πολλόν Ahrens pg. 22, denn Homer gebraucht in dieser Weise nur μάλα πολλά und nicht den Singular. — Β 195 μή τι χολωτάμενος φέξῃ κακὰ υἷας Ἀχαιῶν, so ist statt κακόν zu schr[illegible], da sonst immer bei φέζω der Plural κακά steht Γ 354; Δ 31; Ω 370; β 72, vgl. auch Γ 351; Ε 175; Π 424, gleichfalls ist der Singular κακόν in den Plural zu ändern σ 15 δαιμόνι', οὔτε τί σε φέζω κακὰ οὔτε τι ἀγορεύω.

φ 353, τ 540 könnte man den Plural μεγάροις in den Singular μεγάρῳ ändern, nothwendig ist es jedoch nicht.

Δ 242 Ἀργεῖοι ἰόμωροι, ἀλέγχεα, οὔ νυ αἰδεσθε, wofür Aristarch ἀλεγχέες setzte, vgl. Didymus zu Ε 787, ebenso muss Ω 239 geschrieben werden ἵππους λωβητῆρας, ἀλέγχεα· οὔ νυ καὶ ὑμῖν, vgl. Ε 787; Θ 228, ferner Β 235; Ω 260; Theog. 26 und Ahrens, hist. pg. 33.

Auch die Casus wurden verwechselt, namentlich Genetiv und Accusativ, seltener der Dativ.

Γ 193 μείων μὲν κεφαλῇ Ἀγαμέμνονος Ἀτρεΐδαο, dafür setzte Aristarch den grammatisch ebenso gut zulässigen Beziehungs-Accusativ κεφαλήν, aber gerade dieser Umstand spricht dafür, dass κεφαλῇ die ursprüngliche Lesart ist. — Α 430

τήν ῥα βίῃ ἀέκοντα ἀκηχέμεν αὐτὰρ Ὀδυσσεύς und δ 646 ἥ σε βίῃ ἀέκοντα ἀκηχέμεν νῆα μέλαιναν: so muss geschrieben werden statt ἀέκοντος, vgl. Ahrens pg. 21, da βίῃ τινός 'wider Willen Jemandes' erst spätere Ausdrucksweise ist, wofür Homer andere Wendungen gebraucht. Vgl. α 403 μὴ γάρ ὅ γ' ἦλθοι ἀνὴρ ὅς τίς σ' (für σε) ἀέκοντα βίηφιν κτήμασ' ἀποφθίσει. Η 197 οὐ γάρ τίς με βίῃ γε ἑκὼν ἀέκοντα δίηται. Ο 186 εἰ μ' ὁμότιμον ἐόντα βίῃ ἀέκοντα καθέξει. Ν 572 ἱλλάσιν οὐκ ἐθέλοντα βίῃ θήσαντες ἄγουσιν.

ζ 102 οἵη δ' Ἄρτεμις εἶσι κατ' οὔρεα ἰοχέαιρα statt οὔρεος, nach Sch. Harl., welches hinzufügt ὃ κἀμεινον, vgl. Ahrens pg. 34. — Ξ 181 ζώσατο δὲ ζώνῃ ἑκατὸν θυσάνοις ἀφαρυίς, so Aristarch statt ζώνην. — Τ 414 νῶτα παραΐσσοντα, ὅθι ζωστῆρος ὀχῆες, so ist zu schreiben statt des Aristarchischen παραΐσσοντος, vgl. Ahrens hist. pg. 21. — Η 428 νηχοὺς κυρηκτῇ ἐπινήνιον ἀχνίμενος κῦρ, so schrieb Zenodot, statt dessen Aristarch κυρηκτῆς; ersteres von Didymus für χαριέστερον erklärt. — Ψ 854 λευκῇ μυρίνθῳ δῆσαν πόδα, ἧς ἄρ' ἀνώγει, so Schol. A, der Venetus ποδός.

Σ 385, 424 τίπτε θέτι ταναύηκλα ἑκάστις ἡμέτερον δῶ, so Ven. AB, Zenodot Θέτις ταναήκλος. — Θ 420 ὄφρα ἴδῃς, Γλαυκῶπι, ὅτ' ἂν σῷ πατρὶ μάχῃαι haben der Venetus und einige Handschriften, andere Γλαυκῶπις. — Α 672 schrieb Aristarch ἀμφὶ βουλαείῃ, ὅτ' ἰγὼ κτάνον Ἰτυμονῆα, andere βουλαίῃς.

Ε 898 καί κεν δὴ πάλαι ἦσθα ἑνίστερος Οὐρανιώνων, dafür Spitzner aus dem Venetus ἦσθας, eine ebenso verwerfliche Form wie οἶδας; wenn Aristarch νίστερος geschrieben hat, so ist wohl Heyne's Vermuthung richtig, dass er ἦσθά γε νίστερος in seinem Text gehabt habe.

Ε 899 ὣς φάτο καὶ Παιήον' ἀνώγει ἰήσασθαι, so auch der Venetus, Eustath. ἄνωγεν. Aristarch wird wol ἀνώγειν geschrieben haben, vgl. Ζ 170, Ε 661 und ρ 359, wo zu schreiben ist αὐτὸ' ὁ δεδεικνήκει, ὁ δ' ἐκάνετο θεῖος ἀοιδός, ebenso Ξ 412 σκῆπτρον βεβλήκει ὑκλὶ ἄντυγος, wozu Didymus bemerkt, dass Aristarch βεβλήκειν, Zenodot und Aristophanes βεβλήκειν geschrieben hätten, wenn das Scholion nicht vielmehr zu ändern ist οὕτως ἔχω τοῦ ῡ βεβλήκει καὶ ἄνευ τοῦ ε Ζηνόδοτος καὶ Ἀριστοφάνης· σὺν τῷ ν βεβλήκειν [Ἀρίσταρχος].

Φ 387 σὺν δ' ἕπεσον μεγάλῳ ὁμάδῳ, βράχε δ' εὐρεῖα χθών, so die besten Mss. mit Ausnahme des Ven. A statt κατάγῳ, Schol. A und Eustath. erwähnen beide Lesarten. — Μ 382 χειρί γε τῇ ἑτέρῃ ἔχοι ἀνὴρ οὐδὲ μάλ' ἡβῶν, so αἱ κοινότεραι, Aristarch χείρεσσ' ἀμφοτέρῃς ἔχοι und Ven. B, der Ven. A falsch ἑτέρῃ φέροι.

Ξ 223 *μειδήσασα δ' ἑκατὶ ἑῷ ἐγκάθετο κόλπῳ*, dafür nach Schol. A Aristarch *μέσῳ*, welche Angabe mehr Glauben verdient als die des Schol. V, wonach Zenodot *μέσῳ*, Aristarch *ἑῷ* geschrieben haben soll: doch ist nicht mit Bekker *ϝεῷ*, sondern *ἑϝῷ* zu schreiben mit euphonischem ϝ wie *ἑϝέλδομαι* u. a. — *Π* 223 *θῆκ' ἐπὶ νηὸς ἰόντι ἰὼ πλήσασα γιτώνων*, nach Zenodot und Aristophanes, dafür Aristarch *ἄγεσθαι*. — *Σ* 39 *ἵνθ' ἄρ' ἔην Γλαύκη τε Ἄλιά τε Κυμοδόκη τε* Aristarch, andere *Θάλεια*. — *B* 571 *Ὀρνειάς τ' ἐνέμοντο Ἀραιθυρέην τ' ἠρατεινήν*, dafür Zenodot *Παραιθυρέην*. — *Γ* 244 *ἐν Λακεδαίμονι αὖθι ἑῇ ἐν πατρίδι γαίῃ*, so Zenodot für *φίλῃ ἐν πατρίδι*. — *Ψ* 180 *πάντα γὰρ ᾗδη τοι τετελεσμένα ὥσπερ ὑπίστην*, nach Schol. A für *τελέω τὰ παροιθεν ὑπίστην*. — *B* 144 *κινήθη δ' ἀγορὴ ὡς κύματα μακρὰ θαλάσσης* Aristarch und Eustathius, Zenodot, dem die meisten neueren Herausgeber gefolgt sind, *ἠὲ κύματα*. — *χ* 197 *οὐδὲ σέ γ' ἠρυγένεια ἀπ' Ἀκτάνοιο φόωσιν*, nach Schol. V zu *T* 1 statt *παρ'*. — *μ* 297 *Εὐρύλοχ', ἦ μάλα δή με βιάζετε οἷον ἰόντα*: diese Lesart ergibt sich von selbst, wenn man die heutige Vulgata *βιάζετε μοῦνον ἰόντα* und die Schreibweise Zenodot's *βιάζεσθ' οἷον ἰόντα* zusammenstellt. — *Ψ* 600 *ὣς ἄρα σοί, Μενέλαε, ἐνὶ φρεσὶ θυμὸς ἰάνθη* statt *μετὰ φρεσί*: für diese Änderung sprechen eine grofse Anzahl von Stellen, besonders *Ω* 321, *o* 165. Ferner ist *μετά* nach der Cäsur des dritten Fufses in *ἐνί* zu ändern *Σ* 463; *δ* 825; *κ* 438; *λ* 428 (vgl. 454, 474); *ν* 362; *π* 436; *ω* 375, 435. — *κ* 110 schrieb Aristarch *ὅστις τοῦνδ' εἴλη βασιλεὺς καὶ τοῖσιν ἀνάσσοι*, Schol. Harl. *ἠδ' οἷσιν*, dafür dürfte zu schreiben sein *καὶ οἷσιν ἀνάσσοι*. — *Γ* 227 *ἔχος Ἀργείων κεφαλὴν καὶ ἐφέας ὤμους*, dafür Aristophanes und Aristarch *κεφαλήν τε καί*.

Aus den hier angeführten Stellen ergibt sich, dass die drei grofsen Alexandrinischen Kritiker den Text der Homerischen Gedichte bald mehr bald minder geändert haben, um den Hiatus zu entfernen, bald wieder denselben beibehielten: eine Consequenz lässt sich nicht wahrnehmen, doch scheinen sich Zenodot und Aristophanes, namentlich letzterer, getreu an die Überlieferung gehalten zu haben als Aristarch.

C. Elision.

Dass die Elision dem Versende und somit auch jedem Versabschnitte widerstrebt, ist oben gesagt worden, man sollte sie deshalb weder in der Cäsur des dritten Fufses noch in der bukolischen Diærese erwarten, am wenigsten an beiden Versabschnitten zugleich, wie z. B. *ψ* 308, *E* 341; wenn sie sich nun dessenungeachtet sehr häufig findet, so ist damit noch keineswegs erwiesen, dass sie auch an allen diesen Stellen ursprüng-

lich gewesen ist. Sie überall zu verbannen ist nicht möglich, da eine Menge von Stellen jedem Emendationsversuche widersteht, auch nicht nothwendig, da der Vers den einen oder den anderen Abschnitt nicht dringend erfordert; aber es gibt Stellen, die zu der Annahme berechtigen und so zu sagen auffordern, dass hier durch Elision der ursprüngliche Hiatus beseitigt wurde, und worüber die beim Digamma angeführten Beispiele jeden Zweifel heben. Die Mittel zur Entfernung des Hiatus sind dieselben wie die beim Digamma angewandten.

1. *Man setzte den Plural statt des Singulars:*

β 259 *μνηστῆρες δ' ἐς δῶμα ἴσαν Διὸς Ὀδυσῆος* statt *δώματ'*, vgl. Ω 166; β 258; ρ 479; σ 428; ω 188. Die übrigen Stellen, an welchen statt *δώματ'* das ursprüngliche *δῶμα* wiederherzustellen sein dürfte, sind: β 288, 381, 394; δ 621, 720, 799; ξ 50; η 82; κ 346; ο 238, 313, 388, 429, 489; ρ 175, 230, 402, 531; σ 314, 417; τ 194; υ 162, 248, 298, 325, 331; χ 22; ω 183, 271; Ζ 313; Π 190. Es bleiben noch zwei Stellen: γ 427 *οἱ δ' ἄλλοι μένετ' αὐτοῦ [ἀολλέες, εἶχατε δ' εἴσω δμωῇσιν κατὰ δώματ'] ἀγακλυτὰ δαῖτα πίνεσθαι*, hier dürfte es gerathener sein mit Grashof, Hausgeräthe S. 4, Anm. 4, das eingeklammerte für unecht zu erklären, als *δῶμα* für *δώματ'* zu setzen, auch ist das Digamma bei *εἶχατε* vernachlässigt. Die andere Stelle ist ξ 331 *ἤλυθ' ἐμὰ πρὸς δώματ'· ἐγὼ δέ μιν ἀμφαγάπαζον*, dazu Schol. *γράφεται „ἐμὸν πρὸς σταθμόν,"* der deutlichste Beweis, dass die ursprüngliche Lesart *ἐμὸν πρὸς δῶμα* war.

ψ 9 dürfte die Änderung *κήδεσκον καὶ κτῆμα ἴδον βιόωντό τε κεῖθι* statt *κτήματ'* nicht gerechtfertigt erscheinen: der Hauptabschnitt des Verses ist hinter *ἴδον*.

ψ 225 *νῦν δ' ἐπεὶ ἤδη σήματ' ἀριφραδέα κατέλεξας* fällt schon die unnatürliche Länge des *ᾰ* vor *κατέλεξας* auf, ich schlage deshalb vor zu ändern *σῆμα ἀριφραδέως* oder besser *σῆμα ἀριφραδὲς σύ κατέλεξας*. — *N* 27 *βῆ δ' ἰλάων ἐπὶ κῦμα· ἅπαλλε δὲ χῆτε' ὑπ' αὐτοῦ* für *κύματ'*, Ψ 61 aber möchte es etwas gewagt sein, statt des Plurals den Singular zu setzen *ἐν καθαρῷ, ὅθι κῦμα ἐπ' ἠϊόνος κλύζεσκεν*.

Theog. 65 haben alle Hss. mit Ausnahme eines einzigen *ἐν Θαλίῃς ἐρατὴν δὲ διὰ στόμα ὄσσαν ἔεισαι*, für *στόματ'*; auch G. Hermann billigt den Singular. — Hes. Op. 777 ziehe ich unbedingt den Singular, obwol er sich in keiner Handschrift findet, dem Plural vor, *τῇ γάρ τοι νεὶ νῆμα ἀφισταχέστατος ἀφάσσῃς*. *Δ* 225 darf aber *ὄμματ' ἔχων* nicht in *ὄμμα* oder *ὄσσε* geändert werden. Hes. Op. 626 ist zu schreiben *πάντοθεν, ὄφρ' ἐσχῇ ἀνέμων μένος ὑγρὸν ἁέντων* statt *ἴσχωσ'*, da vorher der Singular *νῆα* geht.

Manchmal änderte man den Numerus nicht, nahm aber eine

längere elisionsfähige Wortform, so γ 92; δ 322; Σ 457 τούνεκα νῦν τὰ σὰ γοῦνα ἱκάνομαι, αἴ κ' ἐθέλῃσθα statt γούνατ', doch ist hier die Änderung nicht so nothwendig, da die bukolische Diærese den Hauptversabschnitt bildet, wie auch ε 449; η 147, wol aber an den drei anderen Stellen: σ 212 τῶν δ' αὐτοῦ λύτο γοῦνα, ἔρρε δ' ἄρα θυμὸν ἐθέλχθεν. Η 271 βλάψε δέ οἱ φίλα γοῦνα· ὁ δ' ὕπτιος ἐξετανύσθη. Α 609 νῦν οἵω περὶ γοῦνα ἐμὰ στήσεσθαι Ἀχαιούς. — ε 361 ὄφρ' ἂν μέν κεν δοῦρα ἐν ἁρμονίῃσιν ἀρήρῃ und χ 260 αὐτὰρ ἐπειδὴ δοῦρα ἀλεύαντο μνησιήρων für δουρατ'. Α 309 ὣς ἄρα κυνὸς κάρηνα νφ' Ἕκτορι δάμνατο λαῶν für καρήατ'.

2. *Man verwechselte die Tempora, meistens den Aorist mit dem Imperfectum.*

β 416; γ 12 ἦν (ἐκ) δ' ἄρα Τηλέμαχος νηὸς βῆ, ἧκε δ' Ἀθήνη für βαίν', welches Imperfect hier durchaus unstatthaft ist, da das Ein- und Aussteigen etwas momentanes ist, dem jeder Gedanke an eine Dauer ferne liegt, während das damit gleichzeitige Vorangehen der Göttin nur durch den Imperfect ausgedrückt werden kann, auch γ 9 steht ἐκ δ' ἔβαν. — σ 206; ψ 85 ὡς φαμένη κατέβη ὑπερφίαλα für κατέβαιν', auch hier kann an keine Dauer gedacht werden, vgl. damit Ζ 288; Ω 191; ο 99; α 330; β 337, wo überall die Aoristform κατεβήσετο steht. — σ 302; τ 600 ἡ μὲν ἔπειτ' ἀνέβη ὑπερφίαλα statt ἀνέβαιν', wie φ 1 ἀνεβήσετο, vgl. Α 497; Ψ 132, 352; γ 481; doch steht auch das Imperfect δ 760; χ 142, vgl. γ 492; ο 145, 190.

Α 71 καὶ νήεσσ' ἠγείτο Ἀχαιῶν Ἴλιον εἴσω anstatt ἤγησατ'; doch ist hier der Aorist grammatisch recht gut zulässig und der Hauptabschnitt des Verses vor Ἴλιον. — Μ 101 Σαρπήδων δ' ἡγείτο ἀγαυλιτῶν ἐκατόμφων, so auch Ahrens für das grammatisch unzulässige ἤγησατ'; auch vorher gehen lauter Imperfecte, vgl. 88, 91, 93, 98. — Ο 115 μὴ νῦν μοι νεμεσᾶτε Ὀλύμπια δώματ' ἔχοντες für νεμεσήσατ'. — Ρ 4 βῆ für βαίν' und Φ 595 ὥρμᾶτο für ὥρμησαν' zu schreiben, halte ich für unstatthaft.

Es bleibt noch ein Fall zu erwähnen, in welchem zwar das Tempus nicht geändert ist, wol aber die Wortform, dies in dem fünfmal vorkommenden Verse τοῖσι δὲ καὶ μετέειφ' ἱερὴ ἰς Τηλεμάχοιο β 409; σ 60, 405; φ 101, 130; daß μετέφη zu schreiben, welches Aoristbedeutung hat: μετέειφ' kommt weiter nicht vor.

3. *Statt eines einfachen Wortes, meist Verbums, nahm man ein Compositum und elidierte den Endvocal des vorhergehenden Wortes.*

Ζ 365 καὶ γὰρ ἐγὼ οἰκόνδε ἐλεύσομαι ὄφρα ἴδωμαι für οἰκόνδ' ἐσελεύσομαι, vgl. Ahrens hist. pg. 22

Kayser Progr. Sagan 1857. pg. 11. So haben auch Codd. Cent. Harl 2 Vratt. Ven. und im Lips., den alten Ausgaben und Eustath. fehlt ebenfalls die Präposition. Danach ist auch zu ändern α 88 *αὐτὰρ ἐγὼν Ἰθάκηνδε ἱλεύσομαι*, *ὄφρα οἱ υἱόν* statt *Ἰθάκην ἐσελεύσομαι*, oder wie der Harl. hat *Ἰθάκηνδ'*, vgl. Schol. Harl. *γρ. καὶ χωρὶς τοῦ δε Ἰθάκην ἐσελεύσομαι.* — ρ 52 schrieb Aristophanes nach Sch. Harl. *αὐτὰρ ἐγὼν ἀγορήνδε ἱλεύσομαι*, *ὄφρα καλέσσω* für *ἀγορὴν ἐσελεύσομαι*. *A* 169 schwankt die Lesart zwischen *Φθίην* und *Φθίηνδ'* und wir werden unten sehen, dass *Φθίηνδε ἰκεί* das richtige ist, zugleich sei auch bemerkt, dass *Ω* 764 nicht *Τροίηνδ'*, sondern *Τροίην* zu schreiben ist.

β 103; *ω* 138 dürfte wahrscheinlich ebenfalls der Hiatus ursprünglich gewesen sein *ὣς ἔφαθ'*, *ἡμῖν δ' αὖτε ἐπεί-θετο θυμὸς ἀγήνωρ* statt *αὖτ' ἐπειθέτο*, *τ* 148 *τοῖσιν δὲ ἐπείθετο* für *δ' ἐπειθέτο*, ebenso *κ* 466, 500; *μ* 28, 324 und *κ* 406, 475 *ὣς ἔφατ' αὐτὰρ ἐμοί γε ἐπείθετο θυμὸς ἀγήνωρ* statt *ἐμοί γ' ἐπειθέτο*: hier wäre auch *ἐμοὶ ἐπειθέτο* denkbar.

γ 371 *ὣς ἄρα φωνήσασα ἔβη γλαυκῶπις Ἀθήνη* statt *φωνήσασ' ἀπέβη*, ebenso *α* 319; *ξ* 41; *η* 78; *ο* 43, 454; *A* 428; *Σ* 202; *Ψ* 212; ferner *E* 133; *Θ* 425; *Λ* 210; *Ω* 188 *ἡ μὲν ἄρ' ὣς εἰκοῦσα ἔβη γλαυκῶπις Ἀθήνη* für *εἰκοῦσ' ἀπέβη*, *E* 352 *ὣς ἔφαθ'*, *ἡ δ' ἀλύουσα ἐβήσετο*, *τίρυτο δ' αἰνῶς* für *ἀλύουσ' ἀπεβήσετο* und *Ω* 694 *Ἑρμείας μὲν ἔπειτα ἔβη πρὸς μακρὸν Ὄλυμπον* für *ἔπειτ' ἀπέβη*. *σ* 197 *ἡ μὲν ἄρ' ὣς ἕρξασα ἐβήσετο* für *ἕρξασ' ἀπεβήσετο* und *ψ* 1 *γρῆυς δ' εἰς ὑπερῷα ἐβήσετο* für *ὑπερῷ' ἀνεβήσετο*. Hym. IV, 129 *ἀθανάτων μετὰ φῦλα ἔβη* für *φῦλ' ἀπέβη*. Hes. Fragm. 174, 4 *Ἴφικλος δ' ἐπὶ νῶτα ἐμαίετο* für *ἐπὶ νῶτ' ἐπεμαίετο*, welches ebenso pleonastisch wäre wie *οἶκόνδ' ἐσελεύσομαι*. *ο* 254; *B* 629 *ὃς ῥ' Ὑπερησίηνδε ἀνάσσατο* für *Ὑπερησίηνδ' ἀπενάσσατο*, das Compositum findet sich weiter nicht, wol aber *Ξ* 119 das Simplex *νάσθη*.

κ 297 *ἔνθα σὺ μηκέτ' ἔπειτα ἀνήνασθαι θεὸν αἰνήν* für *ἔπειτ' ἀπανήνασθαι*. — Hym. II, 184 *φοινὸν ἀποπνείουσα· ὁ δ' ηὔξατο Φοῖβος Ἀπόλλων* für *ἀποπνείουσ'· ὁ δ' ἐπεύξατο*.

Γ 277; *λ* 109; *μ* 323 *Ἥλιος, ὃς πάντ' ἐφορᾷ καὶ πάντ' ἐπακούει* in *πάντα ὁρᾷ* zu ändern, dürfte nicht mehr rathsam sein.

κ 253 *κορφύρια καθύπερθε, ἔνερθε δὲ λίθ' ὑπέβαλλεν*, so muss geändert werden statt des pleonastischen *καθύπερθ'*, *ὑπένερθε δὲ λίθ' ὑπέβαλλεν*. — Scut. 347 *τῶν ἵπποι μὲν ἔπειτα ἐναντίοι ἀλλήλοισιν* für *ἔπειθ' ὑπε-*

ναυτίοις; die Präposition steht hier ganz bedeutungslos und könnte nur sehr künstlich erklärt werden.

4. *Der Hiatus wurde entfernt, indem man Partikeln zusetzte, die dann elidiert wurden, namentlich δέ, τέ, γέ und ἄρα*, vgl. σ 396 ὁ δὲ ϝοινοχόον βάλε χείρα für δ' ἄρ' οἰνοχόον.

δ 451 ξατρεφίας, πάσας δὲ ἐκφέρετο, λέκτο δ' ἀριθμόν für δ' ἄρ' ἐκφέρετο. — ε 225 ὣς ἔφατ', ἠέλιος δὲ βὰν καὶ ἐπὶ κνέφας ἦλθεν für δ' ἄρ' ἔβη. — ε 456 ἂν στόμα τε ῥίνάς τε, ὁ δ' ἄπνευστος καὶ ἀνυδρος für ῥίνάς θ', ὁ δ' ἄρ' ἄπνευστος, vgl. Ahrens pg. 23. — Φ 450 ἐς ῥ' ἀσάμινθον βάντα, ὁ δ' ἀσπασίως ἴδε θυμῷ für βάνθ', ὁ δ' ἄρ' ἀσπασίως. — μ 411 εἰς ἄντλον κατέχυντο, ὁ δὲ πρύμνῃ ἐνὶ νηΐ für κατέχυνθ', ὁ δ' ἄρα πρύμνῃ. — π 351 οὔ πω πᾶν εἴρητο ὅτ' Ἀμφίνομος ἴδε νῆα für εἰρηθ' ὅτ' ἄρ' Ἀμφίνομος, vgl. Ahrens pg. 23. — ν 57 λυσιμέλης, ἄλοχος δὲ ἐπέγρετο κεδνὰ ἰδυῖα für δ' ἄρ' ἐπέγρετο. — Ε 836 χειρὶ πάλιν ἐρύσασα, ὁ δ' ἐμπαίως ἀκόρουσε für ἐρύσασ', ὁ δ' ἄρ' ἐμπαίως. — Ζ 10 (?) ἐν δὲ μετώπῳ κῆρε, πέρησε δὲ ὀστέον εἴσω für πέρησε δ' ἄρ' ὀστέον. — Η 188 ἤτοι ὑπίσχεθε χεῖρα, ὁ δ' ἐμβαλεν ἄγχι παρασταδὸν für χεῖρ', ὁ δ' ἄρ' ἐμβαλεν. — Θ 251 οἱ δ' ὡς οὖν ἐρίδοντο ὅτ' ἐκ Διὸς ἦλυθεν ὄρνις für εἶδονθ' ὅτ' ἄρ' ἐκ. — Ν 192 σμερδαλέῳ κεκάλυκτο, ὁ δ' ἀσπίδος ὀμφαλὸν οὗτα für κεκάλυφθ', ὁ δ' ἄρ' ἀσπίδος. — Φ 246 εἶσω πᾶσ' ἐρεπτομένη, ὁ δ' ἐκ δίνης ἀνορούσας für ἐρεπτομένῃ, ὁ δ' ἄρ' ἐκ. — Ζ 426 τὴν ἐπεὶ ἦγαγε δεῦρο ἅμ' ἄλλοισι κτεάτεσσιν für ἐπεὶ ἄρ' δεῦρ' ἤγαγ' ἅμ' ἀλλήλοισι. — Hym. V, 20 ἦγ' ὀλοφυρομένην, ἐπεχησε δὲ ὀρθια φωνῇ für δ' ἄρ' ὄρθια.

Besonders häufig findet man τ' und γ' eingeschaltet: η 314 αὖθι μένων, οἶκον δὲ ἐγὼ καὶ κτήματα δοίην für δέ τ' ἐγώ, Ahrens pg. 23. — ν 100 ἐκτοθεν, ἐντοσθεν δὲ ἄνευ δεσμοῖο μένουσιν für δέ τ' ἄνευ, Ahrens pg. 23. — ψ 246 Λάμπον καὶ Φαέθοντα, οἵ Ἠῶ πῶλοι ἄγουσιν für Φαέθονθ', οἵ τ' Ἠῶ. — Κ 362 χῶρον ἀν' ὑλήεντα, ὁ δὲ προθέῃσι μεμηκὼς für ὑλήενθ', ὁ δέ τι προθέῃσι, Ahrens pg. 23. — Σ 106 ἐν πολέμῳ, ἀγορῇ δὲ ἀμείνονές εἰσι καὶ ἄλλοι für ἀγορῇ δέ τ' ἀμείνονες. — Hym. II, 15 ἐνθ' ἐμίανεν Θανάτοιο ἄκος καὶ γήρως ἄλκαρ für Θανάτοιό τ' ἄκος. — ο 365 τῇ ὁμοῦ ἐτρεφόμην, ὀλίγον δέ με ἧσσον ἔτισε für δέ τί μ' ἧσσον. — Ι 480 ἐς Πηλῆα ἄνακτα, ὅ μ' ἐκ πρόφρων ὑπέδεκτο für ἄναχθ', ὁ δέ με, auch der Ven. hat ἄνακτα, Schol. A γρ. ἄναχθ'.

β 51 τῶν ἀνδρῶν φίλοι υἷες, οἳ ἐνθάδε εἰσὶν ἅπαντες für ἐνθάδε γ' εἰσίν. — β 122 ἤδη, ἀτὰρ μὲν τοῦτο ἐναίσιμον οὐκ ἐνόησεν für τοῦτό γ' ἐναίσιμον. — κ 285 αὐτὸν

νοστήσειν, μενίειις δὲ σὺ ἔνθα περ ἄλλοι für σύ γ' ἔνθα. — λ 204 ὣς ἔφατ', αὐτὰρ ἐγὼ ἔθελον φρεσὶ μερμηρίζας für ἐγώ γ' ἔθελον. — ξ 172 εἰλθοι ὅπως μιν ἐγὼ ἐθέλω καὶ Πηνελόπειαι für ἐγώ γ' ἐθέλω. — ο 100 οὐκ οἷος, ἅμα τῷ Ἑλένῃ κέε καὶ Μεγαπένθης für τῷ γ' Ἑλένῃ, besonders da Ἑλένη ursprünglich das Digamma hatte, Christ griech. Lautlehre S. 235. — ο 280 οὐ μὲν δή σ' ἐθέλοντα ἀκαίσω νηὸς ἔίσης für ἐθέλοντά γ' ἀκαίσω. — π 263 ἐσθλῷ τοι τούτῳ ἐκαμόντορε, τοὺς ἀγορεύεις für τούτῳ γ' ἐκαμόντορε, vielleicht ist auch statt τούς zu schreiben οὕς. — ρ 9 πρίν γ' αὐτόν με ἴδηται, ἀτὰρ σοὶ ὧδ' ἐκατέλλω für σοί γ' ὧδ' ἐκατέλλω. — ρ 454 ὦ πόποι, οὐκ ἄρα σοὶ ἐπὶ εἶδαι καὶ φρένες ἦσαν für σοί γ' ἐπὶ. — τ 215 νῦν μὲν δή σεν ξείνε οἷόν περιῆσσεσθαι für ξείνέ γ' οἷόν Ahrens pg. 24, Döderlein Emend. Hom. 1858, p. 14 ξεῖν' ἔτ' οἷόν. — τ 331 ζωῷ, ἀτὰρ τεθνειῶτι ἐφεψιόωνται ἅπαντες für τεθνειῶτί γ' ἐφεψιόωνται. — Α 296 σήμαιν', οὐ γὰρ ἐγὼ ἔτι σοι πείσεσθαι οἷόν für ἐγώ γ' ἔτι. — Γ 223 οὐκ ἂν ἔπειτ' Ὀδυσῆι ἐρίσσειε βροτὸς ἄλλος für Ὀδυσῆί γ' ἐρίσσειε. — Γ 442 οὐ γάρ πω ποτέ μ' ὧδε ἰδὼς φρένας ἀμφεκάλυψεν für ὧδέ γ' ἰδὼς, Ahrens pg. 23. — Γ 453 οὐ μὲν γὰρ φιλότητι ἐκεύθανον εἴ τις ἴδοιτο für φιλότητί γ' ἐκεύθανον; es ließe sich auch γε κεύθανον bessern, wenn überhaupt γε nothwendig wäre. — Ε 303 Τυδείδης μέγα ἔργον, ὃ οὐ δύο ἄνδρε φέροιεν für δύο γ' ἄνδρ. — Ζ 99 οὐδ' Ἀχιλῆά ποθ' ὧδε ἰδείδιμεν ὄρχαμον ἀνδρῶν für ὧδέ γ' ἰδείδιμεν, auch γε δείδιμεν wäre möglich. — Η 97 ἦ μὲν δὴ λωβὴ τάδε ἔσσεται αἰνόθεν αἰνῶς für τάδε γ' ἔσσεται. — Μ 165 πάγχυ μάλ', οὐ γὰρ ἐγὼ ἐφάμην ἥρωας Ἀχαιούς für ἐγώ γ' ἐφάμην, wäre γε nothwendig, so müsste man mit Bekker 2 ἐγώ γε φάμην schreiben. — Ν 49 ἄλλῃ μὲν γὰρ ἐγὼ οὐ δείδια χεῖρας ἀάπτους für ἐγώ γ' οὐ δείδια. — Ξ 107 νῦν δ' εἰῇ ὅς τῆσδε ἀμείνονα μῆτιν ἐνίσκοι für τῆσδέ γ' ἀμείνονα. — Ρ 50, Υ 196 στεῖχε, ἀλλά σ' ἐγὼ ἀναχωρήσαντα κελεύω für ἐγώ γ' ἀναχωρήσαντα. — Ρ 336 αἰδὼς μὲν νῦν ἥδε ἀρηιφίλων ὑπ' Ἀχαιῶν für ἥδε γ' ἀρηιφίλων. — Χ 298 Δηΐφοβον γὰρ ἐγὼ ἐφάμην ἥρωα παρεῖναι für ἐγώ γ' ἐφάμην, Bekk. 2 ἐγώ γε φάμην. — Hes. Op. 650 οὐ γάρ πω ποτε νηὶ ἐπέπλων εὐρέα πόντον für νηί γ' ἐπέπλων. — Hym. I, 88 βωμὸς καὶ τέμενος, τίσει δέ σε ἔξοχα für σέ γ' ἔξοχα.

ε 112 τὸν νῦν σ' ἠνώγει ἀποπεμπέμεν ὅττι τάχιστα für ἠνώγειν. — ι 520 αὐτὸς δ' αἴ κ' ἐθέλῃ ἰήσεται οὔτε τις ἄλλος für ἐθέλῃσ' ἰήσεται. — Theog. 1000 καί ῥ' ἥ γε δμηθεῖσα Ἰήσονι ποιμένι λαῶν für δμηθεῖσ' ὑπ' Ἰήσονι. — ε 160 und ψ 351 ἔνθα für ἐνθάδ' zu schreiben, dürfte etwas zu gewagt erscheinen, ebenso δ 526 γ' zu streichen.

der allgemeinen Geschichte ganz wohl geschehen, und für das Erfassen des chronologischen Zusammenhanges derselben kann durch die Einleitung, welche in der vierten Classe des Untergymnasiums der populären Vaterlandskunde vorausgeschickt wird, auf eine den Bedürfnissen des Untergymnasiums genügende Weise gesorgt werden. In jener Einleitung und in dieser Vaterlandskunde bieten sich auch die Anknüpfungspuncte dar, um über die specielle Geschichte des Kronlandes, in welchem ein Gymnasium gelegen ist, die nothwendigen Ergänzungen des in der allgemeinen Geschichte darüber gesagten zu geben. Von Schülern hingegen, welche das Obergymnasium absolviren, ist mit nur sehr wenigen Ausnahmen vorauszusetzen, dass sie von da an eine höhere Lehranstalt übergehen, wo ihnen die Gelegenheit zu einem ausführlichen und eindringlichen Studium der österreichischen Geschichte geboten ist.

Die zweite, den geographischen Unterricht im Untergymnasium betreffende Abänderung ist durch die Nothwendigkeit geboten, den Erfolg des so wichtigen geographischen Unterrichtes zu sichern. Die angeordnete Verbindung desselben mit dem historischen Unterrichte darf nicht aufgegeben werden, allein wegen des noch obwaltenden Mangels an passenden Lehrbüchern wird es nothwendig sein, der schon im Entwurfe angeordneten zusammenfassenden und ergänzenden Wiederholung des geographischen Unterrichtes für jetzt und vielleicht auch in der Zukunft eine grössere Ausdehnung zu geben, als dort beabsichtigt war.

Diese Abänderungen des Entwurfes haben zugleich die sehr wünschenswerthe Möglichkeit eröffnet, der Naturgeschichte, welche im Obergymnasium zu karg bedacht war, eine Unterrichtsstunde zuzulegen, wodurch auch in diesem Gegenstande eine bessere Verarbeitung des dargebotenen Stoffes einzutreten vermag. Wenn hingegen durch die Verstärkung des geographischen Unterrichtes im Untergymnasium dem Unterrichte in der Naturlehre eine Stunde entzogen werden sollte, so trifft diess einen Gegenstand, dessen Natur auch eine Verminderung des Lehrstoffes ohne Nachtheil für die dieser Altersstufe entsprechende Bildung verträgt. Es wird die Sache der Gymnasial-Lehrkörper sein, das in dieser Beziehung, so wie rücksichtlich des geographisch-historischen Unterrichtes für ihre Anstalt passende, in ihre speciellen Lehrpläne aufzunehmen.

Der Hiatus wurde auch dadurch entfernt, dass man schon vorhandene Partikeln durch allerlei Zusätze erweiterte, so wurde *ἐπεί ῥ'* aus *ἐπεί*, *αὐτάρ* aus *ἀτάρ*, *ὅτε* und *ὅτι* aus *ὅ* u. dgl. *A* 156 *καρπὸν ἐδῃλήσαντο, ἐπεὶ μάλα πολλὰ μεταξύ* für *ἐδῃλήσαντ', ἐπεί ῥ'*. — *A* 169 *νῦν δ' εἶμι Φθίηνδε, ἐπεὶ πολὺ φέρτερόν ἐστι* für *Φθίηνδ', ἐπεί ῥ'*, Aristarch schrieb *Φθίην*. — *Δ* 56 *οὐκ ἀνύω φθονέουσα, ἐπεὶ πολὺ φέρτερός ἐσσι* für *φθονέουσ', ἐπεί ῥ'*. — *K* 557 *ἵππους δωρήσαιτο, ἐπεὶ πολὺ φέρτεροί εἰσιν* für *δωρήσαιτ', ἐπεί ῥ'*. — *τ* 556 *ἄλλῃ ἀποκλίναντα, ἐπεί φά τοι αὐτὸς Ὀδυσσεύς* für *ἀποκλίναντ', ἐπεί ῥ'*. — *ι* 83 *πέντον ἐπ' ἰχθυόεντα, ἀτὰρ δεκάτῃ ἐπίβημεν* für *ἰχθυόεντ', αὐτάρ* Ahrens pg. 10, Ameis. — *Ψ* 694 *ὡς πλῆγείς ἀνέπαλτο, ἀτὰρ μεγάθυμος Ἐπειός* für *ἀνέπαλτ', αὐτάρ* Ahrens, Bekker 2. — *μ* 189 *ἴδμεν γάρ τοι πάντα ὅσ' ἐν Τροίῃ ἠρόμεθα* für *πάνθ' ὅσ' ἐνί*, vgl. Kayser Progr. Sagan 1857, pg. 18. — *ν* 130 *Φαίηκες τοί πέρ τε ἰῆς ἴξεσι γενέθλης* für *πέρ τοι ἰῆς* Ameis. — *ν* 314 *τοῦτο δ' ἐγὼν ἐν οἶδα ὅ μοι πάρος ἠπίη ἦσθα* für *οἰδ' ὅτι μοι*. — *A* 518 *ἦ δὴ λοίγια ἔργα ὅ μ' ἰχθοδοπῆσαι ἐφήσεις* für *ἔργ' ὅτι*, Bekker 2 *ὅ τέ μ'*. — *P* 25 *ἧς ἥβης ἀπόνητο ὅ μ' ὦνατο καί μ' ὑπέμεινεν* für *ἀπόνηθ' ὅτι*. — *A* 537 *ἠγνοίησεν ἰδοῦσα ὅ οἱ συμφράσσατο βουλάς* für *ἰδοῦσ' ὅτι οἱ*. — *Φ* 488 *ὅσσον φερτέρη εἰμί, ὅ μοι μένος ἀντιφερίζεις* für *εἰμ' οτι μοι*. — *ρ* 355 *καί οἱ πάντα γένοιτο ὅσα φρεσὶ ᾗσι μενοινᾷ* für *γένοιθ' ὅσσα*.

Manchmal liefs sich auch der Hiatus ohne jede Änderung entfernen, nur brachte man statt des einen statthaften einen unstatthaften in den Vers; es ist also zu schreiben: *κ* 574 *ὀφθαλμοῖσι ἴδοιτο ἢ ἔνθ' ἢ ἔνθα κίοντα* für *ἴδοιτ' ἢ ἔνθ'*, da die Länge des *ῆ* in der Thesis des dritten Fufses nicht gerechtfertigt ist, wol aber in der des vierten vor der bukolischen Diærese. — *ω* 405 *νοστήσαντά σε δεῦρο ἢ ἄγγελον ὀτρύνωμεν* für *δεῦρ' ἤ*. — *A* 27 *ἢ νῦν δηθύνοντα ἢ ὕστερον αὖτις ἰόντα* für *δηθύνοντ' ἤ*. In *Ψ* 382 ist ebenfalls die Elision zu entfernen und zu schreiben *καί νύ κεν ἢ παρέλασσεν ἢ ἀμφήριστον ἔθηκεν* für *παρέλασσ' ἤ*, welche Schreibweise aus der Vorliebe zur Cäsur nach der Arsis sich erklären lässt.

5. Die übrigen Stellen, an denen durch Beseitigung der Elision der Hiatus in sein Recht eintritt, sind etwa folgende:

α 164 *πάντες κ' ἀρήσαιντο ἑλαφρότεροι πόδας εἶναι* für *ἀρησαίατ'*. — *σ* 248 *ἠῶθεν δαινῦντο, ἐπεὶ περίσσοι γυναικῶν* für *δαινύατ'*, vgl. *Ω* 665 *δαινῦτο*. — *B* 492 *θυγατέρες μνήσαιντο ὅσοι ὑπὸ Ἴλιον ἦλθον* für *μνησαίαθ'*. — *Z* 60 *Ἰλίου ἐξαπόλοιντο ἀκήδιστοι καὶ ἄφαντοι* für *ἐξαπολοίατ'*. — *H* 65 *τοῖαι ἄρα στίχες εἶντο Ἀχαιῶν τε*

Τρώων τε für *εἶατ'*. — Hym. I, 152 *ὅς τότ' ἐπαντιάσαι, ὅτ' Ἰάονες ἀθρόοι εἶεν* für *ἐπαντιάσει'*. — *χ* 35 *ὦ κύνες, οὔ μ' ἐτ' Ἰφασθε ὑπότροπον οἶκαδ' ἰκέσθαι* für *ἰφάσειθ'*. — *Z* 84 *ἡμεῖς μὲν Δαναοῖσι μαχούμεθα αὖθι μένοντες* für *μαχησόμεθ'*; die Form des Futurums *μαχοῦμαι* findet sich bei Homer öfters, *Υ* 26 sogar contrahiert. Auch *H* 291, 377, 396; *I* 48 könnte man ändern. — *Σ* 450 *ἔνθ' αὐτὸς μὲν ἔπειτα ἀναίνετο λοιγὸν ἀμῦναι* für *ἔπειτ' ἠναίνετο*; die Form *ἠναίνετο* (*ἠνήνατο* bei Eustath. u. a.) kommt weiter nicht vor, *ἀναίνετο* aber *I* 388; *Δ* 647; *Σ* 500; *γ* 265 immer an derselben Stelle des Verses. — Hes. Op. 268 *καί νυ τάδ', αἴ κ' ἐθέλῃ, ἐπιδέρκεται οὐδέ ἑ λήθει* für *ἐθέλῃσ'*. — Hym. I, 158 *ἡ δ' ἄρα θαμβήσασα ὀρέξατο χερσὶν ἅμ' ἄμφω* für *θαμβήσασ' ὠρέξατο*. — Hym. V. 203 *πολλὰ παρασκώπτουσα ἐτρίψατο πότνιαν ἀγνὴν* für *παρασκώπτουσ' ἐτρίψατο*, in Betreff der Kürze der ersten Silbe von *ἐτρίψατο* vgl. *Ψ* 84. — *E* [illegible] *μή τι φόβονδ' ἀγόρευε, ἐπεὶ οὐδὲ σὲ πεισέμεν οἴω* für *ἀγόρευ'*, so dass *ἐπεὶ οὐδὲ per synizesin* ausgesprochen werden muss, wie öfters. — *E* 731 *καὶ' ἔβαλε χρύσεα· ὑπὸ δὲ ζυγὸν ἦγαγεν Ἥρη* für *χρύσει'*. — *ω* 497 *τέσσαρες ἀμφ' Ὀδυσῆι, ἓξ δ' υἱεῖς οἱ Δολίοιο* für *Ὀδυσῆϊ*, vgl. *τ* 136; *O* 339; *Δ* 384. — Hym. XXXII, 10 *ἐσυμένως προτέρω ἐλάσῃ καλλίτριχας ἵππους* für *προτέρωσ'*, vgl. *I* 192, 199; *Σ* 387; *Ψ* 490; *δ* 36; *ε* 91. — Theog. 694 *χειμένῃ, λάκε δ' ἀμφὶ πυρὶ μέγα ἄσπετος ὕλη* für *μεγάλ'*. — *κ* 425 *αὐτοὶ δ' ὀτρύνεσθε ἑμοὶ ἅμα πάντας ἕπεσθαι*, so Ameis aus guten Mss. für *ὀτρύνεσθ'*, *ἵνα μοι ἅμα πάντες ἕπησθε*, vgl. Ahrens pg. 20.

H 455; *Θ* 201; *ν* 131 *ὦ πόποι, ἐννοσίγαιε ἰσόθεν ἐνὶ δῆμον οἷον ἔειπες* für *ἐννοσίγαι' ἐνοσίχθονί*, welches Epitheton nur an diesen drei Stellen vorkommt, *ἰσόθεος* dagegen *N* 54; *T* 355; *Φ* 184; *Θ* 289, zwar immer als Attribut des Zeus, doch kann dasselbe unbedenklich auch dem Poseidon gegeben werden.

δ 382 *ὣς ἐφάμην, ἡ δ' αὐτίκ' ἀμείβετο* liefse sich leicht ändern in *αὖτε* oder *αὖτις*, doch möchte ich ersteres vorziehen nach Analogie von Versen wie *α* 178, 221, 230, 306; *η* 298, 308; *Θ* 140, 400 und ähnlichen. Derselbe Vers findet sich noch *δ* 398, 471, 491, 554; *ε* 272, 368; *κ* 487, 503; *λ* 145, 180, 215, 404, 439, 487; Hym. V, 145.

Schwerlich dürfte aber das 37mal vorkommende Hemistichion *ἔπος τ' ἔφατ' ἐκ τ' ὀνόμαζεν* sich ändern lassen in *ἔπος φάτο ἐκ τ' ὀνόμαζεν*, da das *τε* nicht leicht zu entbehren ist. Auch *P* 101 *Ἕκτορι χωρήσαντα, ὃς ἐκ θεόφιν πολεμίζει* für *χωρήσαντ' ἐπεὶ* zu schreiben, dürfte schon zu weit gegangen sein.

Es gibt noch andere Stellen, an denen sich die Elision ent-

fernen lässt und entfernt werden muss, ohne dass sie in den Vers gebracht wurde, um den Hiatus zu vertreiben, sondern vielmehr aus dem Bestreben, der Cäsur in der Arsis vor der in der Thesis den Vorzug zu geben, zu erklären ist. Dahin gehören die Fälle, wo das Augment nach dem Vorgange Aristarchs in den Penthemimeres wegfallen muss, an welcher Stelle es auch Bekker in seiner neuen Ausgabe überall gestrichen hat. Demnach ist zu schreiben:

γ 342, 395; *η* 184, 228; *σ* 427; *φ* 273; *I* 177 *σκεῖσάν τε πίον* für *τ' ἔπιον*, so Aristarch, vgl. Didymus zu *I* 177. — *A* 464; *B* 427; *γ* 461 *μῆρα κάη*, so Aristarch nach Didymus zu *A* 464; *B* 427 statt *μῆρ' ἐκάη*. — *I* 492; *Ψ* 607; *δ* 95; *ε* 223; *Θ* 155 *πολλὰ πάθον*, so Aristarch statt *πόλλ' ἔπαθον*, vgl. Did. zu *I* 492. — *γ* 127 *δίχα βάζομεν* für *δίχ' ἐβάζομεν*. — *δ* 259 *λίγα κώκυον*; *ε* 196 *δὲ τίθει*; *ε* 295 *τε πίσε*; *ζ* 171 *νῦμα φόρει*; *Θ* 470 *τε νίμον*; *λ* 623 *ἐνθάδε πίμψε*; *μ* 13 *τε κάη*; *ν* 131 *Ὀδυσῆα φάμην*; *ρ* 326 *μοῖρα λάβεν*; *ρ* 488 *δὲ χολώσατο*; *ρ* 493 *καλὰ βάλες*; *ω* 284 *γε κίχεις*; *B* 317, 326 *τέκνα φάγε*; *Γ* 76; *H* 54 *αὖτε χάρη*; *Υ* 418 *δὲ λάβ'*; Theog. 680 *δὲ τινάσσετο*, so auch G. Hermann. — *E* 205 *ἅρα μάλλον* in der bukolischen Diærese. — *O* 120 darf aber nicht *ἔντεα δύσετο* für *ἔντε' ἐδύσετο* geschrieben werden, da sonst die Cäsur des dritten Fußes ganz verschwindet.

Die übrigen Stellen, die noch mit einiger Wahrscheinlichkeit sich bessern lassen, sind folgende:

A 11 *οὕνεκα τὸν Χρύσην ἠτίμασεν ἀρητῆρα*, so Bekker 2 für *ἠτίμησ'* mit Aristarch, dem Venetus und dem Ambrosianus. Die Lesart *ἠτίμασεν* wird außerdem noch documentiert durch Apoll. de Conj. pg. 505, 13. Bekker Anecd. pg. 934, 18. Apoll. de Synt. pg. 66, 26. Cram. Anecd. Par. III, 309, 1, wo zu schreiben ist *ἠτίμασεν ἐκ τοῦ ἀτιμάζω* für *ἐτίμησεν*, wie pg. 117, 24 und Aristonicus zu *A* 340, wo ebenfalls *ἠτίμασεν* für *ἀτίμασ'* gesetzt werden muss.

Γ 154 *οἱ δ' ὡς οὖν εἶδον Ἑλένην ἐπὶ πύργον ἰοῦσαν* für *εἶδονθ'* und *Ξ* 68 *ἀλλ' ὄλεθ'*, *ὡς ὄφελεν Ἑλένης ἀπὸ φῦλον ὀλέσθαι* für *ὤφελλ'*, denn *Ἑλένη* hatte ursprünglich das Digamma (Christ. gr. Lautlehre S. 235), welches bei Homer noch *B* 590; *Γ* 329; *H* 355; *Θ* 82; *Λ* 369, 505; *N* 766; *X* 114; *δ* 184; *o* 104, 106, 123; *ψ* 218 in voller Geltung ist und *Γ* 121, 171, 228, 383; *I* 339; *Λ* 125; *δ* 121, 130; *o* 100 wiederhergestellt werden muss, während die übrigen Stellen *B* 161, 177; *Γ* 458; *Δ* 19, 174; *Z* 292; *H* 350; *I* 140, 282; *T* 325; *δ* 12; *λ* 437; *o* 58; *φ* 118 weder für noch gegen das Digamma sprechen; in dem Eigennamen *Ἕλενος* fordert keine Stelle das Digamma.

E 301; *M* 449; *Υ* 287 *οἷοι νῦν βροτοί εἰσιν*, *ὁ δὲ φέα πάλλε καὶ οἷος* für *εἶσ'*, *ὁ δέ μιν φέα*, so auch *M* 383.

— Ψ 642 ἵμασδον ἠνιόχευεν, ὁ δὲ μάστιγι κέλευεν für ἠνιόχευ', ὁ δ' ἄρα. — B 342 αὖτως γὰρ ἔπεσιν ἰριδαίνομεν οὐδέ τι μῆχος für γάρ ῥ' ἐπίεσσ' ἰριδαίνομεν. — ρ 212 ἔνθα σφέας ἔκτεχεν υἱὸς Δολίοιο Μελανθεύς für ἐπίχεν'. — τ 71 δαιμονίη, τί μοι ὧς ἐπέχεις κεχοτηότι θυμῷ für ὣδ' ἐπέχεις, ebenso μ 217 σοὶ δὲ κυβιερνῆθ' ὧς ἐπιτέλλομαι für ὣδ' ἐπιτέλλομαι. — τ 355 δεξαμένη χερσὶν ὅτε μιν πρῶτον τέκε μήτηρ für χείρεσσ' ὅτε. — ε 241 αὐτὰρ ἐπεὶ δείξεν ὅθι δένδρεα μακρὰ πεφύκει für ἐπειδὴ δείξ' ὅθι. — H 273; P 330 καὶ νύ κε δὴ ξίφεσιν αὐτοσχεδὸν οὐτάζοντο für ξιφέεσσ' αὐτοσχεδόν. — O 162 εἰ δέ μοι οὐκ ἔπεσιν ἐπιπείσεαι ἀλλ' ἀλογήσει für ἐπέεσσ' ἐπιπείσεαι.

Φ 323 ἴσται τυμβοχόης, ὅτε μιν θάπτουσιν Ἀχαιοί, so schrieb Crates, Aristarch τυμβοχοῆσ' als infin. aor., welche Lesart auch schon aus dem Grunde verworfen werden muss, weil sich kein einziges sicheres Beispiel einer Elision des αι in den activen Endungen nachweisen lässt, vgl. Buttm. A. Spr. §. 30, A. 5 mit der Note, Krüger Di. §. 12, 4, A. 4. Spitzner Excurs. XIII, pg. XXXIII, Lobeck ad Soph. Aiac. 191, ad Phrynich. pg. 498, Matthiae Gramm. §. 45, 2. Thiersch Gramm. §. 164, 2, A. 1.

Ω 326 τῇ ῥ' ἐπὶ οἱ μεμαὼς ἶλαο' ἴσχεν δῖος Ἀχιλλεύς, so Heyne für μεμαώς. — X 50 χαλκοῦ τε χρυσοῦ τ' ἀπολύσομεν, ἔστι γὰρ ἔνδον, so nach Schol. A für ἀπολυσόμεθ', doch dürfte die Änderung in ἀπολύσομαι vorzuziehen sein, wie δ 61 δείπνου πασσαμένω εἰρήσομαι οἵ τινές ἐστον für εἰρησόμεθ'. — ν 138 χίρνα, τὸν δ' ἕτερον ἀτιμήσας' ἀποπέμπει nach Schol. Pind. Ol. VIII, 30 für τὸν δέ τ' ἀρείον'. — λ 303 ἄλλοτε μὲν ζωόν τε καὶ ἐμπνείοντα ἰδοίμην, ἄλλοτε δ' αὖτε für ζώοντ'. — B 351 οἳ Κῦνον τ' εἶχον Ὀκύνειά τε Καλλίαρόν τε für τ' ἐνέμοντ', vgl. 500 οἵ τ' Ἐλεῶν' εἶχον ἠδ' Υ̓́λην, ebenso B 574, 585, 634, 635. — ο 72 ἰσόν τοι κακόν ἐστιν ὃς οὐκ ἐθέλοντα νίεσθαι für ἴσθ' ὅς τ' οὐκ. — Γ 340 ὣς εἰπὼν λίπεν αὐτοῦ, ἐπεὶ διεπέφραδε πάντα für αὐτόθ', ebenso Ω 707 ὣς ἔφατ', οὐδέ τις αὐτοῦ ἐνὶ πτόλει λίπετ' ἀνήρ. — Ω 648 schrieb Aristarch nach Didymus αἶψα δ' ἄρα στόρεσαν δοιὼ λίζε' ὑγκονέουσαι, dafür andere wahrscheinlich und mit Recht πυκινὸν λίζος nach Analogie von η 340. — Σ 142 schrieb Zenodot καί οἱ πάντ' ἀγορεῦσαι, ἐγὼ δ' ἐς μακρὸν Ὄλυμπον, die anderen ἀγορεύσατ'. — Σ 527 τῷ κέν μιν παρέλασσεν ἢ ἀμφήριστον ἔθηκεν nach Zenodot, andere παρέλασσ' οὐδ' ἀμφήριστον. — Hes. Fragm. 169, 6 καὶ τότε δὴ Κάλχαντα τέλος θανάτοιο κάλυψεν für Κάλχανθ' ὕπνος zu schreiben, ist allerdings gewagt, wird aber durch die analoge Ausdrucksweise im Homer gestützt.

An einigen Stellen scheint *καί* durch andere Wendungen verdrängt: die Fälle, an denen ich eine Änderung vorschlagen möchte, sind folgende:

γ 238 *ἱλκομένῳ τὰ γένοιτο καὶ εἰ θεοὶ ὣς ἐθέλοιεν* für *γένοιτ' οὐδ' εἰ*. — *τ* 366 *πίονα μηρί' ἔχῃς καὶ ἔκαινους ἑκατόμβας* für *ἔχῃ' οὐδ'*. — *ω* 160 *ἐξαίνης προφανέντα καὶ οἱ προγενέστεροι ἦσαν* für *προφανέντ' οὐδ' οἵ*. — *Δ* 224 *οὐδὲ καταπτώσσοντα καὶ οὐκ ἐθέλοντα μάχεσθαι* für *καταπτώσσοντ' οὐδ' οὐκ*. — *Θ* 22 *Ζῆν' ὕπατον μήστωρα καὶ εἰ μάλα πολλὰ κάμοιτε* für *μήστωρ' οὐδ' εἰ*. — *P* 399 *τόν γε ἰδοῦσ' ὀνόσαιτο καὶ εἰ μάλα μιν χόλος ἴσχοι* für *ὀνόσαιτ' οὐδ' εἰ*.

Es gibt noch einzelne Stellen, an denen man ändern könnte, so *δ* 429, 474 *ἐπί τ'* in *καί*, *Λ* 480 *ἀνά Θ'* in *καί*, *Π* 38 *ἅμα δ'*, *Σ* 483 *ἐν δ'*, Hes. Op. 389 *οἵ δ'* und *α* 125 *ἡ δ'* in *καί*, wodurch die vorhergehende Elision verschwände, aber soweit darf eine besonnene Kritik nicht gehen. An einer ziemlichen Anzahl von Stellen lässt sich die Elision dadurch beseitigen, dass man anstatt der medialen Form die active setzt nach Analogie von *Σ* 522; *Γ* 154; so *γ* 406 *ἐκ δ' ἵππων καττ' ἄρ' ἔζεν ἐπὶ ξεστοῖσι λίθοισιν* für *ἕζετ'*, ebenso *ρ* 602; *ω* 408; *η* 153; *Θ* 290; *τ* 544; *N* 15. *ε* 195 *καί ῥ' ὁ μὲν ἔνθα καθίζεν ἐπὶ θρόνου ἔνθεν ἀνίστη* und *Δ* 386 *ὡς ὁ μὲν ἔνθα καθίζεν ἐπὶ θρόνου, οὐδέ μιν Ἥρη* für *καθίζετ'*. — *ψ* 314 *ἠδ' ὡς Αἴολον ἦεν, ὅ μιν πρόφρων ὑπέδεκτο* für *ἦεθ'*. — *ι* 224; *λ* 168; Hym. II, 59; Hes. Op. 458 liefse sich an die Stelle von *πρώτιστ' „πρῶτον"* setzen; *θ* 460; *λ* 585, 591 könnte der Artikel vor *γέρων* entfernt werden, wodurch die Elision beseitigt würde, an den beiden letztgenannten Stellen wäre es auch möglich *νύφαι ὁ γέρων* und *ἴθυσαι ὁ γέρων* für *νύφει'* und *ἴθυσαι' ὁ γέρων* zu schreiben, doch wird es besser sein hier nichts zu ändern. — *Φ* 143 *αὐτὰρ ἐπεὶ τό γ' ἄκουσεν ἐὺς παῖς Ἀλκινόοιο* für *ἄκουσ' ἀγαθὸς παῖς* zu setzen, da ersteres der Homerischen Sprachweise angemessener ist, möchte vielleicht noch angehen, aber *E* 489 *οἱ δὲ τάχ' ἐκπέρσουσιν ἐὺ ναιομένην πόλιν ὑμήν* für *ἐκπέρσουσ' ἐὺ ναιομένην* zu ändern, halte ich nicht mehr für zulässig.

Es bleiben noch einige Stellen übrig, an denen sich durch Umstellung die Elision beseitigen lässt, *ο* 248 *τοῦ δ' ἐγένοντ' υἷες Ἀλκμαίων Ἀμφίλοχός τε* für *δ' υἷες ἐγένοντ'*. — *Δ* 740 *πρεσβυτάτην δ' εἶχεν Θυγατρῶν ξανθὴν Ἀγαμήδην* für *δὲ Θυγατρ' εἶχε*. — *Φ* 357 *Ἥφαιστ' οὔ τίς σοι δύναται θεὸς ἀντιφερίζειν* für *σοί γε θεῶν δύνατ'*. — *Φ* 468 *ὣς ἄρα φωνήσας τράπετο πάλιν, αἶδετο γὰρ ῥα* für *πάλιν ἐτράπετ'*. — Hes. Op. 24 *σκεύδεντ' εἰς ἄφενον, ἀγαθὴ δ' ἔρις ἥδε βρο-*

ποῖσι für εἰς ἄφενον σκεδόντ'. — Hes. Op. 348 οὐδ' ἀκόλοις' ἂν βοῦς, εἰ μὴ γείτων κακὸς εἴη für οὐδ' ἂν βοῦς ἀκόλοις. — Hym. II, 206 καὶ ποιήσατο βωμὸν ἐν ἄλσει δενδρήεντι für βωμὸν ποιήσατ'; ebenso. Hym. II, 312 καὶ ποιήσατε βωμὸν ἐπὶ ῥηγμῖνι θαλάσσης für βωμὸν ποιήσατ'.

Indem ich nun diese Stellen, von denen gewiss manche mit evidenter Sicherheit, andere mit gröfserer oder geringerer Wahrscheinlichkeit gebessert sind, der allgemeinen Begutachtung vorlege, kann ich nicht umhin den Wunsch auszusprechen, dass Männer, die in solchen Dingen eine gediegenere Kenntnis und ein schärferes Urtheil besitzen, die für Homerische Textkritik so wichtige Frage „in wie weit es gestattet ist, an den so lange für unantastbar gehaltenen Text der Homerischen Gedichte denselben Mafsstab der Kritik anzulegen, wie er bei den übrigen Schriftstellern in Anwendung gebracht wird," einmal einer genauen Erwägung zu unterziehen. Denn so viel darf man mit Gewissheit annehmen, dass die Werke sämmtlicher Schriftsteller des Alterthums, die wir noch besitzen, uns getreuer und unverfälschter überliefert sind, als die Homerischen Gedichte, schon deshalb, weil diese in eine frühere Zeit hinaufreichen, besonders aber, weil sie sich anfangs nur durch mündliche Überlieferung fortgepflanzt haben. Dass sie im Laufe der Zeit bis zu den Alexandrinern Änderungen erfahren haben, dafür glaube ich Beispiele angeführt zu haben; es handelt sich nun darum, in wie weit wir zu ändern berechtigt sind und ob wir überhaupt über den Text hinausgehen dürfen, den die Alexandrinischen Grammatiker festgestellt haben.

Triest. J. La Roche.

Nachträgliches über lateinische Grammatik, commentierte Classikerausgaben und griechische Übungen am Obergymnasium.

I.

Die verehrliche Redaction macht zu meinem Aufsatze über die Anordnung des Lehrstoffes der lateinischen Grammatik im 7. Hefte S. 504 die Bemerkung: dass die von mir empfohlene Einrichtung der am Untergymnasium anzuwendenden lateinischen Sprachlehren im Widerspruche stehe mit der Verordnung, nach der die im Untergymnasium einmal gewählte lateinische oder griechische Sprachlehre für dieselben Schüler bis zum Schlusse des Untergymnasiums nicht mehr gewechselt werden soll; und dass dieser Gegensatz gegen eine noch bestehende Verordnung aus der Überzeugung hervorgegangen zu sein scheine, es könne nicht dieselbe lateinische Grammatik für das ganze Gymnasium zweckmäfsig sein.

Der erste Theil dieser Bemerkung betrifft eine Frage, auf welche in diesen Blättern auch schon bei anderen Anlässen hingewiesen wurde und welche zu wichtig ist, als dass es nicht wünschenswerth sein sollte, einmal darüber in's Klare zu kommen. Es sei mir daher gestattet, meine Ansicht auszusprechen.

Schon in der Verordnung vom 17. Februar 1854 (Gymn. Ztschrft. 1854, S. 245) heifst es unter Punct 4: „Ein mit Approbation einmal eingeführtes Buch darf mit einem anderen, in keinem Falle im Laufe des Schuljahres und überhaupt nicht bei denjenigen Schülern, mit welchen an diesem Buche der Unterricht nicht geschlossen wurde, umgetauscht werden, damit diese Schüler nicht in die Lage kommen, an einem Buche den Unterricht zu beginnen und die Fortsetzungen desselben Unterrichtes an einem anderen Buche von ein und derselben Lehraufgabe zu versuchen, diejenigen Fälle ausgenommen, in denen das Unterrichtsministerium selbst ein solches Buch unbedingt aufser Gebrauch zu setzen anordnen sollte."

Ich vermag mich nicht zu überzeugen, dass mit dieser und mit der speciell die Sprachlehren betreffenden Verordnung vom 10. Juni 1854 meine Anordnung im Widerspruche stehe; wäre dies aber dennoch, so würden, da meine Anordnung den Forderungen des Org. Entw. entspricht, die erwähnten Verordnungen mit diesen Forderungen im Widerspruche erscheinen, nämlich mit den Bestimmungen des Org. Entw. S. 23, 103, 104, 108, 109, nach welchen in den zwei untersten Classen entweder eine Elementargrammatik (Formenlehre ohne Syntax, wie ich hinlänglich nachgewiesen zu haben glaube) nebst einem Lesebuche oder ein Elementarbuch, und erst von der dritten Classe

an, wo der selbständige grammatisch-syntaktische Unterricht beginnt, eine Schulgrammatik zu gebrauchen ist. So lange diese Bestimmungen Geltung haben, beziehe ich die Verordnung vom 10. Juni 1854 auf die von der dritten Classe an zu gebrauchende Schulgrammatik, weil diese Auslegung den Unterrichtsbedürfnissen entspricht, übrigens nicht anzunehmen ist, dass die höchste Unterrichtsbehörde die spätere Verordnung erlassen haben würde, ohne die frühere aufzuheben, wenn zwischen beiden ein Widerspruch bestünde; und ich glaube für meine Auffassung auch die Thatsache anführen zu dürfen, dass eine lateinische Grammatik, die von M. Schinnagl, mit dem h. Min. Erlass vom 5. August 1858 zum Gebrauche beim Unterrichte von der dritten Classe an zugelassen worden ist. Ich lasse mich jedoch gern belehren, wenn ich irre*).

Was den zweiten Theil der obigen Bemerkung betrifft, ist es wahr, dass ich eine lateinische Grammatik für das ganze Gymnasium, so sehr ich eine solche vor einigen Jahren auch in diesen Blättern für wünschenswerth erklärt habe und noch als wünschenswerth erkenne, nach reiflicherem Nachdenken nicht für erreichbar halte, selbst dadurch nicht, dass man in der Formen-

*) Die im obigen gegebene Auffassung der h. Ministerial-Verordnung vom 10. Juni 1854 zu vertreten, überlassen wir dem geehrten Hrn. Vf. und begnügen uns, kurz zu bezeichnen, worauf sich die Bemerkung der Redaction gründet, auf welche der Hr. Vf. Bezug nimmt.

Die erwähnte h. Verordnung vom 10. Juni 1854 (denn die vom 17. Februar 1854 hat für diese Frage keine entscheidende Bedeutung) lautet a. a. O. S. 567: „Zu 2 bis 7. Wenn im Untergymnasium eine bestimmte lateinische oder griechische Sprachlehre einmal gewählt ist, so darf diese für dieselben Schüler bis zum Schlusse des Untergymnasiums nicht mehr gewechselt werden." In dem durch denselben h. Erlass ausgegebenen Verzeichnisse der für die Gymnasien zulässigen Lehrbücher sind für den lateinischen Unterricht im Untergymnasium nur eine für das ganze Untergymnasium bestimmte Grammatik und dazu Sammlungen von Übersetzungs-Beispielen und ein Lesebuch für die zweite Classe, nicht ein für die beiden ersten Classen bestimmtes, Grammatik und Übungsstoff verbindendes Elementarbuch genannt. Wir finden uns daher nicht berechtigt, in dieser Verordnung dem Ausdrucke „im Untergymnasium" für den lateinischen Unterricht eine auf die dritte und vierte Classe beschränkte Bedeutung zuzuschreiben. — Gegen den Org. Entwurf, der, mit bestimmten Ausnahmen, durch das a. h. Handschreiben vom 9. December 1854 zu gesetzlicher Geltung gelangt ist, steht die angezogene h. Verordnung nicht im Widerspruch, da die Erwähnung eines für die beiden ersten Classen zu gebrauchenden Elementarbuches sich nicht in dem Org. Entwurfe selbst findet, wie man nach dem Citate von S. 23 vermuthen müsste, sondern ausschliesslich in der Instruction, welche ihrer Natur nach nie zur Geltung einer gesetzlichen Verordnung erhoben ist.

Anm. d. Red.

lehre die für höhere Stufen gehörigen Bemerkungen durch einen Querstrich von dem Lehrstoffe für die zwei untersten Classen abgesondert darböte. Erscheint aber einmal eine gelungene lateinische Grammatik für das ganze Gymnasium, desto besser. Die von mir dargelegte Anordnung bezweckt, von dieser Frage unabhängig, die Beseitigung der zwei (S. 502) angedeuteten Hindernisse des Unterrichtserfolges.

Ich erlaube mir bei dieser Gelegenheit eine Bemerkung über das Mafs des Lehrstoffes für die zwei untersten Classen beizufügen. Man begegnete sonst häufig und begegnet noch heute zuweilen der Ansicht, das Mafs des Lehrstoffes lasse sich, wie überhaupt, so namentlich bezüglich der lateinischen Grammatik in den zwei untersten Classen nicht durch eine allgemein und unüberschreitbar einzuhaltende Grenze bezeichnen; es komme auf die Bedürfnisse der Schüler an, und man müsse es dem Lehrer überlassen, die Grenze jetzt enger, jetzt weiter zu ziehen. Wohin diese Ansicht führen kann und führt, ist bekannt; auch braucht kaum erinnert zu werden, dass durch genaue Begrenzung der richtig bemessenen Unterrichtsaufgabe die Freiheit des Lehrers in Berücksichtigung der Bedürfnisse der Schüler durchaus nicht beschränkt wird. Ob man den Umfang des lateinischen Lehrstoffes für die zwei untersten Classen um ein weniges erweitere oder um ein weniges beschränke, mag an sich gleichgiltig sein; dass aber für jene Partien, welche streng zur Unterrichtsaufgabe gehören, eine allgemein einzuhaltende Grenze gezogen werden muss, wird jeder zugeben, der Übereinstimmung der Gymnasien in dieser Beziehung für wünschenswerth und Verhütung von Verirrungen über das Ziel hinaus für nothwendig hält. Dagegen wird ein Mehr oder Weniger bezüglich jener kurzen Bemerkungen, welche aus Anlass einzelner Übungsstücke beizufügen sind, aber nicht zur strengen Lernaufgabe gehören, daher auch nicht nothwendig sämmtlich gemerkt werden müssen, ohne Bedenken gestattet werden können.

II.

Die Frage über die Zulässigkeit commentierter Classikerausgaben ist insofern ohne praktische Bedeutung, als Hilfsmittel, schlechte wie gute, so lange es solche gibt, bei der Jugend oder einem Theile derselben stets Aufnahme und Benutzung finden werden. Nach meiner Überzeugung können dieselben, zweckmäfsig eingerichtet und richtig gebraucht, nur vorzüglichen und strebenden Schülern von Nutzen sein (6. Heft, S. 429).

Hr. Pr. Vielhaber findet in dem Satze S. 428: „Die Ursachen der Schwierigkeiten, die sich dem ungehemmten und sicheren Erfolge der Lectüre entgegenstellen, sind nirgends anders zu suchen als entweder in unrichtiger Behandlung der Prä-

paration oder in fehlerhafter Behandlung der Lectüre oder, was am häufigsten der Fall sein wird, in beiden," ein hartes Urtheil über die Lehrer ausgesprochen (7. Heft, S. 531). Ich erkläre gern, dass beim Niederschreiben jenes Satzes die Angabe der Voraussetzung, unter welcher er richtig ist, in der Feder geblieben ist. Er ist richtig unter der Voraussetzung völliger Reife der Schüler für die Stufe und namentlich vollkommen zureichender Sprachkenntnis. Wo diese Voraussetzung fehlt, wird wirkliche Lust bei den Schülern und ein vollständig entsprechender Erfolg durch keine Anstrengungen der Lehrer und durch keinerlei Hilfsmittel, demnach auch nicht durch Darbietung commentierter Ausgaben erzielt werden können. Ist aber die Voraussetzung vorhanden, dann genügen nackte Texte und als Hilfsmittel zur Präparation Wörterbuch und Grammatik gar wohl. Wir hatten ja vor einigen Jahren durchaus nackte Texte, und auch heute haben wir nur zu vier Dialogen von Plato Inhaltsangaben und Noten, zu Horatius (leider!) Inhaltsangaben, während für alle anderen Schulclassiker, Sophokles etwa ausgenommen, den manche Schüler in der Ausgabe von Schneidewin besitzen, nackte Textausgaben (für die Reden des Demosthenes eine Ausgabe mit Einleitungen) gebraucht werden. Man kann sich durch eigene Anschauung überzeugen, dass gut geleitete Schüler aus Sophokles, Demosthenes, Plato, Virgilius, Horatius, Tacitus nach verhältnismäfsig vorgerückter Schullectüre vorgelegte Stellen, beziehungsweise Oden, versteht sich nicht allzu schwierige, zur Befriedigung aus dem Stegreife zu übersetzen und, was sich ebenfalls von selbst versteht, nach Sinn und Zusammenhang zu erklären wissen. Diese Leistungen — und dabei wird man, sollte ich meinen, kein Verlangen tragen nach einer Schule, wie sie S. 522 als die beste bezeichnet wird — beweisen wenigstens so viel, dass commentierte Ausgaben nicht nothwendig sind, wenn man auch von den Gründen, welche gegen dieselben sprechen, absehen will.

Wenn es wahr wäre, dass die Stelle in Hor. c. 1, 2, 38 *quem iurat clamor galeaeque leves acer et Mauri peditis cruentum vultus in hostem* kein Schüler verstehe, dann würden dem tiefer liegenden Übel auch commentierte Ausgaben nicht abhelfen, und die heutigen Schüler der achten Classe niedriger stehen als die der ehemaligen sechsten, unter denen wenigstens die besseren in ähnlichen Sätzen keine unüberwindlichen Schwierigkeiten fanden. Aber die heutigen Schüler der achten Classe wissen sich, wenn nicht etwa die obige Voraussetzung fehlt, auch bei noch schwierigeren Stellen ohne Nachhilfe zurechtzufinden.

Dass, wenn in einer Ausgabe dieses, in einer anderen jenes erklärt, und hier dieses, dort jenes übergangen ist, die Noten in beiden Ausgaben entbehrt werden können, ist eine Behauptung, die durch das S. 521 Gesagte nicht widerlegt wird

Erlässe des Ministers des Cultus und Unterrichtes an verschiedene Gymnasial-Lehrkörper.

(S. I. Heft. S. 58 f. u. III. H. S. 214 f. I—XV.)

XVI.

21. April 1850.

Ich bemerke, dass die von dem Lehrkörper angenommenen Bezeichnungen für die besonderen Zeugnissclassen der Schüler, namentlich in jenen Fällen, wo ein Tadel ausgesprochen werden soll, nicht genügen, um das auszudrücken, was sie ausdrücken sollen. Der Zweck dieser Bezeichnungen besteht darin, dass die Erfahrungen über die geistigen Eigenthümlichkeiten der Schüler, welche von den Lehrern während des Unterrichtes gesammelt wurden, für diejenigen, welchen die Erziehung dieser Schüler anvertraut ist, nicht verloren gehen. Stellt man sich demnach auf den Standpunct der an der Erziehung betheiligten, so wird man über die besonderen Urtheile, welche für die Erzieher von Wichtigkeit und demnach in die einzelnen Zeugnissrubriken aufzunehmen sind, nicht im Zweifel sein. In Bezug auf das sittliche Betragen z. B. ist gewiss nicht allein der Umstand wichtig, ob dasselbe überhaupt entsprechend sei oder nicht, sondern noch insbesondere, ob es bloss den Vorschriften gemäss, oder aus Pflichtgefühl hervorgegangen sei? ob das ziemlich entsprechende Benehmen mit Hang zum Leichtsinn oder zum Ungehorsam verbunden, ob das nicht entsprechende Benehmen aus böser Gewohnheit, Verderbtheit, Stumpfsinn u. s. w. entsprungen sei.

Eben so wichtig ist es, dass bemerkt werde, ob die Aufmerksamkeit von dem Interesse an den Studien herrühre, ob die mindere Aufmerksamkeit der Zerstreutheit, Leichtfertigkeit, Theilnahmlosigkeit oder der Schwäche des Charakters zuzuschreiben sei.

Es ist ferner nicht gleichgiltig, ob der Fleiss mit leichter Auffassung oder mit Anstrengung verbunden, ob geregelt, oder nur zeitweise hervorgetreten, ob er nur auf einzelne Gegenstände, oder auf das gesammte Wissen gerichtet, ob er durch Hang zur Unterhaltung, zur Lectüre u. s. w. zurückgedrängt sei.

Die verschiedenen Lehrgegenstände bieten mannigfache Anlässe zu besonderen Bemerkungen, da jeder Schüler nicht nur für bestimmte Gegenstände, sondern auch für die verschiedenen Seiten eines und desselben Gegenstandes (z. B. für die theoretische oder praktische) eine verschiedene Neigung und Auffassungskraft entwickelt.

Zur vollständigen Orientirung über diesen wichtigen Gegenstand empfehle ich dem Lehrkörper den Abschnitt des gedruckten Organisationsentwurfes S. 186 u. f. zur Berücksichtigung.

So wie es einerseits nothwendig ist, dass in diesen speciellen Urtheilen die Ansichten der Lehrer kurz und bündig ausgedrückt

und mit dem dort angeführten Schlusse, auch abgesehen von der Frage wegen ihrer Richtigkeit oder Unrichtigkeit, nichts gemein hat. Alle Noten sind entbehrlich, welche nicht unbedingt nothwendig, sondern nur unter Voraussetzung bestimmter besonderer Fälle brauchbar sind, in denen die Erklärung dem mündlichen Unterrichte zusteht. Dass ein für die Öffentlichkeit bestimmter Commentar „unter dem Eindrucke einer bestimmten Schülerart geschrieben" sei und der Lehrer aus mehreren für Schüler geschriebenen Commentaren den zu wählen habe, dessen Standpunct dem seiner Schüler am nächsten steht, sagt wenig. Für jede Unterrichtsstufe wird von den Schülern ein gewisses Mafs von Bildung und Wissen gefordert. Dass zur Lectüre eines Schriftstellers bei den Schülern die erforderliche Geistesreife und sichere Sprachkenntnis, ohne welche der Schriftsteller nicht gelesen werden könnte, vorausgesetzt werden muss, ist oben angedeutet worden; und was unter dieser Voraussetzung die Schüler wissen oder finden können und sollen, lässt sich allgemein bestimmen und gehört nicht in Commentare. Sollen aber auch die speciellen Bedürfnisse der Schüler in Commentaren berücksichtigt werden, so ist es gar nicht möglich, dass ein Commentar für eine Classe ausreiche; denn er wird für einen Theil der Schüler zu viel, für einen anderen zu wenig enthalten.

Wenn ich in einigen von den S. 530 angeführten commentierten Ausgaben, die mir zur Hand sind, nachblättere, wenn ich ferner in Recensionen anderer ähnlicher Ausgaben lese, es werde noch hier diese, dort jene Note vermisst: so frage ich mich vergebens, was doch die Schüler lernen, für die man solche Dinge unter den Text setzt und denen man nicht die Fähigkeit zutraut, nahe liegende, ja ganz gewöhnliche Beziehungen selbst zu erkennen oder durch Nachdenken aufzufinden? Wenn aus den Lehrbüchern auf die Schüler und aus den Commentaren auf die Leistungen der Commentare zu schliefsen ist, so liegt in den commentierten Ausgaben selbst keine Empfehlung derselben.

Ich füge noch eines bei: der Lehrer soll stets mit einer nackten Textausgabe in der Schule erscheinen oder höchstens, wenn eine commentierte Ausgabe sich in den Händen der Schüler befindet, mit dieser.

III.

Gegen die von mir S. 439 allgemein angedeutete, von Hrn. Dr. K. Schenkl S. 514 nicht gut geheifsene Einrichtung eines Aufgabenbuches für grammatische Übungen im Griechischen am Obergymnasium lässt sich schwerlich etwas erhebliches einwenden. Nach einem bestimmten Plane ist doch ein solches Aufgabenbuch anzulegen und für diesen Plan kann wol nichts anderes mafsgebend sein als die Rücksicht auf die einzuübenden Regeln. Sehen wir ja sogar für die lateinischen

Übungen in der ersten Abtheilung des zweiten Theiles von Süpfle's Aufgabenbuch (für die fünfte Classe) diesen Grundsatz befolgt, nur dass die Aufgaben in zusammenhangenden Stücken bestehen, während für die griechischen Übungen bis zur Vollendung der fraglichen grammatischen Partien mit Rücksicht auf die Vorbildung der Schüler vorherrschend einzelne Beispiele, die nicht nothwendig durchaus in kurzen Sätzen bestehen müssen, sich empfehlen. Auf eine ähnliche Einrichtung weist auch die Inhaltsangabe des Aufgabenbuches zum Übersetzen in's Griechische von Dr. G. Böhme (Leipzig, Teubner 1859) hin. Und dabei ist nicht zu übersehen, dass an den Gymnasien, für welche dieses Aufgabenbuch geschrieben ist, die Forderungen im Griechischen höher gestellt sind als bei uns.

Die Übungen sind sowol schriftlich als mündlich vorzunehmen. Zu schriftlichen Übungen im Lateinischen wurden meines Wissens anfänglich und durch mehrere Jahre in der Regel Aufgaben aus den zugelassenen Übungsbüchern gewählt. Als die Übungsbücher durchgemacht waren, fieng man, weil die Hefte sich vererbten, hie und da an, die Aufgaben namentlich zu Compositionen theils selbst zu verfassen, theils anderen Büchern zu entnehmen. Den Schülern ihre Hefte nach dem Schlusse des Schuljahres wegzunehmen, schien einerseits hart, zumal da manche Schüler ihre Arbeiten gern aufbewahren; anderseits würde dadurch dem Vererben der Hefte doch nicht vorgebeugt worden sein, da solche Schüler, welche ihre Arbeiten einzelnen ihrer Nachfolger zu hinterlassen beabsichtigen, auch ein zweimaliges Abschreiben nicht scheuen. Die lateinischen Übungsbücher werden, ich will nicht behaupten überall, hauptsächlich zu mündlichen Übungen benutzt.

Vor einigen Jahren, da die Frage bezüglich besserer Leistungen im Lateinischen Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit war, konnte man häufig die Äußerung vernehmen, es möchte die Zahl der Compositionen vermehrt werden; weniger sei an den Pensen gelegen, deren Zahl, da sie ohnehin meist unselbständige Bearbeitung verriethen, zur Ausgleichung verringert werden könne. Die Maßregel hatte dort, wo sie durch einige Zeit versucht wurde, wie vorauszusehen war, nicht den erwarteten Erfolg. Wenn die schriftlichen Arbeiten nicht entsprechen, kann nicht schlechthin durch Vermehrung der Aufgaben abgeholfen werden; die Ursache des Übels liegt dann jedenfalls in mangelhafter Vorbildung der Schüler, sei es dass die Unterrichtsaufgabe nicht in jeder der vorausgegangenen Classen mit vollständigem Erfolge vollendet wurde oder dass sich der Unterricht in jeder Classe nur hauptsächlich auf die Classenaufgabe beschränkte und es unterließ, das Gelernte durch kurze und treffende, sowol gelegenheitliche als absichtliche Rückblicke zu sichern und zu befestigen. Aus Mangel an zureichender Vorbildung entspringt

auch das Streben nach Benutzung fremder Arbeiten bei den häuslichen Aufgaben. Wie ungemein wichtig die häuslichen Aufgaben sind, und wie gegen das Abschreiben und die Benutzung fremder Arbeiten bei denselben zu wirken ist, weifs jeder.

Damit die schriftlichen Übungen, im Lateinischen wie im Griechischen, mit einem den berechtigten Erwartungen entsprechenden Fortgange und Erfolge vorgenommen werden können, müssen die Schüler für dieselben durch den gesammten Unterricht und namentlich auch durch Aneignung sicherer Fertigkeit in richtigem Übersetzen gewöhnlicher Sätze mittels zweckmäfsiger mündlicher Übungen gehörig vorbereitet sein. Ist diese Vorbereitung nicht in zureichendem Mafse vorhanden, so übersteigt die Aufgabe die Kräfte der Schüler. Was die Folgen davon sind, ist bekannt; es ist dies dann der gleiche Fall, wie wenn in einer Classe, die nur für Xenophon und Homer nothdürftig vorbereitet ist, Demosthenes und Sophokles gelesen werden. Die Leistungen lassen sich, wenn die Bedingungen dazu nicht vorhanden sind, nicht erzwingen, und der Lehrer pingt sich und martert die Schüler umsonst.

Dasselbe gilt von den in gleicher Höhe mit den schriftlichen Übungen gehaltenen mündlichen aus Aufgabenbüchern.

Die Aufgaben zu schriftlichen Übungen im Griechischen gibt der Lehrer nach den Bedürfnissen seiner Schüler. Er mag dazu auch ein Aufgabenbuch benutzen, wenn ihm dasselbe die dem Standpuncte seiner Schüler angemessenen Aufgaben darbietet. Aber neben diesen schriftlichen Übungen sind solche mündliche nothwendig, welche auf Erlangung, Förderung und Bewahrung der unerläfslichen Sicherheit in sogleich fertigem richtigen Übersetzen jeder vorgelegten Form und jedes vorgelegten verhältnismäfsig nicht allzu schwierigen Satzes, von Leichtem zu Schwierigeren fortschreitend, abzielen; weil die Schüler, einzelne vorzügliche etwa ausgenommen, diese Sicherheit nicht in's Obergymnasium mitbringen und die erlangte wieder verlieren, wenn sie nicht in dieser Richtung fortwährend weiter geübt werden. Und für diese mündlichen Übungen bietet, nicht nur was Erfolg, sondern auch was Sprachrichtigkeit betrifft, den angemessensten Stoff die Lectüre. Dabei wird es niemanden einfallen, anzunehmen, dass (S. 511) „alle Schüler einer Classe ein ganzes Übungsstück ohne alle schriftliche Aufzeichnung im Kopfe behalten" sollen. In jeder Classe befindet sich eine Tafel, und dass diese beim Unterrichte im Griechischen nicht blofs am Untergymnasium, sondern auch durch alle Classen des Obergymnasiums nach Erfordernis benutzt werden muss, auch ohne allen Zeitverlust benutzt werden kann, ist bekannt.

Die Forderung (S. 488), dass man, was der Unterricht zu geben hat, den Schülern nicht in Büchern darbieten soll, ist vollkommen richtig, und das S. 513 Gesagte steht mit ihr in

keinem Zusammenhange. Der Unterricht hat z. B. die Erklärung zu dem Lehrbuche zu geben, die sich nach den Bedürfnissen der Schüler richtet; ist den Schülern das im Lehrbuche Stehende ohne Erklärung verständlich, so hat der Unterricht nichts weiter zu geben, sondern nur das im Lehrbuche Vorhandene zu benutzen.

Unabhängig von der behandelten Frage ist, was noch bemerkt werden muss, dass nämlich Pensa nicht, wie S. 509 angedeutet wird, „für mehrere Wochen" aufzugeben sind. Im Org. Entwurfe heißt es: „alle 14 Tage, alle 3, 4 Wochen;" nicht auf oder für 14 Tage, 3, 4 Wochen. Eine längere Zeit zur Bearbeitung einer häuslichen Aufgabe zu gestatten, als die von einem oder einigen Tagen, ist nicht räthlich, den Fall ausgenommen, wenn die Schüler zur Erlangung des Stoffes für einen Aufsatz auf eine Lectüre hingewiesen werden, welche mehr Zeit erfordert.

Krakau. A. Wilhelm.

Über die Ordnung der Lectüre der Prosaiker und der Dichter am Gymnasium.

In welcher Ordnung in einer Classe des Gymnasiums die Prosaiker und Dichter gelesen werden, ist eine für die Didaktik am Gymnasium nicht unwichtige Frage. Während natürlich alle darüber einig sind oder doch in der Hauptsache übereinstimmen, was Zweck der Lectüre ist, herrscht in den Mitteln, deren man sich zu dessen Erreichung bedient, ziemlich viel Mannigfaltigkeit. Diese wird auch so lange bestehen, als es Individuen gibt, und kann zur völligen Einförmigkeit nie gebracht werden. Doch finden sich unter den einzelnen Mitteln auch solche Unterschiede der Zweckmäßigkeit, die von der Individualität unabhängig auf objective Geltung Anspruch haben. Auf solche Gesichtspuncte in Betreff der obigen Frage hinzuweisen, um dadurch Verständigung zu erreichen, ist die Absicht der nachfolgenden Bemerkungen.

Die thatsächliche Praxis an unseren Gymnasien ist eine ziemlich verschiedene. An manchen Gymnasien besteht der Brauch, dass man den Prosaiker das ganze Jahr hindurch in einer Classe liest, und etwa eine oder zwei Stunden in der Woche dem Dichter widmet; an anderen ist die empfohlene Einrichtung, dass, wenn man etwa mit einem Dichter beginnt, die Lectüre desselben durch ungefähr drei Monate ununterbrochen fortgesetzt wird, darauf die Lectüre des Prosaikers kömmt, welche bis zum Schlusse des ersten Semesters dauert, im Anfange des zweiten und weiter eine Zeitlang fortgeführt wird und man gegen Ende wieder zu der unterbrochenen Lectüre des Dichters übergeht. Wie viele Combinationen man sonst noch hat, weiß ich nicht, und es bleibt mir nur noch der allereinfachste Weg zu erwäh-

nen, semesterweise die Lectüre des Prosaikers und Dichters zu treiben, oder wenigstens das durchzunehmende Pensum in einem Zuge abzuthun.

Was die erste Weise anbelangt, so ist nicht einzusehen, warum denn der Dichter, wenn man ihm nur eine Stunde wöchentlich gibt, gegenüber dem Prosaiker so stiefmütterlich behandelt wird. Das Gesetz bietet dafür keinen Anhaltspunct, die Lectüre des Dichters und Prosaikers soll einen gleichen Zweck verfolgen und es hat der Dichter nicht unter, sondern neben dem Prosaiker zu stehen und einen gleichen Beitrag zur Bildung des Schülers zu liefern. Dass die subjective Ansicht des Lehrers bald dem Prosaiker, bald dem Dichter in betreff des Bildungselementes den Vorrang zusprechen wird, lässt sich leicht denken, aber dies ist Privatsache so lange, als allgemein irgend ein Princip Geltung hat. Der Nachtheil, der mit einer solchen Einrichtung des Unterrichts verbunden ist, spricht auch gegen diese Praxis. Nur ein continuierlicher Unterricht vermag das angestrebte Ziel zu erreichen, die Unterbrechung rückt den Erfolg in die Ferne und macht denselben problematisch. Denn nicht eines jeden Gedächtnis hat eine solche Stärke, um das, was blofs für eine Stunde der Woche gelehrt und gelernt wurde, für die entsprechende der nächsten zu behalten. Eine länger dauernde Wiederholung des früheren bleibt somit bei dieser Unterbrechung immer nothwendig, soll der Unterricht nicht illusorisch werden. Man bedenke also den unnöthigen Zeitverlust und die den Fortschritt hemmende zweckwidrige Wiederholung der Anstrengung der Kräfte des jungen Menschen für einen und denselben Gegenstand des Lernens. Und hat man sich mit einer oberflächlichen anscheinend übersichtlichen Angabe des Inhaltes des früheren begnügt, so wird in mancher Beziehung der enge Zusammenhang zwischen den einzelnen Partien vergessen oder nicht gehörig gewürdigt, die Frische und Lebendigkeit in der Anschauung des ganzen verwischt. Die Mängel im Erfolg können nicht ausbleiben. Eine schwankende Auffassung des ganzen muss eintreten, der Totaleindruck desselben geht verloren. Und weil der Schüler in der Überzeugung lebt, den Gegenstand gelernt zu haben, macht sich in ihm auch die Meinung geltend, ihn zu wissen, und daher trägt ein solcher Unterricht nicht wenig dazu bei, den ohnehin unter der Jugend vorhandenen Wissensdünkel zu befördern, der auf ihre weitere Entwickelung und ihren ganzen Charakter einen so schädlichen Einfluss übt. Besser geht es schon bei zwei oder bei der Hälfte der Stunden, aber auch dies scheint mir für den nothwendigen Erfolg im Unterricht des Classikers einer fremden Sprache nicht auszureichen. Man verweise hier nicht etwa auf die Muttersprache oder einen anderen Gegenstand, z. B. die Naturgeschichte. Das sind andere Gebiete und die hierin befolgten Grundsätze haben Geltung für diese.

Oder will man vielleicht durch die obige Einrichtung bei der Lectüre der Classiker dem Unterricht eine gröfsere Abwechselung geben, und hiemit Reiz zum Lernen wecken? Eine solche Auffassung vergisst, dass sie dem gedeihlichen Erfolg nur eine Klippe mehr in den Weg stellt. Die Concentration des Unterrichtes ist in letzter Zeit eine Lebensfrage unserer Anstalten geworden, und nicht mit Unrecht. Alles nun, was diese zu stören geeignet ist, muss beseitigt werden. Nebstdem, dass die sich entfaltende Wissenschaft in sich ziemlich viel Wechsel enthält, bieten die an unserem Gymnasium gelehrten Gegenstände des Mannigfaltigen in entsprechendem Mafse, und würde eine Vermehrung desselben über das gebührende hinausgehen. Selbst gegen Kleinigkeiten, die auf diesem Gebiete sich Geltung verschaffen wollten, muss man sich sorgsam verwahren und auch den, manchen vielleicht nicht gar zu grofs erscheinenden Unterschied zwischen dem Prosaiker und Dichter einer Sprache in dieser Beziehung nicht als gering ansehen.

Die zweite Weise hat etwas vortheilhafteres gegen die erste, allein auch sie entspricht nicht den Forderungen der Didaktik an unseren Gymnasien. Denn auch sie unterbricht den Unterricht und lässt nur einem Theile Recht widerfahren, während der andere, sei es nun die Lectüre des Dichters oder Prosaikers, an dem angegebenen Übel leiden muss. Es wird immer eine geraume Zeit nöthig sein, bis der Schüler in der neuen Arbeit sich wieder zurechtfindet.

Am vortheilhaftesten stellt es sich somit heraus, denjenigen Theil des Dichters oder Prosaikers, den man in einer Classe zu lesen gedenkt, in einem Zuge durchzunehmen. Diese Weise theilt mit den früheren keinen ihrer Nachtheile und muss ihnen gegenüber vom didaktischen Standpuncte aus als die allein berechtigte angesehen werden. Ist es nämlich nach Locke's Bemerkung ein Kunstgriff der Gelehrsamkeit, einerlei auf einmal lange zu treiben, so ist es auch im Gymnasialunterricht bei der Lectüre der Classiker nicht minder ein guter Griff, diejenige Zeit, die einem Classiker gewidmet werden kann, ununterbrochen ihm zuzutheilen. Der tüchtigsten Männer Beispiele bestätigen es, wie viel man in einem Wissenszweige zu leisten vermag, mit dem man sich eine Zeitlang vornehmlich beschäftiget, und das Gymnasium soll in seiner Weise diesem Grundsatz gerecht werden. Wie derselbe in betreff der Menge der Gegenstände durchzuführen sei, dies richtet sich nach der Verschiedenheit des Principes beim Unterricht und wird sich auch schwerlich überall auf gleiche Weise entscheiden; in betreff der von mir besprochenen Frage aber kann man zur Einigkeit gelangen, sobald man nur die Gesichtspuncte gehörig würdiget, die hiebei in betracht kommen, und die Nachtheile erwägt, welche bei den beiden ersten Wegen sich herausstellen. Der wesentlichste Punct

aber bei dem als einzig richtig bezeichneten Wege ist die Stetigkeit des Unterrichtes und die nur auf diesem Wege mögliche Solidität in Erwerbung des Wissens, womit kein etwaiger Reiz des Wechsels sich messen kann.

Es sei mir hier auch verstattet, in betreff der Lectüre noch auf einen anderen Punct aufmerksam zu machen. Die Lectüre hat nämlich neben dem allgemeinen auch den Nebenzweck, den Schüler historisch zu bilden. Er soll in den Geist des Schriftstellers und dadurch in den seiner Zeit dringen, er soll den ganzen Charakter des Autors und hiemit die Grundlagen der weiteren Bildungsgeschichte erkennen. Dies geschieht nun durch das Studium des unverkürzten Schriftstellers, das Gegentheil muss nothwendig eine nur mangelhafte, weil unvollständige Kenntnis hervorbringen. Und darum muss der Schriftsteller auch abgesehen davon, dass eine Verkürzung desselben an sich eine nicht zu rechtfertigende Gewalt ist, die man ihm anthut, in den vorzunehmenden Partien ganz gelesen werden. Will man aber einmal aus besonderen Gründen aus purgierten Ausgaben lesen, so sollte man doch nicht in der Schule einen noch kleineren Auszug machen, als manche dieser Ausgaben ohnehin aus grofser Ängstlichkeit darbieten. Wenn man z. B. der Ansicht wäre, dass aus Virgil in unserer verkürzten Ausgabe statt drei oder vier Bücher zu lesen, Auszüge aus allen zwölf gelesen werden könnten, so hiefse das eine Verflachung des Unterrichtes herbeiführen, und bekundete ein Streben nach Universalität, das als Versündigung an der Jugend sich bitter rächen würde.

Krakau. Steph. Cholava.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Philostrate, traité sur la Gymnastique, texte grec accompagné d'une traduction en regard et de notes par Ch. Daremberg, bibliothécaire de la bibliothèque Mazarine. Paris, Didot, 1858. gr. 8. (XXIV u. 100 S.) — 1 fl. 92 kr. ö. W.

Philostrate sur la Gymnastique, ouvrage découvert, corrigé, traduit en français, et publié pour la première fois par Minoïde Mynas, auteur de plusieurs ouvrages, chevalier de l'ordre impérial de la légion d'honneur. (Mit gegenüberstehendem griechischen Titel und der besonderen Aufschrift: *Μινοΐδη Μυνᾶ τὸ ἑρμήνευμα τὸ Β.*) *Paris, Hector Bossange et fils, 1858.* gr. 8. (XXVIII u. 142 S.) — 2 fl. 40 kr. ö. W.

De Philostrati libello περὶ γυμναστικῆς recens reperto scripsit C. J. Cobet: Lugduni Batavorum, E. J. Brill, 1858. gr. 8. (93 S.) — 1 fl. 11 kr. ö. W.

Gar manche Werke der griechischen Literatur, welche bisher für immer verloren galten, hat gerade die neueste Zeit wieder an das Tageslicht zurückgebracht. Ich brauche in dieser Hinsicht nur an den so wichtigen Fund der Reden des Hyperides zu erinnern, welche uns beinahe wunderbarerweise in einer Katakombe Thebens erhalten worden sind. Mit Recht konnte Schneidewin in seiner Ausgabe der beiden Reden für Euxenippos und Lykophron (Göttingen, 1853, Praef. p. VII) von diesem Funde sagen: „*Vere affirmare possum, id quod nunc omnes quemque nunc docebit, post Tullianas de Rep. libros nihil prorsus ex libris manu scriptis prodisse, quod cum hac orationum pari possit contendere.*“ Und damals war noch nicht der λόγος ἐπιτάφιος desselben Redners bekannt, der erst 1858 in der schönen Ausgabe Babington's an's Licht getreten ist. Zu den bedeutenderen Funden dieser Art gehört nun auch die Schrift des Philostratos περὶ γυμναστικῆς, über deren editiones principes wir im Folgenden berichten werden.

Schon aus Suidas s. v. Φιλόστρατος (p. 1491, 13 Bernh.) wusste man, dass unter dem Namen des Philostratos ein Buch mit dem Titel Γυμναστικός vorhanden war, über dessen Inhalt der Lexikograph bemerkt: ἔστι δὲ περὶ τῶν ἐν Ὀλυμπίᾳ ἱστορουμένων. Freilich irrt Suidas darin, dass er diese Schrift dem älteren Philostratos, dem Sohne des Verus, zuschreibt, da, wie Kayser in seiner gleich zu besprechenden Ausgabe der früher bekannten Bruchstücke dieses Buches (Praef. p. X ff.; vgl. Vit. Soph. Praef. p. XXXIII) nachgewiesen hat, dieselbe offenbar dem zweiten und als Schriftsteller bedeutendsten Philostratos, dem Sohne des eben genannten, angehört [1]). Bruchstücke dieser Schrift fanden sich zuerst in den Scholien zu Platons Politeia 338, c (S. 14, Z. 10—18, S. 16, Z. 10 u. 11 edit. Daremberg) [2]) und Protagoras p. 335, c (S. 8, Z. 5—10), von welchen Stellen man die erstere laut ausdrücklichem Zeugnisse, die letztere nur nach wahrscheinlicher Vermuthung dieser Schrift beilegen konnte. Späterhin entdeckte Kayser, der sich überhaupt um die Textkritik des Philostratos grosse Verdienste erworben hat, als er die Handschriftencataloge durchforschte, dass sich auch in zwei Manuscripten Bruchstücke dieser Abhandlung erhalten hatten, nämlich in einem Florentiner (Plut. LVIII, c. 32, vgl. Bandini II, 478), welcher einst das ganze Buch enthielt, der Schluss des Werkes (S. 94, Z. 20 bis zu Ende) und in einer Münchner Handschrift (CCXLII) bedeutende Excerpte, welche theils aus grösseren Stücken, theils aus einzelnen abgerissenen Sätzen bestehen (S. 66, Z. 18—68, Z. 9; 68, Z. 14—70, Z. 12; 70, Z. 15—72, Z. 6; 72, Z. 9—76, Z. 10; 76, Z. 13—15; 78, Z. 17—20; 80, Z. 8—11; 82, Z. 9—86, Z. 11; 88, Z. 2—18; 90, Z. 5 u. 6; 90, Z. 14—16; 90, Z. 20—92, Z. 8; 92, Z. 19—96, Z. 10). Alle diese Bruchstücke gab nun Kayser mit einem reichhaltigen Commentar und einem Anhange, welcher einige Schriften des Markos Eugenikos, eines Theologen des funfzehnten Jahrhundertes und eifrigen Nachahmers des Philostratos enthält, Heidelberg, 1840 (XVI u. 192 S.), heraus. Ein oder zwei Jahre später ward das ganze Werk aufgefunden.

Im Jahre 1840 sandte nämlich der damalige französische Unterrichtsminister Villemain einen Griechen Namens Minoides Mynas nach Griechenland und dem Oriente, mit dem Auftrage, Handschriften griechischer Schriftsteller aufzusuchen, und, falls er etwas derart fände, es anzukaufen oder eine Abschrift davon zu nehmen. Nach seiner Rückkehr

---

[1]) Nichts desto weniger spricht Mynas in seiner Vorrede (S. XXVII) von einer noch nicht herausgegebenen Schrift *„de Philostrate de Lemnos* (!), *le seul traité qui nous soit parvenu de ce savant écrivain et auteur d'un grand nombre d'ouvrages, énumérés par Suidas et perdus pour nous"* (!).

[2]) Dieselben Bruchstücke finden sich auch in den Scholien des Olympiodoros zu Platons Gorgias, welche A. Jahn in Jahn's Archive Band 14 (Jahrg. 1848) nach einem Basler Codex zuerst veröffentlichte.

erstattete Mynas im Moniteur (v. 5. Jänner 1844) einen Bericht über die Funde, welche er gemacht, und erwähnte unter denselben auch eine Handschrift von 32 Seiten in Quartformat, welche sehr klein und gedrängt geschrieben neben Stücken von Philostratos Heroikos und Briefen auch die ganze Abhandlung περὶ γυμναστικῆς enthalte [*]). Dieser Bericht, dem auch eine kurze Inhaltsangabe der Schrift beigefügt war, erregte das Interesse des um die Erklärung griechischer Ärzte, namentlich des Galenos und Oribasios, verdienten und durch seine Ausgabe des A. Corn. Celsus (Teubner, 1859) in den weitesten Kreisen bekannten Ch. Daremberg. Derselbe versuchte daher sobald als möglich Einsicht in die Handschrift zu erhalten. Aber diese war weder auf der kaiserlichen Bibliothek noch beim Ministerium niedergelegt worden, und Daremberg erhielt auf seine wiederholten Anfragen nur den Bescheid, dass sich das Manuscript noch in den Händen des Mynas befinden müsse. Von 1846 bis 1850 machte nun Daremberg alle möglichen Versuche den Mynas zur Herausgabe der Handschrift zu bewegen, aber ohne den geringsten Erfolg. Endlich am 4. November 1850, als Mynas sich zu einer neuen Reise in den Orient rüstete, übergab dieser Graeculus dem Ministerium laut eines beigefügten Schreibens das Manuscript in einem versiegelten Umschlage. Als aber derselbe geöffnet wurde, da fand man keineswegs die Handschrift selbst, sondern eine von Mynas gefertigte Abschrift mit sehr zahlreichen Verbesserungen und Randbemerkungen, welche dann ohne weiteres Daremberg eingehändigt wurde, mit dem Auftrage, danach eine Ausgabe der genannten Schrift zu veranstalten. Die Echtheit des Werkes konnte nicht dem geringsten Zweifel unterliegen; aber die Abschrift enthielt nicht blofs eine grofse Anzahl offenbarer Fehler, sondern es fanden sich auch sehr viele unklare und zum Theile sinnlose Stellen; auch konnte man bei den vielen Verbesserungen und Randbemerkungen gar oft nicht unterscheiden, was denn ursprüngliche Lesart der Handschrift sei und was von den Verbesserungen dem Schreiber des Manuscriptes oder dem Mynas selbst angehöre. So kam es denn, dass Daremberg über fünf Jahre mit der Bearbeitung des Textes zubrachte und erst auf die Aufmunterung mehrerer Gelehrten hin am 16. Jänner 1857 seinen Text der Buchdruckerei von Didot übergab. Zugleich stellte er wiederholt an Mynas das Ansuchen, ihm doch Einsicht in das Manuscript zu gestatten, mit dem Bemerken, dass ein getreuer und sorgfältiger Ab-

---

[*]) Zufolge seines Berichtes an das Ministerium (vgl. Daremb. Praef. p. IX) hatte Mynas diese Handschrift auf dem Berge Athos gefunden. Welche Kenntnisse übrigens der Grieche besitzt, möge man daraus entnehmen, dass er in seinem Berichte im Moniteur sagt: „*Ce qui précède* (nämlich der Schrift περὶ γυμν. im Manuscripte) *est une partie du dialogue de Phoenix et d' Ampelion.*" Er wusste also nicht, dass dies der Schluss des Heroikos des Philostratos ist, wo sich ein phönikischer Kaufmann und ein Winzer (ἀμπελουργός) unterreden.

seien, so ist andererseits wohl zu beachten, dass nur solche Urtheile ausgesprochen werden, worüber die Lehrer mit sich vollkommen im reinen sind, und welche sich ihnen ungesucht darbieten; dagegen ist jede Aengstlichkeit und Kleinlichkeit in der Bezeichnung zu vermeiden.

XVII.

18. Jänner 1850.

Die stattgefundene Einrichtung eines vorbereitenden Unterrichtes in der deutschen Sprache für jene italienischen Gymnasialschüler, welche der deutschen Sprache nicht kundig sind, ist sehr zweckmässig. Auch ist es ganz in der Ordnung, dass dieser Unterricht für die betreffenden Schüler obligat sei, da ihre Eltern oder sonstigen Pfleger durch die Absendung derselben an ein Gymnasium, dessen Unterrichtssprache die deutsche ist, deutlich erklärt haben, dass ihre Söhne oder Pfleglinge die deutsche Sprache gründlich erlernen sollen, was ohne grammatische Grundlage nicht möglich ist. Ferner ist gegen die getroffene Einleitung nichts zu erinnern, vermöge welcher dieser Vorbereitungsunterricht für die daran theilnehmenden an die Stelle des allgemeinen Unterrichtes in der deutschen Sprache und Literatur tritt, mithin diese Anfänger vom Besuche der betreffenden allgemeinen Lehrstunden dispensirt werden, vorausgesetzt, dass nicht durch diese Einrichtung in Verbindung mit der obigen die Schulordnung zu sehr gestört und die Disciplin erschwert wird, worauf der Lehrkörper seine Aufmerksamkeit zu richten hat. Es ist jedenfalls diese Dispens nur als eine zeitweise anzusehen, welche nur in so lange gültig sein kann, als ihr Veranlassungsgrund fortbesteht, d. h. bis die Anfänger jene Vorkenntnisse erlangt haben, welche zur erfolgreichen Theilnahme an den allgemeinen Vorträgen im Deutschen unentbehrlich sind. Es ist sehr zu wünschen, dass dieser Vorbereitungsunterricht auf ein möglichst geringes Mafs derjenigen Zeit beschränkt werde, innerhalb welcher sich der beabsichtigte Zweck erreichen lässt. Diess wird um so eher geschehen können, als die tägliche praktische Uebung im Sprechen und der gammatische Unterricht sich wechselseitig unterstützen. Nach Ablauf dieser Zeit haben die italienischen Schüler ohne Verzug an dem gewöhnlichen Unterrichte in der deutschen Sprache theilzunehmen, welcher sodann als die zweckmässigste Fortsetzung des ihnen ertheilten vorbereitenden Unterrichtes zu betrachten ist.

Die Dispens von dem Besuche der Lehrstunden der italienischen Sprache, welche einigen dieser Sprache kundigen Schülern ertheilt wurde, ist bei den Schülern von nicht italienischer Abstammung darum unanwendbar, weil nach den bisherigen Vorschriften und im Sinne des Entwurfes der Organisation der Gymnasien §. 20 ausser der Muttersprache keine andere Sprache gegenwärtig obligat ist. Bei Schülern italienischer Zunge, welche ihre Muttersprache

druck der Handschrift auch für den Entdecker derselben eine Herzenssache sein müsse. Der Grieche antwortete hierauf, dass von dem Manuscripte nur noch wenige und unkenntliche Trümmer vorhanden seien, und in Beziehung auf die Verbesserungen und Randbemerkungen bemerkte er einfach, dass sie in einer zweiten sorgfältigen Lesung der Handschrift ihren Grund hätten. Während nun der Druck des Textes und der Übersetzung seinem Ende zugieng und Daremberg bereits an die Ausarbeitung der Einleitung und der Noten gehen wollte, erhielt er die Nachricht, dass auch Mynas eine Ausgabe der genannten Schrift veranstalte, und nicht lange nachher ward dieselbe auch wirklich der Öffentlichkeit übergeben. Da nun der Text dieser Ausgabe in vielen Puncten von dem der Abschrift abwich und aus der Handschrift ganz andere Lesearten, als in der Copie verzeichnet waren, angeführt wurden, so blieb Daremberg nichts übrig, als den mittlerweile fertig gewordenen Theil seiner Ausgabe, nämlich den Text und die Übersetzung, mit einem kurzen Berichte über die Schicksale des Buches und einem Verzeichnisse der Varianten in der Ausgabe des Mynas zu veröffentlichen. In seinem *Avis au lecteur* schildert er mit vieler Laune das Treiben des Graeculus und deckt die Widersprüche auf, welche zwischen der Abschrift und der Ausgabe des Mynas obwalten. Die Zweifel, die sich hier aufdrängen, meint er, werde dereinst die Handschrift selbst lösen, und so schliefst er denn seine Einleitung mit den Worten: „*En attendant l'heureux avènement de ce manuscrit, je livre le texte de Philostrate aux Benitez du dix-neuvième siècle.*"

Ehe wir nun daran gehen das, was in dieser Ausgabe geleistet worden ist, einer näheren Prüfung zu unterziehen, dürfte es wol nicht unangemessen sein einige Bemerkungen über den Zustand der Überlieferung des Textes und über den Inhalt und die Bedeutung der Schrift vorauszuschicken. Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass Mynas durchaus nicht die nöthigen paläographischen Kenntnisse besitzt, um eine schwierigere Handschrift genau und sicher lesen zu können. So erklärt es sich dann leicht, dass er viele Abkürzungen und Siglen, besonders was Präpositionen und Endsylben anbetrifft, nicht richtig verstand und somit in seiner Abschrift Lesearten darbietet, welche von denen der Handschrift bedeutend abweichen. Dazu kommt noch, dass Mynas auch nicht mit der nothwendigen Kenntnis der Sprache, weder was die Formenlehre und Syntax, noch was den Sprachgebrauch überhaupt und den des Philostratos insbesondere anbelangt, ausgerüstet ist. Was Wunder, wenn uns somit in der Abschrift und auch im Texte seiner Ausgabe überall die gröbsten und lächerlichsten Fehler begegnen! Doch das würde man noch leichter hingehen lassen können, da sich solche Fehler von selbst verrathen und ihnen leicht abgeholfen werden kann. Viel schlimmer aber ist es, dass Mynas da, wo er die vielleicht oft verblasste Schrift nicht lesen konnte oder wo er den Sinn der Stelle nicht erfasste und daher ein Verderbnis vermuthete, ohne weiteres seine

eigenen Ergänzungen oder Besserungen in den Text setzte. So erklären sich denn die ganz verschiedenen Lesearten, welche er in seiner Copie und seiner Ausgabe vorbringt, und wir sehen, dass es überhaupt mit dem gegenwärtigen kritischen Apparate sehr schlimm bestellt ist. Wir wollen zur näheren Verdeutlichung des Gesagten einige Beispiele anführen, wobei wir natürlich auf kleinere Abweichungen, wie wenn z. B. S. 2, Z. 2 die Abschrift *ἀστρονομίας*, die Ausgabe *γε ἀστρονομίας* ohne alle Anmerkung darbietet, Z. 4 in der ersteren *ὀπάσῃ*, in der letzteren *ὄσῃ* geschrieben wird u. dgl., kein Gewicht legen und uns nur an die bedeutenderen Varianten halten wollen. So gibt Mynas in seiner Abschrift an, dass S. 36, Z. 9 die ursprüngliche Lesart laute: *ὡς μήτε ὁ γυμναστὴς φανεθείη καὶ τὴν ῥητέρα μαθεῖν τὰ ἰσχνάσια*, bemerkt aber am Rande: *ὡς μήτε ὁ γυμναστὴς φανῆναι μήτε ἡ ῥήτωρ φανεθείη*. Ist nun die erstere Lesart die ursprüngliche und die folgende nur eine Verbesserung des Mynas oder ist die erstere eine blosse Ergänzung desselben und die eigentliche Lesart erst später aus der anfänglich unleserlichen Stelle herausgebracht worden? Ebendaselbst Z. 19 lesen wir in der Abschrift: *τοῖς γὰρ ἄπαυθαι διανοουμένοις ἴσχυν μείζονος σῶλπι, οἶμαι, τὸ μὴ ἀπιστεῖσθαι*, in der Ausgabe: *τοῖς γὰρ ἄπαυθαι διανοουμένοις δεῖ πάντα τολμῶν προσυδυνόουσιν*; S. 36, Z. 17 stehen in der Ausgabe die Worte: *„ἔρχονται μὲν ἐξ αὐχένος καὶ θίρρης* (!) *μία ἐκατέρωθεν· ἐπιβᾶσι δὲ τοῦ ἅρμα παιδίον* (sic) *ἐπὶ τὸ χεῖρε βραχίονί τε καὶ ὠλένῃ ἐμφέρουσαι· οἷς μὲν δὴ ἐπιπόλιοί τέ εἰσι καὶ τοῦ μετρίου ἐπιφανέστεραι, οὔτε ἰσχύν τε* (sic) *παρ' αὐτῶν ἄρτουται καὶ ἀηδεῖς ἰδεῖν αἵδε* (!) *φλίβες,*" welche in der Abschrift fehlen u. dgl. Übrigens würde man sehr irren, wenn man das Verzeichnis der Abweichungen der Ausgabe des Mynas vom Texte seiner Abschrift, welches Daremberg Praef. S. XIII—XX gegeben hat, als ein genaues und sorgfältiges ansehen wollte; im Gegentheile sind in dieser *collation minutieuse*, wie sie Daremberg S. XII nennt, nicht wenige und zum Theile sehr wichtige Varianten übergangen, z. B. S. 2, Z. 4 *στρατείαν* Apogr., *στρατιάν* Edit., Z. 9 *ἐκείνας μόνας* A., *ἐς ἐκ. μ.* E.; S. 4, Z. 2 *σοφίαν λέγομεν* A., *σοφίας λέγομεν* E., Z. 11 *ἔχθεσθαι* A., *ἄχθεσθαι* E; S. 6, Z. 13 und S. 8, Z. 1 *συνηρμόσθη* und *συλλίμασθαι* A., *ξυν* — und *ξυλ* — E.; S. 12, Z. 1 *ταμίαν ἀγῶνα* A., *τ. τὸν ἀγῶνα* E.; S. 14, Z. 8 *σῶφυχον* A., *σώφυκον* E.; S. 16, Z. 16 *γε οὖν* A., *γοῦν* E.; S. 18, Z. 1 *ἔρειγε οὖν* A., *ἔρειγε* E.; S. 22, Z. 4 *ἁπάντων* A., *ἅπαντας* E.; S. 36, Z. 6 *ἀκούσεται* A., *ἀκούσεις* E., Z. 11 *εἰς* A., *ἐς* E.; S. 46, Z. 12 *πάντων* A., *πάντων μὲν* E., Z. 13 *ἄνδρα* A., *ἄνδρας* E.; S. 50, Z. 8 wird *ἀναπίμπτειν* fälschlich als Lesart der Abschrift, *ἀναπίπτειν* als die der Ausgabe bezeichnet, während gerade das umgekehrte Verhältnis obwaltet; ebendaselbst Z. 10 *μεσαγυάλου* A. *μεσαγγύλου* E.; S. 60 stehen in der Ausgabe die Worte *τὰ δὲ ὑπὸ τῷ ἰσχίῳ .... παλαίουσι* nach den Worten: *πλευρὰ .... ὑπουτιρίους* und Z. 5 hat A. *ὑπέλισφος*,

E. ὑπόλιοφα u. dgl.*). Es muss daher jeder, welcher sich mit dieser Schrift näher beschäftigen will, neben der Ausgabe Daremberg's auch die des Mynas zur Hand haben; sonst könnte ihm dasselbe begegnen, was Cobet erfahren hat. Da derselbe nämlich die Ausgabe des Mynas nicht verglichen hatte, so hat er nicht selten in ziemlich weitläufiger Darstellung einzelne Fehler besprochen, die schon in der Ausgabe von Mynas beseitigt worden waren, wie z. B. S. 35 στρατείαν (S. 2, Z. 4), S. 5 ἔχθεσθαι (S. 4, Z. 11), S. 53 πάντων statt πάντων μέν (S. 46. Z. 12), S. 57 ὑπόλισσα (S. 60, Z. 8) u. dgl.

Was nun den Inhalt und den Werth der Schrift selbst anbetrifft, so können wir dieselbe allerdings nicht als ein hochbedeutendes Werk bezeichnen. Nach einer kurzen Schilderung des gegenwärtigen Verfalles der Gymnastik im Gegensatze zu deren Blüte in den früheren Zeiten werden die einzelnen Arten derselben und ihre Unterschiede besprochen, und die Veranlassungen zu ihrer Entstehung nebst der Zeit, wann sie in Aufnahme kamen, angegeben. Weiterhin handelt der Schriftsteller von dem Verhältnisse der γυμναστική zur ἰατρική und παιδοτριβική, bezeichnet den Wirkungskreis des γυμναστής, seine Obliegenheiten und Pflichten, und gibt in dieser Beziehung eine ausführliche Anleitung für denselben, bei welcher Gelegenheit uns manche ganz artige Anekdoten mitgetheilt werden. Sodann spricht er von der Körperbeschaffenheit der Athleten, die für die verschiedenen Arten des Wettkampfes erfordert werde, wobei es nicht an tadelnden Bemerkungen über die damalige Verweichlichung und moralische Versunkenheit fehlt. Endlich wird auch die Gymnastik als Mittel zur Pflege des Körpers, die sogenannte Heilgymnastik, in Betracht gezogen, woran sich eine kurze Beschreibung der Werkzeuge der Gymnastik, wie des ἁλτήρ, κόνις, κώρυκος u. dgl. schliefst. Wir sehen aus diesen kurzen Angaben, dass der Inhalt des Buches ziemlich reichhaltig und interessant ist; Neues wird man freilich mit Ausnahme einiger Bemerkungen, die unsere Kenntnis von dem Wesen der alten Gymnastik ergänzen, nicht finden; einige Namen im Chronicon des Eusebius lassen sich nach unserer Schrift verbessern und auch die Lexika werden durch sie manche Bereicherung erhalten. Dagegen aber darf man nicht verhehlen, dass die Berichte des Philostratos über die Sieger in den olympischen Spielen nicht blofs einzelne Fehler enthalten, sondern auch im Ganzen unvollständig und ungenau sind und sich in keiner Weise mit denen des Pausanias oder Africanus bei Eusebius im Chronicon vergleichen lassen. Es genügt in dieser Beziehung auf die reichhaltigen Bemerkungen zu verweisen, in welchen Cobet am Ende seiner Schrift (S. 63—84) über diesen Punct gehandelt hat.

Nach diesen Vorbemerkungen geben wir nun zur Prüfung der

*) Offenbare Druckfehler haben wir hiebei nicht berücksichtigt. Dass an solchen in der Ausgabe des Mynas kein Mangel ist, wird z. B. S. 34 und 35 hinlänglich beweisen.

genannten Ausgaben über. Die Daremberg'sche Ausgabe enthält, wie schon bemerkt worden ist, nach dem *Avis au lecteur* (S. VII—XXIV) den Text mit gegenüberstehender französischer Übersetzung. Unter dem Texte sind die Lesearten der Copie des Mynas und der Handschriften mitgetheilt, in welchen uns Bruchstücke der Schrift erhalten sind; die Conjecturen des Herausgebers werden meist einfach ohne alle Motivierung verzeichnet, da ihre nähere Begründung für die Noten vorbehalten ist, welche sammt der Einleitung zu dem Werke selbst später erscheinen und den Besitzern des Buches unentgeltlich zugestellt werden sollen. Man wird nun nicht läugnen können, dass die ganze Beschaffenheit des Textes die Schwierigkeiten der Kritik, welche bei einem Schriftsteller von so manieriertem und gekünsteltem Stile, wie Philostratos, immer grofs sind, noch bedeutend erhöhen musste; aber anderseits lässt sich auch nicht verkennen, dass der Herausgeber seiner Aufgabe nur unvollkommen gewachsen war. Zwar hat er an manchen Stellen augenscheinliche Fehler der Abschrift verbessert; aber er hat auch an nicht wenigen Stellen die ursprüngliche gesunde Lesart willkürlich angetastet und sehr vieles, was mit leichter Mühe zu heilen war, unberichtigt gelassen. Aber viel schlimmer als alles dieses ist, dass Daremberg eine grofse Anzahl von Stellen, die Mynas unrichtig gelesen oder auch keck überarbeitet und interpoliert hatte, und die nicht blofs fehlerhaft, sondern öfters geradezu sinnlos sind, als gesund hinnahm und in seiner Übersetzung durch alle Kunstgriffe der Interpretation aus ihnen einen Sinn herauszubringen suchte. Auch darf nicht unbemerkt bleiben, dass Daremberg da, wo ihm der codex Monacensis zu Gebote stand, sehr oft die guten Lesearten desselben und die Conjecturen Kayser's verschmäht hat, um dafür die schlechten Lesearten der Abschrift des Mynas, die oft nur im Gehirne dieses Graeculus ihren Ursprung hatten, beizubehalten. So gibt S. 68, Z. 1 der Mon. τούτῳ νοσήσαντί ὀπίβη μὲν τὰ δεξιά, ἰσίδωκε τὰ ἀριστερά, während die Worte ὀπίβη .... δεξιά in der Copie des Mynas fehlen. Der Herausgeber bemerkt hiezu: „*An premier abord l' addition d' ὀπίβη scl. par Mun. paraît assez séduisante; mais elle est inadmissible, puisqu' il s' agit plus loin d'une côté sain et d' un côté malade, et que dans le texte de Mun. il s' agirait de deux côtés malades.*“ Hätte er nur einen Blick in die lateinische Übersetzung Kayser's gethan, der ἰσίδωκε τὰ ἀ. richtig durch: „*sinistra viribus creverunt*“ wiedergibt, so würde er nicht in diesen Irrthum verfallen sein und hätte diese Worte, welche übrigens auch in der Ausgabe von Mynas stehen, gewiss nicht für eine Interpolation erklärt. Ebendaselbst Z. 6 liest der Mon. τὸ ... ἐρρῶσθαι, die Abschrift hat τῷ ἐρρ., was Daremberg billigt; und doch wird sich wol niemand bedenken die erstere Lesart mit Cobet (S. 79) anzunehmen. Am Ende dieser Seite Z. 18 finden wir im Mon. τὸν ἀνάρατον, in der Abschrift ἀνάρατος, was der Herausgeber in den Text aufnimmt; aber τὸν ἀνάρατον entspricht so trefflich dem folgenden σῶστον, dass man dieser Lesart, welche sich übrigens

auch in der Ausgabe von Mynas findet, gewiss den Vorzug vor der anderen ertheilen wird. Weitere Beispiele sehe man S. 70, Z. 3, S. 72, Z. 12, S. 74, Z. 6, S. 76, Z. 6, S. 84, Z. 14, S. 86, Z. 2. So werden, wie schon gesagt, auch manche treffliche Conjecturen Kayser's nicht beachtet, wie z. B. S. 14. Z. 16 τοῦ πλήττειν st. τὸ πλ. (vgl. Cobet S. 39) oder S. 74, Z. 12 ἀπεπτυρένους st. ἀπεπτηρένους (wofür Daremberg ἠπεπτηρένους schreibt; aber das Perfectum ist hier gar nicht an seinem Platze). Freilich wer weder mit der Formenlehre noch mit der Syntax vollkommen vertraut ist, der kann auf den Namen eines Kritikers keinen Anspruch machen. Gewiss nur mit Staunen wird man hören, dass der Herausgeber S. 8, Z. 13 ἀπείχοντο τοῦ βωμοῦ gleich einem ἀπεῖχον τ. β. auffasst; S. 10, Z. 3 die Stellung οἱ δρόμοι δὲ ὁπλίται (st. οἱ δὲ ὁπλίται δρόμοι) ohne alles Bedenken im Texte stehen lässt; S. 24, Z. 8 ändert er das richtig überlieferte ἀνεῤῥήθη in ἀνερρίθη; S. 26, Z. 7 lesen wir im Texte ἀκοντιζόμενοι (st. -ῆμενοι), Z. 10 εἰ γιγνόμενοιτο (als Medium st. γιγνόμοιτο); S. 34, Z. 14 wird ἀγχοῦ δὲ Ὀλυμπίων ὄντων übersetzt: *Lorsqu' ils étaient déjà près d' Olympie* (als ob Ὀλυμπίας im Texte vorläge); S. 36, Z. 6 lässt der Herausgeber die epische Form ἀκούσας, welche Mynas in seiner Abschrift gegeben, unberichtigt u. dgl. m. Was die Übersetzung anbetrifft, so ist dieselbe keineswegs getreu, vielmehr, wie dies bei französischen Übersetzungen gewöhnlich der Fall ist, eine Paraphrase; natürlich ist es so leicht möglich, auch dem Sinnlosesten einen Sinn abzugewinnen, während bei einer getreuen, wörtlichen Übersetzung sofort alle Truggebilde entschwinden müssten. Indessen wird doch Jedermann gerne den schönen Worten Cobet's am Schlusse seiner gleich zu besprechenden Abhandlung beistimmen: „*In Editorem, quamquam suscepto operi imparem, nolim quidquam inclementius dicere. Constat inter omnes, quantopere Graecas litteras amet et si minus est in iis exercitatus, non ipsi magis id vitio vertendum est quam temporibus. Jacent apud Gallos severa philologiae Graecae studia et intque id quod caeteri omnes pertinde peccant uni exprobatur.*" Was kann man auch da für die Belebung der griechischen Studien erwarten, wo solche Schulbücher, wie die längst antiquierte Grammatik von Bournouf, trotz aller Bemühungen der wahren Freunde des griechischen Unterrichtes und trotz der Stimme der öffentlichen Meinung durch Gewaltmaßregeln von oben her im Gebrauche erhalten werden? Mögen die Bewunderer des französischen Schulwesens, die sich durch die glänzende Aufsenseite der Schulprüfungen blenden lassen, hier den schlagenden Beweis sehen, wie wenig der Inhalt dieser glänzenden Hülle entspricht und wie überhaupt ohne wahre Gründlichkeit eigentlich kein Unterricht denkbar ist!

Wir wenden uns nun zur Ausgabe des Minoides Mynas. Dieselbe enthält (S. I—XXVIII) eine *preface dedicatoire* an den Baron Sina, in welcher der Verfasser bei der Widmung seines Werkes sich zugleich über dessen Inhalt und Bedeutung ausspricht. Diese Abhandlung ist ein

breites Gewäsche, mit allen möglichen Citaten angefüllt und ohne richtigen Zusammenhang, so dass nicht geringe Geduld dazu erfordert wird dieselbe ruhig bis zum Ende durchzulesen. Darauf folgt S. 1—58 der griechische Text, an dessen unterem Rande einige kritische und lexikalische Bemerkungen gegeben sind; dann S. 59—110 die französische Übersetzung, welche durchaus nur den beiläufigen Sinn wiedergibt und sich, was Treue und Richtigkeit des Ausdruckes anbetrifft, mit der Daremberg's in keiner Weise messen kann. Daran schliefsen sich S. 111—126 einige Noten, unter welchen die sachlichen Bemerkungen die Hauptmasse ausmachen. Hie und da werden auch wirklich zur Erklärung ganz geeignete Stellen beigebracht, wie es denn dem Mynas weder an Belesenheit noch an Scharfsinn, aber um so mehr an gründlichen Kenntnissen fehlt, weshalb denn auch diese Bemerkungen keinen anderen Werth als den einer blofsen Stoffsammlung haben. S. 127—131 finden wir ein Verzeichnis der *λέξεις καὶ ὀνόματα νεοφώτερα*, welches aber keineswegs auf Vollständigkeit Anspruch machen kann. Den Schluss (S. 132—143) bildet eine in griechischer Sprache (mit gegenüberstehender französischer Übersetzung) geschriebene Invective gegen die griechische Regierung, welche die Stiftung des Euangelos Zapas, die die Erneuerung der olympischen Spiele bezweckte, durch Decret vom 10. August 1858 dahin abänderte, dass bei dieser Feier statt der körperlichen Übungen eine Industrieausstellung die Hauptsache bilden solle. Der Verf. sucht nun nachzuweisen, dass eine solche Ausstellung bei dem gegenwärtigen Zustande der Industrie in Griechenland, wo dieselbe kaum zu erwachen beginne, geradezu lächerlich sei, während eine Belebung der körperlichen Übungen von hoher Wichtigkeit wäre, zu welchem Zwecke er daran erinnert, wie, so lange als die Nationalspiele blühten, Hellas seine Macht und Freiheit bewahrte, wie aber mit dem Verfalle derselben auch der physische und moralische Verfall dieses Landes begann.

Was nun die Constituierung des Textes anbetrifft, so wimmelt die Ausgabe von den gröbsten Fehlern; auch die augenfälligsten Versehen der Handschrift sind nicht berücksichtigt, die Lesearten des cod. Monac. werden in den Text aufgenommen, ohne die Lesearten des eigentlichen Manuscriptes auch nur zu erwähnen, ganze Sätze sind augenscheinlich überarbeitet und interpoliert u. dgl. m. Allerdings hat Mynas bei einer zweiten Lesung des Manuscriptes manches richtiger erfasst, und der Kritiker darf daher seine Ausgabe nicht unberücksichtigt lassen; da er aber nur höchst selten die Lesearten seiner Handschrift anführt, so weifs man nie, was der Handschrift oder ihm selbst angehört, und entbehrt somit jedes festen Anhaltepunctes. Um die Kenntnisse des Herausgebers einigermafsen zu charakterisieren, möge die Angabe genügen, dass wir S. 7 folgenden dimeter anapaest. lesen: *λέγει μὲν ἀγὼν, ὁ (!) τῶν καλλίστων*; dass S. 8 uns die Lesearten *ἐν ποδῶν* und *νορίων* begegnen, dass der Verf. S. 18 die Lesart *Κρανὸς* (Crans) st. *Ἡρανὸς*

unberichtigt lässt, dass er S. 24 die ganz sinnlos überlieferte Stelle: „τιθῆναι μὲν γὰρ τὸν πατέρα ἔλεγεν, ἐπὶ μητρὶ δὲ εἶναι τὸν οἶκον ἀρρενῇ (!) τε καὶ γυναῖκα" frisch weg übersetzt: „*Mon père, en mourant, disait-il, laissa tous les directions de ma mère la maison qui se composait d'un garçon et de ma mère* (!)" u. dgl. m. Von den Noten unter dem Texte mögen die folgenden Beispiele einen Begriff geben. S. 6 wird die Lesart der Handschrift οἱ ἄθρωποι δὲ ὀκλίται in den Text aufgenommen und dazu bemerkt: τὸ δὲ ἄθρωποι ἴσως τὸ *a* ἐπιτατικὸν, οὐχὶ στρατιωτικὸν, ἀντὶ τοῦ πολύθρωποι (!); S. 9 erhalten wir zu den Worten: „ἐν οἷς ἐστιν ἑνὸς ἀπειπόντος διαβαβλῆσθαι τὴν Σπάρτην ὡς μὴ τύψύχου" die Erklärung: „ἴδιον ἄψυχον εἰς τὴν Σπάρτην ἀναφερόμενον, ὁ δὲ πρὸς τὸ ἀπειπόντος ἀκίδυνος".

Die Abhandlung Cobet's enthält eine reiche Anzahl kritischer Bemerkungen zu der genannten Schrift des Philostratos. Wenn man nun schon in allem, was Cobet geschrieben hat, den grossen Scharfsinn dieses Gelehrten bewundern muss, so wird man gewiss in dieser Hinsicht der vorliegenden Schrift den Preis zuerkennen müssen. Man muss wahrhaft staunen, mit welch sicherem und feinem Takte Cobet überall die Entstellungen und Interpolationen des Mynas hervorhebt, eine treffende Conjectur an die andere reiht und selbst in ganz verworrene Stellen Licht bringt. Es ist nicht zu bezweifeln, dass der bei weitem gröfste Theil dieser Besserungen durch eine genaue Vergleichung der Handschrift selbst, wenn gleich dieselbe von keinem hohen Alter und ziemlich schlechter Beschaffenheit zu sein scheint, bestätigt werden wird, wie denn auch jetzt schon manche Conjecturen Cobet's in der Ausgabe des Mynas als Lesarten der Handschrift erscheinen. Die reichen Bemerkungen über den Sprachgebrauch des Philostratos und den Atticismus, über Palæographie u. dgl. verbunden mit der geistreichen und launigen Darstellung, welche von jeder herben Polemik fern ist, werden gewiss die Lectüre dieses Büchleins für jeden Philologen interessant machen und wir wollen es daher allen angelegentlich empfohlen wissen. Um unser Urtheil über diese Schrift zu rechtfertigen, wird es genügen nur einige wenige der trefflichen Emendationen Cobet's unseren Lesern vorzuführen. S. 96, Z. 12—15 ist im Codex des Mynas, wie im Mon. und Flor. überliefert: „καὶ πάντα ὁ ἀθλητὴς ὑποκείσθω τοῦ παγκρατίου τὰ ὀρθὰ εἰδὴ. Θέρους δὲ οἱ μὲν ἀμαθεῖς αὐτὸ περάττοντες ἐν ἅπασι τῷ ἡλίῳ καὶ πάντες;" Cobet verbessert (S. 19 ff.) die Stelle vollkommen überzeugend: καὶ . . . τὰ ὀρθά. Ἐλιθέρου δὲ οἱ μὲν ἀμαθῶς . . . . ἐν ἅπασι ἡλίῳ καὶ πάντας; S. 18, Z. 9 heifst es bei Mynas: „ὅτε μάλιστα ὁ ἥλιος τὴν ὕλην (ἕλον Daremb.) ἐν κοίλῃ Ἀρκαδίᾳ αἴθει;" Cobet schreibt (S. 41): „τὴν ἕλον ἐν κοίλῃ Ἄλσει αἴθει;" S. 68, Z. 10 las man bisher: „Περὶ μὲν δὴ σώματος ἀναλογίας καὶ εἴτε τοιόσδε βελτίων εἴτε ὁ τοιόσδε, εἰσί μου καὶ ἄλλαι ἀναλογίαι παρὰ τοῖς μὴ ξὺν λόγῳ διεσκεμμένοις ταῦτα;" Cobet stellt dafür (S. 59 ff.): „Περὶ . . καὶ εἴτε ὁ τοιόσδε . . εἰσί μου καὶ θεῖναι

ἀντιλογίαι usf.“ Diese Beispiele werden sicherlich unser früher ausgesprochenes Urtheil hinreichend bestätigen.

Am Schlusse dieser Anzeige will nun Ref. noch einige Stellen der besprochenen Schrift, welche Cobet in seiner Abhandlung nicht behandelt oder doch nicht zu einer vollkommenen Evidenz gebracht hat, einer kurzen Erörterung unterziehen. S. 4, Z. 2 dürfte vielleicht, theilweise mit der Ausgabe von Mynas, zu schreiben sein: „Περὶ δὲ γυμναστικῆς σοφίαν λέγωμεν αὐτὴν οὐδαμῆς ἥκιστα τέχνης, ὥστε καὶ (st. εἰς) ὑπερορᾶσθαι ξυνθεῖναι τοῖς βουλομένοις γυμνάζειν.“ Der auffordernde Conjunctiv λέγωμεν, wie ihn die Abschrift und die Ausgabe Daremberg's darbieten, lässt sich nicht mit dem folgenden ὥστε vereinen; das Object zu λέγωμεν: αὐτήν, welches hier ergänzt worden ist, kann wol nicht fehlen; εἰς ὑπορ. ξ. ist ganz unverständlich, während durch die Änderung καί ein ganz entsprechender Sinn gewonnen wird. — Ebendas. Z. 12 wird überliefert „Δοκεῖ δέ μοι διδάξαι μὲν τὰς αἰτίας .... ξυμβαλέσθαι δὲ γυμνάζουσί τε καὶ γυμναζομένοις ὀκόσα οἶδα:“ Mynas hat in der Abschrift bemerkt: il faut ξυλλαβέσθαι, was auch Daremberg in den Text aufnahm, in der Ausgabe aber ist er wieder zur ursprünglichen Lesart zurückgekehrt. Es ist auch kein Zweifel, dass dieselbe die richtige ist; ὀκόσα οἶδα ist Object zu ξυμβαλέσθαι, vgl. S. 32, Z. 20 ὀκόσα δὲ γυμνασταὶ ξυνεβάλοντο ἀθληταῖς. — Ebendas. Z. 17 will Cobet (S. 36) nach den Worten: „λέοντάς τε γὰρ βόας καὶ τῶν φανλοτέρους ὄΐδίν noch τῶν τότε einschieben, welche Worte vor dem folgenden τῶν τε νυνῶν leicht ausfallen konnten. Nothwendig scheint dies nicht, da man den Comparativbegriff sehr leicht aus dem vorhergehenden τῶν πάλαι im Gedanken ergänzen kann. Z. 21 wird wol zu schreiben sein: „Ἀθλητῶν δὲ καὶ ὀκόσα u. s. w. — S. 6, Z. 11 ist mit der Ausgabe von Mynas ὁπλίτης statt des ὁπλίτου der Abschrift herzustellen; mit ὁπλίτης wird häufig auch ohne den Beisatz θρέμμος der Waffenlauf bezeichnet; z. B. S. 12, Z. 8, S. 24, Z. 2, S. 52, Z. 1. — Ebendas. Z. 16 lesen wir: καὶ τὸ ἀνόνητον ἥρκει ἡ νίκη, was Daremberg übersetzt: „on pouvait aussi remporter la victoire avec le seul faveloi;“ aber das können die Worte unmöglich bedeuten. Mynas verbessert τῇ νίκῃ; richtiger ist wol ἐς τὴν νίκην, vgl. Xen. Comm. III, 3. 10. — S. 8, Z. 11 ist überliefert: Θυσάντων Ἡλείων ὀκόσα νομίζουσι διέκειτο μὲν ἐπὶ τοῦ βωμοῦ τὰ ἱερά, πῦρ δὲ κένοις οὔπω ἐνέκειτο. Da aber das Opfer nach den Worten des Schriftstellers noch unvollendet war, so ist wol Θυσάντων unrichtig und dafür Θυόντων herzustellen. — Ebendas. Z. 14 heißt es: „καὶ εἰσιόντας πρὸ αὐτοῦ ἱερεὺς λαμπάδι βραβεύων.“ So wie jetzt die Worte stehen, müsste man λαμπάδι mit βραβεύων verbinden; da dies aber keine entsprechende Erklärung zulässt, so dürfte wol σὺν λαμπάδι βραβεύων zu schreiben sein. — Ebendas. Z. 16 will Cobet (S. 37) in dem Satze: „ἴδοι μὲν καὶ τοὺς ἀναντῶντας Ἠλείων θύειν θεμορούς“ statt ἀναντῶντας: ἀπὸ πάντων herstellen, mit dem Bemerken, dass ἀναντῶν

hier dem Zusammenhange und dem Sprachgebrauche widersprechen. Bei ἀναντᾶντας ist natürlich τῆς Ὀλυμπίου zu ergänzen; warum soll dann ἀναντᾶν hier nicht in seiner eigentlichen Bedeutung: „zusammentreffen, — kommen" am Platze sein? — S. 10, Z. 11 verdächtigt Cobet (S. 38) mit Recht die überlieferte Lesart: „τὰγγύλια ἀπάγων τῆς νέας." Könnte man nicht an: τὰγγύλια ἀναγγίλων c. v. denken? — Eine Zeile tiefer wird wol statt: „ἀνεὸν δ' αὖτὰ καὶ Δτλιφῶν vielmehr ἀνεὸν δὴ ταὐτὰ καὶ Δ. zu schreiben sein. — S. 12, Z. 12 lesen wir: „καὶ μὴν καὶ διὰ τὸν νόμον τὸν ἐπὶ τοῖς ἀγωνιουμένοις κείμενον, ὡς νενόμικεν ἡ Πλάτων." Die ursprüngliche Lesart war ohne Zweifel ὃν νενόμικεν ἡ Πλ. — Ebendas. Z. 17 heißt es: „Ἄριστά τε αὖτῇ Πολυδεύκης ἐχρῆτο, ὅθεν οἱ ποιηταὶ αὐτὸν ἐκ τούτων ᾤδον." Zuerst ist ἄριστα δέ herzustellen, sodann kann wol ἐκ τούτων nicht richtig sein; ich vermuthe, dass darin ein Adverbium, als nähere Bestimmung zu ᾤδον enthalten ist. — S. 16, Z. 19 bemerkt Cobet (S. 40) zu den Worten: „ἐπειδὴ ὁ νόμος τὴν τοιάνδε νίκην μόνῃ ξυγχωρεῖν φησι τῇ γυμῇ καὶ ταλαιπώρῳ πάλῃ:" „Praeterea γυμῇ nihil vitium. Quid enim sibi vult forma Ionica γυμῇ. Quaerant acutiores adhibita glossa Hesychiana Γυμέα· πάλη." Dass statt γυμῇ: γυμῇ herzustellen ist, unterliegt keinem Zweifel; was aber dann noch an den Worten auszusetzen ist, vermag ich nicht einzusehen. Ich meine, dass in τῇ γυμῇ καὶ ταλαιπώρῳ πάλῃ uns die ausdrücklichen Worte des Gesetzes erhalten sind; darum hat Philostratos schon Z. 12 das Homerische ἀλίγεννῇ (Od. 8, 126) zur Vergleichung beigebracht und sagt S. 18, Z. 20 γυμά τε εἰκότως εἴρηται· γυμὸν γὰρ πάλης καὶ τὸ ὀρθόν. — S. 18, Z. 4 gibt die Handschrift: „Τὰ μὲν οὖν τῶν κούφων γυμνάσεται ὁ δολιχοδρόμος, ὀκτὼ που ἢ δέκα σταδίοις, καὶ ὁ πένταθλος· τὸ δὲ ἅλμα ἀπὸ τῶν αὐτῶν οἱ ὁρμεῖς δίαυλον ἢ στάδιον ἢ ἅρμα ἀπὸ τῶν τριάκοντα· χαλκὸν ἀπὸ τῶν τοιούτων οὐδείς· ὁ γὰρ τρόπος τῶν γυμνασίων ὁ αὐτός, ἣν τι Ἥλιος γυμνάζωσιν ἢν τι ἕτερος." Was die durch den Druck hervorgehobenen Worte anbetrifft, so sind sie völlig sinnlos und scheinen ihre jetzige Gestalt vorzüglich dem Mynas zu verdanken; aber sie als eine blosse Glosse zu beseitigen, wie Daremberg will,[1] geht nicht an, da unter den κουφότεροι ἀθληταί nicht blos die δολιχοδρόμοι und πένταθλοι zu verstehen sind, sondern, wie S. 6, Z. 11 beweist, auch noch στάδιον, δίαυλος, ὁπλίτης zu den leichteren Kampfarten gehören. Diese Bezeichnungen müssen also in den verderbten und interpolierten Worten enthalten sein. Dagegen scheinen die Worte ὀκτὼ που ἢ δέκα σταδίοις eine Glosse zu sein, welche die Dimensionen des δόλιχος angeben sollte, über dessen Länge uns ganz verschiedene Angaben erhalten sind (vgl. Krause, die Gymnastik und Agonistik der Hellenen, S. 347 ff.). Zu γυμνάσεται fehlt jedenfalls eine nähere Bestimmung, wodurch erst der richtige Gegensatz zu dem folgenden ὁ δὲ βαρύτερος ἀθλητὴς κτλ. hergestellt würde. Im folgenden ist ἅμα τῶν τοιούτων wol bedenklich und die Präposition wahrscheinlich zu

streichen. — S. 20, Z. 4 muss es wol heißen: *ἐπ' ἄλλῳ δὲ* (st. *τε*) *ἄλλο εὐφυεστάτους*. — Ebendas. Z. 17 lesen wir: *ἡ δὲ τρίτη καὶ πλουσιωτάτη ὀλυμπιὰς ἄνδρα ἤδη ἐπάλει πύκτην*. Ob wol nicht *ἐπάλει* oder vielmehr *ἐπεπάλευε* herzustellen ist? Man vergleiche Paus. V, 8, 9: *πρώτη δὲ ἐπὶ τοῖς τετταράκοντα ὀλυμπιάδι πύκτας ἐπαλαίσαν παῖδας*. — S. 22, Z. 20 wird erzählt, dass der Faustkampf der Knaben in der 41. Olympiade begann und Philetas aus Sybaris Sieger war; dann wird hinzugefügt: *οἱ δὲ ἐπὶ τῆς ἑξηκοστῆς λέγουσι· νενίκηκε καὶ φασὶν πυγμὴν* (so gibt Mynas in der Abschrift die ursprüngliche Lesart an; am Rande aber bemerkt er: *καὶ* (!) *ἦν πυγμὴν ἐνίκησε* und in seiner Ausgabe lesen wir: *ἐνίκησε δὲ πυγμὴν*) *ὁ Κρίσων ὁ Κῖος τῆς νήσου*. Daremberg will schreiben: *λέγουσι καὶ ὅτι ὁ Κρίσων κτλ.*, was in keiner Weise befriedigen kann. Vielleicht darf man vermuthen: *λέγουσι* (nämlich *ἄρξασθαι πυγμὴν παίδων*) *καὶ νενικηκέναι φασὶ Κρίσωνα κτλ.* — S. 24, Z. 3 berichtet Philostratos, dass das Pankration der Knaben mit der 145. Olympiade begonnen habe, und bemerkt, er wisse nicht, warum man diese Kampfart so spät eingeführt habe, da sie doch bei anderen schon lange in Übung gewesen. Dann fährt er fort: „*ὀφὶ γὰρ τῶν ὀλυμπιάδων Λιγύπτιον ἤδη στεφανουμένης ἤρξατο πάντέτη τε ἡ νίκη καὶ Λίγυπτία γέγονεν.*“ Hiezu bemerkt Cobet (S. 43): „*Editur τε pro γάρ et post νίκη sine sensu καὶ inseritur.*“ Die letztere Bemerkung ist richtig; aber statt *γάρ*, wie Cobet will, muss jedenfalls *δέ* hergestellt werden. Der Gedanke ist offenbar: Wie den Aegyptiern bereits mehrere Siege zugefallen waren (s. Krause S. 800 ff.), so ward ihnen auch dieser zu Theil. — S. 26, Z. 9 muss es wol statt „*γυμναστικῆς* (*γυμναστικὴς* hat Mynas in seiner Ausgabe) *ἐν σοφίᾳ* (*ἔστι σοφία* Cobet S. 44)“ heißen: *γυμναστικοῦ ἔστι σοφία*, was durch den strengen Gegensatz zu *παιδοτρίβης* nothwendig erfordert wird. Ebendas. Z. 16 will Cobet (S. 44) statt des überlieferten *ἐναντιοῦντες*: *ἐπαινοῦντες* herstellen; aber *ἐναντιοῦντες* (vgl. Thes. Steph. s. v.) ist ein so gewöhnliches Kunstwort der medicinischen Sprache, dass man gewiss nicht daran denken kann, dem wenig gebräuchlichen *ἐπαινοῦντες*, das noch dazu keinen so bestimmten Begriff in sich enthält, den Vorzug zu geben. — Am Ende der Seite Z. 19 lesen wir: „*ἢ ὀλισθήσουσί τινα τῶν ἄρθρων.*“ Ich schreibe unbedenklich: *ὀλισθήσουσί τι* entsprechend dem vorausgehenden *ῥήξουσί τι*. — S. 28, Z. 19 webt Philostratos nach dem Vorbilde von Plat. Prot. 320, d. seinem Vortrage ein artiges Märchen von Prometheus, dem Erfinder der Gymnastik, ein. *Καὶ λόγος δή*, so heißt es, *ἔξεστί τις, ὡς γυμναστικὴ μὲν οὔπω εἴη, Προμηθεὺς δὲ εἴη· καὶ γυμνάσιον μὲν ὁ Προμηθεὺς πρῶτος, γυμνάσιον δὲ ἂν* (und Cobet S. 45) *ἐνίδρυσε Ἑρμῆς, ἀγωνιστὴν τε αὐτὸν τοῦ σώματος καὶ παλαίστρᾳ γε Ἑρμοῦ πρώτῃ, καὶ οἱ πλασθέντες* (*γυμνασθέντες* Cobet S. 46) *γε ὑπὸ Προμηθέως, ἄνθρωποι δὲ ἄρα οὗτοι* (*ἂν* schiebt Cobet ibid. ein) *εἶεν, τῷ πηλῷ γυμνασάμενοι* (*ἐγγυμνασάμενοι* Meineke Philol. XV, 1, 138) *ἐν ᾧ ἦσαν, πλάττεσθαι ὑπὸ τοῦ Προμηθέως*

allerdings gründlich erlernen sollten, ist auf dem Besuche der italienischen Stunden in so lange nicht zu bestehen, als der ertheilte italienische Unterricht auf die Bedürfnisse deutscher Schüler berechnet ist, ein doppelter Unterricht in diesem Gegenstande nicht wohl eingerichtet werden kann, und die Gefahr der Ueberbürdung solcher Schüler vorhanden ist. Insofern im Obergymnasium den deutschen Schülern allmählich ein Unterricht in der italienischen Literatur und ihrer Geschichte gegeben werden kann, dürften die italienischen Schüler aufzumuntern sein, ihm beizuwohnen.

XVIII.

24. Jänner 1850.

Die von dem Lehrkörper gewünschte Gleichförmigkeit der Disciplinarvorschriften für die Gymnasien der Monarchie kann nur in dem Masse stattfinden, in welchem die Verschiedenheit der örtlichen Verhältnisse diess gestattet. Diese Verschiedenheit ist aber zuweilen so bedeutend, dass eine und dieselbe Disciplinarvorschrift an zwei verschiedenen Gymnasien eine Wirkung hervorbringen könnte, welche der beabsichtigten geradezu entgegen wäre. Diess wird jedoch nur in gewissen Beziehungen und in der Regel nur an solchen Gymnasien der Fall sein, welche in grösserer Entfernung von einander gelegen sind. Wäre dagegen der Lehrkörper durch die Wahrnehmung einer laueren Disciplin oder einer auffallend verschiedenen Handhabung der Vorschriften an solchen Gymnasien, wo derartige besondere Verhältnisse nicht obwalten, zur Aeusserung des obigen Wunsches veranlasst worden, so hätte er die entsprechende Anzeige zu machen, damit allfälligen Missbräuchen begegnet werden könne, oder er hätte wenigstens diejenigen Gegenstände bestimmt zu bezeichnen, über welche nach seiner Ansicht gleichförmige Disciplinarvorschriften durch das Unterrichtsministerium zu erlassen nothwendig wäre.

XIX.

25. Jänner 1850.

Rücksichtlich der von den Lehrkörpern veranstalteten ausserordentlichen Declamationsübungen wünsche ich nähere Aufklärungen, sowohl in Betreff der vorgetragenen Stücke, als der Art und Weise der Ausführung. Im allgemeinen muss ich jedoch für derartige Uebungen, welche ausserhalb der einzelnen Classen stattfinden, und wobei das ganze Gymnasium sich zum Publicum umgestaltet, eine besondere Vorsicht empfehlen, damit jede Ostentation ferne gehalten, und der Entwickelung eines leichtbefriedigten Ehrgeizes kein Spielraum geboten werde.

XX.

1. Februar 1850.

Die Veranstaltung zeitweiser Gesangübungen der Gymnasialschüler in Gegenwart der Lehrer ist sehr anerkennungswerth, auch

φασιν, ἐκειδὴ τὰ σώματα αὐτοῖς ἡ γυμναστικὴ ἐπιτήδεά τε καὶ ἐγυμάσατο ἐποίει.“ Es muss Wunder nehmen, dass Cobet, als er seine treffliche Besserung γυμνασθέντες machte, nicht an den Worten: γυμνάσιον δὲ καὶ ἐρίφους Ἑρμῆς Anstoss nahm, da ja diese mit dem γυμνασθέντες im offenbaren Widerspruche stehen. Was soll denn übrigens dieser Hermes hier? In dem Märchen soll ja Prometheus die Hauptrolle spielen und doch erfahren wir hier nichts, als dass er sich selbst übte. Ich vermuthe daher, dass diese Stelle interpolirt sei. Leicht mochte jemand es befremdlich finden, dass die Erfindung der Gymnasien hier dem Prometheus zugeschrieben wird, während doch bekanntlich sonst allgemein Hermes als der Erfinder derselben angesehen wurde, und mochte daraus Veranlassung nehmen diesen Namen hier einzuschieben und danach das folgende umzugestalten. Erst wenn wir lesen: καὶ γυμνάσιον . . . πρῶτος, γυμνάσιον δὲ καὶ ἐρίφους. ἀγασθείη . . . . σφήρατος καὶ καλαίσιρων γε πρώτην κατασκευάσαι καὶ οἱ γυμνασθέντες usl. erhält die Stelle einen befriedigenden Sinn und Gedankenzusammenhang. — S. 30, Z. 12 erzählt der Schriftsteller die Geschichte von der Pherenike, der Tochter des berühmten Wettkämpfers Diagoras, welche in männlicher Kleidung als γυμναστής ihren Sohn nach Olympia begleitete. Da heisst es nun: „καὶ τὸ ἦθος ἡ Φερενίκη οὕτω τι ἔρρωτο, ὡς Ἡλείοις τὰ πρῶτα ἀνὴρ δόξαι.“ Hiezu bemerkt nun Cobet S. 46: „*Bona fide interpres* (näml. Daremberg): „*Phérénice avait tant de force de caractère, que les Éléens la prirent d'abord pour un homme.*“ *Quasi vero illa vis animi oculis cernatur et foeminae, in quibus magna vis animi et constantia inest, corporis quoque virilis robur sedemque habere. Reponendum arbitror:* καὶ τὸ σῶμα οὕτω τι ἔρρωτο.“ Aber ἦθος bezeichnet nicht blos das innere Wesen, sondern auch den Ausdruck im Äussern, z. B. Xen. Conv. VIII, 3 οὐχ ὁρᾶτε ὡς σωφρονέστερα μὲν αὐτοῦ αἱ ὀφρύες, . . . πρανῆ δὲ ἡ φωνή. ἥκιστα δὲ τὸ ἦθος; ich möchte daher übersetzen: „sie zeigte in ihrem Wesen soviel Entschlossenheit.“ Vom Körper konnte man ja ohnehin bei der Umhüllung des Kleides (s. Z. 14 εἴρχθη γε οὖν ὑπὸ τριβωνι) fast nichts wahrnehmen. — Ebendas. Z. 20 gibt die Abschrift: νόμος δὲ ἐγράφη τὸν γυμναστὴν ἀναδεῖσθαι καὶ μηδὲ τοῦτον ἀπίλογχον αὐτοῖς εἶναι; in der Ausgabe setzt Mynas das αὐτοῖς hinter ἐγράφη. Es ist wol sehr wahrscheinlich, dass αὐτοῖς an beiden Stellen nur dem Mynas seinen Ursprung verdankt. — S. 34, Z. 2 bezeichnet Cobet (S. 47) die Worte „ἀκιστούμενον ἐν Ὀλυμπίᾳ τὴν πυγμὴν τῷ ἀντιπάλῳ“ mit Recht für sinnlos, ohne jedoch einen Verbesserungsversuch zu machen. „*Corrupta verba* p. 34. 2, sagt er S. 70, *diu et multum me exercuerunt, sed frustra. Nihil erit, quod simul sententiae et Graecitati his satisfaciat, ni non nimis a vulgata lectione discedat.*“ Könnte man nicht vielleicht an ἀπογυγνώσκοντα (st. ἀκιστούμενον) denken? — Ebendas. Z. 14 ermuntert ein γυμναστής einen schon unterliegenden Athleten zum Kampfe mit den Worten: ὡς καλὸν ἐνταῦθον τὸ ἐν

Ὀλυμπίᾳ μὴ ἀπειπεῖν. Cobet (S. 48) nimmt an den Worten *μὴ ἀπειπεῖν* Anstofs, indem er bemerkt, dass in allen solchen Aussprüchen, wie *καλὸν ἐντάφιον ἡ εὐφροσύνη*, immer *ἐντάφιον* nothwendig mit dem Begriffe des Sterbens verbunden sei, „*mors sunt ἐντάφια, opinor, τῶν τεθνηκότων.*" Daher müsse man auch hier *τεθνάναι* oder *ἀποθανεῖν* statt *μὴ ἀπειπεῖν* erwarten. Nun war aber *ἀπειπεῖν, ἀπειπών, ἀπογιγνώσκειν* (vgl. Krause S. 423) der gewöhnliche Ausdruck, wenn sich ein Kämpfer für besiegt erklärte; somit geht ja *μὴ ἀπειπεῖν* in die Bedeutung über: „bis zum Tode zu kämpfen" und das ist ja auch durch das vorhergehende: *εἰς ἔρωτα θανάτου κατέστησεν* angedeutet. — S. 38, Z. 10 lesen wir: „*Ἀτταλος δὲ ὁ Λιγόντιος ἐνίκησε* (*Πλαναιῶτον* ergänzt Cobet S. 48)· *ἀγωνιζόμενος εἰς ὀπτησὸν ἄθλον τοῦ γυμναστοῦ ἐπιχρώσαντος κιμβίνου παρ' αὐτοῖς νόμου δημοσίᾳ ἀποθνήσκειν τὸν μετὰ τέλειν ἡττώμενον· νικηρὸν γὰρ νομίζεσθαι* (dafür Cobet S. 49 *οὐ γὰρ ἔξῆν οὐθεὶς ἀγωνίζεσθαι*) *πρότερον ἢ ἐγγυητὰς καταστῆσαι τοῦ σώματος· οὐδενὸς δὲ ἐγγυησαμένου τὸ οὖν μέγα ὑπέθηκεν ἑαυτὸν ὁ γυμναστὴς τῷ νόμῳ κτλ.* Cobet meint, dass Mynas hier manches eingeschoben haben möge; indessen lässt sich die Stelle mit geringen Änderungen herstellen, wenn man schreibt: *ἀγωνίσασθαι δὲ ὀπτήσιον ... ἐπιχρώσαντος ἐκεχείρητο· κιμβίνου δὲ κτλ.* — S. 38, Z. 12 hat Cobet S. 34 die sehr verderbt überlieferte Lesart trefflich verbessert, indem er schreibt: „*εἰ Θεμιστίου καὶ Δουλός, οὗτοι μὲν φρονεῖζουσιν οὐδὲν οὐδὲ οἱ νόμοι ορίσιν ὑπὲρ τούτων διαλέγονται.*" Ich möchte nur, im Anschlusse an das Überlieferte: „*οὗτοι εἰ γιγνώσκουσιν*" statt *φρονεῖζουσιν: γιγνώσκουσιν* beibehalten. — S. 48, Z. 5 bemerkt Cobet (S. 54), dass in den Worten: „*χαλεπὰ γὰρ συμβαίνει τὰ μὴ τὸ φύσει*" *συμβαίνει* verderbt sei, ohne diese Behauptung näher zu begründen. Dass die Lesart richtig ist, beweist Plat. Rep. I, 329, d *γῆρας καὶ νεότης χαλεπὴ τῷ τοιούτῳ ξυμβαίνει.* Ebendas. Z. 14 ist *εἶναί* zu streichen. — S. 52, Z. 18 lesen wir: „*Διαύλου δὲ ἀγωνίσεται κατεσκευάσθων ἱππομανέστερα μὲν οἱ τὸ στάδιον.*" Es ist zu schreiben: *μὲν ᾗ τοῦ σταδίου.* — S. 54, Z. 4 gibt die Handschrift: „*καὶ τὸν βραχίονα μάνας ἀναφαγγὴς καὶ τοὺς ὤμους,*" wofür Mynas in der Abschrift *μὲν ἀναφαγὴς*, in der Ausgabe *μὴ ἀφαγγὴς* herstellte, während Daremberg das *μὲν ἀναφαγὴς* der Abschrift in *μὲν ἀναφαγὴς* änderte. Cobet verwirft mit Recht diese „*portenta Burmanis non indigna,*" ohne jedoch selbst einen Vorschlag zu machen. Könnte man nicht vielleicht an *μὴ ἀναφαγὴς* denken? — S. 56, Z. 1 lesen wir: „*ὁ παλαιστὴς ὁ κατὰ λόγον σύμφυης μὲν ἔστω μᾶλλον ἢ ξύμμετρος.*" Ich zweifle sehr, dass *ὁ κ. ὁ κατὰ λόγον*, wie Daremberg will, „*le lutteur bien conformé*" bedeuten kann; vielmehr wird man *ὁ* streichen und *κατὰ λόγον* mit *σύμφυης* verbinden müssen; vgl. S. 52, Z. 16 *χεῖρας ὀπὴν τὸν λόγον*, S. 60, Z. 7 *σύσκεψαι περιττότερα τοῦ λόγου*, S. 52, Z. 10 *μειζὼν τῶν ξυμμέτρων σύμφυέστερος.* — Ebendas. Z. 4 können die Worte: „*τουτὶ γὰρ προσφυὲς μέν, παραπλήσιον δὲ κεκολασμένῳ μᾶλλον ἢ γεγυμνασμένῳ*" unmöglich richtig sein. Vielleicht ist zu schreiben: *τουτὶ γὰρ*

δὲ προσεγνὼς ὂν παρελήσεσθαι stl. — S. 56, Z. 16 ist herzustellen: *Νῦν δὲ χαρίεντα μὲν τὰ ὀρθά*, wie dies klar das folgende: *γυμνοτικώτερα δὲ τὰ ἐπόγυια* beweist. — S. 73, Z. 15 findet Cobet (S. 79) in dem Satze: „*ὅθεν ἄνοσοί τε ἥκουον καὶ ὀφὲ ἐγήρασκον*" den Ausdruck *ἄνοσοι ἥκουον* verkehrt und fordert dafür: *ἄνοσοι διαβίουν* oder *διετέλουν*. Ich sehe nicht ein, was an den Worten auszusetzen ist. Der Diät, welche sie beobachteten, hatten es die Athleten zu verdanken, dass sie, ohne je in eine Krankheit zu verfallen, ihre Übungen fortsetzen konnten und erst spät alterten, d. h. zu Wettkämpfen untauglich wurden. Daher heißt es im folgenden: *ἠγωνίζοντό τε οἱ μὲν ὑπὸ ὀλυμπιάδας* stl. — S. 78, Z. 10 hat Meineke Philol. XV, 1, 138 die überlieferte Lesart vortrefflich verbessert, indem er schreibt: „*Τί μὲν οὖν ἂν ἐν Ἰωνίᾳ, εἰ δὲ οὐκ ἂν ἐν Ὀλυμπίᾳ γένοιτο ἐπ' αἰσχύνῃ ἀγῶνος* (st. *αἰῶνος*)." Ebenso beanstandet er mit Recht *Ἰωνίᾳ*, da doch dieser schnöde Handel nicht in Jonien, sondern nur bei den hellenischen Wettkämpfen begangen werden könne, und überdies schon die Nebeneinanderstellung dieses Wortes und *ἐν Ὀλυμπίᾳ* davon überzeugen müsse, dass die vorliegende Lesart fehlerhaft sei. Wenn aber Meineke dafür *ἐν Ἰσθμίᾳ* vorschlägt, mit dem Bemerken, dass, wie bei Dichtern *ἐν Ῥοδίᾳ*, *ἐν Σαμίᾳ* gesagt wird, so auch Philostratos recht gut den Ausdruck *ἐν Ἰσθμίᾳ* gebrauchen konnte, so streitet, abgesehen von anderen Bedenken, der ganze Zusammenhang dagegen. Denn im vorausgehenden wird ja eben von einem Factum berichtet, das bei den Isthmischen Spielen vorkam, vgl. S. 76, Z. 17, 78, Z. 4 u. 9, nicht aber, wie Meineke meint, bei den Nemeischen Spielen. Es wird daher wol statt *Ἰσθμίᾳ* vielmehr *Νεμέᾳ* herzustellen sein, da Philostratos offenbar andeuten will, dass dergleichen Dinge nicht bloß bei den Isthmischen Spielen, sondern auch anderswo vorkommen dürften. — S. 92, Z. 8 hat Cobet (S. 87 f.) die bisher missverstandenen Worte trefflich erklärt und geschrieben: „*ἀνίκητον τὸν ἀθλητὴν ἐν αὐτῷ τῷ γυμνάζειν ἀγνοήσας καὶ προτιμώντος ἂ γιγνώσκειν ἔδει καὶ σωφρόνος.*" Ich stimme der ganzen Anordnung bei, mit der Ausnahme, dass ich die überlieferte Lesart *ἀγνοίᾳ* (st. *ἀγνοήσας*) beibehalte. Was Cobet gegen dieses Wort einwendet, dass es als ein vocabulum priscum und poeticum nicht in diese Stelle passe und auf keine Weise mit *ἄγνοια* gleichbedeutend gebraucht werden könne, ist nicht begründet. Man braucht nur in das nächste beste Wörterbuch zu sehen und man wird finden, dass dieses Wort nicht bloß bei Thukydides und Platon, sondern auch bei Späteren, wie bei Lucian, im Gebrauche war und dass es so gut wie *ἄγνοια* die Unwissenheit bezeichnet. Dass es übrigens ebenso, wie *ἀγνοήσας*, einen entsprechenden Gegensatz zu dem folgenden *γιγνώσκειν* bildet, brauche ich nicht weiter hervorzuheben.

Mögen diese Bemerkungen als ein kleiner Beitrag zur Kritik des interessanten Büchleins, dessen Lectüre dem Referenten manche angenehme Stunde verschafft hat, freundlich aufgenommen und demgemäß beurtheilt werden.

Innsbruck. Karl Schenkl.

Dispositionen und Materialien zu deutschen Aufsätzen über Themata für die beiden ersten Classen höherer Lehranstalten von L. Cholevius, Prof. am Kneiphöfschen Stadtgymnasium zu Königsberg i. Pr. 8. (XXII u. 200 S.) Leipzig, Teubner, 1860. — 1 fl. 60 kr. ö. W.

Nicht jeder ist gleich fruchtbar im Auffinden passender Aufgaben, ja diese Fähigkeit wird selbst zu verschiedenen Zeiten bei einem und demselben eine verschiedene sein — daher ist eine solche Sammlung von Dispositionen und Materialien ein schätzbares Mittel der Anregung. Zudem ersieht man aus dem Büchlein das Verfahren eines eifrigen Fachgenossen und wird sich, wo Übereinstimmung mit dem eigenen Wege sich zeigt, erwünschte Billigung herauslesen, wo Verschiedenheiten auffallen, zu neuem Nachdenken erregt, entweder von früheren Versuchen sich lossagen und dem besseren Vorgange folgen oder erst in einem die Gegensätze vermittelnden dritten das richtige oder mindestens bessere erreichen. Deswegen ist der Umstand, dass wir in unserem Urtheile „so selten über die Brauchbarkeit der Themata übereinstimmen" allerdings kein Grund eine Sammlung, wie die vorliegende ist, zurückzuhalten oder ohne weiteres aus der Hand zu legen. Könnten wir auch kein einziges der hier mitgetheilten Themata selbst brauchen, Belehrung würde uns das Buch immerhin geben, immerhin also seinem Zwecke mehr oder weniger gerecht werden. Freilich würde mit diesem Zugeständnisse auch die Kritik einer eingehenderen Besprechung des Buches entsagen müssen, drängten sich nicht ein par Principienfragen bei Betrachtung der hier mitgetheilten Aufgaben unabweisbar hervor. Der Hr. Verf. bemerkt in der Vorrede, dass er sich bestimmt fühlte, seinen Dispositionen eine andere Gestalt zu geben, als er sie eigentlich liebe (p. VI), weil eine auf wenige bezeichnende Worte beschränkte oft vielleicht nicht genugsam dargethan hätte, was in dem Thema enthalten sei, oder *was er*, fügen wir hinzu, *mit demselben bezwecke*. Wir bemerken nämlich, dass einige Aufgaben in ihrer Form so unbestimmt sind, dass schon durch diesen Mangel der Schüler in keine geringe Verlegenheit gerathen muss. Es heisst z. B. eine Aufgabe: „über Hagen im Nibelungenliede." Damit weiss der Schüler um so weniger etwas anzufangen, als gerade diese Gestalt in wunderbarer Mischung unseren Abscheu und unsere Theilnahme erregen muss, ja selbst von verschiedenen Gesichtspuncten betrachtet, zu entgegengesetzten Ergebnissen wenigstens den Unkundigen führen könnte. Viel bestimmter wäre schon die Aufgabe so: „die Treue Hagens," die sich nun in ihrem Verhältnisse zu Günther und Brunhild, zu Sigfried und Krimhild, zu Volker und seinen Leidensgenossen darstellt. Offen bekannt hat uns auch die Disposition unter dieser Aufschrift wenig genügt. Wir sprechen aber hier, wie bekannt, nicht gegen einen einzelnen Fall; denn sowie die in Rede stehende Sammlung diesen Fehler öfters aufweist, so könnte auch

die Erfahrung der Schule reiches Material zur Bestätigung des Gesagten aufweisen. Es genügt also eine Disposition durch wenige bezeichnende Worte anzudeuten, sicherlich in dem Falle, dass die Aufgabe bestimmt auf das Ziel hinzeigt, und zweitens die gestellte Frage über den Gesichtskreis des Gymnasiums nicht hinausweist. Letzteres geschieht aber immer da, wo die Besprechung eines Schriftstellers verlangt wird, dessen Kenntnis nicht bei jedem Schüler ohne weiteres vorausgesetzt werden kann, also z. B. Shakespeare's, mögen die Themata sonst auch noch so sinnreich gewählt sein. Nun gibt es aber auch Werke der Literatur, die das Gymnasium zum Ausgangspuncte einer schriftlichen Betrachtung auch nicht nehmen *darf*, trotzdem kaum ein Abiturient zu finden sein dürfte, der solche Werke nicht eben deswegen gelesen hätte. Dahin gehört Goethe's Faust. Vorzeitigen und unreifen Absprechen hindanzuhalten, dem sonst Thür und Angel geöffnet würde, muss das Gymnasium den Grundsatz festhalten, dieses Werk nicht in den Bereich seiner Besprechungen zu ziehen; es darf also auch nie Aufgaben zupassen, die eine genauere Kenntnis des Werkes bei den Schülern voraussetzen, wie Nr. 56 und noch mehr Nr. 73. Dieses Thema: „die Übersetzungen der ersten Worte des Ev. Johannis in Goethe's Faust" scheint uns doch auch gar zu „verstiegen." Ja auch Wilhelm Meister wird zu jenen Büchern zu rechnen sein, die von Gymnasiasten, wenngleich ohne Verständnis, immer und immer gelesen werden, und von deren Lectüre die Schule keine Notiz nehmen darf. Nr. 83: „Wie sehr Goethe's Harfner in dem Liede: 'Wer nie sein Brot mit Thränen aß' die himmlischen Mächte verkennt" ist daher schon aus jenem Grunde unstatthaft. Ferner aber müsste für eine einigermaßen lesbare Beantwortung der Frage der anderwärts von dem Verf. glücklich durchgeführte Grundsatz, dass man die Dichter als Dichter lesen und sich mit ihnen auf ihren jedesmaligen Standpunct versetzen müsse, strengstens durchgeführt, d. h. das allmähliche und folgerichtige Werden dieser Anschauung aus den Schicksalen des Harfners nachgewiesen werden (vgl. die feine Bemerkung Schiller's in seinem Briefwechsel mit Goethe über dieses Schicksal und die Schuld des Harfners) — und das geht doch über die Grenzen des Gymnasiums hinaus. Endlich müssen wir uns grundsätzlich gegen solche Aufgaben erklären, die den Schüler veranlassen unsere grossen Dichter zu meistern. Eine armselige Zeit, in der man geradezu darauf ausgieng, jenen Männern vermeintliche Fehler und Blößen nachzuweisen, ist Gottlob im Scheiden begriffen; in den Schulen, in den Herzen der Jugend hätte ein solches Streben nie einen Nachhall finden sollen. Die Früchte jener Methode sind uns in misgestalteten Zerrbildern entsetzlich vor die Augen getreten — halten wir also unsere Jugend fern von einer sich überhebenden hohlen Kritik, die wie Mehlthau jede Blüte einer reinen Freude an dem Grossen und Schönen vergiftet. Die gestellte Frage, „ob der Oberst Buttler von Schiller so dargestellt ist, dass sich in seinem Charakter keine Widersprüche finden," verstößt, wie die Ausführung

zeigt, gegen jenen Grundsatz, und möchte den Dichter nur entschuldigen; die geforderte Erklärung des Gedichtes von Göthe: „Gesang der Geister über den Wassern" findet bald dies, bald jenes entbehrlich u. s. f. Nun wissen wir aber doch, dass diese Männer nicht so gedankenlos gearbeitet haben, dass jeder Primaner sie zu belehren, zu tadeln berechtigt sein könnte, obgleich phrasenhaftes Absprechen ausserordentlich leicht ist. Viel schwieriger ist eine reine Aufnahme, ein volles Verständnis des gebotenen Kunstwerkes, welches uns manches früher getadelte erst in seinem rechten Lichte und als Vorzug erscheinen lässt. Das ist unsere schönere und höhere Aufgabe, dahin wollen wir streben — welche Arbeit aber die Erreichung dieses Zieles voraussetzt, das sprechen die goldenen Worte Göthe's über die Schwierigkeit eines reinen Kunstgenusses in Wilhelm Meister (8. Buch 7. Cap. am Ende) in beherzigenswerther Weise aus.

Nach diesen Ausstellungen gestehen wir aber auch gerne ein, dass uns mehrere Themata sehr wohl gefallen haben, so *Nr.* 3, 8, 11. 14, 18, 28, 30, 41, 44, 47, 63, 77, 78, 86, 88.

Wien. Dr. K. Reichel.

Dr. A. Ficker (k. k. Ministerialsecretär), Bevölkerung der österreichischen Monarchie in ihren wichtigsten Momenten statistisch dargestellt. 56 S. mit 12 (gebrochenen) Kärtchen, kl. 4. Gotha, J. Perthes, 1860. — 28 Ngr.

Das kleine Büchelchen enthält die Resultate der Volkszählung vom J. 1857 bis zu den Summarien der politischen Abtheilungen mittleren Ranges herab, mit geschichtlichen Rückblicken auf frühere Zählungen, auf Vorschriften darüber u. s. w., nebst den Angaben der Flächeninhalte und relativen Volksmenge, ferner die weniger detaillierten Zahlenverhältnisse der Einwohner bezüglich des Sexualverhältnisses, der Alters-Abstufungen, der Nationalität (diese ausnahmsweise nur in runden Hauptsummen), des Religionsbekenntnisses, des Standes, der Beschäftigung und der Wohnorte. Da dem Verfasser die ämtlichen Quellen dabei zu Gebote standen, so kann von einem Zweifel an der Authenticität der gebrachten Ziffern keine Rede sein, man könnte höchstens wünschen, dass die Haupttabelle noch ausgedehnter gegeben sein möchte, bis zu den letzten politischen Eintheilungen herab (Bezirksämter, Stuhlbezirke u. s. f.), um den numerischen Verhältnissen noch weiter nachgehen zu können, indem die Extreme sich mit jeder weiteren Kategorie von einander entfernen. Was die relativen Zahlen anbelangt, so würde der unterzeichnete gerne einen Grundsatz in Übung wissen, dessen Annahme und Befolgung beitragen würde, zum Vergleichen kleinere und daher bequemere Zahlen zu erreichen. Würde nämlich statt der deutschen geographischen Quadratmeile (1 M. = 4′ und 15 M. = 1°) die geographische □Minute angenommen, so würde der Divisor 16mal grösser, demnach auch der

Quotient 10mal kleiner ausfallen, und gienge man überdies in der Tabelle bis auf die unterste Bezirks-Abtheilung herab, so würden selten mehr 4ziffrige, ja sogar häufig nur 2ziffrige relative Zahlen vorkommen, die gewiss zum Merken und Gegenüberstellen tauglicher sich erproben als 4ziffrige oder, wie es manchmal vorkömmt, 5ziffrige. So z. B. stellen sich Extreme der Landbevölkerung im österr. Kaiserstaate (z. B. im Leitmeritzer Kreise und im Inuthale) auf 1109, 1054, 1007 M. und 41, 42, 44 M. für die geogr. □Minute, während wir für Kreise und deutsche □M. die Verhältnisszahlen 7168 und 1008 bekommen. Im ersten Falle stehen die Extreme einander gegenüber wie 29:1, im zweiten wie 7:1 Durch die Zerfällung in kleinste Summarien geht sonach die Ungleichheit der Vertheilung der Bevölkerung über die verschiedenen Räume viel genauer hervor, und durch die Annahme eines kleineren Quadrats erhält man niedere Zahlen von durchschnittlich drei Ziffern. So z. B. verhält sich die Bevölkerungsdichte in den 29 Bezirken von Kärnthen also:

Auf die □Minute (= 1/841 □Meile) kommen Seelen:

180	Villach	99	Altofen
173	Völkermarkt	98	Ferlach
168	Klagenfurt (ohne Hptstdt.)	86	Gurk
168	Rosegg	80	Paternion
164	Arnoldstein	78	Friesach
155	Wolfsberg	76	Millstadt
152	St. Paul	71	Tarvis
149	Eberndorf	68	Greifenburg
130	St. Veit	62	Kötschach
127	Bleiburg	55	Kappel
114	Eberstein	42	Obervellach
112	Feldkirchen	42	Winklern
111	Spital	40	Gmünd
105	Hermagor		
102	St. Leonhard		

Die Durchschnittszahl für ganz Kärnthen ist ohne Klagenfurt 105, mit der Hauptstadt 111 E. auf 1 □'. Bei Hauptstädten sollte die Bewohnerzahl durch die Jochzahl des verbauten Grundes dividirt werden, um die echte Dichteproportion zu erhalten, z. B. bei Klagenfurt $\frac{17272}{1000}$ = 17 Einw. auf 1 Joch.

Zur Versinnlichung der relativen Percentverhältnisse sind dem Werke 12 Kärtchen beigegeben, und zwar stets ein und dieselbe Grundkarte (mit der politischen Eintheilung ersten und zweiten Ranges und den Hauptamtsorten), auf welcher mit einer Farbe (durch Schraffierung geschwächt und gestärkt) oder, so oft es ohne Collision thunlich ist, mit zwei Farben ein oder das andere Dichtigkeitsverhältnis nach Classen dargestellt ist. Die Karte Nr. 1 enthält die Bevölkerungsdichte in sieben Classen, die Karte Nr. 2 das Sexualverhalten in fünf Classen. Fünf Karten sind der Ethnographie Österreichs gewidmet (Nr. 3 Deutsche (violet), Nr. 4 Čechen, Slovenen (roth und grün), Nr. 5 Serben und Ruthenen (roth und grün), Nr. 6 West- und Ost-Romanen (roth), Nr. 7 Magyaren und Polen (roth und grün)), vier Karten der confessionellen Proportion (Nr. 8 Katholiken, Nr. 9 Evangelische und Unitarier, Nr. 10 N. u. Griechen, Nr. 11 Israeliten), die letzte Karte enthält das Verhältnis zwischen der Landwirthschaft treibenden Bevölkerung und der von der Industrie und den Gewerben lebenden. Man

muss der Anlage des Ganzen eine entsprechende Klarheit und Consequenz zuerkennen, und ein Blick auf ein solches Kärtchen lässt vieles errathen, was man den Percent-Zahlen selbst nicht so deutlich und noch weniger so schnell absehen könnte; dennoch bleibt bei einer weiteren Ausdehnung der Fragen manche Karte die Antworten wenigstens zum Theile schuldig, weil eben nur eine bestimmte Gröfse ausgedrückt erscheint, und nicht alle vorkommenden Quantitäten in ihrer Gesammtwirkung. So z. B. zeigt das ethnographische Kärtchen über die Magyaren, dass eine geringe Anzahl von Magyaren in der Bukowina wohnen muss (zwischen 1 und 5% aller Bewohner), sie weiset aber nicht, wo dieses Häuflein wohnt, ob compact oder zerstreut, und wenn das erste, im Norden, Süden u. s. w. oder wo sonst im Lande. Man nehme daher diese Kärtchen für nicht mehr, als sie vorstellen wollen, nämlich für in Zeichen übersetzte Verhältnisszahlen, nicht als ethnographische Karten, welche Sprachgrenzen, Ortsbevölkerung u. s. w. enthalten. Zu dem ersteren Zwecke reichen die gebrauchten Mittel bestens aus, zur Realisierung der anderen Absicht müssten andere Grundsätze der Darstellung gewählt werden, z. B. eine nach der Quadrat- oder Kubikwurzel fortschreitende Scala der Bevölkerungssummen der Orte, deren nach dieser Scala aufgetragene Puncte (ähnlich wie auf einer Sternkarte Sterne I, II, III u. s. w. bis XX Gröfse) die specielle Volksdichte, noch besser aber die wechselnde Intensität auf die vollkommenste Art ersichtlich machen würden, nicht blofs die örtliche Anhäufung, sondern auch den Charakter im Ganzen, einerseits der Sammlung in gröfsere Brennpuncte, anderseits der Zerstreuung bis zur Unausdrückbarkeit. Dazu gehört aber ein entsprechend grofser Mafsstab und ein Kärtchen von der Gröfse jener im Ficker'schen Werke wäre zur Aufnahme solcher Détails ganz untauglich. Dem Kundigen wird auch gleich erhellen, dass die erwähnten gradativen Puncte auch grell verschiedene Farben haben können, und durch dieses Mittel und das Ineinandergreifen mehrer Puncte verschiedenen Durchmessers und verschiedener Farben, Quantitäten und Qualitäten, nationel oder confessionel gemischter Bevölkerungen gegeben werden können. Nur um die Karten vor Misverständnissen und ungerechten Vorwürfen zu bewahren, schien es gerathen, ihren Zweck und ihr diesfälliges Verdienst klar zu bezeichnen. Sie können in dieser Weise als Muster dienen, wie ein einzelnes Kronland behandelt werden kann, um (die zweckgemäfse Erweiterung bis zu den Gerichtsbezirken herab vorausgesetzt) die verschiedenen Bevölkerungsverhältnisse, wie mit Hilfe eines Vergrösserungsglases feinere Objecte, detaillierter und klarer auszudrücken, als dies vom allgemeinen Standpuncte aus und auf dem beschränkten Raume geschehen konnte. — Auch die angewendete Schraffen-Scala verdient aufmerksame Beachtung und Nachahmung, denn es liegt in ihr das Mittel, mit einer Farbe oder doch möglichst wenigen Farben, also mit gröfstmöglicher Druckersparung dem Zwecke genügen zu können; 1 weite, schwache

und schräge Schraffen, dann II etwas engere, stärkere und horizontale Schraffen, III noch engere, stärkere und verticale Schraffen, gekreuzte Schraffen abermal in drei Abstufungen (nämlich IV horizontal und schräg abwärts, V horizontal und schräg aufwärts, zugleich etwas dichter, VI horizontal und vertical, eng und dicht), endlich VII die volle Farbe und VIII als Verstärkung die Unterlegung von gravierten Schraffen, bilden eine unschwer erkennbare Stufenleiter, die den damit bedeckten Räumen ganz angemessen ist. Würden diese bedeutend kleiner werden, so wäre das Abschätzen sehr erschwert. Weniger glücklich zeigt sich die Verbindung von schwarz mit violett auf der Karte Nr. 2 und 12, besonders beim Kerzenlichte und wo zarte Schraffierungen aneinander stoßen. Die Vereinigung der evangelischen Confessionen (nebst den Unitariern) auf einem Blatte gewährt nicht die vollen Aufschlüsse, die man daraus zu entwickeln vermöchte, wenn die Augsburger und Helvetische Confession wären getrennt behandelt worden. Ihre Vertheilung ist höchst verschieden, besonders in Ungarn, die Intensitäten haben bei beiden verschiedene Mittelpuncte, so dass die getrennten Bilder wesentlich verschieden von den zusammengesetzten sein werden. Würde es sich nicht um einen Proportionsausdruck, sondern um die Localangabe der Verbreitung handeln, so scheint eine Vereinigung beider Confessionen auf einer Karte mittels zweier Farben insofern ausführbar, weil nicht gar zu häufig ein Übereinandergreifen stattfindet. — Der Text ist nicht bloße Erklärung der Karten und daher ihr Begleiter, er bildet die Hauptsache und jene die Illustration. Durch denselben wird auch bei allen gebotenen Veranlassungen eine Verbindung zwischen den Karten angestellt und auf solche Art der Nutzen ihrer Gegenüberstellung dargethan. Das vorliegende Werk möchte ich so gerne als Vorläufer einer ganzen Suite ähnlicher Darstellungen über andere Zweige der österreichischen Statistik ansehen. Die reichen Quellen, die Hr. Dr. Ficker zu benützen in der Lage ist, bieten einerseits, die umfassenden Mittel der Gotha'er geographischen Anstalt, anderseits die günstigste Gelegenheit zu solchen Unternehmungen, und was bei Vereinzelung selbst tüchtiger Kräfte oft mislingt, das gelingt *viribus unitis!*

Wien. Anton Steinhauser.

Anm. der Redaction.

Gleichzeitig mit dieser Recension war von einem geschätzten Mitarbeiter unserer Zeitschrift eine zweite Anzeige desselben Werkes der Redaction zugegangen, welche nach kürzerer Bezeichnung der Verdienste der Arbeit an sich das Verhältnis derselben zur Aufgabe des Gymnasialunterrichtes in Betracht zieht. Wir glauben die betreffende Stelle dieser zweiten Anzeige hinzufügen zu sollen.

„Es wäre ebenso unnöthig als unpassend, wenn wir hier über die Genauigkeit der Daten eine Bemerkung uns erlauben wollen. Kaum ein

anderer als der Verfasser, über dessen streng wissenschaftliche und gediegene Arbeiten das Urtheil in dem Kreise der Fachgenossen längst feststeht, wird in der Lage sein so zuverlässige und sichere Daten zu bringen, und bei keinem andern wird man der größten Pünctlichkeit und Sorgfalt gewisser sein können. Dagegen wird es an diesem Orte von größerer Wichtigkeit sein darauf aufmerksam zu machen, welche Vortheile für den Unterricht aus diesem kleinen und billigen Werke zu ziehen sein könnten. Der Unterricht in der Vaterlandskunde hat sich nämlich, wie es scheint, an unseren Gymnasien noch keineswegs zu einer festen und sicheren Methode consolidiert. Das Gebiet der Statistik, welches vorherrschend diesen Unterrichtszweig ausfüllt, ist ein so ausgedehntes und bietet so mannigfaltige und schwierige Seiten dar, dass es ganz erklärlich bleibt, wenn bei dem eifrigsten Streben der Unterricht, der sich da in einer wüsten Masse zerstreut, keine rechten Früchte ergibt. Indem wir nun das vorliegende Werk durchgesehen haben, ist uns unwillkürlich der Gedanke gekommen, dass darin eigentlich das Gerippe dessen kurz zu finden ist, was der Unterricht in der Vaterlandskunde vornehmlich an positivem Wissen dem Gymnasialschüler der achten Classe übermitteln müsste. Es ist, wie es scheint, ein dringendes Bedürfnis, dass sich erfahrene Stimmen über diesen Gegenstand vernehmen liefsen; um so wünschenswerther für das Gedeihen des Unterrichts wird dies sein, als dieser gerade in eine Zeit fällt, wo mit jeder verlorenen Stunde ein Theil wichtiger Arbeitszeit verloren geht. So wichtig es aber auch sein mag, dass der Schüler vom Gymnasium ein allgemeines Bild des Zustandes mitbringt, in welchem sich das Vaterland befindet, so unzweckmäßig wird es erscheinen, ausgedehnte Mittheilungen über einen Gegenstand zu machen, dessen positive Daten bald vergessen, dessen wissenschaftliche Benützung dem Nachdenken dieses Lebensalters ziemlich ferne liegt.

Was nun aber gerade das Lernen und Vergessen statistischer Daten betrifft, so erinnert uns dies an den Vorzug des vorliegenden Werkes, den wir in seiner allgemeinen Bedeutung schon hervorgehoben haben, der aber für die Schule ganz besonders nutzbringend zu machen sein dürfte. Das sind die schon erwähnten Karten. Die Bilder, die dieselben geben, prägen sich leichter dem Gedächtnis ein, als die dürren Zahlen, und werden daher dem Unterrichte als die beste Stütze dienen, wenn es sich, was doch nicht zu vermeiden ist, um das Memorieren handelt. Wir sind daher überzeugt, dass das vorliegende Buch von den Lehrern des Faches ungezwungener Weise mehr und mehr zur Unterrichtsgrundlage verwendet werden wird. Ohnehin hat dasselbe schon durch die elegante Form und die schöne Ausstattung, mit welcher die Verlagshandlung es versehen hat, ein Moment in sich, welches, wenn wir so sagen dürfen, etwas einschmeichelndes besitzt, und dieser Umstand verdient immerhin auch hervorgehoben zu werden, wenn es sich um die Arbeit eines so unermüdeten anerkannten Gelehrten handelt, welcher sich damit ein hohes Verdienst um die Verbreitung der Kenntnis unserer heimischen Zustände und Verhältnisse erworben hat.“

Dr. Gustav Lorinser, Botanisches Excursionsbuch für die deutsch-österreichischen Kronländer und das angrenzende Gebiet. Zweite Auflage. 16. (LX u. 378 S.). Wien, Tendler & Comp. (Pötzelberger & Fromme), 1860. — 2 fl. 20 kr., geb. in Leinwand 2 fl. 75 kr. ö. W.

Das vorliegende botanische Taschenbuch hatte sich bald nach seinem ersten Erscheinen zahlreiche Freunde erworben, ungeachtet dem-

billige ich es vollkommen, dass kirchliche Gesänge zu diesen Uebungen gewählt werden, da sie bei gelungener Ausführung nicht allein zur Erreichung des ästhetischen, sondern auch des damit verknüpften moralischen Zweckes sich ganz besonders eignen. Dennoch glaube ich, dass die Wahl der Gesangstücke nicht einzig und allein auf kirchliche beschränkt, und dass solche für das jugendliche Alter passende weltliche Lieder, welche Geist und Gemüth erheben, oder stille Heiterkeit und bescheidenen Frohsinn fördern, nicht gänzlich ausgeschlossen sein sollten. Ich bin überzeugt, dass zeitweise Beimischung derartiger Lieder, weit entfernt dem religiös-sittlichen Elemente Abbruch zu thun, demselben vielmehr von wesentlichem Nutzen wäre, weil durch die gleichzeitige Berührung und Beherrschung von Gemüthsstimmungen der einen und der anderen Art eine Verschmelzung derselben vermittelt und dergestalt eine bleibende Gesammtwirkung erzielt wird. Auch ist der heilsame Einfluss nicht zu übersehen oder gering zu achten, welchen das rechtzeitige Bekanntwerden mit guten weltlichen Liedern auf die künftigen Lebensverhältnisse der Schüler üben kann. Denn geschickte Sänger werden in der Regel sicher nicht auf kirchliche Gesänge sich beschränken, wohl aber wird die Wahl der Texte und Vorträge in späteren Jahren nicht selten durch Jugendeindrücke bestimmt und geregelt werden.

XXI.

1. März 1850.

Der Lehrkörper hat angefragt, ob durch den Erlass vom 24. Nov. v. J. Z. 8.799 der frühere Erlass vom 6. April 1848 Z. 22 aufgehoben worden sei, und ob es insbesondere von den wöchentlichen Sitzungen des Lehrkörpers abzukommen habe? Hierüber bemerke ich, dass der frühere Erlass durch den späteren nicht beseitiget, sondern nur in sofern modificirt wird, als darin die Grenzen zwischen dem Wirkungskreise des Directors einerseits und des Lehrkörpers anderseits genau festgestellt sind, während der frühere Erlass auch noch andere Verhältnisse des Lehrkörpers, insbesondere zur Landesbehörde und zum Unterrichtsministerium berührt, in welchen durch den neuerlichen Erlass nichts geändert worden ist. Was die Sitzungen des Lehrkörpers betrifft, so wird es von der grösseren oder geringeren Zahl der vorkommenden Geschäfte und Obliegenheiten, für deren genaue und schleunige Besorgung er verantwortlich ist, abhangen, ob von nun an mehr oder weniger Sitzungen stattfinden, als diess bisher der Fall war. Jedenfalls ist der Lehrkörper nicht an die Einhaltung einer anderen als der monatlich wiederkehrenden Frist gebunden, und es wird die Anberaumung der erforderlichen ausserordentlichen Sitzungen seinem Ermessen anheimgestellt.

selben manche Inconsequenzen und Mängel vorgeworfen wurden; eines war aber gewiss, dass nämlich kein ähnliches Buch, weder in Bezug auf Vollständigkeit, Form und Preis, noch in Bezug auf die fassliche Bestimmungsmethode für die österreichische Flora so sehr erwünscht kam, als dieses. Vor Koch's, Kittel's und Kreutzer's Taschenbüchern hat es jedenfalls das voraus, dass es das Bestimmen der Pflanzen weit leichter macht, als jene, und da der Hr. Vf. diesen Zweck zunächst im Auge hatte, so können wir nur billigen, dass er jedes Mittel für erlaubt hielt, welches zur Erreichung dieses Zieles führte. Er benützte z. B. mit grofsem Geschicke bei den Gattungen mancher Ordnungen die Gestalt der Blätter und die Beschaffenheit des Stengels zu deren Charakterisierung, wo Blüten und Früchte nur bei sehr genauer Untersuchung mühsam zu demselben Erfolge führen, kurz, das Buch ist durchaus mit praktischem Sinne für allgemeine Brauchbarkeit abgefasst. Wir wissen recht gut, welcher gewichtige Vorwurf solchen nach analytischer Methode abgefassten Büchern gemacht wird, nämlich der, dass sich die Anfänger dabei ohne in eine allseitige genaue Betrachtung der Pflanze einzugehen, gar zu leicht an eine fast nur mechanische Lösung ihrer Bestimmungsversuche gewöhnen. Indessen gilt dieser Vorwurf doch nur für einzelne Ordnungen, Gattungen und Arten; denn in den meisten Fällen muss die Betrachtung der zu bestimmenden Pflanze eine ziemlich genaue und vollständige sein, wenn der Anfänger selbst bei der analytischen Anordnung zu einem sicheren Ziele gelangen will; und endlich müssen wir vor allem den grofsen Vortheil in's Auge fassen, den es bei der spärlich zugemessenen Zeit gewährt, wenn der Lehrer ein Mittel besitzt, die Schüler rasch dahin zu führen, dass sie sich nach Ablauf des kurzen Semesters selbst auf dem grofsen Gebiete der Flora etwas zurecht zu finden und fortzuhelfen vermögen. Auch haben wir stets beobachtet, dass nichts den Eifer der Anfänger so sehr erhöht und kräftigt, als wenn er sich im Besitze derjenigen Kenntnisse fühlt, die es ihm möglich machen, auch ohne unmittelbare Hilfe des Lehrers, eine Pflanze zu erkennen, zu benennen und einzureihen, d. i. sie zu bestimmen. Kann es niemandem einfallen, ganz abgesehen von der baren Unmöglichkeit, z. B. den Schüler des Untergymnasiums durch schwierige morphologische Studien zu diesem Ziele führen zu wollen, so kann um so weniger ein Behelf hintangewiesen werden, der bei einigen Nachtheilen, ganz erhebliche Vortheile gewährt und dem Unterrichte jedenfalls einen erfreulichen Erfolg sichert. Wir haben daher immer gewünscht, dass des Hrn. Vf.'s mühsame Arbeit, die eben so sehr Zeugnis gibt von seinen umfassenden botanischen Kenntnissen, als von der richtigen Auffassung dessen, was den naturgeschichtlichen Unterricht in unseren Mittelschulen fördern kann, nicht nur im allgemeinen anerkannt, sondern, dass sie so viel als möglich zweckmäfsig benützt und allenthalben verbreitet werde. Die zweite Auflage würde mit Recht die Beiwörter: „vermehrt und verbessert" führen, denn der Hr. Vf. hat die in den letzten Jahren

in unserem Florengebiete theils neu aufgefundenen, theils neu aufgestellten Pflanzenarten gewissenhaft berücksichtigt, die deutschen Pflanzennamen, wo es nothwendig schien, zweckmäßig geändert, die Beschreibungen der Pflanzen in besonderer Berücksichtigung der Anfänger, möglichst klar und fasslich gegeben, und zu diesem Zwecke die analytische Darstellung vieler artenreicher Gattungen gänzlich umgearbeitet. Die Flora der fünf ungarischen Grenzcomitate (des Eisenburger, Oedenburger, Wieselburger, Preßburger und Ober-Neutraer) wurde in diese Auflage mit einbezogen, und so derselben ein weiterer Verbreitungsbezirk gesichert. Über die Auswahl der aufgenommenen Pflanzenarten — deren die zweite Auflage an hundert und fünfzig mehr enthält — spricht sich der Hr. Vf. in der Vorrede so befriedigend aus, dass ihm niemand eine beifällige Zustimmung wird versagen können, auch hat er sich das Ziel seiner Arbeit zu bestimmt abgesteckt und sich über deren Zweck zu klar ausgesprochen, als dass er es nöthig haben sollte, sich über das Urtheil einer rigorosen Kritik gleichgiltig hinauszusetzen.

Der Druck des Werkes ist correct, die Ausstattung sehr ansprechend und der Preis ein billiger. Das Buch scheint uns für unsere Schulen der wärmsten Anempfehlung werth zu sein.

Wien. Karl R. Heller.

Siebenstellige gemeine Logarithmen der Zahlen von 1 bis 108000 und der Sinus, Cosinus, Tangenten und Cotangenten aller Winkel des Quadranten von 10 zu 10 Secunden nebst einer Interpolationstafel zur Berechnung der Proportionaltheile, von Dr. L. Schrön, Director der Sternwarte und Professor zu Jena. Stereotyp. gr. 8. (784 S.). Braunschweig, Vieweg & Sohn, 1860. — 1 Thlr. 22½ Gr.

Logarithmentafeln waren bis vor kaum zehn Jahren ein halbes Säculum hindurch die wahren Helfer in der Noth für diejenigen, die Autoren werden wollten ohne eigene Gedanken aufzuwenden; mit sehr wenigen Ausnahmen wurden die Grundwerke von Vega, Callet, Lalande u. a. copiert, einige unwesentliche, oft nichts weniger als wünschenswerthe Änderungen angebracht, und so der Büchermarkt mit sehr überflüssigen, daher auch gewöhnlich kaum in Gebrauch gekommenen Producten überschwemmt. Endlich hat auch hier eine wirkliche Verbesserung sich Bahn gebrochen, dem Bedürfnisse des Rechners Abhilfe gebracht, und lang gehegte aber bis dahin immer wieder vereitelte Wünsche erfüllt. Bremiker trat zuerst mit seiner sechsstelligen, bald darauf mit einer siebenstelligen Tafel auf, von denen man sagen kann, dass sie eine neue Epoche in diesem Zweige der Literatur begründeten. Aus der Vorrede des hier zu besprechenden Werkes ersehen wir, dass nur äußere Zufälligkeiten Hrn. Director Schrön, der schon seit 1838 durch seine drei- und fünfstelligen Logarithmen auf diesem Gebiete rühmlich bekannt ist, verhinderten, wenigstens gleichzeitig mit Bre-

miker den ersten Anstoß zur Einschlagung neuer Wege zu geben. Jedenfalls haben sich damit die Zeichen gemehrt, dass wir in Bezug auf solche Tafeln einer anderen Zeit entgegengehen, dass wir bald Bücher dieser Art eben nur nach Bremiker's oder Schrön's Musterarbeiten zu besitzen erwarten können, und der alte Ausspruch: „Was man in der Jugend entbehrt, hat man im Alter die Fülle," sich auch hier wieder bewähren werde. Solche Fülle aber ist keineswegs unnütz; denn abgesehen von den eigentlichen, unabänderlichen Principien, ist es schwer, ganz allgemeine Regeln für die Form dieser Bücher zu geben: in Nebendingen darf der individuelle Geschmack sich geltend machen. In ersterer Beziehung kann es nicht überraschen, wenn die Einrichtungen der Schrön'schen Tafeln mit denen der Bremiker'schen in vielen Dingen zusammenfallen. Zunächst waren eben in beiden Fällen die zuerst von Babbage und J. J. Littrow hervorgehobenen, von uns an anderer Stelle (Österreichische Blätter für Literatur und Kunst vom 29. Februar 1854) umständlich angegebenen Übelstände und Unvollkommenheiten der älteren Tafeln zu entfernen. Hierher gehören: die Absonderung der Zahlenreihen durch horizontale und verticale weiße Zwischenräume in einzelne leicht zu übersehende Abtheilungen; Bezeichnung derjenigen Mantissen, welche in Bezug auf ihre ersten Stellen in unrechter Zeile stehen; Differenztäfelchen für die trigonometrischen Functionen, und sowohl diese als die Proportionaltheile für die Logarithmen der Zahlen um eine Decimale weiter gehend als die Tafeln selbst u. s. w. Stimmt das Schrön'sche Werk in diesen Puncten mit Bremiker's Tafeln überein, so weichen doch beide Bücher in anderen Rücksichten wesentlich von einander ab, und bekunden schon dadurch hinreichend ihre gegenseitige Unabhängigkeit. Das insbesondere nach der Breite größere Format erlaubte vollständigere Mittheilung der Differenztäfelchen und ganz gleich großen Druck derselben mit den Ziffern des eigentlichen Textes. Ebenso gestattete die Wahl unter einander gleich hoher Ziffer eine Vergrößerung derselben, so dass ihre Ausnehmbarkeit auch weitsichtigen Augen völlig genügen dürfte. Der Wechsel der ersten Mantissen ist durch ° kenntlich gemacht. Unter die letzte Mantisse ist ein Strich gesetzt, wenn dieselbe wegen der weggelassenen Stellen um $^1/_2$ zu vermindern ist; fehlt der Strich, so hat im Gegentheile eine Vermehrung um $^1/_2$ stattzufinden, wodurch die Grenzen des unvermeidlichen Fehlers der Tafel auf die Hälfte herabgesetzt wird. Für die Zahlen 100000 bis 100999 sind aus naheliegenden Gründen die Logarithmen auf acht Stellen angegeben.

In der Tafel für die trigonometrischen Functionen ist der Unterschied mit den Bremiker'schen Werken am auffallendsten. Hr. Prof. Schrön hat es nämlich vorgezogen die Tafel an sich durchaus mit demselben Intervalle von 10" und möglichst vielen Differenztäfelchen zu geben, hingegen dem Bedürfnisse nach umständlicheren Tafeln für die ersten und letzten Grade des Quadranten durch Zugaben bei der Tafel der Logarithmen (trigonometrische Hilfszahlen *S* und *T*) zu genügen.

Für die äufserste Schärfe ist dadurch allerdings mancher Vortheil erreicht; in der bei weitem gröfsten Mehrzahl von Fällen aber, wo es auf diese äufserste Schärfe nicht ankommt, scheint uns das dafür gebrachte Opfer an Bequemlichkeit zu grofs gegen die sonst übliche Einrichtung mit wechselnden Intervallen. Indessen gestehen wir gern, dass wir damit eben das oben erwähnte Gebiet individuellen Bedürfnisses und Geschmackes berühren, und der Charakter des Schrön'schen Werkes, die Genauigkeit so weit zu treiben, als es bei siebenstelligen Tafeln überhaupt möglich, solche Abweichung von der gewöhnlichen Anordnung rechtfertigt.

Sehr vielen Rechnern willkommene Beigaben sind: die Interpolationstafel in der letzten Abtheilung des Werkes, eine Tafel zur Berechnung der gemeinen und natürlichen Logarithmen auf sechszehn Stellen, ferner eine Tafel zur Verwandelung der gemeinen in natürliche Logarithmen und umgekehrt, endlich eine Tafel, welche die Länge der Kreisbogen für den Halbmesser 1 gibt. Umständliche Einleitungen lehren den Gebrauch der verschiedenen Tafeln.

Die tadellos schöne Ausstattung des Buches und die offenbare Sorgfalt für die Correctheit desselben lassen den Preis (1 Thlr. 22½ Gr.) als ungemein billig erscheinen. In der Verkäuflichkeit jeder einzelnen der drei Abtheilungen (Tafel der Logarithmen, Tafel der trigonometrischen Functionen und Interpolationstafel) sehen wir einen früher bei ähnlicher Veranlassung von uns ausgesprochenen Wunsch erfüllt, und glauben damit die Nützlichkeit und Verbreitung des trefflichen Werkes wesentlich gefördert.

Wien. K. v. Littrow.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Se. k. k. Apost. Majestät haben durch Allerhöchstes Handschreiben an den Ministerpräsidenten Grafen Rechberg unter dem 20. October, im Zusammenhange mit den gleichzeitig erlassenen Entschliefsungen über die definitiven staatsrechtliche Gestaltung der österreichischen Monarchie zu verfügen geruht, dass das Ministerium des Cultus und Unterrichts als allgemeine Centralbehörde aufgehoben werde.

„Die administrativen Angelegenheiten des Ministeriums für Cultus und Unterricht werden dem Staatsministerium und den betreffenden Kanzleien zugewiesen. Doch soll gleichzeitig ein Rath des öffentlichen Unterrichtes gebildet werden, welcher die wissenschaftlichen und didaktischen Aufgaben zu verhandeln und zu vertreten haben und dem Ministerrathe so wie allen administrativen Behörden in dieser Beziehung als Beirath zu dienen haben wird."

Gleichzeitig mit dieser Entscheidung über die zukünftige Leitung des Unterrichtswesens haben Se. k. k. Apost. Majestät an den bisherigen Minister für Cultus und Unterricht nachstehendes Handschreiben gerichtet:

„Lieber Graf Thun. Ich finde Mich bestimmt, Sie von der Leitung des Ministeriums für Cultus und Unterricht in Gnaden zu entheben und Sie in Meinen ständigen Reichsrath zu berufen. Zugleich verleihe Ich Ihnen in Anerkennung Ihrer vorzüglichen Dienste das Grofskreuz Meines Leopold-Ordens taxfrei."

Die Leitung des Ministeriums für Cultus und Unterricht für die Zeit, während der es interimistisch bis zur Verwirklichung der neuen Organisationen seine Amtsthätigkeit fortzuführen hat, ist durch Allerhöchstes Handschreiben dem Hrn. Unterstaatssecretär dieses Ministeriums, Hrn. Freiherrn A. von Helfert, aufgetragen.

Bei dem Scheiden des Grafen Thun aus seinem hohen Amte hat die öffentliche Überzeugung von den segensreichen Erfolgen der zehnjährigen Wirksamkeit dieses Unterrichts-Ministeriums in der gesammten politischen Presse Wien's ihren Ausdruck gesucht. Mehrere Universitäten und Gymnasien haben in besonderen Adressen ihre Gesinnung der Dankbarkeit und Ergebenheit ausgesprochen. Indem wir darauf verzichten müssen, diese sämmtlich abzudrucken, geben wir im nachfolgenden den

Wortlaut der zuerst übergebenen Adresse, welche von einer grossen Zahl von Professoren und Docenten der Wiener Universität unterzeichnet ist.

„Ew. Exc.! Die Nachricht, dass die höchste Leitung des österreichischen Unterrichtswesens fortan nicht mehr in den Händen Ew. Exc. liegen wird, fordert jeden denkenden Freund des Vaterlandes auf, den gegenwärtigen Zustand des Unterrichtes mit dem zu vergleichen, den Ew. Exc. von der Vergangenheit übernahmen.

Die Hochschulen Österreichs haben aufgehört blosse Fachschulen für einzelne Berufszweige zu sein, sie haben die Pflege der Wissenschaften selbst zu ihrer Aufgabe erhalten, und aus der ihnen gewährten Lehr- und Lernfreiheit die Kraft geschöpft, diese Aufgabe zu erfüllen. Die Gymnasien Österreichs sind nicht mehr durch eine weite Kluft von den berechtigten Forderungen der Zeit getrennt, sondern sind Pflanzstätten einer gediegenen allgemeinen Bildung. In der Gründung zahlreicher Realschulen ist der gewerblichen Thätigkeit jene Förderung der Intelligenz geworden, deren sie bedurfte.

Diese Neugestaltungen haben sich ausserhalb Österreichs achtungsvolle Billigung errungen, innerhalb des Vaterlandes dankbare Anerkennung gefunden und so feste Wurzeln geschlagen, dass ihre Triebkraft unverloren bleiben wird.

Die geistigen Interessen, als gleichberechtigt anerkannt mit den höchsten Factoren des Staatsorganismus, fanden ihre Vertretung in einem Manne, der den selbständigen Werth der Wissenschaft und die Bedeutung des geistigen Lebens in vollem Masse würdigt und mit der Sicherheit einsichtsvoller Überzeugung die ruhige Besonnenheit der Ausführung verbindet.

In der Geschichte Österreichs während des letzten Jahrzehends bilden die Fortschritte des Unterrichtes einen leuchtenden Punct, und die Verdienste Ew. Exc. auf diesem Gebiete werden die gerechte Würdigung der Nachwelt finden. Den Unterzeichneten aber, die sich glücklich schätzten, in ihrer Lehrthätigkeit an der Wiener Hochschule unter der Fürsorge Ew. Exc. zu stehen, ist es eine heilige Pflicht, den ehrerbietigsten Dank für den Segen auszusprechen, den ihre Wirksamkeit der heranwachsenden Generation Österreichs gebracht hat. Möge zum Heil des Vaterlandes der ausgestreute Samo reichliche Früchte tragen.

Wien, 21. October 1860."

— Dem Sectionschef im Ministerium für Cultus und Unterricht, dem hochwürd. Hrn. Bischof Andreas Meschutar, ist die angesuchte Versetzung in den wohlverdienten bleibenden Ruhestand unter Bezeugung der besonderen Allerhöchsten Zufriedenheit mit dessen vieljähriger ausgezeichneten Dienstleistung Allergnädigst bewilligt worden.

— Der Professor an der Prager Hochschule, Hr. Franz Hochegger, zum wirklichen Director des akademischen Gymnasiums in Wien mit Belassung seines bereits erworbenen Dienstranges.

— Die Gymnasiallehrer, Hr. Joseph Ampferer zu Pesth, Hr. Wilhelm Biehl und Hr. Joseph Steger zu Marburg, zu Lehrern am k. k. Gymnasium zu Salzburg.

— Die Gymnasialsupplenten, Hr. Joseph Schumann zu Marburg und Hr. Philipp Klimscha zu Salzburg, zu wirklichen Lehrern am k. k. Marburger Gymnasium.

— Der Lehramtscandidat, Hr. Joseph Maschka, zum wirklichen Lehrer am Gymnasium zu Trient.

— Mit Allerhöchster Entschliessung der Schulrath, Hr. Vincenz Laukotzky in Triest zum Inspector der Volksschulen und Gymnasien in Dalmatien nach Zara, der Schulrath, Hr. Dr. Alois Pavissich

an dessen Stelle, so wie als Inspector der Volksschulen Krain's, von Klagenfurt nach Triest, ferner der Schulrath, Hr. Dr. Franz Močnik, als Inspector der Volksschulen von Steiermark und Kärnthen, von Laibach nach Gratz.

— Der Gymnasiallehrer zu Jičin, Hr. Joseph Uhlíř, zum Lehrer am Kleinseitner Gymnasium zu Prag.

— Der supplierende Director am k. k. Gymnasium zu Pisek, Hr. Friedrich Kleemann, zum wirklichen Director dieser Lehranstalt.

— Die Gymnasialsupplenten, Hr. Johann Vaclena zu Saaz und Hr. Joseph Zahradník zu Böhmisch-Leipa, zu wirklichen Lehrern am Gymnasium zu Pisek.

— Der Supplent am k. k. Gymnasium zu Eger, Hr. Johann Kovářík, zum wirklichen Lehrer daselbst.

— Der Supplent am k. k. Gymnasium zu Leitmeritz, Hr. Rudolf Frodl, zum Lehrer an derselben Lehranstalt.

— Der Gymnasiallehrer zu Warasdin, Hr. Wenzel Křížek, zum Lehrer am Gymnasium zu Leitmeritz.

— Der Schulrath in Galizien, Hr. Andreas Wilhelm, zum Schulrathe und Gymnasial-Inspector bei der Statthalterei für Mähren.

— Der provisorische Director des Brünner Gymnasiums, Hr. Vincenz Hofmann, zum wirklichen Director dieser Lehranstalt.

— Der Gymnasiallehrer zu Kaschau, Hr. Joseph Schön, zum Lehrer am k. k. Gymnasium zu Brünn.

— Dem Director des k. k. Gymnasiums zu Znaim, Hrn. Franz Rudalowski, ist anlässlich der von ihm nachgesuchten Versetzung in den bleibenden Ruhestand die Allerhöchste Zufriedenheit mit seiner eifrigen Dienstesleistung Allergnädigst zu erkennen gegeben worden.

— Der Lehramtscandidat, Hr. Ignaz Prammer, zum wirklichen Lehrer am Gymnasium zu Znaim.

— Der bisher provisorische Director des Gymnasiums zu Rzeszow, Hr. Andreas Oskard, zum wirklichen Director dieser Lehranstalt.

— Der bisherige Supplent am Gymnasium zu Rzeszow, Hr. Karl Pecho, zum wirklichen Lehrer an demselben Gymnasium.

— Der bisherige Gymnasialsupplent zu Lemberg, Hr. Ferdinand Tabeau, zum wirklichen Lehrer am Gymnasium zu Sambor.

— Der Gymnasiallehrer zu Bochnia, Hr. Andreas Karpiński, über sein Ansuchen, zum Lehrer am Gymnasium zu Tarnow und der Supplent, Hr. Joseph Zegestowski, zum wirklichen Lehrer am Gymnasium zu Bochnia.

— Der Gymnasiallehrer zu Neusohl, Hr. Johann Kříž, zum Lehrer am kathol. Gymnasium zu Preßburg.

— Der griechisch-katholische Weltpriester, Hr. Nikolaus Homiczko, über Antrag des bischöfl. Ordinariates, zum wirklichen griechisch-katholischen Religionslehrer am Gymnasium zu Unghvar.

— Die Gymnasialsupplenten, Hr. Franz Herzig in Czernowitz und Hr. Johann Woldřich in Eperies, zu wirklichen Lehrern am katholischen Gymnasium zu Schemnitz.

— Der Supplent am Staatsgymnasium zu Hermannstadt, Hr. Joseph Hillebrand, zum wirklichen Lehrer an derselben Lehranstalt.

— Dem Director des Gymnasiums zu Fiume, Hrn. Stephan Viditz, ist bei dem Anlasse der von ihm angesuchten Versetzung in den bleibenden Ruhestand die Allerhöchste Zufriedenheit mit seiner vieljährigen und eifrigen Wirksamkeit im Lehramte Allergnädigst ausgesprochen worden.

— Der Gymnasiallehrer zu Essegg, Hr. Johann Jurković, zum Lehrer am Gymnasium zu Agram.

— Der Gymnasialsupplent zu Neuhaus, Hr. Eduard Streer, zum wirklichen Lehrer am Gymnasium zu Warasdin.

— Der Schulrath und Gymnasialinspector in Venedig, Hr. Abate Natale Concina, mit Belassung seines Ranges und Charakters, zum Vorstande der Universitätsbibliothek in Padua.

— Der geprüfte Gymnasial-Lehramtscandidat, Hr. Ferdinand Guecello, zum wirklichen Lehrer mit der Bestimmung für das Staatsgymnasium zu Treviso.

— Der Lehrer am k. k. Gymnasium zu Tarnow, Hr. Joseph Wögerbauer, zum wirklichen Lehrer und provisorischen Director an der k. k. Unterrealschule zu Salzburg.

— Der Supplent für darstellende Geometrie und Maschinenlehre an der böhmischen k. k. Oberrealschule in Prag, Hr. Dominik Ryšavy, zum wirklichen Lehrer dieser Fächer an derselben Anstalt.

— Der wirkliche Lehrer an der k. k. Oberrealschule zu Olmütz, Hr. Franz Matzek, in gleicher Eigenschaft an die k. k. Oberrealschule in Brünn.

— Der Supplent an der k. k. Oberrealschule in Olmütz, Hr. Joseph Scholz, zum wirklichen Lehrer an derselben Anstalt.

— Der Lehrer an der k. k. Oberrealschule in Kaschau, Hr. Joseph Wurm, in gleicher Eigenschaft an die k. k. Oberrealschule zu Troppau.

— Der Lehramtscandidat, Hr. Adalbert Lešetický, zum wirklichen Lehrer an der k. k. Oberrealschule zu Troppau.

— Der Lehrer an der k. k. Unterrealschule in Pirano, Hr. David Kolarsky, zum wirklichen Lehrer an der k. k. Oberrealschule in Lemberg.

— Der provisorische Lehrer an der Unterrealschule in Neu-Sandec, Hr. Stephan Waremski und der Lehrer des Freihandzeichnens an der Communal-Unterrealschule zu Zombor, Hr. Jos. Schittawans, zu Lehrern an der k. k. Unterrealschule zu Tarnopol.

— Die beiden Lehramtscandidaten, Hr. Karl Schindler und Hr. Joseph Wurm, zu wirklichen Lehrern an der k. k. Oberrealschule zu Kaschau.

— Der Priester Hr. Stephan Bichtarić, im Einvernehmen mit dem erzbischöfl. Ordinariate zu Agram, zum wirklichen Religionslehrer an der dortigen Oberrealschule.

— Der provisorische Lehrer an der Oberrealschule zu Agram, Hr. Paul Žulić, zum wirklichen Lehrer an dieser Lehranstalt.

— Der Director der Haupt- und Unterrealschule in Warasdin, Hr. Franz Klaić, zum Director der Muster-Hauptschule sammt Lehrer-Bildungsanstalt zu Agram.

— Der Lehrer am k. k. Gymnasium zu Warasdin, Hr. Peter Matcović, Weltpriester, der Präfect an der k. k. Theresianischen Akademie zu Wien, Hr. Franz Erjavec und der Assistent am k. k. polytechnischen Institute, Hr. Georg Kosak, zu wirklichen Lehrern an der k. k. Oberrealschule in Agram.

— Der Supplent an der nunmehr aufgehobenen unteren nautischen Schule in Zara, Hr. Heinrich Germani, zum wirklichen Lehrer an der unteren nautischen Schule in Lussin piccolo.

— Der Professor der Mathematik und Nautik an der nunmehr aufgehobenen nautischen Schule in Ragusa, Hr. Jakob Podich, in gleicher Eigenschaft an die nautische Schule in Spalato.

— Bei den in Gemäßheit der Gesetze vom 2. October 1855 (Reichsgesetzblatt Nr. 172) und vom 16. April 1856 (Reichsgesetzblatt

Nr. 54) in Wien vorzunehmenden theoretischen Staatsprüfungen werden im Studienjahre 18$^{87}/_{88}$ fungieren:

I. Bei der rechtshistorischen Staatsprüfungs-Commission:

Als Präses: Dr. Franz Haimerl, k. k. ordentlicher Professor.

Als erster Vice-Präses: Dr. Leopold Neumann, k. k. Regierungsrath und ordentlicher Professor.

Als zweiter Vice-Präses: Dr. Karl Kramer, Hof- und Gerichtsadvocat.

Als Prüfungscommissäre: Dr. Ludwig Arndts, k. k. Regierungsrath und ordentlicher Professor; Dr. Joseph Dworžak, k. k. außerordentlicher Professor; Dr. Joseph Fessler, k. k. Hofcaplan, ordentlicher Professor und Studiendirector im höheren Bildungsinstitut für Weltpriester zum heiligen Augustin; Dr. Joseph Hornig, k. k. ordentlicher Professor; Dr. Johann Kutschker, k. k. Ministerialrath im Unterrichtsministerium und infulierter Abt; Dr. Theodor Pachmann, k. k. ordentlicher Professor; Dr. Georg Phillips, k. k. Hofrath und ordentlicher Professor; Dr. Vincenz Seback, k. k. ordentlicher Professor; Dr. Heinrich Siegel, k. k. außerordentlicher Professor; Dr. Moriz v. Stubenrauch, k. k. ordentlicher Professor; Dr. Johann Tomaschek, Concipist im geheimen Haus-, Hof- und Staatsarchiv und Privatdocent an der Universität, und Dr. Joseph Unger, k. k. ordentlicher Professor.

II. Bei den judiciellen Staatsprüfungen:

Als Präses: Dr. Ignaz Grafsl, k. k. Regierungsrath und ordentlicher Professor.

Als Präses-Stellvertreter: Joseph v Schulheim, k. k. Ober-Landesgerichtsrath.

Als Prüfungscommissäre: Dr. Anton Beck, k. k. Sectionsrath; Dr. Joseph Dworžak, k. k. außerordentlicher Professor; Dr. Franz Edlauer, k. k. ordentlicher Professor; Dr. Franz Egger und Dr. Joseph Ellinger, Hof- und Gerichtsadvocaten; Dr. Julius Glaser, k. k. ordentlicher Professor; Ludwig Freiherr v. Haan, k. k. Ministerialrath im Justizministerium; Dr. Franz Haimerl, k. k. ordentlicher Professor; Dr. Franz Kalenda, k. k. Ober-Finanzrath; Dr. Gustav Keller, k. k. Ober-Landesgerichtsrath und Ober-Staatsanwalt; Dr. Wenzel Kolisko und Dr. Karl Kramer, Hof- und Gerichtsadvocaten; Eduard Krenn, k. k. Ober-Landesgerichtsrath; Dr. Joseph Kreuzberger, Hof- und Gerichtsadvocat; Dr. Eduard List, k. k. Landesgerichtsrath; Dr. Michael Melkus, k. k. Notar; Dr. Eugen v. Mühlfeld, Hof- und Gerichtsadvocat; Dr. Leopold Neumann, k. k. Regierungsrath und ordentlicher Professor; Dr. Theodor Pachmann, k. k. ordentlicher Professor; Dr. Emanuel Raindl, Hof- und Gerichtsadvocat; Johann Salomon, k. k. Ober-Landesgerichtsrath; Dr. Leopold Schiestl, Hof- und Gerichtsadvocat; Dr. Moriz v. Stubenrauch und Dr. Joseph Unger, k. k. ordentliche Professoren; Dr. Wilhelm Wahlberg, k. k. ordentlicher Professor; Dr. Joseph Weifsl und Dr. Eduard v. Wiedenfeld, Hof- und Gerichtsadvocaten.

III. Bei den staatswissenschaftlichen Staatsprüfungen:

Als Präses: Dr. Eduard Ritter v. Tomaschek, k. k. Ministerialrath im Unterrichtsministerium.

Als erster Vice-Präses: Dr. Johann Springer, k. k. Regierungsrath und ordentlicher Professor.

Als zweiter Vice-Präses: Dr. Moriz v. Stubenrauch, k. k. ordentlicher Professor.

Als Prüfungs-Commissäre: Dr. Hermann Blodig, k. k. Professor am Polytechnikum; Dr. Joseph Dworžak, k. k. außerordentlicher Professor; Dr. Adolf Ficker, k. k. Ministerial-Secretär; Dr. Otto Freiherr v. Hingenau, k. k. Ober-Bergrath und außerordentlicher Professor; Dr. Gustav Höfken, k. k. Sectionsrath; Dr. Franz Kalesse, k. k. Oberfinanzrath; Dr. Leopold Neumann, k. k. Regierungsrath und ordentlicher Professor; Dr. Lorenz Stein, k. k. ordentlicher Professor.

— Die außerordentlichen Professoren des Strafrechts an der Wiener Universität, Hr. Dr. Wilhelm Emil Wahlberg und Hr. Dr. Julius Glaser, zu ordentlichen Professoren dieses Lehrfaches.

— Der ordentliche Professor des Römischen Rechtes an der Innsbrucker Universität, Hr. Dr. Friedrich Bernhard Maaßen, zum ordentlichen Professor des Römischen und Kirchenrechtes an der Universität zu Gratz.

— Der außerordentliche Professor der Österreichischen Geschichte an der Prager Universität, Hr. Wenzel Wladiwoj Tomek, zum ordentlichen Professor desselben Faches an dieser Hochschule, und der Privatdocent an der Wiener Universität, Hr. Alfred Ludwig, zum außerordentlichen Professor der classischen Philologie und der vergleichenden Sprachkunde an der Prager Hochschule.

— Der außerordentliche Professor der Statistik an der Prager Universität, Hr. Dr. Eberhard Jonák, zum ordentlichen Professor dieser Hochschule.

— Der bisherige Professor der theoretischen Medicin an der chirurgischen Lehranstalt zu Klausenburg, Hr. Dr. Eugen Jendrassik, zum ordentlichen Professor der Physiologie und höheren Anatomie an der k. k. Universität zu Pesth und der bisherige Privatdocent der Histologie an der eben genannten Hochschule, Hr. Dr. Theodor Margo, zum Professor der theoretischen Medicin an der chirurgischen Lehranstalt zu Klausenburg.

— Der theologische Professor zu Karlsburg, Hr. Dr. Theodor Zerich, zum Professor der Pastoraltheologie und der theologische Professor zu Fünfkirchen, Hr. Dr. Franz Laubheimer, zum Professor der Kirchengeschichte an der Universität zu Pesth.

— Der ordentliche Professor an der Rechtsakademie zu Kaschau, Hr. Dr. Hermann Biedermann, zum Professor an der Rechtsakademie zu Preßburg.

— Der habilitierte Privatdocent und Scriptor der Lemberger Universitätsbibliothek, Hr. Dr. Udalrich Heyzmann, zum außerordentlichen Professor des kanonischen Rechtes an der rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät der Universität zu Krakau.

— Der Professor der Staatsarzneikunde an der Krakauer Hochschule, Hr. Dr. Anton Bryk, zum Professor der Chirurgie und chirurgischen Klinik an dieser Hochschule.

— Der prov. Director der Krakauer Spitäler zu St. Lazar und zum heil. Geiste, Hr. Dr. Ferdinand Koperzynski, zum ordentlichen Professor der Staatsarzneikunde an der Krakauer Universität.

— Der bisherige Suppient der Physiologie und höheren Anatomie an der k. k. Universität zu Padua, Hr. Dr. Maximilian Ritter v. Vintschgau, zum ordentlichen Professor dieses Faches mit den normalmäßigen Bezügen.

— Der bisherige Prager Universitätsbibliothekar, Hr. Dr. Paul Joseph Šafařik wurde, in Berücksichtigung seines leidenden Gesund-

XXII.

2. März 1850.

Die Anfertigung chronologischer und synchronistischer Tabellen in der VIII. Classe ist zweckmässig, und wenn der Lehrer, so viel diess thunlich ist, noch weiter geht, und nebst den tabellarischen Uebersichten von Zeit zu Zeit schriftliche oder mündliche Zusammenstellungen — nicht blosse Wiederholungen des vorgetragenen — versuchen lässt, so wird der Erfolg in noch höherem Masse lohnend sein. Diess gilt auch von den übrigen Classen. Insbesondere würden in den unteren derlei Versuche in geschichtlicher Beziehung einen ähnlichen Nutzen haben, wie das Nachzeichnen von Karten, Gebirgszügen u. s. w. im geographischen Unterrichte.

XXIII.

4. März 1850.

Aus den Protocollen habe ich mit Befriedigung entnommen, dass die Einführung der Classenlehrer, des Classenbuches und der Rangordnung bereits guten Erfolg gehabt hat, und dass der Lehrkörper zur Sicherung dieses Erfolges eifrig beiträgt. Die stattgefundene Anknüpfung des Einvernehmens zwischen den Eltern der Schüler und dem Lehrkörper mittels des Classenlehrers wird zur Stärkung des erziehenden Einflusses der Schule wesentlich beitragen, wenn diese Beziehungen mit Umsicht gepflegt werden, und jeder Anschein des Zudrängens von Seite der Lehrer vermieden wird. — Die definitive Bestimmung der Rangordnung hat erst zu Anfang des zweiten Semesters stattzufinden; wobei ich bemerke, dass bei dieser Bestimmung die Berücksichtigung des Ergebnisses der vorgenommenen Prüfungen zwar nicht ausgeschlossen ist, dass aber hiebei die Durchschnittsleistungen jedes Schülers während des ersten Semesters zum Hauptanhaltspuncte zu dienen haben.

Personalnotizen.

Der prov. Gymnasialdirector zu Iglau, Herr Carl Enk von der Burg, ist zum Gymnasialinspector, dann Herr Dr. Moritz Becker zu Wien zum Inspector für die Volksschulen, und beide sind zu Mitgliedern der prov. Schulbehörde für das Kronland Oesterreich unter der Enns ernannt worden.

Der k. k. Rath, Hr. Ludwig Ritter von Köchel, ist zum Mitgliede der Landesschulbehörde in Salzburg und zum prov. Gymnasial- und Volksschulen-Inspector für dieses Kronland, ferner der Kreisrath erster Classe, Hr. Johann Fritsch, zum administrativen Referenten der prov. Landesschulbehörde für das Kronland Oesterreich ob der Enns ernannt und die für die administrative Abtheilung dieser Schulbehörde systemisirte

heitszustandes, in den wohlverdienten Ruhestand mit dem ausdrücklichen Allerhöchsten Beisatze versetzt, „damit er seine ferneren Lebenstage seinen wissenschaftlichen Arbeiten zu widmen in der Lage sei.“ Gleichzeitig wurde der Professor Hr. Dr. Ignaz Hanuš Allergnädigst zum Bibliothekar der Prager Universität ernannt.

— Der Custos der Studienbibliothek zu Mantua, Hr. Antonio Mainardi, zum Vice-Bibliothekar an der Universitätsbibliothek zu Padua.

— Der Ministerialsecretär im Ministerium für Cultus und Unterricht, Hr. Phil. Dr. Gustav Heider, hat die Allerhöchste Erlaubnis erhalten, den fürstl. Hohenzoller'schen Hausorden 3. Cl. annehmen und tragen zu dürfen.

— Dem Schulrathe und Gymnasialinspector Hrn. *P.* Franz Effenberger, ist, anlässlich seiner nachgesuchten Versetzung in den bleibenden Ruhestand, in Anerkennung seiner vieljährigen und ausgezeichneten Dienstleistung das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens Allergnädigst verliehen worden.

— Dem Schulrathe für Mähren, Hrn. Anton Král, wurde, bei Anlass seiner Versetzung in den Ruhestand, der Ausdruck der Allerhöchsten Zufriedenheit mit seiner langjährigen und verdienstvollen Dienstleistung Allergnädigst zu erkennen gegeben.

— Dem Priester des Benedictinerstiftes zu den Schotten, ehedem Professor am Schottengymnasium zu Wien, dermalen Pfarrverweser zu Jenö, Hieronymus Hofbauer, ist in Anerkennung seines verdienstlichen Wirkens in der Seelsorge und Schule, so wie um Hebung der Landwirthschaft, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone Allergnädigst verliehen worden.

— Dem Universitätspedell, Martin Hofer in Innsbruck, ist in Anerkennung seiner mehr als fünfzigjährigen treuen und eiferigen Dienstleistung das silberne Verdienstkreuz Allergnädigst verliehen worden.

— Dem Professor an der evangelisch-theologischen Facultät in Wien, Hrn. Karl Kuzmany, ist die Allerhöchste Erlaubnis zu Theile geworden, den kais. Russischen St. Stanislaus-Orden 2. Cl. annehmen und tragen zu dürfen.

— Dem Professor der Physik und Mechanik am Prager ständisch-technischen Institute, Hrn. Karl Wersin, ist in Anerkennung seiner langjährigen belobten Dienstleistung und seiner Verdienste um die Industrie im allgemeinen der kaiserliche Rathstitel mit Nachsicht der Taxen Allergnädigst verliehen worden.

— Dem Professor der Kirchengeschichte an der Universität zu Lemberg, Hr. Dr. Onufrius v. Krynicki, ist aus Anlass der von ihm erbetenen Versetzung in den bleibenden Ruhestand, in Anerkennung seiner mehr als vierzigjährigen eiferigen und ersprieslichen Dienstleistung das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens Allergnädigst verliehen worden.

— Der Doctor der Theologie und Professor der Dogmatik an der Pesther Universität, Hr. Franz Lopusany, zum wirklichen Domherrn an dem Grosswardeiner lateinischen Domcapitel.

— Dem k. k. Rathe und Professor des Kirchenrechtes an der Pesther Universität, Dr. Franz v. Viskelety, ist in Anerkennung seiner vieljährigen treuen und ersprieslichen Dienstleistung im Lehramte das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens Allergnädigst verliehen worden.

— Dem Professor und gewesenen Decan des Pesther medicinischen Professorencollegiums, kais. Rath, Hr. Dr. Franz von Gebhardt, ist in Anerkennung seiner vieljährigen treuen und ersprieslichen Leistungen im Unterrichts- und Impfsache das Ritterkreuz des Franz Joseph Ordens Allergnädigst verliehen worden.

— Den Directoren der Rechtsakademie zu Agram und Grofswardein, Dr. Paul Muhić und Dr. Alexander von Pawlowský, ist in Anerkennung ihrer Verdienste um diese Lehranstalten der kaiserliche Rathstitel mit Nachsicht der Taxen Allergnädigst verliehen worden.

— Dem Hrn. Prof. Dr. Joseph v. Szabó, Director des Karolinen-Landesspitals und der chirurg. Lehranstalt zu Klausenburg, ist in Anbetracht seiner verdienstlichen Leistungen und gemeinnützigen Wirksamkeit der Titel eines kais. Rathes mit Nachsicht der Taxen Allergnädigst verliehen worden.

— Den gewesenenen Provinzial-Schul-Inspectoren, Hrn. Domenico Nob. Angeloni-Barbiani zu Venedig, Hrn. Biagio Zadra zu Padua, Hrn. Dr. Giambattista Nob. Clementi zu Vicenza und Hrn. Marino Nob. Pagani zu Belluno wurde für ihr langes, eifriges und ersprieſsliches Wirken im Interesse der Schule der Ausdruck des Allerhöchsten Wohlgefallens zu erkennen gegeben.

— Dem mit der Führung der Directoratsgeschäfte der rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät der k. k. Universität Padua betrauten Professor des österreichischen Civilrechtes, Hrn. Johann v. Cicogna, ist bei seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand der Titel und Charakter eines k. k. Statthaltereirathes mit Nachsicht der Taxen Allergnädigst verliehen, und zugleich der k. k. Statthaltereirath und gewesene Professor der Universität Pavia, Hr. Dr. Anton Vulpi, zum Director der rechts- und staatswissenschaftlichen Studien an der Universität Padua Allergnädigst ernannt.

— Der Universitätsbibliothekar in Padua, Abate Dr. Ludwig v. Menin, wurde, unter Bezeugung der Allerhöchsten Zufriedenheit mit seinem durch Loyalität und Berufseifer ausgezeichnetem Wirken, insbesondere im Lehramte und in der Bekleidung akademischer Würden, in den Ruhestand versetzt.

— Der k. k. Rath und Universitäts-Professor, Hr. Dr. Anton Virozsil ist, in Anerkennung seiner vieljährigen sehr ersprieſslichen und treuen Dienstleistung im Lehrfache in den Adelsstand des österr. Kaiserstaates Allergnädigst erhoben worden.

— Dem Director der geologischen Reichsanstalt, Hrn. Dr. Wilhelm Haidinger, ist die Annahme und das Tragen des Ritterkreuzes des königlich Schwedischen Nordstern-Ordens, und dem Landschaftsmaler, Hrn. Ludwig Libay, ein gleiches bezüglich des Ottomanischen Medschidjé-Ordens, Allergnädigst bewilligt worden.

— Die kais. Leopoldinisch-Carolinisch-Deutsche Akademie hat den Präsidenten der kais. Akademie, Se. Excellenz Freiherrn v. Baumgartner mit dem Beinamen „Volta", den Secretär der Gartenbaugesellschaft Hrn. J. G. Beer mit dem Beinamen „N. J. Jacquin", den Hrn. Dr. Jur. Cajetan Felder mit dem Beinamen „Cramer", den Hrn. Prof. Dr. Karl Damian Schroff mit dem Beinamen „Quarin", den Freiherrn v. Wüllerstorf-Urbair mit dem Beinamen „Magalhaës" und den Reichsrath Freiherrn Achill de Zigno mit dem Beinamen „Forbes Royle" zu Mitgliedern ernannt.

— Der Professor am Gymnasium zu Kaschau, Dr. L. H. Jeitteles, ist von der Royal-Society in London zum corresp. Mitglied ernannt worden.

— Se. Hochwürden Hr. *P.* Augustin Reslhuber, Capitular des Benedictinerstiftes Kremsmünster, Director der dortigen Sternwarte, corresp. Mitglied der k. Akademie de Wissenschaften u. s. w., bei der am 2. October l. J. stattgehabten Wahl des Stiftsvorstandes von Kremsmünster, zum Stiftsabte.

(Concurse, Erledigungen, Stiftungsplätze, Stipendien u. s. w.) — Am Gymnasium zu Königgrätz eine Lehrerstelle für classische Philologie und deutsche Sprache, mit dem Jahresgehalte von 735 fl., eventuel 840 fl. ö. W. Termin: Binnen 6 Wochen, bei der k. k. Statthalterei. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 16. September l. J., Nr. 218.)

— Am k. k. Gymnasium zu Schemnitz eine Lehrkanzel für Physik und Mathematik. Termin: 25. September l. J., bei der k. k. Statthalterei für Ungarn in Ofen. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 20. September l. J., Nr. 221.)

Am k. k. katholischen Staatsgymnasium zu Kaschau mit deutscher Unterrichtssprache eine Lehrerstelle für classische Philologie, mit dem jährl. Gehalte von 945 fl., eventuel 1050 fl. ö. W. nebst der gesetzlichen Decennalzulage. Termin: 16. October l. J., bei der Ofner böhmischen k. k. Statthalterei. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 25. September l. J., Nr. 225.)

— Am k. k. Staatsgymnasium zu Znaim die Directorstelle, mit dem Gehalte von 840 fl. und einer Functionszulage von 315 fl. ö. W. Termin: Ende October l. J., bei der k. k. Statthalterei für Mähren und Schlesien zu Brünn. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 25. Sept. l. J., Nr. 225.)

— An der neuerrichteten mit der 4classigen Hauptschule vereinigten 2classigen Unterrealschule zu Sümegh, nach der 1. und 2. Prüfungsgruppe, und eine Adjunctenstelle für das ungarische und deutsche Sprachfach und für Kalligraphie (mit ungarischer Unterrichtssprache), mit deren jeder ein Gehalt von jährl. 525 fl. ö. W. und 6 Klafter harten Brennholzes, für den Adjuncten ein Gehalt von jährlich. 420 fl. ö. W. verbunden ist. Termin: 21. October l. J., bei dem bischöfl. Ordinariate in Vesprim. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 30. September l. J., Nr. 230.)

— In der kön. prov. XVI. Zipser Kronstadt Lublau eine Lehrerstelle (vorzüglich für Musik und Zeichnen) mit dem Jahresgehalt von 262 fl. 50 kr. ö. W., freiem Quartier sammt Garten und 6 Klaftern Brennholz. Termin: 10. November l. J., bei der k. k. Statthalterei in Ofen. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 5. October l. J., Nr. 235.)

— Am k. k. evang. Gymnasium zu Teschen 2 Lehrerstellen für Mathematik und Naturwissenschaften mit dem Jahresgehalte von je 735, eventuel 840 fl. ö. W. Termin: 20. November l. J., bei der k. k. schles. Landesregierung. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 6. October l. J., Nr. 236.)

— An den k. k. Staatsgymnasien zu Fiume und Essegg 2 Lehrerstellen für classische Philologie, erstere mit 840 fl., letztere mit 735 fl. ö. W. Jahresgehalt, mit dem systemmäßigen Vorrückungsrechte und Anspruch auf Decennalzulagen. Termin: 20. November l. J., bei der croatisch-slavonischen Statthalterei. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 14. October l. J. Nr. 243.)

— An dem neuerrichteten griechisch-nicht-unierten Gymnasium zu Suczawa (Bukowina) 5 Lehrerstellen, und zwar: 3 für das philologische, 1 für das historisch-geographische und 1 für das mathematisch-naturwissenschaftliche Fach, jede mit 945 fl., eventuel 1050 fl. ö. W. Gehalt und dem Anspruch auf Decennalzulagen. Termin: Ende November l. J., bei der k. k. galiz. Statthalterei. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 14. October l. J., Nr. 243.)

— Am k. k. Staatsgymnasium zu Pesth, mit deutscher Unterrichtssprache, eine Lehrerstelle für classische Philologie, mit dem jährl. Gehalte von 945 fl., eventuel 1050 fl. ö. W. und Anspruch auf die gesetzlichen Decennalzulagen. Termin: 30. November l. J., bei der k. k. Statthalterei für Ungarn in Ofen. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. 21. October l. J., Nr. 240 und v. 7. November l. J., Nr. 262.)

— An der Piaristen-Haupt- und Unterrealschule bei St. Thekla

auf der Wieden in Wien eine technische Lehrerstelle mit dem Jahresgehalte von 525 fl. ö. W. nebst einem Quartiergelde von 105 fl. ö. W. Termin: 30. November l. J., bei der fürsterzbischöfl. Consistorialkanzlei. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 25. October l. J., Nr. 252.)

— Am k. k. Obergymnasium zu Krakau eine Lehrerstelle für classische Philologie mit dem Jahresgehalte von 945 fl., eventuel 1050 fl. ö. W. und dem Anspruche auf Decennalzulagen. Termin: Ende November l. J., bei der k. k. galizischen Statthalterei in Lemberg. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 28. October l. J., Nr. 253.)

— An der mit der Hauptschule in Verbindung stehenden 2classigen Unterrealschule zu Warasdin eine grammatische Lehrerstelle mit dem Jahresgehalte von 630 fl. und dem Quartiergelde von 105 fl. ö. W. Termin: 25. November l. J., bei dem Schuldistrictsaufseher zu Viskupec nächst Warasdin, Blasius Svelic. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 7. November l. J., Nr. 262.)

Am k. k. Gymnasium zu Jičin eine Lehrerstelle für classische Philologie als Hauptfach im Vereine mit der Befähigung für die theilweise Verwendung im deutschen Sprachunterrichte, mit dem jährl. Gehalte von 735 fl., eventuel 840 fl. ö. W. Termin: Binnen 6 Wochen. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 18. November l. J., Nr. 271.)

— An der mit der Hauptschule in Verbindung stehenden 2classigen städtischen Unterrealschule zu Fiume eine Lehrerstelle mit dem jährl. Gehalte von 630 fl. und einem Quartiergelde von 105 fl. ö. W. Termin: 15. December l. J., bei der Schuldistrictsaufsicht in Fiume. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 21. November l. J., Nr. 273.)

— Über 2 im gräfl. Löwenburg'schen Convict in Wien erledigte Baron Kilmannsegg'sche Stiftungsplätze, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 16. September l. J., Nr. 218.

— Über einen an der k. k. Theresianischen Akademie in Wien erledigten freiherrl. v. Schellenburg'schen Stiftplatz, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 20. September l. J., Nr. 221.

— Über ein erledigtes Anton Tuskan'sches Schulstipendium, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 20. September l. J., Nr. 221.

— Über die Erledigung von 2 Bar. Codelli-Fahnenfeld'schen, 2 Bar. Plappert'schen Stipendien und einem Jakob Anton d' Alessio'schen, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 21. September l. J., Nr. 223.

— Über einen an der Wiener Handelsakademie zu vergebenden Freizöglingsplatz, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 28. September l. J., Nr. 228.

— Über ein erledigtes Prandis-Körber'sches Stipendium, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 7. October l. J., Nr. 237.)

— Über einen an der k. k. Theresianischen Akademie erledigten Frhr. v. Teuffenbach'schen Stiftplatz, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 9. October l. J., Nr. 238.

— Über einen erledigten Löwenburg'schen Stiftungsplatz für Adelige ungar. Nation, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 12. October l. J., Nr. 241.

— Über ein Fortunat Ehrmann von Falkenau'sches Stipendium, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 12. October l. J., Nr. 241.

— Über die Erledigung von 2 Pocksteiner'schen Stipendien, 1 Dr. Jos. Stadler'schen Familienstipendiums, 1 freiherrlich Schellenburg'schen Stiftungsplatzes und der Alt-Weiss'schen Stiftung, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 26. October l. J., Nr. 253.

— Das h. Ministerium für Cultus und Unterricht hat die mit der Hauptschule vereinigte Unterrealschule zu Czaslau als eine vollständige 2classige Unterrealschule (Bürgerschule) mit der Berechtigung zur Ausstellung staatsgiltiger Zeugnisse definitiv genehmigt.

— Über die Eröffnung des Unterrichtes an der k. k. montanistischen Lehranstalt zu Přibram im Studienjahre 18$^{60}/_{61}$, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 28. August l. J., Nr. 202.

— Zu Königgrätz hat am 20. September l. J. die feierliche Einweihung des Knabenseminars Borromäum stattgefunden.

— Über die Vorlesungen am k. k. polytechnischen Institute in Wien im Studienjahre 18$^{60}/_{61}$, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 1. September l. J., Nr. 206.)

— Über die Eröffnung der Collegien an der k. k. Berg- und Forst-Akademie zu Schemnitz im Studienjahre 18$^{60}/_{61}$, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 2. September l. J., Nr. 207.

— Über den Beginn des 1. Studiencurses 18$^{60}/_{61}$ an der k. k. Akademie der bildenden Künste in Wien, s. Amtsb. z. Wr. Ztg. v. 11. September l. J., Nr. 213. S. 3562.

(Todesfälle.) — Um die Mitte des Monats März l. J. wurde der Reisende, Hr. Dr. Albert Roscher (geb. zu Hamburg am 27. August 1836), nachdem er bei seiner wissenschaftlichen Durchforschung Afrika's bis zu einem der grofsen Seen westlich von Zanzibar vorgedrungen war, zu Hisanguny, in seinem Zelte, von zwei Eingeborenen mittels vergifteter Pfeile ermordet.

— Am 14. August l. J. zu Paris Hr. André-Marie-Constant Duméril (geb. zu Amiens am 1. Jänner 1774), als Zoolog berühmt

— Am 16. August l. J. zu Tübingen der Senior der dortigen Universität, Hr. Professor Dr. Eduard v. Schrader (geb. 1779 zu Hildesheim), seit 1810 in Tübingen thätig.

— Am 18. August l. J. zu Greifswalde Hr. Joh. Gottfr. Ludwig Kosegarten, Dr. dreier Facultäten, Professor der Theologie und der orientalischen Sprachen an der dortigen Universität (geb. zu Altenkirchen auf der Insel Rügen, am 16. September 1792.)

— Am 22. August l. J. zu Rom der Commandeur Hr. Giuseppe de Fabris (geb. zu Bassano 1790), Generaldirector der päpstlichen Galerieen und Museen, einer der bedeutendsten italienischen Bildhauer der Jetztzeit.

— Am 22. August l. J. auf der Jagd zu Fontainebleau Hr. Alexander Gabriel Decamps (geb. zu Paris am 3. Mai 1803), als Genre- und Landschaftsmaler bekannt.

— Am 25. August l. J. zu Kopenhagen der als dramat. Dichter und Kritiker bekannte k. dän. Etatsrath, Hr. Joh. Ludw. Heiberg (geb. am 14. December 1791).

— Am 25. August l. J. zu Königsberg der kön. preufs. geh. Regierungsrath, Hr. Dr. Christ. Aug. Lobeck (geb. zu Naumburg am 7. Juni 1781), Professor an der Universität zu Königsberg, als Philolog und Archäolog rühmlichst bekannt. (S. dessen Nekrolog in Nr. 207 der Wiener Zeitung v. 2. September l. J. S. 3461.)

— Am 26. August l. J. zu Tübingen Hr. Dr. Friedrich Silcher (geb. im Remsthal, am 27. Juni 1789), Musikdirector an der Hochschule zu Tübingen, Ritter des Friedrichs-Ordens u. s. w., als Liedercomponist, Sammler und Paraskeuvast von Volksmelodieen, hochgeschätzt. Hiemach berichtigt sich die angebliche Nachricht von dessen Tode am 20. Jänner l. J. (S. Ztschrft. f. die öst. Gymn. 1860. II. Hft. S. 141.)

— Am 30. August l. J. wurde zu Neustadt an der Mettau der k. k. Professor Hr. Jos. Baumgärtl zur Erde bestattet.

— Mitte August l. J. zu Pavia der namhafte Gelehrte, Hr. Dr. Alois Lanfranchi, emerit. Professor der Rechte an der dortigen Hochschule.

— Am 1. September l. J. zu Düsseldorf der ausgezeichnete Landschaftsmaler Hr. Werner Holmberg, im besten Mannesalter.

— Am 3. September l. J. zu Baden bei Wien Se. Hochwürden Hr. Friedrich Baumann, Dechant und Bibliothekar des Chorherrnstiftes Klosterneuburg.

— Am 5. September l. J zu Berlin der hoffnungsvolle dramatische Dichter Hr. Burghardt („Johanna Gray," „Iphigenia"), in größter Noth.

— Am 5. September l. J. zu Darmstadt der wirkl. geh. Rath und Oberconsistorial-Präsident a. D., Hr. Dr. Heinrich Karl Jaupp (geb. am 27. Septemb. 1781), als Schriftsteller und durch seine Betheiligung an den deutschen Germanisten-Versammlungen bekannt.

— Am 7. September l. J. zu La Chine (bei Montreal) Sir George Simpson, Gouverneur der Hudsonsbai-Gesellschaft, auch auf dem Felde der Literatur („*Narrative of an Overland Journey Round the World*") bekannt.

— Am 8. September l. J. zu Faloise (Dep. der Somme) Hr. Mercey, Mitglied der Akademie der schönen Künste.

— Am 9. September l. J. zu Penzing bei Wien, Hr. Joh. Evang. Horzalka (geb. zu Trieseh in Mähren 1796), als Pianist und Componist vortheilhaft bekannt.

— Am 11. September l. J. auf einer wissenschaftlichen Reise zu Paris Hr. Dr. Siegfried Hirsch, a. o. Professor an der Universität und an der Kriegsakademie zu Berlin (geb. daselbst 1816), durch geschichtliche Werke bekannt.

— Am 11. September l. J. zu Innsbruck, Se. Hochw. Hr. David Moritz, k. k. emerit. Professor und fürstbischöfl. Consistorialrath, im 78. Lebensjahre, als Religionslehrer und Priester geschätzt.

— In der Nacht zum 12. September l. J. zu Berlin der geh. Justizrath und Professor der Rechte, Hr. Dr. Keller von Steinbeck.

— Am 13. September l. J. zu Prag der Prämonstratenser-Ordens-Chorherr und Prior, Se. Hochw. Hr. Lobelius Joseph Zdiarsky, im 70. Lebensjahre.

— Am 14. September l. J. zu Pesth Hr. Med. Dr. Martin Czanfs, k. k. Rath und pens. Professor, im Alter von 64 Jahren.

— Am 15. September l. J. zu Königsberg der kön. preuß. geh. Medicinalrath und Professor der Zoologie an der dortigen Universität, Hr. Heinrich Rathke, im Alter von 69 Jahren.

— Am 16. September l. J. zu Cilli, Se. Hochw. Hr. Johann Grachitsch, jub. Religionslehrer am k. k. Obergymnasium zu Cilli, fürstbischöflicher Lavanter geistlicher Rath und Ehrenbürger der genannten Stadt, im 66. Lebensjahre, nachdem er 36 Jahre als Lehrer, 44 Jahre als Priester gewirkt und sich die Liebe Aller, die in näherer Beziehung zu ihm gestanden, zu erwerben und zu erhalten gewußt hatte.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Präparationen zu Homer's Odyssee, von einem Schulmanne. Gesang I — VI gr. 8. IV und 138 S. Köln und Neuss, Verlag der L. Schwann'schen Verlagshandlung. 1860. — Referent hat im vorhergehenden Jahrgange dieser Zeitschrift S. 918 ff. über die Schülerbibliothek des Hrn. W. Freund berichtet und nachgewiesen, dass wir es hier mit einem auf blosse Speculation gelieferten Fabricate zu thun haben. Das gleiche gilt von den vorliegenden „Präparationen", deren Verf. sich ganz einfach als einen Schulmann bezeichnet. Nun, wenn der Mann wirklich ein Schulmann ist, so muss es traurig genug um seine Schule bestellt sein; denn abgesehen von den eigenthümlichen Ansichten über Paedagogik, welche derselbe überhaupt durch die Abfassung dieser Schrift und noch insbesondere in dem Vorworte darlegt, enthält das Büchlein so viele, aus grober Unwissenheit hervorgegangene Fehler, dass man darin wol eher die Arbeit eines unreifen Schülers, als eines Mannes, der seine Lehramtsprüfung mit Ehren bestanden hat, erblicken könnte. Das Vorwort bewegt sich in ähnlichen Phrasen, wie der Prospectus zur Schülerbibliothek des Hrn. W. Freund. Es ist nichts anderes als ein Aushängeschild, das dem Fabricate selbst einen honetten Anstrich leihen soll. „Mit vorliegender Arbeit", so lautet der Anfang, „soll dem Schüler ein Mittel an die Hand gegeben werden, ohne lästige und zeitraubende Schreiberei sich in der Odyssee des Homer so vorzubereiten, dass er genau in das Verständnis der Sprache dieses Dichters eindringt und alles Sprachliche, das dahin einschlägt, lernt, dass er zugleich an die früher gelernten Wortformen, insbesondere an die Formen der unregelmäfsigen Verba stets erinnert wird, die, wie die Erfahrung lehrt, trotz Pensa und Extemporalia, nur zu leicht vergessen werden." Nachdem nun der Verfasser sich noch weiterhin darüber ausgesprochen, wie man, und zwar nicht mit Unrecht, über das zeitraubende Sch[illegible]n bei den Präparationen klage, wobei der Schüler blofs mechanisch, [illegible] nicht geistig beschäftigt werde, bemerkt er, dass Specialwörterbücher, deren Gebrauch man zur Abhilfe vorgeschlagen, die Übelstände nicht beseitigen können, „denn jene Wörterbücher sind zu sehr darauf berechnet, den Schüler jedes langen Nachsinnens zu überheben (!) und doch wiederum insofern nicht ausreichend, als sie dem Schüler das Aufschreiben von Vocabeln nicht ersparen und ihn dadurch veranlassen, zu einem anderen und zwar verderblichen Mittel seine Zuflucht zu nehmen, nämlich zu Übersetzungen, die sie (*sic*) sich hinter dem Rücken des Lehrers zu verschaffen suchen und daraus auf Kosten des Sprachverständnisses sich präpariren". Ref. braucht wol

nicht hervorzuheben, welch seltsame Logik sich in diesen Worten offenbart; sieht ja doch jedermann ein, wie es sich hier nur darum handelt, wenigstens den Schein der Ehrenhaftigkeit zu retten und den eigentlichen Zweck, so gut es gehen mag, zu verbergen. Wollte Ref. hier nachweisen, wie der Werth und Nutzen der Präparation eben darauf beruhe, dass der Schüler sein Wörterbuch und seine Grammatik immer zur Hand habe und durch fortwährenden Gebrauch mit diesen Hilfsmitteln ganz vertraut werde, so könnte man ihm mit vollem Rechte entgegnen, dass er Eulen nach Athen trage. Darum wollen wir hier lieber abbrechen und nur noch die Schlussworte der Vorrede in Betracht ziehen. Um den genannten Übelständen zu begegnen und das Studium des Homer zu fördern, hat der Verf., wie er sagt, die Ausarbeitung dieses Bändchens unternommen, von dessen Aufnahme es abhängen wird, ob ihm noch andere folgen sollen. Jeder Gesang ist für sich als ein Ganzes behandelt, damit dem Schüler, mag der Lehrer anfangen mit welchem Gesange er will, alles zur Lectüre erforderliche dargeboten werde. Endlich spricht der Verf. noch seine Überzeugung aus, man werde wol diesen Präparationen nicht den Vorwurf machen können, dass darin der Sprachstoff des Dichters dem Schüler gleichsam auf dem Teller präsentiert werde, um ihn jeder Anstrengung zu überheben. „Denn diese Präparationen werden nicht in der Art geboten, dass keine geistige Thätigkeit dabei nothwendig wäre. Ein Blick in dieselbe muss zeigen, dass darin dem Schüler der Stoff in einer gewissen Menge zur Auswahl dargereicht und dass nur in schwierigen Stellen auf das nöthige hingewiesen wird." Man erkennt auch in diesem, zum theil ganz sinnlosen Gerede die Absicht, den eigentlichen Zweck dieser Arbeit so viel als möglich zu verhüllen und zu beschönigen. Denn nach diesen Worten sollte man erwarten, dass nur das wichtigere in diesen Präparationen berührt und erklärt ist, während man doch in der That jedes Wort darin verzeichnet, Verbalformen analysiert, Übersetzungen gegeben findet u. dgl. Um dies zu erweisen, wird es genügen, die Präparation zu den ersten drei Versen des ersten Gesanges mit den nothwendigen Bemerkungen von Seite des Ref. vorzulegen.

V. 1. „*ἄνδρα*, *ἀνήρ*, Mann, bei Homer auch die Form. gen. *ἀνέρος* u. s. w. — *μοι*, kurz gebraucht, weil es in der Thesis (Senkung) und vor einem Vocale steht. — *ἔννεπε*, imper. von *ἐνέπω* (dichterische Verlängerung von *ἐνίπω*) ansagen, verkündigen; in Prosa nur aor. 2. *εἶπον*". Aber *ἐνίπω* ist, wie Ebel, Zeitschrift für vergl. Sprachf. Bd. II, S. 47, dargethan hat, auf die Wurzel *σεπ*, *ἕπ* (vgl. das lat. insece) zurückzuführen, aus welcher sich eben so gut *ἐν-σπ-ω* (mit Assimilation: *ἐννέπω*), wie *ἐν-ἰπ-ω*, entwickelte. — „*πολύτροπον*, *πολύτροπος* (*τρέπω*, wenden), viel hin und her gewendet, viel in der Welt umhergetrieben, reich an Erfahrung und Klugheit; Beiw. des Od. vielgewandt, vielgewandert." Man sieht, dass hier zwei Erklärungsarten mit einander vermengt sind; man vgl. nur die Bemerkungen von Nitzsch z. d. St. — „*πολλά*, die Neutra Adj. werden auch in Prosa adverbialisch gebraucht." Eine feine syntaktische Bemerkung! — „*μάλα π.* sehr viel. — *πλάγχθη*, aor. 2. ohne Augment st. *ἐπλάγχθη* v. *πλάζω* (man erinnere sich der Verba *πλάζω*, ich jage umher, *πλάζω*, töne, *σαλπίζω*, trompete, und ihres Charakters *γγ*). — *πλάζω*, von der Bahn bringen, irre führen, pass. umherirren." Wir empfehlen dem Hrn. Verf. hinsichtlich der Grundbedeutung von *πλάζω* Curtius' Grundzüge der griech. Etym. S. 242 nachzuschlagen. — „*Τροίης*, gen. abhäng. von *πολύτροπον*, ähnlich wie im Hor. Troiae moenia" (!). Es genügt, auf Reisig's Vorl. über lat. Sprache S. 635 zu verweisen. — „*ἱερὸν πτολ.*; heilig werden bei allen Dichtern Städte genannt, weil sie unter Anwendung heiliger Gebräuche gegründet worden sind; Troja ist überdies von

Göttern erbaut; der König Laomedon, soll mit Hilfe des Apollo und Neptun die Mauern von Troja erbaut haben." Der Hr. Verf. hätte doch Il. VII, 452 (τό γ' ἐγὼ καὶ Φοῖβος Ἀπόλλων ἦρῳ Λαομέδοντι πολίσσαμεν ἀθλήσαντε) genauer ansehen sollen; übrigens heißen Städte, sowie Inseln, Länder, „heilig," insofern sie besonderen Schirmgöttern geweiht sind und deren Heiligthümer enthalten. — „πολίεθρον, der Form nach ein Dimin. von πολις — πόλις, Stadt, aber mit gleicher Bedeutung wie das Stammw. Zu beachten ist die Länge des ε in der Arsis vor θρ, muta vor liquida." πολίεθρον ist kein Diminutivum, über das Suffix vgl. man G. Curtius: de nominum Graecorum formatione, S. 38, Anm. 100. — „ἔπερσεν von πέρθω (lat. perdo), aor. 2. ἔπραθον, fut. med. πέρσομαι mit pass. Bedtg., verwüsten, zerstören; bei Hom. gewöhnlich von Städten." Was die Angabe der Tempora anbetrifft, so ist sie, wie der erste Blick in ein Lexikon erweisen kann, sehr unvollständig, die Zusammenstellung von πέρθω und per-do entschieden unrichtig (vgl. Z. f. vgl. Spr. Bd. IV, S. 13). — „δέ aber, dagegen, oft auch: und, ferner" (?). — „ἴδεν ohne Augm. von εἶδον, aor. 2. von εἶδω, oder mit Digamma ϝείδω (video), sehen; εἶδον und aor. 2 med εἰδάμην, ἴδεσθαι sind Aor. zu ὁράω. Das med. εἴσομαι, aor. εἰσάμην hat theils pass. Bedtg. gesehen werden, scheinen = videre, theils intr. ähnlich sein." Wir wollen hier nichts über die ungeschickte Fassung des Artikels bemerken, sondern begnügen uns darauf hinzuweisen, dass εἶδον aus ἔϝιδον entstanden ist und somit die Annahme eines Präsens εἴδω zu den Unmöglichkeiten gehört; das Präs. M. (nicht P.) εἴδομαι ist erst nach dem Aoriste εἶδον gebildet. Wie übrigens dasselbe mediale und passive, transitive und intransitive Bedtg. in sich vereinigen soll, bleibt mir schlechterdings unerklärlich. — „ἄστεα, in Att. Prosa ἄστη, von ἄστυ, das die Attiker (wie die Römer astu, z. B. Nep. Th. 4) im Sing. gew. v. Athen gebr." Eine wahrhafte Beitelgelehrsamkeit! — „νόον, νόος, bei den Attik. immer νοῦς, bei Hom. nur Od. 10, 240, Gesinnung, Sinnesart, Sitten (?), Herz, Seele." Wir rathen dem Hrn. Verf. bei ferneren Arbeiten sich mit Nägelsbach Homer. Theologie (vgl. S. 337) bekannt zu machen; er wird dann jedenfalls im Stande sein, richtigere Begriffsbestimmungen aufzustellen. — „ἴγνω, aor. sync. von γιγνώσκω (cognosco), St. γνο, kennenlernen, einsehen, meinen." ἴγνων ist, wie man aus G. Curtius, die Bildung der Temp. und Modi S. 148, ersehen kann, durchaus nicht eine synkopierte, sondern eine ganz und gar ursprüngliche Form. — Wir wollen, um das Maß voll zu machen, nur noch eine Bemerkung zu v. 5 ἀρνύμενος anführen. Dort heißt es: „Man beachte die Länge von ος, wegen der Arsis darauf und des ϱ, das sich in der Aussprache verdoppelt." Also hat der Hr. Verf. nicht einmal die neue Bekker'sche Ausgabe bei seiner Arbeit vor sich gehabt; denn sonst hätte er doch, da dort ἀρνύμενος ϝήν τε geschrieben wird, nicht eine so verkehrte Erklärung geben können.

Diese Bemerkungen werden genügen, um das oben ausgesprochene Urtheil zu rechtfertigen.

Innsbruck. Karl Schenkl.

(Diesem Hefte sind sieben Beilagen, eine kritische und sechs literarische, beigegeben.)

Beilage

zur

Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien.

(XI. Jahrgang, X. Heft.)

Berichtigung.

Kürzlich hat in Ihrer geschätzten Zeitschrift Herr Joh. Kvičala in Prag über meine „Griechischen Stilübungen für die oberen Gymnasialclassen" abgesprochen. Da die gemachten Ausstellungen alle principieller Natur sind, so würde ich es natürlich mit Stillschweigen hingenommen haben, wenn derselbe gesagt hätte, *ihm* komme das Buch unpraktisch vor, oder meinetwegen, für die österreichischen Gymnasien, für die es natürlich auch zunächst nicht geschrieben ist, sei es unpraktisch. Denn wie sollte ich es einem Anderen verargen, wenn er in Dingen, worüber eben die Ansichten getheilt sind und wol noch lange bleiben werden, anders denkt als ich und tausend Andere mit mir? Wenn aber Hr. K. meint, auch in Bayern werde man sich wohl überzeugen, dass das Buch unpraktisch ist, so muss es mir erlaubt sein, hier das Gegentheil zu constatieren.

In Bayern findet man es nicht unpraktisch oder hemmend, dass auf die Übungsbücher von Halm verwiesen wird (nach einer Recension in den Jahn'schen Jahrbüchern vom März l. J. auch anderswo nicht); in Bayern ist die Verweisung auf diese Übungsbücher nicht nur zulässig, sondern dermalen sogar geboten, wenn das Buch nicht unpraktisch sein soll. Diese Bücher enthalten nämlich die Lehre von den Präpositionen, von der Syntax des Nomens und des Verbums in einer Darstellung, welche vielleicht von der Mehrzahl der bayer. Gymnasien der in der Buttmann'schen Grammatik vorgezogen und darum auf der entsprechenden Unterrichtsstufe statt einer Grammatik oder als *Grammatik* benutzt wird. Wie kann man es nun tadeln, wenn man auf ein Buch verweist, aus dem der Schüler einen grofsen und sehr wichtigen Theil seiner grammatischen Kenntnisse geholt hat, zumal da mein Übungsbuch nach seiner ganzen Anlage nicht *neben* den Halm'schen Übungsbüchern stehen kann, sondern sich an dieselben anschliefsen soll, wie der Schüler diese absolviert hat? Soll man auf einer höheren Unterrichtsstufe nicht mehr auf das Vorausgehende verweisen dürfen?

Concipistenstelle dem Regierungsconcipisten, Hrn. Carl Haslacher, verliehen worden. — Die prov. Landesschulbehörde für das Kronland ob der Enns besteht aus einem administrativen Referenten für die äusseren, d. i. die politisch-ökonomischen Angelegenheiten sämmtlicher Schulen, der zugleich die Oberleitung der Gymnasien auch in ihren inneren, d. i. in den didaktisch-pädagogischen Angelegenheiten derselben zu besorgen hat, dann aus dem Inspector der dortigen Volksschulen. — Bei der Oberleitung der beiden Gymnasien des Kronlandes ob der Enns hat der für das Kronland Salzburg bestellte Gymnasialinspector die Schulbehörde zu unterstützen. Bei den Geschäften der Landesschulbehörde, welche die Gymnasien betreffen, findet die Mitwirkung des für das Kronland Salzburg eingesetzten Gymnasialinspectors nach dem Grundsatze statt, dass letzterer als Sachverständiger fungirt, welcher sein Urtheil über Geschäfte abzugeben hat, die entweder didaktischer Natur sind, oder allgemeine Disciplinaranordnungen betreffen. Die ämtlichen, die Gymnasien betreffenden Verfügungen, Berichte u. s. w. können jedoch nur von der Landesschulbehörde ausgehen, und fallen zunächst in den Geschäftskreis des administrativen Referenten. — Ueberdiess liegt dem salzburger Gymnasialinspector die Visitation der Gymnasien und die Leitung der Maturitätsprüfungen ob. Vor jeder Visitation hat er sich dem oberennsischen Statthalter vorzustellen, um etwaige specielle, diesen Act betreffende Aufträge von demselben entgegenzunehmen.

An der Stelle des wegen Krankheit beurlaubten provis. Gymnasialdirectors, Herrn Johann Trojanski, ist der Universitätsprofessor, Herr Dr Kuczynski, einstweilen mit der Leitung des k. k. akad. Obergymnasiums zu Krakau betraut worden.

Das lemberger griech. katholische Ordinariat hat die Ertheilung des Religionsunterrichtes am k. k. Dominicaner-Gymnasium zu Lemberg, und zwar in den beiden Lyceal-classen dem griech. kath. Weltpriester, Herrn Johann Guszalewicz, und in den sechs übrigen Classen dem Weltpriester, Herrn Julian Sembratowicz übertragen. Diese Vorträge werden in ruthenischer Sprache gehalten. Den Schülern des lateinischen Ritus wird der Religionsunterricht in der deutschen Sprache ertheilt.

Der Gymnasiallehrer, Herr Laurenz Handschuh, zu Bochnia (Galizien) ist in seiner Anstellung definitiv bestätiget, und es ist demselben das betreffende Decret ausgefertiget worden.

Am k. k. akad. Obergymnasium zu Innsbruck ist Herr Dr. Adolph Pichler als Supplent der Naturgesichte in der siebenten, Herr Prof. Dr. J. Böhm als Supplent der Naturlehre in der achten, und der k. k. Statthalterei-Concipist, Herr Rudolph Kink, als Supplent der Geschichte in der achten Classe aufgestellt worden.

Der Unterricht in der deutschen Sprache in der vierten Classe des kleinseitener Gymnasiums zu Prag ist dem Lehramtscandidaten, Herrn Johann Lukas, anvertraut worden

(Die Landesschulbehörde in Böhmen) hat mit 1. Mai l. J. ihre Wirksamkeit begonnen.

(Urlaub). Dem Katecheten am k. k. Gymnasium zu Rzeszow (Galizien), Herrn Johann Dobiecki ist zum Behuf einer Badereise nach Carlsbad ein Urlaub bis zu Anfang des nächst kommenden Schuljahres bewilliget worden.

In Bayern kann man ferner darin keinen Misstand erkennen, wie Hr. Rec., dass das Buch kein Wörterverzeichnis hat. Unter allen, nicht blofs deutsch-griechischen, sondern auch deutsch-lateinischen Übungsbüchern, die hier zu Lande im Gebrauche sind, ist wol kaum eines, das mit einem Wörterverzeichnisse versehen wäre. Abgesehen davon, dass unsere Schüler ohnehin deutsch-griechische Wörterbücher in Händen haben, die natürlich auch für das Übungsbuch ausreichen, sind sie auch nicht so arm an Wörtervorrath, als sich Hr. K. vielleicht vorstellt, da er die Phraseologie zu spärlich findet; sie dürfen es auch gar nicht sein, wenn sie die von der höchsten Stelle bei der Absolutorialprüfung vorgelegten Aufgaben (vgl. meine Vorrede) sollen ausarbeiten können. Und doch macht ihnen dies im allgemeinen keine Schwierigkeit.

Auch an den Wörtern „zeugen," „beiwohnen" und „Bastard," die absichtlich nicht vermieden wurden, nimmt man in Bayern keinen Anstofs. Die Übungsstücke sind für die oberen Gymn. Classen, also für Schüler zwischen 16 und 20 Jahren bestimmt, die reif und nüchtern genug sind, um natürliche Dinge bei ihrem Namen nennen zu hören. Es schadet dies auch sicher weniger als jene gezierte Ängstlichkeit, die den jungen Menschen reizt, das Verhüllte zu entschleiern und in seiner Phantasie sich behaglich auszumalen. Wer schon an Solchem sich ärgert, der darf auch nicht einen alten Classiker in die Hand nehmen, ja er muss selbst das heiligste Buch, er muss die Bibel fliehen.

Zum Schlusse noch die Bemerkung, dass meine „Griech. Stilübungen" schon wenige Wochen nach ihrem Erscheinen an einer ziemlichen Anzahl bayerischer Gymnasien eingeführt und vom k. Staatsministerium für Cultus und Unterricht auf den Antrag competenter Fachmänner in das Verzeichnis der an den Anstalten des Königreiches zu benützenden Lehrbücher aufgenommen worden sind. Und doch wird man den bayer. Schulmännern kaum absprechen können, dass sie ihren Beruf erkennen und ihre Aufgabe jedenfalls so gut erfüllen, als dies irgendwo in deutschen Landen geschieht.

München im Juli 1860.

Wolfg. Bauer,
Prof. am k. Wilhelms-Gymnasium.

Erwiderung.

(Vergl. die Recension des Bauer'schen Übungsbuches, XI. Jahrg., 7. Heft, S. 561.)

Von dem Gesichtspuncte ausgehend, dass den griechischen Stilübungen eine verhältnismäfsig nur geringe Zeit zugewendet werden kann, und dass daher der Verfasser eines Übungsbuches dafür zu sorgen hat, dass die Schüler in der auf diese Übungen zu verwendenden Zeit möglichst viel leisten können, habe ich das Übungsbuch des Herrn Prof. Wolfg. Bauer besprochen. Auch jetzt bin ich noch derselben Ansicht, die ich in der Recension über den Werth dieses Buches ausgesprochen habe und

sehe mich deshalb gezwungen, der „Berichtigung" des Hrn. Verf.'s folgendes entgegenzustellen:

1. Ohne die Vorzüge des Halm'schen Übungsbuches, die ich sehr wohl kenne, irgendwie herabsetzen zu wollen, behaupte ich auch jetzt noch, dass es unzweckmäßig ist, wenn Hr. B. an unzähligen Stellen den Schüler auf dies Übungsbuch verweist, welche zeitraubende Mühe Hr. B. dem Schüler sehr gut hätte ersparen können, wenn er die betreffende Regel selbst kurz hingestellt, die betreffende Phrase einfach angegeben hätte. Ich billige es nicht, wenn dem Schüler die Sache zu bequem gemacht wird; aber eben so wenig bin ich mit unnöthiger Erschwerung und Verschleppung, aus der kein merklicher Vortheil erwächst, einverstanden. In wichtigeren Fällen, und wenn man annehmen kann, dass eine sprachliche Erscheinung wenigstens manchen Schülern nicht ganz geläufig ist, ist eine grammatische Verweisung am rechten Orte, aber auch nur dann; und in diesem Falle soll der Schüler auf seine Grammatik, die er bei seinen griechischen Studien überhaupt gebraucht (also in Baiern auf die Buttmann'sche), verwiesen werden; denn er soll mit seiner Grammatik möglichst vertraut werden, und in derselben so zu sagen zu Hause sein. Da nun Hr. B. selbst sagt, sein Übungsbuch könne seiner ganzen Anlage nach nicht neben den Halm'schen Übungsbüchern stehen, so wird er mir wol die Richtigkeit des Gesagten zugeben.

2. Auch jetzt noch erblicke ich einen Übelstand darin, dass Hr. B. seinem Übungsbuche kein Wörterverzeichnis beigegeben hat, ohne damit den Wörtervorrath der baierischen Schüler gering anschlagen zu wollen. Ich verweise bezüglich der Zweckmäßigkeit eines Wörterverzeichnisses Hrn. B. auf das, was Franke im Vorwort zu seinem Übungsbuche gesagt hat; ich wiederhole, dass die Phraseologie in dem Buche des Hrn. Verf.'s zu spärlich ist, da man nicht blos die fähigsten, sondern auch die gewöhnlichen und mittelmäßigen Schüler bei Abfassung eines Übungsbuches vor Augen haben soll. Was ferner die Bemerkung betrifft, dass die baierischen Schüler ohnehin deutsch-griechische Wörterbücher in Händen haben, so kann ich darauf nur entgegnen, dass ich dies bedauere, da meiner Ansicht nach (die übrigens nicht paradox ist, sondern wol von den meisten Schulmännern getheilt wird — vgl. die Vorrede zum Übungsbuche von Bäumlein, Holzer, Rieckher S. XI.) ein deutsch-griechisches Wörterbuch für den Schüler ein unnöthiger, oft sogar schädlicher Luxusartikel ist.

3. Was endlich das dritte wegen pädagogischer Rücksichten von mir erhobene Bedenken anlangt, so sind wir hier nicht so weit auseinander. Auch ich billige nicht die gezierte Ängstlichkeit, über die sich Hr. Bauer so ereifert; aber ich denke „besser ist besser," und wenn man von diesen Dingen in der Schule nicht zu sprechen braucht, soll man es auch nicht. Ich sehe nicht ein, warum der Hr. Verf. in einem Übungsbuche die ganze grauenvolle Geschichte von Laius, Oedi-

pus und der lokante (XIII. 1.) in behaglicher Ausführlichkeit den Schülern darbietet. Konnte er denn nicht anderweitig passendere Stelle finden?

Nach diesen Bemerkungen kann ich getrost den Lesern die Entscheidung überlassen, ob der vom Hrn. Verf. für seine Entgegnung gewählte Titel „Berichtigung" der richtige ist.

Prag. Johann Kvíčala.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Zur Erklärung des Sophokles.

534 f.: *εἶεν, δίδαξον δή με, τοῦ χάριν τίνων*
ἴδοιεν αὐτήν, πότερον Ἀργείων ἑρεῖς.

Schneidewin bemerkt: „Vulg. τοῦ, χάριν τίνος; *pro qua re, cuius gratia*, wie wol πῶς τρόπῳ θ' ὁποίῳ verbunden wird, Phil. 1029 τί, τοῦ χάριν. Besser Laur. pr. τίνων, ἀποδιδούς. Klyt. behauptet, Ag. sei nicht den Argivern für irgend etwas zu Dank verpflichtet, vielmehr ihr Rücksichten schuldig gewesen." Mir scheint τοῦ χάριν τίνων in dem Sinne wie Sch. nach dem Scholiasten erklärt, nicht richtig zu sein. Dies heißt nämlich nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauch „Dank abstatten für etwas." Nun wird aber in dem nachfolgenden πότερον Ἀργείων ἑρεῖς, welches die vorhergehende allgemeine Frage specialisiert, die Person zur Sprache gebracht, welcher Agamemnon zum Dank verpflichtet sei, somit das Verhältnis, in welchem diese Frage zu jener stehen muss, aufgegeben und darin wieder statt des Dativs der der ursprünglichen Rection angehörige Genetiv beibehalten. Dieser Genetiv scheint auch der Grund zu sein, dass das ursprüngliche τίνος, welches unter anderen auch der Codex Γ hat, in τίνων als Genetiv verwandelt wurde, während der Scholiast es irrthümlich gleich ἀποδιδούς auffasste. — Dann aber ist nicht zu meinen, dass die beiden Pronomina so gebraucht wären wie etwa Phil. 1029 τί μ' ἄγασθε; τοῦ χάριν; verbunden wird, vielmehr sind jene Fälle zu vergleichen, in welchen die beiden Fragewörter verschiedenes bezeichnen. Über diesen Gebrauch der Fragewörter vgl. Bonitz, Beitr. z. E. d. Soph. II, S. 16.

530 f.: *εἰ δὲ σοὶ δοκῶ φρονεῖν κακῶς,*
γνώμην δικαίαν σχοῦσα τοὺς πέλας φέρε.

„Ich bereue die That nicht: scheint dir aber meine Ansicht verwerflich, so erwirb dir erst die richtige Einsicht und dann tadle die Nächsten, d. h. lass dein unberechtigtes Tade'n, bis du erst zu der wahren Ansicht der Dinge gekommen bist." So Schneidewin. Bei diesem Verständnisse der Worte aber würde Klyt. unlogisch sprechen; denn die Worte *εἰ δὲ σοὶ δοκῶ φρονεῖν κακῶς* heifsen ebensoviel als: „Wenn du aber die Ansicht hast, dass ich schlecht denke", — und dann: „so erwirb die Einsicht." Allerdings heifst es bei Schneid. noch „die richtige Einsicht", allein soll auf diesem Begriffe ein Nachdruck liegen und die temporale Bestimmung „erst" hineingebracht werden, so erwartet man im vorigen ein Causalverhältnis des Sinnes: Da du aber nun eine unrichtige Ansicht von meiner Gesinnung hast, so u. s. w. Und Klyt. spricht es wiederholt aus, dass Elek. bereits eine Ansicht gefasst hat; 547: *εἰ καὶ σῆς δίχα γνώμης λέγω.* Man vergleiche auch, wie Chrys. zur Elektra, die sie in Unwissenheit wähnt, sich ausdrückt 889 f. u. 1055 f. Richtig ist wol nur die andere Auslegung: „Tadle nur die Nächsten, da du einmal die richtige Einsicht gefasst hast, wie du wähnst".

743 ff.: *ἔκτεινε λύων ἡνίαν ἁρματηρᾶν*
κἀρπετοὺς ἔκπον λαυθάνει στήλην ἄμαξαν
παίσας, ἴδρανεν δ' ἄξονος μέσας γύας
κἀξ ἀντύγων ὤλισθε.

Die Erklärung von *λύων* durch den Scholiasten in der Bedeutung von *χαννῶν, διὰ τὸ συμπεπλέχθαι* passt, wie von einigen bemerkt wird, nicht, weil von einer Verwickelung der Zügel nichts angegeben ist. Darum schlug man vor *ἀνίλκων* oder *ἰρύκων*, also gerade dasjenige, wodurch wol kein Fehler beim Herumfahren um die *στήλη* und das Unglück nicht würde entstanden sein. Ein solches Verfahren empfiehlt ja Nestor dem Antilochos bezüglich des linken Handpferdes Il. 23, 338, und der Pædagogos spricht 722 f., dass auf diese Weise Orestes glücklich herumfuhr. Man erwartet also, dass Orestes, da er Schaden litt, nicht dies, sondern das Gegentheil that. Das Gegentheil von *εἴργειν* aber besteht gerade in *λύειν* oder wie es in der Ilias heifst *εἴξαι*, was der Scholiast durch *χαλάσαι* erklärt, und 722 hat *εἶργε* zum Gegensatz *ἀνεῖς*. Es ist somit schlechtweg nicht anzunehmen, dass dasjenige, was sonst immer das Richtige ist, auf einmal ohne irgend eine besondere Bestimmung das Fehlerhafte bezeichnen sollte. Dadurch dass Orestes sich jetzt nicht so wie früher genau hütete *λίθου δ' ἁλίσασθαι ἐκανρεῖν*, sondern aus Unvorsichtigkeit oder sonst wie die Zügel frei liefs, gerieth er an die *στήλη*, worauf das Unglück eintrat.

1039 ff.: *ΗΛ. ἦ δεινόν τἄν λέγουσαν ἁμαρτάνειν.*
ΧΡ. εἴρηκας ὀρθῶς, ᾧ σὺ προσπίτνεις κακῷ.
ΗΛ. τί δ', οὐ δοκῶ σοι ταῦτα σὺν δίκῃ λέγειν;
ΧΡ. ἀλλ' ἔστιν ἔνθα χὴ δίκη βλάβην φέρει.

Schnd. erklärt: „Fürwahr ein Jammer das Richtige zu treffen und fehlzugehen," d. h. bei dem, welchem man guten Rath gibt, nichts auszurichten." Dass *ἁμαρτάνειν* diesen Sinn nicht haben kann, beweisen die Verse 1017—18: *ἀπροσδόκητον οὐδὲν εἰρηκας· καλῶς δ' ἥδη σ' ἀποῤῥίψουσαν ἀκηγγελλόμην.* Dort bereits war die Unterredung, in welcher Chrys. zur Mitwirkung aufgefordert werden sollte, abgeschlossen und V. 1031 wiederholt nochmals den obigen Gedanken der Elektra. Es ist nun nicht anzunehmen, dass sie da, wo es sich um den Werth der That handelt, jenen Gedanken wieder vorbringe. Dazu kommt, dass bei obiger Auffassung die folgenden Worte Elektra's mit den ersten nicht übereinstimmen würden. El. fragt nämlich 1041, als Chrys. gegen sie den Vorwurf gekehrt hatte, ob denn ihr *λέγειν* nicht *σὺν δίκῃ* sei, was also offenbar als der Gegensatz des *ἁμαρτάνειν* gilt und dies als *χωρὶς δίκης εἶναι* bezeichnet, so dass der Sinn ist: „Schlimm ist es, gut zu sprechen aber irre zu gehen". Da Chrys. wiederholt zum verständigen Maßhalten ermuntert hat und eben wieder *σὺ φρονεῖν* im Munde führte, greift El. dieses *σύ* auf und meint, die Rede der Chrys. sehe wol verständig aus, aber sie sei doch fern vom Recht, weil sie nicht zur gemeinschaftlichen That schreiten will. Was El. auf die Richtigkeit der Ansicht bezog, deutet Chrys. dazu auf den Erfolg der Handlung, wie ihre Worte ausdrücken *ἀλλ' ἔστιν ἔνθα χὴ δίκη βλάβην φέρει* (siehe auch 466 f.). Dass zu den Worten der El. nicht verglichen werden kann die Stelle aus Soph. Antig. 323, darüber Bonitz a. a. O. S. 43 f.

1439 f.: *δι' ὠτὸς ἂν πατρὶ γ' ὡς ἥκιστα ἐννέποις*
πρὸς ἄνδρα τόνδε συμφέροι.

δι' ὠτός bezieht Schn. auf die Verstellung, weil jeder gerne höre *λαθροδὰ καὶ πρὸς τὸ οὖς λεγόμενα.* Es ist aber bei dieser Erklärung nicht einzusehen, wie Elek. nach der Ansicht des Chors auf einmal so sehr ihre Natur hätte verändern können, dass sie ihrem größten Feind etwas ins Ohr flüstern könnte, ohne zugleich durch eine solche Handlungsweise bei Aigisthos selbst, der ihren feindlichen Sinn genau kannte, Verwunderung und Argwohn zu erregen, was eben verhütet werden sollte. *δι' ὠτός* braucht ja nicht gerade zu heißen „heimlich ins Ohr", wie andere Beispiele hinlänglich zeigen. Man vergleiche nur 737: *ὀξὺν δι' ὤτων κέλαδον — διώκει*, und Antig. 1187 — *καί με φθόγγος οἰκείου κακοῦ βάλλει δι' ὤτων.* — Das Werkzeug der Wahrnehmung oder Thätigkeit wird mitunter auch dort

gesetzt, wo das einfache Verbum genügen würde, wie προὶ θέειν, ἴέναι und ähnliches. Nicht anders, meine ich, ist es an unserer Stelle zu nehmen: „ins Ohr zu sagen" oder „zu den Ohren gelangen zu lassen"; von etwas heimlichem hat man auch im folgenden keine Spur, sondern der Aufforderung des Chors gemäfs scheinbar freundliche Worte der Elektra (1456 f.), wenn sie auch in der That dem Aigisthos anders gelten sollen. Darum ist es auch nicht nöthig, die Stelle für verderbt zu halten und wie G. Wolff δολοῦντος zu vermuthen.

Krakau. Steph. Cholava.

Über das ν ἐφελκυστικὸν in Hyperides.

Der Zweck der folgenden Zeilen ist keineswegs neue Aufschlüsse über diesen auf den ersten Blick so überflüssig scheinenden Buchstaben zu geben, sondern blofs den Thatbestand in den erst unlängst aufgefundenen Reden des obbenannten Schriftstellers zu verzeichnen. Dazu ladet einerseits das Alter der Handschrift des Hyperides, anderseits das Vorgehen der Herausgeber in diesem Puncte ein.

1. In Setzung des beweglichen ν vor Vocalen zeigt der Codex mit Ausnahme weniger Stellen ein sorgfältiges*) Vorgehen. So findet sich in oratio I. nur eine Stelle p. 9. 14. ἀγαπητὸν γὰρ ἦν αὐταῖς, εἰ τὰ τοῦ θεοῦ ἀποδώσουσιν καὶ μὴ προσαποτίσουσι ἀργύριον, wo das ν vor Vocalen nicht gesetzt ist, während es 27 Stellen regelrecht zeigen. Cæsar und Babington haben hier einen Schreibfehler gesehen und ν eingesetzt. Schneidewin liest im Texte: ἀποδώσουσι καὶ μὴ προσαποτίσουσιν ἀργύριον, in den Addendis dagegen will er die Lesart des Codex hergestellt wissen. Dies kann doch wol nur in so fern Billigung verdienen, als er überhaupt in seiner Ausgabe uns ein genaues Bild der Handschrift geben wollte. In der oratio II. haben es alle (25) Stellen. In III, abgesehen vom Epilog, den uns Stobæus erhalten hat, wo es fünfmal erscheint, zeigen 11 Stellen den gewöhnlichen Gebrauch. Es fehlt dagegen §. 23. 6 = Cob. 149 διὰ τουτονὶ μητέρες περίβλεπτοι τοῖς πολίταις γεγόνασι, ἀδελφαί und §. 28. 7 = C. 185 τοσοῦτον διήνεγκε, ὥστε. An beiden Stellen haben Cobet und Sauppe dasselbe hergestellt.

2. Die Fälle, wo das bewegliche ν vor einer gröfseren Interpunction steht, sind schon an und für sich weniger

*) Hiermit soll nicht etwa gesagt sein, dass der Codex auch sonst sorgfältig und genau geschrieben sei. Vgl. deshalb Sauppe und Cobet zu III.

zahlreich. In II. findet sich kein Beispiel, in I, wenn man nicht p. 4. 1 hieher rechnet, ebenfalls keines. Doch zweifle ich nicht, dass Cæsar's Interpunction richtiger ist. Nachdem nämlich der Redner eine Anzahl Fälle angeführt, in denen man sich früher der Eisangelie bediente, fährt er fort: *νυνὶ δὲ τὸ γιγνόμενον ἐν τῇ πόλει πάνυ καταγέλαστόν ἐστιν. Διογνίδης μὲν ... εἰσαγγέλλεται* κτλ. Ich glaube, dass wirklich beim Vortrage eine Pause eintrat, ehe das, was *νυνὶ καταγέλαστον* ist, näher erörtert wurde. Dann ist der Punct und das ν hinlänglich gerechtfertigt. In III. finden sich 4 Stellen, und zwar §. 11 fin. = C. 69 *ἔλαβεν. Συνίβη δ' αὐτῷ* .. §. 23 fin. = C. 154 *ἔχουσιν. Εἰ γὰρ* .. §. 9. 3 = C. 49 *καὶ τοῖς ἄλλοις Ἕλλησιν. Ἄρξομαι* §. 12. 5 = C. 74 *τοῖς Ἕλλησιν. ἐπὶ γὰρ* ... (Sauppe setzt nur ein Colon.)

Hieran reihen sich passend aus III folgende 2 Stellen: §. 28. 10 = C 187. *ὧν οὗτος ἀδελφὰς πράξεις ἐνστησάμενος τοσοῦτον διήνεγκεν, ὥστε οἱ μὲν μετὰ πάσης τῆς Ἑλλάδος μίαν πόλιν εἶλον, ὁ δὲ μετὰ τῆς ἑαυτοῦ πατρίδος μόνης πᾶσαν τὴν τῆς Εὐφράτης καὶ τῆς Ἀσίας ἄρχουσαν δύναμιν ἐταπείνωσεν. Κἀκεῖνοι μὲν ... ἦμυναν, ὁ δὲ* κτλ. §. 29. 5 = C 197. *ὧν οὗτος τοσοῦτον ὑπέρεσχεν ἀνδρείᾳ καὶ φρονήσει, ὅσον οἱ μὲν ἐπελθοῦσαν τὴν τῶν βαρβάρων δύναμιν ἠμύναντο, ὁ δὲ μηδ' ἐπελθεῖν ἐποίησεν. Κἀκεῖνοι μὲν ... ἐπεῖδον, οὗτος δὲ* κτλ. In beiden Fällen setzt Sauppe ein Komma und streicht das ν. Dennoch, meine ich, lässt sich dasselbe halten, wenn man mit Cobet interpungiert und den folgenden Satz nicht mehr von *ὥστε* oder *ὅσον* abhängen lässt, sondern als selbständige Ausführung auffasst. Cobet hat das ν beibehalten, ob er aber noch derselben Meinung ist, davon weiss er nichts.

Dagegen ist in 1 an 2 Stellen das ν vom Codex vernachlässigt. P. 5. 5 und 6: *παράνομά τις ἐν τῇ πόλει γράφει· θεσμοθετῶν συνέδριον ἐστι. ἀπαγωγῆς ἄξια ποιεῖ. ἀρχὴ τῶν ἔνδεκα καθίστηκε. τὸν αὐτὸν δὲ τρόπον* κτλ. An ersterer Stelle liest Cæsar gewiss mit Recht *ἐστιν*, wie auch Schneidewin in den kritischen Noten vermuthet, ohne es in den Text zu setzen. P. 5. 6 lassen Schneid. und Cæs. *καθίστηκε* stehen, Cobet dagegen conjicirt *καθίστηκεν*. Mir scheint mit Recht. Vgl. III. §. 11. fin = C. 69 und die Bemerkung Cæsars: *in codice mediae litterae e finalis linea longius producitur.*

3. Aber auch vor Consonanten erscheint in einer Reihe von Stellen das bewegliche ν und zwar:

I. 10. 1 *δεινὰ γὰρ ἐποίησεν περὶ τὴν φιάλην* .... 14. 9 *δίκτυον ἔλαβεν καὶ ἄλλας τοιαύτας κατηγορίας.* 9. 14 *ἀποδώσουσιν καὶ μὴ προσαποτίσουσιν ἀργύριον.* 6. 1 *οἷς ἔστιν καὶ τὸ γράφειν.*

II. 22. 20 *ἴκαθεν τὸ παίδιον*. 23. 10 *ἀφίησιν, τὸ δ' ἀφγύριον*. 24. 10 *εἰ ἔστιν ταῦτα ἀληθῆ*. 24. 12 *ὅτι δὲ τοῦτ' οὐκ ἔστιν, ῥᾴδιον νομίζω εἶναι* (Cæsar: *ὅτι δὲ ψευδῆ ἐστιν, ῥᾴδιον οἶμαι εἶναι*). 24. 17 *ὃ ἦγεν τὴν γυναῖκα*. 25. 18 *ἐλάμβάν[εν] γυναῖκα* (vgl. Schneidewin in den Addendis und Cæsar in den Noten). 26. 10 *ἐξιᾶσιν τῆς ἀκολογίας*. 26. 16 *ἀληθῆ ἐστιν τὰ εἰρημένα*. 27. 3 *ἢ ἔστιν τι . . δημοτικώτερον*. 30. 12 *τοῦτό ἐστιν τοῖς ὀρθῶς λογιζομένοις*.

III. §. 12. 3 = C. 71 *δίκαιον δ' ἐστὶν μὴ μόνον, ὧν ἔκραξεν Δεωσθένης*. §. 12. 7 = C. 75 *ἐπὶ γὰρ τοῖς ὑπὸ Δεωσθένους τεθεῖσιν θεσμίλιοις*. § 17. 6 = C. 107 *πᾶσιν κατέθεσαν*. §. 20. 2 = C. 126 *ἐφάνισεν μᾶλλον*. §. 22. 4 = C. 142 *οὐδὲ ἐπὶ τοῖς κολακεύουσιν τοὺς δυνάστας καὶ διαβάλλουσιν τοὺς πολίτας*. §. 27. 3 *ἐγκωμιάζουσιν τὰς τούτων χαριτρίας* (C. 174 *ὑμνοῦσιν τὰς τοιαύτας χαριτρίας*). §. 27. 7 = C. 178 *ὠφελήσειεν μᾶλλον*. §. 28. 12 = C. 190 *ὕβρεις ἐκείνοσεν μετὰ τῶν . . ἀνδρῶν*.

Unter diesen Stellen zeigt sich, wenn man den nachfolgenden Buchstaben berücksichtigt, eine auffallende Ähnlichkeit darin, dass in der II. Rede von den 11 angeführten Stellen 9 das ν vor τ zeigen. Auch in III. erscheint es 4mal vor τ-Lauten. I bietet kein Beispiel. Dagegen ist an anderen Stellen vor τ-Lauten die kürzere Form gesetzt, z. B. II. 23. 5 *τοιοῦτο γάρ ἐστι τὸ Ἀρίστωνος*. 23. 14 *δίδωσι τούτῳ*. 25. 11 *ἀπέκτειναι τὸν λέγοντα*. 27. 1 *πότερ' οὐ [κάλλιστόν ἐ]στι τοῖς κρινομένοις*. III. §. 15. 9 = C. 95 *καρεῖχε τόλμαν*. Ebenso verhält es sich mit den Gutturalen und μ. In I findet sich ν unter 4 Stellen 3mal vor κ, in II ist p. 25. 18 nicht ganz sicher, in III unter 10 Stellen einmal. Vor μ ist das ν eingetreten nur in III unter 10 Stellen 4mal. Auf der anderen Seite erwähne ich von Stellen, wo vor Gutturalen und μ kein bewegliches ν steht, folgende: I. 7. 14 *ἔξεστι καὶ*. 8. 2 *τὰ πεπραγμένα δεινὰ ἐστι καί*. 11. 6 *ἴσασι . καί*. 11. 11 *ὅταν προσίωσι καί*. 13. 1 *ἐστὶ καί*. — II. 26. 3 *λέγουσι καί*. 26. 18 *προδιαβάλλουσι καί*. — III. §. 23. 7 = C. 150 *τετυχήκασι καί*. §. 24. 8 = C. 162 *πᾶσι καί*. §. 7. 4 = 36 *οἰκοῦσι γένος*; ferner III. §. 10. 11. = C. 60. *ἐνίκησε μαχόμενος*.

Nur je einmal findet sich das ν vor λ, π und ρ, ersteres in III, das mittlere in I, und das letztere in II. Vom Gegentheil wird es genügen, folgendes anzuführen: I. 5. 3 *φανῦλος ἐστι πρὸς . .* III. § 24. 2 = C. 155 *γέγονε, πεῖς*. Betreffs ρ und λ steht mir kein Beispiel zu Gebote und dürfte sich auch kaum eins finden.

4. Das Verfahren der Herausgeber in diesem Puncte ist ein sehr verschiedenes. In I und II folgen Schneidewin (wegen I. 10. 1 und I. 10. 6. 1 vgl. die Addenda) und Cæsar (über

I. 9. 14 vgl. Corrigenda) genau dem Codex. Cobet dagegen streicht überall in I das ν. Babington hat es, so weit man aus dem Stillschweigen Schneidewin's und Cæsar's schliefsen kann, I. 14. 9 und II. 23. 10 gelassen, sonst überall getilgt. In III hat Sauppe an 8 Stellen das ν gestrichen, 2mal (§. 12. 7. und §. 17. 6.) aber ist es wol nur aus Versehen stehen geblieben. Dagegen folgt Cobet in dem Texte seiner Ausgabe genau der Leseart des Codex. Als er aber seine Annotationes hiezu schrieb, war er schon anderer Meinung geworden. S. 21 meint er noch, dass so ein ν *importunum*, da man es bei Dichtern, wo es das Metrum verletze, sorgfältig corrigiere, bei den Rednern zu entfernen sei, wenn es das Ohr beleidige, und führt als solches Beispiel v. 142 = §. 22. 4 an. Nach S. 30 hat es aber den Anschein, als ob er alle beweglichen ν vor Consonanten streichen wolle. Er bemerkt nämlich zu v. 178 = §. 27. 7: *Quod ἀφελήσειν μᾶλλον retinui, nunc factum nollem. Scribarum arbitratu haec omnia constituta sunt* etc. und corrigiert v. 71, 75, 142, 174 mit dem Zusatze *et alibi*.

Zum Schlusse möge es mir verstattet sein, meine Ansicht hierüber kurz darzulegen. Da wir wissen, dass auch sonst in der Prosa vor Consonanten das bewegliche ν gebraucht worden (vgl. Buttmann §. 26. 3. Anmerkung 1.), und nicht wohl annehmen können, es habe der Schreiber des Codex ohne allen Grund 24- oder 25mal das ν eingeschoben, so wird man schwerlich irren, wenn man diese ν als schon vor der Abfassung unseres Codex im Hyperides vorhanden ansetzt. In wiefern nun jedes dieser ν (über III. §. 22. 4 = v. 142, vgl. Cobet's Urtheil) dem Wohllaute diente (Buttmann), das zu untersuchen muss ich kundigeren überlassen. Und selbst wenn sich Erzielung des Wohllautes nicht als Grund dieser Erscheinung erweisen liefse, würde ich dennoch an dem ν festhalten, als an einem Reste des Gebrauches des beweglichen ν vor Consonanten, der uns in einem Codex aus so weit entlegener Zeit durch wunderbare Fügung überkommen ist.

Auch von sprachgeschichtlichem Standpuncte aus würde die Erhaltung solcher ν geboten sein, indem sie den unwiderleglichen Beweis liefern, dass jenes ν nicht blofs als metrischer Behelf eingeschoben wurde. Die Entstehung des ν ἐφελκυστικόν hat neulich Hr. Dr. Friedrich Müller in den Sitzungsberichten der k. Akademie der Wissenschaften phil.-hist. Classe, 34. Band, 1. Heft, S. 5—7, erklärt und nach meiner Meinung bis zur Evidenz nachgewiesen, dass jenes ν, wo es an historischen Temp. oder Formen auftritt, welche die Personalendungen der histor. Temp. annehmen, aus ursprünglichem t entstanden sei.

Eger. Johann Lifsner.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Sammlungen lateinischer und griechischer Schriftsteller für den Schulgebrauch; erschienen bei Ph. Reclam in Leipzig und Carl Winiker in Brünn.

Indem nach dem neuen Lehrplane für Gymnasien der philologische Unterricht sich nicht auf die Lectüre von Chrestomathien beschränkt, sondern die Schriften der Classiker selbst gelesen werden sollen, so sind Ausgaben der Classiker, welche einen kritisch möglichst gereinigten Text in correctem, leserlichem Drucke zu billigem Preise geben, ein dringendes Bedürfniss für die Schüler. Was in dieser Beziehung der Tauchnitz'sche Verlag in Leipzig geleistet hat, und was an den durch seine Bemühung verbreiteten Ausgaben vermisst wird, ist allgemein bekannt. In den letzten beiden Jahren haben zwei andere Verlagshandlungen ähnliche Textesausgaben derjenigen Classiker veranstaltet, welche auf Gymnasien gelesen werden. Ref. hat sich der Mühe unterzogen, dieselben in Betreff den kritischen Beschaffenheit des Textes und der Correctheit des Druckes aufmerksam durchzugehen; wenn er die Ergebnisse seiner Prüfung hier mittheilt, so hofft er dadurch manche Gymnasiallehrer, welche in Zweifel sind, welche Textesausgabe den Schülern am meisten zu empfehlen sein möchte, der gleichen Mühe zu überheben.

Bei Ph. Reclam jun. in Leipzig erscheinen seit dem Jahre 1848 Stereotypausgaben derjenigen lateinischen und griechischen Schriftsteller, die gewöhnlich auf Gymnasien und anderen höheren Bildungsanstalten gelesen werden. Von dieser Sammlung, deren Druck von Herrn G. G. Koch geleitet wird, liegen dem Ref. vor: Cornel, Phädrus, Cäsars *bellum Gallicum* und *civile*, Eutropius, Curtius, Virgils Aeneide, Homers Iliade und Odyssee, und Xenophons Anabasis. Die Ausgaben enthalten den blossen Text. Nur dem

Die Lautvermittelung im Polnischen.

Dass es in der menschlichen Sprache Laute gebe, die nur in gewissen Verbindungen leicht und deutlich, in anderen dagegen entweder gar nicht oder nur sehr schwer je nach Beschaffenheit der Sprachorgane einzelner Völker hervorgebracht werden können, das weifs ein jeder, der die Beschaffenheit der Sprachlaute auch nur auf empirischem Wege verfolgt hat. Die volle Kenntnis davon erlangt aber der, welcher über die Art und die Bedingungen der Lautentstehung directe Versuche angestellt hat und hiedurch zur Einsicht in ihre Natur und ihre Attribute gelangt ist. Diese Unverträglichkeit der Laute ist meines Erachtens nicht nur eine der wichtigsten Erscheinungen der Sprache und die Quelle vieler Gesetze, die in der Grammatik unter den Namen: Assimilation, Dissimilation, Verschiebung, Einschaltung, Ausstofsung der Laute und dgl. vorkommen, sondern auch die Hauptursache jener mannigfachen Veränderungen, denen die verschiedenen Sprachen im Laufe der Zeit oft bis zur Unkenntlichkeit der Urformen unterlegen sind.

Wir unterscheiden eine allgemeine und eine besondere Unverträglichkeit der Sprachlaute. Allgemein unverträglich sind z. B. die tönenden Consonanten mit den ihnen entsprechenden tonlosen: Gruppen, wie *bp*, *dt*, *gk*, *jch* u. dgl. sind entweder in keiner flectierenden Sprache zu finden oder werden vorkommenden Falls anders ausgesprochen. Die besondere Unverträglichkeit, die blofs in einzelnen Sprachen vorkommt, ist entweder eine absolute, d. i. eine solche, die sich unter allen Umständen in der Sprache geltend macht, oder eine relative, die nur unter gewissen Umständen hervortritt. Absolut unverträglich sind z. B. im Polnischen die concreten und concretzusammengesetzten Consonanten *sz*, *ż*, *cz*, *dż*, *rz* mit dem Vocal *i*, oder *k* und *g* mit *e* u. dgl. Relativ unverträglich erscheint im Polnischen z. B. *e*, das sich mit dem vorhergehenden Consonanten in einigen Wörtern unmittelbar und leicht verbindet, z. B. *ten*, in anderen dagegen den vorhergehenden Consonant afficiert, z. B. *cjen* von der Wurzel *ten* (lat. ten-do).

Wir übergehen hier sowol die verschiedenen Fälle der Lautunverträglichkeit im Polnischen, als auch die mannigfachen Gesetze, die daraus geflossen sind, als für unseren nächsten Zweck entbehrlich, und machen blofs auf eine Erscheinung aufmerksam, die ihren Grund ebenfalls in der Unverträglichkeit der Laute hat, aber bis jetzt, so weit wenigstens unsere Kunde reicht, noch nicht gehörig beachtet wurde, ja, bevor nicht die Physiologie der Sprachlaute als eine conditio sine qua non der Sprachforschung zu gelten anfieng, auch nicht gehörig beachtet werden konnte. Es ist die Lautvermittelung, die nicht nur im Polnischen und den anderen Slavinen, wo sie eigentlich zu

Hause ist, sondern zum Theil auch in anderen Sprachen der indo-europäischen Familie eine wichtige Rolle spielt. Wir wollen hier die wichtigsten Fälle dieser Erscheinung im Polnischen durchgehen.

1. Die dentalen Verschlusslaute *d*, *t* sind mit dem palatalen Reibungsgeräuschlaute *j* im Polnischen so unverträglich, dass sich der letztere an die ersteren unter keinem Umstande unmittelbar anschliefsen kann. Als Vermittler treten hier jedesmal die dentalen Reibungsgeräusche *z* und *s* auf, und zwar *z* zwischen *d* und *j*, *s* zwischen *t* und *j*. So wird aus dem Stamme *brat* der Vocat. Sing. *brat-s-je* (in der polnischen Transcription *bracie*) statt *brat-je;* dass *c* dem *ts* gleich ist, und *i* in diesem polnischen Worte statt *j* irrthümlich geschrieben wird, steht übrigens in der Physiologie der Sprachlaute fest. Aus *wod-a* entstand der Dativ *wod-z-je* (gewöhnlich *wodzie*) statt *wod-je.* Ebenso ist die Endung des Infinitivs *-é* (physiologisch gleich *tj*) aus *-ti -tj* nur durch Vermittelung des *s* zu erklären; ähnlich entstand *stracić*, d. i. *strat-s-jić* aus *strat-jić* (*strat-a*), *ciesać*, d. i. *t-s-jesać* aus *tjes-ać* (*tes-ak*). *dzień*, d. i. *d-z-jeń* aus *djeń*, *gwóźdź*, d. i. *gwózd-z-j* aus *gwozdj* (*gwozdh*); *świszcze*, d. i. *świ[sch]t[sch]e* aus *świst-s-je* statt *świst-je*, wobei übrigens das tönende *j* nach dem tonlosen *s* in das entsprechende tonlose *ch*, und das einfache *s* vor dem concreten *cz* (= *tsch*) in *sz* (= *sch*) nach dem Assimilationsgesetze verwandelt wurden; *gwiżdże*, d. i. *gwi[zj]d[zj]e* (das concrete *ż* ist bekanntermafsen aus *zj* entstanden) aus *gwizd-z-je* statt *gwizd-je.* Ähnlich *płacze*, d. i. *płat[sch]e* aus *płat-s-je* statt *płat-je* von dem Stamme *płak.* Der Übergang des wurzelhaften *k* in *t* so wie des *g* in *d* ist übrigens nicht nur im Slavischen, sondern auch in anderen Sprachen nicht selten, *roczek*, d. i. *rot[sch]ek* aus *rot-s-jek* statt *rot-jek*, *rok-jek* u. s. w.

Diese Lautvermittelung findet in der Physiologie der Sprachlaute folgende Erklärung. Die Consonanten *t*, *d* sind vom Consonanten *j* nicht nur bezüglich ihrer ganzen Genesis, sondern auch bezüglich des Organs, mit dem sie hauptsächlich hervorgebracht werden, wesentlich verschieden. Denn während jene durch den Verschluss, welcher aus der Berührung des vorderen Theiles der Zunge mit den Zähnen und dem Gaumen entsteht, gebildet werden, entsteht dieser durch das Geräusch, welches durch die in der Mittellinie des Zungenrückens gebildete Rinne gegen den Gaumen anfällt. Der Übergang von *d*, *t* zu *j* ist demnach für einen Polen nach der natürlichen Beschaffenheit seiner Sprachorgane ein zu jäher, und er sucht und findet einen Vermittelungslaut in *z*, *s*, welche dem dentalen *d*, *t* in Bezug auf das Sprachorgan, dem *j* in Bezug auf das Geräusch, wodurch sie hervorgebracht werden, nahe stehen und so die vermittelnde Rolle leicht übernehmen können. Diese Art der

Lautvermittelung findet aber nicht blofs im Slavischen statt, das Schwedische, das Italienische und andere Sprachen haben ähnliche Erscheinungen aufzuweisen. So wird in einigen Gegenden Schwedens z. B. das Wort *kjèk* wie *tschek* ausgesprochen, das ist aber nur durch den Übergang des *k* in *t* (d. i. *tjek*) und durch die Vermittelung des *s* (d. i. *t-s-jek*) zu erklären. Warum übrigens auch *j* in *ch* übergangen ist, das haben wir schon oben gesehen. Desgleichen lässt sich das italienische *Madzenta* (nach der Aussprache), d. i. *Mad[zj]enta*, aus dem ursprünglichen *Magenta* nur durch die Verwandlung des *g* in *d* (*Magenta - Madjenta*) und durch die Vermittelung des *z* (*Mad-z-jenta*) erschliefsen. So kann auch z. B. die Entstehung des lateinischen *Cyrus*, d. i. *Tsyrus*, aus dem griechischen *Κῦρος* nur durch Lautvermittelung erklärt werden.

Die einzige Ausnahme von dieser Regel im Polnischen bietet das Wort *djabeł*, wofür aber einige ganz regelrecht *dzjabeł* sprechen. Man hört aber auch oft in diesem Worte ein vermittelndes *y*, nämlich *dyjabeł*, ebenso wie in *popadyja* statt *popadja*.

2 In ähnlicher Weise vermittelt *z* zwischen *r* und *j*. Aus *mor-je* entstand im Polnischen *morze*, d. i. *mor[zj]e*, aus *orjeł orzeł*, d. i. *or[zj]eł*, aus *wier-j* (statt *wier-i*) *wierz*, d. i. *wier[zj]*, aus *kor-jić korzyć*, d. i. *kor[zj]yć* u. dgl.

3. Zwischen *k*, *g* und *e* vermittelt im Polnischen regelmäfsig *j*. Der Pole sagt nicht *Gerwazy*, *Kekrops*, *ger*, *kel* u. s. w., sondern nur *Gjerwazy*, *Kjekrops*, *gjer*, *kjel*. Auf diese Weise entstand aus der Wurzel *gen* (sanskr. *gan*) *g-j-ené*, später *zjeć* (der Übergang des *g* in *z* findet auch sonst häufig statt); aus *ger* (lit. *ger-ti* trinken) *gjer-yć*, später *zjer-yć*, woraus *[zj]er-yć*, d. i. *żer-yć*, *żr-yć*; aus *ketyr* (sanskr. *katur*) entstand *k-j-etyr-y*, *t-j-etyr-y*, *t-s-j-etyr-y*, *t-s-ch-etyr-y*, *t-[sch]-etyr-y*, d. i. *czetyr-y*, *cztyr-y*. In dem letzten Beispiele fand eine doppelte Vermittelung statt, nämlich das *j* zwischen *k* und *e*, dann das *s* zwischen *t* und *j*. Die Nothwendigkeit dieser Art der Lautvermittelung liegt in der Genesis der Laute *k*, *g*, *e* einerseits und des Lautes *j* andererseits. Bei *k* und *g* wird nämlich der sogenannte Kehlraum bedeutend verengt, bei *e* dagegen bedeutend erweitert; *j* ist aber ein Laut, der in dieser Beziehung zwischen ihnen so ziemlich die Mitte hält.

4. Auch eine Art Lautvermittelung ist es, wenn zwischen *t* und den vorhergehenden einfachen Consonanten ein *j* tritt, z. B. *pan—panicz*, d. i. *pan-j-icz*, *stół-stolik*, d. i. *stoł-j-ik*, u. s. w.

5. Ob dem *j*, welches zwischen *e* und einem vorhergehenden einfachen Consonanten mit Ausschluss des *g* und *k* gesetzt wird (z. B. *kos-a*, Dativ *kos-je*), dieselbe vermittelnde Rolle zuzuschreiben ist, oder ob es etymologische Bedeutung hat, darüber kann ich nichts sagen, was für alle Fälle mafsgebend wäre.

Drohobycz. B. Trzaskowski.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Novae lectiones, quibus continentur observationes criticae in scriptores graecos. scripsit C. J. Cobet (*repetitae ex Mnemosyne, bibliotheca philologica Batava*). gr. 8. XXIV u. 800 S. Leyden, E. J. Brill, 1858. — 1 Frc. 25.

Unter den holländischen Philologen der Gegenwart nimmt Cobet als Kenner der griechischen Sprache unstreitig die hervorragendste Stelle ein. Mit grofsem Scharfsinne, dem feinsten Sprachtacte, einer bewunderungswürdigen Belesenheit ausgerüstet, ist er, wie nicht leicht ein anderer, zu einem Kritiker im wahren Sinne dieses Wortes berufen. Dafür geben auch alle seine Schriften: die *Commentationes philologicae tres* (Amsterdam 1853), die *Variae lectiones* (Leyden 1854), die uns vorliegenden *Novae lectiones*, die Ausgaben des *λόγος ἐπιτάφιος* des Hypereides (1858) und des Philostratos *περὶ γυμναστικῆς* (1859) hinlänglich Zeugnis. Sie enthalten neben einer beträchtlichen Anzahl treffender Conjecturen, durch welche der Text der meisten griechischen Schriftsteller gefördert wird, sehr feine Bemerkungen über den Sprachgebrauch im Allgemeinen und den der einzelnen Autoren, über Ziel und Methode der Kritik, Palaeographie u. dgl. So glänzend nun auch diese Vorzüge sind, so darf man sich doch nicht verhehlen, dass sich neben ihnen gar manche Schattenseiten offenbaren. Nicht selten muss man die Bemerkung machen, dass die vorgeschlagenen Besserungen nicht das Ergebnis einer reiflichen Erwägung der Stelle in ihrem Zusammenhange, sondern das Spiel einer geistreichen Laune sind, welche auch das gesunde willkürlich antastet, und vielmehr den Schriftsteller selbst, als die Fehler seiner Abschreiber verbessert. Bisweilen finden wir auch absprechende Urtheile über den Gebrauch von einzelnen Wörtern, Wortformen und Redensarten, wo doch eine sorgfältigere Erforschung des Sprachgebrauches, eine genaue Benützung der vorhandenen Commentare und Indices eines Besseren hätte belehren können. Späteren Grammatikern und Scholiasten wird eine höhere Autorität beigelegt als dem Schrift-

steller selbst und danach in den Änderungen ohne Weiteres vorgegangen. Endlich, und dieser Vorwurf wiegt schwer, ignoriert Cobet häufig die Leistungen seiner Vorgänger auf diesem Gebiete oder polemisiert gegen dieselben mit scharfen, ja mit herben Worten. Wir sind weit davon entfernt, darin eine μικροψυχία zu erblicken und erkennen in dieser Hinsicht die Vertheidigung Cobet's in dem vorliegenden Buche (praef. p. XXI) als vollkommen begründet an. Aber darin, dass Cobet nur mit den Meistern in seiner Kunst, mit Meineke, Bergk, G. und L. Dindorf „*et si quis alius est his similis*" [1]) rechten, dagegen auf die anderen, welche er als *magistelli* bezeichnet, von seiner Höhe keinen Blick werfen will, liegt jedenfalls eine gewisse Selbstüberhebung. Wenn man bedenkt, wie schwer es ist, sich nur in e i n e n Schriftsteller hineinzuleben, sein Wesen und seine Eigenthümlichkeiten vollkommen aufzufassen, so wird man nicht anders sagen können, als dass auch der gröfste Kritiker die Arbeiten solcher Männer, die öfters den Fleifs eines ganzen Menschenlebens auf e i n e n Autor verwendet haben, freudig und dankbar aufnehmen und benützen muss. Indem nun Cobet diese reichen Quellen verschmäht, überall selbständig suchen und finden will, schadet er sich selbst und muss nothwendig in so manche Irrthümer verfallen. Denn niemand hat wol jemals ungestraft die Erfahrungen seiner Vorgänger unbenützt gelassen. Ref. kann daher nicht umhin das scharfe, bisweilen allzuscharfe Urtheil, welches L. Herbst in seiner Schrift: „Cobet's Emendationen im Thukydides" (N. Jahrb. für class. Phil., Jahrgang 1857, 3 Suppl., S. 1 ff.) [2]) über die Kritik dieses Gelehrten gefällt hat, in vielen Puncten als richtig anzuerkennen. Wie weit übrigens Ref. davon entfernt ist, die glänzenden Vorzüge Cobet's zu verkennen, das wird wol aus der vorhergehenden Erörterung zur Genüge erhellen.

Was nun die uns vorliegenden *Novae lectiones* anbetrifft, so sind sie eigentlich eine Sammlung einzelner kritischer Aufsätze, welche früher in der philologischen Zeitschrift „Mnemosyne" erschienen waren. Der Verf. beobachtet hier, weder was die einzelnen kritischen Fragen noch was die behandelten Schriftsteller anbelangt, eine bestimmte Ordnung; er bespricht bald eine einzelne Stelle eines Schriftstellers, an welche er dann ähnliche Stellen aus anderen Autoren anschliefst, bald nimmt er wieder eine Schrift in ihrem Zusammenhange durch und behandelt alle Stellen derselben, welche ihm zu kritischen Bedenken Anlass geben. So erfahren denn die meisten griechischen Schriftsteller die bessernde Hand des Verf.'s, die einen mehr, die anderen weniger. Als diejenigen Autoren, welche am meisten bedacht sind, erscheinen Demosthenes, Euripides, Herodotos, Lysias, Thukydides, besonders aber Xenophon (Anabasis und Hellenika). Wir wollen daher aus dieser Zahl einen Dichter und einen Prosaiker,

---

[1]) Vgl. noch praef. p. XXIII: „*Contendam cum principibus, non invenit dignitatem πρὸς τὸν δεῖνα καὶ τὸν δεῖνα ὄντας οὐδενὸς ἀξίονς* (!)."

[2]) Auch im besonderen Abdrucke: Leipzig, Teubner, 1857 erschienen.

und von diesen wieder eine einzelne Schrift auswählen, um durch eine genaue Besprechung der einzelnen Besserungen ein sicheres Urtheil über die Kritik, welche Cobet in dem vorliegenden Werke geübt hat, zu ermöglichen. Demgemäfs wählen wir die Helena des Euripides und Xenophons Anabasis und werden, was die genannte Tragödie anbetrifft, sämmtliche Conjecturen Cobet's, was aber das letztere Werk anbelangt, nur die ziemlich zahlreichen Bemerkungen zu dem ersten Buche einer eingehenden Erörterung unterziehen.

Der Text der Helena beruht, wie bekannt, auf dem einzigen Codex Flor. C. (plut. XXXII, n. 2), aus welchem die beiden Pariser Handschriften (E. 2887/8, G. 2817) abgeschrieben sind. Der Codex C. ist von de Furia für die Ausgabe von Matthiä, aber sehr nachlässig verglichen worden, so dass eine nochmalige Collation dringend wünschenswerth erscheint; die Lesearten der beiden Apographa Parisina hat Fix in der Didot'schen Ausgabe (Paris 1843) sehr sorgfältig mitgetheilt. Daraus ersehen wir, dass der cod. Flor. C. uns einen Text darbietet, der nicht blofs durch Fehler der Abschreiber, sondern auch durch willkürliche Besserungen und Ergänzungen später Grammatiker und Metriker bedeutend entstellt ist. Es ist somit hier der Conjecturalkritik ein sehr weiter Spielraum geöffnet. In den Gesammtausgaben des Euripides ward die Helena weniger bedacht; erst G. Hermann förderte durch seine Ausgabe (Leipzig 1837) den Text dieses Stückes, obgleich er auch für seine Nachfolger genug zu thun übrig liefs. Seitdem hat diese Tragödie besonders durch die geistreiche Kritik E. Badham's (Eur. Iph. T. et Hel. London 1851) und durch die scharfsinnigen Besserungen Nauck's und Kirchhoff's sehr viel an Reinheit und Correctheit des Textes gewonnen. So viel nun über die kritische Grundlage und die Einzelausgaben dieser Dichtung.

Cobet leitet S. 185 seine Bemerkungen mit folgenden Worten ein: „*Diu et multum me Euripidis Helena tenuit, in qua fabula emendanda haud ita pridem C. Badham perutilem operam posuit, quum Iphigeniam in Tauris et Helenam Londini ederet. Itaque primum omnium hanc fabulam hic illic emendatiorem reddere conabor, tum de nonnullis locis reliquarum Euripidis fabularum pauca edisseram.*" — Gleich v. 21 nimmt C. Anstofs an den Worten: *εἰ σωφρὼν οὗτος λόγος*, und bemerkt: „*Num quid sibi vult οὗτος? quod ita demum recte additum erit, si qua alia fama opponatur.*" Indem er nun so in οὗτος eine spätere Ergänzung des unvollständig überlieferten Verses erblickt, schlägt er zu lesen vor: *δίογμα φεύγων δ᾽ὄν, εἰ σωφρὼν λόγος*. Doch warum soll man οὗτος nicht ganz gut so erklären können, dass dazu im Gedanken der entsprechende Gegensatz ergänzt werde: „Wenn nämlich diese Sage richtig ist und nicht eine andere?" Helena überwältigt der Zweifel, ob wol ein Gott auch Leidenschaften unterworfen sein könne, gleichwie Ion den Worten seiner Mutter mistraut (v. 1486, 1520 ff). Dass sie aber den Gegensatz nicht bestimmt ausspricht, das

ist wiederum in ihrer Scheu vor der geheiligten Überlieferung begründet. Dergleichen Widersprüche finden sich ja oft bei Euripides: am auffallendsten ist wol die Stelle im Herc. Fur. v. 1341 ff. Was übrigens ὑπ' αἰετοῦ im vorhg. Verse anbetrifft, so hängt dieser Ausdruck von δίωγμα ab, welches verbale Substantiv die Construction des Verbum beibehält; man vgl. Thuc. II, 65, Pl. Phaed. 99, b, Xen. Cyr. III, 3, 2, Comm. II, 1, 34 und mehr Beispiele bei Bernhardy griech. Synt. S. 268. Der in einen Schwan verwandelte Gott liefs sich wirklich durch einen Adler verfolgen; es ist daher ebenso wenig die Einschiebung von δῆθεν, als die Veränderung des ὑπ' in ὡς, welche Nauck vorschlägt, nothwendig. — Zu v. 61 ἐπεὶ δὲ γῆς ὑπόστρ κέκρυνται bemerkt C.: „*displicebit* γῆς *tu. n., quod de luna deficiente optime dicetur, de mortuo et sepulto, quem terra tegit, non item. Corrigendum esse censeo* ἐπεὶ δὲ γῆς κάτω κέκρυνται." Über den localen Dativ vergleiche man Hel. 1043, Suppl. 543, für die Redensart selbst Hec. 209 γῆς ὑποκειμένων ὑπόστρ und man wird wol zugeben, dass ein Grund zu dieser Änderung nicht vorliegt. Wenn ferner C. auf die Autorität des Porphyrios (zu Il. ξ, 533, Od. Φ, 186) ἄσυλος ἡ γάμων schreiben, und wie auch schon Elmsley wollte, überall bei den älteren Attikern in der ersten Person das Imperfectum ἦ statt ἦν herstellen will, so scheint mir auch dies nicht gehörig begründet. Die Form ἦν statt ἦσαν (Sskr. *dasm*, altlat. *esum*; vgl. Bopp vgl. Gr. Bd. II, S. 406, 2te Aufl.) ist ebenso alt wie ἦ statt ἔα (ἔσα [μ]) und grammatisch ebenso berechtigt. Wenn wir nun, was C. verschweigt, Eur. Alc. 655, Arist. Plut. 29 die Form ἦν durch das Metrum gerechtfertigt finden, wie soll man dazu kommen dieselbe den älteren Attikern überhaupt abzusprechen? — Dagegen ist die Besserung, welche C. v. 78 (τί δ', ὦ ταλαίπωρ', ὅστις ὧν μ' ἀπατεράφης) vorschlägt, nämlich ὅστις εἶ statt ὅστις ὤν, eine ganz entsprechende, und hat jedenfalls den Vorzug vor den verschrobenen Erklärungsweisen, durch welche man die Stelle in der überlieferten Gestalt zu retten versuchte, und vor der Conjectur Hartung's: τί δ' ὦ ταλαίπωρ'; ὡς τίς ὢν μ' ἀπ. — Ebenso begründet sind die Bedenken, welche C. gegen v. 98: τὸν Πηλέως τιν' οἶσθ' Ἀχιλλέα γόνον erhebt. Denn es bleibt nicht nur die Verbindung von τὸν Π. mit τινά, sondern auch die Stellung von γόνον höchst auffällig. Ob übrigens C. mit seinem Vorschlage: Ἀχιλλέα τιν' οἶσθα Πηλέως γόνον das Richtige getroffen, muss freilich dahingestellt bleiben.

v. 118 will C. das überlieferte: ὥστε σέ γ', ὀδὸν ἥσσον, ὀφθαλμοῖς ὁρᾶν (eig. ὁρᾷ; denn ὁρᾶν ist nur eine Besserung Hermann's) in ὥστε σ' ἐγὼ οὐδὲν ἧσσον ὀφθαλμοῖς ὁρῶ umändern. Diese Vermuthung geht, wie wir sehen, von irrigen Voraussetzungen aus; zudem ist die Hervorhebung des Subjectes des Satzes durch das Pronomen ἐγώ durchaus nicht am Platze, σέ γε aber durch den Gegensatz zu τὴν δύστηνον hinlänglich gerechtfertigt. — Zu v. 122 αὐτὸς γὰρ ὅσσοις εἰδόμην, ὡς νῦν σ' ὁρῶ wird bemerkt:

„*offendo in εἶδόμην pro εἶδον in senario posito, quum eò rem facili correctione scriptum malim: αὐτὸς γὰρ ἔσωσ' εἶδον, ὡς εὖ νῦν ὁρῶ.*" Dieselbe Bemerkung findet sich bei Hartung; aber beide Kritiker haben Aesch. Pers. 178 (*ἀλλ' οὔτι πω τοιόνδ' ἐνωγὼς εἶδόμην*) und Soph. Phil. 351 (*ὅπως ἴδοιμ' ἄθαπτον· οὐ γὰρ εἶδόμην*) übersehen. — v. 136 *φασίν, βρόχῳ γ' ἄψασαν εὐγενῆ δίφην* wird *βρόχῳ 'νάψασαν* vorgeschlagen. Diese nothwendige Besserung ist schon längst von Reiske empfohlen worden.

v. 267 u. 268 *ὅστις μὲν οὖν εἰς μίαν ἀνοβλίπων τύχην πρὸς θεῶν κακοῦται, βαρὺ μέν, οἰστέον δ' ὅμως* bemerkt C.: „*oistare debet Helena aliorum miserias, quo melius suorum maiorum magnitudo appareat: dixerat igitur: βαρὺ μέν ἐστ', οἰστὸν δ' ὅμως.*" Auch Pflugk sprach sich dahin aus, dass an dieser Stelle durchaus der Begriff: „man kann es doch ertragen" erfordert werde. Er sagt: „*οἰστέον haud scio an hoc loco non, ut solent iuniores, significet ferendum est, sed tale est, quod ferri possit.*" Da aber die Verbaladjective auf *-τέος* nie eine solche Bedeutung haben, so muss man doch den Versuch wagen, ob die hier vorliegende Stelle nicht die Annahme der eigentlichen Bedeutung gestattet. Helena sagt: „Wenn über Jemanden von den Göttern nur ein Unglück verhängt wird, so ist dies wol eine harte Sache, aber man muss es tragen; es bleibt nichts übrig als geduldig fortzuleben; wenn man aber von so vielem Unglücke heimgesucht wird, wie ich, was soll man da noch leben (v. 293); ist es da nicht das beste zu sterben? (v. 298)." Durch diese Erklärung sind, wie mich däucht, alle Bedenken beseitigt. — v. 277—279 *ἄγυρμα δ' ἥ μου* (so Scaliger statt: *δή μου*) *τὰς τύχας ᾤχετ* (so Musgrave statt *ὀχεῖ*) *μόνη | πόσιν ποθ' ἥξειν καί μ' ἀναλλάξειν κακῶν | οὗτος τίθνηκεν, οὗτος οὐκέτ' ἔστι δή* erwähnt C. die Conjectur Badham's: *ἀφ' οὗ τίθνηκεν οὗτος*, schlägt aber selbst zu lesen vor: *ἐπεὶ τίθνηκεν οὗτος*. Es scheint, dass die Verderbnis von *δ' ἥ μου* in *δή μου* auch die willkürliche Umänderung der einleitenden Partikel zur Folge hatte. Hermann hatte bereits richtig erkannt, dass das Subject von *οὐκέτ' ἔστι δή* nur *ἄγυρμα* sein könne, und wollte daher *εἶπερ τίθνηκεν οὗτος* schreiben, worin ihm Hartung beistimmte. Dagegen bemerkte Badham richtig, dass Helena an dem Tode ihres Gatten nicht zweifle (vgl. 290 ff.). Man wird hiebei zugeben müssen, dass der Vorschlag Cobet's „*ἐπεί*" dem Sinne nach mehr entspricht, als der Badham's; denn ein *ἀφ' οὗ* will nicht recht zu dem folgenden *οὐκέτ' ἔστι δή* stimmen, durch *ἐπεί* aber wird eine ganz passende Gedankenverbindung hergestellt. Wenn übrigens C. von *Nerii mediores* spricht, die *ἀναλλάξειν* (cod. C. ap. Par. A.) statt *ἀναλλάξαι* (ap. Par. B. Ald.) darbieten, so ist dies nach dem im Eingange dieser Besprechung Bemerkten ebenso irrthümlich, als wenn er die Conjectur *ᾤχετ* dem Scaliger zuschreibt.

v. 310 *καὶ τἀμπαλίν γε τῶνδ' ἀληθείας σαφῆ* bespricht C. die

Conjectur Bergk's (oder vielmehr Heath's) *ἀληθεία σαφής*, welche auch Badham, freilich mit der Bemerkung: „*licet metricam licentiam admittat*" angenommen hatte, und äufsert sich dahin, dass diese Schwierigkeit behoben werden könnte, wenn man *ἀληθία* wie *ἀμελία*, *εὐσεβία* u. dgl. schriebe. Es scheint aber nicht nothwendig zu sein nach solchen Mitteln zu greifen, da die leichte Änderung Kirchhoff's: *ἀληθείᾳ σαφῆ* einen ganz entsprechenden Sinn herstellt. — v. 316 *εἰς ποῖον ἔρπεις μῶθον ἢ παραίνεσιν*; bemerkt C.: „*segnem ἔρχει, donec me quis docuerit ἔρπειν aut στείχειν aut βαδίζειν in tali re bene dici posse.*" Wir verweisen einfach auf Cycl. 423 *καὶ δὴ πρὸς ἡδὺς εἶρπε.* —

v. 414 *ὄνομα δὲ χώρας ἥτις ἦδε καὶ λεὼς | οὐκ οἶδα* schreibt C. *καὶ λεώ*; eine treffliche, auch von Nauck empfohlene Besserung. — v. 445 *ἀ μὴ προσεῖλε χεῖρα μηδ' ὦθει βίᾳ* wird *προσίλλε* vorgeschlagen, was übrigens schon Badham als nothwendig bezeichnet hatte. Ref. vermag nicht einzusehen, warum nicht *εἴλλω* und *ἴλλω*, welche doch aus derselben Wurzel *ϝελ* (vgl. Benfey griech. Wurzellex. Bd. II, S. 299) hervorgegangen sind, auch dieselben Bedeutungen haben sollen, nämlich urspr. „drehen, wälzen," dann allgemeiner: „drängen, treiben, stofsen?" Ist dieses der Fall, dann ist wol *προσεῖλε* ebenso gut, als *προσίλλε* berechtigt. Dass die beiden Verba von verschiedenen Wurzeln gebildet sind, hat Badham wol behauptet, aber keineswegs erwiesen. Denn wenn er *ἴλλω* bei Nicandr. Ther. 478 für gleichbedeutend mit *στείβω* hält, so hat er offenbar nicht die Worte: *φεῦγε δ' ἀεὶ σκολιὴν τ' οὐκ ἰθὺν ἀτραπὸν ἴλλων* (vgl. *perplexum iter revolvens* Verg. Aen. IX, 391) in ihrem Zusammenhange betrachtet; es ist hier nämlich die Rede davon, wie man durch Windungen einer Schlange entgehen kann. Bei Plut. Symp. VIII, 8, 1 *) soll *ἰλλομένην* mit *καθειργομένην* synonym sein; aber dort wird es zum Behufe der Etymologie von *ἴλλω* angeführt, welches Wort durch *ἰλλομένην τὴν ὄπα καὶ καθειργομένην ἔχων* erklärt wird, und hat somit dieselbe Bedeutung, wie so oft *εἴλλω* oder *εἴλω*, nämlich: „zusammendrängen, einschliefsen." Soph. Ant. 346 bedeutet *ἰλλομένων ἀρότρων* nicht „*depressis* (*in terram*) *vomeribus*," sondern das Wort bezieht sich auf die Windungen, welche die Pflüge durch ihr Eindringen in die Erde und dann wieder durch ihr Emportauchen beschreiben. Wir sehen also, dass das Wort überall dieselbe Grundbedeutung, wie *εἴλλω* hat. — v. 488 *πείθει γὰρ οὐδὲν ἂν λέγω. σὺ δ' αἴτιος* schreibt C.: *σὺ δ' αἴτιος· πείθει γὰρ οὐδὲν ὧν λέγω.* Die Conjectur ist gewiss trefflich und nothwendig, aber sie ist auch schon längst von Dobree in Vorschlag gebracht worden.

v. 504 *Μενέλαος οὐκ ἄγνωστος ἐν πάσῃ χθονί* erklärt C. für

*) Es bleibt auffällig, dass Badham nach einer in grauer Vorzeit üblichen Manier blofs den Namen des Schriftstellers und Werkes angibt (wie: Nicandr. Ther., Plut. Symp.), ohne die Zahl der Bücher, Capitel oder Verse beizufügen.

eine Interpolation, mit dem Bemerken, dass für diese Ansicht sowol andere Gründe sprechen, als ganz besonders der Umstand, dass ἄγνωστος bei den Attikern nie mit ἀγνώς gleichbedeutend sei, sondern durch „*qui intelligi non potest*" erklärt werden müsse. Es genügt bloss Iph. Taur. 94 ἄγνωστον εἰς γῆν, ἄξενον anzuführen, um die Nichtigkeit dieser Behauptung zu erweisen. Warum soll übrigens Menelaos hier nicht seinen Namen mit eben dem stolzen Bewusstsein nennen, mit welchem Oedipus (Oed. Tyr. 8) von sich sagt: ὁ πᾶσι κλεινὸς Οἰδίπους καλούμενος? Auch diesen ganz sicher echten Vers wollte Wunder für eine Interpolation erklären. — Zu v. 590 λείψεις γὰρ ἡμᾶς, τὰ δὲ σὸν' ἐξάξεις λέχη bemerkt C.: „*non unum verbi ἐξάγειν, sed ἐξάγωθαι requiro, quamobrem ἐξάξει scribam.*" Dass das Medium ganz gut stehen könnte, unterliegt wol keinem Zweifel, dass aber das Activum ebenso gut berechtigt ist, zeigt Troad. 457 ὡς μίαν τριῶν Ἑρινὺν τῇδέ μ' ἐξάξων χθονός.

v. 607 λιποῦσα σεμνὸν ἄντρον οὐ σφ' ἐσώζομεν beanstandet C. mit Recht das Epitheton σεμνόν; denn wenn Euripides diese Grotte als eine heilige hätte bezeichnen wollen, so würde er wol noch einen näher bestimmenden Genetiv hinzugesetzt haben. Aber viel näher, als die von ihm vorgeschlagene Besserung „ἱερὸν," liegt jedenfalls die Conjectur von Schneidewin und Nauck „ἱερᾶνόν," welche daher auch Nauck mit Recht in den Text aufgenommen hat. — v. 613 τὸ μόρσιμον σώσασα πατρὶ' ἐς οὐρανὸν ἄπειμι wird πάλιν ἐς οὐρανὸν vorgeschlagen mit dem Bemerken: „*quis ferat πατρὶ' ἐς οὐρανόν pro ἐς τὸν οὐρανόν, ὅθεν ἐλάσθην,*" eine Conjectur, die schon Nauck in der ersten Ausgabe empfohlen hatte. Da es aber v. 583 u. 584 heisst: *M.* καὶ τίς βλέποντα σῶμαι' ἐξεργάζεται; *E.* αἰθήρ, ὅθεν σὺ θεοπόνητ' ἔχεις λέχη, so möchte wol ein Ausdruck, wie πάτερ' ἐς οὐρανόν, nicht zu den Unmöglichkeiten gehören.

v. 700 u. 701 schreibt C. also: *Μενέλαε*, κἄμοὶ προσδοτὸν (der cod. C. προσδοτέ τι) τῆς ἡδονῆς, | ἣν μανθάνω μὲν καὐτὸς, οὐ σαφῶς δέ πω (cod. C. δ' ἔχω). Was die erstere Änderung anbetrifft, so ist die Conjectur Elmsley's προσδοτέα viel einfacher; die letztere Änderung aber erscheint überflüssig, da auch die überlieferte Lesart sich ganz gut rechtfertigen lässt. — v. 753 εἶποις ἄν, οὔτις' ὁ θεὸς οὐκ ἠβούλετο erklärt C. für unecht mit dem Bemerken: „*qui auspicierum patrocinium susciperet, de suo insulsam hanc defensionem importuno loco inseruit.*" Allerdings trifft vieles zusammen, um diesen Vers zu verdächtigen, die Form der Anrede εἶποις ἄν, während doch diese Worte allgemein gehalten und nicht an Menelaos gerichtet sind, die seltsame Ergänzung von σημῆναι αὐτοῦ aus dem vorhergehenden, endlich das folgende τί δῆτα μαντευόμεθα, welches nicht recht zu dem besprochenen Verse stimmen will, während durch Streichung dieses Verses ein ganz richtiger Zusammenhang hergestellt wird. Unter solchen Verhältnissen wird man dem Urtheile Cobet's nur beipflichten können.

Cornel sind einige kritische Noten beigefügt; doch hätten sie ebenfalls wegbleiben sollen. Die meisten Autoren sind mit kurzen, lateinisch gefassten Inhaltsanzeigen, einige Historiker auch mit geographischen oder historischen Indices versehen. Der Text ist meist in der Gestalt gegeben, wie dieselbe durch die neueren und neuesten Bemühungen competenter Kritiker bestimmt worden ist. Doch hat der Herausgeber eine dem Schüler auffällige Orthographie vermieden und im ganzen consequent eine gleichmässige Schreibung der Wörter durchgeführt, so weit diess die Eigenthümlichkeiten der Schriftsteller zulassen. Die Ausgaben des Cornel und Curtius von Nipperdey und Zumpt haben noch nicht benutzt werden können. In Xenophons Anabasis ist manches aufgenommen worden, was keine, oder doch nur eine geringe handschriftliche Autorität für sich hat. Der Druck ist im ganzen correct, scharf und fällt leicht in die Augen; doch zeichnet sich der griechische nicht durch gleiche Schärfe aus, wie der lateinische. An Wohlfeilheit stehen die einzelnen Hefte der Sammlung den Stereotypausgaben von Tauchnitz nicht nach; sie sind vielmehr zum Theile noch billiger.

Es ist erfreulich, dass eine thätige Verlagshandlung Oesterreichs, Carl Winiker in Brünn, die neue Gestaltung des Gymnasialunterrichtes sogleich zum Anlasse ihrer buchhändlerischen Thätigkeit genommen hat. Ref. wünscht diesem Unternehmen den besten Fortgang, und glaubt diesen Wunsch nicht besser bethätigen zu können, als indem er die Mängel, welche er an den bisher erschienenen Heften bemerkt hat, offen ausspricht; vielleicht gelingt es dem Verleger, dieselben für die späteren zu beseitigen. — Die Sammlung umfasst bis jetzt nur lateinische Autoren. Dem Ref. sind davon zugekommen: Ciceros kleine philosophische Schriften *de senectute, de amicitia* und die *paradoxa*, Sallust, Cäsars *bellum Gallicum* und *civile*, die ersten fünf Bücher des Livius, Cornel, Virgils Bucolica und Georgica und Ovids Metamorphosen. Dem Unternehmen scheint es an einheitlicher Leitung zu fehlen; bei einigen Ausgaben nennt sich als Herausgeber Joseph Walz, bei anderen ein H. P., der auch auf dem Titel von Cäsars *bellum civile* erscheint, während auf dem Umschlage desselben Heftes und auf dem Titelblatte des *bellum Gallicum* der erstere Name sich findet. Bei einigen Bändchen wird gar kein Herausgeber aufgeführt. Der Text ist nur in wenigen Heften erträglich; meist ist er ein veralteter und wird überdiess durch eine überaus häufige Anwendung der Interpunctionszeichen und durch falsche Abtheilung der Sylben zu Ende der Zeilen entstellt. Die Ausgaben der Dichter enthalten keine fortlaufende Bezeichnung der Verse durch Zahlen und sind schon deshalb auf Schulen nicht recht brauchbar. Druckfehler finden sich oft, und besonders leidet der Text des Cornel, bei dem auch die *Praefatio* fehlt, an Uncorrectheit. Hinsichtlich der Orthographie herrscht nicht einmal in dem Text desselben Autors Gleichmässigkeit, geschweige denn in der ganzen Sammlung. Ungleichmässig ist auch der Druck.

Olmütz, im Juni. Wilhelm Kergel.

v. 808 ἄνανδρ' ἄρ' εἶπας Ἴλιον τ' οὐκ ἄξια schreibt C. ἀνανδρά γ' εἶπας, was auch von Nauck in der zweiten Ausgabe vorgeschlagen wird. Vielleicht aber lässt sich die überlieferte Lesart dennoch festhalten, wenn man den ganzen Zusammenhang in's Auge fasst. Helena räth dem Gatten ohne Scheu aus dem Lande zu fliehen, worauf er mit der Frage antwortet: „dich verlassend? und hab' doch Troia deinethalben zerstört?" Helena entgegnet: „ist es ja doch besser, als dass mein Besitz dich morde." Darauf Menelaos: „Daraus erkenne ich, wie dein Rath unmännlich und unwürdig ist des Kampfes vor Ilion." — v. 810 οὕτω σιδήρῳ τρωτόν οὐκ ἔχει δέμας beanstandet C. mit Recht die Stellung der Negation; denn mit der Bemerkung Hermann's: „*Paulo insolentius loquutus est, ubi expectares* οὕτω σιδήρῳ ἄτρωτον ἔχει δέμας" kann man sich nicht zufrieden stellen. Aber die Besserung, welche Cobet vorschlägt: οὗτος σιδήρῳ κτλ., ist mit einem anderen Übelstande verbunden, indem die nachdrückliche Stellung von οὗτος, zumal da es durch kein Fragewort hervorgehoben ist, sehr unwahrscheinlich bleibt. Wir werden uns also, bis neue Hilfe kommt, mit der Bemerkung Nauck's: „οὕτω *suspectum*" begnügen müssen. — v. 825 εἴ πως ἂν ἀναπείσαιμεν ἐμαυτόντι νιν bezeichnet C. mit Recht trotz der Bemerkungen Hermann's ad Vig. p. 830, Andr. 771 die Verbindung εἴ πως ἄν als eine ungriechische; aber seine Vermuthung εἴ πως νιν ἀναπείσαιμεν ἐμαυτόντα νῷ ist doch viel gewagter, als die einfache und leichte Besserung Kirchhoff's: ἴσως ἄν κτλ. — v. 865 und 866 überliefert die Handschrift in folgender Gestalt: Θεῖον δὲ σεμνοῦ Θεσμὸν αἰθέρος μυχῶν, | ὃς πνεῦμα καθαρὸν οὐρανοῦ δεξαίμεθα. Was Heath und Reiske zur Herstellung der Verse vorschlugen, verdient keine Beachtung; auch die Conjectur Hermann's Θεῖον δὲ σεμνὸν Θεσμὸν αἰθέρος μυχόν, was bedeuten soll: „*Sulfure purgo sanctum legem observans* (Y) *omnem aethera*" ist eine unglückliche und verdiente nicht, wie Nauck und Klotz gethan haben, in den Text aufgenommen zu werden. Dagegen haben Hartung und Badham richtig erkannt, dass der Fehler in Θεσμόν liegen müsse, und ersterer schlägt deshalb Θεῖον δὲ σεμνοῦ Θὲς πρὸς αἰθέρος μυχόν vor, freilich kaum glaublich, da doch Θές unmöglich hier am Platze sein kann. Ganz anders gestaltet sich die Sache, wenn wir Θ. δὲ σεμνοῦ ἄφες πρὸς αἰθ. μ. schreiben, wodurch ein ganz befriedigender Sinn hergestellt wird. Cobet lehnt es ab auf eine Herstellung des Verses 865 einzugehen; er beschäftigt sich bloß mit dem folgenden Verse, wo er, ohne sich an die Überlieferung zu kehren, ὃς πνεῦμα θολερὸν οὐρανοῦ 'λεξάμεθα vorschlägt, eine vollkommen überflüssige Besserung, da die gewöhnliche Lesart: ὃς πνεῦμα καθαρὸν οὐρανοῦ δεξαίμεθα (vgl. Bäumlein, Untersuchungen über die griech. Modi S. 273) eine in jeder Hinsicht entsprechende Erklärung zulässt. — v. 890 πόσιν τόνδ' εἰς ἁμὰς ἥκοντα φιλτάτας χέρας schreibt C. φίλτατον χέρας, sehr wahrscheinlich, da sich der Superlativus nie in einer derartigen Redensart findet.

v. 1022 *αὐτοῖ μὲν οὖν τὴν Ἥραν γ' εὐφήσουσι* will C. also schreiben: *αὐτοῖ μὲν οὖν τιν' Ἥραν μεταίσσει*. Hiebei ist zu bemerken, dass *τιν'* schon längst von Fix vorgeschlagen und auch von mehreren Herausgebern aufgenommen worden ist, ferner, dass schon Hermann in *εὐφήσουσι* eine Glosse vermuthete („*nisi forte εὐφήσουσι pro alio verbo scriptum est*"), worauf dann Hartung *Ἥραν βουλεύσει* herstellte. Am einfachsten dürfte es wol sein, um das unpassende *γὲ* hinwegzuschaffen, *ἐμφαίσουσι* statt *εὐφήσουσι* zu schreiben, welches Wort sich oft bei Euripides findet. So entgehen wir den willkürlichen Umänderungen und Versetzungen, welche von verschiedenen Seiten her in Vorschlag gebracht worden sind. — v. 1034 *κοινὴν συναίτιον μεγαυχῆ σωτηρίας* bemerkt C.: „*mihi quidem κοινῇ melius videtur.*" Nauck führt diese Conjectur unter den kritischen Anmerkungen an, fügt jedoch bei: „*an κοινῇς?*" Wenn nun *κοινῇς* in Vorschlag gebracht wird, warum sollte *κοινὴν* nicht richtig sein, da es sich ganz gut auf die beiden zu einem Begriffe verbundenen Worte *μεγαυχῆ σωτηρίας* beziehen kann? Vgl. Lobeck zu Soph. Ai. S. 72 ff. — v. 1050 *βούλει λίγεσθαι μὴ θανὼν λόγῳ θανεῖν*. Schon Musgrave erkannte richtig, dass die Worte *λόγῳ θανεῖν* ihren Ursprung einem Irrthume des Abschreibers verdanken, der beim Lesen zu den folgenden Worten (v. 1052 *ἕτοιμός εἰμι μὴ θανὼν λόγῳ θανεῖν*) abirrte. „*Non bene enim*, sagt er, *in eodem verso constituunt λίγεσθαι et λόγῳ, quorum alterutrum certe superfluum est.*" Dieser Ansicht sind Nauck und Kirchhoff beigetreten, und ebenso auch Cobet, der den Vers also herzustellen versucht: *βούλει λίγεσθαι μὴ θανὼν τεθνηκέναι*, wodurch, wie nicht zu läugnen ist, ein ganz entsprechender Sinn gewonnen wird. Wenn dagegen Cobet v. 1051 (*ναυὸς μὲν ὄρνις· εἰ δὲ πεζεύειν λίγεις*) sich mit der Conjectur von Barnes „*λίγων*" begnügt, so ist dies nicht zu billigen, da ja nicht Menelaos, sondern Helena dem Könige die Kunde von dem Tode ihres Gatten mittheilt, wie dies auch schon durch *λίγεσθαι* im vorhergehenden Verse angedeutet ist. Ich möchte deshalb, ehe ich noch zu dem Mittel Nauck's greife, *λίγεις* für ein Einschiebsel zu erklären, lieber vorschlagen: *εἰ δὲ πεζεύειν λόγους* zu lesen. — v. 1063 und 1064 *ὡς σὸ τόδ' εἶπας πλὴν ἴσ· εἰ χέρσῳ πατρὸς | θεῖναι πελάσει σ'*, *οὐδὲν ἡ σὴ φρὴν φρόνει* nimmt Cobet erstlich an *ὡς* Anstoß, welches er als „*inoeticium*" betrachtet und deshalb: *σὸ σοι τόδ' εἶπας* schreiben will; sodann stellt er im folgenden Verse: *πελάσει* (nach L. Dindorf), *ἢ οὐδὲν ἡ σὴ φ. her.* Was das erstere Bedenken anbetrifft, so hat hier *ὡς* exclamative Bedeutung (vgl. Krüger, §. 58, 8, 1); im folgenden steht *πελάσει*, wie *φρόνει*, statt des Futurum durch eine lebhafte Vergegenwärtigung der Zukunft (Krüger §. 53, 1, 8), und die Redensart *οὐδὲν φρόνει* wird durch die von Pflugk angeführte Stelle Suppl. 586 *ἀστὴ δ' οὐδὲν φρόνει βροτοῖσιν* hinlänglich gerechtfertigt. — v. 1075 *ἴσως· πόνους γὰρ δαίμονες πονοῦσί μου* bemerkt C.: „*credo praeterea requiri πονοῦσι. Satis me dii exercuerunt: tum dant mihi laborum finem, non dabunt.*" Im Gegentheile, Menelaos

will sagen: „So wird es sein; denn die Götter werden meine Mühen enden und mir günstigen Fahrwind verleihen."

v. 1105 *εἰ δ' ἦσθα μητρία, τἄλλα γ' ἡδίστη θεῶν* beanstandet C. die Femininform *μητρία* und will dafür *μήτριος* herstellen. Wie wenig aber seine Behauptung begründet ist, dass Euripides *μήτριος* als Adjectivum zweier Endungen zu gebrauchen pflege, zeigen folgende Stellen: *μητρίῳ θεοῦ* Iph. Aul. 543, *εἴη δέ μοι μητρία μὲν χάρις* ibid. 554, *μητρίας ἀνέμων αὔρας* Med. 839(?), *μητρίας φιλίας* Hipp. 253, *μητρία βιοτά* Fragm. 885 (Nauck). — v. 1168 *Θεοκλύμενος παῖς ὅδε προσεννέπει*, *πάτερ* bemerkt C.: „*et ob alias causas et ob praecedens ἴθαφε genuinam lectionem arbitror fuisse προσεννέπω, non προσεννέπει*". Diese nothwendige Besserung ist schon längst von Hermann vorgeschlagen worden.

v. 1226 *μεθίημι τεῖχος τὸ σόν, ἵνα δ' ὑπόπτερον* nimmt Cobet Anstoß an der Kürze des *ι* in *ἵημι*, die im Trimeter der Tragiker und Komiker niemals vorkomme, weshalb er *μεθήκα* herstellen will. Aber wir lesen doch Aesch. Sept. 474 *Τυφῶν', ἵνα πυρπνόον διὰ στόμα*. Eur. Hec. 338 *φθογγὰς ἵεσα μὴ σιγηθῆναι βίον* und Iph. Taur. 298 *παῖδι σιδήρῳ λαγόνας εἰς πλευρὰς ἵεις* (welcher Vers freilich in mancher Hinsicht bedenklich bleibt, Badham schreibt: *ἐκ πλευρᾶς ἐνθείς*). Da nun bei den Tragikern sich bei so manchen Wörtern Schwankungen in der Quantität finden, so möchte wol auch der Wechsel von Länge und Kürze des *ι* in *ἵημι* wenigstens nicht zu den Unmöglichkeiten gehören. — v. 1217 *ναῦται σῷ 'ἀνεῖλον ἐντυχόντες*, *ὡς λέγει* verlangt C. das Medium *ἀνείλοντ'*. Allerdings findet sich sonst bei den Attikern in derlei Stellen das Medium; aber es bleibt doch nach dem zu v. 590 Bemerkten sehr bedenklich alles in eine bestimmte Form pressen zu wollen.

v. 1560 *ὁ δ' Ἑλένης πόσις | ἐκάλεσεν· ὦ πέρσαντες Ἴλιον πόλιν* schreibt C. *ἐκάλευσεν*, sehr wahrscheinlich, da *καλέω* niemals in der Bedeutung „ausrufen" vorkommt. — v. 1581 *ὁ δ' εἶφ'· ἅλις μοι. δεξιᾷ δ' ἑλὼν ξίφος* bemerkt C.: „*δ'ἑλὼν iniuria est depravatum ex δ' ἔχων, si recte legitur* v. 1606 *Μενέλεως δ' ἔχων ὅπλα*." Doch wenn man v. 1563 in's Auge fasst, wo Duport und Musgrave richtig „*φάσγανόν θ' ἅμα πρόχειρον ἄθει*" geschrieben haben, so werden wir an der überlieferten Lesart keinen Anstoß nehmen. Indem Menelaos seinen Genossen befiehlt den Stier zu packen und auf das Verdeck zu werfen, rückt er das Schwert an dem Wehrgehenke, um es zur Opferung bereit zu halten; dann als das Schiff sich schon eine ziemliche Strecke vom Lande entfernt, fasst er das Schwert mit der Rechten und schreitet zur Opferung. —

v. 1604 *πλεῖν ξὺν πόσει σῷ* schreibt C. *πλεῖ ξ. π. σ.* eine nothwendige, auch von Nauck und Kirchhoff gebilligte Besserung.

Nachdem nun Cobet diese Reihe von Conjecturen mitgetheilt hat, fährt er (S. 205) also fort: „*Praeterea magnus inest locorum numerus a scribis et correctoribus tam male corruptorum, ut omnis propemodum spes emendandi abiicienda videatur. — Torquent tamen sese in-*

terpretes in talibus et abundant sibi iudicium aut communicemur attigimus, ὅπερ ἄρρητον ἄρρενον. Quis, ut hoc utar, umquam sibi satisfaciet in v. 432 sqq. ἔλπις δ' ἔν γε (Musgrave st. des überlieferten ἓν τε, Nauck ἔστι) λαβεῖν τι νανάγκης. ἐν δὲ μὴ 'γόντων βίον, οὐδ' εἰ θέλοιεν, ὠφελεῖν ἔχοιεν ἄν. *Quae scabrities orationis est in verbis* ἐν δὲ μὴ 'γόντων u. s. w. *Dici et intelligi potest* οἱ δὲ μὴ "γοντες βίον, *sed haec ipsa sententia quam futilis et tumida est.*" Rel. war ebenfalls selbständig auf dieselbe Vermuthung gekommen, dass das ἐν δὲ μὴ 'γόντων βίον seinen Ursprung dem vorausgehenden ἔν γε πλουσίων δόμων verdanke und dafür οἱ δὲ μὴ "γοντες βίον hergestellt werden müsse. Freilich bleibt auch dann der Ausdruck matt und schleppend, aber dieser Tadel trifft ja nicht etwa eine oder die andere Stelle, sondern fast das ganze Drama, welches überhaupt weit unter der Mittelmäßigkeit bleibt. Hingegen kann ich durchaus nicht Badham und Cobet beistimmen, welche den Gedankeninhalt dieser Verse als vollkommen abgeschmackt und unpassend bezeichnen. Menelaos sagt mit bitterer Ironie: „Nun wol! Wenn denn gebettelt sein muss, will ich an das Thor eines Reichen pochen, sollte man mir auch nicht freundlich begegnen; denn was hilft mir die Gutherzigkeit der Armen, die keine Unterstützung gewähren können?" — C. fährt fort: „*Post pauca ancilla vetula Menelaum minis absterret a foribus haec fere dictitans sermone populari:* τίς ἔσω πρὸ τῆς θύρας; οὐκ ἄπει; μὴ πράγματα πάσχε τῷ θυμόνῳ πρὸς τὸν αὔλειον θῶκον παρεστὼς ἢ ἀπολεῖ "Ελλην ὤν, οἷς οὐκ ἔστιν ἐπιμιξία." Nun vergleiche man die Verse 437—440 bei Euripides mit der prosaischen Fassung des Gedankens, welche C. hier gegeben hat, und sage dann, ob sich nicht eine bedeutende Verschiedenheit der beiderseitigen Ausdrücke herausstellt. Wenn übrigens Euripides die Rede der Greisin der gewöhnlichen Sprache des Volkes annäherte, so wird er wol deshalb ebenso wenig Tadel verdienen, als wenn Aeschylos oder Sophokles ihre Wächter im Volkstone sprechen lassen. „*Cui*, so heißt es weiter, *Menelaus:* «ὦ γραῖα, ταῦτα πάνυ (Stephanus st. ταῦτ') ἔστι καλῶς λέγεις.» *Satin sanus videatur, qui illis haec respondeat? Etiam absurdiora addit:* ἔξεστι. πείσομαι γάρ. ἀλλ' ἄνες λόγον." Dass die beiden Verse stark verderbt sind, haben schon Badham, Kirchhoff und Nauck bemerkt; aber ihre Vermuthungen sind theils sehr willkürlich, theils sind sie vom Standpuncte des Sinnes aus nicht zu rechtfertigen. Auch ich vermag hier nichts zu bieten, was auf einige Sicherheit Anspruch macht, will aber doch wenigstens einen Versuch zur Herstellung der Verse machen. Dass ταῦτ' nach ταῦτα eine Dittographie ist, wodurch das echte Wort verdrängt wurde, unterliegt wol keinem Zweifel. Wol eben so sicher ist es, dass ἔξεστι im folgenden Verse nicht absolut stehen kann, sondern λέγεις, wie auch Badham und Kirchhoff erkannt haben, in λέγειν geändert werden muss. Könnte man nun nicht schreiben: ὦ γραῖα, ταῦτα σοί γ' ἔστι καλῶς λέγειν ἔξεστι, wo dann καλῶς ironisch aufgefasst werden müsste, wie denn überhaupt Menelaos in dieser ganzen Scene mit

bitterer Ironie spricht. Im folgenden Verse kann ἄνευ λόγου nur, wie Musgrave wollte, durch: „*permitte sermonem. sermonis facultatem da*" erklärt werden; wäre dies nicht möglich, dann bliebe nichts anderes übrig als ἀλλὰ δὸς λόγον herzustellen. — Cobet bemerkt weiterhin: „*Post pauca iterum Menelaus urget* v. 449, *cui omnia*: πειρᾶς ἂν οἷμαί γ' ἀγγελεῖν τοὺς σοὺς λόγους, *in quo versu si quid emendari potest* πειρᾶς ἐρεῖ *probandum. Sed quid quaeso sic proficimus? neque* ἀγγελεῖν ἂν *ullo modo sanum esse potest neque ye ineptissimo interpretum.*" Die Conjectur πειρᾷς ist schon von Hirschig vorgeschlagen und von Badham mitgetheilt worden. Was ἄν mit dem Infinitiv des Futurum anbetrifft, so kann man wol nach dem, was Bäumlein S. 252 darüber bemerkt hat, die Construction nicht unbedingt verwerfen; hat ja doch Thukydides dieselbe an vier Stellen 2, 80, 8. 5, 82, 5. 6, 66, 1. 8, 25, 5, und zwar immer so, wie dies auch hier der Fall ist, dass sich ἄν unmittelbar an ein vorhergehendes Adverbium anschliefst. Endlich οἷμαί γε findet sich ganz in ähnlicher Weise Plat. Rep. 507, d. Nachdem nun Cobet über die „*infelices interpretationes et ineptissimae coniecturae editorum*" sich des Weiteren ausgelassen, führt er noch einige Verse an, die so verderbt überliefert sein sollen, dass eine Herstellung ganz und gar unmöglich sei. Zuerst v. 290 εἰς ξύμβολ' ἱλθόντες ἃ φανερὰ πόνους ἂν ἦν, wo nicht blofs ein bestimmtes metrisches Gesetz verletzt werde, nämlich, dass bei einem Daktylus im dritten Fufse eines Trimeter die erste Silbe in der Cäsur stehen müsse, sondern auch ἄν gegen allen Sprachgebrauch gesetzt sei. Das erstere hat schon Person bemerkt und deshalb: ἱλθόνθ' ἃ φανερὰ πόνους ἂν ἦν geschrieben; was das letztere anbetrifft, so wird man nicht umhin können der Bemerkung Cobets sich anzuschliefsen. Es genügt auf Krüger 54, 10, 6 zu verweisen, um die Unmöglichkeit einer Setzung von ἄν in einem solchen Falle darzuthun. Da nun Cobet, wie wir von Badham erfahren, früher ἱλθόνθ' ἁμφανῆ πόνους ἂν ἦν vorgeschlagen hatte, warum sollte man nicht durch die Änderung πόνουσιν ἦν *) den Vers vollkommen herstellen können? — v. 9 Θεονλόμενον ἄρεσθ' ὅτι δὴ Θεονὸς εἶβων bezeichnet Cobet mit Recht als „*prima ἄμετρος.*" Er bemerkt aber nicht, dass sich noch aufserdem viele Übelstände in diesem Verse vereinigen. Hat ja doch schon Hermann nachgewiesen, dass ὅτι δή durchaus nicht erklärbar sei: „*Nam Pflughii interpretatio, οὕτω καλούμενον ὅτι δή, indicat magis quid fuerit dicendum, quam liberae reprehensione non ita loquutum.*" Dazu kommt, dass die Erklärung von Θεονλόμενος durch ὅτι Θεονὸς εἶβων βίον διήνεγκεν über alle Mafsen albern ist. Endlich mag wol eine Erklärung bei dem Namen Theonoe am Platze sein, da die Trägerin desselben früher Eido hiefs und diesen Namen erst ihrer Sehergabe wegen erhielt, nicht aber bei Theoklymenos, da dieser den Namen bei der Geburt erhalten hatte. Unter solchen Ver-

*) Schon Hartung hatte: ἃ φανερὰ πόνουσιν ἦν vorgeschlagen.

hältnissen muss man, wie schon Nauck und Kirchhoff erkannt haben, in den Worten: „ὅτι δὴ Θεοῦς εἶβων βίον διήνεγκ'" das Machwerk eines Interpolators erkennen, der den Namen Theokhymenos auf gleiche Weise, wie den folgenden Theonoe, erklären wollte. — Weiterhin bezeichnet Cobet noch vier Verse unserer Tragodie als vollkommen unheilbar, v. 125, 281, 302, 560. In dem ersten derselben: *αἰαῖ· κακὸν τόδ' εἶπας οἷς κακὸν λέγεις* wollte man *οἷς κακὸν λέγεις* mit: „*quibus id malum eventisse dicis*" übersetzen, welcher Gedanke jedenfalls hier erfordert wird, aber unmöglich in den Worten liegen kann. Dieser Sinn wird nun hergestellt, wenn man mit Nauck *κακόν* vor *λέγεις* als aus dem früheren *κακόν* entstanden ansieht und dafür *συμβὰν* schreibt. — v. 280 und 281 lauten: *μήτηρ δ' ὅλωλε καὶ φονεὺς πάντῃς ἐγὼ | δίκαιος μέν, ἀλλὰ τἄδικον τοῦν' ἔσθ' ἑμόν.* Im ersteren Verse ist jedenfalls statt *ἐγώ*, wie dies auch schon Badham wollte, *πλέω* zu schreiben; der folgende Vers lässt sich vielleicht erklären, wenn man hier ein Wortspiel annimmt, das sich ähnlich im Deutschen wiedergeben liefse: „mit Unrecht wol; doch dieses Unrecht haftet an mir." — v. 302 *σμικρὸν δ' ὁ πατρὸς ἆρ' ἀπαλλάξας βίον* haben Badham und Keil richtig *σμικρὸς* und *πρᾶσ'* hergestellt. — v. 560 *ὦ Θεοί· Θεὸς γὰρ καὶ τὸ γιγνόμενον φίλους* bleibt doch *Θεός* höchst bedenklich und wird keineswegs, wie Pflugk will, durch Aesch. Cho. 57 geschützt, in welcher Stelle τὸ *τύχαιον* (ἡ *τύχη*) als Gottheit personificiert wird. Vielleicht könnte man statt *Θεός*: *Θεῶν* herstellen, wo dann der Genetiv so aufzufassen wäre, wie Cycl. 285 *Θεοῦ τὸ πρᾶγμα· μηδὲν' αἰτιῶ βροτῶν.* — Endlich bespricht C. noch eine Stelle v. 487 *ποῦ δῆτ' ἂν εἴη; πότερον ἐντὸς ἢ 'κ δόμων;* welche er schon früher (S. 86) gelegenheitlich behandelt hatte. Er nimmt Anstofs an *ποῦ δῆτ' ἂν εἴη;* welches nur von Jemanden gesagt werden könne, der einen Anderen schon lange gesucht habe, und will noch Arist. Thesm. 881 (*αὐτὸς δὲ Πρωτεὺς ἔνδον ἔστ' ἢ 'ξώμοσε*) den Vers so umgestalten: *οὗτος δὲ πότερον ἔνδον ἔστ' ἢ 'ξώμοσε.* Die Worte *ποῦ δῆτ' ἂν εἴη;* sollen wol das Drängende der Frage bezeichnen; so fragt Aigisthos in Soph. El. 1450 *ποῦ δῆτ' ἂν εἶεν οἱ ξένοι.* Was ferner die Parodie des Aristophanes anbelangt, so ist dieselbe durchaus frei gehalten; die Verse 871—873, 874, 877, 885, 889 sind gar nicht aus unserem Drama genommen, sondern nach der Manier der Tragiker von Aristophanes gedichtet. Warum sollen wir also nicht annehmen, dass Aristophanes v. 881 statt der Worte *ἐντὸς ἢ 'κ δόμων*, um das von Euripides neu gebildete und öfters gebrauchte Wort (Med. 624, Alc. 546, Suppl. 1035) lächerlich zu machen, *ἔνδον ἔστ' ἢ 'ξώμοσε* setzte? Ebenso scheint er v. 878 das Euripideische *οἱ πάλαι' ἄρα* (161) in *οἱ παλάμαρον* geändert zu haben, um, wie Buttmann *Gr. Gr.* II, S. 220 bemerkt, den Gebrauch der ionischen Form zu verspotten, welche sich v. 532 (*παρθροὸς δ' ἀλᾶσθαι ῥεμίους πολλωπόνα*) findet.

Wir ersehen aus dieser Darstellung, welche hoffentlich auch für die Kritik der Tragodie nicht ohne Früchte geblieben ist, dass das oben

ausgesprochene Urtheil vollkommen begründet ist. Neben wirklich trefflichen und scharfsinnigen Conjecturen begegnen uns nicht wenige, die theils überflüssig, theils ganz und gar verfehlt sind; der Euripideische Sprachgebrauch ist nicht immer gehörig berücksichtigt; manche Besserungen, die nicht ohne Ostentation mitgetheilt werden, sind schon längst von Anderen in Vorschlag gebracht worden; endlich haben gar manche Stellen, wo Cobet seine Kräfte versucht, schon durch andere Kritiker ihre endgiltige Herstellung gefunden. Auch darf hier wol nicht unerwähnt bleiben, dass keine einzige der hier besprochenen Stellen den chorischen Partien der Tragödie entnommen ist, welche doch unstreitig am meisten der kritischen Hilfe bedürfen, und daher eine für einen grofsen Kritiker nicht unwürdige Aufgabe bilden.

Nach diesen Bemerkungen gehen wir nun zu dem zweiten Theile unserer Recension, nämlich zur Besprechung der Conjecturen über, welche Cobet für das erste Buch der Anabasis in Vorschlag gebracht hat. Der Text der Anabasis beruht bekanntlich auf den zwei Pariser Handschriften *B* und *C*, von denen der Codex *C* als die Hauptquelle zu betrachten ist, dann auf dem Vaticanus *A*, wozu noch für das erste Buch der Oxoniensis *D* kommt. Keine dieser Handschriften geht über das 14. Jahrhundert zurück; alle sind, wie Dindorf in der Vorrede zu der Oxforder Ausgabe (1855), S. 8 ff. nachgewiesen hat, durch Fehler und Correcturen der Abschreiber vielfach entstellt. Wenn nun gleich sich daraus ergibt, dass man hier der Überlieferung nicht den Glauben beimessen könne, wie bei anderen Schriftstellern, welche sich auf ältere und bessere Handschriften stützen, so wird man sich doch anderseits hüten müssen, die Autorität der Handschriften wieder zu gering anzuschlagen; man wird vielmehr bei der Kritik dieser Schrift mit grofser Vorsicht vorgehen, und insbesondere den Sprachgebrauch einer sorgfältigen Erwägung unterziehen müssen. Die nachfolgende Erörterung wird zeigen, dass es durchaus nicht überflüssig war, diese Bemerkungen vorauszuschicken. Gleich in den ersten Zeilen des Buches (I, 1, 1) will Cobet (S. 685) *ἐβούλετό οἱ τὸν παῖδα ἀμφοτέρων παρεῖναι* herstellen, indem er sich auf die Bemerkung Bornemann's bezieht, dass dieses Pronomen öfters von den Abschreibern ausgelassen werde, z. B. I, 2, 8, III, 1, 5, VII, 1, 38. Er hätte sich noch eher auf Aristeides vol. II, p. 506, 503 berufen können, wo in der Anführung dieser Stelle *ἐβούλετό οἱ* oder *ἐβ. αὐτῷ* erscheint, wenn überhaupt auf solche Citationen ein Gewicht zu legen wäre. Warum sollte aber *παρεῖναι* nicht absolut stehen können, da doch seine Ergänzung sich ganz klar aus dem Zusammenhange ergibt? Die angeführten Stellen beweisen nichts; I, 2, 8 fehlt *οἱ*, das hier nothwendig erfordert wird, blofs im Par. B; III, 1, 5 sind die Worte *μή τι πρὸς τῆς πόλεως ἁμάρτῃον εἴη Κύρῳ φίλον γενέσθαι* nicht blofs mit Beziehung auf Xenophon, sondern allgemeiner zu fassen, und somit die Lesart der schlechteren Handschriften *πόλεώς οἱ*, wo *οἱ* überdies statt *αὐτῷ* stehen müsste, keineswegs beachtungswerth; endlich VII, 1, 38 haben die besten Hand-

schriften *διέλεσε διαπρᾶξαι* und nur die schlechteren *διέλεσεν οἱ διαπρᾶξαι*, was durchaus nicht nothwendig erscheint. — I, 1, 2 (S. 399) erklärt C. nach dem Vorgange von Bisschop (Adnot. crit. in Xen. An. Leyden 1851, S. 1) die Worte: *καὶ στρατηγὸν δὲ αὐτὸν ἀπέδειξε πάντων ὅσοι εἰς Καστωλοῦ πεδίον ἀθροίζονται* für ein blofses Glossem, das aus I, 9, 7 und Hell. I, 4, 3 entstanden sei. Und mit diesem Urtheile stimmt auch Dindorf in der Vorrede zur vierten Auflage der Teubner'schen Ausgabe (1857), S. VIII überein. Allerdings finden wir auch I, 9, 7, wo derselbe Gegenstand berührt wird, dieselben Worte gebraucht, wie an unserer Stelle; doch beweist dieses noch nichts gegen ihre Echtheit, da Xenophon bei wiederholter Besprechung derselben Sache öfters die gleichen Ausdrücke gebraucht. Auch vermag ich nicht einzusehen, warum diese Bemerkung an unserer Stelle überflüssig und unzeitig erscheinen soll. Xenophon will eben hier hervorheben, dass Kyros nicht blofs zum Satrapen einer Provinz, sondern auch zum Commandanten (*νάρανος*) des ganzen königlichen Heeres, welches in den Landschaften an der Seeküste stationiert war, ernannt worden war. Und das war ein Umstand, der bei den Streitigkeiten des Kyros mit Tissaphernes und seinen Rüstungen zum Zuge gegen den König gewiss von grofser Wichtigkeit war. — I, 1, 6 (S. 416) und I, 4, 4 (S. 517) will C. statt des überlieferten *ἀφ(ἱφ)εστήκεσαν* : *ἀφ(ἱφ)ίστασαν* herstellen, indem er die Form *ἵστασαν* als die eigentlich attische betrachtet, in *ἑστήκεσαν* aber eine von den spätern Griechen eingeführte Form erblickt. Da aber *ἑστήκεσαν* (oder *ἑστήκεσαν*) sich bei den attischen Prosaikern eben so häufig, wie die kürzere und ältere Form *ἵστασαν*, und zwar in den besten Handschriften findet (vgl. Buttmann ausf. Gramm. II, S. 206), so müsste doch der Beweis dafür, dass diese Form unattisch ist, nicht durch eine blofse Behauptung, sondern durch eine genaue und sorgfältige Nachweisung geführt werden. — I, 1, 7 (S. 399) will C. nach dem Vorgange von Wolf (Demosth. in Lept. p. 323) die Worte *ἀκοστῆναι πρὸς Κῦρον* auswerfen und zugleich nach *προσεθέμενος* : *τινάς* einsetzen. Was den epexegetischen Infinitiv *ἀκοστῆναι* anbelangt, so ist er freilich dem Sinne nach überflüssig; aber solche Häufungen und Wiederholungen sind der Sprache Xenophon's keineswegs fremd. Die Einschiebung von *τινάς* aber würde meiner Meinung nach einen anderen und nicht so passenden Sinn hervorbringen. Denn so wie die Worte jetzt stehen, müssen wir übersetzen: „dass man in Miletos mit demselben Plane umgieng," während durch *τινάς* eine Partei einer anderen gegenüber gestellt würde. — I, 1, 8 (S. 400) schreibt C. statt *ὃν Τισσαφέρνης ἐνύγχανεν ἄγων* : *ὧν Τισσαφέρνους ἐπ. ἄγων*, indem er bemerkt: „*ridicule enim Tiss. illius urbes, quae ab eo ad Cyrum defecerant, Asiae dicitur.*" Die Conjectur *Τισσαφέρνους* ist schon längst von Krüger vorgeschlagen worden; wiewol dieser zugibt, dass man auch die überlieferte Lesart halten könne, wenn man das Imperfectum auf den dauernden Zustand in der früheren Zeit bezieht, in welchem Falle wir

im Deutschen das Plusquamperfectum gebrauchen. Eben so steht das imperf. I, 2, 22; 10, 1; 10. 10 und an mehreren anderen Stellen, die Kühner in der größeren Ausgabe S. 5 zusammengestellt hat. — I, 1, 9 (S. 40 E.) streicht C. nach dem Vorgange Hirschig's οἰκοῦσι nach Ἑλλήσποντον. Allerdings kann man eben so gut τοῖς Θρᾳξὶ τοῖς ὑπὲρ Ἑλλήσποντον wie τοῖς Θ. τ. ὑ. Ἑ. οἰκοῦσι sagen; dass aber deshalb οἰκοῦσι ein Glossem sein muss, das vermag ich nicht einzusehen. Warum findet sich dieses Glossem nicht auch II, 6, 2 und VII, 5, 1, wo die Abschreiber es doch eben so gut einfügen konnten? Übrigens lesen wir, wie auch Dindorf (p. XVI) bemerkt, Hell. IV, 8, 26 τὰς ὑπὸ τῇ Θρᾴκῃ οἰκούσας πόλεις, wo auch οἰκούσας zu entbehren wäre.

I, 2, 9 (S. 407) beseitigt C. das Wort φυγάς nach ὁ Λακεδαιμόνιος als eine alberne Wiederholung aus I, 1, 9; Dindorf (p. XV) stimmt diesem Vorschlage bei und will auch ὁ Λακεδαιμόνιος ausscheiden. Auch Ref. kann nicht umhin in diesen Worten eine bloße Randbemerkung zu erkennen und sich für die Entfernung derselben zu erklären. — I, 2, 22, (S. 511) geben die besten Handschriften: δίνδρων πανοπλιτῶν σύμπλεων, welches Wort sich nach den Bemerkungen Dindorf's im Thes. Steph. noch bei Hippokrates p. 296, 35 und bei Theophylact. Simoc. Epist. 83 findet. Cobet verwirft das Wort σύμπλεως überhaupt als ungriechisch; nie habe man je im Griechischen συμπίλημι gesagt, bei der Gleichheit der Zeichen von ὁ und ου sei eine Verwechselung leicht möglich gewesen und somit müsse nicht nur bei Xenophon, sondern auch an den beiden anderen oben erwähnten Stellen ὁμπλεως hergestellt werden. Ref. vermag nicht einzusehen, warum σύμπλεως ein ungriechisches Wort sein soll, da doch das ganz auf gleiche Weise gebildete συμπλήρης mit der Bedeutung „ganz voll, ganz angefüllt" bei (Plut.) Epinom. p. 988, a und Theoph. Hist. Plant. IV, 11, 10 vorkommt. — I, 2, 26 (S. 466) streicht C. die Worte τοὺς Ταρσοὺς nach τὴν τε πόλιν, indem er bemerkt: „*orgull frandem etiam articulus male additus.*" An dem Artikel möchte ich wol keinen Anstoß nehmen, man vgl. Krüger §. 50, 7, 3; aber die Wiederholung des Namens bleibt hier so auffällig, dass man in τοὺς Ταρσοὺς wol mit Recht eine Glosse vermuthen kann. — I, 2, 27 (S. 468) beanstandet C. die Lesart der besten Handschriften καὶ τὴν χώραν ῥᾳστα ἁρπαζεσθαι, und zwar mit Recht, da ἁρπαζω sonst nur in der Bedeutung: „herabreißen" erscheint. Er schlägt dafür διαρπαζεσθαι vor, was ebenso I, 2, 19 gebraucht wird; vielleicht dürfte das einfache ἁρπαζεσθαι vorzuziehen sein, welches in der Anführung dieser Stelle bei Demetrius de eloc. 110 erscheint und aus dem durch eine Dittographie leicht ἁρπαραζεσθαι entstehen konnte.

I, 3, 7 (S. 406) wird statt ποριοῦσθαι: ποριεῖσθαι geschrieben. Ebenso will C. I, 3, 19; I, 7, 5 (S. 495) den Inf. Fut. (βουλεύσεσθαι, μεμνήσεσθαι) statt des Inf. Präs. oder Perf. herstellen. Ref. verweist einfach auf die Anmerkung Kühner's zu II, 3, 27, in welcher eine ganze

Reihe von Beispielen für diesen Gebrauch beigebracht wird, und darunter auch solche, wo man nicht durch so leichte Änderung, wie an den beiden hier erwähnten Stellen, das Futurum herstellen könnte. — Ebendaselbst ändert C. (S. 408) das überlieferte παρὰ Κλεάρχῳ in παρὰ Κλέαρχον „*in Clearchi castra transierunt.*“ Warum soll aber die überlieferte Lesart nicht beibehalten werden, da sie doch einen ganz entsprechenden Sinn gibt? Die Soldaten des Xenias und Pasion lagerten sich bei dem Heerestheile des Klearchos und gaben eben dadurch zu erkennen, dass sie unter dessen Oberbefehl stehen wollten. — I, 2, 14 (S. 408) vertheidigt C. die Lesart der schlechteren Handschriften ἡρπακότες gegen die der besseren ἀνηρπακότες, mit dem Bemerken, dass ἀναρπάζειν nur bedeuten könne: „*repentino ac celeri impetu rapuisse*“, und somit für diese Stelle nicht passe. Die Bemerkung ist richtig und es mag hier wol ein ähnlicher Irrthum, wie I, 2, 27 obgewaltet haben. — I, 3, 15 (S. 408) streicht C. nach dem Vorgange von Bisschop (S. 6) die Worte: *μάλιστα ἀνθρώπων*, wobei er zur Begründung hinzufügt, dass ein Ausdruck wie: ὅτι καὶ ἄρχεσθαι ἐπίσταται ὥς τις καὶ ἄλλος μάλιστα ἀνθρώπων einem Manne, wie Klearchos, der schon so viele Jahre an der Spitze von Truppen gestanden, nicht wol anstehe, und dann *μάλιστα ἀνθρώπων* sich recht gut mit εἴ τις καὶ ἄλλος, aber nicht mit ὥς τις καὶ ἄλλος verbinden lasse. Was den ersteren Grund anbetrifft, so bemerkt G. Matthiä in seiner Ausgabe der Anabasis (2. Aufl. 1859) ganz treffend: „mit stark aufgetragenen Farben, weil dem Kl. Alles daran liegt, dass Niemand an seinem Gehorsam zweifle;“ in Beziehung auf den letzteren genügt es auf die von Hertlein angeführte Stelle Cyrop. III, 2, 26: *ἐγὼ δέομαι ὅσον τις καὶ ἄλλος πλέονος ἄξιος εἶναι* zu verweisen, welche Stelle auch Dindorf (p. X) angezogen hat. — I, 3, 18 (S. 408) will C., wie dies schon Bisschop (S. 6) vorgeschlagen hatte, φλυαρίας in φλυαρίαν ändern, mit dem Bemerken: „*Res nullius pretii appellantur* φλυαρίαι καὶ λῆροι, *oratio vana et mendacia* λῆρος *aut* φλυαρία *dicitur.*“ Aber dieser Unterscheidung widerspricht die bereits von Krüger angeführte Stelle Demosth. 20, 101: *εἰ δὲ ταῦτα λόγους καὶ φλυαρίας εἶναι φήσει.* — I, 3, 20 (S. 408) schreibt C. statt πᾶν μὲν ᾖ ἐκεῖ, das keinen richtigen Gegensatz zu dem folgenden ἢν δὲ φεύγῃ bilde, „πᾶν μὲν μένῃ ἐκεῖ.“ Ref. vermag nicht einzusehen, warum die beiden Gedanken: „wenn er wirklich dort stehe“ (mit Beziehung auf das vorausgehende: ἐπὶ τῷ Κόρρᾳ στρατῷ εἶναι) und: „wenn er aber auf der Flucht sei“ nicht in einem richtigen Gegensatze zu einander stehen sollen.

I, 4, 2 (S. 408) verdächtigt C. die Worte: ὅτι (die besten Handschriften haben ὅτε) *Τισσαφέρνει φίλη ἦν*, καὶ *συνεπολέμει Κύρῳ πρὸς αὐτόν.* „*Dicendi genus*, so heißt es dort, *fraudem retegit in* φίλη ἦν *et ὁ Τισσᾶς συνεπολέμει Κύρῳ; pugilis bene dicitur* φίλη εἶναι, *et reges aut civitates arma consociantes συμπολεμεῖν recte dicuntur*“ (vgl. Dindorf p. X). Allerdings ist φίλη hier befremdlich, da man kein

Ueber Schulgeld.

Der Organisationsentwurf für die österreichischen Gymnasien bestimmt in den §§. 57 und 58, dass an den Staatsgymnasien fortan ein Schulgeld, bemessen nach den Verhältnissen der einzelnen Kronländer, gezahlt werden soll, und dass nur die Nachweisung wahrer Dürftigkeit in Verbindung mit vorzüglichen Leistungen Befreiung von der Zahlung des Schulgeldes erwirken darf, während bisher in manchen Kronländern die Zahlung eines Schulgeldes gar nicht statt fand, in den anderen die Befreiung so leicht zu erreichen war, dass man factisch die Befreiung vom Schulgelde als die Regel, die Zahlung desselben als die Ausnahme ansehen durfte. Die Aenderung, welche in dieser Hinsicht der Organisationsentwurf einzuführen beabsichtigt, hat bei den Lehrkörpern der Gymnasien, welche sich ausdrücklich darüber ausgesprochen haben, eine verschiedene Beurtheilung erfahren. Manche Lehrkörper aus Gegenden, in denen das Schulgeld bisher nicht im Gebrauche war, erkennen die Massregel als angemessen und nothwendig an; andere sind entgegengesetzter Ansicht. Wenn im letzteren Falle Gründe aus den besonderen Verhältnissen einzelner Kronländer und Orte entlehnt werden, so verdienen diese gewiss bei der Bemessung der Höhe des Schulgeldes, wie diess schon der §. des Entwurfes ausspricht, und bei der Modalität der Einführung ihre volle Berücksichtigung; andere dagegen verhält es sich mit Gründen, welche principiell der Einführung des Schulgeldes entgegen sind. Die Erhebung des Schulgeldes, heisst es, möge wohl in den gegenwärtigen finanziellen Zuständen des Staates ihre Motivirung und Entschuldigung finden, aber sie müsse auch mit der Behebung dieser Zustände wieder aufgehoben werden. Denn die möglichste Verallgemeinerung der Bildung, welche im Staatszwecke enthalten sei, werde durch solche beschränkende Massregeln beeinträchtigt; und die Verpflichtung, welche der Staat durch Uebernahme der Sorge für das höhere Unterrichtswesen den Staatsbürgern gegenüber eingegangen sei, könne nur dann vollständig gelöst werden, wenn ausser den Mängeln in der inneren Organisation auch die beengende Nothwendigkeit des Schulgeldes entfernt sei. — Gründe dieser Art, so oder ähnlich dargestellt, enthalten einen offenbaren Irrthum in sich, der jedoch, da man einen edlen Zweck verfolgt, leicht unbemerkt bleibt.

Weit entfernt, dass der Staat in seiner Sorge für das höhere Unterrichtswesen zugleich die Verpflichtung habe, den höheren Unterricht unentgeltlich herzustellen, würde er vielmehr, wenn er diess thun wollte, geradezu ungerecht handeln. Aus Staatsmitteln die gesammten Kosten für den höheren Unterricht bestreiten, heisst doch bekanntlich nichts anders, als auf Kosten aller Besteuerten. Aber der Vortheil, welchen die Gymnasien bieten, kommt keineswegs allen denen, welche nach dem

anderen Beispiel eines solchen Gebrauches nachweisen kann; ehe man aber daran denkt, deshalb die ganze Stelle als unecht auszuscheiden, dürfte es doch gerathener sein anzunehmen, dass hier eine Verderbung der ursprünglichen Lesart stattgefunden hat. Nun finden wir in den Handschriften öfters φίλος und φίλιος verwechselt, z. B. Cyrop. V, 3, 19, wo nur der cod. Guelf. uns in seiner Lesart φίλων eine Spur des ursprünglichen φίλιον erhalten hat; dagegen hat dieselbe Handschrift 3. 23 φίλον, während die anderen Codices das richtige φίλιον darbieten. Ich vermuthe daher, dass φίλη ähnlich aus φιλία entstanden sei, welches dem Sinne unserer Stelle vollkommen entsprechen dürfte. Was aber συνεπολέμει anbetrifft, so kann ich es durchaus nicht anstößig finden. Tamos war früher Unterstatthalter des Tissaphernes (Thuc. VIII, 31, 87) und daher eigentlich dem Kyros nicht untergeordnet. Wenn er nun von Tissaphernes abfiel und mit einigen Schiffen auf die Seite des Kyros trat, so konnte doch wol Xenophon mit Recht von ihm sagen: καὶ συνεπολέμει Κύρῳ πρὸς αὐτόν. — I, 4, 2 (S. 409) streicht C. die beiden Wörter: ᾤχθον und καί, so dass der Satz folgende Gestalt erhält: ἀποστάντες παρὰ Κύρου συνεστρατεύοντο. Mir will die Verbindung: ἐνταῦθα .... ἀποστάντες .... συνεστρατεύοντο durchaus nicht als entsprechend erscheinen; man vergleiche nur 2, 9 u. 12, 4, 2 und man dürfte wol kaum umhin können die überlieferte Lesart gegen den Vorschlag Cobet's in Schutz nehmen. Es sind ja doch hier zwei Momente zu unterscheiden, nämlich, dass diese Söldner zu Kyros übergiengen und dass sie sich entschlossen auch den Zug mitzumachen. Dagegen unterliegt es keinem Zweifel, dass die Lesart schlechterer Handschriften Ἀβροκόμα, welche schon Krüger in den Text aufgenommen hatte, vor der der besseren Codices Ἀβροκόμᾳ unbedingt den Vorzug verdient. — I, 4, 7 (S. 409) verwirft C. στρατηγός nach Ἀρναίῳ als eine Glosse, die vom Rande in den Text eingedrungen sei. Ref. stimmt hier vollkommen bei, da die Bemerkung Dindorf's (p. IX), dass eine solche Bezeichnung doch bei den beiden Namen, Xenias und Pasion, hätte beigefügt werden müssen, schwerlich zu widerlegen sein dürfte. — I, 4, 8 (S. 409) bespricht C. die Imperativformen auf — ίτωσαν und — ἔσθωσαν, über die er schon früher S. 327 ff. gehandelt hatte. Er stimmt hiebei ganz dem von Elmsley im Mus. Crit. Jahrg. 1816 ausgesprochenem Urtheile bei, wornach diese Formen erst dem Makedonischen Zeitalter angehören und daher in allen Schriftstellern vor dieser Zeit ohne Weiteres zu beseitigen sind. Allerdings sind die Formen auf — ίτωσαν oder ἔσθωσαν viel jünger, als die auf — όντων und — ἔσθων; es sind periphrastische Formen, die mittelst eines Hilfsverbum aus der dritten Person des Singulars (- ίτω, - ἔσθω) gebildet sind (vgl. Curtius, die Bildung der Tempora und Modi, S. 272 ff.). Bei Homer finden sie sich noch gar nicht, im dorischen Dialekte verhältnismäßig spät (Ahrens S. 296). Aus den Sammlungen, welche Matthiä in seiner Grammatik, I, S. 442 und 443, angelegt hat, erhellt, dass diese Formen wol bei den besten attischen

Prosaikern, aber im Ganzen doch viel seltener als die älteren erscheinen. Wenn nun diese Formen wirklich bloſs von Abschreibern eingeführt sein sollten, so müssten sie doch in einer weit gröſseren Zahl erscheinen und die älteren Formen müssten sich nur zufällig in einzelnen Beispielen erhalten haben. Denn warum hätten die Abschreiber bloſs eine oder die andere Form umgeändert und die anderen ruhig an ihrer Stelle gelassen? Wie kommt es ferner, dass die Handschriften an fast allen diesen Stellen übereinstimmend die jüngere Form darbieten? Bevor nicht diese Zweifel auf eine entsprechende Weise beseitigt sind, kann Ref. unmöglich die Überlieferung preisgeben. — I, 4, 9 erklärt Bisschop (S. 8) die Worte: *οὐδὲ τὰς περιστεράς* für die Randbemerkung eines Lesers, der aus anderen Zeugnissen (z. B. Stob. Florileg. 97, 31) wusste, dass die Syrer nicht bloſs die Fische, sondern auch die Tauben für heilige Thiere hielten, und bemerkt, dass Xenophon, wenn er etwas der Art hätte berichten wollen, jedenfalls *ὥσπερ οὐδὲ* u. s. gesagt haben würde. Cobet bringt (S. 409) dieselben Gründe vor, ohne jedoch den Namen Bisschop's zu nennen. Nun lassen sich die bezeichneten Worte noch nur Noth durch die Annahme eines Überganges aus der relativen Satzverbindung in die demonstrative erklären; aber man dürfte wol nirgends ein ganz adäquates Beispiel einer solchen Construction auffinden. Dazu kommt, dass diese kurze Erwähnung der *περιστεραί* jedenfalls einen befremdenden Eindruck hervorbringen muss, da Xenophon sich sonst bei seinen Berichten in gemüthlicher Breite ergeht. — I, 4, 12 (S. 409) billigt C. die Conjectur Schneider's *τοῖς πρόσθεν .... ἀναβᾶσι* statt des überlieferten: *τοῖς πρωΐοις .... ἀναβᾶσι*. Es genügt auf Cyrop. VIII, 7, 9 *τῷ πρωΐῳ γενομένῳ*, An. I, 5, 14, VI, 3, 5 und Sturz Lex. Xen. T. III, pag. 743 zu verweisen, um die überlieferte Lesart zu vertheidigen. Dagegen hat C. wol Recht, wenn er ebendaselbst die Worte *παρὰ τὸν πατέρα τοῦ Κύρου* als ein Glossem ohne Weiteres beseitigt. — I, 4, 13 (S. 409) verdächtigt C. nach dem Vorgange Bisschop's (S. 9) die Worte: *πόσσον ἥκουτας Κόρῳ ἢ οὔ*, mit dem Bemerken: „*nam praeterquam quod frigidissima sunt, non sunt haec more Graeco formata neque apte composita.*“ Dasselbe behauptet auch Bisschop und meint, dass Xenophon jedenfalls *ὁπόσσον ἥκουσι* geschrieben haben würde. Ref. vermag nicht einzusehen, was denn in diesen Worten ungriechisch sein soll; dass die Form der directen Frage auch nach einem die Frage einleitenden Satze beibehalten werden kann, hat Krüger in seiner Ausgabe erwiesen; wenn aber in dem Subjectsatze die directe Form beibehalten wird, so kann wol auch im appositionellen Satze keine andere Frageform eintreten. Wollte man übrigens alle Epexegesen in den Schriften Xenophon's beseitigen, so würde man dieselben auf ein bedeutend geringeres Volumen beschränken. — I, 4, 14 (S. 409) will C., wie dies auch schon Bisschop (S. 9) vorgeschlagen hatte, statt *πειθήτε : πίθησθε* herstellen und ebenso §. 16 *ἐπείθοντο* in *ἐπίθοντο* umändern. Was hindert uns aber *ἐάν μοι πειθήτε* zu übersetzen: „wenn ihr euch von

mir überzeugen lasset", wodurch sowol das Passivum als der Dativ seine entsprechende Erklärung findet? Auch an dem Imperf. *ἐπείθοντο* möchte ich festhalten; es hebt gegenüber dem folgenden *διέβησαν* hervor, dass diese Folgeleistung nicht ein momentaner Act war, sondern erst nach einiger Überlegung erfolgte. — I, 4, 17 (S. 410) streicht C. nach dem Vorgange Bisschop's (S. 11) die Worte *ὑπὸ τοῦ πεταμοῦ*, die allerdings ganz das Aussehen eines Glossemes haben.

I, 5, 2 (S. 410) wird die Conjectur Porson's *ἂν ἔσεσθαι* statt des blofsen *ἔσεσθαι* empfohlen. Dass *ἄν* hier stehen kann, unterliegt wol keinem Zweifel; aber eben so gut kann wol auch der blofse Indicativ eines Präteritum vorkommen. Die Partikel *ἄν* drückt ja nicht, wie man früher annahm, die Wiederholung der Handlung aus (dies wird vielmehr durch das Tempus angedeutet); sondern sie bezeichnet blofs, dass diese Wiederholung unter gewissen Bedingungen stattfand. Weiterhin nimmt C. (S. 412) mit Recht Anstofs an: *πολλοὶ δὲ στρουθοὶ οἱ μεγάλοι*, da späterhin deutlich das Femininum gebraucht wird: *φεύγουσα*, *αἴρουσα*, *χομένη*. Offenbar verdanken die Masculinformen der Adjectiva einem Irrthume der Abschreiber ihren Ursprung und man wird unbedenklich *πολλαὶ δὲ στρ. αἱ μεγάλαι* herstellen können. Dagegen geht C. viel zu weit, wenn er sogar *αἱ μεγάλαι* ungriechisch nennt, da es vielmehr *τῶν μεγάλων* lauten müsse. Dindorf (p. X) verweist mit Recht auf V, 4, 29: *Κύρου ἦν πολλὰ τὰ πλανία*. Auch darin irrt C., dass er behauptet, *στρουθός* sei nie als Masculinum gebraucht worden, da wir doch bei Arist. de part. anim. IV, 14 *στρουθὸς ὁ Λιβυκός* lesen. Endlich berührt C. noch die Worte: *διαδεχόμενοι τοῖς ἵπποις* und erklärt *τοῖς ἵπποις* für eine Glosse. Da sich diese beiden Wörter im Par. C. nur von dritter Hand unter der Zeile geschrieben finden und Demetr. de eloc. 93 unsere Stelle ohne diese Worte anführt, so werden wir nicht anstehen dieselben zu beseitigen. — I, 5, 9 (S. 412) verdächtigt C. *ἐκαθίζετο*, da in diesem Satze ein Verbum nicht nothwendig und *καθίζεσθαι* nicht das passende Wort für diese Stelle sei. Allerdings kann in solchen Nebensätzen das Verbum fehlen, da man es aus dem Verbum des Hauptsatzes leicht ergänzen kann; aber ebenso häufig wird man auch im Nebensatze ein besonderes Verbum finden. So steht auch hier *καθίζεσθαι* synonym dem vorausgehenden *διατρίβων*, vgl. Cyrop. IV, 5, 41; V, 3, 25. — Weiterhin beanstandet C. *ἀπαρασκευαστοτέρῳ* und *σχολαιότερον*, wofür er *ἀπαρασκευοτέρῳ* und *σχολαίτερον* herstellen will. Die letztere Besserung unterliegt keinem Zweifel und ist auch schon von Dindorf in den Text aufgenommen worden; die erstere ist, wenngleich auch Dindorf (p. XX) dieselbe billigt, entschieden zurückzuweisen. Warum soll nicht Xenophon die beiden Wörter *ἀπαρασκεύαστος* und *ἀπαράσκευος* neben einander gebraucht haben? Ersteres findet sich aufser dieser Stelle noch An. II, 3, 21, Cyrop. II, 4, 15, letzteres An. I, 1, 6, Cyrop. V, 4, 40, VII, 5, 25, Comm. III, 4, 11; Cyrop. V, 4, 42 ist die Lesart unsicher. Endlich will C. noch am Ende dieses Paragraphen *διεκπίπτειν* in

διεσπάρθαι ändern, indem er bemerkt: «διεσπάσθαι *bene dicuntur τὰ πρόσθεν συνεστῶτα καὶ συνηθροισμένα postquam quacumque de causa distecta et dissipata sunt, ut saepius acies vel ordines dicuntur διεσπάσθαι. Contra quae copiae diversis locis in late patente imperio Persarum erant dispersae διεσπαρμέναι ἦσαν, ut insulae in mari vasto.*» Nun bestand das Heer des Königs aus mehreren Armeecorps, welche aus den Truppen der einzelnen Satrapien gebildet wurden. Zu diesem Behufe waren gewisse Plätze bestimmt, wie z. B. *Κανανίου πεδίον* (I, 1, 2), wo sich dieselben zu versammeln hatten. Die Truppen der Satrapien waren wieder als Garnisonen in die einzelnen festen Plätze und Castelle verlegt. Erwägen wir diese Verhältnisse, so wird uns der Ausdruck *διεσπάσθαι* gewiss nicht befremdlich erscheinen. — I, 5, 10 (S. 413) schreibt C. nach dem Vorgange von Bisschop (S. 11) *ἐνεπίμπλασαν* statt des überlieferten *ἐπίμπλασαν*, indem er sich auf die Lesart bei Suidas s. v. *πάρφη* : *ἐμπίμπλασαν* beruft, welche sich auch im Vat. A. und Oxon D. findet. Aber das verbum simplex findet sich nicht blofs bei Herod. I, 194, sondern, wie auch Cobet selbst bemerkt, bei Plat. de rep. 9, 586, b, Gorg. 493, a. Warum also soll es bei Xenophon, der doch in seiner Sprache so viel Eigenthümliches hat, nicht geduldet werden? Die Lesart *ἐμπίμπλασαν* aber ist nichts als ein blofser Schreibfehler. — I, 5, 16 (S. 413) wird statt des überlieferten *κατανεπάψεσθαι* : *κατανάψεσθαι* (d. i. *κατανεπήσεσθαι*) vorgeschlagen, da der Sinn nothwendig dieses Tempus erfordere. Ref. meint, dass diese Besserung nach dem, was Krüger und Kühner über die Stelle bemerkt haben, keiner ernstlichen Widerlegung bedürfe. — I, 5, 17 (S. 413) will C., wie dies schon Bisschop (S. 12) vorgeschlagen hatte, statt *ἐν ἑαυτῷ* : *ἐν ἑαυτοῦ* herstellen. Auch hier vermag ich nicht einzusehen, warum denn die beiden Redensarten *ἐν ἑαυτοῦ* oder *ἐν ἑαυτῷ γίγνεσθαι* (*εἶναι*), welche beide vom Standpunkte der Grammatik aus als vollkommen richtig erscheinen, nicht neben einander bestehen können. Wie an dieser Stelle, so lesen wir auch bei Soph. Phil. 950 *ἀλλὰ νῦν ἐγ' ἐν ἑαυτῷ γενοῦ.*

I, 6, 11 (S. 414) bemerkt C., wiederum nach dem Vorgange von Bisschop (S. 13): «*εἰκαῖον δὲ ἄλλος ἄλλως, emendandum est ἄλλος ἄλλως, quoniam singulorum in tali re coniecturae esse solent.*» Denkt man sich jede der verschiedenen Meinungen durch eine gröfsere Anzahl von Personen vertreten, so ist der Plural vollkommen berechtigt. Ebenso lesen wir VI, 3, 7 *ἄλλοι δὲ ἄλλῃ ἐνεπίπτουν.*

I, 7, 3 (S. 414) spricht C. über die Elisionen und Krasen in attischer Prosa, welche die Abschreiber gewöhnlich vernachlässigt haben sollen. Man müsse daher ohne Scheu auch gegen die Handschriften: *ἀνθ' ὧν, παρ' Ἀθηναίοις* u. s. w. herstellen. Ref. meint, dass diese Frage so leicht nicht abzuthun sei. Allerdings wurden derlei Vocale im Sprechen unterdrückt; aber daraus kann man noch nicht den sicheren Schluss ziehen, dass alle Formen der Aussprache immer auch in der

Schrift dargestellt wurden. Diese Frage kann nur nach sorgfältiger Erforschung der Schreibweise auf Inschriften und der besten Handschriften einigermaßen gelöst werden. — I, 7, 4 (S. 414) wird statt *αἰσχύνεσθαι* : *αἰσχυνέσθαι* vorgeschlagen: mit Unrecht, da man übersetzen muss: „es wandelt mich ein Gefühl von Scham an bei dem Gedanken, wie u. s. w." — I, 7, 5 (S. 414) will C., wie dies auch schon Bisschop (S. 14) empfohlen hatte, die Worte *τοῦ κινδύνου προσιόντος* streichen, was auch Dindorf (p. IX) billigt. Auch Ref. kann nicht umhin diese Worte anstößig zu finden; mag man nun mit Poppo übersetzen: „*quod in tali periculo sis, quippe quod appropinquet*" oder mag man die Worte als absoluten Genitiv mit causaler Bedeutung fassen, so bleibt doch der Ausdruck immer so gezwungen und unnatürlich, dass man recht wohl auf die Vermuthung kommen kann, es sei der Text durch ein erklärendes Glossem entstellt worden. Ebenso wird man Cobet darin Recht geben müssen, dass er (S. 224) die in diesem Paragraphe von allen Handschriften dargebotene Optativform *μίμνοιτο* als eine Unform verwirft. Der Ursprung dieser Lesart wird sehr begreiflich, wenn man sich die Schreibweise *MEMNOIO* vor Augen stellt. Dagegen dürfte C. entschieden im Irrthume sein, wenn er die Form *μεμνόμην* verwirft und blofs die freilich gewöhnlichere *μεμνήμην* gelten lassen will. Es genügt in dieser Beziehung auf die eingehenden und scharfsinnigen Erörterungen Buttmann's Ausf. Gramm. I, S. 426 ff. zu verweisen. — I, 7, 9 (S. 415) wird, wiederum nach dem Vorgange Bisschop's (S. 15), statt: *οἶσι γάρ σοι* : *οἶσι γάρ σύ* geschrieben, und zwar mit Recht, da das folgende *ὦ Κῦρε* eine Erklärung des *σοι* geradezu unmöglich macht. — I, 7, 13 (S. 416) werden die Worte *μετὰ τὴν μάχην* als unecht bezeichnet. Gewiss eine sehr wahrscheinliche Vermuthung, da sonst das folgende sicher echte *ὕστερον* vollkommen überflüssig wäre. Es wird dies um so glaublicher, als auch die Worte *ἐκ τῶν πολεμίων* von Kiel und Mehler Mnemos. vol. I, p. 209 als ein blofses Glossem nachgewiesen worden sind. — I, 7, 18 (S. 416) streicht C. *πρότερον* nach *ἡμέρας*, was auch Dindorf (p. IX) billigt, der übrigens nach den Spuren der ursprünglichen Lesart im Codex C.: *τῇ ἐνδεκάτῃ ἀπ' ἐκείνης ἡμέρᾳ* herstellt. Beiden Vorschlägen stimmt Ref. vollkommen bei.

Die Worte I, 8, 6 *λέγεται δὲ καὶ τοὺς ἄλλους Πέρσας φιλεῖς ταῖς κεφαλαῖς ἐν τῷ πολέμῳ διακινδυνεύειν* sind schon von Wyttenbach und Weiske als unecht bezeichnet worden, welchem Urtheile Dindorf und Cobet (S. 416) beistimmen. Ref. hatte früher die Echtheit der Stelle zu vertheidigen gesucht (vgl. diese Zeitschrift, 1857, S. 623); aber die Bemerkung Cobet's, dass *ἐν τῷ πολέμῳ* bei Attikern nie gleich einem *ἐν ταῖς μάχαις* gebraucht werden könne, spricht entschieden dafür, dass wir hier ein Glossem vor uns haben. — I, 8, 13 (S. 416) meint C., dass die Antwort des Klearchos: *ὅτι αὐτῷ μέλοι* anmaßend klinge, und daher wol *μελήσοι* herzustellen sei. Nun haben wir aber für die überlieferte Lesart das Zeugnis des Plutarchos Artox. cap. VIII

ὁ δ' αὐτῷ μέλειν τινών, ὅπως ἕξει παίλιστα, τὸ πᾶν διέφθειρεν; dann erkenne ich in den Worten: „ich sorge schon dafür, dass . . .“ nicht so sehr eine Anmafsung, als ein zu starkes Selbstgefühl, welches auch Plutarchos in der eben angeführten Stelle strenge tadelt. — I, 8, 18 (S. 417) verdächtigt C. die Worte: λέγουσι δέ τινες ὡς καὶ ταῖς ἀσπίσι πρὸς τὰ δόρατα ἰδούπησαν φόβον ποιοῦντες τοῖς ἵπποις. Er nimmt zuerst Anstofs an λέγουσι, das doch von Xenophon, als einem Augenzeugen, nicht geschrieben sein könne, dann an dem Ausdrucke ταῖς ἀσπίσι πρὸς τὰ δ. δουπεῖν, da Xenophon An. IV, 5, 18 τὰς ἀσπίδας πρὸς τὰ δόρατα ἴκρουσαν sage, endlich an φόβον ποιεῖν τινι, wofür bei den Attikern παρέχειν oder ἐμποιεῖν gebraucht werde. Nun haben wir aber auch für diese Stelle ein sicheres Zeugnis in einer von Hutchinson bezeichneten Nachahmung des Arrianos Anab. 1, 6, 4 ὁ δὲ καὶ ἐκπαλαίξας ἐκέλευσε τοὺς Μακεδόνας καὶ τοῖς δόραισι δουπῆσαι πρὸς τὰς ἀσπίδας, das um so gewichtiger ist, als Xenophon das poetische δοῦπος noch II, 2, 19 gebraucht. Hiermit ist wol das zweite Bedenken erledigt. Was die Redensart φόβον ποιεῖν τινι anbetrifft, so wird sie durch τέρφιν ποιεῖν τινι Comm. III, 10, 8 hinlänglich geschützt. Endlich wird man die Bemerkung Krüger's *de authent. Xen. Anab.* p. 6 und *de Xen. vita* p. 13, dass Xenophon absichtlich solche Ausdrücke gebraucht, um seine Autorschaft zu verbergen, nicht so leicht hinwegdisputieren können; man vergleiche nur I, 10, 1; V, 4, 34. Will man aber durchaus diese Erklärung verwerfen, so kann man sich ja an die von Bornemann vorgeschlagene Interpretation halten: „*Sed fieri etiam potuit, ut, dum in Xenophontis vicinia Martis currentes accinebant, in alia exercitus parte id ipsum facerent milites, quod hic fecisse perhibentur.*“ — I, 8, 22 (S. 417) schreibt C. nach dem Vorgange von Bisschop (S. 16) ἐν ἡμέραις ἂν χρόνῳ, welche Vermuthung Hertlein und C. Matthiä billigen (Letzterer schreibt ἡμέραις ἂν ἐν χρόνῳ, vgl. sein Programm über die kritische Behandlung der Anabasis, Quedlinburg 1853, S. 7, Anm. 12). Da aber sich noch mehrere derartige Dative in attischer Prosa finden, wie Hell. I, 5, 1 οὐ πολλῷ χρόνῳ, II, 3, 15 τῷ πρώτῳ χρόνῳ, Plat. Euthyd. 303, e ὀλίγῳ χρόνῳ (wo Heindorf ἐν ὀ. χρ. schreiben wollte), so wird doch die Überlieferung festzuhalten sein. — I, 8, 26 (S. 418) schlägt C. vor: ὃς φησι Κτησίας ὁ ἰατρός, ὃς καὶ (so auch schon Buttmann) ἰάσασθαι αὐτὸς τὸ τραῦμά φησιν. Die erstere Vermuthung ist bereits von Bornemann und Kühner mit triftigen Gründen widerlegt worden; die letztere gewinnt an Wahrscheinlichkeit, wenn man Plut. Artox. c. XVIII ἰάσασθαι δὲ καὶ τοῦτό φησιν ὁ Κτησίας vergleicht. — I, 8, 27 (S. 418) wird zu den Worten: ὁπόσοι μὲν τῶν ἀμφὶ βασιλέα ἀπέθνησκον Κτησίας λέγει folgendes bemerkt: „*Apertum est Xenophontem hoc dixisse: si quis requirat numerum eorum, qui ex copiis regiis (?) occisi sint, illius rei notitiam a Ctesia esse petendam, namque illum apud*

regem tum fuisse. Hanc sententiam sic restitues, ut rescribas: λεγέτω, *quae forma dicendi in talibus usitata est, ut scitis omnes.*" Ref. vermag nicht einzusehen, warum die überlieferte Lesart: „davon berichtet Ktesias (und somit ich nicht)," keinen befriedigenden Sinn geben soll. — I, 8, 28 (S. 418) wird wiederum nach dem Vorgange von Bisschop (S. 17) θεράπων nach σκηνούχων gestrichen. Eine sehr wahrscheinliche, auch von Dindorf gebilligte Vermuthung.

I, 9, 15 (S. 418) schwankte man bisher zwischen den Lesarten ἀξιοῦν und ἀξιοῦσθαι, welche letztere Dindorf aus den Spuren im cod. C. eruiert hatte; unstreitig aber trifft Cobet mit seiner Vermuthung: ἀξιῶν das richtige. — Ebendaselbst will C. αὐτῷ nach ἀφθονία als eine Glosse beseitigen, da es mit dem folgenden Κύρου nicht stimme. Vielleicht aber lässt es sich doch halten, wenn wir annehmen, dass Κύρου nur mit nachdrücklicher Hervorhebung des Namens (vgl. II, 6, 8) statt des entsprechenden Nomens gesetzt sei. — I, 9, 29 (S. 419) will C. παρὰ μὲν γὰρ Κύρου herstellen, da der Sprachgebrauch der Attiker diese Partikel erfordere. Wir verweisen einfach auf die Bemerkungen Kühner's und auf Krüger § 57, 10, 13.

I, 10, 1 (S. 420) verdächtigt C. die Worte: καὶ οἱ σὺν αὐτῷ, indem er annimmt, dass sie aus §. 2, wo sie am Platze seien, fälschlich in diese Stelle übertragen worden seien; ebenso will er §. 2 λαμβάνει beseitigen und das entsprechende Verbum durch ein Zeugma aus διαρπάζουσι ergänzen. Was die erstere Vermuthung anbetrifft, so könnte man sie noch eher als wahrscheinlich bezeichnen, wiewol Kühner und Krüger mehrere Beispiele derart nachgewiesen haben und auch die Wiederholung desselben Ausdruckes bei Xenophon nicht befremden kann. Die letztere Vermuthung aber ist ganz unwahrscheinlich; denn einmal bringt ein solches Zeugma eine Härte in die Construction, die mit der breiten und bequemen Schreibweise Xenophon's nicht recht verträglich erscheint; dann dürfte wol λαμβάνει sich ganz gut erklären lassen, wenn wir übersetzen: „er nahm diese Frau bei der Plünderung des Lagers als Beuteantheil für sich." Dass gleich darauf ἁρπάσῃ in einer etwas anderen Bedeutung erscheint, kann wol nicht befremden, da sich für einen derartigen Wechsel genug Beispiele beibringen lassen.

So haben wir denn nun alle Conjecturen, welche Cobet in seinen *Novae lectiones* für das erste Buch der Anabasis mitgetheilt hat, ausführlich besprochen. Das Resultat dieser Untersuchung ist, wie man sieht, dasselbe, welches sich am Ende unserer Besprechung der Beiträge zur Kritik der Helena herausgestellt hat. Auch hier trafen wir so manche Besserungen, die von dem glänzenden Talente dieses Kritikers Zeugnis geben; vieles, was wir zurückweisen mussten, ist doch geistreich versucht und scharfsinnig begründet. Daneben aber zeigen sich auch dieselben Mängel, die wir früher weitläufiger besprochen haben. Besonders muss es noch auffallen, dass Cobet die Conjecturen Bisschop's so oft als die seinigen erwähnt, den Namen dieses geistreichen Kritikers

nirgends erwähnt, ein Umstand, der dem Tadel Dindorf's (p. VIII) nicht entgangen ist. Auf Grundlage der in den *Novae lectiones*, und, wie oben gesagt worden ist, schon früher in der Mnemosyne gegebenen kritischen Bemerkungen zu Xenophons Anabasis hat Cobet eine niedliche Textausgabe dieser Schrift erscheinen lassen (*Xenophontis expeditio Cyri in usum scholarum emendavit C. G. Cobet.* Leyden, Brill, 1859, kl. 8., VI und 208 Seiten, von denen 184—208 einen *index nominum* enthalten; Preis 1 Fr. 20), in deren Vorrede er verspricht, falls diese Ausgabe Beifall finden sollte, auch eine ähnliche der Hellenika und der Reden des Lysias zu veranstalten. Dass wir von unserem conservativen Standpuncte aus mit derlei Ausgaben nicht einverstanden sein können, erhellt zur Genüge aus dem bereits gesagten.

Schon die Länge dieser Anzeige beweist hinlänglich, welchen Werth Ref. auf das eben besprochene Buch legt, und auch der Inhalt derselben hat dies gewiss hinreichend dargethan. Es bedarf somit kaum der Versicherung, dass wol kein Philologe dieses Buch entbehren kann, und es daher auch für die Bibliotheken der Gymnasien eine schätzenswerthe Acquisition sein wird.

Innsbruck.

Karl Schenkl.

Lateinisch-deutsches Schulwörterbuch von C. F. Ingerslev, Prof. und Rector des Gymnasiums zu Kolding. Zweite verbesserte Auflage. XII u. 945 S. 8. Braunschweig, F. Vieweg u. Sohn, 1855. — 1 Thlr. 25 Sgr. oder 2 fl. 85 kr. ö. W.

In dem vorliegenden Lexikon ist die Aufgabe eines Schulwörterbuches zu bestimmterer Begrenzung gelangt, als dies gewöhnlich zu geschehen pflegte. Der Verf. hat es nämlich ausdrücklich aufgegeben, den gesammten Wortschatz der römischen Schriftsteller zu verzeichnen, sondern hat sich auf den Wortschatz derjenigen Autoren beschränkt, welche für die Schule wirklich in Betracht kommen können, also im Wesentlichen auf die Schriftsteller des goldenen und silbernen Zeitalters; für diesen Bereich aber hat er es sich zur Aufgabe gemacht, eine vollkommen ausreichende, durch zweckmäßige Anordnung zum Verständnis der Worte führende Rechenschaft zu geben. Der Raum also, welcher durch Hinweglassung einer Menge von Worten gewonnen wird, welche für die Schule bloßer Ballast sind, soll zu eingehenderer Behandlung des für die Schule wirklich erforderlichen benützt werden. Man hat es wol diesem treffenden Gedanken zuzuschreiben, dass dieses Lexikon sogleich bei seinem Erscheinen in der deutschen Schulwelt die günstigste Aufnahme und bereits durch Übersetzung in andere lebende Sprachen (z. B. in die holländische, Leiden, 1858, in die magyarische, Klausenburg 1858) Verbreitung auch über den Kreis der deutschen Gymnasien hinaus gefunden hat. Aber man kann den Begriff des Schulwörterbuches, von dem der Verf. ausgegangen ist, als richtig anerkennen und

die Bedeutung vollkommen würdigen, welche die gediegene Ausführung desselben für die Herstellung eines durchaus zweckmäfsigen Schulbuches haben würde, ohne darum diejenige Ausführung zu billigen, welche jener Gedanke in dem vorliegenden Werke gefunden hat. Gegenüber den Beurtheilungen in mehreren Zeitschriften, welche bei manchen berichtigenden oder tadelnden Bemerkungen zu dem einzelnen das ganze lobend anerkennen, hat der um lateinische Lexikographie wohlverdiente Dr. Georges in der Vorrede zur eilften Auflage seines Handwörterbuches die Bemerkung ausgesprochen, dass Ingerslev nur einen flüchtigen Auszug aus der zehnten Auflage des genannten Werkes gegeben habe; dass diese Bemerkung, abgesehen von der Anordnung der Wortbedeutungen in dem Ingerslev'schen Lexikon, richtig ist, hat sich Ref. bei eingehender Vergleichung überzeugt. Nicht dies nachzuweisen ist die Absicht der gegenwärtigen Anzeige; wer das Verhältnis der beiden Wörterbücher kennen lernen will, kann leicht durch eigene Vergleichung ein sicheres Urtheil in der Sache gewinnen; vielmehr will Ref. auf einige wesentliche Mängel in der gesammten Bearbeitung dieses Wörterbuches hinweisen, und zwar in der Art, dass das einzelne unter die hauptsächlichsten allgemeinen Gesichtspuncte geordnet wird.

1. Sprachvergleichung und Etymologie. Ingerslev meint, *ciepo*, *cinco*, *scaevus*, *stirps*, *tremo*, *tus*, *pix*, *indue*, *scopulus*, *nauticus*, *crapula*, *cera*, *clavis*, *circa*, *ceter(us)*, *semi-*, *nae* u. a. seien aus dem Griechischen entlehnte Formen, wenigstens ist diese Meinung durch die Bezeichnung angedeutet. Dagegen ist zu bemerken, dass man mit eben so guten oder, besser gesagt, ebenso schlechten Gründen lat. *anguis*, *fero*, *genus*, *pater*, *linquo*, *sus*, *nebula*, *sisto*, *animus*, goth. *hilftus*, *hituma*, *fadar*, *leihwan*, *ansts*, neuhochd. Leumund, Vater, enge, fahren, Gunst, leihen, Nebel, stehen, König u. s. w., und überhaupt einen erheblichen Theil der Worte anderer indogermanischen Sprachen aus dem Griechischen herleiten könnte. Die auch zu obiger Ansicht (wie es scheint) verführende Ansicht, das Latein stamme vom Griechischen ab, hatten bekanntlich schon die alten Griechen und Römer, und obwol sie im Lichte der neueren Philologie als ein grofser Irrthum erscheint, so wird ihr theilweise noch heutigestages zum nicht geringen Schaden der Sache beigepflichtet. Man liest z. B. in dem übrigens höchst verdienstvollen Handwörterbuch von Georges: *cinco* stamme von πέντε, *tempus* von τέμνω, *ovis* von ὄϊς, *viola* von ἴον, *somno* sei digammiert aus ἰμέω, *sus* sei assibiliert aus ὗς, *serpo* aus ἕρπω, *stirps* aus θίζ, *beto* stamme von βῆμι (diese griech. Form existiert nicht!), *papina* von πίπτω (existiert nicht!), *domus* habe einen griech. Stamm, *lacrima* stamme aus δάκρυμα, *animus* und *anima* stammen von ἄω (existiert nicht!), *umbilicus* sei aus ὀμφαλός verlängert, *hio* sei abgeschwächt aus ΧΑΩ u. dgl. m. Die Verfasser von Grammatiken und Wörterbüchern sollten endlich einmal sich mit den einfachen und sicheren Ergebnissen der geschichtlich-vergleichenden Sprachforschung bekannt

machen, und nicht fortwährend derlei verkehrte Dinge selbst der Schule noch aufdringen wollen. Ingerslev hatte zwar den löblichen Willen, die Entlehnung griech. Worte von der ursprünglichen Seitenverwandtschaft latein. Worte mit griech. zu scheiden; aber zur Ausführung des Willens fehlten ihm theils die Kenntnisse, theils hatte er hier wie anderswo keinen eigentlichen Plan gemacht. Dass *animus* mit ἄνεμος, *caput* mit κεφαλή, *ab* mit ἀπό, *do* mit δίδωμι, *doceo* mit διδάσκω, *canis* mit κύων, *cum* mit ξύν, *edo* mit ἔδω, *eo* mit εἶμι, *equus* mit ἵππος und *equa*, *furi* mit φάναι, *fero* mit φέρω, *fluo* mit πλέω, *frango* mit ῥήγνυμι, *foris* mit θύρα, *flecto* mit πλέκω, *flagro* und *fulgeo* mit φλέγω, *lux* mit λευκός, *magnus* mit μέγας, *parvus* mit παῦρος, *jungo* mit ζεύγνυμι, *sido* mit ἵζω, *silva* mit ὕλη, *sudor* mit ἵδρως, *somnus* mit ὕπνος, *super* mit ὑπέρ, *terminus* mit τέρμα, *vestis* mit ἑσθής, *vetus* mit ἔτος, *vita* mit βιοτή, *vox* mit ἔπος, *volvo* mit εἴλω, *oculus* mit ὄσσε und ὄψις, *quattuor* und *quinque* mit τέτταρες und πέντε, *radix* mit ῥίζα, *quis* mit τίς, *qualis* mit ποιλίος, *voro* mit βιβρώσκω, *glans* mit βάλανος, *gratis* mit χαρά, *sequor* mit ἕπομαι u. s. w. stammverwandt seien, davon steht im Ingerslev'schen Wörterbuche keine Silbe; der Verfasser hat die griech. Formen eben beigesetzt wie sie ihm der Zufall entgegen brachte. Ferner lässt das Buch selbst bezüglich der auf das Gebiet der latein. Sprache beschränkten Etymologie manches zu wünschen übrig. Es wird nicht bemerkt, dass *sto* und *destino*, *do* und *donum*, *sopio* und *somnus*, *furi fateor infitias*, *memini* und *mens*, *suo* und *subula*, *tendo* (Wrz. *ta-*) und *tabula* (cf. *furi* und *fabula*), *lucco lumen lumen*, *divus Diana Janus Jupiter*, *poena paenitet paene opus* und *spuma*, *modus* und *medius*, *alius alter ulter*, *labor* und *lubricus*, *coquo* und *popa*, *declino declivis clivus*, *flagro flamma flamen*, *gigno* und (*g*) *nascor*, *mille* und *miles*, *mons* und *munio*, *sequor* und *socius*, *disco* und *doceo*, *rado* und *rastrum*, *precor* und *proco*, *narro* und *gnarus*, *collis* und *culmen*, *duo bis bellum*, *ve-dis de*, *aio adnisco oino*, *nex neco noceo*, *columba palumbes* etymologisch zusammengehören; es wird nicht bemerkt, dass *judex* aus den Stämmen von *jus* und *dico*, *Juppiter* aus dem Stamme von *Jovis* und *pater*, *credo* aus dem Stamme von *creo* und *do*, *debeo* aus *de* und *habeo*, *dodrans* aus *de* und *quadrans*, *semper* aus dem Stamme von *semel* und *per*, *super* aus dem Stamme von *novus* und *per*, *nunc* aus *novum-ce*, *non* aus *ne* und dem verkürzten Stamme von *unus* (= *ne* + *unum*) u. s. w. zusammengesetzt seien; ohne allen Grund wird die Stammverwandtschaft bezweifelt zwischen *ille* und *olim*, *puta* (nämlich) und *puto*, *parum* und παῦρον, *tango* und *contamino*, *interpolis* und *polio*, *sagus* und *sagio*, und wird sogar gefragt, ob *scilicet* aus *scire* und *licet* gebildet sei; Abtheilungen wie *co-g-nosco* statt *co-gnosco* sind falsch, weil *g* bekanntermaßen der ursprüngliche Anlaut des veralteten *gnosco* ist; *nomen* hat sicherlich keinen Bezug auf *gnosco* (man sagt griech. nicht γνῶμα, sondern ὄνυμα, geth. nicht

Masse ihrer Kräfte zu den Bedürfnissen des Staates beisteuern, auf eine nur einigermaßen gleichmässige Weise zu gute. Es können mit seltenen Ausnahmen nur diejenigen ihren Söhnen die Gymnasialbildung zuwenden, welche nicht selbst in ängstlicher Sorge um die täglichen Bedürfnisse des Lebens ringen müssen. Die Aufhebung des Schulgeldes kann in diese Ungleichheit, welche für die Benützung der Gymnasien besteht, keine wesentliche Aenderung bringen, denn das Schulgeld ist die geringste Ausgabe, welche den Eltern aus den Gymnasialstudien ihrer Söhne erwächst; die Hauptausgabe liegt vielmehr darin, dass die Söhne in einem Lebensalter, wo sie schon anfangen würden selbst zu erwerben, vielleicht sogar selbständig zu bestehen, noch fortwährend aus der Casse der Eltern leben müssen; — hiegegen kommt das Schulgeld gar nicht in Betracht. Wenn sich also eine vollkommene Nivellirung für das Erwerben einer gewissen höheren Bildung eben so wenig herstellen lässt, als für den Besitz äusserer Güter, so würde man dem Staate eine offenbare Ungerechtigkeit zumuthen, wenn er aus der Beisteuer aller Staatsbürger diejenigen Anstalten gänzlich erhalten sollte, welche nur einem Theil derselben zur unmittelbaren Benützung zukommen. Dass der Staat aus allgemeinen Mitteln einen Theil der Kosten bestreite, ist wohl begründet, denn mittelbar erwächst aus dem Bestehen höherer Unterrichtsanstalten für alle ein Vortheil; aber einen anderen Theil müssen auch diejenigen tragen, welche den nächsten Nutzen von diesen Anstalten haben. d. h. die Eltern der Schüler sind zur Zahlung eines Schulgeldes verpflichtet.

Diese Gedanken sind so einfach und klar, dass man ihnen gegenüber die unentgeltliche Ertheilung des Gymnasialunterrichtes als eine Verpflichtung des Staates schwerlich zu begründen im Stande sein möchte. Am auffallendsten aber ist, wenn Gymnasial-Lehrkörper selbst dieser Unentgeltlichkeit das Wort reden; sie arbeiten damit ihrem eigenen Interesse — nicht einem äusseren finanziellen, denn es versteht sich, dass das Schulgeld nicht den Lehrern unmittelbar zufliesst —, sondern dem inneren Gedeihen ihrer Anstalten entgegen. Ist der Unterricht an den Gymnasien nicht bloss factisch in den meisten Fällen, sondern gesetzlich allgemein unentgeltlich, so werden dadurch namentlich die unteren Classen der Sammelplatz für alle Schüler, welche gar nicht etwa die Absicht haben, eine höhere wissenschaftliche Bildung zu erwerben, sondern für welche die Eltern nur noch ein paar Jahre, bis ihre Söhne zum Eintritt in irgend ein Geschäft alt genug sind, die Gelegenheit unentgeltlichen Unterrichtes, oder eigentlich unentgeltlicher Beschäftigung benützen wollen. Welcher Nachtheil hieraus den Gymnasien erwächst, wie weit sie von ihrem wahren Ziele abgeführt und durch das Gewicht der Menge unwiderstehlich auf andere Bahnen hingedrängt werden, ist leicht zu ersehen. Schon jetzt hat in den wohlhabenden und vollends in den begüterten Ständen das Privatstudium einen Um-

hndmo, sondern *ndmo*), und im höchsten Grade unwahrscheinlich ist die Verwandtschaft zwischen *vox* und *convictum* (*i* entwickelt sich nicht aus *ŏ*), und zwischen *exsul* und *solum* (gehört vielmehr zu *exsilio*); *consto* (man schreibe nicht *concto*) ist weder aus *conctno* noch aus *con-eo* entstanden, sondern eine contrahierte Form statt *co(n)sonto*, wie *cunctus* statt *co(n)junctus*; ganz verkehrt sind die vermutheten Etymologien von *aurora* (*aurea hora*?), von *aerugo* (*aes-ἀγείρω*?), von *spons* (*ἐπί ὄνος*?), die Etymologien von *viduus* (es soll mit *divido* und *duo* verwandt sein), von *supinus* (*sub-ὄπτιος*), und die Zusammenstellung von *peto bito eo*; die Form *exōrtus* erklärt sich nicht aus *ex-ŏrtus*, sondern aus *ec-ŏrtus*, *quonium* nicht aus *quum jam*, sondern aus *quom jom*.... Es sollte in einem Wörterbuche wo möglich angedeutet werden, welche Form den nächsten Stamm enthalte, und ob eine Form unmittelbar von einer anderen sich ableite (wie *dictio* von *dico*), oder ob die Formen in einem entfernteren Verhältnis der Verwandtschaft stehen (wie *sagio* zu *sapax*). Auch dagegen hat Ingersley gefehlt, indem er z. B. *cruentare* von *cruor* statt von *cruentus*, *tutela* von *tueor* statt von *tutus*, *meior* von *mejor* statt von *meto*, *municipatio* von *municipium* statt von *municeps*. *monimentum* von *memini* statt von *moneo*, *statua* von *statuo* statt von *sto*, *ducatus* von *duco* statt von *dux*, *furo* von *furia* statt *furia* von *furo*, *procus* von *preco* (ist *verbum denominativum*) statt *preco* von *procus*, *monstrum* von *monstro* statt *monstro* von *monstrum* u. s. w. ableitet. Ferner muss man sich auch in solchen Dingen der Consequenz befleißen, und nicht bald *quaestura* von *quaestor*, bald *censura* von *censeo* ableiten; — *ruvio* stammt nicht von *rumus*, sondern *rumus* ist mit *ruma*, wovon das Verbum, stammverwandt. — Worte verschiedenen Stammes wie *pōtio* (Trank) und *pŏtio* sollten nicht unter 1) und 2) angeführt werden, so wenig ein deutscher Lexikograph mittelhochdeutsch 1) *mâlen* (*pingere*), 2) *mâlen* (*molere*) oder ein magyar. Lexikograph 1) *hur*, 1) *hâr* schreiben darf; — *potor* und *potus* stammen nicht von *poto* (ihr Stamm ist nicht *poto*), ihr Stamm ist vielmehr *po*, dessen anlautende Tenuis im reduplicierten Präsens zur Media geschwächt ist (cf. *πίνω* und *giorio*, *pasco* und *βόσκω*); Grammatiker und Lexikographen sollten *bibo bibi* nicht als verb. defect. (ohne supinum), sondern als verb. anomalum *bibo bibi potum* (*bibitum*) aufführen, hingegen *potum* nicht mehr als Nebenform zu *potatum* stellen; *bibo bibi potum* (*bibitum*) und *poto potavi potatum* ist die einzig richtige Zusammenstellung.

2. **Silbenmafs und griech. Betonung.** Wer irgend eine der indogermanischen Sprachen gründlich kennen lernen will, der muss sich sowol mit der Quantität als der Qualität der Vocale, er muss sich überhaupt mit dem gesammten Vocalismus und mit dem Silbenmafse jener Sprache vertraut machen, und je verwickelter und dunkler ein Vocalsystem, wie das der lat. Sprache, wegen der allmählichen Entfer-

nung von der ursprünglichen Einfachheit geworden ist, desto schärfer hat der Philologe in dieser Hinsicht die einzelnen Sprachformen in's Auge zu fassen, damit er „in der Erscheinungen Flut den ruhenden Pol" wieder finde. Mit einem Worte, die Quantität der lat. Vocale und das lat. Silbenmaſs hat nicht nur für die Schule, sondern heutigen Tages auch für die Wissenschaft eine wesentliche Bedeutung. Um so unbegreiflicher ist daher die Sorglosigkeit, mit welcher Rector Ingersley diesen Gegenstand selbst bei der zweiten Auflage seines Werkes behandelt hat. Das Ingersley'sche Buch ist bezüglich der Quantitätsbezeichnung grofsentheils unbrauchbar. Unrichtig ist das Silbenmaſs in folgenden Formen angegeben: *indŭitus* (statt mit ū), *indŭvius* (st. mit ū), *interlūceo* (st. mit ŭ), *Iphĭgenia* (ī), *ita* (statt ītă), *nāgio* (ā), *octudēcimus octudĕcimus* (statt ā), *insidĭātio* (ā), *dĭcerni* (ī), *Dēmea* (ĕ), *mēto* (ĕ), *plăneta* (ā), *plăcenta* (ā), *Plăcentia* (ā), *occupātus* (ĕ), *quandōcunque* (ŏ), *quandōquidem* (ŏ), *prūfunus* (ŏ), *prōfatus* (ŏ), *reădūcta* (von *reduxi*, also *reducta*), *tŏl* (ī), *tălis* (ă), *tămen* (ă), *rōcus* (gen. von *rŏx*), *vŏcifrror* (ŏ), *phădus gladiator* (ă), *Tibullus* (ĭ), *rōbur rŏbustus* (ŏ), *rhēda* (ĕ), *quātuor* (ă ist sicher), *sacrōsanctus* (ŏ), *penămeter* (ă), *năcifrangibulum* (ă), *vigĭlivīri* (ĭ), *dirtus* (ĭ), *dĭribeo* (ĭ), *perisĭjtium* (ĭ̄), *dicax* (ĭ), *pecūlatus* (ă), *petitōrio partītōrio scalptōrio* (ă), *colitōrio* (ă), *prōtinam* (ŏ), *vēnso* (ĕ), *dimachae* (ĭ), *sācers* (ŏ), *suspīcio* (ĭ), *suspīciosus* (ĭ), *auspĭcor* (ĭ), *enthȳmema* (ȳ), *dĭctum* (ŏ), *ligula* (ĭ), *quotĭdie* (ĭ), *fīcerna* (ă), *noctū* (ŭ) etc. — Selten bezeichnet ist die Quantität des Vocals vor *muta cum liquida*, als *lūfabre* (ă), *incelucrum* (ĕ), *tenēbrae* (ĕ), *salēbrae* (ĕ), *lūtro* (ă), *nīgro* (ĭ), *candēlabrum* (ĕ) etc., auch nicht bezeichnet die Kürze der penultima griech. Worte wie *philosophĭa*, *theogonĭa*, *chironomĭa*, *chirurgĭa*, *amphĭbolĭa* u. s. w., obwol hier theils zu metrischen Zwecken, theils zu einer richtigen prosaischen Aussprache (*incelucrum* und nicht *incelūcrum*, *philosophĭa* und nicht *philosophīa*) das Silbenmaſs gekannt sein will. — Meistentheils vernachlässigt ist die Bezeichnung in einsilbigen nominibus und adverbiis wie *par*, *bos*, *pas*, *mas*, *lar*, *sal* (haben langen Vocal), dann *os* (Bein), *ras*, (*radis*), *cor*, *sir*, *fel* (haben kurzen Vocal); nicht gehörig durchgeführt ist dieselbe an den Endvocalen z. B. *fuo* (ŏ), *superne* (ă), *porro* (ŏ), *modo* (ŏ), *nil* (ĭ), *quia* (ă) etc.

Dass dem griech. Accente gleichfalls wenig Aufmerksamkeit zugewendet worden, mögen folgende Beispiele zeigen: *Αἰάς* (ist *paroxytonon*), *φάρυγξ* (*parox.*), *φῖλος* (*oxytonon*), *ἐπίφορα* (*ox.*), *ἐνθφορις* (*ox.*), *ὃς* (*perispomenon*), *ἀμφιβόλια* (*parox.*), *κλότος* (*ox*), *Κλείω* (*ox.*), *ὄρφανος* (*ox.*), *Κυμαφαῖν* (*peripr.*), *γλαυκῶπα* (*properox.*), *ἴδοὶ* (*parox.*), *χειρόνομος* (*paroxyt.*), *χειρονόμια* (*paroxyt.*), *χειρονομῶν* (*peripr.*), *ἔκφορος* (*ox.*), *ἄγυιος* (*paroxyt.*), *ἀγορᾶνομος* (*paroxyt.*), *Ἴλιος* (*paroxyt.*), *Ἴλιονα* (*paroxyt.*), *παιδάγωγος* (*ox.*), *παλαιᾷ* (*paroxyt.*), *ἀστρόλογος* (*paroxyt.*), *Θεόλογος* (*paroxyt.*), *ἀστρονόμια* (*paroxyt.*), *τύραννις* (*ox.*), *δι-*

παχυς (*parox*), *κατάβαθρος* (*ox.*), *Πίφαια* (*parox.*), *Φιλουργός* (*parox*) u. s. w., *ἐπιχαιτός* hätte als nom. propr. *Ἐπιχαίτης* geschrieben werden sollen.

3. Orthographie. Ingerslev schreibt *tribunicius* (-*tius*), *sodalicius* (-*tius*), *collaticius* (-*tius*), obwol die eingeklammerte Endung unlateinisch ist — *planicies* ist ebenfalls eine Uniform (st. *planities*) — *pediseguus* ist falsche Lesart statt *pedisequus*, und die Kürze der *antepenultima* durch Verse aus Terenz und Plautus erwiesen — man schreibe nicht *concio* und *nuncius*, sondern *contio* und *nuntius*, wie es nicht nur die Etymologie (*contio* aus *co(n)ventio* und *nuntius* aus *noventius*), sondern auch die Inschriften und die besten Codices verlangen; ebenso *indutiae* und nicht *inducine*, *infitias* und ja nicht mit Ingerslev *infícias* (cf. *fateor*) — *reda*, *redarius*, *Redamus* sind bekanntlich gallische Worte und, streng genommen, also nicht mit Ingerslev *rhéda* etc. zu schreiben (vgl. Die bei Cæsar vorkommenden keltischen Eigennamen von G. W. Glück, München 1857, S. 143 ff.); ganz falsch ist die Schreibung *epirrhedium* für *epiredium*; auch *philorhomaeus* für *philoromaeus* ist zu meiden — das Lexikon läßt die Wahl zwischen *litus* und *littus*, *causa* und *caussa*, *imo* und *immo*, *Jupiter* und *Juppiter*, bietet aber nur *paulus*, *mille*, *sollemnis*, *solleo*, *quatuor*, *littera*, *illico*, *conniveo*, *connúbium*, *annulus*, *villicus* etc., obwol die andere Schreibung theils den Vorzug verdient (*quatuor*, *littera*) theils mehr oder weniger gebräuchlich und nicht sprachwidrig ist, daher in einem Wörterbuche angemerkt werden muss (*mille*, *solers*, *paulus*, *conniveo*, *connúbium*, *annulus*) — man findet in unserem Buche *neglígo* und *necligo*, *coetum* (*caetum*), *maereo* (*moereo*), *paene* (*pene*), *claudo* (*cludo*, *cludo*), aber nur *intelligo*, *sepio*, *poenitet*, *plaudo*, *coena* — man findet *prehendo* und *prendo*, aber nur *vehemens*, nicht zugleich *vemens* — die Formen *obicio*, *abicio*, *reicio*, *eicio*, (*eicit*, *reice*, *reicit* werden durch Synæresc sogar zweisilbig) etc., obwol so richtiger als mit *j* geschrieben wird, sind nicht beachtet, und umgekehrt fehlen die dichterischen Formen *objex*, *objicis* etc. — *gnatus*, als alterthümliche Form, ist übersehen — man liest *reperi* (*repperi*), *repuli* (*reppuli*), aber nicht *retuli*, *rettuli*, obwol diese Gemination selbst für die Prosa vorzuziehen ist — *reliquiae*, *reliqui*, *reduco*, *reccido* sind nicht ersichtlich gemacht — ebenso wenig *reticuus*, *cotidie* (*cottidie*), *totiens*, *quotiens* — zu *haud* wird bemerkt, dass bei älteren Schriftstellern auch *haut* geschrieben werde, was mindestens ungenau ist. Das Alter der Schriftsteller kömmt zunächst gar nicht in Betracht, sondern das Alter der Handschriften; die besten Codd. nun, z. B. des Virgil, schwanken fortwährend zwischen *d* u. *t*, und zwar nicht blos bei *haud*, sondern man liest *sed* und *set*, *apud* und *aput*, *ad* und *at*, *quid* und *quit* u. s. w., und ähnliches findet sich bekanntlich auf Inschriften. Auch in unseren Ausgaben der Classiker aus der sogenannten vorclassischen Periode herrscht in diesem Puncte nichts

weniger als Übereinstimmung; so hat Bentley in seinem Terenz *Aeui*, *aput*, *set* drucken lassen, während in der Fleckeisen'schen Ausgabe (Leipzig, 1857) die *media* steht — das Zeichen *y* gebrauche man niemals zur Schreibung echt lat. Worte; man schreibe *lacrima* (*lacruma*), *silva*, *Sulla*, *lucilius* (*lucilius*), *stilus* (das Wort ist nicht aus dem griech. entlehnt), und meide *lacryma*, *stylus*, *sylva*, oder gar *ocyus!* u. s. w. — Aus den beigebrachten Beispielen, die sich bedeutend vermehren liefsen, geht hervor, dass Ingerslev auch die Rechtschreibung ohne geeignete Vorstudien behandelte, so dass er sich nicht einmal um K. L. Schneider's äufserst schätzbare Elementargrammatik bekümmert hatte.

4. Umgrenzung des lex. Stoffes. Formen wie *dixti*, *surrexe*, *iuuasso*, *peccasso*, *fuxim*, *liceuit*, *scibam*, *scribo*, *olim*, *duim*, *perdiim*, *siem*, *fuam* u. s. w. findet man allerdings in Ermanglung eines Lex. in jeder ausführlichen Grammatik; aber wenn ein Lexikograph einmal die alterthümliche Sprache eines Plautus, Terenz und Lucrez zu erklären sich vorgesetzt hat, dann sollte er derartige Archaismen und Seltenheiten lieber gleich mit einer gewissen Vollständigkeit geben, als nur einzelnes wie *exsti*, *ausim*, *repostus*, *posivi*, *compostei*, *familias*, *famul*, *senatl*, *pericium* da und dort einstreuen; jedenfalls würden jene Formen in einem Schulwörterbuche einen geeigneteren Platz behaupten, als z. B. die von Ingerslev aus anderen Lexicis flüchtig ausgeschriebenen Fragmente einer metrischen und rhetorisch-poetischen Terminologie, oder als falsche und beseitigte Lesearten, z. B. das ehemals Plautinische *insemificus* behaupten. — Was nun die poetisch-rhetorische und die metrische Terminologie betrifft, so war entweder eine gewisse Vollständigkeit zu erzielen, oder es mussten derlei Kunstausdrücke beinahe gänzlich aus dem Lexikon ausgeschlossen bleiben. Mögen auch Worte wie *chorlambus*, *catalecticus*, *penthemimeris*, *glyconeus*, *bucolica tenue* bei Cicero und Quintilian nicht vorkommen, sie müssen dennoch in ein Wörterbuch, das sich mit Metrik befassen will, aufgenommen und lexikalisch erklärt werden. Übrigens finden sich bei Quint. die Kunstworte *bacchius* und *creticus*, aber Ingerslev hat sie, wie so vieles, nicht beachtet. Was kann es ferner einem studierenden Jünglinge nützen, wenn er Erklärungen liest wie: *epichirema* eine Art Schlussfolge — *elevatio* Verminderung (das ist aber die *elevatio* nicht!) — *immutatio* eine rhetor. Figur — Metonymie (die Metonymie selbst aber wird nirgends erklärt!) — *metaphora* = *translatio*, und anderswo *translatio* = *metaphora* aber weiter nichts! u. s. w.

5. Bedeutung und Construction. Wenn es zu griech. Worten, namentlich zu Kunstworten wie *periodus*, *comma*, *epiphora*, *epanaphora*, *enthymema*, *apostrophe*, *hyperbaton* u. s. w. classisch-lateinische Übersetzungen gibt, als *comprehensio verborum*, *incisio*, *distillatio*, *remota* und *rejecta*, *commutatio*, *reticentia*, *verbi transgressio*, dann müssen diese gehörigen Orte bekannt gegeben werden.

Und umgekehrt sind die griechischen Worte beizusetzen, wofern sie, ohne selbst in den lat. Sprachschatz der betr. Periode förmlich aufgenommen zu sein, lat. Neubildungen oder Übersetzungen veranlasst haben; man stelle deshalb ἀμφιθος zu *ampullor*, νεανιεύομαι und μεγαλυνόμαι zu *juvenor*, παθολικός zu *perpetualis*, ἔντεχνος zu *artificialis* und ἄτεχνος zu *inartificialis*, ποιότης zu *qualitas*, θέσις zu *positio*, ἄρσις zu *sublatio*, ἐνάργεια zu *evidentia*, ἀπειρία zu *infinitio* u. s. w. — *magnificentia verborum* wird nicht bloſs „tadelnd" gebraucht — *cubare* kann für sich allein „krank sein" bedeuten — *ire* ist post. auch „reiten und schiffen" — *recedo* gibt in der Bedeutung „zurücktreten" den Begriff der „Präposition" nicht auf — der Sinn der Horatianischen Ausdrücke *anni venientes*, *hesperium cubile*, *ovo prognatus eodem* und *nec gemino bellum Trojanum orditur ab ovo*, ferner das Lucret. *modus anni* wird von Ingerslev nicht erklärt — das Horat. *intervalla humana commoda* (Ep. 2, 2, 76) wird unrichtig mit „bequem, wie das menschliche bequem ist" erklärt, und gesagt, dass *humana* hier ironischen Sinn habe, was bei einer solchen Erklärung der Stelle offenbar nicht der Fall ist — bei *Thule* war zwischen der vermutheten Insel des Pytheas und der bei späteren, u. a. bei Tacitus vorkommenden Insel dieses Namens zu unterscheiden — die von Quintilian gebrauchten metrischen Kunstausdrücke *sublatio* und *positio* werden unrichtig durch den Zusatz *soni* erklärt. Bei Quintilian ist unter *positio* noch der schwere und unter *sublatio* der schwache Tacttheil zu verstehen; die Ausdrücke ἄρσις und θέσις sind von der Orchestik entlehnt, so dass man sich eine *positio* und *sublatio pedis*, und nicht eine Senkung und Hebung der Stimme zu denken hat. Erst später, als der Accent die Quantität aus dem Verse mehr und mehr verdrängte, hat sich der Sinn von *arsis* und *thesis* in der Weise umgekehrt, wie wir gegenwärtig die Worte anwenden. Man vergl. über diesen wichtigen Gegenstand die Metrik von Rossbach und Westphal 1. Thl. §. 4. Nicht berücksichtigt sind die Constructionen *Ait amas dici pater*, *receptio virum meum*, der unpersönliche Gebrauch von mehreren Verbis intrans. (*venio*, *sto*, *migro* ....); Infinitiv oder *ut* bei *mos est*, *moris est*, *consuetudo est*, *par est*, *rectum est*; *vetito* mit dem Inf., mit dem Accus. ohne Präposition; *dignor* mit dem Accus. cum Inf., und die passive Bedeutung von *dignor* u. s. w.

6. Auswahl und Zusammenstellung der Wortbedeutungen. Es lässt sich nicht läugnen, dass Ingerslev in dieser Hinsicht sich Verdienste erworben hat; wenn er auch keine eigentlichen lexikalischen Studien zu dem Zweck zu machen, sondern wissenschaftliche Werke wie das von Georges nur auszuziehen brauchte, so hat er dennoch zum gröſseren Theile das Lob verdient, das ihm von sehr vielen Recensenten des Buches gespendet worden ist. Das Bestreben, die Bedeutungen nicht ohne Noth zu vervielfachen, und sie übersichtlich einander bei- und unterzuordnen, will auch Ref. mit gebührendem Lobe hervorgehoben

haben; aber auch nur das Bestreben, da Ingerslev die Sache im Vergleich mit anderen Lexikographen häufig nicht gebessert hat. So ist (um die Richtigkeit der gemachten Ausnahme zu beweisen) den Sprachforschern bekannt, dass aus Adverbien Präpositionen, und nicht aus Präpositionen Adverbien entstanden sind; *χωρίς*, *ἐναντίον*, *contra*, *tantar*, nächst, wegen u. s. w. sind prime loco Adverbien oder adverbielle casus, altero loco Präpositionen, nicht umgekehrt. Georges ist dieser Begriffsentwickelung richtig gefolgt, indem er *prae*, *praeter*, *prope*, *propter* u. s. w. zuerst als Adverbien und hernach als Präpositionen behandelt. Dagegen zeigt uns Ingerslev jedesmal die Präposition vor dem Adverb, weil er eine eben so klare als wichtige Spracherscheinung nicht erkannt hat.

7. Bezeichnung des Vorkommens der Formen. *compraesor*, *infantia*, *insuefactus*, *interceptio*, *stringor*, *nucifrangibulum*, *internus* (subst.), *introductio*, *intermantio*, *introgredior*, *ravio*, *denticeps*, *sagulatus* .... kommen nur an je einer einzigen Stelle vor, werden aber nicht als solche Formen (sog. *ἅπαξ λεγόμενα*) mit einem Sternchen bezeichnet — *sacricola*, welches Wort bei Tac. und Späteren vorkömmt, ist als allgemein lat. bezeichnet — *perrupto* kömmt nicht blofs bei Plaut., sondern auch bei Ter. und Lucr. vor — *almurmis* ist poetisch — *decenti* mit der Bedeutung einer grofsen Zahl ist nicht allgemein lat. — *comens* ist poetisch — *bellator equus* steht nicht blofs bei Dichtern, es steht auch in der Germania des Tac. — die Bedeutung „zusammenschnüren" von *stringo* ist nicht blofs poetisch; überhaupt ist bei diesem Verbum die Unterscheidung der Stilgattungen verfehlt, und Horaz sagt nicht *rem patriam* sondern *praeclaram rem stringat* — *ire in inertiam*, *ire viae novae*, *itque redituque viam* u. s. w. werden von Ingerslev nicht als poetische Redeweisen bezeichnet — *pericium saeclum* sind nicht allgemein, sondern nur bei Dichtern gebräuchlich. — Es liefsen sich noch manche Belege beibringen um zu zeigen, dass die Worte und ihre Constructionen nach Sprachepochen, Stilgattungen und Häufigkeit des Gebrauches nicht mit entsprechender Sorgfalt geschieden sind. Ganz unzweckmäfsig, lästig und (wie eben bemerkt) theilweise sogar falsch ist die Bezeichnung der „aus fremden, hauptsächlich der griech. Sprache" aufgenommenen Worte. Wenn in einem Worte bei richtiger Schreibung *y*, *ch*, *ph*, *th*, *z*, oder im Anlaute *x*, *ps*, *ci*, *pi*, *tu*, *il* steht (*cychus*, *Charon*, *philosophus*, *Timotheus*, *soma*, *systus*, *psalio* u. s. w.), so ist die fremde Herkunft in der Regel hinlänglich angedeutet; wozu da noch das Zeichen + ? Höchstens kann man umgekehrt z. B. bei *pulcher* bemerken, dass die Form ungeachtet des *ch* nicht aus einer fremden Sprache entlehnt sei. Und auf die griech. Abkunft der Namen *Miltiades*, *Pericles*, *Homerus* u. s. w. braucht doch wahrlich nicht erst aufmerksam gemacht zu werden. Die Bezeichnung ist überdies nicht einmal consequent durchgeführt; bekanntlich ist *Ne-*

nidus (νοσέω) griech., *Carthago* semitischen, *redo* und *peterritum* sind celtischen, *Sigimerus*, *Tuisco*, *Cheruscus*, *Chatti* germanischen Ursprungs, und gleichwol haben sie, wie viele andere, den Schmuck des Kreuzes nicht erhalten. Statt den Raum eines Lexikons mit derlei Zeichen vollzustopfen, könnte man, um ein Beispiel zu geben, zu nicht unerheblicher Förderung des Sprachstudiums jedem Buchstaben das wichtigste aus der Lautlehre vorausschicken, und etwa beim Buchstaben *s* bemerken: lat. *s* entspricht dem griech. *spir. asp.* (*socer* und ἑκυρός, *sex* und ἕξ), dem griech. *δ* in *rosa* (ῥόδον), dem griech. ξ im entlehnten *Saguntum* (Ζάκυνθος), *ss* im Inlaut dem ξ entlehnter Worte (cf. ἀντινίζω und *attiziasso*, καμάξω und *comissor*); es ist abgefallen in manchen Endungen (cf. ἰχνυθρός und *ruber*, ἀγρός und *ager*), im Inlaute (*pono* st. *posno*, *viden*, *remus* st. *resmus*, *diripio*); in- und auslautend geht es oft in *r* über (*diribeo* aus *dis-habeo*, *honoris* aus *honosis*, *arbor* aus *arbos*); ist aus *t* entstanden in Formen wie *morosus*, *animosus* (cf. ἀνεμόεντος) *tenuis*, *pulsus*; wird von älteren Dichtern in den kurzen Endungen *is* u. *ĭs* elidiert (*interali' dolor*, *lapsu' repente*); *ss* ist aus *x* entstanden in *lassus* (cf. *laxus*); *ns* macht den vorhergehenden Vocal lang (*cēnseo* lautet griech. κήνσω, *potens* lautet πότηνς).

Die obige Beurtheilung des Ingerslev'schen Schulwörterbuches ist aus dem zweifachen Grunde streng ausgefallen, weil der Verfasser, ohne eigene Vorstudien zu machen, aus den mühevollen und vieljährigen Arbeiten Anderer seinen Gewinn gezogen hat, und weil sein Buch, obwol es zum Schulgebrauch bestimmt ist, dennoch die Spuren der Flüchtigkeit nicht verkennen lässt. Hätte Ingerslev selbständig geforscht, dann wäre es billig, die Mängel der Forschung mit Schonung anzudeuten; da dies aber nicht der Fall ist, so wird der ausgesprochene Tadel um so gerechter, ja um so nothwendiger sein, als ein Theil der Gelehrten und Schulmänner dem Buche ein übermäfsiges Lob zugesprochen hat.

Wien. K. Halder.

Musterstücke und Erläuterungen für die Mittelstufe des Sprachunterrichtes von K. Th. Kriebitzsch, Seminar-Lehrer in Halberstadt. 8. (245 S.) Glogau, Karl Flemming, 1859. — 20 Sgr. oder 1 fl. 40 kr. ö. W.

Wir haben wenige Bücher gesehen, die in so schlagender Weise den Lehrberuf des Verfassers darstellten wie dieses. In einer wahren Flut von derartigen Erzeugnissen, die die Aufgabe des deutschen Unterrichtes um keinen Schritt der Lösung näher bringen, dagegen wol dem Auge des Suchenden eine werthvollere Erscheinung verdecken könnten, verdient das vorliegende Werk eine besondere Beachtung und die freudigste Anerkennung. Es ist offenbar für die Bildung des jungen Lehrers bestimmt, wie denn die amtliche Stellung des Hrn. Verfs. ihm gerade diese Aufgabe zu stellen scheint: natürlich kommen dann die Früchte der Jugend selbst zu Gute. Wir haben in dieser Zeitschrift (X. p. 187 ff.)

über das Lesen der deutschen Classiker auf Gymnasien einige Bemerkungen und Beobachtungen niedergelegt und finden in diesem Buche die gelungenste Ausführung des dort nur angedeuteten. Ja noch mehr, der Verf. macht es uns durch seinen Vorgang klar, durch welches Verfahren wir überhaupt im Stande sind, die Schätze unserer Nationalliteratur den jungen Gemüthern recht eigentlich zuzuführen und in ihnen die Empfindung für das wahrhaft Schöne zu wecken und zu fördern, d. h. nachzuweisen, worin allemal die besondere Schönheit eines Gedichtes liegt, oder durch welche Mittel der Dichter auf uns zu wirken sucht. Wir wissen, dass dies auf recht pedantische Weise geschehen kann, die dann aber auch gerade zum entgegengesetzten Ziele führt. Hier lernen wir die wahre Methode, die eben nur auf der besonderen Fähigkeit des Lehrers beruht, sich in die Herzen seiner jugendlichen Zuhörer hinein zu denken. Schon die Auswahl ist eine ganz vortreffliche, und die Anordnung so, dass gewöhnlich mehrere Musterstücke gleichen oder verwandten Inhaltes zusammengestellt, sich gegenseitig erklären und ergänzen. Dann folgen jedesmal Erläuterungen, die dem Lehrer die Methode zeigen, wie das vorgesetzte Musterstück erklärt werden könne, wie man es ferner für den deutschen Unterricht verwerthen mag, so dass also namentlich überall Themata zu schriftlichen Aufgaben abgeleitet oder auch Winke gegeben werden, durch welche Abänderungen des Stoffes oder des Standpunctes der Betrachtung eine neue Erzählung zu gewinnen ist, mit welchen Variationen man also etwa die Nacherzählung des gelesenen veranlassen könne; endlich finden sich oftmals biographische Notizen über die Verfasser der Gedichte angeschlossen, wie über Lessing, Rückert, die Brüder Grimm, Hölty, W. Müller, Uhland, W. Wackernagel, J. Kerner, Heine, Hebel, Gellert, Schenkendorf, Hauff, Claudius, Bürger, G. Schwab, L. Schefer, Platen, J. Moser, Klopstock, Lenau, Schiller, Goethe, Freiligrath etc. Da nun solche Notizen zugleich mit dem genossenen Gedichte dem Schüler geboten und öfter wiederholt werden, so gewinnt er auf diese Weise ein ganz hübsches literar-historisches Material, das aber darum kein todtes wird, weil es sich immer mit lebendigen, tiefgehenden Eindrücken verbinden kann. Hin und wieder finden sich auch andere Nachrichten über Entstehung oder besondere Schicksale eines Gedichtes mitgetheilt, wie zu den beiden köstlichen „Nachtliedern" Goethe's die Erzählung des Besuches des 82jährigen Dichters auf dem Gickelhahn bei Ilmenau, wie er noch einmal das dort mit Bleistift geschriebene Gedicht lesen und all das vergangene sich vergegenwärtigen wollte. Kurz, es ist überall gerade das gewählt und darauf hingewiesen, was echte Nahrung für die Jugend ist und bleibt, die Poesie der Jugend ist glücklich empfunden und auf die rechten Wege geleitet, und es muthet uns aus dem Werkchen ein warmer herzlicher Ton an, der den Lehrer selbst für seine Aufgabe begeistern kann. Diesem wird das Buch unmittelbar für den Unterricht in den Untergymnasien dienlich sein können, insofern es gerade den für diese Altersstufe abgemessenen Lesestoff behandelt, mittelbar ist es aber auch

der Lectüre im Obergymnasium förderlich durch die anregende und durchaus glückliche Behandlung des zu Grunde gelegten Stoffes. Denn sind die ersten der Erläuterung gewidmeten Abschnitte auch hin und wieder etwas breit, so bindet uns ja nichts, auch unsere Erklärungsweise so einzurichten; des guten und wahrhaft brauchbaren ist trotzdem recht viel in dem Buche zu finden und wir wünschen ihm deshalb eine recht weite Verbreitung und fleissige Benutzung.

Wien. Dr. K. Reichel.

Leitfaden beim Lesen der geographischen Karten. Für die erste Classe der Gymnasien entworfen von J. Ptaschnik, Lehrer am Gymnasium der k. k. Theresianischen Akademie. Zweite Auflage. VII u. 72 S. kl. 8. Wien, Fr. Beck, 1861. — 28 kr. ö. W.

In den sechs Jahren, welche zwischen der ersten (im Jahrgange 1856, S. 785 angezeigten) und der zweiten Auflage verflossen sind, hat der vorliegende Leitfaden im Lehrstande sich einen Grad von Anerkennung erworben, der seine Einführung an mehreren Schulorten zur guten Folge gehabt hat. Die entsprechende Behandlung der topischen Geographie, die kein trockenes Anhäufen von Namen zeigt, sondern dem beschreibenden Tone sich angemessen nähert, ist sicher eine der Hauptursachen seiner wohlbegründeten Anwendung in der Praxis. Die Gebrechen, auf welche der Verfasser theils durch die Bemerkungen der Fachgenossen, theils auf dem Wege der eigenen weiteren Erfahrung aufmerksam wurde, erscheinen grösstentheils behoben, so dass die nunmehrige Ausgabe eine wesentlich verbesserte genannt werden kann. Wenn noch Stellen vorhanden sind, welche der Schreiber dieser Anzeige gelungener gegeben wünschte, so sind es gewisse Definitionen in den Einleitungsabschnitten, besonders in Beziehung auf die Ausdrücke für die Bodengestaltung. Zum näheren Verständnisse mögen ein paar Stellen angeführt werden. „Die einfachste Form der Erhebung", schreibt Hr. Ptaschnik, „ist der Berg etc.". Hier würde richtiger und wahrscheinlich dem Sinne des Hrn. Verfassers entsprechender statt „einfachste" gewöhnlichste zu setzen sein, denn ein Berg kann eben so gut eine einfache (Kegel-, Halbkugel-, Rücken- etc.) Form haben, als eine zusammengesetzte, und die letzte ist sogar die Regel, während eine einfache Gestalt zu den Ausnahmen gehört. — „Eine Reihe nebeneinander liegender Berge heisst Bergkette, Gebirgskette, Gebirgszug". Eine solche Reihe nebeneinander liegender Berge ist eben nicht mehr als eine Bergreihe, die Kette aber entsteht durch eine Reihe mit einander verbundener (d. i. verwachsener) Berge, so wie aus der Berggruppe (einer Anzahl zerstreut neben einander liegender Berge) durch Verwachsung der Stock oder die Masse hervorgeht. — Geht man von der Etymologie des Namens Alpen (= weisse Berge) aus, so sollte man statt einer bestimmten absoluten Höhe (Hr. Ptaschnik

nimmt 10,000′ an) die Erhebung inner die Grenze des ewigen Schnees als charakterisches Merkmal festsetzen. In unseren Gegenden gebraucht man schon bei der Erhebung in die Krummholzregion den Namen Alpen, und würden bei uns erst Gebirge über 10,000′ das Alpenland ausmachen, so könnte man z. B. Oesterreich, Steyermark, Krain nicht als Alpenländer ansehen, was der factischen Benennung ganz zuwider wäre. — Der Ausdruck Niederung ist rein relativ und hat in der Nomenclatur der Bodenplastik keine Bedeutung. — Warum darf ein Landrücken nur aus einer Tiefebene aufsteigen? Es ist dies der Ausdruck für jene Erhebung eines flachen Bodens, die im Durchschnitte einen sehr stumpfen Winkel macht und daher nur durch den Wasserablauf merklich wird. Ob diese Form auf einer Tiefebene oder auf einer Hochebene erscheint, ist ganz gleichgiltig. — „Eine Hochebene erhält (schreibt Hr. Ptzschnik einige Zeilen später) mit Bezug auf die Form ihrer Oberfläche noch andere Namen: als Hügelland, Bergland, Plateau (Tafelland), Hochland." Hier findet sich eine Begriffsverwirrung, in so fern Ausdrücke für die absolute Erhebung (Hochland) Ausdrücken für das allgemeine Gepräge (Hügelland, Bergland etc.) gleichgestellt werden. Wie kann eine Hochebene zugleich ein Bergland sein? Jede Hochebene ist ein Hochland, aber nicht umgekehrt. Das Hochland von Scandinavien ist keine Hochebene. Die oben angedeutete Trennung der Begriffe schließt die Zusammensetzung nicht aus; die Ausdrücke Tiefland, Stufenland, Hochland lassen sich mit den Namen für die Plastik: Ebene, Flachland, Hügelland, Bergland, sehr gut verbinden, und es wird dann nebst der charakterischen Form des Gepräges auch die Erhebungsstufe angedeutet. Hochebene und Tiefebene unterscheiden sich (alle Nebenerscheinungen außer der Grundform abgerechnet) nur durch die Verschiedenheit des Niveaus. Ist manche Zusammensetzung nicht gebräuchlich und getraut man sich nicht einen ungewöhnlichen Ausdruck einzuführen, so läßt sich der Begriff mit ein paar Worten umschreiben, ohne das System umzustoßen. Auch in der Hydrographie kommen noch einige Mängel in der Schärfe der Begriffsbestimmungen vor. Eine Menge kleiner Gebirgsseen, welche weder Zu- noch Abfluss haben, müssten nach des Verfassers Definition zu den Steppenseen gerechnet werden. — Die Nehrungen sind Gebilde der Meeresströmungen, nicht der Flüsse; welchem Flusse wäre die kurische Nehrung zu verdanken, oder der Putziger Wyck? — Der Begriff der Lagunen ist einer Specialform entnommen und passt nicht auf diese Erscheinung im Grossen, z. B. den Pamlico Sund. Lagunen sind Strandseen (oder Strandsümpfe), die mit dem Meere durch Öffnungen der Dünen in Verbindung stehen.

Zum Schlusse kann ich nicht umhin, das bei der ersten Anzeige des Werkes ausgesprochene Bedauern, dass das hier vorliegende Büchlein ziemlich alles umfasst, was im Untergymnasium über Geographie gelehrt wird, nun nach sechs Jahren zu wiederholen, um so

fang, zu dem sich z. B. in den meisten nichtösterreichischen Ländern Deutschlands gar keine Vergleichung findet; die Mängel, welche dem Gymnasialunterricht bisher zum Theile mit Recht vorzuwerfen waren, sind keineswegs der einzige und der bedeutendste Grund für diese Erscheinung, der Privatunterricht ist erfahrungsmässig in sehr vielen Fällen noch weit mangelhafter gewesen als der öffentliche in den Gymnasien, sondern es haben dazu noch manche andere Verhältnisse mitgewirkt. Man hebe vollends das Schulgeld gesetzlich auf, und der Umfang des Privatstudiums wird in solchem Masse zunehmen, dass den Gymnasien fast alle diejenigen Schüler entzogen werden, welche ihm ihrem Bildungswege und Bildungszwecke nach ganz eigentlich angehören.

Man wird diesen Bemerkungen vielleicht Härte und Gleichgiltigkeit gegen die Bildung der unbemittelten Stände vorwerfen; man kann ihnen, was um vieles beachtenswerther ist, die Namen bedeutender und berühmter Männer in Wissenschaft, Literatur und Kunst entgegenhalten, welche zu der sie auszeichnenden Bildung und der dadurch bedingten segensreichen Wirksamkeit niemahls gelangt wären, wenn nicht durch Befreiung vom Schulgelde und sonstige Unterstützungen ihnen ein höherer Unterricht zugänglich geworden wäre. Aber wenn der Schreiber dieser Zeilen die allgemeine Verpflichtung zur Zahlung des Schulgeldes auf Gymnasien als in der Natur der Sache selbst begründet und zur Wohlfahrt der Gymnasien nothwendig vertheidigt, so setzt er voraus, dass von dieser allgemeinen Verpflichtung unter den durch die betreffenden §§. des Entwurfes angegebenen Bedingungen Ausnahmen gemacht werden — Ausnahmen, welche jene beiden Einwendungen entkräften möchten. Diese Bedingungen sind: die Nachweisung vorzüglicher Leistungen und wahrer Dürftigkeit.

Dass man ein vorzügliches, mit Erfolg bewiesenes Talent zur Bedingung von der Befreiung vom Schulgelde gesetzt hat, ist nichts weniger als eine ungerechte Bevorzugung: denn nur für dieses ist die Befreiung vom Schulgelde eine wirkliche Wohlthat, während sie für andere wohl im Augenblicke den Schein der Wohlthat annimmt, in Wahrheit aber weit häufiger zu ihrem Nachtheile als zu ihrem Nutzen gereicht. Wer der Befreiung vom Schulgelde bedarf, damit ihm Gymnasialunterricht zu Theile werden könne, der hat sicherlich auf dem Gymnasium, auf der Universität und ferner bis zur Erreichung einer selbständigen Stellung mit mannigfachen Entbehrungen zu kämpfen. Ein wirkliches Talent kann siegreich aus diesen Schwierigkeiten hervorgehen, ohne Nachtheil für die Freiheit und den Reichthum seiner Bildung, vor allem ohne Nachtheil für die Selbständigkeit seines sittlichen Charakters. Ganz anders steht es mit schwächeren Kräften und mittelmässigen Leistungen. Unter dem Drucke der Verhältnisse, unter der beständigen Sorge für die nothwendigsten Bedürfnisse, gedeiht die Blüte wahrhaft wissenschaftlicher Bildung nicht zu ihrer vollen, freudigen Entwickelung, verkümmert vor allem der Charakter; denn dieselben Schwierigkeiten, deren erfolgreiche Bekämpfung den

mehr, als mittlerweile gegründete Hoffnung vorhanden war, dem Gegenstande die allseitig erwünschte gröfsere Betheilung zugewendet zu sehen; allein die Verbindung mit einer zurückgezogenen anderweitigen Änderung im Plane hat auch das Untertauchen jener Verbesserung nach sich gezogen; nun steht es dahin, ob und wann der Versuch gemacht werden wird, aus der versunkenen Galione den prämeditierten Antheil des geographischen Unterrichtes heraufzufördern und damit dem praktischen Bedürfnisse Genüge zu thun.

Wien. Anton Steinhauser.

H. Grautoff's geographische Tabellen für Gymnasien und Bürgerschulen. Neu herausgegeben von Dr. Ernst Deecke, Professor am Catharineum zu Lübeck. Siebente, durchaus berichtigte und vermehrte Auflage. gr. 8. (68 S.) Lübeck, Friedr. Aschenfeldt, 1859. — 18 Sgr. oder 1 fl. 26 kr. ö. W.

Die Einrichtung dieser Tabellen (32 Tafeln) ist folgende: Zuerst geht eine allgemeine Einleitung voraus und enthält auf Tafel 1 in den Rubriken: der Erdkörper, die Erdoberfläche, die Erzeugnisse der Erde, die Bewohner der Erde, in kurzen leicht lesbaren Sätzen das, was man gewöhnlich unter der Bezeichnung „Vorkenntnisse aus der Geographie" in den Compendien zu finden pflegt. Tafel 2 stellt eine allgemeine Übersicht der Weltmeere (Namen der Weltmeere, Lage, einzelne Theile) und der Welttheile (Namen und Lage der fünf Welttheile, Gröfse, Einwohnerzahl und allgemeine Eintheilung) zusammen.

Mit Tafel 3 beginnt eine Übersicht von Europa nach den Rubriken: Meere, Meerbusen und Meerengen, Gewässer des Inlandes, Höhen und Tiefen, Klima, Producte, Einwohner, europäische Staaten und Hauptstädte. Daran reiht sich eine specielle Beschreibung der einzelnen Staaten von Europa nach den Rubriken: Grenzen, Gröfse, Boden und Klima, Gewässer, Producte, Einwohner, Industrie, Verfassung (Regierung, Staatskräfte), Landestheile und Städte; dieser Beschreibung sind die Tafeln 3 bis 14 gewidmet. In derselben Weise wie Europa sind Asien Tafel 15 bis 19, Afrika Tafel 20 bis 24, Amerika Tafel 25 bis 30 behandelt; Australien hat die Tafel 31 mit den Rubriken: Lage und Gewässer, Boden und Klima, Producte, Einwohner, Industrie, Haupttheile. Tafel 32 enthält die merkwürdigsten Seeörter in und nahe bei Europa.

Offenbar ist der Stoff in den Tabellen in einer Weise geordnet und behandelt, welche einen selbständigen, von dem naturgeschichtlichen, physikalischen und historischen Unterrichte ganz unabhängigen Lehrgang in der Geographie voraussetzt; dies glauben wir auch aus der in der Vorrede beigefügten Eintheilung in drei Lehrcurse zu erkennen, wonach für den ersten Tafel 2 bis 4, für den zweiten Tafel 5 bis 14, für den dritten die übrigen bestimmt sind. Denselben Weg schlagen bekanntlich die meisten Compendien ein, und Lehrern, welche

nach dieser Methode vorzugehen haben, ist hier die Wahl gestellt zwischen diesen Tabellen und den Compendien. Ref. bedauert, dass in dieser Auflage die Gründe nicht angegeben wurden, welche den verstorbenen Grautoff veranlasst hatten die Form der Tabellen zu wählen. Es müssen rein pädagogische und methodische Rücksichten ihn hierbei geleitet haben, da er der sogenannten wissenschaftlichen Methode, welche sich in den Compendien geltend macht, so schroff entgegentritt. Wie dem auch sein mag, eine unbefangene Prüfung der gewöhnlichen Compendien und dieser Tabellen wird jeden, der einige Erfahrungen im Schulleben hat, zu dem Geständnisse führen, dass diese Tabellen einen evidenten Vortheil haben, nämlich den der leichten und bequemen Übersicht des Stoffes. Was nun die Diction betrifft, deren dürre Form man beanstanden könnte, so dürfte eine genaue Erwägung der Sache am Ende dahin führen, dass beide, Compendien und Tabellen, einander hierin nicht viel vorzuwerfen haben, und wenn die Compendien auf ihre sogenannte wissenschaftliche, streng logische, in Hauptstücke, Abschnitte, Capitel, A, *a*, α §. etc. eingeschachtelte Systematik pochen, so können die Tabellen in ihren anspruchslosen Rubriken mit der Versicherung zufrieden sein, dass ihre Rubriken in der Praxis einige Bedeutung erlangen, während die logischen Divisionen jener vollständig ignoriert werden müssen, damit kein logisches Unheil der Jugend widerfahre. Mit Berücksichtigung dieser Umstände gebührt diesen Tabellen sogar der Vorzug vor den Compendien. Dass bereits eine siebente Auflage derselben erscheint, beweist, dass sie in den Händen der Lehrer sich als zweckmäßig bewährten. Und in der That sowol in Betreff der Auswahl des Stoffes, als auch was die Richtigkeit der Daten im allgemeinen betrifft, verdienen diese Tabellen lobende Erwähnung und die Bezeichnung „berichtigte und vermehrte Auflage" ist ganz gerechtfertigt durch die Sorgfalt, welche namentlich den außereuropäischen Ländern gewidmet ist.

Ref. wollte vor allem durch die Gegenüberstellung der Tabellen und Compendien auf den relativen Werth der ersteren hinweisen; die Frage über die absolute Brauchbarkeit derselben mit Rücksicht auf die bedeutenden Leistungen in der Kartographie und die hierdurch vielfach modificierte Methode mögen diejenigen beantworten, welche mit diesen Erscheinungen vertraut, diese oder ähnliche Tabellen bei ihrem Unterricht zu Grunde gelegt und Erfahrungen gesammelt hatten. Ref. muss demnach von Fragen, z. B. in wie weit die in diesen Tabellen eingehaltene Methode geeignet sei, die Anschauung und Einprägung des plastischen Reliefs der Erdoberfläche zu fördern, ob und wie das plastische Relief benützt werde, um die Erlernung der vielfach schwierigen politischen Eintheilung (wir erinnern beispielsweise an unsere 35 Bundesstaaten) zu erleichtern und zu sichern u. s. w. ganz absehen, und fügt schließlich bei, dass an den Gymnasien Österreichs auf solche Tabellen

in jenem Stadium des geographischen Unterrichtes zu reflectieren wäre, wo es sich darum handelt, die Ergebnisse des historischen und geographischen Unterrichtes zu einer Übersicht des gegenwärtigen Zustandes zu vereinigen.

Wien. J. Ptaschnik.

Dr. Joh. Leunis, Synopsis der Naturgeschichte des Thierreiches. Ein Handbuch für höhere Lehranstalten u. s. w. Zweite gänzlich umgearbeitete und vermehrte Auflage mit nahe an 1000 Abbildungen. gr. 8. LXVI. u. 1014 S. Hannover, Hahn'sche Hofbuchhandlung. 1860. — 4 Thlr. 20 Sgr.

Die zoologischen Werke des Hrn. Vf's. haben allenthalben und besonders in Österreich eine Verbreitung gewonnen, die allein schon hinreichend ist unsere ganze Aufmerksamkeit für sie in Anspruch zu nehmen. Die «Schul-Naturgeschichte» und der «Analytische Leitfaden» sind vorzugsweise in unseren Schulen verbreitet, weil sie wiederholt als **brauchbare** Grundlagen für den zoologischen Unterricht bezeichnet wurden, und es wird sich wol der Mühe lohnen, die Ursache dieser Brauchbarkeit hier näher zu untersuchen. Für uns liegt sie, bei der diesem Gegenstande in den oberen Classen zugewiesenen Zeit, zunächst in der zweckmäßigen Gedrängtheit und Übersichtlichkeit des Lehrstoffes. Ohne wesentliche Lücken im Allgemeinen bietet diese dem Lehrer und Schüler verlässliche Anhaltspuncte, das Gebiet des Thierreiches nach einer bestimmten Methode zu durchwandern, und lässt Spielraum genug, dass sich der Lehrer, an die Schlagworte des Leitfadens haftend, in Einzelnheiten ergehe, die zum Verständnis des Ganzen nöthig sind. Das ist auch der Grund, warum Schmarda's Grundzüge der Zoologie, denen wir in wissenschaftlicher Beziehung unbedingt vor Leunis den Vorzug geben würden, ganz abgesehen von den wol nur durch die übereilte Abfassung und rasche Herausgabe entstandenen Fehlern, an unseren Gymnasien nie mit Vortheil verwendet werden können. Sie sind zu weitläufig in der Beschreibung der Classen und Ordnungen gehalten und gehen auf einen mit Anschauung verbundenen Unterricht in der Kenntnis der Gattungen und Arten gar nicht ein. Des Auslassens und Hinzufügens war kein Ende, wollte man mit diesem Lehrbuche einen nur einigermaßen befriedigenden Erfolg erzielen. Nach Entfernung von Burmeister's und Schmarda's Lehrbücher aus den Schulen wurde Leunis und Giebel's Zoologie in unseren Gymnasien als Leitfaden gestattet, und obgleich Giebel in systematischer Anordnung und in einer richtigen Beschränkung des Lehrstoffes Leunis nicht nur gleichkommt, sondern ihn in ersterer Beziehung bei weitem übertrifft, konnte dem Lehrer, welcher sich mit der an unseren Gymnasien zu lösenden Aufgabe vertraut gemacht hatte, kaum ein Zweifel bleiben, welches Buch er wählen solle; denn Giebel hatte in seinem Lehrbuche die Naturgeschichte des Menschen wegzulassen für gut

befunden, und doch kann der wohlmeinende Lehrer bei dem Umstande, dass sicherlich kaum 5 Procent aller Gymnasiasten naturhistorische Studien später an der Hochschule machen, dieses wichtige Capitel billigerweise nicht übergehen, und was ersetzt ihm das Prototyp eines organischen Wesens, wenn er vom Menschen nicht ausführlich reden soll? — Wir begreifen recht gut, warum bedeutende Fachmänner so oft sich gegen jeden anderen Unterricht als den elementaren in der Naturgeschichte an Gymnasien ausgesprochen und wiederholt darauf hingewiesen haben, dass sie an der Hochschule dann gegen Irrthümer zu Felde zu ziehen und falsch gelehrtes zu berichtigen hätten; aber wir sind dennoch nie ganz ihrer Meinung gewesen und haben auch nie so schwarz gesehen, dass wir diesen Ansichten hätten unbedingt beistimmen können. Denn einerseits sind die Lehrer der Gymnasien meist doch die Schüler dieser Hochschulen und werden, wenn sie rechtes gelernt haben, nicht dann falsches lehren; und nehmen wir an, es sei im schlimmsten Falle am Gymnasium gesagt worden, die Bewegung werde nur durch Muskeln bewerkstelligt, ohne der Sarkode und der Flimmerorgane zu gedenken, oder man hätte mit Leunis die Räderthiere bei den Infusorien statt bei den Gliederthieren oder Würmern abgehandelt, so sehen wir noch immer nicht ein, warum dies schon ein gänzliches Verwerfen des naturgeschichtlichen Unterrichtes an Gymnasien wünschenswerth erscheinen lassen sollte. Um aber auf das Capitel: Der Mensch, zurückzukommen, so fragen wir: Darf nur der Mediciner oder der Candidat für ein naturhistorisches Lehramt wissen, wie schön ihn der gütige Schöpfer geschaffen und was er etwa zu thun und zu meiden habe, um dieses schönste aller Gotteswerke gehörig zu würdigen? Darf der Priester, der Jurist, der Beamte nicht wissen, wie die Wohnstätte der unsterblichen Seele, die er so oft richtig verstehen und beurtheilen soll, aussieht? Kann er mit der Seele etwa allein verkehren, und wird der Richter den Lahmen verurtheilen, weil dieser ein Unglück nicht verhütete, wozu er ein Paar gesunde Beine gebraucht hätte? Wir sind wenigstens der festen Überzeugung, dass man der zum Leben heranreifenden Jugend keinen gröfseren Dienst erweisen kann, als wenn man sie, so wie es ihr Alter erlaubt, den Menschen kennen lehrt. Tausend Verkehrtheiten im Leben der mit der Natur ihres Körpers ganz Unwissenden werden unterbleiben, und die Frucht dieser wenn auch spärlichen Saat kann keine andere als eine gute sein.

Deshalb haben wol auch viele und gewiss nicht die minder berufenen Lehrer der Naturgeschichte an Gymnasien zu Leunis' Leitfaden gegriffen. Gewiss kennen sie die Mängel dieses Buches, aber welche Wahl blieb ihnen zwischen Giebel, Leunis oder vielleicht Eichelberg? Letzteres ein Buch, das für unsere Schulen, ungeachtet grofser Vorzüge, in einem Capitel zu viel, in dem andern zu wenig für uns enthält. — Welche Wahl hatten sie? Fast keine. — Dies ist also der Grund, warum Leunis bei uns so sehr verbreitet ist, und weil er es ist, so wollen wir

nun auf die Grundlage aller seiner zoologischen Werke, auf seine Synopsis etwas näher eingehen.

Vor allem bedauern wir, dass der Hr. Vf. die frühere Besprechung seiner Schulnaturgeschichte in dieser Zeitschrift*) nicht gelesen oder nicht beachtet hat; denn mit Ausnahme dessen, dass er dem Hydrarchus in dieser neuen Ausgabe seine richtige Stellung bei den Cetaceen anwies und die Räderthiere herauf zu den Würmern nahm, ist alles andere unhaltbare stehen geblieben. Im Schulbuche war es einfach zu tadeln, weil es nichts falsches lehren soll, in der Synopsis aber ist es doppelt zu tadeln, weil ein Werk dieses Umfanges sich nicht mehr mit der gebotenen Kürze entschuldigen kann, weil es eben als Handbuch den Nachschlagenden über nichts im Zweifel lassen, noch weniger aber in einen Irrthum befangen soll. Der Urzeugung z. B. spricht der Hr. Vf. noch immer das Wort und fragt auch hier wieder: Wie kommt die Krätzmilbe unter die Haut? Prof. Dr. O. Schmidt hat auf diese Frage bereits geantwortet. — Was uns aber an der Synopsis am meisten eine Missbilligung zu verdienen scheint, ist die von Leunis in allen seinen Werken festgehaltene Systematik. Er selbst rechtfertigt sie auf S. IX der Vorrede, aber wie wir leider gestehen müssen, nicht befriedigend; denn des Bestimmens wegen brauchten die Ergebnisse der neuesten Forschungen nicht aufgegeben zu werden und ein analytischer Schlüssel lässt sich noch immer anbringen, ohne dass Mollusken, Radiaten, Polypen und Infusorien unter sehr vagen gemeinsamen Merkmalen in einen Kreis zusammengedrängt werden. Der Hr. Vf. legt in seinen Arbeiten das gröfste Gewicht auf deren Werth für beschreibende Naturgeschichte (Vorrede S. I) und Niemand wird diesen verkennen wollen; er verzichtet gleichsam selbst auf den Namen eines Systematikers, und doch geht er seinen eigenen Weg auf die Gefahr hin, mit den neuesten Forschungen in Widerspruch zu gerathen. War der Hr. Vf. der vielfältigen Gliederung neuerer Systematiker abgeneigt, warum folgte er nicht Cuvier's berühmtem und für alle Zeiten werthvollem System? Alles dieses erwähnen wir, weil die grofse Brauchbarkeit der Synopsis und der begründete Ruf des Hrn. Vf's. dadurch entschieden gewonnen hätten, indessen gestehen wir doch mit Vergnügen ein, dass wir derzeit kein Werk kennen, das trotz alledem sich durch solche Vollständigkeit auszeichnete und das ein so vortreffliches Nachschlagebuch wäre, als eben diese Synopsis von Leunis. Wer nicht über eine grofse Bibliothek verfügen kann, dem ist dieses Werk sicher ein zoologischer Hausschatz, und Lehrern der Naturgeschichte dürfte es in den meisten Fällen ziemlich unentbehrlich sein. Der Hr. Vf. hat mit unsäglicher Mühe die Brauchbarkeit des Buches dadurch zu erhöhen gesucht, dass er die etymologische Erklärung aller zoologischen Namen beifügte, wodurch er sich viele Lehrer sicher zu grofsem Danke verpflichten wird,

*) Jahrgang 1850, Seite 156 u. f.

und dass er in seinem Thierkalender und in seinen Übersichten der Thiere nach ihrem Nutzen und der schädlichen Insekten nach ihren Nahrungspflanzen werthvolle Zusammenstellungen machte, welche die näheren Beziehungen zwischen Thieren und Pflanzen anschaulicher darstellen. Nicht minder werthvoll ist der literarische Nachweiser mit kurzen biographischen und bibliographischen Anmerkungen. Die Ausstattung des Werkes ist schön und die zahlreichen Holzschnitte sind meist vortrefflich. Demnach glauben wir wohl dessen gewiss sein zu können, dass Leunis' Synopsis bald noch mehr an Verbreitung unter den Lehrern unserer Mittelschulen gewinnen und dass der Hr. Vf. darin die wohlverdiente Anerkennung seiner mühevollen Arbeit in noch höherem Grade finden werde, als in den wenigen Worten des Lobes und in der warmen Anempfehlung, die wir hier seinem dankenswerthen Werke zu spenden vermögen.

Wien. Karl B. Heller.

Dr. Georg Hartwig, Die Tropenwelt im Thier- und Pflanzenleben. gr. 8. XII u. 488 S. mit 6 Abbildungen in Irisdruck. Wiesbaden, Kreidel & Niedner, 1860. — 3 Thlr.

Man kann sich wirklich Glück wünschen, wenn man unter der grofsen Menge von Werken, welche bestimmt sind, „dem gröfseren Kreise der Gebildeten" oder „den Gebildeten aller Stände" das wissenswertheste aus der Natur-, Länder- und Völkerkunde in gedrängter Übersicht zu bringen, auf ein solches stöfst, das nicht mit seinem verlockenden Gewande in Druck und Ausstattung eine schale Nuss ohne Kern bietet und den strengeren Beurtheiler in Zweifel lässt, ob die Bilder für den Text oder nicht vielmehr der Text für die so beliebten Abbildungen in Irisdruck gemacht worden seien. Ein Werk, welches in dieser Beziehung eine lobenswerthe Ausnahme macht, ist Hartwig's Tropenwelt im Thier- und Pflanzenleben. Der Hr. Vf., der unlängst noch mit seinen Lesern im „hohen Norden" herumwanderte, führt sie nun in die Tropenwelt ein und durchzieht mit ihnen, den Führer machend, alle Regionen der heifsen Zone mit ziemlich sicherem Schritte. Eine gewiss sehr verdienstliche Sache für einen Führer, der den Weg nur nach der Beschreibung anderer kennt und daher grofse Gefahr läuft sich zu verirren. Indessen ist nicht zu läugnen, dass der Hr. Vf. *vieles*, wenn auch nicht alles studiert hat, um durch Belesenheit zu ersetzen, was an eigener Erfahrung mangelte, und selbst derjenige, welcher aus eigener Anschauung die Tropenwelt kennt, muss eingestehen, dass der Hr. Vf. mit grofsem Geschicke sich auf dem weiten Gebiete derselben zurecht findet. Allerdings ist er besser in der neuen als in der alten Welt zu Hause; denn während Humboldt, Schomburgk, Tschudi, Pöppig und andere berühmte Reisende häufig als Gewährsmänner für Amerika genannt sind, vermissen wir für Asien und Afrika sehr viele hervorragende Namen der Neuzeit, als da sind: Heuglin, Browne, Du Chaillu, Livingstone, Burton,

Speke, Roscher, Schlagintweit u. a., und selbst Barth's und Vogel's Arbeiten sind nur in sehr beschränktem Maße benützt, was namentlich dem Capitel über die große Wüste zum Nachtheile gereicht. Allerdings muss dieses Capitel, so wie jene, welche mit: „die Puna", „die Llanos" und „der Riesenstrom der Tropenwelt" überschrieben sind, als eine Zugabe betrachtet werden, denn sie passen nicht mehr in den Rahmen: die Tropenwelt im Thier- und Pflanzenleben, oder wenn der Hr. V. seiner Arbeit schon eine Ausdehnung in dieser Richtung hätte geben wollen, dann hätte er mindestens auch den Gebirgen, Vulkanen u. s. w. einen Abschnitt widmen müssen, weil sie ebensogut die merkwürdigen Träger einer eigenen Thier- und Pflanzenwelt sind, wie die Puna oder der Riesenstrom. Alles dieses glaubten wir erwähnen zu sollen, weil wir einem an und für sich schon schönem Werke, das gewiss eine große Verbreitung gewinnen wird, jede erreichbare Vollendung gewünscht hätten und weil wir nicht zweifeln, dass aus warmer Theilnahme für das Werk entspringende Bemerkungen dem Hrn. Vf. willkommen sein werden. So müssen wir der Ansicht des Hrn. Vf's. (S. 16), dass das Werfen eines fremden Körpers mit der Absicht zu verletzen oder sich zu vertheidigen keinem Thiere zukommt, entschieden entgegentreten, denn gerade die Affen gehen darin so weit, dass sie in Ermangelung eines anderen Wurfgegenstandes ihre Feinde sogar mit ihren eigenen Excrementen bewerfen. Faule oder weiche Früchte sind den Affen besonders erwünschte Vertheidigungsmittel, und der Reisende hat oft viel Unangenehmes zu ertragen, wenn er nicht mit einem Flintenschuss das kecke Volk auseinander treibt. S. 96 ist der Verbreitungsbezirk des Tapirs zu klein angegeben, denn er geht nicht bloß bis Nicaragua, sondern bis Tabasco, also wenigstens bis zum 18° n. B. — Dass das Ichneumon dem Crocodile an den Hals springt und diesen zerfleischt (S. 179), ist eine ziemlich fabelhafte Bemerkung; wir wären wenigstens nicht in der Lage, für selbe einen verlässlichen Gewährsmann zu nennen; ebenso sonderbar und eines Zoologen unwürdig ist es, wenn er sagt: die röthlichbraune Brille zeichnet sich bei der Naja auf der Nase ab (S. 199). — Die Schreibweise Tlaouilli (S. 275) ist unrichtig, denn der Mais heißt aztekisch Tlaolli. — Dass die Pisangfrüchte, roh gegessen, bei den Europäern leicht Ruhr hervorrufen (S. 285), kann für den Fall unmäßigen Genusses, wobei wol manche einheimische Frucht auch schaden kann, wahr sein, übrigens ist es gewiss, dass keine tropische Frucht in dieser Beziehung weniger gefährlich ist, als gerade die Pisang, und uns ist kein Fall bekannt, wodurch die Bemerkung des Hrn. Vf's. eine Bestätigung fände. Das Zuckerrohr wird in der Regel nicht nach der Blüte (S. 296), sondern dann geschnitten, wenn die ersten Blütenrispen zum Vorschein kommen, denn aller Saft, welchen die Pflanze zur Entwickelung der Blüte braucht, geht sonst unnütz verloren, und der Zuckerrohrpflanzer nennt ein abgeblütes Feld mit Recht ein überreifes. — Die Zubereitungsweise des Cacao, wie sie der Hr. Vf. nach Wagner, S. 319, gibt, weicht wesentlich

von jener des „köstlichen Soconusco" ab (S. 318). Letztere findet der Hr. Vf. im XI. Heft, 1856, p. 390 der Petermann'schen geogr. Mittheilungen beschrieben; ebendaselbst ist über die Blauholzwälder und über die Blauholzgewinnung manches zu finden, was Dampier's Schilderungen (S. 346) ergänzen oder auf das rechte Maß zurückführen dürfte. Den geschichtlichen Notizen gegenüber (S. 346) müssen wir mit Bestimmtheit versichern, daß weder bei Campeche noch in Tabasco jetzt englische Holzfällereien bestehen. Die Engländer sind auf Balis in der Honduras-Bai beschränkt, breiten sich da allerdings allmählich mehr und mehr aus, kommen aber übrigens mit den Besitzern der Nordküste in gar keine Berührung.

Die Beschreibung der Pulque-Bereitung in Mexico (S. 296) ist mangelhaft und theilweise unrichtig. Der Hr. Vf. würde in den Münchener Gelehrten Anzeigen Nr. 44—51, 1855, eine Abhandlung von Martius über die Agaveen gefunden haben, die diesen Gegenstand vollständig erschöpft. — Was die stilistische Behandlung des Gegenstandes betrifft, so können wir nicht umhin zu bemerken, daß der Hr. Vf. zu sehr nach Effect hascht. So ist z. B. von der Apostrophe als Redefigur geradezu Mißbrauch gemacht, wir verweisen nur auf S. 10 und S. 148, ohne unzähliger anderer Ansprachen an den Leser zu gedenken. — „Stockdummer" Neger (S. 4), Vitzli putzli (S. 318), statt Huitzilopuztli, sind eines solchen Werkes unwürdige Ausdrücke; der Ernst des Gegenstandes erlaubt keine Späße. —

Im ganzen genommen ist Hartwig's Werk eine mit seltenem Fleiße durchgeführte, sehr belehrende Arbeit. Wir halten sie namentlich für die reifere Jugend als sehr anregend und empfehlenswerth. — Die Ausstattung ist prachtvoll.

Wien. Karl B. Heller.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Der Supplent am Jičiner Gymnasium, Hr. Thomas Novák, zum wirklichen Lehrer am Gymnasium zu Königgrätz.

— Dem bisherigen Lehrer des Staatsgymnasiums zu San Procolo in Venedig, Hrn. Ernst Gnad, ist die specielle Lehrkanzel für deutsche Sprache am k. k. Obergymnasium zu Padua verliehen worden.

— Dem Director des Staatsgymnasiums zu Udine, Hrn. Abate Jakob Pirona, wurde aus Anlass seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand für seine vieljährige zufriedenstellende Dienstleistung im öffentlichen Lehramte die Allerhöchste Zufriedenheit bekannt gegeben.

— Der Supplent an der Joachimsthaler Unterrealschule, Hr. August Wejmann, zum Lehrer an der Unterrealschule zu Eger.

— Der Adjunct an der Oberrealschule zu Elbogen, Hr. Joseph Vosyka, zum Lehrer an der Unterrealschule in Pilsen.

— Der Professor am Josephs-Polytechnicum zu Ofen, Hr. Dr. Anton Kerner, zum ordentlichen Professor der Naturgeschichte an der Universität zu Innsbruck.

— Der Lehrer der italienischen Sprache an der Wiener Universität, Hr. Adolf Mussafia, zum aufserordentlichen Professor der romanischen Sprachen und Literaturen ebendaselbst.

— Dem Professor der theoret. Medicin, Hrn. Dr. Leopold Spatzenegger, ist das Lehramt der praktischen Medicin und die damit vereinigte Primararztstelle im St. Johann-Spitale zu Salzburg Allergnädigst verliehen worden.

— Der Weltpriester Hr. Dr. Lucas Ritter von Solecki, zum ordentlichen Professor des Bibelstudiums alten Testamentes und der orientalischen Dialekte an der theologischen Facultät der Lemberger Universität.

— „Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 17. November l. J. die Wahl des geheimen Rathes und Reichsrathes Leo Grafen Thun-Hohenstein zum inländischen Ehrenmit-

glieds der kais. Akademie der Wissenschaften Allergnädigst zu genehmigen geruht. Mit Allerhöchster Entschliefsung vom gleichen Tage wurden nachstehende akademische Wahlen Allergnädigst bestätigt, nämlich für die philosophisch-historische Classe: Des Professors der deutschen Sprache und Literatur an der Universität zu Wien Dr. Franz Pfeiffer zum wirklichen Mitgliede; dann des Professors der deutschen Kunstgeschichte und Kunstarchäologie an der Universität zu Wien Rudolf Eitelberger von Edelberg, des Professors der allg. Geschichte an der Universität zu Innsbruck Dr. Julius Ficker und des Professors der Philosophie an der Universität zu Wien Dr. Franz Lott zu correspondierenden inländischen Mitgliedern und des Professors der orient. Sprachen an der Universität zu Berlin Franz Bopp zum ausländischen Ehrenmitgliede; für die mathematisch-naturwissenschaftliche Classe: Des Professors der Zoologie an der Universität zu Wien Dr. Rudolf Kner, des Bergrathes Franz Ritter v. Hauer und des Professors der Physiologie und Directors des physiologischen Institutes zu Prag Dr. Johann Purkyně zu wirklichen, dann des Vorstandes und Custos im Hof-Mineralien-Cabinete Dr. Moriz Hörnes, des Custos-Adjuncten Dr. Eduard Suefs, des Oberrealschullehrers und Privatdocenten an der Universität zu Wien Dr. Joseph Stephan, des Linienschiffs-Capitäns Bernhard Freiherrn v. Wüllerstorf und Urbair, des Professors der Chemie an der Universität zu Innsbruck Dr. Johann Hlasiwetz und des Drs. der Medicin Johann Czermak zu inländischen correspondierenden Mitgliedern, endlich des Jean Baptiste Biot, Mitgliedes des *Institut de France* in Paris, zum ausländischen Ehrenmitgliede.

— Der Ministerialsecretär im Ministerium des kais. Hauses und des Äufsern Alfred Arneth ist zum Vice-Director des Haus-, Hof- und Staats-Archives unter gleichzeitiger Verleihung des Titels und Charakters eines kais. Regierungsrathes, der bisherige Archivs-Concipist Joseph Fiedler zum 3. Archivar im Haus-, Hof- und Staats-Archiv Allergnädigst ernannt und dem k. k. Truchsefs und dermaligen ersten Archivar, Andreas Edlem von Meiller, der Titel eines kais. Rathes taxfrei Allergnädigst verliehen worden.

— Dem Director des General-Archives in Venedig, Hrn. Pabio Nobile Mutinelli, ist anläfslich seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand, in Anerkennung seiner vieljährigen, eifrigen und ersprieflichen Dienstleistung das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens Allergnädigst verliehen worden.

— Der Professor der Moraltheologie Hr. Johann Gyurcsek zum wirklichen, der Professor der Dogmatik zum Ehrendomherrn am Neutraer Kathedralcapitel, der Ehrendomherr und Professor an der theologischen Lehranstalt zu Szathmár, Hr. Joseph Némethy, zum Kathedral-Archidiakon am dortigen Kathedralcapitel.

— Der Schulrath und Graner Diöcesanpriester, Hr. Joseph Barton, zum Titular-Abte de Casar.

— Der theologische Professor und suppl. Rector am bischöfl. Seminar zu Rosenau, Hr. Johann Szekeres, zum Domherrn am Kathedralcapitel daselbst.

— Der Rector des bischöfl. Seminars zu Padua, Se. Hochw. Hr. Lorenz Sartori, zum Domherrn für das Canonicat di S. Maria an dem dortigen Kathedralcapitel.

— Dem Lehrer an der Oberrealschule am Schottenfelde in Wien, Hrn. Karl Glaal, ist die Allerhöchste Bewilligung ertheilt worden, das Ritterkreuz des Brasilianischen Rosen-Ordens annehmen und tragen zu dürfen.

— Dem Schuldiener am Schotten-Gymnasium zu Wien,

stärkeren zu grösserer Selbständigkeit stählt, bringen in dem schwächeren nur das beständige Bewustsein der Abhängigkeit von anderen, im Leben höher gestellten oder begüterten hervor, und führen leicht zu einer Charakterschwäche, welche ohne den inneren Halt eigener Ueberzeugung jedem Winke und Winde wenigstens äusserlich fügsam ist. Es ist nicht zu erwarten, dass man in diesen Worten nur eine theoretische Ansicht ausgesprochen glaube, sondern leider wird man darin eine durch viele traurige Beispiele erhärtete Erfahrung bezeichnet finden; derselbe Jüngling, welcher einem anderen, nicht minder würdigen, aber geringere wissenschaftliche Ausbildung erfordernden Lebensberufe hingegeben, ein tüchtiges und geachtetes Mitglied der bürgerlichen Gesellschaft geworden wäre, verkommt dadurch, dass ihm das Gymnasium, bei mittelmässigen wissenschaftlichen Leistungen und Anlagen, von Stufe zu Stufe fortgeschoben hat, bis zu einer Zeit hin, wo für ihm das Einschlagen eines anderen Lebensweges fast zur Unmöglichkeit geworden. *). Soll daher die Befreiung vom Schulgelde für diejenigen Gymnasialschüler, welchen man sie verleiht, wirklich eine Wohlthat sein, so ist es gewiss unerlässlich, tüchtige Leistungen und ein glückliches Talent zur Bedingung der Verleihung zu machen. Diese für die Gymnasien selbst wie für die einzelnen dadurch betroffenen Schüler gleich wohlthätige Strenge lässt sich freilich erst dann in vollem Maſse ausführen, wenn neben den Gymnasien Mittelschulen von verschiedenem Umfange, welche in geringerer Zeit und mit geringeren wissenschaftlichen Ansprüchen eine den verschiedenen Lebensberufen angemessene allgemeine Bildung zu geben bestimmt sind, in gehöriger Anzahl bestehen. Dass die Unterrichtsbehörde die Wichtigkeit dieses Gegenstandes nicht verkennt, beweist der mit dem Gymnasialentwurfe zugleich ausgegebene Entwurf für Realschulen von verschiedener Abstufung; man darf wohl hoffen, dass eine wenigstens theilweise Ausführung dieses Entwurfes nicht lange wird auf sich warten lassen.

Aber eben so wichtig ist die zweite, durch den Entwurf bezeichnete Bedingung, nämlich der Nachweis wahrer Dürftigkeit. Der Unterschied dieser Bedingung von der bisher bestehenden könnte zunächst nur als ein Unterschied des Ausdruckes erscheinen. Bisher war Vermögenslosigkeit nachzuweisen, nun soll Dürftigkeit nachgewiesen werden. Gewiss kann man das Wort Vermögenslosigkeit auch so auslegen, dass es sich von Dürftigkeit nicht merklich unterscheidet. Aber es ist factisch nicht so ausgelegt worden. Wenn jemand an einem Geschäfte irgend welcher Art einen hinlänglichen

*) In gleicher Weise spricht sich A. Schöppner in seiner, nächstens in dieser Zeitschrift zu besprechenden Schrift: „Der neue österreichische Schulplan für die Gymnasien und Realschulen. Ein Beitrag zur Würdigung desselben. Mit Rücksicht auf bayerischen Schulbestand und preussische Schulreform. — Regensburg 1850“ über diesen Gegenstand aus. Er sagt nämlich S 95: „Die Befreiung vom Schulgelde hängt nicht nur von Dürftigkeits-Nachweis, sondern überdiess von

Johann Dechant, ist, in Anerkennung seiner mehr als fünfzigjährigen treuen Dienste, das silberne Verdienstkreuz Allergnädigst verliehen worden.

— Der in Wien lebende Dichter, Hr. Friedrich Hebbel, hat den k. bayrischen Maximiliano-Orden für Wissenschaft und Kunst (und zwar in der Abthlg. f. Kunst) erhalten.

— Der Gemeinderath von Laibach hat den Beschluss gefasst, die Unterrealschule mit einer jährl. Dotation zur Anschaffung von Lehrmitteln auszustatten und hat überhaupt die Verhältnisse in Betreff dieser Schule einer vollständigen Regelung unterzogen.

(Concurse, Erledigungen, Stiftungsplätze, Stipendien u. s. w.) — An der k. k. Universität zu Padua die Lehrkanzel der administrativen Gesetzgebungskunde und der Statistik mit dem jährl. Gehalte von 1365 fl. ö. W. und dem Vorrückungsrechte in 1890 und 1995 fl. ö. W. Termin: Monat November l. J., bei der Direction des polit. Studiums in Padua. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 13. November l. J., Nr. 267.)

— An der Lemberger Universitätsbibliothek eine Scriptorsstelle mit dem jährl. Gehalte von 525 fl. ö. W. Termin: 8. December l. J., bei der k. k. Statthalterei in Lemberg. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 17. November l. J., Nr. 270.)

— Am k. k. Staatsgymnasium zu Fiume die Directorsstelle mit dem Jahresgehalte von 945 fl. und einer Functionszulage von 315 fl. ö. W. Termin: 25. December l. J., bei der k. k. croatisch-slavonischen Statthalterei. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 24. November l. J., Nr. 276.)

— An der mit der Hauptschule in Verbindung stehenden 5classigen städtischen Unterrealschule zu Fiume eine technische Lehrerstelle mit dem Jahresgehalte von 630 fl. und einem Quartiergeldbeitrage von 105 fl. ö. W. Termin: 15. December l. J., bei der Schuldistrictsaufsicht in Fiume. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 24. November l. J., Nr. 276.)

— An der deutschen k. k. Oberrealschule zu Prag eine Lehrerstelle für Freihandzeichnen mit dem Jahresgehalte von 840 fl., eventuel 1050 fl. und 1260 fl. ö. W. Termin: Binnen 6 Wochen, bei dem Einreichungsprotocolle des böhmisch-ständischen Landesausschusses. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 27. November l. J., Nr. 278.)

— Am 5classigen Gymnasium zu Görz eine Lehrerstelle für Philologie und eventuel auch Mathematik im Untergymnasium, mit dem Jahresgehalt von 945 und dem Vorrückungsrechte in 1050 fl. ö. W. Termin: 15. Februar 1861, bei der k. k. Statthalterei in Triest. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 1. December l. J., Nr. 282.)

— An der Preßburger confessionel-simultanen öffentl. städt. Oberrealschule die Lehrerstelle für Freihandzeichnen mit dem Jahresgehalte von 840 fl. und dem Anspruch auf Decennalzulagen von je 210 fl. ö. W. Termin: Binnen 6 Wochen, bei der Direction dieser Oberrealschule. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 7. December l. J., Nr. 287.)

— Über ein erledigtes Hohenbalk'sches Familienstipendium, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 24. November l. J., Nr. 276.

— Über mehrere in Erledigung kommende Stiftplätze an der k. k. orientalischen Akademie, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 27. November l. J., Nr. 278.

— Über fünf erledigte Stipendien aus dem Bürgermeister-Stiftungsfonde zur Unterstützung ordentlich matriculierter Schüler am k. k. Polytechnicum zu Wien, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 28. November l. J., Nr. 279.

(Todesfälle.) — Am 19. September l. J. zu Wien Hr. Friedrich Firnhaber (geb. am 8. Februar 1818 zu Wien), k. k. Rath und geh. Haus-, Hof- und Staatsarchivar, corr. Mitglieder der kais. Akademie der Wissenschaften und zahlreicher anderer Gelehrtenvereine, als glücklicher Forscher und emsiger Schriftsteller auf dem Gebiete der vaterländischen Geschichte bekannt.

— In der Nacht zum 21. September l. J. zu Frankfurt a/M. Hr. Karl Ballenberger (geb. zu Ansbach), ein als treuer Anhänger der altdeutschen Schule bekannter und geschätzter Maler, im Alter von 60 Jahren.

— Am 21. September l. J. zu Frankfurt a/M. Hr. Dr. Arthur Schopenhauer (geb. zu Danzig, am 22. Februar 1788), der bekannte Philosoph.

— Am 22. September l. J. zu Berlin Hr. Prof. Hermann Stilke (geb. zu Berlin 1803), als einer der tüchtigsten deutschen Historienmaler bekannt.

— Am 25. September l. J. zu Leipzig Hr. Karl Zöllner, der Altmeister des deutschen Männergesanges, verdienstlicher Liedercomponist, im 69. Lebensjahre.

— Am 27. September l. J. zu Wien der k. k. Landesgerichtsrath, Hr. Ignaz Mauscher, als juristischer Schriftsteller bekannt, im 61. Lebensjahre.

— Mitte September l. J. zu Pavia Hr. Dr. Rudolf Lamprecht, Ritter des Franz Joseph-Ordens, Director der medic. Facultät an der Universität zu Pavia, der älteste unter den dortigen Professoren.

— Im September l. J. der bekannte Thiermaler Hr. Eberle, auf einer Kunstreise zu Eberfing bei Weilheim.

— Am 1. October l. J. zu Berlin der geh. Regierungsrath und Bureauchef des Herrenhauses, Hr. Franz Fritze, durch seine Werke über Thüringen und das Fichtelgebirge, so wie durch seine metrischen Übertragungen der Tragodien des Euripides u. m. a. bekannt.

— Am 1. October l. J. zu Mies in Böhmen Se. hochw. Hr. Joseph Hofmann, Mitglied des Kreuzherren-Ordens mit dem rothen Sterne, Prediger in Franzensbad und fürsterzbischöfl. Notar, als Numismatiker und Münzensammler bekannt, im kräftigsten Lebensalter.

— Am 2. October l. J. zu Heiligenstadt nächst Wien Se. Excellenz Hr. Dr. Franz Freiherr v. Sommaruga (geb. zu Wien, am 18. April 1780), k. k. wirkl. geh. Rath, pens. zweiter Präsident des obersten Gerichts- und Cassationshofes, Ritter des Ordens der eisernen Krone 1. Classe und des St. Stephan-Ordens, gewesener Rector magnificus der Wiener Hochschule, vom 27. März 1848 bis zum 22. April d. J. Minister des Unterrichtes u. s. w., ein in allen Wirkungskreisen, denen er angehörte, hochgeehrter Mann.

— Am 2. October l. J. zu Klattau Hr. Andrlik, supplierender Professor am Gymnasium alldort.

— Am 5. October l. J. zu Grosswardein, Hr. Joh. Prikril, Professor an der dortigen Rechtsakademie, im 33. Lebensjahre.

— Am 9. October l. J. zu Altenburg (Herzogthum Sachsen-Altenburg) der Consistorialrath und Hofprediger, Hr. Dr. Theol. Sachse, als Kenner der vaterländischen Geschichte (Redaction der „Altenburgischen Kirchengalerie, des Altenburgischen Geschichtskalenders," „Die Fürstenhäuser Sachsen-Altenburg" u. s. w.), Dichter und Kanzelredner bekannt, im 75. Lebensjahre.

— Am 14. October l. J. zu Ulm Hr. Dr. Gottlieb Lucas Friedrich Tafel (geb. zu Rempflingen auf der schwäb. Alb am 6. September 1787), vordem Professor zu Tübingen, Mitglied der kön. bayr. Akademie der

Wissenschaften u. s. w., einer der gründlichsten Kenner des byzantinischen Griechenthums.

— Am 18. October l. J. zu Tharand Hr. August v. Cotta, Professor an der kön. sächs. Akademie für Landwirthe daselbst.

— Am 18. October l. J. zu Laibach Hr. Dr. Leopold Nathan, emerit. Professor der praktischen Chirurgie am dortigen k. k. Lyceum.

— Am 20. October l. J. zu Dresden Hr. Adolf Teichs (geb. zu Braunschweig), als Historienmaler (Karl V. an Luthers Grabe," „Die Henkermahlzeit der Girondisten" u. a.) bekannt, im besten Mannesalter.

— In der Nacht vom 20. auf den 21. October l. J. der Propst und Lateran-Abt des Chorherrenstiftes Reichersberg, Se. Hochw. Hr. Anton Straub (geb. zu Kolbingen in Württemberg 1780), k. k. Rath, Ritter des Leopold-Ordens u. s. w.

— Am 24. October l. J. zu Rom der tüchtige Metallbildhauer, Hr. Wilhelm Hopfgarten aus Berlin, unter den in Rom sich aufhaltenden Deutschen derjenige, welche daselbst die längste Zeit verlebt, als hochbetagter Greis.

— Am 25. October l. J. zu Berlin Hr. Dr. Strahl, Sanitätsrath, durch seine medicinischen Schriften bekannt.

— Am 31. October l. J. zu London der berühmte britische Seeheld Lord Alexander Thomas Cochrane, Graf von Dundonald (geb. am 27. December 1775).

— Am 31. October l. J. zu Münster der Domcapitular Hr. Nadermann, ordentl. Professor und gewesener Director des dortigen Gymnasiums.

— Im October l. J. zu Rom Hr. Johannes Riepenhausen aus Hannover, Hannover'scher Hofmaler, durch seine Skizzen aus Rafael's Leben, so wie durch sein einträchtiges künstlerisches Zusammenwirken mit seinem am 3. Jänner 1831 zu Rom verstorbenen jüngeren Bruder Franz, bekannt, im Alter von ungefähr 72 Jahren.

— Am 3. November l. J. zu Venedig Hr. Professor Dr. Francesco Filippi, durch Übersetzung vieler italienischer Schriftsteller in's Lateinische, so wie Göthe'scher und Schiller'scher Werke, bekannt.

— Am 5. November l. J. zu Prag der k. k. Kreisrath Hr. Paul Alois Klar, Mitstifter und Director der Versorgungs- und Beschäftigungsanstalt für erwachsene Blinde, Herausgeber des Taschenbuches „Libuša," Ritter des Franz Joseph-Ordens u. s. w., durch seine Verdienste um die leidende Menschheit wie um die vaterländische Literatur bekannt.

— Am 5. November l. J. zu Wien Hr. Capellmeister Karl Binder (geb. zu Wien am 29. November 1816), durch zahlreiche Compositionen, von denen viele im Munde des Volkes fortleben, bekannt.

— Am 6. November l. J. zu Merchiston-Hall (Hampshire) der Admiral Sir Charles Napier (geb. am 6. März 1786 zu Falkirk in der schottischen Grafschaft Stirling).

— Am 6. November l. J. zu Wien der Ingenieur und Mechaniker Hr. F. X. Wurm, ein seltenes Talent, im 75. Lebensjahre.

— Am 7. November l. J. zu Gotha der bekannte General Hr. v. Rhaden, auch als Schriftsteller („Wanderungen eines alten Soldaten") bekannt, im 67. Lebensjahre.

— Am 7. November l. J. zu Berlin Hr. Dr. Friedrich Klotzsch, Custos beim Herbarium und wirkl. Mitglied der Akademie der Wissenschaften u. s. w., im besten Mannesalter.

— In England am 8. November l. J. Sir Charles Fellows, der Sammler und Beschreiber der im britischen Museum befindlichen „Xanthian Marbles," im Alter von 61 Jahren.

— Am 10. November l. J. zu München Hr. Dr. G. Thomas von Rudhart (geb. zu Weismain in Oberfranken), Vorstand des k. Reichs-

archive, ordentl. Professor an der kön. Ludwig-Maximilians-Universität, Secretär der hist. Classe der kön. Akademie der Wissenschaften u. s. w.

— Am 10. November l. J. auf einer Villa nächst Florenz der bekannte Landschaftsmaler Hr. Carlo Marko (geb. zu Leutschau in Nordungarn), im Alter von 67 Jahren.

— Am 11. November l. J. zu London Hr. George Scharf, ein Bayer von Geburt, als Lithograph und Verbesserer der Lithographie wohlbekannt.

— Am 13. November l. J. zu Münster der Gymnasial-Oberlehrer Hr. Dr. Köne, durch seine Forschungen auf dem Gebiete der altdeutschen Literatur (Übersetzung des «Heliand» und der «Altsächs. Evangelien-Harmonie») bekannt.

— Am 15. November l. J. zu Klagenfurt der prov. Secretär und Schriftführer des kärnthn. Landtagsausschusses, Hr. Paul Renn (geb. am 27. November 1806), als Dichter in seinem Vaterlande und anderwärts bekannt.

— Am 16. November l. J. zu Warschau Hr. Theod. Lesinski, Professor der Chemie an der medic. Akademie daselbst, als Gelehrter, Lehrer, Apotheker und Mitglied des Medicinalconseils thätig, im Alter von 39 Jahren.

— Am 20. November l. J. zu Frankfurt a/M. der israelitische Geschichtschreiber und Lehrer an der dortigen israelitischen Realschule, Hr. Dr. Phil. J. M. Jost, auch durch Schriften auf dem Gebiete der Grammatik und Stilistik bekannt, im Alter von 67 Jahren.

— In der Nacht vom 27. zum 28. November l. J. Hr. Ludwig Rellstab (geb. zu Berlin im J. 1799), als Kritiker, musikalischer Dramaturg, Romanen- und Theaterdichter bekannt.

— Am 28. November l. J. zu Bonn der Geheimrath Hr. Christian Karl Josias Freiherr v. Bunsen (geb. am 25. August 1791 zu Korbach im Fürstenthume Waldeck), als Schriftsteller und Diplomat bekannt.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Verhandlungen

der neunzehnten Versammlung deutscher Philologen, Schulmänner und Orientalisten zu Braunschweig 26—29. September 1860.

Das „Pædagogische Archiv" gibt in seinem neuesten Hefte S. 787 ff. einen von dem Herausgeber des Archivs Prof. Langbein auf Grund seiner eigenen Theilnahme an der Versammlung abgefassten genauen Bericht über die Verhandlungen der pædagogischen Section und S. 828 ff. eine Übersicht über die in den philologischen Versammlungen gehaltenen Vorträge. Der Unterz. war zu seinem Bedauern verhindert, im gegenwärtigen Jahre diese für die Gesammtinteressen der Mittelschulen, namentlich der Gymnasien so wichtige und verdiente Versammlung zu besuchen; er beeilt sich daher aus dem erwähnten, sehr eingehenden Berichte den Lesern dieser Zeitschrift über den Inhalt der Verhandlungen Nachricht zu geben (wörtliche Entlehnungen aus dem Berichte Langbein's sind durch „ " bezeichnet). Die Verhandlungen der pædagogischen Section betreffen grofsentheils Gegenstände von eingreifender Wichtigkeit für die erziehende oder für die unterrichtende Thätigkeit der Gymnasien; die gedrängte Nachricht, welche Ref. hier mittheilt, wird jedenfalls das Interesse wecken für die vollständigen Protocolle der Verhandlungen, deren Erscheinen in nächster Zeit zu erwarten ist.

Pædagogische Section.

Der pædagogischen Section waren für ihre Verhandlungen folgende Thesen von verschiedenen Mitgliedern der Versammlung vorgeschlagen.

„1. Von Prof. *Dietsch* in Grimma: A. 1. Der Geschichtsunterricht des Gymnasiums kann nur dann befriedigende Resultate gewähren, wenn er sich dem Wesen des Ganzen möglichst vollständig einordnet und sich darnach gestaltet.

2. Er hat sein Ziel nicht sowol in einem ausgebreiteten Wissen, als in Weckung des Sinnes und Übung des Geistes für Auffassung geschichtlicher Thatsachen zu suchen und auf das, was sich der Schüler selbst erarbeitet, einen höheren Werth zu legen, als auf das blofs gedächtnismäfsig Aufgenommene.

3. Sind die sicher stehenden Resultate der historischen Forschung natürlich von ihm nicht auszuschliefsen, so hat er doch vorzugsweise seine Aufgabe in der Kenntnis des Überlieferten zu suchen, um so mehr als ohne diese das wissenschaftliche Studium, auf welches das Gymnasium vorzubereiten hat, der Grundlage ermangelt.

4. Er hat a) nicht Universalgeschichte, sondern die Geschichte der drei Hauptvölker: Griechen, Römer und Deutsche zu lehren, wobei natürlich die in ihnen enthaltenen oder zu ihnen in Beziehung stehenden universal-geschichtlichen Momente nicht übergangen werden dürfen und können; b) nicht Culturgeschichte, wol aber eine Herausheb ung und Zusammenfassung der aus dem eigenen den Literaturen zugewandten Studium des Schülers zu gewinnenden Anschauungen zu bieten; c) zur denkenden Betrachtung, namentlich des in den Thatsachen und Handlungen objectiv erkennbar gegebenen Zusammenhanges und der daraus hervorspringenden allgemeinen Wahrheiten anzuleiten, wodurch die religiöse und sittliche Bildung, zu welcher der Geschichtsunterricht vorzugsweise mitzuwirken hat, einen sicherern Grund gewinnt, als durch Vorträge.

5. Auf der obersten Stufe hat der Geschichtsunterricht vorzugsweise die alte Geschichte zum Gegenstande zu nehmen. Eine wünschenswerthe vertiefende und erweiternde Repetition der mittleren und neueren Geschichte wird dadurch nicht ausgeschlossen.

6. Auf dieser Stufe hat der Unterricht a) das von dem Schüler bereits in den alten Geschichtschreibern Gelesene zu befestigen und zusammenzuordnen, b) durch Aufweisung von Gesichtspuncten zu fernerer Lectüre anzuregen und vorzubereiten, c) aus bezeichneten Quellen selbstthätige Aneignung zu fordern. (Wie weit dies mit der deutschen Literatur möglich, ergibt sich von selbst.)

Aber auch schon auf der mittleren Stufe sind die Schüler sowol beim Unterricht als insbesondere bei den früher gehabte Abschnitte umfassenden Repetitionen anzuhalten a) das bei ihrer Lectüre Gewonnene in ihre geschichtlichen Kenntnisse einzuordnen und b) sich durch Lectüre genauere Kenntnis wichtiger Personen und Begebenheiten zu verschaffen.

8. Es dürfte fruchtbar sein von wissenschaftlichem und pädagogischem Standpuncte aus die Frage zu erörtern, wie viel und was die lateinische Schulgrammatik von den Resultaten der Sprachforschung aufzunehmen habe.

C. Interesse erregend würde eine Aussprache und Mittheilungen darüber sein, was die Gymnasien von einem Schulgesetze erwarten und was sie nicht wünschen können.

II. Von Prof. *Kühnast* in Rastenburg: Wenn man dem lateinischen Sprachunterricht im Gymnasium als Hauptzweck die formale Bildung der Schüler zuweist, so ist damit der Anspruch auf Bevorzugung, den er hat, dem Griechischen gegenüber nicht gerechtfertigt, und selbst dem Französischen gegenüber nicht stark genug begründet, denselben Hauptzweck und eine nicht minder gründliche Behandlung der letztgenannten Sprachen vorausgesetzt.

Der Ausdruck „formale Bildung" ist hier in dem Sinne genommen, in welchem er nach dem Vorgange von *Fr. Thiersch* gewöhnlich gebraucht wird.

III. Von Prof. *Rebdantz* in Halberstadt: Das laute Lesen und Recitieren der Classiker.

IV. Von Dr. *Ostermann*, Gymnasiallehrer in Fulda: Die lateinischen Vocabularien für die unteren Classen der Gymnasien müssen in engster Verbindung stehen mit entsprechenden Übungsbüchern und müssen ihr Material den Autoren entnehmen, welche von den meisten Gymnasien in der Quarta und Tertia gelesen werden, dem Cornelius Nepos und Julius Cäsar.

V. Von Studienlehrer *Lochner* in Erlangen: 1. Unterricht im Turnen sollen wirkliche Gymnasiallehrer ertheilen.

2. Studierenden der Philologie und Schulamtscandidaten soll Ge-

legenheit geboten werden, sich für denselben die nöthige Vorbildung zu erwerben.

3. Die Methode soll die von Adolf Spiefs begründete sein.

4. Als Ziel des Unterrichtes soll wie bei den humanistischen Studien zunächst allgemeine formale Bildung gelten.

5. Zur Theilnahme sollen alle Schüler verpflichtet sein, welche nicht durch Gebrechen oder Krankheiten abgehalten sind.

VI. Von Prof. *Afsmann* in Braunschweig: Es ist die Überzeugung auszusprechen: dass unsere Jugend nur durch rationelle Turnübungen zu einem kräftigen Geschlechte herangebildet werden könne, und dass eines der nothwendigsten Mittel für diesen Zweck die Errichtung von Turnhäusern sei.

VII. Von Gymnasiallehrer Dr. *Lattmann* in Göttingen: 1. Die Einheitlichkeit des Gymnasiums beruht hauptsächlich auf einer gleichartigen Ausbildung des Lehrerstandes.

2. Es ist zunächst zu wünschen, dass alle (studierten) Gymnasiallehrer eine gleichartige humane Grundbildung durch ihre akademischen Studien gewinnen und dass erst zu dieser Grundlage ihrer Ausbildung das besondere Fachstudium (Mathematik und Naturwissenschaften, neuere Sprachen, Theologie, gelehrte Philologie) hinzugefügt werde.

3. Es ist zu wünschen, dass die philologischen Universitätslehrer einen grofsen Theil ihres Unterrichtes so gestalten, dass er den allgemeinen humanistischen Studien dient, und dass gleichfalls die akademischen Lehrer der Philologie, Theologie und Naturwissenschaften durch einen entsprechenden, insbesondere für die Bildung des Lehrerstandes berechneten Unterricht Gelegenheit bieten, jene humanistische Grundlage zu einer allgemeineren humanen Bildung zu erweitern."

Erste Sitzung. 27. September. 8—10 Uhr.

Prof. Afsmann, durch die einmüthige Wahl der Versammlung mit dem Vorsitze der Verhandlungen betraut, empfiehlt derselben als besonders dringend die Discussion der von ihm selbst und vom Studienlehrer Lechner gestellten Thesen über den Turnunterricht. Nachdem die Versammlung einstimmig den Vorschlag angenommen, motiviert zunächst Prof. Afsmann den von ihm aufgestellten Satz, als den im Verhältnis zu den Lechner'schen Thesen allgemeineren. In eindringendem Vortrage legt er den Werth dar, welchen der Turnunterricht für das Gedeihen der heranwachsenden Jugend habe. „Das Turnen ist für uns alle eine heilige Sache, sie betrifft unsere nächste Pflicht gegen die heranwachsende Jugend unseres Volkes, das Heil des Vaterlandes hängt von ihrem Gedeihen ab. Wir sind hier versammelt, Schulmänner, denen die Erziehung der männlichen wie auch der weiblichen Jugend anvertraut ist, Mitglieder der Behörden, welche die Richtung, in der die Schulen wirken sollen, zu bestimmen haben. Darum lege ich einen Werth darauf, dass Sie Ihre Überzeugung von der Ersprieflichkeit und Unentbehrlichkeit geregelter Turnübungen laut und einstimmig aussprechen. Das wird einen Erfolg haben bei den Regierungen, wie bei den Gemeinden. Und zwar wollen wir das, was wir für ein Gut erkennen, der ganzen Jugend unseres Landes gleichmäfsig zuwenden, den Gymnasien wie den Bürgerschulen, den Mädchenschulen, den Volksschulen, den Armenschulen; Niemandem sollen die Vortheile rationeller Turnübungen vorenthalten werden." Die Errichtung von Turnhäusern wird als die nothwendige Bedingung für einen erfolgreichen Unterricht bezeichnet, weil nur dadurch die Stetigkeit des Unterrichtes nicht allein für den Winter, sondern auch für die häufigen Fälle ungünstiger Witterung im Sommer gesichert werde. Die Bedeutung des Ausdruckes „rationel," durch welchen Prof. Afsmann die von ihm geforderten Turn-

Übungen näher bestimmt hatte, erläutert im Einverständnis mit demselben Dr. Frank aus Braunschweig. Durch Darlegung der ärztlichen Erfahrungen über die Nachtheile, welche die gesteigerten Anforderungen an die geistige Ausbildung der Jugend da haben, wo ihnen nicht die gewissenhafte Sorge für die körperliche Entwickelung zur Seite geht, entwickelt derselbe die Forderungen, welche an einen methodischen Turnunterricht zu stellen sind; diesen werde in zwei neuerdings eingeschlagenen Richtungen entsprochen, nämlich in der pädagogischen Gymnastik, welche durch den Schweden Lingg begründet, jetzt durch Rothstein in der preufsischen Centralturnanstalt in Berlin gepflegt werde, und in dem deutschen Schulturnen nach Spiefs [1]).

Die Bemerkungen, welche hierauf von mehreren Mitgliedern der Versammlung über den Gegenstand gemacht werden, sind sämmtlich nur ein Ausdruck der allgemeinen Überzeugung von seiner Wichtigkeit, und mit einer kleinen, der Deutlichkeit dienenden Änderung in der Stilisierung, nämlich:

„Es ist die Überzeugung der Versammlung, dass unsere Jugend nicht ohne rationelle Turnübungen zu einem kräftigen Geschlechte herangebildet werden könne,"

wird die Thesis einstimmig von der Versammlung angenommen.

Nachdem hiedurch der allgemeine Grundsatz festgestellt ist, geht die Versammlung auf die Discussion der Lechner'schen Thesen ein, welche die praktische Ausführung des als nothwendig anerkannten Unterrichtes betreffen. Wir lassen sogleich nacheinander die Begründung folgen, welche der Antragsteller für die einzelnen Puncte seiner Thesis gab, deren jeder selbständig von der Versammlung discutiert wurde.

Zu Punct 1: „Es ist meine Absicht gewesen, eine Besprechung herbeizuführen über die Art und Weise des Turnunterrichtes. Darum habe ich meine Thesen gestellt. Ich wünsche zuerst, dass die Versammlung sich dahin ausspricht, es sollen ordentliche Gymnasiallehrer sich dem Turnunterricht unterziehen. Ich will den Unterricht von Fachturnlehrern nicht herabsetzen. Indes ist doch kein Zweifel, ob es vorzuziehen sei, dass etwa ein ausgedienter Corporal den Turnunterricht ertheilt, und ein Gymnasiallehrer etwa inspicierend daneben auf dem Turnplatz seinen Spaziergang macht; oder dass ein Gymnasiallehrer, der auch sonst durch wissenschaftlichen Unterricht zu den Schülern in einem näheren Verhältnis steht, auch den Turnunterricht in seiner Hand hat. Gewiss wird die Jugend den Unterricht, welchen ihr einer ihrer ordentlichen Lehrer ertheilt, höher achten, und schon darum wird der Turnunterricht etwa des Classenordinarius auch förderlicher sein. An vielen Orten hat sich schon die Nothwendigkeit ergeben, dem Turnlehrer noch anderen Unterricht in der Schule zu übertragen, um ihm einen festeren Fuls in der Schule zu geben. Es sollten aber die Gymnasiallehrer den Segen, welcher auch ihnen aus dem Turnunterricht zufliefsen würde, sich nicht entgehen lassen. Der Verkehr mit der Jugend auf dem Turnplatz gibt dem Lehrer oft die sichersten Fingerzeige für die Erziehung, ja selbst reichen Gewinn für die Methode im wissenschaftlichen Unterricht.

In der Voraussetzung, dass durch das „soll" in der Thesis nur das Ziel bezeichnet werde, dessen vollständige Erreichung zu erstreben Pflicht sei und dem man sich sofort „wo immer möglich" zu nähern habe, wird der erste Satz einstimmig von der Versammlung angenommen.

Zu Punct 2: „Ein Mangel in der nöthigen Vorbildung schadet natürlich jedem Lehrer bei seinem Unterrichte. In allen Gegenständen wird von Jedem, der an öffentlichen Schulen unterrichten will, ein Zeugnis der Befähigung verlangt; natürlich muss dies auch beim Turnunter-

[1]) Über diese Hauptrichtungen des Turnunterrichtes hat unsere Zeitschrift 1852. S. 490—511 genaue Rechenschaft gegeben.

richte der Fall sein, da vielleicht in keinem anderen Unterrichte ohne Kenntnis und Vorbildung mehr geschadet werden kann. Wie und wo soll nun diese Vorbildung gewonnen werden? Das Natürlichste ist, die Ausbildung zum Turnlehramt zu verlegen in die Universitäts- oder Candidatenzeit. Es müssen also Turnlehrerbildungsanstalten eingerichtet werden, und zwar muss hier unbedingt der Staat hilfreich eingreifen. So bestehen in Preußen unter Rothstein, in Sachsen unter Klofs grofsartige Staatseinrichtungen. Württemberg ist eben im Begriff, durch Herrn Klofs seine Centralanstalt organisieren zu lassen. — Aus diesen Bildungsanstalten sollen nun nicht Turnkünstler, wol aber Sachverständige hervorgehen. Braucht der Turnlehrer auch nicht alle und jede Übung ausführen zu können, so muss er doch eine Einsicht von ihrer Schwierigkeit haben und vor allem eine Sicherheit in der Methode derselben. Die Anstalt muss ihm also zweierlei bieten, erstens die allgemeine anatomisch-physiologische Vorbildung, dann die Kenntnis in der Methodik und der Geschichte des Turnens. — Will man nun auch nicht gleich über all so bedeutende Mittel und Kräfte anwenden wie in Berlin, Dresden, Stuttgart, so lässt sich auch mit Wenigerem schon das Nothdürftige erreichen. So ertheilen z. B. in Erlangen für die Mitglieder des unter Döderlein stehenden philologischen Seminars der Prosector und ich den nöthigen Unterricht. Wir kommen immerhin so weit, dass eine Einsicht gewonnen wird über den Einfluss der Übungen und eine Erkenntnis dessen, welche Übungen unter verschiedenen Umständen, also z. B. für die verschiedenen Altersstufen, nothwendig und angemessen sind".

Hierauf wird Punct 2 einstimmig von der Versammlung angenommen.

Zu Punct 3 entwickelt der Antragsteller die Gründe, warum er das Spiefs'sche System des Turnens für das den Gymnasien angemessenste halte. Von anderer Seite wird die Aufmerksamkeit der Versammlung auf die von dem Schweden Lingg begründete und seitdem in Berlin weiter entwickelte Methode des Turnens gelenkt. Die Versammlung, welche nur die pädagogischen Gesichtspuncte zu würdigen habe, lehnt es „unbeschadet der Anerkennung der Spiefs'schen Verdienste" ab, über diese noch streitige Frage ein Urtheil abzugeben und geht über den dritten Punct der Lechner'schen Thesis zur Tagesordnung über.

Zu Punct 4: „Dieser Satz ist ausdrücklich gerichtet gegen eine Einseitigkeit, die heut dem Gymnasialturnen schadet, nämlich gegen die allzustarke Betonung der Wehrhaftmachung. Das Gymnasium bildet überhaupt nicht für einen speciellen Beruf vor, es gibt allgemeine menschliche Bildung. Nicht die künftigen Mediciner, Theologen, Juristen haben wir bei unserem Gymnasialunterrichte im Auge, wir wollen vielmehr alle geistigen Kräfte unserer Schüler ohne Rücksicht auf ihr künftiges Fachstudium ausbilden. So ist es auch Aufgabe des Gymnasiums, die in dem menschlichen Leibe liegenden Kräfte allseitig auszubilden, die hellenische Harmonie von Körper- und Geistesbildung ins Auge zu fassen. So wird dann freilich unsere Jugend auch kräftiger und tüchtiger werden für den Kriegsdienst, aber unser Gymnasialturnen soll darum nicht schon Wehrturnen sein".

Unter ausdrücklicher Rücksicht auf den vom Antragsteller bereits vorsichtig gewählten Ausdruck „zunächst" findet auch dieser Satz allgemeine Beistimmung.

Zu Punct 5 wird durch den Antragsteller und anderer Mitglieder Mittheilungen constatirt, dass keineswegs in allen deutschen Ländern die Theilnahme am Turnunterricht bereits allgemein verbindlich sei, und hierauch der Satz von der Versammlung einstimmig gebilligt.

Nach dieser einhelligen Annahme der sämmtlichen die Ausführung des Turnunterrichtes betreffenden Lechner'schen Thesen (mit Ausnahme des unentschieden gelassenen dritten Punctes) kamen Nebenanträge zur Discussion. Nämlich zunächst der von Prof. Aßmann mit seiner all-

gemeinen Thesis sogleich in Verbindung gebrachte Satz über die Nothwendigkeit der Errichtung von Turnhäusern, welcher die volle Beistimmung der Versammlung erhielt. Sodann gab der vierte Punct der Lechner'schen Thesen Anlass zu der Frage, ob der Turnunterricht an Schulen nur mittelbar durch die allgemeine körperliche Bildung, welche er erzielt, die Wehrhaftmachung der Jugend zu fördern habe, oder ob es zweckmässig sei, namentlich für die oberen Classen, denselben unmittelbar mit militärischen Übungen zu verbinden. Von manchen Seiten wurden Erfahrungen zur Empfehlung der militärischen Übungen im Turnunterrichte geltend gemacht, doch zeigte sich in dieser Hinsicht nicht eine entschiedene Überzeugung der Versammlung.

Zweite Sitzung. 28. September. 8—10 Uhr.

Prof. Rehdantz aus Halberstadt, dessen Thesis (III) durch Beschluss der Versammlung zunächst zur Verhandlung kommt, stellt den Antrag, dass in den oberen Classen der Gymnasien das übliche Lesen der Texte *vor* der Übersetzung, „wo es unnütze Zeit kostet, unnöthig die Energie der Auffassungskraft bricht, der Leichtfertigkeit und Faulheit Vorschub thut, abgestellt" und statt dessen ein lautes Lesen erst nach dem durch Übersetzung und Erklärung gewonnenen Verständnisse eintrete. Der Vortragende begründet seinen Vorschlag aus dem Charakter der alten classischen Sprachen und aus der Aufgabe des Unterrichtes und der wahren Bildung. Der Einwurf, der aus dem Mangel an Zeit etwa entlehnt werden könne, verschwände, sobald man das herkömmliche Lesen vor der Übersetzung aufgebe und das geforderte Lesen und Recitieren auf ausgewählte Stellen beschränke.

Der Gegenstand, den Prof. Rehdantz hiermit zur Sprache gebracht hat, ist nicht neu; die von ihm beantragte Methode ist auch anderwärts bereits empfohlen (z. B. Org.-Entw. für die österr. Gymn. S. 111) und von Lehrern, welche in die gelesenen Schriftstellen wahrhaft einzuführen verstehen, mit gutem Erfolge angewendet. Die Gründe aus der Sache selbst und aus dem Interesse eines bildenden Unterrichtes, welche diesen Vorgang empfehlen, zu vollständiger Geltung zu bringen und zugleich auf die Bedingungen hinzudeuten, welche bei der Ausführung einzuhalten sind, ist Prof. Rehdantz durch die Richtung seiner Studien und seiner mit Recht sehr geschätzten literarischen Arbeiten vor vielen anderen berufen. Die vollständige Publication des Vortrages in den zu erwartenden gedruckten Protocollen wird uns sicherlich noch manche treffende Bemerkung über den Gegenstand bieten. Eine Debatte knüpfte sich an diesen Vortrag nicht an.

Hierauf wurde von der Versammlung die fünfte der von Prof. Dietsch aufgestellten Thesen:

„*Auf der obersten Stufe hat der Geschichtsunterricht vorzugsweise die alte Geschichte zum Gegenstande zu nehmen.* Eine wünschenswerthe vertiefende und erweiternde Repetition der mittleren und neueren Geschichte wird dadurch nicht ausgeschlossen"

zum Gegenstande der Verhandlung gewählt.

Prof. Dietsch begründet seine Überzeugung in wesentlichen folgenden Punkten:

„Die Thesen sind von mir nicht in der Absicht aufgestellt, dass die Versammlung zu allgemein massgebenden und bindenden Beschlüssen geführt werde. Wir wollen uns hier nur gegenseitig beleben und anregen, unsere Erfahrungen austauschen. Ich habe in meinem Aufsatze in der Schmid'schen Encyklopädie [1]) ein Princip gesucht, wodurch ich der

[1]) Encyklopädie des gesammten Erziehungs- und Unterrichtswesens von K. A. Schmid, Rector des Gymn. in Stuttgart. Bd. II. S. 776 f.

oder reichlichen Erwerb hat, wenn er eine ganz gute Besoldung aus öffentlichen oder Privatcassen bezieht, so kann ihm doch der Mangel eines von seinem Geschäfte oder seiner Besoldung unabhängigen, selbständigen, frei disponiblen Vermögens, es kann ihm Vermögenslosigkeit in dieser vorsichtigen Deutung des Wortes bezeugt werden. Und in dieser Weise ist bekanntlich bisher verfahren worden und wird jetzt noch verfahren; Eltern, welche für andere, gewiss minder wichtige Ausgaben Mittel in Bereitschaft haben, tragen kein Bedenken, durch ein Zeugniss der blossen Vermogenslosigkeit sich von der Schulgeldzahlung dispensiren zu lassen. Von allen anderen Nachtheilen abgesehen, welche hieraus dem Gedeihen der Gymnasien erwachsen, ist nicht zu verkennen, dass ein solches Verfahren, zu allgemeiner Sitte geworden, auf die Achtung des Gymnasialunterrichtes eine hochst nachtheilige Rückwirkung habe; und es ist dringend zu wünschen, dass die im Entwurfe nur in einem allgemeinen Worte bezeichnete Bedingung bald bestimmt formulirt zum Gesetze erhoben werde.

Es konnte vielleicht auffallen, dass Ref., der erst seit kürzerer Zeit mit den Verhältnissen der österreichischen Lehranstalten sich bekannt zu machen Gelegenheit hatte, seine Ansicht über einen Gegenstand ausspricht, zu dessen Beurtheilung genaue Einsicht in den thatsächlichen Bestand unerlässlich ist. Indessen glaubt Ref. durch Gespräche mit Gymnasiallehrern aus den verschiedenen Kronländern über die factischen Verhältnisse in diesem Puncte hinlänglich orientirt zu sein, und hält ihn für so wichtig, dass er lebhaft wünscht, Lehrer an den Gymnasien möchten ihre Erfahrungen und

---

dem guten Fortgange eines Schülers ab. Ein Zeugniss der zweiten Classe hat stets den Verlust der Befreiung zur unmittelbaren Folge. Diese Bestimmung verdient als eben so billig wie weise zur Nachahmung empfohlen zu werden. Anderswo schleppt man selbst die faulen und mittelmässigen unter den armen Schülern gratis mit durch die Lehranstalt. Darin liegt nicht nur eine Gleichstellung derselben mit den fleissigen *pauperes*, sondern auch eine vorzügliche Ursache des überhandnehmenden geistigen Proletariats. Wahrlich, nur Kurzsichtigkeit konnte für die höheren Schulen die Bestimmung machen: Unbemittelten solle auf allen öffentlichen Unterrichtsanstalten freier Unterricht gewährt werden. (Deutsche Grundrechte §. 27.) Was wird am Ende aus so vielen hundert schwachbefähigten oder tragen und ungesitteten armen Schülern, wenn sie sich mit Noth durch etliche oder auch durch alle Classen des Gymnasiums durchgeschlagen haben? Gewöhnlich fehlt es ihnen an Mitteln, ihre Studien auf der Universität fortzusetzen, oder sie werden wegen Mangel an Befähigung auf einige Zeit oder auf immer vom öffentlichen Dienste zurückgewiesen. Alle diese strömen dann zu den verschiedenen Schreibergeschäften in den Staats- und Privatbureaux; allein die massenhafte Concurrenz nöthigt viele, ihr Brod auf einem anderen Wege zu suchen, und so sehen wir der überzähligen Schreiber und Schreibadspiranten nicht wenige als eigentliche Proletarier im Lande herumziehen und ihre Speculation bald an diesem bald an jenem desperaten Geschäft versuchen. Wie heilsam kommt diesem Uebel von unten auf eine Bestimmung entgegen, wie die eben mitgetheilte des §. 58. des österreichischen Entwurfs!"

Geschichtsunterricht im Gymnasium unterscheide von dem in anderen Schulen. Nach meiner Ansicht ist im Gymnasium der Zweck dieses Unterrichtes, durch eigene Arbeit des Schülers ihm eigene Anschauung zu verschaffen. Daraus resultirt der Satz 5 in meiner ersten These. Übrigens ist es keineswegs etwas Neues.

Ich fordere also für die oberste Classe des Gymnasiums bei drei wöchentlichen Stunden und zweijährigem Cursus vorzugsweise Unterricht in der alten Geschichte. Meine Gründe dafür sind diese: In Prima erreicht die Kenntnis des Alterthumes für den Gymnasiasten ihren Höhepunct und einen gewissen Abschluss. Der Schüler ist befähigt, durch eigene Lectüre aus den Quellen das historische Material sich anzueignen. Scheinen nun auch die mittlere und neuere Geschichte hierbei zu spärlich bedacht, so ist zu sagen, dass die Gymnasien den Universitäten doch auch Etwas übrig lassen sollen. Die Klagen der Universitätslehrer über Mangel an Interesse für Geschichte werden am ersten verstummen, wenn wir unseren Schülern nicht schon einen vollen Unterricht über das ganze Gebiet der Geschichte von der Schule her mitzugeben versuchen werden. Studien in der mittleren und neueren Geschichte werden auf der Universität desto lebhafter betrieben werden, je besser vorbereitet für diese Studien wir unsere Schüler auf die Universität entlassen. Die beste Vorbereitung aber geben wir ihnen, wenn wir ihnen aus den Quellen her zu einer klaren Anschauung des Alterthumes verhelfen. Diese aber ist erreichbar, weil die politischen Verhältnisse des Alterthumes einfach, die Volkscharaktere scharf ausgeprägt sind."

Gegen die von Dietsch vorgeschlagene Einrichtung wird von anderen Seiten theils die entgegengesetzte (z. B. Prof. Afsmann, Director Hoffmann aus Lüneburg), theils vermittelnde Anordnungen (z. B. Rector Peter aus Schulpforta) empfohlen und begründet. Die größere Zugänglichkeit der alten Geschichte durch Einfachheit der Verhältnisse, die nahe Beziehung der alten Geschichte zu der Lectüre der Classiker an den Gymnasien, anderseits die größere Schwierigkeit der neueren Geschichte und die unläugbare Nothwendigkeit, eine Auffassung der neueren Geschichte auf den oberen Stufen der Gymnasien anzubahnen — bilden einige der hauptsächlichsten Gesichtspuncte, von denen aus die eine oder die andere Anordnung des Geschichtsunterrichtes empfohlen wird. Ref. unterlässt es die Debatten über diese Frage ausführlicher auszuziehen, da dieser Gegenstand in einem der nächsten Hefte dieser Zeitschrift zu besonderer Erörterung kommen wird.

Allgemeine Sitzungen der Philologen-Versammlung.

Ref. behält sich vor, über den Inhalt der Vorträge in den allgemeinen Versammlungen nach deren vollständiger Publication zu berichten, und begnügt sich für jetzt, nur den Gegenstand derselben zu verzeichnen.

Der Präsident der Versammlung, Director Krüger in Braunschweig, gibt in seiner Begrüßungsrede eine Vergleichung des Schulamtes mit dem akademischen Lehramte. — In der zweiten Sitzung hält Dr. Eckstein aus Halle einen glänzenden Vortrag zur Ehre eines Verstorbenen, Fr. Thiersch, in welchem er seine Verdienste um die Philologie und im Besonderen um die Philologen-Versammlungen darlegt. Dann spricht Prof. Petersen aus Hamburg „über vorhomerische Religion als Quelle der Poesie des Homer und Hesiod;" hierauf der Gymn. Lehrer G. L. Kirchhoff aus Altona: „über die phonischen Figuren in der Parodos von Sophokles' Antigone." — In der dritten allgemeinen Sitzung richtet zunächst Prof. Dr. Ernst Curtius aus Göttingen eine Ansprache an die Versammlung, worin er dieselbe ersuchte, durch Subscription die Herausgabe der noch nicht gesammelten kleinen Aufsätze von Otfr. Müller zu unterstützen; diese Sammlung solle den dritten Band von O. Müller's „kleinen vermischten Schriften" bilden. Der An-

trag findet die Zustimmung der Versammlung. Hierauf hält auf Ansuchen des Präsidiums Dir. Rein aus Crefeld einen Vortrag über römische „Phalerae," die in der Nähe von Crefeld aufgefunden wurden, und legt der Versammlung einige der ausgegrabenen Stücke vor. Dann spricht Prof. Urlichs aus Würzburg über ein lycisches Siegesdenkmal aus der Gegend von Xanthus, das sich gegenwärtig im British Museum in London befindet. Der Vortrag veranlasst den Prof. Merklin aus Dorpat zu einigen entgegnenden Bemerkungen. Zuletzt hält Bibliothekar Bethmann aus Wolfenbüttel, auf Anlass der von der Teubner'schen Buchhandlung der Philologenversammlung zur Begutachtung vorgelegten „Probe neugeschnittener griechischer Typen" einen Vortrag, in welchem er die Entwickelungsgeschichte der griechischen Lettern bis zu ihrem jetzigen, der urkundlichen Gestalt durchaus unähnlichen Charakter bespricht und ein Zurückgehen zu der durch die Inschriften und ältesten Handschriften documentierten Gestalt für nothwendig erklärt. Die Versammlung, aufgefordert ihr Urtheil über den Gegenstand abzugeben, erklärt, dass sich ein solches erst nach reiflicher Erwägung abgeben lasse und einer späteren Versammlung vorbehalten bleiben möge; inzwischen könne ja der Gegenstand in einer philologischen Zeitschrift, z. B. den „Jahrbüchern für Philologie und Pädagogik" allseitig erörtert werden.

Als literarische Gaben wurden an die Mitglieder der Versammlung folgende Schriften vertheilt: Krüger, Dr. G. T.: Die Primaner-Arbeiten gegen Ende des 17. und im Anfange des 18. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Geschichte des Martineums zu Braunschweig und des Gymnasialwesens überhaupt. Der 19. Versammlung deutscher Philologen etc. gewidmet. Braunschweig, 1860. 38 S. 4. — *Jeep, Justus: Aliquot loci ex Orationibus Ciceronis in usum scholarum editis: Germaniae philologis Brunsvigam congressis hac quasi tessera hospitali S. D. Gymnas. Gueferbytanum interprete cett. Gueferbyti, 1860.* 15 S. 4. — *Baumeister, Aug.: Philologis Germaniae Brunsvigae congregatis Commentationem de Atye et Adrasto conscriptam offert. Lipsiae, Teubner,* 1860. 16 S. 4.

Zum Orte der nächsten Versammlung, Sept. 1861, ist Frankfurt a. M. bestimmt und das Präsidium den Herren Director Classen und Professor Fleckeisen übertragen. Möchten es bei dieser folgenden Versammlung die Zeitverhältnisse dem österreichischen Lehrstande ermöglichen, den lebhaften Wunsch der Theilnahme zu reichlicher Verwirklichung zu bringen.

H. B.

Literarische Notizen.

Zeitschrift für exacte Philosophie im Sinne des neueren philosophischen Realismus. In Verbindung mit mehreren Gelehrten herausgegeben von Dr. *F. H. Th. Allihn* und Dr. *T. Ziller.* — Band I. Heft 1. (VIII, 99.) Leipzig, Louis Pernitzsch. 1860. (Vier Quartalhefte, à 6—7 Bog. und $^1/_3$ Thlr. bilden einen Band).

Endlich findet sich wieder der Muth zu einer Zeitschrift auf dem Gebiete der Philosophie! Der Hegel'schen Despotie war auf diesem Gebiete im größeren Publicum eine solche Anarchie gefolgt, der übermüthigen Flut eine so kleinmüthige Ebbe, dass noch vor zehn Jahren nur die längstbestehende Fichte'sche Zeitschrift stille fortschlich und ein neues Unternehmen dieser Art so gut wie unmöglich war. Der Stand der philosophischen Bestrebungen in Deutschland fordert eine Mannigfaltigkeit solcher Zeitschriften; auf glänzenden Erfolg freilich haben sie nicht Aussicht, wol aber auf ausreichende Anerkennung, eine wissenschaftliche Pflicht muthig zu erfüllen. In welcher Weise die vorliegende ihre Aufgabe fasst, mag sie selber berichten:

Sie strebt «die eigentlichen Aufgaben der Philosophie überhaupt und der einzelnen philosophischen Wissenschaften im besondern deutlich darzulegen; sie von den blofs vermeinten und falschen zu unterscheiden, und zu zeigen, was zur L[ö]sung derselben vorzugsweise in Deutschland geleistet worden ist. Sodann einzelne Fragen, welche ein allgemeines Interesse in Anspruch nehmen, theils in selbständigen Abhandlungen, theils in Recensionen und Besprechungen beachtenswerther literarischer Erscheinungen zu behandeln. Zu diesem Behufe wird

1. der natürliche und künstliche Zusammenhang der einflussreichsten Irrthümer älterer und neuerer Philosopheme den Lesern deutlich dargelegt, und mit Nachweisung ihres Verlaufs im modernen Idealismus von Kant bis Hegel der Anfang gemacht werden;

2. soll gezeigt werden, welche Bestimmungsgründe des Denkens von den Irrthümern des modernen Idealismus zum exacten Realismus in der theoretischen Philosophie, und zum reinen Idealismus in der praktischen Philosophie führen. Eine besondere Aufgabe hierbei ist die, ausführlich darzuthun, in welcher Weise die von Kant nur erst begonnene, von seinen Nachfolgern theils vereitelte, theils zur völligen Revolutionierung des wissenschaftlichen Denkens hinübergeführte Reform der Philosophie von Herbart zu Stande gebracht ward, und welche Ergebnisse für die einzelnen philosophischen Disciplinen, der Metaphysik, Psychologie, Moral, Aesthetik, Pædagogik, Politik, Religionslehre und endlich der Logik und allgemeinen Methodologie, dadurch gewonnen sind. Hierzu ist eine Reihe von Abhandlungen bestimmt, welche sich etwa durch acht Hefte durchziehen wird. Diese bilden dann gleichsam eine Art von Encyklopædie der Philosophie und zugleich eine kritische Übersicht der philosophischen Bestrebungen des laufenden Jahrhunderts.

Nachdem auf diese Weise durch historisch-kritische Berichterstattungen über die einflussreichsten Irrthümer und über die wichtigsten Leistungen auf dem Gebiete der Philosophie das Nöthigste geschehen ist, und schon während dies geschieht, sollen

3. einzelne philosophische Fragen vom allgemeinsten Interesse und von durchgreifender Wichtigkeit in besonderen Aufsätzen behandelt werden. Hierzu kommen dann noch

4. Recensionen und Relationen über einzelne literarische Erscheinungen und endlich

5. Specialuntersuchungen über einzelne interessante Puncte.

Auf diese Weise trachtet die Zeitschrift dahin, nicht blofs zur flüchtigen Lectüre zu dienen, sondern sich für den Privatbesitz wünschenswerth zu machen.

Ihrer wissenschaftlichen Richtung nach schliefst sich die Zeitschrift natürlich an die von Herbart und seiner Schule in Gang gebrachten philosophischen Forschungen an, und zwar aus einem doppelten Grunde. Erstens, weil gerade von dieser Seite die meisten Fortschritte im Betriebe der einzelnen philosophischen Wissenschaften gemacht, und bei Herbart selbst noch eine Menge wissenschaftlicher Schätze zu heben sind. Zweitens, weil gerade in dieser Richtung die Anforderungen an ein exactes Denken (im Gegensatz zu einem nebulosen Verschwimmenlassen der Begriffe) aufs bestimmteste ausgesprochen und am entschiedensten geltend gemacht wurden. Dabei sollen jedoch nicht die Behandlungen philosophischer Fragen in verwandter Richtung ausgeschlossen werden, sondern es kommt nur darauf an, dass bei den einzelnen Leistungen eine Übereinstimmung in den Principien, namentlich aber in der Respectierung jener Anforderungen an das Denken, ohne welche eine wissenschaftliche Einigung nicht möglich ist, stattfindet. Einen blofsen Schuldogmatismus zu pflegen, liegt dem Geiste derjenigen Richtung, welcher die Zeitschrift folgt, am allermeisten fern» (S. IV—VI). «Ein Gegensatz gegen die positiven und sogenannten Erfahrungswissenschaften findet nicht statt, vielmehr

werden sie als unsere natürlichen Verbündeten betrachtet"... «Politische und kirchliche Parteiinteressen bleiben natürlich streng ausgeschlossen» (S. VII).

Das Probeheft beginnt nun mit einer Abhandlung über die Grundirrthümer des Idealismus in ihrer Entwickelung von Kant bis Hegel; den Schluss dieser Abhandlung bringt das nächste Heft; ihr Verfasser ist E. A. Thilo, dessen Beleuchtung «der modernen speculativen Theologie in ihren Principien» allen Lesern, die auf scharfgeschnittene Gedanken Werth legen, im besten Andenken ist. Wir müssen jedoch an die Redaction die dringende Bitte richten, eine derartige Arbeit sogleich vollständig zu liefern; wer die Fortsetzung erst nach einem Vierteljahre lesen kann, muss dann den in diesem Hefte abgedruckten Anfang sicher wieder lesen oder dessen Lesung bis dahin aufschieben. — Darauf folgen von einem der Herausgeber (Dr. Allihn) «Nachrichten über das Leben und die Schriften Herbart's», eine willkommene Nachlese nach dem, was Herbart's Werke bieten. — Wir sehen dem nächsten Hefte mit Verlangen entgegen und wünschen der guten Sache fröhliches Gedeihen. F. L.

Realiexikon des classischen Alterthums für Gymnasien. Im Vereine mit mehreren Schulmännern herausgegeben von Dr. *Frdr. Lübker.* Zweite, durchgängig verbesserte Auflage. Mit zahlreichen Abbildungen. Leipzig, B. G. Teubner, 1860. XII u. 1084 S. gr. 8. 3 Thlr. 10 Ngr.

Die erste Auflage dieses Buches erschien im Jahre 1854. Dass nach dem Verlaufe von nur sechs Jahren eine neue Auflage erforderlich geworden ist, beweist, dass das Buch einem wirklich vorhandenen Bedürfnisse in geschickter Weise entgegen gekommen ist. Und gewiss ist ein Lexikon, in welchem aus den Gebieten der Literatur- und Kunstgeschichte, der politischen Geschichte, der Antiquitäten, der Mythologie des classischen Alterthumes das Nothwendigste leicht zu finden ist, für Schüler in den oberen Classen der Gymnasien und für angehende Studierende der Philologie ein sehr erwünschtes Nachschlagebuch. Die Ausarbeitung der Artikel aus den verschiedenen Hauptgebieten ist von Schulmännern übernommen, die denselben ihre speciellen Studien gewidmet haben (z. B. Artikel aus der lateinischen Literaturgeschichte von Eckstein und von H. Keil, sämmtliche Artikel aus dem mythologischen Gebiete von Stoll, die Artikel aus den römischen Rechts-, Staats- und Privatalterthümern von Rein u. s. f.) und mit Verwerthung der neuesten Forschungen ausgeführt; dabei ist mit Besonnenheit ein für die Leser, denen es bestimmt wurde, geeignetes Mafs eingehalten; das Ganze ist von der Verlagshandlung in der trefflichsten Ausstattung, in höchst compressem und doch vollkommen deutlichem Druck zu einem äufserst mäfsigen Preise hergestellt. Aus allen diesen Umständen ist vollkommen begreiflich, dass das Buch eine so schnelle Ausbreitung gewonnen hat.

Über die erste Auflage des Lübker'schen Lexikon ist in dieser Zeitschrift 1854. S. 35 ff. unter genauem Eingehen auf einzelnes referiert worden; es wird daher hinreichen von dem Erscheinen der zweiten Auflage unseren Lesern nur einfach Kenntnis zu geben; dass dieselbe eine «durchgängig verbesserte» ist, glauben wir dem Herausgeber, auch ohne deshalb eine Probe im einzelnen anzustellen; für einen aufmerksamen, der Sache ernstlich ergebenen Herausgeber ist es an sich unmöglich, die Bogen aufs neue zur Druckerei gehen zu lassen, ohne überall, sei es auch nur in Kleinigkeiten, bessernde Hand anzulegen. Da das Lexikon aller Wahrscheinlichkeit nach noch für einige Zeit seine Verbreitung bewahren und ausdehnen wird, so ist angelegentlich zu wünschen, dass für folgende Auflagen die Verbesserung desselben, ohne deshalb den eigentlichen Charakter des Buches aufzugeben, in methodischer Weise fortgeführt werde. Auf einen Punct mag zu diesem Zwecke noch in aller Kürze hingewiesen werden, nämlich auf die schon nach dem Erscheinen der ersten Auflage von anderer Seite als wünschenswerth bezeichnete Anführung literarischer Nachweisungen,

natürlich in der durch den Charakter des Buches gebotenen strengen Auswahl. Der Herausgeber erkennt selbst an, dass diese Zugabe bei vielen Artikeln sehr wünschenswerth sei, bemerkt aber, dass die Schwierigkeit der Ausführung ihn für diesmal noch abgehalten habe. Es ist jedoch nicht wohl abzusehen, inwiefern die zweckmäfsige Abgrenzung, die Einhaltung des richtigen Mafses bei den literarischen Nachweisungen gröfsere Schwierigkeiten haben solle, als überhaupt in dem Ganzen der Arbeit. Und es ist gewiss kein unbilliges Verlangen, dass man zu der Darstellung der Umrisse eines Gegenstandes auch das oder ein Hauptwerk genannt erhalte, in welchem das nähere und die Begründung zu suchen ist. Die, wie es scheint, principielle Ausschliefsung solcher Angaben führt öfters zu den auffallendsten Sonderbarkeiten. Unter den umfassenderen Artikeln ist mancher an ein anerkanntes Hauptwerk auszugsweise so angelehnt, dass man selbst an den Wortlaut desselben, nicht blofs an die Anordnung in der Darstellung erinnert wird; da gehört es sich dann doch wol, dass z. B. nach der Darstellung des attischen Processes das Werk von Meier und Schömann genannt wird. Oder: in dem Artikel „Platon" werden Ansichten von Socher, Ast, Schleiermacher, Stallbaum erwähnt, und die von K. F. Hermann indirect, übrigens in ungenauer Weise kritisiert; aber die Bücher, in denen diese Überzeugungen begründet werden, sind nicht erwähnt. Bei dieser Gelegenheit zugleich der Wunsch, dass in einer neuen Auflage manche geradezu an das lächerliche streifende Inhaltsangaben über Platonische Dialoge beseitigt werden, z. B. „Parmenides, das System desselben von der absoluten Einheit und der Entstehung der Welt, dialektisch, aber nicht vollständig; — — Phædros, Rede des Lysias über die Liebe oder die Schönheit, im zweiten Theile Prüfung der sophistischen Methode und Grundsätze" u. s. f. S. 770. Besser gewiss die blofsen Titel der Dialoge als s o l c h e Inhaltsangaben. Oder: in dem Artikel „Homeros" wird zwar des Gedankens einer Entstehung der Ilias aus kleineren, ursprünglich von einander selbständigen Liedern als einer unbegründeten Hypothese gedacht, aber vergebens sieht man sich nach der Erwähnung auch nur der Wolf'schen Prolegomena um. Literarische Nachweisungen werden besonders da erforderlich, wo sich ein Artikel auf noch zweifelhaftem und bestrittenem Gebiete bewegt; da die Kürze der Abfassung eine Begründung nicht gestattet, wird dann durch eine wohl gewählte literarische Anführung der strengen Objectivität genügt In Beziehung auf derlei noch streitige Puncte ist übrigens ein ziemlich verschiedenes Verfahren ersichtlich. Bald ein Zurückhalten über alles Mafs, z. B. wenn es im Artikel „Herodotos" von dem Tode des Geschichtsschreibers heifst „es ist ungewiss, wann;" die Ungewissheit ist doch keine absolute, sondern es lassen sich mit einem Worte die bestimmten engeren Grenzen bezeichnen, innerhalb deren die Ungewissheit sich noch bewegt. Dagegen beschränkt sich z. B. der Artikel „Tetralogie" nicht auf das sicher constatierte, sondern führt als „wahrscheinlich" Hypothesen über die Entstehung und Umbildung dieser Einrichtung durch, zu denen es schwer sein dürfte einen ausreichenden Beweis beizubringen. — Es wäre leicht, die Fälle noch zahlreicher anzuführen, an denen eine für die Untersuchung oder für die Begründung wichtige literarische Nachweisung dringend nothwendig ist. Der Herausgeber, der ja grundsätzlich die Berechtigung dieses Anspruches anerkennt, wird wol in einer folgenden Auflage dem Übelstande des bisherigen Mangels abhelfen; der Gesammtumfang des Lexikon braucht deshalb kaum um einen Druckbogen zu wachsen. — Wir haben diesen Mangel betont, um zu weiterer Besserung des Buches Anlass zu geben; auch in seiner jetzigen Form ist es für den Kreis von Lesern, dem es zunächst gewidmet ist, ein sehr schätzbares Hilfsmittel, dem man weite Verbreitung zu wünschen hat.

(Diesem Hefte sind zwei literarische Beilagen beigegeben.)

ZEITSCHRIFT

für die

österreichischen

GYMNASIEN.

Verantwortliche Redacteure:

J. G. Seidl, H. Bonitz, J. Mozart.

BIBL. VNIVERS. LIPS.

Zwölfter Jahrgang.

1861.

WIEN.

Druck und Verlag von Carl Gerold's Sohn.

771

Inhalt des zwölften Jahrganges

der

Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien.

(1861.)

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Kritische Analekten. 1—5. Von J. Vahlen. S. 1—24.

Etymologische Studien. Über das Gesetz der Mutensenkung. Von Otto Keller. S. 93—160.

Zur Frage über den Geschichtsunterricht am Gymnasium. Von Ottokar Lorenz. S. 169—189.

Kritische Bemerkungen zur fünften Decade des Livius. Von J. Vahlen. S. 249—266.

Die geschichtliche Entwickelung der Laute (mit Rücksicht auf: H. B. Rumpelt, Deutsche Grammatik. 1. Thl. Berlin, 1860). Von Rudolf v. Raumer. S. 267—298.

Beobachtungen über den Gebrauch von ἐκ/ἐξ bei Homer. Von J. La Roche. S. 337—377.

Über die Randbemerkungen im Codex *F* des Taciteischen Agricola. Von Dr. K. Schenkl. S. 421—437.

Über die Behandlung der Naturgeschichte an den Gymnasien. Von Dr. M. Wretschko. S. 438—454.

Über die Epimerismen Herodians. Von J. La Roche. S. 509—525.

Beiträge zur Kritik und Erläuterung des Platon'schen Symposion. Von Dr. K. Schenkl. S. 589—604.

Zu Aeschylos. Von Alfred Ludwig. S. 605—608.

Das Gymnasium als Erziehungsanstalt. Von Dr. J. Parthe. S. 608—618

Der Čupr'sche Antrag auf Revision des dermaligen Unterrichtswesens unserer Mittelschulen. Von H. Bonitz. S. 649—707.

Ein Vorschlag zur Reform des österreichischen Gymnasialwesens vom Standpuncte polyglotter Schulen. (I. Von Frz. Hochegger. — II. Von Dr. Matth. Wretschko) S. 749—769.

Über die Elision des ε im Homer. Von J. La Roche. S. 829—844.

Ueberzeugungen darüber aussprechen, Schulräthe der einzelnen Kronländer möchten durch Zahlenübersichten der vom Schulgelde befreiten und der zahlenden Schüler ein genaues Bild der Verhältnisse liefern. Hiezu den Anlass zu geben, war die Absicht der obigen Zeilen.

Wien, im Mai 1850.

H. Bonitz.

Zur Statistik der deutschen Gelehrtenschulen ausserhalb Oesterreichs.

(Fortsetzung.)

c) *Provinz Sachsen.*

(460 ☐M. — 1,742.500 Einw.)

Sie zählte im Schuljahre 184⁵/₆ an 13 Lehranstalten (mit Ausschluss der Gymnasien zu Halberstadt, Halle und Torgau, deren Frequenz nicht angegeben ist), 2.110 Schüler, und zwar in folgender Vertheilung: *Eisleben*, 223 Sch.; — *Stendal*, 219 Sch.; — *Pforta*, 210 Sch. (davon 15 Abiturienten); — *Quedlinburg*, 186 Sch.; — *Salzwedel*, 186 Sch.; — *Nordhausen*, 184 Sch.; — *Naumburg*, 172 Sch.; — *Erfurt*, 170 Sch.; — *Wittenberg*, 150 Sch.; — *Merseburg*, 120 Sch.; — *Mühlhausen*, 120 Sch.; — *Rofsleben*, 85 Sch. und *Zeitz* ebenfalls 85 Sch.

In dieser Provinz kommen somit auf 1 Gymnasium durchschnittlich 162 Sch., auf je 28 ☐M. und je 108.906 Einw. 1 Gymnasium und auf 672 Einw. 1 Gymnasialschüler.

d) *Provinz Posen.*

(536 ☐M. — 1,364.400 Einw.)

Sie hatte im Schuljahre 184⁶/₇ auf 6 Gymnasien eine Gesammtzahl von 1.956 Sch. in folgender Vertheilung: *Posen* (M) 543 Sch., 11 Abit; (Fr. W.) 369 Sch., 5 Abit.; zusammen 912 Sch., 16 Abit.; — *Trzemessno*, 350 Sch., 7 Abit.; — *Lissa*, 252 Sch., 9 Abit.; — *Bromberg*, 248 Sch., 5 Abit.; — *Ostrowo*, 194 Sch. 7 Abit.

In dieser Provinz entfallen daher durchschnittlich auf 1 Gymnasium 326 Schüler, — auf je 89 ☐M. und je 227.400 Einw. 1 Gymnasium und auf 693 Einw. 1 Gymnasialschüler.

e) *Provinz Preussen.*

(1.178 ☐M. — 2,499.400 Einw.)

Sie hatte auf 14 Gymnasien im Schuljahr 184⁷/₈ eine Gesammtzahl von 3.506 Sch. in folgender Vertheilung: *Conitz*, 417 Sch. mit 11 Abit.; — *Danzig*, 384 Sch. mit 13 Abit.; — *Königsberg* (A), 322 Sch. mit 11 Abit.; *ebend.* (*Fr.*) 194 Sch. mit 4 Abit. und (K) 260 Sch. mit 2 Abit.; — *Braunsberg*, 301

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Becker (M. A.), Deutsches Wörterbuch in kürzester Form u. s. w. Wien, Wallishausser, 1861. angez. v. B. v. Baumer. S. 624—632.

Berger (Dr. Frdr.), s. Rost, Parallelgrammatik.

Beyttenmüller (Theod.), Unsere alt- und mittelhochdeutschen Dichter. Stuttgart, Gebr. Mäntler, 1861. angez. v. weil. Dr. k. Reichel. S. 788—790.

Boymann (Dr. Joh. Rob.), Lehrbuch der Mathematik. 3. Thl. Arithmetik. Köln u. Neuss, L. Schwann, 1861. angez. v. Dr. J. Krist. S. 796—797.

Birnbaum (Heinr.), Guyot's Grundzüge der vergleich. phys. Erdkunde u. s. w., s. Guyot.

Blume (Dr. W. H.), Praktische Schulgrammatik der lateinischen Sprache. 2. Aufl. Göttingen, Vandenhœk u. Ruprecht, 1858. angez. v. L. Vielhaber. S. 207—209.

— — Kleine lateinische Schulgrammatik u. s. w. 5. Aufl. Göttingen, Vandenhœk u. Ruprecht, 1860. angez. v. L. Vielhaber. S. 208. 209.

Bronn (Dr. H. G.), Die Classen und Ordnungen des Thierreiches. Leipzig u. Heidelberg, Winter, 1859—1861. 1. Bd. angez. v. C. F. Peters. S. 554—561.

Cæsar (C. J.), Wörterbuch zu dessen Werken, s. Crusius.

— — Phraseologie aus seinem bellum gallicum, s. Dräger.

— — Vollständiges Wörterbuch zu dessen sieben Büchern vom gallischen kriege, s. Eichert.

Cæsaris (C. Iulii), Commentarii de bello gallico, erklärt v. Fr. Kraner. 3. Aufl. Berlin, Weidmann, 1859. angez. v. L. Vielhaber. S. 44—62.

— — *Commentarii de bello gallico.* Herausgegeben v. Chr. Stüber und H. Reinhard. Stuttgart, Ortinger, 1860. angez. v. L. Vielhaber. S. 102. 103.

— — *Commentarii de bello civili*, erklärt v. Fr. Kraner. 2. Aufl. Berlin, Weidmann, 1860. angez. v. L. Vielhaber. S. 474—483.

Cæsar's gallischer Krieg in den Jahren 58—53 v. Chr. Von Frhrn. Aug. v. Göler. Stuttgart, T. Köhler, 1858. angez. v. L. Vielhaber. S. 101. 102.

Cæsar's gallischer Krieg in dem J. 52 v. Chr. Avaricum, Gergovia, Alesia. Von Frhrn. Aug. v. Göler. angez. v. L. Vielhaber. S. 101. 102.

Crusius (G. Chr.), Vollständiges Wörterbuch zu den Werken des Iulius Cæsar. 6. Ausg. Hannover, Hahn, 1861. angez. v. L. Vielhaber. S. 708—715.

Curtmann (Dr. W. J. G.), Lehrbuch der Erziehung und des Unterrichtes. Leipzig u. Heidelberg, C. F. Winter, 1855. angez. v. G. Lindner. S. 875—898.

Daniel (Dr. Z. A.), Lehrbuch der Geographie für höhere Unterrichtsanstalten. 11. Aufl. Halle, Waisenhaus-Buchhdlg., 1861. angez. v. J. Ptaschnik. S. 866—867.

Daniel (Dr. Z. A.). Leitfaden für den Unterricht in der Geographie. 13. Aufl. Halle, Waisenhaus-Buchhandlung. 1861. angez. v. J. Ptaschnik. S. 866. 867.

Demosthenes, Ausgewählte Reden. erkl. v. C. Rehdantz 1. Thl, Die zwölf philippin. Reden. Leipzig, B. G. Teubner, 1860. angez. v. H. Bonitz. S. 455—459.

Demosthenes, Ausgewählte Reden. erklärt v. A. Westermann. 1. Bdchen. 4. Aufl. Berlin, Weidmann, 1860. angez. v. H. Bonitz. S. 459—474.

Δημοσθένους αἱ δημηγορίαι. Demosthenis contiones etc. etc. Recens. J. Th. Voemelius. Halle, Waisenhaus-Buchhdlg., 1857. angez. v. H. Bonitz. S. 459—474.

Döll (J. Chr.), Flora des Grofsherzogthums Baden. 1. u. 2. Bd. Karlsruhe, Braun, 1857. angez. v. Dr. H. W. Reichardt. S. 312—314.

Dräger (Dr. A.), Phraseologie aus Caesar's bellum gallicum. Wismar u. Ludwigslust, Hinstorff, 1859. angez. v. L. Vielhaber. S. 104. 105.

Eichert (Otto), Vollständiges Wörterbuch zu den sieben Büchern des C. J. Caesar vom gallischen Kriege. Breslau, Kern, 1860. angez. v. L. Vielhaber. S. 103. 104.

Englmann (Lorenz), Grammatik der lateinischen Sprache für Schulen. 5. Aufl. Bamberg, Buchner, 1861. angez v. L. Vielhaber. S. 770—774.

Fabrucci (Fabio), Anleitung zur Erlernung der italienischen Sprache. u. s. w. 2. Aufl. Berlin, J. Springer, 1859. angez. v. A. Mussafia. S. 107—117.

Féaux (Dr. B.), Buchstabenrechnung und Algebra nebst Übungsaufgaben. 2. Aufl. Paderborn, F. Schöningh, 1859. angez. v. Dr. Krist. S. 227—230

Filippi (Dom. Ant.), Ausführliche theoretisch-praktische italienische Sprachlehre 15. Aufl. Bearbeitet v. L. Fornasari da Verce. Wien u. Nürnberg, F. Klemm u. J. L. Lotzbeck, 1860. angezeigt v. A. Mussafia. S. 125—134.

Fornasari (Laur., da Verce), Leitfaden zur Erlernung der italienischen Sprache. Wien, L. W. Seidel, 1861. angez. v. A. Mussafia. S. 135. 136.

— — Filippi's ausführliche theor. prakt. italienische Sprachlehre, s. Filippi.

Franke (Fr.), Chrestomathie aus römischen Dichtern für mittlere Gymnasialclassen. 2. Aufl. Leipzig, Brandstetter, 1860. angez. v. L. Vielhaber. S. 619—622.

Frick (Dr. J.), Anfangsgründe der Naturlehre. 4. Aufl. Freiburg i. Br., Fr. Wagner. 1861. angez. v. F. J. Pisko. S. 797. 798.

Fricke (Dr. Wilh.), Deutsche Grammatik. 1. Thl. Für untere Classen. Mainz, Kunze, 1860. angez. v. A. Egger. S. 715—722.

Fromm (Dr. A. H.), Schulgrammatik der lateinischen Sprache. 2. Ausg. Berlin, Th. Grieben, 1858. angez. v. L. Vielhaber. S. 204. 206.

Geyer (V.), Karten d. deutschen Bundesländer in Österreich, s. Graf.

Giebel (Dr. C. G.), Lehrbuch der Zoologie. 2. Aufl. Darmstadt, J. Ph. Diehl. 1861. angez. v. Dr. M. Wretschke. S. 652—658.

Gieschrecht (W.), Geschichte der deutschen Kaiserzeit. 2 Bd. 2. Aufl. Braunschweig, Schwetschke, 1860. angez. v. O. Lorenz. S. 65—67.

Goethii Iphigenia graece. Berlin, Weidmann, 1861. angez. v. K. Schenkl. S. 632—636.

Gräf (C.) und Geyer (V.), Karten der deutschen Bundesländer im Kaiserthum Österreich. Weimar, Landes-Industrie-Comptoir. angez. v. A. Steinhauser. S. 225—227.

Graefse (Dr. J. G.), *Orbis latinus* u. s. w. Ein Supplement zu jedem lat. u. geogr. Wörterbuche. Dresden, C. Schönfeld, 1861. angez. v. M. Büdinger. S. 224—225.

Grammatiken (Lateinische). 1. Abthlg. angez. v. L. Vielhaber. S. 198—224.

— — 2. Abthlg. angez. von ebendemselben. S. 770—788; 845—857.

Grube (A. W.), Natur- und Culturleben u. s. w. 1. Bändchen. Wiesbaden. Kreidel 1860. angez. v. K. B. Heller. S. 874. 875.

Gurcke (G.), Deutsche Schulgrammatik. Homburg, O. Meilsner, 1861. angez. v. A. Egger. S. 715—722.

Gyot (Arn.), Grundzüge der vergleichenden physik. Erdkunde u. s. w. Bearb. von Dr. Heinr. Birnbaum. 2. Aufl. Leipzig, J. C. Hinrichs. 1860. angez. v. A. Steinhauser. S. 136—139.

Hörschelmann (Dr. Frd.), Handbuch der Geographie, s. Wappäus.

Horatius (Q. Flaccus), Oden und Epoden, für den Schulgebrauch, erkl. v. Dr. Fr. W. Nauck. 3. Aufl. Leipzig, B. G. Teubner, 1860. angez. v. K. Reichel. S. 32—34.

— — Satiren und Episteln für den Schulgebrauch, erkl. v. Dr. G. F. A. Krüger. 3. Aufl. Leipzig, B. G. Teubner, 1860. angez. von K. Reichel. S. 32—44.

Hyperideae Graecitatis indicis pars I., s. Westermann.

Ising (P. Cl.), Leitfaden zur Geographie und kurzgefasste Geschichte der Staatenbildung Deutschlands u. s. w. Münster, E. C. Braun, 1861. angez. v. J. Ptaschnik. S. 862—866.

Karten der deutschen Bundesländer in Österreich, s. Gräf.

Kiepert (H.), Graeciae antiquae tabula in scholarum usum descripta. Berlin, Reimer, 1860. angez. v. H. Ficker. S. 547—549.

Kiepert (Dr. H.), Allgemeiner Atlas der Erde u. des Himmels. 14. Aufl. Mit Erläuterungen v. Dr. Richter, für den Gebrauch der Schulen der k. k. öst. Staaten bearbeitet von W. Vogel u. A. Gräf. Weimar, geogr. Institut, 1861. angez. v. A. Steinhauser. S. 731—734.

— — Flussnetze zu den Karten zur alten Geschichte. Berlin, Reimer, 1858. angez. v. H. Ficker. S. 790—793.

— — *Atlas antiquus.* Zehn Karten zur alten Geschichte. Berlin, Reimer, 1861. angez. v. H. Ficker. S. 790—793.

— — Acht Karten zur alten Geschichte. Berlin, Reimer, 1859 angez. v. H. Ficker. S. 790—793.

Klun (Dr. V. F.), Allgemeine und Handelsgeographie. 1. Thl. 2. Aufl. Wien, K. Gerold's Sohn. 1860. angez. v. A. Steinhauser. S. 139. 140.

— — Allgemeine Geographie mit besonderer Rücksicht auf das Kaiserthum Österreich. Wien, K. Gerold, 1861. angez. v. A. Steinhauser. S. 550—552.

Koch (Chr. Fr.), Deutsche Grammatik u. s. w. Jena, Mauke, 1860. angez. v. A. Egger. S. 715—722.

— — Deutsche Elementargrammatik für höhere Lehranstalten u. s. w. Jena, Mauke, 1861. angez. v. A. Egger. S. 715—722.

Köhler (Dr. Heinr. Gottl.), Logarithmisch-trigonometrisches Handbuch. Leipzig, B. Tauchnitz. 1859. angez v. K. Hornstein. S. 231.

Köpert (Dr. H.), Geschichts-Cursus für die mittleren Classe der Gymnasien. 1. Abthlg. Die alte Geschichte. Eisleben, J. Reichardt, 1861. angez. v. J. Ptaschnik. S. 722—727.

Koppe (Karl), Anfangsgründe der Physik für den Unterricht in den oberen Classen der Gymnasien und Realschulen. 7. Aufl. Essen, G. D. Bädeker, 1861. angez. v. Dr. J. Krist. S. 650—652.
— — Die ebene Trigonometrie. 3. Aufl. Essen, G. D. Bädeker, 1860. angez. v. Dr. J. Krist. S. 793—796.
Kotzenn (R.), Geographischer Schulatlas für die Gymnasien. Wien und Olmütz, E. Hölzel, 1861. angez. v. A. Steinhauser. S. 727—731.
Kühner (Dr. R.), Schulgrammatik der lateinischen Sprache. 5. Aufl. Hannover, Hahn, 1861. angez. v. L. Vielhaber. S. 774—788 u. 845—852.
— — Lateinische Vorschule für Progymnasien u. s. w. 9. Aufl. Hannover, Hahn, 1858. angezeigt von L. Vielhaber. S. 852—856.
— — Elementargrammatik der lateinischen Sprache u. s. w. 21. Aufl. Hannover, Hahn, 1861. angez. von L. Vielhaber. S. 856—857.
La Roche (Jacob). Homerische Studien. — Der Accusativ im Homer. Wien, K. Gerold's Sohn, 1861. angez. v. K. A. J. Hoffmann. S. 826—847.
Lindner (G. A.), Lehrbuch der formalen Logik nach genetischer Methode. Gratz, Wiesner, 1861. angez. v. W. Volkmann. S. 233—237.
Masius (Dr. Herm.), Die Thierwelt. Charakteristiken. Essen, G. D. Bädeker, 1861. angezeigt von Matth. Wretschko. S. 561—573.
Meiring (Dr. M.), Lateinische Elementargrammatik u. s. w. Bonn, Habicht, 1859. angez. v. L. Vielhaber. S. 206. 207.
— — Siberti's latein. Schulgrammatik. s. Siberti.
Meyer (Dr. Joachim). Neue Beiträge zur Feststellung, Verbesserung und Vermehrung des Schiller'schen Textes. Nürnberg, 1860, beim Verf. angez. v. R. v. Raumer. S. 483—486.
Meiszissatzig (Dr. H.), Praktische Schulgrammatik der lateinischen Sprache u. s. w. 4. Aufl. Berlin, R. Gärtner, 1860. angez. v. L. Vielhaber. S. 209—211.
Müller (Dr. Joh.), Mathematischer Supplementband zum Grundriss der Physik und Meteorologie. Braunschweig, Fr. Vieweg. 1860. angez. v. F. J. Pisko. S. 315—317.
— — Anfangsgründe der geometrischen Disciplinen für Gymnasien u. s. w. 2 Thle. Braunschweig, Vieweg, 1860. angez. v. J. Krist. S. 318—321.
Müller (Jul.), *Terminologia entomologica.* Brünn, Selbstverlag. 1860. angez. v. K. B. Heller. S. 872. 873.
Müller (J. H. T.), Vierstellige Logarithmen der natürlichen Zahlen u. s. w. 2. Aufl. Halle, Waisenhaus-Buchhdlg., 1850. angez. von A. Gernerth. S. 870—872.
Obert (Franz), Schulwandkarte von Siebenbürgen. Gotha, J. Perthes, 1861. angez. v. A. Steinhauser. S. 552—554.
Peter (Dr. C.). Geschichtstabellen zum Gebrauch beim Elementarunterrichte. 4. Aufl. Halle, Waisenhaus-Buchhdlg., 1860. angez. von J. Ptaschnik S. 639. 640.
Polsbern (Dr. H. L.), Leitfaden für den geographischen Unterricht u. s. w. 4. Aufl. Berlin, E. S. Mittler. angez. v. J. Ptaschnik. S. 867—869.
Rossmäßler (E. A.), Der naturgeschichtliche Unterricht u. s. w. Leipzig, Frdr. Brandstetter, 1860. angez. v. K. B. Heller. S. 71—76.

Rost (Dr. V. Chr. Fr.) und Berger (Dr. Fr.), Parallelgrammatik der griechischen u. lateinischen Sprache. 1. Thl. (Schulgrammatik der griechischen Sprache v. Dr. Rost). 2. Aufl. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht, 1859. angez. v. Jos Kviéala. S. 290—311.

Rost (Dr. V. Chr. Fr.), Schulgrammatik der griech. Sprache, s. Rost u. Berger, Parallelgramm.

Roth (C. L.), Anthologie lateinischer Gedächtnisübungen in Stellen aus Dichtern. 2. Aufl. Leipzig, Schray, 1860. angez. v. L. Vielhaber. S. 623—624.

Schäfer (Dr. Arn.), Geschichts-Tabellen zum Auswendiglernen. 7. Aufl. Leipzig, Arnold, 1859. angezeigt von J. Ptaschnik. S. 638. 639.

Schenkl (Dr. K.), Griechisch-deutsches Schulwörterbuch. Wien, K. Gerold, 1859. angez. v. F. Hochegger. S. 52—32.

Schiller (Neue Beiträge zur Feststellung, Verbesserung und Vermehrung seines Textes), s. Meyer (Dr. Joachim)!

Schiller's Prosa. Auswahl für die Jugend. Stuttgart, Cotta, 1861. angez. v. K. Tomaschek. S. 860—862.

Schinnagl (*P.* Maur.), Lateinische Grammatik für Gymnasien. Wien, Beck, 1858. angez. v. L. Vielhaber. S. 204.

Schmied (J. J.), Der deutsche Satz. St. Gallen, Scheitlin u. Tollikofer, 1861. angez. v. A. Egger. S. 715—722.

Schmidt (Dr. Oskar), Leitfaden der Zoologie u. s. w. Wien, C. Gerold, 1860. angez. v. F. Stein. S. 140—149.

Schultz (Dr. Ferd.), Kleine lateinische Grammatik. 6. Aufl. Paderborn, Schöningh, 1860. angez. v. L. Vielhaber. S. 204.

Schuster (Dr. Gust.), Tabellen zur Weltgeschichte. 4. Aufl. Hamburg, O. Meifsner, 1860. angezeigt von J. Ptaschnik. S. 619.

Seydlitz (E. v.), Schul-Geographie. 9. Bearbeitung. Breslau, F. Hirt, 1860. angez. v. J. Ptaschnik. S. 486—496.

Siberti, Lateinische Schulgrammatik, neu bearbeitet v. Dr. M. Meiring. 13. Aufl. Bonn, Habicht, 1859. angez. v. L. Vielhaber. S. 205.

Sonklar (K. v. Innstädten), Die Oetzthaler Gebirgsgruppe u. s. w. Gotha, J. Perthes, 1861. angez. v. A. Steinhauser. S. 647—650.

Spruner (Dr. K. v.), Historisch-geogr. Schulatlas des Gesammtstaates Österreich u. s. w. Gotha, J. Perthes, 1860. angez. v. A. Steinhauser. S. 68—71.

Stein (Dr. C. D. G.), Handbuch der Geographie, s. Wappäus.

Stern (M. A.), Lehrbuch der algebraischen Analysis. Leipzig und Heidelberg, C. F. Winter, 1860. angez. v. Dr. E. Weifs. S. 149—157.

Šubic (S.), Lehrbuch der Physik für Ober-Gymnasien und Ober-Realschulen. Pesth, G. Heckenast, 1861. angez. v. Dr. H. Pick. S. 496—498.

Tepe (Dr. G.), Die praktischen Ideen nach Herbart. Leer u. Emden, Bock, 1861. angez. v. W. Volkmann. S. 500—501.

Ulrici (Dr. H.), Compendium der Logik. Zum Selbstunterricht und zur Benutzung für Vorträge auf Universitäten und Gymnasien. Leipzig, J. O. Weigel, 1860. angez. v. W. Volkmann. S. 322—327.

Untersuchungen über den Sprachgebrauch der römischen Historiker. 1. Hft. Güstrow, Opitz & Comp., 1860. angez. v. L. Vielhaber. S. 165.

Waitz (Georg), Deutsche Verfassungsgeschichte. 3. Bd. Kiel, Homann, 1860. angez. v. H. Siegel. S. 62—65.
Wappäus (Dr. J. E.), Handbuch der Geographie und Statistik für gebildete Stände, begründet durch Dr. C. D. G. Stein und Dr. Ferd. Hörschelmann. 7. Aufl. Leipzig, J. C. Hinrichs, 1853. angez. v. A. Steinhauser. S. 549. 550.
Westermann (A.), *Indicis Graecitatis Hyperidene pars I. Lipsiae, Dürr, 1860.* angez. v. Joh. Lifsner. S. 105. 106.
Winderlich (Carl), Übersicht der Weltgeschichte in synchronistischen Tabellen. Breslau, J. U. Kern, 1860. angez. v. J. Ptaschnik. S. 639.
Wittstein (Prof. Dr. Theod.), Das Prismatoid. Hannover, Hahn. 1860. angez. v. Ed. Weiss. S. 231—233.
Zehme (Dr. W.), Handbuch der ebenen Geometrie u. s. w. 3. Aufl. Hagen, G. Ratz, 1861. angez. v. Dr. J. Krist S. 498—500.
Zerbi (Siro Maria), Theoretisch-praktischer Lehrcurs der italienischen Sprache. Brünn, G. Gastl, 1858. angez. v. A. Mussafia. S. 117—125.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien.

Statistik.

Statistische Übersicht über die österreichischen Gymnasien und Realschulen am Schlusse des Schuljahres 1860/61. Heft XII der Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien. 1861.

Personal- und Schulnotizen.

(Mit Ausnahme der Personen- und Ortsnamen in den Miscellen.)

Ackersdyck, J. 577. Adelmi, H. W. 739. Agostini, Dom. 158. Aichelburg, Berthold Graf v. 505. Aichner, Simon. 661. Akademie, Orient., Stip. 415. Allemand, Fritz L'. 239. Ammon, Dr. Fr. Aug. v. 416. Andreasi, Achilles. 799. Angeli, Jos. 328. Arányi, Dr. Ludw. 575. Arndts, Dr. Ludw. 160. 661. Arneth, Dr. Alfr. 662. Althan-Jonas'scher Stiftungspl. 79. 504. 665. Althan-Rubland'sche Sem. Mus. Handstipend. 162. 800. Astolfoni, Gaetano 740. Atkinson, Thom. W. 738. Auer, Ign. 160. Augustin, Ferd. Frhr. v. 506. **Babuder**, Jak. 735. Badenfeld, Ed. Frhr. v. 80. Bagge, H. James. 901. Bakolić, Dr. Ant. 735. Balcaczyk, Jos. 238. Barb, Heinr. 413. Barrett-Browning, Elisabeth. 577. Barta, Dr. Adalb. 899. Bartsch, Dr. Frz. 738. 739. Bateman. 739. Baur, Dr. Ferd. Christ. v. 79. Beck, Dr. Ant. 661. Beer, Dr. Bernh. 577. Bellavite, Dr. Luigi. 660. Bellavitis, Just. 329. Benary, Karl Alb. 79. 80. Benelli, Joh. 78. Berg, J. E. J. van den. 666. Berger, *P.* Karl. 78. Bergmann, Dr. Gottl. Heinr. 801. Bercht, Prof. 506. Berthold, Dr. Arn. Ad. 241. Beskiba, Dr. Jos. 239. Biehl, Prof. 804. Biener, Dr. 415. 416. Bigler, Jos. 160. Bischoff, Dr. Chr. H. Ernst. 242. Blans. J. C. 901. Blesson. 162.

Blodig, Dr. Herm. 662. 736. Blöser, Joh. 660. Böcker, Dr. 330. Böhm, Aug. 575. Bokrányi, Dr. Joh. 899. Bonaldi, Peter. 238. Bornemann. 740. Brachelli, Dr. Frz. 662. Brachelli, Hugo. 329. 413. Brackenhöft, Dr. 416. Braun, Dr. Wilh. 332—334. Brdička, Joh. 735. Brdička, Leop. 666. Breicha, Joh. 238. Brendel, Bergrath. 901. Bretschneider, Prof. 162. Bruce, James. 738. Brühl, Dr. K. Bernh. 502. Budaker, Gottl. 746. Buddeus, Dr. Ernst. 666. Bugielski, Maximilian. 899. Bureš, Adalb. 78. Bury, Lady Charlotte. 330. **Cadorin**, Lodovico. 660. Camesina, Alb. 79. Campbell, John. 578. Castellini, Vicenzo. 241. Cessner, Dr. Karl. 159. Chelard, A. B. J. 241. Cherny, Dr. Jos. 899. Choulant, Dr. 577. Christianisches Stip. 737. Chromy, Ant. 660. Chytil, Dr. J. 241. Clam-Martiniz, Graf Heinr. Jar. 329. Colerigde, Herbert. 416. Conradi, Dr. J. W. G. 576. Corradini, Frz. 659. Crophius, Ludw. Edler v. Kaisersieg. 415. 505. Čybik, Lucas. 799. Czoernig, Se. Exc. Karl Frhr. v. 662. **Dafner**, Frz. Seraph. 738. Dahlmann, Dr. Frdr. Christ. 80. Dase, Zacharias. 739. Dauber, Hermann. 242. Deckers, Dr. Pet. Frz. 330. Degen, Dr. Gust. 899. Deuschle, Dr. Jul. 900. Diescher, Dr. Joh. 575. Dietl, Dr. Jos. 575. Diez, Dr. Frdr. 503. Dittel, Dr. Leop. 575. Dlauhy, Dr. Joh. 736. Dominkusch, Joh. 659. Dona, Joh. de. 78. Donaldson, Dr. John William. 242. Dotter, Ant. 79. Drumann, Dr. 666. Dum'sche Studentenstftg. 800. Dunajewski, Dr. Julian. 735. Duplessis, Paul. 577. Dworžak, Dr. Jos. 661. 662. **Eckstein**, Bar. Ferd. v. 901. Fder, *P.* Wilhelm. 505. Edlauer, Dr. Frz. 661. Egger, Dr. Frz. 661. Eisner, Jos. 415. Eitelberger Joh., v. Edelberg. 666. Ellinger, Dr. Jos. 661. Emerich'sches med. Stip. 161. Engel, Joh. 508. Engel, Dr. Max. 239. Enk v. d. Burg, Karl. 78. Ettingshausen, Dr. Andr. Ritter v. 736. Ettingshausen, Dr. Constant. Ritter v. 519. **Fallmerayer**, Dr. Ph. Jak. 415. Ferdinand, Se. Majest. Kaiser. 414. Ferdinandei'sche Handstip. 161. 162. Ferdinande'sche Musikstip. 800. Fernkorn, Ant. Ritter v. 414. 800. Fesl, Dr. Mich. Jos. 662. 800. Festl, Dr. Karl. 329. Feyerfeil, Karl. 508. Ficker, Dr. Ad. 662. Ficker, Dr. Jul. 662. Fierlinger, Dr. Jul. 661. Findeis, Florian. 78. Fleuriet, *P.* Eugen. 416. Fohleutner, Matth. 329. 415. Foregg, Dr. Ant. 502. Forster. Dr. Leop. 159. François, Jules. 801. Freitag, Dr. Georg Wilh. 801. Freund, Aug. 660. Frinder'sche Familien-Stftg. 665 Frind. Ant. 158. Froriep, Dr. Rob. 506. Führer, Rob. 901. Fürnrohr, Dr. Aug. Em. 505. Fuk, Frz. 238. **Gajassi**, Vicenzo. 801. Gargurevich, Frz. 735. Gassner, Andr. 502. Gassner, *P.* Theod. 659. Gatscher, *P.* Albert. 328. Gaudenzdorf, Stip. 240. Geiger, Jos. 801. Gfrörer, Aug. Frdr. 665. Gilewski, Dr. Karl. 575. Gindely, Ant. 503. Girtanner, Dr. W. 666. Gläser, Frz. Jos. 738. Glaser, Dr. Jul. 661. Göschel, Dr. K. Frdr. 737. Goldberg'sches Stip. 161. Goldegg'sches Conv. Stip. 162. Gore, Mrs., geb. Nevinson. 240. Gräff, Heinr. 163. Grafsl, Dr. Ign. 661. Grieb, Dr. 740. Grimm, Jacob. 79. Grofsmann, Julie v., geb. Menzel. 162. Gsell, Dr. Bened. 159. Guilleaume, Cl. Aug. 738. Guszalewicz, Joh. 799. Guyet, Dr. K. Jul. 330. **Hann**, Ludw. Frhr. v. 661. Habietinek, Dr. Karl. 661. Hackl, Theoph. 799. Hafner, Karl. 163. Hahn, Dr. Aug. 901. Haimerl, Dr. F. X. 160. 661. 736. Hammerschmied, Joh. 735. Handels-Akademie-Zöglingsplatz. 665. Hanka, Wenzel. 162. Hanslik, Dr. Ed. 238. Harum, Dr. Peter. 660. Hassan, Ant. 413. Hattala, Martin. 414. 502. Hatzi, Ant. 160. Hawránek, Ign. 159. Hebra, Dr. Ferd. 737. Heike, Jos. 801. Heideck, K. Wilh. Freiherr v., gen. Heidegger. 241. Heider, Dr. Gust. 239. Helferstorfer, Othmar. 328. 414. Helfert, Jos. Alex. Frhr. v. 662. Hellmesberger, Georg. 800. Hensel, Wilh. 901. Henslow, J. Stevens. 506 Herbig, Prof. 577. Hergl, Wal. 659. Herter, Abate Ferd. 576. Hessemer, Frdr. Max. 79. Heysler, A. 167. Hieber, Dr. Karlmann. 900. Hingenau, Otto Frhr. v. 662. Hinrichs, Prof. Dr. 739. Hirsch, Dr. Rud. 900. Hlasiwetz, Dr. Heinr. 662. Hlubek,

Frr. X. 239. Hochegger, Frz. 329. 507 508. Höfken, Dr. Gust. 662. Hofmann, Jos. 574. Hoßmann, Paul. 899. Holzschuher, Dr. K. Chr. Sigm. Frhr. v. 666. Hołyński, Joh. 574. Hornig, Dr. Jos. 641. Hornstein, Dr. Karl. 239. Hrádek, Frz. 158. Hübner, Adolf. 78. Hüttel, Anton. 158. Hummelberger'sches Stip. 800. **Illasiewicz**, Basil. 328. **Jachimowski**, Ladisl. 413. Jagić, Ign. 799. Jahner, Cyrill. 413. Jarg, Dr. Ant. 502. Joachimsthal, Dr. Ferd. 330. Jobard 801. Jordan, Sylvester. 415. Jülg, Prof. Dr. 804. 809. Jürgens, Dr. K. Heinr. 79. Juschitz'sches med. Stip. 161. Juzyczyński, Ant. 503. **Kaiser**, Dr. Joh. Nep. 900. Kaiser, Prof. 415. Kalcsa, Dr. Frz. 661. 662. Kállay, Frz. 162. Kaltenbaeck, Joh. Paul. 576. Kánik, Frz. 799. Kannegiefser, Dr. K. Frdr. Ludw. 739. Kanz, Al. 659. Kawka, Egid. 735. Keller, Dr. Gust. 661. Kemény, Samuel, Graf. 666. Kiekh, Dr. Clemens. 800. Kilmannsegge'sches, Freiherr v.. Stip. 738. Kirchberg'scher, Freiherrlich, Stiftungspl. 665. Kirchner, Dr. Hermann. 80. Kirchner, Joh. v. Neukirchen. 329. Kittel, Ed. 331. 332. Klaps, Jakob. 575. Klein, Dr. Valentin. 415. Klimpfinger, Aug. 654. Klob, Dr. Jul. 735. Knabl, Rich. 79. Knafll'sche Stip 161. Knapp, v. 740. Knorr, Julius. 576. Koch, Prof. 416. Köpp, Edl. v. Felsenthal, Rudolf. 738. Körber, Philipp v. 577. Kolb'sches Handstip. 161. Kolisko. Dr. Wzl. 661. Kolowrat-Liebsteinsky, Frz. Ant. Graf. 330. Konschegg, Valent. 659. Kopecky, Frz. Joh. 80. Koppel, Dr. Joh. 735. Koppmayer'sche Knabenstiftg. 162. Kornhuber, Dr. Andr. 660. Kostia, Dr. 330. Kotschy, Dr. Theod. 503. Krakowitzer, Joh., Handstip. 161. Kramer, Dr. Karl. 160. 661. Kramerius, Wzl. Rodomil. 506. Kremer, Dr. Hugo, Ritter v. Auenrode. 574. 661. Kreuzer, Barbara, Stiftg. 665. Kreuzer, Karl. 238. Kriechbaum, Theresia v. 414. krieg v. Hochfelden, Georg. 162. Krist, Dr. 508. Krolmus, *P.* Wenzel. 740. Kürsinger, Ign. Ritter v. 738. Kulmer, Rud. Frhr. v. 413. Kunerth, Adolf. 660. Kurzak, Dr. Frz. 160. 736. Kurzbauer. Jos. 163. Kulschker, Dr. Joh. 661. **Lacordaire**, *P.* H. D. 901. Lamey, August. 163. Lamormain'sches Stip. 900. Lange, Geh. Secr. 900. La Roche, J. 168. Lasaulx, Ernst v. 416. Lautkotsky, Vinc. 160. Lechner, August. 899. Leeber'sche Univers. Stiftg. 665. Legrady, Emerich v. 506. Lelewel, Joachim. 506. Leopold, St., Paedag. Stip. 504. Lesjak, Thomas. 574. Leubuscher, Dr. 740. Leuthe, Gaston Camillo. 162. Libay, Ludw. 79. 161. Lieberkühn, Dr. 415. Lichtenstern, Dr. Ludw. 661. Liegel, Dr. Georg. 739. Linker, Prof. Dr. 660. 804. Linzbauer, Dr. Franz. 562. Lipsius, Dr. C. H. A. 577. Lipsius, Dr. R. Alb. 660. List, Dr. Ed. 661. Ljubić, Simon. 799. Lödel. 901. Löschner, Dr. Jos. 502. Löwenburg'sche Stip. 414. 665. Lorentz, Dr. Frdr. 416. Lorenz, Dr. Jos. R. 244. Lorenz. Ottokar. 159. 503. Lott, Dr. Frz. Karl. 160. 736. Lukáts, Joh. 739. **Maeum**, Joh. 799. Magerl, *P.* Mich. 506. Mannagetta, Stiftgspl. 576. Mareš. Wenzel. 158. Mareta, Hugo. 508. Márkfy, Samuel. 506. Matković. *P.* Peter. 85. 86. Mayer, Dr. Dom. 159. 736. Mayer, Dr. Jos. 161. 900. Mayerhofen, Dr. Virgil Ritter v. 899. Meifsner, Alfred. 239. Meifsner, Dr. Frd. Ludw. 80. Melkus. Dr. Mich. 661. Mering, Dr. Frhr. v. 439. Mersi, Dr. Andreas Ritter v. 415. Meronovicz, Clem. 574. Metelko, Frz. X. 162. Middeldorpf, Dr. Heinrich. 162. Mieroszewski, Joh. Ritter v. 414. Mihelić, Dr. K. Leop. 238. Mikula, Dr. Jos. 78. Minich, Raph. 329. Mitrofanowicz, Vasil. 159. Mittrowski, Graf A. F. Stip. 415. Mojsisovics, Dr. Georg, Edler v. Mojsvar. 242. Monti, J. B. 800. Mooyer, Ernst F. 416. Moriggl, August. 504. 505. Mrniak, Frz. 659. Mügge, Theod. 241. Mühlfeld, Dr. Eug. Alex. 661. Müller, Dr. Ernst. 736. Müller, Dr. F. 804. Müller, Dr. Hieron. 163. Müller, Prof. Dr. 330. Mundt, Dr. Theod. 901. Murger. Henry. 163. Muschitz, Mich., Familien-Handstip. 161. **Navona**, Gian-Dom. 801. Neithart. 415. Neumann, Dr. Leop. 661. 662. Nicolini, G. B. 739.

Niedermayer. 330. Niemtschik, Rud. 502. Nippel, Dr. Frz., von Weyerheim. 239. 575. Nitschen'sche Handstip. 161. Nitzsch, Dr. G. Wilhelm. 666. Novák, Dr. Al. 659. Nowakowski, Ed. 238. Nowotný, Frz. Ottokar. 799. **Obernaus**'sche Stip. 900. Obermajer, Dr. Andreas. 575. Oetvös, Dr. August. 801. Olber-Rummel, Frhr. v., Stiftg. 161. Oliva, Cajetan. 574. Olzewski, Stanisl. 158. Oppolzer, Dr. Johann. 79. 160. Ortlieb, Pfarrer. 241. Osnaghi, Ferdinand. 659. Owen, David Dale. 79. **Pacher**'sches Stip. 161. Pachmann, Dr. Theodor. 661. Pacholik, Jos. 79. Papperitz, Gust. Frdr. 162. Papp-Szilágyi, Jos. 329. Paris, J. U. C. 506. Pauer, Ernst. 241. Pedro V., Dom, Majest. 801. Pernice, Prof. Dr. 577. Perontka, Anton. 158. Peters, Dr. karl 238. 503. Pfaundler, Dr. Ign. 330. Pfeiffer, Dr. Frz. 160. Pfretzschner, Gottfr. 241. Phillips, Dr. Georg. 661. Pick, Dr. Hermann. 329. 508. Pichler, Casp. 505. Pietiwoky, *P.* Joh. Chrys. 80. Pifsling. Dr. Wilh. 899. Plöckner, Dr. Wolfg., Handstip. 161. Pocksteiner, Joh. Bernh. v., Stip. 900. Pösel, Anton. 241. Polt, Joh. Jos. 506. Pongračić, Frz. 328. Popiel, Marcell. 799. Pradella, Anton. 209. Prätzel, k. Gottl. 506 Prausek, Vinc. 159. Preller, Dr. Ludw. 576. Presani, Valentin. 415. Prokop, Dr. Jos. 160. Puschl, *P.* Leop. 78. Pyhrr'sches Conv. Handstip. 162. **Queckett**, Th. 738. Querini, Nuzio Nob. 239. **Raffelsberger**, Frz. 577. Rabl. Karl. 737. 900. Raiberti, Dr. Giov. 901. Rainer, Erzherzog, kais. Hoh. 239. 503. Raindl, Dr. Eman. 661. Raming-Bricciani'sches Stip. 161. Rau, Prof. 738. Ray, Stephan. 163. Rebbann, Georg. 731. Rechberger'sches Musikstip. 162. 800. Reich, Dr. Joh. 158. Reichel, Dr. karl. 666—668. Reinisch, Dr. 804 Reislin, Dr. Edl. v. 660. Reislin, Dr. Johann, von Sonthausen. 801. Reuss, Dr. Emil. 662. Reuter, Jakob. 413. Riberi, Prof. Alex. 900. 901. Richter, Jos. 503. Riepl, K. Rob. 167. 168. Riefs, Heinr., Wiener Magistratsstip. 161. 900. Rietschel, Dr. Ernst. 241. Riméły, Fr. Karl. 661. Rokitansky, Dr. Karl. 160. 737. Romanin, Prof. 738. Rosenburs'sches Stip. 161. Rotschild, Frhr. v., Stip. 240. 576. Rühl. 901. Rumler, Ign. 159. Rumpf'sche Stip. 161. Ryszowski, Stanisl. 413. **Safařik**, Dr. Paul Jos. 576. 577. Saint-Hilaire, Isid. Geoffroy. 801. Salomon, Joh. 661. Samassa, Jos. 328. 800. Sárosy, Gyula (Julius). 801. Sauer, Dr. Franz. 801. Savigny, Frdr. karl v. 740. Scribe, Augustin Eug. 241. Schadow, Felix. 576. Schamperl'sches Handstip. 800. Scheffer, Wilh. 899. Scheiger, Jos. 239. Schell, Dr. 804. Schellenburg'scher Stiftgspl. 161. 415. 900. Schenk, Bar. v. Armin. 241. Schiavi, Lor. 502. Schickmayr, Joh. Frz., Stip. 162. Schier, Frz. 503. Schiestl, Dr. Leopold. 661. Schindler, Alb. 416. Schlechta-Wschehrd, Ottokar Freiherr v. 239. 503. Schlesisch-Bursa'sche jur. Stip 161. Schlosser, Dr. Frdr. Christ. 739. Schmerling, Staatsminister, v. 239. 809. Schmidl, Anna. 575. Schmidt, W. 243. Schneider'sches Stip. 161. Schneller, Chr. 243. 244. Schönchen, Karl. 162. Schreber, Dr. Moriz. 801. Schürer v. Waldheim, Anton. 739. Schulheim, Joseph v. 661. Schultes, Dr. Th. Sigm. 242. Schwarzenberg, Fürst Karl. v. 329. Schwarzer, Dr. Augustin. 159. Schwemminger, Heinr. 575. Scback, Dr. Vinc. 159. 661. 736. Sedlák, Martin. 238. Seidl, Christian. 739. Seidl, Dr. Eman. 328. 575. Seitz, Ign. 738. Selleny, Joseph. 329. Sengel, Karl 900. Senoner, Adolf. 239. 661. Sonthausen, Dr. v. 801. Siebinger, Dr. Jos. 659. Siebold, Dr. E. K. C. J. J. 801. Siebold, Prof. Ed. v. 740. Siegel, Dr. Heinr. 661. Sigmund, Dr. Karl. 800. Silesius, Eduard. 80. Simon. 241. Singer, Johann. 899. Skladal, Dr. Casp. Joh., Schulstip. 665. Skoda, Dr. Jos. 575. Slavik, Frz. 575. Smetana, Dr. Jos. Frz. 241. Snopek, Matth 575. Sörensen, Christian. 241. Sohr, Wilh. Heinr. 739. Soltau, Wilh. 505. Šoštarić, Sigm. 735. Spaeth, Dr. Jos. 899. Springer, Anton. 158. Springer, Dr. Jos. 662. 736. Stadler, Dr. Jos., Stip. 738. Stählin. Heinr.

August. 330. Stahl, Dr. Jul. Ad. 666. Stahlberger, Theod. 654. Stallbaum, Dr. J. Gottfried. 163. Stampfer, P. Cölestin. 81—85. Stark, Dr. Frz. 502. Stark, Karl. 574. Staude, Dr. 738. Staudigl, Jos. 330. Stazich, Andreas. 659. Steger, Prof. 804. Stein, J. G. Frd. v., Conv. Stip. 900. Stein, Dr. Frdr. 503. 901. Stein, Dr. Lor. 329. 662. Steinberg'sches Handstip. 161. Stibohar, Alex. 238. Stožir, Ivan. 574. Stubenrauch, Dr. Mor. 329. 661. 662. Stumpf, K. Frdr. 899. Suefs, Ed. 239. Sumlork. 740. Suys. 577. Svoboda, Wenzel. 158. Sydow, Albr. 577. Szankowski. 799. Szvetenay, Nik. 899. **Taux**, Alois. 565. Teichmann, Dr. Ludwig. 660. Tenore, Prof. 666. Teuffenbach'sche Stiftg. 665. 737. Teutsch, Dr. G. D. 746. Thekla, St. Zeichnungsstip. 738. Thun-Hohenstein, Franz Graf. 413. Tiedemann, Oswald. 415. Tille, Ant. 735. Tönsen, Dr. Marcus. 577. Tomaschek, Dr. Joh. 661. 662. Tomaschek, Karl. 508. Torbar, Jos. 574. Torma, Jos. 240. Tušek, Joh. 660. Tymiński, Sophron. 659. **Uhle**, Dr. 801. Unger, Dr. Jos. 661. **Vahlen**, Dr. Johann. 736. Valenčak, Mart. 735. Vaňečka, Wilh. 735. Vernaleken, Theod. 906. 907. Virgiliani'sches Familienstip. 414. 665. 800. Viszanik, Dr. Michael v. 160. 736. Vogel, Dr. Albr. 660. Vogel, Dr. Jos. 160. Vogt, Dr. Fr. Wilh. 163. Voigts, Fr. 901. Volarich, Dr. Nik. 239. Volkmann, Dr. Wilhelm. 159. Vofs'sche Musikstip. 162. 800. **Wachter**, Dr. 666. Wagner, Dr. Ad. 413. 662. Wagner, Dr. Joh. 159. Wahlberg, Dr. Wilhelm. 661. Wanderoth, Dr. 506. Warhanek, Wilh. 329. 505. Wartinger, Jos. 506. Weber, Dr. K. Fr. 739. Weinberger'sches Theol. Stip. 161. Weinelt, Frz. 163. Weiser, Dr. 508. Weifsl, Dr. Joseph. 662. Wenzel, Johannes Spital-Stip. 161. Werner, Ferd. 18. Werther, K. Ludwig. 666. Wefsely, Dr. Wolfg. 660. Werthheim, Theodor. 575. Wertheimstein, Edl. v., Stip. 414. Wiedenfeld, Dr. Edl. v. 662. Wiesend, Dr. 506. Wigand, Franz. 415. Winckler, Dr. Joh. 503. Windhag'sche Conv. Stip. 162. 800. Windischmann, Dr. Frdr. 738. Worz, Dr. Joh. 414. Wolfahrt, Dr. Ferd Max Edler v. 241. Wolff, Adolf. 504. Wondra, Andr. 659. Wostřebal, J. 80. Wretschko, Dr. Matth. 659. Wurm, Prof. Chr. F. L. 739. Wurzbach v. Tannenberg, Dr. Constantin. 239. **Zahrádka**, Adolf. 575. Zeifsl, Dr. Hermann. 328. Zenner, Dr. Frz. X. 740. Zimmermann, Jos. Andr. 574. Zimmermann, Joseph, Stip. 161. Zimmermann, Dr. Rob. 159. Zinner, Frz. Ant., Stip. 665. Zipser, Chr. Andr. 660. Zoller'sches Conv. Stip. 162. Zorić, Jos. 659. Zorićić, Peter. 574. Zwierschlager'sches Stip. 161. Zwirner, Frdr. 739.

Die Namen sämmtlicher österreichischer Gymnasien und Realschulen (mit Angabe der Zahl der Lehrer und Schüler, der Ergebnisse der Classification, der Maturitätsprüfungen u. s. w.) erscheinen in der statistischen Übersicht, welche das XII. Heft dieses Jahrganges bildet. — Agram. 799; O.-R. 160. 238. 502. 574. 576. 660. — Altenburg (Ungar.) Landwirthsch. Lehranst. 664. — Aussee. Mähr. schles. Forstsch. 664. — Belluno. Bischöfl. Gymn. 78. — Bochnia. 412. 659. — Böhmen. 158; Schulbücher-Verlagsvwltg. 575. — Bonn. 503. — Brixen. 167. 239; Theol. Lehranst. 661. — Brünn. Comm. U.-R. 665; Landes-Arch. 576; Naturf. Ver. 737. — Brüx. 659. — Capodistria. 735. — Ceneda. Kathedr. Cap. 800. — Czernowitz. Gr. n. u. Musterhptsch. u. Lehrerbildungsanst. 328; n. u. theol. Lehranst. 159. — Dalmatien. 160. — Drohobycz. 664. — Eger. 158. 231. 332. — Esegg (Esek). 161. 328. 659. 663. 735. 799. — Feldkirch. Comm. U.-R. 663. — Fiume. 244.

Sch. mit 8 Abit.; — *Marienwerder*, 246 Sch. mit 4 Abit.; — *Culm*, 236 Sch. mit 16 Abit.; — *Thorn*, 232 Sch. mit 5 Abit.; — *Tilsit*, 221 Sch. mit 5 Abit; — *Gumbinnen*, 209 Sch. mit 6 Abit.; — *Lyck*, 179 Sch. mit 1 Abit.; — *Rastenburg*, 169 Sch. mit 4 Abit.; — *Elbing*, 136 Sch. mit 8 Abit.

In dieser Provinz kommen somit auf ein Gymnasium durchschnittlich 250 Schüler, auf je 84 □ M. und je 178.521 Einwohner ein Gymnasium, und auf 714 Einwohner 1 Gymnasialschüler.

f) Provinz Schlesien.

(741⅞ □ M. — 3,065.800 Einw.)

Diese Provinz zählte im Schuljahre 184⁰/₀ auf 21 Gymnasien eine Gesammtzahl von 5.607 Schülern in folgender Vertheilung: *Breslau*, auf 4 Gymnasien 1.539 Sch. mit 65 Abit. (nämlich *M* = 361 Sch. 16 Abit. — *Fr.* = 232 Sch. 4 Abit. — *E* = 414 Sch., 9 Abit. — *K* = 631 Sch. 36 Abit.). — *Glogau*, auf 2 Gymnas. 496 Sch. mit 29 Abit. (nämlich auf d. kath. 303 Sch. mit 21 Abit.; auf d. protest. 193 Sch. mit 7 Abit.). — *Gleiwitz*, 409 Sch. mit 13 Abit. — *Neisse*, 408 Sch. mit 25 Abit. — *Liegnitz* auf 2 Gymnasien 365 Sch. mit 9 Abit. (283 Sch. mit 7 Abit. und 82 Sch. mit 2 Ab.) — *Glatz*, 322 Sch. mit 7 Abit. — *Leobschütz*, 308 Sch.; Abit. unbekannt. — *Oppeln*, 302 Sch. mit 8 Abit. — *Ratibor*, 257 Sch. mit 13 Abit. — *Brieg*, 254 Sch. mit 6 Abit. — *Sagan*, 243 Sch. mit 8 Abit. *Schweidnitz*, 222 Sch. mit 13 Abit. — *Hirschberg*, unbekannt (im J. 1843 mit 132 Sch.) — *Görlitz*, 118 Sch. mit 6 Abit. — *Lauban*, 86 Sch. mit 11 Abit.

In dieser Provinz kommen somit auf ein Gymnasium im Durchschnitte 267 Schüler, auf je 36 □ M. und je 145.990 Einw. ein Gymnasium und auf 547 Einw. 1 Gymnasiast.

(Die Statistik der übrigen preussischen Provinzen folgt nachträglich.)

C) Königreich Bayern.

(1.391½ □ M. — 4,503.874 Einw.)

Dieses Königreich zählte im Schuljahre 184⁴/₅ auf 27 Gymnasien und 89 Lateinschulen zu je 4 Classen mit einzelnen Parallelcoetus eine Gesammtzahl von 11.437 Schülern, von denen auf letztere 7.656, auf erstere 3.781 kommen, und zwar diese in folgender Vertheilung: *München*, altes Gymn. 368, neues Gymn. 187, zusammen 555 Sch. — *Augsburg*, St. A., 67; St. Steph., 286, zusammen 353 Sch. — *Regensburg*, 235 Sch. — *Würzburg*, 209 Sch. — *Bamberg*, 185 Sch. — *Straubing*, 176 Sch. — *Amberg*, 175 Sch. — *Dillingen*, 173 Sch. — *Passau*, 154 Sch. — *Speier*, 142 Sch. — *Landshut*, 133 Sch. — *Kempten*, 128 Sch. *Zweibrücken*, 126 Sch. — *Freysing*, 123 Sch. *Bayreuth*, 115 Sch. — *Nürnberg*, 113 Sch. — *Eichstadt*, 106 Sch. — *Aschaffenburg*, 102 Sch. — *Ansbach*, 101 Sch. — *Hün-*

245. 504. 735. — Fünfkirchen. 329. — Gran. Sem. 328. — Gratz. 200. O.-R. 505; Joanneum. 502. 503. 506. 665; Univ. 575; Univ. Bibl. 238. 502. — Gospić. U.-R. 504. — Grofswardein. 329. — Hermannstadt. Kath. Staatsgymn. 242; Rechtsakad. 79. — Hohenmauth. U.-R. 158. 238. — Innsbruck. 329. 504. 505. 659. 664; Univ. 660. 662. 899; Med. chir. Lehranst. 899. — Iwanówk. 799. — Jaroslaw. Hpt.- u. U.-R. 660. — Jičin. 503. 735. — Joachimsthal. 659. — Jungbunzlau. Hpt.- u. U.-R. 735. — Kaaden. U.-R. 158. 238. 659. — Kaschau. Rechtsakad. 899. — Klagenfurt. 329. — Klausenburg. Mus. 666. — Königgrätz. 738. 799. — Kolin. U.-R. 138. 799. — Kolomea (Kolomya). 414. — Komotau. U.-R. 238. 735. — Krainburg. 659. 662. — Krakau. Gymn. zu St. Anna. 238. 240. 414. 659. 665; U.-G. 238. 413; Univ. 240. 575. 660. 664. 735; Gelehrtengesellsch. 161. 900. — Krems. Conv. 504. 665; U.-R. 78. — Kremsmünster. 505. — Kreuz. Land- u. Forstwirthsch. Anst. 663. — Kuttenberg. O.-R. 659. — Laibach. 502. 659; Lyc. 162. — Landskron. U.-R. 662. — Leitmeritz. 662; U.-R. 158. — Lemberg. Akad. Gymn. 574. 799; 2. Gymn. 158. 799; Franz-Josephs-U.-G. 158; O.-R. 159. 660; Univ. 660. 735; Univ.-Bibl. 238. — Leoben. Mont. Lehranst. 662. 737. — Mähren. 159. — Mantua. O.-G. 574. 799; Studienbibl. 78. — Marburg. U.-R. 240. 899. — Maria Brunn. Forstlehranst. 503. — Melk. 576. — Meran. 504. 505. — Mitrowitz. U.-R. 660. — Neusohl. 660. 735. — Neutitschein. 664. — Ofen. 659; Josephs-Polytechn. 240. — Olmütz. Theol. Facult. 78; Chir. Lehranst. 660. 664. 801. 899. — Padua. Univ. 660. — Pancsova. U.-R. 161. — Pesth. Comm. O.-R. 799; Univ. 159. 328. 502. 503. 506. 575. 660. 800. — Pilsen. 241. — Petrinya. U.-R. 503. — Polička. U.-R. 78. — Prag. Altstädter Gymn. 158. 241. 414. 574. 735; Gymnasien 414; deutsche O.-R. 158. 503; Schulbücher-Verlagsverwltg. 329; Univ. 159. 162. 330. 502. 503. 660. 662. 738. 900; Univ. Bibl. 577; Natur. Cab. 738; Museum 329. — Přemysl. Griech. kath. Diœces. Lehranst. 503. — Prefsburg. 158; O.-R. 660. 665; Rechtsakad. 899. — Přibram, Montan-Lehranst. 79. 414. 662. — Rakovač (Rekovač) U.-R. 330. 664. — Reichenberg. O.-R. 79. — Roveredo. 243. 244. — Rovigo. 574. — Rzeszow. 79. 659. — Salzburg. Theol. Fac. 502; Med. chir. Lehranst. 161. 328. 663. 664. 735; Mozarteum 505 — Schäfsburg. Ev. U.-R. 240. — Schemnitz. 659. 662; Berg- u. Forst-Akad. 707. — Seitenstätten. 78. — Siebenbürgen, Sachsen in. 741. 746. — Spalato. O.-G 664. 735. 799; Hpt.- u. U.-R. u. naut. Sch. 659 — Stanislawow. 413. 799. — Sternberg. U.-R. 663. — Suczawa. 659. 799. — Szathmar. Bisch. Lyc. 575; theol. Lehranst. 575. — Tarnopol. 240. 413. 574. 799; U.-R. 660. — Tarnow. 574. 659. 899. — Teplitz. U.-R. 659. — Trautenau. U.-R. 78. — Trient. 158. 328. — Triest. 168. 332—334; Naut. u. Handels-Akad. 240. 659; Hydrograph. Anst. u. Kriegsmarine. 240. 738. — Udine. 502. — Venedig. Sta. Cattarina. 659; S. Procolo Lyc. Gymn. 900; Istituto di scienze, 329; Akad. d. sch. Künste. 660. — Venetien. 239. — Verona. 899. — Vicenza. 238. — Warasdin. 161. 328. 504. 659. 735. — Werschetz. U.-R. 159. — Wien. Minist. 158. 159. 413. 574; Akad. Gymn. 329. 666—668; Schotten-Gymn. 241. 242. 328. 416. 800; O.-R. am Schottenfelde. 575. 660; O.-R. auf der Landstrafse 79; Norm.-Haupt.- u. U.-R. bei St. Anna. 575. 800; Josephstädter Hpt.- u. U.-R. 80; U.-R. zu St. Thekla auf der Wieden. 901; U.-R. zu St. Leopold in der Leopoldstadt. 504; Hpt.- u. U.-R. in der Rossau. 664; Pfarrschule zu Gaudenzdorf. 240; Univ. 79. 159. 160. 238. 239. 328. 329. 502. 503. 574. 575—661. 662. 735. 736. 737. 738. 739. 740. 800. 899. 900; Univ. Bibl. 238; Polytechn. Inst. 239. 413. 502. 576. 660. 662. 737. 799; Handels-Akad. 413. 504. 665; Gremial-Handelsach. 163; Ev. theol. Facult. 330. 660; Akad. d. Wissensch 239. 330. 503; Geol. Reichsanst. 239. 503. 661; Orient. Akad. 239. 413. 415. 503. 577. 662. 663; Haus-, Hof- u. Staats-

archiv. 576. 662; Hofbibl. 506; Münz- u. Ant. Cab. 79. 416; Mineral-Cab. 242; Zool. Cab. 506; Sternwarte. 239; Alterthumsver. 79; Thierarznei-Inst. 159; Josephs-Akad. 503. 899; Conserv. d. Mus. 800; Kunstsammlung des Erzherzogs Albrecht 900; Lamberg'sche Gemälde-Galleric u. Akad. 575; Theres. Akad. 662. 665; Löwenburg'sches Conv. 414. 506. 576. 665; Blinden-Erziehungsanst. 329. 415; Taubstummen-Inst. 735; Kunst-Erzgiefserei. 800. — Wiener Neustadt. U.-R. 160; Mil. Akad. 415. — Mara. 735. U.-R. 659. 738. Central-Sem 239. — Zengg. 735. O.-R. 664.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Schulprogramme österreichischer Gymnasien und Realschulen am Schlusse des Schuljahres $18^{79}/_{80}$.

(Fortsetzung und Schluss.)

B. Oberösterreich. Linz. (Mit e. Abhandl. von Prof. K. Rob. Riepl.) Bespr. v. K. Schenkl. S. 167. 168.
D. Tirol. III. Brixen. (Mit e. Abhandl. von A. Heyseler.) Bespr. v. K. Schenkl. S. 167.
H. Küstenland. Triest. (Mit e. Abhandl. v. J. La Roche.) Bespr. von Alfred Ludwig S. 168.

Schulprogramme österreichischer Gymnasien und Realschulen am Schlusse des Schuljahres $18^{79}/_{80}$.

D. Tirol. 1. Meran. (Mit e. Abhandl. v. Prof. *P.* Cölestin Stampfer.) Bespr. v. Alb. Jäger. S. 81—85. — 2. Roveredo. (Mit e. Abhandlung von Ch. Schneller.) Bespr. von Max Büdinger. S. 243. 244.
H. Küstenland. Triest. (Mit e. Abhandl. v. Dr. Wilh. Braun.) Bespr. v. W. Volkmann. S. 332—334.
K. Böhmen. Eger. (Mit e. Abhandl. v. Ed. Kittel.) Bespr. von W. Volkmann. S. 331. 332.
O. Croatien und Slavonien. 1. Warasdin. (Mit e. Abhandl. v. *P.* Peter Matkovič.) Bespr. v. A. Steinhauser. S. 85. 86. — 2. Fiume. (Mit e. Abhandlung v. Dr. Jos. R. Lorenz.) Bespr. v. Ed. Suefs. S. 244. 245.
S. Siebenbürgen. Hermannstadt. (k. k. kath. Gymn., mit e. Abhandl. v. W. Schmidt.) Bespr. v. Max Büdinger. S. 243.

Abhandlungen in Gymnasial- und Realschul-Programmen am Schlusse des Schuljahres $18^{87}/_{88}$.

(Fortsetzung und Schluss.)

I. Abhandlungen philologischen und linguistischen Inhaltes.

5. (Brixen, O. G.) *De vita et placitis M. Aur. Antonini imp. philosophiae stoicae sectatoris.* Von A. Heysler. Bespr. v. Karl Schenkl. S. 167.
6. (Linz.) Des heiligen Gregor von Nazianz Urtheil über die classischen Studien und seine Berechtigung dazu. Von Prof. K. Robert Riepl. Bespr. v. Karl Schenkl. S. 167. 168.
7. (Triest.) *Didymus* über die Aristarchische Recension der Homerischen Gedichte. Von J. La Roche. Bespr. v. A. Ludwig. S. 168.

Abhandlungen in Gymnasial- und Realschul-Programmen am Schlusse des Schuljahres $18^{88}/_{89}$.

I. Abhandlungen aus dem historisch-geographischen Gebiete.

1. (Meran.) Erstes kirchengeschichtliches Fragment über Vinalgau. Von Prof. *P.* Cölestin Stampfer. Bespr. von A. Jäger. S. 81—85.
2. (Waradin.) Alte handschriftliche Schifferkarten in der kaiserl. Hofbibliothek in Wien. Von *P.* Peter Matković. Bespr. von A. Steinhauser. S. 85. 86.
3. (Hermannstadt, k. k. kath. Staatsgymn.) Daken und Geten in ihrem Verhältnisse zu Rom, in der Zeit von C. J. Cäsar bis auf Kaiser Domitian. Von W. Schmidt. Bespr. v. Max Büdinger. S. 243.
4. (Roveredo.) *I Cati e la loro lingua.* Von Chr. Schneller. Bespr. v. Max Büdinger. S. 243. 244.

II. Abhandlungen mathematisch-naturwissenschaftlichen Inhaltes.

1. (Fiume.) Die Rečina, eine hydrographische Skizze. Von Dr. Jos. R. Lorenz. Bespr. v. Ed. Sueß. S. 244. 245.

III. Abhandlungen aus dem philosophischen Gebiete.

1. (Eger). Sokrates, seine Lehre und seine Zeit. Von Ed. Kittel. Bespr. v. Wilh. Volkmann. S. 331. 332.
2. (Triest). Die Propædeutik der Philosophie an unseren Gymnasien. Von Dr. Wilh. Braun. Bespr. von Wilh. Volkmann. S. 332—334.

Zur Frage über die Lehrbücher der lateinischen Grammatik. Von A. Wilhelm. S. 164. 165.
Gegenbemerkungen der Redaction. S. 165. 166.
Mein letztes Wort über lateinische Lehrbücher. Von A. Wilhelm. S. 245—248.
Anmerkung hierzu. S. 248.
Berichtigung von Oscar Schmidt. S. 248.
Verein zur Verbreitung naturwissenschaftlicher Kenntnisse. S. 334—336.
Zu Platon's Protagoras. Von Ign. Prammer. S. 417—420.
„Die Mittelschule." Verein der Lehrer an den Gymnasien und selbständigen Realschulen Wien's. Von H. B. S. 507. 508.
Versammlungen des Vereines „Die Mittelschule." (Versammlung am 2. November 1861.) S. 827. 828. (Versammlung am 28. November 1861.) S. 906. 907.
Bedenken gegen die Annahme der Lautverschiebung vom Griechischen zum Latein. Von Joh. Lifsner. S. 578—583.
Bekanntmachung (20. Versammlung deutscher Philologen, Schulmänner und Orientalisten zu Frankfurt a/M.) S. 588.
Das Gymnasialwesen der Sachsen in Siebenbürgen. S. 741—746
Bericht über die 22. Versammlung deutscher Philologen, Schulmänner und Orientalisten zu Frankfurt a/M. am 24.—27. September 1861. — Anhang. Von Dr. Gustav Linker. S. 802—826.
Über den Turnunterricht an den Gymnasien. S. 902—906.

Literarische Notizen.

Auras (R.) und Gnerlich (G.). Deutsches Lesebuch. 2. Thl. 3. Aufl. Breslau, F. Hirt, 1859. Bespr. v. J. G. Seidl. S. 86.
Bade (Conr.), Leitfaden für den Unterricht in der Geographie u. s. w. 2. Aufl. Paderborn, F. Schöningh, 1860. Angez. v. J. Ptaschnik. S. 405—407.
Cassian (Prof. Dr. H.). Lehrbuch der allgemeinen Geographie in 4 Abtheilungen. 3. Aufl. Frankfurt a/M., Jauger, 1862. Angez. v. J. Ptaschnik. S. 408—412.
Eble (M.), Stundenzeiger (Horoskop). Herausgegeben v. R. Engler. Ellwangen, 1860. Bespr. v. Dr. Fr. L. S. 87. 88.
Engler (Rud.), s. Eble.
Friedländer (Ludw.). Mittheilungen aus Lobeck's Briefwechsel u. s. w. Leipzig, J. G. Teubner. 1861. S. 747. 748.
Gnerlich (G.), s. Auras.
Humboldt's (Wilh. v.) Briefe an F. G. Welker. Herausgegeben von R. Haym. Berlin, Gärtner. 1859. S. 420.
Kurtz, Geschichtstabellen. Leipzig, J. O. Weigel, 1860. Bespr. v. Max Büdinger. S. 583. 584.
Lehrs (K.), Erinnerungen an Lobeck, aus „Neues Schweizerisches Museum." S. 747. 748.
Leunis (Dr. Joh.), Schul-Naturgeschichte. 1. Thl. Zoologie. 4. Aufl. Hannover, Hahn. 1861. Bespr. v. K. B. Heller. S. 586. 587.
Littrow (K. v.). Kalender f. alle Stände. 1861. S. 88.
Lobeck, vgl. Friedländer (Ludw.) u. Lehrs (K.).

Nieberding (C.). Leitfaden bei dem Unterrichte in der Erdkunde, für Gymnasien. 7. Aufl. Paderborn. Schöningh, 1860. Angez. von J. Ptaschnik. S. 507. 508.

Oltrogge (C.), Deutsches Lesebuch. Neue Auswahl. Vorcursus. Lüneburg. Herold u. Wahlstab, 1859. Bespr. v. J. G. Seidl S. 87.

Raumer (R. v.), Deutsche Versuche. Erlangen. Bläsing. 1861. S. 587. 588.

Schriften des Vereines zur Verbreitung naturwissenschaftl. Kenntnisse in Wien. 1. Bd. Jhrg. 1860/61. Wien, C. Gerold. Bespr. v. H. B. S. 908.

Schwarz (Dr. Herm.), Ein par Beiträge zum mathematischen Unterrichte. Hagen, G. Putz, 1860. Bespr. v. Dr. Edm. Weiss.

Seltsam (Brüder K. und L.), Deutsches Lesebuch für das mittlere Kindesalter. 3. Aufl. Breslau, Hirt, 1859. Bespr. von J. G. Seidl. S. 86. 89.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Kritische Analekten.

I

Was für ein wirksames Mittel der Kritik zuweilen in der bloßen Änderung der Interpunction gegeben ist, dafür mögen folgende Worte aus Caesars Gallischem Kriege als Beleg dienen VII 11 *Altero die cum ad oppidum Senonum Vellaunodunum venisset, ne quem post se hostem relinqueret, quo expeditiore re frumentaria uteretur, oppugnare instituit idque biduo circumvallavit; tertio die missis ex oppido legatis de deditione arma conferri, iumenta produci, DC obsides dari iubet. Ea qui conficeret C. Trebonium legatum relinquit. Ipse ut quam primum iter faceret, Genabum Carnutum proficiscitur.* Ein längst gefühlter Anstoſs liegt in dem Absichtssatze *ut quam primum iter faceret*, der in der hergebrachten Verbindung eine Absurdität in sich schlieſst, die dadurch nicht beseitigt wird, dass man mit Schneider und Anderen die von interpolierten Handschriften gebotene Lesart *conficeret* recipiert. Bare Willkür aber ist es, das durch kein Epitheton näher bestimmte *iter* so zu deuten, dass damit Caesars Zug 'nach Gorgobina zum Vercingetorix, seinem eigentlichen Ziele' bezeichnet werde. Diese Übelstände erkannte E. Hoffmann und suchte durch Umstellung der Worte den störenden Absichtssatz in seine rechte Beziehung zurückzubringen: *ut quam primum iter faceret, ea qui conficeret C. Trebonium legatum relinquit; ipse Genabum Carnutum proficiscitur.* Aber die Umstellung ist an sich kühner als sie die Kritik des Cæsar verträgt, und bringt, indem sie das mit gutem Grunde an den Anfang gestellte *ea* von diesem Platze verdrängt, eine neue, wenn auch geringere Unangemessenheit in die Worte hinein. Mit veränderter Interpunction war hier alles aufs Reine zu bringen. *Ea qui conficeret C. Trebonium legatum relinquit, ipse ut quam primum iter faceret. Genabum Carnutum proficiscitur.*

2

Noch nicht genügend erklärt ist das, wie es scheint, nur im Römischen Sacralrecht gebrauchte Wort *obstitta*, welches Cicero in seinen nachgemachten Gesetzestafeln (de legibus II 9, 21) unter den Vorschriften über die Haruspices angewendet. *Quibus diris crebrerint, procurunto iidemque fulgura atque obstita pianto.* Dass man ehemals auf Grund einiger interpolierter Bücher an *obscoena* und *oscina* gedacht, darf man billig auf sich beruhen lassen. Die Integrität des Wortes ist ausser der echten Überlieferung der guten Handschriften durch eine längst bekannte und von vielen citierte Glosse des Festus verbürgt S. 193 M. *obstitum Cloatius et Aelius Stilo esse aiunt violatum attactumque de caelo. Cincius quem qui deo deeque (deasve) obstiterit, id est qui viderit, quod videri nefas esset*, woraus der Abbreviator des Festus nur die Worte *obstitum violatum* in seinen Auszug aufnahm. Von den beiden aus dem Alterthum stammenden Deutungen des Wortes, welche Festus mittheilt, haben die Erklärer des Cicero meist die erstere adoptiert, die an der Verbindung mit *fulgura* eine erwünschte Bestätigung zu finden schien. Nur Bake nahm gerade daran Anstofs, dass, da *fulgura* nicht blofs den Blitz, sondern auch das vom Blitz Getroffene bezeichne (de divin. I 10, 16), zwei gleichbedeutende Ausdrücke mit einander verbunden würden; eine Schwierigkeit, die durch Feldhügel's nichtssagende Bemerkung nicht beseitigt wird. Bake ward hingegen durch die von Cincius, wenn auch zu anderem Zwecke, angedeutete Herleitung *ab obstistendo* auf den Gedanken geleitet, durch *obstitta* würden die Sonnen- und Mondfinsternisse, sei es die wirklich geschehenen, oder die nur scheinbaren, bezeichnet. Denn *obsistere* ist allerdings ein in Cato's Ursprüngen (IV fr. 1 Jord. *quotiens lunae aut solis lumini caligo aut quid obstiterit*) und in Ennius Chronik (IV fr. 4 *nonis Iunis luna obstitit et nox*) von jenen Verfinsterungen gebrauchtes Wort. Irrig aber ist es, wenn Bake zum Belege jener Deutung sich auch auf folgende Glosse des Festus beruft S. 139 *obstitum obliquum. Ennius L. XVI 'montibus obstitis obstantibus unde oritur nox' et in* L. VIII *'amplius exaugere obstipolumve solis.' Caecilius in imbros 'resupina obstito capitulo sibi ventum facere cuniculo.' Lucretius 'omnia mendose fieri atque obstita necesse est.'* Denn obwohl auch Paulus aus seinem Festus *obstitum obliquum* excerpiert hat, so ist doch nicht zu zweifeln, dass wie Gifanius (im Ind. Lucr.) und Andere bemerkt haben, sowol in dem Lemma wie in den angeführten Belegen nicht *obstitum*, sondern *obstipum* gestanden hat, was in dem einen der Enniusverse trotz der Verderbnis unverwischt geblieben ist. Aber die Deutung der *obstita* von Sonnen- und Mond-

finsternissen wird durch den Nachweis desselben Wortes an einer dritten Stelle beseitigt, welche jene Erklärung ausschliefst. In dem Auszug des Festus, der uns hier statt des Originals dienen muss, heifst es S. 248 M. *pura vestimenta sacerdotes ad sacrificium habebant id est non obsita, non fulgurita, non funesta, non maculam habentia*, wovon bei Festus selbst nur so viel aus den Trümmern erkennbar ist, dass auch hier *obsita* geschrieben stand. Aber das kann nicht richtig sein, da dieses Adjectiv allein keine annehmbare Erklärung zulässt, der Gedanke aber, dass ein bestimmendes Nomen, wie *squalore, inluvie, maculis* von Paulus übergangen sei, durch die Erwägung abgewiesen wird, dass ein solches Attribut durch das den Schluss der Aufzählung bildende *non maculam habentia* vorweggenommen ist. Die Parallele der Ciceronischen Worte, von welchen wir ausgingen, und die dortige Verbindung der Ausdrücke erhebt es zu hoher Wahrscheinlichkeit, dass auch bei Festus und Paulus das nicht verstandene *obstita* durch das geläufigere *obsita* verdrängt worden. Nur hüte man sich, die Parallele auch dahin auszudehnen, dass auch bei Cicero *fulgurita* statt *fulgura* geschrieben werde. Mit jener Vermuthung, welche durch die weitere Besprechung an Zuverlässigkeit noch gewinnen wird, ist die Annahme *fulgurita* (*fulgura*) und *obstita* seien völlig synonyme Ausdrücke nicht vereinbar; und Bake's Erklärung, die auf die Glosse des Paulus keine Anwendung zulässt, kann, da doch für das Eine Wort auch nur Eine Bedeutung zu statuieren sein wird, auch für Cicero nicht länger gelten. Ja die Herleitung des Wortes überhaupt unterliegt nicht geringen Bedenken: denn wie in aller Welt wollte man von diesem passiven Particip von *obsistere*, das sich in gewissem Betracht mit *obstentum* oder *ostentum* vergleichen liefse, zu jener concreten Bedeutung *de caelo attactum* gelangen. Und doch erscheint neben dieser Erklärung, die von den in alten Glossen wohlbewanderten Aelius Stilo Auctorität begleitet ist, die andere von Cincius herrührende Deutung wie ein Versuch grammatischer Klügelei, das dunkle Wort durch die Etymologie aufzuhellen. Denn die Erklärung des Cincius, dem in der Herleitung des Wortes Alle folgen, hat Niemand in Schutz zu nehmen versucht, und schwerlich möchte es auch gelingen, von jener Deutung für Cicero und die Glosse des Festus einen befriedigenden Gebrauch zu machen. Entfernt man dagegen den trügerischen Schein, der in *obstitum* das Verbum *sistere* erkennen liefs, so bietet sich eine andere Etymologie dar, durch welche der Erklärung des Stilo ihr Recht wird, und so Gott will auch die Tautologie aus Cicero's Worten beseitigt wird. Die beiden Bestandtheile des Wortes sind *obs* und *titus*. Für jenes, welches sich zu *ob* verhält, wie *abs* zu *ab* (und *subs* zu *sub*), genügt es auf das bei Festus S. 193 erhaltene *obs-trudant* und auf das von dem-

selben Festus S. 197 angeführte *obstinet* hinzuweisen, welches ebenso aus *ob* und *tinere* (*tenere*) geworden, wie das jenem entsprechende *ostendit* aus *ob* und *tendere* erwachsen ist. Der andere Bestandtheil des Wortes *titus* ist Participialform eines jetzt nicht nachweisbaren Verbums, das eine Spur seines Daseins in dem Nomen *titio* zurückgelassen hat, welches als Verbalsubstantiv zu betrachten das Genus wenigstens nicht verbietet. Vielleicht gelingt es den Sprachvergleichern in verwandten Sprachen den gleichen Stamm aufzuweisen. Für unseren Zweck reicht jene Analogie aus, sowol um die Annahme einer Form *titus* zu sichern, als auch um die ursprüngliche Bedeutung des ganzen Wortes zu errathen. Denn während der Zusammenhang desselben mit *titio* die von Stilo vertretene Erklärung *attactum de caelo* aufheilt, deutet das Präfixum *ob*, welches hier wie in anderen Zusammensetzungen die Bedeutung 'oben hin' zu haben scheint, eine Besonderheit der durch den Blitz verursachten Verletzungen an, durch welche die Zusammenstellung des Wortes mit *fulgura* und *fulgurita* ihre Rechtfertigung findet.

3

Eine von Anderen ausgesprochene Vermuthung zur Evidenz zu bringen, ist nicht minder erfreulich, als durch neue Verbesserungen die Kritik zu fördern. Jenes ist mir vergönnt bei einem von Bücheler zu Varro's Satiren (N. Rhein. Mus. XIV S. 441) obenhin geäußerten Einfall. In dem Fragment des Gerontodidascalos welches Nonius S. 198 M. in verderbter Gestalt überliefert hat *noctu cultro coquinari se tractetti: nondum enim mihi inventi erant cultelli empetalti e Bithyna* hatte ich mich mit Anderen Lipsius' Verbesserung *nondum enim illi inventi erant cultelli importati e Bith.* angeschlossen, die Bücheler's Scharfsinn als unzulänglich erkannte. Indem er mit *nondum enim inventi* das Rechte getroffen, glaubte er in *empetalti* ein griechisches Kunstwort etwa ἐμπαλτοί zu erkennen. Es liegt auf der Hand, wie mit diesem Wort, über dessen Gebrauch Otto Jahn's Commentar zum Persius S. 132 zu vergleichen, Varro's satirischer Hieb auf jene feinere Sorte von Mordinstrumenten, die mit dem Cybele-cult in Rom Eingang gefunden, gewinnt. Und war das griechische Wort lateinisch *empactil* (*empectil*) geschrieben, so möchte auch Nonius Überlieferung nicht groß Bedenken erregen. Aber es bedarf jener leisen Änderung nicht, denn *empactalti* (wovon das Nonius *empetalti* nicht verschieden ist) schrieb Varro, von jenem griechischen Wort eine lateinische Participialform bildend, sowie Martial einmal XII 57, 11 von ἐνθέος sich ein *enthcatus* gestattet hat. In beiden Formen sind nicht vom lateinischen Sprachschatze gebotene, sondern von der Schriftstellerlaune und Willkür geschaffene Bildungen zu erkennen, von wel-

chen jeder Schluss auf Vorhandensein entsprechender Verben unstatthaft ist.

Was Gellius in den Attischen Nächten II 10 aus einem Briefe des Marcus Varro an Servius Sulpicius über Bedeutung und Gebrauch des Wortes *fanisae* berichtet, das hatte Nonius vor Augen, als er S. 112 schrieb *Planiasa eas dici Varro aestimat quas Graeci thesauros vocant in epistula quam adversus Marcum Sulpicium dedit.* Die Schwerfälligkeit der Form (*epistula adversus*) und das irrige Pränomen (*Marcus*) scheint Ritschl (N. Rhein. Mus. VI S. 586) auf Rechnung des Nonius zu setzen, in denen Glossenwerke ja der Proben von Unverstand und Flüchtigkeit so viele gehäuft sind. Diesmal aber ist die Schuld von dem Auctor ab auf seine Abschreiber zu wälzen, unter deren Händen durch falsche Trennung der Buchstaben *ADSERVIVSSVLPICIVM* zunächst in *adservulu M. Sulpicium* und dann in *adversus M. Sulpicium* übergieng. Dieser Hergang der Verderbnis ist in der Lesart des Bamberger Codex *adseruos Marcum* noch deutlich zu erkennen, und Mercier war im Recht, wenn er gestützt auf Gellius Angabe *ad Servium Sulpicium* in den Text des Nonius einsetzte. In den Worten selbst, die Nonius aus jenem Briefe anführt, hat dieselbe Bamberger Handschrift *princes Latinos* richtig und in Uebereinstimmung mit Gellius, während die Baseler Herausgeber aus ihren Büchern *princes Latine* edirt haben.

4

Durch Madvig's jüngst erschienene Emendationes Livianae hat die Kritik des Livius einen bedeutenden Schritt vorwärts gethan. An sie anknüpfend und gestützt auf Autopsie der Handschrift will ich im Folgenden eine Reihe von Bemerkungen und Vermuthungen zu den beiden letzten der uns erhaltenen Bücher mittheilen. XLIV 8, 3. Nachdem der Consul Q. Marcius entschieden war, auf welchem Wege er in Macedonien eindringen wollte, schickte er bewaffnete Mannschaft voran, um günstige Puncte im Voraus zu besetzen. *Ceterum adeo arduus et asper et confragosa via fuit, ut praemissi expediti biduo quindecim millium passuum aegre itinere confecto castra posuerint: turrim Eudoru, quem cepere locum, appellant. Inde postero die septem milia progressi et c.* Der Name des occupierten Ortes *turrim Eudoru* ist eine Erfindung des Grynäus, die so wenig sie äußeren oder inneren Halt hat sich in den Ausgaben von der editio princeps herab fortgepflanzt hat. Erst Kreyssig[1]) und Weissenborn sind auf

[1]) Kreyssig's Abhandlungen sind mir nicht zur Hand; die Einsicht des Codex selbst macht sie weiterhin entbehrlich.

merstadt, 82 Sch. — *Neuburg*, 79 Sch. — *Hof*, 78 Sch. — *Metten*, 55 Sch. — *Erlangen*, 48 Sch. — *Schweinfurt*, 37 Schüler.

Es kommen daher in den Lateinschulen durchschnittlich 21, in den Gymnasien 35, in beiden zusammen 24 Schüler auf die Classe, ferner auf je 12 □M. und je 39.697 Einw. eine Lehranstalt (Gymnasium oder Lateinschule) und auf 393 Einw. 1 Schüler, endlich auf je 51 □ M. und je 166.847 Einw. 1 Gymnasium und auf 1.191 Einwohner 1 Gymnasiast.

D) Grossherzogthum Baden.

(278½ □M. — 1,379.000 Einw.)

Dasselbe zählte im Schuljahre 184⅞ an 7 Lyceen, 5 Gymnasien und 3 Pädagogien 2.817 Sch. und zwar in folgender Vertheilung: *Freiburg*, Lyceum. 455 Sch.; — *Carlsruhe*, Lyceum, 345, Vorschule, 201 Sch.; — *Mannheim*, Lyceum, 266 Sch.; — *Heidelberg*, Lyceum, 205 Sch.; — *Rastadt*, Lyceum, 190 Sch.; — *Constanz*, Lyceum, 174 Sch.; — *Wertheim*, Lyceum, 139 Sch.; — *Bruchsal*, Gymnasium, 158 Sch.; — *Tauberbischofsheim*, Gymnasium, 132 Sch.; — *Lahr*, Gymnasium, 96 Sch.; — *Donaueschingen*, Gymnasium, 87 Sch.; — *Offenburg*, 87 Sch.; — *Pforzheim*, Pädagogium, 115 Sch.; — *Lörrach*, Pädagogium, 95 Sch.; *Durlach*, Pädagogium, 72 Sch.

Somit kommen im Grossherzogthume Baden auf jede einzelne dieser Gelehrtenschulen durchschnittlich an 188 Schüler; auf je 18 □M. und je 91.933 Einw. entfällt eine solche Unterrichtsanstalt, und auf ungefähr 489 Einw. 1 Sch. einer solchen.

E) Herzogthum Braunschweig.

(72 □M. — 270.100 Einw.)

Dasselbe zählte im Schuljahre 184⅞ an seinen 4 Gymnasien eine Gesammtzahl von 354—360 Sch. in 17 Cl., folgendermaßen vertheilt: *Wolfenbüttel*, unter 5 Lehrern, 2 Collaboratoren, 1 Rechnen- und Schreib-, und 1 Zeichnenlehrer, 122—128 Sch. in 5 Cl.; zu Mich. 1848 1, zu Ostern 1849 3 Abit.; — *Helmstädt*, 80—82 Sch. in 4 Cl., 3 Abit.; — *Blankenburg*, 75 Sch. in 4 Cl. (in der 1. Cl. 6 Präparanden für den Schullehrerstand); — *Braunschweig*, Obergymnasium, 75—77 Sch. in 4 Cl., zu Mich. 1848 3, zu Ostern 1849 1 Abit.

Demnach kommen in Braunschweig durchschnittlich auf 1 Gymnasium 90, auf 1 Cl. 21 Schüler, auf je 18 □M. und je 67.525 Einw. 1 Gymnasium und auf 750 Einw. 1 Gymnasiast.

die Handschrift zurückgegangen, in welcher zu lesen ist *castra posuerint fuerimque dierum*, woraus sich deutlich ergibt, dass der Name des Ortes nur in *dierum* zu suchen, für das eine passende Besserung zu finden nicht gelingen will. In *fuerimque* aber hat Weißenborn mit Recht ein mit *posuerint* verbundenes Verbum vermuthet, nur ist sein Einfall *munierintque* verunglückt; denn um Befestigung des Lagers kann es sich nicht handeln an einem Orte, von dem die Soldaten alsbald wieder aufbrechen, um nach Vereinigung mit der Hauptmacht an einem entfernter gelegenen Hügel sich zu verschanzen [5]). Die Soldaten haben nach beschwerlichem und mühevollem Marsche an jenem ersteren Orte Rast gemacht: *aegre itinere confecto castra posuerint requieverintque*. Die Herstellung dieses Wortes hat in den letzten Büchern des Livius mehr als eine Parallele: so ist XLV 22, 4 statt *quieverunt* in der Handschrift *qui fuerunt* verschrieben, und 37, 2 *quieverunt* aus *neque fecerunt* von Madvig hergestellt worden, der S. 617 (und S. 602) noch andere Beispiele anführt zum Belege dafür, dass dem Schreiber dieses Codex die Formen jenes Verbums eigenthümliche Schwierigkeiten bereitet haben. (In demselben Cap. § 5 gibt die Handschrift *quos pauces inter media praesidia hostium praesiderat*, woraus Grynäus *praemiserat* verbesserte; es wäre dies keiner Erwähnung werth, wenn nicht Weissenborn daran verzweifelt hätte, aus jener Lesart das Rechte herzustellen: *quid Livius scripserit non constat*. Aber jenen Irrthum hat das nachbarliche *praesidia* veranlasst, wie z. B. cap. 35, 3 aus demselben Grunde *accuratius curantur* statt *ceelantur*, c. 34, 1 *contione adnuntiata pronuntiasset* statt *advocata*, und bei größerem Intervall c. 14, 3 *petentibusque iis ut id donum in cella I. O. M. petere et sacrificare* statt *ponere*, und § 7 *si possent inducere in animum ut finiant iras, se quoque in gratia reconciliatae pacis possent* statt *ponerent* geschrieben ist, an welch letzterer Stelle Weissenborn ebenfalls unnöthige Besorgnis über die Herstellung hegt.)

Über das erste Zusammentreffen der Römischen und Macedonischen Truppen erzählt Livius cap. 4, 3 *congressi igitur extemplo tela coniecerunt: multa utrimque volnera temerario incursu et accepta et inlata... haritatis in posterum diem animis maioribus coptis atque infestius concursum ab illis, si luci satis ad explicandam aciem fuisset: in-*

[5]) Weißenborn hat diese Vermuthung in seinen *Lectiones Livianae* mitgetheilt, die ich nicht einsehen kann: das Wissenswerthe daraus ist ja wol alles in die Vorrede der Teubner'schen Ausgabe übergegangen. In dieser ist W. selbst von jenem Gedanken zurückgekommen: nur begreift man die ratio nicht, womit hier und sonst das verderbte Wort durch Sternchen — nicht ausgezeichnet, sondern ersetzt worden ist.

gum montis in angustum deorsum cuneatum vix ternis ordinibus armatorum in fronte patuit. Die vielfachen, früher nur zum kleinsten Theile empfundenen Anstöfse, welche die Worte *concursum ab illis* gewähren, hat Madvig mit soviel Schärfe und Bestimmtheit hervorgehoben, dass kein Besonnener Einspruch dagegen erheben wird; erstlich durfte bei *concursum* das Verbum *esset* nicht fehlen, sodann ist *ab illis*, da von denselben Truppen die Rede ist, nicht blofs überflüssig, sondern geradezu störend; endlich — und dies ist die Hauptsache — verlangt das vorausgehende *in posterum diem* ein die Handlung des vorigen Tages bezeichnendes Verbum. Allen diesen Anstöfsen begegnet Madvig's Vermuthung *concursuri abeunt, si loci satis et c.* Dennoch ist auch damit Livius' Hand noch nicht völlig restituiert. Zu geschweigen, dass der hypothetische Satz sich nicht ohne eine gewisse Härte anfügt, ist der handschriftlichen Ueberlieferung nicht genügende Rechnung getragen. In dem Codex steht *CONCURSUM-ABELLISINLOCI*, woraus bei richtiger Trennung der Buchstaben *summa belli si loci* unzweideutig in die Augen springt, und damit drängt sich zugleich unweigerlich die Annahme einer Lücke auf, über deren Ausfüllung in der Hauptsache kein Zweifel sein kann, im Einzelnen sich nicht jedes Wort verbürgen lässt. Livius schrieb: *iuritatis in posterum diem animis materibus copiis atque infestius concur[suri abeunt: postero die decreuissent de] summa belli, si loci satis ad explicandam aciem fuisset: [sed] iugum montis et c.* Zwischen den Schlussilben von *concursuri* und dem Anfang von *summa* ist Ähnlichkeit genug, um bei der Beschaffenheit dieses Codex darin den Anlass des Ausfalls zu erkennen. Der Zusammenhang der Stelle erheischt vor *iugum* eine Adversativpartikel, die durch Wiederholung der letzten Silbe von *fuisset* gewonnen wird. (In der zweiten Hälfte des Capitels ist eine von Früheren richtiger behandelte Stelle in der neuesten Ausgabe wieder verschlechtert worden. § 7 lautet bei Weissenborn: *tertio die egere consilio Romanus imperator: nam neque manere in tuto inopi neque regredi sine flagitio atque etiam periculo secedenti* (so der Cod., nicht, wie W. angibt, *secedente*) *ex superioribus locis instare* (*stare* Cod.) *hostis poterat.* Dies ist ebenso ungeschickt, wie Drakenborch's *sed cedenti ... instare hostis poterat* und Weissenborn's in der Vorrede mitgetheilter Vorschlag *et decedenti ... instare h. poterat.* Die Worte *secedenti ... hostis* enthalten die Begründung oder nähere Bestimmung der dem Römischen Feldherrn drohenden Gefahr und konnten füglich nur als abhängiger Zwischensatz, nicht parataktisch unter Anlehnung an das gemeinschaftliche Verbum *poterat* angefügt werden. Das hatten Muret und J. F. Gronov eingesehen und daher *neque regredi sine flagitio atque etiam periculo si*

cedenti ex superioribus locis instaret hostis, poterat geschrieben, worin jedoch *cedenti* durch das bezeichnendere *descendenti* (vgl. c. 5, 1; 6, 12) zu ersetzen sein möchte.)

Die auf Verlangen des Aemilius Paulus nach Macedonien geschickten Gesandten melden über den dortigen Stand der Dinge c. 20, 3 *maiore periculo quam emolumento exercitum per invios saltus in Macedoniam inductum* (*induxit* Cod.). *Plerisque quo processisset regem tenere; castra castris prope ita coniuncta esse, ut flumine Elpio* (vgl. Madvig S. 566, *epeio* Cod.) *interiecto arceantur, neque regem pugnandi potestatem fecere nec nostris vim ad cogendum esse. Hiemem etiam asperam rebus gerendis intervenisse.* In diesen Worten rührt *asperam* von Grynäus her, das weil es an sich nicht unpassend ist sich in den Texten erhielt; nur Weissenborn zweifelte mit Recht, ob damit die verderbte Lesart der Handschrift *in hiemem etiam insperatus* richtig hergestellt sei: seine Vermuthung aber *inde hiemem etiam spe celerius rebus* ist, obwohl gegen die Redensart *spe celerius* nichts einzuwenden, als verfehlt zu betrachten. Livius schrieb ohne Zweifel *hiemem etiam insuper rebus gerendis intervenisse.* Vgl. XXI 1, 5 *Sardiniam inter motum Africae fraude Romanorum stipendio etiam insuper imposito interceptam.* XXXVII 20 *nec ipsi quicquam ex solita negligentia insuper etiam eludentes pauciatem mutarunt.*

Cap. 22, 17 (in der Erzählung von dem Abzuge des Consuls Aemilius Paulus nach Macedonien) *traditum est memoriae maiore quam solita frequentia prosequentium consulem celebratum ac prope certa spe ominatos esse hominem finem esse Macedonico bello maturumque reditum cum egregio triumpho consulis fore.* So steht in den Ausgaben; aber die beiden Objecte der ahnungsvollen Hoffnung der Römer, die Beendigung des Macedonischen Krieges und die baldige ehrenvolle Rückkehr des Feldherrn, stehen in so enger Verbindung mit einander, dass die Trennung derselben durch Infinitive verschiedener Zeiten (*esse* und *fore*) ganz unpassend ist; auch ist es nicht einmal richtig zu sagen *certa spe ominati sunt finem esse.* Daher J. F. Gronov mit richtigem Sinn für Latinität *dein posterius esse* zu der Stelle anmerkte. Vielleicht hätten sich die Herausgeber weniger gesträubt, dieses *esse* als Wiederholung des zunächst vorangehenden zu tilgen, wenn sie, ich sage nicht die zahlreichen Beispiele ähnlicher Wiederholungen in dem Wiener Codex, sondern nur diejenigen gekannt hätten, welche ausserdem an eben dieser Stelle in der Handschrift vorhanden sind: *traditum est memoriae est maiore quam solita frequentia est prosequentia consul celebratum et c.* Von jenen drei *est* ist übrigens einer dem Livius gewohnten Wort-

stellung zu Liebe[*]) das zweite beizubehalten und die ganze Stelle demnach so zu schreiben *traditum memoriae est maiore quam solita frequentia praecedentium consulem celebratum ac prope certa spe eminatos esse homines finem Macedonico bello maturumque reditum cum egregio triumpho consulis fore.* (In demselben Capitel § 13 liest man in dem Codex *primum a prudentibus et proprie* (*proprius* Cod.) *rei militaris peritis et usu doctis* (*ductis* Cod.) *monendi imperatores sunt; deinde ab his qui interesunt gerendis locis qui hostem, qui temporum opportunitatem q vident*, wo die Ausgaben mit Bezeichnung einer Lücke hinter *gerendis* beibehalten haben. Ohne die gemachten Ausfüllungsversuche, die theils vom Sprachgebrauch, theils von der handschriftlichen Überlieferung zu weit abgehen, prüfen zu wollen, sei nur bemerkt, dass unbedenklich herzustellen war *qui interesunt [rebus] gerendis, [qui] locis, qui hostem, qui temporum opportunitatem vident.*)

Eine kleine Nachbesserung erheischen c. 30, 8 die Worte *gravis deinde, dempto fratris metu, popularibus esse coepit.* Da nämlich in der Handschrift nicht *fratris* sondern *fratre* steht, wird man *dempto a fratre metu* schreiben müssen, wie XLV 26, 7 *cum maior a Romanis metus timorem a principibus suis vicisset.*

Den Erfolg, welchen die von Aemilius Paulus an seine Soldaten gehaltene Rede hervorbrachte, schildert Livius c. 34, 8. *nemine tutis mox castris quietum videres* (*videre* Cod.)*: aequare alii gladios, alii galeas buculasque scutorum alii loricas tergere, alii aptare corpori arma et c.* So *buculasque* (*buccolasque*) *scutorum, alii lor.* die Handschrift und Grynäus; in späteren Ausgaben ist *scuta alii, alii lor.* oder *scuta alii loricasque* gedruckt; dagegen die Neueren zur Handschrift zurückkehrend hinter *scutorum* eine Lücke ansetzten, in welcher ausser *alii* das den Genetiv regierende Nomen ausgefallen sei. Um von den Letzteren zu beginnen, so ist, welches Nomen man immer ergänze, nicht wohl abzusehen, warum Livius z. B. *scutorum umbones* lieber als einfach *scuta* gesagt haben sollte. Dies mochte gefühlt haben, wer zuerst *scuta alii* in den Text gebracht hat, nur kann dies nicht als wahrscheinliche Änderung des überlieferten *scutorum* gelten. So kommt man zurück auf die Verbindung *buculasque scutorum*, die zwar von Livius nicht herrühren kann aus dem gegen die Lücke geltend gemachten Grunde und weil *buculae*, vom Schilde gesagt, nicht

[*]) Man vgl. c. 16, 1 *litteras deinde recitatae s. C. (que* Cod.) *Marcelli consulis sunt*, wo der Abschreiber sich noch bei Zeiten besann und das beabsichtigte *sunt* hinter *citatae* (so der Cod.) nicht zu Ende schrieb.

nachweisbar ist*) und endlich weil, jenes beides zugegeben, es doch wenigstens *alii galeas, alii bucculas scutorum* hätte heißen müssen; wol aber ist denkbar, dass jene Verbindung von einem Interpolator beabsichtigt war, der durch das beigeschriebene *scutorum* die *buccullae* von den Schilden zu erklären dachte. Zur Aufhellung dieses Misverständnisses kann die Glosse des Philoxenus dienen, der *buccula* durch *παραγναθίς* und *ὀμφαλός* erklärt, wobei letzteres freilich nicht nothwendig vom Buckel des Schildes erklärt zu werden braucht, sondern von der buckelförmigen Gestalt der *παραγναθίδες* verstanden werden kann. Vgl. Heinrich zu Juvenal X 133. Dass es endlich an interpolatorischen Zusätzen dieser Art in diesen Büchern des Livius auch sonst nicht fehlt, bemerkt Madvig S. 492: vgl. S. 70, 558, 561. Ein längst geschenes recht schlagendes Exempel einer interpolatorischen Zuthat ist XLV 26, 1: *Dum haec ibi, alia in Macedonia, alia Romae [in Asia] geruntur*, wo schon die Wortstellung zeigt, dass *in Asia* Erklärung zu *ibi* ist.

(§ 5 desselben Capitels steht in der Handschrift: *se quod sit officium imperatoris praesturum ut bene gerendae rei occasionem ita (is) praebeat (praebeant): illius nihil quod id futurum sit quaerere [debere]: ubi datum signum sit, tum militarem [operam] nocare.* *Debere* und *operam* sind Zusätze der Herausgeber; das verderbte *quod id* hat man verschiedentlich geändert; Grynäus schrieb *quid*, spätere Ausgaben *quod*, Kreyssig vermuthete *id quod* und neuerdings A. Koch in dem Programm der Ritterakademie zu Brandenburg 1860 *quando id*. Von diesen Vorschlägen kann nur der erste und letzte überhaupt in Betracht kommen. In diesem aber hat weder *id* eine rechte Beziehung, noch ist die in *quando* liegende Zeitbestimmung angemessen: denn nicht darum allein hat sich der Soldat nicht zu kümmern, wann etwas geschehen wird, er hat überhaupt nicht zu fragen, was geschehen wird, sondern nur zu thun, was ihm geheissen wird. Schwerlich wäre man von der Grynäus *quid*, das allein passend ist, abgewichen, hätte nicht die Überlieferung *quod id* Bedenken erregt; aber hierin ist nichts als eine Selbstverbesserung des Abschreibers zu erkennen, die XLV 25, 9 wiederkehrt und auch hier die Herausgeber verwirrt hat: *ne spem regibus abscideremt auxilii sui, si quod id opus esset*, wofür in den Ausgaben *si cui* oder *si quo* oder *si quo id* zu lesen ist, statt des vom Sprachgebrauch ge-

*) Die früher dafür citierten Stellen beweisen es nicht; vielmehr erscheint *buccula* immer in der Art mit *galea* oder *cassis* verbunden, dass man nur an einen zum Schild gehörigen Theil der Rüstung denken kann. Scheinbarer wäre auf alle Fälle die hiesige Stelle gewesen, die man sich wundern könnte, nicht dafür angeführt zu finden.

bolenen *si quid opus esset*, wie z. B. XLV 13, 3 *si quid imperatum foret*.)

Cap. 33, 4 wird die Ankunft und Aufnahme der in Rom bereits abgewiesenen (vgl. c. 14 und 15) Rhodischen Gesandten im Lager des Aemilius Paulus berichtet. *Sub idem tempus Rhodii legati in castra venerunt cum itidem de pace mandatis, quae Romae ingentem iram patrum excitavere. multo iniquioribus animis a castrensi consilio auditi sunt, itaque cum alii praecipites sine responso agendos castris, pronuntiavit post diem quintum decimum se responsum daturum.* Dass der letzte Satz lückenhaft sei, haben Viele begriffen; uneins ist man nur darüber, wie viel vermisst werde, und an welcher Stelle die Lücke anzunehmen sei. Einleuchtend ist zweierlei, erstlich dass bei *pronuntiavit* die ausdrückliche Nennung des Consuls nicht fehlen durfte: und vor *post* war der Ausfall eines *eo* leicht genug; sodann dass dem Satze *alii praecipites et c.* ein anderer mit *alii* beginnender Satz entsprach, der, wie das bei *agendos* vermisste Verbum zeigt, nicht nach, sondern vor jenem eben wegen des doppelten *alii* ausgefallen ist. Die Form des ganzen Satzes war demnach unzweifelhaft diese: *itaque cum [alii legatos in vincula conticiendos censerent.] alii praecipites sine responso agendos castris, pronuntiavit [consul] post diem et c.* Die Worte *in vincula conticiendos* sind beispielsweise gesetzt; nur so viel lässt sich mit Bestimmtheit sagen, dass der Zusammenhang der Stelle auf einen energischeren Antrag hinweist, als z. B. in der Ergänzung des Sigonius (der auch im Übrigen die Beschaffenheit der Lücke verkannte) *alii convenienti cum responso dimittendos dicerent* ausgesprochen ist.

Unmittelbar nach jenen Worten fährt Livius fort § 6 *Interim ut appareret, quantum pacificantium Rhodiorum auctoritas valuisset, consultare de ratione belli gerendi coepit. placebat (placebat coepit* Cod.) *quibusdam, et maxime maioribus natu, per Elpii (Elpei* Cod.) *ripam munitionesque vim facere: confertis et vim facientibus resistere Macedonas non posse, ex tot castellis aliquanto altioribus ac munitioribus, quae validis praesidiis insiderent, priore (propriore* Cod.) *anno detectos.* Schwerlich wird Jemand die Wiederholung der Redensart *vim facere* in so unmittelbarer Nähe schön finden; aber darum allein möchte doch auch Niemand an eine Verderbnis glauben wollen: diese wird erst durch eine bis jetzt nicht gekannte oder nicht beachtete Spur der handschriftlichen Überlieferung zur Überzeugung gebracht. In dem Codex steht *confertis et uno facientibus.* Hinter *uno* ist eine kleine Lücke, die sich mit grosser Wahrscheinlichkeit so ausfüllen lässt: *confertis et uno [agmine impetum] facientibus.* Zwischen *etuno* und den Schlussilben von *impetum* ist so viel Ähnlichkeit,

dass sie bei der Beschaffenheit dieser Handschrift wol den Ausfall jener Worte veranlassen konnte.

Während also die eine Parthei jenes Kriegsrathes dafür stimmte, dass man mit Gewalt durch die Verschanzungen der Feinde am Flusse Elpius hindurchbreche, wollte eine andere, dass man den Feind nöthige, einen Theil seiner Truppen von dem Flusse wegzuziehen, um auf diese Weise den Übergang zu ermöglichen. § 8 *Ipsi natura et operibus inexsuperabilis ripa videbatur, et praeterquam quod tormenta ubique disposita essent, missilibus etiam melius et certiore ictu hostes uti audierat. Alio spectabat mens tota ducis, dimissoque consilio et c.* Hierin ist kein Anstofs; durch Koch's Verbesserung wird die Stelle verdorben. Ihm selbst, dem Consul (*ipsi*), schien keiner jener beiden Vorschläge annehmbar; er hielt das Ufer durch seine natürliche Beschaffenheit wie durch die Befestigungen für uneinnehmbar. Während in dem mit *ipsi* beginnenden Satze das negative Urtheil des Consuls den in seinem Rathe vertretenen Meinungen gegenüber ausgesprochen ist, wird mit *alio spectabat mens tota ducis* der positive, von jenen völlig abgehende Plan desselben eingeführt.

§ 16 heifst es in der Handschrift *medio in alveo cum stationibus hostium proelium commisit. Pugnatum adque utrimque sit levi armatura.* Die Vulgate *pugnatumque* rührt von Grynäus her; Weifsenborn hätte Kreyfsig folgen sollen, der die Umstellung *adque pugnatum* empfahl, die hier so wenig Bedenken hat als z. B. XXVI 39, 16 *hic Quinctium simul pugnantem hortantemque suos incautum hasta transfigit; ille atque praeceps cum armis procidit*, wo man gewöhnlich *atque* in dem Sinne von *statim* mit falsch angewendeter Analogie erklärte, Madvig S. 316 die Umstellung *atque ille* mit Recht verlangt. Das *utrimque sit* der Handschrift ist aus der Schreibung *utrimque st* zu erklären, worüber Madvig S. 585.

Den Schluss des Capitels § 23, der in den früheren Ausgaben richtig lautete, hat Weifsenborn in Folge auffallend ungenauer Angaben über die Handschrift arg verstümmelt. In dem Codex steht deutlich *veluta per devexum in mare bracchium transitum temptaturus.* Weifsenborn hat *in mare* weggelassen und zweifelt auch an dem Vorhandensein von *transitum.* Die Unrichtigkeit der Angabe hat nebst einigen anderen Madvig S. 486 notiert: eine dort nicht angemerkte sei hier nachgetragen. XLV 11, 8 schreibt Weifsenborn *acrius infestiusque adversus duos quam adversus unum pararet bellum*, während in dem Codex wie in den früheren Ausgaben richtig *quam ante adversus unum* zu lesen ist.

Cap. 37, 12 wird erzählt, wie der Consul Aemilius Paulus, ganz im Gegensatz zu der Meinung seiner Soldaten, den Kampf mit dem Macedonischen Heere vermied. *Consul ad id quod*

pridie praetermisisse pugnandi occasionem videbatur, et locum dedisse hosti, si nocte abire vellet, tunc quoque per speciem immolandi terere videbatur tempus, cum luce prima signum propositum pugnae ad exeundum in aciem fuisset. Die arge Verkehrtheit in den letzten Worten *cum luce prima et c.*, die bei keinem der früheren Herausgeber Bedenken erregt hatte, hat Madvig's Scharfsinn aufgedeckt; Livius kann nicht geschrieben haben *cum luce prima signum propositum pugnae ad exeundum in aciem fuisset*, erstlich weil es ungeschickt ist zu sagen *proponere signum pugnae ad exeundum in aciem*, sodann weil der Consul an diesem Tage nicht die Absicht hatte, dem Feinde eine Schlacht zu liefern und also nicht am frühen Morgen das Zeichen zum Ausrücken wird aufgepflanzt haben, um dann die Zeit mit dem Opfer und mit Berathungen hinzubringen. Zu verbinden ist *cum luce prima exeundum in aciem fuisset* und das Dazwischenliegende ist verderbt. Von den beiden Verbesserungen die Madvig vorschlägt entweder *cum l. p. signum proponendum pugnae adque exeundum in a. fuisset* oder *cum l. p. signo proposito pugnae exeundum in ac. fuisset* trifft keiner das Ursprüngliche. Livius schrieb *cum luce prima ad signum propositum pugnae exeundum in aciem fuisset.* Sinn und Gebrauch der Praeposition *ad* ist derselbe wie z. B. XXII 7, 13 *ad primum conspectum redeuntis filii .. exanimatam.* (Anderes bei Hand im Tursellinus I S. 101, der übrigens viel Verschiedenartiges durcheinander mischt.) Das Verderbnis entstand, indem der Abschreiber das hinter *prima* übersprungene *ad* an unrechter Stelle nachtrug, ungefähr wie c. 22, 13 *et Macedoniam mecum inveniat* statt *in Macedoniam mecum veniat* verschrieben ist.

In der Rede, mit welcher Aemilius Paulus sein Verfahren rechtfertigt, heifst es c. 38, 4 *Nam tantum abest, ut me hesternae quietis poeniteat, ut servatum a me exercitum eo consilio credam. In qua me opinione esse ne quis sine causa vestrum credat, recognoscat agendum mecum si videtur, quam multa pro hoste et adversus nos fuerint.* Die Ordnung der Worte *in qua me opinione esse ne quis sine causa vestrum credat* ist unmöglich Livianisch; Anstofs hat daran meines Wissens nur Kreyfsig genommen, dessen Umstellung aber *ne quis vestrum sine causa credat* die Sache wenig besser macht. Livius schrieb *in qua me opinione sine causa esse ne quis vestrum credat.* Die Herausgeber und Kritiker des Livius haben eine auffallende Scheu vor dem Mittel der Kritik, das in der Umstellung der Worte liegt: wer, um nur von den letzten Büchern zu reden, sich die grofse Zahl von Versehen dieser Art in dem Wiener Codex vergegenwärtigt (von denen viele Grynäus, einige Madvig S. 191, 593 evident beseitigt

hat), wird jene Scheu für unbegründet halten. Daher ist Weiſsenborn mit Unrecht von sich selber abgefallen, indem er c. 37, 8 im Texte *edita hora cum luna defecisset* richtig schrieb, in der Praefatio aber die überlieferte Wortstellung *edita luna hora cum def.* wieder in Schutz nimmt.

XLV 1 erzählt Livius, wie vier Tage nach der Schlacht bei Pydna das im Rennplatz versammelte Volk auf ein unbestimmtes Gerücht von dem Siege des Aemilius Paulus in grofsen Jubel ausgebrochen. Sodann wird von § 6 an *et aliter editur circensis turbae non minus similis veri laetitia* ein anderer freudiger Jubel des Volkes über jenen Sieg ebenfalls bei Gelegenheit der Festspiele berichtet. In jenen Worten verstöfst *editur* (*editus* Cod.) gegen den Sprachgebrauch, daher Grynäus mit Recht *traditur* schrieb. Aber auch *aliter* kann nicht richtig sein; die Concinnität fordert entweder neben *aliter* auch *similiter veri*, oder neben *similis veri* ein Adjectivum statt *aliter*. Daher verbesserte Madvig *et alia traditur circensis turbae non minus similis veri laetitia*, eine Vermuthung, gegen die nichts weiter einzuwenden, als dass sich die Verderbnis nicht genügend erklärt. Livius schrieb *et altera traditur c. t. non minus similis veri laetitia:* es war ein zweiter Jubel des Volkes bei den Festspielen, der berichtet wird. *Altera traditur* war wegen des doppelten *ra* in *alteraditur* verschrieben (wie um nur Ein Beispiel anzuführen XLIV 19, 6 *Ptolemeo et Cleopatra* in *Ptolemeopatra* überging); aus *alteraditur* aber ward einfach und leicht was der Codex bietet *aliter editus*.

Cap. 2, 9 *Naves, quae in Tiberi paratae instructaeque stabant* (*instabant* Cod.), *ut si rex posset resistere, in Macedoniam mitterentur, subduci et in navalibus* (*navibus* Cod.) *conlocari, socios navalis dato* (*datos* Cod.) *annuo stipendio dimitti ... placuit.* Madvig erkannte, dass die Worte *si rex posset resistere* aus vielen Gründen an dieser Stelle unpassend seien [*nec regis nomine tam nude Perseus significari hic poterat, in proximis non commemoratus, nec resistere, nedum resistere posset aptum est ad maiorem belli molem et periculum significandum, aut omnino in hac re* (*de aequandis belli viribus*) *locum habet*], und da in dem Codex steht *sirespossetresistere*, vermuthete er *si res posceret videretur*; während Koch a. a. O. S. 18 aus der Leseart der Handschrift mit mehr Wahrscheinlichkeit *si res posceret sine mora* herauszulesen glaubte. Keins von beiden, wiewol Madvig's Vermuthung dem Richtigen näher ist, trifft das Ursprüngliche. Vertrautheit mit der eigenthümlichen Beschaffenheit dieses Codex lässt nicht daran zweifeln, dass jene Schreibung eine Abschreiberdittographie ist, aus welcher dem Livius nur die Worte *si res posceret* zu resti-

luieren sind. Ein schlagendes Exempel der Dittographie führt Madvig selbst S. 617 aus XLV 42, 8 an, wo der Abschreiber *ne quietus quidem* in *neque ui neque eiusdem quidem* verderbt hat, und 25, 13, wo *Mylasensis Alabandensisque qui Euromensium* in *mylassensis alabandenique qui alabandesium euroaemensium* verschrieben worden. Vgl. Madvig S. 605 und sonst.

(Beiläufig sei bemerkt, dass in demselben Cap. § 8 die Worte *ante diem VI Kal. Oct. hora fere secunda legati urbem ingressi sunt: ingentem secum occurrentium, quacumque ibant, prosequentiumque trahentes turbam in forum ad tribunal pr. urb. perrexerunt*, in denen man durch Tilgung des *sunt* oder durch Einschiebung eines *et* oder *que* (*ingentemque* Weifsenborn) das Asyndeton zu beseitigen gesucht hat, durch jede Änderung verdorben werden.)

Cap. 3, 2 bei dem Bericht über den glücklich vollendeten Illyrischen Krieg heifst es: *ob eas res gestas ductu auspicioque L. Anicii praetoris senatus in triduum supplicationes decrevit, ut Latinae edictae a consule sunt in ante quartum et tertium et pridie Idus Novembres.* Die hier aus vielen Gründen ganz verkehrt erwähnten Latinae hat man in verschiedener Weise zu beseitigen gesucht. J. F. Gronov vermuthete (um von früheren Gedanken desselben zu schweigen) *decrevit et feriae edictae;* Jacob Gronov *et statim edictae;* Weifsenborn setzte in seinen Text *dilatae et edictae;* Koch rieth neuerdings auf *supplicationes decrevit urbanas Latinasque: edictae.* Alles verfehlt. In dem Codex steht *senatus in triduo suplicationes decreritur latinaedictae a consule sunt in ante IIII et IIII et pr. id. nob.* Daraus ergibt sich mit Sicherheit: *senatus in triduom*[b]) *supplicationes decreuit: atq. in-*

[b]) *Triduom* ergibt sich aus *triduo*, wie auch sonst in diesem Codex *parvom*, *novom*, *laevom*, und *volneratus*, *volgo*, *voltus*, und dagegen *anticum*, *propincum*, *persecuntur*, *ecus*, *inicus* geschrieben ist. Über das Orthographische liefse sich noch manches anmerken, was indessen aus einem genaüen kritischen Apparat, wie er dringend zu wünschen, sich besser mit einem Blick übersehen lässt. Hier sei noch aufser den Formen *tensauros* XLIV 23, 9, *permittiemque* XLIV 37, 9 (dies ist doch wol das älteste jetzt bekannte Exempel dieses sonderbaren Schreibfehlers, wenn man wirklich diese in Handschriften der verschiedensten Zeiten und Autoren wiederkehrende Schreibung mit Bergk Zeitschr. f. Alt. Wiss. 1855 S. 299 für einen blofsen Schreibfehler halten soll) und *accersitum*, *accersissent*, ähnl. (vgl. Fleckeisen Jahn's Jahrb. LX S. 255) noch der Beharrlichkeit erwähnt, mit welcher die Assimilation der Präfixen vermieden wird, so dass nicht blofs *inritus*, *inmobilis* u. s. w., sondern auch, und zwar mit auffälliger Consequenz *inlyrii* und *inlyria* geschrieben wird, womit sich nur *adlicta* statt *allecta* vergleichen lässt. Aus dieser Vor-

F) Die Herzogthümer Schleswig-Holstein

(Zusammen 320 □M. — 815.000 Einw.)

Das Herzogthum Schleswig hat 4 Gymnasien, nämlich zu Schleswig, Hadersleben, Husum und Flensburg: das Herzogthum Holstein zählt deren 6, nämlich zu Altona, Kiel, Glückstadt, Meldorf, Plön und Rendsburg. Sowohl Schleswig, als Holstein lieferte im Laufe des vorigen Jahres ein wahrhaft nachahmungswürdiges Beispiel regen Eifers für geistige Bildung mitten unter Unruhen und Drangsalen des Krieges. Nichts gibt davon besser Zeugniss, als dass selbst in kleineren Städten Gymnasien, trotz vielfältiger Anträge, sie in Real- oder Bürgerschulen umzuwandeln, dennoch belassen wurden, und dass kein Antrag auf Einziehung der denselben ausgeworfenen Mittel Unterstützung fand.

So weit die vorhandenen Daten reichen, hatten die Gymnasien Schleswigs im Schuljahre 184⁸/₉ folgende Schülerzahl aufzuweisen: *Schleswig*, 90 Sch. in 6 Cl. (im J. 184⁷/₈ 138 Sch.): — *Husum*, 50 Sch. in 6 Cl.; — *Flensburg*, 72 Sch. in 6 Cl. (im Sommersemester 1848 52 Sch.), von denen zu Ost. 1848 1, zu Mich. 2 auf die Universität abgingen. Das Programm des flensburger Gymnasiums kann vorzugsweise als Beleg für das ebengesagte dienen; diese Lehranstalt hat von Mich. 1847 bis Ostern 1849 namhafte Umgestaltungen erfahren; das neue Lehrercollegium alldort besteht seit 18. Oct. 1848 aus 8 Individuen.

Die Gymnasien Holsteins zählten: zu *Kiel* (im J. 1848): 126—134 Sch. in 6 Cl.; zu *Glückstadt*, 90 Sch. in 6 Cl.; — zu *Altona*, 83 Sch. in 6 Cl.; — zu *Meldorf*, 50 Sch. in 5 Cl.

Von den übrigen Gymnasien der beiden Herzogthümer sind keine Programme erschienen.

In Schleswig-Holstein kommt sonach beiläufig auf 32 □M. und auf 81.500 Einw. 1 Gymnasium.

(Wird fortgesetzt.)

Berichtigung. Im IV. Hefte S. 296, letzte Zeile v. u. und S. 297, erste Zeile v. o. soll es heissen: bei einer unnatürlichen Beschränkung u. s. f.

dictae a consule sunt in ante d. IIII et III et pridie id. nov. Der Senat hat die öffentlichen supplicationes auf die Dauer von drei Tagen angeordnet und der Consul sagt dieselben auf die drei bestimmten Tage an: ähnlich wie C. 2, 8 *senatus.. supplicationes ob rem egregie gestam ab L. Aemilio consule in quinque dies . . decrevit* und § 12 *supplicatio pro contione populo indicta est ex ante d. V. idus Octob. cum eo die in quinque dies.* Wie aus *atqindictae* zunächst *atqinaedictae* und dann *latinae dictae* wurde, begreift sich leicht. In *decrevitur* aber war nichts anderes zu erkennen als ein Beispiel für die in diesem Codex (vorzüglich in den letzten Büchern) überaus häufige falsche Anhängung der passiven Endung, worüber Madvig S. 490 und 595. Das fälschlich angehängte *ur* ist hier und da der Anlass zu weiterer Verderbnis geworden. XLV 9 extr. *Macedonum regnum . . . centum quinquaginta annos stetit urbs. Victoriae et c. urbs*, womit Weifsenborn nichts anzufangen wusste, ist aus *stetitur* geworden, was nicht mehr zu verwundern als *continuitur* und *forentur*. Vgl. die Bemerkung zu der folg. Stelle.

Auf den Rath des römischen Legaten Decimius (in der Versammlung zu Rhodus) verstehen sich die Rhodier dazu, diejenigen, welche das Volk zu einer feindseligen Stimmung gegen Rom aufgestachelt haben, zu bestrafen, um dadurch die Insel selbst vor gröfserem Ungemach zu bewahren. Cap. 10, 15 *legati non ultra quam quinque dies Rhodi morati Alexandream proficiscuntur. nec eo segnius iudicia ex decreto coram his facto Rhodi exercebantur: quam perseverantiam in exsequenda re Decimii lenitas* ** 11 *Cum haec gererentur, Antiochus et c.* So liest man in den Ausgaben. Die scheinbar geringfügige Variante des Codex *Rhodii exercebantur* verdient Beachtung, da sonst die Handschrift unzähligemal ein einfaches *i* hat, wo man ein doppeltes erwarten sollte (so z. B. XLIV cc. 14. 15. 35 mehrmal *rodi* und *rodis* statt *rhodii* und *rhodiis*). Diese Beobachtung in Verbindung mit der anderen über die so häufig falsch angehängte passive Endung (in diesem einen Cap. finden sich *pergitur*, *minuitur*, *coniectarentur*, *poeniteretur*) macht es wahrscheinlich, dass Livius schrieb *nec eo segnius iudicia ex decreto coram his facto Rhodii exercebant.* Auch in dem Folgenden ist eine handschriftliche Spur unbenützt geblieben, die zur näheren Bezeichnung der handgreiflichen Lücke dienlich ist. In dem Codex steht *quam perseverabantiam in exequenda re tam Decimae lenitas quam*

---

liebe für Nichtassimilation dürfte man aus der wiederholt vorkommenden Schreibung *imperia* statt *in Pieria* auf *im Pieria* rathen (vgl. diese Zeitschr. 1860 S. 16), wenn jene Verschreibung sich nicht auch so leicht erklärte.

haec gerentur. perseverantiam in exeq. hat Grynäus gewiss richtig verbessert. Das unbeachtet gebliebene *tam . . . quam* lässt folgende Conformation des Satzes vermuthen: *quam perseverantiam in exequenda re* [*non*] *tam Decimii lenitas quam* [*metus a Romanis effecerat. Cum*] *haec gererentur.* Die Lücke ward, wie man jetzt erkennt, dadurch veranlasst, dass des Abschreibers Auge von *quam* auf das ähnliche *cum* übersprang.

(§ 14 dess. Cap. ist in den Worten *facilis capitis condemnarentur*, wie sie der Codex gibt, *facilis* nichts als ein Versehen des Abschreibers, das derselbe durch das beigeschriebene *capitis* sofort und zwar diesmal richtig verbesserte: denn sonst ist es ihm nicht selten widerfahren, dass er, indem er durch seine Nachlässigkeit begangene Sünden zu verbessern sucht, die Verbesserung wieder mit neuen Versehen ausgestattet hat. Vgl. Madvig S. 492 und m. Bemerkung zu 28, 4).

C. 11, 5 *apparebat claustra Aegypti teneri, ut cum vellet* (*velit* Cod.) *rursus exercitum induceret.* In der Handschrift steht *rursus me exercitum*, woraus Weifsenborn *rursus inde* machte. Es war vielmehr *rursum exercitum* zu schreiben, woraus zunächst *rursumeexercitum*, dann *rursus me ex.* wurde. Auch XLIV 19, 1 ist ein von Weifsenborn eingeschwärztes *inde* wieder zu entfernen. *Nihil se habere Paulus quod referret cum nondum inde legati redissent dixit.* Der Cod. *nondum in legati*, worin *in* aus dem vorhergehenden *m* entstanden. Auch XLIV 27, 1 schrieb Livius *apparebat omnibus mercedem timeri* (wie c. 18 in. *Extemplo apparuit omnibus*), nicht *apparebat inde omnibus*, wie Weifsenborn wegen des in dem Codex stehenden *in* ediert hat. Vgl. auch die Bemerkung zu XLIV 20, 4.

In der Erzählung von der Reise des Paulus durch Griechenland, liest man c. 28, 4 in dem Codex *inde Lacedaemonem adit, non operum magnificentia sed disciplina institutisque memorabilem ac silentiam.* In dem letzten Worte vermuthete Kreyfsig den Namen einer Stadt. Seine Verbesserung *ac Pallantium* nahmen Bekker und Weifsenborn in den Text, letzterer nicht ohne seinen Zweifel an der Richtigkeit derselben auszudrücken und in der That erwartet man nichts weniger an dieser Stelle als den Namen einer Stadt, zumal einer so kleinen und unbedeutenden. Mit mehr Schein dachte Madvig (und schon vor ihm Weifsenborn) an ein zweites Adjectiv und rieth auf *memorabilem ac visendam.* Aber auch dies ist nicht probabel weder an sich noch in Rücksicht auf die Überlieferung. Vergegenwärtigt man sich die Züge der Handschrift *MEMORABILEMACSILENTIAM*, so wird man ohne Schwierigkeit in *macsilentiam* eine Wiederholung des vorangegangenen *magnificentia* erkennen, zu-

mal diese Art des Verderbnisses zu den häufigeren in dieser Handschrift gehört; ein par auffällige Beispiele derselben erwähnt Madvig S. 492, woraus sich auch dies ergibt, dass in die wiederholten Worte neue Versehen eindrangen. Andere Beispiele sind XLV 3, 5 *fortunam perbeneficiis sequendo finito aliter bello sequendo aliter gratulandi* statt *fortunam p. R. bene fecisse quando finito aliter bello grat.* c. 6, 10 *quorum* [*in*] *templo erant* [*nullo templo*] *nulla ope;* c. 7, 2 *praeterquam quod nec sua nec gentis fama conparandus, tunc* [*quod nec sua*] *accessio Punici belli fuerat.* Noch auffälliger c. 8, 5 *haec sive errore humano seu casu seu necessitate inciderunt, bonum animum habe. multorum regum populorum casibus cognita p. R. clementia non modo spem tibi sed prope certam fiduciam salutis praebet. haec Graeco sermone* [*seu casu*] *Perseo.* 23, 6 *haec Rhodum nuntiata quae per se tristia fuissent, quia maioris mali levatus erat timor,... in gaudium* [*renuntiata*] *verterunt.* So schon vor Madvig Heusinger in der Anm. zur Übers. XLIV 15, 4 *occulta consilia inisset id ante dubium fuisset, legatorum* [*occulta consilia inisset*] *paulo;* 27, 1 *quorum multitudinem ipsi non timeant. apparebat omnibus mercedem* [*multitudinem*] *timeri, nec quicquam aliud.* Denn so hat Koch die Stelle unzweifelhaft richiger behandelt als Madvig, der *in multitudine* schrieb.

C. 35 berichtet Livius über die Misstimmung des Macedonischen Heeres gegen den Consul, der seinen Soldaten aufser der sonstigen Strenge der Zucht die Beute kärglicher zugemessen hatte als sie gehofft hatten. § 7 *totus Macedonicus exercitus imperatori erat neglegenter adfuturus comitiis ferendae legis.* Die Übelstände dieser Vulgatlesart hat Madvig überzeugend dargelegt: *totus* passt nicht zu *neglegenter adfuturus;* ferner ist *imperatori adfuturus* (wie man doch verbinden muss) unrichtig, da es sich nicht um einen dem Feldherrn zu leistenden Beistand handelt; endlich steht *erat* nicht an seiner Stelle und ist nicht überliefert. Der Codex: *imperatori ita negl.* Diese Anstöfse beseitigt Madvig's Verbesserung. *Iratus Macedonicus exercitus imperatori neglegenter* [*erat*] *adfuturus comitiis ferendae legis.* Aber *ita* der Handschrift bleibt unerklärt, und *totus* ist nur irrig, wenn es mit *neglegenter adfuturus* in Verbindung gebracht wird. Nimmt man hinzu, dass *adfuturus* nur mit *comitiis*, nicht mit *imperatori* verbunden sein durfte, so drängt sich der Gedanke auf, dass das, was gemeinhin für Einen Satz angesehen wurde, in zwei zu zerlegen ist. *Totus Macedonicus exercitus* [*fuit iratus*] *imperatori: itaq. neglegenter* [*erat*] *adfuturus comitiis ferendae legis.* Der Ausfall der Worte *fuit iratus* ward durch den gleichen Ausgang von *exercitus* veranlasst.

In der Rede, in welcher Aemilius Paulus dem Römischen Volke Bericht über die von ihm ausgeführten Kriegsthaten abstattet, kommt der Consul auf das Misgeschick seines Hauses zu reden, welches den Glanz seines Triumphes getrübt hatte. C. 41, 10 *Et cum ego et Perseus nunc nobilia maxime sortis mortalium exempla spectemur, ille qui ante se captivos captivus ipse duci liberos vidit, incolumes tamen eos habet: ego, qui de illo triumphavi, ab alterius funere filii currum ex Capitolio prope iam expirantem veni.* Die Lücke ist ebenso klar, wie der Gedanke des Redners. Der Ausfüllungen sind viele versucht worden, gelungen ist bis jetzt keine. Auffallend ist es, dass meines Wissens Niemand bemerkt hat, statt *veni* sei *inveni* zu lesen, indem die Präposition von dem Schluss-*m* des vorhergehenden Wortes absorbiert worden. Hiernach wird die Lücke so auszufüllen sein: *ab alterius funere filii currum [conscendi; rediens alterum] ex Capitolio prope iam expirantem inveni.* Die gleiche Endung in *currum* und *alterum* gab den Anlass, dass der Abschreiber von dem ersten sofort auf das zweite übersprang.

5

In dem Procemium zu Cicero's Büchern von den Gesetzen spricht Atticus auf die Äufserung Cicero's, er wünsche in seinem Alter den Rednerberuf mit dem weniger anstrengenden eines Rechtsconsulenten zu vertauschen, seine Bedenken über die Erfüllung dieses Wunsches aus. I 4, 11 *Atqui vereor ne istam causam nemo noscat tibique semper dicendum sit; et eo magis quod te ipse mutasti et aliud dicendi instituisti genus, ut quemadmodum Roscius familiaris tuus in senectute numeros in cantu cecinerat ipsasque tardiores fecerat tibias, sic tu a contentionibus, quibus summis uti solebas, quotidie relaxes aliquid, ut iam oratio tua non multum a philosophorum lenitate absit.* In diesen Worten ist *cecinerat* seit lange ein Stein des Anstofses, den zu heben verschiedene in verschiedener Weise versucht haben. Von den bis jetzt laut gewordenen Vermuthungen verdient nur der Vorschlag Lambin's Beachtung *numeros in cantu remiserat*, wobei die Latinität zu ihrem Rechte kommt, die Erklärung der Verderbnis aber so sehr im Rückstande bleibt, dass man berechtigt ist, sich nach einer anderen Lösung der Schwierigkeit umzusehen. Denn wer möchte glauben, dass gewöhnlicher Abschreiberunverstand *remiserat* in *cecinerat* verdreht hätte? Vielmehr lässt einige Vertrautheit mit der Textesüberlieferung dieser Schrift in *cecinerat* die Hand eines Interpolators erkennen, der zunächst nur ein von ihm vermisstes Prädicat zu ergänzen dachte, durch dessen Zusatz aber ein echtes Wort aus dem Text verdrängt ward. Denn Cicero schrieb: *quemadmodum Roscius familiaris tuus in*

senectute numeros in cantu remissiores ipsasque tardiores fecerat tibias; gleich wie es von derselben Sache de oratore I 60, 254 heißt: ***solet idem Roscius dicere se quo plus aetatis sibi accederet eo tardiores tibicinis modos et cantus remissiores esse facturum.*** Die Verwirrung entstand, indem ein emsiger aber unachtsamer Leser, der nicht bedachte, dass ***fecerat*** gemeinsames Verbum für beide Objecte sei, zu ***remissiores*** sein ***cecinerat*** fügte, das er aus dem dabeistehenden ***cantu*** entnahm. Ein ähnlicher aus Misverständnis der Construction entstandener Zusatz eines Verbum ist II 12, 31 in die interpolierte Handschriftenclasse gedrungen. ***Quid enim maius est, si de iure quaerimus, quam posse a summis imperiis et summis potestatibus comitiatus [tollere] et concilia vel instituta dimittere vel habita rescindere? quid gravius quam rem susceptam dirimi, si unus augur alio die dixerit? quid magnificentius quam posse decernere, ut magistratu se abdicent consules? quid religiosius quam cum populo cum plebe agendi ius aut dare aut non dare? quid? legem si non iure rogata est tollere? ut Titiam decreto collegii, ut Livias consilio Philippi consulis et auguris: nihil domi, nihil militiae per magistratus gestum sine eorum auctoritate posse cuiquam probari?*** Das eingehakte Wort ***tollere*** ist die nie als solche verkannte interpolatorische Zuthat. In diesen Worten ist aber — und darum sind sie vollständig hieher gesetzt — noch ein anderes Versehen zu beseitigen. ***quid*** vor ***legem*** lässt keine genügende Erklärung zu: denn Feldhügel's Meinung es diene hier dem Fortschritt der Rede in dem Sinne unseres 'ferner' ist der Widerlegung nicht werth. ***quid*** ist zu tilgen: der Abschreiber, der drei Sätze mit ***quid*** geschrieben hatte, hat dasselbe an vierter Stelle aus leicht erklärlichem Irrthum wiederholt. Die Construction des Satzes ist demnach die e: ***quid religiosius quam cum populo cum plebe agendi ius aut dare aut non dare, leges non iure rogatas tollere, — nihil domi nihil militiae per magistratus gestum sine eorum auctoritate posse cuiquam probari?*** [*])

*) ***Leges non iure rogatas tollere*** ist zu schreiben um der Sache willen und weil es die Handschriften indicieren: die Leydener nach Bake's Angabe ***legis non iure rogata est tollere,*** worin letzteres aus ***rogatast tollere*** durch Wiederholung des ***t*** entstanden. In Betreff der Worte ***ut Titiam decreto collegii, ut Livias consilio Philippi consulis et auguris*** möchte ich von Andern belehrt werden, wie man sich die Construction derselben zu denken habe. Die Interpreten beobachten darüber ein vorsichtiges Stillschweigen: nur Wyttenbach (in Moser's Commentar) bemerkt: ***ad ut Titiam subaudiendum ex antecedentibus tollere legem: prouti Titia lex sublata est.*** Aber diese Ergänzung ist unmöglich; die grammatisch einzig mögliche ***ut Titiam tollere*** gibt keinen vernünftigen Sinn. In den Handschriften steht: ***Philippi consules et augures.***

Ein interpolatorischer Zusatz, durch den das Echte verdrängt worden, ist auch I 9, 26 anzuerkennen in den vielbesprochenen Worten: ***Ipsum autem hominem eadem natura non solum celeritate mentis ornavit sed et sensus tamquam satellites attribuit ac nuntios et rerum plurimarum obscuras nec satis intelligentias enodavit (enudavit) quasi fundamenta quaedam scientiae figuramque corporis habilem et aptam ingenio humano dedit.*** Dass hinter ***satis*** ein Adjectiv ausgefallen, liegt auf der Hand, und für die Sache ist es ziemlich gleichgiltig, ob man mit Madvig ***nec satis claras*** oder mit Halm ***distinctas*** schreibt. Gröfsere Schwierigkeit hat ***enodavit*** bereitet, dessen Verderbtheit nicht erst bewiesen zu werden braucht. Unter den mannigfachen Vermuthungen hat sich das von Auratus herrührende ***incohavit*** des meisten Beifalls zu erfreuen gehabt, das auch Madvig billigt. Aber der in ***incohavit*** liegende Begriff ist hier durch die Attribute ***obscuras nec satis claras*** vorweggenommen; denn so richtig es ist zu sagen ***natura in animis nostris intelligentias incohavit*** (d. h. ***obscuras necdum satis perfectas intelligentias impertivit***, vgl. c. 16, 44), so wenig kann die hiesige Verbindung ***obscuras intelligentias*** (d. i. ***incohatas intelligentias***) ***incohavit*** als Ciceronisch gelten. (Das scheinen sowol Halm als Feldhügel gefühlt zu haben, von denen jedoch keiner das Richtige getroffen.) ***Enodavit*** ist Interpolation. Mag der Interpolator ***enodavit*** oder ***enudavit*** (oder vielleicht gar ***enucleavit***) gewollt haben, so viel ist klar, dass er an Aufhellung und Erläuterung der dunkeln Begriffe dachte, ein Gedanke, der so sehr er die Meinung des Schriftstellers verfehlt in den Worten ***obscuras intelligentias*** genügenden Anhalt finden konnte. Diese Einsicht erlässt es uns, für die Herstellung des Richtigen ängstlich an den überlieferten Buchstaben zu haften: dann aber wird man kaum Bedenken tragen, das der Sache und dem Sprachgebrauch des Cicero allein angemessene ***ingenuit*** einzusetzen: ***rerum plurimarum obscuras nec satis*** [***claras***] ***intelligentias ingenuit quasi fundamenta quaedam scientiae***. Man vergleiche die auch in anderer Beziehung der unserigen ähnliche Stelle de finibus V 21, 59 ***Natura igitur corpus quidem hominis sic et genuit et formavit, ut alia in primo***

Im Anschlusse daran möchte ich folgende Verbesserung der Prüfung Anderer empfehlen: ***ut Titiam decreto collegit, ut Licias consilio Philippi consulis sustulerunt augures.*** Es ist ganz in der Art der diesen Büchern eigenen Verderbnisse, dass ***consulis sustulerunt*** in ***consulerunt*** zusammenwuchs, woraus das weitere Verderbnis sich leicht ergab. Noch das sei erinnert, dass durch ein voraufgehendes ***augures*** das folgende ***eorum auctoritate*** die in der Vulgatlesart völlig mangelnde Beziehung erhält.

ortu perficeret, alia progrediente aetate fingeret, neque sane multum adiumentis externis et adventiciis uteretur. Animum autem reliquis rebus ita perfecit, ut corpus: sensibus enim ornavit ad res percipiendas idoneis, ut nihil aut non multum adiumento ullo ad suam confirmationem indigeret; quod autem in homine praestantissimum atque optimum est, id deseruit. Etsi dedit talem mentem, quae omnem virtutem accipere posset, ingenuitque sine doctrina notitias parvas rerum maximarum et quasi instituit docere, et induxit in ea, quae inerant, tamquam elementa virtutis. Sed virtutem ipsam incohavit: nihil amplius.

Ein gleichartiges Verderbnis hat die im Rhein. Mus. XIII 304 behandelte Stelle II 12, 29 afficiert, auf welche hier zurückzukommen Halm's Beiträge zur Verbesserung dieser Schrift (in Fleckeisen's Jahrbücher LXXIX 1859 S. 759)[7]) den Anlass geben. *Quod tempus ut sacrificiorum libamenta serventur fetusque pecorum .. diligenter habenda ratio intercalandi est* ist die Überlieferung, in welcher zunächst Klotz leicht und treffend *quod ad tempus* verbesserte. *Sacrificiorum* ward a. a. O. als Einschiebsel bezeichnet, durch dessen Eindringen die nothwendige nähere Bestimmung der *libamenta* verdrängt worden; denn Cicero habe *ut frugum libamenta fetusque pecorum* geschrieben. Mit der Annahme der Interpolation[8]) ist Halm einverstanden, nur hält er, da *libamenta* = *frugum primitiae* sei, den Zusatz *frugum* für entbehrlich. Aber so gewiss zuzugeben ist, dass *libamenta* da wo nichts darauf ankommt die Erstlinge der Feldfrüchte bezeichnen kann, so sicher ist es auch, dass das Wort, das seinem Ursprunge und dem ausgeprägten Gebrauche nach allgemein die Opfergaben bezeichnet, ohne nähere Bestimmung da nicht stehen kann, wo wie hier zwei scharf geschiedene Arten von Opfergaben mit einander verbunden sind. Oder sind *fetus pecorum* nicht auch *libamenta*?

Zumeist hat die Interpolation ihr Unwesen nur so weit getrieben, dass sie den Text mit fremdartigen Zuthaten bereicherte, ohne an deren Stelle richtiges zu verdrängen. Eine gar nicht geringe Zahl von Glossemen ist bereits in dieser Schrift überzeugend nachgewiesen, und mit dem Gelingen dieser Art von

---

[7]) Die dort S. 777 behandelte Stelle II 20, 51 bedarf noch einer kleinen Nachbesserung. Cicero schrieb *quasqui paulum modo intelligat*: wie auch sonst in restrictiven Sätzen dieser Art *modo* gebräuchlich ist. I 3, 8 ist vielleicht *in [illustrem] illum et memorabilem annum* zu schreiben.

[8]) Dass *sacrificiorum* erklärender Zusatz zu *tempus* sei, ward a. a. O. ausdrücklich gesagt: es als Additament zu *frugum* zu fassen, wäre ja auch ganz verkehrt.

Kritik, für die es in den Schriften des Cicero überhaupt noch vollauf zu thun gibt, wächst der Muth und die Zuversicht. Eine recht augenfällige Interpolation haben die Kritiker längst aufgedeckt in den Worten II 11, 28 *Quod si fingenda nomina, Vicaepotae potius* [*vincendi*] *atque* [*potiundi*] *Statae* [*Standi*] *cognominaque Statoris et Invicti Iovis rerumque expetendarum nomina Salutis, Honoris, Opis, Victoriae.* Denn niemand zweifelt mehr daran, dass mit den eingeklammerten Gerundien nicht Cicero, sondern ein Glossator die Götternamen *Vicapota* und *Stata* erklärt habe. Aber die verderbliche Emsigkeit des Erklärens ist noch einen Schritt weiter gegangen; auch *Iovis* verdankt ihr seinen Ursprung. Cicero sagt: will man Götternamen erdichten, so erdichte man Namen wie *Vicapota* und *Stata*, oder Beinamen wie *Invictus* und *Stator*; dass diese Namen dem Jupiter wirklich einmal beigelegt worden, das hier zu erwähnen war nicht blofs überflüssig, sondern ungehörig. Dagegen hat Bake fehlgegriffen, indem er das zweite *nomina* condemnierte, das darum nothwendig war, weil das zunächst vorangehende *cognomina* nicht auch zu *rerum expetendarum* gezogen werden durfte.

II 23, 58 *Aram in eo loco fuisse memoriae proditum est. Ad eam cum lamina esset inventa et in ea scriptum lamina: 'Honoris,' ea causa fuit aedis huius dedicandae* ist *lamina* an zweiter Stelle zwar richtig aus dem verderbten *mina* hergestellt worden, nur hätte man es als erklärenden Zusatz zu *ea* aus dem Text entfernen sollen.

Nirgendwo war das Bestreben durch erklärende Zusätze zu erläutern mehr herausgefordert als in den knappen Gesetzesformeln. II 9, 21 *Foederum pacis belli inducirum oratores [fetiales] iudices sunto* haben verständige Kritiker in *fetiales* einen falschen Eindringling erkannt, der durch das in den Handschriften hinter *iudices* stehende *non* noch kenntlicher gemacht wird; denn dieses ist aus *nom̄* (d. i. *nomen* oder *nomine*) entstanden, das mit *fetiales* zusammen die zu *oratores iudices* gefügte Interlinearbemerkung bildete.

Eine jener ganz ähnliche Interpolation hat sich II 8, 20 in den Worten *Divisque aliis sacerdotes, omnibus pontifices, singulis flamines sunto* eingenistet. Nur wenig geholfen ist mit Bake's richtiger Einsicht, dass man zum Mindesten *singulis singuli flamines* erwarte. Mehr Schwierigkeit verursacht *aliis*, wofür Feldhügel nach Turnebus *ollis* schrieb, dem jede Beziehung mangelt. Andere restituierten *aliis alii*, woraus eine dreifache Gliederung der Priesterthümer sich ergibt: für andere Gottheiten sollen andere Priester, für alle Pontifices, für jeden einzelnen ein Flamen sein. Aber dass Cicero diese Gliederung

nicht beabsichtigt hatte, zeigen deutlich die Worte, mit welchen er selbst dieses Gesetz erläuterte. II 12, 29 ***Plures autem deorum omnium, singuli singulorum sacerdotes et respondendi iuris et profitendarum religionum facultatem afferunt.*** Priestercollegien für die Gesammtheit der Götter, Einzelpriester für die einzelnen Gottheiten ist der von Cicero gewollte Gegensatz, dessen erstes Glied auch an jener Stelle aus der handschriftlichen Überlieferung bei richtiger Verbindung der Worte herausspringt: ***divisque alii sacerdotes omnibus:*** und diesem entsprechend hiefs es im zweiten Gliede ***singulis [alii singuli] sunto.*** Mit dieser Fassung der Worte, durch welche Cicero mit sich selbst in Einklang gesetzt wird, ist die namentliche Nennung jener beiden Priesterthümer (***pontifices — flamines***), die Cicero nicht einmal in der Erläuterung des Gesetzes für nothwendig hielt, ausgeschlossen.

Wien. J. Vahlen.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Griechisch-deutsches Schulwörterbuch von Dr. Karl Schenkl. Wien, Gerold, 1859. X u. 910 S. gr. 8. — 4 fl. ö. W.

In vorliegendem Werke begrüfsen wir ein sehr nützliches, in jeder Beziehung dankenswerthes Unternehmen. Der Hr. Verfasser hat in der Vorrede die Gründe selbst dargelegt, welche die Bearbeitung eines den Bedürfnissen unserer Gymnasien entsprechenden griechisch-deutschen Schulwörterbuches wünschenswerth machten, und wol kein Schulmann, der Gelegenheit hatte, über den griech. Unterricht an unseren Schulen Erfahrungen zu machen, wird anstehen diesen Gründen vollkommen beizustimmen. Es ist Thatsache, dass die gröfseren Handwörterbücher, selbst das mit Recht vorzugsweise empfohlene von Jakobitz und Seiler, für die Verhältnisse unserer Schüler, namentlich in den gegenwärtigen Zeiten, fast durchweg zu theuer sind; und wie soll mit Hilfsmitteln, wie sie z. B. das kleine Tauchnitz'sche Stereotyplexikon und ähnliche Bücher darbieten, eine nur halbweg gründliche Vorbereitung erzielt werden? Ein Werk also, das auf die in der Schule gelesenen Schriftsteller sein besonderes Augenmerk richtet und hiedurch die nur bei einzelnen glücklicheren Schülern hie und da gangbaren Speciallexika entbehrlich machte, war unläugbares Bedürfnis. Der Hr. Verf. hat sich der gewiss nicht leichten, Geduld und Umsicht in hohem Grade beanspruchenden Aufgabe, ein solches Werk zu liefern, mit Kraft und Einsicht unterzogen und dieselbe, wie nach seinen früheren rühmlichen Leistungen auf dem Felde der griech. Schulliteratur nicht anders zu erwarten stand, mit ausgezeichnetem Erfolge gelöst. Wir zweifeln nicht im mindesten, dass sein Buch bereits jetzt schon in den Händen einer grofsen Anzahl fleifsiger Schüler die besten Früchte trägt und dass alle Lehrer, denen das Gedeihen des griech. Unterrichtes an unseren Gymnasien am Herzen liegt, nicht unterlassen werden zu dessen Verbreitung möglichst beizutragen. Die folgenden Zeilen können daher nicht die Absicht

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Ueber Abfassung deutscher Lesebücher für österreichische Gymnasien.

Seitdem durch die Neugestaltung des österreichischen Gymnasialwesens die deutsche Sprache und Literatur in den Bereich der obligaten Lehrfächer gezogen worden ist, waren die österreichischen Gymnasiallehrer in die Nothwendigkeit versetzt, alle deutschen Lehrbücher, in Ermangelung einheimischer Sammlungen dieser Art, von auswärts zu beziehen. So vortrefflich und werthvoll nun viele derselben an sich und für die respectiven Länder und Schulen auch sind, so liefern sie doch für die Bildungsstufe und die besonderen Bedürfnisse unseres Vaterlandes und unserer Schuljugend bald zu viel, bald zu wenig, mitunter auch ungeeignetes und selbst unbrauchares, das man jedenfalls ausscheiden müsste. Nicht deshalb, weil ein classischer Schriftsteller diess und jenes so schön dargestellt hat, ist auch schon alles ohne Unterschied für die Jugend geniessbar. Der Knabe und der Jüngling vertragen noch nicht, was der erstarkte Mann vermag. So wenig die griechischen und römischen Classiker ohne vorsichtige Auswahl dem noch zarten Alter geboten werden können, eben so wenig darf es mit vielen deutschen Schriftstellern geschehen; es kann und muss auch da, ohne dem ganzen zu schaden, einzelnes, das sittlich anstössig wäre, wegbleiben oder abgeändert werden: das zarte Alter will auch zart behandelt sein, damit nicht etwa über einer bloss schönen Darstellungsform die Schönheit der Seele Gefahr laufe. — Besonders sind es Religion und Vaterland, die in einem Lesebuche berücksichtigt werden müssen, sie sind die zwei Angelpuncte, in denen sich die nationale

haben, das in Rede stehende Werk unserer Schulwelt etwa erst empfehlen zu wollen: es empfiehlt sich von selbst und wird sich durch seinen entsprechenden Gehalt selbst die Bahn brechen. Unsere Anzeige kann nur den Zweck haben, den Plan des Buches im allgemeinen darzulegen und einige Bemerkungen über die leitenden Grundsätze bei dessen Bearbeitung anzufügen: dann, nach dem vom Hrn. Vf. am Schlusse seiner Vorrede selbst geäufserten Wunsche, einen kleinen Beitrag von Beobachtungen über einzelnes darzubieten, die bei einer gewiss baldigst anzuhoffenden zweiten Auflage vielleicht benützt werden könnten.

Der Zweck eines Schulwörterbuches macht seiner Natur nach eine gewisse Beschränkung zur Nothwendigkeit. Sollen nämlich jene Schriftsteller, die nach übereinstimmender Schulpraxis fast aller Länder den dauernden Grundstock der Gymnasiallectüre bilden, gründlich und ausführlich behandelt werden — und eine andere Behandlung widerspräche der Absicht —, so müssen dagegen andere Schriftsteller in den Hintergrund treten, will man nicht, dass das Schulwörterbuch zu einem umfangreichen und deshalb theuren Handwörterbuch anschwelle. Der Hr. Vf. hat dieser Nothwendigkeit Rechnung getragen, sich aber trotzdem nicht auf die gerade an unseren Gymnasien derzeit vorschriftmäfsig gelesenen Schriftsteller beschränkt, sondern aufser Homer, Herodot, Xenophon, Demosthenes, Platon und Sophokles, auch Thukydides, Isokrates, Aeschylos, Euripides, die Elementa logices Aristotelese ed. Trendelenburg, das neue Testament, Plutarch's Biographien und eine Auswahl aus Lukianos aufgenommen. Wir glauben aus zwei Gründen diesen Vorgang des Hrn. Vf.'s nur billigen zu können: denn erstens hat der Kanon der jetzt an unseren Schulen gelesenen griechischen Auctoren durchaus nicht als ein für alle Zeiten und Fälle abgeschlossener zu gelten, und zweitens wächst doch von Tag zu Tag die gegründete Hoffnung, dass gar mancher Studierende aufser der Schule und über dieselbe hinaus sich selbständig der Lesung der Classiker widme, wozu ihm eben ein ausreichendes Hilfsmittel geboten sein sollte. Und mit vollem Rechte war hiebei die Rücksicht auf angehende Lehramtscandidaten und Theologen mafsgebend. Wir können uns demnach mit der Wahl der Schriftsteller, die der Hr. Vf. berücksichtigen zu müssen glaubte, im ganzen nur einverstanden erklären, und erlauben uns blofs im einzelnen einige Bemerkungen. Man kann es billigen, dass z. B. anerkannt unechte und unbedeutende Dialogen Platon's ausgeschlossen wurden; weshalb aber wurde der gleiche Grundsatz nicht auch bei einem grofsen Theile Demosth. Reden beobachtet, und nur der ἐρωτικὸς λόγος nebst den Prooemien und Briefen ausgeschieden? Anderseits wäre es wol zu wünschen, dass einige entschieden echte und zur Privatlectüre für reifere Studierende geeignete Werke, wie z. B. Xenophon's Oeconomicus, Convicium nicht übergangen wären. Überhaupt müssen wir unsere Meinung dahin abgeben, dass die Berücksichtigung mancher Werke, die zwar aufserhalb der Schullectüre liegen, aber mit

derselben in engster Wechselbeziehung stehen, von wesentlichem Nutzen, ja in manchen Fällen unentbehrlich sein dürfte. Wir wollen einige Beispiele anführen. Es wird Demosth. Rede vom Kranze in der Schule oder privatim gelesen: ist dann nicht eine Rücksichtnahme auf die bezügliche Rede des Aeschines wünschenswerth, ja fast unerlässlich? Ja, wir gehen weiter. Man wünscht doch zum Zwecke einer gründlichen Lectüre der Classiker gute Ausgaben mit passenden Anmerkungen in den Händen der Schüler, wie etwa die der Haupt-Sauppe'schen Sammlung und ähnliche. Wie oft stößt nun der junge Leser in ihnen, z. B. bei Livius, Cicero u. a. auf Citate nicht blofs aus Plutarch, dessen Biographien sehr zweckmäfsig und ausführlich in vorliegendem Wörterbuche berücksichtigt sind, sondern auch aus Polybios, Dionysios, Cassius Dio u. a. m.? Man wird nun freilich einwenden, dass die Aufnahme all dieser Schriftsteller weit über den beschränkten Raum eines Schulwörterbuches hinausführen und dasselbe über Gebühr anschwellen müsste. Ein kurzer Überschlag, den wir bei einigen Abschnitten des vorliegenden Wörterbuches machten, lässt uns aber nicht ohne Grund vermuthen, dass bei gehörig gedrängter Fassung der einzelnen Artikel die Masse des hinzukommenden Stoffes nicht allzugrofs wäre. Zum Beispiele beim Abschnitte von S. 402—421 (κατά — κάτω) dürfte der Umfang des neuen Stoffes kaum den zwanzigsten Theil des bereits vorhandenen ausmachen, bei anderen Abschnitten, wo keine Zusammensetzungen mit Präpositionen vorkommen, noch viel weniger; somit eine Vermehrung im ganzen, die auf den Umfang und folglich den Preis des Buches keinen wesentlichen Einfluss haben könnte. Natürlich müssten hiebei Worte, die nur bei Hesychios, Suidas, Pollux u. ä. vorkommen — und ihre Zahl ist nicht gering — wie bisher ausgeschieden bleiben; ebenso Schriftsteller und Werke, die mit der Schullectüre in gar keinem oder nur höchst entferntem Bezuge stehen, wie z. B. alles naturhistorische, medicinische u. s. w. Aber eine Berücksichtigung der bedeutendsten Redner, als Aeschines, Lysias, Isaeos; der wichtigsten Geschichtschreiber, als Polybios, Appianos, Cassius Dio, Arrian, wäre sehr zu wünschen, namentlich im Interesse jener Studierenden, die sich eindringlicher mit alter Geschichte beschäftigen wollen. Wir widerholen es, da schon einmal Plutarch's Biographien aufgenommen sind, so wäre eine derartige Zugabe von nur geringem Umfange, aber von sehr erheblichem Nutzen. Den begründeten Wunsch endlich, dass auch eine Auswahl der lyrischen Dichter berücksichtiget werden möge, hat der Hr. Vf. in seiner Vorrede selbst ausgesprochen: wir fügen nur die bescheidene Frage bei, ob nicht auch die Bukoliker, wie in Benseler's Wörterbuch, und vielleicht doch ein par Komœdien des Aristophanes, etwa die Wolken und die Frösche, Aufnahme finden könnten. Wie gesagt, bei genauer Beschränkung der einzelnen Artikel auf das unumgänglich nöthige Mafs dürfte der Umfang des Buches im ganzen nicht allzusehr ausgedehnt werden.

In Bezug auf die **Behandlung** des reichen, fast überwältigenden Stoffes muss man dem Hrn. Vf. das Verdienst grofser Gewissenhaftigkeit in Benützung der vorhandenen Hilfsmittel, bedeutender Umsicht in deren Verwendung und bündiger Fassung der einzelnen Artikel unbedingt zuerkennen. Aufserdem fand der Hr. Vf. Gelegenheit bei einzelnen Schriftstellern die Ergebnisse selbständiger Studien und eigener Sammlungen zu verwerthen, was sich namentlich bei den Tragikern und bei Xenophon zeigt. Die stete Bezugnahme auf die Resultate der neuesten kritischen Textrecensionen etc., auf alle nennenswerthen Conjecturen, so wie das Eingehen auf einzelne schwierigere Stellen und oft deren präcise Übersetzung beweisen, dass der Hr. Vf. keine Mühe gescheut hat, die Früchte mühevoller Einzelforschungen der Schule nützlich zu machen. Ein dankenswerther Vorzug seines Buches sind auch die genauen Citate einzelner wichtigerer Stellen, so wie die Angabe der Schriftsteller, bei denen gewisse Worte oder Formen sich vorfinden. Dieser Vorgang scheint uns für ein gründliches Studium der Classiker unumgänglich nothwendig, damit der Schüler einen Überblick über die Hauptentwickelungsstufen, so wie Einsicht in den Unterschied prosaischer und poetischer Diction und in die Eigenthümlichkeit der einzelnen Schriftsteller gewinnen könne. Eine Beschränkung dürfte nur dort eintreten, wo es sich um Worte handelt, die eben zu allen Zeiten und bei allen Schriftstellern in gleicher Weise gebraucht wurden. Z. B. ist es wol gleichgiltig, ob bei *δαπάνη* steht Eu. att. Pr., da sich das Wort von Hesiod an eben ohne Unterschied allgemein gebraucht findet; ebenso bei *δάφνη* Od. u. A. — und ähnliches bei *δάκρυ*, *δάκρυον*, *δακρύω*, *δάκτυλος* u. a. m. In gar manchen Fällen könnte jedes Citat wegbleiben, in anderen dürfte ein einfaches „att. Pr.“ u. ä. genügen. Einzelne kritische Bemerkungen, wie z. B. jene zur v. l. *ἡγεμενεία* für *ἡγεμονία*, zu *παλαίω* über die allerdings räthselhafte Form *παλήσεις* Her. 8. 21 u. ä. könnten kürzer und einzelne Erklärungen genauer gefasst sein, wie z. B. jene zu *ἑαυτοῦ* 2) „auch als refl. der 2. und 3. Person“ st. der 1. u. 2. Pers. (offenbar ein blofser Schreibfehler); oder „*ἀπόσπασμα*, abgerissenes Stück, Lappen Pl.“, wo letztere Bedeutung für die Stelle in Pl. Phædo 113 B bei Erwähnung der Lavaströme nicht passt; so reicht bei *πολλαχῇ* die Bedeutung 2 „auf vielerlei Art“ nicht aus ohne den Beisatz „in vieler Hinsicht“, „vielfältig“ cf. Pl. Conv. 178 A Prot. 346 D u. a. m. So passt zu *φαῦλος* die Bemerk.: „auch übertr. von einfachem, schlichtem Wesen Pl. Gorg. 483 C u. ö.“ gerade auf die angezogene Stelle nicht, da hier *φαυλότεροι* gerade im Gegensatze zu *ἐρρωμενέστεροι* und *δυνατοί* gebraucht ist.

Die nöthigen **Formen**, namentlich der Verba, sind im ganzen mit grofser Sorgfalt angeführt und wir vermissten bei stellenweiser Durchsicht einzelner Artikel blofs folgende: zu *αἰσιάομαι* fehlt der Aor. *ᾐσιάθην*, bei *αἰδέομαι* die Futurform *αἰδεσθήσομαι*, ebenso bei *διανοέομαι* das Fut. *διανοηθήσομαι*, zu *βουχάομαι* Aor. *ἐβουχήθην* Soph.

O. H. 1265, zu *θεάομαι* Aor. *ἐθεάθην*, zu *διαθρύπτω* P. Aor. *διατρυφήν* Il. γ 363, zu *κρούω* Aor. *ἐκρούσθην*, P. perf. *κεκρουσμένος*, zu *βαίνω* die Formen *βείομεν, βήης, βήῃ, βίβασαν*, zu *ἀγείρω* die F. *ἐγερήγορθε* Il. η 371, *ἐγρήγορθαι* κ 67; zu *ἐρείπω ἐρήριπα* Il. § 55, zu *εἴλλω ἔελμαι* (denn bei *εἰλύω* wird auf *εἴλλω* verwiesen, aber daselbst findet sich keine Erwähnung der betreffenden Formen) —, so wird auch bei *ἐείνατο* auf *εἴλλω* verwiesen, woselbst aber keine betreffende Erklärung vorkömmt; so fehlen ferner die Formen *ἐληλίδατο* zu *ἐλαύνω*, *εἶον* zu *εἶμι* Il. β 509, *εἶσι* Il. σ 520 zu *ἔοικα*, woselbst auf „*εἶκω* 1" verwiesen wird, das sich aber nicht vorfindet. So wird auch bei *κρατός* auf den Nom. *κάρη* verwiesen, der sich aber nur neben *κάρα* vorfindet. Vermisst werden endlich die Worte *ἐθελοντί* Thuc., *ἑκών* ὁ Soph. Tr. 1197, *ἐκπρίασθαι* Is., *ἐκπιπράσκω, καταγοράζω* Dem., *κατὰ κρῆθεν, γουνοῦμαι, κηώεις* Hom. — Als Versehen, durch Schreibfehler verursacht, bemerkten wir „*ἄεσαν* (das erste *α* — nur durch Argumentierung lang); *κρανῶ* (für die Schreibung — sprechen nicht blofs Lesearten, als auch)."

Wir haben zum Schlusse noch von einer Eigenthümlichkeit zu sprechen, die dieses Wörterbuch vor allen anderen gangbaren griechischen Wörterbüchern auszeichnet. Der Hr. Vf. hat den ersten umfassenden Versuch gemacht, die Ergebnisse der sprachvergleichenden Studien für die griechische Etymologie in seinem Werke zu verwerthen. Es war gewiss keine kleine Aufgabe, die er sich dabei stellte, unter einer Menge schwankender Ansichten auf diesem gefährlichen Gebiete mit sicherer Hand die haltbaren Resultate abgeschlossener Forschung auszuwählen und in präciser Form hinzustellen. Dass dabei weder Fleifs noch Mühe gespart wurde, dafür zeugt die umsichtige Benützung der anerkannt besten Hilfsmittel, deren gründliches Studium sich auf jeder Seite des Werkes kundgibt. Wir bekennen jedoch offen, dass wir aufser Stande sind über diese Partie des Werkes ein auf ausreichende selbständige Studien gegründetes Urtheil abzugeben, und beschränken uns daher einzig auf einige Bedenken und bezügliche Fragen vom Standpuncte der Schule aus, für die ja das Werk zunächst bestimmt ist. Der Hr. Vf. erklärt in der Vorrede, dass er sich zu Erreichung seines Zweckes allerdings Wörter aus fremden Sprachen, namentlich aus dem Sanskrit aufzunehmen genöthigt sah, „jedoch seien solche Bemerkungen selbstverständlich durchaus nicht für die Schüler bestimmt, sondern nur für den Lehrer, um anzudeuten, auf Grundlage welcher Etymologie die Grundbedeutung des Wortes und die Anordnung der einzelnen Bedeutungen also festgestellt worden sei." Wir glauben hiebei erstens die Frage stellen zu müssen, ob es dem Zwecke eines Schulwörterbuches vollkommen entsprechend sei, demselben in nicht geringem Maße Partien einzuverleiben, die entschieden aufser dem Bereiche der Mittelschule liegen, wie eben sprachvergleichende Studien dieser Art, und ob nicht durch deren Herbeiziehung andere für die

Schule wichtigere Seiten der Lexikographie in den Hintergrund gedrängt werden. Und hiebei glauben wir vor allem die Natur der Jugend in's Auge fassen zu müssen, für welche das seltsame, ungeahnte einen ganz besonderen Reiz hat, und die daher mancher räthselhaften Etymologie mehr Aufmerksamkeit zuwenden dürfte, als für das Erfassen des zunächst nöthigen auf dieser Stufe des griech. Unterrichtes ersprieſslich ist. Aber auch für die Lehrer scheint uns die Sache nicht ohne Bedenken. Das Studium der vergleichenden Sprachkunde und insbesondere des dazu so unentbehrlichen Sanskrit ist bei uns bis jetzt wenigstens nicht so verbreitet, dass man bei der Mehrzahl der Lehrer gründliche Kenntnisse darin beanspruchen könnte. Was sollen nun dem Neuling auf diesem Gebiete die kurzen Andeutungen des Wörterbuches nützen, und wie soll er sich in den vielen zweifelhaften Fällen mit Sicherheit orientieren? Und wenn er nun gar, wie es leicht kommen mag, von den Schülern über derlei schwierigere Fälle befragt werden sollte, wie kann er zur Befriedigung antworten? — Für den Kenner der bezüglichen Studien hingegen scheinen die nothwendig auf das Elementare beschränkten Angaben eines Schulwörterbuches überflüssig; er wird sich die betreffenden Aufklärungen aus den dafür eigens bestimmten gröſseren Werken selbst holen und dieselben, wo es ihm passend erscheinen mag, bei einzelnen Fällen zur Brauchbarkeit für die Schule formulieren. — Wir würden alle die eben vorgebrachten Bedenken über diese Partie des so verdienstlichen Werkes des hochgeschätzten Hrn. Verfassers unterdrückt haben, hätten wir nicht einerseits die traurige Erfahrung, dass in gar vielen Schulen unseres Vaterlandes mit dem Etymologisieren zum Nachtheile wichtiger Dinge ein bedauerlicher Misbrauch getrieben wird, und könnten wir anderseits die feste Überzeugung hegen, dass wir es hierbei blos mit den Ergebnissen einer relativ abgeschlossenen Wissenschaft zu thun haben. Nun gibt es zwar gar manche sprachliche Erscheinungen, über deren Erklärung die Sprachwissenschaft endgiltig entschieden hat, und es steht nichts im Wege, dass solche entschiedene Ergebnisse wissenschaftlicher Forschungen in geeigneter Begrenzung auch für die Schule verwerthet werden, ja es ist sogar im Interesse des Unterrichtes höchst wünschenswerth, dass es allmählich in stets gröſserem Umfange geschehe. Aber es gibt dagegen eine nicht unbedeutende Zahl von sprachlichen Erscheinungen, über deren Erklärung die Wissenschaft durchaus noch nicht zum Abschluss gelangt ist, und dies gilt namentlich vom etymologischen Gebiete. Und eben deshalb scheint uns die Hereinbeziehung dieses Gebietes in den Bereich des Schulunterrichtes die gröſste Vorsicht und die strengste Beschränkung zu erheischen. Denn wenn selbst die anerkanntesten selbständigen Forscher auf diesem Gebiete in so gar vielen Puncten bis auf den heutigen Tag in Zwiespalt oder Zweifel sind, so hat man allen Grund, derlei schwankende Ergebnisse der Forschung von der Schule fernzuhalten. Wir wollen zur Entschuldigung dieser unserer bescheidenen Bedenken schlieſslich nur ein

paar Beispiele von solchen Fällen anführen, deren nähere Erwägung uns eben jene Bedenken erregte. Wir legen hiebei kein Gewicht auf Beispiele wie *μέροψ*, das der Hr. Vf. nach berechtigter Verwerfung der unhaltbaren Erklärung „die Stimme articulierend, u. s. w.", einfach aus der Wurzel *μερ* = dem lat. *mor(tor)* als sterb-lich erklärt, während sich Curtius Grundz. der griech. Etymologie I. S. 297 zur Erklärung von „einnigblickend" aus derselben Wurzel *μερ-* jedoch mit anderer Bedeutung hinneigt; ebenso wenig auf die Erklärung von *ἀλφηστής* als „Brotesser" aus *ἄλφι*, und der Wurzel *ἰδ* mit K. Fr. Hermann und Döderlein, wogegen Curtius, der früher (Ztschr. f. österr. Gymn. 1850, S. 47) die Hermann'sche Etymologie als „vollkommen einleuchtend" bezeichnete, neuerdings (a. a. O. S. 257) sich für die Ableitung der Alten von *ἀλφάνω* in der Bedeutung „erwerbsam, strebsam, erfinderisch" erklärt, und I. Bekker (Monatsberichte der Berliner Akad. 1860. S. 166) der Ableitung *ἀλφάνω* eine etwas andere treffende Bedeutung der *ἀνίερις ἀλφησταί* abgewinnt. Derlei abweichende Ansichten werden bei so vielfach unsicherer Grundlage der Entscheidung stets stattfinden. Aber bedenklicher werden schon Fälle folgender Art. Der Hr. Vf. erklärt z. B. *ἐγχεσίμωρος* durch „mit dem Speere wüthend u. s. w." mit Verweisung auf *μωρός* und *μάργος*, während es Curtius ebend. S. 295 nach Benary's Vorgang mit Hinblick auf die Wurzel *μερ-* „des Speeres gedenkend, kundig" gleich *-φρων* deutet. — So zieht der Hr. Verf. *πῆλον* mit der Bedeutung „Pfeilschaft, Pfeil" zu *πᾶλον* „trockenes Holz," von dem es aber nach Curtius S. 118 völlig verschieden ist und wahrscheinlich mit der im lat. *celiere* vorhandenen Wurzel zusammenhängt. So stellt der Hr. Verf. *θέναρ* „die ausgestreckte Hand" mit der Wurzel *τεν* — in *τείνω* zusammen, nach Kuhn's Vorgang, dem jedoch Curtius S. 220 nicht folgen zu können erklärt. So verbindet der Hr. Vf. *θεός* mit *deus*, wogegen der oftgenannte Sprachforscher S. 202 behauptet, es sei von demselben, so nahe es ihm scheinbar liege, vollkommen zu trennen. So führt der Hr. Vf. *δαμάω*, *δίμω*, *δίω* auf eine gemeinschaftliche Wurzel *δε-* mit der Bedeutung „binden" zurück, Curtius hingegen S. 198 ff. nimmt drei verschiedene Wurzeln *δαμ- δεμ- δε-* an, obwohl er S. 57 die Vermuthung einer möglichen Verwandtschaft zulässt. Räthselhaft erscheinen uns endlich Ableitungen wie von *πανπαλόεις* aus *πέλα* — *vels* trotz Benfey, von *μόνος* aus *ἓν*, *ϝεν*, *μεν*, von *αἴσυλος* aus *ἄϝισος* u. ähnliches. — Wir wiederholen hier noch einmal, dass wir uns nicht anmafsen über die eben erwähnte Partie des Werkes irgend ein begründetes Urtheil auszusprechen; wir wollten eben nur Bedenken äufsern und diese Bedenken durch Beispiele erläutern, und wählten zur Vergleichung gegentheiliger Ansichten das neueste Werk von Curtius nicht etwa deshalb, weil wir in ihm einen allein gültigen Kanon griech. Etymologie erblicken, sondern weil in ihm eben die neuesten Forschungen mit grofser Sorgfalt benützt und deren Ergebnisse aneinander gehalten sind. — Sollen wir aber schliefslich unsere Mei-

nung abgeben, in welchem Umfange die Ergebnisse der Sprachvergleichung in einem griech. Schulwörterbuche zu berücksichtigen wären, so würden wir uns für Beschränkung auf die durch die Wissenschaft bereits sicher gestellten Fälle, mit Hereinbeziehung der verwandten lateinischen und deutschen Wurzeln, aber bei völliger Ausschliefsung des Sanskrit erklären. — Wir haben nur noch beizufügen, dass die Ausstattung des Buches sehr anständig, der Druck rein und gut lesbar, und für eine erste Ausgabe hinreichend correct, der Preis endlich mäfsig ist. Das Werk bedarf übrigens, wie schon gesagt, keiner weiteren Anempfehlung: der Name des um die österr. Schulliteratur vielverdienten Verfassers und der treffliche Gehalt dieser seiner mühevollen und nützlichen Arbeit sichern ihm ohnehin den besten Erfolg, und wir hoffen baldigst eine zweite erweiterte Auflage desselben begrüfsen zu können.

Wien. *F. Hochegger.*

Des Q. Horatius Flaccus Oden und Epoden, für den Schulgebrauch erklärt von Dr. C. W. Nauck. 3. Aufl. Leipzig, Teubner 1860. — 18 Sgr.

Des Q. Horatius Flaccus Satiren und Episteln, für den Schulgebrauch erklärt von Dr. G. F. A. Krüger. 3. Aufl. Leipzig, Teubner 1860. — 22½ Sgr.

Das schwerste Schicksal, welches Horaz seinem Epistelbüchlein in Aussicht stellte, hat seine Werke insgesammt betroffen: er hat sein freilich unvergängliches Dasein in der Schule hinschleppen und dadurch mehr Leid erfahren müssen, als seine ziemlich lebhafte Einbildungskraft ihm wol je vorgespiegelt hat. Denn abgesehen von den Beschädigungen des ursprünglichen Textes, die wir in vielen Fällen wol empfinden, seltener aber mit überzeugenden kritischen Waffen (für welche blofs ästhetische Gründe bekanntlich nicht gelten dürfen) abwehren können — abgesehen von diesen Unbilden, hat sich gerade durch die Schule und ihre unermessliche Literatur ein solcher Wust um die Gebilde des Dichters gelagert, dass der neue Erklärer einer Art Todesverachtung bedarf, um jene um die entrückte Poesie starrende Dornenhecke sieghaft zu durchreiten. Und doch hat gerade die Gelehrtenschule ein besonderes Interesse, durch würdige und geschmackvolle Behandlung dieses Dichters der Jugend die Freude an ihrem Horaz nicht zu verleiden: denn er ist es unter den römischen Autoren allein, der auch über die Schulbank hinaus seine Anziehungskraft in weiteren Kreisen sich zu bewahren weifs, um dem Manne in den verschiedensten Lagen des geschäftigen Lebens schmackhafte Früchte einstiger philologischer Arbeit zu bieten. Trotz aller denkbaren Sünden einer „*balba senectus*" also hat sein unverwüstlicher Kern tüchtig Stand gehalten und ohne eigentlichen Reichthum der poetischen Ader eine gewisse Jugendfrische bewahrt. Denn eine Natur, die wie Horaz mit Witz und einer heiteren Lebensauffassung begabt, mit gerade so viel geistigen Anlagen ausgestattet ist, um alles

Gute und Schöne seiner Zeit würdigend genieſsen und sich selbst zu einem harmonisch abgerundeten Ganzen erziehen zu können, gewährt der Jugend das Behagen einer zu bewundernden Gröſse und dem gereiften Manne den Genuss einer schönen Menschlichkeit. Um so ernster ist die Aufgabe der Schule, den geschmackvollen Schriftsteller nicht etwa durch geschmacklose Behandlung in seinem Wirken zu hemmen oder gar einem groſsen Theile der anvertrauten Jünger den Blick für die hier reifenden Früchte zu trüben.

Darum heiſsen wir jede Arbeit, die ein reineres Verständnis des Dichters dem Schüler nahe zu legen strebt, herzlich willkommen und haben die obengenannten Bücher mit vieler Freude gelesen. Wenn wir daher im Verlaufe unserer Besprechung dennoch in mancher Hinsicht abweichende Meinungen aufstellen müssen, so thut dies unserer Zustimmung im Ganzen nicht den mindesten Eintrag; und wenn wir hiebei einigemale weiter ausholen, so wollen wir damit eben nur unseren Widerspruch gewissenhaft begründen und den Gegner zu nochmaliger Prüfung des Angefochtenen veranlassen.

Als eine der wesentlichsten Vorzüge dieser Horazausgabe bezeichnen wir das grundsätzlich durchgeführte Herbeiziehen verwandter Stellen aus der deutschen Dichtung, weil auf diese Weise am sichersten unter den Schwierigkeiten der fremden Sprache die Empfindung für die in jener verborgene Poesie geweckt und lebendig erhalten werden kann; Hand in Hand damit geht das Bestreben, durch angezogene Ausdrücke unserer Dichter eine nicht nur zutreffende sondern auch gefällige Übersetzung zu erleichtern. Diese Methode kann allerdings zu nichtigem Spiele ausarten, aber in den vorliegenden Büchern ist durch weises Maſs und meist sinnige Wahl zu einem Misbrauche kein Anlass gegeben. Ein Beispiel aus vielen mag als bezeichnend genügen, die Hinweisung zu Od. II. 11. 8 *facilemque somnum* auf Göthe's „im willigen Schlummer"; auch ist in anderer Weise „*nefas*" Od. I. 24. 20 mit dem deutschen „versagt" durchaus glücklich übersetzt, nur wäre diese Bemerkung schon zu I. 11. 1 „*scire nefas*" erwünscht gewesen. Nicht zutreffend ist dagegen Od. II. 6. 10 „*pellitis ovibus*" *pellitus* mit „verhäutet" wiedergegeben, einem Worte, welches wol „mit Häuten verwachsen" bedeutet, aber den Sinn des Originals keineswegs trifft; auch scheint uns unmöglich IV. 4. 14 *fulvae matris* auf die Mutter der *caprea* zu deuten und diese Annahme durch die Hinweisung auf unsere Bezeichnung „Rothwild" zu rechtfertigen. — Ein weiterer Vorzug liegt in den der Erklärung vorgesetzten und meist glücklich gewählten Überschriften, die, weil sie den eigentlichen Kern des dichterischen Gebildes zu treffen bestrebt sind, als sichere Führer den Anfänger den rechten Weg nicht leicht verfehlen lassen und der nach manchen Seiten hin auslaufenden Erklärung doch stets eine feste Einheit, einen unverrückbaren Zielpunct bewahren. Nur gegen wenige dieser Überschriften haben wir Bedenken zu äufsern, wie gegen die Aufschrift „Tibur" zu Od. I. 7, deren Unzulässigkeit wir unten

zu erweisen gedenken und zu I. 18 „Lob des Weines", wo gewiss treffender „Warnung vor dem Weine" zu schreiben wäre, da der Dichter nach kurzem einleitenden Lob des Weines in zwei Drittheilen des Gedichtes vor dem übermäfsigen Genusse desselben warnt. Natürlich folgt jenen Überschriften gewissermafsen begründend eine kurze Inhaltsangabe des Gedichtes, so dass wo jene nicht glücklich getroffen, auch diese einer Überarbeitung bedürfen wird. Am schlagendsten erhellt dies aus der Erklärung zu I. 7 *Laudabunt alii claram*, die wir — allerdings einer von den sehr seltenen Fällen in diesem Buche — für ganz vergriffen erklären müssen. Das Gedicht ist allerdings eine *crux interpretum*, und von einigen sogar in zwei Gedichte zerlegt, wo dann statt eines unverstandenen zwei unverständliche Gedichte hydrenartig hervorwuchsen. Sprechen wir unsere Meinung in einer so viel behandelten Frage auch noch aus, so geschieht es nicht in dem Glauben die Sache zu entscheiden, aber wol in der Absicht zu deren endlicher Feststellung unverdrossen einen Beitrag zu liefern.

Das fragliche Gedicht selbst — trotz Scholiasten immer der sicherste Wegweiser — ergibt folgendes: V. 1—14 die Einen schwärmen für dieses, die Andern für jenes Fleckchen Erde, auch der Dichter selbst hat eine unerklärliche Vorliebe (*me percussit*) für einen solchen Winkel — daraus folgt jedoch, dass das Glück nicht eben an dem Orte haftet, die Welt ist vollkommen überall: es ist der Mensch selbst, der das Material zu seiner Zufriedenheit in sich trägt. Deshalb (V. 15—21 bildet den Übergang und eigentlichen Kern der Composition) schlage dir, wie in der Natur auf Regen Sonnenschein folgt, allen Verdrufs aus dem Sinne und mildere die Sorgen durch den Genuss der dargebotenen Freuden des Lebens: das kannst du an jedem Orte, im Lager wie auf deinem Tivoli (der Ort deines Aufenthaltes ist ganz gleichgiltig). Schluss: denke nur an Teukros, der hatte ja gar keine Stelle, wohin er sein Haupt legen sollte, und hat dennoch muthig sein Geschick beherrscht und die noch gewährte Stunde der Lust heiter genossen! — Auf diese Weise ist das Gedicht als einheitliche, in sich wohlgegliederte Composition nachgewiesen, und weist, wie es die wahre Lyrik thun soll, in den individuellen Bezügen zugleich allgemein giltiges auf. Die individuellen Bezüge lassen eine düstere Stimmung des Angeredeten ersehen, so dass er die Linderungsmittel des Lebens zurückwies, und alles verlassend nur an einer neuen Wohnstätte Ruhe und Zufriedenheit zu finden vermeinte; das allgemeingiltige dagegen ist die goldene Lehre, dass der Mensch sich seine Welt selbst ausschmückt und so auch widrige Einflüsse ablehnen oder wenigstens mildern kann. So fällt dann auch die Überschrift „Tibur", für die etwa „Wo wohnt das Glück" gesetzt werden könnte. Auch in mehreren Einzelheiten weichen wir in der Erklärung jenes Gedichtes von dem, was der Hr. Verf. geboten hat, ab, und wollen daher vorgreifend das Stück gleich in einem Zuge beseitigen. V. 7 ziehen wir die Lesart *indeque* der Vulgata *undique* vor; denn

undique kann in dieser Verbindung schwerlich das bedeuten, was die bezügliche Anmerkung gibt: „wo sie es auch immer finden, ein Zweiglein für den Olivenkranz zu pflücken u. s. w. Ohne Bild: von allen Seiten den Stoff zu einem Loblied auf die Stadt Athen, welches sie berühmt machen soll, zusammentragen." Ferner halten wir *„plurimus in Junonis honorem"* für sprachlich unmöglich, auch mit der Erklärung *intentus in aliquid*, denn das steht eben nicht da; zuletzt müssen wir uns für die Bentley'sche Emendation *„auspice Phoebo"* gegen die überlieferte Lesart *Teucro* entscheiden. Zwar billigen wir für eine Schulausgabe entschieden die streng conservative Kritik des Verf.'s, anderer Gründe zu geschweigen auch um deswillen, weil das entgegengesetzte Verfahren die Jugend leicht verführt, statt an einer schwierigen Stelle ernstlich zu arbeiten, sofort durch eine Emendation darüber hinwegzusetzen, und weil sie sich in ein Kunstwerk liebevoll versenken lernen soll, statt dass sie ein beständiges Meistern der Überlieferung sieht. Wo jedoch sprachliche oder sachliche Widersprüche in so augenfälliger Weise vorliegen, da darf auch einmal ein Schnitt die Heilung der faulen Stelle versuchen. Nun steht aber *auspice* von einem Menschen gesagt an dieser einzigen Stelle; der zweite Verdachtsgrund liegt in den folgenden Worten *„certus enim promisit Apollo"*; denn die Behauptung, dass unter Teukros Führung kein Grund zum Verzweifeln sei, müsste als Bekräftigung hinzufügen, dass gerade *ihm* Apollo das Versprechen gegeben, nicht dass er es überhaupt gegeben habe, d. h. man vermisste in diesem Falle ein *„mihi enim"* oder einfacher ein *est*. Somit ist das *„enim"* der Beibehaltung der Vulgata hinderlich, oder es würde mindestens ganz müßig. Anders verhält sich die Stelle, wenn nach dem sonst beglaubigten Gebrauche mit Bentley *„Phoebo"* gelesen wird, dann hat das *enim* des folgenden Satzes sein gehöriges Gewicht: „Muth gefasst" also: „wenn Teukros führt und Phöbus uns schützt, denn er, der Untrügliche, hat versprochen" u. s. w. — In der Disposition des Gedichtes endlich vermissen wir die Anmerkung des freilich rasch vollführten Überganges (V. 15), der aber gerade deshalb dem Auge des Ungeübten leicht entgienge.

Eine andere Meinungsverschiedenheit trennt uns von dem Hrn. Verf. betreffs der ersten Ode. In dieser, von ihm „Widmung" betitelt, hat bisher, so viel wir wissen, die Erklärung einen durchaus ernsthaften Inhalt gefunden. Da man aber doch an manchen poetischen Bezeichnungen, wie *pulverem colligere* und ähnlichen gerechten Anstoss nahm, so gieng die Auslegung dahin, der Dichter wolle *seiner* Beschäftigung vor allen übrigen, die er als nichtige darstelle, den Vorrang vindicieren. Das konnte jedoch begreiflicherweise einem Römer am allerwenigsten einfallen, dass das Künstlerleben das allein menschenwürdige Dasein sei, oder dass eine solche Behauptung dem Gelächter seiner ernsten Landsleute entgehen könnte. Wir finden nun allerdings jenen lange fortgeschleppten Irrthum hier beseitigt — dafür aber ist dem Erklärer der scherzhafte Zug, der durch das ganze Gedicht geht, entgangen; meint

Erziehung bewegt. Jedem Nichtösterreicher ist sein Glaubensbekenntniss und sein Vaterland am theuersten; wird man etwa dem Oesterreicher nicht das gleiche Recht zugestehen? Ist Norddeutschland grösstentheils protestantisch und gibt es davon in jedem Buche Belege, so ist Süddeutschland und besonders Oesterreich in seiner Mehrheit katholisch, und wird diess hoffentlich auch in der Abfassung seiner Lesebücher zu erkennen geben oder wenigstens nicht verläugnen dürfen. Dass hiemit nicht Hass oder Beeinträchtigung der Gleichberechtigung gegen andere Confessionen gemeint sei, brauche ich nicht erst zu rechtfertigen; es soll damit nur gesagt sein, dass alles gehässige, spöttelnde oder die Wahrheit entstellende einer Glaubensgenossenschaft gegen die andere wegzubleiben habe; denn leider athmet so manches für die Jugend berechnete Buch nicht immer diesen schönen und nothwendigen Geist wahrer christlicher Duldung und Liebe.

Der Entwurf der Organisation (S. 127—128) fordert von einem Lesebuche für das Untergymnasium Mannigfaltigkeit der Form, die in ihrer Art eine classische, und einen solchen Inhalt, der dem Lebensalter und der Bildungsstufe der Schüler angemessen ist und zugleich auch den Lehrstoff in den anderen gleichzeitigen Unterrichtsgegenständen, namentlich in Geographie, Geschichte und Naturgeschichte, beleben soll; die Mannigfaltigkeit soll sich zu einem ganzen gestalten, das den Geist der Schüler eben so andauernd und nachhaltig beschäftige, als ihr Gemüth und ihren Charakter veredle. — Das Lesebuch liefert auch Stoff für den mündlichen und zugleich, wenigstens grossentheils, für den schriftlichen Vortrag. Die schriftlichen Arbeiten bestehen anfangs im reproducirен des gelesenen oder vorerzählten, besonders aus dem Gebiete der Geographie, Geschichte, Naturgeschichte; abwechselnd und stufenweise auch in kleinen Versuchen eigener Productionen ähnlichen, mitunter reflectirenden Inhaltes, in Briefen und in den wichtigsten Formen der Geschäftsaufsätze. Nach dem Entwurfe soll ja das Untergymnasium nicht nur für das Obergymnasium und auch für die Ober-Realschule vorbereiten, sondern zugleich ein relativ abgeschlossenes ganzes von allgemeiner Bildung für eine grössere Zahl von Lebensverhältnissen ertheilen.

An diese Forderungen halten sich auch die zwei bisher erschie-

er doch sogar, mit dem *pulverem Olympicum colligere* habe der Dichter auf eine Anordnung des theuren Fürsten Bezug genommen, der ja Wettkämpfe nach griechischer Art veranstaltet habe. Eine unbefangenere Betrachtung des Gedichtes wird auch diese Einzelheit widerlegen.

Wir nennen das Gedicht etwa „Zueignung", also auch in dem Sinne, dass der Dichter seine Beschäftigung mit der Poesie rechtfertigt. Ein flüchtiger Blick auf das Ganze ergibt dann sogleich, dass hier nur von Liebhabereien oder Leidenschaften der Menschen die Rede sei, die mehr oder weniger nichtig sind. So ist die Bedeutung, die dem olympischen Siege von den *terrarum dominis* noch immer beigelegt wird, durch die „Lust den olympischen Staub aufzuwirbeln" belächelt, sowie anderseits jeder Leser seiner Zeit selbst ohne den boshaften Zusatz der leicht beweglichen Quiritenschaar die *honores* unter dem Cæsarischen Regimente eben als blofse *honores* ohne weitergreifende Bedeutung zu würdigen verstand. Ganz ebenso verhalten sich die folgenden Beispiele: leidenschaftliches Jagen nach eingebildeten Gütern, wie die Gier des Kornspeculanten, die unersättliche Erwerbsucht des Kauffahrers beidemale theils durch absonderliche Ausdrücke als solche gezeichnet (vgl. *verritur de Libycis areis*) theils durch komische Schilderung des wetterwendischen Schiffers. Diesen gegenüber das genügsame Behagen an idyllischem Kleinleben und der volle Genuss sinnlicher Freuden. Endlich die Leidenschaft für das Kriegshandwerk (denn von einem *pro patria mori* oder dem Einstehen für eine Idee kein Wort), also die Lust am wechselvollen Lagerleben und der verbissene Jagdliebhaber, der zu Hause ganz andere Freuden im Stiche lässt — kurz jeder tummelt sein Steckenpferd würden wir sagen — und „ich das meine," das ist die Poesie. Es ist nicht zu läugnen, dass dies nach römischer Denkweise eine ganz richtige Bezeichnung solcher Beschäftigung ist. Denn was ist am Ende der Epheukranz mehr als die *palma nobilis*, was dieses *secerni populo* anderes als das früher ausgeführte ungestörte Betreiben einer Lieblingssache. Und nun schliefst der Dichter mit einem offenbaren Scherze, in welchem er sich den übrigen leidenschaftlichen Liebhabern in feiner Weise gleichstellt, und der allen Zeitgenossen sogleich verständlich und wirksam sein musste. *Sublimi feriam sidera vertice*: wenn du mich anerkennst, so wird mich das Gefühl stolzer Befriedigung bis zu den Sternen strecken, mich, den „kleinen" Horaz. — So wird zugleich die auffallende Ausdrucksweise *feriam sidera vertice* statt geschmacklos und verdächtig zu sein, zu einem sehr passenden witzigen Schluss, und der Interpolator müsste wenigstens ein feineres Verständnis für den Inhalt des Gedichtes gehabt haben, als Jahrhundert lang die gelehrte Auslegung. Überhaupt aber scheint uns ein so bescheidenes Vorwort ganz im Einklange mit dem wiederholten Ablehnen gröfserer Stoffe und der Beschränkung des Dichters auf das „leichte Spiel" der äolischen Lyrik.

Der oft ganz irrig verstandene Scherz an Iccius ferner (Od. I. 29) ist auch in dieser Ausgabe nicht scharf genug als solcher aufgefasst. Dass Horaz im Scherze spricht, müssen wir aus dem *acrem militiam paras* und *horribili Mede nectis catenas* sowie aus den Versen 10—12 schliefsen. Freilich stand dem Gefühle der Ausleger für diese Scherze der rhetorische Charakter der römischen Literatur überhaupt im Wege; gewöhnt an die Sprache der Redner, die immer mit dem schwersten Geschütze arbeiten und an die mit vollerem Munde tönende Epik und Historie, hat man derartige Ausdrücke gläubig als poetische Umschreibungen der gewöhnlichen Ausdrücke hingenommen. Aber wer wird denn, aufser im Scherze, seinem Freunde, der nicht etwa als Feldherr, sondern als einer unter der grofsen Masse in den Krieg zieht, zurufen: *acrem militiam paras* oder gar *nectis catenas*? Sogar das möchten wir bezweifeln, dass Iccius wirklich im Begriffe stand, sich dem auf Geheifs des Augustus von Aelius Gallus unternommenen Feldzuge nach dem glücklichen Arabien anzuschliefsen. Iccius, den wir auch sonst als einen unruhigen Kopf kennen (epist. I. 12), war, wie uns das Gedicht (V. 5—10) errathen lässt, von der allgemeinen Aufregung angesteckt, die der beabsichtigte voraussichtlich gewinnreiche Feldzug in Rom hervorgerufen, und hatte wie viele andere allerlei Pläne gemacht und dem Dichter gegenüber wol ausgesprochen, wie ein solches Unternehmen zu nützen wäre. Dass nun ein solches Verfahren den übrigens philosophische Studien mit Liebhaberei (*coemptos undique libros* und ep. I. 12. 14—20) betreibenden Freund komisch kleiden musste, liegt auf der Hand, und der Scherz des Dichters ist derart, dass Iccius gerne selbst mitlachen konnte. — Ist somit der Inhalt des Gedichtes in der Anmerkung auch den Worten nach richtig angegeben, so mangelt doch hier wie in den übrigen Noten die bestimmte Hinweisung auf den Scherz, wodurch freilich der Duft dieser poetischen Kleinigkeit verloren geht.

Ein ähnliches Verfehlen der Grundstimmung bemerkten wir endlich auch bei der 22. Ode des ersten Buches (*integer vitae* ...). Es heifst dort: „aus dem Metrum wird als die Grundstimmung ein heiliger Ernst erkannt." Aus dem Metrum ist diese aber nicht zu erkennen, denn wir finden jenes sehr oft von dem Dichter bei heiteren, anmuthig leichten Stoffen angewendet (z. B. I. 20; I. 30 u. s. w.); eben so wenig ergibt der Inhalt eine solche Grundstimmung. Wir sind durch die vielgesungene musikalische Composition des Gedichtes, die eben auch vergriffen ist, von Jugend auf irre geführt, durch ein falsches Gefühl dem wahren Sinne der Dichtung entfremdet. Nur „sorglose Heiterkeit" athmet das Gedicht, nicht heiligen Ernst, wie der leichte erotische Schluss des Ganzen hätte zeigen können, der ja doch kein *ἀπροσδόκητον* ist. Es sind, wie schon gesagt, sehr seltene Fälle, in denen wir in der Gesammtauffassung der Gedichte von dem Hrn. Verf. abweichen müssen; die eben besprochenen Fälle haben wir uns angemerkt. Somit gehen wir zu einer Reihe kritischer Erörterungen über, die meist nur einer

kurzen Besprechung bedürfen, um dann zum Schlusse noch einzelne Puncte des Commentars zu berühren.

Od. I. 6. 18 „*sectis in iuvenes unguibus.*" Die Anmerkung vermag den fatalen Eindruck des Wortes *sectis* nicht zu verwischen, und wir geben Bentley's zierlicher Emendation *strictis* entschieden den Vorzug, um so mehr, da sie zu dem angefangenen Bilde „*proelia virginum*" trefflich passt. — I. 12. 42 *apto cum iure fundus* mit der Anm. „*apto* dem entsprechenden (bescheidenen) und darum auch ansprechenden." Aber trotz dieser Auslegung bleibt das Epitheton sehr matt, ja der *saeva paupertas*, die den Mann unerbittlich zur Anstrengung treibt, widersprechend: daher der Bentley'sche Vorschlag *arto cum iure fundus* wohl zu beherzigen bleibt. V. 45 weist die Erklärung zu *occulto velut arbor aevo* ganz deutlich auf Perlkamp's Emendation *Marcellis* st. *Marcelli*, ohne dass diese aufgenommen ist. — I. 15. 24: *Teucer et Sthenelus sciens* empfiehlt sich die Lesart der Blandinii *Teucer te Sthenelus*, die eine spondäische Basis bietet statt der trochäischen (welche das Seite 4 verzeichnete metrische Schema auch nicht anerkennt); aus demselben Grunde ist dann die letzte Strophe des Gedichtes nicht ganz in der Ordnung. — I. 20. 5 dass *cave Maecenas eques* eine unstatthafte Zusammenstellung sei, hat Bentley, wie mir scheint, richtig gefühlt: zutrauliche Anrede und Titulatur ergeben einen lächerlichen Mixton; wer wird „geliebte Excellenz" sagen? Die beigebrachten Citate aber, II. 20. 7 *dilecte Maecenas* Epod. 1. 3 *amice* stützen die Lesart deswegen nicht, weil an beiden Stellen neben der freundschaftlichen Anrede die Titulatur fehlt und dadurch der Mixton wegfällt. Die Änderung *clare Maecenas* an unserer Stelle ist also nicht unnöthig gemacht. — I. 21. 5 schreibt der Hr. Verf. *vos lucidum fluvios et nemorum comam* statt *coma* und meint, die Lesart *coma* zerstöre den chiastischen Parallelismus der Glieder; aber wo der Chiasmus in einer ganz verzwickten Construction, die durch *comam* entsteht, liegen soll, vermögen wir nicht einzusehen. — I. 23. 5 *mobilibus veris inhorruit adventus foliis*. Anm. „denn ob des Frühlings Nahen (er naht mit dem Favonius und den Ornithien) das regsame Laub durchschauerte." Bentley nahm an dieser Stelle gerechten Anstoß; denn abgesehen von der sehr geschraubten Ausdrucksweise *veris adventus inhorruit* um zu sagen, dass ein lenzbringender Wind in den Blättern rausche: so gibt es eben für diesen lenzbringenden Wind noch keine Blätter, kein „regsames Laub." Ein solcher Fehler kann etwa uns, die wir der Natur entfremdet, das Leben zum größten Theile zwischen Mauern verbringen, niemals aber einem alten Dichter aus der Feder schlüpfen. Die geistreiche und leichte Änderung *mobilibus vepris inhorruit ad ventum folia* wird also aufzunehmen sein, so lange kein besseres Heilmittel für diese des Sinnes entbehrende Stelle gefunden wird. — I. 26. 10 schwankem die Handschriften zwischen *nil sine te mei prosunt* und *possunt Camenae*. Der Hr. Verf. hat die erstere auf-

genommen, nicht glücklich wie uns scheint, denn *prodesse* kann und soll das feiernde Lied des Dichters an und für sich nicht, aber ohne Hilfe der Muse ist es überhaupt unmöglich — *necte meo Lamiae coronam Pimplei dulcis, nil sine te mei possunt honores.* — Die Hilfe der Muse oder eigentlich die Muse selbst soll dem L. einen Kranz flechten, weil ohne sie der Dichter nichts vermöge. — I. 32. 15 *mihi cunque salve rite vocanti* Anm. „*cunque* archaistisch und feierlich gleich „*quotiescunque te vocavero.*" Das bleibt aber sehr die Frage; denn *cunque* so alleinstehend, d. h. weder von einem Pronomen (da es doch mit *mihi* Niemand wird verbinden wollen) noch einer Temporalpartikel durch Tmesis getrennt, ist nirgends weiter nachweisbar; von einer Tmesis kann also an unserer Stelle auch keine Rede sein, daher Lachmann *lenimen medicumque salve* zu lesen vorschlug. Jedesfalls durfte die Stelle nicht als glatt und anstandslos im Commentare gelten, sondern es hätte die Verderbnis, deren allgemein anerkannte Verbesserung noch nicht erfolgt sei, bemerkt werden sollen. Denn warum soll der Jugend verhehlt werden, dass in dem jetzt bestehenden Texte noch lange nicht alle Unebenheiten ausgeglichen sind. Im Gegentheile geräth ja jeder, der sich mit Horaz beschäftigt, gar oft in Schwierigkeiten, die um so ernsthafter sind, als unsere kritischen Hilfsmittel für diesen Autor den Anforderungen einer strengen Zuverlässigkeit noch keineswegs Genüge leisten. — II. 3. 11 zu „*ramis quo et obliquo laborat*" kennt die Anmerkung gleichfalls keine Schwierigkeit, welche die Elision von *quo* vor *et* gegen den Gebrauch des Dichters bietet. — II. 13. 15 *navita Bosporum Poenus perhorruscit.* Anm. „wie ihre Väter die Phönizier, so waren auch die Poner durch Flotten und Handel berühmt." Ganz gewiss — nur nicht mehr für die Zeit des Dichters, in welcher von einem Punischen Handel keine Rede mehr sein kann. Lachmann's Änderung *Thynus*, gestützt durch *Thyna merce* III. 7. 3 und durch das vorhergehende *Bosporum* nahe gelegt, verdient ohne Zweifel das sachlich unwahre aber jedem Abschreiber bekanntere *Poenus* zu ersetzen. — III. 29. 34 „*nunc media aequore*", so dass die geebnete spiegelglatte Flut in der Mitte ist. Lässt sich mit dieser Erklärung wol eine richtige Vorstellung verbinden? ist beim ruhigen Laufe des Flusses (*cum pace delabentis*) die spiegelglatte Fläche nicht überall, oder was für eine Mitte hat man sich zu denken? Die Mitte des Strombettes oder der Flusslänge? So unklar kann der Dichter unmöglich geschrieben haben und die andere Lesart *medio alveo* ist gewiss kein erleichterndes Glossem, sondern die einzig richtige; wenn der Fluss ruhig ist, begnügt er sich mit seinem Bette und fliesst mitten in demselben (*medio alveo*), hält Frieden — ein andersmal tritt er über die Ufer, überzieht sie mit Krieg und zerstörender Gewalt, und dann ist sein Lauf nicht mehr mitten im Bette — IV. 2. 33 *concines maiore poeta plectro.* Hier vermisste Lachmann die nöthige Hervorhebung des Gegensatzes mit einem *tu* und schrieb „*concines maiore poeta plectro.*" Außer diesem sprachlichen Grunde be-

steht aber auch noch ein anderer wie uns scheint für diese Änderung. Das directe Zurückgehen der gestellten Aufgabe an Julus Antonius enthält namentlich in Verbindung mit den Worten der ersten Strophen und besonders dem *ceratis nititur pennis vitreo daturus nomina ponto* eine Unschicklichkeit, die dem feinen Dichter durchaus nicht gleich sieht, und um so bitterer hätte empfunden werden müssen, wenn sich Antonius selbst in der Dichtkunst versucht hat. — An der verzweifelten Stelle V. 49 *teque dum procedit io triumphe* nimmt der Hr. Verf. die Emendation *tuque dum procedis* auf, im Sinne von *voce praeis*, freilich ohne diesen Gebrauch von *procedere* bei Dichtern und Prosaikern belegen zu können; es hätte also auch hier die Corruption des Textes ausdrücklich bemerkt werden sollen. — Epod. 1. 21 ziehen wir die Lesart „*nil sit auxilii*" dem aufgenommenen *ut adsis auxilii* entschieden vor und V. 34 *discinctus ut perdam nepos* darf das zweite *aut* nicht fehlen, wenn die Stelle nicht dunkel werden soll, indes die Vergleichungspartikel *ut*, welche in dem ersten Gliede der Disjunction steht, auch für das zweite noch die nöthige Kraft besitzt (übrigens bei dem Dichter ja auch sehr oft fehlt), wir schreiben also *discinctus aut perdam nepos*.

Dass im Ganzen die Kritik des Hrn. Verf.'s eine strenge conservative ist, haben wir für die Schulausgabe bereits oben billigend ausgesprochen; manchmal freilich hätten wir, wo die Mittel der Exegese durchaus nicht helfen wollen, einen etwas freieren Muth gewünscht, wie wir denn auch gestehen müssen, dass wir Od. IV. 4. 18—22 (trotz des gefundenen Tiberiusschwertes), IV. 8. 15—19 *non celeres fugae — increatus redit* und V. 33 ebend. für höchst verdächtig halten.

Was nun einzelne Puncte des Commentars betrifft, über die wir anderer Meinung sein müssen, so ist hier eine Verständigung wol am leichtesten, und wenn die Aufzählung dieser Fälle eine stattliche Reihe zu ergeben scheint, so ist sie im Vergleiche zu dem im Commentare überhaupt gebotenen Trefflichen dennoch klein.

Unter *sacras arces* I. 2. 3 verstehen wir nicht die sieben Hügel, sondern zunächst das Capitol, auf welches wie Dio Cass. 45. 17 berichtet, widerholt Blitze in dieser Zeit einschlugen. V. 13 „*retortis Etrusco litore undis*," gerade darin liegt das Monströse, dass der Fluss nicht — was man noch heut zu Tage aus dem entgegenbrandenden Meere natürlich erklärt — rückwärts, sondern, dass er mit aller Gewalt seitwärts gieng," ist wol zu spitzfindig erklärt. Ein Blick auf die Karte zeigt, dass das entgegenbrandende und das Wasser des Flusses stauende Meer jenes an das rechte, das etruskische Ufer werfen muss, von wo aus es dann in die Niederungen der Stadt verheerend austritt. An und für sich ist eine Überschwemmung *monstrum* genug. Od. I. 3. 1 *sic te diva . . . sic* eine Bedingung ausdrückend, erklärt die Anmerkung für sprachwidrig und widersinnig. Was den ersten Vorwurf anlangt, so ist dieses bedingende *sic* in Wunschformeln bekannt genug; es findet sich z. B. bei unserem Dichter I. 28. 23. bei Tibull II. 5. 121

adnue, sic tibi sint intonsi Phoebe capilli; und was den Widersinn betrifft, so wundern wir uns, dass dem Hrn. Verf. der poetische Zug entgangen ist, welcher darin liegt, dass der Dichter das Schiff als beseeltes Wesen behandelt: *reddas V. incolumem precor*, bringe den Virgil wohlbehalten an die attische Küste, so mögen dich dann auch die Götter schützend geleiten. — I. 8. 10 *livida gestat armis brachia* Anm. „durch die Anstrengung, mit welcher Scheibe und Speer geworfen wurden, entstanden blaue Flecken auf den Armen;“ gewiss nicht; blaue Flecken erfolgen nur nach Druck oder Stoss, nicht durch naturgemäße, wenn auch angestrengte Arbeit der Muskeln. *Livida* werden die *brachia* also etwa durch die Einübung in der Führung des schweren Schildes. — I. 9. 20 *repetere* bedeutet überhaupt verlangen oder suchen was sich gebührt. Das Wort hat hier doch wol nur den Sinn von *iterare*. — I. 11. 7 „*spem longam reseces*“ wie „einen Faden“ vielmehr im Sinne wie *revidere* ep. ad. Pis. 447, das üppigwuchernde zurückschneiden und dadurch in das richtige Mafs einschränken. So sagt auch im Deutschen der Gärtner vom Beschneiden der Sträucher und Bäume, „zurückschneiden.“ — I. 15. 3 ist *ingrato otio* auf die Winde bezogen, deren Natur es zuwider wäre; wir beziehen es auf den flüchtigen Frauenräuber, dem der Aufenthalt und die erfolgte Schicksalsdeutung widerwärtig sein musste. — I. 17. 20 „*vitreamque Circen*: nach ihrem Elemente, der krystallenen Meerflut.“ kirke ist aber keine Meergöttin, obschon sie auf einer Insel wohnt, also nur die „glänzende strahlende.“ — I. 18. 1 „*sacra vite* vornehmlich wegen der Trankopfer“ ist zu enge gefasst; die *vitis* ist *sacra* als sorgsam gehegte Gabe des Gottes. — I. 24. 11 *in frustra pius heu* u. s. w. Anm. „*frustra* mit *pius* verbunden gibt den Begriff der Lohndienerei, während es anderseits bei *pueris* nicht entbehrt werden kann; das blofse *pueris* brauchte er ihm nicht zu sagen. *pius concessit*: trotz deiner Frommigkeit, welche dir die Gunst der Götter sichert.“ Damit wäre aber der Sinn der Lohndienerei noch immer nicht beseitigt, der übrigens der antiken Anschauung gar nicht anstöfsig wäre; wie oft werden bei Homer Gebete durch Anführung von Opfern und Diensten gewissermafsen als berechtigte hingestellt. Demnach ist eine andere Auffassung des *pius* durch den Zusammenhang der Stelle geboten, nämlich als *pietas erga amicum*: umsonst verlangst du in deiner Treue von den Göttern den Quintilius zurück, der dir nicht so anvertraut worden, d. h. deine treue Freundesliebe lässt dich vergessen, dass ein Freund nur geliehen, nicht auf die Dauer zugestanden ist. — I. 35. 17 *otiosi* Anm. „adjectivisch *otiose* also participial,“ ein Unterschied, der in den Anmerkungen öfter hervorgehoben wird, aber für Horaz nicht durchführbar ist, der nach der Autorität der Handschriften den Abl. auf *e* verzieht. — II. 1. 35 findet sich *decoloravere* mit Rothfärben erklärt, da es heifst: nicht entfärben, sondern stark oder nach dem Zusammenhange rothfärben. Ungenau, wie auch das Citat *deaurare* nicht herpasst. *decolorare* kann nur bedeuten *deco-*

lorem reddere, d. h. die ursprüngliche Farbe benehmen, also beschmutzen, trüben, freier in diesem Zusammenhange höchstens „färben." — II. 7. 3 *redonavit Quirītem* Anm. „im Gegensatze gegen den bisherigen *miles*: als ehrsamen Bürger" und zwar nach den Schlussworten der Einleitung mit leiser Ironie. *Quirītem* findet sonst eine andere Auslegung, nämlich *capitis non deminutum*, für den ausharrenden Anhänger der republikanischen Sache viel passender. Denn mit jener Auslegung stände das *obligatum dapem reddas* in grellem Widerspruche; denn weiſs der Freund, dass Pompejus um seine Rückkehr in's Vaterland Gelübde gethan hat, so ist die Verwunderung darüber, was ihn plötzlich zum ehrsamen Bürger gemacht habe, unmöglich. Wohl aber wird der Freund in seiner Freude fragen, welches günstige Geschick (*redonavit*) hat dich nicht als Verbannten, sondern als amnestierten Quiriten uns geschenkt. — V. 11 *cum fracta virtus et minaces turpe solum tetigere mento*. Anm. *fracta* nämlich *est*, *minaces* ἀπολελυμένως, den Boden mit dem Kinne berührten, soviel als, auf dem Gesichte lagen. Den „schimpflichen Boden," weil er das für die Niedergestreckten *was*." Aber doch nur, wenn man die Hingestreckten als προσκυνοῦντες fasst — und das haben wir in der Anmerkung vermisst, denn wie sie vorliegt ist sie unentschieden und zweideutig; die Stelle bedeutet dann: als die Tüchtigen erlagen und die Grofssprecher sich Pardon erflehend zu Boden warfen. — II. 13 ist als Jahr der Abfassung 30. n. C. angesetzt, ohne Gründe gegen das sonst geltende Jahr 26. — V. 19 ist das *Italum robur* wahrscheinlich der Nachbarschaft von *catenas* halber als *carcer Tullianus* gedeutet, „wegen seiner kernfesten Thüre," ein mattes Ἓν διὰ δυοῖν, das im Ausdruck noch dazu ganz unverständlich wäre. Vielmehr ist *catenas* und *Italum robur*, welche der Parther fürchtet, ein leichtes ζεῦγος πρόσωπον, er fürchtet mit Italischer Kraft zusammenzutreffen und daraus folgende Knechtschaft. — II. 14. 1 wurde *tabescimur omni* wol treffender durch „entschwinden" als durch „entleiben" wiedergegeben. — II. 19. 13 Ἀφροδίτη = Ἀφρογένεια zu setzen ist sprachwidrig. Vgl. die Namen Κόδδη, die beide die Wurzel √*καδ* (√*κανδάνω*) enthalten, so dass ἀφρόδη ein Schmeichelname die „Wohlgefällige" ist, wie die griech. Mythologie auch sonst bietet; z. B. Κόρη, Καλλίστω u. s. w. — III. 1. 19 *elaborandum* wäre zu erklären „mit allem Aufwande der Kunst hervorbringen." — III. 3. 9 *hoc arte* „= *virtute* nach dem Zusammenhange, sonst Fertigkeit." Es steht aber auch hier im allgemeineren Sinne — durch solche Eigenschaft. — III. 4. 24 *liquidae Bajae* „das klare (Anspielung auf die Bäder)" deuten wir lieber auf die helle reine Luft. — III. 5. 1 *caelo tonantem credidimus Iovem regnare, praesens divus habebitur* wird erklärt: „bisher haben wir geglaubt, dass Juppiter nur im Himmel regiere, aber jetzt sind wir anderer Meinung;" sachlich und sprachlich nicht zu rechtfertigen. Wann wäre der Glaube gewesen, dass der *deorum atque hominum rex*, wie ihn Vergil nach homerischem Vorbilde nennt, nur im Himmel regiere; ebenso widerstreitet die angeführte Erklärung in sprach-

licher Hinsicht. *Cuius* und *praesens, credidimus* und *laudabitur* stehen im Gegensatze: Bisher war unser Glaube, dass der Donnerer im Himmel Lenker aller Dinge sei — jetzt wird unser Glaube erweitert und verehrt auch einen auf Erden weilenden Gott, den Augustus. — III. 24. 35 *equo haerere*° fest zu Pferde sitzen, dagegen *haerere in equo* pro Dejot. 28 sich auf dem Pferde halten. Der Unterschied den „*in*° macht, wird fühlen wer reiten kann.° Nur dürfte dieses Gefühl dem berittenen Römer fremd gewesen sein; der eine Ausdruck gehört vielmehr dem Dichter, der andere dem Prosaiker, und beides heifst „Sitz haben° auf dem Thiere. So sagt z. B. Ovid, wenn wir nicht irren, im IV. Buche der Metam. *aselio fortiter haeret*, und hätte, wenn jene Unterscheidung richtig, *in aselio* schreiben müssen. — III. 28. 13 *summo carmine* mit der Erklärung „zuletzt mit Gesange° weist entschieden auf Lachmann's Vermuthung *tum curva recines* statt *in curva*. — IV. 4. 1 *ministrum fulminis alitem* wird besser als geflügelter Träger, denn als Bringer des Blitzes übersetzt; endlich hat uns der Versuch V. 14 zu erklären und dadurch die Annahme einer Verderbnis zu widerlegen nicht befriedigt.

Dem ganzen Buche vorausgeschickt sind die Schemata der von Horaz gebrauchten Metra, in deren Erklärung uns zum Theil principielle Gegensätze trennen, deren Besprechung also zu keinem Resultate führen würde. Überdies haben wir bereits durch die eingehende Beleuchtung der ersten (Nauck'schen) Hälfte dieser Schulausgabe so viel Raum in Anspruch genommen, dass wir uns für dieses Mal leider ein gleiches Verfahren bei Betrachtung des zweiten Theiles, der Arbeit des Hrn. Directors Krüger, versagen und uns sehr kurz fassen müssen. Dass die Behandlung der Satiren und Episteln im wesentlichen die gleichen Grundsätze wie die der lyrischen Gedichte verfolgt, lässt sich aus der Zusammengehörigkeit der beiden Theile erwarten; seltenere Verweisung auf Stellen deutscher Dichter ist in der Natur des Gegenstandes begründet. Die bezüglichen Forschungen sind überall gewissenhaft und mit selbständigem Urtheile benützt, sowie die kritische Gestaltung des Textes fast durchaus zu billigen ist. Zu ep. I. 2. 32 wollen wir nur bemerken, dass die besten Handschriften *hominem* (statt des aufgenommenen *homines*) bieten, eine Variante, die durch den Gegensatz von *hominem* und *te ipsum* empfohlen erscheint, und 7. 29 halten wir trotz Fr. Jacobs' Vertheidigung des überlieferten unmöglichen *reciprocis* Bentley's Vorschlag *mitredula* für die einzig zulässige Lesart. Nicht zu billigen ist ferner in der genannten Epistel die Bezeichnung des Wechselgespräches durch „Phil.° und „Serv.°, weil dadurch für das Auge das Zusammenhängende der Erzählung gestört wird; an und für sich vertheilt sich ja das Gespräch seinem Inhalte nach ganz von selbst. Rücksichtlich der Auslegung heben wir die sorgfältige Hinweisung auf den Gedankenzusammenhang, der oft dem Schüler Schwierigkeiten bereiten kann, rühmend hervor; nur in der zweiten Epistel des ersten Buches ist uns hierin nicht genug geschehen, wo die scheinbar lose zusammengereihten Vorschriften

wahrer Lebensweisheit in ihrem nothwendigen Verbande dargestellt sein sollten. Auch muss wol die Epistel an Tibull (I. 4.) durch ein anerkennendes Urtheil über des Dichters Sermonen veranlasst worden sein, wenn das Hervorheben dieses Factums in der Anrede *Albi nostrorum sermonum candide iudex* nicht als müssiges Beiwerk oder gar als etwas Übleres gelten soll. Dass ferner Epistel 5 an *C. Nonius Asprenas Torquatus* gerichtet sei, halten wir mit Weichert für wahrscheinlicher, als Düntzer's dagegen vorgebrachte Gründe. Von Einzelheiten will ich nur zwei anführen, die ich mir angemerkt: ep. I. 5. 6 ist *vel imperium fer* mit Zustimmung der Scholien erklärt „lass es dir bei mir gefallen — der Ausdruck mit Bezug auf die Benennung des Gastgebers *dominus convivii*." In diesem Falle müsste aber *aut* statt *vel* stehen; die Worte bedeuten vielmehr, gib Befehle, lass einen Auftrag hören (was du willst). Ad Pis. V. 10 ist *aequa potestas* „gleiche" Berechtigung übersetzt, ohne Sinn. Denn darauf kommt es gar nicht an, was noch dazu unwahr bliebe, (vgl. V. 180 ff.) dass Maler und Poeten gleiches wagen dürfen. Es soll vielmehr der Einwand, dass dem Künstler „billiger Weise" eine gewisse Freiheit gewähret sei, auf sein gehöriges Mass zurückgeführt werden. Endlich ist uns eine bei der Zusammengehörigkeit der beiden Bücher störende und den Schüler verwirrende Divergenz aufgefallen, da es in der Anm. zu *ponere totum* ad Pis. 24 heißt: *ponere* gestalten, darstellen mit dem Citate Od. IV. 8. 9 wo in der Anmerkung steht, nicht sowol darstellen als hinstellen, setzen, letzteres gewiss zutreffender.

Schließlich bleibt uns nur eine nochmalige Anerkennung der beiden Arbeiten auszusprechen, sowie der Wunsch, dass es uns bald vergönnt sein möge, den zweiten Theil dieser Schulausgabe in seinem Werthe den Lesern dieser Zeitschrift ausführlicher darzustellen.

Wien. Dr. Karl Reichel.

Die neuesten Arbeiten über Caesar's bellum gallicum.

1. *C. Julii Caesaris commentarii de bello gallico*, erklärt von Fr. Kraner. 2. Auflage. Berlin, Weidmann, 1859. — 22½ Sg.

Über den Werth dieser Ausgabe Caesar's zu reden ist überflüssig, da sie den Ruf, den sie genießt, die beste commentierte Ausgabe Caesar's zu sein, vollkommen verdient; die Frage jedoch, ob sie eine Schulausgabe ist, berechnet für die Stufe, auf der das bellum gallicum gelesen wird, ist eine von dem Werthe der Ausgabe an sich weit verschiedene. Bei uns wird das bellum gallicum in der Quarta gelesen. Dieser Stufe entspricht nun die vorliegende Ausgabe nicht. Das Bedürfnis selbst eines tüchtigen Quartaners ist nur die Erklärung der betreffenden Stelle: grammatische und lexikalische Zusammenstellungen, kritische Erörterungen, Bekämpfung abweichender Ansichten sind für ihn

vollen Material. Darnach hätte ein Drittheil von Kraner's Noten wegbleiben sollen. In der Quarta handelt es sich vor allem um die grammatische Sicherheit in dem Gebrauche der tempora und modi, sowie der consecutio temporum. So richtig es nun ist, dass die Lectüre nicht blosse Folie für den grammatischen Unterricht sein darf, wenn sie die Berechtigung zu so ausgedehnter Betreibung haben soll, so gewiss ferner sehr vieles gerade in dieser Hinsicht der Thätigkeit in der Schule selbst muss vorbehalten bleiben, so bieten doch Caesar's Commentare so reiches Material, um die Feinheiten der lateinischen Sprache in der Rection des Verbs kennen zu lernen, so viel auf den ersten Blick auffälliges erscheint bei genauerer Beobachtung als vollkommen gegründet, dass man Bemerkungen hierüber noch viel mehr, als bei Kr zu lesen sind, wünscht. Die Einleitung ferner entspricht mehr dem Standpunct eines Schülers der achten als der vierten Classe; kurz, so sehr diese Ausgabe jedem Lehrer, der das bellum gallicum zu interpretieren hat, unentbehrlich ist, in die Hände der Schüler ist nicht sie, sondern Doberenz' Ausgabe zu geben.

Wenn ich demungeachtet im folgenden an die Kraner'sche Ausgabe eine Reihe von Bemerkungen anknüpfe, die auf dem von mir geforderten Standpuncte einer Ausgabe des bell. gall. ebenfalls nicht stehen, so schliesse ich mich eben der Ausgabe an, wie sie ist, als einer nicht für die Schüler bestimmten erklärenden Ausgabe der Commentarien Caesar's.

Was zunächst die Einleitung betrifft, so ist der Herausgeber in dem Abschnitte, der Caesar's politisches Auftreten charakterisiert, nicht entschieden genug. Mommsen's glänzende Schilderung des römischen Mannes der rettenden That ist ihm Schritt für Schritt vor der Seele; andererseits haben Einsprüche, wie sie am schärfsten Bernhardy erhoben hat, Röm. Litterat., S. 598, sich nicht als gänzlich unbegründet von der Hand weisen lassen und so schwankt die Charakteristik Caesar's zwischen einem Manne, den zum grossen Theil die Umstände, und einem, den nur eigenes Wollen zum Herrn der Mittelmeerwelt gemacht hat. Am fühlbarsten ist diese Unsicherheit S. 9, und bei der Frage S. 36, ob die Commentare über den gallischen Krieg nach der bekannten Stelle in Cicero's Brutus nur einfache geschichtliche Darstellung, oder ob sie, wie Schneider, Mommsen, Bernhardy urtheilen, zunächst eine grossartige Selbstrechtfertigung sein sollten. In solchen Fragen läuft das Bestreben zu vermitteln Gefahr zu verwaschen, und hievon ist Kr's. Darstellung nicht immer frei. Sonst zeichnet sich die Einleitung durch gewissenhafte Benutzung der hieher gehörigen Forschungen aus. Es mag nur noch der Wunsch ausgesprochen sein, der lit. VI. möge bei einer erneuten Auflage die recht praktische Zusammenstellung über das römische Kriegswesen, die dem bellum civile vorgedruckt ist, vor das bellum gallicum herübernehmen oder einen Separatabdruck derselben veranlassen.

1, 2, 5. Die Erklärung von *angustos ac finis habere* trifft nicht ganz das eigenthümliche der Stelle. Am schärfsten und kürzesten erklärt solche Positive Sauppe zu Protag. 344 B ὁρισὶς γὰρ ἦν οἷον ὅσον

neuen Bände des österreichischen Lesebuches *) in der Auswahl der Lesestücke nach Form und Inhalt, und bringen dort, wo es für nöthig befunden worden ist, Zusammenziehungen, Ergänzungen und Erläuterungen mancher Stellen, und Vertauschungen anstössiger Ausdrücke mit passenderen vor. In Bezug auf die Form der Anordnung hat das Lesebuch von Dr. K. E. P. Wackernagel zum Muster gedient, dessen Einrichtung die grösste Mannigfaltigkeit bei fortwährender Festhaltung jenes zarten Fadens gestattet, der durch den ganzen Unterricht sich hindurchschlingen soll, damit das nothwendige Gleichmafs der Verstandes- und Gemüthsbildung erreicht werden könne.

Der erste Band enthält bei zweihundert theils prosaische theils poetische Lesestücke: Erzählungen ernsten und heiteren Inhaltes, vorzugsweise aus Nettelbeck's Leben, Hebel, Schubart, Jakobs u. a. Fabeln, Mährchen und Sagen von Gellert, Pfeffel, Rückert, Grimm u. a; dann geographische Beschreibungen, zunächst über vaterländische Gegenden von Kohl, Schmidl, Hietzinger u. a.; ferner sehr zahlreiche naturgeschichtliche Abhandlungen, und zwar zoologische, grösstentheils von Vogel und Lenz; endlich Gedichte theils epischen, theils lyrischen Inhaltes, theils Sprüche, Räthsel und anderes didaktisches, von Herder, Goethe, Schiller, Bürger, Uhland, Wenzig u. a. vorzüglich aber von Rückert, dem sprachgewandtesten Dichter der neueren Zeit. Erzählungen und Beschreibungen aus der Zoologie bilden den überwiegenden Lesestoff des ersten Bandes. Zu wünschen wäre auch die Aufnahme einiger das jugendliche Gemüth besonders anziehender Fabeln, Lieder und Sprüche von W. Hey und F. Güll; eben so dürften statt mancher anderen Erzählung einige kurze Biographieen historisch merkwürdiger Männer (wie dies im III. Bd. geschehen ist) hier schon an ihrem Platze sein, um für den geschichtlichen Unterricht, der in der II. Classe beginnt, einigermafsen vorzubereiten; zugleich könnte auf solche Art den geographischen Stunden, denen diese gelegentliche Vorbereitung in der I. Cl. eigentlich zufiele, Zeit erspart und auch den Schu-

*) Deutsches Lesebuch für die unteren Classen der Gymnasien, 1. und 2. Band, Wien, aus der k. k. Hof und Staatsdruckerei, 1. Band, 310 S. 8. 32 kr. C. M. — 3. Band, 515 S. 48 kr. C.-M.

col. — 1, 3, 8. ***Totius Galliae esse potiri posse sperant.*** Selbst der Sinn scheint zu fordern, mit *A sec. man.* zu schreiben ***potiri imperio posse.*** Denn ***Galliae potiri*** kann von fremden Eroberern wie Ariovist oder vom Staate der Helvetier und Sequaner gesagt werden; Orgetorix, Dumnorix und Casticus hingegen wollen ***per tres potentissimos ac firmissimos populos*** nicht Gallien sich vollständig unterthan machen, sondern vielmehr die Vorstandschaft im gallischen Bunde erwerben. Ob man dann ***totius Galliae*** zu ***populos*** oder zu ***imperio*** construiere, ist ziemlich gleichgiltig, dem Sinne nach gehört es zu beiden. — 1, 4, 4. ***Neque abest suspicio, ut Helvetii arbitrantur, quin ipse sibi mortem consciverit.*** Wozu gehört und was heißt denn eigentlich ***ut Helvetii arbitrantur?*** Zu ***neque abest suspicio*** gewiss nicht, als ein vorangestellter Zwischensatz zu ***quin — consciverit*** ist er entweder nach ***neque abest suspicio*** rein tautolog oder gibt eine zu ***neque abest suspicio*** nicht passende Beschränkung. Die Worte als in den Text gerathene Randbemerkung hinauszuwerfen hat nur den Umstand gegen sich, dass eine ähnliche schwierige Stelle c. 27, 2 steht. Jedenfalls war an beiden Stellen auf die ungelenke Breite hinzuweisen. — 1, 5, 4. In eigenthümlicher Schwierigkeit ist die Caesarianische Wortkritik dadurch, dass die beste Handschrift *A* sehr nachlässig geschrieben ist, also man oft zweifeln kann, in wie weit ihrer Autorität gegen die anderen erster Reihe besonders in Endungen (active und passive Infinitive u. ä.), im Setzen oder Fehlen kleiner Worte, besonders wenn der Schluss des vorigen oder der Anfang des folgenden Ähnlichkeit haben, Folge zu geben ist. Das Sicherste scheint es doch noch, statt eines nicht ganz sicheren Auswählens, wie es Nipperdey und die folgenden Herausgeber thun, so lange es geht, *A* zu folgen. So wäre hier ***finitimis omnibus***, etc. — 1, 6, 1. Kraner hat sich von Dinter überreden lassen, die handschriftliche Lesart ***a lacu Lemanno, qui in flumen Rhodanum influit***, in der 2. Ausgabe beizubehalten. Aber Dinter's von Kraner gerade im Hauptpuncte nicht gegebene Beweisführung leidet daran, dass man ihm nicht zugeben kann, dass der ganz allgemeine Relativsatz ***qui — influit*** mit dem Substantiv ***a lacu Lemanno*** von einem Schriftsteller, der verstanden sein will, zur Bezeichnung des Anfangspunctes des Walles gesetzt sei. Was er als Analogie bringt, dass der Endpunct ebenso durch ***ad montem Juram, qui fines Sequanorum ab Helvetiis dividit*** bezeichnet sei, ist unrichtig, da ja der Jura auf einer längeren Strecke nicht blos an dem einen Puncte, wo der Wall aufhörte, die Grenze bildete. Da somach dieser Relativsatz gar nichts ist als eine beiläufige geographische Bemerkung, der Endpunct des Walles nur durch ***ad montem Juram*** gegeben ist, so ist entweder der Anfangspunct nur durch ***a lacu Lemanno*** bezeichnet und ***qui — influit*** nur eine ebenso beiläufige geographische Angabe, oder Caesar hat denn doch, wie Hotzmann und Prof. Hoffmann wollen, den wie es scheint geläufigen Ausdruck ***qua in flumen Rhodanum influit*** geschrieben.

vgl. Tac. A. 1, 79. *Vetinum lacum, qua in Narem effunditur*, ib. 2, 63. — 1, 9, 2. Gewöhnlich liest man: *his cum sua sponte persuadere non possent, legatos ad Dumnorigem Haeduum mittunt.* Da die erste Handschriftenreihe durchweg *poterant* hat, liegt es nahe, dass vielleicht *cum* nur eine falsche Auflösung der Abkürzung von *quoniam* sei. Das passende von *quoniam* an dieser Stelle braucht keines Beweises, zumal nach der Übersetzung Rüstow's. — 1, 11, 4. Die 'beispiellose' Bezeichnung *Haedui Ambarri* kann noch dazu in dieser Wortstellung nicht echt sein, entweder muss *Haedui* aus dem Texte, oder nach *tempore* ein *quo* eingesetzt werden. — 1, 12. Die lange Expectoration über den Widerspruch zwischen der Nachricht Plutarch's, die übrigens auch Appian I. p. 42 ed. Bekker gibt, und Caesar's Bericht über die Vernichtung der Tiguriner wäre besser weggeblieben. Was hätte Caesar bewegen können, dem Labienus, dem er doch im 7. Buch und vielfach sonst recht absichtliche Ehrendenkmäler setzte, die gerade nicht so hehlenhafte Vernichtung der Tiguriner entreißen zu wollen? Jedenfalls aber ist es Sophistik, gesetzt, dass es so wäre, Caesar damit zu entschuldigen, er habe nur sein Recht geübt, wenn er das vom Unterbefehlshaber ausgeführte als sein Werk betrachtete. Man kann mit Fug sagen: 'Caesar vernichtete die Tiguriner', auch wenn es zunächst Labienus that, aber man kann ohne grobe Lüge nicht sagen: 'Caesar marschierte mit drei Legionen aus dem Lager und traf auf die Tiguriner. Er griff sie unvorbereitet und keines Feindes gewärtig an und hieb einen großen Theil derselben nieder.' Wäre das Factum wahr, so läge die Vermuthung nahe, Caesar habe der Versuchung nicht widerstehen können, sich als den vom Schicksal bestimmten Rächer des Urgroßvaters seiner Frau darzustellen. Aber die ganze Annahme verwickelt in zu viele Widersprüche, als dass sie wahr sein könnte. — 1, 20, 6 konnte an die Wirksamkeit der Asyndeta und des Parallelismus der Sätze und Worte erinnert werden. — 1, 24, 2. Sowol diplomatisch als technisch verdient trotz Kraner's Einsprache Graevius Textesconstituierung den Vorzug: *Ipse interim in colle medio triplicem aciem instruxit legionum quatuor veteranarum, ita ut supra se in summo iugo duas legiones ... et omnia auxilia collocaret ac totum montem hominibus compleret. Interea sarcinas in unum locum conferri et cum ... muniri iussit.* Vgl. Goeler Caes. gall. krieg S. 24. Goeler glaubt *inter ea* schreiben zu müssen aus einem sachlichen Grunde, und die später zu erwähnende Ausgabe von Stüber und Rheinhard ist ihm hierin gefolgt. Dagegen streitet jedoch außer dem sprachlichen Bedenken der Umstand, dass der folgende Satz *et cum ab his qui in superiore acie constiterant, muniri iussit*, das, was durch *inter ea* bezeichnet werden soll, ohnehin enthält. Goeler's sachliches Bedenken erledigt sich so, dass die Tornister der vier Legionen, die auf der Mitte des Hügels aufgestellt sind, während diese die Schlachtordnung formieren, von Leuten aus den zwei obenstehenden Legionen und Auxiliartruppen

hinaufgeschafft und dann die Lagerverschanzungen aufgeworfen werden. — 1, 31, 10. *Harudum milia hominum XXIV* soll *Harudum* von *hominum* abhängen — *ex Harudibus* Wie das gemeint sei, ist nicht recht klar, wahrscheinlich wol so, dass *Harudum* nicht von *hominum* allein, sondern, wofür die Wortstellung sprechen könnte, von *milia hominum XXIV* zusammen abhängig sei. — 1, 31, 12. *'Et in eos omnia exempla cruciatusque edere.* Kraner verwahrt sich hier wie oft an ähnlichen Stellen gegen die Auffassung als ἓν διὰ δυοῖν, es sei vielmehr das allgemeine Substantiv durch ein specielles 'näher erklärt.' Aber ungefähr dasselbe ist doch auch das ἓν διὰ δυοῖν, dessen Kraft auch keine andere ist, als dass zu einem Substantiv eine nähere Bestimmung statt adjectivisch oder genitivisch subordiniert, vielmehr coordiniert wird als nachträgliche Hinzugabe. Es ist also im Grunde nur eine Differenz der Benennung. — 1, 31, 13. *Non posse ejus imperia diutius sustinere.* Die Stellen, die für den activen Infinitiv angeführt werden, sind doch noch anders, indem überall der oder die Sprecher selbst als Subject zu denken sind. Nun spricht zwar hier Divitiacus im Namen der Übrigen, aber die Beziehung darauf ist zu unklar. Das Passiv wäre jedenfalls zur Deutlichkeit sehr erwünscht. — 1, 34, 2. *Si quid se velit* ist nicht eine Vermischung zweier Constructionen, sondern zu der Verbindung *se velit* tritt das neutrale immanente Object *quid*, wie so häufig zu Intransitivis und Transitivis. — 1, 39. Kraner bezweifelt die Richtigkeit der Notiz Dio's, dass in Caesars Heer Stimmen laut geworden seien gegen den von Senat und Volk nicht beschlossenen Krieg mit Ariovist. Aber zu der Wahrscheinlichkeit, die es an sich hat, dass die vornehmen Kleinmüthigen ihre Furcht unter einem ehrenvollen Deckmantel zu verstecken suchten, kommt noch eine indirecte Bestätigung Caesar's selbst. Hier allerdings durfte er nicht einmal den leisesten Zweifel an der Gesetzmäfsigkeit des Ariovistkrieges aufgeworfen werden lassen *), desto passender aber wird die Rechtfertigung gegen solche Zweifel Ariovist gegenüber ausgesprochen C. 35, 4, wo die Absichtlichkeit der Worte zum Theil schon von Kraner angemerkt ist. Die Worte, die ihm Dio 38, 37, 41 in den Mund legt, sehen doch nicht blofs wie eine 'rhetorische Chablone,' sondern so aus, als wollte er Caesar's Darstellung aus seinen anderweitigen Quellen vervollständigen und verbessern. — 1, 40, 5. Über den ind. imperf. bei *cum* in der oratio obliqua siehe jetzt Hoffmann Ztschr. f. österr. Gymn. XI, 9, 671. — 1, 40, 12. *Aut male re gesta fortunam defuisse aut aliquo facinore comperto avaritiam esse convictam* liegt nicht eine Abweichung von der gewöhnlichen Construction vor, sondern zu *avaritiam* ist nach der sehr gewöhnlichen Construction *convincere errores Epicuri* u. a. der Genitiv

*) D. h. in der auf das rom. Publicum berechneten Darstellung; was er in der Versammlung selbst gesprochen, das ist eben unmöglich zu wissen. Vgl. Rüstow, Einl. S. 56.

eorum aus dem vorhergehenden zu entnehmen. Es ist also ein ähnlicher Fall wie die von Kraner zu 1, 45, 2 besprochenen. — 1, 41, 3. *Neque de summa belli suum iudicium sed imperatoris esse existimarisse. Esse* fehlt in *A* — 1, 47, 2, 3. Auch jetzt scheint mir die Textesgestaltung, die ich in dem der 18. Philologenversammlung vom Wiener philologischen Seminar gewidmeten Specimen emendationum S. 11 vorschlug, die wahrscheinlichste: *E suis legatis aliquem ad se mitteret ... legatum [e suis] sese magno cum periculo ad eum missurum.*

2, 4, 5. *Pollicitos ex eo numero electa sexaginta, totiusque belli imperium sibi postulare.* Kraner streicht mit *DE* das *que* und rechtfertigt dieses mit dem logischen Verhältnis der beiden Sätze als Grund und Folge. Aber gerade Kraner selbst vindiciert dem *que* sonst die Eigenschaft, dass es einfach verknüpfe, wo man das Verhältnis von 'Folge und Ergebnis' bezeichnet erwartet, 3, 19, 1; 3, 23, 5; 5, 16, 4; 6, 34, 3. Da *ABC* hier *que* haben, ist kein Grund es wegzulassen. — 2, 5, 6. *A* bietet *munirí.* — 2, 6, 2. Kraner schreibt *Ubi .. murusque defensoribus nudatus est, testudine facta [portas] succedunt, murumque subruunt.* Goeler S. 62 hält das besser beglaubigte *portas succendunt* für das richtige, gewiss mit Recht vgl. 7, 11, 8 *Caesar legiones, quas expeditas esse iusserat, portis incensis intromittit,* da die Belgen, wenn *circumiecta multitudine hominum totis moenibus undique in murum lapides iaci coepti sunt murusque defensoribus nudatus est,* eben schon an die Mauer müssen gerückt sein. —2, 7, 3 Dass Kr. *quos adire poterant* schreibt statt *potuerant*, das *ABD* bieten und Nipperdey, Doberenz, Hoffmann, Eichert aufgenommen haben, scheint, zumal im Verzeichnis der Abweichungen von Nipp. die Stelle fehlt, nur eine unabsichtliche Fortpflanzung der Vulgata aus dem Öhler'schen Texte zu sein. — 2, 12, 1. *In fines Suessionum, qui proximi Remis erant, exercitum duxit et magno itinere confecto ad oppidum Noviodunum contendit.* Das von Nipperdey, Kraner und anderen beanstandete, von Stüber, Rheinhard ohne Erklärung beibehaltene *confecto* lässt sich vielleicht halten durch die Annahme, es sei das part. perf. hier wie sonst bei Livius und späteren Particip des historischen Perfects, s. Weifsenborn zu Liv 21, 1, 5 und Kraner's übrigens nicht ganz genaue Bemerkung zu 5, 7, 3 über den ähnlichen Gebrauch der deponentia schon bei Cicero und Caesar, aufserdem Blume prakt. Schulgramm. §. 661. Madvig, lat. Sprachl. §. 431, A 2 = er führte das Heer in's Gebiet der Suessionen und marschierte unter Zurücklegung eines starken Tagemarsches gegen die Stadt Noviodunum. — 2, 15, 4. *Nihil pati sibi reliquarumque rerum ad luxuriam pertinentium inferri, quod iis rebus relanguescere animos eorum et remitti virtutem existimarent.* Die Worte *ad l. p.* sind fast nöthig, um das folgende *iis rebus* zu verstehen und es dürfte Prof. Hoffmann wol mit Recht vermuthen, dass sie in den besseren Codices nur durch Zufall fehlen; für *eorum* hat Eberz *virorum* vorgeschlagen, von dessen Aufnahme

sich Kraner durch Dinter's Widerspruch zu schnell abhalten liefs; denn nicht um den allgemeinen Begriff 'Mensch' handelt es sich hier, sondern um den 'tapferer Männer.' — 2, 15, 5. ***Incusare reliquos Belgas, qui se populo Romano dedidissent.*** Die besten Handschriften haben ***dedissent.*** Dieses passt sehr gut in dem Sinne von 'sich preisgeben,' vgl. 3, 13, 9 *Cum nares se vento dedissent*, und die Stellen bei Freund s. v. *do* 5, b. — 2, 17, 4. ***Teneris arboribus incisis atque inflexis crebris in latitudinem ramis enatis cet.*** habe ich in dieser Zeitschrift 1859, S. 885, zu rechtfertigen versucht. — 2, 19, 6. ***Ut intra silvas aciem ordinesque constituerant atque ipsi sese confirmaverant.*** Kraner erklärt 'und wie sie sich gegenseitig ermuntert hatten.' Aber dieses heifst weder *confirmare*, noch würde so einfach *se* statt *inter se* stehen. Es ist hier ebenso wie 6, 38, 5 *Hoc spatio interposito reliqui sese confirmant tantum, ut* cet. und 7, 77, 11 *Si illorum nuntiis confirmari non potestis omni aditu praesepto* = Muth fassen. Ob *ut* = wie, oder ob es Temporal-Partikel sei, hat vor kurzem Hr. Prof. Hoffmann in dieser Zeitschrift XI 8 S. 587 erörtert. — 2, 20, 1. ***Caesari omnia uno tempore erant agenda.*** Um das folgende richtig aufzufassen, war anzudeuten, dass *erant agenda*, wie Rüstow richtig übersetzt, heifst 'hätte thun sollen.' Dieses ist nöthig wegen §. 2 und 21, 3. Ob übrigens *signum tuba dandum* in *A* durch Zufall fehlt, oder ob ein späterer Leser, wozu die Stelle leicht verleiten konnte, die Ausführung noch vermehrte, lässt sich kaum entscheiden. — 2, 21, 5. Ob Oudendorp *galeas inducendas* nicht doch mit Recht vertheidigt? — 2, 23, 1. ***Cursu ac lassitudine exanimatos vulneribus confectos Atrebates.*** Kraner erklärt, um ja der Annahme eines ἓν διὰ δυοῖν auszuweichen, *lassitudo* sei weiteren Umfanges als *cursus*, 'da die *lassitudo* auch andere Gründe haben kann als den *cursus*, wie schon das folgende *vulneribus confectos* zeigt.' Aber gerade dieses, sowie die Wortstellung (nicht *lassitudine ac cursu*) zeigt, dass die *lassitudo* nur vom *cursus* herrührt. Es ist eben als selbständig, aber wie schon *ac* zeigt das zweite zum ersten hinzutretend verbunden, was allerdings gewöhnlicher mit genauerer Bezeichnung des logischen Verhältnisses im Verhältnisse der genitivischen Subordination stünde. Die citierte Stelle 1, 44, 2 ist wesentlich verschieden. — 2, 25, 2. ***Scuto ab novissimis uni militi detracto, quod ipse eo sine scuto venerat, in primam aciem processit.*** Die Stelle hat zwei Schwierigkeiten; erstens, liegt hier und kurz vorher: ***nonnullos ab novissimis*** eine Praepositionalverbindung zweier Nomina vor? Zweitens, was soll ***uni?*** Man kann die erstere annehmen, da sie sich bei Caesar nicht selten finden, wenn auch in leichterer Form, aber wahrscheinlicher sind doch an beiden Stellen die Begriffe zu trennen und an der ersten Stelle *et nonnullos ab novissimis deserto proelio excedere* zu übersetzen 'und dass einige das Treffen von hinten aus (nämlich dass sie durch die hintersten Glieder zurückwichen) aufgaben etc.', an unserer: er nahm in

den hinteren Gliedern einem Soldaten den Schild etc., wenn nicht gar *ab novissimis* in eine falsche Zeile gerathen und nach *renerat* zu setzen ist. An dem *unus* hat, so viel ich sehe, Niemand Anstofs genommen, und doch ist es, selbst wenn man *ab novissimis* attributiv zu *uni* construiert ('einem der Soldaten aus den hinteren Gliedern,' Rüstow), auffällig, zumal nicht etwa partitiv *ex militibus* steht. Denn welcherlei noch so geringes Gewicht liegt auf dem *uni?* Es könnte eine Dittographie der Anfangssilbe des folgenden *militi* sein. — 2, 27, 1. Die handschriftliche Leseart: *Tanta rerum commutatio est facta, ut nostri etiam qui vulneribus confecti procubuissent, scutis innixi proelium redintegrarent. Tum calones perterritos hostes conspicati etiam inermes armatis occurrerunt, equites vero, ut turpitudinem fugae virtute delerent, omnibus in locis pugnant, quo se legionariis militibus praeferrent*, hat Prof. Hoffmann sehr gut vertheidigt, mit Ausnahme des hist. Praesens *pugnant*, für das man *pugnarunt* vorziehen wird; *tum*, das ohne Nachtheil fehlen könnte, wird gehalten durch 29, 3. — 2, 29, 3. *Quod cum ex omnibus in circuitu partibus altissimas rupes despectusque haberet.* Für das unverständliche *despectus* habe ich im Spec. em. S. 12 vorgeschlagen *detectusque.* — 2, 30, 4. Ein Versuch, das Ende des Capitels lesbar zu machen durch Beseitigung der von Kr. richtig angegebenen Schwierigkeit, der treffender die Meinung der Aduatuker gibt, ist folgender: *Quibusnam manibus aut quibus viribus praesertim homines tantulae staturae tanti oneris turrim sub muros esse conlaturos?* Aus der Dittographie von *con* entstand *confiderent*, dem sich dann wohl oder übel der ganze Satz anbequemen musste. — 2, 35, 1. *A* bietet: *Tanta huius belli ad barbaros opinio prolata est.*

3, 1, 6. Sowol der handschriftlichen Überlieferung näher als auch die Härte des *eius vici* nach dem Subjecte *hic* mindernd ist es zu schreiben: *Cum hunc in duas partes flumen dirideret, alteram partem eius vici Gallis concessit.* Ob *ad hiemandum* ganz zu streichen oder mit Hotomann in den folgenden Satz nach *cohortibus* zu setzen sei, wird sich nicht entscheiden lassen. — 3, 2, 1. *Cum dies hibernorum complures transissent, frumentumque eo comportari iussisset. Eo* bezieht sich nicht, wie Kraner will, auf *hibernorum*, sondern auf den *vicus Octodurus*, von dem am Ende des vorigen Capitels die Rede war. — 3, 2, 4. Sehr passend wäre die kleine Inconcinnität, die entsteht, wenn man in *tum etiam quod* nach *primum quod* §. 3 mit *ABCD quod* weglässt. Dass sich bei Caesar ein solcher Übergang nicht eben nachweisen lässt, hat wol kein Gegengewicht. — 3, 3, 1. Durch Vergleichung von Stellen, wie 3, 13, 3 *naves totae factae ex robore*, lässt sich wol die Leseart von *A* und *C Cum neque opus hibernorum munitionesque plenae essent perfectae* halten und es bedarf weder der anderen Leseart *plene* noch der auch nahe liegenden Vermuthung *plane.* — 3, 8, 1. Über *Et in magno impetu maris atque aperto*

paucis portibus interiectis habe ich in dieser Zeitschrift 1859, S. 881, gesprochen. — 3, 12, 1. ***Quod bis accidit semper horarum XII spatio*** lässt sich wol nicht vertheidigen. Denn wenn man auch vor ***semper*** ein Komma setzt und die Worte ***semper — spatio*** epexegetisch fasst, so steht die Bedeutung des ***spatio*** entgegen, das nicht heifst 'nach einem Zeitraum,' sondern 'innerhalb eines Z.' Gegen die Änderung des XII in XXIV spricht, dass *E* die Zahl ausgeschrieben hat, also der Schreiber der Handschrift *E* muss XII gelesen haben. Es liegt wol in ***bis*** der Fehler, nur möchte er nicht in ***tis*** sondern in ***ibi*** zu ändern sein, vgl. 4, 21, 6 ***Quem ipse Atrebatibus superatis regem ibi constituerat.*** — 3, 13, 8. In dieser Zeitschrift 1859, S. 882, habe ich statt ***copulis*** vorgeschlagen ***corvis.*** — 3, 14, 4. In dieser Zeitschrift a. a. O. S. 883 habe ich vorgeschlagen, ***puppium ex barbaris navibus*** zu betrachten als eine nicht durch ein Particip ***(prominentium)*** vermittelte Verbindung zweier Substantiva durch die Praeposition ***ex;*** vgl. hiefür Kraner zu 4, 33, 1. — 3, 15, 1. ***Cum singulas binae ac ternae naves circumsteterant.*** Über dieses ***ac*** war eine ähnliche Bemerkung am Platze wie zu § 3; es ist nämlich = und sogar, ja sogar. — 3, 24, 3. ***Impeditos in agmine et sub sarcinis infirmiore animo adoriri cogitabant.*** Dass die gewöhnliche auch von Kraner angenommene Erklärung, der zufolge ***et sub sarcinis infirmiore animo*** als Qualitätsablativ coordiniert mit ***impeditos in agmine*** auf die Römer soll bezogen werden, unpassend sei, hat Göler ganz richtig gefühlt. Denn abgesehen davon, dass man eher den Pluralis erwarten könnte, sieht man nicht ein, warum gerade die ***sarcinae*** verursachen sollen, dass die Römer ***infirmiore animo*** sind, und nicht vielmehr andere Umstände von gröfserer Wichtigkeit. Göler's Deutungsversuch freilich ist von Dinter mit Recht zurückgewiesen worden; vielleicht ist indess ein vollkommen passender Sinn durch eine nicht sehr auffällige Abweichung herzustellen. Ich glaube nämlich, dass zu lesen sei ***impeditos in agmine et sub sarcinis iniquiore loco adoriri cogitabant***, vgl. 2, 10, 4 ***Neque nostros in iniquiorem locum progredi pugnandi causa viderunt.*** — 3, 24, 5. Die Handschriften haben: ***Hac re perspecta Crassus, cum sua cunctatione atque opinione timidiores hostes nostros milites alacriores ad pugnandum effecissent.*** Statt ***timidiores*** hat man seit Nipperdey allgemein die Conjectur von Stephanus ***timoris*** aufgenommen, weil '***cunctatione sua timidior non dicitur quem timidiorem tu eius cunctatione commotus credas, sed qui re vera ipse cunctatione timidior factus est,***' und weil der Comparativ bei jeder Art der Erklärung unbequem ist. Es scheint aber doch die handschriftliche Lesart beibehalten werden zu können durch folgende Erklärung: 'Als Crassus das gemerkt hat, ermahnte er, da die Feinde durch ihr Zögern und dadurch, dass sie gegen Erwartung furchtsam waren, den Kampfesmuth unserer Soldaten erhöht hatten, ... die Seinigen etc.' Hiedurch bekömmt der Com-

parativ seine Erklärung, und der erste Einwand Nipperdey's fällt dadurch, dass eben das *opinione timidiores* ganz aus dem Sinne der römischen Soldaten gesagt ist, vgl. Hirtius b. g. 8, 10, 1. *Namque et operum magnitudinem et timorem suum sperabat (Caesar) fiduciam barbaris allaturum.* Zugleich scheint mir durch diese Erklärung das *atque* gerechtfertigt, das Prof. Hoffmann, um *timidiores* halten zu können, glaubte entfernen zu müssen.

4, 3, 3. Im Spec. S. 13 habe ich vorgeschlagen: *Succedunt Ubii, quorum fuit civitas ampla atque florens ut est captus Germanorum, et paullo, quam sunt eiusdem generis [et] ceteri[s], humaniores propterea quod cet.* Das eingeklammerte *et* verdankt seine Entstehung einer Dittographie der folgenden Silbe. War diese eingetreten, so wurde *ceteri*, um einen halben Sinn zu bekommen, in den Comparationsablativ *ceteris* geändert. — 4, 4, 4. *Reverti se in suas sedes regionesque simulaverunt et tridui viam progressi rursus reverterunt.* kraner erklärt, *rursus* sei besonders wegen des vorhergehenden *reverti simulaverunt* gesetzt. Es ist eben einfach der Act des *reverti* ohne Angabe des Zieles als wiederholt dargestellt. — 4, 6, 3. Zu *Omniaque, quae postulassent, ab se fore parata* ist bemerkt: *postulassent* = futur. exact. Es ist wenigstens zweifelhaft, ob, wenn die Rede direct wäre, das fut. exact. — mehr besagt Kr.'s Note nicht — oder das einfache futur stünde. — 4, 7, 5. *Reliquum quidem in terris esse neminem, quem non superare possint.* 'Nach vorausgehenden Negationen wird *non* gleich zum Relativ gesetzt = *quin*. 7, 47, 3.' Hiemit ist die Sache nicht genau ausgedrückt. Die Negation gehört hier zum einzelnen Worte *superare* wie 7, 66, 7. *Ne tecto recipiatur .. qui non bis per agmen hostium perequitasset* zu *bis*, an der citierten Stelle 7, 47, 3 zur Wortgruppe *virtute consequi. Quem non superare possint* ist von *quem superare non possint*, wie der positive Ausdruck 'der ihnen gegenüber das Feld behaupten könnte' von 'den sie nicht besiegen könnten' verschieden. In derselben Weise ist ein grofser Theil der Stellen zu erklären, von denen Grysar Theorie des lat. Stiles S. 411, Heinichen Lehrbuch der Theorie des lat. Stiles S. 176, Meiring lat. Gram. §. 707, 1012 A 2, b, sprechen. — 4, 10, 4. Wie der Schluss des Cap. zeigt, ist *(Rhenus) in plures defluit partes* nicht 'er fliefst nach mehreren Seiten hin zum Meere ab,' sondern es liegt vielmehr die Vorstellung zu Grunde, dass er aus den letzten Höhen in die Ebene hinaustritt. — 4, 13, 6. In dieser Zeitschrift 1859 S. 884 habe ich vorgeschlagen zu lesen: *Quos sibi Cæsar oblatos gravius incusatos retineri iussit.* — 4, 15, 3. *Nostri ad unum omnes incolumes perpaucis vulneratis ex tanti belli timore ... se in castra receperunt.* Das *ex tanti belli timore* ist eng mit *incolumes* zu verbinden, das, wie der Zusammenhang zeigt, im eigentlichsten Sinne zu nehmen ist. — 4, 22, 3. *Navibus circiter LXXX onerariis coactis contractisque, quot satis esse ad duas transportandas legiones existimabat,' quod praeterea navium ton-*

garum habebat, quaestori legatis praefectisque distribuit. Die Schwierigkeiten dieser Stelle liegen einmal in dem nicht recht verständlichen *contractis* und dann vor Allem in der Unklarheit, ob die zwei Legionen blofs auf Transport-, blofs auf Kriegs- oder auf Transport- und Kriegsschiffen nach Britannien übergesetzt worden seien. Für die Kriegsschiffe spricht — unsere unsichere Stelle nicht gerechnet — vor allen 4, 29, 2. *Ita uno tempore et longas naves, quibus Cæsar exercitum transportandum curaverat quosque in aridum subduxerat, aestus compleverat, et onerarias, quae ad ancoras erant deligatae, tempestas afflictabat.* Für die Lastschiffe spricht 4, 30, 1. *Quod sine impedimentis Cæsar legiones transportarerat.* Was sollen, wenn kein schweres Gepäck mitgeführt wird, 80 Lastschiffe, wenn sie nicht zum Übersetzen der Landungstruppen dienen sollen? Ferner finden wir 4, 36 ff. bei der Zurückfahrt auf zwei Lastschiffen ungefähr 300 Soldaten; endlich ist noch das Manöver bei der Landung 4, 25, 1 in Betracht zu ziehen. Um die Landung zu ermöglichen, lässt Cæsar die Kriegsschiffe etwas zurückziehen, auf des Feindes offener Flanke aufstellen und durch Wurfgeschosse den Feind zurücktreiben. Offenbar sollen die Kriegsschiffe die Landung der auf den Transportschiffen befindlichen Landungssoldaten decken; der Aquilifer der 10. Legion sprang von einem Lastschiffe in's Meer. Dazu kommt noch folgendes. Nach Cæsar's deutlichen Worten an der citierten Stelle 4, 29, 2 haben nur die Transportschiffe wesentlichen Schaden gelitten; trotzdem finden wir die Rückfahrt auf Lastschiffen. Die Zahl der unbrauchbar gewordenen ist übrigens so grofs nicht. *Compluribus navibus fractis* heifst es 4, 29, 3, und 4, 31, 3 lesen wir von *duodecim navibus amissis.* Wenn nun auf einem Transportschiffe auf der Rückfahrt 150 Mann sind, haben auf den übrig gebliebenen die zwei Legionen vollkommen Raum. Hiedurch aber verlieren zugleich Göler's Deutung und Schlüsse, die Stüber Rheinhard wiederholen, ihren Werth. Denn wenn nach Verlust mehrerer Schiffe auf einem 150 Mann sind, brauchen selbe nicht von Anfang an gewesen zu sein, und sind sie wahrscheinlich nicht gewesen. Mithin ist daraus nicht zu folgern, dass 150 einen Manipel, 4500 eine Legion bilden. Aber auch seine Vorstellung, von der streitigen Stelle, dass auf den Lastschiffen die Soldaten, einschliefslich der Centurionen, auf den Kriegsschiffen die Commandanten gewesen seien, passt nicht zu 4, 25. Die Kriegsschiffe werden seitwärts der Transportschiffe aufgestellt, da würden ja die Commandanten von den zu commandierenden vollständig getrennt. Die Schwierigkeit trifft also neben unserer Stelle noch 4, 29, 2. Nach obiger Auseinandersetzung halte ich den Satz *quibus Cæsar exercitum transportandum curaverat* für ein Glossem, und möchte die Stelle lesen: *Ita uno tempore et longas naves, quas Cæsar in aridum subduxerat, aestus compleverat et onerarias, quae ad ancoras erant deligatae, tempestas afflictabat;* wobei auch der Parallelismus der Relativsätze zu beachten ist. An der Stelle, von der wir ausgiengen, ist nach dem dargelegten mit

der von Kraner in der 3. Ausgabe acceptierten, von Dinter gebilligten Conjectur Koch's *constratisque* nichts anzufangen; mir scheint *contractisque* richtig aber eine Zeile hinaufgerückt zu sein, so dass zu lesen ist: *Navibus circiter LXXX onerariis coactis, quot satis esse ad duas transportandas legiones existimabat, contractisque, quod praeterea navium longarum habebat, quaestori legatis praefectisque distribuit.* Als Object zu *distribuit* sind die im Ablativus absolutus gesetzten Transport- und Kriegsschiffe zu denken nach dem von Kraner zu 6, 43, 1. 7, 4, 1 u. ö. und von Kossak im Programme von Gumbinnen 1858 S. 6 erörterten Sprachgebrauch. Darnach sind die Landungstruppen auf den Transportschiffen, die Kriegsschiffe haben eben ihre gewöhnliche Bemannung, Seesoldaten. — 4, 25, 3 *Desilite, inquit, milites .. ego certe meum reipublicae atque imperatori officium praestitero.* Kraner erklärt nach Zumpt das fut. exact. 'zur Bezeichnung dessen, was schnell gethan sein wird.' Es ist vielmehr das künftige *praestare* vom Standpuncte des darauf folgenden Zustandes aus betrachtet; wie sich deutlich aus dem passiven fut. exact. ergibt. — 4, 26, 1 ist vielleicht mit *A B C D* doch zu schreiben: *Nostri tamen, quod . . . alius alia ex navi, quibuscumque signis occurrerat, se aggregabat, magnopere perturbantur; hostes vero .. incitatis equis impeditos adoriebantur cet.*, indem sowol grammatisch an dem Wechsel zwischen Imperfect und Präsens historicum nichts Anstöfsiges liegt, als dem Gedankengang dieser Wechsel vollkommen entspricht. *Nostri perturbantur* ist ein aus den einzelnen Momenten hervorgehender Zustand — 'sind in Verwirrung', also das präs. stellvertretend für *sunt perturbati*, indem *sunt* histor. präs. ist; parallel damit sind die folgenden natürlich im imperf. gegebenen wiederholten Handlungen. — 4, 27, 4. Im Specimen S. 14 habe ich die handschriftliche Lesart: *illunc illi .. comprehenderant atque in vincula coniecerant, tum proelio facto remiserunt. in petenda pace eius rei culpam in multitudinem coniecerunt et .. ut ignosceretur petiverunt* zu vertheidigen gesucht. — 4, 33. Wenn auch Kraner mit Recht der Göler'schen, von Stüber Rheinhard acceptierten Darstellung des britannischen Streitwagenkampfes keine Folge gegeben hat, so verdiente doch gewiss die Stelle eine Erklärung. In den Anfangssätzen stimmt Göler mit der gewöhnlichen Erklärung: Die Wagenstreiter jagen nach allen Richtungen herum, werfen ihre Geschosse ab und bringen den Feind schon meist durch den Schrecken, den ihre Pferde verursachen und das Gerassel der Räder in Verwirrung. Die Discrepanz beginnt mit dem Satze *et cum se inter equitum turmas insinuaverunt, ex essedis desiliunt et pedibus proeliantur.* Gegen die gewöhnliche Auffassung, derzufolge die *equitum turmae* die feindlichen Reiterschwadronen sind, die Wagenstreiter also zwischen (nicht in) diese hineinfahren, abspringen, zu Fufs kämpfen, die Wagen zurückfahren lassen, und im Falle sie gedrängt werden, sich zu diesen zurückziehen, wendet Göler ein: erstens, dass *se insinuare*

lern selbst, als Anfängern, die Sache erleichtert werden, wenn sie einige biographische Schilderungen in ihrem Buche selbst lesen und wiederholt lesen könnten.

Der dritte Band liefert 238 Musterstücke, darunter viele morgenländische Erzählungen von Hammer und Herder; Fabeln, Mährchen und Sagen (mehrere auch von Ottmar), Balladen und Romanzen, meist von den oben genannten Dichtern: auch ist ein Heldengesang Ossians: Karthon, bearbeitet von Stollberg, — Branor's Ritt an Artus Hof von Wieland nebst manchen anderen Gedichten von Platen, Chamisso, Grillparzer, Lenau u. a. aufgenommen. Die Sage von den Nibelungen ist in ungebundener Rede für dieses Lesebuch eigens bearbeitet worden. Die geographischen Schilderungen und Reisebeschreibungen, z. B. Eismeer, Island, Fingalshöhle, Alpenaussicht, Szegedin und die Theissgegend, Tschernathal und Leben der Grenzer, Rheinstrom, Teufelsbrücke, das todte Meer, der Libanon u. s. f. sind nach Zimmermann, Kohl, Roseumüller, Forster, Meiners u. a.; Culturgeschichte und geschichtliche Schilderungen, vorherrschend aus dem Mittelalter, nebst einigen aus der Neuzeit, z. B. Pipin der Kurze, Carl der Grosse, Wilhelm der Eroberer, die Normannen, die Kreuzzüge, die Eroberung Constantinopels, und in Bezug des Orients überhaupt noch verschiedenes: Mohamed, der Koran, die Osmanen, Mongolen u. d. gl.; — ferner Zriny, Gustav Adolph, Schlacht bei Zorndorf, Abukir, Leipzig, nach Lorentz, Welter, Lanz, Kohlrausch, Raumer, Zimmermann, Ranke u. a.; die Beschreibungen aus der Naturkunde, vorzüglich über Mineralien, Geognosie, Geologie und Physik, z. B. die Mineralien, Eigenschaften der Metalle, Salz, Ammoniaksalz, Kalke; Erdoberfläche, die Sündflut und ihre Spuren, untergegangene Thiere, fossile Ueberreste aus dem Thierreiche, Sandlager, Gletscher; Naturgesetze, Materie, Kräfte der Körper, allgemeine Eigenschaften und chemische Grundstoffe, Wasser- und Sauerstoff, artesische Brunnen, Wärme, Thau, Frost, Schnee, Nebel, atmosphärische Luft, Passatwinde, Strömungen im Meer, Temperatur der Erdoberfläche u. s. f. nach Kidd, Raumer, Hugi, Arago, Lichtenberg, Pouillet, Kirby u. a. — Der Verfasser hat auch in diesem Bande die Auswahl der Lesestücke nach der Bildungsstufe und nach den anderen gleichzeitigen Unterrichtsgegenständen der III. Classe berechnet, und deshalb nebst Geographie und Geschichte vorherrschend Mineralogie und Natur-

nicht heifse 'sich eine Lücke machen' sondern 'sich hineinziehen', zweitens, dass Cæsar auf seiner ersten britannischen Expedition keine Reiterei mit hatte, drittens, dass ein solches Manöver praktisch unausführbar sei. Daher fasst er die *equitum turmae* als britannische, hinter denen die *essedarii* abgesessen, vereint mit ihnen nach der bekannten germanischen Weise zu Fufs gekämpft und durch sie gedeckt sich zu den Wagen zurückgezogen haben. Um von der zu viel ventilierten Frage, ob die Britannen Cavallerie gehabt haben oder nicht, zu schweigen, ist der Zusammenhang unserer Stelle so, dass man unmöglich an die britannische Reiterei denken kann. Wollte Cæsar nicht absichtlich misverstanden werden, so musste er nach *ordines plerumque perturbant* in dem Satze *et cum se inter equitum turmas insinuaverunt* ausdrücklich angeben, dass die britannische Reiterei gemeint sei; ebenso würde bei *et pedibus proeliantur* ein *una cum eis* oder Ähnliches sicherlich erwartet. Ferner geht in dem folgenden Satze *Aurigae interim paulatim ex proelio excedunt atque ita currus collocant, ut, si illi a multitudine hostium premantur, expeditum ad suos receptum habeant* offenbar nur auf die *essedarii*, während es doch auf die *equites* mit sich beziehen müsste; auch sieht man nicht, wie die ja selbst auch geschlagenen Reiter die Fufsgänger so hätten decken sollen, dass diese einen sicheren Rückzug gehabt hätten. Endlich enthielte der Satz *ita mobilitatem equitum stabilitatem peditum in proeliis praestant*, eine Ungenauigkeit, da diese Vereinigung des Infanterie- und Cavallerie-Charakters nicht durch die *essedarii*, sondern vielmehr durch das gemeinsame Agieren der *equites* und der *essedarii* zu Stande käme. Aber die gewöhnliche Erklärung ist durchaus nicht so bedenklich, wie Göler sie darstellte. Das erste und dritte Bedenken nämlich erledigt sich durch die Beobachtung, dass Cæsar geschrieben hat *inter equitum turmas* nicht *in equites*. Die *essedarii* zogen sich in die Intervalle der feindlichen Cavallerie hinein und gerade der Umstand, dass sie in der kurzen Zeit und dem allerdings nicht grofsen aber doch einigen Raume, den diese Intervalle boten, jenes Manöver ausführten, beweist ihre von Cæsar so sehr bewunderte Übung und Geschicklichkeit. Vgl. 5, 15, 4. Das zweite Bedenken würde nur etwas besagen, wenn Cæsar den vierten Commentar unmittelbar nach der ersten britannischen Expedition geschrieben und wenn er nicht deutlich genug das ganze 33. Capitel durch die Anfangsworte als einen aufserhalb der Erzählung liegenden Excurs bezeichnet hätte. Es lagen ihm eben als er dieses Capitel schrieb, auch die Erfahrungen der zweiten Expedition vor. Zugleich aber ist diese Stelle wieder ein Beweis für die Gesammtabfassung der Commentarii de bello gallico. Endlich gibt Cæsar selbst mit deutlichen Worten die gesuchte Erklärung 5, 16, 2. *Propterea quod illi (essedarii) etiam consulto plerumque cederent et, cum paulum ab legionibus nostros (equites) removissent, ex essedis desilirent et pedibus dispari proelio contenderent.* — 4, 24, 3. *Dum haec geruntur, nostris*

omnibus occupatis qui erant in agris reliqui discesserunt erklärt Kraner, dass die nach 32, 1 zurückgebliebenen Britannen sich, während die Römer durch mannigfache Geschäfte in Anspruch genommen waren, und nicht auf sie achten konnten, davon gemacht hätten. Man muss Göler'n zugestehen, dass diese Worte keinen recht befriedigenden Sinn auch nach Kr.'s und Dinter's Erklärung geben, da man sich die gar so dringenden mannigfachen Geschäfte, die alle in Anspruch nahmen, nicht recht vorstellen kann; aber seine Conjectur *quae erant l. a. reliqua* und Erklärung, 'bemächtigten sich die Britannen alles römischen Eigenthums, das auf den Feldern zurückgelassen worden war und giengen auseinander', leidet an einer zweifachen grammatischen Schwierigkeit. Erstens würde C. nicht *occupatis* gesagt und zweitens nicht den Ablativ *omnibus nostris* substantiviert haben. Ich weifs mit der Stelle nichts anzufangen.

5, 7, 3. Die Bemerkung über den aoristischen Gebrauch des part. perf. ist unvollständig, indem gewöhnlich die Regel auf die deponentia und semideponentia beschränkt wird, vgl. oben zu 2, 12, 1. — 5, 8, 1. Nach den Spuren von *A B C* scheint zu schreiben *ut portus tueretur et de re frumentaria provideret* vgl. b. c. 3, 34, 2 *de re frumentaria ut providerent*, da *de* vor *re* sehr leicht ausfallen könnte. — 5, 10, 2. *His aliquantum itineris progressis, cum iam extremi essent in prospectu.* Kraner bemerkt: '*in prospectu esse* in der Ferne gesehen werden.' Diese Bedeutung liegt weniger in *in prospectu esse* als vielmehr in der Verbindung dieses Ausdruckes mit dem Subject *extremi*. — 5, 11, 1. *His rebus cognitis Caesar legiones equitatumque revocari atque in itinere resistere iubet, ipse ad naves revertitur.* Kraner's Bemerkung in der neuesten Ausgabe ist gegen Göler's Bedenken gerichtet, jedoch weder ganz klar noch ganz richtig. Er sagt nämlich *in itinere resistere* heifse 'da Halt zu machen, wo der Befehl sie traf, also weder die Fliehenden weiter zu verfolgen noch ins Lager zurückzukehren.' Eine Darlegung des Ganges der Erzählung wird sowol das unrichtige in Göler's Angriff als das Schiefe in Kraner's Vertheidigung herausstellen. Cæsar liefs 10 Cohorten und 300 Reiter beim Schiffslager, mit den übrigen Truppen marschiert er landeinwärts, trifft den Feind und schlägt ihn. Der Feind wird nicht verfolgt, sondern ein Lager geschlagen c. 9. Am folgenden Tage bleibt Cæsar selbst im Lager, schickt aber Fufsvolk und Reiterei zur Verfolgung. c. 10, 1. Da trifft die Nachricht von dem Sturme und der Beschädigung der Flotte ein. c. 10, 2. Er lässt also die ausgesandten Truppen zurückrufen, *revocari iubet*, und geht (man beachte den durch *ipse* gebildeten Gegensatz), wie diese Worte zeigen, vor ihrer Ankunft zum Schiffslager. Wohin wird er sie zurückrufen lassen? Doch wol in's Lager, in welchem er mit dem Reste der Truppen war und wohin er am 11. Tage sich wieder begibt, *ipse eodem unde redierat proficiscitur* 11, 7. Also von einem Verbleiben

dort, 'wo der Befehl sie traf', was nach den dargelegten Verhältnissen an sich ungereimt wäre, kann nach dem *revocari iubet* keine Rede sein. Ob sie in diesem Lager verbleiben oder, wie von Caesar selbst §. 7 *eandem copias quas ante praesidio navibus reliquit*, deutlich bezeichnet wird, in's Schiffslager, sei es ganz, sei es zum Theil commandiert werden, nachdem C. sich von der Gröfse des Schadens überzeugt hatte, ist für die vorliegende Stelle ganz gleichgiltig, und es hatten Göler und Dinter nicht nöthig, sich mit der *reticentia Caesaris* zu befassen. Es fragt sich nun, was *atque in itinere resistere iubet* heifst. Wenn wir uns an 7, 35, 3. *Postero die cum duabus legionibus in occulto restitit* erinnern, ferner daran, dass die gesammten Truppen, die nicht auf dem Schiffslager blieben, auf dem Marsche in's Innere sind, so kann *in itinere resistere iubet* heifsen: 'er befiehlt, dass sie auf ihrem Marsche (landeinwärts) Halt machen,' nämlich in dem Lager, das nach c. 9 fin. geschlagen wurde. Dieses ist, glaube ich, ein entsprechender und in den Zusammenhang allein passender Sinn. — 5, 11, 2. *Eadem fere, quae ex nuntiis litterisque cognoverat. Litterisque* ist verdächtig. Man bedenke, dass in der Frühe *mane* 10, 1 die Soldaten ausziehen; noch sieht man die letzten, da kommen die von Atrius geschickten Reiter und berichten, dass in der Nacht ein heftiger Sturm die Flotte arg beschädigt habe. Wird Atrius viel Zeit zum Schreiben gehabt haben, und wozu hätte er schreiben sollen? Was geschehen war, konnten die Reiter als Augenzeugen besser angeben als ein in der Eile geschriebener Brief es vermocht hätte. Es sieht *litterisque* wie eine Reminiscenz an 2, 2, 1 *His nuntiis litterisque commotus* aus. — 5, 12, 2 ist *transierant* für *transierunt*, das Nipperdey nach den Codd. aufser *B* gibt, wol nur ein Druckfehler, zumal es unter den Abweichungen vom Nipperdey'schen Texte nicht angeführt ist. — 5, 12, 4. *Utuntur aut aere aut taleis ferreis ad certum pondus examinatis pro nummo.* Da an dieser Stelle schon eine offenbare Erweiterung stattfand (die Handschriften bieten nach *aere* noch *aut nummo aereo* oder *aureo*), so kann es sein, dass auch das ganze *aut aere aut* nicht von Caesar herrührt. Da unmittelbar darauf erzählt wird §. 5 *aere utuntur importato*, so erscheint es für die damaligen Verhältnisse Britanniens als nicht besonders glaublich, dass sie zu ihren zweifelsohne nicht eben zahlreichen Geldzeichen ausländisches und zwar unedles Metall verwendet haben, zumal das jedenfalls auch auf *aut aere* zu beziehende *pro nummo* zeigen würde, dass sie auch das Erz ungemünzt verwendet hätten. Es ist wol der Zusatz von einem, der auf die Frage, was die Britannen mit dem eingeführten Erz gemacht haben, keine rechte Antwort wufste, und nun durch die Ähnlichkeit der Worte noch bestärkt, auf gut Glück es als Geld verwendet werden liefs. — 5, 16, 3. Weder die neueste Ausgabe des bellum gallicum hat durch ihre wörtlich aus Göler entlehnte Erklärung, noch Dinter's Gegensatz gegen Göler die Gründe entfernt, wegen deren Tittler's Athetese der Worte *equestris autem proelii ratio et*

cedentibus et insequentibus par atque idem periculum inferebat in den Jahrb. für Phil. u. Paed. LXXXI, S. 506 wahrscheinlich ist, so wenig als die Kraner'sche. — 5, 17, 2. *Repente ex omnibus partibus adclamaverunt sic uti ab signis legionibusque non absisterent.* Aufser dem lexikalischen Bedenken wegen *absistere*, s. Kraner, ist noch das Bedenken, dass nach dem folgenden vielmehr der Gedanke erwartet wird, dass die Britanner nicht an die in Reih und Glied stehenden Legionäre herankamen. Mit Benützung einer älteren Conjectur *abstinerent*, s. Freund lex. s. v. *sic*, Streichung des *non* und der Erklärung des *sicut* = jedoch so dass, lässt sich der angegebene Sinn herstellen. Für letzteres vgl. Meiring lat. Gramm. 609 und Caes. b. 7, 37, 4. *Esse nonnullo se Caesaris beneficio affectum, sic tamen ut iustissimam apud eum causam obtinuerit.* — 5, 22, 2 wäre eine Bemerkung wünschenswerth über die ganz nach Weise der lat. Historiker zwischen Subject und Prädicat eingeschalteten drei ablat. absol.; ebenso 16, 4 über *et quid in annos singulos vectigalis populo Romano Britannia penderet.*

5, 25, 3. *Tertium iam hunc annum regnantem inimicis multis palam ex civitate et iis auctoribus eum interfecerunt.* So wird diese Stelle jetzt meist gelesen. Kraner erklärt '*cum ei multi ex civitate palam inimici iique auctores (caedis) essent*', Doberentz will *et iis* = und zwar diese gefasst wissen. Die zweite Erklärung gibt keinen recht befriedigenden Sinn, aber auch Kraner erreicht seine Deutung nur dadurch, dass er die Stellung des *palam* ändert. Es sieht aus, als ob in *palam* ein Verbum steckte, etwa *pulerunt*. — 5, 25, 5. *Interim ab omnibus legatis quaestoribusque, quibus legiones tradiderat, certior factus est in hiberna perventum.* Diese handschriftliche Lesart ist wegen des sachlichen Widerspruches wol fast durchwegs so geändert, dass Ciacconius Conjectur *quaestorequae* aufgenommen ist. Betrachtet man indes die Stelle genauer, so fällt es auf, dass zumal nach der Aufzählung im c. 24 der Relativsatz, falls *legatis quaestorequae* bleibt, mehr als müssig ist. Es ist *legatis quaestoribusque* zu streichen als eine Randerklärung zu dem die Substantiva stellvertretenden Relativsatz. — 5, 28, 4 *quantasvis copias magnas etiam Germanorum sustineri posse.* Kraner hat nach Schneider *magnas* als Glossem ausgeworfen, gewiss mit Recht; nur wird wol auch *etiam* noch dem Interpolator zufallen, da einerseits auch ohne *etiam* der Satz vollkommen verständlich ist, anderseits *magnas* allein für eine Erklärung des *quantasvis* zu wenig ist. — 5, 31, 5. *Omnia excogitantur, quare nec sine periculo maneatur et languore militum et vigiliis periculum augeatur.* Kraner hat in die dritte Ausgabe, unter Dinter's unbedingter Zustimmung, die in den Nachträgen zur zweiten Ausgabe aufgestellte Erklärung in den Text genommen. 'Man ersinnt .. alles, wodurch, während schon das Bleiben gefährlich war, die ohnehin mit dem Abmarsch verbundene Gefahr noch vergröfsert

werden musste, da man denselben nach einer durchwachten Nacht nur matt antreten konnte.' Dagegen habe ich mehrere Bedenken. Abgesehen von der Frage, ob denn eine durchwachte Nacht für römische Legionare so vernichtend gewesen, und ob für diese *languore atque vigiliis* der passende Ausdruck sei, ist es unglaublich, dass in dem den Hauptgedanken enthaltenden Satz *et - augeatur* gerade vom Hauptbegriff, nämlich dem Abmarsch, keine Rede sein soll. Ferner wird man sich im Lat. überhaupt bedenken müssen, den Sprachgebrauch, dass logisch-subordinierte Sätze grammatisch coordiniert werden, zu weit auszudehnen; am wenigsten aber geht eine derartige Erklärung hier an, wo wieder das Wörtchen, das in der Kraner'schen Erklärung über die Klippe hilft, 'schon,' im lat. Text durchaus durch nichts angedeutet ist. Dazu kömmt endlich, dass man aus der Kr. Erklärung nicht sieht, was *omnia* eigentlich bedeutet. Vielleicht gibt folgende Erklärung ein befriedigendes Resultat. Cotta und die Centurionen hatten im Kriegsrathe sich gegen den Abzug ausgesprochen, ihre Meinung war gewiss die der meisten Legionäre. Als der Abzug doch beschlossen war, beschlich die meisten ein gewisses unheimliches Gefühl. Es ist nichts gewöhnlicher, als dass man sich in solchen Augenblicken allerlei Gründe hervorsucht, um das, was man eigentlich für das bessere hält, zum gefährlichen zu stempeln und das, was man unter Mistrauen beschlossen, sich als das passendere einzureden. Solche Erwägungen sind in dem vorliegenden Satze enthalten. Die Soldaten packen ihre Sachen zusammen und suchen sich mit allen möglichen Gründen einzureden, dass man weder ohne Gefahr bleiben könne [wegen der Überzahl der Feinde u. ä.], und dass beim Versuch, das Lager zu halten, die Anstrengung bei Tag und Nacht so grofs sein würde, dass man an der Möglichkeit sich zu halten verzweifeln müsse. — 5. 34. 2. Die Bedenken gegen Kraner's in der Anmerkung vorgeschlagene Constituierung und Erklärung der Stelle *Erant et virtute et numero pugnandi nostri pares: tametsi ab duce et a fortuna deserebantur, tamen omnem spem salutis in virtute ponebant*, welche ich in dieser Zeitschrift 1859. S. 887 fg. aussprach, sind von Dinter, Jahrb. f. Phil. u. Paed. LXXXII 10, S. 463, bestätigt. Dinter sucht den Fehler in *pugnandi*, ich glaubte ihn in *numero* zu finden, und schlug vor, mit theilweiser Benützung einer Davis'schen Conjectur zu lesen: *Erant et virtute et studio pugnandi pares nostri; nam etsi ab duce et ab fortuna deserebantur, tamen omnem spem virtutis in salute ponebant.* — 5, 36. 3. *A* hat *sperare ab eo de sua ac militum salute impetrare posse.* — 5, 37. 3. Eine Bemerkung verdiente *victoriam conclamant.* — 5, 44, 3. Prof. Hoffmann und Öhler haben die Lesart der besten Handschriften aufgenommen: *Quid dubitas, inquit, Vorene? aut quem locum tuae probandae virtutis spectas?* während Kraner der gewöhnlichen Lesart *exspectas* den Vorzug gegeben hat. *Spectas* scheint neben der besseren Beglaubigung eine viel gröfsere Kraft für sich zu haben. — 5, 44, 3. Die beste Handschrift

bietet: *'Haec cum dixisset, procedit ex castris munitionesque qua parte hostium confertissima est visa inrumpit.* Kraner schreibt: *procedit extra munitiones quaque parte hostium est vis, ea inrumpit.* Das Perfect *est visa* vermisst man ungerne; cf. 7, 84, 2 *Quae minime visa pars firma est, huc concurritur.* Vielleicht: *Procedit ex castris, munitionisque qua parte acies hostium confertissima est visa, inrumpit.* Für den Sing. *munitionisque* vgl. 6, 37, 5 *Reliquos aditus locus ipse per se munitoque defendit;* 4, 10, 3.

6, 10, 4. *Suebos omnes .. penitus ad extremos fines se recepisse* verdiente wegen Göler's Darstellung Erwähnung. Vgl. Dinter, Jahrb. f. Phil. u. Paed. LXXXII 10, S. 468. — 6, 17, 3. *Huic, cum proelio dimicare constituerunt, ea quae bello ceperint plerumque devovent.* Dass Kr. die Stelle gegenüber Schneider's Änderung des Vulgattextes so schreibt, ist vollkommen richtig, unrichtig ist nur seine Auffassung des *ceperint* als futuri exacti. In dem *devovent* — sie geloben ist implicite ein infin. futuri enthalten, in Beziehung auf diesen inf. fut. ist *ceperint* der conjunctiv perfecti, der das temporale Früher vor einer der Gegenwart oder Zukunft (praesens, praesentisches perf. futur.) angehörigen Handlung ausdrückt. Ganz ähnlich sagt Caesar b. g. 5, 40, 1 *Mittuntur ad Caesarem confestim ab Cicerone litterae magnis propositis praemiis, si pertulissent. Pertulissent* drückt ebenfalls das früher vor dem in *propositis* enthaltenen infin. futuri aus, vgl. Blume praktische lateinische Schulgrammatik §. 865, 2. — 6, 20, 2. Man liest allgemein: *Habent legibus sanctum .. ne cum quo alio communicet, quod saepe homines temerarios atque imperitos falsis rumoribus terreri et ad facinus impelli et de summis rebus consilium capere cognitum est.* In den besten Handschriften steht *impeditos.* Durch eine richtige Interpretation scheint dieses vertheidigt werden zu können. Fasst man *temerarios* und *imperitos* als stellvertretend für ein Particip, so bekömmt man den Sinn: weil bekannt ist, dass die Leute dadurch, dass sie unbedachtsam und durch falsche Gerüchte bethört sind, sich leicht in Schrecken setzen und zu einer That fortreißen lassen und über die wichtigsten Angelegenheiten Beschlüsse fassen. — 6, 21, 5. Zu *parva rhenonum tegmina* konnten für den Stoffgenitiv aus Caesar selbst Belege gebracht werden, s. Kraner's Note zu bell. civ. 1, 42, 3 und 3, 72, 4 (an letzterer Stelle wird der Stoff- und Benennungsgenitiv nicht gehörig auseinander gehalten). — 6, 22, 4. *Ut animi aequitate plebem contineant, cum suas quisque opes cum potentissimis aequari videat.* Vergleicht man Nepos Thras. 4, 2 *Noto amplius quam centum jugera, quae et meam animi aequitatem et vestram voluntatem significent,* und den Gebrauch des *continere* in Formeln wie *legiones castris continere,* so wird man diese Stelle erklären 'dass sie das gemeine Volk in Genügsamkeit (mit ihrer politischen Berechtigung) hielten.' — 6, 35, 2,

Hic quantum in bello fortuna possit et quantos afferat casus, cognosci potuit. Das Praesens *possit* und *afferat* ist von Kraner nicht unrichtig erklärt durch die Hinweisung darauf, dass der abhängige Satz einen allgemeinen Gedanken enthalte. Es konnte auf die Natur des *cognosci potuit* als eines praesentischen Perfectes hingewiesen werden; vgl. Meiring lat. Gramm. §. 623. — 6, 39, 3. *Nemo est tam fortis, quin rei novitate perturbetur.* Dieser Satz wird theils als allgemeine Sentenz auf die nachfolgende Erzählung über das Verhalten der Sugambrer, so von Göler, theils in unmittelbarem Zusammenhang mit der Darstellung der Verwirrung der römischen Recruten, also nicht als Sentenz, gefasst. Dass die erste Auffassung hier unzulässig sei, liegt auf der Hand; Caesar hat wegen dieses Vorfalls am allerwenigsten Grund, über die Sugambrer ein so ehrendes Urtheil zu fällen; darum haben Kraner und Dinter sich für die zweite Auffassung erklärt. Aber auch dagegen erheben sich Bedenken, nämlich 1. die Härte des Asyndetons, die noch vermehrt wird durch die Nothwendigkeit *nemo* = keiner zu fassen; 2. das Nachschleppen des Satzes, während seine Stelle, wenn überhaupt irgendwo, um ein paar Sätze früher wäre; 3. der Widerspruch zu Caesar's früherer Darstellung der Recruten: *modo conscripti atque usus militaris imperiti ad tribunum militum centurionesque ora convertunt;* wer so in dem Augenblicke der Gefahr sich benimmt, dem wird Caesar gewiss nicht einmal 'persönliche Tapferkeit' als Ehrenhuldigung nachrühmen. Es ist wol eine Randbemerkung, die ihren Platz in den lateinischen Grammatiken wenigstens als classisches Beispiel verlieren dürfte. —

Über das 7. Buch hat ausführlich Dinter in den Jahrb. f. Phil. u. Paed. LXXXI 6, S. 430 fg. berichtet, so dass wir ein weiteres Eingehen für überflüssig halten.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)

Salzburg. L. Vielhaber.

Deutsche Verfassungsgeschichte von Georg Waitz. Dritter Band. Kiel, Homann, 1860. X u. 534 S. — 3 Thlr.

Wir freuen uns, nach zwölfjähriger Unterbrechung die Fortsetzung eines Werkes anzeigen zu können, das im Gegensatze zu so vielen Geschichtsbüchern, welche hauptsächlich Kriegszüge und Waffenthaten verzeichnen, die weit schönere Aufgabe sich gesetzt hat, die staatlichen Verhältnisse und inneren Zustände unseres Volkes zu schildern. Der vorliegende Band behandelt das fränkische Reich im Zeitalter der Carolinger, jedoch nur theilweise; der folgende Band soll die hier begonnene Schilderung vollenden. Die Rahmen, in welche Waitz die behandelten Verhältnisse gebracht hat, sind folgende: 1. die Begründung eines neuen Königthumes S. 3—73; 2. die Aufrichtung des Kaiserthumes durch Carl den Grofsen S. 74—188; 3. das Königthum und Kaiserthum in Verbindung S. 189—289; 4. die Provinzen des Reiches und ihre Vorsteher

S. 290—409; 5. der Hof und die Reichsversammlung S. 410—531. Schwerlich dürfte jedoch hierdurch ein Einblick in den Gang der Darstellung und eine Übersicht über die behandelten Verhältnisse gewonnen werden. Daher wollen wir den Gang, den die Erzählung sachlich nimmt, darlegen, indem wir damit die Aufforderung zum Studium des reichhaltigen Buches verbinden.

Das Buch hebt an mit einer Betrachtung der Schicksale des fränkischen Reiches, die dasselbe unter dem Königsgeschlechte der Carolinger, einschliefslich Carls des Grofsen, hatte. Diese allgemeine Betrachtung zerfällt wieder in zwei Abschnitte. S. 3—94 werden des Reiches Geschicke erörtert bis zur Zeit, da der grofse König die Zügel der Herrschaft ergriff; von dort ab beleuchtet die Darstellung die Zeit der mehr als vierzig Jahre füllenden Herrschaft Carls. S. 95 heifst es: wie wir bisher alle wichtigen Veränderungen im Frankenreiche uns vergegenwärtigt haben (bis zu Carl), so ist es vor allem auch hier nothwendig, zunächst die Ereignisse in's Auge zu fassen, die auf die Umgestaltung und Fortbildung desselben unter Carls Regierung vom Einfluss waren. Dabei kann es nicht auf eine chronologische Folge ankommen, sondern nur auf eine Übersicht der Verhältnisse im Allgemeinen, namentlich auch derer, die einen unmittelbaren Bezug auf die deutschen Stämme haben. Über die letzten handelt insbesondere S. 97—151. Das Ergebnis dieser Untersuchung enthalten die Worte: 'Und die eigentlichen deutschen Stämme waren nun alle vereinigt. Die Aufgabe, welche in dieser Beziehung das fränkische Reich erhalten hatte, alle die einzelnen Theile des deutschen Volkes, soweit sie nicht in die Fremde gezogen waren, unter Einen Staatsverband zu bringen, war zum Abschluss gelangt; eben damit war die wesentliche Bedingung für eine gemeinsame politische Weiterbildung der deutschen Nation gewonnen.' — Die Darlegung der Schicksale des Reiches unter den Nachfolgern Carls des Grofsen hat sich Waitz vorbehalten. 'Später ist nachzuweisen, wie es eben damals — unter Ludwig und weiter unter den nächsten Nachfolgern — zu einer tiefeingreifenden Umgestaltung der öffentlichen Zustände überhaupt, ja zu einer Auflösung und zum Untergang des fränkischen Reiches kam.' S. 186, vgl. S. 244.

An die allgemeine Betrachtung der Reichsverhältnisse unter Carl schliefst sich sodann an 'die Darstellung der einzelnen Verhältnisse.' Dieselbe wird aber 'überall einige Rücksicht auch auf die Veränderungen zu nehmen haben, welche unter Ludwig und weiter seinen Nachfolgern hervorgetreten sind' S. 186. Eingeleitet wird diese Erörterung der einzelnen Verhältnisse durch die Darlegung dessen, was Carl der Grofse nach seiner Krönung zum Kaiser that, durch einen Hinweis, wie enge Staat und Kirche im Reiche verbunden waren, welche Anschauungen über die Stellung des Herrschers walteten, und wie keine römische Einrichtung eine Stelle in der Verfassung des Frankenreiches fand, vielmehr blofs römische Formen und Ausdrücke aufgenommen

wurden S. 189—206. S. 206—209 handelt sodann von der Übernahme der Herrschaft und von den Verhältnissen der Könige und Kaiser, sowie ihres Hauses, S. 249—274 von der Eidesleistung des Volkes und den Treupflichten desselben, S. 272—280 endlich von dem Bann des Kaisers, woran sich eine Charakteristik der Königsgewalt überhaupt und weiter aller Einrichtungen, die Carl getroffen hat, knüpft, S. 280—284. Hierauf kömmt Waitz auf das Land und die Leute im Frankenreich zu sprechen. Es werden die verschiedenen Elemente in der Bevölkerung, deren Besonderheit in staatlicher Beziehung ihr eigenthümliches Recht ist, nachgewiesen, S. 290—297, und weiter die Landestheile genannt, welche im Reiche unterschieden wurden, ohne dass es sich dabei um besondere Verfassungsverhältnisse handelte, was nur bei Italien, insbesondere Rom, und dann bei Istrien und Rätien der Fall war, S. 303—309. In dem Stande der weltlichen Beamten, welche gröfseren und kleineren Bezirken des Reiches vorstanden, ist eine wesentliche Veränderung nur durch die völlige Beseitigung der Herzogthümer herbeigeführt worden, S. 342, 343, vgl. S. 310—341. Die verschiedenen Bezeichnungen für die Beamten und Ämter überhaupt werden S. 343—346 mitgetheilt. Die Verordnungen gegen Misbräuche der Amtsgewalt stehen auf S. 346—350. 'Neben den weltlichen Beamten kam es auf die Diener der Kirche an.' Über diese an und für sich handelt S. 350—359, 363—367. Die Bischöfe sind aber zugleich Beamte des Reiches, die einträchtiglich mit den Grafen des Reiches Interessen zu fördern haben, S. 359—363. Was von den schon frühe angestellten Vergleichungen weltlicher und geistlicher Diener zu halten ist, und wie ihre Sprengel gegenseitig sich verhalten, findet man S. 367—371. Den Schluss der Ausführungen über die Beamten im Reiche bildet S. 371—405 die Einrichtung der Fronbotschaft, des Missaticums, 'die, wie sie überhaupt die Bestimmung hatte die Interessen der Einheit in seinem weiten Reiche zur Geltung zu bringen, so insonderheit auch recht eigentlich die Vereinigung kirchlicher und staatlicher Gewalt darstellen sollte, die überhaupt vielleicht als die eigenthümlichste und wichtigste aller durch Carl für die Verwaltung und Regierung getroffenen Veranstaltungen angesehen werden muss.' — Unter dem Titel 'der Hof' werden einmal die Beamten des Hofes und weiter die Reichsbeamten am Hofe mit Einschluss der gesammten Geistlichkeit genannt, S. 414—440, vgl. 424; dann wird kurz vom Hofrathe gehandelt, S. 442—448, und hierauf folgt eine Aufzählung aller Menschenclassen, welche am Hofe des Königs lebten oder doch daselbst sich einfanden, S. 448—459; so manche darunter machten besondere Gebote zur Aufrechthaltung von Zucht und Ordnung nothwendig. Hierüber S. 459—461. — Nach dem Vorgange von Adalhard und Hincmar hält es auch Waitz für passend, im Anschluss an die Einrichtungen des Hofes die Reichstage zu behandeln. Dabei geht die Darstellung von der Erzählung des letztgenannten Schriftstellers aus. Zusammen-

hängend wird sodann gesprochen von der Verschiedenartigkeit des Charakters, den mitunter die Versammlungen trugen, S. 471—477, von der Zeit ihres Zusammentretens S. 477—482, von dem Orte S. 483—484, von der Berufung S. 484—488, von der Verhandlungsweise S. 488—494, und von den Gegenständen, auf welche die Thätigkeit der Versammlungen sich erstreckt, S. 494—499. Von der Aufzeichnung der Beschlüsse kömmt dann der Verf. auf die Capitularien und Rechtsdenkmäler der Caroling'schen Zeit zu sprechen; diese Erörterung endet mit einer allgemeinen Betrachtung über die gesetzgeberische Thätigkeit, die der grofse Carl entwickelt hat. S. 502—520. — 'Ein anderes, das mit den Reichsversammlungen in einem gewissen Zusammenhang stand, sonst aber wenigstens die Thätigkeit der Räthe und Hofbeamten in Anspruch nahm, war die Besorgung dessen, was sich auf die Verhältnisse zu anderen Staaten und Völkern bezog.' Mit einer Ausführung hierüber schliefst das Buch, dessen Werth und Reiz darauf beruht, dass in ihm treu sich widerspiegelt der Inhalt der Quellen, was gleichzeitige Gesetze, Urkunden und Geschichtswerke aussprechen.

Wien. H. Siegel.

Wilh. Giesebrecht. Geschichte der deutschen Kaiserzeit. Zweiter Band. 2. Auflage. 671 S. Braunschweig, Schwetschke, 1860. — 2 Thlr.

Die Zeitschrift für die österr. Gymn. hat über die einzelnen Lieferungen der ersten Auflage des vorliegenden Werkes eben so eingehende als gelehrte Referate von der Hand Büdinger's gebracht, der, mit dem Studium und der Ausarbeitung verwandter und gleichzeitiger Geschichten eben beschäftigt, unzweifelhaft als einer der geeignetsten Forscher betrachtet werden darf, um ein competentes kritisches Urtheil über Giesebrecht's Leistungen abzugeben. Und auch in der principiellen Auffassung der Geschichte findet sich zwischen jenen beiden eine gewisse innere Verwandtschaft teleologischer Ansichten, welche sie besonders befähigt, sich gegenseitig ganz zu verstehen und zu würdigen. Denn in den Büchern beider Gelehrten bemerkt man häufig eine Hinneigung zu divinatorischen Ideen, welche eine gleichartige Gemüthsstimmung voraussetzen, um vollständig begriffen zu werden. So wird es uns denn nicht in den Sinn kommen, zu den früheren Bemerkungen dieser Zeitschrift etwas erhebliches hinzufügen zu wollen. Und wenn uns die Aufgabe geworden ist, auch diese zweite Auflage des Buches, das mannigfaltige Verbesserungen erfahren hat, hier zur Anzeige zu bringen, so entledigen wir uns derselben um so lieber, je mehr wir dadurch einen Act der Pietät gegen einen Geschichtschreiber zu üben wünschen, der unter allen es doch zuerst praktisch unternommen hat, unserem Volke eine glorreiche Vergangenheit aus dem Detail der Quellenarbeiten zu einem Gesammtbilde zu erheben.

Wol ist es uns bekannt, dass wir gerade mit dieser Bemerkung

lehre berücksichtigt, und zwar theils in speciell-vaterländischer, theils in allgemeiner Richtung," um eine möglichst vielseitige Anregung zu bieten," was er besonders durch eine fassliche Darstellung zu erreichen sucht. Dabei ist immer ein Fortschreiten vom leichteren zum schwereren und der Faden ersichtlich, der, durch die Mannigfaltigkeit sich hindurchschlingend, einen festen Halt in's ganze bringt.

In den beiden Bänden sind Denksprüche, Sinngedichte, Lieder und verschiedene Dichtungen an prosaische Stücke gleichen oder verwandten Inhaltes angereiht, so dass Prosa und Poesie fortwährend gegenseitig sich ergänzen, unterstützen und eben so lehrreich als angenehm abwechseln.

Referent will hier einige individuelle Ansichten und Wünsche aussprechen, die ihm zur Erreichung des vorgesteckten Zieles in mancher Hinsicht förderlich zu sein scheinen, ohne dem Urtheile anderer dadurch vorzugreifen.

In den zwei Bänden ist jeder andere Unterrichtsgegenstand, besonders Geographie, Geschichte und Naturgeschichte so reichlich bedacht, als es zu wünschen ist. Was das eigentliche Religionsfach betrifft, so ist der religiös-moralische Geist, der durch die ganze Sammlung weht, nicht zu verkennen, und wird theils unmittelbar durch einige Sprüche Salomons und durch Gedichte rein religiösen Inhaltes, besonders von Rückert, Herder, Voss, Claudius u. a., theils mittelbar, durch viele andere erzählende, geschichtliche und naturgeschichtliche Abhandlungen, so wie überhaupt durch die ganze Haltung des Buches reichlich geweckt und genährt; aber meines Dafürhaltens dürften noch mehrere und andere Aufsätze der Art in Lesebücher aufgenommen werden, die eine allgemeine Bildung fördern sollen, besonders in unserer Zeit, wo das Christenthum wieder tiefere Wurzeln treiben muss, wenn es um Kirche, Staat und Menschheit im Ernste besser werden soll. Damit will ich ja noch nicht die Lesebücher zu eigentlichen Religionsbüchern umgestalten. Zu dergleichen Lesestücken möchte ich vorschlagen: einige der schönsten Psalmen in guter metrischer Uebersetzung, Biographieen oder Charakterschilderungen der ersten und vorzüglichsten Glaubensprediger in Deutschland und Oesterreich (ein Stoff, der an sich immer sehr anziehend für die Jugend bleibt, auch abgesehen von seiner hohen geschichtlichen Wichtigkeit;—

einen Punct berühren, der einen lebhaften Streit unter den bedeutendsten Historikern hervorgerufen hat, und dass wir damit an Giesebrecht's Kaiserzeit gerade eine Seite hervorgehoben haben, welche einem scharfen Tadel unterzogen worden ist; aber in der That ist es nicht gut möglich von diesen Geschichtswerken zu reden, ohne eben auf diese springende Frage Rücksicht zu nehmen. Denn seit v. Sybel's merkwürdiger Rede: „Über die neueren Darstellungen der deutschen Kaiserzeit" finden wir allerorten Recensionen, Kritiken und Bemerkungen, die um die Begriffe von nationaler deutscher Geschichtsschreibung streiten, als verberge sich darin das Geheimnis der geschichtlichen Wahrheit, und es liegt uns ganz besonders in Österreich zu nahe auf diese Dinge einzugehen, als dass wir sie vermeiden könnten, wenn wir von Giesebrecht's Geschichte der deutschen Kaiserzeit zu sprechen haben.

So wenig wir nun für die eingangs bezeichnete Richtung des Hrn. Verf.'s das nöthige Verständnis fühlen, so sehr haben wir anderseits uns in diejenigen Gedanken seiner Geschichte hineingelebt, welche an die Größe der Nationen den Mafsstab ihres factischen geistigen und physischen Übergewichtes anlegen; und weil uns Giesebrecht das scharfe Schwert der deutschen Kaiser in seiner ganzen wuchtigen Schwere vor die Augen gestellt und weil er den Rost der Stubengelehrsamkeit, der sich seit einiger Zeit an dieses Symbol der Macht angesetzt, reinlich und glänzend weggefegt hat, eben darum lieben wir sein Buch aufserordentlich. Es ist die treue Hingabe an das wirkliche objective Geschehen, wodurch sich Giesebrecht's Werk vor vielen anderen auszeichnet: er mäkelt nicht an den deutschen Kaisern herum, wie einer der alles besser gemacht hätte, wenn er selber Karl oder Otto der Grofse gewesen wäre. Aber das lernt man von ihm, dass die deutschen Heere den Osten Europa's civilisiert haben, und dass das Machtwort der alten Kaiser seine Geltung hatte in Süd und Nord. Will man da die kalte Glosse einer allermodernsten nationalen Vorstellungsweise in die Dinge der Geschichte bringen?

Es ist vielleicht von unserer Seite eine sehr gewagte Behauptung, aber wir können uns der Beobachtung nicht entziehen, dass in unserer deutschen Geschichtswissenschaft sich noch immer ein Subjectivismus geltend macht, der in höchst trauriger Weise von der sicheren objectiven Methode absticht, die in anderen Gebieten der geistigen Arbeit, vorzugsweise in den Naturwissenschaften längst die ausschliefsende Herrschaft erlangt hat. Namentlich sind es politische Stimmungen, die zuweilen in ganzen Richtungen der Geschichtsschreibung ihren Widerhall gefunden haben. Confessionelle Anschauungen hat man lange genug zum Mafsstabe der Beurtheilung in der Geschichte gemacht. Gegenwärtig zieht man sich nun zwar von diesen letzteren Misgriffen ernstlich zurück, aber es ist nicht viel besser, wenn man den gewünschten politischen Zustand der heutigen Zeit, die geographische Ausbreitung Deutschlands nach den modernsten Zuschnitten als das Regulativ preist, nach welchem

die Politik der alten Kaiser gemessen werden soll. Es ist mir nicht zweifelhaft, dass es dereinst als das sonderbarste Gebilde deutscher Historiographie erscheinen wird, wenn man es lesen mag, wie jemand Otto den Grofsen jämmerlich dafür geschulmeistert hat, dass er sich beikommen liefs nach Rom zu gehen und die braven Italiener zu unterwerfen. Warum sollen wir aber bei dieser Geschichtsbetrachtung uns eine so willkürliche zeitliche Grenze setzen? Sollte man nicht auch für einen „politischen Fehler" der Gothen und Longobarden es erklären, dass sie überhaupt mit den Römern angebunden haben, und wäre es nicht besser gewesen, dass die Germanen überhaupt in ihren Urwäldern sitzen geblieben wären, um die „freie Entwickelung der fremden Nationen" nicht zu stören?

Man verzeihe, dass wir den Schein angenommen haben, als wollten wir in einer so ernsten Sache scherzen. Aber was sollen wir uns eigentlich für einen Begriff von der Macht einer Nation bilden, wenn uns gelehrt wird, für sie wäre das Beste gewesen, auf andere Nationen nicht einen bestimmten Einfluss zu versuchen. Sollte man da nicht an das erinnert werden, was Schiller seinen Wallenstein sagen lässt?

„Eng ist die Welt und das Gehirn ist weit" u. s. w.

In keiner Frage der Geschichte scheint in der That der Beweis deutlicher geliefert worden zu sein, wie „leicht bei einander die Gedanken wohnen." Aber die Geschicke der Nationen werden aller wahren Geschichte nach „hart im Raume" entschieden:

Wo eines Platz nimmt, muss das andre rücken,
Wer nicht vertrieben sein will, muss vertreiben.

Ob die modernen deutschen Staatsmänner diesen Grundsatz so gut verstehen, wie die alten deutschen Kaiser, dies wird die Zukunft lehren, aber ein Geschichtswerk, welches sich zur Aufgabe machen würde, die letzteren aus Vorliebe für die ersteren politischer Ungeschicklichkeiten zu zeihen, könnte uns wahrlich keine grofse patriotische Freude bereiten.

Dieses wenige wird vielleicht genügen, um die Gesichtspuncte wenigstens einigermafsen zu rechtfertigen, unter denen wir uns gestattet haben, im vorigen Jahre den ersten Band der 2. Auflage des Giesebrecht'schen Werkes zu besprechen.

Was den vorliegenden zweiten Band betrifft, so sind nicht unwesentliche Ergänzungen besonders in der Geschichte Heinrichs II. eingetreten, zu welcher dem Verfasser die eingehenden handschriftlichen Forschungen in Bamberg und München neues Material darboten. Im ganzen und grofsen ist „das Bild," — und hier mögen die Worte des Verfassers selbst Raum finden — „welches der Leser in dieser neuen Ausgabe von der ersten Hälfte des eilften Jahrhunderts entworfen findet, nicht wesentlich verschieden von der früheren Darstellung, sondern unterscheidet sich von jener wol nur durch die Berichtigung mancher Linien und das Auftragen lebhafterer Farben; namentlich ist das fränkische Erbkaiserthum jetzt bestimmter hervorgehoben."

Wien. O. Lorenz.

Dr. K. von Spruner's historisch-geographischer Schul-Atlas des Gesammtstaates Österreich von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten. 13 illuminierte Karten in Kupferstich. Gotha, J. Perthes, 1860. — 1⅔ Thlr.

Der unterzeichnete erlaubt sich diese flüchtige Anzeige nur in der Absicht, um das vorliegende seit mehreren Jahren in Ausführung gebrachte und nun vollendete kleine Kartenwerk vorläufig zur Kenntnisnahme zu bringen, weil es längere Zeit bedürfen wird, bis die historische Kritik ihr Urtheil darüber in diesen Blättern als berufene Stimmgeberin wird verlauten lassen. Sein Standpunct dabei ist der allgemein geographische, und nur dort, wo auch das statistische Element zum Vorschein kommt (bei dem ethnographischen und kirchlichen Kärtchen), glaubt er seine Bemerkungen nicht zurückhalten zu müssen. Der eigentlich geschichtlichen Karten sind 11 an der Zahl, nebst 10 Nebenkärtchen; davon gehören 2 der alten Zeit an (Römerherrschaft, Völkerwanderung), 3 dem Mittelalter (Reich Karl des Grofsen, Babenberger, Habsburger bis 1526), 4 der neueren Zeit bis circa 1800 und 2 der neuesten Zeit. Allen liegt die Idee zu Grunde, den Umfang des gegenwärtigen Länderbesitzes durch blassgelbe Färbung durchscheinen zu lassen, ein Gedanke, den ein früher erschienenes ähnliches Werk den schon vorher bekannt gewordenen Proben abgeborgt zu haben scheint. Mit wenigen Ausnahmen läuft dieselbe Karte von Mittel-Europa (mit skizziertem Terrain) von Paris bis zur Dniestermündung und von Schleswig bis Konstantinopel durch den ganzen Atlas, nur die Karte Nr. 7 enthält Südwest-Europa und die Karte Nr. 13 (ohne Terrain) im gröfseren Mafsstabe die Begrenzung der katholischen Diocesen. Wo es nöthig und disponibler Raum vorhanden ist, stellen Nebenkärtchen einzelne kleine und zerstreute Gebiete in gröfserem Mafsstabe dar, oder sie sind Übergangsperioden gewidmet, deren klarere Auffassung gewünscht werden kann. Durch eigenthümliche Schriftgattungen ist dem geschichtlichen Wechsel von Volkssitzen und Ländernamen u. s. w. Genüge gethan und Vorzeit und Nachfolge der dargestellten Periode ersichtlich gemacht, kurz, es sind alle durch die gediegene Arbeit des grofsen historischen Atlas des Herrn Obersten Karl von Spruner gereiften und erprobten Grundsätze der Ausführung von Karten zum Gebrauche beim Studium der Weltgeschichte angewendet und mit Consequenz befolgt worden. Jahrzahlen sind nicht gegeben, weder um die Zeit des Zuwachses und Abfalles anzuzeigen, noch um bei Ortsnamen an merkwürdige Begebenheiten (Schlachten, Friedensschlüsse etc.) zu erinnern. Jedenfalls wird es dem Schüler mehr frommen, wenn er solche Daten selbst einträgt, als wenn sie ihm fertig geboten werden, abgesehen von anderen Gründen, welche vom pädagogischen Standpuncte aufgestellt werden mögen. Durch den grofsen Umfang des Areals dienen die Karten auch für die Geschichte Deutschlands und der angrenzenden Länder, natürlich mit Rücksicht auf

jene Beschränktheit, die das kleine Mafs nothwendig mit sich bringt. Manches Detail kann deshalb nicht erscheinen, z. B. die vielfachen und etwas verwickelten Erwerbungen in Vorarlberg. Die sehr mühsame Colorierung ist im Ganzen nett und rein, nur einem Übersehen scheint es zuzuschreiben, wenn auf mehreren Exemplaren der Karte Nr. 8 die österreichisch-türkische Grenze (nach dem Passarovitzer Frieden) nicht bis zur Aluta fortgesetzt erscheint. Ein beigehefteter Druckbogen enthält ein Vorwort über Tendenz und Anordnung von K. von Sprunner und die nöthigen Andeutungen über Inhalt und Verständnis der Karten. — Ich übergehe die Würdigung des kleinen Atlas bezüglich seines geschichtlichen Werthes und seiner Eignung als Unterrichtsmittel, indem ich dieselbe den historischen Forschern und den Lehrern der Geschichte überlassen muss. Als Kartenbilder entsprechen sämmtliche Blätter ihrem Zwecke durch Richtigkeit der Umrisse, durch Klarheit und leserliche gefällige Schrift, ferner durch eine Harmonie, die bei acht verschiedenen Individuen, die zum Stiche verwendet wurden, nicht leicht besser gewahrt werden konnte. Der Zeichner hat sich nicht genannt, dass er aber kein mechanischer Arbeiter, sondern ein denkender Kopf war, zeigt sich an so manchen oft übersehenen Stellen, z. B. den Küsten der Nordsee. Schade dass er es verschmähte, an den Küsten der Adria (beim Podelta, bei Ravenna etc.) ein gleiches zu thun.

Ich komme nun zu den beiden Schlusskarten, der ethnographischen und kirchlichen. Die erstere kann die Unmöglichkeit nicht erfüllen, das Gemische von Nationalitäten und das Zusammenwohnen mehrerer auf dem gleichen Raume darzustellen, dazu gehörten ganz andere Principien und ein weit gröfserer Mafsstab, und selbst unter den günstigsten Umständen kann die volle Wirkung ohne specielle Heraushebung jeder einzelnen Hauptgruppe schwerlich verbürgt werden. Was mit Grenzen und in dem Mafse von $\frac{1}{6000000}$ geleistet werden konnte, ist zu leisten redlich versucht worden und es kann nicht gesagt werden, dass die Aufgabe unter den gegebenen Verhältnissen (mit einer Karte) mislungen ist. Es ist übrigens nicht abzusehn, warum nicht, um gröfsere Deutlichkeit und Reichhaltigkeit zu erzielen, ein eben so grofser Mafsstab gewählt wurde, wie jener der nächsten Karte ist, wodurch in Fufsstapfen der bekanntlich ausgezeichneten Karte des Freiherrn von Czörnig ohne Überladung weit mehr Detail hätte angebracht werden können. Zur Lösung der Aufgabe war ein Überschreiten der Grenze nicht absolute Bedingung, obwol nicht in Abrede gestellt werden kann, dass die Mehrausdehnung mitunter den Vortheil gewährt, den Verbreitungsbezirk einer Nation auch aufserhalb Österreichs kennen zu lernen, darunter insbesondere der Deutschen, Serben, Rumänen, Polen. Kleinere Sprachinseln mussten vernachlässigt werden, eben so utraquistische Landstriche. Es fällt übrigens auf, dass einzelne Städte mit vorwiegend deutscher Bevölkerung vom deutschen Sprachgebiete ausgegrenzt erscheinen, z. B. Presburg, Ofen. Einzelne Stichfehler sind der Correctur entgangen, z. B.

Griechen, Huculer, Boiken. Dass zuweilen Namen sich quer durchdringen, ist wol etwas störend, aber nahezu unvermeidlich. Im übrigen ist das Kärtchen ein nettes Erzeugnis und fleifsig colorirt; letztere Eigenschaft würde noch besser hervortreten, wenn statt des lichtgelben Untergrundes und der grellfarbigen Sprachgrenzen eine grell abstechende aber blasse Färbung der Nationalitätsbezirke und dagegen eine dunkelfarbige Monarchiegrenze wäre gewählt worden, was bei beiden Schlusskärtchen als nicht strenge historischen kaum eine schädliche Störung im Ganzen verursacht haben würde.

Das Kärtchen mit der Eintheilung nach katholischen Erzdiœcesen und Diœcesen sollte trotz seiner vielen Mängel und Lücken im Einzelnen als Ganzes mit Nachsicht dankbar aufgenommen werden, da es reichen Stoff liefert und häufig Orte enthält, die mühsam auf anderen Karten aufgesucht werden müssen oder nicht mehr zu finden sind. Ich übergehe historische Lücken (z. B. Wiener-Neustadt als einstiger Bischofsitz) und Unrichtigkeiten und halte mich an die Darstellung der Gegenwart. Das gröfste Gebrechen in Hinsicht der Aufserachtlassung factischer Zustände ist die Nichtangabe der neuen Abgrenzung zwischen den Diœcesen Gurk, Seckau und Marburg (früher Lavant, Sitz zu St. Andrä), welche mehr auffällt, nachdem bisher die Anstalt in Gotha den Ruhm behauptete, dem letzten Momente noch gerecht zu werden. Gurk erhielt ganz Kärnthen, Lavant den ganzen Marburger Kreis. Eine Abtretung des Districts Valpó von Fünfkirchen an Diakovar dürfte nun schon Thatsache sein. Bezüglich der Angaben wiedererrichteter oder aufgelassener Stifte und Klöster finden sich vielfache Unrichtigkeiten und Lücken. So z. B. sind als aufgelassen angegeben die noch bestehenden Stifte: St. Lambrecht in Steiermark, Buczacz in Galizien, Jaszo in Ungarn etc.; als bestehend die längst eingegangenen Stifte: Gœss bei Leoben, Garsten bei Steier, Geyrach in Steiermark, Ossiach in Kärnthen etc. Nicht angegeben sind: Mehrerau bei Bregenz; an falschem Orte: S. Zeno bei Reichenhall ist in Österreich statt in Bayern bezeichnet; das Stift Strahow in Prag erscheint im südlichen Böhmen, was glauben machen könnte, es habe ursprünglich wo anders als in der Hauptstadt bestanden. Derlei Bemerkungen könnten noch mehrere gemacht werden, sie werden genügen, den Wunsch zu rechtfertigen, es möchte dieses Kärtchen einer eindringlichen Revision unterzogen werden, um volles Lob zu verdienen.

In der Zeichenerklärung vermisst man den Ausdruck Stifte und Klöster, da von den letzteren nur sehr wenige ältere der Aufnahme würdig sind, erstere aber als die wichtigsten Culturstätten des Mönchslebens die meiste Beachtung verdienen. Wallfahrtsorte hätten leicht durch ein besonderes Zeichen unterschieden werden können. Auch in der Orthographie der Eigennamen wird eine nochmalige Durchsicht Anlass zu Verbesserungen bieten, z. B. findet man Sonnebg in Tirol statt Sonnenburg, Aemina statt Aemona, Pöttenberg (bei Znaim) statt Pöltenberg u. a. m. Von der griechisch-orientalischen Kirche erscheinen nur

die Bischofsitze. Das Colorit ist nett, wie bei allen Producten der Gothaer geographischen Anstalt, nur fehlt zuweilen aus leicht verzeihlichem Übersehen ein Farbestrich, z. B. bei meinem Exemplare zwischen den Diœcesen Stuhlweifsenburg und Waitzen, oder das Unterstreichen von Lemberg mit Orange als Sitz eines armenischen Bischofs. Die wenigen armenischen Gemeinden hätten ohne sonderliche Belastung gegeben werden können. Die evangelischen Superintendenzen kann nur eine eigene, besonders dazu eingerichtete Karte liefern.

Schliefslich erlaubt sich der Schreiber dieses die Hoffnung auszudrücken, dass die als Beurtheiler dieses Atlas vor allem berufenen Professoren des geschichtlichen Faches an Mittelschulen nicht zu lange säumen werden, ihre Meinung über die Brauchbarkeit dieses Werkes für den Unterricht abzugeben, damit der Verleger durch die eingehende historische und praktische Kritik in den Stand gesetzt werde, gewünschte billige und thunliche Nachträge und Verbesserungen zum Besten der Sache je eher desto lieber in Angriff nehmen zu lassen.

Wien. Anton Steinhauser.

E. A. Rofsmäsler, Der naturgeschichtliche Unterricht. Gedanken und Vorschläge zu einer Umstaltung desselben und Anleitung zur Beschaffung naturgeschichtlicher Lehrmittel. Mit zwei Holzschnitten. gr. 8. VI. 138 S. Leipzig, Friedrich Brandstetter, 1860. — 15 Sgr.

Diese kleine, dem „deutschen Lehrerstande" gewidmete Schrift eines der populärsten Schriftsteller auf dem Gebiete der Naturgeschichte ist deshalb von nicht geringer Bedeutung, weil wir über eine auch bei uns wiederholt aufgeworfene Frage einen Mann seine Stimme abgeben hören, der bei seiner mehr als dreifsigjährigen Lehrthätigkeit und bei seinem weitverbreiteten Rufe als tüchtiger Fachmann und begeisterter Vertreter seiner Wissenschaft nicht überhört werden darf.

Den leitenden Gedanken spricht der Hr. Verf. in der Vorrede selbst mit folgenden Worten aus: *„Durch geschichtliche Behandlung des Unterrichtes über die Natur, muss diese dem Schüler zur mütterlichen Heimat werden, in der ein Fremdling zu sein ihm eine Schande und ein Schade ist."* Dieser Gedanke durchdringt in der That jede Zeile dieses Büchleins und ist mit scharfer und überzeugender Folgerichtigkeit selbst durch die schwierigsten Theile dieser „brennenden" Frage durchgeführt.

Von einer Schrift Rofsmäsler's war kaum zu erwarten, dass in selber vielleicht noch die Frage: Ob überhaupt Naturgeschichte gelehrt werden soll, als eine schwer zu beantwortende, weitläufig behandelt werde. Der Hr. Verf. ist nicht nur, wie wol leicht begreiflich, längst über diese Frage im allgemeinen hinaus, sondern er sieht in dem Naturgeschichtsunterrichte den Schwerpunct alles Menschenunterrichtes. Er

sagt: „Die Erde mit ihren Stoffen und Kräften und Lebenserscheinungen und Lebensgebilden ist für uns in diesem Augenblicke das, was wir Natur nennen und diese Natur ist unsere Heimat, in der ein Fremdling zu sein Jedermann Schande und Schaden bringt, wie schon das alte Römerwort es als eine Schande bezeichnet, in seinem (politischen) Vaterlande ein Fremdling zu sein.“ Mit begeisterten Worten entwickelt so der Hr. Verf. die hohe Bedeutung der Naturwissenschaft für alle Menschen, folglich auch für alle Schulen und zwar vom Kindergarten an bis zur Hochschule — „die Erkenntnis der schönen Erdnatur, unserer Heimat, ist unsere allernächste Kindespflicht“ — indessen würde es viel zu weit führen, wollte Ref. alle Gedanken des Hrn. Verf.'s hier wiederholen; er muss sich damit begnügen, einige Ansichten und Ideen desselben, die, wenn auch nicht neu, denn die Wahrheit ist nicht neu, dennoch unausgesprochen blieben, herauszuheben und muss in allem anderen auf das Büchlein verweisen, das von keinem Lehrer, wes Standes und Ranges er auch sei, ungelesen bleiben sollte.

Zunächst beantwortet der Hr. Verf. die Frage: Wie der Schüler zur Erkenntnis der Natur kommen soll? mit folgenden Worten: „Auf geschichtlichem Wege, in geschichtlicher Form.“ Er fragt mit Recht die Lehrer der Naturgeschichte, ob das, was sie lehren müssen, Naturgeschichte oder nicht vielmehr in den meisten Fällen blofs Naturbeschreibung ist? und erörtert die Nachtheile, welche die ausschliefsend beschreibende Auffassung der Naturgeschichte in der Unterrichtsfrage gehabt hat. — Dieser Abschnitt gehört für uns deshalb zu den wichtigsten, weil der Hr. Verf. in selbem eine Lehrmethode verwirft, die an unseren Lehranstalten als die am besten zum Ziele führende vorgezeichnet ist und als Anschauungsunterricht festgehalten wird. Wenn der Hr. Verf. behauptet, dass ein solcher Unterricht den Gedanken, *„dass die Erde ein in seinen einzelnen Erscheinungen zusammenhängender Organismus sei“* nicht zum klaren, lebendigen Bewusstsein kommen lasse, so muss Ref. ihm vollkommen beistimmen, um so mehr, als dem Naturgeschichtsunterricht bei uns nicht jene vorbereitenden Lehren vorausgehen, die es möglich machen, mit den Schülern sich auf ganz befreundetem Boden zu bewegen; denn, um die Methode des Hrn. Verf.'s hier nur kurz im allgemeinen anzudeuten, sein Unterricht beginnt schon beim Kinde in der Spielschule mit Übung der Sinne, mit Betrachtung der auffallendsten Naturerscheinungen, geht von da auf die Erde selbst über und verflicht alles, was zur Naturgeschichte gehört, innig und harmonisch so miteinander, dass er allmählich seinen Schüler nach Jahren zu der Erkenntnis geführt hat, dass die Natur ein „durch innere Kräfte bewegtes und belebtes Ganze ist.“ In der That eine grofse und schöne Aufgabe und nichts weniger als unlösbar, wenn man wirklich mit gutem Willen und mit Ernst den vom Hrn. Verf. vorgezeichneten Weg einschlagen wollte. In dieser Hinsicht erscheint uns auch das als ganz richtig, was der Hr. Verf. über die Naturgeschichte und über die gei-

stige Gymnastik an Gymnasien sagt; denn die Naturgeschichte, welche der Hr. Verf. da gelehrt wissen will, ist etwas anderes, als wir derzeit da lehren können und deshalb ist es auch schwer, aus des Hrn. Verf.'s Schrift einzelnes herauszuheben, was für uns gut und passend wäre; denn nach ihm müsste eine gänzliche Reform des Unterrichtes eingeleitet werden, wenigstens müsste die Methode eine ganz andere werden und darnach müssten auch die Lehrmittel neu eingerichtet werden. Letztere verdienen vor allem bei uns eine gröfsere Berücksichtigung. Ref. hat seit zehn Jahren an verschiedenen Lehranstalten die Mangelhaftigkeit derselben kennen zu lernen Gelegenheit gehabt, ohne mit dem besten Willen mehr als einige Ordnung in das zufällig Zusammengetragene bringen zu können. In der Regel ist die Bestellung der naturhistorischen Sammlungen als eine Sache betrachtet worden, die gelegentlich je nach den zeitweiligen Mitteln der Lehranstalt oder gar nur bei besonderen Geldüberschüssen, berücksichtigt werden konnte, und so kam es, dass selbst der mit den Bedürfnissen seiner Schule gut vertraute Lehrer, dennoch nichts weniger als systematisch bei dem Ankaufe der Lehrmittel zu Werke gehen konnte. Es entstanden seit der neuen Organisation der Gymnasien allerdings überall, aber meist planlos angelegte naturhistorische Sammlungen, und wenn es sich darum handelte auch nur eine lehrreiche Zusammenstellung für die Schule zu machen, so fehlte es in den meisten Fällen an allen Ecken und Enden und wird auch noch geraume Zeit fehlen. Diesem Übelstande wäre nur dadurch abzuhelfen, dass einerseits eine bestimmte Instruction über die Anlage der naturhistorischen Sammlungen ertheilt werde, anderseits aber wenigstens in einer kleinen jährlichen bestimmten Dotation die Mittel geboten würden allmählich diese Sammlungen so zu ergänzen, dass sie für die Schule wirklich brauchbar würden. Rofsmäsler legt mit Recht auf die Lehrmittelsammlung den gröfsten Werth und entwirft einen Plan, wie nach seiner Methode eine solche Sammlung bestellt sein müsse. Ist Ref. überhaupt schon mit des Hrn. Verf.'s Ansichten einverstanden, so ist er es ganz besonders in Bezug auf die Lehrmittelsammlung und ihren Gebrauch. Nicht am Lehrbuche allein und noch weniger an den Lehrern liegt es, wenn keine Einheit in dem naturgeschichtlichen Unterrichte bei uns erzielt wird, sondern daran liegt es, dass weder nach den Sammlungen, noch in dem üblichen Unterrichte nach den vorhandenen Leitfäden eine gute Methode eingeführt werden konnte. Nach den Sammlungen nicht, weil sie zu einem methodischen Unterricht grofsentheils unbrauchbar sind, nach den Leitfäden nicht, weil diese an den todten Worten des Organisations-Entwurfes fest haltend und weit davon entfernt etwas von dem Geiste des Gesetzes zu enthalten, wahre Muster von Lehrbüchern wurden, wie sie nicht sein sollen. Nur wenn, wie der Hr. Verf. sagt, der Beruf in dem Lehrer und nicht der Lehrer in dem Berufe war, dann konnte mit dem allein, was der Lehrer „im Kopfe und Herzen" trägt, noch einiges geleistet werden, allein es ist ein der

Sache ganz unwürdiges Verfahren, den Erfolg eines heutzutage so wichtigen Studiums einem glücklichen Zufalle zu überlassen, und es wäre in der That äufserst wünschenswerth, dass, wie z. B. nach des Hrn. Verf.'s Methode, der ganze Unterricht in der Naturwissenschaft, nicht in der Naturgeschichte allein, zweckmäfsig geregelt und durch gute Lehrmittelsammlungen dauerhaft gesichert werde.

Nach des Ref. unmafsgeblicher Ansicht wären Rofsmäsler's Gedanken und Vorschläge, so weit sie sich mit unserer Studienordnung vereinbaren lassen, der Hauptsache nach, festzuhalten; denn in der That kann nur bei einer derartigen Auffassung des Gegenstandes eine für die Dauer erfolgreiche und zweckmäfsige Änderung im Unterrichte eingeleitet werden.

Was die einzelnen Fächer der Naturgeschichte anlangt, so hat der Hr. Verf. im Allgemeinen den Weg angedeutet, den der Unterricht dabei zu nehmen hätte; zwar hatte er dabei allerdings mehr die „Volksschule" als das Gymnasium im Auge, allein es handelt sich zunächst um die Methode, eine weitere Ausführung ist nichts weniger als unmöglich, wenn die Lehrmittel mit dem Lehrstoffe in Einklang gebracht werden. Übrigens fehlt es in den einzelnen Fächern nicht an guten Rathgebern und Ref. verweist in Bezug auf die Zoologie auf den S. 486 d. J. veröffentlichten Aufsatz des Hrn. Prof. O. Schmidt, der vieles namentlich auf das von ihm neuerlich erschienene Lehrbuch bezughabendes und beachtenswerthes enthält. Ref. kommt um so lieber bei dieser Gelegenheit auf obigen Artikel und auf den darin angezeigten Leitfaden der Zoologie zu sprechen, als Hr. Prof. Schmidt die Bedürfnisse *unserer* Schulen gründlich erwogen und darnach seinen Leitfaden eingerichtet zu haben erklärt und es der Mühe wol lohnen dürfte zu untersuchen, wie weit *wir* auf *diesem* Wege etwa kommen können? Rofsmäsler spricht auf S. 26 seiner Schrift ein gewichtiges und wir glauben ein wahres Wort, wenn er sagt, dass „die Schule sich auf diesem Gebiete in einem tiefen Geleise befindet, aus dem sie nicht heraus kann, ja gar *nicht herausverlangt*" und weiter S. 27 und 28 manches gewichtige Wort über die Naturforscher als Volksschriftsteller und über das, was der Volks- und Schulnaturforscher sein und was er wissen soll. Ref. sieht sich daher genöthigt diesen beiden Männern gegenüber, nach ihrer eigenen Weise darzulegen, wie er dazu kommt, sich ein Urtheil über beide Schriften anzumafsen: Ref. hat nämlich fast zu aller Zeit seines Lebens und unter allen Zonen unserer Erde Naturgeschichte studiert, und sie seit einer Reihe von Jahren für alle Altersclassen von der Universität angefangen bis zur Volksschule herab gelehrt, er weifs demnach recht gut, welche Aufgabe in dieser Hinsicht gegeben und wie sie gelöst werden kann. — Hrn. Prof. Schmidt's Aufsatz liest sich vortrefflich, ja, wenn man alles, was in selbem gesagt ist, richtig erwägt, so kann man nur mit *grofser* Befriedigung denselben weglegen und sein Buch mit Interesse zur Hand nehmen; allein der Leitfaden bleibt manches ver-

sprochene schuldig und wenn wir am Ende fragten: Was wird man mit diesem Leitfaden bei dem Unterrichte 16—18jähriger Jünglinge erzielen? so mussten wir antworten: Nicht mehr, als mit Schmarda's, Leunis', Giebel's oder anderen Lehrbüchern — und warum nicht? — Einfach deshalb nicht, weil der Leitfaden, um mit Rossmässler zu sprechen, nur Naturbeschreibung und nicht Naturgeschichte ist. Vor allem vermisst Ref. in selben die Naturgeschichte des Menschen und hat wiederholt klar und deutlich in dieser Zeitschrift ausgesprochen, warum er es als eine heilige Pflicht erachte, dass dieses Capitel bei der reiferen Jugend nicht übergangen werde, und dass es unstatthaft sei, damit auf die Hochschule zu verweisen. Oder glaubt Hr. Prof. Schmidt wirklich, dass der Jüngling hinreichend viel wisse, wenn man dem wissbegierigen über das Gesichtsorgan z. B. wie auf S. 7 sagt: „Das Gesichtsorgan erfordert die Verbindung lichtbrechender und lichterzeugender Medien mit den Nerven. Wo jene fehlen, wird der Schmerz (was für ein Schmerz?) höchstens noch das Gefühl von Licht und Dunkel verursachen, ein wirkliches Sehen aber nicht mehr möglich sein." Kann ein Lehrer über dieses oder ein anderes Sinnesorgan mit so wenigen, noch dazu meist unverständlichen Worten hinweggehen, ohne sich den Vorwurf machen zu müssen, dass sein Unterricht ein in jeder Hinsicht mangelhafter sei? Damit ist das *Γνῶθι σεαυτόν* (S. 2) nicht zu erreichen, auch dann nicht, wenn das Skelet des Menschen noch so ausführlich studiert wird. Und was werden die Schüler denken, wenn der Lehrer über Fig. 2 mit solchem Stillschweigen hinweggeht, wie der Hr. Verf. des Leitfadens? Und was enthält der Leitfaden etwa sonst noch? In einem allerdings wohlgeordneten Systeme: Ordnungs-, Familien- und Gattungsnamen und irgend eine bekanntere Art als Beispiel mit kurzer Naturbeschreibung ohne alle Naturgeschichte. Diese muss der Lehrer erst geben, wenn er nicht haben will, dass die Mehrzahl der Schüler, der trockenen Charakteristik abhold, die ganze Naturgeschichte sammt ihrem Lehrer über alle Berge wünsche. Nach des Ref. Erfahrung muss sich ein lebhaftes Bild aus der Thierwelt an das andere reihen, damit das Interesse der Schüler stets rege bleibe; das System mit seinen schwierigen Seiten muss sich als eine, aber nicht saure, Frucht dieser Wanderungen ergeben. Denn der Schüler der Mittelschule, der noch immer mehr an ein Auswendiglernen als an ein Studieren gewöhnt ist, wird sich, wenn er fleissig ist, gar bald aus dem Leitfaden eine Liste lateinischer Namen ausziehen, um der Bewältigung seiner Lection und eines guten Examens sicher zu sein; der minder fleissige aber wird, weil er in seinem Buche keine bestimmte Aufgabe verzeichnen kann und die von dem Lehrer gegebenen Ergänzungen nicht vollständig fasst, den Gegenstand fallen lassen. Auch ist durchaus nicht zu erwarten, dass bei einer, wenn auch noch so lebhaften Demonstration die Schüler das häusliche Studium oder wenigsten die häusliche Nachlesung werden ganz entbehren können. Ref. ist es wenigstens in diesen Schulen noch immer

welch ein grossartiges Bild entwirft über die Verkünder des Christenthumes Herder in seinem Gedichte: die Fremdlinge!); in Verbindung damit auch manche Legenden, da diese Dichtungsart sich besonders durch schlichte Einfalt, treuherzigen Glauben und eine leichtfassliche Darstellungsform gerade für diese Bildungsstufe des Gymnasiums empfehlen dürfte. Vor allem aber erlaube ich mir auf ein für Jünglinge eigens verfasstes, ausgezeichnetes Werk hinzuweisen: „Der Geist des Christenthums, dargestellt in den hl. Zeiten, in den hl. Handlungen und in der hl. Kunst v. Dr F. A. Staudenmaier" in 2 Bden. 1847. 4. Aufl "— Es ist darin prosaisches und poetisches vermischt, letzteres aus älteren und neueren Dichtern, theils im Originale, theils in Uebersetzungen. Vorzüglich eignen sich zur Auswahl von Lesestücken jene Abhandlungen, welche den jugendlichen Geist lehren, in der Betrachtung der Natur sich zurecht zu finden, ich meine: Gottes Stimme nicht nur in den Worten der heiligen Schrift und seiner Kirche zu hören, sondern auch überall in der Natur zu vernehmen. Besonders halte ich eine solche Orientirung für den naturgeschichtlichen Unterricht nothwendig; denn der Jüngling soll auch hier schon frühzeitig gewöhnt werden, nicht eine todte Natur voll Abstractionen und Reflexionen vor sich enthüllt zu sehen, sondern seinen Geist von der blossen Erscheinung zur Idee zu erheben, im sinnlichen das übersinnliche zu ahnen, in allen Erscheinungen die unsichtbare Hand Gottes zu erkennen. Um aber den jugendlichen Geist von diesem erhabenen Standpuncte das ganze einigermafsen überschauen zu lassen, dazu bedarf es eigener Darstellungen, die zur Ergänzung des übrigen Unterrichtes (der mit seinem vielfältigen Materiale ohnediess genug beschäftigt ist), ihren passendsten Platz in einem Lesebuche finden dürften.

Unter andern mache ich auf folgende Abhandlungen aufmerksam: Ordnung der Natur und des Geistes S. 13 — das Naturleben zur Adventzeit 170 — zur Weihnachtszeit 343 — der Winter 382.— Auferstehung des Geistes und Auferstehung der Natur 553.— Gott in der Natur. Frühlingsmorgen 831 — Mittag, Abend, Sommer 864.— Natur und Gnade. Das Allerseelenfest 1052 — die Würde der menschlichen Natur 67 — der Sonntag im Familienhause und auf dem Lande. Das Licht 89. — Das Weihnachtsfest im Familienkreise; die Feier der Christnacht (sehr passend dazu: „Rückert's Des fremd-

geschehen, dass er nach dem Unterrichte, in welchem oft eine Familie des Thierreiches nach allen Seiten hin so anziehend als möglich behandelt wurde, von den Schülern gefragt wurde: Was haben wir denn aus dem Buche auf? Diese Frage ist auch eine gerechtfertigte und kann nicht hintangewiesen werden, denn der Gymnasialschüler kommt nicht wie der Schüler der Universität mit Notatbüchern zur Schule, um sich den Leitfaden durch sogenannte Schriften zu ergänzen — merken kann er sich aber nicht alles, und so bleibt er über sein Pensum immer im Unklaren; daher glaubt Ref., dass gerade für die Mittelschulen das Lehrbuch weit mehr enthalten soll als das blofse System, und dass im selben vieles zum Nachlesen und zur häuslichen Thätigkeit geboten werden soll. Die Massenhaftigkeit in dieser Hinsicht ist gewiss kein Fehler eines Lehrbuches, wenigstens kann Ref. mit Bestimmtheit versichern, dass er, um ein Beispiel anzuführen, leichter den ersten Band von Lens Gemeinnütziger Naturgeschichte mit seinen Schülern durcharbeiten kann, als einige 40 Seiten einer vorzüglichen Systematik, bei welcher jede Seite eines weitläufigen Commentars bedarf, um den Schülern anziehend und mundgerecht zu werden. Ref. will damit nicht sagen, dass sich die ganze Naturgeschichte vielleicht in blofse Anekdoten auflösen solle, sondern nur, dass es unmöglich schaden kann, wenn der Schüler zu dem, was ihm der Lehrer erklärte, in seinem Buche eine anregende und belehrende Nachlese findet. Genug, wenngleich sich noch vieles sagen liefse, Hrn. Prof. Schmidt's Leitfaden hat vor anderen im Gebrauch stehenden Büchern nichts als das voraus, dass der wissenschaftlichen Zoologie in der systematischen Anordnung mehr Rechnung getragen ist, im Übrigen kommen wir damit nicht weiter als bisher, und es bleibt dem Lehrer so wie mit Schmarda's Lehrbuch die schwierige Aufgabe, aus dem Leitfaden der Zoologie eine Naturgeschichte des Thierreiches zu machen. Damit aber Ref. keinen Zweifel lasse, was er für seine Person wünsche und wie er die Zoologie im Obergymnasium behandelt wissen möchte, so will er schliefslich die bekannten Verfasser von Lehrbüchern und das daraus verwendbare anführen: Die Naturgeschichte des Menschen nach Eichelberg, die Systematik nach Dr. Oskar Schmidt, die geographische Verbreitung der Thiere und die Paleontologie etwa nach Schmarda und Giebel, die Naturgeschichte nach Lens und Rossmässler's Methode als Bindemittel zu einem harmonischen Ganzen.

Wien. Karl K. Heller.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

Erlässe.

Die k. k. Wiener Prüfungscommission für angehende Lehrer der Stenographie macht hiemit bekannt, dass sie im Schuljahre 18⁶⁰/₆₁ die Prüfungen während der Osterferien und bei eintretendem Bedarfe auch in der zweiten Hälfte des Septembers 1861 vornehmen wird.

Laut h. Ministerialerlasses vom 14. Mai 1860 Z. 6044 haben alle diejenigen, welche dermalen die Stenographie an öffentlichen Lehranstalten lehren oder in der Folge zu lehren beabsichtigen, sich bei einer k. k. Prüfungscommission zu melden, um je nach dem Erfolge der abzulegenden Prüfung in den Besitz eines Zeugnisses zu gelangen, welches sie zur definitiven Anstellung befähiget.

Die Candidaten wollen ihre gehörig instruierten Anmeldungen an den unterzeichneten Vorstand dieser Commission portofrei richten und zugleich angeben, an welchem der vorstehenden Termine sie die Prüfung ablegen wünschen.

Über diese Anmeldung werden die Candidaten sodann von der Zulassung zur Prüfung noch besonders verständigt werden.

Die Candidaten sollen wenigstens eine Mittelschule (Obergymnasium oder Oberrealschule) vollständig zurückgelegt oder einen anderweitigen Unterricht mit Erfolg genossen haben, welcher mit demjenigen, den die Mittelschule bietet, auf gleicher Höhe steht; ferner sollen sie die deutsche Sprache, in welcher die Prüfung auf Grundlage des Gabelsberger'schen Systems vorgenommen werden wird, mit Gewandtheit sprechen und schreiben; und endlich sollen sie der lateinischen und französischen Sprache, oder doch einer von beiden insoweit kundig sein, dass sie die Bedeutung, Ableitung und Zusammensetzung der in der deutschen Sprache gebräuchlichsten Fremdwörter nachzuweisen vermögen.

Diese Kenntnisse haben die Candidaten zunächst durch Vorlegung der entsprechenden Zeugnisse auszuweisen.

Die eigentliche Fachprüfung wird bei allen Candidaten eine theoretische und praktische sein.

In der theoretischen Prüfung hat der Candidat sein gründliches Verständnis der Theorie des Gabelsberger'schen Systems, außerdem auch noch seine Kenntnis der Geschichte und Literatur der Stenographie darzulegen.

Die praktische Prüfung wird darin bestehen, dass der Candidat vorgelegte stenographische Druckschriften fertig und mit Sicherheit zu lesen und einen mäfsig schnellen Vortrag stenographisch aufzunehmen und sogleich mündlich zu übersetzen hat.

Zum Schlusse der Prüfung hat der Candidat über ein ihm gegebenes Thema aus der Theorie des Gabelsberger'schen Systems einen freien Vortrag zu halten.

Ist der Erfolg ein günstiger, so erhält der Candidat ein Zeugnis, in welchem die Qualification in Bezug auf die allgemeine Bildung und seine erfolgte Zulassung zur Prüfung, sowie das Ergebnis der einzelnen Prüfungsacte genau angegeben und am Schlusse bestimmt ausgesprochen wird, dass er zur Ertheilung des Unterrichtes in der Stenographie befähigt, oder mit Rücksicht auf seine besonders befriedigenden Leistungen in ausgezeichneter Weise befähigt ist.

Ist der Candidat in der Prüfung nicht bestanden, so wird er hievon durch einen auf die Rückseite seiner Anmeldung zu schreibenden Commissionsbescheid verständigt und kann erst nach Ablauf eines Jahres wieder zur Ablegung der wiederholten Prüfung zugelassen werden.

Die Prüfungstaxe, welche dem Anmeldungsgesuche beizufügen ist und im Falle der nicht erfolgten Zulassung sogleich zurückgestellt wird, beträgt fünf Gulden Ö. W.

Wien, den 18. December 1860.

Die Wiener Prüfungscommission für angehende Lehrer der Stenographie

Karl Enk v. d. Burg,
k. k. Schulrath u. Vorstand der P. C.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Die provisorischen Lehrer an der Unterrealschule zu Polička, Hr. Adalbert Kurch und Florian Findeis, zu wirklichen Lehrern an dieser Lehranstalt.

— Die provisorischen Lehrer an der mit der Hauptschule vereinigten Unterrealschule (Bürgerschule) zu Trautenau, Hr. Ferdinand Werner und Hr. Adolf Hübner, zu wirklichen Lehrern an dieser Lehranstalt.

— Der Scriptor an der k. k. Studienbibliothek zu Mantua, Hr. Johann Benelli, zum Coadjutor an der nämlichen Bibliothek.

— Dem Gymnasialdirector zu Seitenstetten, Benedictiner-Ordenspriester Leopold Puschl und dem Piaristen-Ordenspriester, Katecheten und Director der Haupt- und Unterrealschule zu Krems, P. Karl Berger, ist, in Anerkennung ihres vieljährigen verdienstvollen Wirkens, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone Allergnädigst verliehen worden.

— Der Professor und Director am bischöflichen Gymnasium zu Belluno, Hr. Johann de Donà, zum Domherrn für die Canonicalpräbende Moneta am dortigen Kathedralcapitel.

— Dem Professor der theologischen Facultät zu Olmütz, Dr. Joseph Mikula, ist der Titel eines kaiserlichen Rathes Allergnädigst taxfrei verliehen worden.

— Dem Ausschussmitgliede des Wiener Alterthumsvereines und Conservator für die Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, Albert Camesina, ist in Anerkennung seiner vieljährigen und verdienstvollen Wirksamkeit auf dem literarisch-artistischen Gebiete der Titel eines kaiserlichen Rathes Allergnädigst taxfrei verliehen worden.

— Dem Director der Montanlehranstalt in Pfibram, Hrn. Johann Grimm, ist der Titel und Charakter eines wirkl. Oberbergrathes Allergnädigst taxfrei verliehen worden.

— Dem in den Ruhestand tretenden Diener bei der pathologisch-anatomischen Lehranstalt der Wiener Universität, Anton Dotter, und dem Diener des k. k. Münz- und Antikencabinetes, Joseph Pacholik, ist, in Anerkennung ihrer vieljährigen eifrigen und ersprießlichen Dienstleistung, das silberne Verdienstkreuz mit der Krone Allergnädigst verliehen worden.

— Der k. k. Professor und sächsische Hofrath, Hr. Med. Dr. Johann Oppolzer erhielt die Allerhöchste Bewilligung, das Ritterkreuz des kön. schwedischen Nordstern-Ordens, und der Landschaftsmaler Ludwig Libay die das Verdienstkreuz des herzoglich sächsisch Ernestinischen Hausordens annehmen und tragen zu dürfen.

— Se. Hochwürd. Hr. Richard Knabl, fürstbisch. geistl. Rath und Vorstadtpfarrer zu St. Andrä in Gratz, als vaterländischer Archäolog bekannt, zum corr. Mitgliede des Vereines zur Erforschung rheinischer Geschichte und Alterthümer in Mainz.

(Concurse, Erledigungen, Stiftungsplätze, Stipendien u. s. w.) — An der Rechtsakademie zu Hermannstadt eine ordentliche Professur für römisches Recht und Lehenrecht mit dem jährl. Gehalte von 1050 fl., dem Anspruche auf Decennalzulagen und dem Genusse eines Unterrichtsgeldpauschales von jährl. 315 fl. ö. W. Termin: 31. December l. J., bei der k. k. Statthalterei in Hermannstadt. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 13. December l. J., Nr. 291.)

— Am k. k. Gymnasium zu Rzeszow eine Lehrerstelle für Mathematik und Physik, mit dem jährl. Gehalte von 735 fl., eventuel 840 fl. ö. W. und dem Anspruche auf Decennalzulagen. Termin: 15. Jänner 1861, bei der k. k. Statthalterei für Galizien und Bukowina. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 13. December l. J., Nr. 291.)

— Über einen im Althan-Jonas'schen Convicte zu Kremsier erledigten Stiftungsplatz, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 15. December l. J., Nr. 293.

(Todesfälle.) — Am 30. November 1860 zu New-Harmony (Indiana) Hr. Dr. David Dale Owen, der bekannte Geolog.

— Am 1. December 1860 zu Frankfurt a/M. Hr. Friedr. Max Hessemer, Professor der Baukunst am Städel'schen Kunst-Institute allda, ein geachteter Künstler.

— Am 2. December 1860 zu Tübingen Hr. Dr. Ferd. Christian v. Baur (geb. zu Schmiden am 21. Juni 1792), ordentl. Professor an der dortigen Universität, Ritter des kön. Ordens der württemberg'schen Krone.

— Am 2. December 1860 zu Wiesbaden Hr. Dr. Theol. Karl Heinrich Jürgens (geb. 1801 zu Braunschweig), durch seine schriftstellerische Thätigkeit auf dem Gebiete der Politik und Zeitgeschichte bekannt.

— Am 4. December 1860 zu Berlin Hr. Karl Albert Henary

(geb. 1807 zu Cassel), Professor am cölnischen Realgymnasium und Privatdocent an der Universität zu Berlin.

— Am 4. December 1860 zu Leipzig Hr. Dr. Friedrich Ludwig Meissner (geb. zu Leipzig am 25. August 1795), praktischer Arzt und medicinischer Schriftsteller.

— Am 5. December 1860 zu Bonn Hr. Dr. Fridr. Christoph Dahlmann (geb. am 17. Mai 1785 zu Wismar), Professor der Geschichte an der Bonner Hochschule, als Historiker in weitesten Kreisen bekannt.

— Am 6. December 1860 auf Schloss Roiswald (nächst Hotzenplotz in öst. Schlesien) Hr. Eduard Freiherr v. Badenfeld (geb. zu Troppau am 14. August 1800), unter dem Falschnamen „Eduard Silesius," als Schriftsteller auf dem Gebiete der Lyrik, Dramatik, Kalobiotik und Touristik bekannt.

— Am 7. December 1860 zu Oberdöbling bei Wien der jubil. Justizrath des Wiener Magistrathes, Hr. Franz Johann Kopeczky, durch seine literarischen Leistungen auf dem Gebiete der Rechts- und Gesetzkunde bekannt, im Alter von 84 Jahren.

— Am 8. December 1860 zu Wien Se. Hochw. Hr. Johann Chrysostomus Pietiwoky, Piaristen-Ordens-Priester, Vicerector und Provincial-Assistent, Director der Haupt- und Unterrealschule, Besitzer des goldenen Verdienstkreuzes mit der Krone u. s. w., im Alter von 69 Jahren.

— Am 9. December 1860 zu Pardubitz der begabte böhmische Schriftsteller, Hr. J. Wosifebal, Lehrer an einem Privatinstitute in Prag, im 23. Lebensjahre.

— Im December 1860 zu Kiesen an der Saale Hr. Dr. Hermann Kirchner, Privatdocent der Philosophie an der Universität zu Berlin, durch Schriften aus seinem Fache (über Plotin und Kant) ausgezeichnet, im 36. Lebensjahre.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Programme österreichischer Gymnasien und Realschulen am Schlusse des Schuljahres $18^{59}/_{60}$.

I. Abhandlungen aus dem historisch-geographischen Gebiete.

1. *Erstes kirchengeschichtliches Fragment über Vinstgau.* (Abhandlg. des Prof. P. Colestin Stampfer im Progr. des k. k. Gymn. zu Meran. 1860.)

Unter diesem Titel veröffentlicht Herr P. Colestin Stampfer in dem Programme des k. k. Gymnasiums zu Meran in Tirol für das Schuljahr 1860 das erste Bruchstück einer größeren Arbeit, die, wie der Hr. Verf. in der Anmerkung zu S. 1 in Aussicht stellt, in der Form von Fragmenten allmählich im Buchhandel erscheinen soll. Über Motive und Zweck der vorliegenden ersten Publication spricht sich der Verf. selbst S. 4 mit den Worten aus: „Die Ausbreitung und die feste Begründung der christlichen Lehre im oberen Etschthale im Umfange, wie es nachmals zur Diœcese Chur gehörte . . . hat sich der Verfasser zur Aufgabe gestellt[1]). Interesse für die Vaterlandsgeschichte und Liebe zum heimatlichen Boden haben den Versuch . . angeregt[2].

Es verdient ohne Zweifel Anerkennung, dass die Programm-Literatur, geleitet von Liebe zum heimatlichen Boden, ihre Aufmerksamkeit auch der Vaterlandsgeschichte zuwendet. Allein es gibt bei diesem lobliehen Beginnen gar mancherlei, zu dessen Vermeidung es großer Umsicht und einer durch nichts zu bestechenden Wahrheitsliebe bedarf. Der Patriotismus kann nämlich, wie er zu edlen Unternehmungen begeistert, unter Umständen auch auf Abwege verleiten. Z. B. bei dem Streben, der geliebten Heimat, wenn diese vielleicht an und für sich nie von historischer Bedeutung war, oder gar einem kleinen noch unbedeutenderen Puncte derselben den Nimbus großer Wichtigkeit zu verschaffen, und ihr auf dem Schauplatz der Weltgeschichte eine hervorragende Rolle und Stellung anzuweisen, liegt die Gefahr nicht selten sehr nahe, aus solchen Versuchen ein Prokrustes-Bett zu machen und alles, was

[1]) Der Hr. Verf. wollte vermuthlich sagen: Die Darstellung der Ausbreitung und der festen Begründung der christlichen Lehre . . habe er sich zur Aufgabe gestellt.

man zu seinem Zwecke braucht, so lange zu strecken und zu kürzen, bis es hinein passt. Der Patriotismus besticht dabei mit dem sehr täuschenden Grundsatze, dass alles, was vom Ganzen gilt, auch von jedem Theile gelten müsse, und man überträgt unbedenklich eine nach dem Bilde des grossen Ganzen zugeschnittene Patrone auf den winzigen Punct, den man eben zur Wichtigkeit erheben möchte. So lange dergleichen Versuche sich nur auf dem Felde geistreicher Combinationen und Hypothesen bewegen, mag man sie selbst mit Beifall hinnehmen; allein sobald sie anfangen, einzelne an und für sich unbedeutende, oft gar nichts bedeutende Dinge, z. B. Steine ohne Inschriften, Stellen eines Quellenschriftstellers, der nie an das gedacht hat, was man ihn sagen lässt, oder obscure Schriftsteller späterer Zeiten, zu einer Wichtigkeit und zu einer Autorität emporzuheben, als wären sie unabweisliche gleichzeitige Zeugen; sobald sie anfangen, zu gewaltsamer Interpretation der Quellen, zu unstichhaltigen Ausflüchten und zu unerweisbaren Behauptungen und Voraussetzungen ihre Zuflucht zu nehmen und uns die auf diesem Wege gewonnenen Fictionen als Geschichte aufzutischen; da bewegen sich solche Versuche nicht mehr auf dem Felde geistreicher Combinationen, sondern sie tummeln sich herum auf dem Gebiete der Übertreibung und Fälschung.

Mit Bedauern muss bemerkt werden, dass auch das vorliegende Programm solche Abwege nicht zu vermeiden wusste, und es kommt daher mancherlei gegen dasselbe sowol in Bezug auf Sache als auch in Betreff der Form zu erinnern.

Das Programm zerfällt in zwei Theile, in die Darstellung der Romanisierung und der Christianisierung Vinstgaus[*]). Die Voransendung der ersten Darstellung wird S. 5 damit gerechtfertigt, dass „Römerthum und Christenthum sich wie Ursache und Wirkung verhalten“; überall da, wo der Römer seinen Fuss hinsetzte, das Christenthum nachfolgte; daher, wenn gezeigt werden soll, wie der christlichen Lehre der Weg gebahnt wurde, zuerst die Verbreitung der römischen Herrschaft und Civilisation nachgewiesen werden müsse. Mit dieser Anlage der Abhandlung kann man sich nur einverstanden erklären. Überblickt man aber hierauf das Bild, welches im Programme von der Romanisierung Vintschgaues entworfen wird, so findet man wol Vorgänge und Einrichtungen beschrieben, wie der Herr Verfasser sich dieselben für seine geliebte Heimat wünscht und denkt, aber nicht wie sie in der objectiven Wirklichkeit und Geschichte begründet sind. Es wird eben alles, was sich von Rätien im allgemeinen bei bewährten und unbewährten Schriftstellern vorfindet, auf Vintschgau bezogen oder übertragen. Dieses Thal wird gewissermaßen als der Mittelpunct Rätiens gedacht; in seiner Geschichte scheint Rätiens Geschichte aufgehen zu sollen. Zur Erreichung dieses Zweckes wird alles herangezogen, was sich heranziehen lässt, ohne Untersuchung, wer es sagt, wenn es nur Jemand sagt. Darum erscheinen Strabo, Tacitus und Dio Cassius, der Bündner Guler von Weinegk aus dem 17. Jahrhunderte und der Civilingenieur Jordan in Meran vom Jahre 1859 mit gleicher Autorität nebeneinander. Guler wird sogar als einziger Zeuge dafür angerufen, dass

[*]) Vinstgau ist eines der westlichen Thäler Tirols, vom Ursprunge der Etsch bis an die Töll oberhalb Meran, wo das Etschland beginnt, und misst in seiner Länge bei 18 Stunden. Herr Cölestin Stampfer schreibt „Vinstgau“; allein im Munde der Tiroler lautet das Wort „Vinschgau“ und „Vintschgau“ und wird auch so in besseren Büchern und Karten geschrieben. Vergl. Staffler: Tirol und Vorarlberg, — Anich: Karte von Tirol, und die neueste General-Karte des österreichischen Kaiser-Staates von Scheda.

Rätien, wie das Programm zu glauben scheint, unter Kaiser Hadrian in Rætia I, umfassend das Gebirgsland, und in Rætia II, oder in das von den Alpen nördlich gelegene Flachland getrennt wurde. Darum finden wir Angaben', bei denen wir den Quellennachweis nur ungerne vermissen, z. B. für alles, was Seite 3 über das Eindringen des Drusus in das Etschthal und S. 6 über die römische Organisierung Rätiens, zumal des östlichen, heutzutage zu Tirol gehörigen Theiles, vorgebracht wird. Darum «reelat das Programm an anderen Orten die Zeugnisse und Beweise mit zuversichtlichen Behauptungen, die mit einem gebieterischen „müssen" unterstützt werden, wie S. 14, wo die Stelle vorkommt: „Eine römische Strafse läuft durch Vinstgau, diese setzt aber römische Stationen voraus; aber aufser Maja (bei Meran) lässt sich durch Vinstgau hinauf keine geschichtlich belegen, obwol solche jedenfalls bestanden haben müssen . . . In Ober-Vinstgau könnten Latsch, Mals, Nauders als römische Stationen angenommen werden." Teilt dann die überzeugende Macht der Thatsachen mit dem Gegenbeweise gegen solche Behauptungen auf, so sucht das Programm mit einer nichtssagenden Ausflucht aus dem Wege zu gehen, wie S. 13, wo es heifst: „Nach den bisherigen Beweisen (?) sollte man mit Sicherheit schliefsen können, dass vom ehmaligen herrschenden Römerthume auch Spuren von römischen Baudenkmälern vorhanden sein müssten. Doch der Geschichtskundige wird leicht begreifen, dass der oftmalige Durchzug von Barbaren durch eine Gegend, die zahlreiche Ansiedelung von Barbaren in der nämlichen Gegend und der Zahn der Zeit solche Denkmäler bis auf wenige Spuren verwischt haben müssen." Gerade der Geschichtskundige wird dies nicht begreifen, indem er weifs, dass dort, wo die Römer ihre Heerstrafsen und Niederlassungen wirklich hatten, die Spuren ihres Daseins trotz der gräfslichsten Verwüstungen durch die Barbaren überall sich erhalten haben. Der Durchzug der Barbaren und der Zahn der Zeit hat an römischen Bauten und Niederlassungen in Vintschgau sicher nicht ärger gewüstet als z. B. an Veldidena, Masciacum, Juvavum u. s. w. Warum grub und gräbt man zu Wilten, Wörgl und Salzburg immerdar die interessantesten Denkmäler römischen Daseins und römischer Cultur aus, und warum sollten diese zu Latsch, Mals und Nauders spurlos im Schofse der Erde verschwunden sein?

Um aber doch aus einigen positiven Anhaltspuncten Beweise für das Römerthum im Vintschgaue zu gewinnen, werden Dinge zu einer Wichtigkeit erhoben, die sie nicht haben, und Schlüsse daraus gezogen, zu denen sie nicht berechtigen. Ein par Beispiele mögen genügen. Weil man in ganz Vintschgau römische Münzen findet, wird S. 13 daraus abgeleitet, dass eine römische Heer- und Handelsstrafse durch dieses Thal führen musste, als wäre Geld damals nicht eben so wie heutzutage überall unentbehrliches Verkehrsmittel gewesen und als hätte man es sonst nirgends als auf römischen Heer- und Handelsstrafsen verlieren können. Weil man in der Nähe von Mals einen römischen Denkstein ausgrub, den ein unbekannter Chrysonius mit seinen zwei Söhnen der verstorbenen Gattin und Mutter setzte, soll wieder daraus hervorgehen S. 13, dass eine römische Heerstrafse durch Vintschgau ziehen musste. Weil auf der Toll oberhalb Meran das Fufsgestell einer Dianastatue gefunden wurde, wird S. 12 daraus sogleich ein Dianatempel an der Stelle des Fundortes erbaut *).

*) Unter allen angezogenen Beweisen ist nur der 1552 bei Rabland gefundene Meilenstein, dessen Inschrift das Programm S. 12 nach Giovanelli und Jordan mittheilt, von einiger Bedeutung; ich sage von einiger Bedeutung, weil er nichts ausschliefsend für Vintsch-

Weil Dio Cassius sagt, dass Drusus und Tiberius an vielen Orten (*multis locis*) in Rätien einbrachen, wird S. 3 unbedenklich übersetzt: „In alle Thäler brachen römische Krieger ein.“ Weil man in dem Sublavione des Antoninischen Itinerars Maja entdecken will, wird der Civil-Ingenieur Jordan von Meran als Autorität herangezogen und mit einer diesem Herrn ohne Zweifel selbst unliebsamen Übertreibung behauptet, dass er es sei, der die Identität von Sublavione und Maja überzeugend nachgewiesen, während Herr Jordan sicher keinen Anstand nimmt, die Ehre dieser Entdeckung, wenn sie überhaupt einen Werth haben sollte, dem Grafen Benedict von Giovanelli zuzuerkennen *).

Es leidet also, um es in kurzen Worten zusammenzufassen, das vorliegende Programm mehr oder weniger an allen jenen Gebrechen, deren Eingangs gedacht wurde. Dies kam daher, dass der Herr Verfasser wol seinen Patriotismus, nicht aber die Quellen zu Rath zog; denn vom Standpuncte der Quellenforschung betrachtet, gehört das Programm zu den schwächsten Arbeiten dieser Art. Es werden zwar Horatius, Strabo, Tacitus, Plinius, Dio Cassius, Cassiodorus u. a. citiert, allein man geräth sehr in Versuchung zu zweifeln, ob der Herr Verf. auch nur eine dieser Quellen selbst einsah; wenigstens in Bezug auf Tacitus, den Referent in der Eile verglich, muss dies geradezu geläugnet werden. S. 7 wird aus diesem Schriftsteller folgende Stelle angeführt: „In wachsender Bildung schritt die Provinz vorwärts, indem die Rätier von den Römern Gesittung lernten und annahmen“. Tac. Hist. I. 68. Wo aber steht etwas nur von ferne ähnliches bei Tacitus Histor. I. 68? — S. 8 wird angeführt, dass rätische Hilfscohorten unter Sextilius Felix an den Rhein gegen den Empörer Civilis ziehen mussten, und wird auf Tacitus Histor. IV. 70 hingewiesen. Suchen wir bei Tacitus am angegebenen Orte die citierte Stelle, so finden wir kein Wort davon. Vergleichen wir aber Tacit. Histor. III. 5 mit IV. 70, so ergibt sich etwas ganz anderes als im Programme berichtet wird. Da heifst es, dass Sextilius Felix mit norischer Mannschaft (*cum Noricorum iuventute*) zur Besetzung des Innufers herbeikam und durch das unbewachte Rätien nach Oberdeutschland hinausbrach. Ebendaselbst S. 8 des Programms wird weiter gesagt, dass Germanicus den Aufstand der Legionen am Rhein mit Mühe dämpfte und die verwilderten und höchst aufgeregten Veteranen nach Rätien verlegte. Dies soll Tacitus in den Annalen I. 16. 18. 23. 24 berichten. Allein bei Tacitus Annal. I. 16—31 lesen wir wol von dem Aufstande der pannonischen Legionen, den Drusus stillte, nicht aber von der Empörung der am Rhein stationierten Legionen und von deren Dämpfung durch Germanicus; das schildert Tacitus erst Annal. I von Cap. 31—45. Das Programm kann demnach diese Stellen unmöglich als das Ergebnis eigener For-

---

gau beweist; denn zu Feltre wurde 1786 ein zweiter mit beinahe wörtlich gleichlautender Inschrift gefunden:

TI. CLAVDIVS. DRVSI. F.|CAESAR. AVG. GERMA|NICVS. PONTIFEX. MAXV|MVS. TRIBVNICIA. POTESTA|TE. VI. COS. IV. IMP. XI. P. P.|CENSOR. VIAM. CLAVDIAM|AVG|VSTAM. QVAM. DRVSVS.|PATER ALPIBVS. BELLO. PATE|FACTIS. DERIVAVIT. MVNIT. AB.|ALTINO. VSQVE. AD. FLVMEN. DANVVIVM. M. P. CCC.

Böcking: Notitia S. 780*.

*) Geschichte der Entstehung von Sublavione (Maja), Mais und Meran. Von Johann Jordan. Innsbruck 1859. — Über die Ara Dianae und die Richtung der Römerstrafse Claudia Augusta von Tridento bis Vipiteno. Von Graf Bened. Giovanelli. Bozen 1824.

schung aus Tacitus anführen, sondern entlich sie höchst wahrscheinlich andern offenbar unzuverlässigen Büchern, und so sind sie auch nicht Belege für die Wahrheit der Sache, sondern Spielerei mit gelehrten Formen.

Es braucht eben zu einer Arbeit, die das Ergebnis gründlicher Forschung sein soll, mehr als blofs guten Willen und Patriotismus; es braucht Studium der Quellen und Studium der besten Hilfsbücher. Hätte der Verfasser die Quellen selbst durchgearbeitet, hätte er zugleich Hilfsbücher in die Hand genommen, in denen die Früchte jahre- oft lebenslanger Quellenforschung niedergelegt sind[3]): er würde freilich über Vintschgau weniger, dafür aber über Rätien im allgemeinen, und insbesondere so weit es Theile des heutigen Tirols umfasste, gründlicheres zu bieten in der Lage gewesen sein. Mögen die versprochenen Fortsetzungen nicht an den Mängeln ihres ersten Vorläufers leiden!

Wien. Albert Jäger.

2. *Alte handschriftliche Schifferkarten in der kaiserl. Hofbibliothek in Wien.* Mit zwei dem Portolano des Gr. Beimrosa 1480 entnommenen Karten von der Westküste Afrika's, mitgetheilt von P. Peter Matković. (Abhandlung im Programm des Gymn. zu Warasdin, 1860, 15, S. 4.)

Unter den verschiedenen Zweigen, welche aus dem grofsen Gebiete der erdkundlichen Gesammtwissenschaft in allen Richtungen ausgehen, ist die Kartographie einer der wichtigsten. Innerhalb der Kartographie selbst kommen den mannigfaltigen Momenten, welche sich auf die Herstellung eines möglichst genauen Bildes der Erde beziehen, noch die Geschichte der allmählichen Entwickelung dieser graphischen Darstellungen, und diese Geschichte der Kartographie zerfällt abermal in Perioden, deren gründliche Erforschung zum Ganzen nothwendig und nützlich ist und seine eifrigen Vertreter fordert. Die Forschungen über die Kartographie des Mittelalters finden überdies eigenthümliche Schwierigkeiten in der weiten Zerstreuung des Materials, indem selbst reiche Bibliotheken der Hauptstädte verhältnismäfsig nur sparsamen Stoff bieten und ein Bereisen derselben zur Ermittelung des zerstreut aufgespeicherten Materials nur die Sache eines Mannes sein kann, der mit dem nöthigen Wissen auch die Mittel zur materiellen Unterstützung seines lobenswerthen Eifers besitzt. Es freut mich, erwähnen zu können, dass dieser selten kultivierte Zweig des geographischen Wissens auch in der österreichischen Monarchie mit wahrer Aufopferung und Hingebung betrieben wird, und zwar von dem Lehrer des geographischen Faches in Warasdin, Hrn. Dr. Peter Matković, der bis nun die diesfälligen Schätze der kaiserlichen Hofbibliothek in Wien und der daran noch viel reicheren Marcusbibliothek in Venedig zum Gegenstande der kritischen Forschung genommen und seine wissenschaftliche Ausbeute theilweise in den Mittheilungen der k. k. geographischen Gesellschaft in Wien, anderseits in dem oben bezeichneten Programme des Gymnasiums zu Warasdin (f. d. J. 1860) niedergelegt hat. Der Mangel irgend einer pecuniären Unterstützung erlaubte ihm nur eine geringe Zahl von Facsimile's der untersuchten und beschriebenen Karten zu geben, so sehr auch zu wünschen gewesen wäre, von den interessantesten Handzeichnungen der alten Weltkarten und den wichtigsten Portolano's vollkommene Copien anzufertigen, wie es in ihrer Art die von Hrn. Prof. Sickel herausgegebenen Monumenta graphica sind. Zur

[3]) Es sei hier nur auf ein par hingewiesen, die bei Arbeiten über rätisch-römische Landschaften nicht mehr umgangen werden können: Zeufs, die Deutschen und die Nachbarstämme; — Böcking, Notitia dignitatum et administrationum .. in partibus Orientis et Occidentis. In kirchengeschichtlicher Beziehung: Rettberg, Kirchengeschichte Deutschlands.

den Kinder heil. Christ"); — Bedeutung der Kindheit 396. Die erste Communion 574. — Die Bittwoche 625. — Das innere Leben der Kirche; der Mensch als Pilger in die ewige Heimat 972. — Die Sehnsucht der alten Welt 117.— Das Heidenthum 119.— Christus der Mittelpunct der Zeiten 7.— Wirkungen des Christenthums 697. — Eine besondere Beachtung verdienen die Aufsätze über die bl. Kunst, voll treffender Schilderungen und Gedichte, hauptsächlich dadurch empfehlenswerth, dass einige der vorzüglichsten Kunstwerke (z. B. S. 816—824), von denen die Schüler wenigstens Abbildungen sehen können, ästhetisch beschrieben werden; S. 229—329. 893. 1067 —1098; zumahl brauchbar die heil. Architectur 912—954. — (Kehrein hat die Feier des Charfreitages zu Rom in sein Lesebuch aufgenommen.) Einiges von den vorzüglichsten Künstlern und ihren Werken auf eine solche Art zu lesen, ist für solche, die aus dem Untergymnasium sogleich in's bürgerliche Leben übertreten, gewiss nicht überflüssig und in der von Staudenmaier gewählten Form auch nicht zu schwer zu begreifen.

Für wünschenswerth halte ich ferner kurze sachliche und sprachliche Erklärungen. Diese können der mehr populär-praktischen Richtung des Untergymnasiums durchaus nicht hinderlich sein, und dabei unterstützen sie die eigentlich wissenschaftliche Methode, die das Gymnasium von unten an durch alle Classen aufwärts — seiner Bestimmung zu Folge — zur Grundlage nimmt und nehmen muss. Dafür könnte lieber das eine oder andere Lesestück von geringerer Bedeutung weggelassen werden, um die einzelnen Bände nicht allzu umfangreich zu machen, und zudem ist für jede Classe ein eigener Band bestimmt. Wohl ist diese Methode in deutschen Lesebüchern etwas ungewöhnlich; Mager, Bach, Wackernagel, Bone u. a. haben fast immer nur den nackten Text; aber Kehrein gab 1850 ein Lesebuch mit derartigen Erklärungen nebst vielfachen Andeutungen zu einem praktischen Unterrichte in der Muttersprache heraus. Die Gründe seines Verfahrens gibt er im Vorwort kurz und überzeugend an. Abgesehen von dem durchscheinenden und für das Auge allzukleinen Drucke ist diese Ausgabe meines Erachtens vor vielen anderen zum Schulgebrauche oder zur Nachahmung vorzüglich geeignet. Sind dergleichen kurze und wohlberechnete Erklärungen in den neuesten Ausgaben der

Realisierung so hoch gesteigerter Wünsche gehören andere Zeiten, andere Gelegenheiten und ein anderer Geist in jenen Regionen, wo Reichthümer Mittel zur Unterstützung wissenschaftlichen Strebens gewähren, als sie sich wenigstens in der Gegenwart bei uns im Vereine finden. Wir wollen zufrieden sein, wenn wir vorläufig erfahren, was wir besitzen und wo, und es einer günstigeren Zeit vorbehalten bleibt, die Raritäten der Sammlungen in effigie auf dem Schreibtische studieren zu können. Genug, wenn so eifrige Forscher, wie Hr. Dr. Matković, nicht müde oder gar behindert werden, ihre Bemühungen fortzusetzen, wozu dem in Ritter's Schule gebildeten jungen Manne fortwährend der beste Erfolg zu wünschen ist. Mögen künftige Programme wiederholte Beweise solcher wohlgemeinten Bestrebungen bringen und die Mühe des verständigen Sammlers durch die gerechte Würdigung der Leistung belohnt werden!

Wien. A. Steinhauser.

Literarische Notizen.

(Fortsetzung von Hft. 1 des Jahrg. 1859. S. 93 ff.)

Ref. nimmt die lang unterbrochene Reihe seiner übersichtlichen Besprechungen abermal mit einigen deutschen Lesebüchern auf. Drei davon tragen bekannte Namen an der Stirne, denen in dieser Zeitschrift schon manches löbliche nachgesagt wurde. Obenan steht „Deutsches Lesebuch von R. Auras und G. Guerlich, 2 Thl., 3. Aufl." (Breslau, Ferd. Hirt, 1859. gr. 8. VIII u. 352 S.) Der Plan, der den Herren Herausgebern bei ihrer Sammlung vorgeschwebt, ist in diesen Blättern schon zu wiederholten Malen besprochen und mit Billigung erörtert worden. Demselben getreu wurde in jeder neuen Auflage dies und jenes verändert, je nachdem der Gebrauch in der Schule es räthlich erscheinen liefs, und es ohne Beeinträchtigung derjenigen Schüler, die etwa noch eine der früheren Auflagen in Händen haben, geschehen konnte. Ein gleiches geschah auch in dieser dritten Auflage durch Verbesserungen und Erweiterungen, „um für die Jugend einen immer reicheren Schatz aus der vaterländischen Literatur zu sammeln, der ihr ein Hilfsmittel biete, ihren Gedankenreichthum zu vermehren, ihr Gedächtnis zu üben, wie auch ihren Stil zu bilden." Die Nummer der Lesestücke ist unverändert geblieben; die neuen Abschnitte sind mit einem Asteriscus bezeichnet. Ref. glaubt diese neue Auflage gleich den früheren empfehlen zu können.

Gleiches Lob verdient: „Deutsches Lesebuch für das mittlere Kindesalter." Herausgegeben von den Brüdern K. und L. Seltzsam. 3. Aufl. (Breslau, F. Hirt, 1859. 8. XVI u. 326 S.) Über den Charakter dieses Lesebuches, so wie über die Zweckmäfsigkeit seiner Anordnung und Durchführung war in dieser Zeitschrift schon wiederholt (Jahrg. 1855, Heft II, S. 155—156; Jahrg. 1856, Heft VI, S. 460—461) die Rede. Aus dem Vorworte zur dritten Auflage entnehmen wir, dass die Herren Herausgeber nur nach reiflicher Prüfung dessen, was auf dem Gebiete dieser Literatur in neuer und neuester Zeit versucht und angewendet wurde, sich bewogen fanden, die gegenwärtige Auflage in ihrer äufseren Anordnung sowie in ihrem Inhalte im allgemeinen unverändert zu lassen. Dies hinderte sie indes nicht, einzelne Veränderungen zu treffen, welche als wirkliche Verbesserungen angesehen werden können. Für 52 Stücke von geringerem Werthe (worunter auch ein par von den in unseren früheren Besprechungen beanstandeten) wurden weggelassen, dafür aber 65 neue aufgenommen, wodurch die Zahl nicht zum Nachtheile des Buches von 412 bis auf 420 stieg und auch die Seitenzahl eine höhere wurde, ohne dass den Schülern durch die Veränderungen das Aufsuchen der 355 Lesestücke erschwert wäre, die aus der 2. in die 3. Auflage übergegangen sind. Dem in unserer Zeitschrift

erhobenen Bedenken gegen die Umstellung metrischer Aufsätze in Prosaform ist theilweise Rechnung getragen, und somit die über diesen Punct angeregte pädagogische Frage noch offen gehalten. Durch mehr als ein Halbhundert in den Text passend und sinnreich verwebter naturgeschichtlicher Abbildungen im Holzschnitt ist dem Buche eine Zierde verliehen, welche für die Anschauung ein gewiss willkommenes Förderungsmittel gewährt. Es ist daher aller Grund vorhanden, dieser Sammlung auch in ihrer neuen Gestalt ein günstiges Horoskop zu stellen.

Unter die in dieser Zeitschrift mehrfach erwähnten und mit Rücksicht auf die entsprechenden Verhältnisse als empfehlenswerth bezeichneten Lesebücher gehören auch die von Carl Oltrogge. Derselbe hat nunmehr sein neues deutsches Lesebuch, dessen Ref. in dieser Zeitschrift (Jahrg. 1857. Hft. V., S. 405—406) bereits erwähnt hat, mit der uns vorliegenden Sammlung: „Deutsches Lesebuch." Neue Auswahl. Von Carl Oltrogge. Vorcursus. (Lüneburg, Herold und Wahlstab, 1859. gr. 8. X u. 350 S.) zum Abschlusse gebracht. Ursprünglich war eine andere Abtheilung angekündigt, welche unter dieser stehen und an die Leseschule sich anschliefsen sollte; der Hr. Herausgeber hat jedoch diese Absicht wieder aufgegeben, einestheils weil er mit der dafür sich eignenden Literatur sich nicht genug vertraut fühlte, anderntheils weil es brauchbare Lesebücher dieser Art hinreichend gibt. Es lässt sich über diesen „Vorcursus" fast wiederholen, was wir über des Hrn. Herausgebers „Elementarcursus" gesagt haben, der mit jenem, obwol etwas höher gehaltenen, Buche ziemlich parallel läuft. Er umfasst vier Abtheilungen: 1. Erzählungen (65 St., darunter auch Erzählungen aus der Argonautenfahrt, von B. G. Niebuhr; aus dem trojanischen Kriege, von M. Spiefs und Geschichte des Odysseus, von Dielitz). 2. Beschreibungen (26 St.), 3. Fabeln und dichterische Erzählungen (45 St.) und 4. Lieder (109 St.) und einen Anhang, bestehend aus 1. Räthseln (52 St.) und 2. Sprichwörtern (183), somit, wie man sieht, auf vierthalbhundert Seiten eine hinlängliche (wenn auch nur relativ neue) Auswahl, welche den richtigen pädagogischen Tact und praktischen Sinn des Hrn. Herausgebers in nichts verkennen lässt.

Wien. J. G. Seidl.

(Fortsetzung folgt.)

Stundenzeiger (oder Horoskop), erfunden von M. Eble, Reallehrer zu Ellwangen (Würtemberg) und herausgegeben von Rudolf Engler allda, 1860; mit Gebrauchsanweisung.

Es ist bekannt, wie das Publicum seit mehreren Jahren mit Zeitbestimmungswerken überhäuft wurde, und es konnte daher auch nicht wohl fehlen, dass dem Bedürfnisse und der Zuneigung zu diesem letzteren gar manch unberufene Hand und manch leerer Kopf entgegen zu kommen suchte. Deshalb wurden auch Instrumente und Tabellen in die Welt hinauscolportiert, welche nur ungenaue, ja zum Theil höchst ungenaue Resultate in Beziehung auf die Zeitbestimmung gewährten. Nur Männer vom Fache, d. h. Männer, ausgestattet mit tüchtigen Kenntnissen in der Mathematik und Astronomie, können sich auf das angedeutete Feld mit Erfolg wagen. In dieser Hinsicht verdient hohe Anerkennung Herr M. Eble (*medaille d' honneur par l' institut des Arts-unis de Londres etc.*) zu Ellwangen in Würtemberg. Schon im Jahre 1852 wurde das von ihm erfundene Zeitbestimmungswerk, bestehend aus einem neuen präcis construierten und gut ausgestatteten Sextanten, so wie aus dem astronomischen Netze von der k. würtemberg. Regierung patentiert. Die gröfsten Mathematiker und Astronomen rühmten seiner Zeit dieses Werk als ausgezeichnet, als das beste unter allen bis dahin bekannten Werken ähnlicher Art; und in der That gewährt dasselbe eine bis auf die halbe

Minute gehende Genauigkeit. Dass es aufser der Zeitbestimmung noch einen umfassenden Gebrauch in der sphærischen Trigonometrie, Astronomie, Nautik zulasse, wurde schon früher in öffentlichen Blättern hinlänglich dargethan, und kann somit hier eine Andeutung genügen. Von dem Erfinder dieses originellen Zeitbestimmungswerkes ist nun ein neues erschienen, ebenfalls von der k. würtemberg. Regierung patentiert. Dieses höchst einfache und dabei elegant gearbeitete Instrument, von dem Erfinder Stundenzeiger oder Horoskop genannt, macht die sonst bei Sonnenuhren gebräuchliche Vorausbestimmung der Mittagslinie ganz entbehrlich; es vereinigt in sich die Vorzüge der Sonnenuhr (ohne der Mittagslinie zu bedürfen) mit der Schärfe der Sextanten (mit Tabellen oder dem astronomischen Netze) ohne die erforderlichen Vorkehrungen und Umständlichkeiten in der Handhabung derselben nöthig zu haben. Der Stundenzeiger erscheint somit als eine Verbindung des Sextanten und des astronomischen Netzes, ist brauchbar für jede beliebige Zone, der ganzen Erde, dabei in der Handhabung so einfach, dass es jedem leicht werden muss, schnell und richtig die Zeit zu bestimmen, da dasselbe die Stunde und Minute unmittelbar nach der Beobachtung des Sonnenbildes angibt. Es wird nur der Wahrheit Zeugnis gegeben, wenn wir behaupten, dass dieses ausgezeichnete Instrument über allen bisher bekannten Werken ähnlicher Art stehe, und es kann deshalb einem jeden, dem es um das Richtigstellen der Uhr zu thun ist, angelegentlichst empfohlen werden. Dr. Fr. L.

Die vorstehende Anzeige, von einem Fachmanne aus Würtemberg eingesendet, gibt der Red. die erwünschte Gelegenheit, auf ein Instrument hinzuweisen, dessen sinnreiche Erfindung und leichte Anwendbarkeit die lebhafteste Anerkennung der competenten Beurtheiler gefunden hat und eine weite Ausbreitung verdient und jedenfalls gewinnen wird. Director K. v. Littrow beschreibt dasselbe in seinem „Kalender für alle Stände" 1861, S. 124 ff.; wir heben aus dieser Beschreibung die Schlussworte aus:

„Wenn bei Eble's früheren Apparaten zwar keine Vorkenntnisse, aber immerhin noch einige Vorrichtungen nöthig, so ist jetzt auch die Mühe auf ein Minimum zurückgeführt, und jedermann kann in ein par Minuten zu jeder Stunde des Tages finden, was seine Uhr zu zeigen hat. In diesem speciellen Problem ist, was Erleichterung der Arbeit betrifft, der Sprung von dem gewöhnlichen Rechnungsverfahren zur Eble'schen Behandlung der Aufgabe nicht geringer, als der war, den die Astronomie der Alten zur heutigen wissenschaftlichen Lösung des Problemes zu machen hatte. Es genüge hier die Bemerkung, dass Lambert, einer der ausgezeichnetsten Astronomen des achtzehnten Jahrhunderts, den Weg, auf welchem Hr. Eble übrigens unabhängig von Lambert so schöne Erfolge erzielte, zwar ebenfalls betreten hat, aber in der Vollkommenheit des Ersonnenen weit hinter Hrn. Eble zurückgeblieben ist. — Wir können allen Lesern, die irgend welches Interesse haben, den Fehler ihrer Uhr genau zu kennen, Hrn. Eble's Instrument, das für etwa 4 fl. Ö. W. bei Hrn. Rudolf Engler in Ellwangen zu haben ist, auf das Beste empfehlen. Wir haben in der That nichts daran auszusetzen, als den ziemlich unglücklich gewählten zweiten Namen „Horoskop", und den vielleicht zu niedrig gestellten Preis, der eben eine beinahe zu weit getriebene Einfachheit in der mechanischen Ausführung des ebenso nützlichen als scharfsinnig erdachten Instrumentes bedingt."

Die mathematisch-naturwissenschaftliche Classe der hiesigen kaiserlichen Akademie der Wissenschaften hat in ihrer Sitzung vom 4. Oct. 1860, auf Grund eines eingehenden Referates, ihre Anerkennung über den Eble'schen Stundenzeiger ausgesprochen.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Etymologische Studien.

Über das Gesetz der Mutensenkung.

Die moderne wissenschaftliche Etymologie hat sich meines Wissens nach nicht entschlossen, dem im Germanischen waltenden Gesetze der Mutensenkung eine Geltung auch für den Bereich der beiden classischen Sprachen zuzuerkennen. Die Bemühung, für die Geschichte der religiösen Alterthümer in einigen Puncten feste Handhaben zu gewinnen, führte mich darauf, den mannigfaltigen Spuren der Wirksamkeit dieses Gesetzes in dem bezeichneten Gebiete nachzugehen. Wenn ich im nachfolgenden solche Beobachtungen in übersichtlicher Anordnung darzulegen unternehme, so geschieht es in dem Wunsche, dass dieselben, sowol durch das, was sie richtiges enthalten, als durch das verfehlte, das der Kritik nicht entgehen wird, zur Auffindung des Gesetzes und besonders zur Bestimmung der Grenzen und Bedingungen seiner Giltigkeit einen Beitrag geben mögen.

Das Gesetz der Mutensenkung, welches die Media zur Tenuis, die Tenuis zur Aspirata, die Aspirata zur Media verwandelt, äufsert in den germanischen Idiomen eine so durchgreifende Herrschaft, dass wir dasselbe auch anderswo nicht verkennen dürfen. Zeigt sich ja doch auch in anderen Sprachen deutlich das gleiche Gesetz: so wird finnisches *K* im Ungarischen zu *H*, finn. *P* im Ungarischen zu *F* (Grimm, Gesch. d. deutsch. Spr. 416). Aufserdem findet es sich auf dem Weg vom Griechischen zum Etrurischen, z. B. *Ἄδραστος*, etr. *Atrestha*; ferner vom Sanskrit zum Griech.: *budh*, *πυνθάνω*; *bâhu*, *πῆχυ*; *bâlaka*, *παλλακίς*, *pellex*; *prâna*, *φρήν* (Pott, Etym. Forsch. II. Aufl.); *aham*, *ἐγών*, *ego*; *mahat*, *μέγας*, *magnus*; *hanu*, *γένυ*, *gena*; cf. *kam*, (*h*)*amare* lat.; *gudh*, *κεύθω*. — Wie im Germanischen nach Zeit und Ort eine niederere oder höhere Stufe der Lautverschiebung sich zeigt, so ist es gerade im Griechischen der Fall.

Macedonisch ist die Verschiebung von φ zu β, Θ zu δ: *Βερενίκη* st. *Φερενίκη*, *Βίλιππος*, *βαλακρός*, *κεβαλή*; *ἀβροῦτες* für *ὀφρῦς*, *δάνος* für *θάνατος* (Mullach, griech. Vulgärsprache S. 15). Manches Wort hat seine Muta im Laufe langer Zeit um eine Stufe gesenkt, besonders kann man diese Erscheinung bei sacralen Wörtern bemerken, weil durch die Starrheit priesterlicher Tradition sich uralte Wortformen am ehesten erhielten: *Τελχῖνες*, *Θελγῖνες*; *Περσεφόνη*, *Φερσεφόνη*; *Κρόνος*, *Χρόνος*; *φασκαίνω*, *βασκαίνω*; *Μυχδονία*, älterer Stamm für *Μυγδονία*, verw. *ἀμύγδαλον*: jene Partie Phrygiens heifst mit Recht „Mandelland," vgl. hymn. in Attin, Bergk, lyr. gr. 1042, Hamilton, Reisen in Kleinasien 1, 76, Xenoph. Anab. 4, 6, 13. *Πανοπεύς*, später *Φανοτεύς*; *Πάρις*, *Φάρις*; *Φάρος*, *ἡ πρότερον Πάρος*, *Παρίων κτίσμα*; *Πελλάνα*, *Φελλήνη* (vgl. Welcker, Griech. Gött. 1, 454). *πιθάκνη*, *φιδάκνη*; *πυρίνη*, *φορίνη*; *λῖπος*, *ἀλείφω*; *γρῖπος*, *γρῖφος*; *φασκάς*, *βασκάς*; *δαῦκος*, *δαῦχος*; *ἄφακος*, *ἄφαχος* u. a.

Dass man durchaus keinen Grund hat, die vom Griech. zum Latein. stattfindende Mutensenkung anders anzusehen, als die germanische, das zeigen evident die Fälle, wo das Lat. bereits auf der Stufe des Gothischen steht, während das Griech. um einen Grad ursprünglicher geblieben ist; so in *flecto*, goth. *flaihtan*; *nebula*, goth. (Grimm, Gesch. 408) *nibls*; *ambo*, goth. *bai*; *ambi*, altsächs. *umbi*; *lingo*, goth. *laigôn*; *BER* (*salu-ber*), goth. *bairan*.

Ungegründet scheint mir auch der Einwand, *πήγνυμι* und *figo* können nicht zusammengehören, weil *πήγνυμι* von *pango* nicht getrennt werden dürfe. Eben durch das Auftreten von Doppelformen wird die Annahme des Senkungsgesetzes recht bestätigt. Jedes Sprachgesetz wirkt nicht überall entweder vollständig oder gar nicht, sondern es wirkt auch halb. Dieses halbe Durchdringen des obigen Gesetzes tritt in folgenden Fällen zu Tage: *χολή*, *fel*, *bilis*; *πλέκω*, *plecto*, *flecto*; *φέρω*, *fero*, *BER*; *πήγνυμι*, *pango*, *paciscor*, *figo*; *πλήγνυμι*, *plango*, *fligo*.

Überschauen wir jetzt die Beispiele für die griech. latein. Lautverschiebung; auf ihre innerste Ursache einzugehen unterlasse ich, da sich darüber schwerlich mehr als schwankende, nicht einmal in sich selbst befriedigende Vermuthungen aufstellen lassen.

Bei weitem am mächtigsten tritt das Gesetz im Anlaut auf: denn da ist es am wenigsten durch fremden Einfluss beengt; darum gilt diese Bemerkung für alle Sprachen, in welchen das Gesetz sich zeigt; ganz besonders aber gilt sie vom Lateinischen, denn der Lateiner ist sehr eigen mit seinen Aspiraten: eigentlich hat er blofs die eine Labialaspirata, die ihm zugleich manchmal die mangelnde Dentalaspirata ersetzen muss. Statt der eigentlichen

Gutturalaspirata gebraucht er wie der Gothe das schwächere *H*, was er nur im Anfang der Wurzel duldet; *F* dagegen lässt er, aber auch blofs ausnahmsweise, im Inlaute zu. Aus diesen Eigenheiten sind eine Menge Hemmungen der regelmäfsigen Lautverschiebung zu erklären.

I. Verschiebung der Dentale:

Δ wird zu *T* 1. im Anlaut: *δᾶς*, *taeda*; *δέρκομαι*, *δόρξ*, *trux*, also eigentlich wildblickend, vgl. *δράκων*, Drache, vom wildfunkelnden Blick, *δίω*, *δέδια*, *timeo*; in Beziehung auf das zugesetzte *m* vergleiche man *τρέω*, *tremo*. 2. Im Inlaut ist *δ* zu *t* verschoben in: *ϝάδην*, *sat*, *satis*, *satur*; *νέποδες* und *nepotes* gehören nicht hieher, da das erstere in der Bedeutung Neffen blofs eine Misgeburt hellenischer Gelehrsamkeit ist, welche zu allem hin, genau betrachtet, unserem Lautverschiebungsgesetz in's Gesicht schlägt; denn schon das Sanskrit zeigt in dem Worte die Tenuis. Dagegen möchte ich das von Festus angeführte altlat. *Catamitus* = *Γανυμήδης* nicht übergehen, welche Verschiebung ganz der etrurischen homogen ist, vgl. *Τυδεύς*, etr. *Tute*; *Πολυδεύκης*, *Pultuke* u. s. w. Die Verschiebung von *T* zu *TH* kann nur im Griechischen selbst (und vom griech. zum etrur.) stattfinden. Dafür glaube ich eine Verschiebung von anlautendem griech. *τ* in das auch sonst die fehlende Dentalaspirata ersetzende lat. *F* entdeckt zu haben in *τῦκον*, *ficus*. Die Form *τῦκον* ist dorisch und äolisch für *σῦκον*; den Übergang von griech. *υ* in lat. *i* nach anlautendem *F* zeigen auch *fire* ≅ *θύειν* und *fieri* ≅ *φύειν*. — Die Senkung von *Θ* zu *D* tritt in einer Reihe von Wörtern zu Tage, deren manche in den sanskritischen Formen *Dh* zeigen: 1. im Anlaut: *θεός*, *deus*; *τίθημι*, *condo*, *abdo*, *vendo*, *credo* (nach Pott, Popp, Döderlein, Benfey = *certum θεῖναι*); auch *perdo* gehört hieher, das, wenn es einfach aus *ϰορθέω* sich entwickelt hätte, nothwendig *F* im Anlaut haben müsste. *θέλγω*, *indulgeo*: vgl. *ἀμέλγω*, *mulgeo*, die Begriffe des Streichelns und der Zärtlichkeit liegen sehr nahe bei einander. 2. Im Inlaut *πείθω*, *fido*; *μέθυ*, *madulsa* (Pott, E. F. II, 431); *αἴθω*, verw. *aedes* Benfey Wurzell. 2, 347; *ἐρυθρός*, *raudus*; *ϰριθή*, *hordeum*; *ἀθήρ*, *ador*; *ἔνθεν*, *inde*; *ὀρθός*, *ordo*; *πυθμήν*, *fundus*: das *ν*, das in dem Synonymon *πύνδαξ* geblieben ist, wurde hier durch das *μ* der Ableitung verdrängt; die wurzelhafte Verwandtschaft dieser drei Wörter unter sich und mit dem deutschen „Boden" haben schon Graff, Wackernagel u. a. erkannt. Auch *μέσος*, *medius* gehört hieher; denn das *σ* vertritt die wol ursprünglich vorhandene, dem sanskr. *dh* entsprechende Dentalaspirata. Wie leicht *θ* in *δ* übergieng, beweist die dorische Mundart. — Wie sich in manchen Fällen, wo das Latein. auf der Stufe des Griech. stehen geblieben, die griech. Dentalaspirata in die lat. Labialaspirata umgewandelt hat, so kommt in

analoger Weise, wenn das Senkungsgesetz in Kraft getreten ist, auch die lat. Labialmedia der griech. Dentalaspirata antwortend vor, z. B. *πλῆθος, plebes; οὖθαρ, uber; ἐρυθρός, ruber.*

II. Verschiebung der Labialen.

Die Senkung von ***B*** zu ***P*** zeigt sich in *βόσκω, pasco* (Benfey, Wurzell. 2, 72) [*βοάω, boo, po-sco?* Gewöhnlich setzt man *posco* als identisch mit sanskr. *pratsshh*, von welcher Wurzel vielleicht mit Recht nicht blofs *procare* und *precari*, sondern auch *rogare* abgeleitet wird, aber *poscere* möchte ich nicht damit zusammenbringen, weil das Lat. wurzelhaftes *r* nicht gern auswirft, namentlich nicht nach anlautender Labialis], *βλέπω, βλέφαρον, palpebra; βλαστάνω, planta:* wie *βλαστάνω* sprofsen bedeutet, so bezeichnet auch *planta* eigentlich die jung aufsprofsende Pflanze, Fest. 11, 31, p. 230 sagt: *plantae semina olerum. βρέχω, spargo, in-spergo*, begiefsen, benetzen; über den vorgesetzten Sibilanten vgl. man: *sterto, scribo, scruta, scrofa, scalpo, sculpo* u. a. *στείβω, stipo*: beide bedeuten urspr. feststampfen, das lat. Wort mit der Nebenbeziehung 'vollstopfen,' das griech. mit der: betreten, walken. *λεβηρίς* Kaninchen, *lepus* Hase; von dem sicilischen *λέπορις* sagt Pott E. F. 1, 233, dass es kein griech., sondern ein echt italisches Wort sei; jedenfalls erscheint die Verschiebung der Media zur Tenuis erst auf italischem Boden. Der nämliche Fall ist es, wenn *χάλαζα*, lat. *gelu*, sicilisch *γέλα* lautete, Steph. Byz. *Γέλα.*

Für die Verschiebung von ***Π*** zu ***F*** gibt es ziemlich viele Beispiele, wobei aber das Lat. häufig noch Nebenformen mit *p* besitzt. Besonders gerne entspricht lat. *f* dem griechischen *σπ*: *σπόγγος, fungus; σπάδικες, fasces* (Döderlein, Homer. Glossar II, 35); *ἀσπάραγος* Spargel, *frâgus* Erdbeere; *σπίζω, πίφιγξ, fistula; σπάρος, fario:* jedes von beiden bezeichnet einen Seefisch unbekannter Art, wahrscheinlich den nämlichen. *Πέλεκυς, πέλυξ, falx; πυθμήν, fundus; πείθω, fido; πεῖσμα* für *πεῖθμα, filum* für *fidlum* (Bopp, Gloss. Sanskr. 237; Döderlein dagegen fasst *πεῖσμα* als entstanden aus *πίεσμα*, Hom. Gloss. 2, 267); *πλήγνυμι, πλήσσω, fligo, flagellum; πήγνυμι, figo, fibula* aus *figibula; πλέκω, flecto; πλόκος, πλοκή, floccus; πλέω, φλέω, φλύω, fleo, fluo; πῦρ, πύρινος, furnus, Furina; πόρκαξ, forfex, forpex;* (*πόρτις, forda?*) *πορεῖν, πεπρωμένη, fors. πόρος, ἔμπορος, ἐμπόριον, forum, fori. ποίη, foenum:* das griech. Wort bedeutet Gras, das lat. Heu; dass aber der Begriff der Dürre dem lat. Stamm nicht als wesentliches Merkmal anhaftet, bezeugt *foenum Graecum. πόντος, fons, fontis, Fontus. Fontus* und *Πόντος* bezeichnet jedes die Gottheit des Gewässers. In Griechenland, wo das Meer von ungleich gröfserer Bedeutung war, als die Binnenwasser, galt Pontos für den Herrn des Meeres und den Gemal der Thalassa (Hygin. fab. praef.). Für die Latiner und Sabiner dagegen waren

die Flüsse und Landseen weit wichtiger, als das Meer: darum war hier *Fontus* der Quellgeist, denn der *fons* hieſs *caput aquae*, so z. B. die berühmte und heilige ferentinische Quelle (Liv. 1, 51. 2, 38. Fest. 241). War somit zunächst die Quelle das Revier des Gottes *Fontus*, so war doch hierauf seine Herrschaft keineswegs beschränkt; dass er vielmehr auch über die Gewässer Latiums im allgemeinen Gewalt hatte, zeigt der Umstand, dass seine Mutter Juturna von ihrem Liebhaber Jupiter über sämmtliche Flüsse, Quellen und Seen des Latinerlandes gesetzt worden war (Preller, röm. Mythol. 508). Da aber der Italiener eine ganz besondere Verehrung für die Quellen empfand (Senec. epist. 41: *Magnorum fluminum capita veneramur ... coluntur aquarum calentium fontes, et stagna quaedam vel opacitas vel immensa altitudo sacravit*), deren das Land nicht wenige heilse und heilende besafs, so war es natürlich, dass dem Herrn der Gewässer zumeist die Quellen heilig waren. Während der griech. Πόντος das Meer, beherrschte der latin. *Fontus* die Blätter des Meeres: so nennt ein antiker Dichter die Quellen, Ὠκεανοῦ τὰ πέταλα (Pindar, ap. Galen. de puls. diff. VIII, 681, ed. Lips.). Auch hier haben wir einen Beweis, wie die sacrale Tradition uralte Wortformen unverstümmelt gerettet hat, während im gewöhnlichen Leben die Urform des Wortes verloren gegangen ist: ähnlich wie *Mavors* zu *Mars*, so wurde *fontus* zu *fons* syncopiert. Also *fons* ≅ πόντος. Πάν, *Faunus*. In Πᾶν ist, glaube ich, ein ursprünglicher *O*-Laut mit *A* zu *A* zusammengeschmolzen: Πᾶνες also = Παονες. Ebenso ist das lat. *Fones* (= *Fauni*) durch Zusammenschmelzung von *A* und *O* in *O* entstanden, also *Fones* für *Faones* ≅ Παονες, *Fones* = Πᾶνες. Der urspr. Diphthong des Stammes, *ao* ist enthalten im lat. *Faun-us*, da das Lat. *n* nach langem Vocal als Endconsonanten nicht leiden kann so hieng man an den Stamm *Faun* die klarste und einfachste Masculinendung an und bildete *Faun-us*. Der zufällige Umstand, dass diese Form an *favere* anklang, bewirkte bei der Neigung des Römers, überall gute *omina* herauszuspüren, dass man den Gott als *Favinus* betrachtete und in seiner Gemalin *Fauna* die *Bona Dea* sah. Mag man auch von sprachlicher Seite immer noch einige Bedenken haben, ich glaube, sie sind an sich unbedeutend, namentlich aber verschwindend klein, wenn man die materielle Verwandtschaft von Πάν und *Faunus* vergleicht, eine Verwandtschaft, die von den ältesten Zeiten her anerkannt worden ist. Sie geht durch das innerste Wesen der beiden Götter durch und bewährt sich noch an auffallenden äufserlichen Merkmalen. Beide sind durchaus ländliche Gottheiten, die Lieblingsgötter der Bauern und Hirten: ihr Hauptgeschäft, durch welches sie auf die Welt wirken, ist die Befruchtung der Herden. Darum sind sie auch selber üppig und lüstern: die Frauen der Menschen wie die Nymphen müssen sehr

vor ihnen auf der Hut sein; anderseits aber kommt auch wieder viel Segen von ihnen über das Volk: ihnen verdankt man nicht nur reichliche Nachzucht von Ziegen, Schafen und anderem Herdevieh, sondern sie gewähren auch Schutz vor dem schlimmsten Feinde des Hirten in Arkadien wie in Latium, vor dem Wolfe: sie sind *Λυκόεργοι*, *Luperci*. *Pan* und *Faunus* wohnen in Felsgrotten (Ovid. Met. 11, 148) und sind der Weissagekunst Meister (schol. Pind. Pyth. hypoth.). Kein Wunder, dass *Faunus* von den römischen Schriftstellern sehr gewöhnlich und so zu sagen instinctmäfsig mit dem arkadischen Pan identificiert wird: so von Ovid, Justin, Plutarch und Servius. Wollte man endlich noch einwenden, dass sich des *Faunus* Gattin *Fauna* bei Pan nicht vorfinde, so ist hierauf zu antworten, dass *Fauna* eine ganz unwesentliche Figur war, wie erstens aus anderen Paaren deutlich hervorgeht (Ambrosch, Religionsbüch. 24), zweitens daraus, dass noch eine Doppelgängerin der *Fauna* an *Vitellia* existiert (Suet. Vitell. 1), drittens daraus, dass man von ihr nicht einmal wusste, ob sie Frau oder Schwester des *Faunus* sei (Hartung, Relig. der Röm. 2, 186).

Eine ausnahmsweise im Auslaut des Wortes stattfindende Mutensenkung sehen wir an *ἀπό*, altlat. (wie auch schwedisch) *af* (Priscian. Instit. 1, 46), woraus bei weiterer Entwickelung der Sprache erst *ab* geworden ist, vgl. *Sabini* aus dem älteren *Safini*. Eine zweifelhafte Mutensenkung von *π* zu *f* zeigt *πρίζω*, welches früher *πρίθω* gelautet haben werde und das von Pott (E. F. 2, 275) mit *frendo* zusammengestellt wird.

Die Verschiebung von *Φ* zu *B*, wobei gewöhnlich sanskr. *bh* zu Grunde liegt, bieten im Anlaut nur wenige Wörter: *φοιτᾶν*, *bitere* (Pott 1, 239); *φάλαινα*, *balaena*; *φέρω*, *saluber*, *manu-brium*, *candela-brum*, welche schöne Entdeckung man Bopp (Vocalism. p. 162) verdankt, der aber zu weit geht, indem er auch *libra* und *vibro* herbeizieht. Im Inlaut ist *φ* häufig zu *b* verschoben: a) nach Vocalen: in *γράφω*, *scribo*; *σκάφη*, *scabo*; *κύφω*, *cubo*; *γλαφυρός*, *glaber*; *νέφος*, *nebula*, sanskr. *nabhas*; *λαφύσσω*, *labium*; *ἀλείφω*, *delibuo* mit Fettigkeit bestreichen; *βλέφαρον*, *palpebra*; *τράφηξ*, *trabes*, Balken; (*ō*)-*φι*, (*u*)-*bi*; *νεφροί*, *nebrundines*; *νύμφη*, *nūbo*, wo das ausgefallene *m* durch die Verlängerung des *u* ersetzt scheint; *ῥοφέω*, *sorbeo*. b) Nach Consonanten, wo das Lat. die Aspirata besonders scheut: *ἀλφός*, *albus*, sabin. ist die Verschiebung weiter vorgerückt: *alpus* (Fest. p. 4 ed. Müller); *ὀμφαλός*, *umbilicus*; *ἀμφί*, *ambi*, z. B. *ambifariam*, *ambivium*; *ἄμφω*, *ambo*, sanskr. *ubhau*; *ὀρφός*, *orbus*, sanskr. *arbha*, verwaist (*ὄρφνη*, *umbra*?).

Wir kommen an die letzte Classe der Muten, an die Gutturale *G*, *K*, *H*. Die Permutation von *Γ* zu *C* tritt häufig im

Verein mit der Vorsetzung eines *S* im Lat. ein, und ich kann nicht entscheiden, welche von beiden Erscheinungen die andere nach sich gezogen und verursacht habe. Beispiele sind: *γρύτη*, *scruta*; *γρομφάς*, *srofa*; *γλύφω*, *sculpo*; *γλαφυρός*, *scalpo*; *μίσγω*, *misceo*; nur in *scribo*, entspr. *γράφω* beweist die im Inlaut durchgedrungene Lautverschiebung auch für deren Einfluss auf den Anlaut. Über zwei Lehnwörter *σπήλυγξ*, *spelunca* und *ἀμόργη*, *amurca* wegeilend, erwähne ich noch: *ἔργω*, *Λυκόεργος*, lat. *Lupercus*, *erctum*, *ercisci*, *arceo*, was ich deswegen für Wirkung unseres Lautgesetzes erkläre, weil gerade der Verbindung *gr* vom Lateiner sonst nicht aus dem Wege gegangen wird. Sicherlich ist diese Erklärung von *Lupercus*, als einem Schutzgott vor den Wölfen, die einzig richtige und Schwegler in einem Irrthum befangen, wenn er, die naive Einfachheit der ältesten römischen Religion gänzlich miskennend, den *Lupercus* zu einem „Wolf = Bock" (!!) macht (Röm. Gesch. I, 361). Nicht nur ist diese unnatürliche Bedeutung sprachlich um ein gutes schwieriger zu rechtfertigen, sondern es ist auch geradezu unrichtig, wenn Schwegler S. 362 behauptet: Auch der arkadische Pan ist beides: Bock in der gewöhnlichen Kunstdarstellung und Wolf in dem Beinamen Lykäos! Das wäre doch ein eigenthümlicher Hirtengott, der selber ein Wolf wäre!

Nach Vocalen oder im Anlaut ist die Verschiebung durchgedrungen in *γῦρός* (nach Thiersch, griech. Gramm.) *γυρ,ός*, *curvus* krumm, *γυνή*, *cunnus:* die Verdoppelung des Nasals im Griech. zeigt *γύννις*, m. Weichling. *γαμεῖν*, *Γαμήλιαι θεαί*, *Camelae virgines* (Fest.), altrömische Heiratsgöttinen. *Γανυμήδης*, *Catamitus*. Im Inlaut: *ἁγνός*, *sacer*; *πήγνυμι*, *pango*, *paciscor*, *pax*; *ἄγω*, *ago*, *aceto*; auch *λέγω*, ich spreche, könnte man wol mit dem lat. *loquor* zusammenstellen (?), während *λέγω*, ich sammle, weder begrifflich, noch lautlich mit *λέγω*, ich spreche, vereinigt werden darf. Die Begriffe des Lesens und Sammelns fallen ganz ungezwungen (im Deutschen und Lat.) ineinander; wer aber auch Sagen und Sammeln unter einen Hut bringen will, der könnte dasselbe mit Schreiben und Sammeln probieren, vielleicht mit gröfserem Recht und Erfolg.

Die Verschiebung von *K* zu *H* ist nur im Anlaut eingetroffen, weil das Lat. inlautendes *h* vermeidet. *κριθή*, *hordeum*; *κῦμα*, *hûmor*, über die Endungen vgl. *ὕδωρ*, *ὕδατ* (entspr. *κυματ*), *sudor*. *κολαχεύω*, *halucinor*; die gewöhnliche Ableitung des latein. Wortes von *ἀλύσκω* ist nur ein Nothbehelf. Lat. *H* ist doch in der Regel ursprünglich und nur zu oft ganz weggefallen, als dass ich es, wo es einmal steht, ohne weiteres verläugnen möchte; auch die angebliche begriffliche Verwandtschaft von *ἀλύσκω* und *halucinor* ist gesucht, während die Begriffe des Schmeichelns und grundlosen gedankenlosen Schwatzens sehr hart aneinander streifen. Wie oft besteht das Schmeicheln in

griechischen und lateinischen Classiker (unter der Leitung von Haupt und Sauppe) von den erfahrensten Schulmännern als unentbehrlich anerkannt worden, wenn unnützem Zeitaufwande vorgebeugt, dagegen der Präparation und dem Privatfleisse der Schüler wirklicher Vorschub geleistet werden soll: so scheint eine ähnliche Abfassung deutscher Lesebücher aus dem letzteren Grunde wenigstens nicht verwerflich. Zu gehäufte Anmerkungen würden allerdings die Bequemlichkeit der Lehrer und Schüler auf eine nachtheilige Art begünstigen; allein umsichtig und haushälterisch angebracht können sie nur nützen und anregend wirken. Wo ist der Lehrer, der lauter solche Schüler hat, die auf jede von ihm vorgebrachte Erklärung immerfort acht geben, oder sie getreu im Gedächtnisse behalten, selbst dann, wenn sie ihnen auch oft wiederholt wird? Besonders gilt dies von historischen Notizen. *Litera scripta manet*, gilt auch hier. Zudem kann in der Schule allein nicht leicht alles gelesen werden, manches bleibt der Privatlectüre der Schüler überlassen: wer soll ihnen nun da, wo sie selbst keine Hülfsbücher besitzen, rathend und aushelfend zur Seite stehen, wenn es nicht erklärende Noten thun? Nicht zu gedenken, dass über manche Dinge, z. B. über ausländische Sitten, Gebräuche, Fremdwörter u. d. gl. kurze Andeutungen unerläßlich bleiben. Besonders erachte ich manche anregende Fragen für ersprießlich, z. B. über Synonymen, über Onomatik, über die Angabe des Hauptinhaltes oder der einzelnen Puncte eines Aufsatzes, u. dgl. — Hierzu kommt noch ein anderer und, wie mir scheint, nicht unwichtiger Grund: das Untergymnasium soll in jedem Bezuge auf das Obergymnasium vorbereiten. Nun ist aber im Obergymnasium auch gothische, alt- und mittelhochdeutsche Literatur vorzunehmen; wie gut wäre es also, wenn sprachliche Erklärungen aus dem gothischen, alt- und mittelhochdeutschen hie und da an die bekanntesten Wörter schon im Untergymnasium (etwa von III. an) angeknüpft, und die Schüler allmählich auf die historische Sprachbehandlung vorbereitet würden, zu geschweigen, dass man nur auf diesem Wege zum wahren Verständnisse der Etymologie, Onomatik, Orthographie u. s. f. gelangen kann. Jedoch dürften meines Dafürhaltens solche Anführungen nicht von der Gesammtheit der Schüler und auch nicht strenge gefordert, sondern ihnen vielmehr zum Nachlesen überlassen werden; denn

wirklich sinnlosem Geschwätze! Die beiden Vocale *o* und *a* haben ihre Stelle getauscht und *o* ist wie unzähligemal in *u* übergegangen. — Wenn uns bei *halucinor* das wenigstens bis in die frühere Zeit der römischen Literatur beibehaltene *h* zur Etymologie behilflich ist, so wird diese schwieriger und unsicherer in den vielen Fällen, wo ursprüngliches *h* spurlos verschwunden ist. Dass sich dies wirklich ereignet hat, beweisen Wörter wie *anser* für *hanser*, griech. χήν; *erinaceus* für *herinaceus*, griech. χήρ; *audio* für *haudio*, dessen *h* Benfey in *heus* aufgespürt zu haben glaubt (Wurzellex. 1, XII), *amo* für *hamo*, entspr. sanskr. *kam*. Am unbedenklichsten scheint man den Abfall eines früheren *h* vor Wörtern vermuthen zu dürfen, welche mit *a* anlauten. Denn vor diesem Vocal ist es gar zu häufig nachweislich untergegangen; so in *hallex*, *hallus*, *hallec*, *halex*, *halica*, *halum*, *halus* [*halucinari*, (*h*)*amare*, *hanser*, *haudire*], *harena*, *hariolari*, *harviga*, *harundo*, *hau*, *havere*. Zu diesem Verluste hat wol hauptsächlich der Gebrauch der Dichter beigetragen, welche lat. *h* metrisch ebenso behandelten, wie die Griechen ihren Spiritus asper. Beispiele, wo griech. κ abgefallenem lat. *h* entspricht, sind κάλχη, (*h*)*alga*; κάπρος, (*h*)*aper*; κάλχη Seemuschel, besonders Purpurschnecke, und *alga* Seetang, mehrere Arten umfassend, worunter eine zum Rothfärben diente, treffen also in der wichtigen Bedeutung eines rothfärbenden Meerproductes zusammen. Würde κάλχη ein höher organisiertes Wesen, folglich ein Wirbelthier, bezeichnen, dessen Lebensfunctionen mehr in die Augen fielen, als die einer trägen Schnecke, so hätte ich es nicht gewagt, es begrifflich mit einer Pflanze zusammenzuwerfen. So aber findet zwischen der kaum sich rührenden Muschel und dem von der wogenden Flut hin- und hergetriebenen Tang kein solcher Unterschied der Bewegung statt, dass nicht die Fischer und Handelsleute beide in derselben Richtung nützliche Seeproducte als gleichartig mit einem Namen bezeichnen konnten, so zwar, dass in Griechenland das Thier, in Latium die Pflanze — denn hier war die Purpurschnecke nicht zu Hause — das Stammwort für sich in Anspruch nahm. In lautlicher Beziehung haben wir an diesem Worte die schönste, zweifach durchgeführte Verschiebung. κάπρος und *aper* sind von jeher als identisch angesehen worden. Für den Abfall eines ursprünglichen *h* spricht vielleicht das *v* des von Rapp, Grundriss der vergl. Gramm. 2, 1, 169 verglichenen slav. *veprŭ*; dass κ nicht zu *f* verschoben ist, kann keine Zweifel erregen, da das Lat. überhaupt inlautendes *f* meidet; auf der goth. (respect. angelsächs.) Stufe ist allerdings *f* in dem Worte eingetreten, man vergl. aber den ganz analogen Fall mit κλέκειν, *flectere*, *flaihtan*, wo das Lat. auch blofs im Anlaut die Senkung zeigt, also gewissermafsen wie bei (*h*)*aper* in der Mitte steht zwischen dem Griech. und Goth. (χορέω, χόρος, lat. *verro* für *chverro*

oder *cherro*, vergl. *malva* = μαλάχη, *brevis* = βραχύς, *levis* = ἐλαχύς).

Die Verschiebung von *X* zu *G* zeigen im Anlaut weit weniger Wörter, als im Inlaut. χάλαξα, *gelus:* beide vereinigen die Bedeutung Schlofsen in sich; χάρις, *grates*, *gratia*; χαίνω, *gannio*; χυτός, *gutta*, welche Etymologie auch Döderlein, Hom. Gloss. 3, 88 gutheifst, ob ihm gleich die Lautverschiebung, welche mich einzig auf diese Ableitung geführt hat, anstöfsig dünkt; *haurio*, was Döderlein herzieht, gehört sicher nicht hieher, eher wäre das von *fundo* möglich, wie Grimm vermuthet (Geschichte der d. Spr. 401). Im Inlaut ist χ zu *g* umgewandelt a) nach Vocalen in den Wörtern δέχομαι, altlat. *dego*; *ΛΕΧ*, λέχος, λέγω sammle, lat. *lego*; ὀμίχω, *mingo*; στείχω, *vestigium*; λείχω, *lingo*; ὄνυξ, ὄνυχος, *unguis*. Dieses Beispiel ist darum besonders merkwürdig, weil hier dem lat. *g* und griech. χ sanskr. *kh*, nicht *gh* correspondiert, ἴχνος, *signum:* ἴχνος steht für das unmögliche ἴγνος wie ἔχω für ἔγω; das *s* von *signum* entspr. somit dem griech. Spiritus asper, was ganz in der Ordnung ist. Die bisher über diese beiden Wörter aufgestellten Etymologien gehen zum Theil in's unglaubliche: *signum* soll ≅ εἰκός sein u. ä. ἄχνα, altlat. *agna*. ἔχις, *anguis*. βρέχω, *spargo*. ὄχλος, *volgus*, das gemeine Volk. b) Im Inlaut nach Consonanten erscheint diese Art der Lautsenkung in folgenden Wörtern: κάλχη, *alga*; ἔγχελυς, *anguilla;* ἄγχω, *ango*; ἄρχω, *rego*; ὄρχις, *virga* (Bopp, Glossar 335); ἰσχύω, *vigeo*, wie ἴς ≅ *vis*; ἰσχνός, *segnis*, beide haben die Bedeutung kraftlos. ἀρχαῖοι, *Argaei:* die räthselhaften Argeer des alten römischen Cultus bedeuten somit einfach die Alten: ἀρχαῖος = *Argacus*, diese Form des Namens — und man hätte ihr schon längst als der schwierigeren Form den Vorzug einräumen sollen — bietet Festus. *Argaei* sind die Alten, die 60jährigen Greise, welche einst, nachdem die Überschwemmungen des Tiber ausgelobt hatten, mitten im Frühling, an den Iden des Mai, alljährlich an Händen und Füfsen gebunden im Strome ertränkt wurden, um vor dem grimmen Gotte, der so manches Menschenleben forderte, auf eine Weile wieder Ruhe zu haben. Hier, wie auch sonst bei den Völkern des Alterthums, werden Greise geopfert, weil dem Stärkeren der Schwächere weichen muss, und wo es sich um die Erhaltung des eigenen Lebens handelt, auch die Pietät meistens verstummt; überdies geschah durch die Erhaltung der jungen kräftigen Mannschaft dem Vaterlande ein Dienst, während es in jenen Zeiten rohen Faustrechtes an einem gebrechlichen Sechziger oder Siebenziger, der Wehr und Waffen nicht mehr führen konnte, wenig oder nichts verlor. Mancher dieser Greise mochte sich auch glücklich preisen, dass es ihm vergönnt sei, noch am Abende seines Lebens durch einen schönen Opfertod für sein geliebtes Vaterland den göttlichen Segen zu erringen. Der Umstand, dass

diese *Sexagenarii* oder *Depontani* von der ursprünglich einzigen römischen Brücke, der Pfahlbrücke, herabgeworfen wurden, scheint darauf zu führen, dass sie zugleich für das abergläubische Volk, das sich aus der Überbrückung eines Wassers die gröfsten religiösen Scrupel zu machen gewohnt war (daher *pontifex*, Preller, röm. Myth. 513), als Sühnopfer galten, um den Zorn des Tibergottes wegen der Überjochung seiner Fluten durch den *pons sublicius* zu versöhnen; deswegen sind es die *pontifices*, welche die Argäeropfer vollziehen. Später, als die Civilisation Fortschritte machte, ohne dass freilich die Menschenopfer ganz aufgehört hätten, ward wenigstens diese solenne, alle Jahre wiederkehrende Feier aus ihrer barbarischen Form in eine humanere umgewandelt, ein Fall, der uns häufig im Alterthum begegnet, bei den Römern (Fest. p. 238), bei den Sabinern (Schwegler, röm. Gesch. 1, 241), bei den Böotiern (schol. Pind. Ol. 1, 146) und sonst. Statt der menschlichen Schlachtopfer warf man nämlich alle Jahre an jenem Festtage eine bestimmte Zahl Binsenmänner von der Pfahlbrücke in den Tiber: diese Binsenfiguren aber behielten den ursprünglichen Namen bei und hiefsen *argaei*. Spätere römische Gelehrte, welche nicht wussten, was sie mit dem räthselhaften, verschollenen Worte anfangen sollten, kamen auf den beliebten Ausweg, durch Anekdötchen von einer fingierten argivischen Colonie in Rom sich aus der Verlegenheit zu ziehen. Ihre abgeschmackten Märchen tragen zu grell den Stempel der Lüge auf der Stirne, als dass ich sie mit einem Worte erwähnen möchte.

Für die Bedeutung *argaeus* = *ἀρχαῖος* spricht auch das wie ein altes Wahrzeichen an Tiburs Namen haftende Epitheton *argeum*, ohne Zweifel richtiger *argaeum*: ein Beiwort, das, wenn es alt bedeutet, auf die uralte Gründung der Sicaler ganz vorzüglich passt, und natürlich ein Ehrentitel gewesen ist, den die Stadt mit Eifersucht bewahrte; auch das griech. *ἀρχαῖος* schliefst den Begriff des Ehrwürdigen in sich. Zu dieser Erklärung vergl. man den Namen *Prisci Latini* und *Aborigines*.

Vielleicht trägt es zur Beglaubigung der versuchten Etymologie dieses räthselhaften Wortes bei, wenn man damit die bisherigen Etymologien desselben vergleicht, wie sie Schwegler, röm. Geschichte 1, 383 aufführt:

„*Argeus* (oder wie Festus schreibt *Argaeus*) ist wahrscheinlich (auch nach Klausen Äneas II, 935) aus der Wurzel *arg* (woher *argentum*, *argilla*) gebildet, und bedeutet weifs. Auch als Beiname von Tibur hat es diese Bedeutung (Prop. 3, 16, 3. Beschreibung Roms I, 68. Dissen zum Tibull S. 164)." [Ein solches Prädicat hätte ja Tivoli vor den übrigen Felsenstädten Latiums keineswegs ausgezeichnet; da ist doch das Epitheton alt viel bezeichnender.] „Allein wie diese Erklärung, die sich etymologisch am meisten empfiehlt, auf das Argeeropfer

und die Argeer-Capellen" [auch diese waren uralte Heiligthümer] anwendbar sein soll, gestehe ich nicht abzusehen. Sachlich befriedigender, aber (wegen des Überganges von *c* in *g*) sprachlichen Bedenken ausgesetzt ist die Ableitung von *arcere* (so Göttling, Gesch. d. r. St. V. S. 192. Corssen, Orig. poes. lat. p. 61. Sippell, de cultu Sattani p. 46): *Argei* würde alsdann (*arcere* im Sinne von *prohibere*, abwenden, genommen: vgl. Paul. Diac. p. 15. *Arcere*, p. 25 *Abercet*) Abwender, Versöhner, Sühnopfer bedeuten, was ganz passend wäre. Das Gleiche gilt von Zinzow's Erklärung, der (de sacr. Rom. pelasg. p. 22) *Argei* von *orcus* (mittelbar also gleichfalls von *arcere*) ableitet, und für identisch mit *orcei* (= *orcini*, die Unterweltlichen) nimmt. Auch diese Erklärung würde sachlich zutreffen (die *lares* werden auch Paul. Diac. p. 239 *Pilae* als *dii inferi* definiert), sie hat aber das oben bemerkte sprachliche Bedenken gegen sich."

Ich glaube, man wird nicht im Zweifel sein können, welche von den angeführten Etymologien die einfachste und somit natürlichste ist.

Zum Schlusse will ich noch einige Einwendungen berühren, die man gegen die Richtigkeit unserer Theorie machen könnte. Das regelmäfsige Verhältnis, in welchem die Muta eines griechischen Stammes zur entsprechenden im stammverwandten lateinischen Worte steht, ist entweder dass beide auf der gleichen Stufe stehen, oder dass die latein. um eine Stufe tiefer steht. In den Fällen, wo lat. Tenuis griech. Aspirata entspricht, eine gegen diese Regel zeugende Erscheinung finden zu wollen, wäre unrichtig. Denn dass solche Fälle lediglich äufseren Veranlassungen zuzuschreiben sind, nicht aber einem der obigen Lautverschiebung entgegengesetzten und dieselbe aufhebenden Gesetze, beweist schon der Umstand, dass anlautendem griech. φ niemals *p* antwortet: φαλλός ist also nicht verw. *palus*, sondern *palus* aus *paxillus* entstanden, wie *mala* aus *maxilla*, *velum* aus *vexillum*. Nun aber meidet das Latein alle inlautenden Aspiraten; man sieht somit, dass blofs die Abneigung vor der einmal überkommenen Aspirata die Setzung der Tenuis veranlasst hat. Dass man aber die Aspirata gerade mit der Tenuis und nicht mit der Media ersetzt hat, rührt daher, weil, soweit wenigstens die Literatur beider antiken Sprachen zurückreicht, die Tenuis den Aspiraten näher standen, als die Medien den Aspiraten; denn während π, κ, τ vor darauf stofsendem Spiritus asper in φ, χ, θ umgewandelt werden, bleiben β, γ, δ unverändert. Wenn nun, wie es in den weitaus meisten Fällen eintrat, die lat. Sprache auf der Stufe des Griech., Sanskr. und Zend stehen blieb, so zeigt sich aus dem angeführten äufserlichen Grunde ganz natürlich für inlautendes φ lat. *p*, ἀφύη, *'apua,'* für inl. χ — *c*: λαγχάνω, *nanciscor*; für inl. θ — *t* πυνθάνομαι — *puto*; für anlautendes φ lat. *f*: φηγός — *fagus*;

für anl. χ — h: χήρης, *heres*; für anl. θ — f: θύω, *fio*. Zu den eigentlichen Ausnahmen gehören Fälle wie *digitus*, entspr. δάκτυλος, δείκνυμι. Allein solche exceptionelle Erscheinungen darf man nicht als Angriffswaffen gegen das aufgestellte Lautverschiebungsgesetz benützen und damit den Beweis liefern wollen, dass sich der Satz ebenso gut umdrehen und behaupten lasse, vom Lat., das ja alterthümlicher sei (vgl. dagegen Bopp, Vgl. Gramm. 1. Aufl. p. 785. 180, 440. 1037, 1082 u. a.) finde zum Griech. jene Lautverschiebung statt; dass das griech. κ in δάκτυλος und seinen Verwandten ursprünglicher ist, als das *g* von *digitus*, erhellt aus den verwandten Sprachen. Überdies bedenke man die enorme Zahl von Ausnahmen, welche dasselbe Lautgesetz auf germanischem Boden duldet.

Tübingen. Otto Keller.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Die neuesten Arbeiten über Cæsar's bellum gallicum.

(Fortsetzung von Hft. I, S. 44 ff.)

An die Anzeige der Kraner'schen Ausgabe wollen wir die Erwähnung der neuesten Arbeiten über das bellum gallicum anschliefsen. Der erste Platz gebührt den beiden Arbeiten des Freiherrn August v. Göler, der schon durch frühere auf Caesar bezügliche Schriften: 'Die Kämpfe bei Dyrrhachium und Pharsalus.' Karlsruhe 1854, und die gegen mehrere Angriffe in W. Rüstow's 'Heerwesen und Kriegführung Caesar's' gerichtete Streitschrift 'Treffen bei Ruspina.' Karlsruhe 1855, seine den Commentaren Caesar's zugewandte Thätigkeit bekundet hatte:

Caesar's gallischer Krieg in den Jahren 58 bis 53 v. Ch. Lex. 8. (VI u. 201 S.) Stuttgart, T. Köhler, 1858. — 2 Thlr. — 4 fl. 60 kr. ö. W.

Caesar's gallischer Krieg in dem Jahre 52 v. Ch. Avaricum, Gergovia, Alesia. Lex. 8. (92 S.) Karlsruhe, Brunn'sche Hofbh., 1859. — 22½ Sgr. — 1 fl. 73 kr. ö. W.

Göler's Hauptverdienst in beiden Arbeiten beruht auf der realen Seite. Als praktischer Militär von ausgedehnter Bildung, unterstützt durch treffliche und reiche Hilfsmittel, sowie durch den Verkehr mit französischen und belgischen Officieren, die sich mit demselben Gegenstande befassen, endlich dadurch, dass er einen grofsen Theil der betreffenden Örtlichkeiten aus Autopsie kennt (mehrfach durch eigens zu diesem Zwecke, wie es scheint, unternommene Reisen), hat er nicht wenige militärisch technische und topographische Fragen zum Abschluss gebracht, andere wenigstens in der Art behandelt, dass weitere Forschungen stets auf ihn werden Rücksicht nehmen müssen. Für jeden, der sich mit dem bellum gallicum eingehender befassen will, sind deshalb diese Schriften unentbehrlich. Schwächer ist die sprachliche Seite beider Werke. Die Einrichtung derselben ist nämlich die, dass in möglichst genauem An-

schluss an Caesar's Darstellung der Text eine Darstellung der von den Commentaren erzählten kriegerischen Begebenheiten gibt, zahlreiche Anmerkungen und theils in den Text verwebte, theils selbständige Excurse Untersuchungen realer Art oder kritischen Erörterungen gewidmet sind. Die Darstellung des Textes, so wie die vorgeschlagenen Textesänderungen leidet häufig dadurch, dass Göler die wünschenswerthe Kenntnis des lateinischen Sprachgebrauches überhaupt und speciel des Caesarianischen in geringerem Mafse besitzt. Auf einiges habe ich in dieser Zeitschrift X. S. 879 ff. bei Gelegenheit einer Anzeige des Specialwörterbuches von Crusius hingewiesen, ausführlich hat die Versehen Göler's besprochen B. Dinter in zwei Aufsätzen in den Jahrbüchern für Philologie und Pædagogik LXXXII. 9. u. 10. Heft.

Göler's Resultate sind für die Schule verwerthet in der neuesten Ausgabe des bellum gallicum:

C. Julii Caesaris commentarii de bello gallico. Zum Schulgebrauch mit Anmerkungen herausgegeben von Ch. Stüber und H. Rheinhard. Mit in den Text eingedruckten Holzschnitten und einem Kärtchen von Gallien. gr. 8. (IV u. 264 S.) Stuttgart, Ortinger, 1860. — 28 Sgr. — 2 fl. 15 kr. ö. W.

Besonders die militärisch technischen Artikel sind in Anschluss an Göler für die Schule sehr treffend bearbeitet, an manchen Stellen hat das Buch noch dadurch gewonnen, dass es Göler's Ansichten verlassend sich Rüstow angeschlossen hat. Die geographischen Artikel gehen, wie sich nach der ersten Durchsicht mir herauszustellen schien, fast ausnahmslos auf Göler zurück. Die grammatische Erklärung tritt mehr zurück, Göler's Verstöfse sind meist vermieden, dagegen besteht ein grofser Theil der nicht eben zahlreichen grammatischen Noten aus Citaten der Zumpt'schen Grammatik. Letzteres vermindert zum Theil die Brauchbarkeit des Buches, da die Grammatik von Zumpt, so bedeutend sie ihrer Zeit war, doch aus guten Gründen aus den Schulen immer mehr und mehr verschwindet, so dass Citate daraus mehr für den Lehrer sind, der sie denn doch selten bedürfen wird. Die Holzschnitte entsprechen ihrem Zweck; zu wünschen ist, dass in einer zweiten Ausgabe, die wol nicht lange ausbleiben wird, noch einige hinzugefügt werden, z. B. auf Bewaffnung, auf Feldzeichen, Belagerungsbauten bezügliche. Endlich wäre ein Register über die realen Artikel erwünscht.

Jedenfalls ist diese Ausgabe sowohl Schülern als auch selbst Lehrern, denen Göler's und Rüstow's Bücher nicht zu Gebote stehen, anzuempfehlen.

Den blofsen Text des bellum gallicum ohne das 8. Buch enthält:

C. Julii Caesaris commentarii de bello gallico. Ad optimarum editionum fidem scholarum in usum edidit Otto Eichert. Vratislaviae, Kern, 1859. gr. 16. (167 S.) — 6 Sgr. — 46 kr. ö. W.

Diese Ausgabe, deren Text von Kraner nur mäfsig abweicht, ist

ähnlich wie der Nepos desselben Verfassers nur eine bequeme Beigabe zu:

Vollständiges Wörterbuch zu den sieben Büchern des C. Julius Caesar vom gallischen Kriege. Von Otto Eichert. gr. 16. (466 S.) Breslau, Kern, 1860. — 10 Sgr. — 77 kr. ö. W.

Das Lexikon ist an und für sich sorgfältig gearbeitet, wie man es von dem Hrn. Vf. gewohnt ist; Unrichtigkeiten, wie das von Crusius auch in der neuen von Grotefend besorgten Ausgabe sie zahlreich noch hat (vgl. in dieser Zeitschrift X. S. 879 ff.), kommen nicht vor; aber dennoch können wir nicht glauben, dass es, so wie es ist, der Schule wesentliche Dienste leisten wird. Denn gesetzt der Hr. Vf. hätte recht, dass für Schüler auf der Stufe, auf der man das bellum gallicum liest, ein Speciallexikon 'geradezu Bedürfnis' sei, ein solches, wie das des Hrn. Vf.'s ist ihm nicht Bedürfnis. Was nützt es ihm, dass er liest, an welchen Stellen *inde* — von da steht? Er soll, wenn er es nicht schon weifs, erfahren, dass *inde* 'von da' heifst, und damit genug. In dieser Beziehung könnte und sollte das Lexikon um zwei Drittel an Umfang verlieren. Es ist nicht mehr blofs unnütz, sondern sogar schädlich, wenn unter *ut* jede einzelne Stelle unter das finale oder consecutive *ut* rubricieret wird. Hiedurch wird nicht da dem Schüler geholfen, wo er Hilfe gebraucht, sondern der Gedankenlosigkeit Vorschub geleistet. Was braucht der Schüler auch nachzudenken, ob ein *ut* final oder consecutiv sei, wenn er mit einfacher Finger- und Augenthätigkeit im Lexikon Aufschluss erhält? Dasselbe gilt davon, dass zu jeder Bedeutung eines Wortes, sei die Abschattierung von der Grundbedeutung oder einer anderen noch so leise, die betreffenden Stellen angeführt sind. Allerdings kann hiedurch einem Unfug im Gebrauch des Lexikons vorgebeugt werden, dass nämlich der Schüler die Bedeutung, die ihm zuerst in die Augen fällt, hernimmt, aber nur auf Kosten eines wichtigen paedagogischen Momentes. Den eben bezeichneten Unfug kann der Lehrer dadurch, dass er jede falsche oder halbrichtige Übersetzung eines Wortes zurückweist, nach und nach heben oder doch auf ein Minimum reducieren; aber es wird schwer, ja in den meisten Fällen unmöglich sein, zu erkennen, ob der Schüler zur Auffindung der betreffenden Bedeutung seinen Verstand oder blofs Finger und Augen angestrengt habe. Und doch ist das Suchen unter mehreren Bedeutungen eines Wortes nach der an der jeweiligen Stelle richtigen eine nicht gering zu achtende geistige Thätigkeit.

Aus solchen Gründen halten wir dieses Specialwörterbuch für nicht besonders nutzbringend. Brauchen unsere Schüler eines, so ist es ein solches, das ohne Citate nur die Hauptbedeutungen gibt; Worte, deren Rection die Grammatik behandelt, also vor allem Präpositionen und die Conjunctionen mit dem Conjunctiv würden besser ganz fehlen, dafür könnten, zumal ein Speciallexikon in der Regel darauf rechnet, neben

blofsen Texten gebraucht zu werden, etwas eingehender die Realien behandelt werden.

Ferner möge noch Erwähnung finden:

Phraseologie aus Cæsar's bellum gallicum. Von Dr. A. Dräger, Lehrer an der Domschule in Güstrow. gr. 8. (IV u. 59 S.) Wismar u. Ludwigslust, Hinstorff, 1859. — 7½ Sgr. = 58 kr. ö. W.

Dieses (59 Seiten starke) Büchlein hat den Zweck, gegen den Mangel an lexikalischen Kenntnissen, der an den Schülern schon oft beklagt wurde, anzukämpfen. Es sind nämlich aus den sieben ersten Büchern der Commentare die Phrasen herausgehoben, die bei Anfertigung 'lateinischer Arbeiten historischen Inhaltes' dem Schüler von Nutzen sind; in einer 'möglichst unlateinischen' dagegen 'möglichst deutschen Übersetzung' werden daher Capitel um Capitel (aber ohne Bezeichnung der Cap.) Sätze und Phrasen Cæsar's, die meist wörtlich, jedoch auch nicht selten mit manchen Veränderungen auf der einen Hälfte der Seite stehen, auf der anderen Hälfte übersetzt. Gegen dieses und dem ähnliche Bücher lassen sich mehrfache Bedenken erheben. Eines hat der Hr. Verf. selbst gefühlt, nämlich die Möglichkeit, dass sein Büchelchen als Stellvertreter einer gedruckten Übersetzung könne benützt werden. Dadurch, dass er die Übersetzung etwas freier gehalten hat, ist die Gefahr nur um weniges gemindert. Der Gebrauch dieser Phraseologie setzt ferner voraus, dass die aufgenommenen Redensarten nicht blofs bei Compositionen verwerthet, sondern auch als Lection abgefragt werden. Nun hat man aber gerade in unserer Quarta mit der Grammatik noch so viel zu thun, dass man mit der Zeit der Lectüre sowol als der der Grammatik sehr haushälterisch umgehen, also die Erwerbung des Wortvorrathes der mittelbaren Thätigkeit wol einer genauen Präparation überlassen muss. Ferner, das förmliche Einlernen einer solchen Phraseologie wäre allerdings zu billigen und zu befürworten, wenn die zu memorierenden Redensarten derart wären, dass sie als Übung des gerade betriebenen grammatikalischen Stoffes verwendbar wären. Nun liegt es aber auf der Hand, dass eine Phraseologie gerade für den Grammatikstoff der Stufe, auf der bei uns Cæsar gelesen wird, für die Rection des Verbi, weniger bieten kann als z. B. für die Casuslehre. Dazu kömmt Folgendes. Dasselbe was Hr. Dräger durch seine Phraseologie erreichen will, lässt sich durch die Lectüre selbst erreichen. Nun entsteht die Frage, was ist bildender und für den Schüler lohnender, wenn er den nöthigen Wortvorrath zugleich mit der Lectüre erwirbt, oder wenn er ihn einfach memoriert? So sehr wir auch dafür sind, dass auf den unteren Stufen das Gedächtnis in Anspruch genommen werde, und mit denen nicht übereinstimmen können, die, wie es besonders in manchen Unterrichtszweigen hie und da geschieht, gedächtnismäfsige Aneignung unter allerlei scheinbar entscheidenden und abthuenden Benennungen kurzweg verwerfen, so können wir doch dort, wo blofses Memorieren vermieden werden kann, ohne dass die Sache leidet.

uns von der Nothwendigkeit desselben nicht überzeugen. Sollen wir demnach unser Urtheil resumieren, so geht es dahin, das vorliegende Büchlein, so anerkennenswerth die Motive sind, die es hervorriefen, und so sorgfältig es auch gearbeitet ist, kann entbehrt werden, ja es möchte eher nachtheilig als vortheilhaft wirken.

Von demselben Hrn. Verf. liegt uns eine Programm-Abhandlung vor, die wenigstens mittelbar hieher zu ziehen ist:

Untersuchungen über den Sprachgebrauch der römischen Historiker. I. Heft. 4. (29 S.) Güstrow, Opitz & Com., 1860. — 10 Sgr. — 77 kr. ö. W.

Behandelt werden I. der Conjunctiv des historischen Perfects in Nebensätzen; II. der Accusativus graecus; III. *quamquam* cum conjunctivo; IV. der Conjunctivus iterativus; V. *que-que. que-et. que-ac. et-que;* VI. der absolute Ablativ als neutrales Substantiv. Das Material ist wenigstens für Cæsar und Tacitus, für welche Schriftsteller wir die Vergleichung vornahmen, wie es scheint, vollständig gesammelt; das Resultat wird am Schlusse der Aufzählungen bündig zusammengestellt, und für I. und III. eine rationelle Erklärung gegeben. Den Gebrauch des histor. Perf. in Consecutiv-Sätzen betrachtet der Hr. Verf. als eine Fortbewegung aus dem Gebrauch des Conjunct. des log. Perf. in Consecutiv-Sätzen. Hierüber liefse sich streiten, ob man den Conj. des histor. Perfects nicht vielmehr an den Gebrauch des Perf. in indicat. Temporalsätzen mit *postquam* u. ä. anzulehnen habe, indessen diese Seite der Abhandlung ist vom Hrn. Verf. selbst als Nebensache behandelt. Das Hauptgewicht ruht auf der mit Ausdauer durchgeführten Sammlung aus den Historikern von Cicero und Cæsar bis Ammianus Marcellinus herab. Mögen dem 'ersten Hefte' bald Fortsetzungen folgen.

Salzburg. L. Vielhaber.

Indicis Graecitatis Hyperideae pars prima. Edidit A. Westermann, litt. Gr. et Rom. P. P. O. Lipsiae, Dürr, 1860. S. II. 17. — Preis für 2 Thle. 13⅓ Sgr. = 1 fl. 4 kr. ö. W.

Der um die Erklärung der griechischen Reden vielseitig verdiente Verfasser hat in obigem Schriftchen den ersten Theil eines Wörterverzeichnisses zu Hyperides erscheinen lassen. Es umfasst einen grofsen Theil des Buchstaben *A*, von ἀβέλτερος — ἀσφαλής und ist dennoch verhältnismäfsig stark geworden, da es alle Stellen, sowol aus den unlängst aufgefundenen 6 Reden (I—IV), als auch den schon früher bekannten Fragmenten unter dem behandelten Worte in solcher Ausdehnung gibt, dass man die jedesmalige Construction daraus ersehen kann. Bei der Aufnahme der einzelnen Wörter ist W., wie er selbst sagt, so verfahren, dass er nur sichere Emendationen berücksichtigte, manches stillschweigend verbesserte, das übrige unberührt, das unsichere dagegen ganz wegliefs. So hat er, um nur einiges anzuführen, als unsicheres Supplement nicht aufgenommen (epitaph.): IV. 1, ἃ ἄνδρες

auch so prägt sich vieles dem Gedächtnisse ein, und gerade so wird sich unter den besser talentirten ein regerer Wetteifer zeigen, zumahl wenn der Lehrer es versteht, durch dergleichen Nebenfragen sich von Zeit zu Zeit von dem Privatfleisse der Schüler zu überzeugen und hierdurch zugleich diejenigen auszuzeichnen, die mehr zu leisten sich bestreben, als die strenge Schulaufgabe erheischt. Auch kann man die Beobachtung machen, dass gelegentliche historische Sprachvergleichungen, besonders über etymologisches, an die Tafel hingeschrieben, in den Schülern immer eine grosse Aufmerksamkeit und ein besonderes Interesse hervorrufen. Dabei meine ich und setze voraus, dass für das Untergymnasium eine Sprachlehre nach Grimm's Grundsätzen zu Grunde gelegt werde. Kehrein sagt in seiner neuhochdeutschen Grammatik: „Die historische Methode hat, wie die empirische (Adelungs'), hohe Achtung vor der Sprache, erkennt aber auch, wie die philosophische (Becker's), die logische Einheit im Bau der Sprache an.“ — Nur durch sie ist eine Fortentwickelung der Sprache möglich. Die neuen Grammatiken für die Schule suchen die erste und die letzte Methode so anzuwenden, dass die Flexions- und Formenlehre und die Etymologie nach Grimm, die Syntax nach der logischen Behandlung Becker's eingerichtet ist, die gewiss auch die Einsicht in den Satzbau am meisten erleichtert. — Zugleich würde auf diesem Wege auch der Forderung des Organisations-Entwurfes, der für I. und II. die Satzlehre nebst analytischer Beibringung der Formenlehre und Etymologie, und für III. und IV. gelegentliche Erinnerung an die Grammatik und Erweiterung derselben vorschreibt, am besten entsprochen, wenn man in I. den einfachen Satz, in II. den zusammengesetzten und in III. und IV. vorzüglich Etymologie und Onomatik nehmen und damit auch, so weit es in diesen Jahren angeht, leichte Uebungen in der Synonymik verbinden würde. Mager schreibt in seinem deutschen Sprachbuche: „Wenn auch der Schüler nicht eher, als bis er in den oberen Classen alt- und mittelhochdeutsch lernt, den etymologischen Theil der Grammatik lernen kann, so kann er doch schon hier (in den unteren und mittleren Classen) erfahren, was der etymologische Theil der Grammatik enthält und wodurch er sich von der Onomatik unterscheidet.“ (S. 127). Er will von allen nur Anfänge geben und fährt (S. 128) fort: „Die Wurzel (z. B. bant, sprah, gust) einer Wortfamilie braucht der Schüler unterer und mitt-

ἀγαθοί, ungeachtet der Codex nach Sauppe ν vor dem Ende der Zeile und γαθοι am Anfange der folgenden bietet, die Ergänzung Cobet's und Sauppe's daher nicht gerade kühn zu nennen ist. Ebenso ist unter ἀπολογία (ὑπὲρ Λυκόφρονος) III. 26, 13 weggeblieben, wiewol diese Stelle unter ἀπολείπειν steht, freilich hier nur, um die Construction ersichtlich zu machen. Aus gleichem Grunde fehlt unter ἀποφεῖν ganz richtig IV. 6, 3 ἀποφῶ δὲ πόθεν ἄρξωμαι, da es blofses Supplement Cobet's ist, das freilich nach der Bemerkung Schäfer's im Philologus XV. S. 150 viel gröfsere Wahrscheinlichkeit für sich hat als die Sauppe'sche Ergänzung. Auch III. 28, 11 ist mit Recht ἄρχειν weggeblieben. Dagegen habe ich bei einigen Stellen keinen hinreichenden Grund ihres Ausfalles auffinden können und erlaube mir selbe herzusetzen (Ὑπὲρ Εὐξενίππου) II. 13, 24 τάδε εἶπεν οὐ τὰ ἄριστα τῷ δήμῳ unter ἀγαθός. II. 11, 13 σὺ δ' ἐκείνων μὲν οὐδένα κρίνεις οὐδ' εἰς ἀγῶνα καθίστης unter ἀγών. II. 16, 18 οὐδ' ὅστις εἰς τὸ παραχρῆμα ἐξ ἀδίκου πορίσας κατέλυσε τὴν ἐκ δικαίου πρόσοδον unter ἄδικος. II. 11, 17 εἰ νοῦν εἶχες οὔτ' ἂν Εὐξένιππον ἠτιῶ, οὔτ' ἂν ἄλλον λόγον οὐδένα ἐποιήσω unter αἰτιᾶσθαι. II. 18, 11 λοιπὸν δ' ἐστὶ δεῖσθαι τῶν δικαστῶν καὶ τὰ παιδία ἀναβιβάζεσθαι unter ἀναβιβάζεσθαι. 4. 18, 5 νόμῳ δὲ τῷ τούτου τρόπῳ ἐξ ἀνάγκης χρῆσθαι τὴν Ἑλλάδα unter ἀνάγκη. ἐξ ἀνάγκης steht nach Sauppe deutlich im Codex und hat Cobet v. 112 ebenfalls. Ich glaube, dass diese Stellen, wie es ja bei einer so mühsamen Arbeit leicht geschehen kann, blofs übersehen worden sind, obwol ich nicht läugnen mag, dass der Herausgeber oder andere Gelehrte, deren Werke über Hyperides mir nicht zugänglich sind, vielleicht doch hier Anstofs genommen haben.

Unter den sicheren Emendationen, die W. aufgenommen, erwähne ich die unter ἀγών stehende Stelle II. 13, 8 τίνας οὖν αἰκρικα καὶ εἰς ἀγῶνα κατέστησα. Der Codex hat καθίσταικα. Schneidewin sucht es in der Vorrede und in den Scholien zu vertheidigen und Caesar hat es auch beibehalten. Doch die Perfectform ἕσταικα mit transitiver Bedeutung kömmt erst bei späteren vor (Buttmann. Gramm. §. 114. II. S. 208) und ist daher sicher richtig von Lightfoot der schwache Aorist hergestellt worden. Vgl. überdies Fritzsche: de Hyperidis laudatione funebri Rostock 1860. S. 8.

Wir haben nur noch den Wunsch auszusprechen, dass Hr. Prof. Westermann bald einen zweiten Theil folgen lasse, damit das begonnene Werk rasch zu Ende gelange, und die künftigen Herausgeber griechischer Lexika auch den Hyperides leichter, als es sonst möglich wäre, mit unter den Reihen ihrer Gewährsmänner aufführen können.

Druckfehler hat der unterz. unter der grofsen Menge von Zahlen in den Stellen aus den Reden II—IV nur zwei gefunden. S. 7 lese man statt II. 4, 17 unter αἰτία II. 4, 7 und S. 8 lese man statt II. 9, 10 unter ἀλίσκεσθαι II. 9, 19.

Eger. Johann Lifsner.

Grammatiken der italienischen Sprache.

Zweiter Artikel.

(Vgl. Ztschrft. f. d. öst. Gymn. Jhrg. 1860. 3. Hft. S. 187 ff.)

2. Anleitung zur Erlernung der italienischen Sprache zum Schulgebrauche und zum Selbstunterrichte von Fabio Fabrucci, Professor und Lector an der Berliner k. Universität etc. Zweite verbesserte und sorgfältig vermehrte Auflage. Berlin, Jul. Springer, 1859. 8. (XII u. 339 S.) — 1 Thlr. 6 Sgr. = 2 fl. 76 kr. ö. W.

Dieses Buch gehört zu den systematischen Grammatiken; die einzelnen Redetheile werden nach einander in Bezug auf Formen und Fügungen abgehandelt. Die erste Bemerkung, die sich bei der Durchsicht des Werkes aufdringt, ist die Dürftigkeit des Inhaltes. Von den 169 Seiten, welche die eigentliche Grammatik ausmachen, muss man mehr als ein Drittel, welches sehr umständlichen Paradigmen der Conjugation gewidmet ist, ausschliefsen, so dass kaum mehr als hundert Seiten für die Behandlung der Regeln übrig bleiben. Auch lässt es sich nirgends wahrnehmen, dass der Hr. Vf. durch Weglassung des minder Wichtigen oder durch Gedrängtheit des Vortrages sich die Möglichkeit einer solchen Kürze verschafft habe. Man findet im Gegentheile häufig sehr breite Erklärungen, die eher verwirrend als nützlich sein dürften. Ein Beispiel mag die Lehre vom Accente (§. 15—18) bieten, bei welcher aus ganz äufserlichen Gründen eine Menge unnöthiger Unterscheidungen abgeleitet wird. Was §. 19 'vom Einflusse des Wohllautes auf die Endungen der italienischen Wörter' gesagt wird, wäre vielleicht in den hochtrabenden Grammatiken eines Biagioli und Robello verzeihlich, in einem für Deutsche bestimmten Lehrbuche sind solche in's Unbestimmte schweifende und daher nichtssagende Phrasen durchaus nicht am Platze. Dagegen fehlen die wichtigsten Abschnitte der Grammatik, da z. B. über die eigentliche Syntax, die Satzverhältnisse, nicht die geringste Andeutung gegeben wird.

Ein anderes Gebrechen des Buches ist der gänzliche Mangel an systematischer Anordnung. Wo dem Hrn. Vf. durch zufällige Ideenverbindung eine Bemerkung einfällt, da legt er sie nieder, ohne sich weiter zu kümmern, ob sie in den Zusammenhang passe oder nicht. So finden wir schon bei der Lehre von der Aussprache Bemerkungen über das Geschlecht der als Substantive gebrauchten Buchstabennamen, über die Redensarten, welche mit *acca* gebildet werden können; bei der Lehre vom Accente wird der Verdoppelung des Consonanten im Falle der Inclination an Oxytona erwähnt u. s. w.

Die Darstellung der Regeln ist auch von der wünschenswerthen Klarheit und Bündigkeit weit entfernt. In dem Abschnitte über das Genus finden wir wieder die nutzlosen Aufzählungen von Ausnahmen, die fast jede Grammatik wiederholt. Es ist unbegreiflich, dass man nicht zwischen natürlichem Geschlechte (sexus) und grammatischem Geschlechte

(genus) den gehörigen Unterschied zu machen lernt. Im Italienischen wird das erste bis auf ein paar Fälle (*la spia, la sentinella* u. s. w.) ganz genau beobachtet, nur beim zweiten brauchen Regeln aufgestellt zu werden. Es heifst daher die Schwierigkeiten ohne Grund vermehren, wenn man nach der Angabe, dass die Endung *-a* dem weiblichen Geschlechte eigen ist, als Ausnahmen a) *Andrea*, b) *il papa*, c) *l'atleta*, d) *l'artista* anführt.

Die Vermischung der Lehren vom Genus und vom Numerus thut ebenfalls der Deutlichkeit nicht geringen Eintrag. Wie bei allen Grammatiken, so finden wir auch hier die sinnlose Bemerkung, dass *dramma* (= gr. δραχμή und δρᾶμα) und *tema* (= gr. θέμα und Nomen verbale aus dem Stamme von *tim-eo*) je nach ihrer Bedeutung ihr Geschlecht verändern. Eine solche Auffassung von Homonymen [1]) heifst doch den Empirismus zu weit treiben; mit demselben Rechte könnte man sagen, das Wort *misero* sei je nach seiner Bedeutung entweder ein Beiwort oder ein Zeitwort. — Aus demselben Grunde sollte man endlich aufhören, unter den Hauptwörtern mit doppeltem Pluralausgange *il riso* anzuführen. Es ist blofs ein ganz äufserlicher Zufall, dass die zwei lateinischen Wörter *orysa* und *risus* in der italienischen Sprache aus der gleichen Buchstabenverbindung bestehen, und es hat daher keinen Sinn, wenn mitten unter Beispielen wie *membro*, welches *membri* und *membra*, oder *frutto*, welches *frutti* oder *frutta* u. s. w. mit einem kleinen Unterschiede in der Bedeutung bilden, auch *riso* aufgezählt wird, welches in der Bedeutung 'Reis' die Mehrzahl *risi*, in der Bedeutung 'Lachen' die Mehrzahl *risa* bilden soll. Der Hr. Vf. geht aber noch weiter, wie er denn überhaupt für ganz äufserliche Zusammenstellungen einen Eifer zu Tage legt, welcher in der That Anwendung auf besseres hätte finden können. Er überrascht uns nämlich durch die in anderen Grammatiken allerdings nicht enthaltene Bemerkung, dass 'viele Wörter je nach der Endung auf *a* oder *o* verschiedene Bedeutung annehmen' (§. 62). Es folgen die Beispiele: *aja* 'Tenne' und *ajo* 'Hofmeister,' *aringa* 'Häring' und *arringo* 'Laufbahn,' *balena* 'Walfisch' und *baleno* 'Blitz,' *colla* 'Leim' und *collo* 'Hals,' *colpa* 'Schuld' und *colpo* 'Schlag.' Andere 'von verschiedener Endung und Bedeutung in *e* und *a* oder in *e* oder *o*' sind nach dem Hrn. Vf. folgende: *botte* 'Fass' und *botta* 'Kröte,' *conte* 'Graf' und *conto* 'Rechnung,' *pesce* 'Fisch' und *pesca* 'Pfirsich,' *rame* 'Kupfer' und *ramo* 'Zweig,' *sette* 'sieben' und *setta* 'Secte.' Eine solche Zusammenstellung von Wörtern ganz verschiedenen Ursprunges, die nur zufällig aus einer bis auf den auslautenden Vocal ähnlichen Combination von Lauten bestehen, sieht in der That wie eine mnemotechnische Spielerei aus. Erwähnenswerth

[1]) Bei *dramma* ist überdies die Homonymität eine uneigentliche, da es in der Bedeutung 'Drama' blofs mit einem *m* ausgesprochen und geschrieben werden müsste.

können höchstens solche Fälle sein, bei welchen ein und dasselbe Thema durch das verschiedene Genus eine mehr oder weniger verschiedene Bedeutung annimmt. Hieher gehören aus den vom Hrn. Vf. angeführten Beispielen folgende: *bisogna* 'Geschäft, Sache' und *bisogno* 'Bedürfnis,' *gamba* 'Bein' und *gambo* 'Stiel' (beide nicht ganz sicheren Ursprunges); *foglia* 'Blatt am Baum' und *foglio* 'Blatt Papier' (beide aus *folium*; letzteres ist nämlich eine Singular-, ersteres eine Pluralbildung; vgl. *pecora, meraviglia; opera* neben *uopo* u. s. w.); ebenso *gesta* 'That' und *gesto* 'Geberde' (dieses aus *gestus, us*; jenes aus *gesta, orum*: beide aus *gerere*); endlich *famiglia* 'Familie' und *famiglio* 'Diener' (letzteres in der neuen Sprache aus ersterem moviert). Will man nun solche Bemerkungen, die eigentlich dem Lexikon angehören, auch in die Grammatik aufnehmen, so passen sie höchstens in den Abschnitt der Wortbildungslehre; aus der Lehre der Motion sind sie aber ganz bestimmt auszuschliefsen. — §. 40. 'Die Hauptwörter auf *ie* bleiben in der Mehrzahl unverändert. Ausnahme: *la moglie — le mogli*.' §. 49. 'Wörter in *cia, scia, gia* verwandeln *ia* in *e*.' §. 52. 'Wörter in *cio, scio, gio, glio* werfen das *o* weg, um den Plural zu bilden.' — Wir brauchen nicht erst zu sagen, dass alle diese Sätze ungenau sind. Das *i* ist blofs ein Schriftzeichen, welches im Singulare nöthig ist, im Plurale aber als überflüssig nicht mehr zum Vorschein kommt. Vgl. Zeitschr. Jahrg. 1860. S. 198.

§. 70. '*Uno* wird vor einem Vocal zu *un'* apostrophiert: *un' angelo*.' Diese Schreibung ist unrichtig; der Apostroph muss wegbleiben. Denn schon durch Apokope wird *uno* zu *un*, und wo die Apokope mit der Elision concurriert, hat der erste Vorgang, als der einfachere, den Vorzug.

In Bezug auf die Declination der Substantive möchte ich für alle Grammatiken folgende Bemerkung machen. Es mag allerdings zweckentsprechend sein auch im Italienischen die Benennungen 'Genitiv, Dativ und Accusativ' beizubehalten; denn abgesehen von den Spüren einer Declination, die sich bei den Pronominibus noch finden, leisten solche scharf bestimmte und jedem geläufige Benennungen besonders bei der Lehre der Rection gute Dienste: die Annahme aber eines Ablativs, dem man alle Vorwörter, aufser *di* und *a*, zuzuweisen habe, ist weder wissenschaftlich begründet noch praktisch von Nutzen.

Dem Beispiele der meisten methodischen Grammatiken folgend, lässt der Hr. Vf. auf die Lehre von Artikel einen Abschnitt über Präpositionen unmittelbar folgen. Bedenkt man aber, dass nur das Vorwort *di* einen ausgedehnten Gebrauch bei attributiven Satzbestimmungen findet, alle anderen Präpositionen hingegen fast nur in adverbiellen Ergänzungen gebraucht werden, so erscheint die Erörterung der Anwendung dieser Fürwörter an solcher Stelle, wo vom Verbum noch gar keine Erwähnung geschehen ist, allerdings sehr verfrüht. Das streng grammatische System und das praktische Bedürfnis verwerfen in gleichem Grade eine solche Einrichtung. — In unserer Grammatik sind die

Andeutungen über den Gebrauch der Präpositionen äufserst dürftig. Dass zwischen Fügungen wie *scala a chiocciola, orologio a pendolo*, auch *andare a spasso, imparare a mente* (§. 102) angeführt werden, ist nicht wenig befremdend. Wie aus der 'Analogie' von Wendungen gleich *vestito da principe, tabacco da naso* sich der Gebrauch von *da* vor einem Zahlworte in der Bedeutung 'ungefähr, bei' erklären sollte (§. 108), ist kaum zu ersehen. Ich glaube, dass dieser allerdings bemerkenswerthe Gebrauch auf Wendungen wie *da venti a* .... zurückzuführen sei.

Es ist bekannt, dass aus dem lateinischen *de* sich zwei italienische Präpositionen entwickelten: *di* und *da* (letztere wahrscheinlich durch Hinzufügung von *ad*, also eigentlich *de ad*). Die doppelte Form diente um die grofse Menge Beziehungen, welche durch das spätlateinische *de* (= lat. *de, ex, ab* und lat. Genitiv) dargestellt werden, wieder in zwei Gruppen zu unterscheiden. Es ergab sich nämlich bei einem grammatischen Worte das, was bei so vielen Begriffswörtern geschehen war, dass ein und dasselbe lateinische Wort nach verschiedenen Lautgesetzen verschiedene Gestalten annahm, welche dann gröfsere oder geringere Modificationen der Bedeutung mit sich führten [*]); der blofs äufserliche Aufwand an mannigfaltigen Formen wurde zu einer wahren Vermehrung des Sprachschatzes. Die Verschiedenheit in der Bedeutung zwischen *di* und *da* ist aber keineswegs so scharf ausgesprochen, dass diese zwei Vorwörter nicht häufig mit einander abwechselten und dadurch an den gemeinschaftlichen Ursprung lebhaft erinnerten. So z. B. *uscire di casa* und *dalla casa del medico, morire di freddo* und *dal freddo* u. s. w. [**]). Dieses Wechselverhältnis zwischen *di* und *da* wird nun von dem Hrn. Vf. viel einfacher erklärt. Bei solchen Fällen hat *di* seine gewöhnliche Genitivbedeutung und die Wendung ist elliptisch. *Viene di Dresda* ist abgekürzt aus *dalla città di Dresda, uscire di casa* aus *dall' interno di casa* u. s. w. Die Sucht, alle syntaktischen Eigenthümlichkeiten durch Ellipsis zu erklären, ist ein Gebrechen vieler italienischer Grammatiker, und noch in neuester Zeit wurde sie so weit getrieben, dass sich daraus die gründlichste

---

[*]) So z. B. *articolo* und *artiglio* aus *articulus*, *visto* und *vezzo* aus *vitium*, *vagina* und *guaina* aus *vagina*, *computare contare* und *compitare* aus *computare* u. s. w.

[**]) Man kann im Allgemeinen bemerken, dass *di* sich häufig dort findet, wo man *da* erwarten würde, nicht umgekehrt. Auch lässt es sich wahrnehmen, dass ein *da*, welches mit dem Artikel versehen ist, gröfseren Widerstand leistet; ist es aber oder wird es artikellos, so hat es eine grofse Neigung sich in *di* zu verändern, man möchte fast sagen, zu s c h w ä c h e n. Letzteres gilt besonders von der j e t z i g e n Sprache, denn in der älteren Zeit, als man dem Lateinischen näher stand und die Etymologie lebhafter fühlte, war die Vertretung selbst von *dal, dallo, dalla* etc. durch *del, dello, della* u. s. w. ungemein häufig.

Kritik der Methode ergibt. — Ich will nur noch ein Beispiel dieses bequemen Umspringens mit der Ellipsis anführen. Wenn bei einem vergleichenden Satze zwei Substantive in Bezug auf eine Eigenschaft mit einander verglichen werden, pflegt die ital. Sprache vor dem zweiten Substantive das Vorwort *di* zu setzen. Man kann mit Diez im Zweifel über die Weise sein, wie dieses comparative *di* zu beurtheilen sei. 'Ist es ein Beispiel unmittelbarer instinctartiger Übertragung des alten Ablativs auf den umschreibenden Genitiv .... oder hat der Geist der neuen Sprache aus eigner Anschauung zu der Präp. *de*, sofern sie das Ausgehen von einem Gegenstande her vermittelt, gegriffen, so dass z. B. *l'uomo è più grande della donna* bedeute 'der Mann ist gröfser von dem Weibe her betrachtet, in Anschung des Weibes?' [6]) (Rom. Gr. 3², 383). Nach der Ansicht des Hrn. Vf.'s bedarf es so gelehrter Untersuchungen nicht: *di* muss stehen (S. 138), weil *in confronto*, *a comparazione*, *a paragone* zu ergänzen ist. Und wenn bei anderen Arten der Vergleichung das *di* nicht gesetzt werden darf, so ist die Ursache darin zu finden, dass man dabei nicht *in confronto* oder *a paragone* hinzudenken kann. Man braucht kaum zu erwähnen, dass sowol die erste Behauptung als der daraus gezogene Schluss unrichtig ist. Wol muss man aber bemerken, dass der Hr. Vf. in einer auffallenden Weise sich selbst widerspricht, wenn er zwischen den Sätzen, in welchen zwei Beiwörter oder zwei Hauptwörter in Bezug auf die Menge mit einander verglichen werden, folgenden einschiebt: *il palazzo di Ch. è meno spazioso che quello di B.* Hier sind zwei Hauptwörter in Bezug auf eine Eigenschaft verglichen und folglich *di* nicht nur gestattet, sondern noch gebräuchlicher als *che*.

Ich habe nie begreifen können, warum man bei der Lehre der Vergleichung den sogenannten absoluten Superlativ aufnimmt. Mir scheint, dass die Ausdrücke 'sehr schön, *bellissimo*' durch ihre Bedeutung ganz bestimmt aus dem Gebiete der Vergleichung ausgeschlossen werden. Im Deutschen ist es eine blofs syntaktische Anfügung, die gar keiner Erwähnung bedarf, im Italienischen eine Ableitung durch ein Suffix, welche also in der Wortbildungslehre im Zusammenhange mit allen anderen Ableitungen anzuführen ist. Indessen mag aus historischen Gründen, da dem Suffixe *-issimus* im Lateinischen die comparative Bedeutung neben der absoluten eigen war, wie auch in Berücksichtigung der noch hie und da, besonders bei älteren Schriftstellern, vorkommenden Latinismen — *la bellissima delle città*, *il prudentissimo degli*

[6]) Für letztere Ansicht scheint mir die Construction von *avere vantaggio* mit *da* zu sprechen. Beispiele: *Non si converrà che alcuno vantaggio abbia un figliuolo d'un re da un semplice cacciatore?* Bocc. Ameto. *Dunque avete voi vantaggio da tutti gli altri.* Id. Filocopo. *Martazzino altiero non ha vantaggio alcun dalla donzella.* Berni. *Il pennello ha questo vantaggio dagli scarpelli dello scultore.* Vasari.

nominal — diese kleine Ungenauigkeit der Grammatiker entschuldigt werden. Nur müsste man sich hüten den Widerspruch gar zu grell hervortreten zu lassen, wie der Hr. Vf. es thut, wenn er (§. 144) sagt: 'Will man die höchste Stufe der Eigenschaft eines Gegenstandes ohne Vergleichung mit anderen bezeichnen.' Die Angabe, dass die Beiwörter *acre, celebre, integro, misero* neben dem gewöhnlichen Superlative noch einen auf *errimo* haben, ist unrichtig: *acrissimo, celebrissimo* etc. ist nie gesagt worden. Irrthümlich ist es auch, wenn es heifst *massimo, menomo* bedeuteten 'überaus grofs, höchst klein.' Eine solche Weisung würde zu Fügungen berechtigen wie *la mia gioja era massima, il suo dolore è minimo*, die nunmehr ganz ungebräuchlich sind. *Massimo* und *minimo* sind vergleichende Ausdrücke und bedeuten 'gröfster, geringster.'

Wie man leicht denken kann," fehlt der Abschnitt über die 'Vergröfserungs- und Verkleinerungsformen' nicht: ist doch dies ein ergiebiges Thema, bei dem sich allerlei schöne Redensarten über die eigenthümliche Kraft und Lebendigkeit der Sprache anbringen lassen. Der nüchterne Grammatiker muss sich dennoch gegen diesen hergebrachten Missbrauch erklären und die betreffenden Andeutungen in einen zusammenhängenden Vortrag der Wortbildungslehre verweisen. Daraus ein Bruchstück willkürlich herauszuheben, und dasselbe in der Formenlehre als Anhang zur Flexion aufzunehmen, ist ein planloses Beginnen, dem man endlich entsagen sollte. Eine neue Ansicht ist es, dass unter den augmentativi auch das Adjectivsuffix *-uto* angeführt wird: *fronzuto, ricciuto, pettoruto.* Soll man es als eine Ahnung des Richtigen ansehen, als einen Versuch, doch allen Suffixen nach und nach Eingang zu verschaffen, oder als einen Misgriff, nach welchem der Hr. Vf., obwol auf dem Standpuncte der älteren Grammatiker stehend, ihre Lehren doch nicht richtig begriff? Ich glaube nicht ungerecht zu urtheilen, wenn ich mich der letzteren Auffassung anschliefse; denn dieses neu hinzugekommene Suffix steht gar zu einsam da, und die Andeutung, dass dasselbe die Menge des Stammbegriffes ausdrücke, zeigt deutlich genug, was der Hr. Vf. eigentlich meinte. Mit gleichem Rechte hätte er das Suffix *-oso* — *virtuoso, vizioso* — unter die augmentativi anführen können.

Die Lehre der Pronomina, die allerdings in den meisten Sprachlehren etwas verworren ist, war eine gefahrvolle Klippe für den Hrn. Vf., an der er häufig Unfälle erlitt.

Es ist nicht begreiflich, warum §. 173 *io, ia, il, le* richtig unter die Affissi gezählt werden und §. 181 ein Unterschied zwischen *mi, ti, ci, vi* und den oben erwähnten Fürwörtern gemacht wird, nach welchem die ersteren als Affissi, die zweiten aber als 'beziehende Partikeln' anzusehen sind. Eine Regel über die Folge der Affissi ist nicht vorhanden. Dass von der Inclination der Affissi an Gerundium und Participium absolutum gesprochen wird, bevor sich der Lernende irgend einen Begriff von diesen Verbalformen und deren eigenthümlichem syntaktischen

Gebrauche machen kann, ist ein Übelstand, welcher mit der Einrichtung der gebräuchlichen systematischen Grammatiken innig zusammenhängt. Ganz an unrechter Stelle und daher unverständlich ist die Andeutung über das Verhältnis von *si* zum deutschen 'man' (§. 173). Ebenso wenig gehören die Erörterungen über *stesso* unter die persönlichen Fürwörter (§. 174). Dass *ecco* ein Vorwort sei (§. 175), ist etwas neues. Es ist ferner nicht richtig, dass sich im Satze *penso a te e ad esse* die volle Form des Pronomens statt des Affisso wegen des darauf liegenden Nachdruckes vorfinde. Selbst der Satz 'ich denke an dich' müsste mit *penso a te*, nicht *ti penso* übersetzt werden. Es ist eine Bemerkung, die man in vielen Grammatiken vermisst, dass wenn das ital. *a* weniger dem deutschen Dative als dem Vorworte 'an' entspricht, nur die Anwendung des *a* mit der volleren Form des Pronomens gestattet ist. Dass dann unter den Fällen, wo ein Nachdruck auf dem Fürworte ruht, auch *non partirete senza [di] me* angeführt wird, ist eine kaum zu erklärende Unachtsamkeit. — §. 186. 'Ne wird gebraucht statt eines vorhergegangenen Hauptwortes . . . , welches mit den Vorwörtern *di, a* oder *da* wiederholt werden müsste.' Dem Hrn. Vf. dürfte es ziemlich schwer werden einen Satz zu bilden, in welchem *ne* an die Stelle von *a* . . . träte. — §. 194 enthält einen Fehler und eine unbegründete Behauptung. Es heißt da: '*il suo, la sua* . . . . sind mit *di lui, di lei, di loro* gleichbedeutend.'[1] Mit *di loro* in keinem Falle, denn *suo* kann sich nur auf einen besitzenden Gegenstand in der Einzahl beziehen, während [*di*] *loro* sich immer auf mehrere Besitzer bezieht[2]) *Su-o, a, oi, e* concurriert also nur mit *di lui, di lei*. Weiter heißt es, dass, wenn man 'von Personen mit einer gewissen Zartheit und Höflichkeit sprechen wolle, man die letztere Form vorziehe.' Ich denke aber, dass *Teresa mi narrò che il medico di lei le diede* um nichts zarter sei als *che il suo medico*. Im Gegentheile würde jeder den zweiten Ausdruck dem ersteren, welcher ziemlich schleppend ist, vorziehen. Nur im Falle, dass eine Zweideutigkeit entstehen könnte, wird die Regel streng beobachtet, dass *suo* sich auf das Subject, *di lui* auf das Object beziehe. — Zu §. 197 bemerke man, dass *colui* mit dem Relativ verbunden — *colui che* — keine geringschätzende Bedeutung hat; man kann z. B. selbst von Gott sagen: *colui che soccorre ogni sua creatura*. — §. 199. 'Ciò wird mit *che* oder *quello che* vereinigt und ohne Hauptwort gebraucht, und weist auf etwas schon Besprochenes und Bekanntes zurück.' Wie lautet die Verbindung von *ciò* mit *quello che*? Auf welchen schon besprochenen Gegenstand weist *ciò che* zurück? In dem Satze *ciò che dici è falso* bezieht sich *ciò* auf nichts vorhergehendes, und wird erst durch den Relativsatz näher

[1]) Die bekannten Stellen aus älteren latinisierenden Schriftstellern beweisen nichts: es sind eben nur Latinismen, und hier ist von der jetzigen Sprache die Rede.

bestimmt. — §. 201. 'Wenn auf *di cui*, *a cui* ein Hauptwort folgt, so wird der Artikel des letzteren vor *cui* gesetzt und das Vorwort weggelassen.' Dass statt *il libro di cui*, *il cui libro* gesagt wird, ist richtig; *a cui* hat aber hiebei nichts zu thun. Offenbar dachte der Hr. Vf. an den ganz verschiedenen Fall der Auslassung des Vorwortes *a* im Dative des relativen Pronomens: *l' uomo cui scrivo* statt *a cui scrivo*. — '*Che* kann als Hauptwort für *quello* oder *la qual cosa* stehen.' Für *la qual cosa* wol, für *quello* niemals. — In demselben §. wird unter den relativen Fürwörtern das interrogative *quale* angeführt; im folgenden findet man unter den Sätzen, die den Gebrauch von *chi* für *quegli che* oder *quello che* belegen sollen, auch *guarda di chi ti fidi*, wo also *chi* interrogativ ist. — §. 203. '*Onde* vertritt *che*, *cui*, oder *il quale* . . . mit den Vorwörtern.' Mit allen Vorwörtern gewiss nicht; man müsste also doch näher bestimmen, mit welchen.

Ich glaube, dass diese Beispiele hinreichend zeigen, wie undeutlich die grammatischen Begriffe des Hrn. Vf.'s sind, wie schwankend und schülerhaft seine Vortragsweise ist. Die äufserst dürftigen Notizen, die über den Gebrauch der Modi und Tempora mitgetheilt werden, bieten ebenfalls hinreichende Gelegenheit, dieselbe Bemerkung zu machen. Es ist schon im ersten Artikel von der grofsen Ausdehnung des Gebrauches des Infinitiv im Italienischen und von der Leichtigkeit, deutsche Nebensätze durch den Infinitiv zu verkürzen, die Rede gewesen; dieser so wichtige Punct der Syntax wird nun vom Hrn. Vf. mit folgender Bemerkung erledigt: 'Der Infinitiv kann ohne die Vorwörter *di*, *a*, *da* nach *dopo*, *ove*, *donde* und nach *chi*, *cui*, *che* stehen; eine Construction, die im Deutschen nie zu gebrauchen ist' (§. 237). Ich glaube, dass selbst derjenige, der die Sache gut versteht, aus obigen Worten wenig klug wird; der Lernende kann aber unmöglich irgend einen Sinn daraus ziehen. — Die Anwendung der Hilfszeitwörter weicht im Ital. vielfach vom Deutschen ab, und verdient daher besondere Berücksichtigung. Der Hr. Vf. empfiehlt uns folgende Regel zu beobachten: 'Wenn das Subject selbst das Object der Handlung ist, so wird der Satz mit *essere* construiert; dient hingegen ein anderer Gegenstand, welcher nicht Subject ist, als Object des Satzes, so wird dieser mit *avere* construiert' (§. 248). Ich würde gern versuchen, dieses Räthsel dem Leser zu erklären, wenn es mir gelungen wäre, es selbst zu verstehen. — §. 254 heifst es, dass das Perfetto passato vollendete Handlungen und Zustände bezeichnet: 'doch muss die Handlung ohne Bezug auf etwas Anderes erzählt werden.' Wahrscheinlich erzielen letztere Worte die Feststellung des Antagonismus gegen das Imperfetto. — §. 261. 'Der Congiuntivo wird nach solchen Bindewörtern gesetzt, die das Gesagte als noch ungewiss, zweifelhaft . . . angeben.' Man sollte meinen, dass der Ausdruck des Zweifels, der Ungewissheit u. s. w. im Zeitworte des Hauptsatzes liegen sollte: die Conjunction ist eben nur das Bindemittel. — Eine ähnliche Ungeschicklichkeit im Ausdrucke ist bei §. 263 zu rügen.

Da heifst es: '*Che* regiert den Conjunctiv in den Sätzen, welche einen Zweifel ausdrücken, und worin das Zeitwort des Satzes fragend ist, ferner wenn es von *se* oder einer Negation begleitet ist.'

Den übrigen Theil des Buches nimmt die Darstellung der unregelmäfsigen Zeitwörter ein. Der Hr. Vf. führt nicht alle an, da sie 'gröfstentheils aus dem Gebrauche' zu erlernen sind; auch hat ihm die Erfahrung gezeigt, dass 'wer ein Dutzend gelernt hat, für die übrigen keine Schwierigkeiten mehr findet.' Die aufgenommenen führt der Hr. Vf. in alphabetischer Reihenfolge auf, also ohne irgend eine Rücksicht auf den Charakter der einzelnen Verba. Unter den unregelmäfsigen Zeitwörtern finden wir auch das ganz regelmäfsige *sedere*. Die Einschiebung des *i* vor dem betonten *e* ist ein ganz gewöhnlicher Vorgang, der bei allen Wortarten zur Geltung kommt, und folglich keine Abnormität der Conjugation bildet. Sonst müsste man *giocare* und *sonare*, bei welchen die ganz analoge Einschiebung des *u* vor betontem *o* stattfindet, ebenfalls unter die unregelmäfsigen Zeitwörter rechnen. Bei den Verben auf *-gliĕre* und *-gnĕre* führt der Hr. Vf. in den Personen, deren Flexion mit *o* oder *a* beginnt, die Formen mit dem gequetschten Laute als Hauptformen an, während die mit gutturalem *g* als Nebenformen erscheinen. Dem ist aber nicht so: *coglio*, *sceglione*, *raccogliano*, *mugno*, *strignano* sind höchst selten, und an deren Stelle werden beinahe ausschliefslich *colgo*, *sceigono*, *raccolgano*, *mungo*, *stringono* gebraucht. Dies ist auch aus der Geschichte der Sprache leicht zu erklären. Im Lateinischen war das *g* immer guttural (*ex-el'go*, *coil'go*, *stringo* u. s. w.); vor *e*, *i* erweichte es sich leicht zu *j*, welches mit dem vorhergehenden *l*, *n* die zusammengesetzten Laute *gli*, *gn* (*f*. *ni*) bildete; vor den harten Vocalen *o*, *a* konnte diese Erweichung nicht stattfinden, und *g* blieb guttural. Wenn demungeachtet doch Formen wie *coglio*, *spegna* vorkommen, so sind sie aus dem schon veränderten Infinitive nach der Analogie gebildet; wie aus *prendere*, *prendo*, so aus *cogliere*, *coglio*. Aber, wie gesagt, sie sind äufserst selten, und deshalb Niemanden anzurathen.

Von dem Grade der philologischen Kenntnisse des Hrn. Vf.'s kann man sich übrigens leicht einen Begriff machen, wenn man als ein Beispiel von Substantiven, die mit dem Präfixe *cis-* zusammengesetzt sind, das Wort *cisterna* (*cis-terna* abgetheilt) angeführt, und unter den Compositis mit *dare* neben *circondare*, *ridare* auch *secondare* (lat. *secundare*) aufgezählt findet [*]). Da erscheint es allerdings in milderem Lichte, wenn der Hr. Vf. noch immer der Ansicht ist, dass die ital. Nomina

[*]) Der Hr. Vf. folgt hier Fornasari d. Ä., welcher noch in der letzten Auflage seiner Grammatik (Wien, 1855) nicht nur *secondare*, sondern auch *ridondare* (lat. *redundare*) als Compositum von *dare* und zugleich *accostare* (aus *ad* und *costa* neu gebildet) als Compositum von *stare* bezeichnet.

lerer Classen noch nicht zu wissen; doch ist es gut, wenn er sich merkt, wie die starken Verben im gothischen, alt- und mittelhochdeutschen gelautet haben. Man darf nur eine Anschauung dieser Formen haben, um hundert sonst unbegreifliche Dinge ganz in der Ordnung zu finden. Wir sagen jetzt noch: Du sprichst, aber ich spreche. Wir sagen dichterisch: Er gebeut, aber: Ich gebiete. Warum diess so ist, erklären die alten Formen." Und (S. 167): „Wenn auch erst in den oberen Classen die Synonymik in befriedigender Art betrieben werden kann, so darf uns diess doch nicht abhalten, auch schon in den unteren, und noch mehr in den mittleren Classen den Schülern Gelegenheit zu geben, an ausgewählten Synonymen ihren Geist und ihre Sprachkraft zu üben."

Man erlaube mir hier noch eine Abschweifung. Dergleichen sprachliche Erklärungen, welche die historische Sprachforschung und Sprachvergleichung vorbereiten sollen, scheinen mir unentbehrlich in den für V. und VI. abzufassenden Lesebüchern; denn ich zweifle keineswegs, dass man von dem im Organisations-Entwurfe vorgeschlagenen Wege, sogleich schon in V. mit den mittelhochdeutschen zu beginnen, abgehen und den auch anderwärts beobachteten Gang, mit dem neuhochdeutschen anzufangen, und erst an dieses das mittelhochdeutsche, althochdeutsche und gothische in der obersten Classe oder in den letzten drei Semestern anzureihen, einhalten werde. Hierüber haben sich Mützell in der Berliner Gymnasial-Zeitschrift, Scheibert in der pädag. Revüe (Januar 1850, wo er die beantragte Aufeinanderfolge der Lectüre — bloss nach dem historischen Faden — geradezu falsch nennt), und Schöppner in seiner Würdigung des neuen österreichischen Schulplanes einstimmig dahin erklärt, dass der umgekehrte Weg einzuschlagen sei. Allerdings wäre, wenigstens jetzt, wo die Schüler noch keine Vorbereitung dazu besitzen und um so grössere Schwierigkeiten finden würden, sehr zu besorgen, dass in ihnen — bei dem beantragten Gange der Lectüre — gleich anfangs Lust und Liebe zur Literatur ertödtet werde, und überdiess würde man in der Hauptsache, dem neuhochdeutschen, zu lange zurückbleiben, und in der älteren Literatur eben nicht viel vorschreiten: befolgt doch die Methode sonst überall den Weg vom leichteren zum schwereren, und verschafft dadurch mehr und gediegenere Kenntnisse.

aus dem lat. Ablative herzuleiten seien, oder dass er das Zeitwort *fare* unter denen der ersten Abwandlung anführt.

Am Ende der Grammatik theilt der Hr. Vf. einen 'Schlüssel' mit, um in kurzer Zeit eine grosse Anzahl von Hauptwörtern kennen zu lernen. Er meint zunächst verbale Hauptwörter, die, wie Diez sagt (2^3, 268), durch bloße Verbindung der Geschlechtsendung mit dem Stamme aus Verbis hervorgehen und fast durchgehends eine abstracte Bedeutung haben. Nur fasst der Hr. Vf. das Verhältnis ganz empirisch auf und lässt sich dadurch manche Unrichtigkeiten zu Schulden kommen. Wenn er z. B. meint, dass diese Substantiva aus der 1. und 3. Pers. sing. des Praes. Ind. herstammen, so wird er offenbar durch den bloß zufälligen Umstand getäuscht, dass die Geschlechtsendungen *-o, -a* den obenerwähnten Flexionsendungen bei der 1. Conjugation gleichlauten. Wie wenig klar das Wesen des Verhältnisses dem Hrn Vf. war, entnimmt man daraus, dass er z. B. neben *accordare accordo, arrivare arrivo, ricoverare ricovero, scapitare scapito* u. s. w., bei denen also die Ableitung des Nomens aus dem Stamme des Verbums unzweifelhaft ist, nicht nur solche Fälle anführt wie *ballare ballo, scherzare scherzo*, bei welchen es wenigstens ungewiss scheinen kann, welches Wort früher in die Sprache eingeführt wurde, das Nomen oder das Verbum, sondern auch eine Reihe von Fällen angibt, wo offenbar das Verbum entweder neben oder aus dem Nomen, nicht aber das Nomen aus jenem gebildet wurde. Solche sind z. B. *animare animo, cumulare cumulo, digiunare digiuno, fiare fiato, lanciare lancia, lavorare lavoro, macchiare macchia, predare preda, segnare segno.* Was soll man aber dazu sagen, wenn es heißt aus *campare* 'leben' stamme her *campo* 'Feld,' aus *portare* 'tragen,' *porto* 'Hafen,' oder wenn man unter den Femininis aus *cicalare* 'plaudern,' *cicala* 'Heuschrecke,' aus *insegnare* 'lehren,' *insegna* 'Fahne,' ja sogar aus *mutare* 'ändern,' *muta* 'Stumme' abgeleitet findet! Auch §. 248 findet sich ein Verzeichnis von Partc. Pass. aus Zeitwörtern der 1. Abwandlung, die um das *at* verkürzt, die Bedeutung eines Bei- oder Hauptwortes annehmen. Das letztere ist entschieden in Abrede zu stellen: *carico* 'Last,' *chino* (häufiger *china*) 'Abhang,' *ingombro* 'Hindernis' u. s. w. sind nicht aus *caricato, chinato, ingombrato* abgekürzt, sondern nach dem eben gesagten aus dem Stamme der betreffenden Verba durch Anfügung der Geschlechtsendungen gebildet. Nach dem Hrn. Vf. sollte *colmo* 'Gipfel' (lat. *culmen* mit veränderter Declination) erst aus *colmato*, *tronco* 'Stamm' (*truncus*) erst aus *troncato* geflossen sein. Was dann die Adjectiva betrifft, so ist die Angabe im Allgemeinen richtig: nur hätte der Hr. Vf. nicht unter den erst aus Abkürzungen der Parte. hervorgegangenen Adjectiva auch *libero* (lat. *liber*), *netto* (*nitidus nit'dus*), *sanno* (*sanus*), *secco* (*siccus*) u. s. w. anführen sollen.

Die Sprache, welche der Hr. Vf. in den nicht zahlreichen Beispielen und in den Anmerkungen zu den Übungen bietet, ist im Ganzen

rein. Doch kommen einige Verstöfse gegen den besseren Sprachgebrauch, welche zu den im ersten Artikel (S. 207) erwähnten gehören, vor. Sehr zu loben ist dagegen, dass der Hr. Vf. den prädicativen Gebrauch von *lo* für nicht zulässig erklärt. Höchst befremdend ist §. 244 der Ausdruck *mentre questo tempo* 'während dieser Zeit' statt *durante q. t.* Jemanden, der nur durch das Wörterbuch die Sprache mühsam erlernt hat, könnte dieser Misgriff nachgesehen werden: bei einem Italiener, wie Hr. Fabrucci, der auf theoretische Gründlichkeit ohnedies nicht den geringsten Anspruch machen und sich nur auf seine praktische Fertigkeit in der Sprache stützen kann, ist es unverzeihlich. *Il balletto non avea cominciato* statt *era com.*, *Vado in Asia e poi viaggerò nella Turchia europea* 'ich werde nach der Türkei reisen' statt *partirò per*; *il libro ed il temperino erano cari e però cattivi* 'theuer und doch schlecht,' *il rumor del fuoco* als Übersetzung von 'Feuerlärm' mögen als weitere Beispiele von Ausdrücken dienen, die theils unschön, theils unverständlich sind.

Der Druck lässt in Bezug auf Correctur manches zu wünschen übrig.

3. **Theoretisch-praktischer Lehrcurs der italienischen Sprache**, bearbeitet von Siro Maria Zerbi, supplier. Professor der ital. Sprache und Literatur an der ständischen Akademie zu Brünn. Brünn, O. Gastl, 1858. 8. (356 S.) [1]) — 2 fl. 12 kr. ö. W.

Auch dieses Lehrbuch schliefst sich im Ganzen den methodischen Grammatiken an, weicht aber in der Eintheilung des Stoffes darin von denselben ab, dass einige Abschnitte aus der herkömmlichen Ordnung gerückt sind. So findet sich z. B. auf den ersten Seiten des Buches die vollständige Conjugation der Hilfszeitwörter angeführt. Der Hr. Vf. kann unmöglich dem Anfänger zumuthen, dass er schon beim Beginne des Unterrichtes eine so grofse Menge schwieriger Formen auswendig lerne, und gibt er sich auch diese Mühe, so bleibt sie für ihn unfruchtbar, weil die Kenntnis der Verbalformen erst dann nützlich zu werden anfängt, wenn man auch ihre syntaktische Anwendung kennt. Diese Abweichung von der gewöhnlichen Ordnung ist also durch nichts zu rechtfertigen, wol aber liefert sie einen neuen Beweis, wie sehr jeder Lehrer die Unzulänglichkeit der Einrichtung der systematischen Grammatiken fühlt und neue Wege zu bahnen sucht.

Nicht geringere Schwierigkeiten dürfte dem Schüler der Umstand bereiten, dass vollständige Paradigmen der angeblichen Declination in beiden Zahlen an einer Stelle geboten werden, wo ihm über die Bildung der Mehrzahl noch nichts bekannt ist; und zwar um so mehr, als der

[1]) Vorstehende Recension war schon geschrieben, als ich die zweite Auflage des besprochenen Werkes (Brünn, 1860) erhielt. Ich finde mich jedoch nicht veranlasst, an meinem Urtheile etwas abzuändern.

Hr. Vf. es nicht vermied, solche Substantive als Beispiele anzuführen, welche — wie *specchio, socio* u. s. w. — besondere Eigenthümlichkeiten in Bezug auf die Bildung der Mehrzahl bieten. Ganz unpassend scheint es mir die zusammengesetzten Formen *del, collo, nella* u. s. w. anzuführen, bevor der Schüler sich einen deutlichen Begriff ihrer Elemente — *di il, con lo, in la* — gebildet hat. Der Weg vom Einfachen zum Zusammengesetzten ist didaktisch der einzig richtige. Es ist überhaupt ein Vorwurf, den man allen italienischen Grammatiken machen kann, dass sie bei der Aufstellung der Declination den bestimmenden Artikel als zum Wesen derselben gehörend betrachten. Dem ist aber nicht so. Zur Bezeichnung der Beziehungen dienen lediglich die Präpositionen, und ihre Verschmelzung mit dem bestimmenden Artikel ist ein ganz äusserlicher Vorgang, dessen Erklärung eigentlich in euphonischen Rücksichten zu suchen ist. Es ist daher richtiger und deshalb auch praktischer zuerst Beispiele anzuführen, wo die Präpositionen sich rein zeigen, wie *di questo cane, a mio zio, in una notte*, um dann zu den Fällen der Verschmelzung — *del* (= *di il*), *allo* (= *a lo*) — überzugehen.

Es befremdet nicht wenig, unmittelbar nach den Adjectiven einen Abschnitt zu finden, der über die Anwendung von *ci è, vi è, ci sono, vi sono* handelt. Abgesehen nun davon, dass der Schüler noch nichts über diese Partikeln *ci, vi* erfahren hat, ist diese Hervorhebung einer einzelnen syntaktischen Fügung unter den vielen, die mit denselben Partikeln gebildet werden können, durch keinen hinlänglichen Grund zu rechtfertigen. Der Hr. Vf. meint überdies, dieses Zeitwort sei unpersönlich. Der Ausdruck 'unpersönliche Zeitwörter' wird allerdings nur zu häufig misbraucht; Niemanden aber dürfte bisher eingefallen sein, in Sätzen wie *c' è molta gente, non ci furono mai dispute* ein unpersönliches Zeitwort zu finden.

Wenn sich im Lehrbuche des Hrn. Zerbi die Mangelhaftigkeit der Einrichtung häufig fühlbar macht, so fällt in eben demselben Grade die Unbeholfenheit in der Vortragsweise auf. Die leichtesten Dinge werden ungemein weitläufig und dennoch sehr unvollständig erklärt. Ein überzeugendes Beispiel bietet schon die Lehre von der Aussprache. Die drei Seiten, welche derselben gewidmet sind, enthalten fast nur Unbedeutendes, während Angaben über die Aussprache von *c, g, sc, gn*, also gerade von den wenigen Buchstaben, bei denen etwas zu bemerken ist, gänzlich vermisst werden. Die Verbalflexion wird anstatt durch leicht anschauliche Paradigmen durch langwierige Erörterungen dargestellt, welche den praktischen Unterricht erschweren und dabei, weil sie auf die Entstehung der einzelnen Formen nicht eingehen, von keinem wissenschaftlichen Nutzen sind. Wir finden im Gegentheile (S. 83) die Bemerkung, dass aus der 3. Pers. Sing. des Imperativs die 3. Pers. Sing. des Präs. Conj. gebildet wurde! Man braucht aber kaum zu sagen, dass das Verhältnis gerade umgekehrt ist, oder vielmehr, dass

es im Italienischen ebenso wenig als z. B. im Lateinischen, Deutschen u. s. w. eine 3. Pers. imp. gibt, für welche eben der Conj. gebraucht wird. Noch bevor etwas über die Flexionen gesagt worden ist, kommt schon die Andeutung über die Behandlung eines gutturalen Charakteristicums bei Zeitwörtern der 1. Conj. vor, was übrigens den Hrn. Vf. nicht hindert, alle ähnlichen Verba (S. 155) unter den unregelmäßigen aufzuführen.

Mit den grammatischen Begriffen scheint sich der Hr. Vf. ebenfalls nicht ganz zurechtzufinden. Sowol die angebrachten Definitionen als manche Eigenthümlichkeiten in der Anordnung des Stoffes liefern dafür deutliches Zeugnis. So z. B. meint der Hr. Vf., die Artikel seien bestimmt, das Geschlecht und Zahl der Nennwörter erkennen zu lassen. Das findet sich allerdings auch in anderen Lehrbüchern; der Artikel hat aber in der That eine ganz andere syntaktische Bedeutung. — Ferner heißt es S. 28: 'Di wird zwischen zwei Hauptwörtern gesetzt, welche im Deutschen in gleicher Endung stehen, und nimmt bei einer näheren Bestimmung des zweiten Hauptwortes den bestimmten Artikel an.' Ich sehe ab von der Unbestimmtheit und Unrichtigkeit (vgl. z. B. 'ein Glas Wasser') des Ausdruckes 'die in gleicher Endung stehen,' und bemerke nur, dass nicht das *di*, sondern das folgende Hauptwort den Artikel zu sich nimmt. — S. 57. 'Um das Geschlecht der Hauptwörter zu erkennen, haben die Italiener zwei Geschlechter: das männliche und das weibliche.' — S. 138. 'Das unbestimmte Fürwort zeigt den Gegenstand auf eine unbestimmte Art an ... Dieses Fürwort enthält mehrere andere Fürwörter, die alle unbestimmt sind.' — S. 139. 'Es sind einige (Fürwörter) darunter, welche in der Rede gerne allein stehen, so dass sie nie mit einem Hauptworte verbunden sind.' (Es ist hier von den Pron. Substantivis die Rede.) — S. 224. 'Das Mittelwort ..... dient dazu, das Hauptwort zu benennen.' — Die Vorwörter 'bezeichnen die verschiedenen Beziehungen, welche die Sachen unter einander haben' (S. 3), auch werden 'sie gewöhnlich vor einem Redetheile gesetzt, und sie dienen dazu, den vorhergehenden Satz zu verbinden: sie sind gewissermaßen der Schluss, ohne welchen der Sinn dunkler wäre' (S. 238). Zu gleicher Zeit vermengt der Hr. Vf. die Präpositionen mit den Präfixen. Erstere nennt er 'trennbare Vorwörter, solche nämlich, die aus mehreren Wörtern zusammengesetzt sind,' letztere untrennbare Vorwörter, 'deren Vorzug darin besteht, die Beziehungen, welche die Kennzeichen unserer Gedanken unter sich haben, zu bezeichnen.' — Die Bindewörter dienen dazu, 'die verschiedenen Redetheile zu verbinden' (S. 3) oder 'die Beziehungen, welche die Bedeutungen unter sich haben, zu bezeichnen und sie so zu verbinden, dass mehrere von ihnen ein Einziges bilden' (S. 245). — Was der Hr. Vf. unter Syntax versteht, erhellt aus folgenden Worten: 'Die Syntax ist entweder einfach oder figürlich. Die einfache umfasst die Übereinstimmung, den regierten Fall und die Wort-

BIBLIOTHEK DER DEUTSCHEN LITERATUR
Seidl, J.G.
3-598-52723-3
FNr. 21696 / 041

fügungslehre (soll heifsen: die Wortstellung)' (S. 252). — S. 255. 'Jedes transitive Zeitwort hat ein Object, welches der Ausgangspunct der Handlung ist.'

Ich glaube, dass ich mit ähnlichen Citaten hier füglich abbrechen kann, weil die bisher angeführten nur zu beredt sprechen. In Bezug auf die Eintheilung des Stoffes erregt es nicht geringes Erstaunen, unter den relativen Fürwörtern auch *ne, ci, vi* (S. 129) angeführt zu sehen, ja sogar *che* (= deut. dass), welches ein Bindewort ist, 'wenn man es nicht durch *il quale, la quale* ersetzen kann.'

Prüft man nun die im Lehrbuche des Hrn. Zerbi enthaltenen Regeln näher, so findet man nicht nur keinen Fortschritt im Vergleiche mit den schon so zahlreichen Grammatiken, sondern manche Lehren werden ungenauer angegeben, als es in den vorhandenen Lehrbüchern zu geschehen pflegt. Ich werde zuerst aus den Angaben über Formen, dann aus denen über Fügungen einiges herauswählen, um meinen Ausspruch zu bekräftigen.

S. 38 wird gesagt: 'Bei den Hauptwörtern auf *cio, gio, scio, glio* berechtigt der Gebrauch *io* bei der Bildung der Mehrzahl in ein einfaches *i* zu verwandeln.' Man weifs, dass das Verhältnis ein ganz anderes ist. Auch sollten mit diesen Hauptw. nicht die auf *chio* vermengt werden, bei welchen wirklich eine Vereinfachung von *li* zu *i* stattfindet (*oc'li* gibt *occhi* ebenso wie *clinare chinare* statt *chiinare, ghiro* u. s. w.). — Bei den Verbindungen *glielo, gliene* etc. soll das *e* 'des Wohlklanges wegen hineingeschaltet' worden sein (S. 101). Es ist doch leicht einzusehen, dass sich *i* vor den Liquiden *l, n* ebenso in *e* verwandelte wie bei *me lo, te ne* statt *mi lo, ti ne*, und dass *i* nur ein graphisches Zeichen ist, um mit *gl* den mouillierten Laut vor *e* darzustellen. — Unter den unregelmäfsigen Zeitwörtern findet man nicht nur, wie schon oben erwähnt, *pagare* und *caricare*, sondern auch *sonare*, von dem es heifst: 'Dieses Zeitwort bekommt in einigen Personen der gegenwärtigen Zeit zwischen *s* und *o* ein *u*' (S. 155). Man fragt da mit Recht: blofs dieses Zeitwort und nicht z. B. auch *giocare*, bei älteren Schriftstellern *trovare, provare* u. s. w.? Und in welchen Personen geschieht diese Einschiebung? Und wie kann man endlich einen phonetischen Vorgang, der sich in allen Wortarten zur Geltung bringt, als eine Unregelmäfsigkeit in der Flexion betrachten? Mit demselben Rechte sollte man *scuola, buono* neben *scolare* und *bontà* als unregelmäfsige Bildungen ansehen. Ebenso fin'en wir S. 203 *coprire* als unregelmäfsig angeführt, weil es unter jene Zeitwörter gehört, 'welche in einigen Personen seiner Zeiten das *u* vor dem *o* haben.' Abgesehen nun davon, dass die Formen *cuopro cuoprono* weit seltener als die mit einfachem Vocale *copro coprono* gebraucht werden, so ist hier von keiner Unregelmäfsigkeit die Rede, sondern *uo* entspricht wie immer betontem lateinischem *ŏ* (*cuopro* aus *cŏŏperio* mit retrahiertem Accente wegen der Syncope im Infinitive: *coop'rire*

gibt *coprire*). Warum hat der Hr. Vf. nicht dieselbe Bemerkung in Bezug auf *muoro* neben *moriamo*, *cuoci* neben *cocete* u. s. w. gemacht? Auch *seguire* soll (S. 206) als unregelmäfsig betrachtet werden, weil es in den stammbetonten Formen ein *i* vor das *e* einschieben kann: *Siegno* (= lat. *sĕgnor*). Man kann nicht genug anempfehlen, schon im Anfange des Unterrichtes auf das Verhältnis von *uo* und *ie* zum Accente aufmerksam zu machen. Es ist dies eine ganz einfache Bemerkung, welche manche Eigenthümlichkeiten in der Wortbildung und in der Flexion erklärt, und die Mittheilung unzusammenhängender Notizen an den betreffenden Stellen entbehrlich macht. Übrigens verstöfst der Hr. Vf. in auffallender Weise gegen die oben aufgestellte Regel, indem er als Belege derselben die unorganischen Formen *suoneremo*, *giuocheremo*, *giuochiamo* anführt. — Die Zeitwörter der zweiten Conjug. werden in diesem Lehrbuche ebenso, wie im vorher besprochenen, ohne irgend eine Rücksicht auf das Charakteristicon angeführt. Es kommen zuerst jene, welche in mehreren Zeiten, dann die, welche nur im Perfect und Parte. Präs. von der gewöhnlichen Conjugation abweichen. Unter ersteren findet man nicht nur *chiedere*, *vedere* wegen der Nebenformen *chieggo*, *veggo*, *veggio*, sondern auch *condurre* (*conducere*), welches doch aufser im Perf. und Parte. ganz regelmäfsig ist. *Spegnere* wird unter Nr. 10, *giungere giugnere* aber erst unter Nr. 20 angeführt; und doch sind diese zwei Verba durchaus nicht von einander zu trennen. In Bezug auf die Erweichung von *ng* zu *gn* (ñ) nur vor *e* und *i*, nicht aber vor *a*, *o* sind die Angaben des Hrn. Vf.'s nach dem oben (S. 115) gesagten zu berichtigen. — *Figgere* hat bekanntlich zwei Participien mit verschiedener Bedeutung: *fisso* und *fitto*: die Composita haben zum Theile die eine, zum Theile die andere Form. Darüber berichtet nun der Hr. Vf. folgendes (S. 175): 'Die Abgeleiteten dieses Zeitwortes haben nicht immer dieselben Ausgänge, weder im Passato rimoto noch im Participio passato; z. B. *crocifiggere*, *sconfiggere* etc. haben durchaus *crocifissi*, *sconfissi*; ebenso *friggere*, *affiggere*, *configgere* haben im Pte. *fritto*, *affitto*, *confitto*.' Man sieht gleich die vielen Unrichtigkeiten in dieser Behauptung. In der Flexion des Perfectum stimmen alle diese Zeitwörter überein; was das Parte. betrifft, wo sie von einander abweichen, findet sich durchaus nicht angegeben, welche Composita die eine, welche die andere Form annehmen. Aus der Darstellung des Hrn. Vf.'s könnte man etwa annehmen, die zwei zuerst angeführten bildeten *fisso*, was jedoch nicht richtig ist, da man wol *crocifisso*, aber *sconfitto* sagt. Dass *friggere* und *affiggere* als Composita von *figgere* angeführt werden, beweist die geringe Aufmerksamkeit des Hrn. Vf.'s [2]). — Dass die Nebenform auf *-isco* bei Zeitwörtern der

[2]) An einer anderen Stelle wird *affiggere* zu einem Zeitworte der dritten Conjugation gemacht. S. 224: 'Das Mittelwort der vergangenen Zeit der Zeitw. in *are* geht in *ato*, jenes der Zeitw. in *ere* in *uto* und das der Zeitw. *ire* in *ito* aus: z. B.: *amato*, *stimato*; *perduto*, *temuto*; *partito*, *afflitto*.'

3. Conj. als unregelmäfsig betrachtet wird, kann als gleichgiltig hingenommen werden, nicht aber, dass als Muster jener Verba, welche die doppelte Form zulassen, *salire*, welches *salgo* und *salisco* bildet, angeführt wird. Ebenso wenig dürfen *compiere compire*, *adempiere adempire* hieher gerechnet werden. Die Formen *compio adempio* u. s. w. sind aus *compiere adempiere* herzuleiten, während *compire adempire* als Verba der 3. Conj. nur die Form auf *-isco* bilden. Noch befremdender ist die Angabe, dass *maledire* 'wie *salire* einen doppelten Ausgang habe: *maledico* und *maledisco*' [*]). — Von *calere* heifst es (S. 217): 'abgesehen davon, dass es mangelhaft ist, ist es auch unpersönlich.' Alle Grammatiken führen *calere* unter den defectiven Verbis an; mit welchem Rechte, weifs ich nicht, da es doch in allen Zeiten, freilich nur in der 3. Sing., welche es seiner Bedeutung wegen allein zulässt, gebräuchlich ist. — Über die Bildung der Adverbia aus Adjectiven vermittels des nunmehr zum Suffixe gewordenen Wortes *mente* sagt der Hr. Vf., dass 'die Beiwörter, welche in beiden Geschlechtern mit *e* ausgehen, diesen Endbuchstaben in der Bildung des Nebenwortes verwerfen.' Alle Beiwörter doch nicht; sondern nur jene, welche vor dem *e* ein *l* oder *r* haben: aus *fedele*, *fedelmente*, aus *celere*, *celermente*; aber *comune comunemente*, *felice felicemente*.

Ich gehe nun zur Syntax über. Über den Gebrauch des bestimmenden Artikels wird nur unbedeutendes mitgetheilt, über die so wichtigen Abweichungen der beiden Sprachen in der Anwendung des nichtbestimmenden Artikels findet sich aber gar keine Andeutung. — Der Abschnitt über die Vorwörter ist sehr spärlich und berücksichtigt fast nur ihre Anwendung bei der Auflösung der deutschen zusammengesetzten Hauptwörter und bei 'adverbialischen Sätzen und Redensarten.' Unter diesen findet man auch *egli abita dallo zio, vieni da me.* — Bei der Lehre von der Comparation sind die Angaben über die Weise, wie das deutsche als zu übersetzen sei, höchst mangelhaft. Es heifst da blofs (S. 65): 'Als wird durch *che* oder *di* mit dem Artikel verbunden sowol für Personen als für Sachen gegeben.' Der Artikel ist etwas rein zufälliges; findet er sich vor dem zweiten Gliede der Vergleichung, so verbindet er sich nach dem gewöhnlichen Vorgange mit dem *di*; sonst aber nicht. Im Satze *Pietro è più diligente di Paolo* entspricht dem deutschen 'als' das blofse Vorwort *di* ohne Artikel. S. 66: 'Die dritte Vergleichungsstufe ist absolut, wenn sie eine Eigenschaft im höchsten Grade, ohne irgend eine Beziehung zu einer anderen Person oder Sache ausdrückt.'

Die Schwierigkeiten, welche die richtige Anwendung der Prono-

---

[*]) Wenn der Hr. Vf. (S. 204) sagt, dass die inchoative Form 'in der 2. und in der 3. Person beider Zahlen der gebietenden Art' gebraucht wird, so drückt er sich sehr undeutlich aus. Es soll wol heifsen: 'in der 2. der Einz. und in der 3. beider Zahlen.'

mina personalia den Anfängern darbietet, sind ziemlich grofs, denn hier bietet sich eine Fülle von Formen dar, welche sowol in Bezug auf ihre Wahl je nach den verschiedenen Nüancen des Gedankens als betreffs ihrer Verbindungen und ihrer Stellung manche Eigenthümlichkeit ergeben. Ich würde jeden, der einen deutlichen Beweis von der Unbehilflichkeit des Vortrages im vorliegenden Lehrbuche zu haben wünscht, auf diesen Abschnitt hinweisen. Dass sich jemand aus den Worten des Hrn. Vf.'s auch nur einen annähernden Begriff über die besprochenen Verhältnisse bilden könnte, halte ich geradezu für unmöglich. Eine eingehende Kritik wäre langwierig und nutzlos. — Um so mehr will ich einen Augenblick bei den Possessivpronominibus verweilen. Ich muss damit anfangen, dass ich an bekanntes erinnere. 1. Im Deutschen ist das pron. poss. verschieden, je nachdem der besitzende Gegenstand männlich oder weiblich ist; im ersten Falle wendet man sein, im zweiten ihr an: im Ital. hat man nur das Fürwort *suo*. 2. Der Doppelsinnigkeit der Possessivpron. 'sein' und 'ihr' (= lat. *suus* und *ejus*, *eorum*, *earum*) wird häufig durch die Anwendung des Pron. 'dessen' vorgebeugt; dasselbe geschieht im Ital. in Bezug auf *suo* (= lat. *suus* und *ejus*), indem, wenn sich der durch das Pron. angedeutete Besitz auf das Subject zurückbezieht, das Possessivpron. *suo*, wenn er sich auf eine von dem Subjecte verschiedene Person bezieht, den Genitiv des Personalpron. *di lui*, *di lei* angewandt wird. Diese zwei ganz verschiedenen Bemerkungen werden vom Hrn. Vf. in folgende vermengt, welche sich nur durch ihre Unverständlichkeit von dem Vorwurfe der Unrichtigkeit rettet. S. 113: 'Wenn der Gegenstand, dessen Besitz man anzeigt, sich auf das Hauptobject nicht bezieht, sagt man anstatt *suo*, *sua*, *suoi*, *sue*: *di lui*, *di lei*, *di loro*[4]). Diese Regel muss streng beobachtet werden, um jede Zweideutigkeit zu vermeiden, da der Italiener für das deutsche 'sein' und 'ihr' eine einzige Bedeutung hat, nämlich *suo*, wenn der Gegenstand (also nicht die Person wie im Deutschen) männlich und *sua* wenn er weiblich ist.' Ganz unrichtig ist es dann, dass der Satz: 'Er liebt Ida und seine Mutter' mit *egli ama Ida e la di lui madre* zu übersetzen sei.

Eine Vermengung ganz verschiedenartiger Vorgänge findet sich auch S. 127. '*Cui* in der 2. und 3. Endung wird sehr zierlich ohne Vorwort ausgedrückt.' Das Vorwort *a* kann in jedem Falle weggelassen werden; *di* nur dann, wenn es vom Substantive des Relativsatzes (ob Subject oder Object ist gleichviel), nicht aber vom Verbum desselben abhängig ist. Man sagt wol: *vidi il mercante, la cui casa com-*

[4]) Ich habe schon bei der Besprechung des Buches Fabbrucci's bemerkt, dass *di loro* hieher nicht gehört. Sowol lat. *domum suam vendiderunt* als *eorum d., earum d. vend.* heifst ital. nur *vend dettero la loro casa*. Höchstens könnte man im ersten Falle der Deutlichkeit wegen *vendettero la propria casa* sagen.

perasti, statt *in casa di cui*, aber nicht *il mercante, cui parlammo ieri* oder *cui il fidi* für *di cui parl., di cui il fidi.*

Unter den Beispielen von verneinenden Fürwörtern, welche bei Sätzen der Frage oder des Zweifels an die Stelle der unbestimmten treten — *avete niente di buono, cercate se v' è nulla* — findet man auch *senza dir nulla.* Dieses Beispiel ist unpassend, und musste in die Bemerkung über die im Italienischen nothwendige doppelte Verneinung aufgenommen werden. Von letzterer führt nun der Hr. Vf. fast ausschliefslich solche Beispiele an, wo das verneinende Pronomen als Subject erscheint und folglich auch vor das Verbum treten könnte — *non la saprà nissuno. non lo vide niuno* — wobei er hinzufügt, dass es, seiner Meinung nach, richtiger sei *nessuno la sap., niuno lo v.* zu sagen. Allerdings; aber Sätze wie 'ich sagte nichts, ich kümmere mich um nichts' müssen doch gewöhnlich mit *non dissi nulla, non mi curo di nulla* übersetzt werden. Dass die verneinenden Sätze sich als solche schon vor dem Prädicate ankündigen müssen, ist ein festes Gesetz der Sprache.

S. 142. 'Qualunque sagt man nur von Sachen und ist von einem Hauptworte begleitet.' Schon der vom Hrn. Vf. selbst angeführte Satz *sfido un uomo qual.* widerspricht dem ersten Theile dieser Behauptung. Dass *qualunque*, welches allerdings am häufigsten als Adjectivpronomen gebraucht wird, auch substantivisch erscheinen kann, beweisen Stellen wie *Batte col remo qualunque s' adagia* Inf. 3, 111. *Qualunque priva sè del vostro mondo* ibid. 11, 43. *Qual. trade* ibid. 11, 66 u. a. w.

Über das Genus verbi finden sich nur zerstreute Andeutungen. In diesem Abschnitte der ital. Grammatik handelt es sich hauptsächlich darum, die verschiedenen Verhältnisse jener Zeitwörter darzustellen, welche in Begleitung von Personalpronominibus derselben Person mit dem Subjecte erscheinen, und gewöhnlich ohne Unterschied Reflexiva genannt werden. Der Hr. Vf. unterscheidet S. 147 richtig zwischen jenen Fällen, wo das Pron. im Accusative und jenen, wo es im Dative steht. Nicht zu billigen ist jedoch, dass es von *pentirsi* heifst, das Pron. stehe hier 'in der 4. Endung,' denn *io pento me, tu penti te* gibt keinen Sinn. S. 220 wird von den unpersönlichen *conviene, disdice, sembra, pare* gesagt, dass 'kraft einer Eigenheit der Sprache man einigen derselben manchmal die Partikel *si* hinzufügt.' Ich will mich nicht damit aufhalten, nachzuweisen, dass *disdice* ohne Pron. fast nie vorkommt, und dass weder bei diesem Verbum noch bei *conviene* das Pronomen durch eine 'Eigenheit' der Sprache hinzugefügt wird: wol aber muss ich fragen, wie sich folgende zwei Beispiele mit obiger Bemerkung zusammenreimen. Zuerst: *Vi pare che sia giusto?* Wo findet sich hier die Partikel *si?* Welcher Unterschied ist zwischen der Wendung *vi pare — pare a voi* und *pare a vostro fratello?* Noch sonderbarer nimmt sich folgender Satz aus: *Nel tuo letto placidamente*

Kehren wir nun wieder zu den zwei Bänden des österreichischen Lesebuches zurück. In Bezug auf die Form der Anordnung ist immer prosaisches und poetisches vermischt, ohne irgend eine andere Eintheilungsart nach den besonderen Stilgattungen, wie sie in den meisten Lesebüchern gebräuchlich ist. — Wackernagel spricht sich über den Vorzug dieser Methode in seinem „Unterrichte in der Muttersprache“ (IV. Th. des Leseb. S. 4. 5) unter anderem also aus: „Es nimmt sich schon äusserlich ganz hübsch aus, wenn nach den schwereren gedrängten Colonnen der Prosa immer so etwas leichtes, krauses kommt, woran das Auge sich erholt und erfrischt. Jedesmahl findet auch eine Beziehung zwischen der Prosa und den benachbarten Gedichten statt, bald deutlicher, bald versteckter. — Die Vermischung von Poesie und Prosa zieht das andere (die Weglassung einer bestimmten Eintheilungsart) selber nach sich. — Es ist eine ganz angenehme Abwechselung entstanden. *Variatio delectat.* Die kleine Literatur eines Lesebuches sollte die jungen Herzen wie ein heimatlicher Garten anziehen, der sie von Schönheit zu Schönheit führt, in dem sie auch wohl eine kleine Zeit lang irre gehen können, um sich an einer erhabenen Stelle bald wieder zurecht zu finden.“ — Gegen die Wahrheit solcher Gründe lässt sich nichts einwenden und in Betreff der zwei untersten Classen wird gewiss jedermann damit einverstanden sein, weil für diese Lehrstufe eben noch kein anderer Nebenzweck zu erreichen steht; an die Lectüre (ob in dieser oder jener Form der Anordnung) knüpft sich zunächst der grammatische Unterricht. Allein mit III. und IV. beginnt eine neue Lehrstufe, da sollen die Schüler nebst fortgesetzter, gelegentlicher Erinnerung an grammaticalisches in die Hauptpuncte der Stilistik, so weit sie diesen Classen zugänglich sind, eingeführt werden, ohne systematische Behandlung des Gegenstandes, nur auf Anlass des Lesebuches. (Org. Entw. S. 125). Für diese zwei Classen nun, oder auch nur für die IV. dürfte die gewöhnliche Eintheilungsart nach den besonderen Arten des prosaischen und, so viel für diese zwei Classen als passend aufgenommen wird, des poetischen Stiles vorzuziehen sein. Einmahl verschlägt diess der Aufnahme der verschiedenen Lesestücke gar nichts; auch wird der Lehrer selbst eine angenehme Abwechselung zu treffen suchen

si dormiva 'sie schlief ruhig in deinem Bette.' Ist *dormiva* ein unpersönliches Zeitwort? Und stellt nicht hier das *si* einen ethischen Dativ dar, welcher dem Zeitworte gleichsam eine mediale Bedeutung verleiht? Ein solches Zusammenwerfen von ganz verschiedenartigen Fällen ist bei einem Lehrbuche nie genug zu rügen.

S. 224 heifst es, dass das Mittelwort der gegenwärtigen Zeit auf *-ante -ente* ausgeht, und unmittelbar darauf liest man: 'Das Mittelw. der gegenw. Zeit, auch Gerundivo (sic) genannt, wird häufiger als das zeitwörtliche Beiwort gebraucht.' Dass im Satze *mi legge questa storia facendo colazione* die Wörter *fac. col.* 'während ich frühstückte' bedeuten können, ist falsch. Ebenso unrichtig ist es, dass der Satz 'ich habe sie schreiben gesehen' durch *l' ho veduta scrivendo* übersetzt werden könne.

Die Regeln über die Congruenz des Partc. Pass. (S. 226—228) enthalten so viele Unrichtigkeiten und offenbare Widersprüche, dass ich mich begnügen muss nur ein einziges Beispiel anzuführen, und die Prüfung des übrigen dem Leser zu überlassen. S. 228 heifst es, man müsse sagen *la giovine che ho veduto ballare*, nicht *veduta*, 'weil der Accusativ unmittelbar von der unbestimmten Art 'und nicht von dem Mittelworte abhängt.' Einige Zeilen darauf aber findet man *l' ho veduta scrivere* 'ich habe sie schreiben gesehen,' nicht *veduto*, da eine Person nicht geschrieben werden kann. Sind die zwei angeführten Fügungen nicht vollkommen gleich? Und kann etwa ein Mädchen getanzt werden?

Ich glaube, dass aus dem bisher gesagten zur Genüge erhellt, wie wenig die vorliegende Arbeit selbst den bescheidensten Anforderungen entspricht, welche man an ein Lehrbuch zu stellen berechtigt ist. Um so erfreulicher ist es mir erklären zu können, dass man sowol aus den Anmerkungen zu den Übungen als aus den einzelnen Beispielen deutlich ersieht, dass es seine Muttersprache ist, welche Hr. Zerbi uns lehren will. Man begegnet wol hie und da manchem Provincialismus, mancher falschen Eleganz; im ganzen jedoch macht die fliefsende und häufig anmuthige Sprache einen recht angenehmen Eindruck.

Die sehr vielen Druckfehler der 1. Ausgabe wurden in der 2. zum Theile berichtigt: dafür aber ward letztere wieder durch eine beträchtliche Anzahl neuer 'vermehrt und verbessert.'

4. **Ausführliche theoretisch-praktische italienische Sprachlehre** von Domin. Ant. Filippi. Fünfzehnte bedeutend veränderte Originalauflage, bearbeitet von Laurenz Fornasari Edlen von Verce, Prof. der italien. Sprache und Literatur an der k. k. Theresianischen Akademie, Docent der deutschen Sprache an der k. k. Universität etc. Wien und Nürnberg, Ferd. Klemm und J. L. Lotzbeck, 1860. 8. (IV u. 406 S.) — 2 fl. 76 kr. ö. W.

Diese Veröffentlichung darf wol als eine Art Jubiläumsschrift angesehen werden, da der ursprüngliche Verfasser eben im Jahre 1760 geboren ward. Leider aber hat das vorliegende Buch, aufser den Über-

setzungsübungen, sehr wenig mit der ursprünglichen Grammatik von Filippi gemein. Davon kann sich jeder überzeugen, welcher die 9. Ausgabe (Wien, Hübner und Volke, 1817) zur Hand nimmt, die letzte nämlich, welche Filippi selbst besorgen konnte, da er in demselben Jahre starb. Ich kenne die Geschichte dieses Buches nicht, und weiss daher nicht, in wie weit die jetzige Ausgabe mit denjenigen zusammenhängt, welche im Zeh'schen Verlage zu Nürnberg schon bei Lebzeiten des Verfassers erschienen, und gegen welche sich letzterer streng verwahrte. In jedem Falle glaube ich, dass er dasselbe auch in Bezug auf vorliegendes Buch gethan hätte, und ich halte es allerdings für ein unschickliches Verfahren, das Buch eines verstorbenen durch allerlei Zuthaten so weit zu verändern, dass es unkenntlich wird, und dasselbe dennoch unter dem Namen des ursprünglichen Verfassers herauszugeben. Dominik Anton Filippi zeigt sich in seiner Grammatik als ein Mann, der seine Sprache gründlich verstand und dieselbe auf vernünftige Weise beizubringen wusste. Der Mangel an grammatischer Genauigkeit und der nicht immer fein ausgebildete Sinn bei der Wahl der Ausdrücke sind auf Rechnung der Zeit, in welcher er lebte, zu setzen. Prüft man sein Lehrbuch, so findet man die ganze Theorie in wenig mehr als 100 Seiten enthalten, sie ist aber im allgemeinen bündig, klar und richtig. Jede unnöthige Abschweifung, jeden leeren Phrasenkram vermeidet er sorgfältig. Ganz das Gegentheil findet sich im vorliegenden Buche. Dass mehrere Bearbeiter nach und nach daran Hand gelegt haben, bemerkt man beim ersten Anblicke; um so mehr muss ich dasselbe in seiner jetzigen Gestalt beurtheilen, ohne mich über das Verhältnis der Autoren unter einander weiter zu kümmern.

Wenn ich sage, dass die Eintheilung des Stoffes dieselbe ist wie bei allen systematischen Grammatiken, so erspare ich damit dem Leser eine Menge Wiederholungen. Alle oben angedeuteten Übelstände finden sich in dem vorliegenden Buche wieder, nur mit dem Unterschiede, dass die Erörterung der einzelnen Regeln häufig noch verworrener und die Vermischung von Formen- und Satzlehre noch störender ist, als es selbst bei dem befolgten Principe nöthig gewesen wäre. So findet sich z. B. mitten unter der Regeln über die Anwendung des Artikels vor Eigennamen die Bemerkung über den Gebrauch von dem bestimmenden Artikel und dem prädicativen Adjective in Sätzen wie *egli ha i capelli biondi* (§. 81), und mitten unter den Angaben über Flexion der Adjective sind Weisungen über deren Congruenz eingeschoben (§ 180—184) u. s. w. Eigenthümlich sind überdies vorliegendem Buche die Bemerkungen bald allgemeinen, bald speciellen Inhaltes, die zur Erklärung der verschiedenen Spracherscheinungen geboten werden. Die Schwülstigkeit des Ausdruckes steht, wie gewöhnlich, in geradem Verhältnisse zu der Hohlheit der Gedanken. Ich werde den Leser keineswegs mit vielen Beispielen belästigen; einige muss ich jedoch zur Beglaubigung meiner Worte anführen. Schon § 1 bietet eine merkwürdige Variation der

beliebten Redensart über den Wohllaut der italienischen Sprache: 'Die ital. Sprache hat den Charakter der Weichheit, und durch das glückliche Zusammenspielen der Vocale entgeht sie den beschwerlichen Aspirationen, die man den nördlichen Idiomen zum Vorwurfe macht. Die Gesetze des Wohllautes bilden die ersten Grundpfeiler ihres grammatischen Gebäudes, daher die logischen Begriffe gewissermafsen der musikalischen Harmonie untergeordnet zur Seite stehen.' — §. 246 leitet die Abhandlung der Augmentativ- und Diminutivsuffixe in folgender Weise ein: 'Die Begriffe des Grofsen und Kleinen, wie die dadurch geweckten oder sie begleitenden Empfindungen, stuft die italienische Sprache so mannigfaltig und in so feinen Zügen ab, dass man sie darin als Meisterin in den neueren Sprachen erkennen muss. Durch ihre merkwürdige Biegsamkeit hat der Italiener eine Menge Sylbenformen erfunden, die er willkürlich den Wörtern anhängt und ihnen auf diese Weise einen charakteristischen Begriff beilegt, je nachdem die Vocale sich gestalten und die Consonanten mit ihnen verbunden werden. So liefert die Prosodie die vortrefflichsten Laute, wie *subito*, *spicciati*, *partiti*, *brivido* etc., welche alsogleich den Begriff der Geschwindigkeit auffassen lassen. Die überreiche Quelle dieser unnachahmlichen Harmonie liegt an den Buchstabenlaut und deren Combination u. s. w.' — Über die Congruenz des Part. Pass. heifst es: 'Der Wille übt stets seine gewaltige Hand über die Sprache aus, daher bleibt es ihm überlassen, das Partiçip im Italienischen entweder als Adjectiv oder wol auch als Zeitwort zu betrachten.' Und nach Aufstellung einer durchaus unbegründeten Unterscheidung wird hinzugefügt: 'Diese Ansichten bewähren sich bei allen Classikern mehr oder minder, und gehören mit zu dem unabänderlichen Princip dieser intellectuellen Herrschaft, wodurch der Geist dieser Sprache begründet worden ist.'

An diesen Citaten, die ich sehr leicht bedeutend vermehren könnte, wird man schon bemerkt haben, dass der Verf. neben den Verstöfsen gegen den Gedankenzusammenhang sich manche auch gegen den deutschen Ausdruck zu Schulden kommen lässt. So finden wir §. 200: 'Im Deutschen werden (bei der Vergleichung) die beiden vergleichenden Objecte [1]) gewöhnlich durch die Partikel als verbunden.' Die Affissi (franz. *pronoms conjoints*) nennt er 'verbindende Formen' (§. 292). Und §. 308: 'Die andere Form [2]): *sono i miei libri* gibt die Gesammtheit der besitzenden Bücher zu verstehen.' — §. 398: 'Die leidende Vorstellung hat gleich den anderen lebenden Sprachen keine besondere Form.' — §. 427: '*tacere* verdoppelt das *c* nicht, um mit *tacciare* in der Bedeutung nicht zu verwechseln' u. s. f.

---

[1]) Der Verf. gebraucht hier und anderswo dieses Wort in der Bedeutung von 'Gegenstand.'

[2]) Der Verf. spricht immer von 'Formen,' wenn er auf die eine oder die andere 'syntaktische Fügung' aufmerksam machen will.

Wenn wir nur die im vorliegenden Buche erörterten Regeln durchsehen, so finden wir, dass sowol der Inhalt als die Fassung derselben sehr viel zu wünschen übrig lässt. Der Mangel an jenen ersten grammatischen Kenntnissen, die einem Elementarschüler schon geläufig sind, die Unbestimmtheit der aufgestellten Regeln, welche häufig aus speciellen Fällen auf eine ganz äufserliche Weise hergeleitet werden, das Fehlen jeder Ordnung, wodurch nicht selten Wiederholungen und Widersprüche sich ergeben, dies alles bewirkt, dass das Buch als keine Bereicherung der vorhandenen Lehrmittel angesehen werden darf. Wenn ich hoffen könnte, dass man mir aufs Wort glaube, so würde ich hiemit abbrechen; wer aber das Recht zu urtheilen für sich in Anspruch nimmt, der muss sich auch der Pflicht zu beweisen unterziehen, und so möge ein drittes Verzeichnis von Stellen folgen, die selten eines Commentars bedörfen, da sie schon an und für sich beredt genug sprechen.

§. 80. Bildung der Mehrzahl: 'Die gröfsere oder geringere Zahl eines Objectes wird durch den Endvocal bezeichnet, der nach dem eigenthümlichen Wortlaut der Sprache seine Bestimmung erklärt.' — §. 178. 'Abstracte Substantive wie *la verità, la falsità* werden oft gern adjectivisch gebraucht, daher *il vero, il falso*,' als ob nicht gerade das Gegentheil stattfände, und das Adjectiv in substantivischer Bedeutung gebraucht würde. Weiter heifst es: 'So hat sich der Italiener eine Menge anderer Adjective geschaffen: *arsura estiva, colonne marmoree, nazioni orientali.*' Der Zusammenhang zwischen den zwei Bemerkungen ist nicht gleich ersichtlich, und dass die italienische Sprache diese Adjective nicht geschaffen hat, braucht kaum erwähnt zu werden.

§. 157: 'Auch Adjective und Adverbien sind von dieser Präposition (*a*) abhängig: *utile al publico, contro a voi.*' Man sollte meinen, dass das Adjectiv die betreffende Präpos. erfordere, dieselbe regiere, nicht aber, dass es von derselben abhängig sei.

§. 231: 'Die Stunden des Tages werden elliptisch gebildet.' §. 233: 'Der Zeitraum von einer oder zwei Wochen wird durch Präpositionen ausgedrückt: *in tre giorni, fra quindici giorni.*' Sagt man nicht ebenso gut: *fra tre settimane, in venti anni?*

§. 203 bei der Lehre der Vergleichung: 'Die Construction verfolgt sich mit *di* bei einem Verb: *spende più di quel che guadagna.*' Man sieht gleich, dass wenn diese Wendung gewählt wird, die Vergleichung nicht zwischen den zwei Zeitwörtern geschieht, sondern auf das Pronomen bezogen wird. Wenn die Zeitwörter, oder die Prädicate im allgemeinen, mit einander verglichen werden, kann nur *che* gebraucht werden.

§. 146. 'Wenn im Deutschen zwei Hauptwörter erklärungsweise im gleichen Verhältnisse auf einander folgen...., so kommt der zweite Gegenstand in den Genetiv.' Als Beispiele werden nicht nur 'ein Pfund Zucker, ein Stück Braten u. s. w.,' wo übrigens auch im Deutschen 'Zucker, Braten' blofs nicht mehr gefühlte Genetive sind, sondern auch

'Überfluss an Korn, Mangel an Münze' angeführt. Stehen auch hier zwei Hauptwörter erklärungsweise im gleichen Verhältnisse?

Über die Stellung der (natürlich attributiven) Adjective vor dem Substantive oder nach demselben findet sich folgendes (§. 192): 'Der Wohllaut, mit Berücksichtigung des richtigen Verhältnisses, bestimmt im allgemeinen die Stelle der Adjective. Das feinere Gefühl muss in den meisten Fällen das sprachgebräuchliche aufzufinden wissen. So viel scheint indessen gewiss, dass jedesmal, wo in dem Adjective der vorherrschende Begriff liegen soll, dasselbe vor dem Substantive zu stehen kommen muss.' Abgesehen davon, dass die Behauptung jeder Wahrheit entbehrt, da gerade die Adjective, welche eine Eigenschaft des Substantives bezeichnen, die dasselbe von den anderen derselben Gattung unterscheiden, nachgesetzt werden, so ist das einzige dargebotene Beispiel durchaus unpassend. Denn in dem Satze: *impenetrabili sono i giudizj di Dio* erscheint das Adjectiv als Prädicat. Ebenso wenig wird (§. 256) das Verhältnis des Beiwortes *tutto* im Satze berücksichtigt. Es heifst da nämlich: 'Der Artikel wird weggelassen bei Städtenamen, Königreichen und anderen Wörtern im unbestimmten Sinne' und mit den Fügungen *tutta Roma, tutta Italia* werden folgende verglichen: *siamo tutte femmine, son tutte parole vane.* Soll ich noch bemerken, dass hier durchaus nicht die Verbindung *tutte fem., tutte par.* vorliegt, dass vielmehr *tutte* als Subject, die Substantive aber als Prädicate erscheinen? — §. 189 enthält einen noch mehr befremdenden Misgriff. 'Mit dem Artikel und *uno* werden diese (quantitativen) Adverbien zu Substantiven erhoben: *il tanto, il troppo* etc.' Als Beispiele erscheinen dann neben *un tanto il giorno, un poco di pane* auch *la tanto sospirata libertà* (= *la lib. sosp. tanto*), *il tanto da me amato giovine!*

§. 338. Unter den Beispielen von *il che*, welches substantivisch in der Bedeutung *la qual cosa* gebraucht wird, und sich folglich auf einen vorhergehenden Satz bezieht, finden wir auch *le cose di che il mondo è adorno, l' acqua con che s' innaffia.* Das Relativ bezieht sich hier blofs auf das vorhergehende Substantiv, und behält nur nach der Gewohnheit alter und neuer Schriftsteller auch in Begleitung der Präposition die Form *che* statt der gebräuchlichen Form *cui.* Ebenso wird im folgenden §., wo von *cui* als Casus obliquus des relativen *che* die Rede ist, neben richtigen Beispielen wie *l' uomo di cui parli, per cui lavoro* auch *non so con cui egli vada* angeführt. Hier vertritt aber *cui* das fragende *chi*, ist also mit den vorhergehenden Beispielen nicht zu vermengen. Übrigens ist diese Anwendung des *cui* heutzutage nur mit grofser Vorsicht zu gebrauchen. — § 317. 'Die Possessivi fallen sehr eigenthümlich weg vor den Theilen des Körpers, wenn sie sich auf das Subject der Handlung beziehen: *glielo posi in capo* 'ich legte es auf seinen Kopf.' Bezieht sich hier auch der Kopf auf das Subject?

Ich habe schon oben bemerkt, dass der Verf. unter dem Worte

'Object' häufig blofs 'Gegenstand' versteht; selbst aber, wenn er dasselbe in seiner grammatischen Bedeutung gebraucht, lässt er sich höchst befremdende Ungenauigkeiten zu Schulden kommen. §. 322. 'Wenn die Demonstrativa auch durch das Verb *essere* getrennt erscheinen, so sind sie doch nicht weniger auf ihr Object relativ: *questi sono i miei libri.*' — §. 360. 'Stellt man die negativen Fürwörter als Object nach dem Verb, dann muss die Negation vorangehen: *Non v' è niuno?* Ist Niemand da?'

Die zahlreichen und an den verschiedensten Stellen zerstreuten Angaben über das Genus verbi enthalten sehr viele Unrichtigkeiten. Der Verf. scheint von dem Grundsatze auszugehen, dass alle Zeitwörter, bei denen *essere* zur Bildung der Conjugatio periphrastica dient, passiver Natur sind. Weil nun die italienische Sprache allerdings dem *essere* den Vorzug gibt, so meint der Verf., dass 'die passiven Sätze im Italienischen vorherrschend seien.' (§. 377) Wenn beim Verbum neutrum sich häufig dort *essere* findet, wo z. B. im Französischen *avoir* gebraucht wird (*è paruto, è bastato, è costato*), so bemerkt der Verf., dass 'man in dem historischen und poetischen Stile häufig die passiven Sätze findet' (§. 405). — §. 419 ist zu bemerkenswerth, als dass ich mir versagen sollte, denselben ganz herzusetzen: 'Die meisten Grammatiker nennen Neutrali die unpersönlichen Zeitwörter, die aber im Grunde nichts als reine Attivi sind, weil das fehlende Object gewöhnlich durch eine Ellipsis erklärt werden kann. Sagt man z. B. *io riposo sul sofà*, so ist natürlicherweise der Körper das Object, welches auf dem Sopha ruht. Bei dem Worte *gridare* kann die Luft zum Object dienen; sagt man doch auch: *gridare una cosa* 'etwas ausrufen.' — *Soffiare* 'wehen, blasen;' was? *l' aria* 'die Luft,' Gegenstand der Handlung, welche darunter verstanden wird. Mit ausgedrücktem Object sagt man: *soffiare il naso* oder *soffiarsi il naso* 'sich schneuzen,' *soffiar la polvere* 'den Staub wegblasen,' *cenare, pranzare, merendare una cosa. Balenare, lampeggiare* haben die Luft zum Objecte: *balena* 'es blitzt,' nämlich *il cielo*: 'der Blitz beleuchtet die Luft' *egli lampeggia l' aria.* Bei *piovere, nevicare, grandinare, gelare* ist unstreitig das Wasser das Object dieser Zeitwörter, denn man sagt: *il freddo gela l' acqua, il fiume, le piante* 'die Kälte gefrieret das Wasser, den Fluss, die Pflanzen;' *piove un' acqua minuta* 'es fällt ein feiner Regen.' — Die pronominalen Zeitwörter sind ebenfalls sehr undeutlich abgehandelt: man findet dabei *il rimani* mit *tu rimani te* (§. 289), *si muore* mit *muore sè* (§. 413, Anm.) erklärt. §. 409 sagt: 'Das Zeitwort ist reciprok mit einem doppelten Subjecte, wo immer ein Theil desselben dem anderen zum Objecte dient, wie: *si lodano.*'

Aus der Lehre der Modi bemerken wir zuerst §. 438: 'Der Indicativ steht, wenn die attributive Bedeutung als eine wirkliche bezeichnet werden soll.' §. 442 bespricht die Construction des Accusativus cum infinitivo: *conosco lui esser malvagio, il conte conoscendo*

lei dir vero, credo lui esser ricco. Und unmittelbar nach diesen Beispielen wird hinzugefügt: 'Wenn jedoch die beiden Subjecte nicht identisch erscheinen, so bleibt die Conjunctivform, daher nicht *voglio te esser diligente*, sondern *voglio che tu sia diligente.*' Ich gestehe, dass ich mir einen so argen Widerspruch zwischen den angeführten Beispielen und der aufgestellten Regel kaum zu erklären weifs.

Einen ebenso deutlichen Beweis der Gedankenlosigkeit, mit welcher das Buch in seine jetzige Gestalt zusammengeschweifst wurde, bietet die weitere Besprechung des Infinitivs. Wenn es heifst, dass der Infin. mit *di* 'nach Zeitwörtern folgt, die eine mehr geistige an sich sinnlich minder darstellbare Regung oder Handlung ausdrücken,' oder dass in einem solchen Falle 'die Präp. *di* auf den Ursprung der Handlung deutet und zugleich auf die Errichtung des Zweckes, auf den Augenblick hin, wo er erreicht wird, um beide Handlungen gleichsam in Berührung zu bringen,' so hat man dagegen nichts zu erinnern. Es sind eben nur wieder jene sinnlosen Redensarten, welche in diesem Buche fast immer die Stelle bündiger und richtiger Erklärungen einnehmen. Was soll man aber dazu sagen, wenn unter den Beispielen auf *prego di dirmi, l' arte di scrivere, contento di avere, affine di giovarvi,* wo sich also richtig ein Infinitiv mit *di* findet, lange Reihen von Zeitwörtern folgen, die ein Substantiv mit *di* regieren: *fidarsi di uno, punire di morte, ridere d' allegrezza, morir di fame!* Was haben alle diese Wendungen mit dem präpositionalen Infinitiv zu machen? Ebenso finden sich mitten unter Beispielen des Infinitivs mit *a* — *tornar a prendere, imparare a sonare* — auch *appoggiarsi a* eingeschoben. — §. 461 heifst es, 'das Gerundium ist relativ auf ein Subject' und gleich im folgenden §.: 'es darf eigentlich nur in Beziehung auf das Subject oder gerade Object gebraucht werden.' In der heutigen Sprache ist nur die erste Behauptung richtig, und der im §. 466 enthaltene Satz *gli Etruschi mirarono Brenno bruciando Roma* verstöfst gegen den Sprachgebrauch. Was sollen dann in demselben §. 446 die Worte bedeuten: 'Das active Particip berührt das Nomen objectivisch?'

Nachdem der Verf. (§. 472) bemerkt hat, dass wenn das Accusativobject eines transitiven Zeitwortes dem Participium vorangeht, letzteres mit dem Accus. congruieren muss — *i denari che ho avuti* — erwähnt er die Ausnahme, dass das Partic. unverändert bleibt, wenn auf dasselbe ein Infinitiv oder ein Substantivsatz folgt — *i denari che ho sperato d' avere, i denari che ho sperato che tu aveste* —. Dass er es mit Worten thut, welche unverständlich sind *), darf uns nicht besonders befremden, wol aber, dass die Beispiele so unglücklich gewählt wurden. Richtig ist nur *la gelosia che ho creduto che*

*) 'Es ist ein festes Regulativ, wo das Particip frei und absolut steht, und das Substantiv nicht diesem, sondern vielmehr einem anderen Zeitwort dient, keine Veränderung stattfinden könne.'

nudrisse. In der Wendung *la faccia che ho veduto impallidire* ist *faccia* kein Object zu *impallidire*, sondern Subject desselben, und müsste folglich mit *veduto* congruieren, was übrigens bei der Freiheit, welche die ital. Sprache in Bezug auf Syntax geniefst, auch unterbleiben kann. Die weit strengere französische Sprache müsste sagen *la demoiselle que j' ai vue* (nicht *vu*) *pâlir.* Noch weniger passend ist das dritte Beispiel: *la tenerezza che ha provato mio padre.* Man wäre in der That versucht zu glauben, dass sich durch ein zufälliges Versehen dieser Satz aus einer anderen Stelle hieher verirrt hätte, wenn die beigegebene Erklärung nicht jeden Zweifel unmöglich machte. Denn es heifst: 'Hier sind *impallidire* und nicht *veduto*, *nudrisse* und nicht *creduto* die regierenden und herrschenden Zeitwörter. Endlich *provato* geht auf den Nominativ *mio padre* und nicht auf das Object *tenerezza*.'

Dass die Ellipsis eine bedeutende Rolle in der Erklärung der Spracherscheinungen spielt, ist leicht zu denken. Denn 'die italienische Sprache, scheinbar so leicht, ist mit elliptischen Phrasen und künstlichen Wortsetzungen angefüllt, daher ein gründliches Studium derselben nie ohne Schwierigkeit bleiben dürfte. Nur durch die Analysis lernt man jene grammatischen Probleme zu lösen, welche so häufig bei den Classikern vorgefunden werden.' Solche Analysen sehen dann jenen ganz ähnlich aus, denen wir schon in der Grammatik von H. Fabrucci begegnet haben. Nach §. 106 'gibt *in* den Hauptbegriff des Inneren.' Wenn man aber *il cappello in capo, l' anello in dito* sagt, so sind das elliptische Wendungen, die vollständig *in* (*torno al*) *capo*, *dito* lauten würden (§. 111). Ebenso ist *viene di Francia* aus (*dal regno*) *di Francia; usciamo di qui* aus (*dal luogo*) *di qui* zu deuten (§. 151). Elliptisch ist auch *sopra* (*la persona*) *di me, dietro* (*le spalle*) *di noi.* Alle Fügungen von Verbis, welche die Präposition *di* regieren, sind nur 'elliptische Formen, wobei Mittelsätze (?) zu verstehen sind: *domandare di uno, accusare di furto, temere di uno, vivere di limosina.*'

Wenn wir nun noch einen Blick auf die Formenlehre werfen, so finden wir wieder die schon oben gerügten Unrichtigkeiten, die ein Lehrbuch dem anderen treulich nachschreibt. *Mogli* ist eine unregelmäfsige Bildung (§. 83). Nomina auf *cio, gio, glio* verlieren in der Mehrzahl das *i* (§. 84); *riso* 'Reis und Lachen' bildet *i risi* und *le risa* (§. 92), womit auch *miglio* 'Hirse und Meile' zu vergleichen, das *i migli* und *le miglia* bildet. Auch soll *i diti* 'die Finger' und *le dita* 'die Zehen' bedeuten, was jeder Begründung entbehrt. Griffolino, welchen Dante mit den Worten: *O tu che con le dita ti dimaglie* anredete, kratzte sich wirklich nicht mit den Zehen. — Unter den Adjectiven auf *io* mit betontem *i* findet man neben *pio* und *mio* auch *vario* 'verschieden;' unter den Zeitwörtern auf *ere* auch *empiere* und dessen Composita. Sollte wirklich der Verf. nicht wissen, dass man *vario*,

empiere ausspricht? [4]) — §. 390 führt ohne weitere Bemerkung eine Menge Participia auf, von denen nur sehr wenige zu belegen wären, und kaum eines heutzutage gebraucht werden dürfte. Solche sind *competuto, concernuto, penduto, prescinduto, scernuto, spanduto, stridulo, soccombuto, tremuto.* — §. 391. 'Ein paar Zeitwörter nehmen zur Vermeidung des Doppelsinnes in der 1. Person des Plurals *isciamo* an, wie *ardire* 'wagen,' *marcire* 'faulen.' *Noi ardisciamo* und *noi marciamo* sind aber Formen, welche Niemand gebraucht. Im Widerspruche damit, aber ganz richtig, wird in einer Reihe von Zeitwörtern, welche im Präs. die 1. Person Pluralis nicht bilden können, neben *ambire, gloire, sranire* auch *ardire* und *marcire* angeführt. Ein Versehen ist es, wenn es von diesen Verben heifst, dass sie weder die erste noch die zweite Pluralperson aufzuweisen haben. Sagt man denn nicht *ambite, gloite, sranite, ardite, marcite* u. s. w.? — *Ridondare secondare* sind natürlich Composita von *dare* (§. 421), *accostare* von *stare* (§. 422). — §. 429 führt die unregelmäfsigen Zeitwörter auf *ĕre* in alphabetischer Ordnung, ohne die gebührende Rücksicht auf die Verschiedenheit des Charakteristicon an. Im folgenden §. wird erst *soggiacere* angeführt, obwol schon S. 232 *giacere* richtig unter die Zeitwörter auf *ĕre* aufgenommen worden war. — §. 479 wird *asciutto* als Abkürzung von *asciuttato* bezeichnet. Letztere Form ist aber nur ein Phantasiegebilde, da ein Zeitw. *asciuttare* der Sprache gänzlich unbekannt ist. *Asciutto* ist nichts als lat. *exsuctus* mit der beliebten Anwendung des Vocals *a* in der anlautenden Silbe.

Was die in den Beispielen und in den Übersetzungsübungen enthaltene Sprache betrifft, so ist sie im allgemeinen als ziemlich gut zu bezeichnen: sind doch die Übungen fast das einzige, das von Filippi geblieben ist! Zu loben ist, dass §. 340 *il di cui, al di cui*, S. 157, Anm. 2 die Anwendung von *lo* als Prädicat [5]) als zu vermeidende Fügungen bezeichnet werden. Dasselbe wäre auch in Bezug auf die Wiederholung des Artikels beim Superlativ, auf *sè...che*, auf *seco noi, seco voi* etc. zu wünschen gewesen.

Wenig nutzbringend für den Unterricht sind die vielen Redeweisen, welche älteren Schriftstellern entnommen wurden, und jetzt entweder ganz ungebräuchlich sind oder nur in einem bestimmten Falle passend, nicht ohne Bedenken allgemeinere Anwendung finden dürfen. Es werden in diesem Lehrbuche nur zu häufig solche Fügungen und

---

[4]) In demselben §. findet man auch das poetische *desérere* 'wünschen' statt 'verlassen' angeführt. Hat sich etwa der Vf. durch frz. *désirer* verleiten lassen?

[5]) Auch diese richtige Bemerkung wird auf ungenaue Weise ausgedrückt: 'Wenn das deutsche 'es' sich nicht auf ein Object, sondern auf einen ganzen Satz bezieht, darf es im Ital. nicht übersetzt werden. Also: *siete contento?* Antwort: *sono contento* oder *sono*, aber nicht *lo sono*.'

Phrasen mitgetheilt, die kein neuerer Schriftsteller, der sich von Affectation frei hält, gebrauchen würde: um wie weniger darf sie der Fremde in seine Rede oder Schrift aufnehmen. Wenn dann daneben provinzielle oder geradezu unitalienische Ausdrücke vorkommen, was im vorliegenden Lehrbuche ebenfalls häufig genug geschieht, so wirkt diese Annäherung ziemlich wunderlich, und dürfte diesen Eindruck im Munde des Lernenden noch in weit gröfserem Mafsstabe hervorbringen. Man sollte nie den zunächst liegenden Zweck eines Lehrbuches einer neueren Sprache vergessen, und deshalb nie unterlassen, das was man blofs zum Verständnisse der älteren Literatur mittheilt, von demjenigen zu unterscheiden, was der lebenden Sprache angehört.

Den Schluss des Buches bilden einige Bemerkungen über die 'italienische Versart,' welche ihrer Absonderlichkeit wegen die Mühe des Nachlesens lohnen. Hier ist natürlich nur für ein par Citate Platz: §. 660. 'Der Reim....fordert einen Gegenreim, und somit sind zwei Verse, was man Distichon nennt, wie Hexameter und Pentameter, unstreitig die ursprüngliche Gestalt der Strophe.' — §. 666. 'Die Heldengedichte, *Ottava rima* (!), sind dreierlei Art...Erstere Art (*eroico serio*) wurde in *versi sciolti* von Trissino in seinem *Italia liberata* nur schwach behandelt...Die zweite Art, *eroico-romanesco*, ist Italiens Romantik. Darin zeichneten sich aus ein Pulci in seiner *Morgante maggiore*, ein Bojardo in seinem *Orlando innamorato*, Tasso's Vater in seinem *Amadigi*' *). — §. 667. 'Dante hat sein...Werk...in Terzinen geschrieben. In ihnen muss sich der 1. Vers mit dem 3., der 2. aber mit dem 1. und 3. Verse der folgenden Strophe einsilbig reimen.' — Will man eine Definition des Sonetts? §. 670 bietet dieselbe. 'Das ital. Sonett ist eine Gelegenheitsdichtung, denn es gibt keine Taufe oder Heirat und kein Begräbnis, wobei nicht sogleich ein Sonett erscheint.' — §. 671. 'Die dramatische Poesie ist einsilbig, in *versi sciolti* geschrieben.'

Ein sehr kurzer Abschnitt über die Geschichte der italienischen Literatur rührt von Filippi her, und bricht folglich mit dem vorigen Jahrhunderte ab, da sich der neue Herausgeber nicht die Mühe genommen hat, denselben bis auf unsere Zeit fortzuführen. Wer die Nachlässigkeit kennt, mit der man Literaturgeschichte im vorigen Jahrhunderte betrieb, wird dem guten alten Filippi manche Misgriffe gerne nachsehen; sonderbar aber bleibt es, dass im Jahre 1860 ein Lehrbuch der italienischen Sprache behauptet, dass wir Sprachdenkmäler vom 11. Jahrhunderte besitzen ('*due o tre secoli prima del secolo quattordicesimo*'), dass fast zu gleicher Zeit mit Friedrich II. die Provenzalen zu dichten begannen, dass unter den Vorgängern Dante's sich besonders Giovanni Villani auszeichne!

*) Der Verf. hält vielleicht *Morgante* und *Amadigi* für Frauennamen.

(etwa könnte man die verwandten Stücke poetischen und prosaischen Inhaltes durch Zahlen andeuten); dann aber würde hauptsächlich der Nebenzweck erreicht, dass der Schüler schon durch eine solche Anordnung der Lesestücke selbst eine leitende Uebersicht der wichtigsten und gewöhnlichsten Stilarten gewänne, und wenn auch ein tieferes Eingehen in dieselben nicht Ziel des Untergymnasiums sein kann, so dürfte doch auch nicht leicht einer, der auf einige Bildung Anspruch machen will, einer gedrängten Hauptübersicht entbehren können, zumahl wenn er aus dem Untergymnasium sogleich in eine bestimmte Berufsart eintritt. — Hierbei drängt sich noch eine andere Frage in Betreff einer Theorie des Stiles auf. Der Organisations-Entwurf erklärt: sie sei zunächst ohne wesentlichen Einfluss auf die stilistischen Uebungen selbst (hier thue vor allem eine strenge Correctur der schriftlichen Arbeiten noth); aber sie trage zur gründlichen Auffassung der verschiedenen Erzeugnisse der schönen Literatur bei, und sei theils an die Lectüre der beiden obersten Classen des Untergymnasiums selbst anzuschliessen, theils gehöre sie der ästhetisch vergleichenden Literatur der vierten Classe des Obergymnasium an, und so folge in VIII. auf Grundlage der früheren Lectüre als Ergebniss aus der Kenntniss des einzelnen eine der Systematik sich annähernde Charakteristik der Hauptkunstgattungen. (S. 121. 139.) Dabei wird in den Händen der Schüler jedesmahl nur ein Lesebuch für's Untergymnasium und eine Chrestomathie mit literarhistorischer Uebersicht für's Obergymnasium verlangt. Obwohl es aber unbestreitbar ist, dass nur auf jenem analytischen Wege das Studium der Literatur wahrhaft gedeihen kann, so möchte ich doch die Frage: „Soll auch in den Händen der Schüler eine Theorie des Stiles sein?“ — dadurch nicht verneinen; denn so manches ist auch hier in bestimmte Begriffe zu fassen, genauer zu erläutern und vor der Vergesslichkeit der Schüler zu bewahren. Um nun einestheils den Schülern einige nothwendige Stützpuncte zu geben, anderentheils einem zeitraubenden dictiren vorzubeugen, wäre es vielleicht nicht unangemessen, nach dem Muster des p[illegible]schen und prosaischen Hausschatzes von Dr. O. L. B. Wolff mit den verschiedenen Abtheilungen der Musterstücke jedesmahl eine kurze Theorie (wenigstens im Obergymnasium) nebst den nöthigsten literargeschichtlichen Notizen zu verbinden. Auf diese Art wird das einzelne leicht gefasst und auch sicherer behalten, und ohne Mühe werden die Schü-

5. **Leitfaden zur Erlernung der italienischen Sprache von Laurenz Fornasari Edlen von Verce, Professor etc. 8. (XVI u. 310 S.) Wien, Seidel, 1861. — 1 fl. 40 kr. ö. W.**

Mit dieser neuen Veröffentlichung macht sich Hr. L. Fornasari selbst Concurrenz. Allerdings gibt er zu, dass die Anzahl der 'diesfalls' vorhandenen Lehrmittel sehr grofs ist, sie seien aber zum Theile sehr gelehrt 'und in den seltensten Fällen berücksichtigten sie auch nicht die Minderbegabten' *), und diesem letzteren Zwecke solle nun sein Buch dienen. Nur unsere Absicht, eine Andeutung über jede neue Erscheinung auf dem Gebiete der italienischen Sprache zu geben, kann eine Erwähnung dieses 'Leitfadens' berechtigen: zu einer eingehenderen Recension ist kein Anlass vorhanden. Denn so sehr es Pflicht war, gegen rücksichtslose Ausbeutung des Werkes eines verdienten Verstorbenen Einsprache zu thun, so nutzlos würde es erscheinen, die bequeme Oberflächlichkeit in der Industrie der Schulliteratur stören zu wollen.

Nur so viel sei gesagt. Die Theorie zeigt dieselbe Planlosigkeit, die wir bei Nr. 4 rügten; nur der Umstand, dass der Hr. Verf. sich der kürze befliss, bewahrte ihn vor dem dort zur Schau getragenen Prunke mit Redensarten. Neues findet sich auch: der Aorist z. B. ist eine Abart der 'halbvergangenen Zeit,' er drückt Handlungen aus, die 'gleichzeitig, *das ist* eine nach der anderen,' stattfanden.

Was dann den praktischen Theil, die im Lehrbuche gebrauchte Sprache betrifft, so bietet jede Seite so viele Unrichtigkeiten, dass ich mich mit ein par Beispielen begnügen kann. *Era nel pericolo della vita — non avera compassione col povero — non hai cura per la salute — pregavate alla madre del pane — la capitale d' Austria — egli non fu alcuni progressi — poichè egli non fu stato diligente, fu punito — nel teatro vi sono pochi buoni cantanti, nonchè buone cantanti.* Ich wählte absichtlich die einfachsten: denn eben solche Verstöfse, wie gegen den richtigen Gebrauch der Präpositionen, der Tempora u. s. w. erscheinen in einem Lehrbuche geradezu unerklärlich. Man mag Nachsicht mit allem möglichen haben: dass aber ein Sprachbuch die ersten Regeln der Grammatik nicht verletze, ist doch die bescheidenste Forderung, welche man stellen kann. Entschieden muss ich mich auch gegen die in den letzten 14 Seiten enthaltenen Lesestücke erklären. Ich sehe von dem läppischen Inhalte ganz ab, die Form ist aber eine solche, wie sie vielleicht noch nie in einem Lehrbuche geboten wurde. Es ist in der That weit vorzuziehen, dass Fremde nie etwas Italienisches lesen, als dass sie sich solche Auf-

*) Dieser Satz mag als weiteres Beispiel der Weise dienen, wie der Hr. Verf die deutsche Sprache zu handhaben versteht.

sätze zum Muster nehmen. Fand denn der Hr. Verf. in der ganzen ital. Literatur keinen geeigneten Stoff, um einige Seiten auszufüllen?

Wenn ich nun auf den Inhalt dieses zweiten Artikels zurückblicke, so bemerke ich mit Bedauern, dass ich fast nur Gelegenheit zum tadeln fand. Dass diese Aufgabe für mich durchaus nicht erfreulich sein konnte, ist leicht zu denken: ich hielt es aber für nöthig, den in Deutschland lehrenden Italienern anzuempfehlen, sie möchten doch einmal sowol für grammatische Genauigkeit im allgemeinen, als für Richtigkeit in der Anwendung ihrer eigenen Sprache gröfsere Sorge tragen. Die deutschen Schulen sind zu sehr an gewissenhaftes Lehren gewöhnt, sie haben zu viel zum gründlichen Studium der neueren Sprache beigetragen, als dass nicht jeder Ausländer verpflichtet wäre, den gerechten Anforderungen des Unterrichtes so viel als möglich zu entsprechen. Dieser Gedanke allein leitete mich, als ich diesen, wie ich fürchte, schon allzu langen Aufsatz niederschrieb, welchen ich gerne mit den Versen Petrarca's schliefse:

Io parlo per ver dire,
Non per odio d' altrui nè per dispregio.

Wien. Adolf Mussafia.

Grundzüge der vergleichenden physikalischen Erdkunde in ihrer Beziehung zur Geschichte des Menschen. Nach Arnold Guyot's Vorlesungen für Gebildete frei bearbeitet von Dr. Heinr. Birnbaum. Zweite umgearbeitete und sehr vermehrte Auflage. Mit 9 physikalischen Karten. 8. XII u. 252 S. Leipzig, J. C. Hinrichs, 1850. 1 Thlr 15 Sgr.

„Wollen wir das Schicksal der Menschheit aus dem Buche der Schöpfung lesen," sagt Herder, „so erfordert dies einen allgemeinen Überblick unserer Wohnstätte und eines Durchganges der Organisationen, die unter uns und mit uns das Licht dieser Sonne geniefsen." Der Versuch der individuellen Charakteristik der Theile des Erdganzen und der Gunst und Ungunst zur Entwickelung der Civilisation bahnt den Weg zur Erklärung des geographischen Ganges der Weltgeschichte, und leitet zu Ideen über fortgesetzte allweise Erziehung des Menschengeschlechtes.

Das ist in wenigen Worten das Thema, worüber Hr. Guyot, Prof. der Geographie zu Neufchatel, im J. 1849 es unternahm zu Boston in Nordamerika zwölf Vorlesungen in französischer Sprache zu halten, welche noch in demselben Jahre mit wissenschaftlicher Beihilfe von Agassiz u. a. Freunden Guyot's in englischer Sprache zu Newyork und London erschienen. Auf Anregung des Hrn. Dir.'s Dr. K. Vogel in Leipzig bearbeitete Hr. Dr. Birnbaum in Braunschweig das Original mit Rücksicht auf deutsche Verhältnisse und es erschien im J. 1851 die erste Auflage. Der Beifall, den die Vorlesungen Guyot's in England und

Amerika gefunden hatten, fehlte auch in Deutschland nicht, und noch vor Ablauf eines Decenniums ist die vorliegende zweite Auflage nöthig geworden. Sie unterscheidet sich von der ersten durch Beifügung von allerlei Verbesserungen und Erweiterungen an jenen Stellen, wo neuere Forschungen uns genauere Kunde über die Landesbeschaffenheit früher unvollkommen bekannter Erdräume gebracht haben, oder wo die fortgeschrittene Physik der Erde Gelegenheit zu schärferer Bestimmung numerischer Verhältnisse bot, ferner durch die Beigabe der sechs Erdtheilkarten vom Prof. Otto Delitsch in Leipzig (siehe Jahrg. 1855, S. 386), welche zur bildlichen Versinnlichung der Massenverhältnisse und absoluten Höhenschichten sich vor allen ähnlichen Darstellungen eignen. Die früher schon beigegebenen drei physikalischen Karten (Wärme und Winde, Niederschlag, Meeresströmungen) sind dieselben geblieben. Im Texte hat Hr. Dr. Birnbaum schon bei der ersten Auflage angemessen gefunden, einige Veränderungen vorzunehmen, theils durch Kürzung, wo ihm der gelehrte Vortrag zu weitläufig erschien, theils durch Ausschliefsung blofs rednerischen Wortschmuckes. Der Geist des Werkes ist sonach nicht geändert worden, die Form nur im unwesentlichen und nie zum Nachtheile; man kann sich sonach über die Ungewissheit hinaussetzen, ob man bei mancher Stelle den ursprünglichen Verfasser vor sich hat oder den deutschen Bearbeiter. Der Natur der Sache gemäfs können diese Vorlesungen, für ein gemischtes allgemein gebildetes Publicum berechnet, nicht die strenge wissenschaftliche Form einer gelehrten Abhandlung haben; es sind auf tüchtiger Grundlage beruhende geistreiche Überblicke der gegenseitigen Einflüsse der unorganischen und organischen Natur, der bedingenden Verhältnisse zwischen Boden, Klima und Bewohnern in grofsen Umrissen, der Analogien zwischen Natur- und Völker-Geschichte u. s. w., welche anregend und belehrend zugleich wirken, je nach dem Grade von Wissen, das der Zuhörer oder Leser mitbringt. Selbstverständlich erscheinen jene Partien der physikalischen Geographie wenig oder nicht berücksichtigt, deren Einfluss im grofsen und ganzen auf Entwickelung und Fortbildung des Menschengeschlechtes nicht in die Wagschale fällt. Der Verfasser war beflissen, bei seiner Zusammenstellung und seinen Folgerungen die Grenze zu beachten, welche die «vom Verstande überwachte Erfahrung» stellt, und kommt er auf dem Wege der Erforschung der Schöpfung bei dem Schöpfer selbst an, so sind ihm dies «Momente der Erhebung für das Gemüth,» welchen er nicht aus dem Wege geht.

Prof. Guyot betrachtet das Leben der Erde als ein stetes Bestreben zur Ausgleichung von Gegensätzen, die Völker als Individuen, deren Zusammenleben und Verkehr demselben Principe folgt. Jeder Erdtheil ist ihm ein Individuum, weise gestaltet zur Hebung seiner Bewohner auf gewisse Culturstufen, daher seine Eintheilung in historische und nichthistorische Continente. In der Ausgleichung der Extreme dieser Bildungsstufen der Völker sieht er die Aufgaben, welche die Vorsehung

den Nationen aufbehalten hat, und die Erschliefsung der erstarrten Culturen China's und Japan's, das Eindringen in die geheimnifsvollen Regionen Afrika's, die Ausbreitung des Christenthums und so viele andere Vorkommnisse sind ihm Erscheinungen des Strebens zu einer immer grösseren Harmonie in der Ausbildung des Menschengeschlecht's, deren Grenze wahrzunehmen unserem Scharfblicke natürlich versagt bleibt.

Indem das Werk in dieser Zeitschrift noch nicht angezeigt wurde, und doch seinem Inhalte und Zwecke nach eindringliche Beachtung verdient, ja selbst formel als Muster ähnlicher Zusammen- und Gegenüberstellungen empfohlen werden kann, so erlaube ich mir eine kurze Skizze der zwölf Vorlesungen hier anzufügen.

1. Vorlesung. Feststellung des Begriffes der physikalischen Geographie als „Wissenschaft der allgemeinen Phänomene des jetzigen Erdenlebens in Hinsicht ihrer systematischen Verknüpfung und gegenseitigen Abhängigkeit." Das Leben der Erde (d. i. „der Austausch wechselseitiger Beziehungen") in der organischen und unorganischen Natur. Betrachtung der Continente als Individuen von verschiedenem Charakter; historische Folgen ihrer horizontalen Configuration und verticalen Erhebung; Gegensätze und Analogien. — 2. Vorlesung. Relief der Erde und allgemeine Verhältnisse desselben. — 3. Vorlesung. Vertheilung der Tiefebenen, Hochebenen und Gebirge in der alten und neuen Welt. Unterseeisches Relief. Charakteristik der Oceane. Physiologie der Continentalformen. Leben der unorganischen Natur (durch Austausch der Stoffe); Leben der organischen Natur mit seinem Entwickelungsgange. — 4. Vorlesung. Die Hypotheesen über die Bildung der Erde; die Erdtheile in verschiedenen Epochen. Organische Wesen der niedern Formation, und der höhern bis zum Erscheinen des Menschen nach der Tertiärepoche, «dem letzten Zwecke aller Fortschritte der organischen Wesen, dem Ebenbilde Gottes.» Die drei grofsen Contraste der Erdkugel: 1. zwischen der Continentalhalbe und der Oceanhalbe, 2. zwischen der alten und neuen Welt (östliche und westliche Halbe), 3. zwischen den drei nördlichen und den drei südlichen Erdtheilen. — 5. Vorlesung. Gegensätze der Festlandshalbkugel und der Wasserhalbkugel. Continentalklima und oceanisches Klima und die ungleichen Einflüsse auf das Thier- und Pflanzenleben; das Luftmeer vermittelt die Vermischung des nassen und trockenen Elementes durch den Kreislauf des Wassers. — 6. Vorlesung. Schilderung der Luftströmungen, Einflüsse derselben auf Temperatur, Bodenproducte und Verkehr. Niederschläge, ihre ungleiche Menge und Vertheilung. — 7. Vorlesung. Gesetz der Regenvertheilung und begründete Ausnahmen. Hygrometischer Charakter der Erdtheile und Einfluss auf die Thier- und Pflanzenwelt derselben. — 8. Vorlesung. Bewegung der Oceane, Meeresströmungen. Gegensätze der alten und neuen Welt als gemäfsigte Continental- und tropische Ocean-Welt. Besonderer Charakter der neuen Welt durch mächtigere Entwickelung des Pflanzen- als Thierreiches. — 9. Vorlesung. Vorherrschendes Continentalklima der

Alten Welt; Übergewicht der Thierwelt; die alte Welt das Land der historischen Völkerstämme. Gegenseitiges Einwirken der alten und neuen Welt durch die beiderseitigen Bewohner. — 10. Vorlesung. Verschiedenheit der drei nördlichen Erdtheile von den drei südlichen, und Wirkung dieser Unterschiede auf Thiere und Pflanzen. Gegensatz der gemäßigten und Tropenzonen. Die Tropenregion der Culminationspunct im Typus organischer Wesen, ausgenommen bei dem Menschen. Gesetz der Vertheilung der Racen und geographischer Centralpunct in Vorderasien. Degeneration des Menschentypus gegen die Südgrenzen der Festlande, und Veredelung im gemäßigten Klima. — 11. Vorlesung. Die nördlichen Erdtheile sind die Schauplätze der Weltgeschichte. Contraste zwischen Nord und Süd, und zwischen Ost und West. Civilisation, ihr Stillstand und ihre Fortschritte; Bedingnisse der vollkommensten Entwickelung in Europa. Der Antheil Amerika's als Aufnahmsplatz einer fertigen Civilisation. — 12. Vorlesung. Der geographische Gang der Weltgeschichte. Asien die Wiege der Civilisation, Charakter der Urnationen und Trennung. Die Indier, die Juden, die Griechen, die Römer; das Christenthum, die germanischen Völker; die Civilisation des Nordens von Europa. Entdeckung von Amerika und Einwanderung. Die Mission Europa's und Nordamerika's als Civilisatoren der nachbarlichen südlichen Erdtheile. Endresultate der Betrachtungen: 1. Die drei nördlichen Erdtheile sind für die höhere Entwickelung des Menschen günstig organisiert und nur sie verdienen den Namen historische Erdtheile. 2. Jeder Erdtheil hat durch Structur, physikalische und physische Beschaffenheit in der Erziehung des Menschengeschlechtes eine Function, die einer Periode der Entwickelung hauptsächlich entspricht. 3. Die ganze materielle Schöpfung steht mit der geistigen Welt im Gleichgewichte und jene ist nur da, um von dieser erkannt, erklärt und gewürdigt zu werden.

Wien. A. Steinhauser.

Dr. V. F. Klun's Allgemeine und Handelsgeographie. I. Thl. (Allgemeine Geographie.) Zweite verbesserte Auflage. 8. XII u. 480 S. Wien, C. Gerold, 1860. — 2 fl. 60 kr. ö. W.

Noch ist kein volles Jahr vergangen, so ist von diesem (im 9. Hefte des vorigen Jahrganges S. 718 angezeigten) Werke schon die zweite Auflage nöthig geworden, bei welcher der Verfasser alle jene Verbesserungen angebracht und alle Lücken ergänzt hat, zu deren Kenntnis er theils durch eigenen Fortschritt, theils durch Bemerkungen von Collegen, theils durch die Stimmen der Presse noch rechtzeitig gelangt ist. Es versteht sich wol von selbst, dass er nur jenen Bemerkungen Folge gegeben hat, die sich seiner Überzeugung nach begründet zeigten und dass er seine Meinung bewahrte, wo ihm die Annahme einer fremden Ansicht nicht nöthig oder räthlich schien. Am wenigsten

war Veranlassung vorhanden, das Princip der Stoffaufnahme und Verarbeitung zu ändern, weshalb die neue Auflage weder neue Abschnitte noch eine andere Ordnung der Materien aufweiset, sondern meist nur minder auffällige Veränderungen im Texte. Die beifällige Aufnahme des Buches erstreckte sich über die Grenzen des Kaiserthums hinaus, ein Schicksal, das österreichische Geisteserzeugnisse nicht zu häufig ereilt. Durch Herabsetzung des Preises ist die Verlagshandlung der Befriedigung der Wünsche sehr vieler Abnehmer gerecht geworden, ohne an der äußerlichen Ausstattung etwas zu sparen. Es ist zu hoffen, dass bald eine dritte Auflage nöthig werden wird, abermal mit einzelnen Verbesserungen und Zusätzen; denn die Wissenschaft der Erdkunde und die Kenntnis der Länder schreiten unaufhaltsam fort, und neue Thatsachen und dadurch veränderte Ansichten fordern stete Berücksichtigung. Eine genaue Revision der Ziffernangaben wird Hrn. Prof. Klun noch hie und da Stoff zu Verbesserungen gewähren, insbesondere können Höhenzahlen zu kritischem Vergleiche empfohlen werden, sei es bezüglich der absoluten Richtigstellung oder der Homogenität willen. Wo Versuche zu Vergleichen angestellt werden sollen, darf das Materiale keine unzuverlässigen oder incorrecten Daten bieten. Gewiss wird der Verfasser, der seine Wissenschaft mit grosser Vorliebe und echtem Eifer betreibt, nicht ermangeln, die letzte Feile an jede Einzelheit zu legen, um den in so kurzer Zeit bereits erworbenen guten Ruf seines Werkes zu erhalten und zu steigern.

Wien. Anton Steinhauser.

Leitfaden der Zoologie. Zum Gebrauch in Gymnasien und höheren Unterrichtsanstalten, entworfen von Dr. Oscar Schmidt, Professor der Zoologie und vergleichenden Anatomie. Mit 188 Holzschnitten. Wien, C. Gerold's Sohn, 1860. VIII u. 224 S. 8. — 1 fl. 20 kr. ö. W.

Über den Zweck des vorliegenden Leitfadens der Zoologie und die Grundsätze, welche bei der Abfassung desselben maßgebend gewesen sind, hat sich der Verf. nicht in einer Vorrede verbreitet, sondern darüber einen besonderen Aufsatz geschrieben, welcher in dieser Zeitschrift 1860, S. 486—492 veröffentlicht wurde. Auf diesen Aufsatz muss man zurückgehen, wenn man des Verf.'s Bestrebungen richtig beurtheilen und an seine Arbeit nicht Ansprüche machen will, welche zu befriedigen gar nicht beabsichtigt wurde. Dem Titel nach ist der Leitfaden zwar zum Gebrauch an Gymnasien und höheren Unterrichtsanstalten überhaupt bestimmt, allein aus dem eben angeführten Aufsatze ersehen wir, dass der Verf. bei seiner Schrift lediglich den zoologischen Unterricht an den österreichischen Obergymnasien im Auge hatte. Dass ein für so concrete Verhältnisse berechnetes, wenn auch noch so zweckmäßig bearbeitetes Compendium gleichzeitig auch den Bedürfnissen anderer höherer Unterrichtsanstalten, namentlich der Realschulen, wie der

Verf. glaubt, völlig Genüge leisten sollte, dürfte aber doch wol gewichtigen Bedenken unterliegen. Denn so wesentlich verschieden die Aufgabe der Gymnasien von der der Realschulen ist, ebenso verschieden wird sich auch der zoologische Unterricht in beiden Kategorien von Unterrichtsanstalten gestalten müssen; die Realschule wird vorwiegend den Bedürfnissen des praktischen Lebens Rechnung zu tragen haben, das Gymnasium dagegen mehr die ideelle Seite der Zoologie hervorkehren müssen. Wir werden demnach den vorliegenden Leitfaden nur von dem Gesichtspuncte aus betrachten, als sei er ausschliefslich für den höheren Gymnasialunterricht geschrieben.

Es fragt sich nun vor allen Dingen, welche Anforderungen an eine solche Schrift zu stellen sind, und dies hängt wieder davon ab, welche Stellung man der Zoologie im Gymnasialorganismus anweist. Worin besteht der Werth und die Bedeutung dieser Wissenschaft für das Gymnasium, in wie weit ist die Zoologie ein berechtigtes und nothwendiges Unterrichtsmittel, welches Ziel muss demnach der zoologische Unterricht zu erreichen streben, und wie ist dies erreichbar, ohne die anderweitigen und höheren Zwecke des Gymnasiums irgendwie zu beeinträchtigen? Auf eine Erörterung dieser Principienfragen, über die bisher noch immer keine allgemeine Verständigung herbeigeführt werden konnte, hat sich unser Verf. nicht eingelassen, sondern er erklärt sich von vornherein vollständig mit derjenigen Würdigung und Organisation des zoologischen Unterrichtes einverstanden, welche demselben in dem neuesten österreichischen Gymnasiallehrplane zu Theil geworden ist. Ich bin weit davon entfernt, den Verf. deshalb tadeln zu wollen, es wäre aber doch sehr wünschenswerth gewesen, dass die Zweckmäfsigkeit des österreichischen Lehrplanes aus der Sache selbst näher motiviert worden wäre, um die so häufig zu vernehmende Klage zum schweigen zu bringen, dass durch den letzten hohen Ministerialerlass vom 10. September 1855 der zoologische Unterricht an den österreichischen Gymnasien allzu sehr beschränkt worden sei. Ebenso hätte aber auch überzeugend und nachdrücklich dargethan werden sollen, dass eine weitere Einschränkung des zoologischen Unterrichtes nun nicht mehr stattfinden könne, ohne den Zweck desselben ernstlich zu gefährden.

Die Grundsätze und Ideen, welche den Schöpfer des bestehenden österreichischen Unterrichtssystems bei der Aufnahme der naturgeschichtlichen Disciplinen in den Gymnasiallehrplan leiteten und für die Anordnung und Vertheilung des Lehrstoffes maſsgebend waren, sind am klarsten aus dem „Organisationsentwurfe für die österreichischen Gymnasien und Realschulen" zu ersehen. Diesem zufolge war der gesammte naturhistorische Unterricht auf drei verschiedene, ziemlich weit auseinander liegende Stufen vertheilt. Zunächst sollte in den ersten Classen des Untergymnasiums eine auf eigene Anschauung gegründete, die charakteristischen Merkmale besonders hervorkehrende Kenntnis der wich-

tigten einzelnen Formen der drei Naturreiche gewonnen und bei der Auswahl dieser Formen vorzüglich auf die in der nächsten Umgebung des Schülers häufig vorkommenden Naturkörper Rücksicht genommen werden, demnächst aber auch auf solche, welche in die menschlichen Lebensverhältnisse eingreifen oder eine besonders hervorragende Rolle im grofsen Ganzen der Natur spielen. Alsdann sollte in der untersten Classe des Obergymnasiums das im Untergymnasium erworbene Material ergänzt und erweitert und zum Aufbau des natürlichen Systems verwerthet werden. Endlich war der letzten Classe des Obergymnasiums die Aufgabe vorbehalten, einerseits die Physiologie und geographische Verbreitung der Pflanzen und Thiere, andererseits physische Geographie, Geognosie und Petrefactenkunde zu lehren.

So vortrefflich dieser Plan in der Idee war, so musste er doch in der praktischen Durchführung auf unübersteigliche Schwierigkeiten stofsen, die vornehmlich daher rühren, dass auf der mittleren Stufe in einem Jahrescurse von wöchentlich nur zwei Stunden hinter einander systematische Mineralogie, Botanik und Zoologie vorgetragen werden sollten, und dass auf der letzten Stufe viel zu heterogene Disciplinen mit einander verbunden waren. Man sah sich daher bald genöthigt, den ursprünglichen Plan dahin abzuändern, dass man von einer selbständigen Behandlung der der letzten Classe des Obergymnasiums zugewiesenen Gegenstände ganz absah und diese wieder in die naturgemäfsere Verbindung mit der systematischen Unterrichtsstufe brachte. Letztere musste natürlich nun eine weit gröfsere Ausdehnung erhalten, und es wurde fortan für jedes einzelne Hauptfach der Naturgeschichte ein halb- oder ganzjähriger Cursus festgesetzt. Der mineralogische und botanische Unterricht erhielt in der untersten Classe des Obergymnasiums je ein Semester mit wöchentlich drei Stunden zugemessen, der zoologische Unterricht dagegen rückte in die folgende Classe des Obergymnasiums auf und wurde auf zwei Semester mit ebenfalls wöchentlich drei Stunden ausgedehnt.

Dieser Lehrplan erfuhr endlich zu gunsten der classischen Studien im Jahre 1855 eine weitere und wie wir hoffen letzte Beschränkung, welche darin bestand, dass jedem naturgeschichtlichen Fache im Obergymnasium je eine Stunde wöchentlich entzogen wurde. Im Untergymnasium blieb es dagegen fast ganz bei den ursprünglichen Bestimmungen des Organisationsentwurfes. Hier sind für die Zoologie bisher in den beiden untersten Classen drei auf einander folgende Semester mit wöchentlich zwei Stunden festgesetzt, wovon das erste Semester der ersten Classe für die Naturgeschichte der Säugethiere, das zweite für die der Insecten, Arachniden und Crustaceen und das erste Semester der zweiten Classe für die Naturgeschichte der Vögel, Amphibien und Fische bestimmt sind.

Fassen wir alles zusammen, so besteht die Aufgabe, welche der zoologische Unterricht an den österreichischen Gymnasien gegenwärtig

zu lösen hat, ohne Zweifel darin, dem Schüler einerseits eine seiner Fassungskraft angemessene Einsicht in das Wesen des thierischen Organismus und des thierischen Lebens überhaupt zu gewähren, und ihn andererseits mit den wichtigsten Thierformen und dem inneren Zusammenhange, in dem diese unter einander stehen, bekannt zu machen. Als Hauptziel des zoologischen Unterrichtes wird in den Erläuterungen der letzten Modification des österreichischen Gymnasiallehrplanes mit vollem Recht die Kenntnis des natürlichen Thiersystems hingestellt; denn da dieses nur durch ein Eingehen auf die gesammten thierischen Organisationsverhältnisse begründet werden kann, so findet damit auch die andere Seite des zoologischen Unterrichtes, welche nach dem ursprünglichen Plane ein abgesondertes Pensum in der obersten Gymnasialclasse bilden sollte, eine völlig befriedigende Erledigung. Ferner wird vorgeschrieben, dass sich der Unterricht bei Entwickelung des natürlichen Thiersystems vornehmlich an die für das praktische Leben wichtigeren und der Betrachtung leichter zugänglichen Wirbel- und Gliederthiere zu halten habe, während von der Fülle der übrigen wirbellosen Thiere nur eine verhältnismäfsig beschränkte Vorstellung zu geben sei. Endlich soll die systematische Unterrichtsstufe auch noch auf die geographische Verbreitung der Thiere und auf die fossilen Thierformen gebührend Rücksicht nehmen. Das letztere Moment hätte bei der Kürze der Zeit und der Schwierigkeit des Gegenstandes meiner Ansicht nach füglich ganz fallen gelassen werden können.

Das vorgesteckte Ziel, nach dem im wesentlichen gewiss alle Gymnasien streben werden, welchen es mit der Aufnahme der Zoologie in den Gymnasiallehrplan wahrhaft Ernst ist, kann durchaus nur in einer der höheren Gymnasialclassen erreicht werden. Dass der österreichische Lehrplan den Schwerpunct des zoologischen Unterrichtes in die zweite Classe des Obergymnasiums verlegt, dem Untergymnasium dagegen nur einen vorbereitenden Cursus zuweist, darin scheint mir für dies Gebiet seine vorzüglichste Eigenthümlichkeit und sein gröfster Werth zu liegen.

Ein den Instructionen des österreichischen Lehrplanes genau entsprechender Leitfaden der Zoologie müsste hiernach nothwendig aus zwei Cursen bestehen. Der erste hätte die einzelnen Thierformen, deren Kenntnis im Untergymnasium erworben werden soll, richtig auszuwählen und sie nach ihren auffallendsten morphologischen Eigenthümlichkeiten und ihrer gesammten Lebensweise klar und lebendig zu beschreiben. Der zweite Cursus würde den Begriff und Umfang des Thierreiches bestimmen, die allgemeinen thierischen Organisationsverhältnisse und die Principien der Classification erläutern und endlich das natürliche Thiersystem aufbauen und ausführen. Die früher erlernten Formen würden hier im Zusammenhange mit anderen wissenswerthen verwandten nur nach ihrer Stellung im System, ihren Charakteren und ihrer geographischen Verbreitung zu betrachten sein. — Es leuchtet ein, und schon

der Organisationsentwurf hebt dies hervor, dass dem ersten Cursus eine [illegible] weit schwieriger zu lösende Aufgabe zufällt, als dem zweiten. Denn während dieser sich im wesentlichen nur an die Darstellungsweise der wissenschaftlichen Zoologie anschließen kann, muss für jenen erst die geeignete Form gefunden werden. Wollte man letzteres dem Takte jedes einzelnen Lehrers überlassen, so würden sicherlich in vielen Fällen große Missgriffe begangen werden.

Schmidt's Leitfaden der Zoologie befriedigt das Bedürfnis der österreichischen Gymnasien nicht vollständig, einmal weil er blofs den Cursus für das Obergymnasium behandelt, und sodann weil er gar nicht darauf Rücksicht genommen hat, dass diesem schon ein umfangreicher vorbereitender Cursus im Untergymnasium vorausgegangen ist, auf welchen sich jener stützen und an den er anknüpfen soll. Von dem Unterrichte im Untergymnasium scheint Schmidt keine sonderlichen Erwartungen zu hegen, denn er fertigt ihn in dem oben angezogenen Aufsatze mit der einfachen Erklärung ab, dass sich der Unterricht im Obergymnasium an die im Untergymnasium gewonnene Grundlage nicht direct anschliefsen lasse, weil beide Curse durch einen zu grofsen Zeitraum von einander getrennt seien. Aber auch einen indirecten Anschluss hat der Hr. Vf. nirgend versucht, was selbstverständlich ein specielles Eingehen auf das vom Untergymnasium zu leistende vorausgesetzt hätte, vielmehr ist der Cursus für das Obergymnasium als ein ganz für sich bestehender und zwar so elementar behandelt worden, als ob die Schüler noch gar keinen zoologischen Unterricht empfangen hätten. Dies ist die hauptsächlichste Ausstellung, welche ich vom Standpuncte des österreichischen Lehrplanes aus an Schmidt's Arbeit zu machen habe.

Sehen wir uns nun die specielle Ausführung des Leitfadens an, und sein allzu elementarer Charakter wird uns sogleich entgegentreten. In der kurzen Einleitung (S. 1—12) wird zuerst über den Umfang und die Aufgabe der Zoologie gesprochen, aber gerade das wichtigste Moment in der Definition der Zoologie, was nämlich unter Thierwelt zu verstehen sei, bleibt unerörtert. Es war doch wol nichts nothwendiger, als den Begriff Thier genau zu bestimmen, die Unterschiede zwischen Thieren und Pflanzen auseinander zu setzen und wenigstens auf die Schwierigkeiten hinzuweisen, welche sich einer scharfen Abgrenzung des Thierreiches von dem Pflanzenreiche entgegenstellen. Viel eher hätte der folgende, „einige Hauptpuncte aus der Geschichte der Zoologie" behandelnde Abschnitt wegbleiben können, wenigstens war es überflüssig, Gymnasiasten die längst verschollenen Namen eines Isidor v. Sevilla, Albertus Magnus, Gessner, Wotton, Ray, Aldrovandi u. a. w. vorzuführen.

Der dritte Abschnitt verbreitet sich in angemessener Weise über das Wesen der künstlichen und natürlichen Systematik. Auch der folgende Abschnitt „über die thierischen Lebensthätigkeiten und ihre wichtigsten Organe" ist gut angelegt, aber in Anbetracht der grofsen Wich-

ler in VIII. die von Jahr zu Jahr erweiterten Gruppen in ein Gesammtbild zusammenfassen und mit klarem Blicke als ein ganzes überschauen können. Eine solche Beigabe theoretischer Kenntnisse würde auch den Umfang der Lesebücher unbedeutend vergrössern, und der Schüler hätte auf die bequemste Weise Musterstücke und das nothwendigste von Theorie und Literargeschichte in einem Buche für jede Classe beisammen. Nach meinem Guldünken müsste man auch hier das eine thun, aber das andere nicht unterlassen; spricht doch der um die deutsche Sprachwissenschaft so hoch verdiente Dr. K. Ferd. Becker, obgleich er gerne zugesteht, dass die grossen Redner und Dichter aller Zeiten ihre Meisterschaft wohl nicht einer mit Bewusstsein angewendeten Theorie verdanken, dass die Kunst des guten Stiles vorzüglich unter der Leitung eines guten Geschmackes stehe, und dass einer auch ohne eine eigentliche Theorie mehr oder weniger eines guten Stiles mächtig sein könne, kurz sich dahin aus: „Was man auch gegen die Theorie sagen mag; jede wahrhafte Theorie ist auch praktisch.“ (Deutsch. Stil 1848. §. 1.)

Endlich dürfte auch ein alphabetisches Verzeichniss der Schriftsteller nebst kurzen Nachrichten über ihr Leben und ihr Wirken am Ende des II. und IV. oder auch nur des IV. Bandes allein als Anhang beizugeben sein; denn es hat nicht nur jeder Schüler ein gewisses Interesse, einige biographische und literarische Notizen von denjenigen Männern, deren Schriften er theilweise liest, zu erfahren, sondern es scheint mir das auch eine mit der Lectüre selbst verbundene Aufgabe zu sein.

Linz, im April 1850.

Riepl.

(N. S.) So eben ist vom ersten Bande des wiederholt erwähnten Lesebuches schon die zweite Auflage und zwar im Verlage von Carl Gerold in Wien 1850 erschienen (S. 312. gebunden 32 kr. C. M.), mit sorgfältiger Durchsicht und einigen wesentlichen Aenderungen in Anordnung und Auswahl der Stoffe.

tigkeit des Gegenstandes viel zu skizzenhaft ausgeführt. So kann es doch nicht hinreichen, von den einzelnen Sinnesorganen nur die Idee, welche ihnen zu Grunde liegt, anzugeben, aber nicht eine einzige concrete Form zu beschreiben. Man bekommt keine Vorstellung vom Auge, wenn man nichts weiter erfährt, als dass es auf einer Verbindung lichtbrechender und bilderzeugender Medien mit einem specifischen Nerven, der die Lichtempfindung dem Gehirn übermittelt, beruhe. Von den für die Systematik so unentbehrlichen Kreislaufs- und Athmungsorganen werden nicht einmal die nöthigsten Definitionen aufgestellt, noch weniger ihre allgemeinsten Bauverhältnisse geschildert. Der Schüler muss aber wissen, was ein Herz, was Lunge und was Kieme ist, welche Modificationen im Bau des Herzens vorkommen, wie der Kreislauf vor sich geht u. s. w., nicht blofs weil dies an und für sich für ihn von hohem Interesse ist, sondern weil ihm sonst auch die Hauptcharaktere der Wirbelthierclassen unverständlich bleiben. Will man so wichtige und durchaus nicht leicht zu behandelnde Verhältnisse der Ausführung des Lehrers vorbehalten, so könnte der Schüler ja überhaupt einen Leitfaden entbehren.

Der letzte Abschnitt der Einleitung ist den „thierischen Grundformen oder Typen" gewidmet; es ist daran nur das auszusetzen, dass statt der sechs Thierkreise, welche gegenwärtig die meisten Zoologen annehmen, deren nur fünf aufgestellt sind, indem die Protozoen mit den Würmern vereinigt werden. Wie unpassend dies ist, das zeigt sich sogleich darin, dass nun für die unter dem Namen Würmer zusammengefassten Thierformen kein durchgreifender, allen gemeinsamer Charakter aufgestellt werden kann. Auch verstöfst es gegen die herkömmlichen, von jedem Schüler schon mit dem ersten Jugendunterricht eingesogenen Vorstellungen, Thiere, welche notorisch die einfachste Organisation besitzen, wie die Infusionsthiere, über die viel complicierteren Strahl- und Weichthiere gestellt zu sehen.

Die Darstellung der systematischen Zoologie, welche den gröfsten Theil des Buches (S. 13—191) einnimmt, berücksichtigt, wie es der österreichische Lehrplan vorschreibt und wie es auch ganz zweckmäfsig ist, vorzugsweise die Wirbelthiere (S. 13—94) und die Gliederthiere (S. 95—142). Die Naturgeschichte der Wirbelthiere wird lediglich mit einer Betrachtung der menschlichen Skeletverhältnisse eingeleitet, der übrigen Organsysteme aber geschieht keinerlei Erwähnung, so dass auch diese Gelegenheit nicht benützt wird, dem Mangel in der allgemeinen Einleitung abzuhelfen. Die allgemeine Schilderung der Säugethiere berücksichtigt ebenfalls nur das Skelet und die Modificationen des Gebisses und der Nagelbildungen; hierzu kommt noch ein Holzschnitt, der die Eingeweide eines Affen darstellt, auf die sich aber der Text nicht weiter einlässt. Die specielle Durchführung des Säugethiersystemes kann nur als eine völlig gelungene bezeichnet werden. Dasselbe gilt im ganzen auch von der speciellen Naturgeschichte der Vögel, welcher mit Recht die neueste Eintheilung von Cabanis zu Grunde gelegt ist, nur weicht der

Verf. darin ohne Noth von Cuvier ab, dass er die Ordnung der Schreivögel mit der der Kletternvögel zusammenwirft, was wieder den Nachtheil hat, dass die Kletternvögel in diesem erweiterten Sinne durch keinen gemeinsamen Charakter definiert werden können. In der allgemeinen Naturgeschichte der Vögel fällt die grofse Inconsequenz auf, dass hier zum ersten Male auf Details der inneren Organisation (Darmkanal, Kehlkopf, Luftröhre, Bronchien, Lungen u. s. w.) eingegangen wird, die unmöglich recht verstanden und gewürdigt werden können, wenn der Schüler nicht früher mit dem normalen inneren Baue des Menschen oder eines Säugethieres hinreichend vertraut gemacht geworden ist.

Die Auflösung der so lange bestandenen und ohnehin so wenige Thierformen umfassenden Amphibienclasse in zwei selbständige Thierclassen kann ich vom pädagogischen Standpuncte nicht billigen; auch hat jene Trennung ja noch nicht einmal in der Wissenschaft hinlänglich festen Fufs gefasst. In wie gar zu engen Grenzen sich der Verf. bezüglich der Auswahl der einzelnen Thierformen hält, das tritt uns recht schlagend in seiner Bearbeitung der Amphibien entgegen, die sich nicht einmal auf die Auseinandersetzung von Familien erstreckt, sondern aus jeder Ordnung nur einige wenige Gattungen aufführt, von Sauriern z. B. nur die Gattung Lacerta, Anguis, Chamaeleo und Crocodilus, von Schlangen sogar nur Coluber und Vipera. Muss man hier nicht billig fragen, womit sich denn der Unterricht im Untergymnasium beschäftigen solle, wenn das Obergymnasium nicht mehr geben und tiefer eindringen will?

In der Einleitung zu den Fischen werden abermals innere Organisationsverhältnisse abgehandelt, von welchen in den vorausgehenden Wirbelthierclassen nicht die Rede war, für welche also oder Vergleich fehlt. So wird das ganze Kreislaufssystem der Fische geschildert und durch Abbildung erläutert, während Beides bei den Säugethieren, Vögeln und Amphibien unterblieb. Ganz einverstanden bin ich mit dem Verf., dass er das von Joh. Müller aufgestellte Fischsystem befolgte, ebenso kann ich die Durchführung desselben nur gutheifsen.

Was die Bearbeitung der Gliederthiere betrifft, so würde es für den Gymnasialunterricht zweckmäfsiger gewesen sein, wenn der Verf., statt die kleine und praktisch ganz untergeordnete Gruppe der Myriapoden zu einer eigenen Thierclasse zu erheben, sie mit den Crustaceen vereinigt und dann die drei Gliederthierclassen in der Weise definiert hätte, wie es von Erichson in seinen Entomographien geschehen ist. Das Verständnis des Systems wäre dadurch wesentlich vereinfacht und erleichtert worden. Wenn der Verf. die Crustaceen von allen anderen Gliederthieren lediglich durch die Athmungsorgane, welche bei den Crustaceen Kiemen sein sollen, unterscheiden will, so hat er augenblicklich nicht daran gedacht, dass es ja sehr viele Crustaceen gibt, welche gar keine Athmungsorgane besitzen, wie die Cyclopiden, die Cirripedien und alle Schmarotzerkrebse. Da dasselbe auch von einem Theil der Arach-

niden gilt, so kann das Athmungsorgan allein keinen Classencharakter hergeben.

Die allgemeine Schilderung der Insecten bezieht sich nur auf den äufseren Körperbau und auf die Metamorphose; letztere ist jedenfalls zu kurz abgefertigt, namentlich hätten die Begriffe Larve, Puppe, vollständige und unvollständige Verwandlung, schärfer und eingehender auseinandergesetzt werden müssen. Erst nach der Abhandlung des Insectensystems folgen anhangsweise einige Bemerkungen über den inneren Bau der Insecten; es ist aber gar nicht einzusehen, warum diese nicht gleich in die allgemeine Schilderung mit aufgenommen wurden, da in keiner Weise zu ihrem Verständnis die Kenntnis des Systems erforderlich ist. Mit der Zersplitterung der Insecten in 11 Ordnungen dürfte kein namhafter deutscher Entomolog einverstanden sein. Will man die so natürliche Ordnung der Rhynchoten in zwei Ordnungen (Homoptera und Heteroptera) zerreifsen, die Flöhe als eigene Ordnung Aphaniptera von den Dipteren trennen, dann muss man auch die Mücken von den Fliegen und die Ohrwürmer von den Orthopteren absondern, dann darf man vollends nicht, wie vom Verf. geschieht, die Neuropteren mit unvollkommener Verwandlung mit denen, welche eine vollkommene besitzen, in einer Ordnung beisammenlassen, dann muss man überhaupt noch weit mehr Ordnungen annehmen.

Keine Thierclasse liegt dem Schüler näher und fesselt so häufig seinen Sammeleifer, als die der Insecten, sie ist auch sehr reich an vorzüglich schädlichen Arten; mit Recht fordert daher der österreichische Lehrplan, dass ihm eine umfassendere und mehr ins Einzelne gehende Behandlung zu Theil werde. Der Leitfaden ist aber in dieser Beziehung offenbar wieder zu knapp und elementar gehalten. So wird z. B. der Maikäfer nur dem Namen nach erwähnt, seine Larve aber, die im Feld und Wald so ungeheuren Schaden anrichtet, nicht erwähnt; aus der so wichtigen Familie der Rüsselkäfer ist nur eine einzige und noch dazu ganz gleichgiltige Gattung (Apion) herausgehoben, während die berüchtigte Calandra granaria der Getreideböden, die Waldverwüster Hylobius pini, Pissodes notatus, die Rebenstecher (Rhynchitis) keine Erwähnung finden, vieler anderen minder schädlichen Rüsselkäfer gar nicht zu gedenken. Die Naturgeschichte der Hymenopteren beschränkt sich fast nur auf die Gattungen Apis, Vespa, Formica und Ichneumon, die der Dipteren auf die allgemeinen Unterschiede von Nemoceren und Brachyceren und einige wenige Beispiele von den letzteren.

Den Gliederthieren sind anhangsweise die Räderthiere angeschlossen; nach der Ansicht der meisten Zoologen finden sie jedoch ihren natürlicheren Platz im Kreise der Würmer. Mit letzteren kann sich der Gymnasialunterricht natürlich nur in sehr beschränktem Mafse befassen; der Leitfaden gibt das nothwendigste und ist sogar bezüglich des Regenwurmes weitläufiger, als erforderlich war, indem eine lange Schilderung aus Hofmeister's bekannter Monographie abgedruckt wird. Statt

derselben hätten die viel wichtigeren Eingeweidewürmer wol etwas mehr Berücksichtigung verdient; unter anderem musste doch wol von dem Coenurus cerebealis gesprochen werden, dessen Wirkungen der Schüler so leicht an drehkranken Schafen zu sehen Gelegenheit hat.

Zuviel Ehre ist den Mollusken widerfahren, da sehr viele dem Meere angehören, also dem Gesichtskreise der Schüler fern liegen und unter ihnen auch nur sehr wenige praktisch wichtige Arten vorkommen. Dass allein 21 Familien Schnecken aufgeführt und mehr oder minder eingehend charakterisiert werden, muss um so mehr befremden, wenn man damit den engen Rahmen vergleicht, in welchen die Naturgeschichte der so ungleich wichtigeren und lehrreicheren Amphibien, Insecten und Arachniden gefasst ist. Der Verf. erklärt es zwar in dem mehrerwähnten Aufatze „für baren Unverstand, wenn man in Gymnasien die schwierig zu unterscheidenden Familien der Eidechsen auch nur nennen wollte," allein dieser Behauptung gegenüber möchte ich mir doch die Frage erlauben, ob wol die Unterschiede der 21 Schneckenfamilien so viel leichter aufzufassen seien, als die von 6 bis 8 Eidechsenfamilien? — Gegen die kurze und sehr allgemein gehaltene Darstellung der Strahlthiere endlich lässt sich nichts einwenden, nur hätten, da mit Recht die Korallenriffe in Betracht gezogen wurden, doch auch einige Formen der Steinkorallen, die diese Riffe hervorbringen, namentlich die Madreporen, erwähnt werden sollen.

Auf den systematischen Theil folgen noch zwei kurze Abschnitte über die vorweltlichen Thiere (S. 192—198) und über die geographische Verbreitung der Thiere (S. 199—208), in welchen die wichtigsten allgemeinen Gesichtspuncte, auf die es hierbei ankommt, in einer recht ansprechenden Weise zusammengestellt sind. Ob es gerade nothwendig war, diese Gegenstände noch abgesondert zu behandeln, lasse ich dahingestellt; die im systematischen Theil gegebenen Details hätten allein ausgereicht. Den Beschluss des Buches macht ein sehr ausführliches Namensregister (S. 208—224).

Nachdem ich den Leitfaden im einzelnen besprochen und hierbei im Interesse der Sache vorzugsweise die Puncte beleuchtet habe, mit deren Behandlung ich nicht einverstanden bin, bleibt mir nur noch übrig, nun auch die allgemeinen Vorzüge des Leitfadens anzuerkennen. Er ist durchweg sehr klar, leicht fasslich und anregend geschrieben, wählt überall nur wesentliches und in erster Linie wissenswerthes aus, hält sich auf dem gegenwärtigen Standpunct der Wissenschaft und verfällt nirgend in sachliche Fehler, wie sie in Schulbüchern so häufig angetroffen werden. Alles dies liefs sich auch nicht anders von einem Manne erwarten, der die Zoologie zu seiner Lebensaufgabe gemacht hat und auf sehr verschiedenen Gebieten dieser Wissenschaft als selbständiger Forscher thätig gewesen ist. Für die leichtere Auffassung der wichtigsten Thierformen und mancher morphologischen Verhältnisse ist durch zahlreiche eingedruckte Holzschnitte gesorgt, welche den Preis

des Buches nicht vertheuert haben, da nur Abklatsche von den Holzschnitten des bekannten populären Werkes von Milne Edward's verwendet wurden, die die Verlagshandlung schon früher für einen anderen Zweck erworben hatte. Die Abbildungen von Milne Edward's sind freilich bereits zu oft in deutschen Lehrbüchern reproduciert worden, als dass sie nicht wesentlich an Frische und Anziehungskraft verloren haben sollten. Manche Darstellungen sind auch nicht instructiv genug, wie das Vogelskelet Fig. 27 und der Fischschädel Fig. 62, oder ganz veraltet, wie die Abbildungen der Räderthiere Fig. 139, 140, der Trematoden Fig. 145, 146, der Strudelwürmer Fig. 149—151 und der Infusorien Fig. 152—155. Geradezu unrichtig ist die Abbildung des Bandwurmkopfes mit sechs statt vier Saugnäpfen. Dergleichen Figuren hätten durch bessere und zeitgemäfsere ersetzt werden sollen.

Soll ich schliefslich mein Endurtheil über den Leidfaden aussprechen, so würde dies dahin lauten, dass derselbe unbedingt solchen Gymnasien empfohlen werden kann, welche den zoologischen Unterricht in eine der mittleren Classen des Gymnasiums verweisen und auf einen einzigen Jahrescursus mit wöchentlich zwei Stunden beschränken. Aber auch für den zoologischen Unterricht an den österreichischen Obergymnasien wird der Leitfaden mit Nutzen und Erfolg gebraucht werden können, wenn der Lehrer die Puncte in demselben, welche zu kurz behandelt sind, weiter ausführt und aufserdem noch manches ergänzende Material hinzufügt."

Prag. F. Stein.

Lehrbuch der algebraischen Analysis von M. A. Stern. gr. 8. (X u. 486 S.) Leipzig und Heidelberg, C. F. Winter, 1860. — 4 fl. 60 kr. ö. W.

Ein grofser Theil der Schriften der neueren Mathematiker über die sogenannten höheren Theile der Analysis unterscheidet sich in der Behandlungsweise wesentlich von denen der Analysten des vorigen Jahrhunderts. Während nämlich diese sich bemühten, den Ideengang, der sie zu ihren Entdeckungen führte, in ihren Werken der Nachwelt zu überliefern, scheinen jene gerade das umgekehrte zu beabsichtigen, nämlich den ursprünglich von ihnen eingeschlagenen Weg so viel als möglich zu verhüllen. Eine natürliche Folge hiervon ist, dass das Studium der Werke letzterer zu gröfserer Bewunderung des Scharfsinnes und Genies ihrer Verfasser hinreifst, allein keineswegs jene Befriedigung gewährt, welche das Studium älterer Analysten darbietet. Allerdings ist man gezwungen die Richtigkeit der gewonnenen Resultate zuzugeben, muss sie aber als blofse analytische Kunststücke ansehen, da die Grundlagen, auf denen sie basiert sind, nicht mit hinreichender Klarheit hervortreten. Da sich ferner bei einer solchen Darstellungsweise die Ideen, denen die Arbeiten ihre Entstehung verdanken, in den seltensten Fällen wieder ermitteln lassen, hat dieselbe auch den Nachtheil, dass sie ein

weiteres Fortarbeiten im Geiste des Verfassers beinahe unmöglich macht, so wie sie auch das Aufdecken etwaiger Fehlschlüsse und die Beurtheilung ihrer Tragweite ungemein erschwert. Als Repräsentanten für diese beiden Richtungen können wir unter deutschen Analysten zwei der gefeiertsten Namen betrachten, für die als ältere charakterisierte Euler, und Gaufs für die neuere, und sehen es als natürliche Folge dieses Umstandes an, dass der Genius von Gaufs in weit höherem Grade bewundert wird als der von Euler, von den neueren Mathematikern aber sich nichtsdestoweniger kaum einer als Schüler von Gaufs, wol aber alle als solche Euler's werden bezeichnen müssen.

Wenn auch die eben erwähnte Rückkehr zur Methode Euclid's in allen Theilen der höheren Mathematik sich bemerkbar machte, so tritt sie doch in der sogenannten algebraischen Analysis am deutlichsten hervor. Der Hr. Vf. des vorliegenden Werkes stellt sich nun die gewiss dankenswerthe Aufgabe, „wieder zu einer natürlicheren und einfacheren Behandlung zurückzukehren, ohne die Strenge der Beweisführung aufzugeben," und führt dieselbe mit viel Geschick, Klarheit und Gründlichkeit durch. Aufser durch die Methode unterscheidet sich aber dieses „Lehrbuch der algebraischen Analysis" noch durch mehrere andere Einrichtungen, von denen wir die hauptsächlichsten erwähnen wollen, vortheilhaft vor vielen der bekanntesten ähnlichen Werke aus.

Für's erste theilt der Hr. Verf. das Buch dadurch in zwei Theile, dass er zuerst die Hauptlehren der Analysis zusammenstellt, und sie nur durch so viele Beispiele erläutert als zum klaren Verständnisse jedes Lehrsatzes nöthig sind, und hierauf in einem zweiten Theile in der Form von Noten das im ersten Theile Vorgetragene theils ergänzt und erweitert, theils daraus die bemerkenswerthesten Resultate zieht. Eine solche Einrichtung scheint Ref. in einem Lehrbuche sehr vortheilhaft; denn indem dadurch beim Studium des Lehrbuches selbst Zersplitterung in Einzelheiten vermieden wird, tritt der Geist der Methoden besser hervor, und beim Studium der Noten werden, wegen der Zurückbeziehung auf die Lehren des ersten Theiles, diese nochmals wiederholt und so dem Gedächtnisse besser eingeprägt.

Aufserdem hat der Hr. Vf. nicht nur die Beweise von sehr vielen schon bekannten Sätzen nach seiner eigenen Methode bearbeitet, und, was sonst nicht häufig der Fall ist, die in wissenschaftlichen Journalen zerstreuten Resultate neuerer Forschungen gebührend in Beachtung gezogen, sondern auch so manche neue hinzugefügt, und für die Anregung jüngerer Talente dadurch gesorgt, dass er Gesichtspuncte eröffnet, nach welchen schon bekannte Sätze erweitert und noch vorhandene Lücken ausgefüllt werden könnten.

Auch an dem zweiten Theile der Aufgabe, „die Strenge der Beweisführung nicht aufzugeben," hält der Hr. Vf. bis in's minutiöseste Detail fest, und begründet dadurch einige Sätze, die es bisher auf manche der betretenen Arten nicht waren, obwol das allzuängstliche

Streben nach Gründlichkeit an einigen Stellen auf grofse Weitläufigkeiten führte. Zu der ersteren Partie rechnet Ref. die Begründung der Exponentialreihe aus dem Binomialtheoreme, wobei in allen ihm bekannten Lehrbüchern der algebraischen Analysis (selbst in jenen, deren Verfasser an vielen anderen Stellen an die Vorsichten mahnen, die man, um Fehlschlüsse zu vermeiden, gebrauchen muss, wenn man das, was von in endlicher Zahl ausgeführten Rechnungsoperationen gilt, auf eine unendliche Zahl derselben ausdehnen will) für

$$\lim \frac{(1-\delta)(1-2\delta)\ldots\ldots(1-r\delta)}{1.\quad 2.\quad .\quad .\quad (r+1)} x^{r+1}$$

ohneweiteres $\frac{x^{r+1}}{(r+1)!}$ gesetzt wird, ohne der Schwierigkeit zu gedenken, die dadurch eintritt, dass ja schliefslich $r = \infty$ wird. Zu letzteren zählen wir den Nachweis, dass die [zuerst als rein analytische betrachteten] Functionen sin x und cos x für $x = \frac{\pi}{4}$ einander gleich werden.

Ein anderer, bei einem mathematischen Werke keineswegs zu unterschätzender Vorzug besteht darin, dass es eine sehr kleine Zahl sinnstörender Druckfehler enthält*), welche besonders dann sehr hemmend einwirken, wenn dasselbe zugleich zum Selbststudium verwendet werden soll, wie es hier nach der ganzen Anlage des Werkes wirklich der Fall ist.

Ehe ich zur Besprechung einzelner Theile übergehe, erwähne ich nur noch, dass im ersten Theile „die Untersuchungen der Arithmetik von bestimmten Zahlen auf allgemeinere Formen übertragen sind, so weit es geschehen kann, ohne auf den Begriff der Stetigkeit einzugehen; denn die Analysis soll ein Zwischenglied zwischen Arithmetik und Differenzialrechnung bilden, und mit Einführung jenes Begriffes beginnt die

---

*) Ich benütze hier zugleich die sich darbietende Gelegenheit, von den Druckfehlern, die mir bei der Durchsicht des Werkes auffielen, jene anzugeben, welche störend einwirken könnten. S. 113, Zeile 3 v. u. steht e_q statt e^q; S. 124, Z. 4 v. u. $2n+1$ statt 2^n+1; S. 151, Z. 14 v. o. (innerhalb der Klammer) $1.2\ldots q$ statt $\frac{1}{1.2\ldots q}$; S. 196, Z. 7 v. o. eu statt e^u; S. 221 sind in den ersten Formeln mehrere Klammern versetzt und weggelassen; S. 351 unten und 352 oben steht mehrmals $e^{\pm\frac{2\pi}{3}}$ statt $e^{\pm\frac{2\pi i}{3}}$; S. 387, Z. 4 v. u. x_r statt x^r S. 399, Formel 3) soll sein $(1+m\cos\varphi+m\sin\varphi.i)^q$; S. 479, Z. 6 v. o. kleineren statt gröfseren. Das Zeichen — ist ausgefallen: S. 304, Formel 40; S. 367, Z. 3 v. o.; S. 382, Z. 10 v. u.; S. 386, Z. 1 v. o.

Differenzialrechnung.» Obwol dadurch manche, bisher gröfstentheils in der algebraischen Analysis abgehandelten Partien aus ihr wegfallen, kann man deren Weglassung nur beipflichten, da sie ohnedies nochmals vollständiger und abgerundeter in der Differenzialrechnung vorgenommen werden müssen. Hingegen wird man andere Partien [Lehrsätze über Mittelzahlen, Interpolationsproblem und ähnliches], welche vermöge der vom Hrn. Verf. in der Einleitung gegebenen «Erklärung der algebraischen Analysis» weggeblieben sind, weniger gern vermissen.

Da das vorliegende Werk in der Behandlungsweise der Analysis einen neuen Weg betritt, hält Ref. es für angemessen, die detailliertere Besprechung des Inhaltes so einzurichten, dass auch die Anordnung der einzelnen Partien ersichtlich wird, dabei aber vorzüglich auf jene Theile hinzuweisen, deren Überarbeitung in einer bald zu erwartenden neuen Auflage ihm wünschenswerth erscheint, weil er dadurch mehr zu nützen hofft, als durch besondere Betonung der vielen Vorzüge dieses Werkes, die ihm ohnedies eine schnelle Verbreitung sichern werden.

Nachdem der Hr. Vf. in einer interessanten Vorrede auseinandergesetzt, was er als Aufgabe der algebraischen Analysis betrachtet, gibt er einen Überblick über die Operationen der Combinationslehre, so weit es nöthig ist, um die bequeme Bezeichnungsweise derselben in den späteren Untersuchungen verwenden zu können. Die folgenden Capitel enthalten die Grundsätze des «Rechnens mit Reihen.» Es werden zuerst die der Arithmetik entnommenen Operationen auf Reihen im allgemeinen, ohne Rücksicht darauf, ob sie convergieren oder divergieren, angewendet, und die dadurch erhaltenen Resultate, die diesen Operationen «*entsprechenden*» genannt, im Gegensatze zu dem hierauf erörterten Falle, in welchem die an den Reihen ausgeführten Operationen mit den gleichnamigen der Arithmetik auch im Zahlenwerthe übereinstimmten, wo das Zeichen des Entsprechens (≒) durch das der Gleichheit (=) ersetzt wird: es wird mit einem Worte das Rechnen mit Reihen im allgemeinen getrennt vom Rechnen mit convergenten Reihen. Das Problem der Division der Reihen gibt den Anlass vom Unterschiede zwischen *dependierender* (recurrierender) und *independenter* Ausdrucksweise der Coëfficienten zu sprechen, und das sodann folgende des Potenzierens, beide Bestimmungsarten für die Polynomialcoëfficienten anzugeben, worauf diese erste Abtheilung mit der Entwickelung mehrerer der bekanntesten Eigenschaften der Binomialcoëfficienten und Erörterung der Bedeutung der binomischen Reihe für gebrochene und negative Exponenten geschlossen wird. Hiebei hätte Ref. die im §. 38 erwähnte Eigenschaft der Binomialcoëfficienten lieber ohne Zuhilfenahme der in der Theorie der Factoriellen angewendeten Bezeichnungsweise, nöthigenfalls durch den später oft gebrauchten Inductionsschluss, bewiesen gesehen, weil jene Bezeichnungsweise in allen übrigen Theilen des Werkes nie mehr benützt wird, und dadurch der Beweis für jene, denen diese Bezeichnung nicht von früher geläufig ist, an Übersichtlichkeit gewonnen

hätte. Zur leichteren Orientierung wäre es übrigens nicht überflüssig gewesen, aufser der im Buche gebrauchten Bezeichnung der Binomialcoëfficienten durch combinatorische Zeichen bei ihrer Einführung auch die beiden, jetzt fast ausschliefslich verwendeten Symbole zu erwähnen.

Das 6. Capitel wird zur Ermittelung der Bedingungen der *Convergenz* und *Divergenz* der Reihen verwendet, wobei die gewiss sehr zu billigende Trennung der gewöhnlich als divergent bezeichneten Reihen in die eigentlich divergierenden, d. h. solche, deren Summe mit der Gliederzahl in's unbegrenzte wächst, von den *oscillierenden*, d. h. solchen, bei denen „die Summe der n ersten Glieder sich mit wachsendem n, je nach Verschiedenheit dieser Zahl, verschiedenen bestimmten Werthen unbegrenzt nähert," so viel Ref. bekannt ist, das erstemal gründlich durchgeführt ist. Hierauf wird auf die gewöhnliche Weise, durch Betrachtung der geometrischen Progression, das erste Kennzeichen der Convergenz und Divergenz abgeleitet, sodann die Convergenzbedingungen für Doppelreihen aufgesucht, und die so gewonnenen Resultate auf die Binominalreihe angewendet. Diese leitet selbst zur Aufsuchung neuer Convergenzbedingungen für den Fall, wo der Quotient zweier aufeinander folgender Glieder sich unbegrenzt der Einheit nähert, um für diese Fälle, „in denen man bis jetzt keine vollkommen erschöpfenden Kennzeichen gefunden hat, welche jedesmal über die Beschaffenheit der Reihe Aufschluss geben, eine Anzahl Regeln abzuleiten, durch welche unter gewissen Voraussetzungen die Beschaffenheit der Reihe erkannt, und die Zahl der Ausnahmsfälle in immer engere Grenzen eingeschlossen wird." Nach Erledigung der Frage nach Convergenz, Oscillation und Divergenz bei Reihen mit wechselnden Zeichen wird nämlich, an das frühere anknüpfend, das meist als zweites Kennzeichen der Convergenz angegebene abgeleitet, und auf mehrere Beispiele insbesondere die *Binominalreihe* angewendet, was dem Hrn. Verf. Anlass gibt, die Frage zu erörtern, welchen Werth die binomische Reihenentwickelung darbietet, falls die Beschaffenheit des Exponenten eine Vieldeutigkeit zulässt, und die Anwendbarkeit dieser Reihe zu Wurzelausziehungen zu zeigen. Sodann wird die Untersuchung über die Beschaffenheit der Reihen wieder aufgenommen, und die angegebenen Kennzeichen durch Ermittelung mehrerer anderer vervollständigt, welche auch dann noch eine Beurtheilung der Reihen gestatten, wenn diese sich der Grenze der Convergenz immer mehr nähern, so dass die früheren Regeln über ihre Beschaffenheit keinen Aufschluss mehr geben.

Am Schlusse dieses Capitels vermissen wir eine kurze Zusammenstellung aller im früheren entwickelten und durch das zum Verständnisse nöthige Einflechten specieller Beispiele weit zerstreuten Bedingungen der Convergenz, Oscillation und Divergenz der Reihen. Aufserdem hätten wir am Anfange oder Schlusse des Capitels eine genaue Auseinandersetzung der Bedeutung der convergenten, oscillierenden und divergenten Reihen, und insbesondere des Rechnens mit jeder Classe derselben gewünscht. Da ferner in dem Werke eine so geregelte Trennung der Reihen durch-

geführt ist, wäre es wol auch am Platze gewesen, einer anderen Classe divergenter Reihen, der sogenannten halbconvergenten, wenigstens flüchtig zu gedenken. Allerdings kommen dieselben jetzt wol nur bei gewissen Integrationsproblemen, und selbst da mit beschränkter Anwendung vor, allein es wäre dem Hrn. Vf. gewiss nicht schwer geworden aus einem oder dem anderen ihrer einfachsten Repräsentanten ihr allgemeines Merkmal abzuleiten. Auch würde es die Benützung des Buches erleichtern, wenn jene Formeln, auf welche im späteren öfter recurriert wird, auf irgend eine Art leichter auffindbar gemacht würden. Dies scheint der Hr. Vf. später selbst bemerkt zu haben, da in den folgenden Abschnitten bei Zurückbeziehungen gröfstentheils der §. angegeben ist, in dem sich die erwähnte Formel befindet.

Der Anfang des folgenden Capitels ist der Entwickelung der *Exponentialreihe* gewidmet, welche, wie schon früher bemerkt, mit vollkommener Strenge aus dem Binomialtheoreme abgeleitet wird, worauf die Entwickelung der Reihe für den Logarithmus nach der von Cauchy gebrauchten Methode, und die Transformation dieser Reihe in mehrere andere convergentere Formen gelehrt wird. Angenehm fällt in dieser Partie die consequente Durchführung der Angabe der Fehlergrenzen auf, die begangen werden können, wenn man alle auf ein bestimmtes Reihenglied folgenden unberücksichtigt lässt.

Zur Erweiterung der vorher gefundenen Resultate auf complexe Gröfsen übergehend, können wir den Hrn. Vf. allerdings nicht tadeln, dass er „eine wissenschaftlich entwickelte Arithmetik voraussetzend," annimmt, die Bedeutung der imaginären Zahlen sei aus der Algebra schon bekannt. Allein wir glauben, es wäre im Interesse vieler Leser gewesen, in einer kurzen Digression [etwa wie bei der Combinationslehre] die Hauptsätze zu begründen, da die Theorie der *Imaginären* erst in wenigen Lehrbüchern der Arithmetik die ihr gebürende Behandlung gefunden hat.

Nach Erklärung dessen, was man unter einer imaginären Reihe versteht, werden die Bedingungen der Convergenz und Divergenz solcher einfachen und Doppel-Reihen auseinandergesetzt, dann die Definition der Bedeutung der Exponentiellen mit imaginären Potenzexponenten gegeben, und endlich die Grundeigenschaften der rein imaginären Exponentialgröfse [ihre Periodicität etc.] eruiert, und schliefslich der Zusammenhang der letzteren mit den trigonometrischen Functionen nachgewiesen.

Auf diesen Grundlagen wird nun die Theorie der imaginären Logarithmen, und die allgemeine Theorie der Wurzelausziehung aufgebaut, und die Vieldeutigkeit der Logarithmen auf eine in mancher Beziehung eigenthümliche Art festgestellt. Hier vermissen wir eine detailliertere Nachweisung, dass beim Rechnen mit den generellen Werthen nicht im allgemeinen die Relation

$$\left(a^m\right)^n = \left(a^n\right)^m = a^{mn}$$

giltig sei. Dies ist allerdings S. 216 dadurch angedeutet, dass es heifst, diese Gleichung gelte noch für gebrochene Werthe der Exponenten, wenn man darunter den einfachsten Werth versteht: allein wodurch die generellen Werthe der drei Formeln sich unterscheiden ist nirgends angeführt.

Zur Erklärung deutscher Lesestücke.

(Vgl. Zeitschr. für die österr. Gymn. 1850. II. Heft. S. 81—96. IV. Heft. S. 241—259.)

(Schluss.)

Voss hat uns durch sein Neujahrslied in einen Kreis von Menschen versetzt, die, weil ihr Herz rein von Schuld und daher für all den Trost empfänglich ist, den, hinsichtlich der Vergänglichkeit des Lebens, die Religion für alle guten Menschen hat, den wichtigen Zeitabschnitt des Jahreswechsels, trotz mancher wehmüthigen Erinnerung, frohen Muthes begrüssen können. Mit wie ganz anderen Gefühlen werden den letzten Hammerstreich des scheidenden Jahres solche Menschen vernehmen, welche selbst sich sagen müssen, dass sie auf Verheissungen, die nur jenen zu gute kommen sollen, die da reinen Herzens sind, keine Hoffnung bauen können, eben weil ihr Herz nicht mehr rein ist! Wie wird am Schlusse eines Jahres dem ergrauten Sünder zu Muthe sein, der sich sagen muss: „Wieder ist ein Jahr vorüber, wieder bin ich meinem Tode um ein gutes Stück näher gerückt! Manche, die vor wenig Monden noch frisch und gesund waren, sind nun schon begraben. Manche, die ich jetzt noch vor mir sehe, werden übers Jahr nicht mehr am Leben sein. Vielleicht ist das Jahr, das jetzt beginnt, auch für mich das letzte! Das Leben ist kurz und flüchtig. Den, der ein reines Gewissen hat, tröstet die Religion durch den Glauben an eine fröhliche Auferstehung. Mein Gewissen ist nicht rein! Welchen Trost habe ich? Was bleibt mir zu hoffen, zu erwarten?“ — Oder was wird ein Jüngling in der Neujahrsnacht empfinden, der zwar trauriger Verirrungen sich bewusst, aber doch noch nicht so verderbt ist, um die Mahnung, die sein Inneres beim Jahreswechsel ihm zuflüstert, mit stumpfer Gleichgiltigkeit von sich zu weisen? — Wir haben früher die Neujahrsnacht glücklicher, weil guter, Menschen mitgefeiert, belauschen wir jetzt die Neujahrsnacht eines unglücklichen.

b) Prosaisches Lesestück.

Die Neujahrsnacht eines Unglücklichen.

Von Jean Paul (eigentlich Johann Paul Friedrich Richter, geb. am 21. März 1763 zu Wunsiedel im Baireuth'schen, gest. zu Baireuth am 14. Nov. 1825, einem der fruchtl-

Die hier vorgetragenen Lehrsätze werden zu einigen nach bekannten Principien ausgeführten Reihensummierungen verwendet, dann die Cosinus und Sinus der vielfachen Bögen durch Potenzen der Cosinus und Sinus der einfachen ausgedrückt, und umgekehrt, worauf der Hr. Verf. nach Betrachtung der hyperbolischen Cosinus und Sinus, und ihrer Verwandtschaft und Verschiedenheit von den Cyclischen das Gebiet der Reihen verlässt, um die Theorie der unendlichen Producte vorzunehmen.

Auch bei den *unendlichen Producten* ist an der Trennung derselben in convergierende, divergierende und oscillierende festgehalten; sodann werden die Bedingungen für das Stattfinden jedes der drei Fälle ohne Zuhilfenahme der Theorie der Logarithmen ermittelt und dann die erhaltenen Resultate durch Hinzufügung der aus der letzteren ableitbaren Kennzeichen vervollständigt, worauf an einigen Beispielen nachgewiesen wird, wie beide Regeln einander ergänzen. Den Schluss bildet die Auflösung der Forderung, ein Product in eine gleichgeltende Reihe zu verwandeln und die des umgekehrten Problems, ohne dass dies durch ein Beispiel erläutert wird. Die unendlichen Productformen sind übrigens im Verhältnisse zu den Reihen äufserst kurz abgehandelt: und wenn auch in Note VI vieles hierhergehörige nachgetragen wird, wäre es hier doch zweckmäfsig, noch einige allgemeinere Productformen (etwa die von Gauss untersuchte) in Bezug auf Convergenz und Divergenz zu untersuchen.

Den Schluss des ersten Theiles bildet die Theorie der *Kettenbrüche*, welche, wie es auch vom Hrn. Verf. nicht anders zu erwarten war, meisterhaft durchgeführt ist. Schon darin müssen wir dem Hrn. Verf. beistimmen, dass er den Kettenbrüchen in seinem Lehrbuche einen gröfseren Raum gönnt, als es bisher der Fall war, wo diese theoretisch so wichtigen und interessanten Zahlbegriffe, die noch so manche bedeutungsvolle Aufklärung hoffen lassen nur sehr flüchtig, und gleichsam im Vorbeigehen untersucht werden.

Von endlichen Kettenbrüchen ausgehend, entwickelt der Hr. Verf. die Eigenschaften derselben, und beweist sie durch die sich hier von selbst darbietende Inductionsmethode. Zuerst wird die dependente und independente Bestimmungsweise der einander folgenden Näherungsbrüche aufgesucht, die zwischen ihnen stattfindenden Relationen angegeben, und das Verfahren gelehrt, durch welches ein Kettenbruch mit nur positiven Theilzählern und Theilnennern in eine demselben gliedweise entsprechende Reihe umgeformt werden kann, um aus ihrer Beschaffenheit allgemeine Kennzeichen für Convergenz, Oscillation und Divergenz unendlicher Kettenbrüche herzuleiten. Sodann werden die Eigenschaften der in der Arithmetik mit dem Namen „Näherungsbrüche" bezeichneten Kettenbrüche angeführt, und die Bedingungen aufgesucht, welche stattfinden müssen, wenn „eingeschaltete Brüche" existieren sollen, hierauf zu Kettenbrüchen übergegangen, deren Theilzähler und Theilnenner wechselnde Vorzeichen haben. Da in diesem Falle wegen der grofsen Mannigfaltigkeit der möglichen Fälle keine allgemeinen Kriterien für Convergenz aufgestellt werden können, werden einige der häufiger vorkommenden

speciellen Fälle näher untersucht, und schliefslich der wichtige Unterschied hervorgehoben, der zwischen einem divergenten Kettenbruche und einer divergenten Reihe stattfindet, was zur Ableitung einiger bemerkenswerther Resultate Gelegenheit gibt. Den Schluss des ersten Theiles bildet die Behandlung des Problemes, eine Reihe in einen Kettenbruch zu verwandeln, worauf dasselbe für unendliche Productformen geleistet, und durch ein Beispiel erläutert wird. Die hier zuletzt angeführten Probleme sind durch eine dem Hrn. Vf. eigenthümliche, sehr klare Darstellungsweise charakterisiert, welche aber bedeutend weitläufiger als die gewöhnlich gebrauchte ist.

Der zweite Theil des Werkes enthält in zwölf Noten Ergänzungen, Verallgemeinerungen und Vervollständigungen verschiedener Lehren des ersten Theiles. Wenn auch bei der grofsen Fülle des vorhandenen Materiales in diesem Theile die Auswahl der aufzunehmenden Gegenstände weit mehr von subjectiver Auffassung abhängig ist als in dem früheren die Principien der algebraischen Analysis enthaltenden, so muss man doch gestehen, dass der Hr. Vf. auch hier jene Partien herauszuheben verstanden hat, welche, während sie von allgemeiner Bedeutung für die Wissenschaft sind, zugleich zur weiteren Ausbildung anregen. Bei der Besprechung dieses Theiles werden wir uns, um nicht zu weitläufig zu werden, so kurz als möglich fassen, da die im ersten Theile maſsgebenden Principien auch in diesem beibehalten sind, und dieselben aus dem früher gesagten schon ersichtlich sein dürften.

Note I beschäftigt sich mit der Aufsuchung des Bildungsgesetzes der Polynomialcoëfficienten, wenn der Exponent keine ganze positive Zahl ist. Note II macht auf die Vorsichten aufmerksam, welche man bei Umänderung der Gliederfolge in Reihen mit wechselnden Zeichen beobachten muss, und erörtert den Einfluss der Stellung der Glieder auf den Werth und die Beschaffenheit einer Reihe: doch dürfte manches darin gesagte nicht unbedeutenden Widerspruch erfahren. Note III enthält als Ergänzung zu den gegebenen Kennzeichen der Convergenz und Divergenz der Reihen, die von Kummer aufgestellten allgemein entscheidenden Kriterien nebst Bemerkungen über deren Anwendbarkeit. In der Note IV wird der Beweis geführt, dass e nicht die Wurzel einer quadratischen Gleichung sein kann.

In der Note V wird der Ausdruck von $\left(x^n \pm \frac{1}{x^n}\right)$ durch Potenzen von $\left(x \pm \frac{1}{x}\right)$ mittelst Induction aufgesucht, und die so erhaltenen Resultate auf die Entwickelung der Sinus und Cosinus vielfacher Bögen durch Potenzen der einfachen, und die Erweiterung einiger in's Gebiet der Zahlentheorie streifender Sätze angewendet.

Note VI führt uns eine sehr gelungene Darstellung der Entwickelung der Sinus und Cosinus vielfacher Bögen in endliche Productformen vor. Die verschiedenen Gestalten, in die man diese Producte umsetzen kann, werden in einer überraschenden Vollständigkeit am Anfange und Schlusse dieser Note angegeben und durch Vergleichung der Coëfficienten, die aus der Entwickelung dieser Producte in Reihen entstehen, mit

den gleichen der schon früher vorgeführten Reihen für dieselben Grösen, eine Fülle der bemerkenswerthesten Relationen ermittelt. In der Mitte der Note werden durch Übergang zur Grenze die cyclischen und hyperbolischen Cosinus und Sinus in unendlicher Productform dargestellt bei deren Begründung dieselbe Strenge zu rühmen ist, die wir schon bei der Exponentialreihe erwähnten, worauf durch Specialisierungen mehrere unendliche Productformen für die Ludolphische Zahl gefunden werden.

Der bisher vermiedene Begriff der Stetigkeit wird in der Note VIII eingeführt, um mit seiner Hilfe den Werth, den die Binomialreihe gibt, wenn die Basis eine complexe Grösse wird, zu eruieren, und auch die Gelegenheit zu haben den Werth von mehreren anderen Reihen, unter anderen jener, die verschiedene Potenzen des Bogens durch Potenzen des Sinus ausdrücken, ableiten zu können. Dann folgt (Note IX) eine ziemlich vollständige Zusammenstellung der zur Berechnung von π verwendbaren Reihen, bei denen meist auch die Fehlergrenzen angegeben werden. Zu wünschen wäre, dass der Hr. Vf. in einer künftigen Auflage auf dieselbe Art die verschiedenen wichtigeren Reihen für Logarithmen zusammenstelle, wodurch ihm zugleich eine gute Gelegenheit geboten würde in einer Digression die Methoden anzuführen, die anwendbar sind, um eine langsam convergierende Reihe in eine schneller convergierende zu transformieren.

In Note X gibt der Hr. Vf. unter der Überschrift: „Die reciproken Potenzreihen und Bernoullischen Zahlen" aufser der independenten und recurrierenden Bestimmungsweise der letzteren (die Art ihres Wachsthumes blieb leider aus) in einer sehr eleganten, ihm eigenthümlichen Behandlung eine Reihe von merkwürdigen Eigenschaften der reciproken Potenzreihen, gröfstentheils ihre Summen betreffend, indem er nicht nur die bekannten Sätze entwickelt, sondern auch einige sehr interessante neue hinzufügt.

Während Note XI den Cotesi'schen und Moivre'schen Lehrsatz auf die gewöhnliche Weise behandelt, ist die letzte dazu bestimmt, das von Kettenbrüchen vorgetragene zu ergänzen. Es wird zuerst auf die einfachste Art die hypergeometrische Reihe in den von Gauss angegebenen Kettenbruch verwandelt und durch Specialisierung in den für die Tangente übergeführt. Nicht unerwünscht wäre es gewesen den wichtigen Unterschied hervorzuheben, der zwischen den durch den hier gebrauchten oder ähnliche Kunstgriffe aus einer Reihe hervorgehenden, und den, nach den Vorschriften des ersten Theiles erhaltenen Kettenbrüchen obwaltet. Den Schluss des Werkes bilden Bemerkungen über Irrationalität gewisser Kettenbrüche, aus denen sich ergibt, dass nicht nur π und π^2, sondern auch jede rationale Potenz von e irrationale Zahlen sind. Eine nicht unwillkommene Zugabe wäre gewiss die Anführung einiger anderen Anwendungen der Kettenbrüche gewesen.

Ref. hat in so grofser Ausführlichkeit über das vorliegende Werk berichtet, weil er demselben in Österreich eine weite Verbreitung wünschen muss. Wer nicht in einer blofsen Kenntnis zahlreicher Lehrsätze das Wesen der Mathematik sucht, sondern ein Verständnis derselben anstrebt, wird sicherlich vielfache Belehrung aus dem trefflichen Buche schöpfen

Wien. Dr. E. Weifs.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

Personal- und Schulnotizen.

Nachdem die Geschäfte des bestandenen Ministeriums für Cultus und Unterricht an das Staatsministerium übergegangen sind, hört das Einreichungsprotocoll des Ministeriums für Cultus und Unterricht mit dem 14. Februar l. J. auf, und wird der betreffende Geschäftseinlauf von diesem Tage angefangen im Einreichungsprotocolle des Staatsministeriums übernommen.

(Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Der Supplent am k. k. Gymnasium zu Trient, Hr. Dominik Agostini, zum wirklichen Lehrer an derselben Lehranstalt.

— Der Gymnasialdirector zu Prefsburg, Hr. Wenzel Svoboda, zum Schulrathe und Gymnasialinspector in Böhmen.

— Die Weltpriester, Hr. Anton Peroutka und Hr. Franz Hrádek, über Vorschlag des fürsterzbischöfl. Ordinariates zu Prag, zu wirklichen Religionslehrern am Prager Altstädter Gymnasium.

— Der provisorische Director des Gymnasiums zu Eger, Hr. Anton Frind, zum wirklichen Director dieser Lehranstalt.

— Der bisherige Lehrer am Franz-Josephs-Untergymnasium zu Lemberg, Hr. Stanislaus Olzewski, zum Lehrer am dortigen zweiten vollständigen Gymnasium.

— Der Katechet und Director der Haupt- und Unterrealschule zu Kaaden, Hr. Dr. Johann Reich, zum Katecheten und Director an der Haupt- und Unterrealschule sammt der Lehrerbildungsanstalt in Leitmeritz.

— Der supplierende Lehrer an der Unterrealschule zu Kolin, Hr. Wenzel Mareš, zum wirklichen Lehrer daselbst.

— Die provisorischen Lehrer an der Unterrealschule zu Hohenmauth, Hr. Anton Hüttel und Hr. Anton Springer, so wie der Hilfslehrer an der deutschen Oberrealschule zu Prag, Hr. Dr. Augustin Schwarzer, zu wirklichen Lehrern an der erstgenannten Lehranstalt.

— Der Supplent an der k. k. Oberrealschule zu Lemberg, Hr. Ignaz Hawránek [illegible] wirklichen Lehrer an dieser Anstalt.

— Der gep[illegible] Unterrealschullehrer Hr. Ignaz Rumler, zum Lehrer an der Unte[illegible]realschule in Werschetz.

— Der Schu[illegible]b, Hr. Vincenz Prausek, zum Schulrathe und Volksschul-Inspector am Sitze der k. k. mährischen Statthalterei.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben Allergnädigst zu gestatten geruht, dass den Schülern des Obergymnasiums in einem bischöflichen Knabenseminar oder Gymnasium die Militärbefreiung vom 1. Jänner 1861 angefangen durch sechs Jahre, jedoch ohne Rückwirkung auf die bei der Heeresergänzung für 1861 etwa schon gestellten, in dem Falle zuerkannt werden dürfe, wenn sie Prüfungen an einem Staatsgymnasium ablegen und dabei in allen Unterrichtsgegenständen der Classe, welche sie vor ihrer Berufung zur Stellung vollendet haben, die Vorzugsclasse, oder, wo eine allgemeine Fortgangsclasse gegeben wird, die allgemeine Vorzugsclasse erlangen.

— Der ordentliche Universitätsprofessor der Philosophie an der Prager Hochschule, Hr. Dr. Robert Zimmermann, zum ordentlichen Professor desselben Faches an der Wiener Universität, und der aufserordentliche Professor der Philosophie an der Prager Universität, Hr. Dr. Wilhelm Volkmann, zum ordentlichen Professor dieses Faches an derselben Hochschule.

— Der Privatdocent, Hr. Ottokar Lorenz, zum aufserordentlichen Professor der österreichischen Geschichte an der Wiener Universität.

— Der Privatdocent über Instrumenten- und Bandagenlehre an der Wiener Universität, Hr. Dr. Karl Cefsner, zum aufserordentlichen Professor.

— Der provisorische aufserordentliche Professor der speciellen Pathologie und Therapie, dann der Arzneimittellehre, Pharmakognosie und Verbandlehre an dem Wiener Thierarznei-Institute, Hr. Dr. Leopold Forster, zum definitiven Professor dieser Lehrfächer.

— Der a. o. Professor der Diaetetik und Makrobiotik an der Pesther Universität, Hr. Dr. Johann Wagner, zum ordentlichen Professor der praktischen Medicin und medicinischen Klinik an derselben Hochschule.

— Zum aufserordentlichen Professor der Pastoraltheologie an der griechisch nicht-unierten theologischen Lehranstalt zu Czernowitz der Supplent dieser Lehrkanzel Hr. Vasilie Mitrofanowicz.

— Auf Grundlage des über die Organisation der akademischen Behörden unter dem 27. September 1849 erflossenen provisorischen Gesetzes wurden an der hiesigen k. k. Universität die Wahlen der akademischen Würdenträger für das laufende Studienjahr vorgenommen und es sind hierbei gewählt worden:

a) Bei der theologischen Facultät: Zum Decan des Doctoren-Collegiums der Hr. Theol. Dr. Benedict Gsell, Capitular der Cistercienserstifte Heiligenkreuz in Niederösterreich und St. Gotthard in Ungarn u. s. w., und zum Decan des k. k. Professoren-Collegiums der Hr. Theol. Dr. Vincenz Seback.

Als Pro-Decan des theologischen Professoren-Collegiums ist dessen letztjähriger Decan, der Hr. Theol. Dr. Dominik Mayer, a. o. Universitäts-Professor der Pastoral-Theologie u. s. w., eingetreten.

b) Bei der rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät wurden erwählt: Zum Decan des Doctoren-Collegiums der

Hr. U. J. Dr. Karl Krammer, Hof- und Gerichts-Advocat u. s. w., und zum Decan des k. k. Professoren-Collegiums der Hr. U. J. Dr. Franz Xav. Haimerl, k. k. o. ö. Universitäts-Professor u. s. w.

Als Pro-Decan des rechts- und staatswissenschaftlichen Professoren-Collegiums ist der Hr. U. J. Dr. Ludwig Arndts, o. ö. Universitäts-Professor des römischen Rechtes, k. k. Regierungsrath u. s. w., eingetreten.

c) Bei der medicinischen Facultät hat als Decan des Doctoren-Collegiums der Hr. Med. Dr. Michael v. Viszanik, k. k. Primararzt im allgemeinen Krankenhause u. s. w., sein zweites Decanatsjahr begonnen. Zum Decan des k. k. Professoren-Collegiums ist der Hr. Med. Dr. Franz Kurzak, k. k. o. ö. Universitäts-Professor der theoretischen Medicin u. s. w., gewählt worden.

Als Pro-Decan des medicinischen Professoren-Collegiums ist der Hr. Med. Dr. Karl Rokitansky, k. k. o. ö. Universitäts-Professor der pathologischen Anatomie, k. k. Regierungsrath u. s. w., eingetreten.

d) Bei der philosophischen Facultät wurden erwählt: Zum Decan des Doctoren-Collegiums der Hr. Phil. und Med. Dr. Joseph Vogel, Bade-Arzt in Vöslau u. s. w., und zum Decan des k. k. Professoren-Collegiums der Hr. Phil. Dr. Franz Karl Lott, k. k. o. ö. Universitäts-Professor der Philosophie u. s. w.

Als Pro-Decan des philosophischen k. k. Professoren-Collegiums ist der letztjährige Decan Hr. Phil. Dr. Franz Pfeiffer, k. k. o. ö. Universitäts-Professor der deutschen Sprache und Literatur u. s. w., eingetreten.

Indem nach der Reihenfolge der Facultäten der Rector-Magnificus der Wiener Hochschule für das Studienjahr 1861 aus der medicinischen Facultät hervorzugehen hatte, so wurden für diese höchste akademische Würde sowol von dem Doctoren- als von dem Professoren-Collegium der ersterwähnten Facultät die Vorschläge erstattet, und der akademische Senat hat den Hrn. Med. Dr. Johann Oppolzer, k. k. o. ö. Universitäts-Professor der speciellen Pathologie und Therapie und medicinischen Klinik, königlich sächsischen Hofrath u. s. w. in Anerkennung der wichtigen Verdienste, welche sich derselbe sowol im vieljährigen Universitäts-Lehramte um die Wissenschaft und um den Unterricht, als in seiner ausgebreiteten ärztlichen Praxis um die leidende Menschheit erworben hat, zum diesjährigen Universitäts Rector-Magnificus erwählt; am 16. Jänner l. J. fand die feierliche Inauguration desselben statt.

— Dem Schulrathe für Dalmatien, Vincenz Lautkotsky und dem Med. Dr. Joseph Prokop in Görz, ist in Anerkennung ihrer Verdienste für den Aufschwung und die gemeinnützige Förderung des Schulwesens im Küstenlande überhaupt und die provisorische Eröffnung der Oberrealschule in Görz insbesondere, jedem das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens Allergnädigst verliehen worden.

— Dem Benedictiner Ordenspriester zu Admont, Anton Hatzi, ist in Anerkennung seiner vieljährigen und ersprießlichen Wirksamkeit im Gymnasial-Lehramte das goldene Verdienstkreuz mit der Krone Allergnädigst verliehen worden.

— Dem Lehrer an der Haupt- und Unterrealschule zu Wiener-Neustadt, Ignaz Auer, ist, in Anerkennung seiner vieljährigen, vorzüglichen Wirksamkeit im Lehrfache, das goldene Verdienstkreuz Allergnädigst verliehen worden.

— Dem Kanzleidiener des Ministeriums für Cultus und Unterricht, Joseph Bigler, ist, in Anerkennung seiner vieljährigen und treuen Dienstleistung, das silberne Verdienstkreuz Allergnädigst verliehen worden.

— Der Landschaftsmaler Ludwig Libay hat die Allerhöchste Erlaubnis erhalten, den kön. dän. Danebrog-Orden 3. Classe annehmen und tragen zu dürfen.

— Die Wahl des Doctors und Professors Joseph Mayer zum Präsidenten der Krakauer Gelehrtengesellschaft ist Allerhöchsten Orts Allergnädigst bestätigt.

(Concurse, Erledigungen, Stiftungsplätze, Stipendien u. s. w.) — An den Obergymnasien zu Warasdin und Essegg eine Lehrerstelle für Philologie mit dem Gehalte jährl. 735 fl., eventuel 840 fl. ö. W., ferner eine gleiche am Gymnasium zu Fiume mit dem Gehalte jährl. 840 fl., eventuel 945 fl. ö. W., allenthalben mit dem Anspruche auf die systemmäfsigen Decennalzulagen. Termin: 24. Jänner l. J., bei der k. k. croat. slav. Statthalterei. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 1. Jänner l. J., Nr. 1.)

— An der k. k. vollständigen Unterrealschule zu Pancsova eine Lehrerstelle mit dem jährl. Gehalt von 525 fl., nebst Quartier-Äquivalent von 131 fl. 25 kr., dem Vorrückungsrechte in 630 fl. ö. W. und dem Anspruche auf das systemisierte Pensionsnormale. Termin: Ende Jänner l. J., bei dem k. k. Militär-Grenz-Communitäts-Magistrate Pancsova. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 6. Jänner l. J., Nr. 5.)

— An der k. k. Oberrealschule zu Agram eine Lehrerstelle für das freie Hand- und geometrische Zeichnen als Hauptfach in Verbindung mit einem anderen entsprechenden Fach aus dem mathematisch-naturwissenschaftlichen Gebiete, mit dem Jahresgehalte von 630 fl., eventuel 735 fl. und dem Quartiergeldbeitrage von 105 fl. ö. W. Termin: 5. Februar l. J., bei der k. k. croat. slav. Statthalterei. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 19. Jänner l. J., Nr. 16.)

— An der k. k. medicinisch-chirurgischen Lehranstalt zu Salzburg die Lehrkanzel der theoretischen Medicin, mit dem Jahresgehalt von 945 fl. ö. W. Termin: 10. Februar l. J., bei der k. k. Statthalterei in Linz (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 8. Jänner l. J., Nr. 6.)

— Über einen an der k. k. Theresianischen Akademie erledigten Freiherr v. Schellenburg'schen Stiftungsplatz, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 3. Jänner l. J., Nr. 2.

— Über ein erledigtes Joseph Zimmermann'sches Stipendium, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 4. Jänner l. J., Nr. 3.

— Über eine namhafte Anzahl erledigter Stipendien, nämlich: 1. dreier Ferdinandei'scher; 2. zweier Goldberg'scher; 3. sechs Knaffl'scher; 4. eines Pacher'schen; 5. eines Raming-Bricciani'schen; 6. eines Rosenburs'schen; 7. dreier Rumpf'schen; 8. eines Zwierschlager'schen; 9. eines Schneider'schen theologischen; 10. eines Weinberger'schen theologischen; 11. eines Emerich'schen medicinischen; 12. eines Juschitz'schen medicinischen und 13. vier Schlesisch-Bursa'scher juridischer, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 13. Jänner l. J., Nr. 11.

— Über nachstehende erledigte Handstipendien, als: 1. zwei Ferdinandei'sche; 2. ein Kolb'sches; 3. ein Johann Krakowitzer'sches; 4. sechs Nitschen'sche; 5. ein Steinberg'sches; 6. ein Dr. Wolfgang Plöckner'sches; 7. zwei Heinrich Riefs'sche Wiener Magistrats-Stipendien; 8. ein Wenzel'sches Johannes-Spital-Stipendium und 9. ein Michael Muschitz'sches Familien-Handstipendium, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 25. Jänner l. J., Nr. 21.

— Über eine erledigte freiherrlich von Olber-Rummel'sche Stiftung, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 25. Jänner l. J. Nr. 21.

— Über eine erledigte Koppmayer'sche Knabenstiftung, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 19. Jänner l. J., Nr. 16.

— Über mehrere erledigte Seminar-Musik-Handstipendien, als: 1. zwei Althan-Ruhland'sche; 2. drei Ferdinandei'sche; 3. zwei Rechberg'sche und 4. vier Voss'sche, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 16. Jänner l. J., Nr. 13.

— Über ein erledigtes Johann Franz Schickmayr'sches Stipendium, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 30. Jänner l. J., Nr. 25.

— Über ein erledigtes Ferdinandei'sches Seminar-Musik-Handstipendium, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 31. Jänner l. J., Nr. 26.

— Über ein erledigtes Pyhrr'sches Convicts-Handstipendium, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 1. Februar l. J., Nr. 27.

— Über die Erledigung nachstehender Convicts-Stipendien, nämlich: a) zwölf Windhag'scher, b) zweier Goldegg'scher und c) eines Zoller'schen, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 13. Februar l. J., Nr. 36.

(Todesfälle.) — Am 11. December 1860 zu Baden Hr. Georg Krieg v. Hochfelden, von 1851—52 grofsherzogl. Badischer Bundesmilitär-Bevollmächtigter, durch wissenschaftliche Werke, namentlich durch seine historischen Forschungen, bekannt.

— Am 26. December 1860 zu Schwerin der grofsherzogliche Hofmaler, Hr. Gaston Camillo Lenthe (geb. zu Ludwigslust 1805), durch ausgezeichnete Altarbilder bekannt.

— Am 27. December 1860 zu Laibach Hr. Franz Xaver Metelko, k. k. pens. Professor der slowenischen Philologie am dortigen Lyceum, durch seine Forschungen und Arbeiten auf dem Gebiete der slowenischen Literatur bekannt.

— Am 30. December 1860 zu Dresden Frau Julie von Grofsmann, geb. Menzel, als belletristische Schriftstellerin eine der genanntesten.

— In der Nacht vom 1. auf den 2. Jänner l. J. Hr. Franz Kállay (geb. zu Debreczin 1790), ordentl. Mitglied der ungar. Akademie, durch seine Thätigkeit auf den Gebieten der Geschichte, Philosophie, Jurisprudenz und Philologie bekannt.

— Am 12. Jänner l. J. zu Prag Hr. Wenzel Hanka (geb. zu Hořeniowes in Böhmen am 10. März 1791), Ritter des k. russischen St. Wladimir- und Commandeur des St. Annen-Ordens, Bibliothekar am böhmischen National-Museum, Mitglied mehrerer Akademien, Privatdocent der altslawischen und ruthenischen Sprache und Literatur u. s. w.

— Am 16. Jänner l. J. zu Dresden der ausgezeichnete Landschaften-Maler, Hr. Gustav Friedrich Papperitz.

— Am 19. Jänner l. J. zu Gera Hr. Prof. Bretschneider, ordentl. Lehrer am dortigen Gymnasium.

— Am 21. Jänner l. J. zu Breslau der Senior der dortigen Universität, zugleich der letzte Repräsentant der Übersiedelung derselben aus Frankfurt nach Breslau, k. Ober Consistorialrath und ordentlicher Professor in der evangelisch-theologischen Facultät, Hr. Dr. Heinrich Middeldorpf, im 73. Lebensjahre.

— Am 21. Jänner l. J. in Berlin der k. Ingenieur-Major a. D. Hr. Blesson, als Militärschriftsteller geschätzt.

— Am 21. Jänner l. J. zu München der Hofmusicus, Hr. Karl Schönchen, durch vierzig Jahre Lehrer am kön. Ludwigs-Gymnasium, im Alter von 76 Jahren.

— Am 22. Jänner l. J. zu München der grofsherzogl. badische Geheimrath und Professor, Hr. Dr. Friedrich Tiedemann (geb. am 23. August 1781 zu Kassel), der Nestor der deutschen Anatomen und Physiologen.

— Am 24. Jänner l. J. zu Leipzig der Rector an der Thomasschule daselbst, Hr. Dr. J. Gottfr. Stallbaum (geb. im Dorfe Zaasch bei Delitzsch, am 25. September 1793), a. o. Professor an der dortigen Universität, der sich auf dem Gebiete der Philologie, namentlich durch seine Herausgabe des Plato, eines gegründeten Rufes erfreute.

— Am 25. Jänner l. J. auf seinem Gute Kontopp bei Grünberg in Preufs. Schlesien der Justizrath a. D., Hr. Heinrich Gräff (geb. am 4. August 1800 zu Leipzig), durch seine zahlreichen Leistungen auf dem Gebiete der preufsischen Rechtsliteratur („Schlesisches Bergwerksrecht," „Fünfmännerbuch" u. a.) bekannt.

— In der Nacht vom 25. auf den 26. Jänner l. J. zu Naumburg Hr. Prof. Dr. Hieronymus Müller, erster Conrector am dortigen Dom-Gymnasium (geb. zu Erfurt 1785), durch seine Übersetzung der Werke Plato's bekannt.

— Am 27. Jänner l. J. zu Strafsburg der Nestor der deutschen Dichter im Elsass, Hr. August Lamey, im Alter von 89 Jahren.

— Am 28. Jänner l. J. zu Wien Hr. Joseph Kurzbauer, Professor der hiesigen Gremial-Handelsschule, im Alter von 41 Jahren.

— Am 28. Jänner l. J. zu Paris Hr. Henry Murger, als dramatischer Schriftsteller („*Serment d'Horace*" u. a.) bekannt.

— Im Jänner l. J. zu Hamburg der Tonkünstler, Hr. Karl Hafner (geb. am 23. November 1815 zu Korneuburg), um echte und wahre Musik verdient.

— Am 1. Februar l. J. zu Bern Hr. Dr. Philipp Fr. Wilh. Vogt, Professor an der dortigen Hochschule (geb. am 8. Februar 1789 zu Hausen bei Giefsen), geschätzt als Fachschriftsteller und praktischer Arzt.

— Am 2. Februar l. J. zu Wien Hr. Franz Weinelt (geb. zu Ossegg in Böhmen), als Schriftsteller auf dem Gebiete der National-Oekonomie und Journalistik bekannt, im 32. Lebensjahre.

— Im Februar l. J. zu Oxford Hr. Stephan Ray, Laudian-Professor der arabischen Sprache und Literatur und zweiter Bibliothekar der Bodleiana, daselbst, im Alter von 65 Jahren.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Zur Frage über die Lehrbücher der lateinischen Grammatik.

Ich habe 1860. S. 780 ff. die in einem früheren Aufsatze entwickelte Ansicht, dass in den zwei untersten Classen eine lateinische Formenlehre blofs für diese Unterrichtsstufen, von der dritten Classe an aber eine Schulgrammatik, nämlich ein anderes Lehrbuch als in der ersten und zweiten gebraucht werden dürfe, durch Berufung auf die Bestimmungen des Org. Entw. S. 23, 103, 104, 108, 109 als gesetzlich begründet nachzuweisen gesucht. Die verehrliche Redaction entgegnet darauf S. 781 unter anderm: dass „die Erwähnung eines für die beiden ersten Classen zu gebrauchenden Elementarbuches sich nicht in dem Org. Entw. selbst findet, wie man nach dem Citate von S. 23 vermuthen müsste, sondern ausschliefslich in der Instruction, welche ihrer Natur nach nie zur Geltung einer gesetzlichen Verordnung erhoben ist.“ Da es mir nicht gleichgiltig sein kann, ob ich in einer so wichtigen Frage, der ich seit mehr als einem Jahrzehend in meinem Wirkungskreise die sorgfältigste Aufmerksamkeit widme, mich im Widerspruche mit dem Gesetze befinde, auch nicht gleichgiltig, ob die Lehrerwelt diese Meinung von mir habe, so möge mir die verehrliche Redaction folgende Erwiderung gestatten.

Dass die Instruction nicht gleich [illegible] Texte des Gesetzes, wird niemand bestreiten. Aber ich müsste mich höchlichst wundern, wenn eine und dieselbe Behörde zur Durchführung eines Gesetzes eine Instruction erliefse, die mit dem Gesetze selbst im Widerspruche stünde. Und das müsste doch nach dem Sinne, in welchem die verehrliche Redaction bezüglich der Instruction S. 103 ff. sich ausspricht, mit dieser Instruction der Fall sein. Kann aber die Instruction zur Durchführung des Gesetzes nicht dem Gesetze widersprechen, so muss sie doch wol mit demselben übereinstimmen. Demnach glaube ich behaupten zu dürfen: dass meine Berufung auf die S. 103, 104, 108, 109 Geltung hat.

Die Instruction lässt sich ferner auch als Erläuterung und nähere Auslegung des Gesetzes auffassen; und dass die Bestimmungen S. 22 und 23 über die erste und zweite Classe einer Erläuterung auch über die Lehrbücher bedürfen, ist selbstredend. Wenn nun die Erläuterung und Auslegung des Gesetzes von dem Gesetzgeber selbst ausgeht, hat sie dann nicht die Geltung des Gesetzes?

harsten und originellsten deutschen Schriftsteller. Sein eigentliches Element ist der Humor d. i. die dichterische Mischung von Scherz und Ernst, der zauberhafte Verein von Witz und Gefühl, die ausgleichende Verschmelzung der lachenden Avers- und der weinenden Reversseite des Lebens; sein Hauptvorzug tiefe Empfindung, im naiven noch wahrer, als im sentimentalen, gepaart mit seltenem, durch Lectüre und die Kunst, jedem Wissen eine poetische Seite abzugewinnen, bis zum Ueberschwange vermehrten Gedankenreichthume; sein Hauptfehler — Verschwendung von Bildern und Anspielungen, unbedingtes Voraussetzen von Lesern, die auf gleicher Stufe der Belesenheit und encyclopädischen Kenntniss mit ihm stehen, und daher mitunter Ueberladung und Unverständlichkeit, deshalb auch völlige Unübersetzbarkeit in irgend eine andere fremde Sprache, als etwa die der deutschen stammverwandte englische. Sein erstes Werk waren die „grönländischen Processe“ (1783), dann gab er die „Teufelspapiere“ als J. P. Fr. Hasus (1789) heraus, hierauf die „unsichtbare Loge“ (1793) als Jean Paul schlechtweg. Man spricht diese Vornamen gewöhnlich beide französisch aus; glaubwürdige Männer, die den grossen Humoristen persönlich kannten, haben mir versichert, dass er selbst nur den ersten Namen französisch, den zweiten aber deutsch wollte ausgesprochen wissen).

Ein alter Mensch stand in der Neujahrsmitternacht am Fenster und schauete mit dem Blick einer langen Verzweiflung auf zum unbeweglichen, ewig blühenden Himmel und herab auf die stille, reine, weisse Erde, worauf jetzt niemand so freuden- und schlaflos war, als er. Denn sein Grab stand nahe an ihm, es war bloss vom Schnee des Alters, nicht vom Grün der Jugend verdeckt, und er brachte nichts mit aus dem ganzen reichen Leben, nichts mit als Irrthümer, Sünden und Krankheit, einen verheerten Körper, eine verödete Seele, die Brust voll Gift und ein Alter voll Reue. Seine schönen Jugendtage wandten sich heute als Gespenster um und zogen ihn wieder vor den hellen Morgen hin, wo ihn sein Vater zuerst auf den Scheideweg des Lebens gestellt, der rechts auf der Sonnenbahn der Tugend in ein weites ruhiges Land voll Licht und Ernten und voll Engel bringt, und welcher links in die Maulwurfsgänge des Lasters hinabzieht, in eine schwarze Höhle voll heruntertropfenden Gifts, voll zielender Schlangen und finsterer schwüler Dämpfe.

Ach die Schlangen hingen um seine Brust und die Gifttropfen auf seiner Zunge und er wusste nun, wo er war.

Sinnlos und mit unaussprechlichem Grame rief er zum Himmel hinauf: Gieb mir die Jugend wieder! O Vater, stelle mich auf den Scheideweg wieder, damit ich anders wähle.

Aber sein Vater und seine Jugend waren längst dahin. Er sah Irrlichter auf Sümpfen tanzen und auf dem Gottesacker erlöschen, und er

Dass „die Erwähnung eines für die beiden ersten Classen zu gebrauchenden Elementarbuches sich nicht in dem Org. Entw. selbst findet" (und zwar aus Gründen, füge ich bei), ist wahr, aber es ist zur Frage nur die geringere Hälfte der Wahrheit, und ich habe die S. 23 nicht der zwei untersten Classen wegen citiert, sonst hätte ich vor allem auch S. 22 citieren müssen; aber S. 23 steht: „III. Classe u. s. w. Grammatik. Lehre vom Gebrauche der Casus, unter Zugrundelegung einer passenden Schulgrammatik." Das Citat S. 23 ist daher richtig und geltend.

Brünn. A. Wilhelm.

Gegenbemerkungen der Redaction.

Weder die Hochachtung vor dem verdienten Verf. der vorstehenden Erklärung, noch die begründete Sorge, dass die wiederholte Variierung desselben Thema's (1859. S. 529. 1860. S. 503 f. 641. 780) die Leser der Zeitschrift ermüden werde, darf uns abhalten, die Gründe unserer Überzeugung nochmals darzulegen, und der entschiedene Ton der obigen Erklärung, in welcher jeder Abschnitt mit der Versicherung schliefst, dass die eigene Ansicht „Geltung" habe, wird der Ruhe unserer Erörterung keinerlei Eintrag thun.

Im September 1849 ist das Elaborat des Unterrichts-Ministeriums über die Organisation der Gymnasien und Realschulen als „Entwurf der Organisation u. s. f." ausgegeben und es ist gleichzeitig, nach eingeholter a. h. Ermächtigung, verordnet (21. September 1849) worden, „dass bei der Leitung und den dringenden Verbesserungen der Gymnasien und Realschulen, die im Organisations-Entwurfe vorgezeichnete Richtung einstweilen bis zur definitiven Organisierung dieser Schulen zu verfolgen sei." In diesem „Entwurfe" sind von dem „Gymnasial-Plan" ausdrücklich als „Anhang" diejenigen Erörterungen unterschieden, welche unter dem Namen von „Instructionen" dazu bestimmt waren, den Lehrern für die Ausführung des neuen Lehrplanes Rath zu geben und sie zugleich auf die mannigfache Schulliteratur aufmerksam zu machen, die sich ihrem Gebrauche nun eröffnen werde. Gesetzliche Geltung hat durch die ursprüngliche Publication weder der „Gymnasial-Plan" noch der „Anhang" erhalten. Einzelne, bestimmt bezeichnete Paragraphe des Gymnasial-Planes und gewisse ausdrücklich noch hinzu angegebene Nummern des Anhanges sind durch besondere Erlässe zu gesetzlicher Geltung erhoben, so die Bestimmungen über die Stellung der Directoren und der Classenlehrer, über die Maturitätsprüfung, Erlässe vom 24. November, 10. December 1849, 23. November 1850, 21. Januar 1851. Endlich ist durch das a. h. Handschreiben vom 9. December 1854 „die Vereinigung der ehedem bestandenen zwei philosophischen Jahrgänge mit dem Gymnasium und demnach die Beibehaltung der achtjährigen Gymnasien mit der an denselben *gegenwärtig* eingeführten Lehrmethode und mit den *derzeit* bestehenden Einrichtungen *überhaupt*" genehmigt. Wir dürfen dies mit Recht als Sanctionierung des im Organisations-Entwurfe enthaltenen „Gymnasial-Planes" ansehen, insoweit an demselben nicht bis dahin bereits durch die höchste Unterrichtsbehörde Änderungen getroffen waren; denn die „*derzeit* bestehenden Einrichtungen" haben die a. h. Genehmigung erhalten. Der in den „Instructionen" ertheilte Rath, der sich schon durch die häufig zwischen verschiedenen Arten der Ausführung bezeichnete mögliche Wahl von der Bestimmtheit des „Gymnasial-Planes" kenntlich unterscheidet und auch äufserlich als „Anhang" davon getrennt ist, lässt sich unter die „bestehenden Einrichtungen" schwerlich

einschliefsen. Wo der Inhalt des Anhanges zur Geltung einer Verordnung erhoben werden sollte, nämlich ausschliefslich in Gegenständen der Verwaltung, da ist dies in den oben angeführten Erlässen ausdrücklich bezeichnet.

Gesetzt aber wirklich, es versuchte jemand den „Instructionen" im Widerspruche mit deren unverkennbarem Charakter die gesetzliche Geltung einer sanctionierten Einrichtung zuzuschreiben, so würde selbst dadurch für den vorliegenden Fall nicht das geringste geändert. Die Instructionen verfolgen in Betreff der Schulbücher den Zweck, aus dem weiten Bereiche der Schulliteratur einiges herauszuheben und als besonders brauchbar der Aufmerksamkeit des Lehrstandes zu empfehlen; für den gleichen Zweck ist bald nachher, ein halbes Jahr nach dem Erscheinen des Org. Entwurfes, in dieser Zeitschrift ein weiterer Raum zu eingehender Besprechung geschaffen. Gleichzeitig richtete aber die höchste Unterrichtsbehörde ihr Augenmerk darauf, in die den Lehrkörpern überlassene freiere Wahl der Lehrbücher eine bestimmte Norm zu bringen. Dies ist durch die umfassende organische Verordnung vom 10. Juni 1854 geschehen. Während nun die im Organisations-Entwurfe von 1849 enthaltene „Instruction für den lateinischen Unterricht" zum Gebrauche in der untersten Classe Übungsbücher, welche blofs den Übungsstoff enthalten und den gleichzeitigen Gebrauch einer Grammatik erfordern, und Elementarbücher, die beides, Übungsstoff und Grammatik, verbinden, zu beliebiger Wahl neben einander stellt, bezeichnet die Verordnung vom 10. Juni 1854 zu dem gleichen Zwecke ausschliefslich blofse Übungsbücher und eine lateinische Grammatik zum Gebrauche der Untergymnasien von deren erster Classe an als „approbierte Lehrbücher," und gebietet überdies: „Wenn im Untergymnasium eine bestimmte lateinische oder griechische Grammatik einmal gewählt ist, so darf diese für dieselben Schüler bis zum Schlusse des Untergymnasiums nicht mehr gewechselt werden." Am 10. Juni 1854, als diese Verordnung erlassen wurde, hatte der Organisations-Entwurf im allgemeinen noch nicht gesetzliche Kraft; durch das a. h. Handschreiben vom 9. December 1854 sind die „derzeit bestehenden Einrichtungen" genehmigt, mithin in Betreff der Lehrbücher der Inhalt des Org. Entwurfes einschliefslich der seitdem durch besondere Verordnungen dazu gegebenen näheren Bestimmungen oder Änderungen. Also selbst wenn jemand der Ansicht ist, durch das a. h. Handschreiben vom 9. December 1854 seien auch die „Instructionen" in die Sanction eingeschlossen, so kann doch in Betreff der Lehrbücher eine solche Sanction nicht auf den Inhalt der Instructionen, sondern muss auf die mittlerweile durch die Verordnung vom 9. Juni 1854 in dieser Hinsicht getroffene bestimmte Änderung bezogen werden.

Wir haben eine durch die Zeit und den Wortlaut der betreffenden Verfügungen vollkommen zweifellose Sache so ausführlich behandelt, in der Hoffnung, dass wir keine weitere Veranlassung haben, auf dieselbe zurückzukommen. Es ist möglich, die Zweckmäfsigkeit der getroffenen Verordnung in Frage zu ziehen, und entweder eine andere Einrichtung oder die Gestattung eines weiteren Bereiches der Wahl zu empfehlen; aber dann handelt es sich um eine Änderung der Einrichtung, nicht um Auslegung des bestimmten Wortlautes in eine andere Bedeutung.

Programme österreichischer Gymnasien und Realschulen am Schlusse des Schuljahres $18^{59}/_{60}$. *)

I. Abhandlungen philologischen und linguistischen Inhaltes.

(Fortsetzung von Hft. IV u. V des Jahrg. 1860. S. 394 ff.)

5. *De vita et placitis M. Aurelii Antonini Imp. philosophicae stoicae sectatoris scripsit A. Heyster.* (Achtes Programm des k. k. Brixner Obergymnasiums 1859.) — In diesem Aufsatze gibt der hochw. Hr. Verf. zuerst einen kurzen Lebensabriss dieses Fürsten, welchen man mit Recht als eine der edelsten und grofsartigsten Erscheinungen des Alterthumes feiert, und sodann eine übersichtliche Zusammenstellung der Hauptpuncte seiner Philosophie unter Anführung der betreffenden Stellen aus dem berühmten Buche: *Τὰ εἰς ἑαυτόν*. Man muss allerdings anerkennen, dass der Hr. Verf. seinen Gegenstand mit Liebe und Wärme erfasst hat und auch eine ziemliche Kenntnis besonders der älteren Literatur auf diesem Gebiete zeigt; dagegen aber darf man sich nicht verhehlen, dass mit einer blofsen Lebensbeschreibung, welche die neuesten geschichtlichen Forschungen nicht verwerthet, und mit einer blofsen Auswahl einzelner Stellen wenig gewonnen ist. Hätte der Hr. Vf. eine der wichtigen Fragen behandelt, welche sich an diese Schrift knüpfen, hätte er z. B. wirklich die philosophische Lehre des Antoninus in ihrem Zusammenhange und in ihrem Verhältnisse zur Stoa entwickelt, wie dies N. Bach *De M. Antonino*. Leipzig, 1826 zum Theile gethan hat, oder die Beziehungen erörtert, welche zwischen der Moralphilosophie desselben und der des Seneca (vgl. A. Dörgens *L. Annaei Senecae disciplinae moralis cum Antoniniana contentio et comparatio*. Leipzig. 1857) oder des Epiktetos, oder endlich der Lehre des Christenthumes (vgl. A. Filon, *an stoica M. A. Antonini philosophia aliquid christianae doctrinae debuerit*. Paris. 1840) obwalten oder obwalten können, so wäre die Arbeit eine verdienstliche geworden. Auffallend bleibt es auch, dass der Hr. Vf., trotzdem dass er die Arbeiten von Schultz und Coraës kannte, es vorgezogen hat, den Text der ausgewählten Stücke nach der ganz veralteten und unbedeutenden Ausgabe von Ch. Wolle, Leipzig, 1727 zu geben. Was die Latinität des Aufsatzes anbetrifft, so entfernt sich dieselbe nicht weit von dem gewöhnlichen Kirchenlatein, ist also weder von Seite der Correctheit noch von Seite der Proprietät zu loben. Gleich auf der ersten Seite lesen wir: *Saepe mirabar, quod dum ceteri autores latini quam graeci tanta eruditorum virorum arte et diligentia collustrentur* (?), dann: *quae saevitiem* (?) *in Christianos exercitam detestatur*, und gleich darauf: *hoc modo factum est, ut nomen tantum imperatoris Marci ad aures juventutis studiosae pervenisse videatur, quin* (!) *egregia eius scripta vel summis labiis degustentur* u. ä. Der griechische Text ist nicht frei von Druckfehlern. — Der Hr. Verf., als verdienter Schulmann in Tirol bekannt, ist im vorhergehenden Jahre gestorben. Die aufrichtige Achtung vor den Verdiensten des Verstorbenen im Unterrichte durfte uns nicht abhalten, auf schwache Seiten der vorliegenden Abhandlung hinzuweisen.

6. *Des heiligen Gregor von Nazianz Urtheil über die classischen Studien und seine Berechtigung dazu.* (Abhandl. des Hrn. Prof. K. Robert Riepl, im Programm des k. k. Gymnasiums zu Linz für das Schuljahr $18^{59}/_{60}$.) [18 S.] — In einer Zeit, wo die classischen Studien noch immer nicht vor unberechtigten Angriffen gesichert sind, ist es gewiss von hoher Bedeutung das Urtheil eines grofsen Mannes zu vernehmen, der selbst in einem Jahrhunderte lebend, wo das Christenthum

*) In diese Anzeigen sind auch einige dem vorhergehenden Jahre angehörigen und bisher noch nicht besprochenen Abhandlungen aufgenommen.

von der heidnischen Wissenschaft noch vielfach bedroht wurde, sich dennoch nicht jenen Eiferern und Verächtern der classischen Bildung anschliefsen wollte, sondern gegen sie die strengen aber wahren Worte richtete (Or. XLIII, 11): *οὔκουν ἀτιμαστέον τὴν παίδευσιν, ὅτι ταῦτα δοκεῖ τισιν, ἀλλὰ σκαιοὺς καὶ ἀπαιδεύτους ὑπολητέον τοὺς οὕτως ἔχοντας, οἳ βούλοιντ' ἂν ἅπαντας εἶναι παθ' ἑαυτούς, ἵν' ἐν τῷ κοινῷ τὸ κατ' αὐτοὺς κρύπτηται καὶ τὸν τῆς ἀπαιδευσίας ἔλεγχον διαδιδράσκωσιν* (vgl. Wisemann „Zusammenhang zwischen Wissenschaft und Offenbarung" S. 588). Können wir somit die Wahl des Stoffes in diesem Programme nur als eine glückliche bezeichnen, so müssen wir auch der Ausführung unsere volle Anerkennung zollen. Überall zeigt sich ein gründliches Studium der Schriften des h. Gregor und auch die Darstellung lässt nichts zu wünschen übrig. Möge es Hrn. Riepl gefallen diese Studien fortzusetzen und die reichen Schätze, welche für Theologie, Philosophie und Geschichte in den Werken des h. Gregor enthalten sind, an das Tageslicht zu fördern. Vor allem wäre eine neue Ausgabe der Gedichte, die uns in einem sehr verwahrlosten Zustande vorliegen, dringend wünschenswerth. Einen kleinen Anfang hat E. Dronke gemacht (*de Niceta Davide et Zonara interpreti. carm. S. Greg. Naz.* Coblenz, 1839, *S. Greg. Naz. Carmina selecta.* Göttingen, 1840); das Meiste bleibt freilich noch zu thun übrig.

Innsbruck. Karl Schenkl.

7. *Didymus über die Aristarchische Recension der Homerischen Gedichte.* (Abhandlg. von J. La Roche, k. k. Gymn. Prof. in Triest. 1859.) — Diese werthvolle kleine Schrift (26 S. stark) ist eine Ergänzung zu M. Schmidt's Ausgabe des Didymus und hat 'in ihrer jetzigen Form den Zweck, angehenden Philologen bei ihrem Studium Homers an die Hand zu gehen.' In beiden Beziehungen ist die Arbeit vollkommen anerkennenswerth. Der Neuling bekommt sowol überhaupt einen Begriff von den Kennzeichen, welche bei der Kritik der Scholien mafsgebend sind, als er auch im besondern in der den einleitenden Bemerkungen folgenden Aufzählung von Scholien und Theilen von Scholien fortwährend Beispiele der Anwendung und Beurtheilung derselben findet.

Die Zahl und Bedeutsamkeit der Bemerkungen, die hier dem Didymus zuerkannt werden, ist keine untergeordnete. Dieselben zerfallen in zwei Theile. Der eine ist nach dem Inhalte der Bemerkungen zusammengestellt, Wechsel von *η*, *ει* und *ες*, *ἀντίος* und *ἀντίον*, Weglassung des Augments und anlautendem *ε*, Prädicats Plural bei pluralem Neutrum des Subjects, u. s. w. Zu Φ 102 und 78 (S. 14) möchten wir bemerken, dass da *πέφασα* auf jeden Fall bei Homer unmöglich (es müsste ja *πέφησα* sein), die ganze Bemerkung offenbar sein muss *ἠδὲ πέφασσα : ἐν ἄλλῳ ἠδ' ἐπέφασσα*. Ähnlich ist, was der Hr. Herausg. selbst S. 18 letzte Zeile anführt.

Der zweite Theil ist nach den Büchern der Ilias und Odyssee geordnet, er enthält durchweg neues, während der erste Theil auch bereits von Schmidt aufgenommenes bringt und dasselbe durch gleichartiges vervollständigt. — Zu Odyssee XIII vermuthet der Hr. Herausg. ganz mit Recht, dass Aristarch's Lesart *ἀγάασθαι* war; wir glauben dieselbe wäre unbedingt in den Text aufzunehmen. In Od. XVIII, 178 könnte das Scholion *μετὰ τοῦ ι ἀντὶ τοῦ ἐν κήδειν οὔσῃ* auf *κηδείουσῃ* weisen; vom Neutrum *κῆδος*, Stamm *κηδες* bildet sich das Präs. *κηδεσ-ιω*, *κηδείω*, *κηδέω*, wie *τελεσ-ιω*, *τελείω*, *πενθεσ-ιω*, *πενθείω* *).

S. 23, Z. 13 zu lesen *νέων* für *νεῶν*.

*) Aber vielleicht einfach, wie der Hr. Herausg. selbst sagt, *κηδομένῃ περ*, wie λ 488 *μὴ δή μοι θάνατόν γε παρεύδα φαίδιμ' Ὀδυσσεῦ*.

A. Ludwig.

(Diesem Hefte sind vier literarische Beilagen beigegeben.)

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Zur Frage über den Geschichtsunterricht am Gymnasium.

Allenthalben werden von Schulmännern Klagen erhoben, dass der Geschichtsunterricht keine erfreulichen Erfolge wahrnehmen lasse. Die jungen Leute, sagt man, werden durch denselben in keiner Richtung gefördert. Es sind daher in den letzten Jahren wiederholte Anträge gemacht worden, die Principien dieses Unterrichtes einer gründlichen und durchgreifenden Reform zu unterziehen [1]). Da der gegenwärtige historische Unter-

[1]) Ich beziehe mich bei dieser Abhandlung vornehmlich auf zwei vor kurzem erschienene Werke: 1. Geschichte und Unterricht in der Geschichte. Abhandlungen von Prof. J. F. C. Campe, Director des Gymnasiums zu Greiffenberg in Pommern. Leipzig, Teubner, 1859. 2. Der Geschichtsunterricht in der Schule, seine Mängel und ein Vorschlag zu seiner Reform, von Prof. Carl Biedermann. Braunschweig, Westermann, 1860. Beide Verfasser gehen von der Ansicht einer nothwendigen Reform des Geschichtsunterrichtes aus. Nun müssen wir bemerken, dass mit unserem vorstehenden Aufsatze nicht gegen Reformen dieses Unterrichtes überhaupt gesprochen wird, sondern nur gegen Reformen, welche auf Grundlage einer falschen und aprioristischen Anschauung von Geschichte gemacht werden wollen. Beide Verfasser stimmen übrigens hauptsächlich darin überein, dass sie dem Geschichtsunterricht eine praktische Bedeutung für die politisch-nationalen Interessen der Gegenwart geben möchten. In den Mitteln hiezu weichen sie freilich gänzlich von einander ab. Die Ansichten des Culturhistorikers Hrn. Biedermann bewegen sich unter wesentlich anderen Voraussetzungen als die des Hrn. Campe, und mit jenem werden wir hauptsächlich nur über die Methoden des Unterrichtes zu rechten haben. Dagegen hat sich Hr. Campe in tiefe Speculationen über das Wesen der Geschichte eingelassen, obgleich er unwahrerweise versichert, dass er sich nicht „auf dem Boden der Theorie oder (?) der Speculation" befinde. Was er nun aber in seinen sehr ausführlichen Erörterungen über die Geschichtswissenschaft sagt, ist ein wahres

richt fast ausschliefslich auf die Receptivität der Schüler berechnet sei, so nehme er die Selbstthätigkeit des Lernenden fast gar nicht in Anspruch, und darin, meint man mit Recht, liege mehr eine Gefahr als ein Vortheil für die geistige Entwickelung. Wenn sich nun Bedenken dieser Art rechtfertigen sollten, so wäre es in der That schwer, ernstlichen Geschichtsunterricht auf den Mittelschulen zu befürworten, und es wäre danach eigentlich das bessere, diese Wissenschaft in jene untergeordnete Stellung wieder herabzudrücken, welche ihr in den lateinischen Schulen der früheren Jahrhunderte angewiesen war. Indessen will es uns bedünken, dass die übliche Methode des Geschichtsunterrichtes nur deshalb eine so gänzliche Verurtheilung erfährt und dass man sich nur aus dem Grunde nach einer radicalen Veränderung selbst der Grundprincipien hierin sehnt, weil man sich gegenwärtig vielfach gewöhnt hat, mit dem Geschichtsstudium überhaupt Zwecke und Absichten zu verbinden, welche aus dieser Wissenschaft nicht in natürlicher Weise fliefsen, und daher auch nicht durch den Unterricht in derselben erreicht werden. Sieht man nämlich das Studium der Geschichte nur als Mittel für eine andere, sei es politische oder moralische Doctrin, an, so wird man sich nicht wundern dürfen, dass der Erfolg, den man sich in solcher Weise willkürlich vorgesetzt hat, nicht erreicht wird, und dass sich also das Mittel als ein unzureichendes zeigt. Man befindet sich bei geschichtlichen Betrachtungen manchmal noch auf dem Standpunct, auf welchem die Fabel vor Lessing war. Zum Schluss erwartet man, dass ein Satz ausgesprochen ist: diese Fabel lehrt die Moral davon.

Erwägungen der letzteren Art sind es vornehmlich gewesen, die mich bestimmt haben meine Gedanken über die erwähnten Fragen der Gymnasial-Pædagogik zu formulieren; denn obgleich ich gegenwärtig meine Thätigkeit nicht unmittelbar den Interessen und Aufgaben des Gymnasialwesens zugewendet habe, so hat es vielleicht doch einen Werth, eine Sache, die sich auf den ersten Blick als eine rein pædagogische ankündigt, aus den

---

Chaos von eklektischer Philosophie mit protestantischer Romantik vermengt. Das wunderbarste ist mir, dass dieses Buch wegen ein par nationaler Redensarten in v. Sybel's Zeitschrift eine Ankündigung erfahren hat, als wäre nun für Geschichte und Geschichtsunterricht eine neue Epoche gekommen, so dass der Recensent, gewiss nicht im Sinne dieser Zeitschrift, sogar die stark pietistische Färbung mit dem Mantel der Liebe bedeckt. Ebenso hat uns die Recension in den Jahn'schen Jahrbüchern Bd. 82. Hft. 5 in Erstaunen gesetzt, aber um so nöthiger schien es diesen Gegenstand von unserem Standpunct zu beleuchten; doch müssen wir erklären, dass wir keine Kritik des Buches liefern wollen. Es wäre undankbare Mühe, all den logischen Irrthümern und Erschleichungen nachzugehen, die sich Hr. Campe in unbegrenzter Schreibseligkeit zu Schulden kommen liefs.

Gesichtspuncten der Geschichtswissenschaft selbst zu betrachten. Und hiezu dürfte eine Aufforderung besonders in dem Gedanken zu finden sein, dass der Unterricht in einer Wissenschaft nicht ohne Einfluss bleiben kann auf diese selbst, und dass die Entwickelung der Wissenschaft anderseits auf den Unterricht entscheidend einwirken muss, wenn dieser seinem Zwecke entsprechen soll; denn zwischen diesen Dingen besteht eine innige Wechselwirkung und ist eine Gegenseitigkeit der Forderungen vorhanden.

Nun kann freilich nicht geläugnet werden, dass der Gymnasialunterricht nicht ausschliefslich einen wissenschaftlichen Zweck verfolgt; wenigstens liegt die Aufgabe des Gymnasialunterrichtes nicht in der einseitigen Ausbildung der Intelligenz, nicht in der blofsen Anhäufung von Kenntnissen. Die Wissenschaft muss durch einen entsprechenden Unterricht im Gymnasium vorzugsweise einen bildenden Einfluss auf den Charakter gewinnen, und es ist einer der schönsten Vorzüge der heutigen pædagogischen Anschauungen, dass wir den Studien eine charakterbildende Richtung zu geben suchen. Indem man aber diesen Gesichtspunct unverrückt vor Augen haben muss, wird man sich doch zu hüten haben, nicht aus dem Einzelnen der Unterrichtszweige hiefür Folgerungen zu machen, welche nicht der Erfahrung — weder der eines Pædagogen, noch der eines Theoretikers, um mich der Sprachweise des Hrn. Campe zu bedienen — entsprechen. Denn was man gewöhnlich von dem ausschliefsenden Einflusse bestimmter Disciplinen auf bestimmte Eigenschaften des Charakters zu bemerken pflegt, ist nicht mehr als eine zufällige Anschauung, die man sich aus dem Zusammentreffen von verschiedenen Umständen in einzelnen Fällen zurecht gemacht hat. Wie wenig auf solche Conclusionen zu geben ist, geht schon daraus hervor, dass unter denjenigen, welche die Wissenschaften überhaupt in vorzugsweise charakterbildende und in verderbliche einzutheilen pflegen, eine grofse Differenz darüber herrscht, welche zu diesen und welche zu jenen gezählt werden sollen. Einige, und es sind dies nicht blofs die Jesuiten, schreiben den Sprachstudien in dieser Hinsicht einen so vorwiegenden Einfluss zu, dass sie alle anderen Fächer am liebsten vom Unterrichte ausgeschlossen sehen, und auch hier suchen sie noch einen weiteren Unterschied darin, dass sie meinen, die lateinische Sprache habe besonders die Eigenschaft den Charakter zu bilden. Dagegen erheben sich Stimmen, welche dem Studium der Geschichte allen Einfluss auf die Bildung des Charakters zuschreiben möchten. Und aus den gleichen Gründen, aus denen man diese Wissenschaften für ausschliefslich privilegiert ansieht, verwirft man dann das Studium der Mathematik, welche blofs geeignet sei den Verstand zu bilden, und das Studium der Naturwissenschaften, welche dem Gemüthe eine materialistische Richtung zu geben vermöchten. Allen

diesen Raisonnements gegenüber braucht man sich blofs zu fragen, ob man nicht in allen Wissenszweigen hervorragende Männer findet, welche die Nation als Vorbilder sittlichen Charakters ansieht, und ob es nicht ganz abgeschmackt wäre zu behaupten, diese hätten ihre ethische Bildung vornehmlich der Beschäftigung mit einem oder dem anderen Gegenstande zu verdanken. Wenn man in früheren Jahrhunderten den classischen Studien einen vorwiegenden Einfluss auf Bildung und Charakter zuschrieb, so geschah das so lange mit Recht, so lange dem Zustande jener Epochen gemäfs in diesen Studien der gesammte wissenschaftliche Geist, die gesammte Bildung der Zeit ihren Ausdruck gefunden hat; aber aus demselben Grunde, aus welchem man heutzutage den classischen Studien diese Bedeutung nicht mehr zuerkennen wird, aus demselben Grunde kann man dies auch keinem anderen Fache einräumen. Die gedeihliche Wirksamkeit jeder einzelnen Wissenschaft im Unterrichte hängt immer von dem harmonischen Zusammenwirken aller übrigen zu einem Ganzen ab. Und hiebei beruht der erziehende Einfluss vorzugsweise auf dem Umstande, dass die Aufmerksamkeit und das Interesse der Jugend auf Gegenstände gerichtet sind, welche aufserhalb der blofs subjectiven Neigung und überall gleich ferne von der selbstsüchtigen Befriedigung des materiellen Genusses liegen.

Allerdings begründen die Gegenstände der einzelnen Wissenschaften einen gewissen Unterschied für ihre Wirkung auf das praktische Leben, aber keineswegs ist es gestattet deshalb ein so vorwaltendes Gewicht auf einen oder den anderen Gegenstand zu legen, dass dadurch der Unterricht in anderen Wissenschaften verkümmert würde. Das Mafs dessen, was in einem Unterrichtszweige zu leisten ist, kann nur aus der Wissenschaft selbst und der Bedeutung, die sie für die Schule beansprucht, bestimmt werden. Wenn daher auch die Geschichte durch die Gegenstände, mit denen sie sich beschäftigt, die Aufmerksamkeit vorzüglich auf das praktische und sittliche Wollen der Menschen hinlenkt, so dürfte man ihr doch im Gymnasialunterrichte keineswegs eine präponderierende Stellung anweisen, wie dies in neuerer Zeit vorgeschlagen wird, schon deshalb nicht, weil zu ihrem tieferen Verständnis eine allgemeine wissenschaftliche Bildung, die sie nur im Vereine mit den übrigen Zweigen des Unterrichtes zu geben vermag, nöthig ist. Und überdies erhebt sich noch eine weitere Schwierigkeit gerade bei dem Unterrichte in der Geschichte dadurch, dass die Jugend nicht von vornherein fähig ist vorurtheilslos über die Dinge der Geschichte zu solchen Begriffen zu gelangen, aus welchen sie eine Frucht für das praktische Leben gewinnen könnte. Man wende nicht ein, dass hiefür eben der Unterricht zu sorgen habe, dass der Lehrer den Schlüssel an die Hand geben müsse, um das eindringende Verständnis der menschlichen Handlungen zu erzielen, dass man eben nur nach

der richtigen Methode verfahren müsse, um solche historische und zugleich praktische Begriffe zu bewirken. Denn die Schwierigkeiten, die sich hier erheben, liegen wirklich in der Sache selbst, in dem Gegenstande der Geschichte. Diese Wissenschaft hat es nämlich mit weit unsichererem und schwankenderem Material zu thun, als die Grammatik oder die Mathematik oder die Physik; sie steht überall auf einem viel zweifelhafterem Boden der Erfahrung als jene Wissenschaften, sie bietet der willkürlichen und subjectiven Betrachtung viel gefährlichere Seiten dar, als es der Unterricht in jenen Disciplinen thun wird. Aus diesen Gründen scheint ein übermäfsiger, vorwiegender und frühzeitiger Unterricht in der Geschichte mehr Gefahren als Vortheile zu bieten, und es ist gewiss nichts bedenklicher als wenn man gegenwärtig Versuche empfohlen hat, mit den Schülern in der Geschichte allerlei Denkübungen anzustellen. Es wäre dies nach unserer Überzeugung ein so unverantwortliches und beispielloses Verderbnis, dass derartige superkluge Pædagogen die geschichtliche Forschung, welche unsere Nation auszeichnet, auf lange hin ruinieren würden. Denn der Geschichte leisten diejenigen die schlechtesten Dienste, welche sie aus ihren eigenen Bahnen durch allerlei vorgefasste Meinungen herauszerren. Man kann freilich bei einem historischen Factum Betrachtungen aller Art anstellen, und es wird nichts dagegen einzuwenden sein, wenn ein Politiker die Geschichte zu politischen, ein Prediger zu moralischen und ein Theolog zu theologischen Exemplificationen und Erwägungen ausbeutet, wobei der eine ein guter Politiker, der andere ein guter Prediger sein kann, aber alle beide haben damit für die Geschichtswissenschaft nichts gethan. Man hat in unseren Tagen über die Schenkung Pipins an den römischen Stuhl sehr verschiedene Ansichten von den Kanzeln und von den Cabineten aussprechen gehört, nichtsdestoweniger wird es aber keinem Historiker einfallen, hierin Aufklärungen für die geschichtliche Wahrheit zu suchen.

In einem solchen Sinne wird nun aber der Unterricht in der Geschichte gewiss nicht aufzufassen sein, dass derselbe gleichsam nur ertheilt wird, um für einen anderen Zweck Mittel an die Hand zu geben. Und wenn es nicht zu läugnen ist, dass man sich unter dieser Voraussetzung vermöge der reichlichen Exemplificationen, welche die Geschichte darbietet, gar mancherlei Zwecke bei dem Gymnasialunterricht vorsetzen könnte, so wäre damit doch der Geschichtswissenschaft selbst ebenso wenig genützt, als ihr jener Politiker oder Prediger leistet; denn wenn der Unterricht in der Geschichte ein gedeihlicher sein soll, so darf man von ihm fordern, dass er für die Geschichtswissenschaft vorbereite, wie man von dem Unterrichte in der Grammatik grammatische Kenntnisse erwartet.

Damit nun aber der Unterricht in der Geschichte seinen

Zweck erfüllt und in der That eine Vorbereitung für die Geschichtswissenschaft darbiete, so wird vor allem alles dasjenige auszuschliefsen und ferne zu halten sein, was die geschichtliche Bildung nicht fördern, sondern verhindern würde. Dahin muss man aber alles dasjenige rechnen, was dem Begriff unserer heutigen Geschichtswissenschaft widerspricht. Ich muss auf diesen Satz das allergröfste Gewicht legen, weil er die Voraussetzung ist, unter welcher einzig und allein eine pädagogische Verständigung in dieser Frage eintreten kann. Sollte man diesen Satz nicht zugeben können, so wäre es eigentlich vergeblich, Geschichte zu lehren. Denn wenn der Unterricht in der Geschichte nicht deshalb ertheilt wird, um Geschichte zu lehren, wozu denn überhaupt? Die Antwort hierauf scheinen zwar Einige schon gegeben zu haben, indem sie meinen, dass der geschichtliche Unterricht eben zu nichts anderem, als um den Charakter des Jünglings zu bilden, ertheilt werde. Dem entgegen zeigte es sich schon vorher als eine Illusion, wenn man in der Wirkung auf eine allgemeine ethische Bildung den einzelnen Wissenschaften einen überwiegenden oder ausschliefslichen Vorzug ertheilte. Und überdies — wenn der Geschichtsunterricht blofs ein Mittel für die Charakterbildung sein soll und nichts weiter — wäre es nicht erlaubt, die Frage aufzuwerfen, ob es da nicht noch ein besseres Mittel gäbe. Ich denke, man könnte wirklich ein solches finden: Man behauptet, Zweck des geschichtlichen Unterrichtes sei die sittliche Bildung, und man formuliert dies noch bestimmter und verlangt durch den Geschichtsunterricht eine ethisch nationale Erziehung; eine nationale Denkungsart, eine nationale Thatkraft, das seien die grofsen Leistungen, die man sich von diesem modernsten Geschichtsunterricht verspricht. Nun denn! ich würde vorschlagen die Geschichte durch Bilder aus dem Volke in der Art, wie Riehl seine reizenden Culturstudien schreibt, aus dem Gymnasium zu verdrängen. In der That ist doch auch von dem Vorschlage des Herrn Biedermann bis zu dem eben gemachten kein so weiter Schritt, und die Pädagogik von Campe und Biedermann würde bei Consequenzen dieser Art noch anlangen, wenn sie erst einmal in gesunde Entwicklung gekommen wäre.

Wie indessen die Sache jetzt noch steht, so ist vielleicht zu hoffen, dass sie auf einen richtigeren Weg zurückgebracht werden kann; denn bis jetzt will man den wahren und wissenschaftlichen Geschichtsunterricht doch noch keineswegs entbehren. Und wenn es uns daher gelingt das Wesen der heutigen Geschichtswissenschaft überhaupt zu bezeichnen, so wird sich leicht daraus ergeben, wie der Unterricht am besten einzurichten sei, der für diesen Zweck vorbereiten und heranbilden soll.

Die neuere Geschichtsforschung und Geschichtsbehandlung

sagte: Es sind meine thörichten Tage! — Er sah einen Stern aus dem Himmel fliehen und im Falle schimmern und auf der Erde zerrinnen: „Das bin ich!“ sagte sein blutendes Herz, und die Schlangenzähne der Reue gruben darin in den Wunden weiter.

Die lodernde Phantasie zeigte ihm schleichende Nachtwandler auf den Dächern, und die Windmühle hob ihre Arme drohend zum Zerschlagen auf, und eine im leeren Todtenhause zurückgebliebene Larve nahm allmählich seine Züge an.

Mitten in den Krampf floss plötzlich die Musik für das Neujahr vom Thurm hernieder wie ferner Kirchengesang. Er wurde sanfter bewegt — er schauete um den Horizont herum und über die weite Erde, und er dachte an seine Jugendfreunde, die nun, glücklicher und besser als er, Lehrer der Erde, Väter glücklicher Kinder und gesegnete Menschen waren, und er sagte: O ich könnte auch wie ihr diese erste Nacht mit trockenen Augen verschlummern, wenn ich gewollt hätte! — Ach ich könnte glücklich sein, ihr theuren Eltern, wenn ich euere Neujahrswünsche und Lehren erfüllt hätte.

Im fieberhaften Erinnern an seine Jünglingszeit kam es ihm vor, als richte sich die Larve mit seinen Zügen im Todtenhause auf — endlich wurde sie durch den Aberglauben, der in der Neujahrsnacht Geister und Zukunft erblickt, zu einem lebendigen Jüngling, der in der Stellung des schönen Jünglings vom Kapitol sich einen Dorn auszieht, und seine vorige blühende Gestalt wurde ihm bitter vorgegaukelt.

Er konnt' es nicht mehr sehen — er verhüllte das Auge — tausend heisse Thränen strömten versiegend in den Schnee — er seufzte nur noch leise, trostlos und sinnlos: „komme nur wieder, Jugend, komme wieder!“

Und sie kam wieder; denn er hatte nur in der Neujahrsnacht so fürchterlich geträumt; er war noch ein Jüngling. Nur seine Verirrungen waren kein Traum gewesen; aber er dankte Gott, dass er, noch jung, in den schmutzigen Gängen des Lasters umkehren und sich auf die Sonnenbahn zurück begeben konnte, die in's reine Land der Ernten leitet.

Was ist das **Grundthema** dieses Lesestückes? — **„Die Schilderung des bessernden Einflusses, den ein Traum in der Sylvesternacht auf das von Reue über moralische Verirrungen gefolterte Gemüth eines Jünglinges ausübt.“** Oder kürzer gefasst: **„Besserung eines verirrten Jünglinges durch einen Neujahrnachtstraum.“**

Die **Gedankenfolge** in dem Aufsatze ist diese: „Ein unglücklicher Jüngling, der zwar manche schwere Fehltritte sich zu Schulden kommen liess und dem moralischen Untergange nahe, in dessen Brust jedoch der bessere Funke noch nicht vollends erloschen ist, fühlt sich durch die Neujahrnacht, die jedermann ernster stimmt, ebenfalls angeregt, einen Blick auf seinen bisherigen Lebenswandel zu werfen. Unter solchen Betrachtungen schläft er ein und verfällt in einen unruhigen, phantastischen Traum. Es kommt ihm nämlich vor: er stehe, schon ein Greis, in der Neujahrs-

hat darin einen so aufserordentlichen Fortschritt gemacht, dass sie die Einzelnheiten des Geschehens nicht mehr, wie ehemals, ausschliefslich um ihrer selbst willen als merkwürdig und erwähnenswerth anführt, sondern das Hauptaugenmerk auf die Verhältnisse richtet, die zwischen der einen Thatsache und der anderen bestehen. Man begnügt sich nicht mit dem bloßen Wissen einer bestimmten Summe von einzelnen Thatsachen, sondern man will vor allen Dingen den Zusammenhang begreifen, der zwischen dem einen und dem anderen der Wahrheit gemäfs zu finden ist. Dieser Zusammenhang wird uns aber in der Geschichte nur durch das Gesetz der Causalität erkennbar. Indem wir von den Dingen Ursache und Wirkung zu erforschen streben, oder was dasselbe sagt, die Thatsachen in Grund und Folge zerlegen, sind wir auch bei der Geschichte auf eine kritische Denkthätigkeit angewiesen, welche im eigentlichsten Sinne die moderne Geschichtswissenschaft im Gegensatz zu derjenigen früherer Epochen charakterisiert. Die erste und vornehmste Aufgabe des Studiums der Geschichte ist demnach die Erkenntnis des Causalzusammenhanges in den Ereignissen und Begebenheiten der Menschen. Es ist dies, wie von allen zugestanden werden wird, die Grundlage aller geschichtlicher Arbeit, ohne welche ein Verständnis dieser Wissenschaft niemals mehr gedacht werden kann.

Und damit steht sogleich ein anderes Moment in Verbindung, dessen Berücksichtigung gleichfalls für die Unterrichtsmethode der Geschichte mafsgebend sein wird: In der Aufeinanderfolge von Ursachen und Wirkungen zeigen die Erscheinungen der Geschichte eine ununterbrochene Continuität, welche das menschliche Dasein von einem Zustande in dem anderen unausgesetzt fortführt. Wir wollen diesen Fortgang in der Geschichte unter dem ganz allgemeinen Gesichtspunct der Veränderung fassen, um nicht durch das Hereintragen von Begriffen anderer Art, wie Entwickelung oder Fortschritt es sind, die Discussion zu erschweren; denn die letzteren weisen auf ein System von Gedanken, die nicht unmittelbar aus der Erfahrung der Geschichte selbst hervorgegangen sind. Was uns die Geschichte unmittelbar und unzweifelhaft erkennen lässt, das ist die stetige Veränderung der Zustände und der Ideen der Menschen. Das Interesse an dieser Veränderung, die durch das Gesetz der Causalität erklärt wird, bezeichnet recht eigentlich dasjenige, was man den historischen Sinn genannt hat. Es liegt darin selbstverständlich die Hingabe an das Objective des Geschehens, worin wir zugleich vorzugsweise ein pedagogisches Moment für die allgemeine menschliche Bildung erkennen dürfen. Die Erweckung des historischen Sinnes, der Erkenntnis des Zusammenhanges in den geschichtlichen Dingen, des Interesses an den, wenn auch nur geahnten Gesetzen der Veränderung, das ist das Ziel, dem der historische

Unterricht zustreben muss; denn darin liegen die Fundamente des Verständnisses der Geschichte, darin ist, wie uns scheint, in den wesentlichsten Keimen ausgesprochen, was die geschichtliche Bildung im modernen Sinne bedeutet. Und ohne dass wir uns in weitere Auseinandersetzungen über Ziel, Zweck und Methode der Geschichte als Wissenschaft überhaupt einlassen müssten, wird doch wenigstens das allgemein zugestanden werden, dass ohne diese Grundbedingungen ein Verständnis der Geschichte überhaupt nie erlangt werden kann.

Die meisten erschweren sich die Sache dadurch, dass sie fragen, wie gelehrt werden soll, ohne vorher beantwortet zu haben, was gelehrt werden muss. Für uns ergibt sich das „wie" im allgemeinen ganz leicht, denn es muss die Geschichte offenbar so gelehrt werden, dass der Schüler in die geschichtliche Wissenschaft eingeführt werde. Dasjenige nun, was aller geschichtlichen Erkenntnis voran geht und was uns erst in den Stand setzt das Geschäft des geschichtlichen Denkens zu beginnen, ist die erfahrungsmäfsige Kenntnis der Ereignisse, die sich begeben haben, der Zustände, die gegenwärtig und früher gewesen sind. Je gröfser die Summe der Kenntnis dieser Dinge wäre, ein desto gröfseres Material stünde uns zu Gebote, welches wir historisch bearbeiten könnten. Aber anderseits kommt es nicht darauf an, wie ausgedehnt dieses Material ist, wenn wir die historischen Operationen mit demselben vornehmen wollen. Schon bei einigen wenigen Thatsachen würden wir im Stande sein das historische Gesetz zu erkennen, wenn wir schon in der Methode, es anzuwenden, die nöthige Übung hätten. Es besteht also eine Wechselbeziehung zwischen Kenntnis des historischen Materiales und der Übung es zu verarbeiten. Es ist klar, dass das eine ohne das andere nichts bedeutet, oder mit anderen Worten: die Kenntnis von blofs chronologischen Tafeln brächte weder für das geschichtliche Wissen noch für sonst einen Zweck irgend einen Nutzen. In diesem Falle hätte das Gedächtnis eine rein mechanische Arbeit gethan. Und wiewol es nun durchaus nicht ganz richtig scheint, wenn behauptet wird, dass Knaben nicht gerne gedächtnismäfsig bei der Geschichte sich beschäftigen, so dürfte eine solche mechanische Procedur dennoch nicht gestattet werden, weil dadurch für die Wissenschaft selbst nicht vorbereitet werden würde, was ja doch als der Zweck des Unterrichtes erkannt worden ist. Kein geschichtlicher Unterricht darf daher ein blofses Überliefern von Material sein, sondern auch hier tritt Mittheilung von erfahrungsmäfsigem Wissen und Verarbeitung desselben gleichzeitig und in beständiger Wechselwirkung auf.

Wenn nun aber keine Mittheilung von historischem Material eine blofs mechanische sein soll, so ist damit zwar schon von vornherein dem häufigen Einwurf begegnet, dass der Unterricht

in der Geschichte besonders langweilig sei, weil er bloſs gedächtnismäſsig sein könne; es entsteht jedoch die weit schwierigere Frage, wieviel man einem Schüler in der Geschichte von eigentlich historischem Verständnis beibringen könnte und inwieweit sich dieses lehren lasse. Und das ist nun freilich die schwierigste Aufgabe des Unterrichtes. Welcherlei Hindernisse sich aber auch da entgegenstellen möchten, soviel ist gewiss, dass die Forderung einer Verarbeitung des historischen Materiales gestellt und erfüllt werden muss, wenn für die Wissenschaft vorbereitet werden soll.

Was sich nun da als das erste und nothwendigste zeigt, ist die Weckung dessen, was wir in dem früheren den historischen Sinn überhaupt genannt haben. Es muss frühzeitig ein offenes Auge für die Veränderungen menschlichen Daseins geübt werden. Es muss ein Gefühl entstehen, dass die Dinge in der Welt mit der Zeit und mit den Menschen andere werden, und allmählich findet sich eine Ahnung davon, dass dies so sein müsse, dass da ein gewisses Gesetz Geltung habe. Es ist eben nicht anders, als mit den Dingen der Naturbetrachtung: der Mond wechselt seine Gestalt, er nimmt ab und zu, im nächsten Monat geschieht dasselbe; welches Kind wäre da nicht fähig von selbst die Regel dessen zu ahnen und bald erkennt es auch die Gründe davon. So leicht ist dies bei der Geschichte jedoch nicht, denn ein so regelmäſsiges Wiederkehren von gleichen Erscheinungen ist eben der Geschichte der Menschen nicht eigen. Aber was hiefür in unserem Falle einen Ersatz bietet, ist ein gewisses Interesse an der Veränderung, an der Handlung, an der That. Dieses Gefühl, welches natürlicherweise im Menschen vorhanden ist, kommt der Erweckung des historischen Sinnes zu Hilfe: das Bewusstsein, dass sich die Dinge ändern müssen, wird durch das Wohlgefallen an den beständig thätigen Menschen und Kräften allmählich entstehen. Und wir zweifeln nicht, dass der Lehrer frühzeitig hierauf groſsen Einfluss nehmen kann, vorausgesetzt, dass nur der Zusammenhang stets aufrecht erhalten bleibt. Aus diesem Grunde muss man sich auf das allerbestimmteste gegen jede wie immer beschaffene Unterrichtsweise aussprechen, welche nicht den Zusammenhang der Dinge als das wesentlichste Moment der Geschichtswissenschaft festhält, und welche die Dinge oder Personen in irgend einer Art aus dem Zusammenhang herausreiſst. Man meint zuweilen, dass etwas genützt werden könnte durch lebendigere Schilderungen einzelner Persönlichkeiten, mit denen man sich vorzugsweise beschäftigt. Aber es entsteht das Gegentheil; wenn die Worte vergessen sind, so ist kein Band mehr da, welches die losen Vorstellungen von der Sache vereinigt, und der Lernende hat keinerlei historische Anregung von der ganzen Sache. — Diese Betrachtung, welche über das Wesen der Geschichte angestellt

wird, ist auch für den Unterricht entscheidend. Man muss frühzeitig den Schüler gewöhnen, auf den ursachlichen Zusammenhang der Dinge das Augenmerk zu richten. Und wir dürfen behaupten, wenn jemand einen in dieser Richtung gut gelegten Unterrichtsgrund empfangen hätte, und es wäre möglich, dass er die Thatsachen selbst alle ganz und gar vergessen könnte, so hätte er von dieser dadurch erlangten Gefühls- und Gesinnungsweise, da er sich gewöhnt hat die Dinge historisch zu betrachten, mehr Nutzen, als von allen Biographien der Welt. Auf diese Weise fällt denn auch der sogenannte biographische Unterricht aus unserer Betrachtung hinweg.

Ebenso wenig könnte eine Methode genügen, bei welcher an die Stelle des Zusammenhanges die Schilderung von Zuständen gesetzt werden sollte. So zahlreich auch die Bilder sein möchten, die man dem Schüler da vorbringt, so würden doch keine anderen Eindrücke hervorgebracht werden, als diejenigen, welche Kinder erhalten, wenn man ihnen Panoramen von Städten oder Gegenden zeigt. Sie bekommen hiebei eine Ansicht von Konstantinopel, von Berlin u. s. w., aber sogleich wird der Knabe merken, dass man ihm ebenso gut andere Städte hätte zeigen können, und die Folge davon wird sein, dass er auch das Gesehene bald vergisst, weil es nicht mit einer ganzen Reihe von Vorstellungen im Zusammenhange ist. Überdies würde ein culturhistorischer Unterricht, wie er vorgeschlagen wurde, auch Bedenken anderer Art erregen müssen. Denn abgesehen davon, dass man das Gedächtnis der Schüler durch unverbundene Vorstellungen nicht erleichtert, sondern mehr beschwert, so gehört die Schilderung von Zuständen überhaupt zu der abstractesten historischen Beschäftigung, die man sich denken kann. Denn obgleich das historische Bedürfnis seinen Ausgangspunct und Ursprung von der Anschauung von Zuständen der Gegenwart genommen hat, so ist es doch etwas ganz verschiedenes, den gegenwärtigen Zustand sehen, und vergangene Zustände schildern. Die historische Schilderung ist überhaupt eine kunstmäfsige Form der Darstellung, welche mit der eigentlich historischen Untersuchung zunächst nichts gemein hat, sondern erst eintreten kann, wenn die letztere bereits vollzogen ist. Ferner beruht die historische Schilderung darauf, dass man von der Zeitfolge gleichsam abstrahiert und dass man das in einem Bilde neben einander vereinigt, was in der Wirklichkeit immer nach einander vor sich geht. Die Schilderung hebt also mit Absicht das historische Gesetz der Causalität für einen Augenblick auf, um einen Ruhepunct für die Anschauung zu gewinnen und uns gleichsam in den vergangenen Zustand so ganz hinein zu versetzen, als wäre er ein gegenwärtiger. Wir brauchen nicht erst zu erwähnen, dass diese kunstmäfsige Form der Darstellung in der Geschichtsschreibung nicht blofs erwünscht, sondern geradezu unerlässlich

ist, aber sie setzt die vollständig erworbene Fähigkeit historischer Abstraction voraus, eben dasjenige, was der gute Geschichtsunterricht als ein Ziel seiner Aufgabe ansehen wird. Vollständig verkehrt wäre es demnach, wenn man in gewaltsamer Weise durch eine dogmatische Unterrichtsart mit historischen Schilderungen und Bildern von Culturzuständen den Anfang machen wollte, da doch die Geschichtswissenschaft selbst dies erst an das Ende ihrer Untersuchungen zu setzen im Stande ist. Danach wird es nicht schwer sein zu beurtheilen, was man von einem Vorschlage zu halten habe, der mit demjenigen im Unterricht beginnen will, was der Natur der Sache nach als das Ende des Weges erscheint. Und es ist daher sicher, dass ein solcher bildlicher Unterricht blofs dienen könnte, das Verständnis in der Geschichte bei den Schülern unmöglich zu machen.

Man sieht nun leicht, wie es der Zweck des historischen Unterrichtes unmöglich macht von Methoden einen Erfolg zu erwarten, welche die Aufgaben der Geschichtswissenschaft gänzlich ignorieren. Und sollten denn diese in der That dem geistigen Bedürfnisse früherer Lebensalter so ferne stehen, dass sich der Unterricht auf diesem Gebiete kein Interesse erwerben könnte? Wir meinen nicht, dass dem so sei. Denn wir vermögen nicht zu begreifen, warum ein Gegenstand, bei welchem, wie sich gezeigt hat, die Selbstthätigkeit ebenso erforderlich ist, wie bei jedem anderen Gegenstande, ein geringeres Interesse erregen sollte, zumal da bei einiger Lebendigkeit des Unterrichtes die Phantasie hier immer auch einen Spielraum der Thätigkeit hat. Man klagt darüber, dass aller Geschichtsunterricht seiner Natur nach gedächtnismäfsig sei? Das mag dann der Fall sein, wenn dem Lehrer selbst die Geschichte nie etwas anderes als ein gedächtnismäfsig erworbenes Gut geworden ist. Und nur das eine mag vielleicht richtig sein, dass das gröfsere Gedeihen des Unterrichtes hier mehr als sonst von der Tüchtigkeit der Lehrkraft abhängt. Es wäre indessen ein Irrthum, wenn man meinte, dass alle historische Bildung, die der junge Mensch aus dem Gymnasium auf die Universität gebracht hat, blofs Frucht des historischen Unterrichtes war. Wir glauben vielmehr, dass auch andere Gegenstände hier harmonisch mitgewirkt haben. Die Sprachstudien, die Lectüre griechischer und römischer Historiker, die Lectüre in der deutschen Literatur, alle diese Dinge haben ihre Hilfe für die historische Erkenntnis geliefert und haben einen reichen Schatz historischer Anschauungen hinterlassen. Eine Anzahl solcher historisch bildender Elemente wird man selbst aus den historischen Dramen der neueren Zeit gewinnen. Und ein Roman wie Manzoni's „Verlobte" wird eine Fülle historischer Anschauungen gewähren. Wobei endlich könnte man mehr historischen Unterricht empfangen, als bei der Lectüre der Reden des Demosthenes, die nicht blofs ein Bild der Zeit, sondern in ihrer Aufeinanderfolge

eine Reihe der interessantesten historischen Entwickelungen zur Anschauung bringen. Wenn daneben die Forderung gestellt ist, dass ein selbständiger zusammenhängender Geschichtsunterricht vorhanden sei, so geschieht dies deshalb, weil nur dieser letztere den Beruf hat, den Zusammenhang der erworbenen geschichtlichen Kenntnisse zu verarbeiten. Unter der Voraussetzung desselben fügt sich ein auf anderem Wege gewonnenes historisches Material leicht in die Vorstellungsreihen ein; ohne dieselben würde kein historischer Gewinn selbst aus dem ganzen Livius für den Schüler erwachsen.

Daraus lässt sich nun aber zugleich noch eine andere Folgerung ableiten: die nämlich, dass die Lectüre historischer Quellenschriftsteller n e b e n dem Geschichtsunterricht zwar eine vollständige Wirkung erzielen wird, niemals aber diesen, wie vor einigen Jahren in Vorschlag gebracht worden ist, ersetzen kann. Sollte dies nämlich geschehen, so müsste, um nicht von vornherein für den blinden Autoritätsglauben zu bestimmen, immerwährend die kritische Verarbeitung des in einem Quellenschriftsteller Gelesenen sofort stattfinden. Unterbliebe dies, so wäre der ganze Zweck des Geschichtsunterrichtes verdorben, denn der Schüler würde dann nicht die Idee bekommen, dass die Aufgabe der historischen Wissenschaft in der kritischen Bearbeitung liege, es würde sich das Gefühl einer dogmatischen Behandlung des geschichtlichen Wissens einstellen, welche der Feind aller wahren Geschichte ist. Wollte man nun aber Geschichtschreiber, die als Quellen angesehen werden, in der Schule sogleich zur kritischen Behandlung vorlegen, so hiefse das offenbar weit über das Ziel hinausgehen, und den Knaben zu einer Thätigkeit anhalten, zu der noch alle Fundamente fehlen. Denn die Handhabung der Analyse der Geschichte wird nur allmählich ein Besitzthum des Schülers und wird nur spät in entsprechender und nützlicher Weise von ihm geübt werden. Und besonders deshalb erwirbt man den Besitz dieser geschichtlichen Denkthätigkeit so langsam, weil sie eine weit schwierigere und unsicherere ist, als diejenige, welche in der Grammatik oder Mathematik vor sich geht, wie wir schon oben bemerkt haben. Denn hier sind die anzuwendenden Regeln einfach und sehr bestimmt, dort ist häufig eine Unsicherheit vorhanden, welche uns oft verhindert die wahren Ursachen von den scheinbaren zu unterscheiden. Es wird deshalb mit Recht ein stufenweises Fortschreiten im historischen Unterricht gefordert, ein Fortschritt von niedrigerer zu höherer Geschichtsbetrachtung.

Wenden wir uns nun zurück zu den beiden Aufgaben des Unterrichtes: Mittheilung des historischen Materiales und Anleitung zur Erkenntnis des Causalzusammenhanges, so ist klar, dass doch nur von zwei Stufen des Unterrichtes die Rede sein kann. Keineswegs jedoch so, dass auf der ersten das eine und

auf der zweiten das andere gelehrt werde; denn wir haben schon gezeigt, dass das eine ohne das andere überhaupt nicht gedacht werden kann: wol aber wird auf der ersten Stufe ein vorherrschendes Gewicht auf die Aneignung der nöthigen factischen Kenntnisse fallen, auf der zweiten eine gröfsere Aufmerksamkeit auf die denkende Verarbeitung, auf die Erkenntnis des Zusammenhanges der Dinge verwendet werden. In dieser Beziehung hat der österreichische Organisationsentwurf für die Gymnasien mit bewundernswerthem Takte so klare und einleuchtende Eintheilungen des geschichtlichen Unterrichtsstoffes gegeben, dass wir uns in der That erlauben können, diejenigen, welche hierin zu einer feststehenden Ansicht nicht gekommen sind, auf unser Gesetz zu verweisen. Auch in Preufsen ist durch die neueste Instruction für den geschichtlichen Unterricht an die Stelle der früheren Dreitheilung des Unterrichtes im Gymnasium die Einrichtung getreten, dass derselbe nur in zwei Stufen ertheilt wird: in der mittleren und oberen Bildungsstufe; denn der propædeutische Unterricht, der früher das ganze Feld der Geschichte vom biographischen Standpuncte aus zu durchlaufen hatte, ist gegenwärtig sehr zweckmäfsig in eine Art Vorbereitung verwandelt zur Erweckung des historischen Interesses, er hat es daher nur mit den Erzählungen und Sagen des Alterthumes und des germanischen Volkes und mit der biblischen Geschichte zu thun. Der eigentlich historische Unterricht aber wird in zwei Stufen ertheilt, von denen die erste ethnographisch, die zweite universalhistorisch den Gegenstand zu behandeln hat.

Der sogenannte biographische Unterricht kann für die wissenschaftliche Vorbereitung keinen Nutzen gewähren, da er, wie gezeigt wurde, den Zusammenhang in der Geschichte in willkürlicher Auswahl aufhebt. Der Unterricht der Geschichte besteht eben nur aus zwei Factoren, und daraus werden sich immer nur zwei Stufen bilden lassen, und auch diese können von einander nicht so verschieden sein, dass nicht auf beiden sachlich und stofflich dasselbe gelehrt werden sollte. Nur darin unterscheiden sie sich von einander, dass bald auf diese, bald auf jene Seite — erst auf das stoffliche, dann aber auf die Gesetze des Zusammenhanges selbst — das gröfsere Gewicht fällt.

Doch darf man nicht meinen, dass nicht schon im Beginne des historischen Unterrichtes einiges für das Verständnis der Gesetze der Veränderungen vorbereitet werden könnte. In gewissen leichtfasslichen Dingen begreift schon das Kind den Zusammenhang von Begebenheiten. Ist aber erst die Kenntnis der vorzüglichsten Begebenheiten der gesammten Geschichte der Menschheit erlangt worden, so wird auf der zweiten Stufe des Unterrichtes die Hinweisung auf die geschichtlichen Gesetze selbst keine Schwierigkeiten haben. Ich wüste nicht, was es für eine Schwierigkeit bieten könnte, wenn man die Perserkriege in ihrer

epischen Einfachheit erzählt, den Knaben bis zu einem vollständigen Verständnis der darin waltenden Ideen und Kräfte zu führen. Allerdings aber setzt dies Verständnis eben die möglichst einfachen Verhältnisse voraus. Wollte man mit der Geschichte der orientalischen Kriege seit dem 16. Jahrhundert beginnen, so würde man vergeblich nach einem Verständnis bei den Schülern trachten. Und hier sind wir bei demjenigen Puncte angelangt, auf welchen das gröfste Gewicht gelegt werden muss, und der entscheidend für das Gedeihen des historischen Unterrichtes zu sein scheint. Grundlage historischen Wissens und Könnens kann nur in der alten Geschichte gelegt werden. In den einfachen klar hervortretenden Wirkungen und Gegenwirkungen, die wir da kennen lernen, ist das Wesen des Staates, der Gesellschaft, das Gesetz ihrer Entwickelung wie in einem aufgeschlagenen Buche vor die Augen gelegt. Wir glauben es aussprechen zu dürfen, dass es überhaupt noch niemanden gegeben hat, der einen Begriff von geschichtlicher Entwickelung irgend einer Zeit gehabt hätte, wenn ihm nicht diese Fundamente der historischen Bildung gleichsam in Fleisch und Blut übergegangen sind. Oder glaubt man etwa, dass Niebuhr eine Geschichte der französischen Revolution, dies wunderbar vorahnende Meisterwerk dessen, was die spätere Forschung in Hauptpuncten nur bestätigen konnte, mit spärlich zufliefsenden Quellen geschrieben hätte, wenn nicht er eben es gewesen wäre, der die Gesetze der römischen Entwickelung entdeckt hat. Die erste Bedingung jeder historischen Ausbildung und also auch des Unterrichtes ist eine gründliche Kenntnis griechischer und römischer Geschichte. Trotz den neuesten Einwendungen hingegen scheint es uns daher, dass griechische und römische Geschichte mit der gröfsten Gründlichkeit und Gewissenhaftigkeit im Gymnasium zu behandeln ist. Indem wir aber hiemit die alte Geschichte vornehmlich auf griechische und römische einschränken, so bemerken wir gleich hiezu, dass es uns allerdings ein vielfach vorkommender Misbrauch zu sein scheint, wenn man das Studium der orientalischen Völkergeschichten ebenfalls mit so grofser Ausführlichkeit in den Gymnasien betreibt. Die alten orientalischen Völker haben uns keine Geschichte hinterlassen, welche uns eine zusammenhängende Reihe von Begebenheiten vorführt. Es kann daher niemals einen Nutzen für das geschichtliche Studium haben, wenn man auf den Gymnasien eine Anzahl Notizen über Culturzustände in breiter Weise vorführt, die doch nicht in einem klar zu erkennenden Zusammenhang unter einander stehen. Auf Griechenland und Rom fällt daher das Hauptgewicht des Unterrichtes in der alten Geschichte. Sowol auf der ersten wie auf der zweiten Stufe des Unterrichtes muss mit diesen Völkergeschichten begonnen und die Vertiefung in dieselben, ihr eingehendes Verständnis muss als Ziel des Gymnasial-

unterrichtes hingestellt werden. Auch die Kenntnisse des einzelnen hierin sollen soweit gehen, dass der Schüler über den Gang der Hauptbegebenheiten bei diesen Völkern Aufschluss zu geben vermag.

Indem wir nun aber das Gebiet der alten Geschichte verlassen und uns zur Entwickelung der neueren Völker und Staaten wenden, wird es allerdings schwieriger den Umfang des Unterrichtes im Gymnasium anzugeben. Denn in der alten Geschichte beruht die Einfachheit der Verhältnisse offenbar darauf, dass damals nur wenige Völker in den Kreis der geschichtlichen eingetreten waren, dass in der alten Welt eigentlich nur zwei Nationen in eminentem Sinne historische Völker, d. h. solche geworden sind, die in selbstbewusster Thätigkeit ihren in sich abgeschlossenen Lebenslauf dem Andenken der Nachkommen erhalten haben. Nach ihnen dagegen und auf ihre Cultur bauend sind mehr und mehr Völker in den Kreis der geschichtlichen eingetreten und haben sich in selbständiger Eigenthümlichkeit entwickelt. Hiedurch eben wird die Betrachtung verwickelter, für den Beobachter schwieriger. Die Beziehungen sind häufiger und mannigfaltiger, Ursachen und Wirkungen der geschehenden Dinge sind nun nicht blofs der Zeit nach, sondern auch räumlich noch mehr von einander getrennt. Die Kräfte der Geschichte wirken nirgends in jener concentrischen Art, wie in der alten Welt. Es ist klar, dass hier auch der Geschichtsunterricht eine viel schwierigere Aufgabe hat.

Man hat nun in neuester Zeit den Umfang des Unterrichtes, der aus einer universellen Behandlung der Geschichte entspringt, dadurch zu beschränken gesucht, dass man mit dem Projecte hervortrat auf dem Gymnasium vorherrschend Nationalgeschichte zu cultivieren. Und in der That wäre eine Reform des Unterrichtes in dieser Richtung von so weittragenden Folgen, dass man dieselbe einer ernstlichen Prüfung unterziehen muss [2]). Nur

---

[2]) Wir lassen uns natürlich nicht darauf ein Hrn. Campe eingehend zu widerlegen. Wenn er einen willkürlich aufgestellten Begriff von „Geschichte der Menschheit" und die Frage, ob es eine solche gebe, in breitester Weise behandelt, so hat er damit nichts gethan, um was es sich eigentlich handelt; denn nur darum kann die erfahrungsmäfsig behandelte Geschichtsforschung sich bekümmern, welcher Zusammenhang zwischen der Geschichte der verschiedenen Völker wirklich besteht, nicht aber darum, was die Speculation über die Geschichte der Menschheit ausgeklügelt hat. Wenn übrigens Hr. Campe die Verstiegenheit so weit treibt, dass er sagt, in der Geschichte gehe das Vaterland vor dem Staat und dass er seine Schüler lehrt, dass die „Geschichte nicht in der Volksmasse (was heifst das?), nicht in Formen und Institutionen, sondern in Personen culminiert" (!), und endlich nach der Regel verfährt „die Weltgeschichte ist das Weltgericht, d. h. Gottes Gericht," was Schiller bekanntlich nicht gesagt hat, so hat

müssen wir von vornherein ablehnen, dass diese pædagogische Frage irgend etwas mit der rein speculativen Frage zu thun habe, ob es eine Geschichte der Menschheit überhaupt gebe oder nicht. Was uns anbelangt, so wird es aus dem früheren klar geworden sein, was wir von Speculationen dieser Art denken, aber hier handelt es sich um etwas anderes. Es fragt sich ganz einfach, ob das Verständnis der Geschichte überhaupt durch einen einseitigen Unterricht in der Geschichte einer Nation zu erreichen ist. Nun wissen wir wol, dass die neueren Forschungen einen sehr weiten Umkreis von Ereignissen umfassen, die sich auf der Erde zugetragen haben, und man weifs gegenwärtig über türkische, mongolische, chinesische Geschichte so aufserordentlich viel, dass in der That niemand, weder ein Schüler noch ein Lehrer, von alledem Kenntnis haben wird. Es wird uns daher nicht in den Sinn kommen, wenn wir von Weltgeschichte oder Universalgeschichte — Ausdrücke, die wir am liebsten vermieden sähen — sprechen, die Sache so zu fassen, wie dies im vorigen Jahrhundert der Fall war: als eine Geschichte aller Welt. Aber dieser Gegenstand lässt sich allerdings in engere Grenzen fassen und es liegt in seiner Natur, dass er beschränkt werde. Denn wie nicht alles, was von Menschen geschieht, einen Zusammenhang unter einander thatsächlich hat, so haben auch nicht alle Geschichten eine Zusammengehörigkeit. Man wird also im allgemeinen wol sagen dürfen, dass bei dem Unterrichte in der neueren Geschichte nur das-

---

Hr. Campe selbst darauf verzichtet den Schülern Geschichte zu lehren; denn er sagt ja selbst, diese goldenen Wahrheiten lehre er seine Schüler — und also nicht Geschichte. Der Campeanismus mag sich vielleicht geschichtlicher Erzählungen bedienen, um die Lehren, die er enthält, begreiflicher zu machen, gerade so wie ein guter Prediger sich seine moralischen Beispiele aus der Geschichte holt, aber Geschichte lernt auf diese Art niemand. Wenn übrigens der Verfasser auch die Behauptung macht, dass jede Nation nur ihr eigenes Leben in sich und aus sich lebe und dass keine «gegenseitige Ergänzung» (meint der Verf. kein Zusammenhang oder was heifst das eigentlich?) in den Geschichten der verschiedenen Völker ist, so beweist er damit nur, dass er keinen rechten Einblick in die historischen Verhältnisse hat. — Eine bescheidene Anfrage mag er uns aber doch noch beantworten. S. 107 redet Hr. Campe also: „Denn im Begriff des Volkes in seiner Vollendung liegt doch, dass jedes Volk alles thue von der materiellsten und niedrigsten Arbeit an bis zur höchsten und geistigen hinauf... Wenn also jetzt die Völker zu verschiedenen Functionen bestimmt scheinen, so ist dies eine Täuschung; denn ein besser organisiertes und geschichtlich weiter entwickeltes Volk schliefst keine Function von sich aus." Nun fragen wir nur dies: woher wird man in Pommern dereinst Wein und seidene Kleider hernehmen, wenn dieses Volk historisch weiter entwickelt sein wird?

mitternacht, am Fenster, sehe freuden- und schlaflos, wie kein zweiter auf Erden, in die Winterlandschaft hinaus und erblicke aussen sein Grab, in das er nichts als einen zerstörten Körper und eine vernichtete Seele mitzunehmen habe. Er denkt, von Reue erfasst, in die Tage seiner Jugend sich zurück, wo sein Vater rathend und warnend ihn auf den Scheideweg des Lebens stellte. Unendliche Sehnsucht nach seiner entschwundenen Jugend ergreift ihn, — aber umsonst. Sie kehrt nicht wieder. Auch sein Vater ist nicht mehr. Da steigert sich seine Reue, das Bewusstsein eines schmachvoll verschleuderten Daseins, zum grauenhaften Entsetzen. Peinigende Schreckbilder stürmen auf ihn ein. Erst die Musik vom Kirchthurme, die den Eintritt des neuen Jahres verkündet, beschwichtiget ihn einigermafsen, und mit Wehmuth seiner Jugendfreunde gedenkend, die, bessere Pfade wandelnd, als er, zu wackeren Männern herangereift sind, empfindet er es tief, dass auch er hätte glücklich werden können, wie sie, wenn er den frommen Wünschen seiner Eltern und Lehrer Folge geleistet hätte. Da flammt sein Schmerz vom neuen auf, er glaubt sich selbst vor sich zu sehen, blühend wie einst er war; die Sinne vergehen ihm und mit dem trostlosen Rufe: „Kehre wieder, o Jugend!“ erwacht er. Alles war nur ein böser Traum, aber zugleich ein heilsamer, denn er erweckte in ihm den lebhaften Vorsatz der Besserung.“

Die ästhetische Wirksamkeit dieses Phantasiestückes beruht grossentheils auf der Ueberraschung; erst am Schlusse desselben angelangt, gewinnt man den gehörigen Standpunct für die Auffassung des ganzen; was man bis dahin für Darstellung eines wirklich gegenwärtigen gehalten, erscheint nun blos als Spiegelung eines möglich künftigen im Reflex eines wirklich vergangenen. In Folge dieser absichtlichen Umstellung der natürlichen Gedankenreihe zerfällt der Aufsatz in zwei Hälften, in eine grössere (von 1 — 46) und eine kleinere (von 47 bis zu Ende). Die erstere zeigt uns einen Greis, der trostlos ist über die sündhafte Vergeudung seiner Jugend, die er umsonst sich zurückwünscht; die letztere belehrt uns, dass der vermeintliche Greis ein Jüngling ist, der nur durch die Erinnerung an seine übel zugebrachte Jugendzeit auf die Möglichkeit hingewiesen wird, dereinst als Greis die Verirrungen seiner Jugend in trostloser

jenige in den Kreis der Betrachtung zu ziehen ist, was der strengste causale Zusammenhang der Dinge selbst erfordert, wobei es ganz von selbst verständlich ist, dass der deutsche Beobachter die deutsche Geschichte und der französische die französische zum Ausgangs- und Zielpunct seiner Betrachtungen macht, gerade so wie der Astronom seine Berechnungen mit Rücksicht auf denjenigen Breiten- und Längengrad anstellt, unter welchem er seine Beobachtungen gemacht hat. Aber etwas ganz anderes ist es, verzichten zu wollen auf den wirklichen Zusammenhang, der unabhängig von den nationalen Standpuncten in den Ereignissen stattgefunden hat. Wer zu Gunsten einer einseitigen nationalen Auffassung die Factoren fremder Stämme aus der Berechnung hinwegzieht, der schlägt dem historischen Gesetz in's Gesicht, der liefert keine wahrheitsgetreue Geschichte, weil er den factischen Zusammenhang der Dinge willkürlich aufhebt.

Ein solcher factischer Zusammenhang, der in keinem Augenblicke der Existenz aufgehört hat seine Wirkungen und Gegenwirkungen auf die Ereignisse, und zwar in continuierlicher Weise auszuüben, existiert aber zwischen den europäischen und hier wieder besonders zwischen den germanischen und romanischen Nationen. Die Entdeckung des Zusammenhanges der germanischen und romanischen Geschichten ist eine der bedeutendsten Errungenschaften der neueren Geschichtsforschung, und wenn man sagen kann, dass von dieser Wahrheit doch immer eine Ahnung und dunkle Vorstellung unter den Gebildeten aller Zeiten vorhanden gewesen ist, so ist doch die Nachweisung dieses Zusammenhanges zu den schönsten Thaten der neueren Geschichtsforschung zu zählen. Und wir möchten noch etwas mehr sagen, die Erkenntnis, dass zwischen den abendländischen Völkern kein Unterschied der politischen Entwickelung im grofsen Ganzen zu bemerken ist, dass die abendländischen Völker auf die gleichen Grundlagen der Cultur und der sittlichen Vorstellungen gestellt sind, dass sich kein Ereignis bedeutender Art nennen lässt, welches in seinen Wirkungen innerhalb dieser Völkerkreise des Abendlandes nationale Abgrenzungen hätte, — die Erkenntnis dieser historischen Wahrheit hat etwas Erhebendes für das Bewusstsein der Menschen, sie allein vermag uns einen Einblick in unsere Zeit zu geben. Wir müssen nun aber ernstlich befürchten, dass durch die Behandlung von National- oder blofsen Staatengeschichten in den Gymnasien diese Höhe des Bewusstseins und der Erkenntnis bei den Schülern nicht blofs nicht geweckt, sondern dass seine Gedanken dadurch sogar auf falsche Wege geleitet werden. Endlich müssen wir durchaus in Abrede stellen, dass das patriotische Gefühl mehr durch Behandlung von Staaten- und Nationalgeschichten gewinne, als durch die allgemeine Geschichte. Wir haben immer gehört, dass man sein Vaterland in der Fremde am meisten lieben lerne. So scheint es auch mit der

allgemeinen Geschichte im Gymnasium zu sein. Auch der Knabe wird dafür ein Gefühl haben, dass es endlich mehr Reiz gewährt, über den Nachbars Zaun hinüberzusteigen, als in historischer Selbstbeschau sich zu genügen. Wahrhaft bedauern müssten wir einen Lehrer, der die Geschichte Englands bei seinem Unterrichte im Gymnasium entbehren sollte. Es entginge ihm damit mehr, als was er durch den sorgfältigsten Unterricht in der deutschen erreichen könnte. Jede National- oder Staatengeschichte ist ein Flickwerk, wenn sie sich nicht aus der Kenntnis der allgemeinen Vorgänge Europa's emporhebt. Derjenige, der weiss was England unter Elisabeth geworden und wie es dies geworden ist, der mag ein Interesse daran gewinnen den Untergang der grössten Flotte jener Zeit zu sehen, aber die spanische Nationalgeschichte würde ihm darüber wenig Auskunft geben. Die allgemeine Geschichte in der Begrenzung, in welcher wir sie hier gefasst haben, ist die Grundlage jedes geschichtlichen Verständnisses, jedes geschichtlichen Unterrichtes. Wenden wir dies im einzelnen auf den Gang des Unterrichtes an, so zeigt sich, dass der Unterricht im Gymnasium, nachdem er die alte Geschichte beendigt hat, sofort überzugehen hat zu einer gesammten Geschichte Europa's und besonders der abendländischen Völker. Dass die deutsche Geschichte hiebei gleichsam das Observatorium sein wird, auf welchem wir stehen, braucht nach dem, was wir bereits ausgeführt haben, nicht noch besonders erörtert zu werden. Aber von diesem Standpuncte aus ist von dem Gymnasium zu verlangen, dass es eine vollkommene Übersicht der Bewegungen und Entwickelungen der europäischen Völker als Ziel seines Unterrichtes setze. Die letzten Classen des Gymnasiums beschäftigen sich demnach nur mit allgemeiner Geschichte in dem Sinne, in welchem wir den Begriff einer solchen gefasst haben. Ob man dann eine eingehendere Specialbehandlung der neuesten Geschichte des Staates, dem man angehört, wie das für Preußen von der Zeit Friedrich's des Grossen, für Österreich von derjenigen Maria Theresia's an zweckmäßig wäre, nachfolgen lassen will, ist eine Frage, die bei unseren gegenwärtigen Betrachtungen nicht von Gewicht ist. Auf alle Fälle aber wird die Nationalgeschichte auf diese Weise nur im engsten Zusammenhange mit derjenigen der übrigen geschichtlich verbundenen Völker im Gymnasium ihre Stelle finden. Für das Mittelalter hat es da der deutsche Lehrer leichter als für die neuere Zeit; denn in dieser Periode ist das deutsche Reich selbst Mittelpunct der Bewegungen des Abendlandes. In der neueren Zeit tritt im Unterrichte allerdings eine Schwierigkeit dadurch ein, dass sich kein staatlich abgegrenzter Mittelpunct in den Ereignissen des Abendlandes feststellen lässt. Die Ideen, welche in der Geschichte der neueren Staaten, seit der Reformation, sich geltend machten, sind auch nicht vorzugsweise auf ein Land

oder auf einen Träger beschränkt. Mancherlei Ausgangspuncte haben sie genommen und oft örtlich die verschiedensten Folgen gezeigt. Es ist da freilich eine schwierige Aufgabe den zusammenhängenden Faden zu behalten, zumal man es mit einer Masse von Persönlichkeiten und Ereignissen zu thun hat, welche unter gleichartige und dem Schüler verständliche Gesichtspuncte zu bringen sind. Gerade in dieser Periode wird sich daher der Unterschied zwischen dem Lehrvorgang auf der ersten und auf der zweiten Stufe am wesentlichsten kennzeichnen. Denn auf der ersten Stufe wird man sich auf die Darstellung der vorzüglichsten Begebenheiten möglichst zu beschränken haben, auf der zweiten müssen die Ideen der neueren Geschichte im Ganzen und Großen, wie sie sich im Abendland entwickelt haben, durchaus klar gemacht werden. Ein Lehrbuch, welches gerade für diese Partien der Geschichte den richtigen Weg vorzeichnet, gehört zu den dringendsten Bedürfnissen des Unterrichtes in der Geschichte.

Aber auch nur auf diesem Wege wird das Gymnasium sein Ziel erreichen und die Schüler für die Geschichtswissenschaft vorbereitet haben. Ein vollständiger Ausbau historischer Studien kann freilich überhaupt erst auf der Universität angestellt werden. Wenn man nun die Richtung betrachtet, welche auf fast allen deutschen Universitäten die Vorlesungen über Geschichtswissenschaft eingeschlagen haben, so findet man, dass die sogenannten universalhistorischen Collegien mehr und mehr aufgegeben, und an ihre Stelle fast überall Vorlesungen über specielle Partien oder über specielle Staatengeschichten getreten sind. Und dies dünkt uns ein großer Fortschritt zu sein. Denn während eine Universitätsvorlesung über Universalgeschichte nichts sein kann, als eine dürftige Übersicht, die sich höchstens dadurch vom Gymnasialunterricht unterscheidet, dass eine Anzahl Büchertitel hinzukommen, wird durch specielle Studien, welche die Universität beschäftigen, die Vertiefung in die Geschichte erst möglich. Aber damit wirklich über specielle Partien auf der Universität gelesen werden könne, ist es doch unerlässlich, dass die Kenntnis der allgemeinen Geschichte vom Gymnasium mitgebracht worden ist. Denn wenn schon auf dem Gymnasium bloß Nationalgeschichte oder Staatengeschichten gelehrt worden sind, wann soll dann jemand zur Kenntnis der allgemeinen Verhältnisse gekommen sein. Und wenn jemand bloß mit deutscher oder bloß preußischer oder bloß österreichischer Geschichte auf dem Gymnasium beschäftigt worden wäre, würde er dann im Stande sein eine Vorlesung über Geschichte der englischen Revolution auch nur einigermaßen mit Erfolg zu hören? Eine Behandlung der Geschichte am Gymnasium nach Nationen oder Staaten würde voraussetzen, dass die Universität in dem alten Schlendrian der universalhistorischen Vorlesungen geblieben wäre, eine Forderung, die niemand wird stellen wollen, und welche fast überall factisch zurückgewiesen ist.

Man wird nicht läugnen können, dass die Vorschläge einer einseitigen Cultivierung der Nationalgeschichte auf dem Gymnasium ihre Hauptstütze nicht in pædagogischen oder psychologischen Gründen, sondern in der gegenwärtigen Stimmung unseres politischen Lebens finden. Und eben deshalb scheinen Anträge dieser Art um so gefährlicher, da sie für jene Zwecke nicht einmal etwas nützen würden, und die geschichtlichen Studien nur zu trüben im Stande wären. Es findet hier eine Vermischung von politischem Doctrinarismus und pædagogischen Zwecken und Aufgaben statt. Je tiefer und gröfser der Antheil nun ist, den ich persönlich an den Bewegungen in den Ideen der Gegenwart nehme, um so mehr bin ich mir aber bewusst, ohne Vorurtheil eine Distinction von zwei Gebieten gemacht zu haben, welche ihrer Natur nach nicht ohne Nachtheil vermengt werden dürfen.

Denn wie sich auch die Verhältnisse des Lebens und der Politik gestalten möchten, die Gegenwart hat ein grofses Palladium geistiger Freiheit in der modernen Wissenschaft sich errungen. Die Naturwissenschaften sind uns besonders durch die Sicherheit und durch die reichen Erfolge ihrer Methode ein leuchtendes Beispiel. Diese Freiheit der Forschung hat ehedem aus Gründen, die in den staatlichen Verhältnissen lagen, aber ebenso sehr, und noch vielleicht mehr aus Gründen, die in der inneren geistigen Organisation der Menschen zu suchen sind, nicht bestanden. Erst gegenwärtig haben sich die wissenschaftlichen Methoden von den aprioristischen Principien und Anschauungen früherer Philosopheme befreit. Es ist nun immer gleich gefährlich, wenn Doctrinäre politischer oder confessioneller Art mit sophistischer Weisheit in das Gebiet der Erfahrungswissenschaften eindringen. Dass sie besonders den Unterricht zum Gegenstande ihrer Angriffe machen, erinnert an die Sophisten des alten Athen. Aber die Wissenschaft wird trotz alledem in ihrer sicheren Arbeit auf den Wegen der Empirie fortschreiten. Systeme der Phantasie, wie sie immer beschaffen sein mögen, werden heutzutage die erprobte wissenschaftliche Methode nicht mehr hemmen.

Nachschrift.

Der voranstehende Aufsatz ist schon im Juli des vorigen Jahres gleichzeitig mit einer anderen Abhandlung niedergeschrieben worden, welche allgemeine Betrachtungen über Geschichtswissenschaft überhaupt in bestimmterer Weise formulieren sollte, als es bisher geschehen ist. Bei der Schwierigkeit, welche dieser Gegenstand bietet, schien es mir indessen räthlich mit der Publication dieser Dinge, in welchen ein bedauernswerther Eklekticismus von allerlei speculativen Systemen vorherrscht, zurückzuhalten. Und ich hätte vielleicht auch die voranstehende pæda-

gogische Abhandlung der Öffentlichkeit nicht übergeben, wenn die Discussion über diese Fragen nicht eben im Augenblicke so lebendig, und wie es scheint, so dringend nothwendig geworden wäre. Indessen hat sich bei der letzten Versammlung der Philologen und Schulmänner ein Mann über diese Frage vernehmen lassen, der vor allen als praktischer Pædagog sein gewiegtes Urtheil zur Geltung zu bringen berufen scheint. Prof. Dietsch hat die Frage über den historischen Unterricht auf den Gymnasien zur eingehenden Besprechung gebracht. Die genaueren Ausführungen und Beweise für seine Ansichten müssen wir aus den Verhandlungen der Philologenversammlung erwarten, vorläufig ist nur zu ersehen, dass eine Übereinstimmung zwischen den von Dietsch vertheidigten Sätzen und den oben ausgesprochenen Ansichten, namentlich in Betreff der Anordnung des Unterrichtes, nicht besteht. Dagegen scheint es um so erfreulicher, dass in der principiellen Anschauung über dasjenige, was der historische Gymnasialunterricht zu leisten hat, viel geringere Meinungsdifferenzen bestehen. Die Formulierung des zweiten Punctes der Dietsch'schen These wird sich unschwer auch aus den obigen Ausführungen gewinnen lassen. Wenn Dietsch das Ziel des Gymnasialunterrichtes in die Weckung des Sinnes und Übung des Geistes für Auffassung geschichtlicher Thatsachen setzt, so könnten wir nicht leicht eine Einwendung dagegen erheben, nur wünschten wir, dass jene «geistige Arbeit,» die in der Geschichte zu vollziehen ist, ausdrücklich wäre bezeichnet worden als die Erforschung des Causalzusammenhanges der geschichtlichen Dinge und Thatsachen. Dietsch hat ferner präcisiert, dass der historische Unterricht „vorzubereiten habe auf das wissenschaftliche Studium der Geschichte," und danach darf ich hoffen, dass er auch darin einverstanden sein wird, wenn ich religiöse oder politische Unterschiebungen als unvereinbar mit dem Zwecke des Unterrichtes von demselben ausgeschieden wissen möchte.

Auf diese beiden Dinge aber kommt es in letzter Instanz an, und nur auf diesem Boden wird sich eine Vereinbarung der schwebenden pædagogischen Frage gewinnen lassen, unter der Voraussetzung nämlich, dass mit dem geschichtlichen Unterricht ein durch die Wissenschaft als solche vorgezeichneter und kein anderer Zweck verbunden werde.

Wien. O. Lorenz.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Sophokles' Antigone erklärt von F. W. Schneidewin. Vierte Auflage besorgt von A. Nauck. Berlin, Weidmann, 1860. — 10 Sgr.

Τὰ δεινὰ γάρ τοι προστίθησ' ὄνειρον πολύν. So möchte man sagen, wenn man die Aufgabe hat, die Antigone zu besprechen. Denn Schwierigkeiten finden sich freilich in jeder Tragœdie des Sophokles; keine aber wüsste ich, in der dieselben sich gerade am Anfange im gleichen Maſse häuften. Und doch glaubt Referent seine Aufgabe nicht ganz gelöst, wenn er nicht auch seinerseits ein weniges zur Aufhellung beizutragen sucht.

Die Einrichtung dieser vortrefflichen, wirklich unentbehrlichen Ausgabe des Sophokles ist bekannt, wir dürfen sie übergehen; auch die Einleitung gibt, wenn man nicht sehr weitläufig sein darf, nicht leicht Anlass zu einer Bemerkung. Nur eines wollen wir bemerken zu S. 22 'es ist psychologisch wahr erfunden, dass Hæmon Hand an sich selbst legt, nicht in sentimentaler Schwärmerei für die Geliebte, ebenso wenig im Zorn darüber, dass er den Mörder der Antigone nicht umgebracht habe, sondern in augenblicklich eintretender Reue über die frevelhafte Erhebung seines Armes gegen den Vater.' Ähnlich schon in Schn. erster Ausgabe. Nicht nur ist dies reine Vermuthung, es fehlt auch jeder Schatten eines Anlasses zu einer solchen Erklärung. Der Grund des leidenschaftlichen Verfahrens Hæmons liegt in seinem tiefen Unwillen, seiner Empörung gegen seine ganze Umgebung, vornehmlich natürlich gegen Kreon. Das Streben, die Umgebung los zu werden, waffnet zuerst seine Hand gegen seinen Vater. Wenn wir ihn nun doch zuletzt sein Schwert gegen sich selbst kehren sehen, so können wir darin nur ein Übermaſs der Verachtung und des Hasses erblicken. Hæmon denkt: 'du hast mir mein Leben verbittert und verödet, es wäre begreiflich, wenn ich dich, wo ich die von dir verübte That vor Augen habe, tödtete. Aber du bist es nicht werth. Ich kann dich härter treffen. Ich tödte mich selbst; so werd ich des verhassten Lebens los, und du

bleibst als Greuel der Welt und dir selbst am Leben.' Wer die 'sentimentale Schwärmerei (ein Ausdruck, der mindestens gesagt, unpassend gewählt ist) für die Geliebte' misbilligt, vergisst Vers 751 ἦδ' οὖν θανεῖται καὶ θανοῦσ' ὁλεῖ τινά.

Doch zur Hauptsache; das ist unzweifelhaft Kritik und Exegese. Nach einer Schwierigkeit brauchen wir nicht lang zu suchen: V. 2 haben wir gleich das πολυθρύλητον ἀφ' οἱοσθ' ὅ τι Ζεὺς κτλ. Für diese Stelle hat Prof. L. Lange (in seiner Gratulationsschrift zu Welcker's Jubiläum. Giefsen, 1859) eine neue Erklärung aufgestellt, die darauf hinaus geht, dass die Schwierigkeit zweier Satzanfänge zu einem Verbum dadurch beseitigt ist, dass man ἐτέλεσε zu ὁποῖον οὐχί ergänzt als Gegensatz zum Futur τελεῖ. Der Sinn nach seinen eigenen Worten S. 15: *Nostine Jovem, quale ab Oedipodis ruinae tempore non perfecit, tale malum nobis, dum adhuc vivimus, esse perfecturum?* τῶν ἀπ' Οἰδίπου κακῶν ist also der zeitliche Terminus a quo: '*Praeteren, cum opponantur inter se mala quae iam passae sint sorores, et recens malum, quod passurae sint, id quoque clarius elucet, cur Sophocles mala, quibus sorores afflictae erant, τὰ ἀπ' Οἰδίπου κακὰ dicere voluerit. Neque enim solum ab Oedipode originem ducere mala illa poeta indicat, sed etiam temporis, ex quo sorores malis affligebantur, notionem urgeri voluit*' (S. 14). Selbstverständlich bei dieser Auffassung ist, dass Prof. L. ὅτι liest. Der Hr. Hrsg. misbilligt diese neue Auffassung; doch, wie uns scheint, nicht von den beiden Puncten aus, die entscheidend sind. Uns ist dabei die Construction τῶν ἀπ' Οἰδίπου κ. nichts weniger als klar geworden. Soll es statt ἀπὸ τῶν Οἰδ. κακῶν stehen? Die Möglichkeit einer solchen Versetzung dürfte nicht leicht nachweisbar sein. τῶν κακῶν für sich aber kann nicht (am allerwenigsten in Verbindung mit ἀπ' Οἰδίπου) *ab ruinae tempore* heifsen. Es könnte höchstens heifsen 'von den Leiden seit Ödipus' Zeit,' aber nach L. soll es *etiam temporis ex quo* etc.; es wird also dem Ausdrucke eine Combination aus zweifachem Sinne untergelegt, was natürlich unzulässig. Doch ist dies vielleicht das minder wichtige. Die Hauptsache liegt in der Beantwortung der Frage: ist es möglich, so ohne weiters ein Wort aus dem folgenden zu supplieren und etwas für die Stelle entscheidendes nirgends angedeutetes aus eigenem hinzuzufügen? Denn nicht nur der Begriff τελεῖν wird verlangt: auch der mit dem supponierten Futur in scharfem Gegensatze stehende Begriff der Vergangenheit; und das alles, ehe man noch von τελεῖν und Futur etwas weifs. Der einzige Fall, den Prof. L. als vollkommen entsprechendes Beispiel anführt, ist

Oed. Col. 869 ὁ πάντα λεύσσων Ἥλιος δοίη βίον
τοιοῦτον, οἷον πάρὰ, γηρᾶναί ποτε.

Aber wo ist die Ähnlichkeit mit unserer Stelle? Prof. L. ergänzt freilich zu οἷον πάρὰ: γηρᾶναι ἔδωκε; aber was liefse sich einwenden, wenn man γηρᾶναι δίδωσι, γ. δίδωσα ergänzen wollte? Offenbar nichts.

Denn die Hauptsache liegt im Worte γηράναι; der Begriff des Gebens ergänzt sich von selbst, und zwar ganz unbestimmt gedacht, was sich klar zeigt aus der Möglichkeit Präs. Perf. und Aor. zu ergänzen. Ganz anders an unserer Stelle. Hier liegt gerade in der Zeit der Gegensatz: was er nicht gethan hat, das wird er thun. Die andere Stelle, die Prof. L. anführt, Trach. 153, kann aber hier gar nicht in Betracht kommen.

Aus den Worten der Anmerkung zu schliefsen, scheint der Hrsg mehr für ὅτι zu stimmen; wir wissen nicht, ob unser Gefühl uns nicht täuscht. Auch wir können nicht umhin, trotz aller Gegengründe, vor der Hand ὅτι für das richtige zu halten, allerdings nicht ohne Änderung des folgenden. Prof. Bonitz hat gewiss (Beiträge zur Erkl. des Soph. zweiten Heft) den richtigen Weg eingeschlagen, indem er als einzig mögliche Ergänzung (und eine Ergänzung ist in jedem Falle unausweichlich) ἐστί annahm. Auf diesem Wege gelangten wir zur Vermuthung ἐστὶ sei Verbum zu Ζεύς: ὅτι Ζεύς ἐστιν (οὐδὲν τούτων ὅτι μὴ Ζεύς Trach. 1278) und statt ὁποῖον zu schreiben: ὃς ποῖον οὐχὶ νῦν κτλ. Die Änderung ist gewiss unbedeutend, bietet kein grammatisches Bedenken, während anderseits in dem mangelnden ἐστί ein hinlänglicher Anlass zur Verderbnis lag. Der Sinn: 'weifst du, dass Zeus es ist, der alle Leiden auf uns häuft?' weifst du, dass es unser unentfliehbares Schicksal ist (gerade wie in der aus den Trach. oben angeführten Stelle: viel unerhörtes Unglück hast du gesehen, aber alles kam von Zeus. Alles ist durch die Weltordnung verhängt gewesen) etc.

V. 24. Dass dieser Vers nicht allein auszustofsen, ist klar. κρίσει, was der Hr. Hrsg. zweifelnd vorschlägt, bringt etwas hinein, was dem Ganzen fremd ist. προθεὶς haben wir einmal vermuthet, vgl. Hec. 609, was beim Leichenbegängnis Gebrauch war. Doch ist die Änderung stark. Jetzt ist uns wahrscheinlich, dass alles von Ἐτεοκλέα bis ἔκρυψε Interpolation, und nur die Worte τοῖς ἔνερθεν-νεκροῖς echt. Man bedenke das unmögliche ἔκρυψε. Das echte scheint zu fehlen. — V. 32. λέγω γὰρ κἀμέ: ist sehr gezwungen. Die Ironie, die man darin finden will, kann nur in λέγεις γ κ. liegen, wie ohne Zweifel zu schreiben. Irren wir nicht, so sind wir nicht die ersten, die diese Vermuthung aussprechen; auch des Schol. sonderbare Erklärung: εἶπερ δεῖ κἀμέ ἐν τοῖς ζῶσιν καταριθμεῖν, wiewol ich ihr sonst keinen Werth beilege, passt unstreitig besser auf λέγεις denn auf λέγω. — V. 57 sehen wir den Grund der Schreibart ἐπ' ἀλλήλοιν χεροῖν nicht ein. Wie matt ist χεροῖν. Weit kräftiger 'mit feindlich auf einander gerichteten Händen.' — V. 88. Wir sehen nicht ein, warum ἐπὶ nicht die Bedeutung hier haben soll, die es so oft in Verbindung mit dem Dativ hat: die der Bedingung. Die φυγαί sind weder Antigones Erlebnisse, noch die Schicksale der Oedipodiden überhaupt, noch die von Kreon gedrohten Strafen als solche; der Sinn: die Bedingungen, auf die hin du dich so erhitzest, stehen mit dieser Hitze im Widerspruche.

Dieser Widerspruch ist durch die Gegensätze θερμός ψυχρός ausgedrückt. Dass ψυχρά nicht '*res horrorem incutientes*' sind, beweist der strenge Unterschied zwischen ψυχρός und κρυερός. Nirgends findet sich ψυχρός für die erstarren machende Kälte. An der Stelle des Prometheus, die Hermann anführt, hat übrigens Dindorf jetzt mit vollem Rechte ψήχειν (eigentl. ψήξειν). Der Sinn ist also: 'deine heifsen Bemühungen werden dir kühlen Lohn einbringen'; denn kühl ist hier der rechte Gegensatz, und eben auf den Gegensatz kommt es an. ψυχρός ist somit Ironie für einen weit stärkeren Ausdruck. Nicht sehr verschieden davon der Scholiast, in dessen ἐπ' ἀδυνάτοις ναυιεύῃ ich die richtige Auffassung des ἐπί gewahrt finde: 'Die Voraussetzungen, auf die hin du so ungeberdig bist, sind Unmöglichkeiten.' Sonst weicht die Erklärung allerdings vom wirklichen Sinne ganz ab.

Zu V. 125 ist bemerkt: 'Das Kriegsgetümmel der Argeier war für den Drachen ein schweres Stück Arbeit.' ἀντιπάλῳ δυσχείρωμα δράκοντι. Schwer glaublich. Nach der Erwähnung, dass der Feind, der Adler, ohne seinen Zweck erreicht zu haben, abziehen musste, soll das δυσχείρωμα, das ebenso das nicht bezwingliche wie das schwer bezwingliche bezeichnen kann, den Angriff des Adlers bezeichnen. ἀμφὶ νῶτα soll nicht auf den Adler, τοῖος die erfolglose, nicht die mit Erfolg begleitete Anstrengung bezeichnen. Das ist alles kaum glaublich, und nicht derart, dass es uns der Besserung ἀντιπάλου δράκοντος überhöbe. — V. 151. δίσθαι hängt wol ab von ἦλθε, und ἐπέλθωμεν fällt aus der Construction. — V. 234. κεἰ τὸ μηδὲν ἐξερῶ, φράσω δ' ὅμως: 'auch hier ist die Rede absichtlich etwas kraus gebildet, indem φράσω δ' ὅμως eigentlich ein vorausgehendes ἐξερῶ μέν voraussetzt. Diese kleine, hundertmal vorkommende Unregelmäfsigkeit macht die Rede nicht sowol kraus als kräftig und nachdrucksvoll. — V. 241. εὖ γε στοχάζει... Der Hr. Herausg. vermuthet darin einen technischen Ausdruck vom Aufstellen der Jagdnetze in einer Reihe, und der Sinn wäre: Traun, wacker schützest du dich mit Zaun und Wall gegen die That.' Aber erstens, den technischen Ausdruck zugegeben, stellt man Jagdnetze nicht auf sich zu schützen. Zweitens ist vom Aufstellen von Netzen ἱστάναι στῆσαι gebräuchlich. Drittens lässt στοχάζει eine ganz gute Erklärung zu. Es ist gerade wie ἀποφάσγανοι tropisch gebraucht; und soll man nicht sagen können 'du zielst gut,' d. h. hier 'deine vorbeugenden Äufserungen, deine Entschuldigungen sind sorgfältig gerichtet, gezielt, richten sich gerade nach dem Puncte, von dem aus vermuthlich die Anklage, die Verdammung dich bedroht?' — V. 536 ist richtig hergestellt: δίδραχα τοὔργον, εἶχεν ἦδ'· ὁμορροθῶ καὶ ξυμμετέσχω κτλ. — V. 556 ist wol zu schreiben: ἀλλ' οὐκ ἐπ' ἀρρήτοις γέ πως ἐμοὶ λόγοις. — V. 577 καὶ σοί γε κἀμοί, hiezu wird ἔοικε ergänzt. Dies lässt aber keinen Dativ der Person zu. Es muss also δεδογμένα hinzugedacht werden. Vgl. Plaut. Mostell. I 110 *Gr. Perii. quor me verberas? Tr. Quia in viz.*

Die Schwierigkeiten des Chorliedes V. 582—625 sind grofs, doch suchen wir die Fehler zum Theil an anderen Orten als der Hr. Hrsg. So glauben wir, dass das Gleichmafs im ersten Vers στρ. α und ἀντίστ. α sehr leicht herzustellen sei durch die Schreibung *εὐδαίμονες οἷσι κακῶν αἰὼν ἄγευστος*. In der Antistr. hat der Hr. Hrsg. allerdings Recht, dass die Stellung des Artikels den Sinn wesentlich beeinträchtigt; nicht zustimmen können wir der Vermuthung, φθιμένων sei unrichtig. Wir vermuthen, dass im Anfange der Antistr. statt ἀρχαῖα ein auf οἶκων bezügliches Adj. stand, etwa οἰκτρῶν δὲ τὰ Λ.; ἀρχαῖα aber nach πήματα. φθιμένων ist richtig; unrichtig, wenn irgend was auf der Welt ἐπὶ πήμασι πίπτουτ'; denn nicht das kann hier gestanden sein, dass alte Leiden auf Leiden folgen, einstürzen, ἀρχαῖα wäre da ganz unbegreiflich, sondern dass die alten Leiden bei dem Hause bleiben und nicht ein Geschlecht das folgende der Leiden überhebt, also positiv, was gleich darauf negativ kommt. Es ist nun ziemlich wahrscheinlich, dass statt des unsinnigen πίπτουτ' μίμνουτ' zu lesen sein wird, πήμασι ist überflüssig, ἐπὶ in ἔτι zu verwandeln:

[οἰκτρῶν] δὲ τὰ Λαβδακιδᾶν οἴκων ὀρῶμαι
πήματ' ἀρχαῖα φθιμένων ἔτι μίμνουτ',
οὐδ' ἀπαλλάσσει γενεὰν γένος, κτλ.

V. 611 τό τ' ἔπειτα καὶ τὸ μέλλον
καὶ τὸ πρὶν ἐπαρκέσει
νόμος ὅδ' · οὐδὲν ἕρπει
θνατῶν βιότῳ πάρολις ἐκτὸς ἄτας.

'Nach dem Schlusse der Antistr. 2 und dem Eingange der Str. 1 erwartet man den Gedanken: 'kein Sterblicher wandelt durch das Leben, ohne der ἄτη zu erliegen.' — In den jetzigen Worten ist jedoch πάρολις gänzlich unverständlich; die Heilung der Stelle ist noch nicht gelungen.' Im Anhang werden verschiedene Besserungsversuche besprochen ohne andere Entscheidung, als dass πάρολις unrichtig.

Vor allem muss gewiss erwogen werden, ob denn wirklich die Worte nach νόμος ὅδε den Wortlaut des Gesetzes enthalten; und sicherlich ein befremdendes Gesetz wäre das: dass nichts im menschlichen Leben von der Ate frei sei, wenn man V. 623—25 dagegen hält. Wenn der Hr. Hrsg. einen ähnlichen Sinn durch den Eingang von Str. 1 und den Schluss von Antistr. 2 nahe gelegt findet, so meinen wir hingegen, dass vor allem der Inhalt von Str. β selber zu erwägen ist, wenn man über den wahrscheinlichen Sinn der Schlussworte Klarheit haben will. Wir finden daher den νόμος in der ewigen nie zu bewältigenden Kraft und Herrschermacht des Zeus, und wie die Worte τό τ' ἔπειτα κτλ. die Dauer der Herrschaft des Zeus auf alle Zeit feststellen, so dehnen die folgenden οὐδὲν κτλ. dasselbe gewissermafsen in der Breite auf alle Vorkommnisse, Verhältnisse des menschlichen Lebens aus. ἐκτὸς ἄτας ist daher aller Wahrscheinlichkeit nach in ἐκτὸς αὐτοῦ zu ändern. πάρολις ist allerdings irgendwie zu ändern παραλόσει; dass das Wort ganz zu verwerfen, möchten

Verzweiflung bereuen zu müssen, welche beiden Momente in einem lebhaften Traume zur scheinbaren Wirklichkeit sich gestalten. Wir haben also die erste Hälfte des Aufsatzes als Traum zu beurtheilen, und als solcher ist sie ein psychologisches Meisterstück; sie schildert uns den Seelenzustand des Jünglinges mit erschütternder Wahrheit. In sofern nämlich die Träume des Menschen in seinem innersten Seelenleben wurzeln, lässt auch aus jenen auf dieses ein sicherer Schluss sich ziehen. Diess gäbe Anlass zu folgenden Fragen: Welche Charakterzüge des Jünglinges lassen aus den einzelnen Bildern seines Traumes sich entnehmen? Welche Licht- und Schattenseiten seiner Seele? welche Verirrungen? welche Anhaltspuncte für die Ernstlichkeit seines Vorsatzes? u. s. w.

In der Schilderung des Traumes ist eine stufenweise Steigerung der Empfindungen selbst, so wie des Ausdruckes derselben, beobachtet. Sie beginnt mit der Ausmalung der Situation, in die der träumende als Greis versetzt sich dünkt. Der Blick in die nächste Zukunft ruft ihm die Erinnerung an die Vergangenheit wach; die schmerzlichste Sehnsucht bemächtiget sich seiner Seele, eine Sehnsucht, für die er keine Befriedigung mehr zu hoffen hat: denn sie betrifft Gegenstände (wie seine Jugend, seinen Vater u. s. w), die der Gegenwart entrückt und somit auf ewig für ihn verloren sind. Die Thätigkeit der Phantasie nimmt zu, und in gleichem Verhältnisse auch die Düsterkeit der Farben, mit denen sie die Traumerscheinungen malt, die nun in wilder Hast sich drängen. Höhnende Gespenster, giftige Schlangen, unheimliche Finsterniss, drückende Schwüle, neckende Irrlichter auf Sümpfen und Gräbern, fallende Sterne, schleichende Nachtwandler, drohende Windmühlflügel und ähnliche beängstigende Schreckbilder treiben seine Empfindung auf einen Höhe-, wenn auch noch nicht auf den Gipfelpunct. Es ist diess jener Zustand krampfhaften Halbwachens, in dem wir zwar mittels der Sinne äussere Eindrücke zu empfangen fähig sind, sie aber der Phantasie zur Fortspinnung des Traumes eher wieder überlassen, als das völlige Bewusstsein uns zurückgekehrt ist. So ergeht es auch dem träumenden Jüngling: er hört die Musik, die den Beginn des Neujahres vom Thurme verkündiget, sie wirkt lindernd auf seine überreizten Nerven; er träumt aber dennoch fort, zwar ruhiger, leichter, von freundlicheren Bildern umgaukelt, — allein es ist nur ein Ausrasten zu einem noch stärkern Anlaufe. Seine Erinnerung

wir nicht behaupten; denn wie *πανημέριος* das bezeichnet, was den ganzen Tag währt, so kann auch *πάμπολις* das sein, was in der ganzen Stadt sich bewegt, das die ganze Stadt umfasst.

V. 644 *ὡς καὶ τὸν ἐχθρὸν ἀνταμύνοντας πανοῖς,*
καὶ τὸν φίλον τιμῶσιν ἐξ ἴσου πατρί.

Der Subjectswechsel gegen *ἄνδρες* 641, das man auch noch in 644 als Subject vorauszusetzen geneigt sein muss, ist sehr hart, so dass *πατρί* vielleicht nicht richtig ist. — Wie V. 750 das zweite, so war auch 740 das erste gewaltsame Abbrechen der Discussion zu bemerken. In beiden Stellen entspinnt sich aus Kreons abbrechenden Worten der Wortwechsel in um so heftigerer Form.

V. 855 *προβᾶσ' ἐπ' ἔσχατον θράσος ὑψηλὸν ες Δίκας βάθρον πρόσιζες, ὦ τέκνον, πολύ* Die einzige sinngemäfse Änderung, die bisher vorgeschlagen worden, ist Prof. Bonitz's *πόρῳ*. Das sinngemäfse der Conjectur bedarf keiner Erörterung, es liegt auf der Hand. Auch der Commentator, aus dem unser Scholiast geschöpft hat, muss etwas ähnliches gehabt haben: *Προβᾶσα ἐπὶ τὸ τῆς δικαιοσύνης ἔσχατον βάθρον μετὰ θράσους, βουλομένη τι ὅσιόν τι δρᾶν περὶ τὸν ἀδελφὸν, τὰ ἐναντία πέπονθας· ἔπεσες γὰρ ἐς τὸ νεκτάφιον.* Die Plumpheit der Paraphrase könnte vermuthen lassen, jener Erklärer habe *τάφῳ* gehabt, und dies nach Scholiasten Weise erklärt durch *νεκτάφιον*. Unser Scholiast hatte wahrscheinlich blofs *προσίζεις, ὦ τέκνον*; auf keinen Fall las er *τάφῳ* oder *πόρῳ*. Man erkennt an der Erklärung des Schol. oft, dass er eine richtige Erklärung auf den unrichtigen ihm vorliegenden Text bezieht.

V. 688. Ein 'Voraushaben' liegt in *πέφυκα* nicht, sondern 'es liegt in der Natur der Sache etc.' Hiebei muss die Unwahrscheinlichkeit bemerkt werden: Antigone ist kaum weggeführt, und schon hat sich ein Urtheil darüber in der Stadt gebildet, schon ist dasselbe obwol *ἀφανὴ σῦ' ἐπέρχεται φάτις* zu Hamon's Ohren gelangt. Doch vermögen wir uns nicht zu dem Glauben zu verstehen, dass hier eine längere Zwischenzeit solle gedacht werden. Man wird wol das Unwahrscheinliche nehmen müssen, wie es sich darbietet. — V. 715—718. Ich bezweifle, dass man die Worte *ὑπτίους πάντα στρέφας* etc. geradezu mit 'umwerfen' übersetzen solle. Es bezeichnet wol nur das Hinabdrücken des Vordertheiles des Schiffes. — V. 720 ist die doppelte Bedeutung von *προσβαίνειν* von Wichtigkeit. — V. 722 aber ist wahrscheinlich zu schreiben *εἰ δ' οὖν, φιλεῖ γάρ, τοῦτο μὴ ταύτῃ φέπει.* — V. 789 ist vom Hrn. Herausg. mit grofsem Glücke berichtigt *οὔθ' ἁμερίων εἴ γ' ἀνθρώπων.*

V. 796. Eros kann keineswegs *τῶν μεγάλων θεσμῶν πάρεδρος* heifsen, in dem Sinne, wie man es bisher nahm, das wäre in der That mehr als curios, nachdem kurz vorher gesagt worden, dass die Liebe Gerechte selbst zur Ungerechtigkeit verleitet. Diese Unmöglichkeit hat Kayser richtig hervorgehoben. Die bekannte auch hier citierte Stelle

der Medea des Euripides hat hier keine Anwendung. Dort wird um Liebe gefleht, die σοφίας πάρεδρος und παντοίας ἀρετᾶς ξυνεργός. Was hat σοφία mit den Θεσμοί gemein? was endlich jener ἔρως mit dem unserigen hier? Freilich ist Kayser's ἕρεδρος sehr lockend; aber leider sieht man nicht, wie man ohne sein δεινός metrisch zurecht kommen kann. Es wird wol nichts anderes übrig bleiben, als die, wie uns scheint, durch nichts als vielleicht durch das verderbte ἐν ἀρχαῖς plausibel gemachte Beziehung der μεγάλοι Θεσμοί auf allgemeine Sittengesetze fallen zu lassen. Wir können darin nur eine Beziehung auf die Gesetze der Todtenbestattung erblicken. Für ἐν ἁ. lesen wir [τῶν μεγάλων] εἰν Ἅιδᾳ πάρεδρος. 'Wie die Liebe sogar den Gerechten zu seiner Schmach abzieht vom Rechte, so zerreifst sie auch verwandtschaftliche Bande, und es überwindet die unverhüllte Sehnsucht nach dem Blicke der Jungfrau (die Liebe und den Gehorsam gegen den Vater), indem sie sich zur Beisitzerin, Mitvertheidigerin der grofsen Satzungen des Hades macht.' Liegt hierin nicht eine schöne Rechtfertigung des Hæmon? Darf denn der Chor Hæmon's Handlungsweise blofs auf Rechnung seiner Liebe zu Antigone setzen? Es versteht sich von selbst, dass man den Schluss der Strophe nicht auf den Anfang, sondern nur auf σὺ. καὶ τόδε νεῖκος ἀνδρῶν ξύν. ἴχ. ταρ. beziehen darf; mit diesen Worten geht der Chor ja auf den vorliegenden Fall über, und der anfängliche Tadel des Chores ändert sich zuletzt mit einer feinen Wendung zum Lobe, das übrigens durch die grammatische Construction und den Schluss ἁμαχ. γὰρ κτλ. etwas verschleiert wird. Freilich stimmt so die Strophe nicht. Dürfte man dort wagen: καί σ' οὔτ' ἀθανάτων φύξιμον οὐδέν' οἶδα? — Die Beziehung von μεγάλ. Θεσμῶν auf die allgemeinen Sittengesetze schwebt in der Luft; denn weder von Antigone noch von Hæmon lässt sich sagen, sie hätten die grofsen Sittengesetze (denn mit μεγάλοι Θεσμοί können wol nicht menschliche Gesetze gemeint sein, wie dies 801 der Fall, vorausgesetzt, dass dort Θεσμῶν [was uns sehr zweifelhaft] richtig ist) übertreten, am allerwenigsten von Hæmon. Antigone hat gerade im Vertrauen auf die μεγάλοι Θεσμοί gehandelt, und die menschlichen κράτη verletzt. In den Versen 853, 854 wird die Kühnheit geschildert; im Übermafs ihrer Kühnheit hat sie sich gewissermafsen zur Sachwalterin der Δίκη aufgeworfen. Ein Verletzen der Dike wird in diesen Versen nicht erwähnt; ganz anders spricht der Chor von den κράτη: κράτος δ' ὅτῳ κράτος μέλει παραβατὸν οὐδαμᾷ πέλει, σὲ δ' αὐτόγνωτος ὥλεσ' ὀργά. 'Die Herrschermacht dessen, dem Herrschermacht zukommt, darf keineswegs missachtet werden; dich hat dein eigener Entschluss vernichtet.' Die Aufgabe, die A. sich gestellt hatte, im Kampfe mit der menschlichen Herrschermacht die göttlichen Satzungen zu retten, war für sie zu riesig gewesen, sie war ihr erlegen. Anderseits aber sehen wir nicht Kreon sich ziemlich unverholen nur auf seine κράτη stützen? Und kann man Kreon von dem freventlichen Beginnen freisprechen, seinen κράτη gegen die allgemeinen Satzungen der

Götter Geltung zu verschaffen (V. 1073, 1113—14)? Der tragische Kampf zwischen beiden Gestalten endigt mit der Vernichtung beider Theile, die θεσμοί aber sind es, die siegreich daraus hervorgehen, und die grofse Seele, die sich in den Kampf für die göttlichen Satzungen gewagt hat, muss als Strafe für ihre über das Menschliche hinaus gehende Gröfse, fast scheint es als Entschädigung für die Götter, deren Amt sie an sich gerissen hat, die Vernichtung erdulden, und dann erst vollzieht sich das Gericht. Es vollzieht sich aber in einer Weise, dass nicht nur die μεγάλοι θεσμοί in ihrer Geltung wieder hergestellt sind, sondern auch Antigone gerochen ist. Diese vielleicht zu lange Abschweifung war nöthig, um das unzulässige der Ansicht darzuthun, als sei der Chor der Ansicht, Antigone verletze die göttlichen Satzungen; derselbe sagt nur εἶκειν οὐκ ἐπίσταται κακοῖς (V. 472). Überdies gehen ja die ganzen Erwägungen des Chores hier nicht direct auf Antigone, sondern auf Hämon (V. 793—794). ἵμερος βλεφάρων kann nicht subjectiver, muss objectiver Genitiv sein; denn die Augenbrauen können sich nicht sehnen und ἵμερος ist nicht Liebreiz. — Bei dem Umstande, dass unsere Conjectur zum Vers der Strophe nicht passt, und dieser keine offenkundige Spur von Verderbtheit zeigt, muss dieselbe natürlich zweifelhaft bleiben. Ich will nur bemerken, dass die Corruptel ἐν ἀρχαῖς sehr alt zu sein scheint; des Scholiasten Angabe: einige lesen παρέδρος δωρικῶς ἵν' ᾖ παρέδρους: λέγει δὲ τὸν Κρέοντα, und dann weiter νικᾷ — — τὸν Κρέοντα τὸν ἐν ταῖς ἀρχαῖς τῶν μεγ. Θ. Eine gröfsere Verkehrtheit kann man wol sich nicht denken, oder las der Scholiast nebenbei πάρεδρον? — Unseren Zweifel über die Richtigkeit von θεσμοί 801 haben wir oben im Vorbeigehen ausgedrückt. Es ist nicht recht einzusehen, welche θεσμοί der Chor aus dem Auge verlieren soll.

V. 836 u. ff. Die Bedenken des Hrn. Hrsg. gegen μέγ' ἀκοῦσαι scheinen mir nicht gewichtig. Es heifst: es ist ein grofses Ding von einer Todten zu hören, dass sie den Göttern ähnliches Los erlitten hat. Seine Vermuthung τοῖσι θεοῖσιν V. 837 bestätigt der Scholiast παραμυθούμενος αὐτὴν θεὸν φησὶ τὴν Νιόβην. Die Worte ζῶσαν καὶ ἔπειτα θανοῦσαν, die der Hr. Hrsg. unbedingt zu verwerfen Bedenken trägt, sind wol nur eine Erklärung, die das dunkle φθιμένᾳ zurechtlegen soll. μέγ' ἀκοῦσαι ist zu fassen wie θαῦμα ἰδέσθαι.

Mit des Hrn. Hrsg. Ansicht, dass V. 901—904 ebenso wie die folgenden bis 913 eingeschoben, wird jedermann einverstanden sein müssen. V. 905. 'Verbinde ἔχω μαρτ. πεπονθὼς ὀνήσιμα.' ὀνήσιμα gehört zu beiden, zu πεπονθὼς und zu μαρτυρεῖν. — V. 1042. Die nicht häufige Verbindung οὐδ' ὅς μὴ verdiente der Erwähnung. — V. 1146. πῦρ πτίοντων ist keineswegs so widersinnig als der Hr. Hrsg. glaubt. — V. 1165. ἀφεῖται klingt sonderbar. — V. 1281 schreibt der Hr. Hrsg. mit J. Pflugk τί δ' ἔστιν; ἢ κάκιον οὖ πακῶν ἔτι; schwerlich genügend. Sehr nahe läge doch ἢ κακίον' οὖ πακῶν ἔτι; allein was soll οὖ hier? In der Form der Frage, wie die Überlieferung sie bietet, hat οὖ guten Sinn. Vielleicht ἢ κακίον' ἆρα πακῶν ἔτι.

Prag. Alfred Ludwig.

Lateinische Grammatiken.

Erste Abtheilung.

1. **Kleine lateinische Grammatik** von Dr. Ferdinand Schultz. Sechste verbesserte Ausgabe. gr. 8. (VIII u. 248 S.) Paderborn, Schöningh, 1860. — 13½ Ngr.

2. **Lateinische Grammatik** für Gymnasien von P. Maurus Schinnagl. 8. (460 S. u. Reg. 14 S.) Wien, Beck, 1858. — 1 Thlr. 9 Ngr.

3. **Schulgrammatik** der lateinischen Sprache von Dr. A. H. Fromm. Zweite Ausgabe. gr. 8. Berlin, Th. Grieben, 1858. — 1 Thlr. 5 Ngr.

4. **Lateinische Schulgrammatik**, für die unteren Classen bearbeitet von Siberti, neu bearbeitet und für die mittleren Classen erweitert von Dr. M. Meiring. Dreizehnte Auflage. gr. 8. (VI u. 303 S. m. Anh. 25 S.) Bonn, Habicht, 1859. — 20 Ngr.

5. **Lateinische Elementargrammatik**, zugleich als Vorschule und Begründung geordneter Vocabelkenntnis, nach der größeren lateinischen Grammatik bearbeitet von Dr. M. Meiring. gr. 8. (VI u. 256 S.) Bonn, Habicht, 1859. — 7½ Ngr.

6. **Praktische Schulgrammatik** der lateinischen Sprache für Gymnasien, Realschulen und Progymnasien, von Dr. W. H. Blume. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. gr. 8. (XVI u. 266 S.) Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht, 1858. — 20 Ngr.

7. **Kleine lateinische Schulgrammatik** oder kurz gefasste Formenlehre der lateinischen Sprache, von Dr. W. H. Blume. Fünfte Auflage. gr. 8. (VIII u. 108 S.) Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht, 1860. — 8 Ngr.

8. **Praktische Schulgrammatik** der lateinischen Sprache für alle Classen der Gymnasien und Realschulen, von Dr. H. Moisziesstzig. Vierte Auflage. 8. (IV u. 376 S.) Berlin, Gärtner, 1860. — 22½ Ngr.

Bevor wir an die specielle Besprechung der vorliegenden Grammatiken gehen, wollen wir einen oft ventilierten Punct des lateinischen Unterrichtes abermals zur Sprache bringen. Es ist dieses die Frage, ob dem lateinischen Unterrichte eine Grammatik für das ganze Gymnasium, ob zwei, möglicherweise von demselben Verfasser, endlich ob dem ersten Unterricht ein sogenanntes Elementarbuch, und dann erst eine Grammatik zu Grunde zu legen sei. Dass wir, nachdem wir schon bei Gelegenheit einer Recension der früheren Ausgaben von Nr. 1 und 4 in dieser Zeitschrift X. S. 700 ff. unsere Ansicht hierüber ausgesprochen haben, den Gegenstand nochmals aufnehmen, ist veranlasst einerseits durch die vorliegenden Grammatiken selbst, von denen Nr. 5 für die drei unteren, Nr. 1 und 4 für die vier unteren Classen (nach unserer Abtheilung gerechnet), Nr. 2, 3, 6, 8 für alle Classen des Gymnasiums be-

rechnet sind [1]); anderseits durch einen von Hrn. Schulr. Wilhelm vor kurzem ausgesprochenen Satz (Ztschr. f. ö. G. XI. S. 781), er sei jetzt, so sehr er eine lateinische Grammatik für das ganze Gymnasium noch immer für wünschenswerth erachte, der Ansicht, dass eine solche nicht erreichbar sei [2]). Indem wir den formellen Streitpunct, ob durch das Gesetz für I^a und II^a, wie Hr. Sch. W. will oder für I^a allein, Elementarbücher vorgeschrieben sind, oder ob der wenigstens für uns noch in voller Gesetzeskraft bestehende Organisations-Entwurf eine vollständige Grammatik gleich von I^a an erlaubt, durch die Anmerkung der Redaction zu Hrn. Sch. W.'s Aufsatz S. 781 für abgethan halten und auf den thatsächlichen Gebrauch von Nr. 1 neben dem Übungsbuch des Hrn. Dir. Schultz in der I^a mehrerer österreichischer Gymnasien hinweisen, so wie auf die fast allgemeinen Klagen, die die Lateinlehrer der I^a gegen die gebräuchlichen Elementarbücher erheben, wollen wir im folgenden zwei Fragen beantworten: erstens Elementarbuch oder Grammatik und Lesebuch in I^a, zweitens: eine oder zwei Grammatiken durch sämmtliche Gymnasialclassen; zu denen noch die fernere Frage von selbst kommt: wie müsste eine Grammatik eingerichtet sein, die für das ganze Gymnasium ausreichen soll.

Was ist ein sogenanntes Elementarbuch? Antwort: Ein Buch, das erstens die Formenlehre, zweitens Übungsbeispiele, drittens als Spitzenbesatz, natürlich mit kleinen Lettern, Seite für Seite syntaktische Nötchen

---

[1]) Nr. 7 ist insoferne eigenthümlich, als der Hr. Verf. in den zwei unteren Classen durchaus nur Formenlehre will eingeübt wissen, das nothwendige aus der Syntax solle aus den die Grammatik begleitenden Elementarbüchern erlernt werden. In wie weit der Hr. Vf. in letzterem geht, können wir nicht beurtheilen, da uns des Hrn. Vf.'s Elementarbücher nicht zur Hand sind.

[2]) Es möge mir hier erlaubt sein, auf des Hrn. Schulrathes Wilhelm Entgegnung gegen meinen Aufsatz 'Commentierte Ausgaben. Ein Rettungsversuch,' im vorigen Jahrgang dieser Zeitschrift S. 782 ff. mit ein par Worten zurückzukommen; eine ausführlichere Entgegnung verbietet mir sowol meine Achtung vor Hrn. Sch. W. als anderseits meine Überzeugung, dass ich auch jetzt von den dort entwickelten Ansichten nichts zurückzunehmen habe. Nur gegen den Satz möchte ich mich verwahrt haben, dass die Frage ohne praktische Bedeutung sei, da Hilfsmittel, gute wie schlechte, stets Aufnahme finden werden. Sind commentierte Ausgaben von Schaden, so müssen wir, selbst auf die Gefahr theilweiser Erfolglosigkeit hin, doch *πᾶς καὶ λαός* dagegen ankämpfen. Ferner scheint es nach Hrn. Sch. W.'s Darstellung, als ob ich blosse Texte schlechthin verwürfe; dass ich nichts als die Berechtigung der Commentare nachweisen wollte, geht aus meinem Aufsatze XI. S. 531 hervor. So wenig ich an unseren Gymnasien vor 1848 nur schlechtes finde, so wenig kann ich die Folgerung S. 783 zugeben; da denn doch nicht zu übersehen ist, dass wir jetzt verlangen, dass der Schüler selbständig sich vorbereite, während früher, wenn ich anders recht unterrichtet bin, wol allgemein eben der Lehrer dadurch, dass er z. B. die Horazische Ode den Schülern vorerklärte und vorübersetzte, die Stelle, die ich dem

enthält [*]). Dass in der ersten Classe die regelmäfsige, in der zweiten die unregelmäfsige Formenlehre die Hauptaufgabe bildet, ist durch das Gesetz vorgeschrieben und ohne weitere Deduction klar. Dass die Formenlehre durch möglichst viele Beispiele muss eingeübt werden, ist ebenfalls klar. Ebenso sicher ist, dass, um lateinische Sätze übersetzen und verstehen zu können, die Hauptgesetze lateinischer Syntax, insoferne sie vom Deutschen abweichen, den Schülern müssen geläufig werden, endlich dass zur Sicherheit im Gebrauch der Formen und der Grundgesetze der Syntax mündliche und schriftliche Übungen aus dem Deutschen nöthig sind. Die Formenlehre wird aus einer vollständigen Grammatik ebenso gut gelernt als aus Elementarbüchern; ja in mancher Beziehung kann man mit der Darstellung der Formenlehre in den Grammatiken mehr zufrieden sein als mit der z. B. in dem bei uns fast regelmäfsig gebrauchten Buche von Dünnebier. In manchen Grammatiken sind die Genusregeln von dem Ballast seltener und griechischer Worte befreit, den wir nach D. unsere Secundaner, ja nicht selten schon Primaner in aller Ruhe auswendig lernen lassen; *dodrans quadrans reliqua*; *pecten, lien, attagen, lichen, agon, canon, ren, gnomon, horizon* und *splen* u. ä. Wir haben nicht gefunden, dass die Schüler, wenn die Zeit einmal vorüber ist, in der sie mit diesen Worten in Übungsbeispielen und Compositionen geplagt wurden, einen anderen Gebrauch von diesen Regeln zu machen hatten, als dass sie selbe, wenn ihnen unter sich gerade der Gesprächsstoff ausgieng, im tragi-komischen Chorus herabsangen. Übungssätze beiderlei Art kann ein Übungsbuch ebenso gut bieten als ein Elementarbuch. Nur um die Syntax handelt es sich demnach. Aber dass ohne gewisse syntaktische Grundkenntnisse, z. B. der wichtigsten Conjunctionen c. conj. *ut, ne, quum*, des Accus. c. inf. aller Unterricht aufhören müsste, ist klar. Sollen diese Kenntnisse beiläufig und nebenbei gelernt werden? Ein solches Lernen gibt es nicht. Entweder man sagt: das musst du lernen, oder: das braucht ihr nicht zu lernen. In letzterem Falle ist man mit mancherlei zur Übersetzung eines lateinischen Beispieles nöthigen Bemerkungen. Gegen diese Regel fehlen unsere Elementarbücher, die den Ablativus modi u. ä. mit gleich grofser oder gleich geringer Wichtigkeit erörtern wie den Accus. c. infin. Es muss also natürlich der Lehrer wählen, das eine zum Lernen bestimmen, das andere nicht. Da entsteht denn folgendes Bedenken. Nach der Prima braucht

---

Commentare vindiciere, vertrat. Dass ich an der von mir angezogenen Stelle Hor. Od. 1, 2, 38 die treffende Erklärung von Meinecke im Sinne hatte, war nicht eben schwer zu erkennen. Soviel zur Verständigung; im übrigen kann ich es getrost dem Nachdenken der Amtsgenossen überlassen, was sie für das richtige halten. Nichts anderes, ich wiederhole es noch einmal, als eine eingehende Prüfung anzuregen, war meine Absicht.

[*]) Verschieden hievon ist eine 'lateinische Elemenlargrammatik,' über welche nächstens.

der Schüler z. B. Dünnebier's Buch nicht mehr, das weifs er; er wird also gewöhnt, manches nicht zu lernen, was das Lehrbuch enthält. Das ist unter allen Umständen bei Kindern ein Fehler *). Lernt er hingegen aus der Grammatik, die er stetig in der Schule forthehält, so weifs er, dass er das, was er jetzt nicht lernt, in den folgenden Jahren wird zu lernen haben. Der Schüler soll heimisch sein in seiner Grammatik (man vergesse auch die Bedeutung des Localgedächtnisses bei Kindern nicht); kaum ist er es halbwegs, so muss er das Buch, aus dem er bisher gelernt hat, wegiegen. Wenn er sich auch in der Formenlehre, wie die Erfahrung zeigt, gewöhnlich an seine Regel im Elementarbuch hält, so geht das in der Syntax nicht; hier muss das früher gelernte vergessen und etwas neues gelernt werden. Dem hilft nur ab, wenn die Grundregel, z. B. über *ut*, sogleich aus der Grammatik gelernt wird; die weitere Ausführung, die in der Grammatik schon durch den Druck als solche bezeichnet ist, gehört einer späteren Stufe an. Die Grammatik ist das bleibende, das Lesebuch das vorübergehende. Dazu ist ein Wechsel des Übungsbuches derselben Classe aus leicht begreiflichen Gründen sehr wünschenswerth, so lange man nicht lauter eminent fleifsige Schüler hat. — Zwei weitere, rein äufserliche Einwände gegen den Gebrauch einer Grammatik in der ersten Classe besagen nicht viel. Man sagt, dass die neben einer Grammatik hergehenden Übungsbücher sich nicht mit der wünschenswerthen Genauigkeit an die Grammatik anschliefsen. Dagegen ist nur zu erinnern, dass häufig Grammatik und Lesebuch von demselben Verfasser, Nr. 1 und 8, oder ein Lesebuch ganz im Anschluss an eine bestimmte Grammatik abgefasst sind, so die sehr praktischen Bücher von Spiefs an Nr. 4. Ferner aber erstreckt sich die Verschiedenheit, selbst wenn man nicht direct für einander bestimmte Bücher gebraucht, doch wol nur auf unwesentliches, z. B. auf Anordnung u. ä. Kennt der Lehrer Grammatik und Übungsbuch vollständig, so wird er nicht leicht in Verlegenheit kommen. Aber eine Bedingung halten wir für sehr wünschenswerth, für I° und II° ein und dasselbe Übungsbuch. Doch hierüber ein anderesmal.

Die zweite Frage ist, ob eine oder zwei Grammatiken für den ganzen lateinischen Unterricht zu Grunde zu legen sind. Keinenfalls, so viel steht fest, zwei Lehrbücher von verschiedenen Verfassern; es gibt der Puncte in der Syntax sehr viele, wo divergierende Ansichten auch divergierende Darstellung hervorrufen. Denken wir uns z. B. im Unter-

*) Es scheint uns ein grofser Fehler, Kindern in was immer für Unterrichtsgegenständen Bücher von 400 und mehr Seiten in die Hand zu geben. Entweder wird durch strenge Forderung des Auswendiglernens der Unterricht zur Quälerei, oder man leitet durch die Forderung nur 'das wichtigere' sich herauszusuchen, zur Flüchtigkeit an; und wie viele Kinder in Schulen, die vorzugsweise vom Lande sich recrutieren, sind denn geistig so weit vorgebildet, dass sie das 'wichtigere' herausfinden vermögen?

gymnasium Nr. 1, im Obergymnasium Nr. 3, und betrachten wir die Casuslehre. Nr. 1 vertritt die hergebrachte Darstellung, Nr. 3 hat gerade hierin nicht wenig Eigenthümliches; es müsste sich der Schüler erst ganz neu in den Vorstellungskreis von Nr. 3 hineinarbeiten, und so geht es auf vielen Puncten. Aber selbst von demselben Verfasser nach einerlei Plan gearbeitete Grammatiken haben manches mistliche. Meiring's lateinische Grammatik und Nr. 5 dürften dermalen in jeder Beziehung die besten Bücher ihrer Art sein, und sind in sehr genaue Beziehung zu einander gesetzt; und doch trifft man Puncte, an denen die kleine Grammatik zur Hauptsache macht, was die gröfsere als Nebensache behandeln muss. Das ist als verwirrend wo möglich zu vermeiden. Es findet sich gar manches, was die gröfsere Grammatik in anderer Fassung gibt als die kleine; die Trennung einmal vorausgesetzt, ist das eine selbstverständliche Consequenz; und doch ist es von Übel. Endlich schlagen wir selbst die genaueste Terrainkenntnis innerhalb der Grammatik für nicht ganz unwichtig, wenigstens für die ganze Masse der Schüler an. Es kommt der Fall nicht selten vor, dass Schüler, die die gröfsere Schultz'sche Grammatik zu Handen haben, doch lieber zu der ihnen vom Untergymnasium her bekannten kleineren greifen, selbst wenn sie durch dieselbe ihr Bedürfnis nicht vollständig decken. Das weist uns, denken wir, auf den Weg, den wir gehen sollen; er heifst eben eine und dieselbe Grammatik. Indessen erklären wir gerne, dass wenn die Trennung durchaus beliebt wird, wir Nr. 5 und die 'latein. Grammatik' von Director Meiring allen anderen weit vorziehen. Wir möchten hiemit unsere Collegen gebeten haben, sich diese in Österreich dermalen noch weniger bekannten Arbeiten genauer anzusehen. Also eine Grammatik, aber wie soll sie eingerichtet sein? An ihrer Möglichkeit möchten wir doch nicht mit Hrn. Schulrath Wilhelm verzweifeln. Der lateinische Unterricht zerfällt in drei leicht erkennbare Stufen.

I. Prima und Secunda: Formenlehre und die vom Deutschen abweichenden syntaktischen Hauptgesetze (Conjunctiv nach einigen Conjunctionen, Accusativ c. infin.; Participia — Ablat. absol.), am Ende der II. Gerundium.

II. Tertia und Quarta: die syntaktischen Gesetze, jedoch nur die allgemein giltigen, im Zusammenhang.

III. Obergymnasium: Wiederholung und Vervollständigung des bisherigen Unterrichtes sowol durch die Lectüre als durch grammatische Lectionen; auch die erstere durch stete Beziehung auf die Grammatik. — Das muss nun auch äufserlich gesondert werden; denn darin stimmen wir Hrn. Schulrath Wilhelm bei, dass, wenn auch einiges Übergreifen oder Zurückbleiben freien Raum haben müsse, zumal in unseren Landen, die in Bezug auf Leistungen und mögliche Leistungen erheblich variieren, doch im grofsen und ganzen ein bestimmtes Lehrziel für jede Stufe besteht und bestehen muss, soll sich nicht alles in bunten

Wirrwar auflösen (auch mit den von ihm gegebenen Andeutungen stimmen wir im wesentlichen überein); diese Stufen aber müssen deutlich unterschieden werden. Der eine Weg es zu thun, den Lehrstoff eben nach den Stufen zu zerschneiden, ist nach unserer Überzeugung selbst für die unterste Stufe von Übel; für Bücher, die auch für die obere dienen sollen, wird man im Ernst nicht daran denken wollen. Unsere Meinung geht dahin, durch Anwendung verschiedener Lettern *) die drei Hauptstufen innerhalb des systematischen Ganzen zu sondern; was der ersten Classe, was der zweiten, was der dritten und was der vierten zufällt, ist mit wenigen Worten in der ohnehin nur für den Lehrer geschriebenen Vorrede anzugeben. Es sei uns erlaubt, an einem kleinen Beispiele zu zeigen, wie wir uns eine solche Grammatik denken; wir wählen *ut* finale und consecutivum und *ne*, uns enge an Meiring anschliefsend, und ohne Anführung von Beispielen.

1. *Ut* regiert den Conjunctiv: 1. wenn es Absichtssätze = damit, um zu, dass, 2. wenn es einen Folgesatz an den Hauptsatz anknüpft = so dass, dass.

Anm. 1. *Ut* einem *ita* entsprechend, gibt eigentlich nur an, von welcher Art die Handlung des Hauptsatzes ist [1]); ist daher öfter = in der Art, dass; in der Art, dass jedoch (häufig mit ausdrücklichem *tamen*).

Anm. 2. Über die consecutio der Absichtssätze s. §. .., der Folgesätze s. §. ..

Anm. 3. In Absichtssätzen muss in dem §. . bezeichneten Falle das Reflexiv stehen, in Folgesätzen nur in der indirecten Darstellung.

2. *Ne* mit dem Conjunctiv bezeichnet einen verneinten Gedanken als beabsichtigt (dass man etwas nicht will).

Anm. 1. Gemäfs der angegebenen Bedeutung der Partikel *ne* heifst damit keiner *ne quis*, damit nirgends *ne usquam* u. ä.

Anm. 2. Da in Folgesätzen die Negation stets einem Satztheil gehört, steht *ut nemo, ut nihil, ut nullus, ut nemquam, ut non.*

Anm. 3. Natürlich ebenso wie Anm. 2 ist in Absichtssätzen zu construieren, in denen nur ein einzelner Begriff negiert ist, nicht aber ein negativer Gedanke als Absicht hingestellt wird.

Anm. 4. Dass das satzverknüpfende *ne* eine ist mit dem die Negation des Willens bezeichnenden s. §. .. zeigt das nicht eben seltene *ut ne* (ἵνα μή), siehe besondere §. .. (*ut* in abhängigen Heischesätzen).

Anm. 5. Wird ein negativer Gedanke als Absicht einem ersten

---

*) Da im Drucke dieser Zeitschrift nur lateinische Lettern im Gebrauche sind, so sind die drei vom Hrn. Vf. bezeichneten Stufen blofs durch verschiedene Gröfsen der Lettern bezeichnet. Nimmt man überdies, wie dies z. B. von Bäumlein in seiner griechischen Grammatik geschehen ist, deutsche und lateinische Lettern neben einander im Gebrauch, so lässt sich namentlich das für die unterste Stufe bestimmte noch um vieles augenfälliger herausheben. Anm. d. R.

[1]) Vgl. Meiring: 'Über die Entstehung und die grammatische Geltung der lateinischen Conjunctionen *ut* und *quod*.' Programm des Gymn. zu Düren. 1858.

Absichtsatz (mit *ut* oder *ne*) copulativ angefügt, so heifst 'und damit nicht' *neve*.

Die Fälle, in denen *neque* statt *neve* zu stehen scheint (bei Cicero nur nach vorausgehendem *ut*), sind jedesmal aus dem Zusammenhang zu erklären.

3. Nach den Ausdrücken, die ein Fürchten und Besorgen bedeuten, heifst, 'dass' *ne* (vgl. μή), weil der Lateiner auf den in diesen Verbis liegenden Wunsch, dass etwas nicht geschehe (ich fürchte, dass du krank wirst = ich wünsche, dass du nicht krank wirst) Rücksicht nimmt, 'dass nicht' *ut*, aufser in den Anm. 1 bezeichneten Fällen.

Anm. 1. ‚Dass' wird durch *ne non* (μὴ οὐ) ausgedrückt: 1. wenn in Gegensätzen mit *non — sed* die Negation nur zu einem einzelnen Wort gehört, 2. wenn ‚besorgen, dass nicht' nicht den Wunsch, dass es geschehe, einschliefst, sondern nur ein etwas stärkerer Ausdruck für ‚erwarten' ist, 3. nach negierten Hauptsätzen.

Anm. 2. Wenn *vereor* bedeutet sich scheuen, sich bedenken, hat es, wie dubito, den bloßen Infinitiv.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen wollen wir an die vorliegenden Bücher gehen, in der Art, dass wir, wo es nöthig scheint, die Methode derselben charakterisieren und dann eine wichtige, aber nicht eben sehr umfangreiche Partie genauer durchgehen: die Lehre von dem Tempus.

Nr. 1 haben wir schon im zehnten Jahrgang dieser Zeitschrift S. 700 ff. besprochen. Es freut uns, dass fast sämmtliche im Bereich der C. 32—37 (Übereinstimmungslehre und Casuslehre) von uns gemachten Ausstellungen von dem Hrn. Vf. der Beachtung gewürdigt worden sind. Die Anordnung des Stoffes ist allgemein bekannt, so dass nach jener Anzeige wir eines weiteren Eingehens überhoben sind.

Nr. 2 ist eine auf den ganzen lateinischen Unterricht ausgedehnte Umarbeitung der von dem um das österreichische Schulwesen vielfach verdienten Hrn. Verf. für das Untergymnasium bestimmten lateinischen Grammatik. Je mehr wir den Hrn. Verf. schätzen, desto offener wollen wir unser Urtheil aussprechen. Die sich enge an die seit Zumpt gewöhnliche Anordnung haltende Grammatik ist mit Sorgfalt bearbeitet, aber sie leidet an zwei Hauptgebrechen: es fehlt ihr die Übersichtlichkeit und die Knappheit des Ausdruckes. An eine Regel schliefsen sich oft 10, 12 Anmerkungen, in denen selbst wieder gar mancherlei zusammengedrängt ist; die Darstellung ist nicht selten breit, die Satzfügung oft im Ton des gewöhnlichen Gespräches gehalten. Mit diesem etwas behaglichen sich gehen lassen hängt gar manche unnöthige Wiederholung mehrfach in unmittelbar folgenden Anmerkungen und gar manche Ungenauigkeit, ja sogar zuweilen geradezu Fehlerhaftes zusammen. In der Schule möchten wir das Buch nur in der Hand eines besonders praktisch sehr geschulten Lehrers sehen, der immer das nothwendige mit sicherer Hand herausheb1, den Zusammenhang streng herstellt und besonders auf Schärfe und Bestimmtheit der Darstellung sieht.

Nr. 3 ist eine der sorgfältigst ausgeführten Grammatiken; nur bedarf sie zum Gebrauch sowol der Formenlehre als der Syntax eines sowol mit ihr sehr genau bekannten als auch mit sicherem Blicke das

springt mit einem Mahl auf Gegenstände über, die nicht, wie jene früheren, der Gegenwart entrückt sind, sondern die ihr noch angehören (seine glücklichen, weil besseren, Jugendfreunde), die er als unabweislichen, lebendigen Vorwurf stets vor Augen hat. Jene Güter: den Besitz der Jugend, eines liebenden Vaters u. s. w. hat ihm eine höhere Macht entrissen, deren Arm selbst die erprobte Tugend nicht aufzuhalten vermag; diese Güter: moralischen Werth, die Achtung der Mitmenschen, segensreiche Thätigkeit im bürgerlichen Leben, häusliches Glück, ein kräftiges, ehrwürdiges Alter als die Frucht einer unverkümmerten, wohlbenutzten Jugend, u. s. f. hat er selbst sich geraubt. Dieser schneidende Contrast zwischen dem, was er ist, und dem, was er hätte werden sollen und können, tritt ihm verkörpert entgegen, — er, der verworfene, körperlich und geistig zerrüttete sieht sein besseres, blühendes Ich vor sich. Bei diesem Anblicke erreicht seine Empfindung den Gipfelpunct, — und der Traum sein Ende.

Die kurze zweite Hälfte klärt den Leser über das wahre Verhältniss auf, und gibt ihm zugleich die Bürgschaft, dass die Wirkung des Traumes eine nachhaltige sein werde.

Seiner Form nach gehört der Aufsatz der Prosa, seinem Grundtone nach der Poesie an. Wir müssen ihn daher jener Darstellungsart zuweisen, die man poetische Prosa zu nennen pflegt (S. Dr. K. F. Becker, der deutsche Stil. S. 431. §. 129), in sofern er nämlich einerseits Gedanken enthält, die, obwohl zunächst auf einen äusseren Zweck (Belehrung) gerichtet, dennoch zu dem geistigen Empfindungsvermögen in nähere Beziehung treten, somit poetisch sind, während er andererseits, die Schönheit der rhythmischen Form verschmähend, die prosaische beibehält. Zur Prosa im engeren Sinne des Wortes fehlt ihm die klare und bestimmte Hervorhebung des äusseren Zweckes, der kein anderer sein könnte, als zu zeigen: „wie die moralische Natur des Menschen (eben so wie seine physische) oft durch eine wohlthätige Krisis selbst sich hilft.“ — Ich möchte den Aufsatz eine Rhapsodie (Dichtungsbruchstück) nennen, die, halb dem Verstandes, halb dem Gemüths-Stile angehörig, im ersteren theils ihrem Gange nach dem erzählenden (beschreibenden), theils ihrer Tendenz nach dem didaktischen,

Nothwendige erkennenden Lehrers. Dieses ist hier noch nöthiger als anderswo, da dieses Buch in gar manchen besonders syntaktischen Dingen von der gewöhnlichen Darstellung abweicht, anderseits eine grofse Menge von Einzelheiten in den Anmerkungen bespricht, die in ihrer verschiedenen Bedeutsamkeit äufserlich nicht bezeichnet sind. Die Formenlehre zeichnet sich besonders durch drei Dinge vortheilhaft aus, 1. dass die Endungen consequent durch fetten Druck vom Stamm des Wortes abgesondert sind, 2. durch consequente Quantitätsbezeichnung sowol der Endungen, als, wo es irgend nöthig, auch der Stammsilben, 3. durch weitergehende Anwendung der gereimten Regeln. Hier scheint uns allerdings manchmal eher zu viel gethan, indem auch solche Bemerkungen, die wenigstens für die erste und zweite Stufe nicht passen, gereimt sind. Wenn gleich nicht in die Formenlehre strenge gehörig, ist bei den Conjunctionen die Angabe der synonymischen Unterschiede praktisch recht annehmbar, wie überhaupt mehrfach recht gute synonymische Bemerkungen sich finden. Auch das Capitel über directe Fragen ist wenigstens praktisch am Schlusse der Formenlehre gerechtfertigt. Der Gang der Syntax ist in Kürze folgender. Der erste Abschnitt der Lehre vom Nomen behandelt die Syntaxis congruentiae, so, dass zunächst Subject und Prädicat betrachtet, daher mit vollem Recht die Lehre vom Nominativ hieher gezogen wird. Der Congruenz des Prädicates an das Subject ist analog angeschlossen die des Attributes an sein Nomen. Ferner finden hier ihre Stelle die adverbialen Attribute, die Congruenz der Pronomina; es folgt der Vocativ. Den zweiten Abschnitt bildet die Syntaxis rectionis, die Casuslehre. In der Lehre vom Accus. ist theoretisch einzig richtig zum doppelten Accusativ des Objectes und Prädicates das Partic. präs., futuri passivi und perf. pass. als Prädicat gesetzt; endlich ist hier der Accusativ cum infin. eingereiht. Hier schon und noch mehr in späteren Partien tritt eine sehr praktische Einrichtung des Buches hervor, dass nämlich die gegebene Regel durch paradigmatische Übersichten der hieher gehörigen Fälle anschaulich gemacht wird. Der Genitiv wird auf zwei Hauptbedeutungen, den subjectiven und objectiven, zurückgeführt. Gut ist der prädicative Gebrauch des Genitivs behandelt. Der Ablativus wird in vier Classen eingetheilt, des Ortes, der Zeit, des Grundes, der Weise. Unter den ersten (speciell den Abl. *a quo*) sind eingereiht: Abl. der Trennung, des Ursprunges, des Stoffes, der Fülle, bei *opus est*, der limitative, der comparative. Im Anschluss an Acc. und Abl. sind auch die Präpositionen behandelt, dann die Construction der Städtenamen. Daran schliefst sich die Abkürzung der Nebensätze durch das constructe Part. und den Abl. absol., dann wie gewöhnlich Bemerkungen über den Gebrauch der Adjective und Pronomina. Den ersten Abschnitt der zweiten Abtheilung bildet wie gewöhnlich das Verbum finitum, bis zum Conjunctiv in Nebensätzen ist die Anordnung die gewöhnliche. In diesen aber geht der Verf. streng methodisch zu Werke, indem er nach der Art der Sätze und nicht nach

den Conjunctionen scheidet. Das Gerippe dieser Darstellung ist folgendes: I. Finalsätze, a) conjunctionale, b) relative; II. abhängige Heischesätze, a) bei bitten, ermahnen, rathen u. ä., b) beschließen, streben u. ä., c) wollen, wünschen u. ä., hieran schließen sich die Verba timendi; III. Nebensätze der Wirkung, a) bei bewirken u. ä., hieran schließt sich *quominus* und *quin* nach *non dubito* u. ä., b) geschehen, sich ereignen u. ä.; IV. Consecutivsätze, a) conjunctionale, b) relative, unter beide das im Deutschen negativ übersetzte *quin* eingereiht; V. Causalsätze mit *quum* und die relativen, hieran geschlossen *non quo*; VI. concessive Nebensätze, a) mit *quum* oder relativ, b) *ut, licet, quamvis*; VII. Temporalsätze, a) *dum, quoad*, b) *quum, antequam, priusquam*; VIII. indirecte Nebensätze. Wenn man auch gegen einzelnes Bedenken wagen muss (z. B. ist unter den Consecutivsätzen noch ganz wesentlich verschiedenes zusammengestellt; die Theilung der Temporalsätze war eher nach Vorzeitigkeit, Gleichzeitigkeit, Nachzeitigkeit zu vollziehen), so muss man mit dem zu Grunde liegenden Gedanken und meistentheils auch mit der Ausführung sich einverstanden erklären. So rechnen wir es zum Vortheil, dass endlich die sonst gewöhnlich (Nr. 2) sehr durcheinander liegenden Substantivsätze mit *ut* im ganzen treffend geschieden sind, wenn auch so der Schwierigkeiten gar manche bleiben. Nur was wir schon am Eingang sagten, ein sehr mit dem Buche vertrauter und denkender Lehrer allein darf es wagen, es zur Grundlage des Unterrichtes zu nehmen; denn es verträgt noch viel weniger als andere ein paragraphmäßiges Einlernen. Der zweite Abschnitt vom Verbum infinitum schließt sich, wenn er auch manches eigenthümliche bietet, doch ziemlich genau an die gewöhnliche Darstellungsweise an.

Nr. 4 hat den gleichen Standpunct mit Nr. 1; da wir schon über die frühere Ausgabe am angeführten Orte berichtet haben, ist ein weiteres Eingehen überflüssig, zumal da Meiring's Auffassung besonders der Syntax in dem neuen Buche Nr. 5 vollständiger hervortritt, als es bei diesem, das doch an die ursprüngliche Form möglichst gebunden war, gut angieng.

Nr. 5. In der Formenlehre ist einem Bedürfnis der Schule Rechnung getragen, dem, wenn der Gebrauch ähnlicher Bücher einmal vorausgesetzt ist, auf die hier befolgte Weise vielleicht leichter abgeholfen wird, als auf die sonst übliche Art, der Vocabelnkenntnis. In ähnlicher Weise wie die von Ostermann herausgegeben Vocabularien die Worte nach Declinationen und Conjugationen ordnen, sind hier nach jedem Abschnitt eine Zahl der gewöhnlichsten Worte in alphabetischer Folge zusammengestellt. Wenn man sich einmal für den Gebrauch einer nur für die unteren Classen bestimmten Grammatik entscheidet, dürfte dieser Weg einfacher, kosten- und zeitersparender sein, als der durch eigene Vocabularien. Mit einer Grammatik für das ganze Gymnasium verträgt sich allerdings eine solche Einrichtung nicht wohl. Sonst ist die Beschränkung in Aufnahme des Unregelmäßigen anzuerkennen, so-

wie die paradigmatische Übersicht der dritten Declination an neunzehn Musterbeispielen. In der Lehre vom Verbum kann besonders der Abschnitt über die Perfecta als treffend hervorgehoben werden, sowie auch zu loben ist, dass immer eine Anzahl regelmäßiger Perfecta sowol zur Übung, als auch zum Vocabellernen vorangestellt wird. Die Syntaxis congruentiae und rectionis ist in der gewöhnlichen Weise behandelt, nur dass zum Schlusse der ersteren die directen Fragen eingeschaltet sind. Hier will uns nur nicht einleuchten, warum die Fragen durch Fragepartikeln und sogar die disjunctive Frage vor die durch Interrogativpronomina und Adverbia eingeleitete gestellt sind. Ein rationeller Grund ist wol nicht vorhanden, wenigstens führt die Abhandlung Meiring's: 'Über das beschaffenheitliche Pronomen relativum mit dem Conjunctiv und über das Pronomen überhaupt' (in einem Programme von Düren) auf das entgegengesetzte Resultat, und praktisch können wir auch keinen Vortheil entdecken. Bei *quum* mit dem Indicativ ist mit 'wenn (= wann)' das gemeinte (Iterativsätze) nicht so bezeichnet, wie es durch die Hinzugabe von 'so oft als' geschehen würde; übrigens ist für die Stufe des Buches in der Auswahl und Darstellung unter *quum* (nur Angabe der Hauptbedeutungen mit Ind. und Conj.) das richtige Maß gehalten. Unter *quod* ist es zu billigen, dass endlich einmal *quod* = 'in Betreff dessen, dass' von der Spitze der Darstellung entfernt, in der größeren Gramm. in eine Note verwiesen, hier einfach weggelassen ist. Aber auch die erste und zweite Regel waren nicht als selbständig zu trennen, da *est benignum quod* u. ä. von *hoc interest quod* u. ä. sich nur durch das lobende oder tadelnde 'Urtheil' unterscheidet. Auch bei den Verbis des Affectes war auf die Concretheit des durch *quod* eingeführten Satzes hinzuweisen. Wir können nur auf unsere frühere Äußerung zurückkommen, dass, wenn einmal eine Trennung in zwei Grammatiken für zweckmäßig erachtet wird, wir keine bessere kleine Grammatik als diese anzuführen wüssten, sowie wir kein Bedenken tragen, dann auch Meiring's lat. Gramm. als die beste für das Obergymnasium zu bezeichnen.

Nr. 6 und 7. Das zweite Buch ist bis auf eine Seite Übungsbeispiele ein unveränderter Abdruck des ersten Theiles von 6, um die Schüler nicht unnöthig mit dem Ankaufe der Syntax zu plagen, während sie doch nur den ersten Theil, die Formenlehre, brauchen. Da uns die anderen Hefte des Elementarbuches (die Übungsbücher des Hrn. Verf.'s) nicht bekannt sind, können wir nicht urtheilen, in wie weit der angeführte Grund allenfalls Giltigkeit habe. Nr. 6 heißt 'praktische Schulgrammatik;' wir gestehen, wichtige Erfordernisse einer 'praktischen Schulgrammatik' vermisst zu haben, namentlich Übersichtlichkeit und Kürze und Bestimmtheit des Ausdruckes. Auch gegen die Anordnung des Stoffes, besonders der Syntax, ließe sich nicht weniges einwenden, wie die gleich folgende Disposition zeigen wird; endlich ist schon äußerlich, wol aus dem falschen Streben nach Erzielung eines wohlfeilen

Schulbuches, das Buch so gehalten, dass man im Interesse der Augen unserer Schüler der Einführung desselben nicht das Wort reden könnte. Auf 250 Seiten steht ebenso viel, wenn nicht mehr, als auf 645 S. der lat. Gramm. von Schultz! Dagegen verkennen wir auch nicht, dass das Buch manches vor den anderen voraus hat. So sind die Hauptregeln der Syntax — nicht so die Anmerkungen, — ohne gerade gereimt zu sein, so abgefasst, dass sie durch eine gewisse rhythmische Bewegung leicht in's Gehör und dadurch in's Gedächtnis fallen; es ist, was wenigstens für die oberen Classen nicht unerwünscht ist, häufig Rücksicht auf die Ausdrucksweise der Dichter genommen; endlich sind manchmal recht glücklich verwandte Constructionen im Deutschen verglichen. Freilich geht der Hr. Verf. hierin einige Male zu weit, insbesondere beim Acc. c. inf., und des sehr besonnenen Meiring's Erinnerung, dass oberflächliche Vergleichung mit dem Deutschen oft grofsen Schaden angerichtet habe, trifft zum Theil hier zu; denn gerade der Grundfehler in der Darstellung des Acc. c. inf., dass alle Fälle, in denen ein Verbum ein Object und einen Infin. bei sich hat, z. B. *doceo te latine loqui* für einen Acc. c. infin. erklärt wird, dürfte seinen Ausgangspunct eben hierin haben. Der syntaktische Stoff ist in folgender Ordnung behandelt.

Einfacher Satz: Syntaxis congruentiae, S. rectionis. An die Casuslehre schliefsen sich Bemerkungen über die Städtenamen, über Adjectiva, Numeralia, Pronomina (hieher ist die Regel von den neutralen Accus. bei Intransitivis etc. gezogen! Ferner wird entschieden falsch behauptet §. 495, nur in Consecutivsätzen werde ein dieselbe Person mit dem Subject des Hauptsatzes ausdrückendes Pronomen der dritten Person nicht durch das Reflexiv ausgedrückt), über Präpositionen und Adverbia. Übergehend zur Lehre vom Verbum bespricht der Hr. Vf. den Indicativ und dessen Tempora, den Conjunctiv in selbständigen Sätzen, den Imperativ, Infinitiv, Accus. und Nomin. c. infin., das Gerundium und Supin, endlich das Particip. Daran knüpfen sich affirmative, negative, interrogative Sätze. In letzterem Theile wird mit Unterbrechung der Eintheilung auch von der indirecten Frage gehandelt.

Verbundene Sätze, und zwar beigeordnete. Hier ist gleich die Definition nicht ganz richtig; denn dass beigeordnete Sätze keinen 'nöthigenden Einfluss' auf einander ausüben, wird durch Beobachtung der Tempora oft genug widerlegt; subordinierte: Relativsätze, Conjunctiv nach Relativsätzen. Statt dass nun fort nach Satzarten, wie man es nach §. 737 erwarten könnte, das noch übrige Materiale behandelt würde, kommt plötzlich eine Eintheilung nach den Conjunctionen mit Indicativ, mit Indicativ und Conjunctiv, mit dem Conjunctiv allein. Es ist allerdings nicht schwer zu sehen, dass das 'praktische' Bedürfnis dazu Veranlassung war, aber was ist durch dieses Schwanken gewonnen? Soll es ein Gewinn sein, dass von relativen Absichtssätzen vor den conjunctionalen die Rede ist? Hier gibt es nur ein *auf — auf*; entweder man ordne strenge nach Satz und Satzarten (dann mag man sehen wie man

mit den Forderungen der Schule sich vertrage), oder man bleibe bei der gewöhnlichen Anordnung. Treffender hat, wie das obige Schema zeigt, Nr. 3 den ersten Weg (allerdings von einem anderen Puncte aus) betreten. — Den Beschluss macht die Oratio obliqua und die Consecutio temporum. Bei letzterer zeigt sich wieder der unglücklich gewählte Eintheilungsgrund darin, dass am Schlusse eine Bemerkung über den Indicativ futuri zur Bezeichnung relativer künftiger Handlungen angebracht wird. Leider ist der Ansatz, der §. 878 a gemacht wird, zu einer Bestimmung der indicativischen relativen Tempora nicht zur Durchführung gekommen. Endlich muss man gegen die beliebte Zurückführung des Conjunctivs in indirect abhängigen Sätzen auf die oratio obliqua §. 854 mit Meiring sich erklären. — Alles wohl erwogen, ergibt sich daraus, dass 'die praktische Schulgrammatik' für die Schule kaum praktisch ist, dass sie dagegen dem Lehrer oft recht brauchbar und nützlich sein kann.

Nr. 8 hält sich in Anordnung sowol als auch in Fassung der Regeln auf dem seit Zumpt üblichen Wege. Was die Auswahl des Stoffes betrifft, so ist sie im allgemeinen zu billigen, wenn auch hie und da vielleicht noch mehr Beschränkung wünschenswerth wäre; so sind die Genus- und ähnliche Regeln noch überfüllter als in manchen anderen Büchern. Nicht entschieden genug verhält sich der Hr. Verf. gegenüber der Sitte, in die Formenlehre schon syntaktische Bemerkungen einzuflechten. In einer für das ganze Gymnasium bestimmten Grammatik halten wir es für unrecht, wie es hier S. 117 geschieht, Bemerkungen über das Subject bei *taedet miseret* einzuschieben, wenn man auch den Anlass dazu wol sieht. Gar manches mahnt übrigens an Meiring; so sind bei den Declinationen Worte zum Memorieren beigesetzt, so sind die Musterbeispiele der dritten Declination analog denen in Nr. 5. Unangenehm berührt dagegen nicht selten die ungewandte Fassung der Regeln; siehe S. 22 die Hauptregel über die Feminina der dritten, der wol die Ehre gebührt, die schlechteste unter den schlechten Genusversen zu sein: „Die *as* und *is aus ys* und *x*, *e — s*, dazu sonst weiter nichts, und *s*, davor ein Consonant, die werden weibliche genannt." Häufig ist 'und' nach Art des nachlässigen Gesprächstones angewendet, vgl. §. 763: 'Wenn der Nebensatz ein im Hauptsatz gar nicht angedeutetes Subject hat und dieser Nebensatz durch ein Particip abgekürzt werden soll, so tritt das Subject desselben nebst dem Particip in den Ablativ.' Das Deutsche scheint nicht Muttersprache des Hrn. Vf.'s zu sein. Manchmal erkennt man nicht recht, ob die Unrichtigkeit einer Regel hierin ihren Grund hat, oder ob die Ursache tiefer liegt; denn Unrichtiges ist gar manches im Buche. Wir erwähnen Beispiels halber folgendes: §. 381 wird für *Justum gloriam, qui est fructus verae virtutis* folgende Erklärung gegeben: 'Wird ein Wort oder der vorhergehende Satz durch ein Substantiv mit *esse* cet. erklärt, so richtet sich das Pronomen (welches?) im Genus und Numerus nach dem darauf folgenden erklärenden

Substantivum.' Der Fall, von dem auszugehen war, *Adc murus aeneus esto*, kommt erst hinterher. — §. 266 d wird, um zu erklären, dass man das deutsche 'man' durch die Verwandelung in's Passiv ausdrücken kann, mit *vir bonus esse dicor* angefangen und dann kommt *amer, amamur*. — §. 514: 'Nur in conjunctiven Folgesätzen mit *ut*, so dass stehen nicht die Reflexiva;' also: *Nemo est, quin sibi persuasum sit. Hannibal, veluti sibi Italia provincia decreta esset, Saguntinis inferre bellum statuit* (wenn nicht indirecte Darstellung ist). *Socrates, quum ex se quaereretur, respondit* u. ä. — §. 648: 'quum regiert als reine Zeitpartikel den Indicativ und hat die Bedeutung: wann oder wenn, indem, während, damals als, zu der Zeit als, und bei öfters wiederholten Handlungen: so oft (Imperfect und Plusquamperfect).' Bei 'während' mit Indic. war der Unterschied von 'während' mit Conj. (in vergleichenden Gegensätzen) anzugeben; das quum der Wiederholung ist auch mit Indic. perf. (Nachsatz Präsens) möglich; ob unter 'indem' auf *pretias ego quum* u. ä. Bezug genommen ist, ist nicht klar; wenn dies der Fall ist, so ist sowol hier als gegen Nr. 1 zu bemerken, dass dieser Gebrauch höchstens in einer Anm. darf besprochen werden. Das *cum* im Nachsatz ist in der Anm. nur sehr äußerlich charakteriziert. — §. 679 wird behauptet, dass der zweite Imperativ gebraucht werde, 'wenn etwas in der Folge geschehen soll, sobald etwas anderes stattgefunden hat' Es genügt an das vierte Gebot zu erinnern und an Sätze wie *Hortatum in urbe ne sepelito nove urito*. Er ist eben der Imperativus der Vorschrift, wie der erste der des Auftrages ist. — §. 734. 'Alle Hauptsätze der oratio obliqua', die eine Erzählung oder Behauptung enthalten, stehen in der oratio obliqua im Accus. c. inf.' Warum nicht einfach die 'aussagenden Hauptsätze,' im folgenden einfach 'die Frage- und Heischesätze.' — §. 737. Ein Grundfehler ist es, jeglichen Conjunctiv in indirect abhängigen Nebensätzen mit Hilfe der oratio obliqua zu erklären. Was macht man dann mit Nebensätzen, die von Consecutiv- u. a. Sätzen abhängen? z. B. *Sapiens ita ocrem in omnes partes aciem intendit, ut, quemcunque casum fortuna invexerit, hunc apte et quiete ferat.* Der Hr. Verf. scheint Meiring's Ist. Gramm. zu kennen, warum ist nicht eine der besten Partien des trefflichen Buches §. 632, 633², das 97. Capitel benützt? vgl. übrigens das schon angeführte Programm von Düren 1858, S. 5. — §. 748. Es ist freilich gewöhnlich, von dem Partic. fut. pass., Partic. necessitatis u. ä. zu reden; indessen zeigt schon die einfachste Überlegung, dass vom Partic. präs. pass. (*in oppugnanda urbe* ist passiv entsprechend dem activen *Asstilus urbem oppugnantibus*) der Schritt nicht schwer war zum sogenannten Partic. necessitatis, zumal es zunächst nur mit *esse* diese Bedeutung hatte; aber wie will man umgekehrt gehen? Im Nominativ an sich, wie der Hr. Vf. nach §. 782 zu wollen scheint, kann doch keine Ursache liegen. — Aus diesen Beispielen wird man sehen, dass auch diese

Grammatik, so viel richtiges sie auch in ihrer Auswahl und Anlage hat, noch gar manche Verbesserungen erfahren muss, bevor man sich bestimmt sehen kann, sie dem ganzen Lateinunterricht als Grundlage zu wünschen. So sehen wir von den Grammatiken, welche sich als für das ganze Gymnasium ausreichend ankündigen, nur Nr. 3 dem idealen Vorbilde einer solchen Grammatik am nächsten kommen; unter den nur für die erste Hälfte des latein. Unterrichtes bestimmten ist Nr. 5 die bei weitem empfehlenswertheste. — Wir gehen nunmehr zu der oben angekündigten Besprechung der Lehre vom Tempus über.

Nr. 1, 2, 5, 8 geben vor der Tempuslehre Expositionen über Zeit und Zeitformen überhaupt, speciell die der lateinischen Sprache, die je nach dem Zwecke, dem die einzelnen Bücher dienen sollen, mehr oder weniger ausführlich sind; Nr. 3 schickt, wie wir es in der griechischen Grammatik gewohnt sind, einen Abschnitt über 'den besonderen Gebrauch der Genera und Personalformen' voraus, gegen den sonst nichts zu erinnern ist, als dass die Verba, die im Activ neben der transitiven zuweilen reflexive Bedeutung haben, vorzugsweise Verba der Bewegung mit leicht zu ergänzenden (nicht stets reflexiven) Objecte sind. Von jenen Expositionen ist die beste die in Nr. 5, welche aus der ausführlicheren Darstellung in demselben Verfassers 'lateinischer Grammatik' das Wesentliche für den ersten syntaktischen Unterricht in gedrängter Kürze gibt. Nr. 1 spricht von der allgemeinen Bedeutung der Tempora in der Anmerkung zu §. 230. 1. Es werden als Tempora absoluta bezeichnet Präsens, Perfect, Futur, als relativa Imperfect, Plusquamperfect Futurum exactum, da die drei letzteren 'nur in Beziehung auf die Zeit einer anderen Handlung stehen.' Demnach hören wir auch §. 241, dass das Imperfect eine Handlung 'als gleichzeitig mit einer vergangenen Handlung bezeichne.' Aber sonderbarerweise folgt in der Aufzählung der Gebrauchssphäre der Fall, in dem das wirklich gilt, erst als dritter, und vorangehen die zwei Fälle, die man gerade für die absolute Geltung des Imperfect anführt. Freilich sagt uns die Schulgrammatik §. 223, es müsse die Handlung, mit der die im Imperfect gegebene gleichzeitig sei, 'oft aus dem Gedanken ergänzt werden, das ist, wenn gleich fast ständig wiederholt, an sich eine missliche Sache und zeigt sich als unmöglich beim ersten Versuche, freie Imperfecta der Wiederholung, des Zustandes u. s. oder solche wie Tac. Germ. 2 *Ipsos Germanos indigenas crediderim..quia non terra olim sed classibus advehebantur, qui mutare sedes quaerebant* zu erklären als relative Tempora zu einem fehlenden Präteritum. Für das Plusquamperfect ist in dieser Zeitschrift XI. 8. S. 576 ff. von Prof. Hoffmann dargelegt, dass es oft in gewisser Weise 'als selbständige Zeitform' gebraucht ist; vgl. überdies Meiring lat. Gramm. §. 599. Ebenso absolut steht das Futur II in Sätzen wie *Qui Antonium oppresserit, bellum interminum confecerit*, und noch bezeichnender in: *dum tu haec loges, ego illum forsasse convenero*, s. Krüger §. 449, II. A. 3; indem das Fut. II nicht die zu-

künftige Handlung, sondern den aus derselben resultierenden Zustand bezeichnet; vgl. Nr. 3 §. 356 sammt der Anmerkung 2. — Eine Einsicht aber in den Unterschied zwischen absoluter und relativer Zeitgebung auch der indicativischen Aussage muss den Schülern gewährt werden, wenn ihnen nicht die Hälfte der Relativsätze bezüglich des Tempus soll unerklärlich bleiben *). Allerdings kann das erst Aufgabe des Obergymnasiums sein. Da jedoch Nr. 1 wenigstens in Österreich mehrfach für das ganze Gymnasium benützt wird, z. B. am hiesigen Gymnasium, so halten wir es für nöthig, dass die betreffende Anmerkung in der angedeuteten Weise weiter ausgeführt wird. Wir halten folgende mit Benützung der von G. Curtius eingeführten Terminologie, die uns, recht aufgefasst, bezeichnender scheint als die von Meiring u. a. gebrauchte, aufgestellte Tabellen, wenn ihnen eine kurze Erläuterung zur Seite geht, für nicht unpassend zur Darstellung der Tempora in Indicativsätzen.

A. Absolute Zeitgebung. In unabhängigen Sätzen, indicativischen Temporalsätzen, einem grofsen Theil der Relativsätze, parenthetischen Sätzen mit *at*, nicht selten in causalen und concessiven Sätzen.

Zeitart	Zeitstufe der Gegenwart	Vergangenheit	Zukunft
dauernd	Präsens	Imperfect	Futur
vollendet	Perfect	Plusquamperfect	Futur II.

Wird eine Handlung nicht mehr in ihrer natürlichen Zeit betrachtet als eine gegenwärtige, vergangene (schlechthin oder mit der Modification der Dauer oder Vollendetheit in der Vergangenheit) oder künftige, von der Zeit des Sprechens aus gerechnet, sondern in ihrem Verhältnis zur Zeit einer anderen Handlung, so tritt die

B. Relative Zeitgebung ein, in den meisten indicativischen Nebensätzen, mehrfach auch in unabhängigen Sätzen. Aus der Zeitart der Dauer in der Gegenwart, Vergangenheit oder Zukunft wird Dauer in der durch die Haupthandlung ausgefüllten und begrenzten Gegenwart, Vergangenheit oder Zukunft, d. h. Gleichzeitigkeit mit der Haupthandlung; ebenso geht die Zeitart der Vollendetheit über in der Vorzeitigkeit vor der Haupthandlung.

Zeitart	Zeitstufe der Gegenwart	Vergangenheit	Zukunft
gleichzeitig	Präsens	Imperfect	Futur I.
vorzeitig	Perfect	Plusquamperfect	Futur II.

*) Denn nicht blofs bisweilen, wie Putsche §. 88, A. 2 meint, steht das Perfect in Relativsätzen, auch nicht blofs in Fällen, wo das Relativ nur formel unterordnet; man kann behaupten, dass das Verhältnis zwischen Relativsätzen mit absol. und relat. Zeitgebung wenigstens gleich ist, im Lælius z. B. überwiegen die mit absol. Zeitgebung.

Für die (relative) Zeitart der Nachzeitigkeit hat die lat. Sprache keine eigenen Zeitformen ausgebildet; ein Ersatzmittel hat sie in der Conjugatio periphrastica activa, s. Zumpt §. 409. Madvig §. 342, 343. Dass, wenn eine solche Unterscheidung aufgenommen wird, auch die speciellc Behandlung der Tempora sich wird in gar manchem ändern müssen, leuchtet ein.

Nr. 2 ist in dem betreffenden Puncte der Darstellung §. 97 nicht ganz klar. Anfangs ist die Darstellung so gehalten, als ob gar kein absolutes Tempus anerkannt würde, indem sogar das Präsens zu einem rein relativen Tempus wird: 'unvollendet, während der Haupthandlung,' so bricht sich gegen diese absonderliche Auffassung, bei der man, da jede sogenannte Haupthandlung doch wieder eine Haupthandlung haben muss, endlich zum Begriff des inhaltslosen Seins kommen muss, das Sprachgefühl Bahn, und mit einem 'man nennt' kommt hintendrein die bei Nr. 1 besprochene gewöhnliche Darstellung. Zu A. 1 ist zu bemerken, dass 'ein Zustand' nicht blofs durch das Passiv, sondern auch durch's Activ bezeichnet wird.

Nr. 3 bietet im wesentlichen dasselbe wie Nr. 5; nur können wir damit nicht einverstanden sein, dass, während so angefangen wird, als sollte absolute und relative Zeitgebung gesondert werden, der von Meiring für die absolute Geltung des Imperfect gebrauchten Formel 'damals dauernd,' der für's Plusquamperfect 'damals vollendet' der Sinn untergestellt wird 'als eine andere Handlung eintrat.' Auch das Wörtchen 'noch,' das bei der Darstellung des Präsens Imperfect und Futur angewendet wird, ist unrichtig, denn 'dauernd' in dieser Anwendung kann nur bedeuten, die Handlung ist jetzt, war damals, wird künftig in ihrem Geschehen begriffen sein, nicht aber die Handlung hat z. B. in der Vergangenheit begonnen und ist jetzt noch in ihrem Geschehen.

Nr. 1. In der Specialdarstellung des Präsens ist abgesehen von dem fehlenden Unterschied zwischen absolutem und relativem Präsens in der Anm. zu §. 239, 2 der Fehler, dass die Unterart des Präsens historicum, das Präsens nach *dum* (denn nur in diesem Falle erheischt *dum* mit Präs. eine Erwähnung), mit seiner Gattung coordiniert ist, ähnlich Nr. 4. Anm. 1, 2. — Nr. 2 behauptet §. 99. Anm. 2 *dum* = während, indem werde 'sehr häufig' mit dem Indic. des histor. Präs. verbunden. Bei den mustergiltigen Schriftstellern ist das die alleinige Construction. — Nr. 8 bietet hier wie auch sonst manche nicht ganz richtige Construction des Deutschen. §. 582: 'Das lateinische Präsens wird so gebraucht wie im Deutschen; daher wird dasselbe auch oft zur Erzählung angewendet.' §. 583 A konnten die durch *cum*, nicht durch *dum* anzuknüpfenden Gegensätze als 'vergleichende' (Ausdruck Meiring's) bezeichnet werden.

In der Darstellung des Perfects ist die wichtigste Unterscheidung die zwischen logischem und historischem Perfect. Für die ersten zwei Stufen des lateinischen Unterrichtes I, II; III, IV gibt es kaum ein

anderes Mittel als 1. die Berufung aufs Deutsche, 2. die oftmalige Hinweisung auf den Unterschied zwischen *novi* und *Caesar cognovit*, und auf die Passivformen. Ist die Verschiedenheit zwischen präsentischem und historischem Perfect klar, so kann man erst (keinenfalls vor der dritten Stufe) daran gehen, auch andere logische Perfecta von historischen unterscheiden zu lassen; das kann aber nur erreicht werden, wenn die Begriffe scharf gefasst werden. Man darf nicht mit Nr. 1, §. 240 das hist. Perf. definieren als dienend 'zur Bezeichnung einer vergangenen Handlung ohne alle Beziehung auf eine andere Zeit' oder wie ebd. 2 'ohne alle Beziehung auf die Zeit einer anderen Handlung.' Ohne Beziehung auf die Zeit einer anderen Handlung kann auch das log. Perf. sein, eine Tempusform dagegen 'ohne Beziehung auf eine andere Zeit' ist unmöglich. Die Vergangenheit ist ja ohne die Gegenwart nicht denkbar, und wenn wir oben allgemein von einer absoluten Zeitgebung sprachen, so ist diese absolute Zeitgebung mit Ausnahme der präsentischen selbst eigentlich eine relative. Auch das historische Perfect bezeichnet etwas 'jetzt vollendetes,' ebenso wie das logische, der Unterschied dürfte folgender sein. In der Präsensform *scribo* hat man zu unterscheiden den die Handlung als dauernd bezeichnenden Stamm und die die gegenwärtige Aussage bezeichnende Endung. In der Perfectform *scripsi* bezeichnet der Stamm *scrips* die Zeitart der Vollendetheit, die Endung die gegenwärtige Aussage der Vollendetheit. Die vollendete Handlung hat ihre Beziehung auf die Gegenwart; aber Gegenwart gibt es eine doppelte: die eigentlich absolute, die nur im Augenblick der Aussage ist, und die eigentlich schon relative Gegenwart, als entweder unbestimmt sich ausdehnender oder durch Handlungen erfüllter und begrenzter Zeitraum; in welcher Bedeutung wir oben von absoluter präsentischer Zeitgebung sprachen. Wird durch die Aussageform das *scripsisse* auf diese zweite Art der Gegenwart bezogen, so entsteht das logische Perfect, je nachdem der Zeitraum der Gegenwart durch Handlungen erfüllt und begrenzt ist oder nicht, als relatives und absolutes Perfect. Wird das *scripsisse* blofs auf den Augenblick der Aussage bezogen, d. h. der Stamm nur auf seine Endung, so entsteht das historische Perfect. Aus dieser Darstellung ergibt sich denn auch, dass es eigentlich ein histor. Perf. nur im Indic. gab; das histor. Perf. conjunct., das übrigens Nr. 6, §. 510 nicht abläugnen durfte, ist eine ebenso willkürliche Neuerung der sich hervordrängenden Subjectivität, wie gar oft das partic. Perf. histor. (Fabri zu Liv. 41, 5, 4). Daraus ergibt sich ferner, dass die Definition des logischen Perfectes 'zur Bezeichnung einer vergangenen Handlung in Beziehung auf ihr gegenwärtig vorliegendes Resultat' ungenau ist, da sie nur auf eine Unterart passt. Die richtige gibt Nr. 5, §. 550, 551 nach der lat. Gramm. §. 605, Anm. 606. — Nr. 2, 6, 8 scheiden ebenfalls das präsentische nicht vom logischen Perfect, auch die Darstellung des historischen Perfectes ist in Nr. 2 nicht ganz genau.

— im letzteren, des sie belebenden Affectes willen, dem rührenden Stile zuzuweisen ist.

Ueber den Einzelausdruck dürften die nachfolgenden Bemerkungen genügen:

Z. 1—4. auf zum unbeweglichen ewig blühenden Himmel und herab auf die stille, reine, weisse Erde. — Die Ruhe und unverwüstliche Schönheit des Himmels (dem nicht, wie der Erde, der Winter die Farbe raubt), so wie die Stille, Reinheit und Unbeflecktheit der (winterlichen, schneebedeckten) Erde bilden hier einen absichtlichen Contrast zur Unruhe, Verfallenheit, Aufgeregtheit, Unreinigkeit und inneren Schwärze des Jünglinges.

Z. 4—5. Denn sein Grab — war bloss vom Schnee des Alters, nicht vom Grün der Jugend verdeckt. — Es war ein Grab, auf dem nur die Schneedecke des starren Alters, kein Fleckchen Grün, das an die Jugend mahnen konnte, zu entdecken war. Einer sündhaft vergeudeten Jugend folgt kein frisches, grünendes Alter (*cruda viridisque senectus*); das Grab des frühgealterten hat etwas schauerlich trostloses an sich.

Z. 8 9. Seine — Jugendtage wandten sich als Gespenster um u. s. w. — Sie kehrten um, aber nicht als freundliche Genien der Erinnerung, sondern abgebleicht zu Gespenstern, und zerrten ihn, ihrer unnatürlichen Entstellung durch ihn vorwurfsvoll ihn anklagend, vor das Tribunal jener hellen Morgenzeit, deren Anforderungen er so wenig Genüge geleistet hat.

Z. 10—11. wo ihn sein Vater zuerst auf den Scheideweg des Lebens gestellt. — Eine Anspielung auf die schöne, vom Sophisten Prodicus aus Julis auf der cycladischen Insel Cea (Keos, jetzt Zea, Murtad-Adassi), dem Freunde und Verehrer des Sokrates (bis 399. v. Chr), dem Lehrer des Thucydides, Euripides, Isokrates u. a. erfundene Parabel: „Herkules am Scheidewege", die Xenophon (*Memor.* II. 1. 21) mitgetheilt, Cicero (*de off.* I. 32) ihm nachgeschrieben, Silius Italicus (Punic. XV. 20) auf Scipio angewendet hat, und deren bei den alten (*Quinctil. Inst. orat. IX.* 2, 36, — *Max. Tyr. diss.* XX. p. 232, *sq. ed Dorv.* — *Philostr.* I. u. a.) und bei den neueren (vgl. A. Böttiger, *Herrules in birio XX. lips.* 1829. 8) mehrfach Erwähnung geschieht.

Z. 11—13. Sonnenbahn der Tugend — Maulwurfs-

Nach dem früher dargelegten muss in der Darstellung des Imperf. der absolute Gebrauch vorangestellt werden, wie es Nr. 5 am schärfsten thut, dann kann erst das Imperf. der relativen Zeitgebung folgen. In Nr. 1, §. 241 sollte 2 (Imperf. des Zustandes, der Wiederholung etc.) nicht als Nebenart, sondern als Unterart unter 1 (= eine Handlung als dauernd in der Vergangenheit bezeichnend) hingestellt sein. Zu 3 (Imperf. der begleitenden Nebenumstände) werden zur Vergleichung angeführt: *Aequi se in oppida receperunt murisque se tenebant. Conticuere omnes intentique ora tenebant.* Es liegt jedoch in solchen Stellen kein relatives Imperf. vor, sondern es ist das Imperf. das der Zuständlichkeit, vgl. Z. 500, A. 1; also ein absolutes. Das Eigenthümliche liegt nur darin, dass der im Imperf. gegebene Zustand aus der im histor. Perf. gegebenen Handlung resultiert, ohne dass dieses jedoch sprachlich markiert ist. — Nr. 2 will das Imperf. nur als relatives Tempus fassen, §. 100. 1. Abs., wie daraus das im zweiten Absatz als eine Art dieses Gebrauches angeführte Imperf. des Zustandes und der Wiederholung abzuleiten ist, wird nicht gesagt. Auch ist es nicht abzusehen, wie sich diese selbständigen Imperf. reimen zur Angabe, dass das Imperf. eine Handlung der Vergangenheit als 'unvollendet' darstelle. Was ist in dem angeführten Beispiele *Augustus post cibum meridianum pauliper conquiescebat* unvollendetes? Das Imperf. conatus ist durch diese unrichtige Definition des Imperf. ganz schief erklärt. Für dieses vgl. Wex zu Tac. Agr. S. 39. — Nr. 3 will §. 248 das zuständliche Imperf. nur als relat. gelten lassen; dagegen vgl. Hoffmann, a. a. O. 573. Als Imperf. conatus wird Liv. 21, 6, 7 angeführt, allein dort lesen Heerwagen und Weissenborn nach den besten Codices *intenderant* (log. Plusquamperf.). Bei dem Umfang ferner, den Nr. 3 grammatischen Einzelheiten einräumt, vermisst man das Imperf. in geographischen Angaben, vgl. Kraner zu Caes. b. g. 2, 15, 3. — Nr. 5, §. 554 ist nur eine Kleinigkeit im Ausdruck auszustellen. 'Das Imperfect wird gebraucht, um frühere Naturgegenstände oder Zustände zu beschreiben.' Nr. 8, §. 567b fehlt das Imperf. des Zustandes.

Plusquamperfect. Nr. 1. Der Mangel an der oben angedeuteten Unterscheidung macht sich (ebenso wie in den anderen Grammatiken) fühlbar bei den Wiederholungssätzen, in denen das stetige Antecedens vor einer wiederholten Handlung gegeben ist durch *cum, ubi* u. ä. Conjunctionen mit dem Plusquamperf. und bei der Erklärung von *postquam* c. Plusq. §. 245, 5, wofür einfach auf die schon öfter angeführte Abhandlung zu verweisen ist. — Nr. 2. Die Darstellung des Plusquamperfectes in Hauptsätzen ist unklar; deshalb, weil ein Plusquamperf. in einem formellen Hauptsatz steht, ist es noch nicht 'absolut' gesetzt, ein Ausdruck, der übrigens nur ungenau gebraucht zu sein scheint, da es unmittelbar danach heisst: 'wenn es in selbständigen Sätzen (absolut) steht, so muss man diesen Satz als einen aus zwei Sätzen zusammengezogenen betrachten, z. B. *Pyrrhi temporibus iam Apollo versus fu-*

cere desierat — Quum Pyrrhus regnaret, iam Apollo etc.' Mit solchen allerdings auch sonst zu findenden Auflösungen lässt sich alles erklären! Als ob sich das Verb des Hauptsatzes im Tempus nach dem des abhängigen Conjunctivsatzes richten könnte. Die Anm. 2 gehört zur Consecutio temporum. Dass *post, quam* mit Zeitangabe 'immer mit dem Plusquamperf.' steht, überhaupt das Plusquamp. das rationelle Tempus in diesem Falle ist, ist richtig. Die Begründung hiefür, sowie die Nachweisung, dass es irrig ist zu sagen, *quam* sei in diesem Falle 'abgekürzt' für *postquam*, siehe in der ang. Abhandl. S. 595 ff. — Nr. 3, §. 342 A. und Nr. 8, §. 586 A. 2 erklären das Plusquamp. bei *postquam* ebenfalls durch die bestimmt angegebene 'Zwischenzeit.' §. 343. Über *postquam* = seitdem mit dem Präsens wäre zu bemerken, dass solche Präsentia stets das Resultat eines Perfect angeben, also nicht viel verschieden von präsentischen Perfectis sind. Ungern vermisst man zu §. 342b (*ut nōti* etc. in Wiederholungssätzen) die Angabe, wie die Wiederholung in der Gegenwart ausgedrückt wird, vgl. Nr. 8, §. 585 A. — Nr. 6, §. 521. Zu dem sogenannten Perfectum consuetudinis ist zu bemerken, dass es aus leicht erklärbarem Grunde vorzugsweise in negatigen Sätzen steht, wenigstens in Prosa.

Beim Futur I. und II. ist es schon aus praktischen Gründen wichtig, zwischen absolutem und relativem Futur zu unterscheiden, da nur hiedurch an die Stelle des ganz äußerlichen Kriteriums, wann statt des Futurs in conjunctivischer Abhängigkeit die Ersetzung durch die Conjugatio periphrastica u. ä., und wann die Conjunctive Präsentis oder Imperf., Perf. oder Plusquamp. zu treten haben, ob 'die Beziehung auf die Zukunft schon durch ein anderes Futur deutlich ist oder nicht,' ein rationeller aus den Gesetzen der conjunctivischen relativen Zeitgebung hervorgehender Grund tritt. Übrigens gehört letzteres, die Conjunctive des Futurs nicht hieher, sondern zur Consecutio temporum, und dahin war es auch von Nr. 2, 3, 4, 8 zu stellen. In Nr. 1 widerspricht, wie jetzt die Regel gefasst ist, der letzte Satz: *Qui Antonium oppresserit, is bellum confecerit* den Worten der Regel. — Nr. 2. Die erste Anm. zu §. 101 enthält ein allerlei, das zum Theil wegbleiben kann, zum Theil später nochmals wiederholt wird, vgl. die 1. Anm. der folgenden Seite. Nicht treffend ist die Bemerkung über das Futur. periphr. *laudaturus sum* (eigentlich Präsens. per.), 'es rücke diese Zukunft schon in die Gegenwart hinein.' Denn wenn wirklich die Conjug. periphr. unbedingt 'das Vorhaben einer Handlung' bezeichnete, so wäre zwar das Vorhaben in der Gegenwart, die Handlung selbst aber läge nichts desto weniger in der Zukunft. — Die Bemerkung A. 2 über Futur II. im Hauptsatz zeigt, wohin man kommt, wenn man sich einfach dem Eindruck der Stellen überlässt, ohne sich um eine Begründung der Spracherscheinungen zu bekümmern. Es soll das Fut. II 1. der künftigen Handlung den Ausdruck der Eile geben, oder 2. die Bestimmtheit des Ausdruckes mildern, oder 3. den

bestimmt eintretenden Erfolg einer künftigen Handlung bezeichnen, d. h. da 2 und 3 sich widersprechen, muss 2 oder 3, da 1 generisch verschieden von 2, muss 1 oder 2 falsch sein; 2 ist sicher falsch; dass auch die gewöhnliche Regel 1 und 3 bedeutend zu modificieren ist, wurde schon erwähnt. — A. 3. Das Perf. consuet. ist nicht blofs den Dichtern eigen, wie oben beim Perf. zu Nr. 6 gesagt wurde; hingegen ist das 'Präs. statt eines Präteriti in Nebensätzen' 1. nicht 'oft,' 2. nicht blofs in Nebensätzen, 3. wol nur bei Dichtern, 4. wol nur bei *donare, dare, edere* u. ä. nachzuweisen, vgl. Wagner zu Virg. Ecl. 8, 45. Teuffel zu Hor. Sat. 2, 5, 60. — Nr. 3. Mit Recht wird zu *Vicerit Caesar, si consul factus erit* an das präsentische Perfect in gleichem Sinne erinnert, es fehlt jedoch noch immer eine nicht unwichtige Bemerkung, dass in den meisten derlei Sätzen das Futur I. einseitig im Hauptsatze gar nicht, in vielen auch nicht im Vor- und Nachsatz stehen könnte, endlich dass, wo das Fut. II. in einem einfachen Satze steht, doch irgend eine Andeutung eines hypothet. Satzes vorliegt. Alles dieses erklärt sich sehr wohl aus der Beachtung des eine Zuständlichkeit ausdrückenden absoluten Futuri II. (= *ero* mit Verbalsubstantiv auf *tor*). Den raschen Verlauf eines Zustandes, wie Nr. 6 behauptet, wird ein solches Fut. II. nicht leicht angeben können, den einer Thätigkeit eben dadurch, dass es schon den auf die Thätigkeit folgenden Zustand anticipiert, obgleich sie selbst noch künftig ist. Übrigens gibt es ja auch Fälle, wo von einem raschen Verlauf keine Rede sein kann, z. B. wenn Cicero sagt *dum tu haec legas, ego illum fortasse convenero.*

In der Lehre von der sogenannten Consecutio temporum sind besonders über zwei Puncte die Ansichten getheilt, nämlich über die Consecutio der Präterita, und, wenn auch dieses mehr eine Formfrage ist, über die Art, wie die fehlenden Conjunctive der Futura ersetzt werden sollen. In Bezug auf die Consecutio der Perfecta sind bekanntlich zwei Wege eingeschlagen worden. Die eine Reihe der Grammatiker, darunter Zumpt, gemäfs der Auffassung, dass Präsens Perfect Futur absolute Tempora seien, stellt den Satz auf, dass das logische Perfect die Construction der Präsentia und Futura habe; freilich muss dann der Regel unmittelbar nachfolgen, dass diese Art Consecutio überhaupt selten, in gewissen Arten Sätzen (finalen und abhängigen Fragen, wozu noch die temporalen sollten gefügt werden) so gut wie gar nicht vorkomme. Diesen Weg schlagen unter vorliegenden Grammatiken ein Nr. 2, 3, 6, 8. Gesetzt er sei richtig, so sollte er nicht in der ersten und zweiten Stufe eingeschlagen sein, da, wie ich schon oben sagte, die eigentliche Lehre vom logischen Perfect erst in die dritte Stufe gehört, um so viel mehr eine so verwickelte Theorie, wie diese es ist. Freilich ist es noch ärger, wenn ein nur für den Gebrauch der Secunda bestimmtes Übungsbuch dieselbe Regel mit derselben (nur durch die Änderung von 'meist' in 'ebensogut' unwahr gewordenen) Anmerkung enthält. Den zweiten Weg schlagen nur die beiden Bücher Nr. 4 und 5 ein, die

Werke des Hrn. Dir. Meiring, der natürlich auch in seiner lateinischen Grammatik dieselbe Darstellung gibt. Dieselbe gibt auch Madvig und schon Bröder. Schon die Namen Madvig und Meiring fordern dazu auf, diese von ihnen vertretene Ansicht sehr genau zu betrachten, ob sie nicht schliefslich die einzig richtige ist. Zuerst fallen billig die Conjunctive des historischen Perfects in Nebensätzen bei *ut* consecutivum, *qui, quin*, auch in temporalen, causalen, concessiven Nebensätzen auf, die zwar erst häufiger bei den Historikern von Livius an werden (Sueton zeigt besondere Vorliebe), aber in ihren Anfängen schon bei Nepos und Cäsar sowie dessen Fortsetzern erscheinen (vgl. über sie die im II. Hefte dieses Jahrg. S. 105 erwähnte Abhandlung von Dräger im vorjährigen Güstrower Programme). In diesen ist nicht zu verkennen, dass der Nebensatz das Tempus hat, welches bei selbständiger Gestaltung desselben nöthig wäre, in ähnlicher Weise wie es sich mit dem Indicativ des histor. Perfects in Temporalsätzen verhält. Dass derselbe Grund auch den Conjunctiv des logischen Perfects in Folgesätzen bedingte, das beweisen Sätze, wie der bekannte *Ardebat Hortensius studio dicendi sic ut in nullo unquam flagrantius studium viderim.* Da von diesem *ardebat* andere Perfecta sich nur durch die besondere Modification der Vergangenheit unterscheiden, nicht aber einer anderen natürlichen Zeit angehören (über eine Ausnahme später), so werden Conjunctive des logischen Perfectes nach Präteritis nicht anders können aufgefasst werden. Eben derselbe Grund ist es, wenn auf *feci, factum est* u. ä. ein Conjunct. Perf. folgt. Besonders deutlich ist Cic. pro Rosc. Am. 44, 127, vgl. Weifsenborn zu Liv. 21, 15, 4. Ferner, wenn auf ein historisches Perfect ein Präsens im Finalsatz folgt, wie Cic. Verr. 4, 29, 67: *Rex maximo conventu Syracusis in foro, ne quis forte me in crimine obscuro versari atque affingere aliquid suspicione hominum arbitretur, in foro Syracusis fere ac deos hominesque contestans clamare coepit*, so kann es nur so stehen, weil der Satz unabhängig im Präsens gegeben wäre. Wie dieser Finalsatz, so sind offenbar auch die Consecutivsätze (wir begreifen darunter auch die Beschaffenheitssätze der Kürze wegen) zu erklären. Auf dasselbe Resultat, d. h. auf temporelle Unabhängigkeit des Nebensatzes vom Hauptsatze, führt die Betrachtung der Fälle, in denen nach Präsentibus Conjunctive des Imperfects folgen; es steht das Imperf., weil der Conj. Imperf. der einen nicht-wirklichen Fall setzenden Bedingungssätze auch in der Abhängigkeit blieb oder weil der Conj. Imperf. dem Indic. Imperf. des Müssens u. ä. entspricht, manchmal auch noch auf Grund einer anderen Gedankenverbindung, aber immer so, dass die temporelle Unabhängigkeit gewahrt ist, vgl. das von Krüger §. 610 A. angeführte Beispiel aus Cic. Legg. 3, 12. Nicht hieher gehörten Sätze, in denen nach Perfectis, die durch eine leichte Anakoluthie entweder als historische Präsentia gefasst werden, oder mit denen ohnehin ein histor. Präsens verbunden ist, vgl. Cäsar b. g. 7, 61, 5 (Nipperdey quaest. Caes. S. 85), die Livianischen

Stellen, die Weifsenborn zu 23, 2, 10 anführt (Weifsenborn's Erklärung dürfte kaum zu billigen sein), vgl. Madvig §. 383, A. 3, ferner nicht die Präsentia und Perfecta in indirecter Rede; ebenso wenig endlich die Imperfecta nach Präsentien, mit denen ältere Schriftsteller citiert werden. Es kann nun nur noch die weitere Frage die sein, 1. ist die gewöhnliche Scheidung nach logischem und historischem Perfect begründet für die Consecutio des Perfects, 2. wenn nicht, lassen sich aus der Natur des lateinischen Perfects Gründe für die andere Darstellung der Regel gewinnen? Die berührte Scheidung beruht auf der Voraussetzung, dass das logische Perfect nur ein präsentisches, das historische nur ein Tempus der Vergangenheit sei. Denn nur, wann man an dieser präsentischen Bedeutung des Perfects festhielt, konnte man die im Ganzen wenigen Fälle, in denen Präsens und Perfect folgt, zur Regel, die grofse Mehrzahl der anderen zur Ausnahme machen. Wenn nun aber das logische Perfect ebenso Vergangenes darstellt, wie das historische, und das historische ebenso auf die Gegenwart, nur in anderer Ausdehnung bezogen wird, wie das logische, so kann hierin kein Grund für die verschiedene Structur des abhängigen Satzes liegen. Nur das oben mit Meiring als eine Unterart des logischen bezeichnete präsentische Perfect gibt bekanntlich seine Perfectnatur fast vollkommen auf, so dass es nur mehr den aus einer vergangenen Handlung für und in der Gegenwart resultierenden Zustand bezeichnet. Diese Bedeutung hat es und muss es seinem Begriffe nach stets haben, so oft davon eine Frage- oder Finalsatz mit Conjunctiv des Präsens oder (natürlich nur in Fragesätzen) des log. Perf. abhängt. Dieses präsentische Perfect im engeren Sinne kann man unter die präsentischen Tempora stellen, aber auch das nur in den angegebenen Grenzen. Es wird also die erste Regel der Consecutio temporum zu fassen sein: präsentische (Präsens, präsentisches Perfect im engeren Sinne) und futura Tempora bedingen Präsens und Perfect Conjunctivi. — Jedes Präteritum mit Ausschluss der rein präsentischen Perfecta enthält zwei Momente: dass die Handlung geschehen und dass sie vor der Gegenwart geschehen ist. Eine zweite Handlung kann in zweifacher Weise in ihrem Verhältnis zu einer im Perfect, überhaupt einem Präteritum, gegebenen bezeichnet werden. Entweder durch Beziehung auf das Geschehen derselben oder nur mit Hinsicht auf das Sein derselben vor der Gegenwart. Das erste durch Angabe der Gleich-, Vor- oder Nachzeitigkeit, das zweite dadurch, dass die zweite Handlung entweder als eine schlechthin jetzt vergangene, aber darum mit der ersten noch nicht nothwendig gleichzeitige, oder als eine schlechthin der Gegenwart angehörige bezeichnet wird. Im ersten Falle sind die Conjunctive des Imperf. und Plusquamperf.; im zweiten nothwendig die Conjunctive der Zeiten zu setzen, die der Satz in selbständiger Fassung haben würde. Es ergibt sich leicht, warum die zweite Art der Zeitsetzung nur selten und warum sie am häufigsten

noch im Consecutivsatze vorkommt. Sie widerstrebt nämlich der Natur der conjunctivischen Subordination, da ein Theil der Selbständigkeit, die dem Nebensatze durch die Darstellung als einer blofs gedachten Ergänzung oder Bestimmung des Prädicats oder einer Person oder Sache genommen wird, demselben durch das Tempus wiedergegeben wird. Dass sie am häufigsten in Consecutivsätzen ist, erklärt sich daraus, dass in die Auffassung des Consecutivsatzes als einer gedachten Ergänzung des Prädicatsbegriffes sich die Wirklichkeit der als Folge bezeichneten Handlung drängte, und wenigstens im Tempus das Recht der Selbständigkeit in Anspruch nahm. In die Regeln der Consecutio temporum kann nur der erste Fall aufgenommen werden; er lautet: ein Präteritum im Hauptsatze bedingt im abhängigen Conjunctivsatze Imperfect oder Plusquamperfect. Dazu tritt als Nachhang zu beiden Regeln die Bemerkung: Manchmal wird, in classischer Prosa fast nur in Consecutivsätzen, dem Nebensatze seine temporale Selbständigkeit gewahrt, also das Tempus gesetzt, das er unabhängig haben müsste.

Bis jetzt haben wir nur Präsens und Imperf., Perf. und Plusqpf., d. h. nur den Fall betrachtet, dass die Nebenhandlung gleich oder vorzeitig zur Haupthandlung liegt; es erübrigt noch die Betrachtung des Falles, wann die Handlung des Nebensatzes zu der des Hauptsatzes nachzeitig ist. Da die lateinische Sprache ebenso wenig eigene Formen für die Nachzeitigkeit der subjectiven Zeitgebung als der relativen indicativischen ausgebildet hat, so ist es, wenn auch nicht gerade dem praktischen Bedürfnis angenehm, so doch theoretisch richtig, wenn die Regeln über die nachzeitige Handlung und den nachzeitigen Zustand von den sonstigen Regeln der Consecutio geschieden werden. Und selbst praktisch kann man wegen der Verschiedenartigkeit der Ersatzmittel zur Bezeichnung des nachzeitigen Zustandes u. ä. wol mit dieser Trennung sich einverstanden erklären, vorausgesetzt, dass sie als das bezeichnet werden, was sie sind und nicht ungehöriges hineingebracht wird. Nur an die Regeln über Consecutio temporum muss sich dieser Passus anschliefsen, nicht ist seine Stelle bei der Darstellung der Tempora überhaupt oder gar vor derselben. Nicht einverstanden dagegen kann man sein mit der Weise, wie selbst bei Meiring die Gleichzeitigkeit oder Vorzeitigkeit mit der Zukunft behandelt wird. In der latein. Gramm. ist als erste Regel gegeben, dass auf Präsens und die beiden Futura das Präsens und das Perf. conj. folgen, §. 621. Im §. 625 ist gesagt, dass, wenn der Conjunctivsatz von einem Verbum infinitum abhänge, er sich nach dem Hauptverbum richte. Man erwartet, dass hierin auch schon die Regel liege über den Ausdruck der Gleichzeitigkeit und Vorzeitigkeit zu einer im Verbum infinitum stehenden Handlung, aber man irrt sich; denn unter der Überschrift 'Verwandelung der Futura' wird neben Angabe der Mittel zum Ausdrucke der Nachzeitigkeit auch dieser Fall behandelt. So in den meisten Grammatiken. Man erräth leicht den

Grund, indessen ist sehr die Frage, ob der sehr geringe Gewinn, das beisammen zu haben, was indicativisch durch's Futur gegeben wird, nicht durch den viel gröfseren Schaden aufgewogen wird, dass die ohnehin gewöhnlich gehegte Ansicht genährt wird, als ob für die subjective Zeitgebung es irgend mafsgebend wäre, was in indicativischer relativer Zeitgebung zu setzen ist, ferner als ob das Präsens (resp. Imperfect) nur als Stellvertreter des Conj. Futuri Gleichzeitigkeit mit einer Zukunft das Perf. Conj. (resp. Plusquamp.) nur als Stellvertreter des Fut. II Vorzeitigkeit vor der Zukunft bezeichne, und so eine richtige Einsicht eher gehemmt wird. Nach §. 625 war bei Meiring §. 628, 630 überflüssig.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen gehen wir an die einzelnen vorliegenden Bücher. Nr. 1 hat in der sonst nicht unrichtigen Darstellung der Regeln über die Consecutio ein par Ungenauigkeiten. In der zweiten Regel ist, während in der ersten von einem Conjunct. Futuri die Rede ist, davon die Rede nicht. Entweder, wie oben gesagt, beide weg, oder allenfalls das Imperf. periphr. ebenfalls Conj. Fut. genannt. Es hat ebenso viel und so wenig Anspruch auf den Namen als das Präs. periphr. Ebenso unter 3 und 4. — Nach der Fassung der vierten Regel über das Perfectum logicum ist die A. 1, die aus der lat. Sprachl. sich eingeschlichen, in der die andere Fassung der Regeln der Consecutio sie erklärt, überflüssig. — A. 2 ist unrichtig. Denn 'ganz unabhängig' ist das Tempus des Consecutivsatzes, bei dem übrigens auch der consec. Relativsatz und die eine Gebrauchssphäre des *quin* zu erwähnen war, doch nicht immer, ja nicht einmal in der überwiegenden Zahl der Consecutivsätze. — A. 3 fehlt die Bemerkung, dass auf ein von einem histor. Präsens abhängiges Präsens in der Regel Imperfect etc. folge. Weifsenborn zu Liv. 28, 30, 3. — A. 4 vermisst man ein Beispiel für Präsens oder Perfect nach einem von einem Präsens oder Futur abhängigen Infin. Präsentis, eines für ein Imperfect nach einem von einem Präsens abhängigen Infin. Perfecti, endlich eines von einem Präs. oder Perf. nach einem Infin. des präsent. Perf. oder in einem Consecutivsatze. — A. 5. In der Regel über die Abhängigkeit hypothetischer Perioden fehlt die ausdrückliche Bemerkung, dass das Imperf. oder Plusquamp. des Vordersatzes stets ungeändert bleibt, ferner dass das Plusquamperf. des Nachsatzes auch nach Präteritis vertreten werden kann durch *urus fuerim*, nicht blofs durch *urus fuissem*, vgl. Meiring lat. Gramm. §. 656. — A. 6. Über nachzeitige Handlungen haben wir schon oben gesprochen, a) gehört zum Theil nicht hieher, unter b) wäre anzugeben, wie der nachzeitige Zustand (Futur exact der directen Rede) gegeben wird, vgl. Meiring lat. Gramm. §. 629.

Nr. 2. §. 182. Bei der subjectiven Abhängigkeit kommt es nicht darauf an, dass die Handlung des Nebensatzes 'dauernd' sei, auch 'vollendet' ist nicht der richtige Terminus. Ein *vidi quid agas* dürfte nicht sich nachweisen lassen, es war wol ein anderes Regens zu neh-

men, vgl. A. 7. Unter die Sätze mit *ut* war auch *quo quominus quin* (zweite Gebrauchssphäre) zu nehmen. Endlich fehlen die Temporalpartikeln c. conj., *quamvis, quasi* u. ä. Ganz unbedingt lässt sich ferner nicht behaupten, dass in Final- und Heische- und immanenten Sätzen kein Perfect oder Plusquamp. folgen dürfe. Denn wenn Cerialis bei Tac. H. 4, 77 sagt *Adnumerabor Numitis et Herennis, ut omnes legati vestri aut militum manibus aut hostium ceciderint*, so war das Präsens kaum möglich, vgl. id. A. 3, 27. Plin. ep. 5, 1, 10. Pan. 28, 12. Ferner Plin. Pan 40. Tac. Agr. 6. Für Consecutivsätze mit dem Plusquamperf. Plin. Pan 16. Cic. Verr. 4, 24, 54. Liv. 1, 2, 5 und Fabri zu Liv. 21, 33, 9. Zu den consecutiv- *ut* und consecutiven relativen Sätzen war *quin* (erste Gebrauchssphäre) zu stellen. A. 1. Was nach der Verweisung auf §. 98 der Anfang der Regel noch soll, ist nicht abzusehen. In dieser Anm. steht, dass nur 'bisweilen' das Präsens Conj. ausreiche, um nachzeitige Handlungen zu bezeichnen, in der Anm. 2 ist richtig gesagt, dass dieses stets bei Absichtssätzen stattfände. Es ist übrigens dieses auch in Sätzen mit *quo quominus* und in abhängigen Heische- sowie in Sätzen des immanenten *ut*. — A. 3. Die ganz gewöhnliche ungenaue Fassung der Regel über das Tempus der Consecutivsätze, es sei das Tempus des Consecutivsatzes 'ganz unabhängig' vom Hauptsatze, wird in einem Zusammenhange gegeben mit der Bemerkung, dass bald das Imperfect, bald das Perfect folge. Auch was es heifsen soll, das Imperfect bezeichne die Folge als zur Zeit des im Hauptsatze ausgesagten 'entweder entstehend oder dauernd,' ist nicht recht klar. Das Beispiel aus Cic. fin. 2, 20 *Thorius erat* etc. war vollständig zu citieren, da der erste Theil ein Imperfect enthält. — A. 6. Um die Regel vom Perfect nach dem logischen Perfect zu retten, wird angenommen, es werde das logische Perfect sehr oft als historisches aufgefasst, daher das Imperf. ganz gewöhnlich folge. Leider ist nicht gesagt, wie in dem als Beispiel angeführten Satze *Homines sunt hac lege generati* (man beachte die Stellung des *sunt*), *qui tuerentur illum globum, sunt generati* als historisches Präteritum aufzufassen sei. Man müsste doch auch folgerichtig die Präsentia nach unzweifelhaft historischen Temporibus so erklären, dass z. B. in *Ardebat Hortensius..ut..viderim* das Imperf., *ardebat* den Sinn eines log. Perf. habe. — A. 9. Zu der Regel von der Consecutio nach Infin. und Conjunct. waren auch Participia und Gerundia, ja auch Adj. und Subst. zu stellen. — Die Mittel, um die Nachzeitigkeit und die Gleichzeitigkeit mit einer künftigen Handlung zu bezeichnen, sind §. 98 nach der Darstellung der Bedeutung der Tempora überhaupt besprochen. Mit dieser Anordnung können wir, abgesehen von der Ungenauigkeit, dass das Präsens oder Imperf. Perf. und Plusq. Conj. auch hier behandelt ist, darum nicht einverstanden sein, weil die angegebenen Constructionen nicht wirkliche Conjunctive, sondern nur Ersatzmittel sind, daher denn auch der Grund, der die Erwähnung der anderen Conjunctive an dieser Stelle rechtfertigt,

nämlich ihr Gebrauch in selbständigen Sätzen, für diese Formen wegfällt. Die ungehörige Stellung dieses Abschnittes führt auch eine nicht zu billigende Vorausnahme der Consecutio mit sich.

Nr. 3. Recht praktisch sind die Tabellen §. 353 und 358. Zu §. 357 wäre, zumal sonst auf die Historiker besondere Rücksicht genommen ist, darauf hinzuweisen, dass öfter ein Conjunctiv Plusquamp. dort an der Stelle ist, wo in unabhängiger Construction ein Futur II stehen müsste, vgl. Liv. 21, 33, 9 *Postquam vidit periculum esse, ne exutum impedimentis exercitum nequiquam incolumem traduxisset*, vgl. dazu Heerwagen.

Nr. 4 konnte §. 574 das Perfect als ein präsentisches bezeichnet, §. 576 darauf hingewiesen werden, dass der Conjunct. Perf. in Consecutivsätzen sowol der des logischen als des historischen Perf. sein kann; vielleicht bei Gelegenheit des dritten und fünften Beispieles.

Nr. 6. Die Regel über *arus sim, essem* (von den anderen Ersatzmitteln ist hier keine Rede) §. 865 Anm. 1 ist schwerfällig und kaum richtig. 'Präsentische und futurische Tempora schliefsen sich gegenseitig aneinander.' Anm. 2 ist zwar als eigene Regel ungerechtfertigt, hat aber das Gute, dass sie auf die Perf. und Plusquamp. hinweist, welche nach den Verbis des Versprechens u. ä. stehen, ohne dass sie an einen von diesen abhängigen Infin. Fut. sich anschliefsen. — §. 868 war neben Infin. und Part. auch der Conjunct. Perf. anzuführen. §. 870, 871. Die Regel ist in der gewöhnlichen Fassung gegeben, als Ausnahme davon sind angeführt 1. *accidit, fit, ut* u. ä., 2. die Sätze des beabsichtigten Erfolges, 3. 'wenn der Erfolg als ein in der Vergangenheit dauernder dargestellt wird.' Dagegen ist folgendes zu erinnern: 1 gehört überhaupt nicht unter die Consecutivsätze, sondern in die Classe, die man mit Nr. 3, §. 404 ff. als 'Nebensätze der Wirkung' oder mit anderen als Sätze mit dem immanenten *ut* bezeichnen kann. In den unter 2 zusammengesetzten Fällen ist ebenso wenig von einem Consecutivsatz zu reden, denn Sätze wie *in quam exercitationem ita nos studiose dedimus, ut jam etiam scholas habere auderemus* enthalten nichts beabsichtigtes, und *Homines sunt hac lege generati qui tueruntur illum globum* ist eben kein Folgesatz. Wäre endlich die unter 3 gegebene Erklärung richtig, so müsste der Folgesatz unabhängig ausgesprochen, ebenso gut das Verb im Imperfect haben; was in keinem der angeführten Beispiele angienge. Es kann eben auch hier das Imperf. Conjunct. nichts anderes bedeuten als sonst, d. i. Gleichzeitigkeit mit der Haupthandlung, in soweit Folgesätze eben Handlungen als gleichzeitig hinstellen, vgl. Meiring lat. Gramm. §. 624.

Nr. 8. §. 598. Die auch sonst gewöhnliche Regel, dass in Absichtsfrage und Relativsätzen nach einem logischen Perfect in der Regel das Imperf. folge, ist auch auf die temporalen, überhaupt so ziemlich auf alle Conjunctivsätze mit Ausnahme der consecutiven auszudehnen. — §. 603. Die Regel über das Tempus der Consecutivsätze leidet an der

gewöhnlichen Ungenauigkeit. Das Perf. Conj., wird erklärt, stehe, 'wenn nicht die vereinzelte Thatsache, sondern lediglich die Wirkung ausgedrückt werden soll, welche die Thatsache gehabt hat.' Hiemit ist nur der Conjunctiv des logischen Perfects, nicht aber der des historischen Perfects erklärt, der, da er bei Nepos, Cæsar, Livius sich bereits findet, nicht darf unbeachtet bleiben. — §. 606 fehlt der Conjunctiv Perfecti.

Salzburg. L. Vielhaber.

Dr. J. G. Graefse, *orbis latinus* oder Verzeichnis der lateinischen Benennungen der bekanntesten Städte, Seen, Berge und Flüsse in allen Theilen der Erde nebst einem deutsch-lateinischen Register derselben. Ein Supplement zu jedem lateinischen und geographischen Wörterbuche. 8. (IV u. 287 S.) Dresden, C. Schönfeld, 1861. — 1 Thlr. 15 Sgr.

Der Verf., Director der königlich sächsischen Porzellan- und Gefäfse-Sammlung, hat mit seinem bekannten Fleifse die vorliegende Arbeit seit vielen Jahren zusammengestellt. Unzweifelhaft ist dieselbe besser, und zwar ungleich besser, als alle verwandten älteren Sammlungen. Aber Ref. kann nicht verhehlen, dass ihm der Verf. schon bei der Anlage von verfehlten Gesichtspuncten ausgegangen zu sein scheint. Was soll man dazu sagen, wenn der Verf. in der Vorrede mit gewichtiger Miene erklärt, von den beiden Abtheilungen des vorliegenden Buches enthalte die gröfsere, die lateinisch-deutsche, 'auch einen sehr grofsen Theil der offenbar falsch gebildeten Namen,' weil sie eben eingebürgert seien und gedruckt vorkommen, während die kleinere Abtheilung, die deutsch-lateinische, nur 'die Namen bringe, die sich nach des Verf.'s Ansicht vertreten lassen!' Was aber falsch-gebildete und solche Namen sind, die sich 'vertreten lassen,' das muss man errathen. Vernünftigerweise können in unserem Falle nur zweierlei Arten von Namen als die richtigen gelten: die von den Römern selbst für die betreffenden Örtlichkeiten gebrauchten und die im Mittelalter in der ausschliefslichen Gelehrtensprache aufgekommenen und urkundlich oder bei den respectiven ältesten Geschichtschreibern nachweisbaren. Im Vorworte sucht man freilich vergeblich nach einer Angabe über die Quellen des Verf.'s; denn das 'gedruckt vorkommen' kann doch Hr. G. unmöglich als ein ausreichendes Kriterium ansehen, und eine vorkommende unrichtige Ortsbezeichnung verdient nur Aufnahme mit einem Rückweise auf den richtigen Namen. Wir müssen uns also aus dem Buche selbst über das Princip seiner Anlage unterrichten, natürlich zunächst aus dem deutsch-lateinischen Theile, der ja das richtige enthalten soll. Da findet man nun, wenn man etwa den Buchstaben H durchsieht, Helgoland z. B. durch *Hertha, Sacra insula* übersetzt, obwol der erstere Name nur auf der vagsten antiquarischen Conjectur vergessener Philologen beruht; ebenso steht es mit dem *Contra Actucum* (vielmehr *Aquincum*), welches neben dem 'richtigen' *Cibinium* als zweite Übersetzung von Hermann-

gänge des Lasters; — metaphorische Gegensätze. Sonnenbahn, nicht im engsten, astronomischen Sinne genommen (Ekliptik, Verdunkelungsbahn, ἔκλειψις), sondern sonnenhelle (durch Licht und zum Lichte, nicht wie die Bahn des Lasters durch Dunkel und zum Dunkel führende) Bahn, die auf den steilen Hügel der Tugend emporleitet, ungefähr wie es bei Schiller (Lied an die Freude) von der Freude heisst:

. . . . . .
Zu der Tugend steilem Hügel
Leitet sie des Dulders Bahn;
Auf des Glaubens Sonnenberge
Sieht man ihre Fahnen weh'n.

— Maulwurfsgänge, bezeichnend für die lichtlosen, krummen Wege, die der lasterhafte wandelt.

Z. 21—25. Er sahe Irrlichter u. s. w. — Die tollverlebten Tage seiner Jugend, wo er unstet und haltlos umhertaumelte, vergleicht er mit Irrlichtern, auch selbst mit einer Sternschnuppe (einem Sterne der aus dem Himmel flieht, einem fallenden Sterne). Der Volksglaube weist jedem Menschen am Himmel seinen eigenen Stern an, der erlischt, sobald jener physisch oder moralisch stirbt; daher scheint dem gemeinen Manne eine Sternschnuppe (Sternschnäuze, Sternputze, ein Sternschuss, Sternfall) den Fall einer Tugend anzukündigen. —

Z. 30—33. Mitten in den Krampf floss plötzlich die Musik u. s. w. — Hie und da, besonders in kleineren Städten, herrscht noch die Gewohnheit, den Eintritt des neuen Jahres vom Kirchthurme durch Musik verkünden zu lassen, die mitunter in Abspielung einer (geistlichen) Melodie oder in einem einfachen Hornrufe des Thurmwächters besteht, und jedenfalls geeignet ist, die feierliche Stimmung, zu der man in der Sylvesternacht ohnediess geneigt ist, zu erhöhen. Die Töne solch einer Musik träufelten, wie Balsam in eine Wunde fliesst, auf das wunde, krampfhaft gepresste Herz des träumenden herab.

Z. 39—41. endlich wurde sie durch den Aberglauben u. s. w. — Unter dem Landvolke, besonders in Gebirgsländern, herrscht der Glaube, dass man in der Neujahrsnacht die Kirchen von jenen Menschen angefüllt erblicke, die das nächste Jahr über zu sterben haben; und dass man unter denselben auch sich selbst begegnen könne, wenn man das anbrechende Jahr nicht zu überleben hat.

stadt vorkommt, während die urkundlich schon 1223 vorkommende Bezeichnung *Hermanni villa* fehlt. Wenige Zeilen weiter: 'Hersfeld, Fürstenthum, *Herocampia*;' diese ehemalige Abtei ist aber niemals ein selbständiges Fürstenthum gewesen, sondern figuriert nur als solches im alten landgräflichen Titel von Hessen; von allen Übersetzungen des Namens Hersfeld (d. i. Herolfesvelde, etwa durch *Stratolyci ager* zu erklären) ist aber mit *Cervicampus* eben *Herocampia* eine der schlechtesten und den ältesten einheimischen Autoren unbekannt. *Hunnorum tractus* für Hundsrück ist ein alter Scherz, der keine Wiederholung verdient hätte.

Ist in den genannten Puncten der Hr. Verf. durch Unkenntnis des Mittelalters irre gegangen, so ist ihm in Bezug auf das Alterthum nicht geringeres Unglück begegnet. Es mag noch hingehen, wenn Heimburg durch *Carnuntum* übersetzt wird, obgleich beide Örtlichkeiten nicht geradezu identisch sind. Harz und *silva Hercynia* für dasselbe zu halten ist aber doch heutzutage nur einem Manne gestattet, welcher 'Hastenbeck, Ebene von: *Idistaviso campus*' in ungestörter Seelenruhe drucken lässt, obgleich für Harz nur allenfalls *Melibocus* als alte Bezeichnung erträglich wäre und *Idisiaviso* wol nur von einigen alten Herren, welche Familienerinnerungen an den siebenjährigen Krieg haben, bei Hastenbeck gesucht wird. Was die Honther und Hermannstädter Gespanschaft, sowie der sogenannte Háromszéker Stuhl hier zu bedeuten haben, sieht man nicht ein; die üblichen latein. Bezeichnungen für Gespanschaft, Stuhl, Kreis u. s. w. hätten auf ein besonderes Blatt gehört.

Mit dem 'Richtigen' und 'Unrichtigen' steht es, wie man sieht, in dem Buche schief genug, und auch im lateinisch-deutschen Theile mangelt es nicht an irrigen Angaben (vgl. z. B. *Laureacense mon.* in 'Württemberg' und *Lauriacum — Laurisamum. Idunum* — Judenburg), an Überflüssigem, wie an Auslassungen; doch will Ref. nicht noch mehr Raum für diese Anzeige in Anspruch nehmen und wiederholt schliefslich, dass das vorliegende Buch trotz aller seiner Mängel willkommen geheifsen werden muss.

Wien. Max Büdinger.

Karten der deutschen Bundesländer im Kaiserthum Österreich (1. Österreich mit Salzburg. 2. Steiermark, Kärnthen, Krain, Küstenland, 3. Tirol mit Vorarlberg, 4. Mähren mit Schlesien). Sämmtliche Blätter aus dem grofsen Atlas des geographischen Institutes zu Weimar. Mafsstab = $\frac{1}{2000000}$ der Natur. Bearbeitung von C. Gräf, Terrain von V. Geyer. Kupfer mit Buntdruck u. illum. Imp. Folio. Weimar, Landes-Industrie-Comptoir. — 10 Sgr.

Bekanntlich ist der grofse Atlas des geographischen Institutes zu Weimar seit einer Reihe von Jahren in einer vortheilhaften Erneuerung begriffen, und viele der alten Blätter sind durch völlig neue Bearbei-

tungen ersetzt. Unter diese gehören auch die Specialkarten der dem deutschen Bunde angehörigen österreichischen Kronländer, bei welchen überdies durch Verweisung des Terrainstiches auf eine besondere (braun gedruckte) Platte ein getrenntes und sehr deutliches Bild der Bodengestaltung hergestellt worden ist, welches beim Detailstudium der Alpen treffliche Dienste zu leisten vermag. Die Karten haben sämmtlich einen und denselben Maßstab von $\frac{1}{576000}$, welcher die Aufnahme zureichenden topographischen Details zulässt, und im Terrain noch eine ansprechende Charakteristik möglich macht. Das grofse Format gestattete das Zusammendrängen mehrerer Kronländer auf einem Blatte, so dass in fünf Blättern die deutschen Bundesländer Österreich's zum Abschlusse gelangen. Auf einigen Karten sind entbehrliche Räume zu Cartons benützt, z. B. zu Umgebungskärtchen von Wien, Triest, Pola, oder zu Bergprofilen. Ein Princip ist in dieser Beziehung nicht ersichtlich. Die Bearbeitung durch Hrn. Gräf ist lobenswerth, auch Hr. Geyer hat sich durch eine fleifsige Reduction des Terrains der Generalkarten des GGM. Stabes ein wesentliches Verdienst erworben. Wenn auch nicht an jeder Stelle (wie Vergleiche darthun) eine ganz tadellose Haltung und ein durchaus entsprechendes Verhältnis erzielt worden ist, so macht doch die Zeichnung der Unebenheiten im allgemeinen einen befriedigenden Eindruck, und es kann der Gebrauch der reinen Gebirgskarten, besonders wenn noch das Gewässernetz eingezeichnet wird, zum Studium der physischen Geographie der Länder bestens empfohlen werden. Vorzugsweise gewinnt man dadurch beim Gebrauche der Vaterlandskunde von M. Becker ein nahe völlig ausreichendes Materiale, wie es nur viel theuerere Karten bieten würden. Es wäre übrigens zur vollkommeneren Auffassung der Bodenplastik erspriefslich gewesen, wenn das Terrain nicht so nahe der Landesgrenze wäre abgebrochen worden, eine Oekonomie, die freilich Kosten mindert, jedoch die Übersicht des Zusammenhanges vereitelt oder doch erschwert. Den besten Beweis, dass mit den neu erschienenen Blättern ein bedeutender Fortschritt in der Regeneration des Atlas erzielt worden ist, liefert ein Vergleich derselben mit den correspondierenden alten Karten. Nicht nur, dass Stich und Correctheit gewonnen haben, sondern noch mehr springt der Abstand der Bergzeichnung in die Augen; hier ein charakteristischer Wechsel, dort ein fast gleichförmiges conventionelles Zeichen. Die Beigabe eines Quartblattes mit einer kurzen Landesbeschreibung in der früheren Ausgabe war zwar eine gelegentlich willkommene Zugabe; jedoch nicht wichtig genug, dass ihr Hinwegfall am Werthe der Karte eine empfindliche Einbufse verursache. Ein Vorzug der neuen Karten liegt auch in der homogenen Bearbeitung und technischen Ausführung. Auch enthalten sie in politischer Hinsicht die Eintheilung in die Bezirksämter. Das Institut hat eine besondere Ausgabe der Terrainabdrücke nicht angekündigt und es sind sonach solche Separatabdrücke nicht im Handel; es ist jedoch fast als gewiss vorauszusetzen, dass es bei einer stärkeren Nachfrage keinen Anstand nehmen

wird, solche Abdrücke auf Bestellung zu liefern, sollten sie auch, des geringeren Absatzes wegen, einen gleichen Preis mit den vollständigen Karten haben. Die noch zu liefernde Karte von Böhmen wird ihren Vorgängern schwerlich nachstehen; zur Schliefsung des Cyclus ist ihr baldiges Erscheinen sehr zu wünschen.

Wien. A. Steinhauser.

Buchstabenrechnung und Algebra nebst Übungsaufgaben von Dr. B. Féaux, Oberlehrer am Gymnasium zu Paderborn. Zweite vermehrte Auflage. Paderborn, Ferd. Schöningh, 1859. — 17½ Sgr.

In den besseren neueren Lehrbüchern der Arithmetik und Algebra macht sich die Ansicht immer mehr geltend, dass die Arithmetik nicht allein als eine Wissenschaft aus reinen Begriffen, sondern auch als Erfahrungswissenschaft aufgefasst werden müsse. Wie richtig diese Ansicht ist, geht aus der Bemerkung hervor, dass die Arithmetik zu ihrem Fundamente das Materiale aus der Erfahrung nimmt. Die Vielheit, der Gegensatz, die Theilbarkeit, die Homogeneität und die Heterogeneität sind Erfahrungsbegriffe, welche von der Arithmetik auf die Gröfsen angewendet werden, um darauf durch reines Denken das ganze Gebäude der Zahlenlehre systematisch aufzubauen; denn erst in der höheren Mathematik ist man wieder genöthigt in die Empirie zurückzugreifen, um den Begriff des Werdens auf die Gröfsen übertragen zu können. Man sieht, dass die Arithmetik nur in ihrem Anfange einige Begriffe aus der Erfahrung schöpft, und eben dadurch unterscheidet sie sich wesentlich von den übrigen empirischen Wissenschaften.

Eine theilweise Folge von dieser Auffassung ist die Art und Weise, wie die Arithmetik von den besseren neueren Schriftstellern bearbeitet wird. Von der einfachsten Zahlenform, d. i. von der absoluten ganzen Zahl ausgehend, werden die einzelnen Operationen derartig an einander gereiht, dass immer je zwei inverse Operationen sich einander anschliefsen, und es wird hierbei nachgewiesen, dass die inverse Operation mit Nothwendigkeit zu einer Veränderung des der vorhergehenden directen Operation zu Grunde liegenden Zahlenbegriffes hindrängt. Die Anwendung des so erhaltenen neuen Zahlenbegriffes auf die vorhergehenden Rechnungsarten hat zur Folge, dass die letzteren selbst eine Verallgemeinerung erfahren. Auf diese Art steigt man von der absoluten Zahl zur algebraischen, von der ganzen zur gebrochenen, von der commensurablen zur incommensurablen, von der reellen zur imaginären Zahl auf und findet schliefslich alle diese gegensätzlichen Zahlenformen in dem Begriffe der complexen Zahl vereinigt. Mit der Betrachtung der complexen Zahlen endet das Gebiet der Elementar-Arithmetik; denn um den Zahlenbegriff in seiner vollsten Allgemeinheit zu erhalten, müsste der Begriff des Werdens hereinbezogen werden. Die Untersuchung der veränderlichen Zahl jedoch ist bereits Gegenstand der höheren Mathematik. — Dieser

Entwickelungsgang ist auch aus dem Grunde nothwendig, weil man sonst auf Zahlenformen stöfst, die man als unmögliche erklären muss. So kommt in dem vorliegenden Schulbuche und in sehr vielen anderen bei der Betrachtung der geraden Wurzeln aus negativen Zahlen die stereotype Erklärung vor: Solche Wurzelgröfsen sind unmöglich, sie existieren nicht und werden deshalb imaginäre Zahlen genannt. Hierzu wird gewöhnlich noch der Zusatz gemacht: Nichtsdestoweniger unterziehen die Mathematiker diese Gröfsen den Operationen, wie dies bei den reellen Zahlen geschehen ist; und nun wird mit etwas Imaginärem, Nichtexistierendem fleifsig fort gerechnet. Muss bei einem solchen Verfahren der Schüler seinen Glauben an die strenge Logik der Mathematik nicht mit einem Male verlieren? — Die Ungehörigkeit dieses Vorganges geht schon daraus hervor, dass man mit demselben Rechte auch eine Differenz, deren Minuend kleiner als ihr Subtrahend ist, eine unmögliche, nicht existierende Zahl nennen müsste, was sie auch wirklich ist, wenn an dem Begriffe der absoluten Zahl festgehalten und dieser nicht zu jenem der algebraischen Zahl erweitert wird.

Obgleich der eben freilich nur mit wenigen Zügen skizzierte Ideengang allein der Natur der Sache angemessen ist, so wird er trotzdem in der Mehrzahl der arithmetischen Lehrbücher, welche für Obergymnasien und Oberrealschulen bestimmt sind, nicht eingehalten; auch in den bei uns gebräuchlichen vermisst ihn Referent mit gröfstem Bedauern. Wahrscheinlich erachten die betreffenden Verfasser die besagte Behandlungsweise der Arithmetik für zu wissenschaftlich strenge oder für zu abstract, als dass dieselbe im Gymnasial- und Realschulunterrichte mit Nutzen angewendet werden könnte. Dieser Befürchtung kann Referent nach seiner mehrjährigen Erfahrung nicht beipflichten. Das Bild der Zahlenlinie und der Zahlenebene bieten mit Zuhilfenahme einiger einfachen geometrischen Begriffe ein ganz vorzügliches Mittel zur Veranschaulichung dar, gegen dessen Benutzung sich nichts einwenden lässt, weil man sonst, wie Dr. Schwarz in dem Vorworte zu seinen Grundzügen der Elementar-Arithmetik ganz richtig bemerkt, entweder genöthigt ist, „denselben andere gleichfalls der Empirie entnommene Begriffe zu substituieren oder den vermuthlich wenig dankbaren Versuch wagen muss, durch metaphysische Erörterungen den Gang der mathematischen Entwickelung zu unterbrechen."

Auch der Verfasser des mir vorliegenden Werkes behält den üblichen Lehrgang der gewöhnlichen Schulbücher bei; man wird es daher nach dem gesagten erklärlich finden, wenn Referent sich über die „Buchstabenrechnung und Algebra" des Hrn. Dr. Feaux nicht günstig ausspricht. Betrachten wir übrigens das Buch in einigen Einzelheiten. — Der Verfasser stellt die vier Grundoperationen der Reihe nach, ohne jeden Hinweis auf ihren inneren Zusammenhang, ganz lose neben einander, ja er unterlässt es sogar dieselben genau zu definieren; von einer consequenten Entwickelung des Zahlenbegriffes ist schon gar keine

Rede. Bezüglich der positiven und negativen Gröfsen sagt der Verfasser noch vor Betrachtung der Addition und Subtraction S. 7 in ganz dogmatischer Weise: „Gröfsen werden positiv genannt, wenn sie addiert werden sollen, wenn also vor ihnen das Zeichen + steht, und negativ, wenn sie subtrahiert werden sollen, wenn also vor ihnen das Zeichen — steht.“ Weiterhin auf S. 8 wird die Frage: „was bedeutet eine allein stehende negative Gröfse, z. B. — *a*?“ in folgender gewiss sehr charakteristischen Weise beantwortet: „— *a* bedeutet, dass *a* Einheiten sollen abgezogen werden; da nun aber nichts da ist, wovon sie könnten abgezogen werden, so ist — *a* und überhaupt jede allein stehende negative Gröfse das Zeichen (Symbol) einer widersinnigen Subtractionsforderung.“ Nach einem erläuternden Beispiele fährt er fort: „Nichtsdestoweniger nehmen die Mathematiker an solchen negativen Gröfsen alle denkbaren Operationen vor; sie reden z. B. von einer Multiplication von — *a* mit — *b*. Das ist aber so zu verstehen: Wenn man bei Multiplicationen complexer Gröfsen in den Fall kommt, zwei negative Glieder mit einander multiplicieren zu müssen (— *a* mit — *b*), so wird doch in dem Complexe (dem Verbande) der Glieder, woraus das Product bestehen wird, das aus der Multiplication jener beiden negativen Gröfsen hervorgegangene Glied nach Vorzeichen und Werth müssen bestimmt werden können; und das „wie?“ drückt man kurz gerade so aus, als handle es sich blofs um die beiden negativen Gröfsen.“ Dass hierdurch der Schüler über die aufgeworfene Frage zur klaren Einsicht gelange, möchte Referent sehr bezweifeln. Verständlicher und richtiger würde die Antwort ausgefallen sein, wenn der Verfasser gezeigt hätte, wie die Subtraction zur negativen Zahl führt, und wenn er nicht unterlassen hätte den Erfahrungsbegriff des Gegensatzes auf die Gröfsen zu übertragen. Die Beweise über die Vertauschbarkeit der Summanden und Factoren werden übergangen, weil „man durch solche gelehrte oft in metaphysischer Diction mitgetheilte Entwickelungen den natürlichen, klaren, vorwärts strebenden Blick der Knaben umschleiert, statt in den Köpfen der Schüler ein mathematisches Licht anzuzünden.“ Diese Äufserung befremdet um so mehr, da er doch den „Knaben“ zumuthet, das auf S. 22 über die Verwandelung eines Bruches in eine unendliche Reihe Gesagte zu verstehen, ungeachtet über das unendlich grofse und unendlich kleine früher nicht das mindeste erwähnt worden ist. Ja es wird nicht einmal der Begriff der gebrochenen Zahl entwickelt; vielmehr werden die gemeinen und Decimalbrüche in die Rechnung eingeführt, ohne dass sie einer besonderen Betrachtung unterzogen würden. Für ebenso unwichtig hält es der Verfasser, die zweifache Auffassungsweise der Division in Betracht zu ziehen; dies würde ja zum Messen der Gröfsen oder zu den geometrischen Verhältnissen und zur Untersuchung der Commensurabilität und Incommensurabilität führen. Hierzu sind aber streng wissenschaftliche Begriffsbestimmungen nothwendig und diese vermeidet der Verfasser mit auffallender Sorgfalt, wahrscheinlich

um nicht, wie es in der Vorrede heifst, „der Energie, womit der Reiz der Neuheit die Knaben in das ungekannte Gebiet der Algebra hineinzieht, Fesseln anzulegen."

Nach den vier Grundoperationen folgen Gleichungen des ersten Grades mit einer und mehreren Unbekannten, worauf die Lehren von den Potenzen und Wurzeln mit derselben Ungründlichkeit wie die vorhergehenden Operationen abgehandelt werden. In der Theorie der quadratischen Gleichungen wäre eine umfassendere Darstellung ihrer Eigenschaften zu wünschen, welcher Mangel durch die Vorführung reciproker Gleichungen des vierten Grades keineswegs ausgeglichen wird. Die sich anschliefsende Lehre von den Logarithmen ist noch am vollständigsten; weshalb aber der Verfasser schon mit Logarithmen rechnen lehrt, bevor er noch die Möglichkeit der Berechnung logarithmischer Tafeln gezeigt hat, lässt sich aus Gründen der Didaktik und der Wissenschaftlichkeit nicht erklären. Sonderbarerweise wird den Proportionen erst nach den Logarithmen ein Platz angewiesen, während sie doch folgerichtiger der Lehre von den Producten und Quotienten unmittelbar nachzusetzen wären. Die späteren Paragraphe sind den arithmetischen Progressionen des ersten Ranges, den geometrischen Progressionen, der Zinseszinsrechnung, den Kettenbrüchen, den diophantischen Gleichungen, der Combinationslehre und dem Binomialtheoreme für positive ganzzahlige Exponenten gewidmet. In einem Anhange werden einige ganz allgemeine Bemerkungen über die Convergenz und Divergenz der unendlichen Reihen gemacht und einige Sätze aus der Zahlentheorie mitgetheilt. Die ersteren Bemerkungen hätten ohne Nachtheil wegbleiben können, da sie viel zu mangelhaft sind, um dem Schüler einen Einblick in die Lehre von den unendlichen Reihen zu gewähren und da sie auch nicht mehr in den Bereich der Elementar-Arithmetik gehören. Die zahlentheoretischen Sätze würden eine geeignetere Stelle vor der Lehre von den Potenzen und Wurzeln gefunden haben, und es wäre hierbei wünschenswerth gewesen, der Theilbarkeit der Zahlen, dem gröfsten gemeinschaftlichen Mafse und dem kleinsten gemeinschaftlichen Vielfachen die nöthige Berücksichtigung zu schenken. Denn die Kenntnis dieser Lehren, wie sie der arithmetische Unterricht in den unteren Gymnasial- und Realclassen bietet, sind keineswegs ausreichend für jene mathematische Vorbildung, welche der Student an die Universität oder an die technische Hochschule mitbringen soll. Den Schluss des Werkes bilden die Auflösungs-Resultate der den einzelnen Paragraphen beigegebenen Übungsbeispiele.

Obgleich das Buch dadurch, dass eine zweite Auflage nöthig ward, eine gewisse Verbreitung beweist, so konnte Referent im Interesse der Sache mit seinem unumwundenen Urtheile doch nicht zurückhalten. Es wäre nur zu wünschen, dass der Verfasser bei Gelegenheit einer dritten Auflage seines Werkes dasselbe einer wesentlichen Umarbeitung in dem oben angedeuteten Sinne unterzöge.

Wien. Dr. Krist.

Logarithmisch-trigonometrisches Handbuch, herausgegeben von Dr. Heinrich Gottlieb Köhler. Sechste Stereotypausgabe. (XXXVI u. 388 S.) Leipzig, Bernhard Tauchnitz, 1859. — 27 Sgr.

Die Köhler'schen Tafeln gehören zu den vorzüglichsten und mit Recht beliebtesten Sammlungen von logarithmisch-trigonometrischen Tafeln. Gleich den früheren enthält auch die vorliegende sechste Ausgabe zuerst die Tafel der Brigg'schen Logarithmen der natürlichen Zahlen bis 108000 mit einer Beigabe zur schnelleren Berechnung der Logarithmen der Sinus und Tangenten kleiner Winkel. Sehr erwünscht wäre es, wenn nicht nur die in der Columne *N* stehenden Zahlen, sondern auch das 10fache derselben, in Graden, Minuten und Secunden ausgedrückt, angegeben wäre, wie es in den Tafeln von Babbage u. a. der Fall ist. Hierauf folgt die Tafel der Gauſs'schen Logarithmen (auf 5 Decimalen) und die Tafel der Logarithmen der Sinus, Tangenten etc., und zwar von 0° 0′ bis 9° 0′ von 10 zu 10 Secunden, dann weiter von Minute zu Minute fortschreitend. Zum Schlusse ist eine gedrängte Sammlung goniometrischer und trigonometrischer Formeln und eine Reihe von kleineren Tafeln, die öfter gebraucht werden, beigegeben, namentlich: eine Tafel der natürlichen Logarithmen; eine Tafel der Potenzen von 2, 3 und 5; eine Tafel der Potenzen von der Basis e der natürlichen Logarithmen; eine Tafel der Potenzen aller natürlichen Zahlen von 1 bis 100; eine Tafel der Quadrat- und Cubikzahlen von 1 bis 1000; eine Tafel aller einfachen Factoren der zusammengesetzten Zahlen von 1 bis 21524 u. a. m.

Sowol an Correctheit als an Schönheit der äuſseren Ausstattung lassen die Tafeln nichts zu wünschen übrig und sind zum Schulgebrauche sowie zu umfassenderen Rechnungen sehr empfehlenswerth.

Wien. Karl Hornstein.

Das Prismatoid. Eine Erweiterung der elementaren Stereometrie von Prof. Dr. Theodor Wittstein. gr. 4. (24 S.) Hannover, Hahn, 1860. — 1 fl. 10 kr. ö. W.

Unter diesem Titel veröffentlicht der Hr. Verf. in einer, etwa drei Bogen umfassenden, sehr schön ausgestatteten Abhandlung eine Reihe interessanter, gröſstentheils neuer Lehrsätze der Stereometrie, die er aus der Untersuchung eines von ihm neu eingeführten, Prismatoid genannten, Körpers herleitet.

Wittstein versteht unter Prismatoid einen „Körper, der von zwei parallelen Polygonen, die auſserdem vollkommen unabhängig von einander sind, als Grundflächen, und im allgemeinen von Dreiecken, welche mit je einer Grundfläche eine Seite und mit der anderen einen Eckpunct gemein haben, als Seitenflächen begrenzt wird.“ Die eine Grundfläche dieses Polyeders, von dem der Hr. Vf. mit Recht sagt, „dass es

für die Stereometrie eine ebenso allgemeine Bedeutung haben soll, wie das Trapez für die Planimetrie.» kann auch zu einer Kante, ja sogar zu einem Puncte zusammenschrumpfen.

Aus der hier gegebenen Definition leuchtet die Wichtigkeit dieser «Erweiterung der elementaren Stereometrie» wol von selbst ein, indem dieses Polyeder fast alle bisher in der Stereometrie betrachteten Körper als specielle Fälle in sich begreift, und dadurch eine Reihe von Lehrsätzen über Inhaltsbestimmungen, die früher ohne inneren Zusammenhang dastanden, als ein organisches Ganze sich darstellen. Es hat nämlich der Hr. Vf. nach Ermittelung mehrerer anderer Eigenschaften dieser so viel umfassenden Gestalt, die Berechnung des Kubikinhaltes derselben auf eine ebenso klare als elegante und einfache Weise von einer Formel abhängig gemacht, die sich einer solchen Einfachheit erfreut, dass sie auch in praktischer Hinsicht nichts zu wünschen übrig lässt. [Der Kubikinhalt ist nämlich dem dritten Theile der Höhe, multiplăciert in die doppelte, um das arithmetische Mittel der beiden Grundflächen vermehrte, mittlere Durchschnittsfläche gleich.] Der Hr. Verf. zeigt auch, wie einfach sich aus dieser Formel durch geeignete Specialisierungen die Kubikinhalte der abgestumpften Pyramide, des Koppe'schen Obelisken, des schief abgeschnittenen dreiseitigen Prisma's etc., so wie mehrerer anderer von ihm als Anti-Prisma, Anti-Obelisk u. s. w. bezeichneter Körper herleiten lassen.

Wie wichtig dieser Körper auch für die Inhaltsbestimmung krummlinig begrenzter Gestalten zu werden verspricht, dürfte am besten aus den Worten des Hrn. Verf.'s ersichtlich werden, mit denen er die Verallgemeinerung der früheren Untersuchungen einleitet. Er sagt: «Werden die Seiten der beiden Grundflächen eines Prismatoids unendlich klein angenommen, so verwandeln sich die Umfänge dieser Grundflächen in krumme Linien, und der Inbegriff aller Seitenflächen bildet allgemein eine Regelfläche, d. h. eine krumme Fläche, welche durch Bewegung einer geraden Linie erzeugt, angesehen werden kann. Wenn daher ein, von einer beliebigen Regelfläche umschlossener Raum durch zwei parallele Ebenen begrenzt wird, welche alle erzeugenden Linien der Regelfläche schneiden, so findet für die Inhaltsbestimmung des also entstandenen Körpers genau die oben entwickelte Formel des Prismatoids statt.» Obwol der Hr. Verf. diese Principien nur auf die Inhaltsbestimmung des abgestumpften Kegels und Hyperboloides *à une nappe* anwendet, sieht man doch sogleich, wie folgenreich eine derartige Verallgemeinerung ist, um die Inhaltsbestimmung vieler Körper aus dem Gebiete der höheren Geometrie in das der Elementargeometrie herüberzuziehen.

Die Einführung dieses Körpers ermöglicht auch die Bestimmung des Kubikinhaltes eines beliebigen Polyeders, durch Zerlegen desselben in Prismatoide, ein Verfahren, dem in der Planimetrie die Bestimmung des Flächeninhaltes eines Polygones durch Zerlegen in Trapeze ent-

spricht, so wie das Zertheilen des Polyeders in Pyramiden der Flächenbestimmung eines Polygones durch Dreiecke äquivalent ist. Zum Schlusse wird, mit Hilfe dieses Satzes, nachgewiesen, dass die als Simpson'sche Formel in der Planimetrie bekannte Regel zur näherungsweisen Berechnung der Flächeninhalte auch auf die Stereometrie ausgedehnt werden kann.

Das hier angeführte möge genügen die Wichtigkeit dieser Gestalt für die Stereometrie zu veranschaulichen, die schon jetzt eine Reihe bemerkenswerther neuer Lehrsätze erschlossen hat. Doch dies scheint uns nicht das Hauptgewicht dieser Verallgemeinerung zu sein: wir suchen es vielmehr darin, dass jetzt viele früher vereinzelt dastehende Sätze unter einem gemeinschaftlichen Gesichtspuncte, aus einer und derselben Quelle sich herleiten lassen, eine Vereinfachung, auf welche das Streben der Mathematik stets gerichtet sein soll. Wir empfehlen daher diese inhaltreiche Abhandlung insbesondere den Lehrern an Mittelschulen als eine werthvolle Ergänzung beim Unterrichte in der Stereometrie zur Beachtung, und machen zugleich darauf aufmerksam, dass der Hr. Verf. die so eben besprochenen Lehrsätze über das neue Polyeder auch in sein, unter der Presse befindliches Lehrbuch der Stereometrie aufzunehmen gedenkt.

Wien. Dr. E. Weiss.

Lehrbuch der formalen Logik nach genetischer Methode. Von G. A. Lindner. (100 S.) Graz, Wiesner, 1861. — 70 kr. ö. W.

Es ist ein erfreuliches Zeichen der Aufmerksamkeit, die dem Unterricht in der Logik auf den Gymnasien noch immer erhalten blieb, dass das eben verflossene Jahr uns abermals eine Reihe namhafter Leistungen dieser Richtung in schneller Aufeinanderfolge gebracht hat: die zweite bedeutend umgearbeitete und vermehrte Auflage von Prof. Zimmermann's philosophischer Propædeutik, Ulrici's Compendium der Logik zum Selbstunterricht und zur Benutzung für Vorträge auf Gymnasien (ein Excerpt und zugleich eine Umarbeitung des bekannten gröfseren Werkes über Logik) und Lindner's Lehrbuch der formalen Logik nach genetischer Methode. Man sieht, der Hr. Verf. des letztgenannten Lehrbuches, dessen verdienstvollen Abriss der Psychologie Ref. vor einigen Jahren in diesen Blättern zu besprechen Veranlassung gefunden hat, befindet sich in der besten Gesellschaft, und fügen wir gleich hinzu: mit gutem Rechte; denn, was Vollständigkeit des Umfanges, Sachrichtigkeit des einzelnen und Klarheit der Darstellung betrifft, dürfte das angezeigte Lehrbuch gewiss nur wenig zu wünschen übrig lassen. Der gewohnten Anordnung folgend, behandelt der Hr. Verf. nach einer ganz kurzen Einleitung die Lehren vom Begriff, Urtheil, Schluss und die Wissenschaftslehre, in letzterer wieder die Theorien der Erklärung, Eintheilung, des Beweises und der Methode, und kaum dürfte vom Standpuncte der praktischen Brauchbarkeit gegen diese jetzt oft als veraltet

beseitigte Aufeinanderfolge erhebliches einzuwenden sein. Was den besonderen Charakter des Buches betrifft, so geben uns zwei Äußerungen der Vorrede volle Aufklärung sowol über die Tendenz des Hrn. Verf.'s als über die eingehaltene Methode. Jene geht dahin: „den Geist des Schülers zur selbstthätigen Erfassung des Unterrichtsstoffes, zur freien, geistigen Bewältigung desselben anzuregen, die Entwickelung des Wissens mit der Übung des Könnens Hand in Hand vorschreiten zu lassen und dazu sollen die zahlreichen Beispiele, die offen gelassenen Andeutungen und die den Paragraphen angehängten Aufgaben dienen." Die Methode sodann ist die genetische, deren sich der Hr. Vf. auch schon bei seinem früheren Lehrbuche bedient, und die darin besteht: nirgend die Resultate einfach hinzustellen, sondern im Geiste des Schülers so viel als möglich derart zu entwickeln, dass der ganze Unterricht eine organisch zusammenhängende Kette bildet. Über das verdienstliche dieses Strebens hier nur ein Wort zu verlieren wäre überflüssig, aber wichtig scheint es uns, in entgegengesetzter Beziehung vor gewissen Täuschungen zu warnen, die nahe genug liegen. Die genetische Methode ist nun einmal Mode geworden, und fast jedes neue Lehrbuch beginnt mit deren Preiserhebung, so dass man glauben möchte, sie sei, freilich auf Kosten ihres specifischen Charakters, zur Universalmethode geworden. Ein guter Theil des logischen Unterrichtes, der dem Gymnasium zufällt, besteht eben darin, den Schüler auf gewisse formale Verhältnisse aufmerksam zu machen, die er in seinem bisherigen Denken oder genauer gesagt, in den einzelnen Producten seines bisherigen Denkens, nicht sowol genau vorhanden, als vielmehr nur annäherungsweise realisiert vorfindet. In ähnlicher Weise beginnt bekanntlich die Mathematik mit gewissen idealen Voraussetzungen, die zwar in dem gegebenen sogleich erkannt werden, aber nicht ihm entnommen erscheinen. Sieht man nun, wie der Hr. Verf. sehr richtig bemerkt, von dem Entstehungsprocesse dieser idealen Forderungen ab, so kann füglich in dieser Beziehung von einer Entwickelung nicht die Rede sein, ohne die genetische Methode mit der inductiven zu verwechseln und darüber den idealen Charakter der Logik zu verlieren. Das weitere Geschäft der Logik besteht nun in der Bearbeitung dieser Begriffe durch möglichst allseitige Wechselbeziehung derselben und in dem Reichthum und der Bedeutenheit der Resultate liegt gewissermafsen hier, wie in der Mathematik, die Rechtfertigung für die Aufstellung jener Begriffe selbst. Ref. bekennt in dieser Beziehung selbst durch sehr gerühmte logische Lehrbücher am seltensten befriedigt worden zu sein. Der Schüler erhält eine Menge von Begriffen über die formalen Verhältnisse, ohne doch zu einer Verwerthung derselben geführt zu werden. kein Wunder, wenn er von ihnen den Eindruck willkürlicher Abstractionen behält, mit denen am Ende nicht viel gewonnen zu sein scheint. Welchen Fingerzeig soll nun hier die genetische Methode bieten, wo eben die Verwebung der Begriffe nach allen Seiten hin gefordert wird? In welchen Faden der Entwickelungsgeschichte soll uns hier das bunte Gewebe aufgelöst werden? Der Hr.

Z. 41—43. **der in der Stellung des schönen Jünglings vom Capitol u. s. w.** — In den Zimmern des Palazzo dei conservatori auf dem Capitol in Rom befindet sich die antike Statue eines sitzenden Knaben, der sich einen Dorn aus dem Fusse zieht. Die rührende Einfalt in seinem ganzen Wesen, die unschuldige Schönheit aller seiner Formen und die überaus zierlich gearbeiteten Haare charakterisiren dieses Werk als ein Denkmahl aus der besten Zeit der Griechen (S. Winckelmann. Ausg. v. Eiselein. Bd. V. S. 83). — Hier hat die Anspielung auf dieses Kunstwerk eine nachdrücklichere Bedeutung. Der „alte Mensch", der durch Jugendverirrungen zum hässlichen Zerrbilde gewordene Greis erblickt sich selbst in einer Gestalt, die er als Ideal jugendlicher Schönheit zu bewundern gewohnt war. Welche Ironie liegt in diesem Contraste! — Auch die Stellung des Knaben, der einen Dorn sich aus dem Fusse zieht, gibt Anlass zum Vergleiche; leicht zieht jener den Dorn aus der Wunde, die gar bald verheilen wird; — den Dorn aber herauszuziehen, den die Sünde in das Herz des träumenden gedrückt hat, ist eine schwere Aufgabe, und die Wunde, die dieser aufgerissen hat, dürfte hienieden wohl schwerlich vernarben.

Z. 49—50. **in den schmutzigen Gängen des Lasters — auf die Sonnenbahn u. s. w.** — Absichtliche Wiederholung der oben S. 421 bemerkten metaphorischen Gegensätze.

Z. 51. **Land der Ernten.** — Land der Erfolge, das Land, wo man ernten wird, was man hier ausgesäet hat; wo jedes Streben nach dem besseren seinen Lohn findet, wo „mehr Freude sein wird über einen Sünder, der sich bessert, als über neunundneunzig Gerechte (Lucas. 15. C. 7. V.)".

Zum Schlusse noch einige **sprachliche** Bemerkungen:

Z. 2. **mit dem Blick einer langen Verzweiflung.** — Der Genitiv: **einer langen Verzweiflung**, ist hier (als Bekleidung zweiter Stufe) Genitiv des Subjectes, entsprechend dem Nominativ beim Zeitworte; nämlich: „er schaute so, wie **lange Verzweiflung** blickt." (Vergl. Dr. M. W. Götzinger, deutsche Sprachlehre. 6. Auflage S. 210. §. 317. 1).

Z. 22. **Gottesacker** = Kirchhof, Friedhof (eigentlich Freithof, ahd. vrithof, d. i. Freihof, von vri, frei (vgl. das lat. *prius*), als Freistätte, Schutzort, Asyl).

Verf. antwortet: „Unter den Lehrmethoden empfiehlt sich insbesondere die genetische Methode, welche die Erkenntnisse nicht so sehr im fertigen Zustande dem Geiste des Zöglings mittheilt, als vielmehr in demselben nach Maßgabe der bereits erzielten Resultate continuierlich forterzeugt. Die genetische Methode hat zur Richtschnur denjenigen Gang, den unsere Vorstellungen naturgemäß nehmen, wenn es sich um die verständige Erfassung eines begrifflichen Ganzen handelt" (S. 99). Gewiss sehr richtig, aber dann bestimmt die genetische Methode nicht sowol die Anordnung des Ganzen, als vielmehr die Behandlung des Einzelnen und ist Sache des Lehrers, nicht des Buches. „Die genetische Methode," fährt der Hr. Vf. fort, „beginnt demnach mit dem nächstliegenden Einfachen, mit dem ursprünglich Gegebenen und geht durch vergleichende Betrachtung desselben auf das Zusammengesetzte und Abgeleitete über, wobei eines aus dem anderen so entwickelt wird, wie es den Gesetzen unseres Auffassungsvermögens am besten zusagt." Das scheint nun jedenfalls nicht klar: der natürliche Gang unseres Vorstellens geht, wie dem an exacte Psychologie gewöhnten Hrn. Verf. sehr wohl bekannt ist, bei Erfassung des Ganzen keineswegs stets von den Theilen zum Ganzen; die Richtung vom einfachen zum zusammengesetzten macht die synthetische, die vom gegebenen durch vergleichende Betrachtung zum allgemeinen die inductive Methode aus. Dass die Beweissätze und Erklärungen nicht unvermittelt hingestellt, sondern in unmittelbarem Anschluss an bereits erwiesenes und erklärtes entwickelt werden, kann unmöglich das charakteristische Merkmal der genetischen Methode abgeben, da dieses Verfahren nicht die genetische Methode von anderen Methoden, sondern der Methodenlosigkeit gegenüber abgrenzt. Dass der Hr. Vf. mit Erfolg bemüht gewesen, die einzelnen Partien seines Lehrbuches in innigere Verbindung zu bringen, gestehen wir ihm gerne mit voller Anerkennung zu, aber das ist nun einmal sein, und nicht der genetischen Methode Verdienst. Um alles kurz zusammenzufassen: die genetische Methode ist da am rechten Orte, wo der behandelte Gegenstand, wie etwa in der Psychologie das Seelenleben, historisch eine Reihe von Entwickelungsstufen durchläuft, und sie drückt sodann den Entschluss aus, die Begriffe der Wissenschaft in der Reihe systematisch auf einander folgen zu lassen, in welcher die Erscheinungen in der Wirklichkeit auf einander folgen, aber die Logik hat es mit keinem Gegenstande zu thun, der an sich in bestimmtem Pragmatismus entsteht und vergeht.

Was nun die Beispiele betrifft, auf die der Hr. Vf. hinweist, so sind dieselben zahlreich genug, und im allgemeinen auch ihrem Zwecke entsprechend, wenn in ihnen auch die Rosen noch immer nicht verwelkt sind, und der Ahasverus-Cajus, trotz Hegel's Todschlag, noch immer nicht zu seiner Ruhestätte gekommen ist. Dass einzelne derselben in der Schluss- und Beweislehre dem classischen Lesekreise des Gymnasiums entnommen sind, heben wir nur hervor, um daran den Wunsch zu knüpfen, es möchten die Logiker sich doch einmal dem —

freilich hier nicht unbedingt maſsgebenden — Muster der Grammatiker fügen und selbstgemachte Beispiele möglichst beschränken. Dass es in dem Buche nicht an kurzen Andeutungen zum weiteren Nachdenken fehlt, zeigt ein Blick in die Anmerkungen. Ref. hätte sie zahlreicher und noch kürzer gewünscht. Derlei kleine Sätze, Thesen gleich hingeworfen, höchstens etwa mit dem Paragraphenzeichen der Stellen versehen, die als Beweisgründe zu dienen haben, wirken ungemein belebend bei dem Unterrichte in der Schule und dienen nicht bloſs trefflich zu der von uns oben angedeuteten Verwebung und Verwerthung der logischen Begriffe, sondern gewähren auch einen willkommenen Stoff zur Einübung der Schluss- und Beweisformen. An ihnen können successiv die Regeln des nächstkommenden Abschnittes unbewusst angewendet und die des vorhergehenden klar nachgewiesen werden, so wie sie wol geeignet sind, den Wetteifer der Schüler allgemein zu wecken. Ref. spricht hier aus eigener, oft wiederholter Lehrererfahrung. So gefasst kommen die kurzen Zusätze und Corollare dem nahe, was der Hr. Vf. bisweilen mit seinen „Übungen" beabsichtigt, die aber leider nur zu oft sich auf das bloſse Herbeischaffen und Beurtheilen einzelner Beispiele beschränken.

Die Solidität des gebotenen Stoffes wurde gleich eingangs rühmlich anerkannt. Dass einzelne Ungenauigkeiten mit unterlaufen, hebt diesen allgemeinen Vorzug nicht auf. Zu einer der stärksten — und doch mit einem Federzug zu beseitigenden — gehört das Schwanken im Gebrauch des Umfangbegriffes. „Inhalt ist, wodurch der Begriff gedacht wird" — wie passt dies zu der Bemerkung, es gebe Begriffe, die nur durch ihren Umfang gedacht werden können (S. 85), und doch gerade diesen, meist vernachlässigten Punct zur Erwähnung gebracht zu haben, zeigt von der Sorgfalt des Hrn. Verf.'s, die nur leider hier in der Formulierung nicht glücklich gewesen ist. Ganz richtig wird S. 11 der Begriff des Umfanges definiert, ja S. 12 die bekannte Definition: „Summe der Gegenstände, worauf sich der Begriff bezieht" — abgewiesen, und doch wird S. 27 die Gröſse des Umfanges von „Reich" von der Zahl der „Reichen" abhängig gemacht und S. 88 werden in den Umfang von „Mensch" „alle einzelnen Menschen, die leben, gelebt haben oder leben werden" eingerechnet. Überhaupt die Bestimmung des Verhältnisses von Sein und Denken, Gegenstand und Begriff scheint die Achillesferse des Buches zu sein, nicht als ob der Hr. Vf. darüber im unklaren gewesen wäre, sondern nur insoweit, als er uns, d. h. seinen Schülern, darüber nicht klar wird, und so muss er uns gestatten, den Satz: „der Begriff eines Gegenstandes ist das, was diesem Gegenstande in unserem Denken entspricht" (S. 6), so lange dunkel zu finden, als wir eben nicht begreifen, wie dem Gegenstand an sich in den Gedanken des Subjectes überhaupt etwas entsprechen solle; und eben darum bilden auch nicht die Dinge derselben Gattung, in denen Gleichheit und Gegensätzlichkeit gemischt ist, den conträren Gegensatz (S. 17), und darum endlich darf das „Oder" in: wenn es Menschen gibt... oder wenn ich mir

den Begriff Mensch denke — nicht so ohne weiteres hingehen (S. 24). Da wir nun schon einmal bis zu der Bemängelung eines einzelnen Wörtleins gekommen sind, so lassen wir noch einige kleine Bemerkungen folgen — in einem Schulbuche soll es, sagt man ja, keine Kleinigkeit geben — die sich uns bei Durchlesung des Buches darboten. Der Begriff „Wesen" ist kein einfacher Begriff (S. 7), denn er besteht aus den Merkmalen des Was und des Seins, sondern nur der Begriff eines einfachen; das hässliche ist nicht der negativ-contradictorische Gegensatz des Schönen (S. 15), denn das wäre das unschöne, sondern der positiv conträre; die Begriffe „gerade Zahl" und „durch Zwei theilbare Zahl" sind nicht Wechselbegriffe (S. 17), bei denen der Inhalt niemals identisch sein darf, sondern derselbe Begriff, sprachlich verschieden ausgedrückt; die dritte Formel der disjunctiven Schlüsse S. 57 enthält keine eigentliche Schlussform, weil eben der Schlussatz unentschieden bleibt; und das Urtheil: die Lüge ist unbedingt verwerflich, wird nicht von Herbart als evident genommen (S. 91), sondern aus dem evidenten: der Streit misfällt, abgeleitet. Dass die Gemeinschaftlichkeit des Gegenstandes die Zusammengehörigkeit der Erkenntnisse in die Einheit einer Wissenschaft bestimme (S. 72 und 74), langt nur für die erste anfängliche Umgrenzung der Wissenschaften aus, und weicht bald der Verschiedenheit der Standpuncte. Etwas gezwungen und für das Auffassungsvermögen des Schülers hart scheint uns die Ableitung der beiden ersten syllogistischen Figuren aus den betreffenden unmittelbaren Schlüssen, und Ref hätte bezüglich der ersten Figur den in Anm. 3 angedeuteten Weg vorgezogen. Die Vollständigkeit des Stoffes wurde gleichfalls bereits hervorgehoben, was Ref. etwas genauer behandelt wissen wollte, wäre etwa: die Erklärung der Quantitäts- und Relationsverhältnisse der Urtheile, die Betonung des allgemeinen Charakters der positiven und des besonderen der negativen Urtheile, wonach §. 15 etwas zu modificieren gewesen wäre, die Verwerthung des Gegensatzes der analytischen und synthetischen Urtheile (obwol der Hr. Verf. auch hier schon weiter gieng, als mancher neuere Bearbeiter der Gymnasiallogik), und eine reichhaltigere Behandlung des jetzt so viel besprochenen Analogie- und Inductionsschlusses. Allein auf diese Puncte darf um so weniger ein besonderes Gewicht gelegt werden, als über das Ausmafs in Behandlung der einzelnen Partien wol nie eine ganz objective Norm zu Stande kommen wird. Wer das Buch von seiner besten Seite kennen lernen will, der schlage die Paragraphe auf, welche den Übergang von einem Abschnitte zum anderen zu vermitteln bestimmt sind, wie z. B. §. 19 — dem Sachkundigen wird alsdann, um den Schluss dieser Anzeige zum Anfange zurückzuführen, klar, was der Hr. Verf. mit der genetischen Methode beabsichtigt und mit der systematischen glücklich erreicht hat.

Prag. W. Volkmann.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Der Priester der Agramer Erzdiöcese, Hr. Alexander Stibohar, zum Religionslehrer am kön. Obergymnasium zu Agram.

— Der Pfarrcooperator in Oświęcim, Hr. Joseph Balaczyk, über Antrag des betreffenden hochwürdigen bischöflichen Ordinariats, zum Religionslehrer am 4classigen Untergymnasium zu Krakau.

— Der bisherige Lehrer am Lemberger Franz-Josephs-Untergymnasium, Hr. Franz Fuk, zum Lehrer am Krakauer Gymnasium zu St. Anna.

— Der bisherige Supplent am Gymnasium zu Vicenza, Hr. Peter Bonaldi, zum wirklichen Gymnasiallehrer ebendaselbst.

— Der Lehrer an der Kaadener Unterrealschule, Hr. Martin Sedlák, zum Lehrer an der Unterrealschule zu Komotau.

— Der provisorische Lehrer an der Unterrealschule zu Hohenmauth, Hr. Johann Breicha, zum wirklichen Lehrer daselbst.

— Dem aus Dienstesrücksichten zum 2. Custos an der Universitätsbibliothek in Wien ernannten Universitäts-Bibliothekar in Gratz, Hrn. Dr. Karl Leopold Miheli é, ist Allergnädigst gestattet, den Titel eines k. k. Universitäts-Bibliothekars beizubehalten.

— Der 2. Custos an der Wiener Universitätsbibliothek, Hr. Karl Kreuzer, zum Universitäts-Bibliothekar in Gratz.

— Hr. Eduard Nowakowski zum zweiten Scriptor an der Lemberger Universitätsbibliothek.

— Der Ministerialconcipist Hr. Dr. Eduard Hanslik, unter Belassung in seiner amtlichen Stellung, zum aufserordentlichen Professor der Geschichte und Aesthetik der Tonkunst an der Wiener Universität.

— Der Pesther Universitäts-Professor der Mineralogie, Hr. Dr. Karl Peters, ist Allergnädigst zur Verwendung an der Wiener Hochschule zugewiesen.

— Dem pensionierten Gymnasiallehrer zu Brixen, Weltpriester Anton Pradella, ist, in Anerkennung seines verdienstlichen vierzigjährigen Wirkens im Lehrfache, das goldene Verdienstkreuz Allergnädigst verliehen worden.

— Der Professor der Theologie und Rector des Centralseminars zu Zara, Ehrendomherr Dr. Nikolaus Volarich, ist zum wirklichen Domherrn am dortigen Domcapitel Allergnädigst ernannt worden.

— Dem pens. Secretär der bestandenen venetianischen Gymnasial-General-Direction und Titular-Statthalterei-Secretär, Nuzio Nobile Querini, ist, in Anerkennung seines im Staatsdienste bewährten Eifers und loyalen Benehmens, taxfrei der kaiserliche Rathstitel Allergnädigst verliehen worden.

— Dem Vicedirector des k. k. polytechnischen Institutes in Wien, Hrn. Dr. Joseph Beskiba, ist, in Anerkennung seiner im Lehramte wie im bürgerlichen Leben um das allgemeine Beste erworbenen Verdienste, das Bürgerrecht der Stadt Wien taxfrei verliehen worden.

— Dem als juridischer Schriftsteller hochgeschätzten, dem österreichischen Oberlandesgerichte extra statum zugewiesenen Hofrathe, Dr. Franz Nippel, ist, in Ansehung seiner um die Justizpflege und Literatur erworbenen Verdienste, taxfrei der Orden der eisernen Krone 3. Cl. Allergnädigst verliehen worden.

— Dem ersten Dolmetsch der Internuntiatur in Constantinopel, Ottokar Freiherrn v. Schlechta-Wschehrd, ist, in Anerkennung seiner verdienstlichen Forschungen in der orientalischen Literatur, der Orden der eisernen Krone 3. Cl. Allergnädigst verliehen, und ist derselbe zum wirklichen Legationsrathe und prov. Director der orientalischen Akademie in Wien ernannt worden.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben Allergnädigst zu gestatten geruht, dass der Ministerialsecretär Dr. Constantin Wurzbach von Tannenberg den kais. russischen St. Stanislaus-Orden 2. Cl.; der Bibliotheks-Besorger der geologischen Reichsanstalt Adolf Senoner den kais. russ. St. Stanislaus-Orden 3. Cl.; der Med. Dr. und Literat Maximilian Engel das Ritterkreuz des kön. span. Ordens Isabella der Katholischen und der Schriftsteller Alfred Meissner das herzogl. sächsisch Coburg'sche Verdienstkreuz für Kunst und Wissenschaft annehmen und tragen dürfe.

— Der Professor am Joanneum zu Gratz Franz Xaver Hlubek und der Maler Fritz l'Allemand haben die Allerhöchste Bewilligung erhalten, ersterer den kais. russischen St. Stanislaus-Orden 3. Cl.; letzterer das Ritterkreuz des kön. niederländischen Ordens der Eichenkrone, annehmen und tragen zu dürfen.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben Sr. kais. Hoheit dem Erzherzoge Rainer die Stelle des Curators der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien zu übertragen und Se. Excellenz den Staatsminister v. Schmerling zum Curator-Stellvertreter zu ernennen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben die von Eduard Sueſs, aufserordentlichem Professor der Universität, und Dr. Karl Hornstein, Adjuncten der k. k. Sternwarte in Wien, mit anderen Fachmännern, nachgesuchte Gründung eines Vereines zur Verbreitung naturwissenschaftlicher Kenntnisse zu bewilligen und die vorgelegten Statuten zu genehmigen geruht.

— Die Herren Dr. Gustav Heider und Joseph Scheiger zu Ehrenmitgliedern des Kärnthner Geschichtsvereines.

(Concurse, Erledigungen, Stiftungsplätze, Stipendien u. s. w.) — An der neuerrichteten k. k. selbständigen Unterrealschule zu Tarnopol zwei Lehrerstellen, die eine für Chemie, Physik und Naturgeschichte, die andere für Arithmetik, kaufmännisches Rechnen, Baukunst, dann Zoll- und Monopols-Ordnung u. s. w., jede mit dem Jahresgehalte von 630 fl., eventuel 840 fl. und 1050 fl. ö. W. Termin: Ende April l. J., bei der k. k. galizischen Statthalterei. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 16. Februar l. J., Nr. 39.)

— Am kön. Josephs-Polytechnicum zu Ofen eine Professorsstelle der Naturgeschichte (und Waarenkunde), in ungarischer Sprache, mit dem Jahresgehalte von 1260 fl., eventuel 1470 und 1680 fl. ö. W. Termin: Ende März l. J., bei der Direction des genannten Polytechnicums. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 20. Februar l. J., Nr. 42.)

— An der 2classigen Unterrealschule zu Marburg eine Hilfslehrerstelle, insbesondere für Geographie und Geschichte, slowenische Sprache und Kalligraphie, mit dem Jahresgehalte von 315 fl. ö. W. und dem Anspruche auf die normalmäfsige Pension. Termin: Ende März l. J., bei der k. k. Statthalterei in Gratz. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 23. Februar l. J., Nr. 45.)

— An der mit dem evang. Gymnasium verbundenen Unterrealschule in Schäfsburg eine Lehrerstelle für Arithmetik, Geometrie, geometrisches Zeichnen und Baukunde, mit einem Jahresgehalt von 577 fl. 50 kr. ö. W. Termin: Ende März l. J., bei dem Presbyterium der evang. Kirche A. C. zu Schäfsburg. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 24. Februar l. J., Nr. 46.)

— Am k. k. Gymnasium bei St. Anna in Krakau 3 Lehrerstellen, und zwar eine für Geographie und Geschichte, jede der beiden anderen für classische Philologie am ganzen Gymnasium, mit dem jährl. Gehalte von 945 fl., eventuel 1050 fl. ö. W. und dem Anspruch auf Decennalzulagen. Termin: Ende April l. J., bei der k. k. galizischen Statthalterei in Lemberg. (S. Amtsbl. zur Wr. Ztg. v. 2. März l. J., Nr. 51.)

— An der k. k. nautischen und Handels-Akademie in Triest eine Professur für Waarenkunde, Chemie und Naturgeschichte (in italien. Sprache) mit dem Gehalte jährl. 840 fl. ö. W. und einem Quartierbeitrag von 126 fl. ö. W. Termin: Im Laufe des März, bei der k. k. Statthalterei in Triest. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 9. März l. J., Nr. 57.)

— An der k. k. Universität zu Krakau die Lehrkanzel für Veterinärkunde mit dem jährl. Gehalte von 945 fl. ö. W. Termin: Ende April l. J., bei der k. k. Statthalterei in Lemberg. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 12. März l. J., Nr. 59.)

— An der hydrographischen Anstalt der k. k. Kriegsmarine in Triest eine Assistentenstelle mit dem Gehalte jährl. 600 fl. ö. W. und sonstigen Bezügen. Termin: Binnen 4 Wochen, bei der Direction der genannten Anstalt. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 22. März l. J., Nr. 68.)

— Über 2 erledigte Freiherr v. Rothschild'sche Stipendien, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 13. März l. J., Nr. 60.

— Über ein an der Pfarrschule zu Gaudenzdorf nächst Wien erledigtes Stipendium, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 21. März l. J., Nr. 67.

(Todesfälle.) — Am 19. Jänner l. J. zu Csicsó-Krefstur der gelehrte ungarische Geschichtsforscher, Hr. Joseph Torma.

— Am 29. Jänner l. J. zu Linwood die englische Romandichterin Mrs. Gore, geb. Miss Nevinson, im 61. Lebensjahre.

— Am 3. Februar l. J. zu Göttingen der Professor an der medicinischen Facultät, Hr. Arnold Adolf Berthold (geb. zu Soest 1803), geschätzt als Lehrer und Schriftsteller in den Fächern der Zoologie, vergleichenden Anatomie und Physiologie.

— Am 4. Februar l. J. zu Wien Hr. Dr. Ferdinand Max Edler von Wohlfart, k. k. Hoffourier, Mitglied mehrerer Gelehrtenvereine, Secretär des hiesigen Alterthumsvereines, im 56. Lebensjahre.

— Am 6. Februar l. J. zu Plauen Hr. Gottfried Pfretzschner, Prorector des dortigen Gymnasiums.

— Am 9. Februar l. J. zu Rom Hr. Vicenzo Castellini, Professor der arabischen Literatur daselbst und Scrittore des Syrischen und Arabischen an der Vaticana, 45 Jahre alt.

— Am 9. Februar l. J. zu Berlin der kön. Oberst, Hr Schenk Baron v. Arnim, auch als Schriftsteller („Flüchtige Bemerkungen eines flüchtig Reisenden" 1849) bekannt.

— Am 10. Februar l. J. zu Brünn der mährische Geschichtsforscher, Hr. Dr. J. Chytil, mähr. ständischer Archivar, im Alter von 59 Jahren.

— Am 11. Februar l. J. zu Prag der emeritierte Religionsprofessor am Altstädter Gymnasium daselbst und Senior des ritterl. Johanniter-Ordens, Hr. Anton Pösel (geb. zu Krumau am 15. November 1779).

— Am 12. Februar l. J. zu Weimar der kön. bayr. und großherzogl. Hofcapellmeister, Hr. A. H. J. Chelard, als Componist mehrerer Opern („Macbeth" u. a.) und einer Anzahl größerer Kirchenmusiken bekannt, 72 Jahre alt.

— Am 13. Februar l. J. zu Wien der erste Prediger und Superintendent an der hiesigen evangelischen Gemeinde augsburg. Confession, Hr. Ernest Pauer (geb. zu Preßburg am 14. December 1791).

— Zu Berlin am 17. Februar l. J. der bekannte belletristische Schriftsteller, Hr. Theodor Mügge (geb. am 8. November 1806 zu Berlin).

— Am 18. Februar l. J. zu Pilsen der verdienstvolle böhmische Schriftsteller Hr. Dr. Joseph Franz Smetana, Prämonstratenser-Ordenspriester des Stiftes Tepl (geb. zu Schweinschädel im Königgrätzer Kreise Böhmens am 11. März 1801), vordem Professor der Physik und Naturgeschichte am Gymnasium zu Pilsen.

— Am 20. Februar l. J. zu Paris der bekannte Theaterdichter, Hr. Augustin Eugene Scribe (geb. zu Paris am 14. December 1791).

— Am 21. Februar l. J. zu München der als Schlachten- und Genre-Maler geschätzte Generallieutenant und Präsident des General-Auditoriats, Hr. Karl Wilhelm Freiherr von Heideck, genannt Heidegger, im Alter von 75 Jahren.

— Am 21. Februar l. J. zu Dresden Hr. Prof. Dr. Ernst Rietschel (geb. am 15. December 1804 zu Pulsnitz in Sachsen), einer der trefflichsten Bildhauer neuerer Zeit.

— Im Februar l. J. wurde zu Stuttgart im sogenannten oberen See in der königlichen Anlage ein Leichnam unter dem Eise entdeckt, in dem man den Pfarrer Ortlieb zu Drackenstein in der würtemberg'schen Alb, einen der ersten Kirchencomponisten und Musik-Theoretiker der Gegenwart, erkannte, der muthmaßlich daselbst vor Wochen verunglückt war.

— Im Februar l. J. zu Antwerpen Hr. Simon, einer der fruchtbarsten belgischen Tondichter.

— Im Februar l. J. zu Kopenhagen Hr. Christian Sörensen, Typograph, der Erfinder einer Setz- und Ablege-Maschine.

— Im Februar l. J. zu Cambridge Hr. Dr. John William Donaldson, Vorsteher der kön. Edwards-Schule zu Bury St. Edmunds in der Grafschaft Suffolk, bekannter engl. Philolog (Verf. des „New-Cratylus" und vieler Fachschriften), zugleich Orientalist, im Alter von nicht ganz 50 Jahren.

— Am 1. März l. J. in Wien Se. Hochwürden Hr. Dr. Th. Sigmund Schultes (geb. zu Wien am 20. September 1801), Abt zu den Schotten allhier und zu Telky in Ungarn, Ritter des k. k. Leopold-Ordens, Indigena des Königreiches Ungarn, Rath Se. k. k. Apost. Majestät, n. ö. st. Ausschussrath, gewes. Rector Magnificus der Wiener Hochschule, emerit. Religionsprofessor am k. k. Gymnasium zu den Schotten u. s. w.

— Am 5. März l. J. zu Bonn Hr. Dr. Chr. Heinr. Ernst Bischoff (geb. am 14. September 1781 zu Hannover), k. preufs. und grofsherz. coburg'scher Geh. Hofrath, Professor der Heilmittellehre und Staatsarzneikunde an der rhein. Friedrich-Wilhelms-Universität u. s. w., auch als Fachschriftsteller geschätzt.

— Am 10. März l. J. zu Wien der Primararzt des k. k. allgemeinen Krankenhauses, Hr. Dr. Georg Mojsisovics Edler von Mojsvar (geb. am 20. April 1799 zu Ivanka-Falva in Ungarn).

— Am 12. März l. J. zu Wien Hr. Hermann Dauber (geb. am am 23. August 1823 zu Gandersheim im Braunschweig'schen), Assistent am k. k. Hof-Mineraliencabinete zu Wien, durch seine Forschungen und Arbeiten auf dem Gebiete der Krystallographie ehrenvoll bekannt. (Siehe dessen Nekrolog in der „Wiener Zeitung" vom 15. März 1861, Nr. 62.)

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Programme österreichischer Gymnasien und Realschulen am Schlusse des Schuljahres $18^{60}/_{59}$.

I. Abhandlungen aus dem historisch-geographischen Gebiete.

(Fortsetzung von Hft. I, S. 81 ff.)

3. *W. Schmidt, Daken und Geten in ihrem Verhältnisse zu Rom, in der Zeit von C. J. Cäsar bis auf Kaiser Domitian.* (Programm des k. k. kathol. Staatsgymnasiums in Hermannstadt. 1860.) [11 S. 4.] — Es liegt hier erst die eine Hälfte der Arbeit vor; der 'Schluss folgt' wol im nächsten Programme. Wie Hr. Schmidt es fertig bringen konnte, einen Stoff dieser Art, der bei präciser, wenn auch noch so eingehender Benutzung der Quellen höchstens ein halbes Dutzend Seiten füllen dürfte, auf acht Quartseiten nur bis zur Hälfte (bis zum J. 7 nach Ch.) abzuhandeln, versteht man erst, wenn man sich die Anmerkungen näher ansieht, welche die Hälfte des Raumes einnehmen und gröfstentheils gar nicht hierher gehörige Dinge berühren. So enthalten die vier ersten dieser Anmerkungen Citate und Noten über die Namen von Istrien, Illyrien, Dalmatien, Gallien: n. 17 ist die erste zur Sache gehörige Note aus Strabo (aus welchem sonderbar genug n. 69 in lateinischer Sprache citiert). Mit diesen unnützen Citaten kommt der offenbar fleifsige und wohl belesene Hr. Verf. in unnöthige Fatalitäten, wenn er z. B. n. 31 von der Identität Gergovia's mit Clairmont spricht und Anm. 100 die alberne Deutung des dakischen Königsnamens Cotyso durch 'Gothensohn' wiederholt. Sachlich wäre seine Arbeit sonst ganz erwünscht; wir hoffen aber im Schlusse derselben all den störenden Flitter von unnützen Citaten und welthistorischen Anläufen nicht wieder zu finden, den Inhalt der Quellen in nüchterner Erwägung geprüft und wieder gegeben zu sehen. Etwas neues wird sich wol freilich schwerlich beibringen lassen. Ganz von selbst wird der Verf. bei solcher Behandlung auch Ausdrücke von so ängstlicher Nebelhaftigkeit meiden, wie: 'dass ein politisch-geübtes Auge die freilich noch in weiter Ferne liegende Zeit beinahe hätte voraussehen können' (S. 1), 'im Gefolge des Triumvirats mit einhergehende Unruhen' (S. 6), 'man darf nicht vergessen, dass einestheils alles und mitunter wol nirgends so schnell als in staatlichen Verhältnissen sein Ende erreiche' u. s. w.

4. *Cr. Schneller, I Goti e la loro lingua (nono programma dell' Imp. Regio Ginnasio superiore di Rovereto. Rovereto, Caumo 1860.)* [34 S. 8.] — Da über den zweiten, den grammatischen Theil,

von kundiger Hand noch eine besondere Anzeige zu hoffen ist, so beschränkt sich Ref. auf einige Worte über den historischen Theil, welchen der Verf. bescheiden genug war nur 'Winke über die Geschichte der Gothen' zu nennen. Er beginnt mit einer feierlichen Zurückweisung der etwaigen modernen Tadler des gewählten Stoffes und einer Erklärung, weshalb die Gothen nicht Barbaren genannt werden können; seine für die Jugend bestimmte Arbeit hält sich an Köpke's früher (Ztschr. f. österr. Gymnasien 1860, I. Hft. S. 57 ff.) angezeigtes Werk ohne irgend welche eigene Zuthat mit Ausnahme eines nicht uninteressanten Hinweises auf eine Äußerung der Enea Silvio, nach welcher noch in seiner Zeit Erinnerungen an die gothische Herrschaft sich im Volke von Siena erhalten zu haben scheinen. Wenn der Verf. denn doch einmal nichts Selbständiges bringen wollte, so kann man es nur verdienstlich finden, dass er wichtige Resultate deutscher Forschung in italienischer Zunge und in einem sehr lesbaren Stile wiedergegeben hat.

Wien. Max Büdinger.

---

5. *Die Rečina; eine hydrographische Skizze.* (Abhandlung von Dr. Jos. R. Lorenz im Programm des k. k. Ober-Gymn. zu Fiume am Schlusse des Schuljahres 1860.) — Die Rečina, ein kleines Flüsschen, welches bei Fiume in's Meer fällt, bildet, wie der Titel besagt, den Gegenstand dieses anziehenden kleinen Aufsatzes. Derselbe besteht aus einigen einleitenden Worten, einem ersten Abschnitte, „Das Rečina-Thal," und einem zweiten, „Das Rečina-Flüsschen," denen sich dann „Vorschläge zu Verbesserungen" anschliefsen.

Das Rečina-Thal ist in seinem tieferen Theile ein Quer- und in seinem höheren ein Längenthal; seine Gehänge bestehen theils aus Kalksteinen, theils aus Sandsteinen, welche der Kreide- und älteren Tertiärformation angehören. Mit der Beschaffenheit der Gesteine ändert sich die Steilheit der Gehänge und ihre Pflanzendecke, wie dies der Hr. Verf. vortrefflich geschildert hat. Es ist eben keine schwierige Aufgabe in blühender Sprache die Skizze einer idealen Landschaft zu entwerfen; es ist selbst verhältnismäfsig leicht, den allgemeinen landschaftlichen Charakter irgend einer Gegend zu schildern, äufserst schwierig aber hat es Ref. immer geschienen, ein treues Bild, gleichsam ein Portrait irgend einer dem Laien mehr oder minder alltäglich scheinenden Landschaft zu liefern. Wie der Maler die Züge einer wenig ausgeprägten Physiognomie nur mit Mühe zu erfassen im Stande ist, so müht sich das Auge oft vergebens, irgend welche hervorragende Züge in der Landschaft zu finden; nur der Geologe ist im Stande, die Linien zu erfassen, welche die aneinander gedrängten Berg- und Hügelformen theilen und beherrschen. Darum reichen dem Hrn. Verf. zwei Seiten hin, um den Leser vom Meere bis an das obere Ende des Thales zu führen, das durch eine gegen 800' hohe Wand gebildet wird, an deren Fufse aus einem niedrigen Felsenthore die Rečina als ein 30—50' breiter Fluss hervorquillt.

Es ist dies offenbar der Abfluss von Wässern, die bereits unterirdisch gewisse Strecken zurückgelegt haben; der Hr. Verf. beginnt den zweiten Abschnitt mit der Erörterung der Frage, wo diese Wässer herkommen mögen. Wären sie eine Aufsammlung atmosphärischer Niederschläge aus der nächsten Nähe dieses Abflusses, so müssten sie eine wechselnde Temperatur von + 2° bis + 18° R. haben; wären sie längere Zeit in jener Tiefe geflossen, welche eine beständige Bodentemperatur hat, so müssten sie + 9 bis 10° R. zeigen; kämen sie aus gröfseren Tiefen, so müssten sie noch wärmer sein. Der Hr. Verf. hat aber die

Z. 26. schleichende Nachtwandler. — Nachtwandler, (Nachtwanderer, Nachtgänger, franz. somnambule, vom lat. somnus und ambulo), krankhaften, nervösen oder magnetischen Einflüssen unterliegende Menschen, die vorzüglich mit eintretendem Mondwechsel, weshalb sie auch mondsüchtig (mondsiech, vom ahd. mânod, Monat, und siuh, siech, also = monatkrank, monisch, mönig, lünig, *lunaticus*) heissen, gleichsam in einem lebhaften Traum (Traumwachen) umherwandeln und verschiedene Verrichtungen vornehmen, als ob sie wachten.

Z. 27. die Windmühle hob ihre Arme — drohend zum Zerschlagen auf. — Arme st. Flügel. — Zum Zerschlagen gehört zu „aufheben"; sie hob ihre Flügel auf, als ob sie ihn zerschlagen wollte. — Zum Zerschlagen ist hier im activen Sinne genommen.

Z. 28. Larve, — eigentlich 1) ein böser Geist eines verstorbenen (larva, larua, παρραλύκειν), ein schreckliches Gesicht (visio), eine gespenstische Erscheinung, Gespenst; dann 2) ein gemaltes oder geformtes menschliches Gesicht, das vom übrigen Körper abgesondert ist; 3) ein nachgemachtes hohles Gesicht, das man zur Verstellung des wahren Gesichtes vor demselben befestiget (Maske, *persona* πρόσωπον, προσωπίς; auch Mumme, woher Mummerei, Mummenschanz = Mummenspiel, von Schanze = das gegeneinander gesetzte, Spielsatz, Spiel — statt: Maskenball, Larvenball); 4) in der Naturgeschichte ein noch unvollkommenes, der Verwandlung unterworfenes Ziefer (Insect, Ziefer; ein altes noch in Geziefer und Ungeziefer lebendes echtdeutsches Wort, das wieder in Gebrauch zu kommen verdiente, um diejenige (5.) Classe von Thieren zu bezeichnen, welche Fühlhörner, ein Herz mit einer einzigen Kammer ohne Herzohren, statt des Blutes weisslichen Saft und eine grössere Anzahl von Füssen, wenigstens sechs, haben; auch Kerbthiere, Einschnittthiere, Schnittlinge, *insecta*, genannt).

Z. 32. Horizont. — Horizont (hŏrīzon, scil. circulus, ὁρίζων), der die Aussicht begränzende Kreis (Gesichtskreis), auch die Kimme (Rand), der Kimm. Im niedersächs.: Die Sonne geht unter den Kimm = die Sonne geht zu Rüste (zur Rast.)

Z. 43. vorgegaukelt. — Gaukeln, ein Blendwerk vormachen vom ahd. koukal, Blendwerk, besonders durch Zauberei; daher: Gaukler (Gaukeler), Gaukelei.

Temperatur das ganze Jahr hindurch nur + 6° R. gefunden, also kommt die Rečina von den kälteren Höhen des Karstes herab. Das Wasser der Rečina quillt hier immer klar hervor; es muss eine unterirdische Klärung desselben erfolgen, und zwar entweder durch Filtra oder durch Becken, in denen sich die suspendierten Theile absetzen. Der Hr. Verf. entscheidet sich für das letztere, da er nicht meint, dass im Karste Gesteine vorhanden sein können, welche als Filtra dienen könnten. Viele Bäche ergiefsen sich in das Flüsschen, bevor dasselbe das Meer erreicht; die aus Sandstein-Gebieten kommenden führen eine so grofse Menge fester Bestandtheile mit sich, dass die Menge von feinstem Sand und Schlich, welche dasselbe jährlich dem Meere zuführt, hier auf etwa 600.000 Centner geschätzt wird. Seit fünf Jahren besteht eine neu gegrabene Mündung und ist bereits eine lange Barre an derselben aufgehäuft.

Die „Vorschläge zu Verbesserungen," welche den Aufsatz schliefsen, betreffen technische Fragen von localer Art; Ref. muss darauf verzichten, hier ein weiteres von ihnen zu berichten.

Der ganze Aufsatz ist ein lehrreicher kleiner Beitrag zur Landeskunde des Littorales, und der Hr. Verf. hat es verstanden, seinen Gegenstand mit Scharfsinn zu betrachten und geschickt zu schildern. Überhaupt verrathen auch andere Theile dieses Programmes, dass man es in Fiume versteht, dass Amt des Lehrers mit dem des Beobachters zu vereinigen. Das Gymnasium hat sich als meteorologische Beobachtungsstation eingerichtet; Dr. Lorenz misst allmonatlich die Temperaturen des Meeres in vier verschiedenen Tiefen; am Strande werden regelmäfsige Beobachtungen über den Gang der Ebbe und Fluth und des Windes auf dem Meere angestellt. Glückauf zu so vielfacher Thätigkeit! Wo der Lehrer sich gewöhnt hat, der selbständigen Forschung sich zuzuwenden, wo er sich namentlich in der beneidenswerthen Lage befindet, eine der allergrofsartigsten Naturerscheinungen, das Meer, täglich mit prüfendem Auge zu betrachten, da muss wol die Gröfse des Phænomens, dessen Gesetze er sucht, sein Gemüth erheben und ihn mit dem Bewusstsein der vollen Würde des Naturforschers und mit jener stillen aber rastlosen Begeisterung erfüllen, welche die Jugend erwärmt und zu ihrem Lehrer heranzieht.

Wien. Ed. Sueſs.

Mein letztes Wort über lateinische Lehrbücher.

Obgleich die verehrliche Redaction am Schlusse ihrer Bemerkungen über die Lehrbücher für lateinische Grammatik S. 166 angedeutet hat, dass sie auf diese zweifellose Sache nicht weiter zurückzukommen hoffe, so erlaube ich mir dennoch die Bitte, noch den folgenden Zeilen gütige Aufnahme gönnen zu wollen. Ich glaube dabei die Überzeugung hegen zu dürfen, dass es für den Leser nicht ermüdend sein dürfte, eine für den Unterricht im Lateinischen an unseren Gymnasien so ungemein wichtige Frage möglichst vollständig erörtert und einer befriedigenden Erledigung zugeführt zu sehen.

Als vor drei Jahren die damals fraglichen Modificationen des allgemeinen Lehrplanes behufs der Erzielung besserer Leistungen im Latein eifrig und lebhaft in diesen Blättern besprochen wurden, wies ich durch Andeutung der Aufgabe aus dem Latein für die zwei untersten Classen auf den Ursitz des Übels hin. Es hatte hierauf den Anschein, als ob in die richtige Bahn eingelenkt werden wollte; die Abfassung neuer Lehr- und Übungsbücher wurde versucht, und im allgemeinen erfuhr die richtigere Behandlung des Elementarunterrichtes mehr Aufmerksamkeit.

Aber ein entschiedener Schritt vorwärts ist nicht geschehen und konnte nicht geschehen, weil der dazu nothwendige Boden, Lehr- und Übungsbücher nämlich, welche nur das für den Elementarunterricht nothwendige in klar überschaulicher Anordnung zu enthalten hätten, fehlte und heute noch fehlt. Haben ja die Lehrer noch immer keine andere Wahl, als entweder ihre Schüler durch die Masse der in dem Übungsstoffe gehäuften grammatischen Fälle wie immer durchzuquälen oder durch Auswählung der geeigneten Beispiele aus derselben einen kaum annäherungsweise annehmbaren Lehrgang bei sehr erschwertem Überblicke herzustellen.

Wer die Durchführung des neuen Organisationsplanes seit dem Jahre 1850 bis heute in unmittelbarer Betheiligung an derselben beobachtet hat, konnte die Wahrnehmung machen, dass die Beseitigung des Lehrbuches der Grammatik nach dem Schlusse der vierten Classe ein zweites Übel nach sich zog, Unsicherheit in der Syntax, und dass dieses Übel durch die später erfolgte Zulassung einer Hilfsgrammatik im Obergymnasium keineswegs ganz beseitigt wurde.

Sollte aber jemand meinen, die Leistungen seien heute schon so gut, wie man sie zu wünschen habe, so würde er sich täuschen. Wenn z. B. an einem Gymnasium $^{4}/_{5}$ der Schüler die erste Zeugnisclasse erhalten, so gilt dies für ein günstiges Verhältnis; um aber dasselbe richtig zu würdigen, darf man nur berechnen, wie viele von den in die unterste Classe aufgenommenen Schülern nach acht Jahren aus der obersten reif für die Universitätsstudien austreten werden, wenn jährlich $^{4}/_{5}$ der Schüler in die nächst höheren Classen versetzt werden, demnach jährlich $^{1}/_{5}$ zurückbleibt. Dies bei Seite gelassen, ist es Thatsache, dass, seltene Ausnahmen abgerechnet, alljährlich in jeder Classe einige oder mehrere Schüler zurückbleiben, und dass die Ursache des Zurückbleibens meist ungenügende Leistungen im Latein sind. Ist es nun zwar ausgemacht, dass theils wegen Mangel an Talent, theils wegen verschiedener anderer Ursachen einige Schüler auf dieser, andere auf jener Stufe ihren Studien entweder ein Ziel gesetzt oder ein Hemmnis entgegengestellt finden müssen, und dass die Hindernisse entsprechender Leistungen im Lateinischen oft ausser dem Bereiche der Wirksamkeit der Schule liegen, so ist es doch nicht minder richtig, dass mannigfaltige Momente und Rücksichten beim Unterrichte selbst von entscheidendem Einflusse auf den Erfolg sind und die Hindernisse des Erfolges in den meisten Fällen von der Schule selbst, auch ohne ihr Verschulden ausgehen. Dahin gehören ungeeignete Lehrbücher.

Dass vollkommen entsprechende Lehrbücher hergestellt werden, ist, das wird niemand bestreiten, zur Sicherung des Unterrichtes unerlässlich. Diese Aufgabe aber ist anerkannt sehr schwierig, und desto schwieriger, je mehr die Freiheit der Bewegung bei der Lösung derselben beschränkt wird. Wie die bisherigen Wahrnehmungen schliessen lassen, wird sie nur allmählich nach Theilen sicher und richtig gelöst werden können. Wenn aber ein Lehrer die Lösung eines Theiles, die Bearbeitung eines Elementarbuches oder, was dem Wesen nach dasselbe, der Form nach vorzuziehen ist, eines Übungsbuches und einer davon abgesonderten Formenlehre für die zwei untersten Classen unternimmt, und es wird ihm sogleich zugerufen: „deine Arbeit ist gegen das Gesetz," dann ist es nicht zu wundern, wenn in dem Streben Stillstand eintritt. Denn geht einer schon an die Bearbeitung des Theiles nicht ohne Zagen, so wird er sich noch mehr bedenken, das Ganze zu unternehmen, dessen Gelingen noch weit fraglicher ist. Ich selbst kenne drei solche Beispiele.

Es ist demnach gewiss von der grössten Wichtigkeit, zu wissen, ob lateinische Elementarbücher für die zwei untersten Classen wirklich gegen das Gesetz sind.

Ich beantworte die Frage mit nein, und bin durch die letzten Bemerkungen der verehrlichen Redaction in der Überzeugung nur noch bestärkt worden: dass keine Verordnung besteht, welche den Gebrauch einer lateinischen Grammatik für alle vier Untergymnasialclassen von der ersten bis zur vierten als ausschliefsliche Norm vorschriebe.

Ich lasse die Instruction bei Seite; was eine Instruction überhaupt, und namentlich die für die vorliegende Frage bezogene, zu bedeuten und zu gelten hat, weifs jeder.

Gesetzeskraft hat für die vorliegende Frage nach den Bemerkungen der verehrlichen Redaction nur der Org. Entwurf (ohne die Instructionen) und die hohe Verordnung vom 10. Juni 1854.

Der Org. Entwurf verlangt S. 23 von der dritten Classe an für den grammatischen Unterricht die Zugrundelegung einer passenden Schulgrammatik; für den von der Lectüre nicht zu trennenden grammatischen Unterricht in der ersten und zweiten Classe erwähnt er nur eines lateinischen Lesebuches, freilich gewiss nicht in dem Sinne, als ob nur ein Lesebuch als solches, nämlich ein Buch mit blofsen Übungsbeispielen, zu gebrauchen sei, sondern wol deswegen, um die Wahl des dem Unterrichtsbedürfnisse entsprechenden Lehrbuches innerhalb der Grenzen des Lehrplanes frei zu lassen.

Indem die hohe Verordnung vom 10. Juni 1854 zu 2 bis 7 sagt: „Wenn im Untergymnasium eine bestimmte lateinische oder griechische Sprachlehre einmal gewählt ist, so darf diese für dieselben Schüler bis zum Schlusse des Untergymnasiums nicht mehr gewechselt werden," nennt sie keine bestimmte Classe, von welcher angefangen eine Sprachlehre in Gebrauch genommen werden soll; und es kann daher nicht behauptet werden, dass sie Elementarbücher für die zwei untersten Classen ausschliefse; wäre diese Ausschliefsung beabsichtigt worden, so hätte die Stelle so gegeben werden müssen und würde auch gewiss so gegeben worden sein, dass darüber kein Zweifel hätte aufkommen können. Dass sie aber so gegeben worden ist, wie sie vorliegt, ist gewiss nicht zufällig oder aus Versehen geschehen, sondern unverkennbar im Hinblicke auf die Bestimmungen des Org. Entwurfes S. 22 und 23, denen sie dem Sinne nach vollkommen entspricht. Dass die beigefügte Bemerkung über das damals erst zur Hälfte erschienene griechische Elementarbuch von Capellmann nicht als Beweis für eine entgegengesetzte Ansicht gelten könnte, da dem Untergymnasium bezüglich des Griechischen nur der zweijährige Elementarunterricht zufällt, will ich nur erwähnen.

Nach der Ansicht der verehrlichen Redaction bezeichnet die Verordnung vom 10. Juni 1854 ausschliefslich blofse Übungsbücher und eine lateinische Grammatik zum Gebrauche der Untergymnasien von deren erster Classe an als „approbierte Lehrbücher." Ich könnte dieser Ansicht nicht beistimmen. Fürs erste glaube ich, dass eine so bestimmte Beschränkung nicht aus dem Bücherverzeichnisse herauszulesen, namentlich auch das „und" nicht hervorzuheben ist, sondern dass man nach Lesung des Bücherverzeichnisses wol nicht anders sagen würde als: es seien Übungsbücher und eine Grammatik angeführt. Aber auch dies wäre noch nicht richtig; denn die angeführten Bücher sind: Nr. 2 lateinisch-deutsche und deutsch-lateinische Übersetzungsbeispiele von Dünnebier; Nr. 3 lateinisches Lesebuch für die zweite Gymnasialclasse von Schinnagl; Nr. 4 Schultz kleine lateinische Sprachlehre. Die Übersetzungsbeispiele von Dünnebier sind aber meines Wissens ein Elementarbuch, das zugleich die Formenlehre enthält. Es werden also nicht ausschliefslich Übungsbücher und Grammatik bezeichnet.

Die Verordnung vom 10. Juni 1854 sagt ferner unter 1: „Das beiliegende Verzeichnis ist nicht als ein abgeschlossenes zu betrachten, sondern es ist mit jedem in Zukunft zu approbierenden neuen Buche zu erweitern.“ Unter den später approbierten Lehrbüchern finden sich aber: 1. Schinnagl latein. Elementarbuch für die erste Classe (Erlass vom 7. September 1855); 2. Schinnagl latein. Schulgrammatik, zugelassen von der dritten Classe aufwärts (5. August 1858); 3. Stephan Wolf lateinische Elementargrammatik für die erste und zweite Classe (27. Juni 1859). Diese Lehrbücher gehören, nach dem Wortlaute der eben angeführten Bestimmung 1, zu dem der Verordg. vom 10. Juni 1854 beigegebenen Verzeichnisse als Erweiterung desselben; ihre im Einklange mit den Bestimmungen des Org. Entwurfes S. 22 und 23 und dem in der Vdg. vom 10. Juni 1854 zu 2 bis 7 ausgesprochenen Grundsatze erfolgte Approbation ist demnach eine Fortsetzung dieser Verordnung und zugleich eine thatsächliche authentische Auslegung derselben.

Brünn. A. Wilhelm.

Anmerkung.

Dem Wunsche des geehrten Hrn. Verf.'s willfahrend nehmen wir die vorstehenden Bemerkungen auf und enthalten uns, nur um nicht zu neuen Entgegnungen Anlass zu geben, jeder weiteren Gegenbemerkung. In Betreff des zweiten, die Auslegung der bestehenden Verordnungen besprechenden Theiles dieses Aufsatzes verweisen wir auf unsere „Gegenbemerkungen“ im vorigen Hefte S. 165 f., an denen etwas zu ändern wir uns um so weniger veranlasst finden, als es sich hier um ineinander greifende gesetzliche Vorschriften handelt, deren Bedeutung und Tragweite sich weiterhin erstreckt, als die specielle Frage, die hier berührt wird. In Beziehung auf den ersten, die Zweckmäfsigkeit der bestehenden Verordnung überhaupt erörternden Abschnitt erinnern wir einfach an den Schlusssatz jener „Gegenbemerkungen“: „Es ist möglich, die Zweckmäfsigkeit der getroffenen Verordnung in Zweifel zu ziehen, und entweder eine andere Einrichtung oder die Gestattung eines weiteren Bereiches der Wahl zu empfehlen; aber dann handelt es sich um eine Änderung der Einrichtung, nicht um Auslegung des bestimmten Wortlautes in eine andere Bedeutung.“

Die Redaction.

Berichtigung.

In der gelegentlichen Besprechung meines zoologischen Leitfadens in dieser Zeitschrift, 1861, I. Hft. S. 71 ff. kommt folgender Passus vor: — Oder glaubt Herr Prof. Schmidt wirklich, dass der Jüngling hinreichend viel wisse, wenn man dem wissbegierigen über das Gesichtsorgan z. B. wie auf S. 7 sagt: „Das Gesichtsorgan erfordert die Verbindung lichtbrechender und lichterzeugender Medien mit den Nerven. Wo jene fehlen, wird der Schmerz (was für ein Schmerz?) höchstens noch das Gefühl von Licht und Dunkel verursachen, ein wirkliches Sehen aber nicht mehr möglich sein“ — und mit Recht beklagt sich Ref. über die Unverständlichkeit dieser Sätze. Ich bedauere, dass zu einem ganz offenbaren sinnwidrigen Druckfehler in meinem Buche hier noch ein zweiter hinzugekommen ist; in dem Leitfaden steht nicht „lichterzeugender,“ sondern „bilderzeugender. Bei wenigem Nachdenken ergibt sich aber ferner, dass statt „Schmerz“ es heifsen muss „Nerv.“ Dass ich solchen Unsinn nicht wirklich geschrieben, konnte mir der Hr. Ref. wol zutrauen.

Gratz. Oscar Schmidt.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Kritische Bemerkungen zur fünften Decade des Livius.

XLI

Nachdem Livius cap. 10 den Einfall der Proconsuln Junius und Manlius in Histrien, den unglücklichen Kampf der Histrier gegen die römische Übermacht und ihre Demüthigung berichtet, fährt er § 5 fort: *haec cum Romae cognita litteris proconsulum essent, C. Claudius consul* (ihm war die Provinz Histrien zugefallen) *veritus ne forte ea res provinciam exercitum sibi adimerent . . . praeceps in provinciam abiit.* So die Wiener Handschrift, deren kleine Versehen Grynäus so gebessert hatte, dass er schrieb: *ne forte ea res provinciam exercitumque sibi adimeret.* Nun ist die Verwechselung von Singular- und Pluralformen der Verba in diesem Cod. so häufig, dass sich in der Regel nichts daraus schliefsen läsat. Überlegt man aber, dass die Bezeichnung jener Vorgänge in Histrien durch den Plural *eae res* sowol an sich passender als auch der Weise des Livius entsprechender war, so möchte hier *adimerent* dennoch ein Indicium abgeben, dass ursprünglich *ne forte eae res provinciam adimerent* geschrieben stand. Auch *exercitumque*, so sehr häufig auch in diesem Cod. der Abfall jener Partikel ist, schrieb Livius nicht, sondern *provinciam [et] exercitum.* Oder sollte es Zufall sein, dass gerade in Wörterverbindungen, von denen das zweite mit *e* oder *ex* beginnt, die Conjunction so häufig vermisst wird: XLII 1, 1 *de provinciis [et] exercitibus.* 29, 3 *armis [et] eventum* (wo der Cod. *armis equitum eventum*, jenes als Dittographie von *eventum*). 51, 2 *Macedonum [et] externorum.* XLIV 43, 3 *recta [et] expedita via*, wo J. F. Gronov *et* einzuschalten rieth und ähnliche Beispiele Drakenborch berührt. An den obigen hatte man bisher dem zweiten Wort ein *que* angehängt.

Cap. 11 bei der Belagerung der Histrischen Stadt Nesactium heifst es § 6 *cuius (oppidi) capti tumultum ut ex pavido clamore fugientium accepit rex, traiecit ferro pectus.* Dass *tumultum*, das von Grynäus herrührt, unrichtig sei, bemerkte Madvig, und vermuthete an dessen Stelle *nuntium*, der Sache nach gewiss angemessener, nicht auch nach der handschriftlichen Überlieferung: *capti tumuli ex par.* Irre ich nicht sehr, so steckt in *tumuli* nichts anderes als *simul*, das, ganz entsprechend den dieser Handschrift eigenthümlichen Versehen, durch die Nähe von *capti* jene leise Umformung erhielt. Das Object von *accepit*, von dem der Genetiv *cuius capti* abhängig ist, wird dann allerdings vermisst; dieses aber, war es *nuntium* oder vielleicht *indicium*, konnte hinter *fugientium* wegen der Ähnlichkeit der Ausgänge leicht ausfallen: *cuius capti simul ex pavido clamore fugientium [nuntium] accepit rex.* Vgl. XXXVI 24, 6 *Simul clamor, index capti oppidi, est exauditus, undique Aetoli . . in arcem fugiunt.*

Cap. 24 in der Rede, in welcher Archo der Versammlung der Achäer die Erneuerung des Verkehrs mit Perseus und den Macedoniern anräth, sind die Worte § 16 *commercium tantum iuris praebendi repetendique sit, ne interdictione finium nostros quoque et nos regno arceamus, ne servis nostris aliquo fugere liceat* noch nicht völlig hergestellt. Erstlich darf die Scheidung *nostros quoque et nos*, wofür man doch wenigstens *nos quoque et nostros* erwartete, schwerlich als Livianisch gelten; und hier schrieb schon Grynäus mit richtigem Tact *finium nostrorum et nos quoque*, worin nur *et . . quoque* nicht zu billigen, das auch Madvig S. 349 verwirft. Der Abschreiber, unter dessen Händen *nostrorum nos* sich zu *nostros* contrahiert hatte, holte *nos* hinter *quoque* nach, und dies bewirkte zugleich die Einfügung des *et*. Da ferner nicht *regno*, wie Grynäus schrieb, sondern *segni* in der Handschrift steht, vermuthete Ad. Koch in dem Festprogramm der Brandenburger Ritter-Akademie 1860 *terminis regni*. Durch die Verbindung beider Emendationen wird Livius Hand erst völlig hergestellt: *ne interdictione finium nostrorum nos quoque [terminis] regni arceamus.* Zur Bestätigung dient c. 23, 2 *cum finibus suis interdixissent (Achaei), intrare regni terminos ipsi non audebant.*

XLII

Unter den Gründen, weshalb die Völkerschaften Griechenlands sich meist dem Perseus zu und von Eumenes abgewendet hatten, trotzdem jener ebenso sehr durch Grausamkeiten und Unmenschlichkeiten berüchtigt als dieser durch Wohlwollen und Menschenfreundlichkeit ausgezeichnet war, führt Livius cap. 5, 6 folgende an: *[Persea praeferebant civitates Eumeni] seu fama et maiestate Macedonum regum praeoccupati ad spernendam*

originem novi regni, seu mutationis rerum cupidi, seu quia non obiecta esse Romanis volebant. So die Handschrift: was Grynäus daraus hergestellt hatte *seu quia eum obiectum esse Romanis volebant* ist, da der Gedanke ganz irrig ist, mit Recht von den Neuern aufgegeben worden. Weifsenborn schrieb *quia non subiecti esse Romanis volebant*, der Sache nach richtig: weil sie nicht von den Römern abhängig sein wollten (was der Fall war, wenn sie statt an Perseus sich an Eumenes angeschlossen hätten). Aber dies konnte, wie Madvig treffend bemerkt, durch *subiecti* nicht, wol aber durch *obnoxii* ausgedrückt werden. Madvig selbst vermuthete daher *quia non abiecti esse Rom. volebant:* sie wollten den Römern durch ihre Annäherung an Perseus auch eine gewisse Berücksichtigung ihrer, da sie ihnen durch jenes Bündnis gefährlich werden konnten, abnöthigen. Doch auch dies hat keine überzeugende Kraft. Livius schrieb vielmehr: *seu quia non obiecta [praeda] esse Romanis volebant.* Die griechischen Staaten lehnten sich an den mächtigen Macedonischen König, um nicht von den Römern wie eine hingeworfene Beute verschlungen zu werden. Den Ausfall des Wortes *praeda* verschuldete der gleiche Ausgang (*ecta*) des vorhergehenden Wortes.

Zum Schlusse dieses Capitels erhält die von Madvig als nothwendig erkannte Schreibung *Corinthus ubi deponerentur obsides convenit* Bestätigung durch die Handschrift, in welcher nicht, wie auch er angibt, *ut ibi*, sondern *Corynthus ut ubi deponerentur obsides convenitur* geschrieben steht. Obgleich *ut* zwischen *Corinthus* und *ubi* leicht aus Dittographie entstehen konnte, so machen es ein par ähnliche Stellen wahrscheinlicher, es sei erklärender Zusatz zu *ubi*: XLII 27, 5 *hunc militem, qui in Macedoniam mitteret, A. Atilius Serranus deligitur, Cn. Sicinius praetor, qui [ut] exercitum paratum ad traiciendum haberet*, worüber Madvig zu vergl. XLII 31, 8 *mandari placuit ut alteras decumas Siculi Sardique imperarent, [ut] quod frumentum . . in Macedoniam portaretur* (Gryn. und die folg. *utque id frumentum*). Ein ähnlicher erklärender Zusatz möchte auch XLII 50, 7 *Macedoniae regnum et regione propinquum et quod [quia] . . antiquos animos regibus suis videatur facere posse* in *quia*, worin Weifsenborn *sua vi*, Madvig ein Wort wie *opibus* vermuthet, anzuerkennen sein.

Cap. 10, 7 liest man in dem Cod. *lucustarum tanta nubes amant repente in Apuliam inlatae sunt*: woraus *a mari repente* herzustellen. Die Ausgaben seit Grynäus *a mari vento repente. Lucustarum*, nicht *locustarum*, steht auch XLII 2, 4 in der Handschrift.

In der Anklage gegen den Macedonischen König Perseus, mit welcher Eumenes vor den römischen Senat getreten, sagt dieser cap. 11, 5 unter anderem: *itaque Persen hereditarium*

a patre relictum bellum et simul cum imperio traditum, iam iam primum alere ac fovere omnibus consiliis. Florere praeterea iuventute, quam stirpem longa pax ediderit. Dass weder *iam iam primum*, das den Begriff der nächsten Zukunft in sich schliefst, noch *iam primum* als erstes Glied einer Aufzählung an dieser Stelle passend sei, haben Andere gesehen, und hat jüngst Madvig bemerkt, der J. Fr. Gronov's Vermuthung *tamquam primum* wieder aufgenommen: *tamquam [omnium] primum.* Madvig hält dies selbst nicht für eine zuverlässige Verbesserung und sie kann nicht dafür gelten: der darin liegende Gedanke ist durch *fovere omnibus consiliis* genügend ausgedrückt. A. Koch a. a. O. vermuthete daher *iam pridem.* Aber auch dies hat keine Wahrscheinlichkeit; denn warum sollte Eumenes, zumal da vorhergeht *bellum simul cum imperio traditum*, sich einer so unbestimmten Zeitangabe bedienen? Livius schrieb: *Persea hereditarium a patre relictum bellum et simul cum imperio traditum iam annum septimum alere ac fovere omnibus consiliis.* So lange war Philippus todt. Wie *iam annum* in *iam iam* verderbt worden, liegt auf der Hand.

In derselben Rede cap. 12, 8 berichtet Eumenes über die ungeheueren Rüstungen, welche Perseus zum Kriege mit den Römern schon längst gemacht: *His eum fultum societatibus atque amicitiis eos domesticos apparatus belli habere, ut externis non egeat. XXX milia peditum, V milia equitum, in decem annos frumentum praeparare, ut abstinere et suo et hostium agro frumentandi causa possit. iam pecuniam tantam habere, ut decem milia mercennariorum militum praeter Macedonum copias stipendium in totidem annos praeparatum habeat, praeter annuum quod ex metallis regiis capiat vectigal; arma vel tribus tantis exercitibus in armamentaria congessisse, iuventutem, ut iam Macedonia deficiat, velut ex perenni fonte unde hauriat Threciam subiectam esse.* J. Fr. Gronov hat gesehen, dass *decem milia mercenn.* irrig und *milibus* zu schreiben sei. Mich nimmt Wunder, dass bis jetzt, soviel ich weifs, niemand bemerkt hat, dass derselbe Fehler noch zweimal in dieser Stelle zu verbessern ist. Denn wovon soll XXX *milia peditum*, V *milia equitum* abhängig sein? Weder *habere* aus dem vorhergehenden *domesticos apparatus habere*, noch *praeparare* aus dem folgenden *frumentum praeparare* kann füglich zu jenen Accusativen gezogen werden. Ferner welche Reihenfolge der Aufzählung: zuerst die Zahl der Soldaten, dann Getreide, Sold, Waffen, und nun wieder die Mannschaft: *iuventutem unde hauriat.* Auf das Richtige führt die Art, wie der Sold nach zwei Seiten näher bestimmt wird, für welche Anzahl Soldaten und auf wie lange Zeit. Nicht anders verhielt es sich mit dem Getreide: XXX *milibus peditum*, V *millibus equitum in decem annos frumentum praeparare.* In der Handschrift.

aus welcher unser Cod. geflossen, stand *mil.* oder **M**, das vom Abschreiber falsch aufgelöst worden. Ähnliche Beispiele erwähnt Drakenborch zu dieser Stelle. Vgl. noch XLII 36, 9 **cum II** *milia militum* für *cum duobus milibus militum*. Doch auch *praeparare* kann nicht richtig sein. Denn dass Perseus das Getreide nicht erst vorbereite, sondern vorbereitet habe, wird nothwendig durch das folgende *ut abstinere et suo et hostium agro frumentandi causa posset*. Er braucht also auch aus seinen Äckern weiter kein Getreide zu beschaffen. Kein Zweifel, dass Livius *frumentum praepara[tum habe]re* schrieb.

Cap. 14 erzählt Livius, wie die Anwesenheit des Eumenes und der Gesandten des Perseus in Rom auch andere Staaten Griechenlands und Klein-Asiens veranlasst habe, ihre Gesandten nach Rom zu schicken, um über das, was Eumenes etwa über sie vor dem römischen Senat gesagt, Kundschaft einzuziehen: § 5 *omnibus civitatibus Graeciae atque Asiae curae erat, quid Persei legati, quid Eumenes in senatu egisset; et propter adventum eius, quem moturum aliquid rebantur, miserant pleraeque civitates, alia in speciem praeferentes, legatos. et legatio Rhodiorum erat ac Satyrus princeps, haud dubius quin Eumenes civitatem quoque suam Persei criminibus iunxisset. itaque omni modo per patronos hospitesque disceptandi cum rege locum in senatu quaerebat.* Dass die Worte *et legatio .. princeps*, so wie sie Grynäus aus einer tiefen Verderbnis der Handschrift zurecht gemacht hat, nicht von Livius können geschrieben sein, hat man ehemals gesehen und neuerdings hat es Madvig bemerkt. Aber mit den Vorschlägen *et legatio Rhodiorum venerat* oder *Romae erat* (wie Koch vermuthet) ist wenig geholfen, ja es ist gar nicht wahrscheinlich, dass hier zwei Sätze statt eines gestanden: vielmehr scheint die Form des Satzes die gewesen zu sein, die der V. D. bei Drakenborch verlangt: *Et legationis erat Satyrus princeps:* nur dass weder der Name *Satyrus* irgend welche Gewähr hat, noch mit jener Fassung überhaupt den handschriftlichen Zügen Genüge geschehen ist. Diesen glaubte Madvig näher zu kommen, indem er schrieb: *E legatis Rhodiorum erat Andranodorus* (oder *Athanodorus*) *princeps*. Aber für jene Namensform müsste eine recht dringliche Nothwendigkeit einstehen, um sie aus diesen Zügen der Handschrift: *haefalsaiturus* herauszulesen. Ja ich möchte fragen, muss denn überhaupt hier der Name des *princeps* der Gesandtschaft gesucht werden? XLIV 15 spricht Livius ebenfalls bei einer Rhodischen Gesandtschaft von dem *princeps legationis*, dessen Name uns aber nicht genannt wird. Wie also, wenn Livius nicht sowol den Namen als den Charakter des *princeps* bezeichnet hätte? Was Livius von den Gesandten der übrigen Staaten gesagt hatte, *alia in speciem praeferentes*, konnte von den Rhodischen nicht gelten: ihr Führer, in der Überzeugung,

dass Eumenes wirklich seine Heimath mit verklagt habe, suchte auf geradem Wege einen Streit mit dem Könige vor dem Senat herbeizuführen. Von diesem Gedanken ausgehend, glaube ich dem Richtigen mit folgender Fassung nahe zu kommen. *Et legatio[nis] Rhodiorum [ferox] erat nec falsa simulaturus princeps.* Dass *ferox* vor *erat* ausfiel, erklärt sich ebenso leicht, wie dass *falsa simulaturus* in *falsaiturus* zusammenschrumpfte. Über den Anfang kann man zweifeln, ob *et legationis* (wie Livius sonst sich auszudrücken pflegt) oder mit Madvig (weniger üblich) *E legatis* zu schreiben sei.

In den Klagen, welche c. 23 die Karthaginiensischen Gesandten gegen Masinissa vor dem römischen Senate vorbringen, heifst es zum Schluss § 9: *tutam servitutem se sub dominis Romanis quam libertatem expositam ad iniurias Masinissae malle: perire namque semel ipsis satius (ipse satius ipse* Cod.) *esse, quam sub acerbissimi (acerbissimo* Cod.) *carnificis arbitrio spiritum ducere.* Das von Grynäus herrührende *namque* ist unpassend, weil dieser Satz keine Begründung des vorhergehenden enthält. Der Cod. hat *neque*, woraus Madvig mit wenig Wahrscheinlichkeit *quoque* conjicierte. Es war *perire denique semel* zu schreiben, das sich sowol enger an die Überlieferung anschliefst, als auch für den Abschluss der Gedankenreihe angemessener ist.

Nachdem die Gesandten Karthago's zu Ende geredet, wird Gulussa, Masinissa's Sohn, vernommen: c. 24 in. *Interrogari Gulussam placuit, quid ad ea responderet, aut si prius mallet, expromeret super qua re Romam venisset.* Vor *interrogari* steht *Reis* in der Handschrift zu Anfang einer neuen Seite, die vorhergehende schliefst mit *misericordiamque.* Was darin stecke, da der vorhergehende Satz offenbar abgebrochen, ist schwer zu sagen. Sicher dagegen dass, da die Handschrift *ad eas responderet* (nicht *ea*) hat, *ad eas res responderet* zu schreiben ist (Madvig führt diese Lesart nicht an). Ferner verlangt Madvig mit Recht *expromere*, nicht *expromeret.* Zu den Beispielen ähnlicher Verwechselungen der Conjunctiv- und Infinitivformen, die Madvig S. 519 zusammenstellt, ist XLII 31, 6 hinzuzufügen: *Praetorem . . Brundisium ad classem ire placuit, atque* (so die Handschr., Grynäus *utque*) *ibi recognoscere (recognosceret* Cod.) *socios navales, dimissisque si qui parum idonei essent, supplementum legere* (so der Cod., *legeret* d. Ausgg.) *ex libertinis et dare (daret* Cod.) *operam, ut duas partis civium Romanorum, tertia sociorum esset.* Endlich vermuthete Madvig, da in dem Cod. *super qua re præ* stehe, *super qua re ipse.* So passend *ipse* an sich wäre, eben so verwerflich ist die Vermuthung. Nicht *præ*, sondern *præ* steht in der Handschrift mit verschlungenem *æ*, das sich auch sonst, aber, trügt mich mein Gedächtnis nicht, nur am Ende der

Z. 45. versiegend. — Versiegen = vertrocknen vom ahd. sîhan, sigen (stark. Zeitwort), sich senken, sinken (davon: seigern, sickern, sintern) und diess vom ahd. sîhan (schw. Zeitwort), versiegen machen. Dagegen: siegen, vincere, vom ahd. sîkan, sigen, (schw. Zeitwort).

So verschieden Voss's Rundgesang von Jean Paul's Rhapsodie, sowohl in Bezug auf Form, als Inhalt ist, so treffen doch beide, abgesehen von der Gleichheit des Anlasses, auch in der Tendenz überein: „die Neujahrsnacht als einen Zeitpunct darzustellen, der zur Fassung guter Vorsätze ganz besonders geeignet ist." — Im Voss'schen Gedichte ist dieser Vorsatz — Resultat der Empfindung des Dichters, in Jean Paul's Aufsatze — Resultat der Empfindungen eines anderen, den der Dichter dazu gelangen lässt; dort ist die Haltung subjectiv, hier mehr objectiv dort lyrisch, hier episch — Weitere Berührungs- und Unterscheidungspuncte herauszuheben, kann dem Scharfsinne der Schüler zur Aufgabe gestellt werden.

Die beiden gelesenen Aufsätze enthalten Gedanken genug, um Stoff zu mehr als einer selbständigen Ausarbeitung zu geben. Ich füge hier einige Themata bei, die auf Grundlage obiger Lesestücke durchgeführt werden könnten, z. B.:

Feier der Sylvesternacht im Kreise gleichgesinnter Freunde, mit Charakteristik der einzelnen, durch bedeutsame Trinksprüche; (Erzählung, auch in Briefform).

Neujahrnachtsfeier im Familienkreise (Erinnerung aus dem eigenen Leben).

Betrachtungen über das abgelaufene und Wünsche für das beginnende Jahr (Abhandlung, — Standrede).

Dankgebet beim Jahresschlusse.

Blick eines Jünglinges in sein Tagebuch beim Jahresschlusse.

Das Vehmgericht (Aburtheilung des scheidenden Jahres hinsichtlich des guten und des übeln, das es gebracht hat). Allegorie (Poetische Prosa).

Die Neujahrsnacht eines Glücklichen

Zeile [1]) findet, wie c. 30, 4 *præ|cipientes* für *praecipites*. Dieses *præ* aber darf für nichts als eine Dittographie von *re* angesehen werden. Verwechselt hat der Schreiber diese beiden Wörtchen häufig, wie, um ein Beispiel aus vielen anzuführen, XLII 35, 2 *ceteri centuriones praemissa appellatione* für *remissa*. Und an Dittographien fehlt es ja in diesem Cod. wahrlich nicht.

Cap. 26, 9 liest man seit Grynäus *ceterum senatum iis dari cum novi consules magistratum inissent placuit*. Da in dem Cod. *dari cum* fehlt und statt *novi novi* geschrieben ist, möchte es vielleicht gerathener sein die Lücke so auszufüllen: *senatum iis non [prius dari quam no]vi consules*, so dass der Abschreiber von *non* auf *novi* übergesprungen. Jedoch kommt nicht viel darauf an.

Cap. 29 bei der Erzählung von den Stimmungen der verschiedenen Könige beim Ausbruch des macedonischen Krieges, sagt Livius vom Könige Antiochus § 5: *Antiochus inminebat quidem Aegypti regno et pueritiam regis et inertiam tutorum spernens; et ambigendo de Coelesyria causam belli se habiturum existumabat, gesturumque sine ullo impedimento occupatis Romanis in Macedonico bello, id bellum: tamen omnia et per suos legatos senatui et ipse legatis eorum enixe* (Cod. *exinc*) *pollicitus erat*. So hat Grynäus die Stelle zurecht gemacht, nicht glücklich, wie Madvig nachgewiesen: insbesondere ist, um von anderem zu schweigen, die Stellung der Worte *id bellum* unerträglich. Daher Madvig, von der handschriftlichen Überlieferung *quod bellum* ausgehend, den ersten Satz mit *Macedonico bello* schliefst: das Object zu *gesturum* soll aus *causam belli* hinzugedacht werden. Letzteres ist nicht unmöglich, aber wahrscheinlicher, dass aus der Lesart der Handschrift *in nullo impedimento* (die Madvig gar nicht erwähnt) nicht mit Grynäus *sine ullo imp.*, sondern *id nullo impedimento* herzustellen sei. (So ist c. 33, 3 *in tantum* für *id tantum* verschrieben.) Damit ist zugleich ein neues Argument gewonnen, dass *id bellum* zum Schlusse des Satzes unstatthaft ist. *Quod bellum* aber zum folgenden gezogen, bedarf einer Nachbesserung, aber nicht einer so kühnen, wie die von Madvig vorgenommene: *Quae vellent tamen omnia*; sondern es wird genügen *ad* hinter *quod* einzuschieben: *gesturumque id nullo impedimento occupatis Romanis in Macedonico bello. Quod [ad] bellum tam-*

[1]) Die in dem Wiener Cod. vorkommenden Abkürzungen, deren (mit Ausnahme der politischen, wie *p. R.*, *s. c.*, *p. c.*, der Namen und Zahlen) überhaupt nur wenige sind, finden sich fast nur am Ende der Zeile: so der Strich über dem Vocal statt *m* oder *n*, *N* für *nt*, *ꝰS* für *us*, *Ꝛ* statt *or*, *ó* für *os*, wie XLII 29, 3 *romanó*, wo Madvig irrig *Romans* als Lesart angibt, wie auch an einer anderen Stelle *qus* statt *qué*, d. i. *quos*.

omnia . . pollicitus est. So heifst es gleich nachher: *Romanis omnia pollicebantur ad Macedonicum bellum.*

Zum Schlusse des Cap. hat Koch a. a. O. die Überlieferung *Cotys Thrax Odrysarum rex ei ad* (so d. Cod., nicht *et ad*, wie Madvig angibt) *Macedonum partis erat*, an der Madvig verzweifelte, glücklich hergestellt: *rex Persei adque Macedonum*; nur kann man zweifeln, ob man *ad* in *adque* (wie der Cod. fast consequent schreibt) oder in *ac* ändern soll. XLII 50 extr. liest man *dignitate ac maiestate:* die Handschrift *ad.*

Cap. 30, 6 heifst es von der dritten Partei in den freien Staaten: *tertia pars optuma eadem et prudentissima, si utique optio domini potioris daretur, sub Romanis quam sub rege malebat esse: si liberum inde arbitrium fortunae esset, neutram partem volebant potentiorem oppressa altera fieri.* An *inde* hat meines Wissens nur Crevier Anstofs genommen, der es getilgt wissen wollte. Aber das Wort ist weder zu beseitigen noch zu erklären. Livius schrieb: *si liberum in ea re arbitrium fortunae esset.* Nachdem *a re* durch die Anfangsbuchstaben von *arbitrium* verschlungen war, gieng *ine* von selbst in *inde* über.

Cap. 37, 8 *Lentuli circumeuntes Peloponnesi* [3]) *oppida, cum sine discrimine omnes civitates adhortarentur, ut quo animo, qua fide adiuvissent (adiuvassent* Cod.) *Romanos Philippi primum, deinde Antiochi bello, eodem adversus Persea iuvarent, fremitum in contionibus audiebant, Achaeis indignantibus eodem se loco esse, qui omnia a principiis Macedonici belli praestitissent Romanis et Macedonum Philippi bello hostes fuissent, quo Messenii atque Elei, qui pro Antiocho hoste arma adversus populum Romanum tulissent, ac nuper in Achaicum contributi concilium velut praemium belli se victoribus Achaeis tradi quererentur.* Da in dem Cod. *fremitum in contionibus fremebant* steht, so ist das von Grynäus gesetzte *audiebant* unsicher, obgleich kein Anstofs daran zu nehmen, dass *fremitum audiebant* von denen gesagt wird, '*quibus dicentibus homines fremebant*'. Daher auch Madvig's Conjectur *fremitum in contionibus est* (wozu *fremebant* nur erklärende Zuthat sei) nicht zu billigen ist. Sicher steckt in *fremebant* ein Verbum, das in einer dem Abschreiber dieses Codex geläufigen Art (vgl. diese Zeitschrift 1861 S. 6) durch das nahestehende *fremitum* nach diesem umgewandelt worden. War es

[3]) In dem Cod. steht hier, wie auch sonst häufig, *peloponnensi.* So in diesem Cap. noch zweimal *peloponnensium*; ferner XLI 23, XLII 6, XLII 37. Verwandter Art ist XLI 15 *occansiones*, eine Schreibung, für die jüngst Koch (Rh. Mus. XVI S. 160) auch aus dem Puteanus zur dritten Decade mehrere Belege beigebracht hat. Vgl. Corssen Über Aussprache, Vocalismus I S. 98.

fremitum in contionibus sentiebant? Doch wichtiger ist, dass Madvig die Unklarheit und Verwirrung in den folgenden Worten dadurch glücklich beseitigt hat, dass er die von ihrem Platz gerückten Worte *quo Messenii atque Elei* an ihre rechte Stelle hinter *praestitissent Romanis* zurückversetzt hat: *eodem se loco esse, qui omnia a principiis Macedonici belli praestitissent Romanis, quo Messenii atque Elii, qui et Macedoni Philippo favissent et pro Antiocho postea arma . . tulissent.* Leider ist in Folge einer Ungenauigkeit in der von Madvig benutzten Collation der Handschrift in einem nicht unwichtigen Puncte die in der Hauptsache unzweifelhaft richtige Verbesserung mislungen. Die Worte *bello hostes*, deren Nichtvorhandensein Madvig nach seiner Collation annehmen zu können glaubte, stehen allerdings in dem Codex. Um jeden Zweifel zu beseitigen, setze ich die Worte her, genau wie sie die Handschrift gibt: *romanis et macedo|nis philippo bello hostes fuissent|messeni atque aeli pro anthioco|postea roma aduersus p. r. tulissent|ac nuper.* Das von Madvig glücklich gefundene *postea* ist Lesart der Handschrift, womit, da ein *postea* auch ein *prius* verlangt, für jene Umstellung auch ein äufseres Zeugnis gewonnen ist. Im übrigen aber wird nun mit Beibehaltung der unverdächtigen Worte *bello hostes* so zu schreiben sein: *praestitissent Romanis, [quo] Messenii atque Elii [qui] et Macedonis Philippi bello hostes fuissent [Romanis] et pro Antiocho postea arma adversus populum Romanum tulissent.* Ein Fortschritt von der feindseligen Stimmung gegen die Römer (denn das ist der Sinn der Worte *hostes fuissent Romanis:* vgl. XLIV 18, 4 *qui fideles nobis socii, qui dubii suspensaeque ex fortuna fidei, qui certi hostes videantur*) im macedonischen Krieg zu dem offenen Kampf gegen dieselben im antiochischen ist auch bei dieser Schreibung anzuerkennen. *Romanis* aber zu *hostes fuissent* etwa nur aus dem Gedanken zu ergänzen, ist durch die Concinnität der Glieder und das Gewicht, das auf die Feindseligkeit gegen die Römer gelegt wird, ausgeschlossen. Dagegen scheint gerade das doppelte *Romanis* am Schluss zweier auf einander folgenden Kommatia wesentlich zu der Verwirrung in der Handschrift beigetragen zu haben. Aus *Philippo* endlich, das wegen des folgenden *bello* verschrieben ward, darf man den Genetiv um so zuverlässiger herstellen, als sich *Macedonis* in der Handschrift erhalten hat, dieses aber scheint wegen des Gegensatzes zum Antiochus dem Namen des Philippus beigefügt zu sein. — Noch das sei im Vorübergehen zu diesem Cap. bemerkt, dass § 2 allerdings *amicitiae eum*, nicht *eum* in der Handschrift steht, ohne dass darum an Madvig's schöner Verbesserung der Stelle zu zweifeln sei.

Cap. 42, 6 kann ich Madvig's Zweifel, wie es komme, dass, da in dem Codex richtig stehe *Eumenem; conquiescere socios*

vestros non posse, Grynäus *Eumenem, nec conq. soc. vestros posse* ediert habe, heben. In dem Cod. steht nämlich: *Eumenenecesse conq. s. vestros non posse:* woraus nichts weiter als die auch sonst überlieferte Accusativform *Eumenen* (nicht *Eumenem*) zu entnehmen ist. Für den Abschreiber lag es nahe *Eumenen esse* in *Eumene necesse* zu verwandeln.

Cap. 44 in. ist zu schreiben *Chalcidem ut ventum est, aliarum civitatium principes, id quod maxume gratum erat Romanis, suo quique proprio decreto regiam societatem aspernati Romanis se adiungebant.* Die Handschr. *suo quoque proprio decreto propriam s. aspernata R. sediungebant.* Dass *suo quoque* unzulässig sei, hat Madvig bemerkt: seine Vermuthung *suo quique et proprio* misfällt. Für *proprio* vgl. c. 43, 3 *quibus populis proprie societatem cum rege iungi displicuisset.*

Cap. 47 wird der von Marcius und Atilius dem Perseus hinterlistig abgelockte Waffenstillstand von einem Theil der Senatoren verworfen mit Berufung auf die Treue und Ehrlichkeit, welche die Römer selbst im Kriege gegen den Feind immer geübt hätten. § 6 *eadem fide indicatum Pyrrho regi medicum vitae eius insidiantem; eadem Faliscis vinctum traditum proditorem liberorum regis. haec Romana esse, non versutiarum Punicarum neque calliditatis Graecae, aput* [*quos*] *fallere hostem quam vi superare gloriosius fuerit.* Dass *liberorum regis* (womit Livius eigene Erzählung I 5, 27 nicht stimmt) unrichtig sei, haben viele bemerkt. Von den älteren Versuchen zur Herstellung ist keiner erwähnenswerth: aber auch Weifsenborn's Vermuthung *liberorum. vere haec R*, sowie der daran anknüpfende Gedanke Koch's *liberorum. vere gesta haec R.* haben keine Wahrscheinlichkeit. Eins scheint sicher. Mit *liberorum* schloss der Satz, und mit *regis* begann der folgende. Der Gedanke überhaupt und die Concinnität des Gegensatzes führt auf: *religionis haec Romanae esse, non versutiarum Punicarum.* XLIII 13, 2 ist *religio* in *regio* verderbt, XLI 16 zweimal in *legio* corrumpiert. — § 8 ist *iusto ac pio esse bello superatum* zu schreiben, wie Grynäus edierte. Der Cod. *pio esse bellum sup.* Die Vulgata *iusto ac pio bello esse* stammt aus der Frobeniana des J. 1535. XLII 7, 5 war zu schreiben: *pugnatum amplius tris horas est.* Der Cod. *tris est horas.* Die Ausgg. *pugnatum est a. tres horas.* Auch c. 58, 9 schrieb man ehemals richtig *equitumque sacrae alae.* Der Cod. *equitum sacraeque ale.* Weifsenborn: *sacraeque equitum alae.* XLI 23, 6 ist *maxumam gravissimamque omnium* zu schreiben: der Cod. *maxume gravissimam omniumque.* Weifsenborn: *maximam omnium gravissimamque.*

Cap. 54, 8 gibt sich Koch, wie mir scheint, unnöthige Mühe, die handschriftliche Überlieferung *utraque oppida in*

faucibus sunt quae tempestate adeunt, magis Gonnus durch den Vorschlag *quae Tempe tuta reddunt* gewissenhafter auszunutzen als Grynäus, der aus *tempestate* nichts als *tempe* eruierte. Der Abschreiber, der XLII 61, 11 statt *tumulus hic ante tempe eminet* schreiben konnte *tumulus hijc ante tempeste est eminet*, konnte auch hier *tempe*, zumal bei folgendem *adeunt*, für *tempestate* nehmen. Andere Verderbnisse dieses Namens siehe bei Madvig S. 154 zu XLIV 6, 6. Im Übrigen ist *quae — adeunt* unstatthaft, wofür J. F. Gronov richtig *qua* herstellte (*adeuntur* desselben ist nicht nothwendig). Vgl. XLIV 6, 9 von den Besatzungen in Tempe: *unum (praesidium) in primo aditu ad Gonnum erat.*

Zur Berichtigung der Anmerkung Drakenborch's zu § 9 *ad Sycurium progressus: Ita constanter haec urbs vocatur in unico cod. et inde propagatis edd. omnibus, non tantum hoc loco, sed etiam aliquoties infra hoc lib. ut* cap. 56. 57. 62. 64. *At Συκίριον apud Polybium* [XXVII 8, 13] *ubi forte ex nostro emendandum Συκούριον* diene zu wissen, dass c. 54, §§ 9 u. 10, 56, 8 *succurium*, 57, 9 *sycirium*, 62, 15 *assurium* (für *ad sucurium*) und 64, 1 *assyrium*, § 7 *sicurium*, § 8 *sycirio*, § 9 *sycirium* in dem Cod. steht.

Cap. 61 in. *Ad regem spolia caesorum hostium referebantur. dona ex his aliis arma insignia, aliis equos, quibusdam captivos dono dabat . . . Haec per se ampla pleraque multiplicata verba regis, quae ad contionem vocato exercitu habuit.* Drakenborch hat mit Recht die Verbindung *dona . . dono dabat* beanstandet; aber nicht *dona*, das an der Spitze des Satzes trefflich seinen Platz behauptet, sondern *dono* ist zu tilgen. Im Folgenden ist *pleraque* eine nicht glückliche Verbesserung der Überlieferung *ampletaquae* (so, nicht *ampleraquae*, wie Madvig angibt, steht in dem Cod.), woraus Weifsenborn *ampla, aucta atque* machte. Aber Madvig bemerkt mit Recht, dass nicht sowohl zu *multiplicata* als zu *ampla* das in der handschriftl. Lesart angedeutete zweite Adjectiv zu fügen sei: wahrscheinlicher als das von ihm vorgeschlagene *ampla praeclaraque* möchte *ampla lautaque* sein. *Duo lauta et copiosa patrimonia* sagt Cicero pro Rabirio Postumo c. 14, 38.

Cap. 64, 7 *Demessis circa segetibus Romani ad Crannona (Grannonam* Cod.) *intactum agrum castra movent. ibi cum securi et propter castrorum longinquitatem et viae inopia aquarum difficultatem, quae inter Sucurium (Sicurium* Cod.) *et Crannona (Cranniana* Cod.) *est, stativa haberent.* So die Vulgata, in welcher *castrorum* vom feindlichen Lager, da unmittelbar vorher von den Römern *castra movent* gesagt war, nicht passend erscheint. In dem Cod. steht *propter cum longintate*, worin *cum* als Wiederholung des vorhergehenden *ibi cum* zu tilgen ist: *propter longinquitatem et viae difficultatem*

Die Wiederholung ist hier um so glaublicher, da der Abschreiber vorher schon *morentibus* (aus *segetibus* entstanden) *tibi cum tibi cum securi* aus derselben Liebhaberei geschrieben hatte.

Cap. 67, 11 (nachdem der Consul Licinius Larisa erobert) *dubitari inde utrum Demetrias prius adgredienda foret, an in Boeotia aspiciendae res. Thebani vexantibus eos Coronaeis in Boeotiam arcessebant.* An *dubitari* nahm Duker Anstand, wofür er entweder *dubitare* sc. *coepit* oder *dubitavit* zu schreiben rieth. Auf einen anderen Weg der Emendation führt der Mangel jeder Verbindung zwischen diesem und dem folgenden Satze. Livius schrieb: *Dubitantem inde utrum Demetrias prius adgredienda foret an in B. aspiciendae res, Thebani..arcessebant* (bei Weißenborn fehlt *prius*, wol nur durch Zufall). Da *eos* hinter *vexantibus* nicht nothwendig, und in dem Codex *vexantibus eius* steht, so ist zu überlegen, ob nicht dieses vielmehr als aus den letzten Silben von *vexantibus* entstanden zu tilgen sei. So ist XLII 3, 5 *fremitus eius igitur in curia ortus est* das nicht zu erklärende *eius* wol nur Dittographie der Endung von *fremitus*. Vgl. XLIII 21, 5 *Perseus . . ad Stratum, vocantibus Epirotis, ducit.*

XLIII

Cap. 2, 6. Auf die Klagen der Gesandten Spaniens über die Habsucht römischer Beamten wird dem Prätor L. Canulejus, dem die Provinz Spanien zugefallen, der Auftrag gegeben, *ut in singulos, a quibus Hispani pecuniae peterent, quinos recuperatores ex ordine senatorio daret.* Davon machen die Spanier zuerst gegen den M. Titinius Gebrauch. *Cum M. Titinio primum, qui praetor A. Manlio M. Iunio consulibus in citeriore Hispania fuerat, recuperatores sumserunt. Bis ampliatus, tertio absolutus est reus.* Unklar ist mir, wie man *cum* vor *M. Titinio* erklärt, über das von den Herausgebern meines Wissens keiner ein Wort verliert. *Cum* ist als aus der letzten Silbe des vorhergehenden *Gallum* entstanden zu tilgen. *M. Titinio* ist Dativ, in demselben Sinne wie vorher *in singulos recuperatores daret.*

Cap. 3, 4 schreibt Madvig *qui Carteiensium domi manere vellent, potestatem fieri*, nicht *fore*, wie die Vulgata. Jenes verlangt der Sprachgebrauch und ist, obwol allerdings an dieser Stelle in dem Cod. Einiges verwischt ist, doch so deutlich zu lesen, dass höchstens über das *e* in der Mitte ein Zweifel bleiben könnte.

Noch nicht genügend hergestellt sind c. 7 in der Rede des Chalcidischen Gesandten über die Gewaltsamkeiten des römischen Prätors C. Lucretius die Worte § 10 *aput se templa omnibus ornamentis compilata; spoliataque sacrilegiis C. Lucretium navibus Antium devexisse.* Denn weder kann der Plural *sacri-*

legiis gefallen, noch die Anknüpfung dieses zweiten Satzes mit *que*. Daher J. Fr. Gronov's Verbesserung *spoliaque sacrilegii* nicht zu billigen und noch weniger Weifsenborn's Vorschlag *spoliata, conpilataque sacrilegiis*. Sicher scheint, dass Livius zwei unverbundene Sätze neben einander gestellt hatte, von denen der erstere vollständig erhalten ist: *templa omnibus ornamentis conpilata spoliataque* (das Ungewöhnliche der Construction *conpilare templa ornamentis* wird durch die Verbindung mit *spoliare* gemildert), der zweite aber einer Ergänzung bedarf: [*rapinas*] *sacrilegis C. Lucretium naribus Antium devexisse. Naves sacrilegae*, d. i. *quae sacra surrepta avehunt* ist eine nicht zu kühne oder singuläre Übertragung.

Cap. 11, 2 liest man: *patres .. legatos in Macedoniam M. Fulvium Flaccum et M. Caninium Rebilum miserunt, qui conperta quae agerentur referrent; et ut A. Hostilius consul comitia consulibus subrogandis ita ediceret, uti mense Ianuario comitia haberi possent.* Die Handschrift: *A. Atilius, rogandis, comitia possent*; von welchen Lesarten die beiden ersten Madvig gegen Grynäus' irrthümliche Änderungen wieder in ihr Recht eingesetzt hat. Statt *comitia possent* will er, um die Wiederholung des Wortes *comitia* zu meiden, *confici possent* lesen. Ich glaube, nicht mit Recht. Livius schrieb: *A. Atilius consul comitia consulibus rogandis ita ediceret, uti mense Ianuario comitia essent.* Dem Abschreiber, der XLII 25, 14 *esset* statt *posset* und XLII 12, 2 *esse* statt *posse* schrieb, ist auch *possent* statt *essent* zuzutrauen. Madvig nennt freilich eine derartige Wiederholung desselben Wortes ein *vitium orationis*, das er hier und an anderen Stellen beseitigt hat. So sehr Madvig's überlegene Sicherheit in der Beurtheilung dessen, was in der Latinität überhaupt und in dem Livianischen Sprachgebrauch möglich und unmöglich, zulässig oder verwerflich sei, anzuerkennen ist, so scheint doch seine Strenge in diesem Puncte das Mafs zu überschreiten, und diese Kritik statt den Text den Schriftsteller zu verbessern. Man vgl. IX 24, 11 *Missis ad arcem exploratoribus, cum tela et armatos tenere arcem audirent, avertunt animum a spe recuperandae arcis.* XLI 28, 4 *Recitatis his litteris per Xenarchum .. et plerisque moderate et benigne scriptas esse censentibus litteras.* XLV 21, 6 *tribuni plebis cum ita traditum esset, ne quis prius intercederet legi, quam privatis suadendi dissuadendique legem potestas facta esset, eoque persaepe evenisset, ut qui non professi essent, se intercessuros, animadversis vitiis legis ex oratione dissuadentium, intercederent, et qui ad intercedendum venissent desisterent, victi auctoritatibus suadentium legem.* Daher denn auch an der von Madvig schön behandelten Stelle XLI 16, 2 *pontificibus quia non recte factae Latinae essent, instaurari Latinas placuit, Lanuinos.*

quorum opera instaurandae essent, hostias praebere das getilgte *Latinas* in Schutz zu nehmen, und ebenso XLII 41, 2 *at cum processissem inde ad visendas Larisam et Antrona et Pteleon, quia in propinquo Delphis* [*eram*] *sacrificandi causa, ut multo ante debita vota persolverem, Delphos excendi*, beides *Delphis* und *Delphos* beizubehalten sein möchte. In dem Cod. fehlt *eram* und statt *quia* hat er *qua:* beides hat Madvig richtig gebessert.

Cap. 14, 4 ist die Vulgata *id ut ita esse scirent et patres conscripti, praetores . . dilectum perfecturos esse* nicht anzutasten. Der Cod. *id ut ita ut esse scirent et patres c. praetores etc.* Madvig ist durch eine falsche Angabe der handschriftl. Lesart in die Irre geführt worden. Er schreibt mit Auslassung von *conscripti*, das als fehlend bezeichnet war, *id ita ut esse scirent patres.* Aber *ut* hat doch einfacher seinen Platz vor *ita*, und *et* vor *patres* lässt sich erklären; die Prätoren wollen, dass das, was sie wissen, auch den Vätern bekannt werde. Beiläufig sei hier bemerkt, dass XLII 59, 6 *incendentibus*, nicht *cendentibus*, wie Madvig angibt, in der Handschrift steht, und daher *incedentibus*, das auch er nicht entschieden verwirft, beizubehalten sein wird, und dass XLIII 18, 2 die handschriftl. Lesart *isolum* nicht richtig in *id solum* gebessert worden; denn da der Cod. sonst punctierte i's nicht kennt, so dient hier, wie so häufig, der Punct zum Zeichen, dass *i* getilgt werden sollte: es war aus dem folgenden *infestum* entstanden.

Cap. 16, 8 liest man *Rogatio repente sub unius tribuni nomine promulgatur, quae publica vectigalia* [*aut*] *ultro tributa C. Claudius et Ti. Sempronius locassent, ea rata locatio ne esset: ab integro locarentur, et ut omnibus redimendi et conducendi promiscuo ius esset. Diem ad eius rogationem concilio tribunus plebis dixit. Qui postquam venit ut censores ad dissuadendum processerunt etc.* An *eius rogationem* nahm Duker gerechten Anstofs; denn da *eius* nur auf *rogatio* bezogen werden könne, so ergäbe dies *ad rogationem rogationis.* Passender sei *ad eam rogationem* sc. *perferendam.* Neuerdings hat Koch a. a. O. Duker's Bedenken wieder aufgenommen und *diem eius rogationis concilio dixit* vorgeschlagen, indem *ad* aus dem folgenden *ad dissuadendum* hier eingedrungen sei und die Veränderung von *rogationis* in *rogationem* veranlasst habe. Aber diese Emendation ist nicht einfach genug, um wahrscheinlich zu sein. Livius schrieb *Diem ad rogationem concilio dixit:* was gerade so richtig gesagt ist, wie *diem ad conveniendum exercitui dicere* u. ä. Das störende *eius* aber ist Wiederholung von *promiscuo eius.* Eine ähnliche Wiederholung habe ich zu XLII 64, 7 nachgewiesen, und hier mögen noch etliche Beispiele stehen: XLII 40, 9 *certum habeo et scripta tibi omnia ab Roma*

esse et legatos renuntiasse [*et legatos*] *tuos.* Zu der Umstellung der Vulg. *et legatos tuos renuntiasse* ist kein Grund vorhanden. XLII 54, 4 *quarto die cum et* [*cum*] *scalae undique ad muros erigerentur et porta . . oppugnaretur.* Weifsenborn: *cum scalae.* XLII 17, 1 *C. Valerius ex Graecia legatus qui ad visendum statum regionis eius speculandaque consilia Persei regis eius erat rediit.* So der Cod. *eius* hinter *regis* ist nichts als Wiederholung des *eius* hinter *regionis*: möglich immerhin, dass der Abschreiber, indem er durch die Ähnlichkeit von *regis* und *regionis* verleitet *eius* wiederholte, zugleich *missus*, wie Grynäus statt *eius* schrieb, ausliefs. Indessen ist zu überlegen, ob nicht Livius vielmehr *qui legatus ad visendum statum regionis eius speculandaque consilia Persei regis* [*eius*] *ierat* geschrieben habe. Vgl. XLI 22, 1. *Legati non. quinctil.* (IX *mit* Cod.) *ex Africa redierunt, qui . . Carthaginem ierant.* XLII 30, 8 *consules quo die magistratum inierunt, ex s. c. cum circa omnia fana, in quibus lectisternium maiorem partem anni esse solet, maioribus hostiis immolassent, inde preces suas quo acceptas ab dis immortalibus ominati.* Hier wäre es leicht *preces suas* [*hostias*]*que* zu emendieren, wenn es nicht wahrscheinlicher wäre, *quo* sei aus dem entfernteren *consules quo* wiederholt.

XLIV

Cap. 13, 4 liest man *obsidio igitur parabatur et opera oppugnationum fieri coepta.* Mich nimmt Wunder, dass niemand an dem Plural *oppugnationum* Anstofs genommen, wofür *oppugnationis* zu schreiben wäre, wenn nicht die Lesart der Handschrift *oppugnationem* die Vermuthung nahe legte, Livius habe *opera* [*ad*] *oppugnationem fieri coepta* geschrieben.

Cap. 17, 3 sind die offenbaren Lücken der Handschrift mit ziemlicher Sicherheit in folgender Art auszufüllen: *Senatus consultum Sulpicius praetor ad consulem* [*misit, litterasque receptas a consule*] *post paucos dies recitavit, quibus* [*in*] *ante diem* [*. . comitia edixit, se ante eum diem*] *in urbem venturum.* Die Wiederholung der Worte *consulem* (*consule*) und *diem* erklären den Ausfall.

Cap. 18, 3 ist zu lesen: *praeterea ut explorarent copias regias, quantum possent, qua provincia nostra, qua hostium foret.* Der Cod. *quaqua provincia*, woraus Grynäus *quaque* machte. Das Asyndeton ist aber an dieser Stelle passender, und die Dittographie nichts ungewöhnliches in diesem Codex.

Sehr schön hat Madvig cap. 22, 2 den Eingang der Rede des Aemilius Paulus vor dem Volke so hergestellt: *animadvertisse videor, Quirites, maiorem mihi sortito Macedoniam provinciam gratulationem factam quam cum aut consul sum consalutatus aut quo die magistratum inii.* Der Cod. *aut con-*

pulsus consulatus aut quo die magistratum inissent. Ein Zweifel bleibt über das letzte Wort *inissent.* Will man nicht annehmen, dem Abschreiber, der oft genug in diesen Büchern *magistratum inissent* geschrieben hatte (zuletzt c. 17, 8), sei dasselbe hier unbedacht in die Feder gekommen, so ist nur eines möglich. Aemilius unterscheidet die Zeit, wo er zum Consul designiert worden, von dem Augenblick, wo er das Amt selbst angetreten: *cum aut consul sum consalutatus aut quo die magistratum inii ipsum.* XLI 27, 6 hat Madvig *ipse iam diu cupidus*) aus der Überlieferung *iisset* hergestellt.

Perseus hatte cap. 27 dem illyrischen Könige Gentius, um ihn zur Theilnahme an dem Kriege mit den Römern zu bewegen, eine Summe Geldes versprochen und einen kleinen Theil bereits ausbezahlt. Als dieser aber, um dem Perseus zu zeigen, dass es ihm Ernst mit der Sache sei, sich an römischen Gesandten vergriffen hatte, glaubte Perseus sich jeder weiteren Verpflichtung überhoben, da jener nun einem Krieg mit den Römern doch nicht ausweichen könne. § 12 *Hoc audito Perseus contraxisse eum necessitates ratus ad bellum utique cum Romanis ad revocandum qui pecuniam portabat misit.* Madvig nahm mit Recht Anstofs an dem Plural *necessitates*; ob aber, da der Cod. *necessitatis* hat, mit ihm *necessitatis satis*, oder *necessitatem* (das wegen des folgenden *ratus* in *necessitatis* verändert worden) zu schreiben sei, ist zweifelhaft: auf keinen Fall darf *ratus*, das Madvig getilgt wissen will, beseitigt werden. Ebenso ist Madvig im Rechte, wenn er *utique* bei dem Substantiv *bellum* verwirft; aber seine Verbesserung *ac bellaturum utique* beraubt *necessitas* der nothwendigen Bestimmung. Livius schrieb: *contraxisse cum necessitatem ratus ad bellandum utique cum Romanis.* Vgl. XLIII 22, 2 *voluntatem sibi non deesse ad bellandum cum Romanis.* Dass *bellandum* in *bellum* contrahiert ward, hat ein Analogon an XLII 21, 3 *pacatos ad rebellium incitasset* für *ad rebellandum* (wie cap. 52, 7 *compulsum ad rebellandum*); und vielleicht ist auch XLIII 20, 3 *sine mentione pecuniae qua una* (*unda* Cod.) *barbarus inops impelli ad bellandum poterat* zu schreiben. Der Cod. *ad bellum non.* Doch ist dieses letztere unsicher.

Cap. 30, 9 *Caravandium in Caviis Durnium oppidum adrenientem benigne accepit, Caravandis altera urbs exclusit, et cum agros eorum effuse vastaret, aliquot palati milites agrestium concursu interfecti sunt.* Da in dem Cod. *cum*, das Grynäus hinter *et* eingeschaltet hat, fehlt, ist es wahrscheinlicher, es sei diese Conjunction hinter *eorum* in Folge der gleichen Endung ausgefallen: *et agros eorum* [*cum*] *effuse vastaret.*

Cap. 33 wird erzählt, wie Aemilius Paulus dem Wassermangel, an dem das Heer litt, durch Graben von Brunnen abzuhelfen bemüht gewesen sei: § 2 *montes ingentis altitudinis*

Schwur der Besserung in der Sylvesternacht (Umgestaltung des Jean Paul'schen Aufsatzes vom Standpuncte der Prosa in der engeren Bedeutung des Wortes).

Der Herr gibt's den Seinen im Traume. Eine Sylvesternachts-Geschichte, mit dem Motto aus Plautus (Rudens. Act. III. Sc. 1. v. 1. 2): „*Dii omnia in somniis donant.*"

Die Neujahrsnacht im Exil.

Der Nachtwächter in der Neujahrsnacht (Vgl. D. G. Herzog, Stoff zu styl. Uebungen. 4. Aufl. S. 222 Nr. 117) u. d. g. m.

Wien, im April 1850. J. G. Seidl.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Praktischer Unterricht in der slovenischen Sprache für Deutsche zum Schulgebrauche und Privatunterrichte. Von Anton Janežić, Docenten der slovenischen Sprache am k. k. Gymnasium zu Klagenfurt. Klagenfurt, 1850. Im Verlage der J. Sigmund'schen Buchhandlung. (Eduard Liegel.) — 1 fl. 12 kr. C.-M.

Die slovenische Sprache, nach Šafařik von 1,151.000 Menschen gesprochen, erfreut sich einer gröſseren Anzahl von Grammatiken, als mancher andere in anderer Beziehung glücklichere slavische Dialekt. Seit Adam Bohorič, dessen Grammatik unter dem Titel: *Arcticae Horulae Succisivae de latino-carniolana litteratura* 1584 in Wittenberg erschien, haben wir vom Pater Hippolytus, Pater Markus, Gutsmann, Kopitar, Franul von Weissenthurn, Vodnik, Zelenko, Šmigoc, Danjko, Metelko, Murko, Muršec, Potočnik, Malavašič eine Reihe von theils slovenisch, theils deutsch abgefassten Grammatiken erhalten, unter denen sich die von Kopitar und Metelko besonders auszeichnen. An diese Männer schliesst sich nun Herr Anton Janežić, Docent der slovenischen Sprache am k. k. Gymnasium in Klagenfurt, an, dem es vergönnt war, sein Werk 1850 umgearbeitet und verbessert herauszugeben.

Herrn Janežić haben hinsichtlich der Methode und der Anordnung des Stoffes Ahn's bekannte Sprachbücher zum Muster gedient. Seine Grammatik ist praktisch; eine nicht unbedeutende Anzahl von Aufgaben zum Übersetzen aus dem slovenischen in's deutsche und umgekehrt sollen den Schüler die Regeln der Formenlehre und Syntax anwenden lehren, und der Anhang von prosaischen und poetischen Aufsätzen in slovenischer Sprache verdient unseren Dank um so mehr, als wir leider noch kein slovenisches Lesebuch besitzen.

spem faciebant, eo magis quia nullos apertos evergerent rivos, occultos contineri latices; quorum venae in mare permanantes undae miscerentur. Madvig hat zuerst darauf aufmerksam gemacht dass *evergerent* (der Cod. *evergenttrivos*) transitiv gebraucht, ohne Beispiel sei. Von seinen beiden Vorschlägen *erigerent* oder *egererent* scheint der letztere probabler, jedenfalls annehmbarer als Koch's Versuch *emergere cernerent*, das, weil es ein neues Subject hereinbringt, sich weniger empfiehlt. Mich hat ein Ennianischer Vers an das alte Wort *erugere* erinnert, das Festus (Paulus) und ein namenloser Grammatiker bei Endlicher als Stammwort zu dem Frequentativum *eructare* bezeichnet. Zweierlei wird man leicht zugeben, dass mit *erugerent* das Ausgiefsen der Bäche treffend bezeichnet sei, und dass das Wort mit leisester Änderung aus der Überlieferung gewonnen wird. Ob man aber dem Livius dürfe ein Wort so alten Gepräges zumuthen, diese Frage möchte ich anderen in's Gewissen schieben.

Mit gröfserer Zuversicht lässt sich in demselben Cap. § 9 beurtheilen: *vigiles etiam novo more scutum in vigiliam ferre vetuit: non enim in pugnam vigilem ire, ut armis utatur, sed ad vigilandum, ut cum senserit hostium adventum, recipiat se excitetque ad arma alios. scuto prae se erecto stare galeatos, deinde ubi fessi sint, innixos pilo, capite super marginem scuti posito, sopitos stare: ut fulgentibus armis procul conspici ab hoste possit, ipse nihil provideat.* So schrieb Grynäus, treu der handschriftlichen Überlieferung sich anschliefsend. Erst J. Fr. Gronov, dem weiterhin alle Herausgeber gefolgt sind, verbesserte *ut fulg. arm. conspici ab hoste possint, ipsi nihil provideant.* Aber so häufig auch die Verwechselung von Singular- und Pluralformen des Verbi in dieser Handschrift ist (vgl. S. 249), so kann jener dreimalige Singular *possit, ipse, provideat* nicht wol Zufall sein: vielmehr werden wir mit Benutzung dieses Indiciums dem Livius diese Form restituieren: *ut [vigil] fulgentibus armis conspici ab hoste possit, ipse nihil provideat.* Wie leicht *vigil* zwischen *ut* und den Anfangsbuchstaben von *fulgent.* ausfiel, liegt auf der Hand. Die Wiederholung des Subjectes aber ist wegen des Gegensatzes zu *hostis* durchaus angemessen. An dem doppelten *stare* nahm Duker Anstofs: das zweite tilgen, hiefse den Livius verderben.

XLV

Cap. 3, 8 *nam si ea fuisset cura, quae simularetur, tum mittendos legatos fuisse cum Perseus in Thessaliam exercitu inducto per biennium Graecas urbes alias obsideret, alias denuntiatione armorum terreret: tum nullam pacis ab Rhodiis mentionem factam. postquam superatos saltus transgressosque in Macedoniam Romanos audirent et inclusum teneri Persea,*

tunc Rhodios legationem misisse. Für *audirent* schrieb J. F. Gronov *audierint*, was auch die späteren Herausgeber beibehalten; warum nicht lieber *audissent*? XLII 30, 10 *arma intulisset agros vastasset urbesque occupasset* schreibt der Cod. *vastaret*, und umgekehrt XLII 25 extr. *ad magistratus creandos venisset* für *veniret*.

Cap. 4, 8 *qui paulo ante non contentus regno Macedoniae Dardanos Illyriosque oppugnasset, Bastarnarum civisset auxilia.* So *civisset* Grynäus nach der Handschrift. J. F. Gronov verbesserte *excivisset*, was er und Drakenborch mit Beispielen belegen. Cap. 25, 13 sagt Livius *Cibyratarum asciverant auxilia*, das auch hier stehen konnte.

Cap. 24, 8 *neque moribus neque legibus ullius civitatis ita comparatum esse, ut si qui vellet inimicum perire, ut si nihil fecerit, quo id fiat, capitis damnetur.* Mit Recht hat Madvig das Imperf. *vellet*, zumal bei folgendem *fecerit* verworfen; aber statt einfach *velit* an die Stelle zu setzen, vermuthet er in dem hinter *perire* stehenden *ut* den Rest eines verloren gegangenen Verbums: *ut si quis velle inimicum perire comperiatur, si nihil fecerit.* Das Indicium, auf welches sich diese Vermuthung stützt, ist trügerisch. Das *ut* vor *si* an zweiter Stelle ist nichts als Wiederholung des vorhergegangenen *ut si.* Daher mit Tilgung dieses *ut* blofs *velit* statt *vellet* zu schreiben, wie denselben Fehler Madvig XLII 32, 2 evident verbessert hat.

Cap. 39, 14 *L. Paulli triumpho portae claudentur? Rex Macedonum Perseus cum liberis et turba alia captivorum spolia Macedonum citra flumen relinquentur?* So schrieb Gronovius (Grynäus hatte *circa flumen* ediert), Madvig, der das Verkehrte des Ausdruckes *citra flumen* einsah, vermuthete *in ripa fluminis.* Das richtige traf Koch a. a. O. *in circo Flaminio.* Zur Bestätigung dieser Verbesserung diene zu wissen, dass in dem Cod. nicht, wie Madvig angibt, *circa fluminis*, sondern *circa fluminio* zu lesen ist.

Cap. 40, 3 hatte Grynäus, und nach ihm alle geschrieben: *itaque admodum inops pecuniae Philippus, Perseus contra praedires bellare cum Romanis coepit.* Madvig erklärt, da der Cod. *bella rege* habe, *bellare cum* für unsicher, und Koch a. a. O. baute darauf die Vermuthung *bellum gerere cum Romanis.* An *bellare* selbst hat doch wol niemand Anstofs genommen, und wenn dieses richtig ist, so kann nichts zuverlässiger sein als Grynäus' Schreibung *bellare cum.* In dem Cod. steht genau: *bellaregę | Romanis*, das, war das ursprüngliche *bellare cum* einmal durch falsche Trennung in *bella recum* übergegangen, sich leicht ergab.

Wien. J. Vahlen.

Die geschichtliche Entwickelung der Laute.

(Mit Rücksicht auf: H. B. Rumpelt, Deutsche Grammatik. Erster Theil. Lautlehre. Berlin, 1866.)

I. *Kurzer Rückblick auf die früheren Abhandlungen des Unterzeichneten.*

Seit einer längeren Reihe von Jahren hat der Unterzeichnete einen Theil seiner Zeit der Erforschung der indogermanischen, insbesondere der deutschen Laute und ihrer geschichtlichen Entwickelung gewidmet. Er kann nun weder alles das, was in seinen früheren Abhandlungen steht, hier wiederholen, noch darf er voraussetzen, dass der Inhalt jener Abhandlungen den Lesern dieser Zeitschrift jederzeit gegenwärtig sei. Da er aber im Folgenden sich sehr häufig genöthigt sehen wird, auf jene früheren Arbeiten zurückzugreifen, so glaubt er, nicht nur in seinem, sondern auch im Interesse der Leser zu handeln, wenn er der Erörterung des Einzelnen einige allgemeine Hindeutungen auf den ganzen Gang seiner bisherigen Untersuchungen vorausschickt. Übrigens bittet er, das was er hier über seine früheren Arbeiten sagt, sowie die Verweisungen auf diese Arbeiten nur in dem Sinne aufzunehmen, dass der Verfasser das, was er anderweitig bereits hinlänglich besprochen hat, hier nicht von neuem ausführlich erörtern konnte.

Den Grund auch zu seinen späteren Arbeiten hat der Unterzeichnete schon vor nunmehr vier und zwanzig Jahren gelegt in der Schrift über die Aspiration und die Lautverschiebung [1]). Die darauf folgenden Jahre bestärkten ihn immer mehr in der Überzeugung, dass der Angelpunkt der lautgeschichtlichen Forschungen in der Frage nach der Fortpflanzung der Sprache liegt. Diese Frage bildet aber zugleich das Fundament für jede tiefer eindringende Untersuchung über den Unterricht in der Muttersprache. So leisteten dem Unterzeichneten auch für seine lautgeschichtlichen Forschungen die Studien wesentliche Dienste, deren Ergebnisse er im Jahr 1852 in seiner Schrift über den Unterricht im Deutschen dargelegt hat [2]). Erst nach einer achtzehnjährigen Pause entschloss sich der Unterzeichnete, wieder etwas speziell zur Lautlehre gehöriges zu veröffentlichen. Es war die Abhandlung über deutsche Rechtschreibung, die im Januarheft des Jahrgangs 1855 dieser Zeitschrift und dann im Lauf desselben Jahres mit einigen anderen Arbeiten vereinigt auch

[1]) Leipzig, Brockhaus 1837.

[2]) Der Unterricht im Deutschen, dritte vermehrte und verbesserte Ausgabe, Stuttgart 1857.

als besondere Schrift erschienen ist. Diese und die darauf folgenden Abhandlungen, welche der Unterzeichnete vom Jahr 1835 bis 1861 theils in dieser Zeitschrift, theils in Pfeiffers Germania und in Frommanns Deutschen Mundarten veröffentlicht hat, hängen auf das engste zusammen mit den Forschungen, welche in der oben erwähnten Schrift über die Aspiration und Lautverschiebung 1837 niedergelegt sind. Sie werden aber zugleich bezeugen, dass der Verfasser in der Zwischenzeit nicht gerastet hat.

Es versteht sich von selbst, dass der Verfasser von Jakob Grimms epochemachendem Meisterwerk: der deutschen Grammatik, ausgieng. Grimms Grammatik bildet die Grundlage für alle weitere Erforschung der germanischen Sprachen. Aber bei aller Hochachtung vor Grimm überzeugte sich der Unterzeichnete immer mehr, dass man, sowol was die Methode als was die Ergebnisse betrifft, bei Grimm nicht stehen bleiben dürfe. Weit entfernt, den unvergänglichen Entdeckungen Grimms entgegentreten zu wollen, ist er vielmehr der Überzeugung, dass dieselben, so weit sie richtig sind, durch die von ihm versuchte Weiterführung noch mehr gesichert werden. Diese Weiterführung aber beschränkt sich nicht auf einzelne Berichtigungen, sondern sie sieht sich genöthigt, in wesentlichen Punkten den Ansichten Grimms entgegenzutreten.

Das, worauf es dem Unterzeichneten vom ersten Beginn seiner sprachgeschichtlichen Arbeiten am meisten anzukommen schien, war die Erforschung der Vorgänge selbst, durch welche sich die Laute der Sprache im Lauf der Zeit umgestalten. Um aber diesen Vorgängen auf die Spur zu kommen, war vor allem die strengste Scheidung der gesprochenen und der geschriebenen Sprache nöthig. Dass Jakob Grimm den Unterschied von Schriftsprachen und Mundarten bespricht, versteht sich von selbst, und ebenso dass er hier wie überall sehr vieles geistreiche und treffende sagt. Dass es ihm aber nicht gelungen ist, die gesprochene und die geschriebene Sprache streng auseinanderzuhalten und eben dadurch ihre wechselseitigen Beziehungen richtig zu erkennen, das wird mit der Zeit auch der größte Verehrer Grimms zugeben müssen. Ferner war für die Erforschung der lautgeschichtlichen Vorgänge in der bloß gesprochenen Sprache eine möglichst genaue physiologische Untersuchung und Bestimmung der in Betracht kommenden Laute unerläßlich. Auch hier wieder tritt man den unsterblichen Verdiensten Jakob Grimms durchaus nicht zu nahe, sondern spricht nur aus, was in kurzem niemand mehr läugnen wird, wenn man sagt, dass die Lautbestimmungen Jakob Grimms wesentlicher Verbesserungen bedürfen.

Fragen wir nun ferner nach dem Vorgang der Lautumwandlung selbst, so enthält Grimms Grammatik ein wahrhaft bewundernswerthes Material für derartige Untersuchungen. Und wenn von der etymologischen Lautvergleichung die Rede ist, so

bietet Grimm nicht blofs das reichste Material, sondern auch eine staunenerregende Fülle der scharfsinnigsten und trefflichsten Kombinationen. Richtet man dagegen sein Augenmerk auf den Vorgang der Lautumwandlung selbst, so lässt sich ohne Schwierigkeit aus Grimms darauf bezüglichen Bemerkungen der Beweis führen, wie fern er einem tieferen Eindringen in diese Vorgänge stand. Und merkwürdig: oft liegen die schönsten und unvergänglichsten Entdeckungen, die Grimm auf dem Gebiet des etymologischen Buchstabenwechsels macht, hart neben der gröbsten Verkennung der wirklichen lautgeschichtlichen Vorgänge. Beispielsweise erinnere ich nur an Grimms mit Recht bewunderte Entdeckung des in manchen germanischen Sprachen durch *i*, im Altnordischen durch *i* und *u* bewirkten Umlautes, und daneben an die Art, wie Grimm das ungetrübte Stehenbleiben des ursprünglichen Vokals bei altem Ausfall des folgenden *i* (ahd. *brennu*, *branta*) für einen „Rückumlaut" erklärt. Oder man erinnere sich des etymologischen Gesetzes, das man als Grimms glänzendste Entdeckung anzuführen pflegt, des Gesetzes der Lautverschiebung, und denke zugleich an die Art, wie dies Gesetz durch Grimms Ansichten von den Aspiraten ein lautgeschichtliches Räthsel bleibt.

Es konnte auch nicht anders sein. Denn eben um den Vorgang der Lautumwandlung in seinen vielfältigen Erscheinungen scharf in's Auge zu fassen, war jene strenge Scheidung der gesprochenen und der geschriebenen Sprache unumgänglich nothwendig, die wir in Grimms Grammatik vermissen.

Um den Vorgang der Lautwandlung in der blofs gesprochenen Sprache zu erforschen, haben wir uns vor allem an das zu halten, was sich der unmittelbaren Beobachtung darbietet. Das aber sind die Verhältnisse der gesprochenen Mundarten. In diese müssen wir mit der gröfsten Sorgfalt und Genauigkeit einzudringen suchen, sowol in den Lautstand gröfserer und kleinerer Volksgenossenschaften als auch in die Aussprache der einzelnen Individuen. Wie fern aber Grimm diese ganze Betrachtungsweise lag, zeigen seine Worte über die Aufgabe der mundartlichen Forschung. „Wie mich dünkt, sagt er [*]), darf die historische Grammatik weniger den bunten Wirrwarr der mundartlichen Lautverhältnisse, als Bruchstücke einzelner Flexionen, Wortbildungen und selbst Strukturen berücksichtigen, die sich allerwärts unter dem Volk erhalten haben." Also gerade die einzige Quelle, die uns zu Gebote steht, um uns eine unmittelbare Anschauung von den Lauten einer blofs gesprochenen Sprache zu geben, wird von Grimm verschmäht. Eben von dieser Quelle aber muss man ausgehen, wenn man in die Geheimnisse des

[*]) Gramm. I (3. Ausg. 1840) S. 25.

alten Lautwandels eindringen will [4]). Nur dadurch erhält man die Möglichkeit, auch die alten geschriebenen Quellen in lebendige gesprochene Laute zurückzuübersetzen. Nur auf diesem Wege kommt man über einen bloßen etymologischen Buchstabenwechsel hinaus und dringt in die wirklichen Vorgänge des Lautwandels ein.

Diese Abwendung Grimms von einer selbständigen und eindringenden Erforschung der gesprochenen Mundarten hinderte ihn aber andrerseits auch, das Wesen der Schriftsprache zu erkennen. So wie es ihm in seiner außerdem bewundernswerthen Darstellung der germanischen Sprachen nicht gelingt, die gesprochene Sprache in ihrem Unterschied von der geschriebenen klar und richtig aufzufassen, so begegnet es ihm auf der andern Seite, die Schriftsprache wie eine Mundart zu behandeln. Daher seine Ansicht, dass es „eine Grammatik der einheimischen Sprache für Schulen und Hausbedarf nicht gebe" [5]), dass die Grammatik ihrer Natur nach nur für Gelehrte sei [6]), u. s. w. Da diese Behauptungen der handgreiflichen Erfahrung schnurstracks zuwiderlaufen, werden sie von denen unter Grimms Schülern, die mit dem Meister durch Dick und Dünn gehen, entweder bei Seite gelassen oder in ganz unerlaubter Weise umgedeutet. Aber jene Äußerungen sind durchaus keine vereinzelte Sonderbarkeit Grimms, sondern sie stehen mit seiner ganzen Ansicht von der Sprache im innigsten Zusammenhang. Inwiefern diese Ansicht einerseits eine berechtigte ist, inwiefern sie aber andrerseits einer Umbildung und wesentlichen Einschränkung bedarf, das hat der Unterzeichnete zunächst auf dem Gebiet des deutschen Unterrichts nachzuweisen versucht [7]).

Bevor ich diesen Theil meiner Abhandlung schließe, will ich nicht unterlassen, noch einmal nachdrücklichst auszusprechen, dass ich weit entfernt bin, Grimms unsterbliche Verdienste und den unvergänglichen Werth seiner Arbeiten gerade auch auf den hier besprochenen Gebieten zu verkennen. Grimms Grammatik bleibt das Grundwerk, in das der deutsche Sprachforscher sich hineinzuarbeiten hat und das ihm nicht von der Seite kommen darf. Aber dass wir trotzdem über Grimm hinausgehen müssen, oder vielmehr dass wir, erst fast unbewusst, dann mit klarem Bewusstsein Grimms Ansichten in wesentlichen

---

[4]) Was Grimm, Gramm. I (2. Ausg.) S. 451 fg. sagt, beweist nur einen relativen Unterschied zwischen der älteren gesprochenen Sprache und der neueren.

[5]) Gramm. I. (1. Aufl.) Vorr. S. XI.

[6]) Deutsches Wörterbuch I, Vorr. Sp. VII.

[7]) Der Unterricht im Deutschen (3. Ausg. 1857) S. 88—92. — Über deutsche Rechtschreibung, Wien 1855, S. 101—108. — Das deutsche Wörterbuch der Gebrüder Grimm etc. Wien 1858, S. 29—34.

Beziehungen bereits überschritten haben, das wird sich nicht länger verkennen lassen.

II. *Deutsche Grammatik mit Rücksicht auf vergleichende Sprachforschung von Dr. H. B. Rumpelt, Privatdocenten an der Universität zu Breslau. Erster Theil. Lautlehre. Berlin 1860.*

Indem wir das oben genannte Buch im folgenden Abschnitt benutzen wollen, um den gegenwärtigen Stand der deutschen Lautforschung mit den Aufstellungen der Grimm'schen Grammatik zu vergleichen, schicken wir zuvörderst eine allgemeine Übersicht über dessen Inhalt voraus. Der Hr. Verf. verspricht zwar eigentlich nur eine Darstellung der hochdeutschen Sprache, vom Althochdeutschen herab bis zum Neuhochdeutschen. Er behandelt aber als Grundlage des Ganzen mit gleicher Ausführlichkeit auch das Gothische, und daran thut er vollkommen recht. Sein Hauptaugenmerk hat er dabei gerichtet auf die Ergebnisse der vergleichenden indogermanischen Grammatik, insofern sie zur deutschen Sprache in Beziehung stehen. Namentlich sind es das Griechische, Lateinische und das Sanskrit, die er in solcher Weise in Betracht zieht. Als Leserkreis seines Buches denkt er sich vor allem Studierende. Was gleich von vorn herein ein günstiges Vorurtheil für den Verf. erweckt, ist die warme Liebe zur Sache, die sich überall ausspricht. Seine Aufgabe stellt sich der Verf. weniger in einer erneuten Durchforschung der Quellen, obwol er auch diese nicht ausschliefst, als in einer klaren Darlegung der bereits gewonnenen Resultate Grimms, Graffs, Bopps und Anderer, hin und wieder mit dem Versuch, durch eigene Kombinationen die Forschung weiter zu führen. Nach einer gedrängten Einleitung, in welcher der Verf. die grundlegenden Prinzipien seines ganzen Werkes feststellt, geht er über zu dem ersten Hauptabschnitt, der „von den wichtigsten Lautverhältnissen im Allgemeinen" handelt. Der Verf. spricht hier im ersten Kapitel von den einfachen Lauten und zwar in viel eingehenderer Weise als dies gewöhnlich von den Spezialgrammatikern zu geschehen pflegt *); darauf im zweiten Kapitel von den Lautverbindungen; endlich im dritten von den Lautänderungen, und zwar behandelt er 1. die Lautverschiebung, 2. die Lautabstufung, 3. die Compensation, wobei er die verschiedenen Theorien über den germanischen Ablaut, wie sie Grimm, Bopp, Jakobi und Holtzmann aufgestellt haben, kritisch referirt, 4. die Gravitation, 5. die Figuration, endlich 6. die Contraction.

*) Aufgefallen ist uns, dass der Verf. S. 8 Brückes scharfsinnige Grundzüge der Physiologie und Systematik der Sprachlaute nicht mitangeführt hat.

Mit diesem ersten Haupttheil des ganzen Buchs hat sich dann der Verf. eine umfassende Grundlage geschaffen für den zweiten, welcher „von den einzelnen deutschen Lauten im Besondern" handelt, und zwar im ersten Kapitel von den gothischen Vokalen, im zweiten von den gothischen Consonanten, im dritten von den hochdeutschen Vokalen, endlich im vierten von den hochdeutschen Consonanten [9]).

Was das vorliegende Buch vortheilhaft auszeichnet, ist die grofse Klarheit sowol in der Vertheilung als in der Behandlung des Stoffs. Hr. Rumpelt geht keiner der Fragen, die ihm zur Sache zu gehören scheinen, aus dem Wege, sondern er sucht sie mit möglichster Präcision zu beantworten. Eben deswegen eignet sich das Buch sehr wol, um sich über diese Fragen mit dem Hrn. Verf. auseinanderzusetzen, sei es nun beistimmend oder widersprechend [10]).

III. *Hrn. Rumpelts Ansichten im Verhältnis zu Grimm und zu den Arbeiten des Unterzeichneten.*

Über sein Verhältnis zu Grimm und zu anderen Forschern spricht sich Hr. Rumpelt im Vorwort S. XII so aus: „Was die Darstellung der deutschen Sprachentwickelung selbst betrifft, so brauchen wir wol kaum zu erwähnen, dass dieselbe auf Grundlage der Forschungen von J. Grimm ruht. Wie wäre es anders möglich! Seine „„Deutsche Grammatik"", jenes preiswürdige Denkmal deutschen Geistes und Gemüthes, ist eben mehr als blofse Grammatik, sie ist wesentlich auch Sprachschatz und kann als solcher nie veralten; so dass alle späteren Forscher immer und immer wieder zu ihr zurückkehren müssen, wenn sie nicht die Arbeit eines Lebens daran setzen wollen, — unvergleichlich Gethanes auf zweifelhaften Erfolg hin nochmals zu thun. Dass hiermit im Einzelnen, wo es nöthig erscheint, eine unmittelbare Prüfung der Denkmäler nicht ausgeschlossen sein soll, versteht sich von selbst. — Der eigentlich grammatische Theil jenes Werkes ist, wie bekannt, in Grimm's späteren Schriften, besonders in seiner „„Geschichte der deutschen Sprache"", an mehreren Stellen berichtigt worden, wie es der veränderte Standpunct der Sprachforschung erheischt; in solchen Fällen sind wir bemüht gewesen, dem Gange der Auffassung möglichst zu folgen und haben in wichtigeren Fragen den Verlauf derselben in Kürze mitgetheilt. Dass wir die Schriften auch anderer Forscher zu Rathe gezogen, dürfte das Buch am besten selbst bezeugen,

[9]) Ich bemerke, dass ich in dieser Inhaltsangabe die Schreibweise des Verfassers beibehalten habe.

[10]) Eine Anzahl von Versehen im Einzelnen, namentlich in den Beispielen des Buchs, hat der Unterzeichnete in Zarnckes Centralblatt berichtigt.

und wo wir eigene Wege einschlugen, da wird man hoffentlich eine unparteiische Angabe des Sachverhältnisses und die Gründe unserer Abweichung nicht vermissen."

Dass der Unterzeichnete dem hohen Lob der Grimm'schen Grammatik, das Hr. Rumpelt ausspricht, vollkommen beistimmt, das braucht er hier nicht wiederholt zu versichern. Ebenso hat er schon oben ausgesprochen, in welchem Sinn auch seiner Überzeugung nach die ganze deutsche Sprachforschung der Gegenwart und Zukunft auf Grimm ruht. Wenn er aber nichtsdestoweniger der Ansicht ist, dass Hr. Rumpelt sich erstens schon viel weiter von Grimm entfernt, als er selbst wahrnimmt, und dass er sich zweitens noch weiter von Grimm hätte entfernen sollen, als er wirklich gethan hat, so wird sich aus dem Folgenden ergeben, inwiefern der Unterzeichnete in dieser seiner Ansicht Recht hat oder nicht.

1. *Die strenge Scheidung zwischen Schrift und Laut.*

Da wo Hr. Rumpelt die eigentlichen Grundprinzipien seiner ganzen Arbeit darlegt, spricht er sich über die Behandlung der Sprachlaute folgendermafsen aus:

„Die Betrachtung der Sprachlaute kann von dreifachem Standpunkte aus geschehen: vom phonetischen, etymologischen, graphischen. A. Der phonetische Standpunkt hält sich streng an die Aussprache des Lautes, also an dessen natürliche Beschaffenheit, wie dieselbe aus der Art seiner Hervorbringung erkannt wird. B. Der etymologische Standpunkt stützt sich auf die Herkunft eines Lautes und die Änderungen, denen derselbe im Laufe der Zeit unterworfen gewesen, mit Einem Worte auf dessen historische Verhältnisse. C. Der graphische Standpunkt geht von dem Zeichen (Buchstaben) aus, durch welches ein Laut ausgedrückt wird" [11]). Etwas weiter unten fährt er dann fort: „Von diesen drei Standpunkten ist der erste, der phonetische (man könnte ihn auch den natürlichen nennen), die nothwendige Grundlage der beiden andern. Alle historisch-etymologischen Veränderungen der Laute haben, so weit sie nicht der intellectuellen Sphäre angehören, mehr oder weniger deutlich ihren Grund in rein phonetischen Verhältnissen."

Diese Sätze zeichnen der ganzen weiteren Ausführung des Buchs die Bahn vor. Auf sie gestützt beginnt der Verf. mit einer ausführlichen Darstellung der allgemeinen Lautlehre und lässt er dann auf diese erst die Abhandlung der einzelnen deutschen Laute folgen. Wenn der Hr. Verf. seine grundlegenden Sätze und seine darauf gegründete Methode in Behandlung der

[11]) Einleitung S. 2.

Lautlehre mit Grimms Verfahren in der zweiten Auflage der Grammatik vergleicht, so wird ihm der bedeutende Unterschied zwischen seinem Verfahren und dem Grimms nicht entgehen. Schon die Überschrift, die Grimm seinem Ersten Buch gibt, würde auf Rumpelts „Lautlehre" ganz und gar nicht passen. Denn dieses Erste Buch der Grimm'schen Grammatik führt die Überschrift: „Von den Buchstaben." Dass dies aber keineswegs zufällig ist, sondern dass Grimm dort wirklich noch keine streng durchgeführte Scheidung zwischen Buchstaben und Lauten kennt, wie sie eben Hr. Rumpelt in seinem ganzen Werk überall fordert, davon kann man sich leicht überzeugen. Denn eben da, wo Grimm den Versuch macht, sich und den Leser über das Verhältnis von Laut und Schrift in's klare zu setzen, finden sich Behauptungen wie folgende: „In unserm worte: schrift z. B. drücken wir acht laute mit sieben zeichen aus, *f* nämlich stehet für *pA*" [12]). Hr. Rumpelt denke sich diesen Satz Grimms in seine eigene Lautlehre verpflanzt, und er wird den Abstand zwischen dieser und dem Verfahren Grimms mit Händen greifen. Dagegen vergleiche er seine grundlegenden Sätze und deren Durchführung mit dem, was der Unterzeichnete im Jahr 1837 in seiner Schrift über die Aspiration und die Lautverschiebung §. 15—17 [13]) von dem Unterschied der etymologischen, graphischen und phonetischen Identität der Laute sagt, und er wird gewiss nicht in Abrede stellen, dass seine Prinzipien sich denen des Unterzeichneten nahe anschliefsen.

Übrigens will ich hier einem doppelten Missverständnis vorbeugen. Erstens nämlich bin ich weit entfernt, Hrn. Rumpelt irgendwie des Plagiats beschuldigen zu wollen. Er hat an einer anderen Stelle seines Buchs die angeführte Schrift über die Aspiration und die Lautverschiebung in einer Weise citirt, die sattsam beweist, wie fern ihm der Versuch liegt, seine Vorgänger verschweigen zu wollen. Zweitens aber kommt mir nicht in den Sinn, Grimms bahnbrechendes „Erstes Buch" herabsetzen zu wollen. Aber gerade ein eindringendes und liebevolles Studium dieses Buchs hat mich zu der Überzeugung geführt, dass wir bei seinen Sätzen nicht stehen bleiben dürfen.

2. *Die Aspiraten.*

Was wir im vorangehenden Abschnitt im allgemeinen dargelegt haben, das zeigt sich ganz besonders in Hrn. Rumpelts Darstellung der Aspiraten. Das Bestreben, „auf den Forschungen Grimms zu ruhn", bringt den Verf. hier in das seltsamste Gedränge, wie sich jeder, welcher den Untersuchungen über jene

[12]) Grimm, Gramm. I (2. Ausg. 1822) S. 3.
[13]) S. 11 fg.

Der Verf. hat die jetzt fast allgemein angenommene Schreibweise auch in seinem Buche angewendet. Von dieser weicht er nur darin ab, dass er an jenen Stellen, wo im Altslovenischen jat' steht, ě schreibt. Wenn man bedenkt, dass die Schrift nur den Laut und nicht die Etymologie zu bezeichnen bestimmt ist, wenn man ferner erwägt, dass das dem altslovenischen jat' entsprechende e nur dann, wenn es betont ist, und auch da nicht ausnahmslos und in allen Gegenden des slovenischen Sprachgebietes einen eigenthümlichen, dem französischen é ähnlichen Laut hat, so wird man, wenn man auch geneigt wäre, dem Zeichen ě wenigstens in die Sprachbücher Eingang zu gestatten, es gewiss nicht billigen, dass der Verfasser in der Regel, wie es scheint, nach dem Beispiele der Illyrier, jedes dem angegebenen altslovenischen Buchstab entsprechende e mit dem Häkchen bezeichnet, ohne Unterschied, ob die Sylbe den Ton hat, oder nicht: so S. 20 človec. S. 31 postrěbújete. S. 35 clóvěk. S. 38 ljubéznjiv. S. 41. cvětlica. S. 45 děláje. S. 47 cvětím. S. 52 rěanica und sonst; in welchen Wörtern ě in allen Theilen des slovenischen Sprachgebietes den Laut des gewöhnlichen e hat; dasselbe gilt von pěé S. 23 und von srěča S. 30, in welchen Wörtern ě überdiess etymologisch unrichtig ist. Hingegen hat der Verf. häufig ě nicht geschrieben, wo man nicht nur nach der Etymologie, sondern auch nach der Aussprache es erwartet: šteti S. 30; imeti S. 36; prešteváti S. 92; klét S. 107; ogo rét S. 128, einmahl S. 2 findet man brême für brême.

Ausser diesem den Laut des e genauer bestimmenden Zeichen findet man in dem in Frage stehenden Buche auch den Circumflex nicht nur über dem e in dem eben genannten Worte, sondern auch häufig über dem o, wenn dieses dem altslovenischen Nasal entspricht, da es in diesem Falle in den meisten Gegenden mit einem nasalen Anklange gesprochen wird: S. 41 pôt. S. 59 zôb, kôt. S. 112 môžim. S. 127 obròbum; doch auch S. 2 svitlòba, in welchem Worte o dem altslovenischen o gegenübersteht. Es ist diess nicht bloss gegen die Etymologie, sondern, so viel uns bekannt ist, auch gegen die Aussprache.

Wir bedauern, dass der Verf. sich nicht eine andere Abweichung von der bisherigen Schreibweise erlaubt hat, deren Nothwendigkeit gewiss früher oder später von allen wird eingesehen werden, welche überhaupt etwas einsehen können. Wir glauben nähmlich, dass es richtiger gewesen wäre, wenn der Verf. smrt und nicht smert geschrieben hätte; wir glauben diess, weil wir selbst bei der grössten Aufmerksamkeit in der Aussprache des Wortes smrt keinen Vocal vernehmen können; weil wir sehen, dass unsere Gegner bis jetzt wenigstens über den Vocal, den sie zu hören glauben, sich nicht geeiniget haben, indem einige smert, andere smart, andere smaert, so auch einige erdeč, andere rudeč schreiben; weil wir, wenn man einen Vocal schreibt, die Bezeichnung desselben für nothwendig halten, und es uns unvernünftig scheint, einen Vocal zu schreiben, den man mit einem Zeichen versehen muss, damit er ja nicht ausgesprochen werde; weil wir endlich wissen, dass die glagolitischen Quellen des vierzehnten Jahrhundertes, dass die Serben und unter diesen auch jene, die den Neuerungen gerade nicht

geschichtlich so wichtigen Laute gefolgt ist, leicht denken kann. Fassen wir gleich die Hauptstelle in's Auge, in welcher Hr. Rumpelt über Grimms Lehre geradezu in Verzweiflung ausbricht. S. 322 fg. spricht er von dem Unterschied, den Grimm zwischen althochdeutschem *f* und *v* macht. Er führt Grimms Worte darüber aus Grammatik I (2. Ausg.) S. 134 an, welche im Haupttheil so lauten: „Beiderlei Laut war ursprünglich und so wesentlich verschieden, als die goth. Tenuis von der goth. Aspirata. Man spreche das *v* (oder zweite *f*) milder als das vorige *f* und etwa zwischen *ph* und *w*, also wie *bh* aus, gleich dem goth. *f* in *gaf*, *þiuf*, kurz gleich dem sächs. *bh*." etc. Hr. Rumpelt fährt dann nach Anführung dieser Stelle fort: „Die zahllosen Excerptoren Grimms haben sämmtlich aus dieser Quelle geschöpft und deren Inhalt meistens in folgende Regel zusammengefasst: „„*f* ist *ph*, *v* dagegen *bh*"", den Lesern es überlassend, was sie sich darunter denken wollen." Hr. Rumpelt gibt sich nun im weitern Verlauf die gröfste Mühe, sich etwas darunter zu denken. Aber sein Endergebnis ist ein Ausbruch der Verzweiflung. „Doch nein, sagt er S. 323, Grimm meint wol mit dem Worte Aspirata nicht eine solche echte, sondern — — [14]) ja, hier stehen wir vor einem Räthsel. Was eigentlich nennt Grimm Aspiraten? Wir haben über den Gebrauch dieses Wortes die scrupulösesten Auszüge nicht blos aus der deutschen Grammatik, sondern auch aus der Geschichte der deutschen Sprache angelegt, und vermochten gleichwol darüber nicht in's Klare zu kommen. So z. B. sind ihm das neuhochdeutsche *ch* und *sch* Aspiraten, desgleichen das althochdeutsche *ch* (aber nicht althochdeutsch *h*), auch das griechische χ (und zwar ohne nähere Bestimmung, also sowol das älteste, wie jüngste); ferner das griechische θ, gothische *th*, aber auch das englisch-neugriechische, und mitunter das hochdeutsche *z* (ʒ); endlich das griechische φ, das althochdeutsche *ph* und das aus diesem entstandene *f*. — Sollte hiebei nicht der phonetische, etymologische und graphische Standpunkt vermischt worden sein? und zwar dergestalt, dass der etymologische das meiste, der phonetische das geringste Gewicht hatte?"

Kann man das, was wir im vorangehenden Abschnitt über Grimm gesagt haben, deutlicher zugeben als es hier von Hrn. Rumpelt selbst geschieht? Und wird irgend ein Unbefangener behaupten, dass es sich bei einer solchen durch Grimms sämmtliche Werke hindurchgehenden Vermischung des phonetischen, etymologischen und graphischen Standpunkts nur darum handelt, wie Hr. Rumpelt sich an einer anderen Stelle ausdrückt [15]),

[14]) Die Gedankenstriche gehören Hrn. Rumpelt an.
[15]) S. 283.

dass „ein par Steine an Grimms Riesenbau vielleicht eine andere Lage erhalten?"

Das Seltsamste aber ist, dass Hr. Rumpelt überall vorauszusetzen scheint, das Richtige und Wahre in diesen Dingen sei je und je das allgemein Geltende gewesen, Grimm habe dies schon vorgefunden und in einer ganz unerklärlichen Weise an die Stelle des einfach Klaren das räthselhaft Verworrene gesetzt. Wir werden aber sehen, dass sich die Sache gerade umgekehrt verhält, dass nämlich erst nach dem Erscheinen des betreffenden Theils der Grimm'schen Grammatik durch ganz spezielle Untersuchungen das jetzt geltende Richtige an die Stelle der bei Grimm noch herrschenden Verwirrung getreten ist.

Aber sehen wir zunächst zu, wie Hr. Rumpelt sich die Sache denkt. Der grundlegende Abschnitt über die Aspiration lautet bei ihm also:

„Wir müssen uns hier begnügen, die fast allgemein geltende Erklärung dieses Begriffs einfach mitzutheilen.

a) „„Aspiraten nennt man diejenigen explosiven Laute, welche mit einem einfachen aber hörbaren Hauche ausgesprochen werden. Sie sind am vollständigsten im Sanskrit ausgebildet worden, wo sowol die Fortes als Lenes aller Klassen in dieser Weise aspirirt werden können. Im Altgriechischen wurden nur die Fortes aspirirt und diese gingen dann später in die entsprechenden Reibelaute (also *kh*, *th*, *ph* in unser *χ*, *θ*, *φ*. Vf.) über. Der Hauch kann nur der Explosion folgen, nicht wie mit einem Reibelaute durchgängig verbunden sein. Es findet daher hier wirklich eine Composition statt. Wenn im Sanskrit dennoch die Aspiraten als einfache Laute aufgefasst und geschrieben werden (nur in der Gemination nicht), so ist dies dadurch zu erklären, dass der Hauch sich inniger als irgend ein anderer Consonant mit den explosiven Buchstaben verbindet und von so geringem Gewicht ist, dass er keine Position bildet, ja dass er eigentlich nur eine Verlängerung desselben Hauches ist, welcher jedem Consonanten von selbst inhärirt."" Lepsius a. a. O. S. 43, 44.

b) „„Ein jeder Aspirate wird wie sein Nicht-Aspirirter mit beigefügtem, deutlich vernehmbarem *h* ausgesprochen. Man darf also nicht etwa *kh* wie ein deutsches *ch*, *ph* nicht wie *f*, oder *th* wie ein englisches *th* aussprechen, sondern nach Colebrooke wird *kh* geradeso wie in *inkhorn*, *ph* wie in *haphazard*, *th* wie in *nuthook*, *bh* wie in *abhorr* etc. gelesen. Ebenso verhält es sich mit den übrigen Aspiraten"" (*gh*, *dh*, *bh*). Bopp, Kl. Gr. S. 15, 16.

c) „„Der Übergang von einfacher Consonanz zu diphthongischer ist ein ganz allmäliger. Eine Tenuis, z. B. *t*, hart gesprochen wie in *Tag*, hat einen fast hörbaren Hauch nach sich. So wie dieser Hauch stärker und für sich vernehmlich wird, so

ist der Diphthong da, dessen erster Bestandtheil eine Muta (denn auch der Media kann man ein *h* nachfolgen lassen) und dessen zweiter der Spiritus asper ist. Diese Art von Aspiraten entsteht aber nur, wenn die Organe nach der Aussprache des stummlautenden Theiles des Diphthongen sich sogleich weit öffnen, um dem ungebrochenen und ungefärbten Gutturalhauche Durchgang zu gestatten. Die Aussprache solcher Diphthongen hat daher etwas Gezwungenes, Mühsames an sich, und ihr wirkliches Vorkommen in den Sprachen ist beschränkt.“» Schleicher, Zet. S. 128.“

Was Hr. Rumpelt in diesen Paragraphen noch weiter andeutet, können wir hier übergehen, da nach seiner eigenen Aussage „die folgenden Entwickelungen wenigstens in der Hauptsache nichts damit zu thun haben.“ Wol aber müssen wir bemerken, dass sowol Lepsius als Schleicher im Verfolg der ausgehobenen Stellen auf das zu sprechen kommen, was auch Hr. Rumpelt im nächsten Paragraphen unter dem Namen der Affrikation behandelt.

Nach den obigen Citaten des Hrn. Rumpelt aus Lepsius, Bopp und Schleicher hat es nun allerdings den Anschein, als seien die Sprachforscher seit lange „fast ganz allgemein“ einverstanden, was man unter einer Aspirate zu verstehen habe, dass diese nämlich ein Verschlusslaut mit einem Nachhall sei, und dass demnach die neuhochdeutschen *f* und *ch* keine Aspiraten sind. Darnach erscheint es in der That sehr auffallend, dass Grimm diese fast allgemein angenommene einfach strenge Bestimmung verworfen, die für die Lautgeschichte so überaus wichtige Grenze zwischen Aspiraten, die Verschlusslaute sind, und harten Spiranten (nhd. *f, ch*), die zu den Dauerlauten gehören, niedergerissen und so die auch Hrn. Rumpelt zur Verzweiflung treibende Verwirrung angerichtet hat.

In Wahrheit aber verhält sich die Sache ganz anders. Sehen wir uns Hrn. Rumpelts Gewährsmänner etwas näher an! Was zuerst Bopp betrifft, so citirt Hr. Rumpelt dessen Worte so, als wenn Bopp eine allgemeine Definition der Aspirate gäbe. Dies ist aber in der angeführten Stelle aus Bopps Kritischer Grammatik der Sanskrita-Sprache durchaus nicht der Fall. Vielmehr thut Bopp dort weiter nichts, als dass er, gestützt auf englische Gewährsmänner, Bericht darüber erstattet, wie die indischen Pandits die sanskritischen Aspiraten aussprechen. Wie weit Bopp davon entfernt war, eine allgemeine Bestimmung über das Wesen der Aspiraten geben zu wollen, durch welche die Aspiraten gegen die Spiranten abgegrenzt und wodurch namentlich unsere deutschen Dauerlaute *f* und *ch* von der Klasse der Aspiraten ausgeschlossen würden, das lässt sich mit leichter Mühe aus Bopps Schriften darthun. Die Kritische Grammatik der Sanskrita-Sprache, aus welcher die obige Stelle genommen

ist, erschien im J. 1834, und obwol Bopp für die Aspiraten des Sanskrit auch in seiner Vergleichenden Grammatik dieselben Bestimmungen gibt, so schreibt er selbst in der zweiten Ausgabe dieses Werks vom Jahr 1857 noch: „Das Althochdeutsche meidet dagegen in den meisten Quellen *ch* (oder dafür doppeltes *hh*) am Wort-Ende, und setzt in dieser Stellung *h*, auch da, wo die Aspirata die Verschiebung einer altgermanischen Tenuis ist, z. B. im Accus. der geschlechtlosen Pronomina, wo *mih*, *dih*, *sih* für goth. *mik*, *thuk*, *sik*, mhd. und nhd. *mich*, *dich*, *sich* steht" [16]). Bopp rechnet demnach so gut wie Grimm althochdeutsches auslautendes *h*, über dessen Zugehörigkeit zu den Continuis kein Streit ist, unter die Aspiraten. Ferner sagt Bopp: „Die Labiale sind im Gothischen: *p*, *f*, *b*, mit ihrem Nasal *m*. Das Hochdeutsche hat bei diesem Organ, wie das Sanskrit bei den sämmtlichen, eine doppelte Aspiration, eine dumpfe (*f*) und eine tönende (vgl. §. 25), welche *v* geschrieben wird, und dem sanskrit. ब् *b*° näher steht" [17]). Also die Continua *f* ist Bopp gleichfalls eine Aspirate. Und so behandelt Bopp auch im weiteren Verlauf die gothischen *f*, unsere hochdeutschen *f* und *ch* fort und fort als Aspiraten. Nur gerade vom hochdeutschen *z*, das doch wenigstens den stummlautenden Bestandtheil mit den wirklichen Aspiraten gemein hat, bemerkt er, dass „*z* = *ts* die Stelle der Aspirata vertritt" [18]). Aus allem angeführten ergibt sich unwiderleglich, dass Bopp ebenso wenig als Grimm Bestimmungen aufgestellt hat, welche die Aspiraten als Verschlusslaute von den Spiranten als Dauerlauten unterscheiden.

Die Worte, die Hr. Rumpelt aus Schleicher anführt, finden sich im Ersten Theil von dessen Sprachvergleichenden Untersuchungen, der im Jahr 1848 erschienen ist. Dass Schleicher sich gerade in dem Abschnitt, welchem die betreffenden Worte entnommen sind, den Ansichten des Unterzeichneten anschliefst, das spricht er am Beginn dieses Abschnitts offen aus. „Unter den Werken, sagt er S. 120, die ich über die physiologische Erklärung der Laute und Lautwechsel zu Rathe zog, hat mir besonders die schon mehrfach erwähnte Schrift v. Raumers über Aspiration und Lautverschiebung vielfache Belehrung gewährt. Den von Raumer betretenen Weg werde ich auch hier einschlagen und somit nur die Anwendung der Raumer'schen Methode auf einen gröfseren Kreis von Lauten und auf die uns hier beschäftigenden Lautwechsel insbesondere als Eigenes bezeichnen dürfen." Aus dieser Stelle ergibt sich: 1. dass Schleicher die Bestim-

---

[16]) Vergleichende Gramm. von Franz Bopp. 2. Ausg. Bd. 1. Berlin 1857. S. 110.
[17]) Ebend. S. 114.
[18]) Ebend. S. 122.

mungen, welche den eigentlichen Inhalt der Schrift über die Aspiration und Lautverschiebung bilden, aus dieser Schrift entnommen hat, und zu diesen Bestimmungen gehören die oben von Rumpelt ausgehobenen; 2. dass Schleicher in der Schrift über die Aspiration und Lautverschiebung eine besondere Methode gefunden hat, die sich mithin von der Grimm'schen Methode unterscheiden muss; 3. dass Schleicher sich dieser Methode anschliefst und sie auf einen gröfseren Kreis von Lauten und Sprachen anwendet. Es ist mir natürlich sehr erfreulich gewesen, den von mir angebahnten Weg durch einen Sprachforscher von Schleichers umfassenden Kenntnissen gebilligt und weiter verfolgt zu sehen.

Endlich führt Hr. Rumpelt noch eine Stelle aus der grundlegenden Schrift von Lepsius an, die unter dem Titel: *Das allgemeine linguistische Alphabet*, im Jahre 1855 erschienen ist. Dass auch diese Stelle, insofern sie die germanischen Aspiraten in ihrem Unterschied von den Spiranten mitumfasst, auf die von Schleicher zu Grunde gelegten Untersuchungen zurückgeht, ergibt sich aus ihr selbst. Eine besondere Hinweisung hatte Lepsius in einer Schrift, deren Hauptgegenstand ein ganz anderer ist, um so weniger nöthig, als er schon S. 16 der Untersuchungen, um die es sich hier handelt, im allgemeinen gedacht hatte [19]).

So ist also das Ergebnis unserer näheren Prüfung folgendes: Was Hr. Rumpelt Grimms Ansichten über die germanischen Aspiraten „als fast ganz allgemein geltende Erklärung" gegenüberstellt, ist keineswegs eine von jeher angenommene Überzeugung fast aller Sprachforscher, sondern es ist vielmehr das, was der Unterzeichnete im Jahr 1837 als Resultat ganz bestimmter Untersuchungen über die Aspiration und Lautverschiebung ausgesprochen hat. Nun könnte zwar jemand meinen, es komme wenig darauf an, ob man die deutschen *f* und *ch* Aspiraten nenne oder nicht. Allein es kommt in der Sprachgeschichte eben so viel wie in jeder anderen Wissenschaft darauf an, dass man nicht Wesen zu einer Gattung rechne, die einer ganz anderen Gattung angehören. Denn mit der Natur eines Lautes hängt die Rolle, die er in der Sprachgeschichte spielt, auf das engste zusammen; und es ist deshalb von der gröfsten Wichtigkeit, diese Natur möglichst scharf und richtig zu erkennen. Dies tritt uns ganz besonders klar vor Augen in der Geschichte

---

[19]) Dass übrigens Lepsius vor dem Jahr 1837 die in Frage stehende Ansicht noch nicht hatte, ergibt sich aus seiner im J. 1836 erschienenen Schrift „Zwei sprachvergleichende Abhandlungen etc.", in welcher S. 8 das lateinische und das gothische *f* und das hochdeutsche *f* und *ch* theils implicite, theils ausdrücklich unter die Aspiraten gerechnet werden.

der indogermanischen Stummlaute, wie wir gleich im folgenden Abschnitt von neuem sehen werden.

3. *Die Lautverschiebung.*

Rask hat in seinen Untersuchungen über den Ursprung der alten nordischen Sprache die Beobachtung gemacht und durch Beispiele erwiesen, dass die griechischen und lateinischen Stummlaute den altnordischen in folgender Weise etymologisch entsprechen [20]):

Griechisch-lateinisch		Altnordisch
π	=	*f*
τ	=	*th*
κ	=	*h*
β meist	=	*b*
δ	=	*t*
γ	=	*k*
φ	=	*b*
θ	=	*d*
χ	=	*g*

Man sieht wol, dass in diesen Beobachtungen Rasks die eine Hälfte des Grimm'schen Gesetzes von der Lautverschiebung steckt. Ohne Frage hat Rasks oben genannte Schrift über den Ursprung der nordischen Sprache auf die ganze Entwickelung der Grimm'schen Lautlehre und ganz besonders auch auf die Entdeckung der germanischen Lautverschiebung einen bedeutenden Einfluss gehabt [21]). Nichtsdestoweniger aber können wir durchaus nicht unterschreiben, was Bopp in der 2ten Ausgabe der Vergleichenden Grammatik S. 119 über die Entdeckung des Lautverschiebungsgesetzes sagt:

„Es war mir bei meiner früheren Behandlung dieses Gegenstandes (erste Ausg. p. 78 ff.) entgangen, dass schon Rask in seiner Preisschrift „„*Undersögelse* etc."" (Kopenhagen 1818), wovon Vater in seinem „„Vergleichungstafeln der europäischen Stammsprachen"" betitelten Werke eine Übersetzung des interessantesten Theiles gegeben hat, das obige, in der That unübersehbare Gesetz klar und bündig ausgesprochen hat, jedoch nur mit Berücksichtigung des Verhältnisses der nordischen Sprachen zu den klassischen, und ohne der zuerst von J. Grimm bewiesenen zweiten Lautverschiebung des Hochdeutschen zu gedenken."

---

[20]) *R. K. Rask, Undersögelse om det gamle Nordiske eller Islandske Sprogs Oprindelse. Kjöbenhavn 1818, p. 169 ff.*

[21]) Die Bedeutung jener Schrift Rasks für die ganze indogermanische Sprachforschung scheint mir übrigens noch nicht nach Verdienst anerkannt. Wenn man die zweite Ausgabe des ersten Bandes von Grimms Grammatik mit der ersten vergleicht, nimmt man den Einfluss von Rasks Schrift sehr deutlich wahr. Ich bemerke dies ausdrücklich, eben weil ich mich in Hinsicht des Lautverschiebungsgesetzes gegen Bopp erklären muss.

Der Ansicht, dass Rask der Entdeckung des Lautverschiebungsgesetzes bedeutend vorgearbeitet habe, würde man unbedenklich beipflichten. Was aber den eigentlichen Inhalt der aus Bopp ausgehobenen Stelle betrifft, so müssen wir uns dahin erklären, dass Bopp gerade das Wesentlichste in Grimms Entdeckung völlig verkennt. Gewiss bilden Rasks Zusammenstellungen die eine Wurzel der Grimm'schen Entdeckung, und ohne Zweifel war Rasks nachdrückliches Dringen auf Feststellung bestimmter Lautverschiebungsgesetze von grofsem Einfluss auf Grimms ganze Forschung: aber gerade das Wesentliche im Grimm'schen Lautverschiebungsgesetz sucht man vergebens bei Rask; es ist vielmehr das unbestreitbare Eigenthum Grimms. Dies Wesentliche besteht aber keineswegs blofs darin, dass Grimm dem von Rask angeblich „klar und bündig ausgesprochenen Gesetz" der klassisch-nordischen Lautverschiebung die nordisch (gothisch)-hochdeutsche hinzugefügt hat. Das Wesentliche besteht vielmehr darin, dass eben durch diese Weiterführung erst Grimm auch in den Raskischen Beobachtungen das zusammenfassende Gesetz erkannte und nachwies, dass ein und dasselbe Gesetz sich zweimal im Verlauf der indogermanischen Sprachengeschichte vollzogen habe. Grimm hat dies auch sehr wol erkannt und es ist in den Worten ausgesprochen: „Es liegt bei Wortforschungen weniger an der Gleichheit oder Ähnlichkeit allgemein-verwandter Consonanten, als an der Wahrnehmung des historischen Stufenganges, welcher sich nicht verrücken oder umdrehen lässt" [22]).

Das Ergebnis seiner Entdeckung fasste Grimm in die Worte zusammen [23]): „Die ganze für Geschichte der Sprache und Strenge der Etymolgie folgenreiche zweifache Lautverschiebung stellt sich tabellarisch so dar:

griech.	*P.*	*B.*	*F.*	*T.*	*D.*	*TH.*	*K.*	*G.*	*CH.*
goth.	*F.*	*P.*	*B.*	*TH.*	*T.*	*D.*	..	*K.*	*G.*
althd.	*B(V)*	*F.*	*P.*	*D.*	*Z.*	*T.*	*G. CH.*		*K.*

Oder anders aufgefasst:

griech.	goth.	ahd.	griech.	goth.	ahd.	griech.	goth.	ahd.
P	*F*	*B(V)*	*T*	*TH*	*D*	*K*	..	*G*
B	*P*	*F*	*D*	*T*	*Z*	*G*	*K*	*CH*
F	*B*	*P*	*TH*	*D*	*T*	*CH*	*G*	*K*"

Prüfen wir nun die Grimm'sche Entdeckung gerade in Bezug auf den Punkt, den Grimm selbst als den wichtigsten bezeichnet, nämlich in Bezug auf den wirklichen historischen Stufengang, so ergibt sich Folgendes: Man sieht aus der mitgetheilten Hauptstelle Grimms, so wie aus den von Grimm hinzugefügten Bemerkungen, dass Grimm zwar das gothische Þ von den Aspiraten

[22]) Grimm, Gramm. I (2te Ausg.) S. 568.
[23]) Ebend. S. 584.

ausschliefst, nicht aber das gothische und lateinische *f*. Daher nun rühren die Anstrengungen Grimms, im Althochdeutschen an der etymologischen Stelle des gothischen *f* irgend etwas dem *b* ähnliches zu entdecken. Grimm schloss so: Der gothischen Aspirata entspricht etymologisch die althochdeutsche Media. Nun ist das gothische *f* eine Aspirata; also muss der Laut, den wir im Althochdeutschen an dessen Stelle finden, ein *b* oder doch dem *b* nahe verwandt sein. Daher soll denn, wie wir oben sahen, das althochdeutsche *v* „wie *bh* ausgesprochen werden," was Hrn. Rumpelt so in Verzweiflung setzt. Denn *bh* scheint doch wenigstens einige Ähnlichkeit mit dem gewünschten *b* zu haben. Aber alle diese Schlüsse halten vor dem wirklichen Althochdeutschen nicht Stich. Keine einzige althochdeutsche Quelle, auch nicht die sonst die Lautverschiebung am treusten durchführenden s. g. strengalthochdeutschen, zeigt im Anlaut eine Spur von *b* an der Stelle des gothischen *f*. Vielmehr steht im Althochdeutschen an der Stelle eines gothischen *f* unverbrüchlich entweder wieder *f* oder ein *v*, das beständig mit *f* wechselt und ihm also jedenfalls auf das nächste verwandt sein muss.

Eine weitere Schwierigkeit des Grimm'schen Lautverschiebungsgesetzes bildete die Frage nach dem wirklichen Vorgang der Lautumwandlung. Denn die Steigerung von der Media zur Tenuis, von der Tenuis zur Aspirata hatte zwar nichts auffallendes, desto räthselhafter aber blieb, wie man sich den Übergang von der Aspirata zur Media zu denken habe.

Diese Schwierigkeiten veranlassten mich im Sommer 1836 zu den Untersuchungen, die ich im Jahre 1837 in meiner Schrift über die Aspiration und Lautverschiebung veröffentlicht habe. Ich gelangte zu der Überzeugung, dass man vor allem streng scheiden müsse zwischen Schrift und Laut. Denn nur die Laute kommen bei solchen Lautwandlungen wie die hier vorliegenden in Betracht, und nur auf diesem Wege ist es möglich, in den Vorgang der Lautumwandlung selbst einen Einblick zu gewinnen. Das aber ist das eigentliche Ziel der Lautgeschichte. Die etymologische und die phonetische Forschung sind zu diesem Behuf auf das engste zu verbinden und haben sich wechselseitig zu unterstützen. So drehte sich z. B. Grimms obiger Schluss über die Natur der althochdeutschen *f* und *v*, die wir etymologisch an der Stelle des gothischen *f* finden, geradezu um; und es war vielmehr zu schliefsen: An der Stelle des gothischen *th* finden wir im Althochdeutschen *d*. Da wir nun an der Stelle des gothischen *f* kein *b* finden, so wird das gothische *f* höchst wahrscheinlich einer anderen Lautklasse angehören als das gothische *th*.

Die hauptsächlichsten Ergebnisse der Untersuchung waren folgende:

„1. Alle wahren Aspiraten des Sanskrit, Griechischen

(Lateinischen) und Deutschen [24]) haben einen stummlautenden Bestandtheil, und dadurch unterscheiden sie sich von den Spiranten."

„2. Hinter dem stummlautenden Theil der Aspirate wird ein vernehmbarer Hauch gehört, und dadurch unterscheiden sich die Aspiraten von den Tenuibus. Dieser Hauch kann zwar der Theorie nach auch ein reiner, der Muta abgesondert nachklingender Spiritus asper sein, ist aber in der Regel der Anfang einer charakteristischen Spirans gewesen."

„3. Hieraus folgt, dass weder das lateinische und deutsche *f*, noch das neuhochdeutsche *ch* (*sache*) und *jj* (sie*h*el) den Namen von Aspiraten verdienen. Sie sind nichts als scharfe Spiranten. Mithin haben das Lateinische und Hochdeutsche alle Aspiraten eingebüfst."

„4. Die Grimm'sche Lautverschiebung beruht auf dem Vorhandensein wirklicher Aspiraten. Wo diese fehlen, hat sie ein Ende, daher kein Übergang von gothischem *f* in hochdeutsches *b*."

„5. Als Übergangsstufe aus der dunklen Aspirate (*ḱ*, *t́*, *ṕ*) in die Media (*g*, *d*, *b*) haben wir die helle Aspirate (*ǵ*, *d́*, *b́*) nachgewiesen, wenn sie auch nicht immer graphisch unterschieden wird" [25]).

Dadurch wird festgestellt, „dass das Gesetz der Lautverschiebung durch zwei sich zwar ergänzende, jedoch wol zu unterscheidende Erscheinungen in den deutschen Dialekten so harmonisch durchgeführt ist. Die erste derselben ist das Steigern der einfachen Stummlaute, die zweite das Absterben nachhallender Hauchlaute" [26]).

Ich kann hier natürlich weder die Beweisführung wiederholen, durch welche die obigen Resultate gewonnen werden, noch auch die verschiedenen anderen Punkte alle berühren, die sich im Laufe der Untersuchung ergaben. Ich glaube aber, dass schon aus den angeführten Sätzen jedem, der nicht mehr auf dem Standpunkt des bloßen etymologischen Buchstabenvergleichens steht, sondern dem es um eine wirkliche Lautgeschichte zu thun ist, klar sein wird, worin die Besonderheit der in der Schrift über die Aspiration und Lautverschiebung niedergelegten Untersuchungen besteht. Nur zwei Punkte möchte ich hervorheben, von denen man vor dem Erscheinen dieser Untersuchungen weder bei Grimm noch bei sonst jemandem etwas findet, nämlich die Bedeutung, welche die wirklichen Aspiraten für den Process der Lautverschiebung haben, und den Satz, dass die Media der gothischen

[24]) „Deutsch" nach Grimms Sprachgebrauch als Bezeichnung aller germanischen Sprachen.

[25]) Die Aspiration und die Lautverschiebung, Leipzig 1837, S. 87 fg.

[26]) Ebend. S. 88. Dass die Worte „erste" und „zweite" in dieser Stelle nicht etwa temporal, sondern nur disjunktiv zu fassen sind, ergibt sich aus der ganzen Schrift zur Genüge.

Stufe und ebenso das hochdeutsche *d* nur der stummlautende Rest der Aspiraten der vorangehenden Stufe sind.

Sowol die in jener Schrift befolgte Methode als die dadurch gewonnenen Ergebnisse haben vielfachen Anklang gefunden. Auch Hr. Rumpelt tritt jener Schrift grofsentheils bei. Nur Ein Punkt ist es hauptsächlich, in welchem Hr. Rumpelt nicht beistimmen zu können erklärt. Ich muss deshalb auf diesen Punkt hier etwas näher eingehen. S. 263 ff. spricht Hr. Rumpelt von der allgemeinen Theorie des Lautwandels. In einer Anmerkung dazu (S. 264) äufsert er sich folgendermafsen: „das Beste oder vielmehr das Einzige, was wir in dieser Hinsicht besitzen, ist das Buch R. v. Raumer's: „„Aspiration und Lautverschiebung"" (1837), wie wir denn auf die Untersuchungen dieses Forschers hiermit dringend hinweisen; er war der Erste, welcher den Unterschied zwischen Laut und Schrift nachdrücklich hervorhob. Wenn wir gleichwohl seiner Darstellung nicht überall oder eigentlich in der Hauptsache nicht beizustimmen vermögen, so beruht dies auf unserm Zweifel gegen seinen Ausgangspunkt, nämlich die Theorie der Lenes, welche letzteren nach Raumer nichts Anderes sind als minder stark gehauchte Fortes. Hieraus ergiebt sich ihm dann, neben der von uns aufgestellten, auch noch eine andere Affrikationsreihe: ***Fortis — Affricata fortis — Affricata tenis — Lenis***, welche wir von unserem Standpunkt aus nicht zugeben können. Vgl. u. a. O. §. 32, 2."

Um dem Leser deutlich zu machen, was diese Stelle eigentlich aussagt, theile ich einige Zeilen aus einem früheren Abschnitt von Hrn. Rumpelt's Buch mit. „Wir unterscheiden demnach, heifst es S. 42, drei Arten von consonantischen Diphthongen: A. Aspiraten, d. i. Verschmelzungen der Explosivlaute mit dem Spiritus asper, z. B. sanskr. *kh*, *gh*; *th*, *dh etc.* B. Affrikaten, d. i. Verschmelzungen der Aspiraten mit ihrem homorganen Fricativlaute. Beisp. *khχ*, *ths*, *phf*. C. Eigentliche Doppellaute, d. i. Verschmelzungen einer Explosiva mit einer Fricativa. a) Homorgane (Affrikations-Diphthonge): *kχ*, *ts* (z), *pf*. b) Heterorgane: *kv* (q), *ks* (x), *ps* (ψ)."

Also was Hr. Rumpelt läugnet, ist die Übergangsreihe *t* — *th* — *dh* — *d*. Nicht wegen des Überganges von *t* in *th*, sondern wegen des Überganges *th* — *dh* — *d*. Hierauf erwidere ich:

1. Die Reihe *th* — *dh* — *d* ist keineswegs eine blofs theoretische Annahme, sondern sie ist eine historische Thatsache. Das Altsächsische liefert in Menge die auch durch die Schrift ausgedrückten Belege: Gothisch ***rairthan***, altsächsisch ***werthan***, ***werdhan***, ***werdan***, althochdeutsch ***werdan***. Gothisch ***airtha***, altsächsisch ***ertha***, ***erdha***, ***erda***, althochdeutsch ***erda***; u. s. w., u. s. w., wie dies Aspiration und Lautverschiebung (1837) S. 28—31 ausführlich nachgewiesen ist [37]).

[37]) Was dort am Altsächsischen nachgewiesen ist, zeigt sich ebenso

hold sind, wohl ausnahmslos smrt schreiben, und dass die Čechen den Unfug in solchen Wörtern neben r einen Vocal zu schreiben nie gekannt haben; man berufe sich dagegen nicht auf die Polen und die Russen, denn beide weichen von den genannten Stämmen in der Aussprache ab, in welcher der Vocal e deutlich zu vernehmen ist.

Der Verf. schreibt šč in allen Wörtern, in denen es die Etymologie fordert und in denen es so häufig auch gesprochen wird: eine Abweichung von dieser Regel haben wir bloss in odpušanje S. 57, igrališe S. 59 bemerkt. Für zadovoln S. 41. dobrovoln S. 97, nevarn S. 45, prostorn S. 49 wäre es wohl richtiger gewesen zadovoljen, dobrovoljen, nevaren, prostoren zu schreiben, so wie der Verf. ganz richtig marec S. 75, nicht marc schreibt; auch solnce halten wir für die richtigere Schreibweise statt sonce S. 49; eben so deževati, hišovati statt dežovati S. 88, hišovati S. 146 und ponizni statt ponižni S. 147; jega, jemu, je, jej, jo sind richtiger als njega, njemu, nje, njej, njo, ausser wenn eine einsylbige Präposition vorhergeht, in welchem Falle freilich vor das anlautende j ein n gesetzt wird; ferner ist pričujoč richtiger als pricijoč S. 122; es ist nähmlich pričujoč ein Particip von pričevati, welches mit priča von priteknoti, pritaknoti zusammenhängt; endlich ist vendar aus vem da den übrigen Arten dieses Wort zu schreiben vorzuziehen. Der Verf schreibt nagniti und führt auch die Form auf nuti an; allein nach unserer Ansicht sollte man entweder nagniti oder nagnoti schreiben: für jenes spricht die Aussprache in den westlichen Gegenden des slovenischen Sprachgebietes; für dieses neben der Etymologie die Aussprache in den östlichen Theilen desselben.

Diese Bemerkungen betreffen meist die Schreibweise. In der Formenlehre haben wir mehreres gefunden, das uns glauben macht, der Verf. habe sich in manchen Puncten durch das Illyrische bestimmen lassen; so sagt er S. 8: es wäre besser, man schriebe oga für ega; ich weiss nun nicht, warum es besser wäre, da sich der Verf. darüber nicht ausspricht, allein so viel weiss ich, dass nur letzteres slovenisch, jenes hingegen illyrisch ist, dass man daher im Slovenischen ega schreiben m u s s; so lautet bei ihm der *Singular. Local. masc.* der *pron.* und der *adjectiva* emu neben em: pri njemu S. 12,64; pri tem (temu) S. 65; pri lepem S. 68; während, wie Metelko S. 192 richtig lehrt, das Slovenische in Übereinstimmung mit dem Altslovenischen nur den *Local* auf em kennt, im Gegensatze zum Illyrischen, das zwischen dem *Dativ* und *Local* keinen Unterschied macht. Dem Einflusse des Illyrischen scheint der Verf. auch das aus dem Türkischen entlehnte boja S. 104 und eben so strana S. 89 für stran zu verdanken. Wir bemerken, dass der *Plur. Instrum.* otroemi S. 24 für otroki oder otroci unrichtig ist; dass wir im *Plural. Nom.* stets ljudje, nie ljudi S. 36 gehört haben; dass S. 44 zu dem Infinitiv počiti nur das Präsens počijem, nicht počinem, das mit počinoti zusammenhängt, gehört; dass man in den östlichen Theilen des slovenischen Sprachgebietes wohl pri kom, aber nicht s kom S. 20, sondern s kim; ferners wohl pri čem, aber nicht s čem S. 111, sondern s čim spricht, eine

2. So sehr ich selbst gerade auf die Beachtung der physiologischen Natur der Laute bei Beurtheilung des Lautwandels dringe, so sehr würde man diese Forderung missverstehen, wenn man den Übergang von einer Lautgattung in die andere läugnen wollte. Dieser Übergang liegt in unzähligen Fällen klar vor Augen und braucht deshalb nicht erst erwiesen zu werden.

3. Wogegen sich Hr. Rumpelt sträubt, das kann nur die Annahme von Übergangsformen zwischen *ĺ* und *d*, *ṕ* und *b*, *ǩ* und *g*, und ebenso zwischen *d* und *t*, *b* und *p*, *g* und *k* sein. Dahin nämlich spricht sich der Verfasser schon an einer früheren Stelle seines Buches aus [28]). Er verwirft die Ansicht, wonach der Unterschied zwischen *k*, *t*, *p* und *g*, *d*, *b* darin besteht, dass erstere mit kräftigerem, letztere mit schwächerem Luftdruck explodiren. Er will daher nichts wissen von einem blofs graduellen Unterschied dieser Laute und entscheidet sich vielmehr für einen spezifischen, obwol ihm die ganze Sache noch sehr dunkel scheint. Ich könnte hier auf das verweisen, was ich in einer früheren Abhandlung über diesen Gegenstand dargelegt habe [29]). Bei der Wichtigkeit der Frage ziehe ich es aber vor, noch einmal darauf zurückzukommen.

Die Kontroverse ist also die: der eine Theil behauptet, der Unterschied zwischen *b* und *p*, *d* und *t*, *g* und *k* sei ein blofs graduelller, durch den gröfseren oder geringeren Luftdruck, durch welchen die Explosion erfolgt, hervorgerufener. Es lasse sich also durch ganz allmähliche Steigerung des Luftdruckes eine Reihe von Lauten bilden, die durch zunehmende Verhärtung vom weichsten *b* bis zum härtesten *p* hinüberführen. Und dasselbe gilt dann auch von *d* und *t*, *g* und *k*. Dagegen behauptet der andere Theil, der Unterschied zwischen *b* und *p*, *d* und *t*, *g* und *k* sei ein spezifischer. Der wesentliche Unterschied sei nämlich der, dass bei *b*, *d* und *g* die Stimme mittöne, bei *p*, *t* und *k* aber dies nicht der Fall sei. Gegen diese Annahme Kempelens und anderer hat schon Johannes Müller [30]) geltend gemacht, es sei nicht richtig, dass der Unterschied zwischen *p*, *t*, *k* und *b*, *d*, *g* in einem Mittönen der Stimme bei der letzteren Reihe bestehe; denn auch *b*, *d*, *g* könnten ganz stumm gebildet werden. Dieser Einwurf Johannes Müllers ist unwiderleglich, wenn man den Unterschied so fasst, dass bei *b*, *d*, *g* die Stimme mittönen müsse. Anders aber stellt sich die Sache, wenn man sagt, bei *b*, *d*, *g* könne die Stimme mittönen, bei *p*, *t*, *k* nicht.

auch auf anderen Gebieten der germanischen Sprachen. So wird das altnordische *th* mit dem schwedischen *d* durch das Schwanken des älteren Schwedischen zwischen *th* und *dh* vermittelt. Vgl. z. B. in *Geijer och Afzelius, Svenska Folk-visor III, 197 fg.* das Schwanken zwischen *The, dhe* und *de*.

[28]) S. 7 fg.

[29]) Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1856, Mai.

[30]) Handbuch der Physiologie des Menschen II, S. 235.

Weil die Explosiven unter allen Umständen den Strom des Athems unterbrechen und dadurch die Deutlichkeit des Experiments stören, wollen wir unsere Versuche mit den Dauerlauten (*continuis*) beginnen. Man spreche mit leiser Sprache (*vox clandestina*) den weichsten Laut *f*. Lässt man diesen Laut fortlönen ohne Steigerung des durch die Ritze der Lautwerkzeuge getriebenen Athems, so bleibt er sich gleich als weichstes *ffff* Steigert man dagegen während der anhaltenden Hervorbringung den durch die Ritze getriebenen Athem, so kann man ganz allmählich den weichsten Zischlaut *f* in einen härteren und endlich in den härtesten übergehen lassen. Nun wiederhole man dieselben Experimente, während man zugleich in der Stimmritze einen Sington hervorbringt. Da wird man folgende Erfahrungen machen: 1. Während man in der Lautritze (an der Zungenspitze) das weiche *ffff* hält, kann man gleichzeitig in der Stimmritze einen Sington erzeugen. 2. Sucht man dagegen bei dem oben beschriebenen allmählichen Steigern des weichsten *f* zum härteren und härtesten einen Sington zu halten, so tritt bei dieser Steigerung ein Moment ein, in welchem der Sington plötzlich verstummt. Dieser Moment bezeichnet die Grenze zwischen dem weichen und dem harten *f*.

So haben wir also einerseits eine allmähliche Steigerung vom weichsten *f* zum härtesten, wie der Versuch mit *vox clandestina* beweist; und andererseits einen bestimmten Grenzpunkt, der die ganze Reihe der Exlaute in zwei Hälften scheidet, wie der Versuch mit begleitender Singstimme beweist. Wie hängt dies nun zusammen? Folgendermafsen: Der Laut des *f*, des weichsten wie des härtesten, wird lediglich in der Ritze der Lautwerkzeuge hervorgebracht. Die gröfsere oder geringere Härte des *f* hängt nur ab von dem gröfseren oder geringeren Luftdruck, der gegen die Lautritze drängt und eine gröfsere oder geringere Masse Luft in der gleichen Zeit durch die Lautritze treibt. Da sich nun der Luftdruck ununterbrochen steigern lässt, so muss auch seine Wirkung, — in unserem Fall das in der Steigerung begriffene *f* —, eine ununterbrochene Reihe bilden. Die Luft aber, die zur Hervorbringung des geforderten Luftdrucks nöthig ist, übt ihren Einfluss auch auf den Kehlkopf und die Stimmritze. Nur die geringeren Grade des geforderten Luftdrucks gestatten eine solche Stellung der Stimmritze, dass die Hervorbringung eines Tones möglich ist. Dagegen wirkt der stärkere Luftdruck, der auf die Lautwerkzeuge geübt wird, auch auf den Kehlkopf in solcher Weise ein, dass die Öffnung seiner Theile die Hervorbringung eines Tones in der Stimmritze unmöglich macht [21]).

[21]) Ich habe in einer früheren Abhandlung (Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1858, Mai. S. 355 fg.) gezeigt, dass der hier beschriebene Unterschied derselbe ist wie der zwischen Hauchen und Blasen. Durch das Anhauchen der Stimmbänder wird zwar der Luftstrom

Übertragen wir das, was wir bisher an den Dauerlauten (*continuis*) nachgewiesen haben, auf die Schlaglaute (*explosivae*), so sehen wir, dass auch ihre Hervorbringung denselben Bedingungen des Luftdrucks unterworfen ist, wie die der Dauerlaute. Wir können deshalb durch allmähliche Steigerung des Luftdrucks eine ununterbrochene Reihe vom weichsten *b* zum härtesten *p* herstellen; nur dass diese Reihe bei den Schlaglauten natürlich in einer unendlichen Menge von Punkten besteht. Die Theilung dieser Reihe in solche Laute, bei denen die Stimme mittönen kann, und in solche, bei denen dies nicht möglich ist, hat auch hier ihren Grund nicht in den Lautwerkzeugen, sondern in der Rückwirkung des stärkeren Luftdrucks auf die Stimmwerkzeuge.

Es ist also nicht abzusehen, warum nicht durch allmähliche Steigerung des zur Hervorbringung der Stummlaute aufgewendeten Luftdrucks auch eine allmähliche Steigerung der Stummlaute stattgefunden haben soll. Von dem Moment an, in welchem der geringere Grad des Luftdrucks nicht mehr genügt, gehen sie in den höheren Grad des Luftdrucks über, welcher die Möglichkeit des Mittönens der Stimme ausschliefst. Der höchste Grad der ersten Art aber und der niedrigste der zweiten grenzen hart aneinander.

Auf dieselbe Weise, wie wir die Möglichkeit einer allmählichen Steigerung von *b* zu *p*, *d* zu *t*, *g* zu *k* nachgewiesen haben, nimmt rückschreitend die Härte des stummlautenden Bestandtheils der Aspiraten ab, und so erhalten wir den Übergang von *th* in *dh*. Dieser Übergang aber war das Zweite, woran Hr. Rumpelt in der oben angeführten Stelle Anstofs nahm [22]).

Ich habe mich absichtlich in der bisherigen Erörterung streng an die physiologische Seite der Sache gehalten. Fasst man den wirklichen Vorgang des sprachgeschichtlichen Lautwandels in's Auge, so kann es sich bei dem allmählichen Übergang des einen Lautes in den andern natürlich nur darum handeln, dass die Laute sich so nahe rücken, dass die Sprechenden den Unterschied nicht mehr gewahr werden. Hier aber stehen ohne Zweifel die härtesten gehauchten Laute den weichsten geblasenen so nahe, dass nur die feinste Beobachtung, ja oft erst das absichtliche physiologische Experiment den Unterschied wahrzunehmen vermag.

---

für den gehauchten Konsonanten gebrochen; man kann aber einen genau ebenso weichen Konsonanten ohne Ansprechen der Stimmbänder hervorbringen, sobald man nur keinen stärkeren Luftstrom durch die Ritze der Lautwerkzeuge treibt, als im Fall des Mittönens der Stimmritze.

[22]) Was die Möglichkeit weicher Aspiraten überhaupt betrifft, wie sie das Sanskrit und mehrere germanische Sprachen zeigen, so verweise ich auf das, was ich im Jahrgang 1858 dieser Zeitschrift S. 373 auseinandergesetzt habe.

4. *Die Schriftsprache und die neuhochdeutsche Rechtschreibung.*

Wer nur einigermafsen dem Gang der deutschen Sprachforschung in den letzten Jahren gefolgt ist, der weifs, dass die Beurtheilung der deutschen Rechtschreibung auf das engste zusammenhängt mit der Ansicht, die man von der deutschen Schriftsprache hat. Alles Hin- und Herreden über deutsche Rechtschreibung ist deshalb eine gänzlich verlorene Mühe, so lange man sich nicht über das Wesen der deutschen Schriftsprache verständigt hat. Nun haben wir oben gesehen, dass Grimm das Wesen der Schriftsprache in solchem Mafs verkennt, dass er jede Einwirkung der Schule und der Grammatik auf die Erlernung der Schriftsprache als unberechtigt verwirft. So wie die Sprache sich fortpflanzt, bevor es eine Schriftsprache gibt, so denkt sich Grimm auch die Überlieferung der Schriftsprache. Daraus sollte nun eigentlich folgen, dass der Grammatiker dem Schüler überhaupt nicht dreinzureden, dass er vielmehr nur zu beobachten hat, wie sich die Sprache in dem Scriptum des Schülers weiter entwickelt. Und wirklich erklärt ja auch Grimm: „Es gibt keine Grammatik der einheimischen Sprache für Schulen und Hausbedarf" [33]). Wenn nun Grimm nichts destoweniger keineswegs blofs die deutsche Rechtschreibung, sondern auch die deutsche Schriftsprache selbst ändern will, so hängt dies so zusammen: Aus den älteren germanischen Sprachen hat sich Grimm gewisse Regeln über die Entwickelung der Laute abgezogen. Was nun in unserer jetzigen Schriftsprache diesen Regeln entspricht, das nennt Grimm organisch, was ihnen nicht entspricht, unorganisch. Darauf beruht die sogenannte historische Schreibweise, wie sie Weinhold, Vilmar und viele andere entwickelt haben, und wie sie bis vor wenig Jahren dem Prinzip nach als die wissenschaftlich allein berechtigte galt [34]). Die Leser erinnern sich, wie dies Prinzip als ein dem wirklichen Entwickelungsgang und Wesen der Schriftsprache widersprechendes und somit wissenschaftlich unhaltbares erwiesen worden ist.

Hr. Rumpelt kann sich einerseits der richtigen Anschauung nicht verschliefsen, andererseits möchte er um jeden Preis an Grimm festhalten. Man kann sich denken, in welche Bedrängnis er dadurch gerathen muss. Unsere Orthographie nennt er mit Grimm eine elende. „Aber ihr aufzuhelfen, sagt er, ist wahrlich die historische Methode nicht geeignet (sie macht das Übel nur ärger), sondern allein die phonetische. Wer wagt es diesen Weg fest und beharrlich einzuschlagen?" [35]) In welches Labyrinth der Hr. Verf. sich bei dieser Zwitterstellung verirrt, das will ich an einem Beispiel zeigen. Hr. Rumpelt möchte,

[33]) Gramm I (1. Ausg.) Vorr. S. XI.
[34]) Vgl. K. Klaunig, Über deutsche Rechtschreibung, Leipzig 1857, S. 18.
[35]) Rumpelt, Deutsche Gramm. I S. 242.

dass wir für den Laut unseres *ch* ein einfaches Zeichen hätten und nicht mehr, wie bisher, „ein zusammengesetztes Zeichen für den einfachen Laut." Darauf fährt er fort: „Schon J. Grimm hat es anerkannt, wie wünschenswerth für unsere Sprache statt des *ch* ein einfaches Zeichen, etwa χ, wäre. Möchte es ihm doch gefallen haben, dasselbe in seinen Schriften anzuwenden! Das Gewicht seines Namens wäre hinreichend gewesen, den urtheilslosen Spott niederzuschlagen, und Nachfolge wäre hier so wenig ausgeblieben, wie bei seinen andern, mindestens ebenso kühnen, phonetisch aber weniger gerechtfertigten Neuerungen." Dazu die erklärende Anmerkung: „Wir denken hier besonders an den Gebrauch des ȝ[36]). In wie vielen wissenschaftlichen Schriften finden wir dasselbe eingeführt! Durchdringen konnte es nicht, weil es blofs etymologisch, nicht phonetisch richtig war; in zwanzig Jahren wird kein Mensch mehr *Waȝȝer*, *haȝȝen*, *auȝ*, *kreiȝ* etc. schreiben, wie es denn Grimm selbst nicht mehr thut; aber *Saχχe*, *laχχen*, *Faχ* (nach neuhochdeutscher, allerdings nicht phonetischer, Regel eigentlich *Faχχ*) hätte, nachdem sich die erste Verwunderung gelegt, Geltung gewinnen können, weil zuletzt sich am Ende doch Jeder überzeugt hätte, dass er dabei nichts Anderes schreibt als was er spricht"[37]). In welchen Knäuel von Widersprüchen Hr. Rumpelt sich hier verwickelt, das liegt für den, der Grimms Schriften ohne Vorurtheil liest, auf flacher Hand.

Hr. Rumpelt will eine phonetische Schreibweise und deshalb für den einfachen Laut unseres neuhochdeutschen *ch* ein einfaches Zeichen. Grimm wollte, bei seinem verunglückten Versuch in Betreff der Zischlaute, der neuhochdeutschen Sprache den längst erloschenen Unterschied der mittelhochdeutschen ȝ ȝ und *ss* wieder aufdrängen. Und das stellt Hr. Rumpelt in solcher Weise nebeneinander, als sei er im Wesentlichen mit Grimm einverstanden, nur hätte eben Grimm lieber das thun sollen, was phonetisch richtig war, und das unterlassen, was „blofs etymologisch, nicht phonetisch richtig" war! Das Seltsamste bei der Sache aber ist noch, dass Grimm überhaupt unser neuhochdeutsches *ch* gar nicht für einen einfachen Laut hält und also gleich in der Praemisse entgegengesetzter Ansicht ist als Hr. Rumpelt. Wer sich in die neuere Lautforschung eingelebt hat, wird es kaum glauben, er mag sich aber aus Grimms Grammatik, Bd. I, (2. Ausg.) S. 11[38]) selbst überzeugen, dass Grimm unser *ch* für einen „componierten consonanten" hält, den er mit *rs*, *ts* u. dgl. zusammenstellt. Ja, weit entfernt, *ch* für

[36]) Hr. Rumpelt meint, wie aus dem ganzen Zusammenhang hervorgeht, Grimms neuhochdeutschen *ß*.

[37]) Rumpelt, Deutsche Gramm. I. S. 267.

[38]) Was Grimm im Deutschen Wörterbuch unter *CH* und im Anhang zu G. Michaelis, Über die Anordnung des Alphabets (Berlin 1858)

ein komponirtes Zeichen eines einfachen Lauts zu halten, erklärt Grimm vielmehr *f* für das einfache Zeichen eines Doppellautes [29]).

Es ist zu bedauern, dass Hr. Rumpelt in Bezug auf die Entwickelung der Schriftsprache nicht eine selbständigere Stellung eingenommen hat, oder eigentlich müssen wir sagen, dass er sich der Stellung, die er einnimmt, nicht klarer bewusst geworden ist. Denn das hat ihn gehindert, mit der nöthigen Umsicht und der ihm sonst eigenen Unbefangenheit das Verhältnis der Schrift zur Schriftsprache zu prüfen. Gerade wer sich, wie Hr. Rumpelt, für eine Umgestaltung unserer Schrift im phonetischen Sinne erklärt, muss sich über das Verhältnis von Mundart und Schriftsprache die klarste Rechenschaft geben.

Wer dies thut, dem wird nicht entgehen, welche Bedeutung die überlieferte Schreibung als Grundlage unserer deutschen Gemeinsprache hat. Er wird sich überzeugen, dass alle Neuerungen in unserer Rechtschreibung von dieser Grundlage ausgehen müssen, wenn sie nicht das Dasein einer deutschen Gemeinsprache überhaupt wieder in Frage stellen wollen.

3. *Der wirkliche Vorgang des Lautwandels.*

Grimm führt uns in der Deutschen Grammatik eine Reihe von Schriftsprachen vor. Er zeigt uns mit staunenswerther Gelehrsamkeit und aufserordentlichem Scharfsinn, dass die Laute dieser Sprachen grofsentheils in bestimmten gesetzmäfsigen Verhältnissen stehen. Man bekommt den Eindruck, dass die Völker grofse einheitliche Massen bilden, die sich einer und derselben Sprache bedienen, so dass Abweichungen von dieser geschlossenen Einheitlichkeit nur als besondere mundartliche Abnormitäten erscheinen. Dass der „Sprachgeist" so feste Gesetze einhält, das erfüllt uns mit dem Staunen des Unbegreiflichen. Aber wie es bei dieser Umwandlung der Sprachlaute eigentlich zugeht, das bleibt uns verborgen.

Gerade das Eindringen in diese Vorgänge selbst halte ich für das eigentliche Ziel der geschichtlichen Lautforschung. Erst dadurch erhalten wir auch für die Schriftsprachen ein richtiges Urtheil über die gesetzliche und die anomale Lautvertretung. Aber die Untersuchung verlangt hier gerade den entgegengesetzten Ausgangspunkt von dem Grimms. Wir müssen vor allem nach den Lautverhältnissen der nichtgeschriebenen Sprache fragen. Die nichtgeschriebene Sprache finden wir auf germanischem Boden jetzt nur noch in den Mundarten. Hier aber tritt uns gerade

S. 41 fg. sagt, stimmt mit dem oben aus Gramm. I (2. Ausg.) S. 11 Angeführten gerade so gut und so schlecht wie die von Rumpelt gesammelten Ansichten Grimms über die Aspiraten unter sich übereinstimmen.

[29]) Gramm. I (2. Ausg.) S. 133.

das entgegengesetzte Bild von jenen grofsen gleichheitlichen Massen entgegen, als welche uns die Schriftsprachen erscheinen. Jeder Mensch spricht, streng genommen, seine eigene individuelle Mundart. Nie sprechen auch nur zwei Menschen ganz gleich, und wo es einer oberflächlichen Wahrnehmung so scheinen möchte, da wird die fortgesetzte und eindringende Beobachtung die wirklich vorhandenen Unterschiede bald gewahr werden. So birgt schon die kleinste Vereinigung von Menschen, die Familie, die ersten Anfänge der Sprachentrennung in sich, und zwar ist dies der Fall ebenso in der geistigen Behandlung der Sprache wie in ihrer lautlichen Ausprägung. Schreiten wir dann fort von der Familie zur Gemeinde, von der Gemeinde zum Gau, vom Gau zum ganzen Volksstamm, so sehen wir die Laute in tausendfache Verschiedenheiten auseinandergehen. Fragen wir nach dem Ursprung dieser Verschiedenheiten, so haben wir natürlich zunächst abzusehen von solchen Verschiedenheiten, welche durch die Einwirkung anderer, benachbarter Stämme hervorgerufen worden sind. Beschränken wir uns aber zuvörderst auf die Verschiedenheiten, die in dem Volksstamm selbst erwachsen sind, so weist uns ihr Ursprung auf dieselbe Individuation hin, die wir schon im engsten Kreise, in der Familie, beobachten können **).

Die Zersplitterung durch diese Individuation würde in kurzer Zeit noch viel weiter gehen, als es wirklich der Fall ist, wenn nicht die individuellen Abweichungen, durch welche die Einzelnen sich von den überlieferten Lauten entfernen, meistentheils überwogen und zurückgedrängt würden durch die grofse Masse der Anderen, die gerade in den betreffenden Fällen am Überlieferten festhält. Das Überlieferte wird daher erst dann schwankend und zuletzt verdrängt, wenn ein überwiegender Theil der Sprechenden in der Umgestaltung des Bisherigen übereinstimmt. Denken wir uns eine Sprache, die immer nur von einem einzigen Individuum auf ein anderes einziges Individuum fortgepflanzt würde, so würde die jedesmalige Umwandlung der Sprache in den sprachlichen Eigenthümlichkeiten dieses einen Individuums bestehen. Beobachten wir die sprachlichen Eigenthümlichkeiten der Individuen, insofern sie die Laute betreffen, so sehen wir, dass sie von doppelter Art sind. Ein Theil derselben rührt nur von vereinzelten Unrichtigkeiten in der Auffassung und Wiedergabe des Gehörten her, ein anderer und viel wichtigerer aber liegt in den Organen des sprechenden Individuums. Und zwar haben wir hier nicht blofs die Sprachwerkzeuge, mit denen das Gehörte wiedergegeben wird, sondern auch das Gehör, mit welchem das Vernommene aufgefasst wird, in Betracht zu ziehen. Das sprechende Individuum hat die Absicht, das Gehörte

**) Vgl. die sprachgeschichtliche Umwandlung und die naturgeschichtliche Bestimmung der Laute (Ztschr. f. d. österr. Gymnas. 1858, V. Heft. S. 389 fg.).

wiederzugeben, aber statt mit seinen Lautwerkzeugen wirklich dasselbe hervorzubringen, was ihm überliefert ist, erzeugt es nur etwas dem Überlieferten ähnliches. Indem aber diese Abänderung entweder auf der Beschaffenheit oder doch auf dem bestimmten Gebrauch seiner Organe beruht, entsteht für die betreffenden Laute eine durchgreifende Umwandlung. In dem von uns angenommenen Fall einer Sprache, die immer nur von einem einzigen Individuum auf ein anderes einziges Individuum fortgepflanzt würde, müsten also in der angegebenen Weise die regelrechtesten Lautwechsel entstehen.

Nun wird aber die Sprache in Wirklichkeit [41]) nicht von einem einzigen Individuum auf ein einziges Individuum fortgepflanzt, sondern sie ist, auch im engsten Kreise, das gemeinsame Eigenthum mehrerer. Sie hat also bereits in der Familie eine verschiedenartige Gestaltung, da die Sprache der Mutter nie ganz identisch ist mit der des Vaters. Je gröfser aber die Zahl der Individuen ist, unter denen sich die Sprache fortpflanzt, um so gröfser ist auch die angegebene Mannigfaltigkeit. Sehen wir nun auch ganz ab von den durch blofs vereinzelte Misgriffe entstehenden Lautänderungen und halten wir uns blofs an jene zweite, bei dem Individuum durchgreifende Art des Lautwandels, so erkennen wir doch, dass auch diese zweite Art in der ganzen Masse der Sprechenden keineswegs immer regelrecht durchgreifende Lautänderungen hervorrufen wird. Denn die verschiedenen Eigenthümlichkeiten der einzelnen Individuen, wenn sie auch bei diesen selbst das ganze Gebiet eines Lautes beherrschen, werden sich in der ganzen Masse der Sprechenden kreuzen und wechselseitig beschränken, so dass sehr wol bei dem einen Wort die Aussprache des einen Individuums zur Herrschaft gelangen kann, während bei dem anderen die Aussprache eines anderen durchdringt. So können auch aus solchen Lautwandlungen, die bei dem einzelnen Individuum durchgreifend und regelmäfsig sind, für die ganze Sprache anomale oder vereinzelte Lautvertretungen entstehen.

Wenn dagegen die ganze Masse oder doch die überwiegende Mehrzahl der Sprechenden von einer und derselben Richtung des Umwandelns beherrscht wird, so tritt eine ähnliche Erscheinung ein, wie wir sie oben für die durchgreifende Lautänderung des Individuums nachgewiesen haben. Ein und dieselbe Umgestaltung der Laute trägt dann im ganzen Wortschatz oder doch in dessen gröfstem Theil den Sieg davon, und so entsteht das, was man die regelmäfsige Lautvertretung nennt [42]).

---

[41]) Denken liefse sich, dass der von uns fingirte Fall ausnahmsweise auch einmal in Wirklichkeit vorkäme; aber für die Untersuchung der weltgeschichtlichen Sprachen wird er aufser Betracht bleiben können.

[42]) Es ist ein sehr guter Gedanke von G. Curtius in den „Grund-

Diese Art der Umwandlung wird in einem zahlreichen und sprachlich fein organisirten Volk um so leichter von statten gehen, wenn die Umbildung durch eine Reihe von möglichst leisen Lautübergängen vermittelt wird [45]). Doch haben wir uns natürlich auch dann die Sache nicht so zu denken, als wenn nun alle sprechenden Individuen in der Umgestaltung der Laute genau Schritt hielten. Vielmehr werden sowol einzelne Individuen als ganze Gegenden bald weiter voran, bald weiter zurückgeblieben sein und dadurch auch hier sich für jeden einzelnen Jahresdurchschnitt die mannigfachsten Nebenformen bilden.

Dies alles können wir wahrnehmen und, so zu sagen, Schritt für Schritt verfolgen an der grofsen Umwandlung der germanischen Stummlaute. Die erste Veränderung derselben von der griechisch-sanskritischen Stufe zur gothisch-sächsisch-nordischen liegt zwar hauptsächlich nur in den Endergebnissen vor uns. Um so tiefer aber vermögen wir in die zweite Veränderung, die das Hochdeutsche vom Gothisch-sächsisch-nordischen unterscheidet, einzudringen.

Die verschiedenen althochdeutschen Quellen bieten nämlich eine solche Mannigfaltigkeit der Laute, dass wir im Stande sind, die Umwandlung der urdeutschen (gothisch-sächsisch-nordischen) Stummlaute in die am weitesten vorgeschrittenen alemannischen Schritt für Schritt zu verfolgen [46]). Wir sehen da die urdeutschen Stummlaute in einer und derselben Richtung, aber durchaus nicht aller Orten gleichen Schritts vorrücken. Und wenn wir auch nicht gerade annehmen dürfen, dass der Verlauf der Bewegung überall der gleiche gewesen sei, wie er uns durch die verschiedenen Mittelstufen in den althochdeutschen Sprachdenkmälern noch heute vor Augen liegt, so genügen die Aufschlüsse, die uns die althochdeutschen Quellen geben, doch vollkommen, um uns in den wirklichen Vorgang jener durchgreifenden Lautumwandlung einen Blick zu gestatten.

Wir haben bisher die Umwandlung der Laute in der blofs gesprochenen Sprache betrachtet. In ein ganz anderes Gebiet aber treten wir ein, wenn wir von der Schriftsprache reden. Während die blofs gesprochene Sprache nur durch Vermittlung des Ohres von Munde zu Munde geht, hat die geschriebene Sprache die Fähigkeit, über weite Räume und Zeiten hinweg zu wirken [47]). So ist sie im Stande, grofse Volksmassen, mögen

zügen der griechischen Etymologie,“ die regelmäfsige Lautvertretung von der unregelmäfsigen getrennt zu behandeln.

[45]) Ohne dass jedoch deshalb für diese Art des Lautwandels überall eine stetige Reihe anzunehmen ist, wie bei der germanischen Lautverschiebung.

[46]) Vgl. die Aspiration und die Lautverschiebung. Leipzig 1837.

[47]) Vgl. R. v. Raumer, Die Einwirkung des Christenthums auf die althochdeutsche Sprache. Stuttgart 1845, S. 12 fg. — Der Unterricht im Deutschen, 3. Ausg., Stuttg. 1857, S. 89 fg. — Das deutsche Wörterbuch der Gebrüder Grimm etc., Wien 1858, S. 26 fg.

dieselben über einen noch so ausgedehnten Flächenraum verbreitet sein, zu einer wirklich einheitlichen Sprache zu verbinden. Dafür ist nun aber auch die Art, wie sich die Schriftsprache fortpflanzt und verbreitet, eine ganz andere als bei der blofs gesprochenen Sprache. Je weiter die Schriftsprache sich allmählich von dem Charakter einer blofsen in Schrift gefassten Mundart entfernt, je mehr sie sich das ganze Gebiet eines ausgebreiteten Volkes unterwirft, um so ferner treten ihr die einzelnen Glieder des Volkes. Es ist keine Rede mehr von einer solchen unbedingt naturwüchsigen Fortpflanzung wie bei der blofs gesprochenen Sprache, wobei ein jeder ganz und gar seiner Natur folgt. Vielmehr befindet sich der Einzelne der Schriftsprache gegenüber nicht selten in dem Fall, seine besondere Mundart aufgeben zu müssen und sich dem, was die Schriftsprache vorschreibt, zu unterwerfen. Dies Abgehen von dem, was wir thun würden, wenn wir uns bewusstlos unserer Natur überliefsen, fordert aber das, was wir, im Gegensatz zur blofsen Naturwüchsigkeit, Lernen nennen.

Der Unterschied zwischen der Schriftsprache und der blofs gesprochenen Sprache tritt uns recht klar vor Augen, wenn wir auch innerhalb der Schriftsprache die Vervollkommnung der ihr eigenthümlichen Verbreitungsmittel in Betracht ziehen. Die schriftliche Aufzeichnung trägt bereits das Wort des Dichters, ohne Dazwischentreten eines anderen, in ferne Gegenden und Zeiten. Aber die Abschriften, die von der ersten Aufzeichnung genommen werden, können wieder mannigfache sprachliche Eigenthümlichkeiten des Abschreibers in das ursprüngliche Werk hineinbringen; jede Abschrift ist bis auf einen gewissen Grad ein neues sprachliches Individuum. Ganz anders seit Erfindung des Bücherdrucks. Hier werden Tausende von buchstäblich gleichen Exemplaren über das ganze Volk von einem Ende seines Sprachgebietes bis zum anderen verbreitet und dadurch der einheitlichen Schriftsprache noch ein ganz anderer Vorschub geleistet, als dies bei dem blofs handschriftlichen Kopieren der Fall sein konnte **).

Ich habe bisher absichtlich die Schriftsprache nur von der Seite aufgefasst, von welcher sie zur blofs gesprochenen Sprache im Gegensatz steht. Erst wenn wir uns diesen Gegensatz recht klar gemacht haben, können wir untersuchen, wie sich die Schriftsprache allmählich aus den Mundarten herausbildet und wie sie, so lange sie eine lebende Schriftsprache ist, mit der

**) Natürlich kann auch ohne das Hinzutreten der Buchdruckerkunst die Entwickelung einer Sprache von den ersten Anfängen des Aufschreibens bis zur vollendeten Schriftsprache stattfinden. So war es z. B. bei den Römern. Aber hier so gut wie bei den neueren europäischen Völkern geht mit der Ausbildung der Schriftsprache die Entstehung der Grammatik Hand in Hand.

Verschiedenheit, die auch zwischen dem *Singular. Local.* lepem und dem *Singular. Instrumental.* lepim beobachtet wird; dass S. 67 biti (esse) weder ein *Particip. Praes.* bijóé noch ein Supinum bit hat; dass ich mich kaum erinnere, von einem *Verbum perfectivum* je das Supinum gehört zu haben, dass man daher für das lateinische *Supinum*: inclinatum nach meiner Ansicht nicht nagnit S. 72, sondern nagibat sagen würde.

Neologismen, insonderheit unnöthige, haben wir ziemlich wenige, jedoch einige gefunden: sladkor für und neben cuker S. 53; potohod neben posel S. 117; žertvenik neben oltar S. 122; tisué neben jezer S. 84. Wir können diese Geschäftigkeit in Bereicherung der Sprache mit neuen meist unnöthigen Wörtern nicht billigen.

Die Sprache ist im ganzen rein; einen Satz müssen wir jedoch als einen groben Germanismus rügen: statt pred znotrajnimi ne pred zvunajnimi sovražniki se moremo bati S. 136 sollte es wohl lauten: znotrajnih ne zvunajnih sovražnikov se moremo bati.

Ungeachtet dieser Ausstellungen, die wir im Interesse der guten Sache machen zu müssen geglaubt haben, können wir das Buch als die unter den bisher erschienenen Grammatiken dem heutigen Standpuncte der Wissenschaft am meisten entsprechende und zugleich für den Unterricht in der slovenischen Sprache passendste Sprachlehre allen jenen Lehranstalten empfehlen, an denen das Slovenische deutsch vorgetragen wird.

Wien, im Mai 1850.

Dr. Franz Miklosich.

Homérowa Odyssea. Přeložena od A. Lišky. Druhé vydání. V Praze 1848. — 48 kr. C.-M.

Es liegt nicht in der Absicht des Referenten, eine in's einzelne gehende Kritik der Liška'schen Odyssee hier zu geben, eine solche würde einen allzu grossen Raum erfordern, und überdiess ist die vorliegende Uebersetzung, als der erste Versuch der Uebertragung der Odyssee in's Böhmische, geeigneter für eine mehr im allgemeinen gehaltene Betrachtung der Art und Weise, in welcher der Uebersetzer seine Aufgabe aufgefasst und gelöst, als für die Anlegung der kritischen Feile im einzelnen. Andeutungen, wie nach der Ansicht des Ref. die homerischen Gedichte vielleicht am zweckmässigsten in's Böhmische übertragen werden könnten, glaubte derselbe deshalb einfliessen lassen zu dürfen, weil eine möglichst vielseitige Betrachtung dieser so wichtigen literarischen Angelegenheit nur förderlich sein kann.

Hr. Liška hat die Odyssee in Prosa übersetzt, in der Absicht, das Studium des Homer, vorzüglich bei der böhmischen Jugend, zu fördern und zu erleichtern. Fassen wir unter diesem Gesichtspuncte seine Arbeit in's Auge, so können wir ihm das Lob nicht versagen, ein dankenswerthes Werk

gesprochenen Sprache in Zusammenhang bleibt. Auf diese Weise treten uns die verschiedenen Stufen ihrer Entfaltung deutlich auseinander, und wir sind vor dem Missgriff bewahrt, rückwärts oder vorwärts Bestimmungen auf die eine Stufe zu übertragen, die nur von der anderen gelten.

In der althochdeutschen Periode wird in verschiedenen Gegenden der Versuch gemacht, die bis dahin bloſs gesprochene Sprache in Schrift zu fassen. Wir haben daher in den althochdeutschen Sprachdenkmälern sehr verschiedene Mundarten vor uns. Die geschriebenen Werke beginnen zwar schon in der althochdeutschen Zeit auf einander einzuwirken, und insofern bahnt sich bereits eine gemeinsame Schriftsprache an. Aber von einer wirklich zum Abschluss gekommenen Schriftsprache, welcher man die Eigenthümlichkeiten anderer Sprachquellen als bloſs mundartliche entgegensetzen könnte, ist in der althochdeutschen Zeit keine Rede. Grimm bezeichnete die Formen, welche nach seiner Ansicht das Gesetz der Lautverschiebung am strengsten durchführen, als „strengalthochdeutsch." In solchen strengalthochdeutschen Formen tritt nicht bloſs *z* an die Stelle des gothischen *d* (ahd. *zeiti* = goth. *daiths*), sondern auch *h* an die Stelle des *g* (ahd. *huot* = goth. *gôds*), *p* an die Stelle von *b* (ahd. *petti* = goth. *badi*). Die überwiegende Mehrzahl der althochdeutschen Quellen zeigt aber diese Verschiebung nur in der dentalen Reihe (*zeiti* = *daiths*), nicht in der gutturalen und labialen; vielmehr bleibt sie in diesen beiden letzteren auf gothisch-urdeutscher Stufe stehen (ahd. *guot* = goth. *gôds*; ahd. *betti* = goth. *badi*). Dies Verfahren der meisten deutschen Mundarten und der aus ihnen hervorgegangenen althochdeutschen Sprachquellen hat dann in den späteren Perioden der deutschen Sprachentwickelung bei der Festsetzung einer gemeinsamen Schriftsprache den Ausschlag gegeben. Graff hatte daher ganz recht, sich nicht den Grimm'schen strengalthochdeutschen Formen, sondern den Formen der weit überwiegenden Mehrheit der althochdeutschen Quellen anzuschlieſsen, als er sich genöthigt sah, für die Anordnung seines althochdeutschen Sprachschatzes Grundformen anzusetzen. Es ist auch bereits vor mehr als zwanzig Jahren der tiefer liegende Grund jener Stockung der Lautverschiebung in der gutturalen und labialen Reihe und ihres Durchdringens in der dentalen angegeben worden. Er liegt darin, dass die Lautverschiebung mit dem Vorhandensein echter Aspiraten in Verbindung steht und schon auf urdeutschem Boden die gutturale und labiale Aspirate groſsentheils verloren gehen, während die dentale sich behauptet[47]). Auch Hr. Rumpelt erklärt

[47]) Aspiration und Lautverschiebung, 1837, S. 62; 73; 88. Doch darf der Vorgang nicht so gefasst werden, dass erst die Aspirate in die Media übergehen müsse und dadurch dann das Vorrücken von *b* in *p*, *d* in *t*, *g* in *k* veranlasst werde. Dagegen spricht 1. dass ein Übergang anlautender gothischer *b* in ahd. *p*, gothischer auf

sich mit Recht gegen Grimm's Begriff des Strengalthochdeutschen und setzt die Sache auf der von Graff gegebenen Grundlage recht klar und fasslich auseinander. Nur hätte er wieder nicht so weit gehen sollen, in althochdeutscher Zeit jene Verhärtung von *g* in *k* als „eine blos landschaftliche Entartung“[**]) zu bezeichnen. Denn dies setzt, abgesehen von allem andern, zu Keros Zeit das Vorhandensein einer normgebenden hochdeutschen Schriftsprache voraus, wie sie damals noch längst nicht bestand.

Die Ansicht, als hätte in der mittelhochdeutschen Zeit jeder Dichter sich der landschaftlichen Mundart seiner Heimath bedient, ist eine längst beseitigte. Vorzüglich durch Grimms und Lachmanns Forschungen ist unwidersprechlich festgestellt worden, dass es am Ende des 12ten und während des 13ten Jahrhunderts eine hochdeutsche Gemeinsprache gab, welche Dichter aus sehr verschiedenen Gegenden Deutschlands vereinigte. Untersuchen wir aber die Art dieser mittelhochdeutschen Gemeinsprache näher, so finden wir, dass sie sich von unserer neuhochdeutschen Schriftsprache wesentlich unterscheidet. Gewiss hat auch an der Festsetzung der mittelhochdeutschen Gemeinsprache die schriftliche Aufzeichnung, wie sie sich vom Althochdeutschen durch Vermittlung der dichtenden Geistlichen zum eigentlichen Mittelhochdeutschen fortpflanzt, ihren Antheil gehabt. Die Hauptsache aber war der mündliche Verkehr an den Höfen der gesangliebenden Fürsten, welcher Dichter mit Dichtern und Dichter mit ihrem Publikum verband. Die Sprache, deren sich im mündlichen Umgang die wohlsprechenden und höfisch gebildeten Herren und Frauen bedienten, war auch die Sprache, in welcher Hartmann von Aue, Wolfram von Eschenbach, Gottfried von Strafsburg, Walther von der Vogelweide u. s. w. ihre Dichtungen abfassten. Andrerseits bildet und befestigt sich die mündliche Sprache der höfisch gebildeten Kreise an den Werken der Dichter, so dass zwischen beiden eine ununterbrochene Wechselwirkung eintritt.

Auf den ersten Blick könnte es scheinen, als sei die Stellung unsrer neuhochdeutschen Dichter zu unsrer Schriftsprache ungefähr dieselbe wie die der mittelhochdeutschen Dichter zur

---

f in abd. *b* auch in solchen abd. Quellen nicht vorkommt, die doch goth. *b* in *p*, goth. *g* in *k* übergehen lassen. Hier würde also die Wirkung ohne die Ursache da sein, wenn die Umwandlung der Aspiraten in die Mediae der Anlass zur übrigen Verschiebung wäre. 2. Otfrids Sprache hat in der dentalen Reihe noch die urdeutschen anl. *th* (*thir* — goth. *thus*) und dennoch bereits die Verschiebung von gothisch *t* in althochdeutsch *z* (goth. *taikns* — *zeichan* bei Otfrid). Die beiden Hälften der Lautverschiebung, — Ablegung des Nachhalls der Aspiraten einerseits und Steigerung der Lenes zu Fortes, der Fortes zu Aspiraten, Doppellauten oder harten Spiranten andrerseits, — sind also getrennt zu halten, haben sich aber in der Fortbildung der hochdeutschen Sprache harmonisch ergänzt.

**) Rumpelt, Deutsche Gramm. I, S. 252.

mittelhochdeutschen Gemeinsprache. Aber näher besehen findet sich die Sache ganz anders. Natürlich bleiben gewisse Analogien. Auch der neuhochdeutsche Dichter nimmt manches aus dem mündlichen Verkehr auf, und auch die gegenwärtige Umgangssprache wird vielfach durch den Ausdruck der Dichter beherrscht. Was aber die Wortformen betrifft, so steht jetzt hinter beiden: der gebildeten Umgangssprache und der Sprache der Dichter, die geschriebene Sprache. Beide erkennen die Wortformen der Schriftsprache als das an, was jetzt in viel weiterem Umfange, als es je das Mittelhochdeutsche vermocht, alle Deutschen aller Stämme und aller Himmelsgegenden zu einer gemeinsamen Sprache verbindet.

Man wird vielleicht einwenden, dass doch auch die neuhochdeutschen Dichter ihre mundartlichen Eigenheiten haben, und dass sie mithin keineswegs an die vorhandene Schriftsprache gebunden seien. Aber gerade an diesem Punkt lässt sich der Unterschied zwischen der mittelhochdeutschen Gemeinsprache und der neuhochdeutschen Schriftsprache recht deutlich machen. Die mittelhochdeutschen Dichter zeigen trotz der gemeinsamen höfischen Sprache gewisse mundartliche Eigenthümlichkeiten, an denen man die besondere Heimath der Einzelnen erkennt. Bei der Herausgabe mittelhochdeutscher Dichtungen hält sich die philologische Kritik mit Recht nicht sklavisch an die Handschriften, sondern sie sucht aus inneren Kriterien, insbesondere aus den Reimen die wirkliche Sprache des Dichters herzustellen. Glaubt man sich nun überzeugt zu haben, dass die Reime eines Dichters in irgend einem Fall ein mundartliches Abgehen dieses Dichters von der mittelhochdeutschen Gemeinsprache beweisen, so legt man, wenigstens im Reim, dem Dichter ohne weiteres diese ihm eigenthümlichen mundartlichen Sprachformen bei. So hält z. B. die mittelhochdeutsche Gemeinsprache *î* und *ie* streng auseinander. Aus Wolframs Reimen aber zieht Lachmann den Schluss, dass dieser Dichter *dier* (*tibi*), *mier* (*mihi*), *sieр* (*cribrum*) gesprochen habe, und so schreibt Lachmann denn auch Parz. 795, 29 *dier*; eb. 599, 3 *sieр*; Wolframs Lieder 9, 13 *mier*. Ebenso hält die mittelhochdeutsche Gemeinsprache das kurze *u* und den Diphthong *uo* streng auseinander. Aber gestützt auf die Reime schreibt Lachmann in Wolframs Parzival 300, 23 *suon* (*filios*) statt *sun*; 237, 14 *kuont* statt *kunt*; 352, 29 *fuont* statt *funt*; 181, 11 *gebuonden* statt *gebunden*; u. dgl. m.[49]).

Damit vergleiche man nun die Stellung, welche unsre neuhochdeutschen Dichter zur Schriftsprache einnehmen. Göthe und Schiller haben bisweilen mundartliche Formen. Wo sich diese

[49]) Diese Beispiele sind dem reichhaltigen Abschnitt Grimms, Gramm. I (3. Ausg.) S. 206 fg. entnommen. Ob man übrigens mit Lachmann *suon* oder mit Grimm *tun* (statt *tuon*) schreibt, ist für unsre obige Beweisführung gleichgültig. Denn beide Formen (*suon* und *tun*) sind der mittelhochdeutschen Gemeinsprache fremd. Beiläufig bemerke ich, dass die 2. Ausg. des Parz. auch 600, 3 *Anorte* st. *kurte* liest.

Formen in den Urausgaben ihrer Werke durch die Schrift ausgedrückt finden, da behält sie ein kritischer Herausgeber bei. Wie aber halten wir es bei solchen Eigenthümlichkeiten, die wir im Gegensatz zu dem, was geschrieben steht, aus den Reimen u. s. f. erschliefsen können? Bei Göthe und Schiller finden sich nicht selten Reime, die sich aus ihrer heimathlichen Mundart erklären lassen. Wenn Göthe *entzünden* auf *binden*, *füllet* auf *willst*, *bemüht* auf *sieht*, *genieſse* auf *Füſse* reimt, so dürften wir dies nach Analogie der mittelhochdeutschen Textbehandlung nicht als unreine Reime ansehen. Vielmehr hätten wir uns zu erinnern, dass Göthes heimathliche Frankfurter Mundart *entzinden*, *fillet*, *bemieht*, *Fieſse* lautet. Wem aber fällt es ein, diese Frankfurter mundartlichen Formen statt der schriftdeutschen in eine Ausgabe von Göthes Gedichten einzusetzen?

Was wir hier an einem einzelnen Falle sehen, das zeigt uns den tiefen und weitgreifenden Unterschied zwischen der mittelhochdeutschen Gemeinsprache und der neuhochdeutschen Schriftsprache. Dem mittelhochdeutschen Dichter ist noch gestattet, in ganzen Reihen von Wortformen seine eigenen mundartlichen Wege zu gehen. Ja von hier aus öffnet sich uns der Blick in eine immer gröfsere Abweichung von der mittelhochdeutschen Regel, wie wir sie in mannigfaltiger Abstufung auch bei solchen Dichtern finden, von denen man nicht sagen kann, dass sie sich einer eigentlichen Volksmundart bedienen. Dadurch wird die Annahme einer wirklichen mittelhochdeutschen Gemeinsprache durchaus nicht aufgehoben; aber wir sehen daraus, dass diese Gemeinsprache bei weitem nicht so fest umgränzt und abgeschlossen war wie unsere Schriftsprache.

Auf eben dieser Flüssigkeit der mittelhochdeutschen Sprache beruht weiter die Möglichkeit der Vorgänge, durch welche wir im Lauf des 14ten bis 16ten Jahrhunderts das Neuhochdeutsche entstehen sehen. Dieser Process aber unterscheidet sich sehr wesentlich von dem Übergang des Althochdeutschen zum Mittelhochdeutschen, nicht nur dadurch, dass jetzt ein weit umfassenderes Eingreifen verschiedenartiger Mundarten eintritt, sondern ganz besonders dadurch, dass die Verschmelzung dieser Bestandtheile weit mehr als früherhin durch die Schrift geschieht. So tritt die gemeinsame Schriftsprache dem Einzelnen immer ferner, und ganz naturgemäfs bildet sich nun die grammatische Behandlung der Schriftsprache aus, welche für den ganzen weiten Bereich der Schriftsprache feststellt, was dieser gemäfs ist, was nicht.

Es folgt demnach aus der Natur der neuhochdeutschen Schriftsprache ein Doppeltes: Erstens, dass man bei der Frage nach der Entstehung der neuhochdeutschen Schriftsprache sein Augenmerk noch auf ganz andere Dinge zu richten hat als auf die physiologischen und rein naturwüchsigen Lautübergänge der blofs mündlich fortgepflanzten Sprache; zweitens aber, dass Schlüsse, die man von der Behandlung des Mittelhochdeutschen auf die des Neuhochdeutschen zieht, unstatthaft sind.

Erlangen. Rudolf v. Raumer.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Parallelgrammatik der griechischen und lateinischen Sprache, von Dr. Val. Christ. Friedr. Rost, Dr. Friedr. Kritz und Dr. Friedr. Borger. Erster Theil. Schulgrammatik der griechischen Sprache, von Dr. Rost. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. 8. (XIV u. 570 S.). Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht, 1859. — 1¹/₆ Thlr.

Vorliegende zweite Auflage der Rost'schen Schulgrammatik der griechischen Sprache unterscheidet sich hinsichtlich des inneren Organismus von der ersten gar nicht, wol aber sind im einzelnen zahlreiche Erweiterungen und Berichtigungen angebracht, wie sie der Hr. Verf. durch den heutigen Standpunct der Wissenschaft geboten glaubte.

Der erste Theil des Werkes behandelt nach einigen vorbereitenden Erörterungen über Begriff und Eintheilung der Grammatik, über die allgemeinen Eigenthümlichkeiten der griechischen Sprache und die Dialekte derselben, im ersten Buche die Lautlehre, im zweiten Buche die Wortlehre (Bildung, Abtheilung, Beschaffenheit der Silben — Wortgattungen — Flexion der biegungsfähigen Wortgattungen — Wortbildungslehre), im dritten die Dialektlehre. Dieser erste Theil ist es hauptsächlich, in welchem viele durch den heutigen Stand der Wissenschaft geheischte Zusätze und Berichtigungen auf Grundlage der von der vergleichenden Sprachforschung zu Tage geförderten Resultate aufgenommen wurden. Dies Verfahren verdient unzweifelhaft die vollste Anerkennung. Die sicheren Ergebnisse der sprachvergleichenden Forschung haben über Erscheinungen der beiden classischen Sprachen ein Licht verbreitet, welches sich aus ihrer isolierten Betrachtung nicht würde gewinnen lassen. Dass diese aus der Linguistik gewonnene Förderung der wissenschaftlichen Bearbeitung der griechischen Formenlehre nicht darf vorenthalten werden, unterliegt keinem Zweifel; dass aber selbst für den Schulunterricht die besonnene Verwerthung der sicheren Ergebnisse der Sprachvergleichung von praktischem Werthe ist, hat die treffliche Grammatik von G. Curtius thatsächlich erwiesen. Man darf es gewiss als eine sehr gewichtige Bestätigung für den von Curtius eingeschlagenen Weg

in der schulmäfsigen Behandlung der griechischen Formenlehre betrachten, dass der Hr. Verf., der seit mehr als vier Jahrzehnten sich um die griechischen Studien bedeutende Verdienste erworben hat, in dieser neuen Auflage sich ihm anschliefst. Indem wir dies Verfahren nicht nur grundsätzlich unbedingt billigen, sondern auch die Vollständigkeit, Klarheit und Übersichtlichkeit der Behandlung im vollsten Mafse anerkennen, wollen wir auf einige, bei der Durchsicht uns aufgefallene Puncte hinweisen, gegen deren Richtigkeit oder Genauigkeit sich gegründete Bedenken erheben.

S. 9, A. 4: „Das Lautzeichen des Digamma verlor sich frühzeitig aus der griechischen Schrift, in der Aussprache aber muss der Laut desselben noch lange hörbar gewesen sein, wie ... gewisse auffallende Erscheinungen in den homerischen Gedichten und die Gestaltung vieler lateinischer Wörter, die aus griechischen entsprungen sind (wie z. B. *videre* und *ἰδεῖν*, *vinum* und *οἶνος*, *ovis* und *ὄϝις*), beweisen." Soll das Latein überhaupt eine Tochtersprache des Griechischen sein, oder sind etwa nach der Ansicht des Hrn. Verf.'s die angeführten Wörter der griechischen Sprache entlehnt, ohne dass diese darum Muttersprache des Lateins wäre (wie etwa *scena*, *poeta*, *historia* aus dem Griechischen herübergenommen sind)? Beides ist ein Grundirrthum. Die lateinische Sprache ist eine Schwestersprache der griechischen und aus der Ähnlichkeit solcher Wörter, wie die angeführten sind, muss man nicht auf Entlehnung derselben aus dem Griechischen, sondern auf einen beiden Sprachen gleichen, gemeinsamen Ursprung schliefsen.

S. 10 hätten bei Aufzählung der Vocale die ursprünglichen (*α*, *ι*, *υ*) und die nicht ursprünglichen (*ε*, *η*; *ο*, *ω*) Vocale streng geschieden werden sollen, da diese Unterscheidung so wichtig ist für die richtige Auffassung so vieler Lauterscheinungen, namentlich bei Verbalformen. Der Hr. Verf. lehrt z. B. an mehreren Stellen, dass *ε* durch Umlaut in *α* verwandelt wird (*τρέφω* - *ἐτράφην*); vgl. S. 17, S. 167. Vielmehr hat sich der reine und ursprüngliche Vocal *α* im Aorist erhalten, während im Präsens dies *α* durch Umlaut in *ε* verwandelt wurde. Man darf also nicht sagen, dass sich *τρέφω* zu *ἐτράφην* verhalte wie *Dach* zu *Dächer*, sondern *ἐ-τραφ-ην* zu *τρέφω* wie *Dach* zu *Dächer*. Ebensowenig hätte, um nur noch ein Beispiel statt vieler anzuführen, der Hr. Verf. in der Dialektlehre (S. 294) sagen sollen, *γενοίμην* u. s. w. gehe dorisch in *γενοίμαν* über, sondern der dorische Dialekt habe hier, wie in so vielen Fällen, das ursprüngliche *α* bewahrt, während es im attischen Dialekt in *η* übergieng.

S. 23—24 wird im Gegensatze zu der gangbaren Ansicht über das *ν ἐφελκυστικόν* gelehrt: „*ν* am Ende wird abgestofsen bei den der dritten Person angehörigen Verbalendungen *εν* und *ιν*, ferner bei *σιν* als Endung des Dat. Plur. und der Ortsadverbien, ebenso bei *φιν* als Suffixum, endlich bei *εἴκοσιν* u. s. w., wenn nach diesen Wortausgängen ein consonantisch anlautendes Wort folgt." Dass aber diese (auch von

Wissenschaftlich unrichtig ist die Bezeichnung der Zahlwörter als quantitativer Adjectiva, weil sie Eigenschaften bezeichnen sollen, die von dem Zahlverhältnisse der Gegenstände entlehnt seien (S. 99 und 119), im Gegensatz zu den qualitativen Adjectiven. Dies kann man nur in Bezug auf die Ordinalia, Multiplicativa und Proportionalia sagen; die Cardinalia sind durchweg, wie sich dies aus dem Begriffe derselben nothwendig ergibt, alte mehr oder minder verstümmelte Substantiva, was in sprachlicher Hinsicht besonders die Vergleichung mit den indischen und slavischen Cardinalzahlwörtern lehrt.

Ebenso wenig können wir uns mit der Eintheilung der Pronomina einverstanden erklären. Der Hr. Verf. bezeichnet (S. 125 A.) die bisherige Eintheilung der Pronomina als mangelhaft und stellt folgende auf:

A. *Personalia.*

I. Bestimmte (definita)

1. im Subjectsverhältnis (personalia im engeren Sinne): ἐγώ, σύ, ὅς;

2. im Objectsverhältnis: a) specielle (reflexiva) ἐμέ. ἐμαυτόν; σέ, σεαυτόν; ἕ, ἑαυτόν u. s. w. — b) generelle (reciproca) ἀλλήλους.

II. Unbestimmte (indefinita)

1. aussagende: a) specielle τίς, — b) generelle ὁ δεῖνα;

2. fragende: a) directe τίς, — b) indirecte ὅστις.

B) *Locativa.*

I. hindeutende (demonstrativa):

1. die die Nähe bezeichnen ὁ, ὅδε, οὗτος, — 2. die die Ferne bezeichnen ἐκεῖνος.

II. rückdeutende (relativa):

1. specielle ὅς, — 2. generelle ὅστις.

Neben diesen wird als in keine von den beiden Hauptclassen passend das Pronomen determinativum αὐτός hingestellt. Hier erscheint uns sowol die Eintheilung in die zwei Hauptgruppen, wie die Aufstellung einzelner Unterabtheilungen (so soll ἀλλήλους generel sein im Gegensatz zu dem speciellen ἐμαυτόν u. s. w., ὁ δεῖνα generel im Gegensatz zu dem speciellen τίς), misslich; ebenso bedenklich ist die Ausschliefsung des αὐτός, das nirgendwo untergebracht werden konnte; auch vermögen wir für die Aufstellung zweier besonderer Classen auf Grund des Subjectsverhältnisses und des Objectsverhältnisses keine Rechtfertigung zu finden.

S. 123. „Das Aussagewort oder Verbum sagt eine Eigenschaft von einem Gegenstande aus und bewirkt die Aussage in der Art, dass an einen Stamm, welcher eine Eigenschaft bezeichnet, Suffixa antreten, die von Personalpronominen entlehnt sind." Vielmehr bezeichnet das Verb nie etwas anderes als eine Thätigkeit, und gerade umgekehrt sind alle Nomina (Gegenstandswörter wie Eigenschaftswörter) von Verbalwurzeln, die eine Thätigkeit bezeichnen, abgeleitet; denn die Sprache

fasste bei Bezeichnung der Gegenstände dieselben als thätig auf und verwandte somit Verbalwurzeln zu deren Bildung.

Unrichtig werden (S. 133) als Hauptgenera des Verbs das Activum und Passivum hingestellt und gesagt, dass die passive Form auch zur Bezeichnung der Medialbedeutung diene. Es ist aber eine durch die Sprachvergleichung constatierte Thatsache, dass das Activum und Medium die ursprünglichen Genera sind und der passive Gebrauch sich durchweg aus dem medialen entwickelt hat.

S. 150 wird gesagt, dass *ἐών*, *ἐίσαν* u. s. w. bei Ansetzung des Augments statt der gewöhnlichen Zusammenziehung in η den Diphthongen ει annehmen. Jedenfalls hätte hier dem Schüler der Grund gesagt werden sollen. *Εἰργαζόμην* ist aus *ἐϝεργαζομην* durch Ausfall des *ϝ* und Contrahierung von *εο* entstanden. — S. 158 wird die Weglassung des Augments unrichtig als eine Freiheit der Dichtersprache bezeichnet. — S. 186 (u. 143) werden die Formen *ἔδομαι* und *πίομαι* als Abschwächungen von *ἐδοῦμαι*, *πιοῦμαι* bezeichnet. Vielmehr sind diese Formen echte Präsentia, bei denen sich als constanter Usus die Futurbedeutung festsetzte, wie dies auch in anderen Sprachen nicht selten ist. Im Griech. ist *ἔδομαι* zu vergleichen mit *εἶμι*. — Der reine Stamm von *κείρομαι* ist nicht *ΚΕ* (wie S. 199 angegeben wird), sondern *ΚΙ*; von *φυήναι*, *χαρῆναι* u. s. w. nicht *ΡΤΕ*, *ΧΑΡΕ* (S. 201), sondern *ΡΤ* (*ῥέω* — *ῥϝω*), *ΧΑΡ*; von *εἶπον* nicht *ΕΙΠ* (S. 228), sondern *ϝεπ* — *ϝοϝ-ο εἶπον* — *ἔϝεπον*). — *Οἶκοι*, *Ἰσθμοῖ*, *Ἀθήνῃσι* u. a. sind nicht veraltete Dative (S. 279) mit der Endung οι und ῃσι, sondern echte Locative, wie *domi*, *rurī* (*οἴκοι* — *οἰκο-ι*, wobei das ι Locativsuffix ist).

Mangelhaft ist die Eintheilung der Composita (S. 285 ff.). Solche Adjectiva, wie *δακέθυμος*, *ἱλαοείκελος* sind hier gar nicht erwähnt; überhaupt vermisst man in dieser Partie die Klarheit, welche sonst das Buch in hohem Grade auszeichnet; auch ist zu bedauern, dass für die verschiedenen Classen der Composita keine festen, technischen Terminen angewandt worden sind. — Unrichtig ist die Ansicht, dass bei *περιβόλος*, *διακτόλος* u. a. das *σ* zur Beförderung des Wohlklanges und zur Schärfung der Mittelsilbe nach poetischem Bedürfnis eingeschaltet wird, wie man überhaupt von der Annahme euphonischer Einschiebsel immer mehr zurückkommt. Bei *περιβόλος* u. a. gehört das *σ* zum Stamme, *διακτόλος* ist freilich räthselhaft.

In der Dialektlehre (S. 288 ff.) hat der Hr. Verf. viele in anderen Grammatiken gangbare Irrthümer vermieden und mit Sorgfalt und Umsicht Resultate der neueren Wissenschaft aufgenommen. Wir erwähnen z. B. die richtige Erklärung von *πρόρος* (S. 316), die Erklärung des Gen. Plur. auf *άων*, *έων*, *ᾶν*, *ῶν* u. s. w. Doch ist auch hier manches in unrichtiger oder bloß mechanischer Fassung hingestellt. Die Genitivendung *εος* ist nicht als Dehnung von *εο* zu betrachten (S. 292); *σ* ist nicht eingeschaltet in *φερέσβιος* (S. 302), sondern gehört

zum Stamme und der erste Bestandtheil ist als Stamm eines activen Particips aufzufassen; in μέσσος, πρόσσω ist nicht eine willkürliche Verdoppelung des σ anzunehmen (S. 302), sondern es sind ganz organische Bildungen aus μετ-jος, προτ-jω; φόως ist nicht aus φαῶς entstanden (S. 309); denn die Annahme einer nach der Contraction von αο zu ω erfolgten Distraction zu οω ist ganz unhaltbar und mechanisch. Vielmehr ist die Umwandlung von φάος zu φόως zu vergleichen mit ναός = νεώς. In ἐξανύω (Il. XI, 365), ἰρύουσι (Il. XI, 454) ist nicht ein σ ausgestofsen, sondern das Präsens ist mit Futurbedeutung gebraucht von einer Handlung, deren Eintreffen mit grofser Bestimmtheit erwartet wird. — In Formen, wie βεβαρηώς, κεκμηώς u. a. ist nicht κ ausgestofsen (S. 324), es sind dies ältere Bildungen als κεκμηκώς u. a. — Παραί, κατάί u. a. ist nicht gedehnt aus παρά, κατά (S. 292), sondern es sind dies alte Casusformen (Locative), die später das ι verloren.

Unrichtigkeiten oder Ungenauigkeiten dieser Art liefsen sich noch manche anführen, wenn uns nicht die Erwägung, dass die Anzeige dadurch zu weitläufig werden würde, davon abhielte. Im ganzen und grofsen müssen wir aber der Wahrheit getreu sagen, dass diese und ähnliche Mängel durch die Vorzüge, die dieser erste Theil im Vergleich zu sehr vielen Grammatiken zeigt, reichlich aufgewogen werden.

Wir gehen nun zum zweiten Theile, der die Syntax umfasst, über. Dreierlei muss man von einer für den Schulgebrauch bestimmten Syntax fordern:

1. Die Anordnung des Stoffes muss eine systematische, und zwar wissenschaftlich systematische sein.

2. Auch die einzelnen Lehrsätze und Regeln müssen mit den Resultaten der Wissenschaft im Einklang stehen, womit nicht gesagt wird, dass förmliche wissenschaftliche Untersuchungen und Beweise aufgenommen, sondern eben nur die Resultate dieser Untersuchungen hingestellt werden sollen.

3. Die Fassung der Regeln muss den praktischen Bedürfnissen angemessen, also klar und dabei präcis, und die Beispiele in genügender Anzahl vorhanden und glücklich gewählt sein.

Was den ersten Punct betrifft, so können wir uns mit der vom Hrn. Verf. gleich bei der ersten Ausgabe gewählten und in der zweiten beibehaltenen Anordnung nicht einverstanden erklären. Es ist dies das von Becker in seiner deutschen Grammatik aufgestellte System, das meines Erachtens von diesem Gelehrten keineswegs durch unwiderlegbare Argumente begründet worden ist. Er sagt nämlich: «Wie die historischen Forschungen auf die Etymologie, so ist die logische Betrachtung vorzüglich auf die Syntax gerichtet. Die historische und die logische Betrachtung müssen einander ergänzen. Die historische Betrachtung lehrt uns, dass ein phonetisches Princip die etymologische Seite der Sprache beherrscht; und die Grammatik muss daher alle etymo-

geliefert zu haben. Die Uebersetzung ist im ganzen treu und aus dem Urtexte selbst gemacht; die Uebersetzungen von Voss und Zauper waren dem Uebersetzer bei seiner Arbeit zwar zur Hand (er citirt sie mehrfach in den beigegebenen Anmerkungen), ohne jedoch die Selbstständigkeit derselben irgend zu beeinträchtigen. Im grossen und ganzen genommen ist die Uebersetzung im befriedigenden Maſse richtig; Unrichtigkeiten finden sich zwar, noch häufiger Ungenauigkeiten, der Uebersetzer hätte oft viel treuer an sein Original sich anschliessen können, — berücksichtigt man aber die grösseren oder geringeren Schwierigkeiten jedes derartigen Unternehmens und zumahl die geringen Mittel, die für das gründliche Studium des Griechischen dem Uebersetzer geboten waren, so wird man Hrn. Liška in dieser Beziehung keinen Vorwurf machen, vielmehr seiner Kenntniss des Griechischen die schuldige Anerkennung nicht versagen können.

In gleicher Weise, wie die Odyssee, hatte Hr. Liška auch die Ilias übertragen, wie er in der Vorrede meldet; diese Uebersetzung kam jedoch nicht in den Druck, da inzwischen die metrische Uebersetzung von Wšek erschien. Vor allem gebührt demnach auch dem Uebersetzer die Anerkennung seines Achtung gebietenden Fleisses Erwägt man die geringe Theilnahme, deren sich in den letzten Decennien die classischen Studien in hiesigen Landen erfreuten, so muss uns die eifrige und erfolgreiche Thätigkeit, die Hr. L. dem grössten Denkmahle des griechischen Geistes widmete, gewiss auch deshalb eine willkommene Erscheinung sein, da sie uns Zeugniss ablegt davon, wie dennoch der Werth des classischen Alterthums erkannt und lebhaft gefühlt wurde.

So weit ich das böhmische der Uebersetzung beurtheilen kann, ist es nicht nur correct, sondern zeugt auch von umfassender Kenntniss des Sprachschatzes. Nicht nur durch Citate in den Anmerkungen, sondern vielmehr noch durch die Art des Ausdruckes und die Wahl der Worte zeigt der Uebers. seine Vertrautheit mit dem Altböhmischen, die ihm vielfach zu statten kommt und die keinem Uebersetzer classischer Werke abgehen darf, vor allem aber bei der Uebertragung des Homer von Nutzen ist. In wie weit in der Wahl des Ausdruckes der Uebersetzer sich in den Grenzen des dem Neuböhmen verständlichen gehalten hat, vermag ich nicht zu entscheiden, indess scheint mir das rechte Maſs eingehalten zu sein; in grammatischer Beziehung ist besonders der Gebrauch der Dualformen bemerkenswerth. Im allgemeinen wird gewiss durch verständige Benutzung des Altböhmischen die neuere Schriftsprache in ersprieſslicher Weise gefördert — das rechte Maſs in solchen Dingen zu treffen, ist Sache des richtigen Tactes und Sprachgefühles.

Wenn wir uns so im allgemeinen über das vorliegende Werk nur lobend aussprechen konnten, so gibt es doch in mancher Beziehung auch zu gerechten Ausstellungen Anlass; im folgenden mögen einige Puncte besprochen werden.

Vor allem drängt sich dem Leser überall die Wahrnehmung auf, dass der Uebersetzer sich seine Aufgabe zu niedrig gestellt habe. In Ton und

logischen Verhältnisse zunächst aus der Wortbildung entwickeln. Die logische Betrachtung lehrt uns ihrerseits, dass ein logisches Princip die syntaktische Seite der Sprache beherrscht; und die Grammatik muss daher die syntaktischen Verhältnisse zunächst aus der Satzbildung entwickeln.“ (Deutsche Grammatik, Vorrede S. X.) — Allerdings finden in den syntaktischen Erscheinungen logische Normen ihre Verkörperung; aber die Sprache ist nicht das Abbild der Logik, mit der Becker die Sprache mafs, sie ist nicht ein Abbild der Logik der Philosophen, sondern jede Sprache ist ein Abbild der Logik des Volkes, eine Logik, die durch unzählige psychologische, gemüthliche und andere Momente bestimmt oder, wenn man so sagen will, getrübt wird. Becker wählte zur Grundlage der syntaktischen Darstellung den einfachen Satz. Nun ist zwar vollkommen wahr, dass die syntaktischen Erscheinungen nicht anders als in einem Satze hervortreten können; aber daraus folgt noch gar nicht, dass man die Syntax auch in dieser Weise anordnen müsse, dass man einen einfachen, aus Subject, Prädicat, Copula bestehenden Satz hernehmen und nun zusehen müsse, welcher Erweiterungen die einzelnen Bestandtheile nach Mafsgabe logischer Kategorien fähig seien, und dass man in derselben Reihenfolge die einzelnen syntaktischen Erscheinungen unterzubringen habe. Die einzelnen Organe, Muskeln, Nerven u. s. w. sind auch nichts für sich selbständiges, sondern kommen nur verbunden am thierischen Organismus vor; ferner tritt manches, was an einem entwickelten Organismus sich findet, nicht schon beim Entstehen hervor, sondern ist nur im Keime vorhanden und entwickelt sich erst später; und diese späteren Entwickelungen können wir wol nicht unpassend mit der Erweiterung eines einfachen Satzes vergleichen. Werden wir nun vom Physiologen fordern, dass er in seinem System zunächst die sich ursprünglich findenden Theile behandle und sodann alles andere in derselben Reihenfolge in sein System aufnehme, in welcher es sich mit der Zeit am thierischen Organismus entwickelt? Der Physiolog stellt die einzelnen Organe und Theile zu Gruppen zusammen, so dass innerhalb jeder einzelnen Gruppe sich verwandtes und gleichartiges findet, prüft so jedes einzeln für sich und construiert nach dieser Prüfung ein lebendiges Bild des ganzen Organismus. Und denselben Weg muss die Darstellung der Syntax, wenn sie bedauerliche Inconvenienzen vermeiden will, einschlagen.

Man zollt dem Becker'schen Systeme oft das Lob grofser Consequenz; wir finden aber nicht leicht irgendwo anders ein schlagenderes Beispiel wissenschaftlicher Inconsequenz. Es ist sehr sonderbar, dass für den etymologischen Theil der Grammatik ein ganz anderes Princip der Anordnung aufgestellt wird, als für den syntaktischen; für jenen das historische, für diesen das logische Princip. Nun haben aber die Lautlehre, Formenlehre und Syntax so viele Berührungspuncte unter einander, es finden so viele Übergänge von dem einen Gebiete zum andern statt, dass sich daraus als nothwendiges Postulat eine gleichartige

Behandlung derselben ergibt. Wer den Satz zur Grundlage der Darstellung der Syntax macht, sollte folgerichtig ebenso den Satz zur Grundlage der Laut- und Formenlehre machen; auch die einzelnen grammatischen Formen sind ja an und für sich nicht zu finden, sondern kommen nur im lebendigen Organismus des Satzes vor.

Aber vielleicht bietet das Becker'sche System grosse praktische Vortheile, so dass man darüber diese Mängel vergessen könnte? Dieser Ansicht scheint sich der Hr. Verf. hinzugeben, wenn er sagt: „Bei der neuen Bearbeitung dieser Grammatik konnte ich mich nicht veranlasst fühlen an dem inneren Organismus des Buches irgend eine Veränderung eintreten zu lassen, da eine nunmehr schon funfzehn Jahre lang fortgesetzte Beobachtung mich überzeugt hat, dass das hier errichtete Lehrgebäude nicht blos zu leichter und nachhaltiger Auffassung der grammatischen Lehren, sondern auch zu Erzielung der Früchte, welche das Sprachstudium für die allgemeine Geistesbildung haben soll, hinlänglich geeignet sei." (Vorwort zur zweiten Ausgabe.) Aber gerade von diesem Gesichtspuncte aus kann man die gewählte Anordnung am allerwenigsten billigen. Diese Anordnung ist praktisch nachtheilig, weil sie mit dem Material zu willkürlich umgeht, häufig zusammengehöriges zerreisst und verschiedenartiges verbindet. Wir wollen auf einiges derart aufmerksam machen.

Im §. 144, der die Aufschrift führt „Bezeichnungsform des Subjects," wird unter anderem auch von dem substantivischen Gebrauch der Adjectiven, dann über die Eigenthümlichkeiten der Gebrauchsweisen des Plurals (z. B. *καλοὶ τὰ σώματα*, *ξύλα*, *πλοῦτος*, *γάμος* u. s. w.) und Singulars gesprochen. Ist denn aber der substantivische Gebrauch der Adjectiven und die eigenthümliche Bedeutung des Plurals in manchen Fällen etwas, was nur am Subjecte sich findet? gilt dasselbe nicht von allen Casus? wie kommt es also in einen Paragraphen, der über die Bezeichnungsform des Subjects handelt? Der Hr. Verf. führt selbst Beispiele an, wie *ταῖς ἡλικίαις καὶ ταῖς ἐμπειρίαις προέχουσι* u. a. Muss ein denkender Schüler es nicht sonderbar finden, wie diese Regeln gerade in diesen Paragraphen gehören und wird er sich diese Regeln etwa deshalb leichter merken, weil sie an einem Ort angebracht sind, an den sie nicht gehören?

Ein anderes Beispiel, welches die ganze Anordnung noch besser kennzeichnet, bietet die Lehre von den Pronominen. Der vierte Abschnitt des ersten Capitels des ersten Buches handelt von den Erweiterungen des einfachen Satzes und §. 155 dieses Abschnittes führt den Titel: „Eigenthümlicher Gebrauch einiger attributiven Wortarten im Griechischen: Demonstrative Pronomina; Artikel. — Possessive Pronomen." Aber die demonstrativen Pronomina werden ja ebenso gut selbständig gebraucht, und diese (substantivische) Gebrauchsweise ist gerade die ursprüngliche. Wie kommt der Hr. Verf. dazu, gerade an dieser Stelle den Unterschied zwischen *ὅδε* und *οὗτος*,

οὗτος und ἐκεῖνος und anderes derart zu besprechen? Mit derselben, wenn nicht mit gröfserer Berechtigung hätte er dies im §. 144 (Bezeichnungsform des Subjects) aufnehmen können. Aber hätte er dies gethan, so müssten wir ihm wieder entgegenhalten, dass alles dies ebenso gut vom Genetiv, Dativ u. s. w. dieser Pronomina, wie vom Nominativ gelte. Irgendwo mussten aber diese Regeln doch angebracht werden und so wurden sie in den §. 155 verwiesen. — Die Eigenthümlichkeiten aber, die sich im Griechischen bei dem Pronomen personale, reflexivum, reciprocum, indefinitum zeigen, finden wir nirgendwo zusammengestellt oder auch nur angedeutet; und doch sind einige derselben wichtig und für das Griechische charakteristisch. Wir glauben nicht, dass der Hr. Verf. diese übersehen hat, sondern dass sie in dem gewählten Systeme keinen passenden Platz finden konnten.

Bemerkenswerth ist, dass der Hr. Verf. selbst einigemale mit Bewusstsein und Absichtlichkeit aus Gründen der Zweckmäfsigkeit seinem Systeme untreu wird; und wenn nun ein so gewiegter Schulmann, wie der Hr. Verf. ist, in wesentlichen Dingen sein System absichtlich aufgibt, so muss dieser Umstand jedem vorurtheilsfreien gerechten Mistrauen gegen die Zweckmäfsigkeit desselben einflöfsen. So lesen wir z. B. §. 158 (Erweiterung des Prädicats durch ein hinzutretendes Attribut), S. 389: «Da das Adverbium besonderer Regeln seines grammatischen Gebrauches nicht bedarf und der Gebrauch der abhängigen Casus zu Bezeichnung des Attributs erst in der Casuslehre (s. §. 160 ff.) erläutert werden kann, so ist hier nur der Fall zu behandeln, wo das Attribut des Prädicats adjectivisch dargestellt wird.» Diese Abweichung ist zweckmäfsig, da alle Gebrauchsweisen jedes einzelnen Casus zusammen behandelt werden sollen, aber sie ist eine grofse Inconsequenz, die in das ganze System Bresche schiefst. — Der Hr. Verf. behandelt im §. 162 sämmtliche Gebrauchsweisen des Genetivs, obwol er, wenn er dem Systeme hätte treu bleiben wollen, den partitiven (*τῶν ἐχθρῶν πολλοί*), den possessiven Genetiv (*ἡ Περικλέους οἰκία*) ganz anderswo hätte behandeln müssen, als den Genetiv bei *αἰσθάνεσθαι*, *ἄρχειν* u. s. — Viel consequenter ist Becker, der z. B. im zweiten Abschnitte (Syntax des attributiven Satzverhältnisses) §. 202—204 den attributiven Genetiv und erst im dritten Abschnitte (Syntax des objectiven Satzverhältnisses) §. 212 die anderen Gebrauchsweisen des Genetivs bespricht.

Was den zweiten Punct, die wissenschaftliche Richtigkeit der einzelnen Regeln, betrifft, so ist hier ebenso, wie bei dem etymologischen Theile, die Sorgfalt anzuerkennen, mit der veraltete, unhaltbare Ansichten vermieden und Resultate der neuesten Forschungen aufgenommen wurden. Doch ist dies nicht so durchgreifend, als man wünschen möchte; und doch wären in den allermeisten Fällen die wissenschaftlich richtigen Ansichten der Fassungskraft der Schüler ebenso angemessen wie die hergebrachten mechanischen Regeln. Wir führen einiges beispielsweise an.

Dass die Copula kein ursprünglicher und wesentlicher Bestandtheil des Satzes ist, zeigen Verbalformen wie τίθημι, δίδωμι u. s. w., die ganz vollständige Sätze sind, und in denen nur die zwei Elemente, Subject (bezeichnet durch das Personalsuffix μι, τι) und Prädicat (bezeichnet durch den in der Regel veränderten Verbalstamm) zu finden sind; dadurch, dass diese beiden Elemente zu Einem Worte verschmelzen, wird die Beziehung des einen auf das andere anschaulich gemacht: die äußere Verbindung der zwei Theile zu Einem Worte ist ein Abbild der inneren, logischen Verbindung. Erst später wurde das Verbum εἶναι (existieren) in abgeschwächter Bedeutung als Bindemittel gebraucht. In unzähligen Fällen aber verschmähte die Sprache diese Copula, und die einfache Aneinanderreihung des Subjects und eines nominalen Prädicats genügte noch immer. Man soll also in einem Satze, wie κοινὰ τὰ τῶν φίλων nicht von einem Ausfall der Copula (S. 342) reden, sondern hierin die Bewahrung der ursprünglichen Ausdrucksweise anerkennen. — S. 339. „Adverbia gebrauchen die Griechen nur dann zu Bezeichnung des Prädicats, wenn besondere Adjectivausdrücke mangeln, wie namentlich für die räumlichen Begriffe nach (ἐγγύς, πλησίον), fern (χωρίς, δίχα)" u. s. w. Aber in einem Satze, wie ἐγγὺς ἦν ὁ κίνδυνος ist ἦν nicht Copula, sondern hat die ursprüngliche prägnante Bedeutung „befand sich" (vgl. *sic est*). — S. 351. „Das Medium ist, wie nach seiner Form, so auch nach seiner Bedeutung eine Art des Passivs" u. s. w. Form und Bedeutung zeigen vielmehr, dass die umgekehrte Auffassung die richtige ist. — S. 353 werden οὐ μή und μὴ οὐ mit dem Conjunctiv für Wendungen elliptischer Art erklärt. Dass es aber damit eine andere Bewandtnis hat, glaubt Ref. in dieser Zeitschrift (1856, S. 745 ff.) nachgewiesen zu haben. So wenig bei οὐ μή mit dem Indicativ des Futurs eine Ellipse angenommen werden kann, ebenso wenig darf man bei οὐ μή mit dem Conjunctiv daran denken.

Bei der Darstellung der Gebrauchsweisen der einzelnen Casus vermissen wir zuweilen eine methodische Scheidung derselben, sowie eine klare Herleitung der einzelnen Functionen des Casus aus der vorauszusetzenden Grundfunction desselben. So erscheinen uns bei dem Dativ die verschiedenen Gebrauchsweisen bunt durch einander geworfen. Die Anordnung des Hrn. Verf.'s ist folgende:

I. *Eigentlicher Dativ.*

1. bei den Verben des Zusammenkommens, Zusammenseins und Zusammenbringens;

2. bei den Verben der Mittheilung durch That und Wort;

3. bei den Adjectiven gleich, gemäfs u. s. w., den Verben geziemen, nützen, schaden, zürnen, tadeln u. a.

4. Dativus commodi.

II. *Dativ zur Bezeichnung von Ablativverhältnissen.*

1. localer Dativ;

2. temporaler Dativ;

3. dynamischer Dativ.

Der Dativ ist, wie die Form dieses Casus zeigt, nur eine Abart des Locativs (vgl. οἴκοι und οἴκῳ); es muss also bei Anordnung der Gebrauchsweisen von dem localen Dativ (besser: Dativ des *wo?*) ausgegangen werden, auf den sich eine grofse Anzahl der Gebrauchsweisen zurückführen lässt. So ist der vom Hrn. Verf. sogenannte dynamische Dativ offenbar aus diesem herzuleiten (vgl. ὀφθαλμοῖς ἰδεῖν und ἐν ὀφθαλμοῖς ἰδεῖν). — Die zweite Hauptgruppe der Gebrauchsweisen des Dativs können wir unter dem Namen „Dativ des Wohin?" oder „Dativ des Beziehungsobjects" zusammenfassen. Diese Function des Dativs kann sich auf keinen Fall aus der ersten, dem Begriffe des *wo?*, entwickelt haben; sondern der Zusammenhang des Satzes und hauptsächlich die Natur gewisser Verba brachte es mit sich, dass in gewissen Fällen der Dativ nicht den Begriff der Ruhe, das Wo? bezeichnete. So wie man sagte τῷ φίλῳ ἦν πολλὰ χρήματα (eig. — bei dem Freunde), so sagte man analog ἔδωκα τῷ φίλῳ χρήματα, in welchem Satze eben die Anwendung des Verbes διδόναι zeigt, dass der Dativ nicht mehr den Begriff der Ruhe in sich schliefsen kann.

S. 409. Die homerischen Wendungen πατρί μοι, μήτηρ μοι u. dgl. sind nicht auf den Dativ des Besitzes zurückzuführen, also nicht für gleichbedeutend mit πατρός μου zu halten, wie der Hr. Verf. annimmt, sondern es sind ethische Dative, die mit dem Prädicat in Verbindung zu setzen sind. — S. 417 wird der Genetiv in πάντων τῶν δεινῶν ὁ φόβος μάλιστα ταπεινοῖ τὰς ψυχάς für den partitiven Genetiv erklärt; es ist aber vielmehr der sogen. comparative Genetiv. Vgl. Gymn. Ztschr. 1858. VII. Heft, S. 538 ff. — S. 418 wird der Genetiv bei ἅπτεσθαι u. a. zu dem partitiven Gen. gerechnet. Mit Unrecht — denn dieser Genitiv bei Verben des Erreichens und des Strebens etwas zu erreichen, lässt sich nicht trennen von dem Gen. bei Verben des Beherrschens, und dieser wiederum nicht von dem Gen. bei Comparativen, so dass der Gen. in κρείττων τινός, κρατεῖν τινος, ἀντιλαμβάνεσθαι, ἅπτεσθαί τινος auf dieselbe Weise aufzufassen ist. — S. 425 wird der Gen. bei Adverbien des Ortes und der Zeit, bei allgemeinen Mafs- und Gradbestimmungen (εἰς τοῦτο, εἰς πᾶν τῆς ῥᾳθυμίας) zu dem possessiven Genetiv gestellt, während er richtiger als partitiver Gen. aufgefasst wird (vgl. πολλαχοῦ τῆς γῆς und πολλοὶ τῶν ἀνθρώπων; εἰς τοῦτο τῆς ὕβρεως und οὗτος τῶν ὑβριστῶν). — S. 435 heifst es: „IV. Der Genetiv bezeichnet vierlens das Object neben Verben, die mit Präpositionen zusammengesetzt sind, welche den Genitiv regieren". Diese Gebrauchsweise des Gen. hätte durchaus nicht als eine Hauptgruppe den anderen entgegengestellt werden sollen. Die einzelnen Fälle lassen sich an passenden Orten unterbringen; so ist z. B. der Genetiv bei κατατρέχειν, καταφρονεῖσθαι derselbe, wie bei ἅπτεσθαι, στοχάζεσθαι; der Genetiv bei ὑπερέχειν, προτρέχειν derselbe wie bei κρατεῖν, ἀμαρτάνειν.

S. 442. „Neben den Verben sitzen und stehen wird ἐν zur Bezeichnung des Stützpunctes nur dann gebraucht, wenn der sitzende

oder stehende als in die Ferne hin beobachtend oder wirkend gedacht wird, was entweder ausdrücklich erwähnt oder aus dem Zusammenhange klar ersichtlich sein muss, wie z. B. *ἐκ δίφρου καθήμενος ἦεν ὀιστεύων.*" Diese Erklärung ist entschieden zu verwerfen; es wird vielmehr mit *ἐκ δίφρου καθήμενος* bezeichnet, dass die Füße vom Wagensitze herabhangen, wie Her. IV, 10 *ἐκ τῶν ζωστήρων φορέειν φιάλας* = die Schalen an den Gürteln tragen, so dass sie herabhangen (vgl. *pendere ex aliqua re, aptus ex aliqua re*).

S. 451 wird das Gebiet der indirecten Fragen auch ausgedehnt auf *φοβοῦμαι, ὀκνῶ μή* mit dem Conjuctiv. *Μή φύγωσι* bezeichnet aber 1. die Abwehr, Prohibition des *φυγεῖν*, das sich verwirklichen könnte, 2. die Besorgnis, Furcht, ob nicht doch (trotz der Abwehr) das *φυγεῖν* eintreten werde. Dieser Begriff der Furcht, der schon an und für sich in *μή φύγωσι* liegt, wird noch klarer ausgedrückt durch das hinzutretende Äquivalent *φοβοῦμαι, ὀκνῶ* u. a. — S. 459 wird *εἰπέ μοι, τί πάσχει, ἄνδρες* so erklärt: „Eine an mehrere gerichtete Aufforderung wird zuweilen im Singular ausgesprochen, wodurch der Redende die Erwartung zu erkennen gibt, dass Einer aus der Mehrheit seiner Aufforderung entsprechen werde. Es geschieht dies in der Wendung *εἰπέ μοι* und bei den interjectionsartig gebrauchten Imperativen *ἄγε, φέρε, ἴθι.*" Die einfache und richtige Erklärung aber ist die, dass diese Imperative oft gar nicht mehr als Imperative gefühlt, sondern als flexionsunfähige Interjectionen betrachtet wurden.

S. 473 wird mit Unrecht behauptet: „Genau genommen ist nicht abzusehen, wie *οὐκοῦν* gleichbedeutend sein könne mit *οὖν*, und es liegt auch zu dieser Annahme keine Nöthigung vor, indem man überall, wo *οὐκοῦν* zu Anfang eines Aussagesatzes steht, dasselbe als für sich eine Frage bildend betrachten kann, wobei der Begriff der Negation in Kraft bleibt". Da das fragende *οὐκοῦν* eine bejahende Antwort erwarten lässt und hier der erste Bestandtheil gegen das *οὖν* zurücktrat, so wurde *οὐκοῦν* geradezu = *ergo* gebraucht. Ganz auf dieselbe Weise entwickelte sich aus *οὐ μή* mit dem Ind. fut. in Fragesätzen die Gebrauchsweise des *οὐ μή* mit dem Ind. fut. in Aussagesätzen. (Vgl. diese Zschr. 1856. S. 745 ff.) — *Κίν* ist nicht auf *κεῖνος* zurückzuführen, wie der Hr. Verf. (S. 475) vermuthet, sondern ist mit skr. *cána*, lat. *cunque* und sic zusammenzustellen. — S. 505. „Dem Optativ mit *εἰ* im hypothetischen Vordersatze wird noch *ἄν* beigesellt, wenn das Eintreten der Bedingung entweder als sehr wahrscheinlich, oder als zweifelhaft dargestellt werden soll, z. B. *εἰ τις ἄλλῳ τῳ πείθοιτο ἄν, καὶ σοὶ πείθοιτο.*" Eine und dieselbe Ausdrucksweise soll also etwas bald als sehr wahrscheinlich, bald als zweifelhaft bezeichnen? Vielmehr weist das *ἄν* in der Protasis darauf hin, dass das Eintreten der Bedingung selbst von gewissen Umständen abhängig, dass die Bedingung selbst wiederum bedingt sei. — S. 507 werden *εἶχον ἄν, ἐγὼ δέ κε τοι δώκα* durch die Ellipse der Protasis *εἰ εἶχον* u. s. w.

erklärt. Diese Annahme ist ebenso unbegründet, wie bei „ich hatte zu weilen, ich werde dir wol geben.“ — S. 511 sollte es nicht zweifelhaft gelassen werden, ob *ἱξόν, θέον* Nominativus absolutus oder Accusativus abs. sei. Es ist entschieden das letztere der Fall. Vgl. Plat. Rep. V, 468 D. *Ὅμηρος .. νύκτωρ Δόλωνα ἴφῃ διηνεκέως ὑφαίρεσθαι, ὡς ταύτην οἰκείαν οὖσαν τιμὴν τῷ ἀνδρείῳ*, was eine passende Analogie zu jener Construction bietet.

Zum Schlusse bespricht der Hr. Verf. die Anakoluthie, die Ellipse und den Pleonasmus. Gar vieles ist hier aufgenommen, was nicht hieher gehört. So wird *βαίνειν πόδα* als Anakoluth angesehen, so wird manches zur Ellipse gerechnet, was rationel ganz anders zu erklären ist.

Was endlich den dritten Punct betrifft, so können wir hier dem Buche fast unbedingte Anerkennung nicht versagen; denn Klarheit der Regeln und Zweckmäßigkeit der Beispiele ist gerade der Vorzug, der der Rost'schen Grammatik in hohem Grade zukommt. Nur sehr selten leiden die aufgestellten Regeln an Unklarheit. Ein solcher Fall findet sich z. B. S. 389: „Im Griechischen erscheinen auch solche Wörter, die gewöhnlich als Substantiva gebraucht werden, oft als attributive Adjectiva, indem solchen Appellativen, welche eine Person nach ihrem Alter, ihrem Geschlechte bezeichnen, oft der allgemeine Gattungsname Mensch, *ἀνήρ, γυνή, ἄνθρωπος* beigegeben wird.“ Darnach kann der Schüler nicht gut herausfinden, ob in *ἀνὴρ πρεσβύτης* das *ἀνήρ* oder *πρεσβύτης* als Attribut aufzufassen sei; ja die Fassung der Regel kann eher zu der ersten Annahme verleiten, während nur die zweite die richtige ist. — S. 393 wird nach Erörterung des sog. absoluten Comparativs gesagt: „Dagegen steht im Griech. der Positiv statt der deutschen gesteigerten Form mit zu, wenn eine Eigenschaft als unangemessen für einen angegebenen Zweck bezeichnet wird, wie z. B. *τὸ ὕδωρ ψυχρόν ὥστε λούεσθαι ἥνιον* (ist zu kalt)“. Dies sieht so aus, als ob der Comparativ in diesem Falle gar nicht angewandt werden könnte.

Wünschenswerth wäre es auch gewesen, wenn der Hr. Verf. technische Termineu häufiger angewandt hätte, als er es gethan. Ein technischer Terminus erspart die oft lästige Wiederholung ganzer Definitionen, und ein guter Terminus bietet auch noch den Vortheil, dass er eine treffliche Gedächtnisstütze für den Schüler ist. So hätten S. 352 ff. bei Besprechung der verschiedenen Functionen des Medium die Bezeichnungen directes, dativisches, intensives, causatives Medium angeführt werden sollen, ebenso der Terminus „Präsens, Imperfectum de conatu“ u. a.

Alles zusammengefasst haben wir dem Buche möglichste Verbreitung zu wünschen, zumal auch die Verleger durch gefälligen Druck und nette Ausstattung für eine würdige Gestalt des Buches gesorgt haben.

Prag. Johann Kvíčala.

Flora des Grofsherzogthums Baden, bearbeitet von J. Chr. Döll. 1. und 2. Band. Karlsruhe, G. Braun'sche Hofbuchhandlung, 1857 und 1859. — 4 Thlr.

Die Systematiker in der Botanik sondern sich gegenwärtig in zwei Gruppen, welche einander mehr oder weniger schroff entgegen stehen. Die eine dieser Parteien geht von dem Principe aus, dass eine jede in der Natur vorkommende Form, sei ihr Unterschied von den nächsten Verwandten auch noch so gering, als eine selbständige Art bezeichnet und beschrieben werden müsse. Die Anhänger dieses Grundsatzes hoffen so endlich einen Überblick über den ganzen Gestaltenkreis in der Pflanzenwelt zu erlangen. Weil sie jedoch den Unterschied zwischen Art und Individuum factisch aufheben, sehen sie sich bei der unendlichen Mannigfaltigkeit der in der Natur vorkommenden Individuen genöthigt, je mehr sich ihr Gesichtskreis mit der Masse des beobachteten Materiales erweitert, auch die Zahl der von ihnen unterschiedenen Arten immerwährend zu vermehren. So häufen sie neue Arten auf neue Arten, bis dieselben endlich zu einem solchen Wuste heranwachsen, dass eine Bestimmung unmöglich wird. — Von den entgegengesetzten Principien geht die zweite Partei aus. Sie verzichtet im vorhinein darauf, jede noch so geringe Abweichung von verwandten Formen mit einem eigenen Namen zu belegen und sie als eine eigene Art zu betrachten. Sie hebt von den an einem jeden Individuum vorkommenden Merkmalen nur jene hervor, welche auf einer tief im ganzen Entwickelungsgange begründeten Verschiedenheit beruhen, welche ferner an einer grofsen Masse von beobachteten Individuen gleich bleiben. Auf diese Weise schafft sich diese Schule eine Reihe von fest begrenzten, leicht beschreibbaren Arten, welche man stets wieder zu erkennen im Stande ist. So wird es ihr möglich, eine klare Übersicht über das in der Natur vorkommende Heer von Individuen zu erlangen.

Die jüngere Wiener botanische Schule, denselben Grundsätzen huldigend, welche der medicinischen Facultät der hiesigen Hochschule ihre Berühmtheit erwarben, folgt in der Systematik den zuletzt geschilderten Principien. Durch diese Grundsätze wurden Endlicher's *Genera plantarum* ein unübertroffenes Meisterwerk; durch sie wirkten Prof. Fenzl's zahlreiche monographische Arbeiten reformierend auf die ganze systematische Botanik ein; von ihnen geleitet schuf endlich Neilreich in seinen Floren von Wien und Nieder-Österreich wahre Musterwerke. Einem Zöglinge der Wiener botanischen Schule muss es daher eine besonders angenehme Aufgabe sein, das Erscheinen eines Werkes anzuzeigen, welches dieselben Grundsätze vertritt und in jeder Beziehung zu den hervorragendsten Erscheinungen in der systematischen Literatur zu zählen ist. Ein solches Werk ist Döll's Flora des Grofsherzogthums Baden. Der Inhalt eines floristischen Werkes wie des vorliegenden eignet sich nicht zur

Wiedergabe in kurzem Auszuge; es kann daher hier nur die Art und Weise der Anordnung des in ihm enthaltenen Materiales besprochen werden.

Wie der Hr. Verf. selbst in der Vorrede zum ersten Bande bemerkt, ist das vorliegende Werk eigentlich eine neue Ausgabe der schon im Jahre 1843 erschienenen rheinischen Flora. Nur sind die Grenzen entsprechend dem Umfange des Grofsherzogthums Baden in diesem Werke enger gezogen, so dass die in der Rheinflora mit inbegriffenen Theile der Schweiz, Würtembergs, des Elsasses u. s. w. ausgeschlossen wurden. Erfreute sich schon die rheinische Flora des berühmten Verfassers in der ganzen botanischen Welt der ehrenvollsten Aufnahme, so wird dies gewiss in noch höherem Grade mit der Flora von Baden der Fall sein, wenn das Werk vollständig beendet sein wird. Bis jetzt sind von demselben die beiden ersten Bände erschienen, von denen der erste die Gefäfs-Kryptogamen und Monocotylen, der zweite die Apetalen und Gamopetalen enthält. Ein dritter Band, die Dialypetalen umfassend, soll das ganze Werk abschliefsen. Im ganzen und grofsen folgte der Hr. Verf. dem Systeme von De Candolle. Nur wo Änderungen theils durch die Forschungen anderer, theils durch eigene Untersuchungen dringend geboten waren, wurde es modificiert. So finden wir die einzelnen Ordnungen der Gefäfs-Kryptogamen durch Benützung der Arbeiten von Nägeli, Leszcyc-Suminski, Schacht und vorzüglich von Hofmeister schärfer begrenzt und besser begründet; die Coniferen sind als Gymnospermen an die unterste Stelle der Samenpflanzen gestellt; endlich wurden die Cupuliferen in zwei neue Familien, die Carpineen und Fagineen, gespalten. Die Beschreibungen der einzelnen Arten sind mit musterhafter Genauigkeit ausgearbeitet; man sieht, dass ihnen vielfache Beobachtungen in der freien Natur zu Grunde lagen. Mit eben solcher Gewissenhaftigkeit ist die Verbreitung der einzelnen Arten in Gebiete angegeben und, was namentlich sehr zweckmäfsig ist, es wird bei jeder Art ersichtlich gemacht, ob und nach welcher Richtung von ihr die Vegetationslinie durch das Gebiet ziehe. Näher Aufschlüsse dürfte noch in dieser Richtung die zum dritten Bande in Aussicht gestellte Einleitung geben.

Wol der gröfste Vorzug der Flora von Baden ist die genaue Berücksichtigung der Entwickelungsgeschichte und der morphologischen Verhältnisse nicht nur bei jeder Familie und Gattung, sondern sogar bei jeder einzelnen Art. Von dem Hrn. Verf. wurde in dieser Beziehung ein reicher Schatz von Beobachtungen niedergelegt; kaum eine Seite des Buches wird man aufschlagen können, ohne auf die eine oder andere morphologische Bemerkung zu stofsen. Wer weifs, wie zeitraubend und mühevoll die Erforschung dieser Verhältnisse ist, der muss den unermüdlichen Eifer bewundern, mit dem der Hr. Verf. die in diesem Werke aufgehäufte Masse von eigenen Beobachtungen zu bewältigen im Stande war. Diese Würdigung der morphologischen und biologischen Verhältnisse ist der leitende Gedanke, welcher sich durch das ganze Werk

hindurch zieht und demselben eine der hervorragendsten Stellen unter den einheimischen Floren anweist. Als gewiegter Beobachter der Wachsthums- und Gestaltungsweise einer jeden einzelnen Art war der Hr. Verf. in der Lage, darüber, ob eine bestimmte Form als eigene Art oder nur als Varietät anzusehen sei, sich ein viel besser begründetes Urtheil zu bilden, als jene Systematiker, welche ohne diese Kenntnisse sich an die Sonderung der in einem bestimmten Gebiete vorkommenden Arten wagen. Er war im Stande, jene Merkmale, welchen eine tief eingreifende, im ganzen Entwickelungsgange des Individuums liegende Verschiedenheit zu Grunde liegt, richtig aufzufassen und sie bei der Begrenzung der einzelnen Arten in den Vordergrund zu stellen, während er auf andere Eigenthümlichkeiten, wenn sie sich nur durch äufsere Einflüsse bedingt zeigten, ein geringeres Gewicht legte. Daher sind auch von dem Hrn. Verf. die einzelnen Arten in einer Weise scharf und richtig begrenzt, welche sein Werk zu einem Muster für alle einheimischen Floren macht. Durch diese Schilderungen der Entwickelungs- und Gestaltungsverhältnisse gewinnt aber Döll's Flora für jeden mit ähnlichen Studien vertrauten Botaniker einen Werth, der sie weit über die meisten anderen Werke ähnlichen Inhaltes erhebt. Für einen solchen Leser sind die Beschreibungen nicht blofs trockene Aufzeichnungen von Merkmalen um für eine bestimmte Form auch leicht den betreffenden Namen zu finden, sondern kurze, oft meisterhaft entworfene Skizzen der Lebensweise, Entwickelung und Gestaltung einer jeden einzelnen Art.

Bei einer so strengen Prüfung jeder einzelnen Form wird es erklärlich, dass viele der in neuester Zeit aufgestellten Arten sich als unhaltbar erwiesen; dadurch wird auch noch ein anderer Umstand begreiflich, dass wir in dem ganzen Werke keine neu aufgestellte Art finden. Natürlich; es war ja dem Hrn. Verf. darum zu thun, die Wissenschaft mit neuen Thatsachen zu bereichern, anstatt ihr, wie es leider nur zu oft geschieht, das zweifelhafte Geschenk einer langen Reihe von neuen Namen zu machen.

Diese Bemerkungen mögen genügen, um auf die vielfachen Vorzüge von Döll's Flora aufmerksam zu machen. Dieses Werk ist in der That für jeden Botaniker, der sich mit der einheimischen Flora beschäftigt, ein unentbehrliches Handbuch. Besonders wäre diese Flora aber Lehrern der Naturgeschichte an solchen Lehranstalten zu empfehlen, denen keine bedeutenderen literarischen Hilfsmittel zu Gebote stehen. Jeder, der das Buch aufmerksam mustert, wird in ihm nicht nur eine äufserst schätzenswerthe Übersicht über die morphologischen Verhältnisse bei einheimischen Arten finden, sondern er wird auch noch durch die zahlreichen kurzen Andeutungen vielfach zu eigenen Untersuchungen angeregt werden.

Wien. Dr. H. W. Reichardt.

Haltung der Uebersetzung tritt uns gar zu lebhaft entgegen, dass Hr. L. nur das Verständniss des Urtextes fördern wollte, ohne eine auch für sich geniessbare schriftstellerische Leistung anzustreben. Beides lässt sich doch ganz wohl vereinigen. Eine Uebersetzung, die sich in sehr bescheidenen Grenzen hält, verstösst wider den guten Geschmack und kann nur in geringem Grade Interesse erwecken. Diese wenig geschmackvolle, nachlässige Haltung des Ausdruckes zeigt sich z. B. in zahlreichen Parenthesen, in welchen Synonyma u. dgl., beigesetzt werden. Pag. 2: svými nezbednostmi (zpupnosti svou); Vila (Nevěsta) Kalypso; v hluboké (sklepené) sluji; onen ale (teď); v jizbě (síni); osud (rok) tryzní (lopot); pag. 3: hlubiny (propasti); navách (lodích; tak (tuze); zeměvladce (zemivlad); bohopustého (neúrodného); v sklepené (vyklenné) sluji; průvodníka (rozzvěstníka); v srdce vložila (vdechla); dieus die Beispiele von den zwei ersten Seiten. Ein Uebersetzer aber soll sich die Mühe nehmen, sich für einen Ausdruck zu entscheiden und nicht den Leser gleichsam dadurch zum Mitarbeiter machen, dass er ihm die Wahl zwischen oft ziemlich verschiedenen Uebersetzungsarten lässt. Eine Uebersetzung, die dergleichen bietet, ist noch unfertig, abgesehen von der Geschmacklosigkeit, die in solchen erklärenden Zusätzen liegt.

Eine Vernachlässigung der Forderungen des Geschmackes, wie sie bei einem Manne, der den ganzen Homer übersetzt, der die Voss'sche Uebersetzung desselben gelesen hat, der die altböhmische Poesie genau kennt — um nur auf das mich zu berufen, was aus dem vorliegenden Buche sich ergibt — ganz unbegreiflich ist, zeigt sich ferner darin, dass der Uebersetzer dasselbe griechische Wort bald durch diesen, bald durch jenen böhmischen Ausdruck wiedergibt, ja ganze Wendungen und Verse, die bei Homer in ganz gleicher Weise wiederkehren, scheinbar geflissentlich in der Uebersetzung variirt; ἑταῖροι z. B. wird übersetzt durch družina, stoupenci, tovaryši, druzi; αἰνὸς ὄλεθρος durch náhlá záhuba, strašná záhuba, krutá záhuba, žoredná smrt u. a.; γλαφυρῶς durch sivooká, jiskrooká, jiskrnooká; ναπαῖος durch zpozdilý, blázen, nesmyslný; τέρεν durch lučiště, samostřil luka; ὑπεδρα ἰδών durch zaškareděv se, podhlídaje u. a. und so in unzähligen analogen Fällen; eben so in längeren Fügungen: λιλαιομένην πόσιν εἶναι durch dychtíc mne za muže míti, toužíc mne manželu míti, prahnouc by ejím zůstal manželem; ὣδε δέ μοι κατὰ θυμὸν ἄριστα φάσθαι βουλή durch tato pak se mi v duchu nejlepší vidělа rada, taková ale vůle se mi na mysli nejlepší vidělа u. a.; ἦμος δ' ἠριγένεια φάνη ῥοδοδάκτυλος ἠώς durch když zas ránorolá se zračila růžoprstá Zora, když pak ránorodá růžeprstá se zjevila Zora, když ale zas ránor. růžep. se zračila Zora, když ze zas ránor. růžep. Jitřena ukazala, když pak oder když ale ránor. růzoprstá se pokázala Zora, und so wird mit einer an Consequenz grenzenden Beharrlichkeit fast überall gewechselt, wo Homer dasselbe Wort, dieselbe Wendung wiederholt. Schon der Anforderung der Genauigkeit widerspricht ein solches Verfahren, denn nur e i n e Uebertragung ist die richtige, oder doch die beste; auch wird auf diese Weise nicht etwa der Reichthum der Sprache dargethan, denn dieser zeigt sich nicht

Mathematischer Supplementband zum Grundriss der Physik und Meteorologie, von Dr. und Prof. Joh. Müller. Mit 179 in den Text eingedruckten Holzschnitten. — Braunschweig, Friedrich Vieweg. 1860. — $^3/_4$ Thlr.

Über die allbekannten, in mehreren Auflagen verbreiteten physikalischen Lehrbücher von Dr. Johann Müller hat sich bereits ein ziemlich gleichlautendes Urtheil gebildet. Die Werke gehören mit Recht wegen ihrer leichtverständlichen Sprache, wegen der herrlichen Ausstattung und wegen steter Berücksichtigung der wichtigeren Fortschritte der Physik zu den beliebtesten ihrer Art in Deutschland. Indes fehlt es diesen Büchern keineswegs an Schattenseiten. So z. B. vermisst man durchwegs schulgerechte Consequenz sowol bei der Auswahl als auch bei der Anordnung und Behandlung des Stoffes. Der Ausdruck ist zwar populär und einfach, doch ermangelt er nur zu oft der Präcision und Bestimmtheit. In diese Ungenauigkeit in der Sprache erstreckt sich zuweilen sogar bis auf die mathematischen Ableitungen. Der Grundriss der Physik von Dr. J. Müller geht überdies in der Regel mathematischen Deductionen principiel aus dem Wege. Dieser relative Mangel soll eben durch den „mathematischen Supplementband" ausgeglichen werden. Da das Werk auch in nicht mathematischer Beziehung erweiternd und ergänzend vorgeht, und überdies an passenden Orten mathematische Aufgaben in gröfserer Anzahl aufstellt, so hätte vielleicht der Titel des Buches minder beschränkend lauten können. — Doch über Namen wollen wir nicht rechten und lieber speciell zusehen, was das Buch enthält. Im Ganzen genommen bringt es die im Grundrisse mit Absicht vermiedene mathematische Begründung nebst entsprechenden mathematischen Übungsaufgaben, doch leider beides nur sehr unvollständig. — So z. B. fehlt ein mathematischer Beweis für die Richtigkeit des Satzes vom Kräftenparallelogramme, obwol mathematische Aufgaben über dieses Theorem beigebracht werden. — In der Lehre vom Schwerpuncte findet man nicht die Ableitung der Stabilitätsgesetze, und auch bezüglich der mathematischen Bestimmung des Schwerpunctes, hätten mannigfachere Fälle aufgeführt werden sollen. Die Lehre vom Hebel wäre durch einen strengen Beweis für die Richtigkeit und Empfindlichkeit der gleicharmigen Schalenwage zu ergänzen gewesen. — In der Hydrostatik hätten, nach der ganzen Anlage des Werkes, aufgenommen werden sollen: mathematische Aufgaben über das Schwimmen von Körpern, welche dichter als das Wasser sind und daher auszuhöhlen oder mit minder dichten Körpern zu verbinden wären; ferner eine strengere Begründung der Capillarwirkungen. In der Aerostatik wäre eine allgemeinere Ableitung der Formel für das Höhenmessen passender als die hier gebotene Deduction, um so mehr als die letztere bereits in dem gröfseren Lehrbuche der Physik und in der kosmischen Physik desselben Verfassers Platz gefunden hat, und das vorliegende Werk nach des Verfassers Ansicht auch das erstere Buch in manchen Beziehungen zu ergänzen bestimmt ist. — Die für die Compressions-

pumpe (S. 46) aufgestellte Verdichtungsformel $d_n = \left(\frac{V+v}{V}\right)^n$ ist falsch; es muss bei bekannter richtiger Ableitung heifsen $d_n = d.\frac{V+nv}{V}$. Der Hr. Verf. hat seine Verdichtungsformel jener bei der Verdünnungsluftpumpe reciprok genommen, offenbar verleitet durch die entgegengesetzten Vorgänge bei der Verdichtungsluftpumpe, im Vergleiche mit der Verdünnungsluftpumpe. Allein eine nur etwas eingehende Betrachtung zeigt, dass, trotz der geradezu umgekehrten Einrichtungen beider Pumpen, dennoch die Vorgänge hinsichtlich der Luft so verschieden sind, dass in Beziehung auf die Verdünnungsluftpumpe das Mariotte'sche Gesetz, bei der Verdichtungsluftpumpe aber das Dichten-Massengesetz bei gleichem Volumen (als Formel $D:d = M:m$, wenn $V = v$ ist) zu Grunde gelegt werden müssen. Bei der verdünnenden Luftpumpe kommt man sodann darauf, dass die Dichte in geometrischer Progression abnimmt; bei der verdichtenden Luftpumpe, dass die Dichte nach einer arithmetischen Progression wächst. Setzt man den Rauminhalt des Recipienten nebst Canal genau so grofs wie jenen des Stiefels, dann zeigt schon eine ganz einfache, populäre Betrachtung, dass die Verdünnung nach der Reihe $^1/_2$, $^1/_4$, $^1/_8$, $^1/_{16}$ u. s. f. zunimmt, während die Verdichtung nach der natürlichen Zahlenreihe fortschreitet. — Beim Luftballon wäre für die Berechnung der Gröfse des Ballons, für die Berechnung der Höhe, in welcher er sich aufbläst, eine allgemeine Ableitung der Formeln vor den speciellen Aufgaben gewiss zweckmäfsig; ebenso erwünscht erschiene eine Besprechung der Correction des Gewichtes der Körper wegen ihres Gewichtsverlustes in der Luft. Gelungener als die Statik der drei Aggregationsformen zeigen sich die mathematischen Ergänzungen der Geo-, Hydro- und Aerodynamik.

Auch die nun folgenden Abtheilungen des Buches bieten, was die mathematische Behandlung und die mathematischen Unvollständigkeiten betrifft, weniger Angriffspuncte; doch sind sie keineswegs frei von jenen Mängeln. So z. B. hätten nicht fehlen sollen: Berechnung der Länge des Kernschattens einer dunklen Kugel, wenn sie von einer leuchtenden erhellt wird; mathematische Ergänzungen hinsichtlich der Theorie des Lichtes; die Ermittlung der Geschwindigkeit des Lichtes aus der Aberration des letzteren. Ebenso hätte wenigstens ein Begriff von dem Verfahren nach Fizeau bei der Auffindung der Geschwindigkeit des Lichtes beigebracht werden sollen. Ferner werden vermisst: einige Aufgaben über die Vertheilung der ruhenden Elektricität auf Kugeln, auf Cylindern etc.; die Drehwage nach Riefs, Ableitung der Geschwindigkeit der Reibungselektricität nach Wheatstone; die Sinusboussolen, mannigfachere Aufgaben über das Ohm'sche Gesetz, besonders in Beziehung auf Multiplicatoren, Ableitung der Formeln für die Condensations-Hygrometer und für das Psychrometer. Weder hier noch im Grundrisse sind die entsprechenden Formeln zu finden, was wenigstens historisch hätte stattfinden

sollen. Derlei Mängel liefsen sich noch genug entdecken. Da es Ref. jedoch nicht auf die Abfassung eines Verzeichnisses des Fehlenden abgesehen hat, sondern er nur zum Verbessern des Werkes bei nächster Auflage anregen möchte, so wird das Berührte genügen.

Es ist bereits erwähnt worden, dass das vorliegende Werk auch in nicht mathematischer Beziehung ergänzend und erweiternd vorgeht. Dies ist nur zu loben. Der Hr. Verf. hätte aber mit mehr Consequenz verfahren sollen. So z. B. wären (mit Hinblick auf den zu ergänzenden Grundriss, 6. und 7. Auflage und nach der ganzen Anlage des vorliegenden Werkes geurtheilt) aufzunehmen gewesen: das Photometer von Ritchie, das Magnetometer von Gaufs, das Bifilarmagnetometer, die Torsions- und Magnetelectroskope, die Ermittlungsweisen für die Geschwindigkeit der galvanischen Elektricität, die Gaugain'sche Tangentenbussole u. dgl. m. Die meisten der eben genannten Instrumente bieten auch ganz besonders Gelegenheit zu mathematischen Ergänzungen. Es leuchtet aber dem Ref. ein, dass, mit Rücksicht auf den nächsten Zweck des Werkes, die streng mathematischen Begründungen der eben erwähnten Materien übergangen werden können; hingegen ist ihm keineswegs klar, warum von so wichtigen Dingen nicht wenigstens ein Begriff beigebracht worden ist.

Doch nun zu einer vielleicht unerwarteten Beigabe des Buches! Der Verf. hat nämlich in einem Schalteapitel die wichtigsten Bewegungsgesetze, sowie später die genauere Berechnung des Effectes einer Dampfmaschine unter Voraussetzung der Kenntnis der einfachsten Lehren aus der höheren Mathematik abgeleitet. Sein Zweck dabei war, dem lernenden zu zeigen, wie schnell und einfach man bei Anwendung des Differential- und Integralcalcüls zum Ziele gelangt. Der Anfänger erhält dadurch jedenfalls eine angenehme Anregung zum Studium der Physik mit höherer mathematischer Begründung und jene eingeschalteten Lehren lassen sich als eine gute Vorschule der höheren Physik ansehen. Ein gleiches gilt im wesentlichen von dem Schlusscapitel, welches die „Ausgleichung der Beobachtungsfehler" behandelt. Diese Abtheilung ist besonders durch die gewählten Beispiele sehr interessant. Bei der „Methode der kleinsten Quadrate" vermisst jedoch Ref. die hier so erforderliche Strenge und Klarheit. Dies gilt z. B. von dem Beweise, dass $\Sigma(v^2)$ ein Minimum werden soll; ebenso erscheint dem Ref. das „Gewicht einer Beobachtungsreihe" unklar behandelt.

Obwol nach genauer und strenger Durchsicht des Buches dasselbe sehr vieles nicht enthält, was man hier zu finden berechtigt wäre; so ist es dennoch den Besitzern des Grundrisses der Physik von Dr. Joh. Müller, und, wegen der zahlreichen Aufgaben, wol auch anderen auf das beste zu empfehlen. Vielen, besonders den Autodidakten, werden die in demselben Verlage besonders erschienenen Auflösungen der in dem eben besprochenen Buche enthaltenen Aufgaben eine willkommene Erscheinung sein.

Wien. F. J. Pisko.

Anfangsgründe der geometrischen Disciplinen für Gymnasien, Real- und Gewerbeschulen, sowie auch zum Selbstunterrichte bearbeitet von Dr. Joh. Müller, Professor der Physik und Technologie an der Universität zu Freiburg im Breisgau. In drei Theilen. 1. Theil: Elemente der ebenen Geometrie und Stereometrie; 2. Theil: Elemente der ebenen und sphärischen Trigonometrie; 3. Theil: Elemente der analytischen Geometrie in der Ebene und im Raume. Braunschweig, Friedr. Vieweg u. Sohn, 1860. — 1⅔ Thlr.

Der Name des Verfassers und die sehr schöne Ausstattung sind ganz geeignet ein besonderes Interesse für das vorliegende Werk zu erwecken. Dieses Interesse sucht der Verfasser noch zu steigern, indem er in der Vorrede sich den Anschein gibt, als wollte er die geometrischen Disciplinen nach einer ganz neuen, von der in Büchern und Schulen bisher üblichen verschiedenen, besseren Methode behandeln. Die Unentbehrlichkeit mathematischer Vorkenntnisse für ein gründliches Studium der Naturwissenschaften namentlich der Physik anerkennend, klagt nämlich der Verfasser über den verhältnismäßig geringen Erfolg des mathematischen Unterrichtes an den Schulanstalten Deutschlands und sucht die Ursache hiervon in der unzweckmäßigen Art, wie dieser Unterricht häufig ertheilt wird. Der Verfasser sagt: „Der Vortrag der mathematischen Disciplinen wird allzu abstract gehalten, was die nachtheilige Folge hat, dass er nicht nur für die Naturwissenschaften vollkommen unfruchtbar bleibt, sondern dass er auch bei den Schülern eine meist schwer zu überwindende Abneigung gegen das mathematische Studium hervorruft. Auffallenderweise — fügt der Verfasser hinzu — treffen diese Vorwürfe vorzugsweise den geometrischen Unterricht, während Arithmetik und Algebra sich meist eines weit besseren Erfolges zu erfreuen haben."

Was nun diese Behauptungen anbelangt, so mögen dieselben vielleicht in Beziehung auf die eine oder andere Schule richtig sein; aber in der Allgemeinheit hingestellt, wie es der Verfasser thut, muss Ref. dieselben als unbegründet erklären, welcher Erklärung jeder Kenner der Gymnasien und Realschulen Deutschlands und Österreichs sicher beipflichten wird. Die Realschulen Österreichs speciell haben in ihrem Lehrplan vor denen des übrigen Deutschlands noch das voraus, dass sie die geometrischen Lehrfächer, insbesondere die graphischen Zweige derselben mit vorzüglicher Sorgfalt pflegen, und hierbei auch sehr anerkennungswerthe Resultate erzielen. Nach einer genauen Vergleichung desjenigen, was der Verf. mit seinem Buche leisten will, mit dem, was unsere Schulen wirklich leisten, muss Ref. sich sogar dahin aussprechen, dass es ein offenbarer Rückschritt wäre, wenn irgend ein österreichisches Gymnasium oder eine Realschule „die Anfangsgründe der geometrischen Disciplinen" dem Unterrichte zu Grunde legen wollte. Der Hr. Verf. mag bei Abfassung seiner Lehrbücher immerhin specielle Zwecke im

Auge haben; die Schule aber hat höhere Tendenzen. Für die Schule besteht die Mathematik nicht aus einer gewissen Anzahl von Sätzen, „deren man für ein gedeihliches Studium der Physik bedarf," sondern in einem System von Lehren, welches als ein wesentlich formelles Bildungselement beitragen soll, die geistigen Kräfte der Schüler nach allen Richtungen hin gleichförmig zu entwickeln. Aber nicht allein vom didaktischen Standpuncte eines Gymnasiums oder einer Realschule muss Ref. sich gegen das Werk des Hrn. Dr.'s Joh. Müller aussprechen, sondern selbst dann, wenn er das Buch blofs als eine mathematische Vorschule für das Studium eines bestimmten Lehrbuches der Physik betrachtet. Wie eng auch die Grenzen sein mögen, auf welche sich ein Lehrbuch beschränkt, so darf diese Einschränkung doch niemals auf Kosten der Gründlichkeit und Verständlichkeit geschehen. Dass dieses bei dem vorliegenden Werke der Fall ist, dafür liefert jeder Theil desselben Belege.

In den Elementen der ebenen Geometrie werden nach einer kurzen Einleitung die Winkel und Parallellinien behandelt. In der Lehre von der Bestimmung eines Dreieckes wird zunächst das Dreieck aus seinen drei Seiten construiert, wobei zwar bemerkt wird, dass bei dieser Construction zwei Dreiecke entstehen, ohne jedoch darüber Aufschluss zu geben, ob diese zwei Dreiecke congruent oder verschieden sind. Am Schlusse dieses Congruenzfalles heifst es: „Sind zwei der zur Construction eines Dreieckes gegebenen Seiten zusammengenommen kleiner als die dritte, so ist die Auflösung unmöglich." Aus zwei darauf folgenden Zahlenbeispielen wird sodann die Folgerung gezogen: „In einem Dreiecke sind also zwei Seiten zusammengenommen gröfser als die dritte," eine Deductionsweise, welche unter Mathematikern eben nicht beliebt ist. Ebenso wenig befriedigend ist die Construction eines Dreieckes aus zwei Seiten und einem Gegenwinkel gelöst. Mit der Umkehrung der Sätze nimmt es der Verf. auch nicht sehr strenge, wie dies S. 24 zeigt. Die Vierecke und Vielecke werden nur flüchtig behandelt, schwierigeren Dingen wird auf eine eben nicht sehr geschickte Weise ausgewichen. So heifst es auf S. 37: „Es gibt zwar auch ein Verfahren, ein regelmäfsiges Fünfeck ohne Transporteur zu construieren, es ist aber etwas verwickelt und setzt die Kenntnis von Sätzen voraus, die bis jetzt hier noch nicht bewiesen worden sind, weshalb es übergangen werden muss." Die hierdurch angeregte Hoffnung, es werde die Construction des regulären Fünfeckes später nachfolgen, wird jedoch nicht erfüllt. Mit derselben Oberflächlichkeit werden auch der Reihe nach der Kreis, die Flächenberechnung, die Ähnlichkeitslehre, die Rectification und Quadratur des Kreises dargestellt. Für die Ungründlichkeit können weder die beigegebenen Zahlenbeispiele, noch die kurze Beschreibung des Nonius und des Theodolithen entschuldigen.

In der Stereometrie geht der Verf. sogleich in medias res ein und beginnt mit den Körpern. Nach seiner Ansicht nämlich „beschäftigt

sich die Stereometrie mit der Betrachtung von Körpern, d. h. von Raumgrößen, welche nach drei Dimensionen ausgedehnt sind, und beschränkt sich die Elementarstereometrie auf die Berechnung der Oberfläche und des körperlichen Inhaltes von Prismen, Pyramiden, Cylindern, Kegeln und Kugeln.“ Demnach darf es gar nicht Wunder nehmen, wenn die Verhältnisse der Lage von Geraden gegen Gerade und Ebenen, von Ebenen gegen Ebenen, die Lehre von den körperlichen Ecken und regelmäßigen Körpern ganz und gar übergangen werden, wenngleich der Verf. schon als Physiker hätte berücksichtigen sollen, dass diese Lehren zu den mathematischen Vorkenntnissen gehören, „deren man für ein ersprießliches Studium der Naturwissenschaften, speciell der Physik, bedarf.“ Als Beleg der Gründlichkeit des in der Stereometrie Gebotenen sei nur die Erklärung, was eine Pyramide ist, angeführt. Dieselbe lautet (S. 99): „Denkt man sich von irgend einem Puncte, welcher außerhalb eines Vieleckes und außerhalb der Ebene desselben liegt, Linien nach den Endpuncten dieses Vieleckes gezogen, so entsteht eine Reihe von Dreiecken, welche mit dem besprochenen Vielecke (der Grundfläche) eine Pyramide oder Spitzsäule bilden.“

Der zweite Theil, welcher die ebene und sphärische Trigonometrie enthält, leidet an ähnlichen Mängeln wie der erste. Ref. kann der Ansicht des Verfassers nicht beipflichten, dass es besser sei, die trigonometrischen Functionen als Seiten eines rechtwinkeligen Dreieckes, dessen Hypotenuse gleich der Längeneinheit ist, denn als Verhältnisse dieser Seiten zu betrachten. Muss der Schüler bei dem Zahlenbeispiele S. 3 nicht fragen: warum ist $\sin 35° = 0{\cdot}57$ und nicht $\sin 35° = 0{\cdot}57''$, da er doch das nach der gegebenen Erklärung den Sinus von 35° vorstellende Perpendikel mit Hilfe des Maßstabes 0·57 badischen Zoll gleich gefunden hat? — Abgesehen von der die Übersicht über das Zusammengehörige erschwerenden Anordnung des Materiales muss Ref. noch als ungehörig hervorheben, dass der Verfasser nur Winkel des ersten und zweiten Quadranten betrachtet, wo doch Winkel der übrigen Quadranten nicht nur in der Physik, sondern auch in der Geometrie selbst wiederholt auftreten. Und doch erklärte der Verf. in der Vorrede, sein Bestreben gehe dahin, „die für den logischen Zusammenhang, für das Fortschreiten in höheren mathematischen Disciplinen und für die praktische Anwendung unentbehrlichen Wahrheiten möglichst klar und verständlich zu entwickeln.“ Dieser Erklärung wird der Verf. auch untreu, indem er unberücksichtigt lässt, dass der Schüler, insbesondere der sich selbst unterrichtende, durch die Stereometrie für das Verständnis der Grundlehren der sphärischen Trigonometrie gar nicht vorbereitet wird. Die Lehre vom körperlichen Dreieck wird eingeleitet mit dem Satze: „Ein durch drei Kanten gebildetes körperliches Eck ist ein sphärisches Dreieck,“ und beschränkt sich auf die Ableitung von den Formeln, welche zur Berechnung eines sphärischen Dreieckes unumgänglich nothwendig sind. Dass die Seiten und Winkel des kör-

perlichen Dreieckes gewissen Bedingungen Genüge leisten müssen, wenn das Dreieck überhaupt möglich sein soll, dass in einzelnen Auflösungsfällen Unbestimmtheiten eintreten können, dies alles übergeht der Verf., weshalb es nicht befremden darf, wenn er die Gauss'schen und Neper'schen Gleichungen und die Berechnung der Fläche des sphärischen Dreieckes für entbehrlich hält. Diesem Hefte sind Tafeln beigegeben, welche die trigonometrischen Functionen von 10 zu 10 Minuten enthalten.

Das dritte Heft steht auf demselben Standpuncte, wie die beiden ersten. Ein Capitel der analytischen Geometrie in der Ebene behandelt zwar einige Curven höherer Ordnung und transcendente Curven; es geschieht dies aber in ebenso ungenügender Weise, als in den vorhergehenden Capiteln die Kegelschnittslinien betrachtet werden. Die Lehre über die gegenseitige Lage zweier Kreise, die Lehre von den Polaren und Chordalen bleiben ausgeschlossen. Besonders mangelhaft ist die analytische Geometrie im Raume; denn es fehlen die wichtigen Relationen zwischen den Winkeln, welche eine Gerade mit den Coordinatenachsen bildet, der Ausdruck für den Winkel zweier Geraden im Raume, die Bedingungen für das Senkrechtstehen einer Geraden auf einer Ebene, und andere Fundamentalaufgaben. Der Verfasser begnügt sich mit der Aufstellung der Gleichungen der Ebene und der Geraden; von den krummen Flächen betrachtet er nur die Cylinder-, Kegel- und Umdrehungsflächen und lässt das dreiachsige Ellipsoid u. dgl. unberücksichtigt; als Beispiele von Durchschnitten der krummen Flächen werden die Kegelschnitte allein der Untersuchung unterzogen. Unbemerkt darf nicht bleiben, dass in diesem Hefte mitunter ein sehr schwerfälliges Rechnungsverfahren angewendet wird, dass namentlich bei der Ableitung des Ausdruckes zur Bestimmung des Winkels, den die Tangente einer ebenen Curve mit der Abscissenachse bildet, vom Taylor'schen Satze Gebrauch gemacht wird, und die vollständige Kenntnis des binomischen Theoremes dort vorausgesetzt wird, wo eine einfache Rationalmachung des Zählers eines Bruches vollständig ausreicht. Da ein solcher Vorgang keineswegs geeignet ist, den Gymnasial-, Real- und Gewerbeschülern, — für diese schreibt ja der Verfasser — die Lehren der Geometrie anschaulich zu machen, so lässt sich mit Fug und Recht vermuthen, dass die Klage des Verfassers, „der mathematische Unterricht werde an den Schulanstalten Deutschlands allzu abstract gehalten," nicht ernstlich gemeint, sondern ein blosser *lapsus calami* sei.

Wien. Dr. Jos. Krist.

Compendium der Logik. Zum Selbstunterricht und zur Benutzung für Vorträge auf Universitäten und Gymnasien, von Dr. H. Ulrici. (207 S.) Leipzig, T. O. Weigel, 1860. — 24 Ngr.

Die Verdienste des geehrten Hrn. Verf.'s um philosophische Kritik sind zu allgemein anerkannt, als dass es von Seite des Hrn. Verf.'s noch der besonderen Aufforderung zu einer eingehenden Besprechung bedurft hätte, um dem angezeigten Büchlein, das er selbst als Compendium und in gewissem Sinne auch als Überarbeitung seines bekannten umfangreicheren Werkes über Logik einführt, eine mehrseitige Würdigung zu verschaffen. Wenn Ref. gleichwol, auf eine wissenschaftliche Kritik verzichtend, sich der vorliegenden Schrift gegenüber nur referierend zu verhalten im Stande ist, so wird dies der Hr. Verf., dessen Fähigkeit den verschiedenen Standpuncten Rechnung zu tragen bekannt ist, in dem Zwecke dieser Blätter begründet finden, der nur gestattet, die von dem Hrn. Verf. beabsichtigte Anwendung seines Compendiums als Leitfadens bei dem propädeutischen Unterrichte auf Gymnasien in das Auge zu fassen und festzuhalten.

Der Hr. Verf. bezeichnet seine Behandlungsweise des Gegenstandes selbst näher dahin, dass sie „die Logik in ihrer Integrität als formale grundlegende Wissenschaft bestehen lässt und sie doch zugleich zur Erkenntnistheorie, wie zur Psychologie und Metaphysik (und damit implicite zu den religiösen Ideen) in unmittelbare Beziehung zu setzen" unternimmt. Er beginnt demgemäß damit, einer sehr bekannten Auffassungsweise folgend, das Bewusstsein oder vielmehr das Bewusstwerden aus der unterscheidenden Thätigkeit des Geistes zu erklären (S. 10). Empfindungen und Gefühle können zwar ohne Bewusstsein in der Seele vorhanden sein, das Bewusstsein aber setzt einerseits stets Empfindungen und Gefühle als vorhanden voraus, anderseits besteht es in einer wahren, nach innen gerichteten Selbstthätigkeit der empfindenden Seele. In dem Gefühle nämlich, das bei Umsetzung des percipierten Nervenreizes in die Empfindung entsteht, gibt sich sowol die Bestimmtheit der entstehenden sinnlichen Empfindung, als auch der Zustand der Seele bei und in Folge der Genesis dieser Empfindung kund (S. 16), und dieses begleitende Selbstgefühl ist die zweite innere Bedingung des Entstehens des Bewusstseins und insofern dessen Anfang. Fragt man nun weiter, auf welcher der bekannten Thätigkeiten das Bewusstsein eigentlich beruhe, so weisen dessen beide Merkmale: die Einheit und die Fähigkeit, die Vielheit und wechselnde Mannigfaltigkeit der Erscheinungen zu vermitteln, auf die unterscheidende Thätigkeit hin, welche jedoch, da sie kein absolutes selbständiges Thun, sondern an sich nur Kraft und Fähigkeit ist, erst des bewegenden Hebels bedarf, und auch in dem die Empfindung begleitenden Gefühle findet. Denn dieses soll die Eigenschaft an sich haben, die Seele zunächst zu einer Reaction gegen die aufgedrungene und ihr durch das Gefühl einverleibte sinnliche Empfindung

aufzurufen, welche Reaction sofort der Natur der Seele gemäfs die eigenthümliche Form einer Absonderung der bestimmten sinnlichen Empfindung von dem eigenen Selbst und einer Gegenüberstellung beider annimmt, und dadurch das der Seele inhärirende Vermögen des Unterscheidens zur wirklichen Thätigkeit anregt (S. 24). Damit ist die Grundlage gewonnen, und die Logik hat die bestimmte Art und Weise blofszulegen, in welcher die unterscheidende Thätigkeit sich als eine besondere Kraft der Seele ihrer Natur gemäfs vollzieht (S. 28).

Wir vermögen nach dieser Entwickelung der Fragestellung unmöglich dem Hrn. Verf. in das ganze Detail der Beantwortung zu folgen. Aus dem Satze: «das Unterschiedene als solches ist das durch die unterscheidende Thätigkeit gesetzte Eine und Selbige, das in seiner Beziehung auf anderes relatives Nichtsein, zugleich aber in seiner Beziehung auf sich selbst positives Bestimmtsein ist» (S. 25) — werden die beiden Denkgesetze der Identität und des Widerspruches, beide nur die verschiedenen Seiten desselben Gesetzes abgeleitet. Indem weiter die Seele die Vorstellung von sich als dem Vorstellenden unterscheidet, unterscheidet sie ihre That von sich als der sie vorstellenden Thätigkeit, woraus der Hr. Verf. sofort den Satz der Causalität ableiten zu können glaubt (S. 40), welcher wol zunächst nur als blofses Denkgesetz gilt, dann aber, da wir ihm gemäfs keine That ohne Thätigkeit zu denken vermögen, uns nöthigt, auch das äufsere Geschehen nur durch Hinzudenken einer Ursache zu denken, wobei die Bemerkung nahe liegt, die Logik beweise, dass ihre Normen nicht blofs subjectiv für unser Denken, sondern auch für das objective reelle Sein Geltung besäfsen (S. 45).

Aus Beobachtung der Thatsachen unseres Bewusstseins entnehmen wir, dass gewisse allgemeine Gesichts- und Beziehungspuncte unsere unterscheidende Thätigkeit als immanente Normen leiten, nach denen sich diese richten muss (S. 51) — und das sind die logischen Kategorien, welche der Seele eben nur als immanente Normen, aber nicht als schon fertige Begriffe a priori inhärieren. Die Kategorien, zunächst an sich nur logischer Natur, nehmen gleichwol eine metaphysische Bedeutung an, «denn so gewiss wir annehmen müssen, dass es realiter eine Vielheit von Dingen, Stoffen, Kräften gibt, so gewiss müssen wir auch annehmen, dass die Dinge an sich nach Kategorien unterschieden sind (S. 59). Um zur Darstellung der Kategorien selbst zu gelangen, schlägt der Hr. Verf. den Weg ein, sich zwar an die gegebenen Bestimmtheiten der Dinge zu halten, dabei aber zugleich nachzuweisen, dass wir diese Bestimmtheiten und damit die Beschaffenheit der Dinge nur auffassen vermögen, wenn wir sie gemäfs bestimmter Kategorien *unterscheiden*, und wenn zugleich die Dinge gemäfs derselben Kategorien *realiter* unterschieden sind (S. 62). Dies führt zunächst zu der Eintheilung der Kategorien in Beschaffenheits-, Verhältnis- und Ordnungskategorien, denen noch eine Reihe von fundamentalen oder Urkategorien vorangeschickt wird. Als derlei Grundkategorien werden nun angeführt: vor Allem der Begriff

des Seins, als des Stoffes unserer unterscheidenden Thätigkeit (S. 67), der mit ihm und durch ihn gleichzeitig gesetzte Begriff der Einheit, der in dieser Identität mit dem Sein auch das Ansich- und Fürsich-Sein des Seienden ausmacht, dann der des Unterschiedes überhaupt, der sich wieder mit dem Anders- und Füreinander-Sein der Seienden relativ identificiert, weiter die schon oben angedeutete Kategorie der Thätigkeit und That (S. 73), wobei als Voraussetzung die Thatsache dienen soll, dass „unsere Vorstellungen als Thaten im Unterschiede zu der sie hervorrufenden Thätigkeit der Seele gesetzt sind," und als Resultat hervortritt, dass alles Seiende als solches nothwendig thätig und also Sein und Thätigkeit im Grunde dasselbe sein müsse (S. 75). Daran schliefsen sich nun leicht die Kategorien der Veränderung, des Werdens und Daseins an, und da in der Unterscheidung der Seienden in Bezug auf ihr Sein zugleich implicite schon das Nebeneinander nothwendig enthalten sein soll — der Raum (S. 81) mit den Specialkategorien seiner Dimensionen, dem wieder weiterhin die Zeit mit ihren „drei Dimensionen correspondiert, und die schon damit in unserem Denken gesetzt wird, weil in unserem Unterscheiden selbst ein Prius des Thuns und ein Posterius der That implicite gegeben ist" (S. 87). Unter der Rubrik der nun folgenden secundären Beschaffenheitskategorien stehen begreiflich oben an jene der Qualität und Quantität (deren jene dem Ansichsein, diese dem Andersein des Seienden entspricht), denen die des Umfanges, der Zahl, der Raum- und Zeitgröfse, des Mafses und Grades als Specialkategorien folgen und der Begriff des Etwas, als des nach diesen bestimmten Seienden (S. 109), schliefst den Abschnitt. Die Wesenheitskategorie, welche ein Verhältnisbegriff ist, hat unter sich die Specialkategorien, nach welchen die Dinge als Wesen unterschieden und bestimmt werden: den Begriff des Ganzen und des Theiles, der wieder mit denen des Inneren und Äufseren und des Inhaltes und der Form zusammengestellt wird, der Substanz, des Grundes und der Folge, der Ursache und Wirkung, der Wechselwirkung, des Vermögens und der Thätigkeit (ersteres wird als die bedingte Kraft oder Thätigkeit, die sich nur äufsert, wenn die Bedingung eintritt, definiert S. 133), des Zweckes und Mittels, und indem der Unterschied nicht als Unterschied von irgend einem beliebigen anderen, sondern nur von einem ganz bestimmten anderen Objecte aufgefasst wird, kömmt der Abschnitt zu dem Schlusse, alle gemäfs den Verhältniskategorien gesetzten Unterschiede seien zugleich Gegensätze (S. 144).

Mit der Lehre von den Ordnungskategorien betritt der Hr. Verf. das Gebiet der alten formalen Logik und dies kündigt schon die Eintheilung derselben in die Theorien des Gattungsbegriffes, Urtheils und Schlusses äufserlich an. Freilich klären uns auch schon die Anfangszeilen dieses Abschnittes über den Gegensatz auf, in dem sich der Hr. Verf. zu der sogenannten Aristotelischen Schul-Logik befindet. „Es gibt eine bestimmte Ordnung des Werdens und Bestehens der Dinge, des

darin, dass mehrere Ausdrücke vorhanden sind, die den der fremden Sprache beiläufig wiedergeben, sondern im Gegentheile darin, dass ein vollkommen entsprechender beigebracht werden kann; abgesehen davon, dass so eine Hauptzierde des Originales, die auch in eine prosaische Uebertragung herüber genommen werden kann, völlig verwischt wird Liegt denn nicht etwas bedeutsames darin, dass z B. die im wesentlichen sich stets gleichbleibende Erscheinung des Tagesanbruches auch überall mit denselben Worten geschildert wird? Von diesem sich gleichbleibenden, sei es in den Erscheinungen der Natur, im Walten sittlicher und religiöser Mächte, im Wesen der einzelnen Menschen u. s. w., das im Epos durch den sich gleichbleibenden Ausdruck bezeichnet wird, hebt sich dann scharf ab das wechselnde, das was die eigentliche Handlung bildet, das bewegte, dem jenes feste gleichsam zum Hintergrunde dient. Solcher Unterschied im Ausdrucke liegt im Wesen des Epos selbst und konnte dem Uebersetzer, wenn es ihm merkwürdigerweise bei Homer entging, eben so wohl am böhmischen Epos zur Anschauung kommen. Auch hier wird ja das gleiche mit gleichen Worten gesagt; ich erinnere nur an Libušin soud — Klenovica Roda stara Tetvy Popelova, Jen-že pride bis přes tri řeky; an die stehende Anrede; moji kmetie lěsi i vladyky; ferner an die ausdrucksvolle Wiederholung der das fortwährende Dahinstürmen der Heere durch einen Fluss bezeichnenden Verse in Záboj und Slavoj: hučie divá řeka bis na druhý břeh; am häufigsten finden sich diese stehenden Ausdrücke im Gedichte Ludiše a Lubor, wo die Beschreibung eines Turniers der mehrmaligen Wiederholung derselben Worte besonders günstig war, indem ganz nach homerischer (epischer) Weise das, was bei den einzelnen Kämpfen und Kämpfern gleich ist, auch in der Beschreibung als gleich hervortritt, z. B.: zevznie hlahol trub i kotlóv — vsedasta oba na koně — ostnesú jej chlapi z dráhy und andere Fügungen. Selbst das heutige böhmische Volkslied, so weit sein Inhalt episch ist, hat diese Reinheit und Feinheit der epischen Form bewahrt; es genüge hier nur auf das schöne Lied Heřman a Dornička (Nr. 346 bei Erben, 3tes Heft, erstes Lied) hinzuweisen, worin das lärmende Weiterziehen des Hochzeitszuges nach Unterbrechungen viermahl mit denselben Worten geschildert wird: jeli, jeli předce (zase, pořád) jeli, Na cíteru, housle hráli Troubili a bubnovali. Mit Absicht habe ich genauer auf das hingewiesen, was in dieser einen Beziehung die vaterländische Poesie der Böhmen parallelen mit Homer darbietet, da ich das genaue Studium derselben nicht nur wegen des Wortvorrathes, sondern wegen der ganzen Haltung einer Uebersetzung des Homer für unerlässlich halte.

Der Hinblick auf die altböhmische Poesie führt mich aber noch auf einen anderen Punct. Es lässt sich nicht in Abrede stellen, dass eine prosaische Uebersetzung ein nur sehr unvollkommenes Bild des homerischen Urtextes zu geben vermag. Sie hat zwar den grossen Vortheil, so treu und wörtlich, als es die Sprache nur zulässt, übertragen zu können; allein die poetischen Worte, Wendungen und Gedanken nehmen sich doch in ungebundener Rede gar seltsam aus; ein kunstwerk im eigentlichen Sinne des

Sein und Geschehens in der Natur, und daher muss es auch Principien geben, durch welche die Ordnung, die Aufeinanderfolge der Dinge hergestellt wird und eine jede solche allgemeine Ordnung setzt eine Ordnungskategorie voraus" (S. 149). Die erste derselben ist wolbegreiflich der Zweckbegriff, der aber zugleich nur in soferne Ordnungskategorie sein kann, als er nicht blofse formelle Kategorie, sondern seinem Inhalt nach bestimmter allgemeiner Begriff ist. Da wir nun bekanntlich die Gattungs- und Art-Begriffe als eine zweite Classe von Ordnungsprincipien verwenden, entsteht die Frage, wie kommen wir zu dieser Gruppe von Begriffen, und welche Geltung haben sie in Bezug auf die Dinge an sich (S. 153). Dass der Hr. Verf. bei diesem Standpuncte gegen die Entstehung der Begriffe durch den Abstractionsprocess polemisiert, ist eine nothwendige Consequenz, wenn wir auch gestehen müssen, dass diese Polemik auf ziemlich schwachen Gründen beruht. „Das Abstrahieren ist ein willkürliches Thun, zu dem uns die Dinge keine Veranlassung geben, und das auch für unsere Auffassung nur den Werth eines Hilfsmittels zur Erhöhung der Klarheit besitzt" (S. 157). Allein die Willkürlichkeit der Abstraction ist nur sehr scheinbar und weicht bald der Erkenntnis nothwendiger psychologischer Gesetze, die Dinge geben uns Veranlassung zu der Bildung eines bestimmten Begriffes, indem sie uns Veranlassung zu der Bildung bestimmter Wahrnehmungen geben, und der weitere Verlauf des Bildungsprocesses unserer Begriffsreihen gibt uns gar bald Gelegenheit zu einer Umgestaltung der Begriffe, durch welche sie aufhören blofse „Nomina" zu sein. Wenn der Hr. Verf. weiterhin hervorhebt, dass es ja nicht zwei völlig gleiche Einzeldinge gebe, eine Vergleichung derselben also nichts völlig Gleiches, sondern nur Ungleiches vorfinde, so übersieht er, selbst zugegeben, dass die verschwindend kleine Verschiedenheit der Dinge auch als Verschiedenheit der Vorstellungen erkannt werde, doch, dass eine absolute Gleichheit der einzelnen den Begriff bildenden Vorstellungen von der bekämpften Theorie nie behauptet wurde, sondern dass hier, wie bei des Hrn. Verf.'s Ansicht, eine relative Identität, d. h. die Identität einer gemeinschaftlichen Beziehung, genügte. Es befindet sich der Hr. Verf. trotz der scheinbaren Behauptung, das Allgemeine umfasse das Unterschiedliche gerade eben nur als Unterschiedliches, am Ende doch keineswegs in so schroffem Gegensatze zu der alten Theorie, wenn er seinerseits den Begriff freilich einseitig nur aus der Unterscheidung einer Mehrheit von Objecten von einer Mehrheit anderer ableitet. Der so entstandene Begriff der Allgemeinheit gilt nur als Kategorie, wie nicht minder der Gattungs- und Artbegriff nebst den Specialkategorien des Gesetzes, des Prädicat- und Subject-Begriffes u. a. Die Lehre von der Subordination und Coordination wird nur im Vorübergehen kurz berührt, um dem Nachweise der Geltung des allgemeinen Begriffes und seiner Specialkategorien für das reelle Sein zuzueilen, der nun nach dem bereits bezeichneten Standpuncte auch nicht schwer wird, und das merkwürdige Resultat gewährt, der Gattungsbe-

griff sei zugleich das Princip der räumlichen Anordnung der Dinge (S. 165). Die Lehre von der Definition endlich erledigt sich durch den Satz, dass der Gattungsbegriff auf adäquate Weise nur in der Gesammtheit aller seiner Exemplare zur Erscheinung komme. Die Abneigung des Hrn. Verf.'s gegen die alte formale Logik, von der er doch eine etwas zu ungünstige Ansicht hat, wenn er glaubt, sie habe die Lehre von den Umfangsverhältnissen oder den syllogistischen Figuren immer nur „auf blofs empirische, äufserliche Weise gedankenlos" aufgenommen (S. 161 u. 189), tritt in der nun folgenden Lehre vom Urtheil und Schluss besonders lebhaft hervor. Das Einzelne soll das Subject, das Allgemeine das Prädicat und die Copula die Bezeichnung der relativen Identität zwischen Allgemeinem und Einzelnen sein. Dem Hrn. Verf. ist es gewiss bekannt, dass die formale Logik in neuerer Zeit sich mit diesen Erklärungen wenig befriedigt fand und gerade von da aus Untersuchungen über das Wesen des Urtheils angestellt hat, deren Beachtung wol zu einer genaueren Formulierung mancher seiner Behauptungen geführt hätte; mit der Berufung auf blofs sprachliche Abkürzungen ist die Sache nicht abgethan, wie die angeführten Beispiele selbst erkennen lassen (S. 172). Die Kantische Eintheilung der Urtheile verfolgend, läugnet der Hr. Verf. das particuläre Urtheil als entweder schon in dem Allgemeinen oder dem individuellen enthalten, das negative, als eigentlich unfertiges, werdendes Urtheil, das hypothetische und disjunctive, als von dem kategorischen nur mehr oder weniger dem sprachlichen Ausdrucke gemäfs verschieden, er verwirft weiterhin die Wahrheit der syllogistischen Figuren als blofs äufserliche Verschiedenheit der Gestalt, und gewiss sind manche dieser Einwendungen, wenn auch nicht gerade neu, so doch von Seite der formellen Logik bisher nicht gebührend gewürdigt. Allein diese Polemik lässt dem Hrn. Verf. beinahe keinen Raum für die Behandlung einzelner logischer Probleme, deren Mangel der Lehrer bei dem Gymnasialunterrichte schmerzlich fühlt; die Kettenschlüsse werden mit blofser Berufung auf Ein Beispiel abgethan, das Dilemma, die Umkehrung der Urtheile, der disjunctive Schluss u. a. kommen gar nicht zur Rede. Das Ganze endigt sodann mit der Nachweisung der Idee als logischer Kategorie.

Wir müssen gewiss anerkennen, dass es dem Hrn. Verf. gelungen ist, seine Gedanken in grofser Klarheit darzustellen, aber fast will es uns scheinen, als diente diese Klarheit der Darstellung nur dazu, so manche Unklarheit im Darzustellenden selbst erst recht klar zu machen. In der präcisen schmucklosen Entwickelungsweise des Hrn. Verf.'s kömmt so manches „Implicite" und so manches „Nothwendig" zu einer bedenklichen Stellung, deren man sich sonst bei einer rhetorischen, anspruchsvollen Darstellung nicht so leicht bewufst worden wäre. Dass dem angezeigten Buche ein Platz unter den Lehrbüchern der philos. Propäd. auf den österreichischen Gymnasien nicht eingeräumt werden könne, das nachzuweisen würde ein blofser Blick auf die betreffenden

Bestimmungen des Org. Entw. genügen, und wenn uns nicht die wissenschaftliche Bedeutenheit des Buches selbst und die sehr geschätzte Persönlichkeit seines Verfassers zu einer durchgehenden Reproduction der Hauptgedanken verpflichtet hätten, so wäre es in der Ordnung gewesen, diese Erklärung gleich der Bezeichnung des allgemeinen Standpunctes folgen zu lassen. Wie man sich nun auch immer dem Inhalte des Buches gegenüber verhalten mag, so viel wird man wol zugeben, dass das Gymnasium nicht der Ort ist, wo man auf das rechte Verständnis einer so allgemeinen, ja der allerallgemeinsten Begriffsentwickelung rechnen darf, und dass gerade zu dem Verständnisse derselben die geringgeschätzte formale Logik noch immer die beste Vorbereitung bildet und stets bilden wird. Eine Kategorienlehre bleibt stets zu sehr mit den tiefsten Problemen der Metaphysik und Psychologie verknüpft, als dass sie ihre Stelle irgendwo anders, als im innersten Heiligthume der Philosophie finden könnte, und es ist kein glücklicher Gedanke, sie gleich in den Vorhof zu versetzen. Der Vortheil, den diese Anordnung dem Lehrer dadurch gewährt, dass sie ihn veranlasst, nach den angedeuteten Seiten hin die Begriffe des Schülers aufzuklären, möchte nach des Ref. Ansicht gerade eher für die encyklopädische Stellung der Kategorienlehre in der Mitte der philosophischen Vorträge sprechen, wo es sich nur darum handelte, für schon klar gewordene Begriffe den grossartigen Standpunct des Überblickes zu gewinnen. Mag demnach die hier versuchte Hervorhebung der Hauptgedanken dazu beitragen, dem Buche ein Interesse von Seite der österreichischen Gymnasiallehrer zuzuwenden; einen unmittelbaren Einfluss auf die Schule denselben zu vindicieren, scheint uns mit der völligen Divergenz der Standpuncte geradezu unvereinbar zu sein.

Prag. W. Volkmann.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Im löblichen Benedictiner-Stifte zu den Schotten in Wien wurde am 10. April l. J. der bisherige Subprior dieses Stiftes und Director am k. k. Obergymnasium daselbst, Se. Hochw. Hr. Othmar Helferstorfer, k. k. Hofprediger, Tit. Hofcaplan und Stifts-Bibliothecar, von seinen Mitbrüdern einmüthig zum Abte erwählt.

— Die hiedurch erledigte Stelle eines Directors am k. k. Schottengymnasium wurde dem Hochw. Hrn. Stiftspriester und Professor daselbst, P. Albert Gatscher, verliehen.

— Der Supplent am k. k. Gymnasium zu Trient, Hr. Joseph Angeli, Weltpriester, über Vorschlag des fürstbischöflichen Ordinariates zu Trient, zum wirklichen Religionslehrer an obiger Lehranstalt.

— Der Katechet der griechisch nicht-unierten Musterhauptschule und Lehrerbildungsanstalt in Czernowitz, Hr. Basil Illasiewicz, zum Director dieser Schulanstalt.

— Der Supplent am kön. Gymnasium zu Esseg, Hr. Franz Pongračić, zum Lehrer am Gymnasium zu Waraždin.

— Dem Privatdocenten Hrn. Dr. der Medicin und Chirurgie Hermann Zeisl ist in Anbetracht seiner belobten vieljährigen didaktischen, schriftstellerischen und sonstigen Leistungen der Titel eines ausserordentlichen Professors an der Wiener Universität Allergnädigst verliehen worden.

— Der Pesther Professor der allg. Pathologie und Therapie, dann der Pharmakognosie, Hr. Dr. Emanuel Seidl, zum Professor der theoretischen Medicin an der chirurgischen Lehranstalt zu Salzburg.

— Der Lehrer der dogmatischen Theologie in dem Grauer Seminar, Hr. Joseph Samassa, zum Professor dieses Lehrfaches an der Pesther Universität, gegen nachträgliche Ablegung des letzten Rigorosums.

— Die Wahl des Grafen Heinrich Jaroslaw Clam-Martinitz zum Präsidenten und des Fürsten Karl von Schwarzenberg zum Vicepräsidenten des Museums des Königreiches Böhmen ist Allergnädigst bestätigt worden.

— Aus Anlass der statutengemäßen Vorrückung des Vicepräsidenten Raphael Minich zur Stelle eines Präsidenten am *Istituto Veneto di scienze, lettere ed arti* ist das wirkliche Institutsmitglied Professor Justus Bellavitis zum Vicepräsidenten daselbst Allergnädigst ernannt worden.

— Der Gymnasialdirector zu Klagenfurt und ständische Verordnete, Hr. Dr. Johann Burger, zum Stellvertreter des Landeshauptmannes des Herzogthumes Kärnthen.

— Dem siebenbürgischen römisch-katholischen Schulrathe und Propste, Dr. Karl Festi, ist, in Anerkennung der Verdienste, welche er sich als Professor und Pfarrer in Fünfkirchen, besonders aber in seiner gegenwärtigen Stellung als Schulrath erworben hat, der Orden der eisernen Krone 3. Cl. taxfrei Allergnädigst verliehen worden.

— Dem griechisch-katholischen Domherrn zu Grosswardein und Schulrathe Joseph Papp-Szilágyi ist der königliche Rathstitel mit Nachsicht der Taxen Allergnädigst verliehen worden.

— Dem Director der Blinden-Erziehungsanstalt in Wien, Mathias Fohleutner, ist in Anerkennung seines vieljährigen ersprießlichen Wirkens das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens Allergnädigst verliehen worden.

— Dem Verwalter bei der böhmischen Schulbücher-Verlagsverwaltung Johann Kirchner von Neunkirchen ist aus Anlass seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand, in Anerkennung seiner vieljährigen treuen und ersprießlichen Dienstleistung das goldene Verdienstkreuz mit der Krone Allergnädigst verliehen worden.

— Dem Professor Dr. Constantin Ritter von Ettingshausen ist das Annehmen und Tragen des Ritterkreuzes 1. Cl. des kön. bayr. Verdienst-Ordens vom heil. Michael und dem Maler Joseph Selleny ein gleiches bezüglich des Ritterkreuzes des kais. brasilianischen Rosen-Ordens Allergnädigst bewilligt.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 9. April l. J. die von den Universitätsprofessoren Dr. Lorenz Stein, Dr. Moriz von Stubenrauch und dem außerordentlichen Professor Dr. Hugo Brachelli nachgesuchte Gründung eines Vereines für Gesetzkunde und Statistik in Wien Allergnädigst zu bewilligen und die vorgelegten Statuten zu genehmigen geruht.

— Das Staatsministerium hat im Einvernehmen mit dem k. k. Polizeiministerium die von Dr. Franz Hochegger, Universitätsprofessor und Director des akademischen Gymnasiums; Dr. Hermann Pick, Lehrer an diesem Gymnasium; Wilhelm Warhanek, Lehrer an der Oberrealschule auf der Landstrasse und mehreren Lehrern der Gymnasien und selbständigen Realschulen Wien's nachgesuchte Errichtung eines Vereines, genannt „Die Mittelschule" bewilligt und die vorgelegten Statuten genehmigt.

(Concurse, Erledigungen, Stiftungsplätze, Stipendien u. s. w.) — Bei der Lehrkanzel der Chirurgie an der medicinisch-chirurgischen Lehranstalt zu Innsbruk eine klinische Assistentenstelle mit freier Wohnung und dem jährl. Gehalte von 210 fl. ö. W. Termin: 15. April l. J., bei dem dortigen k. k. medic. chirurg. Studien-Directorat. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 9. April l. J., Nr. 81.)

— An der neuerrichteten 2classigen k. k. Unterrealschule zu Rekovaè zwei Lehrerstellen, und zwar eine für Arithmetik, Wechsel- und Zollkunde, dann Geographie und Geschichte, die zweite für das freie Handzeichnen, die Landwirthschaft, und Kalligraphie, jede mit dem jährl. Gehalte von 525 fl., eventuel 630 fl. ö. W., nebst anderen systemisierten Emolumenten. Termin: Ende Juni l. J., bei der k. k. Grenzschulen-Commission in Karlstadt. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 13. April l. J., Nr. 85.)

— An der Prager Universität zwei neu sistemisierte aufserordentliche Professuren für den Vortrag der Lehrfächer der judiciellen Staatsprüfung in èechischer Sprache mit der jährl. Gesammtdotation von 1600 fl. ö. W. Termin: 15. Mai l. J., bei dem k. k. Professoren-Collegium in Prag. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 23. April l. J., Nr. 93.)

(Todesfälle.) — Am 12. März l. J. zu Marburg (in Hessen) Hr. Dr. Müller, Professor der Mathematik an der dortigen Universität, auch durch Schriften über die Theorie der Musik bekannt.

— Am 14. März l. J. Hr. Niedermayer, Director der Schule für Kirchenmusik in Paris.

— Am 16. März l. J. zu Bonn Hr. Dr. Böcker, Sanitätsrath, Kreisphysicus und Docent der medicinischen Facultät allda, um die ärztliche Wissenschaft verdient, im besten Mannesalter.

— Am 28. März l. J. zu Innsbruk der k. k. Universitätsprofessor Hr. Dr. Ignaz Pfaundler.

— Am 28. März l. J. in der Irrenanstalt zu Wien Hr. Joseph Staudigl (geb. zu Wöllersdorf in Niederösterreich 1807), Mitglied der k. k. Hofcapelle, Ehrenbürger der k. k. Reichs-Haupt- und Residenzstadt Wien, Inhaber der grofsen goldenen Salvatormedaille u. s. w., als Sänger auf dem Gebiete der Kirchenmusik, wie der Oper, durch Jahre hochgeschätzt, nach langem Geistesleiden.

— Am 30. März l. J. zu Bonn Hr. Prof. Dr. Peter Franz Deckers, eines der geachtetsten Mitglieder der juridischen Facultät der dortigen Hochschule.

— Im März l. J. zu Athen Hr. Dr. Kostis, Obermedicinalrath und Professor an der dortigen Otto-Universität, im 45. Lebensjahre.

— Am 1. April l. J. zu London Lady Charlotte Bury (geb. am 28. Jänner 1775), als belletristische Schriftstellerin („*Family Records*," „*Trevelyan*" u. m. a.) bekannt.

— Am 4. April l. J. zu Wien das Ehrenmitglied der kais. Akademie der Wissenschaften Se. Excellenz Hr. Franz Anton Graf Kolowrat-Liebsteinsky (geb. zu Prag am 31. Jänner 1778), Ritter des goldenen Vliefses, Grofskreuz des k. ung. St. Stephan- und des öst. kais. Leopold-Ordens u. s. w., wirkl. geh. Rath, Kämmerer, Staats- und Conferenz-Minister u. s. w.

— Am 5. April l. J. zu Breslau der ordentl. Professor der Mathematik an der dortigen Universität, Hr. Dr. Ferdinand Joachimsthal (geb. zu Goldberg 1818).

— Am 8. April l. J. zu Jena Hr. Dr. iur. Karl Julius Guyet (geb. am 11. März 1802 zu Homburg), Altenburg'scher Geh. Justizrath, Ober-Appellationsgerichtsrath, Ordinarius der Juristenfacultät alldort u. s. w.

— Am 10. April l. J. zu Brünn, nach kurzem Aufenthalte daselbst, Hr. Heinrich August Stählin, Dr. der Theologie und Philosophie, k. k. Consistorialrath, Professor an der k. k. evang. theol. Facultät zu Wien, im 49. Lebensjahre.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Programme österreichischer Gymnasien und Realschulen am Schlusse des Schuljahres $18^{59}/_{60}$.

III. Abhandlungen aus dem philosophischen Gebiete.

(Fortsetzung von Hft. III, S. 243 ff.)

1. ***Sokrates, seine Lehre und seine Zeit.*** (Abhandlg. des Gymn. Lehrers Eduard Kittel im Programm des k. k. Ober-Gymn. zu Eger. 1860. S. 1—16.) — Es ist ein Verdienst der neueren Geschichtschreibung der Philosophie, den Widerspruch gehörig betont zu haben, der sich zwischen dem geringen dogmatischen Gehalt der Lehre des Sokrates und der historisch so hervorragenden Bedeutenheit ihres Trägers geltend macht, und es ist interessant zu sehen, wie die neuere Kritik in demselben Maſse, als sie den ersten Punct herabdrückte, den zweiten gleichzeitig emporhob. In dieser Beziehung kann man dem Hrn. Verf. nur Dank wissen, ein so ansprechendes und gewiss auch lohnendes Thema zum Gegenstande seiner Abhandlung gewählt zu haben. Leider aber scheint der Durchführung die rechte Schärfe und der volle Umfang und eben deshalb auch der Überblick und die Einheit des Tones in der Darstellung abzugehen, obwol es nicht an einzelnen glücklichen Anläufen zu einer tieferen Lösung des gestellten Problemes fehlt. Der Hr. Verf. beginnt mit einer „Quasibiographie," die nun freilich nicht über eine aphoristische Zusammenstellung der gewöhnlichen, bekannten Notizen über Sokrates' Leben und Persönlichkeit hinauskommt, und bei der selbst einige Unrichtigkeiten mit unterlaufen. So ist es ein entschiedenes Misverständnis, wenn der Hr. Verf. Sokrates' politische Farbe als demokratisch bezeichnet (S. 3), wovor ihn schon die S. 4 aus Diogenes Laërtius citierte Äuſserung hätte warnen sollen. Sokrates' entschiedene Abneigung gegen die Regierung durch den groſsen unwissenden Haufen ist in dem, auch von dem Hrn. Verf. richtig erkannten, Principe seiner Lehre begründet, demgemäſs nur die schwer zugängliche Erkenntnis durch den Gattungsbegriff das wahre Wissen ausmacht, und es hätte nicht erst der zahlreichen Belege bei Xenophon und Platon bedurft, diesen Zug in Sokrates' geistiger Physiognomie herauszufinden. Sokrates' Widerwillen gegen die Tyrannen stammt nicht aus einer Anhänglichkeit an die Demokratie seiner Zeit, sondern beruht auf seiner Abneigung gegen alle subjective Willkür, mag sie von oligarchischen Machthabern oder von der „vielköpfigen Bestie des Demos" ausgehen. Ebenso wenig kann des Hrn. Verf.'s Ansicht über das Daimonion des

Sokrates neben den Resultaten neuerer Untersuchungen bestehen, was man jedoch bei der berüchtigten Dunkelheit der ganzen Frage dem Hrn. Verf. nicht eben sehr verargen darf. Auch scheint dem Citat aus Diog. L. V, 6, das richtig II, 21 lauten sollte, eine kleine, aber störende Ungenauigkeit der Übersetzung zu Grunde zu liegen. Bezeichnungen des Sokrates als »philosophischer Eckensteher« und »Original« sind weder treffend, noch des Gegenstandes würdig, wenn es auch jetzt wieder Mode geworden sein mag, mit derlei drastischen Worten freigebig zu werden. Den Ausgangspunct der Sokratischen Lehre bezeichnet der Hr. Verf. ganz richtig als im Gegensatz stehend sowol zu der Neuerungssucht der ungläubigen Ionier und Sophisten als zu dem Conservatismus der altgläubigen Pythagoräer, aber leider lässt er diesen Gedanken viel zu früh fallen, als dass er ihm zur Charakterisierung der Sokratischen Lehre ersprießliche Dienste leisten könnte. Ebenso hat Ref. alle Ursache mit der Hervorhebung der Hauptpuncte der Sokratischen Philosophie (S. 10 u. ff.) einverstanden zu sein, aber er bedauert nur, dass mit derselben plötzlich abgebrochen wird, bevor es zu der Entwickelung des Hauptgedankens der ganzen Sokratischen Ethik gekommen ist — Ref. meint die so folgenschwere Bestimmung des Verhältnisses der Tugend zum Wissen einerseits und zur Eudaimonie anderseits. Wo die Erörterung dieser Frage fehlt, und als solche können doch die wenigen Zeilen S. 13 nicht wol gelten, da ist dem Verständnis der Sokratischen Lehre geradezu die Spitze abgebrochen. Den Rest bildet die Anwendung der allgemeinen Hauptpuncte auf Sokrates' Ansichten über die Gottheit und deren Verehrung, über Unterricht, Erziehung, Freundschaft, Kunst u. s. w., wobei sich der Hr. Verf. auf die Reproduction der bekannten Stellen aus den Memorabilien beschränkt. Eine Wiederaufnahme des Gegensatzes zwischen Sokrates und den Sophisten beschließt die Abhandlung, die selbst da Spuren tüchtigen Fleißes und warmer Liebe zu dem behandelten Gegenstande verräth, wo Ref. nicht umhin konnte seine Bedenken zu äußern. Hoffentlich ergänzt der Hr. Vf. die Lücken, die er bei der gegenwärtigen Arbeit vielleicht nicht unabsichtlich gelassen, in einem der nächstfolgenden Programme.

2. *Die Propædeutik der Philosophie an unseren Gymnasien*, einige Bemerkungen von Dr. Wilh. Braun. (Zehntes Programm des k. k. Gymn. in Triest. 1860. S. 1—11.) — Von dem Gedanken ausgehend, dass die gegenwärtige Stellung der philos. Propædeutik ihrem Zwecke: wissenschaftliche Ausbildung überhaupt und Vorbereitung für die akademischen Studien und der Philosophie insbesondere, nur ungenügend entspreche, schlägt der Hr. Verf. eine Reihe von Reformen vor, die er selbst am Schlusse dahin formuliert: Erweiterung der empirischen Psychologie zur psychischen Anthropologie, Aufnahme der Hodegetik und einer Anleitung zum akademischen Studium und Leben in die Logik, Vortritt der Psychologie vor der Logik und Erhebung der im Organ. Entwurfe erwähnten Einleitung in die Philosophie zu einer encyklopædischen Einleitung (S. 10). Ref. begreift wol, dass dem Lehrer der philosophischen Propædeutik an dem Gymnasium die seinem Fache gesetzte Grenze oft genug als zu eng abgesteckt erscheinen mag, und dies wol um so mehr, je mehr ihn selbst das rein wissenschaftliche Interesse seines Gegenstandes fesselt, aber er glaubt auch bei dem Lehrer jene Selbstbeherrschung voraussetzen zu können, die den inneren Zweck des anvertrauten Lehrfaches dem äußeren pædagogischen aufzuopfern bereit ist. In letzterer Beziehung aber ist das gewiss sehr richtige Wort des Organ. Entwurfes maßgebend: die Philosophie ist von dem Gymnasium ausgeschlossen. Damit glaubt Ref. die Vorschläge des Hrn. Verf.'s insgesammt ablehnen zu müssen. Der Hr. Vf. will die

empirische Psychologie durch psychische Anthropologie ersetzt wissen — Ref. schiene dieser letztere Name eher eine Beschränkung als eine Erweiterung anzudeuten — „weil ein Bild des Seelenlebens unvollständig bliebe, das nur die durch die Empirie erkannten Eigenschaften und Vorgänge der Seele darstellte und alles, was durch Vernunftanschauung erkannt wird, ausschlöfse." Allein dagegen muss doch bemerkt werden, dass die empirische Psychologie in der That ein in bestimmter Beziehung ganz vollständiges Bild des Seelenlebens zu liefern im Stande ist, indem sie nämlich die Eigenschaften und Vorgänge der Seele, welche in die Beobachtung fallen und wie sie eben in die Beobachtung fallen, zusammenfasst; und so gewiss freilich das ganze Problem der Psychologie mit derlei empirischen Hilfsmitteln nicht erschöpft sein wird, so gewiss wird ein solches Bild einen nicht hoch genug anzuschlagenden Werth für propædeutische Zwecke besitzen. Gibt es weiter wirklich eine Vernunftanschauung, so müsste sie als Anschauung doch wol durch Beobachtung nachzuweisen sein, und alsdann könnte ihr niemand eine Stelle in der empirischen Psychologie streitig machen, oder man müsste Bedenken über deren anschaulichen Charakter fassen. Der Hr. Verf. befindet sich in Irrthum, wenn er meint, eine wahrhaft empirische Psychologie „sei eben nur ein Verzeichnis von Seelenvermögen und die Erklärung einer Summe von Begriffen, die für den Schüler nichts Anziehendes habe," und bedürfe daher gleichsam einer Auffrischung und Erhebung durch Einführung der Seele als „einer harmonischen Einheit einander durchdringender Kräfte" (S. 4). Dass der Hr. Verf. sich auch der formalen Logik gegenüber in gleicher Lage befindet, wird niemand läugnen, der die Stelle liest: die Logik darf als formale Wissenschaft „nicht mit den anderen an dem Gymnasium wissenschaftlich behandelten Gegenständen in Beziehungen treten: nicht zur Grammatik in der Lehre von den Urtheilen, nicht zu den Naturwissenschaften in der Lehre von den Eintheilungen, nicht zur Mathematik in der Lehre von den Beweisen; freilich braucht auch die Logik den Stoff, um ihre Regeln daran zu demonstrieren, da keine Form ohne Stoff möglich ist, aber absichtliche Beziehung mit besonderem Zweck ist schon durch die Bezeichnung: formal ausgeschlossen, abgesehen davon, dass es überhaupt schon verdächtig ist, wenn eine Wissenschaft zum Inhalte einer anderen ihre Zuflucht nehmen soll" (S. 5). Wer die eigenthümliche pædagogische Bedeutung der oft gering geschätzten formalen Logik kennt und zu schätzen weifs, wird freilich deren Werth nicht erst von einer Verbindung mit der Rhetorik erborgen wollen. Was weiter die Einreihung der Logik vor die Psychologie betrifft, so ist dies ein Punct, der controvers ist und wol nur immer relativ gelöst werden kann. Nur dagegen müsste Ref. protestieren, die S. 3 citierte Stelle des Organ. Entwurfes mit der gegenwärtig bestehenden Einrichtung in Widerspruch zu bringen: dass die dem Denken zu Grunde liegenden Gesetze, von deren Erforschung daselbst die Rede ist, nur die psychologischen Gesetze, diese aber von den logischen so lange verschieden seien, als die Logik Kunstlehre und nicht Naturgeschichte des Denkens ist, hätte der Hr. Verf. am besten gleich aus Prof. Zimmermann's wenige Zeilen tiefer citierter Propædeutik ersehen können. Am entschiedensten aber müsste einer Einleitung in die Philosophie entgegen getreten werden, wie sie der Hr. Verf. S. 8 schildert, und die unter anderem auch „die Versuche, welche im Laufe der Zeit von ausgezeichneten Denkern gemacht wurden, um die Aufgabe der Philosophie zu lösen, d. h. die philosophischen Hauptsysteme in ihrer Richtung und in ihrem inneren Zusammenhang" zu umfassen hätte. Es hiefse nur längst bekanntes und allgemein anerkanntes wiederholen, wenn man daran erinnern wollte, dass nichts das Interesse des Schülers

schneller und gründlicher abstumpft, ja das gröfste Mistrauen gegen Philosophie einzuflöfsen im Stande ist, als der Anblick der verschiedenen Systeme neben einander, deren Widerstreit ohnedies dem Anfänger noch gröfser zu sein scheint, als er es wirklich ist, und deren Erfassung gewiss einen philosophischen Standpunct voraussetzt und nicht erst bildet. Wie gewaltig contrastiert diese Hast, den Schüler gleich in die Lösungen der philosophischen Probleme hineinzuführen, zu jener Pietät, mit der der Organ. Entwurf und der neueste Bearbeiter der Einleitung in die Philosophie nur zu den Problemen selbst hinführen wollen, und sich mit dem Bekenntnis des Nichtwissens von Seite des Schülers zufrieden stellen! Und diese Encyklopædie will der Hr. Verf. noch vor die empirische Psychologie und formale Logik gestellt wissen, «damit der Schüler gleich im Anfange zur Einsicht komme, dass die Propædeutik der Philosophie verschieden sei von den übrigen Gegenständen des Gymnasialunterrichtes.» Auf des Hrn. Verf.'s Anempfehlung der Gockel'schen Encyklopædie einzugehen, hält Ref. für um so unnöthiger, als er keine Veranlassung gefunden hat, seine über dieses Buch vor einigen Jahren in diesen Blättern ausgesprochene Ansicht auch nur im geringsten zu modificieren, wol aber möchte er dem Hrn. Verf. rathen, Sätze, wie: «der Gymnasialschüler soll sich Kenntnisse erwerben; wenn jemand dieses Kenntniserwerben auch noch so rationel zu betreiben sucht, so ist es am Ende doch nichts anderes, als ein mechanisches Einüben, wobei das Gedächtnis die Hauptrolle spielt» (S. 6) — noch einmal zu bedenken.

Prag. W. Volkmann.

(*Verein zur Verbreitung naturwissenschaftlicher Kenntnisse.*) Ein Kreis jüngerer Wiener Gelehrten aus den verschiedenen Gebieten der Naturwissenschaften hat so eben einen «Verein zur Verbreitung naturwissenschaftlicher Kenntnisse» gegründet. Die Männer, welchen das Unternehmen seine Entstehung verdankt, sind grofsentheils den Lesern dieser Zeitschrift schon durch Aufsätze in derselben wohl bekannt; die Zwecke, welche der Verein verfolgen will, stehen zu der einen Seite des Gymnasialunterrichtes in naher Beziehung, und dürfen besonders bei vielen Gymnasiallehrern des naturwissenschaftlichen Gebietes auf lebhaften Anklang und thätige Theilnahme rechnen. Die Redaction hält sich daher verpflichtet, über die Tendenz des Vereines, dessen Statuten diesem Hefte als Beilage zugefügt sind, genaue Nachricht zu geben. Die Gründer des Vereines sprechen sich hierüber in einem gedruckt ausgegebenen Programm folgendermafsen aus:

«Die grofsen und glänzenden Fortschritte, welche die Naturwissenschaften von Jahr zu Jahr aufzuweisen haben, sowie das in raschem Steigen begriffene Interesse des gebildeten Publicums für diese Erfolge der Naturforschung, veranlasste hier schon vor mehreren Jahren einen Kreis von jüngeren Fachmännern, sich während der Wintermonate einmal in der Woche, an jedem Montage, zu versammeln, um die hervorragendsten neueren Leistungen auf naturwissenschaftlichem Gebiete in möglichst gründlicher und gemeinfasslicher Weise vorzuführen.

In den Jahren 1855 und 1856 vereinigten sich dieselben über Anregung des Prof. J. Grailich zu einem ersten solchen Cyclus von Vorträgen im Sitzungssaale der k. k. geologischen Reichsanstalt. Anfangs nur vor einem engeren Kreise von Freunden der Naturwissenschaften gehalten, fanden diese Vorträge so vielen Beifall, dass im Winter 18$^{56}/_{57}$ eine zweite Reihe ähnlicher Vorträge in demselben Locale stattfand. Bei

Wortes kann eine solche Uebersetzung nie sein. Eine Uebersetzung soll aber vor allem auch einen Einfluss auf die Nation ausüben, auch dem ungelehrten den heilsamen und erquickenden Trunk aus der Quelle des ewig schönen zuführen; — dieser Aufgabe wird eine prosaische Uebertragung wenig genügen. Auch möchte sie wohl immer einen geringeren Leserkreis finden, zu wenig ansprechen, da sie eben des Zaubers, den die poetische Form ausübt, baar ist. Eine Uebersetzung in Hexameter hat aber auch im Böhmischen (und gerade hier, weil gute, echte Hexameter gebaut werden können, da die Sprache noch quantitirt) ihre bedeutenden Schwierigkeiten; gute Hexameter zu machen, den leichten Fluss homerischer Rede beizubehalten und treu wiederzugeben. — das ist eine enorme Aufgabe. Zudem scheint es mir, obwohl ich eine gelungene hexametrische Ueber$_{8}$etzung für eine hohe Zierde jeder Literatur halte, dass doch, um den Homer recht zu verbreiten, der Hexameter, das dem böhmischen Ohre fremde griechische Mafs, nicht ganz geeignet sein dürfte; für den ungelehrten hat eine hexametrische Uebertragung einen gelehrten Anstrich, und könnte ihm möglicherweise die Lectüre des Homer minder angenehm machen. Und ein Hauptzweck der Uebersetzung ist es doch, wo möglich in weiten Kreisen Eingang zu finden und die Bildung des poetischen Geschmackes und des ästhetischen Sinnes in möglichst breiter Volksschichte zu fördern und zu heben. Diess wurde von mehreren Nationen bereits empfunden, und man versuchte sich dann mehr oder minder mit Glück in den vaterländischen Mafsen. Diese sind jedoch nicht alle für einen solchen Zweck geeignet. Unsere Nibelungenstrophe z. B. hat den Reim; dieser schadet der Wörtlichkeit der Uebertragung zu sehr und liegt dem antiken Verse gar zu fern, er trägt gar zu sehr das Gepräge des modernen. Anders aber im Böhmischen. Hier scheint uns ein Ausweg offen zu stehen, um neben den unläugbaren grossen Vortheilen einer poetischen Uebertragung auch die einer prosaischen, nämlich die Treue, die Wörtlichkeit der Uebersetzung in bei weitem höheren Mafse wahren zu können, als diess bei der hexametrischen Form möglich ist. Ich meine den böhmischen Heldenvers. Dieser hat den Reim noch nicht und ist sehr leicht in der Form. Dazu ist er reicher Abwechselung fähig; wie weit derselbe durch Clausulae unterbrochen werden dürfe, was mit Hinblick auf die freiere Form in den älteren Theilen der Königinhofer Handschrift vielleicht statthaft erscheinen dürfte, so wie die Anwendung anderer Freiheiten — alles diess ist Sache eines auf das sorgfältigste Studium der alten Denkmähler sich stützenden feinen Geschmackes und richtigen Tactes, Eigenschaften, deren ein Uebersetzer überhaupt nicht entrathen kann. Bei den an verschiedenen Stellen der homerischen Gedichte aufgestellten Versuchen durch die Praxis über die Anwendbarkeit des altböhmischen Heldenverses bei der Uebertragung des Homers eine Ueberzeugung zu gewinnen, stellte sich heraus, dass nur eine Schwierigkeit vorhanden, die jedoch mit einiger Mühe ebenfalls zu überwinden ist; der Hexameter ist nämlich zu lang für e i n e n böhmischen Vers, zu . urz für zwei; man kommt oft in die Lage, Versende und Gedanken oder Satz bschnitt nicht

fortwährend steigender Theilnahme des Publicums wurde im Jahre 1857 zum ersten Male von Seite der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften ein Saal in ihrem Gebäude für diese Vorträge geöffnet und haben dieselben seither in drei auf einanderfolgenden Wintern unausgesetzt in diesem Locale stattgefunden. Bei dem letzten, noch nicht abgeschlossenen Cyclus dieser Montagsvorträge war der Besuch von Seite des Publicums ein so zahlreicher, dass die Vortragenden sich in die erfreuliche Lage versetzt sahen, an die kaiserliche Akademie die Bitte um Überlassung eines geräumigeren Saales zu richten, und seit anfangs Februar d. J. werden auch die Vorträge im sog. grünen Saale, einem der gröfsten im Akademie-Gebäude, abgehalten. Es muss hier mit besonderem Nachdrucke hervorgehoben werden, dass das Gedeihen des Unternehmens dadurch auf das kräftigste gefördert wurde, dass die kaiserliche Akademie mit grofser Liberalität nun schon durch vier Jahre den Vortragenden die erforderlichen Räumlichkeiten zu Gebote gestellt hat.

Das vollständige Gelingen dieses ersten Versuches, bei welchem eine so günstige Aufnahme keineswegs von vorneherein zu erwarten war, veranlasste die Theilnehmer an diesen Vorträgen, an eine Erweiterung ihres Unternehmens die Hand zu legen und einen Verein zur Verbreitung naturwissenschaftlicher Kenntnisse zu begründen, dessen Hauptaufgaben nebst der Abhaltung öffentlicher populärer Vorträge über naturwissenschaftliche Gegenstände auch die Herausgabe von Druckschriften naturwissenschaftlichen Inhaltes, die Unterstützung und Förderung populärer naturwissenschaftlicher Publicationen, endlich die jährliche Abfassung eines Berichtes über den Stand der naturwissenschaftlichen Thätigkeit in Österreich bilden sollen.

Wichtige Fragen der Wissenschaft, welche in der neuesten Zeit durch die Arbeiten der hervorragendsten Männer aller Nationen ihre Beantwortung gefunden haben, sollen in einfacher, auch dem Laien möglichst zugänglicher Weise und mit naturgemäfser Anknüpfung an die älteren Arbeiten und Theorien in den Vorträgen erörtert werden. Eine Ergänzung zu diesen sollen die Druckschriften des Vereines bilden, deren Zweck es ist, nicht nur den Hauptinhalt der Vorträge, sondern auch manches, was sich besonderer Eigenthümlichkeiten wegen dem Vortrage entzieht, ergänzend hinzuzufügen und so die wichtigsten Fortschritte der Naturwissenschaften im Allgemeinen dem gebildeten Publicum nach Kräften zugänglich zu machen.

Ein besonderes Augenmerk aber wird der Verein überdies noch der naturwissenschaftlichen Thätigkeit in Österreich durch Abfassung des Jahresberichtes zuwenden. Niemand kann den gewaltigen, allenthalben im Auslande anerkannten Aufschwung wegläugnen, der auf allen Gebieten der Naturforschung innerhalb der Grenzen unseres grofsen Vaterlandes immer mehr zu Tage tritt. Unermüdlich wird gearbeitet in allen den zahlreichen Werkstätten der Wissenschaft, mit frischer Kraft und edlem, unverwüstlichem Wetteifer werden in denselben Messungen über Messungen, Resultate über Resultate aufgespeichert, als gelte es, lang Versäumtes nachzuholen, als gelte es, in Decennien zu erstürmen, wozu sonst die Bemühungen von Jahrhunderten kaum ausreichten. Allein alle diese, zum grofsen Theile so wichtigen und erfolgreichen Arbeiten gelangen nur selten zur Kenntnis des Publicums, meistens bleiben sie auf den engeren Kreis der Fachgelehrten beschränkt; und dringen sie auch in die Öffentlichkeit, so geschieht dies selten in der Weise, dass der Zusammenhang dieser Arbeiten mit dem jeweiligen Zustande der Wissenschaft, ihre Tragweite und die durch sie gewonnenen Resultate auch für den Laien klar hervortreten. In dieser Beziehung stellt sich nun der

Verein die gewiss ebenso schöne als wichtige Aufgabe, als Vermittler zwischen den wissenschaftlichen Instituten Österreichs und dem gebildeten Publicum aufzutreten und die hervorragendsten Leistungen der vaterländischen Gelehrten in naturgemäßer, geordneter Zusammenstellung unter Andeutung ihres Einflusses auf die Wissenschaft vorzuführen. Dies wird den Hauptgegenstand des oben erwähnten Jahresberichtes über den Stand der naturwissenschaftlichen Thätigkeit in Österreich bilden.

Als Theilnehmer an den Vorträgen und Arbeiten des Vereines sind bisher die nachstehenden Fachmänner zusammengetreten: Dr. Alexander Bauer für Chemie; Dr. Ferdinand Hochstetter, Professor am k. k. polytechnischen Institute, für Mineralogie und Geologie; Dr. Karl Hornstein, Adjunct der k. k. Sternwarte, für Astronomie; Dr. Gustav Jäger, Privatdocent an der k. k. Universität, für Zoologie, Anatomie und Physiologie; August Murmann, Assistent der k. k. Sternwarte, für Physik; Dr. Hermann Pick, Professor am k. k. akademischen Gymnasium, für Physik und Meteorologie; Dr. Alois Pokorny, Professor am k. k. akademischen Gymnasium und Privatdocent an der Universität, für Botanik; Dr. Siegfried Reissek, Custos-Adjunct am k. k. botanischen Hofcabinete, für Botanik; Dr. Edmund Reitlinger, Assistent am k. k. physikalischen Institute, für Physik; Prof. Eduard Suefs, Custos-Adjunct am k. k. Hof-Mineraliencabinete, für Paläontologie; Dr. Gustav Tschermak, Privatdocent an der k. k. Universität, für Chemie und Mineralogie; Dr. Adolph Weifs, Privatdocent an der k. k. Universität, für Physik und Botanik; Dr. Edmund Weifs, Assistent der k. k. Sternwarte, für Physik und Astronomie.»

(Diesem Hefte sind fünf Beilagen, eine über die Statuten des Vereines zur Verbreitung naturwissenschaftlicher Kenntnisse in Wien und vier literarische, beigegeben.)

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Beobachtungen über den Gebrauch von ὑπό bei Homer.

Das Griechische ὑπό hat einerlei Wurzel mit dem Lateinischen *sub*, indem der sibilans in den spiritus asper übergieng, wie bei *super* ὑπέρ, *sus* ὗς und anderen. Es findet sich bei Homer auch noch in den Formen ὑπ', ὑφ' vor aspirierten Vocalen und ὑπαί, wo das Metrum eine Länge erfordert. In einigen Handschriften und den alten Ausgaben steht an manchen Stellen für ὑπό die Form ὑπαί ohne zwingenden Grund (vgl. Thiersch, Gr. §. 166, 6), gewöhnlich vor Wörtern, die mit einer der drei liquida λ ν ρ anfangen; jetzt schreibt man an diesen Stellen überall ὑπό, da auch die einfache liquida, die sich in der Aussprache leicht verdoppelt, schon Position bildet, vgl. Buttmann A. Spr. I, S. 43, A. 20. Die Verlängerung kann in diesem Falle nur in der Arsis vorkommen, da die erste Silbe von ὑπό kurz ist. Dies geschieht vor λιπαρός *B*. 44; *K* 22, 132; *N* 186; λ 136; ν 225; υ 126. λιγυρός Ψ 215; Scut. Herc. 278. λαπάρη *X* 307. λόφος *N* 615. νέφος *O* 625; *Π* 375; Ψ 874; ϑ 192. ῥιπή *O* 171; *T* 358; Φ 12; Hym. 2, 269; auch Ξ 414 las man ὑπαὶ ῥιπῆς, Wolf und Heyne ὑπὸ ῥιπῆς und die meisten neueren Herausgeber ὑπὸ πληγῆς. *K* 376 und *O* 4 schreiben Bentley, Heyne, Thiersch und Bekker 2 ὑπὸ δείους für ὑπαὶ δείους, wie alle Handschriften haben, doch steht im Etym. Magn. 262, 9 ὑπό; Thiersch nimmt im Inlaute von δείους ein Digamma an δϝείους vgl. Christ, Gr. Lautlehre S. 262, 52. *O* 275 haben die besten Mss. ὑπὸ ἰάχης für ὑπαί, es bleiben demnach im Homer für ὑπαί nur drei Stellen übrig: *B* 824 ὑπαὶ πόδα, so auch Aristarch, *Γ* 217 ὑπαὶ δὲ ἴδεσκε und *Λ* 417 ὑπαὶ δέ τε κόμπος ὀδόντων, außerdem noch Scut. Herc. 71 ὑπαὶ δεινοῖο ϑεοῦ und Hym. 3, 165 das Compositum ὑπαιδείδοικεν Ἴτυς findet sich auch bei späteren

Epikern, wiewol selten, und sogar bei den Tragikern: Aesch. Agam. 859 (Herm.), 911, 1123 in einigen Mss. Choeph. 605. Eumen. 409. Soph. El. 711, 1419, wo jedoch die Handschriften ὑπό haben, Antig. 1035. Dass die alten Grammatiker nur an den drei oben genannten Stellen *B* 824; *Γ* 217; *A* 417 und aufserdem noch *K* 376 und *O* 4 ὑπαί lasen, glaube ich daraus schliefsen zu dürfen, dass wir nur zu drei von diesen Stellen eine Bemerkung Herodian's haben, nämlich zu *B* 824; *Γ* 217 und *O* 4, die letztere ist die wichtigste: dort heifst es, dass der Ton in ὑπαί derselbe bleibe wie in ὑπό (so auch Aristarch, der also gewiss hier ὑπαί schrieb), dass aber Tyrannio ὕπαι accentuiere und es durch Apokope aus ὕπαιθα entstanden betrachte; doch sagt Apollonius de Syntaxi pg. 309, 28 ausdrücklich, dass ὑπαί keine Anastrophe erleide. Da das Buch des Apollonius περὶ προθέσεως, worin auch ὑπό behandelt wurde (Etym. Orionis pg. 158, 3), verloren ist, so sind wir über die Ansichten der alten Grammatiker in Betreff dieses Wortes schlecht unterrichtet, nur in den Etymologicis sind einzelne dürftige Nachrichten zerstreut, deren wichtigste sich bei Cramer Epim. 421, 27 findet „ὑπό: πρόθεσις ἀναστρεφομένη, ἐφαρμόζουσα ταῖς τρισὶ πλαγίαις πτώσεσιν· ἐναντία κατὰ σχέσιν τῇ ἐπὶ καὶ τῇ ὑπέρ· καὶ τοῦτο δῆλον ἐὰν λάβῃ ῥήματος σύνταξιν [ὑπόκειται]· ἐπίκειται· ὑπέρκειται· ἔνθεν ἡ μὲν ὑπό τῷ κάτω συντάσσεται ὑποκάτω· ἡ δὲ ὑπὲρ τῷ ἄνω [ὑπεράνω]· ἐξαίρετον πέπονθεν, ὅτι ἅμα τῷ πλεονάσαι τὸ ι ἡ τροπὴ γέγονε τοῦ ο εἰς τὸ α μεσοπόλιος μεσαιπόλιος (*N* 361)· Κλυτομνήστρα Κλυταιμνήστρα· ἐλοθερὲς „ἐλαιθερὲς ὕδωρ." οἱ δὲ Αἰολεῖς τὴν ὑπὸ ὑπὲρ (? ὕπο) λέγουσιν, καὶ τὴν ὑπὸ (?) ὕπα (? ὕπα)· ἢ γὰρ τὴν ἀρχὴν τρέπουσιν Αἰολεῖς καὶ τὸ τέλος φυλάσσουσιν, ἢ τὸ τέλος τρέπουσι φυλάττοντες τὴν ἀρχήν φιλοῦσι δὲ τὸ ν (Cod. ε). [1])

Ὑπό ist sowol Präposition als Adverbium, letzteres wol ursprünglich: als solches wird es gesteigert ὕστερος, ὕστατος der untere, der unterste, d. h. der letzte. Dass ὕστερος von ὑπό herkomme, erkannten schon die alten Grammatiker, vgl. Etymol. Gud. 546, 3; 13. Cram. Epim. 340, 23 und 417, 16, welche Notiz wahrscheinlich von Herodian (aus den Epimerismen?) herrührt, vgl. dessen Schrift περὶ μον. λέξ. 21, 22 und dazu Lehrs. Nichts mit ὑπό gemein hat ὕπατος, wie es im Et. Gud. 542, 1 behauptet wird, so wenig wie *summus* mit *sub*, doch glaube ich auch nicht, dass es durch Synkope aus ὑπέρτατος entstanden sei nach Cram. Epim. 340, 20.

Die ursprüngliche Bedeutung von ὑπό ist die locale, dies zeigt sich namentlich an den Stellen, wo es Adverbium ist oder

[1]) Vgl. Herodian zu *A* 335 ὕμμες: οὕτως φιλοτέον τὸ ν ὕμμες. ἡ γὰρ λέξις Αἰολική.

mit anderen Wörtern zusammengesetzt wird. Es bedeutet unten, unterhalb, darunter, und zwar wird es gebraucht zur Bezeichnung der Ruhe wie der Bewegung „unten hin, von unten her;“ doch wird es auch zur Bezeichnung anderer Verhältnisse angewandt, seine Bedeutung lässt sich jedoch immer auf die locale zurückführen.

A. Ὑπό als Adverbium.

Als Adverbium absolut gebraucht hat ὑπό fast in allen Stellen rein locale Bedeutung, und zwar zumeist die der Ruhe. Hym. 3, 273 τρηχεῖα δ' ὑπὸ χθών sc. ἐστι, der Boden ist unten rauh, steinig; die Erde, den Boden bezeichnen auch wir sehr häufig blofs mit dem Adverbium unten, weil wir uns darüber befinden. *B* 95 ὑπὸ δὲ στεναχίζετο γαῖα, unten dröhnte der Boden, vgl. *B* 781. *Σ* 411; *Υ* 37 ὑπὸ δὲ κνῆμαι ῥώοντο ἀραιαί, unten, d. h. unter seinem Oberkörper. *Φ* 260 τοῦ μέν τε προρέοντος ὑπὸ ψηφῖδες ἅπασαι ὀχλεῦνται, auf seinem Grund; Fäsi nimmt hier Tmesis an statt ὑποχλοῦνται, ὑποκινοῦνται. *E* 74 ὑπὸ γλῶσσαν τάμε χαλκός, das Erz durchschnitt unten die Zunge, nicht schnitt unter der Zunge durch, da τάμνω den Accusativ verlangt. Dann wird ὑπό sehr häufig zur Bezeichnung der unteren Theile des Körpers gebraucht (vgl. *Σ* 411; *Υ* 37), so besonders der Kniee. *Φ* 270 ποταμὸς δ' ὑπὸ γούνατ' ἐδάμνα, unten die Kniee. *Λ* 579; *N* 412; *O* 291; *P* 349; *Ω* 498; ξ 69, 236 εἶθαρ δ' ὑπὸ γούνατ' ἔλυσεν. *Φ* 52 καματος δ' ὑπὸ γούνατ' ἐδάμνα. *Σ* 31; σ 311 λύθεν ὑπὸ γυῖα ἑκάστης. *Π* 805 λύθεν δ' ὑπὸ φαίδιμα γυῖα. *K* 390; λ 527 ὑπὸ δ' ἔτρεμε γυῖα. *K* 95 τρομέει δ' ὑπὸ φαίδιμα γυῖα. *Γ* 34; *Ξ* 506; σ 88; ω 49 ὑπό τε τρόμος ἔλλαβε γυῖα. *H* 6 καμάτῳ δ' ὑπὸ γυῖα λέλυνται, von der Ermattung werden die Glieder unten schlaff. Man darf nicht verbinden ὑπὸ καμάτῳ, sondern ὑπὸ λέλυνται, denn die Präposition stünde höchst überflüssig, da der Dativ zur Bezeichnung des instrumentalen Verhältnisses vollkommen hinreicht, vgl. ὑπό mit dem Dativ. Herod. zu *H* 6 ὑπό: οὐκ ἀναστρεπτέον διὰ τὸν σύνδεσμον (es steht nämlich δέ dazwischen). ἄλλως τε καὶ τὸ ἑξῆς ἐστιν ὑπολέλυνται. Nach Analogie dieser Stellen ist auch zu erklären *Δ* 117 αὐτὴν γάρ μιν ὑπὸ τρόμος αἰνὸς ἱκάνει, unten, d. h. in den Knieen, befällt sie ein Zittern: zur Noth könnte man auch ὑφικάνει (*subit*) verbinden, vgl. Hom. Stud. §. 56 b. *Δ* 421; *E* 862; χ 42; ω 450 πάντας ὑπὸ δίος ἔλλεν.

Φ 364 ὑπὸ δὲ ξύλα κάγκανα κεῖται, darunter, d. h. unter dem Kessel, ebenso *Σ* 347; *Θ* 436 ὑπὸ δὲ ξύλα δαῖον ἐλόντες. *Λ* 635 δύω δ' ὑπὸ κνημῖνες ἦσαν, so schrieben Aristarch und Alexio nach Herodian, andere ὑποκνημῖνες

und fassen es als Epitheton. Die Stelle wird von alten und neueren Erklärern vielfach aufgefasst, vgl. Schol. Par. bei Cram. An. Par. III, 16, 7, Lobeck Paralip. pg. 384, Lehrs Arist. pg. 199. Am besten nimmt man κνθμένες als eine Art Füfse, denn nimmt man das Trinkgefäfs als einen Doppelbecher und κνθμήν als Boden, so braucht dasselbe erstens nur einen Boden in der Mitte und nicht zwei, dann aber könnte nicht ὑπό stehen, welches nur gebraucht werden kann, wenn sich die beiden Böden am untersten Theile des Trinkgefäfses befinden. Hier haben wir eine der Stellen, über die man voraussichtlich nie in's Klare kommen wird, und die auch schon den Alexandrinischen Kritikern ein unauflösbares Räthsel geblieben ist. δ 636; φ 23 ὑπὸ δ' ἡμίονοι ταλαεργοί sc. εἶσιν, sind unter ihnen, die Maulesel füllen saugen noch an den Stuten. Hym. 31, 14 ὑπὸ δ' ἄρσενες ἵπποι, unter dem Joche. K 155 ὑπὸ δ' ἔστρωτο φοινὸν βοός, als Unterlage. α 130 ὑπὸ λῖτα πετάσσας, darunter. Λ 486 ὑπὸ δ' ἕρματα μακρὰ τάνυσσαν, unter das Schiff, an den drei zuletzt angeführten Stellen könnte man auch Tmesis annehmen. Ψ 513 ἕλυεν ὑφ' ἵππους, er spannte die Pferde aus, hier bedeutet ὑπό unten hervor, s. beim Genetiv. An einer einzigen Stelle hat ὑπό die Bedeutung „nach unten, auf den Boden, abwärts," wofür sonst nur κατά gebraucht wird Γ 217 στάσχεν, ὑπαὶ δὲ ἴδεσχεν κατὰ χθονὸς ὄμματα πήξας, dies kommt einigemal vor, z. B. Λ 434; Hym. 2, 326; X 491; doch müssen diese Fälle immer als Ausnahme betrachtet werden: so bedeutet auch das Lateinische *sub* „nieder, herab" in *submitto*, *subsido*, *supprimo*.

Es bleiben noch drei Fälle übrig, wo das Adverbium ὑπό eine übertragene, aus der localen hervorgegangene Bedeutung hat, es wird nämlich ὑπό namentlich als Präposition häufig gebraucht zur Bezeichnung der Einwirkung einer Sache oder Person auf eine andere: hier ist ebenfalls Unterordnung und ὑπό wird dann gesetzt, um die bewirkende Ursache auszudrücken, worüber das nähere beim Dativ. Θ 380 πολὺς δ' ὑπὸ κόμπος (Var. δοῦπος) ὀρώρει, dadurch, bei dieser Veranlassung vgl. Τ 363. Hym. 32, 4 πολὺς δ' ὑπὸ κόσμος ὄρωρεν αἴγλης λαμπούσης, hier ist die bewirkende Ursache durch einen Genetiv, den ich nicht als reinen absolutus betrachten möchte, noch näher bezeichnet, vgl. Τ 362. Theog. 835 ὑπὸ δ' ἦχεν οὔρεα μακρά, dadurch, davon, nämlich von dem Geräusche.

B. Ὑπό als Präposition.

Auch hier behält ὑπό seine locale Bedeutung unten, nur dass sie durch den dabei stehenden Casus modificiert wird: mit dem Dativ bezeichnet es nämlich die Ruhe, mit dem Accusativ die Bewegung nach etwas hin, das Erstrecken

unter etwas, selten mit dem Genetiv die Richtung von etwas her, vielmehr wird es dort am häufigsten zur Bezeichnung anderer Verhältnisse angewandt.

I. Ὑπό mit dem Accusativ.

1. Zumeist steht ὑπό mit dem Accusativ bei Verben der Bewegung und bedeutet dann „unter etwas hin, darunter," und zwar unter einen höher gelegenen Punct, oder an einen Punct, der unterhalb liegt, jedoch immer mit Rücksicht auf das darüber liegende.

Δ 279 ὑπὸ σπέος ἤλασε μῆλα, in die Höhle, die sich darüber wölbt. Für den Ausdruck „anspannen" gebraucht Homer meistens ὑπὸ ζυγὸν ἄγειν, *currus subjungere*, da das Joch an der Deichsel befestigt war und die Pferde oder Stiere darunter geführt wurden, so *E* 731; *Ψ* 300; *K* 293; *γ* 383 vgl. Hom. Stud. §. 75, 2. *γ* 476 ἵππους ξεύξαθ' ὑφ' ἅρματ' ἄγοντες. *ο* 47 μώνυχας ἵππους ζεῦξον ὑφ' ἅρματ' ἄγων. *Σ* 333; *κ* 191 εἶμ' ὑπὸ γαῖαν. *ν* 81 γαῖαν ὕπο στυγερὴν ἀφικοίμην [1]). *Φ* 26 πεῦσσον (*fugiebant*) ὑπὸ χρημνούς. *Ψ* 51 νίεσθαι ὑπὸ ζόφον ἠερόεντα. *λ* 57, 155 πῶς ἦλθες ὑπὸ ζόφον ἠερόεντα; *γ* 335 φάος οἴχεθ' ὑπὸ ζόφον. *ν* 356 ἰομένων Ἔρεβόσδε ὑπὸ ζόφον. Falsch ist, was Nitzsch zu *λ* 528 bemerkt, dass in dieser Redensart auch ζόφος das unterirdische Dunkel selbst bezeichne, ebenso die Bemerkung von Ameis zu *γ* 335 „ins unterirdische Dunkel hinab;" dann könnte ὑπό nicht gebraucht werden, da sich unter der Unterwelt nichts mehr befindet; ζόφος bezeichnet vielmehr das westliche Dunkel, die Gegend des Sonnenunterganges; darunter befindet sich die Unterwelt, wie aus *ν* 356 sich ganz klar ergibt, und unter dieser Gegend geht die Sonne hinunter. ὑπὸ ζόφον steht außer *Ψ* 51 (in einem später entstandenen Liede) nur in der Odyssee; denn nach der in der Ilias vorherrschenden Vorstellung befindet sich das Schattenreich unter der Erde. Hym. 5, 80 ὁ δ' ὑπὸ ζόφον ἠερόεντα ἁρπάξας ἵπποισιν ἄγεν μεγάλα ἰάχουσαν. 431 βῆ δὲ φέρων ὑπὸ γαῖαν ἐν ἅρμασι χρυσείοισι, πολλ' ἀεκαζομένην. 340 ὑπὸ κεύθεα γαίης ἐσσυμένως ἤατόφουσε. 415 μ' ἀναφπάξας ὤχετο φέρων ὑπὸ κεύθεα γαίης. *δ* 645 ἀμβροσίην ὑπὸ ῥῖνα ἑκάστῳ θῆκε φέρουσα. *ι* 99 ὑπὸ ζυγὰ δῆσα

[1]) ὑπό findet sich außerdem noch anastrophiert: *Δ* 827; *N* 198, 408, 509; *Π* 420, 580; *Σ* 11, 220, 492; *Τ* 275, 285; *Φ* 57, 208; *Χ* 102, 144; *Ψ* 81, 86, 215; *Ω* 636; *δ* 295, 402; *ι* 66; *λ* 135; *ξ* 533; *τ* 48; *υ* 278; *ψ* 290; Theog. 22, 70, 195, 499; Scut. 151, 234, 460; Hym. 2, 215; 3, 373; 19, 15. ὑπ', ὑφ' und ὑπαί erleiden keine Anastrophe, auch nicht ὑπό, wenn zwischen dem Substantiv und demselben eine Partikel steht.

sc. ἑταίρους. *δ* 425, 570; *λ* 253 *ὑπὸ πόντον ἐδύσετο κυμαίνοντα* vgl. Hom. Stud. §. 58, 7, mit Bezug auf die Oberfläche des Meeres. *Σ* 145 *ὑπὸ κῦμα θαλάσσης αὐτίκ' ἔδυσαν.* *υ* 278 *ἀγείροντο ἅλσος ὕπο σκιερόν.* *Θ* 271 *καὶς ὣς ὑπὸ μητέρα δύσκεν εἰς Αἴαντα*, wie ein Kind sich unter die Mutter versteckt, so barg sich Teukros unter dem Schilde des Aias. *X* 144 *τρέσε δ' Ἕκτωρ τεῖχος ὕπο Τρώων*, Hektor floh unter die Mauer. *X* 195 *ὁσσάκι δ' ὁρμήσειε πυλάων Δαρδανιάων ἀντίον αἴξασθαι ἐνδμήτους ὑπὸ πύργους τοσσάκι μιν προπάροιθεν ἀποστρέψασκε παραφθάς*, die drei zuletzt erwähnten Fälle haben das mit einander gemein, dass es sich hier immer um einen Schutz handelt, den man unter dem höher liegenden Puncte sucht. *Ω* 274 *ὑπὸ γλωχῖνα δ' ἔκαμψαν*, nämlich *ζυγόδεσμον*. Die richtige Auffassung dieser Stelle findet sich bei Grashof, Fuhrwerk S. 37 f. und Anm. 38, diesem folgt auch Fäsi. Hes. Op. 510 *θῆρες δὲ φρίσσουσ', οὐρὰς δ' ὑπὸ μίζε' ἔθεντο.*

Bei Verben des Treffens, Verwundens steht neben einem Accusativ mit oder ohne Präposition noch *ὑπό* mit dem Accusativ zur näheren Bezeichnung des getroffenen Theiles: einige fassen hier *ὑπό* in der Bedeutung „unter etwas," wie es allerdings bei Verben, die eine Ruhe bezeichnen, gebraucht wird, aber da die hier in Betracht kommenden Verba sämmtlich solche der Bewegung sind, so kann *ὑπό* nur die Richtung „unter etwas hin" bezeichnen: *E* 67 *ἀντικρὺς κατὰ κύστιν ὑπ' ὀστέον ἦλυθ' ἀκωκή.* *N* 652 *ὀιστὸς ἀντικρὺς κατὰ κύστιν ὑπ' ὀστέον ἐξεπέρησεν.* *N* 388 *ὁ δέ μιν βάλε δουρὶ λαιμὸν ὑπ' ἀνθερεῶνα*, vgl. Ameis zu *π* 10. *N* 615 *κόρυθος φάλον ἤλασεν ἱππουριητὸς ἄκρον ὑπὸ λόφον αὐτόν.* *Υ* 275 *βάλεν κατ' ἀσπίδα ἄντυγ' ὕπο κρωτῆνα.* Batr. 241 *βάλε Κραμβοβάτην ὑπὸ γούνατα.* *P* 309 *τὸν βάλ' ὑπὸ κληῖδα.* Auch *ὑπό* mit dem Genetiv steht bei Verben des Treffens *H* 11; *Λ* 578; *N* 412; *Π* 606; *P* 348; *N* 671; *Φ* 591; *Ψ* 875 u. o.

Aus der localen Bedeutung des *ὑπό* „unter etwas hin" lässt sich zunächst die der örtlichen Nähe (vgl. Bernhardy Synt. S. 267) ableiten; *ὑπό* behält auch hier noch seine ursprüngliche Bedeutung „die Richtung unten hin mit Bezug auf einen höher gelegenen Ort," aber es soll nicht bezeichnen, dass man sich direct darunter befindet, wol aber in solcher Nähe, dass man diesen Ort als über sich liegend betrachten kann: es erhält dann *ὑπό* die Bedeutung „in die Nähe, vor, an." So gebrauchen auch die Lateiner *sub* mit mit dem Accusativ „*sub montem considere*, *sub muros mittere*" und mit dem Ablativ „*sub moenibus*, *sub urbe*, *sub monte*, *sub montis radicibus*" und in Compositis „*suburbanus*, *subsequor*, *subsidium*, *succedo*, *successor* u. a.

B 216, 249, 492, 673 ὑπὸ Ἴλιον ἦλθε vor Ilios, welches auf einer Anhöhe lag, Nägelsbach „*successerunt ad urbis moenia*" legt zu viel hinein; Aesch. Agam. 933 κὐθ' ὑπ' Ἴλιον ὧρτο ναυβάτας στρατός. Ψ 297 ἕπεσθαι ὑπὸ Ἴλιον. δ 146 ἦλθεν ὑπὸ Τροίην. ξ 469 ὑπὸ Τροίην λόχον ἤγομεν ἀρτύναντες. *A* 181 ἔμελλεν ὑπὸ πτόλιν αἰπὺ τε τεῖχος ἴξεσθαι. Σ 281 ἵππους ὑπὸ πτόλιν ἠλασκάζων. *A* 407 λαὸν ἀγαγόνθ' ὑπὸ τεῖχος ἄρειον vor die Mauern von Theben.

2. Der Accusativ bezeichnet nicht blofs die Richtung nach etwas hin, sondern auch das Erstrecken über einen Raum, in Verbindung mit der Präposition ὑπό bedeutet er „unter etwas hin" und steht bei Verben der Ruhe. Den Übergang bilden zwei Stellen im Homer χ 362 πεπτηὼς γὰρ ἧστο ὑπὸ θρόνον, er hatte sich unter den Sessel gelegt, lag unter demselben. ι 433 λασίην ὑπὸ γαστέρ' ἑλυσθείς κεῖμην, vgl. Nägelsbach z. *A* 463. *B* 603 ἔχον Ἀρκαδίην ὑπὸ Κυλλήνης ὄρος αἰπύ, in Prosa müsste es heifsen Ἀρκαδίην τὴν ὑπὸ Κυλλήνης ὄρος. *B* 824 Ζέλειαν ἦναον ὑπαὶ πόδα νειάτον Ἴδης, vgl. Scholl. und Cram. An. Par. III, 8, 4. Hym. 2, 104 ἵκετο δ' ἐς Κρίσην ὑπὸ Παρνησὸν νιφόεντα, hier ist nicht zu verbinden ἵκετο ὑπὸ Παρνησὸν, sondern ἐς Κρίσην τὴν ὑπὸ Παρνησόν. β 181 ὄρνιθες πολλοὶ ὑπ' αὐγὰς ἠελίοιο φοιτῶσι, viele Vögel fliegen unter der Sonne hin, wie wir auch sagen unter der Sonne oder unter dem Himmel, vgl. Ameis und Nitzsch zu dieser Stelle. λ 498 οὐ γὰρ ἐγὼν ἐπαρωγὸς ὑπ' αὐγὰς ἠελίοιο, hier soviel als auf der Erde. λ 619 (ἀθ.) μόρος, ὃν κεν ἐγὼν ὀπίσσω ὑπ' αὐγὰς ἠελίοιο. ο 349 ἦ που ἔτι ζώουσιν ὑπ' αὐγὰς ἠελίοιο. *E* 267 ἵπποι, ὅσσοι ἔασιν ὑπ' ἠῶ τ' ἠέλιόν τε, d. h. soweit die Morgenröthe und die Sonne die Erde beleuchten. *T* 259 ὑπὸ γαῖαν ἀνθρώπους τίννυται (Nägelsb. z. *A* 463), hier könnte auch der Dativ oder Geneliv stehen: am besten dürfte diese Stelle zu fassen sein τοὺς ὑπὸ γαῖαν ἀνθρώπους, die abgeschiedenen in der Unterwelt, vgl. *Γ* 278 οἵ ὑπένερθε καμόντας ἀνθρώπους τίνυσθον. Theog. 308 ἡ δ' ἔρυτ' εἰν Ἀΐδαο ὑπὸ χθόνα λιγρὴ Ἔχιδνα. Hym. 5, 446, 461 νεῦσε δέ οἱ κούρην ἔτιος περιτελλομένοιο τὴν τριτάτην μὲν μοῖραν ὑπὸ ζόφον ἠερόεντα, τὰς δὲ δύω παρὰ μητρὶ καὶ ἄλλοις ἀθανάτοισιν, man müsste sich hier in Gedanken den Begriff des Verweilens ergänzen, doch scheint die Stelle corrupt zu sein, vgl. Voss. η 130 ἡ δ' ἐτέρωθεν ὑπ' αὐλῆς οὐδὸν ἵησιν, Ameis „strömt unter der Hofschwelle hin." ι 135; Hym. 1, 60 ἐπεὶ μάλα πίαρ ὑπ' οὐδας, ich erkläre mit Ameis „Fett zieht sich unter dem Boden hin," andere schreiben ὕπ', der Harl. hat ἐπ'. Hym. 5, 271 νηόν τε μέγαν καὶ βωμὸν ὑπ' αὐτῷ τευχόντων πᾶς δῆμος ὑπαὶ πόλιν (? ὑπο πτόλιν

vgl. Σ 281; Δ 181) *αἰχύ τε τείχος. Γ* 371 *ἄγχι δέ μιν πολύχιστος ἰὼν ἀκαλὴν ὑπὸ δείρην*, zu gekünstelt erklärt Nägelsbach den Accusativ, „dass nicht blofs der Ort, wo die Wirkung des *ἄγχειν* sich äufsert, sondern auch die Richtung bezeichnet sei, in welcher das *ἄγχειν* fortwährend vor sich gehe:" das fortwährende liegt im Imperfect; richtig erklärt zuvor Nägelsbach „das unter dem Kinn herlaufende Sturmband." *X* 307 *φάσγανόν οἱ ὑπὸ λαπάρην τέτατο*, der Paraphr. *ὑπὸ τῶν αὐτοῦ μηρῶν ἐχρέματο* übersetzt ungenau, schon das Wort *τέτατο* hätte darauf führen sollen, dass hier mit *ὑπό* und dem Accusativ das Erstrecken bezeichnet werde, „es hing an den Hüften hinunter."

An zwei Stellen bezeichnet *ὑπό* mit dem Accusativ auch das Erstrecken in der Zeit (danach ist zu bessern Krüger, Di. §. 68, 45 A. 3), vgl. Bernhardy S. 267, Matthiae §. 593 c. *Π* 202 *μή τίς μοι ἀκιλάων λελαθέσθω, ας ἐπὶ νηυσὶ θοῇσιν ἀκιλείτε Τρώεσσι πάνθ' ὑπὸ μηνιθμόν*, während der ganzen Zeit meines Grollens. Batr. 103 *ὑπ' ὄρθρον κηρύσσειν ἀγορήνδε* sc. *κηρύκεσσιν ἐκέλευσεν. X* 103 *Πουλυδάμας μ' ἐκέλευε Τρωσὶ κατὰ πτόλιν ἠγήσασθαι νύχθ' ὑπὸ τήνδ' ὀλοήν*, nicht unter dem Schutze der Nacht; denn dann könnte kein Accusativ stehen, sondern während der Nacht. Im Ganzen ist *ὑπό* mit dem temporalen Accusativ auch in Prosa selten. Thukydides gebraucht es in den Formeln *ὑπὸ τοὺς αὐτοὺς χρόνους* I, 100, 3; II, 95, 1; IV, 2, 1; *ὑπὸ τοῦτον τὸν χρόνον* III, 92, 1; VII, 28, 4; dann *ὑπὸ νύκτα* VI, 7, 2; *ὑπὸ τὸν σεισμόν* II, 27, 2. Vgl. auch Herodot I, 51; IX, 60.

II. Ὑπό mit dem Dativ.

1. Am häufigsten findet sich bei Homer *ὑπό* mit dem Dativ verbunden, zunächst zur Bezeichnung des localen Verhältnisses, auf die Frage Wo? unter, bei Verben der Ruhe.

B 166 *Μῆονας ἦγον ὑπὸ Τμώλῳ γεγαῶτας. Z* 396 *Ἠετίων, ὃς ἔναιεν ὑπὸ Πλάκῳ ὑληέσσῃ, Θήβῃ ὑποκλαίῃ. Z* 425 *μητρὶ βασίλευεν ὑπὸ Πλάκῳ ὑληέσσῃ*, ebenso *X* 479. *Γ* 385 *ὃν νύμφη τέκε Τμώλῳ ὑπο νιφόεντι. Φ* 87 *ἠϊθέων αἰχμήσσαν ἔχων ὑπὸ Σαντιόεντι*, so die meisten Handschriften und auch der Syr. Palimpsest; die richtige Lesart ist *ἐπί*, vgl. Strabo XIII, pg. 605 *γράφουσι δέ τινες οὐκ ἐν ὑπὸ Σαντιόεντι κτλ. α* 186 *νηῦς ἔστηκεν ἐν λιμένι Ῥείθρῳ ὑπὸ Νηίῳ ὑλήεντι*, einige schreiben *ὑποννηίῳ* wie *γ* 81, vgl. Apoll. Lex. 160, 11 und Bekk. Anecd. 1158, Cram. An. Ox. IV, 310, 9 „*ἐν λιμένι ὑπονηίῳ.*" *ὁ γὰρ Ἀπίων, ὡς τοῦ ἐν Ἰθάκῃ λιμένος ὑπονηίου καλουμένου, συνθέτως ἀνέγνω, ὁ δὲ Ἡλιόδωρος διαιρεῖ ἵν' ᾖ ὑπὸ τῷ Νηίῳ*, die Schreibweise Apions liefse sich nur dann rechtfertigen, wenn

eicht zusammenbringen zu können. Ein gewandter und kundiger Uebersetzer dürfte aber auch dieses Hinderniss, welches denn doch, im Vergleiche mit der Schwierigkeit hexametrischer Uebersetzung, gar gering ist, gewiss leicht übersteigen, wobei ihm eine weise Benutzung der auch dem Altböhmischen nicht fremden Verknüpfung zweier Verse *) und eingestreute kürzere Verse neben geschickter Wendung der Worte zu statten kommen dürften. Weit entfernt, dem folgenden Versuche auch nur den geringsten Werth beimessen zu wollen, sondern nur, um doch irgend welche Anschauung davon zu geben, wie sich Homer im altböhmischen Verse etwa ausnehmen dürfte, lasse ich die Anfangsverse der Odyssee folgen. Hrn. Liška's Uebersetzung ist dabei vielfach beibehalten worden, vor allem habe ich wortgetreue Uebertragung angestrebt.

Zvěsť mi, Muse, muže zjezdilého,
jenžto velmi mnoho plahočil se,
obořiv posvátné Trojy město;
mnohých tento lidí města viděl,
mnohých také lidí mravy poznal;
mnoho též nesnází v duši trpěl,
na moři, svůj život ošetřuje,
stoupencův pak svojich domů návrat.
Předce však, jakkoliv usiluje,
stoupence nespasil, neboť tito
nezbednostmi svými zahynuli,
blázni, již Hyperionovce slunce
voly ztrávili, on jim překazil
za to den návratu; těchto dějin,
o bohyně, deero Zeusootná,
zvěstuj odkudsi nám také něco.
Teď již všeckni druzi doma byli,
co jich z náhlé záhuby vyvázlo,
vojně uprchnuvše pak i moři.
Toho jediného, domu, choti
toužícího zdržovala Nymfa,
čestná Kalypso, bohyň bohyně, a. t. d.

Die allzu häufige Verbindung zweier Verse und andere Uebelstände dürfte ein eingeborener Uebersetzer leicht beseitigen. Uebrigens möchte bei so langen Gedichten eine freiere Behandlung des Verses wünschenswerth erscheinen, um Leben und Abwechselung dem ganzen zu verleihen. Studium und natürliche Anlage müssen dem Uebersetzer das richtige an die Hand ge-

*) Z. B. in Jaromir a Oldřich:

voinóv přeudatných, tamo kdě bě
mnostvie Polan rozvaleno ve mě.

ὑλήεντι nicht dabei stünde, welches doch unmöglich Beiwort eines Hafens sein kann. *B* 307 *ἕρδομεν ἀθανάτοισι τελήσσας ἑκατόμβας καλῇ ὑπὸ πλατανίστῳ. N* 523 *ἄκρῳ Ὀλύμπῳ ὑπὸ χρυσείοισι νέφεσσιν ἧστο*, vgl. Hym. 1, 98. *Σ* 558 *ὑπὸ δρυὶ δαῖτα πένοντο. P* 677 *πόδας ταχὺς οὐκ ἔλαθε πατὴρ θαμνῷ ὑπ' ἀμφικόμῳ κατακείμενος. μ* 104 *τῷ δ' ὑπὸ δια Χάρυβδις ἀναρροιβδεῖ μέλαν ὕδωρ*, unter dem Feigenbaume. *ξ* 533 *σύες πίτρῃ ὕπο γλαφυρῇ ἐύδον Βορέω ὑπ' ἰωγῇ*, auch *ὑπ' ἰωγῇ* ist local aufzufassen, vgl. Aneis. *Δ* 44 *ὑπ' ἠελίῳ τε καὶ οὐρανῷ ἀστερόεντι ναιετάουσι πόληες. η* 345 *καθεῦδε τρητοῖς ἐν λεχέεσσιν ὑπ' αἰθούσῃ ἰφθίμῳ. ν* 176. 189 *τὰς μὲν κατέδησεν ὑπ' αἰθούσῃ ἰφθίμῳ. φ* 390 *κεῖτο δ' ὑπ' αἰθούσῃ ὅπλον νεὸς ἀμφιελίσσης* Theog. 449 *τὸν μὲν Ζεὺς στήριξε κατὰ χθονὸς εὐρυοδείης Πυθοῖ ἐν ἠγαθέῃ γυάλοις ὕπο Παρνησσοῖο.* 621 *ὑπὸ χθονὶ ναιετάοντες.* 729 *Τιτῆνες ὑπὸ ζόφῳ ἠερόεντι κεκρύφαται.* 300, 483 *ζαθέης ὑπὸ κεύθεσι γαίης.* 301 *σπέος ἐστὶ κάτω κοίλῃ ὑπὸ πέτρῃ.* Hym. 2, 91 *νηὸν ἐν Κρίσσῃ κοίλῃσι ὑπὸ πτυχὶ Παρνησσοῖο.* 2, 157 *ὑπὸ χθονὶ ναιετάοντες.* 3, 555 *οἰκία ναιετάουσιν ὑπὸ πτυχὶ Παρνησσοῖο.* 17, 3 *τοὺς ὑπὸ Ταϋγέτου κορυφῇς τέκε κόννις Δίδη.* 33, 4 *τοὺς ὑπὸ Ταϋγέτου κορυφῇ ὄρεος μεγάλοιο σωτῆρας τέκε παῖδας.* 5, 270 *ἀλλ' ἄγε μοι νηόν τε μέγαν καὶ βωμὸν ὑπ' αὐτῷ τευχόντων κῆδος ὀΐμος.* 5, 398 *πάλιν αὖτις ἰοῦσ' ὑπὸ κεύθεσι γαίης οἰκήσεις*, die Worte *ὑπὸ κεύθεσι γαίης* sind von zweiter Hand und Ruhnken wollte sie ändern in *ὑπὸ κεύθεα* und es mit *ἰοῦσα* verbinden, doch haben Voss und die neueren Herausgeber mit Recht den Dativ beibehalten. 5, 482 *αἶσαν ἔχει φθίμενός περ ὑπὸ ζόφῳ εὐρώεντι, εὐρώεις* (vgl. Dod. Gloss. 7) scheint für ζόφος ein ganz unpassendes Beiwort, ob man es nun mit *vastus* oder *horridus* übersetzen will, es ist dafür ἠερόεντι zu schreiben, vgl. *Φ* 56; *Ψ* 51; *λ* 57, 155; Hym. 5, 80, 446, 464; Theog. 653, 659, 729, da wenigstens in der Form *ὑπὸ ζόφῳ* dieses nicht die Unterwelt bedeuten kann; bei *Τάρταρος* stehen beide Epitheta. *Φ* 277 *ἦ μ' ἔφατο Τρώων ὑπὸ τείχεϊ θωρηκτάων ὀλέσθαι. Ψ* 81 *τείχεϊ ὕπο Τρώων εὐηγενέων ἀπολέσθαι*, in diesen beiden Stellen bezeichnet *ὑπό* mit dem Dativ die räumliche Nähe *sub muris. γ* 399 *τὸν κοίμησε τρητοῖς ἐν λεχέεσσιν ὑπ' αἰθούσῃ ἰφθίμῳ. I* 472 *οὐδέ ποτ' ἔσβη πῦρ, ἕτερον μὲν ὑπ' αἰθούσῃ εὐερκέος αὐλῆς, ἄλλο δ' ἐνὶ προδόμῳ. Θ* 136 *ἵππω δησάντε καταπτήτην ὑπ' ὄχεσφιν. Θ* 402, 416 *γυιώσω μέν σφωϊν ὑφ' ἅρμασιν ὠκέας ἵππους. Σ* 244 *χωρήσαντες ἕλυσαν ὑφ' ἅρμασιν ὠκέας ἵππους*, eigentlich sollte der Geneliv stehen, vgl. *Θ* 543; *Ω* 576; *δ* 39; *Ψ* 7, der Dativ kann nur so aufgefasst werden, dass die Adverbialbestimmung zu ἵππους ge-

hört und der Artikel hinzuzudenken ist „die unter dem Joche befindlichen Pferde," so auch Schol. V τοὺς ὑφ' ἅρμασιν, falsch Schol. A ἀντὶ τοῦ ὑπέλυσαν τῶν ἁρμάτων, ebenso der Paraphrast ἀπὸ τῶν ἁρμάτων. ι 329 καταχρύψας ὑπὸ κόπρῳ, Aristophanes κόπρου, vgl. Nauck S. 43, A. 44 [3]); der Genetiv soll attischer sein als der Dativ, Thom. Mag. pg. 868, Eustath. pg. 1631, 34, Lobeck z. Phryn. pg. 196, vgl. Etym. Gud. pg. 637, 28. κ 359 κῦρ ἀνίκητον ὑπὸ τρίποδι μεγάλῳ. Hes. Op. 95 Ἐλπὶς ἔμιμνε πίθου ὑπὸ χείλεσιν, unter dem Rande. *N* 408 τῇ (ἀσπίδι) ὕπο πᾶς ἤλη. ξ 474 ὑπὸ τεύχεσι πίπτητε κείμεθα, unter den Schilden, vgl. 479; die Var. bei Sch. Harl. ὑπὸ τείχεσι verdient keine Berücksichtigung. *N* 405 κρύφθη γὰρ ὑπ' ἀσπίδι πάντοσε ἴσῃ. Θ 267 στῆ δ' ἄρ' ὑπ' Αἴαντος σάκει Τελαμωνιάδαο, vgl. 269, 271, andere schrieben παρ'. Σ 417 ὑπὸ δ' ἀμφίπολοι φῶντο ἄνακτι, die Dienerinen giengen unter ihm und unterstützten ihn beim Gehen. Ξ 347 τοῖσι δ' ὑπὸ χθὼν δῖα φύεν νεοθηλέα ποίην, hier kann man verbinden ὑπὸ τοῖσι, so auch der Paraphrast, oder man kann ὑπὸ absolut und τοῖσι als zu φύεν gehöriges entferntes Object auffassen: grammatisch ist beides möglich, doch gebe ich der ersteren Auffassung den Vorzug. *K* 152 ὑπὸ κραδίην ἴσχον ἀσπίδας. *K* 156 αὐτὰρ ὑπὸ κράτεσφι τάπης τετάννυτο φαεινός. λ 319 ὅλεσεν Διὸς υἱὸς ἀμφοτέρω, πρίν σφωϊν ὑπὸ κροτάφοισιν ἰούλους ἀνθῆσαι. Hym. 3, 242 χίλνν ὑπὸ μασχάλῃ εἶχε. α 131; δ 136; κ 315, 367 ὑπὸ δὲ θρῆνυς ποσὶν ἦεν. ν 235 ποσσὶ δ' ὑπὸ λιπαροῖσι πέδιλ' ἔχε. Hym. 3, 410 ὑπὸ ποσσὶ κατὰ χθονὸς αἶψα φύοντο. Theog. 195 ἀμφὶ δὲ κείῃ ποσσὶν ὕπο ῥαδινοῖσιν ἄξετο.

Σ 236 κοίμησόν μοι Ζηνὸς ὑπ' ὀφρύσιν ὅσσε φαεινώ, so Aristophanes und Aristarch, Zenodot ἐπ' vgl. Düntzer pg. 137 [4]). *O* 608 τὼ δέ οἱ ὅσσε λαμπέσθην βλοσυρῇσιν ὑπ' ὀφρύσιν. Theog. 827 ἐκ δέ οἱ ὅσσων θεσπεσίης κεφαλῆφιν ὑπ' ὀφρύσι κῦρ ἀμάρυσσε. Θ 522 δάκρυ δ' ἔδυνεν ὑπὸ βλεφάροισι κορυσσᾶς. δ 153 πυρὸν ὑπ' ὀφρύσι δάκρυον εἶβεν. *N* 88 ὑπ' ὀφρύσι δάκρυα λείβον. Φ 531; κ 219 ὑπ' ὀφρύσι δάκρυον εἶβεν. Φ 86 αἴδετο γὰρ Φαίηκας ὑπ' ὀφρύσι δάκρυα λείβων. Ω 637 οὐ γάρ πω μύσαν ὅσσε ὑπὸ βλεφάροισιν ἰοῖσιν. Ψ 365 ὑπὸ δὲ στέρνοισι κονίη ἵστατ' ἀειρομένη. ι 443 ὑπ' εἰροπόκων ὀίων στέρνοισι δέδεντο. ο 469 τρὶς ἅλτο κατακρύψας ὑπὸ κόλπῳ, unter den Fal-

[3]) Bei ὑπό schwankt die Lesart zwischen Dativ und Genetiv Ξ 646; *N* 27; *T* 17; ι 346; Scut. 231, 283.

[4]) Die Schreibweise schwankt zwischen ἐπί und ὑπό auch noch Z 480; *M* 245; Φ 87; ι 393.

ten des Gewandes. Hym. 5, 187 *παιδ' ὑπὸ κόλπῳ ἔχουσα*, vgl. Voss, dagegen ist Z 400 zu lesen *παῖδ' ἐπὶ κόλπῳ ἔχουσα*, nicht *ἐπὶ κόλπον* und nicht *ἐνὶ κόλπῳ*, vgl. Horaz Carm. II, 18, 27 *in sinu ferens deos et uxor et vir sordidosque natos.* Tacit. Ann. I, 40 *parvulum sinu filium gerens.* Hym. 1, 18 muss statt *ὑπ' Ἰωχοῖο ῥεέθροις* gelesen werden *ἐπ'*, vgl. Φ 87.

2. Auch bei Verben der Bewegung steht *ὑπό* mit dem Dativ auf die Frage Wohin? ebenso wie andere Präpositionen, z. B. *τῷ ἐπὶ φρεσὶ θῆκε A* 55. *ἐν χερσὶ τίθει A* 441, 446. *βῆμεν δ' ἐν νήεσσι γ* 131. Dieser Dativ erklärt sich daraus, dass sich der Grieche die Bewegung schon als abgeschlossen denkt und die auf die Bewegung gefolgte Ruhe mehr betont. Doch steht auch der blofse Dativ bei einfachen Verben der Bewegung zur Bezeichnung der Annäherung, vgl. Nägelsbach zu *A* 8, vorzüglich bei *κιλάζω, ἐρείδω, κλίνω*. Die Stellen sind *X* 482 *Ἄϊδαο δόμους ὑπὸ κεύθεσι γαίης ἔρχεαι*, hier könnte man auch verbinden *τοὺς ὑπὸ κεύθεσι*. vgl. *ω* 204 *ἴασιν' εἰν Ἄϊδαο δόμοις ὑπὸ κεύθεσι γαίης* Hym. 3, 258 *ὑπὸ γαίῃ ἐρρήσεις.* *Ε* 693 *Σαρπηδόνα εἶσαν ὑπ' αἰγιόχοιο Διὸς περιπαλλέϊ φηγῷ*. *Ω* 644; *δ* 297; *η* 336 *κίλνσαν δίμνι' ὑπ' αἰθούσῃ θέμεναι. χ* 449 *καὶ δ' ἄρ' ὑπ' αἰθούσῃ τίθεσαν εὐποιήτοιο αὐλῆς. ζ* 73 *ἡμιόνους ὕπαγον ξυνξάν θ' ὑπ' ἀπήνῃ. Ψ* 130 *κίλνσαν ζυγὰ ὑπ' ὄχεσφιν ἕκαστον ἵππους. Θ* 41; *N* 23 *ὑπ' ὀχεσφι τιτύσκετο χαλκόποδ' ἵππω. Ω* 14 *ἐπὶ ζυγὰ ξυνξεν ὑφ' ἅρμασιν ὠκέας ἵππους. γ* 478 *ἔζυξαν ὑφ' ἅρμασιν ὠκέας ἵππους. Ω* 782 *οἱ δ' ὑπ' ἀμάξῃσιν βόας ἡμιόνους τε ζεύγνυσαν.* Hym. 5, 375 *ἵππους δὲ προπάροιθεν ὑπὸ χρυσείοισιν ὄχεσφιν ἐνηνεν. Ξ* 240 *ὑπὸ δὲ θρῆνυν ποσὶν ἦεν. τ* 57 *ὑπὸ θρῆνυν ποσὶν ἦκεν. B* 44; *K* 22, 132; *Ξ* 186; *β* 4; *δ* 309; *υ* 126 *ποσσὶ δ' ὑπὸ λιπαροῖσιν ἐδήσατο καλὰ πέδιλα. Ω* 340; *α* 96; *ε* 44; *ο* 550; *ρ* 2 *ὑπὸ ποσσὶν ἐδήσατο καλὰ πέδιλα*, vgl. Nitzsch zu *α* 96. *π* 155 *πέδιλα δησάμενος ὑπὸ ποσσὶ πόλινδ' ἴεν.* Hym. 3, 83 *ὑπὸ ποσσὶν ἐδήσατο σάνδαλα καλὰ. φ* 341 *δώσω δ' ὑπὸ ποσσὶ πέδιλα*, d. h. um sie darunter zu binden, elliptisch. Hym. 4, 235 *παῖδα ὑπὸ ζώνῃ ἐθέμην βροτῷ εὐνηθεῖσα. Δ*, 482 *φίλον υἱὸν ὑπὸ ζώνῃ θέτο μήτηρ. Π* 378 *ὑπὸ δ' ἄξοσι φῶτες ἑκηκτον πρηνέες ἐξ ὀχέων. ι* 245, 309, 342 *ὑπ' ἔμβρυον ἦκεν ἑκάστῳ.*

3. Aus der localen Bedeutung von *ὑπό* lässt sich zunächst die instrumentale „unter, durch" herleiten: es bezeichnet dann den physischen und in weiterer Fortbildung auch den moralischen Eindruck eines Gegenstandes oder einer Person auf etwas anderes, das Übergewicht irgend einer Sache in Bezug auf eine andere, die bewirkende Ursache. Ein

Gegenstand, der sich über einem anderen befindet, pflegt auf den unter ihm befindlichen und deshalb gewissermafsen von ihm abhängigen einen Einfluss zu äufsern, ebenso die höhere, übergeordnete Person auf die untergeordnete. In dieser Weise wird ὑπό mit dem Dativ gebraucht sowol bei passiven als bei activen Verben. Im Deutschen findet sich ähnliches, z. B. Schiller, das Eleusische Fest „unter seines Hammers Zwange bildet sich zuerst der Pflug."

Es gibt einige Stellen, an denen man den Übergang der localen Bedeutung von ὑπό in die instrumentale recht deutlich wahrnehmen kann, z. B. *B* 784 τῶν ὑπὸ ποσσὶ μέγα στοναχίζετο γαῖα, unter ihren Füfsen (und durch dieselben) erdröhnte laut die Erde. *Γ* 13 τῶν ὑπὸ ποσσὶ κονίσαλος ὦρνυτ' ἀείρας. *Θ* 443 τῷ δ' ὑπὸ ποσσὶ μέγας πελεμίζετ' Ὄλυμπος. *Τ* 363 ὑπὸ δὲ κτύπος ὦρνυτο ποσσίν. *Τ* 497 ὦίμωξε τε λέπτ' ἐγένοντο βοῶν ὑπὸ πόσσ' ἐριμύκων. *N* 19 τρίμε δ' οὔρεα μακρὰ καὶ ὕλη ποσσὶν ὑπ' ἀθανάτοισι Ποσειδάωνος ἰόντος. *Π* 794 ἡ δὲ κυλινδομένη κανακὴν ἔχε ποσσὶν ὑφ' ἵππων ἀνιόπις τροφάλεια, hier liefse sich auch noch rein locale Bedeutung annehmen. Scut. 62 κόνις δέ σφ' ἀμφιδεδήει κοπτομένη, πλεκτοῖσιν ὑφ' ἅρμασι καὶ ποσὶν ἵππων. *Δ* 151 ὑπὸ δέ σφισιν ὦρτο κονίη ἐκ πεδίου. Scut. 373 τῶν δ' ὑπὸ σειομένων κανάχιζε πόσσ' εὐρεῖα χθών, Göttling schreibt ὕπο. Theog. 866 σίδηρος τήκεται ἐν χθονὶ δίῃ ὑφ' Ἡφαίστου παλάμῃσιν. *Ε* 555 ἐτρωφήτην ὑπὸ μητρὶ βαθείης τάρφεσιν ὕλης, unter ihrer Mutter, d. h. an ihrer Brust, und durch dieselbe.

Besonders häufig ist der Ausdruck ὑπὸ χερσί, unter den Händen und durch dieselben, vorzüglich bei δάμαω im Passiv und Activ, aber auch bei anderen Verben, die sämmtlich ein Unterliegen bezeichnen; diese Ausdrucksweise gehört fast ausschliefslich der Ilias an: *B* 860, 874 ἐδάμη ὑπὸ χερσὶ ποδώκεος Αἰακίδαο. *E* 564 τὰ φρονέων ἵνα χερσὶν ὑπ' Αἰνείαο δαμείη. *Θ* 344; *O* 2 πολλοὶ δὲ δάμεν Τρώων ὑπὸ χερσίν. *K* 452; *Ψ* 675 ἐμῇς ὑπὸ χερσὶ δαμείς. *Π* 420 χέρσ' ὕπο Πατροκλείοιο δαμείς. *Υ* 94 ἐδάμην ὑπὸ χερσὶν Ἀχιλλῆος. *Υ* 143 ἡμετέρῃς ὑπὸ χερσὶν ἀναγκαίῃφι δαμέντας. *Φ* 208 χέρσ' ὕπο Πηλεΐδαο καὶ ἄορι ἷφι δαμέντα. *σ* 156 Τηλεμάχου ὑπὸ χερσὶ καὶ ἔγχεϊ ἷφι δαμῆναι. *E* 559 χείρεσσιν ὑπ' Αἰνείαο δαμέντε καπησίτην. *K* 310, 397 χείρεσσιν ὑφ' ἡμετέρῃσι δαμέντες. Hes. Op. 151 χείρεσσιν ὕπο σφετέρῃσι δαμέντες. *Γ* 352 ἐμῇς ὑπὸ χερσὶ δάμασσον. *Z* 368 μ' ὑπὸ χερσὶ θεοὶ δαμόωσιν Ἀχαιῶν. *Π* 438, 452 ὑπὸ χερσὶ Μενοιτιάδαο δαμάσσω.

Auch bei anderen Verben findet sich diese Ausdrucksweise: *ω* 97 ἐν νόσῳ γάρ μοι Ζεὺς μήσατο λυγρὸν ὄλεθρον Αἰγίσθου ὑπὸ χερσίν. *Σ* 11 χερσὶν ὕπο Τρώων λει-

φειν φάος ἠελίοιο. Τ 62 *οὐδὲ ξίλον ἄσπετον οὐδας δυσμενέων ὑπὸ χερσίν. Ω* 638 *σῇς ὑπὸ χερσὶν ἐμὸς παῖς ᾧλισε θυμόν. Ν* 763; *Ω* 168 *χερσὶν ὑπ' Ἀργείων κίατο ψυχὰς ὀλέσαντες. Ο* 289 *ἕλπετο χερσὶν ὑπ' Αἴαντος δαμέειν Τελαμωνιάδαο. Θ* 339 *χερσὶν ὑπ' Ἀργείων φθίμενος. Α* 180 *ἔκπεσον ἵππων Ἀτρεΐδεω ὑπὸ χερσίν*, sie wurden vom Wagen geworfen. *Α* 827 *ἐν νηυσὶν κίαται βεβλημένοι οὐτάμενοί τε χερσὶν ὕπο Τρώων. Π* 699 *ὑψίπυλον Τροίην ἕλον υἷες Ἀχαιῶν Πατρόκλου ὑπὸ χερσίν. Β* 374; *Δ* 291; *Ν* 816 *χερσὶν ὑφ' ἡμετέρῃσιν ἁλοῦσά τε περθομένη τε*, Nägelsbach *i. e. capta sic, ut sub manibus nostris quasi prostrata jaceat*; ein Vergleich mit den übrigen Stellen zeigt, dass hier in die Präposition zu viel hineingelegt ist, *ὑπό* hat hier seine ursprünglich locale Bedeutung schon aufgegeben und zur instrumentalen weiter gebildet. *Χ* 65 *ἑλκομένας τε νέους ὀλοῇς ὑπὸ χερσὶν Ἀχαιῶν.* Hym. 3, 158 *νῦν σε μάλ' οἷω ἢ τάχ' ἀμήχανα δεσμὰ περὶ πλευρῇσιν ἔχοντα Λητοΐδου ὑπὸ χερσὶ διὲκ προθύροιο περήσειν.* Scut. 367 *χερσὶν ὑφ' ἡμετέρῃσι λιπὼν ἔναρα βρότοεντα.*

Seltener als *ὑπο χερσί* steht *ὑπὸ δουρί*, dem jedoch derselbe Sinn zu Grunde liegt, da auch dort die Hände als solche betrachtet werden, die die Waffen führen. *Δ* 479; *Ρ* 303 *ὑπ' Αἴαντος μεγαθύμου δουρὶ δαμείς. Ε* 653 *ἐμῷ ὑπὸ δουρὶ δαμείς*, ebenso *Α* 444 748; *Π* 848/*Ν* 820 *φθίσονται ὑπ' αὐτοῦ δουρὶ δαμέντες*, hier darf man keineswegs verbinden *ὑπ' αὐτοῦ* von ihm und *δουρί* als instrumentalen Dativ fassen. *Γ* 436 *μή πως τάχ' ὑπ' αὐτοῦ δουρὶ δαμήῃς. Α* 433; *Π* 861; *Σ* 92; Scut. 362 *ἐμῷ ὑπὸ δουρὶ τυπείς. Π* 708 *οὔ νύ τοι αἶσα σῷ ὑπὸ δουρὶ πόλιν πέρθαι Τρώων ἀγερώχων, οὐδ' ὑπ' Ἀχιλλῆος* sc. *δουρί.* Batr. 246 *χαμαὶ δ' ἔκχυντο ἄκαντα ἔγχατ' ἐφελκομένῳ ὑπὸ δούρατι χειρὶ παχείῃ*, die Abweichung vom Homerischen Sprachgebrauche ist unverkennbar.

Ζ 159 *Ζεὺς γάρ οἱ ὑπὸ σκήπτρῳ ἐδάμασσεν*, er hatte ihn seinem Scepter unterworfen, das Scepter wird hier als Zeichen der Herrschaft aufgefasst, die Var. *μιν* scheint entstanden zu sein, weil man sonst keinen Grund für die Länge von *γάρ* aufzufinden wusste. Damit ist zu vergleichen *Ι* 156, 298 *καί οἱ ὑπὸ σκήπτρῳ λιπαρὰς τελέουσι θέμιστας*, unter seiner Herrschaft, hier bezeichnet *ὑπό* mit dem Dativ kein instrumentales Verhältnis, sondern das der Abhängigkeit, vgl. *η* 68; *Ε* 231.

Auch der persönliche Dativ mit *ὑπό* steht bei *δαμάω*: *Ν* 668 *ὑπὸ Τρώεσσι δαμῆναι. δ* 790; *ρ* 252 *ὑπὸ μνηστῆρσιν ὑπερφιάλοισι δαμείη. Ε* 646 *σὲ οἴομαι ὑπ' ἐμοὶ δμηθέντα πύλας Ἄϊδαο περήσειν*, statt *ἐμοί*, welches in den besten Mss steht, findet sich die Variante *ἐμοῦ. γ* 405 (*ἀθ.*)

δίδμητο δὲ λαὸς ὑπ' αὐτῷ, in abweichender Bedeutung, vgl. Z 159. *A* 309 πυκνὰ καρήαθ' ὑφ' Ἕκτορι δάμνατο λαῶν. Theog. 464 οἱ πίκρωτο ἑῷ ὑπὸ παιδὶ δαμῆναι. 1000 δμηθεὶσ' ὑπ' Ἰήσονι, ebenfalls in abweichender Bedeutung, doch vgl. Theog. 327, 371, 453; Scut. 83; Hym. 17, 4; ὑπ' Ἰήσονι τίκτε lässt sich nicht verbinden, obwol auch τίκτειν ὑπό τινι vorkommt. Hes. Fragm. 90, 5 ὑπὸ Κενταύροισιν ὀρεσκῴοισι δαμείη. *Π* 543 τὸν δ' ὑπὸ Πατρόκλῳ δάμασ' ἐγχεῖ χάλκειος Ἄρης, durch P. liefs er ihn seinen Tod finden. *N* 448 τὸν τόθ' ὑπ' Ἰδομενῆϊ Ποσειδάων ἐδάμασσεν. τ 488, 496; φ 213 εἴ χ' ὑπ' ἐμοί γε θεὸς δαμάσῃ μνηστῆρας ἀγαυούς[*]).

Π 490 ὑπὸ Πατρόκλῳ Ἀχαιῶν ἄγος ἀσχιστάων πτεινόμενος μενέαινε. *Z* 453 πολίες τε καὶ ἐσθλοὶ ἐν κονίῃσι πίεσσιν ὑπ' ἀνδράσι δυσμενέεσσιν. *A* 158 ὑπ' Ἀτρεΐδῃ Ἀγαμέμνονι πίκτε κάρηνα Τρώων φευγόντων. *A* 262 ὑπ' Ἀτρεΐδῃ βασιλῆϊ πότμον ἀναπλήσαντες ἐδύν δόμον Ἄιδος εἴσω. Scut. 175 πίαται (κάπροι) τεθνηῶτες ὑπὸ βλοσυροῖσι λέουσιν. *O* 513 βέλτερον ἢ ἀπολέσθαι ἕνα χρόνον ἠὲ βιῶναι, ἢ δηθὰ στρεύγεσθαι ἐν αἰνῇ δηϊοτῆτι ὠδ' αὖτως παρὰ νηυσὶν ὑπ' ἀνδράσι χειροτέροισιν. *O* 614 ἤδη γάρ οἱ ἐκώρνυε μόρσιμον ἦμαρ Παλλὰς Ἀθηναίη ὑπὸ Πηλεΐδαο βίηφιν, Πηλεΐδαο βίη ist eine Umschreibung wie βίη Ἡρακληείη, ἱερὴ ἴς Τηλεμάχοιο, ἱερὸν μένος Ἀλκινόοιο u. ähnl. *Π* 489 ὤλετο δὲ στεναχὼν ὑπὸ γαμφηλῇσι λέοντος.

4. Bei Verben des Fliehens bedeutet ὑπό „vor" und bezeichnet das Übergewicht auf der Seite des Gegners, vor dem man flieht, vgl. Hom. Stud. S. 194, Anm. Aus diesem Grunde geht auch ὑπό mit diesen Verben sehr gerne Verbindungen ein, wie ὑποφεύγω, ὑποχάζομαι, ὑποχωρέω, ὑποτρέω, ὑποκλονεῖσθαι, ὑπομένω. Bei diesen Verben steht auch ὑπό mit dem Genetiv, und zwar häufiger als mit dem Dativ, mit dem verbunden ὑπό der ursprünglichen localen Bedeutung noch näher steht.

E 93 ὑπὸ Τυδεΐδῃ πυκιναὶ κλονέοντο φάλαγγες. *A* 121 αὐτοὶ ὑπ' Ἀργείοισι φέβοντο. *O* 637 θεσπεσίως ἐφόβηθεν ὑφ' Ἕκτορι καὶ Διὶ πατρί, sie wurden in die Flucht gejagt von Hektor. *H* 129 τοὺς νῦν εἰ πτώσσοντας ὑφ' Ἕκτορι πάντας ἀκούσαι, πτώσσειν bedeutet nicht fliehen, sondern ist ein Verbum der Furcht „sich zaghaft niederducken."

---

[*]) Bei δαμάω und δαμάζω steht auch sehr oft der persönliche Dativ ohne ὑπό: *Γ* 301, 429; *K* 403; *N* 603; *O* 376; *Π* 328; *P* 2, 77; *Σ* 103, 432, 461; *T* 417; *Υ* 266, 294, 312; *Φ* 291; *X* 40, 55, 178; *γ* 99; *δ* 397; *λ* 622; *σ* 57; *ω* 100; ferner χερσί *Π* 854; *Λ* 446. δουρί *Π* 816; *X* 246. ἔγχει *Ξ* 482. βέλει *J* 90.

P 758 *ὑπ' Αἰνείᾳ τε καὶ Ἕκτορι κοῦροι Ἀχαιῶν οὐλον ἀνελήγοντες ἴσαν* vor A. und H. wichen die Achäer. *E* 699 *Ἀργεῖοι ὑπ' Ἄρηϊ καὶ Ἕκτορι χαλκοκορυστῇ οὔτε ποτὲ προτρέποντο μελαινάων ἐπὶ νηῶν οὔτε ποτ' ἀντεφέροντο μάχῃ, ἀλλ' αἰὲν ὀπίσσω χάζοντο*, dem Dichter schwebte bei *ὑπ' Ἄρηϊ* schon *χάζοντο ὀπίσσω* vor, sie wichen vor A. und H. zurück.

Bei Verben des Gebärens bezeichnet der persönliche Dativ mit *ὑπό* die Einwirkung des Mannes auf die Frau, also *τίκτειν ὑπό τινι* „von einem befruchtet gebären." Man vergleiche damit die Ausdrücke *ὑποδμηθεῖσα, ὑποκυσαμένη*, denen dieselbe Anschauung zu Grunde liegt. *B* 742 *τόν ῥ' ὑπὸ Πειριθόῳ τέκετο κλυτὸς Ἱπποδάμεια. Ξ* 492 *τῷ δ' ἄρ' ὑπὸ μήτηρ μοῦνον τέκεν Ἰλιονῆα. λ* 299 *ὑπὸ Τυνδαρέῳ κρατερόφρονι γείνατο παῖδε. B* 714 *Εὔμηλον ὑπ' Ἀδμήτῳ τέκε δῖα γυναικῶν. B* 728 *τόν ῥ' ἔτεκεν Ῥήνη ὑπ' Ἰλάϊρ πτολιπόρθῳ B* 820 *τὸν ὑπ' Ἀγχίσῃ τέκε δῖα γυναικῶν. E* 313 *ἣ μιν ὑπ' Ἀγχίσῃ τέκε βουκολίωνι. H* 469 *τόν ῥ' ἔτεκ' Ἀντηνορίδῃ ὑπ' Ἰησονι.*

In einigen Verbindungen steht *ὑπό* mit einem sächlichen Dativ instrumental und bezeichnet ebenfalls die Einwirkung eines Gegenstandes auf einen anderen. *N* 590 *θρῴσκουσιν κύαμοι μελανόχροες ἢ ἐρίβυθοι πνοιῇ ὕπο λιγυρῇ καὶ λιπμητῆρος ἐρωῇ. Π* 384 *ὑπὸ λαίλαπι πᾶσα κελαινὴ βέβριθε χθών. Ψ* 215 *ὤρτο δὲ κῦμα πνοιῇ ὕπο λιγυρῇ*, an diesen Stellen hat *ὑπό* noch einen Theil seiner localen Bedeutung bewahrt, oft steht aber *ὑπό* mit dem Dativ statt des bloßen instrumentalis. *Ω* 636; *δ* 295 *ὕπνῳ ὕπο γλυκερῷ ταρχώμεθα* (Aristarch *παυσώμεθα*) *κοιμηθέντες. λ* 135 *γήρᾳ ὕπο λιπαρῷ ἀφημένος*, unter der Last des Alters. *ν* 82 *ὁρμηθέντες (ἵπποι) ὑπὸ πληγῇσιν ἰμάσθλης*, sie setzten sich in Lauf unter den Schlägen der Geißel. *N* 667 *νούσῳ ὑπ' ἀργαλέῃ φθίσθαι. η* 193 *κομπῇ ὑφ' ἡμετέρῃ ἣν πατρίδα γαῖαν ἵκηται. Scut.* 382 *Ἑλίκη Ἄνθειά τε ποιήεσσα φώνῃ ὑπ' ἀμφοτέρων μίγαλ' ἴαχον. γ* 235 *ὤλεθ' ὑπ' Αἰγίσθοιο δόλῳ καὶ ἧς ἀλόχοιο*, es darf nicht verbunden werden *ὑπ' Αἰγίσθοιο*, vgl. *ω* 97. Hym. 5, 39 *ἤχησαν δ' ὀρέων κορυφαὶ καὶ βίνθια πόντου φωνῇ ὑπ' ἀθανάτῃ.* Hym. 2, 365 *τῶν ὑπ' ἀναγκαίῃ δεδμήσεσθε*, der Dativ findet sich nur hier, der Genetiv *ὑπ' ἀνάγκης β* 110; *τ* 156; *ω* 146; Hym. 3, 378; Theog. 517, 615; Kyprien Frgm. Athen. VIII pg. 334, v. 3.

Sonst steht der Dativ bei *ὑπό* nur noch in folgenden vereinzelten Fällen *δ* 404 *ἐξ ἁλὸς εἶσι γέρων ἅλιος νημερτὴς πνοιῇ ὕπο Ζεφύροιο*, beim Hauche des Zephyrs; es ist hier eine zweifache Auffassung denkbar „veranlasst durch den Hauch des Zephyrs," so dass der Dativ noch instrumental wäre, oder „unter dem Hauche des Zephyrs," d. h. temporal, während des-

selben, wie ὑπ' ἠοίῃ Θ 530; Σ 277, 303, wofür man jedoch besser ὑπηοῖοι schreibt. Die erste Auffassung verdient gewiss den Vorzug. — χ 445 ἐκλελάθοντ' Ἀφροδίτης, τὴν ἄρ' ὑπὸ μνηστῆρσιν ἔχον, μίσγοντό τε λάθρῃ, die Unzucht, die sie mit den Freiern trieben, unter den Freiern, d. h. so lange dieselben ihre Gebieter waren; hier bezeichnet ὑπό mit dem Dativ die Unterordung. η 68 γυναῖκες ὑπ' ἀνδράσιν οἶκον ἔχουσιν, unter der Botmäfsigkeit der Männer. Ε 231 μᾶλλον ὑφ' ἡνιόχῳ εἰωθότι κάμπυλον ἅρμα οἴσειον, unter dem gewohnten Wagenlenker, unter seinem Einfluss, von ihm gelenkt, auch hier bezeichnet ὑπό die Unterordnung. Hym. 2, 13 ὑμνεῦσιν ἀνθρώπων τλημοσύνας, ὅσ' ἔχουσιν ὑπ' ἀθανάτοισι θεοῖσιν ζώουσιν, ὑπὸ θεοῖσιν gehört zu ἔχουσιν, sie haben dieselben unter der Herrschaft der Götter und durch dieselben. Ζ 171 βῇ Ἀνκίηνδε θεῶν ὑπ' ἀμύμονι πομπῇ unter dem Geleite wie η 193, wo ὑπό mit dem Dativ den begleitenden Umstand bezeichnet, während η 193 der Dativ mit ὑπό noch instrumental ist. Scut. 282 τοί γε μὲν αὖ παίζοντες ὑπ' ὀρχηθμῷ καὶ ἀοιδῇ, τοί γε μὲν αὖ γελόωντες, ὑπ' αὐλητῆρι ἕκαστος, πρόσθ' ἴσαν, so Dindorf, Göttling dagegen behält die Schreibweise der meisten Handschriften γελόωντες· ὑπ' αὐλητῆρι δ' ἕκαστος bei, beim Schol. Aristoph. Avv. 1426 steht ὑπ' αὐλητῆρος ἕκαστος, der Vers 283 fehlt in zwei Mss. Sonst steht zur Bezeichnung der begleitenden Ursache nur ὑπό mit dem Genetiv, vgl. Σ 492; τ 48; ψ 290; Hym. 19, 15; 21; 1; Scut. 278, 280, 281; Matth. §. 592, γ. Will man diese Unregelmäfsigkeit entfernen, so bleibt nichts übrig als die Änderung in ὑπ' ὀρχηθμοῦ καὶ ἀοιδῆς; für ὑπ' αὐλητῆρι findet sich keine Analogie, wol aber für ὑπ' αὐλητῆρος, vgl. Aesch. Suppl. 225 κηρύκων ὕπο μολεῖν. Archilochus b. Schol. A zu Σ 492 ᾄδων ὑπ' αὐλητῆρος.

III. Ὑπό mit dem Genetiv.

1. Wenn Matthiæ §. 593, b behauptet, mit dem Dativ bezeichne ὑπό das gleiche wie mit dem Genetiv, so befindet er sich entschieden im Irrthum, denn während dort die locale und instrumentale Bedeutung die vorwiegende oder vielmehr fast die ausschliefsliche ist, wird es mit dem Genetiv zur Bezeichnung der verschiedenartigsten Verhältnisse gebraucht, und Bernhardy Synt. S. 268 bemerkt ganz richtig, dass ὑπό mit dem Genetiv sich am meisten von der Grundbedeutung entferne. Der Genetiv dient im Griechischen zur Bezeichnung zweier ganz verschiedener Verhältnisse; das ursprünglichste ist das der Angehörigkeit, darunter fällt hauptsächlich der partitive Genetiv, das später hinzugekommene, das der Richtung von etwas her, dazu gehört namentlich der causale Genetiv. Dadurch

erklärt sich auch, dass ὑπό mit dem Genetiv nicht auf ein und dasselbe Grundverhältnis zurückgeführt werden kann.

Schon gleich bei dem local gebrauchten ὑπό müssen wir die beiden aufgestellten Unterschiede festhalten: zur Bezeichnung der Angehörigkeit, fast partitiv steht ähnlich wie der bloße locale Genetiv auf die Frage Wo? auch der Genetiv mit ὑπό, der, wie beim Dativ erwähnt wurde, attischer sein soll als ὑπό mit dem Dativ, doch finden sich bei Attikern, namentlich den Dramatikern, beide Ausdrucksweisen angewandt.

Θ 14 ἦχι βάθιστον ὑπὸ χθονός ἐστι βίρεθρον, die Verse 13—16 haben ganz Hesiodeischen Charakter, vgl. Ztschr. f. österr. Gymn. 1860, S. 163, 167. Theog. 620 κατένασσε δ' ὑπὸ χθονὸς εὐρυοδείης. 717 τοὺς μὲν ὑπὸ χθονὸς εὐρυοδείης πέμψαν. 720 τόσσον ἔνερθ' ὑπὸ γῆς, ὅσον οὐρανός ἐστ' ἀπὸ γαίης, in dem sonst ganz gleichen Verse der Ilias *H* 16 steht statt ὑπὸ γῆς „Ἄϊδος.“ Hym. 5, 353 σκίρμ' ὑπὸ γῆς κρύπτουσα. Theog. 23 ἄρνας ποιμαίνονθ' Ἑλικῶνος ὕπο ζαθέοιο. Hym. 2, 215 χρεῖων ἐκ δάφνης γνάλων ὕπο Παρνησσοῖο. Theog. 414 ἀστεροέντος ὑπ' οὐρανοῦ ἴμμορε τιμῆς. *H* 375 ὕψι δ' ἄελλα σκίδναι' ὑπὸ νεφέων. Ψ 874 ὕψι δ' ὑπὸ νεφέων εἶδε τρήρωνα πέλειαν. ι 375 τὸν μοχλὸν ὑπὸ σποδοῦ ἤλασα πολλῆς. *T* 404 τὸν δ' ἄρ' ὑπὸ ζυγόφι προσίφη πόδας αἰόλος ἵππος, das unter dem Joche befindliche Pferd, nicht aufzufassen wie Ω 576; δ 39; Θ 543; Ψ 7; η 5. *K* 156 ὑπὸ κράτεσφι τάφης τετάνυστο φαεινός, hier wird κράτεσφι von einigen als Genetiv aufgefasst, besser aber nimmt man es als Dativ: auch der Paraphrast übersetzt ὑπὸ κεφαλῇ. *A* 842 ὑπὸ στέρνοιο λαβὼν ἄγε ποιμένα λαῶν. ε 373 κρήδεμνον ὑπὸ στέρνοιο τάνυσσεν, Krüger Di. §. 68, 43, A. 2. ε 346 τόδε κρήδεμνον ὑπὸ στέρνοισι τανύσσαι, dazu Didymus στέρνοισι, διχῶς αἱ Ἀριστάρχειοι: ὑπὸ στέρνοισι auch Ψ 365; ι 443. Die Richtung wohin, wie ὑπό mit dem Dativ, bezeichnet auch ὑπό mit dem Genetiv, siehe unten. *Γ* 372 ἶμάς ὅς οἱ ὑπ' ἀνθερεῶνος ὀχεὺς τέτατο τρυφαλείης, vgl. 371. *A* 501 ὑπ' ἀνθερεῶνος ἑλοῦσα, Nägelsbach fasst ὑπό adverbial und bezieht *Δία* auf ἑλοῦσα, „sie fasste Zeus unten am Kinn,“ das ist aber deshalb unmöglich, weil die Präposition unmittelbar vor dem Genetiv steht, man vergleiche nur die unter A angeführten Fälle, auch hängt *Δία* von προσέειπεν ab, ἑλοῦσα und λισσαμένη bezeichnen die die Haupthandlung begleitenden Umstände. Ganz unrichtig erklärt Fäsi „eigentlich unter dem Kinne hervor. Der Genetiv bei ὑπό bezeichnet den Ausgangspunct des Anfassens.“ Dann ist ἀνθερεών schon der untere Theil des Kinnes τὸ ὑπογένειον nach Sch. DL; der Paraphrast übersetzt τῇ δεξιᾷ δὲ τοῦ ὑπὸ τὸ γένειον τόπου λαβομένη, übersetzt also ὑπό

gar nicht, denn ἀνθερικών ist ὁ ὑπὸ τὸ γένειον τόπος. E 796 ἶδρώς μιν ἔτειρεν ὑπὸ πλατέος τελαμῶνος. Scut. 334, 460 γυμνωθέντα σάκευς ὕπο δαιδαλέοιο.

Dieser locale Genetiv steht auch bei Verben des Treffens, Verwundens: Δ 106 ὑπὸ στέρνοιο τυχήσας. H 12 βάλ' αὐχένα ὑπὸ στεφάνης εὐχάλκου. Δ 578; N 413; P 349 βάλεν Ἀχαιόνα ἦπαρ ὑπὸ πραπίδων. N 671; Π 606 τὸν βάλ' ὑπο γναθμοῖο καὶ οὔατος. Φ 591 ἔβαλε κνήμην ὑπὸ γούνατος. Ψ 875 ὑπὸ πτέρυγος βάλε μέσην. Δ 259 τὸν ὑπ' ἀσπίδος ὀμφαλοέσσης οὔτησε ξυστῷ. Δ 424 δουρὶ κατὰ πρότμησιν ὑπ' ἀσπίδος ὀμφαλοέσσης νύξεν. N 177 τὸν ὑπ' οὔατος ἔγχει μακρῷ νύξεν. Σ 493 τὸν τόθ' ὑπ' ὀφρύος οὐτα κατ' ὀφθαλμοῖο θέμεθλα. Π 339 ὑπ' οὔατος αὐχένα θεῖνεν. Π 347 ἀντικρὺς δόρυ' χάλκεον ἔξεπέρησεν νίφθεν ὑπ' ἐγκεφάλοιο, der Paraphrast übersetzt ὑπὸ τὴν ἐγκέφαλον. σ 96 αὐχὴν' ἔλασσεν ὑπ' οὔατος. Ameis zu π 10 nimmt an einigen dieser Stellen an, dass der Genetiv mit der Präposition zum Substantiv gehöre, da bei Homer noch kein attischer Artikel existiere, dagegen aber sprechen ganz bestimmt Stellen wie Δ 106; N 671; Π 606; Ψ 875; Δ 424; N 177; Σ 493, und nichts zwingt uns diese Fälle von denen zu trennen, wo noch ein Substantiv dabei steht; auch wäre die Ausdrucksweise τὸν ὑπ' οὔατος αὐχένα „den unter dem Ohre befindlichen Theil des Halses" für Homer viel zu compliciert. An einigen der oben angeführten Stellen steht auch ὑπό mit dem Genetiv bei Verben der Bewegung und bezeichnet die Richtung Wohin? vgl. Kr. Di. §. 68, 43, A. 2, so ε 346, 373; Theog. 620, 717.

2. Nicht häufig bezeichnet ὑπό mit dem Genetiv bei Verben der Bewegung die Richtung Woher? „unten hervor, darunter weg," vgl. Voss zu Hym. Cer. 338, Ameis zu η 5.

Θ 543; δ 39 ἵππους λῦσαν ὑπὸ ζυγοῦ ἰδρώοντας. Ω 576 ὑπὸ ζυγόφιν λύον ἵππους. Γ 7 μὴ δή πω ὑπ' ὄχεσφι λυώμεθα μώνυχας ἵππους. η 5 οἵ ῥ' ὑπ' ἀπήνης ἡμιόνους ἕλυον. Φ 36 αὖτις ἀναστήσονται ὑπὸ ζόφου ἠερόεντος, unter dem Dunkel hervor. Theog. 658 ἄφορρον δ' ἐξανῦτις ἀμειλίκτων ἀπὸ δεσμῶν (5 Mss. ὑπὸ, so auch Voss und Hermann) σῆμα ἐπιφροσύνῃσιν ὑπὸ ζόφου ἠερόεντος ἠλύθομεν. 613 ἐς φάος ἆψ ἀφίκεσθε, δυσηλέγιος ἀπὸ δεσμοῦ, ἡμετέρας διὰ βουλὰς ὑπὸ ζόφου ἠερόεντος. Hym. 5, 402 ὑπὸ ζόφου ἠερόεντος αὖτις ἄνει. Theog. 669 ὑπὸ χθονὸς ἦκε φόωσδε. Hym. 5, 337 Περσεφόνειαν ὑπὸ ζόφου ἠερόεντος ἐς φάος ἐξαγάγοι μετὰ δαίμονας, die Handschriften haben ἀπό, welches Voss verbesserte. Derselbe änderte auch nach den besten Mss. und Eustathius ἀπό in ὑπό χ 364 αἶψα δ' ὑπὸ θρόνου ὦρτο. ι 141 ὄφι ἀγλαὸν ὕδωρ, πρὴνὴ ὑπὸ σκιόεις. N 611 ὑπ' ἀσπίδος εἵλετο

ben. Nach meinem Dafürhalten dürfte eine gelungene Uebersetzung im nationalen Heldenverse der Böhmen allen gerechten Anforderungen, die man an eine Uebersetzung stellt — Treue, poetische Form u. s. w. — zu entsprechen am ersten im Stande und überdiess besonders geeignet sein, dem Homer die nicht genug anzustrebende Verbreitung bei der böhmischen Bevölkerung zu verschaffen.

Doch kehren wir zu Hrn. Lička's Uebersetzung zurück. In der Vorrede sagt derselbe, wie er, eingedenk des horaz'schen *nonum prematur in annum* lange Zeit hindurch gefeilt habe, um der studierenden Jugend ein nicht blos auf äusseren Schein berechnetes Werk zu übergeben. Von dieser Seite gestehen wir nicht viele Spuren gefunden zu haben. Schon das oben gerügte Nebeneinandersetzen verschiedener Uebersetzungsarten lässt uns die letzte Hand vermissen; aber auch andere Ungenauigkeiten und Flüchtigkeiten finden sich. So ist S. 105 (IX, 222): κεῖσε δ' ἐρῶ ἄγγελα πάντα Γαλάτῃ τε σαφῶς τε, τετυγμένα, τῆς ἀπειλῆς übersetzt mit: nádoby všecky pohotově, do kterých dojíval; S. 109 fehlt in der Uebersetzung vollständig IX, 387: ὡς τοῦ ἐν ὀφθαλμῷ κυκλίσκα μηλέϊν ἔλωτε; Δισσόμαν, und dergleichen ist mir ziemlich viel aufgestossen.

So weit es nur irgend thunlich ist, sucht der Uebersetzer die griechischen Namen durch böhmische zu ersetzen: Ἠώς, Zora, auch Jitřenka; Ἥλιος, Chanoň; Μοῖρα, Sudba, Morana u. s. w.; ferner ἀμβροσίης nemřivý; ἀμβροσίη nemřita; αἴγις, bouřitel; πάτερ, nezmar u. s. w. Hierin kann man aber leicht zu weit gehen, dunkle Etymologie stellt sich überdiess in den Weg, in solchen Fällen macht es sich aber, wie die letzten Beispiele zeigen, der Uebersetzer nicht schwer; er überträgt auch mehr als Zweifelhaften. Μενέλαος in einen Menetslav verwandelt, lässt höchst komisch. Hätte der Uebersetzer doch beherzigt, was Negedlý schon 1802 über die Behandlung griechischer Eigennamen in der Vorrede zu seiner Uebersetzung des ersten Gesanges der Ilias Treffendes bemerkt hat. Wie leicht der Uebersetzer in etymologischen Dingen verführt, zeigt z. B. folgende Bemerkung S. 307: „řecké κλαίς (ěti klis [?]) jest kořen [?] našeho klíč, klika a klička."

Uebrigens ist es nicht meine Absicht, auf eine Kritik der Anmerkungen einzugehen, sie gäben zu einer solchen jedoch reichen Stoff, da sie den unrichtigen nicht wenig, z. B. in einzelnen Fällen Rechtfertigungen — oder auch die blosse Wiederholung — falscher Auslegung enthalten, z. B. S. 309: která ale na to, co slušno nemyslila, ἀτὰρ μὲν τοῦτό γ' ἐπαίσιον εὖ ἀνέπνευ, und hier, wie sehr oft in den Anmerkungen, hat der Uebersetzer die unselige, total verwerfliche Manier, die Ansichten anderer unvermittelt und unwiderlegt neben die seinige hinzustellen, womit eben gar nichts geholfen ist, dem Anfänger aber nur geschadet werden kann, indem bei diesem leicht die Ansicht erzeugt wird, als seien verschiedene Ansichten gleich gut, und man könne etwa aus ihnen nach Belieben wählen. Nur eine Anmerkung kann ich nicht ungerügt lassen, denn sie enthält eine unerhörte Versündigung gegen unsern Johann Heinrich Voss. Sie lautet in diplomatisch getreuem Ab-

καλὴν ἀξίνην, unter dem Schilde hervor. *ι* 463 *πρῶτος ὑπ' ἀρνείου λυόμην, ὑπέλυσα δ' ἑταίρους*. *T* 17 *ἐν δέ οἱ ὄσσε δεινὸν ὑπὸ βλεφάρων ὡς εἰ σέλας ἐξεφάανθεν*, unter den Augenlidern hervor, man könnte es auch local fassen auf die Frage Wo? doch da steht sonst lieber der Dativ (vgl. *Ω* 637), den auch an unserer Stelle zwei Handschriften (Harl. Barocc.) haben. *P* 645 *ὄφρα ὑπ' ἠέρος υἷας Ἀχαιῶν*, unter der Finsternis hervor, aus der Finsternis. *I* 248 *τειρομένους ἐρύεσθαι ὑπὸ Τρώων ὀρυμαγδοῦ*, Ameis zu *η* 5 bezieht mit dem Paraphrasten *ὑπὸ ὀρυμαγδοῦ* auf *ἐρύεσθαι*, so auch Fäsi, es ließe sich aber auch auf *τειρομένους* beziehen und bezeichnete dann die bewirkende Ursache [*]). An einigen Stellen steht auch der Genetiv eines Substantivs, welches ein lebendes Wesen bezeichnet *P* 235 *μάλα δέ σφισιν ἵλαπτο θυμὸς νεκρὸν ὑπ' Αἴαντος ἐρύειν Τελαμωνιάδαο*, etwas verschieden davon *P* 224 *Τρώων ἀλόχους καὶ νήπια τέκνα προφρονέως ῥύεσθε φιλοπτολίμων ὑπ' Ἀχαιῶν*, vor den Achäern. *N* 198 *ὥς τε δύ' αἶγα λέοντε κυνῶν ὕπο καρχαροδόντων ἁρπάξαντε φέρητον*, die sie unter den Hunden weggeraubt haben, die Hunde werden hier als das Schützende betrachtet, anders *Σ* 319 *ᾧ ῥά θ' ὑπὸ σκύμνους ἐλαφηβόλος ἁρπάσῃ ἀνήρ*. Scut. 293 *ἐς ταλάρους ἐφόρευν (βότρυας) ὑπὸ τρυγητήρων*, von den Winzern weg, die höher stehen mussten, doch fällt die Länge des *υ* in *τρύγητήρ* auf, da *τρύγη*, *τρυγάω* und die Derivativa davon immer kurzes *υ* haben.

Die Übergangsstufe zwischen der localen Bedeutung Woher? und der daraus weitergebildeten causalen, bilden die Fälle, in denen *ὑπό* mit dem Genetiv bei Verben der Flucht steht: dieser Genetiv ist meist persönlich, oder bezeichnet doch ein lebendes Wesen, seltener sächlich. *Φ* 22 *ὑπὸ δελφῖνος μεγαχήτεος ἰχθύες ἄλλοι φεύγοντες πιμπλᾶσι μυχοὺς λιμένος εὐόρμου*, die Fische fliehen unter dem Delphin her, vor ihm weg, von dem Delphin geht der Anlass zur Flucht aus. *Φ* 553 *ὑπὸ κρατεροῦ Ἀχιλῆος φεύγω*. *Θ* 149 *Τυδείδης ὑπ' ἐμεῖο φοβεύμενος ἵκετο νῆας* vor mir fliehend. *Π* 303 *Τρῶες ἀρηφίλων ὑπ' Ἀχαιῶν πρότροπάδην φοβέοντο*. Scut. 213 *τῶν δ' ὑπὸ χάλκειοι τρόμον ἔχθυες*, eine Handschrift hat *ὑποχάλκειοι*, vielleicht ist *τούς* zu lesen, vgl. Hom. St. §. 78, 5. *Φ* 527 *ὑπ' αὐτοῦ Τρῶες ἄφαρ κλονέοντο πεφυζότες*. *Φ* 494 *πέλεια ὑπ' ἴρηκος κοίλην εἰσέπτατο πέτρην* vor dem Habicht, von ihm verfolgt. *T* 73 *ὅς κε φύγῃσι δηΐου ἐκ πολέμοιο ὑπ'*

---

*) Vgl. *K* 539 *δίδυμα μή τι πάθωσιν Ἀργείων οἱ ἄριστοι ὑπὸ Τρώων ὀρυμαγδοῦ*. *Θ* 363 *νῶϊν τειρόμενον σώεσκον ὑπ' Εὐρυσθῆος ἀέθλων*. *κ* 78 *τείρετο δ' ἀνδρῶν θυμὸς ὑπ' ἰρυσίης ἀλιγεινῆς*. *T* 133 *ἔργον ἀεικὲς ἔχοντα ὑπ' Εὐρυσθῆος ἀέθλων*. *I* 243 *ὀφινόμενος ὑπὸ καπνοῦ* u. a.

ἔγχεος ἡμιτέροιο wer aus dem Kriege entkommt vor meiner Lanze. *N* 153 χάσσονται ὑπ' ἔγχεος. *Λ* 119 ἕλαφος καπαλίμως ἤιξε διὰ δρυμὰ πυκνὰ καὶ ὕλην, σπεύδουσ', ἱδρώουσα, κρατεροῦ θηρὸς ὑφ' ὁρμῆς = ὑπὸ θηρὸς ὁρμῶντος. Scut. 42 ἀνὴρ ἀσπαστὸν ὑπεκπροφύγῃ κακότητα νούσου ὑπ' ἀργαλέης ἢ καὶ κρατεροῦ ὑπὸ δεσμοῦ, Hom. Stud. §. 78, 3.

3. In den meisten Fällen steht ὑπό mit dem Genetiv causal und bezeichnet die bewirkende Ursache, die Veranlassung, unter der eine Handlung geschieht, während der Dativ das aus dem localen entstandene instrumentale Verhältnis, den Eindruck einer Person oder Sache auf eine andere mehr hervorhebt. Der Genetiv kann ein persönlicher und sächlicher sein und steht bei activen und passiven Verben. Auch hier kann man noch an einzelnen Stellen den Übergang von der localen in die causale Bedeutung wahrnehmen: *B* 465 ὑπὸ χθὼν σμερδαλέον κονάβιζε ποδῶν, hier steht sonst bei Homer gewöhnlich der Dativ ὑπὸ ποσίν, Nägelsbach fasst ὑπό adverbial und ποδῶν als ursächlichen Genetiv — unmöglich! Ξ 285 ἀκροτάτη δὲ ποδῶν ὕπο σείετο ὕλη, so Zenod. Aristoph. und Aristarch; der Venetus, der Syrische Palimpsest mit noch drei anderen Mss. und den alten Ausgaben ὑπεσείετο, ὑποσείω findet sich nur ι 385. π 10 ποδῶν δ' ὑπὸ δοῦπον ἀκούω. Hes. Fragm. 40, Theog. 70 ποδῶν ὕπο δοῦπος ὀρώρει vgl. *T* 363. Φ 318 τεύχεα νειόθι λίμνης κεῖσθ' ὑπ' ἰλύος κεκαλυμμένα. μ 406; ξ 304 ἤχλυσε δὲ πόντος ὑπ' αὐτῆς (νεφέλης) unter der Wolke und von ihr veranlasst. *H* 64 μελάνει δέ τε πόντος ὑπ' αὐτῆς (φρικός). *B* 268 σμῶδιξ ἐξυπανέστη σκήπτρου ὕπο χρυσέου eine Schwiele erhob sich unter dem Scepter und durch dasselbe. Θ 192 κατὰ δ' ἔπτηξαν Φαίηκες λαὸς ὑπὸ ῥιπῆς unter dem Steinwurfe. Hym. 3, 53; 419 ἡ δ' ὑπὸ χειρὸς σμερδαλέον κονάβησε. 3, 501 ἡ δ' ὑπὸ χειρὸς ἱμερόεν κονάβησε, unter seiner Hand erklang sie lieblich.

Sonst steht ὑπό mit dem Genetiv meistens in rein causaler Bedeutung „von, durch, veranlasst, erregt durch," nicht so häufig bei passiven als bei activen und medialen Verbalformen: *Π* 434 ὑπὸ Πατρόκλοιο δαμῆναι, dieser Vers wird verworfen; bei δαμάω findet sich sonst nur ὑπό mit dem Dativ oder der blosse Dativ. ι 66 θάνον ἐν πεδίῳ Κικόνων ὕπο δηωθέντες. *N* 676 νηῶν ἐκ' ἀριστερὰ δηιόωντο λαοὶ ὑπ' Ἀργείων. *Z* 134 ὑπ' ἀνδροφόνοιο Λυκούργου θεινόμενοι βουπλῆγι, der Dativ ist instrumental, der Genetiv mit ὑπό bezeichnet die Person, von der die Handlung ausgeht. Hym. 15, 5 πλαζόμενος πομπῇσιν ὑπ' Εὐρυσθῆος ἄνακτος. Θ 363 υἱὸν τειρόμενον σώσασκον ὑπ' Εὐρυσθῆος ἀέθλων von den Arbeiten gequält. π 78 τείρετο δ' ἀνδρῶν θυμὸς ὑπ' εἰρεσίης ἀλεγεινῆς. *I* 243 ὀρινόμενος ὑπὸ κραπνοῦ.

ε 393 μεγάλου ὑπὸ κύματος ἀρθείς, dafür Aristophanes und Rhianus ἐκί. ι 484, 541 ἑλιχθῆ δὲ θάλασσα κατερχομένης ὑπὸ πέτρης. Hym. 28, 10 μέγας δ' ἐλέλιζετ' Ὄλυμπος δεινὸν ὑπὸ βρίμης γλαυκώπιδος. Theog. 458 τοῦ καὶ ὑπὸ βροντῆς πελεμίζεται εὐρεῖα χθών. 863 κασσίτερος τίχνη ὑπ' αἰζηῶν ὑπό τ' ἐνιφῆτου χοάνοιο θαλφθείς. Scut. 377 πολλαὶ δέ τε πεύκαι αἴγειροί τε τανύφριξοι ῥήγνυνται ὑπ' αὐτῶν (πετρῶν), auch hier hat ὑπό noch etwas von seiner localen Bedeutung beibehalten.

Die Activa oder Media (von denen jedoch einige passive Bedeutung haben wie κάσχω, βαρύθω, θνήσκω, ἤριπον), bei welchen ὑπό mit dem (meist sächlichen) Genetiv steht, sind grösstentheils Verba der Bewegung oder solche, die einen Ton bezeichnen. *B* 334; *H* 277 νῆες ὁμαρτάδην κονάβησαν ἀνσάντων ὑπ' Ἀχαιῶν unter dem Geschrei der Achaier. *Γ* 61 πέλεκυς εἶσιν διὰ δουρὸς ὑπ' ἀνέρος von der Hand eines Mannes geschwungen, vgl. Nägelsbach der in εἶσιν eine passive Bedeutung annimmt, „welches durch ein Holz getrieben wird von einem Manne". *Z* 73 Τρῶες ἀρηιφίλων ὑπ' Ἀχαιῶν Ἴλιον εἰσανέβησαν, wären nach Ilion zurückgeschlagen worden von den Achaiern. *Λ* 391 ἄλλος ὑπ' ἐμεῖο ὀξὺ βέλος πέλεται ein von mir geworfenes Geschoss. *Λ* 242 πολλοὶ ὑφ' Ἕκτορος ἀνδροφόνοιο θνήσκοντες πίπτωσιν. *P* 428 ἐν κονίῃσι πεσόντος ὑφ' Ἕκτορος ἀνδροφόνοιο. *P* 616 ὥλισε θυμὸν ὑφ' Ἕκτορος ἀνδροφόνοιο. *Υ* 499 ὑπ' Ἀχιλλῆος μεγαθύμου μώνυχες ἵπποι στεῖβον ὁμοῦ νέκυάς τε καὶ ἀσπίδας unter den Händen des Achilleus, von ihm angetrieben vgl. *E* 231. *Φ* 15 ὑπ' Ἀχιλλῆος Ξάνθου βαθυδινήεντος πλῆτο ῥόος πελάδων ἐπιμὶξ ἵππων τε καὶ ἀνδρῶν, durch Achilleus füllte sich der Strom. *N* 27 ἄτραλλε δὲ κῆτε' ὑπ' αὐτοῦ παντόθεν ἐκ κευθμῶν „durch sein Erscheinen veranlasst", anders lässt sich der Genetiv nicht erklären, wie auch in den beiden anderen Fällen ὑπό mit dem Genetiv die Person bezeichnet, die eine Handlung veranlasst: Bekker vergleicht unpassend damit *N* 140, *B* 465, *Ξ* 285; bessere Erklärungen bieten Schol. A ὑπ' αὐτοῦ δὲ ἀντὶ τοῦ δι' αὐτόν. ἐν ἄλλῳ ὑπ' αὐτῷ. Schol. BLV τὸ δὲ ὑπ' αὐτοῦ ἀντὶ τοῦ δι' αὐτὸν ὡς τὸ ὑπὸ τῆς νόσου ἀδυναμεῖ. Sch. V τῷ δίφρῳ kann sich nur auf die Lesart ὑπ' αὐτῷ beziehen, aber auch wenn wir den Dativ αὐτῷ erklären wollen, müssen wir ihn persönlich fassen ὑπὸ Ποσειδάωνι, auch der Paraphrast übersetzt δι' αὐτόν. τ 114 ἀρετῶσι δὲ λαοὶ ὑπ' αὐτοῦ unter seiner Herrschaft, durch ihn; hier erwarteten wir eher den Dativ, der mit ὑπό die Unterwürfigkeit bezeichnet.

K 539 δίδοικα μή τι πάθωσιν Ἀργείων οἱ ἄριστοι ὑπὸ Τρώων ὀρυμαγδοῦ. *Γ* 128 ἀέθλους ἔπασχον ὑπ' Ἄρηος παλαμάων durch die Hände des Ares vgl. Nägelsbach. *E* 92

πολλὰ δ' ὑπ' αὐτοῦ (ὄμβρου) ἔργα κατήρικε κάλ' αἰζηῶν. Ξ 414 ὡς δ' ὅθ' ὑπὸ πληγῆς (Var. ῥιπῆς) πατρὸς Διὸς ἐξεράπη δρῦς, umgestürzt wird. *Il* 519 βαρύθει δέ μοι ὦμος ὑπ' αὐτοῦ (ἕλκεος). Hes. Op. 213 οὐδὲ μὲν ἐσθλὸς ῥηϊδίως φερέμεν δύναται (ὕβριν), βαρύθει δέ θ' ὑπ' αὐτῆς. *T* 133 ἔργον ἀεικὲς ἔχοντα ὑπ' Εὐρυσθῆος ἀέθλων vgl. Θ 363; zwei Handschriften, darunter der Venetus A haben πρός, welche Lesart unzweifelhaft dem Bestreben den Hiatus zu entfernen ihre Entstehung verdankt. *T* 277 λάκε δ' ἀσπὶς ὑπ' αὐτῆς (μελίης). *N* 140 κτυπέει δέ θ' ὑπ' αὐτοῦ (ποταμοῦ) ὕλη. *Λ* 417 ὑπαὶ δέ τε κόμπος ὀδόντων γίγνεται, der Paraphrast ὑπὸ δὲ τῶν ὀδόντων φόφος γίνεται. Hym. 2, 7 φόρμιγξ χρυσέου ὑπὸ πλήκτρου καναχὴν ἔχει. 27, 8 ἑλκεῖ δ' ἐπὶ δάσκιος ὕλη δεινὸν ὑπὸ γλαγγῆς θηρῶν. 2, 269 ὀλόλυξαν Κρισαίων ἅλοχοι Φοίβου ὑπὸ ῥιπῆς. *Δ* 276 νίφος ἔρχεται κατὰ πόντον ὑπὸ Ζεφύροιο ἰωῆς, herbeigeführt durch, unter dem Einflusse des Zephyr. *N* 334 ὑπὸ λιγέων ἀνέμων σπέρχωσιν ἄελλαι. *N* 796 ἀέλλη ὑπὸ βροντῆς πατρὸς Διὸς εἶσι πέδονδε, veranlasst durch den Donner des Zeus. *T* 358 ταρφειαὶ νιφάδες Διὸς ἐκποτέονται, ψυχραί, ὑπὸ ῥιπῆς αἰθρηγενέος Βορέαο. *O* 171 πνίγεται νέφας ἠὲ χάλαζα, ψυχρή, ὑπὸ ῥιπῆς αἰθρηγενέος Βορέαο. *O* 275 τῶν δέ θ' ὑπὸ ἰαχῆς ἐφάνη λὶς ἠυγένειος, wurde herbeigeführt. *O* 625 κῦμα θοὴ ἐν νηὶ πίσῃσιν λάβρον ὑπὸ νεφέων ἀνεμοτρεφές. *Φ* 12 ὑπὸ ῥιπῆς πυρὸς ἀκρίδες ἠερίθονται. Hym. 5, 88; Scut. 341 τοὶ δ' ὑπ' ὁμοκλῆς ῥίμφ' ἔφερον θόον ἅρμα. *Ψ* 86 μὲ Μενοίτιος ἤγαγεν ὑμέτερόνδ' ἀνδροκτασίης ὕπο λυγρῆς aus Anlass, in Folge des Todschlags. *Ψ* 629 ὑπὸ ῥοιζηδὸς Βορέω ἀναπάλλεται ἰχθύς aus Anlass des sich erhebenden Sturmes. η 263 καὶ τότε δή μ' ἐκέλευσεν ἐκοτρύνουσα νέεσθαι Ζηνὸς ὑπ' ἀγγελίης, ἣ καὶ νόος ἔτραπεν αὐτῆς, veranlasst durch eine Botschaft von Zeus. ε 320 οὐδ' ἰδυνάσθη αἶψα μάλ' ἀνσχεθέειν μεγάλου ὑπὸ κύματος ὁρμῆς wegen des Andranges der grossen Woge. *T* 363 γίλασσε δὲ πᾶσα περὶ χθὼν χαλκοῦ ὑπὸ στεροπῆς. Scut. 71 ἅλσος λάμπεν ὑπαὶ δεινοῖο θεοῦ τευχέων τε καὶ αὐτοῦ. Fast ganz identisch mit dem bloſsen Genetiv steht derselbe mit ὑπό Theog. 844 κεῦμα δ' ὑπ' ἀμφοτέρων (Himmel und Erde) κάτεχεν ἰοειδέα πόντον, ὑπό steht hier ohne Analogie und lässt sich nicht erklären, statt dessen würde ich vorschlagen ἀπ' zu schreiben analog den Ausdrucksweisen ἰὸς ἀπὸ νευρῆς, Χαρίτων ἄπο κάλλος ἔχουσαι, λαχὼν ἀπὸ λητίδος αἶσαν, vgl. Hom. Stud. S. 19.

Es bleiben noch ein par Stellen übrig, an denen ὑπό mit dem Genetiv, verbunden mit einem Participium, den Umstand bezeichnet, der eine Handlung veranlasst: *Δ* 423 κῦμα θαλάσσης ὄρνυτ' ἐπασσύτερον Ζεφύρου ὕπο κινήσαντος,

so schreiben Ptolemäus, Nicias, Tyrannio und steht auch in den besten Mss., während Eustathius, 2 Vratt. Ven. B, Vind. sämmtliche alte Ausgaben, Clarke, Wolf, Heyne, Bothe die Lesart ὑποκινήσαντος haben. Herodian bemerkt zu dieser Stelle: *Πτολεμαῖος ὁ τοῦ Ἀριστονίκου καὶ Νικίας καὶ Τυραννίων ἀναστρέφουσιν· οἱ δὲ ἄλλοι παρίλκειν φασὶ τὴν πρόθεσιν, ἔνθεν καὶ φυλάσσεται ὁ τόνος, ὁμοίως τῷ „ἔσχεν ὑφηνίοχος“* (Z 19) *καὶ „Ποσειδάωνος ὑποδμώς“* (δ 386). Die alten Erklärer haben es sich mitunter leicht gemacht, wie hier, wo sie annehmen ὑπό stehe überflüssig. Wolf erklärt „*dum subter movet fluctum*;“ dass ὑπό hier nur die oben angegebene Bedeutung hat, ersieht man aus den beiden anderen Stellen: *M* 74 *οἴω οὐδ' ἄγγιλον ἀπονίσσθαι ἑλιχθέντων ὑπ' Ἀχαιῶν*, aus Anlass dessen, dass sich die Achäer gewendet haben. Σ 220 *ἴαχε σάλπιγξ ἄσυν περιπλομένων δηίων ὕπο θυμοραϊστέων*, die Trompete erschallt, veranlasst dadurch, dass die Feinde die Stadt umlagern, Hom. Stud. §. 72, 7. Diese Stellen kann man auch als Übergänge ansehen zu dem Genetiv absolutus, dem ebenfalls eine causale Bedeutung zu Grunde liegt, und man kann hier geradezu übersetzen „wenn die Ach. sich gewendet haben, wenn die Feinde die Stadt umlagern,“ denn die Bedingung bezeichnet ja auch das einer Handlung zu Grunde liegende, den sie veranlassenden Umstand. Derselbe persönliche Genetiv steht einmal ohne Particip *Π* 590 *αἰγανίη, ἣν ῥά τ' ἀνὴρ ἀφίῃ πεφώμενος ἢ ἐν ἀίθλῳ ἠὲ καὶ ἐν πολίμῳ, δηίων ὕπο θυμοραϊστέων*, veranlasst von den Feinden, wenn die Feinde da sind.

Ferner bezeichnet der Genetiv mit ὑπό die begleitende, mitwirkende Ursache, insoferne sie als Grundlage und Veranlassung einer Handlung betrachtet wird; anders Matthiä §. 592, γ. Σ 492 *νύμφας δ' ἐκ θαλάμων δαΐδων ὕπο λαμπομενάων ἠγίνεον ἀνὰ ἄστυ*, unter Fackelschein; Aristarch sagt, dass ὑπό für μετά stehe, eine ihm geläufige Erklärungsweise, vgl. Friedländer Aristonicus pg. 27, Lehrs Quaest. ep. pg. 87. Bei Eustathius und in den alten Ausgaben findet sich auch die Schreibweise *ὑπολαμπομενάων*, Heyne *ὑπὸ λαμπομενάων*. τ 48 *Τηλέμαχος δὲ διὲκ μεγάροιο βεβήκει πείσων ἐς θάλαμον δαΐδων ὕπο λαμπομενάων*, vgl. Ameis zu dieser Stelle. ψ 290 *τόφρα δ' ἄρ' Εὐρυνόμη τε ἰδὲ τρόφος ἔντυνον εὐνὴν ἰσθῆτος μαλακῆς δαΐδων ὕπο λαμπομενάων*. Scut. 278 *ὑπὸ λιγυρῶν συρίγγων ἴσαν αὐδήν*, zum Spiele der Rohrpfeifen, wo das Spiel gleichsam als Grundlage und Veranlassung zum Gesange betrachtet wird. 280 *ὑπὸ φορμίγγων ἄναγον χόρον ἱμερόεντα*. 281 *νέοι κείμαζον ὑπ' αὐλοῦ* mit der Var. *αὐλῷ*. Hym. 19, 15 *δονάκων ὕπο μοῦσαν ἀθύρων*. 21, 1 *σὲ μὲν κύκνος ὑπὸ πτερύγων λίγ' ἀείδει*, unter Flügelschlag. Pind. Ol. IV, 2 *ὑπὸ*

ποικιλοφόρμιγγος ἀοιδᾶς ἐλισσόμεναι μ' ἔπεμψαν. Od. VII, 13 καί νυν ὑπ' ἀμφοτέρων (φόρμιγγος καὶ αὐλῶν) σὺν Διαγόρᾳ κατέβαν, τὼν ποντίαν ὑμνέων παιδ' Ἀφροδίτας. Vgl. Aesch. Agam. 1519 ὑπο κλανθμῶν, Eumen. 988 ὑπὸ σφαγίων und die Stellen bei Matthiä §. 592, γ.

Causal ist endlich auch der Genetiv in Ausdrücken wie ὑφ' ἡδονῆς, ὑπὸ χάρματος, ὑπὸ χαρᾶς, ὑπ' ἄλγους, ὑπὸ χρείας, ὑπὸ λύπης, ὑπ' ὀργῆς, ὑπ' ἀνάγκης, auch diese bezeichnen die einer Handlung zu Grunde liegende Ursache, Bernhardy S. 268, Matthiä §. 592 β. Bei attischen Dichtern kommt diese Ausdrucksweise oft vor, selten bei Homer. *K* 376; *O* 4 χλωρὸς ὑπὸ δείους prae timore. Hym. 5, 371, 411 καρπαλίμως ἀνόρουσ' ὑπὸ χάρματος. β 110; τ 156; ω 146 ὣς τὸ μὲν ἐξετέλεσσε, καὶ οὐκ ἐθέλουσ', ὑπ' ἀνάγκης. Hym. 3, 373 μηνύειν δ' ἐκέλευεν ἀναγκαίης ὕπο πολλῆς. Theog. 517 Ἄτλας οὐρανὸν εὐρὺν ἔχει κρατερῆς ὑπ' ἀνάγκης. 615 ὑπ' ἀνάγκης καὶ πολύιδριν ἐόντα μέγας κατὰ δεσμὸς ἐρύκει. Hes. Op. 15 ὑπ' ἀνάγκης Ἔριν τιμῶσι βαρεῖαν. Fragm. Kypr. V. 3 (Athen. VIII, pg. 334) Ἑλένην τέκε κρατερῆς ὑπ' ἀνάγκης. Fast rein instrumental ist ὑπό mit dem Genetiv Hym. 5, 310 πάμπαν ὄλεσσε γένος μερόπων ἀνθρώπων λιμοῦ ὑπ' ἀργαλέης, vgl. den Ausdruck ὑπὸ τῆς νόσου ἀδυνατεῖ bei Schol. BLV zu *N* 27.

C. Ὑπό in der Zusammensetzung.

In der Zusammensetzung hat ὑπό dieselbe Bedeutung als Adverbium, die es auch als Präposition hat, und zwar meistens locale, doch auch übertragene. Es verbindet sich am häufigsten mit Verben, doch auch, wenngleich seltener, mit Nominibus und Adverbien. Auch geht es Zusammensetzungen mit Verben ein, die schon mit anderen Präpositionen zusammengesetzt sind, z. B. ὑπ-εκφεύγω, ὑπ-εξαναδύω, ὑπ-εκπροθέω und steht mit Ausnahme von ἐξυπανέστη *B* 267 immer zu Anfang. Die Bedeutung „heimlich" und „ein wenig," die ὑπό in Compositis bei späteren Schriftstellern angenommen hat und die das lateinische *sub* sehr häufig in der Zusammensetzung hat, liegt bei Homer noch nicht in ὑπό, wenn auch unsere Lexikographen und Erklärer sie manchmal darin finden wollen, wie z. B. in ὑποχωρέω ὑποταρβέω u. ä., vgl. Hom. Stud. S. 127, A.

1. ὑπό in localer Bedeutung.

Hier drückt ὑπό alle die Verhältnisse aus, die es absolut als Adverbium oder als Präposition mit den drei casus obliqui bezeichnet, also „unten, darunter, darunter hin und darunter her," außerdem bedeutet es in einigen Fällen „zurück" und sogar „nieder."

1. ὑπ-άγω, darunter führen, vgl. Hom. Stud.

§. 75, 2. Etym. Gud. 541, 7 *ὑπάγειν δὲ τὸ ὑπὸ ζυγὸν ἄγειν βοῦν ἢ ἵππον ἢ ἄλλο τι, ὡς Ὅμηρος.* Es steht absolut ξ 73, sonst mit dem Accusativ *Π* 148; *Ψ* 291; *Ω* 279, vgl. *ἄγειν ὑπὸ ζυγόν* *Ε* 731; *Κ* 293; *Ψ* 294, 300; *γ* 383, 476; *ο* 47; an einer Stelle bedeutet es darunter wegführen, entführen, *subducere* *Λ* 163 *Ἕκτορα δ' ἐκ βελέων ὑπαγε Ζεὺς ἔκ τε κονίης*, doch liegt die Richtung Woher? in *ἐκ* und dem Genetiv, statt *ὑπεξάγειν*.

2. *ὑπ-αΐσσω* nur *Β* 310 mit dem Genetiv in der Bedeutung „darunter hervorschiefsen" *βωμοῦ ὑπαΐξας*. Die andere Stelle ist sehr bedenklich *Φ* 126 *θρώσκων τις κατὰ κῦμα μέλαιναν φρῖξ' ὑπαΐξει ἰχθύς* mit den Varianten *ἐπαΐξει* und *ὑπαλύξει*, vgl. Hom. Stud. §. 75, 1; zu dem, was ich dort bemerkt habe, füge ich noch hinzu, dass nur hier an dieser einzigen Stelle *α* in *ἀίσσω* kurz gebraucht ist, was Herodian entgangen zu sein scheint.

3. *ὑπ-εἰμι*, darunter sein, *subesse* mit dem Dativ *Ι* 204; *Λ* 681 vgl. *δ* 636; *φ* 23 und *ὑπὸ δὲ θρηνὺς ποσὶν ἦεν α* 131; *δ* 136; *κ* 315, 365. Scut. 266 *μαχροὶ δ' ὄννυχες χείρεσσιν ὑπῆσαν*, Dindorf aus einer Handschrift *ἐπῆσαν*, welches jedenfalls vorzuziehen ist, da sich die Nägel nicht unter, sondern an den Händen auf den Fingern befinden.

4. *ὑπ-έρχομαι*, darunter gehen, *subire*, vgl. Hom. Stud. §. 75, 3; mit dem Accusativ *ε* 476; *σ* 149 und *μ* 21; dann in dem Ausdrucke *τρόμος ὑπήλυθε γυῖα*, Zittern fuhr ihnen unten in die Kniee *Η* 215; *Υ* 44 vgl. *Γ* 31; *Κ* 95, 390; *Ξ* 506; *λ* 527; *σ* 88; *ω* 49, ferner *Η* 6; *Λ* 579; *Ν* 412; *Ο* 291; *Π* 805; *Ρ* 349; *Σ* 31; *Φ* 52, 270; *Ω* 498; *ξ* 69, 236; *σ* 341.

5. *ὑπ-έχω*, darunterhalten; nur *Η* 188 *ὑπέσχεθε χεῖρα*, er hielt die Hand unter, und *Ε* 269 *ὑποσχὼν θήλειας ἵππους*, nämlich unter die Hengste, von denen er sie belegen liefs.

6. *ὑπο-δέω*, darunterbinden, *subligare*, kommt nicht als Compositum vor, wol aber *ὑπὸ ποσσὶν ἐδήσατο*; davon das Verbalsubstantiv *ὑπόδημα*, das Untergebundene, die Sohlen nur in der Odyssee *ο* 369; *σ* 361.

7. *ὑπο-δύω*, sich darunter begeben, daruntertauchen, vgl. Hom. Stud. §. 58, 7; mit sächlichem Accusativ *δ* 435; *ε* 481 vgl. *Σ* 140, 145; *δ* 425, 570; *λ* 253; mit persönlichem Accusativ von dem Aufnehmen eines Verwundeten oder Todten *Θ* 332; *Ν* 421; *Ρ* 717; mit dem Genetiv in der Bedeutung unter etwas hervorkommen, entgehen *ζ* 127; *υ* 53; unregelmäfsig mit dem Dativ statt des sonst gebräuchlichen Accusativs *κ* 398 *πᾶσιν ὑπέδυ χόλος*.

8. *ὑπο-ζεύγνυμι*, darunterspannen, *subiungere*, vgl. *ὑπάγειν*, nur *ο* 81. Die Präposition mit dem Dativ *ζ* 73 *ζεῦξαν ὑπ' ἀκήνῃ* und *Ψ* 130; *Ω* 14, 782.

9. ὑπο-κλίνω, darunter neigen, nur ε 463 σχοίνῳ ὑπεκλίνθη, er legte sich unter die Binsen.

10. ὑπο-κλοπέω, darunter verstecken, χ 382 nämlich unter dem Hause.

11. ὑπο-κρύπτω, darunter verbergen, nur *O* 626.

12. ὑπο-λευκαίνομαι, unten weifs werden, nur *E* 502.

13. ὑπο-λύω, unten lösen, *Z* 27; *O* 581; Ψ 726 ὑπέλυσε γυῖα. *Π* 341 ὑπέλυντο γυῖα, vgl. 4. An zwei Stellen steht es mit dem Genetiv ε 463 πρῶτος ὑπ' ἀρνειοῦ λυόμην, ὑπέλυσα δ' ἑταίρους, ich band sie unten los. *A* 401 ὑπελύσατο δεσμῶν, nicht heimlich aus den Fesseln erlösen, sondern von den Fesseln erlösen λύειν ὑπὸ δεσμῶν, von dem Drucke der Fesseln befreien, die hier als das Beeinflussende, Bezwingende aufgefasst werden. Gewöhnlicher ist jedoch λύειν ἀπὸ δεσμῶν aus den Fesseln, auch der Paraphrast übersetzt ἀπελύσω τῶν δεσμῶν, vgl. Theog. 658. Dort hat ein Theil der Mss. ἀπὸ δεσμῶν, der andere ὑπό. Scut. 42 ὑπὸ δεσμοῦ. Θ 360 ἐκ δεσμοῖο λύθεν. μ 200 ἐμέ τ' ἐκ δεσμῶν ἀνέλυσαν.

14. ὑπο-πτήσσω, sich darunter ducken *B* 312 πτηνοῖς ὑποπεπτηῶτες, über ὑποπτώσσω vgl. Hom. Stud. §. 78, 6.

15. ὑπο-ῥήγνυμι, unten zerreissen, Θ 558; *Π* 300 οὐρανόθεν ὑπερφάγη ἄσχετος αἰθήρ.

16. ὑπο-σείω, unten drehen ε 385.

17. ὑπο-σταχύομαι, von unten zu Ähren emporwachsen, dann auf das Rindvieh übertragen überhaupt „emporwachsen" ν 212. vgl. Apoll. Lex. 159, 27 ὁ μὲν οὖν Ἀπίων ἀποδίδωσιν ὑπαύξοιτο, ὁ δὲ Ἡλιόδωρος ὑπογεννῷτο κτλ.

18. ὑπο-στεναχίζω unten oder darunter erdröhnen, von der Erde *B* 781: Theog. 843, vgl. *B* 95, 784.

19. ὑπο-στορέννυμι, darunter breiten, *substerno* ν 139; auch in der Tmesis *K* 155 ὑπὸ δ' ἔστρωτο δινὸν βοός.

20. ὑπο-τρέχω, darunter laufen Φ 68; ξ 323 unter den Arm, der die Lanze oder das Schwert hält. Absolut Hym. 2, 106 ὑποδέδρομε läuft, erstreckt sich unten her, unter dem darüber hangenden Felsen.

21. ὑπο-φαίνω, darunter sichtbar machen, ρ 409 ὑπέφηνε τραπέζης θρῆνυν, er liess ihn unter dem Tische sichtbar werden, schob ihn hervor; Apoll. Lex. 158, 5 hat τραπέζῃ und erklärt ἔξω τοῦ θρόνου εἵλκυσε τὸ ὑποπόδιον καὶ φανερὸν αὐτὸ ἐποίησεν. Clarke schreibt τραπέζῃ

und Ernesti stimmt bei; andere schreiben ὑπ' ἴφηνε und scheinen zu verbinden θρῆνυν ὑπὸ τραπέζῃ κείμενον, wogegen die Stellung spricht.

22. ὑπο-χέω, darunter gießen, darunter breiten, *suffundo* Δ 843; ξ 49 und nachgestellt χεῦεν ὕπο π 47.

23. ὑφ-αιρέω, unten wegnehmen, unten ergreifen nur in der Tmesis Β 154. Dann in der Redensart ὑπὸ δίος (τρόμος) ῆρει (εἶλεν) Θ 77; χ 42; ω 450; Δ 421; Ε 862.

24. ὑπ-ερείπω, unten sinken, brechen, nicht „niedersinken" Ψ 691 ὑπήρικε φαίδιμα γυῖα.

25. ὑπ-ερέπτω, unten wegfressen, *subedo* Φ 271 κονίην ὑπέρεπτε ποδοῖιν, Apoll. Lex. 158, 26 ὑποκατῆσθιεν, ἀπὸ τοῦ ἐρέπτειν, τῆς ἴρας τι ὑφαιρεῖν, der Fluss spülte ihm den Sand unter den Füssen weg.

26. ὑφ-έλκω, unten ziehen, Ξ 477 ὑφέλκε ποδοῖιν.

27. ὑφ-αρπάζω, darunter wegrauben, nur in der Tmesis Σ 319 ᾧ ῥά θ' ὑπὸ σκύμνους ἁλωφηβόλος ἁρπάσῃ ἀνήρ.

28. ὑπο-βάλλω, darunter werfen, local nur π 353 ὑπέν ερθε δὲ λίθ' ὑπέβαλλεν. Sonst kommt es noch einmal in übertragener Bedeutung vor „ins Wort fallen, unterbrechen" Τ 80, wo wahrscheinlich λόγον oder etwas ähnliches zu substituieren ist, vgl. Etym. Gud. 655, 25. Sidonius erklärt es durch ὑποχρούειν und fasst es in derselben Bedeutung wie ὑποβλήδην ἀμείβεσθαι Apoll. Lex. 156, 23 ff. Schol. Apoll. Rhod. Γ 400. Davon leitet man das Adverbium ὑποβλήδην ab, welches nur Α 292 mit ἀμείβεσθαι verbunden vorkommt „einen unterbrechen." Philoxenus leitet es von einem Verbum βλῶ ab, Et. Or. 156, 29; nach dem Et. Gud. 110, 17 kommt es von βάλλω vgl. Schol. L und Scholl. Par. Cram. An. Par. III, 132, 24; 276, 21; 346, 6. In dem Hymnus auf Hermes 415 steht ὑποβλήδην bei σκέπτεσθαι und es wird ihm dort die Bedeutung „seitwärts" beigelegt, die es, als mit ὑπό zusammengesetzt, nie haben kann, sondern eher noch „aufwärts". Doch ist die ganze Stelle sehr dunkel. Auch Döderlein Gloss. 312 nimmt es in der Bedeutung „seitwärts blickend, *limis oculis*" und erklärt es auch Α 292 durch ὑποβλέπων wie ὑπόδρα d. h. ὑποδερκόμενος, von unten ansehend, mit zornigem Blick. Passow conjicierte ὑποβλέβδην, doch sind auch damit die Schwierigkeiten nicht gehoben. Die Vergleichung mit παραβλήδην ἀγορεύειν Α 6 und παραίβολα κερτομέειν Hym. 3, 56 bestätigt die Erklärung, die oben von ὑποβλήδην gegeben wurde und widerlegt ebenso die von Döderlein aufgestellte, denn die Bedeutung „seitwärts blickend" würde

für die angeführte Stelle der Ilias ganz unpassend sein. Über ὑποβλήδην vgl. G. Hermann Opusc. V pg. 300 ff. *Quid sit ὑποβολὴ et ὑποβλήδην.*

29. ὑπ-ασπίδιος, unter dem Schilde, von dem Schilde gedeckt, nur im acc. plur. neutr., der immer adverbial gebraucht wird *N* 158, 807; *Π* 609 vgl. Hom Stud. §. 38, IX, Apoll. Lex. 158, 1. Abweichend davon wird das Wort bei Sophokles Ai. 1408 gebraucht.

30. Ὑπο-θῆβαι *B* 505, ein Ort in Böotien: es ist ungewiss welcher, nach einigen das spätere *Ποτνιαί*, nach anderen die Unterstadt von Theben vgl. Strabo pg. 412, im Gegensatz zu der Kadmeia. Noch zwei andere Erklärungen finden sich bei Schol. D Ὑποθήβας τὰς ἐλάττους Θήβας oder τὰς ὑποκειμένας ταῖς ἐπαπύλοις Θήβαις κώμας. Var. οἵ θ' ὑπὸ Θήβας εἶχον. Ein ähnlich gebildeter Ortsname findet sich weiter nicht[7]), wahrscheinlich bedeutet es das unten in der Ebene liegende Theben. Vgl. auch Lobeck Paralip. pg. 383.

31. ὑπό-κυκλος, unten mit Rädchen versehen, *subrotatus* Δ 131; so auch Apoll. Lex. 160, 5. Diese Erklärung verdient gewiss den Vorzug vor der anderen „unten rund", beide finden sich in den Scholien.

32. ὑπ-ολίζων Σ 519, so schreiben Heyne, Wolf, Bothe, Crusius, Rost, Fäsi und erklären es durch „etwas kleiner"; doch bedeutet ὑπό bei Homer noch nicht die ἔλλειψις ἐντελοῦς διαθέσεως, wie in der späteren Graecität, deshalb schreibt man richtiger mit Spitzner, Dindorf, Bäumlein, Bekker 2 λαοὶ δ' ὑπ' ὀλίζονες ἦσαν und fasst ὑπό adverbial, die Krieger unter ihnen waren kleiner, Spitzner *populi suberant statura minores.* Heyne verweist auf ὑφήσσων Scut. 258, aber dies heifst auch nicht etwas geringer, schwächer, sondern *suberat minor*, Atropos war schon vom Alter gebeugt.

33. Ὑπο-νήϊος unter dem Neiongebirge, am Fufse desselben liegend γ 81, vgl. α 186.

34. Ὑπο-πλάκιος Ζ 397 am Fufse des Berges Plakos gelegen, vgl. Scholl. und Ζ 396, 425; *X* 479; *B* 860; *Υ* 385.

35. ὑπό-ρρηνος unten ein Lamm habend *K* 216, vgl. ι 245, 309, 342. Unrichtig erklärt Apoll. Lex. 160, 15 ὕπαρνον, οἷον ἄρνα ἔχουσα ἐν τῇ γαστρί.

36. ὑπό-πορτις Hes. Op. 603, eine Kuh, die ein Kalb unter sich hat, vgl. ὑπόρρηνος, ὑπόπωλος, *A* 681; δ 636; φ 23.

37. ὑπο-ταμνόν Hym. 5, 228 ein Zauberkraut, eigentlich unten an der Wurzel abgeschnitten, von ὑποτάμνω, *succido.* Doch ist dieses Compositum durch die Art seiner Zusammen-

[7]) Nicht damit sind zu vergleichen Ὑποπλάκιος, Ὑπονήϊος, Ὑπόχαλκις, Ἀμφίπολις, Ἐπιπολαί, Παραποτάμιοι, Παραιωνία u. ä.

drucke, wie folgt: „Kolena skřepčela, t. j. křepko se wrtěla, radostí totiž hbitého sily nabyla. Diwno jak Voss mohl tomačiti: [Mühſam ſtrebten die Knie und es trippelten hurtig die Füße.] Nepochybně odrovoval ἔρωσαντε, místo od ῥώομαι, (od ἐρέω ἔρρω.)“

Diese Anmerkung findet sich auf S. 349 und gehört zu XXIII, 3: γούνατα δ' ἐρρώσαντο, ποδὸς δ' ὑπερτατέωντο. Voss soll also den ganz entsetzlichen Schnitzer gemacht und hier an ἔρρω, ἐρρήσω, ἤρρησα gedacht haben. Herr L. scheint eben nicht zuwissen, dass ῥώομαι gerade speciell die Bedeutung des anstrengenden Bewegens der Füsse hat, allerdings auch die der wallenden, schnellen Bewegung, dieses war aber bereits in „trippelten“ ausgedrucht, und sehr passend fand daher Voss in ἐρρώσαντο die jenes „Trippeln“ bewirkende Anstrengung. Hat etwa Voss Ilias XVIII, 411: νηὶ δὲ κνῆμαι ῥώοντο ἀραιαί, die er übersetzt: „hinkend und mühsam strebten daher die schwächlichen Beine“, ῥώοντο, da er es ebenfalls wie ἐρρώσαντο durch „mühsam strebten“ wiedergibt, auch von ἔρρω abgeleitet? Das vom Uebersetzer angeführte ἐρρέω ist übrigens kein Wort. Der Vorwurf, einen unbegreiflichen Irrthum begangen zu haben, fällt also auf unseren Uebersetzer zurück, den überdiess noch der viel stärkere trifft, einen gründlichen Gelehrten, um mich milde auszudrucken, leichtsinnig einer groben Unwissenheit geziehen zu haben.

Die äussere Einrichtung des Buches ist ganz vernachlässigt und höchst unzweckmäfsig. Die Entfernung des Verf's. vom Druckorte mag einen grossen Theil der Schuld tragen, diesem Umstande schreiben wir auch wohl mit Recht die Accentmonstra zu, von denen die oben citirte Bemerkung eine Probe gibt. Keine Ueberschriften über den Seiten nennen den jedesmahligen Gesang, die Verszahlen sind ebenfalls nirgends bemerkt, gar keine Beziehung besteht zwischen Text und Anmerkungen; in den ersten vier Gesängen zeichnet cursiver Druck die Stellen aus, zu denen Anmerkungen hinter der Uebersetzung sich finden, aber auch hierin ist keine Ordnung, denn auch anderes ist cursiv gedruckt. So ist denn das Buch möglichst unbequem zu gebrauchen; wer nicht gut in der Odyssee bewandert ist, könnte lange nach einer Stelle in der Uebersetzung suchen. Die mercantile Bezeichnung der Zahlen durch arabische Ziffern, statt sie in Worten auszudrücken (padio 9 koz S. 103; 12 ušáků S. 104; 20 měr, 22 vozů S. 105 u. s. w. lässt höchst übel. Ein so fabriksmäfsiges, unwissenschaftliches Äussere passt schlecht für ein philologisches Werk.

Trotz aller gerügten Mängel kann dennoch das Buch viel gutes wirken; wir wünschen nur, dass es recht fleissig gebraucht werde. Für eine künftige Uebertragung ist es jedenfalls eine treffliche Vorarbeit.

Prag, im Juni 1850. A. Schleicher.

---

setzung bedenklich, vgl. Voſs zu dieser Stelle, der für οὔτ' ὑποταρνόν conjicierte οὔτε τομαῖον, sc. φάρμακον.

38. ὑπο-ταρτάριος, unten im Tartarus Ξ 279; Theog. 851. Schol. BL ὑποταρταρίους: τοὺς ἐν τῷ Ταρτάρῳ ὄντας· οὐδὲν γάρ ἐστιν ὑπὸ Τάρταρον, so auch Dōd. Gloss. 638, es ist jedoch nicht rathsam an beiden Stellen das Adverbium zu trennen; nimmermehr aber durfte man in diesem Falle mit Döderlein schreiben τοὺς ὕπο, das wäre gleich ὑπὸ τούς, sondern τοὺς ὑπό, die unterirdischen.

39. ὑπ-ουράνιος unter dem Himmel, *subcaelestus* aus ὑπ' οὐρανόν, vgl. ὑπό mit dem Accusativ. P 675 ὑπουράνια πετηνά, vgl. β 181. K 212; ι 264 ὑπουράνιον κλέος der Ruhm unter dem Himmel, d. h. auf der ganzen Erde. Es ist nicht nach der Formel κλέος οὐρανὸν ἵκει mit Ameis zu erklären „himmelansteigend" oder mit Crusius „an den Himmel reichend, sehr groſs" oder mit Rost „*fama ad coelum attingens*," das verbietet schon das dabeistehende μέγα und μέγιστον, welches Prädicat ist, während ὑπουράνιον als Attribut zu κλέος gehört, statt μέγα κέν οἱ ὑπ' οὐρανὸν κλέος εἴη. Der Paraphrast übersetzt ἕως οὐρανοῦ ἐξικούμενον, wie aber diese Bedeutung in ὑπό liegen sollte, hat keiner von denen, die sich seiner Erklärung anschlossen, gezeigt. Auch εἴη und ἐστίν, als Verba die eine Ruhe bezeichnen, stehen der Annahme, dass in ὑπουράνιον eine Bewegung liege, im Wege; es kann das aus ὑπ' οὐρανόν entstandene ὑπουράνιον nur das Erstrecken unter dem Himmel bezeichnen.

40. ὑπο-χείριος, unter der Hand o 448; Dōd. Gloss. 771.

41. ὑπ-όψιος, von unten angesehen, verhasst, verächtlich Γ 42, vgl. Dōd. Gloss. 844; Schol. BLV ὃν διὰ μέσης ὑποδρα ὁρᾷ τὸ πλῆθος, Aristophanes schrieb ἐπόψιον, welches nur bedeuten kann „auf den man sieht, *conspicuus*, berühmt," wie Hym. 2, 318.

42. ὑπ-ώρεια, die Gegend am Fuſse des Berges Γ 218; Hom. Epigr. VI, 5; vgl. Apoll. Lex. 160, 16.

43. ὑπ-ωρόφιος, unter dem Dache befindlich I 640.

44. ὑπ-ώπια, das von unten Blicken, das finstere Antlitz M 463, vgl. Hom. Stud. S. 14, Anm. Dōd. Gloss. 844. Ptolemon pg. 175 ὑπώπια λέγει τὰ ὑπὸ τοὺς ὀφθαλμοὺς ἁπλῶς μέρη, ἤγουν τὴν πρόσοψιν ὁ ποιητής. οἱ δὲ ὕστερον ὑπώπιά φασι τὰς περὶ τοὺς ὀφθαλμοὺς πληγάς, dazu Osann.

45. ὑπ-ωλένιος, unter dem Ellenbogen (dem Arme) befindlich. Hym. 3, 510 ὑπωλένιον κιθάριζεν.

46. ὑπο-χθόνιος, unterirdisch, *subterraneus* Hes. Op. 141.

47. ὑπο-λαμπής, darunter leuchtend, durchschimmernd, *sublucens*, Scut. 142: die Bedeutung „ein wenig schimmernd" wäre hier ganz unpassend.

48. ὑπ-εναντίος, gegeneinander, gegenüber Scut. 347 *τῶν ἵπποι μὲν ἔπειθ' ὑπεναντίοι ἀλλήλοισιν ὀξέα χρίμψαν*, der Bedeutung nach nicht von *ἐναντίος* verschieden; deshalb habe ich in der Zeitschrift für östr. Gymn. 1860, S. 771 vorgeschlagen zu schreiben *ἔπειτα ἐναντίοι*. Die einzig mögliche Erklärungsweise für *ὑπό*, die aber auch sehr gesucht ist, wäre die der örtlichen Nähe.

49. ὑπ-ένερθε, unten drunter, ebenso gebraucht wie das adverbiale *ὑπό*; absolut Δ 147, 186, 215; *N* 30; *P* 386; *κ* 353; *μ* 242; Hym. 1, 118; zur Bezeichnung der Unterwelt *Γ* 278; *Υ* 61. Mit dem Genetiv *B* 150 *ποδῶν ὑπένερθε*. *γ* 172 *ὑπένερθε Χίοιο* unterhalb Chios. Scut. 418 *ὑπένερθε γινίου*.

50. ὑπό-βρυχα, unter Wasser, Butt. Lexil. II, S. 126. Död. Gloss. 2439, der es mit *βρῶξαι* verschlingen zusammenstellt und es erklärt, „vom Meer hinuntergeschlungen." Bei Homer steht es nur *ε* 319 *τὸν δ' ἄρ' ὑπόβρυχα θῆκε*, Ameis fasst es für einen metaplastischen Acc. sing. von *ὑπόβρυχος*, doch könnte es auch Acc. plur. neutr. sein. Davon das Adjectivum *ὑποβρύχιος* Hym. 33, 12 *θῆκαν ὑποβρυχίην* und Hym. 3, 116 *τόφρα δ' ὑποβρυχίας ἕλικας βοῦς εἶλκε θύραζε*, dies erklärten einige mit „versteckt," Barnes conjicierte *ἐριβρύχους* die laut brüllenden; es ist aber nicht denkbar, wie dieses in *ὑποβρυχίας* hätte verwandelt werden können. Wir erwarteten hier ein Adjectiv, welches den Aufenthalt der Rinder bezeichnet, etwa „im Stalle befindlich," der v. 103 *αὔλιον ὑψιμέλαθρον* genannt wird. Das Adjectiv *βρύχιος marinus* steht zweimal bei Aeschylus Prom. 1085; Pers. 392, wo es aber von einigen durch *fremens* erklärt wird.

51. ὑπό-δρα, von unten aufblickend, deshalb finster, zornig, steht nur bei *ἰδών*, im Homer 26mal *A* 148; *B* 245; *Δ* 349, 411; *E* 251, 888; *K* 446; *M* 230; *Ξ* 82; *O* 13; *P* 141, 169; *Σ* 284; *Υ* 428; *X* 260, 344; *Ω* 559; *Φ* 165; *ρ* 459; *σ* 14, 336, 387; *τ* 70; *χ* 34, 60, 320; Hym. 7, 48; Scut. 445; bei späteren kommt das Wort nicht mehr vor, mit Ausnahme der Epiker. Die verschiedenen Ableitungsversuche finden sich bei Apoll. de adv. pg. 548 f.; dass es von *ὑποδέρκομαι* (vgl. Quint. Smyrn. 8, 252) komme, nehmen an Rost, Crusius, Döderl. Gloss. 844; Philoxenus im Etym. Or. 157, 6; Et. Gud. 544, 54. Von *ὑπό* und *ὁράω* leiten es ab Apollonius de adv. 549, 26, Herodian bei Cramer Epim. 420, 8; Schol. B zu *A* 148; Et. Gud. 544, 14; dort wird auch noch eine zweite Ableitung von Herodian gegeben, dass es nämlich von *ὑποδράξ* komme und den Ton auf der letzten habe vgl.

Apoll. Lex. 160, 9. Noch andere leiten es von einem Verbum θρῶ = βλέπω ab, Apollon. 549, 22, Etym. Gud. 544, 20; 54. Heifst aber ὑποδρα schon „von unten aufblickend," warum steht es dann nicht allein, sondern neben ἰδών, so dass wir hier denselben Begriff zweimal haben? Dies fiel auch schon den alten Grammatikern auf und deshalb leiteten einige ὑποδρα ἰδών von ὑπὸ δή ῥα ἰδών ab, Apoll. 548, 14.

52. ὖπαιθα, darunter nur in der Ilias, wie ὑπό gebraucht. Σ 421 bei ποιπνύω; Φ 271 ῥίω; O 520, Φ 235 bei λιάζομαι sich unter etwas beugen, vor Jemanden ausweichen; X 141 bei φοβεῖσθαι vor Jemanden fliehen. Es steht der Genetiv dabei Σ 421; Φ 235. Seine Bedeutung lässt sich am deutlichsten aus Φ 235 erkennen, ὖπαιθα δὲ τοῖο λιασθεὶς φεῦγε, dazu ist der Gegensatz ὁ δ' ὄπισθε ῥίων ἔχετο. Falsch ist die Angabe bei Cramer Epim. 417, 25, dass es ποιπνῶς für ἔμπροσθεν und χρονιχῶς für πρότερον stehe. Auch dieses Adverbium gehört nur dem epischen Dialect an und scheint, aus ὑπαί entstanden, eine dem Bedürfnis des Metrums zu liebe gebildete, längere poetische Nebenform des Adverbiums ὑπό.

Aufserdem gibt es noch einige Composita mit ὑπό, wo dieses eine zwar noch locale aber doch von der gewöhnlichen abweichende Beziehung ausdrückt. Dahin gehören:

53. ὑφ-ίημι darunter schicken, darunterlegen, nur in der Tmesis Ξ 240; ι 245, 309, 342; τ 57; an einer anderen Stelle legt man diesem Compositum die Bedeutung niederlassen, herablassen bei, was sonst καθίημι heifsen müsste, Δ 434; Hym. 2, 326 ἱστὸν δ' ἱστοδόκῃ πίλνσαν προτόνοισιν ὑφέντες, sie liefsen den Mastbaum an den Tauen nieder, so Zenodot, der Paraphrast übersetzt χαλάσαντες. Andere schrieben ἐφέντες, doch verdient die Lesart Aristarch's ἀφέντες vor den beiden übrigen den Vorzug.

54. ὑπ-ημύω abwärts neigen, nur in der Form ὑπεμνήμυκα X 491, vgl. Spitzner Exc. XXXIII; Thiersch Gr. §. 232, 88. Buttmann A. Spr. I, 330, A. 5. Heyne und Bothe schreiben ὑπεμμήμυκε. Aristarch erklärt es durch ὑποκατανένυκται Apoll. Lex. 159, 3, nimmt es also auch in der Bedeutung „ist niedergeschlagen." Döderlein Gloss. 82 bemerkt ganz richtig, dass ὑπό nicht „nieder" bedeute und übersetzt πάντα ὑπεμνήμυκε mit „er muss sich unter jedermann ducken;" dabei wäre jedoch der persönliche Accusativ höchst auffällig, da das Perfect ἐμνήμυκα nicht in eine Reihe mit den Verben gestellt werden kann, welche mit ὑπό und dem Accusativ construiert werden, wie ἄγω, ἔρχομαι, εἶμι, ἴκω, τίθημι, νέομαι, ἀγείρομαι, δύω, welche sämmtlich eine Bewegung bezeichnen; man kehre nur die Sache um und sage ἐμνήμυκα ὑπὸ πάντα und man wird sogleich finden, dass diese Verbindung unstatthaft ist. Nieder bedeutet auch ὑπαί Γ 217

und bedeutet auch das lateinische *sub*, deshalb wird man auch an unserer Stelle ὑπό die Bedeutung „nieder" nicht eher bestreiten können, bis die Bedeutung „unter" durch eine stichhaltige Erklärung festgestellt ist, und lieber hier eine Ausnahme anerkennen.

Mehrfach bedeutet ὑπό in der Zusammensetzung „zurück" und auch diese Bedeutung lässt sich nur schwer aus der ursprünglichen herleiten, ganz ungezwungen nur in:

55. ὑπο-λείπω, unten lassen, d. h. zurücklassen ϰ 80, im Medium „zurückbleiben" Ψ 615; η 230; ϱ 276, 282; τ 44.

56. ὑπο-στρέφω, umkehren, umwenden, zurückkehren, absolut *M* 71; Θ 301 und *E* 505 ὑπὸ δ' ἵστρεφον ἡνιοχῆες, wo ἵππους zu ergänzen ist, wie es *E* 581 wirklich steht. *A* 446 φύγαδ' ὑποστρέψας und mit bloßem Zielaccusativ *Γ* 407 ὑποστρέψειας Ὄλυμπον, zum Olymp zurückkehren. Das Medium „sich umwenden, zurückkehren" *A* 567; σ 23. Auffallend ist hier die bald transitive bald intransitive Bedeutung des Activs. *Γ* 407 wurde schon von den Alexandrinern verworfen, Θ 301 steht in dem eingeschobenen Liede von dem Ehebruch der Aphrodite, die beiden anderen Stellen aber bieten keine Veranlassung sie für unecht zu halten. Die Bedeutung „zurück" lässt sich am besten dadurch vermitteln, dass ὑπό bei einigen Verben der Bewegung die Entfernung ausdrückt, wie in ὑποχωρέω ὑποχάζομαι, vor etwas weichen d. h. zurückweichen, obgleich dort ὑπό ursprünglich den Eindruck, die Veranlassung zur Handlung bezeichnet. Diese Composita aber konnten erst dann entstehen, als man sich der ursprünglichen Bedeutung von ὑπό nicht mehr bewusst war und man bei ὑποχωρέω in dem Adverbium ὑπό nur noch die „Bewegung nach rückwärts" ausgedrückt erkannte.

57. ὑπό-τροπος, zurückkehrend *Z* 367, 501; ν 232; φ 211; χ 35; Hym. 2, 238.

58. ὕπ-τιος rücklings, zurück, bei Homer 16mal *Δ* 108, 522; *H* 147, 271; *A* 144, 179; *M* 192; *N* 548; *O* 434, 647; *Π* 289, 868; *P* 523; *Ω* 211; ι 371; σ 397; Batr. 87, 106, 242.

59. ὑπο-περχάζω sich unten dunkel färben, von den Trauben η 126, Apoll. Lex. 160, 29 μεταβάλλουσιν ἀπὸ τοῦ ὄμφακος. Hier ist die ursprünglich locale Bedeutung schon fast ganz verwischt und ὑπό bezeichnet hier, wie in anderen nachhomerischen Compositis „allmählich, nach und nach" aber auch noch nicht „ein wenig." Vgl. ὑπαλιάζω, ὑπαμβλύνω, ὑπαναβλέπω, ὑπαναλίσκω, ὑπαναπίμπλημι, ὑπαχλύω u. a.

60. ὑπ-ηνήτης, dem der Bart sprosst, von ὑπήνη der Bart, einem Worte zweifelhafter Ableitung. Unwahrscheinlich

ist die Annahme von Rost, dass es von ὑπό und εἶναι komme d. h. „unter dem Kinne sein." Die alten Etymologen machten verschiedene Ableitungsversuche: Et. Or. 155, 1 und 190, 18; Et. Gud. 543, 34 *αἱ ὑποκάτω τοῦ γενείου τρίχες ἀπὸ τοῦ ὑπεῖναι καὶ ὑποκεῖσθαι τῷ γενείῳ. οἱ δὲ παρὰ τὸ ἧμι, οὐ μέλλων ἥσω, ἥνη καὶ ὑπήνη παρὰ τὴν ἕσιν τῶν τριχῶν· οὕτω Φιλόξενος.* Et. Gud. 543, 42 *ὑπήνη γὰρ λέγεται ἡ τοῦ ἄνω χείλους τρίχωσις, οἷον ὑπάνη τις οὖσα, παρὰ τὸ ἄνω ὑπεῖναι* (sic!). Apoll. Lex. 159, 23 *ὑπήνη δέ ἐστιν ὁ ὑπὸ τὴν ῥῖνα τόπος.*

II. ὑπό in übertragener Bedeutung.

Wir müssen auch hier die locale Grundbedeutung von ὑπό festhalten, wie in den Fällen wo es Präposition ist, nur dass es nicht mehr auf räumliche Verhältnisse angewandt wird: es sind dieselben Beziehungen, die durch ὑπό mit dem Genetiv und Dativ ausgedrückt werden.

61. *ὑπ-ισχνοῦμαι*, sich darunter halten, d. h. etwas auf sich nehmen, versprechen, vgl. das lat. *sustinere*. *K* 39, 303 mit *ἔργον* verbinden, unternehmen, sich unterziehen. Sonst immer in der Bedeutung versprechen, und häufig mit *κατανεύω* (zunicken, zusagen) verbunden. *A* 515; *B* 112; *Z* 93, 115, 274; *I* 19, 263, 576; *M* 236; *N* 366, 368, 376, 377; *O* 374; *T* 141; *Υ* 84; *X* 114, 350; *Ψ* 195, 209; *β* 91; *δ* 6, 525; *θ* 347; *λ* 291; *ν* 133, 380; *ο* 195, 203; *ω* 335; Hym. 1, 103; 3, 275; 521; Theog. 170. *ο* 463 schwankt die Lesart zwischen *ὑπισχόμεναι* und *ἐπισχόμεναι*, nachdem sie den Kaufpreis versprochen oder hingereicht hatten, letzteres wird jetzt allgemein vorgezogen. Davon kommen die Verbalsubstantive *ὑπόσχεσις B* 286, 349; *κ* 483 und *ὑποσχεσίη N* 369 das Versprechen.

62. *ὑπο-δέχομαι* unternehmen, auf sich nehmen, *suscipere: ν* 310; *π* 189 *βίας ἀνδρῶν*, auf sich nehmen, ertragen. *β* 387, versprechen Scut. 442 *sustinere*, in derselben Bedeutung wird bei Homer nur *ὑποδμένεα* gebraucht. *ξ* 275 *ἔτι γάρ νύ με πῆμ' ὑπέδεκτο*, Leid erwartete mich, stand mir bevor. Am häufigsten steht es in der Bedeutung „aufnehmen" (als Gast, Schützling): *Z* 136; *I* 480; *Σ* 59, 89, 398, 440; *ξ* 52, 54; *π* 70; *τ* 257; *υ* 372; *χ* 470; *ψ* 314; Theog. 513 Davon das Verbalsubstantiv *ὑποδεξίη*, die Bewirthung *I* 73.

63. *ὑπο-τίθημι*, unterlegen, rein local *Σ* 375 *χρύσεα δέ σφ' ὑπὸ κύκλα ἑκάστῳ πυθμένι θῆκεν*, *ὑπό* ist hier Präposition und gehört zu den beiden Dativen, wovon der eine Object des Ganzen, der andere Theilobject ist. Andere schrieben *ὑπόκυκλα* wie *δ* 131, welches aber von Herodian

mit Recht nicht gebilligt wurde, denn die Dative liefsen sich nicht erklären. Sonst kommt nur das Medium ὑποτίθεσθαι vor „unterlegen, in den Sinn legen, angeben, ertheilen, anrathen" Θ 36, 467 βουλήν, Rath ertheilen. δ 163 ἔπος καὶ ἔργον. Λ 788 ἔπος. Theog. 175 δόλον. γ 27 ἄλλα. Absolut steht es in der Bedeutung „rathen" Φ 293; α 279; β 194; ε 143; ο 310. Davon das Verbalsubstantiv ὑποθημοσύνη Ο 412; π 233.

64. ὑφ-ίσταμαι, sich darunterstellen, sich unterziehen, auf sich nehmen, versprechen, wie ὑπισχνοῦμαι und ὑποδέχομαι. Β 286; Δ 267; Ε 715; Ι 445, 519; Λ 244; Ν 375; Ο 75; Τ 195, 243; Φ 273, 457; Ψ 20, 180; γ 99; δ 329; ι 365; κ 483; Theog. 402. In einem Falle bezeichnet es die Unterordnung Ι 160 καί μοι ὑποστήτω, er soll sich mir unterordnen, Apoll. Lex. 160, 25 ὑπειξάτω.

65. ὑπο-γνάμπτω, darunter biegen, unterwerfen Hym. 8, 13 ψυχῆς ἀπατηλὸν ὑπογνάμψαι φρεσὶν ὁρμήν, die trügerischen Regungen des Gemüthes dem Verstande unterwerfen.

66. ὑπο-δάμνημι und ὑπο-δαμάω, unterwerfen, *subdomare* γ 214; π 95. In Φ 270 ποταμὸς δ' ὑπὸ γούνατ' ἐδάμνα ist ὑπό adverbial und steht nicht in der Tmesis. Sonst steht es nur in der Form ὑποδμηθεῖσα Scut. 53; Theog. 327, 374, 453. Hym. 17, 4 λάθρῃ ὑποδμηθεῖσα κελαινεφέι Κρονίωνι, von Kronion bezwungen, vgl. τίκτειν ὑπό τινι, dann den Ausdruck παρθένος ἀδμής ζ 109, 228; δάμαρ; und Stellen wie γ 269; Γ 301.

67. ὑπ-ακούω, *subaudio*, in verschiedenen Bedeutungen. π 10 gehört ὑπό nicht zu ἀκούω, sondern zu ποδῶν. ξ 485; Θ 4; Hym. 4, 180 Gehör geben, auf etwas hören. δ 283; κ 83 Gehör geben, antworten, hier bezeichnet es schon eine gewisse Unterordnung. Die spätere Bedeutung von ὑπακούω und ὑπήκοος unterworfen, hörig ist dem Homer noch fremd. Doch gibt es einige andere Composita, in denen ὑπό die Unterordnung bezeichnet.

68. ὑπο-δμώς, der unter einem stehende Diener, δ 386, von Heliodor bei Apoll. Lex. 160, 26 richtig erklärt δμὼς ὑποτεταγμένος; vgl. Lobeck Paralip. 383, Lehrs, Arist. pg. 115, Döderl. Gloss. II, S. 383. Herodian erklärt nach alter Weise παρέλκει ἡ πρόθεσις Schol. Δ 423; δ 386; π 10; Apoll. Lex. 160, 27. Ähnliche Composita sind ὑφηνίοχος, ὑποδρηστήρ und die späteren ὑπασπιστής, ὑπηρέτης.

69. ὑφ-ηνίοχος, der unter dem Wagenkämpfer stehende Wagenlenker Ζ 19, gewöhnlich θεράπων oder ἡνίοχος genannt. Aristonicus bemerkt dazu ἡ διπλῆ, ὅτι παρέλκει ἡ πρόθεσις, ὡς ἐν τῷ Ποσειδάωνος ὑποδμώς. Andere nehmen es falsch als „Unterwagenlenker," ähnlich den la-

teinischen Compositis „*subcenturio, subcustos, subregulus.*" Auch die Präposition ἐπί wird zur Bezeichnung des Gegentheiles in dieser Weise gebraucht in ἐπίουρος *N* 450; ν 405; ο 39 der über etwas gesetzte Hüter. ἐπιμάρτυρος *H* 76; α 278, der als Zeuge etwas überwacht; βοῶν ἐπιβουκόλος ἀνήρ der über die Rinder gesetzte Hirt (nicht Oberhirt) γ 422; ν 235; φ 199; χ 268, 285, 292. ἐπιποιμήν μ 131 und ἐπιβώτωρ ν 222, in derselben Bedeutung. Auch hierzu bemerkte Aristarch, dass die Präposition überflüssig sei, vgl. Aristonicus zu γ 422; ν 222; *H* 76 (Sch. L); denn Sch. Q zu ν 405, Herodian zu *N* 450.

70. ὑπο-δράω, unter Jemanden etwas thun, dienen nur ο 333, davon das Verbalsubstantiv ὑποδρηστήρ der Diener, nur ο 330.

71. ὑπο-φήτης, Verkündiger, Ausleger *H* 235, von ὑπό und φημί, der unter der Gottheit stehende Orakelverkünder, der durch dessen Mund die Gottheit spricht, die nur allein die Zukunft weifs; auch Döderlein Gloss. 2198 erklärt es durch „der Unterprophet, d. h. der Prophet unter Zeus."

Ziemlich zahlreich sind die Composita, in denen ὑπό die Einwirkung, den physischen oder moralischen Einfluss, die Veranlassung zu einer Handlung bezeichnet, in welchem Falle bei dem einfachen Verbum entweder der Genetiv oder Dativ mit ὑπό gebraucht wird. Dahin gehören:

72. ὑπο-θερμαίνω, davon erwärmen *H* 333; Υ 476 πᾶν ὑπεθερμάνθη ξίφος αἵματι, das ganze Schwert wurde von dem Blute warm.

73. ὑπο-κύομαι, von einem schwanger werden: es kommt nur die Participialform ὑποκυσαμένη vor, die auch mit σσ geschrieben wird Ζ 26; Υ 225; λ 254; Hes. Frgm. 36, 1; 70, 1; 93, 1; Theog. 308, 411.

74. ὑπο-κρίνομαι, antworten, deuten, auslegen vgl. Hom. Stud. §. 98, 5. Nach Apollonius περὶ προθέσεως (Et. Or. 158, 3) und Apoll. Lex. 160, 1 steht ὑπό für ἀπό. Die Bedeutung „deuten, auslegen" hat es τ 535, 555 und vielleicht noch ο 170 und scheint dort die Einwirkung des Traumes oder Zeichens auf den Ausleger zu bezeichnen; *E* 150 wird das Simplex κρίνομαι ebenfalls vom Auslegen der Träume gebraucht. *H* 407; *M* 228; β 111; Hym. 1, 171 bedeutet ὑποκρίνομαι „antworten," hier hat ὑπό vielleicht die Bedeutung „zurück," vgl. *respondere*. Bei Herodot wird ὑποκρίνομαι öfters gebraucht von dem Bescheide der Orakel. Später wurde die Bedeutung des Wortes erweitert und es wurde dann von der Darstellung der Schauspieler, vom Vortrage der Redner und Rhapsoden gebraucht, vgl. ὑπόκρισις, ὑποκρίτης.

Dann die Verba des Fliehens, Weichens, Fürchtens:

75. ὑπ-αλεύομαι, vermeiden, vor etwas ausweichen Hom. Stud. §. 79, 3. *o* 275 θάνατον. Hes. Op. 758 φήμην. 555 ohne Object.

76. ὑπ-αλύσκω, entgehen, absolut *Λ* 451; Scut. 304; Batr. 98. Mit dem Accusativ *M* 113, 127; *∂* 512; *ψ* 332 κῆρας. *N* 395 χεῖρας. *ε* 430 κῦμα. *τ* 189 ἀέλλας. *Θ* 355 χρεῖος. Batr. 90 μόρον, vgl. Hom. Stud. §. 79, 4.

77. ὑπ-είκω, vor etwas weichen. In der Bedeutung nachgeben *Δ* 62; *Υ* 266; *O* 211, 227; an letzterer Stelle läßt Rost den Accusativ χεῖρας von νεμεσσηθείς, Crusius von ὑπόειξεν abhängen; letzteres ist nicht wohl möglich, wenn auch der Accusativ *Λ* 294 bei ὑποείκω und *Ψ* 337 bei εἴκω steht, doch ließe sich die Echtheit des Verses 228 in Zweifel ziehen. *Λ* 294 σοὶ πᾶν ἔργον ὑπείξομαι, Hom. Stud. §. 89. *μ* 117 ὑπείξεαι θεοῖσιν, den Göttern nachgeben, vor ihnen weichen. *Ψ* 602 ὑποείξομαι χωόμενος, in meinem Zorne nachgeben, von ihm ablassen: das Particip steht dabei wie bei den Verben, die ein Aufhören bezeichnen: nur an den drei zuletzt angeführten Stellen steht das Medium. *σ* 373 εἶκοι δ' ὑπὸ βῶλος ἀρότρῳ nachgeben unter dem Eindrucke des Pfluges. *Λ* 204 ὑπόεικε μάχης entweiche dem Kampf. *π* 42 ἕδρης ὑπόειξεν er entfernte sich vor ihm vom Sitze. *Π* 305 νηῶν von den Schiffen vgl. *O* 655 νεῶν μὲν ἐχώρησαν καὶ ἀνάγκῃ.

78. ὑπ-εροέω, vor etwas weichen, zurückweichen *Θ* 122, 314; *O* 452 ὑπερώησαν δέ οἱ ἵπποι.

79. ὑπο-χάζομαι, vor jemanden weichen, zurückweichen *Δ* 497; *O* 574 ὑπὸ δὲ Τρῶες κεχάδοντο ἀνδρὸς ἀκοντίσαντος, letzteres noch nicht reiner absoluter Genetiv, sondern der Casus ist noch von ὑπό beeinflusst, „sie wichen vor dem Manne zurück, als er die Lanze schwang."

80. ὑπο-χωρέω vor etwas zurückweichen *Z* 107; *N* 476; *X* 96 und in der Tmesis *Δ* 505; *Π* 588; *P* 316. Auch Döderlein Gloss. 809 erklärt sich gegen die Annahme, dass es „ein wenig weichen" bedeute, wie man in den Wörterbüchern findet, sondern „vor der Gewalt weichen;" doch finde ich darin so wenig eine Prägnanz des Ausdruckes wie in φέυγειν ὑπό τινος.

81. ὑπο-φεύγω, vor etwas fliehen, *suffugio*, *subterfugio*, Hom. Stud. §. 78, 3. *X* 200; *Φ* 57; *ι* 17 mit dem Accusativ. φεύγειν ὑπό τινος steht *Φ* 22, 553; *Υ* 73. φοβεῖσθαι ὑπό τινος *Θ* 149; *Π* 303, ὑπό τινι *Λ* 121; *O* 637.

82. ὑπο-φέρω, wegtragen, davontragen *E* 885 ἀλλά μ' ὑπήνεικαν ταχέες πόδες, mich retteten die schnellen Füsse.

83. ὑπο-μένω, vor etwas Stand halten, bestehen, *sustineo*, Hom. Stud. §. 80. In der Odyssee heißt es „zurückbleiben, warten" α 410; ϰ 232, 258 und hat nie den Accusativ bei sich; in der Ilias Stand halten, absolut *E* 498; *O* 312; mit dem persönlichen Accusativ *II* 814; *P* 25, 174; mit sächlichem nur Ξ 488 *ἐρωὴν Πηνελέῳο*. Davon leitet man ὑσμίνη ab, Cramer Epim. 420, 27; Et. Or 153, 33.

84. ὑπ-αντίαω, sich entgegenstellen, nur *Z* 17 *πρόσθεν ὑπαντιάσας*, nicht mit Crusius zu erklären „unerwartet entgegenkommen," sondern ὑπό hat hier dieselbe Geltung wie in ὑπομένω, als Object zu ὑπαντιάσας ist *Διομήδει* zu denken „der vor ihn (πρόσθεν) dem Diomedes entgegentrat, *Διομήδεα πρόσθεν ὑπομείνας*."

85. ὑπο-χλονέω, vor sich hertreiben, nur Φ 556 *τούτους μὲν ὑποχλονέεσθαι ἐάσω Πηλείδῃ* für *χλονέεσθαι ὑπὸ Πηλείδῃ* (wie *E* 93 *ὑπὸ Τυδείδῃ πνειαὶ χλονέοντο φάλαγγες* und Φ 527) ich werde sie den Peliden vor sich hertreiben lassen, Hom. Stud. §. 77, 3.

86. ὑπο-τρέω, davor zurückfliehen oder erschrecken, Hom. Stud. §. 78, 5. *H* 217; *O* 636; *P* 275; Qu. Smyrn. 3, 170, 352 absolut; mit dem Accusativ *P* 587; Apoll. Rh. 1, 1050; Qu. Sm. 1, 8; 278; 5, 438; Scut. 213 liest man allgemein *τῶν δ' ὑπὸ* (Göttl. ὕπο) *χάλκειοι τρέον ἰχθύες* statt *ὑπὸ τῶν τρέων*, doch muss für den Genetiv, der bei τρέω ohne Analogie steht, der Accusativ gesetzt werden, so dass dann ὑπό nicht Präposition ist, sondern in der Tmesis steht für *τοὺς ὑπέτρεον*. Eine Handschrift hat ὑποχάλκειοι.

87. ὑπο-ταρβέω, sich davor erschrecken, vgl. Hom. Stud. §. 93, 9, mit der Anmerkung. *P* 533 *τοὺς ὑποταρβήσαντες ἐχώρησαν πάλιν αὖτις*, der Erklärungsversuch von Döderlein Gl. 659, dass ὑπό von ταρβήσαντες zu trennen sei und zu *ἐχώρησαν* gehöre, ist unhaltbar.

88. ὑπο-τρομέω, vor etwas erschrecken, vgl. Hom. Stud. §. 93, 10. Absolut steht es *X* 241, mit dem Accusativ Υ 28 und häufig bei Quintus Smyrnaeus, so 2, 534; 3, 12; 235; 4, 489; 5, 394; 8, 504; 9, 101; 113; 12, 446; 474; Apoll. Rhod. 3, 883.

89. ὑπο-δείδω, sich vor etwas fürchten, Hom. Stud. §. 93, 8. Absolut ι 377; ϰ 296, mit persönlichem Accusativ *A* 406; Σ 199; *X* 282; π 425; Batr. 301; mit sächlichem *M* 413; Ψ 417; 446; Ω 265 *ὁμοκλήν*. *E* 521 *βίας*, *ἰωκάς*. β 66 *μῆνιν*. ρ 564 *ὄμιλον*. Scut. 98 *κτύπον*. Hym. 3, 165 *ἐνιπάς*.

Noch sind einige vereinzelte Fälle zu erwähnen, in denen ὑπό von der gewöhnlichen Bedeutung mehr abweicht.

90. ὑπ-αείδω, dazu singen, dabei singen, hier bedeutet ὑπό die Begleitung, vgl. *ὑπὸ φορμίγγων*, *ὑπ' αὐλοῦ*

u. ä., dann die lateinischen Composita *succino*, *succlamo*, *supplodo* und das spätere *ὑπαυλέω*. Es kommt nur in der Tmesis vor Σ 570; φ 411; Hym. 3, 54; 502.

91. *ὑπ-όρνυμι*, darunter, dabei erwecken, rühren, ω 62 *τοῖον γὰρ ὑπώρορε μοῦσα λίγεια*, dieser Vers wurde mit den beiden vorhergehenden verworfen, vgl. Sch. V zu Ω 720. Sonst steht es nur in der Tmesis Ω 507; δ 113 *πατρὸς ὑφ' ἵμερον ὦρσε γόοιο.* ψ 108, 153; δ 183; τ 249; ψ 231 *πᾶσιν ὑφ' ἵμερον ὦρσε γόοιο.* π 215 *τοῖσιν ὑφ' ἵμερος ὦρτο γόοιο.* Vgl. auch Θ 380.

92. *ὑπο-μιμνήσκω*, woran erinnern, nur in der Odyssee, α 321 *ὑπέμνησεν δέ ἑ πατρός.* ο 3 *υἱὸν νόστου ὑπομνήσασα*, auch bei Späteren ebenso gebraucht. Hier ist die Bedeutung von *ὑπό* etwas mehr verwischt und schwerer zu erkennen, am besten noch, wenn man das einfache *μιμνήσκω* damit vergleicht, denn während dieses einfach bedeutet „in Erinnerung bringen," heißt dieses „ins Gedächtnis zurückrufen."

93. *ὑπ-άρχω*, beginnen, nur ω 286, vielleicht richtig von Ameis erklärt „unten anfangen, d. h. zuallererst anfangen;" bei den Attikern bedeutet es „zugegen sein," also die locale Nähe.

94. *ὑπο-μνάομαι*, dabei werben, nur χ 38. *ὑπό* kann hier nicht das Heimliche bezeichnen, denn die Freier werben ja ganz offen und rückhaltslos um Penelope; auch Ameis meint, dass *ὑπό* hier das Hinterlistige bezeichne; am ehesten lässt sich *ὑπομνάομαι* noch so auffassen, dass es bedeutet „vor einem, vor den Augen eines anderen werben," erst dadurch tritt ihre Unverschämtheit in das richtige Licht, dass sie vor den Augen des todtgeglaubten Odysseus um seine Gattin warben, deshalb steht auch das nachdrückliche *αὐτοῦ τε ζώοντος* dabei.

95. *ὑπο-φθάνω*, zuvorkommen, kaum von dem einfachen *φθάνω* verschieden, *H* 144; δ 547; ο 171 immer im Participp; an den beiden ersten Stellen steht ein Verbum des Tödtens dabei, an der letzten *φάτο μῦθον*. Hier könnte es heißen „ein wenig zuvorkommend," dort „unvermerkt zuvorkommend," doch müsste sich eher das „unvermerkt" auf die Haupthandlung des Tödtens selbst beziehen; der Paraphrast übersetzt *H* 144 *ὑποφθάς* durch *προφθάσας*, Didymus erwähnt dazu eine andere Lesart Aristarchs *ἀναστάς*, wahrscheinlich aus seiner zweiten Recension. Vielleicht bezeichnet hier *ὑπό* den Eindruck der einen Person auf die andere, welche die Handlung vollzieht, wie bei anderen Verben der Bewegung, als *ὑποχάζομαι*, *ὑποχωρέω*.

96. *ὑπο-θωρήσσω*, gewöhnlich aufgefasst in der Bedeutung „heimlich rüsten," nur Σ 513 *λόχῳ δ' ὑπεθώ-*

Homer's Odyssee, erklärt von J. U. Faesi. Zweiter Band, Leipzig, Weidmann'sche Buchhandlung, 1850. 290 S. 8.— 1 fl. 12 kr. C.-M.

Dem im ersten Hefte dieser Zeitschrift (S. 36 ff.) besprochenen ersten Bande des vorstehenden Werkes ist der zweite rasch gefolgt, so dass nunmehr, da derselbe die zwölf letzten Gesänge der Odyssee umfasst, diese in Herrn Faesi's Bearbeitung ganz vorliegt. Da schon bei der Besprechung des ersten Bandes die Eigenthümlichkeit dieser Ausgabe im allgemeinen bezeichnet ist, so wird es hier genügen, theils überhaupt auf den Abschluss derselben, theils auf das dem zweiten Bande besondere kurz zu verweisen.

Dieser zweite Band hat schon dadurch einen grösseren Werth als der erste, dass für diesen Theil der Odyssee uns bis jetzt und leider wohl, wie es scheint, für immer, der treffliche Commentar von Nitzsch fehlt, der alles andere, was für die Erklärung der Odyssee in neuerer Zeit geschehen ist, so weit überbietet, dass, wo wir ihn nicht haben, die Arbeit eines einsichtsvollen, mit dem Homer vertrauten Mannes uns doppelt willkommen ist. Lehrer und Schüler werden gerade aus diesem zweiten Bande eine Fülle trefflicher, in den inneren Zusammenhang des Gedichtes, in die Charakteristik der einzelnen Personen, in den Gebrauch und die Fügung der homerischen Sprache, in die Sitten des homerischen Zeitalters einführender Bemerkungen finden, die sie anderswo vergebens suchen würden. Zum Belege wenigstens einige wenige Beispiele. ν, 5: τῷ σ' οὔτι καλιπαλαγχθέντα γ' ἐὼ ἀφ' ἑστεοσσάων wird καλιπαλαγχθέντα richtig mit „zurückgetrieben" erklärt, ganz in Uebereinstimmung mit dem vom Ref. im Philologus, Jahrg. III. Heft 1. S. 2 ff. gezeigten, während z. B. Crusius zu dieser Stelle die alte, unhaltbare Erklärung wieder vorbringt, nach der Voss übersetzt: „d'rum nicht wieder vom Weg abirrend, vermuth' ich, wirst du anjetzt heimkehren." ρ. 20 ist die Construction οὐ γάρ τι στασθμῷσι μένειν ἔτι τλήμονας οἴμους trefflich durch die ähnliche Verbindung von τοῖος β, 60 erläutert und das folgende ὥς τε πάθοιμι durch Verweisung auf γ, 246 ὥς τε μοι ὀφέλλητε; ἐθέλοντος; ἐπαλλάξαι αἰσχρόν θαι erklärt; erst durch die Beachtung dieses homerischen Gebrauches erhält die vom attischen Zeitalter ab so geläufige Anwendung von ὥστε im Sinne von *so dass* ihr rechtes Licht. Zu v. 35 desselben Buches ist sehr passend auf den Unterschied in der Begrüssung hingewiesen, mit welcher Eurykleia und Penelope den heimkehrenden Telemach empfangen. Zu v. 101 ff. wird richtig bemerkt, dass die Rede der Penelope: Τηλέμαχ' οὔτε σ' ἐγὼν ὑπερώιον αἰσυμβάσεσκον λιξέμεν εἰς εὐνὴν u. s. w. mehr als eine Drohung zu betrachten sei, welche Penelope, durch das beharrliche Schweigen des Sohnes verletzt, in empfindlicher Gereiztheit ausspricht. Zu φ, 37 wird darauf hingedeutet, wie die längere Erzählung von den Geschicken des verhängnissvollen Bogens durch die Absicht motivirt sei, für ihn, den Gegenstand des Kampfes, Interesse einzuflössen.

ρήσσοντο, sie rüsteten sich heimlich zum Hinterhalte, wobei λόχῳ als Dativ des Zweckes aufgefasst wird, so nach Heyne, Köppen, Crusius, Rost, Fäsi. Schol. χρύφα καὶ δολίως ὡπλίζοντο, der Paraphrast εἰς ἐνέδραν παρεσκευάζοντο. Dieser angebliche Dativ des Zweckes ist bei Homer nicht nachweisbar *), er gebraucht dafür λόχονδε *A* 227; ξ 217. λόχος bedeutet, wie das deutsche Hinterhalt, entweder den Ort selbst, oder die Mannschaft, oder die Handlung; die beiden letzteren Bedeutungen sind, man müsste sich denn mit dem Dativ des Zweckes zufrieden geben, für unsere Stelle nicht anwendbar, wol aber die locale, und da kommen uns einige Mss. zu Hilfe, in denen sich die Lesearl λόχῳ δ' ὑπὸ θωρήσσοντο, d. i. ὑπὸ λοχῳ unter einem Hinterhalte, unter dem Schutze desselben rüsteten sie sich zum Kampfe. Auch bezeichnet λόχος nur immer eine kleinere Abtheilung von 20 oder 50, hier aber ist die ganze waffenfähige Bevölkerung ausgezogen, nur die Greise, Frauen und Kinder waren zurückgeblieben.

97. ὑπ-ηοῖος, während der Morgenröthe, *sub diluculo*, *primo diluculo*, vgl. Lobeck Paral. 470. ὑπό dient hier wie in ὑπὸ νύκτα, ὑπὸ μηνιθμόν zur Bezeichnung der Zeitgleichheit. Θ 530; Σ 277, 303; δ 656; ϱ 25. Über die Lesearl ὑπ' ἠοίῃ Θ 530; Σ 277, 303 ist oben gesprochen worden.

III. Ὑπέξ als Präposition und in der Zusammensetzung.

In Bezug auf die Schreibweise schwanken die Handschriften und Ausgaben, der Venetus hat mit Ausnahme von *O* 628, 700; *Π* 383 und *X* 146 ὑπ' ἐκ und so die meisten Handschriften, die alten und neueren Ausgaben bis auf Bekker, der die Schreibweise ὑπέκ einführte: ihm folgen Spitzner, Crusius, Dindorf, Fäsi, Bäumlein, Ameis, während Bothe die Schreibweise von Heyne und Wolf beibehielt. Ὑπέκ bedeutet „unten hervor, darunter heraus" und kann nur mit dem Genetiv verbunden werden, der von ἐκ regiert wird, das aber durch ὑπό noch eine genauere Bestimmung erhält.

E 854 ἄσσον ὑπὲκ (Ven. ὑπὲρ) δίφροιο ἑτοῖμον ἀιχθῆναι, vgl. Grashof, Fuhrwerk S. 18. Athene nahm den Speer mit der Hand und stiefs ihn so, dass er wirkungslos unter dem δίφρος wegfuhr. Ares, der zu Fuss kämpfte gegen den auf dem Wagen stehenden Diomedes, warf den Speer über das Joch und die Zügel der Pferde, also jedenfalls von unten nach oben; man sollte also denken, dass der Speer eher über den

*) *H* 283 χάρμῃ προκαλέσασθαι, welches man vielleicht als Dativ des Zweckes fassen könnte, übersetzt der Paraphrast richtig αὐτὸς γὰρ ἐν τῇ μάχῃ προκαλέσηται πάντας τοὺς Ἕλληνας.

Wagen als unter den Wagenstuhl hätte fahren können, wenn Athene ihn wirkungslos machte, oder seitwärts davon weg, daher die Lesearten des Ven. A ὑπέρ und Vrat. A ἀπ' ἐκ — doch θεοὶ δέ τε πάντα δύνανται. *X* 146 τείχεος αἴην ὑπὲκ κατ' ἀμαξιτὸν ἐσσεύοντο unter der Mauer weg. *Θ* 504 καλλίτριχας ἵππους λύσαθ' ὑπὲξ ὀχέων, in dieser Weise findet sich auch das einfache ὑπό, so ὑπὸ ζυγοῦ, ὑφ' ἅρματος. *λ* 37 αἱ δ' ἀγέροντο ψυχαὶ ὑπὲξ Ἐρέβευς unten aus dem Erebos hervor. *Δ* 465 ἕλκε δ' ὑπὲκ βελέων unter den Geschossen hervor. *Σ* 232 Πάτροκλον ὑπὲκ βελέων ἐρύσαντες. *Π* 353 ὑπὲκ μήλων αἱρεύμεναι sc. ἄρνας vgl. *Σ* 319. Hym. 2, 250 καί σφιν ὑπὲκ νεφέων Ἰθάκης ὄρος αἰπὺ πίφαντο, was soll hier ὑπὲκ νεφέων unter den Wolken hervor? es wird wol geschrieben werden müssen ὑπὸ νεφέων unter den Wolken vgl. *Ψ* 874, *Π* 375. — *N* 89; *O* 700 οὐ γὰρ ἔφαν φεύξεσθαι ὑπὲκ κακοῦ, dem Verderben entrinnen. *P* 461 φεύγεσκεν ὑπὲκ Τρώων ὁρυμαγδοῦ. *O* 628 τυτθὸν γὰρ ὑπὲκ θανάτοιο φέρονται vgl. ὑποφέρω *E* 885. *P* 581 νεκρὸν ὑπὲκ Τρώων ἔρυσεν, entriss ihn den Troern. *P* 589 οἴχεται οἷος ἀείρας νεκρὸν ὑπὲκ Τρώων. *Υ* 300 μὲν ὑπὲκ θανάτου ἀγάγωμεν. *μ* 107 οὐ γάρ κεν φύσαιτό σ' ὑπὲκ κακοῦ οὐδ' ἐνοσίχθων. Hes. Frgm. 139, 1 ὑπὲκ θανάτοιο σαώσει. Es wird also ὑπέκ theils rein local gebraucht, theils in übertragener Bedeutung, namentlich bei Verben des Fliehens, Entkommens, Wegnehmens, wie die deutsche Vorsilbe „ent," d. h. unter etwas weg, und bezeichnet dann den Einfluss, der von einer anderen Seite auf die Handlung ausgeübt wird.

In Compositis hat ὑπέκ selten rein locale Bedeutung, sondern ebenfalls meist übertragene, wie als Präposition, vgl. Hom. Stud. S. 127, Anm.

98. ὑπεκ-φέρω, darunter herausstragen, entführen, vgl. *O* 628. *E* 318, 377 ὑπεξέφερεν πολέμοιο, entführte aus der Schlacht. *Θ* 268 Αἴας ὑπεξέφερεν σάκος, sc. αὐτοῦ, er hob den Schild unten von ihm weg, Teukros stand hinter dem Schilde des Aias, unter dem Schutze desselben, dieser hob den Schild weg, so oft Teukros schiefsen wollte; ein „heimlich" oder „etwas" kann ich nicht darin finden. Mit der Erklärung von Sch. L. ἔμπροσθεν αὐτοῦ ἔφερεν ist nichts gewonnen, falsch übersetzt der Paraphrast Αἴας αὐτὸν ὑπεξήγαγε διὰ τῆς ἀσπίδος. *γ* 496 τοῖον γὰρ ὑπέκφερον ὠκέες ἵπποι intr. enteilten, vgl. Ameis.

99. ὑπεξ-άγω, entführen, *σ* 147 ἀλλά σε δαίμων οἴκαδ' ὑπεξαγάγοι, aus der Gefahr, wie

100. ὑπεκ-σαόω, daraus erretten, *Ψ* 292 αὐτὸν ὑπεξεσάωσεν Ἀπόλλων, aus der Gefahr von Diomedes getödtet zu werden; vgl. Hes. Frgm. 139, 1 ὑπὲκ θανάτοιο σαώσει.

101. ὑπεκ-φεύγω, entfliehen, Hom. Stud. §. 78, 3; absolut Θ 243; Υ 191, ψ 320, sonst nur mit dem Accusativ Ε 22; Π 687 κῆρα. Χ 202 κῆρας. Ζ 57; ι 286; μ 216, 287, 446 ὄλεθρον. γ 175; ι 489; κ 129 κακότητα. ν 368 κακόν. Ζ 58 χεῖρας. λ 383 ἀυτήν. Θ 369 Στυγὸς ὕδατος αἰπὰ ῥέεθρα. Mit persönlichem Objecte nur κ 372 ἧμας ὑπεκφύγοι.

102. ὑπεξ-αλέομαι, zu vermeiden suchen, entweichen, nur Ο 180 αἰ δ' ὑπεξαλέασθαι ἀνώγει χεῖρας, ἐξαλέομαι nur Σ 586 ohne Object, häufiger das Simplex ἀλέομαι, Hom. Stud. §. 79, 2.

103. ὑπεξ-αλύσκω, vor etwas ausweichen, Theog. 615 τοῖό γ' ὑπεξήλυξε βαρὺν χόλον.

104. ὑπεξ-ανα-δύω, emportauchen, nur Ν 352 λάθρῃ ὑπεξαναδὺς πολιῆς ἁλός, Hom. Stud. §. 58, 8.

105. ὑπεκ-προ-ρέω, darunter hervorfließen, ζ 87.

106. ὑπεκ-προ-λύω, darunter hervorlösen, losspannen, ζ 88.

107. ὑπεκ-προ-θέω, vorauslaufen, unter etwas hervorlaufen, Hom. Stud. §. 76, VIII. Ι 506 Ἄτη πάσας (Λιτὰς) πολλὸν ὑπεκπροθέει, sie läuft allen weit voraus, sie entläuft (ὑπεκθέει) ihnen voraus (προ). Φ 604 τυτθὸν ὑπεκπροθέων, ein wenig voraus unter ihm weglaufend. Θ 125 τόσσον ὑπεκπροθέων λαοὺς ἵκετο.

108. ὑπεκ-προ-φεύγω, vorwärts entfliehen, Hom. Stud. §. 78, 3. Υ 147 ὄφρα τὸ κῆτος ὑπεκπροφυγὼν ἁλέαιτο, indem er sich ihm durch die Flucht entzog. μ 113 Χάρυβδιν vor der Charybdis ins Weite fliehen. Scut. 42 κακότητα aus dem Unheil entrinnen. Qu. Sm. 1, 634 ὄλεθρον. Φ 44 und υ 43 absolut; keine Stelle aber nöthigt hier die Bedeutung *clam fugere* anzunehmen, sondern ὑπεκφεύγω, entfliehen bekommt noch durch προ (vorwärts) einen neuen Zusatz zur Veranschaulichung der Richtung, nach der hin die Flucht geschieht. So vereinigen diese Composita, die unstreitig etwas malerisches an sich haben, die Bedeutung dreier einfachen Composita, also ὑπεκπρορίω, die von προρίω hinausfließen, ἐκρίω herausfließen, ὑπορίω darunter fließen, d. i. darunter hervorfließen, ὑπεκπροφεύγω, die von προφεύγω hinausfliehen, ἐκφεύγω wegfliehen, ὑποφεύγω davonfliehen, d. i. hinaus entfliehen.

Triest. J. La Roche.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Deutsch-griechisches Handwörterbuch von Dr. W. Pape, weiland Professor am Berlinischen Gymnasium zum Grauen Kloster. Zweite Auflage, bearbeitet von M. Sengebusch. gr. 8. (XV u. 954 S.) Braunschweig, Friedr. Vieweg u. Sohn, 1859. — 3 Thlr.

Das vorliegende Werk ist, wie schon die Überschrift anzeigt, eine neue Bearbeitung des deutsch-griechischen Wörterbuches von W. Pape, dessen erste Auflage im Jahre 1845 erschienen ist. Ohne den beiden anderen Hauptwerken auf diesem Gebiete, den deutsch-griechischen Wörterbüchern von Rost und Franz, gleichzukommen, lieferte doch diese Arbeit, wie dies auch bei der reichen Belesenheit des Verfassers, seiner Vertrautheit mit dem griechischen Sprachschatze und seiner bekannten Emsigkeit nicht anders der Fall sein konnte, eine grofse Anzahl eigenthümlicher, ganz treffender Bemerkungen, welche die Sammlungen der Vorgänger vielfach ergänzten und berichtigten. Man wird somit dieses Buch jedenfalls als eine Förderung der deutsch-griechischen Lexikographie betrachten müssen, wenn man sich gleich anderseits nicht verhehlen darf, dass dasselbe, was die Auswahl des Wörtervorrathes, die Sichtung und Anordnung der Bedeutungen anbetrifft, gar vieles zu wünschen übrig lässt [1]). So wenig nun auch unter solchen Verhältnissen eine neue Auflage dieses Werkes als überflüssig bezeichnet werden konnte, so durfte man doch mit Recht für dieselbe die Forderung stellen, dass das Buch einer sorgfältigen Durchsicht und theilweisen Überarbeitung unterzogen und von seinen Mängeln soviel als möglich befreit werde.

---

[1]) Ich erlaube mir hiebei auf das zu verweisen, was ich bei Gelegenheit der Besprechung des deutsch-griechischen Wörterbuches von Jacobitz und Seiler Jahrg. 1857, S. 626 über den Werth der Arbeit Pape's geäufsert habe.

Dieser schwierigen und anstrengenden Arbeit hat sich nun nach dem Tode Pape's ein College des Verewigten, Hr. M. Sengebusch, durch seine homerischen Forschungen vortheilhaft bekannt [*]), unterzogen, freilich, wie er selbst im Eingange seiner Vorrede sagt, unter sehr ungünstigen äufseren Verhältnissen. Es handelte sich bei dieser neuen Bearbeitung nicht sowol darum, dieses Buch durch Zusätze zu erweitern, als vielmehr darum, das schon vorhandene Material genau zu prüfen, damit das, was dastehe, möglichst richtig sei. Von diesem Gesichtspuncte ausgehend hat nun der Herausgeber das ganze Lexikon Artikel für Artikel, Zeile für Zeile durchgearbeitet und dabei überall die entsprechenden Hilfsmittel zu Rathe gezogen (S. VIII). Die Änderungen, deren Masse ungemein grofs war, bezogen sich nicht blofs auf mehr äufserliches, wie wenn z. B. Pape bei der Angabe von Attributen oder Participialbestimmungen nicht immer die richtige Stellung des Artikels beobachtet hatte, sondern besonders auf solche Fälle, wo Pape griechische Wörter, die sich entweder gar nicht oder doch nur bei sehr schlechten und späten Schriftstellern nachweisen lassen, aufgenommen hatte, ohne sie als unbeglaubigte oder schlecht beglaubigte kenntlich zu machen (S. IV). Es war nun hier die Aufgabe, den Sprachgebrauch der classischen Prosa von dem der Dichtung und der späteren Prosa strenge zu sondern und diese Scheidung auch äufserlich durch bestimmte Zeichen, wie p. und sp., auszudrücken (S. XIII). Übrigens ist nicht blofs eine ziemliche Anzahl neuer Artikel zugewachsen, sondern es sind auch viele der vorhandenen theils durch Zusätze erweitert, theils ganz und gar umgearbeitet worden (S. IX). Endlich ist noch ein Verzeichnis von Eigennamen, welches in der ersten Auflage fehlte, hinzugekommen. Dasselbe enthält blofs die Nominalformen ohne jedwede historische, mythologische, antiquarische oder geographische Erklärungen, durch welche Beschränkung es möglich wurde, dieses Verzeichnis in drei Spalten zu setzen und auf einem Raume von 66 Seiten über zehntausend Artikel unterzubringen (S. X). Durch diese Zusätze ist auch der Umfang des Buches bedeutend gewachsen, so dass die zweite Auflage 954 Seiten, also um 136 Seiten mehr als die erste zählt.

Wir könnten hiermit unseren Auszug aus der Vorrede beschliefsen, wenn nicht die herbe Polemik gegen Rost, welche überall in diesem Vorworte hervortritt, noch einige wenige Worte erforderte. Man wird allerdings zugeben müssen, dass Rost eine solche Polemik durch seine harte Beurtheilung der ersten Auflage dieses Werkes in der Vorrede zu der sechsten Auflage seines deutsch-griechischen Wörterbuches (Göttingen, 1847) selbst hervorgerufen hat. Zu der Äufserung: „Herr Professor Pape dagegen hat gar nichts geleistet, was nur irgend der Beachtung

[*]) Ich brauche hier nur an die beiden homerischen Dissertationen zu erinnern, welche der neuen Ausgabe der Ilias und Odyssee von W. Dindorf (Teubner, 1855 und 1856) vorangestellt sind.

eines Mitarbeiters auf gleichem Feld werth wäre. Das deutsch-griechische Wörterbuch, welches seinen Namen trägt, ist ein mit der größten Eilfertigkeit und mit gänzlicher Akrisie aus dem Franz'schen Wörterbuche gemachter, sehr magerer Auszug, in welchem ebenso viel Wesentliches übergangen, als Überflüssiges und Unrichtiges aufgenommen ist und eine Menge von Verstößen gegen den richtigen Typus der Sprache sich finden," war Rost durchaus nicht berechtigt. Sehr möglich, dass dieses Urtheil aus einer gewissen Gereiztheit hervorgegangen ist, da Pape, was freilich sich schwer rechtfertigen lassen wird, in seiner Vorrede der Arbeit von Rost, welche doch eigentlich den Grund zur deutsch-griechischen Lexikographie legte, mit keiner Sylbe erwähnt, während er doch des Franz'schen Wörterbuches mit rühmender Anerkennung gedachte und erklärte, dass er demselben viel zu verdanken habe (S. VII). Wir können es somit dem Hrn. Herausgeber nicht übel nehmen, dass er seinen Collegen gegen diese Vorwürfe vertheidigt und namentlich nachgewiesen hat, wie so viele der Verstöße, welche Rost an der Arbeit Pape's rügt, sich auch in dem Werke dieses Gelehrten vorfinden; aber mit der Form der Entgegnung dürfte wol schwerlich jemand einverstanden sein. Wozu denn diese derbe Ironie mit den matten und trivialen Witzen, die sich durch eine acht Seiten lange Vorrede verbreiten? Und dies noch dazu in einem für Schüler bestimmten Buche? Wäre da nicht ein ernstes, ruhiges und auch kurzes Wort besser am Platze gewesen? Doch wir wollen hier nicht weiter mit dem Hrn. Herausg. rechten, sondern wollen uns lieber zur Beurtheilung dessen wenden, was er in dieser zweiten Auflage zur Vervollkommnung des Buches geleistet hat. Und in dieser Beziehung wird wol niemand ihm seine Anerkennung versagen können; nicht blofs, dass die Bedeutungen vielfach richtiger angegeben und in ihrer Reihenfolge zweckmäßiger geordnet sind, sondern es ist auch, was den Wörterschatz und die Redensarten anbetrifft, eine richtigere Auswahl und größere Vollständigkeit erreicht worden; auch hat die ganze äufsere Form der Behandlung wesentlich gewonnen. Freilich sind die oben gerügten Übelstände nicht durchaus beseitigt; um dies zu erreichen, hätte die ganze Grundlage des Buches verändert werden müssen. Ref. will es hier ganz offen aussprechen, dass ihm die bisherigen Leistungen auf dem Gebiete der deutsch-griechischen Lexikographie von ihrem eigentlichen Ziele noch ziemlich weit entfernt zu sein scheinen. Diese Bemerkung mag vielleicht auffallend erscheinen und bei manchen ein ungünstiges Vorurtheil gegen die nachfolgende Darstellung rege machen; indessen hofft Ref., dass man bei näherer Erwägung diese Äufserung wenigstens keine unbedachte nennen wird. Die bisherigen deutsch-griechischen Wörterbücher haben, wie dies Pape in der Vorrede zu seinem Buche ganz richtig bemerkt hat, keinen anderen Zweck, als dem Schüler ein Hilfsmittel für die Übersetzungen aus dem Deutschen in's Griechische zu sein. Ebenso richtig bezeichnet auch Pape (S. VI) den Umfang solcher Übungen, wenn er

sagt, dass sie nur als eine nothwendige Ergänzung des Unterrichtes im Griechischen festzuhalten sind und ihre Aufgabe ist, die verschiedenen Formen der Wörter und die Hauptregeln der Syntax zu lebhafterer Anschauung zu bringen und zu einem möglichst hohen Grade der Sicherheit einzuüben. Unter solchen Voraussetzungen ergeben sich für die Anlage eines deutsch-griechischen Schulwörterbuches folgende Grundsätze. Der Umfang der aufzunehmenden Artikel ist wesentlich auf solche Wörter zu beschränken, welche dem Vorstellungskreise des antiken Lebens angehören. Wie nämlich Pape ganz richtig bemerkt, erscheint es als das natürlichste den Schülern solche Übungsstücke zum Übersetzen aus dem Deutschen in's Griechische vorzulegen, welche entweder aus griechischen Schriftstellern wörtlich übertragen oder nach einem griechischen Originale frei bearbeitet sind. Übersetzungen aus deutschen Schriftstellern oder freie Bearbeitungen moderner Themata werden gewiss nur selten mit Nutzen angewendet werden können; will man aber, wie dies allerdings in manchen Übungsbüchern, z. B. dem von Bäumlein, geschehen ist, dennoch zu solchen Übungsmitteln greifen, so wird es dem Lehrer gewiss sehr leicht sein, die griechische Übersetzung der wenigen Worte, welche hier in Frage kommen können, den Schülern früher anzugeben. Eine umfangreiche Aufnahme solcher moderner Ausdrücke ist ja ohnehin eine Unmöglichkeit, da man sie gar oft nicht einmal durch Umschreibungen passend im Griechischen verdeutlichen kann. Auch der Hr. Herausg. verwahrt sich gegen die Aufnahme von Wörtern, wie: „Uhrschlüssel, Kanonenschaluppe, Dampfboot" u. dgl. und erklärt es für eine fruchtlose Mühe passende griechische Ausdrücke für dieselben auffinden zu wollen (S. XI). Es wird somit ein Wörterbuch, welches derlei Ausdrücke berücksichtigt, da eine bestimmte Grenze hier nicht abzustechen ist, schwerlich dem Vorwurfe der Inconsequenz entgehen können. Ein weiterer Grundsatz wäre, bei Angabe der griechischen Wörter und Ausdrücke durchaus nur die attische Prosa zu berücksichtigen, dagegen alle der späteren Prosa und der Poesie angehörigen Ausdrücke auszuschliefsen. Denn es handelt sich hier nicht darum eine grofse Anzahl von Übersetzungen einem Worte beizufügen, aus welchem sich der Schüler durch endloses Nachschlagen in dem griechisch-deutschen Wörterbuche das passende und mustergiltige selbst herausfinden möge, sondern eben nur die durch den Sprachgebrauch der attischen Prosa gerechtfertigten Ausdrücke aufzunehmen. Was sollen dem Schüler die Ausdrücke der späteren Prosa und der Poesie nützen? Und wird man wol sämmtlichen Schülern einer Classe den gleichen Eifer zutrauen können, dass sie fortwährend in dem griechisch-deutschen Theile nachschlagen und so aus den angegebenen Wörtern und Ausdrücken die mustergiltigen herauszusuchen werden? Es werden somit alle Wörter der späteren Prosa, insoweit der Sprachschatz der classischen Prosa hinreichenden Aufschluss darbietet, ganz übergangen werden müssen; nur da, wo in der classischen Prosa uns nichts entsprechendes erhalten ist,

wird man auch nach späteren Ausdrücken greifen können, jedoch nicht ohne dieselben ausdrücklich als solche zu bezeichnen. In dieser Beziehung hat der Hr. Herausg. offenbar nicht die richtige Grenze eingehalten, wenn er S. XIII sagt: „Als das Eigenthum „Späterer" habe ich nur das dem griechischen Bibeltexte, den Kirchenvätern, den Byzantinern und ähnlichen Gehörige bezeichnet; Schriftsteller, wie z. B. Lucian, scheinen mir für unsere griechischen Übungen, wenigstens was den Wörterschatz betrifft, vollauf mustergiltig." Mag man immerhin solche Nachahmer der attischen Prosaisten, wie Lukianos (freilich nur mit Vorsicht und alleiniger Berücksichtigung der echten Schriften) oder Arrianos, für mustergiltig erklären, aber wie viele hochbedeutende Schriftsteller, die noch keineswegs den späteren Zeiten angehören, wie Polybios, Dionysios von Halikarnassos u. a., müssen doch entschieden als nicht mustergiltig bezeichnet werden! Wenn man die Grenze so weit zieht, so kann es freilich nicht anders kommen, als dass einer schlechten Gräcität Thür und Thor geöffnet wird, und dass auch das vorliegende Buch von diesem Vorwurfe nicht freigesprochen werden kann, wird sich aus den Einzelbemerkungen im Folgenden ergeben. Ebenso werden auch die rein-poetischen Wörter und Ausdrucksweisen ganz zu beseitigen sein. Diese hätten nur dann einen Werth, wenn das Wörterbuch zugleich als Hilfsmittel für poetische Arbeiten der Schüler dienen sollte. Wir glauben aber, dass solche Übungen gegenwärtig nirgend in den Schulen betrieben werden; es genügt ja vollkommen, wenn die Schüler mit dem Bau der Verse bekannt gemacht und angeleitet werden dieselben entsprechend vorzutragen. Dadurch würde nun der Umfang eines solchen Wörterbuches bedeutend verringert, und man könnte nun den so gewonnenen Raum dazu benützen, eine gröfsere Anzahl von Redensarten aufzuführen und den Unterschied der sinnverwandten Wörter in aller Kürze zu bezeichnen. Freilich kann der Schüler immer die genaue Auskunft hierüber in seinem griechisch-deutschen Wörterbuche finden; aber durch entsprechende kurze Angaben, welche öfters nur ein Wort erfordern, wird dem Schüler vieles Nachschlagen erspart und doch das nothwendige Verständnis erreicht. Was endlich ein Verzeichnis von Eigennamen anbetrifft, so kann Referent dem Hrn. Herausg. darin nicht beistimmen, dass der Schüler durchaus ein übersichtlich gefasstes, möglichst berichtigtes und bis zu einem gewissen Grade (!) vollständiges deutsch-griechisches Verzeichnis von Eigennamen in den Händen haben müsse (S. X). Vielmehr ist ein solches bei dem Umstande, dass der Schüler ein griechisch-deutsches Wörterbuch zur Hand hat, vollkommen entbehrlich, und zwar gegenwärtig um so mehr, je mehr man in der neueren Zeit mit richtigem Tacte die frühere Schreibweise der griechischen Eigennamen, für welche die lateinische Form mafsgebend war, verbannt und dafür die echt griechische einführt. Da nun der Schüler diese Namen ganz leicht in seinem griechisch-deutschen Wörterbuche auffinden kann,

so kann ich in einem solchen Verzeichnisse nur einen ganz unnöthigen Ballast erkennen.

Werden diese Grundsätze eingehalten, so wird ein solches Wörterbuch ein ganz taugliches Hilfsmittel für die Schüler bilden, was von den bisherigen Wörterbüchern nicht in vollem Maße behauptet werden kann. Ganz anders würde sich freilich die Sache stellen, wenn man ein grofses deutsch-griechisches Wörterbuch verfassen wollte, das zur Aufgabe hätte, den gesammten deutschen und griechischen Sprachschatz vergleichend gegenüberzustellen. Denn dann würde es sich darum handeln, die gesammten Wörter und Ausdrücke in ihrer allmählichen Entwickelung und Weiterbildung aufzuführen. Ein solches Werk würde allerdings dem griechischen und deutschen Sprachforscher nicht unerhebliche Dienste leisten und für die Beurtheilung des Ideenkreises beider Sprachen, ihrer Entwickelung und Ausbildung von *grofsem Nutzen* sein. Dass aber die bisherigen Wörterbücher, auch das von Franz, einer solchen Aufgabe nicht im entferntesten entsprechen, wird wol kein Kundiger läugnen können.

Das eben bemerkte wird gewiss bestätigt werden, wenn wir nur einige Seiten des vorliegenden Werkes durchgehen und mit Rücksicht auf die ausgesprochenen Grundsätze einer genauen Prüfung unterziehen, wobei zugleich die Art und Weise der Behandlung in diesem Wörterbuche klar werden wird. Wir wählen deshalb aus dem Buchstaben B die Artikel: „Baar — Bauen" (S. 91—94) und bedienen uns im Folgenden, um das Verhältnis des vorliegenden Buches zu den ähnlichen Werken von Rost [3]), Franz und Jacobitz-Seiler [4]) zu bestimmen, der Kürze wegen der Zeichen *R*, *F*, *S*. Die erste Auflage bezeichnen wir mit *P*.

„Baar." Hier fehlt in dem vorliegenden Werke, wie in allen anderen Wörterbüchern, die Bedeutung „baar" = „rein, lauter" (Grimm I, S. 1056, 5), z. B. er soll baares (*μόνον*) Wasser dazu trinken, das ist baarer (*δή*) Unsinn. — „Bach *βεῖθρον*, *ῥύαξ*" (so auch *R.*; bei *S.* fehlt *ῥύαξ*; *F.* bezeichnet *βεῖθρον* als poetisch). Allerdings findet sich *βεῖθρον* nur bei Xen. (Cyneg.) Polyb. u. Sp., dürfte aber doch unbedenklich anzunehmen sein; aber *ῥύαξ* erscheint nur in der Bedeutung „Feuerbach," wenn sich gleich *ῥύακιον* „Bächlein" einmal in einer sehr späten Quelle findet ev. Thom. p. 280. 7. — „Backe *παρειά*, *γνάθος*" (so auch *F.*, bei *RS.* ist noch *κόρρη* hinzugefügt). Die griechischen Wörter wären wol so zu ordnen: „*παρειά* (Wange), *γνάθος* (untere Seite des Backens), *κόρρη* (der den Schläfen zunächst liegende Theil); Einem auf d. B. schlagen *ἐπὶ κόρρης τύπτειν τινά*." — „Backen-

[3]) Die neueste, siebente Auflage von Rost (Göttingen, 1857), war mir leider nicht zur Hand.

[4]) Es muss auffallen, dass Hr. S. in seinem weitläufigen Vorworte des deutsch-griechischen Wörterbuches von Jacobitz und Seiler, welches gewiss seine eigenthümlichen Verdienste hat, mit keinem Worte gedacht hat.

grübchen γελασῖνος (so auch *RS.*).“ Besser „B. die γελασῖνες, οἱ,“ da das Wort erweislich nur in der Mehrzahl vorkommt. — „Backenstreich ὁ κόσσος mit der flachen Hand; ὁ κόλαφος, auch κόνδυλος mit geballter Faust (vgl. ῥάπισμα)“ (so auch im Ganzen *F.*). Das Wort κόσσος, wie κοσσίζω, lässt sich nur aus den Kirchenvätern belegen, wiewol der Parasitenname ἱπποκόσσος (vgl. Bast. Ep. crit. p. 181) auf einen früheren Gebrauch schliefsen lässt [5]); jedenfalls wären die Wendungen ἐπὶ κόρρης τύπτειν oder κατὰ κ. κατάσσειν vorzuziehen; das Wort κόλαφος ist entschieden zu verwerfen, da es sich nur bei Epich. im Etym. M. p. 525, 8, das abgeleitete κολαφίζω nur im N. T. und bei *RS.* nachweisen lässt; ῥάπισμα findet sich blofs in der Bedeutung: „Schlag,“ und ebenso ῥαπίζω nur in der Bedeutung: „schlagen,“ wie dies im griechischen Lexikon von Rost-Passow nachgewiesen wird, und die Behauptung des Grammatikers in Bekk. Anecd. p. 309, 10 ῥαπίσαι τὸ κατάξαι τὴν γνάθον ἀκλίνητον οἷον τὸ ἐπὶ κόρρης ist durch nichts begründet. — „Backofen ἰπνός, ὀπταναῖον, ὀπτάνιον, vgl. πλίβανος“ (letzteres nicht bei *RS.*, *F.* „über πλ. s. vorher“). Es ist kein Zweifel, dass πλίβανος hier zu streichen ist, da es, wie *F.* richtig bemerkt, ein eisernes oder irdenes Gefäfs zum Brod- oder Kuchenbacken bezeichnet; erst Sp. haben es, wie aus Hesych. erhellt, für ἰπνός gebraucht. — „Backtrog ῥάπτρα, κάρδοπος (vgl. φαγίς, σκάφη, ληνός)“ (so *F.*; *R.* lässt φαγίς weg). Hier könnte mit Rost φαγίς beseitigt werden, da es sich nur bei Poll. Schol. Arist. findet. — „Backzahn (besser ist wol die Form: Backenzahn, vgl. Grimm) γομφίος (p. auch μύλος, μυλίτης ὀδούς, μυλόδους)“ (*F.* führt die eingeschlossenen Wörter als „spätere an; *R.* lässt sie richtig weg; *S.* hat μύλος, μύλη). Zuerst muss befremdlich erscheinen, dass die Wörter: μύλος u. s. w. mit p. bezeichnet werden, während doch das Zeichen sp. angemessener gewesen wäre. Sodann hätten alle diese Wörter als der späten Zeit angehörig übergangen werden können; wollte man aber dieselben berücksichtigen, so hätte auch μύλακρος und μύλαι erwähnt werden müssen. — „Bad λουτρόν, das Badewasser und der Gebrauch des Bades“ (*RS.* fügen richtig hinzu: „auch der Ort des Bades“); „B. λουτρόν, λουτήριον“ (aber, wiewol Poll. VII, 67, X, 46, vgl. Aesch. fr. 332 H., 356 N. behauptet: Λεγύλος δ' ἂν εἰκὸς τὰ βαλανεῖα λουτήρια λέγειν, so scheint doch auch an dieser Stelle λουτήριον nur Dem. v. λουτρόν zu sein); „warme Bäder brauchen θερμολουτεῖν oder -τρεῖν“ (letzteres wäre zu streichen, da es sich nur Arist. Probl. I, 29 findet); „der Ort, wo gebadet wird βαλανεῖον“ (*S.* fügt richtig hinzu: „ausschliefslich von warmen Bädern“). — „Badeanstalt, Badehaus, Badeplatz.“ Hier konnten, statt überall dieselben Bedeutungen anzugeben, zweckmäfsiger Verweisungen angewendet werden. — „Bade-

[5]) κοσσοτρόκλης bei Suid. s. v. πεφάνωται ist sehr zweifelhaft; vgl. die Anm. Bernhardy's.

Ein anderer Vorzug dieses zweiten Bandes ist mehr negativer Art. Bei der Besprechung des ersten sahen wir uns genöthigt, es zu tadeln, dass zahlreiche, zum Theil unbegründete oder zweifelhafte Etymologien, ganz besonders von Eigennamen, werthvolleren Bemerkungen den Platz wegnahmen. Hier im zweiten Bande fehlt dieser mangelerzeugende Ueberfluss. Sei es nun, dass dem Herausgeber von anderer Seite her in Bezug darauf ein Wink im Sinne unserer Ausstellungen ertheilt wurde - denn diese selbst konnten ihm natürlich noch nicht zugänglich sein — sei es, dass er selbst davon zurückkam, oder dass er an den meisten Eigennamen und vielen anderen Wörtern schon seine etymologische Lust gebüsst hatte; genug wir können uns freuen, hier bei weitem weniger von jenen Etymologien und daher desto mehr treffliche, das Verständniss wahrhaft fördernde, Anmerkungen zu finden.

Nur um zu zeigen, dass wir denn doch nicht in allem dem Herausgeber beistimmen konnten, mögen hier ein paar Einwendungen gegen einzelne Behauptungen folgen. ξ, 50 wird ἰονδάς αἶξ, nach Aristarch's von den Scholien überlieferter Erklärung, als τέλειος, ἀκμαῖος gedeutet, während uns wohl nichts hindert, den „bärtigen Bock" als solchen hinzunehmen und das Beiwort als eines jener vielen Epitheta zu betrachten, welche die bezeichneten Gegenstände dem Auge lebhafter vorführen. Und sind denn etwa bloss die ausgewachsenen Böcke bärtig? Noch seltsamer ist freilich Voss'ens „gesprenkelte Gemse", da diese Erklärung auf der Herleitung von ἰονδός „Ausschlag, Finnen" beruht. Aber wie widrig wäre diese Ableitung des Begriffes: die „finnige Gemse!" Dennoch tischt auch diese Crusius in seiner Ausgabe auf. — ξ, 104 ἐπὶ δ' ἀνέρες ἐσθλοὶ ὄρονται wird erklärt: „dabei oder darüber setzen sich in Bewegung", so dass ὄρονται zum Stamme des üblicheren ὄρνυμι gezogen wird, wofür besonders Il. Ψ, 112 ἐπὶ δ' ἀνὴρ ἐσθλὸς ὀρώρει zu sprechen scheint. Aber die Bedeutung von ἐπόρουμαι ist in beiden Stellen, so wie auch γ, 471 „Acht haben", und leitet sich nur mit vieler Mühe von der des Verbums ὄρνυμι ab. Es scheint also doch die andere den Vorzug zu verdienen, welche das Verbum als Stammverbum mit οὖρος, Wächter, in Verbindung bringt, eine Ansicht, der auch Lobeck zu Buttmann's Ausf. Gr. II, 260 beistimmt. Nur dürfen wir uns nicht scheuen, auch ὄρωρα in Il. Ψ, 118 dazu zu ziehen, als eine von dem sonst üblichen, sicher mit ὄρνυμι zu verbindenden ὀρώρα völlig verschiedene Form. Fallen doch auch sonst der Bedeutung nach getrennte Verbalformen der Form nach zufällig zusammen, z. B. τέτροφα von τρέπω und τρέφω, εἴσομαι von W. ἰδ und W. ϝ (εἰμι), πέποσμαι von πεῖθω und πάσχω. Anlass dazu gibt die Weichheit der griechischen Lautgesetze, wie denn auch die W. ὀρ, von der wir ἐπόρουμαι und ὄρνυμι ableiten ursprünglich Fορ lautete und mit dem deutschen „wahren", „gewahren", „warten" verwandt zu sein scheint; in Bezug auf das letztere denke man nur an Warte und Wärter (οὖρος). (Vgl. Pott, Etymolog. Forsch. I, S. 123.) — ρ, 23 wird πυρὸς θερείω trefflich durch das analoge λοῦσθαι ποταμοῖο erläutert; was aber den Zusatz betrifft, „am Feuer und vom Feuer her", so möchte wohl die letztere Vorstellung dem griechischen Sprachgefühle bei dieser Verbin-

gold, -lohn *ἐπίλουτρον, ὁ λουτροῦ μισθός*" (so auch *RFS.*). Das Wort *ἐπίλουτρον* findet sich nur bei Luc. Lex. 2 und gehört wol zu den vielen seltsamen Ausdrücken, deren Gebrauch eben in diesem Dialoge verspottet wird. — „Badewasser *λούτριον, λουτρόν*; vgl. *λουτήρ*" (so auch *F.*). Freilich sagt Poll. VII, 167 *ἡ δὲ νέα κυμφόλια καὶ λουτῆρας λέγει (τὰ λουτρά)*; aber es mag wol hier eine ähnliche Verwechslung, wie oben bei *λουτήριον*, zu Grunde liegen. — „Bäcker *ἀρτοπόκος, ἀρτοπόκος, ἀρτοποιός.*" Müsste nicht nach unserem Sprachgebrauche auch *ἀρτοπώλης* mit einer entsprechenden Bemerkung hier seinen Platz finden? — „Bächlein *ῥοπίδιον.*" Doch dieses Wort gehört offenbar der späten Zeit an; auch *τὰ ὑδάτια F.* entspricht nicht; es wäre somit ein Ausdruck, wie *μικρὸν ῥεῖθρον*, das annehmbarste. — „Bälgen" fehlt; *δείρω, ἐκδείρω*; sich bälgen *ἀποδερματοῦσθαι.* — „Bändigen *δαμᾶν*, gew. *δαμάζειν*, mehr poet." Ein Präsens *δαμᾶν* lässt sich nicht nachweisen; sodann müsste zu *δαμάζειν* bemerkt werden: „blofs von Thieren, abrichten, dressieren," da sich das Wort in der Prosa nur in dieser Bedeutung bei Xen. Plat. findet. — „Bändigen, Bändigung *χείρωσις, ἡμέρωσις, δάμασις.*" Das letzte Wort fehlt mit Recht bei *R S*, da es nur in den Scholien Pindars vorkommt. — „Bändiger *δαμαστήρ, δμητήρ*, mehr poet." In allen anderen Wörterbüchern sind diese Wörter als rein poetisch bezeichnet und dafür *πολεμάρμης* vorgeschlagen. — „Bärtig *πωγωνιάντης, — νίτης*"; beide Wörter sind erst spät gebraucht; dagegen fehlt das mustergiltige *πωγωνίας.* — „Bäuerisch." Unter den vielen hier gegebenen Bedeutungen sind: *ἀγροικικός, ἀγροικιστικός, ἀγροικώδης, ἀγροικύεσθαι*, die doch sämmtlich erst in später Prosa vorkommen, ohne alle nähere Bezeichnung angeführt. — „Bäumen." Hier konnte noch *σκαλεύω* Xen. Cy. VII, 1, 37 berücksichtigt werden. — „Bahn, eine B. betreten *ὁδὸν τροχεύεσθαι*"; besser wol *ὁ. τρίβεσθαι.* — „Bahnen, gebahnter Weg *ὁδὸς καθηκαξευμένη* für Fuhrwerk;" übersehen ist *ὁδ. χειροποίητος* Xen. An. IV, 3, 5. — „Bahre *φέρετρον, κλίνη (ἀμφορείδιον)*" (*F P ἀμφορίδιον*). Aber *ἀμφορείδιον* ist mir nur als dem. v. *ἀμφορεύς* bekannt. — „Balg." Hier fehlt die Bedeutung: Balg als Schimpf- oder Scheltwort; vgl. Grimm 1085, 4) u. 5). — „Balggeschwulst *ἀθήρωμα, ἀθέρωμα.*" Die erstere Form ist schon mit Rücksicht auf die Etymologie des Wortes vorzuziehen. — „Ball (Tanzfest) *βαλλισμός*" (so auch *R F S.*) Aber ich bezweifle, ob der Gebrauch dieses Wortes bei Epich. und Alex. (vgl. Ath. 362, b, c) dem entspricht, was wir unter dem deutschen Worte verstehen. — „Ballast, m. B. füllen *ἐρματίζω, ἐρμάζω.* Allerdings findet sich *ἐρματίζω* in dieser Bedeutung Plut. Mor. 967, b; aber *ἐρμάζω* bedeutet bei Hippocr. 743, a, 745, c etwas ganz anderes, vgl. Foes. z. d. St. — „Ballspiel *σφαιριστής, σφαιριστική.*" Beide Worte finden sich erst bei Sp., während *σφαίρισις* bei Arist. Rhet. I, 11 übergangen ist. — „Balsambaum *βάλσαμος*" (Palad.); dagegen fehlt Balsamstaude *βάλσαμον.* — „Bank *βάθρον*, bes. im Theater

und in den Gerichten.“ Wir fügen noch bei: „Schulbank“ vgl. Pl. Prot. 325, e. — „Bankbruch, B. machen *ἀναπείπειν, ἀνασκευάζειν τὴν τράπεζαν.*“ Letzterer Ausdruck hätte vorangestellt werden sollen, da er sich mit Dem. 33, 9 belegen läßt, während den ersteren nur Luc. Plut. vertreten; „der B. macht *χρεωκόπος*“ dieses Wort ist in keinem Schriftsteller nachweisbar. — „Banquier s. Geldwechsler (*ὁ τραπεζίτης*)“; übersehen ist *οἱ ἐπὶ ταῖς τραπέζαις* Is. Trap. 53. — „Bann im kirchlichen Sinne, *ἀνάθεμα ἀναθεματισμός.*“ Zu beachten wäre das gut attische *πρόρρησις*. — „Barbarismus, Einer der in B. spricht, *βαρβαρόφωνος, βαρβαρόγλωσσος*, das Spr. in B. *βαρβαροστομία.*“ Wäre da nicht *ὁ βαρβαρίζων, βαρβαρισμός* vorzuziehen? — „Barbiermesser *ραχαιρίς, κουρίς, ξυρόν, ξυρός.*“ Aber *κουρίς* heißt ein Messer für die Schafschur; *ραχαιρίς* ist Dem. Scheermesserchen Luc. adv. ind. 24; *ξυρός* ist eine spätere Form, während *ξυρόν* der allein mustergiltige Ausdruck ist. — „Baret *τιάρα*“ wäre besser weggeblieben, da *τιάρα* wol nur einen Turban bezeichnen kann. — „Barfuſs *γυμνοπόδης, γυμνόπους*, gew. *ἀνυπόδητος.*“ Die beiden ersteren W. W., besonders *γυμνοπόδης*, gehören dem späteren Sprachgebrauche an und können somit gegen *ἀνυπόδητος* oder *γυμνοὺς ἔχων τοὺς πόδας* (*γυμνὸς ὢν τοὺς πόδας*) nicht in Betracht kommen. — „Barfussgehen *ἀνυποδησία*. Sp. auch wol *γυμνοποδία.*“ Aber *γυμν.* ist doch wol nur falsche Lesart st. *γυμνοπαιδία.* — „Barke *σκάφη, πελήτιον, πλοιάριον*, p. *τὸ σκάφος.*“ Es ist nicht abzusehen, warum *σκάφος* als poetisches Wort bezeichnet wird, da es sich doch bei Dem. 9, 69 findet; eher könnte man *σκάφη* für ein minder mustergiltiges Wort erklären, da es in der Prosa erst bei Pol. u. Sp. erscheint. — „Barmen s. Jammern“ (bei *P.* fehlt der Artikel). In dieser Bedeutung findet sich das Wort bloſs in dem Thüringischen oder Obersächsischen Dialekt oder vielmehr Jargon (s. Vorrede S. XIII) (vgl. Grimm I, S. 1134). — „Barmherzig *ἐλεήμων, οἰκτίρμων.*“ Aber *οἰκτίρμων* ist ein poetisches Wort, das sich in der Prosa nur im *N. T.* findet. — „Barmherzigkeit *ἔλεος, ἐλεημοσύνη, οἰκτιρμός.*“ Die beiden letzten Wörter sind rein poetisch oder spätprosaisch und hätten demgemäſs als solche bezeichnet werden sollen. — „Bart, ohne B. *ἀπώγων, ἀγένειος.*“ Vielmehr *ἀγέν., ἀπώγων* oder bloſs *ἀγέν.*, da sich *ἀπώγων* nur aus Suidas belegen läßt; „den Bart wachsen lassen *πώγωνα τρέφειν*,“ hier hätte wol noch *π. φύειν* oder *καθιέναι* erwähnt werden können. — „Bartstern *ὁ πωγωνίας ἀστήρ*, auch geradezu *πώγων.*“ Dies letztere Wort dürfte schwerlich entsprechen; denn man könnte sich hier nur auf den Sprachgebrauch der Tragödie berufen, in welcher aber, wie Poll. II, 88 richtig bemerkt, *ὁ ὑπὸ πυρός: ἡ εἰς ὀξὺ ἀναθερμὴ τοῦ πυρός* bedeutet, vgl. Aesch. Ag. 306, Eur. fr. 833 N., Phot. Lex. p. 478, 3. — „Base.“ Hier wären die beiden Bedeutungen dieses Wortes: „Cousine“ und „Tante“ strenger zu sondern gewesen. — „Basilikum *ὁ ἄμυος*;“ besser *ἡ ἄμ.* — „Basrelief; Arbeit in B. machen *προσυγκοιλαίνειν.*“ Das Wort findet sich wol in den

griechischen Wörterbüchern, aber ohne alle Belege aus Schriftstellern. — „Bass ὁ φθόγγος βαρύς"; richtiger ὁ β. φθ. — „Bau, der Dachse und Füchse, κευθμών, oder besser φωλεός, φωλειά, φωλεόν." Das mustergiltige Wort ist φωλεός; φωλειά bezeichnet Thom. M 492, 519 als unattisch, φωλεόν ist ein Dem. und kommt nur bei Paus. IV, 18, 4 vor; κευθμών ist rein poetisch. — „Bauchdiener γάστερων." Auch γάστρις Aristoph. Av. 1604, Thesm. 816. — „Bauchig, ein b. Gefäfs γάστρα." Aber γάστρα bezeichnet wol nur den Bauch eines Gefäfses und findet sich nur bei Homer und bei späteren Dichtern und Prosaikern (Ath. V, 190, c). — „Bauchredner ὁ ἐγγαστρίμυθος, auch ἐγγαστρίμαντις, ἐγγαστρίτης, στερνόμαντις p." Das mustergiltige Wort ist nur ἐγγαστρίμυθος, bei welchem noch bemerkt zu werden verdient, dass gewöhnlich nur ἡ ἐγγ. von Frauen gebraucht wird; ἐγγαστρίμαντις und ἐγγαστρίτης verdienen als späte Worte keine Berücksichtigung.

Diese Einzelnbemerkungen werden hoffentlich das früher ausgesprochene allgemeine Urtheil in allen Stücken bestätigen. Schliefslich mag noch hier darauf aufmerksam gemacht werden, dass man auch die griechischen Sprichwörtersammlungen für ein deutsch-griechisches Wörterbuch ausbeuten und diejenigen Wendungen, welche in beiden Sprachen zusammenfallen, in die einzelnen Artikel einreihen sollte, z. B. blutige Thränen weinen αἵματι κλαίειν (Leu. C. I, 34, Schneid. u. Leutsch. Paroem. Graeci vol. I, p. 13), einen Mohren weifs waschen Αἰθίοπα σμήχειν (C. I, 46, p. 18), Wort und That ἅμ' ἔπος, ἅμ' ἔργον (C. I, 77, p. 27), der Schatz ist zu Kohlen geworden ἄνθρακες ὁ θησαυρὸς πέφηνεν (C. II, 1, p. 32) u. dgl.

Die Ausstattung des Buches ist vortrefflich; der Druck äufserst correct; der Preis mit Rücksicht auf den Umfang des Buches keineswegs hoch angesetzt.

Innsbruck. K. Schenkl.

Vorschule der Dichtkunst. Theoretisch-praktische Anleitung zum deutschen Vers- und Strophenbau, mit vielen Aufgaben und beigegebenen Lösungen von Heinrich Viehoff, Professor und Director. gr. 8. (XVI u. 432 S.) Braunschweig, G. Westermann, 1860. — 1⅔ Thlr.

Zu der erdrückenden Masse von Poetiken, Hand- und Lehrbüchern der Verskunst, und wie sie alle heifsen mögen die ungesunden Kinder einer krankhaften Büchermacherei, tritt hier eine Arbeit, die, wie sie durch ihren äufseren Umfang von jenen merklich absteht, durch den Ernst, mit welchem sie sich ihr Ziel steckt und dasselbe zu erreichen sucht, eine eingehende Beachtung verdient. Jene gewöhnlichen Poetiken verdienen solche allerdings nicht — denn da kann man, ohne aufzuschlagen, des Inhaltes gewiss sein: mehr oder minder gut stilisiertes Nachbeten griech. lateinischer Metra und metrischer Gesetze, dazu höchst oberflächliche Aufzählung „kurzer und langer Silben" der deutschen

Sprache, Dinge, die nun schon geraume Zeit unbeachtet mit allen Irrthümern aus einem Buche in das andere hinübergeschleppt werden. Die hier genannte Schrift dagegen bezeichnet sich als einen „ersten Versuch ein bisher fast ganz unbebautes Feld planmäfsig zu bearbeiten;“ der Beginn des Vorwortes lässt also einen neu eingeschlagenen Weg voraussetzen. Der muss denn allerdings betreten werden, wenn eine wirkliche Anleitung zum Vers- und Strophenbaue gegeben werden soll, da nur oben hin gleitendes Gerede jeden zuletzt wieder auf eigene Versuche verweist und in allen Fällen des Zweifels rathlos im Stiche lässt. Soll also dem Versemachen solcher Vorschub geleistet, soll die Landplage der Dichterlinge methodisch gehegt werden? Der Hr. Verf. weifs in seinem Vorworte diesen Einwurf auf das schlagendste zu widerlegen. Wie der Unterricht im Zeichnen und in der Musik, gegen welchen doch niemand ähnliche Bedenken hege, nicht darauf ausgehe, stümperhafte Maler und Musiker in Masse zu erzeugen, sondern nur den Sinn und das rechte Verständnis dieser Künste zu wecken und zu befördern, so strebe auch diese Beschäftigung danach, das Verständnis der Poesie zu erweitern und zu erhöhen. Auch spreche seine eigene Erfahrung gegen das erhobene Bedenken: denn die rechte Erkenntnis dessen, was alles zu einem vollendeten Gedichte gehöre, mache nur bescheidener und zurückhaltend mit eigenen Versuchen, eröffne aber einen vollkommenen Genuss der von den Meistern gebotenen Werke. — Ist also gegen diese Gründe nichts erhebliches einzuwenden, so können wir doch des Hrn. Verf.'s Ansicht, dass solche Übungen demnach mit den prosaischen Stilübungen in der Schule abwechseln dürften, nicht beipflichten. Folgerichtig zu denken und eine Reihe von Gedanken zu ordnen und in schlichter Weise auszudrücken vermag jeder gesunde Mensch, dazu kann also auch durch Unterricht angeleitet werden: poetisch zu denken, die Gedanken mit poetischen Mitteln darzustellen ist eine besondere Gabe weniger; ebenso ist allen redenden Menschen verstattet die Stimme zum Ausdruck der Empfindung in der gewöhnlichen Rede zu modulieren, indes der Ausdruck derselben im Gesange Eigenschaften voraussetzt, die durchaus nicht jedem Individuum zu Gebote stehen. Wie daher der Unterricht im Zeichnen und der Musik nur bei denen verfängt, die mit den dazu nöthigen Gaben ausgestattet sind, von der Schule also auch nicht unbedingt für alle Schüler ertheilt wird, so darf diese auch nicht um weniger Begabter willen die Masse Zeit und Mühe an Aufgaben verschwenden lassen, die für sie keine fruchtbare Lösung in Aussicht stellen. Damit wollen wir keineswegs der vielfältigsten Benützung und ausgedehntesten Verbreitung des Buches entgegentreten. Wir schliefsen uns vielmehr den Wünschen des Hrn. Verf.'s betreffs seiner Wirksamkeit mit ganzem Herzen an: nur darf, meinen wir, die Schule hier nicht arbeitgebend eingreifen, wenn sie schon das aus freiem Antriebe hervorgegangene nicht zurückzuweisen braucht. Obendies macht ja das Buch in seiner ganzen Anlage das

Hinzutreten des Lehrers gar nicht einmal nöthig — Regel, Beispiel, Aufgaben sammt beispielsweiser Lösung lassen den Rathsuchenden das Nöthige finden, ja eine Fülle von feinen höchst schätzbaren Beobachtungen verleiht dem Buche in zweifelhaften Puncten kein geringes Gewicht.

Das haben wir denn auch im voraus erwartet; der Name des Hrn. Verf.'s verhieſs uns reiches, mit Geschmack und Einsicht geordnetes Material, wenngleich wir nach einer früheren Arbeit desselben (Handbuch d. deutschen Nationallit. 3. Thl.) nicht hoffen durften, dass er sich von einer falschen Theorie ganz losgesagt haben könnte. Dazu scheint die genauere Einsicht in die historische Entwickelung unserer Sprache und ihrer Gesetze zu fehlen. — Wäre freilich eine umfassende Belesenheit in der *neueren* deutschen Literatur zur Begründung einer naturgemäſseren Theorie der Prosodie und Metrik hinreichend, so müsste mit den Mitteln, die gerade dem Hrn. Verf. zu Gebote stehen, das Ziel vollkommen erreicht sein. Da jedoch unsere Sprache eine Zeit lang nach griechischen Regeln gestreckt und gemodelt dennoch in ihrer tüchtigen Art das eigenste Wesen nicht hat verkommen lassen, das vielmehr unter den Händen gerade unserer gröfsten Dichter wieder zur vollen Geltung gelangte, so muss der Theoretiker tiefer graben, er muss durch eine Schichte angeschwemmter ausheimischer Zuthat hindurch stechen, um zu dem Grunde zu gelangen, in welchem die jetzt zu Recht bestehenden Regeln und Gesetze deutscher Verskunst wurzeln. Denn da die Gesetze, welche die mittelhochdeutsche Kunst entwickelt und in vollendeter Weise durchgeführt, aus dem Wesen der Sprache naturgemäſs entwachsen sind, so konnten sie wol eine Zeit lang missachtet und vergessen werden, ja es konnten an die Stelle der vergessenen aus der Fremde herbeigerufene mit einer Art von Gewaltherrschaft treten; aber eine gesunde Entwickelung der Kunst musste jene so gewiss wieder zu Ehren bringen, als die Sprache sich selbst nicht untreu werden kann. Diese Entwickelung der deutschen Poesie in ihren gröfsten Erscheinungen ist massgebend für die Theorie der Prosodie und Metrik; diese Theorie darf ihre Gesichtspuncte nicht aus der einer anderen Sprache und Literatur einfach übertragen, sie muss vielmehr mit der herkömmlichen Weise gräcisierender Poetiken entschieden brechen, und wo es sich um *deutsche* Verskunst handelt, allein das Princip dieser zum Ausgangspuncte nehmen, d. h. die Betrachtung des Verses nach Hebung und Senkung [1]), wobei natürlich nicht übersehen werden darf, dass unsere Sprache in ihrem Lebenslaufe gewisse Wandlungen erfahren hat, welche einzelne Regeln der früheren Kunstepoche unanwendbar machen. Wie jedoch z. B. das Betonungsgesetz dem Principe nach durch das ganze Leben der Sprache unerschüttert besteht, das besondere

[1]) Das hat z. B. Director M. Pablasek in seiner deutschen Poetik (Wien 1857) gethan; freilich, wie es der enge Raum eines Abrisses bedingt, ohne in genauere Bestimmungen nachweisend eingehen zu können.

der Tonvertheilung mit den körperlichen Veränderungen derselben Hand in Hand geht, so verhält es sich auch mit der poetischen Form und jenen Gesetzen der Versknnst, die dem Wesen der Sprache entstammen: Hebung und Senkung, und das gesetzlich bestimmte Verhältnis derselben zu einander ist und bleibt das Grundgesetz unseres Verses, und wer dies nicht anerkennt und gegen die herkömmlichen Bestimmungen einer falschen Theorie siegreich durchzuführen vermag, muss in Zweifel und Schwankungen verfallen, wie sie in einem so fleifsig und sorgfältig gearbeiteten Buche, wie das vorliegende, sonst nicht vorkommen könnten. Diese Vorschule der Dichtkunst ist uns also eine sehr erfreuliche Bekräftigung einer von uns öfter ausgesprochenen Ansicht, dass es auf diese Weise nun ein für allemal nicht geht; denn in denjenigen Fällen, in denen anerkannte und der Nation zu Mustern gewordene Werke der gröfsten Dichter von den Bestimmungen einer willkürlichen Theorie zum Theil mit Bewusstsein, zum Theil in richtigem Sprachgefühle abweichen, jenen einen weniger feinen Formsinn oder eine geringere rhythmische Bildung *vorzuwerfen*, wie es auch unser Buch mehrmals thut — ist denn doch ein zu fadenscheiniger Deckmantel für die Blöfsen eben jener Theorie. Dagegen wäre durch kritische Untersuchung des Gebrauches unserer gröfsten Dichter festzustellen, in welchem Verhältnisse bei ihnen Hebung und Senkung zu einander stehen, welche Silben und Worte als Hebungen, welche als Senkungen und neben welchen Hebungen als Senkungen vorkommen — eine Arbeit, die nicht so mühselig ist, als sie auf den ersten Blick hin scheint, weil unser Sprachgefühl von dem unserer Dichterheroen noch kaum abweicht, also nur einige zweifelhafte Puncte, zumeist durch Einmischung griechischer Regeln entstanden, zu erledigen blieben. Ein Zurückführen der gesammelten Erscheinungen ferner auf die Gesetze der altdeutschen Kunstform läugnet die Fortentwickelung derselben keineswegs — vielmehr wird sich sogleich ergeben, dass wir zwischen den einzelnen Hebungen auch zwei Senkungen ertragen, indes die ältere Poesie in der Regel nur je eine Senkung gestattete — eine Erweiterung, die so folgenreich ist, dass wir ihr allein die Möglichkeit, griechische Metra nachzubilden, verdanken. Nur wünschen wir eben diese Weiterbildung der früheren Principien an den Versen unserer grofsen Dichter nachgewiesen zu sehen, nicht an den Treibhausfrüchten einzelner Versknstler, wenngleich deren Versuche unserer Sprache eine gewisse Gymnastik gewesen sein mögen; denn eine Gymnastik erhöht zwar die Fähigkeit anmuthiger Bewegung, ist aber an sich noch nicht anmuthig.

Leider haben wir jetzt weder Raum noch Gelegenheit dem Hrn. Verf. überall mit der Durchführung des geforderten Principes berichtigend zu antworten, was wir einer so fleifsigen und ernsten Arbeit gegenüber am liebsten thäten — aber es wird uns vergönnt sein an einer Reihe von Widersprüchen, in die der Hr. Verf. gerieth, nachzuweisen, dass er

sie bei Verfolgung der von uns aufgestellten Grundsätze vermieden oder doch mit Leichtigkeit gelöst hätte. Zwar hat derselbe allerdings in dem ersten Capitel, Prosodie und „Silbenwägung," den rechten Anlauf genommen, indem er als Grundsatz vorausschickt, dass unserem deutschen Vers der accentuierende Rhythmus zu Grunde liege — allein es zeigt sich bald, dass die Consequenzen nicht überall so gezogen sind, wie es nöthig und natürlich wäre — was im einzelnen nachzuweisen die Hauptaufgabe unserer Besprechung bilden muss.

Wie natürlich, zeigen sich derartige Mängel vorwiegend im ersten Cursus, „die reimlosen Verse," weil hier die Berührung mit antiken Mustern fort und fort zu Conflicten führt; im zweiten Cursus dagegen, der Reimverse und Reimstrophen behandelt, treten sie seltener ein. In jenem dagegen sind es wieder vornehmlich die Abschnitte, welche allgemeine Fragen erledigen, wie der über Prosodie und Silbenwägung, über Versfüfse und Wortfüfse, über Verse, Versabschnitte und Abschnitte, über Hiatus und Elision. Zwar ist, wie schon gesagt, in der Lehre von der Silbenwägung der Grundsatz aufgestellt, dass von einer eigentlichen Länge und Kürze der Silben (also einer Messung) nicht die Rede sein könne — natürlich, da wir das Sprachgefühl für Quantität verloren haben — sondern nur von hochtonigen, tieftonigen und tonlosen Silben, die in unseren Versen eine gleiche Rolle spielen können, wie die Längen oder Kürzen in griechischen oder römischen Versen" (S. 6); allein für diejenigen Fälle, da nicht gerade griechische Verse übersetzt werden sollen, also auch der Klang der fremden Poesie nicht nach Möglichkeit wiedergegeben werden muss, gelten denn doch ganz andere Gesetze. Hochtonige Wörter können z. B. mit einigen Beschränkungen sehr wohl in der Senkung stehen, und es ist ein in die Augen fallender Widerspruch, wenn S. 6 gesagt wird, „von den einsilbigen Wörtern ausgehend brauchen wir kaum zu bemerken, dass die einsilbigen Hauptwörter, Beiwörter und Zeitwörter (mit Ausnahme der Hilfszeitwörter) sämmtlich hochtonig und nur zu Längen geeignet sind," das hiefse also, in jambischen und trochäischen Rhythmen nur in gewissen Thesen, in anapästisch daktylischen in zweisilbiger Thesis gar nicht statthaft wären? Denn damit ist der Widerspruch nicht gelöst, dass auf derselben Seite weiter unten Erscheinungen, wie „dem Kaiser ward's sauer," „oft hat er kaum Schwarzbrot" etc., mit der gröfseren Licenz des volksthümlichen Gedichtes entschuldigt werden. Auch die folgende Bemerkung, „werden doch in solchen vom Accente ganz beherrschten Versen selbst einsilbige Hauptwörter, die sich gewissermafsen enklitisch (d. h. proklitisch) anderen anschliefsen, zu Kürzen herabgedrückt, z. B. „Vernehmet Herr Ritter die traurige Mär" — ist unhaltbar, denn was hiefse denn das, „vom Accente ganz beherrschte Verse," und sind das nicht sonst alle deutschen Verse? Aber neben jenen „volksthümlichen" können wir dem Hrn. Verf. auch aus der eigentlichsten Kunstpoesie Beispiele vor-

führen, die sich ungesucht herandrängen seine Regel zu widerlegen. „Schiller sagt, und wir sprechen ohne Anstofs: „Lieben Freunde! es gab schönere Zeiten!" und „steigt Sanct Peters wunderbarer Dom!" wie man sieht, an Stellen, wo der trochäische Rhythmus keine Länge gestattet. Damit vergleiche man Walther von der Vogelweide: „*dar üf satzt ich den ellenbogen*," „*deheinen rât kond ich gegeben*," „*wie man drîu ding erwürbe*," „*zêt walt loup rôr unde gras, wo also satzt, kond, drîu, walt, rôr*" in der Senkung stehen, und somit gegen jene Regel die Stelle einer Kürze vertreten [3]). Solchen Beispielen von Senkungen gegenüber wird der Hr. Vf. nicht behaupten dürfen, dass sich seine Forderungen nur auf streng gemessene Verse beziehen (S. 6), um so weniger, da doch Walther's Zeitgenossen das Sprachgefühl (wie wir z. B. aus den mhd. Reimgesetzen erkennen) für die Quantität recht lebendig war. Durch eine gründliche Erörterung des deutschen Betonungsgesetzes fallen alle Regeln über Silben und Wörter, die als Längen oder kürzen zu verwenden wären, als unzutreffend und daher überflüssig hinweg, und was noch wichtiger ist, auch die Reihe von unglücklichen Erklärungen oder Begründungen sogenannter Ausnahmen. Oder ist etwa die Bemerkung S. 7 zu verfechten, in der es heifst: „Durch benachbarte tonlose Silben kann das Tongewicht dieser an und für sich leichten Wörtchen so anwachsen, dass sie sich zu Längen qualificieren; dies ist sogar bei dem so schwach betonten bestimmten Artikel der Fall, namentlich wenn er zugleich weiter von dem zugehörigen Substantive getrennt ist:

„Wir sehen die verehrte, hohe Frau
in dem von Schwesterhand gewundnen Kranze;"

würde demnach dieser so schwach betonte bestimmte Artikel nicht auch ohne diese Zufälligkeit hochtonig werden müssen, wenn es etwa hiefse:

Wir sehen die Verehrte hoch geschmückt
Mit dem Gewande ihres Priesterthums?

Die einfachste Lösung lag aber nahe, wenn von der Beobachtung ausgegangen wurde, dass der bestimmte wie der unbestimmte Artikel, obwol an sich hochtonig, in ihrer Verbindung mit dem Substantiv tieftonig werden (eine Betonung, die sich aus der Natur und dem Entstehen des Artikels von selbst erklärt und in der Proklisis des griechischen ὁ, ἡ und der Enklisis des τις eine bemerkenswerthe Analogie hat), und nur vor Substantiven mit tonloser Anlautssilbe an Tonfülle zunehmen, und daher zu Hebungen (also Längen) geeignet werden. Da nun ferner, wie der Hr. Verf. richtig beobachtet hat, auch tieftonige Silben für die Arsis geschickt sind, sofern, fügen wir hinzu [4]), nicht

[3]) Vgl. Walther in d. daktyl. Gedichten, Lachm. 11013–16, da findet sich *hât, deich* (*das ich*) *sô, rôter, der sô, hân, müen* in der Senkung, also die Kürze des griech. Daktylus vertretend, und diese Verse beleidigen unser Ohr doch wol nicht?

[4]) Auf dasselbe hinaus läuft ungefähr eine Bemerkung S. 10: „Manche Dichter verwenden, freilich besonders in antik gemessenen Versen, auch Wörter wie Trübsal, furchtbar in der Weise, dass sie die

eine höher betonte Silbe daneben in die Senkung gerückt wird, so hat jene Erscheinung nichts auffallendes mehr und kann jeder gekünstelten Erklärung um so eher entbehren. Es fehlt also trotz des Ausgehens von dem rechten Puncte eine strenge Eintheilung der Silben in hochtonige, tieftonige und tonlose, die allein vor all den Schwankungen und Zweifeln behüten kann, in die eine nichtssagende Bezeichnung von „geringem Tongewicht," „so leichte Silben, dass," „so schwach betonter Silben, dass" unaufhörlich verstricken. Ja der Hr. Verf. hat sich durch dieses ängstlich ausweichende Verfahren geradezu die Fallen selbst gelegt. S. 8 steht nämlich: „Zu den mehrsilbigen Wörtern übergehend beginnen wir mit den leichtesten Silben. Es sind die Vorsilben, die ein *e* haben und die Flexions- und Ableitungssilben mit einem dumpfen *e*, sie sind sämmtlich so schwach betont, dass sie durchweg nur als Kürzen zu gebrauchen sind" (?), aus welchem Satze freilich nothwendig folgt, dass Schiller's „noch köstlichéren Samen bergen" zu misbilligen sei, ein Vers, der ganz mustergiltig und regelrecht gebaut ist. Da wir nämlich nicht mehr wie einst im Mhd. *köstlicheren* (wobei das Flexions-*e* stumm wird) zu betonen pflegen, so kann das Wort in dieser Form von deutschem Munde gar nicht anders betont werden, denn unser Hochton kann wol noch zwei Silben, nicht aber darüber hinaus tragen; es darf also köstlicher wol einem Daktylus, köstlicheren aber nur einem Ditrochaeus entsprechen, d. h. die an sich tonlose Endsilbe erhält nach dem Gesetze der Tonvertheilung bei weiterem Silbenzuwachse einen Tieften, darf somit keineswegs mit den „leichten Vorsilben, die ein *e* haben," in eine Reihe gestellt werden, weil diese immer tonlos sind. Es widerfährt dem Hrn. Verf., dass er an derselben Stelle neben dem verworfenen Schiller'schen Verse einen anderen „die Mächtigén der Erde" statthaft findet, indem er sagt: „Eher geht im jambischen oder trochäischen Maße (nach dem doch wol auch jener misbilligte zu messen ist?), die Mächtigén der Erde," weil hier zu der Nachbarschaft leichter Silben noch der Umstand tritt, dass die von der hochtonigen durch eine leichte getrennte Schlusssilbe an Tongewicht etwas zunimmt. Nur müssen in diesem Falle die Nachbarsilben durchaus leicht sein, sonst entsteht ein so unleidlicher Rhythmus wie in Schiller's Verse „das furchtbaré Geschlecht der Nacht." Lassen wir zuvörderst den letzteren „unleidlichen Rhythmus" bei Seite, so

---

erste Silbe in die Senkung, die zweite in die Hebung legen; indes wird dem Rhythmus dadurch immer einiger Zwang angethan." Dennoch zeigen die Musterstücke solche Beispiele auf wie S. 186: „Ob der Dichter Zukünftiges schaut? Ich lass es dahin stehen;" wofür sehr leicht und schöner gesagt werden konnte: „Ob Zukünftiges schaue der Dichter? Ich lass es dahin stehn;" oder: „Liebst du das Leben, so lass nicht die Zeit ungenutzt dir entschwinden;" ein Vers, der so abscheulich ist wie jener Ausgang des Hexameters unter den Münchner Arkaden: — seit *Präpéra pésterlan*.

ist nicht zu begreifen, wie das Beispiel „Mächtigén der" von „köstlichéren" sich unterscheiden soll, so dass jenes eher statthaft wäre als dieses. Gewiss aber leuchtet das bodenlose jener Theorie ein, nach welcher zwei ganz gleiche Fälle verschiedene Würdigung erfahren, und der gute Schüller seinen Tadel weghaben muss. Man könnte im Gegentheile das „eher" zugelassene Beispiel als das auffallendere erklären, weil man zu seiner Begründung noch der Licenz des Verses bedarf, nach welcher das Gesetz der Tonvertheilung auch über das Wortende hinaus wirksam sein kann, wie es hier geschieht. In den Silben „mächtigen der" ist nur die erste hochtonig, daher hebungsfähig, die beiden folgenden sind tonlos, der ist tieftonig; nun kann das tieftonige „der" vor dem hochtonigen „Erde" jedoch nicht in die Hebung kommen, und das höherbetonte zur Senkung herabdrücken, somit blieben dem Hochtone in „Mächtigen der" noch drei Silben zu tragen, was er nicht vermag, daher denn die Tonvertheilung die eine tonlose Silbe hebt, tieftonig macht und in die Arsis bringt. Rücksichtlich der strenge geforderten Nachbarschaft durchaus leichter Silben möchten wir endlich noch fragen, ob der Hr. Verf. die Mächtigén auf Erden für härter oder für unzulässig hält? „auf" ist nämlich ebenso an sich tieftonig wie der Artikel „der" und also ganz gleich zu beurtheilen, und wir führen zu unserer Rechtfertigung aus Göthe's „Warum gabst du" (an Frau v. Stein) folgende Beispiele als neben einander in demselben Maſse vorkommend an: „Richtetést den wilden Lauf;" „all die seltenén Gewühle," und „vergaukeltést ihm manchen Tag;" „beruhigén sein brausend Blut." Derartige Hebungen an sich tonloser Silben haben in jambisch trochäischen Rhythmen um so weniger anstöſsiges, wenn sie an den ungeraden Stellen stehen, weil diese Hebung (wie es die Musik vielleicht am deutlichsten vernehmen lässt) im Vergleiche mit den übrigen etwas schwächer sind, daher in der Musik schwächere Takttheile genannt werden.

Indem wir also durch die angeführten Beispiele die Erfolglosigkeit des hier eingeschlagenen Verfahrens nachgewiesen zu haben meinen, geht unsere Überzeugung dahin, dass eine wirklich durchgeführte Scheidung der Silben in hochtonige, tieftonige und tonlose (die eben nicht versucht wurde), sowie eine eingehende Erörterung des Gesetzes der Tonvertheilung im Deutschen viel bestimmter gezeigt hätte, welche Silben im Deutschen die Stelle der griechischen Längen und Kürzen vertreten können, alle Zweifel und Widersprüche vermieden und vor allem den Rohstoff der gemachten Beobachtungen wissenschaftlich gesichtet hätte, der nun nach ganz äuſserlichen Merkmalen, empirisch zusammengehäuft vorliegt. Wenn wir nun noch ein Wort über jenen unleidlichen Rhythmus „das furchtbare Geschlecht der Nacht" sagen sollen, so müssen wir hier vorgreifend bemerken, dass unsere Dichter in jambischen Maſsen sich eine gewisse Verschiebbarkeit der Hebungen gestatten dürfen, die offenbar durch den langen Gebrauch des Alexandri-

dung ganz fern gelegen haben. Sie scheint aus der localen Casustheorie entsprungen zu sein.

Im ganzen also, wir wiederholen es, kann dieser zweite Band noch mehr als der erste den Lesern dieser Zeitschrift zur Benützung empfohlen werden. Hoffen wir, dass die von Herrn Faesi für dieselbe Sammlung verheissene Ausgabe der Ilias auch mehr diesem zweiten, als dem ersten Bande der Odyssee ähnlich werde.

Prag, im Mai 1850.

Georg Curtius.

Französische Lehr-, Hilfs- und Lesebücher.

Insofern nach den §§. 18 und 36 des „Entwurfes einer Organisation der Gymnasien und Realschulen in Oesterreich" ausser der Muttersprache und einer zweiten Landessprache auch eine dritte, sei es eine Landessprache oder eine fremde, z. B. französisch, italienisch, englisch u. s. w. als relativ obligater Gegenstand an öffentlichen Gymnasien, und zwar von der ersten Classe des Obergymnasiums an, gelehrt werden kann: überschreitet diese Zeitschrift nicht ihre Grenzen, wenn sie bisweilen auch Lehr-, Hilfs- und Lesebücher, die auf den Unterricht in jenen letzteren Bezug haben, in den Kreis ihrer Besprechungen zieht. Wir führen daher im nachfolgenden eine Reihe von neueren Werken auf, die in dieser Hinsicht, theils als ausdrücklich zu diesem Zwecke verfasst, sich ankündigen, theils als demselben mehr oder minder entsprechend bezeichnet werden können.

1. Dr. Carl Plötz, französisches Elementarbuch, mit besonderer Berücksichtigung der Aussprache bearbeitet. Erster Cursus. Berlin, 1849. F. A. Herbig. — 27 kr. C.-M. — Zweiter Cursus — 54 kr. C.-M.
2. Dr. Carl Plötz, *Petit vocabulaire*, kleines Wörterbuch zum Auswendiglernen für Anfänger in der französischen Sprache. — Ebend. — 11 kr. C.-M.
3. Dr. Carl Plötz, *Vocabulaire systématique et guide de conversation française*, Anleitung zum französisch Sprechen. 2te verm. und verbesserte Auflage. Ebend. — 54 kr. C.-M.

Da der Verf. der vorliegenden Elementarwerke auf die Aussprache des Französischen, wohl nicht mit Unrecht, ein ganz besonderes Gewicht legt, so kann ich nicht umhin, zu bemerken, dass ein grosses Hinderniss hiefür hauptsächlich in der Nachlässigkeit zu suchen sein dürfte, mit der dieser Gegenstand von den deutschen Sprachlehrern behandelt wird, was zunächst Ursache ist, warum die Deutschen italienisch und französisch viel schwerer lernen, als z. B. die Ungern und Slaven. Wie kann

vers in der deutschen Kunstpoesie heimisch geworden ist. (Vgl. hierüber die Beobachtungen Tieck's in seinen dramaturgischen Blättern in dem Aufsatze über Betonung und Aussprache von Versen auf der Bühne.)

Das zweite Capitel, Vers- und Wortfüfse behandelnd, geht von dem richtigen Grundsatze aus, dass die deutschen Verse auf einem geordneten Wechsel von Hebung und Senkung beruhen, wobei unseres Erachtens anzumerken gewesen wäre, dass unser Vers nach Hebungen gemessen wird. Denn diese Art der Messung gilt noch heute, wenngleich in selteneren Fällen unseren Versen die Senkung zwischen zwei Hebungen fehlt, weil dagegen ohne das Versmafs aufzuheben von unseren besten Dichtern hin und wieder auch zweisilbige Senkung an Stelle der einsilbigen zugelassen wird, z. B. „Weit glänzt es über die Lände," „der König und sein Gemahl," „sie singen von Lenz und Liebe" u. s. f. in einem Gedichte, welches die Nibelungenstrophe anwendet, und eine unverkennbar trochäischer Natur ist. — „Der Hebung kommt nur eine Silbe zu," heifst es weiter, „die Senkung kann mehrere enthalten" — wofür zu setzen wäre die Senkung kann höchstens zwei enthalten. Denn über diese Erweiterung unseres rhythmischen Grundgesetzes, die sich allerdings aus der nach der mhd. Sprachperiode etwas veränderten Tonvertheilung naturgemäfs entwickelt hat, können wir nicht hinaus ohne vollständige Umwandelung unseres heute giltigen Betonungsgesetzes; weshalb denn auch deutsche Nachbildungen gewisser Pindarischer Rhythmen oder kunstvollerer Gebäude griechischer Chorlyrik bis nun nur unglückliche Versuche zu Tage gefördert haben. Eine Aufzählung der verschiedenen Versfüfse der griechisch-römischen Metrik, deren eine Anleitung zu deutschem Vers- und Strophenbau füglich entrathen kann, wollen wir nicht gerade für unzulässig erklären, doch hätte eine übersichtliche Zusammenstellung der unserer Sprache möglichen Versfüfse, so viele sie in der eigenen Kunst anwendet und etwa in der Übertragung fremder Kunstwerke einigermafsen nachahmen kann, genügt. Wir hätten dann als der Natur unserer Sprache am meisten zusagend das jambisch-trochäische Geschlecht, zweitens als Ergebnis der weiter entwickelten Verskunst, die im Neuhochdeutschen auch zweisilbige Senkungen gestattet, das daktylisch-anapästische Geschlecht, und drittens etwa in Nachahmungen Kretiker (z. B. im Dochmius) und Choriamben (in den Asklepiadeen und den Strophen der äolischen Lyrik) als darstellbar gefunden.. Alle übrigen Versfüfse sind für die deutsche Kunst nicht vorhanden, und sie anzuwenden, um einzelne Wortfüfse aufserhalb der rhythmischen Bindung kurz zu bezeichnen, ist für das deutsche Wort, wie uns scheint, in so seltenen Fällen eine zutreffende und wirklich kürzere Bezeichnung, dass wir dadurch für das fremdartige der Bezeichnungsart und die immer nahegelegte Einmischung griechischer Gesetze nicht entschädigt werden. Oder sollte der Hr. Verf. nicht selbst ein Opfer dieser Versuchung geworden sein, wenn er S. 13 behauptet, dass „von den viersilbigen Versfüfsen nur der erste und vierte Päon

(⏑ – – – und – – – ⏑) dem Begriffe eines deutschen Versfufses entsprechen, insoferne man der Senkung mehr als zwei leichte Silben gestatten will" (?!), was aber doch wol niemand, der unbefangen betrachtet hat, wird thun können! Freilich wird sogleich wieder zugestanden, dass „ein aus solchen Päonen bestehendes Gedicht uns sehr auffällig und gekünstelt erschiene, und sich dem deutschen Ohre gar leicht zu schlechten trochäischen oder jambischen Versen gestalten würde" — welcher Behauptung wir ohne Rückhalt beipflichten. Nicht so können wir einer Bemerkung über den Spondeus in demselben Abschnitte beistimmen. S. 11 steht: „aber ebenso wenig läst sich einer (ein deutscher Vers) aus echten Spondeen zusammenstellen, d. h. aus solchen Silben, die in gleichem Mafse hochbetont sind, indem ja auch hiebei der Forderung eines Wechsels von Hebung und Senkung nicht genügt würde. Es werden daher, wenn Spondeen im deutschen Verse vorkommen, diese nothwendig entweder steigender oder sinkender Art sein..." Nun sind aber die echten, d. h. doch wol die griechischen, Spondeen auch stets entweder steigend oder sinkend, und der Spondeus (sowie der Molossus) an sich kein selbständig giltiger Versfufs, sondern nur als Stellvertreter entweder eines Jambus oder Trochäus mit irrationaler Kürze zulässig, in welchem Falle dann die beiden Silben dieses Spondeus weder an Ton noch Gewicht einander gleich sind und im Deutschen durch Hochton und Tiefton neben einander ziemlich vollkommen nachgeahmt werden — oder jener Fufs vertritt die Stelle eines Daktylus oder Anapästus, aus welchen auch nur wieder sinkende oder steigende Spondeen erwachsen können. Ein Vers von der Sorte, die der Hr. Verf. echte nennt, hätte gar keinen Rhythmus. Allerdings hat es mit der Nachbildung des Spondeus seine eigenthümliche Schwierigkeit. Da wir nämlich Länge und Kürze nur durch Hebung und Senkung auszudrücken vermögen, so müsste Länge und Länge folgerichtig durch Hebung und Hebung wiedergegeben werden — dieser Folgerung ist jener Irrthum zuzuschreiben. Der Senkung können wir jedoch sowol tonlose wie tieftonige Silben zuweisen (ja unter Umständen sogar hochtonige), und dadurch ist eine Darstellung des griech. Spondeus auch in unserer Sprache möglich. Freilich würde ihn unser Ohr in jambisch-trochäischen Rhythmen nur dann wirklich empfinden können, wenn alle Kürzen daneben ausschliefslich durch tonlose Silben nachgebildet würden. Es hat sich, wie wir sehen, auch hier wieder die unterlassene Scheidung von Hochtönen, Tieftönen und Tonlosen gerächt und in einen Widerspruch verwickelt, der selbst die Natur des griech. Vorbildes verkennen liefs.

Am wenigsten vielleicht blieb im dritten Abschnitte „vom Verse, Verseinschnitte und Versabschnitte" das Auge des Untersuchenden von den Einflüssen griechischer Versgesetze unbefangen, so dass oft der Ausgang vom deutschen Verse geradezu vergessen scheint. Oder hat es vielleicht für diesen die geringste Bedeutung, dass von den Griechen

Jamben, Trochäen und Anapästen dipodisch zusammengefasst werden? Die dipodische Messung beruht offenbar auf dem Übergewicht der ersten trochäischen und jambischen Arsis vor der zweiten und in der dadurch bedingten Irrationalität der ersten jambischen und zweiten trochäischen Thesiskürze solcher Reihen. Diese Irrationalität könnte aber nur dann auch in deutschen Reihen nachempfunden werden, wenn für reine Thesiskürzen nur tonlose Silben zugelassen würden, welcher Forderung wieder kein deutscher Dichter gerecht werden mag. So spricht man also mit Unrecht von jambischen Trimetern im Deutschen, weil wir an allen Stellen tieftonige Silben in der Thesis zulassen, und somit eine Theilung der sechs Jamben in drei Paare ohne Selbsttäuschung nicht vernehmen. Das Zurückgehen auf die griechische Messung nach Dipodien war also für den Zweck des Buches mindestens überflüssig. Geradezu fehlerhaft ist folgende Regel, die nur für griech. römische Verse giltig sein kann. S. 16 wird nämlich gelehrt, „dass man sich vor dem Zusammenfallen von Wort- und Versfüfsen zu hüten habe." In anapästisch-daktylischen Rhythmen würde die Natur der deutschen Sprache eine häufige Übertretung jener Vorschrift ohnehin unmöglich machen, es bedarf also hier keiner Vorschrift einer Sache, die sich von selbst macht: für das jambisch-trochäische Rhythmengeschlecht wird die Regel durch den Vorgang der besten, ja man kann sagen aller Dichter, geradezu widerlegt. Zwar fügt der Hr. Verf. S. 17 hinzu: „dies ist nicht so zu verstehen, als sei es nicht gestattet stellenweise beide coincidieren zu lassen, sondern die Bildung der Wortfüfse soll nur nicht abhängig von der Form der Versfüfse erscheinen (?), die Sprache soll auch in den Fesseln des Metrums den Schein der freien Bewegung bewahren. Jambische Verse wie der folgende in lauter jambischen Wortfüfsen fortschreitend „Erschreckt entflieht der Feind den Berg hinan" oder eine Reihe trochäischer Verse wie der folgende „Holde Bilder meiner frühsten Tage Schweben lieblich meinem Geiste vor," würden unerträglich eintönig und ermüdend wirken. Ausnahmsweise kann, wie sich später mehrmals zeigen wird, dieses Zusammenfallen sogar zur Schönheit den Versen beitragen und ausdrucksvoll sein: allein es darf niemals lange fortdauern und durch solche Ausnahmsfälle wird die Regel nicht aufgehoben."

Betrachten wir dagegen das Verhältnis von „Regel" und „Ausnahme," wie es sich in der Wirklichkeit darstellt: „Goethe's Schatzgräber, acht viermal gehobene Trochäen mit klingendem Ausgang in der Strophe, also in fünf Strophen 160 Trochäen, gibt nur 17 Fälle für die Regel und 143 für die Ausnahme, und unter diesen 17 Fällen sind noch fünf Zusammensetzungen, wie Knochen-werk, einem-male, Blumenkranze, Himmels-glanze, Zauber-wort, die für das Ohr gleichfalls ein Zusammenfallen von Wort- und Versfufs scheinen; es bleiben also für die Regel 12, für die Ausnahme nach Abzug der 40 Versschlüsse (denn wir wollen ganz streng sein) 103 Fälle. Diese schönen Verse müssten

also unerträglichst eintönig klingen! Goethe's Heidenröslein hat unter etwa 74 Trochäen für die Regel nur das einzige morgen-schön, also das Verhältnis von 1:73; Schiller in Hektor's Abschied in 120 Trochäen nur sieben Fälle für die Regel, 113 für die Ausnahme, also Verhältnis von 7:113, und unter jenen noch zwei uneigentliche Fälle, wie Vater-landes, Helden-stamm; „An die Freunde" in 220 vollen Trochäen 31 für die Regel, 190 für die Ausnahme, Verhältnis 31:190. Gelegentlich der besonderen Behandlung trochäischer Verse meint der Hr. Verf. S. 89: „bei keinem Versmafs sei der deutsche Dichter dem Fehler fortlaufenden Zusammenfallens von Wort- und Versfufs so sehr ausgesetzt wie beim trochäischen" — „womit wieder nicht gesagt sei (ebendas. weiter unten), dass nicht mitunter beide unbeschadet jenes Scheines freier Bewegung coincidieren können; — ja man hat sich sogar anderseits zu hüten, dass nicht durch ein fortgesetztes Contr: ctieren von Wort- und Versfufs der eigentliche Charakter der rhythmischen Bewegung zerstört wird (also etwa jambischem gleich würde)." Demnach waren wir jenen fehlerhaft gebauten Versen gegenüber auf die im Buche mitgetheilten Proben sehr begierig, und siehe da, in dem Versuche des Hrn. Verf.'s Goethe's Elpenor l. 4. zu trochäischen Quinaren umzuwandeln, ergaben sich in der Rede der Antiope, die 196 volle Trochäen enthält, für die Regel 35, die Ausnahme 163 Fälle, also das Verhältnis von 35:163, in der Bearbeitung des Handschuh S. 170 unter 210 vollen Trochäen für die Regel 29, die Ausnahme 181, also Verhältnis von 29:181. So steht es also in trochäischen Versen; in jambischen wird es sich vielleicht Regel und Ausnahme ziemlich das Gleichgewicht halten: Goethe's „Willkommen und Abschied" zeigt in 128 vollen Jamben 63mal Zusammenfallen von Wort- und Versfufs, 65mal Contrastieren, „Jägers Abendlied" dagegen unter 56 vollen Jamben 43mal Zusammenfallen, 13 Contrastieren von Wort- und Versfufs (in der letzten Strophe nur ein einziges). Die jambischen Trimeter des Hrn. Verf.'s S. 171 zeigen in 336 Jamben 156 Fälle für die Regel, 180 oder nach Abzug von 56 Versschlüssen 124 für die Ausnahme, und doch sind es recht wohllautende Verse, mit Ausnahme eines: „Windet sich und sperrt den Flammenrachen drohend auf," welcher überhaupt kein Jambus ist und daher von uns auch nicht mitgezählt wurde. Abgesehen also von der thatsächlichen Widerlegung — denn Zahlen sprechen — lässt sich die Unhaltbarkeit jener Regel auch theoretisch, aus der Natur unserer Sprache einfach ableiten: aber dennoch muss die griechische Regel unbesehens durch alle Poetiken weitergeschleppt werden.

In gleicher Weise muss der fünfte Abschnitt „Hiatus und Elision" von der griechisch-römischen Bestimmung des Begriffes ausgehend auf unhaltbare Ergebnisse führen. Denn für den Deutschen ist das Zusammentreffen von Vocalen im Aus- und Anlaute noch kein Hiatus; Fälle, wie: „Verdienst und Tugend je entschieden hat," „wer da athmet im rosigen Licht," „o sichre du uns Rettung zu," sind also nicht nur keine

Härten, sondern in unserer Sprache überhaupt gar nicht zu vermeiden. Der Hr. Verf. hat das aber nicht bedacht, wenn er S. 23 die Behauptung aufstellt, „der Grad der Mifsfälligkeit des Hiatus hängt erstens von der gröfseren oder geringeren specifischen Klangverschiedenheit der zusammenstofsenden Vocale ab,“ und dann eine Tabelle der Vocale nach Klangverwandtschaft geordnet hinzufügt. Von einem mifsfälligen Hiatus könnte nur da die Rede sein, wo die Sprache Mittel bietet ihn zu beseitigen; wo dies, wie in den oben angeführten Beispielen, nicht der Fall ist, da hat sie vernehmlich genug erklärt, dass sie keinen Hiatus empfinde. Es können somit für den deutschen Vers nur solche Fälle als Hiatus gelten, wo tonloses *e* im Auslaute mit anlautendem Vocale zusammentrifft, eine Regel, auf die der Hr. Verf. selbst sogleich kommt, wenn er S. 27 bemerkt, „erstens ist zu bemerken, dass sich im Deutschen die Elision der Auslaute auf das tonlose Endungs-*e* beschränkt.“ Gleichwol würde derjenige sich täuschen, der annähme, wir stünden also wenigstens in diesen Fällen mit dem griechisch-römischen Verskünstler auf einem und demselben Boden. Im Gegentheile, was für den griechisch-römischen Vers als Regel geboten war, ist dem unserigen nur gestattet; eine Vergleichung unserer Sprache mit jenen, wie sie immer nur die unsere mit unmöglichen Regeln zu belasten von den Theoretikern misbraucht wird, gibt die Begründung jener Erscheinung an die Hand. Die griechische Sprache meidet nämlich auch in der Prosa den Hiatus, die lateinische gestattet sogar (wie uns die Umgangssprache der Komödie zeigt) Verschlingungen und Verschmelzungen, die unserem Ohre an das unverständliche streifen — die deutsche Prosa kennt den Hiatus und solche Mittel der Beseitigung durchaus nicht. Wer sich überzeugen will, wie anstöfsig unserem Ohre eine derartige Nachahmung griech. römischen Brauches in der Prosa klingt, der vergleiche das übrigens trefflich geschriebene Buch von Friedrich Jakob „Horaz und seine Freunde,“ in welchem das auslautende *e* des schwachen Präteritums vor vocalischem Anlaute häufig elidiert ist: der Vers gibt uns überhaupt die Sprache in ihrer edelsten Erscheinung, und könnte dieser Forderung nicht gerecht werden, wenn er sie verstümmelte. Der ältere deutsche Vers nun zeigt uns, dass die Elision als Mittel zur Versbildung gestattet ist, dass dagegen tonloses *e* mit vocalischem Anlaut nicht gerade verschlungen werden muss. Ebenso ist es im nhd. Verse geblieben. Klopstock und Voss haben sich freilich, von antiken Gesetzen beeinflusst, hierin manche Härte zu Schulden kommen lassen; betrachten wir dagegen einen Dichter der Neuzeit, dessen Sprache selbst von seinen erklärten Gegnern stets als wohlklingend und schön anerkannt worden ist, Schiller, so wird sich ergeben, dass auch für unsere Verskunst jenes Verhältnis fortbesteht. Von den hunderten von Fällen, die sich Referent in den Schiller'schen Gedichten angemerkt hat, sollen nur einige vorgeführt werden, die aber einem Werke entnommen sind, das die griechische Kunst erklärtermafsen nachahmt, und dessen Glanz der Sprache

zu allererst gerühmt zu werden pflegt, der Braut von Messina. Hier sind uns gegen hundert Fälle des eigentlichen Hiatus aufgefallen, die meist durch eine leichte Änderung hätten beseitigt werden können, sofern dem Dichter wirklich eine Härte fühlbar gewesen wäre. Z. B. „Versammle alles was mir theuer ist." „Gehört von heute an das ganze Leben." „Schön ist der Friede, ein lieblicher Knabe." „Die Stadt, die völkerwimmelnde ertosen." „Die Schadenfreude ist's, wodurch sie sich." „O meine Mutterliebe ist nur eine." „Erkenne oder schwächer gar mich fühle." „Mein Schweigen breche und das Siegel löse." „Und die lange unendliche Zeit." „In das gemeine und traurig wahre" u. m. a., sie sind also Beispiele für das auslautende *e* vor allen Vocalen, und sie sind grofsentheils den Chorstellen angehörig, in denen die sprachliche Schönheit dem Dichter besonders am Herzen liegen mussle. Die Ausbeute aus den lyrischen Gedichten Schiller's ist keineswegs geringer, es finden sich da recht auffallende Beispiele. Gœthe's Lyrik wird den Hiatus darum seltener aufweisen, weil sich das Gœthe'sche Lied mehr dem Volkstone nähert, in Iphigenia und Tasso bringt es der regelmäfsige Wechsel von Hebung und einsilbiger Senkung mit sich, dass der Dichter die Verschlingung des tonlosen *e* vor vocalischem Anlaute benützt, die einsilbige Senkung hervorzubringen. Verse indes mit zweisilbiger Senkung (daktylisierende) werden den Hiatus seltener verschmähen, wie z. B. Schiller's Bürgschaft „Doch dir ist die Strafe erlassen." „Der ihn setze an das gewünschte Land." „Die Sonne und wenn sie niedergeht." „Und glaube an Liebe und Treue." „Und Stunde an Stunde entrinne." Mag aber der gräcisierende Theoretiker sich berechtigt wähnen, einem Schiller das Gefühl für strengere Quantität abzusprechen, das gebildete deutsche Ohr wird er ihm nicht streitig machen können.

Nach diesen Grundsätzen müsste also auch dieser Abschnitt umgeformt werden. In einer Anleitung zum deutschen Versbau wäre also der Begriff des Hiatus zuerst auf die oben nachgewiesene Grenze zu beschränken, und dann als nächstes Gesetz die Statthaftigkeit (nicht die Nothwendigkeit) der Verschlingung darzuthun, wobei die Vergleichung Schiller'scher und Gœthe-Uhland'scher Lyrik den Grad der Zulässigkeit für besondere Arten unterschiede, und dem müsste endlich eine kritische Untersuchung sich anschliefsen, in welchen Fällen unsere besten Dichter Verschlingung sich gestattet haben, was der Hr. Verf. allerdings mit feinem Sinne zum Theile ausgeführt hat. Seine Beobachtung, dass manche Verschlingung den Ausdruck weniger edel erscheinen lasse, hätte ihn gleichfalls zum richtigen Blicke in die Natur unserer Sprache erheben können — aber es ist eben auch hier die traurige Wahrnehmung zu machen, wie apriorisch construierte Theoreme die hie und da aufleuchtende richtige Erkenntnis der Erscheinungen zu verdunkeln im Stande sind. Dass gegen den Druck der sogenannten strengen Theoretiker nur eine historische Betrachtung der Sprache Widerstand zu leisten vermöge, davon geben noch die Schlussworte dieses

Abschnittes einen schlagenden Beweis. Es heißt dort nämlich S. 30: „Schließlich noch ein Wort über die Ausstoßung inlautender Vocale. Sie trifft in der Regel nur *e* und *i*. Die Ausstoßung des *i* wird von den Theoretikern stets mißbilligt und von den Praktikern fortwährend geübt. Dies letztere muss uns gegen die Theorie mistrauisch machen" (was dem Hrn. Verf. nur viel häufiger hätte begegnen sollen). — „Mir scheint sie im allgemeinen erlaubt vor *g*, wenn dieses wie *j* ausgesprochen wird, denn alsdann ist die oben angedeutete Verwandtschaft von *i* und *j* von Einfluss. Nicht elidiert wird das zweite *i* in „heilige" sehr kurz mitgesprochen und verschmilzt zum Theil mit dem folgenden Jotalaute. Nur wenn der Consonant oder die Consonantencombination vor der Endung *ig* sich mit *j* nicht bequem zusammensprechen lässt, verursacht die Elision des *i* eine Härte...." Die hier aufgestellte Regel taugt zunächst darum nichts, weil der Fall zwei Endungen *ig* und *isch* umfasst, und im letzteren von einem Jotaklange doch wol keine Rede sein kann: dagegen erklärt sich die Erscheinung aus der Geschichte der Sprache. Im Mhd. schwanken nämlich beide Endungen zwischen *ic*, *isch* und *ec*, *esch*, so zwar, dass jenes eintritt wo die Silbe tonlos, dieses wo sie stumm sein soll, also *Adelisch* und *Adelesche*, *Künic* neben dem *Künege* (auch *Künge* und *Adelsche*, woraus dann *Künsch* wurde, geschrieben). Die nhd. gewöhnliche Rede hat nun zwar nur mehr die eine Endung mit *i*; aber in der Poesie sucht die Erinnerung an die andere Form in der ganz statthaften Anwendung einer Verschleifung noch nach, und wir sagen „der heil'ge heim'sche Brauch" ganz ohne Anstand. Wenn ferner der Hr. Verf. bemerkt, dass heil'ge milder klänge als ros'ge, woneben auch heim'sche weicher als krit'sche, abendländ'sche zu nennen wäre, so beruht das nicht auf einer leichteren Verbindung mit dem Jotalaute, sondern nur darauf, dass die flüssigen Laute *l* und *m* ihrer halbvocalischen Natur wegen sich leichter mit Muta und Spirans verbinden, als Spirans in ros'ge und Muta in krit'sche, morgenländ'sche — sonst sind beide Arten gleich zulässig und unserem Munde weder zu schwere, noch unserem Ohre harte Lautverbindungen, wie zahlreiche Fälle gleicher Consonantenverbindung im Deutschen beweisen.

Die Bedenken, die wir gegen die vorausgeschickten Grundgesetze geltend machen müssen, behalten natürlich auch bei der Anwendung dieser bei Besprechung der einzelnen Verse ihre volle Kraft. Denn auch hier finden wir das unsichere Schwanken zwischen antiken und modernen Grundlagen, das einer bestimmten völlig zutreffenden Vorschrift meist hinderlich werden muss. Recht auffällig war uns dies bei der Behandlung des sogenannten jambischen Quinars, des Verses unseres modernen Dramas. Betrachtet man jenen nämlich nicht als fünfmal gehobenen deutschen Vers mit allen daraus erwachsenden Folgerungen, sondern nach Art des griechischen Jambus, so wird man zu den bedenklichsten Widersprüchen geführt. Dem Hrn. Verf. ist es nicht entgangen, dass z. B. Goethe's

Iphigenie an allen Versstellen Spondeen aufweist, „da aber, fährt er fort (S. 47), selbst bei unseren vorzüglichsten Dichtern, das Gefühl für Schönheit des Metrums, nicht besonders fein gewesen, so thun wir wol, für die Beantwortung jener Frage (über die Zulässigkeit des Spondeus nämlich) uns nach anderen Anhaltspuncten umzusehen." Unglücklicherweise kennt die Antike diesen Vers in stichischer Wiederholung nicht, es muss also die „mehr ausgebildete Theorie des antiken jambischen Trimeters" herhalten; und damit das zulässig erscheine, lässt man sich zu der Behauptung verleiten, „es scheine in der That, dass der Quinarius eigentlich als jambischer Trimeter aufzufassen ist, so dass wir uns den vollständigen Quinar als einen zweisilbig (!), den überzähligen als einen einsilbig katalektischen Trimeter anzusehen haben!" Es wären demnach wol alle Quinare verwerflich, die ausser dem ersten und dritten Fuſse in der Senkung statt der einzig statthaften tonlosen tieftonige oder gar hochtonige Silben aufweisen; in solchen Versen will der Hr. Verf. etwas „widerstrebendes" gehört haben. Wir fragen aber, ob eine Tragœdie aus solchen streng construierten Versen nicht unerträglich eintönig und geschraubt erscheinen müsste, oder wie es um den „schönen Lautwechsel" bestellt wäre, da unsere tonlosen bekanntlich sehr farblosen Vocalismus haben [6]). Für den deutschen Vers ist es eine gleichfalls ganz müſsige Frage, „ob im eilfsilbigen Blankverse die letzte Silbe lang sein dürfe?" (p. 52.) „Der Dichtergebrauch spricht für eine bejahende Antwort, ich bin der Meinung, dass solche spondeische Versschlüsse im allgemeinen nicht zu billigen seien (also trotz des Dichtergebrauches diesmal kein Mistrauen gegen die Theorie). Wenn sie mitunter, wie in diesem Beispiele — die Gemse reiſst den Jäger in den Abgrund — dem Rhythmus etwas malerisches geben, so hebt das die Regel nicht auf. Erträglich bleiben sie wegen der Vorherrschaft des Accentprincipes im Quinar meist auch in den Fällen, wo sie dieser malerischen Wirkung entbehren, sobald die letzte schwere Silbe nur kein einsilbiges Wort ist." Wir meinen, erträglich sei ein Fehler überhaupt nie, er müsse vielmehr vermieden werden, und es sei eine entschiedene Schwäche der Theorie überall neben ihren Vorschriften „erträgliches" zuzugeben. Was freilich das malerische betrifft, so kann man das überall hören wollen, so in dem Goethe'schen Quinar „und lass mich nicht allein für unsere Freiheit," oder wie in dem „vom sichern Schutzort reiste in die Knechtschaft." Nur der letzten Bemerkung über das einsilbige Wort können wir uns im allgemeinen anschliefsen, freilich nicht aus dem Grunde des Hrn. Vf.'s, „das Gefühl sträubt sich gegen einen so schweren Spondeus, der gerade

[6]) Wunderbarerweise scheint der Hr. Verf. für die Nachbildung des Trimeters weniger strenge Forderungen zu stellen S. 75: „Jamben sind an allen Stellen statthaft, steigende Spondeen desgleichen mit Ausnahme der letzten Stelle, sinkende Spondeen sind nur an der ersten und dritten Stelle zulässig."

da, wo der leichtaufsteigende Jambus seinen Höhepunct erreicht, sich mit plötzlicher Bleiwucht an ihn hängt;" sondern weil dem Verse das sanfte Austönen, die Ruhe des klingenden Ausganges durch die in jenem Falle geforderte Hebung der Stimme genommen wird. Denn wir vermögen in Quinar nicht das leichtaufsteigende Wesen des griechischen Jambus zu vernehmen, welches ihm ja durch die „praktisch" zugelassenen Spondeen an allen Stellen und die dadurch bedingte Unzulässigkeit dipodischer Messung genommen wäre, und anderseits einem Verse, der nicht arsisch, sondern thetisch, wie wir Deutsche sagen, klingend ausgeht, an und für sich nicht zukäme — vielmehr ist von ihm das zu sagen, was Aristoteles von der Wahl des Trimeters für die griechische Tragœdie bemerkte, er erscheine der gewöhnlichen Sprache am nächsten zu stehen. Was er ausführend weiter sagt (poet c. 4) „in der Unterredung sprechen wir das meiste gewöhnlich in Jamben," gilt in viel höherem Maſse als von der griechischen von unserer Sprache, die selbst in ihrer Betonung regelmäſsigen Wechsel von Hebung und Senkung darstellt. Nun hat das antike Drama als Grundton eine gewisse Feierlichkeit im Gegensatze zum Drama der germanischen Welt, welches dem natürlichen den Vorzug gibt; daher dort der gemessenere Trimeter, hier die freiere Bewegung des Quinars. In diesem Sinne ist wol auch eine Aufserung des Buches S. 59 zu nehmen, die uns sonst in der That unbegreiflich bliebe: „wie nämlich unser Drama seiner Natur und den Bedingungen seiner Existenz zu Folge, auch in den edelsten und würdigsten Erzeugnissen unter dem Niveau" (?) der griechischen Tragœdie bleibt, so muss es ihr auch in der Fülle der Diction, folglich auch in der Entfaltung und Ausdehnung der syntaktischen Glieder der Rede etwas nachstehen, und that wol daran sich ein engeres, knapper anschliefsendes metrisches Gewand zu wählen," nämlich den Quinar, den wir wol für ein vielleicht anspruchsloses, aber doch gewiss weitere und freiere Bewegung gestattendes Gewand halten müssen, da der Fuſs oder Halbfuſs, um den er kürzer ist als der Trimeter, ihn nicht knapper macht, wol aber rhythmische Gesetze es thun, die ja im griech. Trimeter unvergleichlich strenger sind.

In diesem Capitel wäre wol auch von einer Eigenthümlichkeit des deutschen Jambus zu sprechen gewesen, die dadurch nicht erschöpfend behandelt ist, dass man dem ersten Fuſse den Trochäus als besondere Freiheit zuweist: wir meinen die Verschiebbarkeit oder das Schweben der Hebung. Dass der antike Trimeter den Daktylus hier wie an der dritten Stelle gestattet, kommt um so weniger in Betracht, als dieser nur eine Auflösung des steigenden Spondeus ist, also selbst steigenden Rhythmus hat, — ⏑ – und somit in der deutschen Versknnst nicht nachgeahmt werden kann. Die Freiheit des versetzten Tones in unserem altdeutschen Verse, wie *Sîfride dem hêenen* Nib 432, *Irnc von Tenemarken* 1974, *der wirt gie bî Gêrnôte* 1617 *vroelichen mügen leben* 1692, *werben ein ander wîp* 1100, *si lônde den spilmân* 1438,

ist allerdings ähnlich, aber doch auch nur ähnlich, weil unsere heutigen Betonungsgesetze dies in dem Umfange nicht mehr gestatten. Durch den langen Gebrauch des Alexandriners scheint eine Verschiebbarkeit der Hebung (also des Verstones, nicht des Wortones) in der neuhochdeutschen Poesie heimisch geworden zu sein, und zwar findet sich diese Erscheinung nicht allein in der freieren Bewegung des Quinars, obwol hier besonders gerne, sondern auch in anderen jambischen Massen: „lockt dich der tiefe Himmel nicht?" „sah nach dem Angel ruhevoll Kühl bis an's Herz hinan," vgl. das oben schon berührte „furchtbare Geschlecht der Nacht." Aber im Quinar ist diese Arrhythmie häufig und verleiht selbst dem Verse eine anmuthige Bewegung, sowie den Schein vollerer Freiheit und Natürlichkeit. So findet sich diese schwebende Hebung im ersten Monologe der Iphigenie in 52 Versen etwa eilfmal, im Monologe zu Beginn des vierten Actes in 37 Versen sechsmal, in Uhland's meisterhafter Erzählung des deutschen Wahltages (Herzog Ernst) in 114 Versen sechzehnmal, und zwar auch mitten im Verse, wie: „die Baiern, die Ostfranken und die Schwaben," und „ein neu Weltalter schien heraufzuziehen" etc.

Doch wir halten ein, da wir bei ferneren Einzelheiten immer wieder auf die bereits entwickelten Grundsätze zurückkehren müssten, wie denn z. B. die Forderung, dass in deutschen Hexametern keine Trochäen, in Anapästen keine Jamben vorkommen sollen, so oft sie ausgesprochen und doch nicht befolgt worden ist, einzig und allein dadurch zur Geltung kommen könnte, dass man erklärt, dass in einsilbiger Senkung bei diesen Versen nur hochtonige oder tieftonige Silben stehen dürfen, oder da auch das betreffs der Tieftöne, die eben auch als Kürzen verwendbar sind, nicht ganz genau zutrifft [1]), dass überhaupt in diesen Versen einsilbige Senkungen sehr sparsam anzuwenden sind, wenigstens so, dass sie den rhythmischen Charakter, der eben in zweisilbiger Senkung liegt, nicht aufheben u. s. f. Wir glauben also unseren Widerspruch so rückhaltslos und sorgfältig begründet zu haben, als uns die Achtung vor einem ernsten Streben zur Pflicht macht. Und so gestehen wir denn auch mit Vergnügen, dass uns die meisten Lösungen der gestellten Aufgaben wohl gelungen scheinen, mehrere sind geradezu trefflich und dürften kaum, wie die Bescheidenheit des Hrn. Vf.'s wiederholt versichert, auch auf andere Weise und besser zu machen sein. So hat uns namentlich das Gedicht „die Spielleute im Kyffhäuser" wiederholt

---

[1]) Denn wenn z. B. selbst Platen in seinen Anapästen „sich siegstolz wiegt" und „breit wölbt sich die Brust," sowie „umtanzet ihn rings" und „umkreisen das Nest" einmal um und sich als strenge Länge, das anderemal als Kürze gebraucht, so könnte immer noch ein Theoretiker gefunden werden, der „sich siegstolz wiegt" und "umtanzet ihn rings" als durch Jamben entstellt verwerfen könnte.

derjenige, der Wörter, wie Bühne Biene; Paas, Bass; Blatt, platt, Riemen, rühmen; gedehnt, getönt; Besen, Bösen; räumen, reimen; freuen, freien; Diener, dünner; Bein, Wein, Pein; Ehre, Aehre u. dgl. so undeutlich ausspricht, dass man die Wörter nicht genau von einander unterscheiden, und nur aus dem Zusammenhange errathen kann, was denn der Sprecher eigentlich sagen wollte, wie kann, frage ich, ein solcher Mensch französisch oder italienisch lernen und sprechen, ohne sich lächerlich zu machen? Und was das sonderbarste ist, während in Frankreich der Provençale, der Picarde, der Gascogner, wenn sie anders für gebildete Leute gelten wollen, nach Kräften sich bestreben, rein französisch zu sprechen, bleibt der Berliner, der Schwabe, der Wiener bei seinem Dialekte und will nicht rein deutsch sprechen, weil er fürchtet, affectirt zu erscheinen, und lieber sich einen Berliner, einen Schwaben, einen Wiener, als einen Deutschen nennt.

Um nun auf die eingangs genannten Sprachbücher zu kommen, so ist bei Nr. 1 zu bemerken, dass der Verfasser irrt und seine Schüler auf falsche Wege führt, wenn er das französische v durch ein deutsches w bezeichnen will. „Ville" ist nicht „will", und man wird sehr wohl thun, den Schülern den Unterschied zwischen „ville", „vile", und „file" gut einzuprägen. Eben so wenig ist ien im Worte bien, z. B. wie iäng auszusprechen, oder klingt das Z in „zone", „zèle, wie das deutsche s in „sagen" oder „sehen". Eben so falsch ist es, den *son mouillé*, wie im Worte „bouteille, mit ähj zu bezeichnen; so spricht nur der Pöbel in einigen Quartieren von Paris, butelje; — wenn lje sehr kurz ausgesprochen und fast nur angedeutet wird, gäbe diesen Laut besser wieder. Jedoch ist es ein vergebliches Bemühen, diese Laute durch deutsche Buchstaben zu versinnlichen; nur ein guter Lehrer bringt sie seinen Schülern bei. Auch über die Verbindung der Wörter ist nichts gesagt, und doch ist diess sehr wesentlich; das *s* in *mes* ist nicht hörbar vor einem Consonanten, wie z. B. *mes parents*; es ist hörbar von einem Vocale, z. B. *mes enfants*. So ist *ai* nicht hörbar, wenn man sagt: *ils doivent partir*; man hört es in *ils doivent y aller*. Was die Aussprache und ihre Regeln betrifft, so empfehle ich überhaupt sehr die kleine Grammatik, die Catineau 1802 in Paris herausgegeben und seinem *nouveau dictionnaire de poche* vorangestellt hat; besonders erleichtert die Zusammenstellung der *sons identiques* das Studium der Aussprache sehr.

Dr. Plötz bestrebt sich, das Studium der Sprache eingänglicher und entsprechender zu machen, und entfernt sich deshalb von dem regelrechten Gange grammatischer Gliederung und genetischer Entwickelung zu sehr, um ja nur einer schnellfertigen Praxis in die Hände zu arbeiten. Für Damen und Dilettanten lasse ich es gelten, für Gymnasialschüler nicht. Niemand soll eine fremde Sprache zu lernen unternehmen, der nicht seine eigene nach den strengen Gesetzen der Grammatik gelernt hat; dem Lehrer liegt es dann ob, den Schülern zu zeigen, wie weit die fremde mit der

Freude gemacht; dürfen wir auch hier einen Wunsch aussprechen, so gälte dieser der Entfernung der Strophe 23, weil die gelehrte Hinweisung auf das Lorbeerreis der alten Griechen den anheimelnden Ton des Ganzen stört; wie viel natürlicher wäre es doch gewesen, dass der jüngste Spielmann das grüne Reis aus den Händen der holden Fürstentochter als lieben Denkzeichen betrachtet und verwahrt und dann so wunderbar überrascht wird. In dem schönen Gedichte „an den Prinzen Friedrich Wilhelm von Preufsen und die Prinzessin Victoria" endlich hat sich in der ersten Zeile der letzten Strophe ein Versehen eingeschlichen, wodurch dieser gegen alle übrigen Verse um einen Fufs zu viel erhält; es heifst da nämlich: „den heifsen Wunsch, dass Euch als bestes Angebinde," statt „den Wunsch, dass Euch als bestes Angebinde" oder „den heifsen Wunsch, dass Euch als Angebinde."

Also trotz des von uns entwickelten Gegensatzes wünschen wir dem Buche eine recht weite Verbreitung, schon um der vielen feinen Beobachtungen willen, die es enthält; dann aber auch damit es Widerspruch erwecke und auf diese Weise die alte Rumpelkammer der landläufigen deutschen Poetiken ausräumen helfe — wir glauben nämlich, dass wir dem Hrn. Verf. auch zu einem solchen Resultate Glück wünschen dürften.

Wien. Dr. K. Reichel.

---

1. **Leitfaden für den Unterricht in der Geographie zum Gebrauche** für Gymnasien und höhere Bürgerschulen. Nach der Methode der Neuern bearbeitet von Conrad Bade, königl. Regierungs- und Schulrath. Dritte vermehrte und verbesserte Ausgabe. 8. 334 S. Paderborn, F. Schöningh, 1860. — 24 Ngr.

Es ist bereits das dritte Mal, dass das vorliegende Compendium in diesen Blättern zur Anzeige kommt. Ref. kann sich daher kurz fassen. Obwol diese Ausgabe als eine vermehrte bezeichnet ist, so wird es doch dem Leser schwer sein, eine Vermehrung des Stoffes zu finden, mit Ausnahme einiger kleiner Notizen, unter denen S. 29, 2. Thl., jene über den Frieden zu Zürich 17. October 1859 die umfangreichste zu sein scheint. Dass die angekündigte Vermehrung nicht stattgefunden, darf der Ausgabe nicht zum Vorwurf angerechnet werden; diese Mäfsigung erscheint vielmehr als ein Vorzug des Compendiums, dessen Umfange von 334 S. eine Kürzung namentlich im 2. Theile vortheilhaft wäre. Indes, wenn eine Ausgabe als eine verbesserte angekündigt wird, so ist man berechtigt, wirkliche Verbesserungen zu erwarten. Ref. hat die zwei letzten Ausgaben mit einander verglichen und so wenige Spuren von Verbesserung auffinden können, dass diese dritte Ausgabe vielmehr als ein fast unveränderter Abdruck der zweiten bezeichnet zu werden verdient. Als Beleg diene Folgendes:

Was den ersten Theil „die topische Geographie" betrifft, so ist Sydow's bereits im Jahre 1856 erschienene Wandkarte von Afrika gar

nicht berücksichtigt worden. Der in die erste Auflage S. 34 aufgenommene Passus: „Vergebens hat bisher die afrikanische Gesellschaft in London alles aufgeboten, um das Innere kennen zu lernen. Denn die Resultate aller Reisenden zu diesem Zwecke haben das Dunkel, worin dieser Erdtheil seit Jahrtausenden gehüllt ist, nicht aufhellen können. Es bieten sich dem Forscher in dem heißen Klima, der Beschaffenheit und dem Kulturzustande des Landes, unzählige Hindernisse dar, und deshalb ist man genöthigt, die Aussagen unzuverlässiger Reisenden oder gar die alten Nachrichten der Römer zu Hilfe zu nehmen, um von dem Erdtheile irgend eine Übersicht zu geben", findet sich stereotyp in der zweiten Auflage 1853 und in der dritten 1860 wieder. Uns dünkt, wenn schon die Forschungsreisen berührt wurden, so waren denn doch die wackeren Männer unserer Zeit zu erwähnen, und wenn auch für Schulzwecke von den Resultaten nur eine vorsichtige Auswahl getroffen werden muss, so hätten ja nach Sydow's Vorgange die zwei Thatsachen, dass der Niger den Nebenfluss Benue aufnimmt, und dass ein grosser Theil der Sahara kein Tiefland, vielmehr eine wüste, von Bergzügen mehrhaft durchsetzte Ebene ist, genügen können, um den Fortschritt in der Kunde von Inner-Afrika anzudeuten.

Und ebenso wenig wurde Sydow's Wandkarte von Asien, dritte Auflage 1854, näher gewürdigt, denn sonst hätte eine Angabe wie S. 44 zu lesen, wo die Idee einer Gebirgs-Verbindung zwischen dem Hochlande von Ost-Asien und dem Ural angenommen wird, unmöglich länger festgehalten werden können, da ja Sydow wiederholt und nachdrücklich, erläuternd und zeichnend dargelegt hat, dass auf der Scheidelinie zwischen dem sibirischen und turanischen Tieflande kein gebirgiger Zusammenhang mit den daungarischen Berglandschaften besteht. Überhaupt muss es Ref. bedauern, dass Sydow's Wandkarten, die doch anerkanntermaßen den Regulator für Schulzwecke abgeben, auf die Verbesserung dieses Compendiums bisher so wenig eingewirkt haben.

Der zweite Theil „die politische Geographie" hätte nach dem in der Vorrede zur zweiten Auflage gegebenen Versprechen: „Namentlich werde ich auch bemüht sein, die bei der neuesten Volkszählung in Deutschland gewonnenen Resultate, so weit sie mir zugänglich sein werden, aufzunehmen" in den statistischen Angaben eine Durchsicht und Berichtigung erfahren sollen. Ref. verkennt die Mühe nicht, welche eine solche Arbeit kostet und dem Hrn. Verf. stand eine anstrengende Arbeit bevor, da er Einwohnerzahlen selbst unter 5000 aufnahm. Es lag indes ganz in seiner Freiheit, sich die Arbeit nach dem Vorgange anderer zu erleichtern; denn nicht auf das Viel, sondern darauf kommt es an, dass das, was geboten wird, zweckmäßig gewählt und annähernd richtig sei. Ref. vermisst hier durchaus irgend welche Principien. Mit Ausnahme Preußens, wo die Einwohnerzahl einigermaßen gelodert erscheint, ist es im übrigen Deutschland beim alten geblieben, die Städte München, Leipzig, Frankfurt, Dresden ausgenommen, welche mit neueren Daten be-

dacht wurden; Dresden jedoch in eigenthümlicher Weise: 2. Auflage (1854) „Dresden an der Elbe, Haupt- und Residenzstadt 90.000 Einw. einschl. Militär und Fremde zu Ende 1852." 3. Auflage (1860) „Dresden an der Elbe, Haupt- und Residenzstadt, 108.732 Einw. einschl. Militär und Fremde zu Ende 1852".

Höchst auffallend und mannigfaltig ist die Volkszählung in Österreich. Hier lesen wir 3. Aufl. S. 122: „Die Zahl der Bevölkerung beträgt jetzt 36 Millionen Seelen." S. 124: „Nach der im Jahre 1846 wegen mancherlei Verhältnissen ungenauen Zählung betrug die Bevölkerung im Gesammtreiche 37,443.053 Einw." Und die Einwohnerzahl der Städte ist mit Ausnahme von Wien, wo wir 471.422 Einw. lesen, überall nach den Mittheilungen der Statistik 1855, d. i. vom Jahre 1851, angegeben. Noch immer zählt Österreich zehn Universitäten, obwol uns die politische Geographie belehrt, dass Olmütz ein Lyceum ist, Pavia zu Sardinien gehört.

Schliefslich muss Ref. bemerken, dass wenn die gegenwärtige Anzeige nur Schattenseiten des Buches hervorhebt, dies einzig dem Umstande zuzuschreiben ist, dass sein Bestreben, neue Vorzüge ausser jenen, die er bereits bei Besprechung der zweiten Auflage bezeichnet hatte, aufzufinden vergeblich war. Nicht unerwähnt darf ferner bleiben, dass ein Vorwort des Hrn. Verf.'s zu dieser Auflage fehlt. — In derselben Verlagshandlung ist 1860 erschienen:

2. **Leitfaden bei dem Unterrichte in der Erdkunde, für Gymnasien** von C. Nieberding. Director des Gymnasiums zu Gleiwitz. Siebente Auflage. Paderborn, Schöningh, 1860. 8. 102 S. — 8 Ngr.

Der mäfsige Umfang dieses Lehrbuches (102 S.), worin der Hr. Verf. „die Masse des geographischen Stoffes streng begrenzt und auf das beschränkt hat, was auf Gymnasien gelernt werden kann und auch gelernt werden soll", bildet einen Gegensatz zu dem früher angezeigten Compendium. Die Ansichten beider Verf. sind verschieden. Nach des Schulrath Bade Ansicht „wird jeder Lehrer selbst am besten das Mafs dessen, was er von dem Vorrathe auf jeder Stufe geben und wie er es bei späteren Wiederholungen ergänzen und vervollständigen will, bestimmen", während dem Dir. Nieberding „die ausführlicheren insbesondere die mit den in der geographischen Wissenschaft jetzt gebräuchlichen gelehrten Terminologien ausgestatteten Lehrbücher für Schulen nur als verfehlte Versuche erscheinen." Er hat deshalb seinen Leitfaden auf das für Gymnasien nothwendige Material, das factische, beschränkt und in demselben „diejenigen geographischen Anschauungen, welche bei der jetzigen Ausdehnung dieses Unterrichtes auf Gymnasien mit Recht von jedem Abiturienten verlangt werden können, aufgenommen und zugleich den Weg bezeichnet, auf welchem dieselben am natürlichsten und sichersten zu einem Gesammtbilde sich gestalten."

In Erwägung nun, dass die Begrenzung und Anordnung des Stoffes ein wichtiges Moment der Didaktik ist, kann Ref. die Entschiedenheit, mit welcher Director Nieberding zu Werke geht, nur billigen. Ist er auch in manchen Puncten, wie dies bereits bei der ersten Anzeige dieses Leitfadens bemerkt wurde, mit dem Hr. Verf. nicht ganz einerlei Meinung, so sind doch die vielen guten Eigenschaften dieses Leitfadens so überwiegend, dass Ref. denselben der Beachtung empfehlen kann. Die vorliegende Auflage ist sorgfältig durchgesehen und berichtigt, wobei nur eines auffällt, dass der Hr. Verf., der ein so entschiedener Feind der gelehrten Terminologie ist, noch immer an dem „mit Hügelland angefüllten böhmischen Kessel" (S. 51) festhält, ein Terminus, der in dieser Fassung heutzutage jedenfalls zu den Raritäten gehören dürfte.

Die Ausstattung des Leitfadens ist gegenüber den früheren Auflagen besser und gefälliger.

3. Lehrbuch der allgemeinen Geographie in vier Abtheilungen mit angehängten Fragen zur Wiederholung, für Gymnasien und höhere Lehranstalten bearbeitet von Prof. Dr. H. Cassian, Lehrer an der höheren Bürgerschule zu Frankfurt a./M. Dritte vermehrte Auflage. 8. 464 S. Frankfurt a/M., Jauger, 1861. — 1 Thlr.

Bei Abfassung dieses Lehrbuches beabsichtigte der Hr. Verf. „einerseits seinen Schülern Material für die häusliche Vorbereitung an die Hand zu geben, anderseits für den Unterricht selbst Zeit zu gewinnen, um sie zu einem nützlichen Lesen und Zeichnen der Karte anleiten zu können."

In welchem Verhältnisse die häusliche Vorbereitung zu dem Unterrichte stehen solle, da diesem ein ganz bestimmter Zweck, nämlich das Lesen und Zeichnen der Karte, vorgezeichnet ist, lässt sich aus den Worten der Einleitung nicht entnehmen. Irren wir nicht, so enthält der reichlich zusammengetragene Stoff vielfach einen blofsen Lesestoff, und die angehängten Fragen haben die Bestimmung, die Aufmerksamkeit der Schüler auf jene Puncte zu lenken, über welche sie Antwort zu geben haben. Der Grund, weshalb Ref. die häusliche Vorbereitung dahin verstehen zu sollen glaubt, liegt nämlich in der Wahrnehmung, dass ein Theil des im Lehrbuche zusammengetragenen Stoffes durch die angehängten Fragen gar nicht berührt wird, und da ausdrücklich hervorgehoben wird, dass für den Unterricht selbst Zeit „für das Lesen und Zeichnen der Karte" gewonnen werden soll, so müssen wir annehmen, dass der auch von den angehängten Fragen nicht berührte Stoff umsoweniger Gegenstand des Unterrichtes sein könne. Um nur ein Beispiel anzuführen, so lesen wir S. 89, II. das Königreich Würtemberg. „Die Bewohner Würtembergs, gewöhnlich Schwaben genannt, sind Nachkommen der Alemannen. An den Schwaben kleben eigenthümliche Urtheile. Wie man den Pommern plump, den Hessen blind nennt, so heifst

es: „der Schwabe ist dumm, er wird vor dem 40. Jahre nicht klug.“ Man spricht vom Schwabenalter, vom Schwabenverstand und von Schwabenstreichen. Allein dumm sind die Schwaben gewiss nicht, sie sind gefällig, gutmüthig“ u. s. w. In den S. 180 angehängten Fragen, welche das Königreich Würtemberg betreffen (es sind 9 Fragen), finden wir nun keine einzige Frage, welche auf die Bewohner Würtembergs Bezug hätte.

Ref. kann der Tendenz des Hrn. Verf.'s, wornach der geographische Unterricht auch durch einen Lesestoff geographischen Inhaltes unterstützt werden solle, nur beipflichten; wie bei dem historischen Unterrichte, so ist auch bei dem geographischen eine zweckmäfsig geleitete Lectüre nothwendig. Allein die Art und Weise, wie der Hr. Verf. den zu lesenden und zu lernenden Stoff in seinem Lehrbuche bietet, kann Ref. weniger billigen. In diesem Puncte schliefst sich Ref. den Ansichten des Director Nieberding an. — Wol lässt sich nicht in Abrede stellen, dass der Hr. Verf. dadurch, dass er dem Stoffe Fragen angehängt hat, den Stoff begrenzt, das factische einigermafsen fixiert hat. Indes dürfte es dem Hrn. Verf. nicht entgangen sein, dass Fragen, welche sich auf einen Lesestoff beziehen, von den Schülern in ganz anderer Weise beantwortet werden, als jene, die auf das präcis gegebene factische Bezug nehmen. So wird z. B. die Fragen: „Welches sind die bedeutendsten Tiefebenen auf der spanischen Halbinsel, an welchen Flüssen liegen sie? Wie heifsen die umfangreichsten Hochebenen dieser Halbinsel?“ (S. 174, Frage 13, 14) der Schüler nach dem gebotenen Material ganz anders beantworten können, als eine Frage wie z. B.: „Welche Staatsform besteht gegenwärtig in Frankreich?“ (S. 189, Frage 24); hier muss man sich darauf gefasst machen, dass der eine Schüler, der ängstlich mit dem gegebenen Material zu Werke geht, mehr oder minder genau mit den Worten des Buches anhebt (S. 143): „das französische Staatsschiff ist nach verschiedenen Stürmen wieder in den Hafen der Ruhe eingelaufen. Kein Volk hat bisher so viele Revolutionen gemacht, als die Franzosen. Frankreich war schon zweimal eine Republik und schon zweimal ist die Republik in ein napoleonisches Kaiserthum umgeschlagen. Gegenwärtig ist Louis Napoleon Bonaparte III. Kaiser von Frankreich“, während ein anderer, der sich die Arbeit leichter macht, der Frage eine knappe Antwort aus dem Stoffe zuschneiden dürfte etwa: gegenwärtig ist Louis Napoleon III. Kaiser von Frankreich, oder: gegenwärtig ist Frankreich ein napoleonisches Kaiserthum.

Betrachten wir das Material näher, so gibt uns dessen Beschaffenheit zu folgenden Bemerkungen Anlass. Wir finden, dass ein Theil desselben präcis gefasst ist, wie dies in jenen Büchern zu sein pflegt, welche blofs den für den Unterricht bestimmten Stoff enthalten. Dahin rechnen wir alles, was zu der sogenannten topischen Geographie gehört. Und hier gibt die Auswahl und Anordnung des Stoffes einen

erfreulichen Beweis von den praktischen Ansichten des Hrn. Verf.'s und wenn, wie derselbe betont, hiebei das nützliche Lesen und Zeichnen der Karte berücksichtigt wird, so kann der Unterricht die erwünschten Früchte tragen. Auch wird jedermann bei näherer Prüfung die vom Hrn. Vf. gemachte Bemerkung, dass er „die neuen Forschungen auf dem Gebiete der geogr. Wissenschaft, so weit sie dem Standpuncte der Schüler angemessen sind", berücksichtigt habe, gerechtfertigt finden. In so weit es sich also um den vom Hrn. Verf. aufgestellten Zweck handelt: „der Schüler soll vor allem ein deutliches und richtiges Bild von der Oberfläche der Erde erhalten und sich merken, welch eigenthümliches Gepräge dieselbe in der horizontalen und verticalen Gliederung, in den hydrographischen und klimatischen Verhältnissen bietet, so kann derselbe, vorausgesetzt, dass der Unterricht gut geleitet wird, erreicht werden, und hiemit wird jedenfalls ein wichtiges Capitel der Geographie absolviert. Anders stellt sich die Sache bei dem Zwecke dar, den sich der Hr. Verf. vorgesetzt: „der Schüler soll sich merken," welche auffallende Unterschiede bei den Bewohnern der Erde in körperlicher und geistiger Beschaffenheit, im Staate, im Verkehr, in Kunstfertigkeit, Bildung und Religion hervortreten, und dieses bildet den zweiten Theil des Materials, es ist die sogenannte Völker- und Staatenkunde. Die in dem ersten Theile hervorgehobene Eigenschaft der präcisen Fassung fehlt hier; eine Ausnahme bildet blofs die Ortsbeschreibung, welche sich indes mehr durch Kürze als durch passende Auswahl auszeichnet. Ref. will nun nicht zweifeln, dass durch die ausführliche Darstellung der Schüler bei seiner häuslichen Vorbereitung und Wiederholung vielfach angeregt wird, allein das, was er sich merken soll, wie dies der Hr. Verf. ausdrücklich wünscht, dürfte dem Schüler nicht so leicht herauszuheben sein. Selbst die angehängten Fragen werden, wie dies schon oben angedeutet wurde, in vielen Fällen kaum vermögen. Dazu kommt noch ein anderer Umstand. Die vom Verf. aufgestellten Gesichtspuncte, so richtig sie sind, sind ihrer Natur nach vielfach schwierig, sie erfordern eine gewisse Reife des Geistes, d. i. eine Vorbildung namentlich auf dem Gebiete der Geschichte und der Literatur. Wenn Staatenkunde abgehandelt wird, muss ein bestimmter Standpunct eingenommen werden; so kann nach unserer Ansicht am Gymnasium die politische Geographie nur am Schlusse eines historischen Turnus behandelt werden, und die Verhältnisse der Gegenwart können nur in soweit berücksichtigt werden, als der gesammte Unterricht im allgemeinen und der historische insbesondere die Schüler zur Auffassung der Verhältnisse der Gegenwart befähigt. Ref. vermisst nun in diesem Buche einen festen Standpunct, insbesondere mit Rücksicht auf den historischen Unterricht. So entschieden Ref. die Ansicht bekämpfen wird, dass in der politischen Geographie Geschichte gelehrt werden solle, so entschieden hält er an der Ansicht fest, dass der Unterricht in der Staatenkunde sich auf einen vorausge-

gangenen historischen Unterricht stützen müsse. Und in diesem Puncte schwankt der Hr. Verf. Der historische Unterricht erscheint nämlich einerseits so, als ob er denselben gar nicht voraussetzte und derselbe erst hier nachgeholt werden müsste, wie z. B. §. 68, §. 113, anderseits wird wieder ein ziemlich grofses Detail der historischen Kenntnisse vorausgesetzt, wie dies z. B. die Anführung der chronologischen Daten beweist. Wir lesen z. B. S. 126 eine inhaltsschwere, in's Detail gehende Auseinandersetzung der englischen Verfassung. Wir läugnen nicht, dass unter gewissen Verhältnissen, für eine gewisse Gattung von Schulen dieses Factische genügen kann, niemals aber für Schüler am Gymnasium, und wir hoffen die Beistimmung des Hrn. Verf.'s zu erlangen, wenn wir sagen, dass, wenn eine historische Kenntnis als nothwendig vorausgesetzt wird, diese sich nicht auf Notizen wie S. 135 „die Heptarchie war um 827 vereinigt, erreichte unter Alfred d. G. (900) die gröfste Blüthe und ward 1066 eine Beute der eingefallenen Normannen, welche unter Wilhelm dem Eroberer aus der Normandie herüberkamen." Ja selbst zur Erläuterung der Ethnographie „des englischen Volkes," wozu diese Notizen eigentlich bestimmt zu sein scheinen, können diese Notizen, mögen sie auch für andere Kreise hinreichen, für Schüler am Gymnasium nicht genügen.

Ref. hat gleich anfangs hervorgehoben, dass ein Theil des Materials in diesem Buche vielfach einen blofsen Lesestoff enthalte. Da durch die angehängten Fragen der Werth desselben schon theilweise bestimmt wird, indem manche Notiz als minder wichtig in den Bereich der Fragen nicht einbezogen wird, so wird schon dadurch vom Hrn. Verf. selbst gewissermafsen eine Kritik geübt und Ref. will daher nur im allgemeinen bemerken, dass dieser Lesestoff für die Jugend anregend und selbst unterhaltend ist. Vom pädagogischen Standpuncte aus betrachtet ist das Princip, von dem der Hr. Verf. hiebei geleitet war, gewiss zu billigen und die Idee, die Auffassung der ethnographischen Verhältnisse durch Schilderungen von Sitten und Zuständen zu fördern, gewiss beachtenswerth; allein der rein didaktische Standpunct drängt denn doch zur Erwägung der Frage hin, ob auch hier nicht eine Scheidung dessen, was sich der Schüler bestimmt merken solle, anzurathen wäre. Manche Bedenken würden dadurch behoben werden, und es wäre dem Hrn. Verf. anderseits um so mehr Freiheit geboten, bei dem Lesestoffe nicht blofs auf die Diction eine gröfsere Sorgfalt zu verwenden, sondern auch dessen Inhalt zu vermehren, Anforderungen, die bei einem Buche, das zugleich Lehr- und Lesebuch sein soll, fast gar nicht zu vereinigen sind.

Wir geben dies dem Hrn. Verf. freundlich zu bedenken und erlauben uns darauf hinzuweisen, dass, gleichwie er für die Topographie den rechten Weg eingeschlagen, dieser Weg auch für die politische Geographie sich finden lasse. Erwägt man ferner, dass dann die ange-

hängigen Fragen leicht wegfallen könnten, so würde dadurch Raum gewonnen werden, um, wie schon bemerkt, den Inhalt des Lesestoffes zu vermehren. Der also vermehrte und sorgfältig umgearbeitete Stoff könnte dann ganz gut als Lesebuch zur häuslichen Vorbereitung dem Lehrbuche angeschlossen werden, während für den Unterricht in der Schule ein bestimmter, das Ganze umfassender Stoff als Leitfaden oder Lehrbuch zu Gebote stände. Das bisher besprochene Material, die Beschreibung der fünf Erdtheile, ist in den drei ersten Abtheilungen (warum diese Eintheilung?) enthalten. Außer einer Einleitung, welche in fünf Capiteln von den allgemeinen geographischen Vorbegriffen, dem Verhältnis der Erde zur Sonne, von der Vertheilung des Landes und Meeres auf der Oberfläche, dem Meere und seinen Theilen, den Inseln handelt, enthält das Compendium noch eine vierte Abtheilung, das wichtigste aus der astronomisch-physikalischen Geographie. — Die Ausstattung des Buches ist gut.

Wien. J. Ptaschnik.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Der Gymnasialsupplent zu Krakau, Hr. Stanislaus Ryszowski, zum Lehrer am k. k. Gymnasium zu Bochnia.

— Der Supplent am Stanislawawov Gymnasium, Priester Ladislaus Jachimowski, dann der Supplent am Tarnopoler Gymnasium, Priester Cyrill Jahner, über Antrag des betreffenden hochwürdigen erzbischöflichen Ordinariates, zu wirklichen Religionslehrern *ad. int.* an den bezüglichen Gymnasien.

— Die an der k. k. orientalischen Akademie neu errichteten Lehrkanzeln der persischen und vulgär arabischen Sprache sind und zwar erstere dem Hofconcipisten des Ministeriums des Aufseren und Professor der persischen Sprache am k. k. polytechnischen Institute in Wien, Heinrich Barb, die andere dem Lehrer der vulgär arabischen Sprache an demselben Institute, Anton Hassan, Allergnädigst verliehen worden.

— Dem kais. Rathe und Custos Hr. Jakob Reuter ist die Lehrkanzel der mechanischen Technologie am k. k. polytechnischen Institute in Wien Allergnädigst verliehen, und derselbe zugleich zum Vorsteher des vereinigten technischen Cabinetes an diesem Institute, so wie der Supplent des Lehrfaches der mechanischen Technologie ebendaselbst, Hr. Rudolf Freiherr von Kulmer, zum Adjuncten des letztgenannten Cabinetes ernannt worden.

— Der Professor an der Wiener Handelsakademie, Hr. Dr. Adolf Wagner und der aufserordentliche Professor am k. k. polytechnischen Institute, Hr. Hugo Brachelli, zu Prüfungscommissären bei der staatswissenschaftlichen Staatsprüfungscommission.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschliefsung vom 9. Mai l. J. den Ministerialrath und Referenten für Kunstangelegenheiten im bestandenen Ministerium für Cultus und Unterricht, Franz Grafen Thun-Hohenstein, von seiner bisherigen Dienstesverwendung über sein Ansuchen unter Belassung des Titels und Ranges eines Ministerialrathes und unter Bezeigung der Allerhöchsten Zufriedenheit mit seinem bisherigen Wirken Allergnädigst zu entheben geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 8. Mai l. J. dem Abte des hiesigen Benedictinerstiftes zu den Schotten, Othmar Helferstorfer, in Anerkennung seiner als gewesener k. k. Hofprediger geleisteten Dienste, den Titel eines k. k. Regierungsrathes taxfrei Allergnädigst zu verleihen geruht.

— Dem Registratursdirector der Tiroler Statthalterei Dr. Johann Würz ist in Anerkennung seiner ersprieſslichen Leistungen im Gebiete der Geschichtsforschungen das goldene Verdienstkreuz Allergnädigst verliehen worden.

— Dem Bildhauer Anton Ritter von Fernkorn ist die Annahme und das Tragen des Ritterkreuzes I. Cl. des kön. baierischen St. Michael-Verdienst-Ordens Allergnädigst gestattet worden.

— Hr. Professor Martin Hattala zum a. o. Mitgliede der kön. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften.

— Der Stadtcommune zu Kolomea (Kolomya) in Galizien ist die Activierung eines Untergymnasiums mit dem Rechte der Öffentlichkeit bewilligt worden.

— Se. Majestät Kaiser Ferdinand haben zum Besten der Freitische für arme Studierende an den drei Prager Gymnasien 200 fl. ö. W. gespendet.

— Der Majoratsherr in preufsisch Schlesien Hr. Johann Ritter von Mieroszewski, hat eine Summe von 12.000 fl. C. M. in Grundentlastungs-Obligationen zur Stiftung von Stipendien für Studierende am Gymnasium bei St. Anna in Krakau gewidmet.

(Concurse, Erledigungen, Stiftungsplätze, Stipendien u. s. w.) — An dem neu zu activierenden städtischen Untergymnasium zu Kolomya (gleichnamigen Kreises in Galizien) eine Directorsstelle mit dem Gehalte jährl. 1050 fl. und eine Lehrerstelle für philologische oder mathematisch-naturhistorische Lehrfächer mit dem Jahresgehalte von 735 fl. ö. W., nebst Anspruch auf Jahreszulagen. Termin: 15. Juni l. J., bei der k. k. galizischen Statthalterei. (S. Amtsbl. zur Wr. Ztg. v. 14. Mai l. J., Nr. 111.)

— An der k. k. Hofbibliothek in Wien die Stelle eines Hilfsarbeiters mit dem jährl. Bezuge von 525 fl. ö. W. Termin: Ende Mai l. J., bei der k. k. Hofbibliothek. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 4. Mai l. J., Nr. 104.)

— Bei der k. k. Montan-Lehranstalt in Pfibram die Stelle des Assistenten der Lehrkanzel des Hütten- und Probierwesens, mit der jährl. Besoldung von 525 fl., einem Quartiergeld von 62 fl. 50 kr. ö. W. und dem Vorrückungsrecht in 630 fl. und 63 fl. ö. W. Termin: Binnen 6 Wochen, bei der k. k. Montan-Lehranstalt-Direction zu Pfibram. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 16. Mai l. J., Nr. 122.)

— Über die Erledigung von 6 Stipendien aus der von Sigmund Edl. v. Werthheimstein für arme Studierende israelitischer Confession gegründeten Stiftung, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 18. Mai l. J., Nr. 115.

— Über einen an der Theresianischen Akademie in Wien erledigten Virgilian'schen Stiftungsplatz, ferner über einen Löwenburg'schen und über zwei Theresia v. Kriechbaum'sche Stiftungsplätze im gräfl. Löwenburg'schen Convicte in Wien, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 24. Mai l. J., Nr. 120.

Muttersprache übereinstimmt oder nicht, und kein Schüler wird überhaupt schnelle Fortschritte machen, wenn er sich nicht durch die ersten vier bis sechs Wochen fast ausschliessend mit der fremden Sprache beschäftiget und die ersten Schwierigkeiten überwindet. Uebrigens hat das Werkchen manches gute, wenn es auch als Lehrbuch für Gymnasien weniger zweckmässig scheint.

Der zweite Cursus des Elementarbuches von demselben Verfasser enthält viel brauchbares, besonders Uebungen im Uebersetzen, und ist für Sprachlehrer ein zweckmäfsiges Hilfsbuch; für Schüler dürfte es zu weitläufig sein und mit dem üblichen systematisch strengen Gange der Grammatik nur schwer sich vereinbaren lassen.

Dagegen kann man 2) den *„petit vocabulaire"* so wie 3) den *„vocabulaire systématique"* nur empfehlen; sie entsprechen dem Bedürfnisse, sind praktisch und ersetzen zum Anfange das Wörterbuch, das freilich dann jeder Schüler, der tiefer in die Sprache eindringen will, sich anschaffen muss. Uebrigens sind die Auflagen correct, die Preise mäfsig.

4. ***Grammaire Française théorique et pratique***, theoretisch-praktische Schulgrammatik der französischen Sprache, oder gleichzeitiger Unterricht in der deutschen und französischen Sprache für Gymnasien, Bürgerschulen, Lehr- und Erziehungsanstalten und Privatunterricht, worin, was bisher in keinem anderen Lehrbuche zu finden war, die Uebungsaufgaben einen materiellen Zusammenhang haben, nach einem auf die Bedeutung und nicht auf die Form gegründetem Systeme bearbeitet von Mathias (*sic!*) Stix, Lehrer der deutschen, französischen und italienischen Sprache in Wien. Wien, in Commission bei Wilhelm Braumüller, k. k. Hofbuchhändler und beim Verfasser, Wieden, lange Gasse, No. 727, 2. Stock. — 2 fl. C.-M.

Ich habe den ganzen Titel abgeschrieben; der Verfasser verspricht viel, aber er hält Wort, und mit wahrem Vergnügen habe ich sein Werk durchgelesen. Es ist dem verstorbenen Baron Feuchtersleben gewidmet, und die der Vorrede vorangestellten Strophen von Friedrich Rückert zeigen, dass Herr Stix seine Aufgabe gehörig erfasst hat. Die Principien, die der Verfasser in seiner Vorrede aufstellt, werden von niemand bestritten werden; dennoch muss ich bemerken, dass die zwei Völker, die den grössten Nationalstolz besitzen, nämlich die Franzosen und Engländer, eben diejenigen sind, die am wenigsten fremde Sprachen sich anzueignen streben, und es den Deutschen, Spaniern und Italienern überlassen, französich oder englisch zu lernen, wenn sie mit Franzosen oder Engländern conversiren und sich verständigen wollen.

Herr Stix hat indessen sehr Recht, die Erlernung fremder Sprachen anzuempfehlen und darauf hinzuweisen, dass es der Schüler dahin bringen muss, in der fremden Sprache denken zu können, denn nur dann wird er

— Über Erledigung eines Universitäts-Stipendiums in der A. F. Graf Mittrowsky'schen Stiftung, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 7. April l. J., Nr. 80.

— Über die bevorstehende Erledigung mehrerer Stiftplätze in der k. k. orientalischen Akademie, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 27. April l. J., Nr. 96.

— Über einen erledigten Freiherr v. Schellenburg'schen Stiftungsplatz in der k. k. Theresianischen Akademie, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 22. Mai l. J., Nr. 117 u. 118.

(Todesfälle.) — Am 15. April l. J. zu Kassel Hr. Sylvester Jordan (geb. am 30. December 1792 zu Axams bei Innsbruck), vordem außerordentlicher Professor zu Marburg (Hessen) u. s. w.

— Am 16. April l. J. zu Wien Hr. Matthias Fohleutner, Director des k. k. Blinden-Erziehungs-Institutes, Ritter des Franz Joseph-Ordens, im 66. Lebensjahre.

— Am 16. April l. J. zu Brixlegg in Tirol der jubilierte Universitätsprofessor Hr. Dr. iur. Andreas Ritter von Mersi, vordem Redacteur des „Tiroler Boten" u. s. w., im Alter von 82 Jahren.

— Am 18. April l. J. zu Berlin der Dirigent des k. Domchores, Musikdirector Hr. Neithart (aus Schleiz gebürtig), auch als Componist vielseitig thätig, im 68. Lebensjahre.

— Am 18. April l. J. zu Udine Hr. Valentin Presani, Architekt und Ingenieur (geb. daselbst), durch seine tüchtigen Leistungen auf dem einschlägigen Gebiete in Dalmatien allgemein geachtet.

— Am 21. April l. J. zu Weimar Hr. Prof. Kaiser, als Landschaftsmaler ehrenvoll bekannt.

— Am 24. April l. J. zu Gratz der Hochwürd. Abt des Cistercienserstiftes Rein, Hr. Ludwig Crophius Edler v. Kaisersieg, Ritter des Ordens der eisernen Krone, Curator des ständ. Joanneums, Studiendirector der ständ. technischen Lehranstalten, durch länger als 30 Jahre Verordneter der Stände Steiermarks u. s. w.

— In der Nacht vom 25. auf den 26. April l. J. zu München der bekannte historische Schriftsteller und Fragmentist Hr. Dr. Phil. Jakob Fallmerayer (geb. im December 1791 zu Tschötsch bei Brixen), kön. Universitätsprofessor a. D., ordentliches Mitglied der Akademie der Wissenschaften u. s. w.

— Am 28. April l. J. zu Weimar der Gymnasialprofessor Hr. Dr. Lieberkühn, durch seine philologischen Arbeiten (u. a. über Cornelius Nepos) auch in weiteren Kreisen bekannt.

— Am 28. April l. J. zu Giefsen Hr. Dr. Theol. und Phil. J. Valentin Klein, ordentlicher Honorarprofessor an der philosophischen Facultät alldort und 2. Bibliothekar an der Universitätsbibliothek, im Alter von 74 Jahren.

— Am 29. April l. J. in Wien Hr. Oswald Tiedemann, als belletristischer Schriftsteller bekannt, im Alter von 37 Jahren.

— Am 30. April l. J. zu Mannheim Hr. Franz Wigand, Beamter beim grofsherzogl. Hauptzollamte, als dramatischer Dichter bekannt, im Alter von 49 Jahren.

— Am 2. Mai l. J. zu Wien Hr. Joseph Eifsner (geb. am 15. October 1788 zu Wien), Professor der freien Handzeichnung in der k. k. Militär-Akademie zu Wiener-Neustadt, Mitglied der k. k. Akademie der bildenden Künste in Wien u. s. w., einer der ausgezeichnetsten vaterländischen Kupferstecher.

— Am 2. Mai l. J. zu Dresden der Geh. Justizrath Hr. Dr

Bienert, durch gediegene Fachschriften bekannt, im Alter von 74 Jahren.

— Am 3. Mai l. J. zu Wien Se. Hochw. Hr. P. Eugen Fleuriet (geb. zu Wien am 10. September 1834), Ordenspriester des Benedictinerstiftes zu den Schotten, Assistent für Naturgeschichte am Gymnasium daselbst, ein hoffnungsvoller Jünger des Lehramtes.

— Am 3. Mai l. J. zu Wien Hr. Albert Schindler (geb. am 19. August 1805 zu Engelsberg in österr. Schlesien), k. k. Münz- und Antiken-Cabinets-Zeichner und Kupferstecher, einer der talentvollsten Schüler des berühmten Genre-Malers P. Fendi, ein edler, ehrenfester Mann, der, unmittelbar aus dem Volke hervorgegangen, mit wahrhafter Verläugnung seiner künstlerischen Productivität, im Interesse der Wissenschaft sich darauf beschränkte, die kostbaren Monumente, welche das k. k. Münz- und Antiken-Cabinet umfasst, mit gewissenhafter Treue zu copieren und für gelehrte Erläuterung derselben zurecht zu legen. (Vgl. Wr. Ztg. v. 11. Mai 1861, Nr. 109. S. 1731.)

— Am 8. Mai l. J. zu Minden Hr. Ernst F. Mooyer (geb. ebendaselbst am 6. August 1788), verdienter Geschichtsforscher.

— Am 9. Mai l. J. zu München Hr. Dr. Ernst von Lasaulx (geb. zu Coblenz am 16. März 1805), Professor der Philologie und Aesthetik an der dortigen Universität und ordentlichen Mitglied der k. bayer. Akademie der Wissenschaften. (Vgl. „Wr. Ztg." v. 16. Mai l. J., Nr. 113, S. 1802 und „der Volksbote," München, vom 14. Mai l. J., Nr. 110.)

— In der Nacht vom 9. auf den 10. Mai l. J. zu Bonn der kais. russ. Staatsrath Hr. Prof. Dr. Friedrich Lorentz, Professor an der dortigen Hochschule.

— Am 18. Mai l. J. zu Dresden der geh. Medicinalrath und kön. Leibarzt Hr. Dr. Friedrich August von Ammon (geb. 1799), sowol als praktischer Arzt, wie als ärztlicher Schriftsteller geschätzt.

— Am 23. Mai l. J. zu Heidelberg der außerordentl. Professor an der dortigen Hochschule Hr. Dr. Brackenhöft, als gründlicher Jurist und tüchtiger Lehrer geschätzt.

— Im Mai l. J. in England Hr. Herbert Colerigde, der Enkel des bekannten englischen Dichters und Philosophen, selbst als Dichter und Kenner der englischen Sprache geschätzt, in jungen Jahren,

— Im Mai l. J. zu Marburg (Hessen) Hr. Koch, Professor der Philosophie und Pädagogik, im 80. Lebensjahre.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Zu Platon's Protagoras.

(Mit Beziehung auf die Ausgaben von Stallbaum, Jahn, Wildauer, Sauppe.)

In der Note zu 310 c ist von Wildauer der Plural τῶν νυκτῶν doppelt erklärt, zuerst als ‚Zeitabschnitte der Nacht', weiter unten als ‚zur Bezeichnung der tiefen Nacht' gesetzt. Die tiefe Nacht ist bezeichnet durch λίαν πόρρω τῶν νυκτῶν, nicht durch τῶν νυκτῶν allein. Würde denn nicht auch λίαν πόρρω τῆς νυκτός die tiefe Nacht bezeichnen? — 312 a ist von W. zu αὐτόν — σεαυτόν bemerkt, dass das Reflexiv der dritten Person oft für das der zweiten (und ersten) stehe. Wir möchten nach Kr. 51, 2, 15 dieses ‚oft' entfernt, und mit Curt. 471 Anm. c. ein ‚zuweilen' gesetzt wissen. Genauere Grenzen des Gebrauches bezeichnet nach sorgfältiger Beobachtung Sauppe zu d. St. und findet sich dadurch sogar berechtigt, αὐτόν in σεαυτόν zu ändern. — 314 A ist die Überlieferung παρά τον καπήλου καὶ ἐμπόρου. Heindorf ändert παρά τον in παρὰ τοῦ, welcher bloßen Accentänderung Stallbaum folgt. K. F. Hermann hingegen erkannte in καπήλου καὶ ἐμπόρου ein Glossem zu τον, und klammerte die Worte als unecht ein. Jahn und Wildauer lassen sie demzufolge in ihren Ausgaben ganz weg. Sauppe nimmt, indem er mit Heindorf παρὰ τοῦ schreibt, bloß καὶ ἐμπόρου als Glossem, und gibt Gründe für das Unpassende desselben an. Während nun Bonitz Österr. G. Z. 1858, Seite 838 diese Änderung unter diejenigen rechnet, welche ‚besondere Evidenz' haben, kann Funkhänel (Jahn'sche Jahrbücher 1859, 8. Heft, S. 371 f.) nicht einsehen, warum καπήλου nicht eben so gut ein Glossem zu παρά τον sein sollte, wie καὶ ἐμπόρου. Auch nach unserer Meinung bedarf παρά τον keiner nachfolgenden Bestimmung: es ist für sich selbst aus dem Zusammenhange klar. — 314 C will Sauppe übereinstimmend mit Kr. 56, 9, 6 δόξαν ἡμῖν ταῦτα so erklären, dass bei dem Neutrum Pluralis ταῦτα das Particip (δόξαν) ebenso im Singular stehe, wie das Verbum finitum als Prädicat z. B. ταῦτα δοκεῖ im Singular stehen würde. Gegen diese Erklärung erheben sich mit gutem Grunde die beiden oben erwähnten Referenten über Sauppe's Ausgabe. Bonitz betrachtet a. a. O. S. 843 mit Jahn und Wildauer ταῦτα als Objectsaccusativ, abhängig von dem durch δόξαν schon involvierten Begriffe ποιεῖν, das an der von Sauppe citierten Parallelstelle Xen. An. 4, 1. 13 wirklich steht. Funkhänel stellt a. a. O. Seite 374 die Frage, ob nicht an der Platonischen Stelle ταῦτα zu streichen sei. Gestrichen kann es wol nicht werden, da bei δόξαν ein Wort stehen muss zur Bezeichnung dessen, was Sokrates und Hippokrates beschlossen haben. Es bleibt somit nichts übrig, als δόξαν in der bezeichneten prä-

nanten Bedeutung zu nehmen, durch die es fähig wird, ταῦτα zum Object zu haben.

315 c fin. sucht Sauppe die Verbindung γὰρ ἄρα ἐπεδήμει, welche A. Ludwig in seiner Kritik von Jahn's Protagoras (Öst. G. Z. 1857, S. 214) für ‚sehr auffällig, wenn nicht verdächtig' erklärt hatte, durch die Verweisung auf 314 b zu schützen, wodurch uns allerdings ἄρα genügend erklärt zu sein scheint. Sokrates findet seine dort ausgesprochene Vermuthung, dass sie auch den Prodikos im Hause des Kallias treffen würden, durch die Wirklichkeit bestätigt, darum ἄρα. Misslich bleibt dabei freilich, dass uns Sauppe für γὰρ ἄρα keine Belegstelle bringt. Wildauer schliefst in seiner Ausgabe mit Ludwig übereinstimmend ἄρα als ‚auffallend verdächtig' mit Klammern ein. Stallbaum und Jahn geben zu γὰρ ἄρα keine Bemerkung. — 316 c war bei μάλιστα γενέσθαι von Jahn und Wildauer das Fehlen des ἄν beim Infinitiv in der Anmerkung mindestens zu erwähnen. Sauppe hat nach Stephanus' Vermuthung, die auch Stallbaum als passend anerkennt, ohne ihr jedoch Folge zu geben, die ganz geringe Änderung μάλιστ' ἄν vorgenommen. — 317 d. Den Conjunctiv ἵνα ἱκανούσωσιν nach τί οὖν οὐ . . . ἐκαλέσαμεν lässt Wildauer ohne Bemerkung. Jahn hingegen erklärt ihn daraus, dass hier das historische Tempus ἐκαλέσαμεν in der Bedeutung einem Präsens gleichkomme. Die Erklärung hätte genauer gegeben werden können. Es ist nicht ἐκαλέσαμεν = καλοῦμεν zu denken, sondern die ganze Wendung τί οὖν οὐκ ἐκαλέσαμεν; ist erstarrte Formel statt des imperativischen καλέσωμεν: man hörte darin nur mehr die Forderung. Darum ist auch 310 a mit τί οὖν οὐ διηγῇ σύ; das Präsens εἰ μή σέ τι κωλύει verbunden, wie Sauppo zu jener Stelle bemerkt. Im Lateinischen entspricht diesem τί οὐ quin mit Ind. Präs., z. B. Liv. I, 57, 7 quin consurgimus agmen?

Zu 319 a bemerkt A. Ludwig in der Kritik von Wildauer's Protagoras (Öst. G. Z. 1858, 6. Heft, S. 485): ‚Dass das Fut. III. passive Bedeutung hat, findet man in jeder Formenlehre, wiewol merkwürdig genug keine des Factums gedenkt, dass dasselbe auch mediale Bedeutung hat.' Curtius gedenkt in seiner Grammatik 2. Aufl. 1855 dieses Factums wol, freilich nicht in der Formenlehre, in der es A. Ludwig bereits erwähnt wünscht, sondern in der Syntax §. 505, wo er sagt, dass dieses dritte Futurum meist passive Bedeutung hat. Die verfehlte Anmerkung Wildauer's zu jener Stelle, mag die Folge von augenblicklicher Verwechslung mit Fällen sein, wo das Fut. simpl. med. vorzüglich von Verbis puris wie τιμήσομαι passiv gebraucht wird. — 323 c behauptet Wildauer, das Adjectiv διδακτόν sei, weil den adverbialen Ausdrücken φύσει, ἀπὸ τοῦ αὐτομάτου beigeordnet, selbst als Adverbium zu fassen. Dazu citiert er 352 d καλῶς σὺ λέγων καὶ ἀληθῆ, wozu Jahn ganz dieselbe Erklärung gibt. Die angezogene Stelle Kr. 59, 2, 3 enthält diese Auffassung nicht, sondern sagt nur, dass sich leicht verschiedene Wortarten verbinden, die sinnähnliche Verhältnisse bezeichnen. So hat λέγειν ein Adverb bei sich (καλῶς), und ein Object ἀληθῆ. Statt des obigen διδακτόν (das Prädicat zu αὐτήν ist ‚als lehrbar') könnte auch διδασκομένην stehen ‚durch Lehre'. — 322 d lässt Wildauer den Acc. τοὺς αἰσχροὺς von ποιεῖν abhängen. Er ist abhängig von der ganzen Redensart τούτων τι ποιεῖν, die den Begriff der vorhergehenden Verba διδάσκειν, κολάζειν wiederholt. — 324 a ist αὐτό nach Sauppe's (Jahn's) Erklärung grammatisch nicht auf τὸ κολάζειν zu beziehen, wie es Wildauer thut, sondern für sich zu nehmen: die Sache selbst (ipsa res Stallbaum).

333 c ist in ἐπεὶ πολλοί γέ φασι τῶν ἀνθρώπων die Partikel ἐπεί concessiv. Protagoras schämt sich zu gestehen, dass ein Mensch, der Unrecht thut, darin, dass er Unrecht thut, besonnen sei, obwol dies

die Meinung vieler Menschen sei. Jahn und Stallbaum erklären auch ἐπεί an dieser Stelle durch ‚ungeachtet *quamquam*', und Schleiermacher übersetzt es in diesem Sinne. Ferner nimmt Stallbaum 335 c ἐπεὶ ἐβουλόμην ἄν concessiv, ingleichen Schleiermacher, der das nachfolgende ἐπεὶ καὶ ταῦτ' ἂν ἴσως οὐκ ἀηδῶς σου ἤκουον ebenfalls concessiv übersetzt (Wildauer ebenso). 353 a ist auch der Satz ἐπεὶ γιγνώσκειν γε αὐτά concessiv zu fassen. 353 c, 355 a, c ist statt dieses Nebensatzes mit ἐπεί das Particip γιγνώσκων mit nachfolgendem ὅμως gesetzt. An dieser Stelle übersetzt Schleiermacher: ‚d e n n erkannt habe man es j a'. Es kann nämlich auch im Deutschen ‚denn' nach positiven wie negativen Sätzen zur Bezeichnung eines Grundes g e g e n das im vorausgegangenen Satze enthaltene, also = obwol gebraucht werden. Nicht minder ist im Lateinischen *cum* öfter = *quamquam licet*. Auch 317 a (welche Stelle nebst anderen Platonischen von Pape für ἐπεί = wiewol angeführt wird) ist bei ἐπεὶ οἵ γε πολλοὶ ὡς ἔπος εἰπεῖν οὐδὲν αἰσθάνονται — ἐπεί in diesem Sinne angewendet. Kr. 69, 26 Anm. fehlt diese Gebrauchsweise der Partikel ἐπεί. Mit dem concessiven Gebrauche des ἐπεί hängt wol der Gebrauch von εἶτα und ἔπειτα nach Participien und nach Fragen der Verwunderung in der Bedeutung ‚und doch' (Kr. 69, 24, 2) zusammen. So findet sich ἔπειτα nach Participien z. B. im Protagoras 319 d, 343 c, 358 c. — 335 a erklärt Wildauer mit Jahn den Dativ πολλοῖς bei εἰς ἀγῶνα ἀφικέσθαι dadurch, dass er diese Redensart gleich setzt ἀγωνίσασθαι. Wir konnten jedoch das Simplex ἀγωνίζεσθαι nicht mit dem Dativ der Person, mit der man kämpft, sondern nur mit πρός und Acc. construiert finden. διαγωνίζεσθαι hingegen findet sich mit dem Dativ der Person, z. B. an der von Kr. 48, 9 unter den Beispielen mit aufgenommenen Stelle Xen. Mem. III, 9, 2. — 342 e. Zu der Bemerkung, dass den Lakedämoniern gegenüber ein Unterredner sich oft nicht besser als ein Kind zeige, vgl. Theaet. 177 b ἡ ῥητορικὴ ἑκάστῃ πως ἀποφαίνεται, ὥστε παίδων μηδὲν δοκεῖν διαφέρειν. Phaedr. 279 a οὐδὲν ἂν γένοιτο θαυμαστὸν προιούσης τῆς ἡλικίας, εἰ . . . πλέον ἢ παίδων διενέγκοι. Alcibiades I, 122 c παίδα ἂν ἡγήσαιο σαυτὸν πᾶσι τοῖς τοιούτοις. Euthyd. 279 d τοῦτο δὲ πᾶν παῖς γνοίη; ibid. 301 b οὐδ' ἂν παίδα ὁμὴν τοῦτο ἀποφῆσαι; Gorg. 470 c Polos zu Sokrates οὐχὶ πᾶν παῖς σε ἐλέγξειεν, worauf die Erwiderung des Sokrates 471 d geht οὗτός ἐστιν ὁ λόγος, ᾧ με καὶ ἂν παῖς ἐξελέγξειε; Hom. Od. ζ 300 Nausikaa zu Odysseus καὶ ἂν πάις ἠγήσαιτο.

350 b erklärt Wildauer den Artikel τούς bei θαρραλέους (über den Stallbaum schweigt) durch: muthig im echten Sinne des Wortes. Der Artikel steht bei θαρραλέους, weil er auch bei ἀνδρείους steht. Sokrates fragt den Protagoras, ob er ἀνδρεῖος und θαρραλέος für identische Begriffe halte, ob man also auch umgekehrt sagen könne: alle muthigen sind tapfer — wogegen sich Protagoras sogleich verwahrt. So erklärt auch wol Jahn den Artikel bei dem Prädicate θαρραλέους. Vgl. 355 a εἰ μὴ ἔχετε ἄλλο τι φάναι εἶναι τὸ ἀγαθὸν ἢ τὴν ἡδονήν, ἢ τὸ κακὸν ἄλλο τι ἢ τὴν ἀνίαν· ἢ ἀρκεῖ ὑμῖν τὸ ἡδέως κατα βιῶναι τὸν βίον ἄνευ λυπῶν; wo es sich um die Identificierung von ἡδύς und ἀγαθός, ἀνιαρός und κακός handelt. Andere Beispiele bei Kr. 50, 4, 14. — 350 d will Wildauer οὐ vor θαρραλέοι streichen, in Übereinstimmung mit A. Ludwig, der in seiner Kritik der Jahn'schen Ausgabe S. 216 erklärt, οὐ sei ‚sicher' zu streichen. Ebenso Matthiä an der von Stallbaum und Wildauer citierten Stelle. Jetzt ist aber οὐ wie uns scheint, in treffender Weise von Sauppe erklärt und der fragliche Sprachgebrauch mit Plat. Gorg. 482 b belegt. — 351 c ändert Sauppe die Wortstellung der Vulgata εἰ μή τι ἀπ' αὐτῶν ἀποβήσεται ἄλλο nach der handschriftlichen Überlieferung in μὴ εἴ τι u. s. w. Funkhänel rechnet diese Änderung mit der von Sauppe gegebenen Auslegung eben-

falls zu den gelungenen. Bonitz a. a. O. S. 839 findet zwar die Restituierung der überlieferten Wortstellung μὴ εἰ τι berechtigt, erklärt sich aber gegen die Auslegung Sauppe's, und zieht zur Erklärung des μὴ εἰ in dem Sinne von: frage nicht ob, abgesehen davon — die Analogie von μὴ ὅτι ‚nedum', geschweige denn dass' herbei. Wir möchten nur wünschen, dass sich dieser elliptische Gebrauch des μὴ εἰ auch anderwärts finde. — 351 e verweisen Jahn und Wildauer bei δίκαιος οὐ ἀγαθοῦ wegen der persönlichen Construction des δίκαιος auf 319 b. Nicht unerwähnt hätte hier bleiben sollen die seltene Ellipse des εἰ.

Zwaim. Ig. Prammer.

Literarische Notiz.

Wilhelm von Humboldt's Briefe an F. G. Welcker, Herausgegeben von R. Haym. Berlin, Gärtner, 1859. — Den Briefen W.'s von Humboldt an F. A. Wolf in den gesammelten Werken W.'s v. H. reihen sich die vorliegenden als willkommenes Seitenstück an. Sowol der Herausgeber, der geistreiche Biograph Humboldt's, als der hochverdiente Gelehrte, der unbedenklich seinen werthvollen Besitz zur Veröffentlichung mittheilte, verdienen für diese schöne Gabe den wärmsten Dank. Welcker war vom Ende 1806 bis zum Frühjahr 1808 in Rom Lehrer von Humboldt's Kindern. Daraus gestaltete sich eine freundschaftliche Beziehung zwischen beiden, die bis zu Humboldt's Tode ungeschwächt sich erhielt. Dies tritt in wohlthuender Weise aus den vorliegenden Briefen hervor, deren erster gleich nach Welcker's Weggang von Rom, deren letzter wenige Jahre vor Humboldt's Tode geschrieben ist. In der Periode wo Humboldt, von den Staatsgeschäften zurückgezogen, ungetheilt wissenschaftlicher Thätigkeit sich hingeben konnte (seit 1819), werden auch seine Briefe an Welcker zahlreicher und bedeutungsvoller. Wie wir es von Humboldt's Briefen überhaupt gewohnt sind, so prägt sich auch in den gegenwärtigen das ganze Bild seines hohen und reinen Charakters als Mensch und Gelehrter aus. Neben zahlreichen tiefsinnigen und interessanten Bemerkungen verschiedener Art bietet sich uns hier besonders ein erwünschter Einblick in die Genesis und die Entwickelung der Sprachforschungen Humboldt's. Über seinen Fortgang vom Griechischen zum Studium des Baskischen, der amerikanischen Sprachen und des Sanskrit (vgl. insb. Brf. XX. XXIII gegen das Ende und XXXII), über die Entstehung seiner epochemachenden Ideen eines allgemeinen vergleichenden Sprachstudiums (vgl. Brf. XXVII mit XXXIII bes. S. 115 f.) sowie über die Entwickelung seiner Ansichten von der Schriftentstehung im Anschluss an Champollion und Zoëga (Brf. XXXIII S. 116 ff., wodurch Haym's Vermuthung W. v. H. S. 439, Anm. 3 ihre Bestätigung findet) erhalten wir hier mehr oder weniger eingehende Aufschlüsse. Daneben nehmen den breitesten Raum Bemerkungen über mythologische Fragen in Anspruch, wobei die strenge Unbefangenheit des Urtheils über Creuzer's und Schwenk's Arbeiten von besonderem Interesse ist. Ein lehrreicher Brief über die Methode mythologischer Forschungen und die Antwort Welcker's darauf, die einzige, der wir begegnen (Brief XXX und XXX a), lässt übrigens entnehmen, wie nachhaltig Humboldt's Einfluss auf die langjährigen Forschungen sich erwies, die Welcker in seiner griechischen Götterlehre (I. u. II. Bd. Göttingen, 1857—1860) zusammengefasst hat. — Können diese Briefe auch in weiteren Kreisen Interesse in Anspruch nehmen, so sollten sie insbesondere von keinem philologischen Fachgenossen ungelesen bleiben: er wird sich an der Begeisterung für das Sprachstudium, von denen sie durchdrungen sind, wahrhaft erwärmen.

(Diesem Hefte ist eine literarische Beilage beigegeben.)

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Über die Randbemerkungen im Codex *F* des Taciteischen Agricola.

Von den beiden Handschriften, welche die kritische Grundlage für den Text des Agricola bilden, enthält bekanntlich die bei weitem vorzüglichere, nämlich die des Pomponius Laetus, eine ziemliche Anzahl von Randbemerkungen, welche an mehreren Stellen bedeutende Abweichungen von dem Texte des Codex darbieten. Obwol nun dieselben bereits durch die Ausgabe Dronke's (Coblenz 1824), freilich nur zum Theile und ziemlich ungenau, bekannt geworden waren, so wurde ihnen doch längere Zeit keine Besprechung zu Theil, welche ihren Werth für die Texteskritik festgestellt hätte. Erst Wex sprach sich in seiner trefflichen Ausgabe des Agricola (Prolegg. S. 8 ff.) dahin aus, dass uns hier Lescarten aus einer jetzt verlorenen Handschrift vorliegen und zwar aus einer sehr trefflichen, weshalb er denn auch diese Bemerkungen bei der Feststellung des Textes sorgfältig in Betracht zog. Dagegen erklärte sich Haase in seiner Ausgabe (Comm. p. LIX) mit den Worten: „*Tertium vero aliquem librum fuisse, ex quo Pomponius in margine et supra lineas nonnulla adiecisse et quartum, e quo Fulvius Ursinus quasdam scripturas protulisse creditur, equidem animum inducere non possum.*“ Ein gleiches Urtheil hat auch neuerdings Kritz in seiner Ausgabe (Präf. p. X) ausgesprochen und die Vermuthung aufgestellt, dass die Handschrift, welche Pomponius Laetus abgeschrieben, eben nicht alt und dabei von einer schlechten Hand mit vielen Abkürzungen geschrieben war, weshalb man oft über die ursprüngliche Lescart in Zweifel gerathen und so auch leicht in einen Irrthum verfallen konnte. „*Quibus rectae intelligentiae obstaculis*, so heifst es weiter, *ut, quantum posset, occurreret, Laetus postea in margine annotarit vel ea, quae, quum prime falso legisset, postea rectius eruit, vel ea, quae ob incertam lectionem etiam alio modo legi posse iudicavit, vel obscuratam*

aut codicis scripturam coniectura emendare studuit, vel discrepantias quasdam, quas iam in suo codice notatas invenit, in apographum transtulit. Quae omnia, quamquam non prorsus spernenda sunt, et cauto utentibus aliquam possunt utilitatem praestare, tamen nullo pacto codicis auctoritatem obtinent, quippe a coniecturis parum diversa." Es sind aber dies, wie man sieht, blofs Behauptungen ohne nähere Begründung und man wird es daher keineswegs als eine überflüssige Sache bezeichnen können, wenn wir im folgenden eine eingehende Besprechung dieser Randnoten geben, und darnach ein sicheres Urtheil über dieselben festzustellen suchen.

Vor allem dürfte es zweckmäfsig erscheinen, ein genaues Verzeichnis dieser Bemerkungen, welche am Rande der Handschrift und auch theilweise über den Zeilen des Textes geschrieben sind, vorauszuschicken, wobei wir diejenigen Noten, welche offenbar nur Berichtigungen fehlerhaft geschriebener Silben oder Wörter enthalten, und als solche durch bestimmte Zeichen kennbar sind, wie z. B. c. 25 *irruptŏros*, c. 36 *ictus ferire ictus*, c. 11 *hitasse* (am Rande: *occupasse*), wie natürlich, ganz unbeachtet lassen. Da bekanntlich einem Theile dieser Noten das Zeichen *al'* beigefügt ist, während der andere Theil jeder Bezeichnung ermangelt, so werden wir in der ersten Columne die Noten mit *al'*, in der zweiten die übrigen anführen und neben der Lesearten des Randes (*M*) auch die Lesearten der beiden Codices, des Vat. 4498 (*Δ*) und des Vat. 3429 oder der Handschrift des Pomp. Laetus (*Γ*) beifügen.

c. 10 *unde et in universum fama Δ; unde et universum f. Γ; al' unde et universis f. M.*

c. 16 *pacti exercitus licentiam, dux salutem ΓΔ* (letzterer: *salute*); *al' facta exercitus licentia, ducis salute M.*

c. 19 *auctionem Γ; ēxactionem Δ* (am Rande . . *auctionem*); *al' exactionem M.*

c. 28 *praevehebantur ΔΓ; prebe al' M.*

c. 32 *aegra municipia ΔΓ; tetra mancipia al' M.*

c. 33 *instruebatur ΔΓ; instituebat al' M.*

munimentis Δ; monitis Γ; al' munimentis M.

c. 38 *trutulens est Δ; truculentum Γ; Trutu al' M.*

c. 39 *ut Domitianus erat Δ; ut Domitiano moris erat Γ; al' ut erat Domitianus M.*

c. 6 *digressus Δ; dēgressus Γ.*

c. 7 *in templo ΔΓ; . . . templum M.*

c. 8 *Cerialem Γ; Cerialem Δ; Cerealem M.*

minister fortunam referebat Δ; minister referebat Γ; fortunam M.

c. 9 *grę̄cę Γ; grate Δ; grate M.*

c. 10 *danārt ΓΔ; dnārt M.*

c. 13 *praecipue Γ; praeceptum f. Δ; praeceptum M.*

c. 15 *manum Γ; manum Δ.*

c. 16 *nequaquam ΔΓ; nēq̄ M.*

c. 20 *multum Δ; multūm Γ.*

c. 22 *Tanaum ΔΓ; Taum M.*

castellis ΔΓ; tetis M.

c. 41 *cum inertia et formidine* ΔΓ; *inertiq; et formidini al' M.*
c. 42 *simultione* ΔΓ; *nis al' M.*
in nullum rei post usum ΔΓ; *in nullum re p̄ usum al' M.*
c. 44 *nihil metus et impetus in vultu Δ; nihil impetus in vultu Γ; metus al' M.*
speciose non contigerant filia atque uxore ΓJ (letzterer: *speciose non contingerant*); *al' speciosq; contigerant filia atque uxō M.*
grande ΔΓ: *grave al' M.*
. . . .
c. 45 *clarus mitius Δ; charus Mettius al' mitius Γ.*
Nos Maurici rusticique vicus ΔΓ; *al' Nos Mauricium Rusticumque divisimus M.*
pin al
ſgeremus Δ; ſgeremus Γ.
tum ΔΓ; *tum al' M.*
conuiuiis Δ; conuiuiis Γ.
c. 25 *castella Δ; castella Γ.*
c. 29 *viridis* ΔΓ; *virēs M.*
Culpacus Δ; Culpacus Γ; Culpacus M.
c. 31 *fortunę quę* ΔΓ; *q M.*
c. 36 *foedare et tratis ΓΔ* (letzterer *fędare*); *foede recti Trates ut Traces M.*
c. 38 *lecto* ΔΓ; *praelecta M.*
c. 43 *arcem* ΔΓ; *villā M.*
compleratus ΔΓ; *compositus M.*

Was sich nun bei der Durchsicht dieses Verzeichnisses zuerst für jedermann herausstellen muss, ist dies, dass Pomponius Laetus unmöglich der Urheber aller dieser Bemerkungen sein kann. Allerdings mögen einige darunter Verbesserungen von seiner Hand sein, wie c. 8 *Cerealem* statt *Cerialem* (mit Rücksicht auf c. 17, wo *ΓΔ Caerealis* (*Cerealis*) lesen), ebendaselbst *fortunam*, was Pomponius bei der Abschrift übersehen und später am Rande beigefügt hat, c. 16 *nequamquam* st. *nequaquam*, c. 22 *conuiuiis*, c. 29 *Culpacus*, wo neben der Besserung im Texte die richtige Lesart nochmals am Rande bemerkt ist, c. 31 *fortunaeque*. Dagegen zeigt die Übereinstimmung einiger dieser Randbemerkungen mit den Lesarten des cod. *Δ* entschieden dafür, dass uns in ihnen unmöglich Besserungen des Pomponius vorliegen können. Solche Fälle sind c. 6 *digressus*, c. 9 *gratae*, c. 13 *praeceptum*, c. 19 *exactionem*, c. 20 *multum*, c. 33 *munimentis*, c. 38 *Trutulensem*, c. 39 *ut erat Domitianus*, c. 44 *nihil metus in vultu*. Was nun das Verhältnis der beiden Handschriften zu einander anbetrifft, so hat Wex (Prolegg. p. 10) richtig bemerkt, dass dieselben wol von einem und demselben Codex, aber nicht in gerader Linie herstammen, sondern durch mehrere Mittelglieder getrennt sind. Die Handschrift *Δ* war aber jedenfalls dem Pomponius unbekannt; denn wie hätte derjenige, welcher seine Abschrift mit solchem Fleiſse und solcher Genauigkeit besorgt hat, falls ihm diese Handschrift vorgelegen wäre, offenbar richtige Lesarten derselben unerwähnt gelassen, wie z. B. c. 18 *verterentur Δ* statt *uterentur Γ*,

c. 19 *primum* Δ st. *primam* Γ, c. 36 *Batavi* Δ statt *Vatavi* Γ, *caedere* Δ st. *cedere* Γ u. dgl. Weniger beweisend dürfte der Umstand sein, dass Pomponius c. 28 und 34 drei Verbesserungsvorschläge mit den Worten: „*puto*" oder „*sic legendum puto*" am Rande bemerkt hat, worauf Wex (p. 9) ein grofses Gewicht legt. Denn Pomponius konnte sehr wohl an einigen Stellen, wo er an der Richtigkeit der überlieferten Lesearten zweifelte, seine Conjecturen mit solchen Bemerkungen anführen, an anderen aber, wo er unzweifelhaft das richtige getroffen zu haben meinte, seine Verbesserungen ohne jede weitere Bemerkung an den Rand oder über die Zeilen des Textes setzen.

Sehen wir, um die Sache weiter zu verfolgen, zuerst auf c. 44, wo die Handschrift Γ *nihil impetus in vultu* hat, während am Rande *metus al'* bemerkt ist, und der cod. Δ *nihil metus et impetus in vultu* darbietet. Hier wird wol jedermann zugeben müssen, dass diese Verschiedenheit der Lesearten auf eine Randbemerkung im Stammcodex zurückgeht (vgl. Wex p. 99). Weiterhin ist es viel wahrscheinlicher anzunehmen, dass die ursprüngliche Lesart *impetus* von einem Abschreiber in *metus* umgeändert wurde, als dass, wie Wex meint, das Glossem *impetus* das überlieferte *metus* verdrängt habe[1]). Wie wir späterhin noch nachweisen werden, schien diese Correctur, weil man *metus* im ganz anderen Sinne fasste, als wie man es gegenwärtig erklären will, sehr einleuchtend und konnte daher leicht das etwas dunkle *impetus* ersetzen. Diese Randnote hat nun der Schreiber derjenigen Handschrift, aus welcher der cod. Δ stammt, wie dies auch sonst häufig geschehen ist, mit einer Verbindungspartikel in den Text übertragen und sie, weil ihm dies passender zu sein schien, vor *impetus* eingeschaltet. Ebenso zeigen die doppelten Lesearten im 19. Capitel, wo Γ *auctionem* im Texte, am Rande *al' exactionem*, Δ aber umgekehrt *exactionem* im Texte, am Rande .. *auctionem* hat[2]), dass der Stammcodex eine Randbemerkung enthielt, welche jener Abschreiber in seinen Text aufnahm, während er das eigentliche Textwort an den Rand versetzte. Somit ist das Vorhandensein alter Randnoten unwiderleglich erwiesen. In gleicher Weise erklären sich auch die anderen Fälle, wo die Lesearten des Randes im cod. Γ mit denen der Handschrift Δ stimmen; an allen diesen Stellen wurde mit Übergehung der ursprünglichen Lesart die am Rande bemerkte in den Text aufgenommen. Wie hätte auch jener Schreiber bei seinen Anschauungen die ganz unverständlichen Textworte: *grece*, *praecipue*, *monitis* beibehalten sollen, da *praeceptis*, *munimentis* einleuchtende Verbesserungen waren und auch durch *gratae* ein

[1]) Vgl. F. Kritz, *de glossematis falso Taciti Agricolae imputatis*, Erfurt 1857, S. 22.

ihrer vollkommen sich bemächtigen. Recht praktisch und zweckmäßig ist die Eintheilung der Unterrichtsstunden und sehr zu wünschen ist es, dass alle Sprachlehrer den Postulaten entsprächen, die der Verfasser dieser Grammatik an sich selbst stellt.

Die Regeln der Aussprache, wie Herr Stix sie gibt, sind kurz, bündig und zweckmässig; nur bemerke ich, dass *y* im französischen nicht *u* ist, wie es S. 1 heisst, indessen ist dieser Irrthum S. 9 berichtiget.

Seite 10 könnte über die Aussprache solcher Wörter, wie *collation, collection*, u. s. w., wo man beide *l* hören muss, etwas bemerkt sein, eben so wäre über die Verbindung der Wörter, wie bei: *mes enfants, les bons enfants* u. s. w. wo das *s* am Schlusse ausgesprochen wird, mehreres zu bemerken gewesen; so sagt man S. 37 nicht allein: *il est obéi*, sondern auch: *je suis pardonné*; S. 64 ist es falsch zu sagen, dass ein Vorwort: wie *à côté de*, den Genitiv regiert, denn das *de* ist schon das Zeichen des Genitivs und *à côté* nur regiert den Genitiv; so soll es S. 65 *conformément* wie S. 69 und nicht *conformement* heissen; aber: *de minimis non curat praetor*, und ich wollte nur zeigen, dass ich die recht verdienstliche Arbeit des Herrn Stix aufmerksam gelesen habe.

5. ***Manuel de la langue française par C. de la Harpe***, d. h. Handbuch der französischen Sprache von C. de la Harpe, mit Voltaire's Motto: „Man gewöhnt sich, gut zu sprechen, wenn man Diejenigen oft liest, welche gut geschrieben haben.“ Berlin, bei R. Decker, 1849. — 54 kr. C.-M.

Der Verfasser sagt in seiner Vorrede, dass man fast allgemein das Studium der lebenden Sprachen mit der Grammatik beginne und daran Unrecht thue, indem die Lectüre zu weit bessern Resultaten und schnelleren Erfolge führe. Bei dem Privatunterrichte mag er recht haben, und talentvolle Schüler werden vielleicht durch die Interlinear-Methode am schnellsten zum Verständnisse der fremden Sprache und ihrer Regeln gelangen; beim Gymnasialunterrichte dagegen muss mit der eifrigsten Lectüre die Grammatik gleichen Schritt halten. Dass der Lehrer den Schülern Erzählungen vorlese, oder solche von ihnen vorlesen lasse, ist vollkommen zu billigen; nur sollen nach beendigter Lectüre die Schüler einzeln aufgefordert werden, das gelesene mündlich aus dem Gedächtnisse zu wiederholen, das ganze zu analysiren, die schönen Stellen herauszuheben, was anfangs in deutscher, später in der fremden Sprache selbst zu geschehen hat, sich über das vorgenommene ein selbständiges Urtheil zu begründen und dasselbe in beiden Sprachen kurz und bündig auszusprechen. Dadurch bilden sich die Schüler im mündlichen Vortrage; diejenigen, welche ihre Aufgaben entsprechend lösen, werden gelobt, die unbehilflichen verbessert. Zu dieser Uebung dürften kleine Theaterstücke am meisten zu empfehlen sein, wo man Rollen austheilen und sie bei weiteren Fortschritten im Collegium declami-

entsprechender Sinn gewonnen zu sein schien. So erklärt es sich denn leicht, dass er auch den übrigen Randbemerkungen den Vorzug vor den Textworten einräumte und c. 38 *Trutulensem* (denn *Trutulens est* gehört nur dem unwissenden Abschreiber des cod. *A* an), c. 39 *ut erat Domitianus* (wobei er nur nach Massgabe der Überlieferung die beiden letzten Wörter umstellte) in den Text seiner Abschrift aufnahm.

Es entsteht nun die Frage, welchen kritischen Werth jene Randnoten in dem Stammcodex haben. Sind es etwa Excerpte aus einer anderen Handschrift? Es ist dies wol kaum glaublich. Das Mittelalter kennt, wenigstens im Occidente, keine Vergleichung von Handschriften. In Byzanz, wo noch Reste oder doch Traditionen der alten grammatischen Wissenschaft fortlebten, sind allerdings Collationen denkbar und wir haben hiefür ein auffälliges Beispiel an dem cod. *Laurentianus* der Homerischen Hymnen, welcher an seinem Rande siebzehn treffliche Lesearten darbietet, die gewiss nur auf handschriftlicher Gewähr beruhen können (vgl. Hom. Hymni ed. A. Baumeister, Leipzig 1860, Prolegg. S. 97); aber ein ähnliches Beispiel aus dem Gebiete der lateinischen Handschriften ist mir nicht bekannt; vielmehr sind die Bemerkungen, welche sich in denselben am Rande finden, entweder Conjecturen oder Glossen der verschiedensten Art. Man darf ihnen deshalb nicht ganz den Werth für die Kritik absprechen; hat es ja doch auch zu jener Zeit nicht an Leuten gefehlt, welche mit der lateinischen Sprache so weit vertraut waren, dass sie Fehler der Handschriften berichtigen und die wahre Lesart herstellen konnten. Aber solche Besserungen sind eine reine Sache des Zufalles, da diese Männer mit den Grundsätzen und der richtigen Methode der Kritik unbekannt waren; was Wunder also, wenn wir hier neben ganz trefflichen Besserungen auch nichtssagende und sinnlose finden, und zwar so, dass beide Arten nicht bloss verschiedene Urheber haben, sondern oft auch von einem und demselben Leser oder Schreiber einer Handschrift herrühren. So sehen wir denn auch in den eben besprochenen Randnoten nichts anderes als Conjecturen ohne alle urkundliche Gewähr und von sehr verschiedenem Werthe. Während *munimentis*, *praeceptum* unzweifelhaft richtige Besserungen sind, enthalten die anderen gewiss nur Verderbungen der ursprünglichen Lesart.

Ob in jenem Stammcodex zu der Zeit, als von ihm die Handschrift, aus welcher der cod. *A* geflossen ist, abgeschrieben wurde, auch noch andere der anfangs aufgezählten Randbemerkungen vorhanden waren, wird man freilich nicht mit Gewissheit entscheiden können. Indessen lässt sich doch mit einiger

---

[2]) In der Lesart des cod. *A* *exactionem* sollen wol die Puncte auf das .. *auctionem* am Rande verweisen, nicht aber, wie Halm meint, die Silbe *ex* für ungiltig erklären.

Wahrscheinlichkeit schliefsen, dass dieselben später entstanden sein dürften, da sonst der nicht unkundige Abschreiber Bemerkungen, wie z. B. c. 44 *speciosae contigerant* kaum übergangen hätte. Es werden daher diese Randnoten von den Schreibern derjenigen Exemplare herrühren, welche der Familie Γ angehören. Schon im Stammcodex waren diese Noten bald mit dem Zeichen *al'* eingeleitet, bald ohne jede weitere Bezeichnung an den Rand geschrieben, was auch für die später hinzugefügten Bemerkungen mafsgebend war, ohne dass dadurch irgendwie ein Unterschied begründet wurde. Das Zeichen *al'* bedeutet nämlich, wie Kritz (p. XI) richtig bemerkt hat, keineswegs „*alius codex*," sondern „*alius*" oder „*aliter*," wie sich denn ebenso auch in griechischen Handschriften ἄλλως findet. Es soll also damit nur soviel angedeutet werden, dass an der betreffenden Stelle anders gelesen werden könne oder müsse, als im Texte überliefert ist. So werden in einer grofsen Anzahl lateinischer Handschriften Randbemerkungen durch *al'* eingeführt, wo man doch nicht im Entferntesten an eine Vergleichung von Handschriften denken kann.

Es wird nun unsere Aufgabe sein, die einzelnen Randnoten näher zu betrachten und ihren Ursprung und kritischen Werth, soweit dies möglich ist, zu bestimmen[*]). c. 7 haben die beiden Handschriften *in templo*, der Rand . . . *templum*. Ich kann in dieser Note nur eine kecke Correctur erblicken, um dadurch ein grammatisches Object zu *hostiliter populatur* zu gewinnen, während die eigentliche Lesart sinnlos und grammatisch unrichtig ist. Den Grund des Verderbnisses „*in templo*" statt „*Intumelios*" hat übrigens Walch S. 162 richtig angegeben. — c. 9 liest Γ *grȩcię*, Δ *grate*, M *gratae*. Wir haben darüber schon früher gesprochen und bemerkt, dass der Schreiber jenes Codex, welcher die Familie Δ einleitet, dem sinnlosen Textworte die Randbemerkung *gratae* vorzog. Dass in Δ *grate* geschrieben ist, wird nicht befremden, wenn man bedenkt, wie häufig in dieser Handschrift *e* und ę verwechselt worden ist. *Gratae* ist aber ebenso, wie *templum*, eine ganz willkürliche Vermuthung. — c. 10 ist in Γ *unde et universum fama est transgressis* (M. u. *et universis f.*) überliefert, in Δ *unde et in universum f. est transgressus* (ein reiner Schreibfehler für — *sis*, wie sich deren in

*) Einige sehr unbedeutende Verschiedenheiten mögen hier zusammen in aller Kürze behandelt werden, nämlich zuerst c. 6 *digressus* und c. 25 *castellum*, wo der Abschreiber des Codex, aus welchem Δ stammt, die richtige Verbesserung aufgenommen hat. Die Lesart *castella* verdankt ihren Ursprung dem folgenden *adorti*; dass übrigens nur von einem Castell hier die Rede sei, zeigt die Stelle selbst. Dagegen ist *multum* c. 20 eine sehr alberne Vermuthung statt des richtigen Textwortes *multus*; ebenso *manus* c. 15 im cod. Γ statt *manum*, c. 43 *nobis* cod. Γ und einige andere Bemerkungen der Art, die ich als zu unbedeutend übergehe.

dieser Handschrift eine grofse Zahl, besonders in den Endsilben findet). Die Lesart *universis* kann erst dann entstanden sein, als das ursprüngliche in *universum* durch einen leicht begreiflichen Fehler *in universum* verderbt worden war; sie ist ein ganz willkürlicher Versuch das sinnlose Wort zu verbessern, indem man es durch die Änderung *universis* mit dem folgenden *transgressis* verband. Wir haben also hier das sichere Beispiel einer Randnote, welche selbständig in der Familie Γ entstanden ist. Was übrigens die ganze Stelle anbetrifft, so hat Schömann [4]) treffend nachgewiesen, dass es eben so wenig möglich ist mit Kritz (vgl. dessen Anm. z. d. St. u. sein Programm S. 10) die Überlieferung zu halten, als durch die Conjectur des Rhenanus „*transgressa*", welche neuerdings an Henrichsen [5]) einen warmen Vertheidiger gefunden hat, den Übelständen der Stelle abzuhelfen. Mit Recht verweist er auf die Conjectur Döderleins, der mit einer geringen Umstellung „*fama est. Sed transgressis*" einen ganz entsprechenden Sinn hergestellt hat, und bemerkt, dass wol *est* nach *fama* aus einem ursprünglichen *set* (*sed*) entstanden sei, welche Verderbnis bewirkte, dass man die nicht zu entbehrende Verbindungspartikel an einem falschen Orte hinter *transgressis* einschob. Somit wäre das ohnehin leicht zu vermissende *est* einfach zu streichen. Dieser Vorschlag scheint mir jedenfalls annehmbarer, als der Wex's oder Halm's, welche *transgressis* oder auch *est transgressis* als Glosseme beseitigen wollen. — In demselben Capitel finden wir am Rande des cod. Γ noch eine andere Bemerkung, nämlich *dṇaṙi*, während Δ Γ *danaṙi*. Es war dies offenbar ein Versuch die undeutlichen Zeichen der Überlieferung zu verbessern; die Randnote war aber leider selbst so undeutlich geschrieben, dass Pomponius sich auf eine blofse Nachbildung der ihm unverständlichen Zeichen beschränken musste. — c. 13 bietet Γ *praecipue*, Δ *M praeceptum* [6]). Es ist dies, wie wir schon früher bemerkt haben, wie *gratae* c. 9, zu beurtheilen. Übrigens bedurfte es bei dem entschiedenen Gegensatze von *consilium* keines allzu grofsen Scharfsinnes, um das verderbte *praecipue* in *praeceptum* zu verbessern. — *Nequamquam* (*Ne quamquam*) c. 16 ist wol eine Vermuthung des Pomponius statt des sinnlosen *nequaquam* der Überlieferung. Durch diese ungemein leichte Besserung ist, wie Walch, Walther u. a. nachgewiesen haben, die Stelle vollständig geheilt, und man hat nicht nöthig zu den willkürlichen Conjecturen von Wex, deren Unhaltbarkeit Roth (in seiner Übers. des Tac. Bd. 1, S. 151) und

[4]) *Disputatio de locis quibusdam Tac. vit. Agr.* Greifswalde 1859, p. 7.
[5]) Des C. Corn. Tac. Agr., lat. u. deutsch m. krit. u. erkl. Anm. v. A. Henrichsen, Altona 1858, S. 30 ff.
[6]) Was in der Lesart des cod. Δ „*praeceptum l.*" das Zeichen *l.* bedeuten soll, vermag ich nicht zu enträthseln.

Henrichsen (S. 59 ff.) mit überzeugenden Gründen dargethan haben, oder zu der Vermuthung Mützell's (Zeitschrift für Gymnasialwesen VII, S. 633), dass nach *agitabat* einige Worte ausgefallen seien, seine Zuflucht zu nehmen. — In eben demselben Capitel bieten beide Handschriften: *ac velut pacti exercitus licentiam, dux salutem* (Δ mit einem ganz gewöhnlichen Fehler: *salute*), während sich am Rande „*facta exercitus licentia, ducis salute*" findet. Wir haben hier wiederum eine und noch dazu sprachwidrige Conjectur, welche durch die auffallende Form dieses und des folgenden Satzes hervorgerufen wurde. Wenn Walther von der Ergänzung des *sunt* zu *pacti* sagt (S. 145): „*Ad verbum „pacti" intelligunt „sunt", qua ratione nihil intoleravilius inveniri potest, nec ullum abrupte et contorte dicendi exemplum apud nostrum extat huic simile*", und wenn Walch (S. 230) die Verbindungspartikel *et* vor *seditio* nicht gelten lassen, sondern in *ita* ändern will, so konnte wol diese Stelle auch bei einem Abschreiber Anstoſs erregen und die angeführte Vermuthung veranlassen. — Schwierig ist die Behandlung der folgenden Stelle c. 19, wo cod. Γ *auctionem* im Texte, *al' exactionem* am Rande, cod. Δ *exactionem* im Texte, . . *auctionem* am Rande hat. Die ursprüngliche Lesart scheint sonach *auctionem* gewesen zu sein, welche auch Walch, Walther und Roth in ihren Ausgaben als die richtige anerkannten, während in der neuesten Zeit fast einstimmig *exactionem* vorgezogen worden ist[7]). Und allerdings lässt sich *auctionem* nicht vertheidigen. Zwar sind die Gründe, welche Orelli gegen diese Lesart vorbringt, nämlich dass *auctio* = *auctus* erst in späterer Latinität vorkomme, wie bei Macrob. Sat. 1, 14 (und Paul. Diac. p. 17, 17 Müll.), und dass nur eben die *exactio*, nicht die *auctio* durch gleichmäſsige Vertheilung der Lasten erträglich gemacht werden könne, nichts weniger als stichhältig; denn einmal gebraucht Tacitus mit besonderer Vorliebe die Verbalsubstantiva auf *io* statt deren auf *us*, z. B. *consentio* statt *consentus*, *comperendinatio* statt *comperendinatus* u. dgl. (vgl. Böttticher, Prolegg. p. LVI), sodann ist auch wol die Erhöhung einer Steuer oder Naturallieferung leichter zu ertragen, wenn dabei das Vermögen des einzelnen berücksichtigt wird, alle ohne Ausnahme zu Leistungen verhalten und alle Plackereien und Betrügereien derjenigen, welche die Steuern eintreiben, beseitigt werden. Entscheidend aber ist, dass Tacitus gewiss nicht einfach *auctionem* gesagt haben würde, ohne eine nähere Bestimmung, z. B. *a Vespasiano institutam* oder dgl. beizufügen; auch deutet der ganze Zusammenhang und

[7]) Nur Henrichsen (S. 68 ff.) hält an *auctionem* fest und will sogar das handschriftliche *inaequalitate* im Texte herstellen. Auch Klotz führt in seinem Lexikon „*frumenti et tributorum auctionem* Tac. Agr. 19" als Beleg an.

insbesondere das folgende: „*circumcisis* etc." offenbar nur auf ein *exactionem*, nicht auf ein *auctionem* hin. Die Corruptel im Stammcodex scheint durch eine irrige Auffassung von *mollire* entstanden zu sein, für welches man nur in einem dem Sinne nach entgegengesetzten Worte, wie *auctionem*, ein entsprechendes Object zu finden glaubte. Wie ungesucht sich aber hier die Besserung *exactionem* ergab, möge man daraus entnehmen, dass Muretus, Rhenanus und Lipsius selbständig auf dieselbe Vermuthung gekommen sind. — c. 22 ist am Rande *Taum* bemerkt, während der Text der beiden Handschriften *Tanaum* bietet. Dass nur die ursprüngliche Lesart *Tanaum* richtig sein könne, hat Wex p. 191 erwiesen. Ich möchte vermuthen, dass die Randbemerkung *Taum* von Pomponius herrührt, da dieser wol leicht durch den Verkehr etwas von dem *frith of Tay* erfahren haben konnte, den man im Latein dieser Zeit wol mit *Taus* bezeichnete. In dem Verzeichnisse der Eigennamen auf der Aufsenseite des cod. Γ hat Pomponius: „*Taus sive Tanaus*" geschrieben, also der ersteren Lesart den Vorzug gegeben. — Dagegen bleibt es so ziemlich ein Räthsel, wie einige Zeilen später die Randnote *telis* zu *castellis* in Δ Γ entstehen konnte, umsomehr als gleich darauf dieselbe Redensart „*positum castellum*" wiederkehrt. Vielleicht mochte der Abschreiber unter: „*ponendisque insuper telis spatium fuit*" verstehen: „man fand Zeit die Waffen niederzulegen, auszuruhen", welcher Sinn ihm nach dem vorausgehenden: „*territi hostes exercitum lacessere non ausi*" mehr zu entsprechen schien. — Leichter erklärt sich c. 28 das *praebebantur al'* des Randes, während Δ Γ *praevehebantur* lesen. Der Abschreiber mochte wol den Gebrauch des *praevehebantur* = *praetervehebantur* (vgl. Wex z. d. St. und Walther zu Tac. Ann. II, 6) nicht verstehen, und änderte daher das Wort in *praebebantur*, was er sich etwa so erklärte: „sie boten sich dem Blicke dar." — *Virens* c. 29 ist eine ganz willkürliche Correctur der Lesart im Texte „*viridis*." Dem Abschreiber war wahrscheinlich der poetische Ausdruck anstöfsig, weshalb er kein Bedenken trug dafür das ihm geläufigere *virens* zu empfehlen. — c. 32 lesen wir in Γ Δ *egra municipia*, der Rand hat: *tetra mancipia al'*. Darnach hat Wex „*negra mancipia*" geschrieben und ihm haben sich Haase und Kritz angeschlossen. Dagegen hat Roth (in seiner Übers. Bd. 1, S. 156) die ursprüngliche Lesart glücklich vertheidigt und auch Halm hat in beiden Ausgaben *aegra municipia* beibehalten. Es bleibt doch immer eine sehr bedenkliche Sache, eine Lesart so zu bilden, dass man, wie es Wex thut, aus zwei Varianten je ein Wort auswählt. Sodann erwartet man nach *senum coloniae* ganz natürlich die Erwähnung der Municipien, die für die Römer allenfalls einen Stützpunct bilden konnten. Wenn Wex dagegen bemerkt, dass nur ein Municipium, nämlich *Verulamium* erwähnt werde (vgl.

Ann. XIV, 33) und folglich der Plural *municipia* ganz unerklärlich sei, dass ferner in dem Plural *coloniae* auch schon jenes Municipium mitangedeutet werde, da man ja nur eine Colonie kenne, nämlich *Camulodunum* (vgl. c. 16, Tac. Ann. XIV, 31), wie denn auch c. 5 unter den *incensae coloniae* nicht blofs *Camulodunum*, sondern auch *Verulamium* und *Londinium* zu verstehen seien, so hat er übersehen, dass hier nicht etwa *inermes coloniae* oder ein ähnlicher Ausdruck steht, sondern *senum coloniae*, was nur auf die Colonien im eigentlichen Sinne bezogen werden kann. Auch kann, wie Roth richtig bemerkt, *Londinium* nach Ann. XIV, 33 (*Londinium, cognomento quidem coloniae non insigne, sed copia negotiatorum et commeatuum maxime celebre*) kaum etwas anderes als ein *municipium* gewesen sein, so dass der Plural von dieser Seite gerechtfertigt wäre, obwol der Gegensatz zu *coloniae* uns hier in ihm nur eine rhetorische Form erblicken lässt. Noch weniger vermag der Grund zu überzeugen, Calgacus würde die *ambigua fides* der Municipien [illegible] als *morbus*, sondern als *convalescendi initium* bezeichnet haben: denn es soll ja hier nicht die Lage der Britannen, sondern der Römer geschildert werden. Wenn es aber heifst: „*inter male parentes et iniuste imperantes aegra municipia*", so wird damit der Zustand der Municipien bezeichnet, deren Bestand zwischen den beiden einander feindseligen Parteien gefährdet war. Wir können somit in *tetra mancipia* nur eine ganz willkürliche und dem Zusammenhange wenig entsprechende Vermuthung erkennen. — c. 33 lesen Δ Γ *instruebatur*, am Rande ist *al' instituebatur* angedeutet. Es bleibt unerklärlich, was denn diese Vermuthung veranlasst haben kann, da doch *aciem instruere* eine ganz gewöhnliche Redensart ist. — *Al' munimentis* in demselben Capitel, wo Γ *monitis* hat, Δ aber mit der Randbemerkung übereinstimmt, ist wie *praeceptum* c. 18 zu beurtheilen. — Noch seltsamer ist die Randbemerkung: „*foede recti Trates ut Traces*" c. 36, wo die Handschriften *foedare et tratis* bieten, was Ernesti richtig in *f. et stratis* verbessert hat. Ich erkläre mir den Ursprung dieser Note folgendermafsen. Da *ferire* im vorhergehenden kein Object hat, so zog man ungeschickt genug *ora* zu demselben, worauf dann die folgenden Wörter „*foedare et*" in „*foede recti*" umgeändert wurden. Beide Ausdrücke fasste man als nähere Bestimmung von *ferire*, wobei *recti* wahrscheinlich „gerade aus" bezeichnen sollte. Da nun nach *recti* interpungiert wurde, sah man in *Trates* das Subject zu dem folgenden *erigere* und erklärte sich dieses Wort als den Namen einer deutschen Völkerschaft, welche im römischen Heere diente, indem man sich zugleich die Form des Namens durch das beigesetzte: „*ut Traces*" verdeutlichte. — c. 38 gibt Γ *truculentum portum*, während am Rande *al' Trutulentum* und damit übereinstimmend im cod. Δ *trutulens est* gelesen wird. Was

diese abweichende Lesart veranlasste, ist eben des Eigennamens wegen unmöglich zu errathen. Sind aber die früher von uns aufgestellten Sätze richtig, dann hat diese Form des Namens keine besondere Gewähr für sich und man wird besser thun an der Lesart des cod. Γ *Truculensem* festzuhalten. Übrigens mag nicht unerwähnt bleiben, dass Pomponius in seinem Verzeichnisse der Eigennamen blofs die Form *Truculensis* aufführt, ohne die andere zu erwähnen. — Einige Worte später findet sich bei dem Worte *tecto* die Randbemerkung *praetecta*, worunter offenbar nur *praetecto* gemeint sein kann. Darf man hierin eine Erinnerung an Ann. VI, 1, oder Hist. II, 79 erkennen, welche Stellen Wex anführt? — c. 39 bietet Γ *ut Domitiano moris erat*; am Rande ist aber bemerkt: *Al' ut erat Domitianus*, womit übereinstimmend Δ: *ut D. erat* hat. Man sieht hier, wie schon früher bemerkt wurde, ganz deutlich, dass bei der Aufnahme der Randbemerkung doch die Wortstellung der ursprünglichen Lesart nicht ganz aufgegeben worden ist. Mit Recht haben daher Orelli, Kritz und Halm die Lesart des cod. Γ beibehalten; jenes „*ut erat Domitianus*" ist aber, wie nicht zu zweifeln, die Vermuthung eines Abschreibers, der statt der seltenen Construction: „*ut D. moris erat*" eine ihm geläufigere Wendung herstellte. — c. 41 lesen wir in Δ Γ *cum inertia et formidine*, am Rande *inercię et formidini al'*. Es scheint, dass der Urheber dieser Vermuthung in der Verbindung mit dem Dativ eine gewähltere Construction finden wollte, wie wir denn gleich im folgenden Capitel bei „*paratus simulatione*" am Rande den Vorschlag „*p. simulationis*" finden (vgl. Böttticher p. 213). Ganz verkehrt ist es aber, wenn Wex (p. 139) aus jener Lesart den Schluss ziehen will, dass der vermeinte Codex, dem diese Variante entnommen worden, das folgende *eorum* nicht kannte, weil dies doch sonst als das letzte Wort des Satzes mit den vorhergehenden angeführt worden wäre. Denn wäre dies richtig, so müssten wir, wie wir gleich sehen werden, mit demselben Grunde annehmen, dass „*superstitibus*" c. 44, da es in der Randnote nicht berücksichtigt wird, als ein Glossem zu entfernen sei. Auch lässt sich jenes *eorum* nicht so einfach, wie Wex meint, aus dem Texte beseitigen; vielmehr ist der Ausdruck: „*cum inertia et formidine*" ohne einen näher bestimmenden Genetiv rein unerklärlich. Die richtige Lesart hatte bereits Hugo Grotius gefunden, der *eorum* in *ceterorum* änderte, und ihm haben sich Walther, Haase und Kritz[*]) angeschlossen. Dagegen ist die Annahme einer Lücke, welche wir nach dem Vorgange von Roth bei Orelli und Halm finden, durch nichts gerechtfertigt. — c. 42 bieten die beiden Handschriften: „*in ullum rei post usum*", während am Rande *in nullum re p̄ usum* bemerkt ist, d. i. *in*

*) Vgl. besonders dessen Programm S. 29 ff.

nullum rei publicae usum, indem die Randnote von den Abschreibern ebenso, wie c. 38 *praelecto*, verderbt wurde. Wir haben hier eine unzweifelhaft richtige Besserung der überlieferten Lesart, auf welche auch Mercer selbständig verfallen war. — Die Stelle c. 44, wo in Γ *impetus*, am Rande *al' metus*, im cod. Δ *metus et impetus* gelesen wird, haben wir schon früher besprochen. *Metus* ist offenbar nichts anderes als eine willkürliche Correctur der überlieferten Lesart, welche man sich wol so erklären mochte: „Furcht (Furchtsamkeit) sprach sich nicht in seinem Blicke aus," wie ja auch Döderlein (Lat. Syn. u. Etym. Bd. IV, S. 320) die Stelle deuten wollte. Dazu kommt, dass man, so häufig auch *metus* in den Text aufgenommen worden ist, dennoch für den eigenthümlichen Sprachgebrauch, in welchem es an unserer Stelle erscheinen soll, nämlich: „*quod metum aliis inculeret*" keine Belege beigebracht hat. Denn Gellius N. A. IX, 12 bespricht nur den Gebrauch des sogenannten objectiven und subjectiven Genetives, und Quintilianus Inst. or. VI, 2, 21 sagt nur, dass er unter derjenigen Art der Affecte, welche er *metus* nenne, sowol die Furcht, die Jemand fühlt, als auch, die Jemand einflösst, verstanden wissen wolle. Wie kann man nun in diesen beiden Stellen einen Beleg für die Bedeutung von *metus* finden, welche man an diesem Orte annehmen will? Ebenso wenig wird man auch wol Stellen, wie Sen. Hipp. 28 *aper metus agricolis*, oder Val. Flacc. I, 22 *longus populis metus*, zur Rechtfertigung dieser Bedeutung anführen können, da sie augenscheinlich mit der vorliegenden Stelle keine Ähnlichkeit haben. Unter solchen Verhältnissen muss die Lesart *metus* gegründetes Bedenken erregen. Dagegen empfiehlt sich das verkannte „*impetus*" „der ungestüme Drang, die Energie", wie auch Kritz in seiner Ausgabe (vgl. auch sein Programm S. 22) erkannt hat, durch die Beziehung auf das vorhergehende *sublimior*, während *gratia* dem *decentior* entspricht. Wir haben hier wieder den offenbaren Beweis, wie uns in dem Textworte und nicht in der Randbemerkung die ursprüngliche Lesart erhalten ist. — Dagegen hat einige Zeilen später ein Abschreiber durch Streichung eines Wortes die in beiden Handschriften verderbte Lesart richtig hergestellt. Während nämlich Δ Γ *speciosae non contingerant* (*contigerant* Δ) *filia atque uxore* lesen, bietet der Rand *speciosae contigerant filia atque uxore*, was, wie schon Rhenanus gesehen hat, *sp. contigerant. Filia atque ux.* zu schreiben ist. Jenes *non* mag entweder dem folgenden *con* oder der Negation des ersten Gliedes seinen Ursprung verdanken. Die Besserung aber musste sich leicht aus dem 4. und 5. Capitel ergeben, welche keinen Zweifel übrig lassen, dass Agricola wirklich ein bedeutendes Vermögen besass. — Am Schlusse dieses Capitels begegnet uns noch die Randnote *grave al'* zu dem Textworte *grande*; jedoch ist dieselbe durch untergesetzte Puncte als un-

giltig bezeichnet. Wahrscheinlich ist dies eine von einem Abschreiber aufgegebene Vermuthung, welche dessenungeachtet von den späteren Abschreibern getreu nachgebildet wurde. — c. 45 haben wir zuerst das *Mettius al'* zu besprechen, worin ich die Bemerkung eines Abschreibers erkennen möchte, der aus Liv. 1, 12 oder anders woher die richtige Form kannte; *villam* bei dem Textworte *arcem* kann nicht für eine Lesart, sondern nur für eine erklärende Glosse gelten. Wenn ferner am Schlusse dieses Capitels bei der Stelle: „*Nos Maurici Rusticique risus*" der Rand: *al' Nos Mauricium Rusticumque dicimus* bietet, so ist dies eine willkürliche und unpassende Conjectur, welche wahrlich es nicht verdiente von Wex in den Text aufgenommen zu werden. Denn abgesehen davon, dass dieser Ausdruck, wie schon Walch S. 424 bemerkt, sehr matt wäre, so ist er auch ganz und gar unbestimmt und undeutlich. Ganz anders lautet die von Wex verglichene Stelle Hist. IV, 14 *instare delectum, quo liberi a parentibus, fratres a fratribus velut supremum dividantur*. Die andere von Wex angezogene Stelle Ovid. Trist. 1, 3, 73 eignet sich nicht einmal recht zur Vergleichung. — Kaum erklärbar scheint die Bemerkung zu Anfang des 46. Capitels, wo über dem Textworte *fingeremus*, sich *al' pin* (*pingeremus*) geschrieben findet. Vielleicht, dass ursprünglich am Rande *p. in* d. h. *penitus in animo*, als Variante zu *penitus animo* geschrieben war, was dann von einem späteren Abschreiber irrthümlich über *figeremus* gesetzt wurde. Einige Worte später liest Γ *tam longae* (*tum al' M*), Δ *tam nostrae*. Die Vermuthung Wex's: *tum nostrae*, eine Combination der Randbemerkung und der Lesart des cod. Δ, hat Kritz (Progr. S. 45) mit überzeugenden Gründen zurückgewiesen; wenn aber dieser Gelehrte selbst *tum longae* schreiben will, mit dem Bemerken, dass sonst *tam longae absentiae conditione ante quadriennium* gegen den Sprachgebrauch verstofsen würde, so kann ich ihm keineswegs beistimmen. Aus dem vorhergehenden wissen wir, dass Tacitus und seine Gattin bei dem Tode des Agricola nicht zugegen waren, und dies eben erhöhte noch die Trauer über den grofsen Verlust, den sie erlitten hatten. Im Gefühle dieses Schmerzes ruft nun der Schriftsteller aus: „Das eben ist unser Schmerz, das unsere Wunde; uns ist er durch ein Verhältnis, das leider eine so lange Abwesenheit erforderte, vor vier Jahren entzogen worden." So steht nun *ante quadriennium* das vorhergehende *tam longae absentiae conditione* näher bestimmend. Dass dieser Ausdruck auf die vier Jahre vor dem Tode des Agricola zu beziehen ist, ergibt sich aus dem Zusammenhange. — Endlich haben wir noch der Randbemerkung *compositus* zu gedenken, welche das Textwort *comploratus* vertreten soll. Sie rührt wol von einem Abschreiber her, der an dem Ausdrucke „*lacrimis comploratus*" Anstofs nahm, wahrscheinlich

weil sich in beiden Wörtern derselbe Begriff wiederholt. Er sah also nicht ein, wie eben durch die Verbindung derselben ein scharfer Gegensatz zu dem vorhergehenden *paucis* hervorgerufen wird. Mit Recht haben daher Haase, Halm und Kritz die Lesearten der Handschriften beibehalten.

Übersehen wir nun das, was sich bei der Behandlung der einzelnen Stellen ergeben hat, so werden wir wol nichts anderes sagen können, als dass mit Ausnahme sehr weniger Fälle, die wir als glückliche Besserungen bezeichnet haben, überall die eigentlich handschriftlichen Lesearten als die richtigen und allein giltigen erscheinen. Sodann stellt sich ebenso sicher heraus, dass jene Randbemerkungen in den meisten Fällen nicht sowol den Charakter von anderen Lesearten, als von willkürlichen Vermuthungen an sich tragen. Zudem sind dieselben ihrem Werthe nach sehr ungleich, bald scharfsinnig, bald wieder nichtssagend und bisweilen auch albern; sie entsprechen daher ganz den kritischen Versuchen des Mittelalters, deren Art wir früher ausführlich geschildert haben. Die Kritik hat bisher diesen Randnoten gegenüber keinen festen Standpunct eingenommen; bald werden einige unter sehr verschiedenen Gründen gebilligt und in den Text aufgenommen, bald wieder aus denselben Gründen verworfen. Von einer consequenten Behandlung kann, wie die vorhergehende Erörterung zeigt, keine Rede sein. Unter solchen Verhältnissen dürfte also die vorliegende Abhandlung nicht als unnötz bezeichnet werden.

Es wird vielleicht nicht überflüssig sein, als einen Anhang zu diesem Aufsatze, noch einige Bemerkungen über den sogenannten Codex des Fulvius Ursinus beizufügen, d. i. über die Varianten, welche der genannte Gelehrte in seiner Ausgabe der *Fragmenta historicorum collecta ab Antonio Augustino* Antwerpen 1595, S. 460—462 mit dem Beisatze *v. c.* (*vetus codex*) veröffentlicht hat. Schon öfters hatte man in den ersten Decennien dieses Jahrhundertes an der Existenz einer solchen Handschrift gezweifelt, ohne jedoch eine eingehende Prüfung dieser Lesearten vorzunehmen. Erst Wex (Prolegg. p. 12 ff.) hat sich einer solchen Arbeit unterzogen und am Schlusse seiner Besprechung den Satz aufgestellt, dass uns hier nicht etwa, wie man geglaubt, Conjecturen des Fulvius Ursinus, sondern Lesearten einer Handschrift vorliegen. Ihm hat sich auch Halm, der in der ersten Auflage sich zweifelnd verhielt (vgl. Vol. II, Präf. p. XV c. 44 „*sic cod.* (?) *Ursini*"), in der zweiten Auflage angeschlossen, während Haase und Kritz diesen Bemerkungen alle handschriftliche Gewähr absprechen. Die Äußerung des ersteren haben wir schon zu Anfang dieses Aufsatzes angeführt, der letztere bemerkt in seiner Präf. p. XI folgendes: „*Quid hic Wexium seduxerit, ut de codice aliquo cogitaret, non difficile est ad videndum. Quem enim Ursinus et loquendi usum sui tem-*

ren lassen könnte. Die Erzählung von Xavier de Maistre, die La Harpe hier mittheilt: *„Die Gefangenen im Caucasus"*, ist interessant, jedoch wäre etwas historisches weit vorzuziehen, denn man kann die Jugend nicht früh genug mit der Geschichte bekannt machen, und ihr für die Helden und grossen Charaktere, welche die Vorzeit bietet, Bewunderung und Ehrfurcht einflössen. La Harpe's Werk ist übrigens gut ausgestattet, die demselben beigegebene Sprachlehre kurz, bündig und grösstentheils zweckmässig, und das ganze daher empfehlungswürdig.

6. ***Rome au siècle d'Auguste ou voyage d'un Gaulois à Rome par Ch. Dezobry***, deutsch: Rom zu Augustus' Zeit, oder Reise eines Galliers nach Rom, von Carl Dezobry, in einem nach der zweiten Auflage des Originales für Schul- und Selbstunterricht bearbeiteten und mit Anmerkungen versehenen Auszuge, von Ch. Boeckel. Göttingen, Vandenhöck und Ruprecht. 1850. — 1 fl. 48 kr. C.-M.

Dezobry's Arbeit ist eine Nachahmung von Anacharsis' Reisen in Griechenland. Es ist hier nicht der Ort, sich in weitläufige Erörterungen darüber einzulassen, in wie weit die gelehrten Untersuchungen des Verfassers ihn in den Stand gesetzt haben, ein treues Bild von Rom in der angegebenen Epoche zu liefern. Interessant und zweckmässig ist das Gemälde allerdings, und wahr ist es auch, dass der Schüler, nachdem er Fragmente von Cäsar, Cicero, Tacitus u. a. übersetzt hat, sich noch kein Bild von der grossen Hauptstadt der Welt machen kann. Indessen gehört das ganze mehr in die lateinische als in die französische Abtheilung der Studien, und ein *Tableau de Paris* wäre für letztere vielleicht entsprechender. Dazu hat vorliegendes Werk den Nachtheil, dass es nur ein Fragment gibt und dennoch zu lang ist, um in einem Curse vorgetragen zu werden. Die Sprache ist aber elegant, das ganze verdient empfohlen zu werden, wenn ich mich gleich mit einigen Bemerkungen, welche Herr Boeckel über den Gebrauch des Imparfait macht, nicht ganz einverstanden erklären kann. Sobald man in einem Satze das Wörtchen: damahls, einschieben kann, findet im Französischen der Gebrauch des Imperfait statt. Die Ausgabe ist correct und gut ausgestattet.

7. ***Cours de leçons.*** Sammlung französischer Lesestücke aus der alten und neueren Literatur von Siegismund Fränkel. Erster Cursus. Dritte Auflage. Berlin, Heymann 1848. — 1 fl. 27 kr. C.-M.

Wir hatten bisher nur correcte Ausgaben vor uns, hier stossen wir auf eine von vielen Druckfehlern verunzierte. Das ganze ist für eine sehr frühe Altersstufe berechnet und enthält Fabeln von Fénélon und Perrault, historische Fragmente von Ségur, Rollin und Raoul-Rochette, Merkwürdigkeiten aus dem Gebiete der Naturgeschichte, zum Theile dem *Magasin pittoresque*, den Werken Lacépède's und Buffon's und auch Berquin's entlehnt, Erzählungen von Bouilly, Mad. Guizot, Marmontel u. a., eine Komödie von

paris scriptus, dicit „veterem codicem" non est liber manu scriptus, sed typis impressus, cui unus ex veteribus possessoribus tum nonnullas Vaticani Γ, cuius aliquam notitiam habuisse videtur, lectiones, tum suas coniecturas appinxerat. Ursinum ipsum enim neque inspexisse neque contulisse illum codicem evincunt nonnullae lectiones „veteri codici" attributae, quae in Vatt. non comparent. Valde ambiguae igitur auctoritatis has quoque Ursini notas esse vix cuiquam dubium videatur."

Auch hier wird es wol zweckmäßig sein zuerst die einzelnen Bemerkungen übersichtlich aufzuführen, wobei wir mit Beibehaltung der früher gebrauchten Zeichen die Lesearten des Ursinus mit *Γ*, den Text des Puteolanus mit *Π*, und zwar mit Rücksicht auf die einzelnen Ausgaben mit Π^1, Π^2, Π^3 bezeichnen.

c. 3 *senectutis ΔΓΠ; servitutis T.*

c. 5 *appetere in iactationem ΔΓT. appetere iactationem* Π^2.

c. 7 *in templo ΔΓΠ; . . . templum M; in Temeltum T.*

pars ΔΓΠ; urbs T.

c. 13 *praecipue ΓΠ; praeceptum ΔTM.*

c. 15 *alterius servos vim ΔΓT; alterius servos Π.*

c. 19 *potius non peccaturos praeponere ΔΓ; praeponere om. Π; praeponere potius non peccaturos T. (al. lib.: praeficere.)*

c. 20 *multum Δ; multus Γ; multas T.*

c. 25 *hostilis exercitus ΔΓTΠ; hostili exercitu cod. Rhen.*

Calidoniam incolentis ΔΓΠ; Caledoniam incolentes T.

oppugnasse ΔΓΠ; oppugnare T.

castella Γ; castella ΔΠ; castellum T.

oderti ΔΓΠ; oderat T.

c. 32 *dissentionibus ΔΓ; discessionibus Π; dissensionibus T.*

c. 33 *munitis Γ; munimentis ΔMT.*

accendendum adhuc vetus ΔΓT (al. lib. adhuc cohortandum vetus); accendendum om. Π.

c. 42 *Aphricae et Asiae Γ; Asiae et Aphricae Δ; Asiae et Africae T.*

in nilum rei post usum ΔΓ; in nullum re p̄ usum M; in nullum rei post usum Π; in nullum rei publicae usum T.

c. 44 *ter ΔΓΠ; tertium T.*

sicuti durare ΔΓΠ; sicuti magnae cuiusdam felicitatis esse durare T.

Nos Maurici Rusticique vicus ΔΓΠ; Nos Mauricium Rusticumque divisimus MT.

c. 46 *admiratione te potius temporalibus laudibus et si natura suppeditet militum (multum Δ) decoramus ΔΓΠ; admiratione te potius quam aemulatione decoremus T.*

Was sich nun aus dieser Zusammenstellung ergibt, ist zuvörderst, dass wir hier fünf Randbemerkungen des cod. *Γ* als Lesearten des *vetus codex* angeführt finden, nämlich: c. 13 *praeceptum*, c. 22 *telis*, c. 33 *munimentis*, c. 42 *in nullum ... usum*, c. 44 *Nos ... divisimus*; c. 25 erscheint eine über dem Textwort des cod. *Γ* gesetzte Vermuthung „*castellum*" als Variante jener Handschrift. Weiterhin treffen wir sechs Stellen die Lese-

arten des v. c. mit dem Texte des cod. *F* zusammen, nämlich: c. 5 *appetere in i.*, c. 15 *alterius s. vim*, c. 19 *praeponere... peccaturos* (wo nur die Stellung der Wörter verändert ist), c. 20 *multus*, c. 25 *hostilis ex.*, c. 33 *acc. adhuc ratus*. Daraus kann man nun mit grofser Wahrscheinlichkeit den Schluss ziehen, dass Ursinus eben den cod. *F* benützt und daraus nach der Sitte seiner Zeit blofs einige Lesearten mitgetheilt hat, ohne eine auch nur oberflächliche Vergleichung der ganzen Handschrift anzustellen. Und dass Ursinus auch wirklich diese Handschrift benützen konnte, zeigt die Bemerkung, welche sich am Eingange derselben findet: „*Cornelio Tacito della Vita d' Agricola, scritto di mano di Pomponio Leto, dietro al Tacito stampato Ful. Urs.*"

Betrachten wir nun noch die übrigen Bemerkungen, welche nicht mit dem Texte oder dem Rande des cod. *F* stimmen. c. 7 *in Temelium* ist sicher nichts als eine Conjectur des Ursinus. Dies verräth deutlich der Umstand, dass im folgenden *urbs* als Lesart des v. c. angeführt wird. Da nämlich *pars* zu dem Stadtnamen *Intemelium* nicht passen wollte, so hat es Ursinus ohne Weiteres in *urbs* umgeändert, und zugleich, um seiner Conjectur *Intemelium* den Anstrich handschriftlicher Überlieferung zu geben, dieselbe nach den Spuren der Lesart im Texte und am Rande in der Form *in Temelium* angeführt. — c. 19 gibt Ursinus als Lesart des v. c. *praeponere potius non peccaturos* an und Wex hat dies in den Text aufgenommen. Man sieht, dass Urs. an der Stellung des *potius* Anstofs nahm und daher die Ordnung der Wörter eigenmächtig veränderte. Mit Recht hat aber Kritz bemerkt: „*Vis sententiae non inest in praeponere, sed in potius non peccaturos*," und daher, wie schon früher Haase und Halm, die ursprüngliche Ordnung der Wörter beibehalten. Was von der Treue des Ursinus zu halten sei, zeigen ganz deutlich die folgenden Worte: „*alius liber habet praeficere*," worin doch auch Wex nur die Vermuthung eines Gelehrten erblicken will. — *Caledoniam incolentes* c. 25 ist eine sehr einfache Verbesserung des überlieferten *Calid. — tis*; ebenso einfach ist *oppugnare* statt *oppugnasse*, welche Vermuthung schon durch die ganze Form des Satzes gegeben war. Was das unmittelbar folgende *adorsi* statt *adorti* anbetrifft, so hat es wol Urs. deshalb herstellen wollen, weil diese Form, wo *adorior* die Bedeutung: „beginnen" hat, viel häufiger als die gewöhnliche in den Handschriften vorkommt. — c. 33 bemerkt Urs. „*in alio libro: militem adhuc cohortandum ratus*"; es ist dies, wie auch schon Wex eingesehen hat, eine blofse Vermuthung und demnach wie *praeficere* c. 19 zu beurtheilen. — c. 42 stimmt die Lesart des Urs. *Asiae et Africae* mit der des cod. *A*; doch würde man irren, wenn man daraus auf eine Benützung dieser

Handschrift von Seiten des Urs. schliefsen wollte. Es ist dies offenbar nur eine Besserung dieses Gelehrten, welcher die beiden Namen nach der gewöhnlichen Stellung ordnete. — Auch *tertium* c. 44 ist nur eine unzweifelhafte Besserung des überlieferten *ter*, welches wol der Abkürzung *tert* seinen Ursprung verdankt. — Einige Zeilen später hat Urs. der schwierigen Stelle: *sicuti durare* etc., welche sich, wenn man nicht eine Lücke annehmen will, nur durch ein sehr kühnes und kaum glaubliches Zeugma erklären liefse, durch eine kecke Interpolation aufzuhelfen gesucht, welche Wex als auf handschriftlicher Gewähr beruhend in den Text genommen hat. Um ihr den Anstrich urkundlicher Überlieferung zu geben, hat Urs. nicht *esset*, sondern *esse* geschrieben. Aber, wie schon Halm bemerkt hat, wäre hier nicht *esset*, sondern *fuisset* am Platze gewesen; sodann ist auch das *magnae cuiusdam felicitatis* ganz und gar unpassend. Dass übrigens auch der ganze Ausdruck matt und keineswegs Taciteisch ist, haben alle Herausgeber, mit Ausnahme von Wex, durch Verwerfung jenes Einschiebsels anerkannt. — Wie Urs. in der eben besprochenen Stelle eigenmächtig Wörter eingeschaltet hat, so hat er c. 46 ebenso willkürlich *temporalibus laudibus* gestrichen. Wie wenig er die Überlieferung achtete, mag beweisen, dass er schliefslich folgende Vermuthung vorschlägt: *„admiratione te potius, quam aemulatione et si natura suppeditet, imitatione virtutum decoremus."*

Ich glaube, dass wol niemand, der mit unbefangenem Urtheile diese Zeilen gelesen, noch der Meinung sein dürfte, Ursinus habe eine besondere, uns unbekannte, Handschrift benützt. Sein *vetus codex* ist, wie gesagt, der cod. *F*; aber Ursinus hat sich auch nicht gescheut seine ganz willkürlichen Vermuthungen für handschriftliche Lesearten anzugeben und die Leser dabei durch falsche Schreibarten, wie c. 7 *in Temelium*, c. 44 *esse* absichtlich in Irrthum zu führen.

Innsbruck. Karl Schenkl.

Über die Behandlung der Naturgeschichte an den Gymnasien.

Zu den auffallendsten wunden Stellen in unserem Gymnasialunterrichte gehört gewiss der Mangel an gewünschtem Erfolg in der Naturgeschichte. Ein Fach, welches seinen Einfluss auf die Bildung erst offenbaren soll, welches von vielen Seiten noch immer als Eindringling behandelt wird, und dazu als solcher, dem die Eigenschaft zu erziehen abgesprochen werden könne, mag allerdings Vorurtheile aller Art und Schwierigkeiten zu bekämpfen haben, die aus beschränkter Einsicht oder zu hoch gespannten Erwartungen entsprießen, doch läset sich betreffs des genannten Gegenstandes nicht läugnen, dass außer solchen von außen hineingetragenen ungünstigen Momenten die Sache selbst Anlass zu berechtigten Klagen gibt. Es lässt sich nicht läugnen, dass der Fortschritt in dem bezeichneten Unterrichtszweige sehr oft unter der Mittelmäßigkeit steht, und das Bildungsquantum, das die Naturgeschichte dem Abiturienten darreicht, selbst billigen Berechnungen nicht entspricht, dass also zwischen den Resultaten und den Erwartungen eine Kluft gähnt, die den Gegenstand selbst schon bedroht hat und noch bedrohen wird, wenn nicht durch ein ernstliches Streben eine glücklichere Fassung der Aufgabe erzielt und ihrer Lösung ein unentbehrbarer Erfolg gesichert wird. Eine sorgfältigere Prüfung dieser Unfruchtbarkeit des naturhistorischen Unterrichtes an den meisten Anstalten dürfte die Thatsache feststellen, dass die Handhabung desselben keine unerhebliche Schuld daran trägt. Gewiss, es wird unter den Lehrern ziemlich allgemein das Gefühl verbreitet sein, dass der bisher befolgte Lehrgang es ist, der dem gedeihlichen Fortschritt in diesem Fache erheblich in den Weg tritt, und es liegt im Interesse eines jeden an der Sache betheiligten, zur Beseitigung des daran mangelhaften nach Möglichkeit beizutragen. Von dieser Überzeugung durchdrungen werde ich im folgenden die mit Nothwendigkeit sich ergebenden Schattenseiten unserer gegenwärtigen Methode, so wie die theils aus reiflichem Nachdenken, theils aus eigenen Erfahrungen im Lehrfache resultierenden Schlüsse hinsichtlich einer Belebung des naturhistorischen Unterrichtes mittheilen. Indem ich aber dieses thue, rechne ich auf die Zustimmung derjenigen, die das Streben nach einer Lösung derartiger Unterrichtsfragen zu schätzen wissen.

Es möge vom Standpuncte der gegenwärtigen Gymnasialeinrichtung zunächst die Frage, wie man jetzt unterrichtet, und was dabei erreicht wird, hernach, wie unterrichtet werden soll, um das mögliche zu Stande zu bringen, in nähere Erwägung gezogen werden.

Der Ausgangspunct des naturhistorischen Unterrichtes am Untergymnasium liegt naturgemäfs in dem Hervorheben und Verbinden der an den Objecten unmittelbar abzuleitenden Merkmale. Ein Thier, eine Pflanze, ein Mineral wird dem Schüler vorgeführt, die daran in die Sinne fallenden Eigenschaften sollen sich in seinem Gedächtnisse zu einem ungefähren Bilde des Gegenstandes concentrieren, und dieses so gewonnene Bild hat ihm als Vertreter einer selbständigen naturhistorischen Einheit — der Art — zu dienen. Für die Wahl und Anordnung der Objecte ist der Umstand vorzugsweise maſsgebend, dass schon bei einem geringen Vorrath an Materiale mancherlei Wechselbeziehungen der gewonnenen Anschauungen ermöglicht, und die Schüler, von den concreten Thatsachen ausgehend, zu allgemeineren Vorstellungen emporgehoben werden. Der Schwerpunct des Unterrichtes liegt je nach der Individualität des Lehrers bald mehr im Beschreiben der einzelnen Formen, welche das Gedächtnis stets mehr als die Verstandeskraft des Schülers in Anspruch nehmen, bald mehr im Zusammenfassen des Besonderen unter höheren Gesichtspuncten, sagen wir: im Systematisieren. In dem ersten Falle mangeln dem Lernenden die geistigen Verbindungspuncte für die memorierten äuſseren Merkmale und die angeeigneten Beschreibungen, im letzteren die nöthige Verstandesreife, um in den Organismus einer mehr oder weniger wissenschaftlichen Anordnung Einsicht zu bekommen. Doch angenommen, dass in der Mehrheit der Fälle der Lehrer von jeder dieser Klippen gleich weit entfernt bleibt, und durch umsichtige Anleitung und Anwendung aller Mittel, um der Vorstellungskraft des Schülers zu Hilfe zu kommen, das Interesse und die Aufmerksamkeit rege zu erhalten versteht dadurch, dass er die Schüler jede neue Form sogleich mit den bereits bekannten vergleichen läst: so wird es nichts desto weniger als eine Riesenaufgabe zu betrachten sein, in den ersten fünf Semestern des Gymnasiums die Kenntnis der am häufigsten vorkommenden Körper der organischen wie der anorganischen Natur nach ihren rein naturhistorischen Charakteren in's Gedächtnis der Knaben zu bringen, ihnen von den systematischen Gruppen klare Begriffe, nicht bloſs flüchtige Eindrücke, sondern einigermafsen lebendige Anschauungen beizubringen und eine darauf gegründete allgemeine Übersicht zu einer wahren Bereicherung für Geist und Herz des angehenden Jünglings zu machen. Ist auch der Unterricht keineswegs zu einer „leeren Spielerei" herabgesunken, so bleibt doch dieser Weg dürr und zu steil und zu ermüdend für den leicht bewegten und empfänglichen jugendlichen Sinn.

Ich habe absichtlich in der vorausgehenden Erörterung den Anschauungsunterricht, wie er an unseren Untergymnasien seit einigen Jahren gehandhabt wird, von einer Höhe betrachtet und eine gelungene Behandlung zum Vorbild genommen, wie es all-

gemein oder nur für die Mehrzahl der Fälle als richtig anzusehen sich Täuschungen hingeben hieſse, und dies darum, um dem Vorwurfe zu entgehen, als *schaffe* ich mir Misstände zu Gunsten meiner Betrachtung. Dennoch wird daraus, selbst zugegeben, dass die oben angedeutete Grenze nicht zu weit gesteckt wäre, mit Klarheit hervorgehen, dass der descriptive Theil mit stetem Hinblicke auf das systematische Ordnen der Producte — dem seine Wichtigkeit allerdings nicht abzusprechen ist — den reellen Inhalt des Unterrichtes *allein* ausmacht. Aber auf diese Weise dringt die gegenseitige Bedingtheit der Naturreiche, der Zusammenhang zwischen Naturkörper und Existenzbedingungen, nicht in das Bewusstsein des Schülers, dieser wird sich vielmehr im günstigsten Falle das Naturproduct im *Systeme*, aber nie auf dem ihm mit Nothwendigkeit zukommenden Platze in der *Natur* vorstellen; hiefür ist die Berücksichtigung von *zwei Beziehungen* der Körper wesentlich, nämlich der *geographischen* bei Thieren und Pflanzen, und der *geognostischen* bei Mineralien. Dass man diese Verhältnisse an den Mittelschulen der Systematik stets nachgesetzt und wenig oder gar nicht gewürdigt hat, das ist auf Rechnung der bedeutenden Schwierigkeit zu setzen, aus dem unermesslichen Stoffe, den die Naturgeschichte bereits bietet, den Antheil herauszufinden, der sich in den verhältnismäſsig wenigen Unterrichtsstunden am besten verwerthen liefse, der am meisten bildend und zugleich am fruchtbarsten für das praktische Leben sich erweisen soll. Meine Erörterung, die als ein Versuch angesehen werden mag, hat daher den Zweck, die Aufmerksamkeit meiner Fachgenossen auf diese Angelegenheit zu lenken, damit nach und nach mit vereinten Kräften die Ansichten darüber sich klären und präcisieren.

Die Natur als ein organisches, einheitliches Ganze, oder nach den Worten des grofsen Humboldt „als ein durch innere Kräfte bewegtes und belebtes Ganze aufzufassen," dazu müssen die Schüler in der Naturgeschichte jedenfalls angeleitet werden, falls der Unterricht in diesem Gegenstande jene sittliche Wirkung ausüben soll, welche am Gymnasium einer der Hauptzwecke alles Lehrens ist. Für diesen Zweck reicht, wenn wir nun speciell auf das Thierreich reflectieren, die blofse Beschreibung und Classificierung der Thiere nicht aus, indem der Schüler die Form als etwas selbständiges, aus dem Organismus der Natur herausgerissenes zu betrachten verleitet wird, ohne die Einflüsse, welche Lebensweise, Wohnort und Klima üben, mit zum Bewusstsein zu bringen; diese Isolierung der Form des Thieres von seinen Existenzbedingungen gibt dem Unterrichte eine Starrheit, welche den Schüler nur zu leicht zu gedankenleerem *Memorieren* treibt. Wird hingegen bei der Besprechung des Elephanten, Känguruh's u. s. w. in wenigen aber markierten Zügen die Physiognomik seines Wohnortes, seine Ernährung, Lebens-

weise, sein Verhältnis zu anderen Geschöpfen seines Verbreitungsbezirkes oder, wo thunlich, zum Menschen zur Darstellung gebracht, welch' reichen Stoff bietet man dadurch der jugendlichen Phantasie des Lernenden, wie anregend für Geist und Gemüth müssen solche Bilder sich erweisen, welch' schätzenswerthes Materiale für die Erreichung einer richtigen Naturanschauung liefern! Dabei ist nothwendig die Landkarte immerwährend im Auge zu behalten. Es sei mir erlaubt, hier die Worte eines Mannes anzuführen, der einer von den leicht zu zählenden begeisterten Kämpfern für die Naturwissenschaften an den Mittelschulen war. Dr. Grailich, denn das ist dieser Mann, sagt im Jahrgang von 1856 dieser Zeitschrift: „Es ist nothwendig, dass die Landkarte ein steter Gegenstand der Aufmerksamkeit bleibe: es wird unvermerkt und ohne dass der naturhistorische Unterricht darunter litte, in solcher Weise sich in der jugendlichen Phantasie eine Anzahl typischer Anschauungen sammeln und Thier- und Menschenwelt der fernen Zonen, so wie des Vaterlandes, in frischen, lebendigen Bildern sich gruppieren."

Durch die Einflechtung solcher Schilderungen und Hinweisungen auf das Ganze wird zwar der Unterricht dem Umfange nach etwas eingeschränkt werden müssen, doch gibt in der That der Reichthum an Anschauungen, der auf diese Art gewonnen wird, so wie die Belebung des Gedankens an eine innige Verkettung der Glieder in der Natur mehr als genug Ersatz für einen solchen Ausfall. Besser ein par alle Geisteskräfte erfrischende, gründlich belehrende Bilder, als ein langes Register von jenen das Gedächtnis belastenden und bald aus der Vorstellung verschwindenden systematischen Einheiten. Es bedarf kaum einer Andeutung, dass derlei thier-geographische Notizen nur dort zur Sprache zu bringen sind, wo sie am Horizonte des Schülers nicht vereinzelt dastehen, sondern ein organisches Eingreifen in sein bereits erlangtes Wissen erlauben; ferner dass diese Andeutungen keine weiteren geographischen Kenntnisse zur Voraussetzung machen, als sie ihm zu Gebote stehen.

Hat nun mit solcher Umsicht der zoologische Unterricht in den ersten drei Semestern des Gymnasiums stattgefunden, so werden dadurch nicht blofs halb verstandene Beschreibungen und leere Namen erlernt, sondern Streiflichter auf das Leben in der Natur selbst geworfen und Berührungspuncte für die später zu lehrende Botanik, so wie für die Geographie und Physik gewonnen. Es wird jene innige Verkettung der naturwissenschaftlichen Disciplinen dem Schüler einleuchtend werden, die allein der Wahrheit entspricht, jene Harmonie aus den Erscheinungen ihm erklingen, die die Quelle der schönsten Naturfreuden ist; die Schöpfung mit jenem Ernste an ihn herantreten, der für die Entwickelung der sittlichen Anlage von hoher Bedeutung erscheint, die Gewohnheit der Betrachtung der Dinge nach ihrem

Zusammenhange wird ihm endlich zu jener Schärfung des Urtheiles verhelfen, welche für jede dereinstige Verwendung im thätigen Leben von unberechenbarem Werthe sich erweist.

Man geht im Sommersemester der II. Classe zur Botanik über. Den allerersten Unterricht in diesem Gegenstande an einer vorgelegten Pflanze zu beginnen, halte ich für das allerbeste; wenn der Lehrer den Blick des Knaben auf alles bemerkenswerthe zu lenken weifs, und ihm die aus der unmittelbaren Besichtigung des Objectes gewonnenen Anschauungen zu verbinden versteht, so wird nach meiner Erfahrung — ohne alle vorausgeschickte Terminologie — sein Fortschritt in der richtigen Auffassung der Organe, die Treue in der Aufbewahrung der Pflanzencharaktere, so wie die stufenweise sich erweiternde Übersicht in den Formen der Pflanzenwelt in der That den Bemühungen des Lehrers einen reichlichen Lohn gewähren. Bei dieser Einführung der Schüler in die Pflanzenmorphologie ist jedoch ein Mitarbeiten aller absolut nothwendig, was mir erreichbar scheint, wenn von der Pflanze, an welcher demonstriert wird, jeder Schüler oder je zwei derselben ein Exemplar vor sich liegen haben. Gesetzt den Fall, es werde z. B. eine Liliacea vorgezeigt, so erklärt der Lehrer alle einzelnen Theile, von den Nebenwurzeln und dem unterirdischen Stamme angefangen bis zum Fruchtknoten, indem er mit einem Messer die Organe lostrennt, und überzeugt sich stets davon, dass dasselbe von jedem Schüler geschieht. Stehen ihm dabei mehrere Liliaceen zu Gebote, was insoferne erzielbar ist, als im Nothfalle die folgenden Exemplare durch getrocknete ersetzt werden können, so werden solche nach obiger Zergliederung zur Veranschaulichung von einigen Arten charakterisiert, und mit der ersten, durch frische Exemplare vertretenen verglichen, so dass durch das Darthun ihrer Verwandtschaft dem Schüler sich ihre Zusammengehörigkeit in Eine Gruppe — Familie — ergibt. Der Lehrer wird bei diesem Lehrgang mit Berücksichtigung der weiter unten angeführten Momente natürlich sich über eine grofse Zahl von Arten nicht verbreiten können (70—80 dürften schon das Maximum sein), doch soll die Auswahl nicht ohne Rücksicht auf einen zu gewinnenden Überblick geschehen, so dass am Schlusse des Semesters Repräsentanten von den am meisten verbreiteten Familien der Mono- und Dicotyledonen, aufserdem aber auch jedenfalls, was bis jetzt selten stattfindet, solche der Classen der Kryptogamen dem Knaben deutlich vorschweben. Die Anordnung des Stoffes richtet sich wol am besten nach der Entwickelungszeit der Pflanzen, doch sollen die Schüler diese nach den Blütezeiten in ihrem Gedächtnisse geordneten Pflanzengruppen zum Schlusse des Semesters nach ihrer inneren Verwandtschaft — also wissenschaftlich — eintheilen lernen, was eine Arbeit von 2—3 Stunden sein wird, da man ja nur bekannte Fächer in anderer Weise zusammenstellt.

In dieser naturgeschichtlichen Disciplin wird sich auch mehrmals, wie in der Zoologie, Gelegenheit zur Hindeutung auf die Entwickelungsfähigkeit organischer Körper ergeben. Die Existenz verschiedener Entwickelungsstadien von der Entstehung bis zum Untergang ist in der That in vielen Fällen durch Anschauung allein schon erweisbar, also einem 12—13jährigen Knaben ebenfalls zugänglich. Man kann zur Versinnlichung dieses Gesetzes den Keim einer Bohne, oder wo er sich sonst durch besondere Größe auszeichnet, alsdann an einigen Waldbäumen, z. B. Wallnuss, Linde u. s. w. das Wesen der Knospe demonstrieren, ferner werden die verschiedenen Entwickelungsphasen von einer oder der anderen Art getrocknet und neben einander gestellt, gute Dienste leisten, lauter Dinge, die eine sinnvolle Auffassung ungemein fördern.

Wo es thunlich erscheint und anregend auf den jugendlichen Geist einzuwirken vermag, ist auch hier, bei der Darstellung von Pflanzenarten eine Berücksichtigung der pflanzengeographischen Verhältnisse dringend zu empfehlen. Es gibt eine Menge für den Schüler sehr belehrender und interessanter Verhältnisse, die da hervorgehoben zu werden verdienen, z. B. Unterschied zwischen der Pflanzendecke unserer, der tropischen und der Polarzone, Einfluss von Wärme und Wasser auf das Gedeihen der Pflanze, Zone der Nadelhölzer, der Palmen u. s. f. Einfluss der Meereshöhe auf den Charakter der Vegetation u. s. w. Jeder systematische Name wird als Anknüpfungspunct von einer Reihe lebendiger Vorstellungen dem Gedächtnisse des Schülers unvermerkt tief eingeprägt, und ihm einigermafsen der Gedanke nahe gerückt, dass in den Organen einer Pflanze ebenso, wie in der gesammten Pflanzenwelt Gesetzmäfsigkeit und weise Ordnung herrsche; gewiss sind derartige Betrachtungen weit eher dazu angethan, von einer alles lenkenden Weisheit, von einer alle Erscheinungen beherrschenden göttlichen Allmacht lautes Zeugnis abzulegen, als die Beschreibung der Körper behufs ihrer Einreihung in ein nach mehr oder weniger logischen Principien gebautes System. Ich habe mich zu überzeugen Gelegenheit gehabt, dass der Ausführung eines derartigen Unterrichtes keine unübersteiglichen Hindernisse im Wege stehen, nur muss man sich von dem Gedanken emancipiert haben, als müsse der Schüler die häufigeren Pflanzen der Umgebung kennen, als müsse die Anleitung zu diesem Ziele die Hauptsache bilden; man formuliere vielmehr die Forderung etwa so, dass der Schüler mit den wichtigsten morphologischen Verhältnissen der Pflanzen und ihren Beziehungen zum Boden, Klima und Menschen vertraut werde, alsdann werden ihm die Namen der Arten und der systematischen Einheiten überhaupt zu Trägern lebendiger Anschauungen, und die Erinnerung an sie erscheint ihm nicht mehr blofs im Gefolge eines mühsam angeeigneten Schema's, sondern in

sachlicher Verknüpfung mit einer Reihe von merkwürdigen Thatsachen.

Gehen wir zum mineralogischen Unterrichte über. Den natürlichen Anfang bildet auch hier die Betrachtung eines einzelnen Minerals; alle terminologischen Begriffe, die krystallographischen nicht ausgenommen, müssen dem Schüler gelegentlich bei Besichtigung der Mineralkörper selbst beigebracht werden; ich brauche mich darüber weitläufiger nicht auszusprechen, sondern nur auf den „Anschauungsunterricht in der Mineralogie" von Fellöcker zu verweisen: für die Beibringung der hervorragendsten physikalischen Eigenschaften, wie der Gestaltungs- und Zusammensetzungsverhältnisse, dürfte dies für den allerersten Anfang wol der beste Leitfaden sein. Allein so wie ein Thier oder eine Pflanze nur in der Abhängigkeit von allerlei darauf einwirkenden Naturkräften richtig zu erfassen ist, so sind auch bei den Mineralien bekanntlich mancherlei morphologische und physikalische Eigenthümlichkeiten nur aus dem Einfluss ihrer Umgebung zu erklären, und es können solche Erklärungen am Obergymnasium nicht ganz übergangen werden — ein nicht unbedeutender Grund zu einiger Berücksichtigung der Verhältnisse des Fundortes schon beim allerelementarsten Unterrichte. Aber selbst abgesehen davon bildet doch die Zusammensetzung der Erdrinde aus anorganischen Individuen ein der Zusammensetzung der Pflanzendecke aus Pflanzenindividuen analoges Factum, und die Vertheilung wie die Entstehung der ersteren zeigt sich von chemischen und mechanischen Kräften influenciert, daher einer Gesetzmäfsigkeit unterworfen, die an einzelnen, passend ausgewählten Fällen kennen zu lernen Pflicht eines jeden ist, welcher auf allgemeine Bildung in heutiger Zeit Anspruch erheben will. Sind nun einige Verhältnisse des Baues und der Zusammensetzung der Erdrinde am Obergymnasium zu beleuchten, so ist am Untergymnasium eine Sammlung von concreten Thatsachen vom geognostischen Gesichtspuncte aus gewiss eine sehr schätzenswerthe Vorarbeit. Die Angabe der Fundorte zwingt überdies den Lehrer, die Gesteinsverhältnisse derselben nicht ganz zu umgehen, und zwar mit Benützung einer Karte, wo möglich einer geognostischen, soll anders irgend ein Anhaltspunct zum verständigen Memorieren solcher Namen geboten werden; denn was für einen Sinn haben sonst dergleichen Angaben: dieses oder jenes Mineral finde sich zu Schemnitz in Ungarn, zu Freiberg in Sachsen u. s. w., in welchem sachlichen Verbande stehen sie zu des Schülers Kenntnissen von den anorganischen Körpern? In gar keinem. Da nun eine gänzliche Vernachlässigung der Fundorte gerade in der III. Classe, wegen der bedeutenden Gedächtnisfrische der Lernenden, nicht gerathen sein dürfte, so wird bei der Behandlung einer jeden Mineralspecies eine kurze Erörterung des Wie? des Vorkommens, so wie auch, wo es die

Louise Colet und einige unbedeutende Gedichte. Da die Zusammenstellung willkürlich ist und dem Compilator wenig Mühe gekostet hat, so wollen wir uns auch keine Mühe geben, sie zu besprechen; ein tüchtiger Sprachmeister wird auch diese Sammlung als Uebungsbuch zu verwenden wissen; ein unpraktischer, dem es an Kenntniss und Methode fehlt, wird selbst mit den besten Hilfsmitteln nichts richten. Besonders ist aber französischen Sprachlehrern angelegentlich zu empfehlen, die Aussprache der fünferlei *e*, wie *dû, côtière, fête, tristesse, je, me* u. s. w. den Schülern gut einzuprägen und ihnen die Nothwendigkeit der Accente bei dieser Gelegenheit entsprechend darzuthun, denn, besonders im Französischen, verlangt die gute Aussprache eine genaue Kenntniss der Orthographie.

8. ***Tableau de la première croisade.*** Gemälde des ersten Kreuzzuges aus der Geschichte der Kreuzzüge von Michaud gezogen von Gustav Hoffmann. Berlin, R. Decker 1848. — 54 kr. C.-M.

Dieses correct gedruckte, mit einem kleinen Wörterbuche versehene Werk entspricht vollkommen allen Anforderungen, und ist, sowohl hinsichtlich der Sprache als des Gegenstandes für den Unterricht in den Gymnasien sehr geeignet, und somit bestens anzuempfehlen. Der Stil ist classisch, die Darstellung anziehend, die Begebenheiten sind welthistorisch; durch Lesung eines solchen Werkes kann der Jüngling nur gewinnen; sein Ideenkreis wird erweitert, so wie bereichert. Dazu ist die Ausgabe geschmackvoll und fehlerfrei. Besonders sind die Schüler auf die Klarheit und die ungesuchte Eleganz des französischen Originales aufmerksam zu machen.

Wien, im Mai 1850.

Eduard Freiherr von Lannoy.

---

9. ***Traité complet et méthodique de la prononciation française, contenant les règles de prononciation des 50.000 mots de la langue française etc. Par M. A. Lesaint, professeur de français à Hambourg. Hambourg, Perthes-Besser et Mauke. 1850. — XXII et 369. p. 8. — 2 fl. 10 kr. C.-M.***

Das vorliegende Hilfsbuch behandelt einen Gegenstand, der selbst bei dem Lehrziele, worauf hier das Gymnasium vorläufig sich zu beschränken hat, nämlich: grammatisch richtiges Sprechen und Schreiben, von Wichtigkeit ist, und zwar um so mehr, da er in den meisten Sprachlehren, sogar in den ausführlichsten, als ein zunächst der praktischen Uebung anheimgestellter, nur seinen Hauptumrissen nach berücksichtiget erscheint; dieser Gegenstand ist: die richtige Aussprache des Französischen, sowohl in Bezug auf die einzelnen Wörter, als auf die Verbindung derselben im Flusse der Rede. Der Verfasser sagt

Beziehungen verlangen, ihre Zusammenstellung mit den betreffenden geognostischen Gesteinen in vielen Fällen ein richtiges Bild von dem Fundorte erzeugen, in allen aber der sonst leere Name durch einzelne lebendige Anschauungen beseelt. Viele geognostische Begriffe, wie Lager, Stock, Erzgang, geschichtetes und Massen-Gestein, und namentlich die Kenntnis der vorzüglichsten gemengten Gesteine — wodurch eine abgesonderte Besprechung solcher überflüssig würde — und noch mancherlei andere Erscheinungen könnten bei einer derartigen Behandlung der Mineralogie auf eine leichte Weise zum geistigen Eigenthum des Schülers erhoben werden. Nur müssten dann ebenfalls aus der Zahl der bisher gewöhnlich betrachteten Mineralarten einige wegfallen, was gegenüber der angedeuteten Verkettung der morphologischen und physikalischen Eigenthümlichkeiten der Producte mit den Beziehungen zur Erdrinde kein Verlust, wol aber ein bedeutender Gewinn wäre.

Ein Rückblick auf die erörterte Handhabung des Gegenstandes zeigt als ihre wesentliche Eigenthümlichkeit neben dem Festhalten an den Fäden des systematischen Zusammenhanges die Darstellung der Naturproducte im Einklange mit ihrer Umgebung, in ihrer Bedingtheit durch die Naturkräfte zu dem Zwecke, damit der Schüler an eine denkende Naturbetrachtung sich gewöhne, eine innige Verknüpfung der drei Naturreiche ahnen lerne, und so die Naturgeschichte in eine organische Verbindung mit Geographie und Physik trete. Dabei liefs ich mich von dem Satze leiten: *non multa, sed multum.*

Ich bin nun angekommen bei der Aufgabe des Obergymnasiums. Es fragt sich da zunächst: wie wurde sie bisher in der Regel gelöst? In der Mineralogie (V. Classe) behandelt man zuerst die Krystallographie, dann werden die wichtigeren Verhältnisse der krystallinischen Aggregate, so wie das Capitel der Mineralphysik flüchtig durchgenommen; denn ein näheres Eingehen ist darum unmöglich, weil noch eine grofse Aufgabe: das naturhistorische Mineralsystem, und allenfalls auch ein wenn noch so zugestutzter Abriss der Geognosie bezwungen werden soll! Nehmen wir nun zu einer genaueren Beleuchtung die Zahl der Unterrichtsstunden des Wintersemesters gleich 34, welche eher zu grofs als zu klein ist, rechnen wir ferner für den krystallographischen Unterricht nur 8 Stunden, für die krystallinischen Aggregate 3, für die Systematik nur 17 Stunden, so bleiben noch 6 für die ganze Behandlung der physikalischen und chemischen Eigenschaften der Mineralien und die Geognosie! Wenn wir diese Rechnung überblicken und den naturwissenschaftlichen Bildungsgrad des angehenden Obergymnasiasten uns vor Augen halten, so können wir nur eine rein oberflächliche Betrachtung der verschiedenen Beziehungen an den Mineralkörpern im Bereiche der Möglichkeit erblicken: durch das

Streben in streng logischer Scheidung, wie durch die Entwickelung der Wissenschaft das Princip der Theilung der Arbeit nach und nach zur Geltung kam, den Gegenstand zu tradieren, gerieth man dahin, dass der Vollständigkeit zu Liebe die Gründlichkeit hintangesetzt wurde. Das naturhistorische System, wol der Kernpunct des Unterrichtes, kann, weil für des Schülers Auffassung nur in der Luft schwebend, oder höchstens auf sehr schwachen Stützen der Erkenntnis ruhend, nur mechanisch angeeignet werden, und das Kennenlernen der Mineralien zunächst auf ihr äufseres Ansehen mit Einbeziehung von Härte, Gewicht und Strich sich basieren. Dass dies so sein muss bei dem gegenwärtigen Lehrgange, liefse sich durch mancherlei Gründe beweisen, solche jedoch hier anzuführen erscheint insoferne überflüssig, als die Erfahrung laut genug spricht, dass es so ist. Es dürfte schwer sein, gegenüber dem gegenwärtigen Stande der Naturgeschichte und ihrer gesellschaftlichen Bedeutung ihre Behandlung von diesem Gesichtspuncte aus noch fernerhin zu rechtfertigen; bietet sie ja doch in solcher Weise dem Schüler allzu viel Verlockung zu jenem Dilettantismus und jener Gedankenlosigkeit, wo ihm der Name die Hauptsache ausmacht.

Es folgt sodann die Botanik. Nachdem über die Elementarbestandtheile eines Pflanzenkörpers vielleicht zwei bis drei Stunden gesprochen (die Veranschaulichung ihrer Formen geschieht durch Zeichnungen, fast nirgend durch die Betrachtung einzelner, passend gewählter Objecte unter Vergröfserungsgläsern) und in einigen Fällen fast ebenso viel Zeit dem Capitel über Pflanzenphysiologie und Pflanzenchemie gewidmet worden, wird mit der allgemeinen Morphologie begonnen und in abstracto über Wurzel, Stamm, Blatt, Blüte und Frucht durch 10 bis 12 Stunden vorgetragen; daran reiht sich das System oder vielmehr die Übung im Bestimmen der Pflanzen, womit man bis zum Schlusse des Curses natürlich vollauf zu thun hat, so dass der Schwerpunct des Unterrichtes in dieser Disciplin in dem Einreihen der Pflanzen in die Fächer eines Systemes — des natürlichen oder künstlichen — zu suchen ist. Dass in einer so kurzen Zeit der Schüler zum wissenschaftlichen Verständnis des Systemes nicht gebracht wird, sondern im günstigsten Falle nur den Nutzen davon trägt, für leichter bestimmbare Pflanzen die systematischen Namen zu wissen oder auffinden zu können, ist von selbst klar, ist auch eine Thatsache, die von keinem vorurtheilsfreien Lehrer wird geläugnet werden wollen. Es verdient hervorgehoben zu werden, dass in dem Abschnitte über Morphologie in der Regel an schematischen Zeichnungen demonstriert wird, was den Schüler um so mehr in ein Reich von Fictionen führt, als er — ein Quintaner — in keinem Falle über ein hinlängliches Mafs von Erfahrungen aus der Natur verfügt, damit durch Zusammenstellung der be-

kannten Formen unter allgemeinen Gesichtspuncten für seine Einsicht in die Natur ein Gewinn erwüchse. Das Wesen der Induction fordert im Gegentheile, in der Betrachtung des gesetzmäfsigen an einzelnen Fällen so lange fortzufahren, bis Abstractionen Sinn und Bedeutung bekommen, d. h. bis der Lernende einigermafsen die Einzelheiten überblicken kann, was bis zum Schlusse des Curses kaum zu erreichen, geschweige denn bei Beginn desselben vorauszusetzen ist. Eine derartige Handhabung der Sache hat in der That grofse Ähnlichkeit mit dem Memorieren eines grammatikalischen Schema: so wie dieses in die Gesetze und Schönheiten der Sprache den Lernenden nicht einführt, sondern für sich todt und leer bleibt, so ist's auch mit jener; sie macht den Schüler mit der Natur nicht vertraut, hat wenig mit dem Verständnis derselben gemein, wenigstens bei einem Anfänger. Die Folgen solcher Anleitung zeigen sich bereits deutlich; die meisten Schüler finden sich befriediget, wenn man ihnen von irgend einer Pflanze den Namen gesagt hat, und selten würdigen sie irgend einen Pflanzenkörper ihrer Aufmerksamkeit, wenn er keine Blütentheile hat: ein sprechender Beweis, wie man die Aufgabe des Unterrichtes in der Botanik erfasst und realisiert.

Endlich werfen wir noch einen Blick auf die Zoologie. Der Unterricht in diesem Zweige der Naturgeschichte kann, da er durch zwei Semester währt, einen gröfseren Umfang annehmen, als in der Botanik und Mineralogie. Der Lehrgang, wie er in den empfohlenen Lehrbüchern vorgezeichnet und meines Wissens mit wenigen Ausnahmen befolgt wird, darf als bekannt vorausgesetzt werden. Es ergibt sich daraus zur Genüge, dass auf eine möglichst vollständige Darstellung des Systemes das meiste Gewicht fällt. Selbst solche Gruppen, welche nur durch Abbildungen veranschaulicht werden können, oder deren Studium fast nur für Fachmänner von Interesse ist, entfallen aus der Betrachtung nicht; ich erinnere nur an manche Ordnungen der Fische, Insecten u. m. a. Welchen Gewinn hat wol der Schüler davon, dass oft sechs bis sieben Familien, von denen er auch nicht eine Art näher kennt, in einer Stunde ckarakterisiert, und ebenso viele unbekannt klingende Namen ihm aufgetischt werden? Soll er vielleicht von der Mannigfaltigkeit der Thierformen dadurch eine Vorstellung bekommen? Umsonst, ebenso wenig, wie jemand, der von einem erhabenen Orte aus die umliegende Gegend mit einigen Blicken besieht, von dieser ein klares Bild reproducieren kann: die Eindrücke sind zu flüchtig, die Betrachtung der Formen zu oberflächlich und einseitig, als dass dem Verstande eine hinlängliche Zahl von Anknüpfungspuncten geboten wäre, um das allenfalls angeeignete aus einem blofsen Gedächtniskram in geistiges Eigenthum zu verwandeln. Eine kurze Zeit genügt, um dem absolvierten Gymnasiasten alle

die mühsam eingelernten Charaktere und systematischen Übersichten zu trüben und zu verwirren, aus der Schar der dem Gedächtnis mechanisch anklebenden Namen entschwindet einer nach dem anderen, und statt der Liebe zur Natur, statt einigem Verständnis für ihre Erscheinungen nimmt er nur die unangenehme Erinnerung an diesen „dürren" Gegenstand mit in's Leben. Man müsste sich Täuschungen hingeben, wenn man läugnen wollte, dass sich das Resultat des bisherigen zoologischen Unterrichtes noch ungünstiger darstellt, als in der Botanik, und eine Verminderung des Umfanges zu Gunsten der Vertiefung desselben erscheint um so dringender, je undankbarer die Systematik mancher Gruppen sich erweist theils wegen des Mangels an anatomischen Kenntnissen bei den Schülern, theils dort, wo die Unterscheidung von systematischen Einheiten auf Merkmalen beruht, die mit ihrem Leben und ihrer Stellung zum Naturganzen sich in keinen Zusammenhang bringen lassen, wie dies z. B. bei Gliederthieren, Fischen, Weichthieren u. a. nicht selten vorkommt. Wenn, wie man sich allerorts leicht überzeugen kann, der Schüler eher die Namen der Familien der Stachelflosser, oder die der Zweiflügler aufzuzählen vermag, als er z. B. den Bau der Zähne bei Säugethieren, den Unterschied zwischen Lungen- und Kiemenathmung, die skeletlichen Eigenthümlichkeiten eines Vogels und dergleichen wichtige Fragen mehr nur im Allgemeinen anzugeben weiss: so wird die Behauptung wol gestattet sein, dass wir aus der langen Reihe des Wissenswürdigen und Bildenden das Vorzüglichste bisher nicht am meisten betont haben.

Zwei Momente scheinen nach dieser Darstellung dem Erfolg des naturhistorischen Unterrichtes am Obergymnasium besonders Eintrag zu thun: 1. dass man die Aufgabe zu hoch und zu umfangreich stellt, weil man zu viel systematisiert; 2. dass die auf ein und dasselbe Object sich beziehenden Verhältnisse durch die Trennung jeder naturhistorischen Disciplin nach logischen Grundsätzen in mehrere gesonderte Abschnitte zerrissen und in ihrer Totalität nicht erfasst werden.

Nach Aufdeckung dieser, wie mir scheint, am störendsten einwirkenden Schattenseiten sei mir eine Andeutung gestattet, wie dieselben aus dem Unterrichte zu eliminieren wären. Zunächst muss es auffallen, dass gerade das System, das Product einer vielseitigen Erforschung der Naturobjecte, das Bild des jeweiligen Zustandes der Naturwissenschaften, an Mittelschulen noch in heutiger Zeit in erster Linie berücksichtigt wird, es muss um so mehr auffallen, als daselbst kein Gegenstand seine Materie bis zu einem ähnlichen Grade im abgeschlossenen Rahmen zu geben sich bemüht, sondern in didaktischer Hinsicht mit einem sicheren, eine Erweiterung und Vervollkommnung zulassenden, Unterbau sich begnügen muss. Das bedenkliche dieses Umstandes steigt noch im Angesicht der Thatsache, dass die Hochschulen eine

strenge, philosophische Gliederung der naturhistorischen Disciplinen und ihrer Theile durchzuführen berufen sind, und daher, wie fast ausnahmslos der Fall, unsere Lehrbücher nur Auszüge der Universitäts-Handbücher sind, gewissermafsen Miniaturbilder derselben darstellen. Aber abgesehen von diesem eigenthümlichen Bewandtnis wird auch vom pædagogischen Gesichtspuncte das Festhalten an der Methode, das System den Schülern als einen fertigen Plan vorzulegen, und von den höheren Einheiten zu den niederen herabzusteigen — also der analytische Weg — schwerlich als der richtige zu bezeichnen sein, weil man dadurch allzu sehr ein Gebäude vom Dache herab baut und an's Gedächtnis appelliert, anstatt an den einzelnen Fällen selbst die für den Verstand sich ergebenden Fäden des Zusammenhanges aufzusuchen und ihr allmähliches Zusammengreifen nach oben an der Hand der Thatsachen in's Bewusstsein des Schülers einzuführen. Man wende nicht ein, dass das Mafs an Erfahrungen, welches der Lernende aus dem Untergymnasium mitbringt, ihn für die Behandlung von einem abstracten Standpuncte schon hinlänglich vorbereitet hat, dagegen argumentieren die Beobachtungen der letzten Jahre, aber auch die Unmöglichkeit der Erreichung einer zu solchem Zweck hinreichenden Summe von Einzelnheiten und selbst die alldort durch die Unreife der Schüler gebotene Ausschliefsung jeder tieferen und gründlicheren Erörterung der Objecte, wie ein Verständnis des Systemes sie voraussetzt. Die Darstellung des besonderen also, und das Aufsteigen von diesem zum allgemeinen ist auch am Obergymnasium der einzig fassliche Gang.

Mit der analytischen Behandlung des Systemes fällt aber auch die abgesonderte Betrachtung der Naturproducte von verschiedenen Gesichtspuncten aus hinweg, wie: zunächst nach den Principien der sogenannten reinen Naturgeschichte, in einem getrennten Capitel wieder hinsichtlich ihrer Stellung zum Erdball (z. B. in der Botanik: Morphologie, Systematik, Pflanzengeographie); mit Rücksicht auf den Schüler des Obergymnasiums, wo Belehrung und nicht irgend eine Bewältigung der Wissenschaft als solcher, die Hauptsache bildet, lässt es sich wahrhaftig nicht begreifen, warum, wenn der Kalkstein beschrieben wird, nicht auch von seinen Beziehungen zur Bildung der Erdrinde, oder warum bei der Schilderung der niederen Gewächse nicht von Zellen und Geweben die Rede sein, warum man vielmehr das eine für den Abschnitt der Geognosie, das andere für den der Pflanzenanatomie aufsparen soll, Trennungen, die durchaus nicht geeignet sind, die einheitliche Auffassung der Natur zu fördern. Ich bin überzeugt, dass die Naturgeschichte an den Gymnasien und an den Mittelschulen überhaupt einen Fortschritt machen und sich einer gröfseren Beliebtheit erfreuen wird, wenn man einmal aufhört, den Unterricht zu behandeln, als ob die

Objecte der Systematik wegen da wären, wenn man sich durch die Principien der Naturgeschichte, wie Mohs sie aufstellte, in der Schule nicht gebunden hält, sondern gleichzeitig alle zum Verständnis einer Form zusammenwirkenden Momente genugsam würdigt. Zur Lösung dieser hier präcisierten Aufgabe ist außer der Versinnlichung der Form und der Organe — wo möglich an den Objecten selbst — die Vermeidung jeder Losreißung eines Körpers aus den für ihn durch die Umgebung erwachsenden Beziehungen unerlässlich. Soll schon am Untergymnasium hin und wieder die Abhängigkeit des Productes von den Naturkräften selbst angedeutet werden, so darf hier keine Gelegenheit unbenützt verstreichen, wo man dem Schüler die wunderbare Gesetzmäßigkeit in der Vertheilung der Organismen auf unserem Planeten und ihre gegenseitige Bedingtheit von Neuem bestätigen kann; ich glaube, dass dies nicht bloß eine reiche Quelle von Gedanken sei, sondern die Natur in jener Erhabenheit zeige, aus welcher die Gottes-Idee am lautesten sich offenbart. Mögen die treffenden Ansichten des schon einmal erwähnten Dr. Grailich betreffs dieses Punctes hier in Erinnerung gebracht werden: „Reine beschreibende Naturgeschichte ohne Rücksichtnahme auf die Beziehungen, welche aus dem Dasein der Naturkörper zum Culturleben der Menschheit, zur Entwickelungsgeschichte des Erdballs entspringen, wird diese gerade der geistvollsten, anregendsten Ideen berauben."

Bei der Besprechung der organischen Körper ist überdies eine Würdigung des Satzes, dass jedes Thier, jede Pflanze in steter innerer Bewegung und Veränderung begriffen ist, mit denen oft erhebliche Änderungen der Organisation und der Gestalt Hand in Hand gehen, also: Berücksichtigung mancher physiologischen und entwickelungs-geschichtlichen Verhältnisse, unabweislich. Eine der Fassungskraft der Schüler entsprechende Behandlung dieser naturgeschichtlichen Zweige ist eine Forderung der erwünschten Gründlichkeit in der Methode; es ist schwer zu rechtfertigen, warum der Lernende die markierteren Stadien der Entwickelung einer Pflanze aus dem Keime, einer Axe aus der Knospe, der Frucht aus den Blütentheilen u. s. w. nicht erfahren darf; warum er anderseits z. B. die Bedeutung des Blattes im Pflanzenleben, den Verdauungs- und Athmungs-Process u. s. w. nicht einigermaßen kennen lernen soll. Abgesehen davon, dass gerade solche Kenntnisse Vorurtheile und Irrthümer, die zu besitzen für jeden Gebildeten eine Schande ist, auszurotten vermögen, und die Einsicht in die Natur der Dinge im hohen Grade begünstigen, erweist sich auch die Erörterung solcher Fragen ungleich anregender, als die bloße Beschreibung der starren Formen; eine genaue und sorgfältige Beobachtung, ein Streben nach gründlicher Behandlung der später im thätigen Leben vorkommenden Fragen wird die Frucht einer solchen Anleitung sein, und die

Naturgeschichte einen genügenden Antheil dazu beitragen, die zu welcher praktischen Verwendung immer bestimmten Jünglinge vor Oberflächlichkeit zu bewahren. Kein Schulmann darf einen derartigen Gewinn so weit unterschätzen, um zur Beseitigung der Schwierigkeiten, die sich bei Erreichung desselben in den Weg legen, nicht nach Thunlichkeit mitzuwirken. Da nun bei den Schülern der V. und VI. Classe eine Erörterung solcher Dinge den hauptsächlichsten Anstofs in dem Mangel an Kenntnissen aus der Chemie findet, so erachte ich es als Pflicht, meine Ansicht betreffs einer Hebung dieser Disciplin am Untergymnasium auszusprechen.

Bekanntlich beginnt man mit dem physikalischen Unterrichte im Sommer-Semester der III. Classe, und beschäftigt sich mit allgemeinen und besonderen Eigenschaften der Körper, mit Wirkungen der Moleculärkräfte und dann mit jenen der chemischen Anziehungskraft; wenigstens die halbe Zeit muss den beiden ersten Capiteln gewidmet werden, so dass man, da die letzten 4 bis 5 Stunden die Recapitulation des vorgenommenen in Anspruch nimmt, von den etwa übrig bleibenden 34 Stunden kaum 14 bis 16 mit dem chemischen Unterrichte ausfüllen kann. Dass das in so kurzer Zeit erlernte für die Bedürfnisse der Naturgeschichte nicht ausreicht, und nach Ablauf eines ganzen Zwischenjahres in der V. Classe, wo es anzuwenden wäre, nur verschwommen dem Gedächtnisse des Schülers vorschwebt, weiss jeder Lehrer zur Genüge, der bei seinen naturgeschichtlichen Vorträgen irgend einmal chemisches Wissen beansprucht hat. Schon an und für sich würde die Chemie bei der grofsen Bedeutung, zu der sie sich immer mehr und mehr emporhebt, und bei der sie in die Lösung der Probleme aus der Körperwelt so sehr eingreift, dass ausgezeichnete Naturforscher unserer Zeit sie als Mutter der Naturwissenschaften bezeichnen, eine weniger stiefmütterliche Behandlung an den Untergymnasien verdienen; wenn man überdies bei dem naturgeschichtlichen Unterrichte an unseren Obergymnasien von ganz tief greifenden Phänomenen, wie: Verwitterung, Pseudomorphosen, Isomorphismus, Bildung der Mineralsubstanzen, Ernährung, Athmung, Lebensprocess der Pflanzen, Düngung, Verwesung u. s. w. nicht ganz absehen will, sondern im Gegentheile dem Jünglinge von dem inneren Weben der Naturkräfte, von dem ewigen Kreislaufe der stofflichen Veränderungen eine Ahnung beizubringen sich zur Aufgabe macht, so stellt sich eine breitere chemische Grundlage als unabweisliche Forderung heraus. Die Ansicht, dass Fragen obiger Art ausschliefslich den Hochschulen zugewiesen bleiben müssen, ist in so ferne gefährlich, als sie der Flachheit des Unterrichtes am Obergymnasium das Wort zu reden scheint, jedenfalls aber ist sie unrichtig, weil das Verständnis der angeführten, wie einer Menge analoger Erscheinungen in heutiger Zeit als Bestandtheil

der allgemeinen Bildung anzusehen ist, welche einzig und allein man am Gymnasium bezweckt und zwar stets ohne alle Rücksicht auf die künftige Berufswahl der Schüler. Ebenso ist aber auch die Einwendung unstatthaft, als könnte man bei der Erörterung solcher Gegenstände selbst die nothwendigen chemischen Begriffe nachholen, da man die dadurch der Sache entzogenen Stunden (bei dem ohnehin ökonomischen Zeitausmafs für die Naturgeschichte) als einen kaum zu rechtfertigenden Verlust beklagen müsste. Die erwähnte Lücke an chemischen Erkenntnissen liefse sich aber ausfüllen, wenn man den ganzen Sommercursus der III. Classe der experimentalen Chemie zuwenden wollte, wonach die besondereren Eigenschaften der Körper, sowie die Wirkungen der Molecularkräfte in die IV. Classe zu übertragen wären. Für die Physik erwächst daraus in so ferne ein Nachtheil, als die Lehren der Mechanik jedenfalls noch kürzer behandelt werden müssten, als bisher, doch würde derselbe durch die Möglichkeit einer Zusammenziehung des chemischen Theiles in der 7. Classe auf die Darstellung der Gesetze chemischer Verbindungen — da ja die einschlägigen Experimente als Wiederholungen alsdann übergangen werden könnten — und durch die dadurch für eine ausführlichere Behandlung der Mechanik gewonnene Zeit so ziemlich, ich glaube, ganz paralysiert werden, so dass diese Änderung in der Vertheilung des Stoffes sich meines Erachtens ganz unbeschadet des Gesammterfolges aus der Physik vornehmen liefse; jene Unzukömmlichkeit hingegen wäre beseitigt, die daraus erwächst, dass man jetzt nach den naturhistorischen Disciplinen die Chemie weitläufiger betreibt [1]).

Überblicken wir die vorausgeschickte Betrachtung, so laufen die Fäden derselben vorzugsweise nach zwei Richtungen zusammen: der physiologisch-morphologischen, und der geognostisch-geographischen — letztere könnte man auch die tellurische nennen. In der ersteren werden die Producte nach ihrer räumlichen und zeitlichen Entwickelung erörtert, innere Verknüpfungspuncte, natürliche Verwandtschaftsbande zwischen ihnen aufgedeckt und darnach in gröfsere Gruppen zusammengestellt, indem an das zergliederte besondere höhere Gesichtspuncte angeschlossen werden: eine Systematik, die allein für den Schüler einen Werth hat; nach der zweiten stellen sich die Producte als von den Naturkräften gehaltene Wesen hin, als gesetzmäfsige Verkörperungen der Gedanken eines Naturgeistes. Nach dieser Richtung zeigt die Darstellung Seiten, die im ethischen Interesse ausgebeutet werden können, und daher eine hohe pädagogische Bedeutung gewinnen. In der Vereinigung dieser beiden wie Ursache und Wirkung zu einander sich verhaltenden

[1]) Auch Grailich sprach sich im Jahrgang 1859 dieser Zeitschrift dahin aus, dass „die Mineralogie durchaus auf Chemie folgen soll."

Betrachtungsweisen liegt der Schlüssel zum Verständnis der Naturkörper, zur richtigen Erfassung der unseren Geist fast erdrückenden Mannigfaltigkeit der Formen: was auf diesem Boden erwirkt werden kann, das erhöht bleibend des Schülers Verstandes- und Herzens-Bildung, die höchste Aufgabe des Unterrichtes an den Gymnasien. Das Materiale, über welches der Lehrer sich zu verbreiten hat, wird wol zumeist aus der gegenwärtigen Schöpfungsperiode entnommen, doch sollen vorweltliche Thier- und Pflanzenformen, wo es der geschichtliche Zusammenhang erfordert, oder wo solche als typische Charaktere der bereits in der Mineralogie den Schülern bekannt gewordenen Stufen der Entwickelung des Erdballes dastehen, entsprechende Berücksichtigung finden.

Um den dargelegten Ansichten einen sicheren Halt zu geben, lasse ich hier eine stoffliche Auswahl beispielsweise für die Botanik in der durch die hervorgehobenen Gesichtspuncte bestimmten Anordnung folgen: Morphologie der Pilze, Algen, Flechten, Moose, Schachthalme und Farn an je einigen Arten als Repräsentanten der Classen, mit stetem Hinblick auf die systematische Entwickelung; nach Erfassung des Baues einer Classe Besprechung ihrer Lebensverhältnisse und ihrer Rolle in pflanzengeographischer Hinsicht, Einbeziehung einiger vorweltlichen Formen — wo thunlich und nöthig; Rückblick auf die Systematik der Kryptogamen. — In ganz analoger Weise: Morphologie der Alismaceen, Gräser, Liliaceen, Orchideen und Palmen, Bau der Monocotyledonen im allgemeinen, ebenso ihr Wachsthum. — Morphologie der Coniferen, Salicineen, Cupuliferen, Urticaceen, Compositen, Primulaceen, Ericaceen, Solaneen, Labiaten, Borragineen, Cruciferen, Ranunculaceen, Umbelliferen, Cucurbitaceen, Rosaceen und Leguminosen (nach Maßgabe der Zeit auch andere), Bau der Dicotyledonen, ihr Wachsthum und ihre Ernährung im allgemeinen; systematischer und pflanzengeographischer Rückblick; ebenso, wenn es die Zeit gestattet, Eintheilung der Botanik in verschiedene Zweige. Nach jeder Familie der Mono- wie der Dicotyledonen ihre pflanzengeographischen und allenfalls culturhistorischen Momente. — Analog dem Lehrgange für die Botanik gestaltet sich auch jener für die Zoologie, an die sich stets eine Naturgeschichte des Menschen anzuschließen hat, betreffs der Mineralogie jedoch ergeben sich zwei Eigenthümlichkeiten: 1. Dass die Krystallographie abgesondert und zunächst zu behandeln ist. 2. Dass von einer systematischen Entwickelung nach natürlichen Verwandtschaftsverhältnissen bisher noch keine Rede sein kann, die Aufeinanderfolge der Ordnungen vielmehr eine mehr oder weniger willkürliche ist; dass man daher die zweckmäßigste wählen darf, am besten jene, bei der am leichtesten in die geognostischen Beziehungen ein Zusammenhang gebracht wird. In allen drei Reichen muss eine

ausgedehnte Benützung der Karten ebenso als unbedingtes Erfordernis gelten, wie das Demonstrieren an Objecten selbst. Aus Büchern und Bildern allein lernt man keine Naturgeschichte.

Ein Hauptaugenmerk ist darauf zu richten, dass der Unterricht am Obergymnasium sich an jenen im Untergymnasium innig anschliefse, nicht aber in mehreren Puncten ihn blofs wiederhole; alsdann werden die naturhistorischen Erkenntnisse des Schülers im wahren Sinne des Wortes erweitert und vervollständigt, und ihm die Fächer des Systems bei einer derartigen gleichmäfsigen Zunahme des Wissens in den Umfang wie in die Tiefe nicht wie leere Laden eines Bücherkastens erscheinen.

So würde denn der Schüler, anstatt in ein fertiges, labyrinthartiges Haus eingeführt zu werden, deren einzelne Theile und ihren genetischen Zusammenhang, bei einem nur flüchtigen Verweilen in demselben auch die sorgfältigste Analyse nicht in ihrer ganzen Bedeutung vor ihn treten lässt, einiges Materiale nach seinem Wesen kennen lernen, und Pfeiler zur Orientierung aufgerichtet sehen, an welche die Grundlinien des Baues sich anknüpfen: das so erworbene Gesammtbild des Systems wird, wenn auch mit Detail weniger ausgefüllt, doch lebendig vor ihm stehen, da es werdend in seine geistige Anschauung übergieng. So wäre es möglich, um mit Rossmäfsler[2]) zu reden, „durch einen geschichtlichen Natur-Unterricht einen festen Grund zu legen, auf den man sein ganzes Lebenlang Gedanken, des Menschen würdige Gedanken bauen kann." Die dargestellte Methode dürfte, so weit es das Bedürfnis der Mittelschule erlaubt, der gewiss einzig wahren Anschauung Rechnung tragen, dass: „die Schöpfung als eine wahrhaft tellurische, die systematischen Entwickelungskreise zugleich als physikalische Erscheinungen, welche ihren Urgrund in sich selbst tragen, die systematische Entwickelungsgeschichte zugleich als eine Gliederung des physikalischen Lebens" [3]) anzuerkennen ist — eine Methode, die in der Ausführung zwar bedeutende, aber keinesfalls unüberwindliche Schwierigkeiten haben wird, der gegenüber jedoch die Ausschliefsung der Naturgeschichte aus der Reihe der Gegenstände der Abiturientenprüfung auf den Grund hin, dass die Vorbereitung in diesem Fache zumeist auf das Gedächtnis sich stütze, kaum zu rechtfertigen wäre.

Wien. Dr. Matth. Wretschko.

---

[2]) Der naturgeschichtliche Unterricht, von Rossmäfsler, Leipzig. 1860. S. 19.

[3]) Der Pflanzenstaat, von Carl Müller, Leipzig. 1860. S. 415.

über diesen Punct in der Vorrede seines französisch geschriebenen Buches: „Da der Zweck der Grammatiken ist, richtig sprechen und schreiben zu lehren, so sollten in denselben neben den Regeln der Orthographie und Syntax, auch alle Regeln der Aussprache gelehrt werden. Allein die französischen Grammatiken sind, im Durchschnitte, nichts anderes, als mehr oder minder vollständige Sammlungen der von den besten Schriftstellern beobachteten Gesetze, d. i. jener Regeln der Rechtschreibung und Wortfügung (der geschriebenen Sprache), die durch das Ansehen der literarischen Celebritäten Frankreichs geheiliget worden sind. Umsonst würde man in denselben eine feste und sichere Begründung der gesprochenen Sprache suchen, gleich als ob die Aussprache nicht ebenfalls in den Bereich der Sprachlehre gehörte. Allerdings sind die Hauptregeln der Aussprache sehr einfach, allein die Zahl der Ausnahmen ist so gross, dass die Besprechung derselben weder auf einige allgemeine Gesetze sich zurückführen, noch in den Raum eines kurzen Abschnittes sich zusammendrängen lässt; sie erfordert ein Buch für sich." — Und ein solches hat ihr der Verfasser hier gewidmet. Den Gang, den er bei Abfassung desselben befolgt hat, gibt er selbst mit folgenden Worten an: Zuvörderst sah ich mich um, welche Laute in der französischen Sprache vorkommen; ich fand deren *15* vollkommen bestimmte, nämlich: *a*, *e* (stumm), *é*, *è*, *i*, *o* (geschlossen auszusprechen, wie *eau*, in chapeau), *o* (offen, wie in *col*, torse), *u*, *eu* (geschlossen, wie in *feu*, il veut), *eu* offen, wie in beurre, *feuf*), *on*, *an* (wie in plan), *in* (wie in (pain), *un* (wie in brun), *un* (wie in lundi, aucun). — Um diese 15 ursprünglichen Laute gruppirt sich eine Unzahl von Modificationen, oder Nuancen; man hat ihrer daher, als der Ausgangs- und Haltpuncte für die Aussprache, vollkommen sich zu bemächtigen, ehe man auf die einzelnen Abweichungen und Schattirungen übergibt. Doch werden diese 15 Laute nicht immer durch die nämlichen Zeichen dargestellt. So bezeichnet man z. B. den Laut *a* durch den einfachen Selbstlauter *a* in pâte, durch *am* in flamme (spr. flâ-me), durch *em* in *impudemment* (spr. ain-pru-*da*-man) u. s. w.; den Laut *an* durch *aon* in paon (spr. pan), durch *aen* in Caen (spr. Can), durch *ean* in Jean, durch *en* in danser, durch *em* in emplir, durch *en* in tenter u. s. w. — Um methodisch zu Werke zu gehen, musste ich nun auch untersuchen, welche die sämmtlichen Zeichen (einfache, oder mit anderen Selbstlautern, oder mit einem Nasen-Mitlauter verbundene Selbstlauter) seien, deren man im Französischen sich bedient, um jene 15 ursprünglichen Laute dieser Sprache auszudrucken. Die Anzahl derselben beläuft sich auf 53; sie heissen; *a*, *aen*, *ai*, *aie*, *ain*, *ain*, *am*, *an*, *ao*, *aon*, *aou*, *au*, *ay*, *e* (stumm), *é* (geschlossen), *è* (offen), *ea*, *eai*, *eau*, *eau*, *ee*, *ei*, *eie*, *eim*, *ein*, *em*, *en*, *eo*, *eon*, *eou*, *eu*, *eun*, *ey*, *eye*, *i*, *ie*, *im*, *in*, *o*, *oe*, *oe*, *oeu*, *oin*, *on*, *oo*, *ou*, *oy*, *u*, *um*, *un*, *y*, *ym*, *yn*; ausserdem gibt es noch 14 Verbindungen, deren jede gleichfalls einen einfachen Laut gibt, die aber nur nach einem der Mitlauter *g*, *q* vorkommen. Diese 53 Zeichen erfahren nebstdem wieder, je nach ihrer verschiedenen Stellung im Worte, verschiedene Veränderungen, einige sogar an

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Demosthenes ausgewählte Reden, erklärt von C. Rehdantz. Erster Theil. Die zwölf philippischen Reden. Leipzig, B. G. Teubner, 1860. VIII u. 259 S. 8. — 22½ Sgr.

Die erhebliche Anzahl tüchtiger erklärender Schulausgaben von Demosthenes' philippischen Reden, die in den letzten beiden Jahrzehnten in Deutschland erschienen sind, die rasche Folge der Auflagen, in welcher manche derselben Verbreitung gefunden haben, zeigen, dass die Lectüre dieser Demosthenischen Reden an den Gymnasien in viel grösserer Allgemeinheit zu festem Gebrauche geworden ist, als dies noch vor drei Decennien der Fall war. Und gewiss, wenige von den für die Gymnasien nach deren durchschnittlichen Leistungen wirklich zugänglichen griechischen Prosaikern vereinigen so viele Momente in sich, durch welche sie das Interesse der Jugend zu gewinnen und bildend auf sie einzuwirken vermögen, wie die philippischen Reden des Demosthenes. Der reine, mit keinerlei Flitterwerk aufgeputzte Glanz und die unwiderstehliche Kraft ihrer Sprache sind der natürliche Ausdruck für die Wärme patriotischer Gesinnung und für die Festigkeit einsichtsvoller Überzeugung; unmittelbar in die Bewegungen der athenischen Volksversammlung versetzend geben jene Reden für Hauptpuncte der griechischen Staatseinrichtungen eine lebendigere Einsicht, als sie aus den blossen Erzählungen im Geschichtsunterrichte zu erreichen ist; und für einen wichtigen Wendepunct in der hellenischen Geschichte kann durch das Lesen auch nur einiger dieser philippischen Reden ein Grund zu historischem Verständnisse gelegt werden, der bei der Analogie der Verhältnisse auch für andere Fälle fortwirkt. Auch mit wohlvorbereiteten Schülern hat man, wie ich wiederholt an Gymnasien die Erfahrung gemacht habe, bei der Lectüre der zuerst vorgenommenen Rede sehr langsam vorzugehen, wenn sich nicht Oberflächlichkeit in der Auffassung dieser Meisterwerke von vornherein festsetzen soll; die längere Zeit, welche man dem Anfange widmet, findet selbst äusserlich ihren Ersatz, indem

dann nach Überwindung der anfänglichen Schwierigkeiten die Verwandtschaft des Gedankenkreises und der Ausdrucksweise die folgenden Reden in solchem Maße leichter zugänglich macht, daß bei geweckterm Interesse für den Gegenstand tüchtige Schüler selbst manche der nicht in der Schule behandelten philippischen Reden zur Privatlectüre wählen und sie mit Verständnis zu lesen fähig sind. Die erklärenden Schulausgaben, hervorgegangen aus der Überzeugung von der Angemessenheit der Demosthenischen Staatsreden für die Gymnasiallectüre, haben anderseits dazu beigetragen, ihnen die feste Stelle im Lehrplan der Gymnasien zu sichern; überdies hat fast jede derselben, abgesehen von dem Schulgebrauche, das Verständnis des Demosthenes selbst gefördert. Die Ausgabe von H. Sauppe (Demosthenis oratt. selectae. Recogn. et expl. H. Sauppius. Vol. I. Fasc. 1. Gothae 1845), die leider auf das einzige, die Reden 1—4 umfassende Heft beschränkt geblieben ist, war ursprünglich nur als Erneuerung und Revision der in der Rost-Jacobs'schen Biblioth. Graeca enthaltenen Bremi'schen Ausgabe (1829, 1834) beabsichtigt, ist aber zu einer vollständig neuen Bearbeitung geworden; die consequente Revision des Textes und die im Commentar niedergelegten trefflichen Beobachtungen über attischen und speciell rhetorischen Sprachgebrauch machen dies Heftchen für jeden, der sich mit diesen Gegenständen beschäftigt, unentbehrlich. Die Ausgabe von Fr. Franke (Dem. oratt. Philippicae novem. In usum scholarum ed. F. Franke. Lips. 1842. 2. Ausgabe 1850) hat, abgesehen von der darin gegebenen und verwertheten genaueren Collation der Hdschr. Σ, durch die klare und präcise Fassung der erklärenden, namentlich der sprachlichen Anmerkungen, verdiente Anerkennung gefunden. Dem unmittelbarsten Bedürfnisse der Schüler ist in mancher Hinsicht mehr Rechnung getragen in der Schulausgabe von A. Doberenz (Dem. ausgewählte Reden zum Schulgebrauch herausgegeben von A. Doberenz. 3 Hefte. Halle 1848—1851). Die historisch-antiquarische Seite der Erklärung ist mehr als in der Franke'schen Ausgabe betont in der von A. Westermann, deren erstes, die philippischen Reden enthaltendes Bändchen seit dem Jahre 1851, wo die erste Auflage erschien, bereits zur vierten Auflage (1860) gediehen ist.

Bei dem Vorhandensein so gelungener Schulausgaben ist es keine leichte Aufgabe, durch Bearbeitung einer neuen Ausgabe etwas wirklich werthvolles darzubieten. Um so unverhohlener muss anerkannt werden, dass die vorliegende Ausgabe von C. Rehdantz eine sehr bedeutende, vollkommen selbständige, in gewissen Hinsichten durchaus eigenthümliche Leistung für die Erklärung der Demosthenischen Reden ist. Von den umfassenden und gewissenhaften Arbeiten, welche Rehdantz für Texteskritik des Demosthenes durchgeführt hat, geben namentlich die beiden Abhandlungen in den Jahn'schen Jahrbüchern (Demosthenische Literatur in Bezug auf die Kritik 1857. Bd. 75. S. 553—569. 813—827. 1858. Bd. 77. S. 456—471. 559—578) Zeugnis. Dass die vorliegende Ausgabe aus jahrelangen mühevollen Sammlungen und aus „liebevoller" Vertiefung in

die geistigen Schöpfungen des Demosthenes hervorgegangen ist, würde schon ein flüchtiger Blick der Arbeit ansehen, wenn es auch der Verf. nicht ausdrücklich in der Vorrede versicherte. Geben wir zunächst eine Übersicht über das, was in der vorliegenden Ausgabe enthalten ist.

Die Einleitung S. 1—54 gibt in 16 Capiteln und einem Anhange außer einer genauen Geschichte der hellenischen Staaten, namentlich des athenischen, im philippischen Zeitalter bis zu Demosthenes' Tod die für die Lectüre der Demosthenischen Reden wünschenswerthen Übersichten über Demosthenes' Leben, über die Entwickelung der griechischen Beredsamkeit bis auf Demosthenes, über die Finanz- und Heereseinrichtungen Athens, über die Form seiner Volksversammlungen, über die Quellen und Hilfsmittel zur Erklärung der Demosthenischen Reden. Indem die Einleitung diese Gegenstände im Zusammenhange vollständig und zugleich in bündigster Fassung behandelt, ist der Herausgeber in den Stand gesetzt, die sachlichen Puncte der Erklärung mit äußerst seltenen Ausnahmen von Einzelheiten, die sich in die zusammenhängende Darstellung nicht wohl einreihen ließen, im Commentar durch Verweisung auf die Einleitung abzumachen. Der Commentar (Text mit untergesetztem Commentar S. 60—336) ist nun vor allem, und darin liegt das Neue und Eigenthümliche der Leistung, der rhetorisch-ästhetischen Erklärung gewidmet, aber einer rhetorisch-ästhetischen Erklärung, die sich nicht mit allgemeinen Redensarten begnügt, sondern, basiert auf dem genauesten Studium des Demosthenes und der anderen attischen Redner und der rhetorischen Theorie der Alten, im Einzelnen die Bedingungen und die Mittel nachweist, auf denen die gewaltige Wirkung dieser Reden beruht. Die Anordnung der Gedanken, die Wahl des Ausdruckes, der Bau der Sätze, selbst der Klang und der Rhythmus der Sprache finden bald in kurzen Andeutungen, bald in ausgeführteren Erörterungen ihre Würdigung. Die zur Sicherstellung der richtigen Auffassung der Textesworte erforderliche Erklärung ist über der Hervorhebung jener rhetorischen und stilistischen Würdigung nicht beeinträchtigt; wol aber vermisst man hier und da sprachliche, namentlich grammatische Bemerkungen in Fällen, wo die Bestimmung „für den Schulgebrauch" auch unter Voraussetzung vorzüglicher Vorbildung sie unzweifelhaft erwarten läßt. Die grammatisch-lexikalischen Excurse, zu denen gelegentlich Bemerkungen mit reichster Stellensammlung sich erweitern (z. B. über οὐδὲν ἀλλ' ἢ zu 7, 7) und zu deren Mittheilung besonders die Erklärung der nicht-Demosthenischen, in die Sammlung mit aufgenommenen Reden benützt wird, sind für Lehrer eine sehr werthvolle Gabe, können aber doch nicht füglich als ein dem Schulgebrauche dienliches Element betrachtet werden. — Nach dem Texte mit untergesetztem Commentar folgen S. 337—356 „Kritische Anmerkungen;" in ihnen theilt der Verf. aus seiner reichen Sammlung zur Textkritik des Demosthenes diejenigen vom gegebenen Texte abweichenden Lesearten mit, „welche auf einer achtungswerthen kritischen Grundlage beruhen," vollständig

und namentlich die Abweichungen des cod. *S*. Mit dieser Verzeichnung von Varianten der Überlieferung verbindet der Verf. zugleich einige, in den Text nicht aufgenommene Conjecturen, besonders Vermuthungen über Interpolation einzelner Worte. Von den beiden Registern über die Anmerkungen fasst das erstere S. 357—361 „rhetorisch-stilistischer Index" die dahin gehörigen einzelnen Bemerkungen unter übersichtlichen Worten zusammen, z. B. „Erweiterung," „Kürze," „Hervorragende Stellung" (jeder Artikel mit mehreren wohl gewählten Unterabtheilungen) u. s. m. Das zweite Register, S. 361—386 „grammatisch-lexikalischer Index" beschränkt sich nicht auf Verzeichnung des in den Anmerkungen Enthaltenen, sondern gibt für den Demosthenischen Sprachgebrauch, vor allem für den so wichtigen Gebrauch der Präpositionen reiche, lichtvoll geordnete Sammlungen. Zuletzt folgen noch als Anhang S. 386—389 zwei Excurse, „Die abweichende Stellung der Attribute" und „Schwurformeln und Anrufungen der Götter bei den attischen Rednern;" beide geben ein grofses Material in zweckmäfsiger Anordnung.

Diese Inhaltsübersicht, wiewol auf die Hauptsachen sich beschränkend, wird doch eine Vorstellung von dem ungewöhnlichen Reichthum der vorliegenden Ausgabe geben. Es ist dringend zu wünschen, dass dieselbe in keiner Schulbibliothek fehle, es ist sicher zu erwarten, dass kein philologischer Lehrer sie unbenützt lasse; jeder wird dem Herausgeber für mannigfache Belehrung und Anregung zu danken haben. Dass sich die Ausgabe für den Gebrauch der Schüler eigne, wage ich nicht auszusprechen, so wenig ich die Versicherung des Verf.'s in Zweifel ziehe, dass „die Mehrzahl der Anmerkungen die Probe vor tüchtigen Schülern bestanden hat." Etwas anderes ist die mündliche Bemerkung des Lehrers, besonders nachdem das Verständnis bereits erreicht ist, etwas anderes die gedruckte Anmerkung in der Ausgabe, die dem Schüler bei seiner gewissenhaften Vorbereitung oder bei seiner eigenen Privatlectüre Anhaltspuncte geben soll. Manches liefse sich übrigens gewiss, ohne den Inhalt dieser werthvollen Ausgabe zu beschränken oder ihren Charakter zu verändern, bei einer zweiten Auflage thun, um sie dem Schulgebrauche mehr anzupassen, z. B. Verweisung solcher Anmerkungen, sowol lexikalisch-grammatischer als rhetorisch-stilistischer, die in den Charakter allgemeiner Erörterungen und Excurse übergehen, an die betreffenden Stellen der Register [1]); Vermeiden solcher Verweisungen, durch welche man erst auf eine andere und wieder eine andere Stelle

[1]) Vielleicht wäre auch hier und da eine den Klang und den Rhythmus der Worte betreffende Bemerkung als problematisch zu beseitigen. So gewiss es ist, dass sich hier wie überall der anhaltenden Vertiefung manches in unbedingter Evidenz herausstellt, was ohne diese Vertiefung nicht zu bemerken ist, so ist doch die Gefahr nicht zu verkennen, dass der andauernden absichtlichen Aufmerksamkeit auch Zufälliges eine höhere Bedeutung zu gewinnen scheint. Manche auf Klang und Rhythmus bezüglichen Bemerkungen des Herausg. erwecken in mir dies Bedenken.

geführt wird, und zuletzt den Index citiert findet, dies letztere hätte sogleich geschehen sollen; eine gleichmäfsigere Rücksicht auf sprachliche Bemerkungen, und wenn sie selbst nur im Citat einer Grammatik bestänben, an Stellen, wo schon das Verfahren aller anderen Ausgaben auf das vorhandene Erfordernis hinweisen kann u. ä. m. Doch statt nach diesen Seiten hin mit dem Verf. über ein mehr oder weniger zu rechten, will ich die Gelegenheit dieser Anzeige lieber benützen, um die Erklärung einiger Stellen zu behandeln, die mir bei Durchsicht der Ausgabe auffielen und in denen ich dem Verf. nicht glaube beistimmen zu dürfen [*]). Bei Besprechung derselben werde ich, wo sich Anlass bietet, zwei andere neuere Arbeiten in Betracht ziehen, nämlich die neueste Auflage der Westermann'schen Ausgabe:

Ausgewählte Reden des Demosthenes, erklärt von A. Westermann. Erstes Bändchen. Vierte Auflage. Berlin, Weidmann, 1860. — 14 Ngr.,

der eine besondere Anzeige in diesen Blättern zu widmen nicht erforderlich sein wird, da die ersten beiden Auflagen in denselben ausführlich behandelt sind (die erste Auflage von Prof. Hoffmann, Jahrg. 1857. S. 714 ff., die zweite Auflage vom Unterz. 1855. S. 805 ff.), und die Versicherung kaum erforderlich ist, dass jede der folgenden Auflagen an zahlreichen einzelnen Stellen die bessernde Hand des Herausgebers erfahren hat; ferner:

Δημοσθένους αἱ δημηγορίαι. Demosthenis contiones quae circumferuntur cum Libanii vita Demosthenis et argumentis graece et latine. Recensuit, cum apparatu critico copiosissimo, prolegomenis grammaticis et notitia codicum edidit J. Th. Voemelius. Halis, Librar. Orphanotroph., 1857. XXVIII u. 906 S. gr. 8. — 5 Thlr. 25 Ngr.

Dieses Werk, in welchem der Herausgeber die Ergebnisse eines Fleifses von mehr als drei Decennien gesichtet veröffentlicht, behandelt in den Prolegomenen zunächst eine grofse Anzahl orthographischer, auf Demosthenes

[*]) Von Recensionen der Rehdantz'schen Ausgabe sind mir bisher zwei bekannt geworden, beide in den Jahn'schen Jahrbüchern 1861; die erste in Heft III, 1. Abth. S. 180—193, von Ferd. Schultz in Berlin (dem Verfasser der für Demosthenische Texteskritik wichtigen Monographie „*De codicibus quibusdam Demosthenicis ad Philippicam tertiam nondum adhibitis, Berol. 1860*") gibt über die kritische Seite der Rehdantz'schen Ausgabe Rechenschaft und charakterisiert dann durch eine geordnete Beispielsammlung ihr Verdienst in der rhetorischen Erklärung. Die andere, Heft IV, 2. Abthlg. S. 171—186, von Dr. H. Frohberger in Zittau, enthält nach allgemeiner Charakteristik der Ausgabe Zusätze zu den beiden Anhängen derselben (über Stellung der Attribute und über Schwurformeln) und sodann die Besprechung einer Anzahl von Stellen aus der zweiten Olynthischen Rede theils in kritischer, theils in exegetischer oder grammatischer Hinsicht.

bezüglicher Fragen S. 1—160 und gibt sodann über die Handschriften des Demosthenes vollständige Rechenschaft und eingehende Würdigung, S. 161—293. Hierauf folgt von den in der Sammlung der Demosthenischen Reden ersten siebzehn Reden (nebst Libanius Leben des Demosthenes und Hypothesis zu den einzelnen Reden) Text mit gegenüberstehender lateinischer Übersetzung und kritischem Apparate, den als *copiosissimus* zu bezeichnen der Herausgeber volles Recht hat. Der lateinischen Übersetzung ist die treffliche von Hieron. Wolf zwar zu Grunde gelegt, doch ist dieselbe dem geänderten Texte und der Überzeugung des Herausgebers über die richtige Auffassung des Textes überall angepasst; indem zugleich der kritische Apparat die verschiedenen Ansichten der Erklärer überall da berücksichtigt, wo dieselbe auf Textkritik irgend eine Beziehung haben, so bietet dieses Werk, das in der sorgfältigsten Feststellung des Textes seine eigentliche Aufgabe und seinen hohen Werth hat, doch zugleich durch die lateinische Übersetzung und die kritischen Bemerkungen manchen schätzbaren Beitrag für die Erklärung. — Diese beiden Werke sind gemeint, wo im folgenden die Namen Westermann's und Vömel's ohne weiteren Zusatz angewendet werden; wo auf den Bekker'schen Text Bezug genommen wird, ist diejenige neue Revision gemeint, welche Bekker in der der Tauchnitz'schen Sammlung angehörigen Ausgabe (1854) gegeben hat.

Zunächst ein par Stellen, an denen ich die grammatischen Bemerkungen des Vf.'s nicht für ausreichend oder nicht für richtig halte.

1, 24 *εἶτ' οὖν αἰσχύνεσθε, εἰ μηδ' ἃ πάθοιτ' ἄν, εἰ δύναιτ' ἐκεῖνος, ταῦτα ποιῆσαι καιρὸν ἔχοντες οὐ τολμήσετε.* Wenn Rehd. zur Erklärung der Negation auf seine Anmerkung zu 8, 55 verweist, so ist dadurch keine genügende Erklärung gegeben, vielmehr der ganze Fragepunct verschoben; denn 8, 55 handelt es sich darum, dass οὐ steht, wo man μή erwartet, hier hingegen darum, dass überhaupt eine Negation steht, wo sie entbehrlich, ja für die streng grammatische Fügung des Satzes störend ist. Nach der klaren Bemerkung Sauppe's zu d. St., welche Franke und Westermann wiederholt haben, ist es unnöthig auf die Sache weiter einzugehen, es sei denn man wollte mit Cobet sogleich den ganzen Anstofs durch Verwerfung des οὐ beseitigen.

2, 1 *τὸ γὰρ τοὺς πολεμήσαντας* (so Rehd. mit den übrigen Hdschr. ausser *Σ*, *πολεμήσοντας* *Σ* und alle neueren Ausgaben, und wol mit Recht) *γεγενῆσθαι καὶ χώραν ὅμορον καὶ δύναμίν τινα κεκτημένους κτλ.* Rehd.: „Das kurze Prädicat ist vorangestellt, um das lange Subject καὶ χώραν κεκτημένους καὶ — ἔχοντας sich frei entwickeln zu lassen." Durch diese rhetorische Bemerkung sind die, jetzt von allen Herausgebern anerkannten grammatischen Gründe nicht beseitigt, welche zwingen τοὺς πολεμήσαντας nicht als Prädicat, sondern als Subject zu betrachten, vgl. Sauppe zu d. St. und meine Bemerkung in dieser Zeitschr. 1855. S. 819. Das Prädicat ist in γεγενῆσθαι enthalten; die Participia κεκτημένους, ἔχοντας stehen nicht in prädicativer Stellung.

sondern in attributiver; wollte man sie als Prädicat betrachten, so dass *γεγενῆσθαι κεκτημένους* einem *κεκτῆσθαι* gleich käme, so wäre nicht zu begreifen, warum *γεγενῆσθαι* und nicht vielmehr *εἶναι* gebraucht sei. Diese grammatische Fügung ist richtig in der Vomel'schen Übersetzung bezeichnet: *Quod enim exstiterunt qui contra Philippum bellaturi sint, ligna tales, qui et finitimam ei regionem teneant etc.* — In den unmittelbar folgenden Worten *ἔστι τῶν αἰσχρῶν — μὴ μόνον πόλεων καὶ τόπων, ὧν ἡμῖν ποτε κύριοι, φαίνεσθαι προιεμένους, ἀλλὰ καὶ τῶν ὑπὸ τῆς τύχης παρασκευασθέντων ἐκ πολέμου καὶ καιρῶν* entfernt Rehd. die Schwierigkeit, die in der Construction der Genetive *πόλεων καὶ τόπων* liegt, durch Conjectur, nämlich durch die Umstellung *μὴ μόνον ὧν πόλεων καὶ τόπων ἡμῖν ποτε κύριοι*, und bemerkt dazu „Wenn so geschrieben wird, lässt sich allenfalls eine Fortwirkung der Attraction auf *τῶν - ἐκ πολέμου* annehmen." Was in dieser Hinsicht die Conjectur vor der überlieferten Lesart voraus habe, dürfte dem Verf. doch schwer werden nachzuweisen. In der überlieferten Lesart sind die Genetive *πόλεων καὶ τόπων*, da weder die Construction des Participe *προιεμένους* in der Weise eines Substantivs noch der Genetiv nach *προίεσθαι* irgend Wahrscheinlichkeit hat, als umgekehrte Attraction zu betrachten, über deren Zulässigkeit kein Bedenken ist; und auf das zweite durch *ἀλλὰ καὶ* eingeführte Glied wirkt dann die bei dem ersten durch *οὐ μόνον* eingeführten Gliede stattfindende Construction fort, obgleich sich nicht der gleiche Anlass erneuert. Diese Fortwirkung muss Rehd. auch bei seiner Conjectur annehmen, und es ist nicht einzusehen, warum diese etwa dann leichter sein soll, wenn die ersten Genetive *πόλεων καὶ τόπων* in den Relativsatz verschränkt sind, als wenn sie selbständig unmittelbar nach *οὐ μόνον* stehen. — Wenige Zeilen nachher 2, 4 schreibt Rehd.: *ὧν οὖν ἐκεῖνος μὲν ὀφείλει τοῖς ἐκεῖ αὐτοῦ πεπολιτευμένοις χάριν, ὑμῖν δὲ δίκην προσήκει λαβεῖν, τούτων οὐχὶ τὸν ὀφὼ τὸν καιρὸν τοῦ λέγειν*, behält also abweichend von cod. *Σ* und den meisten neueren Ausgaben (Sauppe, Franke, Westermann, Bekker, Vömel) *τούτων* bei und lässt diesen Genetiv abhängen von *καιρὸν τοῦ λέγειν* als einem Gesammtbegriffe. Ein Blick in die von Rehd. angeführten Beispiele zeigt deren wesentliche Verschiedenheit von dem vorliegenden Fall; dort ist es nämlich überall ein Nomen mit dem Genetiv eines Nomens, die als ein zusammengesetzter Begriff einen Genetiv von sich abhängig haben, und solcher Beispiele liefsen sich leicht noch manche beibringen; hier aber soll die angebliche Composition eines Nomen mit dem Genetiv eines Infinitivs die Abhängigkeit eines Genetivs rechtfertigen, und zwar in einem Falle, wo derselbe unverkennbar das Object zu dem Infinitiv selbst, nicht zu dem behaupteten Compositum enthält. Vielmehr ist *τούτων* unbedenklich mit *Σ* und Vind. 1 aus dem Texte zu entfernen.

Zu Ausdrücken wie *οὐδένων βελτίονες* 2, 17, *οὐδενὸς ἐλάττων* 1, 9, *οὐδενὸς ἧττον* 8, 4 u. ä. verweist der Verf. auf die zu 10, 31

gemachte Bemerkung: „Der Grieche verbindet die Negation, welche im Deutschen den ganzen Gedanken verneint, mit dem einzelnen Zahlbegriff." So weit die Bemerkung das Verhältnis zur deutschen Übersetzung treffen soll, ist sie nicht richtig; denn man kann ebenso gut im Deutschen die Negation mit dem Zahlbegriffe verbinden „keinem überlegen," „keinem nachstehend," wie ja Rehd. selbst *οὐδενὸς ἧττων* 1, 9 in der Anmerkung übersetzt. Und auf die Bedingungen, unter denen bei Comparativen sich die Negation unmittelbar mit dem unbestimmten Zahlbegriffe verbindet (nämlich: unmittelbare Abhängigkeit vom Comparativ ohne Vermittelung durch die Conjunction *ἤ*, Stellung des Genetivs vor dem Comparativ) wird auf diese Weise gar nicht eingegangen. Vgl. meine Bemerkungen hierüber Ztschr. 1855. S. 813. Westermann hat die damals von mir gerügte Bemerkung „*οὐδενὸς ἧττον = οὐχ ἧττόν τινος*" unverändert an eine andere Stelle, zu 1, 9, übertragen. An der Richtigkeit dieser sprachlichen Gleichung ist freilich nicht zu zweifeln; aber es ist gar nicht einzusehen, warum in diesem Falle diese logische Umsetzung beliebt wird und warum man nicht jedes in einem objectiven Verhältnisse stehende *οὐδείς* z. B. *οὐδένα ἠδίκηκα, οὐδὲν ὑπισχόμην* in gleicher Weise umsetzt in *οὐκ ἠδίκηκά τινα, οὐχ ὑπισχόμην τι*.

7, 15 *δοθῆναι αὐτῷ ταύτην τὴν ἄδειαν — διαφθείρειν τοὺς νεωστάτους*. Dazu Rehd. „*τὴν ἄδειαν — διαφθείρειν*. Ebenso *ἄδεια λέγειν* 8, 64, *διαφράζειν* 24, 9" und so folgt noch eine längere Aufzählung von Stellen, an denen auf ein Nomen ein Infinitiv ohne den Genetiv des Artikels folge. Die Fassung des Lemma dieser Anmerkung und die Abgrenzung der entlehnten Worte in den ausgehobenen Stellen verführen zu einer grammatisch falschen Auffassung der Sache. Nicht zu *ἄδεια* ist der bloße Infinitiv *διαφθείρειν*, nicht zu *ἐξουσία* der bloße Infinitiv *ἁμαρτεῖν* 6, 33 construiert, sondern zu *ἐδόθη ἄδεια*, zu *γίγνεται ἐξουσία* und so in allen Fällen. Mit der gesammten Redensart, welche ihrem Sinne nach einem mit Infinitiv zu construierenden Verbum gleich kommt, ist der Infinitiv zu construieren, geradeso wie es niemandem einfallen wird in *πεθνᾶναι τῷ δίκαι τοὺς τοιούτους ἀποστόλους* 4, 45 den Accusativ *τοὺς* v. *ἀποστόλους* von *δίκαι* abhängig zu denken, sondern von dem in der ganzen Formel *πεθνάναι τῷ δίκαι* enthaltenen Begriff (vgl. Rehd. zu 4, 45). Die gleiche Einwendung hatte ich früher (Ztschr. 1855. S. 813) gegen eine Stelle des Westermann'schen Commentars, zu 6, 33, zu erheben, wo jetzt in der neuesten Ausgabe der Ausdruck vorsichtiger gewählt ist.

Indem ich zur Besprechung einiger Stellen übergehe, in denen ich der Erklärung von Rehd. nicht beistimmen kann, will ich, ohne die verschiedene Gesichtspuncten der Entgegnung zu unterscheiden, einfach die Folge der Reden beobachten.

1, 1. Ihr würdet viel darum geben, beginnt Dem. seine erste Olynthische Rede, wenn sich deutlich darstellte, was in der jetzt zur Verhandlung kommenden Sache dem Staate von Nutzen sein wird. Dass

man in der Wendung, *ἕλεσθαι ἀντὶ πολλῶν χρημάτων*, schon eine Beziehung auf den Vorschlag wegen der Theorikengelder zu finden habe, wie mit alten Erklärern Rehd. behauptet, hat geringe Wahrscheinlichkeit; die Üblichkeit der Wendung in Fällen, wo keinerlei derartige Beziehung auszufinden ist, und der Zusammenhang mit dem folgenden sprechen dagegen. Demosthenes fährt fort: *ὅτε τοίνυν ταῦθ' οὕτως ἔχει, προσήκει προθύμως ἰδίᾳ ἀκούειν τῶν βουλομένων συμβουλεύειν· οὐ γὰρ μόνον εἴ τι χρήσιμον ἐνενοημένος ἦκει τις, τοῦτ' ἂν ἀκούσαντες λάβοιτε, ἀλλὰ καὶ τῆς ἡμετέρας τύχης ὑπολαμβάνω* κτλ. In der Erklärung dieser Stelle bemerkt Rehd.: „dadurch, dass alsdann *βουλομένων* im Tone etwas markiert ist, ergibt sich der zu ergänzende Gedanke, auf welchen das folgende *γάρ* weist: Es gibt aber genug solcher Rathlustigen." Wozu denn von einem „zu ergänzenden Gedanken" reden, wo die wirklich vorhandenen Worte im klarsten, ununterbrochenen Zusammenhange stehen? Es geziemt sich, sagt Dem., in solcher Lage aufmerksam auf alle zu hören, die einen Rath zu geben Lust haben; denn ihr könnt einen nützlichen Rath nicht nur von denen erhalten, die nach reiflicher Überlegung auftreten, sondern auch von denen, die sich mit kühner Zuversicht auf ihre augenblicklichen Einfälle verlassen.

1, 20 *τί οὖν ἄν τις εἶπoι, σὺ γράφεις ταῦτ' εἶναι στρατιωτικά; μὰ Δί' οὐκ ἔγωγε. ἐγὼ μὲν γὰρ ἡγοῦμαι στρατιώτας δεῖν κατασκευασθῆναι καὶ ταῦτ' εἶναι στρατιωτικὰ καὶ μίαν σύνταξιν εἶναι* κτλ. Dass die Worte *ταῦτ' εἶναι στρατιωτικά* an der zweiten Stelle sich mit den von Sauppe und Westermann (in der 2. Auflage) angewendeten Mitteln der Erklärung nicht rechtfertigen lassen, dass entweder (mit Dobree, Franke u. a.) die sämmtlichen Worte *καὶ ταῦτ' εἶναι στρατιωτικά* oder (mit Bekker) *ταῦτα* als irrige Wiederholung aus dem vorhergehenden zu betrachten und aus dem Texte zu entfernen sind, und dass die letztere Emendation die gröfsere Wahrscheinlichkeit hat, habe ich a. a. O. S. 817 ff. nachzuweisen gesucht. Westermann hat in der 3. und 4. Auflage *ταῦτ'* aus dem Texte entfernt; ebenso Vömel; Rehdantz sucht die handschriftliche Lesart dadurch zu rechtfertigen, dass er *ἡγοῦμαι* in Gegensatz zu *γράφω* stellt: ich beantrage nicht, ich glaube nur. Von demselben Mittel zur Rechtfertigung der Überlieferung berichtet schon die Anmerkung Vömel's: „*Tum h. l. non rogat orator, sed opinionem suam dicit, idque plurimum differt.* Cor. S. 66." Man thut wohl, diese Stelle, in welcher *ἡγεῖσθαι* und *γράφειν*, und die von Rehdantz angeführte 6, 16, in welcher *ἡγεῖσθαι* und *πιστεύειν* einen scharfen Gegensatz bilden soll, selbst nachzusehen; an beiden ruht die Ansicht über den vermeintlichen Gegensatz auf einer unhaltbaren Auslegung. Wie sollte denn auch die vom Redner ausgesprochene Meinung, Ansicht, Überzeugung, dass eine Maſsregel nothwendig sei (*ἡγοῦμαι δεῖν*) von dem Antrage auf die Maſsregel (*γράφω*) sich so bestimmt unterscheiden, so dass der Redner, der doch als Rathgeber auf-

getreten ist, den Vorwurf, als stelle er einen Antrag, dadurch von sich weise, dass er erklärt, er halte die Maßregel für nothwendig? Doch die schlagendste Widerlegung seiner Rechtfertigung der überlieferten Lesart gibt Rehdantz selbst durch seine eigene erklärende Übersetzung der Stelle: „Wie, du beantragst, dass diese Gelder Kriegsgelder seien? Gott bewahre! Ich, ich glaube nur an die Nothwendigkeit, dass Kriegsgelder beschafft werden" u. s. w. Nur an der ersten Stelle übersetzt Rehd. *ταῦτ' εἶναι στρατιωτικά*, an der zweiten dagegen offenbar bloſs *εἶναι στρατιωτικά*.

Zu 2, 18 *εἰ δέ τις σώφρων καὶ δίκαιος ἄλλως* bemerkt der Verf.: „*ἄλλως*, schlechtweg, bloſs." Um diese Gebrauchsweise des Wortes, die seiner Grundbedeutung fremd ist, glaublich zu machen, durfte man zwingende Beweisstellen um so bestimmter erwarten, da gerade zu der vorliegenden Stelle jener Herausgeber, dessen Ausgabe der Verf. besonders heraushebt (Einleitung, S. 51), H. Sauppe, erklärt: „*ἄλλως nunquam est omnino, οὐδὲν ἄλλο ἤ*." Aber Stellen, welche die Bedeutung „schlechtweg, bloſs" evident erweisen, sucht man in der Anmerkung vergebens; die vom Verf. angeführten sind derart, dass man allerdings versucht sein könnte, *ἄλλως* durch „schlechtweg, bloſs" zu übersetzen, aber nur dann, wenn man von dem sonstigen Gebrauche von *ἄλλως* abzusehen sich erlauben dürfte. Z. B. in der vom Verf. angeführten Stelle Plat. Crit. 46 D *ἄλλως ἵνα λόγου ἕλίγητο* könnte man verleitet sein *ἄλλως* durch „bloſs" zu übersetzen, wenn man *ἄλλως* in diesem Falle anders auffassen dürfte, als wenn es in ganz ähnlichen Verbindungen allein steht Phæd. 76 E *εἰ δὲ μὴ ἦσαν ταῦτα, ἄλλως ἂν ὁ λόγος οὗτος ἱερημένος εἴη*. Soph. Oed. R. 333 *τί ταῦτ' ἄλλως ἐλίγξεις*; Hierdurch ist zugleich die Auffassung von zwei anderen der angeführten Stellen bestimmt, Dem. 35, 25 *ἡγοῦντο εἶναι τὴν συγγραφὴν ἄλλως ὕδλον καὶ φλυαρίαν*. 19, 24 *οἱ δ' ἀντιλέγοντες ὄχλος ἄλλως καὶ βασκανία κατεφαίνετο*. Ebenso wenig erweisen die im Passow'schen Lexikon für die Bedeutung *μόνον* angeführten Stellen, Plat. Theaet. 176 D, Hdt. 5, 8. Thuc. 8, 78; für die Platonische Stelle ist durch Stallbaum's eingehende Bemerkung, für die Thucydideische durch Krüger's treffende Sammlung von Parallelen, für die Herodoteische durch Krüger's und Stein's Anmerkungen der Gedanke an jene vermeintliche Bedeutung *μόνον, οὐδὲν ἄλλο ἤ* beseitigt. Es bedeutet eben *ἄλλως* überall „anders;" die hierdurch bezeichnete Vergleichung und Entgegensetzung hat entweder in dem fraglichen Satze selbst ihren ausdrücklich bezeichneten Beziehungspunct, mag nun *ἄλλως* als „auf andere Weise, in anderem Falle, in anderer Hinsicht, überdies" aufzufassen sein (in diese erste Gruppe gehören die noch übrigen vom Vf. für *ἄλλως = μόνον* angeführten Stellen); oder es ist ein Beziehungspunct allgemeiner Art ebenso hinzuzudenken, wie bei dem absoluten Gebrauche des Comparativs, also *ἄλλως* „anders als es sein sollte, nur so leicht hin, nichtig, vergeblich" u. ä. m. Auf diese beiden Gebrauchs-

fünf; so z. B. lautet *af* wie *é* in *gaf*, wie *é* in *bals!* u. s. w.; *en* wie *an* in *encore*; wie *ain* in *Agen*, wie *a* in *hemir*, wie *é* in *ennemi*, wie *ène* in *abdomen* u. s. w.; — der einfache Selbstlauter *o* und der zusammengesetzte *ou* nehmen beide zwei völlig verschiedene Laute an. — Die vier Nasen-Selbstlauter *an*, *in*, *on*, *un* werden durch 21 verschiedene Zeichen ausgedrückt, die aus einem oder zwei Selbstlautern, verbunden mit einem der Nasen-Mitlauter *m* oder *n*, bestehen. Auch die Combinationen der Selbstlauter, die zwei an Quantität gleiche Laute hören lassen, so wie die Doppellauter, bedürfen der sorgfältigsten Behandlung; nicht minder schwierig ist die Feststellung der Consonanten-Aussprache."

Ein zweiter Hauptpunct des praktischen Theiles der Sprachlehre betrifft die Verbindung der Wörter, d. i. das Hinüberziehen des Auslautes eines Wortes auf den Anfangsvocal des darauf folgenden, ein Punct, der selbst in den tüchtigen Sprachwerken von d'Olivet, Domergue, Lévizac, und in neuerer Zeit von Lemare, Bonifacе und Sophie Dupuis nur geringe Berücksichtigung fand, und der doch so überaus wichtig ist, da die Wörterverbindung in der gewöhnlichen Umgangssprache, in der einfachen oder ernsten Lectüre, beim Vortrage von Versen und in der Declamation so verschieden sich gestaltet, und da eben sie bei genauer Beobachtung denen, was Gebrauch und Bildung streng festhalten, der Sprache erst Rundung, Wohlklang und Anmuth verleiht.

Hierauf folgen die Regeln der Prosodie, nach den Ausgängen der Wörter geordnet, dann die genaue Aussprache sämmtlicher Zahlwörter nach der arithmetischen Reihenfolge, ferner eine Gedächtnistabelle über jene Wörter, die mit einem aspirirten *h* anfangen, und zum Schlusse die Regeln über die Aussprache des Lateinischen bei den Franzosen.

Ueberall ist die von der Akademie angenommene Rechtschreibung genau beobachtet, und in den seltenen Fällen, wo es nöthig schien, davon abzuweichen, auf die Gründe dafür hingewiesen.

Aus dieser kurzen Darlegung des Planes, den der Verfasser durchzuführen bemüht war, erhellet, was in dem Buche zu finden und wie vortheilhaft es gewiss für jeden zu gebrauchen ist, der nähere Belehrung über eine Sprache sucht, die unter den 50.000 Wörtern, über die sie zu verfügen hat, mehr als 8.000 häufig gebrauchte enthält, welche von den gewöhnlichen Regeln der Aussprache abweichen.

Der Verfasser hat seinen massenhaften Stoff mit grosser Kenntniss des bedeutenden Wörterschatzes, den er zu prüfen hatte, und mit steter Rücksicht auf das praktische Bedürfniss bewältiget. Die Erklärung, obwohl selbst in französischer Sprache gegeben, ist klar und auch für den Laien verständlich. Dass der Verfasser von einer eigentlich wissenschaftlichen, auf principielle Unterschiede oder auf eine Parallelisirung der Tochter-, mit der Muttersprache (dem Latein) zurückführenden Darstellung Umgang genommen und seiner Abhandlung mehr die lexikalische Fassung gegeben hat,

weisen lassen sich, so viel ich sehe, alle Fälle zurückführen. An der vorliegenden Stelle des Dem. ist ἄλλως jedenfalls in der ersteren Weise gebraucht, nur sind darüber die Erklärer unsicher, welches der Beziehungspunct für ἄλλως sei, indem man diesen entweder in σώφρων sucht, oder, für σώφρων ἢ δίκαιος zusammen, in dem vorausgehenden Satze *εἰ μὲν γάρ τις ἀνὴρ ἐστιν ἐν αὐτοῖς οἷος ἱρπτιφος πολίρον καὶ ἀγώνων*. Die letztere Auffassung, von Sauppe zuerst empfohlen, ist von Vömel und Westermann angenommen: „wenn aber einer sonst, d. h. abgesehen von seiner kriegerischen Befähigung, ohne Kriegserfahrenheit zu besitzen, durch eine Tugend wie Mäßigung oder Gerechtigkeit sich hervorthut." So Westermann. Aber es ist nicht zu glauben, dass der in dieser Umschreibung entwickelte Gegensatz durch ein ἄλλως und noch dazu in dieser Stellung verständlich ausgedrückt wäre. Man wird vielmehr zu der schon in der Wolf'schen Übersetzung *„si quis autem modestus aut alioqui vir bonus"* ausgedrückten, auch von Franke gebilligten Beziehung von δίκαιος auf σώφρων zurückkehren müssen. Die weite Allgemeinheit von δίκαιος als Bezeichnung des rechtlichen, rechtschaffenen, ehrenhaften Mannes, des *vir bonus*, lässt die Verbindung „sittsam oder sonst ehrenhaft" als ganz passend erscheinen, und die Einwendung Sauppe's *„distinctio illa inter σωφροσύνην et δικαιοσύνην philosophorum magis est, quum vitae communis, cuius consuetudini σώφρων καὶ δίκαιος ut synonyma coniungi solent"* bestreitet nicht sowol die Richtigkeit der von ihm verworfenen Auslegung, als überhaupt die Angemessenheit der disjunctiven Partikel im vorliegenden Falle, gleichgiltig, worauf man ἄλλως beziehen mag.

4, 2 *οὐδὲν τῶν δεόντων ποιούντων ὑμῶν — — πάνθ' ἃ προσῆκε πραττόντων*. Während Westermann den von ihm in der Anmerkung zu 3, 15, übrigens nicht vollkommen treffend, bezeichneten Unterschied der Bedeutungen von ποιεῖν und πράττειν auch hier, nur als „weniger scharf" hervortretend, geltend macht, erklärt Rehdantz gewiss mit Recht den Wechsel von ποιεῖν und πράττειν an der vorliegenden Stelle für eine blosse Variation des Ausdruckes (so auch Franke zu 3, 15), und fügt nur hinzu: „Aber nicht überall können sich das poetische ποιεῖν und das praktische πράττειν vertreten." Wird wol der Schüler, für dessen Gebrauch ja doch diese Anmerkungen geschrieben sind, ahnen, dass „poetisch" und „praktisch" hier nicht in dem Sinne zu nehmen sind, in welchem diese Worte im Deutschen wirklich gebraucht werden, sondern blosse Germanisierungen sein sollen des griechischen ποιητικός und πρακτικός, etwa wie dieselben dem Leser des Aristoteles geläufig sind? Und wenn man diese Gewaltsamkeit in willkürlichem Gebrauche der Worte zugäbe, was ist dann durch die Bemerkung weiter besagt, als dass zwischen ποιεῖν und πράττειν derselbe Unterschied bestehe, wie zwischen ποιητικός und πρακτικός? Wenigstens sehe ich nicht, welcher sonstige Sinn hinter diesen dunkeln Worten verborgen liegt. — Ein ähn-

liches Bedenken erhebt sich gegen den Ausdruck „die unaesthetische *Poiotia* νς.“ zu 5, 15.

5, 17 *τί οὖν ἡγοῦμαι φοβερὸν καὶ τί φυλάξασθαι ὄντιν ἡμᾶς; μὴ κοινὴν πρόφασιν καὶ κοινὸν ἔγκλημα ὁ μέλλων πόλεμος πρὸς ἅπαντας λάβῃ;* Abweichend von den anderen neueren Erklärern (Franke, Westermann, Vömel) construiert Rehdantz *πρὸς ἅπαντας* nicht zu *λάβῃ*, sondern zu *ὁ μέλλων πόλεμος*. Dass die Wortstellung dieser Auffassung nicht widerstrebt, ist durch die schätzbare Nachweisung über die Stellung attributiver Bestimmungen bei Participien, Anhang S. 386 f, von Rehdantz gezeigt. Der Ausdruck freilich *πόλεμος μέλλει πρός τινα* ohne *εἶναι* oder *γίγνεσθαι* gibt zu Bedenken gegründeten Anlass. Doch der entscheidende Grund gegen diese Construction liegt in dem Zusammenhange. Wir müssen uns hüten, sagt Demosthenes, dass wir nicht durch Verwerfung des Beschlusses der angeblichen Amphiktyonen diesen den Anlass geben und sie in die Nothwendigkeit versetzen zu einem allgemeinen Kriege gegen uns. Beginnen wir gegen Philipp Krieg wegen eines nur ihn und uns treffenden Beschwerdepunctes, so werden Thessaler, Argiver, Thebaner keineswegs sich daran gegen uns betheiligen. Haben wir es mit den Thebanern zu thun wegen eines nur unsere beiden Staaten treffenden Beschwerdepunctes, so werden wir so gut wie sie Bundesgenossen zur Vertheidigung finden. Was müssen wir also zu verhüten suchen? *μὴ κοινὴν πρόφασιν καὶ κοινὸν ἔγκλημα ὁ μέλλων πόλεμος πρὸς ἅπαντας λάβῃ.* Demosthenes hat die Erwartung von Kriegen gegen einzelne Staaten ausgesprochen, dies ist *ὁ μέλλων πόλεμος*. Zu verhüten ist, dass ein solcher Krieg nicht allen Staaten gegenüber (*πρὸς ἅπαντας*) einen gemeinsamen Anlass und eine gemeinsame Beschwerde darbiete. Wenn man *πρὸς ἅπαντας* mit *ὁ μέλλων πόλεμος* verbindet, so nimmt man schon in das als wahrscheinlich Erwartete jenes Moment hinein, um dessen Abwendung es sich eben handelt. Diesen Widerspruch sucht freilich Rehdantz durch seine erklärende Umschreibung der Worte abzuwehren: „Der Krieg, der uns (dann) sicher gegen alle bevorsteht.“ Aber zu den hervorgehobenen Worten, die zur Abwendung des Widerspruchs erforderlich sind, gibt eben der griechische Text keine Berechtigung.

Wie an der eben besprochenen Stelle, so scheint an ein par Stellen der zweiten philippischen Rede die eigenthümliche Construction, die Rehdantz abweichend von allen anderen Erklärern einschlägt, nicht haltbar.

6, 20. So sehr Philipp seine Absichten zu verstecken sucht, so sind sie doch bei einiger Aufmerksamkeit vollkommen zu durchschauen: *καίτοι σωφρονοῦσί γε καὶ μετρίως ἐνεργῇ παραδείγματ' ἔστιν ἰδεῖν, ἃ καὶ πρὸς Μεσσηνίους καὶ πρὸς Ἀργείους ἔρρει' οἰκεῖν συνέβη. βέλτιον δ' ἴσως καὶ πρὸς ὑμᾶς ἐστιν εἰρῆσθαι.* Mit diesen letzten Worten kündigt Dem. die Anführung eines Abschnittes aus seiner im Peloponnes gehaltenen Rede an: *Πῶς γὰρ οἴεσθ', ἔφην, ὦ ἄνδρες Μεσσήνιοι,*

διαφερῶς ἀκούειν Ὀλυνθίους κτλ. Dazu Rehd. „γάρ führt unmittelbar mitten in jene peloponnesische Rede ein. Offenbar nämlich hatte Dem. darin einen ähnlichen Gedanken ausgesprochen, wie hier §. 19, und darauf unsere Belege angeführt.“ Wir sollen also alles Ernstes glauben, dass dieses *γάρ*, das in der peloponnesischen Rede den vorliegenden Abschnitt in das Verhältnis der Begründung zu dem dort vorausgehenden, hier nicht angeführten gestellt habe, aus jener Rede unverändert beibehalten sei. Solch ängstliche Genauigkeit pflegen die Alten nicht einmal bei Anführung von Dichterstellen einzuhalten, im vorliegenden Falle würde sie geradezu an das Lächerliche streifen. Unzweifelhaft gehört *γάρ* zu *ἔφην*, wie alle anderen Erklärer construieren. Der Gebrauch von *γάρ* in der Ausführung einer eben gemachten Ankündigung ist bekannt, und wie leicht im Griechischen ein eingeschobener Satz mit dem ihn umgebenden so verschmelzen kann, dass dadurch die an sich erforderliche Wortstellung sich ändert, zeigen besonders die Stellungen *ἂν φαίη, ἂν εἶποι τις* für *φαίη ἄν, εἶποι ἄν τις*, vgl. Stallbaum zu Plat. Crit. 52 D. G. Hermann Opusc. IV. p. 195. Es versteht sich, dass dieser Verschmelzung der Parenthese mit dem umgebenden Satze auch die Interpunction entsprechen muss, also *Πῶς γάρ οἰκεῖ' ἔφην* ohne Trennung durch ein komma zu schreiben ist; so wie auch an der vorhin besprochenen Stelle 1, 20 die von Rehdantz gesetzte Interpunction *τί οὖν, ἂν εἶποι τις* unmöglich ist.

6, 28 *περὶ μὲν δὴ τῶν ὑμῖν πραχτέων καθ' ὑμᾶς αὐτοὺς ὕστερον βουλεύσεσθε, ἂν σωφρονῆτε. ἃ δὲ νῦν ἀπουσιν ἀμένοις τὰ δίοντ' ἂν εἴητ' ἐφεσμένοι, ταῦτ' ἤδη λέξω.* Die Worte *καθ' ὑμᾶς αὐτούς* verbinden alle bisherigen Erklärer mit *βουλεύσεσθε*, d. h. nach Entfernung der makedonischen und peloponnesischen Abgeordneten, denen jetzt zunächst eine Antwort zu ertheilen ist. Rehdantz dagegen verbindet es mit *πραχτέων* und sucht diese Construction durch Entwickelung des Zusammenhanges der ganzen Rede zu erweisen: „die Schwierigkeit unserer Lage wächst dadurch, dass Redner sowol wie Hörer sich ihrer Pflicht zu handeln entziehen (§. 3). Nun aber ist Philipp, weil er es auf die Herrschaft über Griechenland abgesehen hat, principiell ein Freund der Thebaner und Thessaler und Gegner Athens (§. 6–19). Das habe ich im Peloponnes ausgesprochen (§. 20–25), aber wir können nie dort Erfolg erwarten, wenn nicht einmal wir selber aus unserem laisser aller uns aufraffen und handeln (§. 26, 27). 'Darüber nun,' fährt Dem. fort, 'was ihr in Bezug auf euch selber thun müsst, werdet ihr später berathen, wenn ihr vernünftig seid' (d. h. auf keinen Fall es länger unthätig gehen lassen), 'welche passende Antwort aber ihr jetzt beschliefsen müsst, will ich sofort vorschlagen.' Demosthenes also handelt, soweit es des Redners Pflicht fordert“ etc. Selbst diese ausführliche Erläuterung macht es mir nicht möglich, den eigentlichen Sinn dieser Auffassung oder deren Begründung zu verstehen. Zugegeben, dass die Nothwendigkeit des Handelns zu betonen das Ziel sei, welches

die Rede in ihrem ganzen Verlaufe bis zu dieser Stelle verfolge, so wird darin nichts geändert, mag nun *καθ' ὑμᾶς αὐτούς* zu *προκτέον* oder zu *βουλεύεσθε* construiert werden. Die Übersetzung von *καθ' ὑμᾶς αὐτούς* ist unklar ausgedrückt oder unrichtig; „was ihr in Bezug auf euch selber thun müsst" ist *περὶ ὑμῶν αὐτῶν, ὑπὲρ ὑμῶν αὐτῶν* u. ä.; durch *καθ' ὑμᾶς αὐτούς* werden nicht die handelnden Athener zugleich als Gegenstand der Handlung bezeichnet, sondern die Athener als selbständig für sich allein handelnd werden zu ihrer Verbindung mit anderen in Gegensatz gestellt. Und sollte endlich, wie die letzten Worte der Rehd.'schen Anmerkung anzudeuten scheinen, das, was die Athener thun sollen, dem entgegengestellt werden, was der Redner seinerseits wirklich thut, so würde man eher *ὑμῖν αὐτοῖς* als *ὑμῖν — καθ' ὑμᾶς αὐτούς* erwarten, und vor allem könnte man im zweiten Gliede eine ausdrückliche Bezeichnung des Redners durch *ἐγώ* und eine Wiederaufnahme des Ausdruckes für Handeln, um welches sich das Ganze drehen soll, nicht entbehren. All diese Unsicherheit und Verschwommenheit des Gegensatzes verschwindet bei der bisher üblichen Beziehung von *καθ' ὑμᾶς αὐτούς* auf *βουλεύεσθε*.

7, 16 *ὁ δ' οὐδὲν διόμενος τριήρεις κατασκευάζεται καὶ νεωσοίκους οἰκοδομεῖται καὶ ἀποστόλους ἀποστέλλειν βούλεται καὶ δυνάμεις οὐ μικρὰς δαπανᾶν εἰς τοὺς κατὰ θάλατταν κινδύνους, ὧν οὐδὲν προτιμᾷ.* Dazu Rehdantz: „Wenn Aristoph. Plut. 884 sagt: *οὐδὲν προτιμῶ σου* 'nichts stelle ich höher als dich,' 'nichts ist mir mehr werth als du,' so kann dies je nach der Betonung heißen: 'du bist mir werther als Alles,' aber auch 'du bist mir weniger als Nichts,' also gleich *οὐδὲν φροντίζω σου*, wie Phrynichus bei Bekk. An. 60. 2 erklärt. So erklärt mit Recht auch an unserer St. Photius; möglich aber, dass der Redner absichtlich mit diesem Doppelsinn spielt." Der Zusammenhang unserer Stelle und der constatierte Gebrauch von *προτιμᾶν* macht die beiden Auffassungen möglich, sowol dass *ὧν οὐδὲν προτιμᾷ* bedeute *ὧν οὐδὲν περὶ πλείονος ποιεῖται*, als dass es gleich *ὧν οὐδὲν φροντίζει* sei; jenes spräche die wirkliche Gesinnung Philipps aus, dieses mit höhnischer Ironie ebenso wie *ὁ οὐδὲν διόμενος* seine angebliche Gleichgiltigkeit gegen die Seeherrschaft; denn an die Seeherrschaft (*maris imperium*, Franke z. d. St.), nicht an das bloße Mittel dazu, die Seegefahren, ist bei *ὧν* in jedem Falle zu denken. Aber wenn man an sich beide Auslegungen als zulässig anzuerkennen hat, so muss ich mich doch gegen den Inhalt der Rehdantz'schen Anmerkung in ihren beiden Hauptpuncten verwahren, sowol gegen die eigenthümlichen Mittel, durch welche aus *οὐδὲν προτιμῶ σου* die Bedeutung *οὐδὲν φροντίζω σου* abgeleitet wird, als gegen die Annahme eines beabsichtigten Doppelsinnes. Was das erstere betrifft, so wolle man sich nur unbefangen fragen, ob die einfachen Worte *οὐδὲν προτιμῶ σου* den über alles Maß gesteigerten Ausdruck der Geringschätzung enthalten können: „selbst das Nichts schätze ich höher als dich" (du bist mir weniger als Nichts)

oder ob nicht dazu ein erweiterter Ausdruck, wie καὶ τὸ μηδὲν προτιμῶ σου unbedingt erforderlich wäre, damit die Worte so können verstanden werden. Man versuche dann, ob an der Stelle des Plutos oder in Eur. Alcestis 761 ὁ μὲν γὰρ ᾔδε, τῶν ἐν Ἅιδαι νεκρῶν οὐδὲν προτιμῶν und ähnlichen der übertreibende Ausdruck passt „für weniger als nichts achten," oder nicht vielmehr das einfache „sich nicht kümmern um etwas" erforderlich ist. Und die ganze, auf die feinste Spitze gestellte Auslegung ruht auf der Voraussetzung, dass zu προτιμῶ als Negation das substantivierte οὐδέν, μηδέν, nicht das einfache negative Adverbium οὐ, μή gebraucht sei. Nun finden wir aber auch dieses, z. B. Aesch. Agam. 1643 μὴ προτιμήσῃς μεταίων τῶνδ' ὀλαγμάτων, damit zerfällt jene künstliche Deduction und wir müssen (der üblichen Angabe der Lexika entsprechend) anerkennen, dass προτιμᾶν in die Bedeutung übergeht „auf etwas (vorzugsweise) Rücksicht nehmen" und in dieser Bedeutung nach einer im Griechischen nicht seltenen Analogie (Krüger Gr. 46, 10, 2. Dial. Gr. 47, 11, 2 und 3. Seidler zu Eur. Troad. 123) ebenso construiert wird, wie das ihm synonyme φροντίζειν. — Was zweitens das von Rehd. angedeutete Spiel mit einem Doppelsinne betrifft, so ist dem Verfasser der Rede gewiss kein Dienst damit geleistet, dass man ihm zumuthet, den strengen Ernst der Wahrheit ὧν οὐδὲν περὶ πλείονος ποιεῖται und das höhnende Wiederholen der Vorspiegelungen ὧν οὐδὲν φροντίζει in denselben Worten verbinden zu wollen. Das eine oder das andere. Die unverkennbare Üblichkeit des οὐδὲν προτιμᾶν im Sinne von οὐδὲν φροντίζειν auch in der gewöhnlichen Umgangssprache, zu welcher Hegesippos in seiner Rede öfters herabsinkt (vgl. Argum. Or. Hal. τὰ τελευταῖα τῇ αὐτῇ δεινῇ πρόσεστι κατὰ τὴν ἑρμηνείαν), seine grosse Neigung zu Ironie und Hohn, die Übereinstimmung endlich, welche dadurch der Schluss des Satzes mit dem Anfange οὐδὲν διάφορος erhält, sprechen für die Auslegung ὧν οὐδὲν φροντίζει. Franke und Vömel geben der entgegengesetzten „*quibus nihil habet antiquius*" den Vorzug.

7, 19 οὐχ οἷόν τε παραχρῆμα τῶν λόγων εἰρημένων καὶ τοῦδε τοῦ ψηφίσματος ἐπαναγιγνωσκομένου τὴν καταψευδομένην γνώμην τῶν πρέσβεων, ταύτην ὑμᾶς χειροτονῆσαι. Rehd.: „Philipp sagt, jener Beschluss mache seine Gesandten zu Lügnern (καταψευδομένην τῶν πρέσβεων), indem er ihnen zuschreibt, was sie gar nicht gesagt hätten. Offenbar erklärte Ph. damit die Athener für Lügner." Das letztere, und nur das letztere besagen die Worte des Redners. Denn καταψεύδεσθαί τινος heißt niemals „jemanden zum Lügner machen," sondern so wie κατηγορεῖν τινός τι bedeutet etwas gegen jemand oder über jemand sagen u. ä. m., so heißt καταψεύδεσθαί τινός τι etwas lügenhaft von jemand oder gegen ihn aussagen; dem Subjecte, nicht dem Objecte wird die Lügenhaftigkeit zugeschrieben; vgl. Plat. Euthyd. 283 E ὃ τι μαθών μου καὶ τῶν ἄλλων καταψεύδει τοιοῦτο πρᾶγμα und die von Stallbaum zu Plat. Phaed. 85 A gesammelten

Stellen. Die Auslegung also, zu welcher der Verf. nur durch unberechtigte Combination gelangt, ist die unmittelbar und ausschliefslich durch die Worte selbst dargebotene. Dies einfach richtige geben Franke und Vömel durch die Übersetzung „*sententiam, quae in legatos mentiretur.*"

7, 6 χωρίον, περὶ οὗ μόνον (so Rehdantz mit Σ, μόνων Sauppe, Dindorf, Bekker, Vömel) οὐδὲν δεῖ ἐπιτροπῆς, ἀλλ' ἀριθμὸς ἡμερῶν ἐστιν ὁ μόνων. Ganz passend vergleicht hiermit der Verf. 7, 19 μόνον δὲ τοῦτο οὐχ οἷόν τε. Aber selbst unter der wenig wahrscheinlichen Voraussetzung, dass mit Σ μόνον zu lesen und nicht vielmehr μόνων vorzuziehen sei, ist die Zusammenstellung mit „dem bekannten μόνον οὐ, *tantum non*" unbegreiflich, sowol was den Sinn als was die grammatische Auffassung betrifft. Denn μόνον οὐ δεῖ ist einem δεῖ fast gleich, während hier dessen Verneinung erforderlich ist; und im vorliegenden Fall gehört μόνον oder μόνων zu οὗ („*quum ea sola sententiam iudicis non requirant*" Vömel), in μόνον οὐ gehört, wie schon die feste Wortstellung beweist, μόνον zu οὐ.

8, 5. Unter allen politischen Ansichten, die ich höre, sagt Dem., setzt mich keine in gröfsere Verwunderung, als die Forderung, ein Redner solle einfach und geradezu Krieg oder Frieden beantragen. ἔστι δέ, εἰ μὲν ἡσυχίαν Φίλιππος ἄγει καὶ μήτε τῶν ἡμετέρων ἔχει τινὰ τὴν εἰρήνην μηδὲν μήτε συνεπαίρεται πάντας ἀνθρώπους ἐφ' ἡμᾶς, οὐκέτι δεῖ λέγειν, ἀλλ' ἁπλῶς εἰρήνην ἄριστον καὶ τἆλλ' ἀφ' ὑμῶν ἔστω· ὑπάρχομεν· ὁρῶ· εἰ δ' κτλ. Die Schwierigkeit dieser Satzfügung ist bekannt und augenfällig. Wenn Rehdantz dieselbe weder durch die Auffassung von ἔστι δέ in dem Sinne „die Sache steht aber so," noch durch Annahme einer Anakoluthie, als habe der Redner an ἔστι δέ eigentlich εἰρήνην ἄγειν anknüpfen wollen und dann nach der längeren Ausführung den Ausdruck geändert (so Franke, Westermann), diese Schwierigkeit zu beseitigen glaubt, so kann ich ihm darin nur beistimmen. Dass ἔστι δέ zur Herstellung des erforderten und behaupteten Sinnes „die Sache steht so" nicht ausreicht, hat Vömel zu d. St. nachgewiesen, und die Annahme einer durch keinen rhetorischen Zweck bedingten Anakoluthie, wie die vorliegende es sein würde, hat für die Demosthenische Sprache ihre erheblichen Bedenken. Eine Änderung durch Conjectur ist daher jedenfalls berechtigt; aber die von Rehd. in den Text gesetzte Conjectur kann ich nicht für gelungen ansehen. Rehd. schreibt nämlich für οὐκέτι δεῖ λέγειν (neben dem sich οὐδὲν ἔστι δεῖ λ. und οὐδὲν δεῖ λ. findet, s. Vömel): οὐδὲν ἔστι λέγειν und lässt diesen Infinitiv von ἔστι abhängen. Aber dieses ἔστιν οὐδὲν ἔστι λέγειν, über dessen Auffassung sich Rehd. nicht weiter erklärt, könnte doch blofs heifsen: „es ist zulässig, nichts mehr zu sagen," und diese auffallend verschränkte Formel gibt keineswegs den Sinn, dessen man hier bedarf: „es ist unnöthig, darüber weiter zu reden, jedes weitere Wort ist überflüssig." Auch bliebe es in rhetorischer Hinsicht unbegreiflich, wie Dem. dazu komme, das in diesem Falle so unbedeutende ἔστι an

die Spitze des Satzes zu stellen, sogar noch vor die durch μέν bezeichnete Unterscheidung der beiden Fälle. Durch diese Stellung von ἔστι δέ wird derjenige Weg der Emendation, den Vömel eingeschlagen hat, nämlich aus ἔστι δέ einen selbständigen Satz zu bilden, um vieles wahrscheinlicher; Vömel fügt, da ἔστι δέ allein nicht hinreicht, „*repetitis iisdem fere extremis syllabis*" τόδε hinzu: ἔστι δὲ τόδε. Aber sollte denn ἔστι δὲ τόδε die Bedeutung „*sic autem se res habet*," die Vömel darin findet, wirklich haben können? Dagegen ist mir nicht begreiflich, warum die Conjectur Dobree's ἔστω δή für ἔστι δέ bei keinem der Herausgeber Beifall gefunden hat. „*Dobraeus ἔστω δή coniciens non vidit concessionem esse alienissimam*" schreibt Vömel, aber inwiefern passt denn diese Concession nicht? Man fordert einen einfachen Antrag auf Krieg oder auf Frieden. Gut, sagt Demosthenes, dass mag sein, nämlich wenn Philipp Ruhe hält und unseren Staat nicht beeinträchtigt und gefährdet, dann ist die Forderung dieses Dilemma leicht zu erfüllen, ohne nur ein Wort weiter darüber zu verlieren haben wie Frieden zu halten; wenn dagegen Philipp fortwährend den Frieden bricht, so hat das aufgestellte Dilemma keine Bedeutung, weil uns eine Wahl überhaupt nicht bleibt, sondern die Pflicht der Nothwehr eintritt. — So viel ich sehe erhält durch Dobree's sehr mäßige und sprachlich unbedenkliche Änderung der ganze Gedankengang volle Klarheit.

8. 22 ἡμεῖς οὔτε χρήματα εἰσφέρειν βουλόμεθα, οὔτε αὐτοὶ στρατεύεσθαι, οὔτε τῶν ποινῶν ἀπέχεσθαι δυνάμεθα, οὔτε τὰς συντάξεις διαπέμπειν βίδιομεν, οὐθ' ὅτ' ἂν αὐτὸς αὐτῷ πορίσηται ἐπαινοῦμεν, ἀλλὰ βασκαίνομεν καὶ οἰκονοῦμεν πόθεν καὶ τί μέλλει ποιεῖν καὶ πάντα τὰ τοιαῦτ', οὔτ' ἐπιδήμῳ οὔτως ἔχομεν, τὰ ἡμέτερ' αὐτῶν πράττειν ἐθέλομεν, ἀλλ' ἐν μὲν τοῖς λόγοις τοὺς τῆς πόλεως λέγοντας ἄξια ἐπαινοῦμεν κτλ. Die im Drucke hervorgehobenen Worte erklärt Rehd.: „trotz alledem wollen wir ihn (Diopeithes) nicht unsere eigenen Interessen wahren lassen." Wie soll man dies aus den griechischen Worten herauslesen? Sollte Diopeithes Subject zu πράττειν sein, so erforderte nicht nur die grammatische Deutlichkeit, sondern auch der rhetorische Gegensatz (dass nämlich Diopeithes thut, was die Athener in der Volksversammlung nicht thun) die Bezeichnung des Subjectes; was dagegen αὐτῶν zu ἡμέτερα in diesem Falle solle, wäre nicht zu ersehen, und ἐθέλομεν wäre für dies Zulassen, Gewährenlassen gewiss nicht das bezeichnende Verbum. Dass der einfache Sinn der Worte „wir entschließen uns nicht, unsere eigenen Angelegenheiten ernstlich zu betreiben, für unser eigenes Wohl und Wehe zu sorgen" einen ganz passenden Zusammenhang gibt, deutet die Anmerkung Franke's ausreichend an: „*neque, quoniam his animis sumus, ut Diopithem nostris officiis fungi aegre feramus, ipsi id quod consentaneum est facere nostrasque res agere volumus.*"

9. 2 ἅπαντ' καὶ τοῖς ξένοις καὶ τοῖς δούλοις αὐτῆς (nämlich τῆς

παρρησίας) μεταδεδώκατε. Rehd. „καὶ τοῖς ξ. auch den Fremden. καὶ τοῖς δούλοις sogar den Knechten.“ Das Asyndeton, das vorausgesetzt wird, wenn καὶ vor τοῖς δούλοις steigernd und nicht copulativ verstanden werden soll, ist unglaublich. Was der Verf. übersetzt, würde im Griechischen heißen καὶ τοῖς δούλοις δέ. Hingegen καὶ τοῖς ξ. καὶ τ. δ. heißt nur „sogar den Fremden und den Sclaven.“

9, 8 εἰ δ' ἕτερος — τοῦνομα μὲν τὸ τῆς εἰρήνης ὑμῖν προβάλλει, τοῖς δ' ἔργοις αὐτὸς τοῖς τοῦ πολέμου χρῆται. Rehd.: „προβάλλει, wie Hunden einen Knochen.“ Diese Reminiscenz an den bekannten Aristophanischen Scherz (Nub. 489: ὅταν τι προβάλωμαι σοφόν —, εὐθέως ὑφαρπάσει. — τί δαί; συνηδὸν τὴν σοφίαν αἰτήσομαι) ist hier gewiss an unglücklicher Stelle. Aber allerdings hat die Erklärung von προβάλλει Schwierigkeit. In Franke's Bemerkung: προβάλλει, *proticit s. protendit, quo vos securos conspiat*,“ die von Westermann aufgenommen ist, ersieht man nicht, woher der Gedanke *quo vos securos conspiat* genommen ist, der doch allein erst dem Ganzen seine Bedeutung gibt. Wenn man erwägt, dass das Medium προβάλλεσθαι üblich ist in der Bedeutung „sich etwas vorhalten als Schirm und Schutzwehr,“ so dürfte es nicht zu gewagt sein, das Activum προβάλλειν τινί τι zu verstehen „einem anderen etwas vorhalten als Schranke, die ihn abhalte.“ Philipp hält euch den Namen des Friedens entgegen als die Schranke, die ihr nicht überschreiten sollet, er selbst aber wendet in seinen Handlungen die Mittel des Krieges an.

9, 18 τίσιν οὖν ὑμεῖς κινδυνεύσαιτ' ἄν, εἴ τι γίνοιτο; τῷ τὸν Ἑλλήσποντον ἀλλοτριωθῆναι κτλ. Rehd. verweist zur Erklärung von τίσι κινδυνεύσαιτ' ἄν auf seine Bemerkung zu 10, 3, in welcher nachgewiesen ist, dass bei κινδυνεύειν durch den Dativ der Gegenstand bezeichnet werden kann, den man aufs Spiel setzt. Aber so unbestreitbar es ist, dass κινδυνεύειν τινί in diesem Sinne sich findet, hier ist diese Auslegung nicht zulässig. Denn der Dativ τίσιν in der Frage kann keine andere Bedeutung haben, als die Dative τῷ ἀλλοτριωθῆναι u. a. f. in der Antwort, und durch diese Dative werden sicherlich nicht Gegenstände bezeichnet, die man erst noch in Gefahr setzt, sondern die bereits thatsächlichen Umstände, durch welche man in Gefahr geräth. Die bisher übliche Auffassung: *quibusnam rebus efficietur ut periclitemini* (Franke) ist also die einzig zulässige.

9, 38. Demosthenes hat daran erinnert, wie in der glänzenden Vorzeit des Vaterlandes jede Bestechlichkeit mit den härtesten Strafen belegt sei, und fährt fort: τὸν οὖν καιρὸν ἑκάστου τῶν πραγμάτων — οὐκ ἦν πρίασθαι παρὰ τῶν λεγόντων. Dazu Rehd.: „οὖν allerdings.“ Auf diese affirmative oder asseverative Bedeutung von οὖν hinzuweisen, deren weiten Umfang und grofse Mannigfaltigkeit Rost in seiner Abhandlung dargelegt hat (Über Ableitung, Bedeutung und Gebrauch der Partikel οὖν. Göttingen 1859), fand sich anderwärts wol Anlass; hier erweist der Zusammenhang unzweifelhaft die consecutive Bedeutung:

es war also nicht möglich den günstigen Augenblick zu erkaufen, weil eben eine solche verrätherische Gewinnsucht zu den schwersten Strafen führte.

9, 51. Der Blick auf die grofse Veränderung, welche Philipp in die ganze Weise der Kriegsführung gebracht hat, sagt Dem. den Athenern, muss euer Verfahren gegen ihn bestimmen. *ταῦτα μέντοι πάντας εἰδότας καὶ λογιζομένους οὐ δεῖ προσίεσθαι τὸν πόλεμον εἰς τὴν χώραν, οὐδ' εἰς τὴν εὐήθειαν τὴν τοῦ τότε πρὸς Λακεδαιμονίους πολέμου βλέποντας ἐνεχαρηλιεσθῆναι, ἀλλ' ὡς ἂν πλείστου φυλάττεσθαι τοῖς πράγμασι, καὶ ταῖς παρασκευαῖς, ὅπως οἱουδὲν μὴ κινήσεται σκοποῦντας, οὐχὶ συμπλανῶντας, διαγωνίζεσθαι.* So, nämlich mit Komma nach *πράγμασι* und nach *συμπλανῶντας*, interpungiert Rehdantz und übersetzt: „vielmehr müssen wir für die gegenwärtige und wirkliche Lage (*τοῖς πράγμασι*) möglichst Vorsorge treffen, und den Krieg so führen, dass wir mit unseren Rüstungen das Ziel verfolgen, Philipp in Macedonien festzuhalten, eine Feldschlacht aber vermeiden." Gegen diese ganz eigenthümliche Construction des vorliegenden Satzes spricht, wenn ich recht sehe, nicht weniger als allen. *φυλάττεσθαι* mit einem Dativ zur Bezeichnung des Gegenstandes, dem die Wachsamkeit, Hut und Vorsicht gewidmet ist, wird sich so wenig, wie der Begriff der 'Vorsorge' in *φυλάττεσθαι* nachweisen lassen; *καὶ ταῖς παρασκευαῖς* in der Construction von *τοῖς πράγμασι* zu trennen, ist für den Leser eine schwere Zumuthung, wenn man auch zugeben darf, dass beim Vortrag durch die Art der Betonung und durch eine Pause das Verständnis sich erleichtern lässt; endlich ist *διαγωνίζεσθαι* aus seiner wirklichen Bedeutung weit herausgedrängt, wenn es auch zur Bezeichnung der Sicherstellung durch die Kriegsbereitschaft dienen soll. Diese Erwägungen werden wol dazu führen, dass man zu der üblichen Construction zurückzukehren, also *οὐχὶ συμπλανῶντας διαγωνίζεσθαι* dem *φυλάττεσθαι* entgegensetzen und die nähere Ausführung des *φυλάττεσθαι* bis zu *σκοποῦντας* auszudehnen hat. So Franke, Westermann, Vömel, denen ich nur darin nicht beistimmen kann, dass sie *τοῖς πράγμασι καὶ ταῖς παρασκευαῖς* zu *σκοποῦντας* construiert wissen wollen. Man muss eine sehr erhebliche Änderung in der Bedeutung von *σκοπεῖν* voraussetzen, wenn ein der Grundanschauung dieses Verbums so völlig disparater instrumentaler Dativ soll dazu construiert werden; nach Beispielen dieser Art wird man wol vergeblich suchen. Hingegen steht der Verbindung des instrumentalen Dativs mit *φυλάττεσθαι* nichts entgegen, also: „ihr müsst schon aus weitester Ferne durch politische Massregeln und durch Rüstungen euch sicher stellen, darauf bedacht, dass er sich nicht aus seinem Lande rühre, nicht aber auf einen entscheidenden Kampf in offener Feldschlacht eingehen."

Die Eigenthümlichkeiten der Rehdantz'schen Ausgabe in der Texteskritik, sowol in Beziehung auf Constituierung des der Erklärung zu Grunde gelegten Textes als auf die darüber hinausgehenden Conjecturen im kritischen Anhange, habe ich im Obigen nur in einigen wenigen

Fällen berührt, wo Bedenken über die Erklärung den Anlass gaben. Die Stellung, welche Rehdantz zum cod. *Σ* einnimmt, sowol die Beibehaltung einiger Stellen der dritten philippischen Rede gegen die Autorität von *Σ* als die im Anhange bezeichnete Vermuthung ziemlich häufiger Interpolation einzelner Worte selbst im cod. *Σ*, scheint mir durch die früher erwähnten wichtigen Abhandlungen des Verf.'s über Demosthenische Textkritik noch nicht im Einzelnen gerechtfertigt. Doch vielleicht dürfen wir hierüber vom Verf. selbst noch nähere Erklärungen erwarten. Indem ich also nur noch über die äufsere Ausstattung bemerke, dass dieselbe übrigens die bekannte Trefflichkeit der Teubner'schen Officin bewährt, in Betreff der Correctheit aber, besonders bei den sehr zahlreichen Citaten eine genaue Revision bei einer zweiten Auflage erfordert, wiederhole ich den angelegentlichen Wunsch, dass diese Ausgabe bei allen philologischen Lehrern die weite Verbreitung und das eingehende Studium finden möge, welches sie in hohem Grade verdient.

Wien. H. Bonitz.

C. Julii Caesaris commentarii de bello civili, erklärt von Fr. Kraner. Zweite Auflage. Berlin, Weidmann, 1860. — 22½ Sgr.

Über die Kraner'sche Ausgabe des *bellum civile* ist dasselbe Urtheil zu fällen, wie über die des *bellum gallicum* desselben Verfassers. Eine Schulausgabe im eigentlichen Sinne ist auch sie nicht. Als Hilfsmittel für den Lehrer ist sie noch in höherem Grade als die des *bellum gallicum* zu empfehlen, da in ihr für die Erklärung der gegenüber den Commentaren vom gallischen etwas zurückgesetzten Bücher über den Bürgerkrieg mehr gethan ist als in irgend einer anderen neueren Ausgabe. Besonders ist die durchgängige Berücksichtigung und Verwerthung der Monographien — deren umfangreichste und bedeutendste die von Forchhammer ist — sowie der besonders in manchen diese Zeit behandelnden historischen Werken niedergelegten Ansichten anzuerkennen, so dass Kraner's Ausgabe gewissermafsen eine zweite Oudendorp'sche in uns geläufiger Form ist.

Unseren Wunsch in Betreff der Zusammenstellung über das römische Kriegswesen haben wir schon in der Anzeige des *bellum gallicum* ausgesprochen; wünschenswerth wäre, dass die Verlagshandlung zu der zum dritten Buch gehörigen Karte auch eine die Kämpfe um Ilerda erläuternde hinzufügte.

Im folgenden wollen wir einige Stellen innerhalb des ersten Buches bezeichnen, an denen wir mit Kr.'s Textesconstituierung oder Erklärung nicht einverstanden sind.

1, 2. 1. Kraner schreibt nach einer übrigens schon von P. Victorius aufgestellten Conjectur: *Haec Scipionis oratio, quod senatus in urbe habebatur Pompeiusque aberat, ex ipsius ore Pompei missi videbatur.* Codd. *aderat.* Gegen *aberat* scheint das Bedenken zu sprechen, dass man, die Worte so gelesen, mit *ipsius* nichts rechtes anzufangen weifs. Nur wenn gesagt wird, Pompejus sei in der Nähe,

kann ihm nicht zum Vorwurfe gereichen, da er nicht sowohl ein förmliches Lehrbuch, als vielmehr ein handsames Nachschlagebuch zu liefern beabsichtigte. Als solches dürfte es auch in dem Kreise, den unsere Zeitschrift zu berücksichtigen hat, seine Brauchbarkeit bewähren, und zwar nicht nur insofern es im grammaticalischen Unterricht in der französischen Sprache, wie dieser hinfort an einzelnen Gymnasien in Aufnahme kommen dürfte, eine fühlbare Lücke ausfüllen hilft, sondern auch für die mit anderen Lehrfächern sich beschäftigenden, da ja auch in diesen, namentlich in der Geographie und Geschichte, ja bei der deutschen Willfährigkeit und Bequemlichkeit in der Aneignung fremder, besonders französischer Wörter, fast in allen Zweigen des Wissens, die nicht unmittelbar auf das classische Studium Bezug nehmen, Eigennamen, Kunstausdrücke, Benennungen für Gegenstände des täglichen Verkehres, Beziehungen auf die Tagesgeschichte u. d. m. vorkommen, die dem Französischen entlehnt und daher, wenn man sie schon in den Mund nehmen muss, auch gut französisch auszusprechen sind. In solchen Fällen wird das Werk des Herrn Prof's. Lesaint gute Dienste leisten, indem es über die zweifelhafte Aussprache jedes Wortes bündigen Aufschluss gibt.

Die Handhabung des Buches macht keine Schwierigkeit; die Vorrede gibt am Schlusse (X. XI.) die nöthigen Winke hierzu; ein analytisches Materien-Register erleichtert die Mühe des Nachsuchens. Die Aussprache ist jedem einzelnen Worte in der Klammer beigefügt und zwar ebenfalls nach der französischen (aber regelmäßigen) Aussprache, was voraussetzt, dass derjenige, der des Buches sich bedient, wenigstens die gewöhnlichen Regeln des Lesens schon inne habe.

Druck und Papier sind geschmackvoll; nur möchte man wünschen, dass es nicht nöthig gewesen wäre, der Correctheit des ersteren durch ein so starkes Druckfehlerverzeichniss nachzuhelfen, das jedenfalls zum Behufe der Nachbesserung früher berücksichtiget werden muss, als man zur Benützung des Buches schreitet. Der Preis ist hoch gestellt.

10. ***Fleurs de la poésie française du dix-neuvième siècle, extraites des meilleurs poètes, accompagnées de notices et précédées d'un traité sur la versification. Par Frédéric Herrmann, professeur de littérature et de langue françaises. Berlin, Rodolphe Decker. 1848. XXII. et 373. p.*** — 1 fl. 12 kr. C.-M.

Einem Lehrer, der es in einem vierjährigen Curse so weit gebracht hat, seinen Schülern eine durch Musterstücke belegte Uebersicht der französischen Literatur geben zu können, dürfte diese Anthologie gute Dienste leisten. Sie enthält umsichtig gewählte Bruchstücke aus den Werken der vorzüglichsten französischen Dichter derjenigen Periode, die den Uebergang aus der classischen Zeit in die romantische bildet, die nun eben wieder ihrem Umschlag entgegensieht. Die einzelnen Lesestücke sind in drei Hauptabtheilungen nach den verschiedenen Dichtungsarten geordnet. Die 1. Abtheilung gibt, als Muster der erzählenden und beschreibenden

kann Scipio's Rede aus Pompejus Munde zu kommen scheinen. Dazu wäre *aberat* ein zu vager Ausdruck dafür, dass P. der Senatssitzung nicht beiwohnte. Das von Vossius richtig erklärte, von Oudendorp gegen Hotomann's *ad urbem erat* sicher gestellte *aderat* ist vollkommen entsprechend, denn dass Pompejus Inhaber von Spanien war und als solcher nicht *in* der Stadt sein konnte, wusste jeder Zeitgenosse, auf die doch das *bellum civile* zunächst berechnet war, dies brauchte daher nicht eigens angegeben zu werden; dagegen war zu bezeichnen, dass er unmittelbar in der Nähe der Stadt, nicht zufällig entfernt war. — 1, 32. *Completur urbs ei [ius] comitium tribunis, centurionibus evocatis.* Die Parallele Cic. Verr. 1, 22, 58 ist nicht passend. Ferner glauben wir, dass Kraner die in der ersten Ausgabe receipierte Besserung Nipperdey's *urbs militibus, comitium* cet. mit Unrecht aufgegeben hat. Für jene spricht nämlich erstens der Umstand, dass es an sich wahrscheinlich ist, Pompejus habe den politisch und im Grunde auch militärisch wichtigsten Theil von Rom mit den verlässlichsten Leuten, den Evocatis aus seinen früheren Heeren, sowie den besonders in der Kaiserzeit als Vertrauenspersonen bei rechtlichen und unrechtlichen Thaten von Tacitus oft erwähnten Tribunen und Centurionen besetzt. Da ferner die Evocati eigens angeführt werden, ist anzunehmen, dass er auch die zweite Gruppe aus dem vorhergehenden §. eigens anführt. Zudem beachte man, dass dieser Satz zunächst auf die §. 4 ff. geschilderte Senatssitzung seine Beziehung hat, für welche eine umfassende militärische Besetzung der bedeutenderen Puncte der Stadt, wenigstens wie Caesar es darstellt, zur Einschüchterung der *infirmiores* nicht unwichtig war. — 1, 4, 3. *Adulatio atque ostentatio sui et potentium.* Erklären lässt sich diese handschriftliche Lesart, wenn auch kaum so glattweg, wie Kr. will, sondern durch eine Art Zeugma; ob übrigens nicht doch zu ändern sein dürfte in: *simul iudiciorum metus, ostentatio sui atque adulatio potentium, qui* cet.? *potentium* wäre subjectiver Genetiv. — 1, 5, 3. An dieser schwer verdorbenen Stelle schreibt Kraner mit Koch: *atque in desperatione omnium illata sceleratorum audacia.* Ob nicht zu schreiben ist: *quo nisi paene in ipso urbis incendio atque iam desperata omnium salute sceleratorum audacia numquam ante descensum est.* Vgl. b. g. 3, 3, 3. *Prope iam desperata salute. Omnium* ist scharf zu nehmen. — 1, 11, 2. Mit der gänzlichen Verwerfung der handschriftlichen Lesart *ut si peracto consulatu Caesaris non profectus esset, nulla iniuria meducii religione obstrictus videretur*, hat Kraner jedenfalls recht; was er jedoch einsetzt *consilio*, ist ein zu vieldeutiges Wort, dessen Bedeutung man an unserer Stelle — auch nach Kraner's Umschreibung — durchaus nicht erkennen kann. In Erinnerung an den besonders bei Tacitus beliebten Ausdruck *delectum agere*, und mit Beachtung des Gedankenzusammenhanges möchten wir, da *Caesaris* ohnedies in a und b fehlt, vorschlagen *peracto delectu.* Allerdings sagt Caesar und seine Zeit-

genossen *delectum habere*, aber zum Ausdruck der Vollendung der Aushebung war neben *conficere* kaum eine Verbindung so passend wie *delectum peragere*. Ferner achte man auf die vorausgehenden gegensätzlichen Satzpaare. Pompejus will seine Provinzen und die dem Caesar hinterlistig entzogenen Legionen behalten, während Caesar sich den einzigen durch seine rasche Action errungenen Vortheiles durch die Rückkehr nach Gallien begeben soll; P. hält Truppenaushebungen, während er von Caesar die Entlassung des Heeres fordert: wann haben alle diese kriegerischen Vorbereitungen des Pompejus in Verbindung mit den plumpen Versuchen, den Caesar der gleichen Waffen zu entkleiden, nur eine Bedeutung? Offenbar nur, wenn P. in Rom bleibt. Von diesen kriegerischen Vorbereitungen aber ist die bedeutendste eben der durch ganz Italien gehaltene *delectus*. Für Caesar anderseits besteht eben die gröfste Gefahr darin, dass Pompejus vollkommen gerüstet in Rom als factischer Herr Italiens bleibe. Dies, was zu bezeichnen war, ist in *peracto delectu* ausgedrückt. — 1, 19, 2. *Cum rultus Domitii cum oratione non consentiret atque omnia trepidantius timiditisque ageret, quam superioribus diebus consuesset, . . . res dubius tegi dissimularique non potuit.* Kraner erklärt den Conjunctiv *consuesset* durch eine attractio modorum. So wenig diese sich negieren läst, so muss man doch vorsichtig in ihrer Annahme sein. An unserer Stelle reicht man mit dem einfachen Conjunctiv der indirecten Darstellung aus. Es gibt dieser Satz eben die Meinung der Soldaten an. — 1, 23, 3. *Pauca apud eos loquuntur, quod sibi a parte eorum gratia relata non sit.* Für die Erklärung des *quod* vgl. Meiring lat. Gramm. §. 795 u. 802 A. — 1, 25, 9. Um den Pompejus in Brundisium einzuschliefsen, will Caesar durch Dämme und dieselben fortsetzende Doppelflöfse den Hafen sperren. *Has terra atque aggere integebat, ne aditus atque incursus ad defendendum impediretur, a fronte atque ab utroque latere cratibus ac pluteis protegebat; in quarta quaque earum turres binorum tabulatorum excitabat, quo commodius ab impetu navium incendiisque defenderet.* Was bezeichnet hier Caesar mit *frons?* Sollen die Worte, so wie sie hier stehen, einen Sinn geben, so müsste es die schmälere Seite [1]) *ab, bc* der einzelnen Flöfse sein; denn wäre *dc* die Fronte, *ac* und *de utrumque latus*, so sähe man nicht ein, wie Caesar seinen Soldaten die Communication auf diesem Flofsdamm sollte erschweren wollen, und stünde diese Annahme auch in Widerspruch mit dem Anfang des Satzes. Aber nach der ganzen Situation (vgl. noch die Versuche des Pompejus c 26, 1 *ut rates perrumperet*) kann doch mit *frons* nur die dem Hafen zugewendete Seite des inneren Flofses gemeint sein, nämlich *dc*. Ist aber das, so kann

[1]) Es ist hiebei vom Hafen aus der zur Linken liegende Erddamm und Flofsdamm gemeint.

nach dem gesagten *atque ab utroque latere* unmöglich richtig sein. Wir glauben, dass zu schreiben sei: *a fronte latere cratibus ac pluteis protegebat.* Das als Neutrum statt als Masculinum aufgefasste *latere* veranlasste *atque ab utroque* einzusetzen. Wenn auch bei Caesar der collective Singularis *later* — das Wort kommt überhaupt nur ein par Male bei den Belagerungsbauten vor Massilia vor — sich nicht nachweisen lässt, so ist doch daran ebenso wenig Anstofs zu nehmen, wie an dem das zweite und dritte Glied als eine Gruppe gegenüber dem ersten verbindenden *ac*. — 1, 30, 4. Wir möchten zweifeln, ob Caesar das *magno studio* von den Rüstungen Cato's so ganz ernsthaft gemeint hat. — 1, 37, 1. *C. Fabium cum legionibus tribus, quas Narbone circumque ea loca hiemandi causa disposuerat, in Hispaniam praemittit.* Aus b. g. 8, 54, 4 ist nicht nothwendig die Unechtheit des *hiemandi causa* zu folgern. Es kann ja Caesar, wie auch Kraner annimmt, eine Dislocierung vorgenommen haben in Voraussicht der kommenden Dinge, vielleicht schon vor seinem Aufbruche nach Italien, so dass drei der vier Fabianischen Legionen ihr Winterlager bei den Ilduern mit einem bei Narbo vertauschten.

1, 39. In diesem corruptesten Capitel der Caesarianischen Commentare gibt es, selbst nach den sehr verdienstlichen Bemühungen besonders Nipperdey's, noch eine bedeutende Zahl Schwierigkeiten. Bei genauerer Beschäftigung mit diesem Cap. schienen sich mehrfach Gründe darzubieten dafür, dass an dieser Stelle kritischer und exegetischer Scharfsinn verschwendet seien. Wir wollen diese Gründe für eine Athetese des ganzen Capitels oder doch des gröfsten Theiles darstellen.

Der §. 1 lautet in den Handschriften: *Erant, ut supra demonstratum est, legiones Afranii III, Petreji duae, praeterea scutatae citerioris provinciae et cetratae ulterioris Hispaniae cohortes circiter LXXX equitumque utriusque provinciae circiter V milia.* Die Worte *citerioris provinciae, ulterioris Hispaniae* und *utriusque provinciae* sind seit Nipperdey allgemein als Zusätze eingeklammert. Doch ist das nur ein partielles Heilmittel. Betrachten wir die Stelle genauer. Die *cohortes scutatae* kommen sonst nicht vor; die *cetratae* 1, 55, 2. *Cohortibusque cetratis subsidio missis (pabulatoribus Afranianis) scienter in duas partes sese distribuunt*; im weiteren Verlauf wird eine Cohors vollständig niedergehauen. 1, 70, 4. *Ex eo loco IV cetratorum cohortis in montem, qui erat in conspectu omnium excelsissimus, mittit.* Diese werden ebenfalls von Caesar's Reiterei niedergehauen. 1, 75, 2. *Petreius armat familiam: cum hac et praetoria cohorte cetratorum barbarisque equitibus paucis beneficiariis suis improviso ad vallum advenit.* 1, 78, 1. *Frumenti copiam legionarii nonnullam habebant, cetrati auxiliaresque nullam, quod erant et facultates ad parandum exiguae et corpora insueta ad onera portanda.* 1, 48, 7. *Qui erant pabulandi aut frumentandi causa progressi, hos levis arma-*

turae Lusitani peritique earum regionum cetrati citerioris Hispaniae consectabantur. Außerdem werden wie in der vorletzten Stelle *auxiliares* erwähnt 1, 63, 1: *itaque duabus auxiliaribus cohortibus Ilerdae praesidio relictis.* Und eben eine solche scheint die *cohors Illurgavonensis* 60, 4 zu sein. Außerdem bringt Petrejus *equites* und *auxilia* in Lusitanien, Afranius in Celtiberien Cantabrien cet. auf 1, 38, 3. Endlich werden zweimal *cohortes alariae* erwähnt. 1, 73, 3 *Crebras stationes disponunt equitum et cohortium alariarum legionariasque interficiunt cohortis.* 1, 83, 1. *Acies erat Afraniana duplex legionum quinque, tertium in subsidiis locum alariae cohortes obtinebant.* Von diesen vollkommen sicheren Stellen ist auszugehen, um über die fragliche zu einer Entscheidung zu kommen. Nach 1, 78, 1 hat das Afranianische Heer: *legionarii, cetrati, auxiliares.* Über die ersten ist kein Zweifel; die *cetrati* werden von *legionarii* und von *auxiliares* ausdrücklich unterschieden, vgl. noch 1, 75, 2. Dass keine eben erst aufgebotene Truppe zu verstehen ist, zeigt die *cohors praetoria cetratorum* 1, 75, 2 des Petrejus. Zu einer Leibgarde nimmt man sich keine eben in's Lager gekommenen Recruten. Man hat in ihnen Cohorten zu sehen, die in den Provinzen förmlich ausgehoben wurden und die stete Beigabe zu den römischen Heeren bilden. Identisch mit ihnen sind die *cohortes alariae* 1, 73, 3. 1, 83, 1, wie besonders die letzte Stelle zeigt. Von ihnen verschieden sind die *auxiliares.* Es sind die unzuverlässigsten Truppen, die man in Ilerda zurücklässt 1, 63, 1. Eine noch zu ihnen gehörige Cohorte geht auch über, sobald sie gehört, dass ihr Staat an Caesar sich angeschlossen. Es sind offenbar dem Heere erst zugefügte Mannschaften, die von Petrejus und Afranius c. 38, 3 erst jetzt aufgebotenen *auxilia.* Reiterei und *milites levis armaturae* (1, 48, 7) hatte natürlich jede der beiden combinierten Armeen auch früher. Die *scutati* fehlen ganz. Und doch war einerseits oft genug Anlass, wenn es deren gegeben, sie zu erwähnen, anderseits war ihre Erwähnung 1, 78, 1 geradezu nothwendig, da sie weder unter die *legionarii*, noch unter die *cetrati*, noch unter die *auxiliares* mitgehörten. Es gab offenbar im Afranischen Heere keine *scutati.* Sie geriethen in den Text dadurch, dass sich jemand erinnerte, dass die *cetrati* bei Liv. u. a. als Übersetzung von *πελτασταί* vorkommen und nun die *scutati* als die ὁπλῖται, wie sie ebenfalls bei [illegible] vorkommen, hinzufügen zu müssen glaubte. Möglich, dass auch [illegible] Erinnerung an die *IV milia scutata in Celtibero exercitu* bei Liv. [illegible], 4 mit Ursache war. — Aber noch weiter. Es sollen 80 *cohortes cetratae* und *scutatae* sein. Als Caesar den Kriegsgefangenen Afranianern erklärt, sie bekämen ihre Entlassung, *unicuique ex patio, ubi constiterant, significare coeperunt, ut statim dimitterentur* 1, 86, 2. Da dies nicht thunlich ist, so werden in den nächsten zwei Tagen alle entlassen *qui haberent domicilium aut possessionem in Hispania*, d. h. doch wol alle Spanier; wie denn

auch 37, 4 nur die Legionen, und zwar, wie aus eben derselben Stelle hervorgeht, alle, an den Varus geführt werden. Und nun heißt es 37, 4: *Parte circiter tertia exercitus eo bidue dimissa.* Das macht aber 25, nicht 30 Cohorten, die ziemlich zahlreiche Reiterei und die sonstigen *auxiliares* gar nicht besonders in Anschlag gebracht [a]). Also die Cohortenzahl passt nicht, die *scutatae* haben keinen Platz, was bliebe vom §. 17 Dié Erwähnung, dass Afranius und Petrejus fünf Legionen hatten, was unmittelbar vorher des weiteren auseinander gesetzt ist, und dass in ihrem Heere *cohortes cetratae* sind, was man aus der folgenden Erzählung erfährt, und zwar zuerst 1, 48, 7 so, dass diese Stelle wie eine erste Erwähnung sich ausnimmt.

§. 2. Die Handschriften haben: *Caesar legiones in Hispaniam praemiserat ad VI milia auxilia peditum milia, equitum III milia omnibus* [b]) *superioribus bellis habuerat et parem ex Gallia numerum, quam* [c]) *ipse paraverat, nominatim ex omnibus civitatibus nobilissimo quoque evocato, hinc* [d]) *optimi generis hominum ex Aquitania montanisque, qui Galliam provinciam attingunt, audierat cet.*. Kraner schreibt nach Nipperdey's geistreichen Conjecturen: *Caesar legiones in Hispaniam praemiserat VI. Auxilia peditum V milia equitum III milia omnibus superioribus bellis habuerat et parem ex Gallia numerum, quam ipse paraverat, nominatim ex omnibus civitatibus nobilissimo quoque evocato, huc optimi generis hominum ex Aquitania montanisque, qui Galliam provinciam attingunt, adiecerat . . . Audierat cet.* Für's erste nun ist nicht richtig, dass Caesar die Absendung der übrigen Legionen (außer den drei des Fabius) nicht erwähnt, vgl. c. 37, 2. *Reliquas legiones, quae longius hiemabant, subsequi iubet.* Wie man ferner nach den Plusquamperfectis *praemiserat* und dem durch Vermuthung eingesetzten *adiecerat* sagen könne: 'Übrigens hatte C. diese Hilfstruppen nicht alle vorausgeschickt, sondern er zählt nur, den Truppen der Feinde gegenüber, seinen Bestand auf, über den er zu verfügen hatte,' gestehen wir nicht zu begreifen. Wir sehen nur eine von den vielfachen Schwierigkeiten des Paragraphen, denen man weder durch Erklärung, noch durch Conjectur beikommen kann.

Die Schwierigkeiten dieses Paragraphen liegen im folgenden. Man vermisst erstens allerdings die bestimmte Angabe, dass Caesar diese Truppen, *auxilia* und *equites*, nach Spanien geschickt habe. Ferner, was soll man sich unter *auxilia* denken? Sämmtliche Auxiliartruppen, die er in den gallischen Kriegen gehabt hatte? Gewiss nicht, denn er hatte oft weit mehr beisammen. Oder dass diese 5000 *pedites* und 3000 *equites*

---

[a]) Hiedurch ändert sich manches in Rüstow's Heerwesen S. 23.
[b]) *quae omnibus d.*
[c]) *quamquam a.*
[d]) *huic c.*

den festen Stamm bildeten, die stets beisammen waren? Wol auch nicht, denn wenn man es auch von dem Fufsvolk annehmen könnte, so hatte er Reiterei nachweisbar oft weniger; z. B. im Beginn des Feldzuges des Jahres 52. Woher sollen sie endlich sein? Aus der Provincia im engeren Sinne (die Transpadaner liefern ihm ja den Kern seiner Legionen)? Es müsste das angenommen werden, wenn man das folgende *Gallia quam ipse pacaverat* auf das ganze freie Gallien bezöge. Aber wo wir im bellum gallicum *auxilia* finden, sind es die Contingente aus dem freien Gallien. Die Annahme, dass *Gallia quam ipse pacaverat* das freie Gallien mit Ausschluss Aquitaniens sei, die einen scheinbaren Halt hat durch die folgende Erwähnung der aus Aquitanien gezogenen Mannschaften, zeigt sich als gänzlich unmöglich bei der Vergleichung von b. g. 8, 46, 1, 2, die offenbar den Eindruck macht, als ob Hirtius, wol kaum ohne in Caesar's Gesinnung einen Anhaltspunct hiefür zu haben, die Expedition des P. Crassus eher geringer anschlage und erst von Caesar's Erscheinen im Herbste 51 die Unterwerfung Aquitaniens datiere. Nach dieser Betrachtung ist auch *quam ipse pacaverat* kaum möglich *). Ferner ist uns die durch Nipperdey eingeführte Construction *auxilia peditum V milia* kaum glaublich. *Auxilia* hat den Sinn eines terminus technicus, wie *legio, equites* cet. So wenig man sagen könnte *legiones* (oder selbst *legionarios*) *equites sex milia habuerat* = als Leg., a's Reiter hatte er cet., so wenig glauben wir kann man sagen *auxilia peditum V milia . . habuerat* = als Auxiliartruppen hatte er 5000 Fufsgänger gehabt. Was soll ferner hier, wo es sich nicht wie bei der Expedition nach Britannien darum handelt, sich der verdächtigen Häuptlinge zu versichern, sondern wo C. vor allen *fortes viros* braucht, die *nobilitas* der *evocati*? Da hätte der Vulgattext *nobilissimo et fortissimo quoque* noch eher Berechtigung. Dasselbe ist gegen das wunderliche *huc optimi generis hominum ex Aquitania montaniaque, qui Galliam provinciam attingunt, adiecerat*, selbst nach der Conjectur *Huc* und *adiecerat*, sowie der Erklärung, die Kraner aufgenommen, einzuwenden. Was auszudrücken war, hätte Caesar wol eher nach Analogie der Stelle, die für die eben behandelte Vorbild war, b. g. 3, 20, 2 *multis praeterea viris fortibus Tolosa et Narbone nominatim evocatis* gegeben. Man kommt auf den Verdacht, man verdanke diese Stelle wol einem *homo optimi generis ex Aquitania aut montanis qui Galliam provinciam attingunt.* Zu alle dem kommt, dass es Caesar's Sitte sonst nicht ist, in gesonderten Abschnitten seinen Truppenstand aufzuzählen, und dass gerade die wörtlichen Anklänge an sonstige Caesarianische Stellen, die z. B. in *omnibus superioribus bellis, quam ipse pacaverat* liegen, eben nicht zu Gunsten der hiesigen Stelle sprechen. Kurz, wir

*) Auch andere Versuche, man könnte an . . *habuerat et parem ex Gallia numerum tum ipse paraverat* denken, helfen nichts, da die weiteren Schwierigkeiten nicht behoben werden.

halten auch §. 2, in dem sich Schwierigkeiten an Schwierigkeiten reihen, für eine Einschiebung.

§. 3 und 4 . . *Audierat Pompeium per Mauritaniam cum legionibus iter in Hispaniam facere confestimque esse venturum. simul a tribunis militum centurionibusque pecunias sumpsit; has exercitui distribuit. quo facto duas res consecutus est, quod pignore animos centurionum devinxit et largitione militum voluntates redemit.* Zu den von Kraner angegebenen Schwierigkeiten, diese Erzählung auf Caesar zu beziehen, kommt noch, dass es dann unmöglich wäre, *simul... sumpsit* (Perfect) mit dem Plusquamperfect *audierat* in irgend eine vernünftige Verbindung zu setzen. Wenn man an Afranius als Subject denkt, so ist wol mehr als blofs das Subject Afranius ausgefallen, nämlich ein Zeitwort im Perfect oder Imperfect, an das sich *audierat* etwa durch *nam* schlofs, mit welchem ferner *simul..sumpsit* in Relation stand. In beiden Fällen befremdend ist das kahle *cum legionibus*, so wie, dass §. 4 blofs die Centurionen erwähnt werden. An sich spricht gegen eine Beziehung des hier erzählten Factums auf Afranius wenig, wenn man an das Ende des 38. Capitels anschliefsend etwa als ausgefallen suppliert: *Afranius Fabii adventu non perterritus omnia quae ad bellum sunt usui apparabat. nam audierat* ect., nur spricht dagegen ein Umstand. Zwar nicht ganz dasselbe, aber doch ein verwandtes Factum erzählt Sueton Caes. 68 aus eben dem Beginne des Bürgerkrieges. Vgl. Cic. Att. 9, 13, 4. Wie wenn doch auch diese §§. auf Caesar sich bezögen, und dem Verfasser der beiden ersten §§. auf Rechnung zu setzen wären, dem vielleicht eben die angezogene Stelle des Sueton in wol nicht zu genauer Erinnerung vorschwebte?

1, 40, 3. *illuc cum cotidiana consuetudine congressae pabulatoribus praesidio priores legiones Fabianae duae flumen transissent impedimentaque et omnis equitatus sequeretur* schreibt Kraner statt des handschriftlichen *proprio relegiones.* Dieses *priores* ist neben dem folgenden tautolog und in solcher Verbindung überhaupt kaum zu glauben. Nipperdey's *propiore ponte* ist in jeder Beziehung treffend und durch §. 7 *ulteriore ponte* fast nothwendig. — 1, 46, 3. *Equitatus autem noster ab utroque latere, etsi delectis atque inferioribus locis constiterat, tamen summa in iugum virtute connititur.* Kraner erklärt *delectis* = 'tief liegend.' Für den ganzen Zusammenhang passt besser = steil abfallend, vgl. das substant. *defectus* b. g. 2, 9, 3. 2, 22, 1. — 1, 49, 2. *Et loca trans flumen integra, quo omnino Caesar adire non poterat.* Wird einmal die Rückbeziehung des Relativadverbs *quo* auf ein Substantiv erwähnt, so war zu bemerken, dass C. hier nicht wol anders sagen konnte, da die *loca trans flumen* eine Ortseinheit bilden, auf die der Plural *quae* nicht passen würde. — 1, 58, 1. *Ipsi Massilienses et celeritate navium et scientia gubernatorum confisi nostros eludebant impetusque eorum non excipiebant.* Nicht um die Negation zu verstärken ist nicht *neque* angewendet, son-

dern weil *non excipiebant* — 'ausweichen' ist. Das von Kraner wol mit Recht eingesetzte *non* dürfte in dem *eorum* zu suchen sein. — 1, 58, 4. *Itaque, dum locus comminus pugnandi daretur, aequo animo singulas binis navibus obiciebant.* Der Satz hat nichts auffälliges, wenn man *aequo animo* als eine Art absoluten Ablatives für den Nachsatz zu dem Vordersatz mit *dum* annimmt. Übrigens statt Zumpt §. 442 wol 342. — 1, 61, 2. Ob man ohne nähere Bestimmung sagen kann *loci s excedere* ist uns sehr zweifelhaft, und deshalb Oudend. und Nipperd. *his locis excedere* wahrscheinlich. — 1, 61, 4 dürfte *castraque* nur unabsichtliche Fortpflanzung der Vulgata sein. — 1, 62, 2. *Huc iam reduxerat rem, ut equites, etsi difficulter atque aegre flebat, possent tamen atque auderent flumen transire, pedites vero tantummodo humeris ac summo pectore exstare et cum altitudine aquae tum etiam rapiditate fluminis ad transeundum impedirentur.* Hier macht Kraner mit Recht auf die grammatische Coordination bei logischer Subordination aufmerksam. Sie ist offenbar absichtlich, um die folgende Erzählung zu motivieren und die That der *pedites* glänzender erscheinen zu lassen. Es wird fortgefahren §. 3. *Sed tamen eodem fere tempore pons in Hibero prope effectus nuntiabatur et in Sicori vadum reperiebatur.* Der Gedankenzusammenhang ist: Aber man musste doch mit diesen, wenn auch nur halben Erfolgen zufrieden sein, da gemeldet wurde, dass..und da (zum Glück) noch eine Furt gefunden wurde. — 1, 64, 1 lautet in den Handschriften: *Prima luce ex superioribus locis cernebatur equitatus nostri proelio nonnullos illorum premi vehementer ac nonnumquam sustinere extremum agmen atque interrumpi.* Kraner ändert nach andern *sustinere* in *sustineri*, unnöthig. *Sustinere* ist hier wie oft — aushalten, Stand halten. Nipperdey's Einwand, dass das *agmen extremum*, wenn *interruptum*, wäre eingeschlossen worden, hätte doch wol nur Sinn, wenn nicht bloß die Reiterei Caesar's mit ihnen kämpfte. Sie werden eben durch das Standhalten gegen die Reiterei und das Abwehren derselben zeitweilig vom eigentlichen *agmen* getrennt. — 1, 64, 8. *Ac tantum fuit in militibus studii, ut..eos, qui de tertia vigilia exissent, ante horam diei nonam consequerentur.* Kraner erklärt den Conjunctiv *exissent* durch *qui* — wiewol sie, *cum exissent.* Aber bei unabhängiger Form der Rede würde wol kaum *exissent*, sondern *exierant* stehen. Es ist wol nach Meiring lat. Gramm. §. 719 a (Conjunctiv der indirecten Darstellung in indirect abhängigen Sätzen) zu erklären. — 1, 65, 4. Die handschriftliche Lesart: *Hos intra montes se recipiebant* scheint Held durch die Bemerkung *se recipiebant* sei imperf. conatus vollkommen gerechtfertigt zu haben; denn sie waren ja in dem *se recipere* begriffen, liessen sich aber von dem Vorwärtsmarsch durch Caesar abhalten. Dieses sich abhalten lassen wird von C. getadelt mit den Worten *quod fuit illis conandum* cet. Dass der Satz mit *se recipiebant* hinter: *Rursus cohortes progredi insequitur et moratur, illi necessario maturius quam*

constituerant castra ponunt steht, kann kein Grund zur Änderung sein, da sie ja, trotzdem dass sie augenblicklich Halt machen, doch noch im *se intra montes recipere* begriffen sind. — 1, 76, 1. *Quibus rebus confectis flens Petreius manipulos circumit militesque appellat, neu se neu [Pompeium] imperatorem suum adversariis ad supplicium tradant, obsecrat.* So schreibt Kraner und versteht unter *imperatorem* den Afranius. Aber dagegen spricht, dass man nicht absieht, wie denn Petrejus den Afranius als *imperator* bezeichnet, da er ja auch ebenso *imperator* ist, vgl. 38, 4; auch musste Petrejus von dem schwankenden Verhalten des Afranius gehört haben. Aber es ist mit der handschriftlichen Lesart so arg nicht; es liegt eben ein Zeugma vor, nicht härter als b. g. 8, 16, 2; vgl. noch Kraner zu b. c. 3, 10, 9. Petrejus wollte sagen: *neu se neu imperatorem suum derelinquant*, aber vor allem doch auf sein Loos bedacht, sagt er *ad supplicium tradant*. Selbst wenn *Pompeium* nicht im Texte stünde, würde man *imperatorem* auf denselben beziehen müssen. — 1, 80, 4. *Ubi Caesaris castra posita tabernaculaque constituta et dimissos equites pabulandi causa animum adverterunt, sese subito proripiunt hora circiter sexta eiusdem diei et spem nacti morae discessu nostrorum equitum iter facere incipiunt. Qua re animum adversa Caesar relictis legionibus subsequitur, praesidio impedimentis paucas cohortes relinquit; hora decima subsequi pabulatores equitesque revocari iubet.* Kraner schreibt: *Caesar relictis impedimentis subsequitur, praesidio paucas cohortes relinquit.* Neben der unangenehmen Wiederholung des Wortes *relinquere* stört die breite Ausführlichkeit in der so einfachen Sache, dass Gepäck und Bedeckungs-Cohorten zurückgelassen werden. Immer noch am einfachsten scheint uns *reliquis* nach Analogie des οὐκ ἦν ἐπὶ χόρτος οὐδ' ἄλλο ὀνῆσον; wenigstens sind für *alius* bezeichnende Beispiele bei Fabri zu Liv. 21, 46, 9. Caesar wollte im Gegensatze zu den *pabulandi causa dimissos equites* sagen *reliquis copiis* (daher denn *cum* fehlt, s. Kraner's Bemerkung zu 1, 41, 2), nannte aber gleich die Truppengattung.

Salzburg. L. Vielhaber.

Neue Beiträge zur Feststellung, Verbesserung und Vermehrung des Schiller'schen Textes. Von Professor Dr. Joachim Meyer. Manuskript für Gönner und Freunde zum 10. November 1860. Nürnberg, bei dem Verfasser.

Den im Jahr 1858 erschienenen Beiträgen zur Feststellung, Verbesserung und Vermehrung des Schiller'schen Textes, die wir im Jahrgang 1859 dieser Zeitschrift S. 227 fg. angezeigt haben, hat der Hr. Verf. im Laufe des Jahres 1860 die in der Überschrift bezeichneten Neuen Beiträge folgen lassen. Was wir dort über den Zweck jener Beiträge und über ihre Wichtigkeit für die Kritik des Schiller'schen Textes gesagt

haben, das trifft noch in erhöhtem Mafs diese Fortsetzung derselben. „Den Inhalt der vorliegenden Schrift, sagt der Verf. S. 3, bildet zunächst eine durch Beispiele erläuterte Auseinandersetzung über die dem Zweck der verschiedenen Ausgaben entsprechende Gestaltung des Textes. Auf diese folgt eine Untersuchung über die Echtheit mehrerer in Zweifel gezogener, dann die Mittheilung einiger bisher unbekannter Schiller'scher Gedichte, sowie ein Nachweis, dass das von mir aufgefundene Gedicht: „Im Oktober 1788" auch an einer andern als der von mir zuerst namhaft gemachten Stelle von Körner genannt wird, und zwar mit einer Bezeichnung, welche dieses Gelegenheitsgedicht uns noch theurer machen muss. Hieran schliefst sich die Besprechung über die Texteskonstituirung der Jugenddramen, indem ich sowohl im Allgemeinen die kritischen Hilfsmittel näher erläutere, als auch im Besondern über einen Theil der verbesserten Stellen Rechenschaft gebe. Wenn ich schon Ende Januar dieses Jahrs in der Vorerinnerung zur neuen Ausgabe der Schiller'schen Werke, Stuttgart 1860, von den Quellen gesprochen habe, welche von nun an diesem Unternehmen zufliefsen, so konnte ich doch damals noch nicht hoffen, dass ich bei allen Dramen von Handschriften unterstützt werden würde, deren Werth jeder Gebildete zu schätzen wissen wird. Wer hätte noch vor wenigen Monaten geglaubt, dass das gefeiertste Drama unseres Dichters, welches die meisten Ausgaben und Übersetzungen zählt, schon in der ersten Ausgabe (1804) durch den Ausfall zweier sehr wichtiger Verse verstümmelt in die Hände des Publikums gelangte, und dass die Wiederherstellung derselben dem Jahr 1860 aufbewahrt sein sollte? Dieses Drama ist Tell (vgl. S. 97—100). Solche und ähnliche Funde waren der reiche Ersatz für die unglaublichen Mühen und Opfer, welche eine derartige Arbeit nothwendig erfordert. Doch ich will nicht von mir sprechen, sondern zu dem Gegenstand, der uns beschäftigen soll, übergehen." Was der Hr. Verf. hier als den Inhalt seiner Schrift ankündigt, wird dann im Folgenden in reichem Mafs erfüllt. Der Inhalt ist aber ein so gedrängter und stoffreicher, dass es uns schwer fällt, denselben durch einen kurzen Auszug zu charakterisieren. Wir begnügen uns, auf einige der wichtigsten Resultate aufmerksam zu machen. Zuvörderst wollen wir bemerken, dass auch in dieser Schrift wieder einige Gedichte Schiller zugesprochen werden, deren Echtheit bisher in Zweifel gezogen wurde, und zwar zum Theil von sehr geachteten Kennern. So tritt der Verf. manchen Aussprüchen der wissenschaftlichen Kommission in Weimar entgegen, welche die Unechtheit der massenhaft von einem gewissen Gerstenbergk gefertigten angeblich Schiller'schen Handschriften nachwies, und deren Scharfsinn im übrigen auch der Verf. vollkommen anerkennt. Wenn diese Kommission das Gedicht: „Die Journalisten und Minos" aus der Anthologie auf das Jahr 1782 für ganz unverbürgt erklärt, so führt der Verf. S. 17 fg. den schlagenden Beweis, dass dies Gedicht entschieden von Schiller ist. Zu den Beweisen, welche der Verf. schon in seiner ersten Schrift dafür beigebracht

Poesie, a) Fabeln und Apologe; b) moralische, geschichtliche und allegorische Erzählungen; c) Idyllen und Eklogen; d) Romanzen und Balladen; e) Bruchstücke aus Epopöen und f) Schilderungen und Porträte. Die 2. Abtheilung ist der didaktischen Poesie gewidmet und enthält: a) Fragmente aus philosophischen und artistischen Dichtungen; b) Episteln; c) Satiren und d) Epigramme. Die 3. Abtheilung vertritt die Lyrik und bringt a) Oden, b) Elegien, c) Lieder, d) Sonette, e) Cantaten und f) Rondeaux. Die dramatische Poesie, deren Erzeugnisse nicht so leicht durch herausgerissene Scenen sich charakterisiren lassen, wurde vom Sammler nur nebenhin in sofern ausgebeutet, als einzelne Stellen, ihres mehr epischen oder lyrischen Tones wegen, zu einem in diese Dichtungsarten einschlägigen ganzen sich abrunden. Jedenfalls ist ein passender Wechsel verschiedener Kunstformen geboten. Die Dichter, aus deren Schriften Auszüge gegeben sind, gehören zu den Repräsentanten ihrer Zeit; Parny, Delille, Chateaubriand, u. a. reichen noch aus dem vorigen Jahrhundert herüber; Legouvé, Lemercier, Arnault (warum nicht auch André Chenier, Raynouard u. a. ?) bezeichnen die Grenze; die rhetorischen Poeten Soumet, Luce de Lancival u. a. charakterisiren die classische Correctheit des älteren Stiles, während Delavigne, Lamartine, Béranger die moderne Darstellungsweise vertreten, die mit A. de Vigny, A. de Musset und vor allem Victor Hugo ihren Höhenpunct erreicht. Die Sammlung gibt hinlängliche Gelegenheit, auf die Eigenthümlichkeiten dieser verschiedenen Stilarten aufmerksam zu machen. Die Wahl ist mit Geschmack getroffen; die von Hrn. Herrmann zusammengestellten Gedichte reichen hin, um einerseits ein befriedigendes Bild des Zeitabschnittes zu geben, mit dem er seine Leser bekannt machen will, und andererseits den Sprachzweck auf eine entsprechende Weise zu fördern. Obwohl daher das Buch nicht ausdrücklich als bestimmt für Gymnasialschüler sich ankündiget, die mit dem Charakter der neueren französischen Poesie vertraut werden wollen, so kann es doch zu diesem Behufe recht wohl verwendet werden. Mehr noch ist es als Hilfsbuch für Lehrer zu empfehlen. Dass es mitunter einzelne und zwar nur einige Gedichte enthält, die des erotischen Elementes nicht ganz bar sind, braucht nicht abzuschrecken; wenn der Lehrer sie so vornimmt, wie sie vorgenommen werden sollen, d. h. mit dem gehörigen Ernste und mit Hervorhebung des künstlerischen Gehaltes, so werden sie nicht den geringsten Anstoss geben. Ref. nimmt daher keinen Anstand, diese Sammlung als brauchbar zu empfehlen, zumahl da auch die vorausgesendete, 12 Seiten lange Einleitung über die französische Versiehre, so wie die am Schlusse beigegebene Erläuterung schwieriger Wörter und Stellen ganz zweckmäßig ist. Der Druck ist deutlich und, einzelne Versehen (wie z. B. gleich im Inhaltsverzeichnisse S. XVIII *Contes moreaux* u. d. g.) und einige Eigenheiten in der Interpunction abgerechnet, hinlänglich correct. Der Preis ist mässig.

Wien, im Mai.

J. G. Seidl.

hatte, dass „Die Priesterinnen der Sonne" von Schiller sind, kommt hier ein weiterer, der die Sache wol für immer entscheiden wird. Wenige Wochen nach Veröffentlichung der ersten Schrift erhielt nämlich der Verf. von Schillers Tochter, der Freifrau Emilie von Gleichen, aus dem Nachlasse ihres Vaters eine Abschrift dieses Gedichts, welche dasselbe ausdrücklich Schiller zuschreibt und in welcher die Notiz über dem Gedicht: „Zum 30ten Jänner 1788 zu einem Masquenball" von der Hand der Gattin Schillers herrührt. Der Verf. theilt das Gedicht nach dieser Abschrift, in welcher es eine Strophe mehr enthält als in den bisherigen Drucken, S. 23 fg. in einem buchstabengetreuen Abdruck mit. Besonders anziehend, sowol was den Gang der Untersuchung als das Ergebnis betrifft, sind die Erörterungen, durch welche S. 34 fg. die Echtheit des in der früheren Schrift mitgetheilten Gedichts „Im Oktober 1788" festgestellt wird. Die Leser erinnern sich dieses schönen Gedichts und des merkwürdigen Fundes, durch welchen Hr. Dr. Meyer bestimmt wurde, Schiller für den Verfasser desselben zu erklären. Aber trotz des Überraschenden der Entdeckung gaben doch gerade die Eigenthümlichkeit des Gedichts und der Umstand, dass es sich in Schillers Thalia vorfand, in den Sammlungen seiner Gedichte aber nicht, wol Anknüpfungspunkte für scheinbar gegründete Zweifel. Inzwischen hat nun aber Hr. Prof. Dr. Wölffel in Nürnberg auf scharfsinnige Weise die Veranlassung dieses Gedichts nachgewiesen, und Hr. Dr. Meyer selbst ist durch einen neuen überraschenden Fund im Schiller-Körner'schen Briefwechsel und dessen treffende Beziehung auf unser Gedicht ganz zu demselben Resultat gelangt wie Dr. Wölffel, so dass durch die ineinandergreifenden Untersuchungen dieser beiden Gelehrten die Autorschaft Schillers für das merkwürdige Gedicht „Im Oktober 1788" ausser allen Zweifel gestellt ist. Von den vielen Verbesserungen, welche der Verf. für den Text der Schiller'schen Dramen aufgefunden hat, wollen wir zur Probe nur die eine Ergänzung im Tell anführen. „Auch im Tell, sagt der Verf. S. 97, dessen erste Ausgabe bisher mit Recht als der beste Text galt, finden sich derartige Ausfälle, die sich bis in die allerneueste Zeit erhalten haben und nur an der Hand von Manuskripten zu haben waren.

1. Aufzug. 1. Auftritt:

Ruodi.

Da ist der Tell, er führt das Ruder auch.
Der soll mir's zeugen, ob die Fahrt zu wagen.
(Heftige Donnerschläge, der See rauscht auf.)

Ruodi.

Ich soll mich in den Höllenrachen stürzen?
Das thäte keiner, der bei Sinnen ist.

Es ist ganz und gar ungebräuchlich, dass der Name der sprechenden Person (Ruodi) wiederholt wird, wenn deren Rede nicht durch die Rede eines Andern, sondern nur durch Andeutung eines scenischen Ar-

rangements unterbrochen wird; davon kann man sich fast auf jeder Seite der Dramen unseres Dichters überzeugen. Körner fühlte dies und strich den Namen Ruodi beim zweitenmale, wodurch er den Fehler zwar verdeckte, aber nicht hob; und diese Gestalt behielt der Text unserer Stelle bis zur Stunde. Am 14. Juni laufenden Jahres erhielt ich das Aschaffenburger Manuskript des Tell, und fand in demselben den Text, wie er lauten muss:

Ruodi.

Da ist der Tell, er führt das Ruder auch,
Der soll mir's zeugen, ob die Fahrt zu wagen.

Tell.

Wo's Noth thut, Fährmann, lässt sich alles wagen.

(Heftige Donnerschläge, der See rauscht auf.)

Ruodi.

Ich soll mich in den Höllenrachen stürzen? u. s. w.“

Der Verf. erläutert nun, woher die Irrung entstanden, und fährt dann fort: „Das Hamburger Manuskript, welches ich am 9. Juli erhalten, stimmt mit dem Aschaffenburger vollkommen überein; desgleichen das Berliner Manuskript, nach einer mir von Hrn. Dr. Ludwig Wiese, Geh. Oberregierungsrath in Berlin, gewordenen freundlichen Mittheilung.“ Dies eine Beispiel wird genügen, um zu zeigen, welche Bedeutung die rastlosen und erfolgreichen Bemühungen des Verfassers für die Feststellung und Verbesserung des Schiller'schen Textes haben. Möge die freundliche Beihülfe, die der Verf. bisher von den verschiedensten Seiten in reichem Maſs erhalten hat, auch im weiteren Verlauf der Arbeit nicht ermüden, damit wir jetzt, da es eben noch Zeit ist, den Text von Schillers Werken in solcher Weise festgestellt erhalten, wie er des grofsen Dichters würdig auf die Nachwelt kommen soll.

Erlangen. Rudolf von Raumer.

Schul-Geographie. Neunte Bearbeitung des Leitfadens für den geographischen Unterricht, von Ernst von Seydlitz. Mit zwanzig in den Text gedruckten Skizzen. 8. 232 S. Breslau, Ferd. Hirt, 1860. — 20 Sgr.

Wenn dieses Lehrbuch, dessen ursprünglicher Entwurf einer älteren Schule angehört, noch immer in der Reihe der brauchbaren Lehrmittel erscheint, und, wie die rasche Aufeinanderfolge der Auflagen zeigt, sich einer gewissen Beliebtheit erfreut, so verdankt es dies zumeist den Bemühungen der Männer, welche sich der Umarbeitung dieses Lehrbuches mit so ernstem Fleifse unterzogen haben. Ohne die Verdienste der Herausgeber früherer Auflagen irgendwie schmälern zu wollen, muss doch anerkannt werden, dass es Hrn. Dr. Schirrmacher besonders gelungen ist, diesem Leitfaden den Zugang in die Schulen zu sichern; denn unter seiner Hand hat dieses Lehrbuch durchgreifende und wahrhaft erfreu-

liche Verbesserungen erfahren. Ist es schon nicht gering anzuschlagen, dass zum Besten der Schüler der Umfang des Lehrbuches von 304 S. auf 203 reduciert wurde, so verdient der methodische Tact, mit dem der Herausgeber Ausscheidungen und Änderungen vorgenommen, die vollste Anerkennung. Zeugnis dafür gibt schon im allgemeinen die Übersicht des Inhaltes, und eine eingehende Prüfung des Buches liefert Beweise einer verständigen und sorgfältigen Bearbeitung.

Die Principien, welche den Herausgeber bei Bearbeitung des oro- und hydrographischen Theiles leiteten: „die Orographie und Hydrographie zum bequemen Gebrauche im Zusammenhange zu geben", werden gewiss bei den meisten Lehrern Billigung finden; ebenso wird niemand den Fleifs verkennen, mit dem die statistischen Angaben einer durchgehenden Sichtung und Verbesserung unterworfen wurden. Die eben hervorgehobenen Eigenschaften charakterisieren den zweiten Cursus dieses Lehrbuches „Weitere Ausführung der Geographie," und Ref. hält dafür, das derselbe im allgemeinen den Forderungen entsprechen wird, welche die Schule an einen Leitfaden stellt. Weniger ist Ref. mit der Einrichtung des ersten Cursus einverstanden und zwar in Betreff der methodischen Anordnung und Behandlung des Stoffes.

Ref. stimmt dem vom Herausgeber durchgeführten Gedanken bei, dass es in dem ersten Cursus einer sogenannten Einleitung der allgemeinen Geographie nicht bedarf, indem die hier nothwendigen Vorbegriffe am Globus und am Kartenbilde leicht anschaulich zu machen sind, und so die Gefahr vor den philosophisch-zugespitzten Definitionen beseitigt wird. Allein um so dringender ist dann die Forderung, dass z. B. die Orographie sich auf die nothwendigsten und treffendsten Bezeichnungen beschränke, und didaktische Rücksichten machen es wünschenswerth, dass im Gebrauche derselben eine strenge Consequenz beobachtet werde. Aus diesem Grunde kann Ref. es nicht billigen, dass schon im ersten Cursus eine ganze Reihe von orographischen Bezeichnungen vorkommt. Ref. kann es nicht billigen, wenn z. B. S. 2 Iran ein Plateau und S. 3 ein Hochland, wenn Kleinasien S. 2 eine Hochfläche und S. 3 ein Hochland genannt wird. Wenn der Schüler später S. 52 Kleinasien als eine Hochebene bezeichnet liest und dieselbe dann dadurch charakterisiert findet, dass „auf diesem Hochlande sich Gebirgszüge und einzelne Berge finden" so entsteht unwillkürlich die Frage, welcher orographische Terminus (denn man spricht ja von einer orographischen Terminologie) passt also eigentlich für Kleinasien [1])?

[1]) Ref. berührt hier eine wunde Stelle in den Lehrbüchern. Da er aus eigener Erfahrung nur zu gut die Schwierigkeiten kennt, mit denen Lehrer und Verfasser von Lehrbüchern bei diesem Capitel zu kämpfen haben, so fällt es ihm nicht ein, die Freiheit im Gebrauche der Terminologie als solche irgendwie bekämpfen zu wollen. Wie in den Erklärungen, so herrscht auch im Gebrauche der orographischen Terminologie eine grofse Freiheit. So lesen

Ferner ist erforderlich, dass die Behandlung des Stoffes nach einem als zweckmäfsig anerkannten Princip durchgeführt werde. Ein solches Princip besteht in der Forderung, dass die ersten elementaren Kenntnisse der Schüler in Betreff der einzelnen Erdtheile zuerst sich auf die Bekanntschaft mit der Configuration der horizontalen Dimension stützen, und dass so z. B. für die Bezeichnung Asien ein Individuum supponiert werde, das dem Auge des Schülers in einer bestimmten, leicht zu übersehenden Form erscheint. Diese hier angedeutete Erklärung basiert auf dem bekannten, in den meisten Lehrbüchern bereits durchgeführten Satze: „Die Continente haben sämmtlich eine verhältnismäfsig gröfsere oder kleinere zusammenhängende Landmasse, den Rumpf (Stamm), und mehr oder weniger Vorsprünge, Glieder." Ref. citiert diesen Satz aus Seydlitz's Lehrbuche selbst zum Beweise, dass der zweite Cursus in dieser Weise vorgeht. Nicht so der erste Cursus. Nicht als ob diese Idee hier ganz übergangen wäre; aber sie wird in einer Weise berührt, die von keinen praktischen Erfolgen begleitet ist. Während nämlich bei Asien und Amerika von der horizontalen Dimension gänzlich geschwiegen wird,

---

wir in Sydow's Begleitworten zu Europa 3. Aufl. S. 15 Alt-Castilien, Neu-Castilien als Hochland, Hochplatte, Hochebene, Plateau, Hochfläche bezeichnet. Kalkstein's Lehrbuch der Geographie liefert beispielweise S. 221, 2, von dem sächsisch-thüringischen Lande folgende Schilderung: „Das sächsisch-thüringische Bergland. Zwischen der Elbe und der Werra erhebt sich in Gestalt eines Dreieckes ein Gebirgsland, das sächsisch-thüringische Plateau, dessen Schenkel im Osten das Erzgebirge, im Westen der Frankenwald und Thüringerwald gegen das Fichtelgebirge als die Südspitze desselben auslaufen. Von diesen Randgebirgen umschlossen, breiten sich durch die nördlich strömende Saale getrennt die Hochflächen Sachsens und Thüringens aus."

Allein aus didaktischen Rücksichten ist ein solcher Vorgang auf der ersten Stufe des Unterrichtes nicht zu billigen; hier ist Einfachheit und eine gewisse Consequenz, will man die Sache selbst nicht erschweren, geboten. Da die „Erklärungen" vielfach auseinandergehen, eine Übereinstimmung schwer zu erzielen ist, so scheint Umkehr zur ursprünglichen Einfachheit, der angemessenste Weg. Empfehlenswerth bleibt jener Vorgang, den Sydow selbst eingeschlagen hat. Während wir in seinen Begleitworten zum Wand-Atlas Nr. 3, Asien, 2. Aufl., S. 6 u. 7 Bezeichnungen wie Hochland von Anatolien, medisch-armenisches Alpenland, Plateau von Iran, das syrische Hochland, das Hochland von Arabien, das Plateau von Dekan finden, lesen wir in den Begleitworten zu Asien, 3. Auflage: Das Hochland von Iran (darin Irans breite Tafelflächen), das medisch-armenische Hochland, das anatolische Hochland, das syrische Hochland, das Hochland von Vorder-Indien. Irren wir nicht, so ist hier das Streben sichtbar, jene wünschenswerthe Consequenz durchzuführen und den Gebrauch namentlich des charakteristischen Terminus „Plateau," allmählich einzuschränken, ein Wink, der im Unterrichte überhaupt vorzugsweise aber in jenen Schulen wohl zu beachten ist, wo Sydow's Wandkarten im Gebrauche sind.

liest man bei Afrika: „Die südliche Halbinsel des alten Continents. Die Gliederung ist bei keinem Erdtheile einfacher," und bei Europa: „Seiner Form nach übertrifft unser Erdtheil die übrigen durch reiche Gliederung." Uns dünkt, dass die Aufstellung solcher Sätze in so lange für die Knaben Abstractionen bleiben werden, als nicht eben die Form bei jedem Erdtheile angeschaut und die Glieder als solche überall angeschaut und gezählt werden. Aber, wird man uns einwenden, die Erfüllung der letztgestellten Forderung wird ja vorausgesetzt? Ref. aber hat blofs das Buch im Auge, und wenn er von da aus urtheilen soll, so muss er dem Einwurfe mit der bestimmten Thatsache entgegnen, dass die Erfüllung dieser Forderung erst für den zweiten Cursus reserviert wurde, denn dort lesen wir z. B. S. 50 Asien. „Wagrechte Gestaltung. Von dem Stamme Asiens gehen Glieder nach 3 Seiten aus. Der Süden hat die arabische" u. s. w.

Ist nun bei der allgemeinen Übersicht der einzelnen Erdtheile durch die ungenügende Darstellung der horizontalen Dimension ein nothwendiger Theil des elementaren Unterrichtes verkürzt, wenn nicht ganz aufgehoben, so genügt wiederum die hier versuchte Charakteristik derselben nach ihren oro- und hydrographischen Verhältnissen nicht, um auf Grundlage derselben eine politische Beschreibung, und wäre sie auch noch so kurz, bauen zu können. Die Schwierigkeiten, die bei einem solchen Vorgange sich ergeben, treten noch mehr hervor, wenn, wie es S. 12—18 der Fall ist, der Versuch gemacht wird, auf eine Grundlage, die von orographischen Verhältnissen die Alpen mit der Ortelsspitze, den Schwarzwald, die Sudeten, den Harz anführt, die politische Geographie von allen Staaten des deutschen Bundes zu stellen. Vollends bedenklich erscheint es, in der politischen Geographie die oro- und hydrographischen Verhältnisse in diesem Umfange ergänzen zu wollen. Ref. vermag die Vortheile, welche der Herausgeber im Auge hatte, nicht einzusehen, wol aber sind die Nachtheile ersichtlich und zwar doppelter Art, einmal wird das Bild der Oberflächenplastik ganz zerstückt und verschoben; dann erscheint das Erlernen der politischen Eintheilung mit grofsen Schwierigkeiten verbunden; aufser der stattlichen Zahl von 35 verschiedenen Namen, deren Erlernung ja nicht durch eine noch nicht vorhandene historische Kenntnis erleichtert werden kann, muss noch eine grofse Zahl von oro- und hydrographischen Namen von Dingen gelernt werden, deren Existenz eben nur angedeutet wird, ohne dass ein Zusammenhang derselben mit der geschaffenen Grundlage dargelegt worden ist. Hier scheint, nach des Ref. Ansicht, dem Gedächtnisse der Knaben eine zu grofse Last aufgebürdet zu sein. Ref. hebt diesen Umstand hervor, weil dem Vf. die Vortheile, welche aus einer zusammenhängenden Behandlung der oro- und hydrographischen Verhältnisse vor der politischen Beschreibung dem Unterrichte erwachsen, wohl bekannt sind, indem der zweite Cursus, wie schon Eingangs bemerkt wurde, einen solchen Vorgang einhält. Doch ein Beispiel soll die Sache näher erläutern.

Im ersten Cursus kommen Namen der Gebirge, wie: der deutsche Jura, das Fichtelgebirge, der Thüringerwald, Rhön, Spesshardt, Odenwald, Schwarzwald [1]) vor, aber nicht in der hier angeführten Ordnung, sondern zersprengt, wie es eben das Bedürfnis der politischen Beschreibung erheischt. Im zweiten Cursus kommen dieselben Gebirgsnamen vor, aber in der eben bezeichneten Reihe. Damit begnügt sich der Verf. nicht. Damit die bezeichnete Reihe auch für die Zukunft Bestand habe und bei der Reproducierung eines Gebirgsnamens die gesammte Reihe wieder erweckt werde, fügt er ein neues methodisches Moment hinzu und sagt: „Diese genannten Gebirge bilden in ihrer Lage ein Dreieck und schliefsen in demselben als Gebirgsgrenzen das fränkisch-schwäbische Stufenland ein." Der Verf. begnügt sich nicht mit dem blofsen Erklären, er schafft ein Bild, entwirft eine Skizze und legt sie dem Auge des Schülers vor. Gewiss ist die Umsicht, Klarheit und Sorgfalt, mit welcher der Verf. im zweiten Cursus vorgeht, zu loben; aber fragen dürfen wir jetzt: „Brauchen die Knaben im ersten Cursus bei denselben Namen von Dingen alle die Hilfsmittel nicht?" Ein Völklein, das, wie wir täglich uns zu überzeugen Gelegenheit haben, Ohren hat, und doch nicht hört, Augen hat, und doch nicht sieht, das sage ich, man erst hören und sehen lehren muss.

Ref. erwähnte der Skizzen. Insofern diese im Buche mitten im Texte erscheinen, können sie eben als fortlaufender graphischer Text betrachtet werden, und dürften willkommen sein. Ihre Einfachheit ist lobenswerth, die Auswahl im Ganzen zweckmäfsig; man darf nicht mehr verlangen, als sie bieten. Ihrer Natur nach dienen sie dazu, dass die Richtungen und Richtungsverschiedenheiten ersichtlich gemacht werden. Es sind Formen, aber es sind gerade die *ersten* Formen, auf welche die Aufmerksamkeit der Schüler zu lenken ist. Aus dem Grunde hält nun Ref. dafür, dass sie in den ersten Cursus gehören; der zweite Cursus setzt die Kenntnis dieser Formen grofsentheils voraus. So willkommen nun diese Skizzen als eine äufsere Zugabe des Lehrbuches erscheinen, so wird doch kaum jemand behaupten wollen, dass sie einen nothwendigen Bestandtheil desselben ausmachen. Gleichwol bleiben diese Skizzen beachtenswerth, und der Umstand, dass ihre Ausführung, jedem Anspruche auf technische Vollkommenheit entsagend, deutliche Spuren von der Hand eines Lehrers trägt, der nicht vom Katheder las, sondern mit der Kreide auf der Tafel arbeitete, deutet darauf hin, dass es sich hier nicht um ein todtes Material des Buches handelt, sondern dass hier der Versuch gemacht wurde, dem lebendigen Geiste der Methode einen entsprechenden graphischen Ausdruck zu geben. In diesem Betracht enthalten diese

[1]) Irrthümlich ist S. 119 bei der Construierung des Dreiecks für das schwäbisch-fränkische Stufenland die Richtungslinie des Schwarzwaldes mit einbezogen. S. 120 fehlt auf der Kartenskizze die Richtungslinie desselben Gebirges.

Skizzen also einen methodischen Wink, vertreten ein methodisches Princip, das näher kennen zu lernen nicht unwichtig erscheinen dürfte.

Dr. F. Gleim äufsert sich hierüber im Vorworte zu der von ihm bearbeiteten siebenten Auflage dieses Lehrbuches also: „Die hier und da eingeführten Skizzen haben nicht die Absicht, den Gebrauch der Landkarte entbehrlich zu machen, sie sollen nur die Demonstration des Lehrers an der Tafel ersetzen und also Anleitung zum Verständnis und zum Lesenlernen der Landkarte geben." So richtig nun das methodische Ziel in den Worten „Anleitung zum Verständnis und zum Lesenlernen der Landkarte" bezeichnet ist, so unklar erscheint der Sinn in den Worten „sie sollen die Demonstration des Lehrers an der Tafel ersetzen"; wir wollen jedoch auf jede weitere Interpretation dieses Satzes verzichten und lieber zusehen, wie der Herausgeber der letzten Auflage dieses Leitfadens sich über den Werth dieser Skizzen ausspricht. Leider vermissen wir in der Vorrede jede hierauf bezügliche Erklärung; allein was uns hier abgeht, das finden wir reichlich ersetzt an einem anderen Orte.

Eben liegt nämlich vor uns das 18. und 19. Heft der Encyklopädie des gesammten Erziehungs- und Unterrichtswesens, und dieses bringt aus der Feder des Dr. Schirrmacher einen Artikel über „Geographie in höheren Schulen." Wir finden hier S. 711 denselben Gedanken wieder berührt: „In Rücksicht auf Veranschaulichung hat man es als eine Bereicherung für den Unterricht angesehen, dass die Schul-Geographie von Seydlitz in ihren neuesten Bearbeitungen (die achte mit neunzehn in den Text gedruckten Skizzen durch Dr. Schirrmacher, Breslau, 1858) eine Anzahl Skizzen gebracht hat, die Anleitung zum Lesenlernen und zum Verständnis der Landkarte geben"; in welchem Sinne aber die vieldeutigen Worte „die Skizzen sollen die Demonstration des Lehrers an der Tafel ersetzen", aufzufassen seien, darüber belehrt uns unzweideutig die in dem angezogenen Artikel eingeschaltete Episode über das Kartenzeichnen[*]), worin der Verf. zunächst die falsche Richtung im Kartenzeichnen (die ungerechtfertigten Forderungen an die technische Fertigkeit der Schüler, den zeitraubenden Mechanismus, die Gedankenlosigkeit) bekämpft und schliefslich die im Kartenzeichnen zu stellenden Forderungen an die Schüler dahin zusammenfasst: „Wol aber ist es von allen Schülern zu erreichen, dass sie nach vorausgegangener Präparation zu Hause ganze Flufssysteme entwerfen oder in der Classe von den durchgenommenen Ländern eine, wenn auch rohe Skizze auf der Tafel wieder geben, bei welcher zeichnenden Methode nur zu fordern ist, dass der Lehrer selbst mit Sicherheit die Kreide zu handhaben versteht."

Ref. ist vor allem mit der im Schlussatze ausgesprochenen Forderung einverstanden; ebenso kann er nur billigen, dass Dr. Schirrmacher

[*]) Vgl. Encyklop. S. 714.

seinen im Aufsatze niedergelegten theoretischen Ansichten sofort praktische Illustrationen in Seydlitz's Schul-Geographie zur Seite gestellt hat; denn dadurch wird der Leser sofort in den Stand gesetzt, sich über jene methodische Übung, welche man Kartenzeichnen nennt, eine Anschauung zu verschaffen. Haben nun auch die Kartenskizzen blofs den Werth von Einzelnversuchen, welche in einer bestimmten Richtung angestellt wurden, so bleiben sie darum doch höchst schätzenswerth, und Ref. hat nur den Wunsch beizufügen, dass in dieser Richtung die Versuche vermehrt würden, weil man dadurch und nur dadurch zu haltbaren Gesichtspuncten in didaktischer Beziehung gelangen kann. Schon das vorliegende Material ist geeignet, die Ansichten, welche sich über das Kartenzeichnen geltend machen, in folgender Weise zu bestimmen:

a) Das Kartenzeichnen ist ein wesentliches Förderungsmittel des geographischen Unterrichtes, aber eben nur ein Mittel zu dem Zwecke, damit das Lesenkönnen und Verstehen der Karte ermöglicht und gefördert werde. Nie darf also das Mittel über den Zweck erhoben werden, und dasjenige Mittel verdient den Vorzug, welches sicher und schnell die Erreichung des Zweckes fördert.

b) Das Kartenzeichnen ist von jeder erst zu erwerbenden technischen Fertigkeit unabhängig. Die vorhandene Fertigkeit, d. i. jene, welche die Schüler bei dem Eintritte in's Gymnasium mitbringen, muss zu diesen kartographischen Übungen ausreichen. Und in der That die vorhandene Fertigkeit der Schüler, d. i. das Schreibenkönnen (wir verstehen darunter nicht blofs Buchstaben, sondern auch eine Linie, gerade, krumme) reicht vollständig aus, wofern nämlich an die Schüler selbst nicht gröfsere Forderungen gestellt werden, als sie der Lehrer selbst mit der Kreide auf der Tafel in der ihm zu Gebote stehenden Zeit wirklich erfüllt.

Ref. schliesst sich ganz der Ansicht des Dr. Schirrmacher an, wenn er mit allem Ernst an der vollständigen Zerstörung der Illusion arbeitet, als handle es sich bei dem Kartenzeichnen um einen technischen Vorgang oder eine Abart davon, das Kartenmalen, das Copieren des Originals. Schon die Zerstörung dieser Illusion muss als ein Gewinn betrachtet werden. Allein aufser dem negativen Vorgange ist auch ein positiver nothwendig, und dies um so mehr, je mehr die neuen Instructionen alle auf das Kartenzeichnen ein besonderes Gewicht legen. Die bisher erzielten Resultate können nun freilich bei dem Umstande, dass man erst falsche Ansichten mit allem Aufwande von Kräften bekämpfen muss, eben nicht gross sein; um so erfreulicher bleibt deshalb eine Erscheinung, wenn, wie dies eben Seydlitz's Leitfaden beweist, so rüstig Hand an's Werk gelegt wird. Anknüpfend an diese Thatsache will Ref. versuchen, so weit Erfahrung und Beobachtung eines Einzelnen reicht, einige Gesichtspuncte für diese Richtung kurz anzudeuten.

Mit Sydow's Wandkarten beginnt eine neue Ära auf dem Gebiete des geographischen Unterrichtes. Die alten Schul- und Wandkarten waren in oro- und hydrographischer Beziehung, vom didaktischen Standpuncte

aus betrachtet, nichts mehr als ein Namenindex von Dingen, deren Form sich die Phantasie des Lesers ganz nach Bequemlichkeit zurechtlegen konnte. Der beigedruckte Name war die Hauptsache, ja alles, und es ist charakteristisch, dass ein und derselbe Name zu der sein sollenden Form des Dinges mehrmals beigedruckt zu werden pflegte. Ganz das Gegentheil hievon sind Sydow's Wandkarten. Hier ist die Form der Sache alles, und so ausgeprägt, so selbstgenügend ist die Individualität jeder einzelnen Form, dass eine Beisetzung des Namens überflüssig erscheint. Die Formen erscheinen hier gleichsam als naturhistorische Objecte, als Körper, die einen Raum im Vorstellungsvermögen des Lesers beanspruchen, die eine Existenz begründen, nicht als leerer Name.

An diesen Formen nimmt zuerst das Auge des Schülers zwei Eigenschaften wahr, die Farbe, die Richtung. Wenn die Bedeutung der ersten Eigenschaft dem Schüler bald klar gemacht werden kann, so ist die zweite Eigenschaft diejenige, welche durch ihre scheinbar regellose Mannigfaltigkeit anfangs erdrückend auf den Schüler wirkt; die Betrachtung derselben hat ihre Schwierigkeiten und um diese Schwierigkeit zu heben, bedarf es einer vorsichtigen Leitung. Im Grunde genommen ist es nur die Linie, die entweder allein oder in Verbindung mit anderen die mannigfaltigsten Gestalten bildet; die horizontale und vertikale Dimension der Erdoberfläche beschreibt Richtungslinien so wie die Gebirge und Flüsse. Die Sicherheit und Genauigkeit der Betrachtung dieser Formen methodisch zu leiten, ist nun die erste Aufgabe dieses Unterrichtes.

Da die methodische Leitung in dem allmählichen Aufsteigen vom leichteren zum schwereren, vom einfachen zum zusammengesetzten besteht, die Wandkarten diesen Vorgang nicht einhalten, indem sie alles auf einmal in ungetrenntem Zusammenhange darbieten, so bleibt es Aufgabe eines methodischen Unterrichtes diesen stufenweisen Vorgang zu schaffen, und das Mittel hiezu ist das Kartenzeichnen.

Wenn weiter der Satz richtig ist, dass die Sicherheit des Erkennens eines Dinges von der richtigen Anschauung und genauen Einprägung der wesentlichen Merkmale desselben abhängt, so muss das Streben dahin gehen, dass bei der reichen und mannigfachen Formentwickelung, welche die Dinge auf der Karte repräsentiert, zuerst die einfachsten Formen als die wesentlichsten Merkmale aus dieser reichen Fülle herausgehoben werden. Dabei muss die Wahl so getroffen werden, dass die Verbindung dieser herausgehobenen einfachen Merkmale zu einem Ganzen ebenfalls eine individuelle Form, wenngleich in den einfachsten Umrissen, schaffe und wahre. Dieser Vorgang nöthigt nun Lehrer und Schüler die Kreide zu ergreifen, um der durch diesen methodischen Vorgang concipierten Individualität einen äußeren graphischen Ausdruck zu geben. Es ist demnach das Kartenzeichnen ein Producieren von Formen nach bestimmten, durch die Methode bedingten Angaben.

In diesem Lichte betrachtet erscheint nun z. B. der Vorgang, wornach bei der Übersicht der Erdoberfläche die Aufmerksamkeit der Schüler

zuerst auf die Umrisse der Erdtheile gelenkt wird, und weil diese Umrisse die Wandkarte mannigfach geformt darbietet, die horizontale Dimension derselben in eine einfache geometrische Figur gefasst wird, nicht als Spielerei, sondern es liegt diesem Vorgang eine nothwendige methodische Anschauung zu Grunde. Dasselbe gilt von den Versuchen, die von Gebirgen begrenzten Ebenen in eine geometrische Figur einzuschliefsen oder die Krümmungen von Flüssen in eine Winkelform zu fassen u. a. m. Ref. muss es sich versagen in ein näheres Detail einzugehen, da es ihm hauptsächlich darum zu thun war, den Charakter des Kartenzeichnens darzustellen. Es bedarf nicht erst der Erwähnung, dass die durch die Methode geschaffenen Formen in dem Mafse einer Veränderung entgegen gehen, als der fortschreitende Unterricht genöthigt wird, jene anfangs als minder wesentlich ausgeschiedenen Formen mit in Betracht zu ziehen. Um nur ein Beispiel anzuführen, so wird die bei der horizontalen Ausdehnung der Erdtheile ursprünglich geschaffene Form bald geändert, wenn die Halbinseln (auch in bestimmten Formen) angefügt werden, sie wird geändert, wenn man die Meereswogen in die Form eindringen läset und die Meerbusen in Betracht gezogen werden. Was aber auch immer für eine Veränderung mit der ursprünglich geschaffenen Form geschieht, alles hat seinen bestimmten Grund, geschieht in Folge bestimmter Angaben, und darin liegt hauptsächlich der instructive Werth der kartographischen Übungen, dass jeder Zug, jede Linie auf einem bestimmten Warum beruht, so dass eine Gedankenlosigkeit, ein Mechanismus nie Platz greifen kann.

Wie die Instruction des Org. Entw. S. 153 uns richtig belehrt, sind es eigentlich nur Umrisse, Gestalten (der Festländer, Inseln, Ebenen), Richtungen und Richtungsverschiedenheiten (der Gebirge, Flüsse), welche Gegenstand der kartographischen Übungen bilden; und da dieses Kartenzeichnen, wie oben gesagt wurde, nur ein Mittel, und wie eben jetzt dargethan wurde, ein durch den methodischen Vorgang nothwendig gewordenes Mittel ist, gleichsam der methodische Weg, den zurückzulegen die Didaktik gebietet, so unterliegt das unter Leitung des Lehrers geschaffene Bild durchaus keiner Beurtheilung vom technischen Standpuncte, sondern einzig der Beurtheilung vom didaktischen Standpuncte, welcher dahin lautet: Ist die bisher geleitete Anschauung der Karte so weit gediehen, dass das Bild des Originals, so weit es das Unterrichtsziel verlangt, in die Vorstellung des Schülers übergegangen und zum sicheren Eigenthume desselben geworden ist? Der Beweis liegt in dem Lesenkönnen und Verstehen der karte. Hat der Lehrer diese Überzeugung gewonnen, dann hört die Demonstration auf der Tafel von seiner Seite auf; von den Schülern ist selbe auch hinfort als eine Bestätigung von Zeit zu Zeit zu fordern*).

*) Weniger ist Ref. mit den Ansichten des Dr. Schirrmacher einverstanden, wo er sagt, dass die Schüler nach vorausgegangener Präparation zu Hause ganze Fluss-Systeme entwer-

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

a. Erlässe.

Verordnung des Ministers des Cultus und Unterrichtes, wodurch für im Studienjahre 1850 absolvirende Gymnasialschüler mehrerer Kronländer, welche im nächsten Studienjahre an einer Universität oder einem öffentlichen Facultätsstudium immatriculirt werden wollen, Maturitätsprüfungen angeordnet werden.

3. Juni 1850.

Die gegenwärtige Einrichtung der Universitäten setzt einen höheren Grad von Reife der Studirenden voraus, welche zu erproben die Aufgabe der Maturitätsprüfungen ist. Die in dem gedruckten Entwurfe der Organisation der Gymnasien in den §§. 78—88 enthaltenen Bestimmungen über die Maturitätsprüfungen erfordern die Verwirklichung der ganzen in jenem Entwurfe vorgezeichneten Einrichtung der Gymnasien, und können daher gegenwärtig ohne Unbilligkeit gegen die bisherigen Schüler der Gymnasien nicht vollständig in Wirksamkeit gesetzt werden; es ist jedoch auch jetzt schon möglich, den Schlussprüfungen der Gymnasisten eine Einrichtung zu geben, welche nichts von den Schülern heischt, was diese nicht nach der bisherigen Beschaffenheit der Gymnasien leisten konnten, und dennoch die Universität gegen den Eintritt offenbar unreifer Hörer sicherstellt, zugleich aber auch den Uebergang bildet in

Aber das Lesenkönnen und Verstehen der Karte besteht nicht etwa blofs in der fertigen Erklärung des Kartenbildes, wobei der Schüler dasselbe vor seinen Augen hat, sondern auch darin, dass er die Karte fertig und richtig erklärt, ohne dass er in dieselbe blickt, eine Forderung, worauf mit Recht die preufsische Schulordnung ein Gewicht legt, wenn sie verlangt[*]): „Zweitens ist dahin zu wirken, dass das topische Bild, welches die Grundlage der politischen Geographie ist, möglichst richtig und zugleich möglichst fest dem Schüler eingeprägt werde. Soll in dieser Beziehung erreicht werden, dass (wie das Prüfungsreglement vorschreibt) das topische Bild dem Schüler auch ohne Karte gegenwärtig sei, so erscheint als ein sehr wirksames Mittel das Kartenzeichnen in der Schulstunde."

Wie weit das Kartenzeichnen auszudehnen sei, ist aus dem bisher gesagten leicht zu ermessen. Die horizontale Dimension der Erdtheile, die oro- und hydrographischen Verhältnisse, mit einem Worte das topische Bild, sind jene Elemente, deren Erlernung durch das Kartenzeichnen anzu-

---

fen, oder in der Classe von den durchgenommenen Ländern eine wenn auch rohe Skizze auf der Tafel wiedergeben. Was die vorausgegangene oder vielmehr hier vorauszusetzende Präparation betrifft, so sehe ich nicht ein, worin eine Präparation zu Hause zu bestehen, noch weniger warum sie vorauszugehen hätte. Ein Fluss-System z. B. kann ja nur successiv und dies eben vermittelst des Zeichnens in der Schule zu Stande kommen. Ist dies einmal geschehen, dann muss die Form des Fluss-Systems dem Schüler so gegenwärtig sein, dass er auf der Stelle diese Form zu erklären und auf der Tafel rasch zu entwerfen im Stande ist. Vermag der Schüler dies nicht, dann liegt ein deutlicher Beweis vor, dass ihm das Bild desselben nicht gegenwärtig ist, und in diesem Falle wird er auch auf Sydow's karte es nicht zu erklären im Stande sein, weil die Formentwickelung (denn nur diese bietet die Karte) ihm dann als Object entschwunden und nur ein leerer Name im Gedächtnisse geblieben ist, der sich auf der Karte nicht findet. Eine Präparation um des Kartenzeichnens willen gibt es nicht und darf es nicht geben; der Unterricht schreitet successiv durch das Mittel des kartenzeichnens in der Schule fort; zu Hause findet nur eine Wiederholung des Schulunterrichtes statt.

Ebenso wenig kann Ref. eine Wahl von Bezeichnungen wie „wenn auch rohe Skizze" billigen. Ist es zunächst nur ein Ausdruck, um den es sich handelt, so ist doch hiemit eine Eigenschaft des Kartenzeichnens angedeutet, wobei eine Steigerung im entgegengesetzten Sinne durch die Beifügung „wenn auch roh" vorausgesetzt werden kann, und bei dem Umstande, als jede Forderung an technische Fertigkeiten principiell mit gerechtem Grunde bekämpft wird, ist jede Veranlassung zu einer so nahe liegenden Voraussetzung zu meiden. Mit der Kreide auf der Tafel werden Lehrer wie Schüler in der zu Gebote stehenden Zeit eben nur Skizzen entwerfen können.

[*]) Centralblatt für die gesammte Unterrichtsverwaltung in Preufsen, December-Heft 1859, S. 739, §. 11.

schauen und richtig und fest einzuprägen sind. Ich möchte dieses Studium die Formenlehre nennen, und wie in den Sprachen hierin eine Sicherheit und Gewandtheit erforderlich ist, so soll auch im geographischen Unterrichte darnach gestrebt werden.

Bei der politischen Geographie sind Schauenburg's Flusskarten sehr empfehlenswerth.

Wien. J. Ptaschnik.

Lehrbuch der Physik für Ober-Gymnasien und Ober-Realschulen von S. Šubic, Professor der Physik an der Communal-Oberrealschule in Pesth. XIV u. 506 S. 8. Pesth, Gust. Heckenast, 1861. — 3 fl. ö. W.

Wenn dem Verfasser des vorliegenden Buches bei dessen Abfassung der Zweck vorschwebte, „durch eine übersichtliche Anordnung und kurze Fassung Licht über den Gegenstand zu verbreiten, eine verstandesgemäfse Entwickelung der Sätze anzubahnen, die allgemeinen Errungenschaften, die Warten des triumphierenden Geistes — die Principien — überall, wo möglich, zugänglich zu machen, um dadurch gröfsere Partien unter einen gemeinschaftlichen Gesichtspunct stellen und überschauen zu können und so den Studierenden lichte Bahnen zu zeigen, auf welchen sich scheinbar vereinzelte Gesetze zu einem harmonischen Ganzen vereinigen" (s. Vorrede S. III), so müssen wir nicht nur dieser Absicht vollkommen beistimmen, sondern können, gestützt auf eine genaue Durchsicht des Werkes, mit vieler Genugthuung aussprechen, dass dem Verf. die Durchführung der ihn leitenden Grundsätze auf eine höchst anerkennenswerthe Weise gelungen ist. Wir sind überzeugt, dass jeder gleich uns das Buch mit immer erhöhterem Interesse durchlesen und mit wahrhafter Befriedigung aus den Händen geben wird.

Vor allem verdient unser Lob ebenso sehr die Schärfe und Richtigkeit der Definitionen, die einen wahrhaft wohlthuenden Eindruck auf uns hervorgebracht hat, als auch die einheitliche Darstellung des Ganzen. Eine solche einheitliche Behandlung thut aber unseres Erachtens besonders da Noth, wo es sich darum handelt, die Verstandesthätigkeit zu selbständiger Auffassung anzuregen und zu entwickeln. Wie schwer fällt es einem jungen Menschen, dessen Denkvermögen eben entwickelt wird, auch nur einen selbständigen Schritt mit vollem Bewusstsein zu thun, wenn die mathematische Begründung der Erscheinungen des inneren Zusammenhanges entbehrt. Und sicherlich ist die Heranbildung zur Selbstthätigkeit keine der geringsten Aufgaben der für die Hochschulen vorbereitenden Mittelschulen.

Die präcise und kurze, dabei möglichst klare Ausdrucksweise, deren der Verf. sich durchwegs befleifsigt, wird sicherlich als ein weiterer Vorzug dieses Buches anerkannt werden. Ohne grofsen Zeitverlust werden die Schüler der oberen Classen unserer Mittelschulen

die Begründung der in der Schule gehörten Thatsachen wiederholen können und die einfache Sprache wird selbst den weniger sprachgewandten Schüler nicht ermüden, wie dies dann einzutreten pflegt, wenn er, nachdem er seitenlange Deductionen gelesen, da wo die Schlussfolgerung gezogen werden soll, den Anfang bereits aus dem Gedächtnisse verloren hat. Die mehr andeutungsweise Behandlung jener Experimente und Thatsachen, die schon in den unteren Classen gelehrt werden und hier die Hauptsache bilden, entspricht dem Wesen eines zur häuslichen Wiederholung dienenden Schulbuches und es wird gewiss die Billigung jedes denkenden Schulmannes finden, dass bei der mathematischen Begründung nicht alle Zwischensätze angeführt sind, sondern häufig Nebenrechnungen sich nothwendig herausstellen. Dadurch wird der Schüler zu gröfserer Aufmerksamkeit gezwungen, während im entgegengesetzten Falle leicht eine schädliche Indolenz und Nachlässigkeit Platz greift.

Dass eine mathematisch begründete Lehre der Physik, wenn sie durch einheitliche Darstellung und Kürze der Ausdrucksweise zu einer leichteren Übersicht und bequemeren Aneignung führen soll, eine gewisse lichtvolle Anordnung der einzelnen Partien, somit eine passende Aneinanderreihung der aus demselben Principe zu erklärenden Erscheinungen, Beschränkung von Beobachtungsdaten, die des inneren Zusammenhanges entbehren, sowie die möglichste Vermeidung von hypothetischen oder noch streitigen Erklärungsweisen dringend erheischt, versteht sich wol von selbst. Diese Rücksicht hat den Verf. offenbar geleitet, wenn er manche Partien der Wärmelehre nicht unter dieser Rubrik, sondern an passenderen Stellen behandelt hat; wenn er z. B. in der Akustik die Sätze von der Wellenbewegung immer erst dann abhandelt, wenn die Erscheinungen des Schalles von selbst darauf hinführen und in ähnlicher Weise in der Optik, Electricitätslehre u. s. f. verfahren ist.

Was die Art der mathematischen Behandlung selbst betrifft, so ist sie einem Lehrbuche, das besonders der häuslichen Wiederholung dienen soll, und der Bildungsstufe der Schüler ganz angemessen, obschon hinzugefügt werden muss, dass die Handhabung des Buches einen tüchtigen Lehrer voraussetzt, der z. B. die wenigen Begriffe, in welchen das Princip der virtuellen Bewegung ausgesprochen ist, durch eine ganze Reihe von Beispielen über Gleichheit der Leistungen *vorher* erläutern muss. Für mathematisch geschulte, in Discussionen geübte Schüler ist das Buch anregend wie kaum ein zweites; hat aber der Lehrer nur mittelmäfsige Köpfe im Auge, dann erwächst ihm (namentlich in der Mechanik) keine geringe Schwierigkeit. Da aber die Zustände an unseren Mittelschulen hoffentlich einer Besserung entgegengehen, so dürfte dieses Buch zur Einführung an denselben sich sehr empfehlen. Zur Begründung dieser Empfehlung darf sich Ref., der selbst noch nicht in der Lage war, das Buch seinem Unterrichte zu Grunde zu legen, auf die Erfahrung eines Collegen berufen, an dessen Gymnasium dasselbe eingeführt war. „Ich habe," schrieb

derselbe dem Ref., „ohne besondere Mühe mit meinen von mir in Mathematik herangebildeten Schülern die Mechanik (nach Šubic) bewältigt, und zwar zu grofsem Nutzen der Combination der Schüler und begleitet von ihrem überaus grofsen Interesse an der Sache."

Als nicht geringen Vorzug schlagen wir auch an eine grofse Zahl wirklich neuer und meist sehr eleganter Beweise, den sehr deutlichen und correcten Druck, so wie die hübsche Ausstattung des Werkes bei verhältnismäfsig billigem Preise. Eine sehr dankenswerthe Beigabe bilden endlich Aufgaben aus verschiedenen Partien der Physik, deren Zahl bei späteren Auflagen sich wol bedeutend vermehren liefse. Dringend zu wünschen ist jedenfalls, dass bei einer erneuten Auflage die Chemie nicht gar so dürftig und stiefmütterlich behandelt werde als es geschehen ist. Allerdings liegt die Schuld zumeist darin, dass das Buch zugleich für Gymnasien und Realschulen dienen soll; wir sehen aber nicht ein, welcher Schaden daraus erwachsen wäre, wenn das Buch etwa um einen Bogen stärker, aber dafür für Gymnasialschüler um so brauchbarer geworden wäre. Freilich fällt die der Physik an Gymnasien zugemessene Zeit bei der Erwägung über den Umfang der zu behandelnden Partien stark in's Gewicht; aber diese nothwendige Rücksicht auf die verwendbare Zeit darf in keinem Falle ausschliefslich auf diesen einen Abschnitt, und zwar einen Abschnitt von so weittragender Bedeutung drücken; vielmehr muss die unverhohlene Anerkennung, dass jetzt thatsächlich im Obergymnasium nicht erreicht wird und nicht erreicht werden kann, was unsere Lehrbücher und unser Lehrplan als Ziel setzen, dazu führen, dass die Vertheilung des Lehrstoffes im Unter- und Obergymnasium, seine Abgrenzung im einzelnen einer eindringenden, die hohe Wichtigkeit des Gegenstandes vollkommen würdigenden Erwägung unterzogen werde.

Wir schliefsen diese Anzeige in der zuversichtlichen Hoffnung, dass unsere Collegen durch eigenen Gebrauch des Buches in der Schule unser Urtheil über dasselbe bestätigt finden möchten.

Wien. Dr. H. Fick.

Lehrbuch der ebenen Geometrie nebst Repetitionstafeln. Für Bürger-, höhere Stadt- und Gewerbeschulen, sowie zum Selbstunterrichte entworfen von Dr. W Zehme, Director der königl. Provinzial-Gewerbeschule zu Hagen. Dritte vermehrte Auflage des für sich bestehenden ersten Theiles der früheren Auflagen. Hagen, Gustav Batz, 1861. — 16 Sgr.

Das Werkchen zerfällt in vier Abschnitte. Der erste enthält die Vorbegriffe; der zweite die für den geometrischen Elementarunterricht wichtigsten Lehrsätze der Planimetrie; der dritte Abschnitt bespricht die bei dem früheren Lehrgange eingehaltenen Entwickelungsmethoden, und der vierte bietet zur Übung 137 Lehrsätze mit Andeutungen der Beweise. Dem Standpuncte der Schulen, für welche das Werkchen bestimmt ist,

angemessen, hat der Verfasser aus dem grofsen, namentlich durch die Forschungen der neueren Geometer so sehr erweiterten Gebiete der Elementargeometrie nur die unentbehrlichsten Sätze ausgewählt, diese jedoch mit einer klaren und strengen Beweisführung, sowie in möglichst systematischer Anordnung behandelt, so dass derjenige, welcher nach dem vorliegenden Leitfaden unterrichtet wird, jedenfalls eine ganz tüchtige Grundlage nicht nur für ein ausführlicheres Studium der ebenen Geometrie, sondern auch — und dies dürfte hauptsächlich hervorzuheben sein — für seine rein formale Bildung gewinnen kann. Mit Rücksicht auf die praktischen Bedürfnisse der Bürger- und Gewerbeschulen und selbst in didaktischer Beziehung leidet das Buch nach der Ansicht des Referenten an einem Fehler, der darin besteht, dass der Verfasser die Geometrie zu einseitig als blofse formale Wissenschaft auffasst und mit auffallender Absichtlichkeit den construierenden und rechnenden Theil derselben gänzlich vernachlässigt. Man findet nämlich in dem Werkchen auch nicht eine Constructionsaufgabe, ebenso wenig ein Zahlenbeispiel über Flächenberechnungen; überhaupt ist die Ausmessung der Geraden und der Flächen nur ganz kurz behandelt. Diese einseitige Auffassungsweise der Geometrie geht sogar so weit, dass die Lehre von der Rectification der Kreislinie abgethan wird mit der Ableitung des Satzes: Die Peripherien zweier Kreise verhalten sich gerade so wie die Radien. Dass das constante Verhältnis der Kreisperipherie zum Radius durch die Ludolph'sche Zahl, die Länge der Kreislinie durch $2r\pi$, der Inhalt des Kreises durch $r^2\pi$ ausgedrückt wird, das alles ist einfach übergangen. Der Verfasser bemerkt zwar in der Vorrede: „Das folgende enthält keine Aufgaben, weil sie in einen Lehrgang der Geometrie nicht gehören. Man kann sich eine gerade Linie senkrecht auf einer anderen denken, ohne dass man sie mit Hilfe von Lineal und Zirkel wirklich zu ziehen im Stande ist.“ Wie richtig dieser Ausspruch an sich auch ist, so muss man doch erwägen, dass der im abstracten Denken noch wenig geübte Schüler einer Mittelschule, der erst mit den Elementen der Geometrie vertraut gemacht werden soll, eine versinnlichende Darstellung des gedachten begehrt und in Folge dessen auch nach eigener graphischer Ausführung der geometrischen Gebilde ein Verlangen hat. Der Schüler muss übrigens schon deshalb in der Construction der geometrischen Figuren eine entsprechende Fertigkeit sich erwerben, weil er sonst beim Studieren und Examinieren beständig an die Figurentafeln gebunden ist, wodurch er leicht zum mechanischen Memorieren verleitet werden könnte. Nach dem Vorworte zu schliefsen, macht der Verfasser sowol beim Unterrichte wie auch beim Ausfragen von den dem Werkchen in einem besonderen Hefte beigegebenen Figurentafeln einen sehr umfassenden Gebrauch, zu welchem Zwecke die Figuren genau so wie die Lehrsätze numeriert und so gezeichnet sind, dass der Schüler beim Anblicke der Figur augenblicklich ersieht, was Voraussetzung und was Behauptung ist. Diese Einrichtung kann zwar beim Unterrichte

und bei der Wiederholung recht gute Dienste leisten, vermag aber das Tafelzeichnen nicht zu ersetzen. Möglich, dass an der Schule, an welcher der Verfasser lehrt, ein gesonderter Unterricht in der construierenden Geometrie ertheilt wird; aber auch einem solchen Vorgange kann Referent nicht beipflichten, weil in der Geometrie Theorie und Construction auf das innigste zusammenhängen, weshalb die eine der anderen nie ganz entbehren kann. In dieser Hinsicht hat der geometrische Elementarunterricht an den österreichischen Realschulen eine bessere Organisation; denn hier geht auf Grundlage des Anschauungsunterrichtes die beweisende Geometrie mit der construierenden und messenden Hand in Hand.

Zu erwähnen wäre noch, dass die Beweisglieder behufs einer leichten Repetition im Drucke recht übersichtlich an einander gereiht sind. Der dritte Abschnitt hat insbesondere die Bestimmung, dem Schüler die Einsicht in den inneren Zusammenhang der einzelnen Lehrsätze zu verschaffen; eine Tafel gibt ein Bild davon, wie der pythagoräische Lehrsatz mit anderen Sätzen in Verbindung steht. Nummer 5 dieses Abschnittes soll dem Schüler den apagogischen Beweis zum volleren Verständnisse bringen. Die Lehrsätze, welche im vierten Abschnitte den vorgerückteren Schülern zur Übung vorgelegt werden, betreffen entweder einfache Eigenschaften geometrischer Gebilde oder sind solche Sätze, welche in anderen mathematischen Wissenschaften zur Anwendung kommen. — In wie weit das Werkchen in seiner dritten Auflage eine Vermehrung erfahren hat, kann Ref. nicht beurtheilen, da ihm die früheren Auflagen nur aus Buchhändleranzeigen bekannt sind. — Die Ausstattung des Werkchens ist gut; die Figuren sind zwar klein, aber deutlich ausgeführt.

Wien. Dr. Jos. Krist.

Die praktischen Ideen nach Herbart, von Georg Tepe, Dr. Phil. Leer und Emden, Bock, 1861. — $^{1}/_{6}$ Thlr.

Man hat bekanntlich der Schule Herbart's den Vorwurf gemacht, dass sie die einer bedeutenden Weiterentwickelung fähigen Grundgedanken ihres Meisters nur ungenügend erkannt und cultiviert habe, und statt die oft nur angebahnten Untersuchungen weiter zu führen, sich mit der blofsen Wiederholung und Commentierung der allgemeinen Sätze begnüge. Ref. will nicht entscheiden, ob dieser Vorwurf in seiner vollen Allgemeinheit den Leistungen der Schule im Gebiete der Psychologie, Pædagogik, Naturphilosophie u. a. gegenüber berechtigt erscheine: dass er in Bezug auf die Behandlung der ethischen Grundprobleme nicht unbegründet ist, davon hat sich Ref. nach Durchlesung des angezeigten Büchleins aufs neue überzeugt. Der Hr. Verf. bezeichnet als Zweck seiner Abhandlung, die er selbst nur als Wiederholung einer früheren Arbeit einführt, theils Anbahnung eines leichteren Verständnisses seiner

früheren Schrift, theils Verbreitung derselben in weitere Kreise, theils Gewinnung eines Anknüpfungspunctes für spätere kleinere Arbeiten. Allein das Büchlein, wie es uns hier vorliegt, ist nichts als eine populäre Umschreibung einer Partie aus Herbart's Lehrbuche der praktischen Philosophie, und Ref. vermag weder einzusehen, dass ein so leicht zugängliches, jedermann offenes Buch einer weiteren Popularisierung bedürfe, noch welcher Anknüpfungs- und Stützungspunct durch eine solche Paraphrase eines allgemein bekannten Werkes gewonnen werde. Der Hr. Verf. hat weder auf die innerhalb der Schule selbst, z. B. von Hartenstein, Stephan vorgeschlagenen Modificationen, noch auf die strengere Fassung einzelner Begriffe, zu der die mannigfachen Angriffe von aufsenher genöthigt haben sollten — wir erinnern nur an Trendelenburg und J. H. Fichte — gebührende Rücksicht genommen, was selbst da nicht hätte unterbleiben sollen, wo eine directe Polemik ausgeschlossen worden ist (S. 12). Der Hr. Verf. beschränkt seine Thätigkeit darauf, jede einzelne Idee kurz und populär darzustellen und sodann eine Anwendung derselben auf die bekanntesten Manifestationen des ästhetischen Urtheiles nachfolgen zu lassen. Aber die Entwickelung der Ideen entbehrt der nöthigen Schärfe und bricht bisweilen viel zu früh ab, (man sehe nur wie dürftig der Übergang vom Streite zum Rechte S. 44 gewonnen wird), auch fehlt, worauf wir auch in einer populären Schrift den Nachdruck legen, die Nachweisung des Gewinnungsprocesses und dadurch auch der Vollständigkeit der Ideenreihe, statt deren wir mit ganz unbestimmten Berufungen auf eine logische Ordnung vorlieb nehmen müssen. (S. 25 u. 33.) Was sodann die Anwendung der Ideen auf die concreten Erscheinungen betrifft, so kommt dieselbe über eine Katalogisierung der gewöhnlichsten Laster und Tugenden, Wohl- und Übelthaten nicht hinaus, gegen die überdies im einzelnen manches einzuwenden wäre. Die Wärme der Überzeugung und Eingenommenheit für den Gegenstand, die uns aus dem Büchlein wohlthuend entgegentritt, und mit der wir auch billig manchen etwas forcierten Ausdruck entschuldigen wollen, sind zu schätzbare Eigenschaften, als dass sie nicht den Wunsch aufkommen liefsen, der Hr. Verf. möchte durch eine der in Aussicht gestellten selbständigeren Arbeiten die Bedenken widerlegen, die wir hier der Zweckmäfsigkeit seines gegenwärtigen Unternehmens entgegenzustellen genöthigt waren.

Prag. W. Volkmann.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Der gewesene Schulrath in Agram, Hr. Dr. Anton Jarz, wurde als Schulrath und Inspector für die Mittel- und Volksschulen der Landesstelle in Laibach zur Dienstleistung zugewiesen.

— Der bisher supplierende Religionslehrer am k. k. Staatsgymnasium zu Udine, Hr. Lorenz Schiavi, Weltpriester, über Vorschlag des dortigen erzbischöflichen Ordinariates zum wirklichen Religionslehrer daselbst.

— Der bisherige Professor der Zoologie und vergleichenden Anatomie an der Pesther Universität, Hr. Dr. Karl Bernhard Brühl, zum ordentlichen Professor der Zootomie an der Wiener Universität, an der die Errichtung einer neuen Lehrkanzel für das genannte Fach Allergnädigst genehmigt wurde.

— Der Weltpriester Andreas Gafsner zum Professor der Pastoraltheologie an der theologischen Facultät zu Salzburg.

— Der Assistent der darstellenden Geometrie am polytechnischen Institut in Wien, Hr. Rudolf Niemtschik, zum Professor der darstellenden Geometrie und des vorbereitenden Zeichnens am steiermärkisch-ständischen Joanneum in Gratz.

— Der aufserordentliche Professor der slawischen Philologie an der Prager Universität, Hr. Martin Hattala, zum ordentlichen Professor dieses Faches an derselben Hochschule.

— Der k. k. Universitätsprofessor in Prag, kais. Rath Hr. Dr. Joseph Löschner, ist zum Landes-Medicinalrathe für Böhmen ernannt, und demselben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 13. Juni l. J. der Titel und Rang eines Statthaltereirathes taxfrei Allergnädigst verliehen worden.

— Der aufserordentliche Professor der Naturlehre für Chirurgen an der königlichen Pesther Universität, Hr. Dr. Franz Linzbauer, zum ordentlichen Professor dieser Lehrkanzel.

— Der Scriptor an der Universitätsbibliothek in Gratz, Hr. Dr. Franz Stark, zum Scriptor an der Bibliothek des polytechnischen Institutes in Wien, und der bisherige Scriptor an dieser Bibliothek, Hr. Dr. Anton Foregg, über sein Ansuchen, zum Scriptor an der Universitätsbibliothek in Gratz.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 13. Juni l. J. die Wahl Sr. kaiserlichen Hoheit des Hrn. Erzherzogs Rainer zum inländischen Ehrenmitgliede der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften Allergnädigst zu genehmigen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 13. Juni l. J. zum wirklichen Mitgliede der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften für die mathematisch-naturwissenschaftliche Classe den Professor der Zoologie an der Universität zu Prag Dr. Friedrich Stein Allergnädigst zu ernennen und die von der Akademie getroffenen Wahlen des Lehrers an der Oberrealschule zu Prag Anton Gindely und des ausserordentlichen Professors der österreichischen Geschichte an der Wiener Universität Ottokar Lorenz zu correspondierenden inländischen Mitgliedern und des Professors der neueren Literatur an der Universität zu Bonn Dr. Friedrich Diez zum ausländischen Ehrenmitgliede der philosophisch-historischen Classe, ferner des Professors am steiermärkisch-ständischen Joanneum in Gratz Dr. Johann Winckler, des Custos-Adjuncten am botanischen Hofcabinete in Wien Dr. Theodor Kotschy und des ordentlich öffentlichen Professors der Mineralogie an der Universität zu Pesth Dr. Karl Peters zu correspondierenden inländischen Mitgliedern der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften Allergnädigst zu genehmigen geruht.

— Der Consistorialrath, provisorische Seminar-Rector und Professor der Pastoraltheologie an der Przemysler griechisch-katholischen Diœcesan-Lehranstalt, Anton Juzyczyński, zum Ehrendomherrn an dem griechisch-katholischen Domcapitel zu Przemysl.

— Dem Director des Gymnasiums zu Jičin, Franz Schier, ist bei dem Anlasse seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand, in Anerkennung seiner vieljährigen verdienstlichen Wirksamkeit im Lehramte, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone Allergnädigst verliehen worden.

— Dem k. k. Legationsrath und provisorischen Director der orientalischen Akademie Ottokar Freiherrn von Schlechta-Wschehrd ist die Annahme und das Tragen des ihm von Sr. Heiligkeit dem Papste verliehenen Commandeurkreuzes des St. Gregor-Ordens Allergnädigst bewilligt worden.

— Dem Cabinetsdiener der geologischen Reichsanstalt Joseph Richter ist, in Anerkennung seiner mehr als vierzigjährigen treuen und eifrigen Dienstleistung, das silberne Verdienstkreuz mit der Krone Allergnädigst verliehen worden.

— Über die Aufnahme von Zöglingen für den Lehrcurs 18$^{61}/_{62}$ an der k. k. Forstlehranstalt zu Mariabrunn nächst Wien, siehe Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 12. Juni l. J., Nr. 135.

— Über die Aufnahme von Zöglingen in die k. k. medicinisch-chirurgische Josephs-Akademie für das Schuljahr 18$^{61}/_{62}$, siehe Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 14. Juni l. J., Nr. 137.

(Concurse, Erledigungen, Stiftungsplätze, Stipendien u. s. w.) — An der mit der Hauptschule vereinigten Unterrealschule zu Petrinja eine technische Lehrerstelle mit dem Gehalte jährl. 525 fl. ö. W., eventuel 630 fl., nebst 89 fl. 20 kr. Quartiergeld und 8 fl. 40 kr. Schreibspesen-Pauschale. Termin: Ende Juli l. J., bei der k. k. Banal-slavonischen Grenzschulen-Commission. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 14. Juni l. J., Nr. 137.)

— An der k. k. Unterrealschule zu Gospić (des kaiser Franz Joseph Likkaner Grenzregimentes) eine Lehrerstelle mit dem Jahresgehalte von 525 fl., eventuel 630 fl., einem Quartiergeld von 89 fl. 25 kr., Schreibspesen von 8 fl. 40 kr. ö. W. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 16. Juni l. J., Nr. 139.)

— In dem Vorbereitungscursus der Wiener Handels-Akademie die Stelle eines Lehrers der deutschen Sprache. Termin: 15. Juli l. J., in der Kanzlei der Akademie-Direction (Stadt, Benggasse, Nr. 140). S. Wr. Ztg. v. 19. Juni l. J., Nr. 141. S. 2229.

— An dem Obergymnasium zu Warasdin 2 Lehrerstellen für classische Philologie und 1 für Mathematik und Physik (mit croatisch-serbischem Vortrage), mit dem Jahresgehalte von 735 fl., eventuel 840 fl. ö. W., nebst Anspruch auf die Decennalzulage von 105 fl.; ferner am kön. Gymnasium zu Fiume eine Lehrkanzel für Naturgeschichte und eine zweite für Mathematik und Physik mit dem Jahresgehalte von 840 fl., eventuel 945 fl. ö. W., nebst Anspruch auf die Decennalzulage von 105 fl. ö. W., wobei Kenntnis der italienischen, so wie der croatisch-serbischen Sprache gefordert wird. Termin: 30. Juli l. J., bei dem kön. Statthaltereirathe der Königreiche Dalmatien, Croatien und Slavonien in Agram. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 26 Juni l. J., Nr. 147.)

— Über zwei erledigte pädagogische Stipendien für Lehramtscandidaten an den beiden Unterrealschulen zu St. Leopold in der Leopoldstadt in Wien s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 20. Juni l. J., Nr. 142.

— Über einen in dem Altban-Jonas'schen Convict in Krems erledigten Stiftungsplatz s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 5. Juni l. J., Nr. 129.

(Todesfälle.) — Am 1. April l. J. zu Berlin Hr. Adolf Wolff (geb. zu Schönfliefs in der Neumark am 1. Mai 1819), Herausgeber von Körner's Werken und Verfasser der Biographie dieses Dichters, so wie einer italienischen Literaturgeschichte mit Übersetzungsproben, einer Geschichte und Charakteristik der alten Literatur (der griechischen vollständig, der römischen bis Cicero), der Revolutionschronik u. v. a.

— Am 14. April l. J. zu Meran der hochwürdigste Abt des Benedictiner-Stiftes zu Meran, Hr. August Morigg l. Ein geehrter Hr. Mitarbeiter unserer Zeitschrift theilt uns über den verewigten nachstehende Zeilen mit: „Geboren am 10. März 1816 in dem freundlichen, am Fuſse des Berges, auf dem sich Marienberg erhebt, gelegenen Dorfe Burgeis trat Hr. M. am 16. August 1840 in das Stift ein und wurde nach Jahresfrist in den Orden aufgenommen. Nachdem er längere Zeit im Stifte sich wissenschaftlichen Studien gewidmet und dann als Seelsorger eifrig gewirkt hatte, wurde er im Jahre 1849 als Professor der Geschichte nach Meran berufen, wo er zur Begründung und Ausbildung des Obergymnasiums thätig mitwirkte. Wie er durch eine glänzende Lehramtsprüfung seine gründlichen Geschichtskenntnisse bewährt hatte, so wirkte er auch als Lehrer mit segensreichem Erfolge; alle, die seinen Unterricht genossen haben, bewahren ihm ein treues, dankbares Andenken. Den neuen Schulplan hatte er mit Freuden begrüfst und vertheidigte ihn bald nach seinem Erscheinen in einer Reihe gehaltreicher Aufsätze, welche in einem Tiroler Blatte erschienen. Dieselben gewannen nicht nur den einstimmigen Beifall aller Kundigen, sondern veranlassten auch, dass das hohe Ministerium dem Verfasser in einem besonderen Schreiben die hohe Anerkennung aussprach. Ebenso werthvoll sind auch die Aufsätze, welche der verewigte im Tiroler „Phönix," als von Frankreich aus jene unberechtigten Angriffe auf die classischen Studien erfolgten, zur Vertheidigung derselben veröffentlichte. Doch ein gröfserer Wirkungskreis eröffnete sich ihm, als er am 12. August 1855

diejenige Form der Maturitätsprüfungen, welche ihrem Zwecke völlig entspricht.

Demnach wird folgendes angeordnet:

Erstens. Diejenigen Schüler, welche im Schuljahre 1850 die achte Classe eines Gymnasiums in einem österreichischen Kronlande, mit Ausnahme von Ungarn, Croatien und Slavonien, der Woiwodschaft Serbien und dem Temescher Banate, Siebenbürgen und dem lombardisch-venetianischen Königreiche absolviren, können weder an einer in den österreichischen Kronländern gelegenen Universität oder an einem öffentlichen Facultätsstudium als ordentliche Hörer immatriculirt werden, noch können sie eine auswärtige Universität mit dem Erfolge besuchen, dass ihnen die daselbst zugebrachte Zeit ganz oder theilweise in ihre gesetzliche Studienzeit eingerechnet werde, wenn sie sich nicht vorher einer Maturitätsprüfung unterzogen, und dabei das Zeugniss der Reife zum Uebertritt an ein Facultätsstudium erhalten haben.

Zweitens. Die Maturitätsprüfung wird an jedem vollständigen öffentlichen Gymnasium unter der Leitung des Gymnasial-Inspectors abgehalten, und es haben sich ihr zu unterziehen:

a) die öffentlichen Schüler des Gymnasiums;
b) die Privatisten desselben Gymnasiums, in sofern die einen und die anderen in ein Facultätsstudium überzutreten beabsichtigen;
c) solche Individuen, welche früher einen Theil des vollständigen Gymnasiums absolvirt, und nun eine besondere Bewilligung zur Ablegung der Maturitätsprüfung erhalten haben.

Schüler, welche zwar das Gymnasium absolviren, aber entweder nicht oder nicht mit Beginn des Studienjahres 1851 (4) in ein Facultätsstudium übertreten wollen, können zur Ablegung der Maturitätsprüfung nicht verhalten werden. Mit ihnen ist die gewöhnliche Semestralprüfung vorzunehmen, und sie erhalten darüber ein Semestralzeugniss.

Drittens. Die Prüfung ist eine schriftliche und eine mündliche. Die schriftliche findet statt in der zweiten Hälfte des Monates Juli, die mündliche in der Regel im ersten Monate des folgenden Schuljahres. Es kann jedoch auch die mündliche am Schlusse des Monates Juli an solchen Gymnasien ganz oder zum Theile vorgenommen werden, wo die Localverhältnisse es dem Inspector möglich machen, und wo es sich sonst als zweckmässig darstellt.

Viertens. Da die Aufnahme in die Facultätsstudien mit dem Anfange eines jeden Semesters erfolgen kann, so findet überdiess die Abhaltung einer Maturitätsprüfung, wenn ein Bedürfniss dafür vorhanden ist, auch am Schlusse des ersten Semesters des Schuljahres 1851 Statt. Es steht den Schülern, welche im laufenden Schuljahre das Gymnasium absolviren, frei, am Schlusse dieses Schuljahres, oder am Schlusse des darauf folgenden Semesters sich zur Maturitätsprüfung zu stellen. Im zweiten Falle haben sie am Schlusse des laufenden Schuljahres sich der Semestralprüfung zu unterziehen (2),

zum Prälaten des Stiftes erwählt wurde. Von nun an wirkte er für das Wohl des Stiftes mit solchem Eifer und solch unablässiger Anstrengung, dass endlich seine frische Körperkraft erlag und er einem langwierigen Leiden anheimfiel. Aber auch mitten unter den Schmerzen erfüllte er alle seine Pflichten mit der strengsten Gewissenhaftigkeit bis zur letzten Stunde seines Lebens. Unter seiner Leitung ward das stattliche Convictsgebäude in Meran aufgeführt, das er noch mit einer schönen Kirche schmücken wollte, die Bibliothek des Stiftes, wie die des Gymnasiums, wurde durch eine grofse Anzahl werthvoller Werke, besonders aus dem Gebiete der Philologie, bereichert; noch so manches andere heilsame Unternehmen wollte er in's Werk setzen, als er zu früh aus diesem Leben abberufen wurde. Sein Andenken wird allen, die ihn gekannt haben, theuer und ehrwürdig sein, wie denn auch der unterzeichnete die wenigen Tage, wo er sich des Umganges des Edlen erfreute, zu den freundlichsten Erinnerungen seines Lebens rechnet."

Innsbruck. Karl Schenkl.

— Am 17. April l. J. zu Salzburg der Director des Mozarteums und Domcapellmeister, Hr. Alois Taux (geb. am 5. October 1817 zu Raumgarten bei Frankenstein in preufsisch Schlesien), auch durch gediegene Kirchencompositionen bekannt, mitten in Erfüllung seines Berufes, vorm Claviere.

— Am 20. April l. J. zu Kremsmünster Se. Hochwürden Hr. P. Wilhelm Eder, Capitular des Benedictinerstiftes Kremsmünster (geb. zu Wolfsegg in Oberösterreich am 19. Februar 1779), durch lange Jahre Professor am dortigen Gymnasium. Besitzer der grofsen goldenen Verdienst-Medaille u. s. w., als Mensch und Schulmann hoch verehrt, von allen, die ihn kannten. (S. Wr. Ztg. v. 19. Juni l. J., Nr. 151 Hptbl. S. 2238.)

Mit Bezug auf die Notiz in Hft. V. der Zeitschrift f. d. österr. Gymn., S. 415 tragen wir folgende, von Hrn. Dr. Franz Ilwof, Professor an der k. k. Oberrealschule zu Gratz uns zugesendete, Zeilen nach: — „Am 24. April d. J. starb zu Gratz im 69. Jahre seines Lebens Ludwig Crophius Edler von Kaisersieg, Dr. der Theologie, Abt des Cistercienser-Stiftes Rein, Ritter des Ordens der eisernen Krone, Curator und Director des st. st. Joanneums und Director der st. st. Ober-Realschule, Präses und Director des historischen Vereines für Steiermark, Director des Unterstützungsvereines für würdige und dürftige Schüler der st. st. technischen Lehranstalten u. s. w., ein Mann, der sich während seines thatenreichen Lebens um den Staat und um das Land Steiermark durch vieljähriges Wirken als ständischer Ausschussrath und Verordneter, um die Kirche als Professor der Theologie zu Salzburg und Gratz, durch seine 39jährige Thätigkeit als Prälat, und um die Schule als Leiter der st. st. technischen Lehranstalten und als einer der eifrigsten Beförderer der 1845 erfolgten Gründung der Ober-Realschule zu Gratz, hochverdient gemacht hat."

— Am 6. Mai l. J. zu Regensburg Hr. Dr. August Emanuel Fürnrohr (geb. daselbst am 27. Juli 1804), Professor der Naturgeschichte am dortigen k. Lyceum, auch als Fachschriftsteller geschätzt.

— Am 14. (?) Mai l. J. zu Marschendorf Hr. Berthold Graf von Aichelburg (geb. am 21. Juli 1823 auf dem väterlichen Schlosse Bělohrad im Jičiner Kreise), durch Kunstsinn und Humanität bekannt, auch als Componist und ausübender Künstler geachtet.

— Am 16. Mai l. J. der durch seine Leistungen als Genremaler wie im Gebiete der Kunstschätze ehrenvoll bekannte Hr. Hermann Wilhelm Soltau (geb. zu Hamburg am 9. Juli 1812).

— Am 19. Mai l. J. (Pfingstsonntag) zu Kufstein in Tirol der auch in weiteren Kreisen, namentlich durch seine Cruzifixe, bekannte Bildhauer, Hr. Caspar Pichler.

— Am 20. Mai l. J. in Wien der k. k. und k. ung. Hofagent, Hr. Emerich von Legrady (geb. zu Nagy-Szalontha im Biharer Comitat am 16. November 1778), einer der gelehrtesten archæologischen Sammler in seinem Vaterlande.

— Am 20. Mai l. J. zu Prag in seinem Elternhause in der Kleinseite Hr. J. U. C. Johann Paris, Hilfsarbeiter an der k. k. Hofbibliothek in Wien, als tüchtiger Numismatiker, Autographensammler, Genealoge u. s. w. bekannt, im Alter von 32 Jahren.

— Am 29. Mai l. J. in Paris Hr. Joachim Lelewel (geb. am 29. März 1786 zu Warschau), seit 1833 in Brüssel literarisch thätig, als Historiker und Numismatiker bekannt.

— Am 31. Mai l. J. zu Darmstadt Hr. Professor Bercht, gekannt als Historiker.

— Ende Mai l. J. in England der rühmlich bekannte Botaniker Hr. J. Stevens Henslow (geb. 1796 zu Rochester), Professor der Botanik zu Cambrigde.

— Im Mai l. J. zu Landshut der Landrichter Hr. Dr. Wiesend, dessen Wirken als Vorstand des historischen Vereines für Niederbayern weit ausserhalb Bayerns Grenzen anerkannt ist.

— Am 2. Juni l. J. zu Pesth Se. Hochw. Hr. Samuel Márkfy, Benedictiner-Ordenspriester, Dr. der Theologie und Philosophie, o. ö. Professor der Hermeneutik, des Bibelstudiums n. B. und der griechischen Sprache an der dortigen Universität, Senior der theologischen Facultät, corr. Mitglied der kön. ung. Akademie der Wissenschaften u. s. w.

— Am 3. Juni l. J. zu Prag Hr. Joh. Jos. Polt (geb. daselbst im J. 1775), von 1799—1811 Buchhändler, dann als fleissiger Compilator, Belletrist und Liedercomponist thätig und beliebt.

— Am 5. Juni l. J. zu Marburg (Hessen) Hr. Medicinalrath Dr. Wanderoth, Professor der Botanik und Senior an der dortigen Universität, im 88. Lebensjahre.

— Am 7. Juni l. J. zu Wien Se. Hochw. Hr. Michael Magerl, Piaristen-Ordens-Priester, Präfect im gräfl. Löwenburg'schen Convict und Lehrer an der dortigen Hauptschule, 56 Jahre alt.

— Am 7. Juni l. J. zu Prag Hr. Wenzel Rodomil Kramerius (geb. ebendaselbst im J. 1792), als fruchtbarer čechischer Originalschriftsteller, Compilator und Übersetzer bekannt.

— Am 13. Juni l. J. zu Hamburg Hr. Karl Gottlieb Prätzel (geb. zu Halbau in Schlesien am 2. April 1787), einer der fruchtbarsten deutschen Schriftsteller auf dem Gebiete der leichten, heiteren Lyrik und Epik.

— Am 15. Juni l. J. zu Gratz der um die Landesgeschichte der Steiermark hochverdiente, jubilierte Archivar des Joanneums, Hr. Joseph Wartinger (geb. zu Ligist im Gratzerkreise am 19. April 1774), früher Professor am Gymnasium zu Marburg, corr. Mitglied der k. Akademie der Wissenschaften u. s. w. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 21. Juni l. J., Nr. 413, S. 2274.)

— Am 15. Juni l. J. zu Weimar der k. preuſs. geh. Medicinalrath Dr. Robert Froriep, als Schriftsteller in seinem Fache und Arzt geachtet, im Alter von 57 Jahren.

— Am 21. Juni l. J. zu Baden bei Wien der k. k. Feldmarschall-Lieutenant Hr. Ferdinand Freiherr v. Augustin (geb. am 22. November 1807), der Sohn des um das öst. Artilleriewesen so hochverdienten Feldzeugmeisters und Gatte der unter dem Namen „Marie von Thurnberg" bekannten Schriftstellerin, als belletristischer Schriftsteller unter dem Namen „Friedrich Aarau," unter seinem eigenen, aber als Verfasser der Werke „Marokko, Tunis u. s. w. und seine Bewohner," die „Reise in's Pinzgau" u. m. a. geschätzt. (Vgl. Wr. Ztg. v. 27. Juni l. J., Nr. 145, S. 2351 f.)

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

„Die Mittelschule."

Verein der Lehrer an den Gymnasien und selbständigen Realschulen Wiens.

Den Lehrstand an den Gymnasien und Realschulen Wiens bildet eine ansehnliche Zahl von Männern, welche durch Verwandtschaft ihrer Studien und durch die Gemeinschaft des Zweckes, dem sie ihre Kräfte widmen, auf gegenseitigen Verkehr und enges Zusammenschliefsen vornehmlich angewiesen sind. Aber die weiten localen Entfernungen in der grofsen Stadt, und noch mehr die bisherige Sitte der Isolierung und gegenseitigen Abschliefsung der einzelnen Lehranstalten brachte bis jetzt den entgegengesetzten Zustand von dem hervor, den man als natürlich und wünschenswerth anerkennen muss; es war ein ganz gewöhnlicher Fall, dass die Lehrer der einzelnen Mittelschulen Wiens sich kaum dem Namen nach kannten. Diesem fühlbaren Mangel durch Gründung eines Vereines abzuhelfen, war schon zu wiederholten malen vergeblich versucht worden. Es ist sehr erfreulich, dass jetzt eine Anregung von seiten des Directors am akademischen Gymnasium, Prof. Fr. Hochegger, allgemeinen Anklang gefunden hat und in einer verhältnismäfsig kurzen Zeit Einigung über die Statuten und deren Genehmigung durch die Staatsbehörde erreicht ist. Ein Exemplar der genehmigten Statuten ist diesem Hefte beigegeben. Sehen wir von den Aufgaben ab, welche der Verein nur in entferntere Aussicht nimmt, so ist der Zweck, den er hauptsächlich und sicher verfolgen zu wollen erklärt: Veranstaltung regelmäfsiger Versammlungen, in denen von einzelnen Vereinsmitgliedern Vorträge über pædagogisch-didaktische oder wissenschaftliche Fragen gehalten werden, an welche sich nach Umständen Discussionen anschliefsen können, und durch diese Vorträge und Discussionen Förderung der Interessen der Gymnasien und Realschulen. Wir können diesen Vorhaben eingehender, geordneter, von gegenseitiger Achtung der Streitenden getragener Discussionen namentlich über didaktisch-pædagogische Fragen nur auf das lebhafteste billigen. Umgestaltungen, wie in dem letzten Decennium die Gymnasien, Neugestaltungen, wie in der gleichen Zeit die Realschulen sie erfahren haben, rufen nothwendig bei denen, welche der Ausführung dieser Einrichtungen ihre besten Kräfte und ihr gewissenhaftes Nachdenken widmen, an zahlreichen Puncten Gegensätze der Ansichten und Überzeugungen hervor. Es ist ein grofser Nachtheil für das Gedeihen der Unterrichtsanstalten, wenn solche Gegensätze innerlich verhalten im Stillen wirken, statt durch offenes und unverholenes Aussprechen Verständigung und Ausgleichung zu versuchen. Zeitschriften, wie die vorliegende für Gymnasien, wie andere für Realschulen, suchen mit ihren Mitteln diesem Bedürfnisse Rechnung zu tragen; sie können aber, so grofsen Werth man den zu völliger Bestimmtheit gelangten schriftlichen Erörterungen solcher Fragen zuzuschreiben berechtigt ist, ihrer Natur nach die eigenthümliche Wirkung der mündlichen Discussion nicht ersetzen. — Als den Ausdruck eines glücklichen und richtigen

Taetes betrachten wir es besonders, dass zu diesem Vorhaben die Lehrer der beiden Kategorien von Mittelschulen, von Gymnasien und von selbständigen Realschulen, sich vereinigt haben. Es sind bekanntlich in manchen Gegenden bereits Versuche gemacht, die beiden getrennten Arme der Mittelschule in einen einzigen gröfseren Strom zu vereinigen, und so die Gesammtheit derjenigen Staatsbürger, welche ihre einstige Thätigkeit auf eine über die Stufe der blofsen allgemeinen Volksschule hinausgehende Bildung gründen, während der wichtigsten Entwickelungszeit in denselben Unterrichtsanstalten verbunden zu lassen. Man muss der Absicht, welche diesen Versuchen zu Grunde liegt, seine volle Zustimmung geben, man darf es auch als wahrscheinlich betrachten, dass eine solche, wie immer hergestellte Vereinigung allmählich der Gegenstand eines allgemeinen Wunsches, ja einer dringenden Forderung werden kann. Aber für den Augenblick, wo die Realschulen überall noch in der Consolidierung ihres eigenthümlichen Charakters begriffen sind, wo in den Gymnasien überall sich das Bedürfnis einer Ausgleichung ihres Lehrplanes mit den veränderten Zuständen der allgemeinen wissenschaftlichen Cultur geltend macht, ist eine solche Verschmelzung überall ein gewagtes Unternehmen und wäre bei uns jedenfalls ein verfrühtes. Es gilt zunächst, dass jede der beiden Kategorien von Mittelschulen ihr Wesen zu voller Bestimmtheit herausarbeite; dann lässt sich mit ganz anderer Sicherheit an die Möglichkeit einer nachfolgenden Verschmelzung und an die Mittel zu ihrer Ausführung denken. Aber schon für die Gegenwart der selbständigen Entwickelung dieser beiden Arten von Mittelschulen und des Wetteifers in Verfolgung ihrer Ziele ist es von der gröfsten Wichtigkeit, dass das Bewusstsein der gemeinsamen Interessen an der höheren Jugendbildung nicht verdunkelt werde, und die nothwendige Selbständigkeit der beiderseitigen Anstalten nicht etwa zu einem Gegensatze der Gesinnung unter den Lehrern führe. Deshalb begrüfsen wir es als ein glückliches Vorzeichen, dass die Lehrer der beiderseitigen Anstalten sich zu diesem Vereine einträchtig verbunden haben. Dieser thatsächlich vorhandene Einklang hat in der Wahl der Functionäre seinen Ausdruck gefunden, da in deren Zahl die Realschulen wie die Gymnasien und aufserdem der geistliche Stand ebenso wie der weltliche seine Vertretung gefunden hat; gewählt sind nämlich: zum Präsidenten Director Fr. Hochegger (Gymn. weltl.), zum Vicepräsidenten Director Joh. Engel (Realsch. geistl.), zum Cassier Prof. Dr. Krist (R. w.), zu Ausschussmitgliedern die Directoren Dr. Weiser (R. w.) und Karl Feyerfeil (G. g.), ferner die Professoren Hugo Mareta (G. g.), Dr. Pick (G. w.), Karl Tomanchek (G. w.) und Wilh. Warhanek (R. w.). — Der Name, den der Verein gewählt hat, bezeichnet wie die Aufgabe desselben, so den Bereich, aus dem allein der eigentliche Stamm der Vereinsmitglieder hervorgehen kann. Dass eine solche Beschränkung gesetzt und nicht nach den mannigfachsten Richtungen über diesen Kreis hinausgegangen ist, erscheint als Nothwendigkeit; denn nur unter diesen Bedingungen kann der Verein einen bestimmten Charakter gewinnen. Aber auf der anderen Seite ist dem Interesse, welches ein weiterer Kreis von Gebildeten an den Zwecken des Vereines nimmt, durch die Statuten vollkommen Rechnung getragen.

Wie es heifst, wird der Verein erst mit dem nächsten Wintersemester seine regelmäfsige Thätigkeit beginnen; wir werden nicht unterlassen, über den Inhalt der Verhandlungen seiner Zeit Bericht zu erstatten.

Wien. H. B.

Berichtigung.

Im Heft IV S. 280, Anm. 20 ist zu lesen *Nordiske*.

(Diesem Hefte liegen die Statuten für die Mittelschule, Verein der Lehrer an den Gymnasien und selbständigen Realschulen Wiens, bei.)

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Über die Epimerismen Herodians.

Epimerismen [1]) nannte man, wenn man nach den von Cramer Anecdot. Oxon. I, An. Paris. III, 294 und von Boissonade herausgegebenen Epimerismen, welche man früher fälschlich für ein Werk Herodians gehalten hatte, so wie nach den noch erhaltenen Fragmenten der Epimerismen des Herodian urtheilen darf, alphabetisch oder nach der fortlaufenden Verszahl (bei Homer) geordnete Verzeichnisse von Wörtern, in denen dieselben in ihre verschiedenen Bestandtheile zergliedert [2]) und auf ein Grundwort, gewöhnlich ein Verbum, zurückgeführt und davon abgeleitet wurden, wobei die verschiedenen Zwischenstufen genau angegeben waren, z. B. ἄρω (= ἀρμόζω), ἀφῶ und äolisch ἄρσω, ἀρτός, ἀρτῶ, ἀρτύω, ἀρτύνω; ἕπω, σπῶ, σπετός, ἄσπετος; κινῶ, κινήσω, κινήμη, κνήμη u. a. Dabei fanden namentlich die Accentuierung und Orthographie, so wie die betreffenden Regeln über die Wortbildung ausgedehnte Berücksichtigung. Deswegen halte ich die Vermuthung von Lehrs, diese Epimerismen verdankten ihre Entstehung dem Bedürfnisse der Schule, für sehr wahrscheinlich. Wie wir aber auch von unserem Standpuncte aus über den Werth dieser Epimerismen urtheilen mögen, dass von Herodian solche verfasst worden seien, haben wir keinen Grund zu bezweifeln und wird auch von den Alten nicht bestritten. Es heifst nur, dass sie nicht alle von ihm seien,

[1]) Über die Bedeutung des Wortes vgl. Lehrs „Bedenken über Herodians Epimerismen" in Herodiani scripta tria emendatiora. Berl. 1857. S. 416 ff.

[2]) Cramer Epim. 415, 15 οὐχ οὕτω δεῖ μερίζειν „δὲ οὐ," εἶτα „ταρ" (E 89). 415, 21 οὐχ ὡς ὁ Ἀπολλωνίης μερίζει „οὐ τε ἀρ," ἀλλὰ „οὐ," εἶτα „ταρ" (A 93). Auch ob ein Wort ὑφ' ἓν oder getrennt zu schreiben sei, kommt in den Epimerismen zur Sprache, vgl. Cramer Ep. 126, 10; 127, 29; 250, 9; 328, 17; 372, 10; 466, 4; 447, 21 u. ö.

sondern einige ihm fälschlich zugeschrieben würden, vgl. zu Frgm. 40. Gewöhnlich werden die jetzt noch erhaltenen Fragmente unter dem Titel *ἐπιμερισμοί* angeführt, doch auch einigemal im Singular, vgl. Schol. BLV zu *Z* 414; Et. Orion. 88, 24; 124, 2. Ob davon die im Etym. M. 3, 2 angeführten *μεγάλοι ἐπιμερισμοί* verschieden waren, lässt sich nicht ermitteln, es scheint mir jedoch nicht unwahrscheinlich. Unter den uns erhaltenen Fragmenten finden sich fast nur Worte aus Homer erklärt; die bei Homer nicht vorkommenden Worte sind *ἀβαχέως* (1), welches jedenfalls einem epischen Dichter angehört, denn darauf führt die angeführte Stelle „*ἀβαχέως εὕδοντι*," welches der Anfang eines Hexameters gewesen sein dürfte, *κρηπίς* (16), *ῥυθμός* (34) und *σύνοιδα* (36); dieser Umstand lässt darauf schließen, dass Herodian vielleicht auch noch zu anderen Schriftstellern Epimerismen geschrieben habe.

Die wichtigsten Fragmente der Epimerismen Herodians sind:

1. *ἀβαχέως: ἐπίρρημα· „ἀβαχέως εὕδοντι," ἀντὶ τοῦ ἡσύχως· γίνεται δὲ ἀπὸ τοῦ ἀβαχής, ἀβαχέως, ὥσπερ ἀπὸ τοῦ εὐσεβής, εὐσεβέως. οὕτως Ἡρωδιανὸς εἰς τοὺς μεγάλους ἐπιμερισμούς.* Etym. M. 3, 1. Hier vermisst man die eigentliche Ableitung von *ἀβαχής*, diese findet sich bei Cram. Ep. 50, 1 *ἔστι βάζω τὸ λέγω ἀπὸ τοῦ βῶ, ἢ ἀπὸ τοῦ φῶ, τὸ βάζω, οὗ παρακείμενος βέβαχται* (Θ 40·). *δύναται καὶ τὸ βάζω [καὶ] ἐκ τοῦ βοῶ, βοάζω, καὶ βάζω ἐν συγκοπῇ.* und weiter unten Z. 26 *δύναται δὲ ἀπὸ τοῦ βάζω ἀβαχής, ἐξ οὗ ἀβαχῶς* (oder *ἀβαχέως*, Cod. *ἀβαχῶ*) *ὡς εὐσεβῶς ἐκ τοῦ εὐσεβής.* Dass beiden Angaben dieselbe Quelle zu Grunde liegt, nur mit dem Unterschiede, dass die Cramerischen Epimerismen ausführlicher sind, wird wol niemand bezweifeln.

2. *ἀκιδνοί: παρὰ τὸ μὴ κίειν δι' ἀσθένειαν. οὕτως Ἡρωδιανὸς ἐν ἐπιμερισμοῖς.* [*δύναται καὶ παρὰ τὸ αἰκίζω, αἰκιδνός, καὶ ἀποβολῇ τοῦ ι ἀκιδνόν, τὸ αἰκισμένον* (Cod. *ἀκισμένον*) *καὶ εὐτελές. ὁ μὴ κινούμενος ἀκινός τις ὢν καὶ πλεονασμῷ τοῦ δ ἀκιδνός.*] Et. Orion. 8, 12. Die andere Erklärung ist von Methodius, vgl. Et. M. 48, 18.

3. *ἀμόν: τὸ δὲ ἀμὸν ἐν μὲν τῇ Ἰλιακῇ προσῳδίᾳ φησὶν ὁ Ἡρωδιανὸς Δωρικώτερον εἶναι ἀπὸ τοῦ ἀμέτερον, ἐν δὲ ἐπιμερισμῷ φησιν, ὅτι ἀπὸ τοῦ ἐμὸν ἐκτείνεται τὸ ε εἰς α μακρον.* Schol. BLV zu Z 414. Die Bemerkung Herodians in der *Ἰλιακὴ προσῳδία* ist: *Δημήτριός φησιν ἀντὶ τοῦ ἐμόν. διὸ καὶ ἄντικρυς ψιλοῖ. πιθανώτερον δέ ἐστι Δωρικώτερον εἶναι ἀντὶ τοῦ ἡμέτερον, ἀμόν· οὕτως Ἀπολλώνιος,* vgl. de pron. pg. 142 C *ἴσον ἐστὶ τῷ ἡμέτερον, ἀλλ' οὐχ ὡς τινες ὑπέλαβον ἐκ τοῦ ἐμὸς μετειλῆφθαι, οὐ γάρ ποτε τὸ ε εἰς α μακρὸν μεταλαμβάνεται.* Hier steht also Herodian mit sich selbst im Widerspruch, doch dürfen wir daraus nicht folgern, dass die Epimerismen unecht seien (vgl. auch Frgm. 40).

da er sich öfters widerspricht oder eine früher aufgestellte Behauptung später umstößt, vgl. Herodian II. Pros. *A* 493; *A* 160; Et. Mg. 420, 33.

4. ἄμπελος: *Ἡρωδιανός φησιν ἐν ἐπιμερισμοῖς, ἀνάπηλος, παρὰ τὸ ἀναδοῦναι τὸν πηλόν, τουτ' ἐστι τὸν οἶνον. πηλὸς δὲ ὁ οἶνος, παρὰ τὸ πάλλειν καὶ σείειν ἡμᾶς πίνοντας.* [*οἱ δὲ παρὰ τὸ ἄνω πελάζειν, ἀνάπελός τις οὖσα.*] Et. Or. 30, 16. Dasselbe weitläufiger Et. Gud. 45, 48, jedoch ohne dass Herodian genannt wird, vgl. auch Et. M. 86, 37.

Über πηλός Wein, wovon man auch κάπηλος und κύπελλον ableitet, vgl. Et. Gud. 466, 14; Et. Mg. 490, 5; 670, 37; besonders Et. Or. 138, 3; 189, 19 und Cramer An. Par. IV, 188, 10 *πηλὸς ὁ οἶνος παρὰ τοῖς παλαιοις· παρὰ τὸ πάλλειν καὶ σείειν ἡμᾶς πίνοντας· οὕτως Ἡρωδιανὸς ἐν τῷ συμποσίῳ* [1]).

5. *Ἀσκαλήπιος: ὁ τὰ* (Cod. ὅτ' ἄν) *Ἄγαν ΣΚΑηφὰ ΗΠΙΑ ποιῶν· οὕτως Ἡρωδιανὸς ἐν ἐπιμερισμοῖς.* Lex. Cyrilli bei Cram. An. Par. IV, 180, 1; vgl. auch Et. Gud. 83, 51, wo zwar Herodian genannt ist, aber ohne den Zusatz *ἐν ἐπιμερισμοῖς*, dann Et. Or. 15, 8; 30, 12; Et. Mg. 154, 41, im letzteren am ausführlichsten.

6. *ἀντμή: ἄω καὶ ἄσω, ὄνομα ἀσμή, καὶ τροπῇ τοῦ σ εἰς τ ἀτμή* [*καὶ*] *πλεονασμῷ τοῦ υ ἀντμή. Ἡρωδιανὸς ἐν ἐπιμερισμοῖς.* Et. Or. 30, 23. Eine andere Erklärung wird im Et. Mg. 171, 26 gegeben ἄω, davon *αὔω, αὐτμή* und *ἀντμή*.

7. *βροτός: μείρω τὸ μεριζω, μόρος, καὶ πλεονασμῷ* (Cod. *πλεονασμὸς*) *τοῦ τ μόρτος καὶ κατὰ ἐναλλαγὴν τοῦ ρ μρορτος* (der Accent fehlt) *καὶ ἐπεὶ τὸ μ πρὸ τοῦ ρ οὔτε κατὰ σύλληψιν οὔτε κατὰ διάστασιν ἐστιν εὑρεῖν, τέτραπται τὸ μ εἰς τὸ β καὶ γέγονε βροτός οὕτως Ἡρωδιανὸς ἐν ἐπιμερισμοῖς.* Theognosti canones bei Cram. An. Ox. II, 64, 1. Dasselbe dem Wesen, aber nicht dem Wortlaute nach und etwas ausführlicher Et. Or. 33, 26 *βροτός: παρὰ τὸ μείρω μορτός εἴρηται ὁ ἄνθρωπος. Καλλίμαχος „ἐδείμαμεν ἄστεα* (Cod. *ἀστία*) *μορτοί.“ μείρω δὲ τὸ μερίζω. Ὅμηρος* (*I* 612) *„καὶ ἥμισυ μείρετο τιμῆς.“ μορτὸς οὖν ᾧ μεμέρισται ἡ εἱμαρμένη· καὶ*

[1]) Die Schrift Herodians *συμπόσιον* enthielt die Erklärung solcher Worte, welche sich auf das Gastmahl beziehen, vgl. Lehrs Herodian pg. 419. Dergleichen Ausdrücke sind *βολβός* Et. Gud. 111, 45; *ἔδος* Et. M. 429, 36; Cramer. An. Ox. III, 309, 34; An. Par. III 277, 13; *ἔψαρ* Et. Or. 68, 4; *κάραβος* Et. Or. 89, 3; *ὀθόνη* Et. Or. 126, 11; *πελωρίς* Et. Or. 137, 20; 189, 10; Et. Gud. 458, 55; *τάριχος* Et. Or. 151, 18; *φάσγη* Et. Or. 162, 18; *φάλλειν* Et. Or. 168, 17; *φοβερός* Et. Or. 168, 4; *ψαροί* Et. Or. 167, 18. Dahin gehört auch wahrscheinlich die dem Herodian zugeschriebene Erklärung von *ἀμυγδάλη* bei Athenaeus II, pg. 52, e.

ὑπερθέσει τοῦ ρ καὶ τροπῇ τοῦ μ εἰς β βροτός· οὐ γὰρ ἐδύνατο τὸ μ (oder *μὴ*, Cod. *μὴ*) *προτάττεσθαι τοῦ ρ κατὰ σύλληψιν, ὡς καὶ ἐν τῷ μεσημβρία, μεσημρία γάρ ἐστιν. οὕτως Ἡρωδιανὸς ἐν τοῖς ἐπιμερισμοῖς.* Ähnlich Et. Gud. 116, 32 und Cr. Ep. 91, 14 *μείρω, μέμορα, μορτός, καὶ ἐν ὑπερβιβασμῷ μροτός, καὶ τροπῇ τοῦ μ εἰς β βροτός. καὶ διὰ τί ἐτράπη τὸ μ εἰς β; ἐπειδὴ οὐδέποτε τὸ μ πρὸ τοῦ ρ εὑρίσκεται ἢ κατὰ σύλληψιν ἢ κατὰ διάστασιν.* Man erkennt hier deutlich die eine Quelle, aus der alle drei Angaben geflossen sind, aber wortgetreu scheint keine zu sein; denn um nur eins anzuführen, die Metathesis des *μορτός* in *μροτός* heißt bei allen dreien verschieden, nämlich *ἐναλλαγή, ὑπέρθεσις* und *ὑπερβιβασμός*; doch scheint sich Orion nicht so genau an den Wortlaut gehalten zu haben als Theognost. Ziemlich abweichend davon sind die Erklärungen bei Cram. Epim. 93, 29; Et. M. 214, 52.

8. *γυνή: θυνή τις οὖσα, παρὰ τὸ δύνειν ἐν αὐτῇ τὰ σπέρματα τὰ ἀνθρώπεια, τροπῇ τοῦ θ εἰς γ, ἢ παρὰ τὸ ἐκ μελῶν τοῦ ἀνδρὸς γεννᾶσθαι, ἢ ὡς Θεόκριτος* (XVII, 44 ?) *γανή* (Cod. *γυνή*, vgl. Et. Or. 39, 20; Et. M. 243, 18) *τις οὖσα, ἡ γονῆς δεκτική. ἢ ἀπὸ τῆς γῆς καὶ τοῦ γεννᾶν. κλίνεται δὲ ἡ γυνὴ κατὰ τὰς ἄλλας πτώσεις ὡς τὰ εἰς η λήγοντα θηλυκά. Φερεκράτης* (vgl. Bekker An. 86, 13 *γυναί, ἀντὶ τοῦ γυναῖκες, Φιλιππίδης Ἀδωνιαζούσαις, Φερεκράτης Κραπατάλλοις τὴν γυνήν.*) *„ὡς ἄτοπόν ἐστι μητέρ' εἶναι καὶ γυνήν."* *οὕτως Ἡρωδιανὸς ἐν ἐπιμερισμοῖς.* Et. Gud. 131, 18. Etwas weitläufiger Et. Mg. 243, 16, wo auch noch ein Accusativ plur. *τὰς γυνάς* erwähnt wird; in Cramers Epim. 102, 8, welche Notiz aus Herodians Epimerismen genommen ist, wird der Nomin. plur. *αἱ γυναί* (Cod. *γυναι*) aus Mimnermus (*ὡ Ζεῦ πολυτίμητ', ὡς καλαὶ νῶν αἱ γυναί*) und der Vocativ sing. *γυνή* aus Alcaeus angeführt.

9. *Ἑρμείας: ἑρῶ ἐστι ῥῆμα, ἀφ' οὗ ὄνομα ῥηματικὸν Ἔρίας, καὶ πλεονασμῷ τοῦ μ* [*καὶ τοῦ ι*] *Ἑρμείας* (Cod. *Ἑρμαίας*) *Ἡρωδιανὸς ἐν ἐπιμερισμοῖς.* Et. Or. 63, 32, vgl. Et. Gud. 208, 52; Choeroboscus Orthographie bei Cram. An. Ox. II, 210, 15 *ἀπὸ τοῦ ἑρμέας γέγονε κατὰ πλεονασμὸν τοῦ ι ἑρμείας*, auch Et. Mg. 376, 20.

10. *ἑταῖρος: εἰ δὲ σεσημείωται τὸ ἑταῖρος προπεριισπώμενον διὰ τῆς αι διφθόγγου, γέγονεν δὲ παρὰ τὸ ἔθος, ἐθαῖος, ὡς δρόμος, δρομαῖος, καὶ τροπῇ τοῦ θ εἰς τ καὶ πλεονασμῷ τοῦ ρ ἑταῖρος, μεταθέσει τῆς ψιλῆς εἰς δασεῖαν. οὕτως Ἡρωδιανὸς ἐν ἐπιμερισμοῖς.* Theognosti canones, Cram. An. Ox. II, 71, 4. Ganz ähnlich Et. Or. 66, 3; Et. Gud. 214, 45; Et. Mg. 385, 32 und Cramer Epim. 141, 4; doch wird Herodian nirgends genannt.

11. *θαῦμα: παρὰ τὸ θαυμάζω θαύμασμα, καὶ κατ'*

ἐνθειαν τοῦ α καὶ κατ' ἀποκοπὴν [τοῦ μα] θυῦμα. οἱ δὲ παρὰ τὸ θεῶμαι (Cod. *θέωμι*, vgl. Et. Or.) *θέαμα καὶ κράσει θᾶμα* (sic) *καὶ θανῦμα. οὕτως Ἡρωδιανὸς ἐν ἐπιμερισμοῖς.* Et. Gud. 256, 28. Fast ganz dasselbe Et. Or. 74, 23; Et. Mg. 413, 37.

12. *ἶος*: *ὁ πόνος, πλεονασμῷ τοῦ ο οἶος, ἔνθα καὶ παρατατικός. οὕτως Ἡρωδιανὸς ἐν ἐπιμερισμοῖς.* Et. Gud. 280, 17. Dies bezieht sich jedoch nicht auf *ἶος*, sondern auf οἶος, vgl Frgm. 24. Erst mit dem folgenden beginnt die auf *ἶος* bezügliche Bemerkung, vgl. *ἐπιμερισμοὶ κατὰ στοιχεῖον*, Cram. An. Ox. II, 377, 30.

13. *κλῆρος*: *κλῶ ἐστι ῥῆμα μονοσύλλαβον ἀπὸ τοῦ καλῶ συγκοπέν· οὐ μέλλων κλήσω, ὄνομα κλῆρος, ὁ καλῶν ἐφ' ἑαυτὸν τὸν λαχόντα· ὁ δὲ Ἡρωδιανὸς ἐν ἐπιμερισμοῖς παρὰ τὸ κάλον* (Cod. *κᾶλον*), *τὸ ξύλον, ἐπεὶ ἐν ξύλοις ἐχαράττοντο οἱ κλῆροι.* Et. Or. 81, 9. Dasselbe Et. Gud. 327, 32 und Et. Mg. 519, 4, wozu noch eine Stelle aus Homer citiert wird *Ὅμηρος* (*Il* 187) *„ὃς μὲν ἐπιγράψας κυνέῃ,“ ἀντὶ τοῦ ἐπιξέσας τῷ ξύλῳ*, und mit wenigen Änderungen Cramer Epim. 239, 25.

14. *καίρανος*: *ἐτυμολογεῖται οὕτως, ὁ καιροῦ κύριος, καίρανός τις* (Cod. *ἐστιν*, vgl. Et. Mg. 524, 1; Cram. An. P. IV, 38, 16) *ὢν, ἐν ἀντιθέσει* (Cod. *ἐναντιθέσει*, dafür Et. Gud. und Or. *μεταθέσει*) *τοῦ α εἰς ο μικρόν* (Cod. *ὄνομα*), *ὡς παρὰ τὸ ἀθρεῖν, τὸ βλέπειν, Ὄθρυς τὸ ὄρος.* Lex. Cyrilli bei Cram. An. P. IV, 185, 7. Ganz ähnlich Cramer A. P. IV, 38, 15 und etwas ausführlicher Et. Or. 89, 4, wo außer Herodian, doch ohne Angabe der Schrift, auch noch Apollonius *ἐν τῇ μετοχῇ* genannt wird, Et. Gud. 333, 1; Et. Mg. 523, 54; die beiden letzteren Angaben scheinen mir wortgetreuer. Aus derselben Quelle sind auch die Angaben bei Cram. Epim. geschöpft, vgl. 232, 13 *παρὰ τὸ καίρανος, τοῦτο παρὰ τὸ καιρός, ὁ τοῦ καιροῦ ἄρχων.* 369, 24 *τὸ δὲ καίρανος ἐσχημάτισται παρὰ καιρόν* (besser *τὸ καιρός*)*· οἱονεὶ τοῦ καιροῦ κύριος· ἔστι καὶ κύριον ὄνομα μάντεως* (Apollodor 3, 3, 1)*· ἀντιθέσει δὲ ἐγένετο τοῦ α εἰς τὸ ο, ὡς τὸ Ὄθρυς· ὄρχαμος.*

15. *κονία*: *παρὰ τὸ κονῶ* (*κονία, ἡ ἔγκειται ἡ*) *κόνις, κόνιος, κονία, ὡς Κύπρις, Κύπριος, Κυπρία. Ἡρωδιανὸς ἐν ἐπιμερισμοῖς.* Et. Or. 88, 23; vgl. Et. Gud. 336, 56; Et. Mg. 538, 35; Cramer Epim. 218, 17.

16. *κρηπίς* (Cod. *κρηπής*): *τὸ ὑπόδημα παρὰ τὸ ἕρπω, ἑρπὶς δι' ὧν ἐστιν ἕρπειν* (Cod. *ἕρπειν δ' ὧν γὰρ ἕρπειν*), *ὃ ἐστι περιπατεῖν· οὕτως Ἡρωδιανὸς ἐν ἐπιμερισμοῖς.* Cyrilli Lex. bei Cram. A. P. IV, 185, 12. Genauer, jedoch ohne die Epimerismen zu nennen, sind die Angaben im Et. Or. 89, 33; Et. Gud. 346, 5 und Et. Mg. 537, 50 und danach dürfte wol Herodian geschrieben haben: *κρηπίς, τὸ*

ὑπόθημα· παρὰ τὸ ἕρπω ἑρπίς, δι' ἧς ἐστιν ἕρπειν, ὅ ἐστι βαδίζειν (oder ὁδεύειν)· καὶ ἐν ὑπερβιβασμῷ (oder ὑπερθέσει) τοῦ ρ ῥεπίς, καὶ πλεονασμῷ τοῦ κ πρεπίς, καὶ τροπῇ (oder μεταθέσει) τοῦ ε εἰς η κρηπίς. [οὕτως Ἡρωδιανὸς ἐν ἐπιμερισμοῖς.] Im Pariser Cod. 2631, der ein Lexikon enthält, das einerlei Quelle mit dem Gudianum hat, steht hinter οὕτως Ἡρωδιανός noch ἐν ἐπιμερισμοῖς, σημαίνει δὲ τὴν βάσιν καὶ τὸν θεμέλιον.

17. λελιημένοι: λιλῶ ἐστι ῥῆμα τὸ σημαντικὸν τοῦ προθυμουμένου, ἐκ τοῦ λῶ διπλασιασθέν, οὗ παραγωγὸν τὸ λιλαίω „λιλαιομένη χροὸς ἅσαι (*Λ* 574).“ τοῦ λιλῶ ἀκόλουθος (dafür Cram. Ep. ὁ) παρακείμενος λελίληκα, παθητικὸς λελίλημαι, μετοχὴ λελιλημένος, πληθυντικὴ λελιλημένοι, ἐλλείψει τοῦ λ λελιημένοι. Ἡρωδιανὸς ἐν ἐπιμερισμοῖς. Schol. A zu *M* 106, denselbe Et. Mg. 560, 4 und Cramer Ep. 264, 18. Vgl. auch Et. Or. 91, 29; Gud. 370, 36; Cram. Ep. 259, 5, die jedoch nur die Etymologie von λιλαίω enthalten.

18. μέριμνα: παρὰ τὸ μερίζω μέριδνα, ὡς λειπίζω λέπαδνα, καὶ τροπῇ τοῦ δ εἰς μ μέριμνα. οὕτως Ἡρωδιανὸς ἐν ἐπιμερισμοῖς. Et. Or. 105, 10, vgl. Et. Mg. 580, 13.

19. μηρός: παρὰ τὸ μερίζω, ἔνθα μεμέρισται τὸ σῶμα, καὶ τροπῇ τοῦ ε εἰς η. οὕτως Ἡρωδιανὸς ἐν τοῖς ἐπιμερισμοῖς. Et. Or. 187, 17; Et. Gud. 392, 45. Vgl. Cramer An. P. IV, 186, 8 μηρός (Cod. μηλός): παρὰ τὸ μερίζειν, ἔνθα μεμέρισται (Cod. ἐστὶ) τὸ σῶμα, οὕτως Ἡρωδιανός, ferner Et. Or. 180, 14; Et. Mg. 580, 32; 581, 27; 585, 23; Cram. Epim. 272, 22; danach dürfte Herodian wol so geschrieben haben „παρὰ τὸ μείρω, τὸ μερίζω, γίνεται μέρος, ἔνθα μεμέρισται τὸ σῶμα, καὶ τροπῇ τοῦ ε εἰς η μηρός.“

20. νάκην: ..... ὄνομα προσηγορικόν, τινὲς δὲ λέγουσιν αὐτὸ θηλυκόν. συνέμπτωσιν δὲ πέπονθε κατὰ τὴν αἰτιατικήν. ἀμφότερα δὲ παρώνυμα· τὸ γὰρ θηλυκὸν νάκος, νάκη, ὡς βλάβος, βλάβη· τὸ δὲ ἀρσενικὸν παρὰ τὸ νάκης, νάκου, νάκην· οὕτως Ἡρωδιανὸς ἐν ἐπιμερισμοῖς. Et. Mg. 101, 30. Vgl. Cramer Epim. 297, 21 ὄνομα προσηγορικὸν παρὰ τὸ νάκος νάκη, ὡς βλάβος βλάβη. σκίπος σκίπη· ..... τὸ δὲ νάκην λέγεται καὶ ἀρσενικῶς ὁ νάκης, παρὰ τὸ νάκη θηλυκόν, καὶ κλίνεται νάκου.

21. νηές: ὥσπερ τὸ νῆις (Et. Mg. νήις) βαρυτόνως ἀγλοῖ τὸ ἄπειρος „νῆις ἀέθλων (θ 139),“ οὕτω καὶ νηὶς ὀξυτόνως ἐπὶ τῆς Ναΐδος (Et. Mg. 604, 5 νύμφης), ἄπειρος γάμων· οἱ δὲ κατὰ παράλειψιν τοῦ ν φασὶ ἠνις (? νῆνις) τὸ πρωτότυπον, οἷον νέανις, καὶ πρῶτον ἐπὶ (?) τὸ νίανις. εἶτα κατὰ συναλοιφὴν νῆνις, καὶ ἀποβολῇ τοῦ ν νῆις. οἱ δὲ παρὰ τὸ νάω τὸ ῥέω. οὕτως Ἡρωδιανὸς ἐν ἐπιμερισμοῖς. Et. Or. 110, 33. Vgl. Et. Mg. 604, 1, woraus sich der verdorbene Text im Et. Or. wieder einigermaßen herstellen läßt;

und es ist ihnen ernstlich anzurathen, im folgenden Semester in ihrer Classe als ordentliche Schüler zu verbleiben.

Sie sollen auch, wenn sie die Befreiung vom Unterrichtsgelde oder ein Stipendium geniessen, wegen Wiederholung des nächsten Semesters allein diese Wohlthat nicht verlieren, wenn nicht etwa der Ausfall der letzten Semestralprüfung diesen Verlust den gesetzlichen Bestimmungen zufolge bewirkt. Ueber ihre Leistungen während des ersten Semesters des kommenden Schuljahres erhalten sie ein Semestral- oder ein anderes Abgangszeugniss nach Inhalt des §. 89 des Organisations-Entwurfes, welches bei der Meldung zur Maturitätsprüfung von ihnen zu produciren ist.

Die am Schlusse des ersten Semesters des folgenden Schuljahres vorzunehmende Maturitätsprüfung ist ihrem mündlichen Theile nach nicht an jedem Gymnasium, sondern in der Regel nur an einem Gymnasium der Stadt, in welcher der Gymnasial-Inspector seinen bleibenden Wohnsitz hat, abzuhalten; die Schüler anderer Gymnasien, welche der Aufsicht desselben Inspectors anvertraut sind, haben sich daher zur festgesetzten Zeit daselbst einzufinden.

Fünftens. Die Prüfungsgegenstände sind:

a) für die schriftliche Prüfung die Mutter- oder Unterrichtssprache (ein Aufsatz in derselben, worauf 5 Stunden zu verwenden sind);

Latein (Uebersetzung aus demselben 2 Stunden, und in dasselbe 3 Stunden);

Griechisch (Uebersetzung aus demselben 3 Stunden).

Eine zweite Landessprache, wo eine solche im Kronande besteht;

b) für die mündliche Prüfung dieselben Gegenstände, und dazu

Religion, Geschichte und Physik.

Die Unterrichtssprache eines jeden Gegenstandes ist in der Regel auch seine Prüfungssprache.

Wenn in einem Kronlande mehrere Landessprachen bestehen, so ist einstweilen diejenige als Mutter- oder Unterrichtssprache zu prüfen, welche wirklich durch die längere Zeit des Gymnasiums für die Schüler als Unterrichtssprache im Gebrauche war, vorausgesetzt, dass über sie im laufenden Schuljahre ein besonderer Unterricht ertheilt worden ist.

Ist diess nicht geschehen, so entfällt die mündliche Prüfung aus diesem Gegenstande, die schriftliche hat aber jedenfalls einzutreten.

Die Prüfung aus einer zweiten Landessprache findet nur statt auf Verlangen des Schülers, ausgenommen, wenn sie im laufenden Schuljahre für alle Schüler der achten Classe eines Gymnasiums obligat war. Das Ergebniss dieser Prüfung ist in das Maturitätszeugniss einzutragen, es kann jedoch für jetzt keinen nachtheiligen, wohl aber einen vortheilhaften Einfluss auf das Endurtheil über die Reife des Schülers üben.

denn καὶ πρῶτον ἐπὶ τὸ νέανις scheint ebenso wie κατὰ παράλειψιν τοῦ ν Zusatz zu sein, oder es muss geändert werden in καὶ πρωτότυπόν ἐστι τὸ νέανις (richtiger νεᾶνις, jon. νεᾶνις), dann könnten aber die Worte οἱ δὲ bis οἷον νέανις nicht stehen bleiben; oder οἱ δέ φασι νᾶνις τὸ πρωτότυπον, οἷον νεάνις (l. νεᾶνις). εἶτα κτλ. Noch einen anderen Erklärungsversuch siehe im Et. Mg. 604, 8.

22. νήστης: οὕτως εἴρηται παρὰ Σιμωνίδῃ. παρὰ τὸ ἔδω. καὶ ὡς παρὰ τὸ ψεύδω, οὗ παθητικὸν ψεύδομαι (wir erwarteten οὗ ὁ μέλλων ψεύσω) ψεύστης, οὕτω καὶ παρὰ τὸ ἔδω, τὸ ἐσθίω, οὗ ὁ μέλλων ἔσω [γίνεται] ἔστης (nicht ἐστής), καὶ μετὰ τοῦ νε στερητικοῦ νείστης, οὐ παρώνυμον νήστης, ὁ ἐστερημένος τῶν σιτίων. οὕτως Ἡρωδιανὸς ἐν ἐπιμερισμοῖς. Et. Gud. 480, 40; Et. Or. 187, 29; Lex. Cyrilli in Cram. A. P. IV, 186, 17; Bekker Anecd. III, 1402, dann ohne den Beisatz ἐν ἐπιμερισμοῖς Et. Or. 110, 27 und ohne den Namen Herodians Et. Mg. 605, 18; Et. Gud. 409, 14.

23. νυός: ἡ νύμφη. (ἡ τοῦ υἱοῦ γυνή.) παρὰ τὸ νιός, τροπῇ τοῦ ε εἰς υ νυός. Ἡρωδιανὸς ἐν ἐπιμερισμοῖς (ὀξυτόνως). Et. Or. 110, 31; Et. Gud. 412, 54; vgl. Et. Mg. 608, 35; Cram. Ep. 291, 9 ὡς παρὰ τὸ νίος γίνεται νυός, οὕτως παρὰ τὸ νέον καὶ τὸ φῶ, τὸ φαίνω, νεόμφη καὶ συγκοπῇ καὶ τροπῇ νύμφη, ἡ νέον φαινομένη, auch dies scheint aus den Epimerismen zu sein.

24. οἶος: ὁ μόνος, πλεονασμῷ τοῦ ο. ἶος (Cod. ἰὸς) γάρ ἐστιν ὁ μόνος. ἔνθεν μίᾳ δ' ἐν (Cod. δὲ) νυκτὶ γίνοντο (Cod. ἐγίνοντο, Σ 251).[9] οὕτως Ἡρωδιανὸς ἐν ἐπιμερισμοῖς. Et. Or. 124, 4. Danach ist zu bessern Lex. Cyrilli (Cram. A. P. IV, 187, 13) οἶος (Cod. οἶνος) [παρὰ τὸ ὀνῶ, ὃ σημαίνει τὸ εὐφραίνω], πλεονασμῷ τοῦ ο. ἶος (Cod. οἶνος) γάρ ἐστιν ὁ μόνος. οὕτως Ἡρωδιανὸς ἐν ἐπιμερισμοῖς, vgl. Et. Mg. 618, 42. Das eingeklammerte ist eine Erklärung von οἶνος, siehe Et. Or. 182, 6 οἶνος, παρὰ τὸ ὀνῶ, τὸ σημαῖνον τὸ εὐφραίνω. Dass nicht ἰός, sondern ἶος accentuiert wurde, darüber vgl. Cramer A. O. II, 377, 30 und besonders Herodian zu Z 422.

25. οἶτος: ὁ θάνατος, παρὰ τὸ οἴ καὶ οἴμοι ἐπίφθεγμα (vgl. Et. Mg. 619, 28) τοῦ στεναγμοῦ, παρὸ καὶ τὸν μόχθον δηλοῖ (dafür wird im Et. Mg. Orus als Gewährsmann angeführt). ὁ δὲ Ἡρωδιανὸς ἐν τοῖς ἐπιμερισμοῖς λέγει παρὰ τὸ οἴω, οὗ ὁ μέλλων οἴσω, τὸ δηλοῦν τὸ φέρω· ὁ πάντας ἀποφέρων θάνατος. Et. Or. 113, 8, vgl. Et. Gud. 423, 10.

26. ὄχθαι: τὰ χείλη τῶν ποταμῶν τὰ ἐξέχοντα (Cod. ἐξέχοντο). ἔχω, ὄχος, ἔξοχος, καὶ θηλυκὸν ὄχη, καὶ πλεονασμῷ τοῦ θ ὄχθη. Ἡρωδιανὸς ἐν ἐπιμερισμοῖς. Et. Or. 123, 34, vgl. Et. Gud. 445, 3; Et. Mg. 645, 17.

27. ὄχλος: Philoxenus ἐν τῷ περὶ ἀναδιπλασιασμοῦ leitet es ab von χλῶ, dem Stammwort zu χλάζω und καχλάζω.

ὁ δὲ Ἡρωδιανὸς παρὰ τὸ ὅλῳ, τὸ συστρέφω, πλεονασμῷ τοῦ χ, ἐν ἐπιμερισμοῖς. Et. Or. 123, 4, vgl. 188, 15 und ausführlicher Et. Mg. 645, 33.

28. πηγή: παρὰ τὸ πηδῶ ῥῆμα, πηδὴ καὶ πηγή. Ἡρωδιανὸς ἐν ἐπιμερισμοῖς. Et. Or. 138, 17, vgl. Choeroboscus Orthographie, Cram. A. O. II, 248, 17; Et. Gud. 485, 8; Et. Mg. 669, 16; Cram. Epim. 419, 4.

29. πολιά: [λευκή.] ἀλλ' εἴρηται μὲν ἐπὶ πολλῷ χρόνῳ ἥκειν· ἀπὸ δὲ τούτου τὸ λευκὴ ὁ Ἡρωδιανὸς ἐν ἐπιμερισμῷ τῶν (?) „οὐκ ὄγχνη οὐ πρασίη τοι" (ω 247). Schol. V zu T 267. Diese arg verstümmelte Stelle lässt sich mit Hilfe anderer leicht verstehen. Es handelt sich um die Erklärung von πολιῆς ἁλός, dieses wird von Sch. B erklärt durch πλοΐμης, λευκῆς, τιμίας und πολλῆς; dann heifst es weiter, wie von ἔσχατος, ἐσχάτη und ἐσχατιά komme, οὕτως καὶ παρὰ τὸ πολλός, πολλή, πολιή, τὸ διὰ πολλοῦ χρόνου ἐρχόμενον, καὶ πολιά· μήποτε οὖν ἀπὸ τοῦ συμβεβηκότος, ἐπεὶ λευκή (Cod. ἐπὶ λευκῆς) ἐστιν, ἐκεῖνο μὲν γὰρ εἴρηται ἐπεὶ πολλῷ χρόνῳ ἥκει, τοῦτο δὲ ἐπὶ μόνης εἴρηται τῆς λευκότητος. Et. Gud. 473, 45 πολιά ἡ λευκὴ θρίξ, παρὰ τὸ παλαιοῦσθαι παλαιὰ καὶ πολιά. Et. Or. 129, 11 πολιά: οἷον παλαιὰ καὶ πολιά. Cram. Ep. 344, 12 τὸ δὲ „πολιῆς (Cod. πολλῆς) ἁλὸς ἐξαναδῦσαι" (δ 405) ἢ κατ' ἀντίφρασιν τῆς λευκῆς, ἢ καθ' ὑπέρθεσιν ἀντὶ τοῦ πλείστης. Et. Mg. 680, 15 πολιά: ἐπὶ τῆς τριχός, παρὰ τὸ λευκὴν εἶναι, τὸ γὰρ λευκὸν πολιὸν λέγεται. ἢ παλαιὰ καὶ πολιά. ὡς γὰρ ἐπὶ τὸ πλεῖστον ἐν γήρᾳ γίνεται. ὅθεν καὶ „πολιῆς ἁλός," τῆς λευκῆς, διὰ τὸν ἄφρον· ἢ τῆς παλαιᾶς. So viel ist ersichtlich, dass Herodian πολιά von πολλός ableitet, weil das Greisenalter erst nach langer Zeit kommt, nicht aber von πολιός (grauweifs), welches blofs die weifsen Haare, nicht aber die Zeit bezeichnet: dahin deutet auch die Erklärung durch παλαιά. Noch genauere Aufklärung, besonders in Betreff der angeführten Stelle der Odyssee finden wir in Cram. Epim. 366, 29 πρασία: τὰ ἀθροίσματος σημαντικὰ καὶ οὐσίας πάντα ὀξύνονται οἷον, ἀχυρμιά φυταλιά, ἁρματροχιά, ἀνθρακιά, σποδιά, πυρκαϊά, καὶ παρὰ τὸ ἔσχατος, ἐσχάτη, ἐσχατιά· „ἀγροῦ ἐπ' ἐσχατιῆς" (ε 489). καὶ σκόπη σκοπιά. ἔστι καὶ σκοπίη. καὶ παρὰ τὸ πολλὸς καὶ πολλὴ καὶ τὸ διὰ πολλοῦ χρόνου ἐρχόμενον πολιά· μὴ ἀπὸ συμβεβηκότος, ἐπεὶ λευκή ἐστιν· οὕτως οὖν καὶ πρασιὰ καὶ τρασιά κτλ. Dies ist sicher aus Herodians Epimerismen.

30. πόντος: Philoxenus leitet es ab von πέτω, πόνος, κατὰ πλεονασμὸν τοῦ τ. ὁ δὲ Ἡρωδιανὸς ἐν τοῖς ἐπιμερισμοῖς αὐτοῦ λέγει ὅτι παρὰ τὸ πνέω γέγονε πνότος, καὶ μεταθέσει τοῦ ο πόντος, ἀφ' οὗ αἱ πνοαί „αἶψα δὲ πόντον

ἵκανον ἀήμεναι" (Ψ 214). Schol. Par. in Cram. A. P. III, 348, 4; dasselbe Et. Gud. 475, 40, ohne Herodian zu nennen, vgl. auch Et. Mg. 682, 31. Bei Orion steht blos die Erklärung des Philoxenus. Die eigenen Worte Herodians finde ich in Cram. Epim. 341, 1 *πόντος: ὁ μὲν Φιλόξενος παρὰ τὸ πένεσθαι, τοῦτ' ἔστι καταπονεῖσθαι καὶ ἐνεργεῖν. οἱ δὲ παρὰ τὸ εἰσρεῖν αὐτὸν πάντας τοὺς ποταμούς, παρὰ τὴν παντὸς γενικήν. ἡμῖν δὲ δοκεῖ παρὰ τὸ πνέω, πνότος, καὶ πόντος ἐν ὑπερθέσει, ἐξ οὗ αἱ πνοαί. Ὅμηρος (Ψ 214) „αἶψα δὲ πόντον ἵκανον ἀήμεναι."*

31. *προμνηστῖνοι: ἀπὸ τοῦ μένω, μένιστος· δύναται καὶ μεννητός, μεννητῖνος, καὶ πλεονασμῷ τοῦ σ μεννηστῖνος· οὕτως Ἡρωδιανὸς ἐν ἐπιμερισμοῖς.* Et. Or. 138, 30. Diese unvollständige Angabe lässt sich leicht ergänzen aus Et. Mg. 689, 40 *ὡς ἀπὸ τοῦ ἀγαθός, Ἀγαθῖνος, οὕτως ἀπὸ τοῦ μένω [μεννητός, μεννητῖνος, καὶ πλεονασμῷ τοῦ σ) μεννηστῖνος, καὶ συγκοπῇ καὶ μετὰ τῆς πρό προθέσεως, προμνηστῖνος.*

32. *πρῶτος: τὸ πρῶτον γέγονε παρὰ τὴν πρό πρόθεσιν. ὡς γὰρ παρὰ τὴν ἐξ γίνεται ἐξώτερος, οὕτως καὶ παρὰ τὴν πρό, πρότερος τὸ συγκριτικόν, καὶ πρότατος ὑπερθετικόν, καὶ ἀποβολῇ τοῦ τ πρόατος, καὶ κράσει τοῦ αο εἰς ω πρῶτος . . . οὕτως Ἡρωδιανὸς ἐν ἐπιμερισμοῖς.* Theognosti canones, Cram. A. O. II, 83, 28; kürzer Et. Mg. 692, 54. Ausführlich Cram. Ep. 339, 26; vgl. 340, 28 *καὶ παρὰ τὴν πρό πρότερος πρότατος, κατ' ἔνδειαν τοῦ τ πρόατος· καὶ ὡς ὁ ἄριστος ὥριστος, οὕτως πρόατος πρῶτος.*

33. *ῥόδον: τὸ ἄνθος· παρὰ τὸ ὄζω ὄδον ἐστὶ καὶ πλεονασμῷ τοῦ ρ ῥόδον· οὕτως Ἡρωδιανὸς ἐν ἐπιμερισμοῖς.* Et. Or. 140, 24. Et. Gud. 493, 42 *ῥόδον τὸ ἄνθος παρὰ τὸ ὄζω ὄδον* (Cod. ξώοδον) *καὶ ῥόδον.* Vgl. Cram. Ep. 280, 1 *μῆλα: . . . . . βέλτιον οὖν λέγειν παρὰ τὸ μέλλω, μέλον καὶ μῆλον· ἐπιμελείας γὰρ μᾶλλον ἠξιοῦντο· ὡς γὰρ ἀπὸ τοῦ ὄζω, οδυν, καὶ πλεονασμῷ τοῦ ρω ῥόδον, καὶ κρύω, κρύον, οὕτως παρὰ τὸ [μέλλω] μέλον [καὶ] ἐκτάσει τοῦ ε εἰς ηα μῆλον.*

34. *ῥυθμός: ῥύω ἐστὶ ῥῆμα, οὗ μέλλων ῥύσω, ῥηματικὸν ὄνομα ῥυσμός, τροπῇ τοῦ σ εἰς θ ῥυθμός, ὡς μηνίσω μηνισμὸς καὶ μηνιθμός, ὀρχήσω, ὀρχησμὸς καὶ ὀρχηθμός· οὕτως Ἡρωδιανὸς ἐν ἐπιμερισμοῖς* Et. Or. 140, 27. Vgl. Et. Gud. 484, 19 und Et. Mg. 706, 14, wo Orus als Urheber dieser Erklärung angeführt wird; doch ist dieser Name sicherlich verwechselt mit Orion, aus dessen Lexikon diese Angabe in das Et. Mg. übergegangen ist.

35. *σκῶλον: παρὰ τὸ σκῶ* (Larcher *σκλῶ* von *σκέλλω*), *τὸ ξηραίνω, σκόλος ἐστὶ καὶ ἐπεκτάσει τοῦ ο εἰς ω σκῶλος· Ὅμηρος (N 564) „ὥς τε σκῶλος πυρίκαυστος," ὁ ὑπὸ πυρὸς*

ἐξηραμμένος. οὕτως Ἡρωδιανὸς ἐν ἐπιμερισμοῖς. Et. Or. 150, 10; vgl. Et. Gud. 505, 41; Et. Mg. 719, 42.

36. *σύνοιδα: ἰστέον δὲ ὅτι φαίνεται ὁ Ἡρωδιανὸς λέγων ἐν τοῖς ἐπιμερισμοῖς, ὅτι τὸ συνοίδα οὐκ ἔστιν Αἰολικὸν ἀλλὰ ψευδαιολικόν· [αἱ γὰρ δίφθογγοι Αἰολικαὶ οὐδέποτε τοῖς Αἰολεῦσι διαλύονται· οἷον τὸ τάλας καὶ μέλας οἱ Αἰολεῖς τάλαις καὶ μέλαις καὶ ὄνοιρος λέγουσιν, καὶ οὐ διαλύουσι τὴν (ει) δίφθογγον ἐπὶ τούτων, ἐπειδὴ Αἰολικαί εἰσιν αἱ δίφθογγοι· κατὰ γὰρ τὴν τῶν Αἰολέων διάλεκτον γεγόνασι· τὸ δὲ Προίτου καὶ κοίλου διαλύουσι καὶ λέγουσι Προΐτου καὶ κοΐλου· ἐπειδὴ αἱ δίφθογγοι αὗται οὔκ εἰσιν Αἰολικαὶ ἀλλὰ κοιναί. εἰ οὖν τὸ σύνοιδα διαλύουσι συνόϊδα λέγοντες, δηλονότι οὐκ ἔστιν ἡ οι δίφθογγος Αἰολικὴ ἀλλὰ ψευδαιολική]* Cram. An. Ox. IV, 416, 11. Das eingeklammerte ist nicht von Herodian, sondern aus den Scholien des Choeroboscus zu den canones des Theodosius. Nach dem Et. Mg. 484, 4; 617, 52 ist *σύνοιδα* Aeolisch wegen der Zurückziehung des Accentes.

37. *τάφρος: πλεονασμῷ τοῦ φ παρὰ τὸ ἀφαιρεῖσθαι ἐξ αὐτοῦ τὸ χῶμα* (die vier letzten Worte sind aus Et. Gud. 523, 40; Et. Mg. 748, 48 zu ergänzen) *ἐν τῷ σκάπτεσθαι, ἄφαρος, ἄφρος, τάφρος. ὁ δὲ Ἡρωδιανὸς ἐν ἐπιμερισμοῖς φησι παρὰ τὸ τρέπω τὰ πρός, οἷον τροπὴν ποιουμένη τῶν πολεμίων καὶ μεταθέσει τοῦ π εἰς φ τάφρος.* Et. Or. 150, 32. Larcher, der diese Worte misverstand, wollte die richtige Lesart, an der blos ein Komma fehlt, durch Conjectur beseitigen „*τὸ προσιόντων τροπὴν ποιῶ τῶν πολεμίων*," doch erklärt er sich damit selbst nicht zufrieden. Wie hätte man auch einem Grammatiker wie Herodian zumuthen können, dass er *ταφρος* aus *τα προς* mit Verwandlung der Tenuis in die Aspirata herleitete, eine etymologische Spielerei, die uns freilich nicht mehr begreiflich ist [4]).

---

[4]) Ähnliche Ableitungen sind in den alten Lexicis und namentlich in den Epimerismen keine Seltenheit; die von *Ἀσκληπιος* aus [*ὁ τὰ*] *ἀ*[*γαν*] *σκλ*[*ηρὰ*] *ἤπια*[*ποιῶν*] ist schon oben erwähnt. *Ἔνδενα* leitet Aristarch her von *ἔνιά τινα ὄντα τὰ ἐντὸς τῶν ἰνῶν* Et. Or. 52, 17; *μοῦσαι* Aristoteles von *ὁμοῦ ουσαι* oder *ὁμοῦ σοοῦσαι* Cram. Ep. 285, 27; *ἀλόπεδον* Aristonicus von *ἀ*[*γαν*]*λ*[*ει*]*όπεδον* Cram. Ep. 78, 21; *παρθένος* Herodian von *ἡ παρ' οὐδενὸς οὐδὲν λαβοῦσα εἰς ἕδνα* Et. Mg. 654, 48; *ἀνία* Herodian von [*ἡ ἄν*[*ευ*] *ἰά*[*σεως*] Cram. Ep 83, 7. In derselben Weise werden abgeleitet *ῥίζα* von *προσιζάνειν ἐν τῇ γῇ* oder von *δι' ἧς ῥίει τὸ ζῆν* Et. Or. 140, 4; Et. Mg. 704, 12; *ἀσκελές* von *ἄγαν ἐσκληκέναι* Et. Or. 9, 14; *αἰγιαλός* von *αἰ*[*αν*] *γε*[*τονα εἶναι τῆς*] *ἁλός* Cram. Ep. 10, 2; *ἀγερώχων* von *ἀ*[*γαν ἐπὶ τοῦ*] *γέρ*[*ως*] *ὀχ*[*εῖσθαι*] Ep. 29, 27; *ἄναξ* von *ἀν*[*ωτάτην τ*]*άξ*[*ιν ἔχειν*] Ep. 34, 16; *λάπαθος* von *λίαν ἔπωθεν ἡμῶν τὰ πάθη ποιεῖν* Ep. 17, 4; *γέρανος* von *ὁ τὰ*

38. *τέρεν*: τὸ *ἁπαλόν*, παρὰ τὸ διαχεχύσθαι (Cod. διαχεκῦσθαι) ἢ (Et. Mg. καὶ) μὴ τραχὺ εἶναι, οἷον τὸ ὑπὸ θερμότητος δυνάμενον διαχυθῆναι, ὅπερ ἐστὶν ἁπαλόν. οὕτως Ἡρωδιανὸς ἐν ἐπιμερισμοῖς. Et. Or. 154, 19. Hier fehlt die eigentliche Ableitung, zu der nur die Erklärung gegeben ist, vgl. Et. Mg. 752, 33 und Et. Gud. 526, 27 τέρενα τὰ ἁπαλά, κατὰ κοινωνίαν τοῦ τ πρὸς τὸ θ θέρενα, τὰ γὰρ ἁπαλὰ εὐθέρμαντα, τὰ δὲ σκληρὰ ἀτέραμνα. Am wortgetreusten scheint mir die Bemerkung Herodians in Cram. Ep. 412, 30 enthalten zu sein. Dort heifst es: τέρεν: „τέρεν κατὰ δάκρυον εἶβεις" (*Π* 12), γίνεται παρὰ τὸ θέρω θέρεν καὶ [μεταθέσει τοῦ θ εἰς τ oder etwas ähnliches] τέρεν, τὸ ὥσπερ τεθερμημένον καὶ [δια]κεχυμένον καὶ ἁπαλόν· „αἶψα δ' ἰαίνετο κηρὸς ἐπεὶ κέλετο μεγάλη ἰς" (μ 175), τὸ ὑπὸ θερμότητος δυνάμενον διαχυθῆναι, ὅπερ ἐστὶν ἁπαλόν. οἱ δὲ παρὰ [τὸ] τείρω, τέρεν τὸ ἁπαλόν, τὸ δυνάμενον καταπονηθῆναι.

39. *ὑγιής*: ὁ ἐν ὑγρῷ ὢν καὶ ζῶν, οἱονεὶ (οἷον ὁ Et. Mg. u. Or.) ὑγριής, καὶ ἀποβολῇ τοῦ ρ ὑγιής, ὅθεν καὶ διερὸς ὁ ζῶν καὶ ἀλίβας ὁ νεκρός. οὕτως Ἡρωδιανὸς ἐν ἐπιμερισμοῖς. Et. Gud. 539, 35; Et. Or. 190, 5 mit der Note von Sturz und 158, 13, wo die Worte ἔνθεν „διερὸς βροτός" (ξ 21) καὶ ἀλίβας ὁ νεκρός hinter Ἡρ. ἐν ἐπιμ. stehen. Im Et. Mg. 774, 25 steht blofs οὕτως Ἡρωδιανός ohne Zusatz.

40. *ὑπερκύδαντας*: παρὰ τὸ κῦδος· οἱ δὲ παρὰ τὸ κυδαίνω ..... ὑπερκυδήναντας, συγκοπῇ τοῦ η καὶ ν ὑπερκύδαντας. οὕτως ὁ αὐτὸς (Herodian) ἐν ἐπιμερισμοῖς. Et. Or. 158, 16. Nach κυδαίνω ist eine Lücke, vgl. Et. Mg. 779, 27; Schol A zu *Δ* 66 ὑπερκύδαντας: λέγουσι δέ τινες, ὅτι ἐν τοῖς ἐπιμερισμοῖς λέγει ὁ Ἡρωδιανὸς ὅτι μετοχή ἐστιν. λέγει γὰρ ὅτι ἐστὶ κυδαίνω, ὑπερκυδαίνω, ἐκύδανα, κυδάνας, ὑπερκυδάνας, ὑπερκυδάναντας καὶ κατὰ συγκοπὴν (Et. Mg. καὶ συνθέσει) ὑπερκύδαντας. ἐν δὲ τῷ ὀνοματικῷ (Et. Mg. ὀνομαστικῷ)[5]) λέγει ὅτι ὄνομά ἐστι· καὶ μᾶλλον ὄνομα δεῖ λέγειν ἢπερ μετοχήν· τῷ γὰρ ὀνοματικῷ δεῖ μᾶλλον πιστεύειν ἢ τοῖς ἐπιμερισμοῖς· τοῦτο

τῆς γῆς ἐριννῶν σπέρματα Ep. 99, 16; μῶλος von ἅμα ὀλλύναι Ep. 282, 14; μέλεα von μ[οῦσαι] δ[ν] Λί[σβῳ] Ep. 285, 15; Ποσειδῶν von τῷ πόσει ἐνδιεῖν Ep. 338, 2; στῆθος von τὰ στεῖα δι' αὐτοῦ ὠθεῖσθαι Ep. 389 29; Σκάμανδρος von ἐσκάφθαι ὑπὸ τοῦ ἀνδρός Ep. 386, 17; στρουθός von στέρεσθαι οὔθατος Ep. 391, 4; στέραχος von ὁ τοῖς στείοις μαχόμενος Ep. 391, 23 u. a. m.

[5]) Das ὀνοματικόν Herodians wird aufserdem angeführt Bekk. An. III, 1181; 1193; 1195; 1272 (ἐν τοῖς προλεγομένοις τοῦ ὀνοματικοῦ Ἡρωδιανοῦ); 1316; 1390; Cram. A. O. II, 48, 3; Schol. A zu Ω 318 (das 3te Buch).

γὰρ ὡμολόγηται εἶναι Ἡρωδιανοῦ, οἱ δὲ ἐπιμερισμοὶ οὐκ εἰσὶν αὐτοῦ πάντες, ἀλλ' εἰσὶ καὶ ψευδεπίγραφοι. Kürzer Eustathius p. 445, 30 Ἡρωδιανὸς δὲ ἐν ἐπιμερισμοῖς μετοχὴν λέγει τοῦτο ἀπὸ τοῦ κυδάνοντες, ἐν δὲ τῷ ὀνοματικῷ ὄνομα λέγει αὐτὸ εἶναι· ᾧ καὶ πιστευτέον, ὡς φασιν οἱ παλαιοί. Dass Herodian Epimerismen verfasst habe, wird nicht angefochten, sondern nur behauptet, dass nicht alle echt seien, die seinen Namen tragen. Dazu wird der Umstand Anlass gegeben haben, dass Herodian sich hier widerspricht; er widerspricht sich aber auch in Schriften, deren Echtheit von niemand in Zweifel gezogen wird, vgl. zu 3.

41. χείρ: σεσημείωται διὰ τῆς ει διφθόγγου τὸ χεὶρ ἐπὶ τοῦ σωματικοῦ, ὅπερ ἀπὸ τοῦ ἔχω γέγονε, ἐχεὶρ καὶ ἀποβολῇ τοῦ ε χείρ· οὕτως Ἡρωδιανὸς ἐν ἐπιμερισμοῖς. Theogn. Canon. bei Cram. A. O. II, 133, 15; Bekk. Anecd. III, 1430: vgl. Et. Or. 163, 1; Et. Gud. 617, 13; Et. Mg. 810, 40 und Cram. Epim. 440, 1 κατὰ ἀφαίρισιν τοῦ ε γέγονε παρὰ τὸ ἔχειν, vielleicht ist auch das folgende noch aus Herodian, worauf Inhalt und Ausdrucksweise schliefsen lässt.

42. χλαῖνα: παρὰ τὸ χλιαίνειν, ὅ ἐστι θερμαίνειν [χλίαινα καὶ χλαῖνα aus Et. Mg. 812, 21; Cram. Ep.] οὕτως Ἡρωδιανὸς ἐν ἐπιμερισμοῖς Et. Gud. 567, 10; Lex. Cyrilli bei Cram. A. P. IV, 193, 24; Et. Or. 166, 21; vgl. Choeroboscus Orthogr. bei Cram. A. O, II, 278, 25. Cram. Ep. 435, 21 γίνεται ἐκ τοῦ χλιαίνω τὸ θερμαίνω, χλίαινα καὶ [συγκοπῇ oder ἀποβολῇ τοῦ ι] χλαῖνα. 264, 17 παρὰ τὸ χλιαίνειν ἡ χλαίνη.

Ich füge noch einige Fragmente hinzu, deren Echtheit sich aber nicht verbürgen lässt:

43. Αἶδης: γίγνεται ἀπὸ τοῦ ἰδω, ἰδης, καὶ κατὰ στέρησιν ἀΐδης, ὁ ἀγνώστους ποιῶν. ἡ γενικὴ ἀΐδου, ἡ δοτικὴ ἀΐδῃ, καὶ κατὰ μεταπλασμὸν ἄιδι, ὥσπερ ἀπὸ τῆς ὑσμίνη δοτικῆς κατὰ μεταπλασμὸν ὑσμῖνι, καὶ λιτῷ λιτί. τὸ δὲ ἀιδής τὸ ἐπίθετον ὀξύνεται· [οὐ] τὸ οὐδέτερον ἀιδές. οὕτως εὗρον ἐν ἐπιμερισμοῖς. Et. Mg. 42, 25; dasselbe ausführlicher Cram. Ep. 65, 11, vgl. 40, 21; A. P. III, 303, 24.

44. ἔδειξεν: ἀόριστος πρῶτος· σημαίνει τρία· τὴν ἀπόδειξιν διὰ τῆς ει διφθόγγου· καὶ τὸ δάκνω διὰ τοῦ η· καὶ τὸ βάλλω (ἔδικον und ἔδιξα) διὰ τοῦ ι. εὕρηνται ἐν δὲ τοῖς ἐπιμερισμοῖς. Et. Gud. 160, 12.

45. πρωί.... δεῖ οὖν γινώσκειν, ὅτι τὸ πρῴην σὺν τῷ ι γράφεται, ὡς γινόμενον ἀπὸ τοῦ πρωί, ὅπερ οἱ μὲν ποιηταὶ βαρύνουσιν, οἷον „πρῶι δ' ὑπ' ἠοῖ" (Θ 530; Σ 277, 303)· οἱ δὲ κοινοὶ καὶ Ἀττικοὶ καὶ Ἀθηναῖοι ὀξύνουσιν. ὀξύνεται δὲ εἰς τοὺς ἐπιμερισμούς. Et. Mg. 692, 15; vgl. Cram. Ep. 293, 29.

46. *φύλλον: παρὰ τὸ φύω, φύαλον, ὡς πύω πύαλον· συγκοπῇ καὶ πλεονασμῷ τοῦ λ φύλλον· οὕτως εἰς τὸ ἄλλο* (Et. Mg. 66, 54?) *Ἐτυμολογικόν· τὸ δὲ πρῶτον εἰς τοὺς ἐπιμερισμοὺς εὗρον.* Et. Mg. 802, 41; vgl. Et. Or. 159, 10.

Diese Fragmente sind vollkommen hinreichend, um sich über das betreffende Werk des Herodian ein Urtheil bilden zu können. Mag man auch jetzt über die Art und Weise der Worterklärung noch so geringschätzig urtheilen: das müssen wir doch zugestehen, dass zu solchen Forschungen bei so geringen Hilfsmitteln ein grofser Grad von Scharfsinn und Belesenheit erforderlich war, und dass wirklich dankenswerthes geleistet worden ist. Das Buch Herodians ist uns leider nur in wenigen Fragmenten erhalten, die meistens in die Lexica übergegangen sind. Doch liegt die Vermuthung nahe, dass auch noch ein beträchtlicher Theil anderer nur mit dem Namen Herodians oder auch nicht einmal damit bezeichneter Artikel den Epimerismen entnommen ist. Ich rechne dahin, um nur das Etymologicum Orionis anzuführen, für das die Epimerismen Herodians eine Hauptquelle gewesen zu sein scheinen, die Artikel *ἀχρέμων* 28, 27; *ἀγαθός* 29, 1; *ἀελλής* 29, 22; *ἀγανός* 30, 9; *ἐλεφαίρω* 64, 5; *λύπη* 92, 10; 187, 6; *μόχλος* 103, 6; *ὄρχος* 111, 23; 124, 8; *οὐλή* 114, 20; *πένθος* 127, 14; *ὕδωρ* 156, 18; *ὑγρόν* 156, 20; *ἑρωδιός* 186, 15, die ausdrücklich Herodian zugeschrieben werden; ferner *ἀσπίς* 29, 11; *ἑσθής* 59, 21; *εἰλυφάζει* 66, 9; *ἑορτή* 66, 13; *ἠλασκάζω* 70, 1; *θάλασσα* 71, 15; *κάμηλος* 83, 19; *χλαγγή* 85, 5; *κακός* 89, 18; *κάδος* 89, 23; *νόθος* 107, 9; *ὄρος* 122, 11; *ῥίζα* 140, 3; *ῥωχμός* 104, 7; *ὠχρος* 170, 8: ihnen allen ist deutlich der Stempel der Erklärungsweise der Epimerismen Herodians aufgeprägt.

Von allen den Epimerismen, die auf uns gekommen sind, können die von Cramer Anecd. Ox. I veröffentlichten am ehesten Anspruch darauf machen, wenn auch nicht ganz, doch zum Theil der betreffenden Schrift Herodians entnommen zu sein. Doch ersetzen auch diese nur unvollkommen das Original und enthalten gewiss nicht den getreuen Wortlaut desselben. Ich betrachte sie als einen, von irgend einem Byzantinischen Grammatiker zusammengestellten Auszug des wichtigsten aus den damals bekannten Epimerismen, welche die grammatische Erklärung irgend eines Schriftstellers, gewöhnlich wol des Homer, zum Zwecke hatten und wahrscheinlich, wie die von Cramer An. P. III, 294 herausgegebenen, die einzelnen Worte, wie sie dort aufeinander folgten, behandelten. Damals mögen sie zuerst alphabetisch geordnet worden sein, wie auch die von Cramer An. Ox. II, 331 herausgegebenen *ἐπιμερισμοὶ κατὰ στοιχεῖον*. Auch

dort wird Herodian erwähnt 342, 30 (ἀριθμός); 372, 32 (ἥκιστα); 390, 18 (μήνυμα); 395, 28 (οὔκουν); 396, 13; 16 (ὄφρυες), und die Vermuthung, dass eben diese Angaben den Epimerismen Herodians entnommen seien, liegt sehr nahe.

Über die Epimerismen in Cramer's An. Ox. I sagt der Herausgeber selbst im Vorworte pg. IV: „*de auctore huiusce collectionis nihil compertum habemus; nam cum in promptu esset de Herodiano, doctissimo veterum grammatico, et Ἐπιμερισμῶν auctore cogitare, id retinerunt cum ipsius nomen saepius laudatum, tum indicia Christiani hominis sacrae scripturae loca citantis. Herodiani etiam esse negat Bentleius ad Callimachi fr. CCCVI. Satius erit ergo ad Byzantinae recentioris scholae quendam, sive Choeroboscum, sive alium, certe haud indoctum grammaticum, referre. Et potuit quidem ex Epimerismis Herodiani, quae nullibi tamen nominat, plurima hausisse; sane vinus est nobis habere quaedam, quae ex isto opere se sumsisse affirmat Theognostus Grammaticus.*" Das gewichtigste Argument, das Cramer gegen die Autorschaft Herodians vorbringt, ist, dass an einigen Stellen (er zählt im Index 13 auf, ausserdem gehört noch 38, 18 dahin) die hl. Schrift citiert wird, was man dem heidnischen Grammatiker allerdings nicht zutrauen kann. Auch der Anfang der Epimerismen, *ἀρχὴ σὺν θεῷ τῶν Ὁμήρου ἐπιμερισμῶν*, kennzeichnet den christlichen Verfasser oder Sammler, ebenso die Erwähnung der Namen Petrus, Paulus (70, 19), Constantin, Samuel (91, 31), Thomas (187, 6), Noe, Abraham (269, 15), Moses (359, 29), Sodoma (373, 8), Sampson, Salomon (450, 12). Dass Herodians Name so oft in den Epimerismen vorkommt (doch wird nur zweimal eine bestimmte Schrift erwähnt), beweist nur, dass diese Epimerismen das Werk Herodians, in der Form, wie er es verfasst hat, nicht sind; deswegen kann dieses aber immer noch ganz oder theilweise in Cram. Epim. enthalten sein, denn sehr umfangreich wird es kaum gewesen sein. Die in Cram. Epim. erwähnten Autoren und Grammatiker fallen ebenfalls sämmtlich in die Zeit vor Herodian, der in der zweiten Hälfte des zweiten Jahrhunderts nach Chr. lebte, mit Ausnahme des Orion, dessen Lebenszeit unbestimmt ist, indem einige sie unter Hadrian, andere bis in's fünfte Jahrhundert nach Chr. setzen. Wichtig ist, dass sich nachweisen lässt, dass anderwärts dem Herodian andere Erklärungen zugeschrieben werden als sie sich in den Epimerismen finden, ein Beweis, dass auch noch andere Quellen benützt sind. Was zu *ἄελλα* 14, 29 und 60, 27 bemerkt wird, widerspricht der Angabe im Et. Or. 29, 22, wo ausdrücklich Herodian genannt ist. Die Erklärung von *ἅλμη* (26, 13) ist nach Et. Mg. 69, 10 von Orus, der Artikel über *χρή* (443, 3) ist aus Apollonius de adv. pg. 538 genommen. Ferner vergleiche man Epim. 32, 17 (*ἀγανός*) mit Et. Or. 39, 9. Ep. 93, 29 (*βροτός*) mit Frgm. 7.

193, 23 (ἦδος) mit Il. Pros. *A* 576. 209, 1 und 214, 27 (ἶκκος) mit Et. Or. 77, 3. 243, 30 (κεκάμω) mit Il. Pros. *A* 168. 263, 9 (λύκη) mit Et. Or. 92, 10. 345, 27 (πρύλις) mit Il. Pros. *E* 744. 231, 30 (κονίη) mit Et. Or. 88, 23. 399, 8 (τρόφι) mit Il. Pros. *A* 307. 432, 25 (φῆς) mit Il. Pros. *P* 174, Cram. A. O. IV, 354, 20; dort kann ὁ τεχνικός nicht Herodian sein, sondern Choeroboscus, welcher ebenfalls so genannt wurde.

Die Anzahl dieser Abweichungen ist jedoch sehr unbedeutend im Verhältnis zu den vielen Fällen, in denen sich nachweisen lässt, dass Herodians Ansichten in den Epimerismen von Cramer enthalten sind. Aus Herodians Epimerismen sind die Artikel βροτός 91, 14; ἑταῖρος 141, 4; κονίῃσιν 218, 17; κλῆρος 239, 25; λιλαίομαι 264, 18; μῆρα 272, 22; μῆλα 281, 1; νήστιες 289, 8; νύμφη 291, 8; πρωτος 340, 28; πόντος 341, 1; παρασία 366, 29; πολυκοιρανίη 369, 24; τέρεν 412, 30; πηγή 419, 4; χλαῖνα 435, 21; χειρός 440, 1.

Eine Menge in Cram. Ep. vorkommender Erklärungen findet in anderen Schriften Herodians ihre Bestätigung. Zum Beweise will ich die vorkommenden Fälle der Übereinstimmung anführen. ἄπο (Epim. 9, 22) Herod. Il. Pros. *B* 839 und Schol. *B* 877. ἀχρεῖος (12, 23) Il. Pros. *B* 269. ἀπό (67, 26) I. P. *Σ* 64. βάσκ' ἴθι (89, 11) I. P. *B* 8. βληχρόν (95, 8) I. P. *Θ* 178. δήμος (110, 9) I. P. *Θ* 240. διαχρινθεῖτε (112, 15) I. P. *Γ* 102. ἐσσεῖται (136, 11) I. P. *B* 393. ἐπιμίξ (161, 22) I. P. *Ξ* 60. ἠλίβατος (194, 9) I. P. *O* 619. θέλω (203, 4) I. P. *A* 278. ἔρεσθαι (213, 1, vgl. 350, 6) I. P. *A* 19. καταικτάς (224, 8) I. P. *B* 662; *Δ* 319. κελάδων (224, 31) I. P. *Φ* 16. κήρυκος (233, 10) I. P. *P* 324, περὶ διχρόνων, Cram. A. O. III, 286, 3. μητίετα (270, 30) I. P. *A* 175, 508. ναυσίκλυτος, ναυσίθοος (295, 19; 378, 12) I. P. *K* 109. ὀλβιόδαιμον (320, 30) I. P. *Γ* 182. ὄϊων (321, 11) I. P. *Γ* 198. ὅταν (328, 11) I. P. *A* 519. μῆρα (272, 1) I. P. *A* 464. ἐίσκω (151, 1) I. P. *Π* 41. πλέας (338, 9; 350, 18) I. P. *A* 80; *Λ* 395. πέφνων (359, 14; 427, 21) I. P. *Π* 827. παρειά (373, 16, bes. 24) I. P. *Γ* 35. παρέξ (379, 10; 420, 21; 160, 21) I. P. *I* 7; περὶ μον. λέξ. 25, 20; Cram. A. P. III, 11, 30. οὐ τάρ (415, 19) I. P. *A* 65, 93. ὑπέρμορα (422, 32) I. P. *B* 155; *Γ* 30. φωριαμῶν (430, 7) I. P. *Ω* 228. χαμᾶξε (439, 7) I. P. *Γ* 29.

Ἀσίῳ (19, 25) καθολ. προσῳδία Sch. L zu *B* 461. λάος (258, 15) Schol. Soph. Oed. Col. 195 (ἐν τῷ ε' τῆς καθόλου). ὦ πόποι (447, 20) καθ. προσ. Bekk. An. III, 1433. προαίνων (239, 12; 241, 34) περὶ πάθων Cram. An. Ox. II, 91, 22. ὀβελός (317, 15) π. παθ. Et. Or. 115, 24. ῥίγος (382, 23) π. παθ. Cram. A. O. II, 89, 32. νῖας (419, 14) π. παθ. Cram. A. P. I, 396, 13. γαλόῳ (100, 25) π. παθ.

Et. Mg. 220, 11. δινωτοῖσι (114, 10) περὶ σχημάτων Schol. BL Γ 391. Δαμήν (366, 17) περὶ μον. λέξ. 32, 6.

In folgenden Fällen wird keine bestimmte Schrift Herodians erwähnt und es lässt sich um so eher vermuthen, dass manches aus dessen Epimerismen entnommen ist. Ἀγαθός (40, 10; 55, 5; 66, 4) Etym. Or. 29, 1; hier ist der Wortlaut fast gleich und ich habe schon oben die Vermuthung ausgesprochen, dass diese Erklärung aus Herod. Epim. sei. Ἄιδι (40, 21; 65, 27) Cram. A. P. III, 303, 24. Im Et. Mg. 42, 30 heifst es (vgl. Frgm. 43) οὕτως εὗρον ἐν ἐπιμερισμοῖς und Cram. A. P. III, 303, 25 καί φησιν Ἡρωδιανὸς ἐκ τοῦ ἀΐδη, ἄιδι, ὡς λιτῷ λιτί, diese Erklärung kann also nur aus Herodians Epimerismen sein. ἀρπάξαν (47, 14) Et. Or. 28, 16. ἀλάστωρ (62, 10) Et. Gud. 32, 35. ἀσφάραγος (85, 12) Et. Gud. 88, 1. ἀνοπαία (97, 16) Sch. EQHR zu α 320. ὄτος (107, 17) Et. Or. 49, 27; 186, 12. ἐλεφαίρω (127, 24) Et. Or. 64, 5. εἰσιν (129, 3) Cram. A. O. IV, 346, 19. ἔστω (133, 15) Cr. A. O. III, 266, 27. εὔχομαι (140, 14) Et Gud. 223, 1. ἔρματα (146, 17) Et. Or. 63, 26; Il. Pros. A 486; Cram. A. O. III, 397, 1. ἔμμορε (156, 12) Et. Gud. 615, 19; Cram. An. Ox. III, 263, 24. ἔπεσε (176, 15) Cram. A. O. III, 418, 5; A. P. IV, 237, 25; Bekk. An. III, 1372. ἦ — ἦ (188, 25; 192, 6) Et. Mg. 415, 45; Cr. A. P. III, 301, 6. Θύγατρα (199, 10) Cram. A. P. III, 329, 11. εἶατο (174, 5) Sch. B. zu O 10. ἴφθιμος (205, 32; 216, 15) Et. Gud. 285, 16. ἶμερος (215, 21) Et. Or. 76, 26. κτέλος (237, 20) Et. Gud. 350, 36. κνημῖδες (239, 16) Cr. A. O. II, 88, 16. μαχήσομαι (275, 26) Et. Gud. 382, 15. οὐχί (303, 22) Bekk. An. II, 947, 10. ὄχα (319, 21) Et. Gud. 194, 1. ὀθόνη (320, 8) Et. Or. 124, 11. οἶσετε (321, 30, vgl. 42, 21; 262, 21; 316, 11) Cram. A. O. IV, 202, 6; Bekk. An. III, 1291. ὀνειροπόλος (319, 16) Sch. A zu A 63. πάμπαν (345, 31) Et. Gud. 450, 20; Cram. A. P. III, 355, 7. Πηληιάδεω (346, 22) Cram. A. P. III, 299, 28. προσφῳδία (357, 11) Et. Gud. 670, 2. ταρβός (396, 26) Et. Gud. 522, 46; Sch. B zu K 374; Et. Mg. 746, 26; Sch. B zu M 46. τοι (409, 4) Sch. BL zu A 294. ὑγρός (419, 2) Et. Or. 156, 20. χόλος (442, 4) Et. Mg. 622, 48. ψεδνή (445, 7) Et. Or. 168, 4; Sch. L zu B 219. κνυζώσω (226, 13, vgl. 222, 4) Et. Mg. 523, 5. ἀντεῖς (3, 25) Ep. 88, 23; Il. Pros. A 461.

Hierdurch dürfte die Möglichkeit erwiesen sein, dass Herodians Epimerismen uns wenigstens zum Theil in den von Cramer herausgegebenen erhalten sind. Als Anhang füge ich noch zwei Fragmente des Herodian bei, die Lehrs entweder übersehen oder aus anderen Gründen nicht aufgenommen hat.

Schüler, welche bisher vom Studium des Griechischen dispensirt waren, sind bei der Maturitätsprüfung einer Prüfung über diese Sprache nicht zu unterziehen.

Sechstens. Ueber dasjenige, was die Schüler, um ein Zeugniss der Reife zu erlangen, zu leisten haben, wird folgendes bemerkt:

a) Der schriftliche in der Muttersprache zu verfassende Aufsatz hat vor den anderen Prüfungstheilen die Bestimmung, die allgemeine Bildung der Schüler zu bekunden. Der Schüler muss daher in diesem Aufsatze im allgemeinen ein logisch richtiges Denken, besonders aber Klarheit in der Anordnung seiner Gedanken und Correctheit und Gewandtheit in der Sprache zeigen. Dazu ist nöthig, dass das Thema innerhalb seines Gedankenkreises liege; es darf jedoch weder selbst, noch ein ihm zu nahe verwandtes, in der Schule früher schon bearbeitet worden sein.

b) In den lebenden Sprachen, in Religion, Geschichte und Physik hat sich die Prüfung für diessmal ihrem Stoffe nach zunächst an das zu halten, was im letzten Semester in der Schule behandelt worden ist. Es ist jedoch strenge nicht bloss auf das gedächtnissmässige Innehaben dieses Stoffes, sondern auf das richtige Verständniss desselben zu sehen, und daher ist überall, wo diess Verständniss es erfordert, auch auf das früher erlernte zurückzugehen. Bei der Prüfung über Physik ist jedesmahl auch ein Abschnitt zu wählen, welcher eine Anwendung der mathematischen Kenntnisse des Schülers erheischt.

c) Rücksichtlich der alten Sprachen hat sich die Prüfung keineswegs auf das im letzten Semester gelesene zu beschränken, wohl aber ist auf das bisher in diesem Gegenstande im ganzen an der Schule geleistete Rücksicht zu nehmen und jede unbillige Forderung zu vermeiden. Zum Uebersetzen in das Lateinische und aus dem Griechischen und Lateinischen sind nicht in der Classe bereits gelesene oder übersetzte Abschnitte und Aufgaben, wohl aber solche zu wählen, welche die bisherigen Arbeiten der Schüler an Schwierigkeit nicht übertreffen. Statt einer Uebersetzung in das Lateinische kann übrigens auch eine freie Composition in der lateinischen Sprache über ein angemessenes Thema aufgegeben werden.

Siebentens. Der Director eines jeden vollständigen Gymnasiums hat den Inhalt dieser Verordnung den Schülern der obersten Classe mit der Aufforderung mitzutheilen, dass diejenigen, welche sich der Maturitätsprüfung am Schlusse des Schuljahres unterziehen wollen, sich zu melden und zugleich anzugeben haben, ob sie auch die Prüfung aus einer zweiten Landessprache, wenn eine solche als freier Gegenstand gelehrt wird, bestehen wollen. Befinden sich unter den angemeldeten solche, bei denen das Bestehen der Prüfung unwahrscheinlich ist, so ist ihnen von der Prüfung

Herodian περὶ Ἰλιακῆς προσῳδίας.

A 41 τὸ δέ μοι: *Ἀρίσταρχος ὀξύνει τὸ δέ, ὁμοίως τῷ „τὸ δέ τοι ξεινήϊον ἔσται"* (ι 370). *Πτολεμαῖος δὲ ἦν ποιῶν ἐπὶ τὸ το τίθησι τὴν ὀξεῖαν· ἐπείσθη δὲ ἡ παράδοσις Ἀριστάρχου* Scholl. Par. bei Cram. A. P. III, 121, 10; 272, 28. Vgl. 318, 15; Cram. Epim. 408, 4; Et. Gud. 531, 46; Schol. A zu *A* 41 *Ἀρίσταρχος δύο μέρη λόγου, ὁ δὲ Ἡρωδιανὸς ἓν κτλ.*

Γ 163 ὄφρα ἴδῃ πρότερον πόσιν: *Ζηνόδοτος γράφει ὄφρα ἰδῇς καὶ „ἵνα ὕβριν ἰδῇς"* (*A* 203). *Ἀρίσταρχος δὲ ὄφρα ἴδῃ* (Cod. ἴδης). *ἑκατέρως δὲ ἀφορμὴν ἔχει· ἡ μὲν Ζηνοδότου β' ἀορίστου, ἡ δὲ Ἀριστάρχου μέσου ἀορίστου α'* (?). *„οὔπω γὰρ τοίους ἴδον ἀνέρας οὐδὲ ἴδωμαι"* (*A* 262), *καὶ τὸ δεύτερον ἴδῃ. καὶ ἡ μὲν Ζηνοδότου ἰωνική, ἡ δὲ Ἀριστάρχου κοινή. οὐδέποτε οὕτω κοινῷ χρῆται, ἀλλ' ἐπεκράτησεν ἡ Ἀριστάρχου* Cram. Epim. 209, 15. Vgl. Ribbeck Quaest. Zen. pg. 44. Dass Aristarch *ἴδῃ* schrieb, stellt Aristonicus zu *A* 203 und *Γ* 163 ausser Zweifel, siehe Didymus S. 11.

Auch Schol. AB zu *B* 877 und Sch. Par. zu *N* 137 in Cram. A. P. III, 285, 26 sind theilweise aus der betreffenden Schrift Herodians.

Triest. J. La Roche.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Homerische Studien von Jacob La Roche, Professor am k. k. Gymnasium in Triest. — Der Accusativ im Homer. — gr. 8. 266 S. Wien, Karl Gerold's Sohn, 1861. — 2 fl. 50 kr. Ö. W.

Der Verf. dieses Werkes, welcher schon in dem schätzenswerthen Programm über Didymus einen Beweis seiner eingehenden Beschäftigung mit Homer gegeben hat, bietet uns diesmal die Frucht eines mehrjährigen und, wie jeder auf den ersten Blick erkennt, höchst ausdauernden Fleifses. Im Grunde verdankt auch das vorliegende Werk, wie so manche der Art, seine Entstehung dem Wunsche, für die endliche Lösung der Homerischen Frage objective Anhaltspuncte zu gewinnen, und der Verf. hat deshalb überall mit Sorgfalt das gewöhnliche und das seltnere von einander geschieden und auf die einzelnen Abweichungen aufmerksam gemacht; aber er weifs zugleich recht wohl, dass eine Untersuchung, welche sich nur auf eine einzelne, wenn auch sehr umfangreiche, Spracherscheinung richtet, nicht jene ganze Frage zum Abschluss führen kann, und hat es wahrscheinlich aus diesem Grunde vermieden die wichtigsten Differenzen am Ende seines Werkes kurz zusammenzustellen. Allerdings ist eine solche Zusammenstellung eine schwierige Aufgabe, weil es sich in vielen Fällen dabei nur um ein plus und minus handelt und fast alle Extreme durch eine Reihe feiner Übergänge vermittelt sind. Soll aber überhaupt eine, sei es positive oder negative — beides ist für die Sache gleich wichtig — Erkenntnis gewonnen werden, so muss doch einmal ein Facit gezogen werden und dazu wird niemand so befähigt sein, als der, der die Untersuchung geführt hat. Wir möchten deshalb wünschen, dass der Verfasser diese Mühe noch über sich nähme, wenn er nicht etwa die Absicht hat noch mehrere ähnliche Untersuchungen folgen zu lassen und dann erst einen Gesammtabschluss zu geben. Versprochen hat er im vorliegenden Werke nur noch eine Untersuchung über *ὑπό* und *ἐπί*, der wir mit um so gröfserer Erwartung entgegen sehen, als namentlich *ἐπί* einer solchen sehr dringend

bedarf und, so weit wir haben bemerken können, in einzelnen Büchern der Ilias wesentlich anders gebraucht zu sein scheint, als in anderen.

Sehen wir aber auch ab von dem, was für die Entscheidung der Homerischen Frage aus dem vorliegenden Werke gezogen werden kann, so ist doch schon an und für sich das Werk als ein fundamentales zu bezeichnen, da es den ganzen Umfang einer bedeutenden Spracherscheinung darlegt. Es sind durch dasselbe nicht blofs festere Grundsätze für die Erklärung vieler Einzelheiten in den Homerischen Gedichten gewonnen, sondern es ist damit zugleich auch eine Grundlage für die Behandlung des Accusativs in der Grammatik der nachhomerischen Sprache geschaffen, wie sie in gleicher Vollständigkeit bis jetzt nicht vorhanden war. Die Vergleichung des Homerischen Gebrauchs mit dem des Hesiod, des Apollonius Rhodius und des Quintus Smyrnäus bildet eine schätzenswerthe Zugabe des Werkes, auf welche wir indes nicht eingehen können.

Wenn wir nun im folgenden, indem wir dem Gange der Untersuchung folgen, einzelne Ausstellungen zu machen haben, so soll damit der Werth des Ganzen nicht herabgesetzt werden. Einestheils kann man nicht erwarten, dass eine so umfangreiche Arbeit völlig frei von einzelnen Versehen sei, im Gegentheil wird vielmehr durch die ganze Consequenz einer derartigen Forschung zuweilen die Freiheit des Blickes für das Einzelne beeinträchtigt; anderntheils wird eine Reihe von Stellen zur Besprechung kommen, welche seit ältester Zeit Schwierigkeiten gemacht haben und vielleicht nie zu allgemeiner Befriedigung werden erklärt werden können.

Was zunächst das der Untersuchung zu Grunde gelegte System anlangt, so verlangt man von demselben vorzugsweise Einfachheit und Durchsichtigkeit. Dieser Forderung hat der Hr. Verf. Genüge geleistet. Er behandelt im ersten Abschnitte den freien Accusativ, im zweiten den Accusativ des Zieles, im dritten den Accusativ und den Genetiv, im vierten den Accusativ nach transitiven Verben, im fünften den doppelten Accusativ. Ein Anhang behandelt dann noch eine Reihe mehr vereinzelter Fälle.

Von diesen Abschnitten enthält der dritte diejenigen Verba, welche sowol den Genetiv als den Accusativ regieren; bildet also ein Mittelglied zwischen dem zweiten und dem vierten Abschnitte. Im zweiten Abschnitte kommen vorzüglich die Verba der Bewegung, also der Accusativ als locales Ziel, zur Behandlung, während der vierte Abschnitt mehr die afficierenden und efficierenden Verbo erörtert.

Es braucht kaum bemerkt zu werden, dass bei dieser Gliederung manche Verba, welche sich in ihrer Bedeutung sehr nahe stehen, verschiedenen Abschnitten zugetheilt und weit von einander getrennt sind. So fallen z. B. *δείδω*, *ταρβέω*, *τρομέω* unter den vierten, dagegen *τρέω* und *φοβέομαι* unter den zweiten Abschnitt; *ὀκνέω* (*ὀκνηρός*) fällt unter §. 50, *ὀκνέομαι* unter §. 93; die Verba der Gemüthsstimmung

werden nach ihrer Section theils im dritten, theils im vierten Abschnitte behandelt. Der Verf. hat aber diese spitzen Theilungen nicht gescheut, weil er von der localen Grundbedeutung der Casus überzeugt ist und deshalb bei seiner Entwickelung nicht blofs von dieser ausgehen, sondern sich auch so lange an sie halten musste, als es irgend möglich war. Wir machen ihm dies nicht zum Vorwurf, denn seit Wüllner's Buch über die Casus ist jene Ansicht in der Wissenschaft die vorherrschende geblieben und es wird gewiss noch einige Zeit vergehen, ehe eine Reaction dagegen eintritt. Ausbleiben wird eine solche nicht; aber sie kann erst erfolgen, wenn man sich überzeugt haben wird, dass das geistige Element von Anfang an in den Sprachen viel gröfser und mächtiger war, als man es jetzt annimmt. Jacob Grimm hat sich stets von dieser materiellen Auffassung des Casus ferngehalten. In der sehr genau überlegten Gliederung des Verf.'s tritt es nun gerade mit auffallender Klarheit hervor, wie wenig Halt jene Ansicht in der Homerischen Sprache findet: es sind fast nur Einzelheiten, welche sich dafür anführen lassen, einige wenige Verba, wenige freie Accusative, und nichts von diesen ein zwingender Beweis. Und überhaupt ist es ja doch eine starke Zumuthung, wenn man glauben soll, dass gerade derjenige Gebrauch des Accusativs, welcher der allgemeinste und entschiedenste ist, sich am meisten von der Grundbedeutung entfernt habe.

Doch, wie gesagt, die Sache ist nicht die Schuld des Verf.'s, sondern er folgt dabei nur einer jetzt allgemein giltigen, aber gewiss einseitigen Auffassung, welche als solche in der Consequenz seines Systemes nur noch mehr zu Tage tritt und zu deren Beseitigung wir durch obige Worte gern etwas beitragen möchten. Denn nur in der Lehre von den alten Kirchentonarten ist uns eine der obigen Ansicht ähnliche Auffassung bekannt, welche das gegebene Verhältnis geradezu auf den Kopf stellt: da lehrte man aber auch zugleich, das, was man lehre, habe es niemals gegeben, sondern es sei stets anders gewesen (plagalische und versetzt-plagalische Tonarten).

Im ersten Abschnitte (§. 1—43) wird unter den freien Accusativen zuerst der locale Accusativ (§. 1—4) behandelt und dessen Bedeutung als das Erstrecken über einen Raum hin angegeben. Es kommen bei Homer nur wenige Fälle der Art vor, in denen Substantiva stehen und diese sind wieder an einige wenige Verba simplicia gebunden. Wir haben hier folgende Bemerkungen zu machen: Es ist uns erstens nicht ganz klar geworden, wie der Verf. in Ψ 523 (*ἐς δίσκοφα λίλιπτο*) das *ἐς* fasst. Nach den analogen Fällen muss es heifsen bis zu einer Discusweite, d. h. es kommt bei der Präposition mehr das Ziel, als die Erstreckung in Betracht; so heifst auch *ὀγδοάτην εἰς ἐνιαυτόν* (Φ 444) nicht ein Jahr hindurch, sondern etwa so lange, dass ein Jahr heraus kommt, wie der Vf. im §. 9 richtig angibt. — In Φ 288 heifst *ἀνά* gewiss nicht zu, sondern entlang, durch. — In § 1 scheint uns Ameis nicht vom Verf.

abzuweichen; Ameis will ein Ziel für das πρός in προσβαίνω haben und findet dies mit Recht in dem folgenden ἦ: er schritt dem Puncte zu, wo. Dass er dabei ἀταρπόν einen Inhaltsaccusativ nennt, macht für die Auffassung keinen wesentlichen Unterschied. — Überhaupt aber möchte es wol besser gewesen sein, wenn der Verf. die Verba zusammengefasst hätte, welche zugleich einen Accusativ und einen Dativ bei sich haben können. So ἄρχω, ἡγέομαι, ἡγεμονεύω. Alle diese können als Intransitive einen Genetiv regieren und in fast gleicher Bedeutung einen Dativ bei sich haben. Neben dem Dativ kann dann noch ein Accusativ stehen und in diesem Falle gehen sie etwa in die Bedeutung zeigen über. Als sich diese Bedeutung entwickelt hatte, konnten sie auch ohne Dativ mit blofsem Accusativ construiert werden; ἄρχω macht indessen nicht diesen ganzen Gang mit durch, sondern gelangt blofs zur zweiten Stufe und berührt diese nur in einem Beispiele: Φ 107. Aus dem Gesagten ergibt sich, dass in Φ 258 die Lesart ὄδατος unbedingt zu verwerfen ist.

Es folgt der temporale Accusativ (§. 5—9). Dieser ganze Abschnitt ist sehr sorgsam behandelt und der Homerische Sprachgebrauch ist vollständig dargelegt. Wenn aber der Verf. (§. 5 Anfang, und §. 9 Ende) sagt, dass der Accus. die Zeitdauer bezeichne, so ist dies doch zu beschränken. Bei αὐτῆμαρ erkennt dies der Verf. selbst an, aber es war auch bei ἕνα χρόνον (*O* 511) anzuerkennen. Dergleichen, um so zu sagen, äufserste Ausläufer des Sprachgebrauches finden sich ja immer.

Auch hinsichtlich des Acc. der Beziehung haben wir nur wenigen zu bemerken (§. 10—19). Im §. 10 sind ohne weitere Bemerkung die Scholien Bl. zu *N* 216 angeführt; aber die Erklärung νοήσας, ἐπιγνούς für ἰδυίης ist ja doch ein völliges Misverständnis. — §. 11, A 1 wird ὑπώπια behandelt (*M* 463): wir können aber Döderlein's Erklärung, welcher der Verf. zustimmt, nicht billigen, sondern verstehen unter ὑπώπια das Untergesicht: das Obergesicht wird vom Helm und seiner στεφάνη (*A* 96) verdeckt und der Epiker hält sich zunächst an das Sichtbare; vgl. Schol. B zu Φ 252. — §. 12, 7 sehen wir πᾶν ἔργον in *A* 294 gegen den Vref. lieber als Beziehungsaccusativ an, weil die transitive Bedeutung des Mediums nicht feststeht. — §. 15, 1 wird unter den allgemeinen Wörtern des Grades und der Art und Weise *N* 275 behandelt und der Verf. lässt wol mit Recht ἀρετήν nicht von οἶδα abhangen. Wenn er aber statt οἷος nach *A* 337 ὅς lesen will, so steht das πᾶς in letzterer Stelle ebenso vereinzelt, wie die Verkürzung des οἷος in ersterer, für welche man immer noch die bekannte Verkürzung von νίός anführen kann. — §. 15, 4 kommt κάρη κομόωντες zur Besprechung, über das neulich auch Ameis (Homerische Kleinigkeiten, S. 31) gehandelt hat. Der Verf. entscheidet sich für getrennte Schreibung, wie Bekker und Ameis. Dieselbe Entscheidung findet sich über τὸν ὅν auf S. 46, über βαρὺ στενάχων auf S. 61. Dagegen wird die Schreibung τὸν τοιοῦτον auf S. 46 wenigstens nicht für falsch

oder unmöglich angesehen und für *δακρυχέων* entscheidet sich der Vf. wegen des in β 24, ω 425 davon abhängigen Genetivs. Trotz des auf diese Frage von so vielen Gelehrten verwandten Scharfsinnes, dessen sie wol kaum werth ist, ist dieselbe doch noch nicht zu endgiltiger Entscheidung gebracht und Friedländer (l. J., Bd. 79, S. 821) meint mit Recht, dass sich ganz feste Normen nicht werden finden lassen. Es lassen sich höchstens einige Grenzen abstecken. So steht zuerst fest, dass das Verbum finitum weder mit Substantiven noch mit Adjectiven componiert werden kann, und der Verf. hat deshalb mit Unrecht ein *δακρυχέω* (S. 175) angenommen: die Scholien zu *A* 357 führen freilich *δακρυπλώω* aus τ 122 an, aber dies seltene Wort ist gewiss eine Nominalableitung. Dagegen kann das Participium allerdings in die Composition eintreten, es muss dann aber zuständliche, nicht temporale Bedeutung haben: an ein *ὀξυβοήσας* hat man nie gedacht, wol aber an ein *δαϊκτάμενος*; und *καλιμπλαγχθείς* zeigt sich, wegen des *μ*, bestimmt als componiert. Denn der von Bekker angeführte Grundsatz, Composition sei in der Regel nicht anzunehmen, sobald das Bestimmungswort in seiner Form nicht afficiert sei, gibt zwar durchaus kein sicheres Kriterium gegen die Composition; allein die Formveränderung ist jederzeit ein sicherer Beweis für die Composition. Nach dem obigen haben nun vorzüglich die Participia Präsentis, als mehr zuständliche, die Fähigkeit zu derartigen Compositionen. Je mehr das Participium adjectivische Bedeutung annimmt, desto natürlicher ist die Zusammenschreibung: so ist es z. B. bei *κρείων*, die Verbalbedeutung ist fast erloschen und wenn man auch ein *εὐρὺ κρείων* nicht für falsch ansehen kann, so verdient doch *εὐρυκρείων* wohl den Vorzug, namentlich da es fast nur vom Agamemnon gebraucht wird. Bei *δακρυχέων* ist nun freilich an eine adjectivische Bedeutung von *χέων* nicht zu denken; allein da spricht wieder das für die Composition, dass ein blofses *δάκρυ* neben *χέω* nicht vorkommt, sondern stets ein Adjectiv dabei steht, oder *καταχέω* (Σ 94, 428) gebraucht ist: *δακρυχέων* ist also formelhaft geworden und darf deshalb ohne Frage als Compositum angesehen werden. Will aber freilich jemand im Deutschen schreiben ein Handel treibendes Volk, statt ein handeltreibendes V., so wird man dagegen auch nicht viel sagen können. Dagegen sind *εὐρὺ ῥέων*, welches nur fünfmal vorkommt, und *βαρὺ στενάχων* (neben dem sich auch ebenso oft *μεγάλα* und *βαρέα* finden) noch nicht so entschieden der Composition nahe gekommen; beide konnten formelhaft werden, sind es aber noch nicht geworden. Formelhafter ist schon *κάρη κομόωντες*. Auf keinen Fall ist nun die Sache mit einer bestimmten Regel abzumachen. Wir entscheiden uns so:

a) *βαρὺ στενάχων* und *εὐρὺ ῥέων* werden besser getrennt;

b) *εὐρυκρείων* und *καρηκομόωντες* lassen beide Schreibweisen zu, neigen sich aber zur Zusammenschreibung hin.

c) *δακρυχέων* wird besser zusammengeschrieben.

a und c sind die Endpuncte; bei ihnen ist die Entscheidung am meisten gesichert, aber die entgegengesetzte Schreibung kann nicht für unbedingt falsch gehalten werden. Die alten Grammatiker haben sich dem Obigen entsprechend bei *βαρὺ στενάχων* ebenfalls für Trennung (zu *A* 364, *Δ* 154), bei *δακρυχέων* für Verbindung (denn der Anfang des Scholions zu *A* 357 stammt entweder aus Herodian oder enthält wenigstens die grammatische Tradition) entschieden. Über die anderen drei Fälle ist uns nichts überliefert; aber Bekker's Entscheidung über *καρηκομόωντες* trifft die Sache nicht („wenn *κάρη* und *κόμη* zusammengesetzt würde, entstünde ein Adjectiv *καρήκομος* und daraus ein Verbum *καρηκομέω*" — Monatsbericht von 1860, S. 168), weil hier eine parathetische (uneigentliche) Composition in Frage kommt, keine Ableitung von einem Nomen. Wie verhalten sich nun die Handschriften? Mir steht für Φ und *X* eine genügende Collation von sieben Handschriften zu Gebote. Diese haben in *X* 79 und 81 ohne Schwanken *δακρυχέουσα* ungetrennt; bei *κὺν ὀΐων* schwanken aber einzelne in sich selbst. Die anderen Wörter kommen in jenen Büchern nicht vor. Auf den bis jetzt bekannten handschriftlichen Apparat zur Ilias wage ich nicht zurückzugreifen, weil er ganz unzuverlässig ist, und was den Venetus anlangt, auf den sich unser Verf. beruft und der für die Kritik so entscheidend gewesen ist, so halte ich es für meine Pflicht, hier, um Fehlschlüsse der Studiengenossen abzuhalten, die kurze Notiz niederzulegen, dass der Text von Coleti (Villoison) in vielen Puncten ganz von dem Text des Venetus A abweicht. Aus jenem Text darf gar nichts geschlossen werden. Den Nachweis will ich nicht schuldig bleiben. Es bestätigt sich somit die Meinung, welche Friedländer aus seiner genauen Kenntnis der Scholien geschöpft hat. Im übrigen ist der Text jener Handschrift nicht wesentlich besser als der vulgata in anderen Handschriften und hat mit den kostbaren Scholien wenig zu thun: Bekker, der die Handschrift benutzt hat, hat den Text an einzelnen Stellen, aber sicher nicht durchgehends, verglichen; ich selbst verdanke die Collation von Φ und *X* der Güte des Hrn. Dr. Abicht und hatte lange vorher dieselbe Überzeugung gehegt, welche Friedländer ausgesprochen hat. — Über *X* 325 ist sehr sorgfältig gehandelt, eine bestimmte Entscheidung konnte aber nach Lage der Sache nicht gegeben werden. Z 285 (S. 20) ist gewiss richtig, gegen Fäsi. — Im §. 17 (freierer Gebrauch des Beziehungsaccusativs) finden die zweifelhaften Verbindungen in Φ 186, *Ψ* 83, *ξ* 284 unter *γένος* die richtige Erklärung; *γένος* ist Beziehungsaccusativ.

Der Accusativ des Inhalts wird §. 19—24 behandelt.

Im §. 19 lässt sich der Verf. über diese Spracherscheinung im allgemeinen aus, doch hat man den Abschluss des Ganzen erst mit dem Anfange des §. 24. In ähnlicher Weise ist auch in anderen Theilen des Werkes verfahren, z. B. §. 100 und 109, und wir gestehen, dass wir in diesen Fällen lieber gleich das Ganze zusammengestellt sähen. Wenn

nun der Verf. im §. 19 von dem Inhaltsaccusativ sagt, er bezeichne die eigentlichste Sphäre, über welche sich die durch das Verbum ausgedrückte Handlung erstreckt, so hat diese Definition allerdings den Vorzug, dass sie sich eng an die vom Verf. angenommene Grundbedeutung des Casus anschliefst; sie bleibt aber doch an sich ziemlich unbestimmt. Einfacher liefse sich gewiss sagen, das durch den Accusativ bezeichnete gewinne erst durch die vom Verbum ausgedrückte Thätigkeit seine Existenz: dann aber scheiden sich zwei Fälle, indem erstens diese Existenz schon während der Thätigkeit eintritt (*μάχην μάχεσθαι*), zweitens erst nach der Thätigkeit (*ἕλκος βάλλειν*). — Der §. 20 beschäftigt sich dann mit dem *σχῆμα ἐτυμολογικόν*, d. h. dem zugleich stamm- und sinnverwandten Objecte; der §. 21 mit dem blofs sinnverwandten, wobei unter Nr. 7 gegen Ameis in *θ* 483 und *ρ* 426 der Accusativ gewiss mit Recht nicht als Apposition zum ganzen Satze angesehen wird. Im §. 22 entscheidet sich der Verf. nach sorgfältiger Untersuchung dafür, dass ein episches Substantiv *ἀγγελίης* anzunehmen sei, und verwirft demnach die Verbindung *ἀγγελίην ἰλθεῖν* u. s. w. in *A* 140, *Δ* 384, so wie in *O* 640, *N* 252, *Γ* 206 die Erklärung durch den Genetiv. Auch wir zweifeln nicht an jener schon von den Alten gebilligten Annahme und erkennen in *ἀγγελίης* dieselbe Wortbildung wie in *μαντιγίας*, *στιγματίας*. Auch darin hat der Verf. gewiss Recht, dass er *ἰξείην ἰλθεῖν* von *ἀγγελίην ἰλθεῖν* ganz abtrennt. Es folgt dann im §. 23 der Inhaltsaccusativ ohne Inhaltsverwandtschaft, im §. 24 der Inhaltsaccusativ als Bezeichnung des nach der Handlung bleibenden Resultats, wobei dann noch *ὄρνιχα τάμνειν* und die Constructionen von *ὄμνυμι* erörtert werden.

Eine besonders sorgfältige Behandlung wird S. 27—32 dem adverbial gebrauchten Accusativ des Neutrums eines Adjectivs oder Pronomens zu Theil. Hier werden geschieden der temporale, locale, modale und der Beziehungsaccusativ, und der Übergang zwischen temporaler und modaler Bedeutung wird im §. 28 besonders behandelt, weil dem Verf. das modale Verhältnis in den meisten Fällen sich aus dem localen entwickelt zu haben scheint. Der Verf. erkennt aber dabei natürlich an, dass eine ganz strenge Sonderung im einzelnen unmöglich ist. Jedenfalls musste bei einer so eingehenden Untersuchung der Versuch gemacht werden, wie weit man distinguieren könne: lässt sich dann die Distinction nicht bis in's Detail durchführen, so ist die klare Erkenntnis dieses Umstandes eben auch ein Resultat und nicht immer ein unwichtiges.

Zu den §§. 25—38 haben wir nur weniges zu bemerken: Beim temporalen Accusativ zeigt es sich, dass Homer diese Neutra meist so gebraucht, dass sie den Punct in der Zeit, nicht die Zeitdauer bezeichnen; letzteres muss, wie bei *δηρόν*, durch die Stammbedeutung zum Ausdruck kommen. So heifst also *αὔριον* nicht den morgenden Tag hindurch, sondern im Laufe des morgenden Tages.

Der Verf. hat übrigens mit Unrecht αὐτόσσυς (γ 222) unter die Acc. der Dauer gestellt (S. 38). Ebenso heifst νέον in B 88 nicht neulich, jüngst, sondern neu, von neuem und ist an jener Stelle nicht temporal, sondern modal, gehört also in den §. 28 (S. 39). Im Hymnus auf Aphrodite 179 kann man freilich, ohne Schaden des Sinnes, wegen der vernachlässigten Position mit Hermann das τό, oder mit dem Verf. das με ausstofsen; da aber, wie Franke angibt, in 114, 131, 187 sich die gleiche Vernachlässigung findet, so wird nicht zu ändern, sondern anzunehmen sein, dass auch in diesem Hymnus sich schon eine Annäherung an die bei den Attikern gebräuchliche Messung findet (S. 40). Hinsichtlich der bekannten Stelle P 368 spricht sich der Verf. gegen Fäsi und den unterzeichneten, Hom. Untersuchungen §. 18, 8 dahin aus, dass die Lesart ὅσσος ἄριστος vorzuziehen sei. Er hat soweit Recht, dass μάχης ἔπι nicht unhomerischer ist, als der nach unserer Meinung von ἐφ' ὅσον τε abhängige Genetiv; ja noch auffallender erscheint die Stellung des τε zwischen ἐπί und ὅσσον, welche wir bei unserer Erklärung annehmen müssen: allein die Lesart ὅσσος ist so klar und einfach, dass man gar nicht begreifen kann, wie neben ihr, wenn sie sicher überliefert wäre, die Lesart ὅσσον oder τόσσον hätte aufkommen können. Wir müssen uns also auch jetzt nach dem canon criticus, den der Verf. auf Seite 19, Mitte, selbst anerkannt hat, gegen die leichtere Lesart erklären (S. 47). — Aus §. 30 heben wir die feine und ganz in der Natur der Sache begründete Bemerkung hervor, dass zwar μέγα und πολύ häufig, aber niemals die Plurale μεγάλα und πολλά als Mafsbestimmungen gebraucht werden: μέγ' ἀμείνων, πολὺ φίλτατος (S. 47). In ι 330 ist schwerlich das einfache μεγάλου von dem weniger verständlichen μεγάλ' verdrängt (S. 53, Note). Dass ἴσον in E 467 und den ähnlichen Stellen nicht Masculinum, sondern Neutrum sei, wird S. 52 nachgewiesen und S. 60 finden wir die beachtungswerthe Bemerkung, οἰμώζω werde nur von Männern, κωκύω nur von Frauen gebraucht. In Z 182 ziehen wir es vor, δεινόν als Attribut von πυρὸς μένος zu fassen, wie in Ψ 177 πυρὸς μένος αἰδήλοιο und in P 565 πυρὸς μένος αἰνόν steht; der Verf. hat sich nicht bestimmt entschieden (S. 62). In ρ 336 scheint es uns unmöglich ἀγχίμολον mit ἰδύσατο zu verbinden, wir verbinden es eng mit μετ' αὐτόν, ziehen also die ungewöhnliche Verbindung an dieser Stelle vor: ἀγχίμολον mit eigentlich localer Grundbedeutung entspricht dem temporalen αὐτίκα, welches in Σ 96 mit μετ' Ἠῶ eng zusammensteht; in einigermafsen ähnlicher Weise gebrauchen wir etwa dicht nach ihm und sogleich nach ihm in gleichem Sinne, aber mit verschiedener Grundanschauung (S. 62). Über Aristarch's σφεδανῶν in Φ 542 stimmen wir dem Verf. bei, die Verlängerung des -ον vor der Hauptcäsur scheint auch uns der Grund jener Lesart zu sein (S. 65). Auf S. 65 kommt auch ἀνόστατα aus α 320 zur Besprechung: der Verf. erklärt sich zuerst für die Bedeutung ungesehen, die durch φρεσὶν ἧσι

angedeutet ist, während in γ 371 durch ἰδόντας u. s. w. das sinnliche Wahrnehmen bezeichnet wird. Dieselbe Bedeutung nahmen viele der Alten an. Damit stimmt es aber nicht, dass sich der Verf. auf S. 66 dann doch für die Bedeutung aufwärts entscheidet. Zur sicheren Entscheidung wird freilich diese Sache nie zu bringen sein: allein das darf als feststehend angesehen werden, dass Aristarch das Wort ungetrennt und als Proparoxytonon schrieb und es als Femininum fasste. Daran ist schon deshalb festzuhalten, weil alle anderen Erklärungen der Alten entweder gar keine namhafte oder nur eine späte Auctorität anführen. Wir selbst sind schon seit mehr als zwanzig Jahren der Meinung gewesen, dass das Wort dasselbe sei mit dem Nomen proprium ἡ Ἀνάκαια (Herodot VII, 216) und freuen uns, dass Ameis im Anhange zu seiner neuen Ausgabe jetzt hierauf aufmerksam gemacht hat, S. 184.

Im §. 39 wird zuerst das fragende τί, dann τίπτε und τίπη behandelt, welches der Vf. als aus τί ἤ entstanden ansieht. Die Richtigkeit dieser von Lehrs verfochtenen Ansicht ist jedoch sehr zweifelhaft. Darauf folgt das indefinite τι in positiven Sätzen, welches meist in der Frage und in der Bedingung erscheint und, wie sich aus dieser Zusammenstellung jetzt klar ergibt, auch in *O* 245 und *T* 184 nicht mit dem Substantivum zu verbinden ist. Vergleicht man sämmtliche Stellen, so muss man zu der Ansicht kommen, dass die ursprüngliche Bedeutung „in irgend einer Beziehung," so unbestimmt sie an sich ist, doch bei Homer schon zu der noch unbestimmteren verflüchtigt ist, welche wir nach dem verschiedenen Sinne mit etwa, einigermafsen, wohl, vielleicht wiedergeben können und in welcher nur eine Abschwächung oder Limitierung der Aussage liegt. Wir zweifeln nicht, dass auch *I* 645 und Φ 101 das τι so zu fassen sei (etwa: „im allgemeinen"). Denn das muss ein für allemal anerkannt werden, dass die Homerische Sprache weit mehr entwickelt ist und sich in weit mehreren Puncten von den einfachsten Bedeutungen entfernt hat, als man es bisher anzunehmen geneigt war. Der Verf. geht nicht ganz so weit; wenigstens sagt er später auf S. 81, πείθομαί τι finde sich öfter, scheint also doch das τι mehr im objectiven, als im adverbialen Sinne zu nehmen. Dass es ursprünglich so zu fassen ist, unterliegt keinem Zweifel; dass es aber der adverbialen Bedeutung noch näher steht, als ein τόδε, τό γε, ταῦτα (S. 81), die sich derselben in einzelnen Fällen ebenfalls nähern, ist ebenso wenig zweifelhaft. — In Z 465 bezeichnet der Verf. die Variante γέ τι, statt γ' ἔτι, als beachtenswerth. Nach den Scholien (Herodian) ist sie die allein richtige Lesart. Die spätere Zeit zog oft das bekanntere ἔτι dem τι vor, sobald letzteres hinter γέ oder δέ stand. Diese Erscheinung bedarf einer besonderen Untersuchung, welche freilich bei dem jetzigen so höchst mangelhaften handschriftlichen Apparat mit Hoffnung auf Erfolg nicht geführt werden kann. Wolf hat das ἔτι der früheren Vulgata bereits an vielen solchen Stellen getilgt, und auf keinen Fall würde πρίν γ' ἔτι unserem bevor noch

abzurathen, doch sind sie, wenn sie auf ihr beharren, nicht auszuschliessen.

Achtens. Bis zum Anfange des Monates Juli hat jeder Director eines vollständigen Gymnasiums an die Landesschulbehörde (oder wo diese noch nicht völlig organisirt ist, an die Statthalterei oder die ihre Stelle im Kronlande versehende Behörde) einzusenden:

a) die Anzahl der Schüler, welche sich zur nächsten Maturitätsprüfung gemeldet haben, mit namentlicher Bezeichnung derjenigen, denen von der Prüfung abgerathen worden ist;
b) die Anzeige, ob eine zweite Landessprache als obligater Gegenstand gelehrt worden, oder ob sich Schüler freiwillig der Prüfung aus einer zweiten Landessprache unterziehen;
c) die Angaben der Lehrer der obersten Classe, was von ihnen im letzten Semester und was in dem vorangehenden aus ihrem Lehrgegenstande in der Schule behandelt worden;
d) die Themata, welche die Lehrer für die schriftlichen Arbeiten vorschlagen, und zwar mehrere für jeden Theil der schriftlichen Prüfung;
e) ob und welche Gründe da sind, die mündliche Prüfung am Schlusse des laufenden oder am Anfange des folgenden Schuljahres vorzunehmen.

Neuntens. Um die Mitte des Monates Juli sendet die Schulbehörde die Themata an die Directoren, welche sie für die schriftlichen Prüfungen gewählt hat. Sie ist bei der Wahl an die eingesendeten Themata nicht gebunden, wird jedoch dabei stets sowohl diese, als die von den Lehrern gegebenen Auskünfte über das in den Lectionen behandelte berücksichtigen.

Zugleich bestimmt sie, bis zu welchem Tage spätestens die schriftlichen Arbeiten corrigirt und mit einer Uebersicht über die Urtheile versehen ihr sollen eingesendet, und an welchen Tagen die mündliche Prüfung soll abgehalten werden. —

Zehntens. Die schriftlichen Prüfungen sind nach den Weisungen des §. 81, 3—9 des gedruckten Entwurfes vorzunehmen. Dabei können die aus dem Lateinischen oder Griechischen zu übersetzenden Stücke, wenn sie den Schülern nicht zur Hand sind, auch dictirt werden, und es ist die hiezu nöthige Zeit in die für die Uebersetzung selbst zu verwendende Zeit nicht einzurechnen.

Der Zeitpunct, wann eine Arbeit abgeliefert worden, wird von dem dieselbe übernehmenden Lehrer am besten auf der Arbeit selbst notirt.

Wenigstens für je 20 Prüflinge muss ein beaufsichtigender Lehrer zugegen sein; ob mehrere Abtheilungen von Prüflingen in einem Locale gleichzeitig arbeiten können, hängt nur von der Beschaffenheit des Locales ab.

Wird ein Schüler wegen Benützung unerlaubter Hilfsmittel verhalten, die schriftlichen Prüfungsarbeiten zu wiederholen, so hat der Director ihm die Prüfungsaufgaben zu stellen.

entsprechen. Die Scholien erkennen in ἔτι die Bedeutung ferner, weiter (Thukydides I, 126. 3) und bezeichnen diese hier als unpassend.

Im §. 40 kommt das τι in negativen Sätzen zur Sprache. Der Verf. entscheidet sich dahin, dass es meistens der einfachen Negation ganz gleich stehe; als eine Verstärkung der Negation wird man es jedenfalls nicht ansehen dürfen. Es wird dann οὔ τι, οὐδέ τι, οὔτε τι behandelt, und in gleicher Weise bei μή verfahren. Bei οὔτε und μήτε kommt dabei wieder die Zusammenschreibung in Frage, die in diesem Falle mehr eine Sache der Form ist. Denn eine Scheidung in οὔ τι („nicht in irgend einer Beziehung," d. h. „gar nicht" oder wie die Scholien sagen καθ' ὑπαρξίν τινα) und οὔτι (ziemlich gleich mit οὐ, so dass das τι ein παρελκόμενον ist nach Herodian zu Z 465) wird ebenso wenig durchzuführen sein, wie eine Scheidung zwischen μηδέ und μὴ δέ und zwischen οὐ δέ und οὐδέ, für welche sich handschriftliche Belege hier und da finden. Wir ziehen die Zusammenschreibung entschieden vor, weil jedenfalls Οὔτις in ι 408 eine Einheit von οὐ und τις voraussetzt und nicht einmal das an sich mehr markierte οὐδείς in den bei Homer vorkommenden Formen eine Selbständigkeit seiner beiden Factoren zeigt. Überhaupt aber ist ja die homerische Sprache nicht in dem Grade von der Sprache der Folgezeit verschieden, dass man irgend Grund hätte, ihr das οὔτις und οὔτι der letzteren völlig abzusprechen. Wir müssen uns also im ganzen gegen die vom Verf. vorgezogene Trennung erklären, und halten dieselbe nur bei μή in den Fällen für gerechtfertigt, in welchen μή als Conjunction erscheint. Selbst nach ἵνα würden wir lieber μήτι schreiben als ἵνα μή τι, vgl. μ 26. — οὐδέ τι ist vom Verf. nach Ameis (zu γ 184) als eine formelhafte Verbindung hingestellt und über οὔτε τι ist ebenso zu urtheilen; also gehört in Α 452. 108 das τι nicht zu ἕπος und in γ 184 hängt der Genetiv nicht von τι, sondern von οἶδα ab, wie der Verf. auf S. 165 nach Ameis nochmals erwähnt. Dass übrigens die Übersetzung „und auch nicht" da nicht passt, wo οὔτε τι einem οὔτε vorangeht, bedarf kaum der Bemerkung; der Verf. verlässt sich in solchen Dingen mehrfach auf die Einsicht der Leser und allerdings ist das Buch ja auch nicht für Schüler geschrieben.

Aus §. 41 geht hervor, dass οὐδέν in Χ 514 nicht als Attribut von ὄφελος zu fassen ist. — Π 238 wird auf S. 74 gründlich behandelt und ohne Zweifel richtig so erklärt, dass ἔστι zu lesen sei. Auch Fäsi hat sich so entschieden. Für das beziehliche τό sind im §. 88, 3 noch zwei Stellen nachgetragen: δ 655, τ 229, an denen wir indes lieber τό als volles Object auffassen. — Auf S. 65 ist dann ὅ in Φ 150 richtig als causal erklärt, eine Erklärung, welche durch das ὡς in Ω 388 ausser Zweifel gestellt wird, vorausgesetzt dass, wie es die Scholien vermuthen lassen, ὡς da handschriftlich sicher steht. Sonst würde man in Φ 150 auch ὅ als Relativum fassen können, wie ὅς in Χ 236, neben dem handschriftlich auch ὡς erscheint.

Aus §. 42 heben wir nur *O* 78 (S. 77) hervor; freilich nicht um die Stelle als echt homerisch zu bezeichnen. Soll sie aber einmal erklärt werden, so muss man doch dem Scholiasten zustimmen, dass κῦδος καὶ ἀγλαΐα ἓν ἐστι und dem ὄνειαρ entgegensteht; es ist nicht anzunehmen, dass je ein Grieche ein ἀμφότερον in drei einander coordinierte Begriffe zerlegen konnte, und das τε καί gibt die engere Verbindung der beiden ersten erkennbar genug an.

§. 43 behandelt den Beziehungsaccusativ bei Verben der Affecte. Die Scheidung zwischen diesem Accus. und dem des Inhalts ist hier fast unmöglich; doch hat der Verf. gewiss Recht, wenn er den Plural des Neutrums leichter dem Inhaltsaccusativ zurechnet. Der Singular des Neutrums ist mehr beziehlich und τό γε namentlich geht leicht in andere Bedeutungen über. So hat der Verf. mit Recht das τό γε in ϱ 401 durch „in diesem Falle" erklärt, und in ganz gleicher Weise wird dann auch dies Wort in Ξ 342 und in *E* 827 zu erklären sein, welche Stellen der Verf. etwas anders fasst. Will man jene Bedeutung etwas gröber ausdrücken, so wird man zu dem temporalen jetzt an beiden Stellen greifen können, und so habe ich denn auch in einer der jüngeren Wiener Handschriften über dem τό γε in *E* 827 die Glosse νῦν gesehen.

Wir bemerken nur noch, dass der Verf. von den obigen Fällen das bekannte τόδ' ἰκάνω und δεῦρο τόδ' ἵκω (z. B. Ω 172, ϱ 444) ganz abtrennt und es unter dem Accus. des localen Ziels S. 89 behandelt. Als Adverbium können wir es nicht ansehen; wir müssen also der zweiten Erklärung des Verf.'s zustimmen (locales Object von ἰκάνω).

Zum Schlusse des ganzen Abschnittes über das Neutrum der Pronomina verdient noch der auf S. 264 zu §. 41 gegebene Zusatz Erwähnung. Es kommen dort 16 Stellen in Betracht, in denen Bekker statt ὅτε und ὅτ' jetzt ὃ τε und ὃ τ' schreiben will; er fasst nämlich ὅ als causalen oder expositiven Accusativ (statt ὅτι) und lässt diesem ein τε nachtreten, welches nicht weiter erklärt ist. Durch diese Annahme werden wir von einem temporalen ὅτε befreit, dessen Verständnis uns an mehreren Stellen Schwierigkeit macht. Schon Aristophanes hatte bei *a* 357 zu dieser Erklärung gegriffen, sie scheint aber bei Aristarch und anderen keinen Anklang gefunden zu haben. Dem Verf. macht freilich jenes τε Bedenken, er stimmt aber doch der Ansicht bei und nimmt blofs *T* 57 aus. Bei dieser Stelle ist Bekker gewiss im Unrecht. Was nun die übrigen Stellen anlangt, so sagt unserer Art zu denken allerdings die durch ὅτε gegebene temporale Auffassung weniger zu, als das causale oder expositive Verhältnis, welches den späteren Griechen ebenfalls geläufiger war. Nur nach μέμνημαι blieb das ὅτε auch später gebräuchlich. Aber dennoch wird die Sache schwerlich allein nach der späteren Ausdrucksweise zu entscheiden sein. In den Stellen, in denen das nicht elidierte ὅτε steht (*A* 518, *Π* 433, *a* 357), lässt sich dasselbe ohne Schwierigkeit temporal auffassen. Vergleicht man z. B. *X* 74 ff.,

so sieht man, dass das durch den temporalen Satz Ausgesagte nachher durch τοῦτο δὴ οἰκτιστον zusammengefasst wird: in *A* 518 ist diese Zusammenfassung in λοίγια ἔργα vorausgenommen. Die beiden anderen Stellen sind noch leichter zu verstehen. In den übrigen Stellen, welche ὅτ' mit Elision haben, denken wir keineswegs an ein elidiertes ὅτι, welches man früher wol annahm. Denn *A* 412, *II* 274 ist die Erklärung „seine Verschuldung (von damals), als er den Helden entehrte" so einfach als möglich, und so lassen sich noch mehrere von jenen Stellen leicht temporal fassen. Namentlich ist dies da der Fall, wo ὅτε nach Verben der Affecte folgt: Φ 78, *T* 380, *II* 509. Damit ist aber zugleich dargelegt, dass das temporale ὅτε sowol in die causale, als in die expositive Bedeutung hinüberspielt, welche beide markierter und bestimmter in ὅτι hervortreten. Genug, wir glauben annehmen zu dürfen, dass das eigentlich temporale ὅτε bei Homer in einigen Stellen fast ganz causal auftrete (*A* 244, *Δ* 32, Z 126, § 90); in anderen, namentlich nach γιγνώσκω, εἶδον, fast ganz expositiv sei (z. B. Φ 299, § 366, *E* 331, Θ 251, *P* 623 — am auffallendsten in ν 333). Dies ist das Extrem nach beiden Seiten hin; die früher angeführten Stellen stehen noch in der Mitte zwischen beiden Endpuncten und lassen die temporale Bedeutung noch klar durchscheinen. Nach Homer scheidet sich dann die Sache bestimmter ab; ὅτε beschränkt sich auf das Temporale, für das Causale und Expositive bleibt ὅτι allein in Giltigkeit, d. h. die an sich unbestimmtere und deshalb in früherer Zeit mögliche temporale Auffassung mancher Verhältnisse tritt im Laufe der Zeit gegen andere bestimmtere Auffassungen zurück. In ähnlicher Weise hat sich im Deutschen wenn von wann abgeschieden. Ist diese Ansicht, die sich leicht noch genauer ausführen liefse, richtig, so brauchen wir nicht zu dem Auskunftsmittel zu greifen, welches Aristophanes und Bekker ergriffen haben, und welches man jedenfalls als ein künstliches ansehen muss, so scharfsinnig es auch ist. Auf jeden Fall wird es räthlich sein mit Änderungen bei Homer noch eine Zeit lang recht zurückhaltend zu sein und lieber den Homerischen Sprachgebrauch erst nach allen Richtungen hin zu erforschen; es wird sich dann manches, was man jetzt als unrichtig ansieht, auf einfache Weise erklären lassen.

Der zweite Abschnitt des Verf.'s handelt über den Accusativ als locales Ziel und umfasst die §§. 44—81 (S. 83—150). Es kommen in Betracht

1. die Suffixe δε und σε;
2. der Acc. der Richtung nach einfachen Verben;
3. derselbe nach Compositis;
4. der Acc. bei Verben des Verfolgens, Entgehens, Suchens, Antreffens.

Die locale Grundbedeutung des Casus ist also in diesem Abschnitte bis zu dem äufsersten möglichen Grenzpuncte festgehalten und dieser ist bei den Verben des Entgehens und Fliehens, welche der Vf. offenbar

als die Negation des Verfolgens und Suchens angesehen hat, bereits überschritten. Wir haben schon oben angedeutet, dass wir mit dieser Auffassung nicht übereinstimmen.

Zu den beiden sehr sorgfältig behandelten Capiteln über die Suffixe *δε* und *σε* haben wir nur wenig zu bemerken. Wenn der Verf. sagt, dass *Πηλείωνάδ'* nur in Ω 338 vorkomme, so ist das dahin zu beschränken, dass diese Lesart nur dort ganz sicher steht. Als Variante findet sie sich aber auch in *X* 214 und wird dort durch die Schol. V.: *ὡς τόκον, ὡς Οὐλυμπόνδε* gestützt; es entsteht dadurch aber ein Asyndeton (S. 84). Die Stellen *ὃς δ' ἄγαγε πρὸ φάωσδε*, *T* 118, *Π* 188 fasst der Verf. als Tmesis, vielleicht mit Recht, während wir uns (Hom. Untersuch. §. 21, 6) anders entschieden haben: indes sind wenigstens Composita mit *προτί* — bei Homer nicht nachweisbar (S. 87). Dass die Schreibung *πάντοσε ἴσην* die allein richtige sei, wie der Verf. mit Grashof meint, möchte wol nicht leicht zu beweisen sein: die in der Schlussformel *ἀσπίδα πάντοσε ἴσην* durch diese Lesart stets eintretende zweifache Diärese spricht dagegen; doch herrscht in einigen Handschriften allerdings jene Schreibart vor (die beiden Veneti haben sie in Φ 581 nicht) (S. 91). In Ψ 461 heifst *κεῖσε* gewiss ebenso wenig dort, wie an anderen Stellen, sondern bis dahin; denn Eumelus war von Anfang an voraus gewesen; die Bedeutung weicht also nur in etwas von der gewöhnlichen ab.

Der Accusativ des Zieles erscheint als regelmäfsige Rection bei *ἱκνέομαι*, *ἱκάνω*, *ἵκω* und bei *δύω*, *δύνω*, *δύομαι*, bei denen sich indessen auch Präpositionen finden. (Nach unserer abweichenden Ansicht würden wir die Sache anders fassen und bezeichnen; wir folgen aber, wie bisher, der Darstellung des Verf.'s, weil der Zweck und der Werth seines Buches nicht in dem grammatischen System besteht.) Der Verf. hat diese Verba nach allen Richtungen hin betrachtet, so dass bei seiner Gliederung

I. Persönliches Subject.
1. Sächliches Object.
a) Ortsnamen;
b) sonstige Ortsbezeichnungen;
c) Temporalbegriffe.
2. Persönliches Object.

II. Sächliches Subject.
1. Sächliches Object.
2. Persönliches Object.

der ganze Homerische Gebrauch klar vorliegt und man das Gewöhnliche und das Seltenere sehr gut übersehen kann. Es gibt indessen stets eine solche Menge von Bindegliedern zwischen den Endpuncten, dass auch das seltenere sich stets an gewöhnlicheres anschliefst. Eine unbefangene Betrachtung wird auch hier zu dem Resultate kommen, dass zwar Differenzen genug in den Gesängen vorkommen, aber selten so bedeutende, dass man aus ihnen unwiderleglich die eine Partie als jünger, die andere als älter nachweisen kann. Im grofsen und ganzen ist die Homerische

Sprache in sich conform und die gröfseren Differenzen erscheinen in der Regel nur einzeln und sind über ein weites Gebiet hin zerstreut. Nur in wenigen Partien finden sie sich dichter zusammengedrängt, wie dies z. B. im neunzehnten Buche der Ilias der Fall zu sein scheint. Man muss deshalb zu dem Schlusse gelangen, dass nicht blofs von zwei oder drei Dichtern der jetzige Complex der Gedichte herrühre. Wäre dies der Fall, so würden gröfsere Massen entstanden sein, welche sich bestimmter von einander abschieden. So ist es aber nicht, und man muss deshalb nothwendig auf mehrere Dichter schliefsen. Nimmt man dies an, so erklärt sich die Sache. Denn dann konnte von einem und demselben Ausgangspuncte aus selbst zu gleicher Zeit eine Weiterentwickelung des Sprachgebrauches nach sehr verschiedenen Richtungen hin erfolgen und zugleich konnte und musste doch jeder Dichter, selbst der jüngste, stets wieder auf den reichen Schatz der älteren epischen Sprache zurückgreifen. So erklärt sich die Menge der Differenzen ebenso gut, wie die Conformität des Ganzen.

Wir haben in diesen Worten den Eindruck ausgesprochen, welchen in dieser Beziehung eine genaue Betrachtung des vorliegenden Buches auf uns gemacht hat, und wahrscheinlich auch damit das Resultat angegeben, zu dem der Verf. selbst am Schlusse seines Werkes gelangt ist. Dasselbe Resultat haben wir aus den sorgfältigen Angaben der metrischen Stellungen, welche einzelne Wörter und Formen bei Homer inne haben, entnehmen müssen. Man vgl. z. B. S. 93 (*ἐκνέομαι*), 144 (*κιχάνω*). 146 (*ἔνερθον*). 156, Nr. 5, 173 6. 174, 9. 202, 7. Für den aufgewandten Fleifs muss man dem Verf. herzlich dankbar sein: der Verf. wird aber längst selbst gesehen haben, dass die gewonnenen Ergebnisse, wenn sie auch die Technik des Homerischen Verses klarer gemacht haben, nicht so weit reichen, wie er es beim Beginn der Untersuchung gehofft hat. Das ist um so besser, weil bei ganz schlagenden Resultaten der Art die Homerische Kritik jedenfalls eine so angstvolle werden würde, dass wir lieber davor behütet bleiben wollen.

Wenden wir uns zu Einzelheiten des vorliegenden Abschnittes, so können wir (S. 99) ein *ὑφιάνω* in *A* 117 nicht anerkennen und müssen *ὑπό* dort als Adverbium fassen. Vgl. Homer. Untersuch. §. 21, 8 und 28, 3. Über die Tmesis wird unten noch zu sprechen sein. — Wie der Verf. das *ἀνεδύσετο νῶμα* in *A* 496 (S. 100) fasst, ist uns nicht ganz klar geworden; die übertragene Bedeutung, die sich in *N* 225 findet, möchten wir an jener Stelle nicht annehmen. — *Γ* 24 scheint uns richtig erklärt zu sein (S. 101).

§. 99 behandelt den Accusativ des Zieles nach *ἔρχομαι*, *εἶμι* u. a. Verben, nach denen er nur vereinzelt vorkommt. Dabei ist *χ* 6 das *εἴσομαι* richtig von *οἶδα* abgeleitet (S. 103). Weniger kann ich der Erklärung von *Γ* 262. 312 zustimmen, so gern ich auch möchte; denn ich habe nur ungern die in den Homer. Untersuchungen §. 18, 11 gegebene Erklärung aufgestellt, welche dann in §. 20, 5 specieller be-

gründet ist. Der Verf. und Ameis (Homer. Kleinigkeiten, S. 30) lassen *διφρόν* vom Simplex *βήσετο* abhängen; allein beide bleiben den Beweis schuldig, dass *βαίνω*, ein so sehr oft gebrauchtes Wort, den Accusativ regiere. Denn in *γ* 162 heifst *ἷβαν ablerunt*, wie in *B* 302, und der Accus. wird dort von *ἀποστρέφω* regiert, wie hier von *φέρειν*. In der Wendung *ἷβαν δόμον Ἄϊδος εἴσω* hängt der Accus. von *εἴσω* ab. In *γ* 481 hängt er von *ἀναβαίνω* ab, wie mehrfach. Man darf also unsere Stelle entweder nicht so erklären, oder muss sie als vereinzelte Ausnahme fassen. Letzteres ist an sich nicht empfehlenswerth und aufserdem würde *βαίνειν τι* doch wol nur bedeuten können *adire ad aliquid*. Deshalb musste ich zu *παραβαίνω* greifen. Das Wort kommt selten vor, und eine ungewöhnliche Structur kann ihm jedenfalls eher zugemuthet werden, als dem so bekannten und bestimmten Simplex, weil es eben weniger im Sprachgebrauch fixiert ist. Zweifelhaft musste es dabei bleiben, ob man anzunehmen habe *παρίβη αὐτῷ* „er trat ihm zur Seite" und dann noch einen Accusativ davon abhangen lassen könne, oder ob man in prägnanter Bedeutung *παραβαίνω* geradezu einen Accusativ regieren liefse, wobei dann *οἱ* nothwendig zum Dativus ethicus werden musste. Für das letztere habe ich mich entschieden, das erstere schien mir aber nicht unmöglich. Woher aber nun Ameis schliefst, dass *παραιβάτης* ein Kämpfer heifse, habe ich nicht finden können. Antenor konnte nach *Γ* 150 natürlich kein solcher sein; das Wort kommt nur *Ψ* 132 vor, wo man auch nicht kämpft; sein Stammwort ebenfalls auch da, wo man nicht kämpft (*E* 365, *A* 512). Genug, der *παραβάτης*, den ich als von einem *παρεβεβαώς* wesentlich verschieden nicht ansehen kann, ist bald der neben dem Zügelführer stehende (*Ψ* 132, *A* 512), welcher in der Schlacht natürlich kämpft, bald ist es der Zügelführer selbst (*E* 365. *A* 522 und Herodot VII, 40: *παραβεβήκεε δὲ οἱ ἡνίοχος*). Nur das wird man vielleicht einräumen können, dass *παραβάτης* als Substantivum ein Begleiter speciell auf dem Wagen ist, während *παρεβεβαώς* eine weitere Bedeutung (*N* 706) hat. — In der Erklärung von *A* 31 (S. 105) stimme ich dem Verf. gegen Ameis bei. — Schwierigkeiten machen die beiden auf S. 106 (vgl. S. 147) erwähnten Stellen *Π* 313, 321. Hinsichtlich der letzteren entscheiden wir uns nach *A* 51 für die vom Verf. nur als möglich bezeichnete Annahme, dass *τοῦ* von *ἔφθη* abhängt. Was nun aber die Accusative anlangt, so zweifeln wir nicht daran, dass sie von *ὀρέγεσθαι* abhangen; jedoch so, dass hier an die Substitution einer anderen Bedeutung zu denken ist: das *ἔφθη ὀρεξάμενος* ist gleich mit *πρόσθεν ὄντασεν*. Diese Ansicht bedarf einer genauen Prüfung. Wir wollen deshalb gleich hier erwähnen, dass der Verf. in §. 108 (S. 242) zu einer gleichen Erklärung gegriffen hat, indem er *μήδομαι* (*κακὰ Ἀχαιούς* u. a.) für gleichbedeutend mit *ἐργάζομαι* ansieht. Auf gleiche Weise scheint uns der Accusativ bei *ἀντίον ἦδα* daraus erklärt werden zu müssen, dass *ἀντίον ἦδα* einem *προσηύδα* gleich steht (§. 95, 9. S. 204); er würde

sonst unverständlich sein. Auch Φ 451: *νῦν βιήσατο μισθὸν ἅπαντα* wird so gedacht sein, dass aus dem allgemeineren Begriffe „er vergewaltigte uns" der specielle „er beraubte uns" dem Dichter lebendiger wird und nun die Construction von *ἁρπαξέσθαι* sich entwickelt (§. 90, 9 und 104, 7): der Verf. erklärt die Stelle ähnlich. In bestimmte Regeln sind übrigens solche Erscheinungen nicht zu bringen; denn was dem Gedanken des Dichters in der einen Stelle nahe liegt, das kann ihm in einer anderen ganz gleichen Stelle sehr fern gelegen haben. Es lässt sich deshalb auch nicht ausmachen, ob in *Π* 59 das *ὡσεί τιν' ἀτίμητον μετανάστην* nach den Verbis des Beraubens zu erklären sei, wie Fäsi will, oder ob man diesen Accusativ als ein Object des ganzen Satzes anzusehen habe (Hom. Untersuchungen § 25): keinesfalls möchten wir hinsichtlich dieser Stelle dem Verf. in §. 104, 3 zustimmen, da *ἐξαιρέω* hier nicht in Frage kommt, sondern *ἐκ χειρῶν* sicher Präpositionsrection ist und der persönliche Accusativ in *O* 460, *P* 678 doch vom Participium (*βαλών, λαβών*) abhängen kann. Wieder anders ist Ω 328 zu fassen: hier ist *πόλλ' ὀλοφυρόμενοι* ein Zusatz zum vorigen Verse und hat als solcher kein Object; dann wird aber, etwa nach einer kleinen Pause, dem *ὀλοφυρόμενοι* ein Object gleichsam nachgeschoben *ὡσεὶ θάνατόνδε κιόντα*). Der Verf. will (§. 87, 2) hier ohne Grund ändern. Dieser Stelle ist *I* 59 einigermaßen conform (§. 95, 3. 112, 2); wenigstens stimmen wir mit dem Verf. überein, der den Accus. der Person nach *βάζειν* nicht verwirft. Dass wir Z 480 das *ἐκ πολέμου ἀνιόντα* als Object des ganzen Satzes ansehen und nicht speciel von *εἶπεῖν* abhängen lassen, haben wir (Hom. Untersuch. §. 25) schon bemerkt: der Vf. stellt das letztere ebenfalls in Abrede (§. 90, 10), nimmt aber ein Anakoluth an. Über *β* 204 (§. 103, S. 230) haben wir noch keine bestimmte Ansicht.

Wir haben hier eine Reihe von Stellen vereinigt, welche unter verschiedenen Abschnitten des Buches behandelt sind, aber manches ähnliche haben: der Verf. wird unsere Zusammenstellung vielleicht um so genauer prüfen, als sich alle diese Stellen mehr oder weniger als Singularitäten erweisen.

Das folgende Capitel behandelt den Accusativ des Zieles nach Compositis und wird eingeleitet durch eine gute Zusammenstellung der Präpositionen, welche in der Composition ein Intransitivum zum Transitivum machen (§. 63). Unseres Wissens ist diese neu.

In der Behandlung des einzelnen tritt es dann aber oft als ein wesentlicher Mangel hervor, dass der Verf. sich nicht eine bestimmte Ansicht über die Tmesis gebildet hat. Denn man mag über diese urtheilen, wie man will, so viel wird doch stets klar bleiben, dass die eigentliche Präpositionsrection streng von der Tmesis abzusondern ist. In der Tmesis hat die Präposition stets einen adverbialen Charakter, regiert also an sich keinen Casus, sondern erfasst diesen erst durch das zu ihr gehörende Verbum. Umgekehrt ist das Verhältnis in der Präpositions-

rection; da erfasst das Verbum den Casus durch die Präposition. In einzelnen Fällen können nun freilich beide Arten der Rection völlig zusammenfallen, in anderen aber treten sie auseinander. Sehen wir nun die Aufstellung des Vf.'s durch, so müssen wir die Tmesis unter anderem in Abrede nehmen in ξ 380, *M* 375, *δ* 731, *Γ* 15, *κ* 540 (§. 68) und sehen bei *ἐκφέρομαι* beide Rectionen nicht geschieden; in *A* 473 und 482, *Z* 238, *Π* 526 und 565 zwingt ferner nichts zur Annahme der Tmesis. Dagegen können wir wieder die Präpositionsrection an anderen Stellen nicht anerkennen und der Verf. würde demnach einzelne Composita nach unserer Ansicht aufzuführen haben, welche er nicht hat. Denn die von Ameis (Homer. Kleinigk. S. 29 ff.) und Hugo Weber aufgestellten Bedenken treffen den Kern der Sache nicht, sondern vertragen sich zum Theil recht gut mit meiner Ansicht. Wenn beide annehmen, dass Tmesis die (vom Hörer vorgenommene) enge Beziehung der Präposition auf's Verbum sei, so ist das gerade auch meine Meinung: nur nenne ich das, und zwar mit gutem Rechte, schon Composition. Ameis stellt dagegen den bis jetzt unklar gelassenen Begriff eines eigentlichen Compositums *) in die Schranken und schwankt, indem er die von mir aufgestellte Scheidung von drei Graden der adverbiellen Geltung der Präposition nicht genügend würdigt, bei seinen Erklärungen zwischen einem daneben und neben, einem dabei und bei u. s. w., während diese Begriffe doch unter sich sehr wesentlich verschieden sind. Er wird voraussichtlich seine Meinung noch schärfer entwickeln und dann wird es Zeit sein die Sache weiter zu besprechen: ich stehe einem so tüchtigen Forscher gern und in aller Freundschaft zu Gebote und werde es nicht übel nehmen, wenn er eine Ansicht von mir gründlich widerlegt.

Im einzelnen bemerken wir, dass der Verf. *ἀμφιβέβηκα* noch als umgehen fasst (§. 64) gegen die von uns ausgesprochene Ansicht (Homer. Untersuch. §. 4. c), welche bis jetzt nicht widerlegt ist und, wie wir gegen Friedländer bemerken, wesentlich von Aristarch's Ansicht abweicht. — *M* 387 und *Π* 511 sind in §. 68 richtig erklärt (S. 117), dagegen wird (S. 116) *λίνον ἐπέχευε* im Hymn. in Mercur. 150 genauer zu bestimmen sein: nicht „in die Wiege," sondern „zur Wiege." Jenes kann in *ἐπί* nicht gut liegen; wir sagen „zu Bette gehen," d. h. wir nehmen aus einer Rotte ein Glied bestimmt heraus (hier *antecedens pro consequenti*) und lassen die anderen unerwähnt. — ξ 139 in §. 70, 2 scheint uns Fäsi's Erklärung durch den Verf. nicht völlig widerlegt zu sein; dass der Dativ bei *μετέρχομαι* nie eine feindliche Absicht bezeichne, lässt sich schon aus der vom Verf. angeführten Stelle *Π* 687 ff. widerlegen; überhaupt aber kann *μετά* in der von Fäsi angegebenen Bedeutung ganz wohl mit dem Accus. verbunden werden:

*) Nach J. Grimm ist jede Partikelcomposition eine uneigentliche, d. h. parathetische.

vgl. *I* 54, *Π* 245, *P* 149. Wir möchten den Accus. an der Stelle allerdings mit dem Verf. erklären, die vorausgehenden Dative aber nicht wesentlich anders, also ebenfalls bei diesen die feindliche Absicht des *μετερχόμενος* anerkennen. — *A* 714 *κὰν πλέον μετελθεῖν* findet (§. 70, 3) durch die vorher angegebene Bedeutung nach — hingehen keine genügende Erläuterung. — In *A* 132 braucht man (§. 71, 5) nicht an einen Wettlauf zu denken; *παρέρχομαι* heißt nur etwa unaufgehalten (unbemerkt) bleiben. — Eingehend ist die schwierige Stelle *Φ* 126 behandelt. Wir sind freilich mit dem Endresultat des Vf.'s einverstanden, dass 126 und 127 ein späteres Einschiebsel sei; dafür spricht die Wiederholung desselben Gedankens in 123 und 127 und das sich jetzt findende zweifache Asyndeton (126 und 128). Weniger aber befriedigt uns seine Erklärung (§. 74, S. 123). *Θρῴσκων κατὰ κῦμα* heißt wol schwerlich „*auf* den Wogen springend" (vgl. *Φ* 252), und ist nicht gleich mit *ἀναπάλλεται* in *Ψ* 692, sondern es wird sein „der (d. h. indem er) durch die Woge schießt, im Wasser einherschießt," wie *Θρῴσκω* in *X* 303 vom Habicht gebraucht ist. *φείγ' ὑπαΐξει*, wenn die Lesart vorzuziehen ist, scheint uns zu heißen: „wird unter der schauernden Fläche dahinfahren," d. h. zum Leichnam; jedenfalls liegt die Bedeutung von oben nach unten nicht in der Situation, sobald man *Θρῴσκων κατὰ κ.* so fasst, wie wir es thun; man kann im Gegentheil dann sogar ein „von unten nach oben" in *ὑπαΐξει* finden. Aristarch's *ἐπαΐξει* „hinfahren zu" gibt sachlich denselben, aber wörtlich weniger genau ausgedrückten, Sinn. — §. 76. Das *εἰσαναβαίνω Ἴλιον* in *β* 172 und sonst können wir nicht so fassen, dass *ἀναβαίνω* bedeutet „das Schiff besteigen;" sondern nehmen an: „in das Gebiet von Ilios hinauf," und fassen das hinauf als — von der Küste aufwärts, wobei es zweifelhaft gelassen ist, ob die heimische Küste, oder die von Ilios gemeint sei. — Zu den Decompositis würde nach unserer Ansicht (Homer. Untersuch. §. 20, 4) noch *ἐπικαθορᾶσθαι* zu fügen sein. — Der Note auf S. 127 kann man nur zustimmen; die Bedeutungen der Präpositionen in den Compositis müssen noch viel genauer erörtert werden, als es bis jetzt geschehen ist. Es findet sich in dieser Hinsicht noch viel willkürliches in den Lexicis und bei den Erklärern. Eine andere Note, S. 110, handelt über *βήσετο* und *βήσατο* und verdient genaue Beachtung; die Berufung auf den Venetus bringt freilich die Sache nicht weiter. Eine dritte Note stellt die Meinung auf (S. 112), man könne *ν ἐφελκ.* vor vielen mit Liquidis beginnenden Wörtern weglassen. Damit ist aber nichts erreicht, als dass der jetzt doch wesentlich conforme Text inconsequent gestaltet und so zu sagen fleckig wird. Wir ändern Einzelheiten, die uns klar geworden sind; lassen dann aber eine ganze Menge anderer Einzelheiten stehen, die uns nicht klar geworden sind und nie klar werden können. Dasselbe Urtheil müssen wir fällen über die Schreibung des Digamma. Man bringe dergleichen nicht in den Text, sondern spreche darüber beim

Texte und zum Texte. Eine andere Sache ist es, wenn man zu besonderen Zwecken einen Nebentext aufstellen will, wie dies Köchly und Bekker (Ausgabe 2) gethan haben. In einem solchen kann man sich manches gefallen lassen, auch zweifelhaftes und inconsequentes, weil man von vorn herein weifs, dass man da weder den ursprünglichen, noch den Aristarchischen, noch den traditionellen, etwa in das Jahr 250 n. Ch. zurückreichenden und erst nach den Scholien A entstandenen Text vor sich hat, sondern nur einen hypothetischen, der ohne jedes historische Datum ist. Wir können deshalb auch nicht einmal das billigen, dass unser Verf. *Πηλείδης* u. ä. schreibt, während er anderes ebenso gut begründetes nicht geschrieben hat.

In dem letzten Capitel des zweiten Abschnittes erkennt der Verf. mit Recht an, dass bei den Verben des Suchens, Verfolgens, Entgehens sich vielfache Übergänge zu den transitiven Verben vorfinden. Im einzelnen bemerken wir, dass §. 77, 4, c die Stelle *T* 494 doch anders, und zwar nach *A* 177, 178 zu erklären sein wird, wodurch denn auch das Participium Präsentis eine einfachere Erklärung findet: er war hinter ihnen her, aber dies Verfolgen war zugleich schon ein Tödten. — In *α* 278. *β* 197 (S. 130 unter c): *ἴσθι, ὅσσα ἴοικε φίλης ἐπὶ παιδὸς ἕπεσθαι* nehmen wir nicht Tmesis an, sondern Präpositionsrection. Es ist uns freilich noch nicht klar, ob *ἐπί παιδός* heifsen kann „als Eigenthum der Tochter;“ aber dass das *ἐπί* dem *ἐπί* in *ἐπιδίδωμι* (*I* 148) in irgend einer Weise entspricht, scheint uns unzweifelhaft zu sein. Die Variante *ἕεσθαι* zu *α* 278 kann nicht in Betracht kommen. — In *E* 208 (S. 131, unter 6) scheint uns *ἐκ δ' ἀμφορέοιτιν* recht gut Präpositionsrection sein zu können, der Verf. nimmt Tmesis und den Dativ an. — Bei *Φ* 266 (S. 131, unten) ficht der Verf. Aristarch's Erklärung des *φοβέω* an: aber Achill kann doch nicht *σεῦαι ἰκανείθιον*, also muss er vor dem Strome flüchten (*φοβεῖσθαι*), und die Götter helfen ihm nicht, also lassen sie ihn fliehen. Fasst man also *φοβέω* als scheuchen, so kann Aristarch's Erklärung recht wohl bestehen. Sie ist auch nicht so zu fassen, als wäre Schreck und Furcht nicht der Grund des Fliehens. Wenn der Verf. in §. 78, 4 sagt, *φοβέομαι* finde sich noch nicht in der Bedeutung fürchten, so würden wir lieber meinen, es habe sich die ursprüngliche Bedeutung specialisiert, der gemüthliche Vorgang sei in die Wirkung dieses Vorganges übergegangen. Gerade so hat der Verf. selbst bei *τρέω* (§. 78, 5) geurtheilt. Vgl. §. 93 init. — Im §. 78 wird *φεύγω* mit seinen Compositis besprochen, zu denen nach unserer Ansicht noch *περιφεύγω* hinzuzufügen ist. Wenn nun der Verf. in den Wendungen *ἅλιον βίλος ἔφυγε* und *ἐνώσιον ἔφυγε* die Wörter *ἅλιον* und *ἐνώσιον* als adverbial gebrauchte Neutra ansieht, so haben wir diese Ansicht in den §§. 25 ff. nicht gefunden und halten sie nach *P* 633 auch nicht für richtig. Wir können ferner wol zugeben, dass *φεύγω*, wenn das Subject ein sächliches ist, in der Regel von Gegenständen gebraucht wird, die vorwärts fahren: aber

Eilftens. Die schriftlichen Prüfungsarbeiten werden dem Inhalte des §. 82 des gedruckten Entwurfes gemäss von den Lehrern corrigirt und an die Schulbehörde mit der daselbst vorgezeichneten tabellarischen Uebersicht eingesendet. In dieser Uebersicht ist die Rubrik „Mathematik" wegzulassen, und dafür „Religion" zu setzen, und anstatt „Muttersprache" ist zu setzen „Mutter- oder Unterrichtssprache."

Die in die Tabelle einzutragenden Urtheile sind durch kurze Ausdrücke zu bezeichnen.

Zwölftens. Die mündliche Prüfung wird an den festgesetzten Tagen unter der persönlichen Leitung des Gymnasial-Inspectors abgehalten, und es sind dabei die Bestimmungen des §. 83, 5—7 des gedruckten Entwurfes zu beachten. An die Stelle des Lehrers der Mathematik tritt der Lehrer der Religion.

Wenn in einem Kronlande die grössere Anzahl der Gymnasien die persönliche Gegenwart des Gymnasial-Inspectors an jedem derselben unmöglich machte, so wird durch den Statthalter ein Schulrath ausser der Landesschulbehörde zur Leitung der mündlichen Maturitätsprüfung eines oder mehrerer Gymnasien delegirt.

Wie viele Schüler an einem Tage zu prüfen seien, bestimmt der leitende Schulrath; der prüfende Lehrer eines jeden Faches trägt das Resultat der Prüfung in die dafür bestimmte Rubrik der tabellarischen Uebersicht ein.

Dreizehntens. Am Schlusse der ganzen Prüfung, oder am Schlusse eines jeden Prüfungstages ist nach den Bestimmungen der §§. 85 und 86 des gedruckten Entwurfes, unter den aus dem gegenwärtigen Erlasse sich ergebenden Abänderungen derselben, die Conferenz über die auszustellenden Zeugnisse abzuhalten.

Der Lehrer der Mathematik ist für diesmahl kein nothwendiges Glied dieser Conferenz, wohl aber der Lehrer der Religion.

Das hiebei aufzunehmende Protocoll, welches bei dem Gymnasium verbleibt, hat in der Regel das schon gehörig redigirte, vollständige, einem jeden Schüler auszustellende Zeugniss zu enthalten, und muss daher genau mit den Rubriken des Maturitätszeugnisses versehen sein. Das Formular dieses Zeugnisses ist aus Seite 215 des gedruckten Entwurfes zu entnehmen, anstatt der Rubriken „Muttersprache" und „zweite lebende Sprache" sind die Sprachen selbst anzugeben, z. B. „deutsche Sprache."

Ueber freie Lehrfächer, welche nicht Gegenstand der Maturitätsprüfung sind, so wie über die Religionskenntnisse solcher Schüler, für deren Glaubensbekenntniss ein Lehrer am Gymnasium nicht bestellt ist, ist die bisher übliche Semestralprüfung vorzunehmen und ihr Ergebniss in das Maturitätszeugniss einzutragen.

Vierzehntens. Das Maturitätszeugniss soll ein möglichst genaues Bild von dem Bildungszustande des Schülers geben und dazu dienen, auch später noch (s. §. 88, 2 des gedruckten Entwur-

einestheils fallen auch diese doch endlich zur Erde und anderntheils kommt bei φεύγω doch wol mehr das Vehemente und Jähe in Betracht, als die Richtung der Bewegung: man denkt, wenn man das Wort anwendet, dass der, dem etwas entwichen ist, den Gegenstand gern festgehalten hätte oder wenigstens hätte festhalten müssen (letzteres z. B. bei ἕπος φύγεν ἕρκος ὀδόντων). Daher kann in *B* 266 Aristarch's Lesart ἔκφυγε δάκρυ durchaus nicht verworfen werden, obgleich der Verf. bei dieser Verwerfung absolut sicher zu gehen glaubt. In πίπτω liegt jener Nebenbegriff nicht. Auch darin hat der Vf. nicht ganz Recht, dass πίπτω das Intransitivum von χέω sei (eine Meinung, die sich auch S. 85 findet), denn es ist nicht blofs dies, sondern es ist auch Passivum zu βάλλω und ῥίπτω (vgl. *Λ* 593, *M* 156 u. a.). In ähnlichem Verhältnis zu βάλλω steht nun auch φεύγω (*Ξ* 407, *X* 292), und so findet denn das Aristarchische ἔκφυγε δάκρυ seine Bestätigung auch in ἔκβαλε δάκρυα (ε 362). Wir beziehen uns endlich noch auf den attischen Gebrauch: wenn der Demos die Oligarchen ἐξέβαλε, so heifst es von diesen ἐξέπεσον, und die ἐκπεσόντες sind zugleich die φεύγοντες. — In *T* 147 (S. 135) fassen wir das Participium absolut; der Verf. fasst es auf S. 139 ebenso, auf S. 135 aber lässt er den Acc. davon abhangen. — Bei ὑπαλύσκω (§. 79, 4) konnte wegen der Variante in Φ 126 auf §. 75, 1 verwiesen sein. — Auf S. 144 ist Z 228 richtig erklärt; doch hat schon F. A. Wolf die Stelle so gefasst, wie seine Kommata vor und nach κτείνειν zeigen. Der Verf. hat den Text von Wolf überhaupt nur wenig beachtet.

Wir haben den Verf. durch die beiden schwierigsten Abschnitte seines Werkes, so weit sie Homer betreffen, Schritt vor Schritt begleitet und hier und da auch schon die folgenden Abschnitte in Betracht gezogen, in denen sich ebenfalls viele neue und richtige Beobachtungen finden. Die geringe Zahl von Ausstellungen, welche wir zu 150 enggedruckten Seiten zu machen hatten, wird an sich schon beweisen, dass das Werk mit grofser Sorgfalt gearbeitet ist; wir müssen aber zugleich noch besonders hervorheben, dass wir selbst nicht erwarten alle unsere Ansichten gebilligt zu sehen. Kritik und Erklärung Homer's haben es mit so vielem feinem Detail zu thun, dass auch bei der gröfsten Umsicht Irrthümer gar nicht zu vermeiden sind; und wer ähnliche Untersuchungen geführt hat, der wird gewiss am wenigsten geneigt sein, dem Verf. aus einzelnen Mängeln oder Versehen einen Vorwurf zu machen. Wir ersuchen denselben unsere Bemerkungen als einen Beweis der lebhaften Theilnahme anzusehen, welche wir für seine Bestrebungen empfinden, und wünschen ihm Lust und Kraft zu ferneren derartigen Werken.

Das Buch ist sehr sorgfältig gedruckt. Von den wenigen Druckfehlern, die uns aufgestofsen sind, führen wir des Sinnes halber an: S. 81, Zeile 14, wo ὅστε, nicht τε, zu sperren war (vgl. S. 67 unter b, a); und S. 138, Zeile 1, wo es heifsen muss keinem statt einem.

Wir lassen zum Nutzen unserer Leser noch eine Zusammenstellung positiver Eigenthümlichkeiten der Odyssee im Gebrauche des Accusativs folgen, welche wir uns bei der Lesung des angezeigten Werkes notiert haben. Zur Vervollständigung derselben gehört aber auch eine Aufzeichnung dessen, was nur in der Ilias zu finden ist. Im allgemeinen wird man in den folgenden Fällen eine Weiterbildung des Sprachgebrauches erkennen; doch ist dieselbe nach Analogien erfolgt und beschränkt sich meistens auf wenige, oft nur auf einzelne, Beispiele. Eine durchgehende Differenz zwischen beiden Gedichten geht daraus nicht hervor, doch ist eine solche im Gebrauche gerade dieses Casus von vorn herein auch am allerwenigsten zu erwarten. Die Fälle sind folgende:

1. **κλαῖν ὑγρὰ κάλυπτα** (§. 4) γ 71, ε 252.
2. **χρόνον μένειν** ohne Attribut (§. 5, 1) ξ 295, ι 138.
3. **χεῖμα** im Winter (§. 9) λ 190.
4. **ἐνιαυτόν** ohne Attribut (§. 9) α 288, β 210.
5. **μῆνας ἄγοντας** (§. 15, 4, 6) fünfmal.
6. **πρώϊστον** adverbial (§. 20 unter dem zweiten 5) κ 462. ν 60, χ 491.
7. **πάμπρωτον** (§. 26, 10) neunmal.
8. **τὰ πάροιθε** (§. 27, 3) mehrmals.
9. **ἀσπλίης** (§. 28, 2) α 68, δ 542, κ 463.
10. **οὔτε τι — οὔτε** (§. 40, 7) nur zweimal in der Ilias, mehrmals in der Odyssee.
11. **ὄνδε δόμονδε** (§. 46, 6).
ἄγρονδε, Θαλαμόνδε, ἤπειρόνδε und anderes (§. 46).
12. **ἐρίηρα** in der Bedeutung besorgen (§. 77, 4, d).
13. **φεύγω** mit localen Objecten (§. 78, 1, a).
14. **ἀλιτέω** mit persönlichem Object (§. 79, 1) nur ω 477.
15. **ἀλιτέσθαι** (§. 79, 3) steht mit mehreren Objecten in der Odyssee als in der Ilias.
16. **νοσφίζομαι** mit dem Accusativ (§. 79, 6) fünfmal.
17. **δέζομαι** mit sächlichem Object (§. 81, init.).
18. **λοιγέω** mit Object (§. 81, 3).
19. **κτεάτω** mit persönlichem Object (81, 6).
20. Das Simplex **μαίομαι** (§. 82, 5). Es erscheint in der Ilias Λ 394 als Lesart Aristarch's (Quaest. Homer. §. 25, b).
21. **πίνω** mit dem Genetiv (§. 85, 11) λ 96, χ 11, ο 372.
22. **ὀδύρομαι** mit sächlichem Objecte (§. 87, 1).
23. **ἀλεγύνω** (§. 87, 2).
24. **θωρήσσω** (§. 88, 3) nur Φ 108.
25. **δοιάω** (§. 91, 15) nur ν 195.
26. **λέγω** aufzählen (§. 94, 1). In Β 222 ist's zweifelhaft.
27. **μυθολογέω** (§. 94, 3) nur μ 450, 452.
28. **προσφωνέω** mit sächlichem Object (§. 97, 3) nur ψ 166. Das **οὔτε** in Φ 473 ist nicht Object.

29. προσφωνέω ohne persönliches Object (§. 97, 4) ε 130, κ 100. δὴ τότε dabei (§. 97, 4. S. 217).
30. ὄμνυς (§. 98, 4) nur Φ 429.
31. ἴζομαι (§. 99, 2). In der Ilias das Medium nur Ι 671.
32. ἀράομαι mit Accusativ (§. 99, 8) nur β 135.
33. προσπύθεσθαι (§. 99, 15).
34. ἀμφιέννυμι (§. 106, 2).
35. προσηύδων (§. 112, S. 246).

Lüneburg. K. A. J. Hoffmann.

Graeciae antiquae tabula in usum scholarum descripta ab Henrico Kiepert. Berlin, D. Reimer, 1860. — 4⅔ Thlr.

Der hohe Werth der Kiepert'schen historisch-geographischen Karten ist durch ihre grofse Verbreitung hinreichend bezeugt, und so wird die neue Auflage der Wandkarte von Altgriechenland auch an unseren Lehranstalten mit Freude begrüfst werden. Ihrer Vorgängerin ist sie in mehrfacher Beziehung überlegen. Durch Verkürzung des Mafsstabes um gefähr um ⅛ hat sie den für den Schulgebrauch nicht zu verschmähenden Vorzug gröfserer Handlichkeit gewonnen. Zugleich wurde es aber auch möglich, die Grenzen — mit Ausnahme der Westseite, wo es keine Bedeutung gehabt hätte — um ⅛ bis 1⅓° weiter hinauszurücken, so dass die Karte etwa vom 41⅓ bis unter den 35° n. Br. und beiläufig bis zum 48° ö. L. reicht und noch bedeutende Theile Illyriens, Macedoniens, Thraciens und Kleinasiens umfasst, die früher ausgeschlossen blieben, auch Creta nicht mehr auf einen besonderen Abschnitt verwiesen zu werden brauchte. Sie ist ferner mit viel lebhafterem Colorit und dickerer, zum Theil auch gröfserer Schrift aufgetragen, wodurch die Deutlichkeit für weitere Entfernungen sehr gefördert wird; die Grenzen der einzelnen Landschaften und die Farbenunterschiede für die drei Hauptstämme (Roth für den äolischen, Gelb für den ionischen, Braun für den dorischen) treten schärfer hervor; dagegen ist die Andeutung des Besitzstandes der Athener zur Zeit des peloponnesischen Krieges ausgefallen. Besonders hat die Terrainzeichnung gewonnen; eine sehr erwünschte Bereicherung bilden die zahlreichen Höhenangaben, auf den Inseln des Archipelagus allein gegen 60; auffallenderweise fehlen sie bei den Inseln im ionischen Meere gänzlich. Die grünblaue Farbe des Meeres statt der früheren weifsen trägt dazu bei, dem Bilde ein gefälliges Aussehen zu verleihen. Auch sonst wird ein aufmerksamer Beobachter überall die bessernde Hand gewahren. Mit Namen ist die Karte nicht überladen; manche sind als unerheblich oder unsicher aufgegeben worden. Im Peloponnes vermissen wir die Dryoper und die Δυνή von Argolis, den Styxfall und den Διόλκος des Isthmus mit dem Hafen Schoenus. Wenn sich für […]en Plan von Athen und ein Kärtchen der Umgebung Roms

gefunden hätte, so wäre dies höchst willkommen gewesen; da es nicht der Fall ist, konnten vielleicht einige Puncte, wie Munychia, der Hissus und Lycabettus, in die Karte eingetragen werden. Sonst fehlen noch bei Attica Psyttalia, der Ilissus und das Castell Phyle, in Böotien Önophyta, bei den Thermopylen (wo die jetzige Gestaltung der Küste mit wenigen Strichen trefflich angedeutet ist) Anthela und die Namen der kleineren Flüsse, in Epirus der acherusische See und die Landschaft Hellopia oder Hellas, in Macedonien die Σκαπτὴ Ὕλη, an der Propontis die Bezeichnung Perinths als ionischer Colonie, auf dem thracischen Chersones Ägospotami und Cynossema, in Kleinasien Dardanien, der Simois und die beiden Städte Chryse, der Pactolus, Clarus und Notium, das Heräum auf Samos. Bei Phocäa ist die Farbe des ionischen Stammes weggelassen; wir bezweifeln, dass es mit Absicht geschah, wenn auch die Gründer Phocier waren; bei Smyrna konnte der Wechsel äolischer und ionischer Bevölkerung auf ähnliche Weise veranschaulicht werden, wie in Kiepert's grofsem topographisch-historischen Atlas von Hellas und seinen Colonien (Supplementhefte, Blatt V). Auf Ithaca ist die übliche gleichnamige Bezeichnung der Residenz des Odysseus aufgegeben und blofs Alalcomenä beibehalten worden (Alalcomenea ist wol nur ein Druckfehler); die aufserdem überlieferten Namen sind vermuthlich wegen der Ungewissheit über die Localität diesmal unberücksichtigt geblieben. Übrigens ist es unmöglich, für den Umfang des aufzunehmenden Materiales allgemein giltige Grenzen zu ziehen, und wir gestehen gerne, dass die Mehrzahl der berührten Puncte von untergeordneter Bedeutung sei. Druckfehler sind noch Trachi für Trachis, Acra statt Ascra und Heratonnesi für Hecatonnesi, wahrscheinlich auch die Bezeichnung des Alpheus um die Mündung des Ladon und Erymanthus als Alephon; das G in Mygdonia wurde durch ein Versehen zu einem C. Als Schreibweise ist jetzt die von den Römern überkommene gewählt, der Ausgang auf *os* nur für die Inselnamen Lesbos, Chios u. s. w. festgehalten worden, aufserdem bei Pylos und Pheneos. Die Meridiane sind von Paris und Greenwich, nicht auch, wie zu wünschen, von Ferro aus gezählt, Mafsstäbe aufser für geographische Meilen auch für Stadien, römische, englische und Seemeilen, lieues und myriamètres beigefügt; die Benützung der Karte aufserhalb Deutschlands wird durch diese Hilfsmittel sehr erleichtert. — Am Schlusse dieser Anzeige sei es uns noch gestattet, einen Wunsch auszusprechen, in den gewiss viele Fachgenossen einstimmen werden, dass es dem freilich vielbeschäftigten Verfasser gefallen möge, uns recht bald mit dem schon lange versprochenen Handbuch der alten Geographie zu beschenken, welches gewiss unter den Werken der Weidmann'schen Sammlung einen hervorragenden Platz einnehmen wird; schon die wenigen Blätter Text, die dem Schulatlas der alten Welt vorausgeschickt sind, enthalten einen ungemein reichen Schatz von Belehrung für historische Geographie, während die gröfseren Werke auf diesem Gebiet den wissenschaftlichen

Forderungen der Gegenwart nicht mehr entsprechen, zum Theil ganz ungenügend sind.

Wien. Heinrich Ficker.

Handbuch der Geographie und Statistik für die gebildeten Stände, begründet durch Dr. C. D. G. Stein und Dr. Ferd. Hörschelmann, neu bearbeitet unter Mitwirkung mehrerer Gelehrten von Dr. J. E. Wappäus. Siebente Auflage. Leipzig, J. C. Hinrichs, 1853. Bis jetzt 16 Lieferungen mit circa 180 Bogen. gr. 8. — pr. Bogen 2 Ngr.

Dieses in der Gymnasialzeitschrift bei Gelegenheit des Schlusses der I. Abtheilung des I. Bandes angezeigte Werk ist seither bis nahe an die Hälfte seines beabsichtigten Umfanges (4 Bände von beiläufig 400 Bogen im ganzen) gediehen, nachdem Krankheit und Tod von Mitarbeitern unliebsame Verzögerungen herbeigeführt haben; dennoch hofft der Verleger bis Ende 1863 dasselbe zur Vollendung zu bringen. An Abtheilungen, die seit der letzten Anzeige erschienen sind, liegen vor die Landesbeschreibungen von Mexico (Dr. Wappäus), von Asien im allgemeinen, China und Japan (Dr. Plath und Brauer), von Europa im allgemeinen (Dr. Wappäus), von Rufsland (Pf. Possart), der Türkei und Griechenland (Pf. Brachelli) und von eben diesem der deutsche Bund im allgemeinen und Österreich im besonderen (40 Bogen, etwa $^{1}/_{10}$ des ganzen Werkes in seinem beabsichtigten Umfange).

Im allgemeinen läfst sich nur ein anerkennendes Urtheil über die einzelnen Leistungen fällen, indem die bereits durch andere Fachwerke vortheilhaft bekannten Autoren es an Fleifs bei der Verarbeitung des reichlichen Materials nicht haben fehlen lassen und daher ihre Partien von bedenklichen Unrichtigkeiten und wesentlichen Lücken frei erhalten haben. Die Ungleichheit der Materialien, die Verschiedenheit der Culturstufen und staatlichen Ausbildung, individuelle Ansichten, selbst Neigungen nehmen einen selbstverständlichen Einfluss auf die Gestaltung des einzelnen und des ganzen, welches mit der Zahl der Bearbeiter mehr zur musivischen Composition sich gestaltet, als aus einem Gusse hervorgegangen scheint, wie es bei dem, einheitlich das Ganze beherrschendem Geiste eines Verfassers gewöhnlich der Fall zu sein pflegt. Allein die merkbaren Verschiedenheiten in dem Umfange und der jeweiligen Anordnung des Stoffes hindern nicht im geringsten den ersprieslichsten Gebrauch des umfangreichen Werkes als Fundgrube geographischer Wissenschaft und statistischer Daten, und als willkommenes Nachschlagewerk in allen Fällen, wo man ausführlicher unterrichtet zu werden wünscht, als es durch minder detaillierte Compendien geschehen kann. Von kleineren Verstofsen, von differierenden Ziffern u. dgl. m. wird sich auch beim besten Willen keine solche Arbeit frei erhalten können, und der Kundige wird in dem ihm näher bekannten Kreise auch dort Mängel entdecken, wo der Autor vor Übersehen sich sicher glaubte.

Einer uns dienlichen Berücksichtigung erfreut sich der österreichische Kaiserstaat, den Hr. Prof. Brachelli bearbeitete. Der topographische Abschnitt gehört zu den reichhaltigsten in Werken, welche die ganze Erde umfassen. Ausgezeichnet sind die von Hrn. Pf. Dr. Wappäus selbst gelieferten Partien, besonders durch das Gewicht, das derselbe auf die Bevölkerungsstatistik legt. Gumprecht's Afrika ist leider bereits an vielen Orten zahlreicher Nachträge bedürftig, und es hätte aus bekannten Gründen dieser Welttheil, dessen Schilderung den Anfang macht, lieber am Schlusse in Angriff genommen werden sollen. Hoffentlich werden Berichtigungen und Zusätze vielleicht mit dem auf 20 Bogen berechneten Register erscheinen, damit einer zu schnellen Veraltung vorgebeugt werde. Von grofsem Belang würde es sein, wenn die Verzeichnisse von Büchern und Landkarten am Eingange der Landesbeschreibungen, wie es schon bei der vorigen Anzeige bemerkt wurde, zum Theile vollständiger, zum Theile kritischer gesichtet wären. Sie enthalten zuweilen ziemlich werthlose Erzeugnisse und dagegen bedeutende nicht. So z. B. wird bei Asien der grofsen Atlas von Asien in 15 Bl. von H. Berghaus, der bei J. Perthes in Gotha erschien, mit keiner Sylbe erwähnt, hingegen Karten auf einem Blatte von sehr untergeordnetem Werthe, und das gewahrt man öfters. Trotz so mancher kleinen Mängel und Übersehen kann doch nur der Wunsch rege werden, dass diese beachtenswerthe Unternehmung in der angezeigten Frist glücklich und gleich gut möchte beendet werden, damit die gelehrte und die Geschäftswelt neben den anderen gröfseren Handbüchern auch dieses zum Gebrauche nützen könne, welches an Reichhaltigkeit des Inhalts viele überbietet und an wissenschaftlichem Geiste wenigen nachsteht.

Linz. Anton Steinhauser.

Allgemeine Geographie mit besonderer Rücksicht auf das Kaiserthum Österreich. Als Leitfaden für Mittelschulen bearbeitet von Dr. V. L. Klun, Lehrer der Geographie und Geschichte an der Wiener Handelsakademie. 8. (X u. 290 S.) Wien, K. Gerold, 1861. — 1 fl. 30 kr. Ö. W.

Die „allgemeine Geographie" desselben Verfassers, welche er als Einleitung in die eigentliche Handelsgeographie erscheinen liefs, ist den Lesern dieser Zeitschrift durch die unlängst veröffentlichte und näher eingehende Anzeige bereits bekannt, und bei Gelegenheit der zweiten Auflage nochmals in Erinnerung gebracht worden. Die günstige Aufnahme des Buches und dessen Empfehlung zum Gebrauche für Oberrealschulen durch das k. k. Unterrichts-Ministerium hatte mehrfache Aufmunterungen an den Verfasser zur Folge, einen Leitfaden für die unteren Classen der Gymnasien und Realschulen zu verfassen, mit anderen Worten, das Buch für die niederen Mittelschulen zweckentsprechend umzugestalten. Der Verfasser hat bei der Ausführung des einmal

gefassten Vorsatzes ebenso sehr das Bedürfnis und die Erfordernisse des Lehrfaches und die Vorschriften der Organisations-Statute, als die reichen eigenen Erfahrungen beim Unterrichte und nothwendige pädagogische Rücksichten in's Auge gefasst, und die Umarbeitung des ganzen Materiales, die Veränderungen durch örtliche Erweiterung, durch zweckgemäße Kürzungen, durch Beachtung früher principiel ausgeschiedener Beziehungen u. s. w. nach den neu aufgestellten Grundsätzen vorgenommen. Gröfserer und kleinerer Druck läßt die unerläßliche Aufgabe für den Schüler von der Ergänzung oder Erweiterung durch den Lehrer unterscheiden. Der Anforderung der Berücksichtigung geschichtlicher Daten am gehörigen Orte ist Genüge geleistet worden, so weit es der Verfasser dem praktischen Bedürfnisse angemessen fand. Eine genaue Durchsicht ergibt, dass die Hauptabweichungen des nunmehrigen Leitfadens von dem früheren Einleitungswerke darin bestehen, dass einige Abschnitte der topischen Geographie in die physische einbezogen worden sind, dass die einzelnen Abschnitte der Special-, Länder- und Staatenschilderungen in drei zusammengezogen wurden (1. Land, 2. politische Verwaltung und Orte, und 3. Culturbild), wobei der Hauptinhalt der mittleren [topographischen] Abschnitte als neu hinzugefügt erscheint, dass im ganzen die frühere dem industriellen Gesichtspuncte vorzugsweise huldigende Tendenz einem allgemeineren humanistischen Zwecke dienstbar geworden ist, insofern die technisch-gewerblichen Daten entsprechend gekürzt, die übrigen zweckgemäfs vermehrt wurden. Nur weniges ist ganz unverändert in die neue Bearbeitung übergegangen, überall finden sich die Spuren, dass der Verf. durch Verbesserungen der Diction der wichtigsten Aufgabe eines Lehrbuches möglichst gerecht zu werden suchte. Im ganzen hat demnach der Lehrstoff des Buches keine unvortheilhafte, seine ursprüngliche Güte beeinträchtigende Wandlung erfahren, alle die vorher an ihm erkennbaren Vorzüge sind ihm geblieben und es sind ihm durch die vorgenommenen Veränderungen keine neuen Mängel zugekommen, die sich auffällig zu machen und seinen Werth zu schmälern vermöchten. Von Zahlen ist ein angemessener, relativ-sparsamer Gebrauch gemacht worden, selbst bei der Beschreibung der vaterländischen Erde, welcher mit wohlverstandener Absicht eine bedeutende Berücksichtigung zu Theil geworden ist. Achtundsechzig Seiten (also ebenso viel, als der Vorschule und topischen Übersicht gewidmet sind) füllt die Beschreibung des österreichischen Kaiserthums, bei welcher die jüngsten und verläßlichsten statistischen Daten Verwendung gefunden haben. Nach [illegible] die Beschreibungen der einzelnen Kronländer, alle gleichförmig mit der Anlage des Ganzen getheilt in die Abschnitte: Das Land, Landesverwaltung und Orte, Culturbild. In dem ersten kommen die oro- und hydrographischen Schilderungen und (aber sehr sparsam und dürftig) klimatischen Beziehungen vor; im zweiten Landesstatute, Eintheilung, Ortsangaben und Merkwürdigkeiten; im dritten die Landwirthschaft, Industrie

und geistige Cultur. Man bemerkt im ganzen mit Befriedigung, dass der Verfasser sich mit Erfolg bemüht hat, im engsten Rahmen ein treues Bild der factischen Zustände zu geben; es fallen weder rügenswerthe Unrichtigkeiten auf, noch bedeutsame Lücken, und somit erscheinen sowol Quantität als Qualität des gebotenen dem Zwecke angemessen; ob auch die Form demselben völlig entspricht, darüber überlasse ich das Urtheil den Fachgenossen des Verfassers, setze jedoch voraus, dass die eigenen vieljährigen Erfahrungen ihn vor jedem erheblicheren Misgriffe in dieser Hinsicht bewahrt haben. Überdies ist bei dem Lehrfache der Geographie das Lehrbuch nicht das maſsgebende, sondern nur das unterstützende und ergänzende Unterrichtsmittel. Das physische Bild des Buches ist nur die Erklärung des durch Zeichen versinnlichten Naturbildes der Karte; die Topographie liefert zu den Ortsnamen der Karte die Denkwürdigkeiten. Die Schul-Karte gewährt die Erkenntnis der Räumlichkeiten, der Gröfse, Entfernung, gegenseitigen Lage, des allgemeinen Reliefs und enthält nach Bedarf die Namen der eingetragenen Objecte, kurz das todte physische Bild; das Buch hingegen belebt dasselbe und liefert so zu sagen die Farben zu den Umrissen und conventionellen Zeichen der Karte. Der Zweck ist und bleibt, im Schüler eine allgemeine angenähert richtige Vorstellung von den Hauptverhältnissen der Länder und Völker zu erzeugen, als eine brauchbare Grundlage, auf welcher richtige Urtheile und Schlüsse sich entwickeln können. Die Doppelwirkung von Karte und Buch sicher zu erzielen, ist die Aufgabe des Lehrers allein; hier tritt der Werth einer zweckentsprechenden Methode auf, die sich den zu Gebote stehenden Mitteln anschliefst und auch bei einem weniger guten Buche, als es dieser Leitfaden Dr. Klun's ist, noch genügende Erfolge zu erzielen vermag. Der grofse Vorzug eines geographischen Lehrbuches muss in der Verlässlichkeit der angeführten Daten bestehen, selbstverständlich mit einem angemessenen Spielraume der variablen Gröfsen und schätzungsweise angebbaren Zahlen. In dieser Beziehung zeichnet sich das vorliegende Buch im ganzen und einzelnen vortheilhaft aus, und ich hoffe schon aus diesem Grunde, dass es von vielen Seiten einer versuchsweisen Einführung zum Schulgebrauche gewürdigt werden und dazu brauchbar sich erproben wird.

Linz. Anton Steinhauser.

Schulwandkarte von Siebenbürgen, von Franz Obert, Lehrer am Obergymnasium in Mediasch. In vier lithographierten Blättern (Gebirge mit Tondruck). Gezeichnet von Hermann Mader. Mit Begleitworten (24 S.) enthaltend eine kurze Heimatkunde des Landes. Gotha, J. Perthes, 1861. — 2 Thlr. Aufgezogen 3½ Thlr.

Der Zweck des Autors war, für die in den Mittel- und Volksschulen des Kronlandes Siebenbürgen behandelte Heimatkunde eine passende kartographische Darstellung herzustellen. Das keineswegs zu reichhaltige Materiale konnte auf einer Fläche von 11 □Fuſs und bei einem

Mafse von 4000 Klafter auf den Zoll deutlich gegeben und ohne Störung des physischen Bildes vertheilt werden. Einen gewissen Grad von Derbheit der Umrisse und karikiertem Ausdruck der Erhebungen erforderte die Bedingung der genügenden Sichtbarkeit aus der Ferne. Die Brauchbarkeit zu dem vorgesetzten Zwecke kann dieser Wandkarte nicht abgesprochen werden. Sie enthält nicht mehr topographisches Detail, als nothwendig erachtet wurde; das Gewässernetz ist hinreichend ausführlich, zur besseren Übersicht von weiten Standpuncten werden jedoch die gröfseren Flüsse noch einer Nachhilfe (etwa mit Indigo-blau) bedürfen. Die Bodenerhebung ist im beiläufigen Verhältnisse zur Höhe durch lichtere und dunklere Schattierung auszudrücken versucht worden und der Zeichner hat dabei gesucht, die Züge der Ketten möglichst anschaulich hervorzuheben. Seine Bergzeichnung entspricht den Anforderungen bequemer Wahrnehmung aus bedeutender Entfernung ganz gut, ist aber aufserdem nicht viel mehr als ein manieriertes Zeichen ohne weitere Beziehungen auf eine Charakteristik der Form. Sie macht durch den etwas übertriebenen Ausdruck denselben Effect, den die ähnliche Hypersthenie im Schulatlas von Lange hervorbringt. Obwol nicht gesagt werden kann, dass der Mangel einer der Natur besser angenäherten Charakteristik der Bergformen und die Substituierung eines allgemeinen Zeichens, welches nur grelle Unterschiede zwischen hoch und nieder, steil und flach auszudrücken vermag, den Schulzweck vereitle, so lässt sich doch eine Terraindarstellung denken, welche in innigerem Anschlusse an die wechselnden Hauptverhältnisse der Bodengestaltung noch ein Bild gestattet, welches weder durch überreiches Detail noch durch Mangel an Verständnis für die Schule unbrauchbar wäre. Es würde z. B. der Auffassung und dem Totaleindrucke nichts geschadet haben, wenn die Gruppen der Hochgebirge durch bessere Hervorhebung der Sättel deutlicher geschieden und erkennbar wären, wenn die Zeichnung nicht blofs die allgemeine Wirkung aus der Ferne bezwecken, sondern auch allerorts gleich verständlich sich erproben würde u. s. f. Endlich gilt die Beziehung der Zeichnung auf die absolute Höhe nur für die Bergketten, nicht für die Erhebung des Landes im allgemeinen, weshalb die hohen Becken ebenso weifs erscheinen, wie die tiefsten Flussthäler. Wird einmal die Delitsch'sche Wandkarte von Mittel-Europa (auf Wachsleinwand mit Oelfarben gedruckt und nach absoluten Höhenschichten construiert) erschienen sein, was in diesem Herbste zu hoffen ist, so ist jedem Lehrer die Möglichkeit gegeben, durch Übertragung der Niveaulinien auf die Obert'sche Karte und zweckgemäfse Colorierung das physische Bild des Landes bestens zu vervollständigen und dadurch die Vertheilung des Bodens in die verschiedenen Höhenregionen auf's deutlichste ersichtlich zu machen. — Die politische Eintheilung hat Hr. Obert aus guten Gründen nicht aufgenommen, und damit der Karte den Vorzug einer längeren Brauchbarkeit gegeben. Man wird es ihm leicht vergeben, dass er ein in unseren Zeiten so veränderliches Element vor-

sichtig ausgeschieden hat. Nur die Hauptstrassenzüge erscheinen angegeben, was gewiss nicht zu tadeln, jedoch war die Nöthigung nicht vorhanden, für dieselben ein Zeichen zu wählen, welches herkömmlicher Weise bei Grenzen in Anwendung ist. Sollte je erforderlich sein, diese Communicationen mehr hervorzuheben, so kann leicht mit Carmin- oder Zinnoberstreifen nachgeholfen werden, was auch von den Ortsnullen gilt, wenn ihre Lage aus gröfserer Entfernung wahrgenommen werden soll.

Eine sehr willkommene und zweckmäfsige Beigabe ist die kurze höchst praktisch eingerichtete Heimatkunde von Siebenbürgen, welche die Begleitworte enthalten. Sie fasst zwar nur 20 Seiten, ist aber dennoch sehr inhaltreich, weil ein compresser Druck beiträgt, viel auf kleinem Raume zusammenzudrängen. Der Stoff ist vertheilt in die Abschnitte: das Land im allgemeinen, die Gebirge (auf der Karte in drei braunen Tonstufen für 2500', 5000' und darüber), das Mittelland, die Thäler, die Ebenen, die Quellen, die Flüsse, das klima, die Bevölkerung, die Erzeugnisse aus dem Thier- und Pflanzenreiche, die Viehzucht, Gewerbe und Handel, Bildungsanstalten. Man findet kein mageres Gerippe lose aneinander gereihter Daten und Wissenswürdigkeiten, sondern ein sehr belebtes Bild, das vieles enthält, was man selbst in gröfseren geographischen Compendien vergeblich sucht: ein Beweis der genauen Landeskunde des Verfassers, der als Lehrer es für seine Pflicht hielt, zur Förderung der Kenntnis des Vaterlandes durch Karte und Begleitworte beizutragen, und der sich freuen kann, seinen Zweck nach mannigfaltigen Hindernissen und jahrelangen vergeblichen Versuchen der Ausführung im Inlande endlich dennoch erreicht zu haben. Möchte seine Bemühung und seine Ausdauer in anderen Kronländern Nachahmung finden, deren es viele gibt, in welchen trotz aller ernstlich gemeinten Vorarbeiten und Versuche zur Herstellung von Wandkarten für die Heimatkunde meistens nichts zu Stande gekommen ist.

Linz. Anton Steinhauser.

Die Classen und Ordnungen des Thierreiches, wissenschaftlich *dargestellt in Wort und Bild von Dr. H. G. Bronn, Professor an der Universität Heidelberg. Mit auf Stein gezeichneten Abbildungen. Lex. 8. Leipzig und Heidelberg, Winter, 1859—1861. — 1. Band, 4 Lieferungen 2 Thlr. 2. Band, 13 Lieferungen 6⅞ Thlr.*

Im Laufe der vorigen Jahrzehnte gab es noch vielfach Gelegenheit, die zoologischen Schriftsteller Deutschlands wegen ungenügender oder völlig unterlassener Benützung der Resultate der paläontologischen Forschung zu tadeln. Dieser Tadel traf nicht nur die Verfasser von Lehr- und Handbüchern der Zoologie, weil sie des Formenreichthums der untergegangenen Faunen und ihrer Beziehungen zu der lebenden Thierwelt kaum gedacht hatten; auch die, in der Regel von ausgezeichneten

fes) den Bildungsgang desselben erkennen zu lassen. Demgemäss sind die einzelnen Rubriken in möglichst individualisirender Weise auszufüllen.

Ob ein Schüler für reif zum Eintritte in ein Facultätsstudium zu erklären sei, hängt von dem Gesammtergebnisse seiner Prüfung ab; er wird dafür zu erklären sein, wenn er so viele Kenntnisse in den einzelnen Prüfungsgegenständen und einen solchen Grad formeller Bildung bewiesen hat, dass seine Fähigkeit, ein Facultätsstudium, der Natur dieses Studiums gemäss, zu benützen, angenommen werden muss.

Bei gehöriger Vorbereitung der Maturitätszeugnisse wird es in der Regel keine Schwierigkeit haben, dass diese noch während der Anwesenheit des Schulrathes aus dem Conferenzprotocolle copirt und mit der Unterschrift des letzteren versehen werden. Sie haben den Stämpel der bisherigen philosophischen Absolutorien zu tragen.

Fünfzehntens. Wenn im nächsten Studienjahre sich an einer der Universitäten zu Wien, Prag, Olmütz, Krakau, Lemberg, Gratz und Innsbruck Jünglinge zur Immatriculation als ordentliche Hörer melden, welche im laufenden Schuljahre das bisherige philosophische Studium in einem derjenigen Kronländer, für welche gegenwärtige Verordnung nicht erflossen ist (s. oben 1), absolvirt haben, so sind sie vor der Immatriculation an den Decan der philosophischen Facultät zu weisen, welcher sie im Laufe des ersten Monates des Studienjahres einer Maturitätsprüfung zu unterziehen hat.

Er setzt zu diesem Zwecke eine Prüfungscommission aus dem Lehrkörper zusammen, welche unter seiner Leitung eine schriftliche und mündliche Prüfung vornimmt. Für die schriftliche Prüfung bestimmt die Commission die Fragen.

Nothwendige Bestandtheile der Prüfung sind ein schriftlicher Aufsatz in derjenigen im Reiche lebenden Sprache, welche dem Examinanden die geläufigste ist, und eine schriftliche und mündliche Prüfung aus dem Lateinischen; die übrigen Prüfungsgegenstände sind aus dem letzten Semestral- oder Annualzeugnisse der Examinanden zu entnehmen, jedoch sind nur jene in die Prüfung einzubeziehen, welche in den Bereich des Gymnasiums nach dessen neuer Organisation fallen.

Im übrigen sind die wesentlichen Formen und die zu beachtenden Grundsätze auch für diese Art von Prüfungen dieselben, welche oben für die ordentlichen Maturitätsprüfungen vorgeschrieben wurden; die von der Prüfungscommission festzuhaltenden Gesichtspuncte sind auch hier: Entfernthalten solcher, deren Vorbereitung für die Universität entschieden ungenügend ist, mit Vermeidung jeder nach Beschaffenheit der bisherigen Verhältnisse unbilligen Forderung an die Studirenden.

Die Gymnasial-Inspectoren des Kronlandes, in welchem die prü-

Zootomen verfassten philosophischen Werke, in welchen die Endergebnisse der vergleichenden Anatomie und Physiologie dargelegt wurden, zeigten das gleiche Gebrechen. Ja, in letzteren war es noch mehr auffallend und tadelnswerth als in naturhistorischen Büchern. Wie kann man, um nur von den Wirbelthieren zu sprechen, deren vergleichende Anatomie in der That durch den Drang nach Kenntnis der fossilen Skeletreste (in G. Cuvier) den Hauptimpuls zu höherer Entwickelung erhielt, wie kann man z. B. eine erschöpfende Darstellung des knöchernen Flug- und Fallschirmapparates geben ohne genaue Zergliederung der Flugechsen (Pterodactylen) des oberen Jura? Wie unvollkommen bliebe unsere Kenntnis des Reptilienwesens ohne die Enaliosaurier und Labyrinthodonten der Trias- und Liasschichten? Welch' eine fruchtbare Speculation über die niederen Skeletbildungen lässt man sich entgehen, wenn man die, allerdings erst vor wenigen Jahren publicierte Entdeckung H. v. Meyer's über die rudimentäre Natur der Wirbelsäule des Archegosaurus aufser Acht lässt? Wie wenig vermittelt tritt der Schildkrötentypus in den neueren Erdperioden auf und wie leicht geräth man in Gefahr ihn irrig zu deuten ohne sorgfältige Würdigung des Bauchrippenapparates, von dem der Plesiosaurus ein so hervorragendes Beispiel gibt! Wie lückenhaft wäre unser Wissen von den Pachydermen, Wiederkäuern u. s. w., ohne Kenntnis der eigenthümlich organisierten Grasfresser der Tertiär- und Diluvialzeit; wie folgenreich erwies sich die Zusammenstellung der geographisch-geologischen mit den zootomisch-embryologischen Forschungen über die Marsupialen! Und so liefsen sich hunderte von Fällen anführen, welche schlagend darthun, dass eine philosophische Abrundung unseres Wissens von der jetzt lebenden Thierwelt ohne Paläontologie gar nicht gedacht werden kann und dass jede Verallgemeinerung unserer Thatsachenkenntnis ein Stückwerk sein muss, wenn selbst nur die Fauna einer einzigen Schichtengruppe von der Betrachtung ausgeschlossen blieb. Die Naturgeschichte aber, welche von „Naturreichen" zu handeln vorgibt und welche der Speculation den Stoff wohlgeordnet darbieten soll, kann ihre Aufgabe nur dadurch lösen, dass sie die Organismen aller Zeiten gleichmäfsig zusammenfasst.

Ein anderer Mangel unserer zoologischen Lehrbücher liegt im Capitel über die geographische (horizontal- und vertical-) Verbreitung der Thiere. Die Geologie hat längst angefangen die Thatsachen der Paläontologie mit der Thier- und Pflanzengeographie, so unvollkommen sie auch noch sind, zu verknüpfen. Wir haben bereits eine sehr befriedigende Kenntnis von der Festlandbildung der atlantischen Regionen Europa's in der jüngeren Tertiärzeit, welche zunächst auf eine scharfsinnige Vergleichung der jetzigen Fauna und Flora der britischen Inseln mit den Resten der nordischen Drift, des Crag und der sicilischen Tuffe, der Flora der canarischen und westindischen Inseln mit der Flora der Schweizer Molasse basiert ist; die alte Atlantis steigt in einer von der Mythe nie geahnten Ausdehnung vor unseren Augen auf. Das vergleichende Studium der

Tertiärreste des Donaubeckens, der jüngeren Ablagerungen und der actuellen Fauna des östlichen Mittelmeerflügels ist im vollen Zuge; ja selbst in weit ältere Perioden der Erdgeschichte greift man zurück, zieht nach dem Vorkommen der uferbewohnenden Weichthiergeschlechter die Küstenlinien der Meere der Jurazeit, verfolgt die Striche, nach denen die Organismen uralter Formationen in Meeresbecken eingewandert sein können, wo sie erst später, nach gewaltsamen Umstaltungen des Bodens zu ihrer vollen, formenreichen Entwickelung gelangten. Die Speculation bemächtigt sich rasch jeder neuen Thatsache und schreitet nun ebenso sicher und erfolgreich, als sie in früheren Jahrhunderten und noch in der sogenannten naturphilosophischen Periode unseres Jahrhunderts auf aprioristischem Wege schwankend und erfolglos umherwandelte, gegen die entfernten Grenzen der Naturforschung und des Wissens überhaupt vor. Darf die Naturgeschichte, welcher diese Thatsachen angehören, als Lehrwerk hinter der speculativen Wissenschaft zurückbleiben? Gewiss nicht. Muss sie nicht jedes Resultat der letzteren sogleich in sich aufnehmen als einen neuen Gesichtspunct, von dem aus eine ganze Reihe von Thatsachen in neuem Lichte erscheint? Gewiss muss sie dies und muss es im Lehrbuche heutzutage um so mehr, je allgemeiner die an jene letzten Grenzen streifenden Deductionen unter den Gebildeten verbreitet werden. Dieser Verbreitung aber lässt sich kein Damm entgegensetzen; die ungewohnte, um nicht zu sagen, unter Umständen gefährliche Speise lässt sich nicht verbieten, der Magen muss sie verdauen lernen.

Wie gesagt, die Verfasser unserer Lehr- und Handbücher der Zoologie, so wie die der vergleichenden Thierkunde und Physiologie, liefsen, die einen die Paläontologie und Geographie, die anderen die Geologie bei Seite. Die ersteren, insofern sie auf Formenkenntnis das Hauptgewicht legten, Genera und Species beschrieben, aus leicht begreiflicher Scheu vor dem Heer fossiler Thiere, die schon in der Kategorie der Ordnungen eine totale Umarbeitung der Charakteristik und des Systems erfordern; die letzteren, weil sie alles, was nicht mehr mit Pincette und Scalpel, sondern mit Meissel und Hammer bearbeitet wird, was nicht Gegenstand anatomischer Forschung im engsten Sinne ist, aus dem Kreise ihrer Darstellung verbannten. Die Verfasser der einen wie der anderen zogen sich Bequemlichkeitsgrenzen, welche, so lange es sich um partielle Formenkenntnis und um wissenschaftliche Facharbeit handelt, nicht nur achtungswerth, sondern nothwendig sind, welche aber sogleich fallen müssen, wenn die Classen und Ordnungen für sich aufgeführt, allgemeine Betrachtungen über thierischen Mechanismus, über Organismenplan u. dgl. angestellt werden, Grenzen, die gar nicht geduldet werden dürfen, wo es gilt synthetisch zu lehren.

Eine solche Einschränkung des Gebietes der Zoologie liefse sich von nun an nicht einmal mehr durch die Schwierigkeit der Beischaffung zubereiteten Materials entschuldigen. Der Generalbuchhalter der Thier-

kunde in Deutschland hat seine Archive geöffnet und den erstaunlichen Reichthum seines Wissens, man darf sagen, die ganze zoologische und paläontologische (geographische und geologische) Literatur in ein Werk verarbeitet, welches an Grofsartigkeit der Conception alles ähnliche weit hinter sich lässt. Die Lehrbuchschriftsteller vor ihm hätten die berührten Mängel grofsentheils vermeiden können, ein Werk wie dieses, konnte nur Bronn unternehmen. Nur dem Verfasser der „Lethaea geognostica" und der „Geschichte der Natur," dem Redacteur des paläontologischen und stratigraphischen Theiles vom „neuen Jahrbuch für Mineralogie u. s. w." von 1829 bis auf unsere Tage stand ein so kolossales Materiale zu Gebote, wie es den „Classen und Ordnungen" und der 1858 publicierten Preisschrift „Die Entwickelungsgesetze . . ." zu Grunde liegt. Beide Werke hängen als gleichzeitige Schöpfungen insofern zusammen, als das letztgenannte die geologischen Resultate und höchsten Zahlenordnungen darlegt, das erstere dagegen reine Naturgeschichte ist, Naturgeschichte in der einzig wahren, umfassenden Bedeutung des Wortes.

Ob nun eine kritische Bearbeitung sämmtlicher Thierclassen überhaupt die Aufgabe *eines* Mannes sein kann, diese Frage möchte Ref. nicht bejahen, vielmehr glaubt er, dass schon die ersten Bände, insbesondere aber die den Bryozoen gewidmeten drei Hefte des dritten Bandes hie und da Grund geben zu bedauern, dass Bronn sich bei der Durchführung eines Werkes von so überaus grofsem Umfang nicht mit einem Kreise von Specialforschern umgeben hat. Doch ebenso offen muss Ref. gestehen, dass gewisse Mängel in der Systematik und Charakteristik einzelner Classen und Ordnungen, die sich nur durch Theilung der Arbeit hätten vermeiden lassen, völlig zurücktreten gegenüber den grofsen Vorzügen der Einheit und Gleichmäfsigkeit sämmtlicher Abschnitte, gegenüber der Klarheit, mit welcher die anatomisch-physiologischen Capitel abgefasst sind, dem unschätzbaren Werthe der Verbreitungstabellen und den prachtvollen, aus vielen hundert Büchern und Monographien zusammengetragenen Abbildungen.

Die grofse Mehrzahl der Lehrer in Deutschland hat bisher van der Hoevens Handbuch der Thierkunde, die anatomisch-physiologische Übersicht des Thierreiches von Bergmann und Leukart und als Atlas für Anatomie ehemals die Icones zootomicae von R. Wagner, neuerlich die Tabulae zoot. von V. Carus (1857) benützt. Bronn's „Classen und Ordnungen" ersetzen nicht nur die genannten Werke, sondern auch, namentlich in den Abbildungen, eine vollständige zoologisch-zootomische und paläontologische Bibliothek. Anerkennend noch, dass die oft so schwierig zu vereinbarenden Ansichten über einzelne Organe und Organismen der niederen Thierwelt mit der dem Vf. eigenen Objectivität verknüpft, die zweifelhaften Angaben von constatierten Thatsachen nach Möglichkeit geschieden und die, neuer Untersuchungen bedürftigen Partien deutlich hervorgehoben sind, dass endlich die Abbildungen mit sorgfältigster Auswahl dem Bedürfnis des Lernenden und den

Lehrenden angepasst wurden, glaubt Ref. die Hauptvorzüge des Werkes als Lehr- und Handbuch angedeutet zu haben. Es hat aber noch eine andere höhere Bedeutung. Für den Fachmann ist es ein umfassender Rechenschaftsbericht über den Stand der Thierkunde in den Jahren 1858, 1859 u. s. w., wie ihn von gleichem Umfang wol keine Literatur aufzuweisen hat. Es kommt somit dem erhabenen Doppelziel nahe, welches sich der lehrende Naturforscher überhaupt stellen und nur jener wirklich erreichen kann, dessen Basis eine völlig erschöpfende Thatsachenkenntnis ist.

Der Gegenstand erlaubt es nicht, hier eine Besprechung von Einzelheiten Heft für Heft zu geben, Ref. begnügt sich also damit den Plan des Werkes, so wie er aus den bisher erschienenen Bänden hervorgeht, zu entwickeln. Die Eintheilung ist derart, dass jedem der fünf Thierkreise ein (im Buchhandel selbständiger) Band gewidmet ist. Der 1. Band enthält nebst einer Einleitung von XVI Seiten [oberste Begriffsbestimmung, Geschichte und allgem. Literatur (227 Nummern)], die Naturgeschichte der Amorphozoen [142 Seiten Text und XII Tafeln (eine Supplementtafel folgt im 3. Band. 1.)]; der 2. Band die Strahlenthiere [434 Seiten Text u. XLVIII Tafeln]; die bisher erschienenen vier Lieferungen des 3. Bandes bringen die allgemeine Besprechung der Weichthiere, deren niederste Classe, die Bryozoen und die ersten Capitel von den Tunicaten.

Fassen wir beispielsweise aus dem Thierkreise der Amorphozoen die 3. Classe, *Rhizopoda* (S. 45—81), heraus. Die ersten Blätter enthalten ein Verzeichnis von mehr als 80 Werken und Abhandlungen, von Breyn und Soldani bis auf die neuesten Schriften von M. Schultze, Carpenter u. a., dazu eine kurze Literaturgeschichte dieser ebenso interessanten als wichtigen Classe. Das 2. Capitel handelt von der organischen Zusammensetzung [Gesammtbau, Histologie, Organe, Schale]. Die überaus formenreichen Schalentypen sind durch eine geschickte Verbindung von Morphologie und Entwickelungsgeschichte so klar dargestellt, dass der Anfänger mit Hilfe der zu dieser Classe gehörigen vier Tafeln und mehreren Holzschnitten in kurzer Zeit zu einer befriedigenden Anschauung gelangt. Das 3. Capitel, chemische Zusammensetzung, ist sehr kurz abgefasst, da vor drei Jahren die Untersuchungen über die kieselschaligen Foraminiferen von Reuss noch nicht publiciert waren und die wenigen Kieselschaler, die man vordem kannte, unter der Unzahl von Kalkschalern auf eine physiologische Würdigung ebenso wenig Anspruch hatten als auf eine hervorragende Stellung im Systeme dieser mikroskopischen Thierchen, durch deren Betrachtung sich einst Linné zu dem Ausspruche: *omnis calx e vivo!* gedrängt fühlte. Den Capitel 4 und 5 [Lebensthätigkeit und Entwickelungsgeschichte] liegt selbstverständlich das Hauptwerk von M. Schultze (Über den Organismus der Polythalamien, 1854) zu Grunde, doch sind damit die Beobachtungen von Auerbach (1856), Carter (1852—57), Perty u. a. ver-

arbeitet. Die merkwürdige Art der Bewegung dieser Organismen, die ohne eine Spur von höheren Geweben und ohne Wimpern im Meere umhertreiben und absterbend ihre Myriaden von Schalen dem Sand der Gestade und dem Schlamme des küstenfernen Meeresgrundes übergeben, die nesselnde und assimilierende Eigenschaft der Pseudopodien und des Sarkodekörpers überhaupt sind in ihrer nicht nur für die niedersten Thierclassen bezeichnenden, sondern auch für die allgemeine Physiologie hochwichtigen Bedeutung dargestellt. Das 6. Capitel enthält die Classification mit einer Charakteristik der Ordnungen [Athalamia, Monothalamia, Polythalamia, welch' letzterer Name ehedem, bevor man den Zusammenhang der beschalten vielkammerigen Thierchen mit den Einfachen und Schalenlosen näher kannte, die ganze, im zoologischen System vielfach herumgeschobene Thiergruppe bezeichnete], der Familien und Sippen, 134 an der Zahl, mit mehr als 2400 Arten. Dabei ist freilich zu bemerken, dass schon jetzt die von Bronn hier getroffene Anordnung veraltet ist, indem die Wissenschaft im Verlaufe der letzten Jahre bedeutende Fortschritte zu einem natürlichen Systeme der Rhizopoden gemacht hat und dass die ausgebreiteten Untersuchungen, welche Reuſs seit vielen Jahren treibt, zu einer systematischen Bearbeitung der Foraminiferen gediehen sind. Es ist demnach die Bronn'sche Charakteristik, welche alte und neue Sippen von Ehrenberg, d'Orbigny, Reuſs u. a. auf die Autorität der Autoren hin aufnehmen musste, ein ziemlich undankbares Stück Arbeit. Das 7. Capitel ist der topographisch-geograph., das 8. Capitel der geologischen Verbreitung gewidmet. Hier, wie im ganzen Werke ist der Stoff dieser Capitel in viele Rubriken abgetheilt, worin das Vorkommen und die Artenzahl der Sippen in den einzelnen Formationsgruppen und geographischen Hauptbezirken, aufserdem noch die Summen aller fossilen und lebenden Arten verzeichnet sind. Aufser der paläolithischen, triassischen, jurassischen, Kreide- und Tertiärgruppe haben wir in dieser Classe die geograph. Bezirke: Norwegen bis Nordcap, Grofsbritannien, Mittelmeer, Canarien, Westindien u. s. w. mit Angabe der Breitengrade repräsentiert. Das Vorkommen der Polythalamienschalen in grofsen Tiefen, die universelle Verbreitung einzelner Arten, deren eine (*globigerina bulloides*, d'Orb.) selbst das Cap Horn überkreuzt, aber freilich schon seit der Kreideperiode existiert, die Allgegenwart der Noctiluca miliaris (ob Rhizopode, noch zweifelhaft), und mehrere andere Thatsachen und Fragen von höchster Bedeutung sind hier besprochen und zum Theil tabellarisch erläutert. Das Schlusscapitel 9 behandelt endlich die allgemeine, darunter zu verstehen, terrestrische Bedeutung der Classe, d. h. ihren Massenantheil an einzelnen Schichten, die Wechselbeziehungen, in denen sie zu anderen Thierclassen steht (das Fressen und Gefressenwerden), ihre Anwesenheit im Passatstaub u. s. w.

Nachdem Ref. durch die Punctierung der Capitel aus dieser Classe dem Leser gezeigt hat, was er für seine zoologische und geologische Beleh-

rung von dem Buche erwarten darf, so erlaubt er sich noch, um das anatomische Gewissen eines anderen Leserkreises zu beruhigen, aus dem 2. Bande die höchst organisierte (9.) Classe der Strahlenthiere aufzuschlagen. Den „Walzenstrahlern" sind ungefähr drei Bogen Text und sechs Tafeln gewidmet. Wir finden darin aufser den Resultaten der älteren Werke von Tiedemann und Quatrefages die neuen anatomischen und entwickelungsgeschichtlichen Arbeiten von J. Müller, Milne-Edwards, Leydig, Danielssen u. a., nebst der ganzen zoologisch-systematischen Literatur, etwa 45 Werke und Abhandlungen. Den Umfang ihrer Benützung anzudeuten sei hier erwähnt, dass eine Tafel (T. XLIII) die Anatomie der gemeinen Mittelmeer-Holothurie (*H. tubulosa*), eine zweite die der *Synapta inhaerens*, Ag. enthält, beide mit sehr gelungenen Copien (ohne Farben), eine dritte die Morphologie des Verdauungsapparates und die Formen des für die Systematik so wichtigen Schlundringes, die IV. und V. die Entwickelungsvorgänge, und die letzte die Haupttypen der Classe (mit zehn Repräsentanten der Sippen) zur Anschauung bringt. Es wird also durch diesen Bilderapparat, der von einem vortrefflich compilierten Text begleitet ist, dem Bedürfnis des angehenden Zoologen mehr als Genüge geleistet. Auf Discussionen über die Modalitäten der Gallenabsonderung in Ermangelung einer selbständigen Leber, über die Bedeutung der Cuvier'schen Organe u. dgl. hat sich der Verf. begreiflicherweise nicht eingelassen, dagegen sind in der Entwickelungsgeschichte, ohne dass der Klarheit Eintrag geschieht, die in verschiedenen Abhandlungen zerstreuten Beobachtungen gewissenhaft und kritisch benützt. Das System mit den Ordnungen: Decacrenidia [für die noch in mehrfacher Beziehung problematische Sippe der Rhopalidina, Gray von den westafrikanischen Küsten] und Pentacrinidia mit 5 Familien und ungefähr 36 Sippen ist durch eine Charakteristik zum Ausdruck gebracht, welche dem gegenwärtigen Stande der Wissenschaft vollkommen zu entsprechen scheint. Über die „zeitliche" Verbreitung dieser Classe gab es wenig zu berichten, da aufser den Kalkankerchen von Synapta im Scyphienkalk von Bayreuth keine wohlerhaltenen Fossilreste von Walzenstrahlern bekannt sind. Hingegen kennt man ihre „räumliche" (topograph. und geograph.) Verbreitung (mit 13 Rubriken) schon recht befriedigend, mit einem Formenreichthum von 178 Arten. Aus der Abhandlung über Standorte erfährt man, wie die Wohnsitze der Synapten im Schlamm ruhiger Meeresbuchten mit ihrer Organisation in nothwendigem Zusammenhang stehen, während die mit inneren Athmungswerkzeugen und mit entwickelten Bewegungsorganen ausgestatteten Holothurioideen an das klare Wasser mit felsigem Grunde angewiesen sind, aber nichtsdestoweniger des Schutzes vor Brandung und Strömungen bedürfen. Ihre eigentliche Heimat sind deshalb die geringen Tiefen innerhalb der Atols der Südsee-Coralleninseln, wo sie nicht nur ihre höchsten Arten-, sondern auch eine aufserordentlich zahlreiche Individuenentwickelung erreichen. Ebendeshalb halten sie sich an

den felsigen Steilküsten des Nordens in gröfseren Tiefen auf, sind aber hier nur durch artenarme Sippen repräsentiert. Das süfsere Wasser der geschlossenen Meere ist für sie überhaupt unzugänglich. Die sehr innige Verwandtschaft der nordamerikanischen und europäischen Arten haben sie mit den niederen Strahlthierclassen gemeinsam und übertreffen hierin die höheren Classen der Mollusken. — Im letzten Capitel, wo von der Rolle der Walzenstrahler „im Haushalte der Natur" die Rede ist, bespricht der Verf. ausführlich die merkwürdigen Beobachtungen J. Müller's über die Erzeugung von Schneckenembryonen (Entoconcha) in den Genitalschläuchen der Mittelmeersynapten, schliefst sich aber in gewohnter Nüchternheit der Auffassung räthselhafter Erscheinungen der Ansicht Burmeister's an, welcher die Entoconchenbildung für einen parasitischen Process erklärt.

Soviel hier von den Holothurioiden als Beleg dafür, dass das Werk auch in denjenigen Thierclassen befriedigendes leiste, die fast ausschliefslich Gegenstand zootomischer Studien sind und wegen des undurchdringlichen Dunkels ihrer geologischen Geschichte nicht im Kreise der eigentlichen Thätigkeit des berühmten Verfassers liegen. Möge es in keiner Schulbibliothek fehlen, und mögen die Lehrer, denen es obliegt der Jugend einen Vorbegriff des thierischen Lebens und der Beziehungen desselben zur gesammten Natur zu geben, dasselbe recht eifrig benützen. Sie werden sich aus keinem anderen Werke besser und gründlicher unterrichten über die morphologisch-physiologische und geologische Bedeutung der einzelnen grofsen Gruppen des Thierreiches, aus keinem besser erkennen, was die Zoologie heutzutage ist und welche Zwecke sie verfolgt.

Ref. sieht der weiteren Ausführung des Werkes, die insbesondere in den höheren Weichthiergruppen eine classische zu werden verspricht, mit Spannung entgegen und wird nicht verfehlen die Ausgabe der nächsten Bände hier anzuzeigen.

Wien. C. F. Peters.

Die Thierwelt. Charakteristiken von Dr. Hermann Masius. Director der Realschule in Neustadt-Dresden. Essen, G. D. Bädeker, 1861. — 1 Thlr. 15 Ngr.; in engl. Einb. 1 Thlr. 25 Ngr.

Die vorliegenden „Charakteristiken," als ein besonderer Abdruck dem zweiten Bande der „gesammten Naturwissenschaften" entnommen, sind, wie der Verf. in dem kurzen Vorwort ausspricht, „für das Verständnis weiterer Kreise bestimmt." Doch hofft der Verf., „dass das Buch in seiner neuen Form auch auf Lehranstalten Eingang finden werde." Was die Lehranstalten für den naturhistorischen Unterricht dringend und unerlässlich bedürfen, sind passende, wahrhaft zweckmäfsige *Lehrbücher*. Es drängt sich uns daher die Frage auf, ob für Lehranstalten, und speciel ob für unsere Gymnasien nach ihrer bestimmten Lehreinrichtung die vorliegende Schrift sich als Lehrbuch eigne. Und indem Zoologie an

unseren Gymnasien zuerst in der I. und II. Classe, dann wieder in der VI. behandelt wird, das vorliegende Buch aber nach Inhalt und Umfang für die ersten Classen des Untergymnasiums nicht bestimmt sein könnte, so fragt sich, ob es sich als Lehrbuch für den zoologischen Unterricht im Obergymnasium eignet. Die Beantwortung dieser Frage hängt von der Überzeugung über Zweck und Aufgabe des zoologischen Unterrichtes im Obergymnasium ab; da aber die Aufgabe des zoologischen Unterrichtes, wie ich sie mir denke, von der bisher gewöhnlichen Auffassung vielleicht in manchen Puncten abweicht, so möge es mir erlaubt sein, etwas weiter auszuholen, und als Grundlage für diese und damit verwandte spätere Anzeigen meine Überzeugung in ihren Hauptumrissen zu bezeichnen, bevor ich zu einer Kritik des Werkes selbst schreite.

Allenthalben hat bei vielen Lehrern der Naturgeschichte in der Praxis die Überzeugung Wurzel gefasst, dass man in einem Jahre bei wöchentlich zwei Stunden eine systematische Behandlung des gesammten Thierreiches zu Nutz und Frommen der Schüler nicht auszuführen vermag, und es ist dadurch das Bedürfnis wach geworden, einzelne Gruppen beim Unterrichte zu bevorzugen, die übrigen aber nur in so weit im allgemeinen abzuthun, als es eben zur Umrahmung eines Gesammtbildes über das Thierreich unerlässlich schien, oder vielmehr, als es die Zeit erlaubte. Ihr zufolge hat man nach der Einschränkung des naturhistorischen Unterrichtes von wöchentlich drei auf nur zwei Stunden im J. 1855 am Obergymnasium die Wirbelthiere zu besonderer Berücksichtigung auserkoren und höchstens noch den Insecten eine erhöhte Begünstigung zu theil werden lassen, während man alles andere von da bis zu den Protozoën als eine in wenigen Stunden zu leistende Darangabe ansah und als solche behandelte. Man motivierte diese Methode vorzugsweise durch die gedachte Stundenverminderung und dadurch, dass die niederen Thiere mit dem menschlichen Leben in geringere Berührung treten, und somit für unsere naturhistorische Ausbildung eine untergeordnete Bedeutung haben, dann, dass die Kenntnis dieser Thiere sich sehr häufig auf mikroskopische Studien gründe und dadurch aus dem Kreise der Schule auszuschliefsen sei. Neben diesem einen Wege zählt aber noch ein zweiter und älterer viele Anhänger, jener nämlich, der in der Darlegung des naturhistorischen Systems — als dem alleinigen Zwecke des zoologischen Unterrichtes am Obergymnasium — besteht; die dieser Meinung huldigenden Lehrer entschliefsen sich daher dem Memorieren und Einüben von analytischen Schematen, um nur das System möglichst in seiner Totalität vorzuführen, alles andere Wissen von den Thieren unterzuordnen, und arbeiten in der Naturgeschichte zumeist mit dem Gedächtnisse.

Die Verwerflichkeit dieser letzteren Methode glaube ich im vorigen Hefte dieser Zeitschrift S. 438 ff. hinlänglich erörtert zu haben. Zur Entscheidung darüber, ob die erstere ganz zweckdienlich sei oder nicht, erlaube ich mir einiges der Beachtung zu empfehlen. Wenn wir Natur-

geschichte des Thierreiches am Gymnasium lehren, so kann ebenso wenig irgend ein specielles Bedürfnis des praktischen Lebens (da ja das Gymnasium keine Bürger- oder Gewerbschule ist) allein für die stoffliche Auswahl bestimmen, als die Rolle, welche diese oder jene Gruppen von Thieren im Haushalte unserer heimatlichen Natur einnehmen; ich möchte vielmehr beiden einen secundären Werth beilegen und sie im Dienste der principiel einzig entscheidenden Anleitung zur wissenschaftlichen Erfassung des Entwickelungsganges in der organischen Natur nach seinen Ursachen und seiner Bedeutung im Naturganzen berücksichtigt wissen: nicht die Producte des Festlandes z. B. oder, die durch besondere complicierte Organisation und Massivität sich auszeichnen, soll der Schüler, welcher ein gebildeter Mann zu werden berufen ist, kennen, sondern die schöpferische Kraft in ihrer gesammten gesetzmäfsigen Wirksamkeit soll er durch das Studium ihrer typischen Erscheinungen zunächst erfassen lernen; zu diesem Zwecke aber ist ein einigermafsen tieferes Eingehen auch in die Formenwelt und Organisation der wirbellosen Thiere ebenso unerlässlich, als zur gerechten Würdigung irgend einer literarischen Gröfse nicht blofs die Thätigkeit einer Lebensperiode, etwa des Mannesalters, sondern ihr gesammtes Schaffen in die Wagschale fällt. Denken wir uns einmal, um ein naheliegendes Beispiel zu wählen, dass wir vom Maikäfer nur die fliegenden imagines kennen würden, und nicht auch die übrigen Entwickelungsphasen, wie weit wären wir da mit unserer Anschauung von seinem Leben hinter der Wahrheit zurückgeblieben! Ebenso wenig kann aus den Wirbelthieren und Insecten allein der Schüler ein hinreichendes Material gewinnen, zur Kenntnis der Mannigfaltigkeit der Producte und zum Verständnisse der Stufenleiter im Thierreiche. Allerdings ist es schwieriger, eine Schnecke oder einen Kopflüfsler zu demonstrieren, als einen Vogel oder ein Kaninchen; aber ist es minder belehrend? oder kann eine ausführlichere Darstellung der Säugethierformen und ihrer Organisation den Schüler für die Kenntnis der Polypen und Strahlthiere entschädigen? oder ist diese entbehrlich für eine richtige Vorstellung von der Thierwelt? Gewiss nicht, und eben, weil die Sache sich so verhält, thut es dringend Noth, dass die Bedürfnisse nicht blofs erkannt, sondern auch berücksichtigt werden; wenn es uns einmal klar geworden, was für eine Aufgabe wir vor uns haben, dann werden sich einem ernstlichen Willen in der Ausführung alle Hindernisse beugen, von denen die hauptsächlichsten doch nur zwei sein können: Mangel an passenden Leitfäden, und an ausreichenden oder zweckmäfsig angelegten Lehrmitteln.

Eine eingehendere Berücksichtigung auch der niederen Classen des Thierreiches in ihren Hauptformen scheint mir also der wahren Auffassung der Thierwelt als eines grofsen Organismus, was sie doch jedenfalls ist, im hohen Grade förderlich zu sein, und ich kann

mich daher für die in manchen Lehrbüchern der jüngsten Zeit zu stiefmütterliche Behandlung derselben nicht begeistern, sondern glaube in dem eben ausgesprochenen Satze das Wesen derjenigen Methode bezeichnet zu haben, die meiner Überzeugung nach den besten Erfolg verspricht. Es ist aber selbstverständlich, dass dort, wo das Thierleben in gröfserer Verborgenheit sich entwickelt oder, wo das Licht der Wissenschaft noch weniger tief eingedrungen, beides bei wirbellosen Thieren ein häufiger Fall, nicht so lange kann verweilt werden, als wo der Reichthum an bereits untersuchten Formen unsere Aufmerksamkeit fesselt, und eine vielseitige Erforschung verschiedene Gesichtspuncte eröffnet hat. Ist nun aber der Schwerpunct des Unterrichtes richtig in die Darstellung des Entwickelungsganges in der Natur gelegt worden, so muss consequent gefordert werden, dass dabei der natürlichste Weg betreten werde. Ein solcher lässt jedoch die Betrachtung nicht mit dem Menschen anfangen und mit den Rhizopoden abschliefsen, sondern verlangt, dass man in entgegengesetzter Reihenfolge vom einfachen Organismus zum zusammengesetzten emporsteige. Gröfsere Handbücher dieser Art, für Universitäten bestimmt, sind wol häufiger, Lehrbücher für Mittelschulen jedoch noch sehr selten; meines Wissens nur das von Schmarda verfasste, welches in den ersten Jahren seines Bestehens auf den Obergymnasien weit verbreitet war, und manchen Lehrer veranlasst hat, dem Gange des Buches zufolge mit den niedersten Thieren den Unterricht zu beginnen. Darauf reduciert sich unsere ganze methodologische Erfahrung betreffs dieses Punctes; es ist nicht zu läugnen, dass der Erfolg nicht selten ein schlechter gewesen, aber schwerlich war jener Weg die Ursache davon, und auch kaum ein Grund zu den nicht durchaus mit Recht gegen das besagte Werk erhobenen Klagen, sondern die zu abstracte und schematische, oft geradezu geistlose Behandlung des Gegenstandes, der vor etlichen Jahren wegen Mangel an Kräften noch öfters als jetzt von unberufenen Händen geleitet worden, in denen das beste Lehrbuch zu einer todten Schrift hätte herabsinken müssen, sie war es, die zur Verkümmerung und Discreditierung des Faches einen ansehnlichen Beitrag gegeben hat. Dass diese Methode der Behandlung des Thierreiches in aufsteigender Linie die Früchte des Lehrens nicht erstickt haben konnte, dafür spricht am deutlichsten die in den letzten Jahren bei Benützung anderer den entgegengesetzten Gang befolgenden Leitfäden noch durchaus nicht behobene Sterilität des Unterrichtes. Es haben daher die Raisonnements darüber, dass mit den Säugethieren zu beginnen am ersprieflichsten sei, keine beweisende Kraft, sondern nur jenen gegenüber eine Bedeutung, welche an unseren Obergymnasien eine ausschliefsliche Bevorzugung für die Wirbelthiere in Anspruch nehmen; wenn man hingegen dem gesammten Thierreiche gebührend die Aufmerksamkeit schenken will, dann wird der sicherste und durch die Natur selbst bezeichnete Ausgangspunct bald gefunden werden, und der

fende Facultät gelegen ist, sind zur Gegenwart bei dieser Prüfung und bei der Zeugnissconferenz mit berathender Stimme berechtigt, und sie sind daher von der Zeit der Vornahme dieser Prüfung in Kenntniss zu setzen. Das Prüfungszeugniss wird im Namen der philosophischen Facultät ausgestellt, und nur ein Zeugniss der Reife berechtigt den Examinanden zur Immatriculation in ein Facultätsstudium.

Sechzehntens. Für die Maturitätsprüfung ist an aus öffentlichen Fonden erhaltenen Gymnasien von jedem Examinanden eine vor Beginn der mündlichen Prüfung zu erlegende Taxe von 2 fl. zu entrichten; die Privatisten des prüfenden Gymnasiums haben den dreifachen Betrag zu erlegen. An Gymnasien, die nicht aus öffentlichen Fonden erhalten sind, hängt es von den Corporationen, deren Anstalten die Gymnasien sind, ab, ob sie jene Taxe einheben wollen oder nicht.

Die Prüfungstaxen kommen dem Director (Decan) und den prüfenden Lehrern zu gleichen Theilen zu.

Indem diese Bestimmungen für die im laufenden Schuljahre die Gymnasialstudien absolvirenden Schüler getroffen werden, wird zugleich bemerkt, dass am Schlusse des Schuljahres 1851 auch die Mathematik und die Naturgeschichte als Prüfungsgegenstände eintreten und auch die Forderungen in Betreff der übrigen Prüfungsgegenstände eine der Natur einer Maturitätsprüfung mehr entsprechende Erweiterung erfahren werden. Hierauf haben also die Lehrer im nächsten Schuljahre Rücksicht zu nehmen, und bei ihrem Unterrichte unausgesetzt das der Zeit nach später vorgetragene mit dem früheren in die engste Verbindung zu setzen, zugleich haben sie auch die Schüler darauf aufmerksam zu machen.

Circular-Erlass des Ministers des Cultus und Unterrichtes in Betreff des prov. Gymnasial-Lehrplanes für das Schuljahr $185^{0}/_{1}$.

22. Juni 1850.

(In der Anlage erhalten Euer — lithographirte Exemplare des prov. Gymnasial-Lehrplanes für das Schuljahr $185^{0}/_{1}$, wovon jedem Gymnasium des Kronlandes zwei Stücke zu übermachen sind. Die Gymnasialdirectoren haben in Bezug auf Lehrkräfte und Lehrmittel die zur Ausführung dieses Planes nöthigen Vorkehrungen zu treffen und die speciellen Lehrpläne ihrer Gymnasien im Laufe des Monates Juli d. J. der vorgesetzten Behörde vorzulegen.)

Unterricht mit den einfachsten Organismen anfangen. Dass dem Lehrer dadurch die Pflichterfüllung erschwert wird, ist gewiss, doch darauf kommt es nicht an, darauf darf es nicht ankommen, wo es sich um den Erfolg des Lehrens handelt. Abgesehen davon, dass die Natur in ihrem Schaffen diesen Gang einschlägt und er somit der geschichtlichen Auffassung entspricht, abgesehen davon, dass man ihn in der Botanik noch nirgends beanstandet hat, obschon fast alle Lehrbücher meines Wissens das System mit Pilzen oder Algen anfangen, und mit Leguminosen abschliefsen, wirkt doch unstreitig die Darstellung der Natur in ihrem Fortschreiten mächtiger und anregender auf des Jünglings Gemüth als in ihrem Rückschreiten; das Gesetz der allmählichen Differenzierung der Organe, das oberste in der belebten Natur, wird ihm viel klarer vor sein Bewusstsein treten, der wunderbar harmonische Bau des Menschen erst dann in seiner hohen Bedeutung, in seiner auf Ebenmafs beruhenden Schönheit vor ihm stehen, wenn ihm der Mechanismus der Thiere in den einzelnen Entwickelungsstufen bekannt geworden, während er gegenwärtig gleich in den ersten Stunden all' die vielen Versicherungen, wie vollkommen das Säugethier gebaut sei, auf guten Glauben hinzunehmen gezwungen ist. Wenn ich oben die Botanik als Beispiel anführte, so könnte man einwenden, dass der Pflanzenkörper minder compliciert und obige Analogie daher unstatthaft sei; dem gegenüber ist aber zu bedenken, dass es niemanden einfallen wird in der Anatomie eines Cephalopoden oder eines Krusters oder überhaupt irgend einer Thierform bis zu den Zellen und Fibern herabzusteigen, wie wir dies bei der Darstellung des Pflanzenreiches an unseren Mittelschulen thun, und dass eben, weil die Vertebraten bereits verwickeltere Organismen sind, das Verständnis derselben um so mehr einer Vermittlung durch die Kenntnis der Einrichtung einfacherer Gestalten bedarf.

Alles dieses zusammengenommen rechtfertigt wol die Behauptung, dass die Behandlung des Systemes von unten nach oben nur zum Vortheile der Einsicht des Lernenden in den Bildungsgang der Natur und seines Verständnisses für die Organe thierischer Körper ausschlägt. Es fragt sich nur weiter, ob eine Veranschaulichung der niederen Gruppen in der Schule möglich ist? Ich glaube, ja, im Gegensatze zu manchen Autoren, freilich mit Aufwand einer nicht unbedeutenden Mühe; denn es muss hervorgehoben werden, dass man mit blofsen Abbildungen sich nur im äufsersten Falle zu begnügen hätte, in jedem anderen aber entweder frische oder getrocknete Thiere oder Spirituspräparate benützen müsste, namentlich in der Abtheilung der Spinnen, Kruster, Würmer, Weich- und Strahlthiere; bei manchen Formen, z. B. den Infusorien, würde die Betrachtung einiger Arten unter dem Mikroskope die ganze Schilderung ungemein beleben, was freilich nur aufser dem Unterrichte gruppenweise mit den Schülern vorgenommen werden kann: zwar eine Unbequemlichkeit für den Lehrer, der

man jedoch, da es sich nur um einige Stunden handelt, um so eifriger sich unterziehen soll, als es gilt, durch die Lebendigkeit und Gründlichkeit der ersten Lectionen den Schüler für den Gegenstand zu gewinnen. Wol mangelt es noch fast allen Anstalten an Spiritusexemplaren, und noch mehr an derartigen Präparaten, doch da der Vorrath bei dem vorgesteckten Zwecke kein grofser zu sein braucht, so können die meisten Lehranstalten bei einer hierauf gerichteten Verwendung ihrer Lehrmittel in kürzester Zeit das nothwendigste herbeigeschafft haben. Die Entschuldigung der Verfasser von zoologischen Schulbüchern, dass sie die Avertebraten darum so stiefmütterlich behandeln, weil ihre Erkenntnis schwerer zugänglich ist und häufig mikroskopische Beobachtung voraussetzt, kann ich nicht stichhaltig finden; denn erstens kann man fast bei allen Gruppen, die Infusorien abgerechnet, gröfsere Formen als Typen hinstellen, und zweitens ist, selbst das nicht angenommen, doch noch mit einer vergröfserten wol leicht zu Gebote stehenden Abbildung nicht weniger erreicht, als bei der Versinnlichung von manchen höheren Thieren durch Zeichnungen oder Bilder, was bei der Mangelhaftigkeit unserer Gymnasialsammlungen, gerade in den höchsten Classen, noch häufig das einzige Auskunftsmittel bleiben wird.

So viel über den Gang des Unterrichtes; daran knüpft sich die Antwort auf die Frage: welche Seiten bei dieser Wanderung durch's Thierreich besondere Aufmerksamkeit verdienen. Oben an wird wol der anatomisch-morphologische Gesichtspunct stehen; nur von diesem aus kann der Lernende in die Natur der Thierkörper eingeweiht, kann ihm die innere Verwandtschaft derselben erschlossen und eine ihr gemäfs gebildete Gruppierung ihm natürlich und treffend erscheinen; um aber im Systeme die Stadien der progressiven Entwickelung des Thierorganismus deutlich zu marquieren, darf man den Schüler nicht mit einer wie ein Chaos ihm erscheinenden allgemeinen Schilderung einer Classe, an die sich zum Schlusse eine Eintheilung in Familien oder Ordnungen anreiht, abfertigen, sondern durch die Zergliederung einiger typischen Repräsentanten soll in ihm die Vorstellung von den morphologischen Eigenthümlichkeiten der ganzen Gruppe erweckt und die Charakterisierung von Familien und Geschlechtern nur in so weit durchgeführt werden, als jene vorgeführten Typen als Belege dafür gelten können: jedes andere Systematisieren ist nutz- und werthlos, weil es nicht erkannt, sondern nur mechanisch gelernt ist, mag es auch in seiner Form noch so sehr der Wissenschaftlichkeit entsprochen haben. Es sind somit in einem Leitfaden für Obergymnasien ausführliche Darstellungen einzelner Arten, die geeignet erscheinen, Bilder von Thiergruppen im kleinen zu geben, unerlässlich; so z. B. wird die Analyse eines Octopus dem Schüler eine in dem Grade klare Ansicht über die Kopffüfsler verschaffen, als man sie am Obergymnasium anstreben kann; so werden

sich die höheren Strahlthiere durch eine Seelilie, einen Seestern, einen Seeigel und eine Seegurke dem Bedürfnisse entsprechend darstellen lassen u. s. w.

Dem vorerwähnten Gesichtspuncte sind untergeordnet der paläontologische und der thiergeographische. Hinsichtlich des ersteren dürfte, oder vielmehr muss es hinreichen, aus jeder Epoche der Erdbildung etwa ein par Formen, die zu den charakteristischen gehören und zugleich für das natürliche System von Bedeutung sind, in die Darstellung einzuflechten, so die Crinoiden bei den Strahlthieren, und die Trilobiten bei den Crustaceen, beide zur Erläuterung der primären Formation, etc. Dieses wenige wird dennoch dazu beitragen, um für die schon in der Mineralogie und Botanik gewonnenen Kenntnisse und Anschauungen von der Geschichte unseres Planeten als eine wesentliche Bereicherung zu dienen.

Betreffs des zweiten der oben angeführten Puncte will ich mich etwas ausführlicher aussprechen. Die geographische Verbreitung der Thiere ist noch weit weniger erforscht, als die der Pflanzen; ja es existiert darüber bis jetzt grofsentheils nur unvollkommenes und lückenhaftes, dennoch gibt es des mit Sicherheit ermittelten schon viel zu viel, als dass man ob des Stoffes in Verlegenheit geriethe; man wird daher oft genug Veranlassung finden, auf einen Zusammenhang zwischen den Bedingungen der Existenz und den Formen der Thiere hinzuweisen: so bedingen die Intensität des Lichtes, der Feuchtigkeitsgrad, die Vertheilung der Wärme, das Medium, ausgedehnte Gebirge, Erhebung und Beschaffenheit des Bodens, Nahrung etc. eine grofse Zahl eigenthümlicher Erscheinungen und Beziehungen. Diese sollen in passenden Fällen an die Schilderung der Formen sich anschliefsen, zu dem Endzwecke, dass der Schüler die Physiognomik wenigstens einiger Faunenreiche und die Verbreitung mancher Arten als durch diese Einflüsse bestimmt und somit als einer Gesetzmäfsigkeit unterworfen erfassen lerne. Alle diese Verhältnisse sind zwar während der ganzen Zeit des zoologischen Unterrichtes angemessen zu würdigen, doch wird sich insbesondere bei der Behandlung der Vögel und Säugethiere vielfache Gelegenheit zur kurzen Charakterisierung von Faunenreichen darbieten. Dergleichen Einflechtungen über die geographische Verbreitung der Thiere werden im Verein mit den analogen Bemerkungen in der Botanik dem Jünglinge, wenn er den naturhistorischen Cursus am Obergymnasium absolviert hat, ein Bild von der räumlichen Vertheilung der Organismen auf der Erdoberfläche, von der innigen Verkettung des Pflanzen-, Thier- und Menschenlebens gewähren und wenigstens in einigen Grundlinien jenes erhabene Gemälde darstellen, in dem die organische Schöpfung der Erde an uns herantritt: in dieser Anleitung aber, das Mannigfaltige einerseits in seinen Wechselbeziehungen, anderseits gewissermafsen als eine einheitliche, grofsartige physikalische Erscheinung zu

begreifen, liegt eine der anregendsten und bildendsten Seiten jedes Naturstudiums.

Die vorausgeschickte Auseinandersetzung der Aufgabe des zoologischen Unterrichtes am Obergymnasium soll zur Orientierung über den Standpunct dienen, den ich bei der Beurtheilung der „Charakteristiken" von Masius behufs ihrer Brauchbarkeit für die Schule einnehme. Der Verf. behandelt das Thierreich in absteigender Linie in der Weise, dass bei jeder Classe und Ordnung einer kurzen allgemeinen Schilderung der Gestaltungs- und vorzüglichsten anatomischen Verhältnisse Einzelbilder von den wichtigsten Arten folgen, welche eine kurze, zumeist nur äufsere Merkmale berücksichtigende Beschreibung und eine weitläufigere Besprechung der Sitten und Gewohnheiten der Thiere, ihrer Lebensweise und ihrer Beziehungen zum Menschen nebst Angabe ihres Aufenthaltortes in recht anziehender Weise zusammengestellt enthalten. Der Verf. drückt sich selbst darüber in der Vorrede treffend aus, indem er sagt: „ich habe nicht blofs Wesen und Weise des Thieres an sich, sondern auch dessen geschichtliche und æsthetische Bedeutung beachtet, und je zuweilen den Sprüchen des Volkes und der Dichter, wie den Überlieferungen des Mythus und der Sage einen Platz eingeräumt." Das ganze Buch ist in dem Sinne abgefasst, dass sein Inhalt zunächst auf des Lesers Gemüth wirke, damit er dadurch für die Sache gewonnen werde. Da aber die Thierwelt in ihrer Gliederung nicht gleichmäfsig eine der Poesie sich nähernde Schilderung gestattet, so ist gewissen dazu geeigneten Classen eine bedeutend überwiegende Aufmerksamkeit zugewendet worden, namentlich den Säugethieren und Vögeln, wie das die folgende Zusammenstellung eclatant beweisen wird: von den 304 Seiten des Werkchens entfallen 74 auf Säugethiere, 86 auf Vögel, 24 auf Amphibien, 22 auf Fische, 33 auf Insecten und 32 auf die ganze übrige Thierwelt von den Spinnen bis zu den Infusorien. So sehr auch das Buch wegen Weglassung von unbrauchbaren Schemen vor vielen anderen zu ähnlichen Zwecken verfassten einen Vorzug besitzt, indem der Verfasser die Veranschaulichung der Gruppen durch Einzelbilder anstrebt, so sehr auch manche Schilderungen vortrefflich und meisterhaft ausgeführt sind, wie z. B. die des Känguruh, des Renns, des Elephanten, des Robben, des Walfisches, der Geier, des Raben, der Kolibri, des Straufses, des Pinguins u. s. w., so kann man es dennoch schon auf die angedeutete Vertheilung des Stoffes hin zum Gebrauch für die Schule nicht empfehlen.

Es verdient betont zu werden, dass dergleichen Schilderungen von den Seelenzuständen der Thiere, ihren Anlagen und ihrer Art zu leben und sich zu ernähren, die wol den bei weitem gröfsten Theil vom Inhalt des vorliegenden Werkes ausmachen, für den allerersten naturgeschichtlichen Unterricht an unseren Mittelschulen zwar sehr schätzenswerthen Stoff, die Knaben für diesen Gegenstand zu begeistern, abgeben.

dass jedoch bei den reiferen Jünglingen des Obergymnasiums oder der Oberrealschule in solche einer wissenschaftlichen Verknüpfung und einer gründlichen Erforschung zumeist entgegenstehende, mehr der Unterhaltung dienende Dinge den Schwerpunct des Unterrichtes zu verlegen durchaus ungerechtfertigt wäre. Ja, manche Notizen, wie S. 49 über die Bärenjagd in früheren Zeiten, S. 75 über berühmte Kriegsrosse der Alten, S. 77 und 78 über die „lächerlichen Theorien einzelner römischer Schriftsteller" und über den Aberglauben, den die Araber mit Pferden getrieben, über unrichtige und unerwiesene Ansichten älterer Schriftsteller, z. B. des Plinius betreffs des blinden Walfisches S. 105, über den Tod eines Papageies aus allzu tiefer Empfindung S. 129, über die Verdolmetschung des Vogelgesanges durch Worte der menschlichen Sprache, über die verschiedenen dichterischen Anschauungen und poetischen Ausbrüche, welche man bei Säugethieren, Vögeln und Insecten zum Überflusse findet, sogar in verschiedenen Sprachen — hätte der Verf. selbst wahrscheinlich übergangen, falls er blofs die Abfassung eines für Schulen brauchbaren Buches sich zur Aufgabe gestellt und nicht zugleich auch das Bedürfnis eines gewissen wissbegierigen Publicums zu befriedigen getrachtet hätte, desjenigen nämlich, dem die Ausdauer fehlt, eine durch und durch im wissenschaftlichen Ernste gehaltene Schrift zu vertragen. So sehr nun dies in Werken „für das Verständnis weiterer Kreise," wo man an keinen Umfang und durch keinen streng im Auge zu behaltenden Zweck gebunden ist, seine Richtigkeit haben kann, so wenig ist es zu billigen, dass in Schulen durch die Sucht, die Wissenschaft mundgerecht zu machen, ein derartiger Misgriff begangen werde, dass man am Ende vor lauter Bildern und poetischen Ausschmückungen die bereits erforschten und keiner subjectiven Auffassung mehr unterliegenden Thatsachen kaum herauszufinden vermag. Wahre Bildung wird aus dem Naturstudium zunächst nur im Gefolge der dadurch bedingten vollständigen Einsicht erwachsen: die Vorführung desjenigen, was bereits Eigenthum der menschlichen Erkenntnis ist, soll in fasslicher, klarer Weise stattfinden und nur jenen Mitteln, welche den behandelten Gegenständen den Weg zum Bewusstsein des Schülers ebnen, welche über den inneren Zusammenhang in denselben ein helleres Licht verbreiten, gönne man ein Recht auf ihre Benützung zur Veranschaulichung des Unterrichtes. Poetische Schilderungen jedoch, deren Wirkung auf die Phantasie berechnet ist, werden, einmal für zulässig erklärt, dem Erfolge des naturgeschichtlichen Unterrichtes eher verderblich als ersprieſslich sein. Wie weit Hr. Verf. in dieser Beziehung gegangen ist, sollen zwei Stellen zeigen; S. 107 bei den Vögeln heifst es nämlich: ... „den Leibeigenen der Scholle tief unter sich lassend, mühlos und pfeilschnell schwingt sich der Wildling des Äthers empor, schwebt, schwimmt, schiefst im Lichtstrahl dahin; kein Meer und kein Gebirge sperrt ihm den freien

Pfad, und des Winters spottend flieht er dem fliehenden Frühling nach," und S. 139: „aber wer hätte sie (die Lerche) nicht schon mit Entzücken belauscht, wenn sie aus der Scholle des Sturzackers sich aufschwingt, ein jauchzendes Meteor, und singend steigt, und steigend singt, bis hoch aus den Wolken ihr Wirbel gleich einem goldenen Sonnenregen niedersprüht."

Es ist unläugbar, dass die Natur in der Gröfse ihrer Wirkungen und Erscheinungen, dass die Körper in ihrer mannigfachen Gliederung und Gestaltung das Herz des Menschen nicht leer ausgehen lassen, aber man bedenke, dass das ausdrückliche und absichtliche Entgegenbringen dieser das Gemüth berührenden Seiten die vorsichtigste Mäfsigung erfordert; von nachhaltiger Wirkung auf den Charakter des werdenden Mannes bleiben diese dichterischen Ergüsse schwerlich, sondern dürften nur die naturgeschichtlichen Lehrstunden angenehm und unterhaltend machen, aber auf Kosten des Unterrichtes selbst. Ich bin durchaus nicht gegen jede Berücksichtigung solcher das Gemüth erwärmenden Charakteristiken, wie sie Hr. Masius in grofser Zahl gibt, allein jene wichtige Rolle, die sie in seinem Buche spielen, möchte ich ihnen beim Lehren der Zoologie nicht eingeräumt wissen, namentlich nicht in den höheren Classen, wo morphologische und physiologische Verhältnisse, die Einsicht in das Getriebe des Thierorganismus weit höher zu stellen sind; in den unteren Classen aber werden sie sich zur Belebung der oft zu trockenen Beschreibung nach äufseren Merkmalen mäfsig benützen lassen und die Liebe zum Naturstudium steigern, die doch, wie ich glaube, die unerläfsliche Bedingung zu einer ernstlicheren Beschäftigung mit der Natur bildet.

Der Verf. hat in vielen Fällen, wo bereits reichhaltige Berichte und Beobachtungen vorliegen, den Schilderungen eine Ausdehnung zukommen lassen, die gegenüber dem Umfange des Buches nicht zu billigen sein dürfte; so sind der Biene volle vier Seiten gewidmet, ebenso viel dem Strausse, ferner dem Löwen über zwei, dem Pferde über drei u. s. w. An und für sich wäre dagegen nicht sonderlich viel einzuwenden, aber in einer Behandlung der Thierwelt, die auch in Schulen brauchbar sein soll, wird man denn doch gegen ein mit Recht gefordertes Ebenmafs verstofsen, wenn man länger beim Strauls verweilt, als bei zwei ganzen Thierclassen, den Polypen und Infusorien, zusammengenommen. Bei weniger in die Breite ausgezogenen Darstellungen dieser Art hätte ohne Volumensvergröfserung des Buches eine angemessenere Vertretung der niederen Gruppen wol stattfinden können, welche in der That so spärlich bedacht sind, dass namentlich bei den Krustern, Würmern, Weichthieren und Polypen der Lernende von den hauptsächlichsten Formen und Entwickelungsverhältnissen keine klaren Begriffe daraus zu schöpfen vermag; die Be-

sprechung ist zu kurz und zu allgemein gehalten, als dass die Wunder dieses Gebietes der Schöpfung seinem Geiste offenbar würden. Die Strahlthiere und Spinnen machen entschieden auf eine bessere Würdigung Anspruch, wenigstens sind da einige wichtigere Repräsentanten, wie Seegurke, Seeigel und ein par Quallen einerseits, ferner echte Spinnen und Skorpione anderseits bezüglich ihrer Organisation und ihres Lebens entsprechend berücksichtigt.

Den paläontologischen Theil hat der Verf. an die Einleitung angeknüpft und auf zwei Seiten zusammengedrängt. Warum er dieses Capitel hier und in so zugestutzter Weise einschalten zu sollen geglaubt hat, kann ich beim besten Willen nicht begreifen, denn man erfährt von mehreren der angeführten Formen nur den Namen; wie soll der Leser sich die Einhornschnecke nach der Charakteristik: „mit dem zierlichen Kammergehäuse," oder die Trilobiten aus dem Epitethon: „die krabbenartigen" ausmalen? Solcher Beispiele gäbe es noch einige. Abgesehen davon wird aber für jeden, der in's Thierreich erst einzuführen ist und von den Gestalten der gegenwärtigen Schöpfung noch nichts als eine flüchtige Zeichnung der Organsysteme kennt, dieser ganze Abschnitt ebenso überflüssig, als unverständlich sein; eine derartige Skizze sollte also nach dem Systeme erst Platz finden, und alsdann sind jedenfalls die darin berührten Gegenstände, so weit es die Deutlichkeit erfordert, ausführlich zu behandeln; oder, was der Einheitlichkeit der Darstellung, so wie dem entwickelungsgeschichtlichen Momente am besten zusagen dürfte, man verwebe die für die Formationen besonders charakteristischen Formen mit dem Systeme der jetzigen Thierwelt an jenen Stellen, wohin sie gehören.

Was in dem Werke unbedingte Anerkennung verdient, ist die Berücksichtigung der culturhistorischen Seite des Thierreiches; der Verf. begnügt sich nicht, die Abhängigkeit des Menschen blofs in der Jetztzeit nach dem gegenwärtigen Stande unserer Gesittung hervorzuheben, sondern greift öfters auch in die Geschichte zurück, um den Einfluss der Thierwelt auf die Anschauungen und das Leben nicht blofs einzelner Menschen, sondern ganzer Völkerschaften zu zeigen; dabei kommt ihm die ausgedehnte Benützung der einschlägigen Notizen und Reisewerke älterer und neuerer Schriftsteller nicht blofs betreffs der Thiere Europas, sondern auch der übrigen Erdtheile neben seiner seltenen Gewandtheit im Darstellen gut zu statten. Freilich gab er, vielleicht um das ganze pikanter zu machen, zuweilen auch Angaben Raum, die man wol kaum so wörtlich unterschreiben möchte, wie z. B. die auf S. 128 vom Papagei: „..aber so zähkräftig sind diese Thiere, dass sie, auch wenn das Schrot ihnen den Kopf zerschmettert, mit ihrem starken Schnabel noch um sich hauen, und die Hand des Jägers, der sie ergreifen will, verwunden."

Betreffs der geographischen Verbreitung ist der Aufenthaltsort zwar überall bezeichnet, doch hätte eine übersichtliche Zusammenstellung des Wissenswürdigsten aus der Thiergeographie am Schlusse das Buch um eine gute Eigenschaft reicher gemacht, oder — was mir in der Hand eines gewandten Lehrers noch ersprieſslicher scheint, — es hätte in dem physiographischen Theile selbst den klimatischen Verhältnissen und den Faunenreichen eine gröſsere Aufmerksamkeit geschenkt werden können; die so auf der Wanderung durch die Thierwelt gesammelten Erfahrungen würden dann durch eine gedrängte Zusammenfassung unter Benützung einer Karte in wenigen Zügen ein Bild von der Vertheilung der thierischen Organismen auf unserem Planeten zu entrollen gestatten. So kann man ganz gut im Laufe des Unterrichtes, ohne den Faden des Zusammenhanges zerreiſsen zu müssen, bei der Besprechung des Eisbären auf die Eigenthümlichkeiten der Polarfauna, oder bei der des Pferdes auf jene des centralen Hochasiens u. s. w. Streiflichter fallen lassen und parallel mit dem Aufsteigen im Systeme an der Vervollständigung der Physiognomik des Erdballes nach ihrer Bedingtheit durch die Thierwelt in so weit arbeiten, als es die Umstände erlauben; eine in ein par Stunden zu gebende Übersicht mag das so erworbene Materiale zu einem Gesammtbilde vereinigen.

Dass der Verf. auch der naturhistorischen Betrachtung des Menschen einen Platz eingeräumt hat, ist sehr löblich: es kann ja doch nicht in Abrede gestellt werden, dass die Erforschung desselben seiner leiblichen Seite nach in die Zoologie gehört, und nur Unkenntnis der Sache wird in dieser Einreihung einen Angriff auf dessen Würde erblicken, während eine richtige Überlegung gerade in einer gründlichen Auseinandersetzung seiner bedeutenden körperlichen Vorzüge vor der ganzen Thierschöpfung ein sicheres Mittel finden muss, verflachte und sinnlose Parallelen zwischen ihm und namentlich den Affen hintanzuhalten und dessen erhabene Stellung im Naturganzen in der Anschauung der Schüler für immer zu befestigen.

Die Darstellung ist in ihrer Form durchaus vollendet und auch von sachlichen Unrichtigkeiten fielen mir nur sehr wenige auf. Zu diesen gehört die auf S. 239 stehende Angabe, dass den meisten Gliederthieren eine „kalkige Bedeckung" zukomme, da solche doch in der Mehrzahl der Fälle wesentlich chitinhältig ist; ferner darf der Satz S. 24, dass die Empfindung mit einer „unmessbaren" Schnelligkeit wirke, nicht buchstäblich genommen werden, indem diese nach den experimentellen Erfahrungen darüber im Maximum 100 Meter in der Secunde beträgt; ebenso bedarf die Ansicht von Jobard, dass den Geier beim Schweben „allein die aus den Öffnungen der Flügel ausströmende wärmere Luft" trägt, noch einer weiteren Bestätigung.

Nun noch ein Schlusswort. Alles über das vorliegende Buch gesagte bezieht sich zunächst nur auf dessen Brauchbarkeit als Leitfaden für den Unterricht; ich konnte der in die Vorrede vom Verf. gesetzten, oben citierten Stelle keinen anderen Sinn beilegen, da an unseren Mittelschulen bisher nur Leitfäden existieren; einen solchen dürfte wol auch der Hr. Verf. gemeint haben: wenn jedoch ausser diesen auch noch naturhistorische Lesebücher zur häuslichen Ergänzung des Schulunterrichtes im Gebrauche wären, dann würde dieses Buch als eine sehr anregende und zugleich belehrende Lectüre eine grosse Verbreitung auf Schulen verdienen. Überdies soll es auch in der Hand derjenigen Lehrer nicht fehlen, die nicht in der Lage sind, Schilderungen aus dem Thierleben, namentlich am Untergymnasium häufig unerlässlich, aus Originalwerken zu holen. — Für diejenigen endlich, welche auf eine angenehme Weise in der thierischen Schöpfung sich orientieren lernen wollen, weise ich auf das bekannte Talent des Verf. für populär-wissenschaftliche Darstellungen hin; sie werden gewiss, ohne sich durch eine grössere systematische Vollständigkeit und tiefer greifende anatomisch-morphologische Verhältnisse, als sie allgemein leichtfasslich sind, ermüdet zu fühlen, mit Spannung und grosser Befriedigung der Darstellung folgen.

Wien. Dr. Matth. Wretschko.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 30. Juni l. J. den Director des Prag-Altstädter Gymnasiums Joseph Hofmann bei dem Anlasse der von ihm angesuchten Versetzung in den bleibenden Ruhestand die Allerhöchste Zufriedenheit mit seiner vieljährigen und eifrigen Wirksamkeit im Lehramte Allergnädigst auszusprechen geruht.

— Der dermalige Tarnopoler Gymnasiallehrer, Hr. Clemens Merunowicz, zum Lehrer am akademischen Gymnasium zu Lemberg.

— Der Supplent am k. k. Gymnasium zu Tarnow, Hr. Johann Hołyński, zum wirklichen Lehrer an derselben Lehranstalt.

— Die bisherigen Gymnasial-Supplenten, Hr. Abate Ferdinand Herter zu Mantua und Hr. Cajetan Oliva zu Treviso, zu wirklichen Gymnasiallehrern, ersterer mit der Bestimmung für das Obergymnasium in Mantua, letzterer für das Untergymnasium in Rovigo.

— Der wirkliche Lehrer und provisorische Director an der Oberrealschule zu Agram, Hr. Joseph Torbar, zum wirklichen Director an der genannten Lehranstalt.

— Die provisorischen Lehrer an der Oberrealschule zu Agram, Hr. Peter Zoričić, Hr. Karl Stark, Hr. Thomas Lesjak und Hr. Ivan Stožir, zu wirklichen Lehrern an der genannten Lehranstalt.

— Der Ministerialrath beim früher bestandenen Ministerium für Cultus und Unterricht, Hr. Dr. Joseph Andreas Zimmermann, ist seines Dienstes bei dem k. k. Staatsministerium gänzlich enthoben und zum Vorsitzenden des k. k. evang. Oberkirchenrathes beider Bekenntnisse in Wien mit dem Rang und Charakter eines Hofrathes Allergnädigst ernannt worden.

— Der Privatdocent der deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte an der Wiener Universität, Hr. Dr. Hugo Kremer Ritter von Auenrode zum Prüfungscommissär bei der rechtshistorischen Staatsprüfungscommission.

Provisorischer Gymnasial-Lehrplan für das Schuljahr 1851.

Die in den Schuljahren 1849 und 1850 vorgenommenen Veränderungen des Gymnasial-Lehrplanes hatten den Zweck, den Uebergang zu dem in dem gedruckten Entwurfe der Organisation der Gymnasien enthaltenen Lehrplane herzustellen. Den gleichen Zweck verfolgt der für das Schuljahr 1851 bestimmte Lehrplan, und er kommt jenem des Entwurfes bereits so nahe, dass im Schuljahre 1852 nur noch geringe Abweichungen von dem letzteren bestehen werden.

Religion. Durch 8 Classen wochentlich zwei Stunden. Nähere Bestimmungen über diesen Unterichtszweig werden folgen.

Latein. 1. und 2. Classe 8 Stunden; 3. Cl. 5 St.; 4 bis 6. Cl. 6 St.; 7. Cl. 5 St; 8. Cl. 4 St. wochentlich.

Der Lehrgegenstand hat in allen Classen, insoweit die Vorbildung des Schülers es gestattet, den Bestimmungen des gedruckten Entwurfes zu folgen.

Griechisch. 3. Classe 5 Stunden; 4 bis 8. Classe 4 Stunden wochentlich.

Die Behandlung des Gegenstandes wie oben beim Latein.

Muttersprache und andere lebende Sprachen. Der Unterricht in diesen Gegenständen bedarf in den meisten Kronländern, wo mehrere Landessprachen in Uebung sind, noch einer durchgreifenden Regulirung. Es wird die Aufgabe der neuen Schulbehörden sein, die betreffenden auf eine genaue Erforschung der factischen Verhältnisse gegründeten Vorschläge zu machen.

Da, wo eine zweite Landessprache nicht besteht, sind der Muttersprache zuzuwenden: 1 und 2. Cl. 4 Stunden, 3 und 4. Cl. 3 St.; 5. Cl. 2 St.; 6 bis 8 Cl. 3 St. wochentlich.

Wo eine zweite Landessprache besteht, ist zu unterscheiden, ob dieselbe den meisten Schülern bei ihrem Eintritte in das Gymnasium schon aus dem Leben oder durch vorangehenden Schulunterricht einigermafsen bekannt ist oder nicht. Im letzten Falle hat der Unterricht in der zweiten Landessprache, nachdem in der 1. Classe die lateinische Sprache als eine neue Sprache eintritt, um die Schüler nicht zu überbürden, erst in der zweiten Classe zu beginnen; im anderen Falle, wo er als weitere Bearbeitung eines den Schülern schon eigenen Sprachstoffes ähnlich dem der Muttersprache erscheint, kann er schon in der 1. Classe beginnen. In beiden Fällen sind der Muttersprache zusammen mit der zweiten Landessprache zuzuwenden: 1. und 2. Classe 5 bis 6 Stunden, 3. und 4. Cl. 5 St.; 5. Cl. 4 St.; 6. bis 8. Cl. 5 St. wochentlich.

Hiebei kann von den oben für die Muttersprache angesetzten Stunden nach Bedürfniss besonders in der 1. und 2. Classe eine Stunde abgezogen und der zweiten Sprache zugewendet werden.

— Der Docent an der Wiener Universität, Hr. Dr. Leopold Dittel, zum Primarwundarzte im Wiener allgemeinen Krankenhause.

— Der ordentliche Professor der Chemie an der Pesther Universität, Hr. Theodor Werthheim zum Professor des gleichen Faches an der Universität zu Gratz.

— Der aufserordentliche Professor der pathologischen Anatomie an der Pesther Universität, Hr. Dr. Ludwig Arányi, zum ordentlichen Professor dieser Lehrkanzel.

— Der aufserordentliche Professor der theoretischen Medicin für Chirurgen an der Universität zu Pesth, Hr. Dr. Johann Diescher, zum ordentlichen Professor dieser Lehrkanzel.

— Dem Hrn. Dr. Emanuel Seidl wurde die Besorgung und Abhaltung der pharmakognostischen Vorträge an der Prager Hochschule, unter Beibehaltung des Titels, Ranges und Charakters eines ordentlichen Universitätsprofessors, dann unter Aufrechthaltung des an der Pesther Universität ihm zugestandenen Gehaltes und Vorrückungsrechtes Allergnädigst übertragen. (Vgl. Zeitschrift f. d. öst. Gymnasien Jahrg. 1861. Hft. IV, S. 228.)

— Der Assistent an der Wiener Universität, Hr. Dr. Karl Gilewski, zum Professor der Staatsarzneikunde an der Krakauer Hochschule.

— Zum Rector der Jagellonischen Universität in Krakau der Decan der medicin. Facultät, Abgeordnete zum Landtage und zum Abgeordnetenhause des Reichsrathes, Hr. Prof. Dr. Jos. Dietl.

— Bei der k. k. Schulbücher-Verlagsverwaltung für Böhmen der Controlor Hr. Adolf Zahrádka zum Verwalter, der Material-Rechnungsführer Hr. Franz Slavik zum Controlor und der Canzellist Hr. Matthias Snopek zum Material-Rechnungsführer.

— Der bisherige zweite Custos der gräflich Lamberg'schen und akademischen Gemäldegallerie, Hr. Heinrich Schwemminger, zum ersten Custos derselben.

— Dem Lehrer an der Normalhaupt- und Unter-Realschule bei St. Anna in Wien, Hrn. Anton Schmidl, ist in Anerkennung seines vieljährigen verdienstlichen Wirkens im Schulfache, das goldene Verdienstkreuz Allergnädigst verliehen worden.

— Dem Lehrer an der Oberrealschule am Schottenfelde zu Wien, Hrn. Jakob Klaps, ist in Anerkennung seines vieljährigen eifrigen und ersprieslichen Wirkens im Unterrichtfache, das goldene Verdienstkreuz Allergnädigst verliehen worden.

— Dem k. k. Universitätsprofessor zu Wien, Med. Dr. Joseph Skoda, ist der Orden der eisernen Krone 3. Cl. Allergnädigst taxfrei verliehen worden.

— Dem Grofspropste des Szathmárer Domcapitels und Prodirector des bischöflichen Lyceums, Dr. Andreas Obermajer, ist das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens Allergnädigst verliehen worden.

— Der geschätzte juridische Schriftsteller, Hr. Hofrath Dr. Franz Nippel, ist, als Ritter des Ordens der eisernen Krone 3. Cl. den Ordensstatuten gemäfs, in den Ritterstand des österr. Kaiserstaates mit dem Prädicate „von Weyerheim" Allergnädigst erhoben worden.

— Der Lehrer des Kirchenrechtes und der Kirchengeschichte an der theologischen Lehranstalt zu Szathmár Hr. August Böhm zum Ehrendomherrn am Szathmárer Domcapitel.

(Concurse, Erledigungen, Stiftungsplätze, Stipendien u. s. w.) — An der k. Oberrealschule zu Agram eine Lehrerstelle für Mathematik als Hauptfach und einen zum mathematisch-naturwissenschaftlichen Lehrfache gehörigen Nebengegenstand, eventuel in Ermangelung eines Individuums hiefür die Lehrerstelle für das Freihand- und geometrische Zeichnen, bei croatischer Unterrichtssprache, mit dem Gehalte jährl. 630 fl., eventuel 735 fl. und einem Quartiergeldbeitrage von 105 fl. ö. W. Termin: 10. August l. J., bei dem k. k. Statthaltereirathe der Königreiche Dalmatien, Croatien und Slavonien. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 7. Juli l. J., Nr. 156.)

— Bei der Lehrkanzel für das vorbereitende Zeichnen an der Gewerbszeichnungsschule des k. k. polytechnischen Institutes in Wien eine Adjunctenstelle mit dem jährl. Gehalte von 840 fl. und einem Quartiergelde von 84 fl. ö. W. Termin: 25. Juli l. J., bei der Direction des genannten Institutes. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 19. Juli l. J., Nr. 166.)

— Im mährischen Landes-Archive zu Brünn die Archivarsstelle mit dem Jahresgehalte von 1200 fl. ö. W. Termin: 20. August l. J., bei dem mährischen Landesausschusse in Brünn. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 13. Juli l. J., Nr. 161.)

— Über einen im gräfl. Löwenburg'schen Conviet in der Josephstadt zu Wien zu besetzenden k. k. Hofsängerknabenplatz s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 11. Juli l. J., Nr. 159.

— Über mehrere erledigte Mannagetta'sche Fideicommiss-Stiftungsplätze s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 13. Juli l. J., Nr. 161.

— Über Aufnahme von Sängerknaben im Stifte Melk s. Presse v. 15. Juli l. J., Nr. 191, Anzeigen.

— Über 2 erledigte Jahresstipendien für Hörer der Technik aus den Interessen der Salomon Mayer Freiherr v. Rothschild'schen Stiftung s. Wr. Ztg. v. 21. Juli l. J., Nr. 168. Nichtamtl. Theil. S. 2653.

(Todesfälle.) — Am 17. Juni l. J. zu Leipzig Hr. Julius Knorr (geb. daselbst am 27. September 1807), als musikalisch-pädagogischer Schriftsteller bekannt.

— Am 18. Juni l. J. zu Göttingen der Hr. Obermedicinalrath Professor Dr. J. W. H. Conradi, Senior der medicinischen Facultät und gesammten Universität, im 81. Lebensjahre.

— Am 21. Juni l. J. zu Weimar der grofsherzogliche Oberbibliothekar Hr. Hofrath Dr. Ludwig Preller (geb. am 15. September 1809 zu Hamburg), früher Professor in Kiel, dann in Dorpat, durch seine Werke über Mythologie und Alterthumskunde rühmlich bekannt. (Vgl. Beilage zur Augsb. allg. Ztg. v. 27. Juni l. J., Nr. 178.)

— Am 22. Juni l. J. zu Wien Hr. Johann Paul Kaltenbaeck (geb. zu Hofkirchen am Hausruck am 11. Jänner 1804), pens. k. k. geh. Haus-, Hof- und Staatsarchivar, als eifriger Forscher, Sammler und Schriftsteller auf dem Gebiete der vaterländischen Geschichte, so wie auch durch eine Sammlung poetischer Versuche (Wien, 1826), bekannt. (Vgl. Wr. Ztg. v. 5. Juni l. J., Nr. 154. S. 2450.)

— Am 23. Juni l. J. zu London der Lord Kanzler John Campbell, als Schriftsteller, hauptsächlich durch seine Biographie der Oberrichter und Kanzler von England, bekannt, im Alter von 82 Jahren.

— Am 25. Juni l. J. zu Berlin der Historienmaler Hr. Felix Schadow, im 43. Lebensjahre.

— Am 26. Juni l. J. zu Prag Hr. Dr. Paul Jos. Šafařik (geb. am 13. Mai 1795 zu Kobeljarowo [Kobelárow] in Ungarn), ehemals k. k.

Universitäts-Bibliothekar zu Prag, Ritter des Franz Joseph-Ordens, der Friedensclasse des kön. preufs. Ordens *pour le mérite* und des russischen St. Annen-Ordens 2. Cl., wirkl. Mitglied der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, einer der ausgezeichnetsten Forscher auf dem Gebiete der slawischen Sprache und Alterthumskunde. (Vgl. Abendblatt der Wr. Ztg. vom 28. Juni l. J., Nr. 147.)

— Am 29. Juni l. J. zu Florenz Frau Elisabeth Barrett Browning, Gattin des gleichnamigen englischen Schriftstellers, als Dichterin vortheilhaft bekannt.

— Am 1. Juli l. J. zu Dresden der als Schriftsteller und Gelehrter, besonders im Fache der jüdischen Literatur, bekannte Hr. Dr. Phil. Bernhard Beer, Vorstand der dortigen israelitischen Religionsgemeinde, im Alter von 60 Jahren.

— Am 2. Juli l. J. zu Leipzig Hr. Dr. C. H. A. Lipsius (geb. am 19. Jänner 1805 zu Grofshennersdorf in der Oberlausitz), Rector der dortigen Thomas-Schule, als philologischer Schriftsteller und Pädagog geschätzt.

— Am 5. Juli l. J. zu Berlin der Vice-Director der Akademie der Künste, Hr. Prof. Herbig, im 74. Lebensjahre.

— Am 12. Juli l. J. zu Kiel der frühere Professor der Rechte und Etatsrath, Hr. Dr. Marcus Tönsen (geb. 1772 im Schleswig'schen).

— In der Nacht vom 11.—12. Juli l. J. zu Paris Hr. Paul Duplessis, einer der hervorragendsten französischen Romanschriftsteller.

— Am 13. Juli l. J. zu Utrecht der auch aufserhalb seines Vaterlandes rühmlich bekannte Professor der Staatswissenschaften Hr. J. Ackersdyck.

— Am 14. Juli l. J. zu Wien Hr. Franz Raffelsberger (geb. am 23. September zu Modern in Ungarn), Inhaber einer Kunstdruckerei, Erfinder der Kunst, Landkarten mittels der Buchdruckerpresse herzustellen.

— Am 16. Juli l. J. zu Halle der Kronsyndicus, geh. Ober-Regierungsrath und Curator der dortigen Universität, Hr. Prof. Dr. Pernice.

— Am 18. Juli l. J. zu Dresden der geh. Medicinalrath Hr. Dr. Choulant (geb. zu Dresden am 12. November 1791), Director der chirurgisch-medicinischen Akademie daselbst, eine bedeutende Auctorität in der medicinischen Literatur.

— Am 18. Juli l. J. zu Kierling (bei Klosterneuburg nächst Wien) der k. k. pens. Oberst Hr. Philipp v. Körber (geb. am 26. December 1812 zu Ofen), von 1852—1860 Director der k. k. orientalischen Akademie, als Schriftsteller auf mehreren Gebieten der Literatur („Bilder aus Lombardei," „Die militär. Briefe im untergeordneten und gleichstehendem Rangverhältnisse," „Taschenbuch des Militär-Geschäftsstyl's" u. s. w., auch Gedichte und Novellen) bekannt.

— Am 18. Juli l. J. zu Magdeburg der k. General-Major Hr. Albrecht Sydow, als Verfasser militärischer, historischer und anderer Schriften („Über die Central-Karpathen und Beskiden") bekannt.

— Im Juli l. J. in Belgien Hr. Suys, einer der berühmtesten Architekten in diesem Lande, Erbauer des Schlosses von Mariemont, auch in der gelehrten Welt bekannt („Le Panthéon," „Le Palais Massini"), im Alter von 79 Jahren.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Bedenken gegen die Annahme der Lautverschiebung vom Griechischen zum Latein.

(Mit Beziehung auf die im Heft II. S. 89 — 100 abgedruckten „Etymologischen Studien".)

1. Die Ansicht früherer Zeiten, dass das Latein aus dem Griechischen entstanden sei, hat die historische Sprachwissenschaft dahin berichtigt, dass sie das Latein als ebenbürtige Schwester des Griechischen erklärte und es mit diesem der graeco-italischen Familie des indo-germanischen Stammes zuwies. Obgleich die alte Meinung noch bis in die neuesten Zeiten ihre Verfechter gefunden hat, so blieb doch das Ergebnis der Sprachforschung in siegreicher Geltung. Erst 1857 trat Lottner in der Zeitschrift für Sprachvergleichung VII. Jahrg. mit der Behauptung auf, die italischen Sprachen schliefsen sich näher den nordischen (slawo-germ.) an und stehen ferner dem Griechischen. Prof. Curtius bemerkt in den Grundzügen der gr. Etym. S. 73, dass ihn die Einwendungen Lottner's in seiner Anschauung nicht irre gemacht haben, und Prof. Schleicher hat in seinem neuesten Werke: „die deutsche Sprache" ebenfalls eine graeco-italische Familie angenommen, von der die slawo-germ. schon frühe sich abgetrennt habe. Vgl. auch Bopp. vgl. Gram. S. 12, 2. Aufl. Nur Ebel hat, irre ich nicht, in der Zeitschrift für Sprachvgl. irgendwo insofern für Lottner Partei ergriffen, als er meint, dessen Ausführungen seien noch nicht widerlegt. Es scheint demnach jetzt offene Frage zu sein, ob das Latein näher dem Nordischen oder dem Griechischen verwandt sei. Als Eigenthümlichkeit der (nordischen) slawo-germ. Familie gilt, dass sie im Gegensatz zu den graeco-ital. Sprachen die alte Aspirata fallen lassen und dafür Tenuis zeigen, also für *gh* (*h*), *dh*, *bh* der indo-german. Ursprache blofs *g*, *d*, *b* haben. Das Germanische sondert sich noch vom Slawischen dadurch ab, dass es die alte Tenuis zur Aspirata und die alte Media zur Tenuis senkt. (Bopp vgl. Gram. §. 87, Schleicher d. Spr. 89.) An dieser Lautverschiebung (den von Grimm geschaffenen Namen mit einem halblateinischen [Muten-senkung] zu vertauschen ist kein Grund) nimmt also das Slawische mit dem Germanischen nur in einer Richtung theil, indem es die Aspirata zur Media werden lässt. Die zwei anderen Fälle sind das charakteristische Merkmal des Germanischen und zwar derart, dass sich dieser Hergang vom Gothischen zum Hochdeutschen noch einmal wiederholt. Wer demnach das Latein als den nordischen Sprachen näher verwandt hinstellen will, muss beweisen, dass auch diese Eigenthümlichkeit sich in ihm finde.

Lottner versucht es auch, zwar nur im Vorbeigehen, indem er auf die Abneigung des Latein gegen Aspiraten und auf einzelne Fälle der Verschiebung anderer Muten hinweist. Jedoch von einer vollständigen Verschiebung der Muten spricht er nicht. Letzteres ist demnach das neue in O. Keller's Etymologischen Studien. Über die Grundanschauung dieses Gelehrten, ob er etwa derselben Ansicht wie Lottner sei, oder ob er damit beweisen wolle, dass das Latein mit dem Griechischen inniger zusammenhänge, erlaube ich mir später eine Vermuthung auszusprechen. Um Missverständnissen vorzubeugen, füge ich ausdrücklich hinzu, ich beabsichtige keineswegs den Gegenstand in seinem ganzen Umfange zu behandeln, wozu ein gar weitschichtiges Material nothwendig wäre. Aber der Nachweis, dass die von Keller aufgestellten Behauptungen nicht stichhaltig sind, lässt sich selbst mit sehr mässigen, dazu aufgebotenen Mitteln führen. Wenn dieser Nachweis dem unterz. nur einigermaßen gelungen sein sollte, wäre der Zweck der nachfolgenden Bemerkungen vollständig erfüllt.

2. Zu dem einzelnen übergehend, behandeln wir zuerst die Aspiraten. Es ist wol allgemein anerkannt, dass man bei der Lautverschiebung nicht auf Griechisch, sondern auf die indo-germanische Ursprache zurückgehen müsse, denn das *b* in goth. *bróthar*, φρατήρ, *frater* slaw. *brat'r* skrt. *bhrâtar* (Bopp, §. 88. Schleich. S. 89), das *d* in goth. *gadêds* τί-θη-μι skrt. *dhâ-*, das *g* in goth. *bi-leiþan*, λείχω skrt. *lih* erklärt sich nur dann sicher, wenn wir *bh*, *dh*, *gh* (*h*) und nicht die griechischen Laute φ, χ, θ voraussetzen. Es ist nämlich schon im Griechischen und Latein (Bopp §. 12, II. Aufl. u. Curt. S. 71) eine Lautverschiebung eingetreten, indem die Aspiratae mediae zu Tenues wurden. Weiter jedoch zu gehen und eine vollständige Verschiebung der Muten von der Ursprache, der das Sanskrit hierin am nächsten steht, anzunehmen, scheint aus den von O. Keller gegebenen Beispielen doch nicht sicher zu sein. Denn *budh*, πυνθ, *bdhu*, πῆχυ, *gudh*, κυθ (Bopp, §. 87, 1. Curtius N. 329) haben im Griechischen Tenuis statt Media, nur um mit der harten Aspirata des Endes in Einklang zu kommen. *pellex* wird von Lottner Zeitschrift f. Sprachvgl. VII. 165 als Lehnwort aus dem Phœnikischen bezeichnet, das skrt. *bâlaka puer* führt Bopp auf die Wurzel *bal* zurück, die er gleich *bhr* d. i. φερ stellt. Über *mahat* μέγας *magnus* ist Curtius N. 462 zu vergleichen. Es bleiben noch zwei Beispiele, mit denen es sich ähnlich verhält wie mit *mahat*.

3. Die griechischen Aspiraten entsprechen im Latein in folgender Weise:

a) φ.

Im Anlaute hat Curtius in seinen Grundzügen 30 Wurzeln angeführt, in denen φ ist. *f* entspricht, im Inlaute dagegen 10, wo die Aspiration verloren gegangen und Verschiebung zur Media *b* eingetreten ist. Doch dieses Sinken scheint erst später auf italischem Boden vor sich gegangen zu sein, wie ἀμφί *amb*, oskr. *amfr* ἶλφος, *albus*, umb. *alfu* zeigen. Es gibt aber auch Wörter, in denen *p* gr. φ entspricht, στέφω, στεφάνη *stipare*, κεφαλή *caput*. Doch zeigt die dem gr. στέφω entsprechende Sanskritform *sthâpajâmi*, dass die Aspiration erst auf griech. Boden entstanden ist (Curt. N. 224). Ebenso verhält es sich mit κεφαλή *caput* — skrt. *kapâlas*, ahd. *haubith*, angls. *heafud* (Curt. N. 54). Dasselbe wird auch von στέφος und *stipo*, *tipula* und τίφη gelten. Aber Keller geht noch viel weiter, indem er auch im Anlaute Verschiebung zu *b* ansetzt. Die dafür beigebrachten Beispiele scheinen jedoch nicht ganz sicher zu sein, denn φέρ-ω = *ber* in *sain-ber* u. s. w.

braucht man nicht als Anlaut anzusehen, da *h* in der Mitte steht und der Lateiner nicht mehr die ursprüngliche Kraft des Suffixes fühlte. φοινᾶν dagegen = *bitere* hat eine griechische Wurzel βα neben sich. Es ist daher für φ nichts bewiesen, als was schon längst bekannt war.

b) γ.

Ganz dasselbe findet bei g statt. Curtius bietet für den Anlaut 18, für den Inlaut 7 Wurzeln. Für die Verschiebung im Anlaute bringt Keller vier Beispiele. Unter diesen wird man jedoch *gaîvω* lieber mit Curtius N. 179 zu *hio, hisco* u. s. w. ziehen als zu *gannio*, (kläffen). γυτός *gutta* scheint bedenklich, wenn auch nur deshalb, dass γυ (γέω) ohne Zweifel lat. *fons, fu-tis* (Curt. 203) entspricht und es an und für sich misslich ist, volle Formen mit Fleisch und Blut einander gegenüber zu stellen. *Gutta* soll also heißen das ausgeschüttete (*aqua?*). Es blieben noch γάλαξα und χάρις. Ersteres vergleicht Curtius (N. 181) richtiger *galaḱ-ta = grando* skrt. *hrâd* unl. Zu letzterem war auch besser die Wurzel γαρ in γαίρω *gratus, gratia* anzuführen, denn es decken sich doch nur die Wurzeln vollständig. Zudem bleibt zu beachten, dass auf φ aus *h* (*gh*) = g entstanden, ein r folgt, welches nur durch Metathesis so nahe an φ gerückt ist. Wäre dies nicht der Fall, so würde auch das Latein ein *h* zeigen können, wie osk. *her-est*, umb. *her-test = vult* (Curt. 185), beweist. Man kann also nur Verschiebung zu φ im Inlaute zugeben und wird im Anlaute bis auf wenige Fälle, die sich rechtfertigen lassen, *h* als Vertreter des gr. χ hinstellen. Ja es ist auch *h* im Inlaute geblieben in *Jυγ, ἔχος = veho*.

c) θ.

Die fehlende Dentalaspirata wird im Anlaute gewöhnlich durch *f* ersetzt. Aus Curtius habe ich neun Beispiele notiert. Nach Keller tritt auch Verschiebung zur Media ein. Doch halte ich die beigebrachten Belege nicht für stichhaltig, am wenigsten θεός *deus*. Will man nämlich *deus* nicht von θεός trennen, so muss man doch sagen, dass das Lat. den älteren Lautbestand erhalten hat. Die Wurzel ist *dîe* lat. *dirus, dies, sub dio, Ζεύς, Διός, δῖος* (Curt. 269). Von Lautverschiebung kann daher keine Rede sein, und wer hier eine findet, den kann man nicht von einseitiger Beurtheilung der Spracherscheinungen freisprechen. θεός bedarf allerdings noch der Aufklärung, der von K. eingeschlagene Weg jedoch erscheint verfehlt. In τίθημι *condo, vendo* stehen die *d* nicht im Anlaute (vgl. φερω *ber*). Vom dritten Beispiele gilt wol dasselbe.

Im Inlaute trat meist Media ein. Dass jedoch auch ursprünglich Aspiration vorhanden gewesen, lässt sich aus einigen Wurzeln erschließen, in denen sie in den Anlaut zurückgegangen ist: πιθ, πείθω *fido* (Curt. N. 327), πυθμήν *fundus* (N. 329); in ἐρυθρός *rufus* ist sie ganz erhalten.

F vertritt also φ und θ. In einzelnen Fällen entspricht es überdies noch gr. χ, so dass es fast die Geltung erlangt zu haben scheint, anlautende Aspirata zu ersetzen: χρίω *fricare* (N. 113), χυ, χέω = *fons* (N. 114). χλόος (χλόϝος) *flavus*.

So wie θ durch *f* im Anlaute vertreten wird, ebenso tritt im Inlaute *b* ein: ἐρυθρός *ruber* (C. 306), ὑπέρ *uber*. Über das von Keller angeführte πλήθος *plebes* vgl. Curt. N. 338.

Nun lässt sich, glaube ich, betreffs der Aspiraten die Frage beantworten. Geht man überall auf den Lautbestand der Ursprache zurück, so ergibt sich, dass im Anlaute das Latein ebenso wenig als das Griechische die dem German-Slawischen eigenthümliche Lautverschiebung zeige, dass aber mannigfache Spuren des Verfalls die lateinischen Aspi-

raten getroffen haben. Im Inlaute dagegen hat das Latein die Aspirata zur Media gesenkt. Vgl Bopp, vgl. Gramm. §. 16, 2. Aufl. Nur ist auch hier die Aspiration nicht gänzlich geschwunden und in mancher Beziehung noch nachweisbar. Ob man deshalb das Latein vom Griechischen trennen und dem German.-Slaw. zuweisen dürfe, ist eine andere Frage. Denn diese Sprachen stimmen vollständig in der Senkung zur Media überein. Das Latein aber hat mit dem Griechischen in der Bewahrung derselben im Anlaute ebenfalls vieles gemein. Die Verschiedenheit im Inlaute scheint sich erst auf italischem Boden entwickelt zu haben; ja es zeigen dialektische Formen die Aspiration, wo sie im Latein geschwunden war.

4. Der vollständige Beweis für die Lautverschiebung vom Griechischen zum Latein würde aber erst dann geführt sein, wenn erwiesen wäre, dass im Latein die griechische Media zur Tenuis, also β, γ, δ zu *p*, *c*, *t* und die gr. Tenuis zur Aspirata, also π, κ, τ zu *f* und *h* würde. Bisher hat dies niemand behauptet oder doch erwiesen, und Curtius hat in seinen Grundzügen der griech. Etymol., an der Gleichheit der griech. und lat. Mutae tenues und mediae festhaltend, eine grosse Zahl verwandter Wurzeln zusammengestellt. Indem ich mich auf das Werk dieses Gelehrten, meines hochverehrten Lehrers, berufe, kann ich die allgemeinen Ergebnisse als bekannt nur kurz andeuten.

a) Die Gutturalen.

π.

Für den Anlaut habe ich mir aus Curtius etwa 47 Wurzeln notiert, in denen π ist. *c* oder *qu* entspricht. Nur einige Male fiel das *c* ab, wie *πεν, πανύω vapor* (*crapor*) C. 36, *πάχνος caper, aper*, oder es wurde zu *g* geschwächt: *πελεκάνος, πελεκάνος* hacer, *gracilis* N. 87. Doch waren Formen wie *caper* und *crac-antes* = *gracilis* vorhanden, die das ursprüngliche Lautverhältnis begrenzten und bei *πεν vapor* weist das Lithau. *krupas* Hauch auf eine Wurzel *krap* hin, die im Griech. zu *πεν* im Lat. zu *rap* wurde, also beiderseits einen Laut verlor. Aber nach Keller findet auch Lautverschiebung statt und zwar nur im Anlaut, wofür drei Beispiele gegeben sind: *κριθή hordeum, κῦμα humor, πολυπεύω halucinor*. Von *κριθή hordeum* handelt Legerlotz Ztschrft. für Sprachvgl. VII. 67. Er stellt es zu ahd. *gers-ta* und führt es auf die Sanskritwurzel *grdh desiderare* zurück. Dann wäre das Verhältnis dasselbe wie *πυθμήν fundus* etc. *κῦμα humor* gleichzusetzen, ist schwerlich zu billigen. Die Lexica weisen ganz richtig auf *κύω* hin, dessen regelrechte Vertretung Curtius N. 79 bespricht. *Humor* aber lässt sich nicht von *uvco, uvidus* trennen und stimmt der Bedeutung nach sicherlich besser zu *ὑγρός, ὑγρότης, ὑγραίνω* (Curt. N. 158). Um die Sicherheit seiner Erklärung zu erhärten, hat Keller auch den Wechsel der Suffixe (*μεν, σο*) bei gleicher Bedeutungswurzel durch ein Beispiel veranschaulicht, nur dass diese Zusammenstellung womöglich noch unglücklicher ist. Denn *ὕδωρ* hat mit *sudor* höchstens das gemein, dass beide etwas nasses bezeichnen. Vgl. Curt. N. 300 *ὕδωρ, unda*, goth. *vato* und *sudor* = *ἰδίω, ἱδρώς* skrt. *svidjâmi* altn. *sveit-i*, also rad. *svid*. Das dritte Beispiel übergehe ich so wie *πάλλη niga*.

Im Inlaute findet dieselbe Vertretung wie im Anlaute statt (41 Beispiele aus Curtius), nur sind da schon mehr zersetzende Einflüsse bemerkbar. Das *c* fällt gern vor mit *n* anfangenden Suffixen fort, wodurch auch Ersatzdehnung des vorhergehenden Vocals eintritt: *λευ, σαφιλένη, λύγνος* = *luna, lumen, lux, lucco, πίνη pinus, pix, πλάξ planus*. Die Lautverbindung *ng* ist beliebt (*δουλο dec-et, dignus, μύσσω mungo, mucere, nix, nocillum pingo, pictor*) und verdrängte *c*, wie-

wol nicht durchgängig (*plenus, planeus, planca*). Auch sonst trat Media ein *δάκτυλος digitus, ϝίκατι viginti, νεκύς nex, neco, niger* (*neger?*). Hiezu kommt noch der Wechsel zwischen κ und *p*: *λύκος lupus, σκέπ-τ-ομαι spec-io, speculo.*

Man wird also eine Verschiebung von κ zu *h* nicht annehmen, da die Beispiele, die sie beweisen sollen, nicht sicher sind, und bis auf weiteres an der Gleichheit griech. κ und lat. *c* festhalten mögen.

γ.

Für die Gleichheit des griech. γ mit lat. *g*, habe ich mir aus Curtius 13 Fälle im Anlaute und 30 im Inlaute angemerkt. Einige Male fiel *g* aus, so *ὑγρός ureo* (*ugreo*) *umor* (N. 158). Nach Keller tritt ebenfalls Lautverschiebung ein. Unter den Belegen können wir die mit *ac* übergehen, weil darauf kein Gewicht gelegt ist, nur bemerken wir, dass *γράφω scribo* doch kein gar so sicheres Beispiel ist, weil auf φ — *b* im Inlaute nicht so viel zu geben ist und *γράφω* sich enger an goth. *graba ušánan* (Curt. 138) anschliesst. *Curvus* hat in *κυρτός* (Curt. 81) sein regelrechtes Ebenbild, und wenn *γυρός* dazu gehört, ist es doch nur Schwächung auf griechischem Boden. *Cunnus* dagegen mit *γυνή* zusammenzubringen, halte ich trotz der Herbeiziehung von *γυναῖξ*, das ja auch mit einfachem ν geschrieben ist, für nicht annehmbar. *Γυνή* gehört, mag man sein Suffix deuten, wie man will, zu *gen, gigno, genitrix*. Ebenso ist es mit *ἅγνος sacer*. Die Wurzel ist *jaǵ*, also an *sanc* in *sancio, sacer, sanctus* nicht zu denken. Wie sehr man jedoch fehlen kann, wenn man blos zwei Sprachen berücksichtigt, zeigt die Vergleichung *πήγνυμι pango, paciscor, pax*. Da soll Lautverschiebung von γ zu *c* vorhanden sein! Dass dem nicht so ist, zeigt das skrt. *parúdmi figo*. Die Wurzel ist also *paḱ*, und γ ist eine Schwächung, wogegen das Latein den älteren Zustand bewahrt hat. Auch das goth. *fahan* weist auf älteres κ hin (Curt. 343). Nun wissen wir ziemlich genau, was Keller's Ansicht ist. Das Griechische ist ihm die ältere Lautstufe und wo das Latein eine andere bietet, und diese zum Lautverschiebungsgesetze nur irgendwie passt, da ist der Beweis fertig und es gibt nichts mehr zu bedenken. Das Latein ist also doch eine Tochter des Griechischen und Keller und Lottner stehen sich sehr fern. Vgl. auch oben *θεός Deus*. Ebenso wenig kann *λέγω lequ-or* als sicheres Beispiel gelten. *Lequor* hat in *lacu, lacuna* (Curt. 85) sein Ebenbild und *λέγω* 1. sammle, 2. rede ist doch nur = *lego* (Curt. N. 538). Neben *ἄγω* stehen ganz genau *ago, agito, agmen*. Das altlat. *aceto* ist allerdings auffällig. Doch würde dies sammt einigen Eigennamen allein nicht hinreichen, um Lautverschiebung zu erweisen.

b) Die Dentalen.

τ.

32 Wurzeln (14 im Anlaut, 18 im Inlaut) bei Curtius zeigen die Gleichheit der griech. und lat. Tenuis, nur N. 215 *νεκ* in *νεκ-ύ-ς, nitalus, pateo, patulus, patina* hat auch *d* in *pando*, doch ist hier der Nasal zu beachten. Wenn Lautverschiebung eingetreten wäre, so müsste, da das Latein *th* nicht besitzt, *f* sich zeigen. Das von K. angeführte *τέκνον fetus* wird kaum jemanden überzeugen.

δ.

27 Fälle zeigen gleiche Verwendung der Media im Latein und Griechischen. Von der Verschiebung zur Tenuis hat K. vier Beispiele angeführt, über die ich nicht zu urtheilen vermag. Warum ist aber nicht *ὄγδοος octavus* angeführt? Nach K.'s Standpunct ein vortreffliches

Beispiel, nur dass es wie πάγχυ *pactum* ganz falsch ist. Wir können auch hier schliefsen, dass Lautverschiebung nicht stattgefunden hat.

c) Die Labialen.

π.

Für den Anlaut habe ich aus Curtius 33, für den Inlaut 13 Beispiele ausgezogen. Bis auf drei Fälle entsprechen sich die Tenues beider Sprachen. Das lat. *ab ἀπό*, *sub ὑπό*, *bibo πίνω* zeigt Media. Von den ersteren zwei abgesehen, hat das skrt. Präsens *pi-bá-mi* ebenfalls Schwächung der Wurzel im Inlaut (Curt. 271). Für die Verschiebung dieses Lautes hat K. verhältnismäfsig die meisten Beispiele angeführt und zwar, wo das Latein häufig Nebenformen mit *p* habe. Voraus zugegeben, dass man diese Nebenformen nebeneinander stellen dürfe, müsste doch gerade die Erhaltung des ursprünglichen Lautes darauf führen, dass die Verschiebung erst später vor sich gegangen und nicht vom Griechischen zum Latein, zumal da letzteres in überwiegender Fülle einen dem Griechischen gleichen Lautbestand aufweist. Solche, wie πυθμήν *fundus*, πείθω *fido*, πέτομαι *pinna* lassen aber eine ganz andere Erklärung zu. *Furo* scheint auch nicht zu πεφυρμένη zu gehören. Vgl. Curt. N. 376 unter πορ *pars*. Es könnte ja an φορ *fer* sich anschliefsen. Bei *fornum* halte ich an der Ableitung der Lexica (Klotz) fest und ziehe es nicht zu πορ. Πόντος aber *fons* gleich zu setzen ist trotz der mythologischen Deduction nicht erwiesen. Vgl. Curt. 349. Die anderen können wir des obenangedeuteten Umstandes halber übergehen, nur bemerken wir noch, dass πόρος ἐμπόριον — *forum*, *fori* doch nicht glaublich erscheint. Die Wurzel ist πορ, περ (Curt. 356), lat. *per-to*.

β.

Hiezu hat Curtius nur fünf Beispiele angeführt, mit der Bemerkung, dass griech. β nur in sehr wenigen Fällen indo-germanischem *b* entspreche. Aus Mangel an vollständigem Material muss ich die von K. für die Verschiebung beigebrachten Fälle übergehen, obgleich sich hie und da Einwendungen erheben liefsen.

Als Ergebnis des Ganzen läst sich folgendes hinstellen:

1. Lautverschiebung vom Griech. zum Latein findet nicht statt, denn die Mutae tenues und mediae decken sich grofstentheils. Die Abweichungen lassen sich entweder lautlich rechtfertigen oder bedürfen noch der Aufhellung.

2. Die Aspiraten allein, obgleich sie im Inlaute verschoben sind, können hiefür nicht als Beweis gelten, da sie im Anlaute, wenn auch oft nur vertretungsweise, meist bewahrt sind.

3. Man muss, um das Lautverschiebungsgesetz gehörig zu würdigen, stets auf die indo-germanische Ursprache zurückgehen.

Eger. Johann Lifsner.

Literarische Notizen.

1. *F. Kurtz*, *Geschichtstabellen. Übersicht der politischen und Culturgeschichte, mit Beigabe der wichtigsten Genealogien, in synchronistischer Zusammenstellung.* 4. 25 Tafeln in Fol. Leipzig, T. O. Weigel, 1860. — 1 Thlr.

Verständig angelegte synchronistische Tabellen sind ein sehr erwünschtes Hilfsmittel für den historischen Unterricht und auch älteren Geschichtsfreunden angenehm. Und der vorliegenden Arbeit gebühret das Lob verständiger Anlage, Ein- und Abtheilung; aber der Verf. macht

ob den Eindruck ungewöhnlich hohen Alters: er muss allem Anscheine nach zu Ende des vorigen Jahrhunderts die Arbeit vollendet und nur die neueren Ereignisse nachgetragen oder er muss wenigstens die Lectüre so ziemlich aller Werke der neueren historischen Forschung so etwa seit Wolfs Prolegomenen mit beharrlichem Muthe abgelehnt haben. Dadurch hat das Werk einen eigenthümlichen Reiz erhalten. Obwol nämlich die Begebenheiten bis zum neuesten Frieden von Zürich verzeichnet sind, das Buch also sicher nach 1859 beendet ist, so erfährt man doch auf der ersten Seite, dass um 2000 v. Ch. Nimrod das babylonische Reich gründete, um 1800 v. Ch. Abraham von Ur in Chaldaea emigrierte, so wie dass anno 1220 v. Ch. der Zug der Sieben gegen Theben stattfand, womit man denn in eine höchst unzweifelhafte, chronologisch bezeugte griechische Geschichte eintritt. Noch erfreulicher ist aber eigentlich die altitalische Geschichte, aus welcher man sieht, dass um 1650 v. Ch. Pelasger Italien zu colonisieren begannen; dass die sieben römischen Könige u. s. w. mit genauen Jahresangaben verzeichnet stehen, versteht sich von selbst. Homer lebte nach Hrn. Kurtz um 950; hierbei macht uns nur der Umstand Scrupel, dass nach der gelehrten Hederich Meinung dieser 'älteste unter allen noch vorhandenen genuinen Profanscribenten' bereits um a. m. 3000 gelebt haben soll.

Höchlich erbaut von einer so preiswürdigen conservativen Gesinnung wenden wir uns vom Alterthume weg zu den Anfängen des Mittelalters (Taf. 7). Wir lesen da von Ostrogothen oder Greutungern, von einem König Meroväus in Tournay, von einem Siege bei Zülpich anno 496, von der Einwanderung der Angeln Sachsen und Jüten in Britannien anno 449, vom Tode des Königs Hermanarich genau anno 375. Auch hiervon hinlänglich erquickt, schlagen wir die folgende Tafel 8 auf und finden, wie wir erwartet hatten, die angelsächsische Heptarchie in unerschütterter Herrlichkeit an der Spitze, so wie mancherlei belehrendes über die Longobarden; es fehlt nicht der Selzer Friede mit den Sachsen anno 803, dessen Instrument leider verloren ist, so wie die Schlacht von Fontenai; dass Karl der Grosse von Leo II. gekrönt wurde, ist wol ein Druckfehler, und dass der heilige Emmeran im J. 625 starb, ein Lesefehler, an seiner, leider neueren Grabschrift, auf welcher doch 652 steht. Getrostet schlagen wir wieder ein Blatt um und finden da, dass Rollo 'ein Normannenheerzug' war, dass Heinrich 'der Vogler' die Ungarn 'bei Merseburg' schlug und sein Enkel 'bei Bacentello' eine schwere Niederlage erlitt. Auch über das Mittelalter beruhigt, schlagen wir eine Tafel (18) aus neuerer Zeit auf und finden, wie man das bis vor einem Jahrzehent noch glaubte, dass im J. 1791 in Pillnitz förmliche Beschlüsse gegen die französische Revolution gefasst wurden, so wie dass Preußen und Österreich im folgenden Jahre den Krieg gegen Frankreich 'eröffneten.'

Eine Spalte auf jeder Tafel ist der 'Cultur und Literatur' gewidmet: je nach ihrer Bedeutung werden da die verdienten Männer mit gewöhnlicher, gesperrter oder fetter Schrift angeführt. Und da der Vf. von Theodor Mommsen und ähnlichen offenbar nichts gelernt hat, so finden wir es nur consequent, dass er denselben, gleich Vulpius, dem berühmten Verfasser des Rinaldo Rinaldini, mit gewöhnlicher Schrift aufführt, Seume und Niebuhr mit gesperrter; A. W. Schlegel und Th. Körner aber erhalten die Palme der fetten Schrift.

Die Ausstattung des Werkes ist vortrefflich.

Wien. Max Büdinger.

2. *Ein paar Beiträge zum mathematischen Unterrichte (Neue Theorie der Parallelen und elementare Begründung der Bruchlehre)* von Dr. Herm. Schwarz. gr. 4. (16 S.) Hagen, Gustav Bolz, 1860. — 7½ Ngr.

In soferne besondere Verhältnisse andere Abänderungen in diesem Theile des Lehrplanes nothwendig machen, sind diese in den speciellen Lehrplan des Gymnasiums aufzunehmen, und der vorgesetzten Schulbehörde rechtzeitig zur Genehmigung vorzulegen. Eine dritte lebende Sprache soll, wenn sie für die Schüler neu ist, nicht vor der 5. Classe, wenn sie ihnen aus dem Leben bereits einigermaßen bekannt ist, nicht vor der 4. Cl. eintreten.

Geographie und Geschichte. 1. bis 5. Classe 3 Stunden: 6. bis 8. Cl. 2 Stunden wöchentlich.

Die 1 — 5. Classe hat ganz den Lehrplan des gedruckten Entwurfes (jedoch mit Beachtung der neuerlich in den §§. 37—40 vorgenommenen Veränderungen) zu befolgen; nur ist im ersten Semester der 4. Classe die ganze neuere Geschichte zu nehmen, nachdem die Schüler in der vorangehenden Classe noch keinen Theil derselben erlernt haben. In der 6. Classe ist die mittlere Geschichte zu behandeln, ein Theil des 1. Semesters kann auf Erweiterung wichtigerer Theile der im vorangehenden Jahre mit den Schülern behandelten alten Geschichte verwendet werden. Mit der 7. Classe ist die erste Hälfte der neueren Geschichte vorzunehmen, die zweite Hälfte verbleibt der darauffolgenden Classe des nächsten Schuljahres. Die 8. Classe hat die Kunde des österreichischen Staates in der Weise vorzunehmen, wie der Entwurf sie für den zweiten Semester dieser Classe vorschreibt; ihr ist die im § 38 des (abgeänderten) Entwurfes angeordnete Einleitung, d. i. die tabellarische Uebersicht der Hauptmomente aus der Geschichte Oesterreichs voranzuschicken. Indem so der historische Unterricht einer jeden Classe sich an den im vorangehenden Jahre von den Schülern genossenen anschliesst, gestattet er zugleich im Jahre 1852 vollständig in den Lehrplan des Entwurfes überzugehen.

Mathematik. 1. bis 4. Classe 3 St.; 5. Cl. 4 St.; 6. Cl. 3 St.; 7. Cl. 4 Stunden wöchentlich.

In der 1., 2. und 5. Classe ist der Lehrplan des Entwurfes ganz, in den übrigen Classen unter Anknüpfung an das im vorangehenden Jahre den Schülern beigebrachte so in Anwendung zu bringen, dass das von dem Entwurfe für eine jede Classe gesteckte Ziel erreicht werde.

Naturgeschichte. 1. und 2. Classe 2 Stunden; 3. Cl. (1. Semester) 3 St.; 5. Cl. 3 St.; 6. und 7. Cl. 4 St. wöchentlich.

Die 1. und 2. Classe hat sich ganz nach dem Lehrplane des Entwurfes zu richten, die 3. hat mit Rücksicht auf das bisher mit den Schülern vorgenommene den naturgeschichtlichen Unterricht so abzuschliessen, dass das dem Untergymnasium für diesen Lehrzweig gesteckte Ziel nach Möglichkeit erreicht wird. In der 5. Cl. ist Zoologie und Botanik vorzunehmen, ungefähr in der Art und Ausdehnung, in welcher diese Gegenstände bisher in der 7. Cl. behandelt wurden; die Schüler dieser Classe werden im folgenden Schuljahre noch einen Semester auf Mineralogie zu verwenden haben, um dann zum Studium der

Es kann wol kein Streit darüber obwalten, dass man, wie in jeder mathematischen Disciplin, so auch in der Geometrie einige Sätze als Axiome annehmen muss. Denn um Sätze folgern zu können, muss man von anderen ausgehen, was ohne Annahme von Axiomen in infinitum führen würde. Die Forderungen, welche die strenge Wissenschaft zu machen berechtigt ist, können daher nur die sein, dass die als Axiome angenommenen Sätze von selbst einleuchtend seien, und dass ihre Zahl auf ein Minimum reduciert werde. Das erstere Postulat verlangt, dass die Annahmen so einfach als möglich seien, das letztere, dass unter den sich darbietenden Sätzen jene ausgewählt werden, aus denen man so viel als möglich andere Sätze ableiten kann, die vermöge ihrer Einfachheit wie Axiome aussehen, es aber doch nicht sind. Diese Forderungen der strengen Wissenschaft finden aber ihre Modification in nicht minder berechtigten Forderungen pädagogischer Art, welche in Berücksichtigung des Alters der Schüler im Untergymnasium ein Abgehen von der letzteren Forderung verlangen, während jedoch der erste Theil festgehalten werden muss. Denn dadurch, dass man dem jugendlichen Geiste die Sätze, die er ohne weiteres als von selbst verständliche ansieht, weitläufig zu begründen sucht, wird man eher Schaden als Nutzen stiften, und leichter die Liebe zu mathematischen Wissenschaften verscheuchen als wecken. Im Untergymnasium sei man also nicht zu sparsam in der Annahme von Axiomen und behalte die Zurückführung dieser auf die möglichst kleine Zahl dem Obergymnasium vor.

Die hier vorliegende „neue Theorie der Parallelen" hat mit jener, nach welcher parallele Linien als Linien von einerlei Richtung erklärt werden, das gemeinsame, dass sie allen Anforderungen, die man stellen kann, genügt. Der Hr. Vf. führt nämlich „die Erklärung der Parallellinien auf die allein wissenschaftliche Auffassung der Geometrie zurück, nach der die höheren stereometrischen Gebilde aus den niederen durch (rein geometrische) Bewegung entstehen," indem er parallele Gerade als solche Gerade definiert, „von denen jede durch fortschreitende Bewegung in die Lage der anderen gebracht werden kann." Gegen diese Auffassung ist nichts einzuwenden; sie hat in mancher Beziehung mehr Anschaulichkeit für sich als die aus der Gleichheit der Richtung hergeleitete Definition. Ob sie eine vollkommen neue zu nennen sei, mag dahingestellt bleiben; allein der gegen die letztere Definition vom Verf. erhobene Einwand will uns nicht einleuchten. Er sagt nämlich: „Allerdings der Begriff der Richtung ergibt sich aus unmittelbarer Anschauung. Aber welches ist nun das Merkmal, um die Gleichheit der Richtung zweier Geraden zu erkennen? Wenn man sich nicht auf Folgesätze beziehen will, so ist ein solches absolut nicht aufzufinden, und die Existenz paralleler Geraden demgemäß auf empirischem Wege schlechthin nicht nachweisbar." Dies müsste man zugeben, wenn man, wie es vielleicht hin und wieder geschehen mag, den Unterricht in der Geometrie ohne jede weitere Vorbereitung mit der Theorie der Parallellinien beginnen wollte; wenn man aber, wie es üblich ist, eine Reihe anderer Definitionen und Lehrsätze vorausschickt, ist dieser Einwand unhaltbar. Es will uns überdies bedünken, dass die beiden hier aufgeführten Definitionen im Grunde auf dieselbe Anschauungsweise zurückkommen, nämlich auf die, dass parallele Linien keinen Winkel mit einander einschließen. Die Abhandlung ist übrigens insofern verdienstlich, als die Auswahl der Lehrsätze eine für den Unterricht im Untergymnasium passende genannt werden muss, die entwickelten Sätze in einem logischen Zusammenhange stehen und besondere Sorgfalt darauf verwendet ist, die Lehrsätze in einer solchen Ordnung einander folgen zu lassen, dass keiner zur Begründung einen späteren nöthig hat.

Hierauf folgt eine „elementare Begründung der Bruchlehre," welche

unter der Voraussetzung, „dass die Schüler der Sexta [1. Classe des Untergymnasiums] bereits in der auf Elementarschulen üblichen Weise sich eine gewisse mechanische Vertrautheit und Fertigkeit in der Bruchrechnung erworben haben, in der Quinta [2. Untergymnasialclasse], weiter bauend, eine tiefere wissenschaftliche Erkenntnis der Brüche und des Rechnens mit solchen anbahnen soll," wobei als wesentlich der Gesichtspunct betrachtet wird, „dass dieser Unterricht propädeutisch für die spätere Aneignung der strengen mathematischen Beweisführung wirke."

Es werden in diesem Theile die Lehrsätze über Multiplication, Division, Addition und Subtraction der Brüche entwickelt, indem die Bedeutung und der Beweis jeder Regel an einem oder mehreren speciellen Beispielen versinnlicht wird: ein Verfahren, das in der neueren Zeit nicht mehr ungewöhnlich ist.

Den Zweck der Beigabe von „einigen zahlentheoretischen Aufgaben und Lehrsätzen" ohne Beweis, am Schlusse der Bruchlehre, gesteht Ref. nicht einsehen zu können. Dieser Abschnitt enthält, um dem Lehrer als Richtschnur für den Umfang dienen zu können, in dem die Zahlentheorie im Untergymnasium vorzutragen sei, theils zu wenig Lehrsätze, theils dieselben in einer Aufeinanderfolge und Auswahl, die in jedem besseren Lehrbuche mindestens ebenso zweckmäßig ist; aber wieder zu viel, wenn er nur eine ergänzende Erklärung für die in der Bruchlehre vorkommenden zahlentheoretischen Sätze sein soll.

Wien. Dr. Edmund Weiss.

3. *Dr. Joh. Leunis, Schul-Naturgeschichte. 3. Theil. Zoologie.* Vierte verbesserte und mit vielen Abbildungen vermehrte Auflage. gr. 8. (XIII u. 340 S.) Hannover, Hahn, 1861. — 28 Ngr.

Die dritte Auflage dieses Werkes findet sich schon im Jahrgang 1858, S. 156—159 d. Zeitschrift besprochen, ebenso ist desselben Verf.'s Synopsis der Naturgeschichte des Thierreiches, von welcher die Schul-Naturgeschichte als ein Auszug zu betrachten sein dürfte, im Jahrg. 1860 d. Ztschr. S. 882—885 angezeigt worden. Was über Leunis' zoolog. Werke etwa zu bemerken war, ist in diesen beiden Aufsätzen ziemlich vollständig ausgesprochen worden, und es erübrigt daher nur, hier der Veränderungen zu gedenken, welche diese letzte Auflage erfahren hat. — Im allgemeinen kann man sich über diese wirklich verbesserte und vermehrte Ausgabe nur günstig aussprechen; denn einige unhaltbare Ansichten des Hrn. Vf.'s, so wie manche wenig begründeten Sätze in der Einleitung sind entweder ganz weggefallen oder zweckmäßig geändert worden, namentlich hat der systematische Theil an wissenschaftlicher Darstellung und Anordnung gewonnen und ist ungleich besser, als in den früheren Auflagen.

Die Abbildungen sind erheblich vermehrt worden und erhöhen die Brauchbarkeit des Buches in nicht geringem Grade. — Dass der Hr. Vf. dabei bleibt die Classen der Mollusken und Radiaten als bloße Ordnungen aufzustellen, können wir nur dem Umstande zuschreiben, dass er sein Hauptaugenmerk darauf gerichtet hat, dem Anfänger das Selbstbestimmen der Thiere möglichst leicht zu machen; er mag daher mit dieser Anordnung vor dem Schulmanne bestehen, aber vor dem Fachmanne wird er es nicht können. Auch scheint es uns eben keinen großen Gewinn für den Schüler zu gewähren, wenn ihm eine Menge von Thieren anfänglich als gleichartig charakterisiert werden, und er sie später in sehr ungleichartige zerfallen sieht. Die analytische Übersicht würde mit genauer Berücksichtigung der neueren Systematik oder auch nur des Cuvier'schen Systemes etwas umfangreicher werden, dafür aber würde der wissenschaftliche Werth der Eintheilung ungleich gewinnen.

Übrigens wiederholen wir hier mit Vergnügen den bei anderer Gelegenheit gemachten Ausspruch, dass wir wenige Schulbücher kennen, die sich an Brauchbarkeit mit Leunis' Werken messen könnten. Druck, Ausstattung und Preis, correct, schön und billig, sind außerdem noch bemerkenswerthe Vorzüge dieses empfehlenswerthen Schulbuches.

Wien. Karl B. Heller.

4. *Deutsche Versuche* von Rudolf von Raumer. Erlangen, Bläsing, 1861. VIII u. 297 S. kl. 8. — 1 fl. 40 kr. ö. W.

Sammlungen kleinerer, vorher in Zeitschriften oder Programmen u. a. publicierter Aufsätze, wie uns eine solche hier dargeboten wird, haben zunächst den Zweck, derlei Arbeiten der Vergessenheit zu entziehen, in welche sie, verstreut wie sie sind, leicht verfallen. Wenn bei einem Gelehrten auch die kleineren, zunächst durch zufällige Anlässe hervorgerufenen Publicationen von demselben Geiste durchdrungen sind, geben solche Sammlungen zugleich einen sehr schätzenswerthen Beitrag zu dessen Charakteristik. Dieser letztere Gesichtspunct gilt in vorzüglichem Grade von der vorliegenden Sammlung; es genügt auf diesen hinzuweisen, um viele Leser unserer Zeitschrift für die hier vereinigten Aufsätze zu interessieren. Die meisten derselben sind schon früher gedruckt gewesen, zwei interessante sind neu hinzugekommen. Wir machen in gedrängter Kürze auf den größeren Theil des Inhaltes aufmerksam. Der erste Aufsatz „über den Begriff der deutschen Philologie" S. 1—17, ist den Lesern dieser Zeitschrift aus dem vorigen Jahrgange S. 85—95 bekannt. An ihn schließt sich der in dieser Sammlung neu hinzugefügte „die Aufgabe der deutschen Philologie" S. 18—40. Wenn in jenem ersteren die innere wissenschaftliche Gliederung, der nothwendige Zusammenhang der mannigfachen Gebiete der deutschen Philologie dargelegt ist, so entwickelt dieser zweite, wie die deutsche Philologie, theils unmittelbar, theils in weiterer Vermittelung auf alle Stufen des Unterrichtes, auf die mannigfachsten Seiten deutscher Volksbildung einwirkt oder einzuwirken berufen ist. Man kann denselben als eine Ergänzung betrachten zu der allgemein geschätzten, in dieser Zeitschrift wiederholt besprochenen Abhandlung des Verf.'s über den Unterricht im Deutschen. Der folgende Aufsatz „die Aufgabe der deutschen Universitäten" S. 41—57, ursprünglich als Rede beim Antritte des Prorectorates 1858 gehalten, macht durch die von jeder hohlen Phrase entfernte Bestimmtheit und durch die klare Besonnenheit einen besonders wohlthuenden Eindruck. In wenigen Zügen, und doch verständlich, wird uns die Eigenthümlichkeit deutscher Universitäten an dem Gegenbilde der englischen Universitäten gezeichnet und historisch erklärt. Studium der Wissenschaft und Vorbereitung auf den zukünftigen Lebensberuf treten nicht in den so häufig auf Kosten der Wahrheit bis zur äußersten Schärfe zugespitzten Gegensatz, sondern werden vielmehr in ihrem nothwendigen Zusammenhange, in ihrer unlösbaren Verbindung nachgewiesen. Gegenüber so manchem Halbwahren und Übertriebenen, das über die Aufgabe der Universitäten mit den Mitteln der Rhetorik in Umlauf gesetzt wird, ist dieser eingehenden und einsichtsvollen Darlegung der Sache Beherzigung in weiten Kreisen zu wünschen. Auch in dem folgenden Aufsatze „zur Feier des 18. October 1860," einer Rede gehalten vor einer Versammlung von Bürgern und Universitätsangehörigen zu Erlangen, S. 58—65, ist der nahe liegenden Versuchung zu rhetorischer Übertreibung nicht einen Schritt breit nachgegeben; der in charakteristischen Zügen ausgeführte historische Rückblick dient nur Erhärtung des einen, die ganze Rede durchdringenden Gedankens, dass in der Einigkeit der beiden Großmächte Deutschlands Stärke, in ihrer Trennung Deutschlands Verderben liegt. Der nächste, erst jetzt abgefasste Aufsatz

„Über Sprache, Volk und Staat, mit besonderer Beziehung auf Österreich“ S. 66—85, zeigt das eingehende Interesse, welches der Verf. an den Ereignissen und Lebensfragen unseres Staates nimmt. Es ist zunächst erfreulich, dass der Vf. die thatsächlichen Verhältnisse und die Eigenthümlichkeit der daraus erwachsenden Schwierigkeit in ganz anderer Genauigkeit darlegt und erwägt, als wir es häufig in Aufsätzen des nichtösterreichischen Deutschlands finden; und es ist interessant zu sehen, wie dem entfernteren, aber aufrichtig theilnehmenden Beobachter, im Lichte der Vergleichung mit verwandten Erscheinungen in anderen Staaten, die Frage sich darstellt. — Von den übrigen Aufsätzen dieser Sammlung nennen wir nur noch den letzten in einem Universitätsprogramm 1854 zuerst publicierten „Die doppelte Recension des Textes von Kant's Kritik der reinen Vernunft“ S. 170—192. Der Titel lässt nicht errathen, dass es sich um mehr und um anderes handelt, als um eine Vergleichung der Abweichung zweier Texte, der zweiten und der ersten Ausgabe, von einander; es handelt sich nämlich vielmehr um „Ehrenrettung eines der größten deutschen Denker“ gegen die mit scheinbarer Gelehrsamkeit erhobene Verunglimpfung, als ob äußere Rücksichten gegen eigene Überzeugung Kant zu den in der zweiten Auflage vorgenommenen Änderungen bestimmt hätten.

Der Verf. bemerkt in der Vorrede: „Ich wünschte, dass es mir gelungen wäre, die hier besprochenen wichtigen Gegenstände so zu behandeln, dass nicht nur der Gelehrte, sondern auch der Gebildete sich angezogen fühlte. Denn ich gehöre nicht zu denen, die zwischen der strengen Gelehrsamkeit und einer seichten Popularität kein Mittleres kennen. Ich glaube vielmehr, dass gerade auf diesem mittleren Gebiete ein Theil des Besten liegt, was unsere Literatur besitzt.“ Wir können die treffliche Darstellungsweise dieser interessanten Aufsätze nicht besser bezeichnen, als durch diese Worte, in denen der Verf. das Ziel ausspricht, das ihm dabei vorschwebte.

Bekanntmachung.

Mit hoher Genehmigung wird die zwanzigste Versammlung deutscher Philologen, Schulmänner und Orientalisten in den Tagen vom 24. — 27. September d. J. zu Frankfurt a/M. stattfinden, wozu die Unterzeichneten jeden statutarisch Berechtigten hiermit ergebenst einladen. Zugleich erklären sie sich bereit, Anfragen und Wünsche, welche die Theilnahme an der Versammlung betreffen, entgegenzunehmen und nach Möglichkeit zu erledigen.

Frankfurt a/M., den 29. Juni 1861.

Dr. J. Classen. Dr. A. Fleckeisen.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Beiträge zur Kritik und Erklärung des Platonischen Symposion.

p. 172, a *καὶ παίζων ἅμα τῇ κλήσει, Ὦ Φαληρεύς, ἔφη, οὗτος Ἀπολλόδωρος, οὐ περιμένεις;* Von den bisherigen Erklärungen der Stelle kann keine nur irgendwie befriedigen. Wenn Wolf meint, dass der Scherz wol in dem Tone gelegen habe, mit welchem das Wort *Φαληρεύς* ausgesprochen wurde, so bedarf dies keiner ernstlichen Widerlegung. Ebenso wenig Anspruch auf Wahrscheinlichkeit hat die Vermuthung Ast's und Hommel's, dass Glaukon jenes Wort wie *φαληρός* (Blesshuhn) ausgesprochen und damit auf die Glatze oder den Gang des Apollodoros angespielt habe. Denn dann müsste wol *φαληρός* und nicht *Φαληρεύς* im Texte stehen und aufserdem würde wol noch an einer anderen Stelle des Dialoges eine Andeutung erfordert, durch welche das zweideutige *φαληρός* seine bestimmte Erklärung erhielte. Verständiger ist die Bemerkung von Schütz (Lect. Plat. part. I), welcher auch Zeller beistimmt, dass in dem Worte *Φαληρεύς* insoferne ein Scherz liege, als Glaukon dem Namen seines Freundes, wie beim Aufrufe in der Volksversammlung oder vor Gericht die Bezeichnung des Gaues beifüge. Aber, wie Stallbaum richtig bemerkt, sollte man dann vielmehr: *ὦ οὗτος Ἀπολλόδωρος ὁ Φαληρεύς* erwarten, denn die officielle Bezeichnung eines Bürgers geschieht in der Weise, dass zu dem Personennamen noch die Angabe des Vaters und Demos hinzutritt, z. B. *Δημοσθένης ὁ Δημοσθένους ὁ Παιανιεύς*. Bei solchen Verhältnissen wird es nicht befremden, wenn wir eine neue Vermuthung aufzustellen wagen. Betrachtet man nämlich die ganze Stelle in ihrem Zusammenhange, so sieht man leicht, dass die Worte *ὦ Φαληρεύς* und *οὐ περιμένεις* in genauer Beziehung zu einander stehen und in dem ersteren Ausdrucke eine Anspielung auf das schnelle Gehen des Apollodoros enthal-

ten ist, welchen Glaukon nicht einholen kann. Nun wissen wir, dass die Einwohner mancher attischen Gaue wegen gewisser Eigenthümlichkeiten verrufen und zum Sprichworte geworden waren; ich brauche in dieser Hinsicht nur an die Nachbarn der Phalereer, die Aixoneer, zu erinnern, welche in dem Rufe von Lästermäulern standen (vgl. Plat. Lach. 197, c). Möglich nun, dass auch die Phalereer in ähnlicher Weise als Hitzköpfe verschrieen waren. Wir würden somit hier denselben Scherz finden, wie in der eben bezeichneten Stelle jenes Dialoges, wo der Aixoneer Laches auf die Spötteleien des Nikias erwidert: *Οὐδὲν ἐρῶ πρὸς ταῦτα ἔχων εἰπεῖν, ἵνα μή με φῇς ὡς ἀληθῶς Αἰξωνέα εἶναι.* Und dieser Scherz wird noch um so treffender, wenn wir bedenken, dass Apollodoros allgemein den Beinamen *μανικός* hatte (173, d). Endlich erhält nur so die ganze Stellung der Worte eine befriedigende Erklärung. Glaukon will seinem Freunde zurufen: „Phalereer! willst du nicht warten?" fügt aber nach dem ersten Anrufe, da wol noch mehrere Phalereer auf der Strafse giengen, das näher bestimmende *οὗτος Ἀπολλόδωρος* hinzu.

p. 173, d, *καὶ ὁπόθεν ποτὲ ταύτην τὴν ἐπωνυμίαν ἔλαβες, τὸ μανικὸς καλεῖσθαι, οὐκ οἶδα ἔγωγε· ἐν μὲν γὰρ τοῖς λόγοις ἀεὶ τοιοῦτος εἶ· σαυτῷ τε καὶ τοῖς ἄλλοις ἀγριαίνεις πλὴν Σωκράτους.* Die Erklärungen der früheren Herausgeber hat Rückert in seiner Ausgabe treffend beleuchtet und die Behauptung aufgestellt, dass zwischen den beiden Sätzen ein offenbarer Widerspruch obwalte. Diesem Widerspruche sucht er nun dadurch abzuhelfen, dass er die Leseart der Handschriften *μαλακός* statt der Vulgata *μανικός* in den Text aufnimmt. Doch *μαλακός* kann unmöglich die richtige Leseart sein; denn einmal wäre *μαλακός* ein ganz unpassender Beiname für den Apollodoros, von dem doch nirgend etwas berichtet ist, das ihn als einen weichlich zärtlichen oder üppigen Menschen erscheinen liefse; sodann zeigt auch die Erwiderung des Apollodoros: *καὶ δῆλόν γε δή, ὅτι οὕτω διανοούμενος καὶ περὶ ἐμαυτοῦ καὶ περὶ ὑμῶν μαίνομαι καὶ παραπαίω*, dass die Abschreiber, welche in mehreren Handschriften über *μαλακός*:*μανικός* setzten, mit dieser Vermuthung das richtige getroffen haben; endlich gibt für *μανικός* noch die Benützung dieser Stelle bei Plat. Cat. min. 46 Zeugnis; denn dieser kann nach seinen Worten: „*οἷος ὁ Φαληρεὺς Ἀπολλόδωρος ἱστορεῖται περὶ Σωκράτην γενέσθαι τὸν παλαιόν, ἐμπαθὴς καὶ παρακεκινηκὼς πρὸς τὸν λόγον, οὐ σχέδην οὐδὲ πράως, ἀλλ' ἄκρατον αὐτοῦ καθαψάμενον ὥσπερ οἶνον καὶ μανικώτερον*" unmöglich *μαλακός* an unserer Stelle gefunden haben. Aber auch jene Behauptung, dass die beiden Sätze mit einander im Widerspruche stehen, erweist sich als unbegründet, wenn man die Stelle einer reiflichen Erwägung unterzieht. Freilich mit

der Erklärung, welche Stallbaum in seiner dritten Ausgabe vorträgt, wonach vor *ἐν μὲν γὰρ κτέ.* ein ganzer Satz, etwa *δοκεῖς δὲ λαβεῖν αὐτόθεν*, im Gedanken ergänzt werden soll, ist nichts geholfen; denn mir ist ein Beispiel einer solchen Brachylogie sonst nicht bekannt, auch bleiben die Worte *μὲν γὰρ* und *ὁπόθεν ποτέ* hiebei ganz unerklärt. Dagegen dürfte wol die folgende Auseinandersetzung ein befriedigendes Ergebnis liefern. Betrachtet man nämlich das Benehmen des Apollodoros, so wird man zugestehen müssen, dass in ihm unläugbar ein finsterer, melancholischer Zug hervortritt. Er hält alle Leute für unglücklich, welche die Lehre des Sokrates nicht kennen oder sich darum nicht kümmern (173, a, c), er nennt sie *κακοδαίμονες* (173, d), er erwidert auf die Scherze des Freundes mit ziemlicher Gereiztheit (173, c) und veranlasst diesen zur Äufserung, dass er in seinen Reden immer die Art habe auf sich selbst und alle anderen aufser Sokrates zu schmälen. Man kann nun dies immerhin als eine Art Schwärmerei betrachten, aber den Beinamen *μανικός* kann es nicht rechtfertigen. Denn unter *μανικός* versteht der Grieche denjenigen, der, wenn eine Leidenschaft in ihm rege wird, sich von derselben fortreifsen lässt, und dann in seinem Handeln ohne Ruhe und Überlegung vorgeht. So sagt Platon, wie dies schon van Prinsterer (Pros. Plat. p. 205) bemerkte, vom Chairephon Charm. p. 153, b *ἅτε καὶ μανικὸς ὤν* und Ap. 21, a *σφοδρὸς ἐφ' ὅ τι ὁρμήσειεν*; und dasselbe bezeugen die von Prinsterer, Rückert und Stallbaum angeführten Stellen Theaet. 144, b, Soph. 242, a, Polit. 307, b. Und dass Apollodoros wirklich von solcher Art war, erhellt aus seiner Schilderung im Phaidon 59, a, 117, a (vgl. Prinsterer p. 203). Das also will der Freund sagen: Woher du den Beinamen hast, dass man dich den Schwärmer nennt, weifs ich nicht; man sollte dich eher *σκυθρωπός* (*δύσκολος*, *χαλεπός*) nennen; denn in deinen Reden wenigstens hast du immer die Art auf dich und alle Anderen mit Ausnahme des Sokrates zu schmähen. Und jetzt erst passt die Antwort des Apollodoros: «O bester! das ist ja eben klar, dass ich bei solcher Gesinnung gegen mich selbst und gegen euch schwärme und verrückt bin,» worauf dann der Freund erwidert: «Es lohnt sich nicht der Mühe jetzt darüber zu streiten,» ob du nämlich nach deinem Benehmen und deinen Reden *μανικός* heifsen kannst oder nicht.

p. 174, b *Ἕπου τοίνον, ἔφη, ἵνα καὶ τὴν παροιμίαν διαφθείρωμεν μεταβάλλοντες, ὡς ἄρα καὶ ἀγαθῶν ἐπὶ δαῖτας ἴασιν αὐτόματοι ἀγαθοί.* Es muss befremden, dass die Herausgeber über den Ursprung dieses Sprichwortes und den Scherz, der in seiner Anwendung liegt, so weniges beigebracht haben. Was den Ursprung anbetrifft, so belehrt uns Zenobios II, 19 *αὐτόματοι δ' ἀγαθοὶ ἀγαθῶν ἐπὶ δαῖτας ἴενται: οὕτως Ἡράκλειτος ἐχρήσατο τῇ παροιμίᾳ ὡς Ἡρακλέους ἐπι-*

φοιτήσαντος ἐπὶ τὴν οἰκίαν Κήυκος τοῦ Τραχινίου καὶ οὕτως εἰπόντος. Und ähnliches berichten auch die Scholien zu unserer Stelle: ταύτην δὲ λέγουσιν εἰρῆσθαι ἐπὶ Ἡρακλεῖ ὃς ὅτε εἱστιῶντο τῷ Κήυκι ξένοι ἐπέστη (p. 373 Bekk.), nur mit dem Unterschiede, dass hier unrichtig αὐτόματοι δ' ἀγαθοὶ δειλῶν ἐπὶ δ. ἴασιν als die ursprüngliche Form des Sprichwortes erscheint. Demnach hat Müller (Dorier II, S. 464) die Vermuthung aufgestellt, dass uns hier ein Vers aus dem Gedichte des Hesiodos, Κήυκος γάμος, enthalten sei, und Schneidewin (Bergk Comm. de rel. com. att. p. 440) hat das bei Zenobios überlieferte Ἡράκλειτος, welches offenbar seinen Ursprung dem folgenden Ἡρακλέους verdankt, in Ἡσίοδος verbessert (vgl. Mein. Fragm. Com. II, 1, 112), eine sehr einleuchtende Conjectur, an deren Richtigkeit Göttling (p. LXII) nicht hätte zweifeln sollen. Weiterhin ist es sicher, dass in jenem Verse ἀγαθοὶ ἀγαθῶν, nicht ἄγαθοὶ δειλῶν geschrieben war; denn einmal passt nur dieser Ausdruck im Munde des Herakles, der zu dem Hochzeitsfeste seines Brudersohnes und Freundes kommt; sodann spricht auch für diese Form des Verses die Nachahmung des Bakchylides, der in einem Gedichte denselben Stoff, wie Hesiodos, behandelte, vgl. Ath. V, 178, b Βακχυλίδης δὲ περὶ Ἡρακλέους λέγων ὡς ἦλθεν ἐπὶ τὸν τοῦ Κήυκος οἶκον φησίν· ἔστη δ' ἐπὶ λάινον οὐδόν, τοὶ δὲ θοίνας ἔντυνον, ὠδέ τ' ἔφα· αὐτόματοι δ' ἀγαθῶν δαῖτας εὐόχθους ἐπέρχονται δίκαιοι φῶτες (fr. 33 Bergk). In derselben Form findet sich auch das Sprichwort in der Stelle des Athenaios I, p. 8, a ἀγαθὸς πρὸς ἀγαθοὺς ἄνδρας ἑστιασόμενος ἦκον· κοινὰ γὰρ τῶν φίλων, worin Meineke (Menand. fr. 8, Fragm. Com. II, 1, p. 175) Worte des Athenaios, Bergk (Poet. lyr. p. 561) richtiger das Bruchstück eines Komikers erkennen will. Wie nun Kratinos (Pyl. fr. 1, vgl. Mein. F. C. II, 1, p. 111) dieses Sprichwort umänderte: αὐτομάτους ἀγαθοὺς ἰέναι κομψῶν ἐπὶ δαῖτα θεατῶν, so that dies auch Eupolis nach dem Zeugnisse des Zenobios (II, 19): Εὔπολις δὲ ἐν Χρυσῷ γένει ἑτέρως φησὶν ἔχειν τὴν παροιμίαν· αὐτόματοι δ' ἀγαθοὶ δειλῶν ἐπὶ δαῖτας ἴασιν (Mein. fr. 14; F. C. II, 1, p. 542). Der Scherz liegt also darin, dass Sokrates selbst schon das Sprichwort in einer umgeänderten Form vorträgt und seine vorgeschlagene Änderung auf die Wiederherstellung des ursprünglichen Sinnes ausgeht. Dies geschieht aber aus zwei Gründen, einmal um das Wortspiel mit dem Namen des Agathon anzubringen, sodann um daran die Kritik des Homeros zu knüpfen, den er beschuldigt dem Sprichworte mit vollständiger Verkehrung des Sinnes die Form: αὐτόματοι δειλοὶ ἀγαθῶν ἐπὶ δ. ἴ. gegeben zu haben.

p. 177, a οὐ γὰρ ἐμὸς ὁ μῦθος, ἀλλὰ Φαίδρου τοῦδε, ὃν μέλλω λέγειν. Zu dieser Stelle bemerkt Reynders in seinem

Commentare: „Euripideum illud respexit quoque Plato Alc. I, p. 24, c (oder vielmehr: 113, c) *τὸ τοῦ Εὐριπίδου ἆρα ξυμβαίνει, ὦ Ἀλκιβιάδη· σοῦ τάδε κινδυνεύεις, ἀλλ' οὐκ ἐμοῦ ἀκηκοέναι, οὐδ' ἐγώ εἰμι ὁ ταῦτα λέγων, ἀλλὰ σύ.* Auch Stallbaum hat zur Apol. p. 20, e, wo ebenso, wie Symp. 177, a, auf denselben Vers der Euripideischen Melanippe (fr. 488 N) angespielt wird, jene Stelle des Alkibiades, noch dazu mit dem falschen Citate, angeführt. Doch hier ist die Anspielung auf Eur. Hipp. 352 *σοῦ τάδ', οὐκ ἐμοῦ κλύεις* nicht zu verkennen, worauf auch schon die Scholien verweisen; die folgenden Worte aber: *οὐδ' ἐγώ κτέ.* enthalten eine bloſse Ausführung des vorhergehenden Gedankens.

p. 177, e *οὐδὲ μὴν Ἀριστοφάνης, ᾧ περὶ Διόνυσον καὶ Ἀφροδίτην πᾶσα ἡ διατριβή.* Diese Worte haben verschiedene Auslegungen erfahren. Die gewöhnliche, aber auch sehr oberflächliche Erklärung ist, dass Aphrodite hier neben Dionysos genannt werde, weil diese Gottheiten zu einander in einer Art Wahlverwandtschaft zu stehen scheinen. Etwas tiefer geht die Auslegung Rückert's und Zellers, wonach Aphrodite hier deshalb mit Dionysos, dem Schutzgotte des Schauspieles, verbunden sein soll, weil die Liebe in der Komödie eine Hauptrolle spiele. Aber diese Behauptung bedarf selbst noch einer näheren Begründung, die man schwerlich zu geben im Stande sein wird. Auch mit der gekünstelten Erklärung Susemihl's (Gen. Entw. I, S. 369), dass Aphrodite hier deshalb erwähnt werde, weil sie im Symposion nicht die Göttin der Liebe, sondern vielmehr des Liebreizes und der Schönheit bezeichne, die Komödie aber, wie alle Kunst, im Dienste des Schönen stehe, ist für das Verständnis unserer Stelle nichts gewonnen. Vielmehr unterliegt es keinem Zweifel, dass, wie schon Fabricius und Wolf bemerkt haben, Sokrates in diesen Worten auf gewisse Lebensverhältnisse des Aristophanes, und zwar mit unverkennbarem Tadel anspielt. Was die Vorliebe des Dichters für Dionysos anbetrifft, so geben darüber mehrere Stellen unseres Dialoges Aufschluss. Er zählt sich selbst zu denjenigen, welche Tags zuvor tüchtig unter Wasser gewesen sind (176, b); das Schlucken, welches ihn befällt, als er seine Rede halten soll, wird auf eine Überfüllung des Magens zurückgeführt (185, c) und Aristeides Tom. II, p. 371 ed. Dind. bemerkt gewiss nicht mit Unrecht: *ἀλλ' οἶμαι λύζειν αὐτὸν ἔδει, ἵνα εἰς ἀπληστίαν σκωφθῇ*; endlich sehen wir am Schlusse des Gespräches, wie er als einer der tüchtigsten Zecher neben Sokrates und Agathon am längsten aushält und erst spät vom Weine betäubt einschläft (223, c). Er tritt so in offenbaren Gegensatz zu Sokrates, der einerseits den reichlichen Genuss des Weines erträgt, ohne am Geiste oder Körper üble Folgen zu verspüren, anderseits aber sich nie freiwillig zum Zechen entschlieſst, sondern dazu genöthigt werden muss (176, c, 214, a,

220, a). Bezeichnend ist auch, dass Aristophanes auch dem eigentlichen Siegesfeste am vorhergehenden Tage beigewohnt hat, während Sokrates sich demselben aus Scheu vor der Menge entzog (174, a). Wir müssen schon danach annehmen, dass es mit der Nennung der Aphrodite eine ähnliche Bewandtnis habe. Nun finden sich in den Komödien des Aristophanes zwei Stellen, an welchen er sich gegen einen Vorwurf vertheidigt, den man ihm gemacht hatte, nämlich dass er schönen Knaben nachstelle und sie zu gewinnen suche oder gar sich zum Kuppler für Andere hergebe. Die eine lesen wir Vesp. 1023:

> *ἀρθεὶς δὲ μέγας καὶ τιμηθεὶς ὡς οὐδεὶς πώποτ' ἐν ὑμῖν,*
> *οὔτε ἐκτελέσαι φησὶν ἐπαρθεὶς οὐδ' ἀγκῶσαι τὸ φρόνημα,*
> *οὐδὲ παλαίσρας περικωμάζειν πειρῶν, οὐδ' εἴ τις ἐρασὴς*
> *κωμῳδεῖσθαι παιδίχ' ἑαυτοῦ μισῶν ἔσπευδε πρὸς αὐτόν,*
> *οὐδενὶ πώποτε φησὶ πιθέσθαι. γνώμην τιν' ἔχων ἐπιεικῆ,*
> *ἵνα τὰς Μούσας αἰεὶ χρῆται μὴ προαγωγοὺς ἀποφήνῃ,*

die andere Pax 762:

> *καὶ γὰρ πρότερον πράξας κατὰ νοῦν οὐχὶ παλαίστρας περινοστῶν*
> *παῖδας ἐπείρων.*

Da nun die Wespen Ol. 89, 2 (422), der Frieden Ol. 89, 3 (421) aufgeführt wurde, so lässt sich mit Wahrscheinlichkeit vermuthen, dass Aristophanes damals der Gegenstand eines Stadtgespräches geworden war, welches die Komiker, besonders Eupolis, gegen ihn auszubeuten nicht verfehlten. Diese Angriffe müssen sich öfters wiederholt haben, da unser Dichter es für nöthig gefunden hat sich zweimal gegen dieselben zu vertheidigen und den Verdacht auf die Angreifer zurückzuwerfen. Dazu kommt, dass die Scholien zu den Versen der Wespen bemerken: *δι' Εὔπολιν· ἐν Αὐτολύκῳ δὲ τοιαῦτά φησι*, und ebenso lesen wir in den Scholien zu der Stelle des Friedens: *αἰνίττεται δὲ εἰς Εὔπολιν*. Danach ist es wahrscheinlich, dass Eupolis in seinem Autolykos die früheren Angriffe erneuerte; denn eine Bezugnahme auf dieses Stück von Seiten des Aristophanes, wie sie die Scholien annehmen, ist deshalb undenkbar, weil dasselbe nach dem ausdrücklichen Zeugnisse des Athenaios V, p. 216, e und der Notiz in den Scholien Platons (p. 331 Bekk.) erst nach dem Frieden Ol. 89, 4 (420) auf die Bühne gebracht wurde (vgl. Mein. F. C. I, p. 116, II, 1, p. 445 und 446). Ob nun jene Anklage begründet war oder nicht, wer wollte hierüber entscheiden? Wir können nur die Frage aufwerfen: Welches Urtheil hat Platon über die Sache gefällt oder welche Äufserungen, die in dieser Beziehung mafsgebend sein können, hat er dem Aristophanes in unserem Dialoge in den Mund gelegt? Betrachten wir nun die Rede des Dichters, so werden wir bei aller Anerkennung, dass seine Anschauungen die seiner Vorgänger an Richtigkeit und Tiefe bei weitem übertreffen, dennoch zugeben müssen, dass er, was sein sittliches Princip

Physik überzugehen. In der 6. und 7. Classe ist die Naturgeschichte wie bisher in der 7. Classe behandeln, und daher auch in jeder der beiden Classen abzuschliessen. Die Schüler der 7. Classe werden dann die Physik in der 8. Classe wie bisher zu erlernen haben, die der 6. aber werden sie auf die beiden folgenden Jahre vertheilen können.

Naturlehre. 3. Classe (2. Semester) 3 Stunden; 4. Classe 3 St.; 8. Cl. 7. Stunden wöchentlich.

In der 3. Classe ist nach dem Entwurfe vorzugehen; in der 4. Classe sind sämmtliche Theile der Physik nach dem Entwurfe jedoch mit denjenigen Verminderungen des Stoffes vorzunehmen, welche durch die Kürze der Zeit geboten sind.

In der 8. Classe ist der Gegenstand wie bisher zu behandeln.

Philosophische Propädeutik. 8. Classe 2 Stunden wöchentlich nach dem Entwurfe.

Uebersicht.

	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	Classen.
Religion	2	2	2	2	2	2	2	2	wöchentl. Stunden.
Latein	8	8	8	6	6	6	6	6	
Griechisch	-	-	5	4	4	4	4	4	
Muttersprache (2. Landesspr.)	4(5-6)	4(5-6)	3(5)	3(3)	2(4)	3(5)	3(5)	3(5)	
Geographie und Geschichte	3	3	3	3	3	2	2	2	
Mathematik	4	3	3	3	4	3	4	-	
Naturgeschichte	2	2	3 (1. Sem.)	-	3	4	4	-	
Naturlehre	-	-	3 (2. Sem.)	3	-	-	-	7	
Philos. Propädeutik	-	-	-	-	-	-	-	2	

Statuten des physicalischen Institutes in Wien.

I.

Das von Sr. k. k. Majestät mit A. h. Entschliessung vom 17. Jänner 1850 genehmigte und als integrirender Theil der wiener Universität erklärte physicalische Institut hat den Zweck: den Lehramtscandidaten der Physik, Chemie und Physiologie Gelegenheit zu verschaffen, sich die zu einem erfolgreichen Lehren nöthigen und gehörig begründeten physicalischen Kenntnisse, und insbesondere die mechanische Geschicklichkeit im physicalischen Experimentiren anzueignen; zugleich soll ihnen die erforderliche Anleitung zu selbständigen Forschungen im Gebiete der Physik gegeben werden. Ueberdiess ist der Leiter des Institutes durch den Reichthum von Hilfsmitteln, welche es dem experimentellen Forschen gewährt, in den Stand gesetzt, für die Förderung der Wissenschaft besser, als es in den gewöhnlichen Verhältnissen eines Professors möglich ist, zu wirken. —

anbelangt, auf einer niederen Stufe steht. Man hat dies vielfach zu beschönigen gesucht; indes muss doch selbst Susemihl, der in dieser Beziehung sehr weit geht, wenigstens so viel zugeben, dass in dem Mythos eine Unklarheit des Gedankens herrsche, zufolge welcher das geistige nicht rein vom sinnlichen geschieden und daher selber nur in sinnlicher Form aufgefasst werde (S. 384). Eine unbefangene Erwägung der betreffenden Stellen wird unsere Behauptung hinlänglich bestätigen. Schon aus der ganzen Anlage des Mythos geht deutlich hervor, dass der Redner die unnatürliche Knabenliebe der natürlichen Vereinigung beider Geschlechter vollkommen gleichstellt; und wenn 191, c erzählt wird, wie Zeus die Menschen zum Liebesgenusse fähig machte, um dadurch die gegenseitige Sehnsucht, die sie zu verzehren drohte, wenigstens zeitweise zu stillen, wird ebenso von der Verbindung des Mannes mit dem Manne, wie des Mannes mit dem Weibe gesprochen. Noch bestimmter tritt dies im folgenden hervor, wo die durch die Theilung der ursprünglichen Gestalten entstandenen Menschen nach ihren Liebesneigungen in vier Classen geschieden werden (191, d). Diejenigen, welche aus dem mannweiblichen Geschlechte stammen, werden, je nachdem sie die eine oder die andere Hälfte bildeten, als *φιλογύναικες* oder *φίλανδροι* bezeichnet. Hier wird nun von der ruhigen Neigung, wie sie sich in der Ehe offenbart, kein Wort gesprochen; dagegen erfahren wir, dass die *μοιχοί* und *μοιχεύτριαι* aus diesem Geschlechte stammen, und in dem Satze: „*καὶ ὅσαι αὖ γυναῖκες φίλανδροί τε καὶ μοιχεύτριαι*" werden die beiden Prädicate einander vollkommen gleichgestellt. Ebenso unbefangen, wie von den natürlichen Geschlechtsneigungen, spricht auch der Redner von den unnatürlichen Verirrungen der *ἑταιρίστριαι* und *παιδερασταί* (191, e). Er behauptet, dass die Knaben und Jünglinge, welche sich dem Liebesgenusse der Männer hingeben, die trefflichsten seien; er zeiht diejenigen der Lüge, welche sie der Schamlosigkeit beschuldigen; denn dies sei nicht ein Zeichen ihrer Schamlosigkeit, sondern ihrer Mannhaftigkeit. Nur diese werden, so heifst es weiter, wenn sie herangereift sind, tüchtige Staatsmänner. Wenn sie das männliche Alter erreicht haben, dann richten sie ihre Neigung auf Knaben; an Kindererzeugung und Ehe denken sie nicht; sie ziehen es vor unverheiratet zu leben und müssen durch das Gesetz zur Ehe gezwungen werden (192, a). Und nun folgt ein begeistertes Lob des innigen Verhältnisses, welches durch eine solche Neigung geschaffen wird. Mag man immerhin in diesen Sätzen manches der Derbheit des Komikers zu gute halten, so wird man doch nimmermehr der Äufserung Susemihl's (Philol. VI, S. 187) beistimmen können: „Spricht also Aristophanes auch gerade kein Verdammungsurtheil über die sinnliche Knabenliebe aus, so nimmt er sie doch auch mit jenen Äufserungen keineswegs ernsthaft in Schutz, was ihn wesent-

lich von Pausanias unterscheidet. Gewiss kommt es auch keinem mehr als dem Komiker zu, das sittliche unter dem Bilde des allersinnlichsten darzustellen.» Im Gegentheile steht Aristophanes auf derselben Stufe wie Pausanias, mit dem einzigen Unterschiede, dass dieser die Knabenliebe von speciell athenischem Standpuncte aus betrachtet und, wie Steinhart (IV, S. 223) ganz richtig bemerkt, uns das Bild eines mäfsig gebildeten, optimistischen Atheners darstellt, der alles, was gerade in seiner Vaterstadt besteht, unübertrefflich findet und in ihren Gesetzen und Sitten, auch da, wo sie mit einander im Widerspruche sind, das Erzeugnis einer tiefen Staatsweisheit erblickt. So stellt Pausanias in gleicher Weise, wie Aristophanes, die Knabenliebe weit über die Frauenliebe; dieser Eros ist ihm der Sohn der Urania, die über jede Ausschweifung erhaben ist; nur bei einer solchen Liebe, behauptet er, könne es auf ein Zusammensein und eine Gemeinschaft für das ganze Leben abgesehen sein (181, c, d); ebenso sucht er diejenigen zu widerlegen, welche es für schmählich halten den Liebhabern zu willfahren; wo ein solches Herkommen bestehe, liege der Grund in der κακία derjenigen, welche es eingeführt haben, in der Herrschaft der regierenden und der Unmännlichkeit der regierten (182, a, c). Wir sehen, das ist so ziemlich dasselbe, was Aristophanes sagt; allerdings ist der Komiker mit seiner derben und unbefangenen Darstellung im entschiedenen Vortheile gegen den hohlen und gleifsenden Pausanias; aber das vermag nicht den Werth seiner sittlichen Anschauungen zu erhöhen. Vielleicht wollte auch Platon dadurch, dass er dem Aristophanes seinen Platz neben Pausanias anwies, auf die Beziehungen hindeuten, welche zwischen beiden obwalten. Nun war aber Sokrates von Aristophanes in den Wolken beschuldigt worden, dass er die Jugend von der alten heimischen Sitte ablenke, zur Selbstüberhebung und zur Missachtung der heiligen Familienrechte und politischen Institutionen verleite; in dem Zwiegespräche der beiden *Λόγοι*, welches der zweiten Bearbeitung des Stückes angehört, wird die neue Bildung geradezu als die Quelle der Unsittlichkeit bezeichnet (vgl. v. 909, 1022, 1073 u. s. w.) und, da als deren Vertreter Sokrates erscheint, so ist es klar, dass jener Vorwurf besonders auf diesen fällt. Platon war weit davon entfernt diese Angriffe der Komödie in ihrer Bedeutung zu unterschätzen; sonst hätte er, um nur eines hervorzuheben, gewiss nicht seinem Sokrates solche Äufserungen in den Mund gelegt, wie wir sie in der Apologie p. 18 ff. finden. Wie nun in anderen Dialogen neben dem Hauptgedanken die Tendenz hervortritt, den Sokrates gegen Verdächtigungen und Vorurtheile zu vertheidigen, so hat auch das Symposion offenbar den Zweck den Meister in Beziehung auf seinen Umgang mit Knaben und Jünglingen zu rechtfertigen, seine edlen und reinen Gesinnungen darzulegen und dadurch die

Anschuldigungen, welche man gegen ihn erhoben hatte, zu entkräften. Dabei konnten die Angriffe des Komikers nicht unberücksichtigt bleiben. Platon verfährt nun in dieser Weise, dass er den Aristophanes in seiner Rede sich selbst das Urtheil sprechen lässt. Wie konnte ein Mann, der solche Grundsätze aufstellte, einen Sokrates der Verführung der Jugend anklagen? Und diesen Äufserungen treten dann die reinen Anschauungen des Sokrates entgegen, von dem am Schlusse Alkibiades, dessen Ausartung man hauptsächlich dem Sokrates zur Last gelegt hatte (vgl. Xen. Comm. I, 2, 12 ff.), in seiner schönen Rede bezeugt, dass er nicht blofs edles zu lehren, sondern auch zu üben verstand. Man nenne dies nicht, wie es Delbrück und Stallbaum gethan haben, eine Rache gegen Aristophanes; es ist vielmehr das strenge, aber wohlverdiente Urtheil, welches zu fällen Platon von seinem Standpuncte aus vollkommen berechtigt war. Er ergeht sich dabei nicht in einer bitteren Invective, sondern er bedient sich gegen den Dichter der Waffen, welche ihm die Dichtung darbietet. Dass er übrigens dem tiefen Geiste und der dichterischen Begabung desselben die schönste Anerkennung widerfahren lässt, bedarf nach den Bemerkungen von Steinhart, Susemihl u. a. keiner weiteren Auseinandersetzung.

178, b *ἀλλ' Ἡσίοδος πρῶτον μὲν χάος φησὶ γενέσθαι,*
αὐτὰρ ἔπειτα
γαῖ' εὐρύστερνος, πάντων ἕδος ἀσφαλὲς αἰεί,
ἠδ' Ἔρος.

φησὶ μετὰ τὸ χάος δύο τούτω γενέσθαι, γῆν τε καὶ Ἔρωτα. Παρμενίδης δὲ τὴν γένεσιν λέγει
πρωτίστον μὲν Ἔρωτα θεῶν μητίσατο πάντων.
Ἡσιόδῳ δὲ καὶ Ἀκουσίλεως ὁμολογεῖ. Diese Stelle hat bei den Herausgebern vielfache Bedenken erregt. So will K. F. Hermann die Worte: *γαῖ' . . . Ἔρος* als unecht ausscheiden, da sie ihm nicht mit der Paraphrase: *φησὶ μετὰ κτέ.* zu stimmen scheinen und man wol eher daran denken könne, dass jemand die Verse des Hesiodos beigeschrieben, als dass er zu diesen Versen jene nüchterne Umschreibung beigefügt habe. Aber ist es wol glaublich, dass Platon aus dem Dichter blofs die Worte *αὐτὰρ ἔπειτα* entlehnte, und zwar um mit denselben jenen Satz *φησὶ μετὰ κτέ.* einzuführen? Dazu kommt, dass die Erklärung des *ἔπειτα* durch *μετὰ τὸ χάος*, wo doch unmittelbar vorher *πρῶτον μὲν χάος κτέ.* gesagt worden ist, sehr befremden müsste. Endlich ist die Behauptung, dass die Verse nicht mit der folgenden Paraphrase stimmen, unbegründet. Das Anakoluth *γαῖ' εὐρ. κτέ.* kann nicht auffallen, da die Zuhörer, denen die Verse des Hesiodos bekannt waren, sich die vorhergehenden Worte in ihrer ursprünglichen Form: *ἤτοι μὲν πρώτιστα χάος γένετ'* (Theog. 116) dachten und so das Verbum für die folgenden Subjecte im Gedanken ergänzten. Der Satz *φησὶ μετὰ κτέ.*

wiederholt erläuternd den Inhalt der vorausgehenden Worte; was das Asyndeton anbetrifft, so genügt es auf Krüger §. 59, 1, 5 zu verweisen. Allerdings ist diese Paraphrase matt und überflüssig; aber, wie Rückert treffend bemerkt, widerspricht sie durchaus nicht dem Charakter dieser Rede, welche überhaupt mit ihrer Darstellung weit unter der Mittelmäfsigkeit bleibt. Wenn übrigens Stobaios Ecl. Phys. I, 9, 12 (p. 72 Mein.) die Stelle mit mancherlei Veränderungen anführt und die Worte: *Παρμενίδης .... πάντων* ganz weglässt, so kann dies nichts beweisen. Offenbar ist das Citat des Stobaios in seinem letzten Theile mehr ein Auszug, als eine wörtliche Anführung; auch spricht für die Echtheit der Worte *Παρμενίδης κτέ.*, wie Schleiermacher richtig bemerkt, das folgende: *οὕτω πολλαχόθεν ὁμολογεῖται*, welches, wenn nur Hesiodos und Akusilaos genannt würden, unpassend wäre, und aufserdem p. 195, c, wo Agathon bei der Widerlegung der mythologischen Ansicht des Phaidros nicht blofs die Stelle des Hesiodos, sondern auch die des Parmenides berührt. Wenn ferner Wunder (Philol. VI, S. 692) behauptet, dass diese Worte dem vorhergehenden widersprechen (denn wie könne Phaidros sogleich nach der Erklärung, dass Eros keine Eltern habe, ein Zeugnis anführen, in welchem von dem Vater oder der Mutter des Eros die Rede sei), so ist dies nichts weniger als stichhältig. Eros wird als *πρώτιστος θεῶν πάντων* bezeichnet; somit ist an göttliche Eltern gar nicht zu denken, und woher sollte denn ein Gott stammen, wenn nicht von göttlichen Eltern? Sodann ist das *μητίσατο* zu beachten, welches nicht einem *ἐγείνατο* gleichkommt, sondern deutlich einen Schöpfungsact bezeichnet. Parmenides scheint absichtlich dieses Wort gewählt zu haben, um jeden sinnlichen Gedanken auszuschliefsen, der bei einem *ἐγείνατο*, auch wenn es im übertragenen Sinne gebraucht würde, nicht zu vermeiden wäre. Was weiterhin die Worte *τὴν γένεσιν* anbetrifft, so muss man auf den ersten Blick erkennen, dass sie in keinem anderen Sinne gefasst werden können, als früher *οὐχ ἥκιστα δὲ κατὰ τὴν γένεσιν*. Denn die Vermuthung Stallbaum's und G. Hermann's, wonach *τὴν Γένεσιν* geschrieben, dieses als Subject im folgenden Satze gefasst und darunter jene Göttin verstanden werden soll, welche nach Parmenides in der Mitte des Weltganzen thront und die Bewegung desselben lenket (vgl. Zeller, Phil. der Griechen I, S. 408), hat keinen Anspruch auf Wahrscheinlichkeit. Schon der Umstand, dass bei den verschiedenen Schriftstellern, welche diesen Vers anführen, das Subject von *μητίσατο* in verschiedener Weise bezeichnet wird, wie *Δίκη*, *Ἀνάγκη*, *Ἀφροδίτη*, *Φύσις* [1]), und dass Parmenides selbst in den von Sim-

[1]) Darüber handeln ausführlich Zeller a. a. O. und Krische, die theol. Lehren der griech. Denker S. 106 ff.

plicius (Phys. 9, a, 7, b) angeführten Versen jene Gottheit einfach *Δαίμων* nennt, dürfte beweisen, dass der Philosoph gar nicht daran dachte, jener Göttin einen bestimmten Namen zu geben. Auch würde der Name *Γένεσις* schwerlich den Anschauungen des Parmenides und dem Ausdrucke *μητίσατο* entsprechen. Ebenso wenig wahrscheinlich ist es, dass jene Bezeichnung der namenlosen Gottheit von Phaidros herrührt; denn ohne eine weitere Auseinandersetzung würde dieselbe bei der Zweideutigkeit des Ausdruckes den Zuhörern kaum verständlich gewesen sein. Ganz anders verhält es sich mit p. 195, c, wo Agathon als Subject von *μητίσατο* die *Ἀνάγκη* bezeichnet [2]), freilich in einer Weise, die uns von seinen philosophischen Studien nicht den besten Begriff gibt. Er wird somit das rathsamste sein zu der alten, auch neuerdings von Zeller gebilligten Erklärung zurückzukehren. „Parmenides aber bezeichnet den Ursprung mit den Worten (sagt von seinem Ursprunge): Unter den Göttern allen zuerst erschuf sie den Eros." Über die Construction vergleiche man die Bemerkung Stallbaum's zur Apologie p. 23, a. Dem Phaidros kommt es gar nicht darauf an, das Subject jenes Satzes näher zu bestimmen, sondern er gebraucht blofs die Worte: *πρώτιστον θεῶν πάντων* als ein Zeugnis für seine mythologische Anschauung. Ganz derselbe Fall ist in der bekannten Stelle von Aristoteles Metaph. I, 4: *ὑποπτεύσειε δ' ἄν τις Ἡσίοδον πρῶτον ζητῆσαι τὸ τοιοῦτον, κἄν εἴτις ἄλλος ἔρωτα ἢ ἐπιθυμίαν ἐν τοῖς οὖσιν ἔθηκεν ὡς ἀρχήν, οἷον καὶ Παρμενίδης· καὶ γὰρ οὗτος κατασκευάζων τὴν τοῦ παντὸς γένεσιν „πρώτιστον μέν" φησιν „ἔρωτα θεῶν μητίσατο πάντων."* Hier kann dem Sinne und dem Zusammenhange nach unmöglich *ἡ τῶν πάντων γένεσις*, wie Stallbaum annimmt, das Subject des folgenden Satzes sein.

p. 180, c *Φαῖδρον μὲν τοιοῦτόν τινα λόγον ἔφη εἰπεῖν, μετὰ δὲ Φαῖδρον ἄλλους τινὰς εἶναι, ὧν οὐ πάνυ διεμνημόνευεν· οὓς παρεὶς τὸν Παυσανίου λόγον διηγεῖτο.* Rückert

[2]) Ich brauche in dieser Hinsicht nur daran zu erinnern, wie bei der Hinweisung auf jene alte Göttersagen ganz ungeschickt Parmenides neben Hesiodos als Gewährsmann angeführt wird. Denn wenn Parmenides jener Mythen irgendwie Erwähnung gethan hat, so kann dieses nur in der Weise geschehen sein, dass er, wie Xenophanes, gegen die unwürdigen Anschauungen der Volksreligion auftrat (Clem. Alex. Strom. V, 601, c, Sext. Emp. adv. math. IX, 193. I, 289. Zeller S. 381 ff., Krische S. 87 ff.). Aber ich zweifle überhaupt, ob Parmenides in seinem Gedichte diesen Punct berührt hat, da sonst Clemens, Eusebios und Theodoretos diese Stellen gewiss neben denen des Xenophanes angeführt hätten. Auf das Zeugnis des Macrobius Somn. Scip. I, 2, extr.: *„Pythagoras ipse atque Empedocles, Parmenides quoque et Heraclitus de diis fabulati sunt"* ist nichts zu geben. Dann würde freilich die Oberflächlichkeit des Agathon noch greller hervortreten.

(p. 261) gesteht, dass er nicht begreife, warum jene Auslassung von Reden gerade nach dem Phaidros, und zwar nach diesem allein erwähnt werde; doch müsse, meint er, die Sache jedenfalls einen tieferen Grund haben, weil Platon öfters durch solche scheinbar unbedeutende Bemerkungen wichtige Andeutungen für das Verständnis der ganzen Schrift und die Charakteristik der handelnden Personen gebe. Susemihl (Philol. VI, S. 209) bemerkt, dass eine Übergehung anderer Redner zwischen Aristophanes und Agathon wegen der Äußerungen des Eryximachos 193, e nicht wahrscheinlich sei; somit hätte eine solche Auslassung nur noch nach dem Vortrage des Pausanias erwähnt werden können, was aber natürlich eine unangenehme Wiederholung gewesen wäre. Ich glaube vielmehr, die Sache erklärt sich dadurch, dass, wie Steinhart (S. 219) richtig bemerkt, die Rede des Phaidros nur ein Prooimion ist; es werden in derselben blofs einzelne Puncte angeregt und einiger Stoff beigebracht, ohne dass jedoch die Frage von einem bestimmten Standpuncte aus behandelt wird, wie denn auch Lindemann (De prima quae in convivio Platonico legitur oratione, Dresden 1853, S. 34) mit Recht als den Standpunct des Phaidros die vollkommenste Standpunctslosigkeit bezeichnet (vgl. Susemihl Philol. VIII, S. 157). Dadurch ist nun die Auslassung jener Reden genügend motiviert; da nämlich die Redner, wie dies Platon durch die Stellung ihrer Reden hinter dem Vortrage des Phaidros andeutet, in gleicher Weise wie dieser gesprochen haben, so wäre eine weitere Erwähnung derselben eine ganz unnütze Wiederholung gewesen. Zugleich liegt in jener Andeutung eine treffende Charakteristik der Rede des Phaidros und des Redners selbst. Sein Vortrag hat keinen Werth für sich, sondern nur insoferne, als er andeutet, wie wol ein gewöhnlicher, oberflächlicher Kopf über die Sache sprechen mag. Nur weil Phaidros als oben an liegend und als Urheber des Vorschlages (177, d) den ersten Vortrag hält, wird seine Rede zur Vertreterin jenes Standpunctes bestimmt und ausführlich mitgetheilt. Dabei tritt nun die Unfähigkeit des Phaidros um so stärker hervor, als es den Anschein hat, dass er und Eryximachos nicht blofs diese Sache mit einander besprochen, sondern sich auch bereits in Lobreden auf den Eros versucht haben, weshalb sich denn auch Eryximachos beeilt diesen Stoff zur Unterhaltung vorzuschlagen und zugleich alle Einzelnheiten der Ausführung anzugeben. Was den Aristodemos anbetrifft, so müsste dieser, da er rechts von Eryximachos lag (175, a), nach Aristophanes gesprochen haben; es geschieht aber an dieser Stelle seiner keine Erwähnung, vielmehr bemerken Aristophanes und Eryximachos ausdrücklich, dass von allen Anwesenden nur noch Agathon und Sokrates mit ihren Reden im Rückstande seien. Sollte er etwa auf das Wort verzichtet haben? Aber das ist nach dem Brauche, der bei den Symposien herrschte, nicht glaublich, und p. 178, a heifst es

ausdrücklich: *πάντων μὲν οὖν ἃ ἕκαστος εἶπεν*; auch würde wol eine solche Verzichtleistung mit einigen Worten erwähnt worden sein. Wir können daher annehmen, dass der bescheidene Aristodemos in der Erzählung seine Rede absichtlich übergangen, und um jede Spur zu verwischen, jenes Gespräch, das zwischen die Rede des Aristophanes und Agathon fällt, einigermaßen verändert hat.

p. 182, b *ὁ δ' ἐνθάδε καὶ ἐν Λακεδαίμονι (περὶ τὸν ἔρωτα νόμος) ποικίλος.* Die Erklärung dieser Stelle wird in den Commentaren mit einigen Citaten abgethan, und auch unter diesen vermisst man eine Verweisung auf Becker's Charikles II. Bd., S. 218 ff., wo diese Worte treffend erörtert werden. Nur darin scheint Becker zu irren, dass er (S. 223) in diesem Urtheile eine Ansicht Platon's erblicken will; im Gegentheile können wir darin, wie in der Rede des Pausanias überhaupt, nur die Ansicht der sogenannten gebildeten Welt Athens erkennen, welche die Knabenliebe Sparta's zwar nicht nach den Spöttereien der Komiker [3]) beurtheilte, aber ebenso wenig auch die Reinheit jenes Verhältnisses anerkannte und sich daher begnügte es dem in Athen befolgten Brauche gleichzustellen. Daher erklärt sich auch, weshalb Xenophon de rep. Lac. 2, 12—14 und Symp. 8, 35 mit solchem Nachdrucke hervorhebt, wie bei jenem Verhältnisse jede sinnliche Begierde ausgeschlossen war, eben weil man in Athen die Knabenliebe der Spartiaten wohl von der grob sinnlichen Liebe der Boiotier und Eleier unterschied, sie aber doch nicht als ein reines Verhältnis gelten lassen wollte. Dagegen enthalten die Stellen Legg. I, 636, b und VIII, 836, b allerdings die eigene Ansicht Platon's, wie sich diese in den späteren Zeiten gebildet hatte, wo unser Philosoph jede Liebe zwischen Männern und Jünglingen verwarf und nur die ruhige Freundschaft, wie sie in der Vorzeit bestanden (vgl. Legg. VIII, 836, c *εἰ γὰρ τις ἀκολουθῶν τῇ φύσει θήσει τὸν πρὸ Λαΐου νόμον*), in seinen Staat aufgenommen wissen wollte [4]). Er gieng hiebei von der Anschauung aus, dass jedes Liebesverhältnis der Art nothwendig zu Verirrungen führen müsse. Da er nun die Knabenliebe als eine ursprüngliche Sitte der Dorer, besonders der Kreter und Spartiaten, auffasst und in der Gymnastik, welche auch von diesen Stämmen besonders betrieben wurde, ein Moment erblickt, welches zur völligen Ausartung derselben beigetragen hat, so kann es nicht befremden, wenn er von Sparta nicht viel günstiger spricht als von den anderen

[3]) Vgl. Hes. Phot. s. v. *κυσολάκων*; Hes. s. v. *Λακωνικὸν τρόπον*; Hes. Phot. Suid. s. v. *λακωνίζειν*, Mein. Fragm. Com. II, 2, 1088.
[4]) Vgl. Zeller Plat. Stud. S. 32 ff., Susemihl II. 2. S. 686 ff.

Staaten, ja sogar den Spartiaten und Kretern die meiste Schuld beimisst.

p. 182, b *τῆς δὲ Ἰωνίας καὶ ἄλλοθι πολλαχοῦ αἰσχρὸν νενόμισται, ὅσοι ὑπὸ βαρβάροις οἰκοῦσι.* Stallbaum erklärt diese Worte so, dass er den Genetiv *τῆς Ἰωνίας* von *πολλαχοῦ* abhangen lässt und *ἄλλοθι* gleich einem *ἄλλων τῶν χωρῶν* auffasst. Aber abgesehen davon, dass so die ganz natürliche und bei Platon so oft gebräuchliche Verbindung *ἄλλοθι πολλαχοῦ* [3]) zerrissen wird, dürfte auch *τῆς Ἰωνίας πολλαχοῦ* schwerlich zu dem folgenden *ὅσοι κτέ.* stimmen. Mir scheint daher glaublicher, dass der Genetiv dem Gedanken nach von *ὅσοι* abhängig ist. Der Satz ist so begonnen, als ob auf *τῆς Ἰωνίας: ὅσον ἐστὶν ὑπὸ βαρβάροις* folgen sollte; indem aber zu *τῆς Ἰωνίας* noch *καὶ ἄλλοθι πολλαχοῦ* hinzutritt, wird ein Anakoluth herbeigeführt, und die ursprüngliche Construction verdunkelt. Übrigens versteht es sich von selbst, dass unter *ἄλλοθι πολλαχοῦ* die dorischen und aeolischen, unter *Ἰωνία* die ionischen Colonien und Inseln des aegeischen Meeres zu verstehen sind. Da nun das Symposion, wie aus 192, c erhellt, etwa um 384 abgefasst wurde, so liegt es nahe hier an jenen Besitzstand zu denken, welcher durch den drei Jahre zuvor geschlossenen Antalkidischen Frieden herbeigeführt worden war, wonach alle Städte auf dem Festlande Kleinasiens und von den Inseln Klazomenai und Kypros der Botmäfsigkeit der Perser preisgegeben wurden (Xen. Hell. V, 1, 31).

p. 182, c *οὐ γὰρ, οἶμαι, συμφέρει τοῖς ἄρχουσι φρονήματα μεγάλα ἐγγίγνεσθαι τῶν ἀρχομένων οὐδὲ φιλίας ἰσχυρὰς καὶ κοινωνίας.* Stallbaum nimmt eine Vermischung zweier Constructionen an, zufolge welcher der Genetiv *τῶν ἀρχομένων*, der eigentlich als Dativ zu *ἐγγίγνεσθαι* bezogen werden sollte, mit *φρονήματα μεγάλα* verbunden wird und das Verbum absolut steht. Einfacher ist es wol den Genetiv von *φρονήματα, φιλίας* und *κοινωνίας* abhangen zu lassen und zu *ἐγγίγνεσθαι: ταῖς ἀρχαῖς* zu ergänzen, wonach die Übersetzung lauten müsste: „Denn es gereicht, meine ich, den Herrschenden nicht zum Vortheile, wenn hoher Sinn der Beherrschten oder feste Freundschaften und Verbindungen derselben bei ihnen (in ihren Reichen) um sich greifen." Die Stellung von *τῶν ἀρχομένων* erklärt sich durch die Beziehung desselben auf die folgenden Worte. Auch Rückert hat in seiner Ausgabe schon auf diese Erklärung hingedeutet, ohne ihr jedoch vor der anderen den Vorzug einzuräumen.

---

[3]) Vgl. Symp. 209, e; Rep. III, 394, c, IV. 440, a u. ö.

p. 182, c ἃ εἴ τις τολμῴη ποιεῖν ἄλλ' ὁτιοῦν διώκων καὶ βουλόμενος διαπράξασθαι πλὴν τοῦτο, φιλοσοφίας τὰ μέγιστα καρποῖτ' ἂν ὀνείδη. Ast und Stallbaum erklären die Stelle also: „So würde er von Seiten der Bildung die gröfsten Vorwürfe einernten." Aber ich zweifle, ob ein solcher Gebrauch des Abstractum, wie er hier angenommen wird, dem griechischen Sprachgeiste entspricht, und glaube, dass man hiefür kein entsprechendes Beispiel beibringen kann. Somit scheint φιλοσοφίας verderbt. Wenn es nun Bekker und Hommel einfach als eine Glosse beseitigen, so wird man dies schwerlich billigen, da man nicht einzusehen vermag, wie diese Glosse entstanden sein könnte. Ebenso wenig wird man wol den willkürlichen Conjecturen Rückert's τῆς ἀτοπίας oder Hermann's πλὴν φιλίας (st. πλὴν τοῦτο φιλοσοφίας) beistimmen. Sinnreich ist die Vermuthung Creuzer's φλαφίας, doch weicht auch sie noch zu sehr von der Überlieferung ab; ich möchte daher vermuthen, dass die ursprüngliche Lesart φληναφίας war und dieses seltene und unbekanntere Wort von den Abschreibern in φιλοσοφίας verderbt wurde. Ich weifs wol, dass φληναφία sich nur bei späteren Schriftstellern findet; aber da φληναφάω, φλήναφος 2. und φλήναφος, ὁ bei Aristophanes und Menandros vorkommen, so konnte wol auch jenes Wort ganz gut dem attischen Sprachgebrauche angehören. Da ferner diese Wörter so oft mit λῆρος, ληρεῖν verbunden werden, so darf man vermuthen, dass auch sie, wie φλαφία und φλαφεῖν, die Bedeutung: *nugae* und *nugari* erhalten haben. Dann würde φληναφία dem vorausgehenden θαυμαστὰ ἔργα entsprechen und sich auf die im folgenden aufgezählten: ἱκετεῖαι, ἀντιβολήσεις, ὅρκοι u. s. w. beziehen.

p. 183, b vertheidigt Stallbaum das überlieferte αὐτῶν nach dem vorausgehenden ἐμποδίζοιτο und ἐθέλοι mit dem Bemerken, dass so nicht selten nach einem εἴ τις der Plural eintrete. Aber da das Verbum des Hauptsatzes ἐμποδίζοιτο im Singular steht, so ist der Gebrauch des Plurals im folgenden sehr unwahrscheinlich. Dazu kommt, dass durch die Setzung des Plurals das Verständnis der Stelle nothwendig erschwert wird. Mit Recht hat daher Orelli zu Isocr. π. ἀντιδ. p. 327 αὐτοῦ statt αὐτῶν hergestellt und Hermann dieses in den Text aufgenommen. Auch ist die Verderbung des αὐτοῦ in αὐτῶν bei den vielen pluralen Genetiven, welche vorangehen, leicht begreiflich.

p. 183, d τὸ δὲ, οἶμαι, ὧδ' ἔχει· οὐχ ἁπλοῦν ἐστιν, ὅπερ ἐξ ἀρχῆς ἐλέχθη οὔτε καλόν εἶναι αὐτὸ καθ' αὑτὸ οὔτε αἰσχρόν, ἀλλὰ καλῶς μὲν πραττόμενον καλόν, αἰσχρῶς δὲ αἰσχρόν. Die richtige Erklärung dieser Worte hat bereits

Rückert gegeben. Das Subject von οὐχ ἁπλοῦν ἐστιν ist das unmittelbar vorausgehende τὸ τοιοῦτον, d. i. τὸ ἐρᾶν καὶ τὸ φίλους γίγνεσθαι τοῖς ἐρασταῖς. Der Infinitiv οὔτε καλὸν εἶναι ist abhängig von ἐλέχθη und erklärt das vorausgehende ὅπερ; zu ἀλλὰ ... καλὸν ist aus dem vorhergehenden εἶναι zu ergänzen. Der Sinn der Stelle ist also: „Damit, meine ich, verhält es sich so; es ist nicht einfach, wie ja gleich anfangs bemerkt wurde, dass es an sich weder löblich noch verwerflich ist, sondern, wenn man löblich dabei verfährt, löblich, wenn man verwerflich verfährt, verwerflich." Der Redner bezieht sich hiemit auf die Äußerung p. 181, a οὕτω δὴ καὶ τὸ ἐρᾶν καὶ ὁ Ἔρως οὐ πᾶς ἐστι καλὸς οὐδὲ ἄξιος ἐγκωμιάζεσθαι, ἀλλ' ὁ καλῶς προτρέπων ἐρᾶν. Der folgende Satz: αἰσχρῶς μὲν οὖν ἐστι κτέ. gibt dann die nähere Erklärung des καλῶς und αἰσχρῶς πράττειν. Unter solchen Verhältnissen begreift man nicht, wie Bast οὐ streichen, Ast ἁπλοῦν in ἁπλῶς ändern und εἶναι beseitigen wollte, und wie Stallbaum in seinem Commentare eine so gekünstelte Erklärung der Stelle geben konnte.

p. 191, c μετέθηκέ τε οὖν ουτως (τὰ αἰδοῖα) αὐτῶν εἰς τὸ πρόσθεν καὶ διὰ τούτων τὴν γένεσιν ἐν ἀλλήλοις ἐποίησε, διὰ τοῦ ἄρρενος ἐν τῷ θήλει, τῶνδε ἕνεκα, ἵνα ἐν τῇ συμπλοκῇ ἅμα μὲν εἰ ἀνὴρ γυναικὶ ἐντύχοι, γεννῷεν καὶ γίγνοιτο τὸ γένος, αμα δ' εἰ καὶ ἄρρεν ἄρρενι, πλησμονὴ γοῦν γίγνοιτο τῆς συνουσίας κτέ. Es muss sehr auffallen, dass in den Commentaren nichts näheres über die ganze Anordnung der Stelle bemerkt ist. Denn nach den vorausgehenden Worten: διὰ τούτων ... ἐν τῷ θήλει muss die Unterabtheilung durch ἅμα μέν und ἅμα δέ offenbar befremden. Es sieht fast so aus, als ob Aristophanes nach Erwähnung der natürlichen Zeugung, für welche allein seine Fabel von der Versetzung der Geschlechtsglieder passte, auch jene andere συνουσία durch einen Kunstgriff einschwärzen und ebenso der Natur entsprechend darstellen wollte.

Innsbruck. Karl Schenkl.

2.

Das physicalische Institut besteht aus ordentlichen und ausserordentlichen Eleven.

Zu ordentlichen Eleven können nur Inländer aufgenommen werden, welche überdiess bereits wenigstens ein Jahr an einer Universität oder an einem technischen Institute studirt, und in dieser Zeit Vorlesungen über Physik und Mathematik gehört haben. —

Zur Aufnahme als ausserordentliche Eleven bedarf es dieser Bedingungen nicht, jedoch ist die Darlegung der gehörigen Vorbildung, um das Institut mit Nutzen und Erfolg besuchen zu können, nothwendig.

3.

Der Aufnahme suchende hat sich bei dem Vorsteher des Institutes um selbe zu bewerben, und seine Befähigung hiezu gehörig nachzuweisen. Die Anzahl der aufzunehmenden Eleven wird mit Rücksicht auf den folgenden §. dem Ermessen des Vorstandes überlassen, und ist durch die dem Institute zu Gebote stehenden Räumlichkeiten und den Umstand bestimmt, wie vielen Eleven der Unterricht mit dem gewünschten Erfolge ertheilt werden kann.

Die Entscheidung über die Aufnahme oder Nichtaufnahme steht dem Vorstande des Institutes zu, welcher dieselbe gewissenhaft zu pflegen und zu wachen hat, dass das Institut den der Universität angemessenen wissenschaftlichen Charakter behaupte.

4.

Die Zahl der ordentlichen Eleven wird auf zwölf beschränkt, welche unentgeltlichen Unterricht erhalten, und bei der Benützung des Unterrichtes den Vorzug vor den ausserordentlichen haben.

Die zum unentgeldlichen Unterrichte geeigneten Eleven sind vom Vorstande dem Ministerium des öffentlichen Unterrichtes zur Genehmigung vorzulegen.

Die Theilnahme ordentlicher Eleven als solcher am Institute kann höchstens auf drei Semester ausgedehnt werden.

5.

Zur möglichsten Förderung des Zweckes des physicalischen Institutes und insbesondere, um talentvollen aber dürftigen Lehramtscandidaten die Möglichkeit zu eröffnen, sich an diesem Institute zum Nutzen des Unterrichtes zu betheiligen, werden sechs Stipendien zu 40 fl. für jedes Semester errichtet.

Auf diese Stipendien haben die nach den Bestimmungen der

Zu Aeschylos.

Prom. V. 563 (Dind.) *τίνος ἁμπλακίας ποινὰς ὀλέκει*; welches Vergehens Strafe vernichtet er?' Gewiss sonderbar, dass als Bezeichnung für das Abtragen der Strafe gerade der Ausdruck soll gewählt worden sein, der im eigentlichen Sinne genommen gerade umgekehrt die Wirkung der Strafe auf Prometheus kennzeichnen würde. Dies letztere ist denn auch unstreitig das passendere, und auf die leichteste Weise zu erreichen, indem man schreibt:

τίνος ἁμπλακίας ποιν' ἀ' ὀλέκει.

Man kann auch nicht sagen *ποινάς* sei Acc. der Beziehung. Der Plur. wäre da mehr als bedenklich. Es liefse sich auch *ποινά* nur noch appositiv fassen, aber da müsste es Nominativ sein.

In den darauf folgenden strophischen Liedern der Io sollen sowol in *στροφή* als in *ἀντίστροφος* zwei Silben ⏑ – fehlen. Die bisherigen Ergänzungsversuche waren keineswegs glücklich; man kann auch in der That nicht absehen, was fehlen sollte. Eine unbedeutende Änderung überhebt uns dieser erfolglosen Bemühungen: V. 565 lässt man *πόποι* weg und schreibt es weit passender V. 576 ein

ὀπὸ δὲ πηρόπλωτος ὀτοβεῖ δόναξ
ἀχέτας ὑπνοδότειραν νόμον ἰὼ ἰώ.
ποῖ μ' ἄγουσιν πόποι τηλίπλωτοι πλάναι;

ἀντ. 594. *εἰπέ μοι τᾷ μογερᾷ τίς ἆρα μ' ὦ τάλας κτλ.* V. 579 behält man das *πημονᾶς* der Hdschr. bei und streicht *ἐή*, V. 599 muss *φοιταλέοις* gleich – ⏑ – gelten (vgl. Pers. 171), und *ἐή* nach *κέντροις* stehen, *κέντροις ἐὴ φοιταλέοις*. Wirft jemand ein, die beiden *ἐή* V. 579, 599 dürfen nicht angetastet werden, da sie sich gegenseitig entsprechen, so bedarf es nur einer Hinweisung auf Vers 574 und 602, deren Interjectionen in den gegenüber liegenden Theilen, bezüglich der Gegenstrophe und Strophe, nichts entsprechendes haben. Dagegen ist die Stellung der Interjection, die wir angewiesen haben, der aufgeregten Rede der Io vollkommen angemessen.

Sept. V. 205 wird wol *ἑλίκτροχοι* zu schreiben sein. Denn obwol mir bekannt, dass man in späterer Zeit aus Unverstand Bildungen wie *ἑλίτροχοι* gemacht hat, Aeschylos eine solche zuzuschreiben, hält mich die Form *βδελύκτροποι* Eum. 52 ab. Dass *ἐλελίχθων* nicht = *ἐλελι-χθων*, sondern = *ἐλ-ἐλιχ-θων* (die nicht reduplicierte Form in *Ἐριχ-θον-ιος* = *Ἐρεχθεύς* aus *Ἐριχθεύς*), habe ich schon anderswo bemerkt.

Bekannt ist die Schwierigkeit, welche die Verse 380, 381 bieten:

Τυδεὺς δὲ μαργῶν καὶ μάχης λελιμμένος
μεσημβριναῖς πλαγγαισιν ὡς δράκων βοᾷ.

Dieser Vergleich des Tydeus mit einem brüllenden Drachen ist gewiss nichts weniger als ansprechend. Zunächst möchten wir *μεσημβριναῖς* in *μεσημβρινῆς* ändern, und auf *μάχης* beziehen (vgl. Suppl. 746: *πολλοὺς δέ γ' εὑρήσουσιν ἐν μεσημβρίας θάλπει βραχίον' ἐν κατερρινημένους*), *δράκων* aber ist wol ganz und gar unzulässig, und wie ich vermuthe, aus einer doppelten Schreibung *ὡς Ἄρης ὥς*, d. h. aus der doppelten Lesart *ὡς Ἄρης* und *Ἄρης ὥς* entstanden; von einem brüllenden Drachen weifs die Sage nirgend, wol aber von dem Brüllen des Ares. Vgl. Łowiński Ares-Ker in den Sieben des Aeschyl. Jahn Jahrbücher für B 859, S. 468.

V. 783—84 *πατροφόνῳ χερὶ τῶν*
κρεισσοτέκνων ὀμμάτων ἐπλάγχθη.

κρεισσοτέκνων gibt keinen Sinn. Ebenso wenig ist Hermann's *κυρσοτέκνων* zulässig. Nur das hat Hermann richtig erkannt, dass der erste Theil des Compositums ein Verbale sein muss, das den Eindruck bezeichnet, den der Anblick der Kinder auf Oedipus machen musste. Das nächstliegende ist offenbar: *φρισσοτέκνων*. Allerdings ist das Compositum strenge genommen unrichtig; diese Gattung Composita wird nämlich eigentlich von Verbalstämmen gebildet, und diese schliefsen dann auf *ε*: *δακέθυμος ἀρχέκακος ἐχέφρων μενεπτόλεμος* und von *βδελύσσω* kommt *βδελύκτροπος*. Doch können hier Bildungen wie *λειποταξία μελλόγαμος μελλόνυμφος* und ähnliches gewirkt haben, so dass die Unrichtigkeit der Bildung nicht auch die Unmöglichkeit der Anwendung derselben in sich schliefst. Unsere Lesart verdanken wir offenbar der Zwischenstufe *φρεισσοτέκνων*. *φρίσσειν* in der Bedeutung 'von etwas schaudern' mit Partic. oder Inf. kommt bei Aeschylos oft vor: Prom. 540. Sept. 700.

V. 533 statt *βλάστημα καλλίπρωρον ἀνδρόπαις ἀνήρ* offenbar zu schreiben: *ἀδρόπαις ἀνήρ*, vgl. das unmittelbar folgende.

Suppl. V. 808—9. Die Verse oder eigentlich der Vers: *ἵυζε δ' ὀμφὰν οὐράνια μέλη λιτανὰ θεοῖσι καὶ* hangen mit dem folgenden in keiner auch nur denkbaren Weise zusammen. Die Worte sind Refrain zu den beiden vorhergehenden Strophen, aber selber unvollständig:

ἵυζε δ' ὀμφὰν οὐράνια μέλη λιτανὰ θεοῖσι καὶ
– ⏑ ⏑ – ⏑ – ⏑ oder ähnliches.

Sie haben auch nach V. 799 ihre Stelle.

Aufser dem Schlussverse des Refrains sind also noch zwei Verse ausgefallen, welche den V. 817, 818 entsprachen, und mit denen jene Verse 808, 809 nimmer in metrischen Einklang gebracht werden können:

– ⏑ ⏑ – ⏑ ⏑ – ⏑
– ⏑ ⏑ – ⏑ ⏑ –

τέλεα δὲ ποῖ πῶς πεδόμενά μοι
λύσιμα; μάχαν δ' ἔπιδε πάντῃ κτλ.

Die Änderung des ersten *μοι* in *ποῖ* ist evident nothwendig. Denn *τέλεα* und *λύσιμα* sind die Fragepuncte; *μοι*, das zu beiden gehört, steht am besten nur einmal und zuletzt; ebenso passend ist es, wenn *τέλεα* und *λύσιμα* jedes ein Fragepronomen, und zwar das ihm entsprechende bekömmt, *τέλεα ποῖ* (nach welcher Richtung hin ein Ende findend *ποῖ τελεῖ*) *λύσιμα πῶς*. Ebenso wenig kann über die Richtigkeit von Hermann's *μάχαν* ein Zweifel walten. Die beiden Fragen stehen chiastisch gegliedert.

Agam. 179 ff. *στάζει δ' ἐν ὕπνῳ πρὸ καρδίας μνησιπήμων πόνος· καὶ παρ' ἄκοντας ἦλθε σωφρονεῖν. δαιμόνων δέ που χάρις βιαίως σέλμα σεμνὸν ἡμένων.*

'*Instillat et in somno cordi moderationem admonitor malorum labor, et venit illa ad invitos.*' So Hermann, und wir wüssten nicht, dass diese Auffassung wäre beanstandet worden. Doch enthält sie, wenn man das folgende recht erwägt, einen Widerspruch. Wie kann der Dichter sagen, dass das Gesetz, nach dem jeder durch Erfahrung (d. i. offenbar durch Schaden) klug wird, dass dieses *δαιμόνων που χάρις* sei? Nicht nur *χάρις*, auch *που* widerstreitet dieser Auslegung. Ferner dem ganzen Zusammenhange nach muss man als Object zu *στάζει* doch wol das vorausgehende ergänzen: *τὸ πάθει μάθος κυρίως ἔχειν*, das kommt von selbst und drängt sich sogar widerwillen auf. Der *σώφρων* aber, wird für diesen die Regel *πάθει μάθος* nöthig sein? Gewiss nicht. Er wird von selbst es vermeiden; die *σωφροσύνη* gilt aber als die höchste Gabe der Götter. Es ist also vor *σωφρονεῖν* zu interpungieren: *σωφρονεῖν δαιμόνων δέ που χάρις*. So hat dann auch *που* seinen Sinn. Für die seltenen wenigen Fälle, wo *σωφροσύνη* von dem leidvollen *πάθει μάθος* befreit, sucht der Chor eine Erklärung, und kann sie nur finden in der vermuthenden Annahme einer besonderen Gnade der Götter. Vgl. Agam. 927 *καὶ τὸ μὴ κακῶς φρονεῖν θεοῦ μέγιστον δῶρον* und Frgm. 364 *ὁρᾷς δίκην ἀνανδον οὐχ ὁρωμένην; εὖδοντι καὶ στείχοντι καὶ καθημένῳ ἑξῆς ὀπηδεῖ* u. s. w., wo wir uns erlaubt haben die Interpunction nach Nothwendigkeit zu ändern, und Ag. V. 249 *Δίκα δὲ τοῖς μὲν παθοῦσιν μαθεῖν ἐπιρρέπει*, und Sept. 625 *θεοῦ δὲ δῶρόν ἐστιν εὐτυχεῖν βροτούς*, nicht *πάθει μάθος*. Das eine *πάθει μάθος* ist ein Zeichen der Macht (*Ζηνὶ δέ τις προφρόνως ἐπινίκια κλάζων τενύεται φρενῶν τὸ πᾶν*), das andere ein Zeichen der göttlichen Güte.

Agam. 1382 *ἢ καὶ βίον τείνοντες ἀδ' ὑπείξομεν*
δόμων καταισχυντῆραι τοῖσδ' ἡγεμόσιν

βίον τείνοντες gibt keinen rechten Sinn. Es kann nicht heifsen: 'unser ganzes Leben hindurch,' was dem folgenden καταθανεῖν κρατεῖ entsprechen würde. Da nun mit diesem ein Gegensatz nicht herbeigeführt werden kann, so liegt es am nächsten an ὑπείξομεν zu denken. Der Greis sagt: werden wir jetzt so weichen (V. 1358—61) nachdem — offenbar muss man erwarten: nachdem wir so fest entschlossen waren nicht nachzugeben (1348—55), also βίᾳ τείναντες. Antig. 711.

Agam. 1468—70 δαίμον ὃς ἐμπίτνεις δώμασι καὶ διφυίοισι Ταντα λίδαισιν
κράτος ἰσόψυχον ἐκ γυναικῶν
καρδιοδηκτὸν ἐμοὶ κρατύνεις.

Dafür Conjectur καρδιόδηκτον ἐμοὶ κρατύνεις. Die Änderung καρδιόδηκτον ist unzweifelhaft richtig, sie muss zugleich unser Wegweiser für das weitere sein. τε, das Hermann nach κράτος einschiebt, hat weder Sinn noch Berechtigung, ebenso ist ἰσοψυχον ganz und gar sinnlos. Denken wir aber an καρδιόδηκτον, so muss uns die Parallele von καρδία und ψυχή auf den Gedanken leiten, dass auch bei beiden anderen Theilen des Compositums ἰσο und δηκτον, so lange noch eine Corruptel nicht eingetreten, ein ähnliches Verhältnis der Synonymität statt hatte. Es muss also für ἰσο etwas gestanden haben, das etwas für die ψυχή schmerzliches enthielt, wie δηκτον für καρδία. Ich vermuthe φθισίψυχον. Composita derart sind alt; ich erinnere an Homers φθισίμβροτος, auch Aeschylos bedient sich ihrer: ἐρεψίτοιχος Sieb. geg. Th. 881. μνησιπήμων πόνος Ag. 180 und sonst. Näher läge vielleicht φθισόψυχον, bei dem man sich auf Homers φθισήνωρ und Aesch. ῥίψοπλος παυσάνεμος S. g. Th. und ähnliches berufen könnte. Allein es ist doch mehr als Wahrscheinlichkeit, dass φθίσηνωρ aus φθισι-ηνωρ entstanden, und ῥίψοπλος κλέψυδρα sind anderer Art. Besser also man bleibt bei der unzweifelhaft richtigen Bildung. Dass φθισίψυχον und καρδιόδηκτον gut zusammen passen ist klar: 'die Ohnmacht des Weibes, die der Fluchdämon der Tantaliden über ihn walten lässt, zehrt an seiner Seele, verwundet sein Herz.' Man erinnere sich auch an das Homerische ὃν θυμὸν κατέδων.

Eum. 606—7 ist zu interpungieren:

πῶς γάρ σ' ἔθρεψιν; ἐντὸς ὦ μιαίφονε
ζώνης· ἀπεύχει μητρὸς αἷμα φίλτατον.

Statt des ganz unsinnigen πῶς γάρ σ' ἔθρεψιν ἐντὸς, ὦ μιαίφονε, ζώνης; ἀπεύχει μητρὸς αἷμα φίλτατον.

Prag. Alfred Ludwig.

Das Gymnasium als Erziehungsanstalt.

Das Gedeihen der Schule liegt vor allem in der Hand des Lehrers; ein guter Lehrer kann auch bei einem schlechten Lehrplane heilsam in der Schule wirken, und ein Lehrer von minderer Befähigung wird auch bei dem besten Plane wenig erhebliches leisten. Man hat indes dem neuen Gymnasialplane von mancher Seite den Vorwurf gemacht, dass derselbe mehr die scientifischen Leistungen als die Disciplin der Schüler beachte, mehr die Unterrichts- als die Erziehungsaufgabe des Gymnasiums berücksichtige. Das Prüfungsgesetz für Gymnasiallehramts-Candidaten betont die wichtige pædagogische Seite des Gymnasiallehramtes wol ganz entschieden und verordnet, dass unter den zur häuslichen Bearbeitung vorgelegten Fragen jedesmal eine dem pædagogisch-didaktischen Gebiete entweder des Berufes im allgemeinen oder des speciellen Unterrichtsfaches entnommen sei. Manche Prüfungscommissäre alterieren jedoch den Geist des Gesetzes derart, dass den von ihnen gestellten sogenannten pædagogischen Fragen auch beim besten Willen unmöglich ein pædagogischer Charakter abgewonnen werden kann. Wahr ist es ferner, dass der Gymnasiallehrer des alten Systemes, der zuvor als Adjunct oder Supplent längere Zeit hindurch praktisch verwendet war, bereits eine reichere pædagogische Erfahrung in seinen definitiven Berufsantritt mitbrachte; während im neuen Lehrplane bisher bei der raschen Verwendung aller vorhandenen Lehrkräfte, wobei auch das im Prüfungsgesetze bestimmte Probejahr zumeist ausfiel, es nicht möglich war, dass dem Lehrer bei seinem Amtsantritte, wenn er nicht pædagogische Studien besonders liebte, erheblichere praktische Erfahrungen zur Seite standen. Und leider können wir hiebei die begründete Bemerkung nicht unterdrücken, dass die pædagogische Seite des Gymnasiallehrerberufes, ihre Wichtigkeit an einer Anstalt, die nach ihrem Charakter und nach der Altersstufe der Zöglinge zugleich Unterrichts- und Erziehungsanstalt sein soll und muss, selbst von den Berufscollegen nicht immer gebührend gewürdigt und gepflegt wird. Trotz dieser offen ausgesprochenen Bedenken muss dennoch ebenso entschieden behauptet werden, dass der gegenwärtige Gymnasiallehrplan durch treffliche Institutionen genügende Vorkehrungen trifft, das Erziehungswerk des Gymnasiums zu wahren und zu fördern. Dieses Erziehungswerk nun zerfällt in ein inneres und ein äufseres; das erstere, unstreitig das wichtigste, wird in der Schule geübt; das letztere, wozu Wohnhaus, Wohnort und die ganze Umgebung des Schülers beitragen, schliefst sich an das erstere ergänzend an. Beides soll in den nachfolgenden Zeilen zur Widerlegung des oben berührten Vorwurfes einer eingehenden Würdigung unterzogen werden.

1. Zunächst ist es jeder einzelne Lehrer, in dessen Hände die Disciplin der Classe, der erziehende Einfluss auf alle seine Schüler gelegt ist. Hier treten an den Lehrer die Forderungen seines Berufes in tausendfältiger Weise, oft laut und unverkennbar, oft leise und dem Laien unmerkbar heran. Und so wie einst bei Erwägung menschlicher Dinge der römische Dichter das Wort aussprach: *„Homo sum, humani nil a me alienum puto"*: so darf gegenüber den vielfachen Forderungen des lehrenden Erziehungswerkes, das den Gymnasien zufällt, ein Lehrer von echtem Berufe nichts was die Interessen der Erziehung und des Unterrichtes in näherer oder fernerer Weise berührt, aus dem Bereiche seiner Pflicht und seines Wirkens ausgeschlossen erachten. Jedes Wort und jede That des Lehrers, vor den Schülern gesprochen und geübt, wirkt hinaus in die ferne Zukunft der Schüler, als Richtschnur ihres eigenen Thuns und Lassens, so wie als richtende Stimme für den Lehrer selbst. An wem spiegelt sich der Nachahmungstrieb der Jugend lieber und natürlicher, als an ihren Eltern und Lehrern? Und ist nicht die Mehrzahl der Jünglinge, entfernt von ihrer Heimat, dem Einflusse und der Einwirkung der Lehrer zumeist anheimgegeben? An dem Benehmen des Lehrers lerne der Schüler Ruhe und Würde, Pünctlichkeit und Ordnungsliebe. Der Lehrer vermeide leidenschaftliche Gereiztheit, welche die jugendliche Seele so empfindlich verletzt; er versäume es nie, am passenden Orte auf Herz und Gemüth seiner Schüler zu wirken, er stehe denselben nicht kalt gegenüber, sondern suche ihr Vertrauen zu gewinnen. Nirgend ist das *„oderint, dum metuant"* übler am Platze als im Verhältnisse des Lehrers zu seinen Schülern; krankhafte Empfindlichkeit und kalte Opposition gegen seine Schüler benimmt dem Lehrer jeden veredelnden Einfluss auf dieselben. Mir ist der vielverpönte Schulpedant — und in gewissem Sinne muss jeder Lehrer zum Pedanten werden — lieber als der Lehrer, den seine Schüler nur fürchten; denn der zänkische Ton des ersteren ist meist nur die rauhe Schale, unter der ein fühlendes Herz für seine Schüler schlägt und gar oft durchschimmert. Die Jugend, welche Schwächen der Erwachsenen so leicht erkennt und zu benützen weifs, lässt dann den Alten brummen und stört ihn nicht, ist ihm dabei aber dennoch herzlich gewogen.

Für die erziehende Thätigkeit eines jeden einzelnen Lehrers gibt der Organisationsentwurf nur vereinzelte Winke; doch findet einiger pedagogischer Tact, wahres Durchdrungensein von dem Umfange der Berufspflichten eines Gymnasiallehrers, der nicht nur Lehrer, sondern auch Erzieher sein soll, sehr bald den richtigen Weg, der auch durch die übrigen Stadien im Erziehungswerke des Gymnasiums unterstützt und geläutert wird.

Aber nicht blofs das äufsere Benehmen des Lehrers, sondern auch seine Lehre im engeren Sinne, sein Unterricht soll

erziehend und bildend wirken und eine wohlgeordnete Schuldisciplin zur Seite haben. Darin besteht ja ein Hauptvorzug des öffentlichen Unterrichtes, dass beim gemeinschaftlichen Lernen in der Schule Zucht und Sitte geübt wird. Ohne Zucht gibt es keine Schule; die vernachlässigte Schulzucht setzt dem wissenschaftlichen Fortschritte in der Schule unübersteigliche Schranken. Die mindeste Forderung, welche das Erziehungswerk an den Lehrer stellt, ist, dass er Ansehen in seiner Classe habe; denn habe er auch sonst, wie Herder trefflich sagt, „alle Wissenschaften der neun Musen, sie werden ihm wenig helfen, kaum so viel helfen, als vielleicht die weit mäfsigere Wissenschaft bei einem anderen Lehrer, der was er gutes treibt, es bis zur Bildung einer Gesinnung, einer Gewohnheit treibt, der Wissenschaften nicht blofs ausstreut, sondern einprägt, sie auch denen einprägt, die dazu nicht grofse Lust hatten, kurz der der Lycurgus und Solon seiner Classe wird und aus ihr auch an Gesinnungen und Sitten eine kleine tüchtige Republik bildet." Ist auch das blofse Vortragen bequemer und leichter, so liegt doch der feste Stamm der allgemeinen Bildung, welche das Gymnasium zu geben hat, nur in der Übung, Durchübung, die freilich oft Mühe und Schweifs verursacht; allein wir wissen, dass „die unsterblichen Götter vor die Arbeit den Schweifs setzten" und bei einem edlen Werke „die Götter kein Pfand leihen." Wenn nun aber dieser Einübung der Organisationsentwurf bei den für jedes Unterrichtsfach gegebenen trefflichen Instructionen so entschieden das Wort redet, sie zur unerlässlichen Bedingung eines gedeihlichen Gymnasialunterrichtes macht, sind damit der bildenden, erziehenden Thätigkeit jedes einzelnen Lehrers nicht mafsgebende Bürgschaften angewiesen? Es sei endlich noch auf eine Stelle aus Gessner's Schriften hingewiesen, der in einer seiner Schulreden eine Reihe trefflicher Erziehungsgrundsätze sammelt, die als goldene Regeln auch jedem Gymnasiallehrer empfohlen werden können. „*Posset inductione ostendi*, sagt Gessner, *pleraque vitia, quorum nomine accusatur naturae nostrae corruptio, a pravitate et stultitia educantium oriri. Quantum ergo fieri potest, mox ab initio curandum est, ut ament eos, a quibus formari docerique debent, blanditia quae gravitati nihil deroget, indulgendis voluptatibus innoxiis, ignoscendo erroribus: efficiendo praesertim, ut in beneficio ponant doceri, poenam autem maximam putent, si hoc illis negetur. Maxima debetur puero reverentia, ut conservetur auctoritas, ne noceatur illi exemplo. Adducantur parvi, ut statim quid pareant iussi, deinde vero rationem requirant et discant, cur faciendum unumquodque fuerit. In primo vel mendacio vel damno dolose dato, quam vehementer fert humanitas castigandi, et vix denuo poena opus erit. Turpitudinem omnem despuere et abominari in aliis, maxime in*

se consuescant. — Cum puniendum est, misericordiam potius quam iram prae nobis feramus, lactemur rebus illorum bene gestis tanquam felicitatis auguriis. Amor denique et cura ipsorum salutis undique eluceat." Wohl der Classe, in der solche Grundsätze ein täglich festeres und weihevolleres Band zwischen Lehrern und Schülern knüpfen!

2. Ein zweites erziehendes Moment des Gymnasiums liegt in dem gerade erst vom Organisationsentwurfe eingeführten Institute des Classenlehrers (Ordinarius). Damit die Wirksamkeit der in jeder Classe in den verschiedenen Unterrichtsfächern beschäftigten Lehrer keine vereinzelte — ja vielleicht gar eine sich entgegenstrebende — sei, sondern zu dem einen Gesammtziele und Gesammtwohle der Classe sich vereinige, hat der Org. Entw. jeder Classe den Ordinarius als einigenden Mittelpunct angewiesen, der das Organ der Classe, ihr Vertreter und Mittler sein soll. Er hat regelmäfsige Besprechungen mit allen Lehrern seiner Classe über alle einzelnen Schüler zu pflegen, als Resultat derselben sein anregendes, mahnendes oder warnendes Wort an die Classe zu richten, im Vereine mit sämmtlichen Lehrern der Classe die Einheit der Disciplin zu vermitteln, die Abgabe der Schulaufgaben zu regeln; er vertritt, sagt der Org. Entw., der Classe gegenüber das Gesetz und die erziehende Autorität der Schule, und vereinigt die Kenntnis über das sittliche Verhalten und die wissenschaftlichen Leistungen der Schüler in sämmtlichen Lehrgegenständen. Sein Lob, als Resultat der wechselseitigen Lehrerbesprechungen ausgedrückt, fällt schwerer in die Wagschale, so wie seine Rüge als Ausfluss jener Besprechungen nach dem Disciplinargesetze einen höheren Grad der Strafe bildet. Von allen wichtigeren Vorgängen in der Classe soll der Ordinarius von den übrigen Lehrern mündlich oder durch das stündlich aufliegende Classenbuch Anzeige erhalten, er soll die Classe in allem, was gut und recht ist, warm vertreten, er soll der Vater der Classe sein, der mit der Strenge der Zucht und des Gesetzes zugleich dem Wohl und Wehe der Schüler ein fühlendes Herz theilnahmsvoll entgegenträgt. Bildet dieses Verhältnis des Ordinarius zu seiner Classe nicht einen weihevollen Ring in der Kette der Gymnasialdisciplin, muss dieses treffliche Institut, im echten Geiste gehandhabt, der erziehenden Thätigkeit des Gymnasiums nicht sehr förderlich und heilsam sein? Wenn Martial sagt: „*Victurus genium debet habere liber*" — „ein Buch, das leben soll, muss einen Schutzgeist haben," übersetzt Hagedorn; — so gilt ebenso wahr von der Schule, dass sie eines Schutzgeistes bedarf um zu leben und zu gedeihen und ein solcher „*genius*," der die Seelen der Jugend bildet und dadurch zu ihrem väterlichen Führer auf dem Wege des Lebens wird, soll jeder Lehrer und insbesondere der Ordinarius seiner Classe sein.

3. Wenn wir nebst jedem einzelnen Lehrer und den Ordinarien noch insbesondere die Stellung und das Amt des Katecheten als weiteres Moment im Erziehungswerke des Gymnasiums hervorheben, so ist dies wol durch die hochwichtige Aufgabe desselben genügend gerechtfertigt. Als Lehrer der Religion und Leiter der religiösen Übungen der Schüler hat er ganz vorzüglich auf das Gemüth derselben zu wirken, die Keime alles Guten und Edlen sorgsam zu nähren und zu pflegen, edle Entschlüsse und Charakterzüge in ihnen zu entwickeln, und dafür zu sorgen, dass die Schule zu einer Werkstätte werde, worin der Geist wahrer, ungeheuchelter Frömmigkeit und Gottesfurcht wohnt. Ein hochachtbarer Schulmann hat den Ordinarius den Vater und den Katecheten die Mutter jeder Classe genannt; und fürwahr lässt sich das Verhältnis beider nicht edler und passender kennzeichnen; der ruhige Ernst des Vaters aber und die opferwillige Liebe der Mutter vereint vollenden erst das Erziehungswerk wie in der Familie so hier in der Schule. In den meisten wichtigeren Angelegenheiten und Verfügungen, welche seine Classe betreffen, wird der Ordinarius den Beirath des Katecheten ansuchen, und es wird dessen Einfluss desto wichtiger, dessen Wirkungskreis desto umfassender sein, da er sich auf alle Schüler des Gymnasiums, oder mindestens einer Hälfte des Gymnasiums zugleich erstreckt. Wird die Anstalt ja in die traurige Nothwendigkeit versetzt, einzelnen Schülern gröfsere Disciplinarstrafen ertheilen zu müssen, so wird insbesondere der Katechet durch eine würdevolle, zu Herzen gehende Zusprache Reue und Besserungsvorsatz im Gemüthe der gestraften hervorrufen. Bei Verleihung von Unterstützungen an Studierende ist seine Stimme besonders gewichtig; er vermittelt selbst, wo es noth thut, die häuslichen Angelegenheiten und Bedürfnisse der Schüler und weifs den eifrigen aber unbemittelten unter ihnen bei seinen geistlichen Berufsgenossen hilfbereite Gönner zuzuführen. Seine Lehre, sein wohlthätiger Wink, sein Beispiel und Vorbild ist den Schülern Richtschnur und Leuchte für Gegenwart und Zukunft.

4. Die Lehrerconferenz als höchste berathende Instanz des Gymnasiums ist ferner für die erziehende Thätigkeit desselben von hoher Bedeutung. In ihr werden von Monat zu Monat das sittlich-disciplinare Verhalten, die Aufmerksamkeit, der Fleifs und die Fortschritte jeder Classe und jedes Schülers ausführlich besprochen; in ihr werden alle wichtigeren, die ganze Anstalt berührenden Angelegenheiten berathen; die Classification der Schüler nach ihren wesentlichen Gesichtspuncten wird in ihr entschieden festgestellt; alle gröfseren Disciplinarvergehen werden von ihr beurtheilt und bestraft, so wie die Vorrufung eines Schülers vor die versammelte Lehrerconferenz selbst schon eine der schärfsten Disciplinarstrafen bildet. Die Lehrerconferenz ist

eine Versammlung, in welcher auch in öffentlichkeitsfeindlichen Zeiten parlamentarischer Sinn sich erhielt und im engeren Kreise segensreiche Früchte trug; alle Mitglieder derselben haben das gleiche Recht, ihre Meinungen frei und offen zu äufsern, Anträge zu stellen, die sie für den Unterricht und die Disciplin der Anstalt für ersprieſslich halten und der durch Stimmenmehrheit gefasste, im Conferenzprotokolle ausgesprochene Beschluss ist für alle Mitglieder des Lehrkörpers gleich bindend und verpflichtend. Das einträchtige Zusammenwirken des Lehrkörpers, die Bedeutung und der Erfolg der Lehrerconferenzen und die Unabhängigkeit ihrer Glieder wird wesentlich durch den Umstand gefördert, dass alle materiellen Unterschiede verschiedener Gehaltsstufen, definitiver Anstellung oder supplierender Lehrthätigkeit vor den Berathungen der Conferenz hinwegfallen; dass alle Glieder des Lehrkörpers untereinander gleichen Rang, gleiche Stellung, gleiche Rechte und gleiche Pflichten besitzen. Durch gemeinsame Berathung angesichts aller Collegen gleichen sich einzelne Meinungsverschiedenheiten am besten aus und gewinnt das gute und rechte zum Frommen der Anstalt gewiss die Oberhand.

5. Da das Gymnasium nicht blofs eine Unterrichts-, sondern auch eine Erziehungs- und Bildungsanstalt ist, in der die Schüler durch Unterricht und Zucht zu wissenschaftlicher und religiös-sittlicher Tüchtigkeit herangebildet werden sollen, so ist eine einheitliche Leitung der ganzen Anstalt dringend nothwendig. Der Director des Gymnasiums vereinigt daher die gesammte pædagogische Thätigkeit derselben als Schlussfactor in sich. Er soll die Seele, der Genius der Anstalt nach innen und aufsen, der Schlussstein in dem Lehr- und Erziehungsgebäude derselben sein: denn, wie der Org. Entw. sagt, hängt von der Tüchtigkeit des Directors zumeist der Zustand der Anstalt ab. Wohl ihr, wenn er unparteiisch, mit ruhiger, würdevoller Weihe sein Amt übt! Möchte seine Thätigkeit nicht allzusehr — wie leider die Gefahr dazu vorhanden ist — durch tabellarische Ausweise und Schreibgeschäfte zersplitternder Art in Anspruch genommen und von dem eigentlichen Zwecke, der inneren Leitung der Anstalt, mehr entfremdet werden! Der Director hat die Einheit der Disciplin gegenüber der Vielheit der Lehrer zu wahren, wozu ebenso viel Entschiedenheit und Thatkraft als milder Freimuth — Humanität — erforderlich ist. Der Segen und das Gedeihen der ganzen Anstalt liegt zuletzt in seiner glücklichen Hand; über den vielen Unvollkommenheiten und Mühen des Tagewerkes hat er die höhere, veredelnde Idee — das Ideal — stets vor die Seele der Lehrer und Schüler zu rufen und sie zu opferwilligem Wirken zu erheben und zu begeistern!

6. Auch die periodischen Inspectionen des Schulrathes endlich können im Erziehungswerke des Gymnasiums fördernd mitwirken, wenn sie weder das Wirken des Lehrers in der

§§. 3 und 4 aufgenommenen ordentlichen Eleven des Institutes Anspruch, wenn sie sich während der Dauer von wenigstens einem Semester durch ihre Leistungen am Institute dieser Unterstützung vollkommen würdig gezeigt haben.

Die Stipendien werden über Antrag des Institutsvorstandes vom Ministerium des Unterrichtes verliehen.

Bei aussergewöhnlichen Umständen oder ganz vorzüglicher Tüchtigkeit des Candidaten kann der Vorstand den Genuss des Stipendiums auch für das bereits verflossene Semester von Fall zu Fall in Antrag bringen.

Auf diese Stipendien haben ausserordentliche Eleven keinen Anspruch; doch steht es dem Vorsteher frei, wenn nicht sämmtliche Stipendien für ordentliche Eleven verwendet sind, ausnahmsweise auf Verleihung derselben an ausserordentliche Eleven bei dem Ministerium des öffentlichen Unterrichtes anzutragen.

Die nicht verwendeten Stipendien werden dazu bewahrt bleiben, um in ausserordentlichen Fällen Lehramtscandidaten für wissenschaftliche Arbeiten Unterstützung zu gewähren, welche zu beantragen der Institutsvorstand berechtigt ist.

6.

Die Stipendienbeträge sowohl, als auch die anderweitig genehmigten Unterstützungen werden an die betheiligten gegen classenmässig gestämpelte und von dem Institutsvorstande coramisirte Quittungen am Ende eines jeden Semesters nachträglich aus dem Studienfonde bezahlt.

Der Vorstand hat die Pflicht, seine Unterschrift zu versagen, wenn der Eleve während des abgelaufenen Semesters seinen Verpflichtungen nicht genau nachgekommen ist.

Hiermit tritt stets zugleich der Verlust des Stipendiums ein. Der Genuss eines solchen Stipendiums ist auf die Dauer zweier Semester zu beschränken. In aussergewöhnlichen Fällen kann der Institutsvorstand auf ein weiteres Semester für den betreffenden einschreiten.

7.

Der Institutsvorstand ertheilt den Eleven zunächst den demonstrativen Unterricht im Experimentiren, und leitet weiterhin dieselben bei ihren mehr selbständigen wissenschaftlichen Untersuchungen und Forschungen. Es sind demnach mit den eintretenden Zöglingen vor allem anderen jene Experimente durchzumachen und einzuüben, welche der Unterricht aus der Naturlehre in den Mittelschulen erfordert.

Sind diese Experimente gehörig durchgemacht und eingeübt, so hat der Vorstand die Eleven zu selbständigen wissenschaftlichen

Schule beirren, noch den Schüler durch unbillige Forderungen entmuthigen, sondern ihm die beruhigende Bestätigung gewähren, dass der Weg, den er geleitet wird, zum gewünschten Ziele führe. Die in Gegenwart des Schulrathes vor sich gehenden Maturitätsprüfungen haben nicht, wie von gegnerischer Seite hie und da bemerkt wurde, etwas hochgerichtliches, vehmartiges, sondern sind nur der würdevolle Abschluss eines grofsen, edlen Werkes, womit die Anstalt ihre Zöglinge aus ihrer speciellen Obhut zu den weiteren Berufsstudien entlässt. Der Schüler hatte zuvor in den einzelnen Jahrgängen vieles gelernt und geübt und soll nun zeigen, dass alle gesammelten Kenntnisse in seiner Seele zu einem geordneten, veredelnden Wissen und Können geworden sind und seinem Geiste eine gewisse allgemeine zu höheren Studien befähigende Reife eingeprägt haben. Indem sich die Prüfungscommissionen bemühten, alles unnöthige Detail aus dem Fragenkreise für die Maturitätsprüfungen immer mehr auszuscheiden und dabei blofs die übersichtlichen, allgemein bildenden Hauptpuncte eines jeden Faches hervorzuheben, so hörte die Maturitätsprüfung auf, ein Gegenstand des Schreckens für die Schüler zu sein, und es ist gegenwärtig ein seltener Fall, dass ein Schüler der achten Classe sich der Maturitätsprüfung nicht unterzieht.

7. Aufser den bisher genannten Hauptmomenten besitzt das Gymnasium noch manches andere Mittel, die Erziehung der ihm anvertrauten Zöglinge zu fördern. Hieher gehören vor allem die schriftlichen Aufsätze der Schüler, besonders in der Muttersprache, die, zweckmäfsig gewählt und geleitet, auch ein charakterbildendes Moment in sich schliefsen; ferner gutgeleitete Gesang- und Turnübungen; gemeinschaftliche Excursionen der Schüler mit ihren Lehrern, wie selbe an vielen Gymnasien als Maifeste jährlich einmal classenweise unter Führung der Ordinarien Sitte sind; botanische Excursionen des Lehrers der Naturgeschichte mit einzelnen Schülern oder Classen u. s. w. Einen wohlthätigen erziehenden Impuls kann und soll ferner eine gute Benützung der Gymnasialbibliothek auf die Schüler ausüben, wenn die Auswahl und Vermehrung der Schülerbibliothek mit Umsicht und Sorgfalt geschieht und der Bibliothekar durch Anregung und Rath auf einen stufenweisen Fortschritt bei der Lectüre in den einzelnen Fächern sowol als auch auf die Entwickelung des Geschmackes bei der Auswahl der Lectüre überhaupt activen Einfluss nimmt. Fürwahr die gesammte Organisierung unserer neuen Gymnasien hat von der Basis bis zur Spitze eine Reihe trefflicher pedagogischer Institutionen in sich, welche wol geeignet sind, die Erziehungsaufgabe des Gymnasiums keineswegs dem blofsen Zufalle anheimzustellen, sondern dieselbe mit Gründlichkeit und Umsicht ihrem gedeihlichen Ziele zuzuführen. Mögen sie einzeln und in

der Gesammtheit am Wohle des Einzelnen und des Staates segensreich mitwirken; denn die Schule ist die Pflanzstätte der Zukunft für die Gesellschaft, für die Menschheit!

Nur wenige Stunden des Tages jedoch gehört der Gymnasiast der Schule ausschliefslich an, den weit gröfseren Theil seiner Zeit bringt derselbe im häuslichen Kreise bei seinen Eltern, Kostherrn und verantwortlichen Aufsehern zu; diesem aufserhalb der Schule liegenden Einflusse ist also das Gelingen oder Vereiteln des in der Schule begonnenen Erziehungsunterrichtes wesentlich anheimgestellt. Allein je wichtiger es zum Gedeihen des ganzen Erziehungswerkes ist, dass zwischen Schule und Haus die vollste Übereinstimmung herrsche und sich in Wort und Beispiel dem heranzubildenden Jünglinge einheitlich kundgebe: ebenso alt ist schon die Klage, dass Hauszucht sich so selten mit der Schulzucht verbinde. Wie viele Eltern sind vorurtheilsfrei genug zu erkennen, dass sie nur Hand in Hand mit der Disciplin und den Grundsätzen der Schule ihr eigenes Erziehungswerk gedeihlich fördern können, dass der Schule entgegenwirken an den Grundfesten ihres eigenen Erziehungsbaues rütteln heifst? Und wenn dies leider bei den Eltern der Schüler nicht selten geschieht, wie sollte es bei den Stellvertretern der Eltern, den Kostherrn und verantwortlichen Aufsehern sich minder ereignen? Es ist fürwahr eine ebenso ernste als verhängnisvolle Stunde, in der Eltern, gedrängt durch Verhältnisse und das Streben, für die tüchtige Ausbildung ihrer Kinder möglichst zu sorgen, das Wohl und Wehe ihrer Söhne Stellvertretern übergeben; und die Pflicht, ein sorgfältiger Beobachter, Aufseher und Beschützer der Jugend zu sein, ist gewiss eine heilige Pflicht, wie ja der Schwur „bei dem Haupte eines Jünglings" schon bei den Alten ein hoher, heiliger Schwur war. Auch der Org. Entw. legt dem Amte der „verantwortlichen Aufseher" eine hohe Bedeutung bei, ja er räumt denselben Rechte ein, die bei den thatsächlichen Verhältnissen kleinerer Städte bedenklich wären und die Lehrkörper der Landgymnasien zu nothwendigen Modificationen des Disciplinargesetzes veranlassten. Wie könnte auch der Theaterbesuch (man denke sich Landbühnen und Untergymnasiasten), der Besuch von Gast- und Wirthshäusern, Tanzunterhaltungen u. dgl. durch die Begleitung mancher verantwortlichen Aufseher — und in Begleitung derselben will sie das Disciplinargesetz gestatten — sanctioniert werden, die oft selbst in der Wahl ihrer Vergnügungsorte wenig Geschmack und Tact besitzen! Wie wenig edlere Art und Sitte sehen und lernen oft unerfahrene Jünglinge von den Stellvertretern ihrer Eltern, und wie sehr ist mancher sogenannte „verantwortliche Aufseher" oft vielmehr der Aufsicht eines bei ihm wohnenden wohlgesitteten Schülers der obersten Classen bedürftig! Wie oft wird leicht-

sinnigeren Jünglingen im vorzeitigen Tabakrauchen und anderen schädlichen Gewohnheiten Vorschub geleistet und so der Ruin ihrer Gesundheit von jenen mitverschuldet, welche die ihnen anvertraute jugendliche Pflanze pflegen und schützen sollen! Noch gefährlicher ist es, Frauenspersonen der niederen Volksclassen, die zur Leitung heranwachsender Jünglinge wenig Geschick und Ansehen besitzen, die Obhut der Studierenden anzuvertrauen; die Kataloge der Landgymnasien weisen aber eine nicht unbeträchtliche Anzahl weiblicher „verantwortlicher Aufseher" nach. Wie oft wird der Geist der Jugend, den man lieben, ehren und nach dem alten Spruche: „*maxima debetur pueris reverentia*" auch achten soll, durch Scheltworte und Erbitterungen zu unrechter Zeit entweiht, wie oft durch das Zerrbild häuslichen Unfriedens wenig aufgebaut, wie oft hinwieder auch geschont, wo er sich selbst zu viel nachsieht und Gefahr läuft, sich ganz zu verlieren! Wie endlich, wenn das kostbare Kleinod der Jugend, Bescheidenheit, Zucht und Unschuld auf gewissenlose Weise gefährdet und vernichtet wird? Der Ernst dieser Zeilen ist leider durch die bittere Wahrheit hervorgerufen, dass derlei betrübende Erscheinungen, wol glücklicherweise nur in seltenen Einzelfällen, aber denn doch in Wirklichkeit und auch da vorkommen, wo man sie am wenigsten vermuthen sollte.

Gegenüber diesem Theile des Erziehungswerkes nach aufsen hin besitzt das Gymnasium allerdings nur wenigere Mittel dasselbe zu beeinflussen; doch können diese, zu rechter Zeit gehandhabt, immerhin entsprechendes leisten. Einmal kann die Anstalt durch Anempfehlung guter Kosthäuser, wo die Schüler wirklich liebevoll beachtet und auch beaufsichtigt werden, wo man sie aber nicht selbst als Herren ansieht, auf die Wahl derselben Einfluss nehmen. Freilich wird gerade in diesem Puncte selten der Rath des mit den Verhältnissen vertrauten Lehrers in Anspruch genommen und der in unseren Zeiten so leidige Kostenpunct veranlasst meist, die Wahl des Kosthauses nach dem Minimum an materiellen Anforderungen zu entscheiden. Wie manche Studierende müssen ihre schönsten Jugendjahre in ungesunden Stuben unter dem Lärmen und Treiben einer ihre Arbeiten störenden Kinderschar zubringen! Die Anstalt kann ferner in den Jahresprogrammen oder Schlussfeierlichkeiten, wo solche üblich sind, Anlass nehmen, die Eltern und verantwortlichen Aufseher auf die Nothwendigkeit der Harmonie zwischen Schule und Haus, auf die Menge und Wichtigkeit der übernommenen Pflichten aufmerksam zu machen; der Ordinarius kann ferner und soll, wo es noth thut, und Eltern oder verantwortliche Aufseher sich gar nicht um das Verhalten und die Fortschritte der Zöglinge an der Anstalt bekümmern, dieselben zu sich bescheiden, um ihnen seine Bemerkungen über den Schüler, seinen Rath über das bei der Leitung desselben einzuhaltende Verfahren mitzutheilen, oder

er kann den abwesenden Eltern in einzelnen wichtigen Fällen schriftliche Mittheilung machen, so wie ja zur Verknüpfung zwischen Schule und Haus die Unterfertigung der Ausweise über versäumte Schulstunden, im Untergymnasium ferner die Unterfertigung zurückgegebener Extemporalien, so wie die Bestätigung über manche von den Schülern bestandenen Schulstrafen von Seite der Eltern oder verantwortlichen Aufseher gefordert wird. Sollte es der Anstalt zur Kenntnis gelangen, dass in einzelnen Kosthäusern die Erziehung der Schüler durch Mangel an jeglicher Aufsicht und Leitung, durch schlechtes Beispiel oder sogar durch Verführung gefährdet wird, so hat dieselbe nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, den Schülern allsogleich und strengstens zu untersagen, an solchen Orten fernerhin ihren Aufenthalt zu nehmen.

Indem so die Gefahren angedeutet wurden, welche das Erziehungswerk des Gymnasiums gefährden und vereiteln können, so sollte damit einerseits nur desto eindringlicher gezeigt sein, wie sehr es noth thut, dass Eltern und verantwortliche Aufseher es als ihre Gewissenspflicht ansehen, mit der Schule vereint in gleicher Gesinnung zusammenzuwirken zu dem hohen Ziele der Jugendbildung, und anderseits sollte dadurch bei den vielen Gefahren, welche der Jugenderziehung insbesondere in unserer Zeit der Zersetzung aller Begriffe des Rechtes und der Moral drohen, die Gröfse der Aufgabe nochmals betont werden, welche das Gymnasium bei dem seinem engeren Wirkungskreise zufallenden inneren Erziehungskreise in allen angedeuteten Momenten desselben in's Auge zu fassen hat.

Leitmeritz. Dr. J. Parthe.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Chrestomathie aus römischen Dichtern für mittlere Gymnasial-Classen. Mit erklärenden Anmerkungen und beständigen Hinweisungen auf die Grammatiken von Zumpt, Siberti und Schulz. Herausgegeben von *Fr. Franke*. Zweite verbesserte Auflage. Leipzig, Brandstetter, 1860. — 12 Sgr. = 54 kr. Ö. W.

Der Plan des Buches ist folgender: Auf einzelne Hexameter ohne und mit Elisionen folgend 20 Catonische Distiche, dann kürzere und längere Stücke in Hexametern aus verschiedenen Dichtern, der Natur der Sache nach jedoch besonders aus Ovids Metamorphosen. Die zweite Abtheilung enthält zuerst einfache elegische Distiche, dann kürzere Stücke aus Ovid vermischten Inhalts mit selbstgewählten Überschriften; auf diese folgen allmählich längere, den Schluss macht passend Ovids Selbstbiographie Trist 4, 10. Daran schliessen sich eine Anzahl Epigramme aus Martial und der sogenannten Anthologie. Als dritte Abtheilung kommen einzelne Scenen, dann 70 Fabeln des Phädrus. Als Anhang sind eine Anzahl Versus memoriales gegeben, etwas reicher als am Schlusse der Broeder'schen Grammatik. Man wird gegen diese Gruppierung wenig einzuwenden haben, doch beruht weniger in der Auswahl der einzelnen Stücke, die sich in ähnlichen Büchern der Natur der Sache nach nicht selten wiederholen, und in der allerdings sehr passenden Anordnung der einzelnen Lesestücke das Verdienst des Büchleins, als vielmehr in den sehr sorgfältig erwogenen und ebenso abgefassten Anmerkungen. Dass überhaupt Anmerkungen sehr wünschenswerth, nach des Hrn. Verf.'s Ansicht nothwendig sind, darüber möge man die sehr klar geschriebene Vorrede nachsehen. Die Noten beschränken sich durchaus auf das dem Quartaner zum grammatischen und sachlichen Verständnisse nothwendige, erklären nichts, was das Lexicon in der Hand des Quartaners erklärt, und lassen in sachlicher Beziehung nicht leicht etwas dunkel, sind aber eben so weit von langen Erzählungen entfernt. In Rücksicht der Grammatik hat der Hr. Verf. den Weg eingeschlagen, durch beständiges Citieren drei vielgebrauchter Grammatiken (Auszug aus Zumpt,

Siberti-Meiring und der Schulgrammatik von Otto Schulz) den Schüler zu nöthigen, immer wieder die Grammatik nachzuschlagen, bekanntlich ein von vielen Seiten empfohlenes, am energischesten und consequentesten von W. Krüger durchgeführtes Mittel, durch die Lectüre die grammatischen Kenntnisse zu befestigen und zu erweitern. So unbedingt wir diese Methode für die oberen Stufen verwerfen, so kann man ihr eine Berechtigung für die unteren Classen, hier also für den Beginn der Dichterlectüre, das heißt für eine Zeit, in der noch nicht das ganze Gebiet der Syntax durchgearbeitet ist, nicht absprechen. Nur ist für die nächste Ausgabe dringend zu wünschen, dass der Hr. Verf. sämmtliche Verweisungen auf O. Schulz revidiere, da sehr viele mit der neuesten von Eckstein besorgten Ausgabe, der 17. dieser Schulgrammatik, nicht mehr stimmen; namentlich ist die Differenz im § 84 auffällig. Bei der Gelegenheit möchten wir einen, wie uns dünkt, nicht ganz nutzlosen Gedanken aussprechen, dessen Realisierung eben nicht unübersteigbare Schwierigkeiten finden dürfte. Vorliegendes Buch ist mehrfach an bairischen Anstalten gebraucht und wir können nur lebhaft wünschen, dass es auch in Oesterreich neben Grysar's Ovidii carmina selecta zugelassen werde. Nun wird weder an bairischen noch an österreichischen Gymnasien eine der drei citierten Grammatiken, sondern links vom Inn das sehr empfehlenswerthe Buch von Englmann, diesseits desselben fast durchgängig die kleine Grammatik von F. Schultz gebraucht. Für uns und unsere Nachbarn ist ein bedeutender Theil des Buches unnütz. Wir meinen, es würde weder für den Verfasser allzu mühsam und zeitraubend, noch für den Verleger zu kostspielig sein, wenn etwa wie von der Bauer'schen deutschen Grammatik zwei (nur durch die Wahl der Beispiele verschiedene) Ausgaben nebeneinander gehen, so auch eine neue Parallel-Ausgabe dieser Chrestomathie veranstaltet würde, die sonst durchaus mit der jetzigen gleich nur statt auf L., Bib., Sch. etwa auf Englmann und Ferd. Schultz Bezug nähme. Das wäre auch sonst noch ein zur Anwendung zu empfehlendes Mittel. Im Folgenden wollen wir einige Kleinigkeiten besprechen, die uns bei sporadischem Gebrauche des Buches eben auffielen, und zwar nur solche, die auf die Erklärung Bezug haben.

S. 1 war zu dem Verse *mollit ad rectum, nisi quod pinxit error*, *nisi quod pinxit error* das *nisi* zu rechtfertigen. — S. 2. Es war der Sinn des Verses: *Non cuivis homini contingit adire Corinthum* durch ein Schlagwort anzugeben. — S. 3. In *Cantra verbosus nec rudentem verbis Scenae datur cunctis, animi sapientia paucis* war das Präsens *datur* zu erklären. — S. 4 ist die Bemerkung über *mentis* überflüssig. — S. 5, 24 war für *fronte capillata, post est occasio calva* der Sinn anzugeben. — S. 19. 33 war für *nec discere cuiquam nitra vetus meum dat* statt der einfachen Übersetzung an die bekannte Kürze statt *meum verbis dare* zu erinnern. — S. 25. 16. *In membra omne posita luxit retinere sedili, Quo superinjecit textum rude subula funem* war wegen des

Perfects zu erinnern, dass *quo = et eo* ist. — S. 20, 22. *Quodque suus conius rigno collegerat horto, Truncat olus folits*, ist bemerkt: '*suus*. In Prosa hatte dafür stehen müssen?' Doch wol nur 'nach der gewöhnlichen Regel sollen,' vgl. Krüger lat. Gramm. §. 512, 2. — ib. 22. *Vestis erat, lecto non indignanda sutigno*. Auf welche Construction von *indignari* ist das zurückzuführen? — S. 21, 50. *Et veniam dapibus nullisque paratibus orant*. 'Mangelnde Zurüstung' besser: Mangel an Zurüstung. — ib. 60. *Tandemque est pisus ad ipsos Confugisse deos*. Hier war auf die Bedeutung des *est visus* und die Berechtigung des Perfects *confugisse* hinzuweisen. — S. 22, 81. *Et quoniam concordes egimus annos* ist *concordes* allerdings Accusativ, aber wol nicht für *concorditer egimus annos*, sondern für *concordes* (Nomin.) *egimus etiam*. — S. 23. *Ostendit adhuc Tyaneius illic harata de gemino vicinus corpore truncos*. Wenn man daran erinnert, dass *truncus* eigentlich 'Baumstämme' sind, so war doch wol die Frage zu stellen, warum der Dichter doch *truncl* sagen konnte. — S. 24, 9. *Ut, teneris matris cedente cohortibus arce, Impositum patriae dulce reponit onus, Desertorque domus cultus memoresque sodales*. Das *cultus* hat die Bemerkung veranlasst '*domus* f. Hausgenossen.' Loers hat zu der Stelle (Trist. 3, 8, 9) die gewöhnliche Bedeutung als richtig erwiesen. — ib. 16, 8. *Iustus uterque fuit. Neque enim lex aequior ullis, Quam necis artifices arte perire sua*. '*Neque enim*, nēdi γάρ, denn nicht. Dagegen spricht die Wortstellung; es ist nach der bekannten Regel = denn nicht. — S. 35, 19, 2. *In anno Constituit menses quinque bis octo suo*. 'Was verlangt für diesen accus. c. infin. die Regel?' Es war vielmehr zu fragen 'warum muss hier statt des häufigeren *ut* der accus. c. infin. stehen?' — S. 40, 31, 7. *Nec nisi post annos patuit tunc curia octo, Nomen et aetatis mite senatus erat*. Es wird bemerkt, '*post annos octo*', weil in der ältesten Zeit die Senatoren (wie schon dieser Name und die Benennung *patres* beweist) aus bejahrten Männern gewählt wurden? Die Bezeichnung *patres* war doch hiefür nicht herauszuziehen, aus bekanntem Grunde. — S. 55, 13. Es möchte doch in *Iura dabat populis postis modo praetor adesse* an den eigentlichen Praetor, nicht an Consules oder Dictatores zu denken sein, da an der ganzen Stelle (Ovid Fast. 1, 155—219) durchaus die Genügsamkeit des alten Roms in Bezug auf Geld und Gelderwerb der Zeit des Ovid entgegengestellt wird, in welchem Zusammenhange der Uebergang zum Richter in diesen Angelegenheiten am natürlichsten ist. — ib. 23. *Dat census honores, Census amicitias*. '*Census* die Schätzung, hier das Vermögen.' Es ist an die Bedeutung *census* = Schätzungssumme anzuknüpfen. — S. 59, 19. Die Schiffer umrufen den Arion, der Dichter apostrophiert sie: *Quid tibi cum gnidio? dubium rege, nauta, pisum: Non haec sunt digitis arma tenenda tuis*. 'Weil das Schiff in diesem Augenblick ohne Leiter war, also gleichsam nicht wusste, wohin es sollte.' Wenn man sich an sonstige Stellen erinnert, an denen

dubius als ein Epitheton ornans der Schiffe erscheint, vgl. ex Ponto 2, 5, 66. *Rectorem dubiae nautis puppis amat*, so wird man auch hier mit der allgemeinen Bedeutung 'schwankend' sich befriedigen. — S. 75, 26. *Sic Fabii vallem lotis discurribus implent, Quodque vident, eiecunt, nec metus alter inest.* 'Es ist keine andere Furcht in ihnen, d. h. sie haben keine Furcht vor etwas anderem, nämlich vor solchen Feinden, die sie nicht sehen.' Das ist insoferne nicht ganz klar, als man darnach vermuthen könnte, es sei doch ein *metus primus* in den Fabiern gewesen. — S. 83, 2. *Praebet et incurvo colla premenda jugo.* Dass *incurvo jugo* Ablativ ist, scheint nicht so ganz sicher, da zu *praebere* ein Dativ fast vom Sinne verlangt wird und es auch poetisch malerischer ist, wenn gesagt wird, der Stier biete dem Joche den Nacken, um ihn vom selben beschweren zu lassen, als: der Stier bietet (dem Landmann) den Nacken, um ihn durch das Joch beschweren zu lassen. — S. 105, 61. Die Recitationen hatten nicht immer nur den Zweck 'um das Urtheil anderer zu hören und vor der Herausgabe zu benützen', sie waren oft genug Selbstzweck.

Hiemit möge diese Anzeige geschlossen und nochmals der Wunsch ausgesprochen werden, in nicht allzuferner Zeit das ganz tüchtige Buch auch an unseren Gymnasien zu finden.

Salzburg. L. Vielhaber.

Anthologie lateinischer Gedächtnisübungen in Stellen aus Dichtern, von C. L. Roth. Zweite verbesserte Auflage. Leipzig, Schray, 1860. — 15 Sgr. = 1 fl. 3 kr. ö. W.

Von dem mit Recht hochgeschätzten Verfasser, einem der tüchtigsten Glieder des vorzüglich an Erlangen sich knüpfenden Kreises von ebensosehr wissenschaftlich als pädagogisch bedeutenden Männern — wir brauchen bloss Namen wie Nägelsbach, Döderlein, Fabri zu nennen, — erschien vor dreissig Jahren in erster Auflage das vorliegende kleine Buch, das sich zur Aufgabe setzt, sogleich von den untersten Classen an Material für ein methodisches Memorieren lateinischer Dichterstellen zu bieten. Es sind zu dem Zwecke 401 Nummern, der Mehrzahl nach aus Virgil genommen, von 1 und 2 Versen an bis zu 50, absichtlich ohne strenge Ordnung, mit passenden deutschen Überschriften abgedruckt, denen eine recht gelungene prosaische Übersetzung — zum Theil fast mehr Erklärung als Übersetzung — und endlich für den Lehrer der Nachweis, woher die einzelnen Stücke genommen sind, folgt. Da das Buch sich als ein Schulbuch ankündigt, so ist natürlich die erste Frage nach der Nothwendigkeit oder Nützlichkeit desselben, und da müssen wir uns gegen dieses und ähnliche Bücher, wenn sie für die unteren Classen berechnet sind, erklären. Ganz abgesehen von der Häufung der Bücher — Grammatik, Übungsbuch, wenigstens wünschenswerth ein Vocabular und nun noch eine Anthologie; — die Aufgabe der unteren Classen, wir verstehen hier die erste bis vierte Classe, ist, die Formenlehre und die Hauptgesetze der Syntax einzulernen; diese letzteren kann man nur

an Prosa lernen; es soll das Gefühl für classisch-lateinischen Ausdruck wenigstens erweckt, es soll der Schüler die classisch-prosaische Wort- und Satzstellung sich einzuprägen anfangen, das ist nur an Prosalectüre und was allerdings sehr wichtig ist, durch Auswendiglernen prosaischer Stücke zu erreichen möglich. Ferner begibt man sich durch regelmäfsiges Memorieren poetischer Stellen — dass nicht hie und da eine poetische Stelle im Übungsbuch der ersten oder zweiten Classe stehen darf und memoriert werden soll, ist damit nicht gesagt — eines unserer Ansicht nach sehr wichtigen Bildungsmittels, nämlich des Übersetzens memorierter Stellen aus dem Gedächtnis. Es ist das für die Knaben nicht leicht, aber wir können es aus mehrfacher Erfahrung an Schülern in der Residenz und solchen die vom Lande kamen für einen der bildendsten, weil die geistige Thätigkeit auf einen Punct, wenn auch nur kurze Zeit angestrengt richtenden und, gelingt es halbwegs, die Jugend ungemein erfreuenden Unterrichtsmittel erklären. Wir wollen auf eine ganz neuliche Erfahrung hinweisen. In dem Elementarbuch von Schenkl sind räumlich nicht sehr weit getrennt aufgenommen das Epigramm: *χαίρων οὐ κλέπτουσι κόδιν μηχάνιον διὰ πόνων. Καὶ οὐ Προκρούστου χάρμα φίλοις ἀγάγοις* und der Eid der atheniensischen Epheben und der atheniensischen Heliasten. Alle drei Stücke wurden memoriert. Welch ganz andere Freude die Knaben an den zwei letzteren hatten, sobald sie, anfangs mit einer ihnen nicht viel sichtbaren Nachhilfe, die langathmigen Perioden zu Ende gebracht hatten! Ohne besonders erinnert zu werden, lernten sie für die nächste Stunde das eben treffende Stück recht gut nach — und ganz natürlich, denn mit dem Gefühle der Kraft wächst die Kraft selbst, während das Distichon viel weniger sie ansprach und unverkennbar matter gelernt wurde. Endlich, wie sollen die poetischen Stellen von Schülern der beiden untersten Classen memoriert werden? Mit Beachtung des Metrums? So viel Zeit wird man doch wol an eine auf dieser Stufe den Schülern unverständliche Sache nicht wenden wollen, dass man den richtigen Vortrag so lange vordociert und vorcorrigiert, bis die Mehrzahl der Classe die Verse ungefähr richtig wiedergibt; wenn aber das nicht, dann hat man eben für den Schüler, vorausgesetzt dieselben Gedanken oder doch ebenso verwerthbare finden sich bei den Prosaikern der classischen Periode — und wer wollte das bei dem ganzen Charakter der lateinischen Literatur läugnen? — mit dem Memorieren der Verse gegenüber dem prosaischer Sätze gar keinen Vortheil, sondern nach dem oben Gesagten eher Nachtheil. Hätte das mit Unrecht fast ganz vergessene Buch von Hohler, M. Tullius Cicero in compendio, Viennae 1825, nicht nur gnomische Stellen, man würde eher als die Anthologie sie den Gedächtnisübungen zu Grunde legen. Dagegen nämlich, Woche aus Woche ein dem Geiste der Kinder bleischwere, weisheittriefende Gnomen als Nachtisch vorzusetzen, hat sich Roth mit Recht sowol in der Vorrede als praktisch durch das ganze Buch erklärt. Was endlich einen vom Verfasser unter Berufung auf England mit Vorliebe

hervorgehobenen Gesichtspunct betrifft, dass eine Kenntnis der Dichterstellen dem künftigen Parlamentsredner zu Gute kommen werde, so ist erstens zu erinnern, dass die Schule so arbeiten muss, als sei sie ihrer selbst willen da und am allerwenigsten auf so specielle Wünsche Rücksicht nehmen darf; zweitens aber zu wünschen, unsere Parlamentsredner seien immer im Stande, ihre Gedanken klar und überzeugend auszudrücken, das *amoenum condimentum* wollen wir ihnen gerne erlassen. Dass ein so tüchtiger Pädagog wie Roth einen so unpädagogischen Gesichtspunct aufstellen kann, macht die Zeit der ersten Auflage 1829 allerdings begreiflich.

Also für die unteren Classen Memorieren prosaischer Stellen aus dem lateinischen Übungsbuch oder leichterer Stellen aus Nepos und Cæsar, die oberen lesen ohnehin die Dichter Ovid, Virgil, Horaz; mögen da recht viele Stellen dem Gedächtnis eingeprägt werden, übrigens immer in Abwechslung mit prosaischen Stellen.

Nachdem wir uns mit der Verwendung des Buches an der Schule nicht können einverstanden erklären, so würde es wenig für sich haben, ein und das andere Stück als auszuscheidend, manche Stellen besonders aus Ovid als aufzunehmend zu bezeichnen und hie und da in der Übersetzung einen wie uns dünkt noch deckenderen Ausdruck vorzuschlagen.

Salzburg. L. Vielhaber.

Deutsches Wörterbuch in kürzester Form mit Rücksicht auf Rechtschreibung, auf Biegung und Abstammung, auf Worterklärung, einschlüssig der gebräuchlichsten Fremdwörter, für den allgemeinen Gebrauch bearbeitet von M. A. Becker. 45 Bg. Wien, Wallishausser, 1861. — 1 fl. 40 kr. Ö. W.

„Ein deutsches Wörterbuch zum bequemen Handgebrauch gehört vielleicht nicht zu den überflüssigen Bestandtheilen einer Hausbibliothek. Für den Gelehrten vom Fache, für den Schulmann und den besondern Freund der Sprache ist durch schätzbare Hilfsmittel in dieser Richtung gesorgt; aber dem täglichen Bedarf des Geschäftsmannes, Zeitungslesers, Briefschreibers, überhaupt des grofsen und kleinen Schülers in der Sprache entspricht weniger ein Wörterbuch, welches ihm *mehr* gibt, als ein solches, welches ihm gerade das gibt, was er braucht. Eine Richtschnur für die Rechtschreibung nach bewährten Grundsätzen dürfte bei der anscheinenden Zerfahrenheit, die sich jetzt auf diesem Gebiete kundgibt, vielleicht das erste sein, was er sucht; um ihretwillen mag er Andeutungen über Biegung, Ableitung und Zusammensetzung der Wörter gern mit in den Kauf nehmen. Sodann liegt ihm das Bedürfnis nahe, von manchem minder bekannten oder mehrdeutigen deutschen Worte eine bündige Erklärung zu erhalten, und es wird ihn dabei interessieren, das Wort etwa im figürlichen Sinne, in ständigen Redensarten und Sprichwortern verwendet zu sehen. Endlich dürfte die Aufführung und

Arbeiten anzuleiten. Er gibt zu diesem Zwecke dem betreffenden Zöglinge eine ihm geeignet scheinende, den Kräften des Eleven angemessene Aufgabe, und fordert ihn auf, alles hierüber im Druck erschienene, d. i. die Literatur des Gegenstandes fleissig zu studiren, und nöthigenfalls zu excerpiren, wobei ihm der Vorstand hilfreich zur Seite steht.

Wegen Herbeischaffung des literarischen Apparates hat sich der Vorstand des Institutes mit jenen der k. k. Universitäts-Bibliothek und der Sternwarte in's Einvernehmen zu setzen, und dann, wenn es nöthig ist, über das Erforderniss eines ausserordentlichen Beitrages einen besonderen Antrag zu machen.

Die Art der Benützung der Bibliothek der k. k. Universität und jene der Sternwarte durch die Institutseleven ist dem Uebereinkommen des Institutsvorstandes mit dem Bibliothecar, und dem Director der Sternwarte überlassen; nur ist jedenfalls bei dem Entlehnen von Büchern an die Eleven nach Hause die Vorsicht zu beobachten, dass kein Buch hinausgegeben werde, ausser gegen ein Recepisse des Eleven, welches von dem Vorstande des phys. Inst. vidirt ist, wodurch der Empfänger als Inst. Zögling, und das Buch für ihn als solchen, als ein Bedürfniss erklärt wird.

Ferner ist jedes Buch nur auf einen Monat zu entlehnen. Am Schlusse dieses Termines ist der Empfänger durch einen Bibliotheksdiener, wenn es nicht eingegangen ist, zu mahnen, welchem von dem Empfänger, gegen Abgabe des Mahnzettels, eine Gratification von 12 Kreuzern C. M. für den Gang auszuzahlen ist. Bedarf der Entlehner ein Buch durch längere Zeit als einen Monat, so hat er die Verlängerung am Schlusse eines jeden Monates, in dem er das Buch zurückstellt, anzusuchen; den stipendirten Eleven endlich oder jenen, welche ausserordentliche Unterstützungen erhalten, ist ihre Quittung am Ende jedes Semesters nicht eher von dem Vorstande zu coramisiren, bis die unversehrte Rückerstattung aller von dem betreffenden Eleven ausgeliehenen Bücher bestätiget wurde. Im Falle dass diese Bestätigung nicht erfolgt, haftet der den Eleven angewiesene Betrag für den der Bibliothek zugefügten Schaden, und wird zu dessen Ersatze verwendet.

8.

Hat sich der Zögling mit der Literatur des ihm zur Aufgabe gegebenen Gegenstandes gehörig bekannt gemacht, so hat er dem Vorstande einen Plan schriftlich vorzulegen, nach dem er bei seinen Forschungen vorzugehen gedenkt. Wird dieser Plan gut geheissen, so schreitet der Eleve sofort zu seiner Ausführung. Er hat über den Fortgang seiner wissenschaftlichen Arbeit ein genaues Tagebuch zu führen, und am Schlusse derselben auf dieser Grundlage einen Aufsatz zu verfassen, der zugleich als ein Beleg seiner Leistungen im Institute gelten wird. Dieser Aufsatz wird dem Instituts-

Erklärung der gebräuchlichsten Fremdwörter seinem Wunsche begegnen. Der Versuch eines solchen Wörterbuches in kürzester Form liegt in den nachfolgenden Blättern vor. Die Rechtschreibung bildet dabei die Hauptrücksicht. Die Grundsätze, von denen sie ausgeht, findet der Leser in der Einleitung dargelegt.»

Mit diesen Worten der Vorrede bezeichnet der Hr. Verf. die Absicht und den Plan seines Buchs. Dasselbe ist im ganzen mit praktischem Geschick und richtiger Kenntnis dessen, was den oben vom Verf. bezeichneten Leserkreisen noththut, geschrieben. Wo die Aussprache nicht schon durch die Schreibung gegeben ist, sucht der Hr. Verf. durch besondere Bezeichnungen nachzuhelfen. So lässt er in den Fremdwörtern, die bekanntlich nicht, wie die deutschen der Hauptregel nach, den Ton immer auf der Stammsylbe haben, die hochtonige Sylbe mit fetterem Vokal drucken. Ein guter Gedanke und für viele Benutzer erwünscht ist es auch, dass der Verf. bei dem einfachen Vokal, der in deutschen betonten Sylben einem *ch* vorausgeht, angibt, ob derselbe lang oder kurz zu sprechen ist, z. B. S. 39 „brach (lg.) — unbebaut (der Acker liegt brach) —; dagegen: bringen brachte (kz.) gebracht.» S. 41 „brechen (kz.) (du brichst, er bricht), brach (lg.), bräche, gebrochen (kz.).» S. 44 „Bruch (kz.).» S. 45 „Buch (lg.),» u. s. w. Ich hebe diesen Punkt aus zwei Gründen besonders hervor. Erstens, weil gerade die hieher gehörigen Wörter in manchen Theilen Deutschlands auch von den Gebildeten falsch ausgesprochen werden, und zweitens, weil sich eben an dieser Unsicherheit auch vieler Gebildeten, ob sie *Büch* oder *Büch*, *süchen* oder *süchen* u. s. w. sagen sollen, recht deutlich zeigt, welche Vortheile die Verdopplung des Konsonanten nach kurzer betonter Sylbe in anderen Lautreihen gewährt. Denn kein Gebildeter wird, wenn es seine Absicht ist, der gebildeten Gemeinsprache gemäfs zu sprechen, in Zweifel sein, ob er zu sagen hat *schläfen* (*dormire*) oder *schläffen*, die *Schäfe* (*oves*) oder die *Schäffe*, oder andrerseits die *Schläffen* (*segnes*) oder die *Schläfen*, *schäffen* (*creare*) oder *schäfen*. Ein deutlicher Fingerzeig für jeden, der nicht blofs in Büchern lebt, welchen Weg wir einzuschlagen haben, wo uns nicht, wie eben beim *ch*, das schwerfällige Zeichen an der Unterscheidung kurzer und langer betonter Sylben durch den darauf folgenden Konsonanten hindert. — Mehrmals ist es freilich dem Hrn. Verf. begegnet, die Quantität des Vokals in solchen Fällen unrichtig anzugeben; so wenn es S. 46 heifst: „Bucht (lg.) die, die Buchten, von biegen.» Das aus dem Niederdeutschen aufgenommene Wort kommt freilich von *biegen*, aber von der Form mit kurzem *u*, die sich im alten Ablaut des pluralis præteriti erhalten hat (althochdeutsch *bugumês*), und wird daher in gebildeter Gemeinsprache ganz mit Recht *Bücht* ausgesprochen, während *bücht* mit langem *u* die 3. sing. ind. præs. von *büchen* (in das Geschäftsbuch eintragen) ist. Ebenso ist es unrichtig, wenn der Verf. S. 149 sagt: „Geruch (lg.), der, des Geruch(e)s die Gerüche (s. riechen).» Auch

hier wieder ist die gebildete Aussprache, nach welcher das Wort ein kurzes *u* hat, in völliger Übereinstimmung mit der Sprachgeschichte. Denn das *u* des Wortes ist von Ursprung an kurz, aus dem pluralen Ablaut des Präteritums (althochdeutsch *ruhhumés*). In manchen Fällen, in denen es nöthig gewesen wäre, hat der Hr. Verf. die Angabe der Quantität ganz unterlassen. So findet man bei *suchen* (S. 579) ebenso wenig bemerkt, dass das *u* des Wortes lang ist, wie bei dem darauf folgenden *Sucht* (S. 580), dass es kurz ist. Bei *sprechen* und *Spruch* (S. 541) wird eben so wenig die Kürze, wie bei *Sprache* und *Gespräch* (ebend.) die Länge des Vokals angegeben.

Bei der Aussprache der Fremdwörter geht der Verf. bisweilen von dem ab, was bei den Gebildeten im gröfsten Theile Deutschlands in Gültigkeit steht. So lässt er die Wörter *Drainage* (S 76), *Equipage* (S. 91), *Intrigue* (S. 215), *Passage* (S. 362), *Persiflage* (S. 367) aussprechen Dränasch, Ekipasch, Intrieg, Passasch, Perfsiflasch „mit sanft zischendem sch." Die Angabe über das *sch* ist richtig. Aber die Aussprache dieser Wörter lautet bei dem weitaus gröfsten Theile der Gebildeten in deutscher Rede: Dränasche, Ekipasche, Intriege, Passasche, Perfsiflasche, mit weichem *sch* und auslautendem *e*. Dass auch die Analogie für diese im Deutschen gemeingültige Aussprache ist, zeigt der Hr. Verf. selbst, wenn er ganz mit Recht S. 138 Garde und Garderobe sprechen lehrt. Auch in manchen anderen Fällen ist die Aussprache der Fremdwörter bei dem gröfsten Theil der deutschen Gebildeten eine andere als die vom Hrn. Verf. angegebene. So wird in der gröfseren Hälfte Deutschlands nicht gesagt *Aristokrasie*, wie der Verf. S. 15, *Garansie*, wie er S. 138 angibt, sondern *Aristokratie*, *Garantie* u. s. w. Ebenso nicht *Kompanjie* (S. 254), sondern *Kompanie*. Auch wird das anlautende *g* lateinischer Wörter nicht anders gesprochen als das anlautende *g* deutscher Wörter. Ganz mit Recht lässt der Verf. in diesen überall den wirklichen weichen (tönenden) gutturalen Schlaglaut (*strepitus explosivus*) sprechen, also *Geist*, *Geld*, *gelb*, *gerecht* u. s. w. (nicht etwa *Jeist*, *Jeld*, *jelb*, *jerecht*). Aber in derselben Weise sollte er auch nicht *Jenius* und *Jenus*, wie er es S. 146, 147 thut, sondern *Genius* und *Genus* als die zu Recht bestehende Aussprache anführen.

Die Angabe der Bedeutungen ist meist in aller Kürze zutreffend. Denn man wird hier keine unbilligen Forderungen an den Verf. stellen dürfen, was die Vollständigkeit der Angaben und die Ausführlichkeit der Erklärungen betrifft. Dagegen sollte allerdings das wirklich Unrichtige möglichst ausgeschlossen sein. So heifst es z. B. S. 248 „knicken knickte geknickt (vergl. nicken) = mit Beugung des Knies sich verneigen, während der Oberleib gerade bleibt; der Knicks; knicksen = einen Knicks machen." Da dies der ganze Artikel über *knicken* ist, so erhält der Leser die Vorstellung, als wenn *knicken* ungefähr dieselbe Bedeutung hätte wie *knicksen*. S. 697 heifst es: „es ziemt mir = kommt mir zu, es ziemt mich = kommt mir vor." Dass der Verf. nicht die

streng alphabetische Folge der Wörter einhält, sondern möglichst viel unter die einfachen Wurzelwörter zusammenfasst, ist namentlich für die Raumersparnis vortheilhaft, aber andrerseits ist es mit mannigfachen Nachtheilen verknüpft, die möglichst hätten vermieden werden sollen. So wird das Auffinden in manchen Fällen gerade dem Publikum, das der Verf. im Auge hat, nicht leicht sein. Doch hat der Verf. meist durch Verweisung an der betreffenden Stelle der alphabetischen Reihenfolge nachgeholfen. Aber manche der gebräuchlichsten Wörter sind in Folge dieser Anordnung ganz vergessen worden, z. B. das Wort *verderben*, das sich weder unter *d*, noch unter *v* findet. Jedenfalls aber gehört zu dieser Anordnung die Beobachtung der wissenschaftlich richtigen Etymologie, wenn dieselbe belehren und nicht vielmehr irreführen soll. Hier aber berühren wir eine der schwächsten Seiten des Buches. So heifst es z. B. S. 430: „riechen roch röche gerochen, der Geruch (verm. mit Rauch), ruchbar, ruchlos, verrucht, das Gerücht, berüchtigt." Der sprachkundige Leser sieht sofort, dass jedenfalls *ruchlos* und *verrucht* nicht hiehergehören, indem sie mit *riechen* nichts zu thun haben, vielmehr zu althochdeutsch *ruahha* (*cura*) gehören und also, wenn etymologisch geordnet werden sollte, S. 435 unter *ruhen* oder S. 149 unter *geruhen* anzuführen waren. — S. 199 steht *gehorsam* unter *horchen* mit dem Beisatz: „st. gehorchsam." Dieselbe Angabe findet sich S. 143 noch einmal unter *gehorchen*. Das neuhochdeutsche *gehorsam* ist aber nicht eine Verstümmelung aus *gehorchsam*, sondern es kommt von *hoeren* (althochdeutsch *gihôrsami* zu *hôran*, *hôrjan*, goth. *hausjan*). — S. 212 heifst es: „ing (Bildungssilbe) in Häring Messing Pfenning Schilling Zwilling u. s. w. Aus dem verkleinernden el und ing entstand die Bildungssilbe ling: Jüngling (st. Jüngeling), Höfling (st. Höfeling). Pflänzling (st. Pflänzeling) u. s. w. — S. 217 soll *Jauche* (unreine Flüssigkeit) verwandt sein mit *Gauch* = unlauterer Mensch. — „irdisch" wird S. 216 unter „die Erde" aufgeführt.

Ganz mit Recht fügt der Hr. Verf. den einzelnen Wörtern das Nöthigste über deren Beugung bei, in aller Kürze, doch meist so, dass der Suchende das findet, was er zu wissen begehrt. Nur fehlt es auch hier wieder nicht an mancherlei Unrichtigkeiten. So heifst z. B. der Plur. von *Frack* nicht *Fracke*, wie S. 123 steht, sondern *Fräcke*. — S. 80 heifst es: „dunsen (lg.) dunste gedunst (gedunset) — aufschwellen." Es war aber, abgesehen von allem übrigen, das starke Participium *gedunsen* in *aufgedunsen* vor allem zu verzeichnen. — Der Plur. von *Polster* heifst nicht, wie S. 381 angegeben wird, *die Pölster*, sondern *die Polster*. — S. 12 heifst es in Bezug auf den Imperativ von *anfangen*: „fange an (wohllautender: fang an)". Die Form *fang an* ist aber nicht blofs die wohllautendere, etwa wegen des auf *fang* folgenden Vokals gestattete, sondern sie ist die eigentlich regelrechte Imperativform des starken Verbums, zu welcher die Form *fange* nur eine gestattete Nebenform bildet.

Die Sprichwörter und sprichwörtlichen Redensarten, die der Verf. öfters beifügt, sind meist gut gewählt und geben dem Ganzen eine wohlangebrachte Lebendigkeit. Mit Recht ist der Verf. hier auch dem Derben nicht aus dem Wege gegangen. Dagegen sollte das Schmutzige ganz ausgeschlossen sein, wie denn der Hr. Verf. auch mit richtigem Takt die obscönen Wörter nicht aufgenommen hat, die natürlich ein gröfseres, wissenschaftliches Wörterbuch so gut wie alles übrige zu besprechen hat. Es wird deshalb nur auf einem Versehen beruhen, wenn S. 106 die Redensart: „einem die Feige weisen" Aufnahme gefunden hat.

Sein besonderes Augenmerk hat der Hr. Verf. der Orthographie zugewendet, wie er dies auf dem Titel und in der Vorrede und Einleitung des Buchs ausspricht. Er schliefst sich in dieser Beziehung den Grundsätzen an, die der Unterzeichnete in dieser Zeitschrift niedergelegt hat, und lässt zu diesem Behuf die 12 Sätze, die der Unterzeichnete in seiner ersten Abhandlung aufgestellt hat, in der Einleitung S. 4—14 wieder abdrucken. Wenn der Unterzeichnete demnach einerseits selbstverständlich mit den vom Verf. befolgten Grundsätzen einverstanden ist, so schliefst dies andrerseits nicht aus, dass so manches einzelne anders behandelt ist, als es der Unterzeichnete gethan haben würde. Wir können natürlich hier nicht auf alle Einzelheiten eines Wörterbuchs eingehen und müssen uns auf einige beiläufige Bemerkungen beschränken. S. 171 rechnet der Verf. die Wörter *ahmen* und *Ahne* unter diejenigen, deren „h nicht Dehnzeichen, sondern Zeichen eines nunmehr stummen Lautes ist." Dies ist nicht richtig. Das Wort *ahmen* in unsrem neuhochdeutschen *nachahmen* heifst mittelhochdeutsch *âmen* oder *amen* (ein Gefäfs messen, visieren); *Ahne* heifst mhd. *an*, *ane*, althochd. *ano*. — S. 442 sagt der Verf.: „Mit s (Schluss-Es) bezeichnet man den Sauselaut im Auslaute der Silbe, a) wenn diese zugleich Schluss des Wortes ist (Hals, Glas, aus, Hemmnis); b) wenn eine Silbe mit anlautendem Mitlaut folgt (Weis-heit lös-lich Blas-rohr mis-deuten); c) wenn ein Mitlaut folgt, vor dem ein Selbstlaut abgeworfen ist (weist st. weiset, reist st. reiset, bläst st. bläset)". Hier muss entweder Punkt a oder Punkt b anders gefasst werden, sonst würden Wörter wie *Hals-eisen*, *Haus-arbeit*, *Haus-arzt*, *Les-art* nicht unter die gehören, in denen Schluss-Es anzuwenden ist. — S. 476 heifst es: „Schleufse (Schleuse) die, die Schleufsen = Schliefse, verschliefsbarer Kanal". Die Schreibung Schleufse, die eine übel angebrachte etymologische Gelehrsamkeit an die Stelle des hergebrachten Schleuse hat setzen wollen, ist aber eben so unrichtig wie die Etymologie, auf die man diese Schreibung stützt. Das Wort kommt nicht von *schliefsen*, sondern ist ein Fremdwort: das mittelalterlich lateinische *sclusa* (aus *exclusa*), woher es auch im Holländischen *sluis* auf *s* auslautet, nicht auf *t*, wie es müsste, wenn es vom germanischen *schliefsen* herkäme. Dies wird auch von den gründlicheren unter den Vertretern der so genannten historischen

Schreibweise nicht bezweifelt (vgl. u. A. K. G. Andresen, Über deutsche Orthographie, Mainz 1855, S. 134). — S. 4 heifst es: „ächt (auch echt) ächter, ächtest, die Ächtheit." S. 83 findet sich derselbe Artikel noch einmal in der Form: „echt (auch ächt) echter echtest, die Echtheit." Der Verf. lässt somit im Ungewissen, welche Schreibung er für die richtigere hält. Es lässt sich aber in diesem Fall recht wol entscheiden. Die Schreibung *echt*, der auch Adelung (Kleines Wörterb. für die Aussprache, Orthographie u. s. w. 3. Aufl. Leipz. 1812, S. 85) den Vorzug gibt, stimmt mit der Sprachgeschichte, die auch wir in allen wirklich noch schwankenden Fällen entscheiden lassen (neu- und mittelniederd. *echt*, vgl. Weigand, Deutsches Wörterb. I, 270) — S. 57 „Chamelcon (spr. Kameleon)" wird heifsen müssen: Chamäleon (spr. Kamäleon). — Der Artikel: „gültig (richtiger giltig, von gelten)" (S. 169) könnte mit eben so viel, ja mit mehr Recht lauten: giltig (richtiger gültig, von gelten), nämlich von althochd. *giltu, galt, gultumês*, mhd. *gilte, galt, gulten*, wovon mhd. *diu gülte*, die Zahlung, und davon schon mhd. das Adj. *gültec* in *höchgültec*. Dagegen kein mittelhochd. *göltec*, sondern *geltec*. — Manche Schwankungen in der Schreibung sind nicht zu vermeiden, und der Verf. spricht sich hierüber S. 22 der Einleitung aus. Aber im Wörterbuch selbst finden sich Schwankungen, die durch das dort Gesagte nicht motiviert sind. So lesen wir S. 42 der *Brantwein*; dagegen S. 239 der *Kirschbranntwein*, S. 269 *Branntwein trinken*. — S. 498 richtig: *ein Mann von echtem Schrot und Korn*; dagegen S. 260 unrichtig: *ein Mann von altem Schrott und Korn*. — S. 97 heifst es: „*f* und *v* schwanken nur in wenig Fällen. Man schreibt *die Fülle*, aber *voll*; *für* aber *vor*, *fest* aber *die Veste* (flurg);" dagegen S. 108: „fest fester festest, die Feste, die Festen (richtiger als die Veste die Vesten)". — S. 21 heifst es: „*b* steht richtiger als p in den Wörtern: Barchent, Bausbacke — und in den fremden: Pabst, Probst." So steht denn auch S. 55 in dem Artikel *Concordat* „mit dem Pabste;" S. 54 unter Conclave: „das Gemach für die Wahl des Pabstes, die Versammlung zur Pabstwahl." Ebenso S. 188: „der heilige Vater = Pabst." Dagegen wo nun im Buchstaben *P* das Wort *Pabst* selbst behandelt wird, da heifst es: „Papst (auch Pabst), der, des Papstes die Päpste" (S. 358), und es wird also *Papst* mit *p* als Hauptschreibung behandelt, so dass man unter *Pab* das Wort *Pabst* (S. 355, wo es stehen sollte) vergeblich sucht. Etwas besser ergeht es dem Wort *Probst*, dessen S. 21 für richtiger erklärte Schreibung mit *b* nicht nur S. 212 unter dem Wort *Insel* festgehalten, sondern auch S. 389 an gehöriger Stelle aufgeführt wird: „Probst (auch Propst) der, des Probstes, die Pröbste = Vorsteher einer geistlichen Genossenschaft, die Probstei." Dagegen findet sich S. 391 auch der Artikel: „Propst (auch Probst) der, des Propstes, die Pröpste, s. Probst," ohne dass weder in dem einen, noch in dem anderen Artikel Gebrauch gemacht wird von der Ansicht, die der Verf. selbst S. 21 aufgestellt hat.

Was der Hr. Verf. S. 171 fg. über die Anwendung der Dehnzeichen sagt, ist zwar in den praktischen Ergebnissen grofsentheils richtig, aber sowol gegen die allgemeinen Begründungen als gegen so manche einzelne Aufstellung müssten wir uns erklären. So rechnet z. B. der Verf. (S. 172) die Wörter *Ort* und *Fort* zu denen, bei welchen der Vokal gedehnt sei. Der gröfste Theil der deutschen Gebildeten spricht aber diese Wörter mit kurzem Vokal, und die Sprachgeschichte steht auf seiner Seite. Auf die Prinzipien hoffe ich bei einer anderen Gelegenheit zurückzukommen, und ich will hier nur bemerken, dass man einerseits zurückzugehen hat auf die Art ihrer Entstehung: des *ie* aus Nachahmung des zu einfachem langen *i* gewordenen ursprünglich diphthongischen *ie*, des Dehnungs-*lla* aus Nachahmung des wurzelhaften, aber späterhin stumm gewordenen *lla*, u. s. w. Andrerseits aber ist für die Praxis die Hauptrücksicht, ob durch Beseitigung bisher gebräuchlicher blofser Dehnzeichen Zweideutigkeiten der Aussprache oder des Sinnes entstehen. Wo weder das Eine noch das Andere der Fall ist, würde sich vielleicht eine Einigung für Beseitigung hier entschieden überflüssiger Dehnzeichen erzielen lassen, während im entgegengesetzten Fall die dort obwaltenden Bedenken zu berücksichtigen sind.

Was die Schreibung der Fremdwörter betrifft, so vertritt der Hr. Verf. die Ansicht, man solle sich nicht sträuben, «sie mit deutschen Lautzeichen zu schreiben, so dass auch bei ihnen ««die Schrift und die Aussprache in Übereinstimmung gebracht»» werden könne.» «Für den Unterricht, sagt er (S. 19 der Einl.), wäre dies eine wahre Erleichterung und für keinen Theil der Schreibenden ein Verlust, da diejenigen, welche griechisch, latein, französisch, italienisch, englisch lernen, auf den Ursprung der Wörter, der doch durch die fremden Lautzeichen bezeichnet werden soll, bei guter Gelegenheit selbst kommen, die andern aber diesen Ursprung nicht zu kennen brauchen, um die Wörter zu verstehen.» Wir haben es hier mit einem Punkt zu thun, über welchen die allergröfste Verschiedenheit der Ansichten und der Praxis besteht: Auf der einen Seite die Forderung, die fremden Wörter mit deutschen Lautzeichen zu schreiben, auf der anderen das strenge Festhalten an der Schreibweise der Sprache, aus welcher das Fremdwort entlehnt ist. Weder das Eine, noch das Andere lässt sich streng durchführen. Dass die ausnahmslose Schreibung nach deutscher Weise unthunlich ist, springt in die Augen, wenn wir bedenken, das wir dann jeden aus Frankreich oder England herübergewehten Modeausdruck sofort wie ein deutsches Wort behandeln müssen. Andrerseits wissen die Wenigsten von denen, die sich jetzt bemühen, jedem Fremdworte seine ursprüngliche Schreibung zu lassen, die z. B. durchaus kein *K* in einem aus dem Latein entlehnten Wort dulden wollen, wie wenig sie im Stande sind, ihr eigenes Prinzip festzuhalten. Oder schreibt einer von ihnen z. B. *der clare Sonnenschein?* Und doch ist das scheinbar deutsche Wort *klar* eben so gut aus dem Lateinischen entlehnt wie das Wort *Kapitel*.

Bei tieferem Eindringen sehen wir, dass es mit den Fremdwörtern einen ganz ähnlichen Verlauf nimmt wie mit unsrer Schreibung überhaupt, nur unter den besonderen Modificationen, welche durch das eigenthümliche Wesen des Fremdworts bedingt sind. Wo das Fremdwort nicht gleich von vorn herein, so zu sagen, unbemerkt in die mündliche deutsche Rede eingedrungen ist, da ist der natürliche Verlauf, dass es zuvörderst sein fremdes Gewand behält und erst, wenn es durch langen Gebrauch und häufig auch durch eine Umgestaltung seiner ursprünglichen Form das deutsche Bürgerrecht erhalten hat, auch die deutsche Schreibung annimmt. Die Grenze wird auf diese Weise immer eine fliefsende bleiben, so lange das Deutsche eine lebende Sprache ist. Während nun auf der einen Seite die Gleichmäfsigkeit der Lautgeltung und das praktische Interesse der schreibenden grofsen Masse einer möglichsten Ausbreitung der deutschen Schreibung der Fremdwörter zustreben, werden diesem Streben durch andere Rücksichten Grenzen gesetzt. Erstens nämlich ist ein Theil der Fremdwörter Gemeingut der europäischen Gelehrten, und obwol auch die aufserdeutschen Sprachen bei der Behandlung dieser Fremdwörter verschiedene Wege einschlagen, werden wir doch gut thun, die Übereinstimmung mit den beiden Nationen, die gegenwärtig neben der deutschen die tonangebenden sind, nämlich den Engländern und Franzosen, nicht ohne Noth zu zerreifsen. Zweitens aber sind es gerade die Männer von wissenschaftlicher Bildung, die bei diesen Wörtern vorzugsweise in Betracht kommen, und gerade ihnen kann man die Kenntnis jener dem Ursprung näher bleibenden Schreibung wol zumuthen. Wir wollen das Gesagte auf zwei hervortretende Fälle anwenden, bei deren einem wir die Behandlung des Verfassers für unzweckmäfsig, bei dem anderen für unrichtig halten. Der erstere Fall betrifft die aus dem Griechischen stammenden Wörter, deren φ nach der hergebrachten Rechtschreibung durch *ph* wiedergegeben wird. Obwol die deutsche Aussprache zwischen diesem *ph* und *f* keinen Unterschied macht, können wir es doch aus den oben entwickelten Gründen nicht billigen, wenn der Verf. S. 16 und 17 der Einleitung ohne weiteres alle jene *ph* in *f* umwandeln will. Er führt dann auch im Wörterbuch selbst diesen Satz keineswegs streng durch. Vielmehr gibt er S. 373 fg. die Wörter *Phänomen, Philolog, Philosoph* u. s. w. zuvörderst mit *ph*, in klammern aber fügt er die Formen *Fänomen, Filolog, Filosof* u. s. w. bei. In anderen Fällen setzt er die Schreibung mit *f* an die erste Stelle und dahinter die mit *ph*, z. B. S. 190 *Hemisfäre*, S. 232 *Katastrofe*, S. 359 *Paragraf*, S. 147 *Geographie*, S. 223 *Kaligraf*, S. 147 *Geografie*, S. 354 *Orthografie*. Das zuletzt angeführte Wort nimmt sich besonders eigenthümlich aus wegen des im Deutschen lautlich gleichfalls unmotivierten *th*. Die Italiener, welche diese Wörter nach italienischer Lautgeltung schreiben, beseitigen auch das *th* in ihrem *Ortografia*.

Der andere Punkt, den wir nicht blofs wie den eben behandelten ersten für unzweckmäfsig, sondern geradezu für unberechtigt erklären

müssen, betrifft die vom Verf. versuchte Ersetzung des *y* durch *i* in vielen aus dem Griechischen entlehnten Wörtern, in denen die bisherige Schreibung *y* fordert; z. B. S. 11 *analisieren*, *die Analise*, S. 584 *Simbol*, *Simmetrie*, *Simpatie* (hier auch *i* statt *th*), *Sinagoge*, *Sindikus*, *Sinode*, S. 585 *Sintax*, *Sistem*, S. 360 *Paroxismus*, S. 393 *Psiche*. Der Verf. fügt zwar die Form mit *y* bei, bald vorher, bald nachher. Aber das hat nach S. VII fg. des Vorworts für die Ansicht, die der Verf. selbst vertritt, nichts zu bedeuten. Eine solche Vertauschung des *y* mit *i* in den angeführten Wörtern würde aber nach den auch vom Verf. anerkannten Grundsätzen nur dann statthaft sein, wenn wirklich feststünde, dass alle Gebildeten Deutschlands (oder zum mindesten deren grofse Mehrzahl) diese aus dem Griechischen stammenden *y* wie *i* aussprechen. Dies ist aber so wenig der Fall, dass z. B. J. H. Voss den Versuch machte, diese *y* durch deutsches *ü* zu ersetzen, indem er *Odüssee* schrieb u. dgl. Wo aber die Aussprache der Gebildeten in solcher Weise auseinandergeht, ja wo, wie hier, die Mehrzahl der Gebildeten mit dem bisherigen Zeichen einen anderen Laut verbindet als mit dem, das an dessen Stelle treten soll, da sind es nicht blofs Gründe der Zweckmäfsigkeit, die einem solchen Unternehmen entgegenstehen, sondern dasselbe widerspricht den obersten Grundsätzen der Rechtschreibung.

Erlangen. Rudolf von Raumer.

Goethii Iphigenia graece. XVI u. 134 S. kl. 8. ***Berolini apud Weidmannos, 1861.*** — 20 Sgr. — 1 fl. 40 kr. Ö. W.

Den Verfasser dieses Büchleins, das dem als Kritiker des Sophokles verdienten Professor J. Fr. Martin gewidmet ist, lernen wir aus dem Vorworte kennen, welches die Form eines Sendschreibens an diesen Gelehrten trägt. Es ist dies nämlich Theodor Kock, durch seine Ausgaben des Aristophanes in der Weidmann'schen Sammlung und durch seine Studien über die griechischen Tragiker *) in weiten Kreisen bekannt. In dem Vorworte spricht sich derselbe über die Gründe aus, welche ihn bewogen, diese Arbeit seiner Mufsestunden der Öffentlichkeit zu übergeben; er verhehlt sich nicht, dass man diese Übertragung mit Befremden oder gar mit entschiedener Ungunst aufnehmen, dass man darin eine blofse Tändelei erblicken und die Ansicht aussprechen werde, es verlohne sich wol nicht der Mühe so vieler Jahre, um etwas zu schaffen, was höchstens einigen Wenigen ein kurzes Vergnügen, niemandem aber einen eigentlichen Nutzen schaffen könne. Aber er tröstet sich auch damit, dass doch Einige, und vielleicht, wenn die classischen Studien, die gegenwärtig der gebildeten Welt so sehr entfremdet seien,

*) Über die Parodos der griech. Tragödie Berlin 1854; Sophokleische Studien 2 Hefte. Berlin und Guben 1854/7.

ein neues Leben gewonnen haben, auch Mehrere das Vergnügen, das er selbst bei der Arbeit gefühlt, mit ihm theilen werden; auch könne es wol nicht unnütz sein, die Eigenthümlichkeiten und Ähnlichkeiten der beiden Sprachen an einem solchen Beispiele näher kennen zu lernen und die deutsche Dichtung in ihrem Verhältnisse zur antiken Tragœdie entsprechend zu würdigen. Und darin hat sich der Verf. nicht getäuscht. Denn solche Übertragungen haben nicht blofs etwas anziehendes für den Kenner der antiken Sprachen, sondern sie sind auch bei dem Umstande, dass die deutsche Tragœdie in der Mitte zwischen dem antiken Drama und den Dichtungen Shakespeare's steht, sehr geeignet demjenigen, welcher sich mit dem Studium der deutschen Literatur beschäftigt, ein tieferes Verständnis ganzer Tragœdien oder einzelner Stellen derselben zu erschliefsen. So z. B. ist es eine bekannte Sache, dass Schiller die Rolle des Angelos, wie sie sich im antiken Drama findet, mit grofsem Glücke in seine Tragœdien eingeführt hat; man wolle nur an den Raoul in der Jungfrau von Orleans oder an den schwedischen Hauptmann im Wallenstein denken. Wie könnte man nun besser entscheiden, in wie weit Schiller sein Vorbild erreicht und in der Nachahmung seine Selbständigkeit bewahrt hat, als wenn man bei Vergleichung mit den griechischen Mustern die treffliche Übersetzung der letzteren Stelle (Wallenstein 4. Act, 10. Scene) zu Grunde legt, welche uns G. Hermann (Opusc. V, 357 ff.) gegeben hat? Oder was kann uns einen besseren Beweis dafür liefern, dass die Chöre der Braut von Messina, die im Geiste des Aeschylos gedichtet sind, den Schöpfungen desselben an Grofsartigkeit und Erhabenheit gleichkommen, als die schöne Übertragung des vorletzten Chores: „Durch die Strafsen der Städte" von Rofsbach und Westphal in der griech. Metrik S. XXX ff.? Und dies gilt noch um so mehr von der Gœthe'schen Iphigenie, welche einen antiken Stoff behandelnd und mit Rücksicht auf die gleichnamige Tragœdie des Euripides gedichtet, wie Gervinus (Gesch. d. deutsch. Dicht. V, 88) richtig bemerkt, „die reinste Blüthe der modernen Sittigung mit den reinsten Formen des unbewusst schaffenden Alterthums in einer so harmonischen Mischung verbindet." Solch' edle Einfachheit verbunden mit wunderbarer Anmuth finden wir in keinem anderen Werke Gœthe's, auch nicht in dem Tasso, der doch unserem Drama so nahe steht und bald nach demselben aus der früheren formlosen Prosa in die klaren rhythmischen Formen umgebildet wurde. Diese Vorzüge nun zum lebendigen Bewusstsein zu bringen und zu zeigen, wie die deutsche Dichtung in dieser Beziehung mit den schönsten Schöpfungen des Alterthums wetteifern kann, ist die vorliegende Übersetzung ganz geeignet; sie offenbart überall ein liebevolles Eingehen und Vertiefen in das deutsche Original und zugleich eine vollständige Beherrschung des Sprachschatzes der griechischen Tragiker, wie sie nur durch ein langjähriges und umfassendes Studium dieser Dichtungen gewonnen werden kann. Mit Recht hat der Verf. für seine Arbeit besonders die Tragœdien des Sophokles benützt, dessen

Sprache und Darstellung zwischen dem prunkhaften Pathos des Aeschylos und der oft an das niedrige und triviale streifenden Ausdrucksweise des Euripides die richtige Mitte hält; sie hat er daher bei der Wahl der einzelnen Ausdrücke, Wendungen u. dgl. zunächst berücksichtigt, während Aeschylos und Euripides erst in zweiter und dritter Reihe zur Geltung kamen. Bei der Vortrefflichkeit dieser Arbeit sind wir überzeugt, dass das Büchlein nicht blofs bei Gelehrten vom Fache, sondern auch bei allen Freunden der classischen Literatur und denjenigen, welche sich eingehender mit dem Studium der deutschen Poesie beschäftigen, eine freundliche Aufnahme finden wird, und zwar nicht blofs in Deutschland, sondern auch in England, welches der Verf. in dem Vorworte (S. VII) mit Recht wegen seiner sorgsamen Pflege der classischen Studien preist. Wir empfehlen das Buch auch unseren Gymnasien zur Anschaffung für die Schülerbibliotheken, da es gewiss wackeren Schülern der beiden obersten Classen nicht blofs ein reines Vergnügen, sondern auch mannigfache Belehrung schaffen wird.

Was die Anordnung des Buches anbetrifft, so folgt auf die bereits besprochene Einleitung, in welcher auch die elegante lateinische Darstellung rühmend hervorgehoben werden muss, die griechische Übersetzung (2174 Verse) (S. 1—91); daran schliefst sich die Adnotatio (S. 93—103), in welcher der Verf. die gewählten Ausdrücke und Wendungen rechtfertigt und durch entsprechende Stellen aus den griechischen Tragikern belegt. Eben dieser Abschnitt liefert den besten Beweis, dass, wie schon früher bemerkt worden ist, uns hier eine wohl durchdachte und auf den umfassendsten Studien beruhende Arbeit vorliegt.

Zum Schlusse wollen wir noch als Belege für das eben ausgesprochene Urtheil ein Stück aus dem Prologe der Iphigenia und den Anfang des Parzenliedes in der griechischen Übertragung mittheilen und, um die Vergleichung zu erleichtern, die deutschen Textworte vorausschicken.

„Heraus in eure Schatten, rege Wipfel
Des alten, heil'gen, dichtbelaubten Haines,
Wie in der Göttin stilles Heiligthum,
Tret' ich noch jetzt mit schauderndem Gefühl,
Als wenn ich sie zum erstenmal beträte,
Und es gewöhnt sich nicht mein Geist hierher.
So manches Jahr bewahrt mich hier verborgen
Ein hoher Wille, dem ich mich ergebe;
Doch immer bin ich, wie im ersten, fremd.
Denn ach mich trennt das Meer von den Geliebten,
Und an dem Ufer steh' ich lange Tage,
Das Land der Griechen mit der Seele suchend;
Und gegen meine Seufzer bringt die Welle
Nur dumpfe Töne brausend mir herüber.
Weh dem, der fern von Eltern und Geschwistern

vorstande vorgelegt, von ihm einer wissenschaftlichen Kritik unterzogen und dem Eleven zur allfalsigen Verbesserung zurückgegeben. Verdient ein derlei Aufsatz überhaupt die Publicität, so ist dem Verfasser die Drucklegung desselben gestattet, jedoch mit dem ausdrücklichen Beisatze, es sei diese wissenschaftliche Arbeit unter unmittelbarer Leitung und Mitwirkung des Vorstandes des Institutes, oder welche Ausdrucksweise sonst etwa der Wahrheit näher liegt, ausgeführt worden.

9.

Bei den Experimentirübungen und den wissenschaftlichen mit Genehmigung des Vorstandes unternommenen Arbeiten benützen die unentgeldlichen Zöglinge (§. 4) die Apparate gratis, so wie ihnen auch das zu diesen Untersuchungen nöthige Materiale und der Unterricht unentgeldlich ertheilt wird. Dagegen bleiben alle durch ihre Bemühungen aus dem Materiale des Institutes von ihnen erzeugten physicalichen Apparate, Werkzeuge und Modelle Eigenthum des Institutes. Ausnahmsweise und mit ausdrücklicher Bewilligung des Vorstandes können sie von dem betreffenden Zöglinge gegen eine billige Entschädigung abgelöst werden.

Alle übrigen Eleven, welche nur nach Maßgabe des disponiblen Raumes und der Apparate zu den Experimenten und selbständigen Forschungen zuzulassen sind, haften für die ihnen vom Vorstande zugewiesenen Apparate und Instrumente, und haben ihre Untersuchungen auf eigene Kosten durchzuführen; die von ihnen ausgeführten Apparate, Werkzeuge und Modelle sind ihr Eigenthum. Sie zahlen dem Vorstande für den Unterricht ein angemessenes Honorar. Alle Zöglinge des phys. Institutes sind von der Bezahlung des Unterrichtsgeldes, so lange dieses fortbesteht, nach den bestehenden Vorschriften befreit.

Der Vorstand hat bei allen Versuchen und Forschungen vorzugsweise darauf zu sehen, dass die Zöglinge sich mit den möglichst geringen Mitteln behelfen, dort, wo es angeht, die Instrumente und Apparate zerlegen, wieder zusammensetzen, adjustiren und rectificiren lernen, und dass sie sich selbst bis zu einem gewissen Grade mechanische Geschicklichkeiten, wie z. B. das Drechseln, Glasblasen, nebst anderen Handgriffen in der Behandlung des Holzes, Metalles und Glases aneignen.

10.

Die Stundenzahl für den demonstrativen Unterricht und die damit verbundenen gewöhnlichen Uebungen richtet sich nach dem sich kundgebenden Bedürfnisse und der Anzahl der Eleven; sie wird vorläufig auf 2 Stunden täglich festgesetzt. Die ganze übrige Zeit des Tages dient zu eigenen selbständigen Untersuchungen.

Ein einsam Leben führt! Ihm zehrt der Gram
Das nächste Glück von seinen Lippen weg.
Ihm schwärmen abwärts immer die Gedanken
Nach seines Vaters Hallen, wo die Sonne
Zuerst den Himmel vor ihm aufschloss, wo
Sich Mitgeborne spielend fest und fester
Mit sanften Banden an einander knüpften.»

Ἐς τήνδε δίνδρων ὑψιγεννήτων σκιὰν
αὔρας γεραιὸν βαιὰ κινούντων πάρα
θεᾶς τ' ἄφωνον ἄλσος, ἄστικτον βροτοῖς,
πίφρικ' ἀεὶ στείχουσα καὶ ταρβῶ φρενί.
ὡς ἡνίχ' ἱρὰν πρῶτον εἰσέβην τόδε,
στέργειν δ' ὁ θυμὸς τἀνθάδ' οὐ διδάσκεται.
μακρὸν μὲν ἤδη τῇδε κρύπτομαι χρόνον
θεῶν γε βουλαῖς, αἴσι πείθεσθαι χρεών,
ξένη δ' ἐπί πως, ὡς πρόσθ', ἀπειλήσομαι.
εἴργει γὰρ ἡ θάλασσα τῶν φίλων ἐμέ,
ἀλόχου τ' ἐπ' ὄχθαις πολλάκις καθημένη
Ἑλληνίδ' αἶαν εἰσιδεῖν ἱμείρομαι·
βροτοῖσι δὲ θρήνους τοὺς ἐμοὺς δυσχείμερος
πόντου κλύδων δούποισιν ἀνταμείβεται.
ἴλεινὸς ὅστις ὢν πασιγνήτων ἄπο
πατρός τε μητρός τ' ἄχαριν ἐπρίβει βίον.
πασῶν γὰρ αὐτὸν ἡδονῶν ἀποστερεῖ
λύπη. ποτῶνται δ' αἱ φρένες πλανώμεναι
πατρὸς πρὸς αὐλήν, ἔνθα λαμπρὸν ὄμμασιν
ἔφηνε πρῶτον αἰθέρ' ἡλίου σέλας,
φιλίας τε συμπαίζοντες ἥλικες χάριν
συνηρμόσαντ' εἰς πάντ' ἀκαμπούσης βίου

«Es fürchte die Götter
Das Menschengeschlecht!
Sie halten die Herrschaft
In ewigen Händen,
Und können sie brauchen
Wie's ihnen gefällt.
Der fürchte sie doppelt
Den je sie erhoben!
Auf Klippen und Wolken
Sind Stühle bereitet
Um goldene Tische.»

Δεινὸν οὐρανίων πέλει στρ.
θεῶν ἐφαμερίοις κράτος βροτοῖσιν·
ἀρχὰν γὰρ στιβαραῖσιν δυσάλωτον
παμῶσιν παλάμαις, μοιριδίων θεσμῶν

κράντορες οὐδὲ τρίμοιρον ὑπερτέρου
ἁλικάν τινος αὐτονόμως ἀνδρῶν βιότου κρατοῦντες.
ἄζεσθαι δὲ μάλιστ' ἐπαι- *ἀντιστρ.*
νῶ, τὸν οὐρανίαν ἄγων' ἐς αὐλάν.
πίτρασις γὰρ μετ' ἄτρασις καὶ νεφέλαισιν
χρυσείαις ἀμφὶ τραπέζαισι θρόνοι θνατοῖς
κεῖνται, ὅτῳ βιοτᾶς μακάρων θεοὶ
αἰδοῦς δολίαν ἑτάρᾳ πεῖραν μετέχειν διδῶσιν.

Innsbruck. K. Schenkl.

Geschichts-Tabellen.

Es ist eine beachtenswerthe Erscheinung auf dem Gebiete der Schulliteratur, dass in neuerer Zeit Geschichts-Tabellen in grofser Zahl und in rasch aufeinander folgenden Auflagen erscheinen und für den Schulgebrauch empfohlen werden. Diese Thatsache, an sich schon werth, näher geprüft zu werden, erhält für uns eine ungleich gröfsere Bedeutung durch den Umstand, dass unser Organis. Entwurf, dem doch diese Erscheinung nicht unbekannt sein konnte, der Geschichts-Tabellen wol Erwähnung thut, aber in einer wesentlich verschiedenen, eigenthümlichen Weise [1]). Sollte die Methodik des Geschichtsunterrichtes zu neuen Resultaten gelangt sein? Ist die im Org. Entw. betreffs der Geschichts-Tabellen aufgestellte Ansicht noch fürder aufrecht zu erhalten? Diese und ähnliche Fragen drängen sich uns auf.

Zur besseren Orientierung dürfte ein kurzes Eingehen in die Genesis der Geschichts-Tabellen nicht unpassend sein. Da wir es hier blofs mit dem Schulunterrichte zu thun haben, so können Geschichts-Tabellen, welche blofs zum Hausgebrauche, zum nachschlagen bestimmt sind, hier nicht weiter berücksichtigt werden; es ist vielmehr diejenige Gattung von Geschichts-Tabellen, die speciel für den Gebrauch in der Schule bestimmt sind, welche Bestimmung bisweilen durch die kategorische Forderung „zum auswendiglernen" näher bezeichnet wird. Dahin gehören unter andern: Schäfer's Geschichts-Tabellen zum Auswendiglernen, Peter's Geschichts-Tabellen zum Gebrauche beim Elementarunterricht in der Geschichte, Schuster's Tabellen zur Weltgeschichte, Winderlich's Übersicht der Weltgeschichte in synchronistischen Tabellen [2]) u. a. m. Diese Tabellen erscheinen als selbständige

---

[1]) Org. Entw. S. 157. Von den Schülern ist eine Zeittafel anzulegen, in welche nur diejenigen chronologischen Data eingetragen werden, deren sichere Kenntnis von ihnen gefordert wird.

[2]) Geschichts-Tabellen zum Auswendiglernen, von Dr. Arnold Schäfer. 7. Auflage. Leipzig, Arnold, 1859.
Geschichts-Tabellen zum Gebrauch beim Elementarunterricht in der Geschichte, von Dr. Carl Peter, Rector der königl. Landesschule Pforta. 6. Auflage. Halle, Waisenhaus-Buchhandlung, 1860.

Compendien und sagen wir es offen heraus, sie sind erschienen, weil man an dem Werthe der gewöhnlichen Geschichts-Compendien immer mehr zu zweifeln begann [5]).

Die Sache ist leicht erklärlich. Seit mehr denn einem Decennium hat sich der Lehrerwelt ein tiefes Unbehagen, eine grofse Unzufriedenheit mit dem gegenwärtigen Zustande des Geschichtsunterrichtes bemächtigt. Reform des Geschichtsunterrichtes ist seither ein dringendes Postulat geworden, über welches in Schriften und Versammlungen verhandelt wird. Abgesehen von anderen Fragen, wie über die Vertheilung des Stoffes nach den verschiedenen Classen, ist es vorzugsweise der methodische Gang des Unterrichtes, der einer eingehenden Discussion unterzogen wird. Noch ist nichts entschieden. Zwei Ansichten, einander direct entgegengesetzt, kämpfen auf dem Platze: die eine bezeichnet die planmäfsig geleitete Lectüre der Geschichtsbücher als den richtigen Weg und Vertreter dieser Richtung ist bekanntlich Peter; die andere „vindiciert dem Vortrage des Lehrers primas partes; in den unteren Classen ist der Vortrag des Lehrers alles und mehr als alles, in den oberen Classen ist er wenigstens immer noch die Hauptsache." So ruft Campe zu, den wir als Hauptvertreter der anderen Ansicht bezeichnen wollen [6]).

So sehr nun die Ansichten beider Parteien auseinander gehen, in einem Puncte stimmen beide überein: dass die Geschichte nicht blofs die Aufgabe hat, Phantasie und Gemüth des Schülers durch das thatsächliche möglichst zu ergreifen — welchen Zweck jede der Parteien auf ihrem Wege erreichen zu können glaubt — sondern dass es in der Geschichte auch etwas gibt, welches dem Gedächtnisse eingeprägt werden müsse. Dieses etwas — Peter nennt es das Knochengerüste, die Elemente der Geschichte — sind Namen, Jahreszahlen und einzelne Thatsachen. Dieses etwas finden nun beide Parteien in den gewöhnlichen Geschichts-Compendien nicht in jener Form, welche sie für die geeignete zum auswendiglernen halten; dies der Grund, warum behufs der Einprägung der Elemente der Geschichte, die ja factisch in allen Geschichts-Compendien vorkommen, die Form der Tabellen beliebt worden ist.

Abweichend von der hier dargelegten Genesis der Tabellen sucht Peter die Nothwendigkeit der Einrichtung des Elementarunterrichtes und als passendes Lehrmittel hiezu die Tabellen auf einen anderen Grund zurückzuführen. Peter klagt nämlich, „dass man im Geschichtsunter-

---

Tabellen zur Weltgeschichte in mehreren durch den Druck geschiedenen Cursen ausgearbeitet, von Dr. Gustav Schuster. 4. Auflage. Hamburg, Otto Meifsner, 1860.

Übersicht der Weltgeschichte in synchronistischen Tabellen, von Carl Winderlich. Breslau, Joh. Urban Kern, 1860.

[5]) Vgl. auch Schmid's Encyklopædie d. g. E. u. U. 2. B. S. 208.

[6]) Campe's Geschichte und Unterricht in der Geschichte. S. 25.

richte dem Gedächtnisse nicht sein Recht widerfahren lasse, und sucht hierin die Ursache, warum man bei diesem Unterrichte bisher so vielfach in das Sieb geschöpft habe und nach jahrelangen Bemühungen immer wieder genöthigt gewesen sei zu den allerersten Anfangsgründen zurückzukehren [5]).» Hiebei nimmt er auf Löbell Bezug und sagt: «Löbell hat die Erfahrung gemacht, dass man bei den jungen Leuten, welche von den Gymnasien auf die Universität übergehen, zwar häufig einen ziemlichen Vorrath an Thatsachen, Jahreszahlen im Gedächtnisse haftend finde, aber ohne Einsicht in den inneren Zusammenhang. Er will daher haben, dass auf den Gymnasien Übersichten, Gesichtspuncte zur Beurtheilung der Thatsachen, Charakteristiken u. dgl. aufgestellt und durch eine erneuerte Wiederholung dem Gedächtnisse der Schüler eingeprägt werden» [6]). Diese Ansichten Löbell's, welche offenbar Peter's Vorschläge durchkreuzen, versucht Peter zu widerlegen. Allein die von ihm versuchte Widerlegung wird man wol nur in einem Puncte gelten lassen. Wenn Peter die von Löbell aufgestellte Forderung, dass auf den Gymnasien Gesichtspuncte zur Beurtheilung der Thatsachen u. s. w. gegeben werden, mit dem Bemerken zurückzuweisen sucht: «Jedenfalls aber halten wir die gedächtnismäfsige Aneignung des vorgeschlagenen Stoffes für völlig unräthlich und unthunlich, weil hiedurch der Fortentwickelung und dem ununterbrochenen Streben nach Fortentwickelung Eintrag geschehen würde und bei gesunden Naturen ein solcher Gedächtnisvorrath ohnehin bald abgeworfen würde. Indem der Geist sich ausdehnt und erweitert, werden die engeren ihm nicht natürlichen, weil nicht von ihm selbst erfundenen Formen von selbst gesprengt werden, sofern sie nicht etwa ein besonders haltbares Gedächtnis als eine übrigens werthlose Merkwürdigkeit aufbewahrt» [7]), so beruht dieses Raisonnement allerdings auf psychologischen Gründen und es mag hiedurch Löbell's Forderung mit Gründen entgegengetreten sein; allein wenn Peter Löbell's Äufserung über den Zustand der geschichtlichen Kenntnisse der Abiturienten in Zweifel zieht, so ist dies keine Widerlegung, sondern eine individuelle Meinung und dieser Meinung entgegen steht eine auf Erfahrung ruhende Beurtheilung der Sachlage, welche constatiert, dass gerade, was die Elemente der Geschichte betrifft, dem Gedächtnisse der Schüler im Gymnasium sein Recht widerfährt.

Was die Einrichtung der Tabellen betrifft, so glauben wir darüber kurz hinweggehen zu können und wollen nur Besonderheiten anführen, die wir bei dieser oder jener Tabelle vorfinden.

Unter den Tabellen werden als die ältesten und verbreitetsten «Schäfer's Geschichts-Tabellen zum Auswendiglernen» vielfach ge-

[5]) Geschichtsunterricht auf Gymnasien, S. 85.
[6]) Peter, Geschichtsunterricht auf Gymnasien, S. 80.
[7]) Ebendas. S. 80, 81.

nannt. Sie zerfallen in drei Curse, von denen der erste für den sogenannten biographischen Unterricht bestimmt zu sein scheint. In Betreff des dritten Cursus, der eine Übersicht der Culturgeschichte enthält, bemerkt der Verfasser, dass diese Tabellen in manchen Stücken über den Bereich der Schule hinausgreifen und eigentlich bestimmt seien, beim Unterrichte mit Nutzen zu Rathe gezogen zu werden [*]). Überdies folgt noch im Anhange eine Regenten-Tabelle.

Schuster's Tabellen enthalten drei durch den Druck geschiedene Curse, von denen der erste (mit fetter Schrift) für einen vorwiegend biographischen; der zweite (mit gewöhnlicher Schrift) für einen zusammenhängend systematischen Unterricht bestimmt ist; der dritte (das Eingerückte) enthält Erläuterungen und Thatsachen, deren Kenntnis zwar wünschenswerth, deren Memorieren aber wol nicht in jeder Schule gefordert werden dürfte.

An Schäfer's und Schuster's Tabellen, welche bereits mehrere Auflagen erlebt haben, reihen wir noch Winderlich's Tabellen (1860 erschienen), ebenfalls zur festen Einprägung der geschichtlichen Data bestimmt; dieselben erinnern an Schäfer's Tabellen insofern, als auch hier Culturgeschichte in einer besonderen Rubrik einbezogen ist. Eine bestimmte Eintheilung in Curse ist zwar nicht ausgesprochen, allein eine Unterscheidung wie in Schuster's Tabellen durch den Druck getroffen, somit eine Auswahl ermöglicht. Winderlich's Tabellen sollen den Schülern vom Beginn des Geschichtsunterrichtes bis zur vollständigen Ausbildung auf höheren Schulen genügen. „Dies zu erreichen, sagt Winderlich, ist nicht blofs möglich, sondern es findet bei anderen Schulbüchern thatsächlich statt. Man gibt ja den Schülern z. B. eine Grammatik, welche für die ganze Schulzeit ausreichen soll, ohne weiters in die Hände und überlässt dem Lehrer die Auswahl dessen, was gelernt und vorläufig noch übergangen werden soll."

Wir werden nicht irren, wenn wir diese Tabellen zunächst mit jener Partei in Verbindung bringen, deren Vertreter oben Campe genannt worden ist. Ist dies nämlich auch in Bezug auf Schuster und Winderlich mehr eine Schlussfolgerung, so gilt dies um so sicherer von Schäfer, der ausdrücklich hervorhebt, dass „der Kern des Unterrichtes die lebendige Erzählung sei und bleibe, welche das jugendliche Gemüth erwecke und erhebe, und zur Ausbildung einer edlen Gesinnung, zur Pflege treuer Vaterlandsliebe und wahrer Gottesfurcht wirksam sei," Ansichten über den Vortrag des Lehrers, die wir bei Campe wiederholt ausgesprochen finden.

Aber auch Peter, Haupt und Vertreter der anderen Partei, hat Geschichts-Tabellen zum Gebrauche beim Elementarunterrichte in der Geschichte entworfen. Dieselben bilden einen praktischen Beleg zu den in seinem bekannten Werke „der Geschichtsunterricht auf Gymnasien"

[*]) So in Schäfer's Vorrede zur dritten Auflage, 1851.

entwickelten Ideen über Beschaffenheit und Einrichtung des Elementarunterrichtes. Wie weit seine Vorschläge in Betreff der Lectüre Nachahmung, Verbreitung und Durchführung gefunden haben, ist uns nicht bekannt; dagegen erfreuen sich seine Geschichts-Tabellen einer vielfachen Beachtung *).

Indem wir nun zur Beurtheilung des Werthes der Tabellen schreiten, wollen wir unseren Standpunct bezeichnen. Wir betrachten die Tabellen zunächst als ein Lehrmittel, das bestimmt ist, die Stelle eines Lehrbuches oder Leitfadens beim Schulunterrichte zu vertreten. Wir halten ebenfalls an dem Grundsatze fest, der von beiden Parteien gleich getheilt wird, dass es nämlich im Geschichtsunterrichte etwas gibt, das sich die Schüler sicher und fest einprägen müssen. Ebenso zweifelt kein Schulmann darüber, dass dieses etwas — wir wollen es mit Peter die Elemente der Geschichte nennen — gedruckt in die Hände der Schüler gelegt werden müsse. Von diesem Gesichtspuncte aus betrachtet, muss es als ein Vortheil bezeichnet werden, dass die Dickleibigkeit der Compendien schwindet. Ebenso darf das Streben, welches sich in dem Fixieren des zum Auswendiglernen bestimmten Stoffes zeigt, nicht unterschätzt werden. Es bleibt jedenfalls ein lobenswerthes Ringen nach einem guten Ziele, und gelingt es auch nicht aus den historischen Elementen ein historisches Einmaleins, eine historische Syntax zu gestalten, so muss doch ein Weg freudig begrüßt werden, der zu einer sicheren, festen und genauen Kenntnis der Elemente führen *will*. Dass diese Tabellen von den Schülern auswendig gelernt werden *können*, daran zweifeln wir nicht und *wir wollen* vollkommen der von Schäfer durch Erfahrung gewonnenen Überzeugung glauben, „dass diese Tabellen, wenn sie von unten auf nach Maßgabe des Fortschrittes in dem Vortrage des Lehrers eingeübt werden, in dem Gedächtnisse der Schüler sich so festsetzen, dass das wiederholte Erlernen derselben nur geringe Zeit erfordert," wir glauben dies um so mehr, als ja nach Löbell's erfahrungsmäßiger Überzeugung und Versicherung über den Gedächtnisvorrath, den sich die Schüler in den Elementen der Geschichte an Gymnasien aneignen, überhaupt nicht zu klagen ist. Wir erkennen die durch die Tabellen erreichbaren Resultate vollständig an, und wenn Schäfer dem Vedachte begegnen will, als ob er den Geschichtsunterricht zu einem todten Werke des Gedächtnisses machen wollte und an den lebendigen Vortrag des Lehrers appelliert, so ist nach unserem Dafürhalten eine solche Besorgnis unbegründet. Die Nothwendigkeit, dass etwas dem Gedächtnisse der Schüler eingeprägt werden müsse, wird kein Schulmann in Zweifel ziehen und, sagen wir es offen, hat nie ein Schulmann bezweifelt.

Bekannt ist es, dass einige gegen die Form dieses Lehrmittels abgeneigt sind; so weit es sich hierbei blos um subjective Neigungen

*) Peter's Geschichts-Tabellen. Besonderer Abdruck aus des Verf.'s Werke: «Der Geschichtsunterricht auf Gymnasien.» 6. Aufl.

oder Abneigungen handelt, fällt es aufserhalb des Bereiches unseres Urtheiles. — Ja selbst die etwas barsch gestellte Forderung „zum Auswendiglernen", an der vielleicht ein scrupuloser Schulmeister mäkeln könnte, flöfst uns keine Besorgnis ein, da wir mit Beruhigung voraussetzen zu können glauben, dass der Schüler nicht sofort nach dem Vortrage des Lehrers unmittelbar zum Auswendiglernen der Tabellen werde getrieben werden, dass vielmehr zwischen dem Vortrage und dem Auswendiglernen eine Reihe methodischer Anleitungen stattfinden werde, welche das Memorieren eben nur auf das beschränken, was nicht anders als durch Auswendiglernen eingeprägt werden kann; wir wissen nämlich, dass bei Einprägung von Namen nicht etwa leere Namen nach der Art *-lem, -salem, -thusalem, Methusalem* beigebracht werden, sondern dass bei Namen von Personen das biographische Element, bei Namen von Orten das geographische Element sorgfältig benützt werden, dass ferner der Lehrer nicht eigenwillig darauf bestehen werde, dass der Schüler nur in der Lapidarform, z. B. „594 Solons Verfassung zu Athen" seine Antwort gebe, dass also dem Schüler hinreichend individuelle Sprachfreiheit gewährt bleibe, dass somit das Auswendiglernen sich eben nur auf die Jahreszahlen beschränken werde, weil uns ein anderes Mittel zur Einprägung derselben nicht zu Gebote steht und die Schulen bekanntlich von den Vortheilen der Mnemotechnik wenig Gebrauch machen.

Allein so entschieden wir jedem Vorurtheile, jeder Besorgnis entsagen, dennoch steigen uns einige Bedenken auf, die wir ebenso rückhaltslos aussprechen wollen.

Indem man einen zum auswendiglernen bestimmten Stoff ausscheidet und denselben gedruckt in die Hände der Schüler legt, gibt man, so scheint es uns, stillschweigend zu erkennen, dass das in die Tabellen nicht aufgenommene einer strengen Controle nicht unterzogen werden könne. Und wie dann, wenn in den Tabellen selbst wichtige Elemente fehlen? Wir können hier über einzelne Jahreszahlen, Namen, Facta nicht sprechen, wir müssen unsere Bemerkungen kurz zusammenfassen und sagen daher: In den Tabellen sind drei wesentliche Momente ungenügend behandelt:

1. das Thatsächliche der Verfassung der Völker;
2. das Thatsächliche des pragmatischen Zusammenhanges;
3. das Thatsächliche der historisch-geographischen Momente.

Wir heben ausdrücklich die Bezeichnung „Thatsächliche" hervor, um anzudeuten, dass wir unter dem von uns vermissten das verstehen wollen, was eben ein Factum ist, eine Existenz und einen Namen hat. Zur Erläuterung diene folgendes: Nach unserer Ansicht genügt es nicht, dass der Schüler aus irgend einer Tabelle sich einpräge: „594 Solons Verfassung in Athen;" dieses Factum ist nur ein Inbegriff einer ganzen Reihe von Facten, die ihren Namen haben, als *βουλή*, *ἄρειος πάγος* u. s. w. und die Kenntnis dieser einzelnen Facten ist ebenso nothwendig für den Gesammtbegriff Verfassung, gleichwie dieser für die Person

Solon ist. Es genügt uns nicht, dass der Schüler auswendig lerne: „431—404. Der peloponnesische Krieg. Sparta und seine Bundesgenossen wider die Seemacht Athen. Korkyra." Die Ursachen dieses Krieges bilden eine Reihe von Facten, welche zu wissen ungleich wichtiger ist als etwa ein halb Dutzend von Jahreszahlen aus diesem Kriege selbst, von einer Bedeutung wie etwa die von 427, 425. Es genügt uns nicht, dass z. B. der Schüler aus den Tabellen lerne: „1308. Schweizerische Eidgenossenschaft." Was bildete die Schweizerische Eidgenossenschaft? Die Beantwortung dieser Frage muss ebenso präcis und fertig gegeben werden als das erstere. Wir brechen ab; es war uns darum zu thun, nachzuweisen, was wir unter den oben aufgestellten drei Momenten verstanden wissen wollten. Und mit dieser unserer Anschauung stehen wir nicht vereinzelt da; selbst die Verfasser von Geschichts-Tabellen haben das Ungenügende in der Behandlung der Elemente bei den Tabellen, wenn auch nicht in allen den drei von uns hervorgehobenen Momenten, so doch in einem oder dem anderen gefühlt. Beweis dafür ist die Genesis der Peter'schen Geschichts-Tabellen. Als Peter nämlich seine schätzenswerthe Abhandlung „der Geschichtsunterricht auf Gymnasien" schrieb und bei seinen Vorschlägen für die Einrichtung des Elementarunterrichtes die Nothwendigkeit einer Vorlage von Geschichts-Tabellen einsah, da fand er bereits Geschichts-Tabellen vor. „Es gibt, sagt er, zwar der tabellarischen Übersichten der Geschichte genug. Bis jetzt ist uns aber nur ein Werk der Art bekannt geworden [10]), welches zum Auswendiglernen dienen soll, das aber neben vielen sonstigen Vorzügen den eben gestellten Anforderungen nicht vollkommen zu entsprechen scheint" [11]). Und forschen wir nach den Gründen, weshalb Schäfer's Tabellen Peter's Ansichten nicht entsprachen, so scheinen es hauptsächlich zwei Gründe gewesen zu sein. Einmal der übertriebene Lapidarstil derselben, dann, und hier führen wir die Worte Peter's selbst an: „Ein weiteres Erfordernis besteht in der leichten und bequemen Übersichtlichkeit des Materiales, welches den Stoff für den Elementarunterricht bildet. Hierzu ist erforderlich, dass eine passende Eintheilung nach Perioden und Epochen zu Grunde gelegt wird, nicht minder aber auch, dass *außer der Jahresfolge noch ein anderer Faden, der des inneren Zusammenhanges, die Reihe der Ereignisse, welche dem Gedächtnis nach einander eingeprägt werden sollen, durchzieht* [12]). Und in der That, Peter's Geschichts-Tabellen besitzen außer den zwei Eigenschaften, die er vergeblich bei fremden gesucht und daher selbst schaffen musste, noch den Vorzug, dass in seinen Tabellen das Thatsächliche der Verfassung der Griechen und Römer mehr berücksichtigt ist, während dies

[10]) Geschichts-Tabellen zum Auswendiglernen von A. Schäfer. Dresden und Leipzig 1847.
[11]) Peter's Geschichtsunterricht auf Gymnasien. S. 93.
[12]) Ebendas.

bei den anderen Tabellen nicht der Fall ist. Gleichwol müssen wir aber erklären, dass auch in Peter's Geschichts-Tabellen eine genügende Vertretung der oben aufgestellten Momente nicht enthalten ist.

Wir haben bisher die Tabellen als ein Lehrmittel betrachtet und beurtheilt, das bestimmt ist die Stelle eines Lehrbuches oder Leitfadens beim Schulunterrichte einzunehmen. Der Grund, warum wir es thaten, liegt hauptsächlich in dem Umstande, dass die Geschichts-Tabellen alle die Bestimmung eines Leitfadens beim Unterrichte in Anspruch nehmen, und nirgends eine Andeutung zu finden ist, dass sie etwa als blofses Hilfsmittel an ein anderes Lehrbuch sich anschliefsen sollen. Indes kann es immerhin möglich sein, dass wir die Bestimmung der Tabellen überschätzt, dass wir in ihnen gesucht, was die Verfasser vielleicht absichtlich ausgeschieden haben. Möglich also der eben bemerkte Fall, dass die Tabellen bestimmt seien neben und mit einem Lehrbuche der Geschichte gebraucht zu werden. Die Billigkeit erfordert es, dass wir auch diesen Fall in Betracht ziehen. Zudem gibt es einzelne Umstände, welche diese Auffassung theilweise rechtfertigen.

Betrachten wir nämlich die ökonomische Seite der Tabellen, ihre Einrichtung, ihre Form, so finden wir, dass unter den eben erwähnten Elementen der Geschichte jenes der historischen Jahreszahlen die erste, somit bevorzugte, Stelle einnimmt. Demnach wären die Tabellen vorzugsweise chronologische Übersichten. Diese Unterscheidung darf nicht als spitzfindig bezeichnet werden. Sind die Jahreszahlen der leitende Faden, so müssen sich die übrigen Elemente der Geschichte denselben unterordnen, und da bekanntlich nur eine mäfsige Zahl von Jahreszahlen dem Gedächtnisse der Schüler füglich anvertraut werden darf, die Zahl der Facta, der Namen, welche die Schüler im Geschichtsunterrichte lernen, bedeutend gröfser ist, da bei der Abfassung von chronologischen Übersichten es vorzugsweise darauf ankommt, dass für die zum Auswendiglernen bestimmte Jahreszahl das wichtigste Factum genommen werde, so können in den chronologischen Übersichten die übrigen Elemente der Geschichte wie Facta, Namen nur in unvollständiger Weise geboten werden.

Der Unterschied also zwischen den gedrängten Übersichten, welche das wichtigste aus dem Vortrage des Lehrers kurz zusammenfassen und das eigentliche Merkmal, den Charakter der geschichtlichen Compendien oder Lehrbücher bilden, und zwischen chronologischen Übersichten, welche die Hauptpuncte in den gedrängten Übersichten chronologisch feststellen, also das Merkmal der Zeittafeln der Tabellen sind, besteht thatsächlich nicht blofs in den Lehrmitteln, sondern auch in der Methode [10]).

---

[10]) Herbart's Umriss pædagogischer Vorlesungen. Zweite vermehrte Ausgabe. Göttingen 1841, §. 247. «Wenn nun ausführliche Erzählungen nach dem Muster der Alten die Aufmerksamkeit der Jugend gewonnen haben, so darf gleichwol nicht fortwährend das

Als chronologische Übersichten fasst auch Dietsch die Geschichts-Tabellen auf und wünscht, dass denselben im Schulgebrauche ein Platz neben den geschichtlichen Lehrbüchern eingeräumt werde [14]).

Betrachten wir die Tabellen blofs als chronologische Übersichten, so fallen natürlich alle jene Bedenken weg, die wir eben gegen die Tabellen erhoben haben. Die Beurtheilung derselben unterliegt dann einem anderen Kriterium, welches lautet: Sind die Jahreszahlen passend ausgewählt? Ist die Zahl derselben nicht zu grofs? Hiebei können wir jedoch die Ansicht nicht theilen, welche Dietsch über die chronologischen Übersichten ausspricht. „Die Tabelle, sagt er, ist für die Geschichte gewissermafsen dasselbe, was die Karte für die Geographie, ein chronologischer Atlas, die Einprägung der Hauptsachen und eines Bildes vom Strome der Zeiten erleichternd und einen Überblick über das Ganze wie über die Stellung des Einzelnen in demselben vermittelnd" Möglich, dass die Ausdrücke gegen die Absicht des Verfassers zu weit umfassend ausfielen, allein die gegebene Charakteristik passt mehr auf Tabellen, welche zum Hausgebrauche, zum nachschlagen bei besonderen Studien dienen; die Geschichts-Tabelle des Schülers oder für den Schüler ist eine einfache Kartenskizze, ein winziger Auszug aus dem chronologischen Atlas, da er nichts mehr enthalten darf, als was der Schüler im Gedächtnisse tragen soll. Die Zeittafeln, zum auswendiglernen bestimmt, können nur einen zeitweiligen Stützpunct für sein Gedächtnis abgeben, da er ja in den Stand gesetzt werden soll, dieses Stützpunctes zu entbehren — nicht immer auswendig lernen, einmal doch sicher, fest und genau auswendig wissen.

Ob nun das Ausmafs dessen, was die Schüler von den Jahreszahlen im Gedächtnisse tragen sollen, in den vorliegenden Tabellen getroffen, ob sie passend gewählt seien, das müssen und können wir wol mit Recht dem pädagogischen und didaktischen Tacte eines jeden Lehrers überlassen. So wünschenswerth eine annähernde Gleichheit im Ausmafse wäre, darin, dass sie nicht besteht, liegt das Übel des Geschichtsunterrichtes gewiss nicht. Wir haben oben die Erfahrungen Löbell's angeführt, die uns Gymnasiallehrer in Betreff der chronologischen Jahres-

---

blofse Vergnügen sich erzählen zu lassen, den Eindruck der Lehrstunden bestimmen, sondern es müssen gedrängte Übersichten nachfolgen und einige Hauptpuncte darin chronologisch memoriert werden." So kurz der §, so klar bezeichnet er den methodischen Lehrgang, welcher drei Stadien durchgeht.

1. Vortrag des Lehrers, Wiedergabe des Erzählten von Seite der Schüler — entsprechend der Weise im deutschen Unterricht.
2. Gedrängte Übersichten. Kurze Zusammenfassung der wichtigsten Puncte im Vortrage durch die Schüler unter Leitung des Lehrers — entspr. d. W. im d. Unt.
3. Chronologische Übersichten. Hauptpuncte in den gedrängten Übersichten chronologisch zusammengestellt durch die Schüler unter der Leitung des Lehrers.

[14]) Schmid's Encyklopädie f. d. g. E. u. U. Bd. 2, S. 802.

Alle Eleven sind verpflichtet, die ihnen zu ihrer Ausbildung gebotenen Mittel eifrigst zu benützen und in allem den Anordnungen des Vorstandes Folge zu leisten. Es ist die Pflicht jedes Eleven, nach erlangter Befähigung wenigstens eine selbständige Untersuchung vor seinem Austritte aus der Anstalt durchzuführen.

Längere, nicht gerechtfertigte Versäumung der Unterrichtsstunden oder der erforderlichen Arbeiten berechtiget den Vorstand anzunehmen, dass der Zögling fernerhin nicht Zeit zur Theilnahme daran habe, und für den Beginn des folgenden Semesters die Stelle als erledigt zu betrachten. Ausserdem ist der Vorsteher des Institutes berechtiget, wegen unwürdigen Betragens einen Eleven entweder sofort, oder nach erfolgter Warnung vom Institute zu entfernen. —

Diejenigen Eleven, welche den ganzen auf drei Semester festgesetzten Curs am phys. Institute mit gutem oder ausgezeichnetem Erfolge bestanden, erhalten bei ihrem Austritte darüber ein entsprechendes Zeugniss, über dessen Modalitäten noch die weiteren Bestimmungen folgen werden.

II.

Es ist neben dem Unterrichte und der Leitung der Zöglinge bei ihren selbständigen Forschungen eine weitere eben so wichtige Pflicht des Institutsvorstandes: die Physik als Wissenschaft durch selbständige Forschungen und eigene Arbeiten mit Benützung aller ihm zu Gebote stehenden Mittel und Behelfe zu fördern.

Um diese beiden Zwecke mit Sicherheit und möglichster Vollkommenheit erreichen zu können, ist das phys. Institut mit einem reichhaltigen und gehörig dotirten Cabinette und dem erforderlichen Hilfspersonale versehen. Dem phys. Cabinette, auf dessen dem jeweiligen Stande der Wissenschaft entsprechende Erhaltung und Completirung der Vorstand die grösste Sorgfalt zu verwenden hat, ist ein jährliches Pauschale von 700 (siebenhundert) Gulden C. M. zur Anschaffung neuer Instrumente und von 600 (sechshundert) Gulden C. M. für Experimente und Materialverausgabung angewiesen. Das Hilfspersonale besteht

a) aus einem Assistenten mit den für Assistenten an der wiener Universität systemisirten Bezügen nämlich: 400 (vierhundert) Gulden C. M. Gehalt und 60 (sechzig) Gulden C. M. Quartiergeld; —

b) aus einem Mechaniker, der einen Wochenlohn erhält, wozu ein Pauschale von jährlichen 500 (fünfhundert) Gulden C. M. bestimmt ist;

c) aus einem Laboranten mit 300 (dreihundert) Gulden C. M. Gehalt und den übrigen für Laboranten systemisirten Bezügen.

zahlen ganz beruhigen können. Konnte Löbell dies über ein früheres Decennium sagen, so wird die Gegenwart um so weniger zurückbleiben können, zumal jetzt den chronologischen Übersichten eine solche Aufmerksamkeit zu Theil wird, was die grofse Anzahl der erschienenen Geschichts-Tabellen thatsächlich schon beweist.

Die Frage endlich, ob gedruckte Tabellen sich in den Händen der Schüler befinden sollen oder nicht, ist grofsentheils dadurch erledigt, dass jetzt fast alle historischen Lehrbücher mit chronologischen Übersichten versehen sind. Wenn jedoch Dietsch den gedruckten Tabellen den Vorzug vor den von den Schülern entworfenen gibt, so können wir seiner Ansicht nicht beistimmen. Abgesehen davon, dass fast jeder Lehrer in der Auswahl der zu lernenden Jahreszahlen, besonders aber über das plus oder minus, seine eigenen Ansichten hat und daher selten eine Zeittafel, wie sie gedruckt vorliegt, ohne Modification zum auswendiglernen übergeben wird, so sind die Gründe, welche Dietsch gegen die Anfertigung der Tabellen von Seite des Schülers vorbringt, nicht derart, dass damit die Frage entschieden wäre [15]). Bei dem Interesse, welches die Sache namentlich für uns zu Lande hat, seien uns zum Schlusse noch einige Worte gestattet.

Was die Schwierigkeiten des Entwerfens von Tabellen betrifft, ihre vielen Änderungen und Umgestaltungen, so mag dies alles vorhanden sein, allein bei dem Umstande, dass bereits so viele Tabellen existieren, bleibt für den Lehrer, der sich der Mühe des Selbstschaffens nicht unterziehen will, nur die kleine Schwierigkeit der Wahl übrig. Und diese ist doch bald überwunden. Es gibt ja bereits unter den Tabellen sehr viele, die sich durch Einfachheit und Fasslichkeit auszeichnen; dahin rechnen wir auch Dietsch's „chronologische Übersichten zum Auswendiglernen," wie selbe im Anhange zu seinem Grundriss vorkommen. Durch die Einsicht in diese Tabellen gewinnt der aufmerksame Leser leicht die Grundsätze der Anweisungsertheilung, welche höchst einfach sind, da sie nur eine Frage betreffen: Welches Ereignis fällt in dieses Jahr? Und so einfach die Anweisungsertheilung ist, so einfach ist die Lösung der Aufgabe z. B. 594 Solons Verfassung in Athen. 510 Vertreibung der Peisistratiden. Nur muss die Fragestellung und die Beantwortung in der Schule erfolgen und der Lehrer darf nicht dictieren.

---

[15]) Schmid's Encyklopædie f. d. g. E. u. U. 2. Bd. S. 802: „Es wird, sagt hier Dietsch, auch die Frage aufgeworfen werden, ob es nicht den Schüler am meisten fördern werde, wenn er die Tabellen sich selbst verfertige. Wer indes einmal selbst eine solche Arbeit versucht und die Schwierigkeit derselben, wie oft man ändern und umgestalten muss, ehe man eine völlig zweckmäfsige und nutzbare Gestalt erreicht, aus eigener Erfahrung kennen gelernt hat, der wird auch hier in der dem Schüler aufzulegenden Mühe und der von der Anweisungsertheilung und Correctur geforderten Zeit einen weiten Umweg zum Ziele finden und die einfache Vorlegung einer zweckmäfsigen, gedruckten Tabelle vorziehen."

Die Frage stellt der Lehrer; alsbald drängen und wetteifern die Schüler in Beantwortung derselben, so dass der Lehrer nur zu wählen, zu corrigieren und endgiltig festzustellen hat. Was endlich die Correctur betrifft, so bleibt sie dem Lehrer freilich nicht erspart; indes wird sie sehr einfach und wenig zeitraubend, wenn der Lehrer die endgiltig festgestellte Beantwortung der Frage, respective das chronologische Datum, selbst auf die Tafel schreibt, oder es durch einen Schüler schreiben lässt, wobei die Schüler dasselbe sofort in das dazu bestimmte Heft eintragen. Die Durchsicht der Hefte zu Hause nimmt nur wenig Zeit in Anspruch. Bedenkt man nun, dass diese schriftliche Arbeit nur von Zeit zu Zeit eben nach Absolvierung eines Abschnittes stattfindet, in welchem bereits mehrere zum auswendiglernen bestimmte Jahreszahlen enthalten sind, so kann eigentlich von einer Mühe der Lehrer oder Schüler nicht gesprochen werden.

Wenn wir den von den Schülern entworfenen chronologischen Übersichten den Vorzug vor den gedruckten geben, so geschieht dies nicht deshalb, dass wir etwa auf das Schreiben der Schüler ein Gewicht legen — wir kennen den Werth dieser mechanischen Thätigkeit, wir verwerfen das dictieren, das nachschreibenlassen, so wie die häusliche Ausarbeitung der Hefte — sondern wir haben blofs jenen Vortheil im Auge, der durch die geistige Arbeit der Schüler in der Schule vor den Augen des Lehrers und in der Art und Weise des Zustandekommens der Tabellen entsteht. Durch die Fragen des Lehrers wird die Aufmerksamkeit der Schüler erregt; durch die Aufforderung zur Beantwortung derselben wird die Thätigkeit der Schüler wachgerufen und indem der Lehrer sich auf das blofse Prüfen, Verbessern auf die schliefsliche Entscheidung und Feststellung der besten unter den von den Schülern gegebenen Antworten beschränkt, arbeiten die Schüler selbst und schaffen ein Werk, das sie mit Recht und freudig ihr eigen nennen können.

Man klagt und nicht mit Unrecht über die Methode des Geschichtsunterrichtes; das Übel mag an vielen Stellen sitzen: irren wir aber nicht, so sitzt das Hauptübel in dem Übermafs der passiven Receptivität und in dem Mangel an Selbstthätigkeit der Schüler. Wahr ist der Zuruf: »daher haben die Lehrer es sich zur Pflicht zu machen, nicht blofs eine mehr passive Receptivität der Schüler zum Einlernen der erforderlichen Kenntnisse in Anspruch zu nehmen, sondern zugleich die völlige Aneignung dieser Kenntnisse durch die eigene Thätigkeit zu erstreben.« (Org. Entw. S. 100.)

Wien. J. Ptaschnik.

Die Ötzthaler Gebirgsgruppe, mit besonderer Rücksicht auf Orographie und Gletscherkunde, nach eigenen Untersuchungen dargestellt von Karl Sonklar Edlen von Innstädten, k. k. Oberstlieutenant, Prof. der Geographie an der k. k. Militär-Akademie in Wiener-Neustadt u. s. w. XVI u. 292 S. gr. 8. Mit einem Atlas von 13 Blättern gr. Fol. Gotha, J. Perthes, 1861. — 12⅓ Thlr.

Wenn der unterzeichnete es wagt, in diesen Blättern obige sehr schätzbare Monographie zur Sprache zu bringen, so geschieht es nicht blofs aus dem Grunde, weil sie eine der interessantesten Alpenpartien betrifft, die im Bereiche des österreichischen Kaiserstaates gelegen sind, sondern noch mehr, weil der Aufsatz mit den zahlreichen und trefflichen Illustrationen wohl geeignet ist, die für die physikalische Geographie wichtige Kenntnis der Gletscher zu fördern und zu erweitern. Es war zwar dem Verfasser nicht länger als zwei Sommer vergönnt, die vielfältigen Erscheinungen in dem mächtigen Gletscherstocke des Ötzthales und seiner Nebenthäler zu studieren, aber er hat zur Beschauung nicht nur die Kenntnis von allen Leistungen ausgezeichneter Vorgänger in diesem Zweige der Naturkunde mitgebracht, sondern auch eine, durch frühere Beobachtungen und Vertrautheit geübte Auffassungsgabe, einen richtigen schnellen Überblick und vor allem einen wahren Feuereifer für wissenschaftliche Forschung. Gerne verzeiht man es dem Hrn. Verf., wenn er aus Liebe zur äufsersten Genauigkeit die Ziffernresultate der Beobachtungen nicht selten weiter treibt, als das jeweilige Bedürfnis erheischt, wenn man Neigungswinkel bis auf Secundenbruchtheile, Seehöhen bis $\frac{1}{100}$ Fufs u. s. w. angegeben findet. Den Überfluss mag der wegwerfen, der von den Daten Gebrauch macht; genug, wenn daraus das Streben des Verf.'s klar hervorgeht, durch die scrupulöseste Feinheit in Eruierung und Berechnung derselben eine sichere Grundlage zu Folgerungen zu schaffen. Schade für die Wissenschaft, dass ein Mann mit solcher Kenntnis der Hilfswissenschaften nicht in der Lage ist, das Studium der Gletscherphänomene zu seinem Berufe machen zu können, um hinreichende Mufse zu haben, die oft so schnell wechselnden Erscheinungen, deren fortgesetzte Beobachtung ohnedem so oft durch meteorologische Einflüsse gelähmt, unterbrochen oder gar aufgehoben wird, im rechten Momente zu erfassen, und sich zur Verwahrung vor Täuschungen und Trugschlüssen (auf Grund zu weniger oder zu unvollkommen gepflogener Autopsie) ein mit der Zahl der Beobachtungen stets verlässlicher werdendes Materiale anzulegen. Nur auf dem Wege zahlreicher, lange fortgesetzter, unter sich verglichener Beobachtungen kann es dereinst möglich werden, bei gewissen Erscheinungen, z. B. dem Fortrücken oder Zurückweichen der Gletscher, die scheinbaren Widersprüche zu lösen, welche die Natur in dieser Richtung den Gelehrten als Räthsel bietet, und die auch der Hr. Vf. trotz seines Scharfsinnes in

einem Zustande des Halbdunkels lassen musste. Ist es aber ihm so wenig, wie berühmten Vorgängern (Hugi, Agassiz u. s. w.), gelungen alles zu erklären, was die Gletschermassen in ihrem geheimen Inneren schaffen, so finden sich dagegen mehrfache Erscheinungen auf eine Weise aufgefasst und erläutert, dass der Naturforscher vom Fache kaum eine wesentliche Einwendung dagegen erheben wird. Ja man entdeckt, dass der Verf. mit Vorliebe dort verweilt, wo, nach seinen eigenen Worten, „etwas Unsicheres festzustellen, etwas Irriges zu berichtigen oder vielleicht auch Neues an's Licht zu ziehen war."

Man erwarte in dem obigen Werke keine landschaftlichen Schilderungen, wie sie in der Regel der Tourist liefert; es behält die wissenschaftliche Tendenz von Anfang bis zu Ende und befriedigt dadurch den Forscher, nicht den Vergnügungsreisenden. Selbst der Atlas enthält nur Karten und Durchschnitte, und das Titelbild (das Thor des Gepaatschgletschers) ist das einzige Naturportrait vom künstlerischen Standpuncte. Außer dem physikalischen Antheile der Arbeit verdient der eigentlich orographische (über den Bau und die Form der Erhebungen in diesem ausgezeichneten Gebirgsstocke) die größte Beachtung, und dient als ein Beispiel, wie mannigfaltig die Beziehungen sind, von welchen die äußere Gestalt, Lage und Richtung des Ganzen und der Glieder abhängt. Es scheint zweckmäßig, die auf Anlage des Textes und die ihn begleitenden Karten und Zeichnungen etwas näher einzugehen.

Die ersten zwei Capitel sind der allgemeinen orographischen Schilderung gewidmet, zuvörderst des ganzen mittleren Alpenzuges bis zum Ankogel, dann der Ötzthaler Gebirgsgruppe insbesondere. Vom dritten bis zum dreizehnten Capitel, mit alleiniger Ausnahme des vierten, reicht die Schilderung der einzelnen Thäler mit ihren Gletschergruppen, wobei alles zur Sprache kömmt, was nur das Auge des Topographen und Physikers zu interessieren vermag, als: Länge, Gefälle, Orientierung, Populations- und Vegetationsverhältnisse, einschließende Kämme, gemessene Gipfel und Kämme, Abfallswinkel der Thalwände, Jochübergänge, Thalform, Entstehung durch dynamische Wirkung und Erosion, Becken *), Thalengen, Schluchten, Gletscher mit allen ihren momentanen und wechselnden Erscheinungen, Firnmeere, Hochseen, Quelltemperaturen, Niederschläge u. s. w. Selbstverständlich wird man, da das Studium der Gletscher ein Hauptaugenmerk des Verf.'s war, über diese so genau unterrichtet, dass man vermuthen möchte, ein späterer Forscher werde kaum mehr viel Neues vorzubringen haben. Alle Ausdehnungen in Länge und Breite, alle Flächen sind gemessen, zahlreiche neue Höhenbestim-

*) Der Verfasser nennt die Becken auch Terrassen, was (selbst mit dem Zusatze Thalterrassen) sich einer allgemeinen Billigung nicht erfreuen dürfte, da Terrasse der Ausdruck für eine positive (erhabene), Becken der Ausdruck für eine negative (vertiefte) Form ist, gleichviel, ob er im weiten oder engeren Sinne genommen wird.

mungen gemacht worden, alle alten angeführt, die Neigungswinkel bestimmt, die Structur der Eismassen untersucht, Gröfse, Richtung, Entstehung und Combination der Spalten in Betrachtung gezogen, ebenso alle Vorkommnisse an den Moränen, Gletschermühlen, Gletscherschliffe, Gletscherzungen und deren Enden, endlich Nachrichten gesammelt über das Vorrücken und Rückschreiten, und bei allen Gelegenheiten Erklärungen über die bedingenden Ursachen der Erscheinungen gegeben oder als subjective Ansicht hingestellt. Das vierte Capitel bespricht die vom Verfasser gemachten trigonometrischen und barometrischen Messungen. Im vierzehnten (letzten) Capitel werden die orographischen und physikalischen Ergebnisse zusammengestellt und wo nöthig verglichen. Es wird eine Bestimmung des Volumens der Gebirgsmasse versucht, eine Erklärung der Hebesysteme, man findet ein Rangverzeichnis der gröfsten Gletscher Europa's gegenüber dem Tableau von 31 Gletschern des Ötzthales, es werden die Verhältnisse eruiert zwischen Firnfeld und Gletscher, es wird die Höhe der Schneelinie so genau als thunlich ausgemittelt, kurz: war früher die Betrachtung der Individuen Zweck, so ist es nun die Gattung, welche zum Überblicke und zum Vergleiche kömmt.

Eine wichtige Rolle spielt bei diesem Werke der Atlas. Die erste Karte hat den Zweck, die strenge Scheidung der Ötzthaler-Stubay-Gruppe von den östlicher liegenden Gruppen der Zillerthaler Alpen und hohen Tauern deutlich zu machen, zugleich die massige Erhebung des Ötzthaler Stockes zu veranschaulichen. Es ist eine Übersichtskarte der Mittelkette vom Reschenscheideck bis zum Ankogl, mit den Niveaulinien für 4-, 5- und 6000 W.-Fufs. Die Culminationspuncte der absoluten Höhe sind mit Ringelchen angedeutet. Die zweite Karte (im Verhältnis von 1:144000) ist halb Schichtenkarte, halb Terrainskizze. Schraffen erscheinen nur bei den Bergterrassen und Schuttkegeln am Ausgange der Seitenthäler angewendet. Sie dient hauptsächlich zur Übersicht der 229 grofsen und kleinen Gletscher dieses Gebietes, und enthält das vollständige Gerippe mit Angabe der Felswände. Die Gletscher sind geschummert und blau eingedruckt. Die Tafel III bietet die Übersicht der Verkettung, die Tafel IV die vorzüglichsten Thallängenprofile; Tafel VI bringt die Linien der trigonometrischen Messung vor Augen; auf der Tafel IX ist des Verfassers Ansicht über die Hebung der Massen und Ausbildung der Verzweigung dargestellt; auf Tafel XI specielle Wahrnehmungen über Bänderstructur, Schichtung, Spaltenursprung u. s. w. Die übrigen sechs Blätter enthalten (gleichförmig im Mafse von 1:28800, nur das Ende des Vernagtferners auf Tafel IX ist in einem gröfseren Mafse ausgeführt) Specialkarten der vorzüglichsten Gletscher nach den Originalaufnahmen des Generalstabes, wobei Gelegenheit sich bietet, der auf diese Region bezüglichen Aufnahmen durch die Meisterhand des Herrn Feldzeugmeisters von Hauslab zu gedenken, die durch hohe Vollkommenheit fortwährend als eine Zierde des kriegsarchives gelten. Leider ist das Talent einer wahren naturgemäfsen Auffassung des Ter-

rains nicht gar häufig, und daher erproben sich bei Revisionen manche Aufnahmsstellen nicht gleich zuverlässig. Der Hr. Verf. hat daher an mehreren Orten sich genöthigt gesehen, kleine Ergänzungen und Verbesserungen anzubringen, z. B. beim Ausgange des Gepaatschferners. Die jeweilige verkehrte Orientierung beirrt den Kundigen nicht. Eigenthümlich erscheint die Schraffierung der blau gedruckten Gletscher, wodurch die Auffassung der Niveau-Unterschiede gegenüber der gewöhnlichen conventionellen Zeichnung nur gewonnen hat. Sehr sorgsam sind die Spaltungsrichtungen der Massen angegeben und Quer-Profilzeichnungen an verschiedenen Stellen helfen die plastischen Wölbungen und Senkungen bestens versinnlichen. Sonach unterstützt der Atlas den Text auf die eingreifendste Weise und bildet mit ihm ein sehr schätzbares Ganze, welches als Beitrag zur Gletscherkunde und zur Kenntnis eines der interessantesten Theile Tirols allen vaterländischen Bibliotheken, besonders jenen, die zur Bildung des Lehrstandes bestimmt sind, willkommen sein sollte. Möchte der durch das Agio erhöhte Preis kein Hindernis sein, die Sammlungen mit dieser beachtenswerthen Monographie zu bereichern.

Linz. Anton Steinhauser.

Anfangsgründe der Physik für den Unterricht in den oberen Classen der Gymnasien und Realschulen, sowie zur Selbstbelehrung, von Karl Koppe, Professor und Oberlehrer am königl. preuß. Gymnasium zu Soest. Mit 297 in den Text eingedruckten Holzschnitten und einer Karte. Siebente vermehrte Auflage. Essen, G. D. Bädeker, 1861. — 1 Thlr. 5 Sgr.

In dem neuen Reglement für die preußischen Realschulen heißt es in Beziehung auf das Lehrziel des physikalischen Unterrichtes: „In der Physik muss der Abiturient diejenigen Begriffe und Sätze, und ebenso in Betreff der Versuche die Methoden kennen, welche auf die Entwickelung der physikalischen Wissenschaft von wesentlichem Einflusse gewesen sind. Bei der auf Experimente gegründeten Kenntnis der Naturgesetze muss die Befähigung vorhanden sein, dieselben mathematisch zu entwickeln und zu begründen; die Schüler müssen eine Fertigkeit darin erworben haben, das in der populären Sprache als Qualität gefasste durch Quantitäten auszudrücken. Im einzelnen ist das Ziel: Bekanntschaft mit den Gesetzen des Gleichgewichtes und der Bewegung, der Lehre von der Wärme, der Elektricität, dem Magnetismus, vom Schalle und vom Lichte.“ In diesen wenigen Sätzen ist das Ziel, welches der physikalische Unterricht in den höheren Classen der Mittelschulen zu verfolgen hat, ebenso scharf als richtig gezeichnet; ich glaube daher nicht fehl zu gehen, wenn ich die darin ausgesprochenen Grundsätze bei der Beurtheilung des vorliegenden Lehrbuches im Auge behalte.

Das Werk zerfällt in drei Abtheilungen, wovon die erste die «mechanischen Erscheinungen,» die zweite die «chemischen, magnetischen und elektrischen Erscheinungen» behandelt, während die dritte Abtheilung die Lehre vom Schalle, Lichte und von der Wärme umfasst. Was den experimentellen Theil anbelangt, so entspricht der Hr. Vf. den oben erwähnten Anforderungen in der That auf eine ganz vortreffliche Weise. Mit richtigem Tacte an den Anschauungskreis der Schüler anknüpfend legt der Hr. Vf. überall das Experiment zu Grunde, beschreibt die nöthigen Apparate und die mit diesen hervorzurufenden Erscheinungen ebenso klar als anziehend, wobei er niemals vergisst, die aus den letzteren abstrahierten Gesetze zur Erklärung der Naturerscheinungen im Grofsen anzuwenden; kurz, es ist dem Verf. immer darum zu thun, den Schüler von der richtigen Erkenntnis des Concreten zu einer möglichst klaren Auffassung der allgemeinen Naturgesetze zu erheben. Als ein anerkennungs- und nachahmungswerther Vorzug des Buches ist auch der Umstand hervorzuheben, dass das Bestreben des Hrn. Verf.'s gleichzeitig darauf gerichtet war, dem Schüler die Wissenschaft als ein Gewordenes darzulegen, so dass dieser eine recht gute Übersicht über den historischen Entwickelungsgang der Physik von ihren ersten Anfängen bis in die neueste Zeit erhält. Nebst den vielen historischen Bemerkungen, welche im Texte vorkommen, findet sich nämlich am Ende eines jeden Abschnittes eine kurze historische Übersicht.

Weniger entsprechend erscheint mir das Buch in Bezug auf die mathematische Behandlung des Lehrstoffes; denn diese ist nicht in dem Mafse berücksichtigt, wie es nach dem eingangs dargelegten Standpuncte die oberen Classen der Gymnasien und insbesondere der Realschulen verlangen. Allerdings verwendet der Hr. Vf. die Hilfsmittel der Elementar-Arithmetik zur evidenteren Begründung der Naturgesetze, aber es geschieht nur vereinzelt und selbst da mehr in Form von Noten, weshalb die mathematische Beweisführung mehr nebensächlich und nicht in dem gehörigen Verhältnisse mit der rein experimentellen Methode auftritt. Aus diesem Grunde ist auch jene Abtheilung, welche die «mechanischen Erscheinungen» zum Gegenstande hat, die schwächste Partie des Buches. Die Art und Weise, wie der Hr. Vf. z. B. die Statik fester Körper behandelt, kann den Anforderungen, welche heutzutage an ein Lehrbuch der Physik für die höheren Classen der Mittelschule gestellt werden, keineswegs genügen. Wenn auch nur die Grundprincipien der Mechanik in ein solches Lehrbuch gehören, so müssen doch gerade diese mit einer den Methoden der elementaren Mathematik entsprechenden Gründlichkeit gelehrt werden, da man gerade gegenwärtig bemüht ist, die Wirkungen sämmtlicher Naturkräfte auf die Gesetze der Mechanik zurückzuführen. Ich muss gestehen, dass mich der Mangel an consequenter Durchführung der mathematisch-experimentellen Methode sehr überrascht hat, weil der Hr. Verf. des Buches als ein so tüchtiger Lehrer einer streng wissenschaftlichen Mathematik bekannt und er sicherlich davon

überzeugt ist, wie vortheilhaft die mathematische Behandlungsweise der physikalischen Erscheinungen auf das Studium der Mathematik selbst wieder zurückwirkt. Es ist daher anzunehmen, dass ganz besondere Gründe den Hrn. Vf. zu dem eingehaltenen Vorgange bewogen haben. Aber sei dem wie ihm wolle, an meinem Urtheile, dass das Buch durch eine consequentere Anwendung der mathematisch-experimentellen Methode nur gewonnen haben würde, muss ich unbedingt festhalten, — einem Urtheil, zu dessen Rechtfertigung ich schliefslich noch einen Ausspruch von Franz Baco von Verulam anführen will. Im sechsten Capitel des III. Buches seines Werkes „*de dignitate et augmentis scientiarum*" heifst es nämlich: „Ohne Hilfe und Beitritt der Mathematik lassen sich viele Theile der Natur weder genau genug begreifen, noch deutlich genug erweisen, noch geschickt und bequem genug zum Gebrauche anwenden."

Die Ausstattung des Buches ist zu loben; die Holzschnitte sind deutlich und nett ausgeführt.

Wien. Dr. Jos. Kriat.

Lehrbuch der Zoologie, zum Gebrauche beim Unterricht an Schulen und höheren Lehranstalten, von Dr. C. G. Giebel, Professor etc. bei der Universität Halle. Zweite verbesserte Auflage. Darmstadt, J. Ph. Diehl, 1861. — 18 Sgr.

Der in der wissenschaftlichen Welt geachtete Hr. Vf. gibt uns in der vorliegenden zweiten Auflage seines Lehrbuches der Zoologie eine in so weit gründliche systematische Bearbeitung des Thierreiches, als es auf einem Raume von 216 Seiten nur möglich war. Voran gehen statt einer anderen Einleitung einige Bemerkungen über die naturgeschichtliche Methode überhaupt und jene für die Zoologie insbesondere, an sie schliefst sich eine kurze, gelungene Charakteristik der Organsysteme und der Classen des Thierreiches, worauf das System folgt, welches mit den Säugethieren beginnt und mit den Infusorien endet, und in seiner Durchführung durchweg den Forschungen der neueren Zeit Rechnung trägt. Der Leitfaden ist für Schüler bestimmt, die nach Alter und Vorbildung auf sehr verschiedenen Stufen stehen, nämlich für alle Stufen des zoologischen Unterrichtes an der Mittelschule und noch darüber hinaus für Hochschulen, wie aus den auf S. VII zu lesenden Worten hervorgeht: „Unser Lehrbuch soll über den Schulunterricht hinaus noch als Leitfaden für Vorlesungen bei der Universität dienen." Diese Vielheit des Zweckes, den man mit dem Buche soll erreichen können, bedingte eine zweifache Art der Darstellung, für das Auge sinnlich gekennzeichnet durch den Druck mit gröfseren und kleineren Lettern; eine Duplicität, die in der Weise durchgeführt ist, dass aus der allgemeinen Schilderung jeder Classe und Ordnung alle tiefer greifenden skelettlichen, wie anatomischen Verhältnisse über-

haupt, die erst für reifere Schüler bestimmt sein können, im kleineren Drucke erscheinen, so wie die Charakteristik der Familien, Gattungen und Arten, mit Ausnahme jener genera, welche zu den bekannteren und fasslicheren gehören und nach des Ref. Meinung vom Hrn. Vf. für die unterste Lehrstufe auserkoren sind: diese sind gleich wie der äussere Bau und die Lebensweise bei den Ordnungen im gröfseren Drucke behandelt. So werden in der Käferfamilie der Lamellicornien die genera: Lucanus, Cetonia, Melolontha und Scarabäus im gröfseren, alle anderen hingegen, wie Trichius, Geotrupes, Lethrus, Aphodius u. s. w. im kleineren Drucke beschrieben. Das geologische Auftreten einer jeden Gruppe ist dem allgemeinen Ordnungscharakter beigefügt, und die wichtigsten Formen der Urwelt werden in das System selbst eingereiht mit Angabe ihrer Merkmale. In dem Buche kommen auch die wirbellosen Thiere — entgegen manchen Schulbüchern aus der neuesten Zeit — zur entsprechenden Berücksichtigung, indem von den 210 Seiten desselben 116 auf die Wirbelthiere und 94 auf die wirbellosen entfallen, von welchen letzteren nicht blofs die Insekten, sondern auch die übrigen Abtheilungen angemessen gewürdigt werden. Jede Ordnungsschilderung enthält eine kurze Notiz über das Vorkommen und die Nahrung der einschlägigen Formen, den bündigen Artendiagnosen pflegt der Name des Aufenthaltsortes beigefügt zu sein.

So viel im allgemeinen über Anordnung des Stoffes und Inhalt des Buches. Nun entsteht die Frage, ob durch dieses Schulbuch den Bedürfnissen unserer Gymnasien abgeholfen worden ist oder nicht, und zunächst, in wie ferne der Gebrauch eines einzigen solchen für die unteren und oberen Classen gut geheifsen werden kann. Der Hr. Verf. meint in seiner „Methode“: „der Lehrer wird leicht aus der Art der Darstellung selbst das für jede Stufe des Unterrichtes erforderliche Material auswählen können“ u. s. w. Ref. muss dieser Ansicht gegenüber gestehen, dass ein Buch, welches auf jeder Seite nur zum geringeren Theile brauchbares enthält, sogar einen ziemlich unterrichteten Lehrer mehr oder weniger auf Abwege führen kann, mag auch darin neben dem überflüssigen, alles nothwendige vorkommen, so dass man nur des Geschickes bedarf, aus der übrigen Masse mit richtigem Tact es herauszuholen. Nur eine bedeutende Umsicht und pädagogische Begabung können da das richtige Mafs dictiren und ein solches Schulbuch billigen, heifst in den Lehrer ein hohes Vertrauen setzen, dessen Rechtfertigung durch die Praxis Ref. zu den erfreulichsten Erscheinungen zählen würde. Doch verlassen wir solche Schwierigkeiten, die der Fortschritt auf dem Gebiete des Unterrichtes immer mehr und mehr verscheuchen wird und fassen wir das Verhältnis in's Auge, in dem sich der Schüler zu einem solchen Lehrbuche befinden dürfte, und zwar auf jener Bildungsstufe, die wir da vor Augen haben, d. i. in der I. Gymn. Classe. In der „Methode“ liest man die sehr richtige

Bemerkung, dass auf der ersten und zweiten Lehrstufe — bei uns am Unter- und Obergymnasium — stets die unmittelbare Betrachtung der Objecte, im Nothfalle deren Abbildungen dem Unterrichte zu Grunde liegen müssen, dass man mit dem besonderen den Anfang zu machen habe, indem es auf S. VI für jenen Fall, als der naturhistorische Cursus erst in einer dritten Abstufung schliefst, folgendermafsen heifst: „Der Lehrer schlage nun, wenn er eben seine Schüler in den früheren Classen hinlänglich vorbereitet hat, in der Darstellung den umgekehrten Weg ein, schreite nicht mehr von der Beobachtung oder dem speciellen zu dem allgemeinen fort, sondern von diesem zu dem einzelnen." Es hat also der Hr. Vf. unläugbar die auch vom Ref. in dieser Zeitschrift ausgesprochene Überzeugung, dass in den beiden Stadien des naturhistorischen Unterrichtes an den Gymnasien das unmittelbar den Sinnen zugängliche den Anfang und die Grundlage bilden müsse. Denken wir uns nur einen besonderen Fall von einer dem entsprechenden Anwendung dieses Lehrbuches, so würde man, Beispiels halber, aus der Ordnung der Schwimmvögel einen Colymbus, eine Alca, einen Pelecanus, eine Move, eine Gans und eine Ente zur Darstellung zu bringen haben, denn diese sind im gröfseren Drucke behandelt und somit für die besagte Lehrstufe bestimmt. Es kann zwar die Zahl dieser Repräsentanten der Schwimmvögel keine zu grofse genannt werden, allein man bedenke anderseits, dass auf den drei Blättern, welche dieser Ordnung gewidmet sind, noch etwa achtzehn Gattungen, jede mit einigen Arten, charakterisiert werden. Ob nun ein solches Buch, dessen Anlage von dem einzuschlagenden Lehrgange abweicht, und von dem der neun- bis zwölfjährige Knabe kaum den dritten Theil verstehen kann, ohne erheblichen Nachtheil diesem in die Hand gegeben werden wird, ob es insbesondere seine Übersicht zu erleichtern und seine Lust zum Gegenstande zu fördern vermag, das stellt Ref. in Frage und glaubt, behaupten zu können, dass nur eine aufserordentlich sichere und sorgfältige Leitung dem Schüler zur gewünschten Orientierung darin zu verhelfen im Stande ist. Alles leistet der Unterricht in der Schule in keinem Falle; selbstthätiges Mitwirken durch häusliche Vorbereitung ist aber bei einem derartigen nach Form und Inhalt weit über das nächste Lehrziel hinausgehenden Buche für den noch unmündigen Schüler mindestens sehr erschwert. Ref. will hier nicht weitläufiger in die Erörterung der Gründe für und gegen eine Zweitheilung der naturhistorischen, und insbesondere der zoologischen Lehrbücher eingehen, weil ihm die für eine Entscheidung dagegen zu Rathe zu ziehende Erfahrung nicht zu Gebote steht; im vorhinein lässt sich nur so viel absehen, dass beim Gebrauche eines Leitfadens manche mehr oder weniger gefährliche Klippen in den untersten Classen zu umschiffen sein werden.

Dem Vorstande liegt es ob, dieses Hilfspersonale insbesondere den Mechaniker, gehörig zu überwachen und für die zweckmäßige Verwendung der Pauschalbeträge Sorge zu tragen.

12.

Um das rasche Aufblühen und erfreuliche Gedeihen dieses so wichtigen Institutes möglichst zu fördern, hat sich

1) der Vorstand in allen die innere organische Einrichtung des Institutes betreffenden Angelegenheiten unmittelbar an das Ministerium des öffentlichen Unterrichtes zu wenden.

2) Allfallsige Ersparungen des für die Anschaffung neuer Instrumente bestimmten Dotationsbetrages von 700 fl. C. M., so wie das Lohnpauschale von 500 fl. C. M. für den Mechaniker haben dem für Experimente und Materialverausgabung bestimmten Betrage von 600 fl. C. M. zu gute zu kommen und umgekehrt, so dass die angeführten Partialbeträge von 700, 500 und 600 Gulden als Gesammtpauschale von 1800 Gulden angesehen, als solches erhoben und verrechnet werden dürfen. Das phys. Institut bezieht dieses Pauschale ungeschmälert auch in dem Falle, wenn in der Rechnungslegung des vorausgehenden Jahres sich Ersparnisse herausstellen. Die ersparte Summe ist dem Zwecke des Institutes entsprechend zu verwenden und gehörig zu verrechnen.

3) Die Wahl des Assistenten, Mechanikers und Laboranten, sowie das Recht hierin eine Aenderung vorzunehmen, ist dem gewissenhaften Ermessen des Vorstandes anheimgestellt, jedoch hat er über das verfügte ungesäumt an das Ministerium zu berichten.

Diese nur zeitweilige und von der gewissenhaften Pflichtleistung abhängige Anstellung ist in den darüber an den Assistenten, Mechaniker und Laboranten auszufertigenden Erlässen ausdrücklich anzuführen. Diese Aufnahmserlässe sind vom Institutsvorstande auszufertigen und vom Decane des philosophischen Professoren-Collegiums zu gegenzeichnen.

Da ferner der Treue und Redlichkeit dieser beiden Individuen so vieles werthvolle unmittelbar anvertraut werden muss, so sind sie vom Professorendecane der philosophischen Facultät in Gegenwart des Institutsvorstandes in Eid und Pflicht zu nehmen.

13.

Ausser der Verpflichtung des gesammten Hilfspersonales zur Folgsamkeit und Achtung gegen den Institutsvorstand, hat insbesondere:

A. der Assistent

1) den Institutsvorstand in seinen Amtshandlungen zu unterstützen, und ihn im Verhinderungsfalle zu suppliren.

Im vorliegenden Falle fällt aber noch ein zweiter Umstand in die Wagschale. Die Darstellung jener oben hervorgehobenen Gattungen nämlich enthält wenig mehr, als die Genuscharaktere, die der einschlägigen Arten fast nur eine kurze Formbeschreibung nebst dem Aufenthaltsorte: Dinge, die wohl zur Bestimmung ausreichen, die aber für sich allein den zoologischen Unterricht am Untergymnasium noch lange nicht ausmachen. Wir müssen wohl im Auge behalten, dass das Hauptgewicht darin liegt, dem Schüler mit Berücksichtigung der ihm bereits zugänglichen wissenschaftlichen Thatsachen ein Bild von jeder einzelnen Art, eine Lebensgeschichte derselben zu entrollen. Der Hr. Verf. sagt selbst auf S. 5: „da die Organisation eines jeden Thieres durch seine Lebensbedingungen bestimmt ist, so ist das Verhalten der Thiere zur Aussenwelt stets sorgfältig zu berücksichtigen: die Nahrung, Lebensweise, Aufenthalt nach den Klimaten, Land und Meer, Gebirge und Ebene u. s. w., die verschiedenen Alterszustände, der Instinct, Kunstfertigkeit und Anlagen, endlich der Nutzen und Schaden für den Haushalt der Natur, wobei auch der für die menschliche Ökonomie nicht ausser Acht zu setzen ist.“ Wo findet sich aber ein geeigneterer Platz zur gehörigen Würdigung aller dieser Momente, als gerade auf der untersten Stufe des Unterrichtes? Gewiss ist hier auf die Naturgeschichte der Art das Hauptaugenmerk zu richten, und die systematische Gliederung geht nur nebenbei, so weit sie sich eben aus einer solchen Behandlung von selbst ergibt; das vorliegende Lehrbuch entbehrt aber die dazu nöthige Ausführlichkeit. Der Hr. Verf. gesteht zwar diese Schattenseite seines Leitfadens für den eben angedeuteten Zweck, wie es die Worte auf S. VII beweisen: „für den Vortrag des Lehrers kann das Buch natürlich nicht das ausreichende Material liefern, dazu dient meine ausführliche, mit zahlreichen Abbildungen illustrierte Naturgeschichte des Thierreiches;“ allein dem gegenüber erscheint die Frage ebenso natürlich, warum denn ein Buch, das viel überflüssiges, in dem zweckdienlichen jedoch mangelhaftes Material aufweist, zum Leitfaden gewählt werden soll? In der That müsste man sich aus dem erwähnten Werke, das allerdings mehr als genug Stoff bietet, sehr viel holen, mehr als es vielleicht angezeigt, jedenfalls aber mehr, als es nothwendig erscheint.

Im Hinblick auf diese zwei geäusserten Bedenken glaubt Ref., dass das in Rede stehende Lehrbuch am Untergymnasium nur mit Vorsicht einzuführen wäre.

In viel günstigerer Stellung aber befindet sich dasselbe unseren Obergymnasien gegenüber. Es mag zwar daselbst eine bedeutende Menge systematischen Details unberührt bleiben, allein das zu viel ist an und für sich nur dann von zweifelhaftem Werthe, wenn es für die bezügliche Lehrstufe unangemessene und unverständliche Dinge bietet, hingegen kann es ohne weiters geduldet werden, wo es, wie hier, einerseits dem strebsamen Schüler die Möglichkeit zu weiterer

Ausbildung mit Hilfe des Buches eröffnet, anderseits aber dem Lehrer einen gewissen Spielraum gewährt, der um so erwünschter erscheinen muss, als locale Verhältnisse ihn mehr oder weniger bedingen. Ferner muss ausdrücklich hervorgehoben werden, dass man sich beim Unterrichte strenge an den Gang des Buches durchaus nicht wird halten können, denn sonst dürfte man nicht viel mehr erreichen können, als was der Hr. Vf. gerade am meisten brandmarkt, indem er auf S. I sagt: „Das gedankenlose Auswendiglernen der im Leitfaden gegebenen Namen und Merkmale stumpft Sinn und Gemüth für die Natur völlig ab und ist durchaus verwerflich, das von manchen Lehrern allein erstrebte Bestimmen der Naturkörper befördert vielmehr die Oberflächlichkeit" u. s. w. Überhaupt hat Hr. Verf. in seiner „Methode" manche Ansichten niedergelegt, die dem Ref. aus der Seele gesprochen sind, und die namentlich jenen, welche die Naturgeschichte noch immer als eine blofs beschreibende Wissenschaft auffassen, zur Erwägung empfohlen werden können; seine Auffassung des zoologischen Unterrichtes auf dieser zweiten Stufe (S. V und VI) ist gewiss, vielleicht ein par Gedanken ausgenommen, sehr rationel, und verdient von jedem Lehrer, der mit Hilfe dieses Buches unterrichten will, gründlich durchdacht zu werden. Erst wenn man im Sinne des Hrn. Vf.'s davon einen Gebrauch macht, wird man die guten Eigenschaften desselben zu würdigen im Stande sein, zu welchen die Charakterisierung der Formen und Typen auf breiter anatomisch-morphologischer Grundlage, Behandlung der vorweltlichen Thiere im Systeme selbst, so wie die besondere Hervorhebung der für den Unterricht passenderen Gattungen aller Ordnungen in erster Linie gehören.

So sehr nun der Hr. Vf. durch die Betonung des Lehrganges vom einzelnen zum allgemeinen, und durch die gänzliche Verwerfung der noch bis auf den heutigen Tag nicht aus der Mode gekommenen analytischen Schemen das Bedürfnis der Mittelschule richtig erkannt hat, so sehr er in der Auffassung des Zweckes des zoologischen Unterrichtes den immer mehr und mehr zum Durchbruche gelangenden Ansichten der jetzigen Zeit betreffs der Aufgabe der Naturgeschichte huldigt, so kann Ref. doch nicht umhin zu bekennen, dass noch mancher Wunsch bezüglich eines Leitfadens der Zoologie für Obergymnasien seiner Erfüllung entgegensieht. Es ist wahr, dass man in der Abtheilung der wirbellosen Thiere, insbesondere in den niederen Classen derselben, theils der Natur der Sache, theils dem Lehrziele zufolge, nur von Typen gröfserer oder kleinerer Gruppen, wie z. B. von Glockenthierchen, Seefedern, Actinien, Seeigeln, Rippenquallen u. s. w. spricht, und nicht bestimmte Arten der Betrachtung zu Grunde legt; es ist aber ebenso unläugbar, dass bei den Wirbelthieren, namentlich in den höheren Abtheilungen derselben, dies nicht durchaus zu billigen, vielmehr auch manchmal den Species besondere Aufmerksamkeit zu widmen ist, vorzugsweise da, wo man einzelne Thiergebiete charakte-

visiren, Parallelen zwischen den Thierformen verschiedener Erdtheile in gleichen Breitenkreisen ziehen, oder von der Fauna irgend einer Zone ein Bild entwerfen will. Hiezu bietet der vorliegende Leitfaden nicht hinlängliche Anhaltspuncte, weil darin die Art des Vorkommens der Thiere, ihr „Aufenthalt nach den Klimaten, Land und Meer" u. s. w. (S. 5) zu wenig Ausführung gefunden. Ref. ist weit entfernt davon, kurzweiligen Thiergeschichten das Wort reden zu wollen, allein soll die Bemerkung: geographische Verbreitung der Thiere, in den Lectionsplänen der Obergymnasien einmal etwas anderes als ein leeres Wort werden, so dürfte es bei dem gegenwärtig bestehenden Zeitausmafse kaum ein besseres Mittel geben, den Schüler in dieser Richtung fruchtbringend zu unterweisen, als dass man zuweilen bei passender Gelegenheit von der systematischen Darstellung abschweift und die Aufmerksamkeit der Zuhörer auf das Thierleben und den Charakter jener Zone hinlenkt, in welcher die gerade geschilderte Art eine bedeutende Rolle spielt. Ein solches Ablenken wird zur Belebung des Interesses bei den Schülern dienen und ist eines der Mittel, den Unterricht vor Monotonie und Trockenheit zu bewahren; aber der wichtigste Grund dafür bleibt natürlich der, dass die Thiergeographie vom Gymnasium nicht ausgeschlossen werden darf, dass man jedoch davon nichts mehr vornehmen kann, als was bei der Darlegung der morphologischen Verhältnisse gelegentlich sich mit verweben lässt. Die Einwendung, dass man das hiezu nöthige Material aus gröfseren Werken beischaffen könne, scheint dem Ref. nicht stichhältig, weil man sonst consequenterweise jeden Leitfaden, der nur keine sachlichen Unrichtigkeiten enthält, für brauchbar erklären müsste.

Haben wir eben die eine Unvollkommenheit des Buches gekennzeichnet, so ist die Weglassung der naturhistorischen Betrachtung des Menschen als die zweite anzusehen. Diese Ausschliefsung aus Lehrbüchern für Mittelschulen lässt sich schwerlich rechtfertigen; eine sachgemäfse Würdigung seiner, als eines Naturproductes, an der Spitze der übrigen Geschöpfe nach jenen Seiten, nach welchen er an Naturbedingungen gebunden ist, erweist sich vom pädagogischen, wie vom didaktischen Gesichtspuncte von gleich wichtigem Interesse. Aus inneren Schwierigkeiten kann die Darstellung nicht unterblieben sein, da wir ja ziemlich glückliche Versuche dieser Art besitzen.

Auch diese zweite Auflage enthält wie die erste mehr als das für Mittelschulzwecke ausreichende; wie schon bemerkt, hält es Ref. für keinen Nachtheil, wenn ein Buch den Gegenstand weitläufiger behandelt, als für seine Bestimmung gerade erforderlich war; wenn jedoch diese Weitläufigkeit durch die Intention, dem Buche einen gröfseren Verbreitungsbezirk zu eröffnen, motivirt wird, wie hier, um es auch den Hörern der Universität anzubequemen, während doch manche im Bedürfnisse der Mittelschule gelegene Kenntnisse nicht bedacht wurden,

so wird man die Aufnahme mancher systematischen Gruppen, z. B. bei Polypen, Quallen, Schnecken, Sauriern u. s. w. beklagen und den Wunsch nähren, für das entbehrliche das nothwendige eingetauscht zu sehen, falls eine namhafte Volumsvergrößerung unthunlich erscheint. Dieser Wunsch ist um so berechtigter, als die Gymnasien eine so wichtige Rolle unter den Bildungsinstituten spielen, dass man bei Abfassung von Leitfäden ihre eigenen Verhältnisse als maßgebend hinstellen darf. Hätte Hr. Verf. von ihnen allein sich leiten lassen, so wäre ihm durch Weglassung der angedeuteten Details einiger Raum geblieben für solche Angaben, betreffs welcher er nun auf seine große Naturgeschichte des Thierreiches verweisen muss; dem Buche, welches Ref. schon in dieser seiner Form unter allen nun eingeführten für den Unterricht am Obergymnasium als das brauchbarste ansieht und auf welches er die Gymnasien ausdrücklich aufmerksam macht, wäre dadurch ein ungleich höherer Werth beigelegt worden. Wir können daher auch nicht unterlassen, dies um so weniger ob der gediegenen Gedanken des Hrn. Verf.'s über Aufgabe und Methode des zoologischen Unterrichtes den Wunsch zu äußern, dass er bei einer späteren Auflage seines Leitfadens die hier ausgesprochenen Bedenken einer Erwägung unterziehen möchte.

Die Holzschnitte sind durchaus nett, Druck und Darstellung correct.

Wien. Dr. Matth. Wretschka.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 31. Juli l. J. dem Gymnasialdirector Weltpriester Doctor Joseph Stobinger bei dem Anlasse der von ihm angesuchten Versetzung in den bleibenden Ruhestand die Allerhöchste Zufriedenheit mit seiner vieljährigen ersprielslichen Wirksamkeit im öffentlichen Lehramte Allergnädigst auszusprechen geruht.

— Der bisherige Director des Ofner Gymnasiums, Hr. Theodor Gassner, zum Director des Gymnasiums in Innsbruck.

— Der bisherige Gymnasiallehrer zu Pesth, Hr. Dr. Matthias Wretschko, zum Lehrer am Gymnasium zu Laibach.

— Der Gymnasiallehrer zu Laibach, Hr. Valentin Konschegg, zum prov. Director, und die bisherigen Gymnasiallehrer zu Ensek, Hr. Alois Kanz und Hr. Johann Dominkusch, zu prov. Lehrern am neu errichteten Gymnasium zu Krainburg.

— Der bisherige provisorische Director zu Schemnitz, Hr. Franz Mraniak, und der Gymnasiallehrer Hr. Theodor Stahlberger in Bochnia, zu Lehrern am Gymnasium bei St. Anna in Krakau; der bisherige Gymnasialsuppleut Hr. Sophron Tyminski in Rzeszow zum wirklichen Lehrer für galizische Gymnasien mit der Verwendung am genannten Gymnasium in Krakau.

— Der Gymnasiallehrer zu Tarnow, Hr. Augustin Klimpfinger, zum Lehrer am griechisch nicht-unierten Gymnasium zu Kuczawa.

— Der Weltpriester der Agramer Erzdiöcese, Hr. Joseph Zorić, zum Religionslehrer und Exhortator am k. Gymnasium zu Warasdin.

— Der provisorische Director des Staatsgymnasiums zu Santa Cattarina in Venedig, Hr. Franz Corradini, Weltpriester, zum wirklichen Director dieser Unterrichtsanstalt.

— Der Lehrer an der selbständigen Unterrealschule zu Zara, Hr. Ferdinand Osnaghi, zum Lehrer der Chemie, Naturgeschichte und Warenkunde an der Handels- und nautischen Akademie zu Triest.

— Der Director der Haupt-Unterreal- und nautischen Schule in Spalato, Hr. Andreas Stasich, zum Director der Normal-Hauptschule in Zara.

— Der provisorische Lehrer der Kuttenberger Oberrealschule, Hr. Dr. Alois Nowák, zum ersten Lehrer der Unterrealschule in Teplitz.

— Die Herren Realschullehrer Wenzel Hergl in Kaaden und Andreas Wondra in Joachimsthal zu Lehrern an der mit der Hauptschule vereinigten Unterrealschule (Bürgerschule) zu Brüx.

— Der Lehrer und provisorische Director der k. k. Oberrealschule in Lemberg, Hr. Adolf Kunerth, zum wirklichen Director dieser Lehranstalt.

— Der Magister der Pharmacie und Lehramtscandidaten, Hr. August Freund, zum wirklichen Lehrer an der k. k. Unterrealschule in Tarnopol.

— Der Assistent an der Schottenfelder Oberrealschule in Wien, Hr. Joh. Tušek, zum ordentlichen Lehrer an der Oberrealschule in Agram.

— Die neuerrichtete Lehrkanzel der Botanik und Zoologie am k. k. polytechnischen Institute zu Wien ist dem Lehrer der Naturgeschichte an der städtischen Oberrealschule in Preßburg, Dr. Andreas Kornhuber, Allergnädigst verliehen worden.

— Der Professor des österreichischen Civilrechtes an der Pesther Universität, Hr. Dr. Peter Harum, zum ordentlichen Professor dieses Lehrfaches an der Universität zu Innsbruck.

— Der außerordentliche Professor des Strafrechtes an der Universität zu Prag, Hr. Dr. Wolfgang Wessely, zum ordentlichen Professor eben dieses Faches an der genannten Hochschule.

— Der ordentliche Professor der classischen Philologie an der Krakauer Universität, Hr. Dr. Gustav Linker, zum Professor des gleichen Faches an der Universität zu Lemberg.

— Der Göttinger anatomische Prosector, Hr. Dr. Ludwig Teichmann, zum Professor der pathologischen Anatomie an der Krakauer Universität.

— Der ordentl. öffentl. Professor des römischen und Lehensrechtes an der Universität zu Padua, Hr. Dr. Luigi Bellavite, zum ordentl. Professor des österr. Civilrechtes an der genannten Hochschule.

— Der Adjunct und bisherige Suppient der Ornamentik an der Akademie der schönen Künste in Venedig, Hr. Lodovico Cadorin, zum wirkl. Professor dieses Faches.

— Der außerordentliche Professor der Theologie an der Universität zu Jena, Doctor der Philosophie und Theologie, Hr. Albrecht Vogel, zum ordentlichen öffentlichen Professor der Exegese des neuen Testamentes an der k. k. evangelisch-theologischen Facultät in Wien.

— Der außerordentliche Professor der Theologie an der Universität zu Leipzig, Hr. Dr. Richard Adalbert Lipsius, zum ordentlichen Professor der evangelischen Dogmatik und Symbolik Augsburgischer Confession, so wie der christlichen Ethik an der evangelisch-theologischen Facultät in Wien.

— Dem dirigierenden Lehrer Hrn. Anton Chromy an der Haupt- und Unterrealschule zu Jaroslaw in Galizien, ist in huldvoller Anerkennung seiner vieljährigen verdienstlichen Dienstleistung das goldene Verdienstkreuz Allergnädigst verliehen worden.

— Dem Classenlehrer Johann Blöser an der Unterrealschule zu Mitrovitz, ist bei seiner Übernahme in den Ruhestand, in Anerkennung seiner mehr als vierzigjährigen verdienstlichen Leistungen das goldene Verdienstkreuz Allergnädigst verliehen worden.

— Dem Professor der praktischen Medicin an der chirurg. Lehranstalt zu Olmütz Dr. Edlen v. Reislin ist, aus Anlass seiner über eigenes Ansuchen erfolgten Versetzung in den Ruhestand, das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens Allergnädigst verliehen worden.

— Der Professor Hr. Christian Andreas Zipser zu Neusohl hat die Allerhöchste Bewilligung erhalten, das ihm verliehene fürstl. Schwarzburg'sche Ehrenkreuz annehmen und tragen zu dürfen.

— Dem Bibliotheks-Besorger an der geologischen Reichsanstalt, Hrn. Adolf Senoner, ist die Allerhöchste Bewilligung zu Theile geworden, das ihm verliehene Ritterkreuz des kön. griechischen Erlöser-Ordens annehmen und tragen zu dürfen.

— Der geistliche Rath und Professor des Kirchenrechtes an der theologischen Lehranstalt zu Brixen, Hr. Simon Aichner, zum Canonicus am dortigen Domcapitel.

— Bei den in Wien vorzunehmenden theoretischen Staatsprüfungen werden im Studienjahre $18^{87}/_{88}$ fungieren:

I. Bei den rechtshistorischen Staatsprüfungen:

Als Präses: Dr. Franz Haimerl, k. k. o. Professor.

Als erster Vicepräses: Dr. Leopold Neumann, k. k. Regierungsrath und o. Professor.

Als zweiter Vicepräses: Dr. Karl Kramer, Hof- und Gerichtsadvocat.

Als Prüfungscommissäre: Dr. Ludwig Arndts, k. k. Regierungsrath und o. Professor; Dr. Joseph Dworžak, k. k. a. o. Professor; Dr. Joseph Hornig, k. k. o. Professor; Dr. Hugo Kremer Ritter v Auenrode, Privatdocent der deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte an der Universität; Dr. Johann Kusschker, k. k. Ministerialrath, Hof- und Burgpfarrer, infulierter Abt; Dr. Theodor Pachmann, k. k. o. Professor; Dr. Georg Phillips, k. k. Hofrath und o. Professor; Dr. Karl Rimély, Vice-Director des Pazmaneums; Dr. Vincenz Seback, k. k. o. Professor; Dr. Heinrich Siegel, k. k. a. o. Professor; Dr. Moriz v. Stubenrauch, k. k. o. Professor; Dr. Johann Tomaschek, k. k. Concipist im geh. Haus-, Hof- und Staatsarchiv und Privatdocent an der Universität, und Dr. Joseph Unger, k. k. o. Professor.

II. Bei den judiciellen Staatsprüfungen:

Als Präses: Dr. Ignaz Grafsl, k. k. Regierungsrath und o. Professor.

Als Präses-Stellvertreter: Joseph v. Schulheim, k. k. Oberlandesgerichtsrath.

Als Prüfungscommissäre: Dr. Anton Beck, k. k. Sectionsrath; Dr. Joseph Dworžak, k. k. a. o. Professor; Dr. Franz Edlauer, k. k. o. Professor; Dr. Franz Egger, Hof- und Gerichtsadvocat; Dr. Joseph Ellinger, Hof- und Gerichtsadvocat; Dr. Julius Fierlinger, k. k. Finanzrath; Dr. Julius Glaser, k. k. o. Professor; Ludwig Freiherr v. Haan, k. k. Ministerialrath im Justizministerium; Dr. Karl Habietinek, Juristenpräfect an der Theresianischen Akademie und Privatdocent an der Universität; Dr. Franz Haimerl, k. k. o. Professor; Dr. Franz Kalesaa, k. k. Oberfinanzrath; Dr. Gustav Keller, k. k. Oberlandesgerichtsrath und Oberstaatsanwalt; Dr. Wenzel Kolisko, Hof- und Gerichtsadvocat; Dr. Karl Kramer, Hof- und Gerichtsadvocat; Eduard Krenn, Oberlandesgerichtsrath; Dr. Joseph Kreuzberger, Hof- und Gerichtsadvocat; Dr. Ludwig Lichtenstern, Hof- und Gerichtsadvocat; Dr. Eduard List, k. k. Landesgerichtsrath; Dr. Michael Melkus, k. k. Notar; Dr. Eugen Alexander von Mühlfeld, Hof- und Gerichtsadvocat; Dr. Leopold Neumann, k. k. Regierungsrath und o. Professor; Dr. Theodor Pachmann, k. k. o. Professor; Dr. Emanuel Raindl, Hof- und Gerichtsadvocat; Johann Salomon, k. k. Oberlandesgerichtsrath; Dr. Leopold Schiestl, Hof- und Gerichtsadvocat; Dr. Moriz v. Stubenrauch, k. k. o. Professor; Dr. Joseph Unger, k. k. o. Professor; Dr. Wilhelm Wahlberg, k. k. o. Pro-

fessor; Dr. Sigmund Wehli, Hof- und Gerichtsadvocat; Dr. Joseph Weifsl, Hof- und Gerichtsadvocat; Dr. Eduard v. Wiedenfeld, Hof- und Gerichtsadvocat.

III. Bei den staatswissenschaftlichen Staatsprüfungen.

Als Präses: Dr. Eduard Ritter v. Tomaschek, k. k. Ministerialrath.

Als erster Vicepräses: Dr. Johann Springer, k. k. Regierungsrath und o. Professor.

Als zweiter Vicepräses: Dr. Moriz v. Stubenrauch, k. k. o. Professor.

Als Prüfungscommissäre: Dr. Hermann Blodig, k. k. Professor am polytechnischen Institute; Dr. Franz Brachelli, k. k. Professor am polytechnischen Institute; Dr. Joseph Dworžak, k. k. a. o. Professor; Dr. Adolf Ficker, k. k. Ministerialsecretär; Dr. Otto Freiherr v. Hingenau, k. k. Oberbergrath und a. o. Professor; Dr. Gustav Höfken, k. k. Sectionsrath; Dr. Franz Kalessa, k. k. Oberfinanzrath; Dr. Leopold Neumann, k. k. Regierungsrath und o. Professor; Dr. Lorenz Stein, k. k. o. Professor, und Dr. Adolf Wagner, Professor an der Handelsakademie.

— Dem Professor der Chemie an der Universität zu Innsbruck Heinrich Hlasiwetz ist die Annahme des ihm von der Greifswalder Universität verliehenen Ehrendiploms eines Doctors der Medicin Allergnädigst bewilligt worden.

— Unter den Ehren-Doctoren, welche die Breslauer Universität, aus Anlass ihrer Jubelfeier promoviert hat, befinden sich auch die Österreicher, Hr. Regierungsrath Alfred Arneth in Wien und Hr. Dr. August Emil Reufs, Professor der Mineralogie zu Prag, als Doctoren der Philosophie, und Hr. Julius Ficker, Professor der Geschichte zu Innsbruck, als Doctor der Rechte.

— Se. Excellenz der k. k. Sectionschef, Hr. K. Freiherr von Czoernig zum Ehrenmitgliede der antiquarischen Gesellschaft zu London und zum corr. Mitgliede der Gesellschaft für Statistik in Paris.

— Se. Excellenz der Hr. Joseph Alexander Freiherr v. Helfert zum corr. Mitgliede des histor. Vereines für Steiermark.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 4. September l. J. die Errichtung eines selbständigen Untergymnasiums zu Krainburg (Krain) Allergnädigst zu genehmigen geruht.

— Zu Landskron in Böhmen wird mit October l. J. der erste Jahrgang einer deutschen Unterrealschule, mit böhmischer Sprache als Lehrgegenstand, eröffnet.

— Am 28. September l. J. feierte der Hochw. Hr. Dr. Michael Joseph Fesl, gewes. Professor am Gymnasium zu Leitmeritz, in Wien das 50jährige Jubiläum seiner Priesterschaft, bei welcher Gelegenheit er ein Ersparnis von 300 fl. ö. W. zum Behufe der Einführung der praktischen Feldwirthschaftslehre an der Realschule der königl. Leibgeding-Stadt Hohenmauth, oder zur Erweiterung der Gewerbsschule an derselben Lehranstalt widmete, wozu der Land- und Reichstags-Deputierte, Hr. Franz Sebek, Bürger und Gemeinderath der Reichshauptstadt Wien, einen gleichen Betrag beilegte.

— Über die Eröffnung des Lehrcurses $18^{64}/_{65}$ an der k. k. Berg- und Forst-Akademie zu Schemnitz s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 29. August l. J., Nr. 200.

— Über die Wiedereröffnung der theoretischen und praktischen Studien an der k. k. Montananstalt zu Leoben für das Schuljahr 1862 s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 3. September l. J., Nr. 204.

— Über die Eröffnung des Unterrichtes an der k. k. montanistischen Lehranstalt zu Pfibram s. Amtsbl. z. Wr. Ztg v. 5. September l. J., Nr. 206.

— Über den Wiederbeginn der Vorlesungen am k. k. polytechnischen Institute in Wien im Studienjahre $18^{61}/_{62}$ s. Amtsbl. zur Wr. Ztg. v. 30. August l. J., Nr. 207.

— Über die Zulassung externer Hörer zu den Vorlesungen über die morgenländischen Sprachen an der k. k. oriental. Akademie in Wien s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 15. September l. J., Nr. 215.

(Concurse, Erledigungen, Stiftungsplätze, Stipendien u. s. w.) — Über mehrere in der k. k. Theresianischen Akademie zu besetzende Präfectenstellen s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 25. Juli l. J., Nr. 171.

— Die Professur der Chemie an der Wiener Handels-Akademie. Termin: 25. August l. J., in der Kanzlei der Akademie-Direction (Stadt, Renngasse, Nr. 140). S. Wr. Ztg. v. 25. Juli l. J., Nr. 171, S. 2704.

— An der Unterrealschule zu Sternberg in Mähren die Lehrerstelle für Freihandzeichnen nebst Baukunst und Kalligraphie (eventuel suppl. Unterricht in der Naturgeschichte), mit dem jährl. Gehalte von 500 fl. ö. W. Termin: 15. August l. J., bei dem Gemeinderathe der Stadt Sternberg. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 26. Juli l. J., Nr. 172.)

— Am k. Obergymnasium zu Esseck 4 Lehrerstellen, nämlich 1 für die griechische und lateinische Sprache, 1 für Geschichte und Geographie, ferner 1 für Naturgeschichte nebst der Propædeutik, oder für Mathematik und Physik, endlich 1 für deutsche und 1 für die croatisch-serbische Sprache (bei croatisch-serbischem Vortrage), jede mit dem Jahresgehalte von 735 fl., eventuel 840 fl. ö. W. und Anspruch auf die normalmäfsigen Decennal-Zulagen. Termin: 1. September l. J., bei dem k. Statthaltereirathe in Agram. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 27. Juli l. J., Nr. 173.)

— An der selbständigen Communal-Unterrealschule zu Feldkirch (Vorarlberg) 2 Lehrkanzeln, die eine für geometrisches Freihand- und Bauzeichnen, die andere für deutsche Sprache, Geographie und Geschichte, jede mit dem Gehalte von 700 fl. ö. W. Termin: 30. August l. J., beim Stadtmagistrate Feldkirch. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 28. Juli l. J., Nr. 174.)

— An der k. k. orientalischen Akademie in Wien die Stelle eines 2. Präfecten und Professors der italienischen Sprache und Literatur, mit dem jährl. Gehalte von 420 fl. und dem Vorrückungsrechte in 525 fl. und 630 fl. ö. W. Termin: 10. October l. J., bei der Direction der genannten Akademie. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 1. August l. J., Nr. 177.)

— An der k. k. medicinisch-chirurgischen Lehranstalt zu Salzburg die Lehrkanzel der theoretischen Medicin mit dem jährl. Gehalte von 945 fl. ö. W. Termin: 20. August l. J., bei der k. k. Landesbehörde zu Salzburg. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 4. August l. J., Nr. 180.)

— An der land- und forstwirthschaftlichen Lehranstalt zu Kreuz (Croatien) 4 Lehrerstellen, nämlich eine für Landwirthschaft nebst einem Nebenfache, eine für Mathematik, Mechanik und Baukunde, eine für die Naturwissenschaften, Physik und Chemie und eine Assistentenstelle für Forstwirthschaft, die drei ersteren jede mit jährlichen 900 fl., die letztere

mit 600 fl. ö. W. Termin: 25. August l. J., bei dem k. dalm.-croat. slav. Statthaltereirathe in Agram. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 6. August l. J., Nr. 181.)

— An der Krakauer Universität die Lehrkanzel für Veterinärkunde. Termin: Ende August l. J., bei der k. k. galizischen Statthalterei. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 7. August l. J., Nr. 182.)

— An der 3classigen Unterrealschule zu Rakovac eine Lehrerstelle für Freihandzeichnen und Kalligraphie, mit dem Jahresgehalte von 525 fl., einem Quartiergeld von 89 fl. 25 kr., einem Schreibespesen-Pauschale von 8 fl. 40 kr. und dem Vorrückungsrechte in 630 fl. ö. W. Termin: 5. September l. J., bei der k. k. Grenzschulen-Commission in Karlsstadt. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 10. August l. J., Nr. 185.)

— An der höheren landwirthschaftl. Lehranstalt zu Ungarisch-Altenburg die Directorsstelle, mit dem Jahresgehalte von 3150 fl. ö. W., freier Amtswohnung und Antheil an den Studiengeldern. Termin: 1. October l. J., an das k. k. österr. Ministerium für Handel und Volkswirthschaft. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 10. August l. J., Nr. 185.)

— An der medicinisch-chirurgischen Lehranstalt zu Salzburg eine Assistentenstelle, mit einem jährl. Adjutum von 315 fl. und einem Quartiergelde von 63 fl. ö. W., auf die Dauer von 2 Jahren. Termin: 31. August l. J., beim k. k. Directorat des med. chirurg. Studiums zu Salzburg. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 10. August l. J., Nr. 185.)

— An der neu in's Leben tretenden Haupt- und Unterrealschule in der Rossau in Wien eine Reallehrerstelle. Termin: 8. September l. J., an den Director Franz Meixner (Alte Wieden, Gemeindegasse Nr. 327). S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 14. August l. J., Nr. 188.)

— Für den neu zu eröffnenden 3. Jahrgang an der 2classigen Unterrealschule zu Neutitschein eine Lehrerstelle für Chemie, mit dem jährl. Gehalte von 600 fl. ö. W. Termin: 15. September l. J., bei dem Gemeinderathe der Stadt Neutitschein. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 15. August l. J., Nr. 189.)

— Am k. k. Obergymnasium zu Spalato 2 Lehrerstellen für griechische und lateinische Sprache, dann 2 für Mathematik, Physik und Naturgeschichte, jede mit dem Jahresgehalte von 735 fl., eventuel 840 fl. ö. W. und Anspruch auf die systemmäfsigen Decennalzulagen, bei italienischer Unterrichtssprache. Termin: 12. September l. J., bei der k. k. Statthalterei für Dalmatien. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 15. August l. J., Nr. 189.)

— Über eine an der mähr. schles. Forstschule zu Aussee (bei Müglitz) erledigte Assistentenstelle s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 20. August l. J., Nr. 192.

— Über eine bei der Lehrkanzel der Chirurgie an der medicinisch-chirurgischen Lehranstalt zu Innsbruck erledigte Assistentenstelle s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 21. August l. J., Nr. 193.

— An dem neuerrichteten 8classigen städtischen Franz-Josephs-Gymnasium zu Drohobycz (Samborer Kreises) 5 Lehrerstellen mit Befähigung zum Unterricht in der classischen Philologie u. s. w., jede mit dem jährl. Gehalte von 735 fl., eventuel 840 fl. ö. W., sowie dem Anspruch auf Decennalzulage. Termin: 25. September l. J., bei der k. k. galiz. Statthalterei in Lemberg. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 29. August l. J., Nr. 200.)

— Am k. k. Obergymnasium zu Zengg eine Lehrerstelle für classische Philologie, mit dem Jahresgehalte von 630 fl., eventuel 735 fl. ö. W., nebst Anspruch auf die Decennalzulage. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 4. September l. J., Nr. 205.)

— Über die an der k. k. medic. chirurg. Lehranstalt zu Olmütz erledigte Professur der praktischen Medicin s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 6. September l. J., Nr. 207.

2) Er führt die Mitaufsicht über die Eleven, den Mechaniker und Laboranten, es liegt ihm ob, in Abwesenheit des Vorstandes den Eleven mit Rath und That bei ihren wissenschaftlichen Arbeiten an die Hand zu gehen, und wird demnach den grössten Theil des Tages in der Anstalt gegenwärtig sein.

3) Es wird ihm zur Pflicht gemacht, seine eigene weitere Ausbildung im Fache der Physik möglichst zu fördern, und durch gleichzeitige Aneignung mechanischer Kunstfertigkeiten seine Verwendbarkeit und Brauchbarkeit für das Institut und für spätere Staatsanstellungen zu erhöhen.

4) Seine Anstellung, welche, wie dessen Entfernung (§. 12, Nr. 3), von dem gewissenhaften Ermessen des Institutsvorstandes abhängt, kann im Falle bewiesener Tüchtigkeit und unermüdlicher Thätigkeit auch über die für Assistenten gesetzliche Zeit von vier Jahren hinaus erstreckt werden. Dagegen ist es dem Vorstande gestattet, zu jeder Zeit, wenn es das Interesse der Anstalt fordert, deshalb eine Aenderung zu treffen.

B. Der Mechaniker

hat

1) alle ihm vom Vorstande aufgetragenen mechanischen Leistungen mit gewissenhafter und genauer Beobachtung der erhaltenen Weisungen auszuführen.

2) Jene Apparate für das physicalische Cabinet und Instrumente und Werkzeuge für die mechanische Werkstätte, zu deren Herstellung seine Kenntnisse und seine Zeit auslangen, anzufertigen.

3) In seiner eigenen Ausbildung, in sofern sie seine Brauchbarkeit und Verwendbarkeit für die Zwecke des physicalischen Institutes erhöhen, nach der ihm vom Vorstande vorgezeichneten Richtung fortzuschreiten;

4) endlich die gewissenhafteste Redlichkeit in Beziehung auf Benützung und den Gebrauch des Materiales und der Werkzeuge der ihm anvertrauten mechanischen Werkstätte zu üben. Es ist daher auch jeder auswärtige Nebenverdienst ohne Wissen und Genehmigung des Vorstandes strenge untersagt, und jede noch so geringe Veruntreuung zieht dessen augenblickliche Entlassung nach sich.

C. Der Laborant

ist verpflichtet

1) alle gröberen körperlichen Arbeiten im Cabinette, den Experimentirzimmern und in der mechanischen Werkstätte zu verrichten und bei den Experimenten als Handlanger zu dienen.

2) Alle nöthigen Einkäufe, Aufträge und Bestellungen für das physicalische Institut mit der grössten Gewissenhaftigkeit, Pünctlichkeit und Redlichkeit zu besorgen;

— Über Anstellung eines Lehrers der croatischen Sprache an der k. k. Theresianischen Akademie in Wien (Termin: 25. September l. J.) s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 7. September l. J., Nr. 208.

— Am k. k. Gymnasium bei St. Anna in Krakau eine Lehrerstelle für Mathematik und Physik, mit dem Gehalte jährl. 945 fl., eventuel 1050 fl. und dem Anspruch auf Decennalzulagen. Termin: Ende September l. J., bei der k. k. galizischen Statthalterei in Lemberg. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 7. September l. J., Nr. 208.)

— An der selbständigen Communal-Unterrealschule zu Brünn eine Lehrerstelle für die deutsche und böhmische Sprache, Geographie und Geschichte, mit dem Gehalte von 630 fl. ö. W. und dem Vorrückungsrecht in die höheren Gehaltsstufen, sammt Pensionsfähigkeit. Termin: 25. September l. J., an den Gemeinderath der Landeshauptstadt Brünn. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 12. September l. J., Nr. 212.)

— An der Oberrealschule der kön. Freistadt Prefsburg eine Lehrerstelle für Naturgeschichte und Physik, mit dem Jahresgehalte von 1050 fl. ö. W. Termin: 15. October l. J., bei dem Magistrate dieser kön. Freistadt. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 27. September l. J., Nr. 225.)

— An der technischen Lehranstalt des landschaftlichen Joanneums eine Assistentenstelle für Mechanik und Maschinenlehre, mit dem Jahresgehalte von 420 fl. ö. W, und eine zweite für höhere Mathematik und praktische Geometrie, mit dem jährlichen Gehalte von 400 fl. ö. W. Termin: 1. November l. J., bei der Studiendirection am Joanneum. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 6. October l. J., Nr. 233.)

— Über einen erledigten Stiftungsplatz im Althan-Jonas'schen Convicte zu Krems s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 25. Juli l. J. Nr. 171.

— Über einen erledigten Freizöglingsplatz an der Wiener Handels-Akademie, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 11. August l. J. Nr. 186.

— Über Vertheilung einiger Stipendien aus den Joseph Frinder'schen Familien-Stiftungen s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 6. August l. J. Nr. 181.

— Über eine erledigte Leeber'sche Universitäts-Stiftung s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 22. August l. J. Nr. 194.

— Über einen aus der Barbara Kreuzer'schen Stiftung erledigten Platz für einen armen Studierenden von Wien (Termin: Ende September l. J., in der Kanzlei der Gemeinde Landstrasse) s. „Presse" vom 28. August l. J. Nr. 232 („Wiener Nachrichten").

— Über die Erledigung 3 Virgilianischer Facultätsstipendien und eines Virgilianischen Gymnasialstipendiums s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 27. August l. J. Nr. 198.

— Über einen im gräfl. Löwenburg'schen Convicte in Wien erledigten Stiftungsplatz s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 5. September l. J. Nr. 206.

— Über einen in der k. k. Theresianischen Akademie erledigten Freiherrlich v. Teuffenbach'schen Stiftungsplatz, so wie über Erledigung eines Dr. Caspar Joh. Skladal'schen Schulstipendiums s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 7. September l. J. Nr. 208.

— Über die Erledigung von 2 Franz Anton Zinner'schen Stipendien s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 11. September l. J. Nr. 211.

— Über einen erledigten Freiherrlich Kirchberg'schen Stiftungsplatz in der k. k. Theresianischen Akademie s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 18. September l. J. Nr. 217.

(Todesfälle.) — Am 10. Juli l. J. zu Karlsbad Hr. August Friedrich Gfrörer (geb. zu Calw am 5. März 1803), ordentl. Professor der Geschichte an der Universität zu Freiburg im Breisgau, corr. Mit-

glied der k. Akademie der Wissenschaften, wirkl. Mitglied der kön. bayerischen Akademie u. v. a.

— Am 19. Juli l. J. zu Neapel der Botaniker, Hr. Professor Tenore, in der gelehrten Welt durch viele Arbeiten in seinem Fache, besonders durch seine Flora des Königreiches Neapel, bekannt.

— In der Nacht vom 19.—20. Juli l. J. zwischen Burgau und Lobeda bei Jena, durch Mörderhand, Hr. Dr. Wachter (geb. 1794 zu Rauschendorf im Neustädter Kreise), 1834 außerordentlicher Professor an der Universität zu Jena, durch seine Vorlesungen über thüringische und deutsche Geschichte bekannt.

— Am 20. Juli l. J. zu Nürnberg Hr. Dr. Jur. Rudolf Christ. Karl Sigm. Freiherr von Holzschuher quiesc. Rathsconsulent, der einst dem Buchhändler Palm als Rechtskundiger beistand, als juristischer Schriftsteller geachtet; im 85. Lebensjahre.

— Am 20. Juli l. J. in Haag, Hr. J. E. J. van den Berg, Director der dortigen Akademie, einer der bedeutendsten Geschichtsmaler Hollands, in noch jungen Jahren.

— Am 22. Juli l. J. zu Leipzig der berühmte Philolog, Hr. Dr. Georg Wilhelm Nitzsch (geb. am 22. November 1790 zu Wittenberg), Professor der classischen Alterthumswissenschaft und Mitdirector des königl. Seminars an der Leipziger Universität. (Vgl. Wr Ztg. vom 26. Juli l. J. Nr. 172, S. 2716.)

— In der Nacht vom 24.—25. Juli l. J. zu Klausenburg Hr. Graf Samuel Kemény, einer der ersten Gründer des siebenbürg'schen National-Museums, dem er seine Bibliothek, so wie 80 Foliobände umfassende Handschriftensammlung („*Carthophylacium et Grammatophylacium Transsilvanicum*") zuwandte, im 59. Lebensjahre.

— Am 28. Juli l. J. zu Kiel der Professor der Rechte, Hr. Dr. W. Girtanner (geb. 1823 zu Schnepfenthal), als juristischer Schriftsteller rühmlich bekannt. (Vgl. Augsburger A. Ztg. Beilage v. 8. Sept. l. J. Nr. 251.)

— Am 29. Juli l. J. zu Königsberg der geh. Regierungsrath, Hr. Dr. Drumann, Professor an der dortigen Universität, im 76. Lebensjahre.

— Am 29. Juli l. J. zu Troppau Hr. Johann Eitelberger von Edelberg, k. k. Oberstlieutenant in der Armee, durch lange Zeit Lehrer an der Cadetten-Anstalt zu Olmütz.

— Am 2. August l. J. zu Gotha der Obermedicinalrath, Hr. Dr. Ernst Buddeus als Beamter und Gelehrter geachtet.

— In der Nacht vom 10. auf den 11. August l. J. im Bade Brückenau, der geh. Justiz- und Oberconsistorialrath, Hr. Dr. Julius Adolf Stahl aus Berlin (geb. zu München 1801), ehedem Professor der Rechte zu Erlangen.

— Am 13. August l. J. zu Dresden der Stadtgerichtsrath Hr. Karl Ludwig Werther aus Berlin, als dramatischer Schriftsteller bekannt, im 52. Lebensjahre.

— Am 16. August l. J. zu Prag der als Secretär am statistischen Bureau der k. k. patriot.-ökonom. Gesellschaft durch seine tüchtigen statistischen Arbeiten auch in weiteren Kreisen bekannte Hr. Leopold Brdička, im besten Lebensalter.

— Am 29. September l. J. starb Hr. Dr. Karl Reichel, Professor am akademischen Gymnasium zu Wien, im 34. Lebensjahre. Die Redaction erfüllt eine Pflicht der Dankbarkeit gegen den hochverdienten Schulmann, indem sie den nachfolgenden, vom Hrn. Director des akadem. Gymnasiums Fr. Hochegger ihr zugesendeten Nekrolog mittheilt:

Schon wieder hat das akademische Gymnasium in Wien einen herben Verlust zu beklagen. In der Nacht vom 28. auf den 29. September verschied nach kurzem Krankenlager Dr. karl Reichel im kräftigsten Mannesalter, in Folge eines schmerzhaften Herzleidens. Wir

glauben nur den Verdiensten des zu früh verblichenen um die Heranbildung unserer vaterländischen Jugend und den Gefühlen treuer Anhänglichkeit all derjenigen, die ihn näher kannten, gerecht zu werden, wenn wir in wenigen Worten von dem Leben und der Wirksamkeit des edlen Mannes Nachricht geben.

Karl Reichel wurde im Jahre 1827 am 3. September zu Karlsruhe geboren. Sein Vater, aus Waitzen in Ungarn, war ein seiner Zeit rühmlich bekannter Opernsänger, der auf verschiedenen Bühnen Deutschlands Beifall erntete und zuletzt an dem Hofoperntheater in Darmstadt eine bleibende ehrenvolle Stellung einnahm. So kam es, dass Reichel seine Ausbildung an verschiedenen Lehranstalten Deutschlands erhielt und schon in jungen Jahren Gelegenheit fand, seinen geistigen Gesichtskreis durch Anschauung von Land und Leuten zu erweitern. Nachdem er nämlich die Volksschule in Karlsruhe, das Gymnasium theils in Hamburg, theils in Darmstadt durchgemacht hatte, bezog er die hessische Landesuniversität Giefsen, um sich dem Studium der Philologie zu widmen. Zu diesem Studium war schon frühzeitig die Neigung in ihm erwacht; der mächtige Einfluss, den Director Krafft in Hamburg auf die empfängliche Seele des Jünglings ausübte, mochte dazu nicht wenig beigetragen haben, und Reichel's Vater trat einer Wahl nicht entgegen, die nicht nur der lebhaften Neigung seines Sohnes, sondern auch seiner hervorragenden Befähigung entsprach. Von Giefsen gieng Reichel an die Universität nach Berlin, wo er das Glück genoss unter Männern, wie Boekh, Gerhard, Lachmann, Meineke u. a. seine Studien fortzusetzen. Eben hatte er dort mit der Inauguraldissertation *„De Isidis apud Romanos cultu"* promoviert, als er die Bekanntschaft des Prof. Georg Curtius machte, der, kurz vorher an die Universität zu Prag berufen, eben damals in Berlin anwesend war. Diese Bekanntschaft war entscheidend für die fernere Lebensbahn Reichel's. Curtius bestimmte nämlich den jungen Mann sich nach Österreich zu begeben und dort sich dem Lehramte zu widmen. In der That bezog Reichel im Jahre 1850 die Universität Prag, legte im darauf folgenden Jahre daselbst die Lehramtsprüfung aus der classischen Philologie mit besonders günstigem Erfolge ab und kam gleich darauf zu Prefsburg in öffentliche Verwendung. All jene, die seine Wirksamkeit am neuerrichteten Staatsgymnasium dieser guten Stadt zu beobachten Gelegenheit hatten, können bezeugen, wie glücklich Reichel sich fühlte, im Heimathslande seines Vaters seine Lehrthätigkeit beginnen zu können, und wie sehr er bemüht war in seinem Berufe segensreich zu wirken. Nachdem er an dieser Anstalt anderthalb Jahre mit rühmlichem Eifer und Erfolg gedient hatte, wurde er zuerst an das Gymnasium zu Grätz versetzt und bald darauf, im Jahre 1853, am Gymnasium zu Laibach definitiv angestellt. In all diesen Stellungen wusste er sich durch seine ausgebreiteten Kenntnisse und seinen edlen Charakter das Vertrauen seiner Vorgesetzten, die Achtung und Liebe seiner Collegen, die Verehrung und Anhänglichkeit seiner Schüler zu erwerben. Es war daher natürlich, dass die Unterrichtsbehörde auf einen Mann von so hervorragender Befähigung ihr Augenmerk richtete und ihn endlich im Jahre 1855 an das akademische Gymnasium in Wien berief. Hier eröffnete sich seiner rastlosen Strebsamkeit ein neuer Wirkungskreis: es wurde ihm nämlich neben dem Unterrichte in den classischen Sprachen jener in deutscher Sprache und Literatur am Obergymnasium übertragen. Und dieses Gebiet des Gymnasialunterrichtes ist es vornehmlich, auf dem sich Reichel in Wort und Schrift besonders verdienstlich hervorgethan hat. Hier fand er vollauf Gelegenheit, seine Herrschaft über die deutsche Sprache zu mündlichem und schriftlichem Gebrauche, seine Vertrautheit mit der Literaturgeschichte, sein feines Verständnis und geschmackvolles Urtheil

über deren hervorragende Erscheinungen zum Nutzen der studierenden Jugend geltend zu machen. Namentlich wird die anregende Weise, in der er die Redeübungen in den obersten Classen zu leiten und zu beleben wusste, in seiner Schüler dankbarem Gedächtnisse eine dauernde Stätte finden. Aber auch seine literarische Thätigkeit auf diesem Felde sichert ihm ein bleibendes Andenken bei der vaterländischen Schulwelt. Denn aufser mehreren inhaltsreichen Aufsätzen in der Zeitschrift für die österr. Gymnasien, welche Fragen des deutschen Unterrichtes behandeln, hat Reichel einige selbständige Arbeiten in dieser Richtung geliefert. So sein „Mittelhochdeutsches Lesebuch für Gymnasien nebst Glossar," ein Werk, das, trotz einzelner bei einem ersten Versuche sehr begreiflicher Mängel, im grofsen und ganzen die aufmunternde Anerkennung eines so competenten Beurtheilers wie Rud. von Raumer fand. Ferner bewies seine kleine Abhandlung „Studien zum Parzival," welche der Philologenversammlung vom J. 1858 in Wien als Festgrufs gewidmet war, wie gründliche und selbständige Studien Reichel in mittelhochdeutscher Literatur gemacht hatte. Und wie viel schönes hätte er, nach den Arbeiten über Titurel zu schliefsen, die sich in seinem handschriftlichen Nachlasse finden, bei seiner Jugend noch leisten können! Aber gerade in dem Augenblicke, in welchem er eine ruhige und freundliche Existenz für sich und die seinen gesichert sah, rief ihn ein trauriges Geschick vom Schauplatz seiner Wirksamkeit ab. Vor wenigen Jahren hatte er das Band einer glücklichen Ehe geschlossen; eine gute fromme Gattin und drei blühende Knaben erheiterten und verschönten sein Leben; geachtet und geliebt von seinen Collegen, mit kindlicher Anhänglichkeit als väterlicher Freund verehrt von seinen Schülern wirkte er mit Auszeichnung an einer der ersten Lehranstalten der Monarchie — und mitten aus dieser freundlichen Umgebung, mitten aus einer segensreichen Wirksamkeit reisst ihn so früh die kalte Hand des Todes hinweg!

Wie allgemein und tief der Verlust, den die vaterländische Schulwelt durch Reichel's Tod erlitt, empfunden wurde, bewies die weitverbreitete Theilnahme an seinem betrübenden Hingang. Nicht nur seine unmittelbaren Collegen, sondern zahlreiche Mitglieder des gesammten Lehrstandes in Wien, von der Volksschule bis zur Universität, und viele Eltern unserer Schüler erwiesen dem Verstorbenen die letzte Ehre des Geleites und gaben Zeugnis von ihrer Hochachtung vor seinen Verdiensten; seine zahlreichen Schüler aus früheren Jahren wetteiferten mit denen aus der letzten Zeit um die Auszeichnung, die Leiche des unvergesslichen Lehrers zu Grabe tragen zu dürfen. So lebendige Beweise allgemeiner Theilnahme sind allerdings geeignet, das schmerzliche des Verlustes um so tiefer empfinden zu machen: sie bieten zugleich aber auch den Trost der Hoffnung, der Same des Guten und Schönen, welchen der theure hingeschiedene so reichlich in das empfängliche Gemüth der Jugend streute, werde aufkeimen und Früchte der Tugend und Weisheit tragen. Und so mag auf Reichel das beruhigende Wort des Dichters volle Anwendung finden:

„Wer den Besten seiner Zeit genug gethan,
Der hat gelebt für alle Zeiten!" —

Wien, den 10. October 1861. Franz Hochegger.

(Diesem Hefte sind vier literarische Beilagen beigegeben.)

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Der Čupr'sche Antrag auf Revision des dermaligen Unterrichtswesens unserer Mittelschulen.

Für das Gedeihen der Schule in allen ihren Stadien ist das Interesse, welches sie in den daran betheiligten Kreisen der bürgerlichen Gesellschaft findet, die unerlässliche Bedingung. Volksschulen, Mittelschulen, Fachschulen, Hochschulen mögen die trefflichsten Einrichtungen haben: die Einrichtungen bleiben wirkungslos und todt, wenn sie nicht bei der überwiegenden Mehrzahl derer, welche in ihnen für ihre Kinder allgemeine Bildung oder Vorbereitung zu bestimmten Lebensberufen suchen, ein warmes Interesse, eine ehrende Anerkennung und durch beides die Bereitwilligkeit zu thätiger Förderung ihrer Aufgaben und Zwecke finden. Man kann es insofern nur mit Freuden begrüfsen, dass in dem Hause der Abgeordneten die Einrichtung unserer Mittelschulen zur Sprache gebracht und dass die Wichtigkeit des Gegenstandes von dieser zur Lösung der schwierigsten Aufgaben berufenen hohen Versammlung vollständig anerkannt ist. Aber die Freude, welche diese Thatsache an sich hervorzurufen geeignet wäre, verschwindet und verwandelt sich in das Gegentheil, wenn man den wirklichen Inhalt des Vortrages erwägt, der in der 35. Sitzung des Hauses der Abgeordneten des Reichstages am 2. August l. J. in dieser Angelegenheit gehalten wurde. Der Abgeordnete Hr. Dr. Franz Čupr begründet in ausführlicher Rede seinen Antrag auf «Revision des dermaligen Unterrichtswesens unserer Mittelschulen.» Dass unter «Revision» der Antragsteller eine vollständige Aufhebung der jetzt bestehenden Einrichtungen und die Herstellung einer principiell verschiedenen Organisation versteht, ist ein Euphemismus, der im Interesse der vollen Verständlichkeit lieber hätte vermieden werden sollen. Dass der Antragsteller die jetzt in gesetzlicher Giltigkeit bestehenden Einrichtungen und deren Ausführung durch den

Lehrstand Österreichs nirgends eines Wortes der Anerkennung würdigt, sondern sie in allen Puncten mit Stumpf und Stiel verwirft, ist eine schwere Anklage gegen alle die Männer, die an die Einrichtung oder an ihre Verwirklichung in den Schulen einen guten Theil ihres Lebens gesetzt haben. Aber wem es um eine so wichtige Sache, wie die Bildung der Jugend, ernstlich zu thun ist, der wird für eine gründliche und gewissenhafte Kritik auch dann zu aufrichtigem Danke sich verpflichtet fühlen, wo dieselbe den bei ihm fest gewordenen Überzeugungen entschieden entgegentritt. Nicht dieser Gegensatz des Cupr'schen Antrages gegen die Gesammtheit der jetzigen Einrichtungen ist es, der bei den österreichischen Schulmännern und bei den Freunden des Schulwesens Österreichs einen so ungünstigen Eindruck gemacht hat: dieser Eindruck rührt vielmehr von den Mitteln her, mit denen dieser Antrag auf sogenannte Revision begründet wird. Wenn Ansichten, deren zweifelhafte Geltung oder Unhaltbarkeit oder Unausführbarkeit längst zur Genüge dargethan ist, mit der anspruchsvollen Zuversicht auftreten, als seien sie etwas Neues und geeignet, eine neue glücklichere Epoche des Schulwesens zu begründen: wenn zu ihrer Empfehlung die gesetzlichen Einrichtungen und die offenkundigen Thatsachen entstellt werden: so ist über ein solches Verfahren der Unwille um so mehr begründet, da diese Worte vor einer so hohen, mit so bedeutender Macht bekleideten Versammlung gesprochen sind. Die gesammte Rede des Herrn Dr. Čupr gibt nicht in einem einzigen Satze Anlass zur Discussion über Gegenstände und Fragen, die nicht längst und zu wiederholten malen in dieser Zeitschrift und in der pædagogischen Literatur überhaupt abgehandelt wären; sie ignoriert nur eben alles, was gegen ihre mit souveräner Zuversichtlichkeit verkündeten Behauptungen lange vorher in Ruhe und Bestimmtheit erwidert ist. Die Redaction dieser Zeitschrift war daher in Zweifel, ob sie, zumal nach den Erwiderungen, welche die Čupr'sche Rede in politischen Zeitungen bereits gefunden hat [1]), den Lesern dieser Zeitschrift eine erneute Behandlung des

---

[1]) Von Artikeln politischer Zeitungen, welche den Čupr'schen Antrag bekämpfen, sind mir zur Kenntnis gekommen: Troppauer Zeitung vom 7. August Nr. 180 und 187, Bote für Tirol und Vorarlberg vom 14., 16., 17. August Nr. 185—187 (vielmehr mehr erschöpfende Abhandlungen als Zeitungsartikel), Presse vom 21. August Nr. 228, Augsburger Allgemeine Zeitung vom 21., 22. August Nr. 233, 234, Brünner Zeitung vom 18., 20., 21. September Nr. 214, 216, 217. — Indem ich die Druckcorrectur dieser Zeilen vornehme, geht mir die so eben erschienene Broschüre zu *„Die Unterrichtsfrage vor dem Reichsrathe."* Es gereicht mir zur grofsen Freude, mit dem sachkundigen Verfasser dieser Monographie in allen wesentlichen Puncten zusammenzutreffen.

längst Bekannten zumuthen solle. Indessen ein Schweigen seitens dieser Zeitschrift, welche die «Förderung des österreichischen Gymnasialwesens durch ruhige Erörterung aller wichtigen in dieses Gebiet einschlagenden Fragen» zu ihrer Aufgabe hat, könnte leicht von manchen Seiten wie ein stillschweigendes Zugeständnis betrachtet werden. Darum mögen unsere Leser gestatten, dass wir an oft schon Behandeltes nochmals erinnern. Ich werde mich so kurz fassen, als es möglich ist, ohne dem Vorwurfe einer Misdeutung der Rede ausgesetzt zu sein; für diese Rede halte ich mich an den als authentisch zu betrachtenden Text in den amtlichen stenographischen Berichten S. 749—756.

Herr Dr. Čupr beginnt seine Rede mit folgenden Worten:

«Zur Begründung meines Antrages auf Revision des dermaligen Unterrichtswesens der Mittelschulen erlaube ich mir vor Allem den vierten Absatz der k. Verordnung vom 9. December des Jahres 1854 hier vorzulesen. Er lautet (liest):

'Im Jahre 1858, wo der bestehende Gymnasialplan in den deutsch-slavischen Kronländern und beziehungsweise im Königreiche Ungarn zur vollständigen Durchführung gekommen sein wird, ist aus vertrauungswürdigen und bewährten Fachmännern verschiedener Kronländer, sowie aus einigen Facultätsprofessoren eine Commission zu bilden, welche die Wirkungen der jetzigen Gymnasialeinrichtung sorgfältig zu prüfen und ihre Anträge über etwaige Verbesserungen zu erstatten haben wird.

Nach diesen Bestimmungen ist bei der fortschreitenden Einrichtung und Leitung des Gymnasialunterrichtes im ganzen Reiche vorzugehen, und sind die hiezu erforderlichen Anträge nunmehr auf dieser Grundlage zu erstatten.'

Nun das Jahr 1858 ist bekanntlich längst vorüber» u. s. w.

Wie grofs die Verschiedenheit ist zwischen den durch die a. h. Entschliefsung in Aussicht genommenen «etwaigen Verbesserungen» der sanctionierten Einrichtungen und der Čupr'schen die bestehenden Einrichtungen von Grund aus umkehrenden «Revision,» so dass eben nur durch den dehnbaren Begriff der Revision eine Beziehung zwischen diesen beiden möglich ist, wird sich in dem weiteren Verlaufe dieser Bemerkungen von selbst ergeben. Aber die auffallende Ungenauigkeit in Anführung eben derjenigen Verordnung, auf welche der Antragsteller sich zunächst beruft, kann nicht wohl mit Stillschweigen übergangen werden. Die Ministerialverordnung vom 16. Dec. 1854, durch welche der Inhalt des a. h. Handschreibens vom 9. Dec. 1854 publiciert wird, spricht die Sanction der derzeit bestehenden Einrichtung der Gymnasien aus, «insofern nicht durch die nachstehenden a. h. Anordnungen Änderungen einzelner Puncte begründet werden.» Sie zählt sodann vier solche Anordnungen auf, erstens in Betreff des Unterrichtes im Lateinischen und in der philosophischen Propædeutik, zweitens in Betreff der Unterrichts-

sprache, drittens über Lehrbücher, viertens dann die Anordnung einer im Jahre 1858 einzuberufenden Commission. Hierauf schliefst die Verordnung ab mit dem allgemeinen Satze: „Nach diesen Bestimmungen ist bei der fortschreitenden Entwickelung — zu verfahren und sind die hierzu erforderlichen Anträge nunmehr auf dieser Grundlage zu stellen" [2]). Diesen allgemeinen Schlusssatz, der in der Publication der Verordnung schon äufserlich eben als allgemeiner Abschluss des Ganzen kenntlich gemacht ist, liest Dr. Čupr als einen Theil des „vierten Absatzes der Verordnung," d. h. des vierten, eine specielle Anordnung enthaltenden Punctes, dem Hause der Abgeordneten vor. Diese Änderung des wirklichen Inhaltes der Verordnung unter dem Scheine der vollkommen wortgetreuen Wiedergabe derselben ist so klein nicht, wie sie vielleicht manchem erscheinen dürfte. In der Verordnung nämlich werden „diese Bestimmungen," das heifst die Sanction der gesammten Einrichtungen unter alleinigem Vorbehalte der Änderung einzelner Puncte, zur Grundlage aller weiteren Entwickelung gemacht; dagegen in der von Dr. Čupr beliebten falschen Verbindung wird die Erwartung der etwaigen Verbesserungen seitens der Revisions-Commission — denn nur auf die befohlene Einberufung dieser Commission und auf deren Anträge liefsen sich dann „diese Bestimmungen" beziehen — zur Grundlage der fortschreitenden Entwickelung gemacht. Die Verordnung also legt durch jenen Schlusssatz den Nachdruck auf den zu gesetzlicher Geltung sanctionierten Bestand der Einrichtungen, die Čupr'sche falsche Verbindung auf deren mögliche Änderungen. Diese befremdende Ungenauigkeit in den ersten Worten der Rede berechtiget und verpflichtet im voraus zu einer strengen Vorsicht gegenüber den Behauptungen des Redners im weiteren Verlaufe seines Vortrages.

Aus der in dem vierten Puncte der Verordnung ausgesprochenen Anberaumung einer prüfenden und berathenden Commission für das Jahr 1858 folgert der Redner, unter geheimnisvoller Verschweigung der sattsam bekannten Anlässe zum Unterbleiben ihrer Zusammenberufung, „dass Se. Majestät der Kaiser und wahrscheinlich auch die Urheber des jetzigen Unterrichtsplanes Verbesserungen desselben für möglich und für erwünscht erachtet haben" und fährt darauf fort:

„Es sind in der That auch von verschiedenen Gymnasien des Reiches seiner Zeit diesfällige Verbesserungsanträge gestellt worden und man hat sogar einige davon im Jahre 1857 in der hiesigen Gymnasial-Zeitschrift öffentlich bekannt gemacht. Nun, dieselben wurden aber von der Redaction, wenn ich nicht irre, von Professor Bonitz aus Preufsen, sehr heftig angegriffen, und es blieb dann alles wieder beim Alten.

---

[2]) Vgl. den vollständigen Abdruck dieser Verordnung Gymn. Ztschr. 1855, S. 160 f.

Dass nun aber die jetzige Gymnasialeinrichtung einer Reform wirklich bedarf, dass wesentliche Mängel in derselben nicht blofs möglich, sondern auch wirklich vorhanden sein mögen, kann man schon aus dem einfachen Umstande im voraus entnehmen," u. s. w.

Man wolle diese Worte in ihrem Zusammenhange beachten. Der Redner, der durch die beantragte „Revision" eine gründliche Besserung des dermaligen Unterrichtswesens der Mittelschulen hergestellt sehen will, beruft sich zum Beweise der Nothwendigkeit seines Antrages auf die Thatsache, dass schon 1857 von verschiedenen Gymnasien diesfällige „Verbesserungsvorschläge" gestellt seien, denen gegenüber die heftige Opposition der Gymnasial-Zeitschrift das Verbleiben beim Alten erwirkt habe. In diesem Zusammenhange muss man voraussetzen, dass die Änderungsvorschläge, welche im Jahre 1857 das Unterrichts-Ministerium auf Grundlage der „in den Amtsberichten (der Gymnasien und Schulräthe) am häufigsten angedeuteten Bedenken" publicierte und dadurch der allgemeinen Erwägung anheim gab, Verbesserungsvorschläge im Sinne des Redners gewesen seien. In Wahrheit ist bekanntlich das Gegentheil der Fall. Das Änderungsprogramm vom Jahre 1857 wollte die Untergymnasien in der Weise umgestalten, dass durch Beseitigung oder grofse Beschränkung der sogenannten realen Fächer einerseits und durch erhebliche Erweiterung des lateinischen Unterrichtes anderseits die Untergymnasien den lateinischen Schulen alten Stiles sehr nahe rückten; das Änderungsprogramm des Dr. Čupr will die Untergymnasien mit möglichster Beschränkung des Latein zu Bürgerschulen oder Unter-Realschulen machen. Die Gymnasial-Zeitschrift suchte damals, der ausdrücklichen ehrenden Aufforderung zur Kritik der Änderungsvorschläge [3]) folgend, in mehreren Aufsätzen die Zweckmäfsigkeit und Unentbehrlichkeit des mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterrichtes in dem bisher bestehenden Umfange für das Untergymnasium nachzuweisen. Der Redner durfte also in seinem Sinne von Verbesserungsvorschlägen aus dem Jahre 1857 gar nicht reden, und hatte der Gymnasial-Zeitschrift darüber nicht Vorwürfe zu machen, dass sie der Umgestaltung der Untergymnasien in lateinische Schulen Gründe mit offener Entschiedenheit entgegenstellte, sondern er musste sie insoweit als seine Verbündete begrüfsen.

Die „Verbesserungsvorschläge" wurden, sagt der Redner, „von der Redaction der Gymnasial-Zeitschrift, wenn ich nicht irre, von Professor Bonitz aus Preufsen, sehr heftig angegriffen." Die Gymnasial-Zeitschrift führt die Sprache der Gründe, die in manchen Fällen, und so in dem vorliegenden, eine bestimmte und entschiedene, aber nie eine heftige ist. Die Wichtigkeit der

[3]) Vgl. Gymn. Ztschr. 1857. S. 794.

in Frage gestellten Änderungen, überdies die besondere Aufforderung zu ihrer Prüfung, bestimmte die Redaction zur eingehendsten Behandlung des Gegenstandes. Im Jahrgange 1857 und 1858 sind ihm mehr als 17 Druckbogen der Zeitschrift gewidmet; von diesen gehören mir als Verfasser nur 10 Seiten, und aufserdem der Redaction — also nicht mir allein, sondern der gemeinsamen Verantwortlichkeit von mir und meinen Herren Collegen in der Redaction — ein Aufsatz im Umfange von anderthalb Bogen, und zwar dieser bereits mitten im Verlaufe der über den Gegenstand geführten Discussion. Die Redaction nahm in jener Frage grundsätzlich alle der Sache selbst gewidmeten und allein mit Gründen kämpfenden Aufsätze (mindestens, so weit sich sonst Wiederholungen ergeben hätten, im Auszuge) auf, mochten dieselben nun für oder gegen das Änderungsprogramm sein. Es hat sich unbedingt für dasselbe nur die Stimme eines einzigen Schulrathes erhoben; gegen dasselbe erhoben sich, um von denen abzusehen, welche in manchen Puncten eine ausgleichende Mittelstellung einnahmen, Männer, deren Verdienste in der Lehrthätigkeit an österreichischen Hoch- oder Mittelschulen allgemein anerkannt sind; es genüge an die Namen der Professoren Grailich, Kunzek, Lott, Hochegger, Gernerth zu erinnern. Gleichzeitig bemächtigte sich fast die gesammte politische Presse Österreichs und Deutschlands dieses Gegenstandes, und zwar standen alle liberalen Zeitungen auf Seiten der Gymnasial-Zeitschrift, in dem Mafse, dass in ihnen noch vor einem Jahre die Erinnerung an jenes Änderungsprogramm gelegentlich als ein Schreckbild hingestellt wurde. Und dies alles soll der „Professor Bonitz aus Preufsen" gethan haben? Fürwahr, dieser Mann müsste eine seltene Gewalt haben, wenn er so viele geachtete Männer der Schule und der Wissenschaft, alles Österreicher von Geburt und Amt, zu seinem Sprachrohre machen könnte, und den verdienten Schulmännern so wie den Publicisten Österreichs macht der Redner ein schönes Compliment durch die ihnen zugemuthete Unselbständigkeit des Urtheils. — Aber der Redner sagt ja selbst: „wenn ich nicht irre." Allerdings hat er sich geirrt; nur ändert diese vorsichtig ausweichende Wendung nichts an dem Unrechte jener Äufserung. Entweder waren die Namen der Gegner jenes Änderungsprogrammes gleichgiltig, dann waren sie nicht zu nennen; oder durch die Nennung des Namens sollte die Opposition gegen die vermeintlichen „Verbesserungsvorschläge" in ein bestimmtes, der Absicht des Redners entsprechendes Licht gestellt werden — und die Hinzufügung des Heimathlandes zu dem Namen des angeblichen Opponenten lässt diese Tendenz der Anführung voraussetzen —, dann war es die Pflicht des Redners, die wirklichen Namen, das heifst einige zwanzig, zu nennen, und nicht

3) während des ganzen Tages, und wenn es die Localität und sonstige Umstände gestatten oder erheischen, auch des nachts im Institutslocale anwesend zu sein, und das Eigenthum desselben mit der gewissenhaftesten Aufmerksamkeit und Treue zu bewachen, zu reinigen und in Ordnung zu erhalten.

4) Es ist ihm strenge untersagt, sich ohne Vorwissen und Genehmigung des Vorstandes mit auswärtigen Nebenverdiensten zu befassen.

14.

Sollten durch die vereinten Bemühungen der am Institute mit wissenschaftlichen Arbeiten beschäftigten Individuen oder durch jene des Vorstandes allein interessante und wichtige Resultate für die Wissenschaft erzielt werden, so wird der Vorstand zur Förderung der Wissenschaft diese Ergebnisse in einem Cyclus von Vorlesungen veröffentlichen, welche diessfalls am schwarzen Brete bekannt zu machen sind. Jedoch bleibt diess ganz seinem Ermessen überlassen, und er ist zu anderen als den obenerwähnten demonstrativen Vorträgen für die Eleven nicht verpflichtet, da die Leitung und Beaufsichtigung des physicalischen Institutes und die Revision und Censur der Arbeiten der Eleven ihn vielfach in Anspruch nehmen wird.

Der Vorstand des Institutes hat am Schlusse eines jeden Studienjahres dem Minister des öffentlichen Unterrichtes über den Zustand und Erfolg des physicalischen Institutes Bericht zu erstatten, und die von den Eleven gelieferten Arbeiten vorzulegen, welche dann nach erfolgter Erledigung im Archive des Institutes aufzubewahren sind. —

Erlässe des Ministers des Cultus und Unterrichtes an verschiedene Gymnasial-Lehrkörper.

(S. I. Heft. S. 58. f. III. H. S. 214. f. u. V. II. S. 384. f. I—XXIII.)

XXIV.

15. März 1850.

Eine Verminderung der Lehrstunden, welche für das Studium der griechischen Sprache bestimmt sind, kann nicht stattfinden. Die von Gelehrten und Schulmännern oft und vielseitig erörterte Frage in Betreff des Verhältnisses, in welches das Studium der alten zu jenem der neueren Sprache zu setzen sei, ist bei den Verhandlungen über die Reorganisirung des österreichischen Gymnasialwesens sorgfältig in Erwägung gezogen worden. In dem gedruckten Entwurfe der Organisation der Gymnasien und Realschulen, welcher die Ergebnisse jener Verhandlungen enthält, sind die leitenden Grundsätze angedeutet, welche den in dieser Beziehung getroffenen Bestimmungen

dem hohen Hause der Abgeordneten eine subjective Phantasie vorzutragen.

Doch ich breche ab, dem Redner in dieser Weise Schritt für Schritt zu folgen; zur ungefähren Charakteristik der Genauigkeit und Zuverlässigkeit, welche man in den einzelnen Behauptungen des Redners zu erwarten hat, reicht das Bisherige schon aus. Wenden wir uns also lieber zu dem eigentlichen Kern der Rede; als solchen dürfen wir die S. 751—756 dargelegten und nach einzelnen Puncten bestimmt unterschiedenen Änderungsanträge des Redners betrachten. Wir zählen deren sechs: erstens Umgestaltung der Untergymnasien zu Bürgerschulen, welche zugleich für das Obergymnasium und die Ober-Realschule die gemeinsame Grundlage bilden sollen; zweitens Einsetzung von Classenlehrern statt Fachlehrern in den unteren Classen; drittens Beseitigung der Überbürdung der Jugend; viertens Aufhebung der Maturitätsprüfung; fünftens eine Reihe leicht angedeuteter Vorschläge in Beziehung auf einzelne Lehrgegenstände; sechstens die Forderung der Gleichberechtigung der Nationalitäten in Mittel- und Hochschulen. Diese Vorschläge mögen uns nun der Reihe nach beschäftigen.

Erstens: Umgestaltung der Untergymnasien zu Bürgerschulen.

Der Redner verfolgt in Begründung und Darlegung seines Vorschlages folgenden Gedankengang: Gegen das Wesen unserer jetzigen Gymnasialbildung erheben sich gewichtige Stimmen, die seine Bedeutung für die moderne Cultur der Völker in Zweifel ziehen. Die Grundlagen dieses Bildungsprocesses seien „morsch, von mittelalterlichen unklaren Begriffen getragen." „Der Kampf des modernen Realismus gegen den sogenannten alten Humanismus kennzeichnet das moderne Schulwesen." Durch Gründung von Bürger- oder Realschulen n e b e n den Gymnasien ist dieses Problem nicht gelöst, sondern zerhauen. Während die Gymnasien, nach dem Wortlaute des Gesetzes, den Zweck verfolgen „eine höhere allgemeine Bildung, unter wesentlicher Benützung der alten Sprachen und ihrer Literatur, zu gewähren und dadurch zugleich zur Universität vorzubereiten," entlassen sie doch thatsächlich einen erheblichen Theil ihrer Schüler zum unmittelbaren Eintreten in das praktische Leben. Dem Bedürfnisse d i e s e r Schüler ist durch die Einrichtung der Gymnasien nicht Rechnung getragen,

„denn *die Seele des ganzen Unterrichtes in den Gymnasien ist eben das Studium der griechischen und lateinischen Sprache*, und da kommt es nur auf die Nachahmung, und wieder auf die Nachahmung der Alten an; ein Impuls zu einer selbständigen Erfassung des gegebenen Bildungsstoffes, zur Übung der eigenen schöpferischen Kraft des Gedankens, welche hier, da ohnehin eine Überbürdung mit Gegenstän-

den und Lehrstunden Platz greift, gänzlich ausgeschlossen oder nur auf einzelne wenige Gegenstände neben den gelehrten Sprachen beschränkt*). Nun dieser nachahmende Wortunterricht ist namentlich in den untern Classen zu bedauern, von wo, wie gesagt, so viele Schüler in das praktische Leben treten, und so wenig praktische Kenntnisse mitbringen."

Zur Rechtfertigung des Unterrichtes in den classischen Sprachen hat man den Kunstausdruck der „formellen Bildung" erfunden, welche vorzüglich oder ausschliefslich durch diese Beschäftigung gewonnen werden soll — ein unklarer Begriff, „insofern man darunter eine abstracte Bildung, etwa die Schärfe ohne das Messer versteht."

„Nun, in Erwägung alles dessen und mit Hinblick darauf, dass ein achtjähriger Lehrcurs ein schwieriger, unbehilflicher, ermüdender Organismus ist, der sich weder in psychischer noch in wissenschaftlicher, noch auch in pädagogischer Beziehung rechtfertigen lässt, erlaube ich mir *erstens* einen Antrag auf Theilung der jetzigen Gymnasialkörper zu stellen, so zwar, dass man eine untere und eine obere Abtheilung gewinnen würde unter derselben Leitung, mit einer und derselben Direction, jedoch jedenfalls unter verschiedenen Lehrkörpern, denn in der unteren Abtheilung braucht man vorzugsweise Pädagogen, Erzieher, in der oberen Abtheilung Männer des Faches der Wissenschaft. Es wäre dann die untere Abtheilung durch Aufnahme gewisser Gegenstände, namentlich Zeichnen, Mathematik, in eine Art Bürgerschule zu erweitern, und von Latein und Griechisch aber nur so viel aufzunehmen, als nothwendig ist, um diese Studien im Obergymnasium gehörig fortzusetzen; dadurch wäre es nun möglich, dass man für das bildungsfähige Alter von 10—15 Jahren nur eine allgemeine Schule hätte, und dass vielleicht jeder so vorgebildet wäre, dass er ebenso gut Gymnasial- als Realstudien nach Belieben betreiben könnte. Ich glaube selbst, dass die lateinische und griechische Sprache nichts dabei verlieren würde; das würde sich leicht im Obergymnasium Alles nachholen lassen. Lehrer, die wissen, was es heifst, „massenhafte Einwirkung" werden zugestehen, dass man dann viel leisten würde, und alles, was das Obergymnasium betrifft, nachholen könnte, um so mehr als man dann *mehr den Geist der Sprache*), als die Form berücksichtigen könnte. Dadurch wäre aber der beinahe unberechenbare Vortheil erreicht, dass die Kinder, die zwischen 10—15 Jahren ins praktische Leben treten, eben mit praktischen Kenntnissen berei-

*) Der Satz ist *wörtlich* nach den amtlichen stenographischen Berichten abgedruckt; ich habe hier so wenig, wie an einigen später angeführten Stellen, an dem als *authentisch* zu betrachtenden Texte nach blofser Conjectur ein Wort zu ändern mir erlaubt.

*) *Geist* der Sprache! Worin sonst offenbart sich der Geist einer Sprache als in dem Sprachschatze, den Sprachformen und den Werken der Literatur? Wenn man Schülern, welche die Formen und den Wortschatz der Sprache sich nicht zu geläufiger Herrschaft angeeignet und einen guten Theil ihrer Literatur durch eigene Thätigkeit kennen zu lernen weder die Fähigkeit erlangt, noch die Zeit gehabt haben: wenn man diesen von dem *Geiste* der Sprache vorerzählt, so ist auch das Beste und Trefflichste, was man sagen mag, für *diese* Schüler ein leerer Wortschall. Solcherlei aromatischen Parfum den Schülern zu geben, statt gesunder kräftigender Nahrung, verbietet jedem ehrlichen Lehrer sein didaktisches und pädagogisches Gewissen.

chert in dasselbe kämen und als die Bestimmung des künftigen Berufes dadurch auf mehre Jahre herausgeschoben war."

Es ist zu verwundern, wie die bekanntesten Dinge in ein falsches Licht gesetzt, wie die wirklichen Thatsachen mit kühner Hand umgestaltet und endlich grofse Schwierigkeiten ignoriert werden, als existierten sie gar nicht. Die „morschen, von mittelalterlichen unklaren Begriffen getragenen Grundlagen" unserer Gymnasialbildung; „der Kampf des modernen Realismus gegen den sogenannten alten Humanismus"! Das macht allerdings mehr Effect, als die schlichte und gewissenhafte Darlegung des Sachverhaltes.

Die Schule, und so ganz vornehmlich die Mittelschule, ist in ihrer Einrichtung von dem Charakter der gesammten Bildung der Zeit und des Volkes, dem sie angehört, abhängig. Zu einer Zeit, in welcher die Kenntnis der alten Sprachen und ihrer Literatur, vorzüglich des Latein, die unerlässlich nothwendige Bedingung für jede Art höherer Bildung war und fast ausschliefslich den Zugang dazu eröffnete, war es naturgemäfs, dass die für diese höhere Bildung vorbereitenden Lehranstalten wie dem Namen so der Sache nach Lateinschulen waren. Dieser Charakter der allgemeinen Bildung hat durch die Entwickelung und Bedeutung, zu welcher namentlich im gegenwärtigen Jahrhundert die Naturwissenschaften gelangt sind, eine unverkennbare und erhebliche Änderung erfahren. Zu gleicher Zeit, und zum Theil bedingt durch diese Eroberungen der sogenannten exacten Wissenschaften, haben die Gewerbe, die Industrie, der Handel eine Erweiterung und Umgestaltung erhalten, welche einen ganz anderen Umfang der Kenntnisse und eine höhere Bildung für den erforderlich machen, der sie mit Erfolg betreiben will. Aus diesen beiderseitigen Veränderungen, in der allgemeinen Geltung der Wissenschaften einerseits und in den socialen Verhältnissen anderseits, sind für die Mittelschulen zwei Folgen hervorgegangen, keineswegs blofs eine, wie der Redner es darstellt. Den veränderten Bedürfnissen des höheren Gewerbestandes verdanken die Realschulen ihren Ursprung; die Veränderung in der allgemeinen Geltung der Wissenschaften hat eine hier langsamere, dort raschere Umgestaltung der Gymnasien zur Folge gehabt, welche aufgehört haben, ihrem ausschliefslichen oder wesentlichen Charakter nach Lateinschulen zu sein. Denn es ist für die Gymnasien der meisten Länder, es ist speciell, warum es sich hier handelt, für die österreichischen Gymnasien in ihrer jetzigen Einrichtung eine einfache Unwahrheit, wenn der Redner sagt: „Die Seele des ganzen Unterrichtes in den Gymnasien ist eben das Studium der griechischen und der lateinischen Sprache." Man erstaunt, wie jemand gegenüber der zur Theilnahme an der Gesetzgebung berufenen Versammlung dies auszusprechen wagt, da schon der flüchtigste Blick in die Einleitung zu dem

Unterrichtsplan, welche über die Grundsätze desselben orientieren soll, das Gegentheil lehren konnte. Denn in der Einleitung zum Org. Entw., dessen Bestimmungen im Wesentlichen durch die a. h. Entschliefsung vom 6. December 1854 **gesetzliche** Geltung erhalten haben, heifst es wörtlich:

„Als den Gegenstand, in welchem an Gymnasien gleichsam der Schwerpunct des ganzen Unterrichtes zu ruhen habe, hat man bekanntlich die classischen Sprachen angesehen; die Durchführung dieses Gedankens wurde aber allerwärts immer schwieriger, je mehr Raum und selbständige Geltung die sogenannten Realien forderten und sich zu erobern verstanden, und sie ist gegenwärtig unmöglich. Mathematik und Naturwissenschaften lassen sich nicht ignorieren, sie gestatten auch nicht, dass man die Kraft ihres Lebens zum leeren Schatten irgend einer anderen, von ihnen wesentlich verschiedenen Disciplin mache. *Der vorliegende Lehrplan verschmäht in dieser Beziehung jeden falschen Schein, sein Schwerpunct liegt nicht in der classischen Literatur*, noch in dieser zusammen mit der vaterländischen, obwol beiden Gegenständen ungefähr die Hälfte der gesammten Unterrichtszeit zugetheilt ist, sondern in der wechselseitigen Beziehung aller Unterrichtsgegenstände auf einander. Dieser nach allen Seiten nachzugehen, und dabei die humanistischen Elemente, welche auch in den Naturwissenschaften in reicher Fülle vorhanden sind, überall mit Sorgfalt zu benützen, scheint gegenwärtig die Aufgabe zu sein. Wenn sich hiedurch die Schwierigkeiten gesteigert haben, so gibt es keine andere Beruhigung, als welche in dem Gedanken liegt, dass sie nicht willkürlich erzeugt, sondern durch wohlbegründete Bedürfnisse der Zeit aufgenöthigt, und dass sie nicht unüberwindlich sind."

Mit diesen Worten der Einleitung steht der Inhalt des Org. Entwurfes selbst in vollem Einklange. Wem es zu mühsam ist, diesen in all' seinen Einzelbestimmungen zu vergleichen, der braucht nur die Kritiken zu lesen, welche derselbe bei seinem Erscheinen in Fachjournalen erfahren hat, oder das verwerfende Urtheil zu lesen, welches einige Jahre später der Ordens-General der Gesellschaft Jesu in dem bekannten Schreiben an den Unterrichtsminister ausgesprochen hat; jene Kritik schöpft ihre wichtigsten Bedenken daraus, dass der philologische Unterricht aufgehört habe, der Einheitspunct der Gymnasien zu sein, dieses Verwerfungsurtheil beruht vor allem darauf, dass die Gymnasien **aufgehört haben lateinische Schulen zu sein**. Alles dies beirrt den Redner nicht, vor dem hohen Reichsrathe zuversichtlich auszusprechen: „Die Seele des ganzen Unterrichtes in den Gymnasien ist eben das Studium der griechischen und lateinischen Sprache." Da die Behauptung unwahr ist, haben wir nicht nöthig, die daran geknüpften Betrachtungen über die Methode und die Wirkung des philologischen Unterrichtes und über den Misbrauch des vieldeutigen Ausdruckes „formale Bildung" weiter in Betracht zu ziehen. Die gegründeten Bemerkungen über die Vieldeutigkeit der „formalen Bildung" wolle der Redner an die Adresse derer richten, die mit diesem Ausdrucke allerdings Mis-

brauch treiben [5]); und die vom Redner ausgesprochenen Ansichten über philologische Studien ignorieren so vollständig die wirkliche Methode der Beschäftigung mit den classischen Sprachen und die Bedeutung ihrer Literatur, dass sie gar keinen Anknüpfungspunct zu einer Discussion bieten. Man mag noch so vorsichtig die Bedeutung der Philologie als Wissenschaft von der Wirksamkeit des philologischen Unterrichtes in der Jugendbildung unterscheiden; man mag noch so unumwunden die veränderte Stellung anerkennen, in welche die Philologie im gesammten Bereiche der allgemeinen Bildung durch die Entwickelung der Naturwissenschaften getreten ist: der pædagogische Werth des Studiums der classischen Sprachen und ihrer Literatur wird durch kein Ignorieren und kein Läugnen gemindert. Der Redner charakterisiert durch solche Äufserungen den Grad seiner Einsicht in die Sache, nicht den Gegenstand selbst, den zu zeichnen er vermeint.

Auf das unwahre Bild, das er von der gegenwärtigen Einrichtung der Gymnasien entwirft, und auf das angedeutete Verwerfungsurtheil über philologischen Unterricht gründet nun der Redner den Antrag, die Untergymnasien zu Bürgerschulen umzugestalten, welche ebensowohl für Obergymnasien als Oberrealschulen vorbereiten sollen. Zu dieser Bürgerschule will Dr. Čupr die bisherigen Untergymnasien „durch Aufnahme gewisser Gegenstände, namentlich Mathematik, Zeichnen, erweitern, vom Latein und Griechisch aber nur soviel aufnehmen, als nothwendig ist, um diese Studien im Obergymnasium gehörig fortzusetzen." Sehen wir von der speciellen Gestalt noch ganz ab, welche Dr. Čupr dieser gemeinsamen unteren Abtheilung der Mittelschulen zu geben gedenkt: der Gedanke, für die oberen Abtheilungen der beiden Kategorien von Mittelschulen einen gemeinsamen Unterbau herzustellen, ist kein neuer, sondern er ist mit der Entwickelung der Realschulen und der vorher berührten gleichzeitigen Umgestal-

[5]) Der Ausdruck „formelle Bildung" findet sich im Org. Entw. wol nur ein einziges Mal vor, Vorwort S. 5, in einer solchen Verbindung, dass dadurch die an sich dehnbare Bedeutung des Wortes bestimmt und beschränkt wird. In dem Abschnitte, welcher auf die Stellung und Bedeutung des philologischen Unterrichtes am Gymnasium mit näherer Begründung eingeht, S. 101—103, wird Dr. Čupr dieses Wort vergeblich suchen. In der Gymnasial-Zeitschrift ist sogleich von ihrem Beginne an auf die Gefahr der Unklarheit, welche diesem Begriffe anhaftet, wiederholt hingewiesen, z. B. 1850. S. 21. 872 f. 1859. S. 741 Anm. u. a. Wenn der Redner ein leuchtendes Beispiel von Ausbeutung der Unklarheit dieses Begriffes kennen lernen will, so möge er den Brief des Ordens-Generals der Gesellschaft Jesu P. Beckx vom 15. Juli 1854 nachlesen. (Monatsblatt für katholisches Unterrichts- und Erziehungswesen. Münster. XII. Jahrg. 1857. besonders S. 260.) Dort dient zugleich der logische Gegensatz von formel, nämlich „materiel" dazu, um aus dem logischen Sinne in den ethischen hinübergedeutet zu werden.

tung der Gymnasien naturgemäfs entstanden und vielfach erörtert. Dass dieser Gedanke bei den der Abfassung des Org. Entw. vorausgegangenen Berathungen in ausdrückliche Erwägung gezogen ist, beweist eine Stelle aus der Einleitung S. 4.

„Es ist sehr zu wünschen, dass irgend eine Modalität aufgefunden werde, durch die es Knaben, welche die Volksschule verlassen, um in eine Mittelschule überzutreten, möglich wird, die schwierige Wahl ihres künftigen Lebensberufes und damit die Entscheidung, ob sie in eine Gymnasial- oder Realschule eintreten sollen, noch um einige Jahre zu verschieben; es wäre hiezu erforderlich, dass künftige Gymnasial- wie künftige Realschüler nach beendeter Volksschule noch durch einige Jahre in einer und derselben Schule mit genügendem Erfolge für ihre Bildung könnten beisammen gehalten werden. Es wurde vorgeschlagen, das hier beabsichtigte Untergymnasium als diese gemeinsame Schule einzurichten, anderwärts sollen die ersten drei Classen des Gymnasiums diesem Zwecke dienen. Allein eine solche Schule muss die classischen Sprachen entweder aufnehmen oder ausschliefsen; im zweiten Falle erklären die Lehrer, welchen kraft ihrer Erfahrung hierüber das Urtheil zusteht, es fast mit Stimmeneinhelligkeit für unmöglich, in den späteren noch übrigen Schuljahren eine classische Bildung zu erzielen. Will und kann man daher diese Bildung nicht aufgeben, so muss man die classischen Sprachen, oder wenigstens die lateinische, in dieser Schule einführen, und um der griechischen nicht zuviel Abbruch zu thun, die Zahl der Classen etwa auf drei beschränken. Ob dies gegenwärtig anderwärts ausführbar sei, wird die Erfahrung lehren; kaum aber dürfte jemand behaupten, es sei in irgend einem österreichischen Kronlande möglich, *alle Knaben, welche eine über die Sphäre der Volksschule hinausreichende Bildung suchen, zu einem, wenn auch nur dreijährigen Studium der lateinischen Sprache zu verpflichten.* Die gesellschaftlichen Verhältnisse und Bedürfnisse stehen einer solchen Einrichtung entschieden entgegen."

Diese Worte, geflossen aus der Feder jenes besonnenen Denkers, an dessen philosophische Vorträge viele seiner einstigen Zuhörer mit Hochachtung sich erinnern und dessen Verdienste um das österreichische Schulwesen das Vaterland stets dankbar würdigen wird, diese Worte weisen zugleich auf einige der wesentlichsten Schwierigkeiten eines solchen Unternehmens hin; weitere Gründe dagegen habe ich in dem Aufsatze dargelegt, mit welchem vor eilf Jahren die Gymnasialzeitschrift eröffnet wurde[6]), und finde auch jetzt keinen Grund, etwas an denselben zu ändern. Die Worte Exner's über das „anderwärts" beabsichtigte, für das Obergymnasium und die Ober-Realschule gemeinsam vorbereitende Untergymnasium beziehen sich auf den Plan, der damals gleichzeitig in Preufsen der aus frei gewählten Vertretern des Lehrstandes zusammengesetzten Landes-Schulconferenz von der Regierung vorgelegt und von der Conferenz mit unerheblichen Modificationen angenommen wurde. Der Plan ist, obgleich in so empfehlender Weise entstanden, nicht zur Ausführung gebracht; man hat trotz jenes Ergebnisses der Bera-

[6]) Gymn. Ztschr. 1850. S. 15—22.

thungen den beiden Kategorien der Mittelschulen ihre selbständige Entwickelung gelassen. An einzelnen Privatinstituten wird die Gemeinsamkeit der unteren Hälfte der Mittelschulen für die beiden verschiedenen oberen Stadien versucht, und Privatanstalten sind der geeignete Platz für solche Versuche; denn an ihnen lassen sich Beobachtungen individueller anstellen, und vornehmlich lassen sich die Mängel, die sich etwa aus der Lehreinrichtung ergeben, leichter im Einzelnen corrigieren. Aber die gesammten Mittelschulen eines weiten Reiches möchte kein Besonnener zum Tummelplatze sehr zweifelhafter Experimente machen wollen. Auch sind die praktischen Nachtheile, die wirklich aus der gegenseitigen Selbständigkeit der Untergymnasien und Unter-Realschulen hervorgehen, keineswegs so bedeutend, wie die grellen Farben der vorliegenden Rede sie möchten erscheinen lassen. Aus den mittleren und oberen Classen der Gymnasien treten viele Schüler mit Aufgeben der weiteren Studien unmittelbar in verschiedene Gebiete des praktischen Lebens über und zeigen sich denselben gehörig gewachsen; erfahrene Directoren von Realschulen versichern, dass Schüler, die nach Absolvierung des Untergymnasiums mit guten Zeugnissen zur Realschule übergehen, wenn sie nur zum Zeichnen Neigung, Geschick und Fleifs besitzen, dem Unterrichte in der Ober-Realschule leicht folgen und Gutes in derselben leisten. Da der Übertritt vom Gymnasium in die Realschule der bei weitem häufigere Fall ist, als der umgekehrte, so ergibt sich aus den erwähnten Umständen, dass die Herstellung einer für Gymnasien und Realschulen gemeinsamen unteren Abtheilung der Mittelschulen keineswegs ein so dringendes praktisches Bedürfnis ist, dass man um des willen es wagen dürfte, die gedeihliche Entwickelung *jeder* dieser beiden Arten von Schulen in Frage zu stellen.

Die specielle Gestalt, welche der Redner dieser gemeinsamen unteren Abtheilung, dieser seiner „Bürgerschule" zu geben beabsichtigt, einer eingehenden Kritik zu unterwerfen, ist nach den unbestimmten Umrissen, die der Redner uns zeigt, nicht erforderlich und kaum möglich. Wir erfahren nur, dass das Latein und das Griechische beschränkt werden soll, dass das Zeichnen hinzukömmt, von den anderen Lehrgegenständen lässt sich keiner entfernen, und aus den späteren Bemerkungen darf man auf die Absicht eines erweiterten Unterrichtes in der Geographie schliefsen. Eines geht aus dieser flüchtigen Skizze allerdings schon hervor, dass die so ungefähr gestaltete „Bürgerschule" weder den späteren Realschülern noch den Gymnasiasten für ihre Aufgaben und Zwecke passen kann. Den späteren Realschülern nicht: das wenige Latein und Griechisch, das ihnen zugemuthet wird, ist doch zu viel und vom Übel. Ein Gegenstand, der zu keinem befriedigenden Ergebnis geführt wird, hat kein didaktisches Recht und wird zur Plage für Lehrer und Schüler. Man höre doch die

Erfahrungen tüchtiger Lehrer des Latein an Realschulen solcher Länder, welche nun einmal das Latein aus der Realschule nicht aufgeben[7]), und man wird es sicher unterlassen, diesen Gegenstand in die untere Hälfte der Realschulen erst einführen zu wollen. Und den späteren Gymnasiasten dient dieser Unterbau wo möglich noch schlechter; auf so ängstlich schmalem Grunde lässt sich dann unmöglich im weitern Verlaufe ein Gebäude des philologischen Unterrichtes errichten, welches die darauf gewendete Zeit und Arbeit rechtfertige. Es besteht eben bei allem Unterrichte die Ökonomie darin, „so viele Zeit einem Gegenstande zu widmen, als nöthig, um Früchte der gehabten Mühe zu ernten, oder ihn ganz aufzugeben[8]).“ — Doch es wäre überflüssig, wenn man auf die einzelnen flüchtigen Striche zur Zeichnung der projectirten „Bürgerschule“ sich weiter einlassen wollte. Der gegenwärtige Lehrplan der Gymnasien ist ein in sich zusammenhängendes Ganzes, bei welchem jeder Gegenstand in methodischer Stufenfolge entwickelt und mit den anderen gleichzeitig vorkommenden in möglichst enge Verbindung gebracht ist, der Erfolg auf jeder folgenden Stufe abhängig ist von der wirklichen Erreichung der vorhergehenden Stufe und des für sie bestimmten Mafses an Wissen und Können. Wenn man eine in ihrem ganzen Wesen verschiedene Anstalt, diese beabsichtigte „Bürgerschule,“ dadurch herzustellen vermeint, dass man hier ein paar Stunden hinwegthut, dort hinzusetzt, ohne in das nunmehr um vieles compliciertere Ganze einen wirklichen Zusammenhang zu bringen, so beweist man damit nur, dass die schwierige Aufgabe eines Lehrplanes nicht verstanden und nicht gewürdigt ist. Was wir in der vorliegenden Rede zur Skizzirung der „Bürgerschule“ lesen, macht ganz den Eindruck, als ob mit der Schere ein Lehrplan zurechtgeschnitten werden sollte.

Zweitens: Classenlehrer statt der Fachlehrer.

Der Redner fordert für die unteren Classen ausschliefslich Classenlehrer:

„Das bildungsfähige Alter von 10—15 Jahren braucht nicht blofs Unterricht, sondern auch Erziehung; der junge Mensch soll nicht blofs erleuchtet, sondern auch erwärmt werden, seine rege Phantasie soll verklärt und für das edlere Leben gewonnen werden. Nichts kann hier besser wirken, als das, ich möchte sagen, patriarchalische Verhältnis der Classenlehrer, für dessen sittigende Kraft die Jugend so empfänglich ist, und das sie so gerne und mit warmer Hingebung zu ihrem eigenen Vortheil zu idealisieren pflegt.“

---

[7]) Vgl. Kletke, Stimmen aus Nord- und Süddeutschland über den Werth des Lateins für die Realschule. Breslau, 1859. — G. Ztschr. 1859. S. 740 f. 1860 S. 19 ff.

[8]) Org. Entw. Vorbemerkungen S. 6.

Für die oberen Classen verlangt der Redner ausschliefslich Fachlehrer und zwischen diese beiden Extreme setzt er „eine Art Entwickelung des Classenlehrersystems in das Fachlehrersystem.“ Zur Begründung dieses Antrages finden wir aufser den angeführten Worten nur noch das Sprichwort angewendet: 'Viele Köche verderben den Brei,' und die auf die Angst der Zuhörer berechnete Versicherung über die „Verheerungen,“ welche das System der Fachlehrer anrichten kann.

Über diesen längst nach allen Seiten hin zum Überdrusse behandelten Gegenstand [9]) sollte man doch, namentlich vor einer Versammlung, welche von dem Detail der Schuleinrichtungen Kenntnis zu nehmen keine Veranlassung hat, täuschende Schlagworte vermeiden und die Sache einfach, so wie sie wirklich ist, darlegen.

So lange an unseren Gymnasien das Latein, von den mittleren Classen an mit einer bescheidenen Beimischung des Griechischen, die alleinige Geltung und die ausschliefslich entscheidende Stimme für die Beurtheilung der Schüler hatte und die übrigen Gegenstände nur eine geduldete Stellung einnahmen, so lange war es ganz wohl ausführbar, dass demselben Lehrer alle Unterrichtsgegenstände derselben Classe übergeben wurden; die Concursprüfung, durch welche die Berechtigung zum Lehramte erworben wurde, stellte dann auch keinerlei unbillige Forderung an die zukünftigen Lehrer, indem auch sie, dem Charakter der Gymnasien entsprechend, auf die Kenntnis des Latein fast den alleinigen Werth legten. Dieses Verhältnis hat sich geändert, seit die Alleinherrschaft des Latein aufgehoben und den übrigen Lehrgegenständen statt blofser Duldung ihr bestimmtes Recht in dem Sinne zuerkannt ist, dass jeder ernstlich gelehrt werden, jeder seinen eigenthümlichen, durch keinen andern zu ersetzenden Beitrag zu dem Gesammtziele der allgemeinen Bildung geben soll. Dass diese Änderung des Verhältnisses schon mit den untersten Classen eintritt, für welche der Redner die Wiedereinsetzung von Classenlehrern fordert, lässt sich leicht ersehen. An den beiden untersten Classen unserer Gymnasien sind Unterrichtsgegenstände: Religion, Muttersprache und, wo diese davon verschieden ist, deutsche Sprache, Latein, Geographie, Rechnen, geometrische Anschauungslehre, Naturgeschichte. An der projectierten Čupr'schen Bürgerschule kommen, so viel sich aus seinen Ausdrücken schliefsen lässt, dieselben Gegenstände vor, und dazu noch das Zeichnen. Glaubt man nun wirklich, dass in der Mehrzahl der Fälle — und auf diese gründet man eine Einrichtung, nicht auf ausnahmsweise Vielseitigkeit der Talente und der Studien — also glaubt man, dass in der Regel derselbe Lehrer

[9]) Vgl. G. Z. 1859. S. 741 f. (und die daselbst angezeigte Abhandlung), 859—865.

in jedem dieser Gebiete mit der Sicherheit sich bewege, dass man ihm gewissenhafter Weise den Unterricht der Jugend übergeben dürfe? Man beruft sich gewöhnlich auf den elementaren Standpunct dieser Classen, bei dem es demselben Lehrer sehr wohl möglich sein müsse, alle Unterrichtsgegenstände zu lehren; aber darin liegt ein gewaltiger Irrthum. Wenn jemand, ohne in der Naturgeschichte wirklich einheimisch zu sein, Knaben in die Elemente derselben einzuführen unternimmt, wenn jemand die Elemente einer Sprache, z. B. der lateinischen, zu lehren unternimmt, der behufs der Vorbereitung auf diesen Unterricht noch an etwas anderes zu denken hat, als an den angemessensten Gang, die besonnenste Auswahl, das richtige Mafs der Lehraufgabe: so kommen die Schüler in die Gefahr, mit unnützem Ballast geplagt zu werden, ja selbst mit dem Einprägen von unrichtigen Begriffen, die später mit Mühe beseitigt werden müssen; auf solche Weise gehen die Jahre der frischesten Empfänglichkeit unwiederbringlich verloren. Das „patriarchalische Verhältnis der Classenlehrer" läuft in der Wirklichkeit gewöhnlich für den Unterricht darauf hinaus, dass der Lehrer für die Gegenstände, welche ihm selbst besonders werth und geläufig sind, das Interesse und die Thätigkeit der Schüler gewinnt; dagegen in denen, die ihm ferner liegen, das mangelnde Interesse der Schüler und ihre geringere Thätigkeit nicht bemerkt oder wissentlich nachsieht. — Aber das alles wird ja durch die erziehende Einwirkung aufgewogen, welche dann in eine einzige Hand gelegt eine ganz andere Kraft besitzt, als wo eine „Reihe von Fachlehrern" in gegenseitigem Widerspruche mit einander auf die Jugend einwirkt! Natürlich, wenn man die eine Seite, die der sogenannten Fachlehrer, zur Karikatur entstellt, die andere, die der Classenlehrer, idealisiert, so ist es leicht, sich in solche Vorzüge des empfohlenen Systems hineinzuphantasieren. Die Wirklichkeit rückt die Vortheile und die Übelstände der beiderseitigen Einrichtungen um vieles näher. Nicht eine „Reihe von Fachlehrern" ist in den unteren Classen thätig, sondern aufser dem Religionslehrer reichen drei Lehrer in den meisten Fällen aus; die gesetzliche Einrichtung der Lehramtsprüfung, welche nicht einzelne Lehrfächer, sondern zusammenhängende, in sich verwandte Gruppen zum Gegenstande der Lehrbefähigung der einzelnen Candidaten setzt, macht die Beschränkung auf eine so kleine Zahl von Lehrern innerhalb derselben Classe möglich, und ausdrückliche Anordnungen machen die thunlichste Beschränkung der Zahl für die untersten Classen den Directoren zur Pflicht [19]). Die mehreren Lehrer derselben Classe stehen nicht nothwendig in Betreff ihrer pædagogischen Grundsätze und ihres disciplinaren Verfahrens im Gegensatze zu

[19]) Vgl. Erlass vom 31. Aug. 1852. G. Ztschr. 1852. S. 838 ff.

zu Grunde liegen. Die aus dem praktischen Bedürfnisse abgeleiteten Gründe, welche für die vorzugsweise Erlernung der neueren Sprachen geltend gemacht werden, sind berücksichtiget, nicht aber in den Vordergrund gestellt worden, indem die Gymnasien zunächst den Erfordernissen der allgemeinen Bildung zu genügen, allein weder ausschliessend noch vorzugsweise für die unmittelbare Bildung von Geschäftsleuten zu sorgen haben.

Bei diesem Anlasse bemerke ich, dass ich übrigens Wünsche und Ansichten, welche sich auf das Gymnasialschulwesen beziehen, zu vernehmen und nach Thunlichkeit zu benutzen gerne bereit bin, und dass künftig auch durch die nunmehr in's Leben tretende „Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien" den Schulmännern Gelegenheit geboten ist, Gegenstände, welche sie einer umfassenden Erörterung zu unterziehen wünschen, öffentlich zu besprechen und auf diese Art auch zu meiner Kenntniss gelangen zu lassen.

XXV.

16. April 1850.

Die theilweise Benützung der alten Schulbücher ist ein Uebelstand, der, sobald es die Verhältnisse gestatten, beseitigt werden muss; noch schlimmer aber ist es, dass einigen Vorträgen gar kein Schulbuch zu Grunde gelegt ist. Die Berufung auf die Dürftigkeit der Schüler kann nicht zur Rechtfertigung dienen; denn diese Rücksicht würde jedes Jahr von neuem sich geltend machen, und die Unmöglichkeit einer durchgreifenden Verbesserung des Unterrichtes herbeiführen. Von Seite der Regierung kann für die Herausgabe wohlfeiler Schulbücher nur in Bezug auf gewisse Lehrgegenstände gesorgt werden, und hauptsächlich nur für derartige, welche Auszüge aus bereits anerkannten und verbreiteten Werken enthalten. Von anderen Werken, insbesondere von jenen der alten und neuen Classiker, muss eine grosse Auswahl zur Benützung vorhanden sein. Wenn einzelne Schüler dennoch nicht in der Lage sind, sich mit den nöthigen Büchern zu versehen, so dürfen die übrigen dadurch nicht in ihren Fortschritten gehindert werden, und es ist besser, dass diejenigen, welche die gelehrte Laufbahn aus Mangel an Mitteln nicht verfolgen können, derselben bei Zeiten entsagen.

Insbesondere kann in den Vorträgen über deutsche Sprache und Literatur das blosse Vorlesen nicht gestattet werden.

XXVI.

16. April 1850.

In dem geschichtlichen und geographischen Unterrichte habe ich bei den meisten Lehrern dieser Gegenstände das verdienstliche Bestreben wahrgenommen, die Schüler zu thätiger Theilnahme an den betreffenden Vorträgen anzuhalten, und sich mit dem passiven

einander, sondern sie können auch im Einklange stehen und durch gegenseitige Unterstützung um so nachdrücklicher wirken; es fehlt nicht an Fällen, wo dieses stattfindet, und die gesetzlichen Einrichtungen tragen dafür wenigstens Sorge, dass eine häufige Mittheilung und Verständigung der Lehrer jeder einzelnen Classe über alle Vorkommnisse derselben stattfinden muss. Setzen wir dem gegenüber das Classenlehrersystem, so ist zunächst offenbar, dass die unter den Fachlehrern gefürchteten Gegensätze des pädagogischen und disciplinaren Verfahrens hier eben nur nach einander folgen statt gleichzeitig neben einander zu bestehen. Aber beschränken wir selbst unseren Blick auf die Grenzen derselben Classe, so fehlen auch hier die Schatten nicht. Denn es ist eben nicht jeder Lehrer ein Ideal, und vor allem, in erziehender Hinsicht ist nicht jeder selbst an sich sehr tüchtige Lehrer für jeden Schüler der geeignete, gerade auf ihn einwirkende Erzieher. Glücklich, wem bei dem Systeme der Classenlehrer das Loos fiel, für ein oder für mehrere Jahre einem Manne anzugehören, der auf ihn günstig einzuwirken befähigt war; aber ich berufe mich auf die Erinnerung zahlreicher geachteter Männer, die unter dem ehemaligen Systeme der Classenlehrer das Gymnasium besucht haben, wenn ich behaupte, dass viele nicht im Stande waren, dies Verhältnis „mit warmer Hingebung zu idealisieren", sondern jene Jahre als vollkommen verloren, gerade auch in pädagogischer Hinsicht bezeichnen. Diese Gefahr, die man besonnener Weise nicht aufser Rechnung lassen darf, ist bei der Vereinigung mehrerer Lehrer in derselben Classe jedenfalls geringer. — Überdies scheinen alle, welche das System der Classenlehrer durch die Vortheile für die erziehende Einwirkung der Schule so nachdrücklich befürworten, eine erhebliche Inconsequenz zu übersehen oder sich wissentlich nachzusehen. Man schreibt, und gewiss mit Recht, dem Religionsunterrichte eine besondere Bedeutung für die erziehende Seite der Schule zu. Den Religionsunterricht aber ertheilt nothwendig ein Geistlicher, der Katechet. Wer also in Betonung der einheitlichen Einwirkung auf die Erziehung consequent sein will, der darf sich nicht in einem so wichtigen Momente eine Ausnahme erlauben, sondern muss zugleich die Forderung stellen, dass, insoweit als das System der Classenlehrer eingeführt werden soll, der Unterricht ausschliefslich in die Hände des geistlichen Standes gelegt werde. Denn der Illusion wird sich doch wol der Redner, der sich auf seine Erfahrung beruft, nicht hingeben wollen, dass in Betreff der Disciplin und der Erziehung der Classenlehrer mit dem Katecheten auch nur in der Regel in derjenigen Harmonie stehe, welche die Abtrennung dieses Unterrichtes von dem Bereiche des Classenlehrers zu übersehen erlaube.

Es muss auf jeden, der die Schwierigkeiten der Einrichtung und der Leitung von Gymnasien kennt, einen widerwärtigen Ein-

druck machen, wenn an die Schlagwörter Fachlehrer und Classenlehrer die allbekanntesten Bemerkungen angeknüpft werden, als wären sie eine neue segensreiche Entdeckung. Der ganze Gegensatz existiert, wie so eben nachgewiesen ist, gar nicht in der Schroffheit, zu der er in willkürlicher Abstraction mit Ignorierung der Thatsachen erhoben ist, sondern die wirkliche Frage geht vielmehr darauf: welches ist nach dem Zusammenhange der einzelnen *Lehrgegenstände* und dem gerechtfertigten Anspruche an die einzelnen *Lehrkräfte* die zweckmäfsigste *Vertheilung* der Lehrgegenstände innerhalb derselben Classe [11]). Diese Frage, deren man sich in der allgemeinen Einrichtung der Gymnasien und in der speciellen Leitung jeder einzelnen Anstalt nicht entschlagen darf [12]), wird durch das doctrinäre Gerede über Classenlehrer und Fachlehrer und durch die feine Entscheidung: 'unten Classenlehrer, oben Fachlehrer und in der Mitte die Entwickelung der einen Weise in die andere', nicht um einen Schritt ihrer Lösung näher gebracht, sondern es wird dadurch nur der Fragepunct selbst verdeckt.

Drittens: der Überbürdung unserer Jugend muss Abhilfe geschafft werden.

Hiemit ist ein Ton angeschlagen, der am sichersten zum Herzen der Zuhörer dringt. Denn sehen wir ganz ab von der nie ganz fehlenden Classe jener Väter, die von ihren Söhnen jede ernste Anstrengung fernhalten möchten: auch unter denen, welche tüchtigen Fleifs von ihren Söhnen verlangen, und welche fordern, dass die Schule einen solchen beanspruche und hervorrufe, haben immer manche selbst die Erfahrung gemacht oder von zuverlässigen Freunden mit Bedauern vernommen, dass ihre Kinder wirklich zuweilen überbürdet waren. Ob diese Überbürdung Schuld der Schüler selbst war, die zu rechter Zeit zu arbeiten versäumt hatten, ob sie die Folge eines den Einrichtungen und den speciellen Weisungen widersprechenden Verfahrens in den Aufgaben für den häuslichen Fleifs war, oder ob endlich den Einrichtungen selbst die Schuld zuzuschreiben ist, das kommt hierbei nicht leicht zur Frage oder zur bestimmten Entscheidung, sondern eine Summe solcher unbestimmter Erfahrungen, eine Summe von Posten, unter denen oft *jeder* einzelne von zweifelhafter Geltung ist, führt zum Unwillen gegen die bestehenden Einrichtungen, gegen das jetzige System des Unterrichtes. Wer mit der Geschichte unseres Unterrichtswesens in den letzten vierzig Jahren einigermafsen bekannt ist, wird sich erinnern, dass bei jeder der aufeinander gefolgten Einrichtungen die Klage wegen „Überbürdung" ein stehendes Thema war und bei der Änderung mit in Betracht

[11]) Vgl. G. Ztschr. 1859. S. 742.
[12]) Vgl. O. E. §§. 95 u. 96 im Zusammenhange mit dem Gesetze über die Lehramtsprüfung.

gezogen werden sollte. Kein Wunder, dass auch bei der jetzigen Einrichtung die gleiche Klage wieder erstanden ist. Die Mehrzahl dieser Vorwürfe ist unzweifelhaft nur in dem betheiligten Kreise der Schüler und Eltern besprochen, einige sind ausdrücklich zur Kenntnis der Behörde gebracht. In einzelnen mir bekannt gewordenen Fällen solcher ausdrücklich angebrachten Beschwerden bedauere ich das von der Behörde eingeschlagene Verfahren. Dem Wunsche, ja der dringenden Bitte der betreffenden Lehrer, dass über ihr Verfahren strenge Untersuchung eingeleitet werde, ist nicht willfahrt worden, sondern ohne volle Rechtfertigung des Lehrers, ohne begründeten amtlichen Verweis, aber unter dem anhaftenden Makel der erhobenen anonymen Anklage ist die Sache im Sande verlaufen. Ich zweifle nicht an der guten Absicht, welche bei diesem Verhalten die Behörde geleitet hat; vermuthlich hat man es vermeiden wollen, durch einen auffallenden Schritt das Vertrauen im Publikum zu beirren oder die Thätigkeit der Lehrer zu lähmen. Aber die Folgen dieses verdeckenden Verfahrens sind sehr nachtheilig; derselbe einzelne Fall multipliciert sich im Weitererzählen und wächst lawinenartig, und daraus ist es dann erklärlich, dass dieser Vorwurf fast überall sofort mit voller Beistimmung aufgenommen wird. Ich wünsche lebhaft, und ich wünsche es im Interesse der Schüler, des Publikums und der Lehrer selbst, dass jeder, auch der leiseste Vorwurf in dieser Hinsicht zu gründlicher Untersuchung gebracht werde. Nur dann wird sich zeigen, wie viel in derlei Klagen auf die unzweckmäfsige und gesetzwidrige Ausführung fällt, und ob oder inwieweit die Einrichtung selbst Schuld daran trägt. Dass für jetzt die Proteusgestalt dieser Klagen nicht zu fassen ist, dass sich unter den gegen die Einrichtung gerichteten Vorwürfen gerechte Klagen über einzelne — bei keinerlei Einrichtung ganz ausbleibende — Verkehrtheiten der Ausführung verstecken, habe ich bei einem früheren Anlasse durch Thatsachen belegt [13]) und erlaube mir einfach darauf zu verweisen.

Der Redner macht sich mit derlei Unterscheidung der verschiedenen Anlässe einer etwaigen Überbürdung keine Schwierigkeit; er findet den Grund derselben einfach in der Einrichtung unserer Gymnasien, nämlich in der Menge und Verschiedenartigkeit der Lehrgegenstände und in der Masse der wöchentlichen Lehrstunden. Was die „Masse" der wöchentlichen Lehrstunden betrifft — sie erhebt sich, ungerechnet den etwa dazutretenden Unterricht in einer zweiten Landessprache, von 22 in der untersten bis auf 25 in der obersten Classe [14]) — so liegt es nahe, die Anzahl der wöchentlichen Lehrstunden an den Mittel-

[13]) Gymn. Ztschr. 1857. S. 860—862.
[14]) Vgl. Ministerial-Erlass vom 10. Sept. 1855. Gymn. Ztschr. 1855 S. 834 ff.

schulen anderer Länder zu vergleichen: man würde dann finden, dass in Vergleichung mit Deutschland, Dänemark, Belgien, Frankreich die Anzahl der Lehrstunden an den österreichischen Anstalten zu den mäfsigsten gehört, und man würde sich wol bedenken, für die studierende Jugend Österreichs unter dem Vorwande eigenthümlicher Verhältnisse eine ganz besondere Schonung zu beanspruchen. Doch der Redner hat nicht einmal nöthig, zur gerechten Würdigung der getadelten Anzahl der Lehrstunden die Grenzen Österreichs zu überschreiten. Das Lernen auf nicht wenigen Gebieten des Gewerbes, der Industrie und Kunst erfordert nicht nur körperliche Anstrengung, sondern auch strenge Spannung der Aufmerksamkeit; er wolle die Zeit, während welcher auf diesen Gebieten von dem Lernenden stetige Anspannung verlangt und erreicht wird, mit der Anzahl der Lehrstunden an Gymnasien und der erforderlichen Zeit für häusliche Arbeiten unbefangen vergleichen. Ohne ernste Anstrengung, ohne andauernden Fleifs ist eben auf keinem Gebiete anderes, als eine elende Mittelmäfsigkeit zu erreichen, und man darf doch nicht verlangen, dass der Weg der Studien, der ohnehin in der Einrichtung der Ferien eine wesentliche Begünstigung geniefst, eine Ausnahme von diesem allgemein giltigen Gesetze mache.

Aber die Menge und Verschiedenartigkeit der Gegenstände! Also z. B. in der ersten Classe ist zu den früher üblichen Lehrgegenständen noch die Naturgeschichte und die praktische Übung in der Muttersprache hinzugetreten. Der Redner wolle aufrichtig erklären, ob durch die Hinzufügung *dieser* Gegenstände, vorausgesetzt natürlich das gesetzmäfsige Verfahren beim Unterrichte, eine ermüdende Abspannung, oder eine wohlthuende Abwechslung und Erfrischung in den Gedankenkreis und die Beschäftigungen der Schüler gebracht wird. — Hr. Dr. Čupr hat sich in die glückliche Lage gesetzt, nur über die Menge der Gegenstände und die Anzahl der Lehrstunden bei der jetzigen Einrichtung sein Anathema auszurufen, ohne den Plan für seine, das Untergymnasium ersetzende Bürgerschule in bestimmter Einzelausführung gegenüber zu stellen. Da er für diese Bürgerschule das Latein und sogar das Griechische nicht aufgeben, sondern nur in ihrer Ausdehnung beschränken, und zum Ersatze dieser Beschränkung den Unterricht nicht blofs in den Landes-, sondern überhaupt in den Reichssprachen aufnehmen will; da er von den übrigen im Untergymnasium vorkommenden Lehrgegenständen keinen aufgeben kann; da er überdies für die Bürgerschule, und das mit Recht, die Hinzufügung des Zeichnens fordert: so dürfte dadurch die Menge der Lehrgegenstände sicherlich zunehmen statt abzunehmen. Und da ferner die für die Geographie beanspruchte gröfsere Ausdehnung und das Hinzutreten des Unterrichtes in den Reichssprachen und im Zeichnen das Minus von Stunden vollkommen ersetzen dürfte, welches selbst durch eine

noch so grofse Minderung der philologischen Lehrstunden zu erreichen wäre, so ist schwer zu ersehen, wie durch dieses Project der Vorwurf, den der Redner mit so erfolgreicher Emphase vorbringt, auch nur soll gemindert werden können. Das eine Moment dagegen, welches in den meisten Fällen, die Überbürdung der Schüler da, wo sie wirklich statt findet, verursacht, wird vom Redner nicht mit einem Worte angedeutet. Wenn Eltern für Söhne, deren Neigungen und Anlagen auf einen ganz andern Weg hinweisen, als den der Gymnasialstudien, durchaus an diesem glauben festhalten zu müssen; wenn Schulen mit verderblicher Nachsicht Schüler in Classen aufnehmen oder versetzen, für welche ihnen die nöthige Reife fehlt: dann tritt gewiss Überbürdung ein, und muss eintreten, selbst wenn man den nachsichtigsten Lehrplan erfinden wollte. Dass in diesen Worten ein Übelstand von grofser Tragweite bezeichnet ist, weifs jeder, der sich mit den thatsächlichen Verhältnissen unserer Gymnasien bekannt gemacht hat. Wie kann man diese Quelle der Überbürdung übersehen oder verschweigen und statt dessen von angeblichen Reformen phantasieren, die dem Übel, in soweit es wirklich vorhanden ist, keinerlei Abhilfe zu schaffen vermögen.

In Discussion dieses dritten Punctes der Čupr'schen Anträge bin ich ausdrücklich nur auf die eigentlich sachlichen Gründe eingegangen; die rhetorisch wirksame Würze, mit der dieser Theil ausgestattet ist, die angeführten pikanten Worte eines so grofsen Mannes wie Humboldt, den Angstruf über das „geistige und körperliche Siechthum" unserer Jugend habe ich wissentlich übergangen. Genau die nämlichen Worte Humboldt's sind erst vor nicht langer Zeit in dieser Zeitschrift von mir besprochen worden, ich darf wol auf die damals gegen ihre Autorität erhobenen Bedenken mich zurückbeziehen [15]). Auf das „geistige Siechthum", die Abspannung unserer Jugend, die der Redner entdeckt hat, findet sich später Anlass zurückzukommen. Wer von dem „körperlichen Siechthum" unserer Jugend sich eine authentische Gewissheit durch eigene Anschauung verschaffen will, der gehe in die Lehrstunden, der beobachte die Schüler während des Respiriums, auf den Turnplätzen, bei Ausflügen einzelner Classen unter der Aufsicht ihres Lehrers, oder verschaffe sich Gewissheit darüber, wie viele Schüler aus den oberen Classen der Gymnasien bei dem letzten Kriege freiwillig in die Reihen des kaiserlichen Heeres eintraten und ob sie der ihnen ungewohnten Art der Strapazen gewachsen waren: ich glaube, wer diese Mittel anwendet unsere Gymnasialjugend kennen zu lernen, wird durch das gespensterhafte Bild, welches der Redner von ihr „im Ganzen" entwirft, sich nicht weiter in Schrecken setzen lassen.

15) Gymn. Ztschr. 1859. S. 863.

Viertens: die Maturitätsprüfungen müssen abgeschafft werden.

Sie sind, so argumentiert der Redner, unnöthig, sie sind nachtheilig für die Gymnasiasten während der letzten Jahre ihrer Schulzeit, und sie bringen noch darüber hinaus den Universitätsstudien Schaden.

„Es ist bekannt, dass wenn unser Gymnasialschüler, wenn es gut gieng, d. h. wenn er kein Jahr wiederholt hat, acht Jahre am Gymnasium zugebracht hat, wenn er während dieser Zeit sechzehnmal in den einzelnen Semestralprüfungen für fähig erkannt worden ist, weiter gehen zu können, nun endlich noch eine strenge Prüfung, eine Prüfung der Reife zu bestehen hat."

Dieses Argument ist nun schon so oft vorgebracht, es ist so augenfällig, dass man nicht begreift, wie die Schulbehörden sich der Einsicht von der Überflüssigkeit der Maturitätsprüfung hätten verschliefsen können, wenn die Sache wirklich so stünde. Aber sie verhält sich eben in Wahrheit ganz anders, als dem Redner beliebt sie darzustellen. Nähme man selbst an, dass die Voraussetzung der sechzehnmaligen Prüfung allgemein wahr wäre — sie ist es nicht, da viele Schüler erst in die mittleren und selbst die obersten Classen eintreten —, so bliebe doch das wesentliche Moment, dass die Maturitätsprüfung keineswegs als eine der erwähnten Schulprüfungen sich darstellt, indem sie nicht unter der blofsen Autorität der einzelnen Schule abgehalten und der unvermeidlichen Verschiedenartigkeit des Mafsstabes der Beurtheilung ausgesetzt wird, sondern durch die dabei erforderliche Intervention des Schulrathes als kaiserlichen Commissärs den Charakter einer allgemeinen Staatsprüfung erhält. Man muss sich der Illusion idealer Zustände hingeben, wenn man die Garantie, welche hiedurch der Zulassung zu dem wichtigen Schritte des Überganges an die Universität zu Theil wird, für gleichgiltig und überflüssig hält; den Charakter der Maturitätsprüfung als einer Staatsprüfung aufrecht zu erhalten liegt ebenso sehr im Interesse gerade der tüchtigsten und strebsamsten Gymnasien als der Universitäten [16]). Der Redner glaubt der ganzen Einrichtung der Maturitätsprüfungen am leichtesten einen gefährlichen Makel anzuheften, indem er sie als „nach preufsischer Manier" eingeführt bezeichnet; er hat schwerlich erwartet, dass sich dieses tendentiöse Wort gegen ihn selbst zurückwendet. Nicht in Preufsen allein und in allen deutschen Staaten bestehen Maturitätsprüfungen, sondern auch anderwärts, in Dänemark, in Belgien, in Frankreich bestehen Staatsprüfungen, die in ihrem wesentlichen Charakter unseren Maturitätsprüfungen gleich stehen. Wenn eine Einrichtung in solcher wesentlichen Übereinstimmung den

[16]) Diesen Gegenstand weiter zu erörtern ist überflüssig, da bereits in dem Anhange zum Org. Entwurfe S. 191—194 die „Nothwendigkeit der Maturitätsprüfungen" erschöpfend dargethan ist.

bedeutendsten Culturvölkern Europas gemeinsam ist, so gebietet die Vorsicht, sie nicht durch ein wohlfeiles Argument beseitigt zu glauben. Doch wir brauchen auch hier nicht aus den Grenzen Österreichs herauszugehen, um uns zu überzeugen, dass die Maturitätsprüfungen nicht überflüssig sind, sondern nur auf zwei Momente innerhalb Österreichs selbst zu achten. Erstens, den Exemtionen, welche das Privatstudium sonst thatsächlich genoss, ist durch die Maturitätsprüfung und durch sie allein ein Damm gesetzt. Zweitens, man beachte, von welchen Seiten die Einrichtung der Maturitätsprüfung am entschiedensten bekämpft, von welchen Seiten einzelne Dispensationen von dieser Gefahr durch Gesuche an s. k. Stelle erstrebt werden, und jeder wahre Verfassungsfreund wird sich gewiss bedenken, solcherlei Bestrebungen zu unterstützen.

Aber die Maturitätsprüfung verdirbt das Studium der Gymnasiasten in den letzten Schuljahren, denn

> „der Schüler wird gleichsam gedrängt, ein Wissensmaterial in den letzten Jahren zu erjagen, welches er dann später als unnützes Material, als Ballast über Bord wirft und der Vergessenheit preisgibt."

Stellen wir einfach dieser Schilderung die wirkliche gesetzliche Einrichtung der Maturitätsprüfung entgegen. Die Maturitätsprüfung ist eine schriftliche und eine mündliche; in der schriftlichen sind an vier verschiedenen Tagen innerhalb bestimmt bemessener Zeit in Clausur zu arbeiten: ein Aufsatz in der Muttersprache, eine Übersetzung aus dem Lateinischen und eine in das Lateinische, eine Übersetzung aus dem Griechischen, eine Arbeit aus Mathematik — also durchweg werden Leistungen beansprucht, die sich nicht durch ein gedächtnismäfsiges Einhetzen in der letzten Zeit herstellen lassen, sondern in denen sich das während der gesammten Schulzeit erworbene K ö n n e n beweist. In der mündlichen Prüfung kommt zu diesen Gegenständen noch Religion, Geschichte und Physik hinzu. Wenn für die Geschichte und zum Theil auch für die Physik die Maturitätsprüfung den Anlass gibt, manche einzelnen Daten einmal wieder im Gedächtnisse zu erneuern, so wird man das schwerlich für ein Unglück halten; die Prüfung aber müsste sehr mechanisch, äufserlich und im Widerspruche mit den klarsten Weisungen ausgeführt werden, wenn selbst in diesen Gegenständen ein schliefslich in der Hast aufgerafftes Material höheres oder auch nur gleiches Gewicht hätte, als das im Laufe des Unterrichtes allmählich erreichte und gesicherte Verständnis. Dem Vorschlage des Redners aber, dass, wenn man einmal die Reife des Gymnasiasten für die Universität noch einer besonderen Prüfung unterwerfen wolle, man es thun solle „mit einem sachgemäfsen Aufsatze in der Muttersprache, wo gewiss die geistige Reife am besten beurtheilt werden kann," stehen sehr gewichtige Bedenken entgegen. Ein Aufsatz in der Muttersprache ist allerdings für

die Beurtheilung der geistigen Reife von hohem Werthe, in Verbindung mit Arbeiten und Leistungen, die ein bestimmtes positives Wissen beweisen; zu ausschliefslicher Giltigkeit erhoben führt er den Unterricht auf die abschüssige Bahn sophistisch-rhetorischer Bildung.

Woher dann aber, wenn die Sache so steht, wenn in der Maturitätsprüfung kein anderer Mafsstab angelegt wird, als eben der der Lehraufgabe der obersten Classe, wenn in ihr nicht eine specielle Gedächtnisvorbereitung, sondern das sicher erworbene Können der gesammten Schulzeit die Entscheidung gibt, woher dann die Sorge so vieler Schüler vor der Maturitätsprüfung? Zur Vermehrung und zur Ausbreitung dieser Sorge gibt derjenige Theil des Publikums einen erheblichen Beitrag, der die Maturitätsprüfung wie ein Gespenst betrachtet und darstellt, das man mit jedem Mittel müsse zu bannen suchen. Dazu kommt dann bei manchen Schülern noch das Bewusstsein von Vernachlässigungen, welche sie bis dahin sich selbst nachgesehen hatten. Endlich mag in manchen Fällen eine unzweckmäfsige Ausführung der Prüfung gegründeten Anlass zu dieser verbreiteten Sorge geben. Der Redner erkennt an, dass das Ministerium unablässig bemüht gewesen sei, solcherlei Ausartungen durch specielle Warnungen und Weisungen zu steuern; aber der Wortlaut des Gesetzes führe doch von selbst zu dem gerügten Verfahren:

„Bei dieser Prüfung ist nach dem bestehenden Gesetze auf eine genauere Darlegung der erlernten Kenntnisse aller acht Jahre zu sehen und demnach darf man nicht etwa den Lehrinhalt des letzten Jahres in's Auge lassen oder nur hervorheben, sondern man soll die ganze Bildung, die der junge Mann im Gymnasium genossen hat, eben beurtheilen.

So gut sich dieser Ausdruck des Gesetzes erklären lässt, so schlecht wird er gewöhnlich aufgefasst und behandelt. Man hält sich an die Darlegung genauer Kenntnisse aus allen Gegenständen, die der Schüler durch acht Jahre gelernt hat."

Es ist an sich klar, dass eine Prüfung, und vollends die Schlussprüfung für das ganze Gymnasium, nicht der Ungenauigkeit einen Freibrief geben kann; daraus darf man freilich folgern, dass die ausdrückliche Erwähnung der „genaueren Darlegung" oder der „Darlegung genauer Kenntnisse," welche der Redner dreimal als Wortlaut des Gesetzes erwähnt, eine besonders strenge, etwa in das einzelnste Detail sich erstreckende Forderung enthalte. Nur ist merkwürdig, dass sich weder in dem Organisations-Entwurfe noch in den einzelnen ergänzenden Normalien des Unterrichts-Ministeriums, die durchweg den Charakter erleichternder Übergangsbestimmungen haben, dieser Wortlaut vorfindet, aus dem der Redner seine Argumente schöpft. Im Gegentheile schliefsen die wirklichen Worte des Gesetzes schon abgesehen von den gleichzeitig dazu gegebenen Erläute-

rungen jede derartige unbillige Deutung unbedingt aus[17]). Man muss vermuthen, dass dieser vom Redner so nachdrücklich betonte Wortlaut in dem Erlasse irgend einer einzelnen Schulbehörde sich vorfinde; denn dass in diesen gerade in Beziehung auf die Maturitätsprüfung Steigerungen der gesetzlichen Ansprüche vorgekommen sind, habe ich früher einmal bei einer sich darbietenden Gelegenheit nachgewiesen[18]).

Aber mag immerhin eine aus misverstandener Gewissenhaftigkeit hervorgegangene falsche Ausführung der Maturitätsprüfung den Charakter derselben mannigfach entstellt und beeinträchtigt haben: dass dieselbe dennoch weit ungefährlicher für die Schüler ist, als die ihr zunächst vorausgegangene Einrichtung, die man ganz in der Ordnung findet, habe ich zu wiederholten Malen durch ziffernmäßige Daten erwiesen, deren Widerlegung niemand versucht hat und auch vergeblich versuchen würde. Die Zulassung zu den Facultätsstudien, welche jetzt von der Maturitätsprüfung abhängt, wurde ehemals durch die Schlussprüfung über das zweite Jahr der philosophischen Curse erworben. Nach einem Durchschnitte der drei Jahre 1845—47 haben an den philosophischen Cursen in Wien auf Grund der regelmäßigen und der nachträglichen Schlussprüfungen höchstens 40% von den zwei Jahre vorher in die Philosophie eingetretenen Schülern die Zulassung zu den Facultätsstudien erreicht. In der Maturitätsprüfung erreichen bereits 75, 80% der Schüler der achten Classe, ja an manchen Anstalten noch mehr die Appro-

[17]) Der Wortlaut des Gesetzes, durch welchen der „Maßstab der Beurtheilung" für die Maturitätsprüfung bezeichnet wird, ist: „Zum Maßstab der Beurtheilung für die schriftlichen und mündlichen Leistungen dienen im Allgemeinen die Forderungen, welche gemäß der Lehraufgabe des Obergymnasiums an die Schüler zu stellen sind, so dass Prüfung und Beurtheilung sich weder auf den Lehrinhalt des letzten Schuljahres beschränkt, noch auch diesen überwiegend hervorhebt, sondern vielmehr *die aus dem ganzen Unterricht sich ergebende Bildung in's Auge fasst.*" Org. Entw. S. 71. Dazu lese man noch die Erläuterungen im Anhange, die mit folgenden Worten schließen, S. 196 f.: „Wenn die obigen Bemerkungen nachweisen, dass *die Forderungen in manchen Einzelheiten hinter der Behandlung der Lehrgegenstände in der obersten Classe zurückbleiben*, und dass sie nicht die obersten Spitzen zum wesentlichen Gegenstande haben, sondern den festen Stamm des Wissens, aber bei diesem nicht bloß ein todtes Wissen, sondern ein lebendiges Verarbeiten des Gewussten verlangen, so werden die Gymnasien nicht etwa daraus die Folgerung ziehen, sie hätten in den einzelnen Gegenständen des Unterrichtes überhaupt nicht weiter zu gehen, als die Prüfung für die Abgehenden einen erfordert. Es bedarf wol keiner besonderen Begründung, dass das Ziel eines Unterrichtes, der fortwährend das Interesse wecken und die geistige Kraft stärken soll, durch ein ganz anderes Maß gemessen wird, als die Forderungen einer Prüfung."

[18]) Vgl. Gymn. Ztschr. 1857. S. 120.

bation [19]). Ich sehe hier ab von allen sonstigen Folgerungen, die sich aus diesen Ziffern machen lassen; sie mögen nur das eine erweisen, dass trotz der vielleicht hier und da ängstlich übertreibenden Ausführung der Prüfung ihre thatsächliche Gefahr doch zu dem Schmerzensrufe des Redners gar keinen Anlass gibt.

Der Redner sieht aber die nachtheiligen Folgen der Maturitätsprüfung sich noch weiter in die Universitätszeit hinein erstrecken; denn

„durch diese ungewöhnliche Spannung erlahmt, ja gebrochen, berichtet er (der Schüler) mit dieser heiss ersehnten Maturitätsprüfung — diesen Todtenscheinen der geistigen Anlagen — die freie Universität. Und jetzt gerade, wo er am meisten zu lernen hätte, jetzt, wo er am meisten Geistesfrische nöthig hat, jetzt tritt in ihm, dem physischen Mechanismus gemäss, mit Nothwendigkeit eine Abspannung ein, er gewöhnt sich an diese Abspannung, und so kömmt es, dass die Jugend alles andere an den freien Universitäten, aber nur nicht die Studien betreibt."

Wenn der Redner dieses Urtheil über einen bestimmten, ihm in seiner Erfahrung vorgekommenen Theil der Studierenden an Universitäten aussprächе, so liesse sich dagegen nichts einwenden und man müsste den Redner nur bedauern, dass seine Erfahrung ihn so unglücklich geführt hat. Aber das Urtheil ist allgemein ausgesprochen; dem gegenüber gibt meine Erfahrung mir das Recht und macht es mir zur heiligen Pflicht zu erklären, dass dies verwerfende Urtheil in dieser Allgemeinheit eine Unwahrheit und ein Unrecht ist. Ich habe seit zwölf Jahren Gelegenheit, mehrere Hunderte von Studierenden an der hiesigen Universität zu beobachten; ich kenne den grössten Theil der jungen Männer, welche die hiesige Universität zu dem Zwecke besuchen, um dann an Gymnasien den philologischen Unterricht zu geben, nicht blos aus dem Collegienbesuche, sondern überdies in ihren Privatstudien. Auf Grund dieser genauen Kenntnis habe ich Achtung vor dem gewissenhaften und unermüdlichen Fleisse, mit dem ein grosser Theil von ihnen, selbst im Kampfe mit den drückendsten äusseren Verhältnissen, den Studien obliegt; das gleiche Urtheil sprechen nicht wenige meiner Collegen aus, welche die studierende Jugend wirklich kennen zu lernen Gelegenheit haben. Und auch ohne solche persönliche Erfahrungen liegen in zahlreichen literarischen Leistungen Neu-Österreichs die unwidersprechlichen Zeugnisse über die Anwendung der Universitätsjahre für einen jeden vor, der nicht die Augen davor verschliesst. Es ist zu beklagen, dass die Freiheit der parlamentarischen Rednerbühne in diesem Falle zu unerwiesener Schmähung eines achtungswerthen Theiles der Staatsgesellschaft

[19]) Vgl. die ausführlichen Nachweisungen, die ich hierüber in den statistischen Heften der Gymn. Ztschr. im Jahrgange 1852 und den folgenden gegeben habe.

Anhören nicht zu begnügen. Hiebei habe ich jedoch zwei Dinge der Beachtung zu empfehlen. Gewiss ist es bei der Geschichte ein wesentliches Erforderniss, dass der Schüler das vorgetragene in seinem Geiste verarbeite und fortwährend seine Urtheilskraft gebrauche: eben so wichtig aber ist es, dass sein Denken und Urtheilen gleich vom Anfange an ein richtiges sei und als solches sich immer mehr ausbilde. Die Aufgabe, diess zu bewirken ist für den Lehrer in keinem Fache so schwierig als in diesem. Deshalb ist es ferner hier ganz besonders nothwendig, dass die betreffenden Lehrer in genauem Einverständnisse vorgehen.

XXVII.

17. Mai 1850.

Bei dem Unterrichte in der lateinischen Sprache begegne ich in den vorliegenden Nachweisungen der Bemerkung, dass die Schüler in passenden Beispielen zu den stilistischen Regeln praktisch geübt werden. Es fragt sich, ob die Anwendung der Regeln nicht auch in den praktischen Musterstücken nachgewiesen wird? — Diese Nachweisung ist die wichtigere und soll der anderen vorausgehen. In der Theorie und den schriftlichen Uebungen wird der Blick der Schüler zum grossen Theile nur auf Einzelnheiten gerichtet. Diess soll nicht mehr und nicht länger geschehen, als nöthig ist; die Hauptaufgabe der Stillehre besteht eben darin, den Zusammenhang der Einzelnheiten mit dem ganzen nachzuweisen, und dadurch das ganze, als solches, anschaulich zu machen; was insbesondere die Redekunst betrifft, so handelt es sich höchstens um eine kurzgefasste Uebersicht ihrer Hauptregeln, keineswegs aber um die philosophische Begründung derselben. Diese letzte setzt die Kenntniss vieler Dinge voraus, welche Gymnasialschülern unbekannt sind und auch bleiben sollen: insbesondere die Kenntniss menschlicher Leidenschaften und Schwächen, tieferes Eindringen in psychologische Zustände und sociale Verhältnisse zum Behufe ihrer vortheilhaften Ausbeutung. Was sich dem Schüler hievon mittheilen lässt, das kann ihm nur im Wege der Anschauung geboten werden.

XXVIII.

27. Mai 1850.

Euer — wollen die Gymnasialdirection in die Kenntniss setzen, dass über das Ergebniss von Aufnahmsprüfungen — durch welche nur bestimmt werden soll, ob ein Schüler für das Gymnasium und für welche Classe desselben er sich eignet — keine Zeugnisse auszustellen sind, und dass solchen Individuen, welche nicht als Schüler eines Gymnasiums eingeschrieben worden sind, andere cumulative Prüfungen aus den Lehrgegenständen einer oder mehrerer Gymnasialclassen — den Fall der Maturitätsprüfung oder einer besonderen von mir ertheilten Bewilligung ausgenommen — nicht gestattet werden dürfen.

und zur Verdächtigung der freien Universitätseinrichtungen angewendet ist.

Fünftens berührt der Redner eine Anzahl einzelner Puncte des Lehrplanes, deren Erwägung er der ständigen Commission des Hauses empfiehlt. Wie dieselben nur kurz und beispielsweise berührt sind, wird es erlaubt sein, die Vergleichung der Vorwürfe des Redners, soweit sie die Gymnasien betreffen, mit der Wirklichkeit der Thatsachen ebenfalls in größter Kürze darzulegen.

Zuerst wiederholt sich hier, trotz des kurz vorher ausgesprochenen Verwerfungsurtheiles über den Werth des philologischen Unterrichtes, die Klage über die mangelhaften Erfolge unserer Gymnasien im Lateinischen:

„Ich will beispielsweise noch auf das seit zwölf Jahren in Österreich so kümmerlich behandelte Latein hinweisen, schon etwa aus Rücksichten auf confessionelle Verhältnisse, aber hauptsächlich darum, weil das Latein die Gelehrtensprache, die Sprache der Welt war. Unsere Schüler bringen es nun im Können dieser Sprache nicht weit."

So leicht hin konnte der Redner den Vorwurf der kümmerlichen Behandlung nur vor einer Versammlung aussprechen, welcher die einzelnen Verhandlungen über diesen Gegenstand nicht bekannt sind und nicht bekannt zu sein brauchen, und welche daher die Versicherungen eines ehemaligen Gymnasiallehrers mit unbefangenem Vertrauen aufnahm. Über die mangelhaften Erfolge des Unterrichtes im Latein ist von einsichtigen, mit den Gymnasien vertrauten Männern während der zunächst vorausgegangenen Periode unserer Gymnasien nicht weniger geklagt worden. Der verdiente Gymnasialstudien-Director von Oberösterreich, Prälat Arneth, spricht in seinen 1838 abgefassten „Bemerkungen über die Mängel der österreichischen Gymnasialeinrichtung etc." laute Klagen aus über „die geringe Übung im Latein", und überdies, was der Redner in seiner Vergleichung mit dem Ehemals nicht hat hinzufügen können, über den beschränkten Umfang der Lectüre [20]). Dass auch jetzt im Latein häufig nicht erreicht wird, was erreicht werden könnte und sollte, darin stimmen dem Redner alle Kenner und Freunde der österreichischen Gymnasien bei; nur hüten sich dieselben, hierbei die Vergleichung mit dem Vormals, welche durch die Worte des Redners hindurchklingt, einzumischen, und hüten sich ebenso sehr, daraus unmittelbar Klagen über die jetzigen gesetzlichen Einrichtungen zu schöpfen. Das letztere nicht, denn dazu müssten erst die Leistungen derjenigen Gymnasien, deren Lehrpersonal den gesetzlichen Verpflichtungen genügt hat, von den Leistungen jener zahlreichen Gymnasien fest geschieden wer-

[20]) Vgl. Gymn. Ztschr. 1853. S. 592.

BIBLIOTHEK DER DEUTSCHEN LITERATUR
Seidl, J.G.
3-598-52723-3
FNr. 21697 / 042

den, an denen kein Lehrer diese Forderungen erfüllt hat; bis jetzt werden ganz gewöhnlich die Erfahrungen von Gymnasien, welche durch ihr Lehrpersonal aufserhalb der gesetzlichen Einrichtungen stehen und doch die gleichen Rechte mit den gesetzlich organisierten Gymnasien genieſsen, zum Angriffe gegen die jetzigen Einrichtungen benützt. Die Vergleichung mit dem vormaligen Können im Latein einzumischen, hütet sich jeder wirkliche Kenner der Sache, nachdem zur Evidenz gebracht ist, in welcherlei Latein man sonst die Schüler zu üben pflegte. Moderne Worte mit lateinischen Endungen, in syntaktische Verbindung moderner Sprachen gebracht, sind kein Latein, sondern ein willkürliches Sprachengemisch, zu welchem anzuleiten kein didaktisches Recht besteht. Und dass derlei Vorwürfe das sonst an Gymnasien geübte Latein vielfach treffen, ist in dieser Zeitschrift nachgewiesen [21]), nicht aus Schülerarbeiten der früheren Zeit, sondern gerade aus denjenigen Schulbüchern, die für den lateinischen Ausdruck als Muster galten. Dass bei strengeren Anforderungen an grammatische Correctheit die bequeme Geläufigkeit des Parlierens bei Lehrern und Schülern eine Beeinträchtigung erfahren hat, versteht sich von selbst.

Mit gröſserem Nachdrucke, als für das Latein, das nur ehrenhalber erwähnt zu sein scheint, erhebt der Redner seine Stimme gegen die Vernachlässigung der Vaterlandskunde und der Geographie überhaupt.

„Ich berühre noch die Vaterlandskunde, die jetzt sehr vernachlässigt wird, und ich wünschte an unseren Gymnasien die österreichische Vaterlandskunde. *Unsere Jugend kennt jeden Marktflecken im alten Griechenland, aber von den groſsen materiellen Behelfen unseres Vaterlandes weiſs sie nichts.* (Bravo!) Ebenso auffallend vernachlässigt ist der geographische Unterricht. Seit zwölf Jahren wurde die Geographie nur als Nebengegenstand gelehrt, als eine Magd der Geschichte behandelt. Mir scheint, dass dieser Gegenstand eine gröſsere Berücksichtigung verdient."

Mit dieser Bemerkung, dass die Geographie eine gröſsere Berücksichtigung verdiene, ist das schwierige Problem über das Maſs des geographischen Unterrichtes an Gymnasien und die Art seiner Verbindung mit den übrigen Lehrgegenständen nicht um einen Schritt gefördert. Seit die Aufgabe der Geographie in dem Umfange aufgefasst wird, welchen C. Ritter und seine Schule derselben gegeben haben, ist die Geographie ein Complex von mathematischen, physikalischen, naturgeschichtlichen, ethnographischen, historischen, statistischen Elementen; man braucht in Ritter's epochemachendes Werk nur hineinzublicken, um zu ersehen, wie die Geographie die Ergebnisse aus den mannigfachsten Gebieten des Wissens in sich aufnimmt, z. B. die Ergebnisse industrieller

[21]) Am eingehendsten von Director Hochegger Gymn. Ztschr. 1854. S. 858 ff.

Zusammenstellungen nicht minder als die Resultate linguistischer Forschungen und die Hypothesen physikalischer und meteorologischer Theorien. Man kann sich daher nicht wundern, wenn die Geographie, da sie geradezu aus allen Wissenschaften ihre Nahrung erhält, von manchen Seiten als die Wissenschaft aller Wissenschaften betrachtet wird. Aber so sehr man die gelungene Verknüpfung dieser mannigfachen Elemente zu einem charakteristischen Bilde schätzen mag: das Mafs und die Art des Unterrichtes an Gymnasien ist dadurch noch keineswegs bestimmt oder bestimmbar; denn man darf die Gefahr nicht übersehen noch unterschätzen, dass die umfassende Aufnahme solcher Folgerungen aus anderen Gebieten, welche den Schülern noch nicht verständlich sind, die Geographie für den Schüler zu einem massenhaften Materiale macht, an dem er nur gedächtnismäfsig sich bethätigen kann. Bei dieser unläugbaren didaktischen Schwierigkeit des geographischen Unterrichtes hat unsere jetzige Einrichtung den Weg eingeschlagen, dass die Geographie als selbständiger Lehrgegenstand nur in dem ersten und dem gröfsten Theile des vierten Jahres vorkommt, die weitere Ausführung dagegen mit dem historischen Unterrichte verbunden ist, und überdies der naturhistorische Unterricht durchweg zur Ausfüllung des allgemeinen geographischen Bildes die ihm eigenthümlichen Beiträge zu geben hat. Durch diese stete Verbindung des geographischen Unterrichtes mit den Gebieten, von denen die Geographie sachlich sich nicht trennen lässt, wird zur Herstellung eines sicheren Wissens Tüchtiges in allen den Fällen erreicht, wo man sich dieser Aufgabe durch das ganze Gymnasium bewusst bleibt; dafür bürgen die Erfahrungen an manchen unserer Gymnasien; für die mangelhaften Erfolge an anderen mag man sich hüten, sogleich die Einrichtung an sich verantwortlich machen zu wollen.

Diese Bewandtnis also hat es mit der „auffallenden Vernachlässigung des geographischen Unterrichtes" in den letzten zwölf Jahren; in diesem Puncte kann ein Irrthum entstehen, wenn man sich nur an den äufserlichsten Schein des Stundenplanes hält, ohne in die näheren Weisungen über den Gegenstand einzugehen. Aber zu der effectvollen Antithese, dass unsere Jugend jeden Marktflecken im alten Griechenlande kenne, dagegen von den grofsen materiellen Behelfen unseres Vaterlandes nichts wisse, geben die offen vorliegenden Thatsachen auch nicht den mindesten Anlass. Alte Geographie bildet nicht mehr, wie in dem vormaligen Lehrplan, einen besonderen Unterrichtsgegenstand, sondern kommt nur in Verbindung mit der alten Geschichte vor. Man sehe nun die hierbei gebrauchten Lehrbücher nach, um sich zu überzeugen, dass in ihnen nur die Orte erwähnt sind, welche eine sehr bedeutende historische Wichtigkeit haben; also selbst unter der idealen Voraussetzung, dass die Schüler alle in dem

historischen Lehrbuche enthaltenen geographischen Daten sich zu eigen gemacht haben, bleibt ihre Kenntnis auf diesem Gebiete eine äufserst bescheidene, und gestattet mit der märchenhaften Schilderung des Redners auch nicht einmal eine Vergleichung. Dagegen wird österreichische Vaterlandskunde zweimal am Gymnasium gelehrt, im letzten Semester des Untergymnasiums und im letzten des Obergymnasiums; und wenn man die Lehrbücher betrachtet, die für diesen Unterricht als zulässig erklärt sind und wirklich gebraucht werden, so ist man vielmehr im Zweifel, ob die Menge des darin dargebotenen Stoffes von den Schülern wird bewältigt werden können. Trotz dem allen müssen wir vor dem hohen Hause der Abgeordneten erklären hören „ich wünschte an unseren Gymnasien die österreichische Vaterlandskunde," als bedürfe die Einführung dieses Gegenstandes erst noch eines Antrages.

Der mündliche Vortrag, fordert ferner der Redner, sollte in den Mittelschulen eifrig cultiviert werden. Es handelt sich in den Anträgen und Bemerkungen des Redners um die gegenwärtigen gesetzlichen Einrichtungen und um deren Änderungen. Wir müssen also glauben, dass in den gesetzlichen Einrichtungen dieses Moment nicht berücksichtigt sei. Aber als Lehraufgabe für den Unterricht in der Muttersprache am Obergymnasium ist ausdrücklich bezeichnet: „Gewandtheit und stilistische Correctheit im schriftlichen und mündlichen Gebrauche der Sprache zum Ausdrucke des allmählich sich erweiternden eigenen Gedankenkreises." (Org. Entw. S. 28). Und dass nicht etwa der „mündliche Gebrauch der Sprache" auf das Antworten in den Lehrstunden u. ä. beschränkt gedacht werde, so sind in den Instructionen über die Weise, wie „Redeübungen" in der obersten Classe des Gymnasiums passend einzurichten seien, eingehende Vorschläge gemacht, Org. Entw. S. 139 ff. Also die Einrichtung fordert von den Gymnasien bereits jene Pflege des „mündlichen Vortrages," welche Hr. Dr. Čupr, als fehle sie bisher, erst seinerseits glaubt empfehlen zu sollen. — Aber vielleicht steht das Ganze eben nur auf dem geduldigen Papier und ist in Wirklichkeit nichts davon ausgeführt? Zum Beweise des Gegentheiles ersuche ich Hrn. Dr. Čupr, sich genau darüber in Kenntnis zu setzen, mit welchem Erfolge, unter welch' frischer Theilnahme der Schüler, und zugleich mit wie sicherer Hand Dr. Reichel Redeübungen am hiesigen akademischen Gymnasium geleitet hat. Da ich Lebende nicht nennen will, beschränke ich mich auf Anführung dieses einen Beispieles.

Die Rede des Dr. Čupr fällt überall ein absprechendes Urtheil über den jetzigen Unterrichtsplan der Gymnasien, und sie scheut sich, wie nachgewiesen ist, zu diesem Zwecke nicht, auch das als fehlend zu bezeichnen, was so, wie er es fordert, in der gesetzlichen Einrichtung bereits enthalten ist: die Rede spricht an

mehreren Stellen zugleich mit Geringschätzung über die Thätigkeit der Lehrer, und scheut sich nicht, da wo der erfolgreichen Thätigkeit mindestens eines ansehnlichen Theiles des Lehrstandes Anerkennung werden sollte, mit Ignorierung der Thatsachen Mängel zu erdichten. Ein solches Verfahren, eingeschlagen gegenüber der zur Theilnahme an der Gesetzgebung berufenen Versammlung, muss in dem ehrenwerthen Lehrstande, dessen opferwilliger Thätigkeit das Vaterland Dank schuldig ist, Unwillen und Entrüstung hervorrufen.

Besonders unzufrieden spricht sich der Redner über die Stellung der philosophischen Propædeutik am Gymnasium aus. Er tadelt, dass man den Gegenstand, von dem früher die philosophischen Jahrgänge ihren Namen gehabt, «gänzlich gestrichen und nur auf zwei Stunden reduciert" hat,

> „dass man von der Ansicht ausgegangen ist, dass der Gymnasialschüler selbst im letzten Jahre noch nicht reif für die Philosophie ist, dass er sich aber sechs Wochen darauf, nachdem er die Maturitätsprüfung bestanden hat, in das Gewühle des Systems hineinstürzen konnte, wenn er wollte, ohne Vorbereitung, ohne dass er das Interesse dafür empfunden hätte. Ich sage, meine Herren, bei dieser Behandlung des Gegenstandes der Philosophie an den Gymnasien kommt mir eben, gelinde gesagt, ein Widerspruch des frühern Regierungssystems zum Vorschein."

«Ohne Vorbereitung" geht der Studierende nicht in philosophische Vorträge der Universität, wenigstens verschuldet es die Einrichtung der Gymnasien nicht, wenn er ohne Vorbereitung in dieselben kommen sollte; denn ein Antrieb zu philosophischem Studium liegt in jedem Unterrichtsgegenstande des Gymnasiums in dem Maſse, als von der bloſs empirischen Auffassung des Einzelnen zu den allgemeinen Begriffen und Gesetzen der Sache aufgestiegen wird. Diese in dem gesammten Gymnasialunterrichte liegende Vorbereitung zur Philosophie wird überdies ergänzt durch die in den obersten Classen ausdrücklich gegebene Propædeutik. — Mehr als Propædeutik, die Philosophie selbst, wie der Redner verlangt, in das Gymnasium aufnehmen, heiſst die Philosophie vernichten. Die Philosophie bedarf, soll sie überhaupt existieren, der freien Luft der Universitäten. Man beachte doch, von welchen Seiten die Aufnahme der gesammten Philosophie in den Gymnasialunterricht gefordert wird [22]); es sind dieselben, von denen die eindringende Schärfe wissenschaftlicher Forschung bekämpft und verdächtigt wird.

Übrigens hätte der Redner doch nicht verschweigen sollen, dass er über diesen Gegenstand seit zehn Jahren seine Ansicht sehr wesentlich geändert hat. Vor zehn Jahren stimmte der Redner, wie sein an die Gymnasial-Zeitschrift unaufgefordert ein-

---

[22]) Vgl. den oben Anm. 5 angeführten Brief des Ordens-Generals der Gesellschaft Jesu a. a. O. S. 294 ff.

gesendeter Aufsatz [23]) beweist, der Beschränkung des Gymnasiums auf Propædeutik zur Philosophie so vollständig bei, dass er selbst daran gieng, nach dem durch den Org. Entw. angedeuteten Umriss ein Lehrbuch für diesen Unterricht auszuarbeiten. Die Beschränkung auf zwei wöchentliche Stunden in der obersten Classe fand er zu eng; es sei die Vermehrung «wenigstens um eine» Lehrstunde wöchentlich «äufserst erwünscht.» Was Dr. Čupr im Jahre 1851 als «erwünscht» bezeichnet, ist im Jahre 1855 vollständigst geschehen, indem die Anzahl der Lehrstunden für diesen Gegenstand um zwei erhöht ist, nämlich statt der früheren zwei Stunden in der obersten Classe sind zwei in jeder der beiden obersten Classen des Gymnasiums angesetzt. Unmöglich kann doch Dr. Čupr dies alles vergessen haben, dass dieser Unterrichtszweig nunmehr in der Weise geordnet ist, die er damals gefordert hat; es wäre also, wenn er diese Einrichtung jetzt zur Zielscheibe seines Tadels macht, billigerweise von ihm zu erklären gewesen, dass er selbst sich vormals in dem gleichen verderblichen Irrthume befunden habe. Mit der «früheren Regierungsweise» übrigens hängt die im Jahre 1849 eingetretene Versetzung der Philosophie selbst in die Universitätsstudien und Beschränkung der Gymnasien auf Propædeutik gar nicht zusammen, so wenig wie überhaupt das Wesentliche der jetzt bestehenden Gymnasialeinrichtung; der Redner hätte lieber den erforderlichen Seitenhieb auf die «frühere Regierungsweise» bis zu der Behandlung des sechsten Punctes seines Antrages aufschieben können.

Sechstens: Gleichberechtigung der Nationalitäten in den mittleren und höheren Unterrichtsanstalten.

Diesen Abschnitt behandelt Dr. Čupr mit dem lebhaftesten Schwunge seiner Rede; von ihrem Strome lässt er sich zu der allgemeinen Forderung hinreifsen, dass unsere Jugend «die Sprachen des Reiches» — nicht etwa blofs des Landes — sprechen solle, eine Forderung, deren Kühnheit alles bisherige übersteigt. So ausführlich aber dieser Abschnitt der Rede behandelt ist, so kurz muss ich über denselben hinweggehen. Ich kann mich nicht entschliefsen, auf den vom Redner so warm empfohlenen Grundsatz der «Gleichberechtigung der Nationalitäten in Mittel- und Hochschulen» überhaupt einzugehen, weil ich durch seine Feststellung für die wirkliche Organisation der einzelnen Gymnasien nichts erreicht sehe. Das Wort Gleichberechtigung ist schnell ausgesprochen, die Gerechtigkeit dieses Grundsatzes schnell erwiesen: aber was in jedem einzelnen Falle — denn die einzelnen Fälle sind erheblich verschieden — dieser Grundsatz erfordere, das ist es, warum es sich eigentlich fragt, und diese

[23]) Vgl. Gymn. Ztschr. 1851. S. 617 ff.

Frage, welche die besonnenste Überlegung des wahrhaft Zweckmäfsigen und aufrichtige gegenseitige Friedfertigkeit verlangt, wird durch die vorliegende Rede ihrer Lösung um nichts näher gebracht, und sie wird schwerlich in Zeiten der Aufregung eine Lösung finden, die dem Streite oder der Verstimmung dauernd vorbeuge.

Überblicken wir die fünf ersten Puncte des Cupr'schen Antrages (denn der sechste nimmt eine von jenen gänzlich geschiedene selbständige Stellung ein und ist ausdrücklich von der Erwägung an diesem Orte ausgeschlossen worden), so bestätigt sich erstens, was ich in den Eingangsworten aussprach, dass keiner derselben zu Discussionen Anlass gibt, die nicht bereits zu wiederholten malen in dieser oder in anderen Zeitschriften geführt wären, so dass sich für die Leser dieser Zeitschrift die Antwort einfach durch die Verweisung auf die betreffenden Aufsätze hätte geben lassen; und zweitens ist ersichtlich, dass es sich in jenem Antrage nicht um Revision einiger einzelner Puncte des jetzigen Unterrichtsplanes der Mittelschulen handelt unter Aufrechthaltung des Wesentlichen, sondern um Herstellung eines durchaus neuen Lehrplanes, der sich von dem jetzt bestehenden erheblich weiter entfernen würde, als dieser von dem bis zum Jahre 1849 bestandenen. *Diesen neuen Lehrplan*, beantragt Dr. Čupr, *soll das Abgeordnetenhaus selbst durch seine ständige Commission für dieses Gebiet ausarbeiten;* denn „es gehört zu den schönsten Vorzügen und Vorrechten eines parlamentarischen Lebens, dass die Väter selbst für das Theuerste, was sie hiernieden besitzen, für ihre Kinder, ihren Unterricht sorgen."

Dieser Antrag hat, selbst unter Hinzufügung des Wunsches, die Commission möge sich mit Fachmännern zu verstärken geneigt sein, den zweideutigen Ruhm, in geordneten Verfassungszuständen meines Wissens durchaus neu zu sein. Die Gesetzgebung in Angelegenheiten des Unterrichtes gehört ohne Zweifel, so weit es sich um allgemeine Einrichtungen handelt, in die Competenz des Reichsrathes. Es ist also durchaus in der Ordnung, dass der Reichsrath, wenn derselbe mit den bisher gesetzlich bestehenden Einrichtungen des Unterrichtes nicht einverstanden ist, von der Regierung die Vorlage eines neuen Organisationsplanes verlange, dass er sodann den vorgelegten Plan annehme oder durch die Gründe der Verwerfung die Richtung für die weiter erforderte Revision bezeichne u. ä. m. Aber etwas davon vollkommen verschiedenes ist es, dass eine zur Theilnahme an der Legislation berufene politische Versammlung einen *Lehrplan für Mittelschulen im Einzelnen ausarbeite*, und um dieses handelt es sich, mag auch in Formulierung des Antrages der Kern der Sache durch den allgemeinen Ausdruck „Unterrichtsgesetz" verdeckt sein. Denn auf die fünf Puncte des

Čupr'schen Antrages lässt sich nicht durch Feststellung allgemeiner Grundsätze antworten, sondern nur durch Herstellung eines in das Einzelnste ausgeführten Lehrplanes mit genauer Angabe der Begrenzung des Lehrstoffes, der Anordnung des Lehrganges, des Ausmafses der Lehrstunden und der häuslichen Aufgaben für die einzelnen Classen. Gesetzt z. B. die Versammlung nähme den ersten, ganz empfehlenswerth scheinenden Punct des Čupr'schen Antrages an, und beschlösse ihrerseits, dass statt der bisher getrennten Untergymnasien und Unterrealschulen Lehranstalten gegründet werden sollen, welche, mehr im Charakter von Bürgerschulen als von Gymnasien, geeignet wären, für Obergymnasien ebenso wohl als für Oberrealschulen vorzubereiten; gesetzt also, die Versammlung acceptierte diesen allgemeinen Gedanken, liefse sich aber, wie natürlich, in die Discussion der einzelnen Puncte (wie viel Stunden, welche Lehraufgabe, welche Stoffvertheilung den einzelnen Lehrgegenständen zuzuweisen sei, also der Muttersprache, dem Rechnen, der Geographie, der Geschichte, der Naturgeschichte u. s. f.) nicht ein, sondern übertrüge dies den zur Ausführung dieses Beschlusses berufenen Verwaltungsorganen und den Schulmännern: so wäre in Wirklichkeit trotz des Beschlusses der hohen Versammlung noch nicht einmal jener allgemeine Satz festgestellt. Denn es könnte sich recht wohl bei dem Versuche seiner Ausführung im Einzelnen ergeben, dass die in dem allgemeinen Satze gestellten Forderungen sich überhaupt nicht erfüllen lassen, oder dass ihre Erfüllung zu Nachtheilen führe, die viel erheblicher wären, als die dadurch erstrebten Vortheile. Zur Ausführung aber des Lehrplanes im Einzelnen ist Sachkenntnis in den einzelnen Gebieten des fraglichen Unterrichtes erforderlich, Einsicht in die Unterstützung oder die Hemmung, die sie in ihrer Gleichzeitigkeit oder ihrer Aufeinanderfolge sich zu bringen geeignet sind, Erfahrung über die Zeit, welche bestimmte Lehrgebiete zu wirklicher Aneignung erfordern und über das Lebensalter, in welchem dieser Aneignung die kräftigste Empfänglichkeit entgegengebracht wird — kurz, zur Ausarbeitung eines Lehrplanes ist die Sachkenntnis und die Erfahrung der Fachmänner nicht zu entbehren. Der Redner hat ganz recht, wenn er es als einen der schönsten Vorzüge des parlamentarischen Lebens bezeichnet, dass die Vertreter des Volkes für den Unterricht des theuersten Gutes, der heranwachsenden Generation, sorgen; aber so wenig daraus folgt, dass sie deshalb selbst Schule zu halten haben, ebenso wenig folgt daraus, dass sie selbst den Lehrplan ausarbeiten, sondern nur, dass sie seine Ausarbeitung durch Männer, welche Sachkenntnis und Erfahrung dazu befähigt, fordern und deren Plan annehmen oder verwerfen.

Die Bemerkungen zu den Anträgen und der sie begründenden Rede des Dr. Čupr könnten hier ihren Abschluss finden, da alle auf die Gymnasien bezüglichen sachlichen Puncte zur Sprache gebracht sind. Aber auf ein für die Sache an sich gleichgiltiges Moment kommt der Redner im Verlaufe seines Vortrages so häufig zurück, dass wir es nicht füglich dürfen unberührt lassen, nämlich auf das Verhältnis der gegenwärtigen österreichischen Gymnasialeinrichtungen zu den preufsischen. Damit es nicht scheinen kann, als ob ich die Äufserungen des Redners übertreibe, führe ich die betreffenden Stellen wörtlich an:

„Dass nun aber die jetzige Gymnasialeinrichtung einer Reform wirklich bedarf, kann man schon aus dem einfachen Umstande im voraus entnehmen, dass die *königlich preufsischen Gymnasien als Originale, deren getreue Copirung die österreichischen Gymnasien schlechthin bezweckten*, nun selbst wesentliche Verbesserungen eingeführt haben. Ich verweise blofs auf die königlich preufsische Verordnung vom Jahre 1856, wonach die Lehrgegenstände der Maturitätsprüfung beschränkt worden sind, eine Compensierung der Gegenstände eingetreten ist, und wo sonst eine Vereinfachung des Unterrichtsplanes und Hervorhebung des lateinischen Studiums namentlich eingeführt worden ist. Es stellen sich sonach *die österreichischen Gymnasien nur als eine getreue Copie der altpreufsischen dar*, und dass nun diese altpreufsische Uniformirung der jetzigen Gymnasien in der That für dieselben nicht passt, dass es ein Metallkleid ist, in dem sie sich zu bewegen nicht im Stande sind, wird gewiss Jeder zugestehen, der da bedenkt, dass die österreichischen Zustände und Verhältnisse eben nicht preufsische Zustände und Verhältnisse sind und dass das vielsprachige in seiner Zusammenfügung so eigenthümliche Österreich, wie überhaupt, so auch auf dem Gebiete des Schulwesens eine ganz besondere, eigenthümliche Berücksichtigung erheischt."

„Ich verweise, meine Herren, nur auf Alexander von Humboldt, dessen Ansicht über die *preufsischen, beziehungsweise österreichischen* Gymnasien noch späterhin zu berühren ich Gelegenheit haben werde."

„— — Humboldt, der sich über die gegenwärtige *preufsische* Unterrichtsreform an den Gymnasien, *deren Copie*, wie gesagt, *die österreichischen Gymnasien sind*."

„— die gleichfalls *nach preufsischer Manier* eingeführte Maturitätsprüfung."

Also die Einrichtung der österreichischen Gymnasien ist eine getreue Copie der preufsischen, wie diese bis auf die einzelnen im Jahre 1856 (Verordnung vom 7. Januar 1856) getroffenen Änderungen bestanden. Wäre diese längst abgebrauchte Phrase nicht an so entscheidender Stelle vorgebracht, so würde man auch nicht ein Wort auf sie erwidern dürfen. Denn um ihre gänzliche Unwahrheit zu ersehen, bedarf es nur eines flüchtigen Blickes in die äufserlichste Darstellung der österreichischen und anderseits der preufsischen Gymnasialeinrichtung, nämlich in eine Lectionenübersicht der einzelnen Classen. Die Unterschiede zwischen der einen und der anderen Einrichtung treffen nicht

XXIX.

16. Juni 1850.

Der Lehrkörper hält die Einführung des Classenbuches für bedenklich, weil durch die weite Entfernung einzelner Schüler vom Gymnasium öftere Verspätungen herbeigeführt werden. Es kann wohl nicht in der Absicht des Lehrkörpers liegen, mit Rücksicht auf diesen Umstand einer laxen Behandlung der Disciplin das Wort zu reden, oder zu beantragen, dass Versäumnisse und Verspätungen überhaupt nicht, oder nicht in allen Fällen notirt werden sollen. Die Erfahrung lehrt, dass nur ein äusserst geringer Theil der Versäumnisse und Verspätungen derlei äusseren Ursachen zuzuschreiben ist; der bei weitem grösste Theil derselben entspringt aus Leichtsinn oder Bequemlichkeit, und es kommen derlei Verschulden immer am wenigsten bei solchen Schülern vor, welche an strenge Pflichterfüllung gewöhnt sind. Die Verzeichnisse sämmtlicher Versäumnisse und Verspätungen der Schüler in allen Classen sind eine unerlässliche Forderung an die Schule; ohne deren Erfüllung ist für die Disciplin gar kein Grund und Boden vorhanden.

Der Lehrkörper macht ferner gegen den Gebrauch des Classenbuches den damit verbundenen Zeitverlust geltend; während das Verfahren, welches von dem Lehrkörper bis zum zweiten Semester eingehalten worden ist, wesentlich denselben Zeitaufwand erfordert, dagegen aber wichtige und unentbehrliche Vortheile aufgibt. Der Zeitaufwand kann in zahlreichen Classen nur in der grösseren Schwierigkeit der Ermittelung liegen, wer abwesend sei. Es ist nicht denkbar, dass diese Ermittelung geringere Zeit koste, wenn der Lehrer deren Ergebnisse in seinem Kataloge zu den einzelnen Namen, als wenn er diese Namen selbst schreibt. Die Zeit für jene Ermittelung möglichst abzukürzen und zu diesem Ende passende Einrichtungen zu treffen, ist die Aufgabe der Lehrer; der Entwurf enthält nur einige Vorschläge. Wenn aber das Aufzeichnen der Namen, im Vergleiche zu den Zeichen bei den Namen, einen merklichen Mehraufwand von Zeit kosten sollte, so wäre diess ein Beweis von einer sehr tadelnswerthen und ohne Verzug zu beseitigenden Unregelmässigkeit im Schulbesuche.

Die Mitglieder des Lehrkörpers müssten es sich selbst zum Vorwurfe machen, wenn diese Maßregel bei ihnen zu einem „geisttödtenden Mechanismus“ führte, während sie an eben so stark besuchten, übrigens unter gleichen äusseren Verhältnissen stehenden Gymnasien Wiens von den wohlthätigsten Folgen begleitet ist.

Die von dem Lehrkörper befürwortete frühere Einrichtung entbehrt dagegen zweier wesentlicher Vortheile. Versäumnisse und Verspätungen müssen nämlich, wenn es mit Erfolg geschehen soll, in derselben Classe von einem Lehrer, also nothwendig von dem Classenlehrer, gekannt werden, und den Schülern gegenüber ihre pädagogische Beachtung finden.

etwa unbedeutende Nebendinge, sondern sie treffen gerade die Hauptpuncte, durch welche die charakteristische Gleichheit oder Verschiedenheit bestimmt wird. In der für die gesammte Gymnasialbildung bemessenen Zahl von Jahren, in der Eintheilung dieser Jahre auf die einzelnen Classen (einjährige oder zweijährige Classen), in der Anzahl der wöchentlichen obligaten Lehrstunden, in der Ausdehnung des philologischen Unterrichtes und seinem Verhältnisse zu den übrigen Lehrgegenständen, in dem Ausmafse des historischen Unterrichtes und seiner Stellung zum geographischen, in dem Umfange und der Vertheilung des naturwissenschaftlichen Unterrichtes, in der Aufrechthaltung der philosophischen Propædeutik: in allen diesen Puncten — man muss fast fragen, in welchen Puncten nicht? — zeigt die österreichische Gymnasialeinrichtung wesentliche, in die Augen springende Unterschiede von der preufsischen. Es ist nicht einmal nöthig, dass Herr Dr. Čupr sich die Mühe dieser Vergleichung selbst nehme. Bald nach dem Erscheinen des „Organisations-Entwurfes" haben in einer preufsischen Gymnasial-Zeitschrift hochgeachtete preufsische Schulmänner den österreichischen Lehrplan in ausführlichen Abhandlungen einer eingehenden Kritik unterworfen, und unter aufrichtiger Anerkennung doch unumwunden Einwendungen fast in allen Partien des Lehrplanes erhoben; und diese Einwendungen sind grofsentheils **ausdrücklich** auf die in Preufsen bestehenden Einrichtungen der betreffenden Gegenstände gegründet [24]). Einen Auszug aus diesen inhaltreichen Abhandlungen findet Hr. Dr. Čupr in dem ersten Jahrgange der österreichischen Gymnasial-Zeitschrift [25]). Ferner, als im Jahre 1857 jene Änderungsvorschläge publiciert waren, durch welche das Untergymnasium der Form einer lateinischen Schule wieder näher gebracht werden sollte, da wurden in dem einzigen der Vertheidigung dieses Änderungsplanes gewidmeten Aufsatze gerade die preufsischen Einrichtungen als Exemplification angewendet [26]), nicht um die jetzige Organisation, die doch eine Copie derselben sein soll, sondern um ihre **Aufhebung** zu empfehlen.

Doch genug solcher Thatsachen; sie liegen einem jeden klar vor, der sich um diese Dinge gekümmert hat. Aber gesetzt,

---

[24]) Hieher gehören vornehmlich die umfassenden Kritiken über den österreichischen Org. Entw. im Ganzen und über einzelne Partien desselben von Schulrath J. **Mützell**, Geh. Rath Dr. L. **Wiese**, Director A. **Heydemann**, Prof. R. **Jacobs**, in Mützell's Zeitschrift für das Gymnasialwesen 1850. S. 1—44, 106—127, 182—219.

[25]) Vgl. Gymn. Ztschr. 1850. S. 74—77, 139—160, 231—240. In demselben Jahrgange S. 625 ist die Behauptung einer „Wiederholung der preufsischen Gymnasialeinrichtungen," wo sie zuerst in bestimmter Tendenz auftrat, in ihrer Grundlosigkeit nachgewiesen.

[26]) Gymn. Ztschr. 1858. S. 171 ff.

die kühne Behauptung über die „getreue Copie" habe einen gewissen Grad von Wahrheit, was will der Redner eigentlich damit, dass er diese Zusammenstellung in gehäufter Wiederholung zum schwersten Vorwurfe zu stempeln sucht. An sich ist es doch auf keinem Gebiete der Gesetzgebung ein Vorwurf, das Gute, das sich beim Nachbar findet, dankbar anzunehmen, und in den Jahren 1848 und 1849 waren es patriotische österreichische Stimmen, welche gegenüber dem zur Verachtung herabgesunkenen Zustande der österreichischen Gymnasien auf die Blüthe der deutschen Lehranstalten hinwiesen. Sollte etwa der Redner mit dem Namen von „preufsischen" Schuleinrichtungen geglaubt haben etwas an sich Schlechtes, Mangelhaftes zu bezeichnen und dadurch den damit gleichgestellten österreichischen Einrichtungen den sicheren Todesstreich beizubringen? Das ist nicht möglich; die Tüchtigkeit und der Erfolg der preufsischen, oder sagen wir richtiger allgemein der deutschen Schuleinrichtungen stehen in einer so wohl begründeten allgemeinen Anerkennung, dass einzelne scharfe Worte dagegen, wie der Redner deren anführt, diese Achtung nicht haben erschüttern können. Oder sollte er durch dieses Schlagwort irgendwie politische Rivalitäten oder Collisionen wachrufen und anstacheln wollen, um dieselben für ein von solchem verderblichen Einflusse jedenfalls rein zu erhaltendes Gebiet zu verwenden? Ich mag an solche Absicht nicht glauben und halte mich daher an das, was an der ausführlichsten darüber handelnden Stelle die Worte selbst besagen: Die österreichischen Zustände, sagt Dr. Čupr, sind verschieden von den preufsischen, also passt die — vermeintlich — preufsische Einrichtung der Gymnasien nicht für Österreich.

Mit diesem allgemeinen Satze über die Verschiedenheit österreichischer und preufsischer Zustände ist für die Folgerungen, die sich daraus für die Gymnasien ergeben sollen, nichts besagt. Der Redner beweise, dass die bestimmten Änderungen, welche der jetzige Lehrplan der Gymnasien in Stoff und Methode gegen den früheren zeigt, wol für preufsische Zustände passen — gleich viel ob die Einrichtungen dort wirklich so bestehen oder nicht —, aber nicht für österreichische. Worin die wesentlichen Änderungen des jetzigen Lehrplanes in Stoff und Methode gegen den zunächst vorhergegangenen bestehen, hat der Redner an keiner Stelle seines Vortrages bezeichnet, und doch war es zu gerechter Würdigung erforderlich und liefs sich mit wenigen Worten ausführen. Denn es liegen die Gegensätze des jetzigen Lehrplanes der Gymnasien gegen den vorhergehenden dem Stoffe nach in folgenden Hauptpuncten:

dass der Unterricht im Latein aufgehört hat, für die ersten sechs Classen des Gymnasiums die alleinige Geltung zu haben, und dass selbst als der classisch-philologische Theil des

Unterrichtes nicht das Latein ausschliefslich, sondern das Latein und das Griechische betrachtet wird,

dass Muttersprache und deutsche Sprache ihre ernstliche Vertretung am Gymnasium gefunden haben,

dass die Lehrfächer der Mathematik, Physik und Naturgeschichte nicht mehr auf die obersten Stufen des Unterrichtes verschoben, sondern, damit sie zu wirklicher Aneignung gelangen und einen Beitrag zur Bildung geben, in methodischer Stufenfolge über die gesammte Unterrichtszeit vertheilt sind [27]).

Und in Betreff der Methode des Unterrichtes hat die gegenwärtige Lehreinrichtung mit allen möglichen Mitteln dahin zu wirken gesucht, dass die Lehrstunden aufhören ein blofses Vortragen, Aufgeben und Prüfen, dass die häusliche Beschäftigung aufhöre ein blofses Memorieren der Lehrgegenstände zu sein [28]), und vielmehr die Lehrstunden, namentlich in den unteren Classen, in beständiger selbstthätiger Beschäftigung der Schüler durch den Lehrer die wirkliche Aneignung des Gegenstandes beginnen, welche dann der häusliche Fleifs nur zu sichern und fortzusetzen hat.

Dies sind in Stoff und Form des Unterrichtes die Grundzüge derjenigen Änderungen unseres Gymnasialwesens, die im Jahre 1849 auf Grundlage der während der vorhergegangenen zwanzig Jahre in Österreich selbst zur allgemeinen Geltung gelangten Forderungen [29]), und unter gewissenhafter Benützung der anderwärts gemachten sicheren Erfahrungen zu einem in sich zusammenhängenden Ganzen entworfen und in vorläufige Ausführung gebracht sind, und die im Jahre 1854 durch a. h.

---

[27]) Dass in den hier kurz angeführten Momenten die Hauptunterschiede des jetzigen Lehrplanes gegen den nächst vorausgegangenen in Beziehung auf den Lehrstoff und seine Anordnung liegen, habe ich ausführlicher nachgewiesen Gymn. Ztschr. 1859. S 860 ff.

[28]) Diese Vorwürfe erhebt gegen die vormals übliche Lehrweise der Prälat Arneth in der öfters angeführten Abhandlung S. 9, vgl. Gymn. Ztschr. 1853. S. 693. Die Grundsätze der jetzt zur Geltung gebrachten Lehrweise sind ausgesprochen in der Einleitung zu den Instructionen. im Org. Entw. S. 99—101.

[29]) Die Übereinstimmung der wesentlichen Puncte des Org. Entw. mit den im vorhergegangenen Jahrzehent zu allgemeiner Anerkennung in Österreich gelangten Forderungen ist nachgewiesen in der gedruckten amtlichen Denkschrift des Unterrichtsministeriums, auf welche die a. h. Sanction vom 9. Decbr. 1854 erfolgt ist. Man findet in gedrängter kürze und bündiger Evidenz dieselbe Nachweisung in „L. Ritter von Heufler, Fragmente über Unterrichtswesen in Österreich. 1853" S. 48—63, und in Betreff des naturwissenschaftlichen Unterrichtes in einer Abhandlung des Prof. Kunzek Gymn. Ztschr. 1858. S. 196 ff.

Sanction gesetzliche Geltung erhalten haben. Von diesen Puncten weise der Redner nach, dass sie wol zu den preußischen, aber nicht zu den „österreichischen Zuständen und Verhältnissen" passen. Dann gewinnt seine Berufung auf die „Eigenthümlichkeit" der Zustände und Verhältnisse eine bestimmte Bedeutung. Ohne diese bestimmte Nachweisung droht dieses Pochen auf „Eigenthümlichkeit" dem Schulwesen eine nicht zu unterschätzende Gefahr. Die Schulen sind auf allen ihren Stufen ein Ergebnis und Ausdruck von der Cultur der Zeit und des Volkes, in welchen sie bestehen. So weit eine Gemeinsamkeit und eine Verwandtschaft der Cultur unter den europäischen Völkern herrscht, so weit reichen auch die unverkennbaren Züge der Verwandtschaft unter den Schulen und Schuleinrichtungen. Wer unter dem Vorwande der ganz eigenthümlichen Verhältnisse die Schulen aus dieser Wesensverwandtschaft herausreißen will, der sucht, so viel an ihm ist, Volk und Staat selbst aus dem solidarischen Zusammenhange des europäischen Culturlebens zu lösen.

Wien. H. Bonitz.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Vollständiges Wörterbuch zu den Werken des Julius Cæsar von G. Ch. Crusius. Sechste durchaus berichtigte Ausgabe. Hannover. Hahn, 1861. — 1 fl. 22 kr. Ö. W.

Der fünften Auflage des vorliegenden, seit der dritten Auflage (1849) von C. L. Grotefend bearbeiteten Buches hatten wir im Jahrgange 1859 dieser Zeitschrift S. 879—893 eine eingehende Anzeige gewidmet. Es ist eine verzeihliche Neugierde, wenn jemand, der durch seine Recension Beiträge zur Verbesserung eines Buches gegeben hat, durch einen Blick in die darauf folgende Auflage, zumal wo sich diese als «durchaus berichtigte» ankündigt, sich überzeugen möchte, in wie weit seine einzelnen Ausstellungen die Billigung des Verfassers gefunden und ob die in den einzelnen Bemerkungen geltend gemachten allgemeinen Forderungen Anlass zu einer Revision in der bezeichneten Richtung gegeben haben. Zu unserem Bedauern nun mussten wir aus der Vorrede des vorliegenden Buches zu dem Schlusse gelangen, dass dem jetzigen Bearbeiter desselben, Hrn. Grotefend, unsere Anzeige unbekannt geblieben ist; denn er erwähnt in der Vorrede nur, dass bei Verbesserung des Buches aufser den neuesten Ausgaben des Cæsar und dem inzwischen erschienenen Wörterbuche Eichert's zu den sieben ersten Büchern vom gallischen Kriege eine Recension Kaufmann's benützt sei. Unser Bedauern über die Erfolglosigkeit unserer Beiträge schwand jedoch bei einem näheren Einblicke in die vorliegende neue Auflage; denn wir ersahen, dass von den ungefähr 230 Stellen, zu denen wir Berichtigungen gegeben, mehr als 190 übereinstimmend mit unseren Angaben, ja häufig mit unseren Ausdrücken geändert, und sogar von den Conjecturen, die wir gelegentlich vorgebracht, eine als Text, eine andere als Lect. var. aufgenommen ist; dass dagegen an den Stellen, wo wir einen Fehler nur als solchen gerügt, aber die Verbesserung nicht ausdrücklich bezeichnet hatten, in dieser neuen Auflage nichts geändert ist. Wir müssen daher, den Worten der Vorrede folgend, vermuthen, dass

die uns nicht bekannt gewordene Recension Kaufmann's (denn leider finden sich an unserem Gymnasium aufser österreichischen Fachzeitschriften nur die Jahn'schen Jahrbücher) mit der unserigen in der Beschränkung auf ein bestimmtes Gebiet (die fünf ersten Bücher des gallischen Krieges), in der Auswahl der bestimmten einzelnen Ausstellungen, im wörtlichen Ausdrucke, ja selbst in manchen Conjecturen übereingestimmt hat und freuen uns dieser Übereinstimmung mit unserem Fachgenossen. Aufser der Ausnutzung der Kaufmann'schen Recension und einem gelegentlichen Nachschlagen des neu erschienenen Eichert'schen Wörterbuches zu den sieben Büchern Cæsar's vom gallischen Krieg scheint der Herausgeber der 6. 'durchaus berichtigten Auflage' für das ihm anvertraute Buch auch diesmal wenig gethan zu haben; denn hätte er, wie er in der Vorrede versichert, wirklich die neueren Ausgaben, z. B. die neuesten Auflagen Kraner's, verglichen, so würden wol Lesearten, die seit vierzehn Jahren, d. i. seit Nipperdey's Ausgabe in keinem Cæsartexte mehr sich finden, nicht mehr sich ihres Seins, wenn schon nicht in Ausgaben des Cæsar, so doch in Crusius' Lexikon sich freuen, es würden so grobe Verstöfse gegen Grammatik und Lexikon, wie sie noch immer vorhanden sind, endlich wol getilgt worden sein. Möge der Hr. Herausgeber sich entschliefsen, wenigstens in der wol im Jahre 1865 erscheinenden 7. Auflage die '**durchaus** berichtigte Ausgabe' zur Wahrheit zu machen und durch eigene Thätigkeit — nicht blofs apis Matinae more modoque — das von ihm in Pflege genommene Buch zu einer solchen Gestalt bringen, dass es doch in einer Hinsicht nützen kann. Denn wenn wir auch unter allen Umständen gegen die Benützung desselben durch die Schüler sind, so kann es, wenn es Verlässlichkeit in den Angaben und eine relative Vollständigkeit wird erlangt haben — wir verlangen damit nur, dass jede Bedeutung und Construction durch eine oder ein par Stellen, wo möglich solche, zu denen man in guten Commentaren, z. B. Kraner's, weitere Nachweisungen findet, belegt werde —, doch für den Lehrer und für den, der sich eingehender mit Cæsar beschäftigt, seinen Werth haben, wenigstens bis als Vorarbeit zum thesaurus linguae Latinae ein Lexicon Cæsarianum erscheint. Zu dem Zwecke aber muss Hr. Grotefend folgendes thun: 1. den Text von Nipperdey durchaus zu Grunde zu legen, von abweichenden Lesearten besonders die Kraner's und Schneider's berücksichtigen; 2. die Erklärungen und Übersetzungen sehr genau revidieren; 3. die Realien besonders mit Hilfe der Schriften Göler's und Rüstow's sorgfältig überarbeiten; 4. die Fragmente einbeziehen. Und nun wollen wir aus nur fünfzehn Capiteln — aus allerlei Gründen nur aus so viel — zur Erhärtung unseres obigen Urtheiles das aufzählen, was nachzutragen und zu berichtigen ist. Wir nehmen dazu bell. gall. 7, 17. 8, 7. bell. civ. 1, 9—11, 2, 23—33, natürlich mit Ausschluss des gröfsten Theiles von c. 29.

Adhortor. Es fehlt b. g. 7, 17, 2 *De re frumentaria Dolos atque Haeduos adhortari non destitit*. — ***Adversarius***. Zu b. c. 2, 31, 7 *Quibus rebus nox maxime adversaria est* war nicht *adversaria nox* zu bemerken, sondern die Construction mit dem Dativ. — ***Ago***. Es sollte aufgenommen sein *Nullo studio agere*. b. g. 7, 17, 2. — ***Aequus***. Es fehlen Stellen, an denen *aequus locus* auch ohne den Beisatz *ad dimicandum* unzweifelhaft 'vortheilhaftes Terrain' heißt, vgl. b. g. 3, 17 fin. 5, 49, 7. b. c. 2, 33, 4. — ***Alienatio***. Für die einzige Stelle, an der das Wort bei Cæsar sich findet, b. c. 2, 31, 4 *Castrorum autem mutatio quid habet nisi turpem fugam et desperationem omnium et alienationem exercitus?* werden die Bedeutungen angegeben: 'Entfremdung, daher trop. Entfernung, Abfall, Abneigung, Entmuthigung.' — ***Alienus***. Die Verbindung mit *ab*, b. c. 2, 27, 2 *Totius exercitus animos alienos esse a Cicerone* war zu erwähnen. — ***Animus***. Erwähnung verdienten Stellen wie b. c. 2, 31, 8 *Quare neque tanti sum animi, ut sine spe castra oppugnanda censeam, neque tanti timoris, ut ipse deficiam*, und 2, 32, 2 *Discedentem vero ex contione universi cohortantur magno sit animo*. Aus ersterer Stelle war auch unter *timor* der prädicative Genetiv anzuführen. — ***Ante***. *Ante quem diem iturus sit* b. c. 1, 11, 2 sollte erwähnt sein. — ***Appellatio***. b. c. 2, 28, 2. *Hunc nactus appellationis causam Quintilius circuire aciem Curionis atque obsecrare milites coepit* ist *appellatio* nicht 'die Anrede um Hilfe', sondern wie *appellare milites* heißt, die Soldaten anreden, so ist *appellatio* eben nur die Ansprache. Jener Beisatz stünde überdies mit der ganzen Erzählung in Widerspruch. — ***Beneficium***. Für die Stellen, an denen Cæsar von dem *beneficium populi Romani* gegen sich spricht c. 1, 9, 2 *Quod populi Romani beneficium sibi per contumeliam ab inimicis exterqueretur* und 1, 32, 3 *Si probasset, cur se uti populi beneficio prohibuisset* wird eine eigene Gebrauchssphäre angenommen: '2) übertr. vom Staatsleben: Auszeichnung, Begünstigung, Beförderung'. Es liegt weder ein staatsrechtlicher terminus technicus vor, noch ist die Bedeutung von *beneficium* hier eine andere als die gewöhnliche, endlich sind zwei der angeführten Bedeutungen entschieden falsch, die mittlere wenigstens schief, vielmehr: Vergünstigung. — ***Biduum***. Neben '*biduo* in zwei Tagen' war *per biduum* b. c. 2, 32, 12 zu erwähnen. — ***Circumvenio***. b. c. 2, 30, 2; 2, 32, 3 sind noch anders als die unter 1) fin. angeführten Stellen. — ***Colloco***. Unter den Verbindungen fehlt *in acie collocare*, vgl. 2, 33, 3. — ***Comitium***. Es war anzugeben, dass die durchweg einfach *comitia* genannten Volksversammlungen b. c. 1, 9, 2 u. ö. durchaus nur Consularcomitien sind. — ***Complco***. Aus b. c. 2, 25, 7 sind die Worte nicht genau citiert. — ***Condicio***. b. c. 1, 11, 1 *Erat iniqua condicio postulare, ut Cæsar Arimino excederet atque in provinciam reverteretur, ipsum et provincias et legiones alienas tenere* war zu citieren; unter

iniquus ist übrigens diese Stelle falsch erklärt, da, wie das Verhältnis der beiden Infinitive zeigt, nicht die abgeleitete Bedeutung 'unbillig, ungünstig, hart' zu Grunde liegt, sondern die ursprüngliche 'ungleich', — 'ein ungleiches Verhältnis, eine Ungleichheit.' — ***Confido.*** Nicht zu übergehen war b. c. 2, 31, 2 ***Qua enim fiducia et opere et natura loci munitissima castra expugnari posse confidimus?*** — ***Conor.*** Noch bezeichnender für den absoluten Gebrauch des Wortes als die citierte Stelle aus b. g. 1, 8 ist b. c. 2, 30, 1 ***Erant sententiae, quas conandum omnibus modis castraque Vari oppugnanda censerent.*** — ***Consensus.*** 'Übereinstimmung, Einstimmigkeit.' b. c. 2, 33, 3 ist es Beistimmung. — ***Consterno.*** Die ***naves constratae*** sind 'bedeckte Schiffe oder mit Verdeck.' Also zwei Arten? — ***Consumo.*** b. g. 7, 17, 2. ***Alteri*** (*Boii*) ***non magnis facultatibus . . celeriter quod habuerunt consumpserunt.*** Sonst ist ***consumo frumentum*** u. a. immer 'für sich verbrauchen' vgl. b. g. 1, 11, 6; 6, 43, 3; 7, 18, 1; 7, 77, 1. b. c. 1, 40, 1; 3, 58, 3, hier aber ist von einer Verwendung für Cæsar die Rede. Übrigens ist in diesem ganzen Paragraph noch manches auffällige. — ***Contrarius.*** Unter der Bedeutung 'entgegengesetzt, feindlich gesinnt' war für b. c. 2, 30, 1 die Bedeutung 'entgegen' und der Gebrauch ohne Dativ anzumerken. — ***Cupiditas.*** Weder b. g. 8, 7, 6, noch 8, 51 fin. heißt es parteiische Vorliebe.' — ***Despicio.*** Nicht b. c. 3, 23, sondern 2, 23. — ***Distectus.*** Was ist die ***distecta pabulatio*** b. g. 8, 7, 7? — ***Educo.*** b. c. 2, 23, 4 ***Quas praesidio onerariis navibus Curio ex Sicilia eduxerat*** ist merklich anders als die unter 3) angeführten Stellen für ***naves ex porta educere.*** — ***Enim.*** b. c. 2, 32, 7 war zu erwähnen, weil dort ***enim*** nicht auf das unmittelbar vorhergehende erklärend zurückweist, sondern auf den mehrere Paragraphe früher stehenden Hauptgedanken. — ***Exercitus.*** b. c. 2, 24, 1 steht es — 'Landheer' im Gegensatz zur Flotte. — ***Exploro.*** b. c. 2, 31, 5 ***Quodsi tum haec explorata habeamus, quae de exercitus alienatione dicuntur*** darf mit b. g. 2, 4, 4 ***De numero eorum omnia se habere explorata Remi dicebant*** nicht zusammengestellt werden, sondern mit Stellen wie b. g. 6, 5, 3 ***Quod pro explorato habebat, Ambiorigem proelio non esse concertaturum.*** — ***Fides.*** b. c. 1, 10, 4 ***Interea, quoad fides esset data Caesarem facturum quae polliceretur, non intermissuros consules Pompeiumque delectus.*** '***Fidem alicui dare*** jemandem sein Wort geben c 1, 10.' Den Schüler wird hoffentlich der Zusammenhang schon auf 'Garantie geben' führen. — ***Fingo.*** Das eigenthümliche: ***Unus quisque enim opiniones fingebat*** b. c. 2, 29, 1 sollte nicht fehlen. — ***Finis.*** Es war b. c. 2, 32, 11 ***Quem ad finem res processit*** als Beispiel des übertragenen Gebrauches anzuführen. — ***Frumentatio.*** 'Die Herbeischaffung des Getreides, Futterholung, das Fouragieren.' Aber b. g. 8, 7, 7 wird ***frumentatio*** und ***pabulatio*** ausdrücklich geschieden: ***Pabulatione autem . . . et frumentatione et reliquo commeatu ex insidiis prohibere***

Romanos. — *Fuga.* b. c. 2, 23, 3 *Reliquae Cæsaris naves eius fuga se Adrumetum receperunt* war wegen des Ablativs anzuführen. 2, 32, 13 wird, wie gewöhnlich auch in den Commentaren *Hac vos fortuna atque his ductibus repudiatis Corfiniensem ignominiam, Italiae fugam, Hispaniarum deditionem, Africi belli praeiudicia sequimini!* erklärt, 'die Flucht, deren Schauplatz Italien war.' Überlegt man, wie die Hauptmomente des bisherigen Krieges sollen bezeichnet werden, so wird man an die Flucht des Pompejus aus Italien denken: Corfinium, Brundisium, Ilerda, Utica. Grammatisch ist diese Bedeutung ebenso wohl möglich als die meist angenommene, da im Genetivverhältnis weder das wo, noch das woher, noch das wohin liegt, sondern erst durch den Zusammenhang sich die bestimmte Beziehung ergibt. Vgl. b. c. 1, 4, 5 *quas ab itinere Asiae Syriaeque . . converterat*, wo ebenso wenig das wohin in der grammatischen Construction liegt. — *Gravis.* Erwähnenswerth war b. c. 2, 32, 4 *Aut quid irati gravius de vobis sentire possunt, quam ut eos prodatis.* — *Graviter.* Die Stelle b. c. 2, 32, 2 *Vos enim vestrumque factum omnia deinceps municipia sunt secuta, neque sine causa et Cæsar amicissime de vobis et illi gravissime iudicaverunt* wird unter die Bedeutung 'nachdrücklich, heftig, hart' eingereiht. Offenbar hat Kraner Recht mit der Erklärung 'sie legten euerer That grofses Gewicht bei.' — *Habeo.* Zu erwähnen war b. c. 2, 25, 3 *Ut diriperet atque haberet loco praedae*; dann fehlt: *habere* = haben, verbunden sein mit etwas, etwas mit sich führen. Vgl. b. c. 2, 31, 4. Kraner zu b. c. 1, 63, 2. b. g. 5, 29, 7. — *Impero.* Schon in unserer früheren Anzeige machten wir auf *imperare* = Herrscher, Feldherr sein, aufmerksam, Hr. Grotefend benützte zwar die angezogene Stelle b. g. 1, 31, 12, aber ohne diese Bemerkungen. Sie ist ebenso zu machen b. g. 7, 17, 5 *Sic se complures annos illo imperante meruisse.* — *Imperator.* Zum Beweise, dass 'erst nach einem wichtigen Siege eine Feldherr vom Heere und Senat' den Ehrentitel *imperator* erhielt, darf man doch nicht b. c. 3, 31, 1 (Scipio), 2. 26, 1 (Curio) anführen, wenigstens nicht ohne hinzuzusetzen, dass in dieser Zeit dieser Titel wolfeil genug war. Eher kann auf 2, 32, 14 verwiesen werden. — *In.* Es fehlt die Redensart *in armis esse*, vgl. b. c. 1, 9, 40, und *nullam in partem fit significatio* u. ä. b. c. 2, 28, 4. — *Incedo.* Die 'durchaus berichtigte Ausgabe' sollte doch beachtet haben, dass Kraner mit sehr grofser Wahrscheinlichkeit b. c. 2, 29, 2 nach einer älteren Conjectur liest: *Magnus omnium incessit timor animis*, also *incedere* wenigstens hiernach an dieser Stelle nicht absolut steht. — *Incertus.* Es fehlen Fälle wie *incerta victoria* (absol. Abl.) b. c. 2, 32, 6. — *Iter bidui* b. c. 2, 24, 1 verdiente Erwähnung. — *Iubeo. Populus iubet* b. c. 1, 9, 2, war als term. techn. zu erwähnen. — *Iudico.* Wegen *amicissime* und *gravissime de aliquo iudicare* war b. c. 2, 32, 2 anzuführen. — *Litus.* Es fehlt die Bemerkung, dass wie *ripae* auch *litora* von einem Ufer

nicht findet. b. c. 2, 26, 4. — *Ne.* Wir haben schon früher erinnert, dass für *ne — quidem* auch die Bedeutung 'auch nicht' aufzunehmen sei, was aber Hr. Grotefend nicht zulassen zu wollen scheint; ebenso wie b. g. 5, 44, 5 steht es b. c. 2, 32, 10 und besonders 2, 33, 5. — *Necubi* ist als ἅπαξ λεγόμενον b. g. 7, 35 bezeichnet, seit Nipperdey, der es aus den Codices herstellte, haben es alle Ausgaben auch b. c. 2, 33, 2 (vor Nipp. las man *neu*). — *Odium.* Seit der Nipperdey'schen Ausgabe steht in allen Texten b. c. 2, 31, 3 *Quasi non felicitas rerum gestarum exercitus benevolentiam imperatoribus et res adversae odia colligant* statt des citierten *odia conciliare.* — *Omnino* nicht b. c. 2, 32, sondern 2, 31. — *Opinio.* Für die gewöhnliche Bedeutung von *opinio* fehlen Belege. Es könnten b. c. 2, 27, 2. 2, 33, 3 angeführt werden. — *Opus.* Es fehlt die Bedeutung 'Bauwerk,' z. B. vom Theater in Utica b. c. 2, 25, 1 gesagt, dann die eigenthümliche Wendung b. c. 2, 31, 2 *Et opere et natura loci munitissima castra.* — *Onero* ist als nur b. g. 5, 1 vorkommend bezeichnet; Kraner und Hoffmann haben b. c. 2, 32, 12 aus den besten Handschriften *oneratas* statt *onerarias* aufgenommen. — *Otium* nicht b. c. 2, 36, sondern 2, 30, 1. Der Bedeutung nach ist übrigens die abgesondert citierte Stelle b. g. 7, 66, 4 durchaus nicht verschieden von den zwei andern angeführten, da *ad reliqui temporis pacem atque otium parum profici* gewiss *otium* nicht 'Muſse. Ruhe (von Geschäften)' ist. — *Perago.* Wie auch die zweifelsohne verdorbene Stelle b. c. 1, 11, 2 *Ut, si peracto consulatu profectus non esset, nulla tamen mendacii religione obstrictus videretur* mag zu emendieren sein, keinesfalls kann *peracto consulatu* heiſsen 'nach Beendigung seines Consulates,' da es entweder auf Cæsars (nicht des Pompejus, von dem die Rede ist) Consulat bezogen werden müsste, gemäſs der Lesart *consulatu Cæsaris*, oder nach Streichung des Wortes *Cæsaris* des Pompejus Proconsulat darunter zu verstehen wäre. — *Perditus.* b. c. 2, 32, 6 *An qui incolumes resistere non potuerunt, perditi resistant?* ist mit 'zu Grunde gerichtet, unglücklich' nicht richtig gegeben. — *Permitto.* Nicht zu übergehen war b. c. 1, 9, 5 *Libera comitia atque omnis res publica senatui populoque Romano permittatur*, ebenso musste die Stelle unter *publicus* erwähnt werden, da *res p.* nicht in der dort allein angegebenen Bedeutung 'Staat' steht. — *Peto.* b. c. 2, 32, 10 *Sed tamen sui laboris milites semper eventu belli praemia petiverunt* war zu erwähnen (— Anspruch machen). — *Poenitet* steht b. c. 2, 32, 12 mit *quod.* — *Potior.* Die zwei angeführten Stellen b. c. 1, 8, 3. 1, 9, 2 sind ungenau citiert, da die comparativen Ablative ausgelassen sind. — *Praeiudicium.* Die für b. c. 2, 32, 2 *Pompeius enim nullo proelio pulsus vestri facti praeiudicio demotus Italia excessit.* Und ib. 13 *Confutiensem ignominiam, Italiae fugam, Hispaniarum deditionem, Africi belli praeiudicia sequimini!* gegebenen Übersetzungen 'durch den aus eurer

Diesem muss daher ein Mittel zu Gebote stehen, durch welches er jederzeit ohne besondere Nachfrage die in allen Lehrstunden vorgekommenen Fälle dieser Art sicher kennen kann. Dieses Mittel ist das Classenbuch: es wird das gleiche nicht erreicht durch die Notate der einzelnen Lehrer in ihren Handkatalogen. Dasselbe gilt von bedeutenden Verweisen (denn nur solche sind natürlicher Weise zur Aufzeichnung bestimmt) und von den Strafen.

Ein weiterer Vortheil, dessen die frühere Methode entbehrt, ist folgender: Es ist zwar nicht unerlässlich nothwendig, aber doch sehr wünschenswerth und nützlich, dass die Schüler wissen, es sei dafür gesorgt, dass disciplinarische Mängel, welche sie sich in der Stunde des einen Lehrers zu Schulden kommen lassen, auch ihren übrigen Lehrern bekannt und auf das Gesammturtheil einwirken werden.

Der Lehrkörper hat ferner die Besorgniss ausgesprochen, dass das Eintragen der Strafen u. s. w., bei der unvermeidlichen Ungleichheit in der Handhabung der Disciplin von Seite der einzelnen Lehrer, Misshelligkeiten unter denselben erzeugen werde. Der Lehrkörper täuscht sich, wenn er glaubt, dass durch abgesonderte Notirungen die Einhelligkeit erhalten werde. Er hofft doch schwerlich, den Schülern die allfällige Verschiedenheit in Handhabung der Disciplin verheimlichen zu können: es müssten demnach die Lehrer vor einander selbst eine derartige Ungleichheit verbergen wollen.

Die allgemeinen Bemerkungen über Bildung, Erziehung, Unterricht sind mit theilweisen Beschränkungen und Modificationen richtig, die Folgerungen aber, welche daraus in Bezug auf Director, Lehrkörper und Classenlehrer abgeleitet werden, sind ganz irrig. Allerdings kann die Form des Gesetzes allein nicht die rechte Thätigkeit des Lehrers erzeugen, sondern Geist und gegenseitiges Vertrauen wird hiezu erfordert. Folgt aber etwa daraus, dass alle die Gesetze, welche die Rechte und Pflichten im Lehrkörper abgränzen, aufgehoben werden, und dass ein „ehrendes und ermunterndes Vertrauen in die selbständige Thätigkeit und den wahren Berufseifer der Lehrer" an die Stelle dieser Gesetze trete? Sollte diese Folgerung ernstlich gemeint sein?

Die an diesen Folgesatz geknüpften einzelnen Wünsche laufen darauf hinaus, dass den Lehrern nicht die Freiheit der Bewegung zum besten der Schule, sondern die Freiheit von den Forderungen der Schule, wo diese ihrem Belieben entgegen sind, gesichert werde.

Durch den Grundsatz, dass ein Collegium mit seiner jeweiligen schwankenden Majorität für die Ausführung der Schulgesetze und Verordnungen verantwortlich gemacht werde, mag für alles irgend erdenkliche gesorgt sein, nur nicht für das, um was es sich eben handelt, d. i. für die Ausführung dieser Gesetze und Verordnungen. Für diese muss ein einziges Individuum verantwortlich sein, nämlich der Director; alle demselben eingeräumten Rechte fliessen nothwendig aus seiner Verantwortlichkeit. Nach den vorliegenden Anträgen

That im voraus gezogenen Schluss' und 'Unglücksahnungen des afrikanischen Krieges' sind sicher falsch; siehe Kraner's Erklärung. — ***Praesto***. b. c. 2, 31, 5 sollte wegen des abl. mensurae ***quanto*** angeführt sein. Unsinnig ist die Angabe: 'mit ***ne*** und ***an*** b. g. 4, 14.' Die Stelle 4, 14, 2 heifst: ***Perturbantur, copiasne adversus hostem ducere, an castra defendere, an fuga salutem petere praestaret.*** Zu ***ne*** und ***an*** gehört doch ***praestaret***, nicht ein von diesem abhängiges Verb. — ***Probo***. Zu erwähnen war b. c. 2, 32, 10 ***Si Caesarem probaturos, in me offenditis.*** — ***Procedo***. Unter 3 war auf ***quem ad finem res processit*** b. c. 2, 32, 11 Bezug zu nehmen. — ***Proiicio***. Es fehlt ***proiectis fasciibus*** b. c. 2, 32, 9; ferner ist es an den unter *c.* angeführten Stellen b. g. 2, 15, 5. c. 1, 20, 1, 30, 5. 2, 32, 8 nirgends 'verachten,' sondern überall 'preisgeben, verrathen.' — ***Primus***. 'Das substant. ***primum***, *i*, n. das vorzüglichste c. 1, 9.' Die Stelle heifst ohne alle Variante: ***Sibi semper primam rei publicae fuisse dignitatem vitaque potiorem.*** — ***Prohibeo***. Es fehlt die Construction mit dem accus. c. infin. vgl. b. g. 7, 17, 2, cf. Kraner ib. 2, 4, 2. — ***Prudens***. Die Angabe über die Lesearten b. c. 2, 31, 4 stimmt nicht genau mit der unter ***prudens*** gegebenen. — ***Quam***. Zu berücksichtigen war unter 2) b. g. 7, 17, 7 ***Praestare omnes perferre acerbitates quam non civibus Romanis . . . parentarent***, und b. c. 2, 32, 4 ***An quid irati gravius de vobis sentire possunt, quam ut eos prodatis, qui se vobis omnia debere iudicant.*** — ***Receptus***. Unter die aufgestellten Bedeutungen passt nicht b. c. 2, 30, 3 ***Ut . . et tutius et facilius in Siciliam receptus daretur***; es ist 'Möglichkeit des Rückzuges geben.' — ***Religio***. b. c. 1, 11, 2 ***Ne . . mendacii religione obstrictus videretur*** ist mit 'an die Bedenklichkeit einer Lüge gefesselt, d. i. einer Lüge schuldig.' sehr ungenau erklärt, das richtige s. bei Kraner. Ferner ist unter 4) einzufügen b. c. 2, 32, 9 ***Relinquitur nova religio ut cet.*** — ***Restagno***. Wie reimen sich die angegebenen Bedeutungen 'übertreten, unter Wasser stehen' für die Stelle b. c. 2, 24, 4 ***Iamque is locus restagnat?*** — ***Retraho*** 'aliquem in urbem zurückfordern c. 1, 9. Die Stelle heifst: ***Doluisse se, quod populi Romani beneficium sibi per contumeliam ab inimicis exterqueretur ereptoque semenstri imperio in urbem retraheretur.*** Ist etwa der Wechsel des Subjectes nicht beachtet? — ***Semenstris***. An eben der vorhergehenden Stelle soll ***semenstre imperium*** 'halbjährige Herrschaft' heifsen. — ***Statio*** ist nicht die 'Schildwache,' sondern, wie Goeler richtig bemerkt, eine Vorpostenkette. — ***Summa***. Zu berücksichtigen war b. c. 1, 10, 2 ***Scriptaque ad eum mandata remittunt, quorum haec erat summa*** = Hauptinhalt; ferner ist b. c. 2, 30, 1 ***Consilio convocato de summa rerum deliberare incipit*** weder 'die Hauptsache,' noch 'die ganze Gewalt,' sondern 'die gesammte Lage der Dinge.' — ***Supersum***. b. c. 2, 31, 1 ***Quantum alteri sententiae deesset animi, tantum alteri superesse dicebat.***

'Bei dem Vorschlage ist so viel Muth vorhanden' ist sowol unrichtig, als durch diese Übersetzung das eigenthümliche der Stelle verwischt wird. — *Supplicium.* Die Stelle b. c. 2, 30, 2 *Quam desertos et circumventos a suis gravissimum supplicium perpeti* ist mit '*supplicium pati* Marter erleiden c. 2, 30' ungenau citiert und falsch übersetzt. — *Tribunus.* Die Angaben über *tribuni militum* sind mit Beachtung von Rüstow's Heerwesen s. 12, 27 und Kraner's Kriegswesen bei Cæsar §. 19 genauer zu stellen. — *Tueor.* Die zwei aufgestellten Bedeutungsclassen passen für b. c. 2, 32, 2 *Provinciam Siciliam atque Africam, sine quibus urbem atque Italiam tueri non potest* nicht, da nicht an ein Schützen und Erhalten mit Waffengewalt, sondern durch Getreidelieferung zu denken ist. — *Vestigium.* Neben *in* und *e vestigio temporis* war *vestigio temporis* b. c. 2, 26, 2 anzuführen. — *Vero.* c. 2, 31, 3 *Aut vero quid proficimus, si..ab oppugnatione castrorum discedimus* ist unter der Bedeutung 'in Wahrheit, wahrhaftig, wirklich' aufgeführt. *Vero* heifst hier 'vollends, erst.' Ferner wäre anzuführen *an vero*, z. B. b. c. 2, 32, 5. — *Vicinitas.* Zu b. g. 8, 7, 5 *Ad auxilia Germanorum adducenda; quorum et vicinitas propinqua et multitudo esset infinita* ist bemerkt: '*v. propinqua* die nächste Nach'arschaft b. g. 8, 7.' Wie mag da wol construiert sein? — *Video.* Es ist nicht angemerkt, dass einige male bei Cæsar *videor* mit nomin. c. Infin. nicht = scheinen, sondern = 'gesehen werden' ist, Vgl. Kraner zu b. g. 2, 28, 3. b. c. 2, 33, 1. — *Usque.* Von b. g. 7, 17, 3 'bis zu dem Grade, dass' ist b. g. 6, 37, 2 durchaus nicht verschieden, da, wie der Zusammenhang zeigt, man es dort unmöglich local, wie Cr. will, fassen kann. — *Ut.* Während *persuadeo ut, moneo ut, hortor ut* u. ä. aufgezählt ist, fehlt *legatos, nuntios litteras* u. ä. *mittere ut.* Vgl. Kraner zu b. g. 1, 26, 6. c. 1, 9, 3. — *Utor.* Es fehlt *eadem* (u. ä.) *fortuna uti.* Vgl. b. c. 2, 28, 3.

Salzburg. L. Vielhaber.

G. Gurcke, Deutsche Schulgrammatik. Hamburg, O. Meifsner, 1861. — 1 fl. 68 kr. ö. W.

Ch. Friedr. Koch, Deutsche Grammatik nebst den Tropen und Figuren und den Grundzügen der Poetik und Metrik. Jena, Mauke, 1860. — 1 fl. 68 kr. ö. W.

Ch. Friedr. Koch, Deutsche Elementargrammatik für höhere Lehranstalten. Gymnasien, Lyceen und Realschulen. Jena, Mauke. 1861. — 54 kr.

Dr. Wilh. Fricke, Deutsche Grammatik. Erster Theil. Für untere Classen. Mainz, Kunze, 1860. — 77 kr. ö. W.

J. J. Schmied, V. D. M. Der deutsche Satz. St. Gallen, Scheitlin u. Tollikofer, 1861. — 63 kr. ö. W.

In den Verfassern vorliegender Lehrbücher haben die beiden Parteien der deutschen Grammatiker, die sich immer noch, freilich mit ver-

schiedenem Glücke, das Feld der Schule streitig machen, mehr oder minder passende Vertreter gefunden. Gurcke und Koch stehen durchweg auf dem sicheren Boden der historischen Schule Grimm's, während Fricke und Schmied mit zweifelhaftem Geschicke im luftigen Gebiete des philosophischen Systems Becker's herumwandeln. Darnach gestaltet sich sowol die wissenschaftliche Behandlung der Sprache als auch die Methode des Unterrichtes sehr verschieden, und eine Vergleichung dieser neuesten Arbeiten wirft nicht uninteressante Streiflichter auf den gegenwärtigen Stand der beiderseitigen wissenschaftlichen Streitkräfte.

Gurcke geht von der Überzeugung aus, dass „wenn auch die Kenntnis des Altdeutschen als durchgängige Grundlage für den Unterricht im Neuhochdeutschen als eine unerfüllbare Forderung bezeichnet werden muss, es doch nicht zu rechtfertigen wäre, wenn man starr und steif auf die Schriftsprache der Gegenwart sich beschränken und den Schüler nicht auch einen Blick werfen lassen wollte in die früheren Epochen unserer Sprache und ihre Mundarten.“ — Nur dadurch könne man von einer gewissen Einseitigkeit bewahrt und des Irrthumes los werden, als dürfe nur eben das deutsch heifsen, was augenblicklich der Tagesgebrauch fordert. Hat eine nhd. Grammatik daher auch nur die Bestimmung, die Gesetze zu zeigen, die gegenwärtig die Sprache beherrschen, so kann sie Hinweisungen auf den älteren Sprachstand doch unmöglich umgehen, will sie genügende Aufklärung über die Gegenwart der Sprache geben und den rechten sprachlichen Sinn wecken, der durch eine naturhistorische Betrachtung des Gegenstandes bedingt ist. — Auch Koch erklärt, dass „es der Zweck seiner Grammatik sei, die Resultate der historischen Sprachforschung, soweit sie zum Verständnis des Neuhochdeutschen unumgänglich nothwendig sind, kurz, übersichtlich, klar und in einer für den Schulgebrauch geeigneten Form darzulegen.“ — So wollen beide Bücher dem schönen Werke dienen, das Verständnis dessen, was die grofsen Meister gefunden, dem Volke zu vermitteln und das Licht, das ihr Geist über das Wesen unserer Sprache verbreitet, aus den Hallen der Wissenschaft hinüberzuleiten in die Schulstuben und durch sie in alle Schichten des Volkes. Schon darum muss man sie willkommen heifsen; denn jedes redliche und verständige Streben, den Sprachunterricht auf diesem Wege zu fördern, ist löblich, weil es das einzige Mittel ist, ein wahres Verständnis des Neuhochdeutschen unter den Gebildeten anzubahnen, die Sprache vor neuer Verwilderung zu schützen und manche noch vorhandenen Spuren ehemaliger Entartung (z. B. in der Orthographie) mit der Zeit zu verwischen. — Gehört das Studium der Altdeutschen natürlicher Weise auch einer höheren Stufe des Unterrichtes an, als für welche diese Lehrbücher bestimmt sind, so kann es doch nur von wohlthätiger Wirkung sein, wenn in dem Knaben frühzeitig das Bewufstsein geweckt wird, dass er in seiner Muttersprache nichts starr abgeschlossenes, sondern etwas in langen Jahrhunderten gewordenes vor sich hat, wenn er eine Ahnung des sprachlichen Laut- und Formwandels erhält.

Man mag beiden genannten Schulmännern nachrühmen, dass sie den wissenschaftlichen Theil ihrer Aufgabe im ganzen mit Geschick und Sachkenntnis gelöst haben. Sie behandeln die lautliche Schöpfung des menschlichen Geistes rein naturhistorisch, finden die Gesetze ihres Lebens auf rein empirischem Wege und erfassen so das Wesen der Sprache wahrhaft „rationell," ohne ihr Gewalt anzuthun, und „sie in ein vorher zurecht gelegtes System der Logik einzuzwängen." — Die Lehre vom Laute, als die Grundlage des ganzen Sprachgebäudes, behandeln sie um so ausführlicher, als sie zur Klärung unserer orthographischen Wirren unumgänglich nothwendig ist. — In Rücksicht auf diese sind beide bestrebt, auf die Übelstände und Unrichtigkeiten der gangbaren Schreibung entschieden hinzuweisen und wenigstens die richtige Einsicht zu verbreiten. Mit wirklichen Änderungen sind sie begreiflicher Weise sehr vorsichtig, weil sie zu gut die Macht der eisernen Gewohnheit kennen, die selbst dem Schwerte des Verstandes widerstrebt. — Beide leben der Hoffnung, dass das geläuterte Sprachgefühl einer künftigen Generation sich den berechtigten Forderungen der Wissenschaft gewiss nicht so verschliefsen wird, wie das gegenwärtige Geschlecht der Gebildeten, das da meint, mit einer Majuskel oder einem überflüssigen Dehnungszeichen die Sprache selbst aufgeben zu müssen. Es ist gewiss ein erfreulicher Fortschritt, wenn einer verworrenen Praxis die richtige Theorie schon in der Schule entgegengestellt wird. — Gurcke weist auch gelegentlich auf in letzter Zeit durchgeführte Verbesserungen hin, die sich bereits in weitverbreiteten Büchern finden. Wir hätten gewünscht, dass auch Koch diese schärfer betont hätte, wenn wir auch nicht so schroffe Verfügungen, wie die gänzliche Ausmerzung des unberechtigten ß (die Gurcke fordert, während er das berechtigte nicht durchaus durchzuführen wagt) für jetzt empfehlenswerth finden. — Wie in der Lautlehre, so bedingt auch in der Formen- und Wortbildungslehre der stetige Rückblick auf den früheren Sprachstand die richtige Auffassung der neuhochdeutschen Bildungen. Am wohlthätigsten aber hat die historische Schule auf die Behandlung der Syntax eingewirkt; der Satz wird nur seiner Natur gemäfs nach grammatischen Verhältnissen und nicht nach logischen Formeln gegliedert und so jene „Sprachdenklehre" unmöglich gemacht, bei der man eigentlich weder denken noch sprechen lernte. Die Syntax wird so zu einer Lehre von der Anwendung der sprachlichen Formen zum Ausdrucke des Gedankens, ohne dass philosophische Erörterungen und Definitionen erforderlich wären. — Beide genannten Bücher haben diese Grundsätze zu ihrem Vortheile durchgeführt und Koch hat überdies im Abschnitte über deutsche Metrik die hergebrachte Theorie der Längen und Kürzen durch das richtigere Princip der Hebungen und Senkungen ersetzt und ist auch darin den Anforderungen der neueren Germanistik gerecht geworden.

Bei der wissenschaftlichen Tüchtigkeit beider Hrn. Verf. ist es aber auffallend, dass keiner in der Einleitung die Entstehung der nhd.

Schriftsprache durch die Reichskanzlei Maximilians klar entwickelt, sondern jeder bei Luther als dem Vater der deutschen Schriftsprache stehen bleibt; ferner, dass beide im Althochdeutschen ein Vorherrschen des Fränkischen sehen, als dessen Hauptdenkmal Koch sogar Otfried's „Krist" angibt. Es darf auch nicht unbemerkt bleiben, dass letzterer in der Reihe der slavischen Stämme (S. 1) die Slovenen übersehen und in dem Abschnitte über die Poetik naturwidrig die lyrische Poesie der epischen voranstellt. Wir dächten, Philosophie und Erfahrung hätten die Priorität der Epik wol schon über allen Zweifel erhoben.

Wenn wir den didaktischen Werth beider Bücher prüfen, so werden wir keinen Augenblick Bedenken tragen, Gurcke's Schulgrammatik den Vorzug zu geben. Beide gehen zwar von dem richtigen Grundsatze aus, dass die Grammatik aus der Lectüre entwickelt und an lebendiger Rede eingeübt, nicht ausschliefslich docierl und mechanisch eingeprägt werden müsse, aber Koch war in der Ausführung dieses Grundsatzes viel weniger glücklich als Gurcke. Er hat das Mafs des Schulgerechten durch Hereinziehung des Gothischen, Alt- und Mittelhochdeutschen weit überschritten, und wir können uns schwer denken, dass es in ganz Deutschland eine Schule gebe, in welcher das ganze Material der Koch'schen „deutschen Grammatik" nutzbar gemacht werden könnte. Für einen Schüler, der doch die neuhochdeutsche Grammatik erst erlernen muss und von den früheren Sprachverhältnissen keine Ahnung hat, muss dieses Buch nach unserem Dafürhalten unverständlich sein und seine Lernbegierde durch Übermafs des Gebotenen erdrücken, statt sie zu fördern. Nur wer bereits eine allgemeine Übersicht der deutschen Sprachentwickelung gewonnen hat und wenigstens in's Gebiet des Mittelhochdeutschen eingedrungen ist, wird in diesem Schulwerke sich zurechtfinden und die Bezeichnungen der einzelnen Laute und Formen des Neuhochdeutschen zu früheren Bildungen mit Verständnis verfolgen. Wir begreifen daher nicht recht, wie der Hr. Verf. den Wunsch aussprechen konnte, „das Buch in den Händen der Schüler zu sehen, auch in den unteren Classen, damit sie durch längeren Gebrauch damit vertraut würden." Glaubt er denn wirklich, der Schüler werde „das, was er unter der Leitung des Lehrers gefunden und formuliert hat," aus der Masse des Fremdartigen und ihm noch ferne Liegenden leicht herausfinden? Wir sind der Meinung, das Zuviel sei einem Lehrbuche nicht minder nachtheilig, als das Zuwenig, weil es die Bemühungen des Lehrers nicht unterstützt, sondern ihren Erfolg erschwert. — Einen viel glücklicheren Tact hat Gurcke bewiesen. Er verstand es ausgezeichnet Mafs zu halten und der Schule nur zu bieten, was eben in die Schule gehört; seine Darstellung ist auch viel bündiger und klarer als die Koch's, und die reiche Auswahl der trefflichsten Beispiele, die er jedem Paragraphe vorausschickt, erhöht die Brauchbarkeit des Buches bedeutend. Dem Lehrer ist dadurch eine grofse Mühe erspart, und der Schüler hat alles in schönster Ordnung vor sich, was er zur Einübung einer Regel braucht.

— Die Vertheilung des Lehrstoffes ist so klar und rationel, dass sich jeder leicht und rasch orientieren kann, wenn er über irgend einen Punct eine Belehrung sucht. Im Anhange bringt der Hr. Verf. einige Beispiele aus Mundarten und der Schriftsprache früherer Zeit; sie mögen auch da ruhig liegen bleiben, denn innerhalb einer Schulgrammatik haben sie keinen rechten Sinn. — «Mehrere Gründe» haben Hrn. Koch auch zur Ausarbeitung einer kleinen Elementargrammatik veranlasst, die «den grammatischen Stoff enthalten soll, der in den unteren Classen an die Lectüre angeschlossen wird, gut geordnet zu leichter Übersicht und Wiederholung.» Der Hr. Vf. scheint also selbst zu der Einsicht gekommen zu sein, dass sein gröfseres Werk die Übersicht und Wiederholung erschwere, und hat darum aus der Elementargrammatik alles sorgfältig entfernt, was über die engsten Grenzen des Neuhochdeutschen hinausführt. Damit hat er sein Buch auf die unterste Stufe des Unterrichtes herabgedrückt, auf dieser aber ihm entschieden eine gröfsere Brauchbarkeit verliehen. Wenn wir dem recht verständig eingerichteten Werklein eines wünschen möchten, so wäre es eine reichere Beispielsammlung, die auf dieser Unterrichtsstufe von wo möglich noch gröfserer Bedeutung ist, als auf einer höheren. Die Bogen Papier, um die es dadurch vergröfsert worden wäre, würden sicher nicht verschwendet sein.

Die Jünger der philosophischen Schule, Fricke und Schmied, zeichnen sich vor den Anhängern der historischen Grammatik in mannigfacher Beziehung aus. Das Verhältnis umkehrend und eine Hauptsache als Nebensache behandelnd, geben sie nicht von der sinnlichen Erscheinung aus, unterschätzen den Werth des lautlichen Elementes in der Sprache und da sie sich selbstgenügsam auf die Gegenwart beschränken, tragen sie eine oft ergötzliche Unkenntnis derselben zur Schau. Für sie existiert das alles nicht, was von Grimm und seinen Nachfolgern an sprachlichem Wissen gewonnen wurde, sie kümmert keine Mundart, nicht alt- noch mittelhochdeutsch, für ihr «logisches» Spiel reichen sie mit dem Neuhochdeutschen vollkommen aus. So gerathen sie in eine Unsicherheit und Verwirrung, die das sicherste Zeichen eines wissenschaftlichen Bankerotts ist. — Eine Lehre vom Laute kennen diese Herren natürlich nicht; doch sagt Fricke einzelnes über Laute im Capitel über die Formenlehre; Schmied kennt die Sprache nur als «Satz» und behandelt auch die Formenlehre nur nothgedrungen nebenher. — Wie unsicher und völlig unwissend diese Philosophen in den einfachsten Grundlagen der Sprache sind, zeigt fast jedes Capitel der Fricke'schen «deutschen Grammatik.» Wir wollen nur beispielsweise einiges hervorheben. Als Grundvocale sind *a*, *o*, *u* angegeben, unter den Diphthongen kennt er kein *ie*, *x* hält er für einen deutschen Buchstaben, *c* ist ihm mit *z* gleich bedeutend und ß verhält sich nach seinem Systeme zu *s* genau so, wie *t* zu *d* oder *p* zu *b*. Das *h* in *thun* erklärt er einfach daraus, dass man nicht *tem* schreiben dürfe, weil man es *fem* lesen könnte. Die rückumlautenden Præterita sind ihm durch ausgefallenes *e*

entstanden z. B. *wendete — wandte*, ja selbst in *Stadt* und *todt*, sucht er mit beispielloser Naivetät ein mangelndes Flexions-*e*. — Die grofsen Buchstaben meint er, hätten früher dazu gedient, die Schrift zu verzieren, und denkt dabei an die neuhochdeutsche Majuskel. — Nach seinem Systeme gehört das Zahlwort unbedingt zum Adjectiv, aber die Verwandtschaft des bestimmten Geschlechtswortes mit dem Fürworte hat sein Scharfsinn noch nicht entdeckt; die Declination der Feminina nennt er auch im Singular schwach und den Zeitwörtern sagt er sogar nach, dass sie sammt und sonders durch Endungen von anderen Wörtern abgeleitet seien. — Die Syntax hält man gewöhnlich für die Hauptstärke der philosophischen Schule. Wir wollen die Verdienste Becker's um dieselbe nicht läugnen, doch müssen wir gestehen, dass durch rein logisches Zergliedern und Construieren kein Schüler einen rechten Satz bauen lernt; das wird er nur durch richtige Einsicht in die grammatischen Verhältnisse der Satztheile erreichen. Die Lehrbücher dieser Schule gerathen meist auf den Abweg von Abstractionen, die der Schüler nicht zu fassen vermag, die darum für Unterrichtszwecke ganz unfruchtbar sind. Doch zeichnen sich manche wenigstens durch logische Schärfe aus. Hrn. Fricke kann man die Vorzüge seiner Schule nicht nachrühmen, dafür hat man ihm manche Wunderlichkeiten vorzuwerfen. So lautet z. B. der die Syntax einleitende §. 47: „Im ersten Capitel haben wir die Formen aller Wortarten kennen gelernt; im zweiten werden wir uns mit ihrer Bedeutung beschäftigen. Das beste Mittel dazu ist eine aufmerksame Betrachtung der Natur und des menschlichen Denkens." — Der Schüler soll also wol Naturgeschichte und Logik betreiben, um endlich zur Grammatik zu gelangen? Im §. 76 muthet der Hr. Verf. den Knaben sogar Physiologie zu, um die Entstehung der Laute zu ergründen. — Die Verwirrung, in welche diese Schule gerathen ist, zeigt sich am deutlichsten in der fabelhaften Willkür ihrer Terminologie; jeden gelüstet es nach einem neuen Systeme, und nun werden nach guten und schlechten Einfällen Worte geschaffen, die dem Begriffe oft weniger entsprechen als die herkömmlichen und allverbreiteten, an die sich der Unterricht schon der Ordnung wegen zu halten hat. Fricke ist in dieser Hinsicht noch bescheiden, er hat „von seiner eigenen Terminologie nur weniges versuchsweise angewandt" und erklärt, dass er bestrebt war, „die Verschiedenheit seiner Auffassung in einer Elementargrammatik völlig zurücktreten zu lassen;" sein System in seiner Vollständigkeit werde er erst im dritten, nicht für Schüler bestimmten Bande zu entwickeln versuchen. J. Schmied aber, der Magister verschiedener Disciplinen, wie er sich nennt, tritt kühner in die Welt ein und bietet sein krauses System ohne alle Rechtfertigung oder Erklärung als „Beitrag zu einer rationellen Methode der deutschen Syntax." Wir müssen leider gestehen, dass uns kaum ein Lehrbuch vorgekommen, welches dieses an Verworrenheit der Gliederung einerseits und höchst unphilosophischer Plattheit der Lehrsätze anderseits überträfe. Die Terminologie be-

handelt der Hr. Magister mit souveräner Willkür, braucht alle Ausdrücke mit neuer Bedeutung und führt für alte Begriffe neue Bezeichnungen ein. So nennt er „*ich*" ein Substantiv, unterscheidet beim Zeitwort einen logischen und moralischen Modus, der grammatisch ganz gleichgiltig ist, und eine Periode entsteht ihm „durch Wiederholung eines und desselben Ausdruckstheiles innerhalb eines und desselben Ausdruckganzen" (z. B. das Grab ist tief und stille). — Der Rationalität seiner Syntax setzt der Hr. Verf. die Krone auf, indem er schliefslich versucht, die syntaktischen Verhältnisse in geometrischen Figuren darzustellen, die er in einen Kreis beschreibt. Diese heillose Systemmacherei weist darauf hin, dass die philosophische Schule bereits allen sicheren Boden verloren hat und nun jeder auf seine Weise sich im Chaos zurecht zu finden sucht.

Sind diese beiden Werke wissenschaftlich völlig werthlos, so sind sie didaktisch geradezu verwerflich. Es ist sonderbar, dass gerade die „rationellen" Sprachmeister in den dürrsten Mechanismus verfallen. Fricke nennt seine Grammatik offen eine „Memoriergrammatik" und gibt folgende Belehrung über ihren Gebrauch: „Zu diesem Zwecke habe ich den Stoff in kurze Paragraphe vertheilt, diese in möglichst einfache Sätze zerfallen lassen und jeden Satz so eingerichtet, dass er zwar als ein zusammenhängendes Urtheil erscheint, aber doch ohne wesentliche Änderung in Frage und Antwort aufgelöst werden kann. Was der Schüler nämlich als Antwort dem Gedächtnisse einprägen soll, erkennt er sofort an der gesperrten Schrift und der Lehrer wird also bei der examinatorischen Repetition nur das Übrige in die Frageform zu verwandeln und höchstens ein Fragewort oder „nämlich" hinzuzufügen haben. Ist z. B. der Satz: „Naturgemäfs wird jede einzelne Vorstellung durch ein einzelnes Wort ausgedrückt" gelesen und eingehend besprochen, so fragt der Lehrer in der nächsten Unterrichtsstunde: Wodurch wird jede einzelne Vorstellung naturgemäfs ausgedrückt? Und der Schüler hat die zuvor begriffsmäfsig aufgefasste Antwort: „Durch ein einzelnes Wort" nun auch gedächtnismäfsig und mundgerecht in Bereitschaft. Das Urtheil über die Weisheit dieser Methode überlasse ich billig jedem denkenden Schulmanne. Durch Auswendiglernen will der Vf. das philosophisch-grammatische System dem Schüler nahe bringen, durch Gedächtnisübungen will er selbständig denken lehren und hält sich für berechtigt, seine Methode im Gegensatze zu den künstlichen eine natürliche zu nennen. — Der Hr. Verf. erkennt zwar auch die Nothwendigkeit des Einübens grammatischer Regeln an und will ihr dadurch Rechnung tragen, dass er unter jeden Paragraph der theoretischen Grammatik „dahinzielende Aufgaben stellt." Doch wie sind diese Aufgaben beschaffen! Da heifst es z. B. S. 2: „Lies §. 1 und 2 zu Hause dreimal durch und merke Dir besonders die stärker gedruckten Worte, weil sie die Antworten auf die Fragen des Lehrers enthalten." Oder S. 13: „Kopiere die Namen der Verben (Thätigkeitswörter) und ihrer Theile und

lerne sie auswendig.» Oder S. 35: «Lerne §. 56 und bilde einige Vorder-, Nach- und Zwischensätze.» Soll das alles rationell und natürlich sein? Schmied spricht zwar sein didaktisches Princip nicht förmlich aus, doch lässt die Eintheilung seiner Abschnitte in lauter kleine Lehrsätze, die er mechanisch mit fortlaufenden Ziffern bezeichnet, vermuthen, dass auch er auf ein tüchtiges Gedächtnis speculiert. — Die Fassung und Aufeinanderfolge der Lehrsätze ist oft derart, dass man versucht wäre, das Ganze für einen schlechten Spass zu halten, wenn man es nicht schwarz auf weiss zu Hause hätte. Der Hr. Verf. hat sein Büchlein für Lehrer und Lernende bestimmt; der Lehrer kann sich nur mit Unmuth davon abwenden, einen Lernenden aber wäre es eher im Stande in eine gelinde Verzweiflung als in den Garten der Erkenntnis zu bringen.

Wien. A. Egger.

Geschichts-Cursus für die mittleren Classen der Gymnasien. Übersichtlich dargestellt von Dr. H. Koepert. Erste Abtheilung: Die alte Geschichte. kl. 8. 75 S. Eisleben, G. Reichhardt 1861. — 42 kr. Ö. W.

In einem früheren Aufsatze über «die Geschichts-Tabellen» [1]) hat Ref. seine Ansichten über dieses Lehrmittel ausgesprochen; er that dies selbst auf die Gefahr hin mit seinem Urtheile allein zu stehen. Mit einiger Beruhigung darf er nun auf den vorliegenden Geschichts-Cursus hinweisen, welcher den Beweis liefert, dass die bei uns zu Lande ausgesprochene Ansicht über die Geschichts-Tabellen auch in Deutschland anzutreffen ist. Ref. hat nach genauer Erwägung der Sache unter den ihm bekannten Geschichts-Tabellen den «Peter'schen Geschichts-Tabellen» den Vorzug vor den übrigen eingeräumt, allein hiebei bemerkt, dass selbst diese die Stelle eines genügenden, selbständigen Lehrmittels, wie solches die Schüler in den Händen haben müssen, nicht auszufüllen vermögen. Hr. Koepert hat, wie er in der Vorrede erwähnt, «die Peter'schen Tabellen beim Unterrichte benutzt,» er lobt dieselben und doch «schien es ihm zweckmäfsig einen Leitfaden auszuarbeiten, welcher neben der gedrängt tabellarischen Übersicht dem Schüler einen noch ausführlicheren Anhalt für die gewissenhafte Repetition des Lehrvortrages gewährte.» Und warum dies? «denn,» fährt er fort, «ein wahrhaft nutzenbringendes Nachschreiben ist auf diesem Standpuncte kaum zu verlangen, und die häusliche Benutzung gröfserer Werke wirkt leicht distrahierend.»

Es genügt uns das Factum constatiert zu sehen, dass die Geschichts-Tabellen den elementaren Stoff der Geschichte nicht in genügender Weise enthalten und dass die Nothwendigkeit einer Ergänzung dessen, was die Tabellen nicht bieten, anerkannt ist. Denn dieses glauben wir aus der in Aussicht gestellten Nothwendigkeit des «Nachschreibens» herauslesen zu sollen. Hierüber sind wir mit dem Hrn. Verf. im Einklange; was

[1]) In dieser Zeitschr. Heft VIII. S. 636—646.

wir an seinen Ansichten noch zu bekämpfen haben, bezieht sich auf einen weniger passenden Ausdruck, der mehr besagt, als vielleicht der Hr. Verf. beabsichtigt hatte. Der Hr. Verf. sah sich genöthigt, um das schädliche Nachschreiben zu vermeiden, einen Leitfaden auszuarbeiten, welcher einen noch ausführlicheren Anhalt für die gewissenhafte Repetition des Lehrvortrages gewährte. Dies scheint uns viel beabsichtigt zu sein. Es ist Ref. allerdings nicht bekannt, welche Forderungen der Hr. Verf. an den Vortrag des Lehrers stellt; allein angenommen den Fall, der Hr. Verf. theilte die Ansichten Schäfer's über den Vortrag, der da sagt: „der Kern des Unterrichtes ist und bleibt lebendige Erzählung, die das jugendliche Gemüth erweckt und erbebt, und zur Ausbildung einer edlen Gesinnung, zur Pflege treuer Vaterlandsliebe und wahrer Gottesfurcht wirksam ist," glaubt der Hr. Verf. in einem solchen Falle in seinem Geschichts-Cursus einen ausführlicheren Anhalt für die gewissenhafte Repetition des Vortrages gewährt zu haben oder überhaupt gewähren zu können? Wol sagt der Hr. Vf. „Lehrvortrag," wodurch vielleicht die Aufgabe des Vortrages einigermafsen eingeschränkt erscheint; allein selbst dieses läfst noch einige Zweifel aufkommen, und zur Vermeidung aller weiteren Bedenken hätten wir gewünscht, dass er die Bestimmung seines Leitfadens dahin formuliert hätte: einen noch ausführlicheren Anhalt (nämlich als die Geschichts-Tabellen bieten können) für die gewissenhafte Repetition der Hauptsachen des Lehrvortrages, das, was Herbart als gedrängte Übersichten bezeichnet [3]). Denn was das Wiedergeben des Lehrvortrages von Seite der Schüler betrifft, so hängt es eben von der Qualität des Vortrages ab, dass die Schüler und wie ihn die Schüler reproducieren; hiezu bedarf es künstlicher Mittel nicht [4]); allein die wichtigsten Puncte, welche jeder Vortrag enthält, die gedrängten Übersichten, welche der Schüler aus dem Unterrichte nach dem Vortrage gewinnt [5]), diese müssen, weil deren Kenntnis nicht blofs im Augenblicke sondern auch für die Zukunft und überhaupt nothwendig ist, auch für das Gedächtnis der Schüler gesichert bleiben, und diese muss der Leitfaden enthalten.

Wenn der Hr. Verf. weiter sagt: „Die zum Theil in Frageform gegebenen Anmerkungen sollen dem Schüler bis ins Specielste hinein als Erinnerungsmittel dienen, so dass auch das mittelmäfsigste Gedächtnis im Stande ist nach aufmerksamer Anhörung des Vortrages denselben selbstthätig in sich zu reproducieren," so vindiciert der Hr. Verf. dem Leitfaden einen gröfsern Einfluss als dem lebendigen Worte, wo doch beide über ganz andere Kräfte disponieren; auch gelangt der Hr. Verf.

[3]) Herbart's Umriss pädagogischer Vorlesungen §. 247.

[4]) Derselbe §. 109 „Gelingt dieser Unterricht, so zeigt sich bei der Wiederholung, dass die Schüler nicht blofs die Hauptsachen, sondern gröfstentheils sogar die Ausdrücke wiedergeben, deren sich der Lehrer bedient hatte; — dass sie genauer behalten haben, als man verlangte."

[5]) Derselbe §. 110.

aber wäre der Director nichts weiter, als der Schriftführer der jedesmahligen Majorität. Für die praktischen Nachtheile, welche aus einer derartigen Stellung des Directors entspringen, lassen sich eben so schlagende, als beklagenswerthe Belege anführen.

Der Lehrkörper würde wohlgethan haben, bevor er diese Anträge stellte, die Ergebnisse der seit 1848 allerwärts gepflogenen Lehrerverhandlungen zu berücksichtigen, er würde daraus ersehen haben, dass die Lehrer es waren, welche fast überall zum Wohle der Schule für den Director eine wirkliche Regierungsgewalt, für die Lehrerconferenz dagegen das Recht verlangen, dass keine organische Einrichtung ohne Anhörung derselben, ohne den moralischen Einfluss ihrer Stimmen getroffen werde, und eine Entscheidung des Directors gegen die Majorität nur gelte, bis zu eingeholter Entscheidung der nächst höheren Instanz.

Solche Stimmen verdienen wohl in Erwägung gezogen zu werden, wenn es sich um Abfassung organischer Gesetze handelt. Dass aber bei Festsetzung der Bestimmungen meines Erlasses vom 24. Nov. v. J. Z. 8.799 mit strenger Unpartheilichkeit vorgegangen wurde, und dass die dem Director eingeräumten Befugnisse keine anderen, als die ihm schlechterdings unentbehrlichen sind, dafür liefern die §§. 108 und 109 sub 3 des Organisations-Entwurfes, welche dem Lehrkörper eine weit unabhängigere Stellung sichern, als die von den Stellvertretern des deutschen Gymnasiallehrer-Standes geforderte, den sprechendsten Beweis.

Die Erfüllung des Wunsches, dass das Recht des Directors, einen Conferenzbeschluss zu sistiren, auf das blosse Sistiren beschränkt, dagegen dem Lehrkörper anheimgestellt werde, auch gegen die Entscheidung der Schulbehörde Einsprache zu erheben, würde der Ermächtigung gleich kommen, Streitigkeiten zur Hauptsache, den Unterricht aber zur Nebensache zu machen, ja eine und dieselbe Streitigkeit zu verewigen.

Es wird ferner gewünscht, dass einem Lehrer nur dasjenige Fach übertragen werde, welches zu lehren er sich bereit erklärt. In dieser Beziehung ist zu bemerken, dass die Lehrer sich nicht für ein Fach zu erklären, sondern durch die Prüfung dafür sich zu qualificiren haben.

Bei einem abweichenden Verfahren wäre die Entwerfung irgend eines Lectionsplanes fortwährend in Frage gestellt.

Gegen specielle Besprechungen der Lehrer einer einzelnen Classe oder mehrerer Classen über Gegenstände der Disciplin und des Unterrichtes waltet nicht nur kein Anstand ob, sondern die Abhaltung derselben ist unerlässlich, diese Besprechungen sind aber kein Gegenstand der Conferenzprotocolle; ihr Zweck ist die Verständigung der betreffenden Lehrer, nicht die Abfassung von Beschlüssen.

Dass die Bestimmung der Classenlehrer nicht von dem Beschlusse der Lehrerconferenz abhängig gemacht werden kann, geht aus der Verantwortlichkeit des Directors und aus der Nothwendigkeit der-

praktisch zu einem ganz anderen Resultat, als er es in der Theorie aufstellt.

Dadurch, dass er die Scheidung zwischen den Hauptpuncten der Sache und dem Speciellen derselben vollzieht und dieselbe auch räumlich und äufserlich durch den Strich und den Druck anzeigt, löst er den Vortrag factisch in seine Bestandtheile, die wichtigen Haupt- und die minder wichtigen Nebensachen auf, welche Bestandtheile in ein Ganzes zweckmäfsig zu verbinden eben nicht leicht ist, und am allerwenigsten jetzt noch einem Schüler überlassen werden kann.

Ein Vortrag des Lehrers kann nur eben unmittelbar nach dem Vortrage durch die Schüler wiederholt werden, und es sind hiebei vorzüglich Gemüth, Phantasie und Gedächtnis thätig; sobald eine Verstandesoperation eintritt, sei es durch den Lehrer, indem er mit den Schülern die Scheidung der Haupt- und Nebensachen vornimmt, sei es durch einen Leitfaden, der, wie es bei Koepert's Geschichts-Cursus der Fall ist, diese Scheidung vollzieht und ersichtlich macht, da treten Gemüth und Phantasie mit ihrem Antheil zurück, der Verstand ordnet die Materie — vom Vortrage sind nur Fragmente mehr übrig. Wenn der Hr. Verf. die in Frageform gegebenen Anmerkungen als Erinnerungsmittel bezeichnet, um mitunter selbst das Specielste aus dem Vortrage hervorzurufen, so stimmen wir ihm bei und wir müssen den richtigen Takt loben, mit dem er die Specialitäten von der Hauptsache getrennt und dieselben unter den Strich gesetzt hat. Damit wollen wir nicht etwa den Werth dieser methodischen Einrichtung herabdrücken; im Gegentheil wir finden diese Einrichtung beachtenswerth und wollen noch etwas hiebei verweilen.

Wir haben kurz vorher bemerkt, dass die Wiederholung eines Vortrages sich unmittelbar an diesen anschliefsen müsse, wie ja dies schon in der Bedeutung des Wortes selbst liegt, dass aber, sobald eine Verstandesoperation eingetreten ist, der Vortrag selbst aufgelöst wird und nur mehr Fragmente desselben vorhanden sind. Jene Fragmente, welche zumeist das Gemüth und die Phantasie beschäftigen, sind darum kein werthloser Rest des Vortrages; das kindliche Gemüth hängt mit wahrer Pietät an diesen Fragmenten; allein sie schwinden, sobald neue Vorstellungsreihen sie in dem Gedächtnisse zurückdrängen, sie werden vergessen; was aber vergessen ist, ist noch nicht als verloren zu betrachten. Es bedarf das Gedächtnis nur eines Stützpunctes, und von neuem entzündet sich das Feuer der Phantasie, erwärmt sich das Gemüth des Knaben. Und wer möchte so hart sein, diese Freude dem Knaben zu versagen? Dass in dieser Beziehung vor allem das biographische Element am meisten dazu beiträgt, brauchen wir nicht erst näher auseinanderzusetzen, und wir müssen dem Hrn. Verf. Dank wissen, dass er den Weg gezeigt, wie selbst ein tabellarisch-angelegter Leitfaden, vor allem bestimmt das Gedächtnis und den Verstand zu versorgen, auch ein Plätzchen aufgefunden, um der Phantasie und dem Gemüthe Nahrung zuzuführen.

Was nun die Ausführung dieser letzteren Idee betrifft, so müssen wir nun freilich gestehen, dass wir dieselbe noch nicht als gelungen bezeichnen können; die Frageform, obwol sie kaum ganz auszuschliefsen ist, thut doch nicht überall ihre Schuldigkeit. Wie, wenn dem Schüler gerade das Factum der Frage entschwunden ist? Und hier handelt es sich gerade um einen Stützpunct für das Gedächtnis. Dies mochte denn der Hr. Verf. auch selbst gefühlt haben, indem er zu den Fragen in vielen Fällen die Hauptpuncte der Antwort hinzufügte. Dies scheint uns des Guten zu viel. Dass bei Durchführung dieser Idee vor allem das biographische Element vom Hrn. Verf. benützt wurde, können wir nur billigen, nur hätten wir gewünscht, dass er hiebei den sogenannten Sprüchen oder Aussprüchen, welche historischen Personen zugeschrieben werden, seine Aufmerksamkeit vorzugsweise geschenkt hätte [*]). Zwar hat er auch davon Gebrauch gemacht, allein nicht in ausreichender Weise und oft hat die von ihm gewählte Form die beabsichtigte Wirkung ganz abgeschwächt. So hätten wir z. B. zu dem chronologischen Datum: „362 Schlacht bei Mantinea. Tod des Epaminondas" keinesfalls eine Anmerkung wie „Er starb nicht sogleich. Erzähle die näheren Umstände seines Todes. (Töchter)" gewählt sondern einfach bemerkt: Epaminondas: „Ich sterbe nicht kinderlos, denn ich hinterlasse ja zwei unsterbliche Töchter, die Schlachten bei Leuctra und Mantinea." Zudem haben die Sprüche noch einen Vortheil vor den Fragen. Einer Beantwortung von Fragen, bei denen Knaben etwas nachsinnen müssen, gehen sie gern aus dem Wege; Aussprüche lesen sie gern und memorieren selbe sogar aus freiem Antrieb.

Was die gedrängten Übersichten oder dem Strich betrifft, so hat der Hr. Verf. sie mit den chronologisch-bestimmten Hauptpuncten, wie selbe in den Tabellen vorzukommen pflegen, derart vereinigt, dass die tabellarische Form beibehalten und auch den Jahreszahlen die erste Stelle eingeräumt wurde. Ref. kann nur billigen, dass der Hr. Verf. die Peter'schen Tabellen als Grundlage zur Bearbeitung seines Geschichts-Cursus gewählt hat. Die Vermeidung der übertriebenen Lapidarform, der fortlaufende Faden des inneren Zusammenhanges, Eigenschaften, welche Peter's Tabellen auszeichnen, wurden so für den Geschichts-Cursus gewonnen. Dadurch ferner, dass der Hr. Verf. die Nothwendigkeit eines ausführlicheren Anhalts für die gewissenhafte Repetition der Hauptpuncte des Vortrages anerkannte, und diesem gegründeten Bedürfnisse Rechnung tragen wollte, hatte er Gelegenheit und Raum gefunden, um alle jene Momente genügend zu behandeln, deren mangelhafte Berücksichtigung ein Kennzeichen der Tabellen ist. Legen wir nun jenen Mafsstab, den wir bei Beurtheilung der Geschichts-Tabellen als selbständiger Lehrbücher

---

[*]) Derlei Sammlungen gibt es viele. Manches brauchbare enthält auch: K. Th. Kriebitzch's Allgemeine Geschichte in Sprüchen und Gedichten. Erfurt und Leipzig, G. W. Körner 1850.

bezeichnet hatten, an den Geschichts-Cursus des Hrn. Verf.'s an, so müssen wir bekennen, dass die drei Momente hier vertreten sind. Wir finden sowol das Thatsächliche der Verfassung der Griechen und Römer als auch das Thatsächliche des inneren Zusammenhanges berücksichtigt und auch das Thatsächliche der historisch-geographischen Momente vertreten. Insofern ist der Plan, den der Hr. Verf. bei Bearbeitung seines Geschichts-Cursus zu Grunde gelegt hat, vom methodisch-didaktischen Standpuncte zu billigen. Wir müssen es ferner lobend erwähnen, dass bei den Jahreszahlen, welche zum Auswendiglernen bestimmt sind, eine sorgfältige Auswahl getroffen wurde; wir stimmen dem Hrn. Verf. ganz bei, dass die von ihm eingeklammerten Jahreszahlen dem Anfänger ganz erlassen werden können. Das Beiseitelassen der Diadochenzeit auf dieser Unterrichtsstufe ist nicht ungerechtfertigt; nur hätte das chronologische Datum von 301 nicht übergangen werden sollen. Jedenfalls erscheint uns dieses wichtiger als etwa die mit fetter Schrift gedruckte Jahreszahl »329 Bessus selbst wurde jenseits des Oxus gefangen und in Ekbatana gekreuzigt.« Es ist weiter ein gewiss richtiger pædagogischer Gedanke, in der Aufnahme von Namen historischer Personen sich durch das biographische Element leiten zu lassen, d. i. vorzugsweise Namen jener historischen Personen aufzunehmen, von denen man etwas merkwürdiges und charakteristisches aufweisen kann. Auch hat der Hr. Verf. diesen Grundsatz in der Regel befolgt; dass aber hier und dort im Eifer der Arbeit — oder sollte hier die beabsichtigte gewissenhafte Repetition und Reproduction des Vortrages denn doch maßgebend gewesen sein? — mancher Name vom Hrn. Verf. zur Unsterblichkeit verurtheilt wurde, welchen die Schüler schonungslos sterben lassen werden, wie z. B. S. 7 den indischen König Stabrobates, ja auch den Feldherrn Paches und selbst den Feldherrn Hippokrates, deren Bekanntschaft wir aber von einem Kenner des Thucydides natürlich erwarten, darf nicht unbemerkt bleiben; dass die Schüler in der Periode 378—362 der griechischen Geschichte ihre Blicke nur auf die Thebaner Pelopidas und Epaminondas richten, und sich um andere Leute, selbst um den Phyllidas und Charon wenig kümmern werden, — dieses Schicksal möchten wir den und noch manchen anderen Namen der Personen prophezeien; indes sind wir geneigt durch Erfahrung uns eines anderen belehren zu lassen.

Bei Besprechung eines Buches, das ein Mann der Schule und für die Schule verfasst hat, befindet sich heutzutage ein Ref. in der angenehmen Lage, dass er über die Frage, ob das im Schulbuche angeführte richtig und dem Standpuncte der Wissenschaft entsprechend sei, mit Beruhigung hinweggehen kann; wenn einzelne Ungenauigkeiten vorkommen, so können es eben nur Versehen, Druckfehler sein, deren vollständige Beseitigung am besten ein häufiger Gebrauch des Buches und viele aufmerksame Augen durchführen können.

So schließen wir denn gegenwärtige Anzeige mit dem aufrichtigen Wunsche, es mögen Lehrer der Geschichte diesem Geschichts-Cursus

ihre Aufmerksamkeit schenken; dieser Leitfaden verdient Beachtung und soll dieser erste Entwurf, wie wir es bestens wünschen und erwarten, einen höheren Grad der Güte und Brauchbarkeit erlangen, so kann es nur geschehen, wenn der Hr. Verf. von vielen Seiten mit Rath und That freundlich unterstützt wird. Für eine neue Auflage erscheint uns eine sorgfältige Prüfung der Diction wünschenswerth; mancher Satz wie z. B. S. 9, „das gegen Ammonium gesandte Heer kommt durch Wüstenstürme vernichtet." wird geändert werden müssen. Als Druckfehler notieren wir noch S. 8, Z. 7 v. o. schägt st. schlägt, S. 8, Z. 20 v. o. Haupttugend st. Haupttugend, S. 51, Z. 1 v. o. Luctatius st. Lutatius, S. 59, Z. 11 v. u. Saturinus st. Saturninus.

Wien. J. Ptaschnik.

Geographischer Schulatlas für die Gymnasien, Real- und Handelsschulen der österreichischen Monarchie, von B. Kozenn, k. k. Professor. 31 Karten (in 3 Heften) gr. Quer 4° mit IV S. Text. Wien und Olmütz, 1861. Eduard Hölzel. — 3 fl. ö. W.

Der Gymnasiallehrer in Olmütz, Hr. B. Kozenn, den Lesern dieser Zeitschrift bereits durch seine praktischen „Grundzüge der Geographie (Pest und Leipzig 1858)" vortheilhaft bekannt, hat es unternommen, unterstützt von einer rühmlich thätigen Verlagshandlung, einen Schulatlas für die österreichischen Mittelschulen herauszugeben, der nach den erprobten Grundsätzen der besten Atlanten dieser Art eingerichtet und auf die vaterländischen Bedürfnisse berechnet, auch in seiner äußeren Erscheinung den besten bisher bekannten Erzeugnissen nicht nachstehen und doch nicht weniger billig als diese zu stehen kommen sollte. Die Beachtung so vielfacher durch Zeit und Umstände gebotener Rücksichten hat zwar eine vollkommen consequente Durchführung in allen erwünschlichen Richtungen noch nicht gestattet und es wird sich noch mancherlei Veranlassung zu Nachträgen finden; jedoch ist die Anlage des Ganzen und die Ausführung in wissenschaftlicher, methodischer und technischer Beziehung trotz allen, einem solchen Werke hier sich entgegenstellenden Hindernissen so weit gelungen zu nennen, dass eine weitere Vervollständigung und Vervollkommnung mit Sicherheit gehofft werden kann, und zwar um so mehr, als Hr. Hölzel keine Kosten scheut, um das Höchsterreichbare bieten zu können. In Österreich haben wir nicht nur keinen Überfluss an brauchbaren Unterrichtsmitteln beim Lehrfache der Erdbeschreibung, sondern einen oft und tief gefühlten Mangel daran, und mussten unseren Bedarf zumeist aus anderen deutschen Ländern decken. Es muss daher als eine erfreuliche Erscheinung begrüßt werden, wenn eine wohlüberdachte und den nunmehrigen Bedürfnissen der Schüler zusagende Kartensammlung durch Verwendung tüchtiger inländischer Kräfte veröffentlicht wird, besonders jetzt, wo durch den schlechten Stand unserer Valuta die literarischen Producte von außen eine namhafte Preissteigerung erleiden.

Der Atlas umfasst in seinem jetzigen Zustande drei Abtheilungen. Die erste derselben besteht aus einem Blatte Text (Erläuterungen zu den kartographischen Elementen und Projectionen) und der dazu gehörigen Karte; aus einem Blatte Planigloben, aus zwei Karten von Europa (physisch und politisch), zwei Karten von Asien, Karten von Afrika, Amerika und Polynesien, dann aus einer hydro-orographischen und einer politischen Übersichtskarte von Mittel-Europa. Das Eingangsblatt enthält 28 Figuren und Beispiele, Nr. 1—16, Projectionsarten, wobei bemerkt werden muss, dass die Figur 16 zur Überschrift nicht passt. Topographische Karten (d. i. Karten im Mafse von $\frac{1}{50000}$ bis $\frac{1}{100000}$ circa) fufsen auf keinen geradlinigen Projectionen; Meridiane und Parallelen sind nur auf den einzelnen Sectionen als geradlinig anzusehen, sie sind es nie über die ganze Karte. Bei einer topographischen Karte von grofser Ausdehnung wird eine Projection zu Grunde gelegt (z. B. die von Bonne) und die Längen und Breiten der Sectionsecken werden berechnet, oder die Sectionen müssen nach Meridianen und Parallelen geschnitten werden, wenn man die sphärische Abweichung gänzlich beseitigen will und auf das Zusammensetzen verzichtet. Bei Nr. 17 sollten die Niveaulinien ausgezogen sein, auch ist die Figur zu sehr zusammengeschoben, um dem Sinne der Überschriften zu entsprechen. Für Nr. 19 hätte ein besseres Original gewählt werden können, als der schlechte Holzschnitt aus Klöden's Geographie. Die Figur 22, obwol einem guten Werke entnommen, könnte charakteristischer gehalten sein. Aus der Fig. 23 wird der Laie den Begriff nicht herausfinden; dazu dient eine Karte, welche die ganze Kettengliederung zeigt, besser als die herausgerissene Knotengegend. Nr. 25 ist wol nur ein Beispiel von Gletscher-*Zeichnung*, eine genügende Vorstellung von dieser Erscheinung gibt weder Fig. 19 noch 25. Sehr nett und dem Zwecke völlig zusagend erweist sich das Blatt mit den Erdansichten, es dient auch gut zur allgemeinsten Übersicht von Hoch- und Tiefland. Die zwei Karten von Europa und Asien zeichnen sich durch bestechende Sauberkeit und Deutlichkeit aus und gehören zu den besten Schulkarten. Etwas weniger gefällig erscheinen die Karten von Afrika und Amerika, deren Schrift und Terrain mit den vorigen nicht in vollkommenem Einklange steht, wozu vielleicht ein minder gerathener Umdruck beitragen mag. Dagegen steht Australien wieder ebenbürtig da. Ein nicht zu unterschätzender Vortheil liegt in dem gleichen Mafse (1:50 Mill.), in dem *alle* Erdtheilkarten (aufser Europa, 1:25 Mill.) gearbeitet sind; auch sind alle Karten fast ohne Ausnahme innerhalb des Rahmens vollständig ausgeführt. Das Tiefland auf den physischen Karten und den meisten Erdtheilkarten ist nach v. Sydow's Art mit zweierlei Schraffen angedeutet, das Terrain im allgemeinen gut und nett gezeichnet, wenn auch an einigen Stellen ein noch besseres Verhältnis zur absoluten Höhe hätte erzielt werden können. Bei der Anwendung von Schraffen wird das Niedrige leicht zu stark und man kann dann beim Hohen die gehörige Steigerung nicht mehr erreichen. Auf der

politischen Karte von Mittel-Europa (1:8 Mill.) erscheinen bereits Eisenbahnen, die im ganzen Atlas mit einer starken schwarzen Linie gegeben sind; eine Bezeichnungsart, die besser durch eine andere hätte ersetzt werden können, da es Stellen giebt, wo der Anfänger Eisenbahn und Fluſs leicht verwechseln kann. Bei der groſsen Sorgfalt, welche Hr. Kozenn den Karten sichtlich gewidmet hat, kann unbedenklich vorausgesetzt werden, dass er bezüglich des topographischen Details dem Bedürfnisse des Unterrichtes durch die Anführung aller aufzusuchenden Objecte genügt hat; was die Karten mehr enthalten ist überhaupt nicht zu verwerfen, so lange kein Übermaſs die Grundlage undeutlich macht. Nur bei Afrika scheint stellenweise der Revisor Nachsicht mit der Zeichnung gehabt und eine entbehrliche Überfülle geduldet zu haben. Nebenkärtchen stellen bemerkenswerthe Landstrecken in gröſserem Maſse vor.

Die zweite Abtheilung umfasst eine Doppel-Karte des Mittelmeeres, die Nilländer, dann acht Karten europäischer Staaten: Italien, Frankreich, Groſsbritannien, Österreich, Westdeutschland mit den Niederlanden und Belgien, Norddeutschland, Skandinavien und Russland. Die beiden ersteren Karten haben das Maſs 1:10 Mill., die folgenden vier 1:5 Mill., die beiden Karten der deutschen Staaten 1:3 Mill., Schweden 1:8 Mill., Russland 1:16 Mill. Es sind also die meisten Karten der europäischen Staaten in gleichem Maſse, die Vergröſserung des Maſsstabes bei Deutschland war nöthig, und ist für die kleinen deutschen Staaten schon zur Noth zureichend. Die Karte des Mittelmeeres (mit Angabe der untersecischen Niveaulinien für 50, 100, 250, 500 und 1000 Faden, hat eine groſse Bedeutung in historischer Beziehung und wird daher den Lehrern gewiss willkommen sein. Sie soll aber auch als Specialkarte von der pyrenäischen und Balkanhalbinsel, von Vorderasien und Nordafrika aushelfen, und in dieser Beziehung scheint die Ökonomie in der Kartenzahl zu weit getrieben zu sein und es zeigt auch die Aushilfe mit Ziffern statt der Eigennamen der Orte in Griechenland die Unmöglichkeit, in diesem Maſse den Anforderungen zu genügen. Ist Italien auf einer eigenen Karte wiederholt, so scheint auch für die beiden anderen wichtigen südlichen Halbinseln Europas eine gesonderte Karte erwünschlich in gleichem Maſse, wenn nicht etwa noch eine für Griechenland allein. Dem Vernehmen nach ist die letztgenannte Lücke bereits lebhaft gefühlt worden, und es sollen bereits die Einleitungen getroffen sein, diese, wie noch andere Lücken (z. B. Palästina) ehestens auszufüllen und zugleich alle Verbesserungen zu berücksichtigen, die sich in wissenschaftlicher, artistischer und technischer Beziehung als erwünscht und thunlich gezeigt haben. Das Princip der Nebenkärtchen ist auch bei dieser Suite beibehalten, eine Durchführung analoger Kärtchen, z. B. der Planskizzen groſser Hauptstädte, in gleichem Maſse scheint der verfügbare Raum nicht gestattet zu haben. Auf der Karte des Kaiserthums Österreich findet sich eine Höhenleiter, aber ohne Angabe des Überhöhungsmaſses. Hr. Kozenn hat viele Mühe auf die Correctur verwendet, so dass Stichfehler

in der Orthographie der Namen sehr selten sind. Bei den zwei Karten von Deutschland ist zu bedauern, dass Baiern nicht vollständig enthalten ist, und der Rest durch die Karte von Österreich ersetzt werden muss. Eine dem Vernehmen nach schon in Arbeit befindliche Supplement-Karte von Südwestdeutschland wird diesem Übelstande abhelfen. Alle Karten dieses Heftes zeichnen sich durch sorgfältiges Terrain, deutliche Schrift und sehr nettes Colorit aus, besonders gilt letzterer Vorzug bei den mit farbigen Flächen gedruckten. Man kann ohne Übertreibung sagen, dass die Karten dieses Atlasses sich in der Mehrzahl mit den anerkannt besten und geschmackvollsten Schulatlanten nicht blofs Deutschlands allein in einen Vergleich einlassen dürfen und dabei ehrenvoll bestehen werden. Da ihnen auch innere Güte nicht abgeht, so darf erwartet werden, dass ein mit so grofsen Kosten in's Leben gerufenes Unternehmen in unseren Gauen nicht blofs billige Rücksicht, sondern eine wohlverdiente gute Aufnahme finden werde.

Die dritte Abtheilung besteht aus zwei Specialkarten der wichtigsten ostasiatischen und nordamerikanischen Länder (Ostindien und China, Union, Mexico und Westindien) einer Doppelkarte der Alpenländer und (vor der Hand) vier Specialkarten österreichischer Kronländer und zwar: Böhmen mit Mähren, Schlesien und Niederösterreich, im Mafsstabe der Alpenländer (1:1,9 Mill.), Ungarn und Siebenbürgen in einem Doppelblatte, Galizien, die Südslavenländer, sämmtlich im Mafse von 1:2 Mill. Es ist mir zur Kenntnis gelangt, dass diese Karten durch eine Suite von sieben neu anzufertigenden Specialkarten als: Niederösterreich, Krain und Küstenland, beide im Mafse 1:0 8 Mill.; Oberösterreich mit Salzburg, Steiermark mit Kärnthen, Tirol, Mähren mit Schlesien, sämmtlich im Mafse 1:1 Mill.; endlich Böhmen im Mafse 1:1,2 Mill. vervollständigt werden sollen, welche aber nicht alle dem Atlas einverleibt werden sollen, sondern zu jeweiligen Beigaben in abgesonderten Ausgaben für die deutsch-österreichischen Kronländer bestimmt sind. Ebenso soll auch die Osthälfte der Monarchie in einem Blatte im Mafse 1:3 Mill. zu ähnlichem Zwecke vereinigt werden. Diese Erweiterungen sind auf locale Bedürfnisse berechnet und werden nicht ungerne gesehen werden. Es ist zwar nicht sehr zu loben, dass dreierlei Mafse angewendet werden, wenn sie auch leidlich commensurabel sind, indem es allezeit von gröfserem Vortheile ist, Karten gleichen Mafses, die man ohne Schwierigkeit in Verbindung setzen kann, neben einander zu haben; doch dient zur Entschuldigung der Umstand, dass eben diese Karten, nur zum Einzelgebrauche bestimmt, nie vereinigt beigegeben werden. Die nun gelieferten vier Karten (mit Ausnahme der Karte der Sudetenländer, die, im Stiche nachlässiger gerathen, durch eine neue Bearbeitung ersetzt wird) lassen durch die Sorgsamkeit ihrer Ausführung erwarten, dass auch die neuen Supplemente gleich gut und brauchbar sich erproben werden, sowohl durch Richtigkeit als durch zweckgemäfse Behandlung und nette Arbeit. Am wenigsten befriedigt die Karte der Südslavenländer, insbesondere

ist Dalmatien im Terrain unverantwortlich vernachlässigt, da sogar bekannte Bergnamen fehlen. Da ich aber einen Abdruck vor mir habe, welcher noch nicht die letzte Correctur des Verfassers passirt hat, so hoffe ich, dass die sehr merklichen Mängel bis zur endlichen Ausgabe gewiss behoben sein werden. Die Karte der Alpenländer ist auf zwei Platten ausgeführt, wovon eine das Terrain enthält, ähnlich wie die physischen Karten der Erdtheile und von Mittel-Europa u. a. Von den blofsen Terrainabdrücken wird zu verschiedenen nützlichen Übungen in vielen Classen ein sehr guter Gebrauch gemacht. Um zu diesem Zwecke wohlfeile Mittel zu gewähren ist der Verleger entschlossen, solche Separat-Terrain-Abdrücke um 6 kr. ö. W. abzulassen. Das Terrain der Alpen ist mit vielem Fleifse gearbeitet, hat aber beim Umdrucke gelitten, und bedürfte, um tadellos zu sein, noch einer sehr sorgfältigen Revision in den Details, besonders was die Einsattlungen anbelangt.

Der ganze Atlas ist mit geringen Ausnahmen in der lithographischen Kunstdruckerei Hrn. Hölzel's angefertigt und gedruckt worden, und der Leiter dieser Anstalt, Hr. F. Köhr, hat sich kein geringes Verdienst darum erworben, insbesondere um den Stich des Terrains.

Noch ist beizufügen, dass auf der letzten Seite des Textbogens ein Schlüssel für die Aussprache und eine Erklärung geographischer Termini in verschiedenen Sprachen angefügt ist. Ersterer genügt nur für die Sprachen mit einfacherer Aussprache, für die englische aber durchaus nicht, da in dieser Sprache nicht nur die Aussprache sehr vielen Regeln und Ausnahmen unterliegt, sondern bei Eigennamen diese Regeln sogar nicht gelten, so dass die Nothwendigkeit entstanden, eigene Wörterbücher zur Aussprache der Eigennamen auszuarbeiten. Die zwei e Übersicht ist nach dem Alphabet geordnet, aber allgemein, nicht blofs nach dem Alphabet der deutschen Benennung, wodurch die gleichgeltenden Benennungen in den verschiedenen Sprachen nebeneinander wären zu stehen gekommen. Die Anzahl beschränkt sich auf die üblichsten und oft vorkommenden Ausdrücke und liefse sich auf Verlangen sehr erweitern. Die Karte von Ungarn z. B. enthält mehrere Ausdrücke, welche im Verzeichnisse nicht vorkommen, z. B. sár, köz etc.

Die vielen guten Eigenschaften und die noch anklebenden, hoffentlich bald beseitigten Gebrechen und Lücken des neuen Atlas sind im obigen ausführlich besprochen worden; es gilt nun, dass er seinen Weg zum vielfachen Gebrauche so gut finde, wie ihn andere, oft weniger gute, Erzeugnisse schon gefunden haben. Die praktische Verwendung wird am sichersten das Urtheil über ihn feststellen, und es steht zu hoffen, dass das allgemeine Urtheil kein ungünstiges sein werde, nicht etwa, weil er mit einiger Eleganz vor sein Publicum tritt und das Auge durch die schöne Ausführung so vieler Blätter besticht, sondern mehr, weil er nach trefflichen Mustern bearbeitet auch die erforderlichen sonstigen Eigenschaften eines brauchbaren Lehrmittels beim geographischen Elementar- und späterem Unterrichte an sich trägt. Hr. Kozenn,

selbst ein tüchtiger Lehrer, und mit dem Bedürfnisse der Schule wohlbekannt, ist uns Bürge, dass das nöthige vorhanden ist, das ausserdem Vorhandene aber nützlich; überdies haben wir die Sicherheit, dass der Verleger, der so grosse Kosten an dies Unternehmen gewendet, sie auch in der Zukunft nicht scheuen wird, bis nichts mehr zu verbessern und zu wünschen übrig bleibt.

Wilhering bei Linz. Anton Steinhauser.

Dr. H. Kiepert's allgemeiner Atlas der Erde und des Himmels in 34 Karten. Vierzehnte Auflage. Mit Erläuterungen zu den physikalischen Karten von Dr. Richter, Lehrer an der Realschule zu Weimar (4 S.). Für den Gebrauch in den Schulen der k. k. österreichischen Staaten neu bearbeitet von Wilh. Vogel, Professor an der k. k. Oberrealschule zu Brünn (Text 13 S.) und Ad. Gräf. Gr. Quer 4. Weimar, Geographisches Institut, 1861. — 3 fl. 15 kr. Ö. W.

Derselbe Atlas in 26 Blättern (mit Hinweglassung der physikalischen Karten von Nr. 1—8).

Durch die thätige Mitwirkung Hrn. Dr. Kiepert's in Berlin ist aus dem grofsen Weiland'schen Atlas ein allseitig erneutes und ganz brauchbares Werk geworden, das sich vor den Augen der Kritik nicht zu verbergen braucht. Für Geographie der alten Welt gehört bekanntlich Kiepert durch seine umfassenden Forschungen zu den ersten Autoritäten, und seine kartographischen Arbeiten auf diesem Gebiete, Schulkarten, Wandkarten, vor allem der speciello Atlas von Hellas, sind das bedeutendste, was in neuerer Zeit in dieser Hinsicht geleistet ist. Auch über den Werth der selbständigen Kiepert'schen kartographischen Arbeiten für die Geographie der Gegenwart haben wir früher Anlass gehabt, in diesen Blättern zu referieren. Unter seiner Beihilfe nun ist auch aus dem älteren Weimar'schen Schulatlas, der sich kaum über das Niveau der Mittelmäfsigkeit erhob, nach und nach ein Schulkartenheft entstanden, dessen Brauchbarkeit und zweckmäfsige Einrichtung einigermafsen schon den grofsen Absatz erklärt, der nun die vierzehnte Auflage nöthig gemacht hat. Dieser Schulatlas zeichnet sich durch vorherrschende Richtigkeit der Angaben, durch fleifsige und nette Ausführung und eine verhältnismäfsige Reichhaltigkeit aus. Seine Schattenseite ist und bleibt ein wenig ausdrucksvolles Terrain, das besonders in den feineren Partien durch den Umdruck noch mehr geschwächt wird, und dem im allgemeinen eine gewisse Schärfe im gegenseitigen Verhältnisse und das abgeht, was man Charakteristik nennt. In dieser Beziehung gewährt er nicht jene Deutlichkeit zum klaren Auffassen der Unebenheiten, welche für Schüler nöthig scheint, und zu deren Unterstützung die abgesonderten physischen Karten in Gebrauch gekommen sind. Sehr wenige Zeichner verstehen die Kunst, bei der Reduction

gröfserer Karten im Terrain die Grund-Charakterzüge beizubehalten und das kaum mehr ausdrückbare oder entbehrliche oder nur verwirrende Detail wegzulassen; daher alle so häufigen Misgriffe in der Darstellung der Massen und ihrer Hauptformen, daher die seltene Rücksichtnahme auf ein allseitig befriedigendes Verhältnis, nicht blofs auf jeder einzelnen Karte, sondern auf allen gleichen Mafses. Klebt nun dem Kiepert'schen Schulatlas in dieser Hinsicht ein Makel an, der sich in ungleich gröfserem Mafse bei vielen hundert ja den meisten analogen Erzeugnissen vorfindet, so ersetzt er diesen Mangel auf anderer Seite durch Beachtung richtiger Grundsätze in der speciellen Anordnung und Durchführung, z. B. Anwendung gleichförmiger Mafsstäbe (mit den üblichen Ausnahmen), Sorge für richtige Orthographie, gute Auswahl der benannten Orte u. dgl. m. Um den Atlas für österreichische Schulen tauglich zu machen, wurde ein zweiter Abdruck der Karte der Monarchie beigegeben, auf welcher das Tiefland in zwei Stufen, in grüner Farbe gedruckt, erscheint; ferner wurden vier Blätter Kronländerkarten (alle in gleichem Mafse) beigefügt, wozu Hr. Prof. Vogel einen fachartig geordneten Text über die geographisch-statistischen Verhältnisse lieferte. Im geographisch-physischen Abschnitte werden Lage, Grenzen, Flüsse, Kanäle, Klima, Bodencultur, Producte behandelt, im ethnographisch-politisch-administrativen: Bewohner, Zahl der Wohnorte, Bildungsanstalten, Industrie, Gewerbe und Handel, Verwaltung endlich Topographie in ziemlich reichlichem Umfange.

Die acht physikalischen Karten, bekannten Quellen nachgebildet, veranschaulichen die Luftströmungen, Niederschläge, Fluthwellen, Meeresströmungen (bei welchen durch Blaudruck des Wassers die störende Grellheit und der übermäfsige Ausdruck beseitigt worden wäre), Isothermen, Vulcanvertheilung auf der Erde und die Verbreitung der wichtigsten Bäume, Sträucher und Culturgewächse in Europa nebst einer vergleichenden Darstellung der allgemeinen Vegetationszonen. Nur eine separate Gebirgs- und Flusskarte (von Mittel-Europa) ist aufgenommen mit gelber Farbe für Tiefland, der man im Ganzen Deutlichkeit nicht absprechen kann. Es läfst sich wol ein höherer Grad von entsprechender Bergzeichnung denken, auch fehlt es nicht an stellenweisen Versehen. So z. B. ist der Schneeberg in Niederösterreich an unrechter Stelle beschrieben, ebenso der Gr. Glockner, der Bacher u. a. Der hohe Zug mit der Koralpe ist nicht ausgedrückt, an einigen Stellen das Tiefland verhältnismäfsig zu weit ausgedehnt, und so gibt es viele Stellen, wo ein paar Striche mehr oder weniger, dicker oder dünner, die Beschaffenheit der Erhabenheiten wahrer und verständlicher ausgedrückt haben würden.

Die Karten der Erdtheile (aufser Europa) sind sämmtlich in ungleichem Mafse entworfen, was eben keinen Vortheil bringt, aber so gewöhnlich in Atlanten angetroffen wird, dass es wenig auffällt. Hingegen erfreuen sich die Karten der europäischen Staaten (Russland, Dänemark, die Niederlande, Schweden und auch die Türkei ausgenommen) dieses Vorzuges, so dass die österreichische Monarchie leicht mit den anderen Staaten nach Umfang und Ausdehnung sich vergleichen läfst.

selben hervor. Bei dieser Bestimmung des Classenlehrers kann das Dienstalter eben so wenig entscheiden, als bei jener des Directors. An den österreichischen Gymnasien sowohl, als an den nichtösterreichischen deutschen finden sich jüngere Classenlehrer neben älteren Lehrern, ohne dass damit an und für sich ein Vorzug jener bezeichnet wäre, denn von einer controllirenden Ueberwachung der übrigen Lehrer durch den Classenlehrer ist nirgends die Rede. Dass ein und derselbe Lehrer durch mehrere oder sämmtliche Classen als Classenlehrer bleiben müsse, ist ein eben so unbegründetes als unausführbares Begehren. Es ist kein Zweifel, dass er es sein könne; ob er es aber sein werde und solle, das hängt von den Verhältnissen und von der Entscheidung des Directors ab, welcher für die Beurtheilung dieser Verhältnisse verantwortlich ist.

Ein entscheidender Einfluss auf die Ertheilung des Unterrichtes in Lehrgegenständen, welche nicht die ihrigen sind, ist den Classenlehrern nicht eingeräumt worden. Sie sind das Organ der Vermittelung, insbesondere für alles, was die Disciplin der Schule betrifft.

Das Recht, Lehrer für erledigte Stellen vorzuschlagen, steht den Lehrkörpern von nun an nicht mehr zu: dasselbe ist ihnen zu einer Zeit eingeräumt worden, wo von gehörig organisirten Schulbehörden und Commissionen zur Abhaltung der Lehramtsprüfungen noch keine Rede war. Bei dem regen Antheile, welchen die Lehrkörper an dem Wohle der Schule zu nehmen berufen sind, konnte es ihnen sicher nicht erwünscht sein, dass die Nothwendigkeit vorhanden war, ihnen dieses Recht einzuräumen, und sie können demnach die Entziehung desselben nicht bedauern.

Die Einsichtnahme in die Gymnasialacten kann jeder Lehrer insofern, allein nur insofern, in Anspruch nehmen, als dieselben ihrer Natur nach für den Lehrkörper oder für einzelne Lehrer bestimmt sind.

Die Ertheilung eines Urlaubes ist eine Personalangelegenheit; bei Verweigerung desselben findet wohl ein Recurs von dem Director an die Behörde, nicht aber an den Lehrkörper statt, da dieser letzte über Personalangelegenheiten seiner Mitglieder nicht zu entscheiden hat.

Die Einwendungen gegen die Location werden sich durch die zweckmäfsige Einrichtung dieser letzten beheben. Bei der Location handelt es sich um die äussere Bezeichnung der Abstufung der Schüler nach dem wissenschaftlichen Fortschritte derselben, wobei die Berücksichtigung des sittlichen Betragens nicht ausgeschlossen ist. Ob diese Abstufung nach vorne oder nach hinten zu stattfinde, ob man den besseren oder schlechteren Schülern die ersten Plätze anweise oder umgekehrt, ist an und für sich gleichgültig, und hängt von den speciellen Bedürfnissen ab.

Welche Schüler neben einander sitzen sollen, wird im allgemeinen nach dem Verdienste, im besonderen nach den speciellen

Auf den neu hinzugekommenen Special-Karten der österreichischen Kronländer hat eine Manier der Bergzeichnung Platz gegriffen, die an und für sich nicht verwerflich wäre, insofern eine ziemlich klare Vorstellung der Erhabenheiten entnommen werden kann, die aber in der Stärke des Ausdruckes für Hoch und Nieder nicht das richtige Verhältnis erkennen lässt, da manche Erhebungen gegenüber viel bedeutenderen zu stark markiert erscheinen. Z. B. der Jeschken, die kleinen Karpathen, die Berge nächst Ödenburg, wieder andere zu schwach, z. B. das hohe Gesenke, der Glatzer Schneeberg, das Ausseer Gebirge mit dem Priel. Gipfelangaben und Namen findet man an unrechten Orten, oder doch nicht genau am rechten Orte, z. B. Watzmann, Gr. Glockner, Hochgolling, Bösenstein, der Me. Maggiore in Istrien fehlt, der Ötzthaler Stock erscheint zerrissen. Auch andere Angaben entbehren der Richtigkeit, so z. B. führt eine Strafse von Gastein nach Kärnthen, wo nur Saumwege bestehen, dagegen ist die wirkliche Strafse über den Rottenmanner Tauern ausgeblieben, ebenso die fertige Strafse über den Tonal. Die Karpathen sind nach älteren Quellen dargestellt. besonders im Antheile von Siebenbürgen, man vermisst die Namen vielgenannter Gipfel, z. B. des Retyczat, Negoi, Bihar, selbst Sammelnamen, z. B. Hargika Gebirge. Das Hügelland von Szalad, die Berggruppe bei Fünfkirchen, die Titlerplatte und solche kleinere Erhebungen sind vernachlässigt. Nicht eben weniger lässt die Bodencharakteristik von Dalmatien zu wünschen übrig. Bedeutende Berge erscheinen nicht ausgedrückt, z. B. M. Biocovo, M. Mossor etc. Diese kleineren und gröfseren Mängel sind um so mehr zu bedauern, als die Karten aufserdem sich durch mehrfache gute Eigenschaften auszeichnen, z. B. durch genaue Beschreibung nach Classen der Bevölkerungszahlen, durch gute Correctur, durch ein fleifsiges Gewässernetz, Vollständigkeit der Eisenbahnen u. s. w. Es ist bei der Rührigkeit und dem Eifer der Verlagshandlung zu erwarten, dass sie die Karten im orographischen und topographischen Theile einer Revision nach den besten Schulgeographien, die in Österreich vorgeschrieben oder im Gebrauche sind, werde unterziehen lassen, um bemerkbare Lücken auszufüllen und auffällige Unrichtigkeiten zu beseitigen. Schade, dass Hr. Prof. Vogel auf einen solchen kritischen Vergleich der Karten einzugehen nicht verbunden war, es würden dann dieselben mit den Lehrbüchern in günstigerem Verhältnisse stehen und ihre Eignung um so mehr anerkannt werden müssen. Eine Karte der Schweiz wird empfindlich vermisst, weil dieses Land nur auf der Karte von Deutschland als Ganzes erscheint, aber in ungenügendem Mafse. Auch für die kleinen mitteldeutschen Staaten dürfte das Generalkärtchen von Deutschland nicht ausreichend befunden werden. Die beiden Schlusskarten (Planetensystem und der nördliche gestirnte Himmel mit Überschreitung des Gleichers) sind die einzigen dem kosmischen Verhältnisse der Erde gewidmeten Blätter, und scheinen zu geringe um den Titel Atlas der Erde und des Himmels genügend zu rechtfertigen.

Wilhering bei Linz. Anton Steinhauser.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Der Supplent am Gymnasium zu Capodistria, Hr. Jakob Babuder, zum wirklichen Lehrer an derselben Lehranstalt.

— Der Gymnasiallehrer zu Spalato, Hr. Franz Gargurevich, zum Lehrer am Gymnasium zu Zara.

— Der Gymnasiallehrer zu Jičin, Hr. Egid Kawka, zum Lehrer am Altstädter Gymnasium zu Prag.

— Der Gymnasiallehrer zu Neusohl, Hr. Wilhelm Vaňečka, im Wege der angesuchten Übersetzung, zum Gymnasiallehrer in Jičin.

— Der Supplent am Gymnasium zu Königgrätz, Hr. Anton Tille, zum Lehrer am Gymnasium zu Essek; der Supplent am Gymnasium zu Fiume, Hr. Martin Valenčak, zum Lehrer am Gymnasium zu Warasdin; der Lehrer am Gymnasium zu Zengg, Hr. Sigmund Šoštarić, und der Supplent am Gymnasium zu Spalato, Hr. Karl Anton Bakotić, zu Lehrern am Gymnasium zu Fiume.

— Der provisorische Director der Haupt- und Unterrealschule in Jungbunzlau, Hr. Johann Hammerschmied, zum wirklichen Director dieser Schulanstalt.

— Der Supplent an der Unterrealschule zu Kommotau, Hr. Johann Brdička, zum wirklichen Lehrer an dieser Schulanstalt.

— Der Privatdocent der pathalogischen Anatomie in Wien, Hr. Dr. Julius Klob, zum Professor der theoretischen Medicin an der chirurgischen Lehranstalt zu Salzburg.

— Der ordentliche Professor der politischen Oekonomie und österr. Verwaltungsgesetzkunde an der Lemberger Universität, Hr. Dr. Julian Dunajewski, zum ordentlichen Professor der politischen Wissenschaften, der Statistik und der österr. Verwaltungsgesetzkunde an der Krakauer Universität, und der ordentliche Professor dieser Lehrfächer an der Krakauer Universität, Hr. Dr. Johann Koppel, zum ordentlichen Professor der politischen Oekonomie, Statistik und der österr. Verwaltungsgesetzkunde an der Lemberger Universität.

— Auf Grundlage des über die Organisation der akademischen Behörden unter dem 27. September 1849 erflossenen provisörischen Gesetzes wurden an der hiesigen k. k. Universität die Wahlen der akademischen Würdenträger für das laufende Studienjahr 18$^{50}/_{51}$ vorgenommen und es sind hierbei gewählt worden:

a) Bei der theologischen Facultät zum Decan des Doctorencollegiums Hr. Theolog. Dr. Dominik Mayer, o. ö. Universitätsprofessor der Pastoraltheologie u. s. w.,

und zum Decan des k. k. Professorencollegiums Hr. Theolog. Dr. Ernst Müller, o. ö. Universitätsprofessor der Moraltheologie u. s. w.

Als Pro-Decan des theologischen Professorencollegiums ist dessen letztjähriger Decan Hr. Theol. Dr. Vincenz Sebak, o. ö. Universitätsprofessor des Kirchenrechtes u. s. w., eingetreten.

b) Bei der rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät wurden gewählt: zum Decan des Doctorencollegiums Hr. U. J. Dr. Karl Krammer, Hof- und Gerichtsadvocat u. s. w.,

und zum Decan des k. k. Professorencollegiums Hr. U. J. Dr. Springer, o. ö. Universitätsprofessor der Statistik und der österreich. Finanzgesetzkunde u. s. w.

Als Pro-Decan des juridischen k. k. Professorencollegiums ist Hr. U. J. Dr. Franz Xav. Haimerl, o. ö. Universitätsprofessor des civilgerichtlichen Verfahrens und des Lehenrechtes u. s. w.

c) Bei der medicinischen Facultät hat als Decan des Doctorencollegiums Hr. Med. Dr. Michael Viszanik, k. k. Primararzt des allgemeinen Krankenhauses u. s. w. sein drittes Decanatsjahr begonnen,

und es wurde zum Decan des medicinischen k. k. Professorencollegiums Hr. Med. Dr. Johann Dlauhy, o. ö. Universitätsprofessor der Staatsarzneikunde u. s. w., erwählt.

Als Pro-Decan des medicinischen Professorencollegiums aber ist der gewesene Decan Hr. Med. Dr. Franz Kurzak, o. ö. Universitätsprofessor der theoretischen Medicin u. s. w., eingetreten.

d) Bei der philosophischen Facultät sind gewählt worden: zum Decan des Doctorencollegiums Hr. Phil. und U. J. Dr. Hermann Blodig, k. k. Professor am polytechnischen Institute und Privatdocent der österreichischen Finanzgesetzkunde an der Universität,

und zum Decan des k. k. Professorencollegiums Hr. Phil. Dr. Joh. Vahlen, o. ö. Universitätsprofessor der classischen Philologie u. s. w.

Als Pro-Decan des philosophischen Professorencollegiums ist der letztjährige Decan Hr. Phil. Dr. Franz Karl Lott, o. ö. Universitätsprofessor der Philosophie u. s. w., eingetreten.

Indem nach der Reihenfolge der Facultäten der Rector-Magnificus der Wiener Hochschule für das Studienjahr 18$^{50}/_{51}$ aus der philosophischen Facultät hervorzugehen hatte, so wurden für diese höchste akademische Würde sowohl von dem Doctoren- als von dem Professorencollegium der erstgenannten Facultät die Vorschläge erstattet, und der akademische Senat hat den Hrn. Phil. und Med. Dr. Andreas Ritter von Ettingshausen, o. ö. Universitätsprofessor der Physik, Director des physikalischen Institutes u. s. w., in Anerkennung der wichtigen und vielfältigen Verdienste, welche sich derselbe sowohl im langjährigen Universitäts-Lehramte überhaupt, als durch Heranbildung tüchtiger Lehrkräfte insbesondere und durch seine berühmten mathematischen und physikalischen Werke und Leistungen um den Unterricht und die Wissenschaft erworben hat, zum diesjährigen Universitäts-Rector-Magnificus erwählt.

Die feierliche Inauguration des neu gewählten Universitäts-Rectors hat am 19. d. M. stattgefunden.

— Der Oberingenieur im Staatsministerium und Privatdocent der Bau-Mechanik am k. k. polytechnischen Institute in Wien, Hr. Georg Rebhann, hat den Titel eines aufserordentlichen Professors erhalten.

— Dem Director der k. k. Montan-Lehranstalt in Leoben, Hrn. Sectionsrathe Peter Tunner, ist, in Anerkennung seiner Verdienste um die Hebung dieser Lehranstalt der Orden der eisernen Krone Allergnädigst verliehen worden.

— Die Herren Professoren, Hr. M. Dr. Karl Rokitansky und Hr. M. Dr. Ferdinand Hebra, haben die Allerhöchste Bewilligung erhalten, ersterer den kais. russ. Stanislaus-Orden 2. Cl., letzterer das Ritterkreuz des kön. schwedischen Nordstern-Ordens annehmen und tragen zu dürfen; die gleiche Allerhöchste Bewilligung hinsichtlich der Annahme und des Tragens des Ritterkreuzes 2. Cl. des grofsherzogl. Oldenburg'schen Hausordens, so wie der Führung des Titels eines grofsherzogl. Oldenburg'schen Hofmalers, ist dem Historienmaler Hrn. Karl Rahl zu Theile geworden.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 6. October l. J. die definitive Errichtung einer Lehrkanzel für den Maschinenbau am k. k. polytechnischen Institute in Wien Allergnädigst zu bewilligen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 21. September l. J. für die k. k. Montan-Lehranstalt zu Leoben einen zweijährigen Vorcurs Allergnädigst zu genehmigen geruht, wodurch diese Montan-Lehranstalt zu dem Umfange einer Berg-Akademie erweitert wird.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 13. October l. J. die Gründung eines naturforschenden Vereines in Brünn und dessen Statut zu genehmigen geruht.

— An der k. k. Berg- und Forst-Akademie zu Schemnitz die Assistentenstelle für die Lehrkanzel der Bergbaukunde, praktischen Geometrie, Markscheidekunst und Bergmaschinenbaukunde. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 30. October l. J., Nr. 253.)

— Das k. k. Staatsministerium hat auf das Ansuchen der Reichenberger Stadtgemeinde in Betreff der Sprachenfrage anzuordnen befunden, dass an der Oberrealschule der Unterricht in der böhmischen Sprache nur für Schüler böhmischer Zunge einen obligaten Lehrgegenstand zu bilden habe.

(Concurse, Erledigungen. Stiftungsplätze. Stipendien u. s. w.) — An der k. k. vollständigen Unterrealschule zu Zara die Lehrstelle für Chemie, Physik und Naturgeschichte, mit dem jährl. Gehalte von 630 fl., eventuel 840 und 1050 ö. W. Termin: 20. October l. J., bei der k. k. Statthalterei von Dalmatien. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 16. October l. J., Nr. 241.)

— An der theologischen Facultät der k. k. Universität zu Prag die Lehrkanzel der Pastoral-Theologie. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 17. October l. J., Nr. 242.)

— An der hydrographischen Anstalt der k. k. Kriegs-Marine zu Triest eine Assistentenstelle, mit dem Jahresgehalte von 600 fl. ö. W. und den sonstigen systematisierten Bezügen. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 28. October l. J., Nr. 250.)

— Über ein erledigtes Dr. Joseph Stadler'sches Familienstipendium s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 9. October l. J., Nr. 235.

— Über ein an der Haupt- und Unterrealschule bei St. Thekla auf der Wieden in Wien erledigtes Zeichnungsstipendium s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 11. October l. J., Nr. 237.

— Über einen im gräfl. Löwenburg'schen Convicte in Wien erledigten Freiherr v. Kilmannsegge'schen Stiftungsplatz s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 19. October l. J., Nr. 244.

— Über ein erledigtes Christianisches Stipendium s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 23. October l. J. Nr. 247.

— Über drei erledigte Baron von Teuffenbach'sche Stiftungsplätze s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 1. November l. J. Nr. 255.

(Todesfälle.) — Um die Mitte August l. J. zu Bern Hr. Bau, berühmter Augenarzt, Professor an der dortigen Universität.

— Am 18. August l. J. zu Salzburg der bekannte vaterländische Historiker und Topograph, Hr. Ignaz Ritter von Kürsinger, quiesc. k. k. Pfleger, im 66. Lebensjahre.

— Am 20. August l. J. zu Lower Walmer (Grafschaft Kent) Sir Thomas W. Atkinson (geb. am 6. März 1799 in Yorkshire), der berühmte Reisende und Reisebeschreiber von Sibirien und den Amur-Ländern.

— Am 20. August l. J. Hr. Th. Queckett, Professor der Histologie an der Londener Universität, Conservator des Hunter'schen Museums und Verfasser bekannter Werke über mikroskopische Anatomie.

— Am 23. August l. J. zu München der Domcapitular, Hr. Theol. und Philos. Dr. Friedr. Windischmann, ord. Mitglied der kön. Akademie der Wissenschaften und der deutschen morgenländ. Gesellschaft (geb. am 13. December 1811, zu Aschaffenburg), wegen seiner gründlichen und ausgebreiteten Kenntnisse mit Achtung genannt.

— Am 25. August l. J. zu Köln Hr. Clemens August Guilleaume, früher Gymnasiallehrer zu Essen, dann Zeitungsredacteur, auch Verfasser des Werkchens: „König Friedrich Wilhelm III. und Preußen unter seiner Regierung", im 59. Lebensjahre.

— Am 26. August l. J. zu Reichenhall Hr. Dr. Staude, Sanitätsrath zu Koburg, als Arzt und Naturforscher („Über die Schwämme Mitteldeutschlands") geschätzt.

— Am 29. August l. J. zu Kopenhagen der Hofcapellmeister Hr. Franz Joseph Gläser (geb. in Böhmen 1798) durch werthvolle Compositionen („Des Adlers Horst" u. m. a.) bekannt.

— Am 31. August l. J. zu Wien Hr. Rudolf Köpp Edler von Felsenthal, k. k. Regierungsrath, (geb. ebendaselbst am 6. December 1807), als Schriftsteller auf dem policistischen Gebiete bekannt.

— Im August l. J. zu Belfast Hr. James Bruce, Verfasser der „*Classic and Historic Portraits*" und der „*Scenes and Sights in the East*", einer Frucht seines Aufenthaltes in Indien.

— Anfangs September l. J. zu Prag Hr. Ignaz Seitz, pens. Custos des kais. Naturaliencabinetes daselbst, als eifriger Sammler und Händler mit Alterthümern bekannt.

— Am 5. September l. J. zu Wien Sr. Hochwürden Hr. Franz Seraph. Dafner, Religionslehrer und Seelsorger im k. k. Taubstummeninstitute, Ritter des Franz Joseph-Ordens u. s. w. im 63. Lebensjahre.

— Am 9. September l. J. zu Venedig Hr. Professor Romanin, der gelehrte Verfasser der „*Storia documentata di Venezia*", im 54. Lebensjahre.

— Am 10. September l. J. zu Wien Hr. Med. Dr. Franz Bartsch

(geb. zu Olmütz 1806), Professor an der medicinischen Facultät der k. k. Wiener Hochschule, Ritter des k. ö. Franz Joseph-Ordens u. a. w.

— Am 11. September l. J. zu Hamburg der grofse Kopfrechner Hr. Zacharias Dase, im 38. Lebensjahre.

— Am 14. September l. J. zu Berlin der als Dichter, vor allem aber als Meister in der Übersetzungskunst („Dante," „Horaz," „Anakreon und Sappho" u. m.) bekannte Hr. Karl Friedr. Ludwig Kannegiefser (geb. am 9. Mai 1783 zu Wendemark bei Werben in der Altmark), zuletzt Director des Friedrich-Gymnasiums zu Breslau. (S. Beil. zu Nr. 266 der A. Allg. Ztg. v. 23. Septb. l. J.)

— Am 18. September l. J. zu München der bekannte Liedercomponist, Hr. Christian Seidl.

— Am 17. September l. J. zu Friedrichsrode in Thüringen Hr. Dr. Hinrichs (geb. am 22. April 1794 zu Karlseck in Adenburg), Professor der Philosophie an der Universität zu Halle.

— Am 20. September l. J. zu Florenz der bekannte italienische Tragœdiendichter Hr. Giovanni Battista Nicolini (geb. am 31. October 1782).

— Am 22. September l. J. zu Köln der Dombaumeister Hr. Ernst Friedrich Zwirner, kön. geh. Regierungs- und Baurath, im Alter von 60 Jahren.

— Am 22. September l. J. zu Naumburg Hr. Dr. Karl Friedr. Göschel, gewes. Consistorialpräsident der Provinz Sachsen, durch juridisches, theologisches und literarisches Wissen (als Ausleger Dante's) bekannt, im Alter von 76 Jahren.

— Am 23. September zu Heidelberg Hr. Geheimrath Dr. Friedrich Christoph Schlosser (geb. zu Jever in Oldenburg am 17. November 1776), seit 1817 Professor an der dortigen Universität, der berühmte deutsche Historiker. (Vgl. Wr. Ztg. v. 2. October l. J. Nr. 229, S. 3568 und Beilage zur Augsb. A. Ztg. Nr. 277 vom 4. October und Nr. 294 v. 21. October l. J. u. ff.)

— Am 29. September l. J. zu Köln Hr. Dr. Ph. Freiherr von Mering, wegen seiner Verdienste um die Erforschung und Darstellung einzelner Zweige der Geschichte Köln's und der rheinischen Lande geachtet.

— Im September l. J. auf seinem Landhause zu Derbyshire Hr. Bateman, als Ethnolog und Alterthumsforscher („*Vestiges of the Antiquities of Derbyshire*," „*Ten years Diggings in the Celtic and anglo-Saxon Grave Mounds*" u. m. a.) geschätzt, erst 40 Jahre alt.

— Im September l. J. zu Braunau (Böhmen) Hr. Dr. Georg Liegel, bekannter Pomolog, mehrerer Gelehrtengesellschaften Mitglied, Inhaber der goldenen Verdienstmedaille.

— Am 11. October l. J. zu Gratz der jub. k. k. Gubernialrath und Kreishauptmann, Hr. Anton Schürer von Waldheim, unter dem Falschnamen H. W. Adelmi, in der heimischen Belletristik nicht unbekannt.

— Am 11. October l. J. zu Breslau der Oberregierungsrath a. D., Hr. Wilhelm Heinrich Sohr, als Verfasser schätzenswerther historischer und staatswissenschaftlicher Abhandlungen bekannt.

— Am 11. October l. J. zu Marburg (Hessen) Hr. Dr. Karl Friedrich Weber, Professor der classischen Philologie an der dortigen Hochschule, ausgezeichnet als Schulmann und Philolog.

— Mitte October l. J. zu München Hr. Prof. Chr. Fr. L. Wurm, Verfasser des „Wörterbuches der deutschen Sprache."

— Am 18. October l. J. zu Steinamanger der dortige Advocat, Hr. Johann Lukáts, der Erfinder des ersten stenographischen Systems, im Alter von 48 Jahren.

— Am 22. October l. J. zu Stuttgart der Hofbaumeister Hr. v. Knapp, im 71. Lebensjahre.

— Am 22. October l. J. zu Berlin der als Arzt und Gelehrte geschätzte Professor Hr. Dr. Leubuscher.

— Am 22. October l. J. zu Stuttgart der Schriftsteller Hr. Dr. Grieb, durch sein englisch-deutsches Wörterbuch bekannt.

— Am 25. Obtober l. J. auf dem Hradschin zu Prag Se. Hochw. der pens. Pfarrer, Hr. *P.* Wenzel Krolmus (geb. am 27. September 1785 [11. Februar 1787] im Dorfe Březinsky), als populärer Schriftsteller und Sammler nationaler Lieder und Sagen (unter dem Falschnamen „Sumlork"), so wie als praktischer Archaeolog bekannt. (S. Wr. Ztg. vom 27. October Nr. 251, S. 3903 und 31. October Nr. 254. S. 3953.)

— Am 25. October l. J. zu Berlin der Staatsminister a. D., Hr. Friedrich Karl v. Savigny (geb. zu Frankfurt a/M. am 21. Februar 1779), als Jurist und Schriftsteller auf dem Gebiete der Rechtswissenschaft berühmt. (Über dessen Todtenfeier an der Wiener Universität am 31. October l. J. d. Wr. Ztg. v. 1. November l. J. Nr. 255. S. 3964; die Festrede des Hrn. Reg. Rathes, Prof. Dr. Arndts, s. Wr. Ztg. v. 3. November l. J. Nr. 256. S. 3988 ff.)

— Am 24. October l. J. zu Venedig der Historienmaler Hr. Gaetano Astolfoni, Prof. und emerit. Rath der k. k. Akademie der schönen Künste alldort, im Alter von 82 Jahren.

— Am 27. October l. J. zu Göttingen Hr. Prof. Ed. v. Siebold, im 61. Lebensjahre.

— Am 29. October l. J. zu Wien der Hochwürdigste Hr. Dr. Franz Xaver Zenner (geb. zu Wien 1794), Bischof von Sarepta, Suffragan, Weihbischof und Generalvicar des Wiener Erzbisthumes u. s. w., Ritter des k. österr. Ordens der eisernen Krone 2. Cl., k. k. Hofrath, Kanzler an der Wiener Hochschule, Mitglied des Doctoren-Collegiums der theologischen Facultäten an den Universitäten in Wien und Prag u. s. w.

— Im October l. J. zu Kopenhagen der ausgezeichnete Jurist, Rector der Universität, Etatsrath Hr. Bornemann, im Alter von 51 Jahren.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Das Gymnasialwesen der Sachsen in Siebenbürgen.

Über das Gymnasialwesen der Sachsen in Siebenbürgen ist der Redaction von einem hochgeachteten Schulmanne Siebenbürgens die nachstehende Mittheilung zugegangen, deren vollständiger Abdruck für die Leser dieser Zeitschrift von Interesse sein wird:

Es war vorauszusehen, dass die nächsten Consequenzen des grofsen Umgestaltungsprocesses, der seit einem Jahre Österreich bewegt, auch das Gymnasialwesen vielfach berühren würden. In der That hat es bei der gewaltigen Bewegung, in die alle Schöpfungen des letzten Jahrzehents hineingerathen oder hineingezerrt werden, auch an vielfachen Angriffen auf die Einrichtung der Gymnasien, wie sie auf dem Organisationsentwurf von 1849 beruht, nicht gefehlt; ja es ist bekannt, dass sie in Ungarn thatsächlich nicht mehr existiert, die ungarisch-reformierte Kirche Siebenbürgens dieselbe gleichfalls abgeschafft hat und selbst der katholische Bischof dort mit ähnlichen Bestrebungen umgeht. Nur in der evangelischen Kirche der Sachsen wird der Werth derselben gebührend gewürdigt; Zeugnis davon legt ein Bericht ab, den eine Commission von Directoren und Lehrern dem evangelischen Landesconsistorium unterbreitet hat, welche von demselben im verflossenen Juli zur Lustrirung des Hermannstädter Gymnasiums berufen worden war. — Die Ober-Kirchen- und Schulbehörde des sächsischen Volkes in Siebenbürgen beruft nämlich in Ausübung des ihr zustehenden Aufsichtsrechtes auch über die Gymnasien so oft es ihr nöthig erscheint an ein von ihr bestimmtes Gymnasium die Rectoren (und Lehrer) der übrigen Gymnasien zur Jahresprüfung, damit diese auf diese Weise eine gründliche Einsicht in den Gang des Unterrichtswesens an jener Lehranstalt erhalten, durch eigene Anschauung die Anhaltspuncte zu einer Vergleichung mit den Bestrebungen und Leistungen der anderen Gymnasien gewinnen und durch lebendigen Austausch der Ideen an das Ergebnis der gemachten Wahrnehmungen Bemerkungen und Anträge an das Landesconsistorium knüpfen können, welche sich als beachtenswerth zur Förderung der Schulbildung besonders auch in der Richtung erweisen, um auf Grund eines einheitlichen Lehrplanes die wissenschaftlichen, paedagogischen und sittlichen Leistungen der evangelisch-sächsischen Gymnasien auf gleicher Höhe zu erhalten.

Das oben erwähnte, in besonderem Abdrucke erschienene Schriftstück selbst lautet:

„Hochlöbliches Landesconsistorium!

Indem die durch hohen Landesconsistorial-Erlass vom 30. Mai 1861 Z. 56 in Hermannstadt zur Lustrirung des dasigen Gymnasiums und der damit verbundenen Lehranstalten einberufenen Rectoren und Lehrer darangehen, über die von ihnen bei dieser Gelegenheit gemachten Wahrnehmungen, und über jene Anträge und Wünsche Bericht zu erstatten, welche nach ihrer Ansicht zur Förderung des sächsischen Mittelschulwesens geeignet sein dürften, fühlen sie sich gedrungen, dem hochlöblichen Landesconsistorium den Ausdruck ihrer lebhaftesten Dankbarkeit gehorsamst dafür zu unterbreiten, dass Hochdasselbe durch die angeordnete Lustrierung den Rectoren und Lehrern Gelegenheit gegeben hat, durch persönlichen Ideenaustausch und durch persönliche Einsichtnahme in die Leistungen einer zu grofsem Wirken berufenen Lehranstalt, die eigene Erfahrung zu erweitern, und eine eingehendere Kenntnis von dem Stande aller Schwesteranstalten zu ermöglichen, und dadurch eine das innere Wesen der Schulen durchdringende Einheit im Unterrichte und in der Erziehung an den evangelisch-sächsischen Mittelschulen anzubahnen.

Die Form des Berichtes anlangend, glaubte die gehorsamst gefertigte Lustrierungscommission denselben in einzelnen Theilen nach Mafsgabe ihrer erachteten Dringlichkeit unterbreiten zu sollen.

Am dringendsten erschien der gehorsamst gefertigten Lustrierungscommission die Berichterstattung über die derselben durch hohen Landesconsistorial-Erlass vom 17. Juli 1861 Z. 89 zugewiesenen Schäfsburger Anträge, an deren Begutachtung sie einige weitere Wünsche, bezüglich Bitten anzuschliefsen sich für verpflichtet hält, welche eine Modificierung in der Methodik des deutschen Sprachunterrichtes im Obergymnasium, den Turnunterricht, die Vertheilung des Unterrichtsstoffes der griechischen Sprache in der 3. und 4. Classe des Gymnasiums, den Religionsunterricht in der 1. und 2. Gymnasialclasse, dann in den drei ersten Classen der Unterrealschule betreffen, und deren Realisierung sich schon für das nächste Schuljahr als dringlich herausstellt.

Dann wird der Bericht über die im hohen Landesconsistorial-Erlasse vom 30 Mai l. J. Z. 56 angedeuteten „Hauptfragen, welche bezüglich der Einrichtung der Gymnasien aus der eingetretenen Veränderung in der Stellung der Kirche, die dem Staate gegenüber den autonomen Rechtsboden wieder einnimmt und behauptet, mit dringender Nothwendigkeit sich ergeben," und schliefslich der Lustrirungsbericht folgen.

In diesem Zusammenhange ist demnach diese Lustrierungscommission so frei, hiemit den Bericht über die Schäfsburger und die damit in innigster Verbindung stehenden weiteren Anträge, sammt dem in der Anlage beigeschlossenen über die Verhandlung derselben verfassten Protocolle vom 21. Juli l. J. gehorsamst zu unterbreiten.

I. Die Schäfsburger Anträge enthalten zum Zwecke der Ermöglichung eines geeigneten Unterrichtes in der *vaterländischen Geschichte* eine die einzelnen Classen des Obergymnasiums berührende Vertheilung des geschichtlichen Lehrstoffes, in Folge deren durch Zuweisung eines Theiles des Pensums der höheren Classe für die nächst niedere, in der VIII. Classe Raum gewonnen wird für den Unterricht in der Geschichte Siebenbürgens.

Was nun zunächst den angestrebten Zweck des Antrages betrifft, so konnte es kaum anders kommen, als dass er allseitig die freudigste Aufnahme fand, denn in ihm war beredter Ausdruck verliehen einem Wunsche, der seit Jahren an den meisten Lehranstalten wiedergekehrt ist, weil es in der Erfahrung wurzelt, dass der vaterländische Geschichts-

unterricht eines der wesentlichsten Bildungs- und Erziehungsmittel zur Belebung und Erstarkung der Vaterlandsliebe ist.

Es scheint fast unzweifelhaft, dass die ursprüngliche Vorschrift des Organisations-Entwurfes für die österreichischen Gymnasien rücksichtlich des Geschichtsunterrichtes derselben Anschauungsweise huldigt. — Ist man aber der Überzeugung, dass der vaterländische Geschichtsunterricht einen nothwendigen Factor der Erziehung an unseren Gymnasien bilden müsse, so erledigt sich die beantragte Vertheilung des Unterrichtsstoffes von selbst, nämlich:

Für V. Alte Geschichte bis Augustus,
« VI. Geschichte des Mittelalters,
« VII. Geschichte der neuern Zeit bis zum Jahre 1815,
« VIII. Siebenbürgische Geschichte nebst Statistik von Österreich,

da eine andere zweckentsprechende Vertheilung des Geschichtsstoffes kaum möglich ist.

Das Pensum der Quinta führt den Schüler in das Verständnis des antiken Lebens ein, und schliefst da ab, wo der Staat seinen Gipfelpunct erreicht, und die Keime seines Verfalles zur Reife gelangt sind.

Das Pensum der Sexta zeigt den antiken Staat in seiner Auflösung, und auf den Trümmern einer untergegangenen Welt die Entstehung neuer staatlicher Gebilde, welchen eine neue sittliche Weltanschauung, das Christenthum, frische Lebenskeime verleiht.

Das Pensum der Septima umfasst jene Periode der geschichtlichen Entwickelung, wo nicht nur eine vermehrte Kenntnis der physischen Welt durch die Entdeckung neuer Erd- und Welttheile den Blick des Menschen erweitert, sondern auch die geistige Welt durch die Reformation geläutert wird, und der moderne Staat seine jetzige Form erhält.

Die gehorsamst gefertigte Lustrierungscommission kann daher ihrer innersten Überzeugung nach nicht anders als die vorgeschlagene Modification des Geschichtsunterrichtes im Obergymnasium auf das wärmste zu empfehlen, dem sie ergänzend hinzufügt, dass:

a) In der siebenten Classe auch über das Jahr 1815 hinaus die Schüler mit den grofsen Ereignissen, welche die jetzige Gestaltung der europäischen Staaten herbeigeführt haben, in allgemeinen Umrissen bekannt zu machen sind.

b) Im nächsten Schuljahre in der Quinta genau nach der vorgeschlagenen Vertheilung unterrichtet werde.

c) Mit dem Unterrichte in siebenbürgischer Geschichte schon im nächsten Schuljahr begonnen werde, was durch Zusammenziehung des anderweiten für die 8. Classe bestimmten Geschichtsunterrichtes zu ermöglichen sein wird; ebenso wird es

d) geschehen können, dass im Untergymnasium gemäfs der ursprünglichen Fassung des Organisations-Entwurfes in der 4. Classe nach Beendigung des naturgemäfs kurz zu fassenden Unterrichtes in der allgemeinen Geschichte, siebenbürgische Vaterlandskunde und im Anschlusse daran ein zusammenfassender und ergänzender Unterricht in der Geographie Österreichs und der gesammten Erde stattfinde.

e) Das mit der obigen Vertheilung des Geschichtsstoffes im Zusammenhang stehende Gesuch des Schäfsburger Gymnasiums um Genehmigung der Einführung von Weber's Lehrbuch der Geschichte statt Schmidt, glaubt die Lustrirungscommission wegen der wissenschaftlich wie paedagogisch gleich grofsen Tüchtigkeit des Buches gleichfalls unterstützen und daran die Bitte knüpfen zu sollen, auch den übrigen Gymnasien die Einführung dieses Lesebuches frei zu stellen.

Eigenthümlichkeiten derselben zu entscheiden sein. Wenn gewünscht wird, dass die Location in gewissen Classen aufhöre das zu sein, was unter Location verstanden wird, so fragt es sich: in welcher Classe sie aufzuhören habe? Die Location ist eine Einrichtung für Gymnasialschüler, und daher in allen Classen des Gymnasiums mit den durch Alter und Bildungsstufe bedingten Modificationen beizubehalten: wenn in höheren Classen wirkliche Hindernisse gegen die Einführung derselben vorhanden sind, so ist hierüber die Entscheidung der Landesschulbehörde einzuholen.

Euer — wollen dem Lehrkörper des Gymnasiums die vorstehenden Belehrungen mittheilen und die darin enthaltenen allgemeinen Andeutungen sich zu gelegentlicher Benützung gegenwärtig halten, ganz besonders aber diejenigen, welche sich auf das Verhältniss des Directors zum Lehrkörper beziehen. So wie einerseits alles zu beseitigen ist, wodurch der dem Lehrkörper zugewiesene Wirkungskreis beeinträchtigt werden könnte, so ist anderseits jeder Eingriff in die Befugnisse der Directorate mit der grössten Entschiedenheit zurückzuweisen, und die Landesschulbehörde ist zur Ergreifung der hiezu geeigneten Massregeln nicht nur ermächtiget, sondern auch insbesondere verpflichtet.

---

b) Statistische Mittheilungen.

Statistik der österreichischen Gymnasien im Schuljahre 184⅞.

I. Galizien und Lodomerien mit der Bukowina.

(1.525,1 □M. — Männl. Bevölkerung 2 426.503.)

Die jetzigen Kronländer Galizien und Bukowina zählten[4] im Schuljahre 184⅞ (wo, der damahligen Eintheilung nach, die Bukowina, als czernowitzer Kreis, noch einen integrirenden Bestandtheil der Königreiche Galizien und Lodomerien bildete) auf einem Flächenraume von 1.525,1 □M., mit einer männlichen Bevölkerung von 2.426.503 Seelen (nach der letzten Zählung), an 12 Gymnasien (da an dem 13., nämlich dem tarnopoler, der politischen Wirren wegen, im Schuljahre 1849 kein Unterricht ertheilt wurde) unter 144 Lehrern (den Lehrkörper zu Tarnopol ungerechnet) eine Gesammtzahl von 3.718 Schülern. Die Vertheilung derselben auf die einzelnen Lehranstalten, den Stand der Lehrkörper, das Verhältniss der Gymnasien zur Meilen- und Einwohnerzahl weist die nachfolgende Tabelle übersichtlich aus:

II. *Zum Unterrichte in der deutschen Sprache im Obergymnasium.*

Diese Conferenz geht hiebei von der Thatsache aus, dass der, einen integrierenden Bestandtheil des deutschen Unterrichtes im Obergymnasium bildende literarhistorische Unterricht in dem Umfange, in welchem er bisher an unseren Gymnasien gewöhnlich ertheilt worden, einen wahrhaft bildenden Einfluss auf die Schüler nicht ausüben könne, da der Gegenstand desselben in den meisten Fällen ihren Gesichtskreis übersteigt, sie zu einem leeren Absprechen über Dinge, Männer und Entwickelungsepochen verleitet, die sie in Wahrheit nicht verstehen, oder naturgemäfs die Selbstthätigkeit derselben im geringsten Umfange in Anspruch nimmt. Diese Betreibung des literarhistorischen Unterrichtes füllt daher im besten Falle das Gedächtnis mit Namen und Zahlen, die sofort nach der bestandenen Prüfung entschwinden, und die Zeit für andere dringend nothwendige Beschäftigungen auf diesem Gebiete rauben.

Zu diesen rechnen wir, dass der Schüler neben den kleineren Stücken des Lehrbuches, gröfsere abgeschlossene Meisterwerke unserer Literatur unter der Leitung und Erklärung des Lehrers lese, damit zugleich jene Männer in dem gesammten Gang ihrer Entwickelung kennen lerne, welche vorzugsweise die Culturträger des deutschen Volkes sind, und daher mit Recht das deutsche Herz schneller schlagen machen, und dass sich um den hiedurch gewonnenen Stamm alles Andere nur in kurzen Umrissen gruppiere. Was für ein grofser Gewinn daraus dem Schüler schon dadurch erwachse, dass er hiedurch die Meisterwerke deutscher Literatur lesen lerne, bedarf wol keiner weiteren Erörterung.

Dieser Ansicht entströmt der Wunsch, in dem deutschen Sprachunterricht im Obergymnasium eine, die berührten Übelstände hebebende Veränderung in der Methodik eintreten zu lassen, und zwar in der Art, dass:

a) Nebst Lesestücken aus dem Lesebuche, abgeschlossene gröfsere Werke der Heroen unserer Literatur in der Schule vollständig gelesen und erklärt, und im Anschlusse an diese Meisterstücke deutscher Literatur die Hauptträger derselben und die bedeutendsten Momente ihrer Entwickelung in lebenathmenden Bildern vorgeführt würden, wodurch die Nothwendigkeit des Vortrages systematischer Literaturgeschichte entfiele.

b) Behufs der Durchführung der obigen Grundsätze dürfte sich die nachstehende Aufeinanderfolge gröfserer Lesestücke und Biographien empfehlen, und zwar für:

V. Minna v. Barnhelm. Im Anschlusse daran und an die kleineren Lesestücke Poetik.

VI. Nebst mittelhochdeutscher Lectüre, und dem zum Verständnisse derselben Nothwendigsten aus der mittelhochdeutschen Grammatik „Nathan"; im Anschlusse an die mittelhochdeutsche Lectüre die bedeutendsten Momente der alt- und mittelhochdeutschen Literatur.

VII. Tell, Wallenstein, Laokoon. Biographien Klopstock's, Herder's, Wieland's, Lessing's.

VIII. Iphigenie, Hermann. Eine der ästhetischen Abhandlungen von Schiller. Biographien Schiller's, Goethe's.

c) Die zur Culturgeschichte gehörigen weiteren Momente der Literaturgeschichte könnten dann ihre Berücksichtigung in dem Unterrichte der allgemeinen Geschichte finden.

III. Zum Turnunterricht.

Die Wahrnehmung, dass an den meisten sächsischen Lehranstalten der ehemals begonnene und von schönen Erfolgen begleitete Turnunterricht aus hier nicht weiter zu erörternden Gründen aufgelassen sei, und dadurch ein wesentliches Bildungsmittel für die harmonische Ausbildung von Geist und Körper fehle, hat die ergebenst gefertigte Lustrierungs-Commission veranlasst, in Erwägung zu ziehen: wie wol auch an jenen Lehranstalten, wo Mangel an materiellen Mitteln herrscht, die Ertheilung des auf das körperliche und geistige Gedeihen der Schüler so wohlthätig einwirkenden Turnunterrichtes ermöglicht werden könne? — Da erscheint es ihr als vorläufiges einziges Mittel, dass an den Lehranstalten, an welchen der Turnunterricht nicht von eigens dazu angestellten Lehrern ertheilt wird, aus der Reihe der übrigen Lehrer einer mit der Leitung des Turnunterrichtes betraut würde, dem dafür eine billige Remuneration aus dem Schulfonde zu genehmigen wäre.

IV. Zum Unterricht in der griechischen Sprache in der dritten und vierten Gymnasialclasse.

Wiederholt ist von einigen Gymnasien als ein Übelstand bezeichnet worden, dass das für die 3. Gymnasialclasse in der griechischen Formlehre vorgeschriebene Pensum (Formlehre bis zu den Verben in μι) schon seinem Umfange nach bedeutend gröfser sei als das der 4. Gymnasial-Classe, was häufig zur Folge habe, dass die Schüler der Tertia, welche hier zuerst in die Erlernung der griechischen Sprache eingeführt würden, das Classenziel nicht erreichten. Diese Conferenz hat auch bei dieser ihr gebotenen Gelegenheit willkommenen Anlass genommen, die Behandlung dieses Unterrichtsgegenstandes in Berathung zu ziehen, und ist zu der Überzeugung gekommen, dass folgende Vertheilung des Pensums für den Unterricht in der griechischen Formlehre zur Förderung des Unterrichtes im Griechischen in beiden Classen wesentlich beitragen würde, und zwar in:

III. Formlehre bis zu den verbis puris (incontracta und contracta) inclusive.

IV. verba muta, liquida und verba in μι.

V. Zum Religionsunterricht in der ersten und zweiten Gymnasialclasse und in den drei ersten Classen der Realschule.

Die Einsichtsnahme in die von den einzelnen Lehranstalten jährlich veröffentlichten Programme ergibt: dass der Religionsunterricht in der 1. und 2. Gymnasial- und in den drei ersten Realclassen an den einzelnen Lehranstalten nicht gleichmäfsig abschliefse, und drängt zu dem Wunsche, dass auch in diesem Unterrichtsgegenstande ein einheitliches Vorgehen an den sächsischen Gymnasien und Realschulen beobachtet werde.

Als eine in der Natur des zu behandelnden Unterrichtsgegenstandes begründete, der geistigen Auffassungsgabe und den Bedürfnissen der Schüler angemessene Vertheilung des Stoffes empfiehlt sich:

a) Für die 1. Classe des Untergymnasiums und der Unterrealschule das dritte Hauptstück des kleinen Katechismus (Sittenlehre), Eintheilung des Kirchenjahres, Bedeutung der christlichen Feiertage.

b) Für die 2. Classe des Untergymnasiums und der Unterrealschule die übrigen Hauptstücke des kleinen Katechismus (Glaubens- und Heilslehre). In beiden Classen Bibellesen ausgewählter Stücke, welche zum Verständnis des Lehrstoffes beitragen sollen.

c) In der 3. Classe der Unterrealschule, Bibelkenntnis, Hauptmomente der Kirchengeschichte, siebenbürgische Reformationsgeschichte. Unterscheidungslehren. Verfassung der ev. Landeskirche A. B. in Siebenbürgen.

Hochlöbliches Landes-Consistorium! In den obigen fünf Puncten concentrieren sich die Anträge, welche die gehorsamst gefertigte Lustrierungs-Commission zum Zwecke auf eine möglichst gedeihliche Entwickelung unserer Lehranstalten stellen zu müssen glaubte.

Die praktische Durchführung derselben alteriert die Grundsätze des Organisations-Entwurfes für die österreichischen Gymnasien, an denen diese Commission **als an einer grofsen Errungenschaft** festhält, nicht im mindesten; ja in den wichtigsten Puncten, im Geschichtsunterrichte und in der Methodik des deutschen Sprachunterrichtes, führen sie eben auf die ursprünglichen Vorschriften des Organisations-Entwurfes, wie er von dem hochlöblichen Ober-Consistorium angenommen und den Gymnasien zur Einführung hinausgegeben worden, zurück.

Auch die Durchführung derselben schon im nächsten Schuljahre scheint dieser Commission keine Schwierigkeiten zu haben, weil die einzelnen Anträge dort, wo es nöthig war, Modificationen enthalten, welche sich auf das nächste Schuljahr beziehen.

Es erübrigt demnach von Seiten dieser Commission nur die gehorsamste Bitte:

Ein Hochlöbliches Landes-Consistorium wolle diese Anträge genehmigend, in einem Erlasse an die Directionen, diese mit der Durchführung derselben beauftragen.

Hermannstadt, 5. August 1861.

Eines Hochlöblichen Landes-Consistoriums

gehorsamste Diener
die Lustrierungs-Commission:
Dr. G. D. Teutsch, Gymn.-Director.
Gottlieb Budaker, Actuar."

Mit Erlass vom 28. August 1861 hat das evangelische Landes-Consistorium den obigen Anträgen, also auch dem Principe, dass „an den Grundsätzen des Organisations-Entwurfes für die österreichischen Gymnasien als an einer grofsen Errungenschaft festzuhalten sei," seine Genehmigung ertheilt und den Gymnasialdirectionen die genaue Beachtung derselben aufgetragen.

Literarische Notiz.

Mittheilungen aus Lobeck's Briefwechsel. Nebst einem literarischen Anhange und einer zur Feier seines Gedächtnisses gehaltenen Rede, herausgegeben von Ludw. Friedländer. Leipzig, B. G. Teubner 1861. 224 S. 8. — Eine kurze Inhaltsangabe wird genügen, die philologischen Leser der Zeitschrift auf diese interessante Schrift aufmerksam zu machen.

Den ersten Abschnitt des Buches S. 1—32 bildet die „Gedächtnisrede auf Lobeck," die vom Prof. L. Friedländer am 29. November 1860 in der Aula zu Königsberg gehalten wurde. Wem die erhebende Aufgabe wurde, das Gedächtnis Chr. Aug. Lobeck's durch eine Rede zu feiern, der hatte von äufseren Lebensereignissen wenig zu erzählen, denn schlichter kann nicht leicht das Leben eines Forschers dahinfliefsen, als dies bei Lobeck der Fall war; aber desto schwieriger war die Aufgabe, die Tiefe und den Umfang der wissenschaftlichen Arbeiten Lobeck's, den engen Zusammenhang des wissenschaftlichen und des persönlichen Charakters so darzustellen, dass ferner stehende ein anschauliches Bild gewinnen und zugleich die Schüler, Freunde, Verehrer des Verstorbenen sich dadurch befriedigt finden konnten. Diese Aufgabe ist in der vorliegenden Rede in sehr gelungener Weise gelöst. Aus dem mit wenigen aber bestimmen Strichen gezeichneten Hintergrunde der äufseren Lebensereignisse Lobeck's erheben sich die Charakterzüge seines geistigen Lebens; der Kampf Lobeck's gegen eine nebelhafte Auffassung und Entstellung der antiken Mythologie wird uns von seinem Beginne bis zu seinem Höhepuncte in dem epochemachenden „Aglaophamus" klar dargestellt; die gleiche Gewissenhaftigkeit unermüdlicher Arbeit und strenger Prüfung, die gleiche Sicherheit der Herrschaft über einen Stoff von erschreckendem Umfange, welche die Forschungen Lobeck's auf diesem Gebiete charakterisiert, zeichnet seine Untersuchungen über die griechische Sprache aus und erhält ihnen ihren eigenthümlichen Werth selbst dann, wenn die vergleichenden Forschungen in der Mythologie und in der Sprachwissenschaft noch andere Gesichtspuncte zu berechtigter Geltung bringen. Das lautere Streben nach Wahrheit, das Lobeck in allen seinen Arbeiten beseelt und zu unerbittlicher Strenge gegen sich selbst treibt, gehört ebenso dem persönlichen Charakter Lobeck's an wie dem seiner wissenschaftlichen Arbeiten; der inneren Harmonie des Menschen und des Gelehrten enspricht die vollendete Form seiner literarischen Arbeiten, die segensreiche Wirksamkeit im Lehramte, die liebenswürdige Milde im Umgange, gepaart mit dem sicheren Freimuthe in allen den Fällen, wo für Wahrheit und Recht die Waffen des Geistes zu führen sind. — Dem Bilde, das der Redner aus diesen hauptsächlichen Zügen zu einem lebendigen Ganzen gestaltet, sieht man es durchweg an, dass es in aufrichtiger Verehrung des Verstorbenen ausgeführt ist, und dass es sich doch nirgend in Zeichnung oder Färbung von der Wirklichkeit der Thatsachen entfernt. — Zu diesem ersten Abschnitte stehen die beiden folgenden, „Briefe von und an Lobeck" S. 33 bis 166, „Literarischer Anhang" S. 167—224 in dem Zusammenhange, dass der Eindruck, den des Schülers, Collegen und Freundes Darstellung hervorgerufen, in Lobeck's eigenen Worten seine Bestätigung findet. Lobeck's Briefe an Seidler (aus den Jahren von 1798 bis 1851), an G. Hermann (von 1802 bis 1848), an Voſs, Meineke, Nitzsch u. a. haben zum gröfsten Theile nicht einer besonderen Wichtigkeit des Inhaltes die Veröffentlichung zu verdanken; aber selbst wo die Anlässe des Schrei-

bers an sich minder erheblich sind, spricht sich in diesen Briefen, durch Ernst und durch natürliche Frische des Scherzes, die edle Seele ihres Verfassers aus. Von besonderem Interesse ist in dieser Briefsammlung ein tadelnder Brief des Ministers Eichhorn an Lobeck, und die mit ebenso strenger Mäfsigung als ruhiger Sicherheit abgefasste Antwort Lobeck's. In ähnlicher Weise wie die mitgetheilte Auswahl von Briefen dient der „Literarische Anhang" sowol zur Ergänzung als zur Bestätigung der in dem ersten Abschnitte des Buches enthaltenen allgemeinen Darstellungen. Eine Aufzeichnung von Lobeck selbst aus den Jahren 1859 und 1860 „Biologische Nachrichten *ad amicos*" S. 167—172 vervollständigt die Nachrichten über die äufseren Lebensereignisse. Die drei folgenden Mittheilungen, Abdrücke aus Zeitschriften, S. 173—216, charakterisieren Lobeck's Stellung zur Mythologie während mehr als zwei Jahrzehnten. Durch den darauf folgenden Abdruck einer Stelle aus der Vorrede zu der *Pathologiae sermonis Graeci Prolegomena* ist die Veranlassung des vorher bezeichneten Briefwechsels mit dem Minister Eichhorn dargelegt. Den würdigen Abschluss dieser literarischen Mittheilungen macht die gedankenreiche und charakterfeste Rede Lobeck's beim dreihundertjährigen Jubiläum der Universität Königsberg. — Man muss an der vorliegenden Schrift noch insbesondere anerkennen, dass wie in der den ersten Abschnitt bildenden „Gedächtnisrede," so auch in den brieflichen und literarischen Mittheilungen ein strenges Mafs eingehalten ist; aber innerhalb dieser eng gezogenen Grenzen fehlt nichts wesentliches, was dazu beitragen kann, die geistige Bedeutung und die sittliche Hoheit des Verstorbenen zu bestimmter Anschauung zu bringen.

Etwas früher, als diese Friedländer'sche Schrift, sind (in der beachtenswerthen, seit diesem Jahre erscheinenden Zeitschrift: „Neues Schweizerisches Museum. Zeitschrift für die humanistischen Studien und das Gymnasialwesen in der Schweiz etc.") „*Erinnerungen an Lobeck*" veröffentlicht (a. a. O. S. 49—74), ein Vortrag, den K. Lehrs am 27. September 1860 in der seit Kant's Zeiten bekannten und geschätzten „deutschen Gesellschaft" zu Königsberg gehalten hat. Entsprechend dem Kreise, für welchen diese „Erinnerungen" zunächst bestimmt waren, ist hier den individuellen Zügen ein etwas gröfserer Raum gegönnt; namentlich tritt, neben der ernsten Gröfse des Mannes, zugleich die heitere Seite seines treffenden Witzes dem Leser anschaulich entgegen. Ein herrliches Beispiel davon ist in den Anmerkungen (S. 70—74) zugefügt, eine im trefflichsten Latein leichthin geworfene gelehrte Scherzrede: *De deo Momo etusque fratre Moco*.

(Diesem Hefte sind zwei literarische Beilagen beigegeben.)

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Ein Vorschlag zur Reform des österreichischen Gymnasialwesens vom Standpuncte polyglotter Schulen [1]).

I.

Die eigenthümliche Natur der Bewegung, welche das gesammte Staatsleben Österreichs ergriffen hat, macht es erklärlich, dass auch die Schule in den Kreis jener Gegenstände mit einbezogen wird, deren Umgestaltung nach der einen oder anderen Richtung man lebhaft erörtert und anstrebt. Hiebei aber sind es nicht so sehr Fragen über das innerste Wesen der Schule selbst, über ihre Stellung, ihre Gliederung, ihre Zielpuncte u. s. w., welche die Geister beschäftigen: es sind nationale Forderungen, die in den Vordergrund treten, namentlich Forderungen sprachlicher Gleichberechtigung, bei deren Formulierung und Vertheidigung, wie uns dünkt, die Gefahr nur zu nahe liegt, dass der eigentliche Gesichtspunct, auf den es bei einer Schulreform zunächst ankömmt, verrückt werde. Um so wohlthuender ist es, unter den mancherlei Stimmen, die berufen oder unberufen sich in Schulangelegenheiten erheben, jene von Männern zu vernehmen, die mit Ruhe und Besonnenheit ihr auf fachmännische Einsicht und Erfahrung begründetes Gutachten in dieser Sache abgeben. Ein solches Gutachten liegt uns in einer schätzbaren Schrift des Herrn Dir. Holzinger vor [2]), und wir glauben, es dürfte den

[1]) Wir verbinden sogleich zwei, durch die Abhandlung des Directors Holzinger veranlasste Aufsätze, von denen der erstere die allgemeine Seite der Holzinger'schen Reformvorschläge behandelt, der zweite sich auf ein bestimmtes Gebiet beschränkt, nämlich auf die Vorschläge für den naturwissenschaftlichen Unterricht.
A. d. Red.

[2]) Zur Reform des österr. Gymnasialwesens vom Standpuncte polyglotter Schulen. Görz, Paternolli, 1861.

Lesern dieser Blätter nicht unwillkommen sein, wenn wir auf deren Inhalt näher eingehen und über einzelne Puncte derselben unsere Ansicht offen aussprechen.

Der Hr. Verf. bekennt sich als aufrichtigen Freund der gegenwärtigen Organisation der österreichischen Gymnasien und erklärt sich mit den leitenden Grundsätzen derselben im ganzen einverstanden. Nur in zwei Beziehungen habe sie nach seinem Dafürhalten über das Mafs des praktisch erreichbaren zu weit in's Gebiet des ideal wünschenswerthen übergegriffen: erstens darin, dass die Forderungen, welche der Lehrplan an jene Schüler stellt, welche alle dieselbe Sprache sprechen und denen der Unterricht in allen Lehrgegenständen durch das Medium dieser ihrer Muttersprache ertheilt wird, auch an die Schüler polyglotter Gymnasien gestellt werden; zweitens darin, dass über der Universalität der Bildung die Specialität des Talentes übersehen werde, mit anderen Worten, dass bei der Prüfung der Reife eben an alle Schüler in allen obligaten Lehrgegenständen derselbe Mafsstab der Beurtheilung angelegt werde.

Kein Schulmann wird das Gewicht der einen wie der anderen Bemerkung des Hrn. Verf.'s gering anschlagen. In der That, wenn die getreue Erfüllung der Forderungen, welche das heutige Gymnasium an das Talent und den Fleifs seiner Schüler stellt, schon an und für sich keine allzu leichte Aufgabe ist, so wird diese Aufgabe gewiss nicht leichter, wenn noch die Nothwendigkeit der Erlernung der Unterrichtssprache oder einer zweiten Landessprache hinzutritt. Und auch das Moment der individuellen Neigung und Anlage verdient, namentlich auf den oberen Stufen der Gymnasialbildung, allerdings seine Berücksichtigung. Aber bei aller Anerkennung, die man der geistvollen Hervorhebung dieser Momente durch den Hrn. Vf. zollen muss, handelt es sich unseres Bedünkens vorerst doch um die erfahrungsmäfsige Beantwortung folgender Fragen: erstens, ob die Schwierigkeiten, welche der bestehende Lehrplan den Schülern polyglotter Gymnasien bietet, wirklich so grofs sind, dass sie entweder gar nicht oder nur mit nicht gerechtfertigter Anstrengung und dann selbst nur zum Scheine bewältigt werden können, und sollte dies der Fall sein, zweitens, ob die Mittel, welche der Hr. Vf. zur Beseitigung dieses Misverhältnisses angibt, sich als zweckdienlich erweisen oder nicht.

Wenn bei Beantwortung der ersten dieser Fragen persönliche Erfahrungen ausreichend wären, so würden wir nicht anstehen, unsere diesfälligen Erfahrungen jenen des geehrten Hrn. Verf.'s gegenüber zu halten. Wir waren nämlich so glücklich, so unglückliche Erfahrungen über Verkümmerung des Familienlebens der Jünglinge durch den neuen Studienplan, wie sie der Hr. Verf. (S. 8 und 24) schildert, nicht zu machen, erinnern uns auch nicht, solche Schilderungen in solcher Weise von jenen

zahlreichen Collegen gehört zu haben, denen das Loos zu Theil ward, an verschiedenen polyglotten Gymnasien zu dienen. Aber bei individueller Beurtheilung von derlei Verhältnissen mögen nur zu leicht einzelne Fälle, subjective Ansichten und ähnliches überwiegenden Einfluss haben; wir glauben uns daher an einen positiveren Maſsstab halten zu müssen. Diesen Maſsstab finden wir im Ergebnisse der Maturitätsprüfungen an den verschiedenen Gymnasien, wobei wir denn sehen, dass deren Erfolg an polyglotten Anstalten sich ebenso günstig herausstellt wie an monoglotten Anstalten. Mag nun auch das Maſs dessen, was man in den einzelnen Prüfungsgegenständen von den Abiturienten fordert, sich immerhin nach der Individualität der verschiedenen Anstalten und Examinatoren in etwas modificieren, so hat man doch kein Recht vorauszusetzen, dass dem Gesetze im allgemeinen nicht der gehörige Nachdruck gegeben und in zu vielen Fällen — ein Auge zugedrückt werde. Der bisherige officiell constatierte Erfolg der neuen Studieneinrichtung an polyglotten Gymnasien scheint somit die Nothwendigkeit einer Reform wegen zu groſser Schwierigkeit der Anforderungen an die Schüler nicht darzuthun. Nichtsdestoweniger sind diese besonderen Schwierigkeiten anzuerkennen und so weit als möglich zu beheben. Jedoch ob gerade durch Änderungen, die den ganzen Bau des gegenwärtigen Lehrsystems in seinen Grundlagen erschüttern und wesentlich umgestalten müssten, das steht in Frage. Am allerwenigsten scheint es hiebei gerechtfertigt, dass auch die monoglotten Gymnasien, an denen die beregten Schwierigkeiten nicht vorliegen, trotzdem in die Mitleidenschaft der Reform gezogen werden sollen; wenn irgendwo besondere Verhältnisse besondere Ausnahmen bedingen können, so mag dies eben bei polyglotten Lehranstalten der Fall sein, sei es, dass man entweder in einzelnen Fächern das Ziel niedriger setze, oder einen eigenen Vorbereitungscurs für das Gymnasialstudium schaffe, der die Hemmnisse desselben zu beseitigen geeignet ist.

Überhaupt, fassen wir die Gymnasien Österreichs in Bezug auf die Muttersprache der Schüler näher in's Auge, so finden wir erstlich eine ziemliche Anzahl rein deutscher und rein italienischer Anstalten. Bei diesen kann somit von einer besonderen Schwierigkeit in Erlernung der Unterrichtssprache nicht die Rede sein; es könnte nur die Frage gestellt werden, ob es bei den Verhältnissen unseres Kaiserstaates nicht als durchgreifender Grundsatz ausgesprochen werden solle, dass an monoglotten Gymnasien die Schüler neben ihrer Muttersprache wenigstens eine der anderen Landessprachen erlernen müssen. An den italienischen Gymnasien ist diese Frage bereits dahin beantwortet, dass die deutsche Sprache durchweg als Obligat-Lehrgegenstand eingeführt ist; für die rein deutschen Gymnasien jedoch fehlt hiefür eine normierende gesetzliche Bestimmung; offenbar deshalb,

weil es sehr schwer, wo nicht unmöglich sein dürfte, dieselbe allgemein befriedigend zu formulieren. So scheint denn vor der Hand kaum etwas anderes in dieser Richtung thunlich, als dass man den Schülern an den verschiedenen Lehranstalten je nach der geographischen Lage, nach den Verkehrsverhältnissen des Landes die Gelegenheit biete jene Landessprache zu lernen, die sich wenigstens für einen gröfseren Theil derselben als Bedürfnis herausstellt. — Hiernach kömmt eine zweite, zahlreichere Reihe von Gymnasien in Betracht, an denen eine Landessprache mit der deutschen als Reichs- oder Unterrichtssprache in Verbindung auftritt. In diese Reihe gehören, von den Ländern der ungarischen Krone abgesehen, deren Lehranstalten wir absichtlich nicht in den Kreis der Berechnung ziehen, die meisten Gymnasien der sogenannten deutsch-slavischen Kronländer. Für diese Lehranstalten hat nun eine vieljährige Gepflogenheit, die fast durchgängige Mischung der beiden Sprachelemente, und endlich doch einigermafsen eine weise Vorsorge in den Volksschulen die Schwierigkeiten des doppelten Sprachunterrichtes wesentlich erleichtert. Hiezu kömmt noch, dass gerade für diese Gruppe von Lehranstalten sich eine beträchtliche Anzahl von eingebornen Lehrkräften vorfindet, denen beide Sprachen in der Regel gleich geläufig sind; ein Umstand, der wesentlich dazu beiträgt, manches sonst allerdings kaum zu bewältigende Hemmnis des Unterrichtes zu beseitigen. Rechnet man hiezu noch die überaus glückliche Anlage der slavischen Stämme zu Erlernung fremder Sprachen, so erscheinen die oberwähnten Schwierigkeiten in der That bedeutend geringer als man beim ersten Anblick glauben möchte. Auch dürften Klagen slavischer Schüler über die Schwierigkeiten bei Erlernung der deutschen Sprache weit seltener sein, als umgekehrt Klagen deutscher Schüler, wenn sie slavisch, oder italienischer Schüler, wenn sie deutsch lernen sollen. Und so scheint es denn, dass an wohlorganisierten slavisch-deutschen Gymnasien die Sprachschwierigkeiten keineswegs so bedeutend sein dürften, um für sich eine Reform des gesammten Lehrplanes zu rechtfertigen. — Etwas anders stellt sich der Sachverhalt allerdings bei einer dritten Reihe von Lehranstalten heraus, an denen zwei Landessprachen mit der deutschen als Reichs- oder Unterrichtssprache vereint auftreten, und niemand wird verkennen, dass die derart vermehrte Schwierigkeit des sprachlichen Unterrichtes an solchen Gymnasien ihre Rückwirkung auf den gesammten Lehrgang in den übrigen Lehrfächern äufsern muss. Aber zweierlei Rücksichten sind es, die unseres Bedünkens diesem unleugbar schwierigen Verhältnisse doch keinen entscheidenden Einfluss auf die gesammte Gestaltung unseres Gymnasialwesens gestatten. Erstens: die Zahl dieser mehrsprachigen Gymnasien ist im Verhältnisse zu jener der zwei- und einsprachigen keine so grofse, um durch ihr Gewicht die Organisation aller Gymnasien ohne

Unterschied zu bestimmen. Es sind, wieder abgesehen von den Gymnasien der ungarischen Kronländer, vornehmlich die Gymnasien im Küstenlande und Dalmatien nebst einigen in Ostgalizien, die hier in Betracht kommen. Diese könnten ihrer besonders schwierigen Verhältnisse wegen allerdings eine Ausnahmsstellung beanspruchen, und es wäre Sache der betreffenden Lehrkörper und Schulbehörden, diese näher zu formulieren, und namentlich auf jene Vorkehrungen bestimmt hinzuweisen, die geeignet wären, manches Hemmnis bei Durchführung des bestehenden Lehrsystems zu beseitigen. — Zweitens: nicht alle Landessprachen an diesen Gymnasien fallen gleich schwer in's Gewicht; manche derselben befindet sich derzeit noch auf einer Stufe der Ausbildung, die es nicht möglich macht, sie beim Unterricht in den verschiedenen Lehrfächern mit Erfolg zu verwenden. So dürfte es z. B. schwer sein, irgend einen Lehrgegenstand aufser der Religionslehre und der betreffenden Sprache selbst ruthenisch vorzutragen; so kann z. B. das friaulische als Sprache überhaupt im Gymnasialunterrichte kaum geltend gemacht werden. In solchen Fällen tritt nun die Nothwendigkeit ein, sich unmittelbar an eine Cultursprache anzuschliefsen, welches für die Verhältnisse der eben erwähnten Gymnasien gröfstentheils die deutsche ist; die zweite oder dritte Landessprache tritt dann naturgemäfs in die Reihe der relativ-obligaten Lehrfächer, d. h. sie wird obligat für jene Schüler, deren Muttersprache sie ist. Es handelt sich also vor allem darum, dass den Schülern die Möglichkeit geboten werde, sich rechtzeitig und ausreichend die Unterrichtssprache anzueignen, und wo dies die Volksschule zu leisten nicht in der Lage ist, da muss man eben die geeigneten Vorkehrungen zu deren Erlernung an den Gymnasien selbst treffen. Die Schwierigkeiten hiebei sind allerdings grofs, aber, wie die Erfahrung lehrt, nicht unüberwindlich; und jedenfalls, mag man sie auch noch so hoch anschlagen, berechtigen sie höchstens zu einer Ausnahmsstellung für einzelne Gymnasien, nicht zur Reform aller.

Somit erscheinen uns denn die Bedenken, die der geehrte Hr. Vf. vom Standpuncte polyglotter Gymnasien gegen die bestehende Lehreinrichtung vorführt, wenn auch immerhin sehr beachtenswerth, doch nicht erheblich genug, um seinen Reformvorschlag ausreichend zu begründen. Überhaupt möchten wir den mancherlei Anforderungen und Bedenklichkeiten auf dem Gebiete der sprachlichen Gleichberechtigung für die dauernde Organisation der Schule kein allzugrofses Gewicht beilegen. Die Schwierigkeiten der durch sie bedingten Verhältnisse können heute gröfser, morgen geringer sein; es gilt daher vor allem, ihnen keinen principiell entscheidenden Einfluss auf die gesammte Schulorganisation zu gestatten. Auch stimmen wir mit dem Hrn. Verf. vollständig überein in der Ansicht, dass es in nicht allzu-

Kreis.	□ Meilen.	Männl. Bevölkerung.	Schülerzahl. Oeffentl.	Priv.	Summe.	Gegen das vorige Schuljahr.	Leitungs- und Lehrpersonale. Director.	Ordentl. Lehrer. geistl.	weltl.	Supplenten. geistl.	weltl.	Religionslehrer	Summe.	1 Gymnasium auf □M.	1 Schüler auf männl. Einw.
Lemberger.	42	92.083.	Akad. 609. Domin. 280.	93.	983 / 332 = 915	öff. + 19. pr. + 30. öff. — 55. pr. + 1.	1. w.	4	7	2	7	2	23 / — 16 / 39	21.	90.
Przemysler.	80.	127.310.	374.	9.	383.	öff. — 7 pr. — 8.	1. w.	1.	8	2	4	—	16	80.	332.
Sanoker.	86.	142.286.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Samborer	90.6.	153.839.	282.	—	282.	— 16.	1. w.	1	1	—	6	—	9	90.6.	587.
Stryer	120.3.	118.388.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stanislawower { Stanislawow	23.	121.938.	279.	8.	287.	öff. + 3. pr. + 6	1?	1?	2	1?	3	—	8		
Stanislawower { Rucz.			288.	7.	295.	öff. — 68. pr. + 2.	1. 6.	6	—	—	—	—	7	46.5.	216.
Kolomeaer	70.6.	113.885.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Czortkower.	65.8	102.490.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tarnopoler.	64.2.	108.143.	Daselbst wurde im Schuljahre 1849 kein Unterricht ertheilt.				1?	2?	—	5	2?	—	10	—	—
Brzezaner	73.	108.417.	221.	9.	230.	öff. + 3. pr. + 6.	1. w.	2	5	—	1	—	9	73	471.
Zloczower	94.1.	122.207	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zolkiewer	91.3.	110.500.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wadowicer.	67.	174.796.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bochnier	41.2.	116.439.	169.	4.	173.	öff. — 52.	1. w.	1	2	—	4	1	9	41.2	—
Sandecer	70.1.	124.753.	163.	1.	164.	öff. — 24.	1. w.	1	2	1	3	—	8	70.1.	673.
Tarnower	69.	127.214.	251.	2.	253.	—	1. 6.	—	4	1	6	—	12	65.	760.
Jasloer.	57.6	139.934.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	502.
Rzeszower.	52.6	148.220.	240.	6.	246.	öff. — 8. pr. + 4	1. w.	1	3	—	3	—	8	52.6.	602.
Czernowitzer (Bukowina)	181.5.	180.145.	382.	18.	400.	öff. + 8.	1. w.	4	9	—	2	3	19	181.1.	450.

ferner Zeit gelingen werde, die Sprachenfrage für den öffentlichen Unterricht in Österreich so zu lösen, dass den Interessen des Reiches wie der einzelnen Nationen und vor allem jenen des Unterrichtes selbst gebührend Rechnung getragen werde. Ja wir hegen die feste Zuversicht, dass die unabweisbaren Forderungen der Cultur mit der zwingenden Gewalt ihrer Gründe und der Anziehungskraft ihres augenscheinlichen Nutzens bestimmt siegen werden über die zeitweiligen Anwandlungen streng-nationaler Absonderung und abgeschlossener Entwickelung. Die Gemeinsamkeit der Interessen auf materiellem und geistigem Gebiete ist in unserem Kaiserstaate zu alt, zu grofs, zu segensreich, als dass man die Mittel, sie zu erhalten, zu erweitern, nach und nach für alle nutzbar zu machen, gleichgiltig von sich weisen und wegen untergeordneter Streitpuncte im einzelnen die Verständigung in der Hauptsache dauernd hindern sollte.

Deshalb, wie gesagt, erscheint uns die Erwägung der sprachlichen Verhältnisse für die Organisation der österreichischen Gymnasien bei weitem nicht so wichtig, als die Erörterung eines zweiten Bedenkens, durch welches der Hr. Vf. seinen Vorschlag zur Reform des jetzigen Lehrplanes zu begründen sucht, nämlich jenes, „ob über der Universalität der Bildung nicht die Specialität des Talentes übersehen worden sei.“ Dieses Bedenken trifft den Lehrplan unmittelbar als solchen, es ist ein principielles. Der Hr. Verf. spricht seine Ansichten über den Grundsatz der Forderung allgemeiner Bildung an die Schüler des Gymnasiums und dessen nothwendige Beschränkung im wesentlichen dahin aus: „Wenn auch in unseren Tagen jeder, der über Interessen von einiger Wichtigkeit ein Urtheil abzugeben hat, einer allgemeinen, beide Richtungen (die des Humanismus wie des Realismus) harmonisch in sich vereinigenden Bildung bedarf, so kann doch nicht von Allen alles in gleichem Mafse gefordert werden: nicht nur bezüglich der Objecte, welche diese allgemeine Bildung vermitteln sollen, muss man verschiedene Richtungen anerkennen und danach das Mafs der Gymnasialanforderungen modificieren, sondern ganz vorzüglich auf das Subject Bedacht nehmen, das sich diese Bildung anzueignen hat, und hiebei dem Talente, der Neigung, dem Entwickelungsgange des Individuums freieren Spielraum geben“ (S. 6 ff.). Wie dieser Forderung von der Schule entsprochen werden könne, darüber spricht sich der Hr. Vf. an einer späteren Stelle so aus: „Hat das Gymnasium auch nicht den Anfangspunct der allgemeinen Bildung in seiner Macht, so kann es doch den End- und Zielpunct desselben modificieren, und ist Uniformität der Bildung in Mafs und Stoff, weil naturwidrig, einem ewigen Mislingen ausgesetzt, so führt die Betonung besonderer Richtungen auf allgemeiner Bildungsgrundlage, weil naturgemäfs, vielleicht zum Ziele“ (S. 24).

In Anschluss an diesen eben erwähnten Grundsatz der Betonung besonderer Richtungen auf allgemeiner Bildungsgrundlage entwirft nun der Hr. Verf. einen ausführlichen Lehrplan, dessen Grundzüge im ganzen folgende sind:

Erstens: Die ersten fünf Jahre des Gymnasiums sind ausschliefslich der Begründung einer allgemeinen Bildung gewidmet.

Zweitens: In den drei letzten Jahren werden auf dem Grunde fortgesetzter allgemeiner Bildung zu Förderung besonderer Richtungen Fachgruppen eingeführt.

Drittens: Diesen Anordnungen zufolge tritt eine theilweise Änderung des Lehrplanes für einzelne Lehrgegenstände ein, so wie die Bestimmungen der Maturitätsprüfung angemessen modificiert werden.

Wir übergehen die nähere Ausführung und Begründung der einzelnen Puncte des vom Hrn. Vf. entworfenen Lehrplanes. Es scheint uns das wesentliche der darin vorgeschlagenen Änderungen nicht in den einzelnen Abweichungen vom derzeit bestehenden Lehrplane zu liegen, so auffallend diese auch theilweise scheinen mögen, wie z. B. die Beschränkung des Lateinunterrichtes im obligaten Lehrplan für allgemeine Bildung in den drei obersten Classen auf vier Stunden wöchentlich, dagegen die Ausdehnung des physikalischen Unterrichtes auf dieselbe Stundenzahl in den zwei obersten Classen; oder die Reducierung des mathematischen Unterrichtes in den zwei untersten Classen auf nur zwei Stunden wöchentlich unter gleichzeitiger Ausscheidung des geometrischen Anschauungs-Unterrichtes, so wie die Entfernung des naturgeschichtlichen Unterrichtes aus denselben Classen. Principiell wichtig erscheint uns vor allem die Beseitigung zweier Grundsätze, welche das eigentliche Wesen der bestehenden Lehreinrichtung ausmachen. Es sind folgende: erstens, dass das Untergymnasium für alle Lehrgegenstände die Vorschule für das Obergymnasium zu bilden, zweitens: dass das ganze Gymnasium unter Fortführung und Weiterentwickelung derselben Gegenstände in den vier oberen Classen eine organische Einheit darzustellen hat, deren Zielpunct eben jene allgemeine höhere Bildung ist, welche diese Schule ihren Zöglingen gewähren und bei der Prüfung der Reife an ihnen erproben soll. Nun ist aber nach dem vorliegenden Plane des Hrn. Verf.'s die Vorschule des Untergymnasiums für einzelne Lehrgegenstände, wie für Physik, geradezu aufgehoben, für andere durch die freiwillig zu wählenden Fachgruppen in den drei letzten Classen wenigstens theilweise überflüssig gemacht. Wir können z. B. nicht wohl begreifen, welchen wesentlichen Nutzen für jenen Theil der Schüler, die sich nach dem Vorschlage des Hrn. Verf.'s im letzten Triennium etwa vom Griechischen, oder von der Mathematik, oder vom Latein dispensieren lassen, der in den früheren Classen

genossene Unterricht in der einen oder anderen dieser Disciplinen haben kann. Denn nach den näheren Bestimmungen, welche der Hr. Verf. über das Lehrpensum in den einzelnen Fächern für die fünfte Classe angibt, kann man nicht wohl annehmen, dass es sich hiebei um einen relativen Abschluss für die einzelnen Lehrfächer handle. Zudem dürfte das System der Dispensen noch anderweitige bedenkliche Folgen haben, dass nämlich gar manche Schüler in Voraussicht einer zu erlangenden Dispens in einem oder dem anderen Lehrgegenstande schon vor dem Triennium sich von einem ernsten Studium zeitweilig selbst dispensieren, so dass die doch auch vom Hrn. Verf. so warm befürwortete allgemeine Bildung schon frühzeitig wesentlichen Abbruch erleiden könnte. Einen noch gröfseren Übelstand glauben wir aber darin erblicken zu müssen, dass durch die Einführung von Fachgruppen und die durch diese bedingte Verschiedenheit der Anforderungen an die einzelnen Schüler bei den Prüfungen eine gleichmäfsige Beurtheilung aller geradezu unmöglich gemacht und so die pædagogisch-didaktische Einheit der Schule aufgehoben wird. Man hätte eben in ein und derselben Schule so viele Schulen als Gruppen möglich sind; in wiefern aber dann noch von einer einheitlichen Leitung der Anstalt als solcher nach einem Ziele hin die Rede sein könnte, das gestehen wir offen nicht zu begreifen. Überhaupt, wenn klare und bestimmte Verhältnisse in allen Dingen wünschenswerth sind, so sind sie es ganz besonders in Schulangelegenheiten. Man begreift z. B. das in Frankreich eingeführte System der Bifurcation vollkommen gut, es ist einfach und klar; mag man auch grundsätzlich dagegen sein, so kann man doch seinen leitenden Grundsätzen und deren folgerichtiger Durchführung eine gewisse Anerkennung nicht versagen. Das vom Hrn. Verf. vorgeschlagene System hingegen scheint uns vornehmlich der nöthigen Schärfe und Bestimmtheit zu ermangeln, und einen künstlichen Organismus mit allerlei Cautelen für dessen Verwirklichung dort einführen zu wollen, wo nach unserem Dafürhalten die einfachsten Anordnungen die beste Wirkung haben. Man lese nur nach, wie der Hr. Verf. die Forderungen für die verschiedenen Arten von Prüfungen formuliert (S. 44 ff.), und welche Vorkehrungen er zu deren Durchführung getroffen wissen will, um sich von den Gründen dieses unseres Urtheiles selbst zu überzeugen. — Und endlich fragen wir, weshalb alle diese künstlichen Vorkehrungen? „Weil eben nicht alles von allen gefordert werden kann, weil über der Universalität der Bildung die Specialität des Talentes nicht übersehen werden darf, weil endlich das leibliche Wohl der Jugend, die Ansprüche des geselligen und des häuslichen Lebens auch ihre Rechte geltend machen," lautet die Antwort. — Wir wollen das Capitel der Überbürdung und der durch sie — angeblich — gefährdeten körperlichen Entwickelung der Jugend hier nicht

wieder berühren. Wenn aber wiederholt auf die Menge der Lehrgegenstände und die grofse Anzahl der Lehrstunden als auf die Quelle jener Überbürdung hingewiesen wird, so muss wiederholt auch auf den Umstand hingewiesen werden, dass die Lehranstalten aller gebildeten Nationen Europas an demselben — angeblichen Übel kranken. Man darf nicht müde werden zu wiederholen, dass die Gymnasiasten Deutschlands, Frankreichs und Englands nicht weniger Lehrgegenstände zu bewältigen, nicht weniger Lehrstunden zu verdauen haben als unsere armen Jungen, und dass allen Anzeichen nach trotzdem der fröhliche Muth der Jugend noch nicht daran verkümmert ist. Eines aber muss hiebei im Interesse des Vaterlandes ernstlich betont werden: dass man eine Nation nicht durch den Grundsatz ängstlicher Scheu vor allzugrofser Anstrengung zu jener energischen Entwickelung der Geisteskräfte heranzieht, die nothwendig ist, wenn man sich in die Reihe jener Völker stellen will, die an der Spitze der europäischen Cultur stehen. — Wir gestehen gerne zu, dass wir uns zu diesen Worten nicht durch die vorliegende Schrift des geehrten Hrn. Vf.'s unmittelbar veranlasst finden: wir wünschen nur nicht, dass aus einzelnen Andeutungen und Erfahrungen, die an einigen Stellen derselben gewiss in bester Absicht ausgesprochen sind, Folgerungen gezogen werden, die den wahrhaft wohlwollenden Intentionen des Hrn. Verf.'s sicher am aller entferntesten liegen. Wir wollen somit nur den Punct der gleichmäfsigen Forderung an alle Schüler in allen Lehrgegenständen und jenen der Specialität des Talentes näher in's Auge fassen.

Das Maximum, welches der gegenwärtige Lehrplan sowohl bei der Versetzung in eine nächst höhere Classe als beim Abgange vom Gymnasium in den einzelnen Lehrgegenständen von den Schülern fordert, ist genau genommen eigentlich ein Minimum, d. h. unter dies bestimmte Mafs von Kenntnissen darf bei Beurtheilung der Reife nicht hinabgegangen werden, darüber hinaus gar wohl. Dieses Minimum ist aber für die einzelnen Lehrstufen und Lehrgegenstände so bemessen, dass bei gewöhnlicher Begabung unter Voraussetzung entsprechenden Fleifses der Durchschnitt der Schüler es leisten kann. Beweis dafür die Erfolge der Jahres- und der Abgangsprüfungen. Bei diesem Sachverhalte, dessen officiell constatierte Richtigkeit im ganzen nicht angezweifelt werden kann, mag auch im einzelnen das Mafs der Beurtheilung je nach Umständen sich modificieren, kann von einer Unbilligkeit bei gleichmäfsiger Forderung an alle Schüler in allen Lehrgegenständen nicht wohl die Rede sein; im Gegentheil, gerade die augenscheinliche Gerechtigkeit eines solchen für alle gleichmäfsigen Vorganges ist das wesentlichste Mittel, die organische Einheit der Lehranstalt aufrecht zu erhalten und alle ihre Zöglinge einem festbestimmten Ziele unverrückt zuzuführen. Hiebei ist der Specialität des Talentes kein so enger Raum ge-

steckt, dass eine Entwickelung desselben auf einem besonderen Gebiete zur Unmöglichkeit würde. Es ist nicht nothwendig, dass der für Mathematik besonders begabte Jüngling zugleich auch in classischer Philologie vorzügliches leiste oder umgekehrt; aber das durch den Lehrplan unweigerlich geforderte Minimum wird er gewiss zu leisten im Stande sein. Und sollte es ihn auch Mühe und Überwindung kosten, so ist seine Arbeit darum nicht verloren: sie bewahrt ihn vor einer Gefahr, die gerade speciellen Talenten am meisten droht, vor Einseitigkeit. Allerdings fördert und begünstigt unsere raschlebende Zeit die Entfaltung specieller Talente, und die Ansprüche des praktischen Lebens treten an den Jüngling nur zu bald heran. Gerade um desto mehr scheint es uns geboten, dass wenigstens in jenen Lehranstalten, welche die Lehrer, Lenker und Leiter des Staates heranzuziehen berufen sind, über dem Drängen und Treiben nach den leiblichen Gütern dieser Welt nicht das edle Streben nach jenen geistigen Gütern verabsäumt werde, deren Besitz allein auch dem Besitze der materiellen Güter seinen Werth und seine Dauer sichern kann. Deshalb glauben wir, es müsse mit aller Entschiedenheit an der Forderung einer allgemeinen höheren Bildung durch das g a n z e Gymnasium festgehalten werden, und können im Vorschlage von Fachgruppen im Obergymnasium nur eine Concession an gewisse Richtungen des Zeitgeistes sehen, denen wir weder besondere Berechtigung, noch nachhaltige Dauer zuzuerkennen vermögen.

Müssen wir somit zu unserem aufrichtigen Bedauern offen erklären, dass wir mit den Gründen, wodurch der geehrte Hr. Verf. seinen Vorschlag einer Reform des jetzigen Lehrplanes zu rechtfertigen sucht, und mit den Folgerungen, die er aus diesen Gründen ableitet, uns nicht einverstanden erklären können, so gereicht es uns hinwieder zu grosser Genugthuung, ebenso offen erklären zu können, dass uns die Lebhaftigkeit und Wärme, mit welcher der Hr. Verf. seinen Gegenstand behandelt, die Aufrichtigkeit seiner Gesinnung, die Reinheit seiner Absichten, endlich die vielen Beweise seiner fachmännischen Einsicht und Erfahrung die Lectüre seiner Schrift ebenso wohlthuend als belehrend gemacht haben.

W i e n, am 13. Nov. 1861. Fr. H o c h e g g e r.

II.

Bei der schwierigen Aufgabe, für die Mittelschule die Gegenstände des Unterrichtes, ihre Anordnung und Begrenzung zu bestimmen, sind zwei Momente gleich sehr zur Geltung zu bringen, das ideale Ziel der Bildung, welches die Schule zu erreichen strebt, und die thatsächliche Grundlage, von der aus dieses Ziel

soll erreicht werden; die ausschliefsliche Beachtung des einen oder des anderen Gesichtspunctes führt zu verfehlten, zu erfolglosen oder gar zu nachtheiligen Lehrplänen. Im ausschliefslichen Hinblicke auf das ideale Ziel lassen die Einen sich hinreifsen, Früchte zu fordern, welche die Ertragsfähigkeit des Bodens, auf dem sie heranreifen sollen, übertreffen: sie entwerfen ideale Pläne, welche die Schule schwer oder gar nicht assimiliren kann. Andere hingegen, sich rein auf den thatsächlichen Boden stellend, behalten Hindernisse mancher Art, das Widerstreben theils unreifer, theils von einem Hange zur Bequemlichkeit zu sehr geleiteter gesellschaftlicher Elemente gar zu ängstlich im Auge, verlieren dabei den Gang der Cultur und ihre unabweislichen Forderungen mehr oder weniger aus ihrem Gesichtskreise, verjüngen ihren Mafsstab für die Leistungen der Schule und arbeiten so wider ihren Willen an dem geistigen und materiellen, wenn nicht Ruin, so doch Zurückbleiben eines Volkes. Nicht selten wirkt hiebei eine namentlich in den höheren Kreisen der Gesellschaft sehr weit verbreitete, dabei häufig übertriebene Besorgnis vor der Überspannung der geistigen Kräfte des Schülers auf Kosten seiner gedeihlichen körperlichen Entwickelung mit als Bestimmungsgrund. Der Hr. Verf. der vorliegenden Broschüre neigt sich mehr zur letzteren Kategorie von Schulmännern hin, hält sich jedoch in so ferne an einen gewissen Mittelweg, als er die Forderungen des Organisationsentwurfes erfüllt sehen will, aber auf eine eigenthümliche Art. Nicht eine jede Arbeitskraft soll alle Fächer in dem vorgezeichneten Grade bewältigen, sondern sie soll sich auf eine der drei vom Hrn. Verf. bezeichneten Fachgruppen mit überwiegender Intensität concentrieren, und dies in den drei obersten Classen so, dass der summatorische Ausdruck der Leistungen aller drei Fachgruppen gewissermafsen aequivalent wäre den Anforderungen, die unser Studienplan am Schlusse an jeden Einzelnen stellt. Indem wir uns erlauben, über die genannte Broschüre unsere Meinung auszusprechen, bemerken wir zugleich, dass wir dabei einzig und allein die naturwissenschaftlichen Fächer im Auge haben, und die Rolle, welche der Hr. Verf. in seinem Lectionsplane ihnen angewiesen, einer Erwägung unterziehen wollen.

Holzinger's Vorschläge gehen zunächst auf Beseitigung der Vorschule des physikalischen und der Discontinuität des naturhistorischen Unterrichtes hinaus, indem sie die Ansicht involvieren, dass jene dem Wesen der Physik nicht angemessen sei, diese hingegen auf den Gesammterfolg in der Naturgeschichte an den Gymnasien beeinträchtigend wirke. Dieser Erfolg, meint er, sei vielmehr erreichbar, wenn der Unterricht in dem zuletzt genannten Gegenstande continuirlich in der 3., 4., 5. und 6. Classe [in der 3. und 5. mit je zwei, in der 4. und 6. mit je drei wöchentlichen Stunden], jener in der Physik

hingegen nur in der 7. und 8. Classe, jedoch mit je vier wöchentlichen Stunden angesetzt würde. So sehr wir anerkennen, dass der Hr. Verf. über Aufgabe und Endziel der Erziehung und des Unterrichtes gründlich nachgedacht hat und nur von den Absichten beseelt ist, der Sache zu nützen, so hoch wir seine vielseitige Erfahrung im Schulfache achten, so vermögen wir uns dennoch nicht mit den erwähnten Modificationen zu befreunden und müssten ihre Einführung für einen beklagenswerthen Rückschritt in der Pflege der Naturwissenschaften an den Gymnasien ansehen. Wir wollen im folgenden versuchen, diese unsere Überzeugung eingehender zu begründen.

Der Hr. Verf. spricht sich nicht näher darüber aus, wie der naturgeschichtliche Lehrstoff in den oben bezeichneten Jahrgängen seinen Ansichten gemäfs zu vertheilen wäre; wir müssen daher aus eben diesem Grunde und weil er eine höhere und niedere Abstufung zweckentsprechend findet, mutatis mutandis den gegenwärtigen Stundenplan als den von ihm gemeinten ansehen. Dem zufolge würde in der 3. Classe Zoologie, in der 4. Classe hingegen Mineralogie im Winter, Botanik im Sommer gelehrt werden, während am Obergymnasium die bisherige Vertheilung unverändert beizubehalten wäre mit dem einzigen Unterschiede, dass der Zoologie drei statt zwei wöchentliche Stunden zufallen. Wenn wir zunächst beim Obergymnasium bleiben, so hat der Gegenstand scheinbar eine wöchentliche Stunde gewonnen; allein dieser Gewinn, so sehr er im ersten Augenblicke bestechen kann, ist in Wirklichkeit ein empfindlicher Verlust. Wer dem Entwickelungsgange der naturhistorischen Disciplinen in den letzten Decennien mit Aufmerksamkeit gefolgt ist, dem kann es nicht entgangen sein, dass die Naturgeschichte heute nicht mehr blofs aus einem Mineral-, Pflanzen- und Thiersysteme besteht: die Zeiten des Linné und grofsentheils auch die des Mohs sind vorüber, mit jedem neuen Jahre wächst die Zahl der Wege zur Erforschung der Objecte und damit die Mannigfaltigkeit der Erkenntnisse. Die Schule, die ihrer eigenthümlichen Aufgabe zufolge stets die in sittlicher und intellectueller Beziehung am meisten belehrenden Momente in sich aufnimmt, macht daher heute andere Forderungen an den Gegenstand, als vor 30—40 Jahren. Hiezu kommt noch, dass die Naturgeschichte in der letzten Zeit durch Männer wie Humboldt, Burmeister, Darwin, Bischoff, Rofsmässler und viele andere ihres blofs beschreibenden Charakters entkleidet worden, und sich innig an Physik, Chemie und Geographie angeschlossen hat, woraus mit Nothwendigkeit folgt, dass das Mafs der Vorkenntnisse behufs ihrer gründlicheren Behandlung kein so bescheidenes mehr sein kann, wie ehedem. Die Reihen jener Männer, welche mit trockenen und unverständlichen Charakteristiken und langen Namenregistern die Schüler für die Natur ab-

zustumpfen, statt sie für dieselbe empfänglicher zu machen Lust haben, lichten sich bedeutend, und wir müssen im Interesse der Gesellschaft, der Schule und des Faches den Lebensnerv einer so unfruchtbaren Methode um jeden Preis zu lähmen und nicht zu kräftigen bemüht sein, daher jede solche Modification, die ihr Vorschub zu leisten angethan wäre, hintanzuhalten trachten. Aber selbst abgesehen von der Sterilität eines solchen Weges sollen ja Änderungen dem Fortschritte der Wissenschaft entsprechen, sie sollen in diesem Sinne zeitgemäfs sein; es lässt sich jedoch nicht läugnen, dass die Koryphäen der heutigen Wissenschaft der physikalisch-chemischen Richtung huldigen, dass wir dieser unsere gegenwärtige Naturanschauung verdanken, dass sie mit einem Worte den Geist der heutigen Naturforschung darstellt.

Ihm nun muss auch der naturgeschichtliche Unterricht in der Schule mehr oder weniger unterthan sein, namentlich werden wir uns in den oberen Classen unserer Mittelschulen mehr und mehr von demselben beherrschen lassen müssen. Holzinger's Vorschläge hingegen ignorieren diese Richtung, indem nach ihm der angehende Quintaner keinen Begriff von Physik und Chemie zu haben braucht; sie ignorieren sie, indem es eine pure Unmöglichkeit ist, ohne Vorkenntnisse in den letztgenannten Fächern ihr zu genügen. Wir nehmen diese Unmöglichkeit innerhalb der am Gymnasium herrschenden Verhältnisse im vollen Ernste, obwol der Hr. Verf. meint, dass dies Niemand im Ernste behaupten könnte. Beim Studium der Mineralindividuen sind neben den krystallographischen gerade die chemisch-physikalischen Eigenthümlichkeiten derselben die wichtigsten geworden, und werden in den mineralogischen Hand- und Schulbüchern von Jahr zu Jahr im höheren Grade berücksichtiget. Man kann ohne solche dem Schüler wol eine Eintheilung der Mineralien geben, auch eine ganze Suite von anorganischen Producten vorführen und benennen, ihn jedoch niemals einigermafsen in die anorganische Natur selbst einführen, eine Forderung, die uns von so hohem Belange erscheint, dass wir nach Beseitigung dieses Zieles lieber die ganze Mineralogie am Obergymnasium entfernt sehen würden. Der Hr. Verf. läugnet zwar das Bedürfnis chemisch-physikalischen Wissens gerade nicht, er meint jedoch, dass es gelegentlich bei den naturhistorischen Vorträgen je nach Bedürfnis cultiviert werden könnte. Nun ist aber dies unter den gegebenen Bedingungen unausführbar; denn bis man den Schüler durch die Begriffe: Element, Verbindung, Äquivalent, Säuren, Basen, Salze und noch etliche andere, so wie durch jene der Farbe, Reflexion, Brechung und Polarisation des Lichtes hindurchgeführt hat, ist mindestens ein Semester bei zwei wöchentlichen Stunden aufgezehrt worden; wo aber bleibt dann die Mineralogie und zum Überflusse noch die Geognosie?

Aber selbst vorausgesetzt, dass man dem Schüler alle diese Dinge erklärt hätte, wird er im Denken auf diesem Gebiete jene Geübtheit zeigen, wie sie ihm eine anderthalbjährige Beschäftigung mit diesem Gegenstande verschafft hätte? Wir müssten uns also jedenfalls auf eine bloße Beschreibung der Mineralien in ihrem sogenannten ursprünglichen Zustande beschränken, wo doch nicht einmal die Vertreter des Mohs'schen Systems, wie Zippe's neueste Schriften beweisen, gegenwärtig sich aller chemischen und physikalischen Charaktere entschlagen können. Wir sind weit entfernt, in den Mineralogie-Stunden Chemie lehren zu wollen, wol aber hegen wir die Überzeugung, dass ohne Rücksichtnahme auf die stofflichen Eigenthümlichkeiten Erscheinungen unberührt bleiben müssen, wie Isomorphismus, Pseudomorphose, Bildung und Zerstörung von Mineralien u. s. w., deren Begreifen jedem Schüler mehr Gewinn bringt, und mehr Einsicht in die Werkstätte der Natur verleiht, als die oberflächliche Kenntnis einer großen Summe von Mineralspecies, die nur kurze Zeit sein Eigenthum verbleiben kann, überhaupt aber eine werthlose Belastung seines Gedächtnisses darstellt; ferner dass ohne physikalische Vorkenntnisse sehr wesentliche Lehren, darunter namentlich die der optischen Phänomene an Krystallen als unverständlich aus dem Kreise der Betrachtungen auszuschließen wären, obschon sie gerade dazu geeignet erscheinen, in dem Jünglinge eine Ahnung von dem Zusammenhange der Gestaltung mit dem inneren Baue der Individuen zu erwecken. Wir sagen also unumwunden, dass eine Verschmelzung der Mineralogie mit chemischen und physikalischen Lehren bei dem gegenwärtigen Zeitausmaße in der 5. Classe und bei dem in der vorliegenden Broschüre angesetzten ein unlösliches Thema wäre: in den zwei wöchentlichen Stunden kann man kaum Eins treiben, geschweige denn dreierlei, dieses Eine aber sei, die beantragte Änderung vorausgesetzt, Chemie oder Physik, heiße aber nur nicht Mineralogie von heute.

Nicht viel glücklicher wäre der Lehrer im Sommersemester beim botanischen Unterrichte: er müsste alle physiologischen Fragen, namentlich auch alle Ernährungsvorgänge bei Seite lassen. Es ist wol nicht zu besorgen, dass dadurch ein Mangel an Lehrstoff eintreten könnte: aber eben weil die Reichhaltigkeit des Gegenstandes eine unübersehbare ist, muss auf die Auswahl vom pädagogischen wie vom didaktischen Gesichtspuncte aus ein großes Gewicht gelegt werden. Wir haben gegenwärtig eine Stundenzahl für die Naturgeschichte, durch welche jenes botanische Wissen, das die Gegenwart von der allgemeinen wissenschaftlichen Bildung fordert, kaum oder nur theilweise vermittelt werden kann; allein so sehr wir dem Hrn. Verf. Glauben schenken, wenn er sagt: „Unsere Vorschläge bezwecken aufrichtig ein ausgiebiges Studium der Naturgeschichte," eben so fest müssen

wir uns an die Resultate unserer auf seine Prämissen gestützten Berechnung halten, und ihr gemäfs behaupten, dass die gegenwärtige Vertheilung des naturwissenschaftlichen Unterrichtes eine tiefere und gründlichere Ausbildung in der Botanik am Obergymnasium ermöglicht, als die in der vorliegenden Broschüre enthaltene. Von dem allgemeinen Stoffwechsel, der das ABC unserer gegenwärtigen Naturanschauung bildet und ganz auf chemisch-physikalischen Principien fufst, könnte alsdann kaum Erwähnung geschehen; dieser Umstand ist von keiner geringeren Tragweite, als dass dem Schüler die Natur, anstatt als ein in steter Bewegung und im ewigen Werden begriffenes, fälschlich als ein starres und fertiges Gebilde entgegentreten wird, ein Unterschied, der jedenfalls nicht oberflächlich den Gegenstand berührt, sondern tief in sein Lebensmark eingreift.

Am günstigsten ist in der Broschüre die Zoologie am Obergymnasium bedacht, indem zu den jetzt festgesetzten Stunden noch eine hinzukommt. Wir müssen gestehen, dass in dieser Zeit trotz der mancherlei nothwendigen Abschweifungen auf das Gebiet der Physik und Chemie ersprieſslicheres geleistet werden könnte, als es nach dem bestehenden Lehrplane der Fall ist. Unbegreiflich bleibt uns jedoch, warum der Hr. Verf. das Bedürfnis der einen Classe so richtig gewürdigt, jenes der anderen hingegen so wenig berücksichtigt hat, warum er diese dritte Stunde nicht lieber den von ihm selbst im höchsten Grade überbürdeten zwei Stunden der 5. Classe zugesellen wollte.

Wenn wir das bisher Gesagte überblicken, so scheint uns der Beweis geliefert, dass der Hr. Verf. den organischen Zusammenhang der einzelnen Naturwissenschaften, in welchem sehr richtig der Organisationsentwurf gerade den Schwerpunct sucht, zu wenig beachtend, mit dem Gelingen seiner Reformvorschläge der Naturgeschichte und namentlich ihrem Antheile an der Erziehung des Jünglings den Todesstofs versetzt haben würde. Eine solche retrograde Bewegung wäre um so beklagenswerther, als die Naturgeschichte bei dem Misverhältnisse zwischen ihrer von einem Jahrzehent zum anderen steigenden gesellschaftlichen Bedeutung und ihrer Stellung namentlich am Obergymnasium von einem modificierten Studienplane eher eine Erweiterung ihres Terrains, als eine Schmälerung ihres bisherigen Einflusses erwarten dürfte. Es wird ihr noch oft der Vorwurf gemacht, dass sie einen sehr geringen Antheil an der geistigen Cultur der Schüler habe, ja dass ihr die Eigenschaft fehle, am Gymnasium sich gut verwerthen zu lassen. Dieser Kategorie von Feinden der sogenannten realistischen Bildung arbeitet Hr. Holzinger, ohne vielleicht zu wollen, am besten in die Hände; denn lassen wir z. B. in der Geschichte den causalen Zusammenhang des Thatsächlichen fallen, und häufen nur Facta auf Facta, so werden wir bald Gelegenheit haben uns zu überzeugen, wie die

Aus dieser Uebersicht erhellt, dass das lemberger akademische Gymnasium, im Vergleiche zu dem dortigen dominicaner Gymnasium, unverhältnismäfsig zahlreich besucht ist, besonders in den unteren Classen, wo die Zahl der Schüler das Mafs von 80 Schülern (das zu Folge des im Organisations-Entwurfe §. 64 ausgesprochenen Wunsches noch etwa um die Hälfte sich vermindern dürfte) bedeutend überstieg, und in einer Classe noch einmahl so viel betrug. Das Verhältniss der Gymnasien zur Quadratmeilen-, und der Schüler zur Einwohnerzahl weicht von der Ziffer der statistischen Berechnung insofern ab, als einzelne Gymnasien nicht nur für den Kreis, dem sie angehören, bestimmt sind, sondern auch Schüler aus den angränzenden Kreisen, die keine eigenen Mittelschulen haben, in sich aufnehmen, somit über eine grössere Meilen- und Einwohnerzahl sich erstrecken. So entbehren gegenwärtig noch acht Kreise des Landes, nämlich der sanoker, stryer, kolomeaer, czortkower, zloczower, zolkiewer, wadowicer und jasloer einer eigenen Gymnasial-Lehranstalt, wogegen der lemberger Kreis 2 Gymnasien in der Hauptstadt, der stanislawower eines in der Kreisstadt und eines (der Basilianer) zu Buczacz zählt. Die überwiegende Mehrzahl sowohl der Directoren (die zugleich Lehrer sind), als auch der ordentlichen Lehrer und der Supplenten gehört dem weltlichen Stande an. Durchschnittlich entfällt in Galizien (mit Einschluss der Bukowina) auf 117 □M. und 186.654 Einwohner männlichen Geschlechtes, in Galizien allein auf 100 □M. und 172.796 E. m. G., in der Bukowina allein auf 181 □M. und 180.145 E. m. G. 1 Gymnasium; im Schuljahre 184⅞ kam durchschnittlich in Galizien auf 677, in der Bukowina auf 450, in beiden zusammen auf 632 Einw. m. G. 1 Gymnasialschüler.

(Wird fortgesetzt.)

Personalnotizen.

(Ernennungen). Der k. k. Professor und prov. Gymnasialdirector Herr Dr. Johann Kleemann zu Laibach, ist zum Mitgliede der prov. k. k. Landesschulbehörde und zum Gymnasialinspector für Steiermark mit der Verpflichtung ernannt worden, auch die k. k. Landesschulbehörde für Krain und Kärnthen bei der Oberleitung der Gymnasien zu unterstützen. — Der für Steiermark ernannte prov. Gymnasialinspector, Hr. Dr. Joh. Kleemann, hat die Verpflichtung, die Landesschulbehörde von Kärnthen bei der Oberleitung der Gymnasien in deren inneren d. i. didaktisch-pädagogischen Angelegenheiten und in allen jenen Fällen zu unterstützen, wo die persönliche Einwirkung des Inspectors nach Angabe der Instruction nicht entbehrt werden kann, ohne dass er durch die Stellung als begutachtender Sachverständiger ein Mitglied der Landesschulbehörde von Kärnthen wird. Hiedurch ist die Selbständigkeit der Landesschulbehörde dieses Kronlandes gewahrt, und es

Abiturienten unserer Gymnasien die politischen und Culturzustände der vergangenen Zeiten beurtheilen, was für ein Richtmafs sie ins Leben mitnehmen, welche schwache Stütze der Geschichtsunterricht der Festigkeit ihres Charakters verleiht. Nun ist die Geschichte ein Fach, über dessen Lehrziel, Aufgabe und Unterrichtsmethode man schon so weit im Klaren ist, dass es in dem oben gesetzten Falle keinen Verständigen Wunder nehmen würde, wenn seine Einwirkung auf die Persönlichkeit des Schülers gelähmt erscheint. Ebenso natürlich, aber leider nicht eben so allgemein begriffen ist es aber auch, dass die Naturgeschichte ihren pädagogischen Einfluſs nicht zu entfalten vermag, so lange man Pflanzen, Mineralien und Thiere nur beschreibt und eintheilt, ohne tiefer in ihr Wesen einzudringen und ihre Abhängigkeit von Naturkräften, als deren gesetzmäſsige Wirkungen sie sich selbst, wie ihre Eigenthümlichkeiten herausstellen, ersichtlich zu machen. Hat man aber darum ein Recht, ihr die Bildungs-Elemente abzusprechen? Die Methode hat in diesem Fache viel gesündiget; wir gestehen offen, dass uns Jemand, der 100 Pflanzen zu benennen weiss, nicht gebildeter dünkt, als ein anderer, der keinen dieser Namen kennt; allein so unumstöſslich der Satz theoretisch ist, dass das wahre Studium der Natur zur Humanität führe, ebenso gewiss werden uns wohl benützte Erfahrungen für die Praxis den richtigen Weg finden lassen, der auch theilweise schon betreten sein dürfte, indem etliche Schulleistungen der letzten Jahre in dieser Richtung selbst Feinden des Gegenstandes einige Achtung vor ihm einzuflöſsen vermögen. Entscheiden wir uns aber für den Weg des Hrn. Holzinger, auf dem alle Naturgeschichte vor der Physik und Chemie abgethan wird, dann werden betreffs ersterer die Nachtheile einer Übergangs- und Läuterungsperiode, die wir jetzt nach und nach schon abzuschütteln beginnen, zu einer permanenten und unheilbaren Krankheit; dann haben jene Pädagogen Recht, welche dieses Fach als Aschenbrödel an den Gymnasien behandeln.

Fassen wir nun die Naturgeschichte am Untergymnasium in's Auge. Der Hr. Verf. sagt in der Erläuterung zum Absatz VII. seiner Broschüre: „Eine Kenntnis, die nicht so weit fortgeführt wird, dass sie der Schüler selbständig weiter verfolgen kann, wird nur für's Vergessen gelehrt." Ohne uns in eine Polemik einlassen zu wollen, darüber, wie viel im Allgemeinen an den Gymnasien und höheren Schulen überhaupt fürs Leben und wie viel fürs Vergessen gelehrt wird, müssen wir doch einwenden, dass obiger Ausspruch bezüglich des naturhistorischen Unterrichtes mit einem Fundamentalsatz der Psychologie nicht im Einklang stehen dürfte. Anschauungen, in der Jugend gewonnen, lassen sich nicht leicht verwischen. Es handelt sich nämlich in unserem Falle zunächst um die Wahrnehmung des Thatsächlichen und die durch

wiederholtes Vorstellen gewonnene Anschauung des Objectes: Worte und Namen werden dem 10—12jährigen Knaben, je nach der Intensität des Gedächtnisses und der Gröfse der Sprachhindernisse mehr oder weniger entgehen, gewiss ein allem Unterrichte gemeinsames Los, die in's Bewusstsein getretenen körperlichen Formen hingegen werden meistens bleibende Eindrücke erzeugen. Von den Mängeln in der Ausführung sehen wir gänzlich ab, damit uns nicht eingewendet werde, dass man oft über eine todte, auswendig gelernte Beschreibung der Dinge nicht hinauskomme, die noch lange kein lebendiges Bild von der Sache zurücklasse; wir thun dies um so eher, weil wir der Überzeugung leben, dass mit den Jahren die augenblicklich noch hie und da berechtigten Wünsche bezüglich der Qualität der Lehrkräfte, wie bezüglich der Lehrmittel ihre Befriedigung finden werden. Dies vorausgesetzt werden jene Schüler, welche einen Orangaffen, einen Löwen, einen Geier, einen Salamander, einen Maikäfer, einen Krebs u. s. w. nach seiner Gestaltung im Zusammenhange mit seinen Lebensverhältnissen im Bilde oder in natura betrachtet haben, die Mehrzahl der so gewonnenen Begriffe der Arten und Familien doch schwerlich bald aus ihrem Gedächtniese verlieren; wenigstens unsere bisherige Erfahrung im Lehrfache weifs von vielen solchen Fällen nichts. Das Angeführte aber bildet das Substrat, die unentbehrliche Basis fürs Obergymnasium; diese geistige Arbeit muss überwunden werden, sie scheint jedoch der zarten Jugend gerade am angemessensten zu sein, wo noch der Knabe für Alles, was er sieht, voll Neugierde, voll Interesse ist; je reifer der Schüler, je mehr er durch die sprachlichen Fächer allein im Denken geübt worden, desto schwerer wird eine ausdauernde Aufmerksamkeit für sinnliche Betrachtungen der Naturgegenstände zu gewinnen sein. Ohne eine bis zu einem gewissen Grade gediehene Kenntnis der Objecte ist aber eine tiefere Behandlung des Faches von allgemeineren Gesichtspuncten ein Unding. Wenn wir nun schon dem Gesagten zufolge desto weniger blofs fürs Vergessen lehren, je früher wir damit den Anfang machen, so müssen wir doch noch anderer Vortheile gedenken, die, in der ersten Jugend angestrebt, am leichtesten erworben werden, und noch weniger flüchtig zu nennen sind; wir meinen die Übung des Gesichtssinnes, das Sehenlernen — von grofsen naturwissenschaftlichen Autoritäten eine Kunst genannt —, Fertigkeit im Aufsuchen und Erfassen körperlicher Verhältnisse, Genauigkeit im Beobachten, Weckung des Sinnes für die Natur, der den Schüler im Freien kaum müssig lässt und dafür mitbürgt, dass der Vorrath des Erlernten bis zum Eintritt in's Obergymnasium nicht versiege. Dieser Auseinandersetzung gemäfs halten wir die Discontinuität im Unterrichte für kein so grofses Unglück, wie der

Hr. Verf., um so weniger, als noch in Rechnung zu bringen ist, dass unmittelbar nach der Naturgeschichte Chemie und Physik gelehrt wird, Gegenstände, die öfters Gelegenheit bieten, auf naturhistorische Erkenntnisse zurückzukommen; so werden chemische Verbindungen an die Namen mancher Mineralien, so der Abschnitt über Wärmeleitung, Capillarität, Wärmevertheilung auf der Erdoberfläche u. dgl. an manche Formen und Thatsachen aus der organischen Natur erinnern. Wir erwarten vielmehr von der bestehenden Aufeinanderfolge der Naturwissenschaften am Untergymnasium und von der Beibehaltung der Naturgeschichte in ihren bisherigen Classen viel reichlichere Früchte, als von den in der Broschüre angedeuteten Modificationen.

Wir haben bisher von einem Gesichtspuncte aus die Nothwendigkeit des physikalischen Unterrichtes am Untergymnasium kennen gelernt, indem nämlich dieser in wesentlichen Beziehungen zum naturhistorischen steht. Die Physik soll jedoch durchaus nicht blos als Dienerin der Naturgeschichte betrachtet werden, sie bedarf vielmehr für ihre eigenen Zwecke eines Stufenganges eben so sehr, wie die Mathematik oder eine Sprache. Im J. 1857 ward die Ausscheidung dieses Gegenstandes aus dem Untergymnasium beantragt; die zahlreichen, von Fachmännern in dieser Zeitschrift dagegen geltend gemachten Gründe haben eclatant dargethan, dass kein inneres Bedürfnis zu einer derartigen Änderung vorhanden ist, ja nicht einmal die Vertreter anderer Fächer wollten einer solchen die Hand bieten, indem die Mehrzahl derselben vom Standpuncte der Pädagogik entschieden für die Belassung des Gegenstandes am Untergymnasium plaidierte. Eine Wiederholung dieser Gründe erscheint hier überflüssig, es wird genügen, darauf hingewiesen zu haben. Ausdrücklich hervorheben wollen wir jedoch, dass wir in der Ansicht des Hrn. Verf.'s, als ob die Physik ihrer Natur nach kein Gegenstand für 14—16jährige Knaben wäre, zu seinen entschiedensten Gegnern zählen. Hr. Holzinger meint insbesondere, dass man sich solchen Schülern gegenüber nur mit der Aufzählung und Beschreibung der Erscheinungen begnügen müsste, was eben keine Physik wäre. Es will uns bedünken, als wolle er der ganzen Experimentalphysik ihre Berechtigung absprechen, oder was soll der Passus bedeuten: „Eine einfache Erklärung fasst der Schüler wol, nur ist diese ihrer Natur nach meist eine oberflächliche?" Die Ausdrücke „einfach" und „oberflächlich" sind hier so wenig bestimmt, dass es uns schwer fällt, dagegen anzukämpfen, denn wenn wir z. B. das Gesetz des freien Falles eruieren wollen, so geht dies im elementaren Wege viel complicierter als im streng mathematischen, dasselbe gilt von vielen anderen Fällen, wo man die Anfängern zugängliche Erklärung durchaus nicht eine „einfache" nennen kann; dass man ferner die Darstellung des ursächlichen Zusammenhanges im Wege des Experimentes im

Allgemeinen weder „einfach" noch „oberflächlich" heißen darf, ist von selbst klar; diese Bezeichnungen würden also nur auf mehr oder weniger in der Luft schwebende Raisonnements passen, die eigentlich keine Erklärungen sind, und zu welchen ein kenntnisreicher, gewissenhafter Lehrer gewiss in den seltensten Fällen seine Zuflucht nehmen wird, um so weniger, als unsere physikalischen Hand- und Lehrbücher in der Schulbücher-Literatur einen ehrenvollen Platz einnehmen. Der Hr. Verf. scheint eine ganz eigenthümliche Auffassung von der Aufgabe der Physik zu haben: sie ordnet die Phænomene nach ihrem Causalnexus, und die Kenntnis derselben — wer bringt sie ihr zu, wenn sie als solche selbe sich nicht verschaffen darf? Wo reihen wir dann einen Keppler, einen Örstedt, einen Faraday u. s. w. ein? Gewiss, wenn die Physik in nichts anderem bestände, als „in der Nachforschung nach den letzten Gründen," dann stimmen wir dem Hrn. Holzinger nicht nur bei, sondern gehen noch einen Schritt weiter und sagen, dass sie auch aus dem Obergymnasium zu streichen sei, indem sie dort sich etwa so ausnehmen müsste, wie z. B. die analytische Mechanik. Eine derartige Auffassung ist daher jedenfalls als eine irrthümliche hinzustellen, da ja ohne vorausgegangene eingehende Bekanntschaft mit den Erscheinungen von der Aufsuchung ihrer Ursachen und von ihrer Gesetzmäßigkeit gar nicht die Rede sein kann, wollen wir anders aus unseren Schülern nicht flache und unsichere Denker machen. Gewiss würde es jedermann als eine Verkehrtheit bezeichnen, wenn man den ersten Unterricht in der Optik mit der Theorie der Wellenbewegung anfangen wollte, ohne vorher die wichtigsten Erscheinungen des Lichtes mit den Schülern gründlich durchgenommen zu haben. Es ist also auch hier Kenntnis des Thatsächlichen, als Grundlage für alles andere, das erste. Doch ist der erklärende Theil aus dem ersten physikalischen Cursus durchaus nicht ausgeschlossen, vielmehr wird durch Versuche und graphische Darstellungen, wo nur thunlich, der Zusammenhang gewisser Erscheinungen mit anderen und die Gesetzmäßigkeit derselben sorgfältig berücksichtigt, so die Abhängigkeit der Schwingungsdauer eines Pendels von seiner Länge, der Lage des Linsenbildes von der Entfernung des Gegenstandes, der Größe und Anzahl der elektrischen Elemente von der Stromstärke u. s. w., wie dies ein Blick in irgend ein gegenwärtig eingeführtes Schulbuch zur Genüge beweist. Dass wir zuweilen aus einzelnen oder doch aus wenigen Fällen ein Gesetz ableiten, steht mit dem Wesen der Induction strenge genommen im Widerspruche; allein deshalb trifft den Unterricht der Vorwurf der Oberflächlichkeit nicht mit Recht, indem wir zwischen Forschung und Unterricht wohl zu unterscheiden haben, widrigenfalls ein großer Theil des geometrischen und algebraischen Lehrstoffes aus demselben Grunde über Bord geworfen werden muss. Es fallen also die auf S. 38 der Broschüre gegen die Physik am

U. G. erhobenen Bedenken, als ungegründet oder höchstens in einzelnen sehr ungünstigen Fällen theilweise Platz greifend, hinweg.

Ist aber die Ansicht, dass die Physik vermöge ihres eigenthümlichen Inhaltes eine Vorschule am U. G. nicht haben könne, unrichtig, so fällt damit Hrn. Holzinger's wichtigstes Argument für ihre Ausscheidung aus den unteren Classen. Die beiden anderen Gründe: dass die Schüler aus dem U. G. sehr selten in die Oberrealschule übertreten — worauf ohnedem gegenwärtig die Beibehaltung des physikalischen Unterrichtes in der 3. und 4. im Ernste niemand stützt — und dass überdies die übrigen Gegenstände bis zur 7. eine derartige geistige Reife des Schülers bewirkt haben, dass man in zwei Jahren physikalischen Unterrichtes ganz hinreichendes leisten könne, übergehen wir um so lieber, als sich bei der schon erwähnten Gelegenheit in den Jahren 1857 und 1858 gewiegte Schulmänner sowohl über die in Rede stehenden, als auch über manche anderen für die Beibehaltung sprechenden und von dem Hrn. Verf. unangetastet gelassenen Puncte klar und eingehend geäufsert haben; nur das sei noch erwähnt, dass es betreffs des Vicarierens eines Gegenstandes für den anderen eine eigenthümliche Bewandtnis hat. Wenn nämlich der Hr. Verf. von der „Bearbeitung und Unterscheidung der Begriffe und Gedankenformen, der Gewandtheit und gröfseren Richtigkeit des sprachlichen Ausdruckes," wie sie durch die anderen Gegenstände gewonnen wird, spricht, so stimmen wir ihm gerne bei, dass dies eine Befruchtungsmasse ist für alle Denk- und Thätigkeitsrichtungen des Schülers; wenn er hingegen sagt: „gebt uns einen Jüngling, welcher Physik auf die rechte Weise studierte" etc. „und wir werden ihn im Latein in einem Jahre weiter bringen, als den Knaben in vier Jahren und ihm dabei in den acht Stunden wöchentlich noch ein gut Theil nachlassen," so unterschreiben wir dieses durchaus nicht, sondern wir werden als conditio sine qua non hinzusetzen, dass dabei die sogenannte massenhafte Einwirkung gemeint sein müsse, wo neben dem Latein nicht sechs andere Unterrichtsfächer, sondern höchstens noch zwei betrieben werden; somit entfällt die Beweiskraft eines solchen Beispieles im Hinblick auf unsere Gymnasial-Einrichtung. Wir sehen uns demnach veranlasst, die Gründe für eine Abstufung des physikalischen Unterrichtes in der bisherigen Weise aufrecht zu erhalten, müssen jedoch jene Anschuldigung des Hrn. Verf.'s, als würde man im U. G. „die Wissbegierde entweder durch eine Scheinsättigung hinwegtäuschen oder durch allzu schwere Kost tödten," falls sie auch gegen Lehrer und Verfasser der einschlägigen Lehrbücher gerichtet sein sollte und nicht blofs die eigenthümliche Natur des Faches betrifft, als eine ungerechte ansehen.

Für den erweiterten Unterricht in den Naturwissenschaften bei Schülern, die aus Berufsinteresse diesen Gegenständen zugethan sind, schlägt Hr. Holzinger von der 6.—8. Classe wöchent-

lich drei auſserordentliche Vorträge vor, und meint, dass der gröſste Theil dieser Zeit für Chemie und nur ein kleiner für den Ausbau der Physik oder Naturgeschichte verwendet werde. An und für sich würden wir eine derartige Erweiterung des naturwissenschaftlichen Unterrichtes an den Gymnasien, trotzdem sie nur wenigen zu gute käme, mit groſser und aufrichtiger Freude begrüſsen; allein einerseits ist zu bedenken, dass der Gegensatz zwischen Realismus und Humanismus, welchen mehr und mehr auszugleichen die Aufgabe der modernen Schulpläne sein soll, in den letzten drei Jahrgängen der Gymnasien mit der Zeit in auffallender Weise hervortreten und Wurzeln schlagen müsste, deren Ausläufer auf dem Gebiete des geselligen Lebens eine noch schroffere Gegenstellung der beiden Parteien herbeiführen würden, als es bis jetzt der Fall gewesen, eine Ausgleichung wäre in eine gröſsere Ferne gerückt, als jetzt; anderseits ist durch die Absicht, die Realschulen überflüssig zu machen, was wol keine richtige Calculation sein dürfte, der Chemie zu viel und zwar am unrechten Orte eingeräumt. Wem die inneren Beziehungen zwischen den einzelnen naturwissenschaftlichen Disciplinen, wie sie namentlich in der neueren Schule sich entwickelt haben, nicht fremd geblieben sind, der wird es nimmer zeitgemäſs finden, den naturwissenschaftlichen Unterricht mit der Chemie zu krönen, er wird vielmehr alle anderen Zweige auf sie sich basieren lassen. Könnte der genannte Unterricht als allgemein obligat, also in den ersten fünf bis sechs Classen so vertheilt werden, dass sowohl der Umfang als auch die Intensität desselben mindestens nicht geringer ausfiele, als jetzt, was jedoch nach den besprochenen Modificationen unausbleiblich eintreten müsste, dann lieſse sich nach unserer unmaſsgeblichen Meinung durch den bedingt obligaten dreistündigen Cursus in jeder Rinsicht ersprieſsliches leisten, und zwar in der sechsten zur Erweiterung der chemischen, in der siebenten zu jener der naturgeschichtlichen, in der achten zur Vervollständigung der physikalischen Erkenntnisse.

Viel wichtiger jedoch zur Belebung des Erfolges in den Naturwissenschaften, als das eben erwähnte Mittel, erscheint uns, falls es uns gestattet sein sollte, unsere Meinung darüber auszusprechen, zunächst die Vermehrung der Stundenzahl in der 3. und 5. Classe um je eine wöchentliche Stunde, welche in der 3. der Mineralogie und Chemie, in der 5. aber der Geognosie uod Botanik vortrefflich zu statten käme. Wir würden bei einem plus von einer Stunde in der Woche vor den Klagen über Überbürdung um so weniger zurückschrecken, als eine Vergleichung der Stundenzahl an den Gymnasien Österreichs mit jener in anderen cultivierten, namentlich deutschen Staaten, das Resultat ergibt, dass wir uns durchaus in keiner ungünstigeren Lage hinsichtlich dieses Verhältnisses befinden.

Laibach. Dr. M. Wretschko.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Lateinische Grammatiken.

Zweite Abtheilung.

(S. Ztschrft. f. d. öst. Gymn. Jahrg. 1861. 3. Hft. S. 198—224.)

1. Grammatik der lateinischen Sprache für Schulen, von Lorenz Englmann. Fünfte verbesserte Auflage. Bamberg, Buchner, 1861. — 1 Thlr. 2 Ngr.
2. Schulgrammatik der lateinischen Sprache, von Dr. R. Kühner. Fünfte verbesserte Auflage. Hannover, Hahn, 1861. — 1⅓ Thlr.
3. Lateinische Vorschule für Progymnasien, höhere Bürger- und Realschulen, von Dr. R. Kühner. Neunte verbesserte Auflage. Hannover, Hahn, 1858. — ⅔ Thlr.
4. Elementargrammatik der lateinischen Sprache für die unteren Gymnasialclassen, von Dr. R. Kühner. Einundzwanzigste Auflage. Hannover, Hahn, 1861. — 1 Thlr.

1. Als wir in diesem Jahrgange der Zeitschr. f. d. öst. Gymnasien S. 198 ff. unserer Überzeugung von der Bedeutung einer lateinischen Grammatik, die den Schüler von der untersten bis zur obersten Stufe zu begleiten im Stande sei, Ausdruck gaben, war uns vorliegendes Buch noch unbekannt. Wir müssen dieses um so mehr bedauern, als uns bedünken will, als habe man in der im nachbarlichen Bayerlande wol an den meisten Unterrichtsanstalten eingeführten Englmann'schen Grammatik ein Buch, das die eben bezeichnete Forderung zu erfüllen im Stande ist. Ihr Hauptvorzug ist erstens weise Beschränkug auf das Material, das dem Schüler zur Erreichung des vorgesteckten Zieles nothwendig ist. Natürlich ist durch diese offene Anerkennung nicht ausgeschlossen, dass man an diesem oder jenem Puncte ein Weniger oder ein Mehr wünschen möchte. Zweitens ist an dieser Grammatik gegenüber anderen, z. B. Nr. 2, die Kürze, Bestimmtheit und sprachliche Genauigkeit der Regeln hervorzuheben. In dieser Beziehung wüssten wir aufser den Lehrbüchern von Meiring und von Berger kaum eine Grammatik zu nennen, die mit der vorliegenden den Vergleich aushielte. Natürlich kann die

sachliche Richtigkeit des Gegebenen kaum ein Gegenstand des Lobes sein, da man sie einfach zu fordern hat, aber wol ist zu loben, dass mit manchem, was sich trotz besseren Wissens beinahe mechanisch fortgepflanzt hat, aufgeräumt ist. Was endlich die Anordnung des Ganzen betrifft, so hat sich der Verf. mehr dem nach Becker von Th. A. Krüger, Kühner u. a. eingeschlagenem Wege als dem von den Zumptianern befolgten angeschlossen. Darüber lässt sich streiten. Inconvenienzen und Inconsequenzen lassen sich in beiden Fällen nicht vermeiden, das eine ist anzuerkennen, dass die vorliegende Anordnung der Syntax im allgemeinen einfach, lichtvoll und praktisch ist. Wir glauben es mit vollstem Rechte zu thun, wenn wir unsere Collegen dringend auffordern, sich mit dem Buche bekannt zu machen, und hegen die begründete Hoffnung, dass auch in dem cisrenanischen Deutschland es auf das Gedeihen des lateinischen Unterrichtes ersprieſslich wirken werde.

Weiterführende Bemerkungen auf eine Besprechung der wol nicht lange ausbleibenden sechsten Auflage uns versparend, wollen wir im folgenden nur einige Puncte aus der Syntax berühren, in deren Behandlung wir dem Hrn. Vf. nicht vollständig beistimmen können.

§. 158—165 sind als erster Abschnitt der Lehre von den obliquen Casus die 'Casus bei Ortsbestimmungen' und die 'Casus bei Zeitbestimmungen' behandelt. Mit dieser auch sonst hie und da sich findenden Anordnung können wir nicht einverstanden sein, da von Seite der Methode nur eine willkürliche ungerechtfertigte Trennung von den sonstigen verwandten Constructionen zum Vorschein kömmt, vgl. §. 163 mit §. 216 und 165 mit 173, ferner der Verfasser, unter welcher Bedingung allein diese Anordnung sich theilweise rechtfertigen lieſse, die ursprüngliche Localbedeutung der Casus mit Recht nicht annimmt. Die praktische Bedeutung dieser Anordnung ist sehr gering, da ja vielfach auch sonst in der ersten und zweiten Stufe des Unterrichtes der Lehrer wählen muss, und der allenfallsige Vortheil dadurch ganz aufgehoben wird, dass für den Unterricht auf der zweiten und dritten Stufe das wirklich, nicht zufällig zusammengehörige getrennt ist. — §. 178. Dass die Präpositionen hinter den einzelnen Casus eingereiht sind — von Seite der Form sind sie §. 139, 140, 141 behandelt — ist gewiss zu billigen. Unter *ob* scheint uns doch richtig, dass es gegenüber *propter* (Realgrund) und *causa* (Zweck) den subjectiven Grund bezeichne; vgl. Nr. 2, §. 119, 2. — §. 194, 3. Die Regel über den Genitivus epexegeticus (in fast gleicher Fassung Nr. 2, §. 111, 5. A. 11) ist entweder genauer dahin zu stilisieren, dass der speciellere Begriff im Genitiv in dem Umfang des allgemeineren liegen muss, womit man wenigstens für die gewöhnlicheren Fälle ausreicht — in der gegenwärtigen Fassung passt die Regel auch auf viele Fälle anderer Genitivverhältnisse — oder noch lieber davon auszugehen, dass die im Verhältnis des Gen. epexeg. verbundenen Begriffe coordinierbare sind. Ausdrücklich erwähnt wünschten wir *domus*, *pretium*, *exemplum*. Da ferner §. 240 nichts über den hieher

gehörigen Genit. ger. steht, war hier daran zu erinnern. — §. 228 ff. ist vom 'Gerund als dem declinierten Infinitiv' die Rede. Wir werden bei Nr. 2 darauf zurückkommen. — In der Auffassung der Tempora trennen uns zum Theil principiel verschiedene Ansichten von demHrn. Verf., so dass wir eine nur negierende Controverse für nicht fruchtbringend halten. — §. 292 können wir in den zwei ersten Beispielen kein historisches oder wie der Verfasser es nennt, absolutes Perfect finden, sondern erkennen darin logische Perfecta. — §. 302, A. 2. Nicht ganz gleich stehen die zwei als Potentiale der 'Annahme' angeführten Beispiele: *Roges me, qualem deorum naturam esse ducam: nihil fortasse respondeam* und *Dares hunc vim M. Crasso: in foro, credo mihi, saltaret.* Das erste *roges* ist allerdings ein Potentialis, ob gerade der Ausdruck der 'Annahme' der richtige ist, möchte zu bezweifeln sein; das zweite, *dares*, ist, wie der Zusammenhang lehrt, nicht — man hätte geben können, sondern man hätte geben sollen, also auf die Vergangenheit bezogener Conjunctiv des Willens. — §. 304. Als Deliberativus der Vergangenheit kömmt neben dem Imperfect auch das Plusquamperf. vor, vgl. Nr. 2, §. 108, 6, b, γ. — §. 305. Es fehlen Beispiele für den auf die Vergangenheit bezogenen Conjunctivus optativus. — §. 311. Die Verbindung zweier Urtheile zu einem zusammengesetzten Satze kann nicht in Parallele gestellt werden zu der Verbindung zweier Begriffe zu einem Satze, also des Subjects- und des Prädicatsbegriffes. Auch mit Erklärungen wie 'Sätze können so verbunden werden, dass der eine dem andern an Würde völlig gleich ist,' ist wenig gedient. Der Charakter der beigeordneten Sätze bleibt doch immer, dass jeder für sich einen abgeschlossenen Gedanken gibt und des andern zur Vervollständigung nicht bedarf. — §. 312. Den Accus. c. Infin. kann man keine Satzform nennen, da ihm eben das charakteristische Merkmal des Satzes, die Beilegung des Prädicates an ein bestimmtes Subject fehlt. — §. 314. Das Perfect oder Plusquamp. conj. für das Fut. exact. steht nicht blofs in Nebensätzen, 'deren übergeordneter Satz im Futur steht.' Nicht selten liegt die Andeutung der Zukunft nur in der Bedeutung des Verbs oder in einem einzelnen Worte. Vgl. Cæs. b. g. 3, 24, 1. b. c. 1, 21, 6. Sall. J. 25, 7. Liv. 21, 3, 1. 21, 21, 9. — §. 318, A. 2 konnte erinnert werden, dass der Infin. präsentis nach *sperare* u. ä. besonders bei *posse* sich findet; ib. A. 2, dass das Subject des Infin. futuri besonders in der Oratio obliqua öfter steht. (Als treffende Neuerung ist übrigens der Ausdruck Infin. c. accus. zu bezeichnen.) — §. 320, A. 1. Über das Fehlen des Subjects bei einem von *iubere* abhängigen Infin. activi lässt sich doch nur sagen, dass es manchmal vorkömmt. — §. 324, 4. Der Ausdruck: 'Nebensätze der Oratio obliqua stehen im Indicativ, wenn sie Bemerkungen oder erklärende Zusätze des Schriftstellers enthalten oder der Berichterstatter sie als bestimmte Thatsachen bezeichnen will' ist zum mindesten zweideutig. Wenigstens: 'ganz besonders hervorheben

will. Der Erzähler vergisst offenbar in diesem Bestreben die indirecte Darstellungsform. — §. 326. Auch an die Ersetzung von *adhuc*, *hodie* u. ä. in der Oratio obliqua war zu erinnern. — §. 328. Wie wenig man für *ut* ausreicht, wenn man von der Modalbedeutung — wie ausgeht (von Wunder aufgestellt), hat Meiring schlagend nachgewiesen. Eben diese Ansicht wird zur Erklärung der Construction der Verba timendi verwendet nach einer Bemerkung Nägelsbach's, wie im Vorwort gesagt ist; man wird wol doch an der alten Ansicht, dass die Verba timendi für den Lateiner Ausdrücke des Wunsches waren, festzuhalten haben. — §. 331. Anm. Sobald bei *vereri* u. ä. (selten *metuere*) ein Infin. erscheint, liegt immer der Sinn des sich bedenkens darin. — §. 338. Unsere Ansicht über die hypothetischen Sätze wollen wir ausführlicher bei der Besprechung von Nr. 2 entwickeln, nur das möge hier erwähnt sein, dass mit den Angaben über Indic. und Conjunctiv im Vordersatz, 'wenn die Annahme als wirklich dargestellt wird' und 'wenn die Annahme als reine Vorstellung, ohne Beziehung auf die Wirklichkeit dargestellt wird,' denn doch im Grunde dasselbe gesagt ist. — §. 338. Anm. 3. Unrichtig ist, dass auch, wenn ein sogenannter unwahrer Bedingungssatz als indirecte Frage abhängig wird, aus *fuissem* des Nachsatzes stets *futurus fuerim* wird. Das regelmäfsige ist *futurus fuissem*, vgl. Liv. 10, 45, 3. 28, 24, 2 ib. Weifsenborn. — §. 342. *Praeter id quod* für *praeterquam quod* ist erst nachclassisch. — §. 345. Dass die Theorie von dem causalen Sinne des *cum* temporale mit Conjunct. des Imperf. und Plusquamp. nicht zu halten, ist bereits so vielfach nachgewiesen, dass man sie hier zu finden nicht erwarten konnte. Auch die Bemerkung, *cum* stehe mit dem Indic., 'wenn der Temporalsatz sich auf ein einzelnes Wort im übergeordneten Satze beziehe,' ist nicht stichhaltig, da diese Worte *tum*, *eo tempore* u. ä. ja nur die Ankündigung für den den ganzen Hauptsatz bestimmenden Temporalsatz bilden. Das dritte Beispiel *fuit*, *cum — arbitraretur* ist doch zu sehr anderer Art, als dass es hier könnte angeführt werden. — ib. Anm. 1. Das *cum* im Nachsatze und *cum interea*, das wenigstens in der Regel eine nachträgliche unwesentliche Zeitbestimmung einführt, sind verschiedener Art. — §. 345. A. 2 ist im Grunde von §. 342. Anm. 1 nicht verschieden, womit sich die angebliche nothwendige Übereinstimmung auch im Tempus von selbst hebt; vgl. übrigens Sall. J. 102, 5. — §. 347. Die zwei letzten Beispiele zeigen klar, dass es doch nicht ganz gleich ist, ob bei *priusquam* der Conjunct. plusquamp. oder der Indic. perf. steht. Dasselbe ist von *dum* §. 349 zu sagen. — §. 352. Ungenau ist es, dass das Relativ sich 'immer' auf ein im übergeordneten Satze ausdrücklich gesetztes oder zu ergänzendes Demonstrativ bezieht. Man kann das nur von den sogenannten Correlativsätzen behaupten. — §. 353. *id quod* steht in der Regel in Zwischensätzen. — §. 353. A. 1. Die Regel über die Congruenz des Relativs als Subjectes mit seinem Prädicatssubstantiv hat Krüger §. 300, 2 vorsichtiger gefasst, mit Recht,

werden nicht leicht Fälle vorkommen, die eine häufige Mittheilung und Zusendung von Acten nothwendig machen könnten. Auch wird bei Anwesenheit des Inspectors zu Klagenfurt aus Anlass der Visitation des dortigen Gymnasiums der Landesschulbehörde die Gelegenheit geboten, mündliche Auskünfte von dem Inspector einzuholen oder ihm Actenstücke zur Einsicht mitzutheilen. – Dem Gymnasialinspector von Steiermark sind anfangs Juli die von den Gymnasialdirectoren einzusendenden Fragen für die Maturitätsprüfungen zuzustellen, auf dass er rechtzeitig die weiteren Amtshandlungen, welche jene Prüfungen betreffen, vornehmen könne — Nicht die Rücksichten für die Schonung der Finanzen allein, haben die Bestellung gemeinschaftlicher Ueberwachungsorgane für mehrere Kronländer von kleinerem Umfange herbeigeführt, sondern es galt auch, jene Zwecke wirklich zu erreichen, welche zu verfolgen der Inspector bestimmt ist. Nur der Ueberblick einer grösseren Anzahl von Gymnasien, die Kenntniss ihrer eigenthümlichen Verhältnisse, der einzelnen Glieder des Lehrkörpers, ihrer Methode und der Disciplin u. d. g. können dem Inspector die Umsicht verschaffen, die zur Leitung auch nur eines einzigen Gymnasiums nothwendig ist.

Der k. k. Professor, Herr Dr. Johann Denkstein in Linz, ist zum Mitgliede der prov. Landesschulbehörde von Mähren und zum Gymnasialinspector dieses, so wie des Kronlandes Schlesien, ernannt worden.

Der Professor am k. k. akad. Obergymnasium zu Linz, Herr Jos. Gaisberger, und der Gymnasial- und Convictsdirector zu Kremsmünster, Herr Gregor Haselberger, sind zu k. k. Schulräthen ausserhalb der Landesschulbehörde ernannt worden.

(Versetzungen). Der Grammaticallehrer in Czernowitz, Herr Johann Klemsch, ist an das k. k. Gymnasium in Neu-Sandec (Galizien), und der Humanitätslehrer in Czernowitz, Herr Erasmus Strzeleski, an das k. k. Gymnasium zu Stanisławow (Galizien) versetzt worden.

(Supplirung). Dem Lehramtscanditaten, Herrn Valentin Puntschart, ist die Supplirung der Geschichte in der siebenten und achten Classe des k. k. akad. Obergymnasiums zu Gratz, an der Stelle des erkrankten Herrn Professors Hassler, übertragen worden.

wie die von ihm angeführten Beispiele zeigen; vgl. auch Meiring §. 437. Anm. 2. — §. 355, 3. Wol 'wenn sich im Deutschen das Relativ' auf ein alleinstehendes Substantiv als 'Apposition bezieht' etc. — §. 356. Die Regel über Relativsätze im Infin. oder Conjunct. verliert, wenn man vom Latein ausgeht, das Mechanische, das sie in ihrer gegenwärtigen Fassung hat. — §. 363. Anm. 2. Es wird behauptet, *etiam* könne einen Satz anknüpfen, *quoque* nur ein einzelnes Wort. Wie schon *atque etiam* zeigen konnte, ist das falsch. Beide verbinden oder verbinden nicht, wie man es eben nennen will, ebenso wie z. B. *is* zu Anfang des Satzes. — §. 365. Man wird dem Wesen von *sive* jedenfalls näher kommen, wenn man sagt, es bezeichne, dass der Hauptsatz (Prädicat) sowol unter dieser als unter jener Bedingung (Umstand), die aber vereint nicht vorkommen können, giltig ist. — §. 369. A. 3. So allgemein war die Bemerkung, dass intransitive Verba mit activer Form kein Particip perfecti haben, nicht hinzustellen, vgl. §. 107. A. 2. (*pransus* cet.) Dazu kommen noch manche andere Participia, von denen das bekannteste *praeteritus* ist. Dieses etwa als Adjectiv fassen zu wollen, hindert Cæs. b. g. 7, 77, 1. *At ii, qui Alesiae obsidebantur, praeterita die, qua auxilia suorum exspectaverant . . concilio coacto de exitu suarum fortunarum consultabant.* Ja selbst die sonst mehrfach aufgestellte Regel, dass solche Participien nicht Prädicatsstelle einnehmen (als Participien), ist wenigstens bei *nupta* nicht stichhaltig. — §. 369. Anm. 4. Das Particip. des historischen Perfects war doch etwas anders zu erklären, als es hier geschehen ist, da durch eine Erklärung, die darauf hinausgeht, dass manchmal das Partic. perf. statt des Part. präs. stehe, wenigstens die Einsicht in die Sache nicht gefördert wird. — §. 372, 2. Fälle wie *receptus Hannibal, occisus dictator Cæsar* (Nomin.) sind in der classischen Prosa denn doch nicht häufig, so dass sie kaum als gleich wichtig mit *ante Romam conditam* cet. hinzustellen waren. — §. 374 Anm. Hier war vielleicht an den Abl. Gerund. zu erinnern, wie Liv. 8, 11, 1. 21, 5, 3. 29, 2, 1 ib. Weissenborn. — §. 375. Beim Partic. fut. act. war auf die Fälle hinzuweisen, in denen es einen hypothetischen Vordersatz ersetzt; zur Erklärung des letzten Beispieles der Anmerkung (*rem ausus plus famae habituram ad posteros quam fidei*) war hier oder früher §. 108 auf die oft in ihm liegende Kraft 'bestimmt sein, sollen' hinzuweisen. — §. 377, 2 Anm. *Aliquid missum facio* ist nicht = *mitto*, sondern = *omitto, dimitto.* Endlich war wenigstens durch das Citat auf §. 291, 2 (wenn nicht die ganze Bemerkung besser hieher zu stellen ist) an den dritten Fall des prädicativen Particips *inclusum teneo* cet. zu erinnern.

Nr. 2. Diesem Buche gegenüber befindet sich eine Anzeige in einer eigenthümlichen Lage. So sehr man das viele werthvolle, das es enthält, anerkennen muss, und besonders dem Lehrer, dem die etwas kostspielige 'Grammatik der lateinischen Sprache' von G. T. A. Krüger

und die aus dem Buchhandel verschwundenen 'Vorlesungen über lateinische Sprachwissenschaft' von Reisig mit den Anmerkungen von Haase nicht zu Gebote stehen, es empfehlen kann als Mittel zur grammatischen Interpretation der Schriftsteller, so muss man doch sagen, dass es eine 'Schulgrammatik,' also für den Gebrauch des Schülers berechnet, ebenso wenig ist, wie das erwähnte Werk von Krüger, dem der Verfasser mit gutem Bedacht den Titel einer Schulgrammatik, den ihm der Begründer desselben A. Grotefend beigelegt hatte, entzogen hat. Wir zogen mit gutem Grunde das Krüger'sche Buch zur Vergleichung heran, da mit diesem die vorliegende Grammatik sowol was Umfang, was Methode, ja nicht selten selbst, was den Ausdruck betrifft, in inniger Verwandtschaft steht, was zum Theil wenigstens schon die Methodik beider Bücher — beide stehen auf dem Becker'schen Standpunct — mit sich brachte. Man vgl. z. B. §. 133, 2 mit Krüger §. 510. Aber nicht blofs die Masse des Stoffes macht es zum Schulgebrauch unbrauchbar, man findet noch manchen Grund, der vor dem Versuche einer Einführung in unsere Schulen abhalten muss. Dahin gehören die langathmigen Regeln, zu deren Recitation unsere Schüler die Brust eines Aristophanischen Schauspielers nöthig haben würden. Durch den Druck schon ist z. B. §. 107, 5 als eine zu frühzeitig memorierende — nach unserer Überzeugung sind die Hauptregeln wörtlich einzulernen — Regel bezeichnet; sie besteht aus zwanzig Zeilen! und so viele andere. Dazu kommt noch ein anderes Bedenken. Obgleich zwei Bücher desselben Hrn. Verf.'s, die unter 3 zu besprechende Vorschule und die unter 4 anzuführende Elementargrammatik bestimmt sind, dieser Grammatik den Weg zu bahnen, ist doch häufig auch in vorliegendes Buch etwas aufgenommen, was in jene, nicht in dieses gehört, z. B. §. 131, 4 die Regel über die Umwandelung des neutralen Gerundiv mit *esse* — nach des Hrn. Verf.'s Terminologie — in die persönliche Construction. Eine doch wol nur für die höchste Stufe des Lateinunterrichtes an den Mittelschulen bestimmte Grammatik soll sich mit dem Wege vom Deutschen in's Lateinische nicht mehr beschäftigen. Dieser Mangel an Begrenzung geht aber so weit, dass in ein und derselben Anmerkung Dinge stehen, die der Tertianer lernen soll und die der Octavaner auf Anlass der Lectüre nachlesen kann. Man vgl. §. 105, 5. Anm. 108. 6. A. 5. 111, 8 b, Anm. 15, wo zusammenhängend gesprochen ist über *aliquid novi, senile aliquid* und über Attractionen wie *si quicquam in vobis, non dico civilis, sed humani esset*; und die Exposition zu §. 115, 10; und so sehr häufig. Endlich gehört nicht zu den Vortheilen, dass unter demselben Gesichtspunct sehr verschiedenartiges, wenn nur einigermafsen Anlass ist, zusammengestellt ist; vgl. z. B. §. 157 b, 6, 7 und besonders 8 und 9. — Aus dem Gebiete der Syntax des vorliegenden Buches, die wir etwas genauer durchgesehen, mögen nun einige Partien besprochen werden. Voranschicken wollen wir die wiederholte Anerkennung, dass wir in den Noten eine bedeutenden Zahl feiner Beobach-

tungen, die dem Buche eigen anzugehören scheinen — wir möchten sie vielfach auf Rechnung des feinen Beobachters, Conrector Lahmeyer schreiben — gefunden haben. Diese machen den Hauptwerth des Buches und rechtfertigen unser obiges Urtheil über den Gebrauch, den der Lehrer von demselben zur Interpretation machen kann.

§. 101, 5 war auch *fio* u. a. Verba mit nominalem Prädicat zu nennen. — §. 101, 5. A. 3. Die Auslassung des *esse* ist in dem häufigsten Falle, als Theil des Infin. fut. act., nicht erwähnt. In den angeführten Fällen aber *Ego non commemini me miserum*; *quas litteras Faesulis adiatas sibi dicebat* u. ä., sowie bei *qui se Atticos volunt* ist kein *esse* zu ergänzen, sondern das Part. oder Adj. ist abhängiges Prädicat. Vgl. Fromm Schulgr. II. 62, 397. — §. 101, 6. Der Infinitiv bei *cupere* u. ä. ist keine 'Bestimmung,' sondern eine 'Ergänzung,' nicht des 'Prädicates,' sondern des 'Prädicatsbegriffes.' — §. 102. 2. Obgleich sich die Verba, die nach Umständen durch ein nominales Prädicat ergänzt werden können, kaum durch eine Aufzählung erschöpfen lassen, so sollten doch, wenn einmal *salutari* aufgenommen ist, auch *mori* nicht fehlen. Übrigens ist recht gut die Gruppierung bei Fromm II. §. 27. — §. 107, 4. A. 2. Es fehlen Ausdrücke wie *quem dat Sidonia Dido* u. ä. — §. 107, 10. A. 10. Wenn einem Futur. exact. im Hauptsatze ein einfaches Futur im Nebensatze vorausgeht, so ist es immer ein einen Zustand, nicht ein einzelnes Factum bezeichnendes. Durch das Futur. exactum in beiden Sätzen werden nicht die Handlungen, sondern die aus ihnen resultierenden Zustände als gleichzeitig hingestellt. — §. 108, 4. Der potentiale Conjunctiv, sowie der des Willens unterscheiden sich von den Ausdrücken mit *posse*, *licere*, *debere* cet. (angeführt konnte werden *haud scio an*), nicht durch die 'Nachdrücklichkeit' der Hervorhebung. Mit *dies deficiat*, *si velim numerare*, *quibus bonis male evenerit* spreche ich aus, dass ich es mir als möglich denke, dass der Tag zu kurz werde; mit *dies deficere potest* würde ich behaupten, dass in der Sache selbst die Möglichkeit dazu vorhanden ist. — ib. A. 3. In allen den Fällen, in denen beim Conjunctiv des Willens *non* steht (die deliberative Frage ausgenommen), wird, wie schon die Stellung des *non* unmittelbar vor dem Verbum oder einem anderen einzelnen Worte zeigt, nicht der ganze Gedanke negiert, sondern nur das Prädicat oder der Begriff, vor dem die Negation steht, zu einem negativen Begriff gemacht. Vgl. Meiring lat. Gramm. § 659. — §. 108, 6, b, α. Es fehlen Beispiele für das Imperf. als das Tempus des auf die Vergangenheit bezogenen Conjunctiv der Aufforderung und des Verbotes. — §. 108, 7. Der Unterschied zwischen Imperativ Präsentis und Futuri, welche Namen neben den die Sache allerdings im ganzen bezeichnenden Jussivus und Imperativus doch mit Unrecht ganz übergangen sind, ist nicht unrichtig bezeichnet, nur ist kaum richtig, dass der Imperativus futuri Rücksicht nehme 'auf das Fortbestehen der geboteren Handlung in der Zukunft.' Wie passt das z. B. auf:

Rem vobis proponam; vos eam suo non nominis pondere penditote. Cic. Verr. 4, 1.

§. 109, 2. Wenn gesagt wird, 'das attributive Adjectiv bezeichnet eine einem Gegenstand beigelegte Eigenschaft,' so ist damit ebenso wenig als an einer späteren Stelle, wo verwandtes besprochen wird, §. 166, 6 in einen sich häufig schon äufserlich ankündigenden Unterschied eingegangen. Wenn wir *perturbatus militaris vir urbana libertate* (Liv. 30, 3. 7, 8) vergleichen mit *militi quidem armato nihil secum praeter instrumenta belli portanti quid invium aut inexsuperabile esse?* Liv. 21, 30, 9, so fällt gleich der Unterschied des ὁ στρατιωτικὸς ἀνήρ und ὁ στρατιώτης ἁπλισμένος in die Augen. *militaris vir* und *urbana libertas* bildet zusammen je einen Begriff, man mag nun von attributiver Verbindung oder von Inhärenz sprechen; hingegen ist im zweiten Beispiele *miles* ein selbständiger Begriff, der durch die Verbindung mit *armatus* nicht sich in einen neuen verwandelt, sondern dem nur noch eine ihm eben erst durch das Adjectiv beigelegte Eigenschaft zur Heraushebung aus seines gleichen beigelegt wird. Man mag dieses letztere die prädicative Verbindung oder die der Cohärenz nennen. Die Stellung ist allerdings nicht entscheidend, da vielfach rhetorische und andere Gründe sich geltend machen, im ganzen möchte jedoch wenigstens das feststehen, dass das attributive Adjectiv mit Ausnahme gewisser fester Verbindungen (s. Heinichen, Lehrbuch der Theorie des lat. Stils S. 181 u. 192 der 2. Ausgabe) häufiger dem Substantiv vorangeht, während die Stellung des prädicativen Adjectivs vor und nach seinem Substantiv möglich ist. Es scheint ausser rhetorischen Gründen oft auch eine blofse Vorliebe der Schriftsteller Einfluss gehabt zu haben; man kann im Cäsar und Sallust ziemlich lange lesen, ehe man an ein seinem Substantiv nachgestelltes Adjectiv kömmt. Vgl. übrigens Meiring §. 902—911.

§. 110. In der Lehre von den Casus geht der Hr. Verf. von dem, besonders auf dem Gebiete der deutschen Grammatik geläufigen Grundsatze aus, dass sämmtliche Casus obliqui Objecte, also Casus des Verbi oder des Satzes seien, Accusativ und Genitiv, Dativ und Ablativ; demgemäfs wird denn §. 101, 1 der Genitiv dahin definiert, dass er bezeichne 'die nähere Bestimmung eines intransitiven Verbs oder eines Substantivs oder eines Adjectivs,' und nicht, wie sonst üblich, mit dem Genitiv bei Substantivis, sondern mit dem bei Verbis begonnen. Es wird gehandelt zuerst vom Genit. bei den Verbis und Adj. affectuum, dann von dem bei Verbis und Adject. memoriae, daran sind die Partic. präs. geschlossen, darauf folgt der Genitiv bei den Verbis accusandi, dann der bei den Adject. des Antheiles, der Fülle und des Mangels; bei *esse* u. ä. als prädicativer*) Gen. possessivus, der Gen. qualitatis, *pretii, interest, refert;* dann erst wird vom Genitivus bei Substantivis ge-

*) Nach des Hrn. Verf.'s Auffassung natürlich Object.

handelt, und zwar vom subjectivus, partitivus, quantitatis, objectivus. Gegen das Princip und die daraus fliefsende Behandlung ist folgendes zu erinnern. Da für subjectiven und objectiven Genitiv zwei ganz verschiedene Entstehungsarten angenommen werden, so ist es unglaublich, dass die Sprache für zwei so entgegengesetzte Verhältnisse dieselbe sprachliche Form sollte gewählt haben; wie sollte ferner das Pronomen possessivum in diesem Falle auch den Genit. object. vertreten können? Ferner ist *esse* mit dem prädicativen Genitiv so unzweifelhaft identisch mit dem Genitivus possessivus, der von einem Substantiv abhängt, dass man annehmen muss, einer sei aus dem anderen entstanden, und zwar führt der Gebrauch des Possessivs nebst anderen Gründen darauf, dass der prädicative sich aus dem bei Substantivis entwickelt habe. Kühner reiht den Genitiv der Beschaffenheit an den possessivus, natürlich mit Vorstellung des prädicativen Gebrauches. Nun ist aber *Magni iudicii, summae etiam facultatis esse debet orator* grammatisch das gerade Gegentheil zu *magnum iudicium, summa etiam facultas esse debet oratoris*. Das ist nur zu erklären, wenn die Grundbedeutung des Genitivs eine formale ist. Der Genitivus appositivus erscheint unter dem subjectiven Genitiv. Der letztere wird in ähnlicher Weise wie bei Haase zu Reisig als das Subject zum Regens als Prädicat hingestellt; soll *urbs Romae, nomen carendi, causa falsae suspicionis* auch als Subject des Urtheils gedeutet werden? eher umgekehrt. Wir können nur die Auffassung des Genitivs für richtig erkennen, die ihn einfach als den Casus der substantivischen Unterordnung definiert. Leicht erklärt sich daraus der Gebrauch bei Adjectivis und Participiis, sowie bei zuständlichen Intransitivis und den Transitiven, die das Eintretenmachen in einen Zustand bezeichnen. — §. 111, 1, c. Unter die Verba criminis cet. gehört auch *nomen deferre* cf. Cic. Verr. 2. §. 268. — §. 111, 2 d. Bei dem prädicativen Genitiv bei *esse fieri* war als dritte Abtheilung auf *flagitii ratus* (Tac. A. 3, 20) *consilii arbitrantur* (id. Germ. 6, cf. Liv. 21, 41, 12. Suet. Tiber 11) und (*non*) *operae est*: Fabri zu Liv. 21, 9, 3 hinzuweisen. Ob man hieher oder zum partitiven Genitiv ziehen soll *id quoque morum Tiberii erat* u. ä. (Tac. A. 1, 80), möchte zweifelhaft sein. — §. 111, 2 e. Für den Genitivus qualitatis sind bezeichnend Beispiele, in denen demselben parallel ein Adjectiv, Kraner zu bell. gall. 2, 15, 5, oder ein Relativsatz steht. Caes. b. g. 5, 22, 4. Ferner fehlt, dass ein solcher Genitiv als Prädicat auch bei *fieri putari* und anderen ein modificiertes Sein oder Eintreten in's Sein bezeichnenden Activen und Passiven steht; sowie *vix tridui* u. ä. — §. 111, 7. A. 14. Beim Genit. partit. fehlt *utergue nostrum, voluntati vestrum omnium*, welche Genitive wol doch nicht als Appositionen, wie es §. 109, 8 geschieht, können gefasst werden, s. Krüger §. 336. A. 4. — §. 111, 9. Durch die Regel über den Gen. object. erscheint es als etwas ganz regelmäfsiges und häufiges, dass der object. Gen. nach Substant. steht, deren entsprechende Verben mit einem Präpositional-

ausdrucke verbunden werden. Das ist es nicht, mit der Aufzählung bei Krüger §. 334c dürfte das in classischer Prosa vorkommende Mafs erschöpft sein; übrigens sind die Anmerkungen Krüger's S. 445, 2 und 446, 1 zu beachten. — §. 111, 9. A. 19. Bei der Verbindung zweier Genitive mit einem Nomen ist keine Rücksicht genommen auf den häufigsten Fall, dass der objective Genitiv mit dem Nomen einen Begriff bildet, zu dem dann der subjective (nicht possessive) hinzutritt, ebenso nicht auf die so gewöhnliche Stellung des Nomens zwischen den Genitiven, die selbst dann häufig ist, wenn ein Genitiv vom anderen abhängt, vgl. Cæs. b. g. 2, 17, 2, endlich nicht auf mannigfache Verbindungen und Häufungen von Genitiven, vgl. z. B. Liv. praef. 3. Cæs. b. g. 3, 8, 1. Sall. J. 30, 3.

§. 112, 3. Für das innere Object dürfte auch die Gruppierung, die Curtius griech. Gramm. §. 400 gegeben hat, aufs lateinische anzuwenden sein, man vgl. *hoc pugna pugnata*, *longam viam ire*, *movere Cyclopa*, *foedus ferire* (*quae vicerant* Tac. A. 12, 60), *non multum confidere*. — §. 112, 7. Anm. 7. Wie gewöhnlich wird vor *profundus* (statt *altus*), vor *magnus* und *crassus* mit Accus. der Ausdehnung gewarnt; anzuführen war *longus*, bei dem ebenfalls der Accus. der Ausdehnung selten ist, vgl. Fabri zu Liv. 21, 8, 11. Ferner sind die Accusative *magnam partem*, *multum*, *plurimum*, *nihil* u. ä. als Accus. der Ausdehnung erklärt, während sie doch den in §. 112, 3. A. 3 behandelten *hoc*, *id*, *quod*, *multa* cet. ebenso sicher nahe stehen als ὀλίγον ἀκτῖναι, πάντα πείθεσθαι dem gewöhnlichen inneren Objecte. Übrigens rechnet auch Weifsenborn zu Liv. 29, 18, 17 mit Unrecht Fälle, wie *iam aliquantum altitudinis opus creverat* unter den Accus. der Ausdehnung. Ebenso gehört unter das innere Object *id aetatis* u. ä. vgl. Reisig Vorles. §. 382 mit Haase's Anm. 556. — §. 113, 1 A. So wenig der Hr. Verf. bei *esse*, *fieri* u. ä. von einem 'prädicativen Nominativ als Apposition' spricht, so wenig durfte er bei *appello* u. ä. von einem 'prädicativen Accusativ als Apposition' reden. Auch wäre nach §. 102, 2 hier zu ordnen a) das Sein bewirkende Verba, b) das anscheinende Sein bewirkende, c) Verba des Wofür-haltens und Wie-benennens cet. — §. 113, 2 B. Nicht treffend ist die Behandlung der Zeitwörter mit zwei Objecten. Vgl. Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1859. S. 705.

§. 114, 4. Beim Dativus commodi war an Stellen zu erinnern, an denen das Interesse sich als Abwehr zeigt, vgl. Cæs. b. g. 2, 20, 3. *His difficultatibus duae res erant subsidio* ib. Kraner. — §. 114, 4 a 5. Neben den angeführten dichterischen Anwendungen des Dativs war darauf hinzuweisen, dass Dichter, Livius, Tacitus u. a. bei Adjectivis, seltener bei Verbis den Dativ an Stelle von *in* mit Accus. der classischen Prosa setzen. Vgl. Nipperdey zu Tac. A. 11, 9 u. 15, 4, 8. Roth Tac. Agr. exc. X, 2. — §. 114, 12. In der Behandlung der Verba mit doppeltem Dativ waren mit *esse* zu verbinden die Passiva *ducitur*, *tribuitur*, *vertitur* u. ä. dann die entsprechenden Activa, dann erst *do*, *accipio*, *mitto* u. a.; ferner zu

erinnern, dass wol nur gesagt wird *tutorem, defensorem, comitem dare* u. ä.

§. 115, 1. Mit der aufgestellten Grundbedeutung, dass der Ablativ 'sächliche oder als Sachen gedachte bei der Handlung betheiligte Gegenstände' bezeichne, ist nichts anzufangen. Was soll der Ablativ des Ortes, der Zeit, der Qualität? Warum ist in so wenig Fällen mit dem Dativ eine Collision? Man wird eben bei dem schon von Reisig §. 390 Aufgestellten zu bleiben haben. — §. 115, 2, A 2. Die Bemerkung über *ab* bei Passivis gehört eigentlich nicht zum Abl. instrumenti, sondern zu dem causalen; bei *natus cet.* fehlt *ex*; an der Stelle, die für einen sächlichen Ablat. mit *ab* bei Passivis angeführt ist, hat offenbar der Gegensatz das *ab* hervorgerufen, wie umgekehrt z. B. Tac. A. 2, 79 der bloße Ablat. eines persönlichen Mittels durch den Gegensatz zu einem sächlichen veranlasst ist. — §. 115, 6. Sogut wie für die ganze Auffassung des Accusativs die immanenten Objecte, so sind für die des Ablativs die immanenten Ablativi causae wichtig. Es war also auf Fälle, wie Liv. 29, 27, 3 *bonis auctibus auxiliis* u. ä. Sall. Cat. 35, 3 hinzuweisen. Eben daselbst war wol mehr auseinanderzuhalten der Ablativ, der ein im Handelnden liegendes Motiv, und der, welcher ein außer demselben liegendes Motiv angibt. Vgl. Fabri zu Liv. 21, 53, 2. Nipperd. zu Tac. A. 3, 24. — §. 115, 7 u. 8. Unter den Ablativus modi, der übrigens durch die Worte 'bezeichnet auch die eine Handlung begleitenden inneren und äußeren Umstände oder die Bedingungen, unter denen etwas geschieht', zu weit definiert ist, da das überhaupt die Grundbedeutung des Ablativs ist, werden gar mancherlei nicht hieher gehörige Dinge eingereiht, so z. B. *Urbs dolo capta est. Pedibus proeliari. Multa casu fiunt.* Erklärt man *tranquillo* für einen modalen Ablativ, so sollte man — und daran wäre etwas wahres — den ganzen Ablativus absolutus von dem modalen ausgehend erklären. — §. 115, 8. An. 20. Ob man wol sagen kann *qua cum ira? ea cum ira?* — §. 115, 10. Ohne die nöthige Rücksicht auf Übersichtlichkeit sind die verschiedensten Bemerkungen über den Ablat. loci aneinander gereiht; doch fehlt wieder manches. So ist *porta Collina* u. ä. von *recta via* u. ä. getrennt; *domo se tenere* ist, wie schon die Form (nicht *domi*) zeigt, kein localer Ablativ, so wenig wie *amnem vado traiecit*, dagegen fehlen *adverso colle, flumine, adversa ripa*, und die weiteren Fälle, von denen Kraner zu Cæs. b. c. 1, 40, 1. Nipperdey zu Tac. Ann. 1, 69. Weißenborn zu Liv. 26, 11, 11 sprechen. — §. 115, 11, A. 22. Die auf ähnliches wie Schultzens Erklärung lat. Sprachl. §. 293 A. 1 hinauslaufende Angabe des Unterschiedes zwischen *pellere patria* und *p. ex patria* u. ä. ist als nicht stichhaltig erwiesen von Hildebrand im Programm des Gymnasiums in Dortmund 1858. — §. 116, 3. Es sollte auf *domos abeunt* u. ä. hingewiesen sein. — §. 116, 3, A. 5. In wie weit die eigenthümliche Ansicht des Hrn. Verf.'s über *Romae, Lacedaemoni, domi* u. ä. (mehr bei Haase zu Reisig A. 5, 20), wonach *Romae* ein Ablat. =

Roma-e sei, ferner besonders zur Localbezeichnung sich das *e* des Ablativs vielfach zu *i* verwandelt habe, richtig sei, fällt in das Gebiet der Sprachvergleichung; jedenfalls gehört die sehr gewagte Theorie nicht in die Schulgrammatik.

§. 122, 2, A. 3. Man kann kaum sagen, dass in Fällen wie *neque cuiquam mortalium iniuriae suae parvae videntur*, das Possessivpronomen an Stelle des Genitivs *sui* gesetzt sei; wenigstens in dem bei Kühner bezeichneten Falle (Personennamen auf *tor* von Transitivis, denen noch die von Adjectivis relativis abgeleiteten anzureihen wären, s. Haase zu Reisig A. 540) hat man immer den ganz eigentlichen possessivus; *iniuriae meae* sind an und bei mir befindliche *iniur.*, ob sie von mir ausgehen oder auf mich gerichtet sind, deutet die sprachliche Form nicht an. Neben *custodem huius urbis et vestrum* waren auch die Genitive *origo nostri*, *absentia sui*, u. ä. bei Tacitus, den Dichtern und Späteren zu erwähnen, s. Haase a. a. O. — §. 122, 3. Die Gebrauchsweisen des Reflexivums sind besser ausgeführt als in den meisten Grammatiken; aber eine Bemerkung, die A. 4 nur für einzelne Fälle gegeben ist, war als Charakteristik aller Fälle, in denen das Reflexiv nicht das grammatische Subject vertritt, voranzustellen, nämlich, dass dem durch das Reflexiv vertretenen Nomen eigentlich die Aussage gilt, dass es sogenanntes logisches Subject ist. Kaum dürfte ferner das reciproke *inter se* mit anderen Fällen zusammenzustellen sein. Derselbe Grund ist, warum in Beziehung auf das zu einem Infinitiv oder zu einem Substantiv zu denkende Subject *suus* und *se* angewendet wird, also in Sätzen wie: *Maximum solatium est, cogitare id sibi accidisse, quod ante se passi sint omnes omnesque passuri* und welche Nipperdey zu Tac. Ann. 2, 38 noch anführt. S. Krüger §. 407, 2 u. A. 2. Auf diese war unter 122, 3 u. 4 Rücksicht zu nehmen. — §. 122, 5. Über das Reflexiv in conjunctivisch abhängigen Sätzen, wenn es das Subject des Hauptsatzes, das mit dem des Nebensatzes nicht gleich, aufnimmt, dürfte die Sache so stehen. Es steht das Reflexiv überall da, wo der Conjunctivsatz irgendwie den Gedanken des Subjectes des Hauptsatzes darstellt, also: in indirecten Fragen, in positiven und negativen Finalsätzen mit *ut*, *ne*, *quo* oder dem Relativ, in abhängigen Bedingungssätzen, nach *quominus*, in Sätzen, die durch *quin* — dass, in Temporalsätzen, die durch *dum* (*donec*) *quoad* eingeleitet sind, bei *quod* u. ä. c. conj.; es kann stehen (die oben angegebene Bestimmung gibt den Massstab) in Sätzen mit dem immanenten *ut* (*facio ut* u. ä.), mit *antequam*, *priusquam*, mit *cum* causale und temporale, mit dem Relativum causale, in Vergleichungssätzen mit *tamquam* u. ä., in hypothetischen Sätzen mit dem Conjunctiv. Nicht ist es angewendet in Consecutivsätzen mit *ut*, in Sätzen mit *quin* = dass nicht (*nemo est tam fortis quin eum perturbet novitas rei*). Aber auch in diesen wie überhaupt allen Nebensätzen tritt *sui* ein, sobald sie Nebensätze einer Oratio obliqua sind. Vgl. Meiring lat. Gramm. §. 719, a. Der ebend. b) besprochene Fall (Conjunctiv der indirecten

Darstellung in abhängigen Sätzen des ersten Grades) wird in Consecutivsätzen sich nicht finden. Dadurch (orat. obl.) erklärt sich auch *sibi* in dem §. 122, 4 A. schwerlich richtig verwendeten Satze Nep. 14, 9, 2. Beispiele für die einzelnen Fälle anzuführen, ist kaum nöthig. Eigenthümlich, aber keinesfalls richtig ist die Bemerkung §. 122, 5 b, die Verba des Ermunterns cet. (also in abhängigen Heischesätzen) hätten den Einfluss, dass in dem durch *ut* abhängigen Satze das Reflexiv stets das Subject des abhängigen Satzes vertrete, und zwar *suus*; *sui* nur, wenn Verb und Reflexiv zu einem Begriff verschmelze. Dagegen vgl. *Monet (militibus) atque obtestatur uti sese suumque regnum ab avaritia Romanorum defendant* Sall. J. 49, 2. *Non destitit monere adhortari eos se ducem sequerentur.* Cic. de prov. cons. 17, 42. *Postea me, ut sibi esset legatus, non solum suasit verum etiam rogavit.* Verr. 2, 17, 41. *Illi cum commonefactus, ut .. utatur instituto suo nec cogat.*

123, 2. Für *hic* war noch an Fälle zu erinnern, wo die räumliche Nähe zur ersten Person in eine geistige Nähe übergeht. Vgl. Virg. Ae. 10, 50 u. a. Beachtenswerth ist übrigens *hic iste*. Cic. Verr. 2, 40, 97. — §. 123, 2, Anm. 2. Bei *ille* war an einen Gebrauch der Dichter zu erinnern, die es zur Markierung des Subjectes wie Homer sein ὅ γε verwenden. Vgl. Virg. Aen. 5, 457, 1, 3 an *ille alter*, vgl. Fabri Sall. J. 16, 5; an *idem ille* Sall. C. 31, 4 J. 25, 2 u. ä. — §. 124, 11. An der citierten Stelle (39, Anm. 2.) ist über die Fälle, in denen *nullus* Substantivum ist, gesprochen. Hier fehlt die Angabe, dass der Plural öfter substantivisch vorkommt. Vgl. Cic. Tusc. 1, 93, 94. Cæs. b. g. 8, 45, 1. Nipperdey zu Tac. A. 2, 77. — §. 125, 1. Es war daran zu erinnern, dass *uter* auch als Relativpronomen sich findet. Vgl. Fabri zu Liv. 21, 18, 3.

§. 127, 1. Sobald der Infinitiv so definiert wird, er 'bezeichnet den Begriff des Verbs als einen abstracten Substantivbegriff,' ist es nicht möglich, vom Accus. c. Infin. eine befriedigende Erklärung zu finden. Es ist denn auch §. 128 A. 1ª nicht einmal versucht nachzuweisen, wie mit dieser Auffassung des Infin. sich die Definition des Accus. c. Infin., wie sie an der angegebenen Stelle sich findet, dass das substantivische und das Object im Infin. 'die Einheit eines Objectes zum regierenden Verbum bildet,' verträgt. Das richtige hat wol Meiring gesehen, wenn er den Infin. fasst als die abstracte Form des Prädicatsbegriffes, als die Form, welche die Prädicierbarkeit einer Thätigkeit ausdrückt.

§. 131. Über Gerundium und Gerundivum ist auch in dieser Grammatik noch nicht versucht, die treffliche Erörterung Haase's zu Reisig Anm. 508, 593 zu verwerthen. Das sogen. Partic. fut. pass. ist ein Partic. präs. pass., wie schon die Form *laudantis*, *laudandus* zeigt. Wie zwischen dem attributiven *pater laudans* und dem prädicativen *pater est laudans* (*pater laudans* kann übrigens nicht bloß attributiv — *qui laudat*, sondern auch prädicativ — *qui est laudans* zu fassen sein) ein nicht zu verkennender Unterschied besteht, so zwischen

puer laudandus (attributiv) und *puer est laudandus*. Das erste besagt *puer qui laudatur*, drückt also eine im Augenblick der Aussage bestehende Eigenschaft aus. Dieser Gebrauch ist regelmäfsig in den Casibus obliquis, im Nominativ hat die classische Prosa denselben gemieden. *Puer est laudandus* drückt aus, dass das *laudari* eine dem *puer* wesentlich zukommende Eigenschaft ist. Das Prädicat ist etwas an dem Subject haftendes. Da aber das Prädicat ein passives ist, so kann, da der Anfang der Handlung des Passivs nicht vom grammatischen Subjecte ausgeht, das Part. präs. passivi als Prädicat nur bezeichnen, dass das Subject, so viel auf es ankömmt, fortwährend gelobt wird, dass es befähigt ist, gelobt zu werden. Daraus erklären sich die beiden Hauptbedeutungen des prädicativen Part. präs. pass., die der Nothwendigkeit und der Möglichkeit, (welche letztere übrigens 131, 4, Anm. 4, zu enge bestimmt ist, vgl. Zumpt §. 650), ferner, dass es nur in Verbindung mit *esse* und den Verben des modificierten Seins und in den Fällen, die auf prädicative Ausdrücke zurückzuführen sind, vorkömmt. — Wie *puer est laudandus* bezeichnet, dass der *puer* die Befähigung, Bestimmung habe zum *laudari*, so drückt *laudandum est* aus, dass die Befähigung, Bestimmung zum gelobt werden an einem unbestimmten Subjecte vorhanden ist. Also das regelmäfsige ist *puer est laudandus*; selten dagegen sind in der classischen Prosa Fälle wie *etiam nobis ingrediendum est*; wenn sie sich auch aus der Natur des lateinischen Passivums recht wohl erklären lassen; denn da das Passiv nur angibt, dass eine Handlung aufserhalb ihres natürlichen Subjectes vorgeht, so ist es immerhin nicht undenkbar, dass auch zum Verbum passivum ein Objectsaccusativ tritt, um anzugeben, auf wen die passive Handlung gerichtet ist, wenigstens ist von *Cyclopa moveri, fractus membra, longam indutae vestem*, endlich dem Vergilianischen *inscripti nomina regum .. flores* nicht mehr weit dazu ein sogenanntes entfernteres Object zum Passiv zu setzen. Warum das, was in der Theorie möglich erscheint, vgl. Haase zu Reisig Anm. 559 und 560, praktisch nur beim sogenannten Gerundium, nicht auch in anderen Passivformen erscheint, davon dürfte der Grund vielleicht in folgendem liegen. *Pueri laudantur* heifst, das von seinem Subject losgelöste Loben kommt an den *pueri* zur Erscheinung; *laudatur pueros* würde heifsen: das Loben ist auf die *pueri* gerichtet: *pueri laudandi sunt* heifst: die *pueri* haben die Befähigung gelobt zu werden; *pueros laudandum est*: es ist die Befähigung gelobt zu werden vorhanden und zwar in der Richtung auf die *pueri*. Es ist nun leicht einzusehen, dass, wo ein factisches Loben behauptet wird, die natürliche Angabe die ist, an welchem Subjecte dasselbe zur Erscheinung kömmt, während, wo nur die Befähigung, Bestimmung dazu behauptet wird, es möglich ist, auch anzugeben, worauf diese gerichtet ist, anstatt woran sie zur Erscheinung kömmt, da eben schon in der Verbalform liegt, dass die Befähigung auf einen Gegenstand gerichtet ist, ohne nothwendig auch an ihm zur Erscheinung kommen zu müssen. — Die Casus des Gerundivi

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Gelegentliche Bemerkungen über den deutschen Unterricht.

Wenn fern im Norden, in der Nähe der Wesermündung, ein Schulmann, dessen Hauptthätigkeit sich auf die Schulstube beschränkt, und der nur selten Zeit und Veranlassung hat, als Schriftsteller aufzutreten, seine gelegentlichen Schulschriften mit Anerkennung erwähnt findet an der südöstlichen Grenze des Vaterlandes, wo die deutsche Zunge mit der slavischen zusammentrifft, so hat diess für das patriotische Gefühl etwas so wohlthuendes, und zugleich so viel schmeichelhaftes für die Eigenliebe des Verfassers, dass er dadurch allein schon versucht werden könnte, noch einmahl in's Feld zu rücken, um seine Ansichten zu verfechten; und allerdings befinde ich mich zunächst in der Lage, meine im dritten Hefte dieser Zeitschrift S. 130 ausgezogenen Worte gegen Missdeutung zu vertheidigen. Mehr jedoch, als eine verzeihliche Autoreneitelkeit, treibt mich dazu die jedem Vaterlandsfreunde, insbesondere aber dem Schulmanne, so erfreuliche Erscheinung, in einem grossen Staate, der seine Bürger nicht nach tausenden, sondern nach Millionen zählt, das Schulwesen einer neuen Gestaltung entgegengehen zu sehen, die zu grossen Hoffnungen berechtigt, und deren Anfänge in einem umfassenden Entwurfe vorliegen, der, was man auch im einzelnen daran vermissen oder tadeln möchte, doch das schönste Zeugniss ablegt, sowohl für die wissenschaftliche Tüchtigkeit, als für das organisirende Talent derer, welche daran gearbeitet haben. In einer so grossen Sache ein Wort mitzureden und für ein wenn auch noch so kleines Theilchen des ganzen zur richtigen Auffassung und zweckmäßigen, praktischen Durchführung beizutragen, darf man sich wohl berufen fühlen, besonders, wenn man dabei nicht bloss auf patriotische Phantasieen und theoretische Constructionen, sondern vorzugsweise auf längere praktische Erfahrung gestützt ist.

Was zuvörderst die a. a. O. S. 229. 230. ausgezogenen Stellen aus Henneberger's, Kuhr's und meiner eigenen Schrift über das Altdeutsche

und Gerundii sind nichts als die Casus der substantivierten Neutr. part. präs. pass. *Ars libri legendi* ist die Kunst, vermöge deren *liber legitur*, die Kunst, die darin besteht, dass *l. legitur* (Genitiv der Benennung), *ars legendi* die Kunst, die besteht in *legi*, darin, dass gelesen wird. *Ars librum legendi* besagt, die Kunst, die darin besteht, dass gelesen wird, und dass dieses *legi* auf das Buch gerichtet ist, während *a. libri l.* sagt, die Kunst dass gelesen wird, welches *legi* am Buche zur Erscheinung kömmt. Es lässt sich überall der passive Sinn festhalten. Ob Haase's Ansicht ib. Anm. 275 über die Participia und insbesondere das Präs. pass. als Supplemente des Infin. haltbar ist, gehört nicht hieher.

§. 132, 2, C. Wenn behauptet wird, dass nur das Part. des Activs und des Deponens die Rection seines Verbi beibehält, so fehlt erstens die Bemerkung, dass sämmtliche Participia durch Adverbia bestimmt werden, und ist selbst in Bezug auf abhängige Casus nicht gedacht an *interrogatus sententiam, stratus caput* u. ä. — §. 133, 3, Anm. 3. An den Stellen, in denen ein Partic. präs. act. für ein Part. perf. zu stehen scheint, ist genau zu achten, 1. dass das Particip ebenso wie in gewissen Fällen der Indic. präs. nicht blofs die Handlung, sondern einen in der Gegenwart dauernden Zustand, der eigentlich aus einer vergangenen Handlung resultiert, bezeichnet. So in dem angeführten Beispiele, vgl. aufserdem Sallust Jug. 106, 1, ib. Fabri. Liv. 44, 42, 4. Tac. Agr. 9 in. 18, 7. Bekannt sind ὁ νικῶν, ὁ ἡττώμενος u. ä.; 2. dass das Part. präs. act. sich findet als Part. des hist. Präs. Wenn wir Liv. 2, 46, 4 lesen: *Ex his Quintum Fabium principem in confertos hostes euntem ferox viribus et armorum arte Tuscus, incautum inter multas versantem hostium manus, gladio per pectus transfigit.* So ist das genauere Zeitverhältnis ebensowenig beobachtet, wie in den Stellen, an denen man von einem Part. des histor. Perf. sprechen könnte, vgl. Fabri zu Liv. 21, 5, 4, sondern vom Standpunct des Erzählers aus das Präs. hist., das in einem Relativsatz stünde, auch im Partic. beibehalten; 3. dass das Part. präs. oft eine nicht mit der Hauptbandlung vollkommen parallele, sondern nur in ihrem Endpuncte damit zusammentreffende Handlung bezeichnet, vgl. Fabri zu Sall. J. 35, 10. — §. 132, 3, Anm. 3. Die Bemerkung über die Ersatzmittel für das Part. präs. pass. sollte auf den Nomin. und Accus. ohne Präp. beschränkt sein, da in den Casibus obliquis ja häufig genug das Part. präs. pass. in seiner eigentlichen Bedeutung erscheint. — §. 132, 5. Der Gebrauch des Partic. statt eines deutschen Verbalsubstantivs ist am auffälligsten im Nominativ. Sehr eigenthümliches aus Tacitus ist gesammelt bei Nipperdey zu An. 3, 9. — ib. 5. Der Gebrauch des Nomin. und Acc. sing. neutr. des Part. perf. pass. als Substantiv, worin Haase bei Reisig Anm. 54 die Stellvertretung für einen substantivischen Infin. sieht, ist bei Tacitus noch ausgebildeter als bei Livius, vgl. An. 3, 22. Hist. 2, 82. — §. 132, 6, a. Dass die herkömmliche Regel vom Partic. präs. act. als Prädicat bei den Verbis der 'unmittelbaren' Sinneswahrnehmung nicht so ganz genau ist, s.

Weifsenborn zu Liv. 1, 7, 6. Fabri zu 21, 33, 2. Krüger Gramm. §. 496, Anm. 1. — §. 132, 10, Anm. 10. Beim Part. fut. act. ist übersehen, dass es nicht eben selten vorkömmt anstatt *si urus essem* cet. vgl. Tac. Agr. 1 fin. und — *urus fuerim* cet. als hypoth. Nachsatz vgl. Nägelsbach Stil. §. 115, a. S. 313 der 2. Ausg. — §. 132, 11, Anm. 15. Sätze wie Cæs. b. c. 1, 29, 3. *Galliam Italiamque tempari se absente nolebat* sind damit, dass der Abl. abs. nothwendig sei, weil er nicht zum Prädicate des Satzes, sondern zu einem anderen Satztheile gehöre, unrichtig bezeichnet. Der Abl. abs. hat mit *nolebat* eben nichts zu thun, sondern nur mit dem Acc. c. inf., in welchem das Subj. des Abl. absol. nicht vorkömmt; ähnlich ist Just. 2, 12. *Qui quum deserto proelio... dilabi vellent.* — §. 133, 1, Anm. 3. Nicht ganz zusammenstellen kann man *vere Metellus. publice testem* mit *minime largitore duce*, da wie auch das gewählte Beispiel zeigt, die Verbalien auf *tor* den Adjectivis näher stehen. Übrigens gehört §. 133 eher in die Synonymik als in die Grammatik.

§. 133, 2, C, c, wird behauptet, *ne* sei die Negation der deliberativen Frage, während §. 108, 5, f, *non* dafür erklärt wird. — §. 133, 2, Anm. 9 wird gesagt, dass das deutsche 'nicht' der dringlichen auf Bejahung rechnenden Frage lateinisch nicht übersetzt werde. Was bedeutet denn *nonne* z. B. in: *Nonne postae post mortem nobilitari volunt* u. ä.?

§. 140 a 1, Anm. 5. Indem wir die allgemeinen Regeln des Consecutio temporum und selbst den Versuch, jedes logische Perfect mit folgendem Imperf. für ein historisches zu erklären, übergehen, erwähnen wir ein paar Einzelheiten. So wird gesagt, wenn die Consecutivsätze den Regeln der Consecutio temporum sich fügen, so werde 'die Folge als ein Gedanke des Subjects im Hauptsatz ausgesprochen.' Dagegen ist zu erinnern, dass dann bei Rückbeziehung auf dieses Hauptsubject immer *sui* stehen müsste, und dass folgerichtig auch z. B. bei *quasi* u. ä. der Nebensatz aus dem Gedanken des Hauptsubjects müsste gesprochen sein. — §. 140 a, Anm. 6. Um die Consecutio der Finalsätze zu begreifen, erinnere man sich an den ganz analogen Gebrauch des Griechischen. Wenn ἵνα mit dem Conj. vorbunden ist, so zeigt uns das, dass der Modus mit der Absichtspartikel nichts zu thun hat, dass der Satz auch in selbständiger Fügung einen Conjunctiv haben würde. Nun hat der griechische Conjunctiv immer die Bedeutung, dass er das Eintreten postuliert, was eben der Absichtssatz auch will. Den griechischen Conjunctiv deckt aber ganz der lat. Conjunctiv des Willens, der eben auch das Geschehen fordert. Der Modus aber, der das Geschehen erst fordert, drückt an sich schon das Geforderte als etwas im Augenblick der Forderung noch nicht Eingetretenes aus.

§. 140 b, b, c. Wie viel die treffliche Darlegung Meiring's über den Conjunctiv in abhängigen Nebensätzen (der indirecten Darstellung und der Annahme) vor den gewöhnlichen Regeln voraus hat, zeigt recht

deutlich unser Buch. „Der Conj. steht in Nebensätzen, die als Ansicht des Redenden (Y) oder eines anderen (Y) bezeichnet werden sollen. Daher steht er in allen Nebensätzen, die in genauerem Zusammenhange mit einem Acc. c. Inf. u. s. w. stehen;“ und als Beispiele bekommen wir: *Decet quicquid agas agere pro viribus* und gar *In Hortensio memoria fuit tanta ut, quae secum commentatus esset, ea sine scripto verbis eisdem redderet, quibus cogitavisset.* — §. 140ᵇ, c. Der Conjunct. iterativus bezeichnet ebensowenig wie der analoge Optativ bei *si* an sich die Wiederholung, die vielmehr im Hauptsatze ausgedrückt wird, sondern mittelst einer sehr naheliegenden Operation der sprachlichen Reflexion wird der Ausdruck für die Möglichkeit des Geschehens benützt zum Ausdruck des vor einer sich wiederholenden Handlung stets vorhergehenden Factums. — §. 142, 2, A. Es geht nicht wol an, *facio ut* von *fit ut* cet. so zu trennen, dass das erstere dem *ut* finale das letztere dem *ut* consecutivum zugewiesen wird. Zum mindesten müsste man *facio ut* theilweise dem consecutiven *ut* zutheilen, nämlich in den Fällen, wo nicht das Reflexiv stehen, und 'dass nicht' durch *ut non* ausgedrückt werden müsste. Ebenso fielen manche Sätze mit *fit ut* cet., besonders solche, wo bei *fit* cet. ein Abl. rei efficientis steht, unter das *ut* finale, wie das *ne* z. B. Caes. b. c. 3, 27, 3 (vgl. Kraner z. d. St.) zeigt. Wenn ferner Anm. 1 a. behauptet wird, wo *facio ut* zur Umschreibung eines Verbums diene (*institus fecit ut* u. a.) drücke *ut* immer eine Folge aus, so dürfte der Begriff der Folge doch, wie allerdings gewöhnlich, zu weit gefasst sein. Praktisch vielleicht am besten ist *ut* behandelt in der neulich besprochenen Schulgrammatik von Fromm, deren Darstellung auch Meiring's scharfsinnigen Erörterungen nicht widerstrebt. — §. 143, 1. Es geht wol nicht an, den Gebrauch des *quominus* in Stellen wie *Nemo est qui nesciat, quominus discessio fieret, per adversarios tuos* (nicht *suos*) *esse factum* Cic. fam. 1, 4, 2 vgl. Haase a. a. O. Anm. 490, von dem gewöhnlichen nach den Verbis des Verhinderns zu trennen und unter *quo* zu stellen. Denn in beiden Fällen bedeutet *quominus* gleichermaßen: es fand ein derartiges Geschehen statt, durch welches eine Abstimmung nicht stattfinden konnte (nach dem bekannten Gebrauche des bescheiden negierenden *minus*), und in *Intercludor dolore, quominus plura ad te scribam:* es hat an mir ein derartiges Verhindertwerden statt, durch das ich dir mehr nicht schreibe. Der Begriff des Verhinderns braucht nämlich nicht im regierenden Verbum an sich zu liegen, sondern kann in dasselbe durch den Zusammenhang mit dem Nebensatze treten. Ebenso erklärt sich *quominus* in den von Haase a. a. O. angeführten Stellen der Späteren, z. B. Tac. Agr. 20, 2 *nihil interim apud hostem quietum pati, quominus subitis excursibus popularetur.* Es fand nicht ein Ruhiglassen von einer Art statt, durch welches er das Gebiet der Feinde nicht verwüstet hätte.

§. 145, 1. Für die Behandlung der Adjectivsätze ist von größter Wichtigkeit die genaue Scheidung der Correlativsätze und der einfachen

Relativ- oder wie W. Krüger sie nennt, relativen Nebensätze, sowol was richtige Einsicht in das Wesen dieser Sätze an sich, als was den Modus derselben in indirecter Abhängigkeit betrifft. Gerade Th. Krüger's Grammatik, die so vielfach maſsgebend für vorliegendes Buch ist, stellt diesen Unterschied voran. — §. 145, 1, a 7. Die Wiederholung des Substantivs nach dem Relativ ist nirgends häufiger als bei *dies*. — §. 145, 9, A. 13. Die nothwendige Einbeziehung des Substantivum appellativum in den Relativsatz, der zu einem Eigennamen tritt, beruht auf demselben Gesetze, nach welchem lateinisch zu sagen ist *Cicero, homo disertissimus* u. ä. Ein Nomen proprium muss erst durch *homo urbs* u. ä. innerhalb eines Genus gestellt werden, um durch einen Adjectivsatz von den anderen Species der Art geschieden werden zu können. Daraus erklären sich leicht die mehrfachen Fortbildungen dieses Gebrauches. — §. 145, 9, A. 15. Ungenau ist die Regel über die Einbeziehung attributiver Adjectiva, besonders Superlative, in den Relativsatz. Der Lateiner ist eben sorgfältiger als wir, und sagt: *Venit Caesar cum copiis, quas habet firmissimas*, weil nicht die Truppen des C. an und für sich *firmissimae* sollen genannt werden, sondern gesagt werden soll, dass C. mit denen von seinen Truppen kommen soll, die seine besten sind. Es kann also von einer 'Trennung' des Adjectivs von seinem Substantiv im Hauptsatze nicht geredet werden. — §. 146, 2, A. *Quin* statt *qui non* im Conjunctiv nach negativen Hauptsätzen ist wol nur auf gewisse Negationen im Hauptsatze, *nemo, nullus, numquam, nihil* entweder allein oder so, dass ein adjectivisches Prädicat mit *tam* steht, beschränkt. — §. 149, 4. Die Regel über *cum* temporale mit Indic. 'wenn im Haupt- und Nebensatze gleichartige Zeitformen stehen' ist richtig, aber noch zu allgemein, was sich besonders aus der Regel *B* ergibt, *cum* temporale stehe mit dem Conj. Imperf. und Plusquamperf., 'wenn im Hauptsatze ein Perfect oder historisches Präsens steht.' Gleichartige Zeitformen können ja auch histor. Perfect : histor. Perf., histor. Perf. : histor. Präsens cet. sein, und demgemäfs finden sich auch Sätze mit Indic. des historischen Perfects im Haupt- und im temporalen Nebensatz. Vgl. Nep. Iph. 2, 4. *Cum Artaxerxes Aegypto regi bellum inferre voluit, Iphicratem ab Atheniensibus ducem petivit*, in welchem Satze sich der Nebensatz nicht 'auf ein einzelnes Wort des Hauptsatzes' bezieht. S. Hoffmann die Construction der lat. Zeitpartikeln S. 64, ff. Es war noch hinzuzusetzen, 'wenn die Handlung des Nebensatzes als vorliegendes Factum mit behauptet wird.' §. 149, 8. *Cum* causale c. conj. gibt überhaupt eigentlich gar nicht einen Grund an, sondern nur die Beschaffenheit der Umstände, unter denen die Haupthandlung vor sich geht. — §. 149, 10, b. In den Fällen, in denen bei dem partitiven *cum - tum* der Conjunctiv steht, ist es nicht, weil mit *cum* ein vergleichender Gegensatz eingeführt wird, was in den drei angeführten Beispielen Cic. n. d. 1, 1, 1. de repp. 6, 15, 15. Lael. 7, 23 gar nicht der Fall ist, auch in fam. 15, 9, 3 nicht, weil das gleiche Prädicat ist; sondern weil das durch *cum* ausgedrückte

Glied nicht als ein selbständiges hingestellt, sondern nur zur Bestimmung des Hauptgedankens als untergeordneter Umstand sollte verwendet werden. — §. 150, 1. Von *postquam*, *simulac* etc wird behauptet, das Perfect, welches in solchen Sätzen steht, sei immer ein historisches. Allerdings das Perfect, wegen dessen *postquam* überhaupt auffällig ist, ist das historische Aber es können gegenüber einem Präsens im Hauptsatze ebensogut logische Perfecte stehen, wenn das logische Perf. das stetige Antecedens vor einer in der Gegenwart sich wiederholenden Handlung angibt. Z. B. Sall. J. 1, 4. *Ubi per socordiam vires tempus ingenium diffluxere, naturae infirmitas accusatur*; vgl. das vom Verfasser selbst A. 3 erwähnte eigentliche Präsens, bei dem nur hingewiesen sein sollte, dass es das Resultat einer vergangenen Handlung bezeichnet. — 150, a, 1. Für das Imperf. und Plusquamperf. bei diesen Conjunctionen sollte auf die zuständliche Natur derselben verwiesen sein. — 150, a, 2. Die Stellen mit dem Conjunct. Plusq. bei *postquam* sind mehr als zwei- und die Nothwendigkeit einer Änderung ist noch nicht so erwiesen. Vgl. Hoffmann in der angef. Schrift S. 39 ff. — §. 151. Auch bei *antequam* und *priusquam* ist, wie bei allen Temporalconjunctionen, zuerst der Modus festzustellen, das Tempus ergibt sich dann leicht. Da das auch hier nicht geschah, bewegt sich die Regel hier, wie sonst in einem Circulus vitiosus: der Indic. Perf 'steht bei einer vollendeten Handlung sowol in Beziehung auf eine gegenwärtige als in Beziehung auf eine vergangene Handlung im Hauptsatz' und der Conjunct. Plusquamp. steht, 'wenn die Handlung des Nebensatzes in Beziehung auf eine vergangene Handlung im Hauptsatze schon als vollendet bezeichnet werden soll.' Was nun zu thun, wenn ein deutscher Satz soll lateinisch gemacht werden? Die Verschiedenheit von 'vergangen' und 'vollendet' besagt in diesem Falle wenigstens sicher nichts. — §. 152. Dass *dum* — so lange nur das Imperfect hat, ist unrichtig; das Imperfect ist nur der häufigst vorkommende Gebrauchsfall, möglich aber ist jedes Tempus. Vgl. Sall. J. 14, 10. 53, 3, wo im ersten Falle das histor. Perf., im zweiten das histor. Präsens steht.

Salzburg. L. Vielhaber.

(Der Schluss folgt im nächsten Hefte.)

Unsere alt- und mittelhochdeutschen Dichter. Ein Lehr- und Handbuch von Theodor Beyttenmüller. VIII u. 220 S. Stuttgart, Gebr. Mäntler, 1861. — 1 fl. 68 kr. Ö. W.

Das Bestreben die Kenntnis und richtige Würdigung unserer älteren Dichterwerke über die engeren Gelehrtenkreise hinaus zu verbreiten, ist durchaus löblich und erfreulich; man soll einem solchen gewiss eher aufmunternd begegnen als durch zu strenge Forderungen es entmuthigen und die gebildete Welt auf diese Art der Theilnahme an den deutschen

Studien entfremden. Anderseits hat jedoch auch dilettantisches Wesen schon viel verdorben, ganz unhaltbare Lehrsätze in die Welt hinausgestreut und so einer unbefangenen Würdigung unserer literarischen Vorzeit grofse Hindernisse verursacht. Daher scheint denn doch neben der Begeisterung die nöthige Vertrautheit mit dem Gegenstande erforderlich; dass beide Eigenschaften wohl vereinbar und von bedeutenderem Erfolge sein können, hat, wie uns scheint, Vilmar in der ersten Hälfte seiner gleichfalls aus Vorlesungen hervorgegangenen Literaturgeschichte glänzend gezeigt. Trotz dem aber, dass also Vilmar hier Vorbild bleibt, ist eine neue Bearbeitung desselben Stoffes keineswegs überflüssig; gerade in der ästhetischen Behandlung jener Dichterwerke sind neue selbständige Versuche um so dankenswerther, je mehr gewisse stehend gewordene Phrasen bereits durch alle kleineren Handbücher geschleppt und ungeprüft nachgesprochen werden. Der Hr. Verf. des in Rede stehenden Büchleins versichert uns zwar, dass er nichts biete, was er nicht selbst gelesen, wieder gelesen, auf das ernsteste geprüft und durchforscht habe — aber es steigen uns doch hin und wieder Zweifel auf, ob er in seinen Urtheilen nicht bald von diesem, bald von jenem Vorgänger beeinflusst worden sei. Wenigstens scheint es uns ganz natürlich, dass jemand, der mit so frischer Lust an die Lectüre unserer mhd. Dichter geht, da und dort etwas neues finden, neue Gesichtspuncte erhalten, neue Vorzüge entdecken wird. Aber wir haben das nicht wahrnehmen können. Die Charakteristik Hartmann's z. B. bewegt sich ganz in den bereits ausgefahrenen Geleisen; die Feinheit des Dichters, die eben nicht nur in der Sprache liegt, sondern in der künstlerischen Behandlung seines Stoffes, wie schon Gottfried richtig an ihm rühmte, dass er „diu mære beide úzen unde innen mit worten unt mit sinnen durchverwet und durchzieret" — die ist nicht aufgefasst. Seine gemüthliche Erzählergabe, der es an hohen Zielen, grofsartigen Entwürfen und kecken Zügen gebricht, erfreut durch das liebevolle Versenken in den Gegenstand, durch die köstliche Detailmalerei, die wahrhaft virtuose Ausführung kleiner Bilder. Man braucht gar nicht weit in Iwein hineingelesen zu haben, um das zu finden: wir erinnern, um das gleich anfangs geschilderte Fest an Artus' Hofe zu übergehen, nur an die launige und treffliche Schilderung des guten Wirthes, zu dem sich nach Gawein's Erfahrungen schon mancher tüchtige Ritter versessen habe u. s. f. Dieselben Vorzüge werden sich in allen Hartmann'schen Schriften vorfinden, in denen er sich bereits als Künstler zeigt, also auch im armen Heinrich und im Gregorius. Wolfram ist fast ohne Beurtheilung geblieben, vermuthlich hat der Hr. Vf. hier nicht gelesen; auch Gottfried, scheint uns, hätte auf ein frisches Gemüth noch andere Eindrücke machen müssen. Das beste an dem Buche bleibt eben die freudige Hingabe, die Begeisterung, die denn auch hin und wieder zu einem hübschen Bilde, einem treffenden Vergleiche führte; durch diese Begeisterung kann also mancher angeregt werden. Aber auch nur so

weit wird das Buch brauchbar sein; wer nur einigermafsen selbst forschen will und auf zuverlässige genaue Resultate Werth legt — wird alsbald vieles, was er in diesem Buche gelernt, zu berichtigen haben. „Das Studium dieser Dinge ist (allerdings) nicht so schwer als man sich gewöhnlich einbildet," aber wie weit es gehen müsse, um einige Sicherheit zu gewähren scheint der Hr. Verf. nicht erfahren zu haben; und wir möchten daher vor seinem Rathe einigermafsen warnen: „Ein frisches keckes Wagen — und alsbald befindet man sich mitten in der reichen Schatzkammer unseres deutschen Denkens, Dichtens und Lebens" — denn zu dem kecken Wagen gehört auch ernster Fleifs und reiches Sammeln, ehe man an ein Austheilen denken darf.

Wien, im Herbste 1861. Dr. K. Reichel*).

Acht Karten zur alten Geschichte, entworfen und bearbeitet von Heinrich Kiepert. Folio. Berlin, Reimer, 1859. — 3 fl. 15 kr. Ö. W.

Zweite verbesserte und durch zwei neue Karten vervollständigte Auflage unter dem Titel: Atlas antiquus. Zehn Karten zur alten Geschichte. Berlin, Reimer, 1861. — 3 fl. 15 kr. Ö. W.

Flussnetze zu den Karten zur alten Geschichte von Dr. H. Kiepert. Folio. Berlin, Reimer, 1858. — 1 fl. 5 kr. Ö. W.

Die Gymnasialzeitschrift trägt eine ältere Schuld ab, indem sie die genannten Publicationen zur Anzeige bringt. Über die wissenschaftliche Tüchtigkeit der Arbeiten des unermüdlichen Kartographen brauchen wir kein Wort zu verlieren, und es kann sich nur darum handeln, die Verschiedenheit der Einrichtung zwischen den vorliegenden Karten und dem historisch-geographischen Schulatlas der alten Welt zu bezeichnen, welcher seit der ersten Umarbeitung durch Kiepert (im Jahre 1848) in rascher Aufeinanderfolge eine Reihe stets verbesserter Auflagen erfahren hat und ein unentbehrliches Hilfsmittel für das Studium der alten Geschichte geworden ist. Die sechzehn Karten des letzteren sind zwar nicht vollständig aufgenommen, aber die ausgewählten erscheinen in bedeutend vergröfsertem, einige sogar in verdoppeltem Mafsstabe; in der zweiten Auflage sind als wesentliche Bereicherung zwei Blätter hinzugewachsen, I und VIII nach der neuen Zählung, welcher wir hier folgen. Tafel I ist eine Erweiterung der ethnographischen Übersichtskarte des Schulatlas. Mit Blassroth sind wieder die indo-germanischen Völker bezeichnet, Blau ist für die Semiten gewählt; während dagegen früher als drittes Glied die nord-africanische Völkerfamilie mit Einschluss der Iberer erschien, sind jetzt alle Stämme der weifsen Race, welche nicht jenen beiden Gruppen anzugehören scheinen, unter einer Farbe, Gelb, zu-

*) Die vorliegende Anzeige gieng der Red. erst nach dem Tode ihres Verf.'s zu. A. d. Red.

sammengefasst. Dieselbe tragen somit, um uns auf Europa zu beschränken, aufser den Iberern Ligurien, Corsica, ein Theil von Sardinien und Sicilien, die Südostküste Italiens, Etrurien, die Gebiete der Veneter, Räter, Pannonier und der illyrischen Völkerschaften, endlich der Norden und Osten des taurischen Chersoneses — im Schulatlas auf der einleitenden Karte, vielleicht wegen des beengten Raumes, nicht ausgeschieden. Auch in Asien ist die Sonderung der Stämme eine durchgreifendere geworden, wenn auch die neuesten Forschungen viele Puncte noch nicht zu vollständiger Entscheidung bringen konnten. Die von Angehörigen anderer Racen bewohnten Landstriche sind weifs gelassen, Übergänge, Mischungen und Umwandlungen der Bevölkerung durch Schraffierung der Grundfarbe angedeutet. Zugleich dient das Blatt als Bild der Territorialverhältnisse im 2. Jahrhundert n. Ch., indem es die früher zerstreuten Grenzbezeichnungen der römischen Herrschaft, des parthischen, indo-scythischen und chinesischen Reiches zusammenfasst, und ersetzt zu einem grofsen Theil Tafel 3 im Schulatlas. Von den beiden Erdkarten nach Herodot und Ptolemäus ist nur die letztere beibehalten worden. — Blatt II enthält das persische und macedonische Reich mit den oberen und unteren Satrapien des ersteren, den griechischen Colonien und der Linie des Alexanderzuges. Das folgende führt uns nach Vorderasien; nördlich sind die Küsten des Pontus bis über Mesembria und Pityus hinaus, ostwärts ein Theil des Kaspisees und die Mündung des Euphrats und Tigris, im Süden Unter- und theilweise Mittelägypten, sowie der libysche Nomos noch aufgenommen, also die Grenze des Blattes 6 im Schulatlas überschritten. Die Marschlinie des jüngeren Cyrus und der Rückzug der Zehntausend sind auch diesmal eingezeichnet, und zwar der letztere nicht blofs bis Trapezunt, sondern, wie in der Karte, welche Kiepert der Hertlein'schen Ausgabe der Anabasis beigefügt hat, bis Pergamus verfolgt. Das IV. Blatt, *Graecia cum insulis et oris maris Aegaei*, reproduciert das frühere 7., nur dass die Nordgrenze etwas tiefer hinabgerückt ist. Der V. Karte ist zweckmäfsig aufser dem eigentlichen Griechenland, dem in gröfserer Ausdehnung nach Westen aufgenommenen Epirus und Thessalien die wichtigere Südhälfte Macedoniens mit der Chalcidice einverleibt; beigegeben sind der Stadtplan von Athen und ein Kärtchen der Umgebung, welches weiter, als im kleineren Atlas, nach Norden und Westen hinausreicht. Hierauf folgen (VI) die Karte Italiens, wobei die Verschiedenheit der Stämme zwar diesmal nicht ausdrücklich bezeichnet, aber durch die Farbengebung angedeutet wird, — als Zugabe der zweiten Auflage die von Augustus herrührende Eintheilung in eilf Regionen — und (VII) Mittelitalien mit besonderer Rücksicht auf die ältere Geschichte, und dazu als Cartons der Plan Rom's in der Kaiserzeit (für Syrakus konnte vielleicht auf dem vorhergehenden Blatte Raum gewonnen werden), die Umgegend der Stadt im dreifachen Mafsstabe der Hauptkarte, endlich die campanische Küstenlandschaft, welche bisher nur auf der Wandkarte von Altitalien eine

selbständige Darstellung gefunden hatte. Auf beiden Blättern sind die griechischen Pflanzstädte — diesmal ohne Bezeichnung der Stammesangehörigkeit — und die römischen Colonien angegeben, auf dem zweiten diese letzteren wieder als lateinische und Bürgercolonien unterschieden, wie in der von Kiepert zur 2. Auflage von Mommsen's römischer Geschichte (Bd. I) entworfenen Karte; nur sind durch ein Versehen im Texte der Karte und in der erklärenden Beischrift gerade die entgegengesetzten Zeichen für die beiden Gruppen verwendet, was indes durch eine kleine Veränderung in der Note leicht auszugleichen ist. Die folgende Karte (VIII) führt uns das nordwestliche Africa und Spanien mit Südgallien und einem Theile Italiens vor; die iberischen Stämme nördlich von den Pyrenäen und die keltischen aufserhalb Galliens sind durch die Farbe hervorgehoben; ein neugezeichnetes Kärtchen veranschaulicht sehr zweckmäfsig die Ausbreitung der karthagischen Herrschaft, wobei die im ersten punischen Kriege verlorenen und die erst nach demselben erworbenen Besitzungen durch die Colorierung unterschieden sind; ein zweiter Carton enthält den Plan von Karthago; aufserdem ist der Zug Hannibals von Neukarthago bis an die Trebia eingetragen. Aus den Karten 14 und 15 ist Blatt IX zusammengesetzt, welches das römische Britannien mit der Ostküste Irlands, Gallien nebst einem Theile des nordöstlichen Spaniens, Germanien, die cimbrische Halbinsel und ein Stück Scandinaviens, Rätien und Vindelicien, Noricum, Pannonien, Theile von Illyricum, von Mösien, Dacien und den Sarmatenländern, endlich Italien bis Rom enthält. Den Schluss bildet die Übersicht des römischen imperium; die frühere kleine Karte 16a ist zu ungefähr vierfacher Gröfse angewachsen und hat dadurch ungemein gewonnen; die späteren Eroberungen nach Augustus sind durch Farbenverschiedenheit bezeichnet; beigegeben ist ein Verzeichnis der Provinzen nach der Zeit ihrer Erwerbung. — Dass uns im Detail viele Zusätze und Verbesserungen entgegentreten, bedarf bei einer Arbeit, welche den Namen Kiepert's trägt, kaum der ausdrücklichen Erwähnung; wenn in einigen Partien, besonders des Orientes — so Ägypten und Palästina, deren Specialkarten weggefallen sind —, der Schulatlas reichhaltiger ist, so hat dagegen in den meisten anderen, ohne in Überladung zu verfallen, eine nicht unbedeutende Vervollständigung des Materiales stattgefunden, so in der Topographie der Alpen- und Donauprovinzen auf der achten Karte, wo z. B. in Rätien, Noricum und Pannonien die Zahl der Ortsnamen mehr als verdoppelt ist. Gegen einzelnes liefsen sich Bedenken erheben, so gegen die Verweisung des Teutoburger Waldes an die Ruhr — während zwischen der Lippe, Ems und Werre der erst in Karls des Grofsen Zeit auftauchende Name Osnengi mons erscheint — oder Celeia's nach Pannonien; vermisst haben wir aufser manchem anderen meist von geringerer Wichtigkeit den Namen der Arginussen (die Inselchen selbst sind eingetragen) und Ägospotami, welche s auf der kürzlich in diesen Blättern besprochenen neuen Auflage der Wandkarte von Griechenland gleich-

falls fehlt. Wie in dieser letzteren, berechnet der Verfasser auch hier die Meridiane nach Paris und Greenwich und theilt Maſsstäbe für verschiedene Längenmaſse mit; in den Über- und Beischriften der Karten bedient er sich der lateinischen Sprache. Die Ansprüche an die Terrainzeichnung dürfen auf dem Gebiete der historischen Kartographie nicht allzu hoch gespannt werden. Das gröſsere Format, welches auch die oben besprochene Erweiterung des Stoffes begünstigt hat, ist zugleich für das Auge vortheilhafter, freilich etwas minder bequem für den Schulgebrauch. Die technische Ausführung ist gefällig, wenn auch nicht gleichmäſsig gelungen bei allen einzelnen Blättern, unter denen sich durch Feinheit des Stiches besonders die beiden neu hinzugekommenen und Tafel V auszeichnen, während in den jüngeren Auflagen des kleineren Atlas die äuſsere Erscheinung verloren hat. Wenn wir somit den vorliegenden Karten manche Vorzüge vor dem letzteren einräumen müssen, so ist diesem anderseits der unschätzbare erläuternde Text vorbehalten geblieben; beide Sammlungen schlieſsen überhaupt einander nicht aus, sondern dienen zu gegenseitiger Ergänzung.

Aufserdem sind in derselben Verlagshandlung zu sechs der besprochenen Karten — II, III, IV, VI, IX und X — Flussnetze erschienen und wie die Blätter des Atlas antiquus auch einzeln verkäuflich. Mit den nämlichen Platten sehr ansprechend ausgeführt, enthalten sie auch die Landesgrenzen und Strafsenzüge und deuten die Lage der Städte durch Ringe an. Zur festeren Einprägung der horizontalen Configuration, der Hydro- und Topographie, zur Eintragung der Städtenamen, hie und da auch der Gebirge werden sie gewiss gute Dienste leisten und daher für mündliche wie schriftliche Durchprüfung des historisch-geographischen Lehrstoffes eine treffliche Handhabe darbieten. Im Interesse des Unterrichtes ist ihnen die weiteste Verbreitung zu wünschen.

Wien. H. Ficker.

Die ebene Trigonometrie für den Schul- und Selbstunterricht bearbeitet von Karl Koppe, Professor und Oberlehrer am königl. preufsischen Gymnasium zu Soest. Dritte verbesserte Auflage. Essen, G. D. Bädecker, 1860. — 1 fl. 12 kr. Ö. W.

In Betreff des Lehrstoffes schliefst das Buch sich so ziemlich an die bei uns üblichen Lehrbücher der Trigonometrie an, zeichnet sich aber vor diesen in Beziehung auf die Behandlungsweise durch die strenge Wissenschaftlichkeit aus, ohne dass ihm deshalb an seinem elementaren Charakter Abbruch geschieht. Dieser Vorzug des Koppe'schen Lehrbuches zeigt sich ganz besonders in der Gründlichkeit, mit welcher in demselben die Fundamentalbegriffe der Goniometrie entwickelt werden. Es dürfte daher nicht überflüssig sein auf diesen Punct etwas näher einzugehen.

In dem „Lehrbuche der Geometrie für die Obergymnasien von Dr. Franz Močnik", welches an den österreichischen Gymnasien am meisten im Gebrauch sein dürfte, beginnt auf Seite 190 der 5. Auflage die Tri-

betrifft (s. mein Programm, S. 5. Anm.); so dürfte sich bei näherer Betrachtung wohl ergeben, dass wir drei, die hier in einen gewissen Gegensatz gestellt werden, in der That mehr übereinstimmen, als es beim ersten Blicke scheint, und es möchte dann diese Uebereinstimmung dreier ganz unabhängig von einander schreibender Schulmänner von einigem Gewichte sein für den in Rede stehenden Gegenstand. Henneberger nämlich, der keine Grammatik will, wird in der Praxis von selbst die Erfahrung machen, dass die blosse Worterklärung und lexikalische Beihilfe nicht ausreicht; er wird zugeben müssen, dass eine nothdürftige Kenntniss der Grammatik immer noch besser ist als gar keine, wie er denn ja auch wirklich aus der Lectüre so viel Grammatik will abstrahiren lassen, als zum verstehenden Lesen nothwendig ist. Diess kann offenbar keine umfassende und gründliche Grammatik werden, und so kommt er von selbst auf jene oberflächliche zurück, die er ein paar Zeilen vorher verworfen hatte. Es geht daraus hervor, dass Henneberger sich nicht deutlich ausgedrückt hat, eben so wenig als ich mich vollständig ausdrückte, wenn ich in meinem Programm sagte, man solle mit vorlesen, repetiren, erklären und auswendiglernen vorschreiten. Zwar könnte ich mit einigem Rechte behaupten, eine ordentliche Erklärung schliesse die nöthige grammatische Kenntniss mit ein; allein wenn ich diess ausdrücklich bemerkt hätte, so würde ich wohl nicht in den scheinbaren Widerspruch, mit Kuhr gerathen sein. Scheinbar nämlich ist dieser Widerspruch nur, trotz dem, dass Kuhr mit einigem Eifer für die Grammatik in die Schranken tritt. Denn Kuhr, der aus Erfahrung spricht, macht die Grammatik in wenig Stunden ab; und für die Sache wird es auf eins hinauskommen, ob man diese wenigen Stunden neben der Lectüre hergehen lässt, oder den Inhalt derselben gelegentlich da anbringt, wo die Lectüre die Veranlassung bietet. Auch ist es für den Schüler gleich, ob er einen gedruckten Abriss der Grammatik fertig in Händen hat, oder ob er sich, nach des Lehrers Angabe und Anleitung, selbst einen solchen Abriss anlegt. Von pädagogischer Seite möchte letzteres vorzuziehen sein, da der Schüler leichter festhält, was unmittelbar aus dem Bedürfnisse des Augenblickes an ihn herankommt, und was er sich durch eigene Arbeit zum Eigenthume gemacht hat. Zur Beschränkung auf das nöthigste zwingt von vornherein die geringe Zeit, welche man auf Schulen dem Altdeutschen widmen kann, und Liebhabereien der Lehrer gehören nicht in die Schule. Hätte man mehr Zeit, und hätte ausserdem das Altdeutsche für die Schule einen höheren Werth, als den ich in meinem Programme zu bestimmen gesucht habe; so würde ich als vorbereitende und Uebungs-Lectüre unbedingt das mittelhochdeutsche Elementarbuch von Schädel und Kohlrausch (Lüneburg, bei Engel, 1850) empfehlen, das, neben einer grossen Auswahl von Musterstücken, sehr gründliche Anmerkungen, ein Wörterbuch und einen Abriss der Formenlehre enthält; allein ich sehe nicht ein, wo die Zeit herkommen soll, wirklich grosse und bedeutende Werke, wie die Nibelungen, zu lesen, wenn man vorher noch eine solche Chrestomathie durchmachen will, und

gonometrie wie folgt: „Wenn man von dem einen Schenkel eines Winkels ein Stück abschneidet, welches der Einheit des Längenmafses gleich ist, und vom Endpuncte eine Senkrechte auf den anderen Schenkel fällt, so heifst die Zahl, welche die Länge dieser Senkrechten ausdrückt, der Sinus, die Zahl aber, welche den Abstand der Senkrechten vom Scheitel des Winkels angibt, der Cosinus dieses Winkels.“ Dieselbe Erklärung findet sich fast wortgetreu in dem Lehrbuche der Geometrie von Dr. Teirich und jenem des verstorbenen Schulz v. Strafsnitzky wieder. In ganz ähnlicher Weise werden in den citierten Lehrbüchern auch die anderen goniometrischen Functionen erklärt, ohne Rücksicht darauf, dass diese Erklärungsweise dem Schüler als eine willkürliche erscheinen muss, weil ihr ein allgemeines Princip nicht zu Grunde liegt, daher denn der Schüler auch nicht zur klaren Einsicht in die wahre Bedeutung der goniometrischen Functionen gelangt. Derselbe Vorwurf trifft auch das Lehrbuch von Salomon, obgleich dieses einigermafsen gründlicher zu Werke geht. — In der Trigonometrie handelt es sich bekanntlich um das Rechnen mit Linien und Winkeln, also um Verbindungen ungleichartiger Gröfsen durch Rechnung. Da jedoch nur gleichartiges verglichen werden kann, so muss es die erste Aufgabe der Trigonometrie sein, zwischen Linien und Winkeln zu vermitteln, d. i. zu versuchen, ob die Winkel nicht durch gerade Linien bestimmt werden können. Die Möglichkeit, diese Aufgabe zu lösen, lässt sich durch eine sehr einfache Betrachtung des rechtwinkeligen Dreieckes nachweisen, indem aus dieser Betrachtung hervorgeht, dass die Winkel eines derlei Dreieckes schon durch das Verhältnis zweier Seiten unzweifelhaft bestimmt werden. Durch diesen Gedankengang werden die Begriffe der goniometrischen Functionen gewöhnlich festgestellt. Weil aber den so gewonnenen Begriffsbestimmungen die nöthige Allgemeinheit fehlt, indem sie ihrer Herleitung gemäfs nur auf Winkel im ersten Quadranten passen, so geht man zum Behufe der Verallgemeinerung nachträglich auf die Projection des Bogens über. Vom Standpuncte der strengen Wissenschaft aus, muss man dies Verfahren durch ein besseres, d. i. allgemeineres und kürzeres ersetzt wünschen, und diesem Wunsche ist Hr. Koppe in ganz befriedigender Weise gerecht geworden. Der Verfasser unseres Lehrbuches geht nämlich von dem Satze aus, dass die Richtung einer Geraden AM nicht blofs durch den Winkel, welchen dieselbe mit einer festen Achse Ax bildet, sondern auch durch die rechtwinkeligen Coordinaten des Punctes M in Beziehung auf Ax als Abscissenachse bestimmt wird. Nachdem der Verfasser gezeigt, wie sich die Lage eines Punctes in der Ebene durch rechtwinkelige und Polar-Coordinaten fixieren lässt, weist er nach, dass die Verhältnisse zwischen Radius, Abscisse und Ordinate des Punctes M von der Länge dieser Linien, insbesondere von der Länge des Radius r ganz unabhängig sind, dass sich dagegen der Werth dieser Verhältnisse mit dem Winkel ändert, welchen jene Gerade, auf welcher der Punct M liegt, mit der festen Achse bildet. Auf diese Art sind nun

in den Verhältnissen $\frac{x}{r}$, $\frac{y}{r}$, $\frac{y}{x}$ und deren reciproken unzweideutige Bestimmungen für die Richtung der AM und somit des Winkels MAx gefunden; mit anderen Worten, es sind durch jene Verhältnisse die Begriffe der goniometrischen Functionen in vollster Allgemeinheit festgestellt. Da aus diesen Begriffen gleichzeitig die Gesetze der Werth- und Zeichenänderungen, so wie die Relationen der goniometrischen Functionen mit Leichtigkeit sich ergeben, so ist hierdurch für die Goniometrie eine Grundlage gewonnen, welche in keiner Beziehung etwas zu wünschen übrig läßt.

Die eigentliche Trigonometrie beginnt mit der Auflösung der rechtwinkeligen und gleichschenkeligen Dreiecke. Behufs der allgemeinen Auflösung der Dreiecke werden sodann die Gleichungen $a \sin B = b \sin A$ und $c = a \cos B + b \cos A$ als Grundformeln abgeleitet, welche in Verbindung mit der Relation $A + B + C = 180°$ zur Berechnung der unbekannten Dreieckstücke hinreichen. Jene Formeln, welche in speciellen Fällen eine einfachere Rechnung gestatten, werden erst dort aufgestellt, wo das Bedürfnis hiezu nöthigt. Unter diesen Formeln werden leider die Relationen

$$b \sin \tfrac{1}{2}(A - C) = (a - c) \cos \tfrac{1}{2} B,$$
$$b \cos \tfrac{1}{2}(A - C) = (a + c) \sin \tfrac{1}{2} B$$

vermisst, welche sich sehr vortheilhaft verwenden lassen und auf welche Mollweide zuerst aufmerksam gemacht hat. Bei der Ableitung der Lehrsätze und Formeln bedient sich der Verf. zunächst der wegen ihrer Anschaulichkeit sich besonders empfehlenden synthetischen Methode, läßt aber dieser regelmäßig die analytische Entwickelung folgen. Wenngleich dieser Vorgang etwas ermüdendes an sich hat, so bietet derselbe dagegen den nicht geringen Vortheil, dass der Lernende Gelegenheit findet, das eigenthümliche Wesen der Synthesis und Analysis recht klar zu erkennen. — Der dritte Abschnitt enthält eine grofse Anzahl gut gewählter Aufgaben, wovon die eine Partie die Auflösung trigonometrischer Gleichungen, die andere die Berechnung von Dreiecken und Vierecken betrifft. Den Nutzen der allgemeinen Dreieckaufgaben hat der Verf. noch dadurch erhöht, dass er der Rechnung immer die Auflösung durch Construction vorausgeschickt hat. Die Zahlenbeispiele sind theils mit, theils ohne Logarithmen berechnet, was die Fertigkeit im numerischen Rechnen wesentlich fördern hilft. Den aufgelösten Musterbeispielen folgt noch eine ziemliche Anzahl ungelöster, welche dem Schüler hinreichenden Stoff zur Selbstübung bieten. — Die Anwendung der Trigonometrie auf die Feldmesskunst ist im vierten Abschnitte zwar nicht in grofsem Umfange, aber immer hinreichend vertreten, um dem Lernenden den grofsen Nutzen der Trigonometrie für praktische Zwecke ersichtlich zu machen. Die Verwendung der goniometrischen Functionen zur Auflösung von Gleichungen und zu arithmetischen Zwecken bleibt leider unberücksichtigt. — Im fünften Abschnitte werden mit Zuhilfenahme rechtwinkeliger Coordinaten

die Grundgleichungen der Polygonometrie abgeleitet. Dem Buche sind auch Tafeln der goniometrischen Functionen von 10 zu 10 Minuten beigegeben.

Da also das Lehrbuch der Trigonometrie von Hrn. Koppe sowol in Betreff des darin gebotenen Lehr- und Übungsstoffes als auch in Bezug auf die Anlage und die Behandlungsweise selbst strengen Anforderungen eines gründlichen und fruchtbringenden mathematischen Unterrichtes entspricht, so kann Referent diese Anzeige nicht besser schliefsen, als wenn er das Buch zum Schul- und Selbstunterrichte angelegentlich empfiehlt.

Die dem Buche beigebundenen Figurentafeln sind sauber ausgeführt; die übrige Ausstattung befriedigt billige Wünsche.

Wien. Dr. Jos. Krist.

Lehrbuch der Mathematik für Gymnasien und höhere Lehranstalten. Von Dr. Johann Robert Boyman, Oberlehrer am Gymnasium zu Koblenz. Dritter Theil: Arithmetik. 8. Köln und Neufs, L. Schwann, 1861. — 1 fl. 58 kr.

Das vorliegende Lehrbuch der Arithmetik soll nach dem Vorworte ein Handbuch sein, in welchem „die Sätze, Formeln und Regeln, nach welchen der Schüler bei Ausarbeitung der in seiner Beispielsammlung enthaltenen Übungsaufgaben zu operieren hat, in bestimmter klarer Fassung aufgestellt und unbeschadet der Deutlichkeit in möglichster Kürze entwickelt, so wie selbst hin und wieder, um ein besseres Verständnis zu vermitteln, durch Beispiele erläutert sind.“ Dem gemäfs legt der Verfasser seinem Buche die in Beziehung auf Wahl und Reichhaltigkeit gleich empfehlenswerthe „Sammlung von Beispielen und Aufgaben aus der allgemeinen Arithmetik und Algebra von Heis“ zu Grunde, und nimmt daher bei der Anordnung des Lehrstoffes auf dieselbe besondere Rücksicht, so dass das in Rede stehende Buch eigentlich einen Commentar zu der Heis'schen Aufgabensammlung bildet. Dieser Umstand enthebt mich einer speciellen Inhaltsanzeige; jedoch muss ich bemerken, dass der Verfasser mit Ausnahme der reciproken Gleichungen höherer Grade, die Gleichungen, welche den dritten Grad übersteigen, von der Betrachtung ausschliesst. Bei der Behandlung des arithmetischen Lehrstoffes ist das Streben des Verfassers darauf gerichtet, die Grundbegriffe überall bestimmt und scharf festzustellen, von vorne herein alle Sätze und Formeln durch klare und strenge Beweise zu stützen und folgerichtig zu begründen. Dieses Streben würde mit Recht die vollste Anerkennung verdienen, wenn der Verfasser demselben consequent treu geblieben wäre. Aber leider behandelt der Verfasser die Lehre von den positiven und negativen Gröfsen nicht derart, wie es die wissenschaftliche Strenge fordert, indem er vergisst darauf hinzuweisen, wie sich der Zahlenbegriff mit dem Fortschreiten in den Rechnungsoperationen allmählich ent-

wickelt; ebenso trägt es zur Klärung der Begriffe keineswegs bei, wenn die Null und das unendlich kleine für ein und dasselbe angesehen werden. Man muss sich darüber um so mehr verwundern, da anderseits der Verfasser von seinem Streben nach „Erweckung und Belebung eines wissenschaftlichen Sinnes" sich so weit fortreifsen lässt, dass er Formeln wie $(a-b)+b=a$, $a-a=0$, $a+0=a$ u. s. w. mit allem Ernste beweist.

Im ganzen jedoch zeichnet das Buch sich durch Klarheit und Kürze aus und einzelne Abschnitte sind recht gut bearbeitet, weshalb es jenen Lehrern der Mathematik, welche beim Unterrichte die Aufgabensammlung von Heis benutzen, immerhin willkommen sein dürfte.

Die Ausstattung ist, abgesehen von Druckfehlern, nett.

Wien. Dr. Jos. Krist.

Anfangsgründe der Naturlehre von Professor Dr. J. Frick. Vierte verbesserte Auflage. 8. XIV. u. 281 S. Freiburg, Friedr. Wagner, 1861. — 1 fl. 90 kr.

Das vorliegende Werkchen ist für die höheren Bürgerschulen und für die mittleren Classen der Gymnasien bestimmt, und entspricht beiläufig den bei uns üblichen Lehrbüchern der Physik für das Untergymnasium. Es enthält aufser den nach den Forderungen der Wissenschaft geordneten Capiteln der Physik, noch einen „Anhang", welcher die physische Astronomie, physische Geographie und die Meteorologie behandelt. Sowol in der Hauptabtheilung, als auch im Anhange sind die entsprechenden Lehren kurz und übersichtlich behandelt, und man vermisst keinen der Fundamentalsätze der Physik. Auf eine ausführliche Zeichnung der Apparate und auf eine genaue Beschreibung der Versuche, wie auf die Bedingungen für deren Gelingen, wurde hier mit Recht wenig Gewicht gelegt, weil das Werkchen Schulbuch sein soll, und mithin blofs auf dem in der Schule Geschehenen zu fufsen braucht. Mit gutem Grunde verweist der Verfasser diejenigen, die in dieser Beziehung mehr wollen, auf seine wohl bekannte physikalische Technik. Im Vergleich mit den früheren Auflagen hat das Werkchen auch an gröfserer Präcision des Ausdruckes gewonnen. In dieser Beziehung bleibt jedoch für die nächste Auflage noch manches zu leisten, und dies besonders bei den Erklärungen in den ersten Capiteln. So z. B. fehlt bei der Definition von der „Ausdehnbarkeit und Zusammendrückbarkeit" der Beisatz „ohne dass die Menge der Materie der Körper verändert wird." Derlei dürfte sich mehreres finden; wir wollen jedoch davon, als vielleicht zu strenge, absehen. Hingegen können wir bei dem Paragraph von der Schwere in dem Satze „und da der Erfahrung zufolge alle Materien gleich schnell fallen" die Beschränkung „im luftleeren Raum" nicht nachsehen. — §. 14

beginnt: Wir unterscheiden dreierlei Körper, statt drei Hauptaggregationen bei den Körpern. — Der Unterschied im Begriffe der „Dichte" und des „specifischen Gewichtes" (§. 19) ist gar nicht angegeben. Und doch sollte dies geschehen, da für beide Zahlenwerthe existieren, die zwar proportional, aber nicht gleich sind. Auf derlei Ungenauigkeiten wäre wol zu achten. Mit den im Vorworte ausgesprochenen Hauptgrundsätzen, würde es offenbar besser stimmen, Tabellen, wie auf Seite 9, Seite 67 bis 68 zu reducieren. Vollständig können und sollen sie hier nicht gegeben werden und sie sind es auch nicht. Als Beispiele enthalten sie aber zu viel. Der durch Beschränkung solcher Tabellen gewonnene Raum kann für andere Beispiele mit gröfserem Nutzen verwendet werden. Auch bezüglich der Wahl der Schrift bei den Beispielen sollte mehr Gleichartigkeit angestrebt werden. So z. B. enthält §. 8 die Beispiele mit gewöhnlicher Schrift, während §. 11 sie mit Kleinschrift gibt, ohne dass ein Grund für den Unterschied ersichtlich wird. Doch derlei Kleinigkeiten sind bald gebessert. Im Ganzen ist das Werkchen für den von dem Verfasser bestimmten Zweck zu empfehlen.

Wien. F. J. Pisko.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Der supplierende Religionslehrer am Gymnasium zu Königgrätz, Hr. Weltpriester Theophil Hackl, über Vorschlag des betreffenden Ordinariates, zum wirklichen Religionslehrer.

— Der griechisch-katholische Decanats-Administrator und Pfarrer, Hr. Johann Guszalewicz in Iwanówka, dann der griechisch-katholische Priester, Hr. Marcell Popiel, ferner der provisorische Religionslehrer, Hr. Theodor Szankowski, am Gymnasium in Stanislawow, endlich der griechisch-katholische Priester Hr. Lucas Cybik, über Vorschlag des betreffenden griechisch-katholischen Ordinariates, zu wirklichen Religionslehrern für Schüler des griechisch-katholischen Ritus an ostgalizischen Gymnasien, und zwar ersterer für das akademische, der zweite für das 2. vollständige Gymnasium in Lemberg, der dritte am Gymnasium in Stanislawow und der vierte an dem zu Tarnopol.

— Der Supplent am gr. n. u. Gymnasium zu Suczawa, Hr. Franz Otakar Nowotný, zum wirklichen Lehrer an derselben Lehranstalt.

— Der gewesene Supplent am k. k. Gymnasium zu Spalato, Hr. Simeon Ljubić, dermalen in Verwendung beim venetianischen General-Archive, zum Lehrer am kön. Gymnasium zu Essek.

— Der Lehrer am Laibacher Gymnasium, Hr. Johann Macun, zum Lehrer am Agramer Gymnasium in gleicher Eigenschaft und mit Belassung in der höheren Gehaltsstufe, ferner der Supplent am Agramer Gymnasium, Hr. Ignaz Jagić, zum ordentlichen Lehrer an demselben Gymnasium.

— Der bisherige Supplent am Staatsgymnasium zu Treviso, Hr. Archilles Andreasi, zum wirklichen Gymnasiallehrer mit der Bestimmung für das k. k. Obergymnasium in Mantua.

— Der gewesene Lehrer an der Communal-Oberrealschule in Pesth, Hr. Johann Petschnig, zum wirklichen Adjuncten für das vorbereitende Zeichnen am Wiener polytechnischen Institute.

— Der provisorische Unterrealschullehrer an der Bürgerschule zu Kolin, Hr. Franz Kánik, zum wirklichen Lehrer an dieser Schulanstalt.

— Der Professor der dogmatischen Theologie an der Pesther Universität, Hr. Joseph Samassa, zum Professor des biblischen Studiums des neuen Testamentes an derselben Universität.

— Dem Ordenspriester des Benedictinerstiftes zu den Schotten in Wien, Hrn. Dr. Th. Clemens Kickh, k. k. Gymnasial-Professor, ist die erledigte Stelle eines k. k. Hofpredigers verliehen worden.

— Der Professor des Bibelstudiums an dem bischöfl. Seminar zu Ceneda, Hr. Johann Baptist Monti, zum Domherrn am dortigen Kathedralcapitel.

— Dem Professor am Wiener Conservatorium für Musik u. s. w. Hrn. Georg Hellmesberger ist, in Anerkennung seines vieljährigen verdienstlichen Wirkens als Künstler und Lehrer der Musik, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone Allergnädigst verliehen worden.

— Se. Hochw., der, bei Gelegenheit seiner Secundizfeier (s. Zeitschrift f. d. öst. Gymn. 1861, VIII. Hft. S. 662) so ehrenvoll erwähnte, in der Pfarre St. Leopold in Wien als quiesc. Professor der Theologie lebende und auf sein Ansuchen von dem erzbischöfl. Ordinariat in Prag nunmehr wieder in seine Geburtsdiœcese aufgenommene, Weltpriester Hr. Dr. Michael Joseph Fesl, der (lt. Mittlg. der Wr. Ztg. v. 3. Nov. l. J. Nr. 256. S. 3987) unter den Doctoren der theologischen Facultät in Prag als Senior (prom. am 20. Mai 1817) erscheint, hat aus dem oben erwähnten Anlasse von Seiten beider Nationalitäten Beweise der freundlichsten Anerkennung gefunden.

— Dem k. k. Professor und Med. Dr. Hrn. Karl Sigmund ist die Annahme und das Tragen des kön. schwedischen Nordstern-Ordens Allergnädigst bewilligt worden.

— Zu Marburg (Steiermark) feierte am 4. November l. J. Hr. Caspar Wiederhofer, Director der dortigen Haupt- und Unterrealschule, sein fünfzigjähriges Jubiläum

---

— Dem Bildhauer und Kunst-Erzgiefser Hrn. Anton Ritter von Fernkorn, ist die Benützung der neu errichteten „k. k. Kunst-Erzgiefserei" Allergnädigst gestattet worden.

(Concurse, Erledigungen, Stiftungsplätze, Stipendien u. s. w.) — An der Normalhaupt- und Unterrealschule bei St. Anna in Wien eine technische Lehrstelle (für Chemie, Naturgeschichte, Physik und Zeichnen) mit 630 fl. ö. W. Gehalt und 126 fl. ö. W. Quartiergeld. Termin: Ende November l. J., in der fürsterzbischöfl. Consistorialkanzlei. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 14. November l. J., Nr. 265.)

— Über ein erledigtes Virgilianisches Facultätsstipendium s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 9. November l. J., Nr. 261.

— Über ein erledigtes Andreas Schamperl'sches Handstipendium s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 10. November l. J. Nr. 262.

— Über die Erledigung mehrerer Seminar-Musikhandstipendien, und zwar 1 Althan-Ruhland'schen, 3 Ferdinande'scher, 1 Rechberger'schen und 4 Voss'scher, so wie auch 9 gräfl. Windhag'scher Convictstiftungen s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 14. Nov. l. J. Nr. 265.

— Über ein erledigtes Johann Hummelberger'sches Stipendium s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 19. November l. J. Nr. 268.

— Über eine erledigte Elisabeth Dum'sche Studentenstiftung s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 24. Nov. l. J. Nr. 273.

(Todesfälle.) — Am 25. October l. J. zu Karlsburg Hr. Dr. August Oetvös, corr. Mitglied der ungar. Akademie, als Geschichts- und Alterthumsforscher, namentlich durch seine Verdienste um Entdeckung und Veröffentlichung der römischen Alterthümer in Siebenbürgen, so wie um die Geschichte dieses Kronlandes überhaupt, bekannt, im 51. Lebensjahre.

— Am 27. October l. J. zu Göttingen Hr. Dr. E. K. C. J. J. von Siebold (geb. am 19. März 1801), Professor an der medicinischen Facultät der dortigen Hochschule. (Vgl. Zeitschrift f. d. österr. Gymn. 1861, IX. Hft. S. 740 und Beil. zu Nr. 312 der A. A. Ztg. vom 8. November l. J.)

— Am 29. October l. J. zu Hildesheim Hr. Obermedicinalrath M. Dr. Gottlob Heinrich Bergmann, auch über die Grenzen Hannover's hinaus als Gelehrter, Mediciner und Irrenarzt bekannt.

— Anfangs November l. J. zu Rom Hr. Gian-Domenico Navona, Nestor der römischen Architekten (geb. 1792) und Vicenzo Gajassi, verdienstvoller Kupferstecher und Bildhauer.

— Am 4. November l. J. zu Olmütz Hr. Dr. Johann Reisslin von Sonthausen, o. ö. Professor der praktischen Medicin für Chirurgen an der dortigen medicin. chirurgischen Lehranstalt u. s. w. (Vgl. Ztschrft. f. d. öst. Gymn. 1861, VIII. Hft. S. 660.)

— Am 4. November l. J. zu Jena Hr. Dr. Uhle, Professor der Pathologie und Director der medic. Klinik alldort.

— Am 6. November l. J. zu Wien der akademische Maler Hr. Joseph Heike, als Genre- und Thiermaler in weiten Kreisen geschätzt, im 50. Lebensjahre.

— Am 10. November l. J. zu Paris der berühmte Naturforscher Hr. Isidore Geoffroy Saint-Hilaire (geb. ebendort am 10. December 1805), Director des Jardin des Plantes.

— Am 10. November l. J. zu Leipzig der durch seine Schriften über Orthopaedie sowohl, wie durch seine Leitung der orthopaedischen Anstalt daselbst bekannte, auch um das Turnwesen verdiente, Hr. Dr. Moriz Schreber.

— Am 12. November l. J. zu Lissabon Se. Majestät Dom Pedro V., König von Portugal (geb. am 16. September 1837, auf den Thron gelangt am 16. Sept. 1855).

— Am 16. November l. J. zu Pesth der bekannte ungarische Dichter Hr. Julius (Gyula) Sárosy, im 45. Lebensjahre.

— Am 16. November l. J. auf seinem Landgute bei Dottendorf der bekannte Orientalist Hr. Dr. Georg Wilh. Freitag, emer. Professor an der Universität zu Bonn.

— Im November l. J. zu Brüssel der in der technologischen Welt wohlbekannte Hr. Jobard, Director des dortigen Musée d'Industrie, unter anderem Verf. des Werkes „Les nouvelles inventions aux expositions universelles."

— Im November l. J. zu Paris Hr. Jules François, einer der bedeutendsten Kupferstecher Frankreichs, im 52. Lebensjahre.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Bericht über die zwanzigste Versammlung deutscher Philologen, Schulmänner und Orientalisten zu Frankfurt am Main, am 24.—27. September 1861.

Keines der geringsten Symptome des frischen Geistes und des neuen Lebens, welches in der jüngsten Zeit in allen Landen der deutschen Zunge fröhlich und kräftig sich zu regen begann, ist in den mannigfachen Versammlungen, Vereinen und Zusammenkünften zu erkennen, die ebenso viele Mittel und Mittelpuncte der Annäherung von Nord und Süd, von Ost und West von den verschiedensten Gesichtspuncten aus zu bieten erstrebten und vermochten. Die deutsche Kunst und das deutsche Lied und selbst die deutsche Büchse haben ihre Triumphe gefeiert und sich im Wetteifer der Kraft immer enger zusammenzuschliefsen und zu einen begonnen, und wie es zu erwarten war ist auch die deutsche Wissenschaft hinter diesen Bestrebungen nicht zurückgeblieben; an die mannigfachen Sänger-, Turn- und Schützenfeste reihen sich (um nur die bedeutendsten zu erwähnen) die Versammlungen des deutschen Juristentages zu Dresden, die der Ärzte und Naturforscher in Speier und endlich die der Philologen zu Frankfurt am Main.

Die letzte dieser Versammlungen, die der deutschen Philologen, Schulmänner und Orientalisten vermochte wahrlich ein würdiges Schlussglied in der Kette der genannten Zusammenkünfte zu bieten. Sie führte freilich weder den Titel noch die Embleme eines Festes; kein äufseres Gepränge wurde dabei entfaltet: weder Fahnen noch Schärpen waren hier zu sehen: ernst und streng bewegte sich die Tagesordnung der philologischen, pädagogischen und orientalistischen Sitzungen in der vorgezeichneten rein wissenschaftlichen Bahn; aber es war dennoch ein Fest im höheren Sinne des Wortes, ein Fest der deutschen Pflege der Wissenschaft und des deutschen Geistes, und da die Theilnehmer der Versammlung selbst von dieser Überzeugung durchdrungen waren, so konnte es nicht fehlen, dass derselbe Eindruck sich auch dem ferner stehenden Publicum mittheilte. Manche der einzelnen Vorträge, so speciell und fernabliegend ihre Themata auch dem Laien erscheinen mögen, berührten nahe genug die höchsten Principienfragen der Wissenschaft, und die pädagogischen Verhandlungen sollten diesmal direct dazu dienen, dem durch die Forschung Errungenen auch seine Einführung in die Schule und das Leben zu sichern. Die Versammlung war vor allem durchaus entfernt von jener pedantischen Atmosphäre und jener Klein-

meisterei der Kathedertradition, welche man ehedem so gern den Vertretern der deutschen Wissenschaft zum Vorwurf machte und oft mit scheinbarem Rechte machen konnte, während jetzt glücklicherweise auch der Schein einer solchen Berechtigung immer mehr geschwunden ist. Frisch und froh war der Geist, der hier herrschte, und frisch und froh werden die Erinnerungen an diese Tage sein bei allen Mitgliedern der Versammlung — es müssten denn etwa einige Reliquien einer überwundenen Zopfzeit unbemerkt mit eingeschlichen und unbekehrt von dannen gegangen sein.

Und Frankfurt war auch eine Stätte, welche eine solche Versammlung geistig und gastlich zu hegen und zu beleben verstand. Hier in der Heimath Göthe's ist das geistige Element nie durch die materiellen Interessen der Handelsstadt in den Hintergrund gedrängt worden. Zeugnis dafür geben vor allem das städtische Gymnasium, an welchem Gelehrte wie Vömel, Schwenck, Classen und Fleckeisen wirkten und wirken, ebenso die treffliche Stadtbibliothek, früher unter Schlosser's, jetzt unter Böhmer's Direction; daneben das Städel'sche Institut, das v. Bethmann'sche Museum, die Sammlungen der Senckenbergischen Gesellschaft, der zoologische Garten, alles rein private Schöpfungen und ebenso viele Zeugnisse wahren und echten Bürgersinnes. Diesem Charakter entsprechend hatte die alte Reichsstadt was in ihren kräften stand auf das reichlichste beigetragen, um der Wanderversammlung für die Tage ihres Verweilens eine erfreuliche Stätte zu bereiten: es war aus allem ersichtlich, wie sehr Regierung und Bürgerschaft die Beherbergung dieser Gäste nicht als eine Last, sondern als eine Ehre betrachteten, und das umsichtige Comité der Versammlung, welches Männer aus allen Kreisen der Gesellschaft in sich schloss, hat die gegründetsten Ansprüche auf den Dank aller Anwesenden in reichlichem Mafse sich erworben. Die Sitzungen selbst fanden statt in dem glänzendsten Raume, welchen die Stadt zu diesem Zwecke darbieten konnte, in dem grofsen Kaisersaale des Römers; für die Zusammenkünfte der orientalischen Section war der Sitzungssaal des gesetzgebenden Körpers in liberalster Weise zur Verfügung gestellt worden.

Von vorn herein liefs es sich erwarten, dass der diesjährige Ort der Zusammenkunft eine besonders zahlreiche und bedeutende Versammlung anziehen werde: diese Hoffnung ist nicht getäuscht worden. Nicht nur dass fast alle Gegenden Deutschlands im Vereine mit Österreich und der Schweiz ihre Vertreter gesendet hatten, auch einzelne Vertreter der Wissenschaft aus dem fernen Osten und Westen fehlten nicht, aus England, Frankreich, Russland, selbst aus Tiflis und Ostindien. Vor allem hatte Frankfurt selbst ein bedeutendes Contingent gestellt: aufser Classen und Fleckeisen, den beiden Präsidenten der Versammlung und dem greisen Vömel, nennen wir beispielsweise die Herren Senator Bernus, Senator v. Oven, Dr. Reinganum, Kriegk, Coning, Oelsner, Diefenbach, Jaussen, Becker, Ernst, Creizenach, Huhn, Poppe, Paldamus, Hornfeck, Finger, Eberz, Röder, Wedewer, Weismann, Zirndorfer, Pfarrer Steitz, Buchhändler Baer u. s. w. Von sonstigen Mitgliedern der Versammlung erwähnen wir die geh. Räthe Wiese und Brüggemann, die Vertreter des preufsischen Cultusministeriums, ebenso die Professoren Lepsius und Gerhard aus Berlin, Pott, Eckstein, Arnold aus Halle, Fleischer, Krehl, Möbius aus Leipzig, Schömann und A. Schäfer aus Greifswald, Bartsch aus Rostock, Forchhammer aus Kiel, Prien aus Lübeck, Hausdörffer aus Eutin, Keck aus Plön, Redslob aus Hamburg, F. Schultz aus Münster, Kiesel aus Düsseldorf, Düntzer aus Köln, Gildemeister, Heimsöth, L. Schmidt, Freudenberg, Reifferscheid aus

Bonner's Edelstein nebst anderen Erzählungen, Legenden und Mährchen des Mittelalters zur Schullectüre zu machen, dazu würde ich mich nie verstehen, weil alle diese Dinge, wie die Gemälde der alten Deutschen und Italiener, nur für den Kenner und Forscher ein Interesse haben, bei der Jugend aber, die dergleichen Sachen in viel besserer Form theils schon kennt, theils täglich bekommen kann, zu nichts führen könnten, als ihr den Geschmack und die Lust an der altdeutschen Kost gründlich auszutreiben. Will man der Jugend dienen, so muss man sie unmittelbar in das Nibelungenlied einführen. Wer diess grosse und einzige Werk gelesen hat, nimmt wirklich etwas für's Leben von der Schule mit, selbst wenn er später nichts Altdeutsches wieder zur Hand nehmen sollte; wem aber überhaupt dabei Sinn und Lust für den Sprachschatz unserer Vorzeit aufgeht, der hat damit auch bereits eine Grundlage gewonnen, von wo aus er in alles übrige eindringen kann.

Wenn ich demnach auch jetzt noch, wie vor vier Jahren, die altdeutsche Schullectüre auf das Mafs, das ich in meinem Programm angegeben, beschränkt wissen will, so bin ich dagegen auch der festen Ueberzeugung, dass man diesen Gegenstand nur in den oberen Classen, d. h. mit solchen Schülern treiben kann, welche schon eine gewisse Reife des Urtheiles erlangt haben und im Stande sind, eine grössere Composition aufzufassen, sei es, dass sie die Kraft dazu aus Homer und Sophokles, oder aus Shakspeare und Schiller geschöpft haben. Nur solche Schüler, die an der Hand alter oder neuer Meister der Dichtkunst lesen gelernt haben, sind auch im Stande, unter Anleitung des Lehrers sich selbst die grammatische Kenntniss aus der Lectüre zu abstrahiren, und solche Schüler bleiben, vermöge der ihnen schon innewohnenden Tüchtigkeit und Gründlichkeit, die ja ausserdem noch beständig durch allen übrigen Sprachunterricht gepflegt wird, vor jener verwerflichen Halbheit und Oberflächlichkeit bewahrt, welche Karajan mit allem Rechte fürchtet, sobald Schüler an Gegenstände hinangebracht werden, denen sie nach ihrer Alters- und Bildungsstufe nicht gewachsen sind. Was Karajan von pädagogischer Seite gegen einen solchen Misgriff vorbringt, ist in keiner Weise zu hart und zu stark; dasselbe hat auch Mützell an einem anderen Orte bereits gegen den österreichischen Entwurf geltend gemacht, und es würde der grösste Fehler sein, wenn man den Schülern der 1. und 2. Classe (unseren Tertianern) das Altdeutsche aufnöthigen wollte, statt sie mit gediegenen, zugänglichen Stoffen aus der poetischen und prosaischen Literatur unserer neueren Classiker bekannt und vertraut zu machen.

Diese Bemerkungen spreche ich um so zuversichtlicher aus, als mir die Erfahrung dabei zur Seite steht. Es fällt mir gar nicht ein, mich mit meiner Erfahrung breit machen zu wollen; andere haben ohne Zweifel eben dieselben Erfahrungen gemacht. Da aber das eigentliche Leben der Schule selten an die Oeffentlichkeit tritt, und in Programmen und auch sonst auf dem Felde der Schulliteratur mehr allgemeine Abhandlungen als wirkliche Erlebnisse mitgetheilt werden; so mag es nicht überflüssig sein, bei einer so wichtigen Frage einmahl auf das Gebiet der reinen Erfahrung hinüberzuschreiten. Vor etwa

Bonn, Reisacker aus Trier, Bone und Klein aus Mainz, Reg. Rath Firnhaber aus Wiesbaden, Stoll aus Weilburg, Lange (unser früherer College in Prag), Weigand, Geist, Rumpf aus Giefsen, Lorenz aus Wetzlar, Piderit aus Hanau, Rubino, Cäsar, Zeller, Henke, Dietrich, Münscher aus Marburg, v. Leutsch, Benfey, Wüstenfeld, L. Meyer aus Göttingen, Hess aus Helmstädt, Rost, O. Schneider, Regel, Pertsch aus Gotha, Rein aus Eisenach, Foss aus Altenburg, Dietsch aus Plauen, Schulrath Ritter aus Dessau, Halm aus München, Döderlein und R. v. Raumer aus Erlangen, Urlichs aus Würzburg, Heerwagen aus Nürnberg, v. Jan und Enderlein aus Schweinfurt, Hertlein aus Wertheim, Kayser, Stark, Hundeshagen, Bähr aus Heidelberg, Hofrath Behaghel und Fickler aus Mannheim, Ob. Studienrath Laubis aus Carlsruhe, Bücheler aus Freiburg, Teuffel, Bursian, Roth, Köstlin aus Tübingen, Klaiber aus Stuttgart, Hassler aus Ulm, W. Wackernagel, W. Vischer, O. Ribbeck, Stähelin, Gerlach, Bachofen aus Basel, Köchly und H. Meyer aus Zürich, Sprenger aus Bern. — Boeckh aus Berlin. Welcker und Ritschl aus Bonn. Haase aus Breslau hatten brieflich ihr Bedauern ausgesprochen, am Besuche der Versammlung verhindert zu sein, auch der greise Dichter F. Rückert sendete seinen Gruſs. Von österreichischen Universitäten war gerade Krakau im letzten Momente vor der Polonisierung durch die Prof. Jülg und Linker vertreten. Aufserdem waren dort erschienen Dr. Reinisch, Privatdocent und Dr. F. Müller von der kais. Hofbibliothek zu Wien, ebenso die Gymnasiallehrer Steger und Biehl aus Salzburg und Dr. Schell, einer der vertriebenen deutschen Gymnasiallehrer aus Ofen, welcher so eben die Zeit seiner unfreiwilligen Muſse in seiner Vaterstadt Fulda in der Nähe von Frankfurt verbringt. Von fremden Gästen sind zu nennen die Professoren Reuss aus Strafsburg, Oppert aus Paris, Büchner aus Valenciennes, Gantrelle aus Brüssel, Prinz aus Lüttich, Swayen aus Oxford, Custos Deutsch vom British Museum zu London, Hofrath Prof. Samtschewsky aus Kieff, Oberlehrer Zacharoft aus Tiflis, Dr. E. Trumpp, Missionär aus Ostindien. Polen und Ungarn, welche zu den früheren Versammlungen auch mitunter einzelne Mitglieder gestellt hatten, waren diesmal nicht vertreten. Das zweite der gedruckten Mitgliederverzeichnisse wies 314 Namen auf; doch kamen hierzu noch eine Reihe nachträglich erst Angekommener, so dass die Gesammtzahl der Theilnehmer auf fast vierthalbhundert anzuschlagen ist.

Nachdem schon am Abend des 23. September die Reunion im Saale der Harmonie eine grofse Zahl der angekommenen Gäste vereinigt hatte, erfolgte am 24. Morgens 9 Uhr die feierliche Eröffnung der Versammlung im Kaisersaale des Römers. Es war ein eigenthümliches Gefühl, welches die Brust der Versammlung bei dem Eintritt in diesen Raum erfüllen musste, von dessen Wänden die ernsten Kaisergestalten einer deutscheinigen Vorzeit herabschauten auf eine Versammlung, welche in ihrer Art wiederum die Einheit des deutschen Geistes in der Einheit der Wissenschaft repräsentierte. Dieser Gedanke selbst aber musste wieder erinnern an die eigenthümlich kosmopolitische Stellung, welche Deutschland durch seine wissenschaftlichen Leistungen gerade erst seit dem Untergange der politischen Einheit sich errungen hat.

Die Eröffnungsrede des ersten Präsidenten Director Classen war ein nach Inhalt und Form gleich vollendetes Meisterstück zu nennen [1]).

[1]) Für diesen Bericht ist aufser den eigenen Aufzeichnungen des unterzeichneten auch noch das von kundiger Hand verfasste Referat in der Frankfurter 'Zeit' benutzt worden.

Der Redner sprach zunächst seine Freude darüber aus, die Versammlung gerade in Frankfurt, einer Stadt 'von gutem deutschem Klange,' und speciel in einem Raume begrüfsen zu können, von dessen Wänden ein Jahrtausend der deutschen Vorzeit abzulesen sei. Frankfurt sei sich seiner Bedeutung für die Entwickelung der deutschen Cultur stets bewusst geblieben: zu dem Andenken an seine frühere politische Bedeutung komme vor allem das erhebende Bewusstsein, dass hier die Wiege des gröfsten deutschen Geistes der Neuzeit gestanden. Das dankbare Andenken an Göthe werde sich bei einer Versammlung deutscher Männer in seiner Heimathsstadt ohnehin Aller Herzen aufdrängen: bei einer Versammlung von Alterthumsforschern liege es nahe, hier zunächst eine bedeutende Seite seines Andenkens und seiner Wirksamkeit näher in Betracht zu ziehen, Göthe's Verhältnis zu den Humanitätsstudien und der classischen Philologie.

Das Bewundernswerthe bei Göthe überhaupt sei die allgemeine unmittelbare Theilnahme an allen Zeitbestrebungen in Kunst und Wissenschaft. Diese nach allen Seiten hin empfängliche Receptivität hatte auch immer wieder ein thätiges befruchtendes Eingreifen von seiner Seite zur Folge; so finden wir in der Reihenfolge seiner Dichtungen durchaus den entsprechenden Ausdruck der grofsen Fragen in Kunst und Poesie, welche seine Zeit überhaupt bewegen. Seine Dichtungen sind, wie er sie selbst nennt, durchaus Gelegenheitsgedichte, aber eben Gelegenheitsgedichte im höchsten und bedeutungsvollsten Sinne des Wortes. Mit gleicher Liebe sehen wir ihn den beiden Hauptrichtungen des menschlichen Forschens, der Wissenschaft des Geistes und der Natur, den historischen und den physikalischen Studien zugewandt: so möge schon die Erinnerung an Göthe's Namen dazu dienen, jeden Zwiespalt zwischen diesen beiden Richtungen zu versöhnen und zu einträchtigem Zusammenwirken hinführen, der Würde des deutschen Namens und der deutschen Wissenschaft entsprechend. Zunächst aber ist es erklärlich, dass vor allem der Mensch und seine Geschichte ihn anzog. Was dabei sein Verhältnis zu den classischen Studien betrifft, so liegt es uns natürlich fern, hier etwa einen erkünstelten Beweis führen zu wollen, dass Göthe vermöge seiner eigenen Thätigkeit speciel dem philologischen Stande angehört habe. Es gilt hier zunächst nur den Nachweis zu liefern, wie sehr seine Geistesbildung auf der Grundlage classischer Studien beruhe, und die Anerkennung ihres hohen Werthes zugleich mit der liebevollen Theilnahme zu constatieren, mit welcher Göthe von der Jugend bis zum Alter alle dahin einschlagenden Bestrebungen begleitete, alles dies nach seinen eigenen Mittheilungen.

Als Knabe hat Göthe bekanntlich keine öffentliche Schule besucht. Auch war die Liebhaberei seines Lehrers, des Rectors Albrecht, besonders dem Hebräischen zugewandt; doch wurde daneben Griechisch und Latein nicht vernachlässigt, freilich nur je nach dem Standpunct seiner Zeit überhaupt, wie dies vor allem die von H. Weismann publicierten Hefte aus Göthe's Knabenzeit beweisen. Das neue Testament lernte er nach seiner eigenen Erzählung bequem in der Ursprache lesen, weiter indessen gieng der Unterricht im Griechischen zunächst nicht. Dafür wurde der lateinischen Sprache mehr Eifer zugewandt und ihre Autoren in Poesie und Prosa in umfassenderer Weise tractiert. Später nahm Göthe allerdings die Lectüre der Griechen, namentlich des Homer und der Tragiker, sehr eifrig wieder auf; aber freilich in Folge jenes mangelhaften Unterrichtes in seinen Jugendjahren nur durch die Vermittlung lateinischer oder deutscher Übersetzungen. Nur einem so schöpferischen Geiste wie dem seinigen war es möglich, auch so die ursprüngliche Schönheit des Originals sich zu reproducieren; aufserdem suchte er durch einen regen Verkehr mit bedeutenden Philologen den

Mangel zu ersetzen. Doch blieb das Bewusstsein dieses Mangels stets lebhaft und wir finden mehr als einmal bei ihm den Ausdruck des schmerzlichsten Bedauerns darüber. Das Unerlässliche dieser Studien als der Basis einer höheren Bildung ward stets von ihm anerkannt und ausgesprochen; selbst in seinem hohen Alter, ein halbes Jahr vor seinem Tode erklärte er noch ausdrücklich, hätte er noch jugendliche Kräfte, so würde er sich mit allem Eifer der Erlernung der griechischen Sprache ergeben.

Aber bei dieser blofs vermittelten Bekanntschaft bleibt die Art und Weise in seinem Erfassen des antiken, besonders des griechischen Geistes um so mehr zu bewundern: das Streben der besten Männer des 15.—16. Jahrhunderts, die Vermittlung antiker Geistesruhe mit der vollen Wärme des Gemüthes, tritt bei keinem neueren Dichter wieder so lebhaft hervor, als bei Göthe. Er selbst erkannte es freudig an, dass er diesen Standpunct vor allem dem belebenden Einflusse Lessing's und Winkelmann's verdanke. Durch ihre Schriften und nicht etwa durch die etwas pedantischen Vorlesungen Ernesti's erhielt der Jüngling schon in Leipzig die Anregung, tiefer in den Geist des Alterthums einzudringen. Die Spuren dieser tief eingreifenden Wirkung zeigen sich weiter in den Aufzeichnungen über seine Lectüre in Strafsburg (durch A. Schöll publiciert). Dort las er eine Reihe von alten Schriftstellern, namentlich Cicero, Ovid, Seneca, ebenso die Schriften der Engländer über Homer und Horaz. Bezeichnend ist aus dieser Zeit sein Rath an einen Jüngling, sich nur nicht lange mit Einleitungen aufzuhalten, sondern vor allem die Schriftsteller selbst kennen zu lernen. Dazu kam damals der lehrreiche Umgang mit dem älteren Herder, welcher anregend und erweiternd auf Göthe's Standpunct in jeder Hinsicht wirkte, obgleich Herder selbst damals mehr mit seinen Studien über das Hebräische und die Volkspoesie beschäftigt war. Der Mannheimer Antikensaal gewährte sodann die erste anregende Anschauung der griechischen Plastik, nur dass deren Wirkung nicht gleich unmittelbar in der nächsten Folgezeit hervortrat. Nach der Heimkehr nach Frankfurt geben manche Recensionen in den 'Frankfurter gelehrten Anzeigen' Zeugnis von Göthe's erweitertem und freierem Blicke: namentlich erklärt er sich schon dort gegen eine zu engherzige pedantische Behandlung der Homerischen Gedichte und des Alterthums überhaupt, gleichwie er in der Posse 'Götter, Helden und Wieland' gegen Wieland's seichte und verwässerte Auffassung des hellenischen Geistes protestiert.

Fragen wir nun nach der Wirkung dieser geistigen Berührungen auf Göthe's eigene dichterische Production, so können wir diese nicht besser bezeichnen, als es Schiller gethan hat: 'Was wir sonst in der weiten Ferne des Alterthums suchen, ist uns in Göthe nah, Natur und Leichtigkeit der Darstellung.' Die Werke der ersten Periode von Göthe's literarischer Wirksamkeit enthalten allerdings zunächst nur den ureigensten Ausdruck seines persönlichen Genius (Götz und Werther). Bald aber zeigte sich der Einfluss jener früheren ernsten Studien: vor allem waren es die Gestalten des Prometheus und der Iphigenia, die ihn mächtig anzogen und zu eigener dichterischer Production begeisterten, noch ehe Faust der Träger seiner innersten Geisteskämpfe wurde. Der Aufenthalt in Weimar, das Titanenhafte der ersten dortigen Zeit, anderseits der Einfluss edler Weiblichkeit konnten nur zur festeren und bestimmteren Ausprägung beider Gestalten in Göthe's Sinne beitragen. Namentlich Iphigenia ist ihm stets ein theueres Schmerzenskind und Lieblingskind seiner Dichtung bis in's späteste Alter geblieben. Ebenso zeugt die freie und heitere Nachbildung der Vögel des Aristophanes von seiner fortwährenden Beschäftigung mit dem Alterthum.

Bei dieser bestimmten Vorliebe und Hinneigung musste die Sehnsucht nach den eigentlichen Schauplätzen des antiken Lebens immer reger und lebendiger bei ihm werden; er selbst erzählt uns, wie bei jedem lateinischen Buche, bei jeder etwaigen Ansicht einer italienischen Landschaftszeichnung dieses Gefühl hervortrat. Und, wie es zu erwarten war, so bezeichnen die zwanzig Monate seines wirklichen Aufenthaltes in Italien einen entscheidenden Wendepunct in seinem Leben: so manches früher nur Geahnte und unklar Gedachte nahm jetzt klare und bestimmte Umrisse an; hier erst gewann Göthe jene harmonische Ruhe, welche fortan den Grundton seines Wesens bildet. Und er selbst hat es mit vollem Bewusstsein ausgesprochen, wie sehr er diese beglückende Wirkung dem Geiste des classischen Alterthums verdanke, in welches er sich immer innerlicher hineinzuleben suchte. Vergil beschäftigte ihn am Gardasee; bald entstand der Plan der Nausikaa; wie sehr Rom und Neapel mit ihren Kunstschätzen, besonders die Betrachtung und das Studium der antiken Plastik ihn angezogen, wissen wir alle aus seinem unübertrefflichen Tagebuche; die sogenannte *casa di Göthe* in Pompeji zeugt noch heute für sein dortiges Andenken. Während des italienischen Aufenthaltes, besonders in Rom, wurde die alte Literatur aufs neue studiert, vor allem natürlich die griechische Poesie und ihre Werke. Allerdings nahm Göthe dort auch wieder römische Dichter, namentlich Properz und Lucrez zur Hand (diesen in der Übersetzung seines Freundes Knebel); doch wurde seine Seele durch die römische Literatur begreiflicherweise nie ganz ausgefüllt. Auch mit römischen Inschriften und Münzen beschäftigte er sich. Aber das Interesse für die gröfste Seite des römischen Alterthums, für den Staat, blieb ihm fern; noch später gestand er bei der Lectüre von Niebuhr's Werk, welches der Verfasser ihm übersandt hatte, dass eigentlich, wie sehr auch das Buch ihn gefesselt, doch nur der Mann, nicht die römische Geschichte ihn angezogen habe. Die griechische Poesie und ihr Geist erfüllten ihn dagegen täglich mehr: unter Italiens Himmel gelangte die Iphigenia zur Vollendung.

Nach Göthe's Rückkehr aus Italien zeugt zunächst noch eine ganze Reihe von Dichtungen, die reizenden römischen Elegien, die Epigramme von Venedig, so wie Alexis und Dora und die Metamorphosen der Pflanzen von einer fast leidenschaftlichen Hingabe an antike Stoffe und Formen, gleichsam als Nachklang und Nachhall jenes Aufenthaltes auf classischem Boden. Die Dichtungen aus späterer Zeit, epische und dramatische, stehen dagegen immer mehr unter dem Einfluss jener besonnenen Ruhe und Klarheit, welche der Dichter als die bleibende Errungenschaft seines italischen Aufenthaltes bezeichnet. In Folge des mächtigen Eindruckes von F. A. Wolf's Prolegomena zum Homer entstand eine der reifsten und lieblichsten Schöpfungen, Hermann und Dorothea. Den lebhaften Antheil an Wolf's Forschungen überhaupt können wir noch hinlänglich verfolgen: selbst auf eine Würdigung der Gründe im Einzelnen sucht Göthe einzugehen; doch überwiegt zuletzt bei ihm, wie bei Schiller, die Rücksicht auf die Einheit und Untheilbarkeit des poetischen Werthes. In diese Zeit fällt weiter der anregende persönliche Verkehr mit Wolf selbst, mit J. H. Voss, G. Hermann, H. Meier, sowie mit jüngeren Männern wie Riemer, Göttling u. a., wie er denn stets in innigem Verkehr mit allem Bedeutenden in Literatur und Kunst zu bleiben suchte. Besonders bekannt ist, wie sehr die Publicationen der Wandgemälde in Pompeji ihn anzogen: die Ansicht der Alexanderschlacht bildete noch eine seiner letzten Lebensfreuden (vgl. den Brief an Zahn vom 10. März 1833). Nicht minder rege und warm blieb zu allen Zeiten Göthe's Interesse für die alte Litteratur und ihre Wissenschaft: zu der Beschäftigung mit Homer kehrte er immer wieder

aufs neue zurück, wie dies noch ein Brief an Zelter aus seinem 73. Jahre bekundet. Für sein klares und scharfes Urtheil bis in's Einzelne zeugen noch eine Reihe einzelner bemerkenswerther Äußerungen. Eine Zeitlang zog ihn Euripides besonders an: wir besitzen noch den Versuch einer Reproduction des Phaëthon. Über die tragische Katharsis bei Aristoteles äußerte er schon Ansichten, welche in mancher Beziehung mit einer neueren geistvollen Untersuchung (von Bernays) zusammentreffen; in der Antigone von Sophokles hat er unabhängig von anderen Kritikern die Stelle v. 905—914 als unecht erkannt; auch die Stellung der Supplices des Aeschylos in der Trilogie wurde für ihn Gegenstand der Untersuchung. Später noch führte ihn besondere Neigung zur Beschäftigung mit griechischer Philosophie. Allerdings dürfen wir dabei kein kritisches Studium der Originalwerke voraussetzen, aber den wesentlichen Gehalt suchte und wusste sich Göthe überall anzueignen; in manchen seiner Aussprüche über dieses Gebiet überrascht noch jetzt die eigenthümliche Auffassung und Verwendung mancher Überlieferungen. Noch in den letzten Monaten seines Lebens las er Plutarch's Biographien und Cicero's Büchlein vom Alter, das er für 'allerliebst' erklärte. Am beharrlichsten beschäftigte ihn neben allem diesem im Alter das Studium der Geschichte der Naturwissenschaften bei den Alten, daher besonders die Verehrung und Bewunderung des Aristoteles: die Universalität dieses mächtigen Geistes fesselte immer wieder aufs neue seine Theilnahme: schon auch spricht er klar die Erkenntnis aus von dem Nutzen, den ein erneutes und vertieftes Studium des Aristoteles unserer Zeit gewähren werde.

Auf diese Weise zeigen sich auch in der Betrachtung dieser einen Richtung doch überall die Eigenthümlichkeiten von Göthe's Wesen überhaupt, die rege und beharrliche Theilnahme an Allem, was seine Zeit und ihre Bildung bewegt und erfüllt; er lässt stets sein Ganzes auch im Einzelnen und Einzelsten in einer Weise erkennen, welche uns immer wieder von Neuem mit Bewunderung erfüllen mag.

Nach dieser mit allgemeinem Beifall aufgenommenen Rede galt es noch eine Pflicht der Pietät zu erfüllen: der Präsident gedachte der Männer, welche das letzte Jahr dem hier versammelten Kreise entrissen. Vor allem waren hier drei Namen zu nennen, Drumann aus Königsberg, Nitzsch aus Leipzig [2]), Preller aus Weimar [3]). Namentlich den beiden letzteren widmete der Redner einen warm empfundenen Nachruf, indem er gedachte, wie Nitzsch zwanzig Jahre hindurch in Kiel eine so überaus fruchtbare und segensreiche Wirksamkeit entfaltet und das Heranziehen eines so kenntnisreichen und gesinnungstüchtigen Lehrerstandes gefördert habe, wie ihn glücklicherweise noch Holstein (leider nicht mehr Schleswig) aufweise. In ähnlicher Weise wie Nitzsch stand Preller in Dorpat gewissermaßen als ein Vorposten auf einem Außenwerke deutscher Cultur; nach seiner unfreiwilligen Rückkehr von dort hat ihn die deutsche Erde leider nur wieder empfangen, um ihm so bald schon sein Grab zu bereiten.

Es erfolgte hierauf die Erledigung der geschäftlichen Fragen, die Bildung des Bureau, die Ernennung eines Comité zur Wahl des nächsten Versammlungsortes und die Feststellung der Tagesordnung für die vier Sitzungstage.

---

[2]) Es wird nicht uninteressant sein hier zu erwähnen, dass derselbe eine vollständige Geschichte des griechischen Epos angeblich ganz druckfertig hinterlassen hat.

[3]) Noch am selben Tage traf auch die Trauerbotschaft von J. Chr. Schlosser's Tode aus Heidelberg ein.

Aufserdem waren eine ganze Reihe von Begrüfsungsschriften an die Versammlung mitzutheilen. Wir erwähnen zunächst die aus Frankfurt selbst eingegangenen. Der Präsident der Versammlung hatte sein *σύμβολον* dargebracht in einer Schrift 'über die Rede des Königs Oedipus in Sophokles O. R. v. 216—275 von O. Ribbeck und J. Classen,' Frankf. bei Sauerländer, 27 S. 8. (Zunächst ist hier abgedruckt der Aufsatz von Ribbeck im Rhein. Museum Bd. XIII, S. 129 ff., worin die Versetzung der Verse 246—251 nach v. 272 vorgeschlagen wird, welche die neuesten Herausgeber A. Nauck und W. Dindorf [in der Oxforder Ausgabe 1860] auch bereits in den Text aufgenommen haben. Dagegen sucht Classen in einem längeren Aufsatz die Reihenfolge der Überlieferung in Schutz zu nehmen, indem er in der Verwünschung v. 236 *τὸν ἄνδρα τοῦτον* nicht auf den Mörder, sondern auf den Hehler bezieht, während Ribbeck in einer 'Erwiderung' seine frühere Ansicht vertheidigt.)

Von Professor Fleckeisen waren erschienen 'Fünfzig Artikel aus einem Hilfsbüchlein für lateinische Rechtschreibung' nebst vorausgeschickten Thesen für die pädagogische Section, Leipzig, b. Teubner, 31 S. 8. (Die erwähnten Thesen werden wir unten in dem Berichte über die pädagog. Verhandlungen mittheilen und zugleich die Resultate der trefflichen Schrift im Auszuge folgen lassen.)

Der emeritierte Director des Frankfurter Gymnasiums Vömel, der bewährte Kenner und Herausgeber des Demosthenes, begrüfste die Versammlung mit einem Hefte *'Critica ad Demosthenis Leptineam,'* Francof. ap. Sauerl. 12 S. 8.

Der Verein für Geschichte und Alterthumskunde zu Frankfurt brachte eine von seinem Schriftführer Prof. J. Becker verfasste Abhandlung dar 'Die Heddernheimer Bronzehand, ein Votivdenkmal des Juppiter Dolichenus, mit den übrigen Dolichenus-Denkmälern aus Heddernheim zusammengestellt,' Frankf. b. Kruthoffer. 23 S. 4. Mit einer lithogr. Tafel.

Prof. W. Wedewer, Inspector der Selectenschule zu Frankfurt, hatte vier, früher in Zeitschriften zerstreute Aufsätze vereinigt, unter dem Titel 'Zur Sprachwissenschaft,' Freiburg in Breisgau, Herder. XX. u. 133. S. 8. (Inhalt: 1. Über die Wichtigkeit und Bedeutung der Sprache für das tiefere Verständnis des Volkscharakters, mit besonderer Berücksichtigung der deutschen Sprache. 2. Über Buffon's Ausspruch *le style est l'homme même'* oder über die Bedeutung des Stiles für die Charakteristik der Völker und Einzelnen, mit besonderer Berücksichtigung des deutschen Stiles. 3—4. Über die Bedeutung der Raum- und Zeitanschauung auf dem Gebiete der Sprache.)

Eine germanistische Begrüfsungsschrift war 'Der Schwanritter. Eine Erzählung von Konrad von Würzburg, herausgegeben von Dr. Franz Roth,' Frankf. b. Naumann. 51 S. 8. (Nach der einzigen in der Frankfurter Stadtbibliothek befindlichen Handschrift.)

Auch an Begrüfsungen von aufsen her fehlte es nicht. Vor allem erregte die Mittheilung des Präsidenten allgemeines freudiges Interesse, dass auch Staatsminister v. Schmerling der Versammlung seine Theilnahme durch ein besonderes Schreiben ausgedrückt habe, zu dessen Überbringer er den Professor Jülg aus Krakau gemacht hatte. Von dem letzteren selbst wurde zugleich als 'Festgrufs aus Österreich' dargebracht die Probe einer Gesammtausgabe der Märchen des Siddhi-Kür in kalmükischem Texte. Das aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei hervorgegangene Heft erntete wegen der Schärfe und Sauberkeit seiner Typen und der eleganten Ausstattung allgemeines Lob ein. Es ist dies der erste Versuch eines kalmückischen Druckes in Deutschland. (Für die Seltenheit dieser Studien mag es zugleich als Beleg dienen, dass in der

ganzen Versammlung sich außer dem Herausgeber niemand fand, welcher den hier vorgelegten Text auch nur lesen konnte. Selbst Benfey erklärte nichts davon zu verstehen.)

Von Professor Lange aus Gießen wurde sein so eben erschienenes Universitätsprogramm '*De legibus Aelia et Fufia*,' Giſsae ap. Bruehl. 48 S. 4. zur Vertheilung gebracht (der Hauptinhalt der Abhandlung ist zunächst schon durch den Titel selbst gegeben: sie enthält zuvörderst den Nachweis, dass nicht von einer lex Aelia et Fufia zu reden sei. Der Inhalt der beiden Gesetze wird auf der Grundlage einer seither meist übersehenen Stelle der Schol. Bob. ad Cic. Vatin. p. 319 Orelli genauer zu bestimmen und endlich die Zeit derselben zu ermitteln gesucht — 600 a. u.)

Geh. Rath Professor Gerhard aus Berlin legte vor eine Abhandhandlung über Orpheus und die Orphiker (der Ref. kann leider nicht nach eigener Anschauung darüber berichten); Prof. v. Leutsch aus Göttigen hatte das neueste noch nicht ausgegebene Heft des Philologus (Bd. XVIII. 1) zur Ansicht mitgebracht. Außerdem waren zur Ansicht ausgestellt die so eben in getreuem Facsimile vollendeten Tafeln zu dem großen längst erwarteten Werke des Geh. R. Prof. Ritschl aus Bonn '*Priscae latinitatis monumenta epigraphica*' (die erhaltenen Urkunden aus der Zeit der Republik). Wir wollen hier zugleich die Hoffnung aussprechen, dass dieses jedenfalls epochemachende Werk auch durch einen wohlfeileren Abdruck allgemein zugänglich gemacht werde, wie es schon früher, wenn wir nicht irren, von dem hochverdienten Verf. in Aussicht gestellt wurde.

Die Schweizer Professoren Köchly aus Zürich, Ribbeck und W. Vischer aus Basel legten vor das erste Heft des von ihnen in diesem Jahre begründeten 'Neuen schweizerischen Museums,' einer neuen Gymnasial-Zeitschrift. (Wir machen namentlich aufmerksam auf den S. 213—242 darin mitgetheilten Antrittsvortrag von Ribbeck 'Die symmetrische Composition in der antiken Poesie.')

Außerdem hatte der Präsident mitzutheilen einen Antrag von Bartsch, v. Raumer und Wackernagel auf die Bildung einer eigenen germanistischen Section bei den künftigen Philologenversammlungen, welche in ähnlicher Weise, wie seither die orientalische Section, ihre besonderen Sitzungen halten könne und doch mit dem Gesammtkörper vereint sei. Die Erfüllung dieses Antrages kann natürlich weniger durch die Versammlung decretiert, als durch die wirkliche Anwesenheit einer hinreichenden Anzahl von Germanisten bedingt werden. Der Antrag mag somit eher als eine Aufforderung an die Adresse der letzteren gerichtet sein, sich an der nächsten Versammlung nach Kräften zu betheiligen, und es kann gewiss nur sehr erfreulich sein, wenn dieser Aufforderung möglichst zahlreich entsprochen wird.

In Folge der früher aufgestellten Tagesordnung erhielt noch in derselben Sitzung Professor Forchhammer aus Kiel das Wort, um seinen angekündigten Vortrag 'über das mythische und geographische Wissen des Aeschylus' zu halten. Der Redner suchte das Thema in seiner bekannten geistreichen und anziehenden Weise an eine nähere Beleuchtung der Wanderungen der Io nach Aesch. Prom. und Suppl. anzuknüpfen; zur Erläuterung derselben wurde eine eigens dazu entworfene Karte ausgestellt; außerdem hatte der Redner die Hauptstellen über jene Wanderungen in der von ihm angenommenen chronologisch-geographischen Folge auf einem besonderen Blatte übersichtlich abdrucken lassen. Es sind dies Prom. 645—682; 829—841 (dann zur Ergänzung Apollod. II, 1, 3 ἡ δὲ πρῶτον ἦλθεν εἰς τὸν ἀπ' ἐκείνης Ἰόνιον κόλπον ληφθεῖσα· ἔσχεν δὲ διὰ τῆς Ἰλλυρίδος πορευθεῖσα); Prom. 702—735, wobei die Verse 726 und 727 nach v. 731

erscheinen und aufserdem ein Fragment von vier Versen aus Galen von ihm eingeschoben wird *); sodann Suppl. 540—570; 790—815 und 844—854. Der verbreiteten mythologischen Ansicht gegenüber, welche die gehörnte Io und ihre Wanderungen als ein Bild der Wanderungen und Wandelungen der Mondessichel auffasst, wollte der Redner vielmehr in der Tochter des Flusses Inachos nur die aus dem Flusse aufsteigenden Dünste, also eine daraus gebildete Wolke erkennen (das Bild der Kuh weise ohnehin auf das Element des Wassers hin) und suchte in den angeblichen Wanderungen der Io nur den jährlichen Zug des Windes, der Wellen und der Wolken in den betreffenden Gegenden nachzuweisen, indem er aus den Berichten alter und neuer Geographen und Reisender die erforderlichen Belege zusammenstellte. (Io gelangt von Argos nach Dodona und von da dem illyrischen Ufer des *Ἰόνιος κόλπος* entlang bis zum innersten Winkel des *κόλπος Ἰάπυξ*, d. h. bis zum Meerbusen von Fiume, gemäfs der in das adriatische Meer längs der östlichen Küste hinein und dann an der Küste Italiens wieder zurückflutenden Strömung. Von jenem *κόλπος Ἰάπυξ* wandert sie, dem ständigen Zuge der Wolken folgend, nach Osten dem Thale der Save und der Donau entlang bis zu deren Mündung und endlich von da zwischen dem Nordufer des Pontus und der Steppe bis zum Kaukasus: als Wolke kommt sie an der nordwestlichen Seite des Gebirges, welche stets besonders dunstig und neblig erscheint, zu Prometheus, welcher ihr die weiteren Fahrten verkündet. Er ertheilt ihr den Rath zunächst den Kaukasus im Thale des *ὀβριστὴς κατωρὸς οὐ ψευδώνυμος* zu überschreiten, wodurch der Kereth sehr treffend bezeichnet wurde, dessen Lauf zugleich den einzigen gangbaren Pass über das Gebirge bilde. Von dort gelangt sie zu den Amazonen am Thermodon und wiederum dem Ostrande des Pontus entlang zur Maeotis, durchaus dem Laufe der Meeresströmung folgend; diese führt sodann zum Bosporus, und von da beginnt die grofse asiatische Wanderung bis nach Ägypten und wieder zurück nach Argos, welche wir hier nicht weiter verfolgen können **). Zugleich sprach der Redner entschieden seine Überzeugung dahin aus

---

*) Der Deutlichkeit wegen theilen wir die betreffende Stelle hier mit.

. . . *ἔνθ' Ἀμαζόνων στρατὸν*
ἥξεις στυγάνορ', αἳ Θερμισκυρὰν ποτε
κατοικιοῦσιν ἀμφὶ Θερμώδονθ' ἵνα 725
αὐταί σ' ὁδηγήσουσι καὶ μάλ' ἀσμένως. 728
ἰσθμὸν δ' ἐπ' αὐταῖς στενοπόροις λίμνης πόλις
Κιμμερικὸν ἥξεις, ὃν Θρασκελάχνης σε χρὴ 730
λιποῦσαν αὐλῶν' ἐκτρέχειν Μαιωτικόν·
τόθι σε δεῖ τήνδε καὶ πρόπους μὲν } Fragm. bei Galen.
Βορεάδης ἥξεις πρὸς πνοάς, ἵν' εὐλαβοῦ
βρόμον κατειγίζοντα, μή σ' ἀναρπάσας
δυσχειμέρῳ πίμφιγι συστρέψας ἄνω
τρηχεῖα πόντου Σαλμυδησία γνάθος 736
ἐχθρόξενος ναύταισι, μητρυιὰ νεῶν· 737
ἔστιν δὲ θνητοῖς εἰσαεὶ λόγος μέγας 732
τῆς σῆς πορείας, Βόσπορος δ' ἐπώνυμος
κεκλήσεται, λιποῦσα δ' Εὐρώπης πέδον
ἤπειρον ἥξεις Ἀσίδ'

**) Die nähere Ausführung der in diesem Vortrage gegebenen Grundzüge ist hoffentlich in dem zweiten Bande von Forchhammer's 'Hellenika' zu erwarten, dessen Erscheinen angeblich in nicht zu langer Zeit bevorsteht.

dass Aeschylos selbst noch mit vollem Bewusstsein und Verständnis diese symbolische Sprache gehandhabt habe.

Namentlich gegen diese letztere Ansicht erhob sich Geh. Rath Schömann aus Greifswald, der dem Aeschylus jedes Bewusstsein des Mythengehaltes absprach und aufserdem auch mit der Einschiebung der vier Verse aus Galen sich nicht einverstanden erklärte. Nach einigen weiteren Bemerkungen von Classen und Brüggemann vertheidigte dagegen Forchhammer seine Ansicht auf das lebhafteste und machte überhaupt wieder aufs neue auf das Bedürfnis eines tieferen Eindringens in den sermo mythologicus aufmerksam, zu dessen vollem Verständnis ein eigenes mythologisches Wörterbuch erst noch zusammenzustellen sein werde. Beiträge dazu habe er in seinen 'Hellenika' zu geben versucht; seitdem aber sei bei den neueren Mythologen wieder eine gewisse Haltlosigkeit und ein unentschiedenes Schwanken der Ansichten hervorgetreten.

Hierauf trennte sich die Versammlung, um sich bei dem gemeinsamen Mittagsmale in der Harmonie wieder zusammenzufinden. Einige Heiterkeit erregte es hier in den eingeweihten Kreisen, als bei einem längeren schwungvoll angelegten Toaste auf die drei Nestoren der Versammlung Schömann, Döderlein und Gerhard der betreffende Redner den letzten Namen in Folge eines lapsus linguae als 'Gerlach' aussprach.

Am Abend dieses Tages fand die zu Ehren der Versammlung vorbereitete Festvorstellung im Theater statt. Nach einem von Dr. Löning gedichteten passenden Prologe gelangten hier die 'Geschwister' von Göthe und sodann der 'alte Bürgercapitain,' ein specifisch Frankfurter 'heroisch-borjerlich' Volksstück im echten Sachsenhäuser Dialekte zur Aufführung, und der allgemeine Beifall, welchen die gelungene Darstellung fand, bezeugte hinlänglich, dass diese Wahl eine glückliche war.

Die zweite Gesammtsitzung am Mittwoch den 25. September wurde eröffnet durch die Mittheilung eines Briefes von Geh. Rath Ritschl aus Bonn, worin dieser im Namen der Wissenschaft und der Pietät gegen einen grofsen Verstorbenen zu einer Subscription aufforderte, um das Erscheinen eines achten (vielleicht auch noch neunten) Bandes der leider unterbrochenen Sammlung von Gottfried Hermann's Opuscula zu ermöglichen. Die Subscriptionslisten zu diesem Zweck wurden noch während der Sitzung in Umlauf gesetzt.

Ebenso hatte der Präsident mitzutheilen eine Bitte, welche Professor W. Dindorf in Leipzig in einem längeren Schreiben entwickelt hatte, die Versammlung möge nach Kräften dahin wirken, die häfslichen, im fünfzehnten Jahrhundert rein zufällig fixierten und nur fälschlich so benannten deutschen Lettern immer mehr aus dem Bereiche der wissenschaftlichen Literatur zu verbannen und durch die bei allen anderen Culturvölkern gebräuchliche lateinische Schrift zu ersetzen. In Zeitungen, Volksbüchern u. dgl. werde freilich die sogenannte deutsche Schrift voraussichtlich sich noch längere Zeit hindurch erhalten; aber es gelte zunächst, sie möglichst auf dieses Gebiet allein zu beschränken, um sie dann wol auch aus dieser letzten Position vertreiben zu können. (Die längst von den hervorragendsten Gelehrten Deutschlands, vor allem von Jac. Grimm und dem verstorbenen Lachmann getheilten Intentionen des Antragstellers verdienen gewiss immer weitere Verbreitung. Namentlich sollten die Verfasser von Schulbüchern, Schulgrammatiken u. s. w. endlich zur Verbannung der häfslichen und unpraktischen Druckformen sich bequemen.)

Die Reihe der wissenschaftlichen Vorträge dieses Tages eröffnete Hofrath Professor Urlichs aus Würzburg mit einer sehr anziehenden Erörterung 'Über die dramatischen Motive der alten Kunst.

Der Redner verzichtete natürlich darauf, das weitschichtige Thema etwa vollständig zu erschöpfen, sondern suchte nur eine Reihe von neuen Beiträgen zu den bisherigen Forschungen in dieser Beziehung zu geben. Namentlich führte er den Gedanken aus, dass viele alte Kunstwerke ursprünglich zur Zierde der Bühne dienten und ihrem Stoffe nach unmittelbar aus der tragischen und komischen Dramatik entlehnt seien. (Ein ausführlicheres Referat über den inhaltreichen Vortrag würde ein Eingehen in zu viele Einzelheiten erfordern.)

Es folgte hierauf ein Vortrag des Professors Stark aus Heidelberg 'Über die Epochen der griechischen Religionsgeschichte.' Der Redner gab zunächst als Einleitung eine kurze Übersicht über die Entwickelung der historisch-mythologischen Forschung in der neueren Zeit. Nach der allgemeinen wissenschaftlichen Unkenntnis seit dem Ende des Alterthums sei zuerst wieder durch Petrarca und Boccaccio eine naive Wiederaufnahme des Quellenstudiums auch in dieser Beziehung erfolgt; nach ihnen habe man dann längere Zeit hindurch die antiken Religionsbegriffe blofs in Bezug auf ihre Verwandtschaft oder ihren Gegensatz zum Judenthum oder Christenthum betrachtet und gewürdigt; nachdem man diesen Standpunct überwunden, sei endlich eine nicht minder einseitige rein formale scholastische Behandlung eingetreten. Dabei habe man römische und griechische Vorstellungen stets unwissenschaftlich vermengt, geschweige dass man schon zu einer Erkenntnis der verschiedenen Perioden der historischen Entwickelung gelangt sei. Erst der Aufschwung der Kritik im vorigen Jahrhundert habe uns statt des römischen wieder den original griechischen Olymp erschlossen, und die seitherige Quellenforschung überhaupt habe eine wirklich historische Betrachtung über den Entwickelungsgang der griechischen Religion erst ermöglicht.

In dieser Beziehung suchte der Redner fünf Hauptperioden zu unterscheiden, in möglichst engem Anschlusse an die nationale Entwickelung Griechenlands überhaupt. Nämlich 1. eine vorhomerische (wenn man wolle pelasgische) Epoche, noch in enger Beziehung zum semitischen Orient. 2. Die Periode der homerischen Welt. 3. Die vorwiegend dorische oder in mythologischer Beziehung apollinische Periode, in welcher Apollo den Mittelpunct alles religiösen und sittlichen Lebens bilde und sein Orakel als die höchste Instanz der Gerechtigkeit für alle griechischen Stämme gelten. 4. Die Periode des Übergewichts von Athen, in welcher der ionische Stamm der Träger der hellenischen Cultur geworden ist. Wie in der vorigen Periode Apollo, so sei in dieser Dionysos als Mittelpunct aller religiösen Begriffe zu bezeichnen. Es ist dies die Periode der eigentlichsten und eigenthümlichsten Entwickelung des hellenischen Geistes, die Periode der Identificierung von Gott und Mensch. Endlich sei 5. nach dem Sturze Athens doch noch nicht ein vollständiges Sinken, sondern selbst noch ein gewisses Fortgehen der religiösen Entwickelung zu erkennen, das sich an die Gestalt des Asklepios als des rettenden, helfenden Elementes anknüpfe. Derselbe Begriff sei zugleich weiblich aufgefasst in dem parallelen Cultus der ephesischen Artemis als des allgemeinen umfassenden Mutterbegriffes.

Einige Einwendungen gegen diese Periodisierung wurden zunächst erhoben von Gerhard aus Berlin, welcher namentlich auch gegen die Bezeichnung der Athenischen Periode als der des Dionysos protestierte. Benfey aus Göttingen machte aufmerksam auf das religiöse Gemeingut aller indo-germanischen Völker und wünschte, dass bei einer derartigen Periodisierung, wie sie der Redner versucht habe, wenigstens eine græco-italische Periode als Ausgangspunct gesetzt werde.

neun Jahren, als ich noch am hiesigen Gymnasium stand, fieng ich mit einigen älteren Secundanern an, das Nibelungenlied nach der Lachmann'schen Ausgabe zu lesen. Ich hatte Schüler, die mit Homer, Virgil und Schiller vertraut waren, bei denen ich also voraussetzen konnte, was ich oben als nothwendige Bedingung zur Einführung in die altdeutsche Literatur hervorhob. Da ich nach dem Lehrplane der Schule keine regelmässigen Schulstunden dazu benutzen durfte, so musste ich meine Lectüre auf ein paar Nachmittage nach dem Schlusse der Lehrstunden verlegen, was begreiflicher Weise eben keine passende Zeit zur Behandlung eines ganz neuen und schwierigen Gegenstandes war. Dennoch übertraf der Erfolg meine Erwartungen. Ich fand, dass die jungen Leute selbst an denjenigen Stellen des Gedichtes grosse Freude hatten, welche weder durch Inhalt noch Form sich auszeichneten, und sie waren in jugendlicher Lebhaftigkeit kühn genug zu behaupten, Homer sei nichts dagegen. Diess kam wohl theils von der Freude, die jedes finden, und namentlich das finden in einer fremden Sprache mit sich bringt, theils von dem eigenthümlichen Reize der Strophe, die auf ein deutsches Ohr und Gefühl mit derselben unwiderstehlichen Macht wirkt, wie auf den Griechen der Hexameter, oder auf den Italiener die achtzeilige Stanze. Mit Anfang des Winters musste ich die weitere Fortsetzung aufgeben. Ich that es sehr ungern, weil wir noch nicht an den zweiten Theil gekommen waren, wo bekanntlich die wahre Grösse des Gedichtes erst beginnt; dennoch ist der Eindruck und Gewinn dieser kurzen Beschäftigung so gross gewesen, dass mehrere jener Schüler später für sich allein die Lectüre des Originalwerkes fortgesetzt und auch anderen darin geholfen haben.— Vor zwei Jahren habe ich an der höheren Bürgerschule in Prima das ganze Gedicht nach Lübben's Ausgabe *) gelesen. Die Schüler, mit denen ich zu thun hatte, waren durchschnittlich im Alter von 16 Jahren, kannten einige Stücke von Shakspeare und Schiller, mehrere epische Sachen von Byron, und hatten Homer's Odyssee in deutscher Uebersetzung, so wie Herder's Cid, alles in der Schule, gelesen; auch sie waren demnach schon so weit fortgeschritten, dass ihnen etwas zugemuthet werden konnte, obgleich es nicht geschadet hätte, wenn sie noch ein Jahr älter gewesen wären. Ich las mit ihnen einmahl die Woche, aber zwei Stunden nach einander. Wir rückten anfangs nur sehr langsam fort, bald aber gieng es rasch genug; am Ende des dritten Quartales standen wir schon mitten in der Hunnenschlacht, und ich konnte bei der öffentlichen Prüfung, die bei uns um Weihnachten angestellt wird, mit grosser Zuversicht meine Schüler aus und an den Nibelungen examiniren, so gut wie es am Gymnasium bei Homer oder sonst einem alten Schriftsteller geschehen kann. Ich hatte vor dem Schlusse des

*) Der Nibelunge not, im fortlaufenden auszuge, zunächst für die schule zusammengestellt von August Lübben. Oldenburg, 1847. Vgl. Pädagog Vierteljahrsschrift, 1847. S. 599.

An demselben Tage vereinte das von Seiten der Stadt veranstaltete Festmahl alle Mitglieder der Versammlung und eine grofse Zahl von Notabilitäten der Stadt im Saale der Harmonie. Durch die angestrengten Bemühungen des Comité war es dabei gelungen, die Zahl von fast 400 Theilnehmern doch in erwünschter Weise und in der jeweil gewünschten Umgebung zu placieren. Den ersten Toast brachte der Vorsitzende Director Claussen der gastlichen freien Reichsstadt und ihrem Senate aus: er erinnerte an den echten Bürgersinn des Ortes, an welchem das Interesse für Kunst und Wissenschaft nie gefehlt habe; zugleich verband er mit diesem Trinkspruch eine Erinnerung an die übrigen deutschen Städte, in welchen die Versammlung bisher getagt, und wies auf die erfreuliche vielseitige Tüchtigkeit, auf den Frohsinn, die Gastfreiheit, die Theilnahme für höhere Bildung hin, die sich bei solchen Veranlassungen im Gemeinwesen unseres Vaterlandes kundgebe. Der jüngere Bürgermeister Siebert erwiederte diesen Toast im Namen der Stadt mit einer sehr verbindlichen und würdigen Begrüfsung der Gäste. Von den folgenden Toasten erwähnen wir noch den des Geh. Rathes Brüggemann von Berlin, auf einen edlen noch nicht lange Verstorbenen, dessen Vaterstadt Frankfurt gewesen sei (Philipp Buttmann), endlich die mit lautem Beifall aufgenommene Rede des Prof. Hassler aus Ulm, welcher seinen derb humoristischen und doch an ernsten und prägnanten Aussprüchen reichen Vortrag zunächst an die Geschichte des Festlocales selbst anknüpfte, welches früher den Namen 'zum König von Preufsen' geführt, dann während des Frankfurter Parlamentes als 'Deutscher Hof' die Sitzungen der Linken beherbergt und endlich die Bezeichnung der 'Harmonie' angenommen habe, — eine Entwickelungsgeschichte im Kleinen, welche hoffentlich als gutes Omen für die Entwickelung der vaterländischen Verhältnisse überhaupt gelten könne. Die Toaste wechselten mit allgemeinen Tischgesängen, welche besonders gedruckt vertheilt wurden ('In allen guten Stunden' von Göthe; 'Deutschland, Deutschland über alles' von Hoffmann von Fallersleben, nach der Melodie der österr. Volkshymne; 'Gaudeamus igitur;' endlich auch noch ein eigens für diesen Anlass gedichtetes humoristisches Lied zu Ehren der Gastfreiheit nach der Weise 'Ich hab' den ganzen Vormittag'): kurz alles trug dazu bei, das Bankett zu einem eigentlichen Festmahl zu gestalten und die frohe und gehobene Stimmung der Versammelten noch zu erhöhen. Zum Schlusse wurde ebenso wie kurz vorher bei der Naturforscher-Versammlung zu Speier eine Sammlung für die deutsche Flotte veranstaltet, die ein erfreuliches Ergebnis brachte.

Die dritte Gesammtsitzung am Donnerstag den 26. September wurde fast ganz ausgefüllt durch einen längeren Vortrag des Privatdocenten Dr. Emil Müller aus Leipzig 'Über das älteste römische karthagische Bündnis.' Th. Mommsen hat bekanntlich in seiner römischen Chronologie (S. 320 der 2. Aufl.) die merkwürdige Urkunde, welche Polyb. III. 22 dem ersten Jahre der Republik zuweist, vielmehr mit dem Handelsvertrage von 348 v. Chr. für identisch erklärt und jetzt auch in der 3. Auflage des ersten Bandes seiner römischen Geschichte diesen Ausspruch wiederholt (vgl. besonders S. 340; 404; 408; 488); dieser zum Theil schon in Kobbe's röm. Geschichte vorgetragenen Ansicht haben weiter auch Aschbach in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie (hist. phil. Cl. XXXI. S. 421 f.) und A. Schäfer im Rhein. Museum XV. S. 396 und 488 zugestimmt. Dem gegenüber suchte der Redner dem 'Actenstücke aus der Sagenzeit' die Datierung des Polybius wieder zu vindicieren und damit die angebliche Zeit desselben auch des Charakters einer 'Sagenzeit' zu entkleiden. Der Bericht des Polybius müsse hier durchaus glaubwürdiger erscheinen, als der davon abweichende des Fabius-Diodor; dazu scheine Polybius

selbst in seinem jetzigen Zustande mit dem eingedrückten Dache und den zerstörten, der Mosaike und Malereien beraubten Fußböden und Wänden. Als specielles Vorbild dazu wurde beim Beginne des Baues im J. 1842 die casa del questore oder di Castore e Polluce gewählt, eines der schönsten und durch den Reichthum der Decoration ausgezeichnetsten die Urkunde auch nicht bloſs etwa den Originea des Cato entlehnt zu haben, sondern sie aus Autopsie zu kennen. Die in dem Vortrage angeführten Bestimmungen aber würden der Ansicht des Redners zufolge weder den Verhältnissen des J. 348, noch die Wiederholung des Vertrages dem J. 306 v. Chr. entsprechen. (Nebenbei wurde auch bemerkt, dass die Begrenzung der röm. Schiffahrt durch das schöne Vorgebirge nicht als eine Ausschlieſsung aus dem östlichen, sondern aus dem westlichen Becken des Mittelmeeres zu verstehen sei, namentlich Spaniens wegen.) Dazu habe die Sprache einer Urkunde aus dem J. 348 v. Chr. den Zeitgenossen des Cato wol nicht so schwer verständlich erscheinen können, als Polybius angebe. Was endlich die merkwürdige Zusammenstellung der beiden Consulnamen Brutus und Horatius betreffe, so möge Horatius den Vertrag abgeschlossen haben, so dass sein Name allein in der Urkunde genannt war; Polybius habe dann den Namen des Brutus, als den bekanntesten aus dem ersten Jahre der Republik de suo hinzugefügt, um nur jenen Horatius den mancherlei späteren Horatiern gegenüber genauer zu bezeichnen. Er brauche also nicht etwa damit sagen zu wollen, dass beide in jenem Jahre gleichzeitige Consuln waren (V).

Bei der Discussion über diesen Vortrag glaubte zunächst Prof. Gerlach aus Basel, wie es zu erwarten war, seine Freude aussprechen zu müssen über den löblichen conservativen Sinn des Redners mit allerlei Ausfällen gegen die moderne destructive Kritik, ohne indessen näher auf die Thatsachen selbst einzugehen. Dagegen entspann sich zwischen Prof. A. Schäfer aus Greifswald, welcher seine und Mommsen's Ansicht vertheidigte, und dem Vortragenden eine längere Debatte. Leider musste dieselbe der vorgerückten Zeit wegen unterbrochen werden, da an demselben Tage noch eine Fahrt nach Aschaffenburg zur Besichtigung des dortigen 'Pompejanums' beabsichtigt war und die Versammlung vorher auch noch einen kurzen Vortrag des Prof. Rein aus Eisenach 'über das römische Haus' hören wollte. Das Abbrechen jener Debatte war um so mehr zu bedauern, da auch noch ein solcher Kenner der römischen Geschichte, wie Rubino aus Marburg sich zum Worte gemeldet hatte.

Nach den schon erwähnten Bemerkungen des Prof. Rein (namentlich über das Verhältnis des Atrium in den verschiedenen Perioden der römischen Privatbauten) und einem rasch eingenommenen Mittagsmale, vereinte der Hanauer Bahnhof die Versammlung auf's neue zu der angegebenen Fahrt, zu welcher die Eisenbahndirection in sehr zuvorkommender Weise einen Extrazug zur Verfügung gestellt hatte. Diese Fahrt selbst bildete begreiflicher Weise eine der interessantesten und genuſsreichsten Episoden der Versammlung: galt es doch einen längst berühmten, aber vielen Anwesenden noch unbekannten Punct zu besuchen, an welchem der Kunstsinn eines deutschen Mäcen, des Königs Ludwig von Baiern, ein Stück des classischen Alterthums in sorgfältiger Nachbildung unmittelbar auf den nordischen Boden versetzt hat. Ein allgemeiner Jubel ertönte, als am Ziele der Fahrt die classischen Umrisse des Pompejanums selbst sich den Blicken darboten. Und es ist auch eine reizende Stätte, welche der Kunstsinn des erhabenen Schöpfers zu diesem Baue sich ausersehen hat: auf dem Vorsprunge eines ziemlich steil zum Mainufer hin abfallenden Felsenhügels erhebt sich das zweistöckige Kunstwerk, welches wie eine Burg die ganze Umgegend beherrscht und wiederum von einem Zinnen herab nach der gegenüberliegenden Stadt und dem reizen-

den Thale des Flusses eine entzückende Aussicht gewährt. Das ganze Bauwerk ist in seiner Art das einzige in Europa zu nennen und vermag als in allen seinen Theilen vollendet und ausgeführt in der That eine lebendigere und deutlichere Einsicht in das Wesen des antiken Wohnhauses zu gewähren, als etwa ein einzelnes der Pompejanischen Häuser Häuser Pompeji's. Die Nachbildung steht indessen nicht wie das Original zwischen anderen Bauten versteckt, sondern von allen Seiten frei und nur von tropischen Gewächsen anmuthig umgeben. Der innere Raum des Gebäudes ist trotz seiner stattlichen Erscheinung von aufsen doch nicht sehr bedeutend: es umschliefst nur in seiner vorderen Hälfte ein kleines Compluvium (mit einem Bassin, innerhalb dessen ein Genius einen Wasserstrahl ausströmt) und rückwärts ein wenig gröfseres Viridarium, welches an der Rückwand nach einer häufig vorkommenden römischen Sitte durch eine gemalte Fernsicht über seinen geringen Umfang zu täuschen sucht. Das in dem Originalgebäude noch aufserdem auf der rechten Seite des Atrium gelegene Peristylium ist hier weggeblieben. Aber die wenn auch ihrem Umfange nach nicht sehr bedeutenden Wände boten doch Raum genug zu den prachtvollen Wandgemälden, meist nach Pompejanischen Mustern, welche den schönsten Schmuck des ganzen Baues bilden. Die schönsten Bilder von Castor und Pollux im Vestibulum und die beiden reichen Wandgemälde im Tablinum, deren eines die Entdeckung des Achill unter den Töchtern des Lykomedes, das andere den Streit des Achill mit Agamemnon (nach dem ersten Buche der Ilias) darstellt, sind dem Originalgebäude selbst entlehnt. Aufserdem ist namentlich ein grofses Mosaikbild zu erwähnen, Opferbringende darstellend, welches König Ludwig eigens zur Ausschmückung dieses Baues von Papst Gregor XVI. zum Geschenk erhielt. An einem Seitenausgange, nach der im freien angebrachten grofsen Treppe zu, finden wir endlich in Ermangelung eines wirklichen einen grofsen schwarzen Hund an der Kette in Mosaik mit der unvermeidlichen Inschrift cave canem. Die beabsichtigte vollständige Möblirung des Gebäudes nach antikem Muster ist noch nicht durchgeführt: doch sollen die dazu erforderlichen Geräthe fertig in München stehen. Nur die Küchengeräthschaften, theils aus Bronce, theils aus Thon nachgebildet, waren schon vorhanden und verfehlten nicht, vor allem die heitere Aufmerksamkeit der bei dem Besuche mit anwesenden Damen auf sich zu lenken.

Es war natürlich, dass in dem Saale des modernen Bierhauses, welches nach der Besichtigung der antiken Wohnstätte alle anwesenden Gäste vereinte (man war ja in Baiern), der erste Toast dem erhabenen Schöpfer des eben betrachteten Kunstwerkes dargebracht wurde.

Der vierte und letzte Tag der Versammlung (Freitag den 27. September) brachte zunächst einen Vortrag des Subrectors Dr. Keck aus Plön 'Über einen Chorgesang aus Aeschylus' Agamemnon.' Der dazu gehörige Text v. 659—748 wurde in besonderem Abdruck vertheilt. Nach den zahlreichen von dem Redner vorgetragenen Verbesserungsvorschlägen (die wir hier natürlich nicht im einzelnen mittheilen können) erhob sich der umsichtige Kenner des Aeschylus Prof. Heimsöth aus Bonn*) um einzelnes anzuzweifeln oder zu weiterer Prüfung zu empfehlen. Auch Prof. L. Schmidt aus Bonn betheiligte sich an der Debatte.

Hierauf folgte ein Vortrag des unterzeichneten Prof. Linker aus Krakau (jetzt in Lemberg) 'Über die Spuren einer Bekannt-

*) Wir benutzen diese Gelegenheit, um auf dessen eben erschienenes Werk 'Die Wiederherstellung der Dramen des Aeschylus. Bd. 1. Die Quellen, als Einleitung zu einer neuen Recension des Aeschylus.' Bonn, 1861 aufmerksam zu machen.

schaft mit Sallustius' Historien bei Horatius. Der Redner gieng von dem Satze aus, wie es eine in Beziehung auf Livius längst mit Recht angewendete Methode sei, aus der oft wörtlichen Übereinstimmung der späteren Epitomatoren den Inhalt seiner Erzählung in solchen Partien zu construieren, in welchen uns das Original selbst nicht mehr vorliegt. Auch in Beziehung auf Sallust's Hauptwerk, die fünf Bücher der 'Historiae,' sei öfter eine solche Reconstruction des Inhaltes aus der Übereinstimmung Späterer, welche aus ihm schöpften, möglich, auch an solchen Stellen, an welchen directe Inhaltsangaben uns verlassen. Die vorhandenen Fragmentsammlungen des Sallust gehen auf dergleichen indirecte Quellen weniger ein: nur Kritz in seiner sehr fleifsigen Ausgabe hat manches derartige angedeutet, ohne es indessen weiter zu verfolgen. Der mächtige Einfluss von Sallust's Werken [1]) sogleich auf seine Zeitgenossen und ebenso die ungemein häufige Benutzung derselben bei den Späteren ist vor Allem nicht zu unterschätzen, wie die mehrfach erwähnte Secte der Sallustiani und andererseits die heftige Opposition durch Asinius Polio, Lenaeus und besonders Livius zeigt. Dieser Einfluss aber ist nicht nur bei späteren Prosaikern bis auf die Kirchenväter und das Mittelalter herab zu erkennen, sondern ebenso bei Dichtern wie Vergil, Lucan, Silius Italicus, Statius, Ausonius, Avienus (in der ora maritima): ebenso auch gleich bei Sallust's jüngerem Zeitgenossen Horaz.

Vielleicht dass wir selbst an ein näheres persönliches Verhältnis der beiden merkwürdigen Männer denken dürfen: der nach der Schlacht bei Philippi des Vermögens beraubte und gedrückte Dichter mochte gern in der behaglichen Behausung des im Genusse seiner Reichthümer lebenden Geschichtschreibers ein Asyl suchen. Ohnehin waren beide politische Parteigenossen in ihrer Anhänglichkeit an die Sache der Republik: mochte auch Sallust zuletzt dem Lager des Cæsar gefolgt sein, so zeigen doch seine Vorreden zum Catilina und besonders zum Jugurtha, wie wenig er mit dem Gebahren der Triumvirn einverstanden war: die letztere Vorrede stimmt genau zu den *graves principum amicitiae* des Horaz. Ebenso treffen beide zusammen in der Verherrlichung des Cato als des förmlichen Mustertypus eines Republikaners, eine Auffassung, zu welcher allerdings schon die mannigfachen Streitschriften bei Cæsar's Lebzeiten den Grund gelegt, die aber erst durch Sallust's Catilina allgemein verbreitet zu sein scheint. Eine persönliche Anspielung auf den Historiker, welche man in Sat. I. 2. 41 finden wollte, ist freilich zurückzuweisen: dagegen ist wol hervorzuheben das Verhältnis des Dichters zu dem jüngeren Sallust, dem Schwestersohne des Geschichtschreibers.

Auch die Scholiasten des Horaz sowie die des Vergil, Lucan und Statius haben jenen Einfluss des Sallust schon oft genug anerkannt. Allerdings ist dabei zu bemerken, dass Sallust überhaupt fast der einzige römische Historiker ist, welcher von den späteren Grammatikern und Scholiasten zu Vergleichungen herangezogen wurde, wie es scheint deshalb, weil seine Schriften schon früh einen ausführlichen Commentar durch Aemilius Asper gefunden hatten, gleichwie wir von Cicero's Schriften vorzugsweise die commentierten citiert finden: bei den genannten Dichtern indessen waren die Scholiasten mit ihren Vergleichungen

---

[1]) D. h. nur seiner Geschichtswerke. Daneben aber muss in der Augusteischen Zeit auch noch eine Sammlung seiner Reden existiert haben; denn die Worte des älteren Seneca (contr. exc. lib. III.) '*Sallustii orationes in honorem historiarum leguntur*' können nach dem ganzen Zusammenhange jener Stelle nicht etwa auf die in den Geschichtswerken eingeflochtenen Reden bezogen werden.

in vollem Rechte. Ebenso wie bei Vergil u. s. w. ist auch bei Horaz der Einfluss des Sallust in sprachlicher wie in sachlicher Hinsicht nicht zu verkennen, gleichwie der Historiker seinerseits mitunter Reminiscenzen an Lucrez und andere Dichter zeigt. Und wie Sallust der erste Prosaiker Roms ist, welcher sein literarisches *otium* mit voller Entschiedenheit den ehrenvollen *negotiis* gleichzustellen wagte (was Cicero noch nicht gethan hatte), so ist Horaz der erste Dichter von dieser Kühnheit. Ebenso weisen die Anspielungen auf Jugurtha bei Hor. wie bei den folgenden Dichtern wol nur auf Sall. zurück, durch dessen Schrift der längst vergessene Barbarenfürst, welcher bei Cicero sich nur ganz beiläufig erwähnt findet, plötzlich wieder zu einer allgemein bekannten Persönlichkeit geworden war.

Am interessantesten müssen für uns natürlich solche Stellen sein, an welchen eine Benutzung der leider verlorenen Historien des Sallust hervortritt oder zu vermuthen ist. Diese ist zunächst am sichersten zu erkennen in Epod. 16: in diesem merkwürdigen halb phantastischen Gedichte, in welchem Hor. seine Mitbürger auffordert, aus dem Unheil der Bürgerkriege zu den 'Inseln der Seligen' zu flüchten, scheint die ganze Schilderung dieses Eldorado aus Sall. Hist. lib. I. entlehnt zu sein. Oder vielmehr: Sertorius, der letzte und tüchtigste Gegner der Sullanischen Optimatenherrschaft, hatte bei dem gleichgestimmten Sallust eine besonders liebevolle und eingehende Schilderung gefunden; durch die dabei mit eingeflochtene Erzählung von Sertorius' romantischem Plane, zu den Canarischen Inseln zu flüchten mag Hor. überhaupt zu der Nachbildung in jener Epode veranlasst sein, so dass wir wegen des Phantastischen in dem Gedichte nicht gerade, wie Teuffel wollte, an eine besonders frühe Abfassungszeit zu denken haben werden, welcher ohnehin die metrische Vollendung des Ganzen widerstrebt. Dazu können Sallust's Historien nur erst kurze Zeit vor dem Tode des Verfassers (35 v. Chr.) ediert sein. Bei der Schilderung der glücklichen Inseln sind die Worte des Sall. zum Theile schon von den Scholiasten des Hor. zur Vergleichung herangezogen: mit den von diesen und ausserdem von Nonius und von Servius zu Verg. Aen. II. 640 und zu Georg. II. 197 (die letztere Stelle fehlt in den Ausgaben) erhaltenen Citaten stimmt aber ziemlich wörtlich zusammen die Beschreibung bei Plut. Sertor. c. 8, gleichwie Plutarch für diese Biographie überhaupt allein die berühmte Schilderung seines Helden bei Sallust als Quelle benutzt zu haben scheint. Nun aber trifft wieder die weitere Beschreibung des Hor. mit der des Plut. selbst in solchen speciellen Zügen überein, wie in der Erwähnung der sanften Thauwinde, welche auf jenen Inseln den Regen ersetzen: so wird der Schluss nicht ungerechtfertigt sein, dass wegen dieser Übereinstimmung die durchgängige Benutzung einer gemeinschaftlichen Quelle vorauszusetzen sei, so dass wir aus beiden den Inhalt jener Schilderung des Sallust auch an den Stellen uns zu reconstruieren befugt sind, wo uns die directen Citate verlassen.

Ebenso trifft Horaz mit der Erzählung bei Plut. Sert. c. 16 überein in der schönen Stelle Epist. II. 1. 45, wo unser Dichter die Aufstellung eines historischen Rechtes für die Poesie mit so köstlichem Humor zurückweist. Mochte auch das haarweise Ausrupfen der *cauda equina* vielleicht schon bei den griechischen Rhetoren ein beliebtes Beispiel des sgn. Sorites sein, so lag doch für Hor. die Erinnerung an die humoristische Anwendung desselben durch Sertorius besonders nahe, wenn diese Erzählung, wie wir aus Plut. vermuthen dürfen, in Sall. Hist. enthalten war.

Ob wir auch bei dem Zusammentreffen der Anekdote über Lucullus bei Hor. Epist. I. 6. 40 mit Plut. Luculi. c. 39 (wo ausdrücklich Φλάκκος ὁ ποιητής erwähnt wird) an Sall. Hist. als an die gemeinschaftliche

Quelle beider zu denken haben, ob endlich auch etwa die Erzählung von einem *miles Luculli* in Epist. II. 2. 26. sqq. aus demselben Werke des Sall. geschöpft sei, mag unentschieden bleiben.

Erwähnung verdient dagegen noch die merkwürdige Stelle Carm. III. 24. 11 sqq., wo die eingehende Schilderung der *rigidi Getae* wol auf eine ausführliche Quelle zurückweist. Schon Jac. Grimm hat diese Schilderung in seiner ersten Abhandlung über die Geten und Gothen der germanischen Sitte vindiciert. Es ist wahrscheinlich, dass derselben vor allem der ausführliche Excurs über die Germanen zu Grunde lag, welchen Sallust dem dritten Buche der Historien eingefügt hatte, ebenso wie Verg. Georg. III. 383 sqq. in seiner Schilderung der Hyperboreer die Hauptzüge daraus entlehnt zu haben scheint. Sall. hatte dort die Germanen zugleich mit den übrigen Völkern an der unteren Donau und am Ufer des Pontus überhaupt geschildert: bei der Erwähnung der *campestres Scythae* in der angeführten Ode des Hor. weisen die Schol. ohnehin ausdrücklich auf diese Beschreibung hin (die ausführliche Begründung im einzelnen kann bei diesem kurzen Referate nicht mitgetheilt werden).

In dieser Weise versuchte der Redner zunächst nur mit Bezug auf die Anklänge bei Hor. darauf hinzuweisen, auf welchem Wege noch eine Vervollständigung der bisherigen Fragmentsammlungen des Sallust zu gewinnen sei.

Zum Schlusse deutete derselbe noch an, wie man bisher auch noch immer einige Fragmente anderer Sallustii dem Geschichtschreiber fälschlich beigelegt habe und theilte mehrere Emendationen zu einzelnen Stellen in Sall. Hist. mit.

Es folgte hierauf der Tagesordnung gemäfs noch der Vortrag des Privatdocenten Dr. Leo Meyer aus Göttingen*) 'Über die sogenannten unpersönlichen Zeitwörter.' Da indessen die Zeit schon zum Schlusse drängte, so konnte der ganze Vortrag nur in allgemeinen Umrissen gegeben werden. Hoffentlich haben wir die ausführliche Mittheilung desselben in den Verhandlungen der Versammlung zu erwarten.

Aufserdem waren noch angemeldet Vorträge von Director Ahrens in Hannover 'Über Herakles den Rinderdieb und Hundswürger'; von Dr. Bachofen in Basel 'Über die Lykier'; endlich von Prof. Tischendorf in Leipzig 'Über die Sinaitische Bibelhandschrift in paläographischer Rücksicht.' Dr. Bachofen zog indessen seinen Vortrag selbst frühzeitig zurück und die beiden anderen Herren waren leider am persönlichen Erscheinen bei der Versammlung verhindert. Prof. Tischendorf hatte indessen wenigstens einige facsimilierte Blätter der berühmten Bibelhandschrift zur Anschauung eingesendet, welche allgemeines Interesse erregten.

Als Ort der nächsten Versammlung wurde auf den Antrag des dafür ernannten Ausschusses Augsburg bestimmt und zugleich Director Metzger als Präsident der Gesammtsitzungen, Prof. Jos. Müller aus München als Vorsitzender der orientalischen Section bezeichnet.

Nachdem so die Tagesordnung erschöpft war, sprach noch geh. R. Wiese aus Berlin der Stadt Frankfurt seinen Dank aus für die so reichlich gewährte Gastfreundschaft, sowie der Versammlung selbst für die mannigfache Anregung, welche sie geboten. Darauf erklärte der Präsident Classen nach einigen herzlichen Abschiedsworten die zwanzigste Versammlung der deutschen Philologen, Schulmänner und Orientalisten für geschlossen.

---

*) Des Verfassers der 'vergleichenden Grammatik der griech. und lat. Sprache. Bd. I. Berlin, 1861.'

In den Nachmittagsstunden desselben Tages vereinigte noch ein von der Frankfurter Stadtmiliz zu Ehren der Versammlung veranstaltetes Concert viele Mitglieder in den schönen Räumen des zoologischen Gartens. Ebenso folgten manche noch an den zwei folgenden Tagen der von Mainz und Wiesbaden aus ergangenen freundlichen Einladung zur Besichtigung der dortigen Sammlungen römischer Alterthümer.

Für die Verhandlungen der pædagogischen Section, welche unter dem Vorsitze des Directors Eckstein aus Halle vom 25. bis 27. September in den Morgenstunden von 8—10 Uhr stattfanden, waren drei Vorschläge eingelaufen, den deutschen, lateinischen und griechischen Unterricht betreffend. Alle drei gelangten vollständig zur Verhandlung und gaben Stoff zu einer eben so anziehenden als lehrreichen Discussion.

I.

Zunächst die Thesen des Prof. Rud. v. Raumer aus Erlangen 'Über die Behandlung des Altdeutschen auf Gymnasien und über die Heranbildung der dazu nöthigen Lehrkräfte', die wir hier im wörtlichen Abdrucke folgen lassen.

'1. Das Gymnasium soll die ältere deutsche Sprache und Literatur in irgend einer Weise in den Bereich seines Unterrichtes ziehen.

2. Wie überall, so hat auch in Betreff des Altdeutschen das Gymnasium die Aufgabe, seinen Schülern eine Grundlage von Kenntnissen und die Anleitung zu geben, auf dem gelegten Grunde weiter zu bauen.

3. Der Unterricht im Altdeutschen hat einen doppelten Zweck; er soll nämlich erstens den Zugang zur altdeutschen Literatur öffnen und zweitens in die Geschichte der deutschen Sprache einführen.

4. Unter den Theilen der älteren germanischen Literatur, die für das deutsche Gymnasium in Betracht kommen, ist die mittelhochdeutsche Poesie der wichtigste.

5. Die Einführung in die Elemente des Mittelhochdeutschen und die grammatisch und lexicalisch sorgfältige Lectüre mittelhochdeutscher Dichtungen werden daher vor allem die Aufgabe des Gymnasiums sein.

6. Die mittelhochdeutsche Lectüre ist nicht in blosse Sprach- und Literaturproben zu zersplittern, sondern auf ein einziges oder auf einige wenige Werke zu beschränken.

7. Der Bau und die geschichtliche Entwickelung der deutschen Sprache erfordern zu ihrem Verständnis das Zurückgehen auf das Gothische und Althochdeutsche. Es ist deshalb zu wünschen, dass das Gymnasium die Elemente des Gothischen und Althochdeutschen in seinen Bereich zieht. Zu diesem Behuf ist das Durchnehmen der gothischen und althochdeutschen Laut- und Formenlehre und die grammatisch genaue Erklärung einiger kleinen gothischen und althochdeutschen Sprachproben nothwendig. Ohne eine solche Einführung in die Sprachen selbst ist das Hereinziehen des Gothischen und Althochdeutschen in den deutschen Unterricht mehr schädlich als nützlich.

8. Eine kurze Übersicht über die Hauptpuncte der älteren deutschen Literaturgeschichte ist den Schülern zu geben. Dagegen gehört eine ausführliche Darstellung der altdeutschen Literaturgeschichte nicht auf das Gymnasium.

9. Für den gesammten deutschen Unterricht ist es von grösster Wichtigkeit, dass das Verhältnis der neuhochdeutschen Schriftsprache zu den älteren Perioden der deutschen Sprachentwickelung richtig aufgefasst werde.

10. Zum Gedeihen des altdeutschen Unterrichtes auf Gymnasien ist vor allem nöthig, dass derselbe in den Händen von Lehrern liegt, die Kenntnis ihres Lehrgegenstandes besitzen.

11. Obwol die Pflege der Wissenschaft fordert, dass eine Anzahl von Gelehrten das Studium der germanischen Sprachen und Literaturen zu ihrem ausschliefslichen Lebensberuf macht, so ist doch eine durchgreifende Trennung des classischen und des deutschen Unterrichtes weder möglich noch wünschenswerth. Vielmehr besteht gerade in der wechselseitigen Durchdringung des classischen und des deutschen Unterrichtes eine der wesentlichsten Aufgaben des Gymnasiums.

12. Bei den philologischen Prüfungen für das Lehramt an Gymnasien ist einige Kenntnis der geschichtlichen deutschen Grammatik und der älteren deutschen Literatur zu fordern. Die Forderungen sind auf das wirklich Elementare zu beschränken. Aber das Zeugnis über die Ergebnisse der Prüfung hat auszusprechen, ob der Candidat nur den an alle Philologen gestellten Forderungen genügt, oder ob er ein hervorragendes Mafs von Kenntnissen im Altdeutschen bewiesen habe.'

Über die ersten sechs Thesen war die Versammlung ziemlich schnell einverstanden, aber das Mafs des in den Lehrstoff aufzunehmenden altdeutschen Unterrichtes, also namentlich die siebente These, konnte nicht verfehlen eine lebhafte Discussion hervorzurufen. Es zeigte sich hierbei die Unmöglichkeit für alle Gegenden Deutschlands dieselben Normen aufzustellen: sodann wird bei dem gegenwärtig noch herrschenden Mangel an tüchtigen Lehrkräften in dem bezeichneten Fache schon das jedesmalige Verhältnis eines Gymnasiums in diesem Puncte die Möglichkeit des mehr oder weniger bedingen.

II.

Darauf folgte die Discussion über das von Professor Fleckeisen in Frankfurt aufgestellte Thema der lateinischen Rechtschreibung. Über die zweckmäfsige Behandlung derselben hatte der Genannte schon für die vorjährige Versammlung in Braunschweig eine Reihe von Thesen niedergeschrieben, um für den Fall, dass es der pädagogischen Section an Stoff für ihre Verhandlungen gefehlt hätte, als Grundlage einer Debatte zu dienen. Dieser Fall war damals nicht eingetreten. Auf mehrfache Aufforderung aber, diese 'brennende Frage' jetzt auf die Tagesordnung zu bringen, hatte der hochverdiente Gelehrte die Thesen nunmehr abdrucken lassen und ihnen zugleich als äufserst dankenswerthe Zugabe in der oben erwähnten Festschrift der 'fünfzig Artikel' eine wissenschaftliche Ausführung über eine Reihe einzelner Worte beigegeben, welche als eben so viele Proben der seit dem Mittelalter verbreiteten Irrthümer in dieser Beziehung gelten können. (Die Resultate dieser Schrift werden wir im Anhange mittheilen.) Die von Prof. Fleckeisen aufgestellten Thesen lauten:

1.

'Die lateinische Rechtschreibung ist, von wenigen wirkungslos gebliebenen Ausnahmen abgesehen, in früheren Jahrhunderten kein Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchung gewesen: man schrieb die Wörter so wie man sie in den Ausgaben der Classiker gedruckt fand, ohne darnach zu fragen, ob diese Schreibung durch echte Überlieferung, d. h. durch Zeugnisse der Alten selbst, durch Inschriften und alte Handschriften beglaubigt werde oder nicht. Die Ausgaben gehen aber in orthographischer Rücksicht fast unverändert auf die editiones principes zurück, und diese waren in der Regel aus jüngeren Handschriften, wie sie der Zufall den ersten Druckern in die Hände gab, abgedruckt. Demnach

konnte es nicht fehlen, dass viele Wörter in der Schreibweise, welche in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters die gewöhnliche war, auch in die Texte der Classiker eindrangen, und sie haben sich in leider nur zu grofser Zahl darin bis auf den heutigen Tag erhalten.

2.

Erst seit einigen Jahrzehnten hat die Philologie ihre Aufmerksamkeit auch auf diesen Punct gerichtet — epochemachend ist Ph. Wagner's 1841 erschienene *Orthographia Vergiliana* — und nicht allein empirisch nachgewiesen, dass in den ältesten Handschriften diese und jene Wörter sich constant so und so geschrieben finden, abweichend vom Herkömmlichen, sondern auch rationell zu begründen gesucht, dass etymologisch nur diese wahrhaft beglaubigte Schreibweise berechtigt sei, ein Bestreben, das durch die Resultate der vergleichenden Sprachforschung, wie durch ein erneuertes Studium der Inschriften auf Denkmälern und Münzen und der alten Grammatiker wesentlich unterstützt worden ist und noch unterstützt wird. Ja eine methodische Benutzung der Inschriften verbunden mit Überlieferungen bei den Grammatikern hat durch den Nachweis der innigen Wechselwirkung zwischen Laut und Schrift sogar dieses ganze Capitel dem Gebiete der blofs äufserlichen Empirie entzogen und es zu einem integrierenden Theile der wissenschaftlichen, d. h. historischen lateinischen Grammatik erhoben.

3.

Diese wissenschaftliche Auffassung der Sache, wie sie Ritschl angebahnt, bis jetzt aber leider noch nicht durch alle Perioden durchgeführt hat, gehört natürlich nicht in die Schule, wenigstens für jetzt noch nicht; wol aber hat die Schule das Recht zu fordern, dass ihr die Resultate dieser Untersuchungen nicht vorenthalten werden, mit anderen Worten, dass dem Schüler eine ganze Reihe lateinischer Wörter nicht mehr in der notorisch falschen Schreibweise gelehrt werde, die sie erst in den letzten barbarischen Jahrhunderten des Mittelalters angenommen haben, sondern in derjenigen, in welcher sie von den gebildeten Männern gebildeter Jahrhunderte geschrieben worden sind. Von dieser richtigen Einsicht geleitet haben denn auch die neueren Bearbeiter von Schulausgaben es sich angelegen sein lassen, ihre Texte auch in orthographischer Rücksicht möglichst rein darzustellen, freilich mit sehr verschiedenem Erfolg, der eine in weiterem, der andere in beschränkterem Umfange. Die Autorentexte bekommen aber unsere Schüler erst in den mittleren und oberen Classen in die Hände, nachdem sie durch den vorausgegangenen Unterricht aus den Elementarbüchern, die mit sehr wenigen rühmlichen Ausnahmen noch ganz dem alten Usus huldigen, ihrem Gedächtnis die falsche Schreibweise eingeprägt haben. Was ist die Folge hiervon? Unsicherheit und Schwanken der Schüler in ihrem eigenen Lateinschreiben und die Nothwendigkeit zeitraubender Auseinandersetzungen des Lehrers über Dinge, die sich von selbst verstehen sollten.

4.

Vom pädagogischen Standpunct ist eine Abhilfe dieses Übelstandes dringend geboten. Sollen wir zum alten Schlendrian zurückkehren? Das wird jedem Schulmann sein wissenschaftliches Gewissen verbieten: der blofsen Bequemlichkeit darf die wissenschaftliche Wahrheit nicht zum Opfer gebracht werden. Wir müssen uns also vereinigen, die auf Grund genauerer Sprachkenntnis und unbefangener Würdigung der Überlieferung

als einzig richtig nachgewiesenen Schreibungen als solche anzuerkennen und die betreffenden Wörter vom ersten lateinischen Unterricht an nur in dieser Schreibung zu gebrauchen, die unrichtige aber von vorne herein vollständig zu ignorieren. Die Bearbeiter von Schulausgaben aber und die Verfasser von Elementarbüchern, Schulgrammatiken und Wörterbüchern müssen es sich selbst zur Pflicht machen, die Resultate der auf diesem Gebiete gepflogenen wissenschaftlichen Untersuchungen ihren Büchern im weitesten Umfange zu Gute kommen zu lassen.

5.

Da nun aber diese Resultate selbst in der philologischen Wissenschaft noch nicht Gemeingut geworden sind, da überhaupt das gesammte Material zur Erledigung der hier einschlagenden Fragen in Commentaren, Zeitschriften und nicht jedermann zugänglichen Gelegenheitsschriften zerstreut ist, so wäre es sehr zu wünschen, dass ein mit diesen Studien vertrauter Philolog ein 'Hilfsbüchlein für lateinische Rechtschreibung' abfasste, das eine übersichtliche Zusammenfassung der Resultate in alphabetischer Folge enthielte und von denen, die selbständige Forschungen darüber anzustellen keine Neigung haben, als Regulativ benutzt werden könnte.'

Die Differenz der Ansichten bei der über dieses Thema angeregten Debatte war weniger lebhaft, als man eigentlich hätte erwarten sollen: das Element derjenigen Anhänger des Vulgarismus, welche weniger im *intellegere* als im *negligere* (sic) der neueren Forschungen den Hort und das Palladium der lateinischen Studien sehen, war in dieser Versammlung zu wenig vertreten. Nur Director F. Schultz aus Münster (der Verfasser der in Österreich autorisierten lateinischen Grammatik) versuchte von Bachofen secundiert wenigstens sein altes Steckenpferd *Virgilius* statt *Vergilius* noch zu retten, worauf der neueste Herausgeber des Dichters, O. Ribbeck aus Basel, ihn eines besseren zu belehren unternahm. Eingehend sprach sich Ober-Bibliothekar Prof. Halm aus München über die Berechtigung und die Nothwendigkeit aus, die seither gewonnenen Resultate auch in den Schulunterricht einzuführen. Zugleich suchte er durch einige Beispiele das Verfahren der letzten Jahrhunderte des Mittelalters, welches leider für die nachfolgenden Drucke massgebend geworden sei, aufs neue zu beleuchten: namentlich interessant war hierbei die Mittheilung, dass der Urheber von Schreibungen wie *abticere*, *tnicere* u. dgl. mit doppeltem *t* (statt *abicere*, *tuicere* u. s. w.) im 15. Jahrhunderte sich noch bestimmt erweisen lasse. Auf Eckstein's Anregung erhob sich die ganze Versammlung einmüthig für den Antrag, den sachkundigen Urheber der Thesen zu ersuchen, er selbst möge die Schule und die Schulmänner mit einem derartigen 'Hilfsbüchlein', wie er es angedeutet, beschenken, was Prof. Fleckeisen für das allgemeine Vertrauen dankend auch gerne zusagte. Da sich weiter Niemand zum Worte meldete, so schloss der Vorsitzende die Verhandlung, indem er noch zuletzt die Verfasser lateinischer Elementarbücher und namentlich Hrn. F. Schultz dringend aufforderte, dem wahrhaft historischen Standpunct, wenn seine Wiedergewinnung auch noch als 'Neuerung' erscheinen sollte, nicht länger Auge und Ohr zu verschliefsen.

III.

Das letzte Thema der pädagogischen Verhandlungen gaben die 'Vorschläge zur Einigung über die Aussprache des Griechischen auf deutschen Gymnasien und Universitäten' von Professor Bursian aus Tübingen. Derselbe hatte keine förmlichen

Schuljahren noch hinlänglich Zeit, einige Sachen von Walter von der Vogelweide, so wie ein paar Proben anderer Dichter des Mittelalters, durchzunehmen, wie ich denn auch natürlich beim lesen jede passende Gelegenheit ergriff, die Schüler in den Geist, das Leben und die Literatur des Mittelalters einzuführen. Von den Schülern selbst forderte ich, dass sie sich zu Hause ordentlich präparirten, d. h. eine Anzahl Strophen laut durchlasen, und dieselben nach den ihnen gegebenen grammatischen Hülfen zu verstehen suchten. Dass genug Missverständnisse und manche wunderliche Irrungen vorkamen, das ist wahr; allein Kraft, Geschick und Lust wuchsen von Stunde zu Stunde, und wo wäre denn überhaupt ein Gegenstand des Schulunterrichtes zu finden, der nicht beim lernen Missverständnisse, Fehler und Irrungen, sei es der Gedankenlosigkeit und des Unverstandes, oder der Unbeholfenheit und Rathlosigkeit, hervorriefe? Sollten alle solche Fehlgriffe, sollte alles, was der Engländer bezeichnend *blunders* nennt, gar nicht in der Schule vorkommen dürfen, oder, wenn es vorkommt, zu nichts führen, als den eifrigen Schülern den Muth zu rauben, so hätte man längst alles lernen aufgeben müssen: und jeder Schulmann, der nicht vom Katheder herab docirt, sondern unter der Jugend wirklich lebt und hanthirt, weiss, dass auch die besten Schüler, die in griechischer und lateinischer Grammatik sattelfest genannt werden können, doch beim lesen alter Autoren noch die grössten Fehlschüsse thun; denn mit der Grammatik ist es nicht wie mit einer mathematischen Formel, aus der, wenn sie angewandt wird, mit Nothwendigkeit ein bestimmtes Resultat hervorgeht.

Ich könnte hier schliessen, wenn es mir auf nichts weiter ankäme, als eine frühere Ansicht mehr in's Licht zu stellen und vor Missverständnissen zu wahren; allein der Gegenstand, um den es sich handelt, ist der Art, dass seine praktische Bedeutung ihn weit hinaushebt über das Interesse einer blossen literarischen Controverse: und dies ist es allein, was mich veranlasst, noch länger dabei zu verweilen. Der Unterricht in deutscher Sprache und Literatur ist im Vergleiche mit den übrigen Schuldisciplinen, so zu sagen, noch von gestern und heute; und es gibt noch Schulmänner genug, welche weder mit deutscher Grammatik noch deutscher Lectüre etwas anzufangen wissen. Wie wenig man sich auf diesem Gebiete sicher fühlt, das beweisen allein schon die Schulprogramme; denn kein Gegenstand ist in ihnen während einer Reihe von Jahren mehr behandelt worden, als der deutsche Unterricht. Es gilt hiebei nicht, wie bei den alten Sprachen, eine blosse Verbesserung des herkömmlichen, sondern die Einführung einer ganz neuen Sache; und so kommt es, dass hier, wie nirgendwo anders, die individuellen Ansichten, Liebhabereien und Vorurtheile einen weiten Spielraum behaupten. Bei solcher Lage der Dinge könnte dem deutschen Unterrichte und seiner Einführung in die gelehrten Schulen eines grossen Reiches, wie der österreichische Kaiserstaat, ein lebensgefährlicher Stoss versetzt werden, wenn der Lehrplan in seiner Anlage verfehlt würde, und es würde damit einer noch lange nicht überwundenen Partei nur in

(das Wort hängt weder mit κοινός zusammen, noch ist es zusammengesetzt aus *con* und *edere*, so dass es = *co-sina* wäre. Vielmehr ist *cena* = der umbrischen Form *cesna*, vollständig *cersna*, welche sich auch in dem latein. *silicernium* noch findet). — 7. *Cerealis* und *Cerialis* nebeneinander im Gebrauch. — 8. *ceteri, ceterа, ceterum*, nicht *caeteri* u. s. w. Das Wort ist nicht aus καὶ ἕτερος entstanden, sondern von *ce* als Demonstrativstamm (vgl. *ci-s, ci-tra*) gebildet. — 9. *Clytemestra* oder *Clytaemestra* (*Ciut.*) war die latinisierte Namensform der *Κλυταιμνήστρα*, bei Liv. Andron. und Auson. mit kurzer, bei Juvenal mit langer antepaenultima. — 10. *commimus* besser als *cominus*. — 11. *condicio*, nicht *conditio* (gegen Fleckeisen's frühere Ausführung im Rhein. Mus. 1852, S. 233). — 12. *conecto, conitor, conivco, connubium* sind in der classischen Zeit nie anders als mit einem *n* geschrieben worden. — 13. *contio*, nicht *concio* (entstanden aus *coventio* = *conventio*: s. oben *bucina*). — 14. *conpitium*, nicht *conicium* (entstanden aus *conroc-itium*). — 15. *culleus* oder *cullеum* (der Schlauch), überall mit *ll*, trotz des griech. κολεός oder κοvλεός (vgl. unten *nummus* und *pilleus* und in anderer Art *Sallustius* neben Σαλούστιος). — 16. *Danuvius*, nicht *Danubius*, ist die einzig richtige Form dieses Flussnamens. (Bei der häufigen Verwechslung von *b* und *v* finden wir in ähnlicher Weise öfter *Pacubius* statt *Pacuvius* oder *Pacvius*, *Vesubius* und *Vesbius* statt *Vesuvius* und *Vesvius*, *Lanubium* statt *Lanuvium* u. dgl.) — 17. *defatigo* und *defatigatio* schrieb man in Cicero's und Cæsar's Zeit neben *defetigo* und *defetigatio*. In der älteren Latinität scheint die Form mit *e* allein im Gebrauch gewesen zu sein. — 18. *dicio*, nicht *ditio*. — 19. *discidium*, nicht *dissidium* (letzteres ist gar kein lateinisches Wort). — 20. *dissignator* (der Leichenbestatter), nicht *designator*. — 21. *epistula*, nicht *epistola*, trotz des griech. ἐπιστολή (vgl. Mommsen röm. Gesch. I. 195. 3. Aufl.). — 22. *genetrix*, nicht *genitrix*. — 23. *harena* besser als *arena*. — 24. *haud* und *haut* gleichberechtigt nebeneinander (ebenso wie *sed* und *set*). Daneben in classischer Zeit noch eine dritte Form *haus* (natürlich nur vor Consonanten), z. B. in *hausculo* für *nescio*. — 25. *indutiae*, nicht *induciae*. — 26. *intelligo* und *neglego* oder *neclego*, nicht *intelligo* und *negligo*. — 27. *lagoena* oder *lagona*, nicht *lagena*, Lehnwort aus dem griech. λάγυνος, ein Beleg zu dem im 7. Jahrh. d. St. eingetretenen Wechsel zwischen griech. *υ* und lat. *oe*. Vgl. besonders *Moesi* und *Moesi*, ebenso *Styni* und *Stoeni* (*Drakenb. ad Liv. epit. 62 in.*), *Phrygia* und *Phroegia* (*ad Her. IV, §. 62, p. 200, 8. Kays.*) und wahrscheinlich bei Hor. carm. II. 2. 11 und 13. 15 *Thoeni* = Θόνοι. Aufserdem wurde griech. *υ* durch lat. *i* oder *u* wiedergegeben, wie sich neben der angeführten Form *Phroegia* auch *Phrigia* und *Phrygia* findet. Ebenso wechselte *oe* auch innerhalb des Latein. mit *i* und *u*: vgl. *fidus* = *foedus*, Enn. fragm. inc. LV Vahl., *coerare* = *curare* u. s. w. — 28. *iinter* und *iunter* nebeneinander im Gebrauch (vgl. oben *Brittii* u. *Bruttii*). — 29. *mercennarius*, nicht *mercenarius* (eigentlich = *merced* (*i*) *narius*, mit Angleichung des *d* = *mercennarius*). — 30. *nactus* und *nanctus* nebeneinander: die regelmäfsige Form war *nanctus*. — 31. *nummus*, nicht *numus*, obgleich es dasselbe Wort ist wie νόμος. — 32. *nuntius*, nicht *nuncius*. — 33. *obaedio*, nicht *obedio* (*ob-oidio* = Lautschwächung aus *ob-audio*). — 34. *otium, negotium* und die abgeleiteten Formen immer mit *t*, nie mit *c*. — 35. *paelex* und *paelicatus* neben *pelex* und *pellicatus* in Gebrauch: verwerflich aber ist *pellex* und *pellicatus*. (*paelex* ist ein Lehnwort aus πάλλαξ = παλλακή, παλλακίς, in welchem das *α* zu *ae* geworden, wie in *Aesculapius* aus Ἀσκλαπιός). — 36. *Pactigni*

nicht *Peligni*. (Die griech. Form Πέλιγνοι ist nur eine Bestätigung der Schreibung mit *ae*; denn nie wird ist. *ē*, wol aber *ae* durch *e* wiedergegeben). — 37. *paenula*, *paenulatus*, *paenularius*, nicht *penula* (Lehnwort aus dem griech. φαινόλης). — 38. *pilleus* oder *pilleum* mit *ll*, trotz des griech. πῖλος (vgl. oben *culleus*). — 39. *promunturium*, nicht *promontorium* oder *promuntorium*. — 40. *quadriduum*, nicht *quatridium* (*quadriduum* auch stets in der Wiener Handschrift der letzten Decade des Livius). — 41. *raeda*, richtiger als *reda*; ganz schlecht ist die gewöhnliche Schreibung *rheda*. — 42. *Regium* und *Regini*, nicht *Rhegium* und *Rhegini*, = Ῥήγιον und Ῥηγῖνος. Die Schreibung des römischen Stadtnamens *Regium* ist hier auch auf die griechische Stadt übertragen. Bei Tac. Ann. I. 53 finden wir sogar bei *Regini* noch den ausdrücklichen Zusatz '*qui Siculum fretum accolunt*', wie es scheint um sie von den Bewohnern des oberitalischen *Regium Lepidi* (Reggio) zu unterscheiden, obgleich diese sonst in anderer Form *Regienses* heißen. — 43. *saeculum*, nicht *seculum* (wahrscheinlich zusammenhängend mit *saepire* — eine Kette von Jahren; vgl. Mommsen röm. Chronol. S. 172. 2. Aufl.). — 44. *saepes* und *saepio*, nicht *sepes* und *sepio*; ebenso *saepia*, *praesaepis*, *praesaepia*. Der Stamm *saep-* ist identisch mit dem griechischen σηκ-ός. — 45. *setius*, nicht *secius* (nicht etwa als Comparativ zu *secus* gehörig). — 46. *singillatim* besser als *singulatim*, welche Form vielleicht gänzlich zu verwerfen ist. — 47. *solacium*, nicht *solatium*: vgl. *mendacium* und *minaciae*. Mit *t* geschrieben würde es das einzige Subst. auf *tium* sein, welches von einem Supinum der ersten Conjugation gebildet wäre. — 48. *suspitio*, nicht *suspicio* (*suspitio* aus *suspicitio*). — 49. *Thrax* und *Thraex*, *Thraca* und *Thraeca*, *Thracius* und *Thraecius* gleichberechtigt. (*Thrax* verhält sich zu Θρᾷξ wie *tragoedus* und *comoedus* zu τραγῳδός und κωμῳδός; auch *taeda* = δᾷδα läßt sich mit großer Wahrscheinlichkeit zur Vergleichung heranziehen, da der Wechsel der dentalen Media und Tenuis von O. Keller in dieser Zeitschrift Jahrg. 1861, S. 91 gerechtfertigt ist. Auf die Schreibung mit *ae* weisen auch die Formen *Threx* und *Threcius* hin, welche Niebuhr. ad Cic. fragm. p. 111 mit Unrecht für die besseren hielt. — 50. *umerus*, nicht *humerus*, identisch mit ὦμος. (Ebenso scheint *h* mißbräuchlich in *humor*, *humidus* statt *umor*, *umidus*, vielleicht auch in *herus* statt *erus*.)

Mögen diese auf die besten Forschungen gegründeten Resultate auch in Österreich die verdiente Beachtung finden. Hier möchte Ref. zum Schlusse nur noch namentlich die Verbannung der unclassischen Form *quum* empfehlen: die richtige lateinische Form war *cum* (auch *quum* geschrieben) oder *quom*, sowol für die Präposition als für die Conjunction. Wegen einiger anderer Puncte verweise ich auf meine Vorrede zu Hor. p. IX sq.

Lemberg. Gustav Linker.

„Die Mittelschule."

Verein von Lehrern der Gymnasien und selbständigen Realschulen Wiens.

(Versammlung am 2. November 1861.)

Im VI. Hefte dieses Jahrganges S. 507 f. gaben wir Nachricht über den Verein „die Mittelschule," zu welchem Lehrer der Gymnasien und der selbständigen Realschulen Wiens zusammengetreten sind, um, wie die Statuten besagen, „die Interessen der Mittelschule nach ihren verschiedenen Richtungen durch näheren persönlichen Verkehr der betreffenden Lehrer zu fördern;" zu diesem Zwecke werden in periodischen Versammlungen von einzelnen Mitgliedern Vorträge über pædagogisch didaktische oder wissenschaftliche Fragen gehalten, an die sich nach Massgabe der behandelten Gegenstände eine Discussion anschliefsen kann.

Dass durch die Gründung dieses Vereines einem wirklichen Bedürfnisse des Lehrstandes entgegengekommen ist, beweist die grofse Anzahl von ordentlichen und aufserordentlichen Mitgliedern, die demselben bereits beigetreten sind. Den Statuten gemäfs kann als ordentliches Mitglied dem Vereine angehören „jeder Lehrer eines hiesigen Gymnasiums oder einer selbständigen Realschule, so wie jeder hier domicilierende, für eine der benannten Mittelschulen approbierte Lehramtscandidat;" als aufserordentliche Mitglieder können dem Vereine solche Männer beitreten, „welche, ohne eine der obgenannten Qualificationen zu besitzen, durch ihre gesellschaftliche Stellung oder wissenschaftliche Qualification den Mittelschulen nahe stehen." Bis zu der am 2. November l. J. gehaltenen allgemeinen Versammlung des Vereines ist die Anzahl der ordentlichen und aufserordentlichen Mitglieder des Vereines auf 86 gestiegen. Es gehören demselben als ordentliche Mitglieder an, von dem akademischen Gymnasium: Dir. Hochegger, die Professoren Auer, Berlinger, Chevalier, Egger, Ficker, Fleischmann, Grün, Kahlert, Meister, Müller, Pick, Pokorny, Schmidt, Windisch, Wolf, die L. A. C. Koziol, Kummer; von dem theresianischen Gymnasium die Professoren Hauler, Heller, Kleibl, Ptaschnik, Puntschart, Tomaschek, Winter, Zishmann; von dem Schottengymnasium Professor P. Hugo Marcta; von dem Josefstädtischen Gymnasium Director Feyerfeil, die Professoren Czermak, Schwetz; von der Realschule auf der Landstrafse Director Dr. Weiser, Professor Warhanek; von der Schottenfelder Realschule Director Engel, die Professoren Geyling, Krist, Schiller, Schmued, Sondorfer, Vernaleken; von der Wiedner Realschule Director Dr. Teirich, die Professoren Bahr, Kletzinsky, Kopetzky, Pisko, Schopf, Spängler; von der Realschule am Bauernmarkt Director Skrivan, die Professoren Eberle, Krautschneider, Dr. Stefan, Thonabauer, Walter; von der Gumpendorfer Realschule die Professoren Schmitt, Ševčik; von der Rossauer Realschule Director Walser, die Professoren Dr. Popischil, Subič; von der Handels-Akademie die Professoren Dr. Beer, Dr. Klun. Als aufserordentliche Mitglieder sind dem Vereine Professoren der Universität, Mitglieder des Lehrstandes aus allen Gebieten, Beamte aus dem Unterrichtsfache beigetreten. Es lässt sich erwarten, dass in nicht ferner Zeit diesem Vereine der gröfste Theil derjenigen Männer in Wien angehören wird, welche unmittelbar an Mittelschulen wirken oder durch ihre Thätigkeit und ihr Interesse in naher Beziehung zu demselben stehen.

Zu den Verhandlungen, welche diesen Verein in seiner Versammlung am 2. November beschäftigten, hatte mittelbar der bekannte Revisionsantrag des Professor Čupr den Anlass gegeben. Indem dieser der

ständigen Commission des Abgeordnetenhauses für Unterricht und Wissenschaft zur Verhandlung zugewiesen ist, so steht zu erwarten, dass in nicht ferner Zeit die Angelegenheiten der Mittelschulen vor das Abgeordnetenhaus werden gebracht werden. Unter Beziehung hierauf stellte Professor Egger den Antrag: „Der Verein möge eine Denkschrift abfassen, in welcher darzulegen wäre, was sich vom dermal bestehenden Unterrichtssysteme bewährt hat, und welche Änderungen vom Standpuncte der Schule aus zu wünschen wären.“ Zur Begründung dieses Antrages wies Professor Egger darauf hin, dass gegenüber den, dem Abgeordnetenhause vorgetragenen entstellenden Angaben über die gegenwärtige Lehreinrichtung, den harten Anklagen gegen den Lehrstand und den übereilten Vorschlägen zu Änderungen in der Lehreinrichtung es Pflicht des Lehrstandes sei, seine auf Fachkenntnis und Erfahrung beruhenden Überzeugungen unverhohlen darzulegen, und dass die Ausarbeitung einer Denkschrift dieses Inhaltes durchaus in den Bereich der Aufgaben des Vereines falle. Der Antrag fand einstimmige Billigung der Versammlung; die längere, an denselben sich anschließende Discussion betraf die Art der Ausführung des Antrages, namentlich die Wahl der mit der Ausarbeitung zu betrauenden Commission, in welcher ebensowohl die einzelnen Hauptgegenstände des Unterrichtes an den Mittelschulen, als die gesammten Interessen jeder der beiden Kategorien derselben ihre Vertretung finden sollten. Es wurde beschlossen, der gesammte Verein solle eine Commission von zehn Mitgliedern wählen, von denen fünf die Interessen der Gymnasien, fünf die der Realschulen zu vertreten hätten, und bei der Wahl für jede dieser beiden Abtheilungen der Commission die Hauptseiten des Unterrichtes in den betreffenden Lehranstalten möglichst zu berücksichtigen; der Präsident und Vicepräsident des Vereines, die Directoren Hochegger und Engel, sollten kraft ihrer Stellung der zu ernennenden Commission angehören. Aus der sogleich vorgenommenen Wahl ergaben sich als Mitglieder der Commission: die Professoren Dr. Bonitz, Egger, Dr. Pick, Dr. Pokorny, Tomaschek zur Vertretung der Interessen der Gymnasien, die Professoren Dr. Klun, Dr. Krist, Pisko, Vernaleken, Warhanek für die Realschulen. Es steht zu erwarten, dass in nächster Zeit die Commission ihre Ausarbeitung der Versammlung des Vereines vorlegen wird.

(Diesem Hefte sind fünf literarische Beilagen beigegeben.)

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Über die Elision des ι im Homer.

Eine Untersuchung über die Elision des ι im Homer mag unwichtig erscheinen, sie ist aber nicht zu vermeiden, wenn man über die Schreibweise gewisser Stellen im Homer in's Klare kommen will. Was Thiersch, Buttmann in seiner ausführlichen Sprachlehre und Krüger darüber bringen, ist nicht erschöpfend; das beste, was bis jetzt darüber geschrieben wurde, ist der VII. Excurs von Spitzner zu Il. Γ 349, doch behandelt auch dieser die Frage nicht allseitig, so dass es sich verlohnt den ganzen vorliegenden Gegenstand noch einmal, und zwar in möglichster Vollständigkeit zu untersuchen.

Es findet sich im Homer allerdings eine grofse Anzahl von Stellen, in denen ι elidiert, trotzdem aber scheint man die Elision dieses Vocals, wo es möglich war, vermieden zu haben, ja man zog sogar nicht selten den Hiatus vor. Nach einem Worte, das mit ι auslautet, fällt das Augment weg, wie Σ 251 *νυκτὶ γένοντο*, Υ 90 *δουρὶ φόβησεν*. Das ησι des Dativ pluralis in der ersten Declination wird vor Vocalen nicht zu ησ', sondern zu ης, wie auch vor Consonanten, so Ε 791 *κοίλης ἐπί*. Ε 552; Η 373, 470; Ρ 249 *Ἀτρεΐδης Ἀγαμέμνονι*. Ε 750; Θ 394 *τῆς ἐπιτέτραπται*, ebenso, wie wenn das folgende Wort ursprünglich am Anfang digammiert war, z. B. Π 634 *βήσσης ϝίκαθεν*. Ρ 492 *βοέης ϝειλυμένω*. Hym. II, 272 *χαίτης ϝειλυμένος*. Die übrigen Stellen sind Β 249, 341, 549, 778; Γ 137, 254; Δ 159; Ζ 114, 243, 246, 250; Η 5; Θ 480; Ι 425; Ν 102, 145, 340; Ξ 397; Π 518, 712, 719; Σ 86, 259, 275; Τ 160, 394; Υ 11, 143; Φ 82, 104, 460; Χ 65, 330; Ψ 367; Ω 342; α 211; β 18, 27, 143; δ 127, 725, 798; ε 46; ζ 104; ι 489; κ 11, 129; μ 172; ν 355, 357; ρ 472; σ 181; υ 74; ω 47, 55, 419; Hym.

I, 148; III, 245, 287, 454; IV, 227; XV, 2; Theog. 65, 675, 791 u. o. Doch stimmen die Handschriften nicht überall in der Schreibart überein, der Venetus z. B. hat an einigen Stellen ῃσ' elidiert, so *B* 249; *E* 552; *Z* 246, 250; *H* 5; *Ξ* 397, während er an den meisten das verkürzte ῃς hat. Hym. III, 245 haben 3 Codd. *δολίῃσ' εἰλυμένον*, obwol das letztere Wort digammiert ist, Hym. III, 454 hat eine Handschrift *θαλίῃσ' ἐνδέξια*. Statt *θεῇς εἰς Γ* 158 schreibt man jetzt *θεαῖς* wie überall, nach G. Hermann zu Hym. in Ven. 191.

Die Schreibweise des Dativ pluralis der ersten Declination vor Vocalen ist an und für sich gleichgiltig, nur darf man da, wo bestimmte Versabschnitte die Elision nicht erlauben, nicht ῃσ' schreiben, sondern da ist nur die abgekürzte Form ῃς statthaft. Es gibt aber auch zahlreiche Stellen, an denen ein Wort mit auslautendem ε vor einem mit Vocal anlautenden Worte steht. Ich führe zuerst die Fälle an, wo in Folge des verschwundenen Digamma der Hiatus nur ein scheinbarer ist *B* 6 *Ἀγαμέμνονι οὐλον*. *B* 8 *βάσχ' ἰθι οὖλε*. *Ω* 117 *μεγαλήτορι Ἰριν*. *Ω* 145 *μεγαλήτορι Ἴλιον*. *Θ* 399 *βάσχ' ἰθι Ἶρι*. *K* 351 *ἐπὶ οὖρα*. *Σ* 349 *ἐνὶ ἤνοπι χάλκῳ*. *λ* 190 *ἐνὶ οἴκῳ*. Auch kommen Fälle vor, wo in Folge einer Hauptcäsur der Hiatus zulässig ist, wie in der Penthemimeres, nach der dritten trochäischen Cäsur und in der bukolischen Diärese. Dahin gehören *T* 322 *Πηλεΐδῃ Ἀχιλλῆι ὁ*, doch sei hier bemerkt, dass die Dative der Wörter auf *ευς* nie elidieren; man schreibt nicht *Ὀδυσῆ'* als Dativform wie Dindorf und Ameis *ε* 398, sondern *Ὀδυσεῖ*, *ν* 35 haben auch beide Ausgaben *ὡς Ὀδυσεῖ ἄσπαστον ἴδν φάος ἠελίοιο*. *T* 385 *νιφόεντι Ἴδῃς*. *Ψ* 747 *ἥρωι Ἰησονίδῃς*, auch hier könnte man nicht *ἥρω'* elidieren, sondern müsste *ἥρῳ* schreiben wie *H* 453; *Θ* 483, desgleichen *λ* 136; *ψ* 283 nicht *γήρα'*, sondern *γήραι* oder höchstens noch *γήρᾳ*. *ε* 125 *Ἰασίωνι ἐυπλόκαμος*. *Θ* 216 *βάλοιμι ὀιστεύσας*. *o* 160 *εἰκόντι ἐπίκτατο*. *φ* 195 *Ὀδυσῆι ἀμυνέμεν*. *ω* 86 *ἀγῶνι ἀριστήεσσιν*. *Ψ* 278 *Πηλῆι ὁ*. *Π* 223 *ἐπὶ νηὸς ἰόντι ἐὺ πλήσασα*, so schrieben Zenodot und Aristophanes, Aristarch *ἄγεσθαι*, vgl. Über Hiat. und Elision in dieser Zeitschr. 1860. S. 768 (S. 20 des Separatabdruckes). Einigemale wird in der Penthemimeres das ε sogar lang gebraucht *Ω* 285; *o* 144 *χρυσέῳ ἐν δίφρῳ ὄφρα*. *ξ* 348 *Ὀδυσσῆι ἔθεσαν*. *Θ* 224 *Ἡρακλῆι οὔτ'*. *κ* 520; *λ* 28 *ὕδατι ἐπί*. Hym. V, 99 *φρέατι ὄθεν*. Hym. V, 101 *παλαιγενέι ἐναλίγκιος*. — *E* 50; *H* 11; *Θ* 514; *N* 584; *O* 536, 742; *Π* 309; *ν* 306 *ἔγχει ὀξυόεντι* immer in der bucolischen Diärese mit Ausnahme von *Π* 309, wo es am Anfang steht. *φ* 433 *ἔγχει ἄγχι δ' ἄρ' αὐτοῦ*. *Ξ* 130 *ἕλκει ἕλκος ἄρηται*. *Z* 422 *ἤματι Ἄιδος εἴσω*. *T* 22 *πτυχὶ Οὐλύμποιο*. *ε* 87 *χρυσόρραπι εἰλήλουθας*, danach ist auch zu bessern *Θ* 420 *ὄφρα ἰδῇς, γλαυ-*

κῶκι, ὅτ' ἂν σῷ πατρὶ μάχηαι, vgl. Hiatus und Elision a. a. O. S. 767 (S. 19); so haben die Codd. Ven. A. Town. Lips. und die sämmtlichen alten Ausgaben, bis Barnes die ursprünglich richtige Lesart verbannte und aus 406 mit einigen Mss. γλαυκῶπις setzte, was dann alle nachfolgenden Ausgaben behalten mit Ausnahme der von Fäsi. ν 114 ἐπὶ ἦμσυ. ο 83 δώσει δέ τι ἕν γε φέρεσθαι: τί kann nicht elidieren, τ' ist elidiertes τι, ebenso wenig ὅτι, ὅτ' ist elidiertes ὅτε.

In den nunmehr zu erwähnenden Fällen ist der Hiatus durch die Stellung im Verse nicht gerechtfertigt, wir müssen also annehmen, dass ein derartiges Zusammentreffen zweier Vocale dem griechischen Ohr nicht anstöfsig war. Es sind auch meistens Dative singularis der dritten Declination, die nicht gerne elidieren, wofür Buttmann theilweise den richtigen Grund angibt, weil sie nämlich dann leicht mit dem Accusativ, beziehungsweise auch mit dem Nominativ und Accusativ pluralis verwechselt werden können; so wäre πάντ' gleich πάντα in drei verschiedenen Formen, dann παντί und πάντε als Nom. und Accus. dualis masc. und neutr., also für acht Formen; doch elidieren die Dualformen auf ε gar nie, ebenso wenig wie die Optativformen auf οιε, wofür αι zu schreiben ist; deshalb änderte Thiersch Gramm. §. 164, 4. λ 585 ὀσσάκι γὰρ κύψαι ὁ γέρων für κύψει' und λ 591 τῶν ὁπότ' ἰθύσαι ὁ γέρων für ἰθύσει', an welchen Stellen der Hiatus nicht einmal etwas auffälliges hat, da er in die Penthemimeres fällt. Zur Vermeidung dieser Zweideutigkeiten liefs man denn auch den Dativ sing. der dritten Declination möglichst selten elidieren, und wo beide Formen möglich sind, müssen wir annehmen, dass nicht ι, sondern α ausgestofsen wurde, so Ε 778; Hym. 1, 114 πελειάσιν ἰθματ' ὁμοῖαι: die vollständige Form ist ἴθματα als Accusativ plur. nicht ἴθματι, vgl. Homer. Stud. §. 11, 8. In ἀλείφειν λίπ' ἐλαίῳ [1]) ist λίπα ein proleptisch gebrauchter adverbialer Accusativ (einen fett salben), nicht Dativ λιπί oder λίπαι, λίπᾳ, welcher doch niemals in λίπα verkürzt werden konnte, vgl. Död. Gloss. 2428.

Bekannt ist, dass das Participium häufig im Accusativ steht, auch wenn es sich auf einen vorangegangenen Dativ bezieht, vgl. Classen, Beobachtungen über den Homerischen Sprachgebrauch 4. Theil, S. 8. Dahin gehören die auch von Classen namhaft gemachten Fälle:

Β 112 σχέτλιος, ὃς πρίν μοι ὑπέσχετο καὶ κατένευσεν
Ἴλιον ἐκπέρσαντ' εὐτείχεον ἀπονέεσθαι.

Die vollere Form ist ἐκπέρσαντα hier wie in der Wiederholung derselben Verse Β 288; Ε 716; Ι 20.

---

[1]) γ 466; ξ 96. 227; π 364. 450; τ 505; Κ 577; Ξ 171; Σ 350.

O 115 *μή νῦν μοι νεμεσήσετ', Ὀλύμπια δώματ' ἔχοντες,*
τίσασθαι φόνον υἷος ἰόντ' ἐπὶ νῆας Ἀχαιῶν.

Π 852 . . . . . *ἀλλά τοι ἤδη*
ἄγχι παρίστηκεν θάνατος καὶ μοῖρα κραταιή,
χερσὶ δαμέντ' Ἀχιλῆος ἀμύμονος Αἰακίδαο.

Ω 117 *αὐτὰρ ἐγὼ Πριάμῳ μεγαλήτορι λῖτιν ἐφήσω*
λύσασθαι φίλον υἱόν, ἰόντ' ἐπὶ νῆας Ἀχαιῶν,

dieses *ἰόντ'* ist nicht *ἰόντι*, sondern *ἰόντα* wie *Ω* 146 und 195, obgleich auch dort überall ein Dativ vorhergeht.

κ 153 *ὣδε δέ μοι φρονέοντι δοάσσατο κέρδιον εἶναι,*
πρῶτ' ἐλθόντ' ἐπὶ νῆα θοὴν καὶ θῖνα θαλάσσης
δεῖπνον ἑταίροισιν δόμεναι.

o 239 . . . . . *τόθι γὰρ νύ οἱ αἶσιμον ἦεν*
ναιέμεναι πολλοῖσιν ἀνάσσοντ' Ἀργείοισιν,

β 245 *οὔ κέν οἱ κεχάροιτο γυνὴ μάλα περ χατέουσα*
ἐλθόντ', ἀλλά κεν αὐτοῦ ἀεικέα πότμον ἐπίσποι,

an der letzten Stelle möchte ich Classen nicht beistimmen; hier ist nicht wohl anders anzunehmen, als dass *ἐλθόντ'*, als nähere Bestimmung zu *οἱ* ebenfalls Dativ ist, während sich in den anderen Fällen der Accusativ nach dem Dativ recht gut dadurch rechtfertigen lässt, dass in Infinitivsätzen das Subject und Prädicat der Regel nach im Accusativ stehen, ohne dass sie sich dem Wort des Hauptsatzes, worauf sie sich beziehen, zu assimilieren brauchen; auch in den zehn von Classen S. 8 aus Homer citierten Beispielen steht neben dem Accusativ stets der Infinitiv. Es findet diese Vernachlässigung der Attraction beim Infinitivsatz auch in Prosa statt, z. B. Xenoph. Anab. III, 2, 1 *ἔδοξεν αὐτοῖς προφύλακας καταστήσαντας συγκαλεῖν τοὺς στρατιώτας.* Isocrates pg. 297 *δίομαι ὑμῶν, ἀκροᾶσθαι τῶν λεγομένων ἐνθυμηθέντας ὅτι κτλ.* und namentlich steht bei den imperson. Verben *ἔξεστι, πρέπει, συμβαίνει* u. ä. die Prädicatsbestimmung sehr häufig im Accusativ. Zu *Π* 854 heißt es im Schol. A *ἐκ πλήρους τὸ δαμέντα Ἀρίσταρχος*, dagegen im Sch. V. *ἐκ πλήρους γραπτέον τὸ δαμέντι*, doch ist dessen Autorität gegen die der Scholl. Veneta nichtig. Folgerichtig müssen wir zugeben, dass Aristarch auch in den adäquaten Fällen überall den Accusativ annahm, obgleich die Scholien in dieser Hinsicht sehr schweigsam sind. Nur noch zu zwei Stellen haben wir eine Bemerkung des Schol. V. zu *O* 116 *ἰόντι: οὕτω τὸ τέλειον, τινὲς δὲ ἰόντα.* Sch. BL zu *B* 113 *ἐκπέρσαντι τὸ ἐντελές, ὡς „χρυσείῃ περκὶδ' ὕφαινεν"* (*ε* 62). *γ* 469 las man ehedem *πὰρ δ' ὅ γε Νέστορ' ἰὼν κατ' ἄρ' ἕζετο ποιμένι λαῶν*, mit Recht änderte Bekker an dieser Stelle *ποιμένα*, so dass *Νέστορ'* Accusativ wird nach Analogie von Stellen wie *δ* 51; *θ* 469; *ω* 411, die Bekker in der adnotatio selbst anführt, dann *Γ* 406 *ἧσο παρ' αὐτὸν*

ἰοῦσα. Α 577 *στῆ ῥα παρ' αὐτὸν ἰών*, ebenso *Α* 592 *οἱ δὲ παρ' αὐτὸν πλησίοι ἔστησαν. Ξ* 523; *Ψ* 98; so ist auch in *Η* 46 *στῆ δὲ παρ' Ἕκτορ' ἰών* nach Analogie von *Α* 577 *Ἕκτορα* nicht *Ἕκτορι* die volle Form.

Es ist nach dem Gesagten anzunehmen, dass der Grieche die Elision des ι im Dativ singularis der dritten Declination zu vermeiden suchte, ja er liefs sogar lieber den Hiatus zu, wenn die Zahl der noch jetzt vorkommenden Fälle entscheidet [1]). So haben wir *Ρ* 583 *Φαίνοπι Ἀσιάδῃ. Ψ* 278 *πατρὶ ἐμῷ. Ω* 335 *ἀνδρὶ ἑταιρίσσαι. Β* 781 *Διὶ ὡς. Τ* 259 *σάκεϊ ἔλασ' ὀβριμον*, so Aristarch für *σάκει ἤλασεν. Γ* 244 *Λακεδαίμονι αὖθι. Ε* 723 *ἄξονι ἀμφίς. Π* 503 *ὠκέϊ ὄς. Ρ* 196 *παιδὶ ὄπασσεν. Φ* 21 *αἵματι ὕδωρ. Ω* 61 *Πηλέϊ ὄς. γ* 154 *πυρί οἱ. π* 469 *μητρὶ ἔειπεν. ρ* 443 *Δμήτορι Ἰασίδῃ. Π* 522 *ῳ παιδὶ ἀμύνει*, wofür Aristarch den Genetiv setzte. *ε* 287 *ἀμφ' Ὀδυσῆι ἑμεῖο. Θ* 547 *ἀνέρι ὄς. μ* 372 *νηλέϊ ὕπνῳ. Ξ* 336 *βασιλῆι Ἀπάστῳ.* Hym. V, 248 *πυρὶ ἵνι πολλῷ.* Theog. 297 *σπῆϊ ἵνι.* 435 *ἀγῶνι ἀεθλεύουσιν. π* 206; *τ* 484; *φ* 208; *ψ* 102, 170; *ω* 322 *ἴτεϊ ᾗς* mit gedehntem ι. Auch in den folgenden drei Fällen ist auf Grund der Unmöglichkeit der Elision der Hiatus gerechtfertigt *Ω* 593 *ὅτι Ἕκτορα. Θ* 136 *οὐδέ τι ἤβης. Θ* 428 *νῶι ἐῶ*, nicht aber in zwei anderen *Η* 217 *ἵτι εἶχεν* und *Χ* 206 *ἐπὶ Ἕκτορι*, denn beide Partikeln elidieren bei Homer sehr häufig.

Haben wir bisher die Fälle aufgezählt, in welchen ι nicht elidiert und daraus darzuthun gesucht, dass man die Elision des ι möglichst zu vermeiden suchte, so wollen wir jetzt die Stellen namhaft machen, an denen Elision stattfindet und diese sind ziemlich zahlreich.

Von Verbalformen elidieren:

1. Die Pluralformen auf σι: *Α* 164 *ἐκπέρσωσ' ἐν ναιόμενον.* 166 *διέπουσ' ἀτάρ.* 566; *Ε* 877; *Θ* 451; *Σ* 429 *εἰσ' ἐν Ὀλύμπῳ. Β* 132 *εἰῶσ' ἐθέλοντα.* 347 *βουλεύσω', ἄνυσις. Ε* 341 *ἔδουσ', οὐ πίνουσ' αἴθοπα οἶνον.* 489 *ἐκπέρσουσ' ἐὺ ναιόμενον. Ι* 36 *ἴσασ' Ἀργείων.* 44 *ἑστᾶσ' αἴ.* 136, 278 *δώωσ' ἀλαπάξαι.* 255 *δώσουσ' αἴ κ' ἐθέλωσι.* 258 *τίωσ' Ἀργείων.* 303 *τίσουσ'· ἢ γάρ.* 340 *φιλέουσ' ἀλόχους.* 500 *παρατρωπῶσ' ἄνθρωποι. Κ* 425 *εὕδουσ' ἦ. Μ* 79 *μι-*

[1]) H. L. Ahrens im Philologus 1849, S. 594 spricht die Ansicht aus, dass das ι im Dativ sing. der dritten Declin. keine vollkommene Kürze, sondern mittelzeitig sei. Deshalb gelte es in der Arsis ohne andere Hilfe für eine Länge, ertrage den Hiatus und gestatte nur schwer die Elision. Die angeführten Fälle lassen schwerlich eine andere Annahme zu, denn wenn bei ι dasselbe geschieht, was sonst nur bei langen Vocalen und Diphthongen, so muss es wol für diese Fälle ebenfalls als Länge betrachtet werden.

die Hände gearbeitet, die da behauptet, der Unterricht in deutscher Sprache sei ganz überflüssig, und die sich dabei auf die Heroen der deutschen Sprache und Literatur beruft, die, obgleich Meister des deutschen Stiles doch nur aus dem Borne der Alten getrunken hätten. Auf einem solchen lebensgefährlichen Wege wandelt der österreichische Organisationsentwurf einmahl, wenn er die altdeutsche Lectüre in eine Classe einführt, wo sie nicht hingehört; ferner aber auch dadurch, dass er ein unverhältnissmässiges Gewicht auf die Literaturgeschichte legt. Wir stimmen, wie oben gesagt, Herrn Karajan ganz bei in seinem Urtheil über Verfrühung des fraglichen Gegenstandes; die Vorschläge aber, die er am Schlusse seines Aufsatzes (S. 172. 173.) macht, um dem deutschen Unterrichte seine Stellung, sein Mafs und sein Material anzuweisen, sind so weit entfernt, der Sache aufzuhelfen, dass sie vielmehr darauf hinauslaufen, der Jugend allen Boden unter den Füssen zu entziehen, und den ganzen deutschen Unterricht zu einer eitlen Unterhaltungssache und zum dürren Gedächtnisskrame zu machen; denn eins oder das andere muss aus der Literaturgeschichte werden, wenn sie nicht auf der soliden Basis reicher, guter und gründlicher Lectüre aufgebaut werden kann. Diess ist ja in gewissem Grade schon bei der wirklichen Welt- und Völkergeschichte der Fall, bei der es sich doch um reelle Thatsachen und Verhältnisse handelt, die sich erzählen und beschreiben lassen; wie viel mehr bei der Literaturgeschichte, die mit Werken zu thun hat, und ohne diese Werke nichts ist als ein leeres Trug und Gaukelbild, mit dem sich freilich auf dem Boden der geistreich oberflächlichen Conversationswelt vortrefflich spielen lässt. Hier können weder Proben, die im vorlesen flüchtig am Ohre vorüberrauschen, noch Auszüge und Inhaltsangaben ganzer Werke helfen; denn solche Sachen sind für das reife Alter zur Ergänzung des bereits erworbenen Wissens, oder als Anregung und Beihülfe zum eigenen Studium: der Jugend aber dienen sie nur zur Nahrung des Dünkels, dass sie glauben zu wissen, was sie nicht wissen, und in Namen und Phrasen kramen, statt sich um die Sachen Mühe zu geben. Literaturgeschichte als eigene Disciplin gehört gar nicht in die Schule. Man kann sich am Gymnasium allenfalls eine lateinische und griechische Literaturgeschichte gefallen lassen; denn hier reiht sich das unbekannte an, und gruppirt sich um das bekannte, weil der Gymnasiast durch die unausgesetzte Lectüre Jahre lang Tag für Tag mit den Geistesproducten selbst umgeht; aber wo, wie im Deutschen, die eigentliche Materie nur bei Brocken und Krümchen gereicht werden kann, ist der Unterricht in der Literaturgeschichte im besten Falle verlorene Zeit, im schlimmeren Falle — und der wird nur zu häufig eintreten — eine Anleitung zum Dünkel und hohlen Räsonniren.

Mich dünkt nun schliesslich, der Weg sei den Gymnasien, die ihre erprobte Methode von ihrem Ursprunge an haben, für das Deutsche so sicher gewiesen, dass sie gar nicht irren können, wenn sie sich an die alte Erfahrung halten, und nach deren Richtschnur die Zeit, die dem deutschen Unterrichte zugewiesen werden kann, auszubeuten suchen. Lesen, lesen und lesen ist die bewährte Gymnasialpraxis, die den Schülern selbst bei solchen Lehrern Frucht bringt, die sich nicht durch besondere pädagogische und didaktische Gaben auszeichnen; und lesen lernen muss die Praxis auch

νίουσ', *εἰ. E* 304; *M* 383, 449; *T* 287 *βροτοί εἰσ'· ὁ. Ξ* 132 *ἀφεστᾶσ' οὐδέ.* 274 *ὥσ' οἱ ἔνερθε.* 308 *ἑστᾶσ', οἳ μ' οἴσουσιν. Π* 235 *ναίουσ' ὑποφῆται.* 673 *θήσουσ' ἐν. P* 95 *πειριστήωσ' ἕνα.* 743 *ἕλκωσ' ἐξ. T* 71 *ἐθέλωσ' ἐπί.* 144 *οἴσουσ' ὄφρα. Υ* 254 *νεικεῦσ' ἀλλήλῃσι. Φ* 569 *φασ' ἄνθρωποι. X* 336 *ἑλκήσουσ' ἀικῶς*, dafür Antimachus *ἑλκήσουσι κακῶς. Ψ* 206 *ῥέξουσ' ἑκατόμβας. Ω* 415 *ἔσθουσ' αἴ.* 489 *τείρουσ' οὐδέ. α* 199 *ἐρυκανόωσ' ἀέκοντα. ω* 315 *ἐκικλείουσ' ἄνθρωποι. β* 182 *φοιτῶσ' οὐδέ. γ* 48 *χατέουσ' ἄνθρωποι.* 188 *φάσ' ἐλθέμεν.* 215; *π* 96 *ἐχθαίρουσ' ἀνά. δ* 167 *εἰσ' οἵ. ζ* 123 *ἔχουσ' ὀρέων. η* 33 *φιλέουσ' ὅς. η* 332; *ψ* 125; *T* 96, 416; *Ψ* 791 *φάσ' ἔμμεναι. κ* 12 *εὕδουσ' ἐν.* 217 *σαίνουσ', ἀεί.* 413 *ἴσχουσ', ἀλλά. λ* 303 *ζώουσ' ἑτεροήμεροι*, vgl. Hiat. und Elision a. a. O. S. 777 (S. 29). *μ* 23 *θνήσκουσ' ἄνθρωποι. ξ* 94 *ἱρεύουσ' ἱερήιον. ρ* 479 *ἐρύσσωσ' οἷα. φ* 329 *ἐρέουσ', ἡμῖν. ψ* 358 *δώσουσ' εἰς. ω* 495 *ἴασ', ἀλλά. π* 121; *τ* 314 *εἰσ' ἐνί.* Hym. II, 14 *ζώουσ' ἀφραδίες.* II, 23 *καίζουσ', αὐτάρ.* III, 339 *εἰσ' ἐπί.* IV, 267 *ἑστᾶσ' ἠλίβατοι.* V, 267 *συνάξουσ' ἤματα.* XXX, 12 *κοιρανέουσ', ὄλβος.* XXXII, 19 *κλείουσ' ἔργματα.* XXXIV, 2 *φάσ', οἱ.* Theog. 187 *καλέουσ' ἐπί.* 557 *καίουσ' ὀστέα.*

2. Die Singularformen der Verba auf μι und die ähnlich gebildeten Formen der Verba barytona auf μι und σι.

E 898 *δάμνημ' ἐπίεσσιν* muss wegen des Digamma in *δάμνημι ἔπεσσιν* geändert werden. *Ξ* 205, 304 *εἶμ' ὀψομένη. Σ* 63, 114 *εἶμ' ὄφρα.* 333 *εἶμ' ὑπὸ γαῖαν, T* 211 *φημ' ἐπίεσσι* dürfte wieder zu ändern sein in *φημὶ ἔπεσσι. A* 420 *εἶμ' αὐτή. Φ* 75 *εἶμ' ἰκέταο.* 109 *εἶμ' ἀγαθοῖο.* 154 *εἶμ' ἐκ. γ* 163 *εἶμ' ἵνα.* 367 *εἶμ' ἔνθα. ε* 19 *εἶμ' Ὀδυσεύς. ο* 426 *εἶμ' Ἀρύβαντος. ρ* 6 *εἶμ' ἐς πόλιν.* Hym. III, 549 *φήμ' ἀλίην.*

ρ 273 *ἐσσ' ἀνοήμων. α* 302; *γ* 200 *ἄλκιμος ἐσσ', ἵνα. α* 359; *λ* 353 *ἐστ' ἐνί. ξ* 201; *π* 437 *ἐσθ' οὗτος. η* 321 *ἐστ' Εὐβοίης Θ* 552 *ἐστ' ἀνθρώπων. θ* 358; *ξ* 56 *ἐστ' οὐδέ. μ* 120 *ἐστ' ἀλκή. ξ* 99 *ἐστ' ἄφενος. ο* 72 *κακόν ἐσθ' ὅς*, vgl. Hiat. und Elis. a. a. O. S. 777 (S. 29). *π* 447; *T* 302 *ἔστ' ἀλέασθαι. π* 461 *ἔστ' ἀνά. φ* 353 *ἐστ' ἐνί. ψ* 62 *ἐσθ' ὅδε.* 108 *ἔστ' Ὀδυσεύς. H* 117 *ἐστ' ἀκόρητος. I* 73 *ἐσθ' ὑποδεξίη.* 250 *ἐστ' ἄκος. Λ* 669 *ἐσθ' οἵη. M* 246 *ἐστ' ἀπολέσθαι. Ξ* 212 *ἐστ' οὐδέ. T* 97 *ἐστ' Ἀχιλῆος.* 107 *ἐσθ' ἡ.* 209 *ἐστ' Ἀφροδίτη.* 390 *ἐστ' ἐπί. Φ* 103; *X* 348; *Ψ* 345 *ἐσθ' ὅς. X* 265 *ἐστ' ἐμέ. X* 270 *ἐσθ' ὑπάλυξις. Ω* 157, 186 *ἐστ' ἄφρων. χ* 136 *ἔστ' Ἀγέλαε. Θ* 16; Theog. 720 *ἐστ' ἀπό.* Theog. 386 *ἔστ' ἀπάνευθε.* 869 *ἐστ' ἀνίμων. Σ* 280 *εἶσ' ἐπί. Ψ* 835 *εἶσ' ἐς. Ω* 43 *εἶσ' ἐπί. ζ* 131 *εἶσ' ὑόμενος.*

κ 191 εἶσ' ὑπό. ρ 352 φησ' ἔμμεναι. Hym. IV, 34 ἔστ' Ἀφροδίτης. 238 ἔσθ' οἵη. V, 262 ἔσθ', ὡς.

Aufser diesen wenigen Formen von εἰμί, εἶμι und φημί nämlich εἶμ', εἰμ', φήμ', ἔσσ', ἔστ', εἶσ' und φήσ' finden sich blofs noch vereinzelte Fälle von Elision, vor allen bei den Imperativen auf θι, so: λ 224 ἴσθ', ἵνα. κ 184 ἴληθ', ἵνα. ρ 478 ἄκουθ' ἄλλῃ. σ 63 δείδιθ', ἐκεί, χ 489 ἕσταθ' ἐνί. Z 143; Τ 429 ἴθ', ὡς. Z 340; Ξ 267 ἴθ', ἐγώ. Γ 390 ἴθ'· Ἀλέξανδρος. Hym. XX, 8 ἵληθ' Ἥφαιστε. XXIII, 4 ἵληθ' εὐρύοπα. Zu den elidierenden Singularformen gehören aufserdem noch einige Conjunctiv- und Optativformen: ο 158 εἴποιμ' ὡς. 452 ἄγοιμ' ἐκί. Η 133 ἠβῷμ' ὡς. Ξ 248 κατευνήσαιμ', ὅτε. Hym. III, 264, 364 μηνύσαιμ' οὐκ. Ε 132, 821 ἔλθῃσ' ἐς. ζ 313; η 75 φρονέῃσ' ἐνί. η 72 στείχῃσ' ἀνά. Ζ 281 ἐθέλῃσ' εἰκόντος ist zu ändern in ἐθέλῃ vor dem digammierten ϝεικόντος. Χ 450 las man ehemals ἕπεσθον· ἴδωμ' ὅτιν' ἔργα τέτυκται, Bekker besserte gewiss mit Recht ἑπεσθε· ϝίδω τίνα ϝέργα τ. vgl. Hist. u. El. a. a. O. S. 757 (S. 9).

Von Partikeln elidieren:

1. Die Präposition ἐπί: Α 350, 485, 528; Β 6, 18, 39, 89, 150, 159, 312, 351, 413, 424, 526, 616, 793, 797; Γ 45, 132, 336; Δ 218, 273; Ε 36, 42, 58, 294, 355, 384, 523, 597, 629, 630, 743, 829, 841, 850, 882; Ζ 25, 121, 375; Η 133, 164, 165, 167, 238, 246, 446; Θ 1, 110, 222, 224, 225, 260, 262, 263, 265, 434, 511, 516; Ι 72, 91, 221, 317, 360, 488, 620; Κ 27, 48, 80, 85, 185, 213, 287, 568; Λ 5, 7, 8, 38, 41, 70, 106, 232, 261 (doch ist hier zu schreiben τοῦ δ' ἐπὶ ϝιφιδάμαντι statt τοῖο δ' ἐπ' Ἰφιδάμαντι), 293, 460, 498, 546, 583, 712, 775, 805; Μ 51, 82, 118, 201, 219, 240, 246, 284, 293, 342, 448; Ν 4, 12, 101, 187, 234, 281, 309, 326, 332, 459, 675, 682, 765, 800; Ξ 24, 31, 77, 130, 157, 227, 401, 419; Ο 27, 102, 380, 458, 480, 684, 726, 729; Π 137, 358, 429, 430, 462, 649, 661, 702, 770; Ρ 116, 148, 209, 236, 459, 504, 677, 682; Σ 317, 531, 557, 565; Τ 110, 181, 229, 236, 237, 255, 318, 378, 396; Υ 50, 151, 176, 227, 228, 328, 392, 395; Φ 17, 148, 240, 248; Χ 153, 156, 248; Ψ 18, 61, 205, 293, 336, 355, 362, 374, 381, 396, 400, 401, 406, 514, 574, 742, 744, 784, 816, 821; Ω 82, 202, 267, 273, 275, 298, 341, 342, 356, 445, 446, 535, 590, 627, 666, 695, 702, 711; α 97, 98, 104, 149, 183, 185, 299; β 58, 263, 284, 391; γ 90, 105, 142, 164, 171, 289, 353, 458; δ 40, 67, 134, 213, 218, 313, 362, 434, 482, 516, 517, 560, 709, 718, 822; ε 17, 45, 46, 59, 82, 84, 140, 142, 149, 151, 158, 163, 164, 200, 238, 251, 277, 420, 425, 489; ζ 52, 75, 138, 252, 305; η 79, 98,

120, 153, 160, 288; Θ 71, 484, 508; ι 83, 85, 128, 129, 182, 280, 297, 382; κ 55, 56, 62, 96, 140, 170, 214, 511; λ 82, 240, 287, 315, 548; μ 105, 171, 177, 200, 239, 361, 362, 422; ν 60, 419; ξ 43, 105, 136, 403, 420, 453, 494; ο 79, 88, 142, 182, 283; π 19, 54, 164, 325, 330, 359, 365, 367, 375, 383, 385; ρ 98, 146, 289, 295, 386, 413, 466, 496, 587; σ 110, 137, 239; τ 63, 97, 101, 107, 334, 389; υ 123, 221, 256, 358; φ 51, 149, 182, 363, 376; χ 8, 47, 80, 123, 203, 205, 303, 389, 413; ψ 47, 49, 125, 317; ω 94, 150, 178, 201, 212, 301, 308, 509, 525, im ganzen 388mal, da *A* 350 und λ 315 je zweimal das elidierte *ἀμί* vorkommt. Hym. I, 18, 45, 82, 174; II, 117, 310; III, 26, 101, 103 (?), 149, 153, 272, 284, 355, 393, 398, 404, 412, 418, 424, 499, 524; IV, 122; V, 93, 123, 178, 188, 196; VI, 7; VII, 22, 45; X, 2, 3; XXXIII, 10; XXXIV, 3; Hom. Epigr. XI, 2; XIV, 7; XV, 10; Batr. 18, 61, 84, 86, 89, 91, 99, 120, 155, 166, 225, 245, 249, 260; Theog. 146, 187, 523, 622, 684, 781, 816, 828 u. o.

2. Die Präposition *ἀμφί*: *A* 409, 465; *B* 417, 428, 445, 499, 575, 751; *Γ* 70, 91, 328; *Δ* 252, 493; *E* 722; *Z* 238, 436, 437; *H* 435; Θ 537; *I* 82, 210, 470, 547; *K* 34, 149, 177, 383; *Λ* 419, 475, 482, 527, 591; *M* 160, 175, 421; *N* 496, 526; *O* 301, 414, 479; *Π* 108, 165, 481, 601, 772, 775, 825; *P* 359, 388, 510; *Σ* 30, 69, 354, 538, *T* 5, 284; Φ 240; Ψ 88, 233; Ω 123, 616; α 48; γ 163, 462; δ 151, 153, 245; ε 287, 371; Θ 267, 416, 502, 506, 527; κ 486, 518; λ 26, 228, 423, 520, 546; μ 45, 365, 395; ν 224; ξ 75, 338, 364, 430; π 145; ρ 197; σ 108; τ 516; φ 223; χ 115, 122, 227, 281; ψ 366; ω 80, 409, 497; Hym. III, 121, 151, 268, 306; IV, 88, 90; VI, 10; VII, 40. Bei der Zusammensetzung erfährt in einigen Fällen das ι in *ἀμφί* Elision, z. B. *ἀμφαγαπάζειν Π* 192, *ἀμφαφόων* Θ 196 und fällt weg beim Augment, z. B. *ἀμφεκάλυψε E* 68, *ἀμφήλυθε Z* 122, während es in der attischen Prosa vor dem Augment lieber stehen bleibt; anderseits finden sich auch Fälle, wo es bei Homer nicht elidiert, z. B. in *ἀμφίαλος*, *ἀμφιαχυῖα B* 316, *ἀμφιέλισσαι*, *ἀμφιέποντες B* 525 u. o. (doch hat letzteres darin seinen Grund, dass *ἕπω* ursprünglich anlautendes σ hatte), dann in der Plusquamperfectform *ἀμφιβεβήκει* Θ 68; *Π* 777; δ 400; ι 98.

Die Präposition *ἀντί* elidiert nie, *ἀντ'* das an vier Stellen vorkommt, ist das elidierte *ἄντα* und muss betont werden:

O 415 *Ἕκτωρ δ' ἄντ' Αἴαντος ἰείσατο κυδαλίμοιο.* δ 115, 154 *χλαῖναν πορφυρέην ἄντ' ὀφθαλμοῖιν ἀνασχών.* Θ 163 schrieb Aristarch *γυναικὸς ἄρ' ἀντιτέυξο*, Herodian

ἀντετίτυξο. Schol. A *Ἀρίσταρχος ἀντιτίτυξο. διὰ τοῦ ε εἶχον αἱ ἐκδόσεις. ὁ δὲ Ἡρωδιανὸς διὰ τοῦ ε ἐξέθετο.* Wir haben noch die eigene Notiz Herodians zu dieser Stelle *ἀντ' κακῶς ὅσοι ἀναστρέφουσιν· ἡ γὰρ ἀντὶ ἀναστρέφεται οὔποτε* (so Lehrs für *ποτε*)· *εἰ δὲ τὸ ἄντα ἐπίρρημα ἐκδέχονται, ἐναντίον τῇ διανοίᾳ παραλήψονται.* Danach schrieb Herodian *ἀντ' ἐτίτυξο*, dieses *ἀντ'* kann nicht anastrophiert werden, sonst wäre es das elidierte *ἄντα*. Eine zweite Bemerkung Herodians haben wir zu

Θ 233 *Τρώων ἄνθ' ἑκατόν τε διηκοσίων τε ἕκαστος. ἐπὶ τὴν ανθ συλλαβὴν ἡ ὀξεῖα, ἵνα τὸ πλῆρες ᾖ ἄντα*, dasselbe weitläufiger Cram. An. Ox. II, 466, 19.

Cram. Epim. 66, 11 *ἀμφὶ πρόθεσις συντασσομένη ταῖς τρισὶ πλαγίαις οὐκ ἀναστρεφομένη. τρεῖς δέ εἰσιν αἱ μὴ ἀναστρεφόμεναι. ἀντί. ἀμφί. διά. ἡ μὲν διὰ πρὸς ἀντέμφασιν αἰτιατικῆς τῆς Δία. ἡ δὲ ἀμφί καὶ ἀντί ἐπεὶ τριχρονοῦσιν· οὐδεμία δὲ πρόθεσις τριχρονοῦσα ἀναστρέφεται.* In Zusammensetzungen wirft *ἀντί* das ι weg, z. B. *ἀντιβόλησε Π* 790, *ἀντετόρησεν E* 337, *ἀντάξιος*, in *ἀντιάνειρα* behält es das ι [5]).

Nie elidiert *περί* weder als Präposition, noch in der Zusammensetzung, vgl. Cram. Epim. 41, 26 *διαφέρει ἡ περὶ τῆς ἀμφί κατὰ τρόπους τρεῖς. ἡ μὲν γὰρ ἀμφὶ ἀποβάλλει τὸ ἰῶτα, οἷον „ἀμφ' ἀγαθὸν θεράποντα" (Π* 165), *ἡ δὲ περὶ οὐδέποτε. καὶ πάλιν ἡ μὲν περὶ ἀναστρέφεται κτλ.* ähnlich und zum Theil ergänzend 336, 32; 341, 7.

Von Adverbien elidieren:

3. *ἄγχι*: *O* 434 *ἄγχ' Αἴαντος. P* 300; *Ω* 126 *ἄγχ' αὐτοῖο. Θ* 95, 534 *ἄγχ' αὐτοῦ. χ* 130; Hym. II, 68, 200 *ἄγχ' αὐτῆς. μ* 306 *ἄγχ' ὕδατος.*

4. *νόσφι*: nur *T* 7 *νόσφ' Ὀδυσῆος.*

5. *ἔτι*: *A* 573; *B* 13, 30, 39, 67, 344, 641, 642: *Δ* 540; *E* 120, 285, 621; Z 411, 501; *H* 364 (doch ist hier mit Bekker 2 zu ändern) 391, 447; *I* 375; *K* 493; *Λ* 710; *M* 106, 203; *N* 510, 512; *O* 674; *Π* 305; *P* 379, 586, 653; *T* 218, 421; *Φ* 609; *X* 86, 136, 270; *Ψ* 75, 268, 490, 619, 627; *Ω* 683, 774; *α* 289, 322, 431; *β* 63, 115, 220; *γ* 14, 401; *δ* 716; *ε* 160; *Θ* 293, 315; *κ* 193; *λ* 111, 380, 393, 495, 623, 628; *μ* 138, 197; *ν* 415; *ξ* 138; *ο* 305, 433; *π* 23, 33, 204, 355; *ρ* 41; *σ* 22, 216; *τ* 158; *υ* 12;

---

[5]) Dass bei Homer keine Stelle vorkommt, in der *ἀντί* elidiert, scheint Zufall zu sein. Es elidiert Hym. V, 494; XXX, 18. Hesiod Op. 324. Theog. 585, 602. Frgm. 76, 2 ist zu schreiben *ἄντ' Ἀμύθοιο*, nicht *ἀντ'*, so auch Göttling.

φ 186, 282; χ 35, 237, 245, 381: ψ 203, 249; ω 351, 401; Hym. II, 298; III, 557; V, 344; Batr. 254, 302; Theog. 531, 666, 848 u. o.

Dazu kommen noch οὐκέτ' *B* 235, 379; *H* 96, 357; Θ 355, 427; *I* 164, 605; *K* 118, 453; *Λ* 610; *M* 73, 125, 231; *O* 727; *Π* 102; *Σ* 285; *Φ* 565; *X* 384; δ 12; ι 95, 350; μ 56, 205, 223, 444; ν 128; ξ 182; ϱ 303, 321; τ 166; υ 187, 223; χ 27; Hym. IV, 216; und μηκέτ' *B* 259; *Ψ* 735; ϰ 297; ϱ 320; σ 203.

Elisionsfähig sind ferner die mit dem Suffix θι gebildeten localen Adverbien:

6. οἴκοθι: οἴκοθ' Ὀδυσσεύς τ 237.

7. ὑψόθι: ὑψόθ' ἰόντι *K* 16; *P* 676. ὑψόθ' ἔουσαν *T* 376.

8. ὀπισθόθι: ὀπισθόθ' ὅλωλεν γ 89.

9. τηλόθι: τηλόθ' ἰόντι λ 439; ἰόντας Θ 285; α 22; ἰούσης Φ 154; ἰοῦσαν ε 55, immer als Versschluss. τηλόθ' ἀκουστήν Hym. III, 512.

10. ἄλλοθι: ἄλλοθ' ὄληται ξ 130. ἄλλοθ' ὀλίσθαι σ 401. ἄλλοθ' ὁμιλήσαντες δ 684. ἄλλοθ' ἰκεί φ 83.

11. αὐτόθι: αὐτόθ' ἔρυκε ι 29, dazu Ameis. αὐτόθ' ὄλοντο *K* 182; *Π* 848. αὐτόθ' ἐγήρα ξ 67. αὐτόθ' ἰκεί *T* 340. αὐτόθ' ἰνί Ω 707. αὐτόθ' ὀλίσθαι ο 327. Die andere Stelle Φ 344 αὐτόθ' ἅλις ἔσαν ist durch Umstellung zu bessern.

12. ὅθι: ὅθ' ἄρ' *B* 572; *H* 143. ὅθ' ἵμπασε *Δ* 217. ὅθ' Αἰνείας *T* 320. ὅθ' ἕστασαν *K* 520; δ 426. ὅθ' ἐπί ξ 210; μ 336; τ 58. ὅθ' εἵατο Θ 512. ὅθ' ἀκροτάτη μ 11. ὅθ' ἀργυρότοξος Hym. IX, 5. ὅθ' ἅλις *P* 54 wurde von Bekker wegen des Digamma geändert.

13. αὖθι: αὖθ' ἐπί *Λ* 48; *M* 85; β 369. αὖθ' ἡμιν σ 48.

Da τι, einerlei ob interrogativ oder indefinitum, nie elidieren kann, so kann auch begreiflicherweise ὅτι als Accusativ singularis neutr. von ὅς τις nicht elisionsfähig sein, wenn es auch von verschiedenen Seiten behauptet wird. So sagt z. B. Krüger Di. §. 12, 2, A. 11 in ὅτι wird das ι bei Attikern nie, bei Homer zuweilen elidiert. Ameis hält ebenfalls ὅτ' Θ 78; ξ 90; υ 333 für elidiertes ὅτι, aber φ 254 schreibt er ὅ τ' gleich ὅτι τε. Bekker hingegen, Sitzungsberichte der k. preufs. Akademie d. Wiss. Berlin, Mai 1859, S. 393 stellt entschieden in Abrede, dass ὅτι elidiert werden könne und hält ὅτ' entweder für elidiertes ὅτε oder für ὅ (= ὅτι) τε, dass da, weil da. Dieses ὅ τε = ὅτι τε schrieb Aristophanes ε 357 ὦ μοι ἐγώ, μή τίς μοι ὑφαίνῃσιν δόλον αὐτε ἀθανάτων, ὅ τέ με

σχεδίης ἀποβῆναι ἀνώγει nach Schol. H. P. Sprachlich findet sich die Sache erörtert in meinen Homerischen Studien §. 41, 13 sammt dem Anhang S. 264. Wir haben freilich kein ausdrückliches Zeugnis dafür, dass ὅτι nicht elidiert, wie z. B. in Betreff von περί oben eins angeführt ist, aber jeder, der etwas mit den Regeln der Prosodie vertraut ist, wie sie Herodian und seine Vorgänger aufgestellt haben, wird vollständig überzeugt sein, dass eine Elision bei τι ebenso wie bei ὅτι unmöglich ist. Es sind schon oben die Fälle erwähnt, wo es den Hiatus duldet o 83 δώσει δέ τι ἦν γε φίρεσθαι. Θ 136 οὐδέ τι ἤβης. Ω 593 ὅτι Ἕκτορι. Die alten Grammatiker sahen strengstens darauf, dass nicht zwei verschiedene Worte, die mit denselben Lautzeichen geschrieben wurden, dieselbe Betonung bekamen; so unterschied man πόσος, ποῖος von ποσός, ποιός, τίνος von τινός, τίμησαι τιμῆσαι und τιμήσαι, wofür freilich gewöhnlich τιμήσειε eintrat. So betonten die alten Grammatiker die Imperative εἰπέ, εὖρε auf der letzten zum Unterschied von den Indicativformen εἶπε, εὗρε; beim Genetiv pluralis der Wörter χρήστης und ἀφύη wichen sie von der Grundregel der Accentuierung ab und betonten χρήστων, ἀφύων zum Unterschiede von χρηστῶν (gen. plur. von χρηστός) und ἀφυῶν (gen. plur. v. ἀφυής); ferner betonten sie die Masculina Τρώων, δμώων auf der vorletzten gegen die Grundregel um sie von den femininis Τρωῶν, δμωῶν auch schon durch den Ton zu unterscheiden. Aus demselben Grunde anastrophierten sie nicht διά, um es von dem sonst gleichbetonten Accusativ von Ζεύς zu unterscheiden, auch nicht ἄνα ausser in den seltenen Fällen, wo es prägnant für ἀνάστηθι gebraucht ward, um es von dem Vocativ von ἄναξ zu unterscheiden. ἄντ' kann nicht das elidierte ἀντί sein, sondern nur ἄντα, περί wird nicht elidiert, sonst wäre es ganz gleich dem enklitischen περ (vgl. Cram. Epim. 341, 11). So kann auch τ' nicht zugleich τε und τι sein, sondern nur τε, wofür es Beispiele genug gibt, während niemand im Stande ist, dafür, dass τ' elidiertes τι sein sollte, ein Beispiel beizubringen und so ist endlich ὅτ' nur aus ὅτε entstanden; da wo ὅτε nicht statthaft ist, schreibe man ὅ τε nach Bekker getrennt; dieses ὅ hat die Bedeutung eines ὅτι im Homer an einer Menge von Stellen, die vollständig in meinen Hom. Stud. §. 41, 13 aufgezählt sind. Dass ὅτι bei den Attikern nicht elidiert, ist ebenfalls ein Beweis für die Richtigkeit der hier verfochtenen Ansicht. Die hier in Betracht kommenden Stellen sind:

A 411; *Π* 273 *γυνὴ δὲ καὶ Ἀτρεΐδης εὐρὺ κρείων Ἀγαμέμνων ἦν ἄτην, ὅ τ' ἄριστον Ἀχαιῶν οὐδὲν ἔτισεν.*

Δ 31 *δαιμονίη, τί νύ σε Πρίαμος Πριάμοιό τε παῖδες τόσσα κακὰ φέζουσιν, ὅ τ' ἀσπιστὴς μενεαίνεις.*

E 330 ..... ὁ δὲ *Κύπριν* ἐπῴχετο νηλέι χαλκῷ
γιγνώσκων, ὅ τ' ἄναλκις ἔην θεός.

Z 125 ..... ἀτὰρ μὴν νῦν γε πολὺ προβέβηκας ἁπάντων
σῷ θάρσει ὅ τ' ἐμὸν δολιχόσκιον ἔγχος ἵμεινας.

Θ 251 οἱ δ' ὡς οὖν εἶδονθ' ὅ τ' ἄρ' ἐκ *Διὸς* ἦλυθεν ὄρνις

oder wie ich Hiat. und Elision a. a. O. S. 772 (S. 24) gebessert habe

εἶδοντο ὅ τ' ἐκ *Διὸς* ἦλυθεν ὄρνις. Θ 406 u. 420 ist ὅτ' nicht ὅ τε d. h. ὅτι τε, sondern ὅτε.

Π 509 ὠρίνθη δέ οἱ ἦτορ ὅ τ' οὐ δύνατο *προσαμῦναι*.

P 623 *γιγνώσκεις* δὲ καὶ αὐτὸς ὅ τ' οὐκέτι *κάρτος Ἀχαιῶν*.

Φ 77 ..... ἄναξ δ' ἀνδρῶν *Ἀγαμέμνων*
χεῖρα νόῳ ὅ τ' ἄριστοι Ἀχαιῶν θηριόωντο.

Φ 299 καὶ τότε δὴ *γίγνωσκον* ὅ τ' οὐκέτι φυκτὰ *κέλοιτο*.

ξ 89 οἶδε δὲ καί τι ἴσασι, θεοῦ δέ τιν' ἔκλυον αὐδήν,
κείνου λυγρὸν ὄλεθρον, ὅ τ' οὐκ ἐθέλουσι δικαίως
μνᾶσθαι οὐδὲ νέεσθαι.

ξ 365 ..... ἐγὼ δ' εν οἶδα καὶ αὐτὸς
νόστον ἐμοῖο ἄνακτος, ὅ τ' ἤχθετο πᾶσι θεοῖσιν.

ν 333 νῦν δ' ἤδη τόδε δῆλον ὅ τ' οὐκέτι νόστιμός ἐστιν.

φ 253 ἀλλ' εἰ δὴ τοσσόνδε βίης ἐκιδνείες εἰμέν,
ἀντιθέου Ὀδυσῆος ὅ τ' οὐ δυνάμεσθα τανύσσαι
τόξον, ἐλεγχείη δὲ καὶ ἐσσομένοισι πυθέσθαι.

Hym. I, 99 ..... ἣ (Ἥρη) μιν (Εἰλείθυιαν) ἔρυκε
ζηλοσύνῃ, ὅ τ' ἄρ' υἱὸν ἀμύμονά τε κρατερόν τε
Λητὼ τέξεσθαι καλλιπλόκαμος τότ' ἔμελλεν.

Noch auffallender ist es, dass sogar einmal das Neutrum von ὅστις bei Homer elidieren soll:

ο 317 αἶψά κεν εὖ δρῴοιμι μετὰ σφίσιν, ὅττ' *ἐθέλοιεν*,

so schrieb Aristarch nach Schol. Harl. τὸ δὲ *ἐθέλοιεν*, οὕτως αἱ *Ἀριστάρχου* φασί, τρισυλλάβως τὸ *ἐθέλω*. Bekannt ist, dass Aristarch mit der äufsersten Consequenz im Homer überall *ἐθέλω* herstellte und *θέλω* verbannte; dies gieng soweit, dass er sogar *A* 277 sich nicht scheute, jene monströse Lesart *Πηλειδῆθελε* für *Πηλεΐδη θέλε* aufzunehmen, welche die neueren Herausgeber mit Recht zurückgewiesen haben. Bekker a. a. O. S. 393 stellte *A* 277 wie ο 317 *θέλω* wieder her und wenn er sich consequent geblieben wäre, so hätte er am Versschlusse überall die dreisilbigen Formen von *ἐθέλω* herstellen müssen statt der viersilbigen (vgl. Sitzungsberichte der k. Preufs. Akad. d. Wiss. Berlin, März 1859, S. 268), ebenso wie er am Versschlusse *ἐκεῖνος* und *ἐνέρθεν* für die zweisilbigen schreibt, so z. B.

Λ 554 *ασσα θέλησθα. Ε* 233 *οὐδὲ θέλητον. Β* 132 *εἰῶσι θέλοντα. Θ* 142; *Κ* 55; *Σ* 143; 278 *εἴ κε θέλῃσιν* u. a.

Von Nominibus elidieren:

1. *εἴκοσι*: nur in der Odyssee: *εἴκοσ' ἑταῖροι β* 212; *δ* 669; *κ* 208. *εἴκοσ' ἄμαξαι ι* 241, überall als Versschluss.

2. Die Dative pluralis des persönlichen Pronomens:

Η 76 *ἄμμ' ἐπιμάρτυρος.*

Κ 551 *ὔμμ' οἰῶ. Λ* 781 *ὔμμ' ἄμ'. Ψ* 787; Hym. II, 356 *υμμ' ἰρίω. ρ* 241 *ὔμμ' ἐπί. χ* 62 *ὔμμ' ἐστί.*

Θ 4 *σφ' ἀγόρευε. Θ* 412 *σφ' ἔννεπε. Γ* 300 *σφ' ἐγκέφαλος. Ξ* 205, 304 *σφ' ἄκριτα. Λ* 807; *ζ* 266 *σφ' ἀγορή. Ο* 388 *σφ' ἐπί. Σ* 375 *σφ' ὑπό. Ω* 283; *Θ* 300; *ο* 57; *υ* 173; *ω* 99, 439 *σφ' ἤλθε. γ* 440 *σφ' Ἄρητος. δ* 628 *σφ' ἄλοχοι. δ* 784 *σφ' ἤνεικαν. π* 326, 360 *σφ' ἀπένεικαν. ν* 254 *σφ' ἐπένειμε. Τ* 265 *σφ' ἀλίτηται ὀμόσσας* ist Accusativ, Hom. Stud. 8. 188.

3. Die Dative pluralis der dritten Declination auf *σι*, namentlich die auf *εσσι*:

Κ 529; *φ* 379 *χείρεσσ' Ὀδυσῆι. Ζ* 362 *Τρώεσσ'*, οἷ. *Ζ* 397 *Κιλίκεσσ' ἄνδρεσσιν. Κ* 548 *Τρώεσσ' ἐπιμίσγομαι. Μ* 134 *διηνεκέεσσ' ἀραρυῖαι. Ν* 407 *κανόνεσσ' ἀραρυῖαν. Μ* 382 *χείρεσσ' ἀμφοτέρῃς ἔχοι*, so der Ven. B nach Aristarch, der Ven. A *χειρί γε τῇ ἑτέρῃ φέροι*, andere *ἔχοι* vgl. Wolf Prol. 29. *Π* 704; Hym. V, 253 *χείρεσσ' ἀθανάτῃσι. τ* 355 *χείρεσσ'*, ὅτε. Hym. V, 425 *χείρεσσ' ἐρόεντα. Ξ* 45 *Τρώεσσ' ἀγορεύων. δ* 254 *Τρώεσσ' ἀναφῆναι. Λ* 17 *νίεσσ' ἠγήσατο. Γ* 240 *νέεσσ' ἐνί. ξ* 238 *νίεσσ' ἠγήσασθαι. Β* 342 *ἑπέεσσ' ἰριδαίνομεν. Ο* 162, 178 *ἑπέεσσ' ἐπιπείσεται. Ω* 238 *ἔπεσσ' αἰσχροῖσιν. Η* 273; *Ρ* 530 *ξιφέεσσ' αὐτοσχεδόν. Ρ* 308 *πόλεσσ' ἄνδρεσσιν. Ρ* 658 *Αἰάντεσσ' ἐπίτελλεν. Τ* 348 *στήθεσσ' ἶνα. Κ* 127 *φυλάκεσσ' ἶνα. Ψ* 671 *πάντεσσ' ἔργοισι* zu bessern in *πᾶσιν ἔργοισι. Ο* 114, 398; *ν* 199 *κατακρηνέσσ' ὀλοφυρόμενος. ζ* 241 *Φαιήκεσσ' ὄδ'. ζ* 267 *κατωρυχέεσσ' ἀραρυῖα. Γ* 497 *πόσσ' ἐριμύκων.* Hym. V, 287; Theog. 3 *πόσσ' ἀπαλοῖσι. Π* 420, 452; *Φ* 208 *χέρσ' ὄκκο. Σ* 505 *ἐν χέρσ' ἔχον. ν* 115 *χέρσ' ἐρετάων. Ω* 318 *ἐν κληῖσ' ἀραρυῖα*, so Trypho, dagegen Aristarch, Ptolemaeus v. Ascalon und Herodian *ἐνκλῄῖς. ρ* 103; *τ* 596 *δάκρυσ' ἐμοῖσι. Ζ* 221 *δώμασ' ἐμοῖσι. ο* 516 *μνηστῆρσ' ἐνί.* Die Stellen, an denen die Elision unmittelbar vor der Penthemimeres eintritt, können nach Analogie von *Ψ* 671 geändert werden, da an dieser Stelle die Silbe *σιν* auch vor einem Vocal als Länge gebraucht werden kann, so gut wie ein kurzer Vocal von einer einfachen Muta, also *Κ* 548 *Τρωσὶν ἐπιμίσγομαι. Β* 342 *ἔπεσιν ἐρι-*

δαίνομεν. *O* 162, 178 ἔπεσιν ἐπιπείσεται. *H* 213; *P* 530 ξίφεσιν αὐτοσχεδόν. τ 355 χερσὶν ὅτε, vgl. Hist. u. Elision a. a. O. S. 377 (S. 29).

4. Die Dativsingularis der dritten Declination.

Ich habe oben bereits mit Ahrens für das ι des Dativ singularis das Recht der Mittelzeitigkeit in Anspruch genommen und muss mich daher mit demselben überall, wo die Möglichkeit vorhanden ist, das ι nicht durch Elision zu beseitigen, für die Vermeidung derselben erklären. Die Stellen sind:

1. *K* 277 χαῖρε δὲ τῷ ὄρνιθ' Ὀδυσεύς, dazu erwähnt Eustathius, dass die Alten geschrieben hätten ὄρνιθι Ὀδυσεύς.

2. *E* 5 ἀστέρ' ὀπωρινῷ ἐναλίγκιον, auch zu dieser Stelle führt Eustathius die alte Schreibart ἀστέρι ὀπωρινῷ an, so auch 1 Cod. Vind. Draco de metr. 41, 12. Hesychius I, 582.

3. *Δ* 259 ἠδ' ἐν δαίτ', ὅτε, Ven. A δαιτί.

4. *Λ* 544 Ζεὺς δὲ παχὺν Αἴανθ' ὑψίζυγος ἐν φόβον ὦρσεν, ein Vind. hat ἐς φόβον scheint also Αἴανθ' als Accusativ gefasst zu haben, doch verdient diese Lesart keine Berücksichtigung. Eustathius Αἴαντι ὑψίζυγος.

5. *Π* 385 ἦματ' ὀπωρινῷ, ὅτε λαβρότατον χέει ὕδωρ, 1 Vind. hat ἤματι χειμερίῳ.

6. *N* 289 οὐκ ἂν ἐν αὐχέν' ὄπισθε πέσοι βέλος, οὐδ' ἐνὶ νώτῳ.

7. *M* 88 οἱ μὲν ἄμ' Ἕκτορ' ἴσαν καὶ ἀμύμονι Πουλυδάμαντι.

8. *Ψ* 64 Ἕκτορ' ἑκαΐσσων προτὶ Ἴλιον ἠνεμόεσσαν, über den Dativ Ἕκτορι vgl. Hom. Stud. S. 114. Sch. V. τὸ πλῆρες ἐπὶ Ἕκτορι, ὡς „Κίρκῃ ἐπήϊξεν" (κ 322). Spitzner, Crusius und Fäsi halten es für den Accusativ.

9. *Ψ* 693 θέν' ἐν φυκιόεντι, Var. θέν' ἐπὶ φυκιόεντι.

10. *Ω* 26 οὐδὲ Ποσειδάων' οὐδὲ γλαυκώπιδι κούρῃ, Eustathius οὐδὲ Ποσειδῶνι.

11. *Λ* 588 ..... ἀμύνετε νηλεὲς ἦμαρ

Αἴανθ', ὃς βελέεσσι βιάζεται. Dazu Aristonicus ἡ διπλῆ ὅτι Ζηνόδοτος γράφει Αἴαντος βελέεσσι. γενικὴ μὲν οὖν οὐχ ἁρμόζει κτλ. Allerdings passt der Genetiv, denn ἀμύνειν τί τινος ist Homerisch, vgl. Hom. Stud. §. 92, 1. Nur muss dann anders interpungiert werden, ἀμύνετε νηλεὲς ἦμαρ Αἴαντος· βελέεσσι βιάζεται οὐδέ ἑ φημί κτλ.

12. *Γ* 349; *P* 45 ἀσπίδ' ἑνὶ κρατερῇ. Dafür hat der Venetus A an beiden Stellen ἀσπίδι ἐν, so haben auch Clarke und Heyne, während Wolf und die übrigen neuen Herausgeber

die Lesearl der Codd. Mor. Barocc. ἀσπίδ' ἐνί wieder eingeführt haben. In den alten Ausgaben und einigen Handschriften, steht auch die Lesearl ἀσπίδι ἔνι κρατερῇ. Auch Ahrens gibt der Schreibart des Venetus den Vorzug, er sagt a. a. O. 594 „man wird leicht erkennen, dass ich bei der Wahl unter mehreren Lesearten, die den Hiatus darbietende vorziehen muss, weil dieser aus einer anderen, später verschwundenen und darum verkannten Eigenthümlichkeit hervorgeht."

13. *H* 272 ἀσπίδ' ἐνιχριμφθείς, so schrieb Aristarch nach Didymus; auch Heyne schliefst sich inconsequenter Weise, um den Hiatus zu vermeiden, der ihn doch *Γ* 349 u. *P* 45 nicht im mindesten störte, Aristarch an, dessen Autorität so grofs ist, dass man sich sogar Inconsequenz zu Schulden kommen lassen darf, wenn man nur ihm folgt. Die meisten Mss. und die alten Ausgaben bis auf Clarke, haben ἀσπίδι ἐγχριμφθείς, welche Lesearl mit Recht vorgezogen zu werden verdient.

14. *P* 324 χήρυκ' Ἠντίδῃ, so schrieb Barnes und die neueren Herausgeber mit Ausnahme von Clarke-Ernesti folgten ihm. Die Handschriften haben sämmtlich χήρυκι Ἠντίδῃ und Clarke glaubt mit Unrecht, dies sei wie χήρυκ' Ἠντίδῃ ausgesprochen worden, analog den drei zuerst erwähnten Fällen. Über die hier stattfindende Verkürzung des υ vgl. Herodian περὶ διχρόνων pg. 286, 4. Cram. Epimer. 233, 16. Sch. BV zu *P* 324.

15. ε 62 ..... χρυσείῃ κεφαλῇ ὕφαινεν vgl. Sch. BL zu *B* 113.

16. β 245 οὔ κέν οἱ κεχάροιτο γυνὴ μάλα περ χατέουσα ἐλθόντ', ἀλλά κεν αὐτοῦ ἀεικέα πότμον ἐπίσποι.

17. κ 106 θυγατέρ' ἰφθιμῇ Λαιστρυγόνος Ἀντιφάταο und

18. ο 364 θυγατέρ' ἰφθιμῇ, τὴν ὁπλοτάτην τέκε παίδων.

Zu κ 106 findet sich die Variante θυγατρί in einigen Handschriften, dies ist auch die richtige Lesearl, nur muss man umstellen ἰφθιμῇ θυγατρί, dadurch bekommt ἰφθιμῇ die Stellung, die es sehr häufig einnimmt, nämlich am Versanfange, und θυγατρί die richtige Quantität.

19. ι 302; τ 480 χεῖρ' ἐπιμασσάμενος. Darüber sind die Ansichten getheilt, für den Dativ halten es Bekker, Wolf nur an der letzten Stelle, Bothe, der jedoch im Texte χεῖρ' hat, Nitzsch, Fäsi, Ameis, während Dindorf es für den Accusativ hält. Es kann auch nur der Dativ sein, denn ἐπιμάομαί τι heifst nur berühren, anfassen, nie aber hinstrecken, ausstrecken.

im Deutschen sein. Ich sage: lesen lernen; denn was man im Leben gewöhnlich unter lesen versteht, ist kein lesen sondern ein blosser Zeitvertreib und Müssiggang, der die niederen Triebe nährt auf Kosten der geistigen Kraft und des Urtheiles, und den Menschen immer weiter in die breite Bahn der flachen Tagesliteratur hineinführt, die der Unterhaltung fröhnt. Hiegegen haben die Gymnasien allerdings eine Abwehr in den alten Sprachen, an denen die Schüler lesen lernen; allein damit ist die Einführung der Oberflächlichkeit an einer andern Stelle nicht gerechtfertigt. Je weniger Zeit die Gymnasien für den deutschen Unterricht übrig haben, desto mehr ist es ihre Aufgabe, diese Zeit im Dienste wahrer Bildung und geistiger Gymnastik auszubeuten. In Oesterreich bestimmt der Entwurf für das Obergymnasium zwei und dreimahl drei, im ganzen eilf deutsche Stunden, mehr als in der Regel diesem Fache an gelehrten Schulen eingeräumt ist. Von diesen Stunden ist in jeder Classe eine für deutsche Aufsätze festgesetzt; in der vierten ausserdem noch eine Stunde für mündliche Vorträge. Die letzteren können füglich mit in die Aufsatzstunden verlegt werden, weil in dieser Classe nicht alle vierzehn Tage Aufsätze zu verlangen sind; auch in den übrigen Classen, wenn sie nicht besonders zahlreich sind, wird noch Zeit übrig bleiben, die nicht durch Aufgaben oder recensiren von Aufsätzen in Anspruch genommen wird. Diese gesparte Zeit und alle übrigen Stunden müssen der Lectüre zugewiesen werden. In den beiden unteren Classen lese man ein gutes deutsches Lesebuch, wie es deren auch für Gymnasien manche gibt; in den beiden oberen Classen lese man abwechselnd grössere deutsche Dichtungen von classischem Werthe und die Nibelungen, am besten immer zwei Stunden nach einander, was überhaupt in den oberen Classen bei der Lectüre zu empfehlen ist, weil es nachhaltiger und kräftiger wirkt und den Stundenplan vereinfacht. Alles literarhistorische möge sich gelegentlich anschliessen.

Oldenburg, 15. Juni 1850.

Fr. Breier.

Ueber Schulgeld.

Das mir gestern zugekommene fünfte Heft dieser Zeitschrift enthält einen Artikel über Schulgeld, der mit der Aufforderung zu Mittheilungen hierüber schliesst. Theils aus diesem Anlasse, theils weil ich die Sache mit dem Herrn Verf. für ungemein wichtig halte, erlaube ich mir folgendes kurz zu bemerken.

Nicht das gewöhnlichste Handwerk kann ein Knabe umsonst lernen, denn er muss dafür entweder zahlen, oder in verlängerten Lehrjahren arbeiten. Hiermit ist die Forderung derjenigen, welche aus übel verstandener Humanität ganz unentgeltliche Zulassung zur höheren Bildung für alle ohne Unterschied verlangen, einfach abgewiesen. Auch habe ich, durch 23 Jahre in Galizien und durch 3 Jahre in Schlesien, noch nie eine Klage über das Schulgeld als solches gehört; denn ganz verschieden davon sind die Klagen mancher Eltern, dass sie nicht so glücklich sein können, ihre (der Bedingung eines guten Fortganges nicht entsprechenden) Söhne von der Zahlung befreit zu sehen. „Der arme, talentvolle und fleissige Schüler — so pflegte man sich, wenn zufällig die Rede darauf kam, zu äussern — wird von der Zahlungspflicht befreit, der talentlose taugt nicht zum Studiren, der nachlässige hat nur sich selbst anzuklagen, der bemittelte aber k a n n zahlen.“ Ueber die Billigkeit des Schulgeldes also kann keine Frage sein. Nebst der Bil-

Von diesen 19 Fällen muss bei 14 die Elision des ε als feststehend angesehen werden: darauf kommt, wie Spitzner Excurs. VII, pg. XVII richtig bemerkt, nichts an, ob ἤματι ὀκωρινῷ oder ἤματ' geschrieben wird (man mag das ε der Deutlichkeit halber hinzugeschrieben haben, um die Form nicht mit dem Accusativ zu verwechseln) wofern das ε nur nicht ausgesprochen wird. Bei dem unter 14 angeführten Fall, steht die Lesart χήρυκι durch die übereinstimmenden Zeugnisse der Alten so fest, dass ich nicht daran zu rütteln wage und lieber die Verkürzung des υ annehme, vgl. über die ὀίχρουκ im Homer, Bekker Sitzungsber. der k. Preuſs. Akad. d. Wiss. Berlin, März 1858, S. 261 f. Die geringe Zahl von nur 14 sicheren Fällen der Elision des ε im Dat. sing. einerseits und das häufige Vorkommen des Hiatus anderseits ist Beweis genug dafür, dass die Elision dieses ε möglichst vermieden wurde.

Wien. J. La Roche.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Lateinische Grammatiken.

Zweite Abtheilung.

(Schluss von Hft. X des Jahrg. 1861. S. 770 ff.)

2. Schulgrammatik der lat. Spr., von Dr. R. Kühner.
3. Lateinische Vorschule etc., von Dr. R. Kühner.
4. Elementargrammatik der lat. Spr. etc., von Dr. R. Kühner.

Nr. 2. §. 154. Die Condicionalsätze sind von Kühner in der gewöhnlichen Weise der besseren Grammatiken behandelt. Wir vermissen daran die völlig gesonderte Betrachtung des Vorder- und Nachsatzes und in Folge dessen die genauere Bestimmung und Herleitung der Modi. Es soll im Folgenden versucht werden, die Condicionalsätze in ihrer regelmäfsigen Form, d. h. weder die abhängigen condicionalen Perioden, noch solche, in denen der Nachsatz irgend auf den Vordersatz gewirkt hat, nach der angegebenen Rücksicht zu behandeln. Als Hauptgesetz stellt sich bei einiger Aufmerksamkeit auf Bedingungssätze heraus: die Modi des Vordersatzes nicht weniger als des Nachsatzes sind die der unabhängigen Sätze.

I. Indicativ im Vordersatze.

1. Sall. Cat. 52, 16 *Quare vanum equidem hoc consilium est, si periculum ex illis metuit; sin in tanto omnium metu solus non timet, eo magis refert me mihi atque vobis timere.* Die Indicat. *metuit* und *non timet* sprechen eine Thatsache aus, durch *si* aber wird diese Thatsache als eine blofs angenommene hingestellt. Solche Sätze mit angenommener Wirklichkeit sprechen sich, wie dieses das gewählte Beispiel auch sonst zeigt, über Wirklichkeit, Möglichkeit, Wahrscheinlichkeit, Nichtwirklichkeit des Eintretens der Bedingung gar nicht aus. Der Indic. des Nachsatzes behauptet eine Wirklichkeit, aber da der

Nachsatz kein logisch freier ist, nicht schlechthin, sondern von der Bedingung abhängig. Der Sinn des Satzes ist also: Gesetzt Cäsar fürchtet die Catilinarier, dann ist sein Antrag nichtig. Man versuche, um sich das Verhältnis zwischen Vordersatz und Nachsatz noch klarer zu machen, den Vordersatz in einen selbständigen Satz umzuwandeln nach Ter. Phorm. 2, 1, 35 *Unum cognoris: omnes noris* (vgl. Krüger § 600 A. 4). Aber diese erste Form des Nachsatzes — man achte in dem angeführten Satz noch auf die Gleichheit der Tempora — ist nicht die einzig mögliche. Der Nachsatz hat:

2. Die Form der Frage. Sall. or. Phil. 10. *Haec si placent, quid opus est decretis?* vgl. id. J. 31, 20. or. Cott. 8. Cic. Cael. 4, 14. 7, 94 cet.

3. Den Imperativ. Sall. or. Lep. 27. *Quae si probatis, adeste quaestiones.* Vgl. Sall. C. 52, 5, 32, 33. id. or. Cott. 8. Cic. Lael. 7, 24 u. ö.

4. Den Potentialis der Gegenwart. Sall. ep. Mithr. 3. *Tibi si perpetua pace uti licet, neque petere audeam societatem et frustra mala mea cum bonis tuis miscere sperem.* Diese Form besagt: Angenommen, die Bedingung tritt ein, so ist es denkbar, dass die Folge eintritt. Das Eintreten der Bedingung hat also nicht das nothwendige, sondern nur das mögliche Eintreten des Bedingten zur Folge. Vgl. Cic. ad Att. 4, 10, 1. Planc. 3, 6.

5. Dasselbe Verhältnis kann auf die Vergangenheit bezogen werden, und so finden wir den Potentialis der Vergangenheit z. B. in dem von Kühner angeführten Satze Cic. Div. 2, 8, 20 *At id neque, si fatum fuerat, effugisset, nec, si non fuerat, in eum casum incidisset*; wo der Zusammenhang zeigt, dass *effugisset* und *incidisset* = hätte wol entfliehen, hineingerathen, können. (Dass auch das Plusquamp. als Potentialis der Vergangenheit gebraucht wird, finden wir nirgends erwähnt, ist aber unzweifelhaft; vgl. Cic. Brut. 50, 189. *Quando autem dubium fuisset apud patres nostros, eligendi cui patroni daretur optio quin aut Antonium optaret aut Crassum? Aderant multi alii; tamen utrum de his potius, dubitasset aliquis, quin alterum, nemo.* Plin. ep. 1, 12, 8. *Dedisses huic animo par corpus, fecisset quod optabat.*)

6. Den Conjunctiv des Willens, und zwar a) der Betheuerung. Hor. Sat. 2, 1, 6. *Peream male si non optimum erat. Ne sim salvus, si aliter scribo ac sentio* u. ö. — b) Des Wunsches. Tac. Agr. 46. 1. *Si quis piorum manibus locus, si non cum corpore extinguuntur magnae animae, placide quiescas* — c) Der Aufforderung. Sall. J. 85, 17. *Quodsi ture me despiciunt, faciant idem maioribus suis.* Cic. Cat. 4, 4, 7.

II. Der Potentialis der Gegenwart im Vordersatz.

Dass an Stellen wie Cic. Cat. 2, 8, 17 *Quos quidem ego, si ullo modo fieri possit, non tam ulcisci studeo quam sanare sibi ipsos*

ib. 4, 4, 7. *Habere videtur ista res iniquitatem, si imperare velis, difficultatem, si rogare, possit* und *velis* Potentiales der Gegenwart sind, zeigt die Auflösung in selbständige Sätze und die Vergleichung von Sätzen wie Cic. n. d. 1, 21, 57 *Roges me, qualem deorum naturam esse dicam: nihil fortasse respondeam.* Diese Form des Vordersatzes gibt an, dass das als Bedingung gesetzte denkbar, möglich ist, also im ersten Satz: angenommen es sei irgend möglich — und das ist denkbar, dann etc. Nur ist wohl zu beachten, dass nicht das Annehmen als möglich bezeichnet wird, sondern das Eintreten des Angenommenen. Der Nachsatz steht 1. im Indic., vgl. ausser den angeführten Sätzen Tac. Agr. 24, 3. Caes. b. g. 6, 11, 4. Cic. Cael. 9, 20. Cat. 2, 7, 14. — 2. im Potentialis der Gegenwart. Sall. or. Cott. 5. *Pro quibus beneficiis vix satis gratus videar, si singulis animam concesserim.* Vgl. Liv. 22, 59, 12. Just. 2, 10. Zu erwähnen sind die für die dargelegte Auffassung bezeichnenden Fälle, in denen eine schon vergangene oder sonst unmögliche Handlung als Bedingung vom Redner oder Dichter als in der Gegenwart möglicherweise eintretend hingestellt werden. Cic. Cat. 1, 7, 18 *Haec si tecum patria loquatur, nonne impetrare debeat?* ib. 1, 11, 27. Planc. 5, 12. Virg. Aen. 1, 58. 6, 292. 11. 912.

III. Der Potentialis der Vergangenheit im Vordersatz.

Zweifellos ist ein solcher Tac. An. 2, 52 *Furius Camillus.. legionem et quod sub signis sociorum in unum conductos ad hostem ducit, modicam manum, si multitudinem Numidarum atque Maurorum spectares.* Ebenso ist es für die Auffassung des Conj. imperf. an manchen Stellen als Potentialis der Vergangenheit bezeichnend, dass Cic. de orat. 1, 48, 210—212 [1]) aus diesem übergegangen wird zum Potentialis der Gegenwart. — Ebenso ist ein solcher in Stellen wie Caes. b. c. 1, 82, 5. *Si proelium committeretur, propinquitas castrorum celerem superatis ex fuga receptum daret.* Vgl. Tac. An. 2, 63. 3, 13. — Ferner ist der sogenannte Conjunctivus iterativus nichts als ein Potentialis der Vergangenheit. Wenn Caes. b. c. 3, 110, 4 sagt *Si quis a domino prehenderetur, consensu militum eripiebatur*, so heisst das: wenn, was möglich war, der Fall eintrat, dann etc. Die Wiederholung liegt nicht im Vordersatz an sich, sondern in dem Nachsatze und in der Verbindung desselben mit dem Vordersatze.

Noch ist aber eine Form dieser III. Art zu besprechen. Man kann bezeichnen wollen, dass das Eintreten der Bedingung in der Gegenwart möglich, aber dass man an dem Eintreten oder Nichteintreten kein Interesse habe, besonders in beispielsweise angeführten Sätzen. Man sagt da, dass die Bedingung in der Vergangenheit eintreten konnte, und überlässt dem Hörer oder Leser den Schluss, dass sie es auch in der Gegenwart kann. Das ist in dem angeführten Satze aus Cic. de or.,

[1]) Weiteres über die Stelle gleich hernach.

wo folgendes steht: *Nam si forte quaereretur quae esset ars imperatoris, constituendum putarem principio quis esset imperator.. Sin autem quaereremus quis esset is, qui . . . definirem hoc modo. . . Sin autem quaereretur quisnam iuris consultus vere nominaretur, cum dicerem qui...Atque si musicus, si grammaticus, si poeta quaeratur, possim similiter explicare*, vgl. Krüger §. 309b 2, Anm. 1. Vgl. das bei Kühner §. 154. 3, A. 3 angeführte Beispiel aus Cic. div. 2, 59, 122.

Der Nachsatz hat entweder den Indicativ oder ebenfalls den Potentialis der Vergangenheit, vgl. Hor. Od. 2, 5, 21 *Quem* (den von irgend einem griechischen Lyriker gepriesenen Cnidischen Gyges) *si puellarum insereres choro, mire sagaces falleret hospites discrimen obscurum* etc. Krüger §. 309b 2. Ebenso in dem zuletzt angeführten Falle.

IV. Der auf die Gegenwart bezogene Conjunctiv des Willens im Vordersatz.

In nicht wenigen Conjunctiven der condicionalen Vordersätze haben wir Conjunctive des Willens zu erkennen. So z. B. Tac. Agr. 13, 1 *ipsi Britanni delectum ac tributa et iniuncta imperii munera impigre obeunt, si iniuriae absint*, kann man, ohne den Sinn zu alterieren, zu der Form gestalten: *Absint iniuriae: impigre obeunt* cet. vollkommen analog mit *Naturam expellas furca: tamen usque recurret. Rex vetit honesta, nemo non eadem volet.* Bezeichnend ist, dass ein grofser Theil solcher Sätze mit *nisi* eingeleitet ist. *Nisi* (= *ne si*) sagt, dass im Bedingungssatz gesagte solle nicht gelten, dann gilt das im Nachsatz gesagte. Vgl. Krüger § 601, 2, Anm. Es wird durch diese Form das Eintreten des als Bedingung gesetzten postuliert, nicht mehr die blofse Möglichkeit, sondern die Wahrscheinlichkeit des Eintretens ausgesprochen.

Das Verb des Nachsatzes steht

1. im Indic. präs.; besonders häufig ist neben *nisi, si non* im Vordersatz, *non possum* im Nachsatz. Cic. Verr. 4, 7, 14 ib. Balm. Cal. 1, 1, 2. 4, 11, 23. Caes. b. c. 2, 24, 4. Sall. J. 31, 1. 85, 29. C. 40, 3. 58, 6. cr. Lep. 24 u. o.;

2. im Indic. futuri. Sall. J. 42, 5 *Sed de studiis partium..si.. parem disserere, tempus quam res maturius me deseret.* Cic. Cat. 4, 10, 20. Tac. An. 12, 37. Hor. Od. 3, 3, 7. Quint. 10, 3, 28.

3. im Imperativ. Sall. Cat. 58, 21 *Quodsi virtuti vestrae fortuna invideri, cavete iuulti animum amittatis;*

4. im Potentialis der Gegenwart. Sall. J. 31, 29 *Ad haec si iniuriae non sint, haud sane auxilii egeas.* Cic. Cat. 4, 6, 12 ib. 52, 4. Sall. C. 52, 4;

5. im Conjunctiv des Willens. Tac. Agric. 46, 2 *Admissione se potius et si natura suppediet, armatisque decoremus.* Hieher

gehören die Concessivsätze mit *etsi etiamsi* im Conjunct. des Präsens und Perfects Tac. Agr. 31, 1 *Coniuges sororesque, etiamsi hostilem libidinem aufugiant, nomine amicorum atque hospitum polluuntur.* Endlich die Sätze mit *quasi* u. ä. mit dem Conj. der Haupttempora. Vgl. Krüger §. 665 und 642.

Jedoch ist anzuerkennen, dass diese Form den Lateinern selbst in Sentenzen weniger geläufig ist als den Griechen die analoge mit ἄν. Der Grund mag in der formalen Identität des Conj. des Willens mit dem Potentialis liegen.

Dafür hat der Lateiner

1. die Bedingung als eine erwartete, gewünschte durch *dummodo* etc. bezeichnet. Sall. Cat. 40, 4. *Nihil tum asperum neque tam difficile est, quod non cupidissime facturi essent, dum ea res civitatem aere alieno liberaret.* Vgl. Cic. Cat. 2, 7, 15. 4, 1, 1. Tac. Agr. 15, 5. Die in solchen Sätzen liegende Subjectivität der Absicht bewirkt jedoch ihre Einbeziehung in die Consecutio temporum und ihren Übertritt in den Bereich der abhängigen Sätze;

2. sehr häufig die Bedingung nach I gebildet. Man vgl. Sall. Cat. 40, 3 *At ego vobis, si modo viri esse vultis, rationem ostendam, qua tanta ista mala effugiatis.* ib. 52, 18. 58, 9. Jug. 10, 6. 31, 26. ep. Mithr. 3. 4. 21. orat. Lep. 17. ep. Pomp. 10. orat. Lic. 7. 12. 17. 28. Quint. 10, 5, 14. 10, 2, 28. 10, 7, 18.

V. Der auf die Vergangenheit bezogene Conjunctiv des Willens.

1. Cic. Tusc. 1, 37, 90 *Cur ei Camillus doleret, si haec post trecentos et quinquaginta fere annos eventura putaret? et ego doleam, si ad decem milia annorum gentem aliquam urbem nostram futuram putem?* Der zweite Theil der Periode ist nach IV, 4 (*doleam* im Nachsatz ist Potentialis, vgl. Fromm. lat. Gr. §. 372) gebildet. Dass nun im ersten Theile der Periode das Imperf. des Nachsatzes *doleret* einfach ein Potentialis der Vergangenheit ist, bedarf keines weiteren Beweises, da gerade hiefür die meisten Grammatiken dieses Beispiel anführen. Es handelt sich um *putaret.* Löst man den Vordersatz aus seiner Verbindung mit dem Nachsatz, so erhält man: *Camillus putaret, haec eventura: cur doleret?* und wir haben die Form, die in dem von den Grammatiken gewöhnlich citierten Beispiel des auf die Vergangenheit bezogenen Conjunctiv des Willens *Dares hanc sim M. Crasso: in foro, mihi crede, saltaret* (vgl. Krüger §. 402) vorhanden ist. Es bedeutet sonach der zu Anfang gesetzte Satz: C. hätte glauben sollen..er hätte möglicherweise sich nicht betrübt. Der Conj. des Willens auf die Vergangenheit bezogen drückt aus, dass man will, es wäre etwas geschehen (was also nicht geschehen ist); der Potentialis des Nachsatzes, dass dann möglicherweise das im Nachsatze eingetreten wäre (aber factisch nicht eintrat).

Da der Conj. des Willens auch in der Form des Plusquamperfects auf die Vergangenheit bezogen wird, ferner da wir unter I 5 den Conj. plusquamp. ebenfalls als Potentialis der Vergangenheit nachgewiesen haben, so sind folgende Formen außer der besprochenen ersten, für welche weitere Beispiele bei Meiring §. 647:

2. Conj. imperf.: Conj. plusq. Sall. Jug. 59, 3. *Neque diutius Numidae resistere quivissent, ni pedites cum equitibus permixti magnum eidem in congressu facerent.* ib. Fabri. Liv. 21, 5, 11 ib. Fabri. Caes. b. g. 7, 88, 6. Cic. Verr. 2, 1, 3. Tac. An. 12, 37.

3. Conjunct. plusq.: Conj. imperf. Caes. b. c. 3, 111, 4 *Quas (naves) si occupavissent, classe Caesari erepta portum ac mare totum in sua potestate haberent.* Cic. Verr. 2, 56, 139. Mur. 5, 11. Liv. 9, 19, 5.

4. Conj. plusq.: Cic. plusq. Cic. Cat. 3, 7, 17 *Quodsi Catilina in urbe ad hunc diem remansisset..dimicandum nobis cum illo fuisset* u. s. w.

Durch das Imperfect stellt man sich die Handlung, die in der Vergangenheit hätte geschehen sollen, und die Folge, die dann hätte entstehen können, in ihrem Verlauf vor als sich entwickelnde, durch das Plusq. die Bedingung als eine, die vor einem anderen vergangenen Factum hätte eintreten oder überhaupt in der Vergangenheit eine vollendete hätte sein sollen, und die Folge als eine, die in der Vergangenheit oder vor einem anderen vergangenen Factum vollendet hätte sein können.

Hiemit hat der Lateiner eine Form zur Bezeichnung dessen, was unter dem Eintreten einer Bedingung hätte geschehen können; denn mehr als dieses 'hätte geschehen können' läßt sich von in der Vergangenheit nicht eingetretenen Handlungen in der Regel nicht sagen. Dagegen steht der Indic. im Nachsatz bei Caes. b. c. 3, 44, 1 *Neque mandatum Caesaris prohibere poterat, nisi proelio decertare vellet* aus einem einfachen, übrigens später noch zu erörternden Grunde. Wie nun aber, wenn zu bezeichnen ist, daß eine Bedingung in der Gegenwart nicht eintritt und darum auch die Folge in der Gegenwart nicht stattfindet? Darüber in

VI. Die sogenannten unwahren Bedingungssätze.

Um dieses zu bezeichnen, hat die lateinische Sprache keine entsprechende selbständige Form, denn die IV. Form postuliert das Eintreten der Bedingung für die Gegenwart, womit das wirkliche Eintreten natürlich nicht abgeschnitten ist. Es fand sich ein Aushilfsmittel. Die V. Form hat zwei Arten, ein Überfluss, der für die wenigsten Fälle nöthig ist. Wenn man eine derselben für den Ausdruck der in der Gegenwart nicht eintretenden Bedingung verwenden wollte, so konnte das natürlich nur das Imperfect sein. Durch welche Mittelglieder aber kam man dazu? Wenn der Lateiner aussprechen will, dass etwas stets ge-

schieht oder nicht geschieht, so drückt er es in der vorsichtigen, eigentlich allein berechtigten Form häufig so aus: das ist bis jetzt (nicht) geschehen, und überlässt dem Hörer oder Leser die Folgerung: also geschieht es auch jetzt nicht. Vgl. Fabri zu Sall. Cat. 33, 4. Ebenso konnte der Gedanke: A sollte eintreten, damit B eintreten könne, tritt aber nicht ein, durch einen ähnlichen Schluss so ausgedrückt werden; A hätte bis jetzt eintreten sollen, damit B hätte eintreten können, ist aber nicht eingetreten, der Schluss: A sollte auch in der Gegenwart eintreten, damit B eintreten könnte, wird dem Leser überlassen. Und so wird denn die erste Art von V in den bei weiten meisten Fällen gebraucht, um auszudrücken, dass die Bedingung in der Gegenwart eintreten sollte (aber nicht eintritt), damit die Folge eintreten könnte. Der Nachsatz enthält in ähnlicher Weise den Potentialis der Vergangenheit (Imperfect) durch eine schon berührte Umbildung (III. 2. Absatz) zum Ausdruck dessen, was unter dem Eintreten der Bedingung einträte, aber wegen deren Nichteintreten nicht statt hat. — Für die Richtigkeit dieser Ableitung des sogenannten Condicionalis aus dem Conjunctiv des Willens mag ein Beweis sein, dass Virgil in lebhafter Vergegenwärtigung, wo er die eben besprochene Form des sogenannten Condicionalis zu setzen hätte, die IV. Form wählt (vgl. das, was II extr. über eine ganz ähnliche Umbiegung gesagt ist), Aen. 2, 599 *Quos..ni mea cura resistat Iam flammae tulerint inimicus et hauserit ensis.*

Damit haben wir denn die zwei Formen des sogenannten Condicionalis:

1. Imperfect im Vordersatz für die in der Gegenwart nicht stattfindende Bedingung;

2. Plusquamperfect für die Bedingung, die in der Vergangenheit nicht stattgefunden hat.

Der Nachsatz hat regelmäfsig den Potentialis Imperfecti in Bezug auf die Gegenwart, Plusquamp. auf die Vergangenheit. Doch kann öfter der Indicativ stehen.

1. Ist *posse* das Verb des Nachsatzes, so ist der Gedanke häufig derart: unter dem Eintreten der Bedingung wäre nothwendig das Können vorhanden gewesen. Tac. Agr. 31, 4 *Britannos .. nisi felicitas in socordiam vertisset, exuere jugum potuere.* II. 4, 19. Jedoch auch Caes. b. g. 7, 88, 6. *Quod nisi ... milites essent defessi, omnes hostium copiae deleri potuissent.* Es soll eben nur als möglich ausgesprochen werden, dass dann alle Feinde hätten vernichtet werden können. Sall. Cat. 7, 7.

2. Aus demselben Grunde bei den Ausdrücken der Nothwendigkeit, Billigkeit u. ä. Sall. J. 14, 7. *Si ad impetrandum nihil causae haberem, tamen erat maiestatis populi Romani* etc 85, 48. or. Lic. 1. Tac. II. 1, 15, 16. Jedoch auch der Conj. Cic. Cat. 3, 7, 17. (Unter V 4 angeführt). Cluent. 6, 18.

3. Fast regelmäfsig bei — *urus eram fui furam.* Just. 1, 7.

Passurusque Cyrus grave bellum fuit, si quid in Croesum crudelius consuluisset. Aber doch Cic. de Div. 2, 8, 21. ***Aut igitur non fato interiit exercitus, aut si obtemperasset auspiciis, idem eventurum fuisset.*** Zu erklären wie 1.

4. Bei ***paene*** und ***prope.*** Tac. H. 1, 64. ***Prope in proelium exarsere, ni Valens animadversione paucorum oblitos iam Batavos imperii admonuisset.***

5. Auch sonst öfter ist der Gedanke derart, dass gesagt werden soll, das beim Stattfinden der Bedingung ganz sicher die Folge stattgehabt hätte. Virg. A. 11, 112. ***Nec veni, ni fata locum sedemque dedissent.*** Cic. Cat. 3, 3, 7.

6. Besonders bei Tacitus häufig sind Fälle wie Agr. 37, 1. ***Et Britanni... circumire terga vincentium coeperant, ni Agricola quattuor equitum alas venientibus opposuisset,*** in denen im Grunde ein Gedanke unterdrückt ist. Vgl. noch An. 1, 35, 65, 68. 2, 10, 22, 45, 46. 3, 14, 28 u. a. Hieher gehören die weiteren bei Kühner §. 154, 4, Anm. 8, Meiring §. 654 angeführten Fälle.

Kehren wir zu Nr. 2 zurück. §. 154, 3, A. 3. An der Stelle Cic. Or. 41. 141 liest Jahn, wie aus seinem Schweigen zu schliefsen, auf handschriftlicher Grundlage ***reprehendet*** statt ***reprehenderet.*** — §. 154, 4, A. 8, ist Tac. Agr. 4, 5 ***Se.. studium philosophiae acrius hausisse, ni prudentia matris incensum ac flagrantem animum coercuisset*** kaum ganz richtig erklärt durch 'statt ***hausturum fuisse***;' da ***haurire*** den Anfang von A. Beschäftigung mit Philosophie bezeichnet, also ein Gedanke derart zu ergänzen ist, und hätte sich ganz in sie versenkt, wenn nicht etc. — §. 154. 6, Anm. 11. Es war auf die eigenthümlichen Ellipsen bei ***nisi quod*** hinzuweisen, vgl. Kritz zu Tac. Agr. 6, 2. — §. 158, 2, A. 1. Es war auch auf die durch ein Partic. subordinierten Fragesätze Rücksicht zu nehmen. — §. 160. Die Oratio obliqua ist zu weit definiert, wie das erste Beispiel zeigt. — §. 160, 3, c. Was wird in der Oratio obliqua aus Fragesätzen der dritten Person, die eine wirkliche Frage enthalten, also eine solche, auf die eine Antwort erwartet wird?

Nr. 3 (Vorschule)[2]) ist in der bekannten Weise des Hrn. Verf.'s abgefasst, dass der grammatische Lehrstoff und die entsprechenden lateinischen und deutschen Übungsbeispiele vereinigt sind. Dagegen haben wir uns mittelbar durch unsere Forderung einer für das ganze Gymnasium ausreichenden Grammatik, die wir, wie oben bemerkt, in der Englmann'schen gefunden zu haben glauben, ausgesprochen, auch scheint man, wie wenigstens die einschlägige Literatur zeigt, von dieser Art, den ersten Unterricht im Lateinischen zu betreiben, immer mehr zurückzukommen, so dass wir, zumal ein par uns zur Besprechung vorliegende neue Bücher ähnlicher Art uns ohnehin zwingen, auf diese Frage in nächster Zeit einzugehen, für diesmal Umgang nehmen unsere gegentei-

[2]) Über ihr Verhältnis zum Elementarbuch bei diesem.

lige Überzeugung weiter auszuführen. Den Charakter einer 'Vorschule' hat ferner das Buch noch dadurch, dass der Lehrstoff der untersten Stufe des lateinischen Unterrichtes — bei uns also in I. u. II.*) — in vier Curse zerschnitten ist. Der erste Cursus enthält nach vorangeschickter Übersicht über die Präsentien activi und passivi der vier Conjugationen die regelmäfsigen Formen des Substantivs, die Declination und Comparation der Adjectiva, die Bildung und Comparation der von Adjectiven abgeleiteten Adverbien, Numeralia (auch die Distributiva und Quotientiva) und die Präpositionen. Der zweite umfasst die griechische erste Declination, die Casusendungen der dritten und die Genusregeln sämmtlicher Declinationen. Der dritte ist der regelmäfsigen Conjugation der Activa, Passiva und Deponentia gewidmet, ohne der Conjugatio periphrastica und die abweichenden Perf. und Supina. Aufserdem werden noch die fünf wichtigsten Verba irregularia behandelt. Der vierte Cursus enthält das wichtigste aus der Syntax des einfachen und zusammengesetzten Satzes. Was nun die Durchführung im einzelnen betrifft, so begegnet man in den Regeln gar manchen Nachlässigkeiten und Unrichtigkeiten, die mehrfach aus dem Streben, sie dem Kinde mundgerecht zu machen hervorgegangen sind, und besonders in den Beispielen doch allzuviel nichtssagenden Sätzen. Freilich liegt letzteres fast in der Natur der Sache, Sätzen, die aus Subject und Prädicat bestehen, noch dazu anfangs sich auf die erste und zweite Declination beschränken, einen tieferen Inhalt zu geben ist schwer und auch in vielen Übungsbüchern nicht einmal versucht; aber doch wäre ein Buch, das darauf ein Hauptaugenmerk richtete, schon darum viel werth, weil ganz gewöhnliche Sätze ohnehin der Lehrer unvermeidlich im Augenblick des Gebrauches bildet*). — §. 2. 'Das Verb bezeichnet eine Thätigkeit (etwas, was ein Gegenstand thut).' Eines der Beispiele ist 'das Kind schläft.' 'Das Adverb bezeichnet die Art und Weise, wie eine Thätigkeit geschieht.' Neben anderen doch auch den Grad einer Eigenschaft. 'Die Conjunction ist ein Wort, welches zur Verbindung der Sätze dient.' Der Anfänger wird *et* gewiss zuerst als wortverbindende Partikel kennen lernen. — §. 8. Die allgemeine Genusregel der Feminina war doch wol vollständig zu geben. — §. 13. Im ersten Cursus ist die Regel über die Masculina der dritten Declination reimlos, im zweiten §. 30 genau dieselbe gereimt gegeben. Warum die Kinder zweimal plagen? — §. 18. Die Dative auf *būs* der vierten Declination dürften wol dem zweiten Cursus zuzuweisen sein. Übrigens fehlt auch *cuercus* nicht. — §. 26. '*Multae praepositiones sunt, Quae accusative se iungunt*... doch *versus* gegen hin, das merke fein, Will stets mit *ad* mit *in* verbunden sein.' — §. 28.

*) Dass das Buch hauptsächlich für Bürger- und Realschulen berechnet ist, kann bei unseren Verhältnissen nicht in Betracht kommen.

*) Wir werden in nächster Zeit gelegentlich einer Anzeige von lateinischen Übungsbüchern auf eines hinweisen können, das in dieser Hinsicht sich vortheilhaft auszeichnet.

ligkeit hat der bezogene Artikel auch die Nothwendigkeit gezeigt, und hier bei mit Recht darauf hingewiesen, dass der Organisations-Entwurf zur Bedingung der Zahlungsbefreiung den Nachweis wahrer **Dürftigkeit** macht, während bisher die Nachweisung von **Vermögenslosigkeit** genügte. Die Unbestimmtheit dieses Begriffes hat bisher alle über genaue Prüfung der Armuthszeugnisse und über Erforschung der wirklichen Vermögensumstände der Bittsteller an die Lehranstalten und Behörden erlassenen Vorschriften und Weisungen als eitel erscheinen lassen, und eben dadurch zu Folgen geführt, welche unbedenklich als in mehr denn einer Hinsicht demoralisirend bezeichnet werden müssen. Ich enthehe mich des Nachweises dieser Erscheinung, und kann es um so mehr, da schon die Vorschrift, dass man die „Mittellosigkeit" der Bewerber, ungeachtet der beigebrachten Armuthszeugnisse, zu prüfen habe, einen tiefen Blick in die Wirklichkeit öffnet, indem ich daher nur so viel sage, dass es bereits beinahe für eine Schande galt, das Schulgeld zahlen zu müssen, weil, mit Ausnahme der wenigen Söhne reicher Eltern, nur jene Schüler zahlten, die wegen ungenügender Leistungen die Befreiung nicht erlangen konnten, führe ich einige Thatsachen an.

In Galizien wurde ein Schüler befreit, weil sein Vater ausser seinem Gehalte von 1600 fl. nur ein (etwas) verschuldetes Haus sammt Grundstücken im Gymnasialorte besass; von einem Gute, das derselbe etliche Meilen von der Stadt hatte, war im Armuthszeugnisse, weil dies ja in der Stadt ausgestellt war, nicht die Rede. Das Vermögen des Vaters reiche zur „standesmässigen Erziehung" seiner Kinder nicht hin, lautete das Armuthszeugniss. Söhne von Bürgern und Grundbesitzern waren befreit, wenn einige Schulden auf ihren Realitäten nachgewiesen waren. Alle diese waren zu arm, um das Schulgeld zu zahlen, aber zu wohlhabend fehlte es ihnen nicht an Geld; und in vielen Fällen hätte der Sohn von seinem Recreationsgelde, ohne den Verlust sehr zu empfinden, das Schulgeld bestreiten können, das die Eltern zu zahlen nach dem Armuthszeugnisse ausser Stande waren.

Manche Söhne wohlhabender, ja reicher Eltern sind nach den bisherigen Vorschriften von der Schulgeldzahlung befreit, weil sie sich im Besitze von Familienstipendien befinden. In diesem Falle erstreckt sich die Befreiung auch auf Privatstudirende, und eben so in den Fällen, welche die a. h. Entschliessung vom 16 Jänner 1841 bezeichnet

Am hiesigen Gymnasium waren im Schuljahre 1850

		Schüler, darunter zahlende:	
In der	7. Klasse	27	4
„ „	6. „	53	10
„ „	5. „	58	7
„ „	4. „	69	13
„ „	3. „	74	18
„ „	2. „	77	27
„ „	1. „	95	23
	Zusammen	444	102

Unter diesen 102 zahlenden sind ungefähr zwei Fünftel, die wegen ungenügender Fortschritte die Befreiung theils nicht erlangen konnten, theils derselben verlustig wurden.

Troppau. A. Wilhelm.

Berichtigungen. Im IV. Hefte S. 272. Zeile 2 v. o., so wie S. 18 v. o. soll es heissen: Pleniglebien st. Pleniglebien; — S. 276. S. 1 v. u. wohlverdiente st. wohlverdiente; — S. 275. S. 18. v. u. wenn man für alle st. wenn man nicht für alle.

Griechische und seltene Worte sind in den Genusausnahmen der II. Declination noch mehr als in anderen Grammatiken *Chersonesus, carbasus.* — Sätze wie *Vulgus est stultum* würden besser fehlen. — §. 29. Als Accus. der III. Declination auf *im* sind nur *sitim* und *vim* aufgeführt; so sehr die Beschränkung anzuerkennen ist, möchten wir doch die Flussnamen auf *is* aufnehmen. — Ebenso sind ib. 3 die Wörter mit dem Genitiv auf *ium* zu dürftig bedacht; es werden nur angeführt die Neutra auf *e al ar*, die Parisyllaba 'und noch viele andere.' Wir möchten eben solche Ausdrücke wie viele andere, die meisten oder wie im folgenden 'die Adjectiva der III. haben fast alle im Ablat. sing. *i*' vermieden wissen, da entweder der Lehrer über das Buch hinausgreifen muss, oder zu befürchten ist, dass unrichtige Vorstellungen in die Köpfe der Schüler kommen. Euere Rede soll sein ja ja, nein nein; was darüber ist, ist in der Schule Sünde! — §. 30 ff. In den Genusregeln konnte sich auch Hr. Kühner, der doch sonst das Überflüssige fern zu halten sucht, noch nicht von den beliebten Seltenheiten lossagen; so müssen denn die Kinder sich Worte merken, die sie nie oder sehr selten zu Gesicht bekommen: *echo, cicer, vectis, follis, pollis, tradux, varix, bombyx, sorex, vervex* u. ä.; während *Styx*, das gewiss öfter vorkömmt, fehlt. — §. 31. Es ist doch zu bequem in den latein. Übungsstücken zu schreiben: *Nox est nigra. Lex est iusta. Pulices molesti vexant columbam* (!) und in den deutschen: '*Die Nächte sind schwarz* (im Plural so ziemlich sinnlos). *Die Gesetze sind gerecht. Die Flöhe sind den Tauben lästig.*' Soll dem Lehrer alle Möglichkeit des Variierens benommen werden? Noch auffälliger XLIVK, und §. 47, wo der Satz 'hilf dem Armen' achtmal variiert ist. — §. 41, 36. Wie mag sich das Plusquamp. in dem Satze *Pugna fuit atrocissima, propterea quod utriusque exercitus milites fortissimi fuerant* rechtfertigen? — §. 54. Beim prädicativen Nominat. heißt es 'b) bei *maneo* ich bleibe und *videor* ich scheine, erscheine.' Dieses letztere, also *videor = appareo* ist doch zu selten, um hier schon aufgenommen zu werden. — §. 56. Anm. ist sehr nachlässig stilisiert. — Mit der Weise wie der Conjunctiv in freien Sätzen §. 57 behandelt wird, können wir nicht einverstanden sein. Sätze, wie 'der Conjunctiv ist der Modus der Vorstellung' sind für Kinder werthlos. Weiter heißt es, der Conj. präs. stehe in Hauptsätzen (?immer) a) zur Bezeichnung einer Vermuthung oder Annahme; b) einer zweifelnden Frage; c) einer Aufmunterung, Ermahnung; d) eines Wunsches, d. h. unter a) ist Potentialis der Gegenwart und Conjunctiv der Annahme und Einräumung als derselben Art angehörig behandelt, es fehlt der Conjunctiv des Verbotes, auf den doch bald hernach beim Imperativ Bezug genommen wird. Der Conjunctiv der histor. Tempora in freien Sätzen ist geordnet: a) Conditionalis; b) des unerfüllbaren Wunsches; c) Potentialis; d) in deliberativen Fragen. Man mag den der auf die Vergangenheit bezüglichen Aufforderung nicht ungern vermissen, aber den Potentialis sieht man ungern unter die Conj. des Willens zwischen gestellt. — Man

möge doch die stärkere und schwächere Bedeutung der Imperative aus dem Spiele lassen. Mit ebenso viel Recht und Unrecht, als der Hr. Verf., kann man mit Umkehrung seines Satzes sagen: was als allgemeine Vorschrift hingestellt wird, ist gelinder als ein ein einzelnes Thun postulierender Befehl. — §. 58. 7. *Egere* mit Genit. durfte fehlen. — 4. Den Satz *Ciceronis aetas virtutum ferax fuit* möchten wir nicht vertreten. — 7. Dass statt *mei tui* cet. gesagt wird *meum* cet., bezieht sich doch nur auf den zweiten Fall des prädicativen Genitivus possessivus (Infin. als Subject.) — 8. *Vir bonus summae pietatis erga deum est*, nicht *homo? Aruntem mittis ingenii hominem.* An der Livian. Stelle steht *iuvenem.* — 9. Beim Genitiv pretii ist es dargestellt, als ob auch die Verba des Kaufens die Genitive *plurimi minimi* zu sich nehmen könnten, vgl. §. 61, 7, c. — §. 59, 5. Zumal nach der Fassung des §. 57 waren die beiden Fälle des doppelten Accusatives genauer zu scheiden als Object und Prädicat und doppeltes Object. — §. 61, 2, Anm. 2. *Egere* hat wol nicht den Genitiv 'häufiger,' als den Ablativ. — §. 61, 2, c. *Coactor* in der Bedeutung 'Dränger' ist kein classisches Wort. — §. 61, 6. Durch den Ablativus limitativus wird nicht der Gegenstand bezeichnet, nach dem etwas bestimmt wird, sondern das Urtheil über etwas. — §. 61, 9. Vielleicht dürfte doch der Ablativ der Richtung nicht auszuschliefsen sein. — §. 62, 2. Es fehlt der Fall, dass die Appellativa *urbs* vor den Städtenamen stehen, ein Fall, der gerade dem Knaben nicht selten vorkommen wird. — §. 64, 3. Einzusetzen ist: 'auf Subject oder Object' desselben Satzes. — §. 64, 8. Die Ansicht, in *quis philosophus hanc sententiam pronuntiavit?* u. ä. sei *philosophus* Appositien zu *quis* ist sicher falsch. Vgl. Meiring lat. Gramm. §. 9, 30. — §. 67. Das Supin bei den Verben des 'Rufens' ist so ziemlich auf *revocare* beschränkt aus leicht erklärbarem Grunde. — §. 69, 3. Beim Gerundiv als Prädicat war auf die Übereinstimmung desselben mit dem Object des activen Subject des passiven Satzes hinzuweisen. — §. 71, 1. 'Der Frühling kommt und die Bäume blühen' ist eben kein gutes Beispiel der Beiordnung, da logisch jedenfalls Subordination zwischen den beiden Sätzen besteht. — §. 74. Die Regeln der Consecutio temporum schliefsen: 'je nachdem im Nebensatze von einer gleichzeitigen oder vollendeten oder zukünftigen Handlung die Rede ist.' Womit gleichzeitig? Auch zukünftig ist nicht der richtige Ausdruck. — 75, 2, Anm. 2 dürfte fehlen (*licet* mit dem Prädicat des abhängigen Infin. im Dativ.), dagegen wäre unter b) schon hier das genauere über *solo cupio* etc. anzugeben, vgl. §. 76 Anm. — §. 76. Unter den Beispielen steht: 'Themistokles suchte einen Engpass, damit er nicht von der Menge der Feinde umgangen würde.' — §. 77, 3. *Quin* ist zu dürftig, besonders die erste Gebrauchsgruppe (negativ übersetzt); von ohne dass hört der Schüler gar nichts. — §. 82, 3 Anm. Es ist falsch, dass *nisi* 'den ganzen Satz verneint.' Es verneint im Grunde den Bedingungssatz gar nicht, sondern beschränkt den bedingten Satz auf alle anderen Fälle aufser den im Vordersatz angegebenen. —

§. 83. Man kann wol nur sagen, dass *etsi* häufiger den Indic. als den Conjunct. habe. — §. 84. Anm. 1. Dass bei *Ac si* 'die Consecutio temporum genau beobachtet wird', ist ungenau; *ac si*, *perinde ac si* u. ä. leiten ja nicht selten einen sogenannten unwahren Bedingungssatz ein. — §. 85, 3. Dass die Frage eingeleitet wird 1. 'durch Pronomina, interrogativa und relativa,' gehört einer eigenthümlichen Vorstellung von *quantus* u. ä. Correlativis an; fehlen sollten die interrogativen Adverbia nicht. — Mit der Übersetzung des *num* durch 'doch wol nicht' kommt man in's Gedränge, da dann die fragende Wortstellung muss aufgegeben werden. — §. 85, 4. Für die indirecte disjunctive Frage war noch anzuführen: a, kein Fragewort: b, *an* oder *ne*. — §. 86. Was geschieht in der Oratio obliqua mit Fragesätzen der directen Rede? Für die unterste Stufe möchte die allerdings ganz äufserliche Fassung, wie sie am klarsten Engelmann §. 324, 3 gibt, vorzuziehen sein. Ebenso fehlt die Angabe über die Tempora der Nebensätze und der conjunctivischen Hauptsätze, sowie über den Wechsel der Pronomina personalia.

Nr. 4. (Elementargrammatik.) Während Nr. 3 für Bürger- und Realschulen, ist dieses Buch für den ersten Lateinunterricht der Gymnasien bestimmt. Wer übrigens etwa aus dem Buche selbst sich abstrahieren wollte, wie der Hr. Verf. den Unterschied zwischen Lateinunterricht an gewerblichen und an humanistischen Schulen auffasst, würde nichts erfahren, als dass das Gymnasium die doppelte Stundenzahl verwenden kann. Kann sagen wir, denn wie der Hr. Verf. diese grofse Stundenzahl des Lateins im Gymnasium im Gegensatze zur Realschule verwendet, vermögen wir keine Spur von einer ganz anderen Bedeutung des Studiums der alten Sprachen im Gymnasium als in den realistischen Schulen zu finden. Der ganze Unterschied beruht im Grunde darauf, dass, um dem Buche einen doppelt so grofsen Umfang zu geben, die Zahl der Beispiele verdoppelt und, um ein eigenes Lesebuch zu ersparen, eine Reihe zusammenhängender Lesestücke hinten angefügt ist. Das zeigt sich am auffälligsten im vierten Cursus (der Syntax), in dem §. 83, 2 sehr unnöthiger Weise nochmals die Conjunctionen mit Conjunctiv aufgezählt, §. 96, 2 eine Bemerkung der Vorschule über das Partic. fut. act. weggelassen ist, ebenso §. 99 eine allerdings unnöthige Bemerkung fehlt, §. 107 Anm. die Regel über *si non* etwas weiter ausgeführt ist. Im dritten Curse sind die unregelmäfsigen Perfecta und Supina, die irregulären und defectiven Verba vollständig enthalten; an die deutschen Übungssätze ist so ziemlich die ganze Syntax in Form von kleinen Nötchen angehängt; wie weit dieser Unfug geht — anders kann man ein solches Vorgehen in einem Buche, das seine eigene Syntax enthält, nicht nennen — mag zeigen, dass LXIX u. ff. sogar alle Temporalconjunctionen behandelt sind. Der zweite Cursus unterscheidet sich fast nur durch reichliche Beispiele für die Ausgänge der dritten Declination; der erste ist im wesentlichen gleich, nur sind die Pronomina umfangreicher (die Possessiva, Indefinita, Correlativa sind aufgenommen und etwas

mehr Bemerkungen über die einzelnen gegeben). Das wären die Unterschiede im Wesen des Buches. In den Beispielen ist vieles, wie schon gesagt, vermehrt, manches geändert, nicht selten aber auch, besonders in den ersten zwei Cursen, der Schein einer Änderung dadurch bewirkt, dass die Sätze und die ihnen vorgesetzten Worte zum Auswendiglernen in anderer Folge gestellt sind. Hiemit ist der Unterschied zwischen beiden Büchern erschöpft; könnten wir überhaupt für eines der beiden Bücher uns begeistern, so wäre es noch eher Nr. 3, weil es bei gleichem Gehalt um mehr als die Hälfte billiger ist.

Salzburg. L. Vielhaber.

Phaedri fabulae. Für Schüler mit erläuternden und eine richtige Übersetzung fördernden Anmerkungen versehen von Dr. Johannes Siebelis. Zweite verbesserte Auflage. Leipzig, Teubner, 1860. 53 kr. Ö. W.

Wenn man die Stelle recht bezeichnen will, die an manchen Lehranstalten Deutschlands den Fabeln des Phædrus eingeräumt wird, so kann man es mit dem Namen eines Lückenbüßers. Man hat außer Nepos keinen Schriftsteller, der für die dritte und vierte Classe recht passt, man hat am allerwenigsten einen Dichter, der der ersten Lectüre nicht zu viele Schwierigkeiten bietet, und so greift man denn zum Phædrus. Fabeln sind ja leicht zu fassen, ein Dichter ist Phædrus auch, d. h. seine Fabeln sind in Senaren geschrieben — mehr wird man kaum sagen können —, also für die Noth ist er gut genug. Und dennoch scheint uns, dass trotz des oben bezeichneten Mangels die Männer, deren Nachdenken und reicher Erfahrung Österreich den Organisationsentwurf verdankt, sehr recht daran gethan haben, dass sie den Phædrus nicht in unsere Schullectüre aufgenommen haben. Mit Fabeln wird die Jugend ohnehin eher zu viel bedacht in anderen Unterrichtszweigen, so zwar, dass schon, wenn sie den Phædrus lesen sollen', ein großer Theil derselben ihnen bekannt ist; zweitens ist die bei weiten größte Zahl der Fabeln des Phædrus durchaus nicht Muster dieser Dichtungsart, man mag nun auf die Behandlung des Stoffes, auf die Erzählung selbst oder auf die daraus abgezogene Lehre der Lebensklugheit schauen; die meisten sind ungelenk und roh in der Form und nicht selten geradezu abenteuerlich in dem Ausdrucke und können sich mit dem reichen Fabelschatze unseres Volkes — man denke an Lessing und Fröhlich, um von anderen zu schweigen — nicht im entferntesten messen. Und braucht man den Phædrus denn wirklich so absolut nothwendig? Man lese mehr aus Nepos. Da ist trotz aller vielfach begründeten Einwendungen denn doch ein Inhalt, der die Jugend fesselt, und eine Sprache, die fast durchweg rein und natürlich zu nennen ist. Ob die Knaben in der vierten Classe Senare lesen lernen, zumal solche, halten wir für höchst gleichgiltig, da bis zur achten Classe, in deren Lehrpensum zuerst wieder Jamben begegnen können — wahrscheinlich in vielen Fällen auch

nicht —, denn doch das meiste, wo nicht alles vergessen wird. Es hat somit für die weitaus gröfste Zahl der Leser dieser Blätter eine Anzeige der Phaedrischen Fabeln wenig Bedeutung, weshalb wir denn auch die Geduld derselben auf keine allzuharte Probe stellen wollen. Der Titel ist eigentlich nicht ganz genau, da wir nur eine Auswahl vor uns haben, in die nur der gröfsere Theil der als eigentliches Eigenthum des Phaedrus geltenden und der mit diesem Corpus gewöhnlich vereinigten Fabeln aufgenommen ist. In der Einleitung ist selbst das wenige, was über Phaedrus' Lebensumstände gesagt ist, noch zu apodiktisch hingestellt. Es genügt, auf den betreffenden Abschnitt in Bernhardy's Geschichte der römischen Literatur zu verweisen. Im folgenden wollen wir aus dem Bereich der Erklärung — die Art der Siebelis'schen Noten ist wol von Nepos und Ovid her bekannt — einige Stellen besprechen, an denen wir dem Herausgeber nicht beistimmen. 1. Prol. 1. *Reppérit, rettudit* u. ä. erklären sich durch die wol allgemein angenommene Assimilation des *red* an den folgenden Consonanten. — 1, 9, 3. *Oppressum ab aquila fetus edentem [illegible] Leporem obiurgabat passer* ist die Beziehung der beiden Part. nicht richtig angegeben 'oppr. plötzlich überwältigt; *fl. ed.* der —.' *Oppressum* bestimmt offenbar das *fetus edentem*; also: als ein Hase, nachdem er von dem Adler überwältigt war, etc. — 1, 9, 7. *Questuque vano clamitantem interficit.* Dieser Vers, auf den in den Noten Bezug genommen ist, fehlt im Texte. — 1, 11, 6. *Contexit illum frutice et admonuit simul, Ut insueta voce terreret feras, Fugientes ipse exciperet. Exciperet* wird durch eine attractio modorum erklärt, andere Erklärer sehen eine Art Zeugma. Die Stelle ist vielmehr verwandt mit 1, 18 (19), 4 *Canis parturiens cum rogasset alteram Ut fetum in eius tugurio deponeret*; Caes. b. g. 1, 19, 5 ib. Kran. ib. 7, 8, 4 *Circumstiterunt atque obsecrant, ut suis fortunis consulat, neve ab hostibus diripiantur.* ib. 7, 9, 2. kran. Liv. 21, 44, 5 u. a. Also: 'er mahnte ihn, dass er durch seine ungewohnte Stimme das Wild in Schrecken setzte, er selbst aber es auf der Flucht auffangen könnte.' Die citierte Stelle Nep. Them. 7, 6 ist anders. — 1, 11, 12. *Tunc ille insolens* Dafür wird auf *superior stabat lupus* verwiesen. Das ist noch bedeutend anders, denn, während es auch nach unserer Auffassung möglich ist, die *insolentia* als eine Eigenschaft des Subjectes aufzufassen, ist in *superior stabat lupus* zunächst nur eine Bestimmung des Prädicates. — 1, 14, 2. In der Fabel vom Schuster-Arzt wird *Natus cum sutor inopia deperditus Medicinam ignoto facere coepisset loco* erklärt: 'ignoto loco also, wo er selbst auch unbekannt war.' Das stimmt nicht zu v. 16, wo der König *adrocata contione haec edidit: Quantae putatis esse vos dementiae, Qui capita vestra non dubitatis credere, Cui calc andos nemo commisit pedes?* Das hat nur dann einen Sinn, wenn der König und die Bürger den Exschuster kennen, er also an demselben Orte ist. *Ignoto loco* ist nur darauf zu beziehen, dass er an einem ver-

steckten Platze, nicht in seiner Bude sein Medicament bereitet; man denke an die Zauberinnen Horazens und Ovids. — 1. 17, 1. Der Genitiv auf *i* der Wörter auf *ius* kommt nicht blofs in der älteren Zeit, in die Phaedrus doch nicht gehört, vor. Vgl. Haase bei Reisig Anm. 54. — 1, 20 (21), 5. *Aper fulmineis ad eum venit dentibus Et vindicavit ictu veterem iniuriam.* '*Fulmineis*, d. h. hauend mit der Gewalt des Blitzes.' Diese Erklärung geht nicht an, da das Hauen erst im folgenden Verse erwähnt wird; *fulmineï dentes* sind die bei der schnellen Bewegung 'blinkenden Zähne,' vielleicht ist direct eine Nachahmung des Hom. *σὺν ἄγριον ἀϱγιόδοντα* anzuerkennen. — 1, 27, 2. *Rana in palude pugnam taurorum intuens.* '*in palude* verbinde mit *intuens*.' Wol nicht so, sondern *in palude* ist ohne Participp mit *rana* verbunden = *Rana, quae in palude erat.* Cic. Verr. 4, 60, 135. *Quid Tarentinos, ut Europam in tauro amitterent? ut Satyrum, qui apud illos in aede Vestae est?* Nep. Con. 2, 2 *qui ex intimis regis ab amicitia eius defecerat.* — 2. 4 (5), 19. *Agnoscit hominem Caesar remque intelligit* ist nicht zu erklären 'jetzt erkennt ihn der Kaiser, dem er jedenfalls als eitler Narr bekannt war,' sondern als denselben, der das früher Erzählte gethan hatte. Wenigstens führt hierauf der Zusammenhang. — 3, 6 (7), 10. *Custos ut sis timuis, A furibus tuearis et noctu domum.* '*Et* wird auch in der Bedeutung 'und' von den Dichtern zuweilen nachgestellt.' Vielmehr ist der zweite Satz aus zwei Gliedern bestehend an den ersten asyndetisch angefügt; ein erklärendes Asyndeton: Der Wolf soll das Haus bewachen, und zwar vor Dieben (auch bei Tage) und dann soll er bei Nacht überhaupt um dasselbe Wache halten, dass nichts gefährliches sich ihm nahe. — 3, 7 (8), 11. Die häsliche Tochter zürnt dem schönen Sohne, weil er, als sie sich im Spiegel besehen hatten, ihr ihre Hässlichkeit vorgeworfen hatte: *Magnaque invidia criminatur filium* (beim Vater), *Vir natus quod rem femminarum tetigerit.* '*rem* ein Geräth.' Dazu passt *tangere* nicht, da man ja den Spiegel nicht berührt. *rem femminarum t.* ist vielmehr mit etwas, was nur den Frauen zukömmt, sich befassen; vgl. Nep. Att. 18, 5 *Attigit etiam poeticam.* Suet. Cal. 43. *Militiam resque bellicas semel attigit.* Sall. J. 44, 3. — 3, 12, 12 (16), 5. *Solitae in tenebris quaerere Cavoque ramo capere somnum interdiu.* '*Capere somnum* den Schlaf suchen.' Es ist vielmehr Schlaf finden, schlafen, man vgl. das bekannte *quod somnum capere non posset.* — 3, 15 (19), 3. *Ignem ergo quaerens aliquot lustravit domus.* Es war auf die hier berührte Gewohnheit hinzuweisen, s. Becker Char. I S. 142 der 1. Ausgabe. — 4, 1, 2. *Qui natus est infelix, non vitam modo Tristem decurrit, verum post obitum quoque Persequitur filium dura fati miseria.* Wir möchten hier wie 6, 1, 3 nicht ein von der Rennbahn hergenommenes Bild findet, trotzdem das Wort oft genug so vorkommt, sondern *decurrere* vielmehr auf die militärische Bedeutung zurückführen, 'das Leben ist ein trauriger Marsch.' — 4, 4, 1 *Equus sedare solitus quo fuerat*

stitim Dum sese aper volutat, turbavit vadum. Dem Ablativ *quo* ist nicht gleichzusetzen 1, 2. 10 *Vanae vagantes liberis paludibus*, da in der ersteren Stelle die instrumentale Bedeutung des Ablativs vorherrscht, während in *liberis paludibus* ein Ablat. absol. zu suchen ist, wie der Zusammenhang lehrt. — 4, 6 (7), 4. *Parva libellum sustine patientia Severitatem frontis dum placo tuae. Dum* ist nicht 'so lange bis,' wie schon Tempus und Modus zeigen, sondern so lange als. — 4, 16 (21), 23 ist *familia* ebenso wie an der citierten Stelle 2, 17, 20 einfach Sclavenschaft. — 4, 18 (23), 22 *Talis* ist nicht einfach für *haec* gesetzt. Mit *fabella talis hominum discernit notas* cet. besagt Phaedrus: eine Fabel, wie vorliegende ist, *qualis haec est.* — 5, 8. 3. *Curas volucri pendent in novacula Calvus comosa fronte, nudo corpore, Quem si occuparis teneas, elapsum semel Non ipse possit Juppiter reprehendere.* 'Teneas der Relativsatz bezeichnet die Wirkung, so dass du ihn halten magst' etc., vielmehr ist *teneas* Conjunctiv der Aufforderung, *possit* Potentialis, wie der Herausgeber, der Interpunction nach zu urtheilen, selbst es anfänglich verstand.

Salzburg. L. Vielhaber.

Schiller's Prosa. Auswahl für die Jugend. Stuttgart, Cotta, 1861. — 1 fl. 68 kr. Ö. W.

Ein Schul-Lesebuch vermag weder den Bedürfnissen einer Lectüre ganzer, gröfserer Werke vollständig zu genügen, noch auch eine umfassende Darstellung eines schriftstellerischen Charakters durch eine hinreichende Auswahl seiner Leistungen zu gewähren. Deshalb ist es in hohem Grade wünschenswerth, dass der Schule zweckmäfsige Ausgaben einzelner classischer Werke und Sammlungen zu Gebote stehen, welche einen Schriftsteller nach seinen bedeutendsten Richtungen zu vergegenwärtigen geeignet sind. In Hinsicht auf Gœthe und Schiller ist die Cotta'sche Buchhandlung diesem Bedürfnisse entgegengekommen. Die bedeutenderen Werke beider, deren Lectüre in der Schule möglich oder wünschenswerth ist, liegen in Schulausgaben zu vergleichungsweise mäfsigen Preisen vor. Aus den Gedichten und gleicherweise aus der Prosa Gœthe's hat Dr. J. W. Schäfer eine treffliche Auswahl zum Schulgebrauche zusammengestellt. Diesen dankenswerthen Handbüchern über Gœthe reiht sich nun Schiller's Gedichten eine Auswahl für die Jugend an, welcher nunmehr das unter der Überschrift bezeichnete Buch 'Schiller's Prosa' gefolgt ist. Hat sich die Auswahl aus den Gedichten etwa zwölf- bis sechzehnjährige Knaben und Mädchen gedacht, so ist es erklärlich, dass die prosaische Sammlung für ein höheres Alter berechnet sein musste. Deshalb glaubte sich diese Auswahl, wie aus der Vorrede hervorgeht, an das Alter von vierzehn bis achtzehn als an dasjenige halten zu sollen, welches besonders empfänglich wäre, durch Vorführung und Erklärung der ausgewählten Stücke in Lehranstalten die ersten tieferen Eindrücke der Er-

kenntnis und Zueigenmachung des grofsen Mannes von jener Seite zu erhalten, von welcher er sich als Historiker, als philosophischer und ästhetischer Denker darstellt.

Die Ausdehnung der einschlägigen Arbeiten so wie fast durchgängig die grofse Schwierigkeit ihres Verständnisses legte dem Herausgeber eine durchgreifendere Ausscheidung auf, als bei den Dichtungen erforderlich war. Doch muss anerkannt werden, dass der Absicht, Schiller'n 'in den verschiedenen wesentlichsten Puncten der Richtung seines grofsen Geistes zur Erscheinung zu bringen' mit Erfolg entsprochen ist. Gerade hinsichtlich der bedeutendsten philosophischen Arbeiten, der Abhandlung 'über Anmuth und Würde,' der 'Briefe zur ästhetischen Erziehung des Menschen' und theilweise auch der Schrift 'über naive und sentimentalische Dichtung', war bei dem Zwecke der Sammlung die Aufnahme gröfserer Partien bedenklich. Es zeugt von dem Tacte des Herausgebers, dass er von der ersten Arbeit nur den Eingang mit der Deutung des Mythus vom Gürtel der Aphrodite, von der zweiten nur den schwungvollen neunten Brief und von der dritten dasjenige aufnahm, was die Charakterisierung des Unterschiedes naiver und sentimentalischer Dichtung in volles Licht zu setzen geeignet ist. Wie strenge die Auswahl verfuhr, beweist ferner, dass von der Recension der Bürgerschen Gedichte blofs die Entwickelung der Anforderungen an die Volksdichtung hereingezogen ward, die Kritik Matthisson's aber, obwol sie eines der wichtigsten Glieder in der Fortbildung der Schiller'schen Aesthetik ist, unberücksichtigt blieb, da sie tiefere philosophische Einsicht und die Vertrautheit mit Kant's Kritik der Urtheilskraft voraussetzt. Dagegen sind mit Recht die Rede über die Schaubühne als moralische Anstalt betrachtet, die Briefe über Don Carlos, die Abhandlung über das Erhabene aus den kleinen prosaischen Schriften von 1801, die Aufsätze über den Grund des tragischen Vergnügens und über die tragische Kunst so wie die 'zerstreuten Betrachtungen' fast vollständig aufgenommen. Minder passend scheint uns die Beachtung der philosophischen Briefe ihres unreifen und schwärmerischen Inhaltes wegen. Auch die Auswahl der historischen Fragmente dürfte durchweg zu billigen sein. Wenn dabei die geistreichen Einleitungen zu den Memoiren nicht ausgeschlossen sind, so vermissen wir nur die Darstellung der 'französischen Unruhen' bis zum Tode Karls IX, welche unstreitig das vollendetste ist, was Schiller's historische Muse geschaffen hat. Zuletzt bietet das Buch noch einige Stellen aus dem Briefwechsel mit Gœthe und unter der Überschrift 'aus Schiller's Leben' drei Briefe des Buches 'Schiller und Lotte' so wie den Brief an die Reinwald über den Tod der Mutter. Wir müssen gestehen, dass uns dieser Anhang, so richtig die Wahl im einzelnen ist, unzureichend erscheint. Sollten schon die Briefwechsel Berücksichtigung finden, so hätte dies in weit umfassenderer Weise geschehen können und müssen, und namentlich durfte jener mit Körner nicht übergangen werden. Dem gegenüber ist das Gebotene ein blofser Nothbehelf.

Was die Anreihung der aufgenommenen Stücke betrifft, so hätten wir gewünscht, dass die chronologische Folge strenge eingehalten wäre. Dies ist bei Schiller, dessen Bildungsgang fortschreitende Entwickelung und Entfaltung des Früheren im Späteren ist, durchgängig und unabweislich geboten. Freilich sind hier im einzelnen noch die gröbsten Irrthümer im Schwange, da man gewöhnlich die Zeit der Veröffentlichung der Aufsätze ohne weiteres für die Zeit ihrer Entstehung hält. So schiebt man beispielsweise die auch hier aufgenommene Abhandlung 'über das Erhabene' in's Jahr 1801 hinaus, während sie schon in die Zeit des schwäbischen Aufenthaltes vom August 93 bis Mai 94 zu setzen ist.

Wien. Karl Tomaschek.

---

1. **Leitfaden zur Geographie und kurzgefasste Geschichte der** Staatenbildung Deutschlands für die verschiedenen Classen der Gymnasien, Real- und höheren Bürgerschulen, von P. Cl. Ising, Rector. 8. 272 S. Münster, E. C. Braun, 1861. — 1 fl. 5 kr. Ö. W.

2. **Lehrbuch der Geographie für höhere Unterrichtsanstalten,** von Prof. Dr. Z. A. Daniel, Inspector adjunctus am kgl. Paedagogio zu Halle. Eilfte verbesserte und vermehrte Auflage. 8. 476 S. Halle, Waisenhaus-Buchhandlung, 1861. — 1 fl. 5 kr. Ö. W.

   Desselben Verfassers Leitfaden für den Unterricht in der Geographie. Dreizehnte verbesserte Auflage. 8. 173 S. Ebend. — 53 kr. Ö. W.

3. **Leitfaden für den geographischen Unterricht auf Gymnasien** und anderen höheren Lehranstalten, von Dr. H. L. Polsberw, Professor am Köllnischen Real-Gymnasium zu Berlin. Vierte verbesserte und vermehrte Auflage. 8. 298 S. Berlin, E. S. Mittler u. Sohn, 1861. — 1 fl. 26 kr. Ö. W.

1. In dem vorliegenden Leitfaden stellte sich der Hr. Vf. hauptsächlich folgendes zur Aufgabe: „Zuerst soll der Schüler dahin geführt werden bei seiner Arbeit die Karte fortwährend zu benutzen. — Da ferner das Buch für deutsche Knaben bestimmt ist, so hat es ihm billig geschienen die einzelnen deutschen Staaten auch vorzugsweise gründlich zu behandeln. — Endlich ist in der Geographie Deutschlands eine kurzgefasste Geschichte der einzelnen Staaten eingeflochten, hauptsächlich mit Bezug auf die Staatenbildung."

Bezüglich des ersten Punctes ist Ref. mit dem Hrn. Vf. insoferne einverstanden, als er die Karte zum Objecte des Studiums hinstellt; allein damit ist die Sache nicht erschöpft. Es kann ein Schüler fortwährend genöthigt sein die Karte zu benutzen, ohne dass jenes Ziel erreicht wird oder erreicht werden kann, welches die bekannte preufsische Schulordnung verlangt, dass nämlich das topische Bild möglichst richtig und zugleich möglichst fest dem Schüler eingeprägt werde, so dass dasselbe dem Schüler auch ohne Karte gegenwärtig sei. Es wundert uns, dass bei so vielen geographischen Lehrbüchern, die uns in die Hände kommen, so wenig jene Forderung beachtet wird, welche die

preufsische Schulordnung bezüglich des geographischen Unterrichtes gestellt hat, nämlich, dass das topische Bild die Grundlage der politischen Geographie bilden solle. Ein verlässliches Kriterium für die Durchführung dieser Forderung werden jederzeit Sydow's Wandkarten abgeben und wir möchten darum den Hrn. Vf. fragen, ob er bei seinem Unterrichte der Geographie Deutschlands Sydow's Wandkarte von Deutschland oder Europa werde brauchen können?

„Die Abhandlung über Europa, meint der Hr. Verf., soll einen Überblick über die Karte dieses Erdtheils und die Abhandlung über die Flüsse und Gebirge Deutschlands einen Überblick über die Karte dieses Landes geben." Daran ist nicht zu zweifeln. Aber was wird durch diesen Überblick gewonnen? Nichts mehr als in den Fragen enthalten ist, welche der Leitfaden stellt und dies nur mit Hilfe einer Karte, die mit Namen versehen ist. Ein paar Beispiele mögen dies erläutern.

So lesen wir S. 14 in der Übersicht von Europa: 5. Welche Flüsse münden in der Nordsee? Nun folgen die Flüsse, 1. die Eider, 2. die Elbe etc. Es sind eben Mündungspuncte, und für den Schüler ist es völlig gleichgiltig, ob diese Mündungspuncte diesen oder anderen Flüssen gehören; denn dass es Mündungspuncte für diese und keine anderen Flüsse sein können, dafür hat der Schüler keine andere Belehrung, als den Namen, der gerade diesem Mündungspuncte beigedruckt ist. Nun wird uns wol jeder zugeben müssen, dass, wenn es sich darum handelt, dem Schüler zu zeigen, wie die Mündungspuncte irgend eines Flusses auf der Karte abgebildet sind, diese Instruction auf eine andere und einfachere Weise geboten werden kann.

S. 23 liest man: „Wie heifsen die Hauptflüsse Deutschlands? Antwort: 1. Der Rhein (Quelle Gotthard; Mündung Nordsee). 2. Die Ems etc." Welcher Fortschritt ist mit Bezug auf S. 14 gemacht? Wir sehen ab von der unnützen Wiederholung der (gedruckten) Mündungsangabe; es ist die Quelle angegeben. Zugegeben. Was ist gewonnen? Ein neuer Name, der auch nur in den Lettern seine elende Existenz fristet. Ist nach dieser Instruction der Fluss in seiner Eigenthümlichkeit erkannt? Es ist der directe Abstand dieses Flusses durch eine Linie angedeutet, deren Endpuncte Quelle und Mündung bedeuten sollen, aber nur insofern erkannt werden, als denselben die dazu gehörigen Namen beigedruckt sind.

Endlich lesen wir S. 24 Fragen, die das Individuum Rhein in seinen Merkmalen vorführen, und zwar: Wo entspringt der Rhein? In drei Quellen: Vorder-, Mittel-, Hinterrhein auf dem St. Gotthard im Canton Graubündten in der Schweiz. 6. Wie weit erstreckt sich der Oberlauf des Rheins? Bis Basel. (Derselbe wird beschrieben werden bei der Schweiz.)" Id est p. 148. Und ein ähnliches Schicksal trifft den Unterlauf des Rheins. Das ist die Geschichte des Vater Rhein für deutsche Knaben bestimmt. *Sibi quisque ducere, trahere, rapere — respublica dilacerata!* „Friedrich Wilhelm I. besuchte einst,

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Ideen über geographisches Studium im allgemeinen und an Gymnasien insbesondere.

Täglich mehren sich die Beweise, wie wenig die neueren Ansichten über einen zweckmäßigen Unterricht in der Geographie und den verwandten Wissenschaften, über verbesserte Lehrmethode und Vertheilung des überreichen Lehrstoffes auf niedere und höhere Unterrichtsstufen in unserem Staate Wurzel gefasst, wie wenig sie selbst im Lehrstande im allgemeinen Eingang gefunden, und wie sehr daher Lehrer und Schüler noch mit den Schwierigkeiten zu kämpfen haben, die bei dem Mangel definitiver Zustände und entsprechender, unseren Verhältnissen anpassender Lehr- und Hilfsbücher wohl noch längere Zeit im Wege stehen werden. Zwar sucht der neue Organisationsplan der Gymnasien durch Winke und Andeutungen die Verbesserungen anzubahnen, insofern er bereits eine bessere Gliederung des Lehrstoffes enthält und durch Hinweisung auf einige anwendbar befundene Werke dem Lehrer möglichst unter die Arme zu greifen bemüht ist; allein damit ist eben nur der Anfang gemacht; es ist die neu zu erbauende Strasse erst abgesteckt, und nun sollen die Detailarbeiten beginnen, um sie fahrbar herzustellen, damit der ungehemmte Verkehr im Austausche der Kenntnisse stattfinden könne. Ich halte es daher für eine nicht überflüssige Bemühung, wenn jeder, der, überzeugt von der Zweckmäßigkeit der neueren Methoden, den Drang in sich fühlt, seine Beobachtungen, Erfahrungen und Ansichten mitzutheilen, sein Schärflein beiträgt, um durch Anregung einer den Gegenstand ganz durchdringenden Discussion die verschiedenen Ansichten zu klären, zu vereinigen, und daraus ein für die Ausführung geeignetes Programm zu erzielen. Dieses soll dann

so erzählt uns der Hr. Verf. in seiner Vorrede, eine Schule Berlins als der Lehrer gerade in der Geographie examinierte. Die Kinder kannten genau den Lauf des Nils mit allen seinen Krümmungen, Fällen u. s. w. und der König hatte seine Freude über die prompten Antworten. Als er aber nun selber zu fragen anfieng und die Elbe, die Havel, die Spree heran zog, da schwieg jeder Mund, und der praktische König soll vom Lehrer mit den Worten Abschied genommen haben: Lieber Freund! Zuerst hübsch zu Hause, zuerst hübsch zu Hause, und dann nach Ägypten!" Wie wenn Friedrich Wilhelm aus dem Grabe erstünde und er gerade den Zeitpunct wählte, um den Hrn. Vf. in seiner Schule aufzusuchen, wo derselbe auf S. 161 seines Leitfadens Deutschland absolviert hätte; wenn er die Schüler nach der Beschreibung des Rheins fragte, und sie, wie das jetzt Sitte ist, das Flussgebiet des Rheins auf der Tafel entwerfen liefse, wenn die Schüler diesen Entwurf nach des Verfassers Instruction auf Seite 24 und 25 zeichnen würden — was würde wol der Fürst zu dieser Verstümmlung des Rheins sagen?

Est modus in rebus und am allerwenigsten werden die deutschen Schulmänner es dem Hrn. Vf. Dank wissen, dass er, wie er in der Vorrede versichert, französische, englische, dänische Schulbücher zu Rathe gezogen und bei Abfassung eines Leitfadens für deutsche Knaben ihrem guten Beispiele gefolgt ist. In wie weit der Hr. Vf. die französischen etc. Schulbücher bei Bearbeitung der Geographie der übrigen Erdtheile zu Rathe gezogen, wollen wir nicht untersuchen; allein das Bedauern können wir nicht unterdrücken, dass der Hr. Vf. Sydow's Wandkarten gar nicht beachtet, dass er bei der Schilderung der orographischen Verhältnisse Asiens, wo er den einzigen Versuch gemacht hatte den neueren geographischen Ansichten der Deutschen zu folgen, sich um Sydow's Begleitworte zu dem Wandatlas gar nicht gekümmert hat. Nur so ist es erklärlich, dass der wichtige Hochgebirgsisthmus des Hindu-Kuh und die Unterscheidung in ein Hochland von Vorder- und Hinterasien verwischt und dafür ein Monstrum von einem gleichschenkligen Dreieck geschaffen werden konnte, dessen Scheitel man sich am Cap Baba in Kleinasien denken soll und dessen Grundlinie von Sibirien bis nach Hinterindien sich erstreckt. Was für Elemente die gleichen Schenkel dieses Riesendreieckes bilden sollen, hat der Hr. Vf. anzugeben vergessen, die Grundlinie ist da gesetzt, wo der Leser an dieses Dreieck gar nicht mehr denken kann.

In betreff der zweiten Aufgabe, welche der Hr. Vf. in dem Leitfaden zu lösen suchte, soll die Seitenzahl, wonach S. 21—161 der politischen Geographie Deutschlands, S. 161—237 der Beschreibung der übrigen Staaten Europas, der Rest S. 238—272 der Schilderung der anderen Erdtheile gewidmet ist, unser Urtheil nicht bestimmen. Auch wollen wir in Sachen, welche die Schilderung des Vaterlands Preufsen betreffen, uns kein Urtheil erlauben und abwarten, was preufsische Schulmänner z. B. in Westphalen in Betreff einer Frage wie S. 61 u. 62.

„Wie viel Kreise hat der Regierungsbezirk Gumbinnen?" urtheilen werden; ob sie eine Zumuthung, wonach ein westphälischer Gymnasiast diese Frage beantworten und nun alle sechszehn Kreise und darunter: Heydekrug; Dorf; 400, Pillkallen; 1942, Stallupöhnen; 3085 etc. wirklich so aufzählen solle, gerechtfertigt finden und nicht vielleicht ein derlei administrativ-geographisches Pensum einem Landrath-Examen zuweisen werden? Wir meinen aber, dass für einen deutschen Knaben, der die Geschichte seines Volkes verstehen, oder wie der Hr. Vf. zu sagen beliebt, die Staatenbildung erfassen solle, vor allem nothwendig sei, dass er sich mit der Oberflächenplastik des deutschen Bodens bekannt mache. So wie der classische Boden Griechenlands Aufschlüsse und Anhaltspuncte zum Verständnis der griechischen Staatenbildung bietet, ebenso ist es mit dem deutschen Boden, und ausser dem Boden Griechenlands gibt es fast keine andere Erdstelle, die auf einem verhältnismäßig kleinen Raume einen solchen Formenreichthum, eine so grofse Menge räumlicher Individualitäten bietet wie eben der Boden Deutschlands; und schon in rein geographischer Beziehung verdient er die gröfste Beachtung. Wie entledigt sich nun der Hr. Vf. dieser wichtigen Aufgabe? Wir wollen nicht von den Alpen sprechen, die gleich dem Rhein zerstückt sind, und wo selbst das, was echte, deutsche Erde ist, unvollständig, ja unwürdig behandelt ist; welches Bild kann aber ein deutscher Knabe aus einer orographischen Schilderung gewinnen, die eine tabellarische Übersicht der Gebirge Deutschlands in folgender Reihe liefert: „Schwarzwald, Odenwald, Taunus, Westerwald, Siebengebirge, Sauerländ. Gebirge, Haarstrang, Spessart, Rhöngebirge, Thüringerwald, Fichtelgebirge, Erzgebirge, Lausitzergebirge, Böhmerwald, Schwäbischer Jura, Fränkischer Jura, Harz, Teutoburgerwald, Wesergebirge, Riesengebirge, Mährisches Gebirge, Haardt, Hundsrück, Eifel, Hohes Veen!" Meint der Hr. Vf., dass die weiter folgende specielle Häufung von Fluss- und Gebirgsnamen dazu beitragen werde das Kartenbild zu rectificieren?

Was endlich die Einflechtung einer kurzgefassten Geschichte der einzelnen Staaten betrifft, so ist der Zweck, den sich der Hr. Vf. hiebei gesetzt, „ich hoffe damit manchem Schüler wesentlich genützt zu haben," immerhin löblich. Es kommt nur darauf an, wann diese Notizen zur Lectüre vorgelegt werden; wenn vor dem Abschlusse einer zusammenhängenden Geschichte des deutschen Reiches, so zweifeln wir, dass diese historischen Notizen, welche die Geschichte des deutschen Reiches in ebenso viele Specialgeschichten auflösen, als es Vaterländer gibt, verständlich sein werden. Kurze historische Notizen, welche auf die Dynastie, den Territorialbestand Bezug haben, können einer Staatengeographie immerhin beigefügt werden, vorausgesetzt, dass die Staatenkunde erst beim Abschlusse des historischen vorgenommen wird. Der Hr. Vf. scheint jedoch von anderen Gesichtspuncten auszugehen. „Bleiben, wirft derselbe die Frage auf, bei der glänzendsten Darstellung der deutschen

Geschichte dem Schüler Männer wie Heinrich der Löwe, der Churfürst von Sachsen, der grofse Churfürst, Philipp von Hessen, nicht immer nur Phantome, deren Handlungen er sieht, ohne den Grund derselben zu erkennen?" Allerdings, wenn für ihre Handlungen der Kreis so abgegrenzt wird, wie es der Hr. Vf. thut. Heinrich der Löwe ist in der Geschichte Hannovers, die der Hr. Vf. in sieben Perioden abgetheilt hat, nur ein ehernes Standbild, leben und wirken kann er nur an der Seite des Hohenstaufen Friedrich I. Oder sollte der Hr. Vf. wirklich den Plan gefasst und zur Ausführung vorgelegt haben, wonach die Geschichte des deutschen Reiches aus den Specialgeschichten der deutschen Staaten construiert werden sollte? Zwar betont er nur die Staatenbildung, allein die einzelnen Versuche weisen auf mehr als auf die Staatenbildung. So lesen wir gleich S. 18 als Antwort zur Frage 11: „Was ist aus der Geschichte Deutschlands zu merken?" eine Schilderung der Schlacht am Teutoburgerwalde mit den Worten des römischen Geschichtschreibers Vellejus!

Wir brechen ab und überlassen die Entscheidung über die Frage, was und wie ein deutscher Knabe Deutschlands Geographie und Geschichte lernen solle, anderen deutschen Männern. Für uns zu Lande sei bemerkt, dass der Hr. Verf. die Frage: „Welche Reiche berührt Deutschland?" also beantwortet: „1. Das Kaiserreich Russland. 2. Das aufserdeutsche Österreich. 3. Die Türkei. 4. Das Königreich Sardinien. 5. Die Republik der Schweiz. 6. Das Kaiserreich Frankreich. 7. Das Königreich Belgien. 8. Das Königreich Holland." Also ein aufserdeutsches Preufsen gibt es nicht. Das deutsche Österreich muss mit dem aufserdeutschen Österreich e i n Schicksal theilen, das der flüchtigen Behandlung von Seite des Hrn. Vf.'s. Von den vielen und verschiedenen Fehlern nur einige: „Nach dem Tode Burkards (982) übergab sie Otto III. als erbliches Lehen Leopold dem Erlauchten aus dem Hause Babenberg." S. 156 „Zum erblichen Herzogthum wurde die Mark 1056" erhoben ebd. Bukowina bedeutet Waldland. Ursprünglich zu Siebenbürgen gehörend, kam die Bukowina 1774 an Österreich. S. 160: Donjoc, Benta, Tagliamento, Freising'schen Güter, Przimilden etc.

Zum Schlusse führen wir noch den ersten Satz aus des Verf.'s Vorrede an: „Wie in der französischen Grammatik hat der Verfasser auch in diesem Leitfaden zur Geographie die Form der Fragen und Antworten beibehalten."

2. Dieses Lehrbuch ist denn doch auch für deutsche Knaben bestimmt. Dass es diesen Zweck erreichen kann, ohne dass es nach ausländischen Mustern zugeschnitten zu werden braucht, beweisen die vielen Auflagen, welche dieses Buch in stets verbesserter Gestalt der Schulwelt bringen. Der Leitfaden, den der Hr. Verf. als Auszug aus seinem Lehrbuche bearbeitet hatte, hat in kaum mehr als einem Decennium bereits die 13. Auflage erlebt. Irren wir nicht, so sind auch bei uns in Öster-

reich Daniel's geographische Bücher gerne gesehen; wir haben auch die neue Auflage derselben der Beachtung der Schulmänner angelegentlich zu empfehlen.

3. Ref. kann diese Arbeit nicht besser charakterisieren, als wenn er sagt: des Herrn Polsberw Streben gieng dahin, einen Leitfaden auszuarbeiten, der verlässliche Data enthält, dem Standpuncte der Wissenschaft möglichst entspricht, und zugleich für Schulzwecke geeignet ist. Diese wohlverdiente Empfehlung schickt Ref. voraus, ohne jedoch dadurch auf ein weiteres Eingehen zu verzichten. Was den ersten Punct betrifft, so verdient die Umsicht und die Sorgfalt volle Anerkennung, womit der Hr. Verf. Veränderungen und Zusätze, welche in Folge neuerer Entdeckungen und Messungen oder der statistischen Berechnungen nothwendig geworden sind, anzubringen suchte. In Betreff des wissenschaftlichen Standpunctes scheint der Hr. Verf. die Nothwendigkeit empfunden zu haben, auch seinem Leitfaden eine der Wissenschaft mehr entsprechende, selbständige Stellung zu geben. Zu dem Ende vertheilt er den Stoff in 245 §§. und stellt denselben unter folgenden Gesichtspuncten zusammen: Erster Abschnitt. Vorschule aus der mathematischen Geographie. §. 1—13. — Zweiter Abschnitt. Vertheilung von Land und Meer. §. 14—25. — Dritter Abschnitt. Beschreibung der Meere. §. 26—34. — Vierter Abschnitt. Beschreibung der Inseln. §. 35—44. — Fünfter Abschnitt. Beschreibung der Erdtheile nach ihrer wagrechten Ausdehnung, Gestalt und Gliederung. §. 45—51. — Sechster Abschnitt. Orographie. §. 52—105. — Siebenter Abschnitt. Hydrographie. §. 106—140. — Übersichtstafeln zu den vorhergehenden Abschnitten. §. 141—145. — Achter Abschnitt. Das Wichtigste aus der mathematischen oder astronomischen Geograhpie. §. 146—149. — Neunter Abschnitt Das Wichtigste aus der physischen Geographie. §. 150—157. — Zehnter Abschnitt. Das Wichtigste aus der Völker- und Staatenkunde. §. 158—215.

Der Hr. Verf. war drittens auch bemüht diesen Leitfaden für Schulzwecke brauchbar zu machen. Zu dem Ende hat er nun eine Art Instruction entworfen, die also lautet (Vorrede): „Den ersten Cursus bilden die fünf ersten Abschnitte und das Wichtigste aus dem sechsten und siebenten, was durch gröfseren Druck genügend hervorgehoben erscheint, im Ganzen also die topische Geographie; — den zweiten Cursus der sechste und siebente Abschnitt oder die vollständige Oro- und Hydrographie und der achte und neunte oder die mathematische und physische Geographie; — den dritten Cursus der zehnte Abschnitt oder die Völker- und Staatenkunde, in deren speciellerem Theile wiederum die Hauptländer und Hauptstädte durch den Druck so hervortreten, dass der Lehrer auch schon früher davon Gebrauch machen kann. Eine schärfere Sonderung, welche dem Ermessen des Lehrers vorgegriffen haben würde, habe ich nicht für zweckmäfsig gehalten."

Ergänzt man diese Instruction so, dass diejenigen Elemente, welche der Hr. Verf. aus den verschiedenen Abschnitten in die einzelnen Curse aufgenommen haben will, hervorgehoben und zusammengestellt werden, so ergibt sich folgende Eintheilung:

I. Cursus: Vorschule aus der mathematischen Geographie, d. i. Lehre vom Globus und Planiglobus; Vertheilung von Land und Meer, Beschreibung der Meere, Beschreibung der Inseln, Beschreibung der Erdtheile nach ihrer wagrechten Ausdehnung, Gestalt und Gliederung, Erläuterungen zur Oro- und Hydrographie, Beschreibung der Erdtheile nach ihren wichtigsten Gebirgen und Flüssen, Eintheilung der Erde nach Völkern und Staaten. (Topische Geographie).

II. Cursus: Die vollständige Oro- und Hydrographie, das wichtigste aus der mathematischen und physischen Geographie.

III. Cursus: Völker- und Staatenkunde.

Vergleicht man nun diese Eintheilung in Curse mit jener Eintheilung des Leitfadens in zehn Abschnitte, so ergibt sich, dass der erste Cursus es ist, der die Eintheilung in zehn Abschnitte alteriert, und man könnte sich nur wundern, warum der Hr. Verf., nachdem er den Leitfaden zunächst oder nur für den Schulgebrauch bestimmt hat, die Anordnung des Stoffes in demselben nicht so getroffen habe, wie er es ausdrücklich verlangt, dass die Materie behandelt werde? Indes, nachdem der Hr. Verf. die Nothwendigkeit dieser drei Curse so nachdrücklich und feierlich anerkennt hat, dass er diesem Principe sogar die Eintheilung in zehn Abschnitte zum Opfer bringt, so folgt daraus deutlich, dass er eben die Eintheilung in drei Curse für die Schule als maßgebend erkennt und die oben erwähnte Frage reduciert sich jetzt lediglich auf eine Frage über die Bequemlichkeit des Leitfadens beim Schulgebrauche. Das ist für uns Nebensache, das aufgestellte Princip die Hauptsache. Ob und wie weit bei Feststellung dieser Curse, die bekanntlich auf Roon zurückleiten, blofs Rücksichten auf die Geographie allein oder ein weiterer umfassenderer Blick, den indes schon die Geographie selbst als associerende Wissenschaft zu schärfen im Stande war, maßgebend war, bleibt hier ununtersucht, wir begnügen uns mit der vollendeten Thatsache.

Was nun die Ansichten des Ref. über diese Thatsache betrifft, so glaubt er den Lesern dieser Zeitschrift eine Wiederholung dessen, was er über dieses Thema an verschiedenen Orten und bei verschiedenen Gelegenheiten vorgebracht hatte, füglich ersparen zu können; er hat nur eine Frage auf dem Herzen, nämlich die, ob diejenigen, welche bisher den in unserer Schulordnung in Betreff des geographischen Unterrichtes angedeuteten Weg als ungenügend bezeichnet, weil die Geographie zurücksetzend, und als unbrauchbar bekämpft haben, ob diese die oben aufgestellten Curse und deren Beschaffenheit als dem geographischen Unterrichte entsprechend anerkennen oder nicht. Wenn sie mit den drei Cursen einverstanden sind, dann glaube ich, werden sie sich mit dem angefeindeten Organisationsentwurfe aussöhnen müssen. Denn abgesehen

von der Instruction (welche namentlich den zweiten Cursus, die Oro- und Hydrographie betont, die mathematische und physische Geographie ist ohnehin Gegenstand des Unterrichtes) spricht ja schon der wortkarge §. 38 des Organ. Entw.:

„I. Classe. Topische Geographie. Beschreibung der Erdoberfläche nach ihrer natürlichen Beschaffenheit, Meer und Land, Gebirgszüge und Flussgebiete, Hoch- und Tiefländer u. s. w. Damit zu verbinden das Wichtigste aus der Eintheilung derselben nach Völkern und Staaten." Vgl. I. Cursus oben.

„IV. Classe. Populäre Vaterlandskunde und zusammenfassende und erweiternde Wiederholung der Geographie der übrigen Staaten." Vgl. III. Cursus.

Wer wird nun die Übereinstimmung der im Organ. Entw. angedeuteten Principien mit den in den drei Cursen aufgestellten Grundsätzen verkennen wollen? Und man wird doch von einer Schulordnung, die nur allgemeine Principien aufstellt, nicht verlangen, dass sie specieller vorgehe, als ein Schulmann, der einen Leitfaden ausarbeitet, den Stoff zusammenstellt und ordnet, füglich selbst gehen will, wenn er sich zu dem Geständnisse gedrängt fühlt: „Eine schärfere Sonderung, welche dem Ermessen des Lehrers vorgegriffen haben würde, habe ich nicht für zweckmäfsig gehalten."

Diese kleine Abschweifung mögen uns die Leser und der Hr. Verf. verzeihen; sie gehört ja zur Sache; hoffentlich dient sie dazu, um den Werth der in den drei Cursen aufgestellten Principien zu erhöhen. Ref. hat nur den Wunsch beizufügen, es möchten jene, die sich mit Voigt's trefflichem Leitfaden *) bereits befreundet hatten, auch den Leitfaden des Hrn. Polsberw einer Prüfung unterziehen. Es gewährte Ref. ein grofses Interesse, diese beiden Schulbücher miteinander zu vergleichen und den Charakter des geographischen Vorganges, so weit ein Leitfaden hiezu Anhaltspuncte bietet, an diesen beiden Anstalten kennen zu lernen, hier den gemessenen, dort den zuvorkommenden Schritt zu beobachten und Ref. kann nur wünschen, dass diese beiden ehrenwerthen Nebenbuhler einen grofsen Anhang gewinnen und ein weites Feld für ihre Wirksamkeit erobern: vor Allem mögen sie treu an der gemeinschaftlichen Fahne der drei Curse festhalten; wenn ein Princip geeignet ist Ordnung und Frieden in die verwickelten, schwierigen, theilweise sogar feindseligen Verhältnisse zu bringen, in welchem Geschichte, Naturgeschichte, Physik zur Geographie stehen, so ist es jenes Princip der drei Curse.

Wien. J. Ptaschnik.

---

*) Leitfaden beim geographischen Unterricht. Nach den neueren Ansichten entworfen von F. Voigt, Professor an der königl. Real-Schule zu Berlin. Siebzehnte verbesserte und vermehrte Auflage. Berlin, 1859. Verlag von Wilhelm Logier.

Vierstellige Logarithmen der natürlichen Zahlen und Winkelfunctionen nebst den Additions- und Subtractions-Logarithmen von Dr. J. H. T. Müller, Ober-Schulrath und Director des Realgymnasiums zu Wiesbaden. Zweite verbesserte Auflage. XII Seiten Text und Formeln, 30 Seiten Tafeln in Lexiconformat. Halle, Waisenhaus-Buchhandlung, 1860. — 70 kr. Ö. W.

Der durch seine gediegenen Arbeiten rühmlichst bekannte Verf. der vorliegenden Tafeln erklärt mit vollem Rechte in der Vorrede: „Der Gebrauch von Tafeln mit möglichst wenig Bruchziffern gewährt beim Unterrichte in der Mathematik so unläugbare Vortheile, dass man sich in der That wundern muss, wie noch häufig hierbei sogar siebenstellige Zahlen angewendet werden." Nach einer kurzen Auseinandersetzung der Vorzüge von Tafeln mit wenig Bruchziffern für die Schule, fügt er noch folgende Bemerkung bei: „Zu den eben erwähnten Vorzügen kleiner Tafeln vor grofsen kommt noch der einer grofsen Zeitersparnis, welcher, sobald nicht die Gründlichkeit irgendwie darunter leidet, sondern nur der Ziffernluxus aufgehoben wird, gewiss alle Beachtung verdient."

Dass fünfstellige Tafeln nicht nur für die Schule, sondern auch für die Praxis in den meisten Fällen vollkommen ausreichend sind, ist längst anerkannt. Aber auch vierstellige Tafeln bieten dem Praktiker dann, wenn er keinen höheren Grad von Genauigkeit begehrt, als vier Stellen gewähren, was häufig genug der Fall ist, bedeutende Vortheile, weil er nicht genöthigt ist, das erst mühsam aufzusuchen und auszurechnen, was er zuletzt ohnehin nicht brauchen kann. Es wurden daher auch schon öfter vierstellige Tafeln bearbeitet, von denen die vorzüglichsten die von Encke (Logarithmen von vier Decimalstellen, Berlin, 1828) und von Breusing (Vierstellige Logarithmen zum Gebrauch auf Schulen, Bremen, 1851) herausgegebenen sind. Der letztere sagt ganz richtig: „Es gehört mit zu den pädagogischen Räthseln, dass die Lehrer der Mathematik auf Gymnasien sich und die Schüler immer noch mit dem Vega placken mögen."

Diesen Tafeln stellt sich die von Müller herausgegebene um so würdiger an die Seite, als sie in ihrer ganzen Einrichtung auch strengeren Anforderungen entspricht, und viele für die Schule und für die Praxis gleich brauchbare Hilfstafeln enthält.

Das etwas grösere Format dieser Tafeln gereicht nicht zum Nachtheile, da es nur bei demselben möglich wurde, auf die Seite 60 Zeilen zu bringen, ohne kleine, das Auge angreifende Ziffern zu wählen. Hätte der Hr. Verf. das bekannte kleine Format mit 30 Zeilen auf der Seite in Anwendung gebracht, so würde im Durchschnitte Eine Seite sich in vier Seiten zerlegt haben, wodurch das Buch wol auf etwa 160 Seiten angewachsen wäre, was das Aufschlagen wesentlich erschwert haben würde, ohne einen stichhältigeren Grund dafür zu haben, als die Be-

liebtheit des Taschenformates. Treffend bemerkt Wittstein (Fünfstellige logarithmisch-trigonometrische Tafeln, Hannover, 1859): „Wer wüsste nicht, dass logarithmische Tafeln nicht in der Tasche, sondern auf dem Tische gebraucht werden, wo eine der ersten Bedingungen die ist, dass das aufgeschlagene Buch platt und fest aufliege?"

Was den Inhalt des Werkchens betrifft, so gibt der Hr. Verf. im Texte mit der von ihm längst bekannten Meisterhaftigkeit des Ausdruckes nebst einer Anleitung zum Gebrauche sämmtlicher Tafeln eine ausgezeichnete Zusammenstellung von Formeln, die in der Anwendung häufig vorkommen. Sie enthalten im Wesentlichen die Maskelyne'schen Regeln zur schärferen Berechnung der Sinus und Tangenten kleiner Winkel und umgekehrt, die Formeln zur Auflösung der ebenen und sphärischen Dreiecke, und die Formeln zur logarithmischen Auflösung der Gleichungen des zweiten und dritten Grades. Dabei verdient bemerkt zu werden, dass für die ebenen Dreiecke auch die in manchen Handbüchern fehlenden Näherungsformeln aufgenommen wurden. Die Tafeln selbst enthalten:

1. Die vierstelligen Logarithmen der Zahlen von 1 bis 1000;
2. die fünfstelligen Logarithmen der Zahlen von 1000 bis 2000;
3. die vierstelligen Antilogarithmen aller Mantissen von 0·000 bis 1·000;
4. die fünfstelligen Antilogarithmen aller Mantissen von 0·0000 bis 0·2000;
5. die vierstelligen Gauss'schen Logarithmen nach einer dem Hrn. Verf. eigenthümlichen Einrichtung;
6. die vierstelligen Logarithmen der Sinus und Tangenten von 0' bis 10' von Secunde zu Secunde;
7. die vierstelligen Logarithmen der Sinus und Tangenten von 10' bis 60' von 10 zu 10 Secunden;
8. die vierstelligen Logarithmen aller Winkelfunctionen von 1° bis 4° von Minute zu Minute;
9. die vierstelligen Logarithmen aller Winkelfunctionen von 0° bis 90° von 10 zu 10 Minuten;
10. die zwölfstelligen Werthe einiger Kreisbogen in Theilen des Halbmessers und der wichtigsten Functionen von π;
11. die vierstelligen natürlichen Winkelfunctionen von 0° bis 90° von 10 zu 10 Minuten;
12. die vierstelligen natürlichen Logarithmen der Zahlen von 1 bis 540.

Differenzen sind, wo es nothwendig und thunlich war, überall beigefügt.

Wenn gleich die von dem Hrn. Verf. gegebene Anordnung der Gauss'schen Logarithmen besser ist, als manche der früheren, so muss doch bemerkt werden, dass die entschieden zweckmäßigste Anordnung jene ist, welche Shortrede (Logarithmic tables, etc. Edinburgh, 1849) und Filipowski (A table of Anti Logarithms, etc. London, 1849) angewendet haben, und die auch Wittstein beibehalten hat.

Der Hr. Verf. sagt nach einer Bemerkung über Antilogarithmentafeln: „Es ist charakteristisch, dass die wahrscheinlich vor Napier von dem Schweizer Jobst Burgi berechneten ältesten Logarithmentafeln ihrem Wesen nach auf der nämlichen Einrichtung beruhten, und dass sie in ihrer heutigen Form, auf vier Stellen berechnet, seit circa 20 Jahren wol zuerst wieder aus England zu uns gelangt sind." Dagegen verdient bemerkt zu werden, dass ein umfangreiches, jetzt wol ungemein seltenes Werk über Antilogarithmen existiert, welches von James Dodson unter dem Titel: The Anti Logarithmic Canon. Being a table of numbers, consisting of eleven places of figures, corresponding to all Logarithms under 100000; etc. London, 1742, fol. herausgegeben wurde. Es ist, obwol jetzt schon fast unbekannt, ein eben so bedeutendes Riesenwerk, wie Vlacy's Arithmetica logarithmica, Gaudae, 1628, fol., aber viel correcter als dieses logarithmische Werk.

Ich habe von den Tafeln des vorliegenden Werkchens nur die fünfstelligen Antilogarithmen der Mantissen 0·0 bis 0·2 auf Seite 8—11 geprüft, da ich gegen sie allein einiges Mistrauen hegte. Dabei fand ich folgende Fehler: Es muss als Antilogarithmus der Mantisse

0·0328	statt	10785	stehen	10784,
0·0485	„	11182	„	11181,
0·1289	„	13455	„	13456,
0·1768	„	15025	„	15024.

Die äussere Ausstattung des Werkchens ist in jeder Beziehung vortrefflich.

Wien. A. Gernerth.

Jul. Müller, *Terminologia entomologica*. Ein Handbuch sowol für den angehenden Entomologen als auch für den Fachmann. kl. 8°. VI. u. 306 S. mit 1080 Abbildungen auf 32 Tafeln und einer feincolorierten Farbentabelle. Brünn, Selbstverlag des Verfassers, 1880. — 5 fl. ö. W.

Der Hr. Verf., überzeugt, dass zum richtigen Verständnis einer entomologischen Diagnose vor allem gründliche Studien in der Orismologie gehören, und dass keinem Entomologen, der sie gemacht hat, die Schwierigkeiten derselben entgangen sein können, hat es unternommen, im vorliegenden Handbuche auf kleinem Raume alles, was zur Kenntnis der Körpertheile der Insecten nothwendig ist, zu vereinen und dieses Studium dadurch zu erleichtern, dass er es vermöge der alphabetischen Anordnung möglich macht, jeden Ausdruck ohne allen Zeitverlust zu finden, er möge welcher immer Ordnung angehören, und überdies die meisten dieser Ausdrücke in sorgfältigen Abbildungen zu repräsentieren bemüht war. Ein deutsch-lateinisches Register macht es ferner auch möglich, falls in einem Werke die Diagnose deutsch ist, die Erklärung des Ausdruckes im lateinisch-deutschen Theile mit Hinweisung auf die beigegebenen Abbildungen leicht aufzufinden. Es erleichtert daher

dieses Handbuch das Selbst-Determinieren oder Interminieren wesentlich; es ist gleichzeitig ein Wörterbuch der Insectenkunde, indem sich darin alle Bezeichnungen und Ausdrücke, welche wenigstens in diesem Sinne selten in gewöhnlichen lateinisch-deutschen Lexicis übersetzt sind, verdeutscht finden. Da übrigens, wie schon erwähnt, alle Ordnungen berücksichtigt sind, so findet auch jeder Entomologe die für seine Studien nöthigen Aufschlüsse darin, indem die ganze Orismologie jeder einzelnen Ordnung durchgeführt ist und sich die verschiedenartigsten Formen der einzelnen Körpertheile abgebildet vorfinden. Eine besondere Aufmerksamkeit und Sorgfalt ist der Definierung des Flügelgeäders der einzelnen Ordnungen zugewendet; denn die neuesten Erfahrungen sind zu Rathe gezogen und die Benennungen der Nerven mit steter Citierung der älteren Synonymen angeführt. Ein Werk, welches eine so mühsame Aufgabe, und wäre es auch nur annähernd, löst, müsste immerhin als eine erwünschte Erscheinung auf dem Felde der Entomologie gelten; wir müssen aber gestehen, dass der Hr. Verf. seine Aufgabe mehr als annähernd gelöst, dass er das vorgesteckte Ziel mit sicherem Schritte erreicht hat. Es ist überdies diese vollständige entomologische Terminologie auch eine neue und nichts weniger als unnütze Arbeit im Gebiete der Insectenkunde; denn ohne eine, wenn auch nur kurze, selbst abgefasste Übersicht der wichtigsten terminologischen Ausdrücke konnte man sich kaum ordentlich in den verschiedenen Werken zurechtfinden. Wir theilen daher nicht nur die im Vorworte des Hrn. Verf.'s ausgesprochene Hoffnung, dass die Terminologia entomologica selbst dem erfahrenen Entomologen ein erwünschtes Nachschlagebuch sein werde, sondern noch vielmehr die Ansicht, dass sie dem angehenden Entomologen ebenso nothwendig sei, als sie ihm nützlich werden wird, wenn er seine Studien auf wissenschaftlicher Basis machen will. Wort und Bild lehren ihn alle Insektentheile kennen, führen ihn zum richtigen Verständnis der Beschreibungen und der specifischen Unterschiede und erleichtern ihm das mitunter so schwierige Bestimmen.

Sind einzelne Zeichnungen und mitunter ganze Tafeln nur weniger genaue und minder scharfe Copien aus bekannten Fachwerken, so genügen sie doch im Allgemeinen dem Zwecke vollständig, und die mühsame Zusammenstellung aller Einzelnheiten verdient ohne Zweifel unter allen Umständen eine lobende Anerkennung.

Der Druck ist schön und correct. Der Preis ein mäßiger. Möge das Buch recht viele Theilnahme bei der wissbegierigen Jugend finden!

Wien. Karl R. Heller.

je nach den zu Gebote stehenden Mitteln und Individuen und der verwendbaren Zeit eine (zwar anfänglich mehr oder minder verrückbare) Basis bilden, auf der dem befähigten Lehrer noch Spielraum genug bleibt, seine Schüler durch nichtgebotene, aber zweckgemäfse Uebungen heranzubilden und in ihnen lebhafte Neigung für Wissenschaft und Vaterland zu wecken und zu nähren.

Der Gegenstand verdient es, dass man ihn allseitig würdige; nicht leicht findet sich ein zweiter so geeignet, Anklang im jugendlichen Gemüthe zu finden, wissenschaftliche Neugierde und Drang nach fortschreiten zu erregen, und wahre Vaterlandsliebe zu begründen; aber auch nicht leicht wird ein Gegenstand so sehr verhasst, als dieser, durch Fehlgriffe in der Methode, durch Herabwürdigung zum blossen Gedächtnisswerke, durch Lähmung aller Selbstthätigkeit der Schüler.

Aus Liebe zur Sache, zu einem seit meiner Jugend gepflegten, weil durch zweckmäfsigen Unterricht dauernd begründeten, Fache, wage ich es, obwohl ich selbes nie als praktischer Schulmann betrieben habe, in dieser Zeitschrift mich vernehmen zu lassen, indem ich in verschiedenen Aufsätzen zerstreute Gedanken verbunden hier vorführe und versuchen will, durch Hervorrufung der Kritik und anderweitiger Entwürfe eine praktische Grundlage bilden zu helfen, von der aus der Fortbau anstandlos ausgehen könne.

Lehr- und Hilfsbücher sind unerlässlich, aber ihre Herstellung erfordert eine genaue Bestimmung dessen, was man will: denn jede Unsicherheit über das zu erreichende Ziel hindert die Bewegung und schreckt auch die fähigsten von dem beharrlichen Anstreben ab. Ueberdiess würde es ja uns zur Ehre gereichen, wenn wir zur Regelung unserer Angelegenheiten selbst Hand an's Werk legten, und wenn wir nicht, wie unmündige, von fremden Händen Arbeiten erwarteten, wozu wir selbst Kräfte besitzen, die aus ihrer Lethargie zu wecken mitunter zum Zwecke meiner geringen Bemühung gehören soll.

Es ist eine gute Gewohnheit mancher Reisenden, nach ihrer Ankunft in einer Stadt, die sie genauer kennen lernen wollen, einen hohen Aussichtspunct (Thurm o. dgl.) zu besteigen, um sich über die Lage und Umgebung, über Richtung der vorzüglichsten Strassen u. s. w. einen Ueberblick zu verschaffen. Dann gehen sie an die Besichtigung der einzelnen Plätze, Gebäude, Anstalten etc. und zuletzt ersteigen sie nochmahls den Aussichtspunct, um alles, was sie gesehen haben, nochmahls im Vereine sich zu vergegenwärtigen. Zuerst war es das Bedürfniss der Orientirung, zuletzt die Reflexion, die sie dazu veranlasste. Zuerst sahen sie auf unbekanntes, und bedurften der Erklärung eines Führers, zuletzt hatten sie bereits bekannt gewordenes vor Augen, und ergaben sich mehr dem Vergleiche, dem Raisonnement. Ein ähnlicher Vorgang findet bei dem Schüler (insbesondere in der Geographie und den verwandten Wissenschaften) statt. Sobald er mit den Begriffen der geographischen

A. W. Grube, Natur- und Culturleben in vergleichenden Bildern. Zweites Bändchen. 8. 275 S. Wiesbaden, C. W. Kreidel, 1860. — 1 fl. 68 kr. ö. W.

Schon in der Anzeige des 1. Bändchens dieser Bilder aus dem Natur- und Culturleben (Jahrg. 1860 d. Zeitschrift S. 130—133) haben wir den Grundgedanken, der den rühmlichst bekannten Hrn. Verf. bei dieser neuen Arbeit leitete, und den Standpunct, von welchem aus wir diese Bilder beurtheilen, näher bezeichnet. Wir sind damals zu dem schliefslichen Urtheil gelangt, dass die ganze Sammlung dieser Bilder überall Zeugnis gibt von der Meisterschaft, mit welcher der Hr. Verf. derartige Stoffe zu behandeln versteht, dass die Sprache klar und correct, der Gegenstand jederzeit anziehend und belehrend ist, und dass diesem Werke des Hrn. Verf.'s, wie allen seinen anderen, eine grofse Verbreitung bei der erwachseneren, lernbegierigen Jugend zu wünschen sei, wenn unzukömmliches für diesen Leserkreis sorgfältig vermieden wird. Wir freuen uns sagen zu können, dass wir in diesem 2. Bändchen nebst allen Vorzügen der früheren Schriften des Hrn. Verf.'s auch diese letzte Bedingung meist so vollkommen erfüllt finden, dass wir das Gebotene zu den schönsten Gaben in der Richtung solcher Jugendschriften zählen. — An Mannigfaltigkeit übertrifft dieses Bändchen entschieden das erste, denn die zwei ersten Abschnitte behandeln in sechs Aufsätzen Stoffe aus dem Thierreiche, die zwei nachfolgenden in sechs Abhandlungen Stoffe aus dem Pflanzenreiche, und die letzten drei in fünf Abhandlungen Stoffe aus dem Völkerleben. So lehrreich auch alle diese Bilder im allgemeinen sind, so tritt doch unläugbar eine gewisse Vorzüglichkeit besonders an den Aufsätzen hervor, welche vorwiegend ethnographischer Natur sind, dagegen glauben wir schon früher bemerkt zu haben, dass eigentlich naturgeschichtliche Objecte nicht immer mit voller kritischer Schärfe behandelt sind. So ist z. B. das Capitel „Thierwanderungen in der Polarzone" zu vielversprechend überschrieben; denn so interessant auch die den verschiedenen Nordpolfahrern entnommenen Daten über Vorkommen der Thiere sind, so sind sie doch viel zu allgemeiner Natur, als dass sie als Thierwanderungen in dem Sinne gelten könnten, wie diese von Zoologen derzeit aufgefasst werden. Selbst die wirklichen Wanderungen des Lemmings sind nur flüchtig angedeutet. Die zwei Capitel über den Lachs enthalten Einzelnheiten, die ohne Schaden für die Jugend besser übergangen oder in anderer Form gegeben worden wären (S. 63 u. 72).

Auf Seite 130 ist von weiblichen und männlichen Feigenbäumen die Rede, und doch ist es eine allbekannte Thatsache, dass nur das Blüten-Receptaculum der Feigen einhäusig und wol zuweilen auch zweihäusig ist, aber nicht der ganze Baum, wenigstens ist uns kein Botaniker bekannt, der je dieses behauptet hätte, auch finden wir weder in unseren Gärten noch sonst wo Beweise für diese Angabe.

Diesen wenigen Bemängelungen gegenüber hat das Buch so viel vorzügliches, dass sie dagegen fast verschwinden, namentlich sind die letzten Abschnitte mit einem Aufwande von so gründlicher Belesenheit und Sachkenntnis abgefasst, dass sie kaum etwas zu wünschen übrig lassen.

Druckfehler sind uns nur wenige aufgestofsen und diese sind eben nicht sinnstörend, z. B. S. 125 Angelos statt Angeles; S. 141 Fucus statt Fucus; S. 150 befleht statt besteht; S. 151 anschliefsend statt anschiefsend; S. 154 Stäuchern statt Sträuchern; S. 209 Huitzilipachtli statt Huitzilopuztli u. s. w. Die Ausstattung ist hübsch, der Preis billig.

Wien. Karl B. Heller.

Lehrbuch der Erziehung und des Unterrichtes. Ein Handbuch für Eltern, Lehrer und Geistliche, von Dr. W. J. G. Curtman, Director des Schullehrerseminars zu Friedberg. Sechste Auflage des Schwarz-Curtmann'schen Werkes; in 6 Lieferungen und 2 Abtheilungen. I. Lehrbuch der Erziehung, XVIII u. 415 S. und II. Lehrbuch des Unterrichtes, VIII u. 650 S. Leipzig und Heidelberg, C. F. Winter, 1855. — 5 fl. 4 kr. Ö. W.

Ein Buch liegt vor uns, welches nicht blofs in der Geschichte der paedagogischen Literatur einen achtungswerthen Platz einnimmt, sondern auch selbst eine Geschichte hat. Zwischen der ersten Auflage desselben unter dem Titel: „Lehrbuch der Paedagogik und Didaktik von Christian Schwarz. Heidelberg, 1805" und der letzten Auflage unter dem oben angezeigten Titel liegt ein Zeitraum von einem halben Jahrhundert, während welcher Zeit die Theilnahme des paedagogischen Publicums für dieses Werk in steter Zunahme begriffen war; Titel, Verfasser, Umfang und Anordnung — alles dies ist anders geworden, nur der Geist, in welchem das Werk verfasst ist, und die Gesinnung, die sich in ihm ausspricht, sind dieselben geblieben. Schon dieser äufsere Umstand beweist, dass das vorliegende Werk in hohem Grade beachtungswerth ist. Die beiden Verfasser, welche nach einander an der Vollendung desselben gearbeitet haben, waren ihrer äufseren Lebensstellung und ihrem Charakter nach ganz dazu berufen, den reichen Schatz ihrer in den verschiedensten Zweigen des Unterrichtes und der Erziehung gemachten Erfahrungen in einem umfassenden Lehrbuche niederzulegen; Christian Schwarz, als grofsherz. Baden'scher Geh. Kirchenrath und ordentl. Professor der Theologie (gestorben 1837), G. Curtman, früher als Gymnasialdirector, jetzt als Director des Schullehrer- und Predigerseminars zu Friedberg. Wenn die Wissenschaft der Paedagogik nach zwei Seiten einer organischen Fortbildung fähig ist, nämlich einerseits in Bezug auf die theoretischen Principien, mittels welcher sie in der Psychologie wurzelt, und anderseits in Hinsicht auf die praktische Durchführung der paedagogischen Aufgabe innerhalb eines Ganzen gegebener Verhältnisse mittels Grundsätzen, die der Erfahrung entnommen sind: so ist es insbesondere die letztere Richtung, in welcher

die Erziehungskunde durch das angezeigte Schwarz-Curtman'sche Werk gefördert erscheint. Ohne sich an irgend ein ausgesprochenes philosophisches oder psychologisches System anzulehnen, ja ohne sich um den Streit der Meinungen auf dem speculativen Gebiete viel zu kümmern, stellt sich der Verfasser überall auf den Boden der Erfahrung und des gesunden Menschenverstandes und lässt sich in allen zweifelhaften Fragen von seiner edlen Gesinnung leiten. Von einer idealistischen oder übertrieben speculativen Auffassungsweise seines Gegenstandes durch stete Berücksichtigung concreter Verhältnisse, unter denen er sich in seiner erziehenden Laufbahn bewegt, glücklicherweise zurückgehalten, ein Verächter der Speculation, behält er jederzeit nur „das Mögliche und Ausführbare im Auge," indem er vor allem bemüht ist, „dem paedagogischen Publicum positive und bewährte Rathschläge zu geben, den jungen Lehrern eine Anweisung zu verschaffen, womit sie auch wirklich etwas Besseres leisten und die gewöhnlichen Fehler vermeiden" (Vorr. zur Erz. XV). Durch diesen vorwiegend empirischen Standpunct, welcher sich durch die achtungs- und dankenswerthe Tendenz des Hrn. Vf.'s, den Männern der Schule zu nützen, vollkommen rechtfertigt, wird allerdings der Werth der mitgetheilten Meinungen, Belehrungen und Winke bedeutend erhöht, anderseits aber an einzelnen Puncten, wo blosse empirische Beobachtung nicht ausreicht, die Tiefe und Gründlichkeit der Untersuchungen, so wie die systematische, die Übersicht fördernde Anordnung derselben beeinträchtigt. Denn viele Fundamentaluntersuchungen, denen eine allgemeine Paedagogik nicht leicht aus dem Wege gehen kann, greifen so tief in das innere Wesen des Substrates aller Erziehung, des Menschengeistes hinein, dass ohne eine gründliche, wissenschaftliche Erfassung der Gesetze desselben an eine befriedigende Erledigung jener Untersuchungen nicht zu denken ist. Hieher gehören die Fragen, die auch in unserer Paedagogik aufgeworfen werden, über „Möglichkeit, Anfangspuncte, Grenzen, Ende und Nothwendigkeit der Erziehung," Fragen, welche der Hr. Verf. nur in einigen allgemeinen Sätzen zu erledigen bemüht ist, deren wirkliche Lösung aber nur auf der Grundlage einer streng wissenschaftlichen Psychologie erreichbar ist. Schon die Möglichkeit der Erziehung, d. h. die Möglichkeit einer erfolgreichen absichtlichen Einwirkung auf den jungen Menschen zur Erreichung bestimmter Zwecke, sodann die Grenze der Erziehung, d. h. das Verhältnis dessen, was unabsichtlich den Menschen heranbildet — zu dem, was auf Rechnung der absichtlichen Einwirkung von Seite des Menschen zu setzen ist: erfordert tiefgehende psychologische Untersuchungen, welche hier um so nothwendiger werden, da auch die sorgfältigste empirische Beobachtung nicht ermitteln kann, was in den scheinbaren Erziehungsresultaten der Thätigkeit der Erzieher, und was den übrigen absichtslos wirkenden Mächten, dem Einflusse des Umganges, Beispieles, Schicksales zuzuschreiben ist. Jedoch begegnen wir auch in diesen Untersuchungen dem bewährten, gesunden

Urtheile des Hrn. Vf.'s, welches in allen Fällen, wo er über Gegenstände der Erziehung und des Unterrichtes sich ausspricht zu entdecken ist.

Es dürfte bei der hohen Bedeutsamkeit des in Rede stehenden Werkes für Fragen der praktischen Erziehung, welche doch auch in die Berufsthätigkeit des Gymnasiallehres mannigfach hineingreifen, nicht unzweckmäfsig sein, aus der Fülle der in diesem Buche niedergelegten, meist sehr schätzenswerthen paedagogisch-didaktischen Untersuchungsresultate einige der wichtigsten und interessantesten als Probestücke und Lesefrüchte hervorzuheben und daran einige auf unsere Gymnasialverhältnisse abzielende Bemerkungen zu knüpfen.

Im ersten Abschnitte der Erziehungslehre behandelt der Hr. Vf. die „Grundverhältnisse der Erziehung." Erziehung ist ihm „die Heranbildung junger Menschen durch Erwachsene zu der unter den gegebenen Verhältnissen möglichsten menschlichen Vollkommenheit;" Zweck derselben ist „Erreichung der möglichsten menschlichen Vollkommenheit durch christliche Civilisation." Die Möglichkeit der Erziehung wird als einfache Thatsache hingestellt, indem es ungeachtet aller Bedenken, die man gegen die Wirksamkeit des Erziehers vorbringen kann, kaum im Ernste jemandes Meinung ist, „dass mit Beispiel, Gewöhnung, Strafe und anderen Erziehungsmitteln gar nichts auszurichten sei." Mit richtigem Tacte wird auf die „Weichheit der Kinderseele" hingewiesen, welche die Verlegung und Einschränkung der Erziehungsthätigkeit auf die Kinder- und Jugendjahre begründet. Die Grenze, welche der Erziehung durch Anlage und Einfluss anderer Menschen gezogen wird, wird anerkannt, und bemerkt, dass die absichtliche Erziehungsthätigkeit durch die anderen erziehenden Factoren oft paralysiert, oft aber auch corrigiert wird, so dass die Zügel der Gesammterziehung eines Menschen nicht in die Hand seiner Erzieher, sondern in jene der Vorsehung, welche alle diese Factoren beherrscht, gelegt sind. Die Erziehungskunst, welche von der Erziehungslehre unterschieden wird, bezeichnet der Hr. Vf. als „ein nur durch denkende Übung zu erlangendes Können." „Anschauungen der erziehlichen Vorkommenheiten und Einrichtungen, erklärt von einem erfahrenen Erzieher," werden als Grundlage dieser Kunst bezeichnet. Die Mittel, die der Erziehung im allgemeinen zu Gebote stehen, sind: Erregungen, Beschränkungen, Mittheilungen.

Im zweiten Abschnitte entwickelt der Hr. Vf. die „anthropologischen Vorbegriffe der Paedagogik," welche den nachfolgenden Untersuchungen zu Grunde liegen sollen und bei denen die psychologischen Ansichten in erster Linie in Betracht kommen. Hier liefse sich nun allerdings mit einigen Grundanschauungen des Hrn. Vf.'s rechten. Wenn ihm die Seele nur als „Inbegriff der nicht körperlichen Kräfte im organischen Wesen" (S. 41) oder gar als „Inbegriff der lebendigen Kräfte" (S. 43) erscheint, so ist es nur eine natürliche Folge

davon, wenn er nicht blofs Thiere, sondern auch Pflanzen mit Seelen begabt. Manches, was der Hr. Vf. unerklärlich findet, wie z. B. „die augenblicklichen Zu- und Abneigungen zwischen Personen, die sich oft nur angeschaut oder ihre Stimme gehört haben und wo die gewöhnliche Entstehung der Sympathie oder Antipathie durch geistigen Austausch unmöglich (?) stattgefunden haben kann," ist nach dem gegenwärtigen Stande der psychologischen Wissenschaft hinreichend erklärt [1]). Das Gemüth als „Vermögen für die sittlichen Gefühle" (S. 71) aufgefasst, dürfte dem Sprachgebrauche nicht ganz entsprechen und jedenfalls zu eng definiert sein. Auch dürfte es sonderbar klingen, die Langeweile und den Ekel unter die ästhetischen Gefühle des Menschen gerechnet zu sehen (S. 71). Abgesehen von diesen Eigenthümlichkeiten finden wir im ganzen eine gesunde Auffassung der Vorgänge des Seelenlebens dem Werke zu Grunde gelegt. Die Erklärung der Vernunft, als „des Vermögens, über den gegenseitigen Rang und Werth aller geistigen Producte zu entscheiden" (S. 62), ist eine solche, welche das Wesen dieses vielfach definierten Seelenlebens ganz richtig bezeichnet, auch die meisten übrigen Auseinandersetzungen zeigen gleiche Richtigkeit.

Der dritte Abschnitt behandelt die „Erziehungslehre im engeren Sinne." Diese hat es „mit der Heranbildung aller menschlichen kräfte zu der möglichsten Vollkommenheit zu thun, jedoch mit Ausschluss derjenigen Bildung des Vorstellungsvermögens, welche in der Mittheilung bereits ausgebildeter, darum für sich selbst werthvoller Vorstellungen besteht und Unterricht heifst." Dadurch ist die Grenzlinie zwischen Unterricht und Erziehung im e. S. gezogen. Die Aufgabe der Erziehung wird als eine höhere und schwerere bezeichnet, als jene des Unterrichtes. An die Spitze der Erziehungslehre im e. S. stellt der Hr. Vf. das Specialprincip auf: „Gewöhne den Zögling, das Fleisch dem Geiste zu unterwerfen und nach einer sittlichen Idee thätig zu sein." Dadurch ist allerdings nur eine der moralischen Ideen, nämlich die Idee der inneren Freiheit als letztes Ziel aller Erziehungsthätigkeit hingestellt; da jedoch diese ein. Idee mittelbar auf ihre Ergänzung durch die übrigen hinweist, so kann man sich mit dem Inhalte dieses obersten Erziehungsprincipes zufrieden geben, welches, seiner bildlichen Form entkleidet, in kürzester Fassung lauten dürfte: „Erziehe den Zögling zur Sittlichkeit." Das oberste Princip der Erziehung fällt mit dem obersten Princip der Sittlichkeit zusammen. — Aus diesem Principe leitet der Verf. die Begriffe der Erziehungsmethode und der Erziehungsmittel ab, und unterscheidet die letzteren als positive und negative, je nachdem sie die natürliche Entwickelung des Zöglings entweder fördern oder hemmen; ferner nach Analogie der Eintheilung der Seelenvermögen in Erziehungsmittel für den Körper,

[1]) Vgl. beispielsweise des unterz. „Lehrbuch der empirischen Psychologie" S. 71, 7 und Note dazu.

für das Vorstellungs-, Gefühls- und Willensvermögen. Einzelne dieser Erziehungsmittel, wie z. B. Drohung und Strafe, welche der Hr. Vf. auf das Gefühl bezieht, dürften nach unserem Dafürhalten auf die Bildung des Begehrens und Wollens, wenn nicht mit gröfserem, so doch mit gleich grofsem Rechte zu beziehen sein, wie überhaupt die bestimmte Grenze hier nur schwer zu ziehen sein dürfte. So wie nämlich die Demarcationslinie zwischen den drei Grundvermögen der menschlichen Seele nur in der absondernden Wissenschaft, keineswegs jedoch in einzelnen wirklichen Seelenacten nachweisbar ist, wo vielmehr das Vorstellen von begleitenden Fühlungen und Strebungen nicht leicht zu trennen ist und diese letzteren Seelenzustände auf Verhältnisse von Vorstellungen sich zurückführen lassen: so geht auch in der Paedagogik die Bildung des einen Seelenvermögens mit jedem der übrigen Hand in Hand, so dass es bei einzelnen Erziehungsmitteln, wie z. B. die Ermahnung, Warnung, Bitte, Verheifsung, Spiel, Arbeit, schwer hält, dasjenige Grundvermögen der Seele zu nennen, für welches diese Erziehungsmittel im vorwiegenden Grade wirksam sind. Es wäre deshalb nicht unpassend gewesen, die angeführten Erziehungsmittel in die Gruppe zu verweisen, welche diejenigen Erziehungsmittel in sich schliefst, die auf alle Seelenvermögen gleichförmig bildend wirken.

Doch dies sind Bemerkungen, die sich nur auf die formelle Seite des Gegenstandes beziehen. Bei der Besprechung der einzelnen Erziehungsmittel selbst, die in den §§. 37 bis 45 enthalten ist, begegnen wir überall einer sorgfältigen und auf vielseitiger Erfahrung beruhenden Auffassung des Gegenstandes. Es fehlt auch in dieser Abtheilung nicht an beherzigenswerthen paedagogischen Winken, von denen wir einige hier anführen wollen.

Das kräftigste, bekannteste und am sichersten wirkende Erziehungsmittel ist die Strafe. Der Hr. Vf. unterscheidet hier körperliche Züchtigung, Entziehung gewohnter Vorrechte und Ehrenstrafen. Alle Strafen sind zuletzt Ehrenstrafen, so dass selbst bei der körperlichen Züchtigung der physische Schmerz in den meisten Fällen ein geringeres Moment ist, als die hinzutretende Scham und Demüthigung des Gezüchtigten. Die eigentlichen Ehrenstrafen, welche sich insbesondere für Zöglinge, die zu einer höheren Bildung erzogen werden, eignen, erfordern eine besondere Vorsicht, weil in dem Mafse, als man von ihnen Gebrauch macht, die Gefahr einer Abstumpfung des Ehrgefühls zunimmt. Vollkommen richtig ist es, dass „Einsperrung den Trotz sicherer bricht, als die empfindlichste Züchtigung; sie bleibt länger im Gedächtnis, lässt dem Nachdenken mehr Raum; doch darf weder ein schläfriges Brüten daraus entstehen, noch eine nervenschwache Angst." Den Satz jedoch: „Die Strafe muss ein vorübergehender Act der Aufwallung sein, nicht ein Gegenstand behaglichen Nachdenkens," den der Hr. Vf. von der körperlichen Züchtigung statuiert, klingt doch etwas bedenklich. Allerdings bietet diese „Aufwallung" einen Entschul-

digungsgrund für den Vorwurf des Übelwollens, allein sie ist eine schlechte Garantie für das Walten der Gerechtigkeit im Strafacte; und dann — zwischen jener leidenschaftlichen Aufwallung, welche das Mafs der Strafe so leicht überschreitet und nicht selten bis ans brutale streift einerseits und der völligen Gleichgiltigkeit beim strafen, welche den strafenden mit dem Scheine der Lieblosigkeit umgibt, anderseits, liegt diejenige mit Besonnenheit vereinbare Erregtheit, welche die moralische Entrüstung des strafenden Erziehers mit sich bringt, mitten inne. Nur unter dieser Bedingung wird die Strafe als ein Act gerechter Vergeltung, nicht als ein Act persönlicher Willkür angesehen und hingenommen werden.

Wie das Strafen, so ist auch das „Befehlen" in der Erziehung ebenso wichtig, als schwer. Der Hr. Vf. führt sehr treffend die folgenden Eigenschaften eines paedagogischen Befehles an: Bestimmtheit und kürze, Einstimmung mit der bereits vorhandenen Gesetzgebung, Objectivität, wohlwollende Form. Wie vielfach wird selbst in der Gymnasialerziehung gegen diese vier Cardinaleigenschaften eines paedagogischen Befehles verstofsen! wie viel wird da oft in's blaue hinein befohlen, wie unbestimmt und verworren sind nicht oft die Befehle, welche an die Jugend ergehen, wie wenig Consequenz und innere Übereinstimmung ist in denselben oft anzutreffen! wie subjectiv sind nicht ferner so manche dieser Befehle, reine Ausflüsse persönlicher Willkür ohne Zusammenhang mit den Interessen der Erziehung! Und wie ist endlich die Form mancher dieser Befehle so verletzend und hart! . . . Es ist wahr, die Humanität auch in der Erziehung hat in dem Bewusstsein unserer Zeit ein gewaltiges Terrain sich zu erobern gewusst, und ihr Gegenstück die Brutalität, mit welcher der Erzieher dem Zöglinge nicht als väterlicher Freund, sondern als Zuchtmeister gegenüberstand, gehört meist zu denjenigen Dingen, welche nur in den Jugenderinnerungen älterer Zeitgenossen anzutreffen sind; allein man würde sich einer Illusion hingeben, wenn man diese Brutalität für gänzlich verschwunden hielte. Wenn Ref. hiemit der Humanität das Wort redet, so glaubt er nicht erst bemerken zu müssen, dass er diesen Begriff von sentimentaler Weichheit und gutherziger Charakterschwäche wohl zu unterscheiden weifs. Festigkeit und Entschiedenheit im Erziehungsgeschäfte, gerechte Strenge im Strafen sind Eigenschaften, die sich mit einer humanen Form recht gut vertragen, ja von dieser erst recht gehoben und zu ihrer eigentlichen Wirkung gebracht werden.

Von den Erziehungsmitteln unterscheidet der Hr. Verf. solche Erziehungsthätigkeiten, „welche zwar wegen ihrer längeren Dauer und Zusammengesetztheit nicht mehr Erziehungsmittel heifsen können, aber gleichwol noch nicht an das Ende der Erziehung reichen, weil sie nicht sowol für sich einen Werth haben, als wegen der darauf zu gründenden Erfolge" (§. 46). — Formel ist es die Gewöhnung und Abgewöhnung, materiel die Ordnungsliebe, Aufmerksamkeit und der Gehorsam. Wenn

auch die mehr rhapsodische Zusammenstellung dieser Erziehungsthätigkeiten, welche sich nicht leicht unter einen gemeinschaftlichen Begriff zusammenfassen lassen, den Anforderungen des Systems weniger entsprechen dürfte: so muss man sich doch im hohen Grade einverstanden erklären mit dem, was der Hr. Vf. über Angewöhnung, Abgewöhnung und Gehorsam an diesen Orten anmerkt. Diese Dinge betreffen die Cardinalpuncte aller Erziehung. „Die Gewöhnung ist die Verwandlung einer äufserlichen oder innerlichen Thätigkeit in eine Neigung" (S. 134) und wir möchten erläuternd hinzufügen — des zweifelhaften, unentschiedenen, auf Überlegung oder zufälligen Umständen beruhenden Handelns in mechanische Thätigkeit, in eine „zweite Natur." Um die sittliche Natur des Menschen zu stärken und gegen alle Gefahren zu sichern, die ihr von Seiten der Sinnlichkeit, des Beispiels, des Umganges u. s. w. drohen, gibt es für den Erzieher kein bewährteres Mittel, als sittliche Handlungen in sittliche Angewöhnungen überzuführen. Die Gewöhnung ist eine, von dem Volksinstincte mehr als von den Erziehungskünstlern gewürdigte paedagogische Macht und auf nichts sollte das Auge des Erziehers sorgfältiger achten, als auf die Richtung, welche die Angewöhnungen des Zöglings nehmen. Was in der Physik eine continuierliche Kraft gegen eine momentane, das ist die Macht der Angewöhnung gegen den Erfolg einer einzelnen paedagogischen Mafsregel. Aus unscheinbaren, in demselben Sinne sich wiederholenden Impulsen setzen sich dort die continuierlichen Kräfte, hier die Gewohnheiten zusammen, um eine desto gröfsere Endgeschwindigkeit zu erzeugen, je länger sie wirken. Leider ist die Regelung der Gewohnheiten nicht in die Hand des Erziehers gelegt, und mit Recht bemerkt der Hr. Vf.: „Darin liegt gegenwärtig das gröfste Hindernis der Erziehung, dass der Erzieher belehren soll, wo er erziehen müsste, aber nicht kann, weil man ihm die Befugnisse dazu entzogen oder die nöthigen Veranstaltungen versagt hat, und dass mindestens die Umgebung des Zöglings diesen Veranstaltungen abhold ist" [*]). In der That ist hier den Bestrebungen der Privaterziehung eine enge Grenze gezogen durch den Geist der öffentlichen Erziehung, an welcher alle Zeitgenossen Theil nehmen, indem sie sich durch Beispiele, Mode, öffentliche Meinung u. dgl. in ihrem Thun und Lassen bestimmen und leiten lassen.

Die paedagogische Wichtigkeit des „Gehorsams" erscheint (im §. 47) gebührend herausgehoben, und wird mit Recht die frühzeitige Gewöhnung an denselben empfohlen. „Wie man in der Zeit kaufen soll, um in der Noth zu haben, soll man in der Zeit gehorchen lehren, damit

*) Wie wenig harmonieren oft Schule und Haus in ihren Erziehungsgrundsätzen! welch contradictorischer Gegensatz besteht nicht oft zwischen dem, was die Schule als Ideal dem Geiste des Schülers hinhält, und demjenigen, was er im Leben darüber hört! Desto gewissenhafter muss die Schule alle Veranlassungen ausnutzen, den Angewöhnungen des Schülers die gewünschte Richtung zu geben.

das Kind es in der Noth kann.“ Um zum Gehorsam zu gewöhnen, ist es nöthig, „zwischen gleichgiltigen und bedeutsamen Handlungen zu unterscheiden und, indem man den Gehorsam auf die letzteren beschränkt, ihn zu erleichtern,“ ferner kurz und bestimmt zu befehlen, denn „alle Beweisführung ist blofse Entschuldigung des Befehles“, den ausgesprochenen Befehl nicht ohne dringendste Noth zurückzunehmen, und endlich auf das naturgemäfse Wachsthum des Unabhängigkeitstriebes Rücksicht zu nehmen.

Von dem „Erzieher vom Fache,“ dessen Eigenschaften in §. 50 besonders besprochen werden, verlangt der Hr. Vf. Mündigkeit, Vernünftigkeit als „jenen Grad sittlicher Freiheit, worin der Mensch sich nicht von niederen und heftigen Antrieben überraschen und gegen seine spätere und bessere Überzeugung bestimmen läst,“ daher auch Consequenz, und zwar nicht blofs eine äufserliche, welche an Eigensinn streift, sondern auch eine innerliche und vernünftige, ferner Gewissenhaftigkeit, Selbstverläugnung, Geduld und Aufopferung, Liebe zur Jugend, Energie, Sittlichkeit, Freude an seinem Berufe, Religiösität und — Kenntnis der Erziehungslehre. In letzterer Beziehung wird mit Recht darauf hingewiesen, dass blofse innere Erfahrung und Speculation die positive Kenntnis der Erziehungslehre nicht ersetzen könne, da man nicht dulden könne, dass der Erzieher an Kindern erst Versuche vornehme, da die innere Erfahrung eines einzelnen den Inhalt der Erziehungslehre, die Arbeit vieler Generationen, nicht einseitig feststellen könne, und es „frevenliche Vermessenheit wäre, ungesucht finden oder neu schaffen zu wollen, was den weisesten Männern aller Jahrhunderte als eine schwere, auf einmal gar nicht lösbare Aufgabe erschienen ist.“ Diese Bemerkungen scheinen uns auch in Bezug auf den erziehenden Lehrer um so mehr beherzigungswürdig, als man noch immer der Überzeugung zu huldigen scheint, dass ein gewisses Quantum theoretischen Wissens, wie sich dasselbe in den Universitätslehrjahren im Kopfe des jungen Mannes aufstapelt, zum Erzieher befähige. Würde im Gegentheile die obige Bemerkung nach Gebühr gewürdiget werden, so müsste die Erziehungskunde nach ihrer theoretischen und praktischen Seite in dem Bildungsplane der Candidaten des Gymnasiallehramtes eine ungleich wichtigere Rolle spielen als es gegenwärtig der Fall ist, und der paedagogische Tact, dessen auch der gelehrteste Kopf nicht entrathen kann, wenn er am Gymnasium segensreich wirken soll, würde nicht erst im Verlaufe der Lehrjahre durch das gefährliche docendo discimus auf Unkosten der Zöglinge angeeignet werden.

Der Hr. Vf. geht nun (im §. 53) auf die Anwendung der Erziehungsmittel über und gibt in dieser Hinsicht manche beachtenswerthe Rathschläge. Der Hauptinhalt derselben ist folgender: Die Wirkung der Erziehungmittel ist im allgemeinen schwerer zu bestimmen, als jene der Unterrichtsmittel, weil die ersteren ihre Früchte oft erst nach Ablauf von Jahren tragen; dessenungeachtet steht fest, dass jeder

Act der Erziehung Wirkung für die Folgezeit hat, wenn auch oft eine andere, als die beabsichtigte. Die Erzieher vom Fache sollten die Erfahrungen über die Wirkung der Erziehungsmittel sorgfältig sammeln, sie sollten „sich zu verdeutlichen suchen, welche Mittel sie in wichtigen paedagogischen Fällen anwenden würden, ehe noch der Fall wirklich vorliegt, damit ihr Blick durch die Gefühle und Leidenschaften des Augenblickes nicht getrübt sei." Zu diesem Zwecke empfiehlt der Hrf. Vf. Mittheilung praktischer Erziehungsfragen, Führung eines erziehlichen Tagebuches, Autopsie vieler Arten von Bildungs- und Erziehungsanstalten, statistische Übersicht über die Resultate der erziehlichen Anstalten und Einrichtungen, ja sogar Versuche an Menschen und Thieren, wovon die ersteren selbstverständlich nur mit grofser Vorsicht anzustellen wären *). Nach diesen allgemeinen Bemerkungen über die Wirkung der Erziehungsmittel, stellt der Hr. Vf. dasjenige, was sich darüber in der Erfahrung bewährt hat, in einigen besonderen Sätzen zusammen, und zwar: 1. Es gibt kein Erziehungsmittel, welches die übrigen überflüssig macht. 2. Jedes Erziehungsmittel hat neben seiner heilsamen Wirkung auch seine Gefahren für die harmonische Ausbildung der Zöglinge. 3. Die Erziehungsmittel sind dann erst wirksam, wenn sie consequent gehandhabt werden. 4. Die Erziehungsmittel dürfen nicht bis zur Abnützung angewandt werden. 5. Man unterscheide zwischen ordentlichen und aufserordentlichen Erziehungsmitteln. 6. Die Wirkung der Erziehungsmittel darf nicht unterbrochen, nicht durch daneben tretende Erscheinungen geschwächt werden. 7. Die Erziehungsmittel müssen in dem persönlichen Verhalten des Erziehers ihre Stütze und Vollendung finden; es gibt nämlich kein Erziehungsmittel, „welches objectiv, ohne sympathetische Vermittelung des Erziehers die rechte Wirkung thäte" — es muss vielmehr durch jedes Erziehungsmittel die Liebe zum Zöglinge durchleuchten, so wie es überhaupt, um den Erziehungsmitteln

*) Als ein, für unsere Verhältnisse sich von selbst darbietendes Mittel zum obigen Zwecke wäre anzuführen die Benützung der Gymnasialprogramme zum Austausche paedagogischer Erfahrungen und zur Anbahnung einer innigeren Wechselseitigkeit zwischen den Mitgliedern des österreichischen und deutschen Gymnasiallehrstandes. Wissenschaftliche Abhandlungen, so sehr sie auch gegenseitig anregend wirken, finden, wofern ihnen wahrer wissenschaftlicher Werth innewohnt, doch auch in anderen Organen der Öffentlichkeit willige Aufnahme; Mittheilungen aus dem Schulleben und für das Schulleben, und zwar nicht allgemein gehaltene, sondern bis in's einzelste gehende, gehören recht eigentlich in das Gebiet der Programmenliteratur. Als unerlässliche Bedingungen dieser Mittheilungen müsste jedoch einerseits wirkliche Bekanntschaft mit der paedagogischen Wissenschaft nach ihrem gegenwärtigen Stande, andererseits eine unumwundene Offenheit in der Besprechung paedagogischer Fragen, eine freimüthige Blosslegung der Schäden, von denen auch der gesundeste Schulorganismus nicht frei ist, angesehen werden.

Ausdrücke vertraut geworden, durch Heimatkarte und plastische Abbildung über die Art der Darstellung auf Landkarten unterrichtet ist, führt ihn der Lehrer zu den Wandkarten, und so wie in der Natur dem Blicke sich alles auf einmahl bietet (Land, Cultur, Thiere, Bewohner, historische Denkmahle etc.), und der Erklärer nach und nach einen Gegenstand nach dem anderen vornehmen muss, so entrollt sich auch hier mit der Wandkarte ein grosses Stück Erde mit einem Mahle, das der Lehrer, Land für Land, mit beredter Kunst schildernd, und an jedem Orte das passende geschickt verwendend, zu einer Fundgrube reichen Wissens macht, bis er am Ende mit dem Ueberblicke der Erde, als Körpers, schliesst. Nun kommt das systematische Detailstudium, die Bereicherung durch specielle Daten; es trennen und verbinden sich die verwandten Wissenschaften je nach den geeigneten Momenten, bis abermahl der Stoff, im Verhältnisse zum Alter der Eleven, erschöpft, und der Schüler bereits zur selbständigen, bald Sonderung, bald Combination in zweckmäfsigen Uebungen verhalten wird. Dadurch ist er vorbereitet für die dritte Stufe, wo er sich abermahl zum Ueberblicke der Wissenschaft in ihren einzelnen Theilen erhebt, aber zum philosophischen Ueberblicke, im Geiste der vergleichenden Wissenchaft. Es ist nicht mehr die Aufspeicherung neuer Kenntnisse, es ist die geistige Verarbeitung des schon erworbenen Stoffes, es ist das System an der Reihe, was immer den Schlussstein bildet, wenn eine Wissenschaft anfängt zu einem abgeschlossenen ganzen sich abzurunden. Früher war lernen das Hauptprincip des Unterrichtes, nun ist es denken und urtheilen über das erlernte. Der Grundsatz der drei Stadien ist auch in dem neuen Organisations-Entwurfe zum Theile sehr deutlich ausgesprochen, aber ein Umstand scheint ihn beeinträchtigen zu wollen.

Es ist nämlich eine bekannte Sache, dass eine Arbeit, z. B. eine Rechnung, die man wiederholt, um durch das doppelte Resultat sich selbst zu controliren, ein desto verlässlicheres Resultat liefert, je verschiedener die Wege sind, die man zur Erreichung desselben Zweckes einschlägt. Berechnen z. B. zwei Individuen eine grosse Tafel auf dieselbe Weise, so kann es geschehen, dass sie an einigen Stellen dieselben Fehler machen. Wer in solchen Rechnungen Erfahrung hat, dem werden so sonderbar klingende Erscheinungen nicht mehr unglaublich vorkommen; weniger wird diess der Fall sein, wenn der zweite Rechner oder Controleur zu seinen Resultaten einen anderen Weg einschlägt und z. B. horizontal rechnet, während der erste vertical gerechnet hat. Aehnlich verhält es sich mit dem Vortrage einer Wissenschaft.

Eine Sache, zweimahl vortragen, jedesmahl in derselben Ordnung, nur einmahl mehr im Auszuge, das andere Mahl ausführlicher und gründlicher, ermüdet und hat nie die Wirkung, die hervorgeht, wenn die Anschauungsweise und die Richtung des Eindringens in die Wissenschaft jedesmahl verändert wird.

Eingang in das Herz der Zöglinge zu verschaffen, für dem Erzieher keine angemessenere Stimmung gibt als — freundlichen Ernst.

In den nachfolgenden §§. 54—79 beschäftigt sich der Hr. Vf. mit den „Grundsätzen des Unterrichtes" und findet in dieser trefflich behandelten Partie vielfache Gelegenheit, seine Ansichten über die beste Erziehungsmethode und den Geist, von welchem sie beseelt sein soll, auseinanderzusetzen. Er unterscheidet diese „Grundsätze" in sachliche, persönliche und organische, je nachdem sie entweder in den Erziehungszielen, oder in dem persönlichen Verhältnisse des Erziehers zu seinem Zöglinge, oder in dem Organismus der Erziehung begründet sind. Da die Bemerkungen, welche der Hr. Vf. bei Besprechung dieser Grundsätze macht, nicht blofs auf die Erziehung, sondern auch auf den Unterricht passen, so wollen wir dieselben einer kurzen Betrachtung unterwerfen.

Als sachliche Grundsätze werden angeführt: Der Erzieher soll beobachten, um den Boden seiner Wirksamkeit zu kennen, und immer an das in dem Zöglinge bereits vorhandene anzuknüpfen; „das Vorhandene aber ist entweder die vom Schöpfer verliehene natürliche Anlage oder das durch Zuthun der Menschen bereits Gewordene." — Die Erziehung soll ferner stufenmäfsig sein; man versuche keine neue und schwerere Bildung in dem Zöglinge, bevor man sich nicht von dem Gelingen der vorhergehenden überzeugt hat. Darüber kann aber nur die Erfahrung Aufschluss geben, daher ist das beste Erziehungsmittel im Dienste dieses Grundsatzes die Probe oder der Versuch (beim Unterrichte die Prüfung). Dabei wird gewarnt vor zwei Fehlern, vor Überladung der Kräfte und vor Vergeudung derselben. „Wird dem Kinde zu viel zugemuthet, nimmt es keinen Erfolg seiner Anstrengungen wahr, so verliert es den Muth, wendet seine Aufmerksamkeit anderen Dingen zu, als der eigentlichen Aufgabe, vereinigt seinen Willen nicht mit dem des Erziehers" — Bemerkungen, die sich insbesondere auf den Unterricht beziehen lassen. Sehr viele Schüler bleiben nur deshalb zurück, weil sie die Schwierigkeiten der Anfänge des Unterrichtes nicht überwinden können, und deshalb den Faden des Fortschrittes und mit ihm die Freude am Lernen verlieren; deshalb muss vor jeder Übereilung im Unterrichte gewarnt werden. Bezüglich der Stufenmäfsigkeit unterscheidet der Hr. Vf. drei Hauptstufen aller geistigen Entwickelung: Auffassung (Anschauung, Erregtheit, Richtung von aufsen nach innen), Verarbeitung im inneren (Association, Befestigung, Gewöhnung), und Hervorbringung (Production, Anwendung, Handlung, Richtung von innen nach aufsen). In der That lassen sich die drei Entwickelungsstufen durch die Analogie mit dem natürlichen Entwickelungsgange des Seelenlebens nach den drei Grundvermögen der menschlichen Seele rechtfertigen und es erscheint uns von Wichtigkeit, beim Unterrichte nicht bei der ersten Entwickelungsstufe der Mittheilung und Belehrung stehen zu bleiben, sondern das mitgetheilte durch allseitige Verarbei-

tung dem inneren Verständnisse entgegenzuführen und endlich zur freien selbsthätigen Anwendung desselben zu schreiten. Man sollte dem Schüler die Freude nicht vorenthalten, dasjenige, was er mit einem solchen Aufwande von Zeit und Mühe erworben hat, auch freithätig zu verwenden, die Früchte der Gelehrsamkeit, deren Wurzeln nach Aristoteles bitter schmecken, zu pflücken. Dadurch, dass der Schüler in die Lage gebracht wurde, den Schatz seiner gesammelten Kenntnisse anzuwenden, das Gold allgemeiner theoretischer Grundsätze in die kleine Münze der alltäglichen praktischen Lebensanwendung umzusetzen, würde die Lust am Lernen bei ihm bedeutend gesteigert werden. Den Mangel an Vollendung der begonnenen Entwickelungsstufen bezeichnet der Hr. Vf. als eines der gröfsten Gebrechen der modernen Erziehung und vielleicht nicht mit Unrecht. „Man fängt viel an," sagt er, „aber man führt keines recht zu Ende; man ermahnt, aber man befestigt die Ermahnung nicht, erprobt ihre Wirkung noch weniger..." — Ein folgender, nicht minder wichtiger Grundsatz lautet: Die Erziehung sei wahrhaftig, sie soll nicht blofser Schein sein; dies ist sie aber, „wenn sie mit Kunst und Absicht ein äufserlich Vollkommenes in dem jungen Menschen an die Stelle des innerlich Vollkommenen setzt und den Beobachter in die Täuschung versetzt, der junge Mensch sei dem Ziele nahe gebracht, welchem er doch möglichst ferne steht" (§. 59). Wollten wir die Hand an's Herz legen, so müssten wir uns gestehen, wie so manches, ja wie so gar vieles auch unter den Erfolgen des öffentlichen Schulunterrichtes in die Kategorie blofs äufserlichen Scheines, wie weniges in jene der inneren Vollkommenheit zu setzen sei. Oder wie steht es bei uns aus mit der Unvergänglichkeit der Schulfrüchte? wie vieles von dem, was das Gymnasium schaffen sollte an Erziehungs- und Unterrichtsresultaten, wird hinübergerettet in's praktische Leben?!... Wenn man einer Prüfung beiwohnt, wie fliefsend sind nicht die Antworten des Examinanden, wie gelehrt und eingehend die Untersuchungen, die da erörtert werden! wenn man ein Zeugnis ansieht, wie klangvoll sind da die Noten über die Leistungen der Schüler! — und wenn man nach einigen Jahren demselben Schüler Gelegenheit gibt, sein Wissen und Können in freier Anwendung zu bethätigen, wie dürftig und armselig stellt sich der Geistesfond heraus, über den er frei verfügt!... Im Angesichte dieser Wahrnehmungen kann man die Wahrhaftigkeit in der Erziehung und im Unterrichte nicht stark genug betonen und muss man jede Heuchelei in der Erziehung verdammen; besonders aber in dem Falle, wo der Schüler selbst in den Betrug mit hineingezogen wird, und man z. B. eine Prüfung nur wegen des äufseren Eclat in Scene setzt. — Die folgenden Grundsätze der „Anschaulichkeit" und „Gründlichkeit" passen eher für den Unterricht als für die Erziehung. Treffend dagegen sind diejenigen Bemerkungen, welche der Hr. Vf. über „Sittenstrenge" im Gegensatze zur „bequemen Moral," welche heutzutage wie im Leben, so auch in der Erziehung um sich greift, äufsert, und wo

er mit Recht warnt, sich nicht mit dem äufseren Scheine der Gerechtigkeit zu begnügen, sondern den Zögling in Demuth und zur Demuth, welche der eigenen Unvollkommenheit sich bewusst ist, zu erziehen.

Wir übergehen die auf ähnliche meist sehr treffende Weise behandelte Gruppe der persönlichen Grundsätze, und heben auch aus der dritten Gruppe von Grundsätzen, die sich auf die „Harmonie in der Erziehung" beziehen, nur einen Punct heraus, der auf die erziehende Thätigkeit der Schule unmittelbar Anwendung findet, nämlich die Vorschrift, den Zögling so zu erziehen, dass er allmählich sein eigener Erzieher werde (§. 76). Der Zögling darf nicht für immer am Gängelbande der Erziehung einhergehen, und der Übergang von erziehlicher Bevormundung zur Selbständigkeit darf kein unvermittelter sein. Das Gängelband muss in dem Maße gelockert werden, als die zunehmende Erstarkung der geistigen Muskel- und Nervenstränge den Zögling zum selbständigen Einhergehen befähigt. „Es ist," sagt unser Verf., „einer der größten Fehler mancher Erzieher, dass sie die werdende Selbständigkeit des Zöglings nicht anerkennen, und während dieser fortschreitet, selbst auf einem Puncte stille stehen wollen. Es ist dies immer ein Beweis von Mangel an Einsicht und geistiger Elasticität." (S. 241). An unseren Gymnasien sind Schüler der untersten und obersten Classe unter ein Disciplinargesetz gestellt, welches nur in wenigen Puncten eine verschiedene Behandlung derselben vorschreibt [4]). Dessenungeachtet wäre es ein Zeichen völliger Tactlosigkeit, wenn man das Disciplinargesetz auf alle Gymnasialschüler ohne Unterschied in demselben Sinne anwenden, in der allseitigen Bevormundung der Schüler auch der obersten Classen die Summe aller pädagogischen Weisheit erblicken wollte. Damit soll allerdings nicht gesagt sein, man solle den Schülern der obersten Classen die Zügel schießen lassen, sie jeder Zucht und Ordnung entbinden; es soll dadurch nur angedeutet werden, dass dem zunehmenden Drange nach Selbständigkeit des Schülers Rechnung zu tragen Pflicht der Gymnasialerziehung ist.

Mit den „Grundsätzen der Erziehung" ist die allgemeine Erziehungslehre abgeschlossen und der Hr. Verf geht nun zur „Speciellen Erziehungslehre" über. Diese beschäftigt sich nicht mehr mit der Erziehung des Menschen überhaupt, sondern mit der Heranbildung besonderer Kräfte der menschlichen Natur, also zunächst mit der Ausbildung des Körpers (§. 81—91) und sodann mit der Ausbildung einzelner

---

[4]) [Die im Org. Entw. ausgesprochenen allgemeinen Grundsätze für die Schuldisciplin heben die Rücksicht auf den Altersunterschied ausdrücklich hervor. §. 69, 2 „Wenngleich die Geltendmachung des Gesetzes und Einhaltung sittlicher Ordnung für die gesammten Schüler eine wesentliche Pflicht der Schule ist; so ist doch bei Bestimmungen über äufseres Verhalten der Altersunterschied gebührend in Anschlag zu bringen, schon um nicht zwischen Schule und Universität einen zu auffallenden Sprung eintreten zu lassen." Vergl. auch §. 71, b. H. B.]

Seelenkräfte. Die körperliche Erziehung ist ein Gebiet, wo sich die Pædagogik mit der Physiologie, Diætetik und Medicin durchkreuzt, welches Gebiet jedoch wegen des innigen Zusammenhanges der geistigen Natur mit der leiblichen sorgfältige Berücksichtigung erheischt. Die meisten der in dieser Hinsicht von dem Hrn. Verf. ausgesprochenen und unverkennbar auf sehr genauen Erfahrungen beruhenden Rathschläge fallen ausserhalb des Bereiches der Thätigkeit der Mittelschule. Nur einiges, was auf Verhältnisse der Schule Anwendung findet, wollen wir kurz in Erwägung ziehen. Hieher gehört vor allem dasjenige, was der Hr. Verf. über das Verhalten des Erziehers gegenüber der Gefahr und dem wirklichen Vorkommen der Onanie bemerkt, ein Verhalten, das nach unserem Dafürhalten als Probierstein pædagogischen Tactes angesehen werden kann. Wir stimmen dem Hrn. Verf. vollkommen bei, dass die frühere Angewöhnung der Ärzte und Pædagogen, diese Verirrung als ein gräuliches, kaum zu vergebendes Laster zu bezeichnen, in allen Beziehungen nur geschadet hat, und dass man am besten thut, dieses Laster als Krankheit aufzufassen. Und allerdings sollte man sich dem Unglücklichen, der durch was immer für Umstände verleitet auf diesen fürchterlichen Abweg gerieth, mehr mit der Miene des Mitleids und Vertrauens, mit Worten des Rathes und der Ermuthigung, als mit Massregeln des Schreckens und der Strafe nahen, besonders dann, wenn er dem Knabenalter bereits entwachsen und für Gründe der Vernunft zugänglich ist. Nur für kleine Kinder, die am Anfange der Erziehung stehen, bleibt die Ruthe das wirksamste Heilmittel. Der Hr. Verf. schliefst sich ferner der Meinung derjenigen an, welche eine vorbeugende Belehrung der Zöglinge über Gefahr und Schändlichkeit dieses Lasters, jedoch nur mit besonderer Vorsicht empfehlen. Ref. würde im allgemeinen zu einer solchen Belehrung nicht rathen, da die Vorsichtsmafsregeln, unter denen sie heilsam wäre, in der Wirklichkeit nicht leicht anzutreffen sind, und die ungeschickte Berührung dieses delicaten Gegenstandes leicht viel Unheil anrichten kann. Wichtiger erscheint es mir, die Quellen, denen dieses furchtbare Übel entspringt, zu verschliefsen, und unter diesen sind gewiss Langeweile, Kopfhängerei, kränkliche Reizbarkeit des Körpers, Mangel an Abhärtung und Unterwerfung des Körpers unter die Herrschaft des Wollens, verschiedene Gewohnheiten, welche diesem Übel Vorschub leisten (z. B. das Reiten), Reizung der Phantasie durch unreine Bilder, Romanlesserei, die wichtigsten.

Bei der Besprechung des Turnens und der körperlichen Übungen (§. 90) vermisst man jene Gerechtigkeit, welche der Hr. Verf. seinem Gegenstande angedeihen zu lassen gewohnt ist. Wenn er nämlich behauptet, man sei dadurch, dass man in neuester Zeit aus dem Turnen einen eigentlichen Unterrichtsgegenstand gemacht habe, in einer guten Sache zu weit gegangen: so dürfte er diesmal das Urtheil der öffentlichen Meinung und die Überzeugungen der Schulmänner kaum auf seiner Seite haben. Allerdings ist es wahr, dass »das naturwidrige Leben in den Städten uns das Turnen aufgedrängt hat«; da es jedoch unthunlich

ist, unsere socialen Verhältnisse nach dem Zuschnitte der Nomaden und Jäger umzumodeln, so bleibt nichts anderes übrig, als zu diesem „künstlichen" Hilfsmittel zu greifen. Ein grofser Theil der Vortheile, die das Turnen mit sich bringt, ist moralischer Natur und besteht in der Kräftigung des Charakters durch Unterwerfung der momentanen Stimmung unter die Herrschaft des Wollens, in der Anleitung zur Ordnungsliebe, Pünctlichkeit, in der Erhöhung des Muthes u. s. w.; Wirkungen, die sich nur durch eine systematische und schulgerechte Behandlung des Turnens erzielen lassen. Ref. hat Gelegenheit gehabt, zu beobachten, welch radicale Umwälzung mit dem körperlichen und geistigen Habitus so vieler Schüler durch schulgerechtes Turnen erzielt wurden. Träge Knaben wurden rührig, schwerfällige behend und geschickt, kopfhängerische munter, und die körperliche Rührigkeit pflanzte sich vom Körper auf den Geist über. Dagegen stimmt Ref. dem Hrn. Verf. vollkommen in der Bemerkung bei, dass alles seiltänzerische und halsbrecherische von den Turnübungen der Schule fernzuhalten sei; ist jedoch im übrigen der Meinung, dass wir uns gegenwärtig, namentlich bei uns, eher über Vernachlässigung, als über allzugrofse Berücksichtigung des Turnens in der Schule zu beklagen haben.

In den folgenden Paragraphen (§. 91 u. d. f.) betritt der Hr. Verf. das eigentlich psychologische Gebiet, indem er das Verhalten des Erziehers gegen die verschiedenen Seelenkräfte bespricht. Er hält sich dabei von allen wolfeilen und allgemeinen Phrasen über die Behandlung dieser Seelenkräfte frei, und geht hier wie überall auf das concrete und eigenthümliche seines Gegenstandes ein, so dass man überall auf Vorschriften und Winke stöfst, deren Beherzigung für den praktischen Erzieher von unzweideutigem Werthe ist. Nur die Anordnung der Untersuchung ist insofern eigenthümlich, als der Hr. Verf. das Gefühls- und Strebensvermögen vor dem Vorstellungsvermögen abhandelt, und auch innerhalb der Functionen des letzteren eine von der gewöhnlichen und naturgemäfsen abweichende Gruppierung befolgt, indem er beispielsweise das Gedächtnis der Einbildungskraft und sogar auch dem Verstande nachfolgen lässt. Doch ist diese Verrückung des naturgemäfsen Entwicklungsganges nicht so störend, dass sie das Verständnis des Gegenstandes wesentlich beeinträchtigen möchte.

Es würde die Grenzen, welche dieser Anzeige gezogen sind, weit überschreiten, wollten wir dem Hrn. Verf in allen seinen Bemerkungen über die pädagogische Behandlung der verschiedenen Seelenvermögen folgen. Nur einiges mag noch hier Platz finden, und zwar über die Cultur des Vorstellungsvermögens, weil sich dies unmittelbar auf den Unterricht bezieht. Als erste Stufe der Entwickelung des Vorstellungsvermögens wird (§. 106) die Aufmerksamkeit angeführt, deren Pflege schon beim kinde anheben soll. Als zweite Stufe erscheint die Übung des Beobachtungssinnes. „Der Schärfung desselben steht nicht blofs die geistige Stumpfheit überhaupt entgegen, sondern auch die vorwiegende Pflege

des theoretischen Verstandes, so wie der Phantasie, wodurch der Mensch veranlasst wird, die Lücken seiner Beobachtungen durch Verstandesoperationen oder Phantasiegebilde auszufüllen und darum die Beobachtungen zu unterlassen", eine Erfahrung, die man auch in unseren Schulen machen kann, wo die einseitige Schärfung des geistigen Auges eine gewisse Stumpfheit des leiblichen mit sich führt [5]). Die Bücherbildung entfremdet den jungen Mann dem wirklichen Leben, an dessen interessantesten Erscheinungen er oft mit stumpfer Gleichgiltigkeit vorübergeht, und es erzeugt sich durch sie jene Unbeholfenheit für Geschäfte des praktischen Lebens, welche die gelehrte Menschenclasse von weitem kenntlich macht. Wenn auch diese Einseitigkeit nicht ganz zu vermeiden ist, so sollte doch die Erziehung derselben so viel als möglich zu begegnen suchen. Reichlicher Anschauungs-Unterricht dort, wo er zulässig ist, Übungen in Beobachtungen (z. B. meteorologische Übungen), praktisches Betreiben der Naturgeschichte, und zwar namentlich in den untersten Jahrgängen des Gymnasiums, lebendige Verknüpfung des Unterrichts mit den Zuständen und Erscheinungen des wirklichen Lebens... dies wären einige der hauptsächlichsten Mittel, um Beobachtungssinn und Beobachtungslust bei der Jugend zu wecken und den jugendlichen Geist gegen eine Überwucherung von Seite der Abstractionen des theoretisierenden Verstandes zu schützen. Denn Bücher und was damit zusammenhängt bilden am Ende doch nur eine, wenn auch mächtig fliefsende Quelle der Bildung und niemals werden sie die Urquelle alles Wissens, die Natur, ganz überflüssig machen.

Als eine dritte Stufe der vorstellenden und als erste Stufe der verständigen Thätigkeit wird die Auffassung, das Verstehen angeführt, welches seinem Wesen nach in der Beziehung der Zeichen auf Begriffe besteht. Wir stimmen dem Hrn. Verf. von Herzen bei, wenn er in dieser Beziehung sagt: „Die strengste Verständlichkeit, Bestimmtheit, ja Durchsichtigkeit dessen, was man mit dem Kinde spricht, ist Pflicht des Erziehers und des Lehrers insbesondere." (§ 361.) Das „Auswendiglernen," welches auch in der gegenwärtigen Schulerziehung noch nicht ganz aus der Mode ist, wird als die gefährlichste Klippe des Fassungsvermögens mit Recht bezeichnet. Man sollte dem Schüler nie etwas zumuthen, was er nicht verstehen kann; dann würde er sich am leichtesten abgewöhnen, auswendig zu lernen, oder er würde vielmehr gar nicht dazu gelangen, diese Gewöhnung sich anzueignen, und jener Schlendrian, welcher an die Stelle der verständigen Erfassung das »Auswendiglernen" und »Aufsagen" setzt, würde aus den Schulen ausgemerzt werden.

In Bezug auf die eigentliche Ausbildung des Verstandes unterscheidet der Hr. Verf. drei Arten desselben: den logischen, der vorzüglich durch

[5]) Der äufsere Ausdruck dieser beklagenswerthen Erscheinung ist die physische Kurzsichtigkeit so vieler Studierenden. Das Auge, stets gewohnt in Bücher zu schauen, verliert die Accommodationsfähigkeit für die Ferne.

Sprachübungen gefördert wird, den mathematischen, der sich auf Gröfsen bezieht, und „den logischen an Schärfe der Anschauung, an Nachweislichkeit aller Operationen und Sicherheit seiner Producte" übertrifft, und endlich den praktischen, den das Leben gibt. Für den letzteren kann die Schule gleichwol etwas thun, wenn Beispiele und Aufgaben dem wirklichen Leben entnommen, die zur Beurtheilung vorliegenden Fälle nicht willkürlich ersonnen und die Durchführung dieser Fälle innerhalb der durch die Wirklichkeit gezogenen Schranken gehalten wird *).

Folgen wir nunmehr dem Hrn. Verf. auf das Gebiet der Unterrichtslehre, welche den zweiten Theil des Lehrbuches bildet. In den ersten Paragraphen werden Begriff, Zweck und Methode des Unterrichtes behandelt. Unterricht ist die absichtliche und geordnete Mittheilung werthvoller Vorstellungen. Jeder gute Unterricht wirkt wegen des Zusammenhanges des Vorstellungsvermögens mit den übrigen Seelenkräften auch erziehend; darum und „weil die Vernunft und Sittlichkeit höher steht als Wissen und Können" ist der Unterricht der Erziehung im weiteren Sinne untergeordnet. Der Unterricht hat es mit einem historischen Material, nämlich mit den überlieferten werthvollen Vorstellungen zu thun, was bei der Erziehung nicht so ganz der Fall ist; „deshalb sind die Resultate des Unterrichtes rascher und sichtlicher, greifbarer vorhanden als die der Erziehung" und „deshalb ist es unendlich viel schwieriger, gut zu erziehen als gut zu unterrichten." Zweck des Unterrichtes (§. 2) ist ein formaler, wenn es vor Allem gilt, das Vorstellungsvermögen zu vervollkommnen, ein materialer, wenn es sich um die Mittheilung der Kenntnisse auf kürzestem Wege, ohne Rücksicht auf Vervollkommnung der geistigen Vermögen handelt. Beide Zwecke lassen sich vereinigen; denn „der Lehrer theilt die werthvollsten Kenntnisse in der kürzesten Zeit auf die geistesbildendste Weise mit." Überdies gibt es noch einen indirecten Unterrichtszweck, nämlich „durch Unterricht die Erziehung zu fördern," welcher Zweck nur unter der Voraussetzung erreichbar ist, „dass dem Lehrer, wo nicht die ganze Erziehung überlassen, so doch ein hinreichender Antheil an derselben gewährt wird." — „Der vollständige Besitz des Unterrichtsstoffes, selbst die Herrschaft über die Sprache, befähigen noch nicht zum Lehrer. Es muss noch ein drittes Element hinzukommen: die Methode. Diese ist das Wie der unterrichtlichen Mittheilung, die Art und Weise, wie der Stoff organisiert und mitgetheilt werden muss, um von dem Lernenden am erfolgreichsten aufgefasst zu werden." — „Wer nach augenblicklichem Ermessen ohne Benützung fremder Erfahrungen unterrichten wollte, würde im mindesten Falle viele Zeit verschwenden, um durch Versuche zu

*) Deshalb ist es keineswegs gleichgiltig, was für Beispiele die mathematischen und sonstigen Lehrbücher anführen, ob sie sich nämlich an Fälle des wirklichen Lebens anlehnen und den Verstand in Beurtheilung derselben üben, oder aber müssige Erfindungen eines leeren, vielleicht sogar auch widerspruchvollen Nachdenkens sind.

dem richtigen Verfahren zu gelangen. Er würde aber auch nicht mehr zu heilende Verbindungen an dem Kinde verschulden.“ Die Methode findet ihren Ausdruck im „Lehrplan;“ dieser ist nämlich die concrete Methode, an bestimmte Personal- und Sachverhältnisse angelehnt. Die Lehre von der Methode oder die Theorie der Lehrpläne heifst dagegen „Methode, auch wol Didaktik.“ Sie hat zu besprechen: a) die Unterrichtsmittel; b) die Unterrichtsform; c) die Unterrichtsgrundsätze und d) die Auswahl und Vertheilung des Stoffes nach den Forderungen der Zeit und der Verhältnisse.

Nachdem der Hr. Verf. die materiale Aufgabe des Unterrichtes (§. 4) und den Unterschied zwischen Einzel-Unterricht und Schul-Unterricht (§. 5) besprochen hat, geht er (in §. 6) auf das Verhältnis des Lehrers zu den Schülern über. Analog dem dreifachen Zwecke des Unterrichtes ist auch die Aufgabe des Lehrers eine dreifache, eine materiale, insofern er blofs Kenntnisse beibringt, eine formale, insofern er bildet, und eine disciplinarische, insofern er erzieht. Durch die letzt angeführte Aufgabe tritt er zugleich in das Verhältnis des Erziehers zu dem Zögling über, und muss mit der nöthigen Autorität umgeben sein, die sich übrigens leicht vorfindet, wenn die Schüler des Lehrers Überlegenheit merken. Um seinem dreifachen Berufe zu entsprechen, muss der Lehrer 1. durch sorgfältige Vorbereitung auf den Unterricht jede Möglichkeit abzuschneiden suchen, dass die Schüler ihm eine wissenschaftliche Schwäche abmerken; 2. durch sorgfältiges Nachdenken über die Methode, den Erfolg des Unterrichtes sichern; 3. durch Gerechtigkeit und Consequenz seinen Vorschriften Nachdruck und Achtung erwirken; 4. durch Klugheit jeder Veranlassung zu einer Collision mit den übrigen Erziehern und den nicht augenblicklich zu beseitigenden Vorurtheilen der Schüler ausweichen; 5. durch Eifer in seinem Berufe beweisen, dass ihm das Wohl des Ganzen wie des Einzelnen am Herzen liege und er seinen Zöglingen ein Musterbild zu sein trachte; 6. alle seine Mafsregeln müssen von der Liebe zur Schule durchdrungen sein; 7. er darf für seine Bemühungen aufser der gewöhnlichen Entlohnung keinen Dank erwarten. — Die angeführten Regeln sind in der That goldene Weisheits- und Verhaltungsregeln für jeden Lehrer; es sind dies aber auch Anforderungen, die allzusehr an das Ideale streifen, als dass man ihrer Verwirklichung in allzuvielen Fällen des praktischen Schullebens gewärtig sein dürfte.

In §. 7 behandelt der Hr. Verf. die Unterrichtsmittel, worunter er „diejenige abgeschlossene Thätigkeit versteht, welche der Lehrer anwendet, um seinen Schülern Vorstellungen mitzutheilen.“ Hieher gehören: das Vorzeigen und Vormachen als Unterrichtsmittel der Anschauung, dann der Vortrag, der Dialog, die Aufgabe, die Einprägung und das Lesen als Unterrichtsmittel der begrifflichen Auffassung. Aufser diesen directen Unterrichtsmitteln gibt es noch viele indirecte, wodurch der Schüler nicht lernt, sondern wodurch ihm das Lernen blofs

erleichtert wird, als da sind: Tact, Pausen, Mitunterricht durch Schüler, Doppelunterricht, dann die erziehlichen Unterrichtsmittel, welche unter dem Begriff der Disciplin zusammengefasst werden.

Das Vorzeigen von Gegenständen, „damit der Schüler sich durch Betrachtung eine Vorstellung davon bilde" bezieht sich entweder auf die wirklichen Dinge selbst, welche, wenn sie transportabel sind, in der Schule vorgezeigt werden, wie Thiere, Pflanzen, Steine, Instrumente, und wenn dies nicht der Fall ist, auf Excursionen besichtigt werden — oder auf Abbildungen, deren Werth um so gröfser ist, je näher sie dem Originale stehen. „Deshalb ist ein Modell belehrender als ein Bild, das illuminierte Bild besser als das schattierte, dieses wieder besser als das blofs im Umriss gezeichnete." Bei den Excursionen wird Vorsicht empfohlen, damit nicht Ungebundenheit und sinnliche Vergnügungssucht durch sie gefördert werde. Mit dem Vorzeigen ist immer eine Belehrung von Seite des Lehrers zu verbinden. — Erzeugnisse augenblicklicher Thätigkeit macht der Lehrer vor, damit der Schüler sie nachmache. „Dazu bedarf der Lehrer selbst eines hinreichenden Grades von Geschicklichkeit, damit er nicht Unnachahmungswürdiges zeige und nicht an Achtung verliere. Unter dieser Bedingung ist Vormachen besser als Vorzeigen. So ist z. B. Vorschreiben besser als Vorschriften, Vorsingen besser als Noten lesen, Käfer sammeln besser als eine Käfersammlung u. s. w. *)."

Der Vortrag, dem das Zuhören, bisweilen auch Nachschreiben entspricht, „ist für die Gedankenentwickelung des Lehrers die günstigste Unterrichtsform. Sie ist bei Kindern nur mit grofser Beschränkung als angemessen zu bezeichnen. Die Aufmerksamkeit erschlafft bald, weil ihr eine blofs passive Rolle zugewiesen ist." Deshalb muss der Vortrag mit anderen Unterrichtsmitteln, namentlich mit dem Dialog, welcher das vorgetragene verdeutlicht und einprägt, abwechseln. „Je härter die an den Lernenden gerichtete Zumuthung ist, dem Vortrage mit Verstand und Gedächtnis zu folgen, um so gerechter ist die Forderung an den Lehrer, denselben von allen unnöthigen Beschwernissen zu befreien." (S. 30.) Die Kunst eines verständlichen, der geistigen Verfassung des Zuhörers angemessenen Vortrages ist nach dem Dafürhalten des Ref. in vielen Fällen deshalb so schwierig, weil es immerhin einige Anstrengung erfordert und psychologische Routine voraussetzt, sich in die

*) Darum ist es beim mathematischen und physikalischen Unterrichte nicht einerlei, ob der Schüler die fertigen Zeichnungen von geometrischen Figuren und Instrumenten im Lehrbuche oder in vorgezeigten Bildern anschaut, oder ob er die nämlichen Figuren und Bilder in einer vom Lehrer an der Tafel entworfenen Zeichnung successiv entstehen sieht. Für das Nachmachen dieser Figuren begründet dies einen grofsen Unterschied; denn das Vormachen gibt zugleich den Weg an die Hand, wie das Ganze aus seinen Theilen entsteht; die räumliche Anschauung wird in eine Zeitreihe aufgelöst.

Schwierigkeiten der kindlichen Auffassungsweise hineinzudenken und die Cardinalpuncte, um welche sich diese Schwierigkeiten drehen, ans gehörige Licht zu ziehen. Vorläufige Hervorhebung der Grundverhältnisse des zu erklärenden Gegenstandes, längeres Verweilen bei den Anfangsgründen, mehrseitiges, examinatorisches Durchgehen derselben, bevor man weiter geht, Anknüpfung des neuen an das alte und bekannte, Erläuterung durch Beispiele und Analogien dürften die Mittel sein, um sich des Unterrichtserfolges zu versichern, so wie es anderseits keinen größeren didaktischen Misgriff geben könnte, als wenn der Lehrer mittelmäßig begabten und im Denken noch wenig geübten Schülern einen abstracten Gegenstand in einem ununterbrochen fließenden Vortrage auseinandersetzen wollte. Anfangs allerdings folgen alle seinem Gedankenzuge, weil jeder Vortrag mit dem leichten, einfachen, bekannten anhebt; nach und nach fallen aber die schwächeren in dem Maße ab, als es ihnen unmöglich wird, bei den Schwierigkeiten des Verständnisses dem raschen Tempo des Vortrages zu folgen; die besseren Köpfe überspringen anfangs diese Schwierigkeiten, ohne sie lösen zu können und folgen dem weiter fortschreitenden Führer einige Zeit noch nach, bis auch sie endlich ermattet zurückbleiben und der Lehrer am Ende seiner „Vorlesung" sich selbst vorträgt, den Schülern aber nichts anderes übrig bleibt, als, was sie in der Schule nicht verstanden haben, zu Hause aus dem „Lehrbuche" oder aus den „Heften" auswendig zu lernen [*]).

Über das „Dictieren" als eine besondere Form des Vortrages spricht sich der Hr. Verf. mit Recht verwerfend aus, weil der Zuhörer durch das schnelle Nachschreiben in einen ganz mechanischen Zustand versetzt wird und die gedruckten Leitfäden dem Gedächtnisse eine bessere Stütze gewähren, als die geschriebenen Hefte. Wenn diese Bemerkung im allgemeinen richtig ist, so darf man durch dieselbe doch nicht jede Art des Nachschreibens aus der Schule verbannen wollen; dieses wäre nur dann thunlich, wenn es Ideale von Lehrbüchern und Ideale von Lehrern gäbe, oder wenn Lehrer und Lehrbuch zu einander bis aufs kleinste passen würden, wie es z. B. der Fall ist, wenn ein Lehrer nach einem von ihm selbst verfassten Lehrbuche vorträgt. Die Accommodation an ein fremdes Lehrbuch, so nothwendig sie auch für den Erfolg des Unterrichtes ist, kann doch nicht so weit gehen, um jede selbständige

[*]) Wer, dem es vergönnt war, den verewigten Professor Jandera in Prag zum Lehrer in der Mathematik zu haben, wird die unvergleichliche Methode dieses trefflichen Schulmannes je vergessen können! Wem klingt sein: „Hoffentlich deutlich!" nicht in den Ohren! Wer zählt die Legionen von Männern, die seine Methode dem Interesse an der Mathematik zuführte! . . . Schade, dass die Kunst des Lehrers gleich jener des Schauspielers und Musikers mit dem Meister stirbt, ohne andern als durch mittelbare Weise sich forterhalten zu können!

So wie man einen grossen Berg am besten kennen lernt, wenn man ihn von mehreren Seiten zu sehen bekommt, wenn man wiederholt auf verschiedenen Wegen seinen Gipfel ersteigt, so werden auch die Regionen der Wissenschaft desto bekannter und auffasslicher, wenn die sich wiederholenden Vorträge von verschiedenen Gesichtspuncten ausgehen und erst am Ende im Resultate zusammentreffen. Und nun bei der Geographie, die bei ihrer innigen Verwandtschaft mit anderen Zweigen des Wissens so viele Anhaltspuncte bietet!

Ich halte es daher, aufrichtig gesagt, für einen Fehler des neuen Organisations-Entwurfes, dass der Vortrag der Geschichte in Verbindung mit der Geographie (auch jener in der Naturgeschichte), zweimahl in gleicher Reihenfolge wiederkehrt, und gerade dieser Umstand, verbunden mit der Unsicherheit und, so zu sagen, Unklarheit, die in der Erklärung der Verbindung des geographischen Unterrichtes mit dem geschichtlichen herrscht, ist es, was mich veranlasst, auf eine nähere Bestimmung hinzuwirken und über die Verbindung der verwandten Wissenschaften überhaupt meine unmaßgebliche Meinung auszusprechen.

Ich will zu diesem Ende versuchen, ein Schema des Unterrichtes in der Geographie, Geschichte und Naturgeschichte zu entwerfen, aus dem die Verbindung und spätere Trennung dieser verwandten Unterrichtszweige, so wie die Vertheilung des Stoffes auf die verschiedenen Jahrgänge des Unter- und Obergymnasiums, die Anzahl des nöthigen Lehrpersonales, die Beschaffenheit und der Umfang der Lehrmittel sowohl für die Schule, als für den Privatgebrauch der Schüler und Lehrer klar ersichtlich wird. Wo möglich soll die im Organisations-Entwurfe bestimmte Stundenzahl nicht überschritten werden, damit nicht als nothwendige Folge eine Beirrung der übrigen Gegenstände daraus entstehe; nur eines sei mir erlaubt noch zuvor zu berühren, und das ist der einschlagende Theil der geometrischen Anschauungslehre.

So weit mir die Gränzen dieses Lehrgegenstandes bekannt sind, vermag ich nicht einzusehen, warum diesem wenig umfangreichen Zweige (da doch die mathematische Begründung wegfällt) so viel Zeit zuzuwenden sei, dass erst im vierten Jahre die Begriffe der Körper zum Vortrage gelangen können. Also erst im vierten Jahre soll der junge Mensch erfahren, was eine Kugel, ein Kegel, ein Cylinder u. s. w. ist! Meines Erachtens kommen diese Begriffe zu häufig und zu frühzeitig zur Anwendung, als dass man so lange damit warten sollte, und ich kann mir nicht vorstellen, was für Schwierigkeiten einer früheren Entwickelung derselben im Wege stehen möchten. Der Begriff der Kugel ist für die Elementargeographie unerlässlich; der Globus, als Uebersicht der Erd- und Wassermassen, tritt sicher schon im ersten Jahre auf. Der Kegel ist Vulcan-Typus u. s. f. Auch wird in der Unter-Realschule die

Thätigkeit des Lehrers zu gunsten dieser Accommodation zu unterdrücken, und deshalb wird der aufmerksame Schüler noch manches zu notieren haben, um so mehr, da compendiöse Kürze die Haupteigenschaft eines jeden Lehrbuches zu bilden hat. Das Notieren der Hauptpuncte des mündlichen Vortrages während desselben, welches Notieren von einem gedankenlosen Nachschreiben himmelweit verschieden sein kann, bringt überdies den eigenthümlichen Vortheil mit sich, dass der Schüler dem Zustande eines blofs passiven behaglichen Zuhörens entrissen, zur activen Thätigkeit während des Unterrichtes angespornt wird, indem er nicht wörtlich nachschreibt, sondern die Hauptpuncte des Vortrages in kurzen Sätzen redigiert. Allerdings ist diese Art des Nachschreibens, aus der die sogenannten Memorialhefte hervorgehen, nur für reifere Schüler und nur für gewisse Fächer anwendbar; kann also nicht im allgemeinen zur Regel gemacht werden. Dem Ref. hat sie während der Studienjahre die besten Dienste geleistet, und er macht es auch gegenwärtig beim Unterrichte in der Mathematik seinen Schülern zur Pflicht, sich alles, was auf der Tafel geschrieben wird, in ihren Heften unmittelbar zu notieren, und sich auf diese Weise während des Unterrichtes so intensiv als möglich zu beschäftigen.

Die Nothwendigkeit der „Aufgaben" als eines besondern Unterrichtsmittels wird besonders betont, denn „ohne Aufgaben würde der Lehrer sich nicht überzeugen können, auf welchem Standpuncte der selbständigen Thätigkeit die Schüler stehen" (S. 40). Bei Fertigkeiten sind Aufgaben das vorherrschende Unterrichtsmittel *). Wie die Frage, muss

*) Also bei Sprachen und beim Rechnen. Nach den gegenwärtig zu Recht bestehenden Normen sind Aufgaben nur bei den sprachlichen Fächern der Zahl nach vorgeschrieben, und auf die Correctur derselben bei dem Stundenausmafse der Lehrer Rücksicht genommen. In der Mathematik wird alles dem Ermessen der betreffenden Lehrer anheimgestellt und sind dieselben zu einer gröfseren wöchentlichen Stundenzahl verpflichtet als die philologischen Lehrer, als ob es überflüssig wäre, in der Mathematik Aufgaben zu geben oder dieselben zu corrigieren. [Der geehrte Hr. Ref. wolle gestatten, dass ich zu dieser seiner Anmerkung ein par Worte hinzufüge. Wenn in dem mathematischen Unterrichte die Lehrstunden selbst das Verstehen und Begreifen des Gegenstandes bei den Schülern zu erreichen haben und wirklich erreichen, so ist doch unzweifelhaft, dass die Mathematik auf allen ihren Gebieten, Geometrie ebenso sehr wie Arithmetik und Algebra, und auf allen Stufen den häuslichen Fleifs der Schüler beansprucht, damit der Gegenstand zu wirklicher Aneignung gelange. Aber daraus folgt noch nicht, dass sich dieser häusliche Fleifs in solchen schriftlichen Arbeiten der Schüler beweisen müsse, welche eine Correctur seitens des Lehrers beanspruchen. Darf ich nach meinen Erfahrungen urtheilen (während zwölfjähriger Thätigkeit an Gymnasien ertheilte ich stets neben dem philologischen Unterricht auch mathematischen in den oberen Classen) so würde ich diese Weise, die Zeit des Lehrers zu beanspruchen, weder für

auch die Aufgabe deutlich, bestimmt und angemessen sein — man soll dem Umfange nach wenig aufgeben und auf desto sorgfältigere Lösung dringen — unbegrenzte Aufgaben stellen, heißt die Schüler in Versuchung führen — jede Aufgabe muss vorbereitet werden, und zwar zuerst durch den Lehrer — schriftliche Aufgaben sollen auch äußerlich nett und sorgfältig ausgeführt sein. — Sätze, in denen jeder Pädagog mit dem Hrn. Verf. vom Herzen übereinstimmen wird, gegen die jedoch, so evident sie auch scheinen, in der Praxis häufiger verstoßen wird, als man glauben möchte.

Im folgenden (§. 20) geht der Hr. Verf. auf „Disciplin" über. Als das allgemeine Princip derselben bezeichnet er die „Gesetzlichkeit," welche aber nicht so sehr in starren, geschriebenen Normen, als vielmehr in dem festen, consequenten Verhalten der Lehrer ihren Halt findet. Grundlage der Disciplin ist Ordnung im Raume des Unterrichtes und in der Zeit der Verrichtungen. Jeder Schüler habe seinen bestimmten Platz; in der Nähe des Lehrers sitzen nicht etwa die besten und ältesten, sondern die jüngsten, schwächsten und unzuverlässigsten Schüler. Wachsamkeit, die an Mistrauen grenzt, ist einer der ersten Grundsätze der Disciplin. „Der Lehrer darf nie voraussetzen, dass die Schüler auch ohne Erinnerung ihre Pflicht thun." Die Lectionen haben rechtzeitig anzufangen, aber auch zu enden; denn nicht die Laune des Lehrers, sondern das Gesetz hat über die Dauer des Unterrichtes zu entscheiden. Der Lectionsplan muss unantastbar sein. Aufgaben müssen rechtzeitig einge-

---

nothwendig noch für zweckmäßig halten. Es gibt einfachere Weisen, sich über den für mathematische Aufgaben verwendeten häuslichen Fleiß ausreichende Sicherheit zu schaffen, und es ist mislich, solche Hausarbeiten, bei denen sich in zahlreichen Fällen ein nur nicht ganz gedankenloses Abschreiben fremder Arbeit kaum constatieren läßt, der Correctur, und was damit nothwendig zusammenhängt, der Beurtheilung zu unterwerfen. Solche Bedenken sind vielleicht der Anlass, dass über schriftliche häusliche Arbeiten in Mathematik, welche die Correctur des Lehrers erforderten, der Org. Entw. weder positiv noch negativ etwas bestimmt. Ausdrücklich gefordert dagegen sind Compositionen, da ihre didaktische Wirksamkeit gerade auf diesem Gebiete außer allem Zweifel steht. Wer mathematische Compositionen so gibt, dass sie der Leistungsfähigkeit der Schüler wirklich entsprechen und dieselbe vollständig in Anspruch nehmen, und zugleich die geeigneten Mittel anwendet, um täuschende Gemeinsamkeit des Arbeitens auf ein Minimum zu beschränken, der kann hiemit, sonstige Tüchtigkeit des Unterrichten selbst vorausgesetzt, sich den häuslichen Fleiß der Schüler vollständig sichern. Aber die strengste Correctur und darauf gegründete Beurtheilung mathematischer Compositionen ist in dem Aufwande an Zeit, den sie erfordert, noch weit entfernt von den Ansprüchen, welche die Correctur griechischer und lateinischer Hausarbeiten und vollends der in der Muttersprache abgefassten Aufsätze an die gewissenhafte Ausdauer und Geduld des Lehrers stellt. H. S.]

liefert werden, wobei man allerdings voraussetzt, dass der Lehrer, bevor er eine Aufgabe gibt und die Frist bestimmt, die Ausführbarkeit wol erwogen hat. Die Ordnung im Thun wird geregelt durch Gehorsam und „Gemeinsinn." „Es muss dahin kommen, dass es der gröfseren Anzahl der Schüler widerspricht, etwas gegen die allgemeine Ordnung zu unternehmen." Unter den Strafmitteln der Schule wird auch die „körperliche Züchtigung" als Bekämpfungsmittel des Muthwillens und der Verderbtheit zugelassen, allerdings „nicht in der Ausartung, wie sie in rohen Familien noch immer erscheint und wie sie in den Zeiten der pädagogischen Verwilderung und Erniedrigung in den Schulen zu Hause war, sondern mit den Modificationen, welche die gesteigerte Civilisation ihr aufgenöthigt hat" (S. 81), also vor allem „ohne raffinierte Künstlichkeit und ohne auch nur den Schein der Mishandlung auf sich zu laden." Wir gratulieren jedem Gymnasium, welches dieser Strafe sich enthalten kann und meinen, dass es traurig um eine „höhere" Lehranstalt steht, welche zu diesem Mittel zurückgreifen muss; denn ein Schüler, für dessen disciplinare Behandlung Strafmittel mehr moralischer Natur als verbraucht sich herausstellen, dürfte für die „Ausweisung" reif sein. Bezüglich der letzteren sagt der Hr. Verf.: „Bisher ist Relegation noch als eine extreme Strafe angesehen; es kann aber die Zeit nicht ausbleiben, wo sie als eine ganz gewöhnliche Mafsregel im Interesse sowohl der Gesammtheit als des Einzelnen betrachtet werden wird [10])." (S. 83.) Der Hr. Verf. meint nämlich, dass bei dem grofsen Andrange nach höheren Standpuncten in der bürgerlichen Gesellschaft eine Sichtung nothwendig wäre, und dass der Lehrer, der doch offenbar am tauglichsten dazu ist, einen wenigsten negativen Einfluss auf die Berufswahl der Schüler dadurch ausüben sollte, dass er unwürdige Eindringlinge von dem Musentempel und von den höheren Berufskreisen fern hielte; denn, meint er, „die Freiheit in der Wahl des Berufes, kann nicht in einem kindischen Greifen nach dem Unerreichbaren bestehen, sondern in dem verständigen Streben nach einem klar vorliegenden Ziele." (S. 83.) Ref. pflichtet in diesen Bemerkungen dem Hrn. Verf. vollkommen bei.

Durch Anwendung der Unterrichtsmittel auf einen gegebenen Unterrichtsstoff entsteht die Unterrichtsform. Der Hr. Verf. unterscheidet nach dem Vorherrschen einzelner Unterrichtsmittel die vorzeigende, vortragende, einprägende, aufgebende, katechetische und selbst-

---

[10]) Diese Zeit wäre schon da, wenn das falsche Mitleid nicht wäre. Dann würden gewiss auch weniger mittelmäfsige, unreife Köpfe die Schulen durchlaufen, um sich in die höchsten Berufskreise zu drängen, für welche sie von Natur aus offenbar nicht bestimmt sind und wo sie nur verderblich wirken. Wenn man diese mittelmäfsigen Köpfe oder die bereits verdorbenen jugendlichen Charaktere von den Schulen entfernt, erweist man dem allgemeinen eine grofse Wohlthat. Dem Talente eine Gasse!

lehrende Unterrichtsform, wendet sich nach Erörterung dieser Formen zu den „Grundsätzen des Unterrichtes," welche jenen der Erziehung parallel laufen und geht sodann auf die „specielle Erziehungslehre" über Nur ungern entschlagen wir uns der Aufgabe, das einschlägige auch aus dieser Partie in den Kreis unserer Besprechungen zu ziehen. Allein Rücksichten auf den einer „Anzeige" vorgezeichneten Umfang nöthigen uns dazu. Wir behalten uns vor, einige dieser für das Gedeihen des Unterrichtswesens wichtigen Gegenstände in einem besonderen Artikel zu besprechen.

Zum Schlusse bespricht der Hr. Verf. noch die „Organisation der Schulen" und die „Methodik des höheren Unterrichtes." In ersterer Beziehung bemerkt der Hr. Verf.: „Der ganze Zustand des Schulwesens zeigt, dass dasselbe erst noch einer Organisation im Interesse der Civilisation harrt, dass wir gegenwärtig in einer Übergangsperiode leben, deren glückliche Beendigung von dem würdigen Verhalten der Lehrer einerseits und von der steigenden Einsicht der Regierenden anderseits abhängt." (S. 460.) Hierauf versucht es der Hr. Verf., einige Puncte zu formulieren, deren Berücksichtigung in nächster Zukunft ihm für das Gedeihen des Schulwesens vorzugsweise heilsam erscheint und deren Anführung vielleicht interessieren dürfte. Erstens: „Allgemeinere, angemessenere und genügende paedagogische Vorbereitung der Lehrer." Zweitens: „Die Stellen dürfen nur mit hinlänglich geprüften, d. h. auch im Unterrichten versuchten Männern besetzt werden, also nicht mit zufällig in diesen Beruf verschlagenen Menschen, mögen sie auch einige vorschriftmäßige Kenntnisse besitzen; auch nicht mit Halbjünglingen mit einer beschleunigten, nur äußerlich unbequemten Bildung." Drittens: „Die Stellung der Männer des Schulstandes muss zu einer sorgenfreien und ehrenvollen erhoben werden." Viertens: „Es sind Besoldungsclassen zu unterscheiden, welche nicht blos von Ancienität und persönlichem Verdienste abhängen, sondern zugleich in dem Bildungsgrade des Lehrers, dem dafür gemachten Aufwande . . . ihren Grund haben, also zugleich Befähigungsclassen darstellen. Damit allzuhäufiger Lehrerwechsel die Schüler nicht benachtheilige, sind persönliche Gehaltzulagen nicht blos zulässig, sondern selbst nothwendig." Man sieht es, dass die Bemerkungen, die der Hr. Verf. mit Rücksicht auf den Kreis von Verhältnissen aufgestellt hat, in welchem er lebt und wirkt, zu der mannigfachsten Vergleichung mit unseren Verhältnissen Anlass gibt, worauf es für jetzt genügen mag nur hingewiesen zu haben.

Wir glauben durch die Bemerkungen, die wir an die Besprechung dieses Lehrbuches knüpften, nicht nur ein allgemeines Bild desselben vorgeführt, sondern auch die Art und Weise, wie der geehrte Hr. Verf. seiner Aufgabe sich entledigt, hinreichend charakterisiert zu haben und

können zum Schlusse versichern, dass keiner, der sich um Fragen der praktischen Erziehung und des Unterrichtes interessiert, dieses Buch unbefriedigt aus der Hand legen werde, wenn er auch vielleicht, wie dies bei einem so umfangreichen Werke nicht anders sein kann, mit Einzelnheiten nicht ganz übereinstimmen sollte. Durch das ausführliche Eingehen auf alle Specialitäten der Erziehung und des Unterrichtes, eignet sich dieses Werk insbesondere als Repertorium in allen didaktischen und paedagogischen Fragen, zu welchem Zwecke am Ende des Werkes ein ausführliches alphabetisches Sachregister angehängt ist, welches die Brauchbarkeit des Werkes noch erhöht. Schliefslich führen wir noch an, dass den einzelnen Paragraphen ausführliche literar-historische Übersichten über die dort behandelten Gegenstände beigegeben sind.

Cilli. Gustav Lindner.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Der dermalige Supplent am Tarnower Gymnasium, Hr. Maximilian Bugielski, zum wirklichen Lehrer an demselben Gymnasium.

— Dem Gymnasiallehrer, Hrn. Johann Singer, am Staatsgymnasium zu Verona, ist die daselbst systemisierte speciele Lehrkanzel der deutschen Sprache und Literatur verliehen worden.

— Der Professor an der medicinisch-chirurgischen Josephs-Akademie, Hr. Dr. Joseph Spaeth, zum ordentlichen Professor an der Wiener Universität.

— Hr. Dr. Wilhelm Pifsling zum Professor der medicinischen Klinik an der chirurgischen Lehranstalt zu Olmütz und Hr. Prof. Dr. Franz Moschner zum Vorsteher des dortigen Spitales.

— Der Professor der medicinisch-chirurgischen Lehranstalt zu Innsbruck, Hr. Dr. Virgil Ritter von Mayerhofen, ohne Änderung seiner lehramtlichen Stellung an dieser Lehranstalt, zum aufserordentlichen Professor der gerichtlichen Medicin an der rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät daselbst.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 20. November l. J. die Übersetzung des ordentlichen Professors Dr. Joseph Cherny von der Kaschauer zur Prefsburger Rechtsakademie Allergnädigst zu genehmigen, ferner an der Prefsburger Rechtsakademie den disponiblen Landesgerichtsrath Dr. Joh. Bokrányi, den Advocaten und supplierenden Professor Dr. Adalbert Barta und den supplierenden Professor Dr. Gustav Degen zu ordentlichen, den disponiblen Gerichts-Adjuncten und Supplenten Wilhelm Scheffer, sowie den Rechtsakademie-Adjuncten August Lechner zu aufserordentlichen Professoren, — an der Kaschauer Rechtsakademie aber den bisherigen Privatdocenten Paul Hoffmann und den gewesenen öffentlichen Notar Nikolaus Szvetenay zu aufserordentlichen Professoren Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Der frühere Professor an der k. k. Rechtsakademie zu Prefsburg, Hr. Karl Friedrich Stumpf, zum ordentlichen Professor der Geschichte und der historischen Hilfswissenschaften an der Innsbrucker Universität.

— Sr. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 18. November l. J. Allergnädigst zu genehmigen geruht, dass der Professor der allgemeinen Welt- und österreichischen Staatengeschichte, der Heraldik und Diplomatik an der Wiener Universität, Dr. Johann Nepomuk Kaiser, über sein Ansuchen mit dem Ausdrucke der Allerhöchsten Zufriedenheit mit seiner vieljährigen angestrengten und pflichtgetreuen Dienstleistung in den wohlverdienten bleibenden Ruhestand versetzt werde.

— Dem Stiftscapitular und gewesenen Director des Gymnasiums in Graz, dermaligen Administrator des Benedictiner-Stiftes Admont, Hrn. Dr. Karlmann Hieber, ist, in Anerkennung seines verdienstlichen Wirkens, das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens Allergnädigst verliehen worden.

— Dem Director der wissenschaftlichen und Kunstsammlungen Sr. k. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Albrecht, Hrn. Karl Seugel ist, aus Anlass der Vollendung seines fünfzigsten Dienstjahres und in Anerkennung seiner Verdienste um Kunst und Wissenschaft das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens Allergnädigst verliehen worden.

— Dem bekannten vaterländischen Dichter, Hrn. Rudolf Hirsch, Ministerialconcipist und Bibliothekar im Polizeiministerium, ist der Titel und Charakter eines Ministerialsecretärs Allergnädigst verliehen worden.

— Die Wahl des Universitätsprofessors Hrn. M. Dr. Joseph Mayer zum Präsidenten der Krakauer Gelehrtengesellschaft für das Jahr 1862 ist Allergnädigst genehmigt worden.

— Hr. Prof. Friedr. Stein in Prag, corr. Mitglied der k. Akademie der Wissenschaften, zum auswärtigen Mitgliede der kön. bayr. Akademie der Wissenschaften.

— Der Historienmaler Hr. Karl Rahl, zum Ehrenmitgliede der kön. bayr. Akademie der Künste.

— Mit Allerhöchster Entschliefsung vom 6. December l. J. ist das S. Procolo-Gymnasium zu Venedig als Lycealgymnasium erklärt worden.

(Concurse, Erledigungen, Stiftungsplätze, Stipendien u. s. w.) — Über erledigte 2 Freiherr von Obenaus'sche Stipendien s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 28. Nov. l. J. Nr. 276.

— Über einen an der Theresianischen Akademie zu Wien erledigten Virgilianischen Stiftungsplatz s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 30. November l. J. Nr. 278.

— Über mehrerer erledigte Stipendien, und zwar: 1. zwei Johann Bernhard von Pocksteiner'sche; 2. ein Lamormain'sches Convictsbandstipendium; 3. zwei Heinrich Riefs'sche Wiener Magistratsstipendien und 4. drei aus der von Johann Georg Ferdinand von Stein gegründeten Stiftung neu errichtete Convictsstipendien, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 1. December l. J., Nr. 279.

— Über einen an der Theresianischen Akademie in Wien erledigten Freiherr v. Schellenburg'schen Stiftsplatz s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 13. December l. J., Nr. 289.

(Todesfälle.) — Am 20. September l. J. zu Berlin Hr. Dr. Jul. Deuschle, Professor am Friedrich-Wilhelms Gymnasium daselbst, durch seine Arbeiten über Platon rühmlichst bekannt.

— Am 10. (17.?) November l. J. zu Berlin der geh. Secretär, Hr. Lange, auch als Militär-Schriftsteller bekannt.

— Am 18. November l. J. zu Turin Hr. Alexander Riberi,

Senator, Professor der Chirurgie an der dortigen Universität u. s. w., in der Wissenschaft thätig wirksam.

— Am 19. November l. J. zu München Hr. Henry James Bagge, Geistlicher der Hochkirche von England, durch seine philologischen Bibelforschungen auch in weiten Kreisen bekannt, im 37. Lebensjahre.

— Am 21. November l. J. zu Freiberg in Sachsen Hr. Bergrath Brendel, einer der tüchtigsten Schüler Werner's, auf dessen Lehrstuhl er, als Repräsentant des Werner'schen Geistes, eine Zeit lang mit Ehren stand, im 85. Lebensjahre.

— Am 21. November l. J. zu Sorrèze (Tarn-Departement) der vielgenannte Dominicaner, Hr. *P.* H. D. Lacordaire (geb. am 18. Mai 1802), Leiter des dortigen Collège, als Mitglied der Akademie und Kanzelredner bekannt. (Vgl. Beilage zur A. A. Ztg. v. 4. December l. J. Nr. 338.)

— Am 23. November l. J. zu Göttingen der treffliche Universitäts-Kupferstecher Hr. Lödel, im 61. Lebensjahre. (Vgl. A. A. Ztg. v. 27. Nov. l. J. Nr. 331, S. 5295.)

— Am 23. November l. J. zu Wien Hr. Franz Sauer, Dr. der Philosophie, Lehrer der Chemie und Physik an der Unterrealschule zu St. Thekla auf der Wieden u. s. w., 49 Jahre alt.

— Am 25. November l. J. zu Berlin der k. Hofmaler Hr. Professor Wilh. Hensel (geb. zu Trebbin nächst Berlin 1794), der Schwager Felix Mendelsohn's.

— Am 28. November l. J. zu Wien Hr. Robert Führer, früher Domcapellmeister zu Prag und Professor am Conservatorium, als Kirchencomponist bekannt, im Alter von 50 Jahren.

— Am 30. November l. J. zu Berlin Hr. Prof. Dr. Theodor Mundt (geb. am 19. September 1808 zu Potsdam), Gatte der vielbekannten Schriftstellerin Louise Mühlbach, selbst als tüchtiger und fruchtbarer Schriftsteller auf dem Gebiete der Novellistik geschätzt. (Vgl. Beil. zu Nr. 341 der A. A. Ztg. v. 7. December l. J.)

— Ende November l. J. zu Hannover der Steuerrevisor Hr. Friedr. Voigts (geb. 1792), durch seine belletristischen Arbeiten („Der Schatzgräber," Buch „über Hölty" u. m. a.) vortheilhaft bekannt.

— Ende November l. J. zu Paris Hr. Baron Ferdinand von Eckstein (geb. 1790 zu Kopenhagen), als geistreicher Publicist und französischer Philosoph (wie die *„Nouvelle biographie générale"* ihn nennt) bekannt.

— Am 1. December l. J. zu Greifswalde der ordentl. Professor der Theologie, Hr. Dr. August Hahn, im 40. Lebensjahre.

— Am 6. December l. J. zu Darmstadt der Advocat Hr. Rühl, als Schriftsteller auf dem Gebiete der Staats- und Rechtswissenschaft bekannt.

— Am 8. December l. J. zu Monza der Med. Dr. Hr. Giovanni Raiberti, als humoristischer Schriftsteller bekannt.

— Am 9. December l. J. zu Wien Hr. Joseph Geiger, Ritter der Ehrenlegion u. s. w., als Musiklehrer und Operncomponist („Wlasta" u. a.) bekannt, im Alter von 48 Jahren.

— Anfangs December l. J. der durch historische Arbeiten sehr vortheilhaft bekannte belgische Schriftsteller J. C. Blaas, im 39. Lebensjahre.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Über den Turnunterricht an den Gymnasien.

Der „Turnrath des Wiener Turnvereines" hat an den Gemeinderath der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien eine (als Manuscript gedruckte) Denkschrift über die Einführung des Turnens in den Schulunterricht übergeben. Wiewol die Absicht dieser Denkschrift zunächst hauptsächlich auf die Volksschulen und die städtischen Realschulen Wiens gerichtet ist, deren Kosten aus der Gemeindecasse bestritten werden, so findet doch der gesammte Inhalt der Denkschrift in gleichem Maße auf Gymnasien seine Anwendung. Wir halten es daher für unsere Pflicht, unseren Lesern von dem sehr schätzenswerthen Schritte des Wiener Turnvereines dadurch Nachricht zu geben, dass wir einen Auszug der Denkschrift mittheilen. Hoffentlich bleibt der Schritt des Wiener Turnvereines weder vereinzelt noch erfolglos, sondern gibt Anlass, dass den Leibesübungen an unseren Volks- und Mittelschulen überhaupt die gebührende Aufmerk- samkeit wieder zugewendet werde.

Die Denkschrift geht, nach kurzer Hinweisung auf die Nothwendigkeit der Turnübungen für die heranwachsende Jugend, zur Skizzierung der Hauptrichtungen über, welche derzeit in denselben sich finden; als die eine derselben bezeichnet sie das Jahn-Spiefs'sche oder deutsche Turnen, als die andere die Ling-Rothstein'sche oder schwedische Gymnastik. Wir brauchen auf diese Skizzierung nicht näher einzugehen, da wir bereits vor längerer Zeit in diesen Blättern 1852. S. 499—511 über die verschiedenen Methoden des Turnens, ihre Gegensätze und ihre Combinationen eine in's Einzelne eingehende Nachricht gegeben haben. Ein Blick in jene umfassende Darlegung wird es erklären und begründen, dass der Wiener Turnverein, indem er den Leibesübungen eine feste Stellung im Schulunterrichte verschaffen will, sich ausschliefslich für das Jahn-Spiefs'sche Turnen erklärt. — Nach Erledigung dieser Vorfragen geht die Denkschrift auf die Einrichtungen über, welche der als nothwendig erwiesene Zweck erfordern würde; wir theilen diesen Abschnitt vollständig mit:

„Es würde demnach die nächstliegende Frage sein: „Soll das Turnen der Schuljugend mit der Schule verbunden werden, oder sollen öffentliche, für sich bestehende Turnanstalten diesen Unterricht übernehmen?"

Die neuesten maſsgebenden Ansichten entscheiden sich unbedingt für das erstere; denn weit entfernt, die Nützlichkeit und Wohlthat der öffentlichen Turnplätze für die der Schule entwachsene und an Leibesübungen gewöhnte Jugend zu verkennen, lehren doch die bisher gemachten Erfahrungen, dass einzelne Sonderturnplätze, ohne inneren Lebensverkehr mit der Schule, die allgemeinen Forderungen und Bedürfnisse nur theilweise befriedigen, indem es den Eltern der Schüler oder diesen selbst überlassen bleibt, die Turnplätze zu benützen oder nicht, was bei dem Umstande, dass die Wohlthat des Turnens bis jetzt nur von einer Minderzahl erkannt wird, nur eine laue Theilnahme erregen konnte. Soll daher das Turnen wohlthätig und heilsam für die gesammte Schuljugend werden, so ist es höchst wünschenswerth, dass dasselbe gleiche Ehre und gleiche Berechtigung wie jeder andere Unterricht erfährt und in Verbindung mit der Schule gebracht werde.

Es würde das Fehlerhafte einer Trennung des Turnunterrichtes von der Schule den Erziehungs- und Schulbehörden zur Last gelegt werden müssen, welche das Turnen, selbst da, wo es die Umstände erlauben, noch ferner beziehungslos von der Schule halten wollten, indem es an ihnen liegt, diesen wesentlichen Erziehungszweig in den allgemeinen Unterrichtsplan aufzunehmen, und so die geistige und leibliche Erziehung in rechten Einklang zu bringen.

Zur Beleuchtung des Gesagten erscheint es zweckdienlich, an dieser Stelle Ansichten und Beschlüsse von Regierungen, Landes- und Gemeindevertretungen und Lehrkörpern anzuführen, die einerseits Zeugnis geben von der Anerkennung, der regen, thätigen Theilnahme, welche das Turnen als Erziehungsgegenstand in der jüngsten Zeit erfahren hat, anderseits unserer Darstellung das moralische Gewicht einer Bestätigung verleihen.

Eine erschöpfende Aufzählung kann freilich hier nicht Platz finden, wir werden uns vielmehr bescheiden müssen, nur die bedeutsamsten Thatsachen namhaft zu machen.

Das preufsische Ministerium für Unterricht und geistliche Angelegenheiten hat mittelst Erlässen vom September 1860 an sämmtliche Regierungen, Provinzialschulcollegien, Rectorate und Schuldirectionen angeordnet, alles Nöthige für Einführung und Organisation des Turnens an sämmtlichen höheren und niederen Schulen einzuleiten. In diesen Verfügungen ist ausdrücklich ausgesprochen, „dass die Lehrer den Turnunterricht als einen integrierenden Theil ihrer Aufgaben anzusehen und zu behandeln und in ihren Anforderungen an die geistige Thätigkeit und Beschäftigung der Schüler für jenen Zeit und Raum frei zu lassen haben."

Die Stadtverordnetenversammlung von Berlin hat für das städtische Turnwesen den früheren Betrag von 4000 Thalern für die Jahre 1861 bis 1863 auf 4400 Thaler erhöht.

In Baiern hat der betreffende Ausschuss der Abgeordnetenkammer dem Antrage Dr. Edel's (12. August 1861): es solle das Turnen in das System des öffentlichen Unterrichtes eingereiht werden, sich angeschlossen. Das Ministerium erklärte sich für das Spiels'sche System und für Einführung desselben an den höheren Lehranstalten und verlangte die Einstellung von 13- bis 14,000 Gulden in das Budget für Turnzwecke. Das Staatsministerium hat bereits 1860 in Erlangen eine Anstalt für Turnlehrerbildung gegründet, die im vorigen Winter eröffnet wurde.

In Sachsen hat die zweite Kammer (13. Mai 1861) die Summe von 33,819 Thalern zum Ankauf eines Grundstücks für die Turnlehrerbildungsanstalt in Dresden und Erbauung einer Turnhalle bewilligt.

Der Stadtrath von Leipzig hat im Einverständnis mit den Stadt-

geometrische Anschauungslehre, wenn auch zu lang, doch nicht so lang ausgedehnt

Die Erklärung der geometrischen Ausdrücke für Linien, Flächen, Körper ist in manchen Ländern, verbunden mit dem Zeichnungs-Elementarunterrichte, schon Gegenstand der Volksschule, und der österreichische Gymnasialschüler sollte nicht fähig sein, eine nur die vier Species voraussetzende, populäre Geometrie in kürzerer Zeit aufzufassen, als in vier Jahren? Uebrigens will ich diesen Theil des Unterrichtes Leuten zur Beurtheilung anheimstellen, die praktisch eingeweiht sind, und ein gediegeneres Urtheil darüber fällen können; ich habe mich nur um jene geometrischen Vorbegriffe angenommen, die mit der Geographie in nächster Verbindung stehen und daher entweder früher vorkommen sollten, oder, wenn das nicht, in die geographische Vorschule aufgenommen werden müssten. Nun zum Schema selbst und zu dessen Begründung!

Allgemeiner Unterricht.

Erste Unterrichtsstufe.

Ein Jahr.

Geographie, Naturgeschichte, Geschichte in unmittelbarer Verbindung; vorgetragen von demselben Lehrer in 5 Stunden wöchentlich.

A. Vorschule. Drei Monate

Gegenstand: Begriffsbestimmungen der vorzüglichsten geographischen Ausdrücke, zugleich der naturhistorischen und geschichtlichen, nebst Kartographie, d. i. Kenntniss der Darstellung dieser Verhältnisse auf Landkarten:

Etwa in nachstehender Reihenfolge:

a) Bodenelevation, mit allen Consequenzen des Wasserlaufes, äussere Gestalt, und so viel von der Geologie, als zur Erklärung der Hauptformen nöthig. Veränderungen im starren und flüssigen.

Hieher gehören alle Erklärungen von Berg, Thal, Ebene, Abdachung, Wasserscheide, Quelle, Bach, Fluss, Strom, See, Meer, Ocean u. s. w., die einfachen geometrischen Linien, Flächen und Körper, und die geologischen und mineralischen Elementarbegriffe.

Hilfsmittel. Im Lehrbuche, wo möglich, Abbildungen zur Versinnlichung der Definitionen, ausserdem solche Abbildungen bloss zum vorzeigen. Stete Hinweisung auf Beispiele in der Heimat, wenn welche vorhanden. Ein Lesebuch, woraus der Lehrer zur Erweckung der Wissbegierde und zur Klärung und Belebung des vorgetragenen über besonders interessante Gegenstände Aufsätze vorliest, z. B. die Ersteigung eines Hochgipfels, eine Wüstenwanderung, ein vulcanischer Ausbruch u. s. w. Bis ein

verordneten die für den Bau einer neuen Turnhalle früher bestimmte Summe von 20,000 Thalern auf 30,000 Thaler erhöht.

Der Ausschuss der würtembergischen Kammer für Kirchen- und Schulwesen befürwortet unter Bericht 12. März 1861 über eine Denkschrift der deutschen Turnerschaft das Eingehen auf eine Regierungsvorlage, welche 20,000 Gulden zur Anschaffung und Einrichtung von Turnlocalen für Stuttgart und jährlich 7800 Gulden für das Turnwesen überhaupt beansprucht. Ferner empfiehlt dieser Ausschuss die Verwilligung von Mitteln für eine Central-Turnlehranstalt, die obligatorische Einführung des Turnens an den höheren und die Vorbereitung der Vollziehbarkeit einer späteren allgemeinen Anordnung des Turnunterrichtes an den niederen Schulen.

Endlich wollen wir noch aufmerksam machen auf einen Beschluss der pädagogischen Section der 19. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner zu Braunschweig, September 1860, durch welchen folgende Puncte angenommen wurden:

1. Unterricht im Turnen (an Gymnasien) sollen wirkliche Gymnasiallehrer ertheilen.

2. Studierenden der Philologie und Schulamtscandidaten soll Gelegenheit geboten werden, sich für denselben die nöthige Vorbildung zu erwerben.

3. Die Methode soll die von Adolf Spiefs gegründete sein.

4. Als Ziel des Unterrichtes soll wie bei den humanistischen Studien zunächst allgemeine formale Bildung gelten.

5. Zur Theilnahme sollen alle Schüler verpflichtet sein, welche nicht durch Gebrechen oder Krankheiten abgehalten sind.

Diese wenigen und kurzgefassten Citate dürften genügen, um darzuthun, welche Würdigung das Turnen bereits in allen deutschen Staaten erfahren hat, und in wie vielen Kreisen der Regierungs- und Unterrichtsbehörden man von dem guten Geiste für die Turnsache eingenommen und bereit ist, dieselbe theils durch zweckmäfsige Verordnungen, theils durch materielle Unterstützung zu fördern, immer mehr und mehr zu verbreiten und so die körperliche Erziehung in ihr Recht einzusetzen.

Alle die eben angeführten und noch viele andere Anträge und Verordnungen bezwecken ausschliefslich nur den Turnunterricht nach Jahn und Spiefs'schem Systeme, welches in Deutschland für den Unterricht der Jugend allein angenommen ist. Es kann bei der Feststellung dieser Thatsache nicht unerwähnt bleiben, dass die Anhänger der schwedischen Gymnastik es eifrig von sich weisen, zu „turnen," und geradezu darauf bestehen, „Gymnastik" zu treiben.

Hat die Schule einmal das Turnen in den Unterrichtsplan aufgenommen, und soll dasselbe gleich jedem anderen Lehrgegenstande mit erzieherischer Gründlichkeit daselbst betrieben werden, so wird es nothwendig, dass für das Erziehungswesen herangebildete Lehrer den Turnunterricht übernehmen, und nicht ausschliefslich Turnlehrer, welche in keiner weiteren Berührung mit der Schule stehen, in welchem Falle sich dann die Lehrer der Schule auch gerne mit gründlicher Erlernung und Übernahme des Turnunterrichtes befassen, und so durch den frischeren turnerischen Geist segenvoll auch auf das übrige Schulleben zurückwirken werden.

An den Volksschulen, wo die Lehrer gewöhnlich Classenlehrer sind, und aller Unterricht in einfachster Weise gegeben wird, übernehme der jeweilige Lehrer einer Classe auch den Turnunterricht derselben.

Ein anderes ist es in den höheren Schulen, in den Realschulen und Gymnasien, wo die Lehrer nur in einzelnen Fächern unterrichten.

Hier werden sich dieselben für eine höhere Lehrstufe des Turnens besonders auszubilden und auszuweisen haben, um den Unterricht in diesem Fache zu übernehmen. Soll dieses aber mit Erfolg für den Turnunterricht geschehen, so ist wesentliche Bedingung, dass sich dieselben Lehrer die Kenntnis der inneren Gesetze der Turnkunst verschaffen, sich selbst eine freie Fertigkeit in deren Anwendung erwerben, und mit erzieherischem Geschick und Geist den Unterricht zu beleben und zu leiten verstehen.

Hieraus ergibt sich die Nothwendigkeit der Errichtung von Turnlehrer-Bildungsanstalten und Musterturnschulen, wo geschickte und wissenschaftlich gebildete Lehrer auch Unterricht in der Turnkunst, ihren Gesetzen, ihrer erzieherischen Behandlung und namentlich auch ihrer diätetischen Anwendung ertheilen.

Bei Anstellung eines Lehrers an der Volksschule, wäre dann bei besonderer Übernahme auch dieses Faches eine bewährte Tüchtigkeit in demselben nachzuweisen.

Wie jedoch nicht jeder Lehrer der Schule als solcher zur Übernahme des Turnunterrichtes geeignet ist, und darum auch im Allgemeinen nicht jeder derselben verpflichtet werden kann, Turnunterricht zu ertheilen, so kann auch der Fall eintreten, dass eigene Turnlehrer bestellt werden müssen, was sich insbesondere für den Anfang ergeben dürfte, wo die wenigen turnerischen Kräfte unter dem Lehrstande, bei dem in so erfreulicher Weise in Aussicht stehenden Aufschwunge des Turnwesens, nicht nothdürftig ausreichen werden. Ob dann ein solcher vorzugsweise für das Turnfach bestellter Lehrer auch noch in irgend einem anderen Unterrichtsfache bei der Schule thätig sein kann, wird von besonderen Verhältnissen abhängen, obgleich dies gewiss das Geeignetste wäre, um ihn bei der Schule in das rechte Verhältnis zu setzen, und sein Wirken vor jeder Einseitigkeit zu bewahren.

Als nächstwichtiger Gegenstand erscheint die Räumlichkeitsfrage.

Das Turnen erfordert besondere Räume und Plätze, und da dasselbe unausgesetzt das ganze Jahr hindurch als Schulunterricht betrieben werden muss, so ist es einleuchtend, dass ein gedecktes und geschlossenes Turnhaus, welches im Winter und bei sonst ungünstiger Witterung benutzt wird, und ein im Freien angebrachter Turnplatz, vor allem aber das Erstere, unentbehrlich sind.

Am zweckmäfsigsten ist es, wenn der Turnplatz unmittelbar mit den Schulräumlichkeiten verbunden ist, oder doch in deren naher Umgebung liegt, damit die Turnstunden jederzeit in Wechsel mit anderen Unterrichtsstunden kommen können, was hingegen bei entfernterer Lage des Turnplatzes vom Schulhause nicht so leicht einzurichten ist, da die Abgelegenheit desselben sehr störend auf die Regelmäfsigkeit und Ordnung des Besuches einwirkt, und aufserdem zu viel Zeit auf dem Hin- und Herwege verloren geht. Selbstverständlich müsste dann auch bei jedem neuen Schulbaue Rücksicht auf Turnräumlichkeiten genommen werden.

Bei Vertheilung des Turnunterrichtes im Schulplane, verlangen besondere Schul- und Ortsverhältnisse besondere Rücksichten; im Allgemeinen aber beansprucht der Turnunterricht für jede Abtheilung mindestens zwei Stunden wöchentlich.

Über Turnräume und Lehrerverwendung läst sich im Besonderen noch Folgendes bemerken:

Zu grofs können Turnräume kaum je sein. Deshalb wollen wir an das geringste Ausmafs eines solchen ein Beispiel knüpfen, das im Einzelnen ausgeführt einen Anhalt bietet, um für ausgedehntere Bedürfnisse das Angemessene zu finden, wobei noch angedeutet werden soll, dass, freilich nur zur Noth, auch daran noch Einschränkungen möglich sind.

Ein Turnsaal sollte mindestens 54 Fuſs lang, 24 Fuſs breit und 14 Fuſs hoch sein. In einem solchen Saale können gleichzeitig drei Abtheilungen, jede zu 24 Köpfen, turnen. Wenn nun jede Abtheilung mindestens zwei Stunden wöchentlich Turnunterricht erhält, so könnten, bei täglich dreistündiger Benützung des Saales, 648 Schüler in diesem Raum turnen. Drei Abtheilungen, die gleichzeitig beschäftigt werden sollen, verlangen nun drei Lehrer, von denen übrigens nur Einer selbständig leitend zu sein braucht, die beiden anderen könnten am besten aus der Zahl der sich zu Turnlehrern heranbildenden Lehramtscandidaten genommen werden. Es würden nun die sich aus obigem Beispiele ergebenden wöchentlichen 54 Lehrstunden, je nach den gegebenen Verhältnissen, unter die Lehrer einer Schule, mit Rücksichtnahme auf die als nothwendig angedeutete Leitung, zu vertheilen sein.

Fände sich ein solcher Normalraum zufällig an mehreren benachbarten Schulen nicht, so träte der Fall ein, dass in ziemlich gleicher geringer Entfernung von denselben eine Turnhalle erbaut, oder durch Umbau eines anderen Hauses gewonnen würde, die dann zugleich zu einer Lehrerbildungsanstalt in Verbindung mit einer Musterturnschule benützt werden könnte.

Die Einrichtung des oben angegebenen Normalraumes mit den nöthigsten Geräthen, wobei die einfacheren Bedürfnisse der Volksschule schon in Anschlag gebracht sind, würde auf 500 fl. zu bemessen sein.

Es ist wol nicht mehr zu bezweifeln, dass der löbliche Gemeinderath bei seiner Einsicht in die Bedürfnisse der Bevölkerung, und bei seiner Wärme für das Wohl der Gemeindeangehörigen, die Einführung des deutschen Turnens für die Schulen beschliefsen werde, und wir erklären uns bereitwillig, unter geneigter Vorlage gewisser Behelfe und Mittheilung einzelner Umstände und Verhältnisse, ausführliche und bestimmte Vorschläge zur Einrichtung des Turnwesens an den Schulen der Reichs-Haupt- und Residenzstadt Wien zu machen."

Verhandlungen des Vereines „die Mittelschule."

(Versammlung vom 28. November 1861.)

Bereits für die Versammlung des Vereines „die Mittelschule" vom 2. November (vgl. in dieser Zeitschrift Heft X. S. 837 f.) stand ein Vortrag des Prof. Vernaleken „Über das Sprachenlernen an Mittelschulen" auf der Tagesordnung, doch musste derselbe verschoben werden, da die übrigen Gegenstände der Verhandlung längere Zeit in Anspruch genommen hatten. Dieser Vortrag wurde nun in der Plenarversammlung am 28. November gehalten. Ref. war zu seinem Bedauern abgehalten, der Versammlung beizuwohnen, und begnügt sich daher für jetzt den als richtig anerkannten Auszug des Vortrages in der Wiener Zeitung Nr. 281 vom 4. December mitzutheilen. Der Vortrag wird in der nächsten Zeit als besondere Broschüre gedruckt erscheinen, und es wird dadurch die Möglichkeit geboten werden, auf diejenigen Puncte desselben, welche auf den Gymnasialunterricht Bezug haben, näher einzugehen.

„In der letzten Plenarversammlung des genannten Vereines hielt Hr. Prof. Vernaleken einen längeren Vortrag über das Sprachenlernen an Mittelschulen und nahm damit das lebhafteste Interesse der Anwesenden in Anspruch.' Nachdem der Vortragende das Gemeinsame des Gymnasiums und der Realschule, sowie deren Unterschiede hervorgehoben hatte, skizzierte er die drei Organisationsentwürfe, welche in den Jahren 1848,

1849 und 1851 der Einrichtung der österreichischen Realschulen zu Grunde gelegt wurden, verglich hierauf die jetzt bestehende Organisation mit den Einrichtungen in anderen Ländern und bezeichnete es als etwas geradezu Unbegreifliches, dass der Unterricht in irgend einer der modernen oder alten Cultursprachen an den österreichischen Realschulen, die doch auch Übungsstätten der geistigen kräfte sein sollen, nicht obligatorisch ist. Der Vortragende zeigt den Werth, den die Erlernung einer fremden Sprache nicht nur für die sachliche, sondern auch für die formale Geistesbildung überhaupt hat, hielt es jedoch für bedenklich, mit diesem Unterrichte vor Erreichung des zehnten Jahres zu beginnen, sprach sich aber auch entschieden gegen utraquistische Schulen sowohl aus pädagogischen wie didaktischen Rücksichten aus. Der Vortragende kam sodann auf die mit Hauptschulen vereinigten sogenannten Unter-Realschulen zu sprechen, welche durch diese Bezeichnung ganz falsche Vorstellungen erwecken, und erklärte die Aufstellung eines eigenen Lehrplanes für diese Bürger- oder höheren Volksschulen — denn etwas anderes sollen sie ja nicht sein — für ein dringendes Bedürfnis. Nachdem noch durch beispielweise Vergleichung der Landschaft Niederösterreich mit dem Kanton Zürich auf die ungenügende Anzahl dieser Schulen bei uns hingewiesen und die durch die Überfüllung der Classen in unseren Mittelschulen verursachten Übelstände beleuchtet worden, wurde die ernstlich zu erwägende Frage aufgeworfen, ob nicht hie und da, besonders in Provinzialstädten, eine gemeinsame Stammschule bestehen sollte — nenne man sie Pro- oder Real-Gymnasium — aus welcher den Schülern der Übertritt in das Ober-Gymnasium ebenso wie in die Ober-Realschule ermöglicht wäre. Dieser gemeinsame Unterbau wäre schon aus dem Grunde wünschenswerth, weil erstlich die Entscheidung zu einem bestimmten Lebensberufe für den aus der Volksschule austretenden Knaben um einige Jahre hinausgeschoben würde, dann aber auch, weil durch eine derartige Einrichtung dem Abiturienten der Ober-Realschule die Möglichkeit geboten würde, Wege zu betreten, die ihm durch die jetzt bestehende Organisation ganz und gar verschlossen sind.

Zum Schlusse betonte der Vortragende nochmals, dass die Realschulen keine Fachschulen seien, dass also Baukunst, Zollkunde, Mechanik ebensowenig wie Rhetorik oder Aesthetik unter die Lehrgegenstände derselben gehören, und erklärte eine baldige Revision des bestehenden Lehrplanes für Realschulen als höchst wünschenswerth.

Nachdem Prof. Vernaleken unter lebhaftem Beifalle geendigt, beantragte Prof. Schmued, es möge sofort über die Frage debattiert werden, ob noch eine zweite moderne oder antike Sprache neben der Unterrichtssprache als obligater Lehrgegenstand an den Realschulen einzuführen wäre. Schulrath Becker äußerte, dieser Vortrag gebe genügenden Anlass zur Abfassung einer eigenen Denkschrift an das Staatsministerium wegen Reorganisierung der Realschulen, und beantragte, dass deshalb in der nächsten Plenarversammlung der gehörte Vortrag im einzelnen discutiert werde. Nachdem jedoch der Vorsitzende und Prof. Warhanek die Aufklärung gegeben, dass demnächst die über Antrag des Prof. Egger abgefasste Denkschrift an den Unterrichts-Ausschuss des Reichsrathes zur Vorlage komme, wobei sich Gelegenheit bieten werde, allenfallsigen Wünschen Rechnung zu tragen, wurden obige Anträge zurückgezogen."

Literarische Notiz.

Schriften des Vereines zur Verbreitung naturwissenschaftlicher Kenntnisse in Wien. Erster Band, Jahrgang 1860/61. Mit 2 Tafeln und 6 Holzschnitten. Wien, in Commission bei C. Gerold's Sohn. XXXIV u. 418 S. 8. 1862. — Der „Verein zur Verbreitung naturwissenschaftlicher Kenntnisse," über dessen Gründung wir im vierten Hefte dieses Jahrganges S. 334 ff. berichteten, sucht den Zweck, den sein Name bezeichnet, nicht nur durch Abhaltung von öffentlichen Vorträgen zu erfüllen (welche seit Jahren, ehe noch die Theilnehmer sich zu einem Vereine zusammengeschlossen, im besten Ansehen stehen), sondern auserdem durch Herausgabe von Druckschriften naturwissenschaftlichen Inhaltes. Der erste Band dieser Publicationen liegt jetzt vor, seine Einrichtung und sein Inhalt machen es möglich, sich von dem Charakter der beabsichtigten Reihe von Publicationen eine Vorstellung zu machen. Der vorliegende erste Band nämlich enthält, nach den geschichtlichen Nachrichten über Entstehung, jetzigen Umfang des Vereines u. s. f. (wozu passend ein Abdruck der Statuten würde hinzugefügt sein) der Abdruck der Vorträge, die im Winter 18$^{60}/_{61}$ gehalten worden sind, nämlich: Reissek, die österreichischen naturforschenden Reisenden dieses Jahrhunderts in fremden Erdtheilen; Hornstein, die Lichterscheinungen bei totalen Sonnenfinsternissen; Jäger, die Darwin'sche Theorie über die Entstehung der Arten; Suess, Brunn's Ansichten von der Entwickelung des Thierreichs; Reitlinger, über die Artunterschiede der positiven und negativen Elektricität; Pokorny, sind die Schleimpilze Thiere oder Pflanzen?; Hochstetter, die ausgestorbenen Riesenvögel von Neuseeland; Pick, über Barometer-Schwankungen; Jäger, über das Aquarium; Bauer, einiges über Mineralwässer; Tschermak, über die Umwandlung der Gebirgsmassen; Reissek, die Befruchtung und Keimbildung bei den Blüthenpflanzen; E. Weiss, über Meteoriten; A. Weiss, die Bewegungserscheinungen sensitiver Pflanzen. — Auf den Inhalt dieser einzelnen Abhandlungen näher einzugehen, müssen wir Fachzeitschriften überlassen. Ein blosser Blick auf dies Inhaltsverzeichnis, welches fast alle Gebiete der Naturwissenschaften vertreten zeigt, und auf die Namen der Verfasser wird genügen zu zeigen, dass für jeden, der sich mit Naturwissenschaften beschäftigt oder für dieselben ernstlich interessiert, der Besitz dieser Publicationen sehr schätzbar sein muss. In dieser Hinsicht glaube ich auf die grosse Liberalität hinweisen zu sollen, mit welcher der Verein diese seine Druckschriften zugänglich macht. Es kann nämlich, nach §. 3 der Statuten, Mitglied des Vereines jedermann sein, „der sich für Naturwissenschaften interessiert." „Jedes Mitglied des Vereines verpflichtet sich, den Vereinszweck nach Kräften zu fördern und jährlich einen Beitrag von mindestens einem Gulden Ö. W. in die Vereinscasse zu erlegen. Wer sich zu einem Jahresbeitrage von fünf Gulden Ö. W. verpflichtet, zählt zu den Gründern des Vereines." (§. 5.) „Jedes Mitglied hat nach geleistetem Jahresbeitrage Anspruch auf ein Exemplar der für dieses Jahr veröffentlichten Druckschriften des Vereines, nämlich den Jahresbericht und die Vorträge" (§. 6). Der Verein zählt gegenwärtig an Gründern und Mitgliedern 489, aus allen Ständen (Beamte, Gelehrte, Geistliche, Militärs, Künstler, Studierende, Fabrikanten, Kaufleute, Handwerker), zusammen mit einem Jahresbeitrage von 1260 fl. Ö. W.; die meisten der jetzigen Mitglieder sind in Wien ansäfsig und unzweifelhaft durch die bekannten und geschätzten „Montags-Vorträge" zum Beitritte bestimmt; man darf als gewiss ansehen, dass nach Veröffentlichung dieses ersten Jahrganges der Vorträge der Verein eine gleiche Ausbreitung auserhalb Wiens gewinnen wird. H. B.

(Diesem Hefte sind zwei literarische Beilagen beigegeben.)

ZEITSCHRIFT

für die

österreichischen

GYMNASIEN.

Verantwortliche Redacteure:

J. G. Seidl, H. Bonitz, J. Mozart.

BIBL. UNIVERS. LIPS.

Dreizehnter Jahrgang.

1861.

WIEN.

Druck und Verlag von Carl Gerold's Sohn.

772

Inhalt des dreizehnten Jahrganges

der

Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien.

(1862.)

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Über die Begrenzung und Vertheilung des naturwissenschaftlichen Lehrstoffes an Gymnasien. (Ein Vortrag, gehalten in dem Vereine die „Mittelschule," am 11. December 1861.) Von H. Pokorny. S. 1—28.

Alkuin und Arno. Von H. Zeifsberg. S. 85—98.

Der mineralogische Unterricht an unseren Gymnasien. Von Dr. G. Tschermak. S. 99—106.

Zur Frage über die künftige Stellung der Naturwissenschaften an unseren Gymnasien. Von Dr. Matthias Wretschko. S. 107—141.

Bemerkungen über die Einführung des geologischen Unterrichtes an unseren Gymnasien. Von Prof. Dr. Ed. Suefs. S. 165—177.

Der mineralogische Unterricht in den Mittelschulen. Von Dr. Victor v. Lang. S. 177—189.

Über die Verbindung des geographischen Unterrichtes mit dem Unterricht in der Geschichte. Von Joseph Wolf. S. 253—263.

Die Athetesen in der Odyssee. Von J. La Roche. S. 333—357.

Die politischen Anschauungen des Euripides. Von Dr. Karl Schenkl. S. 357—379 u. 485—508.

Die griechische und römische Geschichte im Gymnasium. Von J. Ptaschnik. S. 380—394.

Über die Einführung des geologischen Unterrichtes an unseren Gymnasien. Von F. X. M. Zippe. S. 394—397.

Schulfragen. (I. Die Classificationsfrage. II. Über Classificationsgrundsätze.) (Vgl. S. 864. 865.) Von Gust. Lindner. S. 509—516 und 668—671.

Anmerkung hierzu von Dr. H. Bonitz. S. 516—519.

Über die descriptive Geometrie und ihre Bedeutung für Mittelschulen, insbesondere für Gymnasien. Von R. Sonndorfer. S. 565—590.

Zur Kritik des einundzwanzigsten Buches der Ilias. Von Dr. M. Burgard. S. 645—665.

Zur Erklärung und Kritik griechischer und lateinischer Schriftsteller. Von J. Kvíčala, A. Ludwig und L. Vielhaber. S. 809—821.

solches (wünschenswerth auch in den Händen der Schüler, aber nie obligat) zu stande kommt, müsste den Lehrern die Auswahl tauglicher Stücke aus ihnen zugänglichen Werken überlassen bleiben.

b) Vegetation und ihre Bedingungen. Erklärung der gewöhnlichsten Ausdrücke der Botanik, z. B. Baum, Strauch, Kraut, Moos, Sumpf- und Schlingpflanzen, Laub, Blatt, Blüte, Frucht u. s. w. Erklärung von Atmosphäre, Luftbewegungen, Wärme, woran sich Klima, Zone, Bodencultur natürlich anreihen. Es versteht sich wohl von selbst, dass nur so viel aufgenommen werde, als zum Hauptbilde der Pflanzendecke der Erde gehört.

Hilfsmittel. Fortsetzung des obigen Lehrbuches. Abbildungen, wie zuvor erwähnt, zur Versinnlichung der Charakteristik der Erdräume. Fortsetzung des Lesebuches, wozu Alexander von Humboldt's Schriften wesentliche Beiträge gewähren.

c) Thierwelt. Thierclassen, Beschränkung des Aufenthaltes, daher Zonencharakter.

Hilfsmittel. Lehrbuch, Abbildungen, Lesebuch wie bei *a* und *b*. Zu dem letzteren empfiehlt der Anhang zum Organisations-Entwurfe mit Recht Vogels Naturbilder, die zu seinem Atlas mit Randzeichnungen die Ergänzung bilden.

d) Der Mensch, nach seinen körperlichen Verschiedenheiten, nach seinen Gewohnheiten, nach dem Bildungsgrade, nach Sprache, Religion, Beschäftigung; im wilden, im gesellschaftlichen Zustande etc. Erklärung der Begriffe von Stamm, Volk (Nation), Staat, Wohnplatz, Stadt, Markt, Hafen, Strasse, Schifffahrt, Eisenbahn u. s. w. Es handelt sich natürlich hier nicht um eine Aufzählung der Völker etc., sondern nur um das Bild der Verschiedenheit der Racen, der Sitten, des Verkehres zu Wasser und zu Lande, des Zusammenhanges zwischen Bildung, Wohnort und Lebensweise, des Kampfes mit klimatischen Einflüssen u. s. w.

Keine Statistik mit Zahlenreihen, keine Erklärung aller möglichen Regierungsformen, nur Grundzüge zum Bilde: — der Mensch und die Natur.

Hilfsmittel. Fortsetzung des Lehrbuches. Abbildungen in guter, wenn auch beschränkter Auswahl (da Stoff und Mittel hier so reichhaltig). Lesebuch, wozu gute Schilderungen aus Reisebeschreibungen angemessene Ausbeute liefern werden.

Für jede der Abtheilungen *a* bis *d* entfallen durchschnittlich 15 Stunden, da jedoch der Stoff nicht gleich reichhaltig ist, so können die verwendeten Zeiträume zwischen 12 und 18 Stunden schwanken.

Man wird mir von mancher Seite her den Vorwurf machen, ich wolle mit den Lehrmitteln viel zu hoch aus, weit höher als je daran zu denken sei: darauf erwiedere ich, dass nicht auf einmahl alles so vorhanden sein könne und müsse, wie es zur Vollkommenheit und grösstmöglichen Fruchtbringung des Unterrichtes wünschenswerth ist; dass aber das Beispiel anderer Staaten klar

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Aeschyli Tragoediae. V. I. Orestea. rec. H. Weil. Aeschyli Eumenides. rec. H. Weil. Giefsen, Ricker, 1861. angez. v. A. Ludwig. S. 29—34.

Ameis (Dr. K. Fr.). s. Homerische Kleinigkeiten.

Anthes (G.), Anleitung zum Gesang. Wiesbaden, Limbarth 1861. angez. v. E. Hanslick. S. 305.

Autenrieth (Dr. G.), Gymnasialpædagogik, s. Nägelsbach.

— — Homerische Theologie. s. Homerische Theologie.

Axt (Dr. Mor.). s. *Homerica Collectanea.*

Bach (Sebast.), Vierzig Choräle, s. Möhring.

Bary (A. de). Die gegenwärtig herrschende kartoffelkrankheit. Leipzig, Förstner, 1861. angez. v. M. Wretschko. S. 463—466.

Bauer (W.) und Englmann (L.), Übungsbuch zum Übersetzen aus dem Deutschen in's Lateinische (für Secunda). Bamberg, Buchner, 1859. angez. v. L. Vielhaber. S. 421—434.

— — Übungsbuch zum Übersetzen aus dem Deutschen in's Lateinische (f. Prima). Bamberg, Buchner. 1860. angez. v. L. Vielhaber. S. 434.

Beck (Dr. Frdr.), Lehrbuch des deutschen Prosastiles u. s. w. München, Fleischmann, 1861. angez. v A. Egger. S. 832—834. 837—839.

Berger (Dr. E.). Anhang zu s. latein. Grammatik. s. Heidelberg.

— — Lateinische Grammatik f. d. Unterricht auf Gymnasien und Progymnasien 4. Aufl. Celle, Kapaun-Karlowa, 1861. angez. v. L. Vielhaber. S. 38.

— — Anleitung zum Übersetzen aus dem Deutschen in's Lateinische. 1. u. 2. Abthlg. 2. Aufl. Clausthal, Grosse, 1861 angez. v. L. Vielhaber. S. 215—217.

— — Stilistische Vorübungen für mittlere Gymnasialclassen u. s. w. Celle, kapaun-karlowa, 1862. angez. v. L. Vielhaber. S. 436—438.

Blume (Dr. W. H.). Lateinisches Elementarbuch. 1. Thl. Zum Übersetzen aus dem Lateinischen in's Deutsche. 12. Aufl. Göttingen, Vandenhoek u. Ruprecht, 1858. angez. v. L. Vielhaber. S. 196—199.

— — Lateinisches Elementarbuch. 2. Thl. Zum Übersetzen aus dem Deutschen in's Lateinische. 11. Aufl. Göttingen, ebendas., 1857. angez. v. L. Vielhaber S. 196—199.

Bünicke (H.), Der Gesangunterricht nach dem Gehöre. Leipzig, Fr. Brandstetter, 1860. angez. v. E. Hanslick. S. 306.

Breiter (Dr. Th.). Übungsbuch. s. Spiefs.

Camerini (E.), L'eco italiana Mit e. vollst. Wörterbuche v. G. Stier. 2. Aufl. Leipzig, Ziegler u. Violet, 1857. angez. v. A. Mussafia. S. 549—551.

Deicke (C. F. W.). Die Elementarstufen des Zeichnens u. s. w. Nordhausen, A. Büchting, 1856. 2 Hefte. angezeigt von R. Sonndorfer. S. 849.

Deimling (C. W.), Die Leleger. Eine ethnogr. Abhandlung. Leipzig, B. G. Teubner. 1862. angez. v. Dr. Frdr. Müller. S. 552—555.

Delitsch, Höhenschichten-Wandkarte von Mittel-Europa, s. Vogel.

Dilling (A.). Sammlung von Aufgaben und Beispielen aus der algebr. oder rechnenden Geometrie. Halle, C. E. M. Pfeffer, 1858. angez. v. A. Gernerth. S. 154—157.

— — Resultate der Beispiele u. s. w. Halle, ebendas., 1859. angez. v. A. Gernerth. S. 154—157.

Echtermeyer (Dr. Theod.), Auswahl deutscher Gedichte für gelehrte Schulen. Herausg. v. Rob. Heinr. Hiecke. Halle, Waisenhaus-Buchhdlg, 1861. angez. v. k. Tomaschek. S. 56—60.

Eichert (Dr. O.), Chrestomathia latina. 8. Hft. (Auswahl aus Ovid und Tibull). Leipzig, Hahn, 1862. angez. v. L. Vielhaber. S. 829—832.

Englmann (Lor.), Formenlehre des attischen Dialectes. Bamberg. Buchner. 1861. angez. von A. Ludwig. S. 421—427.

— — Übungsbuch zum Übersetzen aus dem Deutschen in's Lateinische. 2. Aufl. Bamberg, Buchner, 1859 angez. v. L. Vielhaber. S. 220—227.

— — Übungsbuch zum Übersetzen aus dem Deutschen in's Lateinische (f. Quinta). 3. Aufl. Bamberg, ebend., 1862. angez. v. L. Vielhaber. S. 430—431.

— — und Bauer (W.). Übungsbuch, s. Bauer (W.).

Franke (Dr. Carl), Formenlehre der griechischen Syntax. Von Dr. Moriz Seyffert. Berlin, Springer, 1861. angez. v. J. Kvičala. S. 185—187.

Geffers (A. H. C.) Materialien, s. Grotefend (A.).

General-Strassen- und Ortskarte des österr. Kaiserstaates. Wien, Artaria u. Comp., 1861. angez. v. A. Steinhauser. S. 299—301.

Gerding (Dr. Th.), Sieben Bücher der Naturwissenschaften. Hannover. C. Rümpler, 1862. angez. v. M. Wretschko. S. 843—847.

Giesebrecht (Wilh.), Geschichte der deutschen Kaiserzeit. 3. Bd. 1. Abthlg. Braunschweig, Schwetschke u. S., 1862. angez. v. O. Lorenz. S. 452—458.

Gmelch (Anton), Styl- und Lesebuch für Mittelclassen u. s. w. Chur u. Leipzig, Grubenmann, 1862. angez. von A. Egger. S. 832. 833. 834. 837. 838. 839.

Goethe, Hermann und Dorothea (Aesthetische Versuche über), s. Humboldt (W. v.).

Götzinger (Dr. Max), Stylschule zu Übungen in der Muttersprache. 1. Thl. 2. Aufl. Schaffhausen, Hurter, 1861. angez. v. A. Egger S. 832. 833. 839.

Griechen und Römer, das Leben der, s. Guhl u. Koner.

Grotefend (A.), Materialien zum Übersetzen aus dem Deutschen in's Lateinische. 3. Aufl. Von A. H. C. Geffers. 1. Curs. 1. Thl. Göttingen, Vandenhoek u. Ruprecht, 1861. angez. v. L. Vielhaber. S. 435. 436.

Guhl (Ernst) u. Koner (W.), Das Leben der Griechen und Römer nach ant. Bildwerken. Berlin, Weidmann, 1862. angez. von J. Hauler. S. 890—899.

Haacke (Dr. A.), Aufgaben zum Übersetzen in's Lateinische für VI. 2. Aufl. Nordhausen, Büchting, 1860. angez. v. L. Vielhaber. S. 217. 218.

— — Aufgaben zum Übersetzen in's Lateinische für V. u. VI. 3. Aufl. Nordhausen, ebendas., 1859. angez. von L. Vielhaber. S. 218—220.

— — Aufgaben zum Übersetzen in's Lateinische für Tertia. 3. Theil Nordhausen, ebendas., 1858. angez. v. L. Vielhaber. S. 438. 439

Heidelberg (H.), Übungsbuch für die unteren Classen. Als Anhang zur lat. Grammatik v. Dr. E. Berger. 2. Aufl. Celle, Kapaun-Karlowa, 1857. angez. v. L. Vielhaber S. 214. 215.
Heinrich (Ant.), Regeln für deutsche Rechtschreibung u. s. w. Troppau, Otto Schüler, 1862. angez. v. R. v. Raumer. S. 731. 732.
Her (E. S.), Tiro, der Anfänger im Latein u. s. w. Stuttgart, Neff 1860. angez. v. L. Vielhaber. S. 192—195.
Herdtle (Ed.), Die Elemente des Zeichnens. Stuttgart, W. Nitzsche, 1861. angez. v. R. Sonndorfer. S. 848.
— — 24 Vorlagen für Anfängen im Freihandzeichnen. 1. Abthlg. Stuttgart, ebend., 1860. angez. v. R. Sonndorfer. S. 848. 849.
Hermann (Dr. H. A.), Lateinische Elementar-Grammatik u. s. w. 2. Aufl. Stuttgart, Metzler, 1860. angez. v. L. Vielhaber. S. 190—192.
Högg (G. H.) Deutsche Rechtschreibung von R. v. Raumer. Ellwangen, Hess, 1858. angez. v. R. v. Raumer. S. 226. 227.
Homeri Iliadis carmina XVI scholarum in usum restituta ed. Arm. Köchly. Leipzig, Teubner, 1861. angez. v. J. La Roche. S. 264—274.
Homerica (*Collectanea*), v. Dr. Mor. Axt. Kreuznach, 1860. angez. v. J. La Roche. S. 274—276.
Homerische Kleinigkeiten. Von Dr. K. Fr. Ameis. Mühlhausen, 1861. angez. v. J. La Roche. S. 274.
Homerische Theologie (C. Fr. v. Nägelbach's). 2. Aufl. besorgt v. G. Autenrieth. Nürnberg, Geiger, 1861. angez. v. J. La Roche. S. 277—283.
Huber (Dr. Alf.), Die Waldstätte Uri Schwyz Unterwalden u. s. w. Innsbruck, Wagner, 1861. angez. v. O. Lorenz. S. 66—68.
Humboldt (Wilh. v.), Aesthetische Versuche über Goethe's Hermann und Dorothea. Mit e. Vorwort v. Hettner. 3. Aufl. Braunschweig, Vieweg u. S., 1861. angez. v. Dr. K. Tomaschek. S. 619—629.
Hyperideae (*graecitatis*) *Indicis p. II. III. IV*, s. *Indicis* etc. etc.
Icilius (Dr. G. v. Quintus). Abriss der Experimental-Physik. Hannover, Schmorl u. v. Seefeld, 1863. angez. v. S. Šubic. S. 841. 842.
Indicis graecitatis Hyperideae p. II. III. IV. ed. A. Westermann. Lipsiae, Engelmann, 1860—1861. angez. v. J. Lifsner. S. 3—37.
Jäger (Ose.), Geschichte der Römer. Gütersloh, Bertelsmann, 1861. angez. v. H. Fieker. S. 556. 557.
Jakobitz (K.) und **Seiler** (Dr. Ernst Ed.), Griechisch-deutsches Wörterbuch. 2. Aufl. Leipzig, J. C. Hinrichs, 1862. angez. v. Dr. K. Schenkl. S. 591—597.
Jawurek (J. K.), Erster Unterricht in der Geographie für d. 1. Classe der Gymnasien und Unterrealschulen. Troppau, H. Kalk, 1862. angez. v. Jos. Wolf. S. 616—618.
Jordan (W.), Ausgewählte Stücke aus der 3. Decade des Livius. Stuttgart, Neff, 1860. angez. v. L. Vielhaber. S. 601—604.
Keferstein (Dr. Horst), Geschichts-Repetition. Dresden, Ch. G. Ernst am Ende, 1861. ang. v. J. Ptaschnik. S. 293—299.
Klein (Dr. Jos.), Die wichtigsten Regeln der griechischen Syntax. Bonn, Henry u. Cohen, 1861. angez. v. A. Ludwig. S. 427.
Klun (Dr. V. F.), Leitfaden für den geographischen Unterricht an Mittelschulen. Wien, k. Gerold's Sohn, 1862. angez. v. J. Ptaschnik. S. 459—462.
Koner (W.), s. Guhl (E.).
Küster (Herm.), Vier Psalme f. vierstimmigen gemischten Chor. angez. v. E. Hanslick. S. 304

Küster (Herm.), Die Elemente des Gesanges. Neu-Ruppin, R. Petrenz, 1861. angez. v. Ed. Hanslick. S. 295. 300.
Lattmann (K. A. J.), Vorschule für den latein. Elementar-Unterricht. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht, 1861. angez. v. L. Vielhaber. S. 199.
Łazowski (E. L.), Grammatik der polnischen Sprache, auf Grundlage ihrer historischen Entwickelung. Lemberg, 1861. angez. v. Mich. Osadca. S. 283—293.
Leunis (Joh.), Analytischer Leitfaden für den ersten wissenschaftl. Unterricht in der Naturgeschichte. 1. Hft. Zoologie. 3. Aufl. Hannover, Hahn, 1861. angez. von M. Wretschko. S. 468—471.
— — Analytischer Leitfaden für den ersten wissenschaftl. Unterricht in der Naturgeschichte. 2. Hft. Botanik. 3. Aufl. Hannover, Hahn, 1860. angez. v. K. B. Heller. S. 471. 472.
Livius (Ausgewählte Stücke aus der 3. Decade des), s. Jordan.
Meyer (Leo), Vergleichende Grammatik der griechischen u. lateinischen Sprache. 1. Bd. Berlin, Weidmann, 1861. angez. v. F. Müller. S. 142—149.
— — Gedrängte Vergleichung der griechischen und lateinischen Declination. Berlin, ebend., 1862. angez. v. Dr. Frdr. Müller. S. 425. 429.
Möhring (F.), Vierzig Choräle für gemischten Chor von Seb. Bach. Neu-Ruppin, R. Petrenz, 1860. angez. v. Ed. Hanslick. S. 304.
Meissnisstzig (Dr. H.), Lateinisches Übungsbuch. 1. Thl. Berlin. Gärtner, 1860. angez. v. L. Vielhaber. S. 195. 196.
Müller (Dr. K.), s. Rich.
Nägelsbach (C. Frdr.), Gymnasialpædagogik. Herausgeg. v. Dr. H. Autenrieth. Erlangen, Bläsing, 1862. angez. v. H. Bonitz. S. 629—636.
— — Homerische Theologie, s. Homerische Theologie.
Nepos (Cornelius). Erklärt von K. Nipperdey. 3. Aufl. Berlin. Weidmann, 1861. angez. v. L. Vielhaber. S. 528—542.
Nepotis (Cornelii) vitae excellentium Imperatorum. In usum scholarum ed. O. Eichert. Ed. 4. Vratislaviae, J. U. Kern, 1860 angez. v. L. Vielhaber. S. 528—542.
Ostermann (Dr. Chr.), Übungsbuch zum Übersetzen aus dem Lateinischen in's Deutsche. 1. — und aus dem Deutschen in's Lateinische. 1.—4. Abthlg. Leipzig, Teubner, 1860—1861. angez. v. L. Vielhaber. S. 208—211.
— — Latein. Vocabularium für Anfänger. 1.—4. Abthlg. Leipzig. Teubner, 1860—1861. angez. v. L. Vielhaber. S. 207—208.
Ovid (Auswahl aus), s. Eichert.
Ovidii (Nasonis, P.) Metamorphoses. Auswahl für Schüler u. s. w. von Dr. Joh. Siebelis. 1. Hft. S. 1—IX. 3. Aufl. Leipzig. Teubner, 1862. angez. v. L. Vielhaber. S. 827—829.
Passow (W.), Grundlinien der Botanik für höhere Lehranstalten. Stralsund, Bremer, 1862. angez. von M. Wretschko. S. 465—468.
Powalky (C.), Logarithmisch-trigonometrische Dreiecksberechnungen. Berlin, Dümmler, 1858. angez. von A. Gernerth. S. 149—151.
Rechtschreibung (Regeln und Wörterbuch für deutsche). Stuttgart. Metzler, 1861. angez. v. Rud. v. Raumer. S. 227—23[illegible].
— — (zur Orientierung in dem Streite über die deutsche). Zürich. Schulthess, 1861. angez. v. Rud. v. Raumer. S. 231. 23[illegible].

Reinhard (Herm.), Griechische und römischen kriegsalterthümer u. s. w. Stuttgart, A. Liesching, 1862. angez. von J. **Hauler**. S. 706—708.

Rich (Anthony), Illustriertes Wörterbuch der römischen Alterthümer. Übersetzt v. Dr. Karl **Müller**. Paris u. Leipzig, Firmin Didot, 1862. angez. v. J. **Hauler**. S. 699—706.

Rošek (J. A.), Lateinisches Lesebuch für die 1. u. 2. Classe der k. k. Gymnasien, nebst Wortregister. Wien, Gerold. 1860—1861. angez. v. L. **Vielhaber**. S. 199—203.

Schinnagl (Maurus), Lateinische Grammatik für Gymnasien. 3. Aufl. Wien, Fr. Beck, 1862. angez. v. L. **Vielhaber**. S. 38.

Schletterer (H. M.), Die kirchlichen Festzeiten in der Schule. Augsburg, J. A. Schlosser, 1861. angez. von E. **Hanslick**. S. 195.

Schneider (J. G.), Praktische Formenlehre der griech. Sprache u. s. w. Coburg, E. Riemann, jun., 1861. angez. v. J. **Kvičala**. S. 181—185.

Scholl (Dr. Ferd.), Orthographisches Wörterbuch d. deutschen Sprache. Stuttgart, Nitzschke, 1861. angez. v. Rud. v. **Raumer**. S. 227—231.

Schultz (Dr. F.), Aufgabensammlung zur Einübung der latein. Syntax. Paderborn, Schöningh, 1861. angez. v. L. **Vielhaber**. S. 213. 214.

— — Lateinische Synonymik, zunächst für die oberen Classen der Gymnasien. 4. Aufl. Paderborn, Schöningh, 1859. angezeigt von L. **Vielhaber**. S. 284—285.

— — Übungsbuch zur lat. Sprachlehre 4. Aufl. Paderborn. Schöningh, 1860. angez. v. L. **Vielhaber**. S. 211—213.

Schulz (Otto), Schulgrammatik der latein. Sprache. 17. Aufl. Halle, Waisenhaus-Buchhandlung, 1861. angez. v. L. **Vielhaber**. S. 35—36.

Schulz (R. A.), Specialkarte von Österreich unter der Enns. Wien, Artaria u. Comp., 1861. angez. von A. **Steinhauser**. S. 839—841.

Seiler (Dr. Ernst Ed.) u. K. **Jakobitz**, griechisch-deutsches Wörterbuch, s. **Jakobitz**.

Seyffert (Dr. Moriz), Hauptregeln der griech. Syntax, s. **Franke**.

Sophokles, erkl. v. F. W. **Schneidewin** 1. Bdchen. 4. Aufl. Besorgt v. A. **Nauck**. Berlin, Weidmann, 1860. angez. v. J. **Kvičala**. S. 398—420.

Spiefs (F.), Übungsbuch zum Übersetzen aus dem Lateinischen in's Deutsche. 1. Abthlg. 12. Aufl.; 2. Abthlg. 6. Aufl. Essen, Bädeker, 1859—1860. angez. v. L. **Vielhaber**. S. 203. 204.

— — Übungsbuch zum Übersetzen aus dem Deutschen in's Lateinische zu der lat. Schulgrammatik von M. **Siberti** und M. **Meiring**. Für die IV. 7. Aufl.; für die III. 5. Aufl. Essen, Bädeker, 1860. angez. v. L. **Vielhaber**. S. 204—207.

— — Übungsbuch zum Übersetzen aus dem Griechischen in's Deutsche und aus d. D. in's Gr. 4. Aufl. v. Dr. Th. **Breiter**. Essen, Bädeker, 1860. angez. v. J. **Kvičala**. S. 721. 722.

Städler (Dr. Gust. Leop.), Lehr- und Übungsbuch der italien. Sprache. 2. Aufl. Berlin, Haude u. Spener, 1860. angez. v. A. **Mussafia**. S. 542—549.

Sydow (Emil v.), Geographischer Leitfaden. 1. Abthlg. (Allgem. Geographie. Gotha, J. Perthes, 1862. angez. v. A. **Steinhauser**. S. 604—615.

Sydow (Emil v.), Methodischer Handatlas für das wissenschaftl. Studium der Erdkunde. Gotha, J. Perthes, 1861. angez. v. A. Steinhauser. S. 302—304.

Tacitii (Publ. Corn.) Agricola, ex Wexii recensione recogn. Fr. Kritzius. Berolini, F. Schneider, 1859. angez. v. J. Meister. S. 671—689.

Taschenwörterbuch, Lateinisch-deutsch-böhmisches, für Untergymnasien. Neue wohlfeile Ausgabe. Prag, Kober u. Markgraf, 1858. angez. v. J. Kvíčala. S. 822—828.

Teipel (Fedr.), Praktische Anleitung zum Übersetzen aus dem Deutschen in's Lateinische. 1. Thl. (für Tertia u. Secunda). 2. Aufl. Paderborn, Schöningh, 1860. angez. v. L. Vielhaber. S. 439—441.

Theiss (Dr. Fr. C.), Vollständiges Wörterbuch zu Xenophon's Anabasis. 4. Aufl. Leipzig, Hahn, 1858. angez. v. L. Vielhaber. S. 598—600.

Thiel (H.), Regeln der deutschen Rechtschreibung nebst Wörterverzeichnis. Hirschberg, Rosenthal. 1862. angez. v. R. v. Raumer. S. 733. 734.

Tibull (Auswahl aus), s. Eichert.

Traut (Dr. H. Theod.), Deutsches Vocabelbuch u. s. w. Leipzig, Klinkhardt, 1862. angez. v. R. v. Raumer. S. 732. 733.

Vogel und Delitsch, Höhenschichten-Wandkarte von Mittel-Europa. Leipzig, J. C. Hinrichs, 1862. angez. v. A. Steinhauser. S. 232—235.

Wägner (Wilh.), Rom: Anfang, Fortgang, Ausbreitung und Verfall des Weltreiches der Römer. 1. Bd. Leipzig, O. Spamer, 1862. angez. v. H. Ficker. S. 557.

Weinhold (Dr. Karl), Mittelhochdeutsches Lesebuch. 2. Aufl. Wien, Braumüller, 1862. angez. v. Frz. Pfeiffer. S. 723—730.

Wetzel (Ed.), Wandkarte für den Unterricht in der mathematischen Geographie. Berlin, D. Reimer, 1861. angez. v. J. Ptaschnik. S. 462.

Xenophon's Anabasis (Wörterbuch zu), s. Theiss.

Zacher (Jul.), Die Verbeßerung unserer Rechtschreibung. Leipzig, F. A. Brockhaus, 1861. angez. von Rud. v. Raumer. S. 222—226.

Zamboni (Fil.), Italienische Anthologie, nach Jahrhunderten mitgetheilt. Wien, B. Lechner, 1861. angez. v. A. Mussafia. S. 442—451.

Zetzsche (Dr. K.), Die Elemente der Trigonometrie. Altenburg, H. A. Pierer, 1861. angez. v. Dr. J. Krist. S. 235. 236.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien.

Statistik.

Statistische Übersicht über die österreichischen Gymnasien und Realschulen am Schlusse des Schuljahres 1861/62. Heft XII der Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien. 1862.

Personal- und Schulnotizen.

(Mit Einbezug der Personen- und Ortsnamen in den Miscellen.)

Aehbauer, Alex. v. 852. Ackermann, G. V. 714. Ackner, G. M. 715. Adam, Albr. 716. Akademie, Orient., Stiftpl. 475 Albert, kön. Hoh. Franz. 70. Alessio, Jak. Ant, Stip. 856. Allé, Mor. 559. Alth, Dr. Alois Edl. v. 710. Althan-Jonas'scher Stiftgpl. 475. 856. Andrea, Jacopo d'. 638. Angelis, Cavaliere Giov. de. 560. Anna, St., pædag. Stip. 239. 560. Anschütz, Ernst. 160. Antonelli, Jos. Ritt. v. 160. Arensteim, Dr. Jos. 475. Arndts, Dr. Ludw. 852. Arneth, Alfred, Ritt. v. 638. Arnold, Jos. 477. Arnstein, Isaak, Stip. 476. Artaria & Comp. 712. Aschbach, Dr. Jos. 854. Aſsmayr, Ign. 711. 716. Autenrieth, Dr. G. 784. **Baader's** Sohn. 712. Babo, L. Frhr. v. 640 Bäumlein. 736. 780. 792. Baimer, Joh. 559. Barewicz. Thomas. 709. Barack, Dr. 805. Barb, Min Secr. 804. Barlow. 310. Barth. Dr. v. 859. Barth, Herm. 857. Barth. Dr. Karl. 737. Bartheis, Dr. Ad. 560. Barton, Jos. 558. Bartsch, Dr. K. 736. 804. 805. 806. 807. 808. Battaszeker Stip. 475. Baumgarten, *P.* Amand. 805. Baumgartner, Aug. 857. Baur, Dr. Chr. L. 310. Beck, Dr. Ant. 852. Beck, Karl. 857. Beck, Willi. 857. Becquerel, Dr. L. 310. Beczieka, Ambros. 160 Benedscioli, Gius. 710. Benedikt, Dr. Tr. Wilh. Gust. 478. Benetti, Seraph. 237. Benzel, Cuno v., Stip. 309. Bernhard Herzog. v. Sachsen-Weimar. S 715. Bernt, Dr. Karl. 853. Berti, Dr. Ant. 638. Biehl. W. 770. 776. 777. 795. Bielegg. Andr. 475. Bieringer, Subr. 787. 797. Bill, Dr. 639. Biot, Jean Bapt. 240 Birlinger, Dr. Ant. 805. Bisching. Ant. 475. Bisenz'sche Fam.-Stiftg. 159 Bitta Johann. 850. Bittner'sches Stip. 159. Bizio, Bartol. 857. Blau, Dr. 804. Blažej, Frz. 709. Blodig, Dr. Herm. 853. Blume, Dr. Karl Ludw. 240. Boccies'sches Stip. 239. Böhm, Camillo. 240. Böhm, Dr. Jos. 308. 474. Bombard. Dr. Christ. v. 239. Borro, Luigi. 638. Brachelli, Dr. Frz. 853. Bradtke. Senator. 477. Branik. Joh. 307. Braumüller, Wilh. 712. Braun, Dr. Gust. 307. Braun, Dr. Jul 773—776. 803. 805. 807. Bretterklieber. Frz. 307. Brockhaus. 736. Brodie. Benjamin. 858. Bromeis, Dr. 160. Bronn, Hofr. 640. Brücke, Wilh. 711. Brunner, Luitp. 805. Buckeisen. Dr. Frdr. 859. Buckle. Henr. Thom. 560. Bürger. Friederike Marianne. 859. Burger. Honorius. 711. Bu sian. 736. 767. 768. Busk, Hans. 241. Buzzolich. Vincenz. 859. **Caspari**, Ferd. 60. Castelli, Dr. Ign. Frz. 240. Cerini. 160. Cesiner, Dr. Karl. 475. Chalybäus, Dr. H. Mor. 857. Christ, Dr. W. 777—779. Churgovics, Joh. 859. Chyle. Paul. 473. Civić. Ant. 559. Clara. Joh. 158. Classen. 736. 738. 782. 801. 802. Clemens, Fr. F. J. 241. Clima, Joh. 307. Clodig. Dr. Giov. 311. 312. Colt. 715. Corr, Erin. 715. Courcy, Frédéric, de. 478. Coussemaker, Ch. Edm.

Henr. 638. Crecelius, Dr. 805. Cristoforis, Luigi de. 241. Cron, Dr. 799. Curtis, John. 858. Czabó, Dr. Jos. 307. Czoernig, Sr. Exc. Karl Frhr. v. 713. **Daniel,** Prof. 787. 795. 798. 799. Danko, Dr. Jos. 853. Decke, Dr. Ernst. 477. Delitzsch, Prof. 736. 803. 804. Demelius, Dr. Gust. 307. 638. Demkó, Em. 637. Denoncourt. 240. Deutschmann, G. 856. Diaczan, Philipp. 158. Diemer Jos. 805. Dietsch, Dir. 795. 796. Dietsch, Dr. 805. Dillmann, C. 749. Dlauhy, Dr. Joh. 474. 853. Dniestrzański, Severin. 207. Döderlein 736. Dorfmann. *P.* Hartnid. 716. Drogli, Joh. 237. Dünzer, Dr. H. 758. 759. 779—781. Dulaszky. Dr. Ferd. 851. Dworžak, Dr. Jos. 852. 853. **Ebneter,** Joh. Nep. 239. Eckstein. 736. 742. 764. 765. 784. 790. Edlauer, Dr. Frz. 852. Egger, Al. 323—325. Egger. Dr. Frz. 852 853 Egyed, Anton. 716. Eichenfeld Jos. Ritter v. 477. Eitelberger, v. Edelberg. Dr. 475. Eller, Louis. 715. Ellinger, Dr. Jos. 822. Elschnig, Dr. A. 312—315. Embde, Aug. von der. 715. Emerich'sche Stip. 159. Emler, Bonaventura. 477. Enk von der Burg, Karl. 237. Erben, K. J. 63. Ernst, Leop. 858. Erxleben, A. 241. Exner, W. F. 475. **Faik,** Dr. Ed. 853. Feifalik, Jul. 640. Feil, Jos. 858. 859. Fenzl, Dr. 638. Ferchl, Frz. Maria. 856. Ferdinandisches Stip. 239. Fesztl. Dr. Karl. 558. Fiamin, Joh. 851. Ficker, Dr. Ad. 713. 853. 888. Fiedler, Ant. 710. Fierlinger, Dr. Jul. 852. Finkh, Dr. Gottl. 716. Firnhaber. 736. 737. 793. 796. 797. Fischer, Dr. Heinr. 805. Fischer'sches Ant. v., Stip. 239. Flaim, Christ. 158. Fleckeisen. 736. Fleischer, Prof. 736. 803. 804. Flor. Dr. Carlman. 803. Förster, Prof. 888. Fohr, Dr. 640. Fohr. Daniel 716. Foregg, Dr. Ant. 307. Fortner, Andr. 309. Francescon. Hermenegild, Ritt. v 560. Francke, Dr. K. Gottl. 70. Franke, Dr. Friedr. 765. Frankl. W. 883. Frauer, Dr. 805. Friedreich, Dr. J. B. 240. Friedrich, Dr. Gerh. 859. Friese, F. M. 712. Fritz'sche, Prof. Herm. 749. Fröhlich, Rud. 857. Fromann, Dr. G. K. 736. 805. Fürst. Georg. Stip. 714. Fürstenwärther, Freihr. v. 639. Fürstner, Frz. Reg. 477. **Gabriel,** Dr. Phil. 307. 478. Galizianer Stip. 309. 856. Gapp, Dr. Ant. Edler v. 476. Gatscher, Dir. 888. Gauermann. Frdr. 640. Gauling, der Eremit v. 477. Gerenday, Dr. 476. Gerlach. 736. Gerold's (K.) Sohn. 712. Gilbert, Dr. 765. Gindely, Dr. Ant. 851. Giovanelli, Principe Gius. 638. Glaser, Dr. Jul. 852. Globočnik, Joh. 850. Gloria, Dr. Andr. 473. Glück, Dr. Chr. W. 781. 782. Götz, *P.* Edmund. 477. Goldberg'sche Stip. 159. 714. Goldberg-Philippinisches Stip. 159. Gostiša, Dr. Andr. 559. Grafsl, Dr. Ign. 852. Greiff, Benedict. 805. Greschner, Dr 710. Grötsch, Major. 477. Groh, Wenzel. 716. Grohmann, P. 638. Gruber. F. X. 476. Grünburg, Rud. Ritt. v. 475. Güller'sches Stip. 160. Güntner, Karl. 475. Guhl, Ed. 716. Guletzky, Jos. 709. Gutsch, Joachim. 856. Guttenstein'sches Stip. 238. **Hann.** Ludw. Frhr. 852 Hackspiel, J. C. 73. 74. Haidenburs'sches Un. Stip. 160. 639. Haidinger, Wilh. 559. Haimerl, Dr. Frz. 852. Halder, Konr. 158. Halévy, Jacques. 310. Hallberg-Broich, Theod. Frhr. v. 477. Halm, Dr. C. 736. 749—764. 773. 782. 783. Handl, Dr. Alois. 851. Hanke, Henriette, geb. Arndt. 714. Hamann. Dr. J. C. 715. Hamel, Dr. Jos. 857. Hammer, Jul. 716. Hanslik, Dr. 475. Harlefs, Dr. Emil. 241. Harrucker'sches Stip. 238. Hasse, Dr. Frdr. Rud. 858. Hassenpflug, H. Dan. Ludw. Frdr. 858. Hafsler. 736. 803. Hauer, Karl Ritt. v. 712. Haulz, Hofr. 160. Hawtrey, Dr. 240. Hay, Andr. Leith. 859. Haynold, Se. Exc. Ludw. 712. Heerwagen. Dr. 788. Hefner, Dr. Jos. v. 749. 856. Heider, Gust. 638. Heimsoeth. 736. Heintl, Dr. Frz. X. Ritt. v., Stip. 309. Heinzel, Dr. 805. Henninger, Al. 640. Herbeck, Johann. 711. Herberger, Th. 805. Hertz, Dr. 805. Herz'sches Stip. 159. Hefsler, Prof. Dr. Ferd. 475. 888. Hillardt, D. F. K. 712. Hindle. Joh. 715. Hingenau, Dr. Otto Frhr. v. 853. Höchsmann, Dr. R. L. 888. Höfken. Dr. Gust. 853. Högg. Prof. 785. 794. 805. Höppl. Dr. Christ. 477. Hoffmann, Dr. 805. Hoffmann v. Fallersleben. 736. 805. Hofmann, Prof. Konr. 808. Hofsänger-Knaben-Plätze. 476. Hohl, Dr. 239. Holland, Dr. H. 805. Holtzmann. 736. Horne.

Thom. Hartwell. 240. Hornig, Dr. Jos. 852. Hornstein, Dr. Karl. 710. Horny, Dr. Ant. 853. Huber, Jos. 315—317. Hug, A. 789. 790. Hyrtl, Dr. Jos. 69. 474. 711. **Ibsen,** J. P. 478. Ingemann, Bernh. Sev. 241. Jahn, Otto. 638. Jedliczka, Frz. 709. Jeitteles'sches Familienstip. 476. Jenny, Dr. Karl. 475. Jošison, Karl Ritt. v., Stip. 476. Johann, St. (U.-R. in Wien) Stip. 714. Jokély, Joh. v. 158. 715. Jomard. 857. Jonak, Dr. Eberh. 475. Julius, Dr. Nik. Heinr. 716. Juschitz'sches Stip. 159. **Kádas,** Dr. Rud. 558. Kagerbauer, Peter. 852. Kalessa, Dr. Frz. 852. 853. kampreth, Ad. 638. Karajan, Max. v. 735—783. Karlinski, Frz. 473. Kawka, Dr. Matth. 637. Keil. 736. Keil, Frz. 712. Keller, Dr. Gust. 852. Kemperle, Jos. 852. Kerner, Justinus Andr. Christian. 240. Kerschbaumer, Gottl. 160. Kieser, Dr. Dietr. Georg. 559. 858. Kilbervillini'sche Stip. 159. kilmannsegge'sche Stiftgspl. 70. 476. kirchberger, Freiherrl. Stip. 475. 476. Kirchhoff, Dr. G. 638. Klimes, Thom. 709. Klingeman, Karl. 859. Klun, Dr. 638. Knabl, Rich. 474. Knaffl'sche Stip. 159. Knar, Dr. Jos. 474. Knolz, Dr. Jos. Joh. 560. Kochly, Dr. H. A. Th. 736. 749—758. 796. Köhler, Ludw. 716. Kohler, Dr. Reinh. 805. Kockkock, B. 476. Königsbrunn, Arthur Frhr. v. 637. Köpl. Theophil. 710. Kolisko, Dr. Wzl. 852. Koller'sches Stip. 238. Kondratowicz, Ludw. 856. Kośmiński, Alex. 69. Kramer, Dr. Karl. 852. Kratochwile, Dom. 561. Kratky, Dr. Karl Ritt. v. 476. Kratzmüller. 799—802. Kremer, Dr. Hugo, Ritter v. Auenrode. 852. Krenn, Ed. 852. Kreuzberger, Dr. Jos. 852. Krichenbauer, Ant. 473. Kriechbaum, Theresia v., Stiftgsplatz. 160. 309. 640. 856. Krist, J. 74. Krzieżansky, Kaspar. 559. Külp, Dr. E. J. 714. Kümmer, Joh. Heinr. 558. Kulik, Dr. Jak. Phil. 711. Kumpf, Dr. Joh. Gottfr. 241. Kupelwieser, Leop. 859. Kuschl, Frz. 473. **Labédzky,** Hieron. 239. Lackenbacher, Heinr. u. Bernh. Stip. 714. Lauk, Dr. J. Jak. v. 241. Lauth. Prof. 803. Lehrbaum. Joh. Adam. Stiftg. 856. Lehrbach'sche Erz. Beitr. 160. Lempl, Thom. 307. Lenz, Leopf. 560. Leonhard, Dr. K. Cäs. 230. Leopoldstadt (U.-R. in Wien), Stip. 714. Lerch, Dr. Joh. Alex. 853. Lerchenfeld, Frhr. v. 736. Leutsch, E. v. 736. 737. 742. 749. Lewandowski, Ant. 850. Lewicki, Se. Exc. Cajet. Graf. 711. Lewisch, Jos. Calas. 559. Levitschnigg, Heinr. Ritt. v. 239. Lexer, Dr. M. 805. Lichtenstern. Dr. Ludw. 852. Liebert, Gust. 858. Liebig, Reichsraths-Abgeordneter. 855. Lindau (Lindauer), Joh. (Wilh.) 857. Lindenborn, 805. Linsmaier, Prof. 788. 789. Lipiński. 70. List, Dr. Ed. 852. Littrow, Heinr. Edl. v. 638. Lobarzewsky, Hyacinth v. 160. Löger (Varry). 716. Löwenburg'sches Conv., Stiftgsplatz. 160. 640. Lorenz, Ottokar. 69. 711. Lovell, Mrs. Mary, geb. Ficker. 716. Lubin. Dr. Ant. 851. Lützow. Dr. C. v. 768—770. **Macháň,** Jos. 158. Maczyński, Jos. 858. Mämpel. Fr. 309. Magnin, Charles. 858. Mai, Card. Angelo. 641. 642. Maicen'sche Stip. 160. Malinowsko Marcell. 709. Malmonti, Pompeo. 638. Mannheimer Dr. Theod. 561. Marcus, Dr. K. Frdr. 716. Marek, Dr. Jos. 850. Margò, Dr. Theod. 710. Marin, Adolf. 850. Markoviez, Mich. 158. Marschner, Dr. Heinr. 70. Martens, Bar. v. 310. Martinez de la Rosa. Francisco 240. Martini. Comthur. 859. Martini, Nikol. 473. Massari, Silv. 852. Maszkowski, Marcell. 310. Matauschek, T. 74—76. Mayer, Dr. Dom. 854. Mayer, Ed. Edl. v. 69. Mayer, M. S. 476. Mayseder, Jos. 308. Meerfeld'sches Stip. 238. Meggau'sches Stip. 238. Meier, Prof. 834. Melkus, Dr. Mich. 852. Merkel, v. 160. Merkel, Dr. 70. Merlo, Hadrian. 237. Messner, Jos. 160. Mettler, Dr. Rud. 560. Mezger, Dr. G. Casp. 736. 737. 739—749. 764. Mezger, Moriz. 737. 784. 805. Michler, Dr. Peter. 475. Miguel, Herzog, Don Evaristo. 560 Mikelli, Dr. Ant. 473. Miklosich, Dr. Frz. 238. 306. Mikowec, Ferd. 856. 857. Mina. Joh. 559. Millesimo'sche Stiftgspl. 159. 639. Močnik, Frz. 637. Mobius. Prof. 807. Mojsisovich. Edm. v. 638. Molitor'sches Stip. 159. Montanelli, Gius. 640. Morovits. Martin. 554. Mosing, Gottfr. Facultätsstip. 715. 856. Mühlfeld. Dr. Eug. Alex. 852. Müller, Dr. Alb. 185. 790. 791. 792. 793. 794. 797. Müller.

Dr. Ernest 853. Müller, Dr. Joh. Heinr. Traug. 640. Müller, Ludw. 805. Müller, Marc. 803. Müller, Prof. 476. Mützel, Dr. 476. Muhić, Ant. 550. Mussafia, Ad. 805. **Nadherny**, Dr. Ign. Ritt. v. 710. Nahlowsky, Dr. Jos. 851. Nalepa, Augustin. 850. Namieski'sches Stip. 239. Nathan, Dr. E. S. 560. Natterer, Dr. 886. Nečasek, Joh. 69. Necker, Dr. 160. Němcowa, Božena. 239. Němec, Beatrix. 239. Nestroy, Johann. 478. Neuhauer, Dr. Jos. 237. Neumann, Dr. Leop. 852. 853. 888. Neustädter (Wiener), Stip. 714. Nippel, Dr. Frz. X. Jos. Fid., v. Weyerheim. 241. Nitschen'sches Stip. 239. Nitzsch, G. W. 749. Nörrenberg, Dr. v. 714. **Obersteiner**, Dr. Bened. 859. O'Curry, Eug. 715. O'Donavan, (O' Deonvans) John. 70. Odstréil, Joh. 850. Oncken, Dr. W. 749. Opel, J. 805. Oppenrieder, J. C. E. 737. Oppert, Prof. 804. Osadca, Mich. 69. Osburg'sches Stip. 159. Osiander, Dr. 803. Ott, Karl v. 237. **Pablasek**, Matth. 473. Pacher'sches Stip. 159. Pachmann, Dr. Theod. 852. Palmer, Dr. 309. Papius, Dr. K. 309. Papsch, Ign. 309. Pasquier, Herz. Steph. Denis v. 640. Paulini, J. 713. Pavlešić, Joh. 711. Perlach'sches Stip. 159. Permaneder, Dr. Mich. 858. Perthaler, Dr. Joh. Ritt. v. 309. Pertile, Dr. Ant 158. Peter, Jos. 853. Peterschneck'sches Stip. 159. Petersen, Nicls Matth. 478. Pezzana, Angela 560. Pfaff, Dr. Leop. 851. Phillips, Dr. Georg. 852. Pillersdorf, Frz. X. Frhr. v. 240. Pistorius, E. 716. Pfahelko, Severin. 709. Podich, Jak. 851. Pohl, Dr. Jos. 558. Pollak, Josua, Stip. 714. Pollone, Ign. 240. Polusky, Dr. Frz. 857. Postpischill, Joh. 559. Pracher. 736. Prandis-Körber'sche Stip. 159. Preyer, Gottfr. 710. Prüfer, Karl. 713. Purkyně, Dr. 638. 639. Pyhr'sche Stipendien. 856. **Radler**, Ant. Jos. v., Familien-Stiftungsplätze. 856. Ragsky, Dr Frz. 475. Raindl, Dr. Em. 852. Raming-Briccciani'sche Stip. 159. Ramshorn, Dr. Karl. 238. Randa, Dr. Ant. 558. Randhartinger, Benedict 710. Ranolder, Sr. Exc. Dr. Joh. 712. Rasppe, Dir. 797 Rath, Frz. 472. Rauner, Rud. v. 736. 805. 806. 807. 808. Récsy, Dr. Emil. 710. Rein. 736. Reitlechner, Dr. K. 637. Remitz'sches Stip. 475. Richter, Florian. 711. Rieger'sches Stip. 159. Rigler, Dr. Lor. 856. Riepl, Dr. Pet. 805. Riméły, Dr. Karl. 852. Robida, *P.* K. 320—322. Robinson, Dr. Georges. 478. Rokitansky, Dr. Karl. 638. 853. Rosenauer, Karl. 559. Rosenburs'sche Stip. 475. Ross, James Clark. 476. Rost, Dr. Val. Frdr. 715. Rothschild, Frhr. v. Stip. 309. 856. Rudelbach, Dr. A. G. 309. Rumpf, L. 239. Rumpf'sche Stip. 159. Ruthner, Dr. v. 638. Ruttenstock, Dr. Jak., Stip. 309. Ružička, Matth. 850. Rypel, Adalb. 237. **Sabljak**, Steph. 306. Sabitz'sches Stip. 159. Sacher, Dr. Wzl. 317—320. Sachsen-Weimar, Herzog Bernhard v. 715. Šafařik, Dr. Jarosl. 857. Salomon, Dr. Jos. 474. Salomon, Joh. 852. Sauer, Dr. Ign. 474. Scarabello, Caj 474. Scariza, Laur. 307. Schad, Dr. 805. Schadow-Godenhaus, Wilh. Frdr. 310. Scheda, J 713. Schefer, Leop. 240. Scheffer, Heinr. 310. Scheuermann'sches Stip. 160. Schiestl, Dr. Leop. 852. Schindler, Karl. 850. Schittawana 709. Schlechta-Wssehrd, Frhr. v. 803. Schlesisch-Bursa'sche Stip. 159. Schlick, Frz. Graf v. 310. Schmarda, Dr. Ludw. 158. Schmid, Dr. Ant. 637. Schmidt, Leop. 736. 768. Schmidt, Severin. 558. Schmit, Heinr. 858. Schmitt, Aug. 475. Schmitz, Prof. 785—787. 794. 796. Schneider, Dr. Franz. 710. Schneider, J. A. 859. Schnitzer, Dr. 805. Schnitzler, Joh. 857. Schober, Dir. Joh. 888. Schordann, Dr. Sigism. 476. Schramm, Heinr. 859. Schreiber, Dr. Joh. Max. 639. Schrey, Thomas. 709. Schröder van der Kolk. 478. Schubert, Dir. 866—875. Schubert, Jos. 475. Schub, Dr. Frz. 474. Schulheim, Jos. v. 852. Schuller, J. M. 323. Schwarz, Dr. Ed. 856. Schweitzer, Frdr. 859. Schweitzer, Dr. K. S. 309. Schwenda, Jul. 715. 851. Schwetz, Joh. 851. Seback, Dr. Vinc. 852. Seeling, Hans. 561. Selinger, Dr. Eng. Max. 640. Semsch, Jos. 709. Sénarmont, Henri Hurran de. 640. Šenchović, Mart. 850. Sessich, Ant. 709. Siebenhaar, Dr. 477. Sieber, Dr. Ludw. 803. 806. Siegel, Dr. Heinr. 473. 638. Siegl. Ant. Ed. 637. 709. Sigmund, Dr. Karl. 474. 559. Simony, Prof. 638. Sippel.

zeigt, wie man ohne ausserordentliche Anstrengung vieles leisten kann, sobald man auch der redlichen Mitwirkung des Lehrstandes versichert ist; ferner dass, im Falle der Nothwendigkeit, die Staatsverwaltung kaum anstehen werde, auf einige Zeit die kargen Dotationen der Gymnasialbibliotheken zu erhöhen, und so die schnellere Hebung des Unterrichtes zu fördern, oder jenen Lehrern, welche besondere Mühe und Zeit aufwenden, einen Theil der Erfordernisse durch Auszüge, Copien etc. selbst beizustellen, ihnen Belohnungen für ihren Eifer und Kostenersatz zu gewähren u. s. w.

Auch sind nicht alle Hilfsmittel, z. B. Abbildungen im Lehrbuche, mit so hohen Erzeugungskosten verbunden, dass diese jeden Unternehmer gleich von vorneherein abschrecken müssten. Es existirt in so vielen ausländischen Lehrbüchern, Magazinen u. s. w. eine Masse guter Holzschnitte, die alle gegen billigen Entgelt in Klischabgüssen zu haben sind, weshalb dafür nicht erst neue angefertigt zu werden brauchen. Gesetzt aber, man wollte etwas für die vaterländische Kunst thun, und ein Werk mit neuen Abbildungen schaffen, hätte man die verwendeten Summen zu bedauern, wenn etwas schönes und brauchbares zu stande kommt und wir sagen können: Das ist einmahl ein österreichisches Product!

Auch muss bemerkt werden, dass viele der vorzuzeigenden Abbildungen in höheren Classen abermahl Verwendung finden können, dass sich auch Wohlthäter finden werden, welche zu diesem Behufe Werke aus ihren Privatbibliotheken herleihen, wenn die Gymnasialbibliotheken selbe nicht erschwingen können.

Auf dem Eifer des Lehrers beruht das meiste; der gewissenhafte Lehrer hat nicht Ruhe, so lange er noch irgendwo ein dienliches Mittel zu finden weiss; der lässige Lehrer hingegen wird wenig leisten, wenn ihm auch die Mittel in Fülle zu Gebote stehen.

B. Kartographie.

Ein Monat.

Zweck. Verständniss der Landkarten durch Erklärung der gewöhnlichen üblichen Bezeichnungen. Vorerst Begriff vom verjüngten Massstabe, ebenfalls durch Zeichnung des Schulzimmers oder Schulhauses, weiters durch eine Umgebungskarte der Heimat im grossen Masse (wozu in vielen Fällen der Lehrer selbst oder ein Zeichnungslehrer durch Vergrösserung einer guten Specialkarte wird aushelfen müssen), auf der der Schüler den bekannten Gegenständen folgen kann und Orientirung lernt. Begriff von den Weltgegenden, leichte Mittel sie bei Tag und Nacht zu bestimmen. Fassliche Erklärung der Darstellung der Elevation und Undulation des Bodens. Das nöthigste von der Gradirung und ihrem Nutzen. Zweck der Karten, daher verschiedene Anordnung.

Hilfsmittel. 1. Lehrbuch mit ein paar Platten Abbildungen der gewöhnlichsten Zeichen. 2. Ausser der schon genannten

Bern. Frdr. 715. Skala, Dr. 888. Škraup, Frz. 240. Skubić, Ant. 709. Slavinetz, Blas. 237. Slomsek, Mart. 857. Smital, Aug. 475. Smola, Karl Frhr. v. 240. Springer, Dr. Joh. 852. 853. Sorbait'sche Stip. 160. Sobola, Joh. 307. Sonnderfer, Rud. 475. Stadelmann, Heinr. 737. Stähelin. 736. 804. Standler'sches Stip. 238. Staschek, Dr. Florus. 477. Stegmayer, Karl. 477. Stein, Dr. Lor. 853. Steinheil, Baron Wlad. 857. Steinlen, Aimé, 478. Steinstrafser'sches Stip. 159. Stieker, Jos. Ph. v. Heimingsthal, Stftg. 309. Stix, Ed. 475. Strauſs'sches Stip. 239. Strimm'sche Stip. 160. Stromann'sche Stip. 475. Stubbahn, P. Alois. 858. Stubenrauch, Dr. Mor. v. 852. 853. Stuppan'sches Stip. 159. Sturm, Dr. Frdr. 240. Sturm, Dr. Matth. 715. Sudré. Francois. 857. Sueſs, Prof. Eduard. 638. 710. Swoboda, k. k. Schulrath. 854. Syrokomla, Ladisl. 856. Szabó, Dr. Jos. v. 851. Sztocsek, Prof. 637. Szücs, Steph. 474. **Tagliari,** Dom. 158. Tauber, P. Frz. X. 560. Tauber, Jos. 158. Tarnow, Fanny. 640. Telle, Wilh. 478. Tenninger'sches Stip. 239. Teuffel. 736. Teuffenbach'sche Stiftsplätze. 159. 160. 309. 714. Thann, Dr. Karl 710. Thilo, Dr. 784. Thomas. 736. 759—764. Thorbecke, Dr. 803. Thurwieser, Pet. Karl. 851. Tischendorf, 736. 744—749. Toldy, Frz. 637. Tomaschek, Dr. Ed. Ritt. v. 852. Tomaschek, Dr. Joh. 852. Tomaschek, Karl. 851. Topalović, Matth. 477. Toussaint. 560. Trummer, Dr. Ed. 237. **Uhland,** Dr. Ludw. 859. Ujhely, Emerich v. 241. Umpfenbach, Dr. Her. 310. Unger, Dr. Jos. 852. Universitäts-Stipendium. 239. Unschuld, Alois. 237. Urlichs, L. 736. 749. **Vahlen,** Dr. Joh. 638. 854. Vainovics, Thom. 710. Vanderburch, Emile. 476. Varry, Anton. 716. Virlhaber, Ludw. 784—802. Vigny, Alfr. de. 70. Vilmar, R. F. Ch. 736. 805. Viola, Tommaso. 638. Virgiliani'scher Stftgspl. 568. Viszanik, Dr. Mich. v. 853. Vriese, de. 239. **Wachsmann,** Karl v. 715. Wachtel, Dr. Dav. 158. Wackernagel, W. 736. 804. 805. 808. Wagner, Dr. Ad. 853. Wagner. Dr. Andr. 70. Wahlberg, Dr. Wilh. 852. Walcher, Dr. Jos. 474. Waldmüller, Ferd. 69. Wallmoden-Gimborn, L. Th. Graf v. 310. Walz, Dr. 310. Weber, Dr. Ingenuin. 715. Wehli, Dr. Wilh. 852. Weilen, Jos. 851. Weinberg'sche Stip. 239. 476. Weis, J. B. 310. Weiser, Dr. Jos. 888. Weiſse, Dr. Max. 474. Weiſsl, Dr. Jos. 852. Weitzel. Ludw. 715. Welz'sches gräfl. Stip. 238. Wendler, Dr. Chr. Ad. 716. Werner, Dr. Karl. 711. Wertheim, Sigm. Edl. v., Stip. 560. Wetzstein, Dr. 804. Wezyk, Frz. 477. Wibiral, karl. 307. Wiedenfeld, Dr. Ed. 852. Wiegand, Dir. 784. 787. 789. 795. Wieseler. 731. Wikstrom, Dr. Magn. 478. Wilda, Dr. Ad. 858. Wildauer, Dr. Tobias. 711. 851. Windischgrätz, Alfr. Fürst zu. 310. Winter, Karl. 712. Wiser, Ritt. v. 714. Woël, Erasm. 558. Wohnlich, Gust. v. 805. Wolff, Ed. Ritt. v. 850. Wolff, Dr. G. 765—767. 768. 787. 791. Wolff, Dr. Jos. 477. Worm, Dr. Joh. 637. Würfel, Canonicus. 854. Wurner, Mich. 709. Wurzbach, Dr. Const. Edler v. Tannenberg. 158. **Zakostelský,** Franz. 307. Zambaldi, Frz. 558. Zanella, Jakob. 158. Zarncke, Prof. 807. Zdiarski, Peter. 473. Zedlitz-Nimmersatt, Jos. Christ. Frhr. v. 310. Zepharovich, Ritt. v. 639. Zeppenfeld'sches Stip. 239. Ziegler, Edl. v. Blumenthal, Ferd. 851. Zilleber, P. Matth. 737. 784. 805. Zimmermann, Jos. Stip. 856. Zimmermann'sches Stip. 160. Zimmermann, Thom. 308. Zingerle, Dr. Pius. 474. Zinner, Frz. Ant. Stip. 239. 476. Zöllner, A. 241. 309. Zoller'sches Stip. 239. Zollikofer, Theob. v. 858. Zubrzycki, Dionys de Winiewa. 160. Zwerger'sche Stip. 159. Zwierschlager'sches Stip. 159.

Die Namen sämmtlicher österreichischer Gymnasien und Realschulen (mit Angabe der Zahl der Lehrer und Schüler, der Ergebnisse der Classification, der Maturitätsprüfungen u. s. w.) erscheinen in der statistischen Übersicht, welche das XII. Heft dieses Jahrganges bildet. — Agram. 713; Rechtsakad. 559; Erzdiœc. 711. — Altenburg. Bened. Stift. 711. — Altenburg (Ungar.) Landwirthsch. Lehranst. 637. — Braunau. 74—76. — Brixen. U.-R. 158. — Brody. U.-R. 159. 709. — Brünn. Staatsgymn. 854; techn. Lehranst. 159. 850. 855; Comm. U.-R. 308; Handels- u. Gewerbe-Kammer, 712. — Brzezany. 69. 138. 709. — Budweis. 159. 854. — Cilli. 315—317. 716. — Czernowitz. 69. U.-R. 305; gr. n. u. Lehrerbildungsanst. 337. — Drohobycz. 713. — Eger. 561. — Essegg (Essek). 323. 850. — Fiume. 475. U.-R. 850. — Galizien. 711. — Görz. O.-R. 709. 850. — Gratz. 237. 637; U.-R. 238. 475; Joanneum. 159. 560. 713. Univ. 237. 307. 474. 478. 638. 710. 851; geogr. montan. Ver. 858. — Grofswardein, Distr. 558. — Haromszek. 712. — Hermannstadt, Rechtsakad. 851. — Hodowice. 473. — Iglau. 73. 74. 473; U.-R. 308. 309. — Innsbruck. 639; Univ. 307. 711. 851. — Jičin. 473. 716. — Joachimsthal. U.-R. 307. — Junghunzlau. U.-R. 709. — Kaposvár. 712. — Karlowitz. 710. — Karlstadt. 558. — Kaschau. O.-R. 850; Rechtsakad. 637; Distr. 558. — Klagenfurt. 320—322. — Klausenburg. Med. chir. Lehranst. 559. 710. 855. — Königsberg. Univ. 711. — Kommotau. 560. — Krainburg. 709 850. — Krakau. Univ. 307. 473. 474. 710; Sternw. 559; Gelehrtenver. 477. — Krems. 559. 858. — Kreuz, Land- u. Forstwirthsch. Lehranst. 714. — Laibach. 69; U.-R. 709. — Leitmeritz. 639. — Leitomischl. 477. — Lemberg. Akad. Gymn. 69; 2. vollst. Gymn. 69. 307; O.-R. 639. 714. 850; Univ. 851; med. chir. Lehranst. 308. 714. 855. — Leoben. U.-R. 560. — Leutschau. 637. 866—875. — Mantua. 473. 710. — Marburg. 237. 307; U.-R. 855. — Maria Brunn. Forstlehranst. 639. — Meran. 474. — Neuhaus. 850. — Neusohl. 850. — Neustadt (Wiener-) 562. 563; Hpt.- u. U.-R. 307. 475. 714. 850; Mil. Akad. 559. — Neutitschein. 638. — Ofen. O.-R. 74; Josephs-Polytechn. 158. 637. 715. — Olmütz. 307; O.-R. 308; Univ. 308; Erzdiœcese. 637. 857. — Padua. 138; Univ. 158. 473. 713. — Pesth. Gymn. 307; Univ. 158. 307. 474. 476. 559. 637. 710. 851; Pesth-Ofner Distr. 558 — Pölten (St.). Theol. Lehranst. 711. — Polička. U.-R. 709. — Prag. Altst. Gymn. 69. 237; Kleinseitn. Gymn. 561. 637; O.-R. (böhm.) 851; O.-R. (deutsche) 237; Univ. 308. 475. 558. 559. 711. 713; Sternw. 473. 474. 559; Arch. 638; Conservat. 858; Ver. böhm. Ärzte. 638. 639. — Prefsburg. 715; O.-R. 473; Prefsb. Distr. 558. — Přibram. Mont. Lehranst. 712. — Raab. Distr. 558. — Ragusa. Naut. Sch. 851. — Reichenberg. R. Sch. 854. 855. — Ried. Hpt.- u. U.-R. 713. — Roveredo. 158. — Rzeszow. 237. — Salzburg. 317—320; med. chir. Lehranst. 474. 856; Diœces. Lehranst. 851. — Sambor. 69. 307. — Schemnitz, Bergakad. 475. 713. — Siebenbürgen. 474. — Spalato. 307; O.-R 850; naut. Sch. 851. — Stanislawow. 709. — Steiermark. Naturw. Ver. 639. — Sternberg. Comm. U.-R. 560. — Suczawa. gr. n. u. Gymn. 850. — Tarnopol. U.-R. 473. 709. — Tarnow. 158. 709; Hpt.- u. U.-R. 559. — Teplitz. U.-R. 709. — Teschen. Kath. Gymn. 307. 805; Evang. Staatsgymn. 850. — Tirol. 158. — Treviso. 558. — Triest. 312—315. 710; naut. Handelsakad. 638; geburtshilfl. Lehranst. 855; Marine-O.-C. 712. — Troppau. 637. — Udine. Lyc. Gymn. 311. 312. — Ungarn. 158. 238. 474. 710; Lehrerpräparandien, 854. — Unghvar. 473. 859. — Venedig. Sta. Caterina. 237; S. Procolo. 237; Inst. f. Wissensch., Lit. u. K. 857; Akad. d. sch. Künste. 638. — Verona. 474. — Vicenza. 158. — Vinkovce. 855. — Warasdin. U.-R. 238. — Wels. U.-R. 855. — Werschetz. U.-R. 850. — Wien. Staatsminist. 710; Unterrichts-Abthlg. 712. 858; Finanzminist. 712; Akad. Gymn. 323—325; Schotten-Gymn. 477; Josephst. Gymn. 561; Theres. Gymn.

855. 856; Landstrafser O.-R. 475. 560; Schottenfelder O.-R. 475. 709; Wiedener O.-R. 475; Norm.-Hpt.- u. U.-R. zu St. Anna. 239. 307. 560; Gumpendorfer Comm. U.-R. 475, prakt. Jahrg. 854; Josephst. Hpt.- u. U.-R. 159; Leopoldst. U.-R. zu St. Leopold, 473. 714, zu St. Johann in der Praterstr. 714; Reindorfer Hpt.- u. U.-R. 639; Wiedener Hpt.- u. U.-R. 713, zu St. Thekla 159; Gewerbe- u. Mittelschulen (Realschulen) 713; Univ. 69. 158. 238. 239. 307. 308. 473. 474. 475. 476. 561. 638. 639. 711. 851. 852—854. 855. 859; Polytechn. Inst. 69. 70. 240. 475. 559. 639. 710. 712. 850; Handels-Akad. 712. 854; Akad. d. Wissensch. 638. 858; Geol. Reichsanst. 559. 712; Orient. Akad. 475; Haus-, Hof- u. Staatsarchiv 559. 638; Hofbibl. 477. 851. 855; Staatsminist.-Bibl. 158, Hof-Min.-Cab. 710; Hof-Musikcapelle. 710; Hof-Opernschule. 855; Centralcommission zur Erhaltung der Baudenkmale. 712; Dir. d. administr. Statistik. 712; Milit. geogr. Inst. 712; Josephs-Akad. 307. 639. 710. 857; Akad. der bild. Künste. 475. 859; Conserv. d. Mus. 851; Gewerbe-Ver. 712; Handels- u. Gewerbe-Kammer, 713; Alpenverein. 638; Theres. Akad. 159. 475. 476. 711. 714; Löwenburg'sches Conv. 69. 160. 476. 640. 850; Blinden-Erzieh. Anst. 473. — Taubstummen-Institut 473. — Wiener-Neustadt. s. Neustadt. — Zara. U.-R. 850. — Zeugg. O.-G. 308; Dioc. Sem. 851. — Znaim. 637.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Schulprogramme österreichischer Gymnasien und Realschulen am Schlusse des Schuljahres 18$^{54}/_{55}$ u. d. ff.

(Fortsetzung.)

A. Niederösterreich. 1 Wien, akad. Gymn. (Mit e. Abhandl. v. Prof. Al. Egger) Bespr. von Fr. Simony. S 323—325. — 2. Wiener-Neustadt. (O. G.) Bespr. v. Dr. S. Šubic. S. 562. 563.

C. Salzburg. Salzburg. (Mit e. Abhandl v. Prof. Dr. Wzl. Sacher.) Bespr. v. S. Šubic. S 317—320.)

E. Steiermark. Cilli. (Mit e. Abhandl. v. Prof. Jos. Huber.) Bespr. von S. Šubic. S. 315—317.

F. Kärnthen. Klagenfurt. (Mit e. Abhandl. v. *P.* K. Robida.) Bespr. v. Dr. S. Šubic. S. 320—322.

H. Küstenland. Triest. (Mit e. Abhandlung v. Prof. Dr. A. Elschnig.) Bespr. v. S. Šubic. S. 312—315.

K. Böhmen. Braunauer Bened. Stifts-Gymn. (Mit e. Abhandl. v. T. Matauschek.) Bespr. v. A. Gernerth. S. 74—76.

L. Mähren. Iglau, O. G. (Mit e. Abhandl. v. J. C. Hackspiel.) Bespr. v. A. Gernerth. S. 73. 74.

O. Ungarn. 1. Ofen. O. G. (Mit e. Abhandl. v. J. Krist.) Bespr. von A. Gernerth. S. 74. — 2. Leutschau. evang. Gymn. (Mit e. Abhandlg. v. Dir. Schubert.) Bespr. v. J. Ptaschnik. S. 866—875.

Q. Croatien und Slavonien. Essek (Essegg). (Mit e. Abhandl. v. J. N. Schaller.) Bespr. v. H. Ficker. S. 323.

T. Lombardo-Venetien. Udine. (Mit e. Abhandlg. v. Prof. Dr. Giov. Clodig.) Bespr. v. S. Šubic. S. 311. 312.

Abhandlungen in Gymnasial- und Realschul-Programmen aus Schlusse des Schuljahres $18^{80}/_{81}$ u. d. f.

(Fortsetzung.)

II. Abhandlungen mathematisch-naturwissenschaftlichen Inhaltes.

9. (Iglau, O. G.) Der Kreis und die Ellipse in ihrer gegenseitigen Beziehung, analythisch beleuchtet von J. C. Hackspiel. Bespr. von A. Gernerth. S. 73. 74.
10. (Ofen, O. R.) Über Zahlensysteme und deren Geschichte. Von J. Krist. Bespr. von A. Gernerth. S. 74.
11. (Braunau, Ben. Stifts-Gymn.) Die Kreisfläche und ihr Quadrat genau A. nach Archimedes; B. nach Adrianus Metius. Von T. Matauschek. Bespr. v. A. Gernerth. S. 74—76.
12. (Udine, Lyc. Gymn.) *Intorno ai methodi principali, che seguonsi nell esporre il calcolo differenziale.* Von Prof. Dr. Giov. Clodig. Bespr. v. Dr. S. Šubic. S. 311—312.
13. (Triest.) Übersichtliche Darstellung der Wärme-Verhältnisse im Thierreiche. Von Prof. Dr. A. Elschnig. Bespr. v. Dr. S. Šubic. S. 312—315.
14. (Cilli.) Die fossile Kohle in der Umgebung von Cilli. Von Prof. Jos. Huber. Bespr. v. S. Šubic. S. 315—317.
15. (Salzburg.) Die Analyse der Lichtquellen. Von Prof. Dr. Wzl. Sacher. Bespr. v. S. Šubic. S. 317—320.
16. (Klagenfurt.) Erklärung der Lichterscheinungen aus „meinen Grundzügen einer naturgemäßen Atomistik." Von *P. K. Robida*. Bespr. von S. Šubic. S. 320—322.
17. (Wiener-Neustadt.) Das pythagoraeische oder reine Quinten-Tonsystem und seine Übereinstimmung mit der musikalischen Praxis. Bespr. von S. Šubic. S. 562—563.

III. Abhandlungen aus dem historisch-geographischen Gebiete.

1. (Eger, Staats-G.). Über das alte Mursa. Von J. N. Schaller. Bespr. v. H. Ficker. S. 323.
2. (Wien, akad. G.) Geschichte der Glocknerfahrten. Von Prof. Al. Egger. Bespr. v. Fr. Simony. S. 323—325.
3. (Leutschau, ev. Gymn.) Über den Unterricht in der Geschichte. Von Dir. Schubert. S. 866—875.

Verhandlungen des Vereines „Die Mittelschule." (Versammlungen vom 13., 18., 21. December 1881.) S. 84.
Zur Topographie von Gallien zur Zeit Caesars. S. 161—164.
Ausstellung von Gegenständen des Schul- und Unterrichtswesens im Kaiserthum Österreich. Von J. Krist. S. 242—244.
Über lateinische Grammatik und altclassische Lectüre. I. II. Von A. Wilhelm. S. 244—246.
Verhandlungen des Vereines „Die Mittelschule." S. 247—252.
Zur griechischen Etymologie (mit Bezug auf das Programm von Münstereifel). Bespr. von Joh. Lifaner. S. 479—482.

Angelo Mai's Grabmal. S. 641. 642.
Einladung zur diesjährigen Philologen-Versammlung. S. 644.
Bericht über die Verhandlungen der 21. Versammlung deutscher Philologen, Schulmänner und Orientalisten zu Augsburg, am 24.—27. September 1862. S. 735—808.
Die Homerischen Epitheta. Von J. La Roche. S. 860—863.
Eine Bemerkung zu den „Schulfragen" von Dr. Gust. Lindner. Von Leop. Dvořák. S. 864. 865.
Städtische Schuldeputation in Wien. Besprochen von H. B. S. 884—888.
Bemerkungen zu dem Urtheile des Hrn. Kvíčala über das griechische Lesebuch von Friedlein. Von G. Friedlein. Beilage zum IX. Hfte. S. 1—7.
Gegenbemerkungen. Von J. Kvíčala. Beil. zum IX. Heft. S. 8—12.
Zur Verständigung. Von J. A. Rožek. Beil. zu den Heften V u. VI. S. 1—5.
Erwiderung. Von L. Vielhaber. Beil. zu den Heften V u. VI. S. 5—7.

Literarische Notizen.

Andree (Karl). s. Globus.
Arnoldt (Dr. J. F. J.), Fr. Aug. Wolf in seinem Verhältnisse zum Schulwesen und zur Paedagogik. 1. Bd. Braunschweig, Schwetschke u. S., 1861. Bespr. v. H. B. S. 83. 84.
— — Friedr. Aug. Wolf in s. Verhältnisse zum Schulwesen u. s. w. 2. Bd. Braunschweig, ebend., 1862. S. 877. 878.
Auras (R.) und Gnerlich (G.). Deutsches Lesebuch. 1. Thl. 6. Aufl. Breslau, F. Hirt, 1862. Bespr. v. J. G. Seidl. S. 879.
Berthelt, s. Lebensbilder.
Böhme (A.), Rechenbuch für Volksschulen. 1.—4 Hft. S. 643—644.
Curtmann (Dr. W.), Blumen-, Frucht- und Dornenstücke für die erwachsene Jugend. Friedberg i. d. W., 1862. Bespr. v. J. G. Seidl. S. 78—80.
Curtius (Dr. Georg), Über die Geschichte und Aufgabe der Philologie. Kiel, F. Hermann, 1862. S. 642. 643.
Dünnebier (J. Alb.), Elementarbuch der griech. Sprache für die ersten Unterrichtsstufen, enthaltend eine geordnete Sammlung griechischer Übungsbeispiele und Lesestücke u. s. w. Jena, Fr. Mauke, 1860. Bespr. von Alfr. Ludwig. S. 230.
Fleckeisen (Alfr.), Fünfzig Artikel aus e. Hilfsbüchlein für latein. Rechtschreibung. Bespr. v. O. Keller. S. 326—330.
Friederichs (Dr. C.) Winckelmann. Ein Vortrag gehalten am 22. Febr. 1862 zu Berlin. Hamburg. 1862. S. 483.
Globus. Illustrierte Zeitschrift für Länder- u. Völkerkunde. Herausg. v. Karl Andree. Hildburghausen, bibliogr. Institut. 1862 S. 884. 885.
Gnerlich (G.), Lesebuch, s. Auras.
Halm (K.), Elementarbuch der griechischen Etymologie in Beispielen zum Übersetzen aus dem Deutschen in's Griechische. 1. Cursus. 6. Aufl. München, Lindauer. 1861 — 2. Cursus. 7. Aufl. Ebend., 1861. — Elementarbuch der griechischen Syntax. 1. Cursus. 4 Aufl. Ebend., 1858. — 2. Cursus. 4. Aufl. Ebend., 1861. S. 330. 331

Hartwig (Dr. G.), Die Inseln des grofsen Oceans im Natur- und Völkerleben. Wiesbaden, C. W. Kreidel, 1862. Bespr. v. K. B. Heller. S. 271. 332.

Helfert (J. A. Frhr. v.), Bericht über die Ausstellung der Schul- u. Unterrichts-Gegenstände in Wien. Erstattet an dem k. k. Staatsminister A. Ritter v. Schmerling. Wien, k. k. Staatsdruckerei, 1862. S. 717—720.

Hoff (J.) und Paulsiek (K.), Deutsches Lesebuch für Gymnasien, Real- und höhere Bürgerschulen. Berlin, Mittler, 1859. Bespr. v. J. G. Seidl. S. 880.

Jäkel, s. Lebensbilder.

Kerschbaumer (Dr. Ant.), Coloman von Hauseck. Eine vaterländische Erzählung aus der Zeit der Kreuzzüge. Wien, Pichler, 1859. Bespr. v. J. G. Seidl. S. 883. 884.

Kind (Dr. Theod.), Anthologie neugriechischer Volkslieder. Im Original mit deutscher Übertragung. Leipzig, Veit u. Comp., 1861. S. 80—82.

Langbein (W.), Bilder aus den ersten Kreuzzügen. Stettin, Rahmer, 1862. Bespr. v. J. G. Seidl. S. 883.

Lebensbilder IV. Lesebuch für höhere Bildungsanstalten von Berthelt, Jäkel, Petermann, Thomas. 3. Aufl. Leipzig, Klinkhardt, 1859. Bespr. v. J. G. Seidl. S. 76. 77.

Paldamus (Dr. F. C.), Deutsches Lesebuch. Mainz, C. G. Kunze, 1862. Bespr. v. J. G. Seidl. S. 880. 881.

Paulsiek (K.), Lesebuch, s. Hoff.

Peter (C.), Studien zur römischen Geschichte mit besonderer Beziehung auf Th. Mommsen. Naumburg, 1861. Bespr. v. H Ficker. S. 876. 877.

Petermann, s. Lebensbilder.

Peucker, Deutsches Kriegswesen der Urzeiten u. s. w. Berlin, 1860. Bespr. v. Dr. A. Ficker. S. 878. 879.

Rassmann (Ernst), Deutsches Lesebuch für untere Classen höherer Lehranstalten. Münster, Coppenrath, 1859. Bespr. v. J. G. Seidl. S. 77. 78.

Ross (Ludw.), Archaeologische Aufsätze. 2. Sammlung. Leipzig, B. G. Teubner, 1861. S. 564.

Rudolph (Ludw.), Praktisches Handbuch für den Unterricht in deutschen Stilübungen. Berlin, Nicolai, 1860. Bespr. v. J. G. Seidl. S. 881.

Seltsaam (K. u. L.), Deutsches Lesebuch für das mittlere Kindesalter. 4. Aufl. Breslau, F. Hirt, 1862. Bespr. v. J. G. Seidl. S. 879. 880.

Thomas, s. Lebensbilder.

Wagner (Car.), Flores et fructus latini. Lipsiae, 1858. Bespr. v. L. Vielhaber. S. 484.

Wiegand (C.), Das Proverbium in grammatischer Anwendung bei d. Elementarunterrichte in der lateinischen Sprache. Leipzig, 1861. Bespr. v. L. Vielhaber. S. 482—484.

Wolf (Frdr. Aug.), s. Arnold.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Über die Begrenzung und Vertheilung des naturwissenschaftlichen Lehrstoffes an Gymnasien*).

Ein Vortrag,
gehalten in dem Vereine „die Mittelschule" am 11. December 1861.

Naturae vero rerum vis atque majestas in omnibus momentis fide caret, si quis modo partes eius, ac non totam complectatur animo.
Plinius hist. nat. VII. 1.

Die Einrichtung unserer Mittelschulen hat neuerdings die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich gezogen. Seit die bekannten Anträge eines Abgeordneten auf Revision derselben vor das Forum

*) Ein Lehrgegenstand, für den die didaktischen Versuche und Erfahrungen an Mittelschulen noch einem verhältnismäfsig beschränkten Zeitraume angehören, wie dies bei dem naturwissenschaftlichen Unterrichte an Gymnasien der Fall ist, enthält für alle ihrem Berufe sich eifrig widmenden Lehrer die dringendste Aufforderung zum Nachdenken über die angemessenste Anordnung und Methode des Unterrichtes selbst dann, wenn die Grenzen des Lehrstoffes und das Mafs der ihm bestimmten Zeit als etwas durch den gesetzlichen Lehrplan festgestelltes vorausgesetzt werden. Die Zeitschrift hat in dieser Hinsicht dem thatsächlichen Bedürfnisse des Unterrichtes zu entsprechen gesucht, indem sie zu verschiedenen Zeiten sich zum Organ der Discussion über diese wichtigen Fragen dargeboten hat (vgl. 1851. S. 349—380, 433—454, 597—617. 1852. S. 22—26, 128—132, 870—879. 1853. S. 97—109, 357—378. 1855. S. 798—824. 1856. S. 173—194, 426—430, 545—548. 1857. S. 867—881. 1858. S. 196—204. 1861. S. 438—454). Gegenwärtig gewinnen diese Fragen über Anordnung und Methode des naturwissenschaftlichen Unterrichtes eine noch weiter greifende Bedeutung. Indem durch den bekannten Revisionsantrag der feste Boden der jetzt bestehenden Einrichtungen er-

des hohen Reichsrathes gebracht wurden, ist in politischen und fachmännischen Zeitschriften sowie in selbständigen Druckschriften die Unterrichtsfrage der Mittelschulen von verschiedenen Gesichtspuncten aus beleuchtet worden; die eingehende und umfassende Behandlung dieser Frage hat unser Verein sich zur ausdrücklichen Aufgabe gesetzt. Durch den in der vorigen Versammlung gehaltenen Vortrag über Sprachenunterricht an Realschulen wurde auf manche Veränderung hingewiesen, die in der Einrichtung dieser Lehranstalten sich als wünschenswerth erweisen. Es sei mir gestattet, einen nicht minder wichtigen Punct aus der Organisation der Gymnasien zur Sprache zu bringen; es ist dies die Begrenzung und Vertheilung des naturwissenschaftlichen Lehrstoffes, ein Gegenstand, über den die verschiedenartigsten Ansichten in der Theorie und Praxis herrschen, der

---

schüttert ist, wendet sich das Nachdenken des Lehrstandes der Frage zu, welche Puncte der gegenwärtig bestehenden Einrichtung dem Vorhaben einer etwaigen Änderung durchaus entzogen sein sollten, welche dagegen Änderungen zulässig oder sogar wünschenswerth machen. Hierbei sind die Fachmänner des naturwissenschaftlichen Gebietes innerhalb und auserhalb der Schule bemüht, eine Erweiterung der in der jetzigen Einrichtung gezogenen Grenzen des naturwissenschaftlichen Lehrstoffes als durch die Natur der Sache gefordert und als praktisch ausführbar zu erweisen. Dieser Richtung gehört, nach anderen in jüngster Zeit erschienenen Monographien (vgl. S. 3. Anm. 1), der gegenwärtige Aufsatz an, dessen Verfasser als Fachmann ebensosehr wie als Lehrer in wohlbegründeter Achtung steht. Derselbe Gegenstand wird noch ferner durch Abhandlungen in dieser Zeitschrift zur Discussion kommen. — Bei allen Schulmännern, welche an diesen Fragen ernstlichen Antheil nehmen, herrscht die erfreuliche Gesinnung, dass es sich nicht darum handeln kann, für irgend einen Gegenstand einen Eroberungszug glücklich auszuführen, sondern dass nur durch gegenseitige Überzeugung und wirkliche Einstimmung sich etwaige Änderungen zu wahrem Segen der Schule ausführen lassen. Zu einer gegründeten und in sich haltbaren Entscheidung über die hier behandelten Fragen werden besonders drei Momente in Betracht gezogen werden müssen; es fragt sich erstens, welches ist das unerläfsliche Mafs an Wissen und Können, zu dem das Gymnasium seine Schüler bringen muss, damit für den Ausbau des Studiums auf der Universität eine sichere Grundlage vorhanden sei — denn für das Universitätsstudium in seinen verschiedenen Gebieten vorzubereiten, ist wesentliche Aufgabe des Gymnasiums; zweitens, wie verhält sich die in den Naturwis-enschaften erstrebte Höhe des Lehrzieles zu dem auf anderen Gebieten thatsächlich und nach umfassender Erfahrung festgesetzten Lehrziele — denn das Gymnasium strebt nach einer Gleichmäfsigkeit der allgemeinen Bildung; endlich, wie viel lässt sich gleichzeitig in dem bestimmten Lebensalter der Gymnasialschüler auf den verschiedenen Gebieten des Unterrichtes zu wirklicher Aneignung bringen — denn eine Schuleinrichtung soll nicht hohe Ziele auf dem Papiere festsetzen, sondern die gesetzten Ziele zu Leben und Wirklichkeit bringen. H. B.

aber von entscheidendem Einfluss ist bei der Beurtheilung der Stellung, welche die Naturwissenschaften als bildendes Element im Gymnasialunterrichte einzunehmen berufen sind.

Über diesen Gegenstand sind in jüngster Zeit zwei Druckschriften [1]) erschienen, welche lebhaft für die im Organisationsentwurf vom Jahre 1849 ursprünglich beantragte allgemeine naturwissenschaftliche Bildung, die eine Schrift mehr in idealer, humanistischer, die andere in realistischer Beziehung, Partei ergreifen und den gegenwärtigen Zustand eines Zweiges des naturwissenschaftlichen Unterrichtes, der Naturgeschichte, für ungenügend erklären. Wenn ich es nun wage, hier in einem Kreis von Schulmännern dasselbe Thema zu erörtern, so kann es eben nur von dem Standpuncte des praktischen Schulmannes, des am Unterrichte unmittelbar betheiligten Lehrers geschehen. Dieser Standpunct des Lehrers, der mit dem ganzen Bau unserer Schulen und mit ihrem Entwickelungsgange auf das innigste vertraut ist, bewahrt vor jeder Überschreitung zu Gunsten eines Faches; er hält sich immer die Schule, ihre Verhältnisse und ihr Object, die Jugend, vor Augen und erkennt dadurch das praktisch Unausführbare, wenn es auch noch so wohlgemeint ist, auf den ersten Blick. Ich übersehe dabei nicht die Gefahren und Schattenseiten dieses Standpunctes und suche sie eben dadurch zu vermeiden, dass ich nur die Durchführbarkeit von Anträgen anstrebe, die von minder beschränkter und abhängiger Seite gestellt wurden. Insofern sie dem Bildungszweck unserer Gymnasien zu entsprechen scheinen, habe ich sie zur Hauptaufgabe meiner gegenwärtigen Mittheilung gemacht.

Zur Beurtheilung des gegenwärtigen Zustandes sowie einer zweckmäßigen Begrenzung und Vertheilung des naturwissenschaftlichen Unterrichtes ist die Kenntnis des Entwickelungsganges desselben an unseren Lehranstalten unerlässlich.

Man darf nicht vergessen, dass, abgesehen von der zeitweiligen Einführung der Naturwissenschaften an Gymnasien am Anfange unseres Jahrhunderts (1807—1820), selbst während der fast 30jährigen Periode, welche der langersehnten Studienreform des Jahres 1849 vorangieng, die allgemein bildende Kraft der Naturwissenschaften insofern anerkannt war, als in den damals bestehenden philosophischen Lehrcursen, die den Übertritt zu den Facultätsstudien bahnten, wie gegenwärtig das Obergymnasium, Physik als obligater, Naturgeschichte als halbfreier Lehrgegenstand aufgenommen war. Es

[1]) E. Süfs, Bemerkungen über den naturgeschichtlichen Unterricht an unsern Gymnasien. Wien, C. Gerold's Sohn. 1862.
Die Geologie und der Unterricht in Österreich. Ein Beitrag zur Lösung der Frage über den naturwissenschaftlichen Unterricht an den Mittelschulen. Wien, C. Gerold's Sohn. 1862.

Heimatkarte, wo ihre Herstellung möglich ist, zum wichtigen Verständnisse der Bergzeichnung eine Doppelkarte, in Zeichnung und Plastik im gleichen Maßstabe, so dass jeder Punct der flachen Karte mit der plastischen verglichen werden kann. Da diese Karten auch noch weiter gebraucht werden können, so soll der plastische Theil in einige Durchschnitte zerlegbar sein, um auch von geographischen Zeichendarstellungen einen Begriff zu gewähren. Als Object wären freilich in jedem Kronlande passende Gegenden vorhanden, allein da die Kosten, wenn sie dem Staate allein zur Last fallen sollen, dann zu gross werden würden, so wird man die Wünsche dahin beschränken müssen, dass eine Gegend gewählt werde, wo so viele Gegensätze und interessante Gegenstände als möglich im kleinsten Raume zusammengedrängt sich vorfinden. Als Beispiele nenne ich die Dachsteingruppe. Hier sind, auf wenigen Quadratmeilen, Seen (deren Grund unter Glas erscheinen kann), Gletscher, Abstürze, Hochflächen, niederes Gebirge; kurz eine ungemeine Mannigfaltigkeit von geographischen Verhältnissen vorhanden. Auch würden die Vorarbeiten des bekannten Naturforschers Herrn Simony eine baldige Zustandebringung in Aussicht stellen. Sollten für die verschiedenen Kronländer sich Mittel zur Herstellung näher liegender Objecte finden, so wäre das Riesengebirge, die Tatra, die Oetzthalergruppe (schon von Schaubach modellirt), der Terglou, u.a.m. zu empfehlen.

Die Wirkung der Plastik, gegenüber der Zeichnung, ist so schlagend, dass der Nutzen des schnellen Auffassens der wichtigsten Zeichnungsart für das geographische Studium mit dem Aufwande nicht im Missverhältnisse steht.

Da die plastische Karte zur Verhütung von Beschädigungen ohnediess in einem Kistchen verwahrt sein muss, so kann die innere Seite des mit Scharnieren versehenen Deckels dieses Kistchens zugleich zur Anbringung der gezeichneten Karte verwendet werden.

8. Einige der später, d. i. im zweiten Semester in Gebrauch kommenden Wandkarten zum vorzeigen, hinsichtlich der verschiedenen Maßstäbe und der dadurch bedingten Auslassungen und Zusammenziehungen. Von diesen bald ein mehreres. Auch Winke über Wirkung der Ausbreitung der Kugelfläche in die Ebene können gegeben werden, um die vorkommenden auf verschiedene Weise entstellten Umrisse eines und desselben Erdstriches zu erklären, obgleich dazu später noch bessere Gelegenheit sich finden wird.

C. Uebungen und Wiederholung.

Ein Monat.

Die Uebungen beschränken sich auf eine erste Anleitung zum kartenzeichnen durch Uebung der Nachahmung und des Augenmaßes, indem die Schüler Umrisse von Flüssen, von Inseln, Halbinseln, Länder-Gränzen etc., welche der Lehrer auf der Tafel vorzeichnet,

muss zugleich hervorgehoben werden, dass man schon damals diesen beiden Gegenständen das nicht unbedeutende Zeitausmafs von 12 Lehrstunden in der Woche widmete, was um 10 ausgiebiger war, als nach der damaligen Studieneinrichtung nur vorgetragen, nicht aber gleichzeitig in den Unterrichtsstunden geprüft wurde.

Die Vereinigung der philosophischen Lehrcurse mit dem Gymnasium hatte die Aufnahme und Vertheilung des naturwissenschaftlichen Lehrstoffes an letzterem zur Folge. Der bekannte Organisationsentwurf vom Jahre 1849 hat das grofse Verdienst, die Naturwissenschaften in das ganze Gymnasium eingeführt und gleich den übrigen Lehrfächern derartig vertheilt zu haben, dass der naturhistorische und physikalische Unterricht im Untergymnasium wesentlich auf die Anschauung sich stützt, im Obergymnasium aber auf höherer Stufe eine wissenschaftliche Basis erhält. Zu diesem Ende folgt nach dem Lehrplan des O. E. auf den systematischen Unterricht der Naturgeschichte in der 5. Cl., und nach dem physikalischen Unterricht in der 6. und 7. Classe als Abschluss der naturwissenschaftlichen Bildung ein Cursus in der 8. Classe, in welchem allgemeine Lehren aus der physischen Geographie, Geologie, Anatomie, Physiologie und Geographie der Thiere und Pflanzen geboten werden. Der ganze naturwissenschaftliche Unterricht umfasste 21 Stunden in der Woche, 10 im U. G., 11 im O. G. Die Naturwissenschaften waren in ihrem Gesammtumfange, gleich den übrigen Lehrfächern, Gegenstand der Maturitätsprüfung.

Leider ist dieser logisch gegliederte, eine allgemeine Bildung auch in naturwissenschaftlicher Beziehung anstrebende Plan nie in seiner Reinheit zur Ausführung gelangt. Die Übergangsjahre, welche die Durchführung der neuen Organisation des Gymnasialunterrichtes vermitteln und anbahnen sollten, waren noch nicht zu Ende, als im J. 1855 die Naturwissenschaften im Zeitausmafs, Lehrziel und in ihrer Stellung den übrigen Lehrfächern gegenüber verkürzt wurden. Der Unterricht in der 3. und 6. Classe wurde um je eine Lehrstunde in der Woche verkürzt und zugleich bestimmt, dass die Naturgeschichte aufhöre, Gegenstand der Maturitätsprüfung zu sein; der allgemeine naturwissenschaftliche Unterricht in der 8. Classe wurde aufgelassen und die Physik in die 7. und 8. Cl. verlegt. Von der Naturgeschichte blieb nur der systematische Unterricht in der 5. und 6. Classe zurück. Der naturwissenschaftliche Unterricht umfasst nach diesen Änderungen 19 Lehrstunden, und zwar 9 im U. G., 10 im O. G., eine Anordnung, welche noch gegenwärtig giltig ist.

Eine noch empfindlichere Reduction stand den Naturwissenschaften im Jahre 1857, hauptsächlich zu Gunsten des Latinstudiums bevor. Nach dem in der Zeitschrift für österreichische

Gymnasien (1857, S. 794—9) veröffentlichten Modificationsvorschlage des Unterrichtsministeriums wäre „am Untergymnasium der Unterricht in den Naturwissenschaften (Naturgeschichte und Physik) fallen zu lassen, dagegen diesen Gegenständen im Obergymnasium in jeder Classe je eine Lehrstunde zuzulegen." Der Unterricht in den Naturwissenschaften wäre daher im Untergymnasium ganz weggefallen, im Obergymnasium um 4 Stunden vermehrt, in der That aber im ganzen auf 14 Stunden reduciert worden, also um ein Drittheil des im ursprünglichen O. E. vom Jahre 1849 angewiesenen Zeitausmafses von 21 Lehrstunden in der Woche. Die Jahrgänge 1857 und 1858 der Zeitschrift für österreichische Gymnasien sind ein bleibendes Denkmal der Einmüthigkeit, mit welcher der österreichische Lehrstand sich gegen diesen Modificationsvorschlag aussprach. Das übereinstimmende Urtheil der competentesten Fachmänner entschied sich für die Beibehaltung des ursprünglichen Lehrplanes und es waren nicht nur Vertheidiger der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung, wie Grailich, Kunzek, Gernerth u. a., die sich gegen die beabsichtigte Änderung aussprachen, sondern auch von anderer Seite wurden durch Lott, Bonitz, Hochegger u. a. die triftigsten Gründe gegen eine voreilige, nicht gehörig motivierte Änderung in der Wesenheit des bestehenden Lehrplanes entwickelt. Dieser Modificationsvorschlag kam nie zur Ausführung und es gelten gegenwärtig nur die Reductionen des naturwissenschaftlichen Unterrichtes vom Jahre 1855.

Aus diesem kurzen historischen Rückblick geht unläugbar hervor, dass der naturwissenschaftliche Unterricht an Gymnasien im letzten Decennium eine Verkürzung am Zeitausmafs, im Lehrstoff, sowie in seiner Stellung als Lehrfach erlitt und dass eine noch gröfsere Beschränkung dieses Unterrichtes beabsichtigt war.

Billig darf man nach den Motiven einer solchen Beschränkung fragen. Die Bedenken, welche gegen den naturwissenschaftlichen Unterricht an Gymnasien erhoben wurden, beziehen sich gröfstentheils nur auf die Naturgeschichte und auf den naturwissenschaftlichen Unterricht an Untergymnasien. Für gänzliche Entfernung der Naturwissenschaften aus dem Gymnasium oder auch nur für Einschränkung des physikalischen Unterrichtes im Obergymnasium hat sich bisher noch keine Stimme erhoben. Ich glaube übrigens hier nur die von competenter Seite erhobenen Einwürfe erwähnen und deren Widerlegung versuchen zu sollen, und enthalte mich jeder an diesem Orte nur überflüssigen Darstellung der Zweckmäfsigkeit des naturwissenschaftlichen Unterrichtes an Gymnasien überhaupt, so wie aller Vermuthung und Besprechung anderweitiger Motive, welche die Ausschliessung oder Beschränkung der Naturwissenschaften an Gymnasien wünschenswerth machen könnten.

Die Gründe, welche für das Wegfallen des naturwissenschaftlichen Unterrichts an Untergymnasien namhaft gemacht wurden, haben jetzt nur ein historisches Interesse mehr. Die Vorwürfe, welche die Methode der Lehrer betreffen, „die den Unterricht bald in die Richtung einer zerstreuenden Unterhaltung gerathen lassen, bald der wissenschaftlichen Aufgabe des Obergymnasiums vorgreifen," die Bedenken „über die zu geringe Geisteskraft der Schüler und die Mangelhaftigkeit ihres Gedächtnisses, welche eine Wiederholung des Erlernten im Obergymnasium nothwendig mache," diese und andere paedagogische und didaktische Einwürfe fanden ihre gründliche Widerlegung in den erwähnten Aufsätzen der Jahrgänge 1857 u. 1858 der Zeitschrift für österreichische Gymnasien, auf die hier verwiesen wird.

Der Hauptgrund, der gegen die Naturgeschichte von didaktischer Seite geltend gemacht wird, besteht in dem veralteten Vorurtheil, „dass diese Wissenschaft sich vorwiegend auf das Gedächtnis stütze, daher ein treues Aufbewahren und Wiedergeben positiver Kenntnisse in diesem Gegenstande nach längerer Unterbrechung den Schülern nicht zugemuthet werden könne; ja dass diese Wissenschaft selbst eine nur zweifelhafte Bedeutung in der Beurtheilung der geistigen Reife eines Examinanden besitze."

Es ist nicht schwer, die Quelle dieser geringschätzigen Ansicht von dem naturhistorischen Unterricht an Mittelschulen nachzuweisen. Als im Jahre 1807 das erstemal versucht wurde, die Naturgeschichte in die österreichischen Gymnasien einzuführen, geschah dieses zu einer Zeit, wo die Wissenschaft nur aus einer sogenannten Terminologie und dem Systeme bestand; beide wurden aus völligem Mangel passender Lehrmittel, der hier unentbehrlichen Sammlungen und Abbildungen, zum Theil von nicht gehörig vorgebildeten Lehrern den Schülern mechanisch eingeprägt, und auf solche Weise der naturgeschichtliche Unterricht ohne Anschauung, welche die Grundlage aller naturhistorischen Erkenntnis ist, ebenso ungenügend, als zweckwidrig, mehr zur Abtödtung als zur Belebung des regen Sinnes der Jugend für die Natur ertheilt. Dieser Zustand einer längst entschwundenen Zeit scheint hie und da als noch gegenwärtig geltend vorzuschweben. Man vergisst dabei die Riesenfortschritte, welche die Wissenschaft seit einem halben Jahrhundert gemacht, man vergisst insbesondere den Aufschwung, den die Naturwissenschaften in jüngster Zeit auch in Österreich genommen. Die Naturgeschichte der Gegenwart ist eine wesentlich andere, als sie im ersten Viertel unseres Jahrhunderts war. Damals herrschte ganz allgemein der einseitige Pedantismus der Linné'schen Schule, welche im Classificieren und Benennen der Naturproducte das höchste Ziel der Naturgeschichte erkannte. Mit Recht verfiel mit dem Ausbau der natürlichen Systeme und einer erweiterten Anschauung der Natur diese Schule

in ihrer starren Consequenz dem Spotte des fortgeschrittenen Zeitgeistes, wie denn schon Schleiden [2]) auf sie und ihren grofsen Meister treffend anwendet:

— — Wie er sich räuspert und wie er spuckt,
Das habt ihr ihm glücklich abgeguckt;
Allein das Genie, ich meine den Geist,
Sich nicht auf der Wachtparade (hier das Sexualsystem) erweist.

Selbst die scientia amabilis, wie Linné so bezeichnend die Botanik nannte, schreckte viele ihrer Jünger schon beim Eintritte durch ihre barbarische Terminologie, die zum gröfsten Theil in das Lexikon und nicht in die Naturgeschichte gehört, die aber als unumgängliche Vorschule für das System betrachtet wurde, zurück. Heut zu Tage gilt das System und die damit zusammenhängende Nomenclatur als eine Art von nothwendigem Übel, das man seines Nutzens wegen, um die bekannten Naturproducte in Evidenz zu erhalten, beibehalten muss. Die Terminologie aber hat einer Reihe von Disciplinen Platz gemacht, welche als die eigentliche wissenschaftliche Basis der Naturgeschichte zu betrachten sind. Hieher gehören die Morphologie und Entwickelungsgeschichte der organ. und unorganischen Naturproducte, die Mineral-Physik und Mineral-Chemie, die Anatomie und Physiologie der Pflanzen und Thiere. Aber auch hier blieb die Wissenschaft nicht stehen, sondern im unaufhörlichen Fortschritt nach höheren allgemeinen Resultaten entwickelten sich aus der alten Naturgeschichte noch die Geologie, die Geographie und Palæontologie der Thiere und Pflanzen.

Diese Reihe von Disciplinen ist es, welche sich unter dem bescheidenen Collectivnamen „Naturgeschichte" allmählich entwickelt haben. Sie bilden aber alle zusammengenommen einen ebenso untrennbaren Complex, wie die einzelnen physikalischen Fächer. Ihre Bedeutung für die allgemeine Bildung ist eine eben so grofse und berechtigte, als die der Physik. Es ist dies übrigens auch anerkannt worden, da die Naturgeschichte abermals unter die Lehrgegenstände des Gymnasiums aufgenommen und als ein nothwendiger Bestandtheil desselben erklärt wurde. Es heifst aber bei den ersten Anfängen der Wissenschaft stehen bleiben und die wichtigsten bildenden Elemente derselben entfernen, wenn man die Naturgeschichte auf den blofsen Anschauungsunterricht und die Kenntnis der Systeme reduciert. Der Anschauungsunterricht lehrt nur die einzelnen Buchstaben im Buche der Natur kennen, die nothdürftig durch das System zu Wörtern verbunden werden. Allein zum Lesen, zum Eindringen in die Bedeutung des Einzelnen kann es der Schüler nur bei Betrachtung der Natur von höheren Gesichtspuncten, als den rein systematischen, durch die Kenntnis des Zusammenhanges des Einzelnen im grofsen Ganzen der Natur

[2]) Methodologische Einleitung in den Grundzügen der wissenschaftlichen Botanik. S. 84.

bringen. So soll gegenwärtig der Schüler die einzelnen Bausteine der Erde, die Mineralien, kennen lernen, aber die wunderbare Architektonik der Erdrinde, das kunstvolle Gebäude, wie es die Geologie lehrt, soll ihm unbekannt bleiben. Man lehrt ihn Pflanzen und Thiere classificieren und beschreiben, aber ihr innerer Bau, die Verrichtungen ihrer Organe, ihre Entwickelung, ihre Verhältnisse zur Erde, ja die Haupttheile seines eigenen Körpers bleiben ihm fremd. Ein solches Wissen ist nur ein verstümmeltes und gibt zu manchen gerechten Angriffen Veranlassung. Werden aber dem Schüler in passender Weise die Hauptresultate der neueren Naturforschung vorgetragen, so kann von einem solchen Wissen nicht mehr behauptet werden, dass es reine Gedächtnissache sei. Es regt gleich irgend einer anderen Wissenschaft alle geistigen Thätigkeiten des Schülers an, und ist bei dem Umstande, dass die grosse Mehrzahl ihre naturwissenschaftliche Bildung mit dem Gymnasium abschliesst, geradezu unerlässlich, da Niemand die Nothwendigkeit der Bekanntschaft mit den Hauptresultaten der neueren Naturforschung für den Gebildeten in Abrede stellen kann. **Aus diesen Gründen ist der Ausfall der allgemeinen naturwissenschaftlichen Fächer in der 8. Classe höchst bedauerlich.**

Aber nicht minder bedauerlich ist die weitere Consequenz dieser Massregel, **die Ausschliessung der Naturgeschichte von der Maturitätsprüfung**, und zwar aus pædagogischen Gründen. Mag man immerhin behaupten, dass durch die Aufnahme der Semestralleistungen der Schüler in das Maturitätszeugnis hinreichend Garantie geboten sei, den Gegenstand und vielleicht auch seinen Träger vor Missachtung zu schützen. Unläugbare Thatsache ist, dass durch das Wegfallen der einzigen Naturgeschichte von der Maturitätsprüfung, bei der sonst alle Lehrfächer des Gymnasiums vertreten sind, eine Störung in der principiellen Gleichstellung aller Lehrfächer eingetreten ist; und diese thatsächliche Störung in der berechtigten Gleichstellung lässt sich, da sie ein Hauptprincip der gegenwärtigen Gymnasialeinrichtung verletzt, durch keine wie immer geartete mildernde Nebenbestimmungen aufheben. Ich mag mehr von dem factisch bemerkbaren Erkalten der Schüler im Eifer für diesen Gegenstand seit Einführung dieser Massregel gar nicht reden.

Der Vorwurf, dass die Naturgeschichte **eine nur zweifelhafte Bedeutung bei der Beurtheilung der geistigen Reife** eines Examinanden habe, ist in unlöslichem Widerspruch mit der anderseits anerkannten bildenden Kraft derselben. Es ist überdies kaum nöthig zu bemerken, dass eine Wissenschaft — zu denen die Naturgeschichte doch wol gehört — von geistig Unmündigen nicht mit Erfolg betrieben werden könne und daher auch die Naturgeschichte ganz geeignet sei, als Prüfungsgegen-

stand die geistige Reife des Examinanden zu beurkunden. Übrigens kann selbst die systematische Naturgeschichte sehr wohl dazu dienen, andere Geistesfähigkeiten, als die Stärke des Gedächtnisses darzulegen. Es darf nur ganz einfach die praktische Anwendung der Systeme, d. h. das Bestimmen von Mineralien, Pflanzen und Thieren, bei der Prüfung vorgenommen werden, wozu wenig oder gar kein Gedächtnis, wohl aber richtige Anschauung und Urtheilskraft gehört.

Wenn die Ausschließung der Naturgeschichte von der Maturitätsprüfung ferner durch die zweijährige Unterbrechung motiviert wird, die der Gegenstand nach dem jetzigen Lehrplan erleidet, so liegt hierin allerdings ein Bedenken, das aber eben erst dadurch geschaffen wurde, dass der ursprüngliche Lehrplan des O. E., der in die 8. Classe vorherrschend naturhistorische Fächer versetzt, verlassen wurde. Es lässt sich nicht läugnen, dass die unklaren und unausgearbeiteten Bestimmungen des Organisationsentwurfes in dieser Beziehung seine edle Absicht, den naturwissenschaftlichen Unterricht zu einem würdigen Abschluss zu bringen, nicht durchdringen liefsen. Die Schwierigkeiten in der Abgrenzung und Vertheilung der naturwissenschaftlichen Disciplinen im O. G. boten vielmehr Gelegenheit, die ursprünglich beabsichtigte Ausführung nach einem streng logisch gegliederten Plane zu hemmen und gerade ihre edelsten Blüten aus dem Gebiete des Gymnasiums zu verbannen.

Lebhaft angeregt durch die ebenso warme als wohlbegründete Vertheidigung des höheren naturhistorischen Unterrichtes an Gymnasien, welche Herr Prof. E. Sueſs in der eingangs erwähnten Broschüre lieferte, war ich bemüht, die ursprünglichen Intentionen des Organisationsentwurfes und die darauf gegründeten Vorschläge des Herrn Prof. Sueſs praktisch durchführbar zu machen. Ich gelangte bald zur Überzeugung, dass bei zweckmäſsiger Vertheilung und Begrenzung des Lehrstoffes eine solche Durchführung möglich ist, ohne die im O. E. ursprünglich angenommene Lehrzeit für Naturwissenschaften zu vermehren. Soll der naturwissenschaftliche Unterricht am Gymnasium einen gedeihlichen Abschluss, dem eine höhere Idee zu Grunde liegt, erhalten, so ist dies nur dadurch erreichbar, dass man die beiden Hauptrichtungen desselben, die naturhistorische und physikalische, in den beiden obersten Classen des Gymnasiums parallel neben einander durchführt. Es liegt in der Natur des ganzen Gymnasiallehrplanes, dass die Physik in einigen ihrer Partien auf wissenschaftliche Weise erst in den obersten Classen gelehrt werden kann. Aber ebenso bestimmt kann ein höherer allgemeiner Unterricht in den naturhistorischen Disciplinen nur nach Erlangung der nöthigen Vorkenntnisse behandelt werden. Beides ist dadurch zu erreichen, dass der physikalische Unterricht im O. G. schon früher als gegenwärtig (in der 7. Cl.)

beginnt, dafür in der 7. u. 8. Cl. nur mit zwei wöchentlichen Stunden fortgesetzt wird, während gleichzeitig in diesen beiden letzten Classen ein allgemein naturwissenschaftlicher Cursus mit zwei wöchentlichen Stunden eintritt. Hiedurch können die beiden gleichberechtigten Hauptrichtungen der Naturwissenschaften, die naturhistorische und physikalische, bis an das Ende des Gymnasiums fortgeführt werden, ohne dass eine misliche Unterbrechung oder Bevorzugung einer vor der anderen nöthig wäre oder eine Überbürdung der Schüler und Beeinträchtigung anderer Lehrfächer erfolgen würde.

Was den naturwissenschaftlichen Unterricht am Untergymnasium anbelangt, so ist Prof. Suefs unabhängig zu derselben Ansicht gelangt, die mein verehrter College Dr. H. Pick und ich bereits uns über diesen Gegenstand herangebildet hatten. Alle Gründe sprechen nämlich dafür, dass hier der mineralogische Unterricht erst nach dem chemisch-physikalischen, am besten also erst im 2. Semester der 4. Cl. erfolgen solle.

Von diesen Grundsätzen ausgehend, erlaube ich mir nun im Folgenden einen detaillierten Lehrplan für den naturwissenschaftlichen Unterricht an Gymnasien mitzutheilen, der im Lehrziel mit den Bestimmungen des Organisationsentwurfes vom J. 1849 übereinstimmt und nur in der Vertheilung der Lehrfächer etwas abweicht. Die Bemerkungen zu jedem Lehrfach dienen zur näheren Orientierung behufs der Begrenzung und Methodik des Lehrstoffes und dessen Verhältnis zu anderen Gegenständen des Gymnasiums; sie suchen zugleich den Beweis der Durchführbarkeit der gemachten Vorschläge herzustellen.

Untergymnasium.

Ziel: Eine auf Anschauung gegründete im Unterscheiden und Erkennen geübte Bekanntschaft mit dem Wichtigsten aus den drei Naturreichen. Kenntnis der leichter fasslichen Naturerscheinungen und ihrer Gesetze, soweit diese durch Versuche ohne besondere Anwendung der Mathematik ermittelbar sind und der verständlichsten von ihren praktischen Anwendungen.

1. Classe, wöchentlich zwei Stunden.
   1. Sem. Zoologie der Säugethiere. — 2. Sem. Zoologie der Insecten (Gliederthiere).
2. Classe, wöchentlich zwei Stunden.
   1. Sem. Schluss der Zoologie. — 2. Sem. Botanik.
3. Classe, wöchentlich zwei Stunden.
   1. Sem. Physik, allgemeine Eigenschaften der Körper etc., Wärmelehre.
   2. Sem. Unorganische Chemie.
4. Classe, wöchentlich drei Stunden.
   1. Sem. Schluss der Physik. — 2. Sem. Mineralogie.

Bemerkungen zur Zoologie und Botanik. — Auf dieser Stufe ist in der Naturgeschichte ein charakteristisches Bestimmen der Naturproducte, wie es der O. E. vorschreibt, nicht zu erzielen, da das Bestimmen Kenntnis des Systems voraussetzt, dieses aber erst am Obergymnasium geboten wird. Allerdings können bereits hier natürliche Gruppen von Naturkörpern erfasst werden, jedoch nur synthetisch, d. h. nach vorausgegangener Betrachtung der einzelnen Arten und ohne die strenge Form des Systems. Die gegenwärtige Vertheilung und Begrenzung des Lehrstoffes in der 1. u. 2. Cl. scheint ganz zweckmäßig, da der Unterricht mit der belebten Natur beginnt und den für diese Stufe ohne Zweifel anregendsten Thierclassen, den Säugethieren und Insecten, je ein Semester gewidmet wird. Die Botanik kann trotz ihres Umfanges mit einem Sommersemester sich begnügen, da sie nur eine Anzahl (lebender) Pflanzen aus der Anschauung in ihren Theilen als Grundlage des künftigen systematischen Unterrichtes kennen lernen soll. Eine frühere Einübung der Terminologie, die von mancher Seite hier befürwortet wird, ist entschieden überflüssig und sogar nachtheilig. Die einzelnen Blütentheile, für welche der Schüler aus dem Leben keine Ausdrücke und Vorkenntnisse mitbringt, müssen an der ersten vorzunehmenden frischen Pflanze erklärt und demonstriert werden; ebenso einzelne ungewöhnliche Ausdrücke von Blütenständen, Blumenkronen, Fruchtarten und Blattformen gelegenheitlich der vorliegenden Arten. Die Auswahl der vorzunehmenden Pflanzen richtet sich nach Blütezeit und localen Verhältnissen. — Unpraktisch, obgleich für den ersten Blick bestechend, ist es, wenn hie und da vorgeschlagen wird, die Insecten und ihre Nahrungspflanzen, oder gar räumlich zusammengehörige Gruppen von Thieren und Pflanzen, sogenannte Naturbilder (z. B. Wald, Wiese, Fluss, Sumpf etc.) in der Naturgeschichte hier zu behandeln. Man vergesse nicht, dass es auf dieser Stufe des Unterrichtes sich nur um das Erkennen der Naturkörper handeln kann. Es heißt aber jede (wissenschaftliche) Erkenntnis unmöglich machen und die Begriffe verwirren, wenn man so ungleichartige Kenntnisse, wie Formverschiedenheiten und räumliches Nebeneinandervorkommen von Pflanzen und Thieren im Zusammenhange in einem Lehrfache behandeln will. Abgesehen von den didaktischen Schwierigkeiten eines solchen Unterrichtes wird dadurch nur seichte Oberflächlichkeit, aber keine gründliche Vorbereitung erzielt. Ganz anders gestaltet es sich, wenn im geographischen Unterricht Naturbilder gegeben werden; es fällt dem Lehrer hier nicht ein, in die oft minutiösen Artunterschiede einzugehen; er setzt diese Kenntnisse einfach voraus, und wenn sie auch nicht immer wirklich vorangehen, so wird das entworfene Bild wol an Anschaulichkeit, aber nichts an Richtigkeit verlieren. Selbstverständlich wird auch der Lehrer der Naturgeschichte oft auf die geographischen Verhält-

nisse der Thiere und Pflanzen zurückkommen müssen und passend bei jeder Art und jeder größeren systematischen Gruppe einen Blick auf ihre Verbreitung werfen, aber alles übrige, namentlich räumliche geographische Gruppen überlasse er passend jenem Fache, wo diese Art von Erkenntnissen für sich behandelt werden, nämlich der Thier- und Pflanzengeographie.

Zur Mineralogie. — Die Mineralogie ist gegenwärtig der didaktisch schwierigste Theil der Naturgeschichte. Denn alle Kennzeichen der Mineralien, die morphologischen, physikalischen und chemischen, setzen Kenntnisse voraus, die der Schüler im 1. Sem. der 3. Classe, wo jetzt die Mineralogie im Anschluss an die organische Naturgeschichte gelehrt wird, noch nicht besitzt. Es herrschen allerdings sehr verschiedenartige Ansichten über die Art und Weise, diese Wissenschaft zu behandeln. Aber selbst die sogenannte naturhistorische Schule von Mohs, welche die chemischen Eigenschaften der Mineralien ausschliefst, fordert um so exacter die Krystallographie und die physikalischen Kennzeichen. Aus diesem Grunde kann Mineralogie mit einiger Aussicht auf Erfolg nicht vor dem physikalisch-chemischen und stereometrischen Unterricht gelehrt werden. Denn entweder muss der Lehrer die Begriffe von Körperabmessungen, von Härte, specifischem Gewicht, Lichtbrechung, chemischen Verbindungen u. dgl. als bekannt voraussetzen, und dann entsteht ein höchst vages Wissen unvollständiger Begriffe und Vorstellungen, oder er muss diese Vorbegriffe erläutern, und wird dann verschiedene Lehren der Geometrie, Physik und Chemie, nicht aber Mineralogie behandeln. Es ist daher am zweckmäfsigsten die Mineralogie in das 2. Sem. der 4. Cl. zu verlegen.

Bezüglich der Mineralogie muss vor jeder übermäfsigen Bevorzugung der Krystallographie gewarnt werden. Man vergesse nicht, dass sie nur ein Hilfsmittel zur Kenntnis der Mineralien sein soll. In dieser Hinsicht wird man sich auf das nothwendigste, was zur Erkenntnis der Krystallsysteme, der einfachen Gestalten und zum Auflösen minder complicirter Combinationen unentbehrlich ist, beschränken müssen und ihrem Unterricht höchstens 3—4 Wochen (9—12 Lehrstunden) widmen können. In eine weitläufige Beschreibung, Ableitung, geometrische Projection oder Berechnung der Gestalten kann man sich hier nicht einlassen, da hiezu sehr viel Zeit erforderlich ist und die messende und rechnende Krystallographie überhaupt nicht Gegenstand des elementaren Unterrichtes sein kann. So verlockend für den Lehrer daher die weitere Entwickelung der Krystallographie wäre, so ist eine weise Mäfsigung hier vor allem Pflicht. Die neuerdings erschienene Broschüre „Geologie und der Unterricht in Österreich" empfiehlt Naumann's Anfangs-

gründe der Krystallographie und Elemente der Mineralogie als Anhaltspuncte für diese Stufe.

Was die Frage anbelangt, ob die Mineralogie chemischer Vorkenntnisse bedürfe, so ist die überwiegende Mehrzahl der Mineralogen der Gegenwart hierüber ausser Zweifel. Ich erlaube mir hier nur auf die eben erwähnte Broschüre zu verweisen. In der That, wenn man erwägt, dass ein Mineral eine bestimmte Stoffverbindung von bestimmten morphologischen und physikalischen Eigenschaften ist, so ist schon hieraus klar, dass man von den wesentlichsten Dingen, von der stofflichen Grundlage, von dem Zusammenhange dieser mit den übrigen Eigenschaften, von der Entstehung, Veränderung und Zerstörung der Mineralien, worauf die neuere Geologie beruht, ohne genaue Berücksichtigung der chemischen Verhältnisse gar nicht handeln kann; ja es ist nicht einmal einzusehen, wie man ohne Chemie dem Schüler auch nur die so wichtige technologische Seite der Mineralogie, die der O. E. betont, die Anwendung der Mineralien in Künsten und Gewerben beibringen kann. Es wird bisweilen, aber nicht mit gleichem Rechte eingewendet, dass die Mineralogie ebenso unentbehrlich als Hilfswissenschaft für die Chemie sei, denn die Grundstoffe, ihre Eigenschaften und Verbindungen lassen sich ganz gut beschreiben und demonstrieren, ohne dass der Schüler alle Körper, in denen sie enthalten sind, bereits kennen müsste. Die Mineralien sind für den Chemiker einfach nur Bezugsquellen oder Arten des Vorkommens gewisser Verbindungen, also verhältnismäfsig von geringerer Bedeutung als umgekehrt die chemischen Eigenschaften der Mineralien für den Mineralogen, den sie über die eigentliche Natur, die stoffliche Grundlage der zu betrachtenden Körper aufklären.

Die geringe Zahl der für den Gymnasialunterricht nöthigen Mineralien — es sind deren kaum mehr als 70 — 80 Arten — und die von der Methodik der Zoologie und Botanik gänzlich abweichende Methodik der Mineralogie gestatten den mineralogischen Unterricht schon auf dieser Stufe abzuschliefsen und im Obergymnasium, statt abermals specielle Mineralogie, auf Grundlage der hier gewonnenen Kenntnisse die ungleich wichtigere Geologie zu behandeln.

Zur Physik. Die Physik kann auf dieser Stufe nur in elementarer Weise, auf Experimente gestützt, ohne besondere Anwendung der Mathematik gelehrt werden. Es unterliegt keinem Zweifel, dass sich auf diese Weise alle Partien der Physik, selbst die der mathematischen Behandlung näher liegenden, wie z. B. die Mechanik, mit Erfolg betreiben lassen. Allein das beschränkte Zeitausmafs, das am U. G. diesem Gegenstand geboten ist, würde bei einer gleichmäfsigen Behandlung aller Capitel der Physik eine nur sehr oberflächliche Kenntnisnahme dieses Gegenstandes gestatten. Es erscheint daher zweckmäfsiger —

nachzuzeichnen versuchen. Wird eine quadrirte Tafel gebraucht, so müssen die Schüler auch quadrirtes Papier verwenden. Für den Anfang ist natürlich das einfachste das zweckmäfsigste. Diese Zeichnungsübungen müssen vorbereiten zu jenen späteren Aufgaben, wo die Schüler aus ihren Karten einzelne Flussgebiete heraus-, oder in Flussnetze die Richtungslinien von Gebirgen einzuzeichnen haben u. s w., wovon im Verfolge die Rede sein wird.

Bei dieser Gelegenheit können alle geographischen Ausdrücke abermahl zur Sprache kommen und die Schüler zur Erklärung aufgefordert werden.

Die Wiederholung kann ferner in mündlichem ausfragen und schriftlichem antworten stattfinden, nur sollen die Fragen nicht so eingerichtet sein, dass die Antwort aus dem Lehrbuche immer direct abgelesen werden kann; um das nachdenken zu üben und wach zu erhalten, ist es vortheilhafter, dieselben so einzurichten, dass die Antwort einen Schluss enthält, der aus dem Buche hervorgeht, oder dass sie zusammen verlangen, was im Buche getrennt ist, und umgekehrt. Der Schüler gewöhnt sich dadurch das unfördersame auswendiglernen ab, und der Lehrer erhält die beste Ueberzeugung, ob der Schüler zum wahren Verständnisse des Gegenstandes gelangt ist, oder nicht.

D. Geographie, ausgehend vom Vaterlande und schliessend mit dem Ueberblicke der Erde (Naturgeschichte und Geschichte stets zur Seite).

Vier Monate.

Durch die vorhergehende Erwerbung von Begriffen des allgemein wissenswürdigen auf dem Erdkörper ist der Schüler vorbereitet, die specielle Rundschau der Länder und Völker an der Hand seines Lehrers anzutreten.

Da alle nothwendigen und häufig vorkommenden Ausdrücke bereits erklärt sind, so wird nur selten die Gelegenheit sich ergeben, den Fluss der Landesbeschreibung (denn das soll die Geographie in diesem Cyclus sein) durch neue Erklärungen zu unterbrechen. Es ist sicher vortheilhaft bei dem ersten Unterrichte vom bekannten auszugehn, absonderlich wenn es, wie das Vaterland, ein erhöhtes Interesse hat. Dass der Lehrer die Ordnung des Lehrbuches etwas verändere, indem er das Kronland, um das es sich handelt, früher vornimmt und die anstossenden geschickt an dasselbe anknüpft, kann keinen nachtheiligen Einfluss üben, und fällt dann ganz hinweg, wenn das Lehrbuch in der Landessprache des Kronlandes geschrieben ist.

Die Reihenfolge würde sich daher so feststellen:

a) Das Kronland des Lehrortes.

b) Die übrigen österreichischen Kronländer in harmonischer Verbindung nach ihrer geographischen Lage.

und ich berufe mich hier auf das competente Urtheil meines Collegen Pick — einzelne für den nachfolgenden naturhistorischen Unterricht besonders wichtige, gemeinverständliche und das Knabenalter anregende Fächer der Physik etwas ausführlicher zu behandeln, andere nicht in so nahem Zusammenhange mit den übrigen naturwissenschaftlichen Disciplinen stehende, mit Hilfe der Mathematik erfolgreicher zu behandelnde Theile dieser Wissenschaft entweder nur kurz zu erwähnen oder sie ganz dem wissenschaftlichen Studium im Obergymnasium zu überlassen. Zu den ersteren, einer eindringlichen Behandlung vorzugsweise zu empfehlenden Partien rechnen wir die unorganische Chemie, der mindestens ein Semester zu widmen wäre. Bekanntlich ist dieser für den Naturforscher wie für das praktische Leben so hochwichtige Theil der Naturwissenschaften an Gymnasien gegenwärtig sehr karg bedacht. Unter den übrigen einer ausführlichen Behandlung würdigen Fächern nennen wir die Lehre von den Eigenschaften der Körper, von der Wärme, von Elektricität und Magnetismus. Mit diesem Vorschlag wird keineswegs gesagt, dass die übrigen Fächer der Physik mit gänzlichem Stillschweigen übergangen werden sollen; allein dagegen spricht die Erfahrung aller hiebei betheiligten Lehrer, dass bei zwei bis drei wöchentlichen Stunden eine gleichmäfsige Behandlung obiger Fächer mit den übrigen im Lehrplan vorgeschriebenen Fächern, als: Statik und Dynamik fester, tropfbarer und gasförmiger Körper, Akustik, Optik, Astronomie und physische Geographie, wenn man auf ein genügendes Verständnis des Gebotenen hinarbeitet, auf dieser Stufe praktisch ausführbar sei. Soll den Schülern nicht mehr geboten werden, als sie geistig verarbeiten können, so ist die Durchführung des ganzen Lehrpensums, namentlich in überfüllten Classen, geradezu unmöglich.

Obergymnasium.

Ziel. Systematische Übersicht der beiden organischen Reiche. Wissenschaftlich begründete Kenntnis der Naturgesetze, soweit hiezu die Mittel der Elementarmathematik hinreichen. Anwendung derselben zur Erklärung der Naturerscheinungen. Allgemeiner Überblick über die Gesammtheit der unorganischen und organischen Welt.

5. Classe, wöchentlich zwei Stunden.
   Physik. 1. Sem. Allgemeine Eigenschaften etc. Wärme. — 2. Sem. Organische Chemie.

6. Classe, wöchentlich drei Stunden.
   Systematische Naturgeschichte. 1. Sem. Zoologie. — 2. Sem. Botanik.

7. Classe, wöchentlich vier Stunden.
   Zwei Stunden Physik. Mechanik. 1. Sem. Statik. 2. Sem. Dynamik.
   Zwei Stunden allgemeine Naturkunde. 1. Sem. Physik der Erde. 2. Sem. Geologie.

8 Classe, wöchentlich vier Stunden.
   Zwei Stunden Physik. 1. Sem. Elektricität, Magnetismus. 2. Sem. Wellenlehre. (Akustik, Optik, strahlende Wärme etc.)
   Zwei Stunden allgemeine Naturkunde. 1. Sem. Anatomie und Physiologie der Pflanzen und Thiere. 2. Sem. Geographie und Geschichte der Pflanzen und Thiere.

Allgemeine Bemerkungen zur Physik. — Der naturwissenschaftliche Unterricht im Obergymnasium beginnt am passendsten mit jenen Grundlehren der Physik und Chemie, welche für den darauf folgenden höheren naturhistorischen Unterricht nothwendig sind. Die hier vorgeschlagenen Partien der Physik empfehlen sich zugleich dadurch, dass sie von mathematischer Seite nur die am Untergymnasium bereits erzielten Kenntnisse voraussetzen. Man kann auch nicht einwenden, dass hier zu bald das auf einer früheren Stufe (in der 3. Classe) Gelehrte wiederholt wird, da die wissenschaftliche Behandlung und, was die Chemie anbelangt, auch das Stoffliche des Unterrichtes wesentlich verschieden ist.

Der physikalische Unterricht in der 7. und 8. Cl. gliedert sich nach diesem Vorschlag insofern passend, als für die 7. Cl. die Mechanik, für die 8. Cl. die Lehre von den Imponderabilien entfällt. Es muss hiebei bemerkt werden, dass nach dem Urtheil competenter Fachmänner die für mathematisch-physikalische Lehrsätze unerlässliche Trigonometrie bereits im 2. Sem. der 6. Classe vorgenommen werden kann, wodurch jedes Bedenken schwindet, die Mechanik auf wissenschaftliche Weise in der 7. Cl. zu lehren, was übrigens schon nach dem gegenwärtigen Lehrplan stattfindet.

Indem der physikalische Unterricht auf einen dreijährigen Cursus ausgedehnt wird, ist eine viel genauere Verarbeitung des Lehrstoffes durch die Schüler ermöglicht. Dazu kommt, dass der Lehrstoff durch Verlegung der Anfangsgründe der Astronomie und mathematischen Geographie in die allgemeine Naturkunde zum Vortheil des Gegenstandes bei gleichem Zeitaufwand verringert wurde.

Zur systematischen Naturgeschichte. — Die systematische Naturgeschichte ist die nothwendige Mittelstufe zwischen dem elementaren Anschauungsunterrichte und einer höheren allgemeinen Naturkunde. Man darf sie nur nicht einseitig überschätzen und als den letzten Abschluss des naturhistorischen

Wissens betrachten. Das System der organischen Wesen hat die doppelte Aufgabe, einerseits auf dem Wege der natürlichen Verwandtschaft Einsicht und Übersicht in die Fülle der Gestaltungen von Pflanzen und Thieren zu bringen, anderseits dem Schüler die Mittel an die Hand zu geben, um mit seiner Hilfe selbständig in der Kenntnis der Thierwelt und Pflanzenwelt, z. B. der heimischen Fauna und Flora vorzudringen. Um dieses Ziel zu erreichen, muss der Lehrer ohne lange Vorbereitungen den Unterricht mit dem Systeme selbst beginnen und auch bei diesem nur auf die gröfsten und wichtigsten Gruppen Rücksicht nehmen, um möglichst bald ein, wenn auch nicht detailliertes, so doch abgeschlossenes Bild der organischen Welt zu liefern.

Es ist eine häufig verbreitete irrige Ansicht, man müsse auf dieser Stufe den Schüler in die Methodologie seiner Wissenschaft einführen, und eine philosophische Erörterung des Begriffes der Art, Gattung etc. nach dem Princip der Einerleiheit, Gleichartigkeit und Ähnlichkeit, ferner eine Discussion über Nomenclatur, Charakteristik (gebräuchlicher und richtiger: Diagnose) und Physiographie (Beschreibung) dem eigentlichen Systeme vorangehen lassen. Man vergisst, dass es unmöglich Aufgabe des Schülers sein kann, das System, an dessen Ausbildung die hervorragendsten Naturforscher fortwährend thätig sind, selbst zu construieren oder es auch nur zu kritisieren. Es muss ihm vielmehr als etwas gegebenes hingestellt werden. Man darf nicht fürchten, seine Selbstthätigkeit dadurch zu sehr zu reducieren. In der steten Vergleichung der einzelnen Gruppen untereinander, in dem Auffinden der gemeinschaftlichen und unterscheidenden Merkmale, vorzüglich aber in der Anwendung der Systeme findet er Stoff genug zur selbständigen Anregung seiner Geisteskräfte.

Ein zweiter streitiger Punct liegt in der sehr ungleichen Behandlung, welche die dem Systeme vorauszuschickende Einleitung erfährt. Es herrscht hier zwischen Zoologen und Botanikern ein bemerkenswerther Unterschied. Alle zoologischen Lehrbücher beginnen sogleich mit dem Systeme, indem sie höchstens einen kurzen Abriss der Organisation des Menschen oder der höchst entwickelten Thiere voranschicken. Die Botaniker können sich aber auch in ihren systematischen Lehrbüchern von einer weitläufigen Behandlung der sogenannten Terminologie (Morphologie) nicht trennen. In der That sind aber die Vorkenntnisse, welche die botanischen Systeme zu ihrem Verständnis erfordern, nicht umfangreicher, als die in der Zoologie, und man kann sie mit Rücksicht auf den vorangegangenen Anschauungsunterricht recht bequem in wenigen Stunden vornehmen. So bedarf man zum Verständnis der Classen, Ordnungen und Familien der Phanerogamen nur der Kenntnis der Blüthen- und Fruchtorgane, namentlich der Staubgefäfse, Pistille, Blumenkronen, Blüthenstände,

Fruchtformen und Samenorgane; bei den Kryptogamen ist die Kenntnis des Begriffes von Spore, Zelle und Gefäfs, Blatt und Stengel und Lager (thallus) nöthig. Die einfache Erörterung dieser Organe, ohne auf ihre mannigfaltigen Formen weiter einzugehen, genügt nach meinen vieljährigen praktischen Erfahrungen zum Verständnis des Systems, so weit es hier zu geben ist. Ich wiederhole nochmals, dass die weitläufige Erörterung aller möglichen Formen von Wurzeln, Stengeln, Blättern u. dgl. den Schüler viel mehr ermüdet, als anregt, weit mehr schadet, als nützt. Man beginne auch hier gleich mit der Hauptsache, dem Systeme, und erkläre lieber ungewöhnliche und unbekannte Ausdrücke gelegentlich.

Bei der Auswahl des Lehrstoffes ist hier die gröfste Mäfsigung dringend geboten. Es ist unmöglich und glücklicherweise auch nicht nothwendig, alle systematischen Gruppen bis zu den Ordnungen oder Familien herab zu charakterisieren. Es genügt, wenn die Classen, die gröfsten und wichtigsten Ordnungen und in einigen der letzteren etwa auch noch die Familien gekannt werden. Namentlich stehen die niederen Thiere und Pflanzen den hier zu verfolgenden allgemeinen Bildungszwecken viel zu fern, um bei ihnen in das systematische Detail eingehen zu können. Beispielsweise ist es ganz unnöthig, den Schüler mit den zahlreichen Familien der Stachelflosser oder mit allen systematischen Gruppen der Crustaceen, Mollusken u. s. f. behelligen zu wollen. Bei den Pflanzen sind die Kryptogamen nur nach ihren Hauptabtheilungen und von den zahlreichen exotischen Pflanzenfamilien nur einige der hervorragendsten, welche Charaktertypen für gewisse Erdtheile sind, wie Palmen, Musaceen, Moreen, Cacteen, Casuarineen u. dgl. zu berücksichtigen. Gefehlt aber wäre es, etwa alle 279 Ordnungen (Familien) des Pflanzenreiches behandeln zu wollen. Kennt der Schüler deren nur 50—60, sorgfältig ausgewählte, so ist dies für die Zwecke der allgemeinen Bildung vollkommen hinreichend.

Von gröfster Wichtigkeit halte ich aber auf dieser Stufe praktische Übungen im Classificieren und Bestimmen unbekannter Naturproducte mit Hilfe des Systems nach aufliegenden systematischen Handbüchern. Solche Übungen sind der beste Beweis der richtigen Auffassung des Gelernten, setzen den Schüler in den Stand nach Bedarf und Begehr sich selbstständig in naturhistorischen Werken Raths zu erholen und entfernen am gründlichsten den auf der Naturgeschichte so schwer lastenden Vorwurf der einseitigen Ausbildung des Gedächtnisses.

Wenn aber auch die Auswahl des Lehrstoffes noch so sehr reduciert wird, so sieht wol jeder Billigdenkende ein, dass da, wo es sich handelt Überblick und Einsicht in die Hunderttausende der organischen Formen zu erlangen, die Lehrzeit von 2 wöchent-

lichen Stunden nicht ausreicht, und dass eine mäfsige Erhöhung etwa auf 3 wöchentliche Lehrstunden um so nöthiger ist, als nach dem gemachten Vorschlag für Zoologie und Botanik nur je Ein Semester beansprucht wird.

Ein eigener systematischer Unterricht in der Mineralogie erscheint nach dem bereits oben gesagten überflüssig.

Zur allgemeinen Naturkunde. — Unter diesem Namen werden jene theils physikalischen, theils naturhistorischen Disciplinen zusammengefasst, welche der O. E. ursprünglich für die 8. Cl. vorgeschrieben hat. Sie sollen den naturwissenschaftlichen Unterricht dadurch zu einem würdigen Abschlusse bringen, dass sie die Gesammtheit der organischen und unorganischen Natur umfassen und einen höheren allgemeinen Überblick durch den Nachweis des Zusammenhanges des einzelnen im grofsen Wirken der gesammten Natur gewähren. Ein grofser Theil dieses Lehrstoffes gehört der physischen Geographie in der heutigen weiteren Bedeutung des Wortes an. Der Vorschlag zur Wiederaufnahme desselben in den Gymnasiallehrplan wird gewiss von vielen Seiten mit Freude begrüfst werden, da gegenwärtig, aufser in der 1. Cl., die Geographie am Gymnasium nur im Geleit der Geschichte gelehrt wird. Die Organisation unserer Gymnasien gestattet jedoch nicht die Aufnahme des rein geographischen Momentes als eigenen Lehrgegenstand; die physische Geographie muss in innige Verbindung mit verwandten physikalischen und naturhistorischen Lehren gebracht werden. Daher erscheint der Collectivname „allgemeine Naturkunde" für diesen Zweig des Unterrichtes passender.

Die allgemeine Naturkunde wird nach vorliegendem Plane derartig auf zwei Jahrgänge vertheilt, dass in der 7. Cl. eine Übersicht der unorganischen Natur, von den Vorbegriffen der Astronomie ausgehend und mit Betrachtung der festen Erdrinde schliefsend, gegeben wird, während in der 8. Cl. mit einer Übersicht der organischen Welt der naturwissenschaftliche Unterricht am Gymnasium abschliefst. Dabei liegt es in der Natur der Sache, dass der Unterricht im 1. Sem. der 7. Cl. wesentlich ein physikalischer ist und daher nach dem Vorschlage des Herrn Prof. Suefs von dem Lehrer der Physik behandelt werden soll, während die übrigen Theile der allgemeinen Naturkunde mehr in das Gebiet der Naturgeschichte fallen und daher auch von dem für dieses Fach besonders angestellten Lehrer vorzutragen sind.

Zur Physik der Erde. — Bei der Unbestimmtheit dieser Bezeichnung ist es nöthig, den hier zu behandelnden Lehrstoff näher zu bezeichnen. Vor allem gehören die Vorbegriffe der astronomischen Geographie hierher, aber wesentlich nur insofern, als sie orientierender und descriptiver Natur sind. Die Erklärung der Bewegung der Himmelskörper (Centralbewegung, Keppler'sche

Gesetze) bleibt der Physik vorbehalten. Gewisse Begriffe der rein mathematischen Geographie, (Orientierung im Raume, Ausmessungen) wären vielleicht am passendsten dem mathematischen Unterricht einzuverleiben. Zur Erde übergehend, sind von dieser die Verhältnisse von Wärme, Luft und Wasser im Grofsen zu behandeln (also was man auch Klimatologie, Meteorologie, Hydrographie nennt). Aber auch hier könnte die Beschreibung der factischen Verhältnisse von der rein physikalischen Erklärung der Erscheinungen getrennt werden. So liefsen sich beispielsweise die Theorie der Ebbe und Fluth, die Entwickelung der Barometerformel erst am passenden Orte in der gleichfalls in der 7. Cl. abzuhandelnden Mechanik geben. Ebenso wären der Erdmagnetismus, die Licht- und Elektrometeore erst am passenden Orte in der Physik zu lehren, da die genügende Vorbildung hier noch mangelt und diese Lehren für die darauf folgenden Partien der allgemeinen Naturkunde keinen Bezug haben. Unerläselich sind aber für dieselben klimatische, meteorologische und hydrographische Vorkenntnisse (Isothermen, Regenmenge, Oceanographie) und deshalb kann die Physik der Erde nicht etwa erst am Ende der allgemeinen Naturkunde gelehrt werden.

Im allgemeinen wären hier beiläufig jene Themata zu erörtern und zwar in ähnlicher Weise, die v. Klöden's Handbuch der physischen Geographie, Berlin 1859. I., in den Abschnitten: astronomische Geographie, Wärme, Luft, Wasser (hier mit Ausschluss der geologischen Wirkungen des Wassers) enthält.

Zur Geologie. — Über keinen Zweig der Naturwissenschaften existieren bei uns noch immer so vage Vorstellungen, selbst im Kreise der Gebildeten, als über die Geologie. Von mancher Seite betrachtet man sie als Aggregat gewagter und gefährlicher Hypothesen und wünscht sie am liebsten von der Jugendbildung fern gehalten. Allein schon die Existenz einer k. k. geologischen Reichsanstalt ist der Beweis, dass wir es hier mit nichts gefährlichem, sondern mit etwas sehr gemeinnützigem und wichtigem zu thun haben, von dem wenigstens jeder, der auf allgemeine Bildung Anspruch macht, etwas näheres und zuverlässiges wissen sollte. Geogonien und Kosmogonien und ähnliche Hypothesen gehören allerdings nicht in das Gebiet des Gymnasialunterrichtes. Zum Glück beruht auch die wissenschaftliche Geologie nicht auf solchen Fundamenten, sondern auf einer Reihe von fest bewiesenen Thatsachen, die so sicher sind, wie die Achsendrehung der Erde. Und nur diese gehören in das Gebiet der allgemeinen Bildung und insofern in das Gymnasium.

Von diesem Gesichtspuncte hat die Geologie für Gymnasien oder Kenntnis der festen Erdrinde beiläufig folgende Stoffe zu behandeln: Gesteinslehre (mit Wiederholung der Mineralien, aus denen die Gesteine bestehen). Umbildung und Zersetzung der

Gesteine. — Neptunische Erscheinungen und Gebilde. Quellenbildung, Erosionserscheinungen, Ablagerungen verschiedener Art, als Alluvien, Deltas, Ausfüllung von Becken, Gesteinsbildung durch Thiere und Pflanzen, Versteinerungen. Vulkanische Erscheinungen und Gebilde: Zunahme der Wärme gegen das Erdinnere, heifse Quellen, Vulkane, Erdbeben, vulkanische Gesteine. — Aufbau der Erdrinde aus den Gesteinen. — Aufeinanderfolge der Schichtgesteine. — Bildung der Erdoberfläche durch Hebung und Senkung. — Am Schluss eine Schilderung der geologischen Verhältnisse des österreichischen Kaiserstaates.

Zur Anatomie und Physiologie der Pflanzen und Thiere. — Auch dieser Theil des naturwissenschaftlichen Unterrichtes stöfst auf Gegner, und zwar merkwürdig genug unter den höchsten Autoritäten dieser Fächer. Es kann diese Ansicht allerdings eine gewisse Geltung haben, wenn man nemlich voraussetzt, dass sich diese Gegenstände auf eine dem Gebildeten gemeinfassliche Weise nicht darstellen lassen, oder dass wenigstens die Kräfte fehlen, die dies durchzuführen im Stande sind. Wenn es sich aber nicht gerade um die feinsten und schwierigsten Probleme dieser Wissenschaften oder um streitige Puncte, neueste Entdeckungen u. dgl. handelt, sondern um die einfache Darlegung der gewöhnlichsten und bestbegründeten Thatsachen vom Bau und Leben der Thiere und Pflanzen, so ist doch anzunehmen, dass Schüler und Lehrer den hier nöthigen Anforderungen Genüge leisten können. Die Schüler, hier im Durchschnitte in einem Alter von 17—18 Jahren, werden ohnehin ein Jahr später für befähigt gehalten, diese Gegenstände an der Hochschule vom höchsten wissenschaftlichen Standpunct aus zu hören. Die Lehrer haben ihre Studien unter der unmittelbaren Leitung der hervorragendsten Autoritäten in diesen Fächern an unseren Hochschulen gemacht, und da sie von der wissenschaftlichen Prüfungs-Commission für lehrbefähigt erklärt wurden, so ist vorauszusetzen, dass sie auch hier ihrer Aufgabe gewachsen sein werden. Man müsste also nur noch in Abrede stellen, dass die anatomisch-physiologischen Lehren für allgemeine Bildungszwecke nothwendig oder auch nur nützlich seien, eine Ansicht, die kaum Jemand theilen wird, der Zeuge von dem tiefen Eindruck war, den auch nur die einfache Betrachtung und Erklärung des menschlichen Skeletes auf den Geist eines jungen Menschen zu machen im Stande ist. Übrigens muss abermals hervorgehoben werden, dass für die grofse Mehrzahl der Schüler hier die letzte Gelegenheit geboten ist, sich einige anatomisch-physiologische Kenntnisse zu erwerben.

Zur Geographie und Geschichte der Pflanzen und Thiere. — Die Lehre von der Verbreitung der organischen Wesen auf der Erdoberfläche eignet sich am besten zum Schlussstein des naturwissenschaftlichen Unterrichtes. Sie vereinigt, wie

kein anderer Zweig der Naturkunde, die verschiedenartigsten physikalischen, geographischen, geologischen und naturhistorischen Thatsachen unter neuen Gesichtspuncten. Sie zeigt die Abhängigkeit des organischen Lebens von gewissen äufseren Bedingungen, als Klima, Bodenverhältnisse, so wie die mannigfache Verkettung der Wechselbeziehungen zwischen Thier- und Pflanzenwelt. Sie entwirft zuletzt durch die Betrachtung der hauptsächlichsten Faunen und Floren in grofsen Zügen ein Naturgemälde, an das passend ein Rückblick auf die erloschenen Geschlechter der Thiere und Pflanzen sich anschliefst, um so die ganze Summe des organischen Lebens in ihrem Verhältnis zur Erde als Ganzes in einem grossen Bilde zu vereinen.

Nach dieser detaillierten Darlegung erübrigt mir noch die Durchführbarkeit des gemachten Vorschlages und seine Übereinstimmung mit der Organisation des ganzen Gymnasiums darzuthun.

Was zuerst das Zeitausmafs anbelangt, so ist hervorzuheben, dass nach vorliegendem Plane nur um eine Lehrstunde mehr für den gesammten naturwissenschaftlichen Unterricht entfällt, als im Organisations-Entwurf für denselben bereits festgesetzt wurde. Die Zahl der wöchentlichen Lehrstunden beträgt hier 22, nach dem O. E. 21. Diese eine Stunde mehr ist erforderlich, da es erfahrungsmäfsig kaum möglich ist, die systematische Naturgeschichte bei nur 2 wöchentlichen Stunden in Einem Jahre zu vollenden, wie es der O. E. anfänglich feststellte. Die Zeiteintheilung des gegenwärtigen reducierten, naturwissenschaftlichen Lehrplanes wird nur dadurch alteriert, dass in den 3 obersten Classen je eine Stunde mehr für die Naturwissenschaften beansprucht wird. Es sollen nämlich in der 6. Cl. drei, in der 7. und 8. Cl. vier Stunden wöchentlich Naturwissenschaften gelehrt werden.

Man kann nicht behaupten, dass hiedurch eine Überbürdung der Schüler stattfinde oder dass dies ein unberechtigtes Vordrängen der Naturwissenschaften in die obersten Classen des Gymnasiums sei. Für die Schüler ist es offenbar eher eine Erleichterung, wenn dasselbe Lehrpensum nur auf einen längeren Zeitraum zweckmäfsiger vertheilt zur Ausführung gelangt. Wenn ferner beansprucht wird, dass in der 6. Cl. unter 24—25 wöch. Lehrstunden je drei, in der 7. und 8. Cl. unter 25—26 wöch. Lehrstunden je vier, also kaum der sechste oder siebente Theil der gesammten Lehrzeit, den Naturwissenschaften zufallen, so kann doch Niemand hierin eine Präponderanz oder auch nur eine stärkere Betonung der naturwissenschaftlichen Richtung erblicken. Es ist diese Forderung vielmehr ein wohlbegründetes Anrecht an ein zur Erreichung des gesteckten Lehrzieles unentbehrliches Zeitausmafs. Räumt man den

Naturwissenschaften wirklich eine bildende Kraft ein, so darf man die zu ihrer Aneignung unentbehrliche Zeit nicht über Gebühr beschränken. Endlich darf man nicht vergessen, dass die Naturwissenschaften auch bei 22 wöch. Lehrstunden noch immer dasjenige Lehrobject sind, welches die geringste Stundenzahl besitzt, da der Mathematik 23, der Geographie und Geschichte 24, dem Deutschen 25, dem Griechischen 28 und dem Latein 50 Lehrstunden eingeräumt sind.

Das beanspruchte Zeitausmafs in den 3 obersten Classen des Gymnasiums kann auf zweierlei Weise erzielt werden: entweder man behält die gegenwärtige absolute Stundenzahl in jeder Classe bei und entzieht die den Naturwissenschaften noch nöthige eine Stunde in jeder Classe einem Gegenstande, der die Verkürzung seiner Lehrzeit noch am ehesten gestattet; oder man vermehre die absolute Stundenzahl in jeder der 3 obersten Classen um eine Lehrstunde in der Woche, wobei keine weitere Verkürzung eines anderen Gegenstandes nothwendig ist.

Herr Professor Pick, dem ich überhaupt bei der Ausarbeitung des vorliegenden Planes so viele praktische Andeutungen schulde, hat mir hierüber einige Vorschläge mitgetheilt, welche die Ausführbarkeit nach beiden Seiten hin darthun. In der 6. Classe hatten die Naturwissenschaften im O. E. bereits 3 Stunden, hingegen das Griechische nur 4 Stunden; dieses Verhältnis wäre daher wieder herzustellen, wenn man es nicht vorzöge, dem Latein, welches mit 6 Stunden dotiert ist, eine Stunde zu entziehen. — In der 7. Cl. wird gegenwärtig philosophische Propædeutik in 2 Stunden gelehrt; nach dem O. E. vom J. 1849 und der Ansicht vieler Praktiker ist dieser Unterricht entbehrlich. Es sind hiedurch 2 Stunden gewonnen, wovon eine den Naturwissenschaften, die andere einem anderen Gegenstande, etwa dem Griechischen oder Deutschen, zufallen könnte. — In der 8. Cl. wird gegenwärtig in einer Stunde Mathematik wiederholt. Es gibt erfahrene Fachmänner, die diesen Wiederholungsunterricht für überflüssig und unnütz erklären, da dieses Zeitausmafs zu gering zu einer ausgiebigen Wiederholung ist. Da überdies der auf mathematischer Basis zu ertheilende physikalische Unterricht Gelegenheit zur steten Übung der mathematischen Lehrsätze darbietet, so könnte daher um so eher diese eine Stunde den Naturwissenschaften zu Gute kommen.

Aber auch in der Vermehrung der absoluten Stundenzahl um je eine Stunde liegt in den 3 obersten Classen kaum etwas bedenkliches, wenn man erwägt, dass den Schülern der untersten Classen, also Knaben von 9, 10 Jahren 24 Lehrstunden zugemuthet werden, junge Leute von 16—18 Jahren daher um so leichter 25—26, statt der gegenwärtigen 24—25 Lehrstunden in der Woche ertragen könnten, ohne dass man physische oder geistige Abspannung zu fürchten hätte.

Die Übereinstimmung der vorgeschlagenen Vertheilung der Naturwissenschaften mit dem allgemeinen Gymnasial-Lehrplan ist also auf doppelte Weise leicht zu erzielen und zwar zur Erleichterung der Jugend und ohne Verkürzung anderer Lehrfächer. Das beanspruchte Zeitausmafs ist daher gewiss kein Hindernis der Durchführbarkeit. Es können jedoch noch **Bedenken gegen die Lehrkräfte und Lehrmittel** erhoben werden.

Man ist sehr geneigt, die Lehrkräfte des naturwissenschaftlichen, insbesondere des naturhistorischen Faches, im allgemeinen ihrer Aufgabe nicht gewachsen zu halten. Wenigstens werden von Seite derjenigen, welche den naturwissenschaftlichen Unterricht erweitert zu sehen wünschen, häufig Anklagen gegen die Lehrer erhoben, während anderseits die angebliche oder factische Unbeholfenheit der Lehrer als beliebtes Argument für die geringe Erspriefslichkeit des naturhistorischen Unterrichtes und in weiterer Consequenz für dessen Reducierung, Ausschliefsung von der Maturitätsprüfung, oder vielleicht gänzlicher Eliminierung aus dem Gymnasium mit Vorliebe angewendet wird.

Diesen Vorwürfen gegenüber sehe ich mich genöthigt, einige Worte der Aufklärung zu Gunsten meiner speciellen Fachcollegen an dieser Stelle zu äufsern. Mögen immerhin in einem so neuen Unterrichtszweige Misgriffe in dieser Beziehung stattgefunden haben und vielleicht noch stattfinden, so glaube ich vor allem darauf hinweisen zu müssen, dass bei weitem nicht alle Schuld den betheiligten Lehrkräften allein zur Last fällt. Wenn es erwünscht, ja ein Gebot der Nothwendigkeit ist, dass der Unterricht an Gymnasien, soll er erspriefslich sein, nur in den Händen von Lehrern liegt, welche in dem Gegenstand, den sie lehren, für befähigt erklärt sind, so ist es vor allem im naturwissenschaftlichen, namentlich im naturhistorischen Lehrfache geradezu unerlässlich. Wie häufig wird aber die Naturgeschichte, besonders in Untergymnasien, anderen disponiblen Lehrkräften, die noch nicht die gehörige Stundenzahl besitzen, nebenbei zugewiesen. An manchen Lehranstalten ist der Unterricht noch in den Händen älterer Lehrer oder anderer Personen, die die Naturgeschichte früher als Dilettanten betrieben haben. Ein Hauptübelstand ist aber der, dass gegenwärtig an einem vollständigen Gymnasium für das ganze mathematisch-physikalische Lehrfach (23 wöch. Stund. Mathem. + 19 St. Naturwiss., zusammen 42 Stund., nach gegenwärtigem Vorschlag 44 Stunden) nur zwei Lehrer systemisiert sind. Häufig wird es ein Lehrer der Mathematik und ein Lehrer der Physik sein, welche diese beiden Stellen inne haben, während ein für die Naturgeschichte besonders befähigter Lehrer mangelt. Es gibt zwar Lehrer, welche für Physik und Naturgeschichte die Lehrbefähigung erhalten haben. Solche Lehrer könnten, wenn man ihnen das gesetzliche Maximum der Lehrstunden aufbür-

c) Die übrigen mittel-europäischen Staaten.
d) Die südlichen, westlichen und nördlichen Staaten von Europa.
e) Asien und Africa.
f) Nord- und Südamerica und Australien.
g) Oceanien.
h) Oceane und Entdeckungsreisen zur nothdürftigen Kenntniss, wie, wann und durch wen die Erdräume bekannt geworden.
i) Ueberblick der ganzen Erde zum Verständnisse des Zusammenhanges der Wasser- und Landmassen, mittels des Globus; Erklärung verschiedener Darstellungen, als: Planiglobien, Würfelprojection, Cylinder- und Kegelaufwickelung, wohlverstanden, ohne alle mathematische Begründung, nur Hindeutung auf den jeweiligen Grundsatz der Perspective.

In Beziehung auf den zu verwendenden Zeitraum dürften für *a* und *b* beiläufig 24 Stunden, für *c* und *d* 20 Stunden, für *e*, *f* und *g* 16 Stunden, für *h* 12 Stunden und für *i* 8 Stunden ausreichen.

Der Vortrag erstrecke sich auf einen Gesammtüberblick des zu behandelnden Landes, nicht systematisch getheilt in Flüsse, Gebirge, Bewohner, Wohnorte etc., sondern so wie die Natur es im Zusammenhange bietet. Ein Beispiel mache deutlich, wie ich die Behandlung des Stoffes mir denke, und auf welche Weise ich Naturgeschichte und Geschichte innig verwebt wünsche.

(S. die Beilage am Schlusse dieser Abhandlung.)

Auf diese Weise wünschte ich das ganze Lehrbuch durchgeführt. Wo der Stoff in reicher Auswahl vorhanden, werden auch Naturgeschichte und Geschichte besser vertreten sein, als es bei obigem Beispiele der Fall war; man nehme z. B. Italien, Griechenland, Aegypten u. a. m.

Die Methode des examinirens in diametraler Ordnung mit der im Buche ist hierbei sehr leicht auszuführen, in sofern Cumulativfragen den Schüler jedesmahl veranlassen, den ganzen Abschnitt durchzulesen, um die Antwort zu finden *). Es versteht sich, dass sie nicht *ex abrupto* gestellt werden können, sondern früher als Prüfungsgegenstand angekündigt oder als schriftliche häusliche Aufgaben behandelt werden müssen. Antworten, die von der Karte sogleich abgelesen werden können, bedürfen solcher Umstände nicht.

Hilfsmittel. 1. Die erwünschliche Einrichtung des Lehrbuches ist aus dem vorigen bereits bekannt, es muss noch beigefügt werden, dass Abbildungen entweder im Texte oder doch

*) Beispiele solcher Fragen sind:
Welche Orte im Kronlande treiben vorzüglichen Handel?
Welche Seehäfen besitzt die österreichische Monarchie?
Welche Flüsse münden in das linke Donauufer?
Welche Thiere haben wir im Lande N. kennen gelernt?
Welche Gegend ist die unfruchtbarste?
Welche Denkmahle aus der Römerzeit finden sich in N.?

den will, den gesammten naturwissenschaftlichen Unterricht (mit 19, nach gegenwärtigem Vorschlage 22 Stunden) vereinigen, und ebenso ein für Mathematik besonders befähigter Lehrer den gesammten mathematischen Unterricht. Allein eine solche Vertheilung der Lehrfächer ist unpassend. Will man aufrichtig und billig sein, so wird es wol wenige Persönlichkeiten geben, die gleich tüchtige Physiker als Naturhistoriker sind und daher den Unterricht in diesen beiden Richtungen in den obersten Classen mit gleichem Erfolg zu ertheilen im Stande sind. Ein ersprießlicher naturwissenschaftlicher Unterricht ist daher nur denkbar, wenn an jedem Gymnasium ein für Physik und ein für Naturgeschichte besonders befähigter Lehrer bestellt wird. Das neue Prüfungsgesetz für Lehramtscandidaten nimmt auch hierauf Rücksicht, indem es in der mathematisch-naturwissenschaftlichen Gruppe die Prüfung aus der Physik und Mathematik einerseits, aus der Naturgeschichte und der Mathematik oder Physik für das Untergymnasium anderseits zulässig erklärt. Es ist damit ausgesprochen, dass in der Regel der höhere mathematisch-physikalische Unterricht in einer Hand vereint sein solle und ebenso der gesammte naturhistorische mit dem niederen mathematischen oder physikalischen. Selbstverständlich sind an einzelnen Lehranstalten noch sehr verschiedenartige Combinationen in der Vertheilung der Gegenstände unter die Lehrkräfte nach ihrer Befähigung möglich. Aber als ein Kernpunct dieser ganzen Frage muss bezeichnet werden, dass einer der beiden für das mathematisch-naturwissenschaftliche Fach bestimmten Lehrer eine besondere Befähigung für Naturgeschichte ausweist.

Eine andere wichtige Angelegenheit ist die Sorge für die tüchtige Ausbildung solcher Lehrer. Der Kreis ihrer Studien ist ohnehin durch die einzelnen Fächer, die zur allgemeinen Naturkunde gehören, gegeben. Es ist nur dahin zu streben, dass die Mittel zur Ausbildung in den verschiedenen Fächern genügend vorhanden wären. Naturgeschichtliche Studien sind unzertrennlich verbunden mit der eindringlichsten Benutzung von Sammlungen Naturproducte lernt man nicht durch oberflächliche Besichtigung, sondern nur durch Untersuchung kennen. Unsere grofsen Sammlungen, die eine solche Art der Benützung, wenigstens im ausgedehnteren Mafsstabe, nicht gestatten, genügen daher nicht zur Ausbildung der Lehramtscandidaten. Mögen nun, wie Prof. Sueſs vorschlägt, Assistenten der Lehrfächer an den Universitäten als Demonstratoren für Lehramtscandidaten eingeführt werden, oder wie andere meinen, die frommen Wünsche grofser für den höheren Unterricht zugänglicher Staatsmuseen in Erfüllung gehen, oder möge ein eigenes Museum für die künftigen Lehrer der Naturgeschichte an Mittelschulen errichtet werden, immerhin wird zur Heranbildung tauglicher Lehrer in den naturhistorischen Fächern etwas unternommen werden müssen, wie es schon längst für den

philologischen, historischen und physikalischen Unterricht geschehen ist.

Aber auch die besten Lehrkräfte können an gewissen äußeren Hemmnissen scheitern, zu deren größten die Überfüllung der Classen, die das häufige und fruchtbringende Demonstrieren kleiner Objecte unmöglich macht oder doch so sehr erschwert, und der Mangel einer selbst bescheidenen Anforderungen genügenden Schulsammlung gehört.

Zu den unentbehrlichen Lehrmitteln gehören vor allem auch gute Schulbücher. Das Bedürfnis wirkt in dieser Beziehung so anregend, dass, wenn keine allzubeschränkenden Vorschriften in der Wahl derselben bestehen, und für einzelne Lehrfächer noch keine tauglichen Schulbücher vorhanden sind, bald eine neue Literatur in diesem Felde aufblüht, unter der das wirklich Brauchbare sich wirksam Bahn bricht. Es fällt hiedurch das Bedenken, dass für die vorgeschlagene „allgemeine Naturkunde" kein geeignetes Lehrbuch vorliege. Man erinnere sich, dass in den Übergangsjahren des gegenwärtigen Lehrsystems für den naturwissenschaftlichen Unterricht gleichfalls keine oder nur außerösterreichische Schulbücher vorlagen, bald aber eine heimische einschlägige Literatur entstand. Ebenso würde bei wirklicher Durchführung der gemachten Vorschläge das Bedürfnis auch die nöthigen Lehrmittel herbeischaffen.

Aus dem bisher besprochenen geht hervor, dass der naturwissenschaftliche Unterricht an Gymnasien, soll er ein gedeihlicher sein und die allgemeine Bildung wahrhaft fördern, beide Richtungen der neueren Naturforschung, die physikalische so wie die naturhistorische, in ihren allgemeinen, dem Gebildeten zugänglichen Resultaten vertreten und ein abgeschlossenes wohlgeordnetes Ganze bilden müsse. Ich hoffe aber auch gezeigt zu haben, dass bei einer zweckmäßigen Begrenzung und Vertheilung des Lehrstoffes dieses Ziel ohne übermäßige Anforderungen in Übereinstimmung mit dem gegenwärtigen Lehrplan erreichbar ist. Dessenungeachtet bin ich weit entfernt, mit vorliegendem Versuch etwas hinzustellen, das etwaigen Verbesserungen unzugänglich ist. Ich habe im Gegentheile manches selbst als zweifelhaft angeführt und glaube, dass eine eindringliche Berathung von Fachmännern den hier nur in groben Umrissen skizzierten Plan läutern und ausführen müsste. Allein einige Puncte sind es, die, ich hoffe schon gegenwärtig, von Sachverständigen und Billigdenkenden als wünschenswerth bezeichnet werden müssen. Es sind dies folgende:

1. Im allgemeinen ist der naturwissenschaftliche Unterricht nach den ursprünglichen Intentionen des Organisationsentwurfes v. J. 1849 einzurichten. Die Verkürzung der Naturgeschichte

im Zeitausmafs, Lehrziel und in ihrer Stellung als Lehrgegenstand hat aufzuhören.

2. Eine zweckmäfsigere Vertheilung des Lehrstoffes im Untergymnasium wird durch Verlegung der Mineralogie in den 2. Sem. der 4 Cl. und durch stärkere Betonung der Chemie erzielt.

3. Der naturwissenschaftliche Unterricht am Ober-Gymnasium kann nur dadurch zu einem ersprieſslichen Abschluss gelangen, dass seine beiden Hauptrichtungen, die physikalische und naturhistorische, in den beiden obersten Classen parallel nebeneinander fortgeführt werden. Die gegenwärtig verstümmelte Naturgeschichte erhält in ihrem höheren Cursus, der allgemeinen Naturkunde, erst ihren wahren allgemein bildenden Charakter zurück.

4. Die Naturgeschichte erhält den ihr gebührenden Platz bei der Maturitätsprüfung nach dem Princip der Gleichstellung aller Lehrfächer zurück.

5. Die zwei an jedem vollständigen Gymnasium systemisierten Lehrerstellen für das mathematisch-naturwissenschaftliche Fach sind einem Physiker und einem Naturhistoriker zu verleihen.

6. Für die vollkommene Heranbildung von Lehrern der Naturgeschichte möge in passender Weise Sorge getragen werden.

Ich schliefse mit der Aufzählung dieser Hauptpuncte, in denen, wenn auch von verschiedenen Seiten ausgehend, alle sich begegnen, die es ernstlich mit dem naturwissenschaftlichen Unterricht an Gymnasien meinen und ihm einen dauernden bildenden Werth sichern wollen. Ich übergebe meine einfache nur auf Thatsachen gegründete schmucklose Darstellung einem Kreise von praktischen Männern, Männern der Schule. Diesen gegenüber hätte eine oratorisch ausgeschmückte Darstellung meines Thema's, die das grofse Publicum, nicht aber den Sachverständigen zu bestechen vermag, einen geringeren Werth, als die Anführung von Gründen und Thatsachen. Der überzeugenden Kraft der letzteren überlasse ich daher ruhig die Beurtheilung des gegenwärtigen Vorschlages, dem man wenigstens nicht absprechen kann, dass er sich innerhalb der Grenzen des Ausführbaren bewege und das höchste Ziel der Mittelschulen, eine wahrhaft allgemeine Jugendbildung anstrebe.

Übersichtliche Darstellung der Vertheilung des naturwissenschaftlichen Lehrstoffes nach dem O. E., nach dem gegenwärtig geltenden Lehrplan und nach vorliegendem Vorschlag.

Classe	*Nach dem O. E. vom Jahre 1849.*	*Nach dem jetzigen Lehrplan.*	*Nach vorliegendem Vorschlag.*
I.	**2 St.** 1. Sem. Säugethiere. 2. Sem. Vögel, Amphib. Fische.	**2 St.** 1. Sem. Säugethiere. 2. Sem. Gliederthiere.	**2 St.** 1. Sem. Säugethiere. 2. Sem. Gliederthiere.
II.	**2 St.** 1. Sem. Wirbellose Thiere. 2. Sem. Botanik.	**2 St.** 1. Sem. Schluss der Zoologie. 2. Sem. Botanik.	**2 St.** 1. Sem. Schluss d. Zoologie. 2. Sem. Botanik.
III.	**2 St.** 1. Sem. Mineralogie. 2. Sem. Physik.	**2 St.** 1. Sem. Mineralogie. 2. Sem. Physik.	**2 St.** 1. Sem. Physik. Allg. Eig. d. K., Wärme. 2. Sem. Unorg. Chemie.
IV.	**3 St.** Physik.	**3 St.** Physik.	**3 St.** 1. Sem. Schluss d. Physik. 2. Sem. Mineralogie.
V.	**2 St.** Systematische Naturgeschichte.	**2 St.** 1. Sem. Mineralogie. 2. Sem. Botanik.	**3 St.** 1. Sem. Physik. Allg. Eig. d. Körper, Wärme. 2. Sem. Organ. Chemie.
VI.	**3 St.** Physik. Allg. Eigensch. Chemie, Wärme, Elektricität, Magnetismus.	**2 St.** Zoologie.	**2 St.** 1. Sem. Syst. Zoologie. 2. Sem. Botanik.
VII.	**3 St.** Physik. Statik u. Dynamik. Akustik, Optik, Astronomie, Meteorologie.	**3 St.** Physik.	**4 St.** *Physik* 2 St. 1. Sem. Statik. 2. Sem. Dynamik. *Allg. Naturkunde* 2 St. 1. Sem. Physik der Erde. 2. Sem. Geologie.
VIII.	**3 St.** Physische Geographie, Geognosie, Physiologie u. Geographie der Thiere u. Pflanzen.	**3 St.** Physik.	**4 St.** *Physik* 2 St. 1. Sem. Elektr. Magnet. 2. Sem. Wellenlehre. *Allg. Naturkunde* 2 St. 1. Sem. Anatomie u. Physiologie der Pflanzen und Thiere. 2. Sem. Geographie u. Geschichte der Pflanzen und Thiere.
	Zusammen 21 Stunden.	Zusammen 19 Stunden.	Zusammen 22 Stunden.

Gymnasial-Lehrplan nach vorliegendem Vorschlag bei unveränderter absoluter Stundenzahl in den 3 obersten Classen.

Gegenstände.	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	
Religion.....	2	2	2	2	2	2	2	3	17
Latein	8	8	6	6	6	6 (5)	5	5	(49)50
Griechisch	—	—	5	4	5	4 (5)	4	5	27 (28)
Deutsch	4	4	3	3	2	3	4	3	26
Geogr. Geschichte.	3	3	3	3	3	3	3	3	24
Mathematik	3	3	3	3	4	3	3	0	22
Naturgeschichte ..	2	2	—	3	—	3	2	2	22
Physik.....	—	—	2		2	—	2	2	
Propædeutik	—	—	—	—	—	—	0	2	2
Kalligraphie	2	2	—	—	—	—	—	—	4
Summe	24	24	24	24	24	24	25	25	194

Gymnasial-Lehrplan nach vorliegendem Vorschlag mit Erhöhung der absoluten Stundenzahl in den 3 obersten Classen um je Eine Stunde.

Gegenstände.	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	
Religion.....	2	2	2	2	2	2	2	3	17
Latein	8	8	6	6	6	6	5	5	50
Griechisch	—	—	5	4	5	5	4	5	28
Deutsch	4	4	3	3	2	3	3	3	25
Geogr. Geschichte.	3	3	3	3	3	3	3	3	24
Mathematik	3	3	3	3	4	3	3	1	23
Naturgeschichte ..	2	2	—	3	—	3	3	3	22
Physik.....	—	—	2		2	—	3	3	
Propædeutik	—	—	—	—	—	—	2	2	4
Kalligraphie	2	2	—	—	—	—	—	—	4
Zusammen	24	24	24	24	24	25	26	25	197

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Aeschyli Tragoediae. Vol. I. Orestea. recens. etc. H. Weil. Aeschyli Eumenides recensuit etc. H. Weil. Tiefurt, Richter, 1861. — 1 fl. 40 kr. Ö. W.

Der dritte Theil des ersten Bandes der Weil'schen Ausgabe des Aeschylus liegt nun vor. Derselbe enthält entschieden eine weit größere Anzahl glücklicher Verbesserungen als die beiden vorhergehenden, und es ist in der Reinigung des Textes damit ein bedeutender Fortschritt gemacht.

V. 30 τούτους ἐν τύχαις φρουρεῖσθαι θεούς ist in Übereinstimmung mit dem Scholiasten nach V. 26 gesetzt. Nach 21 und 23 sind Lücken angenommen, wie uns scheint, nicht mit sonderlich zwingenden Gründen. Richtig ist es, wenn der Herausg. nach V. 50 keine Lücke annimmt, und das von dem Gothaer Herausgeber der Eumeniden V. 54 aus Hesychius eingesetzte δόαν für corrupt hält. Es ist wahrscheinlich aus πιδύη verderbt, worauf man aus ἐκπιδύεσθαι, πιδυλίς schließen kann. — Nicht beistimmen können wir der Beibehaltung von καὶ πρόσω δ' ἀποστατῶν V. 67, was durch das Beigebrachte nicht gerechtfertigt ist (Choeph. 897), auch in dieser Verbindung gar nicht gerechtfertigt werden kann. Denn καί ist doch 'auch,' muss also ohne Beeinträchtigung der Construction wegbleiben können; was wäre nun ἐγγὺς παρεστὰς πρόσω δ' ἀποστατῶν? Die Verbindung mit δέ ist hier unmöglich, weil eben angedeutet werden soll, dass Apollon in beiden (einander entgegengesetzten) Fällen gleichmäßig seinen Schutz dem Or. wird zukommen lassen. In dem Ausdruck der Gleichmäßigkeit liegt der Nachdruck; so dass Wakefield's πρόσωθε auf jeden Fall das angemessenste ist. — V. 76 behält der Hrsg. bei und bringt, aber nur vermuthungsweise, Besserungsvorschläge ohne einen derselben in den Text aufzunehmen. Uns scheint in ἀεὶ τὴν das verstümmelte ἀλήτην zu stecken, welches wir jedoch nur für Glosse von πλανοστιβῆ halten; χθόνα ist wol in πόδα zu ändern und ἄν zu entfernen, so dass der Vers vielleicht

war *βιβῶντα* [*φυγάδα*] *σὸν πλανοστιβῆ πόδα*, der durch das Hineinbringen der Glosse *ἀλήτην* dann zerrüttet ward.

V. 98. 99. *προυννέπω δ', ὑμῖν ὅτι ἔχω μεγίστην αἰτίαν κτείνων ὅπερ*· schreibt der Hrsg. wegen Tautologie mit dem vorhergehenden *ὧν μὲν ἔκτανον ὄντως ἐν φθιτοῖσιν οὐκ ἐκλείπεται. αἰτίαν ἔχων τινί* in der bekannten Weise: jemandem einen Vorwurf machen. Aber der Übergang zum folgenden *παθοῦσα δ' οὕτω* u.s.l. ist dann befremdend. Da noch auserdem *παθοῦσα* mit dem darauf folgenden ein hartes Anakoluth bildet, so wird man wol müssen einen anderen Weg zur Besserung einschlagen. Ref. vermuthet, dass *κτείνων* V. 99 als Masculin zu nehmen und statt *παθοῦσα παθοῦσαν* zu schreiben, wodurch Vers 100 die gewiss sehr passende Beziehung auf Agamemnon erhält; der Übergang von *κτείνων ὕπο* zu *παθοῦσαν* für *παθόντων* ist natürlich ganz unbedenklich. Vers 101 ist dann zu schreiben *οὐδεὶς δ'*. Mit der Tautologie scheint es uns übrigens keineswegs so bedenklich zu stehen. V. 96. 97 besagen nur, dass Klytaimnestra bei den Todten fortwährenden Tadel erfahre wegen ihrer That; dies steigert Vers 99 zur *μεγίστη αἰτία*, und zwar von Seiten des Getödteten. Dagegen ist das nachdrucksvolle *κατασφαγείσης πρὸς χειρῶν μητροκτόνων* bedeutend geschwächt, wenn demselben ein *παθοῦσα δ' οὕτω* u.s.l. voraus geht, und die Rede bekommt erst dann ihre Kraft und ihre Pointe, wenn die Verse *παθοῦσαν οὕτω* u.s.l. und *κατασφαγείσης* u.s.l. zu einander Gegenstücke bilden.

V. 103—105 müssen wir billigen, dass der Hr. Hrsg. *εἴθεν* beibehalten hat. Im V. 104 müssen wir bei unserer früher einmal ausgesprochenen Ansicht bleiben, dass zu interpungieren ist:

ὅρα δὲ πληγὰς τάσδε καρδίᾳ εἴθεν
σῶσουσ' φρήν· γὰρ ὄρφνιον λαμπρύνεται.

Wobei auf *φρήν* der Nachdruck liegt. Für den nächsten Vers wären wir nicht ungeneigt den Hrn. Hrsg. früher einmal gebrachte Conjectur *πορῶν* für *βροτῶν* zu billigen, wenn das Wort in dem Sinne vor Euripides nachweisbar wäre. So aber müssen wir denselben als noch ungeheilt bezeichnen.

V. 110 schreibt der Hr. Hrsg. *φίλοις γάρ εἰσιν οὐκ ἐμοῖς προσιτῆρες*, und übersetzt *amicos enim habet* (*Orestes*) *non meis similes* (*sed vigilantes et impigros*). Das conjicierte könnte aber nur heißen: 'es gibt Freunde, die den meinen nicht gleichen.' Statt *φίλοις* muss unzweifelhaft *ἄλλοις* geschrieben werden. *προσίτορες* ist freilich schwerlich zu rechtfertigen, vielleicht stund *προσίκτορες*, ein allerdings nicht nachweisbares, aber sehr wohl mögliches Wort, in dem Sinne, 'die sich befassen.' Es ist ja jedem bekannt, dass Worte von den Alten, so wie dies auch in den neuen Sprachen geschieht, blos für das augenblickliche Bedürfnis gebildet werden, die weiter den Weg in das Volk nicht fanden. — V. 127. *πόσεως συνεμπόρους* sind nicht *legitimi socii*,

quos coniurare par est, sondern 'entscheidende Verschwörne.' So auch *ἄγνισμα κύριον φόνου*.

Sehr ansprechend sind des H. Hrsg. Vermuthungen über V. 187—190 und 195. Widersprechen muss jedoch Ref. der Behandlung von V. 222, *τὰ μὲν γὰρ εἰδ' οὐ πάρτα σ' ἐνθυμουμένην* und der Vermuthung, *φυγαιτίμων* sei verderbt. Sehr richtig jedoch sagt der Hr. Hrsg. von *ἐνθυμουμένην* '*quam frigide de Orestis poena atroci!*' Offenbar ist *ἐν* falsch, *θυμουμένην* dagegen würde vollkommen passen. *οὐ* und *πάρτα* aber, will uns scheinen, passen nicht recht zusammen. Für V. 223 ist die Heilung, wie uns bedünkt, so schwer nicht. *τὰ δ' ἐμφανῆ πράσσοντι φυγαιτίμων*. *πράσσειν* ist mehr als *δρᾶν*; es ist 'betreiben;' 'anderen gegenüber, die ihre Unthaten offen betreiben, bist du ruhig.' — Für verunglückt halten wir, was der Hr. Hrsg. V. 234 vermuthet, *ᾧ προδῷ per attractionem variorem* für *ὃς προδῷ*: '*haec universim dicta esse neque ferri posse primam personam satis ostendunt verba ἐν βροτοῖσι πᾶν θεοῖς.*' Man kehre die Sache um: wenn ich ihn im Stiche lasse, ist es eine gefährliche Sache; denn unter Göttern und Menschen ist die Wirkung der *μῆνις* eines Schutzflehenden gros.

V. 240 ff. *ὅμοια χέρνιβ καὶ θαλάσσαν ἐκπιῶν | σοῖσιν ἑρετμὸς Λοξίου χρηστηρίους | πρόσειμι δῶμα, καὶ βρέτας τὸ σὸν, θεά | αὐτοῦ φυλάσσων ἀναρίθμ τέλος δίκης*; und dazu: *Orationem colligavi sublata plena quae post θεά ponebatur interpunctione.* Dabei sieht man nicht, was aus *δῶμα* werden soll. — Die Beibehaltung von *οὖν* V. 257 gestehen wir nicht zu begreifen. Gut dagegen scheint *χρεών* V. 260 und die Änderungen V. 270.

V. 270—78 schreibt der Hr. Hrsg. folgendermafsen:

Ἐγὼ διδαχθεὶς ἐν πανοῖς ἐπίστασαι
σιγᾶν θ' ὁμοίως καὶ λέγειν ὅπου δίκη
πολλοὺς καθ' ὅρμους

welches letztere er übersetzt: *multis in hospitiis.* Eine so abrupte Hinstellung von einer Metapher im Trimeter, und zwar gleich anfangs, ist für die Alten bedenklich; ja selbst in einer neuen Sprache, die doch viel kühner sind in Voraussetzung des Verständnisses, würde diese Ausdrucksweise auffallen, weil kein klarer Anlass dazu vorhanden, nichts dazugefügt ist, das dem Verständnisse die nöthige Richtung gäbe. Der Hr. Hrsg. bemerkt dazu, dass die Stelle *neque scholiastes neque recentiores interpretes expeditere. verba πολλοὺς καθορμοὺς ab huius loci sententia aliena sunt, sive ab ἐπίστασαι sive a διδαχθεὶς pendent. huc si statuis, addis insuper etiam vitium grammaticum: ita enim inter se responderent* καὶ...τε. Wie das letztere der Fall sein soll, ist uns nicht klar, da, man mag die Stelle fassen, wie man will, *καὶ* doch *ὅπου δίκη* mit *πολλοὺς καθορμοὺς* verbindet. Mit *ὁμοίως* fällt der Dichter offenbar aus der Construction, indem er es zu *σιγᾶν* fügt, während es zu einem wiederholten *ἐπίστασαι* stehen sollte. Aber

das Verständnis scheint nicht schwer, sobald man die Gegensätze richtig in's Auge fasst. Nicht sowol zwischen den ὅρκοις und dem τῷδε πράγματι, sondern zwischen Orest und Apoll ist hier der Gegensatz zu suchen. διδαχθεὶς ἐπίσταμαι ist zusammen zu nehmen: 'ich bin mir zwar selbst bewusst im Leid (— durch eigene Erfahrung an mir selbst, nicht als μάντις) viel Reinigungsbräuche gelernt zu haben, so wie wo man reden, wo man schweigen soll (ich könnte mich auf eigene Erfahrung berufen); hier aber, in diesem Falle, berufe ich mich, wenn ich spreche, auf einen weisen Lehrer.' Hienach mag man beurtheilen, ob Anlass zur Änderung vorliegt.

Weder mit der parenthetischen Schreibung von V. 202: ἀναίμακτον, βόσκημα δαιτρόπων, σιτᾶν, noch mit der des V. 303 σὺ δ' ἀντιφωνεῖς; ἀλλ' ἀποπτύσεις λόγους kann Ref. sich einverstanden erklären. Im letzteren Falle kann mit den Scholiasten doch keine befriedigende Übereinstimmung erzielt werden. Besser also, man bleibt bei dem, was man auf eigene Hand befriedigend erklären kann. — V. 236 τοί νιν ἀντουργίαις ξερπετᾶσιν μάτιος: sehr ansprechend; ebenso V. 352 ἀνέφατος für ἄφατος; minder der fast verzweifelte Rest der Strophe. Ganz zu verwerfen jedoch das in den Noten bloſs angeführte αἱμάτων γὰρ εἰλόμαν ἀναθρόμας. Dagegen wieder unzweifelhaft richtig V. 360 σκευάζομαι δ' ἀμπλεῖν τινὰ τῶνδε μεμίανας, gegen welche evidente Schreibung die Herausgeber bisher mit einer an Verblendung grenzenden Hartnäckigkeit sich gesträubt haben. Der nächste Vers ist wol insofern richtig emendiert als ἀντίλυσιν in τελίαν geändert ist, in der Construction mit V. 360 aber noch etwas verworren. V. 372 wird noch ἄτων in μάτων geändert: vielleicht richtig. — Strophe δ' ist bis auf das mehr als bedenkliche ὑπερολοπαίπαλα schön restauriert. V. 381 μένει γὰρ τόμηγάνῳ τε καὶ τελείῳ ganz vortrefflich. — V. 405 für πώλοις πνόους, für τόνδε οὐδ'; letzteres wol unzweifelhaft; zu πνόος will aber, so scheint es, ἄκραλος nicht recht passen. — V. 414 ᾗδ' ἀποστατεῖ θέμις nach Abresch. — V. 421 ist βροτοκτονοῦντας auffällig, verglichen mit V. 605, 210, 219—223 und dem wol corrupten 212. Sollte βροτο verschrieben sein für ματρο? oder dürfte der V. vielleicht mit V. 210 gleichlautend gemacht werden? — V. 429 ἀλλ' ὅρκων οὐ δίξεται' ἄν, οὐ δοῦναι θέλει. Was in der Anmerkung gesagt wird, ist ganz richtig; das Asyndeton aber hier unerträglich. Vielleicht οὐδ' οὖν ἄξιοῖ, nämlich ἡμᾶς ὁρόσαι, besser vielleicht οὐδ' οὖν προσιδεῖ. Dass οὖν passend, ist klar. Es handelt sich nun um das Verbum. Denn was gegen ἀξιοῦν spricht, so nahe dabei die Glosse θέλει liegt, entgeht mir nicht; dem könnte man höchstens durch die Schreibung ἀνταξιοῖ entgehen. — V. 445 mit Wieseler ἔχων.

V. 451—52 πάλαι πρὸς ἄλλοις ταῦτ' ἀφιερώμεθα
οἴκοισι καὶ βαντοῖσι καὶ ξυνοῖς πόροις.

mit Beziehung auf V. 239. Aber wozu hier der durch das doppelte καί, ich möchte sagen, peinliche Nachdruck, der auf die Unterscheidung

von Land- und Seeweg gelegt wird, wovon V. 230 nichts sich findet. Was aber Vers 240 kommt, macht den Eindruck weiter Wanderungen (*χέρσον καὶ θάλασσαν*); dies erreicht die Conjectur nicht.

Nach V. 465 nimmt der Hr. Hrsg. eine Lücke eines Verses an; wol mit Recht. — V. 470 ist derselbe mit der Überlieferung unzufrieden; allein, was er in der Anmerkung bringt, liegt vom tragischen Sprachgebrauch, wie uns scheinen will, weit ab. Vielleicht ist *πόνος* oder *κότος* zu schreiben für *βροτός*, das allerdings unbequem ist, da ja die Göttin eben Menschen herbeiholt. — V. 473 und die folgenden sind von dem Hrn. Hrsg. nicht geheilt. Am allerwenigsten kann man der Schreibung *ὁμᾷς* für *ὅρμας* 475 zustimmen. — V. 481 ist nach Aeschyleischem Sprachgebrauch vortrefflich emendiert *δυσκοίμητ'* für *δυσκήμητ'* des Med. — V. 490 *Νῦν ἡμῶν καταστροφαὶ θεσμίων* und *δίκαιον ἃ βλάβα*; letzteres zu prosaisch. Man möchte vermuthen, dass in der Gegenstrophe *τιν'* wegzulassen, und *ἐρίσσειν* nach Analogie von *ἐριανοῖσθαι* mit dem Genitiv zu construieren: *μανάδων ἐγγράτων τῶνδ' ἐρίσσει κότος*. — V. 532. *ὑβριστόκος* nicht ohne ziemliche Wahrscheinlichkeit. — V. 567. Mit dem Gothaer Herausgeber *οὐρανίζον*.

V. 607—8. *Quomodo enim mater in utero te alit, nisi sanguine suo?* Der Hr. Hrsg. läst das im Gedanken ergänzen, worauf es ankommen soll, und ein wichtiges Merkmal für des Chors Behauptung soll nur so nebenher gehen. Uns scheint nur die Interpunction

πῶς γάρ σ' ἔθρεψεν; ἐντὸς ὦ ῥυπῶσά
ξύννυξ' ἀπέσχε μητρὸς αἷμα φίλτατον;

einen natürlichen und zugleich poetischen Sinn zu geben. — V. 615. *δικαίως* = *ὅτι δικαίως* als Antwort Apoll's auf Orest's *ἀλλ' εἰ δικαίως εἶτε μὴ κτλ.* — Nach V. 664 und 660 nimmt der Hr. Hrsg. Lücken an, indem er V. 667—673 wol mit Recht verwirft. — Sehr unglücklich dagegen erscheint uns, dass derselbe V. 679 und 680 nach 675 setzt und dem Apoll zuschreibt, 676 und 677 dagegen des Chors nach 678 versetzt. Apollon hat hier gar nichts mehr zu sprechen, vielmehr sind die beiden Verse das passendste Pendant zu V. 676—677. Aber wol möchten wir durch *ξένοι* bewogen V. 678 einem *Ἀθηναῖος* anstatt der Athene zuweisen. — V. 684 nimmt der Hr. Hrsg. seine in der Praefatio des Agamemnon gebrachte Conjectur *κεφαλᾶν ἄθικτον* zurück und bleibt bei *ἀεὶ δικαστῶν τοῦτο βουλευτήριον*. — Nach 718 statuiert der Hr. Hrsg. einen Ausfall von vier Versen, und versetzt 719—721 nach 730, nach 733 den Ausfall der Antwort Apollons.

V. 735 sagt der Herausg.: *Minerva calculum tollit, neque tamen in urnam mittit.* Das soll sein *λογισθὲν κρῖναι δίκην*. Nach so vielem Hin- und Widerstreiten der gelehrtesten Philologen mag es bedenklich erscheinen, eine neue Meinung vorzubringen. Aber *ἕως κατ' οὖρον!* Mit *τῇδε ψῆφον* ist gar kein *calculus* gemeint (wie käme auch Minerva dazu zu richten!), sondern nur die mit Vers 741 getroffene Anordnung, dass bei Stimmengleichheit Orest als losgesprochen zu gelten hat.

in den Sammlungen der Gymnasien zum vorzeigen nicht unter die übermüthigen Wünsche gehören. Wenn Ohr und Auge zusammen lernen, so wird eine viel länger dauernde Wirkung erzielt, überdiess ersetzt das Bild langwierige Beschreibungen; man denke nur an Trachten! Wie viel Worte sind da zur Beschreibung nöthig, die ein Blick auf das Bild überflüssig macht. Während die Abbildungen im vorigen Semester mehr zur Verdeutlichung der Begriffe dienen mussten, gehen sie hier auf speciellen Boden über, und der Schüler lernt durch sie Naturwunder seines Vaterlandes und anderer Erdräume, Völkersitten u. s. w. kennen, die er, in den allerwenigsten Fällen selbst zu sehen Gelegenheit findet.

Noch ein Umstand erheischt Ueberlegung. Da es ein gerechter Wunsch ist, das Kronland des Unterrichtsortes (die Heimat) ausführlicher zu behandeln, so müssen entweder für die verschiedenen Kronländer eigene Lehrbücher geschrieben werden, oder, was besser scheint, es muss durch Verschiedenheit des Druckes im Lehrbuche unterschieden sein, was bezüglich der minder ausführlich zu behandelnden Kronländer als minder wichtig weggelassen werden könne. Diese Einrichtung ist nicht schwierig zu treffen, und wenn auch das Buch etwas vertheuert wird, so ist es doch wahrlich nicht als ein Schaden anzusehen, wenn der Knabe den nicht obligaten Text nachlesen kann, und es ist durch die gleichförmige Behandlung aller Kronländer der Vorwurf vermieden, als habe man Ansprüchen der Bevorzugung Raum gegeben. Daher auch eine durch die natürliche Lage gegebene Ordnung der Kronländer beobachtet werden könnte. —

2. Das Lesebuch ist der stete Begleiter des Lehrbuches. Sein Zweck ist, alles zu enthalten, was von besonderem Interesse, aber zu lang ist, um im Texte einen Platz zu finden. Allein jedes Schlagwort desselben soll hier Erläuterung finden, z. B. Beschreibungen von Höhlen, Wasserfällen, Gebirgen, Bergwerken, von Schlachten, Heldenthaten; Biographien bei Gelegenheit, wo im Lehrbuche Orte genannt werden, an denen grosse Männer geboren wurden, oder an die eine grosse That sich knüpft. Diess soll den Kreis des wissenswerthen erweitern und die Schüler in Spannung erhalten, ohne von ihnen mehr zu fordern als Aufmerksamkeit. Es bedarf kaum erwähnt zu werden, dass das Lesebuch in dieser Beziehung das letzte herzustellende Hilfsmittel sein könne, insofern als dessen Besitz für die Schüler wohl nützlich, aber nicht unerlässlich ist, und als es einstweilen dadurch ersetzt werden kann, dass der Lehrer, aus ihm zum Gebrauche empfohlenen oder in der Bibliothek vorhandenen Werken, sich eine solche Sammlung tauglicher Aufsätze selbst zusammenstellen kann. Jedenfalls muss ja dem Lehrer auch bei dem Bestande eines Lesebuches so viel Spielraum für seine Thätigkeit gelassen werden, dass er etwaige Lücken (wo sind diese nicht?) selbst ergänzen oder entsprechende Zusätze machen darf. Wünschenswerth bleibt jedoch die Zustandebringung eines guten,

Das kann Minerva mit vollem Rechte eine φῆφος nennen, die sie für Orest zusetzt, eine λοξοδίκη δίκη. Auch der Ausdruck ἱρὸν τόδ' ἔργον l. sq. δ. scheint die Thätigkeit der Min. nicht auf gleiches Niveau mit der der Richter zu stellen. Nur die vor Vers 741 eingeschobene Motivierung dieser Bestimmung hat den Sachverhalt verdunkelt.

V. 791 ist unzweifelhaft σώζει σφε zu schreiben. Der Hrsg. behält das unpassende störende με bei. — In sehr glücklicher Weise scheint uns der Chorgesang 778—91 restauriert; höchstens kann die Umstellung von ἔκαθεν zu 790 Bedenken erregen; wir wären vielmehr für Streichung des wahrscheinlich durch δυσείσω in den Text gekommenen Wortes. γένωμαι δυσείσω πολίταις.

V. 901 τοιγὰρ κατῷκον οὔτε ἐκπτήσει φίλους. Nicht überzeugend. — V. 997 ἐναισιμάσει als ein Wort nach Hesych ἐναισιμία· δεσμία. Was soll das hier? Übrigens ist das Lemma im Hesych offenbar verderbt, vielleicht für ἐναιθροσυμία, so dass δεσμία das eigentliche Lemma wäre; denn es ist wahrscheinlich, dass der alte technische Ausdruck (vgl. Acharn. 171) glossiert ward.

Die Lücke in der letzten Rede Minerva's nimmt der Hr. Hrsg. nach 1026 an, indem er ὄρμα πώγης χθονός auf die Eumeniden bezieht, weil, wenn von dem Ἀτταλὸς σύλος verstanden, γάρ sowohl als der Optativ nicht erklärlich seien. Allein der Optativ kann recht wohl für einen gemilderten Imperativ stehen, und das γάρ muss natürlich so lang befremdlich bleiben, als wir nicht genau Inhalt und Form dessen wissen, was ausgefallen. Außerdem ist ὄρμα nicht sowohl *salus*, sondern Glanz, Glanzpunct, und ist als Bezeichnung der Furien gewiss unpassend. Anders von der Schaar Athener und Atheneriunen gebraucht. Was das ganze Land an Glanz hat, begleitet die Erinyen unter die Erde.

Prag. Alfred Ludwig.

Indicis graecitatis Hyperideae pars II, III, IV. ed. A. Westermann litt. gr. et l. prof. p. o. Lipsiae apud Engelmann, 1860—1861. — 1 fl. 68 kr. ö. W.

Die vorliegenden drei Theile behandeln die Wörter von ἔτερος—φίλτατος nach den schon bei der Besprechung des ersten Theiles dargelegten Grundsätzen, wornach W. nur das sichere aufnahm und das zweifelhafte ganz ausschloss. Wir haben daher nur zu zeigen, wie diese Grundsätze in diesen Theilen angewendet sind. Der Zeitraum, der zwischen dem Erscheinen der einzelnen Theile liegt, bringt es wol von selbst mit, dass die Ansichten über einzelne Stellen sich ändern, und dass daher hie und da das, was in dem ersten oder einem früheren Theile als sicher hingestellt wurde, nun verbessert oder eines anderen Herausgebers Conjectur und Supplement für zweckmäßiger befunden wird. So liest W. unter ἀναβαίνειν und ἀκούειν im ersten Theile II, 6, 19 παρακελεύῃ τοῖς δικασταῖς μὴ ἐθέλειν ἀκούειν τῶν ἀναβαινόν-

σιν, indem er hinsichtlich *ἰδίλειν* Cobet folgt, wahrscheinlich wegen II, 6, 12, ungeachtet der Codex *θέλειν* bietet, wie Schneidewin und Cæsar geben. Im zweiten Theile dagegen unter *δικαστής* und *ἰδίλειν* (*θέλειν*) lautet die Stelle gewiss richtiger mit Herstellung der attischen Form des regierenden Verbs und unter Beibehaltung der Lesart des Codex: *παρακαλούσι τοῖς δικασταῖς μὴ θέλειν ἀκούειν.* Jetzt wird aber auch (unter *ἰδίλειν*) II, 6, 12, wo der Codex *καλούντας τοῖς δικασταῖς μὴ ἰδίλειν ἀκούειν* bietet, wol um den Hiatus zu vermeiden, *θέλειν* hergestellt und *ἰδίλειν* blofs nach Consonanten, wie III, 23, 10 und IV, 13, 7 zugelassen. Unter *εἰπεῖν* (dritter Theil) ist II, 17, 24 sicher richtiger mit Cæsar *βραχὺ δ' ἔτι εἰπεῖν* gelesen, als unter *βραχύς* (zweiter Theil), wo noch Schneidewin's *βραχὺ δέ τι εἰπεῖν* steht. Ebenso folgt W. im ersten Theile unter *ἀπολείπειν*, II, 15, 13 Schömann's Ergänzung: *τοσοῦτον ἀπέλιπον προσεῖσθαι τινὰ τοσοῦτον λόγον*, während unter *λόγος* im vierten Theile nach Cobet, Cæsar u. a. *προσεῖσθαι* gelesen wird. Unter *ἀπὸ* und *ἄν* im ersten Theile lautet III, 28, 19 nach Cæsar: *ἀπ' αὐτοῦ τοῦ [πράγ]ματος οὗ ἂν ἀδικῇ τις*, wovon jedoch *ἀδικῇ* Schneidewin angehört. Im zweiten Theile dagegen unter *αὐτός* lesen wir wiederum nach Schneidewin *ἀπ' αὐτοῦ τοῦ [ἀδικη]ματος*. Freilich hat W. diese Ergänzungen als unsicher schon dadurch bezeichnet, dass er sie unter *ἀδίκημα* und *ἀδικεῖν* wegliefs. Hieran reihen sich Stellen, wo man versucht sein könnte zu glauben, W. habe eigene Verbesserungen aufgenommen, wenn nicht andere Stellen das Gegentheil bewiesen. So liest man unter *ἀναλίσκειν* (erster Theil) III, 21, 10. *ἵνα μὴ περὶ τοῦ πράγματος πολλοὺς λόγους ἀναλίσκω*, wo der Cod. nach Schneidewin *π[ρ]ὸ τοῦ...* bietet. Dass dies jedoch (*περὶ* ist unmöglich) nur ein Schreibfehler gewesen, zeigt der vierte Theil, wo unter *ἵνα* richtig *πρὸ* steht. Ähnlich verhält es sich mit II, 18, 5. II, 17, 12. II, 8, 22. Die erste Stelle lautet unter *ἀφαιρεῖν* und *λόγος* ganz richtig: *καὶ τοὺς μὲν λόγους ἁπάντων ὑμῶν ἀφείλετο*, unter *ὑμεῖς* dagegen ist sie falsch als Beispiel für den Nominativ dieses Pronomens angeführt. Die zweite Stelle dient unter *δῆμος* (zweiter Theil) zum Beleg für *οἱ τἀναντία πράττοντες τῷ δήμῳ*. Man sollte also meinen, dass hier die Lesart des Codex *τοὺς ἐναντία πράττοντας τῷ δήμῳ* corrigiert worden sei. Doch dem scheint nicht so zu sein, denn unter *ἐναντίος* (im dritten Theile) fehlt gerade diese Stelle, wo sie gewiss angeführt wäre, wenn die Correctur beabsichtigt worden, wie ja W. z. B. unter *ἐξήκοντα* (dritter Theil) II, 15, 10 für *πλείονων ἢ ἑξ. ταλάντων — πλεῖν ἢ* vermuthet und unter *ἢ* (vierter Theil) für *πλεῖν ἢ* auch II, 15, 10 als Beispiel anführt. Es ist daher unter *δῆμος* nach *οἱ τἀναντία πράττοντες τῷ δήμῳ* zu schreiben: 'II, 13, 28. 17, 14. *οἱ ἐναντία πράττοντες τῷ δήμῳ* II, 17, 22.' Für die dritte Stelle steht unter *δῆμος*: *τοῦ δήμου διδόντος*; richtig dagegen mit dem Codex und den anderen Herausgebern unter *διδόναι* der Aorist *δόντος*.

Besonders hervorzuheben ist eine Reihe von Verbesserungen zur Herstellung des Atticismus. Schneidewin beobachtete das für eine quasi-

editio princeps gewiss zu billigende Verfahren, den Codex sowie er ist zu geben. Wir lesen daher Formen mit unterlassener Assimilation der Mutae, als p. 7, 3. *συνκατηγορήσοντα*, 8, 6. *ἐνκαταλιθῆναι*, 10, 6. *συνλίξων*, 11, 21. 29, 17. *ἐνλήμματα*, 15, 15. *ἐνχειρήσοντα*, 26, 9. *συνκατασκευάσοντες*. Ja er hat sogar Stellen, wo der Codex die gewöhnliche Form bietet, jenen zuliebe corrigiert, z. B. p. 11, 25, wo der Cod. *ἐγκλήματα* und *ἐγκαλοῦσαν* hat. Andererseits ist wieder die Assimilation gänzlich durchgeführt, z. B. p. 25, 2 *ἐγδίδοσθαι*, 28, 4 *ἐγδεδομένην* und *ἀνέγδοτον*. Diese Formen sind alle von W. verbessert, und auch Cæsar thut dies. Weiter jedoch geht letzterer nicht, sondern gibt auch die anerkannt unattischen Formen des Codex. W. dagegen corrigiert diese meist nach Cobet's Vorgange, z. B. *πλείονος* (Cod *πλέονος*) II, 4, 3, *πλειόνων* (Cod. *πλεόνων*) II, 15, 10. unter *ῃ*; *Πειραιεῦς* (Cod. *Πειραιέως*) II, 4, 4. unter *ἐα*; *γονέας* (Cod. *γονεῖς*) II, 5, 3 unter *γονεῖς*; *ἀφελείας* (Cod. *ἀφελίας*) II, 6, 4 unter *ἰδιώτης*; *παραπλούσι* vgl. oben; *εἰργάζετο* (Cod. *ἠργάζετο*) II, 16, 1. unter *ἐργάζεσθαι*; *τιμωρεῖ* (Cod. *τιμωρῇ*) II, 17, 23 unter *ἔχειν*; *Εὐβοῖς* (Cod. *Εὐβοίας*) IV, 10, 10 unter *Εὐβοεῖς*; *καταπλήσας* (Cod. *καταπλείσας*) IV, 11, 15 unter demselben Worte u. a. Nur zeigt sich hier wieder eine Ungleichheit, insofern unter *γίγνεσθαι* (zweiter Theil) II, 3, 18 *τὸ γιγνόμενον ἐν τῇ πόλει* (Cod. *γινόμενον*), II, 14, 14 *ὁ ἀγὼν χείρων γίγνηται* (Cod. *γίνηται*), IV, 27, 8. *σκοπὴ γίγνεται* (Cod. *γίνεται*) ein γ eingesetzt wird, während im vierten Theile unter *ἵνα* II, 14, 14 *γί:ηται* und IV, 8, 5 das Sauppe'sche Supplement *γ[ίνωμ]ται* sich aufgeführt findet. Ja man ist zur Vermuthung berechtigt, dass W. jetzt *γίνομαι* und ähnlich *γινώσκω* für Hyperideisch hält, da er im Index *καταγινώσκειν* (II, 12, 13 mit Cod. *καταγινώσκομεν*) ansetzt. Dann hätte aber II, 6, 15, wo der Cod. *ἀναγινώσκομεν* bietet, in demselben (vierten) Theile unter *κελεύειν* nicht in *ἀναγιγνώσκομεν* corrigiert werden sollen. Uns bleibt nichts übrig, als entweder mit Cæsar genau dem Codex zu folgen, oder überall *γίγνεσθαι* und *γιγνώσκειν* herzustellen.

Von Westermann's eigenen Vermuthungen erwähnen wir folgende: II, 9, 1. *τοῦτο τὸ ὄρος ἐλαχίστην Ἀναφλυστίοις καὶ Ἰκκοδωνιεῖς*. Der Cod. hat *ἔλαχεν*, was Schneidewin und Cæsar beibehalten. Cobet conjiciert *ἔλαχον*. Es unterliegt keinem Zweifel, dass der Dualis hier erwartet würde, aber auch der Singular scheint sich nach Krüger §. 65. 4. halten zu lassen. Die Phylen haben immer zwei zusammengenommen (*σύνδυο γενόμεναι*) die Berge um Oropos unter sich vertheilt. Zwei zusammen bilden gleichsam einen Empfänger, daher der Singular *ἔλαχεν* ganz am Platze. II, 3, 16 unter *διαιτητήριον* lautet: *ἦν σκάνιον ἰδιῶν ἀπ' εἰσαγγελίας τινὰ κρινόμενον ὑπακοῦσαι εἰς τὸ διαιτητήριον*. Der Cod. hat *ὑπακούσαντα*, wie auch Schneidewin und Cæsar lesen. Das prädicative Particip lässt sich jedoch halten (vgl. Krüger §. 56. 7. 8 und §. 65. 1. 4.), wenn man übersetzt: wie einer, der in Folge einer Meldeklage in Untersuchung gezogen wurde, dem Gerichtshofe wirklich Folge leistete.

Einige treffliche Verbesserungen beruhen darauf, dass im Cod. öfter von zwei gleichen aufeinander folgenden Silben, die eine ausgelassen ist. So hat W. mit vollem Rechte II, 6, 21 (unter *ἐν*) nach *τούτων - τῶν* eingesetzt und die Schneidewin'sche Conjectur *τούτου* hier und pro Lycoph. 27, 3 verworfen. II, 16, 11 setzt W. (unter *ἐκλείπειν* und *καινοτομία*) den Artikel ein, so dass es nun ganz passend *αἱ καινοτομίαι (αἱ) πρόπυρον ἐκλελειμμέναι* heifst. Ebenso ist II, 9, 9 *καίτοι εἰ μὲν ἴδιον (ὄν) τῶν φυλῶν ἀφῄρουν* (unter *ἴδιος*) und II, 9, 10, *πῶς οὐκ ἀργῆς ἄξιος (εἶ;) εἰ δὲ* sicher richtig hergestellt. Unter *κελεύειν* und anderwärts streicht W. nach Schneidewin's Vorgange III, 27, 9. *ἀκούειν*. Cæsar sucht das Wort zu retten, indem er mit Kayser *καὶ* einschiebt. Das letztere Verfahren scheint mir weniger angemessen, da *ἀκούειν* und *κελεύειν μὲ ἀπολογεῖσθαι* offenbar dasselbe bedeutet und doch nur dem zweiten Satze als Gegenstück *περὶ ὧν μὴ ἐᾶν λέγειν* entspricht. Sollte es jedoch bedenklich erscheinen, hier ein Glossem anzunehmen (vgl. Fritzsche de Hyperidis laud. fun. p. 8) so würde ich in *ἀκούειν* ein Adverb vermuthen. Doch wage ich keinen Vorschlag, zumal ich W. vollkommen beipflichte.

Hieran reihen wir einige Stellen, die uns ohne ersichtlichen Grund übergangen oder verstellt zu sein scheinen. Unter *Βοιωτία* fehlt IV, 15, 3, welche Stelle unrichtig unter *Βοιωτοί* angesetzt ist; unter *δῆμος* II, 8. 14. 5, 17; unter *δύνασθαι* III, 21, 2, welche Stelle unter *ἄν* und *ἀπολογεῖσθαι* steht; unter *ἐκεῖνος* zum Gen. plural. IV, 28, 14; unter *λέγειν* II, 3, 3. *ὡς σὺ λέγεις*, was vor *' ὥσπερ νυνὶ λέγεις* II, 8, 12' einzuschieben wäre. Die Partikel *γέ* ist ganz übergangen. Sie findet sich z. B. II, 11, 16. IV, 2, 3. 16, 1. 20, 2.

Druckfehler sind dem unterz. folgende aufgestofsen. Unter *αὐτός* S. 4, Z. 2 soll es heifsen III, 21, 5, statt 21, 5; ebenso ist unter *εἰσαγγελία* statt *' γράψας εἰς v. s.* 27. 20,' III, 27, 20; unter *ἤ* in der 2. Zeile statt '25, 20,' III, 25, 20 zu lesen; ferner unter *ἐν* bei der Redensart *ἐν τῷ νόμῳ ἐγράψατο* II, 5, 10 statt II, 5, 1; unter *καὶ* Z. 2 von unten II, 3, 3 statt II, 3, 1; unter *διαβολή* III, 26, 12 *ἀπολογουμένοις* statt *ἀπολογουμένου*, und unter *ἐᾶν* gleich zu Anfange II, 10, 18 statt II, 10, 8.

Schon bei der Anzeige des ersten Theiles (in dieser Ztschr. 1861. S. 105 f.) haben wir auf den Werth aufmerksam gemacht, den die vorliegende Schrift für griechische Lexikographie hat; indem wir im Obigen einige Bemerkungen gaben, die sich uns bei der Durchsicht darboten, wünschten wir zur Vervollständigung dieser höchst dankenswerthen Arbeit des verdienten Gelehrten einen kleinen Beitrag zu geben.

Eger. Johann Lifsner.

1. **Lateinische Grammatik** für den Unterricht auf Gymnasien und Progymnasien, von Dr. Ernst Berger. Vierte, sehr vermehrte und verbesserte Aufl. Celle, Kapaun-Karlowa, 1861. — 2 fl. 10 kr. ö. W.

2. **Lateinische Grammatik** für Gymnasien von Maurus Schinnagl. Dritte, verbesserte und vermehrte Auflage. Wien, Fr. Beck, 1862. — 1 fl. 80 kr. ö. W.

3. **Schulgrammatik** der lateinischen Sprache, von Otto Schulz. Herausgegeben von Fr. Aug. Eckstein. 17. verbesserte und vermehrte Auflage. Halle, Waisenhaus-Buchhandlung, 1861. — 60 kr. ö. W.

Wenn wir uns auch nicht zu dem fast überschwänglichen Lob begeistern können, mit dem Schmidt in Wittenberg die Berger'sche Grammatik begrüfste (Mützell's Zeitschrift für Gymnasialwesen 1855, Heft 9), und in der Grammatik von Englmann sowie den Büchern Meiring's gewiss eben so brauchbare Bücher zu erkennen glauben, so stehen wir doch keinen Augenblick an, sie für ein sehr gutes und sehr empfehlenswerthes Schulbuch zu erklären. Ihr Hauptvorzug ist die Kürze der Regeln sowie das Vermeiden alles dessen, was die Schüler gar nicht oder nur halb verstehen würden; sodann eine sehr durchdachte und mit Consequenz durchgeführte Anordnung des einzelnen, wiewol hie und da hiedurch die praktische Verwendbarkeit eher gelitten haben dürfte; endlich, und das ist nicht das geringste Verdienst, zeigt die Behandlung mehr Wissenschaftlichkeit, als man in unseren Schulgrammatiken zu finden gewohnt ist. Der Hr. Verf. scheint dem Reisig-, Kritz-, Haase'schen Kreise nahe zu stehen (eine Reisig'sche Schule will Haase bekanntlich nicht gelten lassen), daher die vielfache Übereinstimmung der Berger'schen Grammatik mit den trefflichen Anmerkungen Haase's zu Reisig's Vorlesungen. In welchem Verhältnis die Grammatik zur Stilistik desselben Verfassers stehe, und ob nicht mit der Ausscheidung mancher in den Grammatiken gewöhnlich erscheinenden, eigentlich in's Bereich der Stilistik einschlägigen Dinge noch etwas weiter hätte gegangen werden sollen, dies zu untersuchen, versparen wir uns auf eine Besprechung der Stilistik.

Die Grammatik des Professors P. Maurus Schinnagl haben wir nach der zweiten Auflage vor Kurzem ohnehin in dieser Zeitschrift (1861, S. 198 ff.) besprochen; an dem dort ausgesprochenen allgemeinen Urtheile etwas zu ändern hat uns auch diese neue Auflage keinen Anlass gegeben.

In welchem Verhältnisse die Schulgrammatik von Otto Schulz zur gröfseren Grammatik desselben Verfassers stehe, können wir nicht beurtheilen, da uns dieselbe nicht bekannt ist. Die neueren Auflagen sind vom Hrn. Director Eckstein in Halle besorgt, dessen Hand wir an nicht wenigen Stellen zu erkennen glauben. Wenigstens möchten wir die hie und da fast in's Unwesentliche gehenden Scheidungen — wir werden

im folgenden auf einige hinweisen — dem scharfen Dialektiker Eckstein zuschreiben. Ob dadurch das Buch immer gewonnen und namentlich den oben bezeichneten Werken, Meiring, Englmann, Berger berechtigt ist Concurrenz zu machen, ist eine andere Frage. Wenigstens scheint uns, dass vor lauter Unterscheidungen oft der enge Zusammenhang dem Schüler und vielleicht auch manchmal dem Lehrer schwinden dürfte. Die Fassung der Regel ist manchmal noch etwas unklar und schwerfällig, hie und da dürften Änderungen dessen, was bei einer genauen Durchsicht sich als unrichtig ergibt, für die nächste Auflage vorzunehmen sein. So ist uns ausserhalb der zur Besprechung gewählten Partien der Syntax besonders die Behandlung des Conjunctivs in freien Sätzen als einer Umarbeitung bedürftig aufgefallen. Wenn ferner die Schulgrammatik nur für den nächsten Schulzweck berechnet ist, wie man nach dem Bestehen derselben neben dem grammatischen Handbuche desselben Verfassers annehmen muss, so ist an gar manchen Stellen zu viel aufgenommen. — Zur Bestätigung unseres Urtheiles und um eine Vergleichung zu ermöglichen, soll im folgenden die Lehre von der Congruenz, den Casus und dem Infinitiv einer Besprechung unterzogen werden.

Nr. 1 beginnt die Syntax mit Erörterung des Subjectes und Prädicates, der Übereinstimmung zwischen Subject und dem Verbum finitum als Prädicat; dann folgt das Nomen und zwar zuerst im attributiven Verhältnis als Attribut, Apposition, im Prädicatsverhältnis, in dem der mittelbaren Apposition. Dann folgen die Casus des Nomens. Daran schliefst sich als Anhang 1. die Construction der Städtenamen (die einzige Begründung für eine solche Sonderstellung liegt wol in den Spuren des Locativs, die aber dadurch, dass der Verfasser dieselben als Ablative betrachtet, verschwindet); 2. die Präpositionen und durch einen sehr losen Zusammenhang die Verba mit verschiedenen Constructionen. Darauf kommen 'Eigentümlichkeiten der lateinischen Sprache im Gebrauch der Nomina, Pronomina und Zahlwörter,' ein Abschnitt, von dem manche Theile z. B. §. 182* a, b, in das Gebiet der Stilistik fallen und denn auch wirklich vom Verfasser in seiner Stilistik nochmals behandelt sind. — Man sieht, dass im Ganzen ein fester Plan vorschwebte; aber wie es in der Grammatik oft geht, durch Verfolgung des einen Principes kömmt man mit anderen Puncten in die Klemme. So können wir es unmöglich als einen Vortheil ansehen, dass über die Congruenz des Prädicats in Bezug auf den Numerus §. 116 ff., in Bezug auf das Genus der adjectivischen Prädicate hievon ganz getrennt §. 123 ff. gehandelt wird. Wohl überlegt ist, dass die mittelbare Apposition von der relativen getrennt und hinter das Prädicat gestellt ist, nur hätten wir gerne gesehen, dass mit der Benennung mittelbare Apposition gebrochen und dafür mittelbares Prädicat gesagt worden wäre. Vielleicht wäre hier[1]) der

[1]) Wir können uns trotz Meiring nicht entschliefsen, die Copula *esse* für mehr als die Form der Prädicatsverknüpfung anzusehen. Keinesfalls aber hätte das, was, so viel wir wissen, fast alle ist.

Terminus Prädicatsergänzung oder ergänzendes Prädicat am Platze. — Nr. 2 ist der alten Syntaxis congruentiae und rectionis treu geblieben, ebenso Nr. 3, welches Buch nur ziemlich weitläufige Erörterungen über Satz und Bestandtheile des Satzes, über näheres und entfernteres Object, über Verbindung der Sätze und Construction der Sätze u. dgl. enthält, die der auf dem Titelblatte angegebenen Bestimmung einer Schulgrammatik nicht so ganz entsprechen, man müsste denn einen in gewisser Weise sehr richtigen Satz, dass die volle Kenntnis der eigenen Sprache nur durch das Lernen einer anderen gewonnen werden könne, bis zu dem Extrem steigern wollen, dass auch die syntaktischen Grundbegriffe nicht an der eigenen sondern an der fremden Sprache sollen eingelernt werden[5]). Eigenthümlich, aber an sich nicht unrichtig ist die Einreihung der relativen Participialconstruction unter die Apposition; wären die unter die Apposition gewöhnlich gestellten Erscheinungen genauer geschieden als Apposition und ergänzendes Prädicat, so würden sich die zwei Hauptarten der relativen Participialconstruction, die aus relativen und die aus conjunctionalen Nebensätzen hervorgegangene, noch viel besser auseinanderhalten lassen. Im Folgenden wollen wir auf das Einzelne in der Weise eingehen, dass wir der Anordnung von Nr. 2, weil die am meisten bekannten, folgend, die betreffenden Partien aus Nr. 1 und 3 ohne weitere Bemerkung über ihre Anordnung heranziehen.

Nr. 2. §. 3, A. 3. Die Regel über den Plural im Prädicate nach collectiven Singularen im Subjecte ist in Nr. 1, §. 116, 2. A., Nr. 3, §. 72, 1, 2 genauer dahin beschränkt, dass Cic. sich diese Freiheit nur in Nebensätzen, deren im Verb liegendes Subject auf einen collectiven Singular im Hauptsatze sich bezieht, erlaubt. Bei Cæsar ist allerdings der Gebrauch schon freier. Nr. 1 stellt folgende Regeln über den Singular des

---

und griech. Grammatiken festhalten, eine sehr eigenthümliche Recension der griechischen Grammatik von Curtius, in den Jahrb. f. Phil. u. Pædag., deren Verfasser sich mit gutem Grunde nicht genannt hat, zum Vorwurfe machen sollen. Wir haben auch gegen die Behandlung der Syntax in der genannten Grammatik allerlei Bedenken, aber das können wir versichern, dass von allen Ausstellungen jenes 'Eingesendet' keine richtig ist, als die, dass C. den anfangs gezogenen Unterschied zwischen Correlation und Unterordnung nicht weiter verwerthet. Der Einsender ist darüber erfreut, wir bedauern es, da dieser Unterschied sehr fruchtbar könnte verwendet werden.

[5]) Leider muss man in der ersten Classe den Schülern die einfachsten grammatikalischen Begriffe erst anlehren, besonders Kindern, die von Stadtschulen kommen, in denen die neueste Methode des deutschen Unterrichtes mehr Eingang gefunden hat. Sie haben den Kopf voll Satzgefüge und Satzverbindung, voll Zusammenziehung und Verkürzung, voll starker und schwacher Declination und Conjugation, und declinieren, nicht etwa einer und nicht etwa aus augenblicklicher Vergesslichkeit: das Pferd, des Pferdes, dem Pferde, den Pferd. Wir haben es übrigens in der Residenz ebenso, vielleicht noch mehr gefunden als anderwärts.

Prädicates nach mehreren Subjecten auf: a) wenn die Subjecte mit einander einen Gesammtbegriff bilden; b) wenn jedes der Subjecte einzeln genommen werden soll; c) wenn einen von ihnen als das bedeutendste hervorgehoben werden soll. Was bleibt für den Plural im Prädicate übrig? Ähnlich Nr. 3, §. 72. 3, nach dessen Regel: 'endlich wenn das Prädicat jedem Subject für sich genommen zukömmt,' der ib. 2 angeführte Satz *Pompeius Lentulus Scipio et Afranius fede perierunt* falsch wäre. Man darf eben nur sagen, es kann das Verbum im Singular bleiben. — Die Behauptung in Nr. 3, dass bei durch *et-et*, *nec-nec*, verbundenen oder durch *aut-aut*, *vel-vel* getrennten Subjecten der Sing. des Prädicates das natürlichere sei, ist wenigstens für *et-et* unrichtig. Übrigens ist factisch der Singul. häufiger. — Nr. 2. Aus §. 5 geht nicht klar hervor, wie weit das Gebiet der Apposition gezogen ist; da gesagt wird, nur jene zu einem Substantiv in gleichem Casus gesetzten Substantive (übrigens ist Substantiv zu eng, und es konnte A. 1 gleich in die Regel einbezogen werden), die durch einen Relativsatz sich auflösen lassen, seien Appositionen, so müssen *Cicero orator* etc. anders gefasst werden. Aber dann mussten die substantivischen Attribute, man denke an *mulier ancilla*, *homo adolescens*, *homo Arpinas*, *exercitus victor*, *flumen Rhenus* u. s. besonders neben die adjectivischen Attribute gestellt werden. — Die Anm. 2 gehört nicht hieher. — A. 3. Über die sogenannte mittelbare Apposition ist schon oben gesprochen worden. — A. 6 fehlt die wichtige Bemerkung, dass in Sätzen wie *Cumae, quam urbem Graeci tenebant*, das Substantiv stets hinter dem Relativ steht. Überhaupt ist es nicht richtig, vom Deutschen ausgehend hier von einer Apposition zu sprechen, da nur der Relativsatz so ist, der zum Nomen proprium eine Bestimmung beifügt, während das Appellativ ebenso wie in *Cicero, homo magnae eloquentiae*, nur die Beilegung der Eigenschaft an das Nomen proprium vermittelt. — A. 7. Die Appositionen zu Sätzen (bei Cic. mehrfach s. Nr. 1, §. 121, 3, b, bei Sall. or. Lic. 26. ep. Mithr. 8.) wären zumal in einer für Schüler der obersten Classe mit bestimmten Grammatik etwas genauer zu erörtern. Man vgl. ausser Roth's VIII. Excurs zum Agricola, Nipperdey zu Tac. An. 1, 27. Nr. 2 hätte an der angeführten Stelle nur noch den Casus der Satzappositionen bezeichnen sollen. — Ib. 3 a. Ein Infin. steht so wenig im Appositionsverhältnis zu dem auf ihn vorbereitenden neutralen Pronomen, wie das *qui* zu seinem Correlat. *is*. — Nr. 2. §. 6 spricht über das nominale Prädicat, oder wie hier mit Auslassung dieses Mittelgedankens, der eben diese Anordnung rechtfertigt, sogleich die Sache dargestellt ist, über den doppelten Nominativ. Übrigens ist es hier nicht richtig zu sagen, ein doppelter Nominativ steht, sondern ist zu sagen: kann stehen. — Ib. A. 4. Warum sollte nicht möglich sein zu sagen: *Ex malo patre numquam fit bonus*, so gut Caesar b. c. 3, 104, 1 sagt: *ut plerumque in calamitate ex amicis inimici existunt?* — Kaum irgendwo anders als bei der Lehre vom Nominativ ist der Platz für die Bemerkung, dass das Subject sowohl als eine

sogenannte mittelbare Apposition öfters auch dann im Nominativ bleiben, wenn sie einem Ablat. absol. oder einem Ablat. gerund angehören. Vgl. Weifsenborn zu Liv. 2, 31, 6. 4, 44, 10. Fabri zu Liv. 22, 34, 10 und zu Sall. Cat. 18, 5 (Krüger §. 417, A. 2 ist nach zwei Seiten zu enge gefasst). — Nr. 1. Die Lehre vom Prädicate ist in den §§. 115 bis 118 und 122—127 sehr richtig behandelt; nur hat die Auseinanderziehung des verbalen und nominalen Prädicates den Nachtheil, dass in den §§. 123—128 (Adjectiva als Prädicat und Substantiva als Prädicat) für die Eigenthümlichkeiten im Numerus des nominalen Prädicates keine Stelle bleibt. — Nr. 3. §. 75. Zum sogenannten Nominativ c. Infin. bildet in der Schulgrammatik bei der Lehre vom Nominativ die Construction der unvollständigen Verba *posse debere velle nolle cupere* etc. die nothwendige Brücke. — Was §. 75, 4 und 5 nach 3 Anm. 1 und 2 sollen, ist nicht abzusehen, 5 (dativisches Prädicat bei *licet*, wobei übrigens die doch mehr dichterischen Constructionen von *contingit, conceditur, satius fuit* hätten wegfallen sollen) hat praktisch kaum hier ihre Stelle; dagegen hätte mit Nr. 1, §. 73, 5 (*ista quidem vis est* u. ä.) in den §. 75 genommen werden können. — Nr. 2. §. 7 gehört in's dritte Capitel, zumal §. 62 die Erörterungen des hier behandelten Gebrauches zur Sprache kommen. — §. 8 handelt von der Übereinstimmung der Pronomina relativa und Demonstrativa. Wir vermissen den parenthetischen Gebrauch des *id quod*, Beispiele zu Anm. 4, vgl. Nr. 1, §. 278, A. 3, endlich dürften die in Nr. 1, §. 278 b, behandelten Fälle der Attraction des Relativ und der Constructio ad sensum hier ihre Stelle finden, wobei auch die von Fabri zu Sall. C. 33, 1 besprochenen Fälle: *ati corpora nostra ab iniuria tuti forent, qui miseri egentes... sumus* zu erwähnen wären. — Nr. 3. §. 73, 1, A. 4. Compliciert ist die Erklärung von *urbem quam statuo, vestra est* u. ä., welche Fälle aus der auch in der Prosa vorkommenden Einbeziehung des Substantivs in den Relativsatz (wobei übrigens die häufigst vorkommenden Fälle wie *Id Cn. Scipio, cum quibus antea dictum est copiis, substitit* vgl. Nr. 1. §. 278 b, A. 1 b und Weifsenborn Liv. 29, 18, 4, Kirchner Hor. s. 1, 4, 2, eigenthümlich Liv. 30, 31, 9 nicht erwähnt sind) erklärt werden, durch eine Voranstellung des Substantivs, also in der Folge: *urbs, quam statuo, vestra est; quam statuo urbem, v. e.; urbem quam st. v. e.* Man hat eben nur eine übrigens bei der innigen Verbindung, in der auch dem Lateiner der Relativsatz zu seinem Nomen steht, dem Genius der lateinischen Sprache nicht widerstrebende umgekehrte Attraction anzuerkennen. — ib. 4 wird die Regel aufgestellt, dass sich das Relativ als Subject, wenn es ein substantivisches Prädicat bei sich hat, nach seinem Beziehungswort richte, wenn 'dessen Begriff durch den Relativsatz erst etwas vollständiges war(?), nach dem nachfolgenden, wenn dieser blofs zur näheren Bezeichnung des ersten dient,' 'also *animal plenum rationis, quod vocamus hominem.*' So viel wir sehen können, steht an der Stelle de legg. 1, 7 durchaus *quem*. — ib. 5. Zu viel be-

hauptet ist, dass ein Demonstrativ als Subject sich 'immer nach dem folgenden Substantiv' richtet, vgl. Nr. 1, §. 127, A. 2. — Nr. 2. §. 9 Anm. Dass 'deutsche Transitiva, wenn sie reflexiv gebraucht werden (?)' im Lat. in der Regel durch das Passivum ausgedrückt werden, ist zu viel behauptet. Man denke ausser dem Gebrauche des Reflexivs an die Activa mit reflexiver Bedeutung: *vertere, praecipitare, mutare, minuere, augere*, selbst *movere, vehere*[*]) u. ä. — Nr. 2. §. 10 handelt von den Ersatzmitteln des deutschen 'man.' Wol nur vergessen ist der Potentialis der Gegenwart, falsch aber ist, dass *diceres, credres* etc. heissen soll 'man sollte sagen, glauben.' Das richtige s. §. 106, A. 2. — Ib. A. 2 u. 3 sind mehrfach ungenau. So war zu erinnern, dass von *solere* natürlich die Perfectformen passiv zu einem passiven Infin. treten, ferner kömmt *negatur, quitur* bei passiven Infin. vor, vgl. Sall. J. 31, 8; bei *coepit* und *coeptum est* ist auf den Gebrauch der einzelnen Schriftsteller zu achten, so zieht Sall. die active Form vor, s. Fabri zu Cat. 51, 40; vgl. Nipp. Quaest. Caes. p. 19. In den echten Commentaren Caesars steht gar kein *coepit* mit passivem Infinitiv, ebensowenig *destino*; die Bemerkung, dass Cicero nur *fieri coepit* sagt, scheint bis auf die allerdings kritisch unsichere Stelle Tusc. 1, 13, 30 gegründet zu sein. — Nr. 1 behandelt das deutsche 'man' §. 219 in der Lehre vom Verb unter 'Numerus und Personen.' Wie passt dorthin die vom Verfasser selbst vorangestellte passive Ausdrucksweise?

Nr. 2. In den Anmerkungen zum §. 12 — Objectsaccusativ — ist ohne die gehörige Ordnung und Sonderung vieles zusammengestellt: 1) *Doleo, festino aliquid* u. ä.; 2) *oleo vinum, stillo sanguinem, hominem sanare*; 3) die neutralen Accusat. bei Intransitivis; 4) *somnium somniare* u. ä.; 5) die componierten Verba der Bewegung. Im §. 13 folgen dann *duro* etc. Der praktisch richtige Gang ist der umgekehrte der wissenschaftlichen Grammatik, also §. 13 unmittelbar an §. 12, daran A. 5, 1, 4, 2, 3. — Die componierten Verba sind in Nr. 1. §. 146, 2 in sehr passender Weise abgetheilt, wie überhaupt der ganze Abschnitt recht treffend behandelt ist; nur möchte §. 152, 4 (mit 150. A. 9) die neutralen Accusative, zu § 147 zu stellen sein; ferner gehört 148, 2. A. 3 *praeire sacramentum* u. ä. zu 147, 1 A. (efficiertes Object); endlich kann man nicht wohl sagen, dass statt des inneren Objectes die Prosaiker 'in vielen Fällen' den Ablativ setzen, z. B. gleich das erste Beispiel *Laetamur amicorum laetitia aeque ac nostra* ist so, dass der Accus., wenn

[*]) Es möge hier das verdienstliche Programm von Dr. Theodor Nölting: Über das lateinische Deponens. Wismar, 1850, erwähnt werden. Nach Bopp und G. Curtius erklärt der Verf. als das älteste Genus verbi das Activ, daraus sei durch Verbindung mit dem reflexiven Pronomen *se* (*r*) das Medium, daraus dann das Passiv entstanden. Diese Ansicht wird durch eine sehr gute Gruppierung der lateinischen Deponentia im einzelnen erwiesen (§. 18 ff.), den Schluss macht ein alphabetisches Verzeichnis der Medialpassiva und der Deponentien.

hierauf berechneten Lesebuches, weil viele Gymnasien an Orten bestehen, die von einem wissenschaftlichen Verkehre wie abgeschnitten sind, und sich literarische Hilfsmittel nur schwer verschaffen können, weil viele Gymnasien, die keine Dotation haben, von armen Orden versehen werden, denen es nicht möglich ist, die nöthigen Hilfsmittel herbeizuschaffen, weil endlich noch nicht so viele tüchtige Elementarlehrer der Geographie herangebildet sind, dass man auf eine zweckmässige Wahl der bloss vorzulesenden Stücke mit Sicherheit zählen könnte

3. **Wandkarten für die Schule. Grundsätze der Ausführung.** Gleicher Massstab bei den zusammen gehörigen Karten; leicht zu merkendes Verhältniss bei verschiedenen Massstäben. Ausführung im Farbendrucke. Oekonomie in der Anzahl der Karten; Wahl einer Projection, die den Gebrauch eines Meilenmasses grösstentheils zulässt; mässige Reichhaltigkeit, doch keine Armuth im Detail; kräftige Zeichnung ohne Rohheit der Umrisse; Hervorhebung der Hauptverhältnisse ohne Idealität; mögliche Brauchbarkeit auch für spätere Bedürfnisse; Rücksichtsnahme bei der Einrichtung auf jene Gymnasien, wo die Unterrichtssprache nicht die deutsche ist.

Nach diesen Grundsätzen ergibt sich folgende Anordnung:
Fünf Karten:

I. **Mittel-Europa:** Zeichnungsverhältniss 1 ½ Million, reicht von Paris bis Odessa, von Kopenhagen bis Rom, umfasst daher den österreichischen Kaiserstaat, Deutschand, Preussen, Polen, die Schweiz, und Theile der angränzenden Länder.

II. **Europa:** Zeichnungsverhältniss: 3mahl so gross, also 4 Millionen.

III. **Europa, Asien und Africa** mit dem indischen Ocean.

IV. **Nord- und Südamerica** mit dem nordatlantischen Ocean.

V. **Oceanien** mit dem grossen Ocean.

Zeichnungsverhältniss 3mahl so gross, als bei der vorigen Karte, also 12 Millionen.

Für den südatlantischen Ocean (zwischen III. und IV. getheilt), für das Australland und für die beiden Eis-Meere genügt die Anschaffung des Globus, von dem zuletzt die Rede sein wird.

Die Karten sollen mit **vier** Platten hergestellt werden, so dass jedes Exemplar durch viermahligen Abdruck entsteht:

die **blaue** Platte wird die Gewässer,
die **braune** die Gebirge (schraffirt oder in Kreidenmanier),
die **grüne** die Tiefländer,
die **schwarze** die Gradirung, die Bezeichnung (nicht Schrift), die Gränzen, Orte, kurz alles übrige enthalten.

Projection von *Bonnet*, mit Ausnahme der Ecken, weniger verzerrend als stereographische Projectionen, daher der Gebrauch eines Meilenmassstabes grösstentheils möglich, und dadurch der Vergleich bestimmter Erdräume wesentlich erleichtert.

er überhaupt stehen könnte, einen weit verschiedenen Sinn geben würde. Für die von Substantivis abhängigen Accusative ist es wesentlich, wenigstens für die Fälle wie *quid tibi hanc rem curatio est* (anderer Art ist *supplicatio XV dies* Caes. b. g. 2, 35, 4.), dass das regierende Verbalsubstantiv mit *esse* verbunden ist. — Nr. 3 unterscheidet §. 78, 1 zwischen Accusativ des Objectes und der Beziehung. Als Charakteristikon des letzteren wird angegeben, dass er nie durch die Verwandlung ins Passiv zum Subject wird. Unter diesen wird nun §. 78 der doppelte Accus. bei *doceo*, *flagito*, *oro* u. ä. angegeben. Welcher ist denn hier der Beziehungsaccusativ? Bei *doceo* wird die Person Subject, bei *flagito* die Sache (auch öfter die Person), neben dem regelmäßigen *celor de re* sagt Nepos: *id Alcibiadi celari non potuit*, neben dem gewöhnlichen *rogare aliquem* liest man Sall. J. 64, 1: *ab Metello missionem rogat*, s. dort Fabri u. s. w. — N. 2. §. 16. De. doppelte Accusativ des Objectes und Prädicates ist in Nr. 1. §. 150, 2 endlich einmal über die gewöhnliche Regel hinaus ausgedehnt und passend geordnet; nur möchte auch hier noch gar manches aufzunehmen sein, z. B. *fero*, *probo*, *profiteor*, *confiteor*, *invenio*, *reperio*, *affendo*, *nanciscor*, *servo*, *relinquo*, *describo* u. a., für die schon die Lexica das Nöthige nachweisen. A. 2 Man kann kaum sagen, dass *Anteo te amicum* entweder bedeutet 'ich habe dich zum Freund,' oder 'ich halte dich für einen Freund;' da letzteres doch nur an sehr wenigen Stellen der Fall ist. — Nr. 3 nennt §. 75, 5 die eben besprochenen Accusative den doppelten Accusativus des Objectes. Wenn das, so durfte §. 75, 2 nicht von 'Casus des Prädicats bei Verbis finitis' gesprochen werden. Zieht man, was allerdings richtig ist, das prädicative Partic. präsent. pass. hieher, so muss man auch das des perf. pass. bei *Anteo* u. ä., das des Präsens act. bei *audio* etc. aufführen. — Nr. 2. §. 17 handelt über das doppelte Object. Anm. 3 war hinzuzusetzen, dass die Dichter diese Construction nicht blos auf *doceo* beschränken, sondern auch auf verwandte Verba ausdehnen, z. B. *erudire* Ov. M. 8, 215 — ib. 3. Die neutralen Accus. bei *moneo* u. ä., wozu noch *velle* zu stellen war, waren hier so wenig als bei Schultz, §. 257, an den sich dieser und der folgende Abschnitt sehr enge anschließt, eigens zu erwähnen, sondern in §. 12. A. 3 unterzubringen. — ib. 4. Dass in *trajicio* u. ä. nicht die Präposition allein den zweiten Accusativ veranlasst, zeigt *trajicio*, von dem neben *exercitum flumen trajicio* auch vorkommt *ratibus Trebiam trajicere*, und noch bezeichnender *Rhodanum tantum amnem . . . trajectum* (Liv. 21, 20, 5). — Aus dem eben angeführten Grunde ist auch Nr. 1. §. 150, 3 wol nicht richtig von einem Objectsaccus. und einem 'Accus. der räumlichen Bestimmung' die Rede. — Nr. 2. §. 18. Die Benennung 'adverbialer' Accusativ des Raumes ist ganz unberechtigt. Diese Accus. des Raumes sind ursprünglichere Objecte als die sogenannten transitiven. Zu bemerken war, dass *crassus magnus profundus* in der Regel nicht Accus. zu sich nehmen, wie es auch bei *longus* nicht die Regel ist. Vgl. die Erklärer zu Liv. 21, 8, 11. Ei-

genthümlich sind übrigens die mit Genitivis quantitatis verbundenen Accus. der Ausdehnung (*aliquantum spatii, altitudinis* u. ä.), s. Liv. 1, 25, 8 und Weissenborn zu 29, 18, 17. — ib. A. 5. Die Ablat. *vigiliā quartā post* gehören nicht hieher und erfordern eine genauere Behandlung. — Nr. 1 sondert den Acc. des Zieles, der Raum- und Zeitlängen und den sog. Accus. graecus, endlich den adverbiell genannten Accus. der neutralen Pronomina (über den wir schon früher sprachen) als 'Accus. im intransitiven Verhältnis' von dem 'Acc. im transitiven Verhältnis' ab. Wie schon erwähnt, ist auch in diesen Accus. eine Objectsclasse zu sehen, vgl. Haase zu Reisig Anm. 550. — Nr. 3 sondert die 'Raum- und Zeitbestimmungen' ganz aus dem Zusammenhang der Casuslehre aus und lässt sie §. 82 derselben nachfolgen. Es kann das nur aus praktischen Gründen geschehen sein, ungefähr aus den mit Eckstein'scher Consequenz durchgeführten, die andere Grammatiker vermocht haben (auch Nr. 1. §. 172 — 175), die Ortsbestimmungen auszuscheiden. Wir können darin nur sehr unwesentliche Vortheile gegen sehr erhebliche Nachtheile sehen. A. 2 (*fossam XX pedum latam, VI cubitis altam*) gehört, so wichtig gerade solche Constructionen für eine richtige Auffassung der Adjectiva relativa und des Gen. überhaupt sind, nicht in die Schulgrammatik. — ib. 7 wird von einem Abl. mensurae gesprochen, während an der angezogenen Stelle von einem Abl. mensurae ganz richtig geredet wird. Auf 80, 7 war auch 82, 9, Anm. 4 zu verweisen. — ib. 8. *De tertiā vigiliā* 'von der dritten Nachtwache an' ist unrichtig; das richtige Kraner zu Caes. b. g. 1, 72, 2. — §. 19, A. 1. Die 'gleichnamige Stadt' auf kleineren Inseln ist jedenfalls auf die Construction der letzteren ohne Einfluss. ib. A. 2 ist an sich natürlich und in §. 51 enthalten. — Nr. 3. §. 82, 5 scheint *vado traicere* u. ä. unter die Construction der Ortsbezeichnungen zu bringen; mit Unrecht, da es ein einfacher Abl. instrum. ist, so wie z. B. *exercitum castris continere* u. ä. — Nr. 3. §. 173, A. 3. Cic. sagt auch *et terrā et marī* Verr. 2, 3, 96, Sall. setzt J. 84, 2 *militiae* allein, Tac. endlich A. 3. 28 *pace et principe*.

Nr. 2. §. 24. Aus der vorangestellten Erklärung scheint es, als ob der ganze Gebrauch des Dativs unter den des sog. Dativus commodi sollte untergebracht werden. Kaum verständlich und in einem Puncte falsch ist der Satz: 'Ist das Verbum ein transitivum, so nimmt der Dativ noch einen Accus. zu sich und ist dann der Casus des entfernteren Objectes.' Zu erwähnen waren Fälle, in denen statt des Dativs ein Genitiv oder ein Possessiv erwartet wird; vgl. Sall. C. 20, 5. Liv. 21, 33, 9. Dann Ausdrücke wie *locum hibernis esse munitum* Caes. b. g. 5, 25, 5. Liv. 4, 17. Tac. A. 1, 5. Agr. 30. — Nr. 1 spricht zuerst vom Dativ bei Verben, von dem als Unterabtheilung der 'Dativ der Rücksicht' (*quid hunc homini facies?* Dat. commodi, ethicus, *in universum aestimanti, mihi volenti est*) und der doppelte Dativ ausgeschieden wird, dann vom Dativ bei Nominibus. S. 154, b, A. 2 konnte zu *condono* auch *concedo* gestellt werden. — ib. d. Der Dativ von Participien praes. geht über

die angegebene Construction noch hinaus, vgl. Liv. 30, 32, 9. — Nr. 2. §. 25 handelt von dem Dativ bei den Adjectivis 'relativis.' Dieser Ausdruck ist zu sehr für die Adj. c. gen. im Gebrauch, als dass seine Anwendung hier zu billigen wäre. Genauer sind diese Adjectiva behandelt Nr. 2. §. 157, a. In beiden so wie in Nr. 3. §. 77, 2, A. 2 wird die bekannte Bemerkung wiederholt, dass diese Adjectiva den Genitiv haben, sobald sie substantivisch gebraucht werden, und dass *similis* von Personen den Gen., von Sachen den Dativ habe. Nr. 3 fügt noch zu, dass sie dann in 'allgemeiner und umfassender Bezeichnung' genommen werden. Es kann das wahr sein, sobald man eben darunter z. B. bei *similis* versteht, dass die Ähnlichkeit eine vollkommene, der ähnliche Gegenstand das Abbild des im Genitiv stehenden Gegenstandes ist; allgemeiner jedoch ist der Dativ, der ausser in dem einen Falle, dass ein Gegenstand mit sich selbst verglichen wird, immer stehen kann. Die einzig richtige Erklärung gibt Haase bei Reisig Anm. 550. — Erwähnung verdiente hier ed. §. 34 und Nr. 1, §. 157, a der Dativ bei Adjectivis der Charakterbeschaffenheit für *in* c. accus. Vgl. Liv. 21, 20, 8. Tac. A. 11, 21, ib. Nipperd. — Nr. 1. §. 157, b. man erwartet auch *prope propius proxime* hier zu finden; in der vorhergehenden Anmerkung war der Accus. bei *propior proximus* nicht auf gleiche Linie mit dem Dativ und *ab* zu stellen. Vgl. Fabri Sall. C. 11, 1. Nipperdey zu Tac. A. 15, 14. — Nr. 2. §. 26, A. 2. Unter den angegebenen Constructionen von *invidere* war nicht *invidere tibi laudem*, sondern *t. tuae laudi* zu bevorzugen. Übrigens wären auch *diffidere suis rebus, sibi* anzuführen; vgl. Cic. Phil. 9, 1, 2. Sall. Cat. 31, 3 überdies ib. 45, 4. *sibi desperare* Cæs. b. g. 7, 50, 4 ib. Kramer. — §. 27. A. 2. Die Bemerkung war auf die Composita mit *ad con, in, ex* zu beschränken. — §. 32. A. 2 gehört unter den Genitiv, A. 5 zu §. 24. — §. 33. Ein 'Ziel' ist in dem Dativ der Sache nicht angegeben. Hinzuweisen war auf *alicuem iudicio habere*, u. ä., *recepti canere*.

Nr. 1 behandelt in der Lehre vom Genitiv zuerst den Genitiv nach Substantivis, und zwar den Genitiv des Urhebers, des Besitzers, der Eigenschaft, des Inhalts, des Ganzen, bei *causa, gratia* etc., den objectiven und subjectiven; dann den Genitiv bei Adjectiven und Participien; hierauf den bei Verbis, und zwar den prädicativen, den des Werthes (§. 139 war zu 37 a zu stellen als das einfache Bewirken des Zustandes), den bei *interest*, bei den Verbis memoriae, criminis, den impersonellen. §. 131 wären unter den Genitiv des Inhalts zu stellen *ardua montium, Aumidia paludum, tanta onera navium* etc., und der Genitivus definitivus. Vgl. Krüger §. 338. Eben dahin gehört der §. 132 unter den partitivus mit gesetzte Genitiv nach neutralen Adj. und Pronom. und den Adverb. des Maßes. — §. 132, 1 war zu sagen, dass der Genit. partit. auch bei zählenden Adject. und Pronom. stehe. In den Anm. war *uterque* mit Genitiv §. 196, Anm. zu erwähnen. Wenn gesagt wird: nur *omnes mortales*, nie *mortales hominum* u. ä., so ist an *omnes Tarquinius gentis*,

quicquid patrum plebisque, cunctis terrarum, hominum cunctos u. a., was Haase bei Reisig A. 530 bespricht, zu erinnern, woraus auch ib. 2, A. 3 zu vervollständigen ist. — §. 134. Der 'Genitiv ist entweder subjectivus oder objectivus.' Es ist nicht anzunehmen, dass hiemit eine den ganzen Genitiv umfassende Eintheilung sollte gegeben werden, dann war aber der Ausdruck anders zu geben. — §. 135. Bezug zu nehmen war auf die Verschiedenheit der Abhängigkeit zweier Genitive, ob der eine mit dem regierenden Nomen zu einem Begriff verwächst oder nicht. — Nr. 2. §. 35 wird ebenfalls der im weiteren nicht verfolgte Ansatz gemacht, die Genitive bei Substantivis unter die Rubriken des subjectiven und objectiven unterzubringen. — Ib. A. 3. Es war doch auf die scheinbar für den obj. Genitiv stehenden Possessiva, so wie die Genitive der Personalia, wo Possessiva stehen sollten, bei den späteren aufmerksam zu machen. — §. 36. Beim Genit. qualit. ist nicht hervorgehoben, dass er sich in attributiver Fügung nicht unmittelbar an ein Nomen proprium oder verwandte Specialbegriffe (***formica magni laboris*** ist schon auffällig) anschliefst. Ferner ist es wol unrichtig, bei dem prädicativ gebrauchten Qualitätsgenitiv ***sit, homo*** etc. zu ergänzen. — §. 37, 3 und 4. Der Genitivus quantitatis ist nicht eine blosse Unterart des partitivus, sondern wesentlich von demselben verschieden, wie denn Englmann §. 198 und Meiring §. 520 ihn ganz vom letzteren geschieden haben. Es ist daher auch nicht richtig, dass ***id laboris*** den 'Theil eines Ganzen' bezeichne, sondern ***laboris*** gibt die Art, unter die das mit ***id*** bezeichnete Ding fällt. Daraus ergibt sich denn auch der Sinn, der z. B. in Cic. Verr. 2, 2, 134 ***quod hominis sit*** liegt. Von ***uterque*** kommt auch vor ***ab utroque nobis***, Cic. fam. 11, 20. — Nr. 3 behandelt §. 76 zuerst den Gen. possessivus, dann den Gen. quantitatis, den partitivus, den Gen. numeri, pretii, qualitatis, endlich den objectivus. — Ib. 7. Man darf beim Gen. partit. nur nicht unter den Pronom. und Adjectiven, 'welche den Theil eines Ganzen bezeichnen,' ***nemo*** und ***nullus*** voranstellen. — Ib. A. 2 war an ***quorum uterque*** zu erinnern. — Ib. 8. Unter dem Namen des Gen. numeri werden Fälle wie ***fossam quindecim pedum, tempus XXIV horarum*** aus dem Genit. qualitatis ausgeschieden, und, wie man aus der Anordnung schliefsen muss, dem partitivus nahe gestellt. Mit Unrecht, denn ganz auf dieselbe Weise, wie ich den ***hospes*** charakterisiere durch die Bestimmung ***non multi cibi***, bestimme ich ihn durch ***viginti annorum*** u. ä. Man vergleiche ferner ***classis CCC navium*** mit ***classis ingenti magnitudine***. Bezeichnend ist Nep. Dion. 5, 2 ***quod multorum annorum tyrannis magnarum opum putabatur***. — Ib. 9. Die Unterscheidung zwischen Werth und Preis ist in der angegebenen Weise nicht durchzuführen (vgl. 80, 8, 2), denn mit ***magno emo*** u. ä. wird eben so gut der Preis der Sache gegeben, wie mit ***emo denario***. Übrigens sind die Verba des Kaufens oct. nicht blofs bisweilen, A. 4, mit den Ablat. verbunden, sondern mit Ausnahme der vergleichenden Werthbestimmungen ist der Ablativ Regel. — Ib. 10. ***Cuiusvis hominis***

est errare wird als Genitivus qualitatis gefasst; aber schon dass man sagt *hominis est*, und dafür *meum est*, zeigt, dass dieser Genitiv nicht verschieden ist von *quae mulieris fuerunt* u. ä. Man setze ferner im obigen Satze statt *errare* das Substantiv *error est hominis* und beachte, wie es aus *error hominis* entstanden ist. — Nr. 2. §. 38. Ist *concors* unter den Adject. relativis ein Druckfehler? *prudens* kömmt bei Cicero nicht mit Genitiven vor. — A. 2 war die Regel über die Adjectiva der Fülle und des Mangels genauer zu geben; vgl. Nr. 1. §. 136, A. 7. — Ib. 3, A. 3 waren neben den Adjectivis der Gemüthsstimmung noch andere anzuführen, *reus*, *noxius*, *manifestus*, das bei Sallust beliebte *popularis*, *adsuetus*, *dubius*, *impiger* u. ä. — Nr. 1. §. 141, 1. Dass *interest* nie mit Nominibus verbunden wird, ist zu viel behauptet, s. Haase l. c. Anm. 528. — §. 39. Über *recordor* war genauer zu handeln; vgl. Kühner lat. Gramm. 111, A. 4; Schultz §. 278, A. 2. — ib. Anm. Die persönliche Construction von *venit mihi in venium* ist überhaupt seltener und bei Cicero auf sehr enge Grenzen beschränkt; s. Schultz l. c. Anm. 2. — §. 40. Bei den Verben des Schätzens kann überhaupt der Werth nur allgemein ausgedrückt werden. — Ib. A. 5. Die Erklärung des Genitivs pretii durch Ellipse ist sicher falsch, vielmehr ist an den Genitivus qualitatis anzuknüpfen. — §. 41, A. 2 ist *incuso* zuzusetzen. — §. 42. Der prädicative Genitivus possessivus darf am allerwenigsten durch eine Ellipse von *proprius* erklärt werden, da *proprius*, wo es steht, den Genitiv nur verdeutlicht, keineswegs ihn regiert. — §. 43, A. 2. *Refert* nimmt jedoch den Genitiv einer Person nur dann zu sich, wenn diese durch ein Pronomen ausgedrückt ist.' *Quid nostra refert, victum esse Antonium?* — Durch die Ellipse von *causa* ist *mea interest* keinesfalls zu erklären; ist es ja nicht einmal gewiss, ob *meâ* oder *meâ interest*. Jedenfalls hätte der Accusativ pluralis manches für sich. — §. 44. Selbst bei Dichtern ist der Genitiv der Benennung bei Eigennamen selten. — Ib. 2. In *anxius furti*, *taetus laborum* ist eine Erweiterung des lateinischen Sprachgebrauches; über das den impersonellen Verbis des Affects nahe stehende *mirari alicuem inscitiae* und verwandte Constructionen s. Reisig §. 360 und Haase A. 526. — Ib. 4 Wie man nach §. 38, 2 und 3 von einer 'griechischen Weise' des Genitivus bei *impiere dives fecundus modus* (ersteres auch Liv. 1, 46, 8. 3, 63, 10 u. ä. ausserdem gehören hieher *vacuus* z. B. Sall. J 90, 1. *opulens* Liv. 22, 3, 4, *alienus* Fabri zu Sall. C. 40, 5) reden kann, ist uns nicht so ganz klar; man muss es ja doch einer Sprache, zumal wenn so nach Effect strebende Schriftsteller, wie die Dichter und Prosaiker der Kaiserzeit waren, ihre Fortbildung und Pflege haben, zu gute halten, wenn sie über die Normen eines Zeitalters, das wir für das classische halten, in regelrechter Fortbildung hinausgeht. Gerade der Analogie in den scheinbar abweichenden Dingen nachgegangen zu sein, ist kein geringes Verdienst der Anmerkungen Haase's zu Reisig's Vorlesungen. — Nr. 3. §. 76, A. 2. Die hauptsächlich von Klotz vertheidigte Erklärung von *animi pendere* u. ä. als

eines Locativs erscheint durch Haase's Anm. 527 vgl. mit 525 als abzuweisen. — Ib. 18. Für *crimine* bei den Verbis accusandi war nicht die Stelle des Nepos Alc. 4, 1 *Postulabat ne ... absens invidiae crimine accusaretur* anzuführen, da dort offenbar der Sinn verlangt zu übersetzen: 'durch eine aus Gehässigkeit hervorgehende Beschuldigung,' wie auch Nipperdey ähnlich erklärt.

Nr. 1 unterscheidet vier Hauptarten des Ablativs, den instrumentalen, causalen, modalen, localen und temporalen, dann werden mehrere Abl. aufgezählt, 'die sich auf diese vier Hauptarten zurückführen lassen', mensurae, limitationis, comparationis, bei *dignus* etc., den Deponentien, pretii, bei den Verbis des Opferns, copiae und inopiae, *constare*, *fingere*, *opus est*. Alle diese hätten sich sehr einfach unter die betreffenden einreihen lassen. — Nr. 3 will den Ablativ als den Casus des räumlichen Woher gefasst wissen, und unterscheidet einmal zwischen Ablativ der näheren Bestimmung und Ablativ der Sache, unter welchem der 'von einem Nomen oder einem Verbum abhängige' verstanden wird, also bei *opus est*, *dignus*, den verbis copiae, den Deponentibus, den Verbis onerandi und levandi, arcendi und distandi. Unter den ersten wird eingereiht der Ablat. instrum., causae, modi, limitat., comparat., mensurae, pretii, qualitatis, consequentiae. Weder die erste Abtheilung noch die Abfolge der einzelnen Gebrauchsformen steht mit der angegebenen Grundbedeutung irgend in Zusammenhang, es war demnach kein Grund, dieselbe voran zu stellen. Die ganze Zweitheilung übrigens ist gegen die wirkliche Natur des Casus, da der Ablativ nie regiert wird, und es macht sich die Unrichtigkeit des Eintheilungsgrundes schon darin geltend, dass z. B. der Abl. pretii unter I, dagegen der doch so deutlich instrumentale bei *vescor* unter II kömmt. Die Raum- und Zeitbestimmungen, die doch hätten an die Spitze treten sollen, sind, wie schon gesagt, im §. 82 ganz abgesondert von der zusammenhängenden Behandlung der Casus dargestellt. — Nr. 2, §. 45 beginnt mit dem Abl. causae und zwar zunächst dem rei efficientis. Es fehlt *ab* bei intransitivis wie *accidere ab*, und bei Deponentien *clamor oritur ab*. Für letzteres Fabri zu Liv. 22, 42, 7. Nicht ganz genau sind die Ausdrücke der Abstammung behandelt, am genauesten bei Englmann §. 209, a. 2, wo nur fehlt *oriundi a Zacyntho* u. ä. Vgl. Liv. 21, 7, 2. — Nr. 3, §. 80, 2, a. 3 scheidet nicht gehörig die unmittelbare Abkunft und die entfernte Abstammung. — Nr. 1, §. 170, b nimmt ebenso wenig als Nr. 2 auf *nobili loco natus* u. ä. Rücksicht. — Nr. 2, §. 4 behandelt den causalen Ablativ im engeren Sinne als Beweg-, Erkenntnis- und Empfindungsgrund. Nimmt man diese, eigentlich nicht viel besagende Theilung an, so war der Ablat. des realen Grundes nicht zu übergehen; vgl. Kraner zu Cæs. b. g. 3, 19, 2. Liv. 5, 3, 4, 21, 7, 3. Fabri zu Liv. 21, 53, 3, Nipperdey zu Tac. A. 3, 24, wobei auch *eo ipso* (oft mit *quod*) zu beachten ist, vgl. Cic. fin. 3, 12, 40. Fabri zu Liv. 21, 39, 8; so wie der Gebrauch

von *ab*, vgl. Fabri zu Liv. 21. 36, 7. — Hieher gehören auch *fusus, mentus* etc. — Ib. A. 2 der Abl. des Stoffes kömmt, wenn auch selten bei *facere, efficere* vor, vgl. Nr. 1, §. 170, c. Anm. — Nr. 2, §. 74 behandelt den Abl. instrum. A. 2 ist der bloſse Abl. der militärischen Ausdrücke (übrigens gehört die ganze Bemerkung kaum hieher) nicht genau genug behandelt. Vgl. Kühner §. 115, A. 1, Kraner zu b. c. 1, 42, 2. Vorwandt ist, was Fabri zu Sall. C. 27, 2 behandelt. — A. 1 fehlt der bloſse Abl., wenn in militärischen Ausdrücken Personen das Mittel sind. — Nr. 2, §. 48. Den Ablat. modi hat Nr. 1, §. 161 in so ferne entsprechender behandelt als es meistens geschieht, dass streng geschieden wird zwischen dem Ablativ ohne *cum* und dem mit *cum* auch in dem Falle, dass Adjectiva dabei stehen; zum Theil hat etwas Ähnliches Nr. 2 durch die A. 2 zu erreichen gesucht. — Nr. 3, §. 80, 4 nimmt auf die mit Adjectiven versehenen Ablat., bei denen *cum* steht, mit Unrecht keine Rücksicht. — Nr. 2, §. 49 behandelt den Ablat. mensurae, jedenfalls an unrechter Stelle, da der modale und qualitative Ablativ sicher enge zusammengehören. Es war nicht blos der Abl. mensurae bei Comparativen, sondern auch der bei Verbis mit comparativem Sinn, (hieher auch *abesse distare* u. ä.), das nicht seltene *multo* bei Superlativis, und die Ablative der Zeitangaben bei *ante* und *post* aufzuführen. Gut ist die Darstellung in Nr. 1. §. 163 und 164. — Nr. 3 behandelt *abesse distare* etc. nicht unter dem Abl. mensurae §. 80, 7, sondern, wie es scheint, sind sie ib. 19 zu dem Ablativ, den man sonst den der Trennung nennt, untergebracht, das Wie ist nicht abzusehen. — Nr. 2, §. 50. Zu sagen, wie es allerdings fast durchweg geschieht, der Abl. qualit. stehe 'zur Bezeichnung der Eigenschaft einer Person oder Sache' reicht nicht aus. Denn dadurch erklärt sich nicht, worin die zwar auffälligen Abl. qual., wie Cic. ad Att. 15, 5 *ut magno periculo Romae sint futuri*, Nep. Dio 2, 4 *si forte maiori esset periculo*. Cic. Verr. 2, 2, 70 *quamquam erat et iure maiori et tempore adverso*. ib. 3, 90, 210 *qui tanta auctoritate sunt, tantis rebus gestis*, vgl. Sall. J. 67, 7; möglich sind, während der Genitiv in solchen Sätzen wol nicht vorkömmt. Wol nur zum Theil ist Meiring §. 550 mit Anm. 1 richtig. Der Grund liegt darin, dass der Ablat. zunächst ein Casus des Verbi ist. Das *magnum periculum* der ersten Stelle ist eine, wenn auch nur zufällige, nicht nothwendige, Bedingung des Seins. Für den scheinbar prädicativen Gebrauch desselben ist es nicht bezeichnend zu sagen, er stehe mit Ergänzung von *esse*, sowie es anderseits falsch ist, bei dem mit *esse* verbundenen von einem Ausfall der Prädicatsnomina *vir, homo, res* etc. zu reden. Denn nur darauf können wir den Ausdruck in A. 2 a. fin. beziehen, nicht etwa darauf, dass der Abl. zuweilen unmittelbar mit Nomin. propr. sich verbindet. Ferner war zu erinnern, dass Eigenschaften, die mehreren beigelegt werden, im Plural nur durch den Ablat. qualit. können gegeben werden, endlich dass beim Abl. zuweilen, nie beim Genit. qualitatis statt des Adjectivs ein Genitiv steht, vgl. Nr. 1, §. 131. Anm. 4 und 5. —

Nr 3, §. 80, 9. Es ist dasselbe wie zu Nr. 2 auszusetzen. In der Stelle Nep. Dat. 3 *homo maximi corporis terribilique facie* ist für den Ablativ, wie längst angemerkt ist, ein tieferer Grund als das Adjectiv der 3. Declination. — Nr. 2, §. 51 handelt vom Abl. loci. Eine nach allen Seiten ausreichende Regel zu geben ist schwer, da leicht nach der einen oder der anderen Seite zu viel behauptet wird; indessen ist es jedenfalls praktisch von Vortheil, den gewöhnlichen Ablat., z. B. bei *locus*, bei Verbindungen mit *totus* und noch manchen sich daran schliefsenden — aufgenommen konnte werden *vestigiis sequi, ingredi* u. ä. cf. Fabri zu Liv. 21, 41, 5 — zu trennen von *recta via, qua, dextra* u. ä., wie selbst hier die auffälligeren Fälle in die Anm 4 verwiesen sind; und selbst theoretisch ist eine solche Trennung wohl zu rechtfertigen, da solche Abl. ursprünglich instrumentale sind. Entsprechend ist Nr. 1, §. 162, 2, a, wo mit gutem Grunde gleich der Ablativ des Woher (der Trennung) angeschlossen ist. — Nr. 3, §. 82, 4 fin. warnt vor *in domum recipere*, aber noch häufiger als *domum recipere* ist *r. domo*. — Nr. 2, §. 52, A. 1. Bei den temporalen Ablat. mit *in* war auch *in tali tempore* = unter solchen Umständen, *in tempore* für den Augenblick, bei Gelegenheit, ferner *in praesenti* = in diesem Augenblick, anzuführen. — Anm. 2. In *cum prima luce* können wir nur einen poetisch anschaulicheren Ausdruck, aber nicht eine 'genauere Bestimmung der Zeit' finden. — A. 3. Bei dem Ausdrucke 'innerhalb einer Zeit' war auf *bis in die, quinquies in anno* hinzuweisen. — Ib. 9, 4. Für die Frage wie lange vorher? wie lange nachher? war auch an den blofsen Ablat. zu erinnern; Sall. z. B. hat nur J. 11. 2 *paucis post annis*, sonst entweder *post paucos annos* oder den blofsen Ablativ. — Ib. 10. In *minor triginta annorum* hat der Genitiv mit *minor* nichts zu thun. — Nr. , §. 53. *Plerique omnes Hispaniae sunt divites auro*, ist kein Abl. limitat., sondern gehört zu §. 58, wo ohnehin *dives* angeführt ist. — Ib. Anm. 2. Man kann *id gaudeo* etc. unmöglich als (graecisierende) Accusative der Beziehung statt der Abl. limit. auffassen; eben so wenig lässt sich *id aetatis, id genus* u. ä. so fassen. — Nr. 2, §. 54. *Afficere* gehört nicht unter den Ablativus copiae, sondern unter den ursprünglichen instrumentalis. Zu §. 54 waren unmittelbar die Adjectiva copiae und inopiae §. 58, 1 und 2 zu stellen, die unter 3 angeführten *luctus, contentus* u. a. waren zu dem Abl. causae zu stellen, ebenso die unter 4 angeführten *dignus* und *indignus* und *macte*. — Nr. 2, §. 56 unter den Deponentibus mit dem Ablat. *uter* cet. ist auch *luctor* aufgeführt; dieses gehört unter den causalen Ablat. §. 46, wo zum Überfluss auch ein Beispiel mit *luctari* steht. *Potior* hat nicht blofs in der 'älteren Sprache' einen Accusativ, einzelne Spuren finden sich auch noch später, cf. Schultz §. 292, A. 1. In den Anm. 4 und 5 ist mancherlei, was nicht hieher gehört, so die Construction von *gaudere, dolere* etc. mit *de*; die Construction der Zeitwörter des Opferns, wobei über *facere* genauer anzugeben war, dass es nicht mit dem Accus. verbunden ist (richtig Nr. 1, §. 170, a, 1), und

pluit sanguine u. ä. — Nr. 3. §. 81, 16, A. 1 so vereinzelt wie hier behauptet wird, stehen die Genitive — aufser *rerum* — bei *potiri* nicht, vgl. z. B. für Sallust die Stellen bei Fabri zu Cat. 47, 2. — Nr. 2, §. 57. A. 1 fehlt sowol *abdicare se magistratu* als *abire magistratu*; (*abire* kömmt auch sonst mit blofsem Ablat. vor. vgl. Tac. A. 2, 19. 2, 69. Virg. Ecl. 7, 55.). In der Anm. 2 ist allerlei zusammengestellt, was mit dem Ablativ der Trennung in keiner Beziehung steht, *assuetus labore*, *stare conditionibus*, *quid facies hoc homine?* — Nr. 1 behandelt den Ablativ der Trennung zusammen mit den Verbis copiae und inopiae ganz entsprechend: in der A. 5 wird *abdicare magistratum* als 'selten' bezeichnet; es kömmt denn doch bei Liv. so selten nicht vor, aufserdem dürfte wol nicht gesagt werden *abdicatur magistratu*. — Nr. 3 stellt §. 80, 18 zusammen die Verba onerandi und levandi. Diese Zusammenstellung kann höchstens zeigen, dass eben bei beiden der Ablativ ein instrumentaler ist, an dem man bei den sogenannten Verbis onerandi ohnehin nicht zweifeln kann. Ib. 19 folgen die Verba arcendi und distandi. Die gegebene Regel wird in die Anm. grofsentheils wieder aufgehoben. — Nr. 3. behandelt aufserdem §. 80, 11 die Ablativi consequentiae; in so ferne die sog. absoluten Ablative unzweifelhaft unter die modalen gehören, ist ihre Stellung gerechtfertigt, nur ist die doppelte Behandlung §. 93, 7 unangenehm. An unserer Stelle ist erstens die rein äufserliche Definition zu tadeln, dass ib. Anm. 2 gesagt ist: 'Durch die Ablat. consequentiae drückt man solche Nebenumstände aus, welche . . eine Bestimmung enthalten, welche der Handlung vorangeht.' Dies ist nur dann richtig, wenn man als Grundbedeutung des Ablativs, was allerdings richtig ist, die aufstellt, dass er die 'Bedingungen des Seins' angibt; denn die Bedingung geht logisch dem Bedingten voran. Wenn man aber, wie Nr. 3 thut, den Ablativ als den Casus des Woher bezeichnet, fragt man billig, wie man mit den Participien praesentis zurecht kömmt. — Ib. 12, 3 ist nicht die nächste Erklärung für *audito* u. ä. gegeben, nämlich die, dass eben der abhängige Satz Subject des Ablat. absol. ist. An den Ablativ schliefsen sich §. 81 'Verba, welche mit verschiedenen Casibus construiert werden'; eine recht praktische Zusammenstellung, in der uns nur 4, 3 die Behauptung, dass in *alicui igni et aqua interdicere* eine Vermischung zweier Constructionen vorliege, unrichtig erscheint. *Aqua et igni* ist einfacher instrumentalis, zu *interdicere* fehlt das in diesem Curialterminus selbstverständliche Object (*Italiam*) = mittels Feuers und Wassers, nämlich der Verhinderung desselben, einem It. verbieten. Um die angedeutete Bedeutung des Ablat. nicht unglaublich zu finden, denke man an verwandte Erscheinungen beim Dativ, z. B. *his difficultatibus erat praesidio quod* u. ä. Für die angenommene Weglassung des Objectes bedarf es keines weiteren Beleges. Auch Nr. 1 kömmt, wie schon oben erwähnt ist, im Anhang zur Casuslehre nach den Städtenamen und den Präpositionen auf eine kurze Übersicht der Verba, die bei verschiedener Construction verschiedene Bedeutung haben. — Nr. 2 glaubt dem Locativ ein

kleines Capitel im Anhang an den Ablativ widmen zu müssen. Ist man mit der Existenz dieses Casus einverstanden, so räume man ihm zwar nicht in der Formenlehre (d. h. in einer Schulgrammatik) aber wol in der Syntax seinen Platz ein; aber zuerst in der alten Weise von einem Genitiv bei Städtenamen cf. §. 19, 3 reden, und hintendrein in einer Note durch Anerkennung des Locativs sein Gewissen salvieren, führt zu nichts. Übrigens sind die unzweifelhaften Spuren des Locativs in den Localadverbien übersehen, wie noch manche dahin zu rechnende Formen; vgl. Haase l. c. Anm. 520. Krüger §. 237. 6. 245. A. 3. —

Nr. 1 handelt in der Lehre vom Infinitiv zuerst vom bloßen Infin. §. 225 als Subject und Object (in einer Anm. von dem prädicativen Infin.), woran passend der Infin. histor. geschlossen ist, dann die Hauptfälle des dichterischen Gebrauches. Ebenso wird nach einer entsprechenden Definition des Accusativ c. Infin. §. 226 derselbe betrachtet als Subject, als Object des Satzes, bei Ausrufungen, §. 227 nach mehreren mehr den Weg vom Deutschen ins Latein treffenden Bemerkungen die Umschreibungen des Infin. fut., §. 229 die Comparations- und correlativen Sätze ohne besonderes Prädicat §. 230. Einiges, wie die Gestaltung der conditionalen Nachsätze, ist unter die Regeln über die oratio obliqua untergebracht. Es folgt dann §. 231 'der Infin. mit einem Prädicatsaccusativ'; erstens wenn der Infin. (*esse* mit nominalem Prädicat) Subject eines Urtheiles ist; als durch Attraction veranlasste Ausnahme werden die nominativischen Prädicate bei den unvollständigen Verbis *coepi, soleo* etc. *volo, nolo* etc., die gräcisierende Construction der activen Verba des Sagens mit dem Nomin. im Prädicat, dann *videor* und die Verba mit dem sogenannten Nomin. c. Infin. behandelt. Den Schluss macht der prädicative Dativ bei *licet*. Diese Theilung, so sehr sie durch Consequenz sich auszeichnet, hat doch den Nachtheil, dass bei der eigentlichen Behandlung des Acc. c. Inf. nur Beispiele mit verbalem Prädicat eigentlich könnten gewählt werden, ferner dass in Sätzen wie *aliud est iracundum esse, aliud iratum* nicht kann hervorgehoben werden, dass das Prädicat construiert ist nach dem ungenannten Subject, von dem durch das Verbum finitum der im Infin. liegende Prädicatsbegriff ausgesagt wird. Wie es scheint, ist die von Haase versuchte Erklärung des Accus. c Infin., der, schwerlich mit Recht, von dem Acc. des Prädicats ausgeht, maßgebend gewesen. Ferner können wir weder in *beatus esse nemo potest*, noch in *dicor esse beatus* eine Attraction finden. Vielmehr dürfte die Sache so stehen: *esse posse* gibt zusammen einen Prädicatsbegriff, der ein modificiertes Sein bezeichnet; die Aussage wird natürlich nur in den einen Theil des componierten Prädicatsbegriffes gelegt und zwar in den, der die Modification des Seins enthält. Das Subject steht natürlich, da von ihm der eine Prädicatsbegriff *esse posse* ausgesagt wird, im Nominativ. Das nominale, den Begriff des modificierten Seins erfüllende Prädicat steht ebenso gut im Nominativ, wie bei dem einfachen Sein. Dasselbe ist der Fall bei *dicor esse beatus*. *Dici esse* ist ein Prädicatsbegriff, der das Sein unter der

Topo-, oro- und hydrographisches Detail, so viel zur Auffassung des Hauptcharakters eines Landes zureicht; Harmonie im Verhältnisse der Bezeichnung bleibt unerlässliche Forderung.

Zur Erweckung der Wissbegierde und zur besseren Versinnlichung der Höhenverhältnisse können auf den Karten in sonst leer bleibenden Räumen graphische Höhentableaux angebracht werden; welche ebenfalls in den 4 Platten ausgeführt werden könnten, blau — Gebirge über der Schneelinie, grün — Gebirge unter der Schneelinie bis etwa 5.000 Fuss, braun — Gebirge unter 5.000 Fuss, schwarz — die Bezifferung zum Register.

Die vier Platten lassen mancherlei Combinationen zu, und durch den Wechsel der vierten (schwarzen) Platte oder das hinzufügen einer fünften können dieselben bedeutend vermehrt werden.

Es lassen sich sonach darstellen:

a) bloss hydrographische Karten durch die blaue Platte allein, sehr dienlich zur Uebung im einzeichnen von Gränzen, Orten, Gebirgs-Richtungen als Prüfungsaufgabe für die Schüler.

b) orographische Karten, durch die braune Karte allein, eben so zu verwenden, wie die vorigen zum einzeichnen der Flussnetze;

c) oro-hydrographische (physische) Karten mittels der blauen und braunen Platte, wozu Gränzen und Orte supplirt werden können.

d) Wenn man das politische Bild durch die Gebirge nicht beeinträchtigt erhalten will, so benütze man die blaue und schwarze Platte; variirt man die schwarze, so kann für jede Periode eine politische Karte hergestellt werden, was historische Karten gibt.

e) Mittels Abdrücken von der schwarzen Platte allein lässt sich das Ultimat der Forderung an Schüler im landkartenzeichnen erfüllen, da sie in diesem Falle in das Gradnetz alles übrige einzuzeichnen haben, wohlverstanden, unter Aufsicht des Lehrers, damit keine Fenstercopie entstehe.

f) Eben so lassen sich durch den Wechsel der schwarzen Platte, enthalte sie Schrift oder nur Zeichen, im Vereine mit einer oder mehrerer anderer Platten, nach Belieben physikalische, naturhistorische, phytographische, magnetische etc. Wandkarten erzielen, indem man zur steten Grundlage, der blauen Platte, eine andere noch hinzugefügt, worauf bald Isothermen, bald Declinationen, bald Strömungen u. s w. in Linien und mit Bezeichnungen aufgetragen sind.

Auf diese Weise können die vier Platten nicht bloss für die Elementarclasse brauchbare Abdrücke liefern, sondern sie dienen auch für höhere Classen durch den Austausch der vierten.

Das ist auch die Ursache, warum unter I. Mittel-Europa angetragen ist, weil Vorsorge am Platze sein dürfte für sicher indispensable historische Karten Oesterreichs, dessen Geschichte jedoch mit jener Deutschlands so innig verwebt ist, dass die Einbeziehung des letzteren durch Erweiterung der Monarchiekarte geboten erscheint. Um alles zu erwähnen, kann noch die Bemerkung angeführt werden, dass der Absatz der Karten durch diese nicht einmahl

Modification des Angeblichen bezeichnet. Auch das Subject, von dem dieser zusammengesetzte Prädicatsbegriff ausgesagt wird, steht im Nominativ, und ebenso das den Prädicatsbegriff des angeblichen Seins ausfüllende nominale Prädicat *beatus*, wie schon oben gesagt, ist gerade wie beim einfachen *esse*. Es heifst aber *dicor esse beatus*: unter dem Gesichtspunct des angeblichen Seins ist vollkommene Identität zwischen mir und *beatus*. (So heifst *homo est beatus*, zwischen *homo* und *beatus* besteht vollkommene Identität, darum der Nominativ von *beatus*.) Hingegen sage ich *Sentimus calere ignem*, so habe ich nicht einen zusammengesetzten Prädicatsbegriff in einem Urtheile, sondern ursprünglich waren zwei Aussagen, von denen aber die eine als Inhalt der anderen gefasst ist und darum nicht durch die Modi der selbständigen Aussage kann gegeben werden, sondern nur durch die Form, die bezeichnet, dass die Handlung aussagbar ist. Das ist aber der Infinitiv. Da nun in diesem zweiten das Prädicat nicht wirklich von dem Subjecte ausgesagt wird, so kann nicht im Subjecte der Nominativ stehen, der immer der Casus der bestimmten Aussage ist. Da aber das ganze durch den Infinitivsatz gegebene Urtheil als Inhalt des anderen Urtheiles auftritt, so werden die Satztheile, auf denen die Aussage sonst ruht, also das Subject, und wenn im Prädicat ein Nomen ist, dieses, in den Casus am natürlichsten treten, der den Inhalt des reinen Seins so wie des erfüllten Seins ausdrückt, d. i. in den Accusativ. Ganz ebenso ist es, wo der Accusat. c. infin. als Subject erscheint. In *aliud est iracundum aliud iratum esse* ist, wie gesagt, statt des Subjectes gleichsam ein leerer Punct, an den jedes mögliche bestimmte Subject treten kann. Bei *licet* findet derselbe Fall statt wie bei *posse* u. ä., nur dass hier das logische Subject und dem entsprechend auch das Prädicat im Dativ steht. — Was uns an der Darstellung in Nr. 1 sonst auffiel, ist folgendes. §. 225 hätte die Anm. 7 zu 2 gestellt werden sollen zu 1. — Ib. A. 1 *doceo legere* ist ein transitiver zusammengesetzter Prädicatsbegriff, zu dem noch der Gegenstand tritt, auf den er sich erstreckt. Deutlich wird dies im Passiv. — Ib. A. 9. Die angeführten Beispiele beweisen nichts für den aoristischen Gebrauch des Infin. perf., da an allen das Perfect sich vollkommen rechtfertigen lässt. Ebenso ist es mit Nr. 2. §. 131, A. 8. — §. 227. Die Gruppierung der Fälle des Acc. c. infin., je nachdem derselbe Subjects- oder Objectsstelle vertritt, hat das Lästige, dass *intelligitur* vor *intelligo* u. ä. zu stellen war. — Ib. A. 4. Den Unterschied zwischen dem Accus. c. inf. und *ut* beim Ausruf hat gut bezeichnet Meiring §. 793. — Ib. A. 9. Hieher zu setzen ist §. 229, A. — Nr. 2. §. 130 wird gesagt, das Präsens histor. stehe bei Aufzählung von Thatsachen (?), der Infin. histor. bei lebhaften kurzen Schilderungen. Doch wol auch von Thatsachen? Ferner heifst es in der Anm. 1, der Infin. hist. stehe 'gewöhnlich nur im Hauptsatze', in der Anm. 2 wird das zum Theil corrigiert durch 'der Inf. histor. steht in der Regel in unabhängigen Sätzen.' Das ist nicht einerlei, da er in Nachsätzen allerdings nicht eben häufig ist. Vgl. Fabri zu

Sall. C. 20, 7, und Liv. 21, 54, 9. Unrichtig ist ferner, dass der histor. Inflin. nie 'bei leblosen Dingen' stehe. Vgl. Sall. J, 60, 4 *strepitus armorum ad coelum ferri*, Cat. 10, 6. *Haec (ambitio) primo paulatim crescere, interdum vindicari.* — §. 131, 9. Neben *est videre* war auf *habeo dicere* hinzuweisen. — §. 132. Der Accus. c. inflin. steht auch für andere Verhältnisse als das Object; man denke an *gratulari* mit Acc. c. inf. — §. 132, 6. Die Regel über *turpe est mentiri* u. s. war genauer zu geben. Vgl. Meiring 760. Übrigens war schon §. 128 die verwandte Erscheinung genauer hervortreten zu lassen. — Ib. A. 1. Über den activen Inflin. bei *iubere* ohne die Angabe der Person war zu erinnern, dass dieses vorzugsweise bei militärischen Ausdrücken sich findet. — Ib. Anm. 3. '*Oportet* von einer Pflicht gebraucht hat immer den Accus. c. inflin. bei sich.' Das ist ja die regelmäfsige Gebrauchsweise des Wortes, vgl. Schultz lat. Syn. 137. Ib. A. 4. Auch *iuro* mit inf. fut. war zu erwähnen, vgl. Caes. b. c. 3, 13, 3. 3, 87, 6. 1, 76, 2 und b. g. 1, 31, 7, Nep. Ag. 2, 3. — Ib. A. 5. Der Bemerkung über den Accus. c. inflin. in Relativsätzen war voranzuschicken die deutsche Ausdrucksweise 'von Sokrates sagt man, dass er' etc. — Ib. A. 8 reicht aus, zu sagen, die Reflexiva stehen, wenn sich das Pronomen auf das Subject des regierenden Satzes bezieht, da ja dann ohnehin das Subject von sich denkt, spricht oder urtheilt. — Ib. A. 14. Zum mindesten sehr ungenau ist *hoc factum volo*, 'wenn man den Wunsch mit Nachdruck als schon erfüllt bezeichnen will.' — A. 17. Unter den Fällen, wo *ut* oder Acc. c. inf. stehen kann, ist es theoretisch und praktisch richtiger, die Verba des Wollens etc. den Ausdrücken *verum est* etc. voranzustellen. — Ib. 18. Dass *gaudeo quod* den Grund bezeichnet auf die Frage warum? ist zunächst nicht im *quod* gelegen, das die Handlung des Satzes mit *quod* nur als ein vorliegendes Factum bezeichnet. — A. 20 gehört einfach unter die oratio obliqua. — A. 21. Es fehlt die Umschreibung für das Futurum exactum. Vgl. Englmann §. 317, A. 2. — §. 133. Es war genauer anzugeben, in welchen Formen der aufgeführten Verba dicendi der Nomin. c. inflin. gebräuchlich ist, vgl. Schultz §. 923. — Ib. A. 1. Nach dem Ausdruck dieser Anm. muss man glauben, dass *dicitur eo tempore matrem Pausaniae vixisse* gleich häufig sei mit *dicunt . . . vixisse* und *mater P. vixisse dicitur.* — A. 2. Der Anfang der Bemerkung ist schon in der Regel enthalten. In *senatui visum est* ist die unpersönliche Construction Regel. — Nicht nur die Dichter haben bei *memorari* den Nomin. c. inflin. s. Schultz. l. c. A. 3. — Nr. 3. §. 87, 1, 2. Mit der Hauptregel, dass jeder Satz, der die Stelle eines Substantivum vertritt, durch den Acc. c. inf. ausgedrückt wird, ist sehr wenig geholfen, man denke an *ut* ,und *quod.* — Ib. 2. 'Es wird gesagt' war nicht unter den Ausdrücken mit Acc. c inf. anzuführen, auch 'es folgt' nicht, da eine grofse Beschränkung in der Anm. gemacht werden muss. — Ib. A. 1. Unverständlich ist uns die Bemerkung: 'Auf ein unpersönliches Prädicat folgt bisweilen *esse* ohne ein bestimmtes Subject; in

diesem Falle steht wenigstens das Prädicat im Accusativ.' — Ib. 4. Für *in eo sum ut, tantum abest, ut . . . ut* ist nicht hier der gehörige Platz; *verum est ut, verisimile est ut* gehören nicht in die 'Schulgrammatik.' — §. 87, 3, Anm. 2. Während man sagt: *Ex his intelligitur, quanta fuerit Ciceronis auctoritas*, muss man sagen: *quantam censes Ciceronis fuisse auctoritatem*, 'weil hier *quantam* nicht die beiden Sätze verbindet, sondern blofs Prädicat ist.' Es ist eben der Accus. in unabhängiger Fügung keine Frage, sondern ein Ausruf. — Ib. A. 4. Auch Glauben und Meinen 'gehen an sich auf etwas Zukünftiges' und werden mit dem Infin. futuri verbunden?? 'Wenn *spero* heifst, hoffend etwas annehmen, sich schmeicheln, kann der Infin. präs. sogar perf. stehen.' Die Regel ist unvollständig, es muss auf die Art der Handlung des Nebensatzes Rücksicht genommen werden.

Salzburg. L. Vielhaber.

Auswahl deutscher Gedichte für gelehrte Schulen, von Dr. Theod. Echtermeyer. Eilfte unveränderte Auflage. Herausgegeben von Robert Heinr. Hiecke. Halle, Waisenhaus-Buchhandlung, 1861. — 2 fl. 80 kr. Ö. W.

Unstreitig gebührt Echtermeyern das Verdienst, einer der ersten den Unterricht in der Muttersprache aus einseitigem Formalismus auf lebendige Lectüre als Grundlage desselben hingewiesen und diesem Bedürfnisse praktisch durch eine Sammlung von Gedichten entgegengekommen zu sein. Man wird sich des frisch erwachten deutsch-nationalen Geistes der Dreifsiger-Jahre, in denen die erste Auflage der Sammlung erschien, man wird sich der politischen Richtung der gesammten Poesie jener Epoche erinnern müssen, um es leicht erklärlich zu finden, wenn Echtermeyern zunächst deutsch-patriotische Motive bei Abfassung seines Buches leiteten. Es galt ihm der Unterricht in der Muttersprache auf Gymnasien als das wirksamste Mittel, den Schüler 'in die geistige Welt seines Volkes einzuführen und den idealen Reichthum desselben ihm nach und nach zum Bewusstsein zu bringen.' Denn nicht mit Unrecht betrachtete er die Kunst und Dichtung als diejenige 'Form und Weise, in der sich das innere Leben der Völker am unmittelbarsten und vernehmlichsten dem jugendlichen Gemüthe offenbart.' Wenn er dabei doch vor allen Dingen darauf bedacht sein will, dass Sinn und Verständnis für Poesie an einer Reihe wahrhaft dichterischer Productionen stufenweise geweckt und gebildet werde' und eine 'sorgfältige Erwägung des poetischen und sittlichen Gehalts der aufzunehmenden Stücke' [1]) sich vorsetzt, so wird eine nähere Prüfung zeigen, dass besonders durch jene speciel nationale diese allgemein ästhetische Tendenz häufig beschränkt, wenn nicht ganz in den Hintergrund gedrängt wird.

[1]) Vgl. zum Vorberg. das Vorwort zur ersten Auflage.

Es war ein allenthalben rege gewordenes Bedürfnis, welchem Echtermeyer's Buch begegnete, und so folgte der ersten in kurzer Zeit eine zweite Auflage, deren Brauchbarkeit der Verfasser zu erhöhen bemüht war. Der Wirkungskreis, auf den das Werk bis dahin sich beschränkte, wurde überschritten, und das Buch sollte fortan auch in den oberen Classen des Gymnasiums sich einbürgern. Dazu sollte die Sammlung, die zugleich um einige neue Gedichte vermehrt ward, befähigt werden, indem ein 'Anhang' hinzukam, welcher dem literarhistorischen und ästhetischen Bedürfnisse der oberen Classen dadurch genügen wollte, dass drei der bedeutendsten Dichter, Klopstock, Gœthe und Schiller, einer von dem anderen gesondert und jeder in einer Anzahl kleinerer Dichtungen seine Vertretung fand.

Nachdem Echtermeyer noch eine dritte, wenig veränderte Auflage seiner Sammlung veranstaltet hatte, übernahm nach dessen Tode R. H. Hiecke die fernere Herausgabe des Buches und besorgte seit 1845 noch weitere acht Auflagen desselben. Grundlage und Wesen der Echtermeyer'schen Sammlung wurde trotz Weglassung einiger früher aufgenommenen und Vermehrung um manche neue Dichtungen unter Hiecke's Hand nicht verändert. Denn eine maßgebende Änderung ist es doch nicht, wenn im Anhange unter II einige 'patriotische Gedichte aus der Klopstock'schen Periode' hinzukamen, Gœthe allerdings eine viel reichere Vertretung fand, und zum Schlusse unter V und VI ein par Gedichte von Hölderlin und Novalis einen Platz bekamen. Nur in einem Puncte ist Hiecke von der früheren Einrichtung abgegangen. Bei dem Hinzutreten immer neuer Gedichte war der bunte Wechsel in der Anreihung, wie auch Hiecke selbst bemerkt, doch wol zu bunt geworden und eine durchgreifende Umstellung schien daher allerdings den Werth der Sammlung erhöhen zu können. Deshalb war die Aufmerksamkeit des neuen Herausgebers weniger auf den früheren Gesichtspunct eines Fortschrittes vom leichteren zum schwereren, als vielmehr auf die Zusammenordnung der Gedichte zu kleinen Gruppen nach einleuchtender Verwandtschaft, auch wol nach entschiedenem Contrast des Stoffes oder der Idee, ferner nach Ähnlichkeit der Behandlung oder des Metrums, endlich auch nach der Identität der Verfasser gerichtet [*]). Man kann nicht sagen, dass dabei Echtermeyer's Absicht eines stufenmäßigen Fortganges zum schwereren, wenigstens was die Abtheilungen des Buches im ganzen betrifft, unberücksichtigt geblieben sei, und da im einzelnen die Zusammenstellung der Sammlung nicht nur eine Art einheitlichen Zusammenhang verleiht, was ihr bei der breiten Zerfahrenheit der Auswahl wahrlich nicht abträglich ist, sondern hie und da auch die Anreihung wirklich belehrend ist (man vergl. z. B. N. 128 Harras der kühne Springer von Körner und darauf N. 129 der Grafensprung bei Neu-Eberstein von Kopisch; oder 365 Unstern von Uhland nach Chamisso's Kreuzschau u. s. w.), so kann

[*]) Vgl. Hiecke zur vierten Auflage.

man die bezeichnete Abweichung Hiecke's von Echtermeyer in der That als eine Verbesserung des Buches bezeichnen.

Wir haben in Echtermeyer's Sammlung trotz des später hinzugekommenen Anhanges für die oberen Stufen des Gymnasiums, der kaum ein Fünftel des ganzen Werkes befasst, ein poetisches Lesebuch vor uns, das, alles übrige einstweilen vorausgesetzt, doch nur für die unteren Stufen der Gelehrtenschule ausreichend wäre. Denn längst ist es anerkannt und durch den Gebrauch bewährt, dass der deutsche Unterricht der höheren Classen ein Lesebuch in Anspruch nimmt, welches nicht nur die Verschiedenartigkeit und Eigenthümlichkeit poetischer Darstellungsweisen, sondern, soweit nicht der pædagogische Zweck das geschichtliche Princip beschränkt, auch die historische Entwickelung der Dichtung selbst durch ausreichende Musterstücke zur Anschauung bringen soll. Wer wollte aber, namentlich anderen gangbaren Lesebüchern gegenüber, behaupten, dass der Nothbehelf des Hiecke-Echtermeier'schen Anhanges diesen Forderungen auch nur im entferntesten entspreche, wenn auch die darin aufgenommenen Gedichte, und dies mag gleich hier bemerkt sein, von Seite ihres Werthes als Dichtungen, oder was dasselbe ist, von Seite ihrer Brauchbarkeit zur Aufnahme in ein poetisches Lesebuch für gelehrte Schulen, weit geringere Zweifel erregen, als dies hinsichtlich der weitaus überwiegenden Mehrzahl der Dichtungen in der vorhergehenden Sammlung der Fall ist.

Für die oberen Stufen des Unterrichtes kann der Gebrauch eines gesonderten poetischen Lesebuches nicht von vornherein als verfehlt betrachtet werden, obwol was die literarhistorischen Anforderungen betrifft, darin eine Einseitigkeit liegt, die nur durch die Geschicklichkeit des Lehrers, immerhin aber unter Erschwerung des Vorganges, zu beseitigen ist. In jenem Theil des Lesebuches freilich, der einer Veranschaulichung der einzelnen poetischen Gattungen oder etwa der Belehrung über æsthetische Begriffe durch eine Reihe mustergiltiger ästhetischer Abhandlungen selbst gewidmet wäre, wie dies in dankenswerther Weise der dritte Band unseres Lesebuches für die oberen Classen durchführt, ist die Trennung des poetischen und prosaischen Theiles durch die Natur der Sache gerechtfertigt. Auch könnte, wo die Schule in der Lage ist, neben ihrem Lesebuche Sammlungen zu benützen, die für einen einzelnen grofsen Schriftsteller bestimmt sind, wie solche für Gœthe und Schiller und zwar für den ersteren in ausgezeichneter Weise durch Schäfer geboten sind, eine Trennung der Prosa und Dichtung, selbst in verschiedenen Büchern, nicht unstatthaft erscheinen. Im Lesebuch für die unteren Stufen aber ist durchaus die Abwechselung poetischer und prosaischer Stücke die allein richtige Anordnung. Nicht nur die Rücksicht auf die sprachliche Bildung nach dem formellen Bau und Ausdruck, deren Grundlage das Lesebuch sein soll, auch der pædagogische Zweck einer ebenmäfsigen Anregung des Denkens und Empfindens, eines Gleichgewichtes reeller und ideeller Momente, welcher Charakterzug wahrer humaner

Bildung durch die Lectüre frühzeitig gefordert werden kann und soll, scheinen eine solche Anreihung dringend zu fordern. Man wende nicht ein, dass der Lehrer durch geschickte abwechselnde Benützung eines prosaischen neben dem poetischen Lesebuche diesem Zwecke genügen könne. Das Lesebuch und insbesondere jenes für die unteren Stufen muss ein wohlgeordnetes Ganzes bilden, darin die Folge der einzelnen Stücke und eine gewisse einheitliche Verbindung derselben wesentlich von jenen sprachlichen und pædagogischen Rücksichten bestimmt wird. Und so hat auch der Gebrauch fast durchgängig für die Abwechslung von poetischen mit prosaischen Stücken entschieden. Wir legen auf diese Einrichtung ein solches Gewicht, dass wir schon aus diesem Gesichtspuncte allein gegen die Einführung der vorliegenden Sammlung in die unteren Classen der gelehrten Schule uns entscheiden würden.

Gewiss im Zusammenhange mit der Beschränkung der Auswahl auf poetische Stücke steht es, wenn in ihr das stoffliche Interesse die ästhetischen Rücksichten beschränkt und verkümmert. Denn um die steigernde Anregung und Fesselung des Interesse zu erreichen, welche das Lesebuch dem allmählich erweiterten Gedanken- und Empfindungskreise des Knaben sich anschliefsend zu gewähren hat, scheint es fast, als wäre eine sich blofs auf Dichtungen beschränkende Auswahl, wir möchten sagen von vorneherein verurtheilt, die Prosa durch Aufnahme von versificierten Beschreibungen und Anekdoten, von gereimter Moral und Historie u. dgl. gewissermafsen zu ersetzen. Und gerade nach diesen Seiten hin müssen wir die Aufnahme vieler Stücke auf das entschiedenste misbilligen.

Denn mag auch im einzelnen das Urtheil noch so weit auseinandergehen, im allgemeinen dürfte man in der Forderung einig sein, dass die in ein Lesebuch für die Gelehrtenschule aufzunehmenden Stücke, sowol die prosaischen als poetischen, in ihrer Art Musterstücke seien. Für die Jugend ist das beste eben gerade gut genug. Dies erheischt, dass die Lesestücke nach Form und Inhalt und jedes nicht blofs der ersteren oder dem zweiten gemäfs, sondern zugleich nach beiden Beziehungen in ihrer Art vollendet sind. Die einzelnen Dichtungen insbesondere betreffend, so ist darin die Anforderung gelegen, dass sie nicht etwa nach anderen Rücksichten allein, sondern gerade als Dichtungen, also als Kunstwerke einen eigenthümlichen Werth behaupten. Hält man daran nicht fest, so würde eine Auswahl den Geschmack und den Sinn für Poesie nur verderben, statt ihn zu wecken und auszubilden. Wenn irgend auf einem anderen, so wirken auf diesem Gebiete schlechte Muster verderblich. Der Sinn für das Schöne kann nur durch das Schöne selbst entzündet werden. Diese Einsicht ist so zwingend und dringt, wir möchten sagen, so sehr ins Mark der Sache, dass auch das Lesebuch für die oberen Stufen vor allem dieser Forderung und erst nachher seinen literarhistorischen Tendenzen genügen darf. Nicht die Irrwege der literarischen Entwickelung, nicht die Epochen des Verfalles sollen deshalb dem Schüler an Beispielen

vorgeführt werden, sondern nur die Periode steigender Vollendung. Weder um Vollständigkeit der Vergegenwärtigung von Schriftstellern und Werken kann es sich hier handeln, noch um eine umfassende Grundlage zu einer zusammenhängenden Literaturgeschichte. Ehe dieser in den Unterricht eintreten kann, muss vorerst der Sinn für das Schöne und Treffliche sicher und fest gebildet sein. Was hiernach für das Lesebuch auf den höheren Stufen massgebend ist, gilt um so mehr für jenes der unteren Classen.

Kamen die Verfasser der vorliegenden Auswahl schon durch die hervortretende Tendenz, den 'nationalen patriotischen Sinn auch von poetischer Seite zu fördern', mit ihrer Absicht ins Gedränge, überall zugleich den poetischen Werth zu berücksichtigen, so verwickelte der Zweck, den das Buch haben sollte, 'den historischen Sinn zu beleben, dessen Ausbildung jetzt so sehr noth thue', in noch gröfsere Schwierigkeiten. Da soll es ein Vorzug der gegenwärtigen Auswahl sein, wie Hiecke rühmt, dass es 'nicht viel bedeutende Persönlichkeiten und Zustände der mittleren und neueren Geschichte' mehr geben werde, 'die nicht in dieser Sammlung eine poetische Veranschaulichung fänden'. Und hat es auch nicht gelingen wollen, 'für alle Träger der historischen Entwickelung passende Gedichte aufzufinden', und musste man sich begnügen, 'wenn ein grofser Mann auch nur in einer oder der anderen interessanten allenfalls auch nur privatlichen Lebenslage auftritt', so ist doch ausgesprochener Weise 'historische Vollständigkeit' wo möglich angestrebt worden [*]). Herr Hiecke hält also in der That zur Weckung und Belebung des historischen Sinnes für wünschenswerth oder gar nothwendig, dass jede hervorragende historische Persönlichkeit, jeder bedeutende historische Zustand eine poetische Darstellung finde. Uns liegt hierin vielmehr die Verflachung, nicht die Weckung des historischen Sinnes. Dieser kann im wahren Verstande nur durch die eigentlich historische, nicht durch die poetische Darstellung gebildet werden. Nach dem Verfahren Hiecke's käme man aber consequenterweise dazu, jene gereimten Geschichten, jene 'historischen versus memoriales, die von allen einsichtigen Fachmännern längst verurtheilt sind, der Jugend aufzudrängen oder gar in der Behandlung durch die Phantasie die historische Auffassung finden zu wollen. Die Rücksicht, den Kreis der Gymnasialgegenstände im Lesebuche, das seinerseits die Einheit der humanen Bildung, welche die Mittelschule anzustreben berufen ist, wirksam fördern kann, in zweckmäfsiger Art zu vertreten, spricht bei der Bedeutung der Geschichte im Unterrichte und dem nahen Verhältnisse derselben zu allen Arten schöner Darstellung für eine reiche Auswahl von Dichtungen mit historischem Stoffe. Dabei steht aber die ästhetische Tendenz so sehr im Vordergrunde, dass man billig dem Unterrichte in

---

[*]) Vgl. zum Vorherg. Hiecke's Vorrede zur sechsten Auflage.

der Geschichte selbst die eigentliche Wekung und Bildung des historischen Sinnes überlassen muss.

Was aber die nationalen Rücksichten der Auswahl betrifft, so sind wir der bestimmten Ansicht, dass eine Sammlung von wahrhaft mustergiltigen Dichtungen der Nation mehr zur Belebung nationalen Sinnes beitragen werde, als eine Reihe von Dichtungen, in denen die Vorzüge des Geschmackes zurücktreten und die ihre patriotische Tendenz in aufdringlicher Weise vor sich hertragen.

Von diesen Überzeugungen aus könnten wir eine Menge von Gedichten bezeichnen, welche ihren Platz in einer Mustersammlung für die Jugend nicht verdienen. Eine vollständige Aufzählung würde zu weit führen, es mögen daher einige ungesuchte Beispiele genügen. Gleich das erste Gedicht mit historischem Stoffe, dem wir begegnen, 'Drusus Tod' von Simrock (S. 88) hat ausser der nationalen Gesinnung, die es zeigt, gar keinen selbständigen Werth. Die nächstfolgende Dichtung dieser Art Baur's 'Pipin der Kurze' (S. 84) und das Gedicht aus dem 'Festkalender' 'Carl der Grosse' (S. 86) sind so matt und nüchtern, dass wol jede der unzähligen prosaischen Behandlungen dieses Stoffes jenen Reimereien vorzuziehen wäre. Ein weiteres von Vogl (S. 91) würde wol kaum jemand des lesens werth finden, wenn es nicht eben Heinrich den Vogler behandelte. Das gleiche gilt wol auch von den beiden nächsten 'Kaiser Heinrichs Waffen' von Gruppe und 'Kaiser Heinrichs Waffenweihe' von Schwab (S. 92 ff.). Das letztere ist noch dazu ganz in jener breiten und geschwätzigen, gezierten und anspruchsvollen Manier gedichtet, die den Mund, um so zu sagen, voll nimmt und stets mit gespreizten 'Rednergeberden und Sprechergewicht' einhergeht, einer Manier, welche viele von Schwab's Dichtungen von vorneherein ausschliessen müsste, trotz der ehrsamen Moral, die sie so reichlich dem Leser zum Geschenke machen. Und gerade Schwab ist in der Sammlung mit mehr Nummern vertreten als z. B. Platen und Rückert. Der fatalen historischen Reimereien ist in der Auswahl eine unverhältnismäßige Menge. Dazu gehört z. B. gleich (S. 102) das anonyme Gedicht 'die Armada', ferner (S. 103) wieder eines aus dem 'Festkalender' 'die Befreiung Wiens', dann (S. 111) 'Kaiser Heinrich' von Lepel, (S. 120) 'Willegis' von Kopisch, (S. 156) 'Luther und der Fleischer' von Hagenbach und um nicht der Reihenfolge nachzugehen (S. 283) 'Heinrich der Löwe' von Mosen, (S. 284 ff.) 'Tod Friedrichs II.' und 'König Enzio' von Zimmermann, (S. 296) Minding's 'Febrbellin', (S. 314) Pfarrius 'Kreuznach' u. s. w. Selbst versificierte literarhistorisch biographische Notizen wie (S. 528) Schloss Boncourt von Chamisso und manche ähnliche fehlen nicht. Man muss bei solchen Stücken billig fragen: sind das auch Gedichte? Der theilweise interessante Stoff, die löbliche Vorliebe für einen vaterländischen Helden, für die Heinriche, die Hohenstaufen, für Luther oder für einen modernen deutschen Dichter macht sie doch allein nicht dazu. Bei vielen drängt sich die Frage auf, warum

nicht lieber gleich ganze Stücke aus gereimten Chroniken aufgenommen sind oder aus jener famosen 'Weltgeschichte in Gedächtnisreimen', die vor einigen Jahren zum Ergötzen der Fachgenossen in Braunschweig erschienen ist. Also weg mit all diesem Klingklang, der den historischen Ernst verdrängt und die Liebe zur Geschichte und zum Vaterland zu einem wolfeilen Dilettantismus herabsetzt. Gelegentlich zudem wird der Jugend wieder zugemuthet, sich ganz unpatriotisch zu begeistern. Oder was sollen neben all jener vaterländischen Tendenzdichtung Stücke wie Heine's 'Grenadiere' (S. 499) oder gar (S. 501) 'La belle poule' und (S. 503) die Suavenpoesie 'Damas' (wo übrigens der holperige deutsche Sprachkarren eine Reihe französischer Ausdrücke mitschleppt), ersteres von einem gewissen Pfau, letzteres von Besser.

Bei vielen der aufgenommenen Dichtungen vermöchte nicht einmal der nationale Stoff oder die Rücksicht auf historische Vollständigkeit die Aufnahme zu rechtfertigen; hieher gehört eine Menge versificierter Anekdoten und Erzählungen, die höchstens im gewöhnlichen Sinne interessante, meist nur pikante Stoffe behandeln und nur selten durch humane und ethische Züge wenigstens einigermaßen brauchbar genannt werden können. Aus der Fülle der Beispiele, die uns hier zu Gebote steht, greifen wir einige heraus, wie wir zufällig das Buch aufschlagen. Absichtlich seien dabei jene Stücke ausgeschlossen, denen als Mythen, Mährchen, Sagen ein weiter Spielraum des charakteristischen gestattet ist, obwol auch hier die Auswahl oft unglücklich war. Man lese z. B. Dahn's (S. 272) 'Gudrun' in höchst matter Behandlung oder gar (S. 513) Roquette, 'der Todtensee' (auf Bürgers 'Leonore' wie ein Guss kalten Wassers), und (S. 119) Kopisch, 'der Mäusethurm' (schauerlich besonders für Liebhaber der Poesie!). Vor allem haben wir hier Dichtungen im Auge wie etwa (S. 123) Langbein's 'der Zürcher Kreitopf', (S. 339) Honcamp's 'Nachbar Holm', (S. 429) Treitschke's 'die Puritaner', (S. 548) Gruppe's 'der Papagei', (S. 562) Kopisch's 'Psaumis und Puras' u. s. w. Es schwindelt einem der Kopf vor all diesen Barbarenanekdoten, die uns um so widriger werden, wenn, wie auf die letztgenannte, frisch wieder zur Abwechslung ein Stück Schiller herbeigezogen wird. Ist denn unsere Literatur so arm, um *solcher* 'Musterstücke' zu bedürfen?

Neben dem im schlechten Sinne bloß interessanten ist aber auch dem alltäglichen und platten ein nicht unerheblicher Raum gewährt. Hieher gehört nicht nur eine ganze Zahl von Gedichten, die so saft- und kraftlos sind, dass sie wol jeder Primaner ohne Unterschied vielleicht noch besser zu Stande brächte, wie z. B. die folgenden: 'Bauer und sein Kind' von Jul. Sturm (S. 13), 'die Hussiten und die Kinder' von A. Stöber (S. 41), 'die Stimme Gottes' von Umbreit (S. 150) u. s. f., sondern auch Gedichte trivialer Art, die von der Schule fern zu halten sind, wie (S. 126) Pfarrius' 'der Trunk aus dem Stiefel' oder (S. 76) Scherenberg's 'der goldene Ring' u. s. w. Bei vielen ähnlichen Dich-

lungen ist die Aufnahme nur dadurch zu erklären, dass ausgesprochenerweise möglichst viele unter den modernen Dichtern ihre Vertretung finden sollten. Wenn man nun neben bedeutenden Namen lebende Dichterlinge aller Gattungen mit den unbedeutendsten Producten vertreten sieht, denn im Bereiche ihrer Dichtungen waren eben keine anderen aufzutreiben, wenn sogar aus Kalendern anonyme Versificationen der plattesten Art herbeigezogen werden (man lese z. B. die beiden von uns oben angeführten aus dem 'Festkalender', und urtheile selbst), so könnte man sich wohl die Frage erlauben, wozu man noch die Muster der altclassischen Lectüre für die Jugend für nothwendig hält, wenn man der Mittelmäßigkeit und dem Ungeschmacke einen so breiten Boden im Unterrichte gestattet.

In den eben angeführten Beispielen liegt das alltägliche und platte sowol im Stoffe als in der Behandlung. Eine Reihe der aufgenommenen Dichtungen aber ist dem Stoffe nach unbedeutend und unpassend, wenngleich die technische Vollkommenheit der Behandlung oder sogar ihre formelle Schönheit sie zur Aufnahme empfehlen könnten. Dazu gehören z. B. selbst viele Gedichte von Simrock wie z. B. (S. 88) 'die Schule der Stutzer', (S. 89) 'die Beichte', (S. 127) 'Neun in der Wetterfahne', (S. 128) 'die halbe Flasche', weiter etwa (S. 489) Fontane 'Preußische Feldherren' und selbst einige Gedichte von Freiligrath. Umgekehrt finden wir daneben manches Stück, in welchem trotz eines dankbaren poetischen Stoffes die ungeschickte formelle Behandlung der Aufnahme widerstrebt. Hieher gehören z. B. (S. 389) Bäusler, 'das rettende Lied' oder (S. 497) Besser, 'die Trommel' u. s. w. Bei einigen Dichtungen ist es auch der ethische Stoff, der in reflectierter Weise sich aufdringt und so das Wolgefallen an der Darstellung verkümmert, wie dies gleich (S. 8) bei Pocci's 'kinder im Walde' der Fall ist. Doch muss anerkannt werden, dass ähnliche Beispiele selten sind. Und da wir damit eine vorzügliche Seite der Auswahl berührten, so sei hier auch noch einer anderen hervorragenden Eigenschaft gedacht. Unter den lyrischen Stücken sind diejenigen von rein subjectivem Charakter ausgeschlossen; man bemerkt, dass schon Echtermeyer bestrebt war, nur solche lyrische Dichtungen auszuwählen, in welchen der innere Vorgang den Charakter objectiver Allgemeinheit an sich trägt und an Bildern, Gestalten und Handlungen entwickelt wird. Dagegen könnten wir die Aufnahme manchen epischen Gedichtes wegen seines Gefühlsgehaltes trotz classischen Werthes mit Rücksicht auf die Altersstufe der Schüler keineswegs billigen. Wir haben hier z. B. Schillers 'Ritter Toggenburg' und Uhlands 'Sängerliebe' im Sinne.

Die im Anhange aufgenommenen Stücke werden freilich, wie schon oben berührt, von den Vorwürfen nicht betroffen, die wir vielen Gedichten der Sammlung machen zu müssen glaubten; doch ist es ein schlimmer Vorzug eines poetischen Lesebuches, wenn erst im Anhange die eigentlich mustergiltige Dichtung nachgebracht wird.

bedeutende Erweiterung, im entgegengesetzten Falle nur auf die Monarchie beschränkt, sich durch die Vergrösserung seiner Brauchbarkeit auch über die Gränzen der Monarchie verbreiten kann, und dadurch die Kosten der Herstellung um so bedeutender sinken.

Die Wand-Karten sollen keine Schrift enthalten, denn der Schüler soll durch Uebungen, deren ich am Schlusse zu erwähnen gedenke, die Lage, die Gestalt, die Richtung der Gegenstände seinem Gedächtnisse dergestalt einprägen, dass er im Stande ist, nachdem er auf seiner Doppelkarte, von der ich sogleich sprechen werde, sich genau umgesehen, auf der schriftlosen Wandkarte ohne Fehler alles zu zeigen, was zur Beantwortung der Frage erforderlich ist.

Sollten jedoch die Pädagogen eine Karte ganz ohne Schrift, selbst ohne Surrogat für die Schrift, (wohl die beste zur Deutlichkeit des physischen Bildes), durchaus für unangemessen erklären, was von vielen Seiten kaum ausbleiben dürfte, weil die Angewöhnung an das liebe alte nicht so leicht zu überwinden ist, so bleiben, bei dem vorhandensein von 10 Reichssprachen, von denen drei ein verschiedenes Alphabet haben, nur zwei Auswege übrig, erstens: die Gegenstände auf den Karten mit römischen und arabischen Ziffern, und zwar zur Vermeidung zu hoher Ziffern auf jeder Platte in der zugehörigen Farbe zu bezeichnen, und dazu erklärende Register in allen jenen Reichssprachen drucken zu lassen, in denen an den Gymnasien (und Unter-Realschulen) vorgetragen wird; zweitens: die Bezeichnungen auf der Wandkarte von dem Lehrer der Elementargeographie selbst mit Tinte oder Tusch vornehmen zu lassen. Dieser Ausweg ist offenbar der vortheilhaftere, denn in dem ersten Falle ist weder für den Lehrer noch für den Schüler etwas gewonnen; für den Lehrer nicht, weil er (wenigstens muss man ehrenhalber es voraussetzen) der Bezeichnungen nicht bedarf; bei dem Schüler nicht, weil er nur dann mittels der Ziffern und des Verzeichnisses in die Wandkarte eingehen könnte, wenn er sie selbst besässe; da diess aber wegen der Unbequemlichkeit des Formates nicht angeht, so sind die Ziffern für ihn von gar keinem Nutzen, sondern sie stören nur den Eindruck des physischen Bildes. Wenn aber der Lehrer, im Falle der vermeinten unerlässlichen Nothwendigkeit, die Freiheit hat, die Bezeichnungen anzubringen, so ist er im stande eine weit nützlichere Methode zu befolgen, indem er zur Unterstützung des Gedächtnisses der Schüler das entsprechende Alphabet (nicht Ziffern) benützen und so durch Abbreviaturen (z. B. durch die ersten Anfangsbuchstaben, man sehe Sydow's methodischen Handatlas, 1. Auflage) erreichen kann, was durch die Ziffern nie erreicht werden kann.

4. Doppelkarten, stumme und beschriebene, für die Schüler. Die Verwendung der stummen Karten (*outlines maps* bei den Engländern, *cartes muettes* bei den Franzosen) hat sich so trefflich bewährt, dass der Gebrauch derselben immer mehr Boden

Wenn wir demnach unser Urtheil zusammenfassen, so müssen wir sagen, dass das vorliegende Werk, indem es nur zu häufig dem Gegentheil der mustergiltigen Aufnahme gestattet, seinem Zwecke, eine poetische Mustersammlung für gelehrte Schulen zu sein, keineswegs entspricht, und dass deshalb der gute Klang des Namens, den sich das Buch vorlängst verdiente, heut zu Tage nicht mehr bestimmend sein darf, es als Schulbuch einzuführen.

Der zweiten Auflage seiner Sammlung schloss Echtermeyer eine früher schon in den Halle'schen Jahrbüchern (1839. Nr. 96 ff.) veröffentlichte Abhandlung bei: 'Unsere Balladen- und Romanzenpoesie.' Hier zieht Echtermeyer, zum theil auf Grund Hegel'scher Anschauungen von der Entwickelung der Dichtung, jene Grenzlinien zwischen Ballade und Romanze, die seither vielfach wiederholt wurden und noch heute in vielen Schulen die wesentliche Grundlage einschlägiger Definitionen bilden. Es sei daher erlaubt zum Schlusse auf die Begriffsbestimmungen Echtermeyer's einzugehen. Um die einfacheren und verständlicheren Worte zu benützen, so ist Echtermeyern 'das Element der Ballade der Geist in seiner Naturbedingtheit, wie er entweder den Wirkungen und Phänomenen der äußeren Natur als höheren Gewalten unterliegt, oder als natürlicher Wille — im Gegensatze gegen den freien sittlichen Willen — den dunkeln Trieben und wüsten Leidenschaften der Furcht, des Zornes, der Rache u. s. w. anheimfällt — und von ihrer Bewegung verschlungen wird.' In der 'Sphäre der Romanze' aber soll es ankommen 'auf das ideale Selbstbewusstsein, die im Inneren waltende Macht der freien Sittlichkeit, auf den gebildeten Geist und seine Verherrlichung.' Vischer, obwol im allgemeinen auf ähnlichen Grundlagen stehend wie Echtermeyer, erklärt sich gegen diese Unterscheidungen (Aesthetik IV. S. 1365 f.). Für's erste werde nicht alles eingetheilt, was einzutheilen sei: denn wohin solle, fragt er, die ganze große Welt des Gemüthslebens fallen, die weder der düsteren Nachtseite des unfreien, noch dem vollen Tage des sittlich selbstbewussten und wollenden Geistes angehört, vor allem die Welt der Liebe. Für's zweite sei in dem Stile, der mit herkömmlicher nationaler Beziehung den Namen der Romanze führt, viel finster blutiger, nächtlicher Stoff und umgekehrt auch ganz sittlich lichter Inhalt im Balladenstile behandelt. So könnten wir Goethe's Gott und Bajadere nimmermehr Romanze nennen, obwol der Inhalt unzweifelhaft der sittlichen Lichtwelt angehört. Für's dritte, und dies sei die wichtigste Einwendung, habe Echtermeyer, bei dem, was er als Inhalt der Romanze bestimmt, durchaus Schiller's philosophisch gebildetes Bewusstsein im Auge gehabt und stoffartig auf den ethischen Werth der Idee der Freiheit gesehen. Mit Recht sucht Vischer den Unterschied nicht im Stoffe, sondern in der Behandlung. Und auch darin müssen wir ihm zustimmen, wenn er auf die nationalen Formen hindeutet, mit welchen ursprünglich der Name der Ballade und der Romanze verbunden erscheint. In Hinsicht der ersteren werden wir da

zwar nicht auf jenes italienische Tanzlied von drei verschlungenen Strophen mit Refrain, dem zuerst der Name Ballade zukam, verwiesen, wol aber auf das epische Lied, wie es in England und Schottland sich ausbildete und für welches diese Bezeichnung stehend wurde. Die Romanze hingegen führt uns auf die epischen Dichtungen zurück, für welche in Spanien der Name geltend ward. Diesen Vorbildern gemäfs haben sich beide Benennungen auch anderweitig eingebürgert. Man wird nun ferner nicht mit Vischer den Gegensatz von Ballade und Romanze zugleich als Stimmungscharakter der nordischen im Unterschied zu jenem der südlich romanischen Völker oder als Gegensatz zweier der Kunst und Dichtung nothwendigen Stilrichtungen zu begreifen brauchen, um gewisse allgemeine Eigenschaften zu erkennen und festzustellen, nach welchen trotz der ursprünglich nationalen Beziehungen auch in der Literatur anderer Völker, namentlich der Deutschen, die Dichtungen der einen von jener der andern Art zu sondern sind. Jedoch, wie auch Vischer mit Recht betont, hat dies immer unter dem Vorbehalt zu geschehen, dass man damit nicht ängstlich ausmessen und abstract alles eintheilen wolle. Dies ist besonders in der deutschen Literatur geboten, wo gerade selbst die gröfsten Dichter in ihrer Terminologie nicht fest entschieden sind. Goethe hat bekanntlich die einschlägigen Gedichte kurzweg unter der Überschrift Balladen zusammengefasst. Doch geschah dies nicht im Bewusstsein ihres Gegensatzes zum Romanzenstile, da er auch Schiller's erzählende Gedichte, selbst den Kampf mit dem Drachen, Balladen nennt, (Vgl. Briefwechsel m. Sch. Nr. 509). Das letztere Gedicht bezeichnet Schiller gleichfalls als Ballade (ebd. Nr. 508), obgleich er anfänglich, wol mit Rücksicht auf den romantischen Stoff, dem Gedichte die Überschrift Romanze gab. In einem Inhaltsverzeichnisse zu seinen Dichtungen aber, das in seinem Nachlasse sich vorfand und von Viehoff am Schlusse des dritten Bandes seines Commentares abgedruckt ist, strich Schiller alle Bezeichnungen der hieher gehörigen Gedichte als Ballade, Romanze und poetische Erzählung weg, offenbar weil ihm selbst diese Unterscheidungen keine volle Klarheit boten. Die neueren Dichter, wie z. B. Uhland, haben meistens die Dichtungen dieser Gattung unter dem gemeinsamen Titel Balladen und Romanzen zusammengefasst. Will man nun nach jenen vorhin bezeichneten mafsgebenden Mustern die Unterscheidung treffen, so wird man die sprunghaft lyrisch-dramatische Behandlungsweise und den mehr andeutenden als ausführenden Ton in der Erzählung — der Ballade, dagegen die stetige und gleichförmige mehr epische Art der Darstellung so wie die vollständigere und plastische Ausführung — der Romanze zuerkennen, und diese Gegensätze als umfassende und ziemlich durchgreifende Unterschiede der einschlägigen Dichtungen bewährt finden. Darnach behaupten Goethe's kleine erzählende Gedichte ihren Rang als Balladen, die Schiller'schen jedoch stehen dem Stile der Romanze näher. Auch in der Schule wird man auf diese Art die Grenz-

linien bei der Lectüre ziehen können. Nur wird man dabei am besten thun, stets an besonders typischen Beispielen die Eigenschaften zu entwickeln und diese überall zur Vergleichung heranzuziehen. Für die Ballade wird da die stete Berufung etwa auf Dichtungen wie die schottische Volksballade Edward und die spanischen Romanzen vom Cid, Dichtungen, die in den Schulen allenthalben gelesen werden, der Klarheit der Auffassung am förderlichsten sein. Wenn man aber einem solchen analytischen Gange gegenüber so häufig Definitionen wie die Eschermeyer's von der Ballade und Romanze oder andere Lehrsätze über die Dichtung und ihre Arten von vornherein dogmatisch feststellt und in die Schule einführt, so hängt dies ganz mit der geistlosen Auffassung zusammen und kann dieselbe auch bei den Schülern begründen, als ob die Dichtung und Kunst an einen allzeit fertigen Gesetzescodex gebunden wäre, oder noch besser, als ob ein Gedicht nach einer Art Receptierbuch zu stande käme.

Wien. Karl Tomaschek.

Huber Dr. Alf., Privatdocent an der k. k. Universität zu Innsbruck. Die Waldstätte Uri Schwyz Unterwalden bis zur festen Begründung ihrer Eidgenossenschaft, mit einem Anhange über die geschichtliche Bedeutung des Wilhelm Tell. Innsbruck, Wagner, 1861. — 1 fl. ö. W.

Mit Vergnügen unterzieht sich Ref. der Aufgabe, eine kurze Anzeige der gediegenen Schrift des Herrn Dr.'s Huber zu liefern, welche die Streitfragen über die älteste Schweizergeschichte nach allen Seiten hin glücklich gelöst und wie es scheint für längere Zeit abgeschlossen hat. Der Verf. hat sich damit ein Verdienst erworben, welches, wie uns bekannt geworden, auch in der Schweiz die entschiedenste Anerkennung erfährt, was um so erfreulicher ist, als die kritische Richtung, der auch Herr Huber sich angeschlossen hat, in dem Vaterlande jener schönen Sagen noch immer auf vielen und erheblichen Widerspruch stößt. Dass nun trotz der entschiedenen und rücksichtslosen Kritik Huber's Schrift Eingang und günstige Aufnahme gefunden hat, verdankt sie keinem anderen Umstande als der überzeugenden Gewalt ihrer Gründe und der umsichtigen und gründlichen Darlegung derselben.

Zur Erreichung dieses Zweckes war es sehr nützlich, dass der Verf. über den ganzen Stand der Forschung ein klares Bild zu geben suchte, dass er die weitläufige Literatur über die älteste Schweizergeschichte in den hervorragendsten Vertretern, besonders seit dem Aufkommen jener kritischen Richtung, der allein eine Erkenntnis der Wahrheit zu danken ist, Revue passieren liess, und geneigt hat, wie die Zweifler und die Zweifel über die Geschichtlichkeit der alten Sagen doch unter den Schweizern selbst ihre vornehmsten Stützen gefunden und wie besonders kopp's kalmbrechenden Bestrebungen nur einmüthige Ent-

gegangen zu Theil geworden sind. Die ernste kritische Forschung hat in der Schweizer Geschichte ähnliche Anfälle und Schicksale gehabt wie die Kritik der römischen Geschichte seit Niebuhr, *si parva licet componere magnis*. Nachdem schon im vorigen Jahrhunderte einige Voltaire's der Schweizergeschichte das Pfäffikergefecht begonnen hatten, waren sofort die gläubigen Tellverehrer in Scharen gegen die historischen Ketzereien aufgetreten, wobei vielleicht nur das merkwürdig ist, dass der Herr Pfarrer Freudenberger unter den Läugnern erscheint, während der Baron v. Zurlauben seinem Stande entsprechend die conservative Schar mit ritterlichen Gründen anführt. Auch die Behörden und städtischen Censoren haben den Streit nicht unbeeinflusst lassen können. Eine Schrift des Pfarrers Freudenberger wurde verbrannt durch den Henker, und selbst der treffliche Haller konnte sich vor schweren Verfolgungen nur dadurch retten, dass er die Verdienste Wilhelm Tell's in einer eigens bei ihm bestellten Vorlesung vor dem hochlöblichen äußeren Stand zu Bern in würdiger Weise pries.

So standen die Sachen als Johannes v. Müller sein grosses Schweizer Geschichtswerk begann, wobei er die Wahl hatte, durch den Anschluss an die kritische Richtung seinem Buche den Boden jeder Wirkung zu entziehen, oder sich kopfüber in das conservative Feldlager der patriotischen Traditionsvertheidiger zu stürzen. Dass er das letztere gethan, obwol er sich unzweifelhaft einer anderen Ueberzeugung in Hinsicht Tell's bewusst war, sollte man dem Geschichtschreiber, der grösseren Zwecke vor Augen hatte, nicht so übel nehmen, wie es Kopp gethan hat. Denn wir sollten uns billig nicht so ereifern über einen Mann, der durch die Concession, die er dem Geiste der Zeit gemacht, viel tiefere und nachhaltigere geistige Wirkungen erzielte, als wenn er mit der ganzen Wahrheit auf einmal gekommen wäre. Referent glaubt, dass man in der Beurtheilung geschichtschreibender Größen, an denen Deutschland ja nicht sehr reich ist, gewöhnlich einen zu rigorosen Maßstab annimmt. Von Männern wie Schiller, Joh. v. Müller u. dgl pflegen wir die sonderbarsten Dinge zu verlangen und bedenken nicht, dass wenn diese unendlich wirksameren Geister schon alles richtig gesagt und kritisch erwogen hätten, für uns Spätergeborne gar nich's zu thun übrig geblieben wäre. Was also jene Männer betrifft, so mag man sie mit zu hartem Tadel verschonen; denn viel schlimmer steht es heutzutage mit denen, welche weder Geschichtschreiber noch wirksame Geister in der heutigen Zeit für die Traditionen kämpfen, wie Herr Remigius Meyer, der noch zuletzt erbauliche und sühnungsvolle Worte gegen Kopp's kritische Untersuchungen geäußert und damit freilich vermuthlich die Reihe der Vertheidiger der ältesten Schweizergeschichte abgeschlossen haben dürfte; und bald hoffen wir sagen zu können, dass der skeptische Pfarrer, der zuerst Tell's Geschichte geläugnet, durch einen *letzten Vertheidiger* ihrer Wahrheit in der Schweiz als gesühnt betrachtet werden kann. Dass sich dieser Kreislauf vollende, dazu hat denn Herr Huber jedenfalls einen bedeuten-

den Beitrag geliefert, denn seine Schrift ist in der That so eingehend und einleuchtend, dass man kaum irgend einen bemerkenswerthen Einwand noch zu Gunsten der Aufrechthaltung der Tradition von Wilhelm Tell und dem, was mit dieser Sage zusammenhängt, aufbringen dürfte.

Wie indessen die Streitfrage über die älteste Geschichte der Schweiz sich heutzutage gestaltet hat, so ist es nicht allein der Nachweis über die sagenhaften Elemente der Erzählungen vom Tell, was uns Schwierigkeiten bereitete, vielmehr die rechtliche Stellung der Waldstätte zu den Herrschaftsbestrebungen der Habsburger, das gesammte staatsrechtliche Verhältnis der alten Schweizerbünde — diese Fragen sind es, die die neuere Forschung ernstlicher und mühevoller beschäftigt haben. Ja man kann sagen, dass die Tellsage dagegen nur eine mindere Wichtigkeit beansprucht und dass sie gegen jene staatsrechtlichen Verhältnisse gewogen, ein nur untergeordnetes Interesse für den Historiker in Anspruch nimmt. Denn von Lichnowsky's fast komischer Anschauung der Schweizerbünde, wornach dieselben nichts als eine Empörung höriger Bauern gegen die Obrigkeiten und Herrschaften gewesen wären — bis zu den Ansichten Bluntschli's und Blumer's, nach welchen die Waldstätte fast in keiner rechtlichen Beziehung zum Hause Habsburg gestanden hätten, hat man fast die ganze Scala rechtlicher Verhältnisse auf diese Beziehungen anwenden wollen.

Den richtigen Weg scheint auch hier Huber eingeschlagen zu haben, indem er die Verhältnisse der verschiedenen Cantone und Gebiete von einander trennt. Das Vorhandensein freier Leute in Uri wird ebensowenig geläugnet, wie die Ausübung der hohen Gerichtsbarkeit in Schwyz oder in Unterwalden, die unter mancherlei Formen, wenn auch nicht einfach in derjenigen der Landgrafschaft, vom Hause Habsburg gehandhabt worden ist. Indem Huber überall analytisch die Rechtsverhältnisse auseinanderlegt, ist ihm möglich geworden fast allen früheren Ansichten berichtigend entgegenzutreten; indem er aber in verschiedenen Gebieten und unter verschiedenen Bedingungen das verschiedene Rechtsverhältnis darstellt, konnte er auch wieder manche Ansichten seiner Vorgänger bestätigen. Der Fehler der früheren Betrachtungsart war der, dass man zu sehr generalisierte; der Vorzug der Huber'schen Darstellung stellt sich uns in dem dar, dass er überall das bestimmte Rechtsverhältnis ohne Übertragung und Verallgemeinerung im Auge hat und aus dieser Summe verschiedener Zustände und Verhältnisse erst die Entstehung der ewigen Bünde erklärt.

Wir können uns nur freuen, dass eine Frage, die so viele Gelehrte Deutschlands und der Schweiz beschäftigt hat, gerade von Innsbruck aus eine vorurtheilsfreie Lösung erfahren hat.

Wien. Ottokar Lorenz.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

Personal- und Schulnachrichten.

(Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Der Gymnasialdirector zu Laibach, Hr. Johann Nedásek, zum Director des Altstädter Gymnasiums in Prag.

— Der griechisch-katholische Priester und Nebenlehrer am zweiten vollständigen Gymnasium zu Lemberg, Hr. Michael Osadca, zum wirklichen Gymnasiallehrer mit einstweiliger Verwendung am dortigen akademischen Gymnasium.

— Der Samborer Gymnasiallehrer, Hr. Alexander Kośmiński, zum Lehrer am akademischen Gymnasium in Lemberg.

— Der Gymnasialsupplent in Czernowitz, Hr. Ferdinand Caspari, zum wirklichen Lehrer am Gymnasium in Brzezany.

— Der bisherige außerordentliche Professor der österreichischen Geschichte an der Wiener Universität, Hr. Ottokar Lorenz, zum ordentlichen Professor der allgemeinen und der österreichischen Geschichte an derselben Hochschule.

— Dem Professor der Anatomie an der k. k. Universität zu Wien, Hrn. Dr. Joseph Hyrtl, wirkl. Mitgliede der k. Akademie der Wissenschaft, ist in der am 23. December 1861 abgehaltenen öffentl. Sitzung der französischen Akademie der Wissenschaften ein Monthyon'scher Preis „für seine sämmtlichen Forschungen auf dem Gebiete der vergleichenden Anatomie" zuerkannt worden.

— Dem pens. akadem. Professor in Wien Hrn. Ferdinand Waldmüller ist die Allerhöchste Bewilligung, den kön. preufsischen Rothen Adler-Orden 3. Cl. annehmen und tragen, und dem Olmützer fürsterzbisch. Archivar und Bibliothekar Eduard Edlem von Mayer die kön. preufs. goldene Medaille für Wissenschaft annehmen zu dürfen, Allergnädigst ertheilt worden.

(Concurse, Erledigungen, Stiftungsplätze, Stipendien u. s. w.) — Lehrkanzel für den Maschinen-Bau am k. k. polytechnischen Institute in Wien, mit dem jährl. Gehalt von 1575 fl., even-

tivel 1800 fl. und 2100 fl. Ö. W. und einem Quartiergeld von jährl. 157 fl. Ö. W. Termin: Ende Jänner 1862, bei der k. k. Statthalterei für Niederösterreich. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 25. December 1861, Nr. 299.)

— Über einen im gräfl. Löwenburg'schen Convicte in Wien erledigten Freiherr von Kielmannsegge'schen Stiftungsplatz s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 21. December 1861, Nr. 296.

(Todesfälle.) — Am 14. December 1861 zu Hannover der rühmlich bekannte Tondichter Hr. Heinrich Marschner (geb. zu Zittau in Sachsen 1795), Componist der Opern: „Hans Heiling," „Templer und Jüdin," „Der Vampyr" u. m. a., ehedem Dirigent der Kapelle an der dortigen Hofbühne. (Vgl. Beilage zu Nr. 358 der A. A. Ztg. vom 24. December 1861.)

— In der Nacht zum 15. December 1861 zu Windsor, Se. kön. Hoheit Franz Albert August Karl Emanuel (geb. am 26. August 1819), Prinz-Gemahl Ihrer Majestät der Königin von Großbritannien und Irland, Victoria, Herzog zu Sachsen-Coburg-Gotha.

— Am 18. December 1861 zu Paris der bekannte französische Dichter Hr. Alfred de Vigny, Mitglied der Akademie, noch nicht 62 Jahre alt.

— Am 19. December 1861 zu Halle der dortige Professor der Jurisprudenz Hr. Dr. Merkel (geb. zu Nürnberg), Mitarbeiter an den „Monumenta," Herausgeber der „Lex Salica" und anderer „Leges" u. s. w., im Alter von 42 Jahren. (S. A. A. Ztg. v. 25. December 1861, Nr. 359, S. 5876.)

— In der Nacht zum 20. December 1861 zu München Hr. Dr. Andreas Wagner, Professor an der dortigen Hochschule, Mitglied der k. Akademie der Wissenschaften u. s. w., durch seine vortrefflichen Arbeiten auf dem Gebiete der Zoologie und Paläontologie rühmlichst bekannt, im Alter von 61 Jahren.

— Am 23. December 1861 zu Leipzig Hr. Prof. Dr. Karl Gottl. Francke, als einer der verdienstvollsten Ärzte bekannt.

Im December 1861 der berühmte Violinvirtuose Hr. Lipiński (geb. 1790), auf seinem Landgut Urtow in Polen.

— Im December 1861 zu Belfast (Irland) Hr. John O' Donavan (O' Donovan), Professor der irischen (celtischen) Sprache und Alterthumskunde am dortigen Queen's College, durch seine Arbeiten in der celtischen Literatur, namentlich durch seine Übersetzung der „Vier Meister" ausgezeichnet, noch nicht 51 Jahre alt.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Duplik auf den Aufsatz des Herrn Directors Dr. Campe zu Greiffenberg „Über die ethische Aufgabe des Geschichtsunterrichtes."

Meine Abhandlung über Geschichtsunterricht im dritten Hefte des vorigen Jahrganges der Z. f. öst. Gymn. hat den Herrn Director Campe in Greiffenberg zu einer sehr unhöflichen Antwort veranlasst, welche ich in der Zeitschrift für das Gymnasialwesen, herausg. v. Dr. Mützell 1861, S. 625—638 richtig und ohne Verwunderung gelesen habe. Denn obgleich ich dem Unterrichte in der Geschichte auf Gymnasien nicht so nahe stehe, dass ich mir darüber ein allseitig auf Erfahrungen begründetes Urtheil zutrauen dürfte, so glaubte ich doch zu dieser Frage einen Beitrag liefern zu können, indem ich vom Standpuncte der heutigen Wissenschaft gegen gewisse „Extravaganzen und Verstiegenheiten" romantischer oder politischer Doctrinen Protest erhob, welche unter dem Scheine tiefer Speculation den Unterricht, wie mir wenigstens vorkommt, gefährlich bedrohen. Dass ich da dem Wunsche des Herrn Campe, ich solle mit ihm „Mann gegen Mann die Waffen kreuzen," nicht willfahren mochte, das konnte ich auf die Gefahr, mich von ihm deshalb als „schlaffen, ja selbst pfiffigen Gegner" bezeichnet zu sehen, immerhin wagen. Man könnte nicht das gleiche von ihm rühmen. Denn schlau war er nicht, wegen einiger Anmerkungen, in denen ich ihn vielleicht allzu schonungslos angriff, nun eine ganze Abhandlung zu schreiben, in welcher er seinen entsetzlichen Ärger so unverhohlen zur Schau trägt, und für pfiffig wird seit den Zeiten des Pastors Lange derjenige auch nicht gehalten werden, der sich gleich mit Geschrei meldet, wenn ein anderer auf den Sack geschlagen hat. Was aber die Befürchtung des Herrn Campe betrifft, dass hinter dem „Schilde reiner Wissenschaftlichkeit" meinerseits gewisse andere „Tendenzen" verborgen seien und dass ich die „guten Katholiken" gegen ihn aufregen wollte, so muss hiemit dem Herrn Director feierlich bekannt gemacht werden, dass er seinen „Tropfen Tinte, um den es ihm leid thäte, wenn nicht andere Absichten im Spiele wären," wirklich und gewissenlos umsonst und ganz unnöthig verspritzt hat. Denn dass gerade von mir dies gesagt wurde, erklärt sich nur daraus, dass eben trotz aller Eisenbahnen Greiffenberg doch weit von Wien entfernt ist. Für ein andermal jedoch möge sich der Herr Director, ehe er jemandem confessionelle Agitationen unter dem

Deckmantel der Wissenschaftlichkeit zuschreibt, seine Leute erst bester ansehen.

Was unseren Gegenstand betrifft, so ist eine weitere Discussion darüber schwierig, ja sogar unmöglich geworden, da Herr Campe auch in seiner neuesten Arbeit, statt über den Geschichtsunterricht zu sprechen, es vorzieht, über die Aufgaben der Geschichtswissenschaft überhaupt allerlei vorzubringen, was an jene Principienfragen der Philosophie der Geschichte heranstreift, deren Erörterung überhaupt noch nicht an der Zeit ist, jedenfalls aber unter den Voraussetzungen Campe's und seiner Gesinnungsgenossen zu keinerlei Resultaten führen kann. Denn hier wird, wie mich dünkt, eine Reihe von philosophischen Voraussetzungen in den Gegenstand hineingetragen, die an sich richtig oder unrichtig, für die Geschichtswissenschaft so lange völlig werthlos bleiben werden, so lange nicht bewiesen ist, dass dieselben aus den geschichtlichen Erfahrungen selbst genommen worden sind. Herr Campe scheint uns mit seinen sittlichen Ideen schrecken zu wollen, während in unserer Abhandlung vorsichtig diese Frage ganz bei Seite gelassen worden ist, weil es uns blofs darauf ankam, über den Unterricht und für die Methode praktische Gesichtspuncte von unbedingter Sicherheit zu gewinnen. Wir haben daher uns schon mit denjenigen Momenten der Geschichtswissenschaft in unserer Betrachtungsweise begnügen können, welche unzweifelhaft und ohne alle Frage als Aufgaben der Historik erscheinen, und haben es vorgezogen, die Gesichtspuncte und Fingerzeige für die Methode des Unterrichtes ausschliesslich aus diesen feststehenden Pfeilern der Wissenschaft zu gewinnen, anstatt nach allen möglichen Problemen zu suchen, deren Lösung noch nicht gewonnen zu sein scheint. Eine solche unzweifelhafte Forderung wissenschaftlicher Betrachtung in der Geschichte ist die Erkenntnis des causalen Zusammenhanges der Ereignisse. Wenn nun Herr Campe meint, dass dies etwas höchst untergeordnetes in der geschichtlichen Thätigkeit sei, so theilen viele denkende Historiker diese Meinung zwar nicht, aber hier kommt es gar nicht darauf an, ob mit der Forderung dieser Erkenntnis die geschichtliche Aufgabe schon erschöpft sei oder nicht; genug an dem, wenn sich zeigen liefs, dass schon diese erste Forderung durch die Unterrichtsmethode des Herrn Campe schwerlich, wohl aber durch den Gang unserer Unterrichtsweise erreicht wird. Indem sich der Lehrer möglichst bestimmte und praktische Ziele setzt, wird es ihm leichter werden den richtigen Weg zu finden. Indem wir uns begnügten, den Causalnexus als die erste Forderung wissenschaftlicher Betrachtung hinzustellen, und auf Grund dieser unzweifelhaften Forderung die Methoden des Unterrichtes prüften, glaubten wir jede weitere Überlegung über die Richtigkeit oder Unrichtigkeit gewisser philosophischer und romantischer Geschichtsvorstellungen gänzlich bei Seite lassen zu können. Und auch jetzt werden wir in diese Erörterungen uns nicht einlassen, weil es thöricht wäre, so wichtige, tiefliegende, schwierige Probleme, wie die über die Aufgaben der Geschichtswissenschaft überhaupt, gelegentlich der Frage über den geschichtlichen Gymnasialunterricht zu discutieren. Denn es ist klar, dass Schüler, welche nicht einmal zur ersten Aufgabe der Geschichte, zur Erkenntnis der Causalität hingeleitet worden sind, von den weiteren und tieferen Aufgaben selbstverständlich keine Ahnung erhalten werden. Und es ist sicher, dass jemand, der durch den einseitigen biographischen Unterricht schon für die Erkenntnis der Causalität möglichst verdorben wurde, auch nicht fähig sein wird, die weiteren geschichtlichen Fragen zu verstehen. Wenn wir daher als Forderung des geschichtlichen Unterrichtes die Vorbereitung für die Wissenschaft bezeichnet haben, so ist dieser Satz doch keineswegs so leer, wie Herr Campe glauben machen will, denn wir haben ja ausdrücklich die Erkenntnis der Causalität damit gefordert, und

wollten demgemäfs den Unterricht nicht biographisch, sondern universell und im Zusammenhange ertheilt wissen.

Was aber Herrn Campe's Ansichten von den unseren in der That unvereinbarlich scheidet, das ist kurz bemerkt dies, dass er den Causalzusammenhang vom Unterrichte in der That fordert, und dennoch seine Methode nicht erst besonders darnach einrichten zu müssen glaubt, weil er annimmt, dass die Causalität etwas so leicht begreifliches — man möchte sagen ordinäres — sei, dass sich die Erkenntnis davon gleichsam von selbst einfinde; während er es „kindlich dürftig" nennt, von dem Unterricht dergleichen besonders zu verlangen, ist es ihm „gefährlich und falsch," „den Factor der Freiheit und der Sittlichkeit, das Spontane in der Geschichte zu übersehen." Also das Spontane! — und gegen Ende heifst es: „die auch ihrer selbst nicht bewusste freie Sittlichkeit" — das sind Objecte der Geschichte! Ich muss hier ein sehr persönliches Bekenntnis machen: dies nämlich, dass ich zwar eine Ahnung davon habe, dass Sätze dieser Art, wie sie sich so zahlreich bei Herrn Campe finden, zu der Hegel'schen Philosophie eine nähere oder entferntere Beziehung haben möchten, — mehr aber kann man nicht fordern; sie zu verstehen ist mir platterdings und ehrlich gestanden eine Unmöglichkeit — was Herr Campe unter „der auch ihrer selbst nicht bewussten freien Sittlichkeit" begreift, — darüber habe ich mich auch früher in keine Discussion einlassen können, weil mich mein Geist bis zu diesen geheimnisvollen Lehren nicht hebt. Ich bin ein schlichter Historiker, der in niedrigeren Sphären sein Handwerk treibt; wol scheint es aber, als ob Herr Campe mir die Pistole auf die Brust setzen wollte, um mich zum Geständnis zu zwingen, ob ich das ethische Urtheil im geschichtlichen Unterricht verbannen wollte oder nicht, und da will ich nicht verschweigen, dass ich nie geglaubt, man könne, solle oder dürfe das sittliche Urtheil der Jugend durch die Geschichte irgend beirren oder seine Ausbildung beeinträchtigen. Und ich hege die Überzeugung, dass Herr Campe durch seinen Unterricht tüchtige, brave und sittlich gebildete Menschen der besten Art erzogen haben wird, — es wäre mir gewiss nie beigefallen, indem ich seine Theorie als verwerflich bezeichnete, den leisesten Schatten auf den tactvollen Lehrer und Pädagogen werfen zu wollen.

Wien. O. Lorenz.

Programme österreichischer Gymnasien und Realschulen.

II. Abhandlungen mathematisch-naturwissenschaftlichen Inhaltes.

(Fortsetzung von Jahrg. 1860, Hft. II, S. 132.)

9. *Der Kreis und die Ellipse in ihrer gegenseitigen Beziehung analytisch beleuchtet vom Gymnasialprofessor J. C. Hackspiel.* (Abhandlung im Programm des k. k. Obergymnasiums zu Iglau.) 23 S. in 4. mit 1 Figurentafel, 1859.

Der Hr. Verf. bemerkt in dem Vorworte zu dieser Abhandlung, „dass es ihm bei Abfassung derselben hauptsächlich darum zu thun gewesen sei, einige der vorzüglichsten Eigenschaften des Kreises und der Ellipse von einem und demselben Gesichtspuncte zu beleuchten, zugleich aber auf das gemeinsame Band, welches beide Linien nothwendig umschliefst, aufmerksam zu machen."

Ich bemerke, dass alle Lehrbücher der analytischen Geometrie „auf das gemeinsame Band, welches beide Linien umschliefst" aufmerksam machen, indem keines unterlässt zu sagen, dass der Kreis eine Ellipse

gewinnt. Seit einer Reihe von Jahren leisten solche Karten in unserer Militärakademie anerkannt gute Dienste; warum sollten sie an den Gymnasien unzweckmässig erscheinen? zur Herstellung derselben mögen jedoch, der Kostspieligkeit des Druckes wegen, nicht vier Platten, sondern nur zwei, (beide für schwarze Farbe) verwendet werden, sonst würde Wohlfeilheit, eine Haupteigenschaft der Karten in Hinsicht auf so viele Schüler unbemittelter Eltern, ja selbst mitunter für bemittelte, die leider gerne am unrechten Orte kargen, nicht erzielt werden können.

Die Grundsätze für die Einrichtung dieser Schulkarten wären: Uebereinstimmung mit den Wandkarten, oder besser gesagt: Vollkommene Reduction derselben auf ein Drittel, damit das Format nicht zu unbequem werde. Eine Platte enthalte alles, was zur Karte gehört, die andere nur die Schrift, aber ganz ausgeführt. Der Knabe erhält einen Abdruck der ersten Platte und einen zweiten mit beiden Platten. Mittels des Doppelabdruckes (mit der Vollschrift) muss er in die physische Karte eindringen, und sich auf dieser selbst prüfen, und soll nicht eher sich zufrieden geben, bis er nicht zu jedem Zeichen, zu jedem Flusse, jedem Gebirge ohne Fehler den zugehörigen Namen anzugeben im Stande ist. Darin besteht das übertragen des Bildes in das Gedächtniss, so dass das geistige Auge die Karte vor sich hat, und der junge Mensch sich bald fähig fühlen wird, verlangte Umrisse aus dem Kopfe auf die Tafel zu zeichnen. So innig muss die Geographie eindringen, soll sie einen bleibenden Nutzen gewähren und nicht eben so schnell vergessen werden, als sie erlernt worden ist. So wie ein Schüler, der Geometrie studirt, nicht irre werden soll, wenn man ihm die Figur in anderer Lage vorzeichnet, als er sie auf seiner Tafel im Buche hat, so wenig soll ein Schüler unwissend dastehen, wenn man ihm zur Probe die Karte verkehrt vorlegt. Ich bin überzeugt, dass von den Schülern der Gegenwart wenige diese Probe bestehen werden; aber daran ist eben Mangel an richtiger Methode schuld, weil die entsprechenden Mittel entweder fehlten, oder ihr rechter Gebrauch nicht gelehrt wurde. —

5. Eine Erdkugel.

Wo möglich eine physische ohne Schrift, wenn schon welche existiren, sonst Kiepert's physischer Globus. Hat sie ein Gestelle, einen Meridian, eine Uhr u. s. w., so sollen diese Bestandtheile vor dem Gebrauche in der Elementarclasse entfernt werden, da sie den vollen Ueberblick, um den ja zunächst es sich handelt, nur hindern. Alle mathematischen Aufgaben gehören, einer späteren Periode an, so wie das Verhältniss der Erde als Weltkörper. Wohl aber bin ich einverstanden, dass im Lesebuche als Anhang einige populäre Betrachtungen angefügt werden, mehr um die Weisheit des Schöpfers und die namenlose Grösse seiner Werke zu schildern, als um Kenntnisse zu bieten, welche zu begreifen der Schüler noch nicht reif genug ist. Es scheint genug, wenn der Knabe von Sonne, Mond

mit der Excentricität Null sei, und dass demnach aus den allgemeinen Eigenschaften der Ellipse Eigenschaften des Kreises folgen, wenn man die grofse Axe der Ellipse ihrer kleinen Axe gleich nimmt.

Die Eigenschaften, welche in dieser „analytischen Beleuchtung" in einer nicht selten höchst unerquicklichen Form dargestellt werden, sind die gewöhnlichen, wie man sie, präciser und klarer gefasst, in jedem besseren Lehrbuche finden kann.

Um die wissenschaftliche Methode des Hrn. Verf.'s für den sachverständigen Leser zu kennzeichnen, möge bemerkt werden, dass er die Bestimmung des Flächeninhaltes einer Ellipse von der Summierung divergenter Reihen abhängig macht. Er sagt nämlich (Seite 14): „wenn die eingeklammerten Potenzreihen," nämlich

$$1 + 1 + 1 + \ldots,$$
$$1 + 2^2 + 3^2 + \ldots,$$
$$1 + 2^4 + 2^4 + \ldots,$$
$$\ldots\ldots\ldots\ldots,$$

„nach den Regeln der Analysis summiert werden," u. s. w. Der Hr. Verf. entlehnt diese Bestimmung des Flächeninhaltes der Ellipse, ohne es aber zu erwähnen, den Anfangsgründen der analytischen Geometrie von A. Burg, Wien, 1824, welche ihm überhaupt bei der Ausarbeitung seiner Abhandlung den entsprechenden Stoff geliefert haben.

Noch verdient bemerkt zu werden, dass die „Ellipsen" in der Figurentafel unverfälschte aus vier Kreisbogen zusammengesetzte Ovale sind.

10. *Über Zahlensysteme und deren Geschichte, von J. Krist.* (Im Jahresberichte der k. k. Oberrealschule zu Ofen.) 42 S. in 8., 1859.

Die vorliegende vortreffliche Abhandlung besteht aus zwei Theilen, von denen der erste über Zahlensysteme, der zweite über die Geschichte der Zahlensysteme handelt.

Im ersten Theile werden die Mittel angegeben, deren man sich im Laufe der Zeit zur Bezeichnung und Benennung der Zahlen bediente. Sodann zeigt der Hr. Verf., dass sich jede Zahl für jede Grundzahl in Form eines nach fallenden Potenzen dieser Grundzahl geordneten Polynoms ausdrücken lässt, wobei die Coefficienten dieser Potenzen sämmtlich kleiner als die Grundzahl sind, und wendet dieses auf das dyadische System, das Decimal-, Duodecimal- und Sexagesimalsystem an. Am Schlusse dieses Theiles wird gezeigt, wie man jede Decimalzahl in ein anderes System übertragen könne und umgekehrt.

Der zweite Theil enthält eine mit Sachkenntnis und grofsem Fleifse bearbeitete Geschichte der Zahlensysteme auf Grundlage der älteren und neueren Forschungen. Es verdient dieser Theil der Abhandlung eine um so grölsere Anerkennung, da, so viel mir bekannt ist, eine auch die neuesten Forschungen berücksichtigende Bearbeitung dieses Gegenstandes noch nicht stattgefunden hat, und es kann daher nur gewünscht werden, dass der Inhalt dieser sorgfältigen und verdienstlichen Arbeit die gebührende Beachtung finde.

11. *Die Kreisfläche und ihr Quadrat genau A. nach Archimedes; B. nach Adrianus Metius.* (Abhandlung von T. Matauschek im Jahresberichte über das öffentliche Stifts-Gymnasium der Benedictiner in Braunau.) 4 S. in 8. mit 2 Holzschnitten, 1859.

Die vorliegende Abhandlung enthält zwei Constructionen, um den Flächeninhalt eines Kreises näherungsweise in ein Quadrat zu verwandeln.

Die Rechnung führt bei den ersten dieser Constructionen zu dem archimedischen Verhältnisse $\pi = \frac{22}{7}$, und bei der zweiten zu dem Verhältnisse des Adrianus Metius $\pi = \frac{355}{113}$.

Beiden Aufgaben kann nach der Behandlung des Hrn. Verf.'s Einfachheit in der Construction und im Beweise nicht nachgerühmt werden.

Am einfachsten erhält man wol auf Grundlage des Näherungswerthes $\pi = \frac{22}{7}$ das Quadrat, das näherungsweise dem Kreise gleich ist, wenn man, unter d den Durchmesser und unter r den Halbmesser des Kreises verstanden, das Dreieck mit der Grundlinie $\frac{22}{7}d$ und der Höhe $\frac{1}{2}d$, also der Fläche $\frac{22}{7}r^2$ construiert, sodann dieses Dreieck in ein Oblongum und dieses in ein Quadrat verwandelt.

Für die Construction des Quadrates, das näherungsweise dem Kreise gleich ist, auf Grundlage des Verhältnisses $\pi = \frac{355}{113}$ hat Grunert im XII. Theile des Archivs für Mathematik oder Physik, schon i. J. 1849 (S. 98) ein höchst einfaches und sinnreiches Verfahren angegeben. Ich glaube, dem Leser, dem das Archiv nicht zu Gebote steht, durch die Mittheilung dieses Verfahrens um so mehr einen Dienst zu erweisen, da es wegen des äufserst simplen Beweises zur Mittheilung an die Schüler wol geeignet ist. Die zugehörige Figur kann man nach meiner Angabe sehr leicht entwerfen.

Da 113 eine Primzahl von der Form $4n+1$ ist, so lässt sie sich als Summe zweier Quadrate darstellen. Es ist nämlich $\frac{355}{113} = 3 + \frac{4^2}{7^2+8^2}$. Construiert man einen Quadranten AOB mit dem Mittelpuncte O, macht auf dem Halbmesser BO die Gerade $BC = \frac{1}{8}r$, zieht AC, macht auf den Halbmesser AO die Gerade $AD = \frac{1}{8}r$ und auf AC die Gerade $AE = AD = \frac{1}{8}r$, fällt sodann $EF \perp OA$, zieht CD, und macht im Dreieck AOB die Gerade $EG \parallel CF$, so ist

$$AE : AC = AF : AO, \text{ und}$$
$$AE : AC = AG : AF, \text{ also}$$
$$\overline{AE}^2 : \overline{AC}^2 = AG : AO, \text{ oder}$$
$$\tfrac{1}{4}r^2 : \left(r^2 + \frac{7^2}{8^2}.r^2\right) = AG : r, \text{ mithin}$$
$$AG = \frac{4^2}{7^2+8^2}.r,$$

woraus sich die weitere Construction von selbst ergibt.

Es dürfte dem Leser nicht unangenehm sein, bei dieser Gelegenheit die kerngesunde Ansicht des wackern deutschen Mathematikers Stiefel über die Quadratur des Kreises kennen zu lernen. Er sagt (Arithmetica integra, authore Micaële Stifelio, cum praefatione Philippi Melanchthonis, Norimbergae, 1543, Blatt 224 und 225 in dem „Appendix de quadratura circuli; ad Adolphum a Glauburgk Francofordiendem juvenem magnae spei S.") unter anderem folgendes: „Ut certissimum sit, quadraturam circuli mathematici excedere rationem calculationis humanae. Si autem quaestio est de quadratura circuli physici, frustra tanta triumphi proclamatione jactamus eam quadraturam esse aliquando inventam, quasi hac inventione ingens aliquod et insolitum aeditum fuerit miraculum. — Unde constat, quadraturam circuli nihil aliud esse, quam constitutionem quadrati, aequalis circulo dato. Sed aequalitas illa non est referenda ad circumferentias, referenda vero est

ad areas figurarum. Inventio autem aequalitatis istius praesupponit numerum aliquem, repraesentantem longitudinem circuli praecise, sive rationalem sive irrationalem, qui neutro modo est dabilis. Unde sequitur primo, impossibile esse, ut assignetur proportio circumferentiae circuli ad diametrum suam, aut semicircumferentiae ad semidiametrum. Secundo sequitur, impossibile esse, ut inveniatur medium proportionale inter semidiametrum circuli et semicircumferentiam ejus. Sequitur tertio, impossibile esse, ut quadretur circulus mathematicus. — Possibile est, et factu facile, ut sumpta proportione aliqua propinqua inter semidiametrum et circumferentiam circuli physici quadretur circulus ille, ita ut quadratio illa satisfaciat sensibus. — Nihil faciunt, qui quaestionem a philosophis motam de quadratura circuli filo aut circino tentant exolvere. Frustra laborant, quotquot se calculationibus fatigant, pro inventione quadraturae circuli, quocumque tamen modo aut medio hoc fiat.“

Die Bemerkung Lambert's über die Cirkelquadrirer und die sonderbaren Ansichten Scaliger's und Hobbes' über Quadratur des Kreises, habe ich in dieser Zeitschrift im Jahre 1852 bereits mitgetheilt.

Wien. A. Gernerth.

Literarische Notizen.

(Fortsetzung vom IIft. I. des Jahrg. 1861 S. 86 f.)

Vom literar-historischen Standpuncte gehen die Herausgeber eines Lesebuches aus, das den Titel „Lebensbilder“ führt und den verschiedenen Unterrichtsstufen gemäfs verschieden beziffert erscheint. Es ist die Nummer IV. davon, in zwei Abtheilungen, die Ref. vorliegt. Der volle Titel lautet: „Lebensbilder IV. Lesebuch für höhere Bildungsanstalten von Berthelt, Jäkel, Petermann, Thomas.“ 3. vermehrte und verbesserte Auflage (Leipzig, Jul. Klinkhardt, 1859. — 1. Abthlg. XX. u. 348 S.; 2. Abthlg. VIII. u. 303. S. — Zusammen 1 Thlr.) Schon bei den Nummern II. u. III. haben die Herausgeber, wie das Vorwort sagt, dem Principe: den Stoff des Lehrbuches zugleich „zum Hebel nationaler Bildung, zum Pfleger unserer bildungsreichen Muttersprache und der so lange vernachlässigten Literaturkenntnis unserer Nation zu machen“, gehuldigt. Um so selbstbewusster und energischer streben sie dies in den vorliegenden beiden Abtheilungen, welche bereits für vorgerücktere Schüler berechnet sind, durchzuführen. Die erste Abtheilung ist so angelegt, dass sie die Grundlage einer Literaturgeschichte enthält, und sie bietet daher „solche Stücke, die sowohl die Formen der Dichtungsarten in den einzelnen Unterabtheilungen, als auch ihre Verfasser zu charakterisieren vermögen“. Bei der Bearbeitung der zweiten Abtheilung ist grofses Gewicht „auf die Namen derjenigen Männer gelegt, die in den repräsentierten Zweigen der Wissenschaften besonders hervorragen, um auf diese Weise den literar-historischen Zweck des Buches zu vermitteln.“ Diesem Zwecke haben die Herren Herausgeber durch verständige, geschmackvolle und den Anforderungen der Paedagogik entsprechende Auswahl, so viel aus den beiden vorliegenden Abtheilungen ersichtlich ist, redlich gesorgt. Ob aber dieser Zweck, nämlich neben der formalen, aesthetischen (idealen) und realen Bildung, zunächst auch die literar-historische zu fördern, von unten auf schon, in ununterbrochener Reihenfolge, festgehalten werden solle oder auch nur könne, dünkt Ref. eine andere Frage. Das Einreihen des in den unteren Stufen aus dem Lesebuche aufgenommenen und geistig verarbeiteten Stoffes in ein literarhistorisches Tableau dürfte füglich den letzten Classen des Obergym-

nasiums vorbehalten bleiben, und für diese scheint namentlich die zweite Abtheilung dieser Nummer IV. der im ganzen sehr schätzenswerthen Sammlung eher zu tief als zu hoch gegriffen. Übrigens enthält dieselbe recht viel brauchbares Materiale in wohlgeordneter Zusammenstellung und lässt sich für Schul- und Lehrerbibliotheken ohne Bedenken empfehlen.

Gleich empfehlenswerth, jedoch für eine niedrere Lehrstufe, erscheint: „Deutsches Lesebuch für untere Classen höherer Lehranstalten. Herausgegeben von Ernst Rassmann, Lehrer an der Unterrealschule zu Münster" (Münster, Coppenrath 1859. — XI. u. 432 S. 18 Sgr.) Der Zweck, den der Herausgeber vor Augen hat, ist der für diese Bildungsstufe geeignetste, nämlich: „dass der Schüler fertig und schön lesen und sich in seiner Muttersprache sowohl mündlich als schriftlich richtig und gut ausdrücken lerne." Neben dem Zwecke der Sprachbildung hatte der Hr. Herausgeber bei der Sammlung der Lesestücke, wie billig, auch die Weckung der Empfänglichkeit für das Wahre, Gute und Schöne, so wie des religiösen Sinnes im Auge. In jeder dieser Hinsichten ist die Wahl eine lobliche zu nennen; die Sammlung bietet zwar nichts, was man hie und da nicht widerfände, aber eben so wenig etwas, das man ferne wünschte. Die Eintheilung ist übrigens die altherkömmliche in einen prosaischen und einen metrischen Theil, und in diesem selbst wieder nach der beliebten schematisierenden Methode. Möchte man gleich wünschen, dass diese sich schon überlebt habe, so hindert doch dies den fähigen Lehrer nicht, eben dahinein zu greifen, wo etwas für den Moment ihm willkommenes herausblickt, worauf ja der Herausgeber selbst zu reflectieren scheint, wenn er in der Vorrede sagt: „Die Folge, in welcher die einzelnen Lesestücke gelesen und besprochen werden, richtet sich nach der Classe, welche das Buch gebraucht, bleibt also Sache des Lehrers".

Eine dankenswerthe Beigabe besteht in einem Anhange, den der Hr. Herausgeber auf den Wunsch mehrerer Collegen hinzugefügt hat; derselbe enthält „Materialien zu leichten deutschen Aufsätzen", auf 30 Seiten, zum theil eigene Compositionen, zum theil Auszüge aus Ritsert, Erlich, Rehm, F. Otto u. a. und zwar 1. Scenen und Bilder, 2. Beschreibungen, 3. Vergleichungen, 4. Erzählungen (*a.* nach gegebenen Entwürfen, *b.* in Briefform, *c.* über gegebene Sprichwörter und Denksprüche); 5. Übertragungen aus der gebundenen in die ungebundene Rede; 6. Nachbildungen u. 7. Briefe. Man kann wol schon aus dieser Gliederung den richtigen paedagogischen Tact des Hrn. Herausgebers erkennen.

Es ist ausser diesen zwei Lesebüchern, mit welchen Ref. diesmal die Serie schliefst, die in seinen übersichtlichen Besprechungen bisher immer die vorderste Stelle einnahm, seit zwei Jahren wol noch eine namhafte Anzahl ähnlicher Sammlungen an's Licht getreten, von denen manche ihm zufällig in die Hände gerathen sind, ohne dass sie ihm gerade jetzt vorlägen; im ganzen genommen stellt sich der wirkliche Gewinn, der dadurch für das Lehrfach der deutschen Sprache und Literatur selbst, sowohl in sprachlicher als paedagogischer Beziehung, erwuchs, nicht eben als besonders erheblich heraus. In der Hand des tüchtigen, sein specielles Feld kennenden Lehrers mag nahezu jedes dieser neueren Lehrbücher ganz gute Früchte tragen, in den Händen der Schüler dürften jedoch nur wenige die erwünschten Dienste leisten. Den Goldsand aus dem Strome der deutschen Literatur, der durch so viele Siebe gegangen ist, zu sammeln ist keine Kunst, aber darin liegt die Schwierigkeit, denselben mit homogenen Bildungsstoffen so zu legieren und ihn so zu verschmelzen, dass er nicht blofs glitzernde Flitterchen abwirft, sondern zu vollgiltiger Münze für die Jugend ausgeprägt wird, mit der sie durch alle Lande dereinst anstandslos wandern kann. So kommt es, dass, wie

Ref. aus eigener langjähriger Praxis weiss, ein Lehrer des fraglichen Faches sich entweder selbst ein eigenes Lesebuch zusammenstellen oder jedes fremde, das ihm geboten wird, erst zum eigenen methodisch gestalten muss.

Möge Ref. es gegönnt sein, an dieser Stelle eines eben, zu seiner angenehmsten Überraschung ihm zugekommenen, Buches hier zu erwähnen, das zwar kein Lesebuch im gewöhnlichen Sinne, aber jedenfalls ein Lesebuch in der wahrsten Bedeutung des Wortes ist, nämlich ein Buch, das nicht nur von der „erwachsenen Jugend", der es zugeschrieben ist, sondern auch von Vätern und Müttern und von allen, die mit der Jugend es redlich und aufrichtig meinen, gelesen und beherzigt zu werden verdient, ein Buch, das einerseits ein wahres „Vade mecum", anderseits ein Rathgeber und ernstheiterer Mahner für alle ist, die mit jungen Leuten in näherer Berührung stehen. Das Buch heisst: „Blumen Frucht- und Dornenstücke für die erwachsene Jugend von Dr. W. Curtmann." (Mit dem Porträt des Verfassers. Friedberg i. d. W., Bindernagl u. Schimpff. 1862. VIII. u. 304 S.) — Wer die ernsten, fast morosen Züge des Titelporträt's ansieht, dürfte kaum vermuthen, dass der Mann, dessen Brustbild es darstellt, seine reichen paedagogischen Erfahrungen in eine so humoristische Form zu kleiden vermöchte, wie sie in dieser nett, aber ganz einfach ausgestatteten Broschüre uns entgegentreten. Und doch ist es so. Der treffliche Bearbeiter des Lehrbuches der Paedagogik und Didaktik von Christian Schwarz, Hr. Dr. W. J. G. Curtmann, früher Gymnasialdirector, jetzt Director des Schullehrer- und Predigerseminars zu Friedberg, dessen Thätigkeit auf dem Felde der Paedagogik im vorigen Jahrgange dieser Zeitschrift (Hft. XI. S. 875 ff.) von einem competenten Beurtheiler auf so anerkennende Weise gewürdigt wurde, bietet in dem vorliegenden Werkchen gewissermassen eine Ergänzung seiner Arbeiten über Erziehung dar, die zur Nach- und Selbsterziehung der reiferen Jugend Anleitung geben soll. Unentschieden über die Form, die er einer solchen, von ihm für wünschenswerth erkannten Schrift geben sollte, wandte er sich zuletzt dem Muster zu, das Jean Paul in seiner Levana und in einzelnen seiner übrigen Schriften gegeben hatte, und ahmte demselben, im bescheidenen Bewusstsein, weder ein Jean Paul zu sein, noch je einer werden zu können, nach, indem er das Horaz'sche „Quamvis ridendo dicere verum, quid vetat?" zu seiner Devise machte. Und dieser folgend, entwickelte er, an die bekannten, fast in keinem deutscher „Lesebuche" fehlenden Stücke Jean Paul's: „Der doppelte Schwur der Besserung" und „die Neujahrsnacht eines Unglücklichen" anknüpfend, in echt humoristischem Tone eine solche Fülle paedagogischer Erfahrungen und, diesen entsprechend, pædagogischer Lehren und Winke, dass Ref. offen gestehen muss, nicht bald ein Buch gefunden zu haben, das so tief belehrendes, warnendes, beruhigendes und nach allen Seiten des jugendlichen Lebens hin wohlthätig wirkendes darböte, als dieses kleine, in so anmuthig heiterer Form auftretende „Lesebuch". Es ist ein Buch, das, nur flüchtig verkostet, zum weiterlesen anregt, und so hochwichtig und ernst die Themen sind, die man auf jeder Seite behandelt findet, so geschickt wusste der Hr. Vf., ohne der Würde seines Gegenstandes Abbruch zu thun, den Leser an seiner schwachen Seite zu fassen. Läugnen lässt es sich freilich nicht, dass der Anlauf, den der Hr. Vf. im ersten Drittel des Buches nimmt, nicht bis zu Ende aushält, und die letzteren Capitel mitunter sich im Sande verlaufen; dessen ungeachtet ist auch unter diesem manches, das wenn eben nicht eines „Jean Paul", doch eines „Dymokritos-Weber" oder eines „Rabener" würdig wäre; alle zusammen aber bilden ein lebendiges Exempelbuch zu des Hrn. Vfs. ausgezeichneter Bearbeitung des Christian

Schwarz'schen Lehrbuches der Paedagogik, oder wie der Hr. Vf. selbst sich ausdrückt, einen „Schlusstein für die Erziehungsthätigkeit der Eltern und Lehrer." Über die Motive, welche den Hrn. Vf. zu einer so eigenthümlichen Darstellungsweise veranlassten, wie sie in Werken ähnlicher Kategorie uns nur selten begegnen dürfte, ist in der Vorrede ausführlich gesprochen. Weder der Ton eines doctrinären Rathgebers schien ihm der rechte, noch eine gemüthliche, mitunter sogar sentimentale Briefsammlung der Weg, die Herzen der Jugend zu gewinnen und für Rathschläge zugänglich zu machen; eben so wenig mochte er sich auf religiösen Boden stellen, da er einerseits dann nur für eine einzige Confession hätte schreiben, anderseits mit Meistern der Redekunst wetteifern müssen, „welche bereits ihre Rathschläge in solcher Form und mit solcher Begründung niedergelegt haben, ohne doch entschiedene Erfolge zu gewinnen. Für die besten, auserlesensten Stunden des jugendlichen Lebens mögen diese Erbauungen vorbehalten bleiben. Sie werden dann des Segens nicht verfehlen."

„Allein es bleiben" — fährt der Hr. Vf. fort — „gar viel andere Stunden übrig und gar viel junge Seelen, welche vorerst noch nicht genügende Flugkraft besitzen, um sich zu dem religiösen Ernste zu erheben. Diese möchte ich doch auch nicht verwahrlost sehen. Ich dachte, es müsse noch Hebel geben, womit auch sie sich heben liessen, und müssten sich Ziele stecken lassen, wonach auch die Trägeren liefen, und Ermunterungen, womit sich auch die minder Lebendigen erwecken liessen."

Diese Betrachtungen führten den Hrn. Vf. zu dem Versuche, den Ton, den er ursprünglich anzuschlagen beabsichtigte, bedeutend herabzustimmen. — „Der Scherz", sagt er, „soll mir meine Primaner und Erstklässer und Lehrlinge überhaupt gewinnen, damit sie meinen Ernst mit in den Kauf nehmen. Ein Wort soll das andere geben; sie sollen erst gruppenweise lesen, um später einzel und einsam darüber nachzudenken. Auch darf einmal ein leichter Spott sich durch die Reihen der Lesenden schleichen, um Unvorsichtige vor grellen Übertretungen zurückzuschrecken. Es will doch keiner Hans Taps oder Till Eulenspiegel heissen".

Ein flüchtiger Blick auf das Inhaltsverzeichnis, das, mit Einschluss der beiden Musterstücke aus Jean Paul, 40 Nummern nachweist, gewährt die Überzeugung, dass der Hr. Verf. kein Stadium des Jugendlebens, kein Gefühl, keine Neigung, keine Verirrung des jugendlichen Herzens, keine Schwäche, keine Lächerlichkeit, keine Unsitte unberücksichtigt gelassen und so viel gebracht hat, dass gewiss jeder sein Theil sich herauszulesen im stande sein wird. Die Capitel: 2. Die Selbstsucht; 4. Pietät und Dankbarkeit; 5. Thorheit und Schlechtigkeit predigen im heitersten, mitunter witzigsten Tone die ernstesten und ergreifendsten Wahrheiten. Das 6. Capitel: „Die gefährlichsten Verirrungen" stimmt ganz zu dem, was der Hr. Vf. über dasselbe Thema in seiner Paedagogik sagt, und ist das einzige im Buche, wo er in anbetracht der so ernsten Natur des Gegenstandes, von seinem Motto „Es steht nichts im Wege, die Wahrheit lachend zu sagen" eine Ausnahme machen zu müssen glaubte. Höchst zeitgemässe Bemerkungen enthalten die Capitel: 8. Mensch und Affe; 9. der Aberglaube; 10. der Materialismus unserer Zeit; Ref. hat fast keines ohne Befriedigung und wirklichen Gewinn durchgelesen, und wenn auch, namentlich gegen das Ende des Buches zu, eins oder das andere zu bunt und musivisch gearbeitet scheint, um einen Total-Eindruck zurückzulassen, so bietet doch gewiss auch ein solches einzelne Anhaltspuncte dar, um wie der Vf. es wünscht, über das, was man erst „gruppenweise" gelesen, „später einzel und einsam" nachzudenken.

Einem Einwande, der sich vielleicht machen liesse, nämlich dass der Vf. zu negativ geschrieben, dass er insbesondere zu viel Blössen des späteren Alters herangezogen habe, welche die Jugend vorläufig nichts angehen, wodurch Selbstüberhebung und Tadelsucht geweckt werde, glaubte der Vf. selbst begegnen zu sollen. „Eine Gefahr der Art" — sagt er in der Vorrede (S. VI.) — „ist wirklich vorhanden. Das verkenne ich nicht. Aber man wird doch auch so viel Ablenkungen und Vorbeugungen angebracht finden, dass die schlimmste Spitze wohl für abgebrochen gelten darf. Daneben treten aber sehr wesentliche Vortheile hervor. Die Jugend muss Gesichtspuncte erhalten, wornach sie nicht blos ihr jetziges, sondern auch ihr künftiges Verhalten regulieren soll. Da müssen die Schatten wirklich als Schatten erscheinen. Übertünchen und Vertuschen setzt leicht die Wahrheit selbst in Frage. Und wo man zum Voraus weiss, dass die Bespöttelung factischer Zustände doch nicht fehlt, da ist es besser, man bespricht dieselben noch zuverlässigen Grundsätzen, als dass man dies der gesellschaftlichen Laune oder gar der Journalistik überlässt."

Zu bemerken ist noch, dass das Buch die erwachsene Jugend beider Geschlechter im Auge hat, und dass, obwol die Söhne mit ihren Vätern und Lehrern in den Vordergrund gestellt und reichlicher bedacht sind, doch auch für die Töchter mit ihren Müttern und Gouvernanten so manches abfällt, abgesehen davon, dass ja alles den Menschen im allgemeinen betreffende, diesen wie jenen zu gute kommt. Ref. wünscht diesem Werke eine grosse Verbreitung; hoffentlich wird es dieselbe auch finden; es verdient sie im vollsten Masse.

(Die Fortsetzung folgt.)

Wien. J. G. Seidl.

Anthologie neugriechischer Volkslieder. Im Original mit deutscher Übertragung herausgegeben von Dr. Theod. Kind. Leipzig, Teil & Comp. 1861. XXXV und 232 S. in 16. — Der k. sächsische Justizrath Dr. Theod. Kind in Leipzig, seit dem Jahre 1827 für die Verbreitung der Kenntnis der im Jahre 1824 durch Claude Fauriel in die europäische Literatur eingeführten neugriechischen Volkspoesie thätig, hat sich durch Herausgabe der in den nachfolgenden Zeilen kurz zu besprechenden Anthologie um den Gegenstand seiner unermüdlichen Thätigkeit ein neues Verdienst erworben.

In der Vorrede bespricht der Hr. Herausgeber den Standpunct, von dem man bei der Beurtheilung neugriechischer Volkspoesie ausgehen kann, und gibt dankenswerthe Notizen über die Literatur dieses Faches so wie über manche Einzelnheiten der Lieder selbst. Das Interesse, das sich an Volkslieder knüpft, ist nach des Herausgebers Ansicht ein zweifaches, ein aesthetisch-poetisches und ein sprachliches. Man kann noch ein drittes hinzufügen, nämlich das ethnographische, indem Volkslieder der werthvollste Beitrag zur Kenntnis des Charakters eines Volkes sind, und uns Aufschlüsse über die Entstehung einer bestimmten Nationalität gewähren können. Wer sich des mit grosser Heftigkeit geführten Streites über die Entstehung des neugriechischen Volkes erinnert, wird wol fragen, ob denn Fallmerayer's Behauptung, dass die zwischen dem macedonischen Olymp und der Südspitze des Peloponneses ansässigen Hellenen in nachweisbarer Zeit auf gewaltsamen Wegen dem grösseren Theile nach vernichtet, die Reste aber mit eingewanderten transdanubischen Slaven und anderen Fremdlingen in einer Weise vermischt, gekreuzt und zersetzt wurden, dass die gegenwärtigen Bewohner jener Districte, wenn sie jetzt auch griechisch reden, doch nicht mehr als echte Nachkommenschaft der alten Bevölkerung zu betrachten, sondern vielmehr slavischen

Stammes sind — ob diese Behauptung in der Form und im Inhalte der neugriechischen Volkspoesie eine Stütze findet. Wer nicht Züge, die aller Volks-, richtiger Naturpoesie — sie bildet ja den Gegensatz der Kunstpoesie — gemeinschaftlich sind, für Eigenthümlichkeiten der Naturpoesie dieses oder jenes Volkes ansieht, wird wol schwerlich zwischen der neugriechischen und etwa der serbischen Volkspoesie, deren „stille Schönheit" die gebildete Welt in Vuk Stef. Karadžić, meisterhafter Sammlung seit nahezu einem halben Jahrhundert bewundert, oder der bulgarischen, deren lyrischer und epischer Theil uns erst vor kurzem zugänglich geworden ist, Ähnlichkeiten zu entdecken vermögen, die einen gemeinschaftlichen Ursprung anzunehmen zwingen oder auch nur gestatten. Darauf, dass den Griechen eigentlich epischer Gesang fehlt, indem bei ihnen, wie bei den anderen modernen Völkern, die erzählenden Dichtungen zu sogenannten Balladen zusammengeschrumpft sind, ist allerdings kein Gewicht zu legen: das bewegte Leben des griechischen Volkes — eine Folge der geographischen Lage seiner Wohnsitze — raubte dem griechischen Geiste jene behagliche Ruhe, die nothwendig ist um sich ganz in einen Stoff zu versenken und ihn mit epischer Breite auszumalen, jene Ruhe, welche dem serbischen Volke seine Berge gewährten, an welche erst in unseren Tagen die Woge der Weltgeschichte zu schlagen begann, und welche die Finnen ihrer Entfernung von dem Schauplatze der grossen Weltbegebenheiten verdanken. Abgesehen von einer stets fühlbaren Eile nach dem Schlusse der Erzählung, gibt sich der Unterschied zwischen Balladen und eigentlich epischen Dichtungen schon in dem Umfange der Lieder kund; das umfangreichste Lied der vorliegenden Sammlung ist das erste: ἡ ἀναγνώρισις, es zählt 70, das an Umfang diesem zunächst stehende: ὁ βοσκόπουλος, 69 Verse, während das längste epische Gedicht der Serben: die Heirat des Maxim Crnojević (bei Vuk 2.524—567) volle 1126 Verse zählt. Es ist natürlich nicht unsere Absicht, slavische Ansiedlungen in Griechenland und daher auch slavischen Einfluss auf die griechische Nationalität in Abrede zu stellen: jene sind durch die Geschichte und durch eine nicht geringe Anzahl von, eine genauere Untersuchung verdienenden slavischen Ortsnamen zu gut bezeugt, wir wollen nur aussprechen, dass der in der Natur der Sache begründete Einfluss der slavischen Ansiedler in Griechenland auf die neugriechische Nationalität in diesen Volksliedern kaum eine Spur zurückgelassen hat. Auch die Sprache lässt die Anhänger jener Theorie so ziemlich im Stiche, indem dieselbe ausser einer nicht besonders grossen Anzahl slavischer Lehnwörter kaum eine unzweifelhaft slavische Erscheinung darbietet. Dagegen muss ein nicht geringer Einfluss auf die Bildung der neugriechischen Nationalität einem anderen Volke, nämlich den Albanesen, zugeschrieben werden; denn wenn die Griechen den Slaven nur einzelne Worte abgeborgt haben, so hat das Albanesische auf die Form der neugriechischen Sprache einen unverkennbaren, gewaltigen Einfluss geübt, wie dieses von uns in der Abhandlung über die slavischen Elemente im Rumunischen nachzuweisen versucht worden ist[1]). Leider ist uns die albanesische Volkspoesie viel zu wenig bekannt, als dass es uns möglich wäre, die Ähnlichkeit derselben mit der neugriechischen festzustellen. Für sicher halten wir es jedoch, dass der Stoff eines ziemlich umfangreichen Liedes, ἡ γέφυρα τῆς Ἄρτας, S. 91, der Glaube nämlich, dass Bauten durch Einmauern von Menschen gefestigt werden können und müssen, albanesischen Ursprunges ist, auf den auch der Ort der Begebenheit hinweist. Diesen Stoff haben sich nicht blos Griechen sondern auch Serben und Rumunen angeeignet, wenigstens ist dieser Glaube den

[1]) Denkschriften der histor.-philos. Classe der kais. Akademie der Wissenschaften. XII. 6—8.

anderen slavischen und romanischen Völkern unbekannt, so sehr er unter den germanischen verbreitet ist. Nach unserer Ansicht ist der slavische Einfluss durch den frischeren der Albanesen neutralisiert worden.

Die Lieder zerfallen in fünf Abtheilungen: a) historische Lieder; b) nationale und Klephten-Lieder; c) Romanzen und Balladen; d) aus dem häuslichen und dem Familienleben; e) Liebeslieder und Klagelieder. Dem griechischen Original steht die metrische deutsche Übersetzung gegenüber, welche sich dem Original so genau als möglich anschmiegt. Die Constituierung des Textes dieser Lieder ist bei der grofsen Verschiedenheit der Sprache keine leichte Aufgabe. Wir erlauben uns nur auf einen Punct aufmerksam zu machen, derselbe betrifft Verse wie: *ἐτράβηξαν τὸ μαῦρόν του, πηδᾷ, παβαλλινούτι* S. 1, wo wir aus metrischen Gründen mit Hintansetzung einer grammatischen Regel, deren consequente Beobachtung uns überdies in der neueren Sprache zweifelhaft erscheint, *μαῦρον του* lesen möchten: so in der vorliegenden Anthologie *τζοῦπα σου* S. 22. *μανοῦλα μου* S. 48. *πλεξούδα της* S. 58. 60. *ἀδερφοῦλα μου, μοῦλα μου* S. 60. *μοῖρα μας* S. 92. dagegen *σπῆτί μου* 20. *παρθενοῦλά μου* 34. *μαχαῖρί μου, μνῆμά μου* 44. *τραγουδί μου* 46. *μοῖρά του* 48. *φοῦρά μου* 58. *δοῦλα μου, πλεξοῦδά της* 60. *μαῦρό μου* 64. *γιῶρά σου* 86. *τραγουδί σου* 88. *παρθενοῦλά μου* 94. 124. 132 *ἀφεντοῦλά μου* 98. 100. *μανοῦλά μου* 106. 118. 126. 130. 148. *ἀρραβῶνά μου* 110. *διῶξέ με* 124. *γλῶσσά σου* 126. *μαῦρός μου* 126. 128. *μοῖρά της* 132. *γυναῖκά μου, μνημοῦρί της* 134. *ζεζοῦλά μου* 140. *φοῦρά σου* 146. *μανοῦλά μας* 170. — Die reichlichen Anmerkungen umfassen dasjenige, was dem Herausgeber in sachlicher und sprachlicher Hinsicht irgendwie nothwendig und zur Erklärung angemessen zu sein schien. Uns war es interessant hier zum erstenmale dem slavischen *rys* (lynx) in griechischer Verkleidung als *ῥῆσος* zu begegnen. Hinsichtlich der Sitten, des Charakters und der Lebensweise des griechischen Volkes wird man auf die Einleitung zu Fauriel's Sammlung verwiesen, die man gewiss auch mit Nutzen lesen wird. Derselbe bespricht jedoch nicht die *ἀδελφοποίτα*, jene rührende Sitte, welche den Bund der Freundschaft durch die kirchliche Weihe besiegeln lässt, und welche bei den verschiedenen die Hämus-Halbinsel bewohnenden Völkern, Serben, Bulgaren, Albanesen und Griechen — nur die Rumunen scheinen sie nicht zu kennen — eine so grofse Rolle spielt. Heutzutage werden diese Wahlbruderschaften nur bei den Montenegrinern in der Kirche geschlossen; die übrigen Völker scheinen sich den dagegen erlassenen weltlichen und kirchlichen Verboten [*]) gefügt zu haben. Von welchem Volke ist diese Sitte ausgegangen? Uns scheint sie slavischen, das heifst serbischen oder bulgarischen, Ursprunges zu sein, eine Annahme, für welche die Wahrnehmung spricht, dass die Griechen zur Bezeichnung der Wahlbruderschaft neben dem griechischen Worte das slavische *μπράτιμος* (für *pobratim*, das nicht vom latein. *frater* abstammt), die Albanesen nur dieses gebrauchen.

Dass das auch äufserlich schön ausgestattete Buch Anklang finden wird, dafür bürgt uns nicht nur die Schönheit seines Inhaltes sondern auch das lebhafte Interesse, welches Deutschland an dem Griechenvolke nimmt, ein Interesse, worauf die Griechen Anspruch haben weniger durch rein hellenisches Blut, als dadurch, dass sie gerechten Beurtheilern, die da wissen, dass die in den zwanziger Jahren an ein unabhängiges Griechenland geknüpften Hoffnungen überspannt waren, daher nicht erfüllt werden konnten, als der bedeutendste Träger der Cultur im Orient gelten.

[*]) J. Gaz. Εὐαγγέλιον. Venetiis. 1730. 8. 788—789.

Fr. Aug. Wolf in seinem Verhältnisse zum Schulwesen und zur Pädagogik, dargestellt von Dr. J. F. J. Arnoldt, Prof. am Gymn. zu Gumbinnen. Erster Band, Biographischer Theil. Braunschweig, Schwetschke u. Sohn, 1861. VIII und 280 S. gr. 8. — Die Säcularfeier von Wolf's Geburtstage gab in der jüngsten Vergangenheit Anlass, an die Bedeutung zu erinnern, welche Wolf für die Philologie in ihrem gegenwärtigen Charakter hat (vgl. in dieser Zeitschrift 1859. S. 177 ff.). Die Grösse des Mannes in dieser einen Beziehung lässt leicht die Verdienste übersehen, welche sich derselbe in praktischer und theoretischer Hinsicht um „Schulwesen und Pädagogik" erworben hat. Und doch bilden diese eine nicht minder wichtige Seite in dem geistigen Bilde Wolf's, als seine schöpferische Thätigkeit auf dem wissenschaftlichen Gebiete. Dem praktischen Lehrberufe gehörten die ersten Jahre seiner Amtsthätigkeit an, als Lehrer an den Gymnasien zu Ilefeld und zu Osterode (1779—1783); in der glänzendsten Periode seines Lebens, der Zeit seiner Professur in Halle (1783—1807) betrachtete Wolf die Heranbildung einer tüchtigen Generation von Gymnasial-Lehrern als einen wesentlichen Theil seiner Aufgabe, und in weiten Kreisen war das Aufblühen des Gymnasialwesens vorzüglich dieser seiner segensreichen Thätigkeit zuzuschreiben; und als endlich Wolf nach Berlin berufen wurde, war es die Einsicht und das organisatorische Talent Wolf's in didaktischen Fragen nicht weniger als seine wissenschaftliche Grösse, welche zu dieser Berufung bestimmte. Diese Seite von Wolf's persönlichem Wesen zu vollständiger und genauer Anschauung zu bringen, ist nicht nur eine Pflicht der Pietät, sondern kann selbst für die Wissenschaft der Pædagogik einen nicht zu unterschätzenden Beitrag geben; denn die Vergegenwärtigung der eigenthümlichen Thätigkeit, der Grundsätze und Ansichten solcher Männer, welche auf dem Gebiete des Schulwesens segensreich gewirkt haben, wird immer dazu beitragen, manche Lücke auszufüllen, welche die allgemein wissenschaftliche Behandlung der Pædagogik lässt. Die hiemit angedeutete Aufgabe sucht der Verf. der vorliegenden Schrift zu erfüllen. Die Arbeit ist zu einer Zeit unternommen, welche der Lösung der Aufgabe günstig ist, und mit dem unermüdlichen Fleisse, welchen die Herstellung eines möglichst vollständigen Charakterbildes erfordert. Noch leben zahlreiche Zeitgenossen Wolf's, welche durch ihre Erinnerungen das aus den gedruckten und geschriebenen Quellen zu gewinnende Material zu vervollständigen und zu beleben vermögen; noch finden sich im Privatbesitze von Freunden Wolf's und in öffentlichen Archiven zahlreiche unbenützte Schriftstücke, welche an ihrer Stelle zu verwerthen sind. Ein wie viel reicheres Material aus Quellen für die vorliegende Schrift gesammelt und verwerthet ist, davon gibt theils die Vorrede Rechenschaft, theils zeigt sich dies in den näheren Nachweisen der Anmerkungen und in den Beilagen, S. 225—280, durch welche wir zahlreiche und inhaltsvolle Aufsätze Wolf's aus dem didaktischen Gebiete, namentlich Gutachten und Vorschläge in Fragen der Organisation, grossentheils zum erstenmale abgedruckt erhalten. — Der Verf. hat seine Arbeit in zwei Theile geschieden, einen biographischen und einen technischen; der erstere soll, ohne den Anspruch auf eine vollständige Biographie zu machen, „in lebensgeschichtlichen Schilderungen die praktische Seite jenes Verhältnisses zur Anschauung bringen oder die Lebensumstände behandeln, durch welche der grosse Philolog mit dem Schulwesen und der Pædagogik in nähere Berührung gekommen ist, der zweite beabsichtigt eine möglichst vollständige und geordnete Zusammenstellung alles dessen, was wir von Wolf's pædagogischen Grundsätzen und Ansichten noch übrig haben." Der bis jetzt vorliegende erste, biographische Theil gliedert sich einfach nach den von selbst sich darbietenden Hauptabschnitten in Wolf's Leben, nämlich: 1. Jugendbildung

Planeten, Sternen, Kometen so viel erfährt, als seine Wissbegierde zu beleben vermag, damit er in vorhinein die Zeit herbeiwünsche, wo vermehrte Kenntnisse ihn der Einweihung in die Naturlehre würdig machen werden. Von Gravitation, Centrifugalkraft, Aequinoctien, Solstitien u. s. f. schweige Lehrbuch, so wie Lesebuch.

E. Uebungen und Wiederholung.

Ein Monat oder 20 Stunden.

Dieser Zeitraum ist nicht als ununterbrochen zu verstehen, er kann ohne Anstand auf die verschiedenen Abschnitte vertheilt werden. Die Uebungen bestehen, wie zum Theile schon erwähnt wurde, im landkartenzeichnen, mit fortschreitender Erhöhung der Anforderungen. Vorzüglich ist eine solche Wahl der Aufgaben zu treffen, dass eine Copirung in gleicher Grösse stets vermieden werde.

Als Mittel sollten den Schülern Abdrücke einzelner Platten der Wandkarten auf ordinärem Papier sehr billig abgelassen werden, in welche sie die erhaltenen Aufgaben, nach ihren eigenen Karten, hineinzuzeichnen haben, bald eine Gebirgsrichtung in ein Flussnetz, bald ein Flussgebiet in eine Gebirgskarte u. s. w., endlich, wenn die jungen Leute sich so weit erheben können, ein volles Stück Landkarte in das Gradnetz. Dass letzteres nicht gefordert, sondern nur besonders talentirten gestattet werden könne, ist klar. Solche Uebungen können in kleinem Maße in der Schule, in grösserem zu Hause aufgetragen werden.

Die Wiederholung stützt sich auf die, ebenfalls schon zuvor auseindergesetzte Examinatur, und kann schriftlich und mündlich geübt werden.

Vor dem Uebergange zur zweiten Unterrichtsstufe will ich mir erlauben noch einen Ueberblick des ganzen Elementarbuches zu geben

Man findet als Unterrichtsgegenstände: 1. Die allgemeinsten Umrisse der Verhältnisse des Erdkörpers, 2. die Kenntniss der Landkarten, 3. die Elemente der Landkartenzeichnung, 4. eine mit naturhistorischem und geschichtlichem Stoffe durchdrungene Erdbeschreibung.

Als Hilfsmittel sind vorgeschlagen: a) ein Lehrbuch mit Abbildungen, oder doch eine Sammlung von geeigneten Abbildungen zum vorzeigen, b) ein Lesebuch, c) Wandkarten für die Schule, d) Doppelkarten für die Schüler, e) ein Globus.

Allein mit der Herstellung dieser Hilfsmittel ist noch immer nicht alles abgethan. Sie müssen auch neu erhalten werden, entsprechend dem Stande der Wissenschaft, den neu sich zeigenden Bedürfnissen, den durch Zeit und Umstände herbeigeführten Veränderungen. Dazu ist es nöthig, dass in angemessenen Zeiträumen eine Revision aller Hilfsmittel stattfinde, wozu mitzuwirken die

(Kindheit, Schulzeit, Universität 1759—1779); 2. Schuldienst (in Hefeld und in Osterode 1779—1783); 3. Professur in Halle (1783—1807); 4. Leben in Berlin (1807—1824) und ist in jedem dieser Abschnitte durch genauestes Eingehen auf das Detail reich an Ergänzungen und Berichtigungen zu dem, was bisher über Wolf's Leben und Wirken zur Öffentlichkeit gelangt ist. — Dass über einen Mann von dieser geistigen Bedeutung eine biographische Darstellung, hervorgegangen aus aufrichtiger Hochachtung vor ihrem Gegenstande und zugleich durchweg getragen von dem Sinne strengster historischer Wahrheit, des Interessanten sehr viel darbietet, braucht nicht erst besonders versichert zu werden. Dem Leserkreise, für welchen diese Blätter zunächst bestimmt sind, werden besonders der zweite und dritte Abschnitt, über Wolf's Schuldienst und seine Thätigkeit als Professor in Halle, sodann mehrere der Pläne und Gutachten, die in den Beilagen mitgetheilt sind, reichliche Anregung geben. An dem Anblicke grofser Schulmänner erstarkt und erhebt sich am besten die eigene Thätigkeit auf didaktischem Gebiete, und Wolf's Gedanken über Aufgabe und Methode des Unterrichtes enthalten selbst in den Fällen, wo sie eine unmittelbare Anwendung nicht gestatten, den Antrieb zu eindringenden Erwägungen.

Verhandlungen des Vereines „die Mittelschule."

(Versammlungen vom 13., 18., 21. December 1861.)

In der Versammlung vom 2. November 1861 war beschlossen worden, „eine Denkschrift abzufassen, in welcher darzulegen wäre, was sich am dermal bestehenden Unterrichtssysteme bewährt hat, und welche Änderungen vom Standpuncte der Schule aus zu wünschen wären." Nachdem die zur Abfassung dieser Denkschrift von der Versammlung gewählte Commission ihre Arbeiten vollendet hatte, theilte sie am 13. December den aus ihren Berathungen hervorgegangenen Entwurf der Plenarversammlung mit. Der Entwurf enthält drei Abschnitte. Der erste den Gymnasien gewidmete Abschnitt bezeichnet zunächst diejenigen Hauptgrundsätze der jetzigen Einrichtung, an denen unverbrüchlich festzuhalten sei, und bespricht dann einige einzelne Puncte des Lehrplanes, über welche die Entscheidung dem fachmännischen Urtheile nach umfassenderen Erfahrungen zu überlassen sei. In ähnlicher Weise, jedoch mehr im Gegensatze gegen die jetzt bestehende Lehreinrichtung, geht der zweite Abschnitt speciel auf die Realschulen ein. Im dritten Abschnitte werden allgemeine, bei beiden Arten der Mittelschulen sich findende Hindernisse zur Sprache gebracht, welche dem Erfolge des Unterrichtes entgegenstehen, und deren Beseitigung durch die Gesetzgebung und durch den Organismus der Verwaltung zu erwarten ist. — Die Discussion über die einzelnen Paragraphe der Denkschrift, welche den Mitgliedern des Vereines gedruckt übergeben wurde, fand in den sehr zahlreich besuchten Versammlungen vom 18. und 21. December unter lebhafter Betheiligung der Mitglieder des Vereines statt, und wird voraussichtlich noch eine oder zwei Versammlungen in Anspruch nehmen. Wir hoffen sodann die Denkschrift in der vom Vereine angenommenen Form in diesen Blättern mittheilen zu können; sie würde eine geeignete Grundlage zu weiterer Discussion der darin behandelten Puncte bilden.

(Diesem Hefte ist eine literarische Beilage beigegeben.)

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Alkuin und Arno.

Unter den mächtigen Gestalten, welche Karl's des Grofsen Thron umgaben, befand sich auch Arno, von wenigen genügend gewürdigt, nicht selten gänzlich übergangen. Und doch hat des Mannes Wirken weit über die heimatlichen Grenzen sich erstreckt. Arno [1]), Abt von Elnon, dann Bischof und seit 798 Erzbischof von Salzburg, war einflussreich erst an Thassilo's, dann an Karl's Hofe, von diesem zu mehreren Gesandtschaften verwendet, und trug als Send- und Glaubensbote christlich-germanische Gesittung nach dem Osten. Mit Recht nannte man ihn Karl's „zweites Auge" [2]), auch im Testamente dieses Kaisers liest man seinen Namen. In seinem erfolgreichen Wirken fand Arno durch Alkuin den grofsen Angelsachsen vielfache Förderung. Auf den folgenden Blättern wird der Versuch gewagt, Alkuin's Beziehungen zu Arno, so weit dieselben persönliche blieben, hervorzuheben, da eine auch ihr öffentliches Leben begreifende Darstellung sich nothwendig zu einem Buche erweitern müsste. Quelle und fast einzige Quelle sind Alkuin's Briefe, von denen — in Froben's Ausgabe — bisher 37 an Arno gerichtete sich befinden. Bei dem reichen Gewinne, den dieses herrliche Denkmal Karolingischer Zeit gewährt, möchte man wünschen, desselben durch unser grofses vaterländisches Unternehmen recht bald in kritischer und vollständiger Ausgabe sich erfreuen zu können. Nach einem Berichte im VII. Band des Archives von Pertz wird die neue Ausgabe 50 bisher nicht veröffentlichte Briefe enthalten; möchten darunter auch einige an Arno sein! Namentlich schmerzlich ist die Lücke vor dem Jahre 790 und die der Jahre 790—796.

Wann und wo Arno geboren wurde, ist nicht gewiss [3]). Wir wissen nur, dass der um 735 geborene Alkuin ihn „an Alter seinen Sohn" [4]) nennen konnte. 782 wurde er Abt von Elnon [5]) und stand bis zum Jahre 785 [6]), in welchem er Bischof von Salzburg wurde, dem Kloster persönlich vor. Elnon lag im Hennegau, an der Grenzscheide beider Sprachen. Hier blühte die späterhin gerühmte Schule, hier wurden nachmals Karl's des Kahlen Söhne erzogen, hier entstand das Ludwiglied und das älteste Denkmal französischer Dichtung wurde hier bewahrt. In demselben Jahre, als Arno zum Abte dieses Klosters erhoben ward, kam auch Alkuin, des fränkischen Königes Einladung folgend, nach Frankreich, und so mögen denn die beiden Freunde hier sich begegnet sein; denn nachher sahen sie sich lange nicht, so sehr auch ihr Verlangen danach gieng. Wir besitzen auch ein Gedicht Alkuin's auf die von Arno gestiftete Michaelskirche in Elnon [7]). Denn Arno scheint hier, wie später in Salzburg, für Neubauten gewirkt zu haben. Eine Überschwemmung hatte die Kirche beschädigt; da liefs Arno sie erweitern und erhöhen. Und nun erhob sich der Bau über zwölf stattlichen Bogen — deren bedeutungsvolle Zahl nicht zufällig gewählt worden [8]) — zu Ehren des Erzengels, der h. Peter und Amand. Der Baumeister hiefs Hlothar [9]). Ebenso scheute, wie Alkuin sagt [10]), Arno keinen Aufwand, um das Grab des h. Amand wiederherzustellen. Auch hat Arno das Oratorium St. Peters zu Elnon in eine Begräbnisstätte für die Mönche umgewandelt und auch auf diese Stätte des Friedens hat Alkuin einige Verse, nicht ohne rührende Einfalt gedichtet [11]):

„Ihr auch, Brüder, genieſst, geliebte, der göttlichen Ruhe,
Bis von der himmlischen Burg euch ruft aus dem Schlafe der Engel.
Rasch erhebet euch nun, o Brüder, vom Staube der Erde:
Denn euch ruft, von des Himmels Höh'n ankommend, der Richter
Und mit eu'ren Verdiensten zugleich bringt euere Seelen.
Denn bald werdet ihr steh'n vor dem Stuhle des göttlichen Richters,
Dass gebührenden Lohn für die That jedweder empfange.
Aber fürchtet den Tag, dies bitt' ich euch, jegliche Stunde,
Die ihr die Verse les't, solange noch Zeit ist zu wirken,
Dass dies kommende Licht uns immer finde bereitet.
Doch auch meiner gedenkt, ich bitt' euch flehentlich: immer
Saget: sei deinem Diener, o Herr, in Ewigkeit gnädig!
Alkuin ist mein Name, und euch sei ewiger Friede!"

Noch eine andere Erinnerung an diese Zeit seines Verkehres mit Alkuin hat wol Arno nach Salzburg mitgebracht. Alkuin war es vermuthlich, der jene Handschrift an Karl's Hof brachte, an deren Spitze ganz kurze Annalen von Lindisfarne (643—664), einem Bisthume auf einer kleinen Insel bei Northumberland, standen, woran Notizen aus Canterbury (673—690) sich schlossen. Dies ältere Stück, an das später Alkuin selbst Bemerkungen und

die Mönche von S. Germain ihre eigenen Annalen fügten, nahm Arno nach Salzburg mit und es wurden daran nun Salzburger Überlieferungen geknüpft [13]).

Der Zeit ihrer Trennung verdankt die Nachwelt jene herrlichen Briefe, welche Alkuin an Arno richtete. Sie gehören — und vielleicht nur, weil man in den süddeutschen Klöstern für die Aufbewahrung der belgischen Correspondenz nicht Sorge trug — in den Zeitraum von 790—804. Zu bedauern ist, dass uns nicht auch Arno's an den „demüthigen Leviten" gerichtete Briefe erhalten sind, um so mehr, als sie gewiss nicht minder innig waren als jene Alkuin's, der sie „süfser nennt als Honig, angenehmer als eitel Gold." In Alkuin's Briefen werden noch vierzehn Briefe Arno's erwähnt [14]).

Mit niemand stand Alkuin in so vertraulichem Verkehre, gegen keinen anderen athmen seine zum Theile wahrhaft schönen Briefe so sehr den lauteren, innigen, sehnsüchtigen Geist. Auch ihr seltenes Zusammensein, eine Freundschaft des wechselseitigen Gebens und Empfangens, vergeistigte und veredelte dies Verhältnis. Hat Alkuin vor allen den Arno sich erkoren, so liegt hierin wol ausgesprochen, dass er in Arno mehr als in einem anderen fränkischen Manne, aufser Karl, fand, was er suchte. Man hat mit Recht Arno Alkuin's „Pylades" [15]) genannt. „Es gibt," sagt Alkuin [15]), „keinen Bischof im Reiche, auf dessen Zuverlässigkeit ich besser bauen könnte, oder dessen Heil ich im Herrn mehr wünschte, oder nach dessen heiligem Troste ich gröfsere Sehnsucht trüge". Es war eine heilige Liebe, die sie verband, eine Liebe, die, wie Alkuin sagt, weder die Kälte der Alpen, noch die Gluten Italiens zu vernichten vermochten, eine Liebe, die da in allen Stürmen und Widerwärtigkeiten des Lebens ein steter Morgenstern leuchtete [16]). Wenn man sich einmal über den Geschmack jener Schreiben hinauszusetzen vermag, wird man die Herzensergiefsungen dieses Klosterbruders nicht ohne Rührung lesen können. Man wird es auch den schwülstigen, mit Citaten reich durchwürzten Phrasen absehen, dass sie nicht leeres Geklingel sind. Nur muss man sich in eine Zeit versetzen, die des hohen Liedes bedurfte [17]), oder etwa des Laelius [18]), wenn sie über Freundschaft sprechen wollte.

Arno gehörte dem Kreise derjenigen Männer an, die Karl der Grofse um sich sammelte als Förderer höherer Bildung und Gesittung. In diesem Kreise führte er den Namen Aquila, mit welchem Alkuin in der gelehrt geistreichen Weise seiner Zeit oft ein Wortspiel treibt. Bedeutungsvoll [19]) nennt er Arno's Namen. „Dieser Aquila, dieser Aar," wünscht er, „möge im Fluge kommen, zu beten an des h. Martin Grabe zu Tours, damit ich seine Fittige umfasse und den umarme, welchen meine Seele liebt, und ihn nicht lasse, er trete denn ein in das Haus meiner Mutter [20])." Er ist voll Begierde, die frohe Botschaft zu vernehmen,

wie der Aar im erhabenen Fluge in der Gegend Rhätiens sich niederlasse. Seinem Schreiben befiehlt [21]) er den Adler in Feld und Wald zu suchen. Salzburg ist der Adlerhorst [22]). Alkuin nennt sich wol selbst diesem Adler gegenüber mit der ihm eigenthümlichen Bescheidenheit den überseeischen Schwan oder die Sommerschwalbe [23]), oder dem hochfliegenden gegenüber einen niedrigen Erdgebornen [24]). Schon dieser Beiname sollte bezeichnen, was Alkuin an ihm achtete und schätzte, nämlich einen hohen und auf Adlerflügen über die gemeinen Interessen des Lebens sich aufschwingenden Geist [25]). Arno ist ihm der liebste unter den Alpenvögeln und er frägt denselben auch einmal, was er mit seinen Vögelein mache [26]). Wir haben unter Alkuin's Briefen einen höchst merkwürdigen [27]), wenn er von Alkuin wirklich herrührt, wahrscheinlich an Arno gerichteten — merkwürdig nach Überschrift und Inhalt. Die Aufschrift lautet: „Der erste Buchstabe dem ersten und der fünfzehnte dem sechsten, die in den Stufen geheiligte Zahl, der in den Werken Gottes vollendeten." Hier findet man sich plötzlich in einen Irrgarten versetzt, in dem von allen Zweigen Vögel aller Art entgegen zwitschern und den Forscher, der nach ihren Namen frägt, äffen. Sollte dieser Brief nicht etwa einer jener berüchtigten briefstellerischen Versuche sein, die schon so oft irregeleitet, da wenigstens Alkuin's an Arno gerichtete Briefe schon früh in Salzburg mit anderen zu einer Formelsammlung vereinigt wurden [28]).

Bei der Innigkeit dieser Freundschaft lag es nahe auch nähere Verwandtschaft als die der Seelen zu vermuthen, dies scheinbar mit um so gröfserem Rechte, als Alkuin den Arno an mehreren Stellen seinen Bruder — *germanus* oder *frater* — nennt [29]). Man behauptete [30]) in folge dessen, Arno sei Alkuin's leiblicher Bruder gewesen; andere haben dies bestritten [31]) und wieder andere [32]) versuchten eine Vermittelung, indem sie behaupteten, Aquila sei gar nicht Arno gewesen. Schon längst aber wurde richtig darauf hingewiesen, dass Alkuin mit jenen Worten nur die geistliche Verwandtschaft bezeichnen wollte; eine Bezeichnung in diesem Sinne begegnet in jener Zeit oft und ist ebenso oft misdeutet worden. Derselbe Alkuin, der an einer Stelle [33]) den Arno seinen leiblichen Bruder nennt, bezeichnet ihn anderswo als seinen „Vater" und Gisela, des Frankenkönigs Tochter, als seine „geliebte Tochter" [34]). Sein Zeitgenosse, Amalarius, richtete einen seiner Briefe „an den ehrwürdigen Abt, den lobwürdigen Vater und Bruder, den greisen Peter, Abt von Nonantula." Diese Untersuchung erinnert an eine ähnliche in Einhards, des Geschichtschreibers Leben [35]), dem man häufig einen Sohn, und in des Erzbischofes von Orleans Theodulf [36]) Leben, dem man eine Tochter, wie es scheint mit gleich geringer Berechtigung, zuschreibt. Ja man hat auf solche Ausdrücke

gestützt, die Emmasage retten und Einhard zu Kaiser Lothar's Verwandten machen wollen [37]).

Aber diese brüderliche Liebe war fern von Schmeichelei und Augendienst. Von jedem bedeutenden Abschnitte im Leben des Freundes nimmt Alkuin Anlass zu weiser Lehre. Die wichtigsten Tagesfragen besprechen diese Briefe. Da Arno das Pallium empfängt, mahnt er ihn, es nur als eine gröfsere Bürde zu betrachten [38]). Als Arno Sendbote wird und in einem Briefe über die Beschwerden dieses Amtes klagt, verwehrt ihm der ältere Freund dies und sucht ihn zu erheben [39]). Auch als Arno zu den Avaren zog, Rupert's würdiger Nachfolger, vergleicht er dessen Thätigkeit [40]) mit dem evangelischen Fischfange und — möge ein Beispiel für viele gelten — setzt die mystische Bedeutung der Zahl jener 153 Fische in Simeon's Netze auseinander. „Die Zahl 153," sagt er, „erhält man, wenn man die Zahlen 1 bis 17 summirt. Nun aber besteht 17 aus 10 und 7; 10 sind Gottes Gebote, 7 die Gaben des h. Geistes; 7 zerfällt in 3 und 4; 3 ist die Dreieinigkeit, in deren Glauben die Völker, welche nach den 4 Weltgegenden zerstreut sind, unterrichtet werden sollen." Und in solchen Ermahnungen fühlte sich Alkuin seinem jüngeren Freunde überlegen; in allem sonst demüthig und bescheiden weist er ihn oft zurecht und mischt er unvermerkt, in ungemein zarter, rücksichtsvoller Weise Tadel und Mahnung unter freundschaftliche Versicherungen. Es liegt etwas herrliches in den Worten, mit denen dies einmal geschieht: „Erhebe wie eine Drommete deine Stimme und zeige allen den Weg des Heils und sage: Kommet herzu, hier ist die Königsstrafse, hier der Heerweg, der zur Pfalz des Herrn führt, in welcher Friede und Ruhm euch winkt" [41]). Diese Stelle erinnert an den Heliand und jene echt deutsche Weise, in der das Gedicht den biblischen Stoff behandelt. Auch hier erscheint der Herr, wie ein deutscher König in seiner Pfalz, um ihn Macht, Herrlichkeit und Friede; zu ihm führt die Heerstrafse, die nach den Pfalzen geht. — Bekannt sind die Mahnungen Alkuin's zur Milde gegen die Avaren [42]); er solle durch Macht der Überzeugung auf ihre Gemüther wirken.

Auch in den theologischen Fragen, welche die Zeit bewegten, wandte sich Arno an seinen älteren und gelehrteren Freund oftmals um Belehrung. So bittet ihn [43]) Arno einmal — für diesen Apostel des Ostens gewiss bezeichnend — über die Verkündigung des Glaubens bei den Heiden etwas zu schreiben. Alkuin sandte ihm bis auf weiteres einen Brief, den er Karln vor wenigen Tagen über diesen Gegenstand geschickt hatte [44]). Ein andermal fragt Arno nach dem Unterschiede von Substanz, Essenz und Existenz [45]), ob es erlaubt sei die h. Dreieinigkeit eine Natur zu nennen. In einem für die Geschichte der christlichen Feste interessanten Briefe [46]) belehrt ihn Alkuin über die

Zeit des Festes Allerheiligen. Auch der Aufforderung Arno's, eine Abhandlung „über die Form des ewigen Lebens" zu schreiben, entsprach der stets bereitwillige Freund. Noch besitzt die Darmstädter Bibliothek [46]) höchst wahrscheinlich jenes Buch „vermischten Inhaltes," welches Alkuin dem Arno durch seinen Schüler Fredegis zugesandt. Der Codex enthält, wie der im Briefe erwähnte, ein Handbuch oder kurzen Commentar zu den Bufspsalmen, dem 118. und den Stufenpsalmen [47]), ein Psalter Beda's, einen „sehr schönen" Hymnus über die sechs Schöpfungstage und über die sechs Weltalter, einen Brief „de confessione," einen alten Hymnus über die 15 Psalme der Stufen, ferner andere Gebete und einen Hymnus in elegischem Mafse über die Königin Edildryde. All dies ist zugleich von mehreren Händen des 9. Jahrh. geschrieben. Darauf weisen auch die leer gebliebenen Blätter der Handschrift hin, welche, wenn mehrere an ihr arbeiteten, natürlich übrig blieben.

Dieses Buch war nicht das einzige, das aus den stillen Klostermauern St. Martins die weite Reise nach Salzburg machte. Natürlich waren es zumeist Bücher theologischen Inhaltes, mit denen Alkuin seinen Freund versah. Alkuin lässt für Arno von seinen Schülern zu Tours Bücher abschreiben [48]) oder er sendet sie ihm zur schleunigen Abschrift. Er bittet ihn dringend, die Bücher, welche Hildegarius von Tours „aus dem Schranke des h. Martin" [49]) zu demselben gebracht, zu bringen oder zurückzusenden. Auch ein Gedicht Alkuin's an Arno [50]) und aufser den erwähnten Gedichten auf S. Amand Inschriften für das Kloster S. Peter in Salzburg [51]) seien hier genannt. So konnte Alkuin mit Recht sagen, dass es Arno nicht an den wichtigsten Büchern fehle und mochte manch Geschenk des Albinus unter den 150 Büchern sein, die Arno seiner Kirche hinterliefs. Auch besafs man in Salzburg Alkuin's Werke [52]), wie man auch sonst in Bayern sie häufig las [53]). Wahrscheinlich schon Arno liefs jenes Formelbuch zusammenstellen, welches neben anderen auch Briefe des Alkuin an Arno enthält [54]). Wie wäre es auch denkbar, dass Arno, der eine für seine Zeit reiche Büchersammlung hatte, darunter nicht seines Freundes Werke besessen? So konnte auch Froben einen Salzburger Codex, in welchem 53 Briefe Alkuin's an Arno enthalten sind.

Zwischen Salzburg und Tours scheinen stets Boten geschäftig gewesen zu sein. Wir erfahren auch gelegentlich, wer der Überbringer der Briefe war. Alkuin sandte wol einen Kleriker [55]) an Arno, Arno einen Bauer aus seinem Sprengel [56]), der vielleicht die Aufträge zur Hälfte vergafs. Diese Boten hatten oft grofse Eile. In den Briefen wird über die Unzuverlässigkeit derselben öfter geklagt. Einmal [57]) überbringt Adalwin der Bischof von Regensburg Arno's Briefe an Alkuin. — Geschenke waren nicht selten, ja wol immer [58]), den Briefen der Freunde

beigefügt. Was Alkuin über diesen Punct dachte, spricht er in einem Briefe an Arno aus: „Ich wunderte mich in einem Briefe Eurer Liebden über ein Wort, das ich darin las;" — Arno hatte nämlich geschrieben, dass er wegen Häufung der Geschäfte kein Geschenk dem Alkuin habe senden können — „als ob in Gold oder Silber unsere Liebe bestände, wenn diese nur so grofs ist, wie sie, ohne zu übertreiben, in meiner, und auch, wie ich glaube, in deiner Seele ist, so dass in Vergleich zu ihr jedweder Reichthum verschwindend klein ist. Das ist die wahre Liebe, von der es heifst: „Viele Wasser können nicht löschen die Liebesglut." Diese möge in unseren Herzen leben, nicht der eitle Schein des Goldes oder Silbers." — Meist waren es Geschenke zu kirchlichen Zwecken [59]). So sandte Alkuin einmal [60]) an Arno einen Teppich und ein Mäntelchen, das Schärflein einer Witwe, widerum einen Regenschirm [61]), sein geliebtes Haupt vor dem Regen zu schützen, und einen Becher, so dass Arno auch bei Tische seiner gedenken musste. Alkuin hinwider liebte besonders Kleider [62]) und Arno, wie es scheint, der reichere, hat seinen Freund damit bedacht. Einmal schickte Arno ihm von Rom mitgebrachte Geschenke, nämlich eine cappa, d. i. eine Kutte römischen Schnittes [63]), ein Gewand von Linnen und Schafwolle. Wie Arno bei Tische musste Alkuin am Altare des fernen Freundes gedenken, wenn er mit der casula [64]), dessen Geschenke, bekleidet war.

Arno sandte an Alkuin Schüler zur Ausbildung nach der berühmten Schule zu Tours [65]), unter anderen einen Knaben, an dessen Erziehung Arno viel gelegen war [66]). Er scheint mit ihm verwandt gewesen zu sein, und Alkuin beklagt, dass der mit ihm beabsichtigte Bildungsgang nicht glücke [67]). Zu Salzburg erhob sich nach dem Muster der Schule des h. Martin eine Klosterschule, deren Alkuin erwähnt. Auch an die Mönche des Klosters St. Peter in Salzburg richtete Alkuin seine Ermahnungen [68]) und die Bitte, seinem innigen Freunde treuen Gehorsam zu leisten. Mit lebhaften Farben schildert er ihnen die Reize klösterlichen Lebens, und weist statt eigener Belehrung auf das lebende Muster ihres Hirten hin. Diese Mönche und die Nonnen und Capellane [69]) des Arno unterlässt er nicht durch diesen zu grüfsen [70]). Er sagt, er würde an dieselben einzeln geschrieben haben, wenn ihn nicht die Eile der Briefboten daran hinderte. Darum bitte er Arno zum „lebendigen Briefe" zu werden. Er fordert Arno auf, auf frühzeitigen Unterricht in der Mathematik zu dringen, denn dies sei nöthig zum Verständnis der mystischen Zahlenverhältnisse in der Schrift, und es ist ja bekannt, welchen Werth Alkuin auf mystische Zahlenverhältnisse legte [71]). Aus den Briefen kann man zwar nicht ersehen, in wie weit auch Arno um die Angelegenheiten von Tours sich kümmerte, aber der Umstand, dass Alkuin in seinen Briefen die

klösterlichen Verhältnisse berührt, deutet darauf hin, dass auch Arno es liebte, hierüber Nachrichten einzuziehen. Ja in dem misslichen Streite, in welchen Alkuin mit Theodulf von Orleans verwickelt wurde und in dem Karl mit rühmlicher Unparteilichkeit gegen Alkuin entschied, scheint dieser an Arno den von Theodulf verfolgten Cleriker gesandt zu haben [73]), da er auf dessen Freundschaft und Treue rechnen konnte.

So ist denn Alkuin in allen wichtigen Geschäften dem Arno mit weisem Rathe zur Seite gestanden. Alkuin war Arno's zweites Ich, und wie dieser später, als auch der grofse Kaiser dahin gegangen, und mit ihm die grofsen Pläne, seines Reiches Herrlichkeit und Macht, vereinsamt dastand als eine der mächtigsten Säulen gesunkener Pracht, so war in Alkuin ihm schon längst der Stern erblichen, der ihm das Leben verklärte und beseligte. In dieser alles umschlingenden Freundschaft war denn auch alles befasst, was grofs und bedeutungsvoll in dem Leben beider gewesen. Sie hat alles durchdrungen. Sie ist dem Bischofe nach Italien mit ihren Gedanken gefolgt, sie hat ihn auf seiner Hunnenreise begleitet, sie hat, was er mit ordnendem Sinne gebaut, in ihren Versen gefeiert, und stand in den wichtigsten Fragen des Tages — bei Kaiser und Papst — ihm rathend zur Seite. „Dein Albinus," sagt er so schön, als Arno zu den Hunnen geht, „begleitet dich im Geiste." Während Arno zu den Avaren zog, betete man zu Tours am Grabe St. Martin's für das Gelingen seines Werkes. In Salzburg erwiderte man dies gewiss [73]).

Aber auch keine andere Freundschaft schloss Arno, so lange Alkuin lebte, die nicht gebannt gewesen wäre in die Zauberkreise dieses Seelenbundes. Vor allen tritt uns hier Paulinus entgegen, jener Patriarch von Aquileia, den gleiches Streben beseelte. Wenn Alkuin in einem Gedichte an Arno von einem Freunde desselben spricht, in dessen Bunde er wünsche der dritte zu sein [74]), so hat niemand mehr Anrecht, dieser Freund zu sein, als der Patriarch von Aquileia [75]), der an Bildung Arno und selbst Alkuin überragte. Wir besitzen noch Briefe Alkuin's an Paulinus [76]). Er ist aber auch Gegenstand des Gespräches in Alkuin's Briefen [77]) an Arno. „Wenn du Paulinus siehst, grüfse ihn tausendmal tausendmal." Auch Aelim, den Bischof von Sueben, den Alkuin Arno's „Mitpriester" nennt, lässt er durch diesen grüfsen [78]). Der dritte Bischof dieses Kreises war Adalwin von Regensburg [79]), derselbe, welcher einmal einen Brief Arno's an Alkuin brachte, als er mit Empfehlungsschreiben Arno's nach Tours gekommen, dem h. Martin seine Verehrung darzubringen. Alkuin nennt ihn einen „sehr frommen und zuverlässigen Mann." In dem einzigen Briefe aus früherer Zeit (790) an Arno wird auch Laedred erwähnt, ein Bayer von Geburt, der einst bei Thassilo und dann bei Karl in Ansehen stand, nachmals von diesem zum Erzbischofe von Lyon erhoben, ein eifriger Beförderer

des Schulwesens war [80]). Er muss einst in Arno's Nähe gewesen sein. Gleich Paulinus eiferte Laedred in seiner neuen Stellung gegen die Adoptianer, und Arno empfieng auch jetzt noch durch Alkuin Bericht über seinen einstigen Genossen. Auch Laedred sehnte sich Arno, der dessen Verdienst im adoptianischen Streite sehr hoch anschlägt, bei Alkuin zu sehen, zumal ihn eine schwere langwierige Krankheit geschwächt hat [81]). Ein inniges Verhältnis bestand auch zu Candidus, oder, wie er wirklich hiefs, Wizo, einem jener Gefährten, die dem Alkuin aus der Heimat nach Frankreich folgten. Er war, wie Laedred, für Bildung im Frankenreiche thätig, besonders seit sich Alkuin vom Hofe zurückgezogen; er war 799 bei Arno [82]), um die neue Bildung auch in Bayern zu verbreiten. Er war in die tiefsten Geheimnisse beider eingeweiht. Den Brief Arno's an Alkuin, in dem über den Papst nichts weniger als vortheilhafte Bemerkungen zu lesen sein mochten, hat nur noch Candidus eingesehen, dann wurde der Brief verbrannt [83]). Darum auch Alkuin's ängstliche Besorgnis um ihn, obschon er bei Arno weilte, durch den er demselben Briefe zustellen liefs. Auch Briefe an Arno hat Wizo öfter besorgt. Candidus gewann den Arno lieb und lernte ihn achten [84]). „So sehr wurde mir," sagt Alkuin, „von Candidus euere Frömmigkeit und euer heiliges Streben angepriesen, dass ich beinahe erröthete ob meiner Trägheit." Im Jahre 801 ist Candidus auf einer Reise durch „Gallien" an Arno's Seite, im folgenden aber ist er wieder an Karl's Hofe, und erhält von Alkuin den schwierigen Auftrag, den Zwist mit Theodulf, dem Erzbischofe von Orleans, beizulegen. Auch Wizo's Name begegnet im Verbrüderungsbuche von S. Peter, und eine etwas spätere Hand hat hinzugefügt: „presbyter qui et al. nomine [85]). Auch Magus, d. i. Adalbert, nachmals Abt von Ferrière, ein Schüler Alkuin's, wird in Alkuin's an Arno gerichteten Briefen, erwähnt [86]). Auch er muss einige Zeit hindurch bei Arno verweilt haben, da er um 803 von dessen Aufenthalte aus an Alkuin schrieb. Alkuin nennt ihn seinen schwarzen Magier [87]); er lobt ihn wegen seiner Kenntnisse, besonders im Lesen [88]). Er war, wie es scheint, dem Candidus beigegeben, der schwarze dem weifsen, um dessen mangelnde Sprachkenntnisse, denn Wizo war ein Angelsachse, in Salzburg zu ergänzen [89]). Einen Hildegarius sandte Alkuin mit Aufträgen an Arno [90]). Überhaupt schlang sich wol um die Klöster der h. Peter und Martin das Band geistiger Verbrüderung, wie denn Alkuin den Arno oftmals bittet, für ihn, einmal auch für die Seele des Archanbald [91]) beten zu lassen, jenes Erzbischofes, der, wie er sagt, ihm Vater und Bruder und Freund und selbst Mitschüler dereinst gewesen. Auch eines Leviten Adhelricus, eines Guntharius [92]), den er Arno's „pediseguus" nennt, gedenken die Briefe. Auch des Odulfus, des Grafen [93])' der nach Gerold's

Lehrkörper nicht die letztberufenen sind. Jede bedeutende Entdeckungsreise, die den Umfang der geographischen Kenntnisse wesentlich erweitert, wirkt zurück auf Lehrbuch und Karten; eben so politische Veränderungen auf die politischen Karten. Man nehme nur die österreichische Monarchie, obwohl ihr Umfang nicht verändert worden ist! Welche Veränderung für Lehrbuch und Karten durch die neuen Eintheilungen! Es war ein gewaltiger Uebelstand der älteren Zeit, dass in dieser Hinsicht so wenig geschah. Lehrbücher und Schulatlas blieben Jahrzehende hindurch im alten Zustande, und jeder Erneuerung folgten ähnliche Perioden. Die Verwaltungsbehörde war durch gehäufte Geschäfte anderer Art diesem Gesichtspuncte entrückt, der apathische Lehrstand gab kaum ein Lebenszeichen, und woher sollte sich die Stimmung des Publicums vernehmen lassen?

Bei dem regeren Leben, welches nun das neue Regime in die Lehrkörper zu bringen sich ernstlich bemüht, ist zu erwarten, dass die berührten Uebelstände nicht mehr eintreten und dass die Lehrmittel so viel als möglich den Bedürfnissen der mit der Zeit fortschreitenden Wissenschaft genügen werden.

Diese Bemerkung gilt zwar für alle Unterrichtsmittel im allgemeinen, soll hier jedoch ein für allemahl ausgesprochen bleiben.

(Die Fortsetzung folgt in einem der nächsten Hefte.)

Beilage.

(Zu Seite 486.)

Das Kronland Oesterreich unter der Enns.

An beiden Ufern des schnell dahinfliessenden Donaustromes, von der Enns und Isper im Westen bis zur March und Leitha im Osten, breitet sich ein gesegnetes, 345 Quadratmeilen grosses Land aus, durch den von den Alpen der Steiermark im Süden heraufziehenden Wiener-Wald und den am linken Ufer gegen Mähren streichenden Mannhartsberg in vier Theile natürlich geschieden, welche in der Gestaltung des Bodens, seiner Cultur und zum Theile auch seinen Bewohnern unterschieden werden können. Gemeinschaftlich ist nur der Charakter der Alpenregion. Steil und zerrissen ragen die Wände der kalkalpenkette empor, deren höchste Häupter, der Schneeberg und der Oetscher *), obgleich sie nicht die Gränze des ewigen Schnees (hier 8.300 Fuss) erreichen, als riesige Gränzsäulen das ganze Land überschauen. Mit sanft abgerundeten Kuppen zeigen sich die Gipfel der Central-(Gneuss)alpen, im Wechsel endend **). An den kahlen Felswänden klimmt die Gemse, auf den fetten Alpenweiden ernähren duftende Kräuter den kurzen Sommer hindurch zahlreiche Viehherden. Die eisenhaltigen Abhänge deckt Nadelholz, ein zu wenig geschätzter Reichthum für den Bewohner, und eine eben so unentbehrliche Hilfsquelle für die zahlreichen Gewerke, als es die kalten forellenreichen Bäche sind, die in den Schmelzen und Schmieden Räder, Balge und Hämmer treiben. Durch zahlreiche Zuflüsse

*) Der Schneeberg hat 1.095, der Oetscher 995 Wiener Klafter Seehöhe.
**) Der Wechsel zählt 989 Klafter Höhe über dem adriatischen Meere.

Tode Bayern verwaltete († 819), gedenkt Alkuin in Liebe und lässt einen Remedius, „seinen theuren und treuen Freund," durch Arno grüfsen.

Arno's Wohl und Gesundheit galt dem Alkuin höher „als tausend Talente Gold und Silber [94]), und als Arno ihm einmal schreibt, dass er keine Hoffnung habe ihn wieder zu sehen, betrübt ihn dies in tiefster Seele [95]). Es war dies kurz vor Alkuin's Tode. Aus dieser letzten Zeit seines Lebens besitzen wir noch manchen Brief des Mannes an seinen Freund. Es ruht tiefe Schwermuth über diesen letzten Briefen. Alkuin war zu Tours erkrankt; auch Verbitterung über den Ausgang des Streites mit Theodulf hatte ihn beschlichen. Candidus war nach Salzburg geeilt, dem Arno des Freundes Unwohlsein zu melden. Nachdem, wie frühere Briefe zeigen, Alkuin noch einmal die Freude gehabt, Arno widerzusehen, bat er ihn jetzt, nach Tours zu kommen, um mit ihm Worte des Abschiedes zu wechseln, um von ihm die letzten Tröstungen zu empfangen [96]). Wie sehnsüchtig wünscht er nun mit ihm vereint zu sein, wie tief betrübt ihn der grofse Zwischenraum, der ihre verwandten Seelen trennt [97]). „Die Unvollkommenheit dieser Welt," sagt er, „trennt einander liebende und scheidet verwandte Seelen und lehrt uns, um so inniger von hier nach jenem Leben zu eilen, wo der Freund nie mangelt, und wo es keinen Feind mehr gibt [98]). Ob Arno an Alkuin's Sterbelager gestanden, ob er dem Freunde die Augen schloss, wir wissen es nicht. Aber zu Salzburg hat man seinen Tod vermerkt [99]) und ihm ein treues Andenken bewahrt. Auch in das Salzburger Verbrüderungsbuch ist Albinus eingetragen [100]). Alkuin starb am 19. Mai 804. Er hat in einem Briefe an den Freund den Himmel gebeten, dass Arno noch lange seiner Kirche vorstehen möge. Dieser Wunsch ward erfüllt. Arno überlebte den Freund noch siebzehn Jahre; er überlebte auch Karl und musste es noch sehen, wie das Frankenreich von seiner Macht kam.

Anmerkungen.

[1]) Was diese Namensform betrifft, s. Graff's althochd. Sprachschatz. Berlin, 1834. 1. Thl. S. 432 und Förstemann, ahd. Namenbuch 1. Bd. Personennamen. Nordhausen, 1856 unter Ara, Arin, erweiterte Form von der nhd. aar, *aquila* altn. örn, angs. earn. dän. örn, holl. arend. „Arin, 8, Bischof von Salzburg, ace. 8. auch als Aran, Meichelbeck n. 263. saec. 9." auch Arnus. Arno, Aru lautet der Name. Die Latinisierung des Namens war daher ebenso etymologisch gelungen als geistreich. Auch sonst begegnet dieser Name. So hiefs ein Bischof von Würzburg im 9. Jahrh. (M. Boic. 31, pg. 92 im J 857) und in einer zu Würzburg (M. B. t. 29. p. 326) ausgestellten Urkunde von 1156 kömmt ein Arno vor, ebenso ein archipresbyter des Namens auf dem Concil zu Reisbach neben unserem Arno (Dalham, concil. Salisburg. p. 36), vgl. Karajan, Verbrüderungsbuch v. St. Peter 131, 12 arn mön aus dem 13. Jahrh. Manchmal galt Aru als Verkürzung, z. B. für Arnoldus (so in Nr. 28 der Benedictbeuern'schen Urkunden, bei Meichelbeck, chronicon Benedictoburanum pars II. pg. 12) Ehe Mabillon wusste, dass Arno Aar bedeute, dachte er an einen Bischof Johannes, da der Evangelist dieses Namens das Zeichen des Adlers führt, und da in dem ältesten Salzb. Nekrologe Johann nach Virgil stand. Letztere Behauptung ist unrichtig (s. Karajan column. 118). Vgl. Canisius, lect. antiquae. Ed. Basnage III, II. 430. Hansiz, German. sacra II, 100 vergleicht diese Bezeichnung mit Aribo's, des bekannten Bischofes von Freisingen Namen, der sich oft latinisierend „*Aureus*" oder gräcisierend „*Cirinus*" nannte.

[2]) Hansia Germania sacra II, 121, Ausspruch Brunner's.

[3]) Gewissheit gibt es nicht für die Identität Arno's mit jenem, dessen die Tradition bei Meichelbeck, hist. Fris. tom. I. pg 58—59 erwähnt. Indessen ist sie sehr wahrscheinlich. Vgl. denselben Arno, dessen Vater, laut dieser Urkunde, Güter zu Poatilinbach hatte. mit Urkunde 20 bei Meichelbeck, wo er als Diaconus Zeuge in Angelegenheit der Güter eines Priesters, welche zu Poatilinbach lagen. Dieser Arno erscheint bei Meichelbeck als Diaconus, dann als Presbyter unter den Zeugen Nr. 13. 14. 16. 19. 21. 24. 27. 29. 32. 34—36. 39—42. 48. 50. 52. 54. 57. In der Stiftungsurkunde von Kremsmünster 777 kommt Arno vor; man hat mit Recht in dieser Urkunde statt „*archipresbyter*" nach Karl's Bestätigung (791) „*Arn presbyter*" gelesen, und da in der Urkunde vom J. 791 Arno „*ep*" genannt wird, ist für diese beiden Urkunden die Identität der Person erwiesen. S. Urkundenbuch für die Geschichte des Benedictinerstiftes Kremsmünster, vgl. schon Hansiz b. c. t. II. 98 Nun verschwindet Arno aus den bayerischen Urkunden, und erscheint unser Arno seit 782 als Abt von Elnon.

[4]) Lorenz, Alkuin's Leben. Halle, 1829. ep. 76. bei Froben, Alcuini opera omnia I, 111. Stellen, wo Alkuin den Arno „*pater*" nennt, können nicht beirren.

[5]) Annal. Elnonenses maiores, Pertz S. VII. pg. 11. a. 782. Dieses Datum ist um so sicherer, da (Mabillon, annal. Ordinis S. Benedicti II, 263) Giselbert sein Vorgänger als Abt von Elnon „X. Kal. Jun" 782 starb. Nun fand ich in dem Martyrolog des Codex Vindobonensis 387 — einst Salisb. 431 — welches demnächst mein verehrter Lehrer Professor Dr. Sickel in chronologischer Beziehung beleuchten wird, und welches, wie der ganze Codex in Arno's Zeit zu Salzburg entstanden sein dürfte, von derselben Hand, die das Ganze schrieb zu VII. Kal. Jun: „*Ordinatio Arnonis ad Abbatem*" verzeichnet, eine Angabe, die zur obigen trefflich stimmt. Da dies Martyrologium überhaupt nur diese und eine zweite auch auf Arno bezügliche historische Bemerkung enthält, wird dadurch die vermuthete Zeit der Aufzeichnung höchst wahrscheinlich.

[5]) Uirgil, sein Vorgänger zu Salzburg, starb 784. Die ann. Juv. maior. I, 92. annal. Ratisbon. maior. haben 785 als Todesjahr Uirgil's; aber dieselben Annalen setzen den Tod Hildegarde's, welche nach den annal. Lauriss. 783 starb, 784. Dagegen haben die annales Salisb. M. G. I, 89 zum J. 784: „*Sanctus Uirgilius transiit*." Nach der Ausgabe der uita Uirgils in d. M. G. XIII. pg. 88 ist zu lesen: „DCCLXXXIII. V. Kal. Decemb. *obdormiuit*." Freilich nur im Codex A. 2. Die übrigen haben 780. Dies dürfte aber auf folgendem Umstande beruhen. Bei Oefele I. I. 637 Scr. rer. Boic. finde ich in einem Nekrologe zu Tegernsee: „*Kal. Dec. Uirgilius Abbas ad S. Petrum Salisburgae.*" Vielleicht nun, dass DCCLXXXV oder DCCLXXXIV Kal. — denn auch die Variante kömmt vor, vgl. Canisius III, 2, 289 — in DCCLXXX. V. Kal. oder IV. Kal. zerfloss. Sonst liefse sich vielleicht die Zahl 780 auch aus der sonst noch von Lappenberg, Geschichte Englands I XLVI. Anm. 2 beobachteten Differenz von 4 Jahren in angelsächsischen Berichten erklären. — Arno wurde erst 785 Bischof, und zwar nach jenem codex Uindob. 387 von gleichzeitiger Hand zum III. Id. Jun. „*Arn episcopus ordinatus.*" wie auch die annal. Juv. minor. 785. ann. Salisb. 785 bei Pertz V, 122.

[6]) Froben. Alcuini opp. III, 203. Nr. 29.

[7]) „*mysticus ut totum firmaret calculus aulam.*"

[8]) Froben, der die Inschrift für die Dichtung Alkuin's hält, während Mabillon es für das Werk eines Mönches bei einer festlichen Gelegenheit im J. 809 hält.

[9]) Alcuini opp. III, 209. [10]) Alcuini opp. III. Nr. 124. pg. 217.

[11]) Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen S. 87.

[12]) Briefe Arno's an Alkuin, angedeutet: aus dem Jahre 797 in Alcuini ep. 54. a. d. J. 798 A. ep. 72 u. 73. a. d. J. 799 A. ep. 77. a. d. J. 800 A. ep. 87, 92, 176. Ein Brief Arno's an Alkuin unmittelbar nach seiner römischen Reise ep. 92. Ferner Briefe des Jahres 801 in Alcuini ep. 102. 109. 191. des Jahres 802 in ep. 110. des Jahres 803 in ep. 113. 114.

[13]) Hansiz, l. c. [14]) Alcuin. ep. 110. [15]) ep. Alcuini 102.

[16]) ep. 54 eine Stelle = cant. cantic. c. III, 4. „*inueni, quem diligit* etc." ep. 109 „*flumina multa* etc." = cant. VIII, 7. ep. 2 erinnert an cant. I, 1: „*osculetur me osculo oris sui.*"

[17]) Cicero's Schrift über die Freundschaft war damals nicht unbekannt, s. Pez, anecdot I. praef. p. XI. n. 22. „*Mille fere annorum est codex in S. qui Apulei Librum „Perihermenias" exhibet et Ciceronem de Amicitia.*"

[18]) Alc. epist. 31. [19]) ep. 54. 77. [20]) Mabillon, analect. pg. 348.

[21]) „*de nido Iuvavensi anus optata.*" [22]) ep. 29. 54. 86. 88.

[23]) „*Aquilae per Alpes uolanti, per campos currenti, per urbes ambulanti humilis terrigena salutem.*" ep. 79. Der 76. Brief Alkuin's ist an Arno gerichtet „super-speculatori."

[24]) Lorenz, a. a. O. S. 181. [25]) ep. 29.

[26]) ep. 172. Von allem ist nur gewiss, dass unter Aquila Arno, unter Leo, dem Löwen, der Papst, unter dem einsamen Sperling Alkuin zu verstehen sei.

[27]) Auch „*archispeculator*" oder „*superspeculator*" ep. 191. ep. 72 nennt Alkuin den Arno, wol mit Bezug auf dessen erzbischöfliche Würde.

[28]) Horner in dem Salzburger Gymnasialprogr. 1858: „Arno sechster Bischof und erster Erzbischof von Salzburg" (785—821) — der einzigen mir bekannten Monographie über diesen Gegenstand — geht viel zu weit, wenn er behauptet, Alkuin habe in allen seinen Briefen den Arno als „*germanum suum*" angerufen. Bezeichnend für den wissenschaftlichen Standpunct dieser Monographie ist, dass der Verfasser Anhänger der „Tradition" ist.

[90]) Metzger, hist. Salisb. l. III. c. 1. Mabillon ann. ord. S. Bened. t. II. l. 25, p. 262.

[91]) „Alkuin's Familie müsste sehr zahlreich gewesen sein, wenn man alle, die er in seinen Briefen Brüder und Schwestern nennt, auch wirklich dafür halten wollte;" Lorenz, a. a. O. S. 58. Vordem Hansiz, l. c.

[92]) Canis. l. a. t. III. p. II, p. 430. Anm.

[93]) ep. 78. Dagegen ep. 31. „*dulcissimo fratri et sanctissimo praesuli Aquilae Albinus salutem*" ep. 52. „*dilectissimo Patri Aquilae Transalpino Albinus Magister Salutem.*" ep. 53. „*carissimo filio...*" Mabillon, anal. 348 ein Gedicht an Arno: „*pater alme.*" So sagt Karl der Grosse in dem von ihm verfassten Epitaph des Papstes Hadrian:

„*Tum memor esto tui Nati, Pater optime, posco;*
Cum patre dic, Natus pergat et iste meus."

opp. II, 342 an Arno: „*Sanctissimo Patri.*" 345 „*Haec lege sancte Pater.*"

[94]) ep. 100.

[95]) Einh. Opp. ed. Teulet. ep. 30. Vgl. Steiner, Geschichte und Beschreib. der Stadt und ehemaligen Abtei Seligenstadt. Aschaffenburg, 1820. S. 64. Ideler, Leben und Wandel Karls des Gr. I. S. 9 Bähr, Literaturgesch. der Caroling. Zeit. S. 202. Leben Karls des Gr., von Einhard, übersetzt von O. Abel. S. 6 und 16. [96]) Bähr, a. a. O.

[97]) „*neptimtem vestram.*" sagt Einhard in einem Briefe an Kaiser Lothar. Weinckens, Eginh. illustr. p. 90 f. Ideler a. a. O. S. 21 und Beil.

[98]) ep. 76. In dem 2. Theile der ep. 77 erkannte Froben das Beglückwünschungsschreiben Alkuin's zu diesem Anlasse. [99]) ep. 112.

[100]) ep. 31. vgl. Joh. 21, 11. vgl. expos. in Psalm. Frob. II, 342. ep. 154. Lorenz, Leben Alkuin's S. 36 ff. [101]) ep. 46. [102]) ep. 30.

[103]) ep. 31 — meint man — sei jener ausführlichere Brief über die Predigt des Glaubens bei den Avaren im selben Jahre, wie Froben meint, datiert, wie ep. 30. Aber Hansiz verlegt ihn in das folgende Jahr 797. Bei Vergleichung dieses Briefes mit ep. 28 scheint mir derselbe jedoch nur der an Karl ursprünglich gerichtete, für Arno in einigem umgearbeitete Brief zu sein.

[104]) ep. 112. [105]) ep. 76. [106]) ep. 117, s. Pertz, Archiv VII. 855.

[107]) Alc. op. Frob. II, 348. vgl. Hansiz, G. S. II. 118.

[108]) ep. 117. Die Schrift „de catholica fide" wol von Ambrosius, vgl. ep. 76. 77. — einmal den Commentar — Alkuin's Werk, ediert bei Froben II, 410 — zum Ecclesiastes ep. 110.

[109]) „de armario Sancti Martini" ep. 76. 77. vgl. ep. 31. 78 und Nekrolog. Salisb. M. G. XIV, 369.

[110]) Alcuin. opp. III, 232. 615. [111]) Alc. opp. III, 217. Nr. 120. Metzger, hist. Salisb. p. 255—256. Anhang S. 1131.

[112]) Mon. Boica XIV p. 389. „*cuius vitam Albinus magister Karoli per sua scripta plurima, quae hic apud nos sunt, multum collaudat et extollit.*"

[113]) So bei Pez, Thes. I. diss. isagog. 39. pg. „*Hunc comparem libellum (Alcuinum de trinitate) ego Deolperi pecunia S. Emmeramni de presbytero Reginperti comitis nomine Richelmo.*"

[114]) S. Quellen zur bayrischen und deutschen Geschichte 7. Bd. S. 45 ff. Das von Rockinger edierte Formelbuch. In dieser Sammlung gehören Nr. 99. 119—126 der Formeln Alkuin's Briefen an.

[115]) ep. 30. Ein Cleriker Baldricus ep. 92. — ep. 77 werden *Asmines* des Arno genannt, denen Alkuin durch den Chlotar einen Brief einhändigt. ep. 76 wird ein „*uiator currens*," ep. 86 ein „*gerulus*" oder „*cursor*," oder ep. 100 „*portitor*" erwähnte Briefe gerathen in Verlust ep. 110. 112. 114 Alkuin beklagt die „*inopiam portitorum, qui eis fideles inveniuntur.*" [116]) ep. 54. [117]) ep. 113. 114. [118]) ep. 100.

[119]) „*sacerdotalia munera*" ep. 100.

[66]) ep. 53 — wenn sie, was wahrscheinlich, an Arno gerichtet ist.

[67]) „*tentorium quod venerandum caput tuum defendat ab imbribus; misi et sagellum, quo pectus sacrum faueatur, misi et sciphum, in quo panis tingatur in meum, ut hae species per singula loca mei nominis memorium perpetualiter tuae ingerant sanctitati.*" ep. 177. Bei dem *sciphus* hat man hier wol nicht an einen zum Messopfer bestimmten Kelch zu denken, vgl. dazu ep. 115. [68]) ep. 110.

[69]) Vgl. Gfrörer, Kirchengeschichte III, 2, 588. Alc. ep. 92.

[70]) ep. 115. [71]) ep. 30. [72]) ep. 73. [73]) ep. 76 und ep. 116.

[74]) ep. 76. [75]) capellani sc. episcopales, s. bei Du Cange zu diesem Briefe Alkuin's im Glossar. [76]) ep. 113. ep. 76. 92. [77]) Alc. opp. II, 344–345.

[78]) ep. 120, ein wol absichtlich dunkel gehaltener Brief, in welchem wieder mit einer Person, deren *Namen* nach Alkuin's Geschmacke diesmal unter dem Ausdrucke „uitulus" verborgen ist, ein Wortspiel getrieben wird. Die Erwähnung des Bischofes Theodulf deutet auf den Sinn des Briefes hin. Es handelte sich hiebei um einen von Orleans, wo er zur Gefängnisstrafe verurtheilt worden, nach dem Asyle des h. Martin von Tours entflohenen Geistlichen. Lorenz S. 246 ff. Es scheint, und schon Lorenz S. 254 deutete es so, dass Alkuin den betreffenden Geistlichen statt, wie es Karl der Grosse wünschte, ihm dem weltlichen Arno auszuliefern, vielmehr an Arno sandte.

[79]) ep. 92 und 79. ep. 114.

[80]) „*Tertius Albinus nobis iungatur amicus*
Et lacrymas reconet inter in ore sacras
Quippe triplex funis facile non rumpitur unquam..." Alc. opp. III, 165. vgl. Büdinger S. 147. Anm. 4.

[81]) Über ihn Madrisius, Opera Paulini Aquil. Patriarchae.

[82]) ep. 24. 25. 34. 35. 36. 97. [83]) ep. 54. 77. [84]) ep. 76. 92.

[85]) ep. 113. 114. [86]) ep. 2.

[87]) ep. 87. 92. Man hat auch unter Alc. opp. t. II. rob S. 860 ff. „*Libelli quatuor contra epistolam sibi ab Elipando Toletano episcopo directam*" von einem Briefe des Alkuin an die Bischöfe Laedred und Nefridius und Abt Benedict begleitet. Laedred's Schüler und Nachfolger zu Lyon war der nachmals im Bilderstreite so berühmt gewordene Agobard s. Gfrörer, Kirchengesch. III, 2, 747.

[88]) ep. 54. 92. [89]) ep. 92. [90]) ep. 76. [91]) Büdinger, Ö. G. S. 150. Anm. 3. Verbrüderungsbuch, Spalte 47, 10. [92]) ep. 89. 116.

[93]) ep. 76. [94]) ep. 116. 77. [95]) ep. 55. [96]) ep. 76. 77.

[97]) Eschanpaldwol-Eanbald, Bischof von York, nach Howeden 796 gestorben.

[98]) Unter Virgilius (convers. Baioar. et Carant. S. 12) erscheint ein Gundharius. In den bayrischen Urkunden der Zeit und im Verbrüderungsbuche erscheint mit Cundhari ab et cong. ipsius (col 36, 23); so in den Jahren 799. 802. 809. Meichelbeck, hist. Fris. I. 2, 90, 92. 114. Nirgends aber ist zu ersehen, welchem Kloster er vorstand. Vgl. von Karajan a. a. O. Anm.

[99]) ep. 113. Odulfus ist hier richtig, nicht Gerold, der 803 nicht mehr lebte. Odulfus wird auch in den Ann. von S. Emmeram, Ratisbonn. maiores M. G. I, 93 genannt. a. 819: „Odulfus comis" (sc. obiit).

[100]) ep. 30. [101]) ep. 114. [102]) ep. 108. 119. [103]) ep. 76. [104]) ep. 161.

[105]) Annal. Juv. minores. supplem. M. G. V, 121. ad a. 804. annal. Juv. maiores. M. G. I. I. 87. „Alchuinus obiit 14. Kal. Jun."

[106]) Büdinger, Ö. G. S. 150, während Karajan in „Albinus abbas" den Abt „Albuinus" der Dingolfingersynode suchte, welcher letztere col. 36, 20 gemeint sein mag.

H. Zeifsberg.

Wien.

Der mineralogische Unterricht an unseren Gymnasien.

In der letzten Zeit haben sich die Bestrebungen vieler Fachmänner zu dem Ziele vereinigt, eine Reform unserer Mittelschulen anzubahnen, damit dieselben den Anforderungen der Zeit entsprechende Bildungsanstalten der Jugend werden. Innerhalb und auserhalb dieses Kreises herrscht die Überzeugung, dass auch der naturwissenschaftliche, darunter namentlich der naturgeschichtliche Unterricht, auf den die verflossene Zeit so ungünstig wirkte, einer Änderung, resp. Restituierung bedürfe. Von mehreren Seiten her sind auch schon Vorschläge laut geworden, welche diesen Gegenstand behandeln. Wenn ich nun, was den mineralogischen Unterricht an Gymnasien betrifft, etwas hinzuthun will, so geschieht dies aus dem wärmsten Interesse an dem Aufschwunge dieses Unterrichtszweiges und aus dem Grunde, weil ich in dieser Richtung einige Erfahrung zu machen Gelegenheit hatte.

Eine Discussion über Fragen des Unterrichtes schliefst im Allgemeinen jede wissenschaftliche Principienfrage aus, da der Unterricht die Wissenschaft als gegeben voraussetzt. Indes wurden öfters schon und auch in diesen Tagen mit pædagogischen Fragen andere, auserhalb ihres Bereiches liegende, in Verbindung gebracht. Es wurden Äuserungen laut, der Art, als ob bei uns seit jeher und auch jetzt in den meisten Köpfen der Begriff von Mineralogie ein wesentlich anderer als im Auslande, als ob in folge dessen die Behandlung derselben als Unterrichtsgegenstand eine einseitige und mangelhafte wäre. Dieser Vorwurf muss zuerst genauer untersucht, einige principielle Fragen müssen besprochen werden, bevor die Frage über den Unterricht zur Behandlung kömmt. Ich werde daher einige Worte über die Mineralogie als Wissenschaft ohne Rücksicht auf Unterricht und Lehrbücher vorausschicken.

Wenn unter Naturgeschichte alle jene naturwissenschaftlichen Disciplinen begriffen werden, deren Inhalt vorwiegend beschreibender Art ist, so kann jene nach ihrem Gegenstande in Organographie und Anorganographie getheilt werden. Zweckmäfsig wird man noch die Behandlung der homogenen und nicht homogenen unorganischen Naturproducte trennen und unter Anorganographie im engeren Sinne die descriptive Stofflehre, also Mineralogie und descriptive Chemie, verstehen. Ich spreche hier nicht von einer schulmäfsigen Abgrenzung, sondern davon, dass die beiden letzteren Disciplinen wegen der Gleichartigkeit ihrer Erkenntnisse von demselben Gesichtspuncte betrachtet werden müssen. Freilich sagt man gern, die Mineralien seien im Ge-

gensatz zu den übrigen Stoffen ohne Zuthun menschlicher Willkür und ohne Mitwirkung organischer Processe entstanden. Doch wo beginnt diese Mitwirkung, dieses Zuthun, wo hören sie auf? Wollte man rigoros verfahren, so müsste man fast alle Stoffe, die seit der Existenz von Organismen entstanden, aus der Reihe der Mineralien streichen, vorerst aber die Entstehungsgeschichte eines jeden Mineralstückchens kennen. Verfährt man, wie gewöhnlich, minder strenge, dann sind die in alten Halden entstehenden Vitriole, die fossilen Harze und Kohlen, der Struvit, der Mauersalpeter, auch der in den Salinenröhren sich absetzende Gyps, auch der im Brauhauskeller entstehende Tropfstein Mineralien. Wenn aber dasselbe, was im Brauhauskeller geschieht, im Laboratorium gethan, wenn Kohlensäure in Kalkwasser geleitet wird, ist der so entstehende Kalkspath kein Mineral? Vielleicht ist er es dann, wenn er im Laboratorium zufällig entstand? Eine Grenze zwischen dem Gegenstande der beiden genannten Disciplinen lässt sich offenbar nicht angeben. Ebenso wenig lässt sich an eine verschiedene Behandlungsweise des Gegenstandes in der Mineralogie und descriptiven Chemie denken. Beide beschreiben die Stoffe nach ihren Eigenschaften, d. i. ihrem Verhalten gegen die verschiedenen Einwirkungen; sie beschreiben die Art ihrer Entstehung, ihr Vorkommen u. s. w. Dass dabei auch die Angaben des quantitativen chemischen Bestandes, der Umwandlung und Zersetzung, der Bequemlichkeit wegen durch Formeln ausgedrückt, nicht fehlen dürfen, ist klar, diese Angaben werden indes nur descriptiver Natur sein.

So wie nun das Ziel der Anorganographie die vollständige und geordnete — systematische — Beschreibung der unorganischen Naturproducte ist, so hat sich die Mineralogie dieses Ziel bezüglich einer gewissen Anzahl von Stoffen vorgesteckt. Vor der Besprechung dieser Systeme soll indes noch ein Wort über den Speciesbegriff Platz finden. Die Einheiten, aus denen jedes naturgeschichtliche System besteht, heißen Species, ein Begriff, der alle Naturproducte umfasst, welche relativ identisch sind. Die Norm bezüglich der Beurtheilung der Identität beruht in der Naturgeschichte überhaupt (nicht blofs in der Mineralogie) theilweise auf dem Übereinkommen. Daher kömmt es, dass manchmal der eine Forscher zwei Dinge für beziehungsweise identisch hält, während der andere meint, dass jedes der beiden einer anderen Species angehöre. Natürlich wird derjenige allgemeineren Beifall finden, der hierbei consequenter verfährt. Ebenso kommt es vor, dass zuweilen die Natur unserer Eintheilung spottet, dass, wie man sich ausdrückt, vollständige Übergänge zwischen den aufgestellten Species stattfinden.

Es ist nun vorgekommen, dass manche meinten, der Speciesbegriff sei in der Mineralogie ein anderer, oder gar „der Speciesbegriff sei in der Mineralogie nicht anwend-

bar" [1]): doch habe ich nicht gefunden, dass diejenigen, die so sprachen, es näher begründet hätten. Ich kann nicht glauben, dass dies so gemeint sei, als ob der Artbegriff durch Betrachtung belebter Körper gewonnen sei und nun bei Anwendung auf den unbelebten Stoff nicht passen wolle; denn jedermann weifs, dass wir sowol bei den belebten Körpern als auch bei den leblosen Stoffen jene, die uns gleichartig erscheinen, mit demselben Namen belegen, dass wir also seit jeher auch Arten der Stoffe, wenn man will anorganische Species unterscheiden. Ich vermuthe vielmehr, dass diejenigen, die so sprachen, sich durch den Begriff des Individuums, der nur in der Organographie gilt, irre machen liefsen. Der einzelne Gegenstand der Betrachtung ist in der Organographie das Individuum, in der Anorganographie eine beliebige Menge Stoff. Letzterer zeigt keine individuelle Existenz und kann nicht blofs nach Formen unterschieden werden. Der Begriff des Individuums kömmt in der Anorganographie, also auch in der Mineralogie — trotz aller Lehrbücher — nicht vor. Freilich finden manche an dem Krystall etwas dem Individuum analoges, sie betrachten die Krystalle als anorganische Individuen. Dies führt sogleich auf den ärgsten Widerspruch, da man auch unvollständige Krystalle, auch Bruchstücke, als Individuen ansehen, also eine Theilung des Individuum in mehrere Individuen derselben Art zugestehen muss; bei allen amorphen Körpern aber ist das vorhin Gesagte durchaus nicht zu umgehen. Wir können somit zwar keine unorganischen Individuen, wol aber die Stoffe nach ihren Eigenschaften, wir können auch Mineral-Arten unterscheiden. Was bei den organischen Naturkörpern Speciesübergänge sind, ist in der Mineralogie das Vorkommen gewisser Gemische, denen man den Platz zwischen leicht unterscheidbaren Mineralien anweist, wie dies bei den Carbonspäthen der Fall ist.

Es ist somit ein System der Mineralogie möglich. Ein naturgeschichtliches System hat entweder blofs den Zweck, die Übersicht zu ermöglichen und ist auf beliebige Merkmale gegründet (künstliches System), oder das Ziel ist eine natürliche auf inductivem Wege gefundene Gruppierung aller Naturkörper (natürliches System). Das letztere soll einst zur Auffindung des Gesetzes führen, auf dem die Existenz der Naturwesen beruht, oder wie man sich manchmal ausdrückt, es wird die Ergründung der Schöpfungsidee ermöglichen — und dieses Ziel steht offenbar schon weit drüben im Gebiete der erklärenden Naturwissenschaft.

---

[1]) Die Geologie und der Unterricht in Österreich. Wien. C. Gerold's Sohn, 1861.

Es ist nun klar, dass in der Mineralogie nur von einem **künstlichen** Systeme die Rede sein kann, da sie nur einen **kleinen Theil** der unorganischen Naturproducte umfasst und diese ungeheuere Unvollständigkeit jeden Versuch einer natürlichen Gruppierung vereitelt. Die Schwierigkeit ist viel gröfser, als wenn ein natürliches System der Zoologie und Botanik ohne Berücksichtigung der ausgestorbenen Formen versucht werden sollte. Dagegen lässt sich ein natürliches System der Anorganographie denken. Die Berücksichtigung aller Stoffe wird dahin führen, eine natürliche Gruppierung derselben zu versuchen. Das in weiter Ferne winkende Ziel ist ebenfalls die Lösung der Frage: welches Gesetz beherrscht die Existenz der Stoffe? oder mit den Worten der Chemie: warum sind eben diese Verbindungen möglich?

Da nun die Mineralogie vorläufig nur zu einem künstlichen Systeme greifen kann, so sind es offenbar blofs Gründe momentaner Zweckmäfsigkeit, die bei der Wahl eines solchen Systemes leiten. Ich kann es daher durchaus nicht abgeschmackt [3]), ich kann es durchaus nicht unnatürlich finden, wenn jemand eine Gruppierung der Mineralien nach morphologischen und physikalischen Eigenschaften versucht, sonst müsste ich es noch viel abgeschmackter finden, wenn jemand sich mit der Aufstellung eines sogenannten chemischen Systemes Mühe gibt, da man über die chemische Natur der Mineralien viel schwieriger in's Reine kömmt und viel weniger weifs, als über die genannten Eigenschaften, man müsste denn die procentische Zusammensetzung oder die chemische Formel für den wahren Ausdruck der chemischen Constitution halten. Was endlich die sogenannten gemischten Systeme anlangt, so verweise ich auf Naumann, der seine eigene Schöpfung als ein zeitliches Auskunftsmittel betrachtet.

Ich glaube nicht, dass man mir vorwerfen werde, ich sei in meiner Erörterung bei einer alten abgelebten Auffassung des Gegenstandes stehen geblieben, ich meine, dass viele mit mir übereinstimmen und das gesagte für unnöthig halten werden. Ich weifs, dass viele vaterländische Forscher die Aufgabe der Anorganographie und der Mineralogie in demselben Sinne auffassen und diese Auffassung in ihren wissenschaftlichen Arbeiten schon längst kundgegeben haben. Ich sage also, dass die Mineralogie von vielen unter uns im Geiste der Zeit betrieben wird, und glaube, dass wir jenen älteren Forschern, welche dieses Gebiet früher und bis jetzt beherrschten, wol manches zu verdanken haben und ihnen nicht vorwerfen können, sie hätten die Mineralogie bei uns zum Stillstande gebracht.

---

[3]) Die Geologie und der Unterricht etc. S. 12.

Nun gehe ich zur Frage wegen des mineralogischen Unterrichtes über. Für die Schule muss offenbar die Naturwissenschaft in einzelne Disciplinen getheilt, diese müssen in einer bestimmten Reihenfolge vorgetragen werden, so vorwärts schreitend, dass das neue auf dem Bekannten beruht und organisch damit verknüpft werden kann. Für den Fall nun, da der Jugend die Hauptlehren der Naturwissenschaft vorgetragen werden sollen, kann ich mir nur die bisher bewährte Reihe als zweckmäfsig denken: Organographie, Anorganographie, Physik, allgemeine Naturwissenschaft (physische Geographie etc.). Was hier die Anorganographie betrifft, so ist sehr zu berücksichtigen, dass nach der bisherigen Einrichtung der Gymnasien die Chemie, also auch deren descriptiver Theil, fast gar nicht berücksichtigt wird. Ich kann daher nicht umhin, bevor ich von der Mineralogie spreche, den Wunsch auszudrücken, dass künftig dem chemischen Unterrichte mehr Platz eingeräumt werde.

So wie in der Entwickelung der Naturkunde der beschreibende Theil vorangieng, so wird auch das Verfahren beim Unterrichte denselben Weg einschlagen müssen. Es müssen offenbar die Gegenstände und Stoffe zuerst gekannt und unterschieden werden, bevor die Gesetzmäfsigkeit der Eigenschaften und Erscheinungen, die daran vorkommen, erörtert werden können. Es mag daher nicht ganz richtig sein, wenn behauptet wird, der mineralogische Unterricht könne an Mittelschulen nur nach einer gewissen Vorbildung in der Physik und Chemie ertheilt werden, er müsse dem physikalischen Unterrichte folgen. Man denke sich diese Einrichtung: der physikalische Unterricht an Gymnasien beginnt mit dem chemischen Theile: bei der Kohlensäure wird von Kalkspath, Bleispath u. s. w., bei der Flussäure vom Flussspath, beim Chlor vom Braunstein, bei der Schwefelsäure von Eisenkies, Schwefel, Vitriolen s. s. w. gesprochen, fort und fort werden eine Menge von derlei Stoffen genannt. In der Optik spricht man vom Quarz, Kalkspath, Turmalin, Flussspath, Salpeter u. s. w., bei der Behandlung des Magnetismus und der Elektricität von anderen Stoffen. Die Kenntnis derselben muss vorausgesetzt werden, oder glaubt man dem durch einmaliges Vorzeigen abzuhelfen?

Ich kann diesen Weg nicht für den richtigen halten. Es ist freilich leichter, Mineralogie vorzutragen, wenn der Schüler die an den Stoffen auftretenden Erscheinungen bereits zu erklären weifs, auch wol leichter, wenn er schon etwas von Geologie versteht — doch wohin kömmt man mit solchen frommen Wünschen?

Der Grund der obigen Behauptung liegt wol darin, dass in der mineralogischen Kennzeichenlehre Dinge vorkommen, die man auch in physikalischen und chemischen Lehrbüchern an-

zu ansehnlichen Flüsschen angewachsen, durcheilen die Ips, die beiden Erlauf, die Traisen, die Piesting (auch der kalte Gang genannt), die Schwarza mit der Feistritz (nach ihrer Vereinigung Leitha geheissen), die oft verengten, doch stets breiter werdenden Gebirgsthäler und bewahren in der grünlichen Farbe und Durchsichtigkeit der Wellen noch lange ein Zeugniss ihres Ursprunges in den Hochgebirgen. In diesem Theile der deutschen Alpen zählt man nur wenige und kleine Seen (Erlaufsee, die Lunzer Seen) und nur einen bedeutenden Wasserfall (den Lassingfall).

Gegen die Donau nehmen die Ketten der Berge stufenweise an Höhe ab, der Kalk und seine plastische Wirkung verschwindet, und macht dem Sandsteine Platz, mit dem die sanfteren Gehänge und das Laubholz erscheinen. Ein milderes Klima lässt Obst und Feldfrüchte gedeihen, und an den, gegen den rauhen Nord geschützten, Berglehnen zeitigt der wirksame Sonnenstrahl auch edle Weingattungen. Der breite Gürtel des Wienerwaldes, der mit dem Leopoldsberge bei Wien endigt, birgt auch heisse Quellen, ein steter Trost für tausende von leidenden. Er scheidet den fruchtbaren Weizenboden des Tulnerfeldes von der steinigen und den Anbau karg lohnenden neustädter Heide, dagegen hat auf dieser die Industrie vorzugsweise sich ausgebreitet, und colossale Spinnereien und andere Fabriksgebäude nützen die Wasserkraft der Flüsse und die reiches Strassenverbindungen der Ebene; — ein scharfer moderner Gegensatz zu den zahlreichen Burgen, deren Ruinen von den felsigen Höhen der ausmündenden Thäler herabsehen, Zeugen aus den Zeiten des Ritterthumes, aber auch des Faustrechtes und der Barbarei, und zu den uralten Klöstern in den Waldthälern, von denen aus einst Boden und Geistescultur über das halbwüste Land und seine Bewohner sich verbreiteten. Das waldbedeckte Leithagebirge, dessen südöstlicher Abhang schon dem Nachbarlande Ungarn angehört, ist das Verbindungsglied zwischen den Alpen, vom Wechsel her, und den kleinen Carpathen am linken Ufer der Donau, und deshalb erwähnenswerth.

Das Thal der fischreichen Donau erleidet unterhalb der Ennsmündung eine Verengung, wo die Gebilde des Granit's und der krystallinischen Schiefer auf das rechte Ufer herüberreichen. Hier sind der Strudel und Wirbel, die beiden der Schifffahrt hinderlichen Stellen, verursacht durch Felsenriffe unter dem Wasser, die durch Rückprallen der von Felswänden aufgehaltenen Strömung bei seichtem, wie auch bei hohem Wasserstande Gefahr drohen, jedoch bei gehöriger Vorsicht selten ein Fahrzeug zerschellen oder verschlingen.

Diesem Durchbruche folgt ein weiteres Thal, doch so enge, dass längs der plötzlich nördlichen Richtung des Stromes bis zu seinem Austritte aus den Bergen bei Stein, keine Insel von Bedeutung sich bilden kann. Zahlreiche Orte, altergraue Städtchen, Wallfahrtskirchen, stattliche Abteien und Ruinen schmücken Ufer und Höhen; Wälder wechseln mit Weinpflanzungen, ein lebhafter Verkehr belebt den Strom mit Schiffen aller Gattung, vom Dampfschiffe angefangen bis zum Flosse, vom gewaltigen Kehlheimer bis zur Zille herab. Diese Scenen ändern sich jedoch bei dem Austritte in die Ebene, in das obere Becken des Landes unter der Enns. Der Theil der Ebene am linken Ufer heisst: Im Wagram, der Theil auf dem rechten Ufer ist der schon erwähnte Tulnerboden. Zwischen beiden strömt die Donau in regellosem Laufe, in namenlosen Windungen, bildet zahlreiche üppig bewaldete Inselgruppen, und zerstört sie wieder mit dem nächsten Hochwasser, gräbt neue Betten und versandet sie nach kurzer Dauer. Hier herrscht noch die ungebändigte Naturkraft, der Wechsel, bedingt durch das flüssige, im Gegensatze zum starren der Gebirgsmassen. Nach einem zweiten aber kürzeren und viel breiteren Durchbruche zwischen dem Leopolds- und Bisamberge wiederholt sich das vorige Schauspiel in grösserem Maße, denn die

trifft. Dies ist richtig. Doch die Kennzeichenlehre behandelt ihren Gegenstand rein descriptiv, die Physik und Chemie suchen die Erscheinungen in ihrem Zusammenhange aufzufassen, sie zu erklären. Die Kennzeichenlehre hat also mit den letzteren Wissenschaften blofs den Gegenstand gemein und kann unabhängig von denselben vorgetragen werden. Der Lehrer wird beim mineralogischen Unterrichte zweckmäfsigerweise den physikalischen nicht anticipieren, und was im Obergymnasium über Entstehung, Umwandlung der Mineralien und dergleichen zu sagen ist, wol dem Capitel über Geologie, die unter der allgemeinen Naturwissenschaft begriffen ist, überlassen.

Ich finde nun, dass der Entwurf für 1849, was die Mineralogie anlangt, nichts gar so zweckwidriges enthalte, als von mancher Seite geglaubt wurde. Der naturwissenschaftliche Unterricht am Untergymnasium kann doch nur das Ziel verfolgen, die wichtigsten und häufigsten Naturkörper, deren Vorkommen, Verwendung u. dgl., endlich die gewöhnlichsten Naturerscheinungen kennen zu lehren. Wenn auch der physikalische Unterricht hier meist blofs beschreibend gehalten werden muss, so fordert er doch viel mehr zum Nachdenken auf, erfordert gröfsere Reife des Verstandes als der naturgeschichtliche Anschauungsunterricht. Es dürfte also kaum zweckmäfsig sein, den mineralogischen Unterricht auf den physikalischen folgen zu lassen.

Nach dem Entwurfe bereitet dieser physikalische Unterricht auf den im Obergymnasium folgenden naturgeschichtlichen vor. So findet auch die mineralogische Kennzeichenlehre darin ihre genügende Stütze. Dass die chemischen Kennzeichen meist als etwas ganz neues behandelt werden mussten, liegt an dem schon berührten Umstande, dass der Chemie fast gar kein Platz unter den Unterrichtsgegenständen eingeräumt ist, und die Lehrer der Physik mit diesem Fache meist wenig vertraut sind. Die Krystallographie kann durch einen geübten und umsichtigen Lehrer in so einfacher Weise vorgetragen werden, dass der Schüler wol sehr angeregt, nicht aber durch todten Gedächtniskram ermüdet wird. Es ist wünschenswerth, dass bei diesem Unterrichte geometrische Kenntnisse vorausgesetzt werden können, daher wäre es sehr zweckmäfsig, auch im Obergymnasium den mineralogischen Unterricht auf den zoologischen und botanischen folgen zu lassen, weil bis dahin bereits stereometrische Kenntnisse gewonnen sind. Über Mineral-Systematik hat sich auch hier der Lehrer nicht weiter zu verbreiten. Die Reihe aber, in der die wichtigeren Mineralien durchgenommen werden, wird durch leicht zu ermittelnde physikalische und chemische Merkmale begründet sein müssen. An den mineralogischen Unterricht können zweckmäfsig die Elemente der Petrographie angeschlossen

werden. Es folgt nun die Behandlung der Physik und Chemie. In den letzten Semestern, denen der Unterrichtsgegenstand nach dem Entwurfe für 1849 realisiert werden soll, findet der mineralogische Unterricht ebenso wie der organographische seinen Abschluss, und es folgt zuletzt die innige Verknüpfung der bisher wenig zusammenhängenden Kenntnisse zu einem einheitlichen Ganzen, das dem Jüngling eine richtige Naturanschauung verleiht — wenn auch nur in dem kleineren Raume, über den der Gymnasialunterricht gebieten kann.

Wenn ich nun sagen wollte, **wie** ich mir den mineralogischen Unterricht im Gymnasium zweckmäfsig eingerichtet denke, so kann ich dies am besten durch die Schilderung der an mir und anderen gemachten Erfahrung.

Unter der vorzüglichen Anleitung des Hrn. Domvicars P. Klug in Olmütz lernten wir im Untergymnasium durch fortwährende Autopsie und ohne dass wir mit Krystallographie geplagt worden wären, die wichtigsten und gewöhnlichsten Mineralien, deren Vorkommen und Anwendung kennen. Wir waren durch diesen Unterricht ebenso sehr wie durch den zoologischen und botanischen angeregt, legten uns kleine Sammlungen an und machten so jene Kenntnisse zu unserem bleibenden Eigenthume. Dabei unterschieden wir doch ganz gut an den Mineralien Würfel, Säulen, Tafeln, Pyramiden und derlei auffallende Formen. Wir unterschieden gewisse Grade der Härte, des Glanzes, wir merkten uns das Aufbrausen des Kalkspathes mit Säuren, das Verhalten des Schwefelkieses in der Hitze u. s. w., ohne dass uns dies alles weniger gefreut hätte als die Anschauung der Mineralstücke.

Im Obergymnasium konnte an diese Kenntnisse angeknüpft werden. Durch die einfache und sichere Behandlung des Gegenstandes von Seite unseres Lehrers des Hrn. Dr. C. Schwippel, jetzt Professor in Brünn, war uns die Kenntnis und Unterscheidung der wichtigeren Krystallformen so leicht gemacht, wie die übrige Kennzeichenlehre. Hierauf wurden wir mit einer gröfseren Reihe von Mineralstoffen, deren physikalischen und chemischen Eigenschaften, ihrem Auftreten, der Verwendung u. s. w. bekannt, und kamen dazu, eine ziemlich grofse Anzahl von Mineralien **selbständig** zu unterscheiden. Diese Kenntnisse erlaubten ein erfolgreiches Eingehen in die Elemente der Petrographie und Stratigraphie. Wir wussten die gewöhnlichsten Felsarten an ausgesprochenen Stücken zu unterscheiden, auch von den Lagerungsverhältnissen war uns das einfachste klar geworden. Der geologische Unterricht in den letzten Semestern war damals schon ausgemerzt. Doch wer von uns für Natur-

kunde sich interessierte, konnte dann manche Bücher geologischen Inhaltes mit Nutzen lesen.

Damit, glaube ich, war das Ziel des mineralogischen Unterrichtes am Gymnasium erreicht. Jedenfalls gehören dazu tüchtige, mit Liebe zur Jugend und zu dem Fache erfüllte Lehrer; diese müssen indes ja immer voraus-gesetzt werden, wenn von Unterricht weiter gesprochen werden soll.

Man kann von mir nichts anderes erwarten, als dass ich für die Beibehaltung des mineralogischen Unterrichtes am Untergymnasium, für die Pflege der descriptiven Mineralogie am Obergymnasium ohne weiteres stimme; nur die Änderung erscheint mir nöthig, dass der mineralogische Unterricht im Obergymnasium nach dem organographischen ertheilt werde. Bezüglich der Chemie habe ich mich bereits geäufsert.

Hinsichtlich der Wiederherstellung des allgemein-naturwissenschaftlichen Unterrichtes am Ende des Gymnasiums und anderer nothwendigen Änderungen finde ich meine Wünsche in Prof. E. Suefs „Bemerkungen über den naturgeschichtlichen Unterricht an unseren Gymnasien S. 14" in drei Puncten präcisiert.

Es freut mich, zum Schlusse die Erwartung aussprechen zu können, die sorgfältige und emsige Pflege der Anorganographie, welche bei uns in stetem Aufschwunge begriffen ist, werde bald auch auf die Schule ihren heilsamen Einfluss üben, die sinnige Betrachtung des Stoffes und seiner Wandlungen werde nicht minder als die Auffassung anderer Wahrheiten Verstand und Gemüth unserer Jugend veredeln helfen, sobald der Geist des Unterrichtes ein freier ist.

Wien. Dr. G. Tschermak.

Zur Frage über die künftige Stellung der Naturwissenschaften an unseren Gymnasien.

> Ich hoffe, dass unsere Begeisterung für den bildenden Einfluss der Naturwissenschaften nicht als ein leerer und grundloser Eifer, sondern als ein in der Entwickelung des Zeitalters wohl begründetes Streben sich wird finden lassen.
>
> Oersted.

Seitdem die Unterrichtsfrage von einem Mitgliede des Abgeordnetenhauses in Anregung gebracht wurde, haben mannigfaltige Erörterungen dieser Angelegenheit den Weg in die Öffentlichkeit gefunden. Ganz besonders drängt sich bei dieser Discussion die künftige Stellung eines Lehrfaches in den Vordergrund, welches in dem Lectionsplane der Mittelschulen Österreichs seit einer kurzen Reihe von Jahren seinen Platz wieder einnimmt und dessen Rolle immer bedeutungsvoller zu werden verspricht; es ist das die Naturwissenschaft nach ihren beiden Hauptzweigen: Physik und Naturgeschichte. Beide waren während der letzten zehn Jahre der Zielpunct von mehrseitigen Angriffen aus verschiedenartigen Motiven gewesen; die redlichen Bemühungen von Fach- und Schulmännern waren zwar im Stande, eine förmliche Entladung des über ihnen öfters schwebenden Unwetters zu verhindern, konnten jedoch einer Einschränkung derselben namentlich auf den Gymnasien, wo sie vorzugsweise vielen unberufen erscheinen, während der langen, auf allen Gebieten des Staatslebens sich äussernden Reaction, keinen hinlänglichen Damm entgegensetzen. Nun, wo ein regeres Leben nach allen Richtungen sich zu entfalten beginnt, fehlt es bereits nicht an Stimmen, die mit Forderungen einer zeitgemäßen Berücksichtigung dieses Bildungszweiges hervortreten. Schon sind zwei Broschüren von Fachgelehrten [1]) über diesen Gegenstand in die Öffentlichkeit gedrungen, und ist ihnen eine Abhandlung von einem Schulmanne [2]) mit einem ausführlichen Lehrplane gefolgt, um den in jenen beiden Schriften niedergelegten Ansichten den Weg in das Gymnasium zu bahnen. So viel dürfte diese Erscheinung selbst dem in die Sache weni-

---

[1]) Bemerkungen über den naturgeschichtlichen Unterricht an unseren Gymnasien von Eduard Suess. Wien, 1862.
Die Geologie und der Unterricht in Österreich. Wien, 1862.

[2]) Über die Begrenzung und Vertheilung des naturwissenschaftlichen Lehrstoffes an Gymnasien. Ein Vortrag, gehalten in dem Vereine „die Mittelschule" am 11. December 1861, von Dr. A. Pokorny. Wien, 1862.

ger Eingeweihten beweisen, dass das bisherige Resultat unseres naturwissenschaftlichen Unterrichtes den von competenten Fachmännern an ihn angelegten Massstab nicht verträgt, und dass diesfalls zwischen den auf unseren Mittelschulen in Bezug auf Vertheilung des Lehrstoffes und Zeitausmass bestehenden Einrichtungen und dem Stande und gesellschaftlichen Einflusse der gegenwärtigen Naturwissenschaft eine Kluft besteht, welche gröfsere Dimensionen hat, als dies bezüglich anderer Fächer behauptet werden kann. Die Überzeugung von der Mangelhaftigkeit des Erfolges auf diesem Unterrichtsgebiete darf als eine unter den Fachmännern allgemein verbreitete hingestellt werden; von dieser und von der Wichtigkeit der Sache werde auch ich getragen, wenn ich mir erlaube, hierin ein Wort mitzureden. Die Nothwendigkeit der Zergliederung der vorliegenden Frage von möglichst vielen Gesichtspuncten aus, falls eine gedeihliche, dauerhafte Lösung derselben herbeigeführt werden soll, wird diesen meinen Schritt hinlänglich rechtfertigen. Ich werde, dem Lehrstande der Gymnasien angehörend, mir stets vor Augen zu halten suchen, dass der wissenschaftliche Standpunct allein hier nicht massgebend sein darf, und dass die Naturwissenschaft nur ein Bestandtheil des Lehrplanes ist, daher bei der Bestimmung ihres Lehrzieles sein Verhältnis zu jenem in den übrigen Unterrichtsfächern ein wesentliches Moment bildet.

Die haltbarste Grundlage für meine Betrachtungen wird die feststehende Thatsache bilden, dass der naturwissenschaftliche und insbesondere der naturgeschichtliche Unterricht an den Gymnasien seit seiner Wiedereinführung an diesen Anstalten im Jahre 1849 den Erwartungen nicht entsprochen hat; es müsste im hohen Grade die Eitelkeit auf das Urtheil bestimmend einwirken, wenn jemand von den an der Sache mittelbar oder unmittelbar betheiligten diese Thatsache in Abrede stellen wollte. Einer gründlichen Abhilfe muss aber eine gründliche Erkenntnis aller Ursachen eines solchen Übelstandes vorangehen. Die Bezeichnung dieser Ursachen soll nun zunächst Gegenstand der Erörterung sein.

Eine von ihnen ist vor allen anderen durch die eigenthümliche, in Österreich länger, als anderswo herrschend gewesene Auffassung der Naturgeschichte in die Schule mitgebracht worden. Als nämlich in der grofsen Reformationsperiode von 1848—1849 den Naturwissenschaften an unseren Mittelschulen plötzlich eine Stundenzahl zu Theil wurde, welche das an den Schulen Deutschlands diesem Unterrichtszweige gewidmete Zeitausmass weit hinter sich zurückliefs, war das ein kühner Sprung in einem Staate, welcher bis dahin die Naturgeschichte nur als ein bedingt obligates Fach an den damaligen philosophischen Cursen duldete, und eine grofse Errungenschaft für ein Volk, das eine auf wissenschaftlicher Basis ruhende Na-

turforschung wenig kannte, indem solche nur Eigenthum einer geringen Zahl von Männern war: es erscheint daher ganz begreiflich, dass dieser Sieg der Naturwissenschaft zugleich die Waffen ihrer Feinde spitzte, deren es insbesondere wegen eines eigenthümlichen und sehr weit verbreiteten Irrthums betreffs des Zieles der Naturforschung, das man im ewigen Bunde mit der sogenannten materialistischen Weltanschauung wähnte, eine grofse Zahl gab und — noch gegenwärtig gibt. Der neue Unterricht hätte einer bedeutenden Fülle von innerer Kraft bedurft, um in einem so widerstrebenden Boden feste Wurzeln schlagen zu können; nur ein gesegnetes Gedeihen desselben hätte die Widersacher bekämpft. Nun aber beherrschte damals den Gegenstand in Österreich eine Methodik, welche jenen geradezu in die Hände arbeitete. Eine, ich möchte sagen, scholastische Behandlung desselben, wo dürre Kunstausdrücke und eine auf dem Gedächtnis fufsende, aber gedankenleere Charakterisierung des Systems zur Hauptsache erhoben wurden, ward zumeist von Lehrern in Angriff genommen, die ohne gründliche Vorbildung diesen oder jenen Zweig der Naturgeschichte als Dilettanten betrieben, oder in derselben geradezu Neulinge waren. Was Wunder also, wenn solchem Unterrichte engere Grenzen gezogen wurden! Nichts kann natürlicher sein, als dass dieser Lehrzweig keine Blüthen treiben wollte. Österreich lag damals noch gröfstentheils in den Windeln der Linné und Mohs. So grofs auch die Errungenschaften dieser beiden genialen Männer in der Geschichte der Wissenschaft stets dastehen werden, in der Schule bleiben ihre Wege unfruchtbar; um so mehr aber musste dieser Misgriff in unserem Staate zu einer Zeit hervortreten, wo dieser Unterricht in mehreren Nachbarstaaten, wie England und Frankreich [3]), bereits von einem ganz anderen Geiste durchdrungen war.

Grofse, ja erstaunliche Fortschritte hat bei uns seit den erwähnten Jahren die Naturwissenschaft gemacht und eine nicht unerhebliche Zahl von Forschern auf diesem Gebiete stellt sich würdig den Koryphäen des Auslandes zur Seite. Doch würde die Annahme verfrüht erscheinen, dass der Geist der neueren Naturforschung in den Reihen der Männer der Wissenschaft bereits

---

[3]) Ein Blick in die von F. S. Beudant, Milne-Edwards und A. v. Jussieu verfasste „populäre Naturgeschichte der drei Reiche" (deutsch erschienen in Stuttgart: Verlag von Scheible, Rieger und Sattler, 1845), welche „durch den königl. Rath für den öffentlichen Unterricht in Frankreich eingeführt" wurde, zeigt, auf welcher hohen Stufe der naturgeschichtliche Unterricht bereits damals in diesem Staate stand; man könnte behaupten, dass eine unbedeutende Umarbeitung dieses Werkes dem Stande unserer gegenwärtigen Kenntnisse gemäfs bei unverändertem Gange desselben so ziemlich den Anforderungen genügen würde, die nun bei uns immer mächtiger auftauchen.

allgemein zur Herrschaft gelangt sei; um so weniger ist zu verlangen, dass er in der Schule schon seinen vollen Einfluss übe. Zehn bis zwölf Jahre reichen zur Vollendung einer solchen geistigen Metamorphose nicht hin und es ist nur zu wahr, dass, wie Dr. Pokorny in seinem Vortrage hervorhebt, es „eine häufig verbreitete irrige Ansicht" ist, man müsse mit der Besprechung der Principien, nach denen das System construiert wird, sich abgeben. Fehlgriffe in der Behandlung des bei uns noch neuen Gegenstandes werden daher noch durch einige Zeit nicht ganz zu umgehen sein, und wenn Gegner der Naturgeschichte uns gerecht werden wollen, so sollen sie bei der Beurtheilung der Leistung im genannten Unterrichte auf diesen Factor die gebührende Rücksicht nehmen.

Das also, was bei uns Naturgeschichte hiefs und noch häufig genug heifst, enthält eine negative Gröfse, die ihren Gesammterfolg in der Schule ganz unabhängig von dem Zeitausmafse für dieselbe niederdrückte und die sich auch künftig nicht plötzlich wird tilgen lassen, die aber durch die allmählich sich läuternde Erfassung der Wissenschaft und insbesondere dessen, was ihr Beruf in der Schule sein kann, nothwendig auf Null sinken muss. Möge dieser Umstand nach Verdienst gewürdiget werden, damit man nicht abermals über den inneren Werth eines Unterrichtsfaches vorschnell ungünstig entscheidet, wie dies nach den ersten Probejahren des Entwurfes von 1849 öfters und gewiss nicht zum Vortheile der Sache selbst geschehen ist!

Im Angesichte der hervorgehobenen methodischen Übelstände erscheint es besonders wohlthuend, wenn ein Fachmann, wie der Verf. der Broschüre: „die Geologie etc." entschieden der Mohs'schen Anschauung entgegentritt, und solche als „im Principe falsch und mit der gesammten Naturwissenschaft nicht im Einklange" stehend hinstellt. Nur ein so energisches Auftreten von in der wissenschaftlichen Welt geachteten Männern könnte uns in Kürze vor neuen im Mohs'schen Sinne verfassten und unbrauchbaren Schulbüchern schützen.

Alle Schulverhältnisse ferner, neben welchen ein naturwissenschaftlicher Unterricht schwer besteht, müssen auf das Schlussresultat als beeinträchtigend und daher als bedauerlich hingestellt werden. Als oberster Grundsatz hat nämlich zu gelten, dass jener demonstrativ sei. Was Rossmäfsler [*]) sagt: „ohne Veranschaulichungsmittel ist der naturgeschichtliche Volksunterricht Larifari," das hat auch für die Gymnasien seinen vollen Werth. Es ist eine unumstöfsliche Wahrheit, von welcher jeder auf was für Schulen immer thätige Lehrer der Naturge-

[*]) Rossmäfsler, der naturgesch. Unterricht. Leipzig. 1860. S. 62.

schichte vollends überzeugt sein wird, dass nur die Vorstellungen und Begriffe von Objecten, deren Formen und Bau von den Schülern klar angeschaut werden, sich weiter verarbeiten lassen und ein Verständnis der Natur ermöglichen. Trotz ihrer Ersichtlichkeit glaubte ich diese einfache Wahrheit dennoch darum besonders betonen zu müssen, damit die Thatsachen, welche dem ihr gemäfs durchzuführenden Unterricht im Wege stehen, von Männern, welche in Schulangelegenheiten das entscheidende Wort zu reden haben, in ihrer ganzen Tragweite gewürdigt werden. Solcher gibt es besonders zwei: die Überfüllung der Classen an vielen Anstalten, und die Mangelhaftigkeit der Lehrmittelsammlungen. Zwar hat betreffs des ersten Punctes die frühere hohe Unterrichtsbehörde zu der Verfügung sich veranlasst gefunden, dass in keine Classe mehr als 50 Schüler eingereiht werden dürfen, doch wurde in beklagenswerther Weise an vielen Gymnasien dagegen gehandelt; aus welchen Motiven, habe ich hier nicht zu untersuchen. Folgende aus den Programmen der letzten Jahre entnommenen Angaben der Schülerzahl in zwei höheren Classen (V. VI.) an mehreren Gymnasien mögen zur Bestätigung des Gesagten dienen:

		V. Cl.	VI. Cl.
Schülerzahl von 1860	akad. Gymn. in Wien	82	47
" " "	" " " Laibach	74	48
" " "	Josefstädter Gymn. in Wien	58	53
" " 1861	akad. Gymn. in Graz	67	59.

Dass sich diese Zahlen in den unteren vier Jahrgängen besonders da, wo nur einige oder gar keine Parallelabtheilungen errichtet sind, noch viel höher stellen, ist ganz offenbar und bedarf keiner statistischen Nachweise.

Der eben bezeichnete Übelstand drückt den naturwissenschaftlichen Unterricht (gewiss auch den in den übrigen Fächern, wiewol in geringerem Grade) so gewaltig, dass er die Segnungen einer anzuhoffenden glücklicheren Vertheilung des Lehrstoffes wie der Anwendung einer zweckmäfsigeren Methode empfindlich zu schmälern vermag. Alle Remedia, die zur Beseitigung dieses vielseitig gefühlten Nachtheiles in Vorschlag gekommen sind, als: Benützung von im grofsen Mafsstabe angelegten bildlichen Darstellungen, Vertheilung einer gröfseren Zahl von Stücken des vorzunehmenden Objectes unter die Schüler, werden — abgesehen von ihrer seltenen Durchführbarkeit in der Praxis — eben nur Nothbehelfe und Surrogate bleiben, welche die Demonstrierung durch den Lehrer an dem Gegenstande selbst aus einer die Autopsie ermöglichenden Entfernung höchst selten zur Genüge ersetzen können [5]). Wenn irgend ein Präparat an-

[5]) Ein anderes Moment, das eine gröfsere Berücksichtigung verdient, wäre die Sanitätswidrigkeit so überfüllter Lehrzimmer: seine Wichtigkeit nimmt mit der Zahl der wöchentlichen Lehrstunden im geraden Verhältnisse zu.

statt vor zwei Gruppen vor vier bis fünf solchen erläutert werden muss, so geschieht diese Erläuterung entweder sehr im Fluge, oder gar nicht, oder man muss — falls man die Gründlichkeit über alles liebt — dadurch eine wesentliche Reducierung der eigentlichen Lehrzeit sich gefallen lassen, umgehen aber lässt sich das Übel durchaus nicht.

Betreffs der Lehrmittel beweisen die Jahresberichte der Gymnasien, dass wenigstens hie und da ein namhafter Zuwachs jährlich hinzutritt, so dass, insoferne es auf diesen Punct ankommt, wenigstens einigen bevorzugten Anstalten die Möglichkeit eines gründlichen naturhistorischen Unterrichtes in nahe Aussicht gestellt ist. Nichtsdestoweniger erscheint für die Mehrheit der Gymnasien der Mangel einer Dotation in festgesetztem jährlichem Betrage beklagenswerth, und wenn die Ziffer derselben auch noch so bescheiden aussehen würde. Man hätte es wenigstens in seiner Hand, bei Anschaffungen, wenn sie auch langsam vor sich gehen, nur die Unterrichtszwecke zu berücksichtigen, während man jetzt häufig an Geschenke angewiesen ist, und unter diesen gibt es, namentlich wenn sie von Privaten abstammen — alle Achtung vor den Betheilungen durch die k. k. geolog. Reichsanstalt und die k. k. zoolog. botan. Gesellschaft in Wien — eine Menge Dinge, die zwar einen Namen tragen, aber für den Unterricht sich wenig eignen. Die innere Einrichtung solcher Sammlungen hängt mit der Unterrichtsmethode aufs innigste zusammen; sie bleibt und fällt mit ihr, daher ich darüber hinweggehen kann.

Auch ich sehe ferner die Wiederaufnahme der Naturgeschichte in die Abiturientenprüfung als eine Lebensbedingung derselben an den Gymnasien an, daher stimme ich hierin mit den Professoren Suefs und Pokorny vollkommen überein: auf die Naturgeschichte, wie sie heute ist, und auch auf Schulen immer mehr und mehr sich gestalten wird, passt der Vorwurf, als stütze sie sich zumeist auf das Gedächtnis, ebenso wenig oder ebenso sehr, wie auf irgend einen anderen Gegenstand, und es ist lebhaft zu wünschen, dass diese Überzeugung, die nun schon von verschiedenen competenten Seiten nachdrücklich ausgesprochen wurde, endlich einmal alle Kreise von Schulmännern durchdringen und auch im gesetzgebenden Körper Platz greifen möchte.

Soll dem naturwissenschaftlichen Unterrichte ernstlich aufgeholfen werden, so müssen die bisher berührten Seiten der in Rede stehenden Frage als dazu unentbehrliche Prämissen gelten: nach dem Grade der hinsichtlich derselben geleisteten Abhilfe wird sich theilweise der Massstab richten, den wir an den Erfolg des Lehrens anzulegen berechtigt sind; die Zweckmäfsigkeit der stofflichen Anordnung und die Billigkeit in dem

Zeitausmasse bedingen also diesen letzteren nur zu einem grofsen Theile.

Die letztgedachten zwei Puncte führen mich zu dem eigentlichen Thema meiner Auseinandersetzung, zu der Frage nämlich: inwieferne stimmt die gegenwärtige Gliederung der Materie nach den einzelnen Jahrgängen mit dem inneren Zusammenhange der naturwissenschaftlichen Zweige nicht überein, und wie lässt sich eine zu den Forderungen unserer Zeit an die naturwissenschaftliche Bildung, als Bestandtheil der allgemeinen Bildung in günstigerem Verhältnisse stehende Stundenzahl für dieses Fach unbeschadet der gegenwärtigen Gymnasialeinrichtung feststellen?

Dass der jetzige Lehrplan die fast ausschliefslich von Lehrern wie von Fachmännern gefühlten Bedürfnisse dieses Unterrichtes nicht befriedigt, muss einer solchen Einmüthigkeit gegenüber selbst von Gegnern der Sache wenigstens theilweise zugestanden werden.

Im Interesse der Wahrheit ist vor allem ein Umstand hier in Erwägung zu ziehen. Es wird häufig unter den Gründen der Sterilität der Naturgeschichte an den Gymnasien die mangelhafte wissenschaftliche Befähigung der Träger dieses Gegenstandes mit einiger Betonung hervorgehoben. So viel ist gewiss, dass manche Lehrer in der Mohs'schen und Linné'schen Anschauung aufgewachsen sind, und diese auch in der Praxis cultiviert haben; allein der Vorwurf, der ihnen darum zur Last fällt, verliert seine Bedeutung, wenn man bedenkt, dass zum gröfseren Theile auch die höher gestellten Vertreter dieser Wissenschaft in Österreich bis in die neueste Zeit dieser Auffassung huldigten und theilweise noch huldigen. Sollen die Mittelschullehrer in ihrem Berufe über den auf den Universitäten herrschenden Geist erhaben sein? Anderseits ist es aber eine Unwahrheit oder wenigstens ein Irrthum, zu meinen, dass die Entwickelung der Wissenschaft und ihr Fortschritt in unserem Staate für einen Lehrer, der über das ABC seines Faches einmal hinaus ist, nicht existieren, dass er zeitlebens mit dem in den Collegien gewonnenen Wissen sich und seine Schüler nähren soll und blofs zum: iurare in verba magistri berufen sei: man muss vielmehr seine fortlaufenden Studien als eine ebenso wesentliche Ergänzung seiner Bildung ansehen, als dies analog bei jenen der Fall ist, welche Universitätslehrkanzeln einnehmen. Dass auf diesem Lehrgebiete viel gesündigt wurde, muss jeder Vorurtheilsfreie zugeben, aber diese Sünden waren zum Glücke keine Erbsünden, und der geringste Theil der Lehrer, welche in den letzten 5—7 Jahren namentlich die Universitäten Wien und Prag als Candidaten verlassen haben, ist von ihnen behaftet; zwar haben sie jene Vorbereitung nicht, die wünschenswerth ist, gewiss aber diejenige, welche sie bei dem

Ebene des Marchfeldes ist breiter als die vorige. Viele Spuren beweisen die vielarmige Durchfurchung derselben in früheren Zeiträumen, viele geschichtliche Nachrichten weisen auf gewaltige Veränderungen des Laufes hin. Nun liegt die Residenz vom Hauptstrome entfernt, und es scheint unserer Zeit vorbehalten, ihn abermahls zu ihr heranzuziehen. Wo die March mündet, bilden die kleinen Carpathen jenseits, der Brauns- und Hundsheimerberg diesseits, ein zweites Thor, das, von Burgruinen beiderseits bewacht, den Austritt nach Ungarn bezeichnet. Hier ist die tiefste Stelle des Landes unter der Enns, 68 Klafter über dem Meere. Der westliche Theil des Landes am linken Ufer bis zum Kamp und Mannhartsberge ist eine von Hügelreihen und Bergen durchzogene Hochfläche, am höchsten auf der Wasserscheide gegen die Zuflüsse der Moldau *) an den Quellen des Kamp und der Krems. Mehrere Gipfel reichen nahe an 600 Klafter Seehöhe, während sie doch kaum mit der halben Höhe sich über die mittlere Wagrechte des Bodens erheben.

Im südlichen Theile sind der Jauerling und Ostrong die bemerkenswerthesten Hohenpuncte, ausgezeichnete Warten zum Ueberblicke des Landes.

Gegen Böhmen und Mähren nimmt die Erhebung stufenweise ab, mit ihr auch der Wahlreichthum und der Charakter der Bodencultur. Granit, Gneuss und verwandtes Gestein bildet die Mehrzahl aller Kuppen dieses rauhen, unwirthlichen, von wenigen Strassen durchzogenen Tafellandes, in dem die Bäche in tiefen Rinnen laufen, in noch tieferen vielgekrümmten Furchen der grosse und kleine Kamp, die grosse und kleine Krems, die Thaya bis Znaym. Alte Städte mit manchen erhaltenen Kunstdenkmahlen des Mittelalters finden sich hier, und zahlreiche Teiche, an der Nordgränze insonderheit, versorgen die Bewohner mit schmackhaften Fischen.

Den Rand des höheren Landes bildet der Mannhartsberg; er hält, fast parallel mit dem Wienerwalde, die Richtung nach Nordost ein, und ist die Uebergangsstufe zum niedrigen Hügel- und Flachlande zwischen der unteren Thaya, March und Donau, in dem die höchsten Puncte wenig mehr als 250 Klafter Höhe über dem Meere haben. Diess ist die Kornkammer des Landes, vorzugsweise die Region der Jagd, sowohl auf Hochwild als auf niederes und Wasserwild, diess die flussärmste Gegend, weil von wenigen Bächen durchzogen, und doch die fruchtbarste an Getreide und Wein. Wenige Städte, aber grosse volkreiche Dörfer, zahlreiche neue Schlösser und Adelsitze, aber desto weniger Ruinen, machen den Unterschied von der vorher beschriebenen Gegend noch auffallender; March und Thaya, die erste durchaus, die zweite nur stellenweise Gränzscheide, umsäumen das Land im Nordost und Ost, ohne durch Schiffbarkeit zum Segen desselben beizutragen. Hier, auf dem 8 Meilen langen, 4 bis 6 Meilen breiten Marchfelde, und längs der March ist auch der reichhaltigste Boden für die Kriegsgeschichte. Auf dieser Fläche schlug der römische Imperator Marc Aurel die Marcomannen, hier erwarb sich die tapfere österreichische Armee in den blutigen Schlachten von Aspern und Wagram, siegend sowohl als unterliegend, unvergänglichen Ruhm.

Frohlich und thätig sind die Bewohner dieses Landes, Freunde von Musik und Tanz, aufrichtig, gefällig, gutmüthig; meist Katholiken, denn nur in und bei Wien und im Hochgebirge leben vermischt Protestanten, in der Hauptstadt auch sehr viele Juden und Griechen. Der Bewohner des Flach- und Hügellandes ist im allgemeinen kräftiger als der Gebirgsbewohner, welchen

*) Die Lainsitz ist das einzige Flüsschen im Lande unter der Enns, welches nicht dem Flussgebiete der Donau, sondern jenem der Elbe, mittels der Moldau, angehört.

jetzigen Stande der Naturgeschichte auf den Universitäten bekommen konnten. Weiter, scheint mir, dürfen billige Forderungen nicht gehen. Allerdings mussten sich manche in die Manier, Knaben gegenüber zu lehren, erst hineinfinden; allein es wird ein ewig wahrer Grundsatz bleiben, dass die Methode, die man lernt, bessere Früchte trägt, als jene, die einem gelehrt wurde. Die in der Broschüre: „die Geologie etc." vorgeschlagenen Vorträge, wie sie der Lehramtscandidat an den beiden Abtheilungen des Gymnasiums wird halten müssen, unter der Leitung eines Professors angestellt, sind gewiss von Nutzen; ob sie aber einen besseren Massstab für seine Befähigung abgeben, als alle Stufen des gegenwärtigen Staats-Examens, lasse ich dahingestellt, obschon mir diese Ansicht etwas gewagt erscheint. Nur so viel wage ich zu behaupten, dass die wissenschaftliche Ausbildung der Candidaten nicht durch den Besuch von Vorlesungen allein, wie es bis in die letzten Jahre zumeist geschah, vermittelt wird, sondern dass zur erwünschten Reife des Urtheils und Klarheit der Anschauungen auch ein autoptisches Studium der Objecte und die Bekanntschaft mit der wichtigeren Literatur (etwa durch Lieferung von allerlei Arbeiten) — nicht blofs mit den gangbaren Handbüchern — unerlässlich sei. Beides war bisher nur dem Privatfleifse des einzelnen überlassen.

Noch eine Vorfrage: Was können wir von einem möglichst guten Plane schon in der nächsten Zukunft erwarten?

Von vielen Seiten hört man den Ruf nach einer Vermehrung der dem Gegenstande zu widmenden Lehrstunden als dem einzigen Mittel zur Hebung des naturhistorischen Unterrichtes. Gewiss hat man hierin Recht, doch möge man sich hüten, alsogleich volle Besserung zu verlangen. Hier dürfen wir keinen Augenblick die Abhängigkeit des Unterrichtes von der Wissenschaft selbst aus den Augen verlieren; das Gymnasium wird sich nicht eher von dem Einflusse einer dürren und unfruchtbaren Systematik emancipieren, bevor dieser nicht unter den Männern der Wissenschaft so ziemlich alle Nahrung entzogen ist. Zu diesem Ziele hat man aber noch ein hübsches Stück Weges zurückzulegen. Die anatomisch-morphologische und physikalisch-chemische Richtung ist zum Theile noch in Deutchland, mehr jedoch in Österreich erst von den jüngeren und jüngsten Kräften vertreten; die Oberhand über die blofs systematisierende wird ihr mit der Zeit gewiss zu Theil, und je mehr sie die Herrschaft an sich reifst, desto mehr wird sich ihr gemäfs der Unterricht an der Mittelschule reformieren, wo sie bis jetzt von vielen Lehrern als die erfolgreichere gedacht, von wenigen aber gehandhabt wurde. Dass dieser Übergang erst angebahnt wird, muss in der Beurtheilung der Zweckmäfsig-

keit eines veränderten Planes durch einige Jahre noch ein erhebliches Moment bilden, will man anders der Reaction gründlich vorbeugen und nicht abermals, wie bald nach dem J. 1849 Mängel in der Ausführung mit jenen in der Einrichtung identificieren und so der letzteren wieder ihr Grab bereiten. Ein günstiges Zeichen in dieser Hinsicht würde ich in dem Auftauchen von inländischen Lehrbüchern erblicken, welche vom Standpuncte der neueren Wissenschaft eine strenge Kritik vertragen; von solchen sind bis jetzt kaum welche aufzuweisen, insbesondere für Botanik und Mineralogie. Hauptsächlich aber wird das Gedeihen des besagten Unterrichtes, das kann nicht oft genug wiederholt werden, von der Aufmerksamkeit und der regen Theilnahme abhängen, deren er sich von Seite der wissenschaftlichen Autoritäten auf den Hochschulen zu erfreuen haben wird; es ist hier ein Verhältnis, wie zwischen dem Stamme und einem Ausläufer desselben; das Leben in dem letzteren versiegt, wenn er vom ersteren getrennt wird. Leider hat das vergangene Jahrzehent Beispiele aufzuweisen, dass Männer, die unter den Forschern einen Ehrenplatz einnehmen, für eine Beschränkung des naturwissenschaftlichen Unterrichtes stimmten, und zwar unter anderem auch aus dem Grunde, weil derselbe nur kümmerlich vegetiere [6]). Das kann nur zum Nachtheile der Naturwissenschaft überhaupt ausschlagen. Gerade darum sind die beiden genannten Broschüren aus dem Kreise von Fachmännern von grösster Bedeutung, es gebührt ihnen ein bleibendes Verdienst. In dieser Erscheinung liegt ein neuer Beweis — wenn es noch eines solchen bedürfte — für den Bildungswerth der Naturgeschichte, indem es bei der ersten günstigen Gelegenheit an unerschütterlicher Überzeugungskraft nicht fehlte, welche die ihr zu eng gezogenen Schranken durchbrechen und einen Platz für sie erkämpfen will, der ihrem Range unter den Wissenschaften entspricht.

Von dem belebenden Einflusse der Hochschule auf das Gymnasium erwartet also der Lehrer jenes Ansehen und der Gegenstand jene Auffassung und Färbung, bei der, die übrigen günstigen Momente betreffs des Lehrplanes vorausgesetzt, nach einer kurzen Anzahl von Jahren den Forderungen genügt werden wird, welche unsere Zeit billigerweise stellen kann.

Zu dem oben bezeichneten Thema übergehend wende ich mich zur Beantwortung der Frage, wie eine Vertheilung des Stoffes nach dem Geiste der heutigen Naturforschung durch-

---

[6]) Sehr beachtenswerth sind die Worte Grailich's im Jahrgange 1857 dieser Zeitschrift S. 863, darüber, wie sehr es wichtig ist, dass die Schule „die vollste Beachtung von Seite der Männer geniesse, welche ihre Erudition an die Spitze der Wissenschaft gestellt hat."

zuführen sei und was es dabei zunächst für allgemeine Gesichtspuncte gebe. Prof. Suess stellt als solche auf: 1. dass die Mineralogie im Untergymnasium nach der Physik zu lehren, 2. dass der naturgeschichtliche Cursus am Obergymnasium in die zwei höchsten Classen zu versetzen und 3. dass allda statt der Mineralogie Geologie vorzunehmen sei. Dieser Meinung ist auch der Verfasser der Broschüre: „die Geologie etc.," ebenso hat sie Dr. Pokorny in seinem Vortrage in der Hauptsache adoptiert und auf sie seinen vorgeschlagenen Lehrplan gestützt. Der erste Punct ist der am häufigsten erwähnte, er soll einem in der That höchst bedauerlichen Widerspruche in der bestehenden Eintheilung abhelfen, ihm muss man daher unbedingt beistimmen; dass dieser Unterricht nur auf einer physikalisch-chemischen Grundlage die gewunschte Bedeutung haben kann, ist eine in dem Wesen der heutigen Naturgeschichte von den anorganischen Körpern so sehr begründete Ansicht, dass deren Verwerthung in der Praxis in der That einen ungetheilten Beifall verdient. An und für sich, von den übrigen Bestandtheilen des Unterrichtes abgesehen, hätte auch der zweite Punct seine volle innere Berechtigung; in wie weit sich im Hinblick auf die übrigen Fächer seine Ausführung als möglich herausstellt, werde ich im Verlaufe dieser Erörterung zu zeigen versuchen. Betreffs des dritten Punctes sind jedoch die Meinungen, jedenfalls auch unter den Fachmännern, noch getheilt. Es lässt sich voraussehen, dass die Mineralogie, wenn man sie nur in einem Cursus lehrt und dazu am Untergymnasium, eine geringere Berücksichtigung erfahren wird, als Zoologie oder Botanik: von den am meisten individualisierten Mineralkörpern, den Krystallen, von ihrer Aggregation zu verschiedenen zusammengesetzten Massen, ihrem gesetzmäfsigen Baue, den physikalischen Eigenschaften nämlich u. dgl. kann da nur innerhalb sehr enger Grenzen die Rede sein, ja ich würde es für das zweckmäfsigste halten, dergleichen Dinge im allgemeinen gar nicht zu besprechen, sondern nach der Krystallographie sogleich die wichtigeren Mineralien mit Zugrundelegung der chemischen Anschauung in Angriff zu nehmen. Hiebei wäre bei jeder sich ergebenden Gelegenheit eine gebührende Rücksicht auf die morphologisch-physikalischen Erscheinungen geboten.

In Bezug auf diese letzteren leistete der Unterricht am Obergymnasium bisher nicht viel, und zwar aus zweifachen Gründen: 1. weil man vielseitig mit Vorliebe Mineralsystematik betrieb, und 2. weil die Vorkenntnisse aus der Chemie und Physik bei den Schülern der V. Classe oft sehr rudimentär sind — gerade der hier so wichtige Abschnitt der Optik kommt am U. G. häufig gar nicht zur Sprache — daher man von ihnen keinen Gebrauch machen kann. Allein dass diese Methode in den Augen mancher Fachmänner eine verfehlte war, beweist z. B. das Ur-

theil Grailich's [7]) über dieselbe, welcher den Schwerpunct des mineralogischen Unterrichtes gerade in die allseitige Betrachtung der Gesetzmäfsigkeit des Krystalles verlegt wissen wollte, während er anderseits geradezu sagt [8]): „Doch darf unstreitig angenommen werden, dass an Mittelschulen Geognosie, Geologie und geologische Orographie nur einen sehr beschränkten Raum einzunehmen haben." Es ist unzweifelhaft, dass ein intensiveres Studium der anorganischen Individuen und ihrer Aggregate in hohem Grade dazu berufen ist, Schülern von einiger Verstandesreife die in der Natur bestehende Gesetzmäfsigkeit zu lehren, und dass es darum an und für sich einen Platz am Obergymnasium verdienen würde. Der Ausfall dieses Lehrzweiges kann daher nur in der Substitution eines solchen von übergeordneter Wichtigkeit eine Entschuldigung finden. Geologie und Mineralogie, zwischen welchen Wissenschaften hier die Wahl zu treffen ist, lassen sich nämlich im Lehrplane kaum mit einander vereinigen, da man der Betrachtung der anorganischen Natur doch nur ein Semester am Obergymnasium widmen darf. Wollen wir in dem Endziele des naturhistorischen Gymnasialunterrichtes die Beziehungen zwischen der organischen und anorganischen Natur nicht bei Seite lassen, sondern vielmehr durch die Darlegung derselben dem Jünglinge zu einer richtigen Auffassung von unserer Erde als eines in steter Entwickelung begriffenen Ganzen verhelfen, so sind Kenntnisse aus der Geschichte derselben nothwendig, gerade so wie in der Geschichte des Menschen zum Begreifen der Neuzeit das Verständnis des Mittelalters unentbehrlich ist. An einer solchen richtigen Verknüpfung des von verschiedenen Gesichtspuncten erworbenen naturhistorischen Wissens liegt, wie mir scheint, sehr viel; darum gebe ich gegenüber der praktisch erwiesenen Unmöglichkeit, beide obigen Disciplinen in einem Semester zu behandeln, in den oberen Classen der Geologie den Vorzug.

Ich schliefse mich also der Ansicht des Prof. Suefs an, dass die Mineralogie am U. G. ihren Abschluss erlange, am O. G. aber die Geologie an ihre Stelle trete.

Eine besondere Schwierigkeit, die Naturgeschichte den Ansprüchen gemäfs, die an sie gestellt werden, dem gegenwärtigen Lehrplane einzuverleiben, erwächst daselbst aus ihrer Coëxistenz mit der Physik. Professor Suefs, wie der Verf. der Schrift: „Die Geologie etc." wollen den naturgeschichtlichen Unterricht durch drei wöchentliche Stunden nur in den obersten zwei Classen ansetzen. Gerade so viel Zeit und in denselben Classen widmet man gegenwärtig bekanntlich der Physik. Letztere

[7]) Zeitschrift für d. österr. Gymn. 1850, S. 1—15.
[8]) Ebendaselbst S. 14.

ist überdies durch ihre auf mathematischen Vorkenntnissen fußende Behandlung auf die obersten Classen angewiesen, wo allein den Schülern die nöthige Klarheit in den mathematischen Begriffen bereits zu Gebote steht. Ich weiß nicht, wie die genannten Herren diesem Übelstande begegnen zu können glauben, denn sie haben sich darüber nicht ausgesprochen; mir scheint er eine so gefährliche Klippe für ihre Vorschläge zu bilden, dass sie daran wenigstens theilweise werden scheitern müssen. Ihre Ausführbarkeit sieht man nämlich für zwei Fälle ein: entweder durch die Verweisung der Physik in die V. und VI. oder durch die Parallelstellung beider Fächer und die dadurch bedingte Erhöhung der wöchentlichen Lehrstundenzahl in der VII. und VIII. um zwei bis drei Stunden.

Das erste ist absolut unmöglich wegen der Abhängigkeit der Physik von der Mathematik, es müsste denn dieses Fach von seiner gegenwärtigen Stufe so tief herabsinken, wie es Niemand billigen würde und wie man es am Obergymnasium füglich streichen könnte. Das wird in der Intention der angeführten Druckschriften gewiss nicht liegen, es muss vielmehr ihren Verfassern der zweite der obigen Fälle vorgeschwebt sein, dem zufolge die Physik etwa theilweise vor der Naturgeschichte, der größeren Hälfte nach aber mit ihr zugleich gelehrt werden soll, was sich aber nur bei einer Vermehrung der jetzigen Lehrstunden um mehr als eine in der Woche ausführen ließe. Dieser Gedanke hat leider wenig Aussicht in die Praxis einzudringen, da in Anbetracht der bestehenden Zahl der Unterrichtsstunden in den obersten Classen, namentlich an den Gymnasien mit einer zweiten Landessprache, deren es doch sehr viele gibt, die Mehrzahl der Schulmänner, die in dieser Sache ein Urtheil zu fällen haben werden, schwerlich für ein so großes Plus sich wird gewinnen lassen; in der That möchte eine Erhöhung um mehr als eine wöchentliche Stunde von einer Ueberbürdung nicht weit entfernt sein. Andere Gründe, die der Parallelisierung der beiden naturwissenschaftlichen Fächer mit einer Summe von wöchentlichen sechs Stunden in einer Classe bei der gegenwärtigen Organisierung unserer Gymnasien entgegenstehen werden, will ich hier übergehen. Nach der unter den competenten Fachmännern herrschenden einstimmigen Meinung kann auch eine Verminderung der philologischen Stunden in den obersten Classen ohne eine bedeutende Gefahr für diesen Unterricht selbst nicht im geringsten vorgenommen werden, es eröffnet sich daher auch nach dieser Richtung den erwähnten Vorschlägen kein günstigeres Feld *).

*) Darum aber wird ihr Verdienst kein geringeres, da der Ausgangspunkt zu den eventuellen Verbesserungen auf diesem Lehrgebiete gewiss nur in ihnen zu suchen ist.

Da es nun im Interesse der Sache selbst liegt, dass die Reformen bezüglich eines Gegenstandes mit den übrigen Bedürfnissen des Unterrichtes vereinbar seien, so besteht die zwingende Nothwendigkeit, dass man von dem an sich besseren absieht zu Gunsten eines guten, das aber zugleich praktisch zu werden verspricht.

Bereits hat Dr. Pokorny in seinem oben angeführten Vortrage einen Versuch gemacht, die Ansichten des Prof. Suess mit scheinbar nur unwesentlichen Modificationen dem bestehenden Lehrplane anzupassen. Ich sage, mit scheinbar unwesentlichen Modificationen, denn im Verlaufe dieser Zeilen wird sich zeigen, dass diese in der Wirklichkeit von grosser Bedeutung sein dürften. Betreffs der Naturgeschichte unterscheidet sich sein Zeitausmass am O. G. von dem des Prof. Suess hauptsächlich darin, dass in der VII. und VIII. Classe Naturgeschichte mit je zwei wöchentlichen Stunden getrieben, dafür aber auch in der VI. durch drei Stunden gelehrt werde. Hinsichtlich der Vertheilung — und hierin scheint mir eine principielle Verschiedenheit zu liegen — ist Dr. Pokorny der Ansicht, dass die systematische Zoologie und Botanik besonders und zwar in der VI. Classe behandelt werden soll, in der VIII. aber Anatomie und Physiologie der Pflanzen und Thiere im Wintersemester, im Sommer hingegen Geographie und Geschichte der Pflanzen und Thiere; in der VII. Classe stimmt sein Lehrstoff mit dem von Suess bestimmten völlig überein: Physik der Erde im Winter und Geologie im Sommer. Diesem Plane fügt Dr. Pokorny auch einen solchen der Physik bei, welche letztere sich den eben erwähnten Abänderungen in der Art fügen soll, dass sie in der V. Classe mit zwei Stunden (Allgem. Eigenschaften der Körper etc., Wärme im I. Sem., organ. Chemie im II. Sem.), dann wieder in der VII. und VIII. Classe mit je zwei Stunden betheilt erscheint (VII. Classe: Mechanik, VIII. Classe: Elektricität, Magnetismus, Akustik, Optik, strahlende Wärme). Am U. G. soll in der I. und II. Classe die Naturgeschichte in Bezug auf Vertheilung und Zeit, wie gegenwärtig, gelehrt werden; in der III. Classe dagegen sind die bestehenden zwei Stunden der Physik im I. und der anorganischen Chemie im II. Semester; in der IV. die jetzigen drei Stunden der Physik im I. und der Mineralogie im II. Cursus gewidmet.

Es sei mir gestattet, zunächst das Lehrfach der Physik näher in's Auge zu fassen, und zu untersuchen, inwieferne der hier empfohlene Plan in Hinsicht auf dieses auf Anerkennung Anspruch erheben darf. Da mir der genannte Gegenstand nicht so nahe liegt, wie die Naturgeschichte, so unternehme ich eine Erörterung der Angelegenheit nur von einigen Gesichtspuncten aus und dies nach vorausgegangener Besprechung mit Männern,

von denen in diesem Puncte nach Stellung und Bildung ein richtiges Urtheil erwartet werden kann.

Ist es möglich, dass die Physik durch die Annahme dieser Eintheilung etwas gewinne, oder nur in ihrem bisherigen Unterrichtserfolge verbleibe? Ich besorge, dass beide Fragen mit nein beantwortet werden müssen; denn es ist, abgesehen von allem anderen, die Zahl der ihr jetzt gewidmeten Lehrstunden sowohl am Untergymnasium als auch oben vermindert worden. Eine Vergleichung des bestehenden Lectionsplanes mit dem vorliegenden zeigt, dass das Verhältnis ihrer Lehrzeit im ersten und zweiten Falle sich gestaltet:

im Untergymnasium wie 4:3·5, im Obergymnasium wie 1:1, jedoch hier erst nach Hinzurechnung der auf einen vollen, zweistündigen Cursus ausgedehnten Chemie. Eine Reducierung der Zeit ist also namentlich am U. G. ziffermäfsig erwiesen und Dr. Pokorny sucht sie da durch Entschuldigungsgründe als billig darzustellen.

Ein solcher lautet: „Das beschränkte Zeitausmafs, das am U. G. diesem Gegenstande geboten ist, würde bei einer gleichmäfsigen Behandlung aller Capitel der Physik eine nur sehr oberflächliche Kenntnisnahme dieses Gegenstandes gestatten," es erscheine zweckmäfsiger, nur die für das Knabenalter besonders sich eignenden Capitel ausführlicher zu behandeln, andere Theile hingegen „nur kurz zu erwähnen" oder ganz dem Obergymnasium zu überlassen. Da nun Dr. Pokorny gleichzeitig zugibt, dass keine Partie der Physik für eine populäre Behandlung unzugänglich ist, so hat man Mühe zu begreifen, wie er im Angesichte seiner oben angeführten Überzeugung Anhaltspunkte gefunden hat, das ohnedem schon „beschränkte Zeitausmafs" in ein noch beschränkteres zu verwandeln und dadurch das Lehrziel noch näher zu rücken. Wenn zwischen der Menge des Stoffes und der festgesetzten Zeit schon jetzt thatsächlich ein Misverhältnis besteht, so erlangt dasselbe auf diese Art nur noch gröfsere Dimensionen und es kann ihm gegenüber nur eine engere Begrenzung des Gegenstandes bei ungeschmälertem Stundenausmafse angemessen sein: darin läge, glaube ich, die richtige Benützung der bisherigen Erfahrungen. Aus diesen geht durchaus keine Berechtigung für die in Pokorny's Plane angeführte, die Physik am U. G. treffende Modification hervor, es leuchtet mir vielmehr dafür nur ein reeller Grund ein und zwar derjenige, welchen die didaktische Eigenthümlichkeit der Mineralogie in sich schliefst, der zufolge selbe erst nach der Physik gründlich gelehrt werden kann, wobei nothwendigerweise letztere in die III. Classe geschoben wird; der Nachtheil, der dadurch für die Physik erwächst, findet nur in dieser Nothwendigkeit, und in nichts anderem, eine Entschuldigung, bleibt aber für das betreffende Fach nichts desto

weniger bedauernswerth. Dieses um so mehr, als es einen weiteren Abbruch an Zeit noch dadurch erleidet, dass der Chemie, die bisher in der Tertia etwa einen halben Semester in Anspruch nahm, alsdann ein ganzer Cursus gewidmet würde. Die Vernachlässigung der Chemie ist auch nach meiner innigsten Überzeugung einer der größten Mängel unseres naturwissenschaftlichen Lehrplanes, wie ich das schon bei einer anderen Gelegenheit ausgesprochen habe [10]); darum sehe ich die Forderung, ihr mehr Raum zu geben, als eine unabweisliche an. Nichts desto weniger wären die Einwendungen der Fachmänner gegen ein solches Zurücktreten der Physik zu gunsten der übrigen Disciplinen sehr gegründet (namentlich wenn, wie hier, auch das O. G. hiefür keine Compensation leistet), und wenn ich mich nicht täusche, so werden solche nicht ausbleiben, indem nach dieser Eintheilung der Lehrer der Physik noch mehr als jetzt bestimmen könnte, was er nicht lehren, als was er lehren soll. Ein weiterer Umstand, den ich bei dem mit so vieler Sorgfalt und Sachkenntnis ausgearbeiteten Vorschlage des Dr. Pokorny beklagen muss, ist der, dass unter den am U. G. zu behandelnden Capiteln der Physik die Lehre vom Lichte nicht betont wird. Anderer Gründe dagegen gar nicht zu gedenken, erscheint es doch nicht ganz consequent, der Abhängigkeit des mineralogischen Unterrichtes von physikalischen Lehren zu Liebe jenen nach diesen anzusetzen, unter den letzteren aber gerade diejenigen zu streichen, die bei der Betrachtung der Mineralien gerade die meiste und wichtigste Anwendung finden.

Vielleicht haben die in dieser Angelegenheit hervorgehobenen Momente — sie sind nach meiner Schätzung die wichtigsten — Bedeutung genug, um zu der Überzeugung zu führen, dass in Ermangelung von Argumenten, welche eine Einschränkung der Physik am U. G. als zulässig oder rathsam erweisen, nur ein Mittel wahrhafte Abhilfe leisten wird, dieses ist: Erhöhung der wöchentlichen Stunden für die Naturwissenschaft in der III. Classe um eine; jedoch soll diese nicht irgend einem anderen Gegenstande entzogen, sondern durch die Vermehrung der Zahl der Lehrstunden gewonnen werden. Die Ungleichmäßigkeit, die dadurch in der Summe der Unterrichtsstunden in den einzelnen Classen entsteht, ist von keiner Wesenheit; es finden sich hiezu in den Schulplänen anderer Staaten hinlänglich Analogien, eine Überbürdung ist dadurch ebenfalls noch nicht zu befürchten [11]). Soll jedoch diese Abhilfe nicht gewährt werden können, so hat eine Ausgleichung dieser Reducierung am O. G.

---

[10]) Zeitschrift für die österr. Gymnasien, Jahrgang 1861, S. 451.

[11]) Auch aus der Chemie werden sich in einem nur zweistündigen Cursus die allernothwendigsten, d. i. für die Naturgeschichte unentbehrlichen Kenntnisse kaum erwerben lassen.

jedenfalls stattzufinden; alsdann mögen aber unter den Capiteln, die „nur kurz zu erwähnen sind", lieber Elektricität und Magnetismus und keinesfalls die Optik sein, auch wären jene zwei Abschnitte in den I. Cursus der III. Classe aufzunehmen vor die Chemie, so dass etwa folgende Vertheilung sich empfehlen dürfte:

III. Classe I. Sem. Allgemeine Eigenschaften, Molecularkräfte, Wärme, Elektricität und Magnetismus. II. Sem. Anorganische Chemie.
IV. Classe I. Sem. Mechanik, Optik, Akustik. II. Sem. Mineralogie.

Wärme und Optik würden die gröfste Ausdehnung verdienen, und ihnen zunächst hätte die Elektricität zu stehen.

Prof. Pokorny hat aber auch am Obergymnasium die Physik stiefmütterlich bedacht. Hier möge vor allem eine principielle Frage berührt werden, ob es nämlich richtig ist, dass durch die Ausdehnung eines Unterrichtes von einem zweijährigen auf einen dreijährigen Cursus bei gleichbleibender absoluter Stundenzahl „eine viel genauere Verarbeitung des Lehrstoffes durch die Schüler ermöglicht" wird, oder nicht. Ich glaube, man kann sowohl mit ja als mit nein darauf antworten, mit ja: wenn es sich darum handelt eine umfangreiche Stoffmasse bei einer grofsen Summe von Lehrstunden zu theilen, mit nein: wenn die Theilung der Unterrichtszeit so weit gienge, dass der Zusammenhang und die Übersicht in den zu erwerbenden Kenntnissen verschwimmt. So würde z. B. weder die Einrichtung, die drei Reiche der Naturgeschichte in einem Jahrgange mit derselben absoluten Stundenzahl (4), wie sie am O. G. jetzt auf zwei Classen (V. VI.) vertheilt ist, zu behandeln, Lob verdienen, noch jene, sie durch alle vier Classen des O. G. mit je einer Stunde zu lehren. In den beiden Extremen dürfte also eine bestimmte Entscheidung der Frage wol gestaltet sein, innerhalb derselben aber wird es für einen Unterricht eben so gewiss längere und kürzere Zeiträume geben, ohne merklichen Einfluss auf den Erfolg der Bearbeitung einer und der nämlichen Summe von Lectionen. Ein solcher Fall dürfte der sein, ob die sechs Unterrichtsstunden der Physik am O. G. auf zwei Jahrgänge mit je drei, oder auf drei solche mit je zwei Stunden ausgedehnt werden. Insoweit wäre also der bezügliche Vorschlag des Dr. Pokorny, wenn schon dem Lehrziele des Gegenstandes am O. G. nicht günstiger, so doch vielleicht eben so günstig, wie die diesfalls jetzt bestehende Einrichtung. Allein die in Rede stehende Frage hat auch noch andere Seiten. Fast an allen Gymnasien, insbesondere an jenen in den Hauptstädten, ist die Frequenz der V. Classe eine viel bedeutendere, als jene in der VII. und VIII., wie die folgenden auf den Schluss des Jahres 1860 sich beziehenden Daten einiger Gymnasien deutlich zeigen:

	V. Cl.	VII. Cl.	VIII. Cl.
K. k. akad. Gymnasium in Wien.....	70	28	24
» » » » Salzburg.....	40	21	27
» » » » Linz	41	22	21
» » » » Graz.....	57	57	40
Josefstädter » » Wien.....	56	51	47
K. k. » » Laibach.....	66	49	29
» » » » Görz.....	31	11	12
» » Theresianum » Wien.....	46	29	13

Der wissenschaftliche Fortschritt muss also — abgesehen von der geringeren geistigen Reife der Schüler — in den zwei Stunden der Quinta ein beträchtlich geringerer sein, als wenn diese Lehrzeit in der Septima und Octava verwendet wird. Der berührte Umstand hat eine allgemeine auf jeden Gegenstand sich erstreckende Geltung, eine solche aber im erhöhten Grade bei einem demonstrativen. Ein zweites Übel, welches auf die Physik in der V. Classe niederdrückend wirken würde, ist die mangelhafte mathematische Vorbereitung der Schüler. Zwar sagt Dr. Pokorny: „die hier vorgeschlagenen Partien der Physik empfehlen sich zugleich dadurch, dass sie von mathematischer Seite nur die bereits am Untergymnasium erzielten Kenntnisse voraussetzen," doch wird diese Ansicht unter den Fachmännern schwerlich die überwiegende sein. Es dürften wenige Schüler aus der Quarta aufsteigen, deren mathematische Anschauung bis zur Klarheit der allgemeinen Zahlenbegriffe und bis zur Einsicht in das Wesen ihrer Verbindungen im Verhältnisse und in der Proportion reicht, ohne welche in der begründenden Physik überhaupt kein Schritt vorwärts zu machen ist, mag man welchen Abschnitt derselben immer vor Augen haben. Mathematische Begriffe definieren können, und den Sinn derselben in ihrer Allgemeinheit fassen, sind, wie die alltägliche Erfahrung lehrt, zwei so sehr verschiedene Dinge, dass das erste in wenigen Stunden gelernt, das zweite hingegen nur durch fortgesetzte und wiederholte Übung der Denkthätigkeit auf dem Gebiete der Mathematik erreicht werden kann. Ist nun diese Übung am Untergymnasium möglich, wo die Aufgabe des Unterrichtes hauptsächlich: Fertigkeit in den Rechnungsoperationen ist? Meiner unmafsgeblichen Meinung nach nicht; wie soll jedoch sonst der Ausdruck für die Dichte, für die Ausdehnung der Körper durch Wärme, für den Elasticitätsmodul, für die Capillaritätswirkungen u. dgl. — lauter Beispiele aus dem für die V. Classe bestimmten Pensum — fasslich erscheinen? Man versuche nur, einen angehenden Quintaner von mittlerer Begabung aus den einfachsten Formeln die durch sie ausgedrückten Gesetze herauslesen zu lassen, oder umgekehrt, und man wird bald die Gröfse der Hindernisse sehen, hier diese Dinge so zu besprechen, wie es bisher am O. G. zu geschehen pflegte.

Entbehrungen und schwere Arbeiten niederdrücken, auch bieten ihm zahlreiche Schulen und das Zusammenwohnen mehr Mittel zur Bildung, als dem letzteren in seiner häufigen Vereinsamung zu Gebote stehen.

Der deutsche Stamm herrscht überwiegend vor, nur an der Lainsitz, an der March und im Marchfelde liegen mehrere Orte mit slavischer Bevölkerung. In Wien selbst, dem Centralpuncte der Monarchie, findet fast jede Nation Europa's ihre Repräsentanten.

Verschieden sind nach örtlichen Verhältnissen und hergebrachter Sitte, Gebräuche, Wohnungen und Beschäftigung. Im gebirgigen Theile des Landes sind die Wohnhäuser meist zerstreut in den Thälern verbreitet, im flachen Lande drängen sie sich mehr in abgeschlossene Dörfer und Märkte zusammen. Wo Holzreichthum ist, herrscht die Holzbedachung, wo Kornreichthum, das Strohdach. Arm ist der Gebirgsbewohner an Ackerland, an Obst, Wein und anderen Producten des Flachlandes, dafür hat er fette Wiesen und Alpen, grossen Waldstand, Wasserkraft und Bergwerke. Die Natur weiset ihn an zur Viehzucht, zur Holzarbeit, zur Ausbeutung der verborgenen Naturschätze. Auch wo das klima rauh, der Boden karg und undankbar, z. B. an Böhmens Gränze, nimmt der Bewohner zur Befriedigung der nöthigen Bedürfnisse zu seinem Lebensunterhalte die Industrie zu Hilfe, und der Webestuhl muss hereinbringen helfen, was der Boden versagt. Nach den Bedürfnissen des Verkehres richten sich die örtlichen Verbindungsmittel. Die Hauptorte des Landes sind sowohl mit den Hauptorten der Nachbarländer, als auch unter einander durch Kunststrassen verbunden, von welchen zwei über die Alpen führen, die mariazeller mit dem Uebergangspuncte in der Steiermark, die gratzer mit dem Uebergangspuncte, dem Semmering. Bald werden auch diesen die Locomotive bewältigen, welche bereits nach Nord, Ost und Süd auf Eisenbahnen, die in Wien sich vereinigen, dahinbrausen, und diese Residenz mit der Nord- und Ostsee, dem Binnenlande Ungarns und dem adriatischen Meere verbinden.

Nachdem nun Land und Bewohner im allgemeinen geschildert worden, erübrigt noch die Topographie des Landes. Zu diesem Behufe wollen wir nun vom Einflusse der Enns an Thal für Thal durchgehen, um diejenigen Orte kennen zu lernen, die, wichtig durch Denkmahle, Geschichte, Bedeutung, Naturmerkwürdigkeiten u. s. w., Beachtung verdienen *).

Anton Steinhauser.

---

*) Hier ist reichlichere Ausbeute für die verwandten Wissenschaften, besonders für Geschichte zu hoffen, als im einleitenden Theile, der nur wohlgezeichnete Umrisse enthalten soll.

Die Verlegung einiger Abschnitte der Physik in die V. Classe käme daher einer Reducierung derselben sowohl hinsichtlich ihres Umfanges als der Intensität ihrer Behandlung gleich.

In den Bemerkungen zur Physik am O. G. sagt ferner Dr. Pokorny: „dass der Lehrstoff durch Verlegung der Anfangsgründe der Astronomie und mathematischen Geographie in die allgemeine Naturkunde zum Vortheil des Gegenstandes bei gleichem Zeitaufwande verringert wurde." Wie diese Stelle lautet, so könnte daraus der Schluss gezogen werden, als ob dem besagten Gegenstande ein relativ gröfseres Zeitausmafs zu Theil geworden wäre, als es das gegenwärtige ist. Trotzdem behaupte ich das Gegentheil. Dieser Widerspruch rührt daher, dass Dr. Pokorny sich hier nach dem Wortlaute des Organisations-Entwurfes von 1849 richtete und stillschweigend voraussetzte, dass das im §. 87 desselben vorgezeichnete Ziel eingehalten wurde, ich hingegen jene Aufgabe vor Augen habe, welche in der Praxis bisher zumeist bewältiget wurde. Ich überlasse es den Lesern zu beurtheilen, welche Auffassung hier die richtige ist. Dass zwischen der Vorschrift und der Praxis wirklich ein Unterschied bestand und fortbesteht, wäre aus den Jahresberichten der verschiedenen Anstalten zu beweisen, wenn die Lectionspläne in denselben nicht in der bei weitem überwiegenden Mehrzahl der Fälle nach den Forderungen des Entwurfes uniformiert wären, was Schreiber dieser Zeilen so gut weifs, wie jeder seiner Fachgenossen; es würde sich alsdann ergeben, dass Astronomie, mathematische Geographie und Meteorologie nur auf dem Papiere geblieben sind. Zu den wenigen in dieser Beziehung richtige Angaben enthaltenden Programmen zählen z. B. jene des akademischen Gymnasiums in Wien; hier wurde die Akustik stets — statt in der VII. — in der VIII. Classe behandelt und in dieser letzteren über Akustik, Optik, Elektricität und Magnetismus unbedeutend oder gar nicht hinausgegriffen. Nach den Angaben, welche ich mir von vielen Vertretern der Physik an den Gymnasien verschafft habe, konnte der Gegenstand ebenfalls nur in dieser Ausdehnung genommen werden. Also war die Aufgabe in der VIII. Classe nur die oben bezeichnete und keine andere. Ebendieselbe soll nun nach dem vorliegenden Plane in zwei Stunden in der nämlichen Classe gelöst werden! Noch mehr. Bisher bildete die Ch[illegible]e in der Septima wol nie mehr als etwa den fünften Th[illegible]s ganzen Jahrespensums der Physik, also fielen ihr $^2/_5$ Stunden zu, während ihr hier ein zweistündiger Semestralcursus gewidmet erscheint.

Alles gesagte zusammengenommen dürfte deutlich genug dafür sprechen, dass durch den neuen Vorschlag der Physik auch am Obergymnasium ein empfindlicher Stofs versetzt wird.

Bedenkt man, dass es gerade diese Wissenschaft ist, die

am allermeisten mit der Gesetzmäfsigkeit der Erscheinungswelt zu thun hat und als solche die Verstandeskräfte des Jünglings in hohem Grade übt und schärft, dass ferner die grofsartigsten Erfindungen, die den Charakter unserer Zeit bilden, aus ihrem Schofse hervorgegangen sind, dass auf ihr und auf der Chemie die ganze neuere Industrie fufst, dass sie an den gleichnamigen Anstalten Deutschlands und Frankreichs vor den übrigen naturwissenschaftlichen Disciplinen den Platz einnimmt, dass bei uns noch von keiner Seite irgend eine Einsprache gegen den ihr am O. G. eingeräumten Umfang erhoben wurde, endlich dass sie die Grundlage unserer ganzen gegenwärtigen Naturanschauung bildet: so erscheint ihr Anrecht mindestens auf die bisher ihr gewidmete Zeit und auf die übrigen Bedingungen zu ihrer exacten Behandlung so fest begründet, dass jeder Abbruch in dieser Beziehung in hohem Grade beklagenswerth zu nennen ist.

Jede Modification, durch welche der Physik ihre Stellung in den obersten Classen beeinträchtigt wird, betrachte ich für einen Rückschritt.

Nach Prof. Suefs soll dem eigentlich naturhistorischen Unterrichte am Obergymnasium ein dreistündiger Cursus über physische Geographie im I. Semester der VII. Classe vorausgehen; Dr. Pokorny liefs ihn in seinem Plane unter dem Namen: Physik der Erde, reducierte ihn jedoch auf zwei Stunden. Das Studium der diesem Gebiete angehörenden Erscheinungen auf verschiedenen Theilen der Erdoberfläche, so wie die zahlreichen Beobachtungen über atmosphärische Phänomene haben bereits ein namhaftes Material zusammengehäuft, das wissenschaftlich geordnet den gröfsten Theil der physischen Geographie bildet. Gewiss ist eine bündige Darstellung dieser Kenntnisse, welche unsere gemeinsame Heimat — die Erde — so nahe treffen, nicht blofs in hohem Grade belehrend sondern auch anregend, und es wird daher den Wünschen eines jeden Freundes naturwissenschaftlicher Schulbildung nahe liegen, derartige mit dem Leben des Menschen, seiner Verbreitung und seiner Cultur, mit dem Gedeihen der Pflanzen- und Thierwelt, mit der Gestaltung der Erdoberfläche in mehr oder weniger innigem Zusammenhange stehende Verhältnisse daselbst zu verwerthen; allein was soll man mit einer so ausgedehnten Materie in einem Cursus von zwei wöchentlichen Stunden anfangen? Und doch scheint es das Wesen dieses Gegenstandes zu fordern, dass man, falls darin Belehrung und Erweiterung der Anschauung gefunden werden soll, tiefer eingehe in die specielle Berücksichtigung der beobachteten Thatsachen; die Erscheinung der Ebbe und Fluth z. B. ist jedem Septimaner sicherlich bekannt, aber um das Verhalten der einzelnen Meere in dieser Beziehung würde es sich hier handeln; ferner, die ungleichmäfsige Vertheilung der Wärme und ihre Ursachen

können in der Physik nicht unberührt bleiben, aber der genauere Verlauf der Wärmelinien auf den Theilen der Continente wäre hier zur Sprache zu bringen etc. Nach meiner Meinung würden die folgenden Fragen allein, falls ihre Besprechung nutzbringend sein will, schon einen halben Cursus in Anspruch nehmen: Beschaffenheit des Meerwassers, seine Farbe und Temperatur, Ebbe und Flut, Strombewegung im Meere, Koralleninseln, Dünen; dennoch bilden diese Dinge nur einen geringen Bruchtheil des Ganzen! Um irgend eine in's Detail gehende Behandlung der einschlägigen Gegenstände kann es sich also nicht handeln, will man aber das nicht, will man diesen Unterricht nicht vorzugsweise descriptiv einrichten, dann dreht er sich nur um die Erwerbung einer gewissen Summe von physikalischen Begriffen. Da jedoch die Schüler solche in den verschiedenen Capiteln der Physik, wohin ohnedem der Causalnexus dieser Erscheinungen gehört, in gröfserer oder geringerer Zahl erhalten, wie in der Wärme, Mechanik, Optik, im Magnetismus, künftighin auch etwa in der Chemie, so ist es um so weniger gerathen, die physische Geographie als ein selbständiges Fach am Gymnasium einzuführen. Es gibt aber noch einen zweiten Grund, weshalb sich vom didaktischen Gesichtspuncte der vermeintliche Gegenstand, so wichtig und bildend auch derselbe ist, und ich möchte hierin nicht misverstanden werden, nicht empfehlen dürfte; er betrifft den damit zu betrauenden Lehrer. Nach den Vorschlägen des Prof. Suefs und des Verf. der Broschüre: „Die Geologie" sollte dieser Unterricht in die Hände des Lehrers der Physik gelegt werden. Nun aber hat er seine gröfste Bedeutung ohne Zweifel als Einleitung zu den darauf folgenden naturhistorischen Disciplinen — seine wichtigste Rolle wäre in jedem Falle nur die, dass er das Verständnis der Geologie und der Gesetze von der geographischen Verbreitung der Organismen vorbereitet, indem von der physischen Geographie als einer für sich bestehenden Specialwissenschaft an den Gymnasien nun und nimmer die Rede sein kann — auf diesen Zusammenhang aber vermag der Lehrer der Physik sein besonderes Augenmerk nicht zu richten, da es stets unter die frommen Wünsche gehören würde, dass er naturhistorisch gebildet sei in einer solchen Ausdehnung, um in dieser Hinsicht in Bezug auf die Auswahl des Stoffes das richtige Geleise einzuhalten. Die Herren, welche diese Ansicht vertreten, mögen nicht übersehen, welchen Aufwand an Kraft und welchen Umfang der Studien die wissenschaftliche Vorbereitung für die Lehrgebiete der Physik und Mathematik schon gegenwärtig fordert, ferner, welche Oekonomie in der Verwendung der freien Zeit dazu gehört, damit ein solcher Lehrer während der Dauer seiner Amtswirksamkeit bei 18—20 wöchentlichen Unterrichtsstunden, einer gröfseren oder geringeren Menge von Correcturen und mancherlei zeitraubenden

Schreibereien und Geschäften gegenüber dem rasch wachsenden Umfange mehrerer physikalischen Disciplinen auf der Höhe seines Gegenstandes sich behaupten könne; vielleicht ergibt sich daraus die Unbilligkeit einer jeden Mafsregel, die von ihm eine tiefere naturhistorische Bildung verlangen will. Und abgesehen davon, seien wir gerecht, eine Erholung nach gethaner Arbeit ist doch etwas sehr menschliches!

Würde vielleicht der Lehrer der Naturgeschichte diesen Gegenstand zweckmäfsiger handhaben? Schwerlich. Wie schon oben bemerkt, gehört die erklärende Seite der gemeinten Erscheinungen in die verschiedenen Abtheilungen der Physik, wo sie auch nach dem Zeugnisse der bezüglichen Lehrbücher nicht übergangen werden, in der physischen Geographie hingegen liegt der Nachdruck auf dem örtlich hervortretenden physikalischen Charakter der Erde, daher in ihrem descriptiven Theile, wovon zur Erläuterung des Theoretischen je nach der Individualität des Lehrers der Physik mehr oder weniger verarbeitet wird. Daran wäre der Unterricht anzuknüpfen, damit einerseits nicht mehr Wiederholungen stattfinden, als bei der Nothwendigkeit einer möglichst hohen Verwerthung der Zeit zu billigen ist, und anderseits den Schülern nirgend der ursächliche Zusammenhang ferne gerückt werde, wo ein solcher besteht. Trotz des vorausgesetzten Einverständnisses zwischen den Lehrern der Physik und Naturgeschichte wird es für den letzteren keine Leichtigkeit sein, im steten Hinblick darauf, ob irgend ein Thema den Schülern schon geläufig sei oder nicht, zu lehren, wozu sich noch die besondere Schwierigkeit gesellt, dass manche Capitel, wie Erdmagnetismus und andere mehr oder weniger aufserhalb der Sphære seiner Studien liegen und liegen müssen, wenn er seiner eigentlichen Aufgabe gewachsen sein soll.

Es dürfte also am gerathensten sein, betreffs der physikalischen Verhältnisse der Atmosphäre und der Erde mit dem in den einzelnen Theilen der Physik darüber zur Sprache gebrachten und in der Geographie nach Thunlichkeit ausführlicher behandelten sich zu begnügen. Gesetze und Vorgänge aber, welche zum Erfassen von geologischen Wirkungen die Brücke bilden, sollen, in so weit sie auf dieser Stufe des Gymnasiums noch unbekannt sind, in der Geologie selbst als Einleitung besprochen werden — wie es auch in geologischen Handbüchern zumeist geschieht — ebenso wäre den die geographische Verbreitung von Pflanzen und Thieren beherrschenden Einflüssen in diesem Abschnitte selbst je nach Erfordernis Aufmerksamkeit zu schenken. In der Art würden von drei Seiten Beiträge geliefert werden: in der Physik, Geographie und Naturgeschichte, welche miteinander vielleicht ein Aequivalent bilden zu dem, was sich in einer nothwendig sehr beschränkten Zeit durch einen Lehrer in einem Wissens-

zweige erreichen lässt, der als ein für sich bestehendes Fach auf unseren Gymnasien heutzutage noch eine seltene Ausnahme wäre und als solches bisher nicht einmal auf unseren Universitäten cultiviert wird, wo ihm ohne Zweifel ein ansehnlicher Platz gebührt.

Mag man über die vorausgeschickte Argumentation wie immer denken, so viel muss zugestanden werden, dass ein zweistündiger Cursus — obschon, einmal zugegeben, dass der Physik ihre Zeit in den obersten Classen gewahrt werden muss, ihm nicht einmal dieser wird zu Theil werden können — den Gegenstand an den Gymnasien nicht zur Ehre bringen kann, und dass ihm das Schicksal prophezeit werden müsste, welchem die philosophische Propædeutik gegenwärtig an den meisten dieser Anstalten anheimgefallen ist, das Schicksal nämlich, von Lehrern maltraitiert zu werden, welche in den seltensten Fällen den Schwerpunct ihrer Thätigkeit darein verlegen können. Die Bedeutung eines solchen Umstandes darf nicht unterschätzt werden, soll anders der naturwissenschaftliche Unterricht als Ganzes zu jenem Ansehen gelangen, das den Gegnern desselben die Mittel benimmt, ihren Angriffen eine Art Berechtigung zu verleihen.

In Bezug auf den naturhistorischen Unterricht am Untergymnasium haben sich in den genannten zwei Schriften wesentlich von einander verschiedene Ansichten geltend gemacht. Prof. Suefs sagt darüber: „Es ist nicht schwer, den Anschauungsunterricht am U. G. so einzurichten, dass Gruppen hervortreten; hat man dies unterlassen, so wird dieser kurze Zeitraum nicht genügen, Ordnung in die Masse zu bringen." In der Broschüre: „die Geologie etc." werden hingegen S. 19 „geographisch gereihte Vegetations- und Thierbilder" empfohlen, „aus denen die Einzelformen in hinreichend grofser Menge als eigentlicher Unterrichtsgegenstand hervortreten." Was die letztere Methode anbelangt, so erscheint sie mir aus der Reaction hervorzugehen gegen den Misgriff des Schematisierens und gedankenleeren Memorierens, das besonders in den ersten Jahren nach 1849 häufig geübt wurde und hie und da noch prakticiert wird; das ist jedenfalls eine bedauernswerthe Verkehrtheit, zum Glücke muss dieselbe in dem Grade schwinden, in welchem eine richtigere Auffassung der Naturgeschichte unter den Lehrern derselben zur Herrschaft gelangt. An dem baldigen Siege einer solchen ist man um so weniger zu zweifeln berechtigt, als in dieser Richtung während der letzten 10 Jahre ein bedeutender Fortschritt gemacht wurde. Den Unterricht in hohem Grade angenehm zu machen, wäre freilich obige Methode vorzugsweise berufen, allein wenn man auch nicht mit Nees v. Esenbeck [18]) sagt: „der

[18]) Allgemeine Formenlehre der Natur. Breslau, 1852. S. IX. Anm.

Versuch, den Elementarunterricht an sich dem Schüler angenehm zu machen, ist ein gefährlicher Misgriff," so dürfte dieser Ausspruch doch so viel wahres enthalten, dass Sicherheit in der Aneignung der Elemente und nicht das Unterhaltende als oberster Grundsatz zu gelten hat und das letztere niemals der ersteren hinderlich in den Weg treten darf. Diese Gefahr ist nun bei der Entwickelung von Naturbildern als Grundlage des ersten Unterrichtes in der Naturgeschichte nicht unbedeutend; denn es lässt sich nicht leicht einsehen, wie der Knabe zwischen den Wahrnehmungen an so bunt durcheinander liegenden Geschöpfen irgend einen inneren Zusammenhang finden soll, da ja seine geographischen Kenntnisse in der Prima anfangs Null, später, wenigsten im 1. Semester sehr unbedeutend sind. Eine Zusammenstellung von Organismen in gröfsere Abtheilungen nach ihren Verwandtschaften wird auf diesem Wege mindestens sehr erschwert sein, und doch muss Formenvergleichung, Formen- und Gruppenkenntnis das Wesen des ersten Unterrichtes bleiben, wenn dieser in der That für's Obergymnasium vorbereitend sein soll. Dergleichen Naturgemälde sind lehrreich für jemand, der schon das ABC der Wissenschaft verarbeitet hat und zugleich so viel physikalische Bildung besitzt, um in dem Beisammensein so verschiedenartiger Körper wirklich einen tiefen Sinn zu ahnen, um nach einer Abhängigkeit der organischen Producte von ihren Existenzbedingungen, mit einem Worte nach Gesetzmäfsigkeit in allen Verhältnissen fragen zu können. Bei Knaben hingegen würde auf diese Art über der Anschauung im grofsen jene des Einzelnen vergessen werden, und doch ist in der Begründung der letzteren der richtige Anfang zu suchen. Ich muss daher dem Verwerfungsurtheile, welches Dr. Pokorny über diese Methode ausgesprochen, vollkommen beistimmen, und die Ansichten des Prof. Suefs als die treffenderen bezeichnen.

Der Unterricht am Untergymnasium hat also in der richtigen Auffassung der Naturkörper nach ihren Formenverwandtschaften den Schwerpunct zu suchen und zu einer mehr oder minder geklärten Anschauung von den Gruppen der Thiere und Pflanzen auf synthetischem Wege zu führen: das allein kann und muss die wesentliche Basis für das Obergymnasium bilden: wer lesen will, muss Buchstaben kennen und buchstabieren gelernt haben. Die Enthüllung der Unterschiede und Ähnlichkeiten an den Körpern darf jedoch niemals in eine trockene Charakteristik ausarten, sondern die Eigenthümlichkeiten irgend einer Thierart z. B. haben aus einem Bilde, das man von ihr entwirft, deutlich hervorzutreten, in analoger Weise, wie es Masius[12]) in seinen Charakteristiken der Thierwelt thut, nur mit Weglas-

[12]) Die Thierwelt. Charakteristiken von Dr. Herm. Masius. Essen, 1861.

sung mancher daselbst nicht ganz zur Sache gehörigen Dinge. Verhältnisse und Notizen über Lebensweise, Gewohnheiten und Aufenthaltsort der Thiere sollen dabei eine hauptsächliche Berücksichtigung finden; in dieser Hinsicht ist es sehr zu bedauern, dass Schüler der I. Classe, denen die Säugethiere vorgeführt werden, aus der Geographie keine Vorkenntnisse haben. Auf diesem Wege lassen sich nach und nach Materialien zu geographischen Thierbildern zusammentragen, aber niemals soll von den letzteren selbst ausgegangen werden. Da es aber nicht leicht angeht, die Naturgeschichte des Thierreiches in eine höhere Classe des U. G. zu verlegen, so erübrigt nur, dass bei Anlässen, die sich etwa im I. Semester der II. Classe bei Besprechung von Thierformen ergeben, Rückblicke auf die geographischen Verhältnisse der Säugethiere gemacht werden, wozu sich insbesondere in der Classe der Vögel mancherlei Gelegenheit darbietet.

Der Organisations-Entwurf schreibt als Pensum für den II. Cursus der I. Classe vor: Zoologie der Gliederthiere. Prof. Pokorny ist in seinem Plane ebenfalls bei dieser Einschränkung geblieben. Ich kann mich nicht dafür begeistern; nach meinem Dafürhalten soll der Schüler — natürlich nur dann und dort, wann und wo es die Veranschaulichungsmittel zulassen — Formen aus allen Thierclassen kennen lernen, denn nur dann gelangt er, mit hinlänglich umfassender Anschauung ausgerüstet in's Obergymnasium, mit jener, welche eine gründlichere Darlegung der Organisationsverhältnisse nach den Hauptreihen im Thierreiche zu einer möglichen macht. Es ist mislich oben von einem Typus zu sprechen, von dem nicht schon einige Repräsentanten im Gedächtnisse des Schülers leben — wie dies nach dem in Rede stehenden Vorschlage bei den meisten Gruppen der Avertebraten sein müsste — denn einerseits erlaubt es die Zeit nicht, soll man in der Hauptaufgabe nicht zurückbleiben, sich da noch mit dem Kennenlernen von Einzelformen zu befassen, anderseits ist es eine gemeine Erfahrung, dass der Schüler für die Beschreibung von Gestalten, wenn er einmal das Knabenalter überschritten hat, nicht sonderlich viel Lust mehr zeigt. Ich möchte es daher als Grundsatz hinstellen, dass diejenigen Thierarten, an die sich die wissenschaftlichen Erörterungen am Obergymnasium anknüpfen, die also zu Repräsentanten der Typen gewählt werden, dem Schüler aus dem Untergymnasium schon möglichst bekannt seien. Freilich ist die Masse, welche auf den Sommercurs der Prima entfällt, eine entsetzliche, und eben so gewiss stehen die Insecten in vielen Beziehungen den Schülern näher als eine Muschel, Schnecke oder ein Seestern, allein alle Nebenbedürfnisse müssen sich dem Ziele, nach dem wir hinarbeiten sollen, und welches ist: Auffassung der Natur als eines organischen Ganzen, unterordnen, widrigenfalls soll man offen bekennen, dass man sich die Erreichung eines

solchen nicht zur Aufgabe stellt, sondern nur etwa die Nutzthiere oder die in unserer Umgebung häufig vertretenen, oder so etwas dergleichen abhandeln will. Verfolgen wir aber jenen oben gedachten Unterrichtszweck, so haben wir uns mit einer Anzahl von Formen aber aus verschiedenen Classen der Avertebraten, wie sie sich eben in einem Semester bewältigen lässt, zu begnügen. Nach allen Richtungen kann niemals Abhilfe geleistet werden! Mit Beziehung auf das Gesagte kann ich mich auch der Ansicht nicht hinneigen, dass am O. G. der gröfste Theil der wirbellosen Thiere nur im Allgemeinen berücksichtigt werde — eine Meinung, die hin und wieder bei uns vertreten wird — da ich, wie das folgende es zeigen wird, in die Entwickelung des natürlichen Systems nach den Hauptzügen, wo also jede Gruppe von Wichtigkeit ist, den Schwerpunct des zoologischen Unterrichtes in der oberen Abtheilung verlege.

Aus denselben Gründen wäre auch in der Secunda aus der Botanik die Gruppe der Kryptogamen nicht zu streichen; der Schüler soll ein paar Moose, Flechten etc. ebensogut kennen lernen, als etwa ein paar Primula oder Rosaceen. Die Pflanzen, welche in dieser kurzen Zeit (wöchentlich zwei Stunden im I. Curse) zur Darstellung kommen, hätte man so zu wählen, dass der Schüler Repräsentanten so vieler Ordnungen vor Augen hat, auf so viele man am O. G. näher einzugehen beabsichtigt. Grofse methodische Schwierigkeiten wird immer noch die Mineralogie bieten, wenn ihr auch die Chemie und Physik vorangehen werden. Dass die Krystallographie nur nach Naumann zu lehren ist, bildet auch meine feststehende Überzeugung, dahin muss es gewiss in kurzer Zeit allgemein kommen. Ein besonderes Gewicht wäre bei diesem Unterrichte auf Krystalle und Krystallaggregate sowohl hinsichtlich ihrer morphologischen als ihrer physikalischen Eigenschaften zu legen, ferner auf entwickelungsgeschichtliche Momente (Pseudomorphose, Isomorphismus, Verwitterung etc.); doch dürften diese Verhältnisse nicht in einer sogenannten „Terminologie" — die Krystallographie ausgenommen — behandelt werden, sondern wären bei Betrachtung einer Anzahl zur Bildung der Erdrinde in besonderer Beziehung stehenden oder etwa culturhistorisch wichtigen Mineralien an passenden Orten zu erläutern; an Veranlassung dazu würde es wol nicht fehlen, selbst wenn man sich nur über 15—20 Species verbreiten wollte. Ein Lehrbuch müsste in dieser Weise erst verfasst werden, da wir noch weit entfernt davon sind, ein solches zu besitzen. Dabei könnten für die Anordnung des Materiales nur chemische Gesichtspuncte gelten, wie es die Broschüre: „Die Geologie etc." auf S. 12 trefflich befürwortet. Leider darf man sich noch nicht zuversichtlich der Hoffnung hingeben, dass die Verfasser von mineralogischen Schulbüchern ihre bisherige Methode mit ihrem Systeme und ihrer Charakteristik so

leicht aufgeben werden; in dieser Beziehung sich mit solcher Entschiedenheit geäußert zu haben, ist eines der größten Verdienste der genannten Schrift, es wäre an der Zeit, sich mit allem Ernste an die Abfassung eines mineralogischen Lehrbuches zu machen: dadurch würde man der Jugend manche der überflüssigsten Plagen ersparen und diesen naturhistorischen Unterrichtszweig zu jenem Ansehen und jener Bedeutung in der Gymnasialbildung bringen, die ihm gegenwärtig bereits gebührt, und jenen Erfolg ihm in Aussicht stellen, den wir in den abgelaufenen zehn Jahren seit der Wiederaufnahme der Naturgeschichte in's Gymnasium am allerhäufigsten vermissen. Möge es den vereinten Bemühungen der vorurtheilsfreien Männer der Wissenschaft in Bälde gelingen, dass die Mohs'sche Mineralogie auch auf Schulen nur noch eine geschichtliche Bedeutung einnehme!

Meine Betrachtung ist nun bei dem naturhistorischen Unterrichte am Obergymnasium angelangt. Wie schon erwähnt, schlug Prof. Suess vor, denselben nur in den obersten zwei Classen zu betreiben, und zwar durch je drei wöchentliche Stunden. Der Plan des Drs. Pokorny unterscheidet sich von jenem dadurch, dass der genannte Unterricht auf die obersten drei Classen vertheilt wird, und zwar in der Art, dass ihm in der VI. drei (Systematik der Thiere und Pflanzen), in der VII. und VIII. aber je zwei wöchentliche Stunden zugewiesen werden nach der bereits oben erwähnten Vertheilung. Am wichtigsten erscheint mir in der Sache die Frage, ob systematische Naturgeschichte im Sinne Pokorny's ein Gegenstand der Schule und speciell des Gymnasiums sein kann oder nicht. Ich gestehe sogleich, dass hierin die größte Differenz zwischen diesem Plane und meinen Überzeugungen über den Gegenstand gelegen ist. Es war ein arger Fehler, den man in der Naturgeschichte häufig begieng, von Schülern memorierte Charakteristiken und systematische Schemen zu verlangen, darüber werden wir alle so ziemlich einig sein; aber ebenso dürfte der richtige Weg schwerlich in der Forderung bestehen, dass der Unterricht sich wesentlich mit dem Bestimmen unbekannter Naturproducte beschäftigen soll, und dies eben hält Pr. Pokorny für wesentlich, indem er auf S. 21 sagt: „von größter Wichtigkeit halte ich aber auf dieser Stufe praktische Übungen im Classificieren und Bestimmen unbekannter Naturproducte mit Hilfe des Systems nach aufliegenden systematischen Handbüchern." Nach ihm hat das System die doppelte Aufgabe zu erfüllen, einmal „Einsicht und Übersicht in die Fülle der Gestaltungen von Pflanzen und Thieren" zu gewähren, dann dem Schüler die Möglichkeit zu verschaffen, „selbständig in der Kenntnis der Thier- und Pflanzenwelt" fortzuschreiten. Vor allem kann ich beim besten Willen nicht begreifen, wie auf diesem Wege in der anberaumten Zeit

der erste Theil dieser Aufgabe mit nur einigem Erfolg bewältigt werden kann, wenn man schon denselben für eine Hauptsache halten sollte; eine mehr oder weniger lückenhafte Übersicht über das System (nicht über das Thier- und Pflanzenreich), so wie eine Anzahl dem Schüler theilweise haftenbleibender Species wird man wol bieten können, doch zu welcher Bereicherung seiner naturhistorischen Bildung? Hier muss festgehalten werden, dass selbst viele Bausteine kein Haus machen. Nehmen wir aber das höchste, wozu dieser Weg führt, als erreichbar an, obschon es in der Schule niemals zu erreichen ist, dass wirklich ein Pflanzen- und Thiersystem nach seinen Haupt- und Unterabtheilungen gleichmäßig auseinandergelegt würde, selbstverständlich in analytischer Weise: kann dasselbe dem Schüler in seinem inneren, vielgegliederten Baue auch klar werden? Lässt es die Grundzüge der gegenwärtigen organischen Schöpfung durchschimmern? Hat er nicht vielmehr das meiste davon nur mechanisch eingelernt, ohne einzusehen, was es zur Natur selbst für eine Beziehung habe? Passt ein so sehr dogmatisierender Unterricht dort, wo ihn nicht der Gegenstand als solcher schon mit sich bringt, für die bezeichnete Gymnasialstufe? Mag sein, aber gewiss ist es, dass er hier in keinem anderen Fache, nicht einmal in der Geschichte, in diesem Grade existiert. Werden wir es verantworten können, gegenüber einer solchen Menge festbegründeten, in die Natur Einsicht gewährenden Wissens von Pflanzen und Thieren den Schüler durch ein ganzes Jahr hindurch mit dem Vergleichen und Ordnen von Naturproducten nach mehr oder weniger abgerissenen Merkmalen zu beschäftigen, und Trennungen und Zusammenstellungen derselben zu machen, die heute vielleicht noch beliebt sind und morgen schon verworfen werden können? Das System, als solches, hat seine Wichtigkeit für den Forscher und bildet eine Grundlage für die Wissenschaft, aber für den Unterricht sind nur jene Hauptumrisse von wirklichem Werthe, die wahrhaftige Typen der Natur zum Ausdrucke bringen. Jene „Einsicht und Übersicht in die Fülle der Gestaltungen von Pflanzen und Thieren" würde sich auf eine Menge von Fächern reducieren, deren Mehrzahl der Schüler dem Namen und einige dem theilweisen Inhalte nach kennt, die aber sein Gemüth kalt, seinen Verstand ohne hinlängliche Nahrung lassen, und ihm ihren inneren Zusammenhang so wenig als den Gang der schaffenden Natur und ihr Leben einleuchtend machen. Der zweite oben citierte Grund zur Empfehlung des Systemes hat eine Tragweite über die Schule hinaus. Weil vielleicht von 30 Schülern 2—3 den naturgeschichtlichen Studien sich widmen dürften, so soll die ganze Classe darum mit den nur diesen wenigen allenfalls nützlichen Diagnosen von Käfern, Vögeln und Schmetterlingen tractiert

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Lateinische Elementarbücher.

(Vergl. die Notiz über „lateinische Elementarbücher" in den „Miscellen" dieses Heftes.)

1. Die lateinische Formenlehre, nach den besten neueren Latinisten bearbeitet von Herrmann Venedig, Mitgliede des Benedictiner-Stiftes St. Paul und k. k. Professor am akademischen Gymnasium zu Klagenfurt. Wien, 1845. In Commission bei Mayer u. Comp. 8. VIII. 144. — 40 kr. C.M.
2. Die lateinische Satzlehre, nach classischen Autoren bearbeitet von demselben. Wien, 1848. Verlag der Sigmund'schen Buchhandlung in Klagenfurt. 8 VIII. 163. — 48 kr. C.M.
3. Die zwölf Monate mit ihren Blüten und Früchten. Eine Sammlung von deutschen Aufsätzen zur regelmäfsigen Anwendung der lateinischen Sprachlehre. Von demselben. Erste Jahreshälfte. Wien, 1848. In Commission der M. Lechner's Universitäts-Buchhandlung. IV. 126. — 30 kr. C.M.
4. Elementarbuch der lateinischen Sprache von Ch. Döll, grossh. badischem Hofrath und Professor, Vorstand der grossh. Hofbibliothek in Carlsruhe. Zweite verbesserte Auflage. Mannheim. Verlag von Friedrich Bassermann. 1847. 8. XVI. 322 und (Wörterverzeichniss) 134. — 1 fl. 40 kr. C.M.
5. Aufgaben zum Uebersetzen in's Lateinische, nach Döll's Elementarbuche geordnet. Zweite, verbesserte und vermehrte Auflage. Zwei Abtheilungen in einem Bande. Erste Abtheilung (Cursus): Uebungen zur Formenlehre. Zweite Abtheilung (Cursus): Uebungen zur Satzlehre. Druck und Verlag wie Nro. 4. 1850. 8. 1. Cursus IV. 67. — 2. Cursus IV. 122. — 21 kr. C.M.
6. Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Lateinischen in's Deutsche und aus dem Deutschen in's Lateinische, für die untersten Gymnasialclassen bearbeitet von Fr. Spiess, Professor am Gelehrten-Gymnasium zu Wiesbaden. Erste Abtheilung für Sexta (Octava). Dritte, unveränderte Auflage.

werden? Oder soll vielleicht die Möglichkeit, dass ein par Procent von den Schülern später neben ihren Berufsgeschäften als Dilettanten naturgeschichtliche Systematik betreiben, für das Gymnasium bestimmend sein, ihnen dazu die Anleitung zu geben? Oder ist wirklich ein Mensch, der 50 Käferarten zu benennen vermag, darum gebildeter, als ein anderer, der vielleicht nur 10 solche Namen im Gedächtnisse trägt? Für einen Schüler der VI. Classe ist ein systematisches Handbuch ein Labyrinth, in dem er sich dann noch lange nicht zurecht findet, wenn er etwa die Namen von 100 Pflanzen- und Thierarten darin aufsuchen gelernt hat. So wenig man aus einem Wörterbuche eine Sprache zu lernen beginnt, ebenso wenig Naturgeschichte durch Aufsuchung von Namen in systematischen Handbüchern; so wenig man aus jenen die Gesetzmäfsigkeit der Sprache studiert, ebenso wenig gelangt man durch diese zur Auffassung der Gesetzmäfsigkeit in der Natur. Geben wir uns keinen Täuschungen hin, der Nutzen einer solchen Methode wird kein gröfserer sein, als dass den Schülern eine unbedeutende Summe von systematischen Registern und von Naturproducten auf einige Zeit im Gedächtnisse bleibt, in ein paar von ihnen vielleicht die Sammellust erwacht und dass etwa die Hälfte die leichtesten und einfachsten Dinge und keine anderen zu bestimmen vermag. Fragen wir uns, ob das ein namhafter Beitrag zur humanen durch die Naturgeschichte zu vermittelnden Bildung sei, so müssen wir wol mit einem entschiedenen Nein antworten. Anderseits kann diese Behandlung einer kaum zu verantwortenden Einseitigkeit nicht entgehen, denn das Material ist für einen solchen Zweck nicht gleichmäfsig brauchbar, es gibt vielmehr eine verhältnismäfsig nur beschränkte Auswahl von Objecten, wo die Bestandtheile des systematischen Charakters der Autopsie des Schülers zugänglich sind, dagegen eine Menge von hiefür wichtigen Verhältnissen an ihnen, zu deren Wahrnehmung Vergröfserungsgläser oder feinere Präparate gehören: alles das bleibt nothwendigerweise aufserhalb der Sphäre des Schulunterrichtes; weiter stehen nur aus wenigen zoologischen Gruppen Körper zur Bestimmung in den Lehrstunden zu Gebote, eine Vernachlässigung der anderen Abtheilungen ist somit auch mehr oder weniger selbstverständlich. Also ist diese Methode, selbst abgesehen von der Zweckmäfsigkeit, in jenem Umfange nicht einmal durchführbar, wie es zur Kenntnisnahme aller wichtigeren systematischen Einheiten erforderlich wäre. Von all' den übergangenen Gruppen zu sagen, dass solche „den allgemeinen Bildungszwecken viel zu fern" stehen, wird doch wol nicht die beste Antwort darauf sein. Allerdings soll der Lehrer der Naturgeschichte Schülern, die eine besondere Neigung zum Sammeln zeigen, im Bestimmen der Producte mit Rath zur Seite stehen, und ihnen aufser der

Schule die nöthige Unterweisung geben, aber in der Schule gibt es nur eine Hauptsache und als diese ist anzunehmen: eine gründliche auf anatomisch-morphologische Verhältnisse gestützte Kenntnis der gegenwärtigen Schöpfung nach den hervorstechendsten Zügen; einen so zu erwerbenden Einblick in den Gesammtorganismus der Natur soll jeder haben, bevor er eine Flora oder Fauna in die Hand nimmt. Es versteht sich, dass im Hinblick auf dieses Unterrichtsziel keinesfalls Systematik in der VI., Anatomie und Physiologie hingegen erst in der VIII. Classe gelehrt werden kann. Die Capitel, Systematik, Anatomie und Physiologie lassen sich auf Mittelschulen zum Heil der Sache schwerlich getrennt behandeln: nur insoweit die Besprechung des äußeren und inneren Baues von Formen und Typen reicht, insoweit hat auch die systematische Gliederung, indem sie ja aus jener resultiert, ihre Berechtigung. Eine fertige Eintheilung ohne ihre hinreichende Begründung darf dem Schüler nie vorgelegt werden, Systemkenntnis und Bestimmung von Producten bleibt Sache theils des Universitäts-, theils des Specialstudiums.

Ich bin glücklicherweise in der Lage, für diese meine ausgesprochene festbegründete Überzeugung die Ansichten gewiegter naturwissenschaftlicher Autoritäten beizubringen. So sagt Giebel [14]) in seinem Lehrbuche der Zoologie: „Das gedankenlose Auswendiglernen der im Leitfaden gegebenen Namen und Merkmale stumpft Sinn und Gemüth für die Natur völlig ab und ist durchaus verwerflich; das von manchen Lehrern allein erstrebte Bestimmen der Naturkörper nützt ebenso wenig, befördert vielmehr die Oberflächlichkeit, und wenn es auch als neue Spielerei eine Zeit lang die Aufmerksamkeit fesselt und durch leere Vielwisserei besticht, bildet es doch den Schüler nicht und führt schließlich zu einer schiefen und gefährlichen Auffassung der Natur.“

Der große französische Zoologe Milne-Edwards [15]) drückt sich in dieser Beziehung folgendermaßen aus: „Das, was jeder aufgeklärte Mensch wissen soll, ist nicht das unterscheidende Merkmal, mit dessen Hilfe man dieses oder jenes Geschlecht von Pflanzen oder Thieren von einem anderen benachbarten unterscheiden kann .... wollte man damit sein Gedächtnis beschweren, so würde dies ihm eine Arbeit kosten, welche weder dauerhafte, noch nützliche Spuren in ihm zurückließe; allein ihm richtige Kenntnisse über die großen

[14]) Lehrbuch der Zoologie von Dr. Giebel. 2. Auflage. Darmstadt, 1861. S. IV.

[15]) Populäre Naturgeschichte der drei Reiche. I. Theil. S. 5.

Fragen zu geben, mit deren Auflösung sich die Naturwissenschaften beschäftigen, das ist für ihn von Wichtigkeit.

Beherzigenswerth sind für den Unterricht Karl Müller's [16]) ebenso wahre als tiefe Worte über den Charakter unserer gegenwärtigen Naturwissenschaft: „Keine andere Anschauung" (als der Gedanke der Entwickelung) „lässt uns das ganze Getriebe eines grofsen Organismus so leicht übersehen; in keiner anderen wird uns die Wissenschaft . . . so menschlich nahe gebracht. . . . Wie die allmähliche Entstehung eines Kunstwerkes, der allmähliche Aufbau eines Palastes den Beobachtenden befähigt, diese Kunstproducte gleichsam zu durchschauen, ebenso durchsichtig wird der grofse Organismus der Natur für den, welcher ihn in seiner Entwickelung studiert. So lange der Mensch nur vor dem Sein steht, muss er, je imposanter dasselbe ist, um so mehr von ihm erdrückt werden."

Ich weise ferner auf Burmeister hin, in dessen zoonomischen Briefen die Systematik ganz im Hintergrunde steht, und doch ist der wichtigste Zweck dieses Werkes nach des Verfassers eigenen Worten [17]): „die Möglichkeit einer Beurtheilung des Gesetzmäfsigen in der Thierwelt einem jeden nahe zu legen, welcher sich nicht selbst mit der Geschichte der Thiere beschäftigt hat, aber durch wissenschaftliche Grundlage einer wissenschaftlichen Bildung zugänglich ist." Ich glaube, die Aufgabe der Obergymnasien ist keine von dieser sehr verschiedene.

Zum Schlusse dieser Erörterung hebe ich noch hervor, dass auch die Ansichten, welche in den beiden jüngsten Druckschriften, in der von Prof. Sueſs und in jener: „Die Geologie etc." bezüglich des hier fraglichen Punctes niedergelegt sind, durchaus nicht mit jenen des Dr. Pokorny zusammenstimmen. So sagt ersterer auf S. 8 „nicht viel schwerer aber" (als das Erlernen einer gewissen Anzahl von Vocabeln) „wiegt in meinen Augen das Bekanntwerden mit einer gröfseren oder geringeren Anzahl organischer oder anorganischer Formen; unschätzbar dagegen sind die allgemeinen Anschauungen, welche sich aus der Zusammenfassung dieser Einzelkenntnisse ergeben"; in der letzteren hingegen lesen wir S. 18: „die Schüler sollen nicht Naturgeschichte lernen, um viele Thiere und Pflanzen zu kennen etc."

Wenn ich bei diesem Gegenstande vielleicht mich länger aufgehalten habe, als es zur Verständigung nothwendig war, so möge mich darum der Vorwurf der Weitschweifigkeit nicht treffen; ich glaubte eben, eine Lebensfrage der Naturgeschichte an den Gymnasien vor Augen zu haben. Nur auf die Thatsache

---

[16]) Der Pflanzenstaat von Karl Müller. Leipzig, 1860. S. VI.
[17]) Zoonomische Briefe. Leipzig. 1856. S. VI.

werde noch hingewiesen, dass die Mediciner, von denen man gewiss ein weit specielleres naturhistorisches Wissen zu verlangen das Recht hat, als von Gymnasiasten, mit dem Bestimmen von Thierformen niemals, mit dem von Pflanzen nur selten und in sehr beschränktem Umfange in ihren Obligat-Collegien auf der Universität beschäftigt werden, wo doch niemand läugnen kann, dass die Hochschule vorzugsweise dazu berufen ist, mit der Detail-Darstellung naturhistorischer Systeme sich zu befassen.

Systematische Naturgeschichte also im Sinne Pokorny's ist durchaus kein Gegenstand der Gymnasien, vielmehr kann hier nur die von der Mehrzahl der heutigen Naturforscher getheilte Auffassung die richtige sein, jene nämlich, deren wörtlichen Ausdruck Schleiden[18]) gibt, indem er als Aufgabe der systematischen Botanik ein „natürliches Pflanzensystem nach morphologischen, anatomischen und physiologischen Merkmalen" hinstellt. Ein solches kann freilich nicht gegeben werden, aber der Gedanke, der da vorliegt, soll und muss den künftigen Unterricht in der Zoologie und Botanik am Obergymnasium leiten.

Es erübrigt noch die Beantwortung der Schlussfrage, wie sich nämlich die Vertheilung des naturwissenschaftlichen Lehrstoffes am O. G. den erörterten Gesichtspuncten gemäfs gestaltet.

Wenn in den Beginn des O. G. eine Behandlung der begründenden Physik nicht gehört und die Betrachtung der anorganischen Natur auf diesen Gegenstand zu folgen hat, so kann über die Wahl des in der Quinta vorzunehmenden Stoffes kein Zweifel obwalten, dieser könnte nur sein: Naturgeschichte der organischen Körper zum Theile. Dr. Pokorny setzte in dem II. Semester der V. Classe einen zweistündigen Cursus für organische Chemie an. Diese Wissenschaft steht zu ihrem grofsen Theile im innigsten Zusammenhange mit dem gewerblichen und industriellen Leben, worauf directe Beziehungen am Gymnasium wenig zulässig sind; ihre Bearbeitung im Unterrichte erheischt eine nicht unbedeutende Sammlung von Apparaten und Stoffen, ihr Umfang steht zu einem Cursus von wöchentlichen zwei ja selbst drei Stunden — und mehr wird ihr wol auf lange noch kein Gymnasium widmen können — in einem höchst ungünstigen Verhältnisse, ja ohne selbstthätiges Eingreifen von Seite der Schüler in einem dazu bestimmten Laboratorium unter Anleitung eines aus diesem Fache befähigten Lehrers, würden, selbst ein entsprechenderes Zeitausmafs vorausgesetzt, nur kümmerliche Resultate zu erzielen sein. Diese Umstände erlauben der organischen Chemie an den Gymnasien, wenigstens vorläufig, keine andere Berücksichtigung als die einer

[18]) Grundzüge der wissenschaftl. Botanik, 4. Aufl. Leipzig, 1861. S. 48.

reinen Hilfswissenschaft für Zoologie und Botanik, aus welcher nur die am weitesten verbreiteten Thier- und Pflanzenstoffe und ihre häufigsten Veränderungen zur Besprechung sich eignen. Diese aber sind zum Verständnis der Grundfragen des thierischen und pflanzlichen Lebens auch unumgänglich nothwendig. Nach meinem Dafürhalten kann kein Schüler ohne einigen Vorrath von Begriffen und Kenntnissen in dieser Beziehung einen, ich sage nicht tiefen, sondern nur bescheidenen Wünschen genügenden Einblick in die Vorgänge der organischen Schöpfung gewinnen, wie z. B. in den der Ernährung, der embryonalen Entwickelung, der Verwesung, der verschiedenartigen Secretionen u. dgl. m. Eine eingehendere Berücksichtigung obiger Capitel der organischen Chemie würde dem Verständnisse der darauf folgenden Naturgeschichte in hohem Grade Vorschub leisten, so dass auch ohne Vermehrung der gegenwärtig bestehenden Lehrzeit für dieselbe den Ansprüchen der Wissenschaft sowohl, wie jenen der humanen Bildung ungleich besser genügt werden könnte als jetzt. Eine der empfindlichsten Wunden des zoologisch-botanischen Unterrichtes wäre auf diese Weise gründlich geheilt. Es ist also eine zeitgemäße Forderung, dass die Chemie der Pflanzen- und Thierstoffe der Naturgeschichte am O. G. vorangehe; dies könnte in der Quinta durch zwei wöchentliche Stunden im Winter geschehen und zwar scheint mir der in Stöckhardt's Schule der Chemie eingeschlagene Weg der passende zu sein, selbstverständlich mit der nöthigen Beschränkung des dort gebotenen Stoffes. Man hätte sich demnach nach einigen Rückblicken auf die anorganische Chemie in der Hauptsache zu verbreiten: über Cellulose und einige ihrer Veränderungen, über Amylum und dessen Übergang in Gummi und Zucker, über letztere zwei Stoffe und die geistige Gährung, über Eiweiß, Casein und Kleber, über Fette, fette Öle und Seifen, über flüchtige Öle und Harze, über einige organische Säuren, über Milch und Blut, über Muskelfleisch, die Galle, die Haut, über Knochen und Excremente. Dieser Unterricht, der nothwendigerweise in die Hände des Lehrers der Naturgeschichte zu legen wäre, müsste nicht gerade bis zum Schlusse des Semesters fortgesetzt werden, sondern könnte je nach Umständen den ganzen oder den größten, allemal aber den größeren Theil des Wintercursus ausfüllen; daran schlösse sich unmittelbar die Botanik an und zwar ohne eine lange Einleitung zunächst die Erörterung der morphologischen und physiologischen Verhältnisse der Kryptogamen nach ihren Hauptgruppen mit den Umrissen ihrer Systematik; auf diese folgt die Behandlung der Phanerogamen etwa vom April an bis zum Schluss des Jahres. In der VI. Classe verbliebe es hinsichtlich des Stoffes und der Zeit bei der bestehenden Einrichtung; man hätte also hier das Thierreich nach seinen größeren systematischen Abtheilungen von

den Infusorien bis zum Menschen und mit Inbegriff der Naturgeschichte der letzteren durchzunehmen [19]).

Die Physik verbleibt in den obersten zwei Classen und zwar mit derselben absoluten Stundenzahl wie jetzt. Bei dem Ausfalle der Chemie wäre natürlich eine umfassendere Bearbeitung des Lehrstoffes in diesem Gegenstande möglich als gegenwärtig, daher könnte auf die Lehren der physischen und mathematischen Geographie und auf die Meteorologie vielleicht eine gröfsere Rücksicht genommen werden als bisher. Die Lehrzeit für den Gegenstand vertheilt sich auf die genannten zwei Jahrgänge in der Weise, dass dafür in der VII. vier Stunden, in der VIII. hingegen zwei in der Woche angesetzt werden. Neben der Physik sind in der letzteren Classe noch zwei wöchentliche Stunden dem Abschlusse der Naturgeschichte zu widmen, welcher in einer geschichtlichen Betrachtung unseres Planeten in der Art zu bestehen hat, dass im Winter Geologie, im Sommer Palæontologie und geographische Verbreitung der Thiere und Pflanzen an die Reihe kommt. Die Aufgabe des Lehrers besteht hier zuvörderst in einer Einleitung über die tellurischen Wirkungen, die er seinen Zwecken gemäfs theils kurz und im Zusammenhange zu recapitulieren, theils zu vervollständigen hätte, woran sich dann erst der weitere eigentlich geologische Unterricht knüpft, der etwa bis Ende März fortgeführt werden könnte. Die übrige Zeit von vier Monaten wäre dem wichtigsten aus der Geschichte und Geographie der Thiere und Pflanzen zu widmen, betreffs der letzteren aber der Vorschlag des Prof. Suefs: „die geographische Übersicht des Thierreiches mit jener des Pflanzenreiches zu vereinigen" besonders zu empfehlen.

Wir dürfen uns nicht verhehlen, dass dieser Cursus in der Octava zu den schwierigsten Theilen des ganzen Gymnasialunterrichtes gehören würde; denn der Lehrer hätte nicht blofs der Forderung eines umfassenden, vielseitigen Wissens zu genügen, sondern müsste auch den pædagogischen Tact besitzen, mit der Darstellung einer geringen Zahl von Erscheinungen und Körperformen den Entwickelungsgang unseres Planeten so zu kennzeichnen, dass der Jüngling sich denselben in einem abgerundeten und bis zu einem gewissen Grade klaren Bilde vergegenwärtigen könne. Man dürfte theils im Hinblick auf die didaktischen Schwierigkeiten, theils in Berücksichtigung dessen, dass zu diesem Zwecke passende Sammlungen gröfstentheils erst zu schaffen wären, sich nicht berechtiget fühlen, nach den ersten Jahren schon über den Werth dieses Unterrichtszweiges ein entscheidendes Urtheil zu fällen; „Arbeiten lässt sich nur im

[19]) Meine Ansichten über das Wie? der Behandlung habe ich im Jahrgange 1861 dieser Zeitschrift niedergelegt.

arbeiten, lehren nur im lehren lernen," dieser wahre Satz würde in dem vorliegenden Falle ein besonderes Anrecht auf Geltung haben. Nichts destoweniger ist das ein Schritt, der gemacht werden muss, wenn der naturhistorische Unterricht dem historischen oder physikalischen ebenbürtig gestellt werden soll, und seinerseits die Mission erfüllen, um derentwillen er an Gymnasien vertreten erscheint, die nämlich: zur Verstandes- und Willensbildung des Jünglings seinen durch nichts anderes ersetzbaren Beitrag zu liefern, und wenn die Gymnasialeinrichtung überhaupt den Bedürfnissen unserer Zeit soll Gerechtigkeit gewähren.

Den vorausgeschickten Ansichten gemäfs würden sich folgende Modificationen des gegenwärtigen Planes als nothwendig herausstellen; betreffs der Naturgeschichte: Versetzung der Mineralogie am U. G. in den Sommercurs der Quarta, und Substituierung der Geschichte der Erde für die bisherige Mineralogie am O. G.; diese kann in der V. nicht statthaben, sondern nur in der VIII. oder gar nicht; — betreffs der Physik: Versetzung derselben am U. G. in den Anfang der Tertia und Erweiterung der Chemie durch die Ausdehnung derselben auf den ganzen Sommer der III. und den gröfsten Theil des Winters in der V., hier jedoch als Vorstufe zur sogenannten organischen Naturgeschichte; am O. G. Vermehrung ihrer Stundenzahl um eine in der VII. und eine gleichwerthige Verminderung derselben in der Octava. Das Stundenausmafs für die Naturwissenschaft bleibt in den ersten sechs Classen ungeändert, in der VII. und VIII. Classe hingegen tritt eine Stunde hinzu, die durch Erhöhung der Summe der wöchentlichen Schulstunden und nicht durch Verkürzung eines anderen Gegenstandes zu gewinnen sein würde. Die Gesammtzahl der dem besagten Unterrichte gewidmeten Stunden — 9 im U. G., 12 im O. G. — kommt der im Organisations-Entwurfe angesetzten gerade gleich. Diese Vorschläge haben mit den Bestimmungen im letzteren Schriftstücke den wesentlichen Berührungspunct, dass sie die Naturgeschichte in der VIII. Classe abschliefsen lassen, unterscheiden sich aber von ihm bedeutend in ihren Forderungen betreffs der Zoologie und Botanik, für welche Fächer ich den zweistündigen Cursus in der Quinta (systematische Naturgeschichte) nimmer zurückwünschen möchte.

Von zwei Hauptmomenten wurde ich bei dieser meiner Erörterung geleitet; 1. einen mit dem gegenwärtigen Gymnasial-Lehrplane in möglichstem Einklange stehenden Vorschlag zu machen; 2. dem naturhistorischen Unterrichte seine verdiente Geltung zu verschaffen. Die Schwierigkeiten einer erheblichen Verrückung der bestehenden Verhältnisse bezüglich der absoluten Zahl der wöchentlichen Lehrstunden, als jener den einzelnen Gegenständen gewidmeten, setzen der Ausführung von

Wünschen bezüglich einer Vermehrung der unserem Lehrzweige zugewendeten Zeit ebenso unüberstei[illegible]grenzen, wie anderseits die Mängel in demselben nach seiner bisherigen Handhabung und das Bedürfnis naturhistorischer Bildung in unseren Tagen einen unabweislichen Anspruch auf Berücksichtigung erheben. Was sich von diesen beiden einander widerstreitenden Gesichtspuncten neben einander stellen und durchführen lässt, das zu erwägen, war meine Absicht. Ich wollte die Naturgeschichte so weit bedenken, dass ihr Lehren dem Zweck alles Unterrichtens an Gymnasien — der Weckung humaner Bildung, insoferne dies von der Anordnung des Stoffes und vom Zeitausmasse abhängt, genügen könne. Bare Resultate sollen in Zukunft jenen anderer Fächer nicht nachstehen. Mehr zu fordern, scheint mir unbillig, so viel aber soll gewährt werden, als wird zugestanden werden müssen, da man der Strömung der Cultur nicht lange zu widerstehen vermag. Darüber, inwieferne meine Vorschläge meiner ausgesprochenen Absicht entsprechen, möge das Urtheil von Fach- und Schulmännern entscheiden.

Anordnung des naturwissenschaftlichen Lehrstoffes diesen Vorschlägen gemäß:

I. Cl. I. Sem. Säugethiere. II. Sem. Wirbellose Thiere.
II. Cl. I. Sem. Vögel, Amphibien, Fische. II. Sem. Botanik.
III. Cl. I. Sem. Physik. II. Sem. Anorg. Chemie.
IV. Cl. I. Sem. Physik. II. Sem. Mineralogie.
V. Cl. I. Sem. Chemie der Pflanzen- und Thierstoffe. II. Sem. Botanik.
VI. Cl. I. u. II. Sem. Zoologie.
VII. Cl. I. u. II. Sem. Physik.
VIII. Cl. { I. u. II. Sem. Physik.
I. Sem. Geologie. II. Sem. Geschichte und Geographie der Thiere und Pflanzen.

Stundenzahl für Naturgeschichte und Physik

	mit den vorgeschlagenen Modificationen:		nach der bisherigen Einrichtung:	
	Naturgeschichte	Physik	Naturgeschichte	Physik
I. Cl.	2	—	2	—
II. »	2	—	2	—
III. »	—	2 (3)	2	
IV. »	3			
V. »	2	—	—	3
VI. »	2	—	2	—
VII. »	—	4	3	—
VIII. »	2	2	—	3
	Summe: 21 Stunden.		Summe: 19 Stunden.	

Laibach. Dr. M. Wretschko.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Meyer Leo, Vergleichende Grammatik der griechischen und lateinischen Sprache. Bd. I. 449 S. 8. Berlin, Weidmann, 1861. — 2 fl. 80 kr. Ö. W.

Es ist etwa ein halbes Jahrhundert her, dass der Scharfsinn eines deutschen Gelehrten in den Sprachen, die über das nördliche Indien, Persien, Kleinasien und fast ganz Europa sich verbreiten, Glieder einer Familie erkannte, die, im grauen Alterthume auf dem erânischen Hochlande sesshaft, sich theils nach Osten, theils nach Westen verbreitete und eben jene Sprachen erzeugte, die wir heutzutage dort vorfinden. Die Mutter, der alle diese Sprachen entstammen, ist nicht mehr; sie lebt nur in ihren Töchtern und Enkelinnen fort, von denen diese mehr, jene weniger die Züge derselben in nicht zu verkennender Schärfe an sich trägt. Keine derselben bietet die Züge der edlen Ahnin unversehrt; keine kann sich rühmen, dieselbe wie sie leibte und lebte darzustellen, wol aber lässt sich der Charakter derselben nach einer sorgfältigen Musterung ihrer noch lebenden Töchter und Enkelinnen erschliessen und wiederherstellen.

Es ist ein grosser Irrthum, wie man ihm heutzutage leider noch oft begegnet, zu meinen, etwa das Altindische (Sanskrit) sei die Mutter der sogenannten indo-germanischen Sprachen (die Wissenschaft hat dieses nie gelehrt), ebenso gross, wie wenn man das Griechische für die Mutter des Latein ausgibt. Es ist weder eines noch das andere der Fall. Das Altindische hat unbestrittene grosse Vorzüge vor allen verwandten Schwestersprachen voraus, indem es einen reinen durchsichtigen Vocalismus, eine reich entwickelte Flexion, kurz eine unerreichte Durchsichtigkeit darbietet, wodurch sein Studium für den Sprachforscher als eine Schule der Sprachmethodik unerlässlich ist, es steht aber in Bezug auf Reinheit des Consonantismus z. B. dem Griechischen weit nach. Aus diesem einen Falle mag man entnehmen, wie unvorsichtig es wäre, eine oder die andere der verwandten Sprachen für sich zu betrachten,

aus sich selbst zu erklären und auf das Leben und die Entwickelung derselben einen Schluss machen zu wollen. Um dieses thun zu können, müssen sämmtliche verwandte Glieder gemustert und durch sorgfältige Vergleichung die einzelnen fraglichen Puncte festgestellt werden. Kurz: eine Übersicht über das Leben der einzelnen Sprachen von der ältesten, über alle Geschichte hinausreichenden Zeit an bis zu der Zeit, wo wir sie unserer Betrachtung unterwerfen, ist nur durch Kenntnis aller verwandten Sprachen möglich.

Wie wir oben angedeutet haben, ist die Wiege der sogenannten indo-germanischen Sprachen auf dem ärianischen Hochlande zu suchen; denn dorthin weisen sowol die Sagen hin, als lässt sich auch nur also die Verbreitung der einzelnen Sprachen richtig begreifen. Wann die Trennung der einzelnen Sprachen stattfand, lässt sich schwer bestimmen; so viel ist aber sicher, dass sie successiv stattfand und dass wahrscheinlich die am westlichsten vorgerückten Sprachen am ersten vom Stammlande sich losrissen. Nach den neuesten und bewährtesten Untersuchungen ist folgende Anordnung die wahrscheinlichste: I. Kelten, Italer und Griechen. II. Letto-Slaven und Germanen. III. Medo-Perser und Inder. Und zwar scheinen die Gruppen, wie wir sie angesetzt, ausgezogen zu sein und von da aus die Trennung im einzelnen unter einander durchgeführt zu haben. Es bestand also zuerst eine Zeit, wo alle indo-germanischen Sprachen eine einzige Ursprache bildeten; nach allmählicher Ausscheidung der Gruppen lebte jede einzeln ihr Leben und entwickelte sich für sich von den anderen unabhängig, indem sie das, was sie aus der Heimat mitgebracht, manchmal auch unter benachbarten fremden Einflüssen fortbildete und umbildete; später zerfielen die Gruppen in die einzelnen Sprachen, die wieder jede unabhängig und für sich ein selbständiges Leben begannen, bis auch die Sprachen in Dialekte zerfielen, die durch klimatische und Bodenverhältnisse begünstigt oder gehemmt zu selbständigem Leben sich erhoben. Dies ist etwa der Weg der Entwickelung der einzelnen Sprachen; er ist auch, nur umgekehrt, der einzig richtige, den die Wissenschaft zu wandeln hat.

Der Verfasser des vorliegenden Werkes hat sich die Aufgabe gestellt das Leben und die Entwickelung der beiden mit einander sowol leiblich als geistig sehr innig verwandten Sprachen, der griechischen und lateinischen, zu beschreiben. Um dies thun zu können, ist eine Vergleichung derselben im einzelnen nothwendig, um dadurch dasjenige, was ihnen gemeinsam ist, was sie vom Hause aus mitgebracht, zu bestimmen, also das Leben der graeco-italischen Periode festzustellen, und von da aus dann jede einzeln in ihrem individuellen Leben zu verfolgen. Was die Methode anlangt, so hat der Verfasser, so viel wir nach dem vorliegenden Bande zu urtheilen vermögen, die Aufgabe sich richtig gestellt und gut gelöst. Er bringt überall den hieher gehörigen Sprachstoff in besonnener Weise zusammen und lässt ihn im ganzen selbst reden; nur hie und da wirft er Blicke auf die verwandten

Essen, Druck und Verlag von G. D. Bädeker. 1850. 12. VI. 81. — 27 kr. C.M.

7. Dasselbe von demselben. Zweite Abtheilung: für Quinta (Septima). Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. Druck und Verlag wie Nro 6. 1849. 12. IV, 152. — 45 kr. C.M.
8. Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Lateinische zu der lateinischen Schulgrammatik von M. Siberti und M. Meiring, für die Quarta (Sexta) bearbeitet von Fr. Spiess, Professor am Gelehrten-Gymnasium zu Wiesbaden. Dritte, unveränderte Auflage. Druck und Verlag wie Nro. 6. 1850 gr. 12. VI. 131. — 45 kr. C.M.
9. Dasselbe für die Tertia bearbeitet von demselben. Zweite, verbesserte und vermehrte Auflage. Druck und Verlag wie Nro. 6. 1850. gr. 12. II. 139. — 45 kr. C.M.
10. Theoretisch-praktisches lateinisches Elementarbuch für die erste Gymnasialclasse. Von Maurus Schinnagel, Priester des Benedictinerstiftes zu den Schotten in Wien und Professor am Gymnasium daselbst. Wien, 1850. Fr. Beck's Universitäts-Buchhandlung. 8. XIV. 218. — 45 kr. C.M.

Wir haben unter den obigen Elementarbüchern absichtlich diejenigen zuerst genannt, die in Oesterreich vor dem Jahre 1849 erschienen sind. Bis dahin musste in Oesterreich der latein. Sprachunterricht lediglich nach dem vorgeschriebenen Buche ertheilt werden, dessen erster Theil nach Bröder bearbeitet war, während der zweite dasselbe grammaticalische Materiale mit einiger Erweiterung in derselben Ordnung in lateinischer Unterrichtssprache, und nur mit dem Unterschiede wiedergab, dass in die Tempus-Lehre Grotefend's Anschauungen kamen, und dass zu der *sectio de rectâ constructione grammaticâ* noch zwei andere Sectionen *de puritate* und *de elegantiâ*, so wie auch ein paar *adpendices de prosodiâ*, *de calendario Romano*, und über Stil und Synonymik hinzutraten. Wenn nun schon so mancher Schulmann in Oesterreich die Unzulänglichkeit und Unhaltbarkeit des vorgeschriebenen Schulbuches begriff, so konnte er sich doch kaum anders helfen, als mit mündlichen Berichtigung der theils unlogischen, theils allzu mechanischen Fassung jenes Buches; die Einführung einer anderen Grammatik als Schulbuch war durchaus unthunlich, und wollten auch österreichische Lehrer mit eigenen Werken in dieser Beziehung auftreten, so konnten sie in diesen nicht wohl von dem Systeme der vorgeschriebenen Schulgrammatik abgehen, wenn sie ihren Büchern einen Platz auch nur neben derselben vergönnt sehen wollten. Diese Rücksichten leiteten nun auch den Verfasser von Nro. 1 und 2. Er will in der Formlehre die stete Beziehung auf die vorgeschriebene Grammatik (in ihrem 1. Theile) beachten, nur mit Benützung der besten Grammatiker unserer Zeit das ganze planmäfsiger anordnen, überhaupt leicht fasslich und synthetisch verfahren. Die Anleitung des Schülers zum Selbstunterricht ist ihm die höchste Aufgabe einer guten Lehrmethode,

Sprachen, besonders das sehr lehrreiche Altindische. Leider aber sind die beiden hieher gehörigen Sprachen nicht gleich behandelt. Denn während der Hr. Verfasser, was das Griechische anlangt, die Homerische Sprache so wie den æolischen und dorischen Dialekt als die alterthümlichsten oft vorführt und gröfstentheils auf Grund derselben baut, zieht er nur dass Latein herbei, welches wir in der Literatur der goldenen Zeit niedergelegt finden, ohne auf die italischen Dialekte, die doch für die Erkenntnis des Lebens der lateinischen Sprache von höchster Bedeutung sind, viel Rücksicht zu nehmen.

Was die Vertheilung des Stoffes anlangt, so enthält der vorliegende I. Band alles auf Lautlehre bezügliche und die Wurzeln. In der Lautlehre werden zuerst die einzelnen Laute, und zwar erst die Consonanten, dann die Vocale, ferner die ersteren in Verbindung mit einander, ebenso die letzteren, sammt den bei beiden zur Erscheinung kommenden Gesetzen betrachtet, und daran ein Abschnitt über den gegenseitigen Einfluss der Consonanten und Vocale angereiht. Hieran schliefst sich ein Verzeichnis der im Griechischen und Latein vorkommenden Wurzeln nach den Endconsonanten als Charakterlauten geordnet, und mit einem kurzen Abschnitt über Verdoppelung und die Verba wird zum folgenden Bande, der die Formenlehre bringen soll, gleichsam der Übergang gebahnt.

Bei dieser Gelegenheit möge uns gestattet sein, manche Einzelheiten, mit denen wir nicht einverstanden sein können, hervorzuheben.

Der Hr. Verf. lehrt S. 35 eine Verdrängung des ϝ zwischen Vocalen im Griechischen. Es ist wol nicht ϝ schlechtweg verdrängt worden (was man physiologisch nicht begreift), sondern es ist dasselbe, nachdem es zu σ herabgesunken als daraus hervorgegangenes *h*, das in der Schrift keinen Ausdruck fand, geschwunden, wie das ϝ in *ἐσ-τί*, *δίδω-σι* und *φέρε-ι*. In diesem Sinne ist bei *κέρως* = *κέρατ-ος* eine Mittelform *κέρασ-ος*, *κέραh-ος* anzunehmen, ebenso bei *κέρᾳ* = *κέρατ-ι* eine Mittelform *κέρασ-ι*, *κέραh-ι*. Dasselbe Bedenken ist gegen S. 65 zu erheben, wo von einer Verdrängung des σ im Griechischen bei einigen Casusformen der Comparative gesprochen wird, wie *μείζω* (*μείζοα*) aus *μείζονα* und *μείζους* (für *μείζοες*, *μείζοας*) für *μείζονες*, *μείζονας*. Bei diesen Formen ist auf die alte Gestalt des Comparativsuffixes *iyans* (latein. *ius* und griech. *ιον*, woraus sich *ions* als griechisch-lateinische Form ergibt. vgl. S. 91) zurückzugehen und *μείζω* = *μείζονσα*, *μείζοσα*, ebenso *μείζους* = *μείζονσες* = *μείζοσες* zu erklären, wo dann das σ vor σ als Nasal, wie es oft geschieht, in demselben verschwand. Das σ fiel dann wie in *γένους* = *γένεσ-ος* regelrecht aus. — Ein Übergang des σ in ϝ in *ὕδως*, *εἶδας* etc. ist nicht recht glaublich, obwol die Parallele *ὕδως* und gothisch *watin-* (wol aus älterem *vadans* entstanden) viel für sich hat. — Ich bemerke, dass wir im Altindischen z. B. *pārt* und *patan* als Nebenform begegnen, die in dem lateinischen *fecinor-* ihre Vereinigung finden, ebenso *itiner-* *facinor-* etc. Danach scheinen

sowohl *n* als *r* dem zu Grunde liegenden Suffixe anzugehören. Was den S. 68 und 69 behaupteten Ausfall des *p* betrifft, so ist es nicht ohne Nutzen, auf die altindischen Suffixe *mâna* und *âna* hinzuweisen, wonach dann die Erklärung eine andere werden muss. In den S. 122 angeführten altindischen Formen *bibhidus*, *tutudus* steht *u* am Ende keineswegs für reines *a*, sondern für *an*, indem in *us* das gewöhnliche Zeichen der dritten Person plural. *ant* (mit Übergang des *t* in *s*) zu suchen ist. Zu der Erscheinung im Latein, dass altes *ai* später *ae* wurde, mit Assimilation des *i* an *a* (S. 146), bietet das Altbaktrische (Send) eine instructive Parallele, indem dort *ae* dem Guna *é* im Altindischen (oder wie Meyer richtiger *ai* schreibt, vgl. S. 144) entsprechend erscheint; man braucht also nicht mit Bopp (vgl. Gramm. I. 60) nach der Parsiaussprache die betreffende Gruppe *ai* zu lesen. — Die Annahme auf S. 158, dass man alle in *u* auslautenden Wurzeln auf solche in *av* zurückführen und als Verkürzung derselben zu betrachten habe, geht wol zu weit, indem sie schon mit dem auf S. 170 ff. Gelehrten, wo Wurzeln auf *ă* angenommen werden, also eine Erweiterung, und dabei *nau* aus *nŭ* entstanden, zugegeben wird, in directem Widerspruche steht. — In den Formen *est* — *edit*, *es* — *edis* (S. 179) braucht man gar nicht an einen Ausfall des Vocals *i* zu denken, sondern es scheinen dieselben Überreste einer alten bindevocallosen Conjugation zu sein, wie wir denn im Altindischen die Wurzel *ad* „essen" also flectiert finden. — Interessant ist die S. 217 angeführte Form *κρίλοφον* = *κίλαφον*, indem sie über die Etymologie (von √*kmar*, vgl. altbaktrisch *kamĕrĕdha* *) Hirnschale, Kopf und zusammenhängend mit lat. *camera*) Aufschluss gibt. — Die Behauptung auf S. 234 *amamur* stehe für *amamuss* ist wol nur ein Versehen, da *r* = *s* nur zwischen Vocalen begreiflich ist; es ist also *amamur* — *amamuis* = *amamui-se* (vgl. altindisch *masi*) anzusetzen. Was das Verhältnis der Nomina in ηϙ und ης zu einander betrifft (S. 238), bemerke ich, dass im Altindischen z. B. Themen in *an* (*râg'an*) in Zusammensetzungen in Themen in *ă* übergehen, z. B. *daivarâg'a*, genit. *daivarâg'asya*. Beiläufig bemerkt, ist in den Buchstabennamen ἄλφα, βῆτα etc. das *α* am Ende kein zugesetzter Vocal (S. 239); denn die Namen sind nicht hebräisch, wie man gewöhnlich annimmt, sondern aramäisch (der sogenannte status emphaticus), ein Beweis dafür, dass die Bezeichnung der Buchstaben und also auch die Erfindung derselben unmöglich von den Phöniziern ausgegangen sein kann, sondern bei den östlich wohnenden Aramäern zu suchen ist.

---

*) Roth's Ansicht, *kamĕrĕdha* sei = vedisch *kapṛth*, wird besonders durch Vendidâd III, 66 widerlegt: *pançto frathanhĕm hĕ kamĕrĕdhĕm vînâthayĕn*, „nach der Breite des Rückens sollen sie ihm den Kopf abschneiden."

Der Hr. Verf. behandelt von S. 319 an die Wurzeln, wobei er im ganzen der Bopp'schen Theorie folgt, wonach dieselben in Pronominal- und Verbalwurzeln zu scheiden sind. Diese Theorie ist im ganzen die richtige, nur muss man nicht unter den Pronominalwurzeln reine abstracte Formelemente verstehen, da sich daraus z. B. die Präpositionen (wie Pott treffend gezeigt hat) nicht erklären lassen: gewiss gehen auch die Pronominalwurzeln in letzter Instanz auf bestimmte und concrete Verhältnisse zurück. Der Hr. Verf. geht in der Ausscheidung der Wurzeln ziemlich sicher, wenn auch wol etwas zu freigebig zu Werke. So ist uns z. B. ein Stamm *ra* (S. 332) wegen altind. *rayam*, goth. *reis* nicht einleuchtend; eine Confundierung dieses Stammes aber mit dem äusserlich gleich klingenden *vas*, *râm*, latein. *res*, *rebis* in der zweiten Person (hier sicher aus *tras*, *tvam* etc hervorgegangen) ist vollends nicht zu begreifen. — Das *ve* in *sive*, *neve* ist wol mit *velle* zusammenzustellen, wobei ich an das neupersische *châh* . . . *châh* von *châstan* „wünschen, begehren" erinnere. — Ebenso ist die Aufstellung eines Pronominalstammes *yu* (S. 333) wegen altind. *yûyam*, *yushmân*, goth. *jus*, griech. ὑμεῖς ein reiner Luxus, indem dieser vermeintliche Stamm nichts anderes als der modificierte Stamm *tu* selbst ist, was Bopp vermuthet (vgl. Gramm. II. 112) und ich nächstens anderwärts ausführlicher zeigen werde. Die Theilung *a-nyas*, ἄλλος (S. 334) ist schwer zu begreifen; alle Zeichen führen auf *an-yas* hin. In *aham*, ἐγών und *asmân*, ἡμεῖς (aus ἀσμεῖς) steckt kein Pronomialstamm *a*, sondern dasselbe Element, was wir in *rayam* (*ra-i-am*) vorfinden, mit Abfall des *v*. *aikas* von dem Pronomialstamm *i* ist mir verdächtig; ich halte es aus *aiv-kas* verstümmelt und bringe es mit altbaktr. *aiva* Pahlawi *aivak* (aus *aivakas*), griech. οἶος = οἰϝος zusammen, in denen ich aber keine Pronominalbildungen, sondern concrete Substantivbildungen (da alle Zahlen ursprünglich concreter Natur sind) von √*iv* im Sinne von *vyâpti* erkenne.

Meyer's Theorie der Verbalwurzeln (S. 335 ff.) ist besonnen und klar und auch für den Laien verständlich. Ich setze daraus folgende Sätze hieher. (S 336) „Wir müssen uns hier vorläufig auf den Begriff der Wurzeln im minder strengen Sinne des Wortes beschränken, das heisst der einfachsten Elemente, die bis jetzt aus den fertigen Wörtern nach Ablösung aller suffixalen oder präfixalen Theile herausgelöst werden konnten (d. h. die Wurzeln sind die von uns durch Analyse gewonnenen einfachsten Elemente, nicht aber die factischen ersten Elemente, aus denen die Formen in der Sprache entstanden). Auch so hat sich schon eine Anzahl sehr einfacher, nur aus Consonant und Vocal bestehender, Wortelemente ergeben, aber doch können wir für keines mit Bestimmtheit behaupten, dass es eine wirkliche, oder wie wir oben sagten, Urwurzel sei. — Denn einestheils konnte der wenn auch noch so einfach scheinenden Wortgestalt noch irgend welche lautliche Veränderung vorhergegangen sein, anderseits

aber ist's noch unsicherer, ob wir den gewonnenen Begriff der so aufgestellten Wurzel wirklich als einen ursprünglichen gelten lassen dürfen, wie denn zum Beispiel bis jetzt ein *da* als Wurzel sich ergeben hat mit dem Begriff des Gebens, der aber schon viel zu wenig sinnlich ist, um ein wirklich ursprünglicher sein zu können." (S. 337) „Die Entstehung und Bildung der wirklichen Wurzeln gehört schon der allerältesten Geschichte unseres Sprachstammes, der Zeit, die der Entwickelung und Ausbildung seiner verschiedenen einzelnen Stämme und Zweige weit vorausgeht."

Der Hr. Verf. nimmt mit Schleicher und mir Wurzeln auf *ă* an, wofür ich noch anführe, dass *pa* (*pać'cha* = *βάσις*) *pa-ti* (Aor) bildet, während wir doch *pâ-ti*, *pâ-ti* vorfinden. — Über die Erklärung mancher griechischen Wurzel liefse sich mit dem Verfasser streiten; ebenso finden wir Wurzeln aufgestellt, die eine allzu einfache Zerlegung verrathen und, da sie eines einzigen Wortes willen angenommen werden, und auch dieses gar nicht erklären, hätten eliminiert werden sollen. — So *turp* wegen *turpis*, *gup* wegen *γύψ*, *put* wegen *puteus*, *vat* wegen *vetare*, *pug* wegen *πυγή*, *bhag* wegen *φηγός*, *fagus* (das offenbar zu *bhag* „essen" gehört, vgl. slav. *ščelandi* und *βάλανος* von *√gr*), *tab* wegen *tabula*, *tub* wegen *tubus*, *tuba*, *ghard* wegen *herba* (zu *φορβή* und *bharb* zu ziehen), *gub* wegen *fubere*, *bard* wegen *bardus* (wohl zu *βραδύς* gehörig), *rad* wegen *radius*, *mac* wegen *macer*, *mark* wegen *merc-*, *mugh* wegen *μυχός*, *langh* wegen *λόγχη* (das ich mit *γλωχίς* mit Abfall des *γ* vermittle), *lagh* wegen *λάχνη*. Dieses scheint identisch mit *lana* (für *slana*) für *ϝλάχνη* zu stehen und von *vlagh*, einer Erweiterung von *val*, *var* zu stammen. — Statt *pas* (S. 397) ist *spas* anzusetzen. *σπίος*, *πίος*, *penis* (für *pensis*), altind. *pasas*, hängt mit *σπάω* (vgl. *σπάσ-μα*, *σπασ-τός*) zusammen und heifst wörtlich „das dehnbare schwellende Glied." *ghas* (S. 398) ist nur eine lautliche Modification von *gras* (vgl. meine Bemerkungen in den Beiträgen von Kuhn und Schleicher Bd. II.). Zu *ad* „hassen" *odisse* bemerke ich, dass auch das armenische *atêl* im Gegensatze zum gothischen *hatan*, *hatjan* den anlautenden Guttural eingebüfst hat, ebenso zu 382, dass ich das *âpaya* in den altindischen Causalverben als Causale von *âp* „erreichen" fasse und z. B. *g'ñâpayati* „er lässt wissen" durch „er lässt erreichen das Wissen" umschreibe. *καρπός* „Frucht," wofür S. 383 eine eigene Wurzel angenommen wird, hängt mit dem vorhergehenden *karp* „abreissen, pflücken" zusammen. Zu *varg* (S. 375) bemerke ich, dass das Altbaktrische und Neupersische hier noch reinere Vocale zeigen, so altb. *varǰta*, neupers. *warîdan*. — Altindisch *khâd* (S. 380) ist wol eine schon in alter Zeit entstandene Nebenform von *svâd*. *Kud* in *cûdere* ist unzweifelhaft nicht einfach, sondern zusammengesetzt, wie aus dem slavischen *kov-ati* hervorgeht. — *kard* *καρδία*, *cord-* etc. gehören unter *krad* „drehen" *κραδαίνω*, *cardon-*; denn das Herz wird auch

anderwärts (vgl. arabisch *qalbun* von *qalaba*) als „das sich drehende, bewegende" aufgefasst; altind. *duhitar*, Θυγάτηρ von *dugh* (δύναμαι) als „die wachsende" (S. 386) ist mir wegen des Suffixes *tar* verdächtig; ich halte noch immer an *dugh* „melken" fest, wonach die Tochter als „die Melkende," d. h. „die Hausgeschäfte Besorgende" aufgefasst wurde. — Zu S. 387 *sarbh* ῥοφεῖν, *sorbere* ziehe ich noch armen.: *arbčnal* „berauscht werden" (aus *sarbčnal* entstanden). Zu *kṛus* (S. 397) πρόσαλλος, πρόος finden wir die kürzere Form in dem altbaktrischen *çarčta* kalt, armen.: *tsurt*, neupers. *sard*; *ghas hostis*, goth. *gasts*. *hostia*, *hospes* gehören wahrscheinlich zu *ghas*, *gras* „essen," im Sinne von „bewirthet werden." — *nas* νόσος (S. 399) dürfte wol nur eine Nebenform von *naç* sein. *nas* altind.: *nâsâ*, *nâsikâ* „Nase," lat. *nasus*. *nares*, gehört zu *snâ* (vgl. Bopp Glossar unter *nâsâ*); ebenso ziehe ich das fernere *nas* νῆσος. *insula* zu *snâ*, kann aber Bopp nicht beistimmen, wenn er bemerkt νῆσος „ita ut insula a similitudine nasi appellata sit," sondern deute das Wort als „bespült, umflossen," vgl. slav. *ostrovŭ* von √*sru* (älter *stru*) wegen *mas* (S. 399); μάστιξ ist überflüssig, denn das Wort gehört zu √*math*, ebenso scheint mir μισέω, um dessenwillen *mis* angenommen wird, auf altind. *driṣh*, altbaktr. *tôish* hinzuführen. *vasantas*, ἦρ — ϝέαρ (aus ϝϝεαρ) *ver* gehört wol zu *vas* bekleiden und bedeutet: „der die Bäume Bekleidende," *gan* rufen (S. 407) γέγωνα ziehe ich zu *kan* (S. 405), das in älterer Form *kran* lautet (γ entsteht oft aus *kr*), ebenso ist *gan* wegen *gânu*, γόνυ, *genu* überflüssig; das Wort hängt mit altind. *kṛr* (ältere Form *ghrar*?) zusammen, vgl. slavisch *kolĵeno* von √*kar* (S. 348) „sich krümmen," *curvus* κυλλός, κυρτός. *dhan* (S. 407) „betrügen," φέναξ ist wol nichts anderes als altind. *dhan*. „sprechen, schwätzen." *hanti* ist keineswegs aus *dhanti* entstanden, wie der Verfasser S. 408 meint, sondern aus *ghanti*, wie die zahlreichen Bildungen und besonders das Altbaktrische schlagend zeigen. — δεσπότης (S. 410) erkläre ich als „Herr der Diener" und vergleiche *δεσ-* mit altind. *dâsa* „Sklave, Diener" (eigentlich „Kriegsgefangener," von *das* „zerstören," vgl. *dasra*, δαΐς etc.), das sich zu dem griechischen Worte ebenso verhält wie altindisch *nâri* zu *nara*. — Dass μάτην sich an ἁμαρτάνω anschliefse (S. 75), wird dem Verfasser schwer jemand glauben; es hängt wol mit altindischem *math* zusammen, ebenso ist προρί und *nori* nach dem, was Pott darüber geschrieben, nicht als gleich anzunehmen. Auf S. 93 und 253 wird das Wort θάλασσα unrichtig aus θάλαγϳα hergeleitet, während wir es später S. 284 und unter der betreffenden Wurzel richtig von ταραχ- (wonach das Meer als „das Stürmische" aufgefasst wird) abgeleitet finden. Was σχίδη und σχίδη betrifft (S. 127), vergleiche man altind. *çikhid* (aus *skhid*) und altbaktrisch *skênd*, neupers. *šikestan* (aus *škedtan*). In Bezug auf ἀστήρ, *stella* und das altindische *star* (S. 220) halte ich das *a* im Anlaute des griechischen Wortes als zur Wurzel gehörig, wie es auch noch das armenische *astgh* (*gh* ein gutturales *r*) aufweist.

Das Wort geht auf √*as* zurück und ist mittelst des Suffixes *tar* gebildet. — Bei *δολιχός* ist keineswegs ein Vocaleinschub zu statuieren (S. 221 ff.) und der Vergleich mit dem altindischen *drâghiyans* ist nicht passend; denn altbaktrisch *darĕgha* und selbst altindisch *dîrgha* (statt *dargha*) weisen auf einen Vocal an dieser Stelle hin. *δακεῖν* aus *δακσεν* (S. 252) ist mir wegen goth. *bait* nicht klar, ebenso *κυνέω* küssen (= *κυνεϝέω*) wegen goth. *kukjan*.

Diese Anmerkungen und Einwendungen liefsen sich wol, wenn der Raum es gestattete, noch vermehren; wir müssten aber, um dem Buche volle Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, ebenso viele sehr gelungene und äufserst fein ausgeführte Puncte herausheben. Die meisten derselben sind zwar nicht „originel" (Unterdrückung aller Hypothesen so viel als möglich, gereicht dem Verfasser eines Buches, das mehr weniger Handbuch sein soll, nur zum gröfsten Lobe), manche Partien aber haben nur unseres Hrn. Vf.'s Bemühungen dasjenige Licht zu verdanken, in dem wir sie betrachten können. So wird jeder classische Philolog, dem es um eine gründliche Einsicht in die Homerische Lautlehre zu thun ist, Meyer's Buch sorgfältig studieren müssen. Und so sei denn hiemit das vortreffliche Buch, eine wahre Bereicherung der Wissenschaft, dessen Ausstattung prächtig und dessen Kosten sehr gering sind, allen Freunden der classischen Philologie und Sprachwissenschaft bestens empfohlen.

Wien. Dr. Friedrich Müller.

Logarithmisch - trigonometrische Dreiecksberechnungen. Eine Sammlung berechneter Beispiele für den Schulgebrauch. Von C. Powalky. Ebene Trigonometrie. Berlin, F. Dümmler, 1858; Einleitung zu den Berechnungen der Aufgaben der ebenen Trigonometrie XIV S., Aufgaben der ebenen Trigonometrie 43 S. 8. — 1 fl. 5 kr. Ö. W.

Die vorliegende Sammlung von berechneten Beispielen aus der ebenen Trigonometrie soll, wie der Hr. Verf. bemerkt, „vorzugsweise dem Lehrer eine Erleichterung und Unterstützung beim Unterrichte gewähren, indem sie ihm die Zeit und Mühe erspart, die er sonst auf Vorausberechnung von Beispielen, die er in der Schule rechnen lassen will, verwenden müsste." Der Hr. Verf. wünscht, „dass das hier Gebotene dem Lehrer nicht blofs Zeit gewinne, sondern auch seine edlere Musse rette, und wenigstens indirect auch den Wissenschaften einige Früchte tragen möge."

Ich glaube, dass ein näheres Eingehen auf den im Vergleiche zum Umfange überaus reichen Inhalt dieses Werkchens am besten geeignet sein dürfte, dieser verdienstlichen, sehr mühevollen Arbeit die gebührende Aufmerksamkeit zu verschaffen, und den Leser zu veranlassen, sich mit ihr näher bekannt zu machen. Das folgende dürfte auch das Verständnis des Inhaltes und der Anordnung des vorliegenden Werkchens erleichtern, da es mir deutlicher zu sein scheint, als die

vom Hrn. Verf. gegebene manchmal zu gedrängte Erläuterung. Die nöthigen Figuren kann sich der Leser leicht selbst entwerfen.

Es sei ABC ein geradliniges Dreieck. Die Winkel an den Ecken A, B, C seien bezüglich α, β, γ, die ihnen gegenüberliegenden Seiten bezüglich a, b, c, die diesen zugehörigen Höhen h_a, h_b, h_c. Ferner seien bezüglich die Projectionen der Seiten

b und c auf die Seite a : a_b, a_c;
a „ c „ „ „ b : b_a, b_c;
a „ b „ „ „ c : c_a, c_b.

Endlich sei J der Inhalt des Dreiecks ABC und R der Halbmesser des ihm eingeschriebenen Kreises. Die Winkel sind, einen Fall ausgenommen, so gewählt, dass immer $\alpha > \beta > \gamma$, also $a > b > c$ ist. Wird nun der Werth der grössten Seite $a = 1$ gesetzt, so ist

$h_a = b \sin\gamma = c \sin\beta$, $a_b = b \cos\gamma$, $a_c = c \cos\beta$;
$h_b = \sin\gamma = c \sin\alpha$, $b_a = \cos\gamma$, $b_c = c \cos\alpha$;
$h_c = \sin\beta = b \sin\alpha$, $c_a = \cos\beta$, $c_b = b \cos\alpha$;
$2J = b \sin\gamma = c \sin\beta = bc \sin\alpha$; $R = J : s$.

Auf den Seiten 2—7 gibt der Hr. Verf. in 30 verticalen Spalten, bezeichnet mit I, II, III, ... XXX, die Werthe von

α, β, γ;
compl. dec. log sin α, log sin β, log sin γ,
log cos γ, log b; log cos α, log c; log cos β;
cos β, b cos α; cos γ, c cos α; b cos γ, c cos β;
b sin $\gamma = c$ sin β.

Sind 2 Seiten und der der kleineren derselben gegenüberliegende Winkel gegeben, etwa $a > b$, B, so erhält man zwei Dreiecke, von denen das eine ABC, das Haupt-Dreieck, die Seiten a, b, c und die Winkel α, β, γ, das andere $A'BC$, das Neben-Dreieck, die Seiten a, b, $c' = c_a \pm c_b$ und die Winkel $180° - \alpha$, β, $\alpha - \beta$ hat. Man erhält aber aus jedem Haupt-Dreiecke ABC mit den Seiten a, b, c und den Winkeln α, β, γ drei Neben-Dreiecke, und zwar

a) wenn gegeben sind $a > b$, B, das Neben-Dreieck mit den Seiten a, b, c' und den Winkeln $180° - \alpha$, β, $\alpha - \beta$;
b) wenn gegeben sind $a > c$, C, das Neben-Dreieck mit den Seiten a, b', c und den Winkeln $180° - \alpha$, $\alpha - \gamma$, γ;
c) wenn gegeben sind $b > c$, C, das Neben-Dreieck mit den Seiten a', b, c und den Winkeln $\beta - \gamma$, $180° - \beta$, γ.

Für alle diese Neben-Dreiecke befinden sich in den oben erwähnten 30 verticalen Spalten auf Seite 2—7 die Werthe von

$\alpha - \beta$,	log c',	log sin $(\alpha - \beta)$;
$\alpha - \gamma$,	log b',	log sin $(\alpha - \gamma)$;
$\beta - \gamma$,	log a',	log sin $(\beta - \gamma)$;
	log bc;	
m,	m_c,	m_b.

Was unter den in den Zeilen 29, 30, 31 stehenden Werthen von m, $m_{\alpha'}$, $m_{\beta'}$ zu verstehen sei, wird bald klar werden. Im Ganzen befinden sich auf den 6 Seiten 2—7 daher **930** Werthe.

Auf den Seiten 8—19 gibt der Hr. Verf. in 30 verticalen Spalten, bezeichnet mit I, Ib'; II, IIb'; ....XXX, XXXb'; Ic', Ia'; IIc', IIa'; ....XXXc', XXXa' für jeden der früheren 30 Haupt-Dreiecke und für die aus ihnen entstehenden 90 Neben-Dreiecke, unter a, b, c die Seiten, unter α, β, γ die Winkel, unter J den Inhalt und unter R den Halbmesser des eingeschriebenen Kreises in jedem dieser 120 Dreiecke verstanden, die Werthe von

$$\alpha,\ \beta,\ \gamma;\ m;\ a,\ b,\ c;$$
$$\log s,\ \log(s-a),\ \log(s-b),\ \log(s-c);\ \log J,\ \log R;$$
$$\log\operatorname{tang}\frac{1}{2}\alpha,\ \log\operatorname{tang}\frac{1}{2}\beta,\ \log\operatorname{tang}\frac{1}{2}\gamma;\ J;\ R.$$

Es befinden sich auf den 12 Seiten 8—19 im Ganzen **3120** Werthe.

In den auf Seite 2—7 stehenden Haupt-Dreiecken mit den Seiten a, b, c und den Neben-Dreiecken mit den Seiten a, b, c' und a, b', c ist die Seite $a = 1$ gesetzt, wie schon früher bemerkt wurde. Um nun Aufgaben zu erhalten, in denen keine der Seiten $= 1$ ist, hat man zu den Logarithmen der Seiten b und c, b' und c', wie sie sich auf Seite 2—7 befinden, nur einen constanten Logarithmus, nämlich den der Zahl, welche man für a setzen will, zu addieren, wobei eine beliebige Annahme der Kennziffer für die folgenden Rechnungen keine Schwierigkeit bietet, da sie nur auf die Stellung des Decimalpunctes Einfluss hat. In den auf Seite 2—7 stehenden Neben-Dreiecken mit den Seiten a', b, c ist keine Seite gleich 1.

Auf den Seiten 8—19 ist kein Haupt- und kein Neben-Dreieck vorhanden, von welchen eine Seite $= 1$ wäre. Der Hr. Verf. hat auf Seite 2—7 in den Zeilen 29, 30, 31 unter m, $m_{\alpha'}$, $m_{\beta'}$ die Constanten aufgestellt, welche den Dreiecks-Seiten entsprechen, die auf den Seiten 8—19 unter I, Ib'; II, IIb'; ....XXX, XXXb';
Ic', IIc', XXXc'
mit den gehörigen Winkeln gegeben sind. Diese constanten Mantissen sind auf den Seiten 8—19 noch einmal vorhanden und durchgängig mit m bezeichnet. Um ganz klar zu sein, setze ich das erste Haupt-Dreieck mit den zwei ersten Neben-Dreiecken her. Es ist Seite 2, Spalte 1:

$$m = 0{\cdot}1297225,\ m_{\alpha'} = 9{\cdot}9858870,\ m_{\beta'} = 0{\cdot}7131591.$$

Rechnet man zu diesen Logarithmen die zugehörigen Zahlen, so erhält man bezüglich

$$1{\cdot}3795025,\quad 9{\cdot}650260,\quad 5{\cdot}166056;$$

und es steht auf Seite 8 bezüglich in der Spalte

I,	I.c',	I.b'
$a = 1{\cdot}3795025$	$a = 9{\cdot}650260$,	$a = 5{\cdot}166056$.

Für das dritte Neben-Dreieck mit den Seiten a', b, c ist eine solche Constante m nicht nothwendig, da es ohnehin von 1 verschiedene Seiten hat. Es ist nämlich auf Seite 2, Spalte I:

$$\log a' = 9{\cdot}1250080 - 10, \text{ also } a' = 0{\cdot}1333546,$$

und dieser Werth von a' ist auf Seite 8, Spalte I a' als Dreiecks-Seite a eingetragen.

Von den Winkeln der auf Seite 8—19 stehenden Haupt- und Neben-Dreiecke hebt der Hr. Verf. auf Seite 20—31 sechzig Paare heraus, und nennt jedes Paar A und B. Er bezeichnet in 60 verticalen Spalten auf der ersten Zeile mit I, V; II a', IV a'; .... XXIV, XXVIII a' die auf Seite 8—19 stehenden Dreiecke, denen diese Winkelwerthe entnommen sind. Um die Einrichtung der Seiten 20—31 zu erklären, glaube ich am zweckmäßigsten auf folgende Art verfahren zu müssen.

Es steht Seite 20 in der letzten verticalen Spalte, bezeichnet mit IV a':

$$A = 34^\circ\ 17'\ 39{\cdot}15'',$$
$$B = 116^\circ\ 37'\ 36{\cdot}06'',$$
$$(m) = \begin{pmatrix} c = 1 \\ 0{\cdot}2130783 \end{pmatrix},$$
$$\log a = 0{\cdot}0643359,$$
$$\log b = 0{\cdot}2647356;$$

schlägt man nun Seite 9, Spalte IV a', auf, so findet man

$$\alpha = 34^\circ\ 17'\ 39{\cdot}15'',$$
$$\beta = 116^\circ\ 37'\ 36{\cdot}06'',$$
$$c = 0{\cdot}4863755;$$

und man sieht, dass in diesem Falle die auf Seite 9 stehenden Winkel α und β sich als Winkel A und B auf Seite 20 befinden. Da

$$\log c = 9{\cdot}6869717 - 10$$

ist, so ist $\log c + m = o$, also, wenn man $\log c + m = \log AB$ setzt, $\log AB = o$, folglich $AB = 1$. Nimmt man nun ein Dreieck ABC an, in welchem die Seiten a, b, $c = 1$ sind, so findet man für die auf Seite 20, Spalte IV a', stehenden Winkel A und B

$$\log a = 0{\cdot}0643359 \text{ und } \log b = 0{\cdot}2647356.$$

Es enthalten demnach für 60 Dreiecke, die paarweise zusammen gehören, die 60 verticalen Spalten auf Seite 20—31 die Werthe von

$$A,\ B,\ m,\ \log a,\ \log b;$$

diese Werthe dienen für Aufgaben, um aus einer Seite und den an ihren Endpuncten von ihr aus nach zwei anderen Puncten gemessenen Winkeln die Entfernung und die Lage der letzteren Puncte zu bestimmen.

Auf die obigen fünf Zeilen folgt auf Seite 20—31 eine Zeile, die verticalen Spalten bezeichnend, mit den Zahlen 1, 2, 3, 4, ... 60, unter welchen sich Beispiele zur Berechnung der dritten Seiten und der Winkel aus 2 gegebenen Seiten und dem von ihnen eingeschlossenen Winkel befinden. Jede Spalte enthält die Berechnungen für 2 verschiedene von denselben Seiten b und c eingeschlossene Winkel A und A', und alle Spalten umfassen demnach 120 Dreiecke, von welchen das

erste die Seiten a, b, c; die Winkel A, B, C; den Inhalt J,
zweite „ „ a', b, c; „ „ A', B', C'; „ „ J'
hat. Für alle diese Dreiecke befinden sich auf den Seiten 20—31 in den mit 1, 2, 3, 4, ...60 bezeichneten Spalten die Werthe von

$$A, \quad A'; \quad b, \quad c;$$

$$\log(b+c), \quad \log\cos\tfrac{1}{2}(B+C), \quad \log\cos\tfrac{1}{2}(B'+C');$$

$$\log(b-c); \quad \log\sin\tfrac{1}{2}(B+C), \quad \log\sin\tfrac{1}{2}(B'+C');$$

$$\log(b\pm c). \ \frac{\cos}{\sin}\tfrac{1}{2}(B+C), \ \log\operatorname{cotg}\tfrac{1}{2}(B-C), \ \log\frac{\cos}{\sin}\tfrac{1}{2}(B-C), \ \log a;$$

$$\log(b\pm c). \ \frac{\cos}{\sin}\tfrac{1}{2}(B'+C'), \ \log\operatorname{cotg}\tfrac{1}{2}(B'-C'), \ \log\frac{\cos}{\sin}\tfrac{1}{2}(B-C), \ \log a';$$

$$\tfrac{1}{2}(B+C), \quad \tfrac{1}{2}(B-C), \quad B, \quad C;$$

$$\tfrac{1}{2}(B'+C'), \quad \tfrac{1}{2}(B'-C'), \quad B', \quad C'.$$

Fortgesetzt werden die 60 Spalten der Seiten 20—31 auf den Seiten 32—43. Sie enthalten auf diesen für die 120 früheren Dreiecke, wenn man kurzweg $2\sqrt{bc}=r$ setzt, und unter φ einen Hilfswinkel versteht, welcher einer der Gleichungen

$$\sin\varphi=\frac{2\sqrt{bc}}{b+c}\cos\tfrac{1}{2}A, \quad \frac{\operatorname{tang}\varphi=\frac{2\sqrt{bc}}{b-c}}{\operatorname{cotg}\varphi=\frac{2\sqrt{bc}}{b-c}}\sin\tfrac{1}{2}A$$

Genüge leistet, die Werthe von

$$\log\sin A, \quad \log b, \quad \log c, \quad \log\sin A';$$

$$\log b\sin A, \quad \log\sin B, \quad \log c\sin A, \quad \log\sin C;$$

$$\log b\sin A', \quad \log\sin B', \quad \log c\sin A', \quad \log\sin C';$$

$$\log\tfrac{1}{2}\sin A, \quad \log bc, \quad \log\tfrac{1}{2}\sin A'; \quad J, \ J';$$

$$\log\frac{\cos}{\sin}\tfrac{1}{2}A, \quad \log r; \quad \log\cos\tfrac{1}{2}A';$$

$$\log r.\frac{\cos}{\sin}\tfrac{1}{2}A, \quad \log(b\pm c), \quad \log\cos\varphi, \quad \log a, \ a;$$

$$\log r.\cos\tfrac{1}{2}A', \quad \log(b+c), \quad \log\cos\varphi, \quad \log a', \ a'.$$

Es befinden sich auf den 24 Seiten 20—43 im Ganzen **2720** Werthe. Daher enthält das ganze kleine Werkchen **6720** Werthe.

Dass das vorliegende Werkchen für den, der es zu gebrauchen versteht, eine unerschöpfliche Fundgrube zu Aufgaben über ebene Dreiecke und Vierecke bietet, dürfte aus der vorhergehenden Erläuterung der sehr sinnreichen Einrichtung desselben zur Genüge hervorgehen. Wie nothwendig solche Aufgaben für den Unterricht sind, wird jeder Lehrer aus eigener Erfahrung wissen, der nicht der Ansicht huldigt, es sei hinreichend genug geschehen, wenn die liebe Jugend nur die Lehrsätze recht schön aufsagen kann, eine Ansicht, die ebenso bequem, als einfältig ist, und in ihrer Durchführung Schülern und Lehrern

und er hat auch deshalb sein Buch zunächst für Privatschüler bestimmt, woher es auch kommen mag, dass alle lateinischen Beispiele übersetzt erscheinen, was zwar die Hilfe des Lehrers beinahe überflüssig macht, zugleich aber die selbständige Kraftübung des Schülers vereitelt. Die Natur des Werkes zeigt sich in kurzem darin, dass hier das alte Schulbuch eine bedeutende Erweiterung durch manche schätzenswerthe Zusätze, aber ohne Ueberfüllung erfuhr, und dass also dieses Werk dort, wo man den systematisch-synthetischen Weg gehen will, recht brauchbar erscheint. Und nun zu einzelnem. Ueber die jetzt fast in allen Elementarbüchern einheimisch gewordene Beigabe der gereimten Gedächtnissverse zu den Geschlechtsregeln will ich nichts sagen; ich halte das für pädagogische Geschmacksache, und möchte das erlernen dieser Verse den Schülern freistellen. — S. 7 wird, wie leider noch in den meisten lat. Sprachbüchern die Bestimmung der Casus von dem leidigen deutschen Fragewerke abhängig gemacht. Ich behaupte, dass, wenn die Knaben angeleitet werden, den Genitiv auf die Frage wessen und den Ablativ auf die Frage wovon, worin u.s.w. zu setzen, nicht aber, auf anderem kürzerem Wege die Beziehungen der Wörter auf einander zu erkennen, und daraus die Casus zu bestimmen, dass, sage ich, hierdurch der Solöecismus sanctionirt wird. Doch darüber irgend einmahl ausführlicher. Ueberhaupt könnte diese syntaktische Antieipation an der Spitze so vieler etymologischer Werke füglich unterbleiben, wenn vorläufig nur solche Uebungen gegeben würden, wo logische Construction sowohl, als auch Gebrauch beider Sprachen grösstentheils übereinstimmen.

Freudig überrascht es, bei der Declination und Conjugation die Stamm-Theorie beobachtet zu finden, obwohl nicht ganz consequent; denn sonst hätte bei der Bildung der Comparation nur das Antreten von *ior* und *issimus*, nicht aber auch die alte Formation gezeigt werden sollen. — Die Regel, dass von den Wörtern der 2. Declin. auf *er* das *e* vor dem *r* überhaupt alle diejenigen behalten, in denen vor dem *er* ein Vocal oder einer von den Consonanten: *l*, *m*, *n*, *r*, *s* steht, hat wohl kein concretes Fundament, und passt nur auf 4 Wörter: ***puer***, ***genor***, ***tener*** und ***miser***; auch war hier wegen der geringen Zahl dieser Wörter eine generelle Regel nicht eben nothwendig. — Ob ***pondo*** mit Krüger gegen Gronov als ***plurale tantum***, zu nehmen, wollen wir hier unentschieden lassen. — Die syntaktischen Anmerkungen zum Compar. und Superlat. sollten wohl, wenn sie ja in die Formenlehre gehören, hinter der Bildung der Vergleichungsgrade selbst stehen. — Ist es nicht besser, die Knaben die 6 Adjectiva auf ***ilis*** mit dem Superl. ***limus*** merken zu lassen, als die generelle Regel von den Adjectiven auf ***cilis*** und ***millis***? — Die syntaktischen Zusätze zu den Adjectiven kommen wohl zu früh. Ueberhaupt enthält diese Formenlehre zu viel syntaktisches Beiwerk, was wohl nur daraus erklärbar erscheint, dass der Verfasser und mit ihm jeder Schulmann die Nothwendigkeit begriff, die Formen in Sätzen einüben zu lassen, wozu syntaktische Elemente unerläslich sind, gleichwohl aber nicht so systematisch, sondern nur gelegentlich gegeben

gleich wenig Mühe verursacht. Dass aber die Berechnung solcher Aufgaben, wenn sie in hinreichender Anzahl geboten werden, damit die Schüler Übung im Auflösen derselben erhalten (was nicht so leicht ist, wie manche glauben, die keine Übung darin besitzen), und in alljährlicher Abwechslung, damit nicht Pfuscherhefte entstehen (für welche die Jugend in mathematischen Dingen eine ebenso grofse Vorliebe hat, wie für Übersetzungen in den Sprachen), den physisch und geistig ohnehin genug geplagten Lehrer der Mathematik lästig genug wird, weifs wol jeder aus eigener Erfahrung, mit Ausnahme der Glücklichen, denen mathematische Übungsaufgaben überhaupt ein Gräuel sind.

Was die Correctheit des vorliegenden Werkchens betrifft, so habe ich in den allerdings wenigen Zahlenwerthen, die ich geprüft habe, nur einen Fehler gefunden. Es steht nämlich auf Seite 8, Spalte 1 für die Mantisse $m = 0{\cdot}1397225$ die Zahl

$$a = 1{\cdot}3795035,$$

während ich für dieselbe Mantisse die Zahl

$$a = 1{\cdot}3795025$$

erhalte. Auf Seite 19 muss in der vorletzten Spalte statt XXX a' gesetzt werden XXX c'. Endlich möge man Seite 38 in der linken Randspalte den log bos in einen log cos verwandeln.

Der Hr. Verf. verspricht in der Vorrede eine ähnliche Sammlung von Aufgaben für die sphärische Trigonometrie. Möge er dieses Versprechen recht bald erfüllen.

Druck und Papier sind wie bei allen mathematischen Werken, die ich aus dem Dümmler'schen Verlage kenne, ausgezeichnet; besonders sind die Typen äufserst rein und scharf geschnitten.

Sammlung von Aufgaben und Beispielen aus der algebraischen oder rechnenden Geometrie. Enthaltend Aufgaben über das rechtwinklige Dreieck. Für Gymnasien, Realschulen, höhere Bürgerschulen, Gewerbe-, Bau- und Militärschulen u. s. w., bearbeitet und herausgegeben von A. Dilling. 214 S. 8. Halle, C. E. M. Pfeffer, 1858. — 2 fl. 10 kr. Ö. W. — Resultate der Beispiele, welche zu der Sammlung von Aufgaben über das rechtwinklige Dreieck gehören. Berechnet und zusammengestellt von A. Dilling. 105 S. 8. Halle, C. E. M. Pfeffer, 1859. — 1 fl. 5 kr. Ö. W.

So wie das vorhergehende Werkchen sollte auch das vorliegende, das ganz bescheiden ohne Vorrede in die Welt tritt, in der Bibliothek keines Lehrers der Mathematik fehlen. Es bietet ihm eine äufserst reichhaltige Quelle zu Rechnungsaufgaben über das rechtwinklige Dreieck, von denen ein grofser Theil der leichteren bereits im Untergymnasium um so mehr in Übung kommen kann, als sich unter den als Beispielen gebrauchten Dreiecken eine nicht geringe Anzahl von Pythagoräischen Dreiecken befindet, bei denen durchgängig in rationalen Zahlen ohne ermüdende und zeitraubende Rechnung geantwortet werden kann, und welche von den jüngeren Schülern, wie mich eine vieljährige Erfahrung gelehrt hat, besonders deshalb mit grofser Vorliebe gerechnet werden,

weil es ihnen so sehr gefällt, wenn die Rechnung Null von Null aufgeht, indem sie darin eine Bestätigung der Richtigkeit der von ihnen durchgeführten Rechnung erblicken. Es wird dieses Werkchen dem Lehrer der Mathematik, der gewöhnlich für die Zubereitung gesunder mathematischer Nahrung in vielen Classen zu sorgen hat, eine eben so nachhaltige Unterstützung gewähren, wie das frühere, und auf diese Art einen Theil seiner besten Kräfte schonen, wenn, wie ich noch einmal wiederhole, der Lehrer nicht etwa mit zu weit getriebener Schonung für sich selbst in behaglicher und bequemer Unthätigkeit sich zufrieden gibt, sobald die Schüler die ihnen vorgekäuten Lehrsätze und Aufgaben nachkäuen können.

Das vorliegende Werkchen ist in zwei Capitel getheilt, von welchen das erste leichtere, das zweite schwierigere Aufgaben über das rechtwinklige Dreieck enthält. Um von dem reichen Inhalte eine Vorstellung zu geben, bezeichne man die Hypotenuse eines rechtwinkligen Dreiecks ABC mit c; die Katheten mit a, b; die zur Hypotenuse gehörige Höhe mit $\mathfrak{n}$; die Projectionen der Katheten a und b auf die Hypotenuse mit α und β; die nach den Seiten a, b, c gezogenen Schwerlinien mit $\mathfrak{A}$, $\mathfrak{B}$, $\mathfrak{C}$; den Inhalt mit J; die nach den Seiten a, b, c von den Puncten A, B, C gehenden Winkelhalbierenden mit A, B, C; die durch diese Winkelhalbierenden auf den Seiten a, b, c gebildeten Abschnitte mit a_1, a_2, b_1, b_2, c_1, c_2; den Halbmesser des umgeschriebenen Kreises mit r und den Halbmesser des eingeschriebenen Kreises mit ϱ. Die Größen

$$a,\ b,\ c;\ \mathfrak{n};\ \alpha\ \beta;\ \mathfrak{A},\ \mathfrak{B},\ \mathfrak{C};\ J;\ A,\ B,\ C;\ a_1,\ a_2,\ b_1,\ b_2,\ c_1,\ c_2;$$
$$r;\ \varrho;\ a \pm b,\ c \pm a,\ c \pm b;\ a+b+c,\ a+b-c,\ a+c-b,$$
$$b+c-a;\ a \pm \mathfrak{n};\ b \pm \mathfrak{n},\ c \pm \mathfrak{n};\ a \pm \alpha,\ b \pm \beta;\ c+\alpha,\ c+\beta;$$
$$a \pm \mathfrak{A},\ a \pm \mathfrak{B},\ b \pm \mathfrak{A},\ b \pm \mathfrak{B},\ c \pm \mathfrak{A},\ c \pm \mathfrak{B};\ a \pm \mathfrak{C},\ b \pm \mathfrak{C};$$
$$\alpha \pm \mathfrak{n},\ \beta \pm \mathfrak{n};\ \mathfrak{n} \pm \varrho;\ \alpha \pm \varrho;\ \beta \pm \varrho;\ \mathfrak{A} \pm \mathfrak{n},\ \mathfrak{B} \pm \mathfrak{n},\ \mathfrak{C} \pm \mathfrak{n};$$
$$\alpha - \beta;\ \alpha \pm \mathfrak{C},\ \beta \pm \mathfrak{C};\ \mathfrak{A} \pm \mathfrak{B},\ \mathfrak{A} \pm \mathfrak{C},\ \mathfrak{B} \pm \mathfrak{C};\ r \pm \varrho;\ a:b,\ a:c,$$
$$b:c;\ (a+b):(a-b),\ (c+a):(c-a),\ (c+b):(c-b;\ a:\mathfrak{n},$$
$$b:\mathfrak{n},\ c:\mathfrak{n};\ a:\alpha,\ a:\beta,\ b:\alpha,\ b:\beta;\ c:\alpha,\ c:\beta;\ \alpha:\mathfrak{n},\ \beta:\mathfrak{n};\ \alpha:\beta;$$
$$a:\mathfrak{A},\ a:\mathfrak{B},\ a:\mathfrak{C},\ b:\mathfrak{A},\ b:\mathfrak{B},\ b:\mathfrak{C},\ c:\mathfrak{A},\ c:\mathfrak{B},\ c:\mathfrak{C};\ \mathfrak{A}:\mathfrak{B};$$
$$\mathfrak{A}:\mathfrak{C},\ \mathfrak{B}:\mathfrak{C}$$

bestimmen im Allgemeinen ein System von **6903** Aufgaben über das rechtwinklige Dreieck, die ebenso wohl auf dem Wege der Construction als auf dem Wege der Rechnung gelöst werden können. Diese Aufgaben sind aber nicht alle verschieden und nicht alle bestimmt. Es befinden sich unter ihnen viele identische (wie etwa die Aufgaben ac und bc, oder $a\mathfrak{n}$ und $b\mathfrak{n}$, oder $\mathfrak{n}\alpha$ und $\mathfrak{n}\beta$), und manche sind unbestimmt (wie etwa die Aufgabe cr). Auch sind unter ihnen solche, welche durch Construction mittelst der Geraden und der Kreislinie nicht aufgelöst werden können (wie etwa die Aufgabe aJ). Von diesem reichhaltigen Aufgabensysteme hat der Hr. Verf. bestimmte Gruppen, enthaltend **460** Aufgaben, herausgehoben, und dieselben in ebenso vielen Paragraphen auf algebraischem Wege gelöst. Unter ihnen befindet sich

keine, deren Auflösung auf eine Gleichung vom dritten Grade führt. Die Resultate sind gegeben, die Rechnung aber, was sehr zu loben ist, gewöhnlich nur kurz aber bündig angedeutet. Bei jeder dieser Aufgaben wird um mehrere Stücke gefragt, und es befinden sich bei jeder Aufgabe 10 Beispiele in besonderen Zahlen. Bei den 480 Aufgaben in allgemeinen Zahlen werden 1920 Stücke und bei den 4800 Beispielen in besonderen Zahlen 19200 Stücke gesucht. Die Auflösungen der Aufgaben in allgemeinen Zahlen befinden sich im ersten Hefte; alle Auflösungen der Beispiele im zweiten Hefte. Aus dem gesagten wird die bedeutende Arbeit, welche dieses Werk gekostet hat, wohl zu ersehen sein. Ganz besonders verdienstlich ist die enorm grofse Anzahl von ausgerechneten Beispielen.

Fehler habe ich bei den allgemeinen Aufgaben nach einer theilweisen Vergleichung mit einer von mir vor Jahren durchgeführten Arbeit nicht gefunden. Fehler in den Resultaten der Beispiele habe ich nach dieser Vergleichung bei der mir so knapp zugemessenen Zeit nicht gesucht. Die äufsere Ausstattung ist eine befriedigende, und so möge auch dieses Werk, wie das frühere, dem Leser auf das Beste empfohlen sein, und jene Anerkennung finden, die eine so bedeutende Arbeit verdient.

Den Lehrern der Mathematik an österreichischen Gymnasien dürften Arbeiten, wie die zwei vorliegenden, um so willkommener sein, als die ganze Last der Zubereitung methodisch geordneten geometrischen Übungsstoffes auf ihren Schultern ruht, indem unter den bei uns als allgemein zulässig anerkannten ärmlichen und gar keine Auswahl lassenden Lehrmitteln für den geometrischen Unterricht sich *keines* befindet, das sie in den Stand setzen würde, die Selbstthätigkeit der Schüler in Bewegung zu bringen. Dass diese Last keine geringe ist, weifs jeder, der von dem geometrischen Unterrichte keine verschrobene theoretische Anschauung hat. Unsere Lehrmittel für den geometrischen Unterricht enthalten zu manchen Theilen gar keine Aufgaben, zu anderen Theilen zu schwierige, zu manchen Theilen vollkommen unrichtige, Alles in Allem viel zu wenig, um das Entstehen von Pfuscherheften unmöglich zu machen. Es ist dieses für den denkenden Lehrer um so merkwürdiger, als er durch wiederholt eingeschärfte Instructionen *verpflichtet* ist, einerseits, die Schüler in reichlichem Mafse zu üben, anderseits, dabei Lehrmittel zu gebrauchen, die eine solche Übung geradezu unmöglich machen. Mit ausdrücklicher, aber nicht leicht zu erlangender Erlaubnis kann man allerdings auch ein besseres Lehrmittel anwenden; aber wie wenige Lehrer entschliefsen sich dazu, diese Erlaubnis nachzusuchen! Ich hoffe, auf diesen Gegenstand, der zum grofsen Theile daran Schuld trägt, dass im geometrischen Unterrichte bei uns wenig oder nichts geleistet wird, bei einer anderen Gelegenheit ausführlich zurückzukommen, und bemerke für jetzt nur, um wenigstens theilweise nachzuweisen, wie wenig eines dieser Lehrmittel berufen ist, *andere zu belehren*, folgendes. In *Močnik's* Lehrbuch der Geometrie für die

Obergymnasien, vierte vermehrte und durchaus umgearbeitete Auflage. Wien, bei Gerold, 1856, das einen auffallenden Beleg dafür bietet, dass ein Buch eine freilich nicht selbst erworbene weite Verbreitung geniefsen und viele Auflagen erleben kann, ohne gut zu sein, und besonders so gut, wie man es von einem Buche, aus welchem fast die gesammte Gymnasialjugend eines grofsen Kaiserstaates die Fundamente geometrischer Weisheit schöpfen soll, mit vollstem Rechte erwarten sollte — in diesem Werke befindet sich unter anderem, S. 109, §. 224, folgende bekannte Regel: „Der Flächeninhalt eines Kreisringes ist also gleich der halben Summe der beiden Kreisumfänge multipliciert mit der Breite des Ringes." Für diese ganz richtige Regel gibt Hr. Močnik S. 110 zur Übung der Selbstthätigkeit des Schülers folgendes Beispiel: „Die Umfänge eines Kreisringes sind 4′ und 3′, und seine Breite 0·5′; wie grofs ist sein Flächeninhalt, wie grofs der Halbmesser des inneren, und wie grofs jener des äufseren Kreises?" also bei rationalem Umfängen auch eine rationale Ringbreite!

Rechnet man nun diese Aufgabe aus, so erhält man zunächst nach der obigen Regel die

$$\text{Fläche} = 1{\cdot}75 \square',$$

sodann die Halbmesser

$$R = 0{\cdot}63662' \text{ und } r = 0{\cdot}47746'.$$

Die Ringbreite kann also nicht 0·5′ sein, denn sie ist

$$R - r = 0{\cdot}15916',$$

und die Fläche kann nicht 1·75 □′ sein; denn sie ist

$$\text{Fläche} = 0{\cdot}55706 \square',$$

und die Aufgabe ist überhaupt absurd, *weil durch die gegebenen Peripherien zweier concentrischen Kreislinien die Ringbreite schon bestimmt ist*, was aber, so unendlich einfach es auch ist, dem Hrn. Verf. nicht klar geworden zu sein scheint. Ebenso wenig scheint es ihm aber aufgefallen zu sein, dass eine Ringbreite von $^1/_2{}'$ für zwei Kreise, deren Umfänge 4′ und 3′ sind, augenscheinlich zu grofs ist, und ebenso wenig hat er die Aufgabe, die er für andere zur Auflösung hinstellt, selbst ausgerechnet, so leicht dieses auch ist, weil doch wohl anzunehmen ist, dass er es den für R und r berechneten Werthen angemerkt hätte, dass die ganze Aufgabe absurd ist, wenn er es schon von vorne herein nicht erkannt haben sollte. Denn dass das ganze etwa nur als eine neckische Aufgabe gemeint sei, durch deren Bearbeitung der Schüler selbst ihre Unmöglichkeit einsehen sollte, ist eine Annahme, zu welcher die ganze Weise des Buches keine Berechtigung gibt.

Wien. A. Gernerth.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Der gewesene Schulrath in Ungarn, Hr. Konrad Halder, zum Schulrathe in Tirol an die erledigte zweite Schulrathsstelle.

— Der Supplent am Gymnasium zu Roveredo, Hr. Joh. Clara, und Hr. Christoph Flaim, Weltpriester, zu wirklichen Lehrern an dieser Lehranstalt.

— Der Gymnasialsupplent, Hr. Michael Markovics, zum wirklichen Lehrer für das Gymnasium in Tarnow, und der griechisch-katholische Priester und Gymnasialsupplent in Lemberg, Hr. Philipp Diaczan, zum wirklichen Lehrer für das Gymnasium in Brzezany.

— Der bisher am Staatsgymnasium zu Vicenza verwendete Gymnasiallehrer Abate Jakob Zanella zum provisorischen Director des k. k. Obergymnasiums in Padua und der dortige Gymnasialkatechet, Abate Dom. Tagliari, zum Religionslehrer für sämmtliche Classen dieses Gymnasiums.

— Der prov. Gymnasiallehrer, Hr. Dr. Anton Keller, zum wirklichen Gymnasiallehrer mit der Bestimmung für das Staatsgymnasium in Padua.

— Der ehemalige Professor der Zoologie an der Prager Universität, Hr. Dr. Ludwig Schmarda, zum ordentlichen Professor des gleichen Lehrfaches an der Wiener Hochschule.

— Der Sectionsgeolog der geologischen Reichsanstalt in Wien, Hr. Johann Jokély, zum Professor der Naturgeschichte an dem kön. ungar. Josepho-Polytechnicum zu Ofen.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben die Errichtung einer ordentlichen Lehrkanzel für die ungarische Sprache und Stilistik an dem Josephs-Polytechnicum in Ofen zu genehmigen und diese Lehrkanzel dem bisherigen Supplenten des ungarischen Sprachfaches an der Pesther Universität, Jos. Machik, Allergnädigst zu verleihen geruht.

— Der disponible k. k. Medicinalrath, Hr. Dr. David Wachtel, zum Professor der allgemeinen Pathologie und Pharmakologie an der Pesther Universität.

— Der außerordentliche Professor der Rechtsgeschichte an der Paduaner Universität, Hr. Dr. Anton Pertile, zum ordentlichen Professor dieses Faches an derselben Hochschule.

— Dem technischen Lehrer an der mit der Hauptschule vereinigten Unterrealschule zu Brixen, Hrn. Joseph Tauber, ist in Anerkennung seines vieljährigen eifrigen und ersprießlichen Wirkens im Lehrfache das goldene Verdienstkreuz Allergnädigst verliehen worden.

— Dem Ministerialsecretär und Vorstand der administr. Bibliothek im Staatsministerium, Dr. Constantin Wurzbach Edlen von Tannenberg, ist in Anerkennung seiner literarischen Verdienste das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens Allergnädigst verliehen worden.

— Am 25. Jänner l. J. wurde zu Budweis das 100jährige Jubiläum der Gründung des Gymnasiums daselbst gefeiert.

(Concurse, Erledigungen, Stiftungsplätze, Stipendien u. s. w.) — An der technischen Lehranstalt des Joanneums in Gratz die Assistentenstelle für höhere Mathematik und praktische Geometrie mit dem Jahresgehalte von 400 fl. Ö. W. Termin: 1. Februar l. J., bei der Studiendirection am Joanneum. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 31. December 1861. Nr. 303.)

— An der Haupt- und Unterrealschule in der Josephstadt in Wien eine technische Lehrerstelle (Geometrie, Zeichnen, Naturgeschichte, Naturlehre und Erdbeschreibung), mit dem jährl. Gehalt von 525 fl. und einem Quartiergeld von 105 fl. Ö. W. Termin: 31. Jänner l. J., in der fürsterzbischöfl. Consistorialkanzlei. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 9. Jänner l. J., Nr. 6.)

— An der Piaristen Haupt- und Unterrealschule bei St. Thekla auf der Wieden in Wien eine technische Lehrerstelle (Chemie, Baukunst, Physik und Naturgeschichte), mit dem Gehalte von 525 fl. und 105 fl. Ö. W. jährl. Quartiergeld. Termin: 31. Jänner l. J., in der fürsterzbisch. Consistorialkanzlei. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 9. Jänner l. J., Nr. 6.)

— An der k. k. technischen Lehranstalt in Brünn die Assistentenstelle bei der Lehrkanzel der darstellenden Geometrie (mit der Obliegenheit zur allfälligen Aushilfe beim Unterricht im Maschinenzeichnen), mit der Besoldung jährl. 315 fl. Ö. W. Termin: 25. Jänner l. J., bei der k. k. mähr. Statthalterei. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 9. Jänner l. J., Nr. 6.)

— An der Unterrealschule in Brody eine Lehrerstelle für Geometrie, geometrisches Zeichnen und Baukunst, mit dem Gehalte von 630 fl. und dem Vorrückungsrechte in 840 und 1050 fl. Ö. W. Termin: Ende Februar l. J., bei der k. k. Statthalterei in Lemberg. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 7. Februar l. J., Nr. 34.)

— Über einen erledigten gräfl. Millesimo'schen Stiftungsplatz s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 5. Jänner l. J., Nr. 4.

— Über die Erledigung von 8 Schlesisch-Bursa'schen juridischen Facultätsstipendien und einem Anton Rieger'schen Stipendium s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 9. Jänner l. J., Nr. 6.

— Über mehrere erledigte Universitäts-Handstipendien, als: 1. ein Hera'sches; 2. fünf Goldberg'sche; 3. ein Goldberg-Philippinisches; 4. neun Knaffl'sche; 5. zwei Kilbervillin'sche; 6. ein Molitor'sches; 7. ein Osburg'sches; 8. ein Pachor'sches; 9. ein Petersebach'sches; 10. drei Raming-Bricciani'sche; 11. zwei Rumpf'sche; 12. ein Steinstrasser'sches; 13. drei Zwerger'sche; 14. ein Zwierschlager'sches und 15. ein Stuppan'sches s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 13. Jänner l. J., Nr 9.

— Über mehrere erledigte medicinische Facultätsstipendien, als: 1. ein Bittner'sches; 2. zwei Emerich'sche; 3. ein Junchitz'sches; 4. ein Perlach'sches und 5. ein Sabitz'sches s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 17. Jänner l. J., Nr. 13.

— Über 2 erledigte Prandis-Körber'sche Stipendien s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 19. Jänner l. J., Nr. 15.

— Über Erledigung einer Dr. Anton Bisenz'schen Facultätsstiftung, eines Virgilianischen Stiftungsplatzes in der Theresianischen Akademie und eines von weil. Sr. k. k. Majestät Kaiser Franz I. gestifteten Convictstipendiums s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 23. Jänner l. J., Nr. 18.

— Über einen an der k. k. Theresianischen Akademie in Wien erledigten Freiherrl. von Teuffenbach'schen Stiftungsplatz s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 25. Jänner l. J., Nr. 20.

— Über mehrere erledigte Universitäts-Handstipendien, als: 1. ein Güller'sches; 2. zwei Haidenburg'sche; 3. zwei Maicen'sche; 4. ein Scheuermann'sches und 5. zwei Sorbait'sche, ferner über drei im gräfl. Löwenburg'schen Convicte in Wien erledigte Theresia v. Kriechbaum'sche Stiftungsplätze, einem Freiherrl. v. Teuffenbach'schen Stiftungsplatz in der k. k. Theresianischen Akademie, Joseph Strimm'sche Stipendien, endlich zwei gräfl. Lehrbach'sche Erziehungs-Stiftungsbeiträge s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 30. Jänner l. J., Nr. 24.

— Über ein erledigtes Joseph Zimmermann'sches Stipendium s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 31. Jänner l. J., Nr. 25.

— Über einen am gräfl. Löwenburg'schen Convicte in Wien erledigten Stiftungsplatz für einen Sohn aus dem Adelsstande ungarischer Nation s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 6. Februar l. J., Nr. 30.

(Todesfälle.) — Am 19. December 1861 zu Leipzig Hr. *Mag.* Ernst Anschütz, Lehrer an der dortigen ersten Bürgerschule, wegen seiner Verdienste im Schulfache, wie auch in weiteren Kreisen seiner »Gesangschule« wegen geschätzt.

— Am 22. December 1861 Se. Hochwürden der inful. Prälat des Cistercienser-Stiftes Lilienfeld, Ritter des k. österr. Leopold-Ordens etc., Hr. Ambros Beczicka (geb. 1780), seit 1825 Abt des genannten Stiftes.

— Ende (25.) December 1861 zu Venedig Hr. Joseph Ritter v. Antonelli, einer der eifrigsten Förderer typographischer Kunst, als Herausgeber der größten wissenschaftlichen und künstlerischen Werke Italiens bekannt, im 68. Lebensjahre.

— Am 27. December 1861 zu Berlin der Kammergerichtsrath Hr. v. Merkel, als Dichter nicht unbekannt.

— Am 30. December 1861 zu Mailand der berühmte italienische Steingraveur Hr. Cerini, zu Rom geboren, im Alter von 96 Jahren.

— Zu Anfang d. J. auf der Insel Skye (der größten der Hebriden) der Genfer, Hr. Dr. Necker, vormals Lehrer der Geologie und Mineralogie am Collège von Genf, als Verwandter der Familie, aus der der gleichnamige Minister und Frau von Staël stammten, so wie als Verfasser mehrerer wissenschaftlicher Werke bekannt.

— Am 1. Jänner l. J. Se. Hochwürden der Prälat des Chorherrenstiftes Vorau in Steiermark, Hr. Gottlieb Kerschbaumer, im 61. Lebensjahre.

— Am 3. Jänner l. J. in der Kaltwasserheilanstalt zu Michelstedt im Odenwalde Hr. Dr. Bromeis, a. o. Professor der Chemie an der Universität zu Marburg, im Alter von 42 Jahren.

— Am 4. Jänner l. J. zu Lemberg der o. ö. Professor der Naturgeschichte und Director des mineral. und botanischen Museums an der dortigen Universität, Hr. Hyacinth von Lobarzewski, einer der größten Kenner der Landesflora, durch seine wissenschaftlichen Facharbeiten bekannt.

— Am 4. Jänner l. J. zu Prachatic (Böhmen) der Schriftsteller Hr. Joseph Messner, durch seine Leistungen auf dem Gebiete der Belletristik, namentlich durch seine, zuerst dem eigenthümlichen Volksleben des Böhmerwaldes entlehnten Erzählungen und Sagen bekannt, im 38. Lebensjahre.

— In der Nacht zum 13. Jänner l. J. zu Heidelberg Hr. Hofrath Hautz, ehedem Professor, dann alternierender Director am dortigen Lyceum, als eifriger Sammler von Materialien zu einer Geschichte der Heidelberger Universität bekannt.

— Am 16. Jänner l. J. zu Lemberg Hr. Dionys de Viniewa Zubrzycki, Verfasser der Geschichte der Stadt Lemberg, Mitglied mehrerer Gelehrten-Gesellschaften u. s. w., im Alter von 84 Jahren.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Zur Topographie von Gallien zur Zeit Cæsar's.

(Zweiter Bericht an den Kaiser der Franzosen über die Arbeiten der zur Feststellung der Topographie Galliens eingesetzten Commission, vom Unterrichtsminister Rouland.)

Der französische Unterrichtsminister Rouland erstattete jüngst an Napoleon III. einen Bericht über die Resultate der topographischen Forschungen über das alte Gallien, welche eine zu diesem Behufe eingesetzte Commission gewonnen zu haben glaubt. Im Eingange dieses Berichtes beruft sich der Minister auf seinen ersten Bericht über die Arbeiten dieser Commission und erwähnt, dass sie zwar schon damals im Besitze des nothwendigen Materiales zur Anfertigung einer Karte Galliens zur Zeit der Eroberung durch Cæsar gewesen sei, dass aber noch mehrere wichtige Puncte einer genauen Prüfung unterzogen werden mussten. Zu diesen Puncten zählen insbesondere mehrere topographische Bestimmungen für die Commentarien Cæsars de bello gallico, ja sie nehmen den weitaus gröfsten Theil dieses Berichtes ein. Daher glauben wir mit einer vollständigen Übersetzung derselben, wie das Journal des Débats vom 18. December 1861 sie im Abdrucke des Berichtes anführt, den Lesern dieser Zeitschrift nicht unwillkommen zu sein.

„Unter den auf die Feldzüge Cæsars bezüglichen Fragen — lautet der Bericht — die ein erneutes Studium und eine eingehende Erörterung erforderten, will ich anführen:

1. Die Beschaffenheit und Lage der Verschanzung, welche Cæsar längs der Rhone, nicht weit von Genf, errichten liefs und im I. Buche der Comment. [1]) erwähnt. Diese schwierige Frage wurde schon durch französische und schweizerische Archæologen vielfach behandelt, aber es konnte ihre Lösung mit annähernder Wahrscheinlichkeit nie erzielt werden. Die erste Reise in die Gegend, wo dieses römische Werk sich unbestreitbar befinden mueste, hatte dem Präsidenten der Commission [2]) einige Bedenken zurückgelassen. Gegen seinen Willen hatten ihm wirklich die Umstände nicht erlaubt, das Terrain hinlänglich zu untersuchen. Ein anderes Mitglied der Commission, Hr. Alexander Bertrand, holte daher vorerst den Rath des in dieser Sache so kundigen Generals Dufour ein und durchforschte dann, nach dem Auftrage des Hrn. de Saulcy, nochmals die verschiedenen Puncte, wohin man die Schanze Cæsars verlegen kann. Seine Beobachtungen stimmten mit denen des Hrn. de Saulcy überein, und die Commission glaubt den zu bestimmenden Punct auf eine höchst wahrscheinliche Art feststellen zu können [3]). Nachgra-

[1]) De bello gall. I. 8.

[2]) Wie weiter unten aus dem Berichte erhellt ein Herr de Saulcy.

[3]) Hier unterlässt der Bericht eine nähere Angabe der von der Commission adoptierten Örtlichkeit, was sonst in den folgenden Puncten nicht geschieht.

lungen oder eine unerwartete Entdeckung werden diese interessanten Fragen allein vollständig lösen können. Aufserdem benützte Hr. Bertrand diese Untersuchungsreise, um mit den vorzüglichsten Archæologen der Schweiz in Verbindung zu treten. Dieses Land machte einen Theil des alten Galliens aus, und durch die gefällige Überlassung werthvoller Mittheilungen, welche die Commission besonders von den Herren Keller aus Zürich, Troyon und Blanchet aus Lausanne, Fazy aus Genf erhielt, wird Helvetien mit der nämlichen Ausstattung zahlreicher Angaben, welche Euere Majestät in den anderen Theilen Galliens wahrnehmen wird, auf der Karte gezeichnet sein.

2. Das Schlachtfeld wo Cæsar die Helvetier besiegte [4]). Zahlreiche Tumuli waren auf den Höhen bemerkt worden, welche die Ebene von Cussy-la-Colonne (Côte-d'Or) beherrschen, namentlich auf den Chaumes-d'Auvenay. Den denkwürdigen Kampf, welcher so zu sagen die Kämpfe Cæs. in Gallien eröffnet, hieher zu verlegen, musste schon das Textesstudium die Commission veranlassen. Überzeugt, dass Nachgrabungen an diesem Orte wichtige Ergebnisse liefern würden, liefs Hr. de Sauley im vergangenen Herbste ungefähr 20 Grabhügel öffnen; seine Erwartung wurde nicht getäuscht. Die vom Präsidenten der Comm. geleiteten Arbeiten förderten Gegenstände von einem ganz eigenthümlichen Charakter zu Tage, alle wohl geeignet seine ersten Vermuthungen zu bestätigen. Diese Gegenstände gleichen nämlich vollständig den Erzeugnissen helvetischer Industrie, die aus den Schweizer Seen herausgezogen worden sind, und denen ähnliche bis jetzt in Frankreich nie gefunden wurden. Die Tumuli von Auvenay decken daher aller Wahrscheinlichkeit nach die Reste eines helvetischen Stammes, und die Commission hält sich mehr als je berechtigt, in die Umgebung dieses Ortes das Schlachtfeld zu verlegen, auf welchem der auswandernde Volksstamm von Caesar besiegt wurde.

3. Die Stelle, wo der grofse Feldherr den Nerviern eine Schlacht lieferte (Comment. lib. II, 16 [5])). Man weifs aus den Commentarien, dass diese Schlacht an den Ufern der Sambre (Sabis) stattfand, aber der Ort, wo sie vorfiel, blieb bestritten. Da die Commission bestimmt hatte, dass die Frage durch zwei Mitglieder an Ort und Stelle studiert werde, so folgten Hr. General Creuly und Hr. Alex. Bertrand auf einer Barke dem Laufe der Sambre und erforschten ihn in der ganzen Ausdehnung des durch den Text bezeichneten Gebietes. Aus ihrem Bericht geht hervor, dass die Höhen von Haumont allein den in den Commentarien beschriebenen Eigenthümlichkeiten entsprechen. Von den Gründen, die sie zur Geltung brachten, geleitet, hat die Commission den Ort der Schlacht nach Haumont verlegt.

4. Die Stellen des Oppidum Aduatucorum [6]) und des Lagers Aduatuca, wo Sabinus und A. Cotta [7]) fielen und später Qu. Cicero [8]) belagert wurde, waren ebenfalls unentschieden. Man war allgemein geneigt Oppidum Aduatucorum nach Namur, und Aduatuca nach Tongeren zu verlegen. Die nämlichen zwei Commissionsmitglieder, welche die Bestimmung des Ortes von der Schlacht gegen die Nervier übernommen hatten, besorgten auch das Studium dieser Frage. Sie dehnten demnach ihre Forschungsreise bis nach Belgien aus. Die Commission nahm den Bericht über ihre Untersuchungen mit hohem Interesse entgegen und gieng auf eine genaue Erörterung der Gründe ein, auf die ihre Meinung sich stützt. Das Resultat derselben war, dass trotz der in Namur aufgefundenen Münzen der Aduatucer und trotz gewisser Ähnlichkeiten zwischen den Höhen von Namur und der durch Cæs. beschriebenen Lage, es unmög-

[4]) De b. g. I, 24 ff. [5]) Genauer De b. g. II, 18 ff. [6]) Id. II, 29.
[7]) Id. V, 24—38. [8]) Id. VI, 32, 36—41.

lich ist die Identität Namurs mit dem Oppidum Aduat. anzunehmen, ohne zugleich der Beschreibung Cæsars die Genauigkeit abzusprechen, die man sonst überall bei ihm wahrnimmt. Dagegen gibt es in der Nähe von Huy an der Maas eine Anhöhe, Phalize-Berg genannt, auf allen Seiten von steilen Abdachungen umgeben und mit der Ebene nur durch einen Isthmus verbunden, welcher in jeder Beziehung den Angaben in den Comm. II, 29 entsprechend ist. Hieher glaubte die Commission Oppidum Aduat. verlegen zu müssen, weil die vollkommene topographische Gleichförmigkeit ihr ein entscheidenderes Motiv schien, als was von denen vorgebracht wird, die für Namur Partei ergreifen. In Betreff Aduatucas kann man, wiewol es schwer ist in der weiten Ebene, in welcher sich Tongeren erhebt, die von Cæs. beschriebenen Hügel und Thäler zu erkennen, das Geständnis nicht unterdrücken, dass alle Wahrscheinlichkeit zu Gunsten dieser Stadt spricht. Tongeren ist gewiss allein derart gelegen, dass man die verschiedenen Angaben in den Comment. über die Lage Aduatucas und die Gebiete der umliegenden Völkerschaften in Einklang bringen kann, während bei allen anderen Örtlichkeiten, die man sonst vorschlug, sich jene Angaben widersprechen würden. Die Commission hat daher mit dieser Lösung, als mit dem Texte am meisten verträglich, sich einverstanden erklärt. — Die von den Hrn. Creuly und Bertrand hervorgehobene Eigenthümlichkeit scheint einer Erwähnung werth zu sein: in diesem ehemals von den Nerviern bewohnten Lande findet man nämlich noch heutzutage die Zäune mit aufgepropften Zweigen (haies à rameaux greffés par approche), deren sich nach Cæs. dieses Volk als Vertheidigungsmittel gegen die Cavallerie bediente. Teneris arboribus incisis atque inflexis crebrisque in latitudinem ramis enatis et rubis sentibusque interiectis. Comm. II, 17.

5. Die Stelle von Galba's Lager und der Ort[9]), wo dieser röm. General gegen die Ufervölker des Genfer See's und der Rhone einen Kampf zu bestehen hat, waren bisher durchaus ungenügend erforscht. Hr. de Saulcy begab sich daher nach dem Canton Wallis, in der Absicht dieses Land, wo jene Waffenthat sich zutrug, zu erforschen. Gestützt auf Anzeichen aus zahlreichen lateinischen Inschriften, glaubt er mit sehr grofser Wahrscheinlichkeit den Schauplatz des Kampfes auf einen Punct in der Umgebung von Martigny verlegen zu dürfen.

6. Die Lage von Cæsar's Alesia. Euer Majestät würdigt am besten eine Frage, die sie selbst studieren wollte und der seit einer Reihe von Jahren alle Gebildeten Beachtung widmeten. Durch Euer Majestät Freigebigkeit ist es der Commission ermöglicht worden, zu Alise-Sainte-Reine Ausgrabungen vorzunehmen, welche die Identität dieses Fleckens mit dem Oppidum Mandubiorum[10]) aufser Zweifel gestellt haben. Schon die Forschungen der Hrn. General Creuly, Oberst Coynart und Alex. Bertrand hatten die Commission überzeugt, dass es unmöglich wäre die Topographie von Alaise mit der im VII. Buche der Comment. gegebenen Beschreibung zu vereinbaren. Die Commission war in Betreff dieses Punctes einer Meinung. Die Elementargrundsätze der Strategie und der Vertheidigung fester Plätze gestatten, trotz der in Alaise sich vorfindenden gallischen Alterthümer, nicht, Alaise für die Stadt der Mandubier zu erklären. Dagegen schien ihr Alise-Sainte-Reine auf eine wahrhaft merkwürdige Art allen topographischen Angaben Cæsars zu entsprechen. Die von den Hrn. de Saulcy, Creuly und Bertrand geleiteten Ausgrabungen, welche Eure Majestät selbst besichtigen wollte, liefern überdies für die Identität von Alise-Sainte-Reine mit Alesia jeden Augenblick neue Beweise. Alles scheint die Thatsache einer wichtigen Bela-

[9]) Vergl. De b. g. III, 1 ff., wo er Octodurus genannt wird.
[10]) Ibd. VII, 68 ff.

werden wollen, und hieraus ist eben auch die neuere Methode hervorgegangen, worüber weiter unten bei Nro. 4. — Der Infinitivus ist wohl aus der Reihe der *modi* zu streichen. — Ob auch *ajunt* nachweislich ist? — Von den Conjunctionen dürften nur jene *conclusivae* zu den unterordnenden zu zählen sein, die relativer Natur sind, als: *quare*, *quapropter*, *quamobrem*, *quocirca*; die übrigen: *ergo*, *itaque* u. s. w. sind beiordnend. — Wenn schon die Constr. acc. c. inf. hieher gehörte, so hätte sie vor der Constructions-Lehre stehen können. Diese Construction selbst aber ist recht lichtvoll gehalten, nur ist die leider noch stark im Schwunge stehende Fassung der Regeln: „Diem oder jenes steht nach den Verbis u. s. w." unrichtig und muss, oder kann wenigstens Knaben in Irrthum führen. Ich scheue hier nicht den Verdacht des Pedantismus; ja ich behaupte sogar, gerade beim ersten Unterrichte ist Pedantismus am Platze. Man soll die Jugend nur wahres und allseitig wahres lehren, und lieber keine Definitionen und Regeln geben, als solche, die einer nachträglichen Berichtigung bedürfen.

Nro. 2. Wenn ich die Bemerkung auf dem Titel „nach classischen Autoren bearbeitet" recht verstehe, so bezieht sich dieselbe auf die Wahl der Beispiele, die in dieser Satzlehre in bedeutender Anzahl und grösstentheils aus classischen Autoren entlehnt erscheinen. Mit diesen in Verbindung steht eine nicht geringe Zahl einzelner Uebersetzungsbeispiele aus dem Deutschen in's Lateinische. Der Plan des ganzen Buches ist ungefähr derselbe wie in Nro. 1; auch hier wurde Stoff und System des vorgeschriebenen Schulbuches beibehalten, und nur vielfache Zusätze und Erläuterungen gegeben; überall aber ist das eifrige Bestreben des Vfs. sichtbar, die Lehrsätze mit möglichster Klarheit und Bestimmtheit darzustellen, was ihm auch häufig und namentlich bei der Participialconstruction dadurch gelang, dass hier vorläufig die deutsche Fügung der Participien gehörig durchgenommen ist, und dass bei der lateinischen die drei Hauptfragen: 1. Welches Participium? 2. Was ist sein Subject? 3. In welchem Casus müssen beide, Particip und sein Subject, stehen? nachdrücklich hervorgehoben und praktisch ausführlich behandelt sind, ferner bei der Lehre über Construction und Auflösung des Relativ's in denjenigen Fällen, wo der Relativsatz einen ihm untergeordneten Nebensatz in sich aufgenommen hat, wie z. B. *Errare mato cum Platone, quem tu quanti facias, scio*, eine Lehre, die selten in ähnlichen Werken behandelt erscheint; und endlich bei der Lehre von der *oratio obliqua*, die in unserem ehemahligen Schulbuche ganz fehlt. Dennoch muss ich manches mir bedenklich scheinende berühren. Für unklar halte ich S. 10 die Anmerkung: „Statt eines einzelnen Substantiv's oder Adjectiv's kann ein anderer beschreibender Ausdruck, oder eine Präposition mit einem Casus stehen, um den Ort, wo, oder das Verhältniss, in welchem etwas ist, zu bezeichnen; z. B. *Res est magni pretii. — Caesar erat in Gallia.*" Der erste dieser Sätze dürfte, wenigstens an dieser Stelle, bei der Lehre vom Nominativ, kaum seine Erklärung finden. — Wenn es S. 14 heisst:

gerung zu bezeugen. Contravallations- und Circumvallations-Gräben, und zwar in den von den Commentt. angegebenen Entfernungen, zwei gallische Schwerter, 17 Lanzenspitzen, zwei Bronce-Äxte, ein prächtiges Schwert von einem Legionssoldaten, noch in der Scheide und auf dem Grunde eines der Laufgräben gefunden, sieben eiserne Spitzen mit Widerhaken, den hami ferrei des Textes[11]) vollkommen entsprechend, kurz eine beträchtliche Zahl gallischer und gallisch-römischer Alterthümer von ganz eigenthümlichem Charakter, sichern Alise-Sainte-Reine den Ruhm, das letzte Bollwerk gallischer Unabhängigkeit gewesen zu sein.

7. Die Lage Uxellodunums. Die Commentare lehren uns, dass diese Stadt im Gebiete der Cadurci, d. h. in der Provinz lag, welche später den Namen Quercy (selbst eine Verstümmlung des Namens Cadurci) erhielt. Drei Orte wollten, unter Anführung verschiedener und wahrscheinlicher Rechtstitel, das alte Uxellodunum fortsetzen: Capdenac, Puy d'Ussolu und Luzech. Die zwei ersten hatten vorzugsweise die Aufmerksamkeit der Alterthumskundigen auf sich gezogen, und viel Gelehrsamkeit war für die Vertheidigung der Rechte der einen oder anderen dieser Städte auf die Abkunft von diesem gallischen Oppidum verschwendet worden. Luzech dagegen, auf welches d'Anville nur schwach hingedeutet hatte, fand keinen der Sache gewachsenen Anwalt. Und doch glaubte die Commission Uxellodunum nach Luzech verlegen zu müssen. Nach einer aufmerksamen Besichtigung der verschiedenen nacheinander vorgeschlagenen Örtlichkeiten und nach einer vollständigen Durchforschung des alten Quercy, haben die Hrn. Generale Creuly und Alfred Jacobs als Abgesandte der Commission festgestellt, dass Luzech allein, oder besser gesagt, die Anhöhe, welche in der Nachbarschaft dieser Stadt liegt, jene ganz eigenthümliche und in den Commentaren[12]) angedeutete Lage, nämlich eine Art Halbinsel durch die Krümmungen eines Flusses gebildet und mit der Ebene durch eine Landenge von ungefähr 300 Fuss Breite verbunden, darbiete. Selbst der Name Luzech, wenn man ihn in seinen verschiedenen Umbildungen die er erlitten, verfolgt, lässt eine Verderbung aus Uxellodunum erkennen. Anderseits erweist eine Kritik der palæographischen Monumente, auf die man sich bei der Identificierung Capdenac's oder Puy d'Ussolu's mit der Cadurcer Stadt stützte, den Mangel an Authenticität für jene Ansprüche oder ihren geringen geographischen Werth. Die Hrn. Generale Creuly und Alfr. Jacobs haben bei einer Discussion über das Ganze von Cæs. Bericht gezeigt, mit wie grofser Übereinstimmung er auf Luzechs Umgebung passt, dagegen auf Puy d'Ussolu und Capdenac nicht anwendbar ist. Ohne alles Bedenken verlegte demzufolge die Commission die Lage Uxellodunums nach Luzech.

Nachdem diese Fragen mit all' dem Ernste, den man auf die Lösung solch' schwieriger Aufgaben verwenden kann, gelöst waren, beschäftigte sich die Commission E. Majestät mit der Vervollständigung der Zeichnung von Cæsars Feldzügen und legte demnach an die Karte von Gallien zur Zeit des grofsen Feldherrn die letzte Hand an. Diese Karte erlaube ich mir mit dem Bewusstsein E. Majestät zu unterbreiten, dass keine alte Karte je einer ernsteren allseitigen Erörterung unterzogen, mit einer bis in's Kleinste gehenden Sorgfalt entworfen, und — darf ich hinzufügen — besser ausgeführt worden ist, als dies letztere dem Talente des Hrn. Erhard Schieble gelungen ist. ....."

[11]) De b. g. VII, 73.
[12]) Ib. VIII, 32. 40—42.

(Diesem Hefte sind sechs literarische Beilagen beigegeben.)

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Bemerkungen über die Einführung des geologischen Unterrichtes an unseren Gymnasien.

Der Grundgedanke einer kleinen Schrift, die ich unter ähnlichem Titel vor wenigen Monaten veröffentlicht habe, und welche in den letzten Heften dieser Zeitschrift mehrfach erwähnt worden ist, bestand darin, dass es nothwendig sei, die rein descriptive Methode, welche der naturgeschichtliche Unterricht gegenwärtig an unseren Gymnasien befähigt, in einer Weise zu verändern, welche dem Schüler gestatten möchte, von dem blofsen Kennenlernen der Objecte zu allgemeineren Natur-Anschauungen zu gelangen. Das wesentlichste, was ich wünschte, bestand in einer Wiederherstellung und Erweiterung jenes allgemeinen naturgeschichtlichen Unterrichtes, welchen der Org. Entw. für die VIII. Classe vorgedacht hat. Nur als ein beiläufiges Beispiel, und in der Erwartung, von erfahrenen Schulmännern besseres in dieser Richtung zu hören, habe ich in jener Schrift eine Stunden-Eintheilung für diesen Unterricht in den beiden letzten Classen angeführt, mehr um einen Überblick über den zu lehrenden Stoff zu geben als aus irgend einem anderen Grunde. Ich lege daher nicht den geringsten Werth auf diese Stelle und erkläre mich sogar aus Mangel an Erfahrung ganz und gar incompetent zur Beurtheilung der Frage, auf welche Weise diese Ergänzung des naturgeschichtlichen Unterrichtes dem bevorstehenden Lehrplane eingefügt werden könne. Um so unerschütterlicher aber steht meine Überzeugung von der Nothwendigkeit desselben.

Eine Anzahl bedeutender Fachmänner hat nun seither, zum Theile anknüpfend an diese Schrift, dieselbe Frage zum Gegenstande öffentlicher Erörterung gemacht, und es sind dabei hier und da Meinungen zu Tage getreten, welche von den meinigen so weit abweichen, dass ich es für nöthig gehalten habe, noch einmal auf den Gegenstand meiner Schrift zurückzukommen.

Die auffallendsten Meinungsverschiedenheiten sind in Bezug auf die Einführung des geologischen Unterrichtes aufgetaucht. Ohne Zweifel ist dies ein Cardinalpunct in der ganzen Sache, aber ich darf sagen, dass ich oft und reiflich über denselben nachgedacht habe, und dass meine Meinung hierüber eine sehr entschiedene ist. Die Geologie nimmt in mancher Beziehung einen eigenthümlichen Platz unter den Naturwissenschaften ein. Indem sie die wiederholten Veränderungen zu ergründen sucht, welche unser Planet in den unermesslichen Zeitläuften seines Daseins erfahren hat, sieht sie sich genöthigt, bald die Astronomie, die Physik oder die Chemie, bald Mineralogie, Zoologie oder Botanik, in gewissen Fällen selbst die Geschichte zur Begründung ihrer Folgerungen herbeizuziehen. Es verhält sich eben mit diesem vielseitigen Fache wie mit einem Werksteine, der viele Anfügungsflächen besitzt. Mit Mühe nur lässt er sich in den übrigen Bau fügen, ist er aber einmal eingeschaltet, so gibt er nach allen Seiten hin Zusammenhang und Festigkeit. Es lässt sich behaupten, dass ein solcher Unterricht in der „allgemeinen Naturlehre," wie wir ihn mit Pokorny nennen wollen, ohne Geologie geradezu eine Unmöglichkeit sei; selbst in dem beschränkten Maſse, welchen der O. E. diesem Unterrichte zuweist, ist Geologie eine unabweisbare Nothwendigkeit.

Nichtsdestoweniger würde man ohne Zweifel bei weitem mehr Unheil als gutes anrichten, wenn man, von solchen Ansichten ausgehend, die sofortige Einführung des geologischen Unterrichtes an den Gymnasien anordnen wollte. Obwol unsere Mittelschulen eine gute Anzahl von Lehrern zählen, welche sich gründlicher Kenntnisse in dieser Wissenschaft rühmen dürfen und welche gewiss dieselbe nicht nur in anregender, sondern auch in bildender und dem allgemeinen Lehrziele dieser Schulen entsprechender Weise zu lehren in hohem Grade geeignet wären, so hieſse es doch sich einer argen Selbsttäuschung hingeben, wenn man nicht eingestehen wollte, dass man bei einer noch gröſseren Anzahl von Lehrern solche Kenntnisse nicht voraussetzen darf. Nach den Einrichtungen, welche unsere Mittelschulen in den letzten Jahren besessen haben und thatsächlich noch besitzen, ist man nicht einmal berechtigt, nun plötzlich einen gewissen Grad von Erfahrung in diesem schwierigen und den Mittelschulen in diesem Augenblicke so gut wie ganz fremden Gegenstande zu fordern.

Es handelt sich auch keineswegs um eine solche sofortige Einführung; wollte man sie versuchen, es würden sich über kurz oder lang all' jene Klagen von neuem erheben, welche seiner Zeit gegen den allgemeinen naturwissenschaftlichen Unterricht des O. E. erhoben worden sind, und die wirklich seine Beseitigung bewirkt haben. Es ist unumgänglich nothwendig, dass man einsehe, welcher grofse Unterschied zwischen einer

Erweiterung irgend eines Zweiges des philologischen Unterrichtes oder einer veränderten Einrichtung des geographischen oder historischen Unterrichtes oder einer etwaigen Hinzufügung irgend einer Abtheilung der Geometrie zu den mathematischen Studien, — und der Einschaltung eines neuen Faches in den naturgeschichtlichen Unterricht besteht. Hier verlangt man von dem Lehrer eine genaue Bekanntschaft mit einer ganz verschiedenen Richtung von Studien, und das lässt sich nicht verordnen. Aus demselben Grunde allein schon darf die so vielfach angestrebte und angehoffte Neubelebung des naturgeschichtlichen Unterrichtes an unseren Mittelschulen überhaupt, soll sie dauerhaft und segenbringend werden, nicht das Werk eines Augenblickes sein. Die Naturwissenschaften in ihrem ganzen Gewichte zu einem Culturmittel in unserem Vaterlande zu machen, das ist eine so grofse Aufgabe, das würde eine so mächtige neue Anregung in das geistige Leben Österreichs bringen, dass es wol der Mühe werth sein mag, sich ein wenig in Geduld zu fassen und nach einer ruhigen Überlegung der Sachlage sich einzugestehen, dass es unter den glücklichsten Auspicien und unter dem fortwährenden Schutze einer der Sache günstigen Gesetzgebung vieler Jahre, vielleicht der Jahrzehnte bedürfen möchte, um dieses grofse Ziel zu erreichen. Aber eben da die Aufgabe eine so weitausgreifende ist, müssen diejenigen, welche derselben ihre Theilnahme zugewendet haben, wol um so ernstlicher und dringender wünschen, dass das Ziel möglichst scharf vorgezeichnet und möglichst bald die Wege geöffnet werden, welche zu demselben führen.

Was nun speciel den geologischen Unterricht an den Mittelschulen betrifft, so müssten, wenn ich nicht irre, die Freunde desselben ihre Wünsche dahin vereinigen, dass zuerst mit voller Bestimmtheit das Ziel und das Mafs dieses Unterrichtes sowohl für Gymnasien als auch für Realschulen festgestellt werde, — dass gute, diesen Bestimmungen entsprechende Lehrbücher ausgearbeitet werden, — dass den Lehramtscandidaten volle Gelegenheit geboten werde, sich an den Hochschulen in diesem Fache auszubilden — dass derselbe endlich in irgend einer Form in die Lehramtsprüfung aufgenommen werde.

Erst nach Erfüllung dieser Wünsche könnte daran gedacht werden, dasselbe nicht nur an einigen auserwählten Schulen, sondern in eben dem Mafse als neue Lehrer heranwachsen, allmählich im ganzen Reiche zum Unterrichtsgegenstande zu machen.

Nachdem diese meine Ansichten über geologischen Unterricht vorausgeschickt sind, schreite ich zur Besprechung der erwähnten Schriften.

Die erste derselben, leider anonym, führt den Titel: «Die Geologie und der Unterricht in Österreich; ein Beitrag zur Lösung der Frage über den naturwissenschaftlichen Unterricht

an den Mittelschulen." Mit großer Sachkenntnis tadelt dieselbe die sogenannte naturhistorische Methode von Mohs; sie zeigt, wie nur die geistige Abgeschlossenheit Österreichs derselben bei uns zur Herrschaft verhelfen konnte (S. 6), weist die Mangelhaftigkeit des jetzigen Unterrichtes in der Geologie nach (S. 7), und stellt den durchgreifenden Unterschied dar, der zwischen der organischen und der anorganischen Welt besteht, und welcher bei dem Studium beider verschiedene Methoden, ja ganz verschiedene Fundamentalbegriffe (Art, Sippe u. s. w.) bedingt (S. 8 u. folg.). Dieser letztere Theil der Schrift ist mit so überzeugenden Argumenten ausgestattet, dass der vorurtheilsfreie Leser wol selbst zu dem von anderer Seite so heftig angegriffenen Schlusse gelangen muss, eine Übertragung dieser Begriffe aus der Zoologie und Botanik in die Mineralogie sei eine auf keine Weise zu rechtfertigende Usurpation. Ich nehme keinen Anstand, den Anschauungen, welche in dieser Schrift ausgedrückt sind, wenn auch nicht in allen Einzelheiten, so doch in allen wesentlichen Puncten mit Ausnahme eines einzigen, der sogleich beleuchtet werden soll, beizutreten, wenn überhaupt die anerkannte Autorität, welche man als den Verfasser nennt, auf meine Beistimmung einigen Werth legen will. In der That stimmen dieselben mit den in meiner eigenen Schrift niedergelegten Principien überein, und wenn ich es vorgezogen habe mich milderer Ausdrücke und weniger directer Nachweisungen zu bedienen, so liegt der Grund hievon nicht in einer Meinungsverschiedenheit, sondern darin, dass ich der Ansicht war, das Urtheil der Zukunft über die Sache werde zugleich das Urtheil über ihre Träger sein. Und dieses Urtheil dürfen wir mit Gelassenheit abwarten.

Der eine wesentliche Punct, in dem unsere Meinungen abweichen, betrifft den Anschauungsunterricht am Untergymnasium. Der Verf. will hier an die Stelle des sogenannten systematischen Unterrichtes in Zoologie und Botanik „eine wohlüberdachte Zusammenstellung von geographisch gereihten Vegetations- und Thierbildern" gesetzt sehen. Pokorny hat, in einem später zu berührenden Aufsatze, gezeigt, dass dieser Vorschlag „unpraktisch sei, obwol für den ersten Augenblick bestechend," und das ist auch so zweifellos wahr, dass ich schneller über diesen Gegenstand hinweggegangen wäre, wenn es mir nicht geschienen hätte, als liege demselben ein Verkennen einer von mir selbst vertretenen Ansicht zu Grunde. Ein nach irgend einem Systeme vorgehender beschreibender Unterricht ist an der Mittelschule unumgänglich nothwendig; was ich fürchtete und wogegen ich mich wenden wollte, das ist das Ausarten eines solchen Unterrichtes in unfruchtbare, aber leider bei uns noch sehr beliebte Vorträge über das Wesen der Systeme selbst. Ich glaube (Bemerkungen, S. 9, 10) gezeigt zu haben, dass der Begriff des Systemes in der anorganischen und in der organischen Welt etwas ganz und gar

verschiedenes sei, im ersten Falle lediglich menschliches Übereinkommen, veränderlich je nach den Ansichten des Lehrers, im anderen Falle ein tief ruhender Plan, dessen Umrisse wir eben leise zu ahnen beginnen, dessen Verständnis die höchsten Conceptionen und die schwierigsten Fragen der Naturgeschichte in sich begreift, und der daher, wenn schon überhaupt, nur in den höchsten Classen der Mittelschule berührt werden darf. Ein systematischer Unterricht hat nicht nur seine volle Berechtigung in der Mittelschule, sondern ich halte ihn für eine Nothwendigkeit, und würde bedauern, wenn irgend eine Stelle meiner Schrift zu der Meinung führen könnte, ich hätte jemals anders gedacht. Es ist in derselben dem beschreibenden Unterrichte in Zoologie und Botanik im Untergymnasium die jetzige Einrichtung vollkommen belassen worden, und im Obergymnasium habe ich nur auf die Unmöglichkeit hingewiesen, in einem zweistündigen Unterrichte in der V. Classe den Schülern „die Erfordernisse einer erschöpfenden Systematik und den Unterschied zwischen natürlichen und künstlichen Systemen" klar zu machen. Am rathsamsten dürfte es sein, in dieser Richtung das Lehrziel ein wenig näher zu bringen.

Ich gehe nun zu einer zweiten Schrift über, betitelt: „Die Lehramtsprüfungen der Candidaten für das Lehrfach der Naturgeschichte an Oberrealschulen; zur Beleuchtung der Schrift: Die Geologie und der Unterricht in Österreich" von F. X. M. Zippe [1]). So erfreulich es sein muss, den Namen eines in Wissenschaft und Schule so hochgeachteten Veteranen auf dem Titel eines Aufsatzes über das Unterrichtswesen zu lesen, so trübt sich diese Freude doch merklich, wenn man schon im ersten Motto gewahrt, wie hier die Debatte auf ein Feld getragen ist, das sie nie hätte berühren sollen. Diese Schrift gibt sich wiederholt und in ausdrücklichen Worten als ein Act persönlicher Vertheidigung zu erkennen, aber ihr berühmter Verfasser wird mir dennoch gestatten müssen, diese ihre Tendenz hier vollkommen aufser Acht zu lassen und nur die wissenschaftlichen Urtheile und einige thatsächliche Behauptungen zu erwähnen, welche in derselben niedergelegt sind. Es handelt sich hier nicht darum, ob an der Wiener Hochschule bisher ein geologisch-mineralogischer Unterricht bestanden hat oder nicht; es handelt sich mir überhaupt nicht um das, was bisher geschehen ist, sondern um das, was fortan geschehen soll, um die Feststellung der Principien des künftigen Unterrichtes.

Es ist ein in Österreich tief eingewurzeltes und ganz falsches Vorurtheil, dass die Geologie gleichsam eine Unterabtheilung oder einen Anhang der Mineralogie bilde. Wahr ist, dass man

[1]) Aus der Zeitschr. f. Realschulen u. Gymnas. VI. 1862. 1. Heft. Wien, bei Sommer.

Zeichnen gelernt haben muss, um ein Bildhauer zu werden, wem fällt es aber ein die Sculptur für eine Unterabtheilung der Malerei zu halten? Wahr ist, dass die Geologie sich nicht selten auf die Mineralogie stützen muss, aber sie muss ebenso gut, wie ich früher sagte, so ziemlich alle Zweige der exacten Naturwissenschaften um sich versammeln. Die Aufgabe der Geologie, ihre Methode, die Grofsartigkeit ihrer Anschauungen, ihr ganzes Wesen ist von jenem der Mineralogie, namentlich von jenem der rein descriptiven, Mohs'schen Mineralogie von Grund aus verschieden. Denn nicht ein abstruses Theoretisieren über „die Zusammensetzung der Erde aus den Individuen des Mineralreiches" ist es, was hier angestrebt wird, sondern neben einer Schilderung der Materialien der Erdrinde ganz insbesondere eine klare und bündige Darstellung jener Kräfte, welche bald in vereinzelten Phaenomenen von überwältigender Grofsartigkeit sich verrathend, bald in langsamer aber unausgesetzter Thätigkeit die gröfsten Wirkungen erzielend, heute an der Veränderung der Oberfläche unseres Planeten arbeiten, und welche im Laufe der Aeonen sie endlich zu dem gemacht haben, was wir thatsächlich vor uns sehen. An diese Darstellung schliefse sich dann die Formationslehre, d. h. ein Überblick der Geschichte des Planeten und endlich ein etwas näheres Eingehen auf den geologischen Bau des Vaterlandes.

In dieser Weise scheinen mir auch alle Fachmänner, welche sich für die Aufnahme der Geologie in die Mittelschulen ausgesprochen haben, die Sache aufgefasst zu haben; alle sind sie von der Ansicht ausgegangen, dass einige Kenntnis z. B. von dem Wesen der Vulcane oder der Erdbeben, der Deltabildungen, von dem Vorkommen und der Bildungsweise der Steinkohle, von der Aufeinanderfolge der Formationen oder von der Structur des Bodens im eigenen Vaterlande eine nicht unwesentliche Vervollständigung der allgemeinen Bildung sei, welche das Ziel dieser Schulen ausmacht. Hören wir nun Prof. Zippe: „Ich habe, heifst es S. 11, Geologie immer für das höchste Ziel der Naturwissenschaften gehalten, zu dessen Erreichung sie sämmtlich (die Naturgeschichte aller drei Reiche sowohl als die Physik und Chemie) mitwirken müssen, nicht aber für den Ausgangspunct und die Grundlage derselben. Betrachtet man sie als solche, so muss man das für diesen Zweck durch die Naturwissenschaften erst noch zu Erforschende und zu Erreichende als ein Dogma aufstellen, und auf dieses die Geologie basieren." Insoferne stimmen wir vollkommen überein; ich glaube nicht, dass man im Ernste daran denken könne, Geologie zum Ausgangspuncte und zur Grundlage der naturhistorischen Studien an der Mittelschule zu machen; aber hievon ist meines Wissens auch nirgends die Rede gewesen. Der Vorschlag von Prof. Pokorny und der meinige, die beiden einzigen, welche vor

dem Bekanntwerden dieser Schrift veröffentlicht waren, setzen beide im Gegentheile die Geologie in die letzten Jahrgänge des Obergymnasiums, machen sie also keineswegs zum Ausgangspuncte, und wenn in der anonymen Broschüre „Die Geologie u. s. w." gesagt wird, dass „naturhistorische Studien durch eine geologische Anschauungsweise geleitet werden sollen" (S. 16), oder dass „die Nothwendigkeit einer geologischen Auffassung des naturhistorischen Gymnasialunterrichtes nachdrücklich zu betonen sei" (S. 18), so geht doch aus dem ganzen hervor, dass hiemit nur angedeutet werden wollte, es sei die heutige, streng descriptive Haltung des Unterrichtes in eine solche zu verändern, welche leichter auf die allgemeinen Naturerscheinungen hinzuführen erlaubt, auch der Verfasser dieser Schrift setzt den geologischen Unterricht in die letzten Classen des Obergymnasiums. Das Object, gegen das Prof. Zippe's Pfeile sich richten, besteht also thatsächlich nicht, und es bleibt mir nur übrig, dem gelehrten Mineralogen dafür zu danken, dass er mir eine leichte Gelegenheit geboten hat, um dem Leserkreise dieser Zeitschrift zu beweisen, dass der Geologie wirklich wenigstens ein gewisser Grad von bildender Kraft innewohne. Ich glaube nämlich diesen Beweis zu liefern, indem ich die der obenerwähnten Stellen zunächst folgenden Zeilen und Anmerkungen ohne eine Erwiderung lasse. Nur für diejenigen Leser, welche den naturwissenschaftlichen Kreisen allzu ferne stehen, will ich die Worte eines ebenfalls berühmten Veteranen, des Hrn. Ami Boué, anführen. Dieser schreibt bei einer anderen Gelegenheit am 4. November 1861 an den Vorsitzenden der geologischen Gesellschaft von Frankreich [2]): „In diesem Augenblicke besitzen wir zahlreiche Lehrstühle für Geologie, sechshundertundsiebzig bis siebenhundert geologische Karten, unter denen sechsundsechzig bis siebzig die Aufnahmen grofser Länder und selbst ganzer Continente darstellen. Wir besitzen mehr als ein tausend geologische Localbeschreibungen und mehr als achttausend Denkschriften über Geologie oder Geogenie. Gegenüber einem solchen Materiale an Beobachtungen ist es nicht mehr möglich, Grundsätze im Publicum zu verbreiten, welche das Gebäude der geologischen Wissenschaft umstürzen."

So viel über Geologie. Ich halte es nicht für nöthig, hier ausführlicher über das Verhältnis der Chemie und der Physik zur Mineralogie, wie es in der Zippe'schen Schrift dargestellt ist, zu sprechen, theils darum, weil dies nicht das unmittelbare Gebiet meiner eigenen Studien ist, theils aus dem Grunde, weil mir scheint als ob hier thatsächlich eine viel naturgemäfsere Auffassung der Sache bereits Platz gegriffen habe, als man im

[2]) Bullet. de la soc. géol. 2 sér., t. XIX, p. 57.

Kampfe „pour l'honneur du drapeau" zugestehen will. Es sind nämlich dieser Schrift in Gestalt eines Anhanges die Fragen beigefügt, welche in den Lehramtsprüfungen für Naturgeschichte an Oberrealschulen gebraucht wurden, und man liest unter ihnen z. B. „Es sollen die wechselseitigen Beziehungen zwischen der chemischen Constitution und der Gestaltung der Mineralien erörtert werden;" dann: „Die optischen Eigenschaften, welche mit den krystallographischen in einem bestimmten Zusammenhange stehen, sollen angegeben und der Zusammenhang nachgewiesen werden" und viele ähnliche Fragen, welche darauf hinzudeuten scheinen, dass so manches, das man im Unterrichte als wünschenswerth darzustellen bemüht ist, in dieser Richtung in der That bereits erreicht sei.

Schlüsslich habe ich noch eine kleine sachliche Berichtigung beizufügen. Man liest S. 11, 12: „Nimmt man noch hinzu die Vorlesungen, welche von anderen Professoren und Docenten über Palæontologie, Petrographie, Physik der Krystalle gehalten, nun aber, wie es scheint, aus Mangel an Hörern oder auch an Docenten aufgelassen wurden." Ich bin im Augenblicke nur in der Lage von den Professoren zu sprechen. Meines Wissens ist für die genannten Fächer nur ein Lehrstuhl gegründet worden, nämlich jener für Palæontologie; Physik der Krystalle war nur insoferne durch eine eigene Professur vertreten, als Grailich in seiner Stellung als a. o. Professor für höhere Physik diesen Theil bei seinen Vorlesungen vorzüglich berücksichtigte. Was nun zunächst diese zweite Lehrkanzel betrifft, so darf ich wol sagen, dass nicht nur diese Stelle in der Zippe'schen Schrift etwas tief Verletzendes für die zahlreichen Freunde und Schüler des Dahingeschiedenen hat. Viele der letzteren, und darunter Namen, welche in der wissenschaftlichen Welt bereits einen guten Klang haben, wie v. Lang, Schrauf, A. und E. Weifs und andere haben dies mit mir empfunden. Grailich's Vorlesungen über Physik der Krystalle sind nicht durch den Mangel an Zuhörern, sondern durch seinen Tod unterbrochen worden; lebte er noch, so würde die damals grofse Theilnahme für dieselben ohne Zweifel von Jahr zu Jahr gestiegen sein. Es ist ein Act der schlichtesten Gerechtigkeit, wenn ich hier öffentlich daran erinnere, dass Grailich's früher Tod hauptsächlich durch den grofsen Eifer herbeigeführt wurde, mit welchem er sich seinen Vorlesungen hingab. — Eine eigene Lehrkanzel wurde, wie gesagt, nur für das erstgenannte Fach, für Palæontologie gegründet. Ein Blick in den Lectionskatalog, ein Gang in die Quaestur oder ein Durchblättern unserer naturhistorischen Jahresliteratur, z. B. selbst der Sitzungsberichte der kais. Akademie der Wissenschaften dürfte Hrn. Prof. Zippe vielleicht doch noch auf einige Lebensspuren dieses Collegiums führen.

Übrigens wäre es eine Unbilligkeit, wenn man die Schüler-

zahl solcher specieller Fachcollegia, welche ein nicht unbedeutendes Mafs von Vorkenntnissen voraussetzen und dennoch bei den jetzigen Einrichtungen dem Hörer nicht den geringsten materiellen Nutzen bringen, in Vergleich ziehen wollte mit den grofsen Obligat-Collegien, welche nicht nur von sämmtlichen Lehramtscandidaten für Naturgeschichte, sondern auch von Medicinern, sogar von Apothekern besucht werden, und nicht mehr Kenntnisse voraussetzen, als der Schüler von der Maturitätsprüfung mitbringt. Man muss sich im Gegentheile freuen und es als ein ehrendes Zeugnis für den wissenschaftlichen Eifer unserer Studentenwelt gelten lassen, dass beide Collegia unter diesen ungünstigen Umständen doch stets eine bald mehr, bald minder grofse Anzahl von Hörern gefunden haben, und jahraus jahrein die Lehrer die Genugthuung hatten zu sehen, dass die Zahl derjenigen noch nicht erloschen ist, welche die Liebe zur Sache allein zum Studium treibt.

An Theilnahme, an Interesse für solche Studien fehlt es bei uns wahrlich nicht. Ich habe Gelegenheit gehabt, in den verschiedensten Schichten der Bevölkerung hierüber Beobachtungen zu sammeln und darf mit voller Zuversicht sagen: Man verbessere die Einrichtungen und die Dotation des Unterrichtes, und es werden die Naturwissenschaften in Österreich in wenigen Jahren einen Aufschwung nehmen, wie sich ihn mancher unserer kühnsten Optimisten nicht träumen läst, und abgesehen von ihrem sittigenden Einflusse wird ihr allgemeineres Eindringen in die Industrie, den Ackerbau und den Bergbau tausendfach die geringen Summen lohnen, deren sie vielleicht jetzt bedürfen, um in Flor gebracht zu werden. Mögen diejenigen, welche eine so reiche Quelle des Wohlstandes unserem Vaterlande vorenthalten wollen und welche noch ferner ruhig zusehen wollen, wie viele Kraft und grofse Geldsummen falsch verwendet oder ganz vergeudet werden, weil man den Rath der Wissenschaft verschmäht, bedenken, welchen materiellen Schaden sie ihrem Vaterlande auf diesem Wege zu bereiten im Begriffe sind. Da Prof. Zippe's Schrift gerade die Oberrealschulen betrifft, hätte er diesem Puncte nicht so stillschweigend aus dem Wege gehen, sondern sich eingestehen sollen, dass in dieser Richtung ein geologischer Unterricht an diesen Schulen, wie er hier vorgeschlagen wird, ein Segen für das Land werden könnte. Ich erröthe es einzugestehen, dass sich in dem sonst hochgebildeten Nieder-Österreich noch fortwährend Leute finden, die ihr Geld z. B. auf Kohlenschürfungen verwenden, ohne sich im geringsten um die Structur des Landes zu kümmern. Es ist noch gar nicht lange her, dass man mich auslachte, als ich vor gewissen Schürfungen am Rosaliengebirge warnte; jetzt, wo viele Tausende vergeudet sind, wird man wol gläubiger geworden sein. Unmittelbar vor den Thoren unserer Stadt führt man bei Ottakring

„Der Genitiv zeigt das Verhältniss an, in dem ein Substantiv oder ein als Substantiv gebrauchtes Wort zu einem anderen Satztheile steht," so fragen wir wohl mit Recht: Thun diess die anderen casus obliqui nicht auch, und zwar nach den eigenen Worten desselben Buches S 97 — Ferner wird der von einem anderen Substantiv abhängige Genitiv noch auch nach anderen Kategorien zu bestimmen sein müssen, als bloss: subjectiv, objectiv und possessiv, also auch *qualitatis, quantitatis* u. s. w., wie auch später der Eigenschafts-Genitiv in wirklich zwei verschiedenen Abschnitten S. 16 und 23 behandelt wird. — S. 37. In dem Beispiele: *„Amicorum omnia sunt communia"* kann wohl *amicorum* auch von *omnia* und nicht von *communia* abhängen. — Der Unterschied der verba transitiva und intrans. kommt meiner festen Ueberzeugung nach hier S. 51 bei der Lehre vom Accusativ viel zu spät: ich halte dafür, dass dieser Unterschied als einer der Grundpfeiler der gesammten Casus-Lehre nicht zeitig und tief genug begründet werden könne. — Seltsam kann man es finden, wenn es S. 67 heisst: „Der Ablativ, der in der griechischen Sprache durch den Genitiv oder Dativ ersetzt wird" etc.; warum nicht lieber die deutsche Sprache zur Vergleichung genommen wird, abgesehen von der Frage, ob denn nicht doch noch dereinst Thiersch's Annahme eines griechischen Ablativ's sich Bahn brechen werde, wie ich diess auch im Deutschen verlangen möchte; denn wenn man einmahl den Begriff der adverbialen Natur dieses Casus und jenen der mittelbaren Thätigkeitsbetheiligung im Dativ ganz erfasst hat, so kann ich nicht begreifen, wie beiden so weit auseinander stehenden Verhältnissen nur einerlei Ausdruck zukommen sollte, wenn auch in der That die Form für beide nur eine wäre; wollte man hierin consequent sein, so müsste man allen Substantiven generis neutrius den Accusativ und allen Pluralen den Ablativ absprechen. Doch zur Sache. S. 74. „Der abhängige Ablativ steht 1. bei *opus est?* 2. bei Adjectiven; 3. bei Verben und 4. bei Präpositionen" Einmahl wird hier eine frühere Eintheilung des Ablativ's in den abhängigen und unabhängigen vorausgesetzt, die ich vergeblich gesucht habe, und dann wird obige viertheilige Gliederung im Verfolge nicht ganz eingehalten, so wie diess bei einer ähnlichen beim Accusativ auch nicht geschieht. — Indem ich hier mit der Durchsicht der Casus-Lehre zu Ende gekommen, muss ich dem Vf. leider beistimmen, wenn er in der Vorrede sagt, dass (insbesondere) über die Casus-Lehre seines Wissens noch keine, der Fassungskraft und dem grammatischen Bedürfnisse des Anfängers ganz angemessene Abhandlung erschienen sei. Auch ich muss gestehen, dass hierin, was rationelle Begründung betrifft, weder Reisig noch Krüger ganz genügen, und dass mir die elementare Darstellung dieser Partie vollends noch im argen zu liegen scheint, indem hier die beiden Erscheinungsgründe, das positive und das rationelle, sich gegenseitig in ihren Ansprüchen beirren. Wackernagel sagt*): „Die

*) Der Unterricht in der Muttersprache, von Dr. K. E. P. Wackernagel. 4. Theil des deutschen Lesebuches S. 19

und wie man mir sagt bei Dornbach Schürfungen aus, die schwerlich weniger kostspielig, gewiss nicht weniger thöricht sind. Und dies wird nicht besser werden, bevor nicht ein tüchtiger geologischer Unterricht in den Realschulen organisiert ist, und die Grundzüge dieser Wissenschaft allmählich zum Gemeingute der industriellen Bevölkerung werden. Es heifst eine schwere Verantwortung auf sich laden, wenn man, lediglich um den Vorurtheilen eines längst gestorbenen Mannes zu huldigen, sich einem solchen Fortschritte entgegenstemmt, während fremde Techniker bei uns zu einem förmlichen Import-Artikel geworden sind. —

Aufser diesen beiden einander so schroff entgegenstehenden Schriften sind in der neuesten Zeit drei Aufsätze, und zwar in dieser Zeitschrift erschienen, welche ich, da sie dem Leser bekannt sind, nur kurz berühren will. Zwei derselben, von Prof. Pokorny und Prof. Wretschko, stimmen in den Principien so genau mit meinen eigenen Ansichten überein, dass ich meine Freude darüber nicht verhehlen kann, so erfahrene Lehrer an meiner Seite zu sehen. Der wesentliche Inhalt beider Aufsätze betrifft die Art der Einschaltung des erweiterten Unterrichtes in den Lehrplan; bei meiner wiederholt eingestandenen Unerfahrenheit in dieser Sache muss ich über diesen Gegenstand wol schweigen. Selbst über die Änderungen, welche der letztere in betreff der physischen Geographie an meinem Vorschlage gemacht hat, will ich mir kein Urtheil zutrauen. Was die zwischen beiden Fachmännern bestehende Differenz in Bezug auf das Bestimmen naturhistorischer Producte durch den Schüler (Pokorny S. 17, Wretschko S. 132) betrifft, so liegen, denke ich, die beiderseitigen Meinungen nicht gar zu weit von einander ab. Pokorny hat dies offenbar nur im Sinne einer praktischen Übung gemeint, welche neben dem eigentlichen Unterrichte hergehen könnte, und in diesem Sinne ist gewiss nichts dagegen einzuwenden. Vor Misbrauch, davor, dass man dem Schüler statt Naturanschauung eine Clavis gebe, wird freilich dabei zu bewahren sein, aber ich kann nicht zweifeln, dass, wer einmal das Ziel des naturgeschichtlichen Unterrichtes sich so gesteckt hat, wie es uns hier vorschwebt, längst den Gedanken aufgegeben haben muss, der botanische Unterricht z. B. sei dazu da, um den Schüler mit den lateinischen Namen der in seiner Heimat wachsenden Pflanzen vertraut zu machen. — Als ich die ersten Seiten des vorliegenden Aufsatzes schrieb, war mir der Aufsatz von Prof. Wretschko noch nicht bekannt; in demselben fand ich in bezug auf die Nothwendigkeit eines nur allmählichen Einführens dieses neuen Unterrichtes in der Schule so viel Übereinstimmendes besser ausgedrückt, dass ich daran dachte die betreffenden Stellen zu streichen. Ich liefs sie stehen, um eben

durch ihre Übereinstimmung zu zeigen, wie wenig Zweifel hierüber bleiben kann.

Der dritte Aufsatz, in der Reihenfolge der zweite, von Dr. G. Tschermak, spricht sich ebenfalls (S. 106) grundsätzlich für einen allgemeinen naturgeschichtlichen Unterricht am Schlusse des Obergymnasiums aus, doch scheint der geehrte Verf. nicht bemerkt zu haben, dass alle diejenigen, welche sich bisher in ähnlicher Weise geäufsert haben, von der Voraussetzung ausgegangen sind, dass in Zukunft Mineralogie nur einmal im Gymnasium und zwar nur am Untergymnasium zu lehren sei, und dass man sie schon aus diesem Grunde in die letzte Classe des Untergymnasiums zu stellen habe. Aber abgesehen hievon ist die Nothwendigkeit, dass einiger chemischer Unterricht vorangehe und die Stereometrie denselben mindestens begleite eine so allgemein anerkannte und seit so langer Zeit und mit so vielen Argumenten bekräftigt, dass die Hrn. Pokorny und Pick (siehe Pokorny S. 10) vollkommen selbständig von mir, genau zu demselben Resultate gekommen sind, und dass es mir kaum nöthig scheint, nochmals auf diesen Gegenstand einzugehen.

Die von dem Verf. ausgesprochenen Ansichten über Species und Individuum theile ich nicht, da wir aber, von verschiedenen Standpuncten ausgehend, in dem concreten Falle, um den es sich handelt, nämlich in dem Urtheile über das sogenannte naturhistorische System zu demselben Ergebnisse gelangt sind, dürfte eine weitere Erörterung dieser äufserst schwierigen Frage für den Augenblick überflüssig sein. Der Nachweis, dass die Grenze, welche man zwischen Mineralien und chemischen Produkten zieht, für den Naturhistoriker nicht bestehen dürfe, und dass schon aus diesem Grunde alle bestehenden Mineralsysteme nur künstliche seien, ist hier auf eine sehr klare und wohldurchdachte Weise geführt und in dieser Beziehung stimme ich dem Verf. aus voller Seele bei. Aber je tiefer man eben von dieser Überzeugung durchdrungen ist, je mehr und mehr sich in Folge derselben im Geiste die Kluft zwischen der organischen und der anorganischen Welt erweitert, umsoweniger wird man im Stande sein, irgend einen Grund dafür anzuführen, warum die „Anorganographie" im Unterrichte unmittelbar auf die „Organographie" zu folgen habe (S. 103); und es ist wol nur ein zufällig durch die Feder geschlüpfter Euphemismus, wenn dies die „bisher bewährte" Reihe genannt wird. Wenn einmal durch die Einführung der „allgemeinen Naturlehre" in den Unterricht die Zeit so beschränkt ist, dass Mineralogie nur einmal gelehrt werden kann, so wird sicher auch ein so geübter Chemiker wie Dr. Tschermak es vorziehen, dass derselbe mit einigen chemischen Vorkenntnissen, als dass er ohne dieselben geboten werde.

Ich eile zum Schlusse. — Wir sehen in dieser ganzen Debatte zwei Ansichten einander gegenüberstehen. Von einer Seite

trachtet man den naturgeschichtlichen Unterricht an den Mittelschulen nach Möglichkeit auf ihren descriptiven Theil zu beschränken und spricht von allem, was über diese Beschreibungen hinausgeht, als von etwas nicht in die Schule passenden. Von anderer Seite wird zu suchen gezeigt, dass es nothwendig sei den Schüler zu lehren, welche Rolle und welcher Platz den beschriebenen Objecten in der Natur selbst angewiesen sei, und auf die Beschreibung des einzelnen eine übersichtliche Schilderung des Ganzen folgen zu lassen. Der Kampf ist nun am heifsesten entbrannt, wo es sich um die Art des mineralogischen und um die Einführung des geologischen Unterrichtes handelt, und hier ist es auch, wo die principielle Verschiedenheit der Anschauungen am klarsten hervortritt.

Die Geologie, so sagt man, sei keine fertige, keine abgeschlossene Wissenschaft, und es ist wahr, dass hunderte von Forschern in eben diesem Augenblicke beschäftigt sind, sie zu fördern und in ihr, sei es auch nach neuen Irrthümern, zu neuen Wahrheiten zu gelangen. Aber welcher Zweig menschlicher Erkenntnis wird jemals fertig? welcher schliefst sich jemals ab? Erklärt man ihn für abgeschlossen, so tödtet man ihn sogleich. Wir besitzen hievon in Österreich ein merkwürdiges und schlagendes Beispiel. Bei aller geistigen Kraft und Consequenz ihres Schöpfers, bei der hohen Begabung und der günstigsten äufseren Stellung seiner Schüler ist es der Mohs'schen Anschauungsweise nicht gelungen, ihren Fufs in die nächste Generation zu setzen. Schonungslos bricht diese unerbittliche Thatsache den Stab über eine nicht weiter lebensfähige Form, und frägt man sich um den Grund der Erscheinung, so findet man ihn leicht darin, dass Mohs es gewagt hat, die Objecte seiner Beschreibung gänzlich abzulösen von der übrigen Natur. Die Mineralogie kann in ihrer descriptiven Richtung bedeutende Fortschritte der Wissenschaft kaum bieten; grofses kann nur geleistet werden, indem man sie in der chemischen, physikalisch-optischen oder geologischen Richtung auszubilden strebt. Alle diese Richtungen sind in unseren Schulen perhorresciert worden, und mit der Möglichkeit wissenschaftlichen Forschens hat Mohs seiner eigenen Schule den Lebensnerv abgeschnitten.

Der naturgeschichtliche Unterricht in den Gymnasien soll zu einem allgemeinen Überblicke der Naturerscheinungen führen. In diesem einen, und, wie die Aufsätze von Schulmännern beweisen, erreichbaren Ziele vereinigen sich die Wünsche. Hiermit erst ist der Boden geschaffen, auf dem die Hochschule mit Erfolg fortbauen kann. Der Schüler derselben sieht dann den inneren Zusammenhang der verschiedenen naturhistorischen Doctrinen, und es begreift sich leicht, um wie vielseitiger hiedurch sein Interesse an ihnen wird. Die Geologie ist ganz besonders berufen, diesen inneren Zusammenhang zu zeigen. Der

Geologe ist so oft genöthigt, Erfahrungen aus anderen Wissenschaften zur Stütze seiner eigenen Studien herbeizuführen, dass er den Werth einer jeden Form von geistiger Thätigkeit hochzuachten lernt. Es lehrt die Erfahrung leider, dass ein zu exclusives Auffassen von Specialfächern nicht in allen Fällen zu diesem allgemeinen Gefühle der Billigkeit hinführt, und es mag hierin ein weiteres Argument zu Gunsten der so eben vertheidigten Principien des naturgeschichtlichen Unterrichtes liegen.

Wien. E. Suefs.

Der mineralogische Unterricht in den Mittelschulen.

„Fabula nota quidem, sed non indigna referri."

Von den verschiedenen Capiteln der Mineralogie werden beim Unterrichte gewöhnlich nur zwei ausführlicher behandelt, nämlich das der Krystallographie und das der beschreibenden Aufzählung der Mineralien, beide aber werden bei uns in Österreich zum Unterschiede von der übrigen Welt nach besonderen Methoden gelehrt. Dieselben rühren bekanntlich von Mohs her, der ja nicht nur die naturhistorische Behandlung der Mineralogie erfand, sondern auch der Schöpfer einer eigenen Krystallographie ist. Die Mängel der naturhistorischen Methode sind in alter und neuer Zeit vielfach hervorgehoben worden, weniger die der Mohs'schen Krystallographie, obwol gerade hier dem Urheber derselben die schwersten Vorwürfe gemacht werden können. Würde man es nicht höchst unverzeihlich finden, wenn ein Lehrer der Astronomie, die Kepler'schen Gesetze ignorierend, seinem Schüler den Lauf der Planeten noch mit Hilfe der Ptolemäischen Epicyclen erklären wollte? Aber ebenso erfährt der Schüler durch die Mohs'sche Krystallographie nichts über die eigentlichen Naturgesetze, aus denen sich die ganze Lehre von den Krystallformen aufbaut, nichts über das Gesetz der Rationalität der Indices, nichts über die Symmetrieverhältnisse der sechs Krystallsysteme. Und doch sind die Grundgesetze der Krystallographie wie alle wahren Naturgesetze höchst einfach und erfordern zu ihrem Verständnisse sehr wenig Vorbegriffe. Ich halte es für gar nicht schwierig, jedem Schüler, selbst unter der Voraussetzung sehr mäfsiger Kenntnis geometrischer Elemente, in drei Stunden die Principien der Krystallographie etwa nach folgendem Plane klar zu machen:

1. Stunde. — Kennzeichen einer krystallisierten Materie. — Äufsere Erscheinungsweise der Krystalle. — Gesetz der Rationalität der Indices. — Elemente eines Krystalles.
2. Stunde. — Gleichwerthigkeit der Oktanten, Axen und Flächen. — Krystallgestalten. — Ableitung von neuen Krystallgestalten durch Specialisierung. — Combinationen.
3. Stunde. — Verschiedene Symmetrie-Verhältnisse der Krystalle. — Krystallsysteme. — Allgemeinste Gestalt jedes Systemes.

In diesen drei Lectionen würde der Schüler mehr gewonnen haben, als wenn er Monate lang Mohs'sche Krystallographie studiert hätte. Er wird so, abgesehen von den schon angeführten Grundgesetzen, einsehen, dass man ein krystallinisches Medium auch erkennen kann, wenn die Begrenzungsflächen abgeschlagen sind; er wird einsehen, warum es nur so viel und nicht mehr Krystallsysteme gibt und warum in jedem Krystallsysteme die Anzahl der Gestalten eine bestimmte ist, warum nur Krystallgestalten desselben Systemes sich combinieren u. s. f., was lauter Fragen sind, die der Schüler sich nach der bisherigen Methode nicht beantworten kann. — Ja, er wird sogar einsehen, wie es denn möglich ist, mit hilfe von Winkelmessungen zu der Kenntnis der einzelnen Gestalten einer Combination zu gelangen, über welche Lehre in der Mohs'schen Krystallographie ein geheimnisvoller Schleier gebreitet wird. An die Stelle dieses mystischen Dunkels ist jetzt die lichte Klarheit einfacher Gesetze getreten, deren Verständnis zugänglich zu machen Pflicht des Unterrichtes ist.

Mohs suchte das Gesetzmäfsige der Krystallographie in den „Reihen"; dass er hierin nicht die Wahrheit fand, nimmt nichts seinem Ruhme. Die gröfsten Naturforscher haben auch solche Hypothesen aufgestellt, die nicht Gesetzeskraft erhielten, wir aber bewundern diese Männer und vergessen ihre Irrthümer. Wie aber sollen wir uns für ein System begeistern, dessen Jünger selbst ihr Vorbild mit so wenig Pietät behandeln, indem sie bei ihren Vorträgen über die Krystallographie von Mohs gerade die leitende Idee desselben „die Reihen" als zu schwierig für die Schüler meist übergehen und ihnen so nur einen Rahmen zeigen, aus dem das Bild herausgefallen. Ist es daher wirklich so unbescheiden zu verlangen, man möge auch diesen Rahmen beseitigen und ihn lieber in irgend eine Raritäten-Sammlung stellen?

Denselben Wunsch muss man freilich in betreff der naturhistorischen Methode wiederholen. Ich brauche nicht erst beweisend hierauf näher einzugehen, indem ich mich auf die Aussprüche so vieler Forscher berufen kann, die auf verschiedenen Wegen der Wissenschaft zu der Überzeugung von der Unbrauchbarkeit der naturhistorischen Methode gelangten. Freilich bin ich hier nicht wie bei der Krystallographie im Stande anzugeben,

was besseres an die Stelle zu setzen wäre, aber nicht aus Unkenntnis, sondern weil die Mineralogie bei den riesigen Fortschritten der Wissenschaft immer mehr in ihre einzelnen Theile zerfällt und der Kitt der naturhistorischen Methode schon längst in Stücke gesprungen ist. Aber auch als blofses Classificationsprincip erweist sich die naturhistorische Methode auf die Mineralien angewendet, unbrauchbar. Die naturhistorische Methode in Zoologie und Botanik besteht ja darin, dass wir Pflanzen und Thiere nach ihren Organen ordnen; dass aber die Mineralien nichts derartiges besitzen, ist zwar der Menge, doch nicht allen Mineralogen klar. Wir können viele Mineralien künstlich erzeugen, werden aber gewiss nie im stande sein auch nur das kleinste Insect hervorzubringen: ist es nicht vermessen Naturproducte, die sich so wesentlich unterscheiden, in eine Linie zu bringen?

Verzichten wir daher auf eine Naturgeschichte der Mineralien und lassen wir zugleich die Schranke fallen, die zwischen Mineralien und anderen chemischen Producten aufgerichtet wurde, es sind ja alles nur bestimmte chemische Verbindungen, wenn wir auch noch nicht alle Verhältnisse klar erkennen. Es folgt hienach von selbst, dass wir diese Körper nach chemischen Principien classificieren, indem durch die chemischen Eigenschaften am leichtesten ihre Identität festzustellen ist. Ist es ja doch auch bei linguistischen Forschungen leitendes Princip auf die Stämme, die Elemente, zurückzugehen, aus denen die einzelnen Worte entstanden sind, und wir lassen uns in Durchführung dieses Principes nicht dadurch irre machen, dass aus denselben Elementen manchmal Worte sehr verschiedener Bedeutung hervorgehen.

Die beschreibende Aufzählung der Mineralien wollen wir also der Mineralogie zuertheilt wissen, sie möge daraus und aus allen übrigen chemischen Verbindungen die angemessene Auswahl treffen. Denn es wird wol Niemand behaupten, es sei nothwendiger das Kochsalz zu kennen als den Zucker, blofs deshalb, weil das erstere in der Natur fertig gebildet vorkommt; auch wird Niemand sagen, die Kenntnis des Sauerstoffes sei deshalb weniger empfehlenswerth als die der Luft, weil letztere ein naturhistorisches Mineral ist. Vielmehr erscheint es gerade als Aufgabe der Chemie, uns mit den chemischen Verbindungen, die uns im Leben begegnen, bekannt zu machen, seien sie nun gasförmig, flüssig oder fest. Dass uns aber im Leben nur äufserst wenige Mineralien vorkommen, wer möchte das läugnen. Überdies werden Geognosie und Geologie dem Schüler die grofse Bedeutung einzelner Mineralien zeigen; freilich sind dies Wissenschaften, von denen man bis lang in den Mittelschulen nichts hörte.

Die Krystallographie aber weisen wir sachgemäfs der Physik zu. Die Krystallform ist ja eben nur eine besondere Aggregationsform der Materie und zugleich mit den übrigen Formen

derselben abzuhandeln. Die Physik ist der eigentliche Platz für Krystallographie, indem so viele physikalische Erscheinungen nur mit krystallographischen Kenntnissen verstanden werden können.

Und nun zum Schlusse muss ich noch erwähnen, dass ich diese Zeilen nicht in dem Glauben schrieb, derlei Bemerkungen wären nöthig, um die Mineralogie endlich auf den richtigen Weg zu bringen. Nein, in dieser Hinsicht hätte ich ruhig die Feder liegen gelassen, in der festen Hoffnung, dass der Tag nicht allzu ferne ist, an welchem auch „der letzte der Mohsianer" bekehrt sein wird. Allein es schmerzte mich, ernstes und redliches Streben jüngerer Forscher nach Wahrheit gering geschätzt, und indirect, aber unverkennbar die Verdienste eines genialen und edlen Verstorbenen herabgesetzt zu sehen, dessen nur zu kurz bemessene Lehrthätigkeit in allen seinen Schülern das unauslöschliche Gefühl der Dankbarkeit zurückgelassen hat.

Wien. Dr. Victor von Lang.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Griechische Grammatiken.

1. Praktische Formenlehre der griechischen Sprache mit besonderer Berücksichtigung des Elementarunterrichtes, bearbeitet von J. G. Schneider. (IV u. 173 S.) Coburg, E. Riemann jun., 1861. — 78 kr. Ö. W.

Praktische Formenlehre nennt sich das vorliegende Büchlein und „sucht die Berechtigung zu einem Erscheinen in einer bedeutenden Vereinfachung und Erleichterung des Unterrichtes in der griechischen Formenlehre, zu welcher es als Mittel dienen soll.“ Über die Art, wie dieser Zweck zu erreichen sei, hat sich der Hr. Verf. in seinen „praktischen Bemerkungen über den griechischen Elementarunterricht“ (Programm des Coburger Gymnasiums 1860) ausgesprochen. Wir bedauern, dass uns dies Programm nicht zugänglich war, halten uns aber doch für vollkommen berechtigt, über den Werth des vorliegenden Buches zu urtheilen. Der Hr. Verf. verspricht viel, er spricht von einer bedeutenden Vereinfachung und Erleichterung des Unterrichtes, ja er begnügt sich nicht mit dieser allgemeinen Empfehlung des Buches, sondern führt zu erfolgreicherer Empfehlung desselben die Thatsache an, dass es ihm nach seiner Lehrart stets möglich war, das Ziel des griechischen Elementarunterrichtes im engeren Sinne, den Beginn der zusammenhängenden Lectüre griechischer Classiker, bei wöchentlich fünf Lectionen und fünf häuslichen Arbeitsstunden des Schülers in einem Jahre zu erreichen, während fast alle deutschen Gymnasien auf dieses erste Stadium des griechischen Unterrichtes das doppelte der angegebenen Zeit verwenden! — Danach hätten Deutschlands Schulmänner nichts eiligeres zu thun, als alle bis jetzt üblichen griechischen Grammatiken abzuschaffen und das Buch des Hrn. Verf.'s einzuführen; denn eine so bedeutende Zeitersparnis ist ungemein viel werth. Wir für unseren Theil sehen uns aufser stande, durch eine Empfehlung des Buches irgend etwas zu seiner Verbreitung beizutragen, und glauben, dass die deutschen

Schulmänner, denen der Hr. Verf. ziemlich handgreiflich ein sehr unpraktisches Verfahren insinuiert, über seine Versprechungen lächeln werden.

Eine bedeutende Vereinfachung und Erleichterung des Unterrichtes soll mit hilfe des vorliegenden Buches möglich sein. Wenn dies *ceteris paribus*, d. h. ohne Beeinträchtigung der Gründlichkeit und rationellen Behandlung möglich ist, dann sind wir sehr zufrieden gestellt. Aber diesen Anforderungen entspricht das Buch nicht. Es ist freilich oft viel leichter und einfacher, den Schülern etwas äufserlich und mechanisch, als rationell beizubringen; welche Behandlung aber den Vorzug verdient, kann nicht zweifelhaft sein. Wenn wir uns für einen Augenblick auf den Standpunct des Hrn. Vf.'s stellen wollten, so würden wir ihm eine noch viel bedeutendere Vereinfachung des Unterrichtes vorschlagen, nämlich Anfertigung blofser Tabellen sammt den nothdürftigsten Anleitungen zur Formenbildung, die der Schüler auswendig zu lernen hätte.

Der Hr. Verf. hofft, „dass eine nicht allzu strenge Kritik das Büchlein seinem Zwecke entsprechend finden wird, sofern sie nur die Grundansicht mit ihm theilt, dass es dem Standpunct des griechischen Elementarunterrichtes weniger angemessen ist, das Material in der gelehrten, wissenschaftlichen Weise zu entwickeln, in welcher es die meisten Grammatiken bieten, als auf dem einfachen und praktischen Wege mitzutheilen, der sich längst in der Betreibung der lateinischen Formenlehre bewährt hat.“ Einigermafsen theilen wir diese Grundansicht, wir glauben auch, dass es dem Standpunct des griechischen Elementarunterrichtes nicht angemessen wäre, das Material in gelehrter, wissenschaftlicher Weise zu entwickeln; aber Gründlichkeit und rationelle Behandlung müssen wir auch von einem Schulbüchlein verlangen. Wir wollen nicht, dass sich in einem solchen gelehrte Deductionen, durch die man zu den Resultaten gelangt, finden sollen; jedenfalls soll aber alles, was dargeboten wird, mit diesen Resultaten der Wissenschaft übereinstimmen. Wissenschaftliche Deduction und gewissenhafte Verwerthung der durch dieselbe zu Tage geförderten Resultate, das sind zwei verschiedene Dinge. — Und man täusche sich ja nicht! Eine wahrhaft praktische Schulgrammatik lässt sich nur auf Grund der wissenschaftlich festgestellten Resultate aufbauen; was nicht auf dieser Basis ruht, das kann diesem oder jenem praktisch scheinen, in Wirklichkeit bietet es höchstens eine äufserliche, mechanische Bequemlichkeit. — Dies gilt von dem vorliegenden Buche. Es ist unbegreiflich, wie der Hr. Verf. noch im Jahre 1861 so oft den wissenschaftlichen Resultaten, selbst solchen, die schon so ziemlich Gemeingut geworden sind, Hohn sprechen kann. Einige Belege dafür führen wir sofort an. S. 24 wird *βασιλε* als Stamm von *βασιλεύς* angegeben, und nach §. 30,3 muss der Schüler das *ευ* des Nominativs für eine Verlängerung von *ε* oder das *ς* für Nominativsuffix halten. — Die Eintheilung der dritten Declination ist eine ganz willkürliche. Neben einer Hauptart werden

drei Nebenarten unterschieden. 1. Die contrahierte dritte Declination, die wieder eingetheilt wird a) in eine gänzlich contrahierte, b) in eine theilweis contrahierte (πόλις, πῆχυς, ἄστυ). 2. Die syncopierte dritte Declination (πατήρ, μήτηρ). 3. Die unregelmäfsige dritte Declination. Für eine so ganz oberflächliche Eintheilung läst sich kein, auch nur entfernter Weise haltbarer Grund anführen; nach der Methode des Hrn. Verf.'s könnte man zehn andere ebenso gute oder ebenso schlechte Eintheilungen aufstellen. Der Hr. Verf. hätte von der Eintheilung in der Grammatik von Curtius Notiz nehmen sollen; diese ruht auf festen Grundlagen, hat eine innere Nothwendigkeit in sich und ist gewiss nicht schwieriger für den Schüler, dafür aber unendlich fruchtbringender als die rein mechanische des Hrn. Verf.'s, die durch den geringsten Hauch umgestürzt wird. — S. 50 finden wir noch die Regel, dass die Adverbia vom Genitiv Plur. durch Verwandlung des ων in ως gebildet werden. — Die Verba auf μι werden überall als unregelmäfsige Verba, als Auswüchse hingestellt, während ein wahrhaft praktisches Verfahren dem Schüler hier, wie sonst nach Thunlichkeit, Regelmäfsigkeit und Harmonie erkennen lehrt. — S. 68 bespricht der Hr. Vf. das syllabische Augment bei ἀθέω, ἀνίομαι und hier bringt er es doch übers Herz, den Schüler den Grund (nämlich das ursprüngliche Anlauten mit dem Digamma) anzudeuten. Unbegreiflich ist nun, warum er nicht auch das Augment ει den Schülern durch den ursprünglichen Anlaut des ϝ oder ε erklärt. — §. 72 ist die Angabe, das σι der dritten Person des Plurals sei aus ντι entstanden, veraltet und falsch; jedermann weifs, dass es aus ντι entstand. — Hauptform der dritten Person Pluralis des Imperativs ist nicht ντων, sondern die häufig irriger Weise als seltenere Nebenform bezeichnete ντων. — §. 75 wird die unsinnige Regel gegeben „das Perf. Act. sei immer vom Fut. Act. abzuleiten." Wäre denn die richtige Angabe für den Schüler minder fasslich? — Den passiven Aor. I. soll der Schüler vom Infinitiv des passiven Perfects herleiten (S. 97 NB.). Wahrscheinlich will also der Hr. Vf. der Schüler solle, um z. B. zum passiven Fut. I. zu gelangen, nach altfränkischer Weise folgende Reihe durchmachen: τύπτω, τύφω, τέτυφα, τέτυμμαι, τετύφθαι, ἐτύφθην, τυφθήσομαι. Und eine solche Herleitung der Tempora von einander soll bequem sein, wie der Hr. Vf. S. 72 sagt! — S. 113 wird in ähnlicher Weise angegeben, wie der Schüler ἔστειλα zu bilden habe. — Der Stamm von ζέω soll ζεν und mit Umstellung ζνε sein (S. 138). Der reine Stamm ist vielmehr ζυ, wie er sich in ἐζύην zeigt; im Präsens (eig. ζεϝω) und Futur ζεύσομαι ist Vocalsteigerung des υ zu ευ eingetreten. — Der Stamm von πείρω soll πε sein (S. 142); wie aber das ρ hineinkommt, wird nicht gesagt und kann natürlich bei jener Annahme gar nicht gesagt werden.

Es finden sich aber nicht blofs derartige Fehler, die ihren Grund darin haben, dass sich der Hr. Vf. gegen die Fortschritte der Wissenschaft absperrt und der alten Manier huldigt; sondern er ist auch mit

Grammatik hat das nomen als Namen, das nomen substantivum als selbständigen Namen, das verbum als Wort der Aussage zu definiren; versucht sie es, diese Redetheile nach ihrer natürlichen Bedeutung zu unterscheiden, so tritt sie aus sich selbst heraus, und kommt aus einer Verwirrung in die andere." Wenn er hierin auch nicht ganz recht haben sollte, so wäre mit diesem Ausspruche schon viel geschehen, wenn er dem Worte als nächstem Objecte der Grammatik zu seinem Rechte verhälfe, wenigstens zu einer gleichen Berechtigung mit dem Begriffe; denn dass beide diese Momente in ihrer Gattung verrückt werden, darin, glaube ich, liegt die Ursache des verunglückens aller bisherigen Casus-Lehren, besonders der elementaren; vielleicht hätte es dann auch einmahl von dem leidigen technischen Terminus des regierens auf grammatischem Gebiete sein Abkommen. — Die Lehre von der Participialconstruction könnte meiner Meinung nach vereinfacht werden, wenn zur Bedingung derselben nicht zwei Sätze, sondern zwei Thätigkeiten genommen würden, und wenn zuvor an lateinischen Beispielen gezeigt worden wäre, wie die *pronomina* ganz natürlich wegbleiben müssen, wenn ihr *nomen* im Participialsatze dafür da ist; dadurch fielen so manche vorläufige Verwandlungen, als die des deutschen Verbalsubstantiv's in einen ganzen Satz, und so manche Verkehrungen der Haupt- und Nebensätze von selbst weg. — Unrichtig ist es, wenn es S. 113 heisst: „Steht das Subject des Participialverbums im Hauptsatze, so bleibt es sammt dem Particip unverändert in jenem Casus, in dem es schon im Deutschen stand:" wie denn, wenn das latein. Verbum des Hauptsatzes anders construirt wird, als das deutsche, z. B.: Gebrauche das, was du erworben hast. *Utere quaesitis?* Solche Vorgänge, wo die deutsche Construction als massgebend für die lateinische hervorgehoben wird, muss die Jugend auf Irrthümer führen. — S. 126 heisst es: „Indirect ist die Frage, wenn sie von einem vorhergehenden (?) Satze abhängt." Wie denn aber in dem Beispiel: *Dii utrum sint, quaeritur?* — Die Lehre vom Conjunctiv muss, meines Erachtens, wenn sie, wie hier in einem Regelhaufen den Knaben gegeben wird, ein Schrecken für diese sein, ein Uebelstand, an dem aber nur die Methode schuld ist, welche das System der grammatischen Abstractionen gibt vor der Anschauung des concreten. — Trotz dieser Anstände, wie sie mir erscheinen, und vielleicht, weil diese nicht bei allen meinen Collegen Anstände sein dürften, sind diese beiden Bücher besonders, wie gesagt, wo die Methode derselben beobachtet werden will, und namentlich bei Privatschülern, wegen des reichen und doch nicht übermäfsigen Stoffes, wegen der vorherrschenden Deutlichkeit der Fassung desselben, und endlich wegen ihrer äusseren Wohlgestalt und Correctheit und ihres mäfsigen Preises recht empfehlenswerthe Beweise vaterländischen Fleisses und Strebens.

Nro. 3. Die zwölf Monate mit ihren Blüten und Früchten sollen wohl poetisch-pädagogische Titulaturen für eben so viele Abschnitte von deutschen Aufgaben zum übersetzen in's Latein vorstellen; sie erinnerten mich

Dingen nicht vertraut, die er auf seinem Standpuncte doch wissen könnte und sollte. Es finden sich nämlich sogar positive Unrichtigkeiten. So erscheinen z. B. S. 126 die Formen ἔδην, ἴδων nicht eingeklammert (wol aber ἦν), als ob sie gebräuchlich wären. S. 156 finden wir einen nicht zu entschuldigenden Fehler: „ὀφείλω, Aor. 2. ὤφλον (synk. aus ὄφελον, drückt mit dem Inf. verbunden oft einen Wunsch aus, z. B. ὄφλε τοῦτο ποιῆσαι er sollte dieses thun, hätte d. thun sollen = *utinam hoc fecisset*)." Wer hat jemals ὄφλε im Sinne eines Wunsches gebraucht, und wie kann der Hr. Verf. ὀφλισκάνω mit ὀφείλω verwechseln?

Der dem Buche beigegebene Anhang „über die Formen des epischen Dialektes" ist ebenso, wo nicht noch mehr, mit verkehrten Erklärungen und unrichtigen Angaben überfüllt. Zwischen älteren und jüngeren Formen weifs der Hr. Verf. keinen Unterschied zu machen, sondern begnügt sich immer mit der mechanischen Angabe, die Abweichungen des epischen Dialektes seien willkürliche, durch das Bedürfnis des Verses hervorgerufene Variationen und Modificationen der gewöhnlichen Sprache, des attischen Dialektes. So z. B. S. 163: „Um Positionslänge zu gewinnen, wird oft einer Silbe ein Consonant zugesetzt." Als Beispiele werden unter anderen angeführt ἰδρύνθη = ἰδρύθη von ἱδρύω (vielmehr kommt ἰδρύνθη von ἰδρύνω!), διχθά = δίχα (dies ist eine ebenso gute und berechtigte Formation wie δίχα, nicht aber eine willkürliche Variation durch Zusatz eines θ), ἄμβροτος = ἄβροτος (vielmehr ist ἄμβροτος entstanden aus ἀ — μροτος vgl. *mortor* und das β ist euphonisches Einschiebsel). S. 164: „Die Contraction wird je nach Bedürfnis des Verses vollzogen oder unterlassen, also τιμάω und τιμῶ." Findet sich bei Homer je τιμῶ? oder hat der Hr. Verf. den späteren epischen Dialekt der gelehrten Epiker dabei mit berücksichtigt? Das letztere scheint nicht der Fall zu sein, da der Anhang nur für den Zweck der Lectüre Homer's beigegeben ist. — S. 165 wird gesagt, der Artikel werde häufig auch als demonstratives und relatives Pronomen gebraucht. Ist denn der Artikel nicht ursprünglich demonstratives Pronomen und ist nicht diese Geltung bei Homer noch die gewöhnliche? — S. 166: „Selten finden sich contrahierte Formen wie νοῦς, gewöhnlich die aufgelösten νόος." Findet sich bei Homer jemals νοῦς oder etwas ähnliches? S. 167: „Der Gen. Pl. ων wird öfters in εων zerdehnt, χηνέων, ἀνδρέων (bei Homer oder überhaupt im Epos kann es nicht vorkommen; der Hr. Verf. verwechselt den Herodoteischen Dialekt mit dem Homerischen, und auch bei Herodot findet sich nicht ἀνδρέων, χηνέων, sondern nur einige wenige Fälle dieser Art). — S. 170 wird τίη als Nebenform von τί angegeben. Unbegreiflich wird γέντο aus ϝέλετο durch Synkope, Übergang des ϝ in Asper (was ist da gemeint?) und des λ in ν erklärt (S. 171).

Zum Schlusse noch eine Bemerkung. Wir tadeln an dem Buche nicht blofs vieles, was gesagt wird, sondern auch, dass vieles nicht ge-

sagt wird. Die von dem Hrn. Verf. hervorgehobene Vereinfachung des Unterrichtes, auf die er sich so viel zu gute thut, ist nichts anderes als eine einfache Weglassung und häufig Weglassung sehr wichtiger Dinge. Eine solche Vereinfachung und Erleichterung des Unterrichtes ist freilich nicht schwer durchzuführen, hat aber auch wenig Verdienstliches, und zwar desto weniger, je bedeutender sie ist. Der ganze erste Theil, die Lautlehre, wird auf 12 Seiten abgethan. Die Lautgesetze, die im Griechischen eine so wichtige Rolle spielen, auf denen einzig und allein eine vernünftige, wenn auch nur für den Elementarunterricht berechnete Formenlehre beruhen kann, werden fast ganz vernachlässigt; denn was im §. 11 von Consonantenveränderungen gesagt wird, ist gar zu wenig.

2. **Hauptregeln der griechischen Syntax.** Als Anhang der griechischen Formenlehre von Dr. Carl Franke. Von Dr. Moriz Seyffert. (38 S.) Berlin. Springer, 1861. — 35 kr. Ö. W.

Die wichtigsten Regeln der griechischen Syntax finden wir hier in 47 Paragraphen zusammengestellt. Über die Ausdehnung des Begriffes „Hauptregel" kann man freilich verschiedener Ansicht sein; wir für unseren Theil vermissen denn doch manches, was Aufnahme hätte finden sollen. So wird z. B. aus der Congruenzlehre nur ein einziger Fall im §. 2 herausgehoben. Die Besprechung der Functionen des Artikels ist zu unvollständig; namentlich wird der Unterschied des generischen und individualisierenden Artikels nirgends hervorgehoben. Auch die Erwähnung der Gebrauchsweisen der Demonstrativa, des Unterschiedes von *ὅδε*, *οὗτος*, *ἐκεῖνος*, *αὐτός* vermissen wir; ebenso die Regeln über die oratio obliqua.

Die Fassung der Regeln dagegen verdient alles Lob; sie ist meist sehr angemessen, rationell*), präcis und trotz der gedrängten Kürze doch sehr deutlich, so dass das Büchlein als ein brauchbares Compendium der griechischen Syntax für den ersten Unterricht empfohlen werden kann. Einzelnheiten, die wir nicht billigen können, sind etwa folgende: Der Genitiv bei den Verben des Zielens, Treffens, Begehrens, Erlangens, Anfassens, Kostens, dann bei den Verben einer sinnlichen und geistigen Wahrnehmung u. a. wird §. 6 für einen partitiven ausgegeben — mit Unrecht, wie wir glauben. Wir denken uns die Sache so. Derselbe Genitiv, der bei dem Comparativ der Adjectiva und bei den Verben des Übertreffens, Herrschens u. s. w. (denen ein Comparativbegriff zu Grunde liegt) steht, wurde von der Sprache per analogiam auch bei denjenigen

*) So ist es nur zu billigen, dass §. 26, II b Sätze, wie *ὅπως ἄνδρες ἀγαθοὶ ἔσεσθε* für selbständige Hauptsätze angesehen werden; so wird §. 28 D der Unterschied des *πρίν* mit dem Infinitiv von *πρίν ἄν* mit dem Conjunctiv und *πρίν* mit dem Optativ kurz aber gut angegeben.

Verben gebraucht, die das Streben, etwas sinnlich oder geistig in seine Macht zu bekommen, bezeichnen. Ausführlicher haben wir uns darüber schon einmal in dieser Zeitschrift 1859, S. 522 f. ausgesprochen. — Im §. 7 werden die Gebrauchsweisen des griechischen Genitivs, insofern er dem lateinischen Ablativ entspricht, angegeben. Dabei sollte doch überall, wenn auch kurz, die jedesmalige Function des Genitivs charakterisiert werden; ein ganz anderer Genitiv ist z. B. der bei den Verben erzeugt werden, stammen gebrauchte (a), ein anderer wiederum bei den Verben des Bildens (d), ein anderer bei dem Comparativ (g), ein anderer bei der Bezeichnung der Zeit (h). — §. 14 a heißt es: „Als Mittel wird auch die dienstbare Begleitung, mit welcher ein Feldherr auszieht oder operiert, betrachtet wie im Lateinischen, *κορεύεσθαι πολλοῖς στρατιώταις*“ u. s. w. Dieser Dativ ist aber vielmehr der sociative Dativ, und diese Gebrauchsweise ist ursprünglicher, als die des instrumentalen Dativs, welcher letztere sich erst, sei es aus dem sociativen, sei es aus dem localen Dativ entwickelt hat. Der Dativ bei *χρῆσθαι*, den der Hr. Verf. auch zum instrumentalen Dativ zieht, ist ebenfalls anderer Natur. — Die für *φόβον φοβεῖσθαι* u. s. w. gewählte Bezeichnung „attributiver Accusativ“ (§. 16) ist unpassend; man kann doch diesen Accusativ, weil in der Regel ein Attribut zu demselben hinzutritt, nicht deshalb selbst einen attributiven nennen. — Die verschiedenen Functionen des Mediums (§. 21) hätten schärfer geschieden werden sollen; wir vermissen das sogenannte intensive und causative Medium. Auch hätten feste Termini hier angewendet werden sollen; ein guter Terminus ist für den Schüler eine grofse Erleichterung. — §. 30, 1 wird angegeben, dass in der Protasis der ersten hypothetischen Grundform *εἰ* mit dem Indicativ der Haupttempora steht. Es kann aber hier der Indicativ aller Tempora stehen. Vgl. Plat. Rep. III, 408 C. *εἰ μὲν θεοῦ ἦν, οὐκ ἦν πλεονεκτοδής.* Ebensogut kann man sagen: *εἰ τοῦτο ἔλεξας, ἥμαρτες.* — Im §. 45 b werden zwei Gebrauchsweisen des *οὐ μή*, nämlich mit dem Conjunctiv des Präsens oder Aorists und mit dem Indicativ des Futurs angegeben. Was die letztere betrifft, so hätten zwei Fälle unterschieden werden sollen, je nachdem der Satz ein Aussagesatz oder Fragesatz ist. — Die elliptische Gebrauchsweise des *γάρ*, von der §. 46 D die Rede ist, hätte wenigstens an einem Beispiele erläutert werden sollen; ebenso die Gebrauchsweise des *ἀλλὰ γάρ*.

Prag. Johann Kvičala.

Lateinische Übungsbücher.

I. Für das Untergymnasium.

Im folgenden bringen wir eine Reihe lateinischer Elementar- und Übungsbücher sowie Vocabularien zur Besprechung, die für unser Untergymnasium (die bairische Lateinschule, an norddeutschen Gymnasien VI—III.) bestimmt sind, in der Ordnung, dass wir mit Büchern, die nur für die untersten Classen bestimmt und durch kein entsprechendes Buch für die dritte und vierte Classe fortgesetzt sind, anfangen und mit solchen, die nur für die dritte und vierte Classe bestimmt sind, schliessen. Um nicht immer mit allgemeinen Gegenbemerkungen die Besprechung der einzelnen Bücher unterbrechen zu müssen, wollen wir unsere diesfälligen Ansichten kurz vorausschicken. Wir handeln zuerst von der ersten und zweiten Classe.

1. Das Hauptziel des lateinischen Unterrichtes in Classe I. und II. ist: Festigkeit im Gebrauch der regelmässigen (für I.) und der unregelmässigen (für II.) Formenlehre mit Ausschluss der griechischen Formen; Kenntnis und sichere Anwendung der häufigst vorkommenden und vom Deutschen abweichendsten syntaktischen Formen, des Acc. c. inf., der Partic., besonders des Abl. absol.

2. Mit dem Nomen substantivum zu beginnen, entspricht der Natur der Kinder. Das Kind will zuerst wissen, wie ein Ding heißt, dann erst was es thut oder erfährt.

3. Aber sehr bald, etwa nach der ersten Declination, müssen, um die Casusformen verwerthen und Leben in den Unterricht bringen zu können, Verbalformen dazu treten und zwar nicht blos *est* und *sunt*, *habet* und *habent*, sondern successive Präs. imp. perf. ind. von *esse* und des Activs der ersten Conjug., von letzterer auch der Imper. und Infin. präs.

4. Ebenso sind etwa nach der zweiten und dritten Declination die Präpositionen einzuschieben. Da dies in dem hier nöthigen Umfang blos Sache des Gedächtnisses ist, bietet es keine besonderen Schwierigkeiten.

5. Sobald der Schüler einiges sprachliche Material besitzt, haben Übungen aus dem Lateinischen und in's Lateinische einzutreten; also nachdem die erste Declination und das Präs. ind. von *sum* und *amo* gelernt ist.

6. Die Grammatik ist das bleibende durch den ganzen lateinischen Unterricht, es muss also von der ersten an durch alle Classen dieselbe Grammatik bleiben.

7. Neben der Grammatik geht das von Classe zu Classe Wechselnde, das Übungsbuch.

8. Die Aufgabe des Übungsbuches für I. und II. ist, die tüchtig eingelernten Formen zur Anwendung zu bringen, nicht etwa sie durch das Übungsbuch erst einzulernen, die allgemeinen syntaktischen

Grundbegriffe, mit denen es beim Eintritt in die I. meist sehr schwach bestellt ist, zur Klarheit zu bringen, die vom Deutschen abweichenden häufigsten Constructionen durch Einübung zum Verständnis und zur Sicherheit zu bringen.

9. Das nöthige Wortmaterial ist entweder an eigenen zum Übungsbuch in Beziehung gesetzten Vocabularien oder an einer entsprechenden Anordnung der Wörterverzeichnisse zu erlernen. Den Sätzen vorgeschriebene Vocabelreihen oder den einzelnen Worten bei- oder untergeschriebene Vocabeln sind schädlich.

10. Die Sätze müssen dem Verständnis der Schüler durchaus zugänglich und nicht ganz trivial sein. Es soll nichts aufgenommen sein, was nur halb wahr oder ganz unrichtig ist, auch in sprachlicher Beziehung. Vor allem ist auch auf echt lateinische Wortstellung zu achten.

11. Jedem lateinischen Paragraph über eine einzelne Regel soll ein deutscher folgen, der aber nicht Variationen der lateinischen Sätze enthalten soll; ist eine Partie, z. B. eine Declination, nach und nach durchgeübt, so sind vermischte Übungen über die ganze Partie zu geben.

12. Übrigens fällt das Hauptgewicht auf die persönliche Thätigkeit des Lehrers, häufiges Variieren und selbständiges Sätzebilden ist zur Erreichung des unter 8. angegebenen Zweckes unerlässlich.

13. Auch in den späteren Sätzen soll stillschweigend immer das vorausgegangene wiederholt werden.

14. Beim Verbum ist zuerst vollständig die erste Conjugation vorzunehmen, da sie als die leichteste am besten den Stamm bildet, an dem sich die Kenntnis der anderen emporrankt.

15. Nach jeder Conjugation ist eine Pause nöthig, um dieselbe recht sicher verarbeiten zu können; sie kann für die häusliche Thätigkeit durch Partien der Formenlehre, die nur ein mechanisches Memorieren fordern, ausgefüllt werden.

16. Um Conjunctive anzuwenden, soll das Übungsbuch nicht Sätze mit freien Conjunctiven, sondern Sätze mit *ut*, *ne*, *quum* enthalten, aber nur mit: so dass, damit, damit nicht, da angeknüpfte. Undeutsche Conjunctive sind zu meiden.

17. In II. soll mit dem Acc. c. inf. begonnen, ebenso die Partic. und der Abl. absol. an den Anfang des zweiten Semesters gestellt werden, damit sie durch möglichst fortgesetzte und immer wiederkehrende Übung zur zweifellosen Sicherheit kommen. Die übrigen für II. nöthigen syntaktischen Gesetze, einiges aus der Casuslehre, einige Conjunctionen c. conj., Gerundium und Supin, sind successive zwischen die Wiederholung der regelmäßigen und Erlernung der unregelmäßigen Formenlehre einzuschalten.

18. Das Übungsbuch besteht am besten aus zwei getrennten Heften oder Theilen, deren einer das Material der I., der zweite das der II. zur Verwendung bringt.

19. Das der I. hat sich innerhalb des angegebenen Materiales genau an die Abfolge der Grammatik zu halten; wenn in der unter 3. und 4. angegebenen Weise einige Verbalformen und Präpositionen eingelernt sind, kann man ohne Bedenken Numeralia, Pronomina an einer anderen Stelle behandeln als sie im Buche stehen; für die unter 16. geforderten Conjunctionen sind keine abgesonderten Paragraphe nöthig, sie sollen stillschweigend zur Anwendung kommen.

20. Das Übungsbuch der II. nimmt voraus den Accus. c. infin.; nach einer gröfseren Partie der Formenlehre, in der derselbe möglichst oft zur Anwendung gekommen ist, geht es erst zu einer zweiten syntaktischen Regel über u. s. f. Die Regeln sind aus der Grammatik zu memorieren, das Übungsbuch bietet dazu nur das Übungsmaterial.

21. Es soll ein Fortschritt vom einfacheren zum schwereren in jedem Übungsbuch sich zeigen, aber derselbe soll innerhalb mäfsiger Grenzen bleiben, damit der individuellen Ansicht die Möglichkeit anderer Anordnung bleibe und die Lust der Schüler nicht ertödtet werde.

Das sind der Hauptsache nach unsere Gedanken über lateinischen Unterricht und lateinische Übungsbücher in I. und II.; wir sind aber weit entfernt zu glauben, dass sie die jedes Lehrers und bei allen Schülern gleich entsprechend zur Anwendung kommen müssen. Mancher Lehrer mag nun einmal die Anwendung eines Elementarbuches für zuträglicher halten; wenn er voraussichtlich das Classenziel erreicht, so möge der Anwendung desselben kein Hindernis gelegt werden.

Kürzer können wir uns für die III. und IV. fassen.

1. Die Hauptfrage ist: Sollen die zur Übung der gesetzlich für jede Classe vorgeschriebenen syntaktischen Abschnitte dienenden mündlichen Übungen und Hausaufgaben einzelne Sätze oder zusammenhängende Ganze sein? Wir für unsere Person sind für die letzteren und können hiefür neben dem vielgebrauchten Buche von Süpfle nur aufs angelegentlichste die unten zu erwähnende Anleitung von Schultz empfehlen; doch kommt es hier noch weit mehr als in I. und II. auf die Individualität des Lehrers und vor allem auf die geistige Begabung, die gesammte Vorbildung (nicht blofs aus dem Lateinischen) der Schüler an u. ä.; so dass auch hier der Benützung in ihrer Art anerkannt guter Bücher — wir nennen als Gegensatz zu Süpfle und Schultz die zu besprechenden von Spiefs, Ostermann, Berger — kein Hindernis in den Weg zu legen wäre.

2. Die Ordnung des Übungsbuches soll möglichst wenig von der im ganzen in allen Grammatiken nicht gar sehr differierenden der Grammatik abweichen.

3. Der Fortschritt vom leichteren zum schwereren soll, wenn auch zwischen dem Anfang der III. und dem Ende der IV. ein immerhin grofser Abstand sein muss, doch nur allmählich geschehen.

4. Auch hier soll das Übungsbuch das lexikalische Material dem

Wörterverzeichnis überlassen, dagegen die bei einem wirklich lesbaren Deutsch unvermeidlichen Anweisungen zur richtigen Construction, Wort-, später auch Satzstellung und Satzverbindung geben.

5. Unumgänglich sind Übungsstücke für die oratio obliqua und, welche fast überall fehlen, über den Conjunctiv der indirecten Darstellung (nicht blofs an den Relativsätzen oder an *quod* zu zeigen) und den in Nebensätzen zweiten Grades, die als Nebensätze ersten Grades den Indicativ der angenommenen Wirklichkeit hätten.

Nach diesen Vorbemerkungen gehen wir zur Besprechung der uns vorliegenden Bücher über.

Vorschule für den lateinischen Elementar-Unterricht von K. A. J. Lattmann. Göttingen, Vanderhœck u. Ruprecht, 1861. — 28 kr. Ö.W.

Ein Noth- und Hilfsbüchlein für die allerersten Elemente, bestimmt alles in allem zu sein. Es enthält die Declinationen, mit Ausnahme der fünften und der Neutra der dritten, das Activ ind. von *sum* und der ersten Conjug. aufser dem Fut. exact., einige Passivformen, einige wichtige Präpositionen, ein paar syntaktische Regeln, daneben Vocabeln zum Memorieren, lateinische und deutsche Sätze; zum Schluss dreizehn Fabeln, in denen zur Erklärung der noch unbekannten Formen die Interlinearmethode angewandt ist. Praktisch ist die stete Anleitung zur Erfassung der einfachsten syntaktischen Elemente. Der angegebene Inhalt mit Ausnahme der Fabeln ist nicht nacheinander vorgeführt, sondern aufs mannigfaltigste verschmolzen. Ein ganz sicheres Urtheil getrauen wir uns kaum abzugeben, da uns hiefür die rechte Erfahrung fehlt, nur will uns das ganze doch als eine für gar schwächliche Naturen berechnete Kost bedünken. Gut ist, was der Hr. Verf. im Vorwort über die engen Grenzen, die dem sogenannten 'Vorunterricht' zu stecken sind, sagt.

Lateinische Elementar-Grammatik für untere Gymnasialclassen, mit zusammenhängendem Compositions- und Expositionsstoff, einer Vocabelnsammlung zum Memorieren und einem lateinisch-deutschen und deutsch-lateinischen Wörterbuch, von Dr. H. A. Hermann. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. Stuttgart, Metzler, 1860. — 1 fl. 26 kr. Ö. W.

Tiro, der Anfänger im Latein: eine Formenlehre der lateinischen Sprache mit Expositions- und Compositionsstoff, bearbeitet von Ed. Sig. Her. Stuttgart, Neff, 1860. — 1 fl. 89 kr. Ö. W.

In dem ersten Buche finden wir das beste Elementarbuch oder, wie der Hr. Verf. vielleicht nicht unabsichtlich es genannt hat, die beste Elementargrammatik, und können es denen, welche Bedenken tragen schon in Prima eine vollständige Grammatik zu grunde zu legen (Referent steht entschieden auf der gegentheiligen Seite), nur aufs entschiedenste empfehlen. Dieses Urtheil verdient das Buch durch zwei Hauptvorzüge, erstens durch seine Beschränkung auf das wirklich nothwendige sowie seine kurze und klare Darstellungsweise, zweitens deshalb, weil es im

Grunde doch nur eine — Grammatik ist. Die Einrichtung ist nämlich folgende: Ohne alle Vorbemerkungen wird mit den Paradigmen der ersten Declination begonnen und auf 63 Seiten die gesammte Formenlehre mit Ausschluss der Präpositionen behandelt, so dass sie für die drei unteren Classen — denn für diese ist das Buch bestimmt — vollkommen ausreicht. Zu loben ist die Beschränkung in den Verbis mit abweichenden Perfectis S. 56 ff.; die Stellung der Numeralia hinter die Adverbia mag insoferne gerechtfertigt scheinen, als man sich die Numeralia an diese Stellen aufsparen k a n n; aber eben nur kann, denn z. B. Referent hat eine andere Stelle derselben im praktischen Unterricht als recht anwendbar gefunden. Von dem Gedanken ausgehend, dass man bei den Verbis der Übung halber sich möglichst lange aufhalten muss, es aber anderseits nicht rathsam ist, während dieser Übungen, die bei dem geringen Vorrath hiefür in unseren gebräuchlichen Übungsbüchern grofsentheils in vielfachem Variieren von Sätzen bestehen, die Knaben zu Hause fast unbeschäftigt zu lassen, nahm er in dieser Zeit die Numeralia und Adverbia, für die es weniger der Übung als vielmehr des prompten Memorierens bedarf, vor, indem er jedesmal etwa eine Viertelstunde darauf verwendete, und glaubt hiebei nicht schlecht gefahren zu sein. Aber es würde uns deswegen nicht einfallen, wenn wir eine Elementargrammatik abfassten, diese zwei Wortclassen zwischen die Conjugationen vertheilen zu wollen. Das ist Sache des Lehrers, von dem als einem wissenschaftlich gebildeten, seinem Beruf mit treuer Liebe anhängenden Manne man ja doch erwarten kann, dass er sich überlege, in welcher Ordnung er den Lehrstoff vornehmen soll. Glaubt der Verf. einer Grammatik, seine Ansicht führe am ehesten zum Ziele, so gebe er in der ja ohnehin nur für den Lehrer geschriebenen Vorrede Anleitung, statt mit selbstgefälligen Redensarten zu prunken. Ähnliches liefse sich an einigen Stellen der Syntax bemerken. — Eigenthümlich ist die Syntax behandelt. Erstens sind zwei Curse derselben. Ein vorbereitender für die erste Classe, der eben nur das zum Lateinlesen und schreiben nothwendigste enthält, die allgemeinen Gebrauchsweisen der Casus z. B. der 'Ablativ steht auf die Fragen wodurch? wovon? womit? woran? wann?' Präpositionen, Adverb und Adjectiv, besonders zur Einübung des prädic. Adj. und dessen Unterscheidung vom Adverb, Relativsätze, die beiordnenden und die syntaktisch gleichgeltenden unterordnenden Conjunctionen, *ut, ne*, den Accusativ c. Infinitiv. Dieser Stoff ist nun mit Übungssätzen verbunden. Unter dem Namen Expositionsstoff sind von §. 50 — 62 latein. deutsche Beispiele an die vorangestellten Regeln gereiht; unter dem Namen Compositionsstoff sind von §. 205 — 219 an die wörtlich mit denen beim Expositionsstoff gleichen Regeln deutsche Übungssätze gereiht. Wenn, wie denn doch anzunehmen ist, Expositions- und Compositionsstoff n e b e n e i n a n d e r, nicht nacheinander soll genommen werden, so sieht man nicht wohl, wozu diese Wiederholung der Regeln dienen soll. Der zweite Cursus für die II. und III. Classe enthält das gesammte für diese

Stufen nöthige syntaktische Material in einer der gewöhnlichen ziemlich ähnlichen Ordnung — hie und da sind einige Änderungen, so sind die Dass-Sätze' zusammengestellt — ebenso mit einem Compositions- und Expositionsstoff zur Einübung verbunden; die Regeln sind in derselben Weise doppelt gestellt, wie im ersten Cursus. Das ist uns besonders bei den Participien aufgefallen. Beim Expositionsstoff ist der Weg vom Lateinischen in's Deutsche angemessen; aber wäre es nicht natürlich, zur Composition den Weg vom Deutschen in's Lateinische anzugeben? An die beiden Expositionsstoffe sind zusammenhängende lat. Übungen — besonders hat uns der Abriss aus der römischen Geschichte von Romulus bis zur Zerstörung Karthagos S. 123—129 angesprochen —, an die Compositionsstoffe zusammenhängende deutsche Übungen angeschlossen, im ersten Cursus 17 kurze Fabeln, im zweiten Scenen aus der griechischen und römischen Geschichte, die zum Theil die eben erwähnten lateinischen Stücke weiter ausführen. Den Schluss macht eine die Paragraphe des Expositionsstoffes begleitende Vocabelsammlung, an der uns die recht besonnene Zusammenstellung von Worten desselben Stammes gefallen hat, z. B. an das im §. 50 vorkommende ***modestus*** ist angereiht ***modestia***, ***modus***, ***moderari***, ***moderatio***. Die Vocabeln zum memorieren sind übrigens in dem Wörterverzeichnis ebenfalls enthalten.

Das Buch, einmal in seiner Einrichtung vorausgesetzt, ist uns sehr wenig als eventueller Änderungen bedürftig aufgefallen. So die zu grosse Zahl von Paradigmen der 3. Declination, welche die Übersicht eher erschwert; gut ist diese Partie bei Her. Der Genitiv plur. der 3. Declin. auf *ium* ist in den gewöhnlichen Grammatiken einfacher behandelt, S. 15 ist das Abweichende der Adjective auf *er*, *is*, *e* nicht herausgestellt, nämlich der Nom. und Voc. sing.; ebenso war S. 16 der Nom. und Gen. plur. der Adj. einer Endung zu berücksichtigen. Wunder nimmt es bei dem Standpuncte des Hrn. Verf.'s, dass er die Deponentia an die einzelnen Conjugationen anschliefst. — S. 166, §. 173 und 174 war vielmehr der Unterschied zwischen Wort- und Satzfragen aufzustellen. — S. 171, das erste Beispiel in §. 401 gehört zu §. 400 hinauf. — S. 193, §. 194, zweiter Satz ist 'heilte' durch ein anderes Wort, etwa 'hobe' zu ersetzen. — S. 195, §. 479 ist der erste Satz undeutsch.

Herr Her sagt S. VII der Vorrede: 'Ich habe andere Grammatiken benützt und keinen Anstand genommen, wörtlich zu entlehnen, was ich selbst für meinen Zweck nicht besser sagen konnte. Dies gilt hauptsächlich von der Conjugation, in welcher ich fast ganz der Grammatik von Dr. A. H. Promm gefolgt bin. Andere Werke, die ich benützt habe, sind Zumpt, Hægg. latein. Lesebuch von *P.* M. Schinnagl, Hermann, Franke Chrestom. aus lat. Dichtern. Der Tiro ist aber darum nicht zwischen zwölf aufgeschlagenen Büchern als das dreizehnte entstanden, sondern er ist hervorgegangen aus dem durch den Wechselverkehr mit der Jugend gekräftigten Bestreben, die frische

Kraft derselben durch Einführung in die Werkstätte der Römersprache zu stählen und zu läutern (heißt?) . . . Indem ich schließlich um eine nachsichtige Beurtheilung dieser nicht eben leichten (?) Arbeit bitte' etc. Der Hr. Vf. hat Recht, nicht zwischen zwölf aufgeschlagenen Büchern ist das seine entstanden, sondern zwischen sechs, oder da wir ihn im Verdacht haben, dass er auch den kleinen Bröder einigermaßen kennt (wir müssen uns auf unsere Erinnerung an unsere ersten Gymnasialjahre verlassen), zwischen sieben. Heißt auf gut deutsch, wir haben es mit einem Wilderer im Gebiet der Unterrichtsbücher-Literatur zu thun. Wir wollen den Raum dieser Zeitschrift nicht so sehr in Anspruch nehmen, dass wir Satz für Satz nachweisen, was aus Hermann, was aus Schinnagl u. a. genommen ist, sondern wollen uns das verschieben, bis uns etwa eine Entgegnung des Hrn. Vf.'s dazu zwingt; einstweilen wollen wir nur anführen, dass von den 22 zusammenhängenden Lesestücken im Expositionsstoff des ersten Cursus 13 unverändert aus Hermann's eben besprochenem Buche abgedruckt sind; dass die im zweiten Cursus enthaltenen 12 Fabeln des Phædrus und die 12 Stücke im elegischen Maße aus Franke's Chrestomathie genommen sind. Doch das ist eine Sache, die Hr. Her mit seinem Ehrgefühl und allenfalls mit den Verfassern und Verlegern der von ihm geplünderten Bücher abzumachen hat; unsere Aufgabe ist es im ferneren zu untersuchen, ob der Hr. Vf. ein brauchbares Schulbuch geliefert hat.

Bestimmt ist das Buch für die I. und für die II., für letztere aber so, dass daneben noch ein anderes Übungsbuch, der Hr. Verf. nennt uns Gröbel's Anleitung, einzutreten hätte. Das ist, zum allermindesten gesagt, der in der Regel nicht vollen Börse der Gymnasiasten kaum erwünscht. Es enthält 1. eine lat. Formenlehre; 2. 40 lat. und 40 deutsche Übungsstücke zur Formenlehre; 3. zusammenhängende Stücke; im 1. Cursus 13 lat. und 10 lat.; im 2. Cursus 16 prosaische, 24 poetische lat.; 22 deutsche Stücke. Syntaktische Bemerkungen erinnern wir uns als Noten unter den Übungsstücken zur Formenlehre zwei gefunden zu haben. Und nach solcher Vorbereitung will der Hr. Vf. mit Schülern im ersten Halbjahr der Secunda (nach der bei uns üblichen Zählung) Stellen aus Cæs. b. g. VI.; aus Gellius und Curtius lesen, glaubt, dass sie z. B. Phædrus 3, 12 oder die bekannte Grabschrift Hektor's aus der Anthologie *Defensor patriae* etc. verstehen! Wer mir das Experiment vormacht, *erit mihi magnus Apollo.* Doch begleiten wir den Hrn. Verf. eine kleine Weile durch die Formenlehre und die Übungsbeispiele zu derselben. Gegenüber der wohlthuenden Kürze Hermann's haben wir eine unleidliche Breite; in der bekannten Weise wird über 'Vocale und Consonanten,' dabei über gutturales und labiales, linguales und liquidae abgehandelt — alles zum Nutzen der Kinder, die noch kein lateinisches Wort kennen —, über 'Begriffe (Vorstellungen)' und deren Beziehung gesprochen und dergleichen schöne Sachen mehr.

an *Wilhelmus Zenderus de Weert. Colon. 1504. Exercitium puerorum in grammaticâ per dinetas (12) distributum*, und *6 tractatus exercitii puerorum (12 dinett.)* Der Inhalt obiger Aufgaben beginnt mit der Lehre von den Conjunctionen, geht auf die Casus-Lehre über, und erstreckt sich sodann in 10 Monaten oder Abschnitten über das gesammte Gebiet der lateinischen Syntax. Die letzten zwei Monate-Pensa enthalten Aufgaben über verschiedene Regeln der lateinischen Satzlehre, und scheinen also zur Wiederholung in den Ferien bestimmt zu sein. Das Uebungsjahr beginnt mit dem October; die uns vorliegende Jahreshälfte umfasst 7 Monate (Oct. bis Ende April) und nimmt nach der Casus-Lehre noch das Gerundium, das Supinium (einer von den wenigen Druckfehlern) und die Participialconstruction durch. Die einzelnen Monate haben an ihrer Spitze lateinische Disticha, bei denen der Pentameter nicht immer hineingerückt erscheint, ja wo auch einmahl statt des Pentameters ein Hexameter steht.

Ausser diesen Distichen sind die Monate in ihrem Beginne und Verlaufe mit Zeitbildern geschmückt, die laut einer Anmerkung mit wenigen Ausnahmen den rühmlich bekannten Dr. Carlmann Tangl, k. k. Universitätsprofessor, zum Verfasser haben, und entweder als Gedächtnissverse benützt oder frei in lateinische Prosa übersetzt werden können; eine recht werthvolle Beigabe. — Der Stoff der Uebersetzungsaufgaben selbst nun, die theils aus einzelnen Beispielen, theils aus zusammenhangenden Aufsätzen bestehen, und 112 an der Zahl sind, ist ein unendlich mannigfaltiger, als: Jahreszeiten. Natur. Christliche Religion. Technologie. Fischerei. Vogelfang. Christliche Meditationen. Metalle und Edelsteine. Demosthenes. Cicero. Eisenbahnen. Oekonomie. Coriolan. O-Connell (dessen lateinischer Name übrigens nicht bekannt gegeben ist). Alpen. Sophokles. Aristides. Weihnachtsfest. Neujahrswunsch (wobei von Jesu Beschneidung die Rede ist). Rudolph von Habsburg. Joseph II. Miltiades. Cimon. Themistokles. Epaminondas. Todesgedanken. Sokrates. Midas. Plato. Baden. Sixtus. Pompejus. Crassus. Charwoche. Passionsgeschichte. Unsterblichkeit. Cicero. — Die unter den Aufgaben stehende Phraseologie giebt sehr häufig die lateinische Uebersetzung einzelner Sätze ganz und gar fertig, und genügt mitunter nicht, weil sie anticipirt, z. B. S. 10. wir sind überzeugt, *persuadere alicui*, während erst S. 16. steht: *mihi persuadetur*, ich werde überzeugt. — Von S. 44. an kommen im ganzen auf 9 Seiten über die Lehre vom Genitiv, Dativ, Accusativ und Ablativ (mitunter auch lateinische) Aufgaben vor, in denen geflissentlich die gröbsten Solöcismen aufgehäuft sind, und die das Inhaltsverzeichniss unter dem Namen „lateinische Beispiele mit zu verbessernden Fehlern" anführt, — Im April S. 109 bis S. 116 finden sich Uebersetzungstücke aus dem Lateinischen in's Deutsche *ex sermone septimo S. Leonis Papae*, die evangelische Passions-Geschichte enthaltend. Daraus führe ich folgende Latinitätsproben an: *ut eorum significativam eos vera removerat — ad edendum mysticum coenum — Judas, persuasus a Diabolo — Si non potest calix iste transire a me, nisi bibam illum —*

S. 7 'die erste Declination hat vier Nominativendungen *ă ē ās ēs.*' Alle so echt lateinisch! Doch bald hätten wir den 'Zeugungsfall' und den Nomin. und Ablativus als Casus recti auf S. 6 vergessen! S. 7 werden uns Abl. *natabus, equabus* u. s. gelehrt. Warum denn nicht, die Studenten singen ja: *et a quibus et a quabus* etc. — S. 9 fehlen die Adjective dreier Endungen, die das *e* behalten. — S. 21 der Primaner muss wissen, dass Tac. Dial. 26 der Gen. *vis* steht (übrigens ein unrichtiges Citat). — S. 16 '*epos epus epi epus epo.*' Schade, dass das Wort nur im Nom. und Acc., und zwar nur bei Dichtern vorkömmt. — S. 17 *equitatu* (Dativ) und *aciē* (Genit.) müssen die Kinder kennen, sonst —. Die Regel über *domus* ist dreimal gegeben, einmal in schlichter Prosa, einmal im bekannten schönen Vers und in deutsch-lateinischen Trochäen. — S. 27. 'Gar keinen Comparativ und Superlativ haben... d) die mit vorgesetztem *per* und *prae*;' 'h) Zur Steigerung dienen auch die Adverbia..*per* und *prae* mit dem Adjectiv, z. B. *perdifficilis.*' — S. 32. 'Das Nomen subst. adjectivum und das Pronomen sind die Unterabtheilungen des Nomens. Das Pronomen ist ein solches Wort, welches pro nomine statt eines Namens, für ein Nomen gesetzt wird.' (Der Tiro ist ein Schulbuch und wird für ein Schulbuch ausgegeben — ist aber keines.) — S. 33. 'Die Genitive von *nostrum* und *vestrum* werden gebraucht, um einen Theil der Vielheit zu bezeichnen.' *Oleum et operam perdidi*, denn Ref. hat seine Schüler immer ausgezankt, wenn sie den Genit. partit. so definierten. — S. 38. b) 'das Gerundium, welches die verschiedenen Casus des Infinitivs substantivisch darstellt, c) das Supinum, welches den Verbalbegriff als Accusativ oder Ablativ eines Substantivs ausdrückt.' — S. 59. '*lusso, fuxo, fuxit, fuxint, laudaries, edim, cerim, intellexti, dixtis, dicebo, opperibur, audibam*'; freuet euch Primaner, die Hälfte euerer Sünden ist euch vergeben!' — S. 64. 'Wegen der sehr verschiedenen Abweichungen sind im folgenden alle Verben der dritten Conjugation aufgezählt.' Dasselbe steht bei Fromm I. S. 101, freilich besteht der kleine Unterschied, dass Fromm's Buch für das ganze Gymnasium berechnet ist, doch —. S. 82. Dass nur ja Sall. *quidquid malefici nequitur* nicht fehlt! warum nicht auch Ter. Hec. 4, 1, 57? — S. 104. — *Mensam schoinae frequentamus.* — S. 105. *Rosae et violae agricolam delectant*, bei S. Gesner? — S. 107. Die Dichter lieben die Cither (?). — Ib. *Discipuli lexicon habent.* 74 Schüler und ein Lexikon! — S. 109. *Nulli nisi uni deo soli* etc. — S. 120. *Plures lingua quam gladius necat* (?). — S. 121. 'Die Mauern waren im Anfang sehr niedrige Mauern. — S. 126. *Suis ipsorum manibus milites illos mulieres necabant.* — S. 145. *Quota hora nos relinquit dormitum.* Doch indem wir selbst '*Haec enim charta ut video perfluit*' mit Appul. allenfalls entschuldigen, indem wir *per* nicht als Präposition, sondern = 'sehr' fassen, schliefsen wir mit einem neuen Falle der consec. temporum und einer Berichtigung der Grammatiken von Zumpt, Schultz,

Meiring, Krüger S. 139: *Optabam ut disciplina pigros monuisses* und: *Dubito quin pax recuperata sit.*

Ob einem solchen Buche gegenüber eine 'nachsichtige Beurtheilung' möglich ist, überlassen wir dem Urtheile der Leser.

Lateinisches Übungsbuch von Dr. H. Moisziszstzig. Erster Theil. Für Sexta und Quinta. Berlin, Gärtner, 1880. — 1 fl. 26 kr. Ö. W.

An diesem zunächst an die Grammatik des Hrn. Verf.'s (s. Ztschr. f. d. G. Gymn. 1881, S. 196 ff.) sich anschliefsenden Übungsbuche für die zwei unteren Classen ist vor allem die Selbständigkeit zu loben. Der weitaus gröfste Theil der Sätze ist vom Verf. mit grofsem Fleifse aus Cicero und anderen Schriftstellern gesammelt, ja auch die deutschen Beispiele sind meist selbständige von den voraufgehenden lateinischen Stücken unabhängige Übersetzungen classischer Stellen. Auch hat der Hr. Verf. schon für die ersten Partien der Formenlehre meist classische Beispiele gesammelt, eine nicht eben leichte Arbeit. Bestimmt ist das Buch für die beiden untersten Stufen; dem entsprechend enthält es nur Beispiele zur Formenlehre mit Ausnahme zweier Paragraphe über den Accus. c. infin. und den Abl. absol. Indessen meidet es durchaus nicht auch schon früher syntaktische Regeln zu verwerthen, ja es weist öfter durch den Druck schon darauf hin, um so gelegentlich den Schüler auf den eigentlichen Cursus der Syntax in der folgenden Classe vorzubereiten. Nicht genau zu erkennen ist, wie sich der Verfasser den Stoff auf die erste und zweite Classe vertheilt denkt, da er der Reihe nach zu allen Paragraphen der Grammatik Beispiele gibt, und auch aus der Beobachtung der geraden und ungeraden Nummern der Sätze — in der Vorrede wird nämlich vorgeschlagen, die geraden für die unterste, die ungeraden für die nächste Classe zu verwenden — sich nichts sicheres ergibt; so ist z. B. die Accusativform *Agim* S. 34, 2, vgl. ib. 2 d; also für die unterste Classe bestimmt, und so durchaus. Dies billigen wir in keinem Falle, da wir für die unterste Stufe nur die regelmäfsige Formenlehre für berechtigt halten. Das genaue Anschliefsen an die Paragraphe der Grammatik bis zu dem Grade, dass ursprünglich nicht einmal die Formen von *esse* vorweggenommen sind — die übrigen durchaus nicht gemiedenen Verba sind in Klammern immer neben das betreffende Wort gesetzt — in Verbindung mit dem Bestreben nur classische Sätze zu geben, führt zu einigen Übelständen. Es mussten eine Menge Wörter übersetzt dazu geschrieben werden, was den Zusammenhang und die Übersicht nicht wenig beeinträchtigt, man vgl. beispielshalber S. 10, 34. Ferner will man, wie wir bei der Anzeige der Elementargrammatik von Hermann erwähnt haben, aus praktischen Gründen eine andere Anordnung des Lehrstoffes vornehmen, also die Numeralia nach oder zwischen den Verbis nehmen, so hätte man Sätze, in denen das lat. Verb noch immer übersetzt, dem Deutschen das entsprechende Lateinische beigefügt ist. Auch dem Übelstand, dass die Präpositionen immer müssen

angegeben sein, wäre durch eine Erinnerung im Vorwort, dieselben etwa nach der zweiten Declination einlernen zu lassen, abzuhelfen gewesen. Mit dem Bestreben nur classische Sätze zu bringen, hängen die vielen seltenen über das Bedürfnis der I. und II. (nach österreichischer Zählung) weit hinaus reichenden Worte zusammen. Den einzelnen Übersetzungsstücken sind die Vocabeln zum Zwecke des memorierens vorangestellt; abgesehen davon, dass wir diese Eselsbrücken auf die Weise, wie es bei Hermann und Schultz geschehen ist, umgangen wünschen, sind aus dem eben erwähnten Grunde diese Wortverzeichnisse viel zu umfangreich, als dass wirklich an ein vollständiges Memorieren derselben vor der Bearbeitung der Übungsstücke könnte gedacht werden. Aus dem allen ergibt sich, dass, so unverholen wir das viele gute des Buches anerkennen und vor allem den Ernst und die Ehrlichkeit der Arbeit hervorheben zu sollen glauben, wir doch der Einführung desselben nicht das Wort reden können; den Lehrern aber empfehlen wir dasselbe als eine Fundgrube von Beispielen, die nicht so ganz alltäglich sind. Einige Einzelheiten mögen dem Hrn. Verf. zeigen, dass wir sein Buch mit Interesse durchgesehen haben. Zu schwierige Sätze stehen S. 17, 20 d, S. 53, 5 l, S. 73, 1 l. — Wiederholt ist der Satz S. 73, 8 l. aus S. 17, 3 l. — Falsch verstanden nach der Angabe im vorangeschickten Wortverzeichnis ist der Catonische Spruch S. 19, 9 l. — Einen ganz oder zum Theil unrichtigen Sinn enthalten S. 19, 3 l. (*mores* ist zu ändern). S. 30, 7 l. (statt *est* zu schreiben *erat*). S. 53, 3 l. (statt der Athener sind lieber die Ioner zu nennen). S. 56, 1 l. (statt *Alcibiades* ist *Aristides* zu schreiben). S. 59, 4 l. (das Imperf. ist zu ändern). S. 79, 11 l. (?). S. 92, 4 d. — Unpassend sind S. 22, 4 d. S. 35, 5 und 7 l. — Den lateinischen Ausdruck wünschen wir geändert: S. 26, 12 l. und ebenso S. 28, 3 l. und S. 136, 7 d (statt *Anbeban* ein anderes Verb). S. 40, 10 l. (*vitas* und *incusat*). S. 59, 7 l. (*obsidebat* in *obsidet* zu ändern). S. 84, 3 l. (wol *edizerat*). S. 100, 9 l. (*compluribus*). S. 103, 1 l. (lieber *altus* statt *altitus*). S. 132, 6 l. (statt des nachclassischen *calcari.* ein anderes Wort) — In den untersten Classen zu meiden ist das Perfect in Folgesätzen, z. B. S. 101, 6 l. — Der deutsche Ausdruck bedarf einer Änderung S. 31, 6. 27, 12. 42, 3 (brannten). 44, 1 (die Satzstellung). 60, 5 (statt 'diesen' ebendenselben). 72, 10 (Satzstellung). 77, 7. 81, 10. 23, 1 (statt 'muss' darf). 96, 6. 100, 9 (statt 'Tugenden' Vorzüge). 105, 11 (statt 'durch' über). 120, 1 ('erschüttert'? oder verwirrt). 127, 4. 130, 1 (statt 'überzeugte' überredete).

Lateinisches Elementarbuch von Dr. W. H. Blume. "Erster" Lehrgang, zum Übersetzen aus dem Lateinischen in's Deutsche. Zwölfte verbesserte Aufl. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht, 1858. — 38 kr. Ö. W.

Lateinisches Elementarbuch von Dr. W. H. Blume. Zweiter Theil, zum Übersetzen aus dem Deutschen in's Lateinische. Eilfte sehr vermehrte und verbesserte Auflage. Göttingen, ebendas. 1857. — 42 kr. Ö. W.

Nächst Hermann ist Blume der tüchtigste und vor allem der geistreichste Vertreter derjenigen Richtung, welche in den beiden untersten Classen nicht eine Grammatik und ein Übungsbuch, sondern ein 'Elementarbuch' dem Unterricht zu grunde legen wollen. Die Vorzüge, durch welche sich die vorliegenden Bücher vor der Mehrzahl ihres gleichen auszeichnen, bestimmt uns etwas genauer dieselben an dieser Stelle zu zergliedern, und wenn es auch gegen unsere Überzeugung wäre, den Schulgebrauch des Buches zu befürworten, so wird doch vielleicht mancher unserer Collegen, der eben auf dem Weg eines Elementarbuches kürzer zum Ziele zu gelangen hofft, — aufmerksame Leser der Gymnasialzeitschrift werden gefunden haben, dass wir durchaus für die gröfstmögliche der Individualität der Lehrer [1]) zu gestattende Freiheit einstehen — durch diese Zeilen angeregt, sich mit demselben bekannt zu machen.

Zu den zwei vorliegenden Büchern gehört als 3. Heft des Elementarbuches der Abdruck der Formenlehre aus des Verfassers praktischer Schulgrammatik, den wir in dieser Zeitschrift 1861, S. 207 erwähnt haben. Als allgemeines Ziel des Unterrichtes in den zwei unteren Classen schwebt dem Hrn. Verf. folgendes vor: 1. die streng regelmäfsige Formenlehre; 2. die wichtigsten syntaktischen Erscheinungen, und zwar nicht ausgehend vom Wort, sondern vom Satz; 3. die unregelmäfsige Formenlehre. Danach sind denn diese zwei Hefte Elementarbücher eingerichtet. Da aber eben nur eine Formenlehre in den Händen der Schüler ist, so sind die Regeln der Syntax in die Elementarbücher einbezogen, und zwar in das zweite. Die beiden Hefte des Elementarbuches verhalten sich nämlich wie in dem Buche von Hermann und Her der Expositions- und Compositionsstoff; das erste enthält nach 40 deutschen und 40 lateinischen Vorübungen zur Syntax (die auch abgesondert verkauft werden), nur lateinische Übungsstücke, ohne vorgeschickte Regeln (wie es bei Hermann ist), nur mit überschriftlicher Inhaltsangabe. Das zweite Heft enthält nur deutsche Übungssätze, die aber grundsätzlich nur Variationen der lateinischen des ersten Theiles sind, und vor denselben syntaktische Regeln. Nur manchmal sind noch mehr Sätze zugefügt, im Anfang, wo sich bei der grofsen Einfachheit wenig variieren lässt, auch wol weiter abweichende aufgenommen. Vor die lat. Stücke sind immer eine Zahl zu memorierender Vocabeln vorangestellt; für die hierin nicht enthaltenen sorgt das allgemeine Wörterbuch zum Schluss. Nach dieser Einrichtung werden wir denn auch immer die beiden Hefte zusammen nehmen. Im allgemeinen können wir über

[1]) Wir bitten uns nicht missuverstehen; irgend welche andere Tendenzen, mögen sie welchen Namen immer führen, müssen von der Schule fern bleiben, wenn sie ihrer Pflicht genügen soll. Es ist ein wahres Wort, das jüngst in den Jahn'schen Jahrbüchern ausgesprochen wurde, dass mit dem beliebten Ziehen an die Öffentlichkeit der Schule selbst nur geschadet wird.

die Regeln des zweiten Heftes schon hier bemerken, dass sie aus dem Bestreben, der Fassungskraft der Kinder gerecht zu werden, nicht selten breit und hie und da mindestens misverständlich sind.

In den Vorübungen des ersten Heftes ist erwähnenswerth die kaum berechtigte Stellung der vierten Conjugation vor die dritte; dass von Numeralien nur die Cardinalia und Ordinalia aufgenommen sind, dass keine Vorausnahme einer Verbalform stattfindet, sondern wo Verba vorkommen, die Übersetzung beigesetzt ist. An den hier wie im ganzen Buche trefflichen Beispielen ist uns nur aufgefallen, dass Nr. 33 wir armen Österreicher nun auch aus der Reihe der Leipzigerkämpfer gestrichen sind. Und doch hat es im Jahre 1829, in dem die erste Auflage erschien, noch keinen Nationalverein gegeben! S. VIII dritter Satz ist statt 'Rathschläge' Pläne zu setzen. — Die Einrichtung des Elementarbuches ist folgende. Der erste Cursus behandelt in der angegebenen Weise: A) den einfachen Satz in fortschreitender Entwickelung, und zwar a) Subject und Prädicat mit Copula; b) Subj. und Präd. erweitert durch Adj. und Genit., durch den Vocativ, durch Negationen und Adverbia, durch Comparative und Superlative; c) verbales Prädicat; d) Objectaccus.; e) Accus. der Ausdehnung; f) Dativ bei Adject., bei Verbis, bei *esse*; g) Abl. instr. und causal., temporis und loci; h) Infin. als Subj. und Obj. (wir gebrauchen der Kürze wegen letzteren Ausdruck); i) Präpos.; k) Apposition; l) Pronom., aufser dem Relat.; m) Genit. obj., bei Adj., partit. und qualitatis; n) Abl. bei *dignus*; o) Supin; p) adjectivischer Gebrauch der Participia. B) den zusammengesetzten Satz, und zwar: 1. beigeordnete Sätze: a) durch copul. Conjunct.; b) advers. Conjunct.; c) causale Conjunct; 2. untergeordnete Sätze: a) durch den Comparativ mit *quam*; b) durch finale Conjunct. *ut ne* etc.; c) durch temporale; d) durch causale; e) conditionale Conjunctionen; f) relat. Pronom. und relat. Adverb; g) indir. Fragen. C) enthält gemischte Beispiele und kleinere Erzählungen zu diesen Regeln. D) einige Fabeln, so dass auch hievon das zweite Heft nur Variationen des ersten enthält. — Der zweite Cursus dient A) zur Einübung einzelner syntaktischer Regeln, und zwar: a) nominales, gerades und abhängiges Prädicat; b) die Auflösung der Participialconstructionen (der zweite Theil geht ganz angemessen vom Deutschen aus); c) Acc. c. infin. und Nom. c. infin.; d) Gerund und Partic. fut. pass. sammt dem Gerundiv; e) Städtenamen; f) *opus est, piget, decet* u. ä. Impersonalia. B) enthält gemischte Beispiele zur Einübung minder gewöhnlicher Casus und Verbalformen; die von der sechsten Nummer an meist kleinere Ganze mit Angabe der Quellen sind. C) Gespräche und äsopische Fabeln. D) Erzählungen und Betrachtungen aus Schriftstellern, meist aus Cic. Gell. Seneca, aber auch Übersetzungen aus Plutarch u. ä. Dieser Abschnitt ist auch insoferne interessant, als er in 112 Nummern so ziemlich alle durch die Übungsbücher wie ein rother Faden sich hindurchziehenden zusammenhängenden Übungsstücke mit Angabe der Quellen enthält. Von

C und D sind im zweiten Theile meist nur kurze Auszüge, fast möchte man sie Inhaltsangaben der lateinischen Stücke nennen, gegeben; die Gespräche sind in betrachtende Sätze umgeändert. E) Sententiae poeticae, in 25 Hexametern und 12 Distichen bestehend. Diese Partie fehlt natürlich im zweiten Theile.

Als ein Vorzug muss noch gerühmt werden, dass den einzelnen Sätzen sowohl als besonders den zusammenhängenden Lesestücken kurze sowohl die Übersetzung als auch das sachliche Verständnis erleichternde Anmerkungen beigegeben sind.

Einer Änderung bedürftig hat uns folgendes geschienen: 1. Thl. S. 6, N. 11, 2. Satz *veneraminor*. — 1. Thl. S. 18, N. 4, 2. Satz ist sowie sein Gegenstück im 2. Thl. S. 29 unklar. — 2. Thl. S. 32, Nr. 7, 1. Satz ist eine dem Inhalt nach falsche Variation aus dem 1. Theil, S. 21. — Ebenso 2. Thl. S. 35, 1. Satz v. o. aus dem 1. Thl. S. 23. — 2. Thl. S. 46, N. 2, 5. Satz ist geradezu komisch variiert aus 1. Th. S. 34. — 2. Thl. S. 52, die Regel über den Acc. c. infin. ist fehlerhaft; da auch viele Sätze mit den Conjunctionen, die wir mit dass übersetzen, Subjects- oder Objectssätze sind. — 2. Thl. S. 54, 5. Satz v. o. ist unrichtig nach 1. Thl. S. 37 gebildet.

An manchen Stellen sind offenbar zu wenig Übungssätze, so zum 'Abl. absol. ohne Particip' 1. Thl. S. 36; 2. Thl. S. 51; zum Nomin. c. infin. 1. Thl. S. 37 ff.; 2. Thl. S. 55; zu den Impersonalibus 1. Thl. S. 40; 2. Thl. S. 64.

Lateinisches Lesebuch für die erste und zweite Classe der k. k. Gymnasien des österreichischen Kaiserstaates, von J. A. Rožek, Lehrer am k. k. Gymnasium zu Hermannstadt. Erster und zweiter Theil. 2 Hefte. Wien, Gerold, 1860. — 1 fl. Ö. W. — Wortregister zu Rožek's lateinischem Lesebuch. Wien, Gerold, 1861. — 84 kr. Ö. W.

Die Anordnung dieses durch den Titel, wir errathen nicht aus welchem Grunde, speciel auf Österreich beschränkten lateinischen Übungsbuches [2]), verdient das Lob einer wohl überlegten und dürfte aufser an zwei Stellen kaum einen wesentlichen Widerspruch erfahren. Es ist im ganzen ziemlich genau der Gang der Grammatiken eingehalten; wo etwas früher gestellt oder aufgeschoben ist, erkennt man eine sichere pädagogische Hand, wie denn in der Vorrede der Beihilfe des Hrn. Schulrathes Wilhelm dankend gedacht ist. Kaum dürfte es jedoch gerathen sein, die Adverbia gleich beim Adjectivum abzuthun, da wenigstens

[2]) Das Buch selbst gibt Zeugnis von dem engen Zusammenhange des österreichischen Schulwesens mit dem des aufserösterreichischen Deutschland. Warum es also durch den Titel schon demselben gegenüber abschliefsen? Sollen wir selbst das ohnehin nur zu sehr verbreitete Urtheil 'kann aus Nazareth auch etwas gutes kommen?' nähren und befestigen?

nach der Erfahrung, die wir gemacht haben, die Schüler zu sehr in's schwanken kommen, ob sie 'ist gut' u. ä. durch *est bonus* oder *est bene* zu übersetzen haben. Das Verbum ist so behandelt, dass immer die entsprechenden Tempora aller vier Conjugationen eingeübt werden; wir besorgen da manche Confusion und bekennen uns zu der Ansicht, die zuerst die erste Conjugation vollständig einzulernen und einzuüben räth — natürlich ist das Präsens activi und passivi schon vor den Declinationen zu nehmen —, und an diesen Grundstamm die übrigen Conjugationen anfügt. Hat der Schüler die erste Conjugation wohl inne, so findet er in den drei anderen des Übereinstimmenden mehr als des Abweichenden. Nicht gleiches Lob können wir der Ausführung des einzelnen ertheilen. — Wie im folgenden nach Gruppen soll gezeigt werden, muss der Hr. Verf. besonders den ersten Theil sehr genau überarbeiten, bis wir gegenüber ähnlichen Büchern demselben die Einführung in die Schule das Wort reden können. Besser ist der zweite Theil [5]), den wir schon in seiner jetzigen Gestalt dem bekannten Buche von Schinnagl vorziehen möchten.

Um nicht zu übermäfsigen Raum zu beanspruchen, werden wir mehrere Ausstellungen in Gruppen sondern, und für jede einzelne nur einige Sätze ausschreiben, die übrigen in die Anmerkungen verweisen, bemerken übrigens noch, dass wir Satz für Satz aus jedem Hefte circa 70 Nrn. durchgelesen haben, Ausstellungen also z. B. von Nr. 70 — 140 beruhen auf einer Art Stichprobe, bei der etwa die Hälfte des ganzen in Betracht gezogen wurde.

1. In den selbstgebildeten Sätzen ist der lateinische Ausdruck öfter falsch oder doch unclassisch, in den aus lateinischen Schriftstellern entlehnten sind öfter sprachwidrige Änderungen vorgenommen [6]). Nr. 8, 12 *Ingenio stimulos subdere fama solet.* Man sagt *calcaria subdere*, aber *stimulos addere.* — 19, 6 *Nimiae opes magnae iacturae subiacent.* Spätlateinisch. — 28, 6 *Animi hominum insipientium in morbo sunt.* So ein Germanismus. — 49 *Ea munera Deus humano generi dat*; *nemo ab iis excluditur.* Man sagt *e. a re publica, a navigatione*, aber nicht *a beneficio* u. ä., wo die Vorstellung einer Bewegung des auszuschliefsenden nicht möglich ist. — 51, 3 *Contem-*

---

[5]) Die Nummern der Übungsstücke laufen durch beide Hefte fort; der zweite Theil beginnt mit Nr. 141.

[6]) Vgl. aufser den angeführten 3, 6 *necat.* 4, 2 *innocentiam.* 5, 8 *si.* 9, 5 *scientia.* 10, 10 *beneficus.* 12, 10 *viri.* 15, 10 *gemini fratres.* 44 *hinc, fecunda in omnia genera frugum.* 47, 6 *aequoreas.* 50, 14 *dux legationis.* 63, 4 *potentia.* 70. 8 et. 70, 9 *sorbebit.* 111, 4 *ad annum.* 116 *iis — praecipitare.* 127 *in maxima.* 141, 10 *potuisset.* 142, 3 *pudor* (kaum in II. zu brauchen — Gegenstand der Scham). 157 *Athis.* 158, 5 *perinde.* 162, 2 *triumphales.* 164, 3 *nubentes.* 166, 4 *hic.* 169, 4 *septemtrionem spectat.* 233, 5 *prae. apud.* 237 *renidens.* 251, 1 *teneros adhuc animos componere.*

nitur qui se ipsum contemnit. Natürlich *ipse.* — 57 *Noctu splendet (luna) et lumine suo stellas obscurat* (?), *sed nullum colorem efficit.* Dafür *non.* — 90, 5 *Haec fere dicere habui de natura deorum, ut intelligeretis quam esset obscura et quam difficiles explicatus haberet.* Mit Cicero *haberet.* — 100 In die Ciceronianische Erzählung (Tusc. 5. §. 100) von Dionys und der schwarzen Suppe der Spartaner ist der Satz eingeschoben: *Post coenam, quae erat modica, interrogavit eum unus e Lacedaemoniis.* Das Tempus ist unrichtig. — 105, 6 *Magna laus est, si homo mansuetus homini est.* Keinesfalls classisch. — 122, 6 *Qui sapiens non confitetur* etc. Vielmehr *quis* — 193 Durch Einsetzung von *tum* ist in der aus Nep. Alc. 5, 5 ff. genommenen Erzählung das Plusquamp. *receperat* falsch geworden. — 201, 12 ist mit unnöthigen Änderungen, worunter ein sehr bedenkliches *me interpono Romanis* aus Cæs. entlehnt. — 235, 12 *Doluit Caesar, quod populi romani beneficium sibi per contumeliam ab inimicis extortum est.* Doch wol *et*, oder noch lieber eine andere Wendung, durch die *sibi* richtig wird; Acc. c. infin. oder Conjunct. — 271, 8 *Quum victus a Caesare rex Vercingetorix in castra eius venisset, tum et phaleras et sua arma ante Caesaris genua proiecit.* So spricht kein Lateiner. *tum* ist von Halm in der zu grunde liegenden Stelle des Florus (3, 10, 20) weggelassen, von Rüstow ist dafür ansprechend *secum* vermuthet worden.

2. Nicht selten ist der Satz nicht mit voller Schärfe gedacht, und deshalb der Ausdruck schief: 11, 2. *Inter proceras populos et in opaca ripa libenter inambulamus.* Richtig bei Cic. legg. 1, 5, 15 ohne *et.* — 18, 14. *Societatis humanae duae partes sunt: justitia et beneficentia.* — 96, 6 *ut omnibus Aeginetis, qui classe valebant, pollices praeciderentur.* Aus leicht erklärlichem Grunde *quae gens.* — 98, 2. *Quam atrociter cum Catilina ipso pugnatum sit, exitus docuit; nemo enim hostium pugnam reliquit. ipse* fehlt im Florus. — 214, 4. *Cicero proconsul castra in radicibus Amani montis habuit juxta aras Alexandri Magni.* Während seines ganzen Proconsulats? — 215, 12. *Comitia centuriata sub exitum Quintilis habebantur.* Es sind wol die Consularcomitien gemeint [*]).

3. Vermieden sollte in I. u. II. werden das Perf. in Consecutivsätzen 91, 9; 98, 1; ebenso 141, 8 *potuerint.*

4. Sehr ungenaue syntaktische Bemerkungen stehen: 3; 61; 86; 266.

5. Deutsche Sätze zeigen öfter unrichtige Übersetzung des vorschwebenden lat. Originals. So 26, 11. Das Unglück verändert nicht den Sinn eines tapferen Mannes. *fortis* ist hier moralische Eigenschaft. 134, 7. Eines besseren ist derjenige zu belehren, welcher fehlt,

[*]) 2, 8 *umbra.* 2, 10 *domant.* 3, 5 *florent et olent.* 9, 6 *humanis.* 14 *diversa.* 129, 2 der ganze Satz unbeholfen. 175, 14 hätte Cic. *quaedam* bleiben sollen. 198, 11 *de eo.* 267 *nobilissimus — effundit.* 294, 1 *et ipse Vespasianus est dictus.*

und zwar nicht blofs durch Ermahnung, sondern auch mit Kraftanstrengung. 158, 7. Cicero glaubte, dass die Charybdis ein Thier sei. Das kann man nach Phil. 2, §. 67 nicht sagen. — 2, 32, 12 wandte er sich zum Lictor und sprach: Wickle die Beile los[6]).

6. Entweder ungenau gedacht und darum schief ausgedrückt oder gegen die deutsche Grammatik verstofsend sind mehrere deutsche Übungsstücke: 12, 8. Viele Länder sind rauh durch das Klima. — 18, 2. Im Reichthum ist wahres Glück nicht. Wortstellung! — 35, 6. Die Hoffnung ist zwar eine trügerische aber doch passende Göttin. — 35, 12. Wie ein Ort im Meere ohne Hafen für Schiffer nicht sicher ist. — 46, 13. Niemand irrt für sich, sondern etc. — 61, 1. Wer gut sei, ist eine grofse Frage. (oft.) — 137. Seine Werkstätte hatte er auf dem Berge Ätna. — 154, 1. Da wo der lange Hellespont in die Enge eingeschlossen wird. — 215, 3. Die Adler nisten über hohen Bäumen und Felsen[7]).

7. Einige Sätze sind wenigstens für die Schüler unverständlich. 43, 1. *Virtus altissimum locum in homine et maxime excellentem tenet.* — 58, 4. *Nihil est unum uni tam simile, tam par, quam omnes inter nosmet sumus.* 212, 6. Grofse Männer freuen sich nicht anders über ein Unglück, als tapfere Soldaten über Kriege triumphieren (?) — 264, 8. *Est animus hominis in partes tributus duas, quarum altera rationis est particeps, altera expers.* — 281, 4. In Sicilien gab es eine Insel von unendlicher Tiefe (vielmehr Höhle)[8]).

8. Vermöge des Sinnes oder sachlicher Unrichtigkeit kaum geeignet ist eine ziemliche Zahl Beispiele. 5, 4. *Matronis comendatur pudicitia.* — 8, 9. *Dominum mundi flectere rota nolent.* — 10, 11. Der Mond ist ein ätherisches Festland. — 34, 9. *Tonitrua in montibus terribilia sunt.* — 125, 7. Gott und den göttlichen Geist erfassen wir mit dem Gedanken[9]).

10. Manche Sätze sind offenbar zu schwer für das Alter der Schüler: 16, 2. *Jam prata pubescunt variorum flore colorum.* — 132, 4.

---

[6]) 17, 12 fröhliche Herden. 33, 9. Die Brandung. 39, 12. Geist. 92, 6. Wohnung der Götter. 141, 8. Gunst. 160, 1 von seinen Soldaten. 174, 10 das Sterbliche. 194, 8 übermäfsig. 198, 7 warf.

[7]) 5, 6 geeggt. 11, 7 vereinigen. 17, 3 und. 21, 6 königlich. 38, 10 lieblichste. 38, 12 bestand. 105, 2 sein Herz verzehrend. 139 gewesen ist. Vgl. 185, 11 gesetzt hatten. 177, 1 der erste (oft). 201, 7 waren in betreff der Welt ungewiss. 204, 14 deinen. 17 je. 223, 2 Verschiedenheit. 223, 7 ein. 225 beliebte. 276, 10 bei weitem sehr grofs.

[8]) 18, 14 *Societatis* cet. 35, 12 *puert* cet. 42, 8 *Bibracte* (die Kommata zu tilgen). 48, 8. *Venio* cet. 186 (unbeholfene Nachbildung nach Cic. de orr. 1, §. 232). 201, 9 *amicus*. 226, 2 *quasi*.

[9]) Aufserdem 6, 8. 11, 4. 13, 10. 17, 6. 32, 5. 33, 7. 33, 10. 54, 3, vgl. 182, 2. Die Raude. 55, 2. Unter cet. 86, 8. Die Delphine. 112, 1. Das Kriegsrecht. 133, 5. 166, 13. Pausanias. 209, 12. 230, 5 Caesar ist zu schreiben. 276, 14. An zwei etc. Die Zeit ist anzugeben. 280.

Der ist ein grofser Geist, der sich Gott hingibt, der dagegen ein kleinlicher und ausgearteter, der gegen Gott ankämpft, über die Weltordnung schlecht denkt, und mehr Gott als sich selbst zu bessern sucht. — 255. Die Apostrophe an die Philosophie (nach Cic. Tusc. 5. §. 5).

Als Anhang zum zweiten Hefte folgen 10 Briefe des Cicero und Plinius; ferner Nepos Iphicr. Chabr. Timoth. Cato, Atticus(!) ohne Anmerkungen. Mit dieser Hereinziehung des Lehrpensum der Tertia — und selbst diese wird den Atticus in der Regel nicht beachten, auch dort, wo Nepos die Lectüre derselben bildet — dürften doch nicht viele Lehrer einverstanden sein.

Das Wörterbuch hat die nicht unpraktische Einrichtung, dass die lateinischen Worte nach Wortclassen, die deutschen alphabetisch geordnet sind. Das ist zum Zweck des Vocabellernens von Vortheil. Nur ist in den Sätzen nicht darauf geschen, dass nur Worte, die für den Knaben wirklich lernenswerth sind, verwendet werden. Was z. B. *scabies, bubulcus, carbasus, tintinnabulum, aduncus* und viele derart heifsen, ist für das Kind sehr gleichgiltig.

Übungsbuch zum Übersetzen aus dem Lateinischen in's Deutsche und aus dem Deutschen in's Lateinische, für die untersten Gymnasial-Classen bearbeitet v. F. Spiefs. Erste Abtheilung für Sexta. 12. Aufl. Essen, Bädecker, 1859. — 46 kr. Ö. W. — Zweite Abtheilung für Quinta. 6. Auflage. ebendas. 1860. — 88 kr. Ö. W.

Übungsbuch zum Übersetzen aus dem Deutschen in's Lateinische zu der lateinischen Schulgrammatik v. M. Siberti u. M. Meiring, für die Quarta bearbeitet v. F. Spiefs. 7. Auflage. Essen, Bädecker, 1860. — Dasselbe für die Tertia. 5. Aufl. ebendas. 1860.

Wie schon die vielfachen Auflagen zeigen, erfreuen sich die Übungsbücher von Spiefs — die neueren Ausgaben sind von W. Buddeberg besorgt — grofser Beliebtheit auf den deutschen Gymnasien, und mit Recht. Vor allem ist die kluge Beschränkung hervorzuheben, sowohl was die Masse des zur Anwendung gebrachten Lehrstoffes als was in den zwei unteren Classen die Auswahl der verwendeten Worte, als endlich was den Inhalt betrifft.

Das für die VI. (unsere I) bestimmte Heft geht nicht über die regelmäfsige Formenlehre hinaus, ja aus einer leicht erklärlichen Besorgnis, durch Aufnahme von Sätzen, welche etwas schwierige Constructionen voraussetzen, Anlass zu Überschreitungen des Lehrpensums der untersten Classe zu geben, ist manche Partie der Formenlehre zu kümmerlich bedacht. So fehlt es an Sätzen zur Einübung der Conjunctive, besonders des Perfects; auch mit der gänzlichen Ausschliefsung der Participien, des Gerundiums und Supinums können wir uns nicht einverstanden erklären. Mit dieser Scheu hängt ferner die undeutsche Ausdrucksweise mit 'mögen' in Absichtsätzen — vgl. S. 58 H., 63 G. u. ä. — sowie der undeutsche Conjunctiv in indirecten Fragen — vgl. 65 D., 67 G., 73 A., V 86 E., II 31 E., 39 C., 60 F. u. ä. — zusammen. So

accipiunt toleratiorem passionis — adtestatio creaturae ut quod vestri generis (Judaeorum) impia perdidit portio, adsequatur haec fidelis gratiae plenitudo — scandalum — spiritale semen Abrahae u. s. w. — Zur Anzeige der letzten zwei Erscheinungen in diesem Buche, nämlich jener negativen Lehrmethode mittels der zu verbessernden Fehler, und dieser Latinität (der Stoffeswahl nicht zu gedenken) mag ich weiter nichts hinzufügen, als dass ich hierüber das Urtheil meinen Lesern und Collegen anheimstelle. — Druck und Papier sind recht gut, der Preis ist mäßig.

Nro. 4. In der Vorrede zeigt der Verfasser, Herr Döll, wie die mancherlei Misstände, die mit jener lateinischen Unterrichtsmethode verknüpft sind, welche die Formenlehre ohne Anwendung im lebendigen Satze einprägt (welche Methode wir kurz die Bröder'sche nennen wollen und in Nro. 1 vertreten haben), wie diese Misstände allmählich immer fühlbarer wurden, und eine entgegengesetzte Methode hervorriefen, die aber im Hamilton'schen und Jacotot'schen System gleich auf der äussersten Gränze auftrat, und darum ebenfalls Missgriffe machte. Indessen war doch hierdurch der Anstoss zum Uebergange zu einer natürlicheren und praktischeren Lehrweise gegeben, und das auffinden der rechten Mitte veranlasst. Der Verfasser schreibt sich die Neuheit des Gedankens zu, die Formenlehre mit dem Zeitworte zu beginnen, welchen Gedanken er in seiner Schrift „Zur Beurtheilung der Zeitbedürfnisse der deutschen Gelehrtenschulen, Mannheim bei Löffler, 1839," ausgesprochen. Er selbst habe ihn nicht ausgeführt, in der Vermuthung, es werde diess von anderer Hand geschehen; es sei aber seit seinem Vorschlage nur ein Werk erschienen, das ihn, vielleicht ohne ihn zu kennen, ausführt, nämlich Kühner's Elementargrammatik. Diesem aber weiset Herr Döll mehrere Mängel nach, weshalb er denn dieses sein längst begonnenes, aber zurückgelegtes Elementarwerk herausgegeben habe. Die Darstellung seines Vorganges hierin wird am besten dessen Abweichungen von Kühner's Buche bezeichnen, das ich für allgemein bekannt annehme. Herrn Döll's Werk besteht aus 4 Abtheilungen: 1. aus einer Formenlehre in Beispielen, bis S. 77; diese beginnt mit *est, sunt, esse, esse*, worauf gleich lateinische Beispiele mit diesen Formen folgen; zunächst kömmt *laudo* im indic. praes. act. mit Beispielen, dann die Paradigmen der Declinationen sammt den Comparationen und den Präpositionen (in Beispielen); nach jedem Paradigma folgen alsogleich Beispiele in mäfsiger aber ausreichender Zahl; hierauf kommen die Formen des Activ's der ersten Conjugation, und die des Verbums *sum*, ferner die Activformen der übrigen Conjugationen, aber so, dass die verschiedenen Conjugationen einer und derselben Zeitform nebst ihren Beispielsätzen unmittelbar nach einander kommen; — sodann die Zahlwörter, Pronomina und das Passivum aller Conjugationen nach einander; endlich die Uebungen über die Deponentien, die periphrastischen Formen und die unregelmäfsigen Zeitwörter. Die sonstigen Ausnahmen und seltneren Formen sind an ihrem natürlichen Orte aufgeführt, aber zum aufsparen bei der Wiederholung des gesammten bestimmt. Die darüber

wenig wir mit der Weise einverstanden sind, welche z. B. in dem vielgebrauchten Buche von Dünnebier durchgeführt ist, so ziemlich die ganze Syntax in Nötchen unter dem Übungstext zu verstreuen — womit aber nicht beabsichtigt war, dass wirklich diese Noten alle sollen gelernt werden, wie es factisch oft genug geschieht —, so wenig können wir doch auch diese vollständige Ausschliefsung aller Syntax billigen. Gewisse Hauptlehren müssen schon in I. erlernt und vor allen erübt werden, schon zu dem Zwecke, um gewisse Formen zur Anwendung bringen zu können. Wenn man die Conjugationen einübt, muss der Knabe an *si* mit dem Conjunctiv gewöhnt werden.

Das zweite Heft für V. (unsere II.) zerfällt in zwei Abtheilungen; die erste ergänzt und wiederholt die Formenlehre, die zweite dient zur Übung der wichtigsten syntaktischen Gesetze. Auch hier möchten wir S. 44 die Beispiele über die Conjugatio periphrastica vermehrt und S. 85 ff. neben dem Gen. gerundii wenigstens noch den Accus. u. Ablativ aufgenommen wissen; auch das Supin auf *u* bietet nicht solche Schwierigkeiten, dass es ganz auszuschliefsen ist. Endlich wäre es auch im zweiten Hefte gerathen, vor jedes Stück eine Anzahl Vocabeln des Memorierens halber vorzusetzen, das Wörterverzeichnis wäre jedoch nicht auszuschliefsen.

Die Hefte für IV. u. III. (III. u. IV.) enthalten Übungsbeispiele zur gesammten Syntax, im Anschluss an Meiring-Siberti (übrigens zu jeder anderen Grammatik ebenso brauchbar) in der Weise, dass jedes den gesammten Kreis der Syntax durchnimmt, aber mit dem Unterschiede, dass das für IV. nur die Hauptregeln zur Übung bringt, und zwar immer nur e i n e, während das für III. den Kreis etwas weiter zieht und neben der Wahl etwas schwierigerer Sätze auch dadurch mehr Anstrengung fordert, dass mehrere verwandte Erscheinungen neben- und durcheinander zur Übung kommen. Während z. B. im dritten Hefte in eigenen Abschnitten behandelt *qui* = so dass und *quam qui*, *sunt qui*, *qui* = weil, *qui* = damit, *dignus qui*, sind im vierten Hefte alle diese Fälle in e i n e n Abschnitt zusammengestellt. Recht passend sind ferner nach den einzelnen Sätzen zur Einübung einer bestimmten Regel kleinere zusammenhängende Ganze, meist aus Cicero, gestellt. Aufgefallen ist uns in beiden, dass die selbständigen Conjunctive zu spärlich bedacht sind; so hätten im dritten Hefte wenigstens die Conditionalsätze der unerfüllten Bedingung, im vierten Hefte der auf die Vergangenheit bezogene Potentialis und Conjunctiv des Willens aufgenommen werden sollen.

Wenn auch unser Unterrichtsplan einen etwas anderen Gang fest hält, als der im dritten und vierten Hefte befolgte ist, so möchte doch das kein Hindernis gegen den Gebrauch derselben sein, da man z. B. in IV. gewiss Sätze zur gelegentlichen Wiederholung der Congruenz und Casuslehre gerne benützen wird, anderseits in III. oft genöthigt sein wird, auch den Acc. c. inf., die Partic., die indirecten Fragen u. ä., was der Hauptsache nach in II. gelernt ist, zu wiederholen.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen wollen wir einige Stellen bezeichnen, an denen eine Änderung im einzelnen zu wünschen ist.

Im ersten Hefte S. 8 u. 9 stehen mehrfach Sätze wie: *Coloniae Graeciae habent potentiam et gloriam:* eine Umänderung mit *esse* wäre angemessen. — S. 31 A. *Arus noster omnium suorum habet effigiem*, wol der Pluralis zu setzen. — S. 32 B. In *plantis multae sunt paludes.* Wol eine Wendung mit *loca.* — S. 40 A. *Nauta navem suam gubernare potest.* Soll wol heifsen 'versteht zu lenken'? — 63 E. *Hi flores nocte claudantur, sole aperiuntur.* Durch die Sonne? — 65 B. *Hortensius iuxta Ciceronem maximus suae aetatis orator fuit.* Erst nachclassisch. — S. 77 A. *Contemplamini homines solem, lunam et stellas.* — 78 B. *Quia, si bene eruditi fuerint, et aliis hominibus et sibi ipsis prosunt.* So sind die Tempora kaum richtig. — 81, B. *Quintus Pompeius consul cum Numantia.. turpem pacem fecit.* Wol *Numantinis.* — Wegen des nicht passenden oder ungewandt ausgedrückten Gedankens sind uns aufgefallen S. 22 A. 1. Satz. S. 35 A. 6. Satz. S. 46 C. vorletzter Satz. S. 54 K. letzter Satz. S. 59 J. 2 Satz. ib. K. 4. Satz. *Octo libri de bello gallico a Julio Caesare scripti sunt.* S. 62, C 2. D 2. 63 F 8, G 8. H. letzter Satz. S. 66 E letzter Satz. Thörichten Meinungen gemäfs hat Cornelia die Gesellschaft ihrer Schwestern verachtet. S. 67 G letzter Satz. S. 78 B 2 (wol *urbem.*) S. 79 C 1. S. 82 D vorletzter Satz. S. 85 C. *Is* (*Romulus*) *cum inter pastores latrocinaretur decem et octo annos natus, urbem exiguam condidit.* Vgl. aufserdem S. 58 F drittletzter Satz. S. 62 D 9. 63 G 2 ('Kirchen' zu setzen statt Tempel). S. 86 F Tarquinius hat von dem Porsenna Hilfe.

Im zweiten Hefte. S. 7 A *prae ceteris* wol zu vermeiden. — S. 9 E. 'Held' — Heros? S. 8 C. *ingruere* — 'einbrechen' wol nur bei Dichtern und Tacitus. S. 11 B. *Ego semper domi sum, tu vero raro.* — S. 18 E. *Fallsci* ist nur sehr spät Stadtname, für *Falerii* oder *Falisca* bei Plin. — S. 20 A. *antestare ante omnes Graecos??* — S. 25 D. *Cupido* ist zu vermeiden. — S. 45 C. *nullius Romanorum?* wol *nemo.* — S. 48, 9. Eine Fabel fängt mit *At* an. Diese Zurückbeziehung auf die Überschrift ist nicht classisch. Vgl. Nipperdey zu Nep. Them. 1, 1. — S. 49, 14 *habere* — 'für etwas halten' ist zu meiden. — Ib. 15. Das *aquam turbulentam* des Phädrus ist zu ändern. — S. 64 B. *latere deos* ist zu vermeiden. S. 74, A. statt *ut nulli quidquam negaret* lieber *nihil cuiquam.* — S. 75 B. *sceleratissimus* heifst nicht 'der schändlichste.' — S. 81 A. Entweder *ex proelio fugerant* oder einfach *fugiebant.* — 96, 21. *Ibi domos figunt, mox alio transituri.* Taciteisch. — Durch Inhalt oder Ausdruck sind uns aufgefallen: S. 6 D drittletzter Satz. S. 9 G 3. S. 12 C 6. S. 22 A 6 fehlt der Abschluss. S. 33 H. Eilet zu Hilfe den Gefallenen. Wozu? Ib. Wir werden geboren, damit wir sterben, und wir sterben, damit wir von neuem geboren werden. S. 42, A 1. S. 61 A 10. S. 66 B drittletzter Satz. Vgl. aufserdem S. 27 K letzter

Satz. Ib. J. 1. S. 47 K 4. Die Römer, wenn. Diese falsche Stellung auch 91 K u. ä. S. 69 B. Auf deren Rath Xerxes die Tempel Griechenlands ansteckte. (Provinciell?). S. 83 B. Histiäus widersetzte sich, dass die Brücke nicht abgebrochen würde. Undeutsch. Ebenso III. S. 76. — Öfters werden Sätze, die im selben oder im vorigen Hefte stehen, wiederholt. Vgl. S. 35, D 5 mit S. 45, A. 2.

Im dritten Hefte. S. 10. B. Alle Erwachsenen sind zu Anfang des Krieges zusammengekommen gewohnt; wer von ihnen als der letzte kommt, wird vor dem Angesichte der Menge getödtet. Wol Druckfehler. Ib. fin. vorwenden (*praetendere*) undeutsch. — S. 12 A. viertletzter und B. 1 sind so kaum verständlich. — S. 14. 1. Absatz, letzter Satz: *cohibere* ist nicht 'zusammennehmen.' — S. 17, B. 1 ist Nep. Att. 2, 2 *adolescentem Marium* unrichtig mit 'heranwachsenden Marius' übersetzt. — S. 18. Der Staat der Athener soll sehr klug gewesen sein? — S. 20, B. Cæs. b. g. 6, 18, 2 ist unrichtig übersetzt. — S. 23, A. 2 sind zwei ganz heterogene Sätze durch 'und' verbunden. — S. 24, 4. Satz: Das Glück umgibt einen, ist ein ganz undeutscher Ausdruck für *complecti.* — S. 26, B. 1. Man kann nicht sagen, dass zu Constantinopel das oströmische Reich gestiftet worden ist — S. 32, 3. Absatz in. Nach *elaboro* heißt *ut* nicht wie, sondern dass. — S. 54, 2. Absatz. *Saltus* kann nicht überall mit 'Waldgebirg' übersetzt werden. So ist hier 'das Waldgebirge der Alpen' zu ändern. — S. 55, B. *abhinc IV annos* ist nicht mit 'jetzt vor vier Jahren' zu übersetzen. — S. 56. Die Zahlen der zwei letzten Sätze des ersten Abschnittes sind nach dem Jahre der nächsten Auflage zu ändern. — S. 75, A. Vorletzter Satz ist undeutsch. — S. 77, Fin. *ante diem tertium* ist falsch mit 'vor dem dritten Tage' übersetzt. — S. 93, 2. Absatz: Rom soll dem Numa und dem Servius viel vortreffliches Eingerichtetes (*sic!*) verdankt haben, ist statt *instruere* wol *instituere* anzugeben. — S. 96, B. 2, ist wol Cicero statt Curio ein Druckfehler.

Im vierten Hefte. S. 15, A. *perscrutari motus siderum* ist kaum der richtige Ausdruck für 'die Bewegungen der Himmelskörper erforschen.' S. 45, 5. Satz. Das Landgut gilt 40.000 Thaler, ist undeutsch. Fast komisch ist S 53 der 4. Satz. — Ib. vorletzter Satz. *Aurelius provinciam Daciam reliquit* ist nicht 'verlassen' sondern 'aufgeben.' S. 60. In dem Abschnitte 'über diejenigen, welche sich selbst tödten' war neben Aristoteles, Augustinus, Euripides, auch Platons Phædo heranzuziehen. — 73 B. Ich läugne, dass in ganz Sicilien ein Gemälde gewesen ist, das Verres nicht zusammengesucht hat. Statt dessen ist zu setzen: Ich behaupte, dass kein etc. Ferner liegt in *conquirere* hier nur das eifrige Suchen. — S. 78 B, drittletzter Satz, ist eine kaum verständliche Nachbildung von Cæs. b. c. 2, 37, 1. — S. 85. *Nihil nisi fugam spectare* kann man kaum übersetzen 'nach nichts schauen als nach der Flucht'; ebenso ist *sed habeo quem fugiam.* 'Ich habe, wen ich fliehen mag' ganz ungebräuchlich. — S. 104. *Haec res.. Cæsari*

peropportuna fuit ist nicht 'sehr günstig' sondern 'sehr gelegen.' — S. 142 f. In der fast wörtlichen Nachbildung aus Sall. Jugurtha ist 6, 2; 10, 2 und 3 ***regnum*** falsch übersetzt; ib. 4 ist ***quos.. queas*** nicht als Sentenz gefasst; 10, 1 ist nach einer offenbar falschen Lesart übersetzt.

Lateinisches Vocabularium für Anfänger, grammatisch, sachlich und etymologisch geordnet in Verbindung mit entsprechenden Übungsbüchern zum Übersetzen aus dem Lateinischen in's Deutsche und aus dem Deutschen in's Lateinische, von Dr. Christian Ostermann. 4 Hefte: Erste Abtheilung für Sexta. — Zweite Abtheilung für Quinta. — Dritte Abtheilung für Quarta. — Vierte Abtheilung für Tertia. Leipzig, Teubner, 1860—1861. — 1 fl. 9 kr. Ö. W.

Übungsbuch zum Übersetzen aus dem Lateinischen in's Deutsche und aus dem Deutschen in's Lateinische im Anschluss an ein grammatisch geordnetes Vocabularium, bearbeitet von Dr. Chr. Ostermann. Erste Abtheilung für Sexta. — Zweite Abtheilung für Quinta. — Dritte Abtheilung für Quarta. — Leipzig, Teubner, 1860—1861. — 1 fl. 9 kr. Ö. W.

Übungsbuch zum Übersetzen aus dem Deutschen in's Lateinische. im Anschluss etc., von Dr. Chr. Ostermann. Vierte Abtheilung für Tertia. Leipzig, Teubner, 1861. — 84 kr. Ö. W.

Der Gedanke, Vocabular und Lesebuch so in Verbindung zu setzen, dass im Übungsbuch nur der Wortvorrath, wie er durch das Vocabular nach und nach von den Schülern gelernt wird, verwendet wird, muss als ein sehr glücklicher bezeichnet werden. Praktisch ausführbar ist er aber, wie Hrn. Ostermann's Bücher zeigen, nur für die zwei untersten Classen; in den zwei letzten Heften hätte der Verfasser die weiteren Zusätze auf dem Titel einfach weglassen sollen, denn die Beziehung zwischen Vocabular und Übungsbuch besteht in den betreffenden zwei Heften Vocabular und Übungsbüchern eben nur darin, dass das Übungsbuch kein Wörterverzeichnis enthält, sondern die Wörter, die in den vorhergehenden und dem das Übungsbuch begleitenden Vocabular nicht enthalten sind, einfach neben das deutsche Wort in Klammern einschaltet.

In den zwei ersten Heften des Vocabular ist die grammatisch alphabetische Ordnung befolgt, d. h. in jedem sind etwa 1500 Worte nach den Wortclassen, wie sie die Grammatik successive vornimmt, und innerhalb dieser Wortclassen alphabetisch gestellt. Im dritten ist die erste Abtheilung stofflich, die zweite grammatisch-alphabetisch-etymologisch geordnet, d. h. in der ersten sind z. B. die wichtigsten Nominalausdrücke für das Heerwesen unter der Überschrift Exercitus und Castra zusammengestellt; in der zweiten sind Verba nach den Conjugationen und den verschiedenen ausnahmsweisen Bildungen aufgenommen in alphabetischer Ordnung, aber so, dass hinter jedes Stammverbum eine Anzahl Composita gestellt ist. Das vierte Heft endlich ist alphabetisch-etymologisch geordnet, d. h. den alphabetisch geordneten

einfachen Worten (Nomina und Verba) folgen die von den einzelnen abgeleiteten [10]).

Mit dem Vocabular hat man alle Ursache zufrieden zu sein. Eigenthümlich steht es mit dem Übungsbuch. Es unterscheidet sich dem Plane nach fast gar nicht von den Büchern von Spiefs. Dagegen ist nichts zu sagen, denn die Spiefs'schen Bücher sind mit sehr grofser Überlegung angelegt, nur hätte in der sonst sehr lesenswerthen Vorrede zum ersten Hefte das ausgesprochen werden sollen. Auch die Ausführung ist im ganzen recht gut, wenn auch nicht gleichmäfsig, da das zweite ja selbst das erste Heft verhältnismäfsig weit schwierigere Sätze enthält als das dritte; manchmal schon bevor eine Regel zur Einübung kömmt, nicht eben leichte Sätze, die unter dieselbe fallen, vorkommen und manches, was später kurz berührt werden soll. Dagegen können wir uns mit dem Verhältnis, in dem Hr. Ostermann zu seinen Vorgängern steht, nicht einverstanden erklären. Eine solche Benützung z. B. der Spiefs'schen Bücher geht nach unseren Begriffen über die Grenzen des erlaubten. Man wird uns den Nachweis der Stellen, an denen Sätze aus Spiefs aufgenommen sind — kaum alle zufällig — gerne erlassen, wenn man ferner hört, dass aus Süpfle's bekanntem Buche 1. Theil die Nummern 196, 197, 198 bei Ost. 4. Heft, S. 13 ff.; S. 243 bei Ost. ib. S. 71; S. 158 und 159 bei Ost. ib. S. 106; S. 386, 387, 388 bei Ost. S. 106 ff.; ferner aus Haacke's 'Aufgaben zum Übersetzen in's Lateinische' 2. Theil die Nr. 353, 354—361 bei Ost. ib. S. 170—176 entweder ganz wörtlich oder so gut wie wörtlich selbst mit denselben Anweisungen zur richtigen Wahl der Worte abgedruckt sind.

Einiges, was uns im einzelnen aufgefallen ist, wollen wir nun kurz erwähnen. — In der ersten Abtheilung: S. 14 ff. fiel uns die geringe Zahl der neutralen Plurale auf *ia* auf. — S. 19 ist es kaum gerathen, die Adjective auf *er is e* sogleich mit oder vielmehr vor denen auf *is e* zu behandeln. — S. 28 sind schon bei der Comparation der Adjective Ablat. comparat. aufgenommen. Sätze mit 'um zu' und durch *ut* zu ersetzende Infin. gehören nicht in die unterste Classe. — S. 54 *Quantus, quot* u. s. gehören nicht in die unterste Classe. — Ib. sind die indirecten Fragen, die überhaupt nicht hieher gehören, unter die Relativsätze gestellt; eben dort erscheint auch das ausrufende *quantus*. — Mit dem Verfahren, die Perfecta der dritten Conjugation nur wie sie

---

[10]) Wir können nicht umhin, hier auf ein unserer Ansicht nach sehr brauchbares Buch des Dir. Meiring hinzuweisen: Sammlung lateinischer Wörter in vorherrschend etymologischer Ordnung. Zunächst für die unteren Classen zusammengestellt von Dr. M. Meiring. Zweite Auflage. Bonn, 1855. Dasselbe ist ungefähr wie das vierte Heft des Ostermann'schen Vocabulars gearbeitet, aber so, dass durch sehr einfache Mittel es für die drei untersten Classen ausreicht; es stellt jedoch an die Fassungskraft der Schüler etwas höhere Anforderungen. Für den Lehrer ist die Vorrede sehr beachtenswerth.

sich eben darbieten lernen zu lassen, dem entsprechend denn Sätze mit allen möglichen Perfectformen vom Anfang an S. 67 ff. erscheinen, wird man kaum weit kommen. Eine gewisse Ordnung ist denn doch nöthig. — Manche Sätze sind zu schwierig; so S. 43 der 5. v. o.; S. 50 der 2. v. u.; S. 58 fin.; S. 66 der 3. v. o.; S. 77 fin.; S. 86 fin.; S. 91, II. 3. Satz. — Durch Inhalt oder Ausdruck sind nicht empfehlenswerth: S. 3, 3, 9. Satz; 6, 3, Satz 4 v. u. Die Sage ist oft die Ursache der Lüge gewesen. Dafür 'Gerücht.' S. 18, 1, 5. Satz. S. 23, 3. Satz: *Germani fertiles agros Gallorum amant.* In Caesar's Zeit wol richtig, aber? — S. 21, 2, Satz 6. S. 25, 1 drittletzter Satz. S. 32, 4, 11. Satz ist fast unverständlich. — Es ist nicht gut, auf die Wahrscheinlichkeit hin, dass die Kinder es doch wieder vergessen, falsches oder nur halb richtiges zu geben. So wünschten wir grundsätzlich von Anfang an das Plusquamperfect bei *postquam*, *ne* beim Imperativ, das Perf. Conjunct. in Folgesätzen u. ä. vermieden. Der Lehrer mag in der Noth des Augenblickes allenfalls derlei sich erlauben, aber im Schulbuch soll der Knabe nichts derartiges finden. Zu dieser Bemerkung veranlassten uns ein par Sätze auf S. 38. — Ib. fin. möchte *superaverat* in das Perf. zu ändern sein. Ebenso S. 39 muss es heißen *puer semper optavi, ut dives essem*, nicht *optaveram*. — S. 41, 4, 1. Satz kaum verständlich; ebenso ib. 9. — S. 44, III, 12. Satz fehlt der wichtigste Gedanke, dass Miltiades von Paros unverrichteter Dinge abzog. — S. 48, I. Den Sokrates hat denn doch noch niemand unter die sieben Weisen gezählt. — S. 49, II fin. statt *historia* wol *res* zu setzen. — S. 42, II, 2. Satz ist das falsche Plusquamp. zu ändern. — S. 58, I, viertletzter Satz statt *parebunt parent;* ib. fin. *locuples* und *dives* ist kein Gegensatz, s. Schultz lat. Syn. Nr. 252. — S. 82, 1 fin. S. 89 B. — S. 94, I, drittletzter Satz, *potior imperii* ist aus dem oben angeführten Grunde zu ändern. — S. 98 *Sicilia autem illo tempore ab hominibus non habitabatur, sed a feris gigantibus, qui tantum unum oculum habebant.* Alle zusammen nur ein Auge? Die Stellung der Negation dürfte zu ändern sein. — S. 99 *te postremum omnium comitum ad coenam mihi parabo.* Wol ein Germanismus, auch *postremum comitum* ist nicht ganz genau gedacht.

Im zweiten Hefte. In der zweiten, den syntaktischen Elementarlehren gewidmeten Abtheilung gehört nach unserer Ansicht der Accus. c. infin. und die Construction der Participia vor die Casuseigenthümlichkeiten, da zu ihrer Einübung ein längerer Zeitraum und stete Wiederholung gehört. Schwierigere Participialconstructionen sind übrigens, allerdings erklärt, schon lange vor der Behandlung der Partic. aufgenommen, vgl. S. 92 u. ä. — Schon hier und noch mehr im dritten Hefte sind immer die syntaktischen Regeln vorgedruckt, ohne dass man, da nach einer Stelle der Vorrede Hr. Ost. doch die Grammatik neben seinen Übungsbüchern voraussetzt, den Zweck erkennt. — Auffällig sind uns gewesen S. 6, 4. Satz ist zu schwer, ebenso ib. 2, 4. Satz. Ib. 3,

1. Satz ist *nonnisi* (so) für 'nur' angegeben. — S. 7, 1 drittletzter Satz ist *fruerentur* zu ändern in *rescerentur*; im folgenden Satze ist *plenus* c. Abl. zu meiden. — S. 17. *Sine mensura quidem neque cibus nobis saluber est neque potio.* Wol nur poetisch und nachclassisch. — S. 21, 1. drittletzter Satz. — S. 27, fünftletzter Satz, *donec* mit Imperf. ist zu ändern. — S. 33. II, 3. und 4. Satz sind unklar ausgedrückt. — S. 34, 1 *exprohibere* Druckfehler wol für *eos pr.* — S. 36. 4. Satz. Das *itaque* des Nepos ist = 'und so.' — S. 39, 7 *rumpamus in proelium* nur ein Druckfehler, für *ruamus?* — S. 40 *Alcibiades..in invidiam Atheniensium incidit, ut absenti magistratum abrogarent et alium in eius locum substituerunt.* Ein unliebsamer Druckfehler. — S. 45, 1, 3. Satz. — Solche Änderungen, wie S. 51 mit zwei latein. Stücken von S. 42 in deutscher Übersetzung vorgenommen sind, vertheuern nur das Buch ohne Noth. — S. 59, 4. Satz steht, freilich mit unnöthigen Änderungen, schon im ersten Heft S. 75 [*]). — S. 72, XII. In *introeuntium* ist das Zeitverhältnis falsch dargestellt. — S. 94 fin. *fusserat* in *iussit* zu ändern. — S. 100 oben möchte *cum ei* in *cui* zu ändern sein. — S. 109 in. ist ungelenk.

Im dritten Hefte ist uns aufgefallen, dass zu wenig Sätze über den Conjunct. in Relativsätzen gegeben sind S. 71, und dass S. 67 ff., während nach der vorgedruckten Regel nur *priusquam* c. Conj. in der Erzählung zur Übung kommen soll, doch auch Sätze sich finden, in denen der Conjunctiv steht, weil nicht eine Wirklichkeit behauptet wird. Das Heft behandelt übrigens das gesammte Gebiet der Syntax, d. h. die vom Deutschen abweichenden wichtigeren Fälle, gerade wie Spiefs. Dieser ist auch in der Ausschliefsung der Casus des Gerund aufser dem Genitiv nachgeahmt, ja sogar übertroffen, da Spiefs das nur im 2. Heft thun zu müssen glaubte. Eigenthümlich ist, dass zu den einzelnen Regeln immer einige lateinische Beispiele gegeben sind, während z. B. das 3. Heft von Spiefs ganz entschieden ein deutsch-latein. Übungsbuch ist. Da die Grammatik doch vorausgesetzt ist, sehen wir den Zweck nicht ein. Auffällig waren uns folgende Sätze: S. 32, med. Alcibiades etc. — Ein Versehen ist wol S. 46, dass Solon durch seine 'Rede' die Athener zum Krieg gegen Salamis angefeuert hat. — S. 53, 9. Satz (falsches Tempus). — S. 58 vorletzter Satz ist undeutsch aus dem Streben, die Construction bequem zu machen. — S. 60, 1. Satz. Damit derselbe verständlich werde, muss eine Zeitangabe hinzugefügt werden. — S. 69, 2, 5. Satz. S. 87, 1. Satz.

Das vierte Heft ist endlich nur deutsch-lateinisches Übungsbuch;

[*]) Mit der häufigen Wiederaufnahme früherer Sätze nicht blofs aus früheren Heften ist wenig gedient, ja sie ist eher schädlich. Dass übrigens nicht alle solchen Wiederholungen beabsichtigt sind, zeigt das vierte Heft, wo S. 66 genau derselbe Satz steht wie auf der vorhergehenden Seite. Vgl. übrigens auch noch ib. S. 81, 2. Satz mit S. 76 fin.

aus der Vorrede erfahren wir, dass die Meiring'sche Grammatik als Grundlage angenommen ist. Wie schon im dritten Heft, ist zwischen Übungssätzen und zusammenhängenden Aufgaben gewechselt, in recht entsprechender Weise. Sonst ist die Einrichtung genau wie bei Spiefs. Aber dieser Umfang! 182 enggedruckte Seiten des bekanntlich nicht eben kleinen Teubner'schen Octavformates! Man könnte damit am Ende zufrieden sein, indem man das Buch entweder für III. und IV. oder in mehreren auf einander folgenden IV. benützen könnte, wenn Hr. Ost. hiefür durch Numerierung der einzelnen Sätze u. ä. Mittel einigermafsen die Orientierung erleichtert hätte.

S. 7. *mortem sibi consciscere* kann man nicht erklären durch sich den Tod zuziehen.' S. 12, 1, Satz 2 ist der Ausdruck 'edeln' misverständlich. — S. 16, 2. In der *βουλὴ γερόντων* hat Thersites nichts zu schaffen. — S. 20 fin. Der angegebene Grund würde nichts besagen. — S. 31, 9 fin. Cicero hat durch ein materielleres Mittel als 'durch seine Beredsamkeit' seinen Collegen Antonius von Catilina abgezogen. — Ib. 10 med. ist unklar gedacht. — S. 32, 12 'dem Petrejus einem Tribun von 30 Jahren'? — S. 37, 2 'übersetzend' falsches Tempus. — S. 58, 1, 5. Caesar erwähnt einmal das regelmäfsige Lagerschlagen als eine ausschliefsliche Sitte der Römer. — S. 61, 2 fin. ist sachlich nicht ganz richtig, da Scipio schon vor Hannibal's Einbruch in Italien nach Spanien beordet war. — S. 63. Deutschland war ein 'schreckliches Land.' Wahrscheinlich hatte Hr. Ost. *foedus* im Sinne, das ist aber nicht so sehr unser 'schrecklich,' als abscheulich, hässlich. — S. 64, 5 fin. heifst? ib. 6, 3 Satz 'ihre Meinungen' steht ohne Beziehungswort. — S. 94, 1, 8. Satz ist durch Nichtangabe der Zeit leicht misverständlich. — S. 97, 1 ist mehrfach 'mögen' falsch angewendet.

Sollen wir zum Schluss unser Gesammturtheil abgeben, so ist es dieses, dass wir die Einführung des ganzen Übungsbuches sammt den Vocabularien für die zwei unteren Abtheilungen für sehr nützlich halten, da dasselbe die vielen Vorzüge der Spiefs'schen Bücher enthält, und in mancher Beziehung noch eigenthümliche hat; dass aber Hr. Ost. gut thun würde, statt der von ihm aus Büchern ähnlicher Art entnommenen Sätze und zusammenhängenden Abschnitte, wozu er durch seine mehrjährige Thätigkeit als Referent über lateinische Übungsbücher in den Jahrbüchern für Philologie und Paedagogik mag veranlasst worden sein, selbständig gesammeltes und ausgearbeitetes aufzunehmen.

Übungsbuch zur lateinischen Sprachlehre. Zunächst für die unteren Classen der Gymnasien bearbeitet von Dr. F. Schultz. Vierte verbesserte Ausgabe. Paderborn, Schöningh, 1860. — 1 fl. 40 kr. Ö. W.

Aufgabensammlung zur Einübung der lateinischen Syntax. Zunächst für die mittlere Stufe der Gymnasien bearbeitet von Dr. F. Schultz. Paderborn, Schöningh, 1861. — 1 fl. 75 kr. Ö. W.

Aus dem ersten Buche lässt sich eine in der Schulpraxis erfahrene Hand sogleich daran erkennen, dass auf den mündlichen Unterricht und die Thätigkeit des Lehrers der Hauptnachdruck gelegt ist, ja vielfach das Buch eben nichts anderes will als den Weg zeigen, auf dem der Lehrer Beispiele, so lang er es eben nöthig findet, am leichtesten und fruchtbringendsten bilden kann. Die Beispiele sind nach den fortlaufenden Paragraphen der kleineren Grammatik desselben Verfassers geordnet; durch die äufsere Einrichtung ist es nun zwar eben nicht schwer, das für die II. Aufzusparende zu sondern von dem in I. zu Lernenden, aber doch ergeben sich zwei Übelstände. Erstens kann man nicht selten Sätze nicht anwenden, die man sonst gern möchte, weil eben ein Wort vorkommt, das beim Unterricht in I. überschlagen worden ist; zweitens ist man, wenn man in grofsen Schritten das Regelmäfsige in I. erlernt hat, in der II., wenn es an die Erlernung der unregelmäfsigen Formen geht, durchaus auf Sätze von der Einfachheit, wie sie für I. passend sind, angewiesen, z. B. ohne anderes Verbum als drei oder vier Formen von *sum*. Woraus soll das in I. Gelernte fortgeübt und neue Verba eingelernt werden? Man kann einige syntaktische Regeln vornehmen, aber da man im ersten Semester der II. vor allem mit Ergänzung der Formenlehre wird beschäftigt sein, wird dieses Mittel nur sehr näfsige Abhilfe gewähren.

Im einzelnen ist anzuerkennen, dass die selbstgebildeten Sätze streng im Gedankenkreis des Knaben sich bewegen, aber eine grofse Zahl ist denn doch zu trivial, manche unpassend. Ferner ist an manchen Stellen das unregelmäfsige gegenüber dem regelmäfsigen viel zu sehr betont, z. B. in der Comparation. Es sollen im folgenden einige Sätze kurz bezeichnet werden, die wir ersetzt oder abgeändert wünschen. §. 3, II. 16, 17, 25 lat.; 9 deutsch. § 6, II, 12 l. §. 11, 15 d. §. 12, 16 l. §. 18, 35 l. §. 19, 13 d. §. 20, 29 d. 31 d. §. 22, 5 l. (geradezu anstöfsig). §. 22, 13 l. §. 24, 6, 13, 15. l §. 26, 17 l. §. 30, 8 l. §. 31, 4 l. 2 d. §. 32, 2 l. 3 d. §. 33, 11 l. 5 d. §. 34, 8 d. §. 39, 8 d. §. 40, 2 d. §. 42, 9 l, 17 l (unverständlich). §. 45, 1 l. 1 d. §. 46, 11. §. 49, 3 l. (*peccaret* statt *peccarerit*). §. 49, 4 d (undeutscher Conj. wie oft beim Rel. der Beschaffenheit. Warum nicht lieber das richtige, und in Klammern die lat. Construction angeben?). §. 56, 11 l. 14 l. §. 62, 8 l. §. 62, 6 d. 12 d. §. 67, 9 l. 74, 14 l. §. 97. 13 l. wäre *sit appellatus* in *appellaretur* zu ändern. §. 97, 49 l. sachlich unrichtig. §. 97, 45 d. §. 119, 12 d. §. 122 beim Dativ sind für die Composita *circumdare, esse* mit doppeltem Dativ zu wenig Beispiele. §. 124, 34 l. §. 128, 33 d. §. 149 wol *complures rivi confluentes*. §. 150 fin.

Den Schluss machen zusammenhängende Lesestücke aus dem Bereich der Naturgeschichte, der alten Mythologie, einige Fabeln und Anekdoten. Man muss es anerkennen, dass dieselben für Knaben durchaus verständlich und in einfacher klarer Sprache abgefasst sind. Für die erste Abtheilung dürfte, wenn uns unser Gedächtnis nicht täuscht, der mit

Unrecht ganz verschwundene Orbis pictus von Commenius maſsgebend gewesen sein.

Das Wörterverzeichnis ist ein doppeltes; die für die Übungssätze bis zur ersten Conjugation nöthigen Vocabeln sind nach den Übungsnummern zusammengestellt, dann folgt ein alphabetisches Verzeichnis, in dem übrigens die Wörter der ersten 47 Paragraphe ebenfalls aufgenommen sind. Diese Einrichtung hat manches für sich, unter anderem eine gröſsere Bequemlichkeit für das Vocabellernen.

Zu den besten Büchern ihrer Art gehört die 'Aufgabensammlung,' deren Verwendung auch an unseren Anstalten wir nur lebhaft wünschen können. Sie ist für die mittleren Gymnasialclassen bestimmt; bei dem groſsen Umfang (über fünfthalbhundert Nummern) und der sehr passenden Steigerung vom leichteren zum schwereren würde man in III. IV. V. vollkommen damit ausreichen. Die Einrichtung ist ähnlich wie in dem bekannten Buche von Süpfle, das dem Hrn. Verf. vorgeschwebt zu haben scheint. Die erste Abtheilung enthält zusammenhängende Aufgaben über sämmtliche Partien der Syntax, aus denen wir vor allen die Abschnitte 95—112 Beschreibung der Stadt Rom, über das römische Kriegswesen Nr. 116 ff., sowie die zwei über die älteren römischen Dichter hervorheben, Nr. 214, 5; dann folgen in der zweiten Abtheilung 'Aufgaben im Anschluss an die lateinische Lectüre,' Aufsätze über die Fabel und die Fabeldichter, und etwa 20 Fabeln des Phaedrus, über Nepos und etwa 40 Stücke nach Nepos; nach biographischen und literarischen Bemerkungen über Ovid sechs Erzählungen aus den Metamorphosen, endlich eine biographische Skizze Caesar's und vier Abschnitte aus dem bellum gallicum. Der dritte Theil enthält Aufgaben für Vorgerücktere in drei Abschnitten; Darstellungen aus der römischen Geschichte, Schicksale homerischer Helden und gegen 40 vermischten Inhaltes, darunter über Sallust, Virgil und Livius.

An Einzelheiten ist uns aufgefallen: Nr. 18 'welches . . nach keiner Seite hin sich bis an's Meer erstreckte' möchte statt *in* c. Acc. vielmehr *ab* zu setzen sein. — Nr. 19 fin. 'ausgezeichnet durch ihre Einfachheit' war auf *insignis ab* zu verweisen. — Nr. 22 fin. ist wie öfter ein falscher Gebrauch des deutschen Superlativs 'jener berühmteste Künstler.' — Nr. 33, 7. *instaurare* dürfte im classischen Gebrauche doch nur das Wiederherstellen bedeuten. — Nr. 42. Der Kampf um die chalcidischen Städte entstand nicht erst, 'als Philipp von Macedonien in Griechenland eindrang.' — Nr. 54, 6 war vielmehr zu sagen 'wegen der Tyrannis des Polykrates.' — Nr. 57, 4 *obtinere* im intr. Gebrauch 'herrschte die gröfste Einfachheit' möchte zur Nachbildung nicht zu empfehlen sein, dafür kurzweg *esse*. — Nr. 64, 15 wol *primo*. — Nr. 118, 3. Als Erklärung zum ganzen Satz ist im Deutschen und Lateinischen der Relativsatz ungelenk. — Nr. 121. Die Angabe über die Wahl der Legaten ist nicht richtig, vgl. Kraner vor Caesar bell. civ. §. 17. — Ebenso unrichtig ist die Angabe Nr. 125 med., dass die Gestalt

gegebenen Beispiele enthalten daher absichtlich schon Pronominal- und sämmtliche Verbalformen.

Die Bedeutungen der Wörter in den lateinischen Beispielen sind hier nicht, wie in Kühner, sogleich bei den Paradigmen gegeben, sondern in dem vierten Theile des Werkes, dem Wörterverzeichnisse, das theils nach der Reihe der ersten 91 Nummern der Formenlehre (im ganzen sind 197 Nrn.) und auch nach der Reihe der darin stehenden Wörter, theils aber weiterhin ebenfalls alphabetisch geordnet ist; und diese Anordnung dürfte wohl der Ellendt'schen, nähmlich nach der Numernfolge, vorzuziehen sein, weil sonst, was wohl in Herrn Döll's Werke möglich ist, alle Beispiele durchgemacht werden müssen, um die Schüler in den Besitz des gesammten im Buche vorkommenden Wortschatzes zu setzen, und weil bei einem doch wohl leicht möglichen Gedächtnissausfalle die Mühe des auffindens der vergessenen Bedeutung bei der Anordnung nach der Numernfolge doch zu gross ist; der Lehrer kann ja das fleissige memoriren seiner Schüler auch ohne jenen Zwangsmittel erreichen. Aufgaben zum übersetzen aus dem Deutschen in's Lateinische erscheinen in dieser Formenlehre nicht, ich glaube mit Recht, wenn ich bedenke, dass die Klage der meisten Lehrer über das seltene gelingen synthetischer Uebungen und über das kaum auszurottende fortwuchern grammatischer Fehler in denselben vielleicht in dem zu frühzeitigen üben der jugendlichen Sprachkräfte ihre Begründung haben dürfte, welches vorgreifen gleich ähnlichem in leiblicher Beziehung sich rächen muss. — In diesen beiden Abtheilungen des Döll'schen Buches finde ich nicht viel, womit man nicht einverstanden sein könnte, z. B. S. 19. „ein Verbum, welches von einem andern Verbum abhängt, steht im Latein im Conjunctiv." Diese Regel, eine der wenigen syntaktischen Bemerkungen im 1. Theil des Buches, ist gewiss nicht gut gefasst, auch für den speciellen Fall nicht, zu dem sie gehört. — S. 31 ist *possent* anticipirt. — S. 40. Nach den Zahl-Adverbien kommt *ipse, hic, qui, is* ohne Bezeichnung als Pronomina. — S. 48 heisst es, dass *qui* im Sinne von *ut is* den Conjunctiv regiert (?) — S. 10 des Wörterverzeichnisses steht bei *ad* „mit dem Accusativ," während bei *post* nichts als die Bedeutung angegeben ist. — Der zweite Theil des Werkes (S. 78. — S. 195.) besteht aus einem Lesebuche, das I. Gespräche, II. Fabeln und kleine Erzählungen, III. Naturgeschichtliches, IV. Geschichtliches, V. Länder und Völkerkunde enthält. — Hier war ich sehr überrascht, in I. II. und III. viele alte gute bekannte aus unserem früher vorgeschriebenenen Schulbuche anzutreffen, aber nicht ohne Spuren mancher sprachlichen und sachlichen Läuterung. IV und V sind kleine Chrestomathieen aus Justinus, Nepos, Cicero, Aur. Victor, Florus, Livius, Maximus, Gellius, Curtius, Caesar, Tacitus. Unter dem Texte dieses Lesebuches stehen kurze syntaktische Bemerkungen, wie sie der concrete Fall herbeiruft, die aber von S. 122. an immer seltener werden, und endlich bei IV. V. Sacherklärungen platzmachen. Unter jenen gefällt mir nicht, wenn es S. 80. von *cum* und *antrm* heisst, dass sie immer die zweite,

des römischen Lagers 'immer ein Quadrat' gewesen ist; und Nr. 126 fin., dass das Heer 'immer in demselben Zuge' abmarschierte. Wenn man in der Nähe des Feindes war, war die Marschordnung eine ganz andere als wenn man in friedlichen Gegenden war. — Nr. 134. Die Überschrift 'von dem Geiz des Verres' ist nicht richtig, es sollte 'Habsucht' heifsen. — Nr. 150 sind gerade die wichtigeren Manöver der alten Seeschlacht nicht angegeben, z. B. das Abstreifen der Ruder. Fast komisch ist die Begründung des Übergewichtes der Karthager zur See, weil sie in dem Angriff mit dem Schiffsschnabel die Römer übertrafen; auch die Enterbrücken fehlen. — Nr. 158 *in diversas opiniones discedere* klingt zu amtlich. — Nr. 165, 2 *accingi ad* ist kaum prosaisch. — Nr. 166 'vom Schlafe unterdrückt waren.' — Nr. 258. Nepos hat nicht 'zuweilen' gleichnamige Männer verwechselt, sondern wol nur im Milt. und de regg. Nr. 259. Daraus, dass Ovid sagt, er sei während der Quinquatrus geboren, wissen wir noch nicht, dass der 20. März sein Geburtstag war; das folgt erst aus dem Verse: *quae fieri pugna prima cruenta solet* (Trist. 4, 10, 14). — Nr. 293, 9. Aus dem angegebenen versteht man nicht, was den Ovid von Tibull 'ferngehalten' hat. Die *amara fata* sind eben Tibull's früher Tod. — Nr. 421 fin. Die Angabe über die Reden in Sallust's Werken gilt in dem Umfang wenigstens von den Reden des Caesar und Cato im Catilina nicht; um sich zu überzeugen, wie genau sich Sallust muss an Caesar's wirkliche Worte gehalten haben, vgl. man Cic. Cat. 4, 4, 8 mit Sall. Cat. 51, 20. (Freilich ist auch bei Halm die ganze Feinheit der Cic. Stelle nicht erkannt.)

Übungsbuch für die unteren Classen. Als Anhang zur lateinischen Grammatik von Dr. E. Berger. Zweite völlig umgearbeitete Auflage von H. Heidelberg. Celle, Kapaun-Karlowa, 1857. — 1 fl. 5 kr. Ö. W.

Anleitung zum Übersetzen aus dem Deutschen in's Lateinische, nebst einem kurzen Abriss der lateinischen Syntax. Für untere und mittlere Gymnasialclassen von Dr. E. Berger. Erste Abtheilung: Kurzer Abriss der lateinischen Syntax. Zweite Abtheilung: Anleitung zum Übersetzen. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. Clausthal, Grosse, 1861. — 1 fl. 47 kr. Ö. W.

Das Übungsbuch von Heidelberg, das zwar zunächst an die Berger'sche Grammatik (vgl. in dieser Zeitschr. 1862, S. 38 ff.) sich anschliefst, aber neben jeder Grammatik gebraucht werden kann, kann als eine recht überlegte und mit praktischem Geschick ausgeführte Arbeit bezeichnet werden. Es zerfällt in zwei Curse, deren erster die regelmäfsige Formenlehre, der zweite neben der Wiederholung derselben die unregelmäfsige Formenlehre und in Verbindung damit die wichtigsten Fälle der Syntax enthält. Im ersten Curse ist ein ähnlicher Gang eingeschlagen, wie der, von dem wir oben bei Hermann gesprochen haben. Es ist nämlich folgender: a) Verbum activum finit., Ind. der ersten und zweiten Conjugation; b) dann folgen die Präpositionen Pronom.

Numeralia; c) Conjunctiv und Imperativ der ersten und zweiten Conjugation; d) das active Verbum finitum aller vier Conjugationen; e) das passive Verbum fin. aller Conjugationen; daran geschlossen das Deponens; f) das Verbum infin., nämlich Infin., Gerund., Particip. — Der zweite Cursus wiederholt die regelmäfsige und übt neu die unregelmäfsige Formenlehre in zusammengesetzten Sätzen, während die des ersten Cursus der Hauptsache nach einfache sind. Vom Verbum an tritt die Syntax ein in folgender Behandlung. Verbum finit. act. a) Indicat., b) Conjunct. α) der Hauptzeiten in freien und in durch *ut ne quum quominus quin* abhängigen Sätzen, und ebenso der historischen Tempora. c) Imperativ. Verbum finitum passivum, genau so behandelt wie das Activum, mit Anschluss der Deponentia und Neutro-Passiva. Verbum infinitum. a) Infin., α) als Object und Subject, β) Acc. c. Infin. b) Gerundium, Gerundiv und Verwandlung des Gerundiums. c) Supinum. d) Participium. Den Schluss machen die Verba irregul. und defectiva. — Dann folgen gemischte deutsche Beispiele, deutsche Fabeln, deutsche Erzählungen; lateinische Fabeln, einiges aus der Mythologie, Geschichten und Geschichte, d. h. 28 Anekdoten und einiges aus der römischen Geschichte, nämlich die Könige, Porsenna und die erste Secessio der Plebs.

Sowie man dem Plane des Buches die Anerkennung nicht versagen kann, so ist auch an den Übungssätzen, die der Mehrzahl nach vom Hrn. Verf. gebildet sind, zu loben, dass sie für die Unterrichtsstufe zweckmäfsig, klar und fast durchaus richtig gebildet sind; dass die deutschen Sätze nirgends blofse Variationen der latein. sind, dass die lateinischen mehrfach kleinere Ganze bilden, ja nicht gerade selten eine in kurzen lat. Sätzen angefangene Erzählung in den deutschen Übungssätzen fortgeführt wird. Für die Einübung der Nomina wird keine Kenntnis der Verbalformen vorausgesetzt. Zu wenig Übungssätze sind im 1. Cursus für die Genusausnahmen S. 19 ff.; im 2. für den Acc. c. Infin. S. 90 ff. und besonders für das Partic. S. 98. Allerdings ist zu bemerken, dass auf die Wiederholung der schon eingeübten Regeln in den nachfolgenden Sätzen nicht geringe Sorgfalt verwendet ist. In den Sätzen ist uns wenig aufgefallen. So möchte S. 69 der 4. latein. und der letzte deutsche Satz zu ändern oder zu streichen sein. Ungenau ausgedrückt und dadurch unrichtig ist S. 88, Nr. 57 der als Solonisches Gesetz angeführte Satz *atque potentiores semper in decem annorum exilium mittuntur.* — Nicht klar gedacht ist S. 134 der letzte Satz von Nr. 21. — Im lat. Ausdrucke dürfte zu ändern sein: S. 25 fin. das *et* zu streichen; ebenso S. 40, Nr. 79 fin. das erste *se.* S. 42, Nr. 85 1. Satz ist des Zusammenhanges wegen *iter ingrediemur* statt *i. facte-mus* zu setzen. S. 80, Nr. 37 ist der tropische Gebrauch von *virginem e matris brachiis eripere* für *e sinu gremioque* und *sub eo praetextu* auffällig.

Ein sehr brauchbares Buch ist die Anleitung von Dr. Berger. Das

Buch besteht aus zwei Theilen, der erste enthält einen Auszug aus des Verfassers lateinischer Grammatik, der zweite, auch für sich allein käufliche, Aufgaben zur Einübung der Syntax für die mittleren Classen. Da wir die Berger'sche Grammatik ohnehin vor kurzem in dieser Zeitschrift besprochen haben, 1862, S. 28 ff., so wollen wir uns im folgenden nur mit dem zweiten Theile, dem Übungsbuch, befassen. Seiner angegebenen Bestimmung zufolge setzt es die Kenntnis der Formen, sowie die der wichtigsten syntaktischen Regeln etwa in dem Umfange, wie sie bei uns in II. erworben wird, voraus. Zuerst nun enthält es einzelne Sätze zu sämmtlichen Regeln der Syntax im genauen Anschluss an die Ordnung der Berger'schen Grammatik, bindet sich jedoch nicht so sclavisch an dieselbe, dass, da die Grammatik vom Satze ausgeht, etwa bis zu der Lehre vom Particip nur einfache Sätze aufgenommen wären. In den Übungen ist ein methodisches Aufsteigen vom leichteren zum schwereren, von einfachen Sätzen zu complicierteren, so dass das Buch nur, wenn genau die Ordnung desselben eingehalten wird, den vollen Nutzen stiften wird. Übrigens sind nicht §. um §. mit Übungen belegt, sondern es ist immer eine Partie zusammen genommen, z. B. Ablativ, Infinitiv, Participia, und für diese sind in 3, 4 Absätzen Beispiele gegeben, die aber ebenso wenig in ihrer Abfolge der der grammatischen Paragraphe entsprechen, vielmehr absichtlich durcheinander gewürfelt sind. Auch in den einzelnen Absätzen innerhalb eines Ganzen lässt sich ein Aufsteigen vom Leichteren zum Schwierigeren nicht verkennen: vgl. z. B. S. 20 ff. Die Sätze sind theils vom Verf. selbst gebildet, theils aus oder doch nach Classikern, durchaus klar und in gutem Deutsch. Die Vocabeln stehen aus gutem Grunde in einem Wörterverzeichnis beisammen. Nachdem so das Gebiet der Syntax an einzelnen Sätzen eingeübt ist, treten — im praktischen Unterricht natürlich schon daneben — zusammenhängende Ganze ein aus der griechischen und römischen Geschichte; von dem 24. Stücke an — die einzelnen Stücke sind oft umfangreich bis zu 2, 3 Seiten — Nachbildungen nach den Vitae des Nepos. Von diesen ist Hannibal 23—38. Stück passend sehr erweitert durch die ausführliche Schilderung der bei Nepos nur berührten Hauptschlachten in Italien, seiner Zusammenkunft mit Scipio und Niederlage bei Zama. Auch die Vita des Atticus ist recht angemessen verarbeitet. Auffällig ist uns nur weniges erschienen. S. 16, 15. Satz ist 'verstattet würde' durch ein anderes Verb, etwa geschenkt würde, zu ersetzen. — Ib. 17. hat der Hr. Verf. wol *obtrectare* oder *invidere* im Sinne gehabt, demgemäfs wäre das 'hasste' zu ändern. — S. 19, 18 war nicht die unrichtige Angabe des Nepos herüberzunehmen. — S. 25, 1, *summi duces* brauchen nicht die 'gröfsten Feldherren' zu sein; an der Stelle passt nur 'sehr grofse.' — S. 28 fin. Im Plat. Phaedo spricht doch nicht Phaedo allein mit Sokrates, ja bekanntlich ist er nicht einmal der Träger der eigentlichen Erörterung. — S. 29, 20 steht schon S. 10, 35. — S. 31, 24 ist 'müssen' in 'sollen' zu ändern. — S. 53

besser 'das Ansehen eines Königs.' — S. 54, 17 entspricht das Deutsche nicht der angegebenen Übersetzung. *Suapte ingenii ei* besagt mehr als 'selbständig;' etwa 'nach ihrer geistigen Natur.' — S. 57, 7 ist durch eine ungenaue Ausdrucksweise der Gedanke des Nepos ganz verwischt. Es muss heifsen: ihm falle es nicht schwer, dem König jede Ehre zu erweisen, aber etc. — S. 64. Es war doch zunächst Actium zu nennen. — S. 66 med. Es fehlt der für den Zusammenhang absolut nothwendige Gedanke, dass inzwischen auch Remus von Numitor erkannt wurde. — S. 85, XXXI fin. scheint das im Wörterverzeichniss für 'Gemüthsruhe' angegebene *tranquillitas animi* nicht zu passen; eher möchte *firmissimo animo* zu setzen sein. — Indem wir zum Schlusse nochmals auf die Tüchtigkeit des Buches hinweisen, wollen wir noch die Bemerkung beifügen, dass das etwas gröbere bläuliche Papier, auf dem dasselbe gedruckt ist, den Augen der Schüler weit zuträglicher ist, als das blendend weifse, von dem sich die Lettern so scharf abheben, das die Verlagshandlungen in übel angebrachtem Streben nach Eleganz auch in Schulbüchern glauben anwenden zu müssen. Die älteren Teubner'schen und Weidmann'schen Ausgaben strengen die Augen nicht halb so viel an als z. B. die Texte des B. Tauchnitz'schen Verlages.

Aufgaben zum Übersetzen in's Lateinische behufs Einübung der Formenlehre. Für Sexta zusammengestellt von Dr. A. Haacke. Zweite umgearbeitete Aufl. Nordhausen, Büchting, 1860. — 53 kr. Ö. W.

Aufgaben zum Übersetzen in's Lateinische behufs Einübung der elementaren Syntax, zu den Elementargrammatiken von Putsche, Siberti-Meiring und F. Schultz. Für Quinta und Quarta zusammengestellt von Dr. A. Haacke. Dritte Auflage. Nordhausen, Büchting, 1859. — 1 fl. 5 kr. Ö. W.

Die Aufgaben für Sexta enthalten nur Material zum Übersetzen aus dem Deutschen in's Lateinische, sind daher für sich allein durch die geltenden gesetzlichen Bestimmungen, wenn man ein latein.-deutsches Übungsbuch daneben gebrauchen wollte, schon von Seite des Preises zur Einführung in unsere Schulen nicht geeignet. Innerhalb der Grenzen, die sich der Hr. Verf. gezogen hat, zeigt die Arbeit viel richtigen Tact und besonnene Beschränkung. Es sind Beispiele zur regelmäfsigen Formenlehre Nr. 1 — 103 (die Depon. sind unter den einzelnen Conjugationen untergebracht, so weit sie in der Perfectbildung nicht abweichen), zu den Verbis anomalis und den abweichenden Perfectbildungen Nr. 104—179; 20 vermischte Beispiele. Die Beispiele sind gröfstentheils aus classischen Schriftstellern übersetzt oder doch Sätze derselben nachgebildet und so viel als möglich zur Latinisierung gerecht gemacht, freilich ist dabei der deutsche Ausdruck hier und noch mehr im zweiten Heft öfters zu Schaden gekommen. Die Beispiele sind so geordnet, dass erst nach dem Einlernen einer ganzen Partie, z. B. der gesammten Declination, an die Einübung kann geschritten werden. Ferner sind den einzelnen Gruppen von Übungsstücken recht passend die in denselben am häufigst vor-

kommenden Regeln vorgesetzt — es sind ihrer nur wenige — als 'Vorerinnerungen.' Zu wenig Sätze sind in Nr. 1—18 für die vierte und fünfte Declination; 19—24 fast keine Beispiele für den Superlativ auf *rimus*; gar nicht sind uns in denselben *minor* und *plures* vorgekommen. — Nr. 26, 14. *Excelsa victoria* scheint nach dem am Schluss beigegebenen Wörterverzeichnis gewollt zu werden, doch eine kühne Verbindung; die wahrscheinlich zu Grunde liegende Stelle in Tac. Agr. 4. hat *excelsae gloriae*. — Nr. 48, 12. *Viros obruere* für sich allein heifst noch nicht 'Lebendige zu verscharren.' — Nr. 75, 1 'Entziehung des Soldes' wird durch *fraudatio stipendii* kaum ausgedrückt werden können (Caes. b. c. 3, 59, 3 ist ganz anders); ob *mulctatio st.*? — Nr. 100, 1 wol Vorräthe statt 'Truppen.' — Nr. 105, 9. Bei wörtlicher Übersetzung kommen, da man hier kein Präs. hist. anwenden kann, falsche Tempora heraus. — Nr. 110, 8. Das gemeinte *abesse* hat an der zu Grunde liegenden Stelle den Sinn: fehlen, nicht 'fern sein.' — Sätze, wie 53, 10, 'mögen die Helvetier nicht durch Hungersnoth aufgerieben werden,' 56, 13. 63, 1. 79, 3. 80, 10 und so nicht wenige sind kaum zu brauchen. — Nr. 98, 3 statt 'Caesar' Divitiacus. — N. 115, 7 statt 'Insel' Stadt. — Nr. 140, 8 ist leicht miszuverstehen. — Nr. 149, 2 'vertheidigt hätte' falsches Tempus. — Nr. 158, 4 *pronuntiare* ist an der zu Grunde liegenden Stelle = vortragen. — Nr. 188, 5 ist historisch unrichtig. Es war statt Calpurnius L. Opimius zu nennen. — Der deutsche Ausdruck bedarf einer Revision Nr. 7, 12. 10, 8. 30, 7. 36, 7. 37, 10. 39, 8. 43, 5. 53, 6. 71, 9. 76, 3. 81, 9. 90, 10. 96, 7. 112, 6. 121, 4. 133, 1. 140, 9. 151, 1. 178, 5. 179, 3. 191, 2. 195, 2.

Das zweite Heft der Aufgaben, das 330 Nummern einzelner Sätze und 50 zusammenhängender Aufgaben besonders nach Nepos und Caesar enthält, ist zunächst nach der Grammatik von Putsche eingerichtet, durch vorgesetzte vergleichende Tabellen ist es übrigens ermöglicht, sie auch neben Siberti-Meiring und F. Schultz zu gebrauchen. Jedoch ist auch die Anordnung nicht streng nach den Paragraphen der Putsche'schen Grammatik, sondern der Hr. Verf. hat darin die Anordnung befolgt, die er für den ganzen zusammenhängenden grammatischen Unterricht für die passendste hielt. Die Eigenthümlichkeiten derselben sind der Hauptsache nach folgende: 1. Durch die Angabe, dass über die Tempora in ihrem regelmäfsigen Gebrauch gleich in den ersten Nummern gehandelt wird, will offenbar nur gesagt sein, dass diese ohnehin Satz für Satz zur Übung kommen, also nicht eigens brauchen geübt zu werden. 2. Die Consecutio temporum ist verwiesen unter die Einübung der Conjunctionen c. conjunct. 3. Die Casuslehre ist in drei sich erweiternden Reihen von Übungssätzen behandelt; zuerst der allereinfachste Gebrauch; Subj. Obj. Dat. bei Verbis übereinstimmend mit dem deutschen, Gen. des Besitzers und Urhebers; in der zweiten Reihe die einfacheren Fälle der Casuslehre: Nom. u. Acc. des Prädicat.; Acc. der Ausdehnung; Dat. comm.; *esse* = haben; *esse* mit doppeltem Dativ; Gen. u. Abl. qualit.,

Gen. partit.; Gen. bei Adj. u. Partic.; Abl. instrum., limit. mod., bei *dignus*; Abl. tempor. In der dritten an den Schluss der Übungen gestellten Reihe wird die gesammte Casuslehre behandelt. So leicht man den Grundgedanken sieht, so richtig es ist, dass besonders die Casuslehre leicht vergessen wird bei der grofsen Menge von Einzelheiten, und dass diese Gefahr durch eine solche getrennte Behandlung vielleicht vermieden wird, so hat die Sache doch ihre Bedenken. An Anstalten, in denen dem Lehrer vorgeschrieben ist, im dritten Jahre des latein. Unterrichtes die Congruenz und Casuslehre, im vierten die Rection des Verbs vorzunehmen, muss man das Getrennte zusammensuchen. Da nun in sonst sehr lobenswerther Weise ein Aufsteigen vom leichteren zum schwereren ist, muss man schon beim Beginn des syntaktischen Unterrichtes sehr schwere Sätze bearbeiten lassen. Aus diesem Grunde dürfte sich, sowie aus einem noch zu erwähnenden, das Buch nur zu mündlichen Übungen und allenfalls zu Hausaufgaben eignen, dagegen die Verwendung zu Compositonen kaum gerathen sein[12]). Diese Trennung findet fast nicht statt in der Lehre vom Verbum, nur dass die in den Grammatiken gewöhnliche Ordnung zum Theil geändert ist; so ist *quod* vor die Conjunctionen mit dem Conj. gestellt. Eine Umstellung, die wir sehr befürworten möchten, ist nicht eingeführt, nämlich die des für die Schüler meist sehr schwierigen Conjunctivs in freien Sätzen an's Ende. Dagegen sehr zerschnitten ist das, was in den Grammatiken gewöhnlich als syntaktische Eigenthümlichkeiten der Adj. und Pronomina aufgeführt ist. Da indes auch sonst gerade diese Partie in den wenigsten Fällen zu einer zusammenhängenden Behandlung kömmt — und mit Recht, da unter dieser übrigens nicht sehr umfänglichen Rubrik meist sehr verschiedenes, Grammatisches und Stilistisches zusammengestellt ist, — so mag die Behandlung des Hrn. Verf.'s nicht viel gegen sich haben. Wie in fast allen ähnlichen Büchern, so fehlen auch hier Sätze zur Einübung des Conj. in indirect abhängigen Sätzen. Es wären diese nach der Meiring'schen Behandlung zu ordnen. Die Übungssätze sind durchaus Stellen aus Classikern, besonders sind die in die Schullectüre einbezogenen Historiker Nepos, Caesar, Sallust, Livius ausgebeutet. Da der Hr. Verf. darauf ausgeht, die Stellen möglichst unverändert dem Schüler vorzulegen, so ist es, da noch dazu nirgends Bemerkungen unter dem Text stehen, kaum zu vermeiden, dass etwa eigenthümliche deutsche Constructionen vorkommen, um den Schüler die Sätze möglichst mundgerecht zu machen, und dass die Sätze mehrfach für die Altersstufe, für

[12]) Wir sind übrigens durchaus dagegen, zu Compositionen das Übungsbuch zu benützen. Um von der Gefahr des Betruges ganz abzusehen, ganz entspricht ein Übungsbuch den individuellen Bedürfnissen einer Classe doch nicht, diese kennt der Lehrer, und so können nur von ihm gefertigte Aufgaben — von der III. an mit Zuhilfenahme der Classenlectüre — ein treues Bild von der Leistungsfähigkeit, von dem Können und Nichtkönnen der Classe geben.

die sie bestimmt sind, ziemlich schwierig sind. Auch wo es gerade nicht nöthig wäre, finden sich manche Besonderheiten des deutschen Ausdruckes. — An Einzelheiten sind uns aufgefallen: Wiederholungen aus demselben Hefte finden sich Nr. 60, 3. 95, 5. 98, 4. 167, 1. 187, 1. 196, 3. 211, 4. 215, 3. 216, 1. 249, 2. 272, 4. 323, 1; aus dem ersten Hefte: 8, 6. 28, 1. 28, 6. 70, 4. 102, 5. 118, 3. 124, 6. 151, 3. 175, 3. — In 76, 6 war das auffällige *decido* aus der betreffenden Stelle des Nepos nicht herüberzunehmen. — 42, 1 war wegen der enthaltenen Unrichtigkeit kaum aus Nepos unverändert zu nehmen. — 45, 1 ist so unverständlich. — 89, 3 vielmehr v o r Citium. — 109, 4 wol nur ein Schreibfehler. Vgl. Liv. 1, 15, 8. — 160, 1 und 237, 2 ist *infestus* activ übersetzt statt passiv: gefährdet. — 228, 1. *regnum* ist an der zu Grunde liegenden Stelle 'Thron'. — 235, 2. Epaminondas war nicht i m m e r 'dem Gemeinwesen v o r g e s e t z t'. — 292, 4 passiv statt reflexiv. — 341 fin. Waren auch Scythen u n t e r d e r B e s a t z u n g der Isterbrücke? — Der deutsche Ausdruck bedarf einer Revision 30, 9. 56, 5. 61, 5. 64, 6. 78, 2. 88, 4. 91, 1. 93, 2. 93, 3. 127, 7. 150, 2. 154, 2. 174, 2. 197, 4. 198, 2. 200, 2. 203, 5. 206, 7. 224, 2. 226, 1. 229, 3. 239, 5. 240, 2. 240, 4. 245, 1. 258, 3. 261, 2. 266, 1. 268, 3. 271, 6. 277, 2. 287, 1. 287, 4. 299, 2. 305, 3. 308, 2. 319, 3. 324, 2. 329, 1. Besser sind die zusammenhängenden Übungsstücke in Bezug auf die sprachliche Darstellung, da eben hier keine Vorlage wörtlich nachzubilden war. Es würde das Buch sowohl an Lesbarkeit als auch an Verständlichkeit für die Schüler sehr gewinnen, wenn der Hr. Verf. sich zu einer Überarbeitung der angeführten und noch mancher anderer Sätze entschlösse und durch kurze Noten unter dem Texte — die Vocabeln hätten im Wörterverzeichnisse zu verbleiben — die Construction andeutete.

Übungsbuch zum Übersetzen aus dem Deutschen in's Lateinische für die zwei oberen Classen der lateinischen Schulen. Von L. E n g l m a n n. Zweite umgearbeitete und sehr vermehrte Auflage. Bamberg, Buchner, 1859. — 1 fl. 68 kr. ö. W.

Vorliegendes nach dem Titel schon für des Verfassers engere Heimat, Baiern bestimmtes Buch schliefst sich genau an die Grammatik des Hrn. Verf.'s (Ztsft. f. d. ö. G. 1861, S. 770) an, und zwar vom §. 246 an, so dass also nicht in diesem Hefte behandelt sind Congruenz, Casus des Nomens und des Verbi (Inf. als Subj. u. Obj., Gerund., Supin.). Enthalten sind 163 Nummern einzelner Übungssätze zur Einübung der Syntax in den bezeichneten Grenzen, 140 zusammenhängende Aufgaben, theils wörtliche Übertragungen oder Nachbildungen classischer Stellen des Liv., Cic., Caes. u. ä.; theils Abschnitte aus neueren Latinisten, z. B. aus Muret's Briefen, theils Nachbildungen nach solchen, theils selbständig bearbeitete Abschnitte. Was nun die zweite Abtheilung betrifft, so bezweifeln wir, dass trotz der unter den Text gesetzten Phraseologie, trotz einiger Erleichterungen, die hie und da mit dem Originale vorgenommen sind, die

aus Classikern z. B. aus Liv. genommenen Stellen bei uns würden recht fruchtbringend verwendet werden können. An der bairischen Lateinschule, die statt unserer 28 wöchentlich 36 Stunden dem Latein widmet, halten wir sie allerdings für brauchbar; können uns aber auch da von der Nützlichkeit solcher gedruckter Reversionen — etwas anderes ist es, sie in der Schule ohne Vorbereitung arbeiten zu lassen — nicht überzeugen, da wir zu viele Beispiele von der Spürkraft der Jugend haben. Da im allgemeinen dieser Theil für unsere IV. zu schwer, für unsere V. doch etwas zu leicht sein dürfte — damit ist nicht gesagt, dass einzelne Anstalten und einzelne Classen derselben Anstalt nicht sich auf der Stufe befinden, um entweder in V. oder in IV. denselben mit Auswahl zu ihrem grofsem Vortheil zu gebrauchen — so kommt zunächst der erste Theil in Betracht. Wir stehen nicht an, die syntaktischen Aufgaben für sehr empfehlenswerth zu erklären. Die zum gröfsten Theil aus Classikern genommenen Sätze sind klar und auch für Schüler durchaus verständlich (nur Nr. 84, 4. Satz; Nr. 112, viertletzter Satz; Nr. 131, 1; Nr. 147, drittletzter Satz sind uns als in dieser Form für die Schüler kaum verständlich aufgefallen), was gegenüber den Haacke'schen Büchern besonders dadurch erreicht ist, dass aus den Historikern mehr die allgemeinen Sätze aufgenommen sind; weniger scheint uns auf ein fortschreitendes Schwererwerden der Sätze Bedacht genommen, von der einen Seite ein Mangel, von der anderen ein Vorzug. Viel Sorgfalt ist auf Wiederholung des einmal Gelernten gewendet; abgesehen davon, dass die eigenthümlicheren Regeln der Casuslehre möglichst häufig in's Gedächtnis gerufen werden, sind nach Beendigung eines kleineren Ganzen z. B. der Part., des Acc. c. Inf. immer einige Nummern, in denen die verschiedenen Fälle nicht nach- sondern durcheinander zur Anwendung kommen, eingeschoben; auch sonst steht nicht selten ein Satz, der gerade die vorliegende Regel nicht aufzeigt, dagegen eine frühere wiederholt. Endlich mag noch erinnert werden, dass die zusammenhängenden ohne Überschriften sind, dass hingegen in den syntaktischen Aufgaben immer die betreffenden Paragraphe der Englmann'schen Grammatik vorgesetzt sind. — Stellen, wo eine Änderung wünschenswerth wäre, sind uns bei gelegentlichem Gebrauch neben anderen Übungsbüchern nur wenige vorgekommen. S. 3 fin. scheint ein 'nicht weniger als zwanzig Jahre' ursprünglich beabsichtigt gewesen zu sein. — Nr. 25, 1. Möchte doch ein Fingerzeig auf Gr. §. 281, A. 1 am Platze sein. — Nr. 53, vorletzter Satz. Wie der Satz abgedruckt ist, ist die Angabe, dass der Conjunctiv zu setzen sei, falsch. — Nr. 73 fin. *condicio deditionis* hätte mit 'Möglichkeit d. Ü.' übersetzt werden sollen; vgl. Nägelsb. lat. Stil. p. 174 ob. — Nr. 76, 3. 'Admiral' wird doch einfacher als durch einen Relativsatz durch *praefectus classis* nach Nepos ausgedrückt. — Nr. 78, 1. Die *copiae armatorum* sind nicht 'Truppen von Bewaffneten.' — Nr. 88, vorletzter Satz. Das *impigro atque acri ingenio* der Sallustischen Stelle, ist durch 'von rastlosem und lebhaftem Geiste' kaum richtig gegeben.

es bezeichnet vielmehr die Energie des Handelns, während der lebhafte Geist eher durch *mobili ingenio* (das bekanntlich in zwei Bedeutungen erscheint) auszudrücken ist. — Nr. 89 fin. und 145 med. der besonders philosophische Terminus *cadere in aliquem* ist nicht „Jemanden treffen," eher „bei einem stattfinden." — Nr. 99. 2. Liscus spricht nicht, wie es hier erscheint, seine Meinung, sondern die *nonnullorum* aus, d. i. des Dumnorix und seiner Gesinnungsgenossen. — Nr. 153, 2. Auf die entsprechend der Livian. Stelle, wol beabsichtigte Construction des Abl. abs. wird der Schüler kaum kommen. — Nr. 163. 2. *recuperare* kann, hier nicht mit 'Wiedereinnahme' übersetzt werden. — Nr. 165 fin. Die übrigens auch von Nipperdey nicht genau gefasste Stelle Att. 20, 3 ist mit 'als der Tempel.. zusammenfiel' nicht ganz richtig gegeben, eher: im Einstürzen war. — Nr. 240 p. med. *res bellica* ist durch 'Taktik' zu enge übersetzt. — Nr. 245 in. *conflicturus?* — Nr. 280 med. Da an anderen Stellen Nepos erwähnt und anerkannt ist, ist der Aemilius Probus zu ändern. — Im deutschen Ausdruck sind einige Änderungen z. Th. des Sinnes wegen anzubringen. Nr. 8 fin. lies durch die grofse Gefälligkeit. — Nr. 17 fin. 18 vorletzter Satz. 19. 3. Für ihm gleich. — 23 fin. zu schreiben eine Ahnung hätte. 26. 4. Satz v. u. ja sogar. — 30 fin. Das für *potissimum* gegebene 'hauptsächlich' ist misverständlich, vielleicht: wen eigentlich. — 38, 4 lieber 'alte Geschichte.' — 39. 3 eingeschlürft hatte und schüttete. Auch *arridens: propino inquit hoc pulchro Critiae*, etwa: und dazu lächelnd: ich trinke sagte er. — 61, 7 dürfe statt 'müsse.' — 74. 2 wenigstens die Häupter desselben. — 85. 1 ein prächtigeres Grabmal. — 95. vorletzter Satz: aus einem Tempel. — 96, 4 wer von beiden vielmehr. — 111, 4 jene Beschäftigung vollständig. — 127 fin. 'Ihre Gesundheit?' — 161, vorl. Satz: Der Vordersatz passt nicht recht zum Nachsatz. — 190 in. Auszeichnung der Ehre'? Eher 'ehrende Auszeichnung.'

Salzburg. L. Vielhaber.

Schriften über deutsche Rechtschreibung.

Wenn der Unterzeichnete im Folgenden eine Anzahl von Schriften verschiedener Art, die sich mit der deutschen Rechtschreibung beschäftigen, in eine Gesammtanzeige zusammenfasst, so hat er dabei eine doppelte Absicht. Er will nämlich erstens zeigen, in welcher Weise die Frage über die deutsche Rechtschreibung in den letzten Jahren mehr und mehr eine praktisch drängende geworden ist, und zweitens will er darlegen, wie sich die verschiedenen hier zu besprechenden Versuche, die deutsche Rechtschreibung festzustellen, zu den Ansichten verhalten, welche der Unterzeichnete in diesen Blättern niedergelegt hat.

1. Die Verbeßerung unserer Rechtschreibung. Von Julius Zacher. (In: Unsere Zeit. Jahrbuch zum Conversations-Lexikon. 22. Heft, S. 237 ff.) Leipzig, F. A. Brockhaus, 1861.

Der Verfasser dieser Abhandlung, Hr. Prof. Zacher in Königsberg, hat sich durch seine scharfsinnigen Untersuchungen über das gothische Alphabet einen geachteten Namen erworben, und es ist unter allen Umständen erfreulich, wenn tüchtige Gelehrte ihre Meinung über die schwebende Frage der deutschen Rechtschreibung abgeben. Sind wir nun nichtsdestoweniger genöthigt, den von Hrn. Zacher entwickelten Ansichten entgegenzutreten so liegt der Grund davon in einer schon öfters von uns gemachten Beobachtung. Ein Theil gerade unsrer trefflichsten Sprachforscher nämlich kann sich nicht von dem Glauben losmachen, dass Grimms Ansichten über den Lautwandel, ganz so wie Grimm sie auffasst, unumstöfsliche Axiome seien. Eine eindringendere Untersuchung aber hat uns gelehrt, dass dieser Glaube ein irriger ist, dass vielmehr Grimms Ansichten über den Lautwandel einer wesentlichen Fortbildung und theilweisen Umgestaltung bedürfen. Geht man nun nichtsdestoweniger von jener irrigen Überzeugung aus, so gelangt man auch mit unentrinnbarer Nothwendigkeit zu der Art von pseudohistorischer Rechtschreibung, die Grimm angebahnt und Weinhold am konsequentesten entwickelt hat. Alle Konzessionen, die von diesem Standpunkt aus gemacht werden, sind in wissenschaftlicher Hinsicht nur scheinbar. Der Kern der Sache bleibt doch immer, dass eigentlich berechtigt nur jene durch lautgeschichtliche Konstruktion gewonnene Formen der Wörter seien, obwol man allerdings in der Praxis schonend verfahren, einen eigentlichen Umsturz vermeiden und das vermeintlich allein Richtige vorläufig nur als das anzustrebende Ideal hinstellen dürfe. Die Ansicht Zachers spricht sich am bündigsten in folgenden Worten aus: „Wenn wir aber gegenwärtig, sagt er S. 244, durch die von Jakob Grimm gegründete historische und vergleichende deutsche Sprachforschung in den Stand gesetzt sind, die Fehler der üblichen neuhochdeutschen Orthographie sowol im Allgemeinen wie im Einzelnen sicher zu erkennen, und wenn wir zugleich auch das statt ihrer theoretisch und wissenschaftlich Richtige fast überall mit zuverläßiger Gewisheit ermitteln und nachweisen können: wäre es da nicht das Richtigste und Einfachste zugleich, eine Radikalkur vorzunehmen, alles Falsche mit einem herzhaften Rucke hinauszuwerfen, und sofort das Rechte an seine Stelle zu setzen? Dieser Gedanke, so verlockend er scheinen mag, so verkehrt wäre er: praktisch unausführbar und theoretisch falsch. Denn unsere gegenwärtig übliche Orthographie mit allen ihren Mängeln und Fehlern ist durch jahrhundertelange Verjährung ein allgemeingiltiger Besitz des Volkes geworden, ein Gebrauch, ein Usus. Und solchen durch lange Verjährung allgemein giltig gewordenen Usus muss auch der Grammatiker respectiren. Er darf ihn nicht nach Willkür gewaltsam und plötzlich ändern, aber — er darf ihn *kritisieren*, und die Kritik wird ihm zeigen, wie weit sein *Recht*, und wie weit seine *Macht* reicht: denn das sind hier, wie überall, zwei verschiedene Dinge."

Wer den Gang der neueren Untersuchungen über das Wesen der

odiv, —, die dritte Stelle des Satzes einnehmen. Hier ist die Sache nicht treffend bezeichnet, und doch weiss es der Verfasser besser, wenn er S. 95. sagt: „*ne—quidem* haben immer das Wort, worauf sie sich beziehen, zwischen sich. — Ferner ist es S. 57 ungenau: „Wenn zwei Subjecte (nur Subjecte?) mit einander verglichen werden, so kann man beim zweiten (?) statt *quam* u. s. w.“ — Nicht übereinstimmend mit dem sonstigen Streben nach Fasslichkeit ist S. 86. von „unbedingter Thatsache“ die Rede. — Auch bin ich nicht einverstanden mit Erklärungen wie S. 136.: „*Vereor*, ich esse, regiert den Ablativ.“ Man sollte, so viel möglich, den deutschen Ausdruck solcher Verba mit dem lateinischen Sinne in Einklang bringen, d. h. bei der ersten Erklärung der Bedeutung, ohne nämlich bei der Uebersetzung des ganzen Satzes dem gewöhnlicheren deutschen Synonym den Platz zu versagen. — S. 138 sollte es wohl in der Anmerkung zu „*redeunte aestate*“ statt: „Solche Ablative werden häufig im Deutschen durch Substantive ausgedrückt“ heissen: Solche Participialconstructionen im Ablativ u. s. w. — Der 3. Theil des Buches, Grammatik, zerfällt in die Formenlehre (S. 196. — S. 270. mit Einschluss einer kurzen Prosodie auf 7 Seiten) und in die Satzlehre (Syntax. S. 271. — 322., wobei ein Anhang über lateinischen Versbau auf 6 Seiten). Der allgemeine Charakter dieses 3. Theiles ist Kürze, Bündigkeit und doch leichte Fasslichkeit; besonders zeichnet er sich dadurch aus, dass in der Formenlehre jede allgemein grammatische Definition vermieden ist, meines Erachtens kein geringer Vorzug, denn auf dieser Stufe, im Unter-Gymnasium, sollen die Schüler aus den grammatischen Thatsachen wohl die Begriffe des Sprachwissens schöpfen lernen; die Definitionen aber gehören in die höhere Grammatik für das Obergymnasium. Uebrigens ist auch in diesem Falle die Einrichtung getroffen, dass manche Erklärungen und Lehrsätze für ein wiederholtes durchnehmen aufgespart werden. Ueber einzelnes bemerke ich folgendes. Die Gedächtnissverse kommen mir wie Krücken vor, auch sind die Reime in denselben manchmal schrecklich. Mit dem Zusammenwerfen der *verba intransitiva* und *neutra*, wie dies in der neueren Schule gang und gäbe wird, kann ich mich nicht befreunden. Gewundert hat es mich, den Infinitivus auch hier als modum angeführt zu sehen; auch sagt mir die Bezeichnung des *laudaturus* mit futurum secundum nicht zu, weil es vorhinein das Griechische heirrt. — S. 227 ist die mit „aufzusparen“ bezeichnete Bemerkung für geübtere über die Conjugationen nicht richtig, wenn dort nur für die 3. Conjugation ein Bindevocal angenommen wird; und da schon *amo* und *amor* = *amao* und *amaor* gesetzt wird, so hätte diese Contraction auch in *amare*, *amabam* u. s. w. angedeutet werden, oder diese Anmerkung für die höhere Grammatik aufgespart werden können. — S. 258. Von *ingenus* dürften wohl nicht alle hier angegebenen Formen nachzuweisen sein. — Ueber das Prädicat und sein Verhältniss zum Subjecte scheint mir S. 274 und 275 zu wenig und zu viel gesagt zu sein, indem begonnen wird von der Beziehung der näheren Bestimmung auf das Verbum selbst, ohne die daraus zu machenden Folgerungen

deutschen Rechtschreibung kennt, der sieht aus diesen Worten sofort zweierlei: nämlich erstens, dass Zacher im Wesentlichen auf Weinholds Standpunkt steht, und zweitens, dass er diesen Standpunkt durch einige Konzessionen, die er dem Gegner macht, behaupten zu können glaubt. Diese Ansicht findet sich denn auch durch den ganzen Verlauf der Zacher'schen Abhandlung bestätigt. Geht man davon aus, dass der Hr. Verf. die Ansichten, auf welchen Weinholds Auffassung ruht, für unumstöfslich hält, so wird man ihm die Anerkennung nicht versagen, dass er in seiner Weise auch der entgegenstehenden Überzeugung gerecht zu werden sucht. Aber dass er dies nicht kann, dass er vielmehr durch seine Voraussetzungen genöthigt ist, sich die von mir aufgestellten Ansichten umgestaltend zurecht zu legen, das liegt gleichfalls in seinem Standpunkt. Denn ohne ein solches Missverstehen müsste er von vorn herein den Versuch aufgeben, zwei einander prinzipiell ausschliefsende Ansichten vereinigen zu wollen. Das aber ist die wohlgemeinte, aber unausführbare Absicht des Hrn. Verfassers.

„In der Theorie, sagt er, stehen Weinhold und von Raumer einander schnurstracks entgegen, indem Weinhold unmittelbar an das Mittelhochdeutsche anknüpft, dem etymologischen Principe die Herrschaft zuspricht, und die eigentliche orthographische Reform, welche eine gänzliche Umwandlung der Schreibung werden soll, an die Zukunft verweist, während von Raumer das Neuhochdeutsche als selbständige Sprachgestaltung fasst, dem phonetischen Principe huldigt, und die auf theilweise Verbeßerung innerhalb sehr mäßiger Grenzen beschränkte Reform sogleich vollständig erledigen will. In der Praxis dagegen rücken beide einander so nahe, daß der Unterschied fast geringfügig wird, indem beide der herkömmlichen Schreibweise die umfaßendsten Zugeständniße machen, von Raumer aus Grundsatz und ohne Vorbehalt, Weinhold freilich mit unwilligem Widerstreben und nur für jetzt vorläufig: immerhin aber weicht thatsächlich die Schreibung, deren Weinhold sich bedient, doch nur mäßig von der Raumerschen ab."

Liegt nicht selbst in diesen Worten, mit welchen der Hr. Verf. seinen Vermittlungsversuch einleitet, für jeden Unbefangenen schon hinreichend ausgesprochen, dass Weinhold von einer ganz anderen Grundansicht ausgeht und auf ein ganz anderes Ziel lossteuert als der Unterzeichnete? Was in aller Welt aber soll es für die Wissenschaft verschlagen, dass Weinhold sich „für jetzt vorläufig" und „mit unwilligem Widerstreben" vielfach dem von ihm geschmähten Herkommen bequemt? Auf dem Gebiet der Wissenschaft aber sind die Fragen, um die es sich hier handelt, auszufechten; und hier stehen sich die pseudohistorische Ansicht, die an die Stelle unserer wirklich vorhandenen Schriftsprache eine sprachgeschichtliche Konstruktion setzt, und die wirklich historische, die sich an das thatsächlich Gegebene anschliefst, schnurstracks entgegen.

Wenn der Hr. Verf. im weiteren Verlauf meint, der Unterzeichnete lasse nur das phonetische Prinzip und den Usus gelten, so beruht dies,

wie schon öfters gezeigt worden ist, auf einer Verwechslung. Der Unterzeichnete lässt der Etymologie die Rolle, die sie bei der Festsetzung unserer Orthographie gespielt hat, unangetastet. Er denkt nicht daran, mit Tilgung aller etymologischen und historischen Elemente unsre vorhandene Orthographie streng phonetisch regulieren zu wollen. Aber er hat den Beweis geführt, dass wir eben aus unsrer überlieferten Schreibweise zu entnehmen haben, welche Laute in den Wörtern unsrer Schriftsprache durchgedrungen sind. Deshalb erklärt er den Versuch, an die Stelle unsrer wirklich vorhandenen Schriftsprache eine durch lautgeschichtliche Konstruktionen gewonnene zu setzen, für ein Unternehmen, das sowol der Geschichte als dem Wesen unsrer Sprache widerspricht. Und deshalb ist er ferner der Ansicht, dass, wo die ändernde Hand an unsre hergebrachte Orthographie gelegt werden soll, dies in solcher Weise geschehen solle, dass Schrift und Aussprache einander angenähert, nicht aber in solcher, dass sie noch weiter von einander entfernt werden. Damit ist die Gränze bezeichnet, innerhalb deren bei Änderungen unserer überlieferten Rechtschreibung im gegenwärtigen Stadium unsrer Schriftsprache von einer Berücksichtigung der Etymologie die Rede sein kann. Denn wenn Hr. Zacher (S. 243) sagt: „Beide Principien also, das phonetische und das etymologische, haben einen begründeten Anspruch darauf, daß sie in der Schrift neben einander zur Geltung kommen," so ist das eine Wahrheit, die uns gerade da, wo wir Rath brauchen, im Stiche lässt. So lange nämlich die phonetische und die etymologische Schreibung Hand in Hand gehen, hat die Sache überhaupt keine Noth. Die Schwierigkeit beginnt erst da, wo die Etymologie und die phonetische Geltung der Buchstaben mit einander in Widerspruch treten. Und auch hier wieder ist, wohlgemerkt, nur von projektierten Änderungen unsrer überlieferten Schreibung die Rede. Hier also stellt sich die Frage einfach so: Sollen wir die bisher geschriebenen Buchstaben, wo sie die zu Recht bestehende schriftdeutsche Aussprache bezeichnen, der Etymologie zu Liebe in solcher Weise ändern, dass die neue Schreibung zwar der Herkunft des Wortes oder dessen vor Jahrhunderten gültiger Aussprache entspricht, nicht aber der jetzt zu Recht bestehenden? Diese Frage beantworten wir mit Nein, während die Pseudohistoriker sie mit Ja beantworten.

Dass Hr. Zacher trotz seines Strebens, zu vermitteln, doch im Wesentlichen auf dem wissenschaftlich überwundenen Standpunkt der lautgeschichtlichen Konstruktion steht, das ergibt sich nicht nur aus dem ganzen Zusammenhang seiner Erörterungen, sondern es zeigt sich auch im Einzelnen an entscheidender Stelle. Hr. Zacher macht nämlich einen erneuten Versuch, die pseudohistorische Schreibung der Zischlaute zu halten, so dass wir also *große* (magni) und *Genoße* (socius) gleich zu schreiben hätten, dagegen *Rosse* (equi) und *Genoße* (socius) verschieden; obwol bekanntlich *Rosse* und *Genosse* gleich ausgesprochen werden, dagegen *große* und *Genosse* verschieden. Ich kann hier natürlich

nicht auf diesen saltsam erörterten Gegenstand ausführlich zurückkommen, sondern muss mich begnügen, auf die Darlegung zu verweisen, die ich in meinen Weitern Beiträgen zur deutschen Rechtschreibung (Wien 1857) S. 29—35 gegeben habe.

Was den gegenwärtigen Stand der orthographischen Frage betrifft, so spricht sich Zacher (S. 242) darüber so aus: „Nach alle dem würde es also um die Einigung in Betreff einer verbesserten deutschen Rechtschreibung bedenklich genug aussehen? Doch wol bei weitem nicht so übel als es scheinen möchte. Im Gegentheil ist durch die gehaltvolleren Streitschriften, und besonders auch durch die gründlichen historischen Untersuchungen von Raumers bereits eine so beträchtliche Läuterung der Ansichten erzielt worden, daß nunmehr eine endgiltige Lösung der Aufgabe weder an sich noch unmöglich erscheint, noch auch einer ungewissen Zukunft überlassen zu werden braucht." Sehe ich auf diese Worte und auf die mannigfachen wohlwollenden Bestrebungen Zachers, den von mir aufgestellten Ansichten gerecht zu werden, so erscheint es fast unbegreiflich, wie er nichtsdestoweniger in den pseudohistorischen Vorurtheilen verstrickt bleibt. Der Grund hievon liegt aber offenbar darin: Ein Forscher von Zachers Kenntnissen und Begabung sollte nicht sofort an eine Kritik der Ansichten gehen, die ich über deutsche Rechtschreibung aufgestellt, sondern er sollte vielmehr zuvörderst die streng wissenschaftlichen Untersuchungen prüfen, auf welchen jene Ansichten über unsere Rechtschreibung ruhen. Diese Untersuchungen aber sind die, in welchen ich die Grimm'schen Ansichten über den Lautwandel, über Mundart und Schriftsprache, Naturwüchsigkeit und Geschichte berichtigend weiter zu bilden suche. Ich kann nicht oft genug wiederholen, dass es bei diesen Versuchen nicht entfernt darauf abgesehen ist, die unsterblichen Verdienste Grimms zu schmälern. Aber es hilft nichts, wir müssen aus der nebelhaften Vermischung physiologischer und historischer Vorgänge, bei welcher man weder den einen noch den andern klar in die Augen sieht, herauskommen. Und deshalb möchte ich den Forschern vor allem diese grundlegenden Theile meiner Arbeiten zu einer vorurtheilsfreien Prüfung empfohlen haben.

2. **Deutsche Rechtschreibung von Rudolf von Raumer. Regeln und Wörterbüchlein entworfen von G. H. Högg.** Ellwangen, Hess, 1858. — 28 kr. Ö. W.

Hr. H. Högg, Lehrer am Gymnasium zu Ellwangen, wurde durch ein praktisches Bedürfnis zur Abfassung der hier anzuzeigenden Schrift veranlasst. „Um in dem hiesigen Gymnasium, sagt er in der Vorrede, und der Realschule eine Übereinstimmung in der Rechtschreibung zu erzielen, wurde ich von dem Vorstande beider Anstalten, Rektor von Bucher, und von den übrigen Lehrern beauftragt, behufs einer Berathung über diesen Gegenstand eine Vorlage zu machen. Gegenwärtiges enthält die Ergebnisse meiner Arbeiten, durch welche ich dem mir ertheilten Auf-

trage nachzukommen versuchte. Dem Bestreben, die Sache kurz zu fassen, ist es zuzuschreiben, wenn ich den Gegenstand etwa nicht ausführlich genug gegeben und dass ich nicht überall Gründe beigefügt habe. Ich glaubte nämlich bei der grofsen Masse des sich darbietenden hierher gehörigen Stoffes nur dasjenige zu Papier bringen zu dürfen, was bei der Berathung als Grundlage dienen könnte, aber die Begründung der Regeln und der Schreibung einzelner Wörter leichter und kürzer mündlich geben zu können.“ Diesen Worten der Vorrede entspricht die einfache und praktische Ausführung, die man in dem Büchlein selbst findet. Der Verf. schliefst sich darin den Grundsätzen an, die der Unterzeichnete in dieser Zeitschrift aufgestellt hat. Wenn er sich dabei nicht an jede einzelne Bestimmung gebunden hält, die der Unterzeichnete in seiner zweiten gröfseren Abhandlung [1]) gegeben hat, so befindet er sich vollkommen in seinem Recht. Denn, wie ich schon mehrfach erörtert habe, zerfallen die orthographischen Festsetzungen in zwei wesentlich verschiedene Klassen. Die eine steht und fällt mit den wissenschaftlichen Grundlagen, auf welchen unsere Auffassung der deutschen Rechtschreibung ruht; die andere dagegen ist von diesen wissenschaftlichen Prinzipien unabhängig und kann deshalb nach Gründen der Zweckmäfsigkeit so oder so entschieden werden. So wie nun bei der ersten Gattung kein wissenschaftlicher Kopf sich zu Konzessionen herbeilassen wird, so wird bei der zweiten nur ein Pedant darauf bestehen, dass man die Sache durchaus so machen müsse, wie er sie einmal ausgesprochen hat. Ein verständiger Mann wird dies um so weniger thun, weil er sich und andern nie ein Hehl daraus gemacht hat, wie viel bei dieser zweiten Art orthographischer Festsetzungen vom Zufall abhängt. Übrigens beschränken sich auch bei diesen zweifelhaften Schreibungen die Abweichungen des Hrn. Verfassers von der Annahme des Unterzeichneten nur auf einige wenige Fälle. In den wissenschaftlichen Grundlagen aber so wie in allem, was mit diesen zusammenhängt, schliefst sich Hr. Högg unseren Ansichten an.

3. **Regeln und Wörterverzeichniss für die deutsche Rechtschreibung zum Gebrauch in den württembergischen Schulanstalten, amtlich festgestellt.** Stuttgart, Metzler, 1861. — 18 kr. Ö. W.

4. **Orthographisches Wörterbuch der deutschen Sprache für Schule und Haus. Nach den Regeln der württembergischen Oberschulbehörden und mit Beiziehung der sogenannten Fremdwörter, verfasst von Dr. Ferdinand Scholl, Prof. an der mittleren Abtheilung des k. Gymnasiums zu Stuttgart.** Stuttgart, Nitzschke, 1861. — 1 fl. 32 kr. Ö. W.

Von den oben genannten Schriften bezeichnet sich die erste ausdrücklich als eine amtliche Feststellung, die zweite nimmt zwar keinen

[1]) Über deutsche Rechtschreibung. Wien 1855, S. 76 ff. Zeitschr. für d. österr. Gymn. 1855, S. 561 ff.

offiziellen Charakter in Anspruch, sie schliefst sich aber auf das engste an die amtliche Feststellung an. „Es sind erst wenige Monate verflossen, sagt ihr Verf. im Vorwort, seit die Württembergischen Oberschulbehörden Regeln für die deutsche Rechtschreibung, in welcher nach und nach eine nicht unbedeutende Verwirrung Platz gegriffen hatte, endgiltig aufsetzen liefsen." Diesen Regeln sei zwar selbst ein kurzes Wörterverzeichnis beigegeben. Aber noch bequemer müsse es sein, in einem vollständigen Wörterbuch die vorgeschriebene Orthographie eines jeden Worts gleich finden zu können. „So wurde ich denn, fährt der Verf. fort, im Herbste des J. 1860 von kompetenter Seite aus veranlasst, dieses vollständige Wörterbuch zu bearbeiten und mir selbst, der ich die später herausgekommenen Regeln schon kannte, war es von gröfstem Interesse, die Sprache in ihrem ganzen Umfang darum anzusehen, wie sie sich in diesem nun amtlich festzustellenden Gewande ausnehmen werde. Professor Kraz, der einen Hauptantheil an jenen Regeln hat, war so freundlich, mir das Wörterverzeichniss lange vor dem Druck mitzutheilen, und so war ich in den Stand gesetzt, alsbald an's Werk zu gehen."

Wir haben es also hier mit einer amtlichen und einer halb amtlichen Schrift zu thun. Die Frage, welche Stellung die Schulbehörden zur Orthographie einnehmen sollen, ist eine überaus schwierige. Mancher meint vielleicht, die Behörden dürften sich gar nicht in diese Sache mischen und müssten einem jeden die volle Freiheit lassen, nach eigenem Belieben zu verfahren. Allein so einfach ist die Sache nicht. Gewiss wäre es eine Thorheit, wenn eine Regierung dem einzelnen Privatmann vorschreiben wollte, welcher Orthographie er sich in seinen Briefen oder auch in seinen Druckschriften bedienen solle. Ganz anders aber steht die Behörde den öffentlichen Schulen gegenüber. Auch hier wird man zwar wenig Veranlassung haben, sich um die Orthographie zu bekümmern, so lange es sich um einige wenige schwankende Wörter handelt. Anders aber kommt die Sache zu stehen, wenn von einer prinzipiellen Umgestaltung der Orthographie die Rede ist, wenn ein grofser Theil der bisherigen Schreibweise beseitigt und durch eine neue ersetzt werden soll. Hier wird die Behörde, wenn sie auch noch so sehr die freie Bewegung des Einzelnen achtet, sich doch bald genöthigt sehen, in der einen oder der anderen Weise einzugreifen. Nicht deswegen, weil die Behörde sich im Besitz einer höheren wissenschaftlichen Einsicht befindet, sondern deswegen, weil im Schulwesen eine Menge von Menschen zur Erreichung desselben Zweckes zusammen arbeiten, und mithin ein gewisser Grad von Harmonie unter den Arbeitsgenossen bestehen muss, wofern nicht die Erreichung des vorgestreckten Zieles vereitelt werden soll. Dass hier in irgend einer Weise eine Verständigung stattfinden muss, das zeigt sich gegenwärtig an den verschiedensten Punkten Deutschlands. Zunächst empfinden die Lehrer einer und derselben Anstalt die Nothwendigkeit einer solchen Verständigung. Es ist ein unerträglicher Zustand, wenn in einer Anstalt der Lehrer der einen Klasse die Schreibweise für falsch er-

klärt und mit allen Mitteln wieder auszutreiben sucht, die der Lehrer der vorangehenden Klasse mit eben solchem Eifer den Schülern eingeprägt hatte. Aus dem Bedürfnis einer derartigen Verständigung ist die oben angezeigte Schrift von Högg in Ellwangen entsprungen, und einem ähnlichen Anlass verdankt die Schrift von Klaunig in Leipzig ihre Entstehung. Aber mit der Verständigung unter den Lehrern einer und derselben Anstalt oder auch einiger verwandter Anstalten ist es nicht gethan. Denn gerade hier greifen die verschiedenartigsten Schulen in einander. Gesetzt z. B., die Gymnasien verständigten sich in der einen Weise, die Elementarschulen aber in einer wesentlich anderen, so müssten die Schüler, wenn sie aus den Elementarschulen in die Gymnasien eintreten, ihre ganze Orthographie umlernen, und die Mühe, die sich ihre bisherigen Lehrer gegeben haben, wäre vergeblich gewesen. Es lässt sich also sehr wohl erklären, dass eifrige Schulbehörden, wie die Hannover'sche im Jahre 1855 und 1857, auf dem Wege amtlicher Einwirkung Ordnung in dies Chaos zu bringen suchen. Aber welcher Weg hiebei eingeschlagen werden soll, das ist eine keineswegs leichte Frage. Denn zu den Schwierigkeiten die in der Sache selbst liegen, kommt in Deutschland noch die Theilung in eine Menge von Staaten, deren jeder seine besondere Schulbehörde hat. Wird hier nicht mit der grösten Vorsicht verfahren, so könnten die Versuche, die Rechtschreibung durch obrigkeitliche Erlässe in den einzelnen Staaten zu regeln, leicht dahin führen, dass nun der Zwiespalt der Orthographie zwischen den verschiedenen Staaten sich nur um so fester einwurzelte, und eine wirkliche Einigung ganz Deutschlands nur um so schwieriger würde.

Jedenfalls kann darüber kein Zweifel sein, dass die Männer, denen der Staat die schwierige Aufgabe anvertraut, Regeln für eine obrigkeitlich einzuführende Orthographie aufzustellen, gründlich Bescheid wissen müssen, um was es sich handelt. Dazu aber gehört gegenwärtig mehr als so mancher zu ahnen scheint. Denn das sollte man nachgerade wissen, dass diese scheinbar kleinen Dinge nur die äussersten Spitzen der gesammten Sprachforschung sind. Wer hier regelnd eingreifen will, der muss deshalb den gegenwärtigen Stand der Forschung genau kennen, und demgemäs der orthographischen Frage gegenüber mit klarem Bewusstsein seine Stellung nehmen.

Betrachten wir die württembergische offizielle Schrift unter den angegebenen Gesichtspunkten, so erregt sie uns ganz eigenthümliche Gefühle. Einerseits nämlich finden wir die Vorzüge auch hier wieder, wodurch sich fast alles auszeichnet, was in Sachen des Schulwesens und der höheren Bildung in Württemberg geschieht, einen tüchtigen natürlichen Verstand und die Grundlage einer soliden klassischen Bildung. Andrerseits aber müssen wir die Frage, ob die Verfasser auf dem Gebiet, um das es sich hier handelt, die nöthigen wissenschaftlichen Kenntnisse besitzen und ob sie demgemäs den gegenwärtig schwebenden Fragen gegenüber eine klare und bewusste Stellung genommen haben, leider

mit Nein beantworten. Vorzüge und Mängel der Schrift ergeben sich hieraus von selbst. Mit richtigem Takt haben sich die Verfasser der überlieferten Orthographie angeschlossen und sich nicht auf den Boden lautgeschichtlicher Konstruktionen verlocken lassen. Aber über die wissenschaftliche Berechtigung ihres Thuns haben sie sich nicht nur keine Rechenschaft gegeben, sondern an einzelnen Stellen kommt ihre Unbekanntschaft mit dem gegenwärtigen Stand der Wissenschaft in auffallender Weise zu Tage. So entscheiden sie sich z. B. in Betreff der Zischlaute im Wesentlichen für die spätere Adelung'sche Schreibung, und obwol man der Heyse'schen Weiterbildung den Vorzug gründerer Konsequenz zuerkennen muss, könnten doch die Verfasser die weite Verbreitung jener Schreibung zu Gunsten ihrer Wahl anführen. Aber wie leiten sie ihre Regeln über die Schreibung der Zischlaute ein? Der Anfang ihres §. 20 lautet wörtlich: „7. Die S-Laute. 1. In der Aussprache unterscheidet man einen weichen, einen scharfen und einen mittleren S-Laut. Das Zeichen des weichen ist *s*, *ß* (Hase, Gras), das des mittleren *ß* (mäßig, Maße), das des scharfen *ß*, im Auslaute durch *ß* vertreten (hasse, Haß).“ Man traut seinen Augen kaum, wenn man so etwas im Jahre 1861 in der amtlichen Schrift eines Landes findet, das in Bezug auf wissenschaftliche Bildung unter den deutschen Staaten eine der ersten Stellen einnimmt. Dieser Mangel an wissenschaftlicher Kenntnis seines Gegenstandes ist aber nach den verschiedensten Seiten hin verderblich. Erstens gibt man den prinzipiell irrenden, aber bisweilen sehr gut gerüsteten Gegnern Blößen und Handhaben zum Angriff; und zweitens geht man auf der eigenen Bahn mit unsicherem und strauchelndem Schritt und getraut sich auch da nicht das Richtige zu ergreifen, wo man es ohne alle Gefährde thun könnte. Für beides finden sich in der württembergischen Schrift mannigfache Belege. Was das Zweite betrifft, so halten die Verfasser das *ß* auch in *Thurm* und *Wirth* aufrecht, wo es der zu Recht bestehenden Aussprache geradezu widerspricht und eben deswegen schon von den Hannoveranern [5]) beseitigt worden ist. In Beziehung auf das Erstere erwähnen wir nur Folgendes. Bei ihrer durch ihren ganzen Charakter gebotenen Kürze kann sich die Schrift natürlich nicht auf Motivierung der aufgestellten Regeln einlassen. Statt nun aber diesem Charakter positiver Vorschriften treu zu bleiben, können die Verfasser sich nicht versagen, hie und da etwas von ihrer Gelehrsamkeit einfließen zu lassen. So heißt es z. B. S. 10: „2. *t* steht) statt *tt* in *Bimsstein*, *Findling*, *ausfindig*, *spitzfindig*. b) richtig in *besichtigen*, *hirschen*“ etc. — „3. *te* steht statt *tt* in *Mieder*; — richtig steht es in *schließlich*, *verdrießlich*.“ Das kleine Wort „richtig“, das wir hier zweimal lesen, dürfte manchen zu

[5]) Regeln und Wörterverzeichnis für deutsche Rechtschreibung. Gedruckt auf Veranstaltung des Ober-Schulcollegiums zu Hannover, Clausthal 1855, S. 11. Anleitung zur deutschen Rechtschreibung. Ausgabe für Elementarclassen der höheren Schulen etc. Hannover, 1857, S. 7.

eingenthümlichen Betrachtungen veranlassen. Denn der Gegensatz von richtig ist doch wol unrichtig, und somit hätte die württembergische Schulbehörde eine unrichtige Schreibung „amtlich" (s. den Titel der Schrift) und „endgiltig" (s. die Vorrede zu Scholl's Wörterbuch) festgestellt, wenn sie *Bimsestein* und *Mieder* schreiben lehrt. Unsere Ansicht ist dies natürlich nicht; aber wir wissen auch warum. Dagegen vermögen wir nicht abzusehen, warum die Verfasser nicht auch einen Abschnitt geben, worin es heifst: *ä* steht statt *e* in *Schäpfer*, *zwäif*, *Gewähr* etc., richtig steht es in *Töpfer*, *häpfen* etc.; und wieder einen anderen, in welchem gesagt wird: *ä* steht statt *e* in *Bär*, *gebären*, *dämmern* etc, richtig steht es in *Lämmer*, *Schäfer* etc. Doch wir würden kein Ende finden, wollten wir in dieser Weise fortfahren. Wenn die Herren Verfasser sich die Sache recht überlegen, so werden sie sich vielleicht überzeugen, dass die Untersuchungen über die Entwickelung und das Wesen der neuhochdeutschen Schriftsprache doch auch für ihren Zweck kein ganz gleichgiltiger Gegenstand sind.

5. **Zur Orientierung in dem Streite über die deutsche Rechtschreibung.** Zürich, Schulthess, 1861. — 56 kr. Ö. W.

Der Verf. dieser dem schweizerischen Lehrerverein gewidmeten Schrift sagt im Vorwort: „Nachfolgende Erörterungen haben blofs den Zweck, auf das dringende Bedürfniss einer Einigung in der Orthographie nochmals aufmerksam zu machen und den schweizerischen Lehrerverein mit bestimmen zu helfen, Mafsregeln zu ergreifen, die eine einheitliche Rechtschreibung in sämmtlichen Schulen der deutschen Schweiz zu erzielen geeignet sind." — „Wie weit bei den Festsetzungen und Änderungen der historischen Richtung nachgegeben, oder an der bisherigen Schreibweise festgehalten werden soll, darüber Vorschläge zu machen enthalten sich diese Blätter. Sie legen nur die Akten des Streites vor und überlassen es dem Leser, sich sein eigenes Urtheil zu bilden." Nach diesem Eingang wird der einigermafsen unterrichtete Leser etwas ganz anderes erwarten, als was er dann in der Schrift selbst findet. Er wird nämlich erwarten, dass der ungenannte Verf. ihm vor allen Dingen eine geschichtliche Darstellung der verschiedenen Grundansichten biete, die sich über das Wesen und die Behandlung unserer Orthographie gebildet haben. Es würde sich da zeigen, wie diese Ansichten über die Orthographie auf ganz verschiedenen Annahmen über die Entwickelung und das Wesen unserer Schriftsprache ruhen; und erst von diesem Fundamente aus wäre der Nachweis zu führen, inwiefern die Behandlung des Einzelnen mit jenen Grundansichten in Beziehung steht oder nicht. Statt dieses wirklich orientierenden Verfahrens führt der Verf. die einzelnen Kapitel der Rechtschreiblehre eines nach dem andern vor und stellt in jedem einzelnen zusammen, was dieser oder jener darüber ausgesprochen hat. Da kommen denn Jakob Grimm und Dr. Möller, Andresen, Hoffmann, Weinhold, Klaunig, W. Wackernagel, der Unterzeichnete und so manche

andere in bunter Mischung zum Wort. Was mit einem solchen Verfahren erreicht werden soll, ist schwer zu sagen. Statt zu orientieren, muss es im Leser vielmehr den Eindruck hervorrufen, dass durch die neueren Bestrebungen, unsere Orthographie zu verbessern, nichts als eine babylonische Verwirrung hervorgerufen worden ist; und obwol der Verf. sich fast die ganze Schrift hindurch als ein Anhänger der neuhistorischen Richtung darzustellen scheint, könnte man doch auf den Gedanken kommen, sein eigentlicher Zweck sei, diese Richtung durch Nebeneinanderstellung ihrer Aussprüche zu persiflieren. Man wird in dieser Vermuthung um so mehr bestärkt, als der Verf. seine Schrift mit ein par Aussprüchen von Wilhelm Wackernagel und dem Unterzeichneten schliefst, die dem ganzen neuhistorischen Unternehmen entgegentreten. Aber dem sei wie ihm wolle, jedenfalls werden sich die schweizerischen Lehrer so wenig als andere Menschen durch eine solche Behandlung über die sich gegenüber stehenden Auffassungen unserer Orthographie orientieren.

Erlangen. Rudolf von Raumer.

Höhenschichten-Wandkarte von Mittel-Europa, von Vogel und Delitsch. Mit einem erläuternden Texte von 56 S. in 8. Zur Darstellung der orographisch-hypsometrischen und hydrographischen Verhältnisse. Die Karte auf Wachstuch mit Oelfarben gedruckt. 3½ Schuh hoch. 4½ Schuh breit. Leipzig, J. C. Hinrichs. 1862. — 7½ Thlr. auf schwarzem Grunde, 8 Thlr. auf blauem Grunde. Dazu polierte Stäbe zum Aufhängen: 12½ Ngr. und kiste: 13 Ngr.

Das lobenswerthe, trotz aller Schwierigkeiten siegreich durchgesetzte Unternehmen der Trias: C. Vogel, Otto Delitsch und J. C. Hinrichs (wovon dem ersten das Verdienst der lebendigen und beharrlichen Anregung, dem zweiten die fleifsige wissenschaftliche Durchführung, der letztgenannten Firma die Ermöglichung der technischen Vollkommenheit gebührt), für die bessere Veranschaulichung der Unebenheiten der Erdoberfläche Schichtenkarten zu liefern, und zwar Wandkarten von grofser Deutlichkeit des Ausdruckes und möglichster Dauerhaftigkeit, hat in der nunmehr erschienenen Karte von Mittel-Europa eine Fortsetzung erhalten, welche zu besten Hoffnungen für eine weitere Ausbildung dieser Gattung von kartographischen Unterrichtsmitteln berechtigt. Diese Wandkarte ist in allen Theilen mit einem nicht genug zu würdigenden Fleifse ausgeführt, was derjenige am besten zu ermessen im stande ist, der es selbst versucht hat, aus den verschiedenen hypsometrischen Materialien, die bald reichlich, bald spärlich, mitunter gar nicht zu gebote stehen, die Niveaulinien auszumitteln und ihre Umrisse, wo sie zweifelhaft bleiben müssen, der Wahrheit möglichst zu nähern. Herr O. Delitsch hat keine Mühe, die Verlagshandlung keine Kosten gescheut, um entsprechende Materialien aufzutreiben, selbst wenn sie nur an weit entfernten Orten benützt werden konnten. Diesem gewissenhaften Streben verdanken wir die innere Güte des Gebotenen, und

wenn auch der in der Specialhypsometrie seiner Umgebung Eingeweihte kleine Gebrechen in den Umrissen der Schnittlinien, besonders bei Einzeichnungen, entdecken mag, so bleibt doch im Ganzen die Annäherung an die Wahrheit zufriedenstellend und das allgemeine Resultat ein annehmbar richtiges. Den Eindruck im grofsen schwächt keineswegs ein weifser Punct, der etwa zu viel scheint, weil die Schneegrenze sich nicht mit einer bestimmten Zahl festsetzen läfst, oder eine stellenweise etwas zu geringe oder zu grofse Ausdehnung der Umrisse, wie sie jede kleine Verschiebung beim Drucke erzeugen kann; die allgemeine Wahrheit bleibt wie der Text eines Buches, den einige Druckfehler wol verunzieren, aber nicht verderben können. Allein nicht blofs die Arbeit des Hrn. Delitsch verdient vollste Anerkennung, auch die technische Ausführung ist entsprechend ausgefallen; der Schnitt (von C. Weifsenborn) zeigt sich genügend scharf und der Druck verhältnismäfsig sehr correct. Alle sonstigen guten Eigenschaften und Eigenthümlichkeiten dieser Wachstuch-Schichtenkarten sind bereits bei den Anzeigen der früher erschienenen Karten von Europa und den Halbkugeln der Erde zur Sprache gekommen, z. B. ihre weitere Verwendung als Grundlage beim Unterrichte in der physikalischen Geographie, in der Geschichte u. s. w.; ich übergehe daher diesen Theil der Nützlichkeit und wende mich zu einer näheren Betrachtung der Karte. Sie reicht vom Sunde bis Rom, von der Rhonemündung bis zu den Mündungen der Donau, umfasst sonach die ganze österreichische Monarchie, Deutschland, Preufsen, Polen, Niederlande, Belgien, Schweiz, die nördliche Hälfte von Italien, Ost-Frankreich, einen Theil von Dänemark, Russland und der Türkei, und enthält ein ziemlich reichliches, doch nicht überreiches Flussnetz. Ebenso ist der Eintragung der Seen viele Sorgfalt gewidmet, so dass nur sehr kleine vermisst werden. Vor allem fesseln die gebirgigen Theile, besonders die Hochgebirge, den Blick. Die Schichten sind so gewählt, dass sechs Regionen erscheinen:

1. Von 0′ bis 200′ (Höhe der Stufe 200′) Tiefland.
2. „ 200′ „ 1000′ („ „ „ 700′) höhere Ebenen und Hügelland.
3. „ 1000′ „ 2200′ („ „ „ 1200′) niederes Bergland u. Hochebenen.
4. „ 2200′ „ 4000′ („ „ „ 1800′) Mittelgebirgsregion bis ungefähr zur Waldgrenze.
5. „ 4000′ bis zur Schneegrenze, Hochgebirgsregion, Alpenland.
6. Eis- und Schneeregion.

Die Beschränkung auf diese Zahl der Stufen war geboten durch das Princip der Anwendung einer Farbe (Braun mit allen Schattierungen bis zum Gelb herab), durch das Mafs des Bedürfnisses für die Schule, welche aus einer einfachen Darstellung mehr Nutzen ziehen kann, als aus einer vielfach zusammengesetzten, die weniger klar sich scheidet und erkannt werden kann, und ferner durch die ebenfalls nöthige Rücksicht auf die Kosten des oftmaligen Druckes. Es ist nicht zu tadeln,

auch nur anzudeuten, bei der Beziehung der nächsten Bestimmung auf das Subject aber gleich die Lehre vom Nominativ angefügt wird. Die Anmerkung S. 297: „Ein gegenseitiges Verhältniss des Subjectes zu einem Worte im Prädicat wird auf zweierlei Art ausgedruckt, 1. durch *inter: Colloquimur inter nos.* 2. Durch Wiederholung des Subjectes: *Mucius mucum lavat*," ist zu eng und zu vag zugleich. Leider ist auch dieses Buch vom „regieren" und den Fragen um den Casus nicht frei. Sollte es schon zu früh sein, wenn man bei *suadere, invidere* u. s. w. auf die ursprünglich transitive Natur dieser Verba hindeuten wollte, von denen manche noch ein näheres Object bei sich haben, wie *invidere, persuadere?* — Die Anmerkung S. 289. „Dieser Ablativ (statt *quam* etc.) kann übrigens nur bei einem Prädicatsnominativ oder bei einem Prädicatsaccusativ stehen," trifft wohl nicht das wesentliche der Bedingung des Wegfalles von *quam*. Dieses Wesen ist ersichtlich, wenn man Vergleichungssätze, in denen *quam* nicht wegbleiben darf, analysirt, z. B. *Nihil pluris credit, quam tibi*, oder: *Hannibali major laus debetur, quam Scipioni.* Hier werden eigentlich nicht *ego* und *tu*, *Hannibal* und *Scipioni*, sondern ihre entfernteren Beziehungen mit einander verglichen; immerhin bleibt die leichte und doch genaue Fassung dieser Regel schwer, und selbst Krüger's Regel: „dass der Ablativ hier nur dann zulässig sei, wenn sich derselbe in einen Satz mit *quam — est* auflösen lässt," passt nicht auf alle Fälle, wie z. B. *Lacrima nihil citius arescit.* — Wie ängstlich auch bei dem Genitiv mit *esse* die Erklärung durch eine Ellipse vermieden wird, diese muss doch wenigstens gedacht werden. — Gut sind die Lehren vom Indicativ und vom Conjunctiv behandelt, weil dort der deutsche Sprachgebrauch vom lateinischen markig gesondert erscheint, hier aber, weil S. 300 gesagt wird: „Auf alle Conjunctionen kann der Conjunctiv folgen, wenn es die Natur des Satzgliedes, welches sie anknüpfen, verlangt," nachdem früher diese Natur näher bezeichnet ist; denn hier wird nicht, wie sonst, der Conjunctiv von der Partikel abhängig gemacht. — Auch die Lehre von den Zeiten des Verbums ist gut gegeben, dagegen ist in der Lehre von der Participialconstruction die Erklärung S. 313: „Unabhängig oder absolut nennt man ein Partizipium, wenn es nicht zur näheren Bestimmung eines Nomens dient, sondern mit einem Nomen zur Bestimmung der Zeit, der bewirkenden Ursache oder der Art und Weise im Ablativ steht," für die Schüler vielleicht nicht fasslich genug; erwartet habe ich aber, dass bei dieser Gelegenheit das unpassende der Benennung „absolut," wie diess auch Reisig zeigt, bemerkt würde. — Ferner setzt das Verlangen S. 314., dass man bei der Participialconstruction auf das Subject des Nebensatzes zu achten habe, voraus, dass jedes deutsche Substantivum, das eine Thätigkeit ausspricht, und durch eine Participialconstruction im Lateinischen ausgedruckt werden kann, erst in einen ganzen Satz umgestellt werden müsse, was, so wie auch die Umwandlung in's Passiv, nicht nöthig ist, wenn man die Thätigkeiten oder Handlungen, die

dass Hr. Delitsch die Stufen in progressiver Zunahme wachsen liefs; es entspricht sogar der Natur der Erhebungen in dem dargestellten Theile des Festlandes; jedoch darf nicht verkannt werden, dass auf Einzelheiten die Höhe der Stufe grofsen Einfluss übt, dass dieselben, gegenüber anderen ziemlich nahe kommenden, scheinbar bedeutender werden, wenn sie die Stufe überragen, während die Rivalen sie nicht ganz erreichen; dass sie mitunter gar verschwinden, insofern der Undulation in einem Abstande von 1000 und mehr Fufs ein sehr grofser Spielraum gegeben ist. Allein das sind Übelstände, wenn man sie so nennen will, welche von Übersichts-Schichtenkarten im kleinen und grofsen unzertrennlich sind und nur behoben werden können, wenn ein grofser Mafsstab eine bedeutende Vermehrung der Schichten erlaubt, oder mehrere Schichten nur eine Farbe erhalten, und nur durch die Umrisse sich erkennen lassen. Die Stufe von 4000' bis zur (unbestimmten) Schneeregion ist wol ein Riesensprung, der aber in den Alpen in kurzen Distanzen vor sich geht, während bei anderen Gebirgen ein Vergleich erschwert wird, wenn sie innerhalb dieser, wenigstens 4500' hohen Schichte fallen, z. B. in den Karpathen, zwischen Tatra und den südlichen Liptauer Alpen oder in Siebenbürgen. Hier wäre eine passende Gelegenheit gewesen, durch Einschiebung einer (etwa schraffierten) Zwischenschichte grelle Unterschiede bemerklich zu machen, während nun die Karpathen einer sichtlichen Hervorhebung ihrer Culminationspuncte entbehren. Solche stellenweise Ausnahmen würden Hrn. Delitsch gewiss verziehen worden sein, und sie hätten wahrscheinlich die Kosten nicht erhöht. Die hohe Stufe der zweiten Region lässt manche Mittelglieder im deutschen Mittelgebirgslande nicht mehr zum Ausdruck gelangen, welche auf gewöhnlichen orographischen Karten (manchmal sogar überkräftig) erblickt werden, z. B. den fränkischen Jura, die Berge der fränkischen Schweiz u. a. m. Es scheint, als ob solche, nur durch ausnahmsweise Abweichungen vom Principe auszufüllende Lücken den Autor der Karte bewogen haben, derselben einen Text beizugeben, welcher alle merkwürdigen orographischen und hydrographischen Objecte in dem Umfange der Karte benennt (ohne Rücksicht, ob sie durch Umrisse erkennbar sind oder nicht) und auch die Namen der mit blauen Puncten bezeichneten Orte enthält, weil keinerlei Abbreviatur angewendet ist. Auf die politische Configuration beziehen sich weder Text noch Karte, dieselbe kann beim Bedarfe mit Kreide eingezeichnet werden. Die Schilderung der Züge und Verbreitung der Gebirge bietet nichts dar, was als ungerechtfertigt zurückgewiesen werden müsste, doch fällt es unangenehm auf, dass in den Eigennamen und, was schlimmer ist, in den Höhenzahlen manche Druckfehler vorkommen, die vermuthen lassen, dass Hr. Delitsch vielleicht verhindert war, die Correctur zu besorgen. Einer der auffallendsten ist die Angabe der Schneekoppe im Riesengebirge mit 3500'; aufserdem erscheinen mehrere Höhenangaben österreichischer Berge in Wiener Fufsen, statt wie die übrigen in Pariser Fufsen. Dem

Texte ist als Probe eine Karte aus dem neubearbeiteten Schul-Atlas von Vogel angefügt, auf welcher versucht worden ist (aber wegen der schlechten Grundlage und der unzureichenden Ausbeutung des Schraffenprincips mit nicht entsprechendem Erfolge) Bergzeichnung und Schichtenangabe zu vereinigen. Da dieses Kärtchen nur Nebensache, eingestandenerweise nur ein Versuch und jedenfalls von der Wandkarte ganz unabhängig ist, so mag es einer eindringenderen Besprechung bis dahin vorbehalten bleiben, bis der ganze Atlas in seiner neuen Gestalt vor Augen liegen wird. Möge sich übrigens Hr. Delitsch nicht der falschen Idee hingeben, dass eine schlechte orographische Grundlage durch die beste Schichtenlegung zu etwas gutem könne umgestaltet werden. Je vollkommener die letztere ist, desto auffallender werden die Gebrechen der Zeichnung sich erproben und die Disharmonie zwischen beiden. Von der Umsicht und Gewissenhaftigkeit des Hrn. Delitsch ist jedoch zu erwarten, dass er, wie bei der Wandkarte, erst nach vielfältigen in verschiedenen Richtungen unternommenen Proben der Lösung einer so schwierigen Aufgabe sich unterzogen haben werde.

Wilhering bei Linz. Anton Steinhauser.

Die Elemente der ebenen Trigonometrie, bearbeitet von Dr. K. Eduard Zetzsche, Lehrer an der königl. Gewerbschule zu Chemnitz. Mit drei Tabellen und zwei Figurentabellen. Altenburg, H. A. Pierer, 1861. — 1 fl. 12 kr. Ö. W.

In der Einleitung bespricht der Hr. Verf. den Zweck der Trigonometrie und die Messung der Winkel, wobei er auf die Nothwendigkeit hinweist, behufs der Dreiecksberechnung die Winkel durch gewisse gerade Linien zu messen, deren Gröfse in einer bestimmten und genau bekannten Weise von der Gröfse der Winkel abhängt. Im weiteren zerfällt das Werkchen in zwei Abschnitte, wovon der erste die Goniometrie, der zweite die Trigonometrie behandelt. Die Polygonometrie schliefst der Hr. Verf. von seiner Betrachtung aus; ebenso liefs er auch die Anwendung der Trigonometrie zur Lösung geodätischer, geometrischer und algebraischer Aufgaben unberücksichtigt, da ihm die Trigonometrie ausschliefslich Zweck ist. Zahlenbeispiele werden nur dort vorgeführt, wo es nothwendig ist den Gang der Rechnung zu erläutern. Als Beilagen sind dem Buche eine Bogentabelle, eine Functionentabelle und eine Quadrattabelle angeschlossen.

Bei der Behandlung des Stoffes wird der Rechnung der Vorrang vor der Construction gelassen; nichtsdestoweniger werden einige der wichtigeren Formeln der Goniometrie und der eigentlichen Trigonometrie in einem Anhange des ersten Abschnittes der gröfseren Deutlichkeit wegen auf constructivem Wege abgeleitet. Da das Buch seinem Inhalte nach nur für Anfänger bestimmt sein kann, so wäre ein strengeres Fortschreiten vom Leichten zum Schweren wünschenswerth gewesen. Wie

sehr wir auch das Streben des Hrn. Verf.'s nach wissenschaftlicher Allgemeinheit anerkennen, so müssen wir uns doch aus pædagogischen Gründen dagegen erklären, wenn die Auflösung des rechtwinkligen, des gleichschenkligen Dreieckes und des regulären Vieleckes erst nach der allgemeinen Auflösung des Dreieckes betrachtet wird. Von anderen ähnlichen Werken unterscheidet sich das vorliegende insbesondere durch die Wahl des Ausgangspunctes für die Feststellung der Functionenbegriffe. Der Hr. Verf. ist der Meinung, dass man einen ebenso einfachen als natürlichen Übergang von der ebenen Geometrie zur Trigonometrie gewinne, wenn man die Proportion des Bogens, als welche er den Sinus versus definiert, zum Ausgangspuncte der Goniometrie nimmt. Im Vorworte heifst es ferner: „Wenn dann alle weiteren Functionen erst dann, wenn sich das Bedürfnis dazu herausstellt, und aus bereits bekannten abgeleitet werden, so erkennt man von vorne herein gleich, dass es streng genommen eben nur e i n e Function gibt." Es wird dem gemäfs zuerst der Sinus versus ausführlich betrachtet. Nachdem sich das Bedürfnis nach Einführung des Cosinus dem Schüler dadurch herausgestellt hat, dass in §. 5, S. 9 gesagt wird „der Sinus versus ist für die Rechnung wenig bequem; häufiger führt die Rechnung auf die Differenz zwischen dem Halbmesser und dem Sinus versus," wird der Cosinus durch die Gleichung $\cos w = 1 - \sin \cos w$ definiert. Die Definition des Sinus wird durch die Gleichung $\sin w = \cos (90° - w)$, die der Tangente durch $\operatorname{tang} w = \frac{\sin w}{\cos w}$, jene der Cotangente durch $\operatorname{cotg} w = \frac{\cos w}{\sin w}$ gegeben. Man kann aus diesen Beispielen schon ersehen, dass das eingangs aufgestellte Princip nicht strenge festgehalten wird. Überhaupt können wir uns mit dem Vorgange, den Sinus versus zum Ausgangspuncte der Goniometrie zu wählen, nicht einverstanden erklären, da derselbe eine gar zu untergeordnete Rolle in der Trigonometrie spielt, ja in dieser ganz entbehrlich ist. Die ganze Darstellungsweise scheint uns für Anfänger etwas unklar zu sein, weil sie die Übersicht erschwert, welcher Übelstand keineswegs dadurch behoben wird, dass erst schliefslich die Functionen als Verhältnisse der Haupt- und Nebenprojectionen des Bogens und des Radius zum Halbmesser, so wie auch als Verhältnisse zwischen den Seiten des rechtwinkligen Dreieckes erklärt werden. Die Einsicht des Schülers in das Wesen der Winkelfunctionen würde jedenfalls gewonnen haben, wenn die letzte Erklärungsweise den Anfang gebildet hätte.

Die Ausstattung ist bis auf die verhältnismäfsig vielen Druckfehler gut.

W i e n. Dr. Jos. K r i s t l.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Über Vorschlag des Lavanter fürstbischöfl. Ordinariates der Weltpriester, Hr. Blasius Slavinetz, zum Religionslehrer am k. k. Gymnasium zu Marburg.

— Der dermalige Gymnasialsupplent, Hr. Adalbert Rypel in Bochnia, zum wirklichen Lehrer am Gymnasium zu Rzeszow.

— Der bisherige Gymnasialkatechet, Hr. Abbate Hadrian Merlo, am Staatsgymnasium zu Sta. Caterina in Venedig, zum Religionslehrer für sämmtliche Classen dieses Obergymnasiums.

— Der supplierende Religionslehrer am 2. Staatsgymnasium zu San Procolo in Venedig, Hr. Seraphin Benetti, Weltpriester, zum wirklichen Religionslehrer für sämmtliche Classen dieses Obergymnasiums.

— Der wirkliche Lehrer an der Oberrealschule in Olmütz, Hr. Karl von Ott, in gleicher Eigenschaft, über sein Ansuchen, an die deutsche Oberrealschule in Prag.

— Der bisherige supplierende Präparandenlehrer an der griechisch-nichtunierten Lehrerbildungsanstalt in Czernowitz, Hr. Johann Drogli, zum wirklichen Präparandenlehrer an derselben Lehranstalt.

— Der aufserordentliche Professor des Strafrechtes an der Universität zu Gratz, Hr. Dr. Joseph Neubauer, zum ordentlichen Professor dieses Faches.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 4. Februar l. J. dem niederösterreichischen Schulrathe und Gymnasial-Inspector Karl Enk von der Burg, in Anerkennung seines vieljährigen eifrigen und erspriefslichen Wirkens, das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens Allergnädigst zu verleihen geruht.

— Dem Lehrer am Altstädter Gymnasium zu Prag, Hrn. Alois Unschuld, ist, aus Anlass der von ihm angesuchten Versetzung in den bleibenden Ruhestand, in Anerkennung seiner vieljährigen, eifrigen und erspriefslichen Wirksamkeit im Gymnasiallehramte, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone verliehen worden.

— Der Religionslehrer am Obergymnasium zu Gratz, Hr. Dr. Eduard Trummer, ist zum Canonicus am Domcapitel zu Seckau Allergnädigst ernannt worden.

— Der k. k. Universitätsprofessor Hr. Dr. Franz Miklosich ist auf Lebensdauer als Mitglied in das Herrenhaus des Reichsrathes Allergnädigst ernannt worden.

— Dem Director der 3. Bürgerschule in Leipzig, Hrn. Dr. Karl Ramshorn, ist, in Anerkennung seiner populären historischen Darstellungen aus der österreichischen Geschichte, das Ritterkreuz des k. ö. Franz Joseph-Ordens Allergnädigst verliehen worden.

— Der k. ungarische Statthaltereirath hat an alle katholischen Gymnasien in Ungarn ein vom 12 Februar l. J. datiertes Intimat erlassen, dessen wichtigste Verfügungen sich in folgendem zusammenfassen lassen:

„Die deutsche Sprache muss an allen Gymnasien als obligater Lehrgegenstand behandelt werden. — Bei der Entscheidung der Frage, in welchem Mafsstab auch eine andere als die ungarische Sprache als Unterrichtssprache, besonders in der Religionslehre, welche immer in der den Schülern verständlichsten Sprache vorzutragen ist, anzuwenden sei, muss beim Ofner, Pesther weltlichen, Prefsburger, Ödenburger, Ungarisch-Altenburger und Günser Gymnasium besonders die deutsche, — beim Neusohler, Eperieser Leutschauer, Schemnitzer und Neutraer Gymnasium die deutsche und slawische, — beim Tyrnauer, Lévaer, Scalitzer und Trencsiner Gymnasium die slawische und deutsche, — beim Temesvarer Gymnasium die deutsche, rumänische und serbische, — beim Grofs-Becskereker Gymnasium die serbische und deutsche, — beim M.-Szigeter Gymnasium die rumänische und ruthenische und beim Ungvárer Gymnasium die ruthenische Sprache berücksichtigt werden. Da der Statthaltereirath nicht bezüglich aller Gymnasien im Besitz der erforderlichen Daten ist, um bestimmen zu können, in welcher Weise und in welchem Mafse die verschiedenen vaterländischen Sprachen als Lehrsprachen und Unterrichtsgegenstände anzuwenden seien, um den Nationalitätsverhältnissen der Bevölkerung in der Umgegend der betreffenden Gymnasien und den Wünschen und der Majorität der Schüler zu genügen: so werden die Directoren aller Gymnasien, die in die kategorie der gemischten fallen, aufgefordert, hierüber mit den Professoren unverzüglich zu berathen, den Gegenstand ohne Leidenschaft und falsch verstandenen Patriotismus wohl zu erwägen und ihr hierauf bezügliches Gutachten dem k. ungarischen Statthaltereirathe zur definitiven Beschlussfassung einzusenden. (S. Wr. Ztg. v. 28. Februar l. J., Nr. 49.)"

(Concurse, Erledigungen, Stiftungsplätze, Stipendien u. s. w.) — An der mit der k. k. Normalhauptschule vereinigten 3classigen Unterrealschule zu Gratz eine Lehrerstelle für das deutsche Sprachfach, für Geographie und Geschichte, Naturgeschichte und Kalligraphie, mit dem jährl. Gehalte von 550 fl., eventuel 600 fl. Ö. W. Termin: Ende März l. J., bei dem fürstbisch. Seckauer-Ordinariate in Gratz. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 22. Februar l. J., Nr. 44.)

— An der mit der Hauptschule in Verbindung stehenden 3classigen Unterrealschule in Warasdin eine Lehrerstelle, mit dem jährl. Gehalte von 630 fl. und dem Quartiergelde von 105 fl. Ö. W. Termin: 15. März l. J., bei dem betreffenden Schuldistrictsaufseher zu Biskupec nächst Warasdin, Blasius Svelic. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 4. März l. J., Nr. 52.)

— Über mehrere erledigte Stipendien, als: 1. ein Koller'sches; 2. ein Georg v. Harrucker'sches; 3. ein Balduin Franz v. Meerfeld'sches; 4. ein Standler'sches; 5. ein gräfl. Welz'sches; 6. ein Guttenstein'sches und 7. ein Meggau'sches Convictsstipendium s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 11. Februar l. J., Nr 34.

— Über zwei erledigte Convicts-Handstipendien, nämlich: 1. ein Tenninger'sches und 2. ein Zeppenfeld'sches s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 14. Februar l. J., Nr. 37.

— Über mehrere erledigte Stipendien, als: 1. zwei Weinberg'sche theologische Facultätsstipendien; 2. ein Anton v. Fischer'sches Convicts-Handstipendium; 3. zwei Franz Anton von Fischer'sche Seminarstipendien und 4. ein Zoller'sches Convictsstipendium s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 16. Februar l. J., Nr. 39.

— Über mehrere erledigte Handstipendien, als: 1. ein Ferdinandi'sches; 2. ein Bocries'sches; 3. ein Namieski'sches; 4. ein Nitschen'sches und 5. ein Strauſs'sches s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 19. Februar l. J., Nr. 41.

— Über ein erledigtes Franz Anton Zinner'sches Stiftungs-Stipendium in der l. f. Stadt Waidhofen a. d. Thaia s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 4. März l. J., Nr. 52.

— Über ein erledigtes pädagogisches Stipendium an der k. k. Normalhaupt- und Unterrealschule zu St. Anna in Wien s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 5. März l. J., Nr. 53.

— Über ein erledigtes Universitätsstipendium s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 8. März l. J., Nr. 56.

(Todesfälle.) — Am 18. Jänner l. J. zu Würzburg der ordentl. Professor der Mineralogie an der dortigen Hochschule, Hr. L. Rumpf (geb. am 22. November 1793 zu Bamberg).

— Am 20. Jänner l. J. zu Wien Se. Hochwürden Hr. Johann Nep. Ebneter (geb. zu Prefsburg im J. 1783), inful. Domdechant, Capitular des Erz- und Domstiftes zum heil. Stephan, Ritter des kais. öst. Leopold-Ordens, Consistorialrath, Präses der Kinderbewahranstalten, Inhaber der grofsen goldenen Salvators-Medaille u. s. w., ein um das Schulfach vielverdienter Priester (vgl. Wr. Ztg. v. 25. Jänner l. J. Nr. 20. S. 180).

— Am 21. Jänner l. J. in Prag Frau Božena Němcowa [Beatrix Němec) (geb. am 5. Jänner 1820 zu Wien), durch ihre böhmischen und slowakischen Mährchen und Sagen, dann ihren Volksroman „Babička" (Grofsmütterchen) u. m. vortheilhaft bekannt. (Vgl. Wr. Ztg. v. 25. Jänner l. J. Abendblatt Nr. 20, S. 80.)

— Am 22. Jänner l. J. zu Warschau der Vicedirector des Reg. Departements für Bergwesen, Hr. Hieronymus Łabędzki, auch auf dem Gebiete der Fachliteratur („Über Geschichte und Zustände des Bergwesens im Königreiche Polen") bekannt.

— Am 23. Jänner l. J. zu Heidelberg der Professor der Mineralogie und Geologie an der dortigen Hochschule Hr. Prof. Dr. Karl Cäsar von Leonhard (geb. zu Rumpenheim bei Hanau 1779), durch zahlreiche schätzbare Fachschriften bekannt.

— Am 23. Jänner l. J. zu Halle der Geh. Medic. Rath Hr. Professor Dr. Hohl, als Schriftsteller und Arzt geschätzt, im 73. Lebensjahre.

— Am 23. Jänner l. J. zu Leyden der Professor Hr. de Vriese, ein auch aufserhalb seines Vaterlandes bekannter und geachteter Gelehrter, namentlich wegen seiner Arbeiten über die Culturzustände Ostindiens geschätzt.

— In der Nacht zum 25. Jänner l. J. in Wien Hr. Heinrich Ritter von Levitschnigg (geb. am 25. September 1810 zu Wien), als lyrischer, epischer und dramatischer Dichter bekannt.

— In der Nacht zum 25. Jänner l. J. zu Ansbach der 70jährige Hr. Schulrath Dr. Christian von Bomhard, Ritter des Civil-Verdienst-Ordens der bayr. Krone u. s. w. (Vgl. Beil. z. Nr. 31 der A. a. Ztg. v. 31. Jänner l. J.)

— Am 25. Jänner l. J. zu Paris Hr. Denoncourt, der Doyen der französischen Romanschriftsteller, 71 Jahre alt.

— Am 25. (?) Jänner l. J. zu Nürnberg der als Künstler, Gelehrter und Mensch gleich geschätzte Hr. Dr. Friedrich Sturm (geb. am 6. Februar 1805 zu Nürnberg), durch seine Zeichnungen zu naturwissenschaftlichen Unterrichtswerken und andere Kunstleistungen auf diesem Gebiete auf's vortheilhafteste bekannt. (Vgl. Beil. zu Nr. 32 der A. a. Ztg. vom 1. Februar 1862, S. 523.)

— Am 26. Jänner l. J. zu Prag der vielversprechendee Bildhauer, Hr. Camillo Böhm (geb. zu Böhmisch-Aicha am 14. December 1828).

— Am 27. Jänner l. J. zu London der Rev. Thomas Hartwell Horne, früher einer der Bibliothekar des brit. Museum, als Verf. des theol. Werkes: „*Introduction to the Study of the Scriptores* (1818)" und zahlreiche andere Schriften bekannt, im 81. Lebensjahre.

— Am 29. Jänner l. J. zu Würzburg Hr. Dr. J. B. Friedreich, vormals Honorar-Professor und Gerichtsarzt zu Erlangen, als Schriftsteller auf dem Gebiete der gerichtl. Medicin bekannt, im Alter von 66 Jahren.

— Am 3. Februar l. J. zu Paris Hr. Jean Baptiste Biot (geb. zu Paris 1774), der Nestor der Akademie der Wissenschaft, der als Astronom, Chemiker und Physiker weit gefeierte Freund und Mitarbeiter Arago's.

— Am 3. Februar l. J. zu Leyden der Professor der Botanik an der dortigen Universität, Hr Dr. Karl Ludwig Blume (geb. am 9. Juni 1796 zu Braunschweig), als hervorragender Botaniker und Fachschriftsteller („*Flora Javae et insularum adiacentium*" u. m. a.) geachtet.

— Am 4. Februar l. J. wurde zu Eton (bei Windsor) der Rev. Dr. Hawtrey, Provost (Vorstand) der dortigen berühmten Lateinschule, im Alter von 72 Jahren, zu Grabe getragen.

— Am 5. Februar l. J. zu Wien Hr. Dr. Ignaz Franz Castelli (geb. ebendaselbst am 6. März 1781), der populärste unter Österreichs Dichtern, eine allgemein beliebte, durch zahlreiche Auszeichnungen geehrte, Persönlichkeit.

— Am 5. Februar l. J. zu Rotterdam der Leiter der deutschen Oper alldort, Hr. Franz Škraup (geb. zu Wosic auf der Staatsdomaine Pardubitz, am 3. Juni 1801), in der Geschichte der böhmischen Musik, wie als Componist von Liedern („kde domow můj" u. a.) und von Opern „der Meergeuse," „Dráteník" u. m. a.) bekannt. (Vgl. Wochenschrift für Wissenschaft, Kunst und öffentl. Leben. Beil. zur k. Wr. Ztg. Nr. 4, v. 22 Februar l. J. S. 30, 31.)

— Am 7. Februar l. J. zu Madrid Hr. Francisco Martinez de la Rosa (geb. zu Granada am 15. März 1789), spanischer Staatsmann, gewesener Minister, als einer der ausgezeichnetsten Dichter Spaniens auch im übrigen Europa geschätzt.

— Am 9. (?) Februar l. J. zu Turin der Comthur und Professor der Mathematik, derzeit Rector der dortigen Universität, Hr. Ignazio Pollone.

— Am 13. Februar l. J. zu Muskau der Senior der deutschen Dichter, Hr. Leopold Schefer (geb. ebendort am 30. Juli 1784), als Verfasser des „Laienbrevier," der „Hausreden;" vieler Novellen und Gedichte, des unvollendeten Epos „Homer's Apotheose" u. v. a. bekannt. (Vgl. Wochenschrift für Wissenschaft, Kunst und öffentl. Leben. Beil. zur k. Wr. Ztg. Nr. 4, v. 22. Februar l. J. S. 31, 32.)

— Am 14. Februar l. J. zu Gratz Hr. Karl Freiherr v. Smola, k. k. Generalmajor in Pension, Ritter des milit. Maria Theresien-Ordens u. s. w., durch den Verlust eines Beines gezwungen, den Kriegsdienst zu verlassen, einige Jahre hindurch Director des k. k. Polytechnicums in Wien, im 59. Lebensjahre.

— Am 15. Februar l. J. zu München der k. Oberappellationsrath, Hr.

Dr. J. Jak. v. Lauk (geb. zu Würzburg 1805), vordem Privatdocent, dann a. o. Professor an der Universität seiner Vaterstadt, als praktischer Jurist und öffentlicher Redner vortheilhaft bekannt. (Vgl. Beil. zu Nr. 54 der A. a. Ztg. v. 23. Februar l. J.)

— Am 16. Februar l. J. zu München Hr. Prof. Dr. Emil Harleſs (geb. zu Nürnberg 1820), als Physiolog rühmlich bekannt. (Vgl. Beil. zu Nr. 66 der A. a. Ztg. v. 7. März l. J.)

— Am 21. Februar l. J. zu Rom der deutsche Architekt, Hr. A. Erxleben aus Baden, während seines 15jährigen Aufenthaltes in Sicilien, Neapel und Rom mit dem Studium der antiken Baudenkmäler beschäftigt.

— In der Nacht zum 22. Februar l. J. zu Weinsberg, Hr. Justinus Andreas (Christian) Kerner (geb. zu Ludwigsburg am 18. September 1786), Oberamtsarzt, als echt deutscher Dichter allenthalben im deutschen Vaterlande, wie weithin über dessen Grenzen hinaus, bekannt und geschätzt.

— Am 22. Februar l. J. zu Wien Hr. Franz X. Freiherr von Pillersdorf, Commandeur des kön. St. Stephan-Ordens, pens. k. k. Hofkanzler, Mitglied des h. Abgeordnetenhauses und des n. ö. Landtages, Ehrenmitglied der k. Akademie der Wissenschaften u. s. w., im 76. Lebensjahre.

— Am 22. Februar l. J. zu Mailand Hr. Luigi de Cristoforis, Präsident der lombard. Akademie der Wissenschaften und künste, im 64. Altersjahre.

— Am 24. Februar l. J. zu Sörö der Professor der dänischen Literatur an der dortigen Akademie, Hr. Bernhard Severin Ingemann (geb. zu Thorkildstrup auf Falster am 28. Mai 1789), einer der hervorragendsten dänischen Dichter.

— In der Nacht zum 25. Februar l. J. zu Bom Hr. Dr. F. J. Clemens (geb. zu Koblenz), ordentl. Professor der Philosophie an der Akademie zu Münster.

— Im Februar l. J. zu Venedig der pens. k. k. Marine-Caplan und Canonicus an der kathedrale zu Pola, Hr. Emerich von Ujhely, geborner Ungar, ein leidenschaftlicher Freund und Pfleger der schönen künste und Wissenschaften, namentlich der Botanik, der eine ausgezeichnete Sammlung von Algen und Meerpflanzen der Stadt Venedig, so wie dem Museum in Pesth eine Sammlung von Pflanzen und Crustaceen hinterliefs.

— Im Februar l. J. in England Hr. Hans Busk, als Schriftsteller („Hebrew Lyrics" u. m. a.) und Linguist, zunächst in England, aber auch auswärts bekannt, im Alter von 90 Jahren.

— Ende Februar l. J. zu Klagenfurt Hr. Johann Gottfried Kumpf (geb. ebendort am 9. December 1782), der älteste Arzt dieser Stadt, auch durch seine Thätigkeit auf dem Gebiete der vaterländischen Geschichte, seine Sammlung von Römersteinen, so wie als Herausgeber der „Kärnther'schen Zeitschrift," und Mitbegründer der „Carinthia" bekannt.

— In der Nacht zum 2. März l. J. zu Meiningen der Musikdirector Hr. A. Zöllner, als deutscher Liedercomponist geschätzt.

— Am 5. März l. J. zu Wien Hr. Dr. Franz Xav. Jos. Fidelis Nippel von Weyerheim (geb. am 29. Jänner 1787 zu Gmunden in Oberösterreich), jub. k. k Hofrath, Ritter des Ordens der eisernen Krone 3. Cl. u. s. w., als fruchtbarer und verlässlicher juridischer Schriftsteller geschätzt.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Ausstellung von Gegenständen des Schul- und Unterrichtswesens im Kaiserthume Österreich.

Zu was immer für einer Ansicht man sich in Bezug auf die Opportunität der von der obersten Unterrichtsbehörde veranlassten Ausstellung von Gegenständen des österreichischen Schul- und Unterrichtswesens bekennen möge, so dürfte doch jedermann einräumen, dass sie als gutes Mittel diente, im Publicum ein regeres Interesse für die Schule zu erwecken. Die Frage dagegen, ob diese Ausstellung ein richtiges Bild von dem gegenwärtigen Stande des Unterrichtswesens in Österreich zu bieten vermochte, dürfte wol von keiner Seite bejaht werden. Einerseits ist es eine fast unlösbare Aufgabe, den leitenden Geist, die Methode und die davon abhängigen Gesammtleistungen der Schule dem aufserhalb der Schule stehenden Publicum zur Anschauung zu bringen, und einzelne Schularbeiten können zu diesem Zwecke nur in beschränktem Mafse beitragen. In dem gegebenen Falle hätte aber, um die einzelnen Lehranstalten in die Lage zu setzen, in möglichst umfassender Weise den Zweck zu fördern, die an sie ergangene Aufforderung eine geraume Zeit früher an sie gelangen müssen, als dies in der That geschehen ist. Endlich lässt es sich nicht verkennen, dass die Tendenz und der Zweck einer solchen Ausstellung von einer sehr grofsen Zahl von Ausstellern nicht richtig aufgefasst wurde. Was hat z. B. eine rein, nett und correct geschriebene Schularbeit für einen Werth in Betreff der der Beurtheilung der Methode und Leistungen einer Schule, wofern dieses Elaborat für die Ausstellung speciell ausgearbeitet ward? Allerdings divergieren die Urtheile in dieser Hinsicht sehr stark. Referent selbst war Zeuge, als ein Schulmann ärgerlich seine Verwunderung darüber aussprach, dass von einer Volksschule die gewöhnlichen Dictandohefte eingesendet worden waren, wie sie in der Schule eben gebraucht werden, und worin die Fehler mit dem Röthel ersichtlich gemacht waren, während ein anderer Schulmann gerade über diese Hefte ein sehr günstiges Urtheil fällte, an einem nebenanliegenden, fehlerfrei abgeschriebenen Hefte aber den eleganten Einband für das Beste erklärte. Nach all dem erscheint es mir am angemessensten, die von Gymnasien eingesendeten Schularbeiten ganz zu übergehen, und nur über die in der Abtheilung für Gymnasien ausgestellten Lehrmittel zu referieren.

An Lehrbüchern bot die Ausstellung verhältnismäfsig viel; sie waren theils vom k. k. Schulbücherverlag, theils von anderen Verlegern eingeschickt. Da die verschiedenen Erscheinungen des österreichischen Schulverlages in dieser Zeitschrift ohnehin stets eingehend besprochen werden, so halte ich mich einer detaillierten beurtheilenden Anzeige der in Rede stehenden Ausstellungsobjecte für enthoben. Hr. Dr. F. K. Hillardt hatte einen Apparat ausgestellt, welcher zu Demonstrationen beim perspectivischen Zeichnen benutzt werden kann. Derselbe stimmt nach meinem Dafürhalten im Wesentlichen überein mit ähnlichen Vorrichtungen, wie sie schon Albrecht Dürer und L. da Vinci angegeben haben. Von demselben Aussteller lagen auch 24 Lehrtafeln nach der stigmo-

graphischen Methode vor, deren Benutzung ich übrigens nicht befürworten möchte. Von geographischen Lehrmitteln waren exponiert: die bekannten Scheda'schen Wandkarten und die terminologischen Reliefkarten von Paulini, welche vom Wiener k. k. Schulbücherverlage herausgegeben worden sind. Letztere haben nach meiner Ansicht für den Classenunterricht keineswegs die Bedeutung, welche ihnen von manchen Seiten zugeschrieben wird. Correct und im grofsen Mafsstabe ausgeführte terminologische Wandkarten fördern die Zwecke des Classenunterrichtes jedenfalls besser, als es eine plastische Karte vermag, zumal wenn sie von so kleinen Dimensionen ist, wie es die erwähnten Paulini'schen sind. Die ebenfalls ausgestellten Reliefkarten des Grofsglocknere und der Berchtesgadner Gebirgsgegend von Keil in Salzburg übertreffen die Paulini'schen in jeder Beziehung.

Physikalische Apparate hatten aus Wien die Herren Zenger, Pranghofer, Mechaniker Hauck und Winter ausgestellt. Professor Zenger exponierte seinen neuen Rheometer, welcher von Hrn. Sedlaček, Mechaniker des physikalischen Institutes in Wien, angefertigt ist. Dieser Rheometer ist nach dem Principe des Multiplicators construiert, erlaubt aber durch die verschiedene Combination der Drahtwindungen und mittelst eines an einem Mafsstabe verschiebbaren Magnetstabes sowohl die Messung sehr starker Ströme als auch des schwächsten Muskelstromes. Obgleich Referent noch nicht Gelegenheit hatte, das Instrument einer Prüfung zu unterziehen, so glaubt er es doch auf verschiedene Versicherungen hin den Physikern bestens empfehlen zu können. Dasselbe ist durch Lenoir in Wien um den Preis von 30 fl. zu beziehen. — Hr. Pranghofer stellte einen von Mechaniker Hauck ausgeführten Apparat zur Demonstration der Entstehung der Passatwinde aus. Eine hohle Glaskugel und eine kleinere concentrische Holzkugel lassen sich in demselben Sinne um eine Achse drehen; im Aequator der letzteren Kugel ist ein Stück reines Platindrahtes angebracht, der mit Hilfe einer Batterie erhitzt wird, wodurch der warme Aequatorialstrom erzeugt werden soll. Durch mehrere leicht bewegliche Fähnchen wird die Richtung der Luftströmungen angezeigt. Wenn dieser Apparat in der Praxis sich bewährt, so wäre der physikalische Unterricht jedenfalls um einen guten Schulapparat reicher geworden. — Hr. Mechaniker Hauck betheiligte sich an der Ausstellung nur in Folge einer speciellen Aufforderung, konnte also, da ihm dieselbe erst sehr spät zukam und er mit Bestellungen überhäuft ist, die Apparate keineswegs mit Rücksicht auf die Ausstellung anfertigen. Er stellte daher aus seinem stets vorräthigen reichen Lager eine Sammlung von physikalischen Instrumenten zusammen, wie sie an einer besser dotierten österreichischen Mittelschule zu finden ist. Obgleich sich darunter nichts Neues befand, so erhielten dennoch die ausgestellten Objecte wegen der Schönheit und Solidität der Arbeit bei allen Fachmännern die vollste Anerkennung. Hr. Hauck ist in Wien gegenwärtig fast der einzige Mechaniker, welcher sich ausschliefslich mit der Anfertigung physikalischer Lehrmittel befasst; aufserdem verfertigt er auch Augen- und Gaumenspiegel, welche er weit und breit versendet. — Über die Vortrefflichkeit der Electrisiermaschinen des Hrn. Winter brauche ich wol nichts zu sagen; sie ist nicht nur in Österreich, sondern auch im Auslande hinreichend anerkannt und Hr. Winter hat sie durch im Ausstellungslocale angestellte Versuche neuerdings auf das glänzendste bestätigt. Nebst einer 20zölligen Electrisiermaschine und allen für die Versuche über Reibungselectricität nöthigen Schulapparaten hatte Hr. Winter auch eine 6zöllige Maschine zu 8 fl., eine 12zöllige zu 17 fl. und die Nebenapparate im kleineren Mafsstabe zum Gebrauche für Schüler, sowie eine compendiöse Minenzündungsmaschine ausgestellt. Dem Vernehmen nach hat Hr. Winter während der Ausstellung Gelegenheit gefunden, sein

durch ein Participium verbunden werden sollen, so sich in's Auge fasst. — Die kurz gefasste Prosodie und der kleine Anhang über den lateinischen Versbau wären um so schätzenswerthere Beigaben, wenn im Lesebuche auch einige poetische Stücke aufgenommen wären. — Die äussere Erscheinung des Buches ist eine sehr anständige, namentlich ist der Druck augenscheinend; ausser den am Ende des Buches angegebenen Druckfehlern gibt es wohl noch einige andere, als S. X. Z. 12. *er*, soll heissen: *ea*. S. 131 Nro. 329. *effuens* und S. 315. Nro. 266. *venerun* u. s. w. Der Preis ist in Betracht der Brauchbarkeit des Buches durch 4 Jahre, für die es im Durchschnitte berechnet und auch ausreichend ist, wenn in den zwei oberen Jahrescursen noch Classiker daneben gelesen werden, gewiss auch billig zu nennen. Und so wäre uns denn hier ein Werk gegeben, dass im allgemeinen alle Eigenschaften hätte, die den neueren Anforderungen an Methode und Lehrplan entsprechen, und zwar um so mehr, als hier eine Formenlehre in, oder besser aus Beispielen, ein Lesebuch, eine Grammatik und ein ausreichendes Wörterbuch auf nicht ganz 30 Bogen vereiniget sind, ein Werk, dass überdiess noch so eingerichtet ist, dass es sich jeder vorangehenden Stufe und Unterrichtsweise ohne Störung anschliesst; es verdient daher gewiss unseren Gymnasien empfohlen zu werden, und zwar in Verbindung mit

Nro. 5, einem Aufgabenbuche zum übersetzen in's Lateinische, welches Buch ganz nach dem Elementarwerke desselben Verfassers (Nro. 4) geordnet ist, so dass den einzelnen Nummern der Formenlehre in lateinischen Beispielen hier eben so viele deutsche Aufgaben zur Uebertragung in's Latein entsprechen, während bei den Vorübungen zur Satzlehre, welche Uebungen hier den 2. Theil des 1. Cursus dieses Werkes bilden, auf die gehörigen §§. der Grammatik zurückgewiesen wird, und in den eigentlichen Uebungen zur Satzlehre, dem 2. Cursus, abermahls die Aufgaben nach Lehrstoff und Numer mit der Grammatik übereinstimmen. Um übrigens das Buch auch neben anderen Elementarbüchern brauchbar zu machen, sind die einzelnen Uebersetzungsaufgaben mit Ueberschriften versehen, welche die behandelte Form oder Regel bezeichnen. Der Stoff der einzelnen Sätze scheint nicht gerade der in allen anderen derlei Uebungsbüchern wiederkehrende zu sein; auch sind nichtssagende Sätze, wie: „Diess wird von allen sowohl eingesehen als gebilligt," selten. Am Schlusse des 2. Cursus sind mythologische Erzählungen und einiges aus dem trojanischen Sagenkreise gegeben, was als Vorbereitung für das Lesen des Homer nur willkommen sein kann. Die unten auf jeder Seite stehende, bezifferte Phraseologie hat ebenfalls die häufig angelegte Prüfung gut bestanden, und, worauf der Vfr. mit Recht den Nachdruck legt, die Aufgaben anticipiren keine Form, keine Regel, ohne dass in den wenigen hievon abgehenden Fällen, unten beigefügte Bemerkungen dem Schüler den rechten Weg zeigten. Den 1. Curs bestimmt der Verf. für die beiden ersten, den zweiten für das 3. und 4. Jahr des lateinischen Sprachunterrichtes. Das äussere dieses Buches, dessen beide Curse auch getrennt verkauft werden, ist

Prioritätsrecht auf die Erfindung der letzteren Maschine und auf die Verwendung der Reibungselectricität zur Minenzündung auch in jenen Kreisen zur Geltung zu bringen, in denen es bis jetzt nicht bekannt gewesen zu sein scheint. Von naturgeschichtlichen Lehrmitteln war sehr wenig vorhanden. Hr. Baader in Wien hatte einige Mineraliensammlungen für Schüler, der Schulbücherverlag seinen gröfseren naturhistorischen Atlas ausgestellt; vom Gymnasium zu Botzen war eine recht nette Zusammenstellung der in Tirol vorkommenden Arten der Windelschnecke und das wegen seiner seltenen Gröfse ausgezeichnete Gespinnst des Kornwurmes, vom Jesuitengymnasium auf dem Freinberg bei Linz recht hübsche Schmetterlingsabdrücke eingesendet worden.

Schliefslich kann Referent nur noch sein Bedauern darüber aussprechen, dass in der ganzen Ausstellung die Abtheilung der Lehrmittel verhältnismäfsig so wenig repräsentiert war; namentlich musste es auffallen, dass in der Gruppe der Gymnasien Wandtafeln fast gänzlich fehlten. Welchen Nutzen dieselben für manche Gebiete des Unterrichtes zu bringen geeignet sind, dafür kann Simony's vortreffliches grofses Gletscherbild, das stets zahlreiche aufmerksame Betrachter um sich versammelte, als Beispiel dienen. Es wäre ein für den Unterricht äufserst förderliches, und mit der Zeit gewiss auch kaufmännisch lohnendes Unternehmen, wenn eine Verlagshandlung sich zur Herausgabe einer methodisch angelegten, consequent geordneten Reihe von Wandtafeln entschlösse. Da dies nicht zu geschehen scheint, so lässt sich von der obersten Studienverwaltung eine Erfüllung dieses von Seiten der Lehrer oft und angelegentlich ausgesprochenen Wunsches wol um so mehr hoffen, da der Regierung ein durch seine Leistungen im Farbendruck so ausgezeichnetes Institut zu Gebote steht, wie es die k. k. Staatsdruckerei ist. Man geht, wie wir vernehmen, mit dem Plane um, manche der Schulbücher für die Volksschulen mit Holzschnitt-Illustrationen auszustatten. Insofern diese Illustrationen charakteristisch und in zweckmäfsiger Auswahl ausgeführt und durchaus nur solchen Schulbüchern zugewendet werden, die als zweckmäfsig anerkannt sind, wird die Verwirklichung des Planes gewiss mit Dank aufgenommen werden; aber ein Ersatz für das Lehrmittel der Wandtafeln liegt darin ebenso wenig, als etwa beim geographischen Unterrichte die Handatlanten der Schüler ein Ersatz für die zum Unterrichte erforderlichen Wandkarten sein können.

Wien, J. Krist.

Über lateinische Grammatik und altclassische Lectüre.

I.

In den Jahrgängen 1858, S. 598 und 1860, S. 493—495 habe ich die Behauptung ausgesprochen, dass in den zwei untersten Classen der syntaktische Lehrstoff nicht aus dem Lehrbuche der Grammatik zu lernen sei. Die Gründe, die ich für meine Behauptung angeführt habe und auf die ich mich hier beziehe, beruhen, abgesehen von den Ergebnissen der Beobachtung, auf der allgemeinen Forderung: dass beim Elementarunterrichte in jedem Gegenstande der einfachste Lehrgang einzuhalten ist, mit Ausscheidung alles dessen, was nicht zur Unterrichtsaufgabe gehört. In dieser unter allen Umständen unabweislichen Forderung liegt erstlich: dass nur solche Bücher für den Elementarunterricht angemessen sind, welche nur den vorgeschriebenen Lehrstoff enthalten. Wie sehr solche Bücher für den Elementarunterricht im Latein Bedürfnis sind, bedarf keiner besonderen Nachweisung; die Schwierigkeiten, mit denen dieser Unterricht zu kämpfen hat, sprechen seit zwölf Jahren laut genug, und das bald hier bald dort in dem Wechsel der Bücher hervortretende Suchen nach zweckmäfsigen Büchern weist auf dasselbe Bedürfnis hin.

Da der Lehrstoff in klar überschaulicher Anordnung geboten werden soll, so folgt nothwendig, dass Grammatik und Übungsbuch einem Elementarbuche vorzuziehen sind (1860, S. 492 und 1861, S. 246 ff.).

In der Forderung des einfachsten Lehrganges liegt ferner: dass man nie zwei Schwierigkeiten zusammen (z. B. Declination und Conjugation, Formen und Syntax) einzuüben unternehme. Es ist daher z. B. das nöthige von den Verbalformen besonders, die 1. Declination besonders, das Masculinum der 2. Declination besonders, das Neutrum besonders, der Objectsaccusativ besonders, die Congruenz des attributiven Adjectivs besonders, des prädicativen Substantivs besonders u. s. w. einzuüben. Gefehlt ist demnach bei der Declination die Verwandlung der Sätze in's Passiv und umgekehrt, die zur Conjugation gehört, oder gar „man, lassen" für das Passiv. Die Schüler können dies alles freilich begreifen; und was könnten sie nicht noch begreifen? Aber für die Mehrzahl wird dadurch, dass zu der Aufgabe, Einübung des gegebenen, noch die zweite Aufgabe, Herstellung der Form, hinzutritt, die Leistung erschwert, und die besseren gewinnen nichts als dass sie das Gelernte auf einer höheren Stufe noch einmal zu lernen bekommen.

Die Formenlehre ist Hauptaufgabe, die Syntax Nebenrücksicht, jedoch keineswegs unwichtige Nebenrücksicht (1860, S. 494). Die Formen (z. B. 1. Decl.) müssen bereits gelernt sein, bevor man zur Einübung schreitet (S. 500, J. 1860); die syntaktischen Fälle werden mittels der Einübung gelernt und eingeprägt. Die syntaktischen Fälle sind jedoch nicht durch einzelne, hier und dort zerstreute Sätze flüchtig und oberflächlich abzuthun, sondern in eigenen Übungsstücken zu behandeln, und diese Behandlung genügt vollkommen zu sicherer Einübung und fester Einprägung der ganz kurz und in der einfachsten Fassung zu gebenden Regel. Nur für die sehr geringe Anzahl von Fällen, welche eine andere Behandlung erfordern, sind eigene Übungsstücke weder nothwendig noch angemessen; aber auch diese sehr wenigen Fälle sind nicht in zufälliger Ordnungslosigkeit, sondern an richtig berechneten Stellen vorzuführen. Wenn in einem Übungsbuche aufser den zur Einübung und Erlernung bestimmten Fällen noch andere in zufällig zerstreuten Sätzen vorkommen, so sind dies ebenso viele Fehler des Übungsbuches.

Unter den mir bekannten Übungsbüchern ist das seit Anfang des laufenden Schuljahres an einigen Gymnasien in Gebrauch genommene von Rožek das einzige, das bezüglich des Lehrganges den Forderungen im allgemeinen entspricht. In Betreff der Syntax braucht der Schüler nichts weiter als die kurze Bemerkung im Übungsbuche, die durch Verarbeitung der Beispiele sein festes Eigenthum wird. Und sollte er ja, was beim Lernen der Syntax aus dem Buche noch viel näher liegt und in der That häufig geschieht, irgend eine Bemerkung nicht sicher behalten, so ist der Schaden bei weitem nicht so grofs, wie Mangel an Sicherheit in den Formen, die auf keiner Stufe mehr nachgeholt wird.

Ich unterlasse es, auf die Nachtheile speciel einzugehen, welche das Lernen der Syntax aus dem Lehrbuche, ein, wie man fast sagen kann, Nachschlagen der Grammatik beim Elementarunterrichte! im Gefolge hat. Wenn dessen ungeachtet auf diesem Wege, der ja seither der einzige und bis auf wenige, meist noch junge Ausnahmen allgemein betretene war, so wie bei den ungeeigneten Übungsbüchern Erfolge erzielt wurden, so möchte ich mir die Frage erlauben, ob die Erfolge nichts mehr zu wünschen übrig lassen, namentlich in numerischer Beziehung. Denn z. B. unter 60 in die erste Classe aufgenommenen Schülern sind doch in der Regel 15 oder mehr, welche sich auch bei mangelhafter Methode und Durchführung emporarbeiten.

Über die Übungsbücher ist noch zu bemerken, dass beigegebene alphabetische Wörterverzeichnisse nicht zweckmäfsig scheinen, weil sie, wenn nicht vorzeitig Präparation eintreten soll, zu keinem Gebrauche

dienen und den Lehrer, der nicht durch Aufsuchen der Wörter mit den Schülern die Zeit verlieren kann, des Dictierens der Vocabeln nicht überheben. Am besten wird sich die Einrichtung empfehlen, dass die Vocabeln nach den Übungsstücken geordnet am Ende des Buches beigefügt werden. Wenn der Lehrer streng auf festes Lernen der Vocabeln hält und dieselben zu Anfange jeder Unterrichtsstunde bei zugemachten Büchern abfragt, werden Fälle, dass einzelne Vocabeln vergessen wären, nicht sehr häufig vorkommen; und kommen sie vor, so ist es kein Unglück, wenn das Wort noch einmal gesagt oder erklärt wird.

Es ist noch beizufügen, dass die Forderung, die syntaktischen Fälle in den zwei untersten Classen nicht aus dem Lehrbuche lernen zu lassen, in keinem Zusammenhange steht mit den Fragen, ob nur eine lateinische Grammatik für das ganze Gymnasium oder eine für die sechs oberen Classen oder endlich eine besondere für die vier unteren und eine für die vier oberen Classen zu gebrauchen sei.

II.

Gegen meinen Aufsatz über die Lectüre (1860, S. 417 ff.) hat Hr. Prof. A. Fleischmann (S. 707 ff.) einige Bedenken vorgebracht, von denen die wichtigsten sich auf Verarbeitung der Übungssätze und Verwerthung der Lectüre beziehen. Ich freue mich aufrichtig, dass diese wichtige Seite des Unterrichtes doch endlich einmal, gleichviel in welcher Richtung, Beachtung gefunden hat.

Die Bedenken werden sich leicht beheben lassen. Welche Sätze in der bezeichneten Weise zu verwerthen, welche Ausdehnung, welche Beschränkung, ob nur Phrasen oder zugleich Übungen zulässig oder nothwendig sind, wird der Lehrer nach Unterrichtsstufe und Lesestoff mit Rücksicht auf die Bedürfnisse seiner Schüler zu ermessen haben. Durch den Schlusssatz der mittleren Stelle S. 420 glaubte ich vor Übermafs hinlänglich gewarnt zu haben. Wird damit auch der Abschnitt V (S. 431) über den Umfang der Lectüre verglichen, so wird der Gedanke nicht Raum gewinnen können, als wäre es mir entgangen, dass dadurch die Lectüre weder extensiv noch intensiv einen Abbruch erleiden, noch weniger die Lectürstunde zu einer grammatischen werden dürfe. Der Zusammenhang dieses, so wie des Abschnittes II über fertige Übersetzungen, wird auch erkennen lassen, auf welche Verirrungen ich besonders hinweisen wollte.

Die Frage (S. 708), ob diese Übungen eine ungewöhnliche Geschicklichkeit erfordern sollten, hängt zusammen mit der höchst wichtigen Forderung strenger Benützung und treffender Verwerthung der Zeit.

Was die commentierten Ausgaben *) betrifft, habe ich einige Schattenseiten der Wirklichkeit vorgeführt. Aus der Stelle im Org. Entw. S. 111, dass durch Präparation „allein der Schüler allmählich zu selbständiger, ihn erfreuender Lectüre ohne Hilfe von Lehrer, Commentar oder Übersetzung erstarkt," habe ich übrigens nicht ein Verbot der commentierten Ausgaben abgeleitet; die Frage ist, wie die bezüglich der Lehrbücher, natürlich eine offene, sonst wäre ja Besprechung derselben in voraus abgeschnitten; aber das wird wol zugegeben werden, dass, wer nicht noch als Schüler zu der bezeichneten Erstarkung gelangt, es sicherlich nicht sein wird nach dem Abgange von der Schule.

*) Bei dieser Gelegenheit sei mir gestattet, eine nicht ganz genaue Angabe von Hrn. Prof. Vielhaber (1861, S. 199) zu berichtigen. Ich habe (1860, S. 782) nicht gesagt, die Frage sei ohne praktische Bedeutung, sondern sie sei insofern ohne praktische Bedeutung als —. Ferner: meine Bemerkung S. 783 (1860) bezüglich der Stelle *quem iurat clamor* ist nicht auf Nachübersetzen und Wiedergeben der Erklärung, sondern auf Stegreiflectüre zu beziehen.

A. Wilhelm.

Brünn.

Verhandlungen des Vereines „Die Mittelschule."

Wir haben früher in diesen Blättern (Heft I. S. 84) berichtet, dass der Verein „die Mittelschule" auf Antrag eines Mitgliedes am 2. Nov. v. J. beschlossen hatte, eine Denkschrift über die Verhältnisse unserer Mittelschulen dem von dem h. Abgeordnetenhause ernannten ständigen Ausschusse für Wissenschaft und Unterricht zu übergeben. Nachdem die zum Entwerfen dieser Denkschrift von dem Vereine erwählte Commission ihre Arbeiten vollendet hatte, ist dieser in wiederholten Plenar-Versammlungen des Vereines in allen einzelnen Puncten zu eingehender Discussion gelangt und nach endgiltiger Feststellung durch den Verein dem ständigen Ausschusse übergeben worden. Die Denkschrift (als Manuscript gedruckt) enthält drei Abschnitte; der erste ist der Lehreinrichtung der Gymnasien, der zweite der der Realschulen gewidmet, im dritten Abschnitte „Äufsere Verhältnisse" kommen mehrere Puncte der allgemeinen Einrichtung und der Schulverwaltung zur Sprache, in denen Hindernisse oder Mängel in den bisherigen Erfolgen unserer Schuleinrichtungen zu suchen seien. Da der Gegenstand des zweiten Abschnittes aufser dem Bereiche dieser Zeitschrift liegt und da die im dritten Abschnitte enthaltenen Puncte im Wesentlichen den Charakter von Petitionen haben, über welche eine weitere Discussion nicht angemessen wäre, so geben wir hier nur die Einleitung der Denkschrift und den ersten auf die Gymnasien bezüglichen Abschnitt nach ihrem vollständigen Wortlaute.

„Das h. Haus der Abgeordneten des Reichsrathes hat in seiner Sitzung vom 2. August vorigen Jahres einen Antrag auf Revision des gegenwärtig giltigen Lehrplanes für Mittelschulen seinem ständigen Ausschusse für Unterricht und Wissenschaft überwiesen, und dieser Ausschuss hat später beschlossen, über den erwähnten Revisionsantrag Gutachten von Fachmännern zu hören.

Dieser dankenswerthe Beschluss des Ausschusses eröffnet jedem Schulmanne Österreichs die Möglichkeit, für seine Überzeugungen in einer so wichtigen Frage Gehör zu finden. Der Verein von Lehrern an den Mittelschulen (Gymnasien und selbständigen Realschulen) Wiens hielt sich durch den in seinen Statuten aufgestellten Zweck „die Interessen der Mittelschule nach ihren verschiedenen Richtungen zu fördern" verpflichtet, von der dargebotenen Gelegenheit Gebrauch zu machen. Er durfte sich hiezu besonders berufen glauben; denn bei der ansehnlichen Zahl seiner Mitglieder finden die mannigfachen Ansichten, welche über fragliche Puncte bestehen, innerhalb des Vereines selbst ihre Vertretung und Einigung, und da ein grofser Theil der jetzt an den Wiener Mittelschulen beschäftigten Lehrer vorher in verschiedenen Kronländern sich bethätigt hat, so sind die Erfahrungen des Vereines nicht blofs auf die speciellen Verhältnisse Wiens beschränkt.

Aus diesen Gründen fand der in der Plenarsitzung des Vereines vom 2. November 1861 gestellte Antrag „dem Ausschusse des h. Abgeordnetenhauses für Unterricht und Wissenschaft eine Denkschrift über die Verhältnisse unserer Mittelschulen zu überreichen" allgemeine Billigung, und es hat dieser Gegenstand den Verein seitdem ausschliefslich sowohl in den Sitzungen der zum Entwurfe der Denkschrift erwählten Commission als in den Plenarversammlungen beschäftigt. Denn gegenüber einem Antrage auf Revision des bestehenden Lehrplanes erschien es einem Vereine von Fachmännern als Aufgabe, auch die Einzelfragen didaktisch-pädagogischer Natur, die mit einem solchen Antrage in nothwendiger Verbindung stehen, in eingehende Erwägung zu ziehen.

Die Denkschrift, welche in dieser Weise aus der Überzeugung des gesammten Vereines hervorgegangen ist, erlaubt sich derselbe dem ständigen Ausschusse des h. Abgeordnetenhauses vorzulegen, mit der

zuversichtlichen Erwartung, derselbe werde die darin entwickelten Grundsätze und auf Erfahrung beruhenden Andeutungen bei allfälliger Vorlage des Berichtes über den oben erwähnten Revisionsantrag seiner Berücksichtigung werth erachten.

A. Gymnasien.

I. *Allgemeine Grundsätze.*

Der Verein erachtet die jetzt giltige Lehreinrichtung für einen segensreichen Fortschritt in dem österreichischen Gymnasialwesen und glaubt, dass jede weitere Entwickelung desselben durch Festhalten an den wesentlichen Grundzügen dieser Einrichtung bedingt ist. Als diese Grundzüge, durch deren Aufgeben das Gedeihen der Gymnasien gefährdet wäre, erscheinen dem Verein folgende:

1. *Achtclassiges Gymnasium.* Die ehemaligen zwei philosophischen Curse mit den ehemaligen sechsclassigen Gymnasien untrennbar vereinigt [1]) bilden das organisch gegliederte Ganze des vollständigen Gymnasiums in solcher methodischer Abstufung, dass das Untergymnasium sich in allen Lehrfächern als die Vorschule für die Weiterentwickelung derselben Disciplinen im Obergymnasium darstellt.

Dass diese Vereinigung für die Schüler der ehemals selbständigen obersten Classen eine Wohlthat ist, geht aus der ziffermäfsig erwiesenen Thatsache hervor, dass jetzt eine viel geringere Anzahl derselben in den gefährdetsten Jahren moralisch oder intellectuell verloren geht als vormals [2]). Das hie und da geäufserte Bedenken über die Zweckmäfsigkeit der Vereinigung von Schülern sehr verschiedenen Lebensalters innerhalb derselben Lehranstalt lässt sich durch pädagogische Beachtung der Verschiedenheit der Altersstufen beheben und findet seine Widerlegung nicht blofs in den langjährigen Erfahrungen anderer Länder, sondern schlagend bereits in den Erfahrungen, die man im letztverflossenen Decennium in unserem Kaiserstaate selbst zu machen Gelegenheit hatte.

2. *Zweck des Gymnasiums.* Mafsgebend für die Aufgabe des Gymnasiums ist der Begriff der höheren allgemeinen Bildung, wie er sich durch die historische Entwickelung gegenwärtig bei allen europäischen Culturvölkern festgestellt hat. Hiedurch findet das Verhältnis der philologisch-historischen Disciplinen zu den mathematisch naturwissenschaftlichen seine Bestimmung, so dass nicht einseitig eines dieser beiden Momente allein den Schwerpunct des Gymnasiums bilden kann.

---

[1]) Durch Allerhöchste Entschliefsung vom 9. December 1854 wurde „die Vereinigung der ehedem bestandenen zwei philosophischen Jahrgänge mit den Gymnasien und demnach die Beibehaltung der achtjährigen Gymnasien" definitiv genehmigt.

[2]) Es genüge, diesfalls nur Folgendes zu bemerken. Von je 100 Studierenden, welche vor der Gymnasialreform in den ersten Jahrgang der philosophischen Obligatcurse eintraten, legten durchschnittlich (z. B. in den Jahren 1844—1847, welche doch gewiss als ganz normal betrachtet werden können) ungeachtet der ausgedehnten Gestattung von Nachtrags- und Wiederholungsprüfungen nur 40 den zweiten Curs mit Erfolg zurück, so dass 60 Percente eine Zurückweisung erfuhren, deren Empfindlichkeit durch das Alter der Betroffenen (16—20 Jahre) und die Schwierigkeit des Übergangs zu einem anderen Lebenswege nach sechs und mehr den Studien gewidmeten Jahren nicht wenig erhöht wurde. Im Gegensatze hierzu legen gegenwärtig von 100 Schülern, welche in die siebente Gymnasialclasse eintreten, durchschnittlich 80 noch die achte mit Erfolg zurück, so dass doppelt so viele als in den obbezeichneten Jahren den Studien erhalten bleiben.

Das Gymnasium ist sonach ebenso wenig Lateinschule als Fachschule irgend eines speciellen Gebietes.

3. *Fachlehrer.* Das Gymnasium kann bei dieser Aufgabe nicht die didaktische Unmöglichkeit des Classenlehrersystems versuchen, es darf sich auch nicht durch strenge Durchführung des Fachlehrersystems der Gefahr der Zersplitterung preisgeben. Die gegenwärtige Einrichtung hält zwischen beiden Extremen die Mitte dadurch, dass sie schon durch die Norm der Lehramtsprüfungen verwandte Fächer zu Gruppen vereinigt und durch das Institut der Classenordinarien einen Einheitspunct für jede Classe schafft.

4. *Lehramtsprüfung.* Unerlässliche Bedingung für die Anstellungsfähigkeit an Gymnasien, die das Öffentlichkeitsrecht beanspruchen, muss das Bestehen der wissenschaftlichen Staatsprüfung (Lehramtsprüfung) bleiben.

5. *Lehrmethode.* Aufgabe des Gymnasiums ist nicht vortragen und prüfen, sondern unterrichten und durch den Unterricht erziehen. Damit diese Aufgabe erfüllbar sei, darf die Schülerzahl der einzelnen Classen das gesetzliche Mafs [3]) (40—50) nicht überschreiten.

6. *Maturitätsprüfungen.* Soll die bestehende Lehreinrichtung nach allen Seiten hin gleichmäfsig und gerecht durchgeführt werden, so ist erforderlich, dass die Reife zum Übertritt in das freie Universitätsstudium in einer Staatsprüfung (Maturitätsprüfung) erwiesen werde. Die bisherigen Erfahrungen über den Erfolg dieser Prüfungsart legen für die Angemessenheit derselben ein sehr erfreuliches Zeugnis ab [4]). Wollte

---

[3]) Der Erlass des bestandenen Unterrichtsministeriums vom 11. März 1857 sagt: „Da es Aufgabe der Gymnasiallehrer ist, ihre Schüler in der Schule nicht blofs zu unterrichten, sondern ihnen auch durch passende Übungen die nöthige Fertigkeit in den Unterrichtsgegenständen beizubringen, so dass die häuslichen Übungen ihnen keine Schwierigkeit bereiten, diese zu leiten und durch genaue Durchsicht und Verbesserung der Fehler den Schülern wahrhaft nützlich, zugleich auch jeden besonderen häuslichen Unterricht neben dem öffentlichen in den Gymnasialgegenständen in der Regel entbehrlich zu machen; da es ferner Aufgabe der Gymnasien ist, der erziehenden Kraft der Schule Geltung zu verschaffen, die Lösung dieser Aufgaben aber bei einer übergrofsen in einer Classe vereinten Schülerzahl unmöglich ist, so ist für die als öffentliche Unterrichtsanstalten erklärten Gymnasien hochortig folgendes angeordnet worden: die Anzahl der Schüler einer Classe darf nicht über 50 betragen."

[4]) Obwol bekanntlich die meisten Candidaten der Theologie von der Maturitätsprüfung enthoben sind, und ein Theil der Abiturienten jedes Jahr unmittelbar in das praktische Leben übertritt, unterziehen sich jener Prüfung mit grofser Regelmäfsigkeit von je 100 öffentlichen Schülern der achten Classe innerhalb der im hohen Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder 84 (81 sofort, 3 im nächsten Termine), und mit derselben Regelmäfsigkeit werden von je 100 Geprüften 93 approbiert und 7 zurückgewiesen. Die eben erwähnten öffentlichen Schüler der achten Classe bilden 11 Zwölftheile der Maturitätsprüfungs-Candidaten; der Rest dieser Candidaten besteht aus Privatisten und Externen, und gewiss liegt eine nicht gering anzuschlagende Bewährung der Vorzüglichkeit unserer Gymnasial-Lehranstalten auch darin, dass schon unter den (ohnehin wenig zahlreichen) Privatisten nur zwei Drittheile sofort nach zurückgelegter achter Classe zur Maturitätsprüfung sich stellen und von den zu ihr tretenden ein Viertheil der Reprobation verfällt, dass aber von den (gar nicht im Gymnasialverbande stehenden) Externen, welche zu der mehrgenannten Prüfung erscheinen, sogar fast 30 Percente für nicht reif zum Universitätsstudium erklärt werden können.

man wegen etwa vorgekommener Mängel in der Ausführung des Prüfungsgesetzes diese Prüfung selbst beseitigen, so würde man damit die Verantwortlichkeit für die unausbleibliche Wiederkehr bekannter Misbräuche übernehmen.

II. *Fragliche Puncte.*

Das Vorangehende betrachtet der Verein als die unerschütterlich festzuhaltenden Grundlagen unserer Gymnasialeinrichtung. Innerhalb der hiedurch bestimmten Grenzen bleibt einerseits der Geltendmachung specieller Bedürfnisse hinlänglicher Raum, und gibt es anderseits manche Fragen, welche durch die allgemeinen Grundsätze nicht entschieden, von weiteren Erfahrungen und Untersuchungen durch Fachmänner ihre Lösung erwarten. Es sei erlaubt auf einige solcher Fragen hinzuweisen.

1. *Lehrstunden.* Unter den als feststehend zu betrachtenden Puncten wurde die jetzt giltige Zahl der wöchentlichen Lehrstunden absichtlich nicht erwähnt. Das Urtheil über das Zuviel oder Zuwenig derselben hängt wesentlich von dem Mafse ab, in welchem die Schule der Aufgabe zu unterrichten, nicht blofs vorzutragen und zu prüfen nachkommt. Bei der bisherigen mäfsigen Anzahl der wöchentlichen Lehrstunden [*]) kann die Vermehrung derselben um eine oder zwei, unter Voraussetzung, dass dasselbe Lehrziel eingehalten werde, kaum als eine Vermehrung der Last für die Schüler, sondern vielmehr als eine Erleichterung ihres Lernens betrachtet werden.

Überbürdung. Dies erinnert an die häufig erhobenen Klagen, dass die Schüler der Gymnasien durch die jetzige Lehreinrichtung überbürdet seien, Klagen, die sich übrigens bekanntlich noch bei jeder Einführung eines neuen Lehrplanes wiederholt haben. Wir verwahren uns ausdrücklich dagegen, in diesen eifrig verbreiteten Klagen einen constatierten, zu Änderungen im gesetzlichen Ausmafse der Lehrziele berechtigenden Vorwurf gegen die jetzige Einrichtung anzuerkennen. Vorher müsste durch eingehende, von Sachverständigen geführte Untersuchung der einzelnen Fälle der Thatbestand festgestellt und dadurch entschieden sein, wie viel von den Klagen zufälligen Mängeln der in Betracht kommenden Schüler oder Fehlern einzelner Lehrer, und ob etwas und wie viel der Lehreinrichtung selbst zur Last fällt.

---

[*]) Die Zahl der wöchentlichen Obligatstunden beträgt, mit Einschluss des Unterrichtes in der Kalligraphie, an den einsprachigen Gymnasien in den sechs unteren Classen je 24, in den zwei obersten je 25 Stunden; an den zwei- oder mehrsprachigen Gymnasien steigt sie von je 25—26 in den unteren, bis auf je 27—28 Stunden in den oberen Classen, aber nirgends über dieses Mafs hinaus.

Diese Zahl muss umsomehr eine mäfsige genannt werden, wenn man sie der Stundenzahl unserer Volksschulen gegenüberhält, welchen meistens Knaben zwischen dem fünften und zehnten Lebensjahre angehören. In den Hauptschulen, aus welchen vorzugsweise die Gymnasiasten hervorgehen, sind wöchentlich 20 Lehrstunden allgemein obligat; da nun aber nach einer fast ausnahmslosen Erfahrung die Mehrzahl der Schüler wenigstens in der dritten und vierten Classe entweder die Correpetitionsstunde besucht oder an dem donnerstägigen Zeichnungsunterrichte Theil nimmt, so entfallen auch auf sie bereits 24—25 wöchentliche Lehrstunden.

Gegen jede Vermehrung der wöchentlichen Lehrstunden über die Zahl von 30 hinaus müsste sich der Verein allerdings auch bezüglich des Obergymnasiums erklären; die Festsetzung derselben in den Oberclassen mit 26 — 28, in den Unterclassen mit 24 — 26 aber erscheint ihm unbedenklich.

Alter zur Aufnahme. Wohl aber ist der Erwägung werth, ob das gesetzlich zur Aufnahmsfähigkeit in das Gymnasium bestimmte neunte Lebensjahr zweckmäfsig angesetzt sei. Es ist wahrscheinlich, dass die Vorrückung auf das zehnte Lebensjahr manche in den untersten Classen entstehende Schwierigkeiten des Unterrichtes beheben [6]) und da, wo es erforderlich ist, die Errichtung einer Vorbereitungsclasse am betreffenden Gymnasium zur Ausfüllung der in der Volksschule nur zu häufig gelassenen Lücken begünstigen würde [7]). Diese Frage verdient besonders deshalb Erwägung, weil den meisten Klagen wegen Überbürdung, insoweit sie die untersten Classen treffen, eine mangelhafte Vorbereitung beim Eintritt in's Gymnasium zu Grunde liegt.

2. *Philologischer Unterricht.* Die Ziele, welche dem philologischen Unterrichte in der bestehenden Lehreinrichtung gesetzt sind, bezeichnen jenes Minimum, unter welches man nicht herabgehen darf, ohne diesen ganzen Unterricht zu einer werthlosen Last zu machen. Diese Ziele sind in mehreren Richtungen erheblich niedriger angesetzt, als in den vergleichbaren Lehranstalten Deutschlands, Frankreichs, Englands; ob sie sich aber auch so in dem jetzt dafür bestimmten Zeitausmafse und neben den Forderungen für die anderen Lehrgegenstände erreichen lassen, ist mehrfach bezweifelt worden und hat zu Änderungsvorschlägen Anlass gegeben. Zu einer Entscheidung hierüber liegen jedoch, wenn man die thatsächlichen Hemmnisse des Erfolges gehörig in Anschlag bringt, derzeit die ausreichenden Erfahrungen noch nicht vor.

3. *Historisch-geographischer Unterricht.* In Bezug auf den historischen Unterricht ist zu wünschen, dass derselbe, nach Anweisung des Organisationsentwurfes, unter eingehender Berücksichtigung der österreichischen Geschichte wirklich bis zur Gegenwart fortgeführt werde.

Die hie und da laut gewordenen Vorwürfe über Mangelhaftigkeit des geographischen Unterrichtes haben in den Grundsätzen der gegenwärtigen Lehreinrichtung keinen Anhaltspunct. Indessen würde bei vorkommenden Mängeln der Ausführung jeder Anlass zu etwaigen Vorwürfen gegen die Einrichtung selbst benommen, wenn das geographische Pensum gleich dem historischen in seinen Haupttheilen zusammengefasst und nach Cursen oder Classen vertheilt würde.

4. *Mathematischer Unterricht.* Den vorbereitenden geometrischen Unterricht im Untergymnasium beizubehalten, ist von entscheidender Wichtigkeit. Die dagegen erhobenen Bedenken finden theils in einer falschen Auffassung des Gegenstandes, theils in einer mangelhaften Behandlung desselben ihre Erklärung. Im Obergymnasium erfordert die Planimetrie, wenn sie mit Erfolg betrieben werden soll, eine Ausdehnung über die fünfte Classe hinaus, wonach sich leicht die Modificationen für den nachfolgenden geometrischen Unterricht unter Ausschliefsung der ohnehin nicht obligaten sphärischen Trigonometrie ergeben.

---

[6]) Bis zum Jahre 1849, in welchem der neue Gymnasiallehrplan in's Leben trat, war wenigstens für die Gymnasien in den deutsch-slavischen Erbländern das zehnte Jahr zur Aufnahme gesetzlich festgestellt, und diese Anordnung hatte sich durch eine lange Reihe von Jahren als zweckmäfsig bewähret.

[7]) Auf die Zweckmäfsigkeit solcher Vorbereitungsclassen wurde bereits durch Erlass des bestandenen Unterrichtsministeriums vom 2. September 1852 hingewiesen und erklärt, dass dieselben mit den Gymnasien vereinigt und den Gymnasialvorschriften in allen Beziehungen unterworfen sein müssten. Wiederholt wurde auch bei den vormärzlichen Reformbestrebungen auf die Verlängerung des (jetzigen) Gymnasialcurses um ein Jahr hingewirkt, welches man aber allerdings nach oben zu, als drittes Jahr der sogenannten philosophischen Obligatstudien anzufügen beabsichtigte.

5. *Naturwissenschaften.* Es muss im Allgemeinen nur als wünschenswerth bezeichnet werden, dass man in Betreff der Naturwissenschaften an dem Geiste und Ziele der durch den Org. Entw. von 1849 vorgezeichneten Bestimmungen festhalte und deren Ausführung in jenen Puncten, in denen sie bisher noch nicht erreicht werden konnte, durch die später zu erwähnenden Mittel (vgl. C. 6) anzubahnen suche. Der naturwissenschaftliche Unterricht an den Gymnasien, nicht nur Österreichs, ist überhaupt so neu, dass sich die Begrenzung und Vertheilung des Lehrstoffes noch nicht mit solcher Sicherheit festsetzen lässt wie bei anderen, dem Gymnasialunterrichte längst angehörigen Gegenständen, daher die bestimmte Formulierung mancher Wünsche weiteren Erwägungen durch Fachmänner anheimgestellt bleibt. Einige Puncte aber stellen sich auch schon jetzt als unzweifelhaft heraus. So hat im physikalischen Unterrichte die Chemie eine gröfsere Berücksichtigung zu erfahren, der Unterricht in der Mineralogie erst jenem in der Physik nachzufolgen; eine Anordnung, welche der Aufgabe des mineralogischen Unterrichtes nach dem jetzt anerkannten Standpuncte dieser Wissenschaft allein entspricht. Und die Stellung der Naturgeschichte im gesammten Organismus des Gymnasiums erfordert, dass die Ausschliefsung derselben von der Maturitätsprüfung als eine nicht grundsätzliche erklärt und in geeigneter Weise auf ihre baldige Wiederaufnahme unter die Prüfungsgegenstände hingewirkt werde.

6. *Philosophische Propædeutik.* Von mehreren Seiten ist der Gedanke an eine Erweiterung des philosophischen Unterrichtes am Gymnasium angeregt worden. Überzeugt, dass das philosophische Studium zu seinem Gedeihen die Freiheit der Universitätseinrichtungen voraussetzt, sehen wir in diesen Bestrebungen, unter dem Scheine einer Förderung der Philosophie, nur deren absichtliche oder unwillkürliche Unterdrückung. Das Gymnasium hat nur die Aufgabe, zum Studium der Philosophie vorzubereiten, und hiezu ist die demselben jetzt gewährte Zeit, im Zusammenhange mit dem gesammten Gymnasialunterrichte, vollkommen ausreichend *). Ja es muss auf die Erfahrung hingewiesen werden, dass dieser Unterricht in den Fällen, wo er nicht auf dem Grunde eindringender Studien ertheilt wird, mehr als jeder andere eine gefährliche Zeitverschwendung ist und dazu beiträgt, die Philosophie selbst in Miscredit zu bringen. Man muss daher die Frage aufwerfen, ob nicht an allen den Lehranstalten, an denen sich keine gesetzlich hiefür befähigte Lehrkraft vorfindet, die Pflicht entstehe, diesen Unterricht vorläufig zu suspendieren, zugleich aber bei künftigen Besetzungen von Lehrerstellen an derartigen Gymnasien solche Candidaten, die sich nebst der Lehrbefähigung in ihrem Hauptfache auch jene in der philosophischen Propædeutik erworben haben, im Sinne der darüber bestehenden Verordnung besonders zu berücksichtigen.

Der Inhalt dieser wenigen beispielsweise aufgeworfenen Fragen, welche innerhalb der feststehenden allgemeinen Grundsätze in der Schwebe bleiben, kann zur Bestätigung des am Eingange Gesagten dienen, dass nämlich solche Fragen sich nur durch weitere Erfahrungen und eingehende Erörterungen von Fachmännern zu wirklicher Beruhigung und Förderung der Sache beantworten lassen."

*) Durch Allerhöchste Entschliefsung vom 9. December 1854 wurde anbefohlen, dass die philosophische Propædeutik mit gröfserer Ausführlichkeit zu behandeln sei, als es bis dahin der Fall war, weshalb der Ministeralerlass vom 10. September 1855 die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden für diesen Gegenstand verdoppelte.

(Diesem Hefte ist eine literarische Beilage beigegeben.)

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Über die Verbindung des geographischen Unterrichtes mit dem Unterricht in der Geschichte.

Der Organisationsentwurf bezeichnet als Lehrziel für Geographie und Geschichte im Untergymnasium: „Übersichtliche Kenntnis der Erdoberfläche nach ihren natürlichen und politischen Eintheilungen. Übersicht der wichtigsten Personen und Begebenheiten aus der Völkergeschichte, namentlich aus der Geschichte Österreichs und Kenntnis ihres chronologischen Zusammenhanges.“ — Im Obergymnasium wird verlangt: „Übersicht über die Hauptbegebenheiten der Weltgeschichte in ihrem pragmatischen Zusammenhang; genauere Kenntnis der geschichtlichen Entwickelung der Griechen und Römer und des Vaterlandes. Ein sicheres Wissen der hiezu nöthigen geographischen Verhältnisse soll damit in Verbindung stehen.“

Ob oder inwiefern dieses für zwei so wichtige Gegenstände gemeinsam aufgestellte Lehrziel allenthalben erreicht wird, ist nicht meine Sache zu beurtheilen. Thatsache indessen ist es, dass allerdings die geographischen Kenntnisse unserer Schüler gar nicht selten äußerst dürftig, um nicht zu sagen unzulänglich sind. Es sollen hiemit keineswegs die diesfälligen Behauptungen des Herrn Reichsrathes Dr. Čupr unterstützt werden. Diesen Behauptungen ist bereits im 9. Hefte des vorigen Jahrganges dieser Zeitschrift (S. 696 ff.) entgegnet worden, und ich zögere keinen Augenblick, mich mit all dem dort gesagten vollkommen einverstanden zu erklären, insbesondere damit, dass man sich hüten möge, für etwaige mangelhafte Erfolge an Gymnasien sogleich die Einrichtung an sich verantwortlich machen zu wollen. Dass insbesondere mangelhafte geographische Kenntnisse nicht auf Rechnung des Gymnasiallehrplanes gesetzt werden können, ist schon aus dem im Eingange citierten Lehrziele zu ersehen. Es kann angesichts dieses Lehrzieles allenfalls ein Streit darüber

eben so vortrefflich, wie bei dem Elementarbuche, der Preis noch billiger. Dass übrigens beide Werke bereits Anklang gefunden haben, beweist die baldige Nothwendigkeit einer zweiten Auflage derselben, obgleich die erste, namentlich des Elementarbuches, stark gewesen. Ich wiederhole sonach die Empfehlung der beiden Werke, besonders in Verbindung mit einander.

Nro. 6, 7, 8 und 9. Die zwei ersten dieser Bücher sind, wie ich nach meiner Durchsicht derselben in Erfahrung gebracht, bereits im Februarheft der Heydemann-Mützell'schen Gymnasial-Zeitung vom Oberlehrer zu Essen, Hrn. Dr. Buddeberg, besprochen, und es freut mich, mein überhaupt günstig sich herausstellendes Urtheil darüber bestätigt zu finden. Weil aber Hrn. Buddeberg's Besprechung nur allgemein gehalten ist, und fast gar keine Negativen enthält, so kann ich mich hier mit einer blossen Berufung auf dieselbe, selbst bei vorausgesetzter Bekanntschaft aller meiner Collegen mit der Mützell'schen Zeitung nicht begnügen, indem ich es für wichtig halte, dass bei Anzeigen von Schulbüchern auch individuelle Bedenklichkeiten nicht vorenthalten werden, damit aus diesen und ihrer Prüfung allmählich immer besseres für die Schule zu Tage komme.

Nro. 6 hat seitdem schon die 3. Auflage erlebt, die aber der 2ten ganz gleich kommt. Die Einrichtung des netten, freundlichen Büchleins ist die, dass in 25 Capiteln die regelmäßige Formenlehre mit den allergewöhnlichsten Ausnahmen in abwechselnd lateinischen und deutschen, mäßig gehaltenen Uebungsbeispielen ohne Paradigmen, aber mit Wörterverzeichnissen an der Spitze jedes Capitels, und in recht praktischer Anordnung durchgenommen ist. Die Wörterverzeichnisse nämlich sind streng nach den Redetheilen und ihrer theilweisen Flexion gesondert, ein Vortheil für das nachschlagen, indem hier der Fundort leichter wieder zu haben ist, als wenn, wie anderwärts, in jedem einzelnen solchen Verzeichniss allerhand Redetheile unordentlich vor jedem Pensum aufgespeichert sind. Weil aber auch in den Spiess'schen Büchern die Döll-kühner'sche Methode *), aus dem lebendigen Satze heraus zu lehren, befolgt ist, so müssen auch hier gleich in den ersten Uebungen einzelne Verbalformen und Partikeln bekannt gegeben werden, die sich denn jenen Wörterverzeichnissen ausserordentlich anschliessen. Dem ganzen gehen auf 2 Seiten allgemeine und besondere Genus-Regeln voran in der leidigen Reimform, die immer unerträglicher zu werden scheint. Einzelnen Aufgabenreihen gehen mitunter kurze syntaktische Regeln voran, deren Fassung nicht immer stichhältig ist, z. B. „auf die Frage **wo?** steht der Ablativus mit der Präposition **in**," und: „auf die Frage **wodurch?** steht der Ablativus ohne Präposition, z. B. *urbem armis expugnavimus*, wir haben die Stadt mit den

*) Uebrigens bemerkt schon W. F. Daniel in der Vorrede zu seiner Schrift: „Erstes lateinisches Lesebuch in sprachlicher Stufenfolge u. s. w.;" das schon 1833 erschienen ist, dass er diese lebendige Methode, mit dem Satze, also mit dem Verbum voran, bereits vor zwölf Jahren begonnen habe.

entstehen, ob dieses oder jenes der mannigfaltigen Elemente, welche heutzutage Bestandtheile der geographischen Wissenschaft bilden, in den mit der Geschichte verbundenen geographischen Unterricht aufzunehmen sei oder nicht, eine Vernachlässigung dieses letzteren aber wird sich niemand beikommen lassen dürfen, der nicht hinter dem vorgesteckten Ziele zurückbleiben will.

Eine andere Frage ist freilich die, ob die geographischen Kenntnisse der Schüler nicht nothwendigerweise mangelhaft sein müssen, sobald der Unterricht in der Geographie verbunden wird mit dem in der Geschichte. — Hier wäre wol Gelegenheit geboten zu langen und breiten Erörterungen, zu Citaten dafür und dagegen; allein von dem Grundsatze ausgehend, dass der beste Lehrplan nichts fruchtet, wenn er schlecht durchgeführt wird, mag ich mich in keine Kritik des unseren einlassen, d. h. nicht die Frage beantworten, ob die Geographie in Verbindung mit der Geschichte gelehrt werden soll, sondern mich vielmehr damit beschäftigen, wie solches zu geschehen habe.

Bevor ich an meine Aufgabe gieng, unterliefs ich es nicht, eine grofse Anzahl der alljährlich bei uns erscheinenden Gymnasialprogramme zu durchblättern; allein ich fand in den dort abgedruckten Lectionsplanen der Geographie meist nur ganz im allgemeinen, zuweilen auch gar nicht Erwähnung gethan. Nach einer systematisch durch das ganze Gymnasium fortlaufenden Verbindung der Geographie mit der Geschichte habe ich vergebens gesucht, es müssten mir denn gerade die Programme, in denen dies vielleicht ausgeführt war, nicht zu Gesicht gekommen sein. Um so mehr fühlte ich mich dadurch aufgefordert, den Gegenstand in diesen Blättern zur Sprache zu bringen, und ich thue dies auf die Gefahr hin, von dieser oder jener Seite her vielleicht dahin berichtigt zu werden, dass, was ich aus den Lectionsplanen nicht herausgelesen, beim Unterrichte dennoch geschehen sei. — Nun zur Sache.

Der Organisationsentwurf beginnt seine Instruction darüber mit den Worten: „Zweifelhaft kann es sein, wie man die Sache ausführen soll, so dass keiner der beiden Gegenstände hiedurch beeinträchtigt werde.“ Er lässt es jedoch bei dieser mehr negativen Äufserung nicht bewenden, sondern fährt fort, dass nothwendigerweise die Geschichte den Faden bilden müsse und dass an der Stelle, wo ein Volk zuerst bedeutend handelnd in der Geschichte auftritt, die specielle Geographie seines Landes vorauszuschicken sei. So würde, heifst es dann weiter, der ägyptischen Geschichte eine genauere Zeichnung des Landes, dann den Erzählungen von den Culturvölkern Asiens eine Beschreibung der betreffenden Länder vorausgehen; so bei Griechenland, bei Italien; die Ausbreitung der römischen Herrschaft wäre ebenso von ihrer geographischen, als von ihrer historischen Seite zu betrachten. Gleiches gälte von den Völkern Mitteleuropas, die

den Sturz des Römerreiches herbeiführten. Die Geographie der neuen Welt schlösse sich passend an die Geschichte der Entdeckungen.

Gegen alles dies wird sich nicht leicht ein gegründeter Einwurf erheben lassen. Ich meinestheils wüsste die Sache kaum anderswie anzufangen. Aber dem praktischen Schulmanne brauche nicht ich es erst zu sagen, dass man von der Vortrefflichkeit einer so allgemein gehaltenen Instruction allerseits vollkommen überzeugt sein, in der praktischen Durchführung derselben jedoch gar weit auseinander gehen kann.

Den Erzählungen von den Culturvölkern Asiens z. B. soll die Beschreibung der betreffenden Länder vorausgehen. Damit ist jedermann einverstanden. Asiatische Culturvölker sind die Israeliten, Phönizier, Babylonier und Assyrier, die Perser, Baktrer, Inder u. s. w., an den Mittelschulen des himmlischen Reiches sind es gewiss auch die alten Chinesen. Was soll nun den Erzählungen von diesen Völkern eigentlich vorausgehen? Ich bin überzeugt, dass die specielle Beantwortung dieser Frage von verschiedener Seite her ganz verschieden ausfallen wird. Die Sache kann z. B. so genommen werden, dass der Geschichte der Israeliten die Beschreibung Palästina's, sodann der Geschichte der Phönizier die Beschreibung der betreffenden Mittelmeerküste u. s. w. vorauszugehen habe. Hiebei könnte man sich sogar darauf berufen, dass selbst eine Autorität von dem Gewichte des Organisationsentwurfes derselben Ansicht huldige, da dieser ja ausdrücklich verlangt, dass jedem Volke die *specielle* Geographie seines Landes vorauszuschicken sei. Wohin indessen ein solcher Vorgang führen würde, muss jedem klar werden, der sich die Mühe nimmt, darüber nachzudenken. Was stellt z. B. das specielle Land der Israeliten in politischer Beziehung heutzutage vor? Antwort: Theile verschiedener türkischer Paschaliks. Und der natürlichen Beschaffenheit nach ist es ein Theil Vorderasiens, der wieder theilweise ein Theil ist von einem Plateau u. s. w. — Man nehme nun alle bezüglichen Länder in dieser Weise beim Unterrichte vor, und ich bin wahrhaftig höchst neugierig, welche Begriffe so unterrichtete Schüler von der natürlichen und politischen Eintheilung Asiens bekommen werden. Es springt in die Augen, dass auf solchem Wege das geographische Lehrziel nicht zu erreichen ist, und dass, wer den Schülern nicht blofs ein Conglomerat von geographischen Bruchstücken beibringen will, ganz anders wird vorgehen müssen. Er wird die specielle Beschreibung eines geschichtlich merkwürdigen Landes nur dann insbesondere vornehmen dürfen, wenn dasselbe in physikalischer Beziehung für sich ein Ganzes bildet und in politischer Beziehung wenigstens nicht blofse Fetzen eines Ganzen vorstellt. Wo dies nicht angeht, wird er sich dazu bequemen müssen, die Länder mehrerer geschichtlich bedeutender Völker vereint zu behandeln. — Aber

auch dieses Vorgehen wird noch immer nicht zu dem gewünschten Ziele führen. Es gibt eben auf der Erde grofse Länderstrecken, in denen niemals ein Volk bedeutend handelnd aufgetreten ist, wenigstens nicht in der Geschichte, wie wir sie uns zurecht gelegt haben. Dahin gehört der gröfste Theil von Africa, ein grofser Theil von Asien, der neuen Welt nicht zu gedenken, deren Völker bei den sogenannten Weltbegebenheiten sämmtlich nur passiv interessiert sind. Soll die Beschreibung dieser Länderstrecken deshalb unterbleiben? Gewiss nicht, denn das geographische Lehrziel verlangt ja eine übersichtliche Kenntnis der ganzen Erdoberfläche und nicht blofs des geschichtlich interessanten Theiles derselben. Es wird sich also nur darum handeln, bei welcher Gelegenheit diese historisch unwichtigen Theile der Erdoberfläche in den mit der Geschichte verbundenen geographischen Unterricht hereingezogen werden sollen. Es ist keine Frage, dass dies bezüglich Asiens und Africas bei Gelegenheit der Erzählungen von den dortigen Culturvölkern, bezüglich der neuen Welt bei Gelegenheit der Entdeckungen am besten wird geschehen können. Und wenn man dies schon einmal zu thun willens ist, so sehe ich nicht ein, warum nicht den Erzählungen von den asiatischen Culturvölkern überhaupt die Beschreibung von ganz Asien vorausgehen könnte, desgleichen der ägyptischen Geschichte die Beschreibung von ganz Africa und der Entdeckungsgeschichte die Beschreibung von America und Australien. Jedenfalls verursacht es keinen Nachtheil, wenn der Schüler die genannten Welttheile nicht stückweise, sondern in einem kennen lernt. Von Europa gilt das eben Gesagte natürlich nicht; denn dieser Welttheil muss eine eingehendere Behandlung erfahren und wie die Geschichte seiner Völker durch eine Reihe von Semestern Gegenstand des Unterrichtes ist, so wird auch die Beschreibung seiner Länder mehrere Semester in Anspruch nehmen.

Mit dem bereits gesagten wird wol so ziemlich jedermann einverstanden sein; es wird mir wenigstens niemand bestreiten, dass nur physikalisch und im Allgemeinen auch nur politisch zusammenhängende Länderstrecken Gegenstand des geographischen Unterrichtes sein dürfen und dass dieser Unterricht sich auch auf die historisch ganz unwichtigen Theile der Erde auszudehnen habe. Es gibt aber auch noch ein drittes beim geographischen Unterrichte zu berücksichtigen, und dieses dritte ist, dass dieser Unterricht sich nicht sprungweise, sondern dass er sich in einem gewissen Zusammenhang über die Erdoberfläche verbreite, denn nur auf diese Weise kann meines Erachtens eine übersichtliche Kenntnis derselben erzielt werden. Ich würde dieses Umstandes nicht erwähnt haben, wenn etwa gerade er die Verbindung des geographischen Unterrichtes mit dem historischen unmöglich machte. Dies ist jedoch keineswegs der Fall. Die Geschichte muss allerdings den Faden bilden, aber das kann sie

immerhin, denn glücklicherweise ist der Faden der Geschichte ein solcher, dass er in Asien beginnt und sofort nach Africa führt, dass dann Europa an die Reihe kömmt und von hier aus erst die neue Welt erschlossen wird. Diesem geschichtlichen Faden kann die Geographie doch ganz gewiss folgen, ja ich finde sogar in einem der besten geographischen Lehrbücher (Th. Schacht) die fünf Welttheile gerade nach diesem Faden abgehandelt. Und was insbesondere Europa anbelangt, so können hier überdies noch die einzelnen Ländergruppen in ihrer natürlichen Reihenfolge am Faden der Geschichte vorgenommen werden.

Ich lasse statt alles weiteren Raisonnements eine Vertheilung des mit der Geschichte verbundenen geographischen Lehrstoffes folgen, wie ich eine solche den vorangegangenen Erörterungen gemäfs mit zurecht gelegt habe. Die Prima und die zweiten Semester der Quarta und Octava kommen dabei natürlich nicht in Betracht.

Zweite Classe. Geographie von Asien (Geschichte der asiatischen Culturvölker); Geographie von Africa (Geschichte der Ägypter und Carthager); Geographie der Balkanhalbinsel, beziehungsweise der europäischen Türkei, Griechenland und der ionischen Inseln (Geschichte der Griechen und Macedoniens); Geographie der italienischen Halbinsel (römische Geschichte bis zu den punischen Kriegen); Geographie der pyrenäischen Halbinsel (römische Geschichte bis zum ersten Triumvirat); Geographie von Frankreich (römische Geschichte bis zum Untergang des abendländischen Kaiserthums).

Dritte Classe. Geographie von Mitteleuropa, beziehungsweise von Belgien, Holland, Dänemark, der Schweiz und Deutschland (mittlere Geschichte bis zum Ende der Kreuzzüge); Geographie von Schweden, Norwegen und Russland, von Grofsbritannien und Irland (mittlere Geschichte bis zum Beginn der Neuzeit); Geographie von Amerika und Australien verbunden mit einer Übersicht der europäischen Colonien in allen Welttheilen (neuere Geschichte bis zum 30jährigen Krieg).

Vierte Classe. 1. Sem. Fortsetzung und Schluss der neueren Geschichte und nebenbei Wiederholung der gesammten Geographie.

Fünfte Classe. Einleitung in die Geographie; Geogr. von Asien (Gesch. der Culturvölker Asiens); Geographie von Africa (Gesch. der Ägypter und Carthager); Geogr. der Balkanhalbinsel wie oben (Gesch. der Griechen und Macedoniens).

Sechste Classe. Geographie der italienischen Halbinsel (Geschichte der Römer bis zu den punischen Kriegen); Geographie der pyrenäischen Halbinsel (Geschichte der Römer bis zum ersten Triumvirat); Geogr. von Frankreich (Geschichte der Römer bis zum Ende des abendländischen Kaiserthums); Geogr. von Mitteleuropa wie oben (mittlere Geschichte bis zum Ausgang der Kreuzzüge).

Siebente Classe. Geographie von Schweden, Norwegen und Russland, von Grofsbritannien und Irland (mittlere Geschichte vom Ausgange der Kreuzzüge bis zum Beginn der Neuzeit); Geographie von Amerika, Australien verbunden mit einer Übersicht der europäischen Colonien in allen Welttheilen (Geschichte der Neuzeit bis zum 30jährigen Krieg).

Achte Classe. 1. Sem. Fortsetzung und Schluss der neueren Geschichte wie in Classe IV.

Weit entfernt davon, diese Vertheilung des geographischen Lehrstoffes etwa als das Recept zu betrachten, davon allein Heil zu erwarten, glaube ich doch, dass sich daran nicht viel wird modificieren lassen. Wünschenswerth wäre es, dass alle Gymnasien in dieser Beziehung über einen gleichmäfsigen Vorgang sich einigen möchten; dass verschiedene Lehrer an einem und demselben Gymnasium sich hierüber mit einander verständigen müssen, versteht sich von selber, denn wenn der eine z. B. erst in der Tertia behandeln wollte, was der andere bereits in der Secunda abthut, oder umgekehrt, so könnte dies leicht zur Folge haben, dass derselbe Schüler dasselbe zweimal und anderes gar nicht zu hören bekäme.

Mit der Vertheilung des Lehrstoffes indessen, so zweckdienlich dieselbe auch geschehen mag, ist es noch nicht abgethan. Fragen von grofsem Belang sind da noch zu beantworten, zuvörderst die, was denn eigentlich Gegenstand des mit der Geschichte verbundenen geographischen Unterrichtes zu sein habe.

Nach unserem Lehrplane haben sich bekanntlich die Lehrer der Geschichte, Naturgeschichte und Physik in den geographischen Lehrstoff zu theilen. Demgemäfs unterliegt es keinem Zweifel, dass der astronomische Theil der Geographie sammt allem, was damit zusammenhängt, Gegenstand des Unterrichtes in der Physik, die geographische Verbreitung der Thiere, Pflanzen und Mineralien dagegen, so wie, was in das Gebiet der Geologie einschlägt, Gegenstand des Unterrichtes in der Naturgeschichte zu sein hat. Ich frage aber: Wird der Lehrer der Geschichte sich deshalb bezüglich des geographischen Lehrstoffes ganz ausschliefslich auf das übrige beschränken dürfen? Dies wird nicht gut angehen. Was den naturwissenschaftlichen Theil anbelangt, so wird allerdings niemand von ihm verlangen, dass er bei jedem Lande etwa alles aufzähle, was da kreucht und fleucht oder überhaupt existiert; er wird aber ebenso wenig ganz und gar davon absehen können. Charakteristische Pflanzen, Thiere und Mineralien zumal wird er zur Vervollständigung und Belebung des geographischen Bildes, wenn auch nicht aller Orten, so doch da und dort in den Unterricht hereinzuziehen haben.

Betreffs der Betheiligung des Lehrers der Physik am geographischen Unterrichte aber ist zu berücksichtigen, dass diese Betheiligung nach dem gegenwärtig befolgten Lehrplane erst in

der Quarta, beziehungsweise in der Octava eintritt. Dieser Umstand allein legt dem Lehrer der Geschichte die Verpflichtung auf, den Theil der Geographie, der in das Gebiet der Physik einschlägt, trotzdem auch seinerseits zu behandeln; denn dass die Erde ein Planet ist, der sich um die Sonne bewegt, von der Sonne Licht und Wärme erhält u. dgl., das sind Dinge, die dem geographischen Unterrichte vorangehen müssen. Er wird sich natürlich hiebei in keinerlei wissenschaftliche Deduction einzulassen brauchen, sondern es wird genügen, wenn er die Resultate der wissenschaftlichen Forschung, so weit dies nothwendig ist, einfach mittheilt. — Die Vertheilung des geographischen Lehrstoffes unter die Lehrer der Geschichte, Naturgeschichte und Physik wird demnach den ersteren keineswegs der Verpflichtung überheben, das ganze Gebiet der Geographie in seiner Weise zu umfassen, sondern es wird den beiden letzteren eben nur die eigentlich wissenschaftliche Behandlung, beziehungsweise Deduction des auf sie entfallenden Lehrstoffes obliegen.

Zur speciellen Bezeichnung dessen übergehend, was meiner Meinung nach Gegenstand des mit der Geschichte verbundenen geographischen Unterrichtes im Untergymnasium und Obergymnasium zu sein hat, halte ich es für gerathen, hiebei den allgemeinen Theil der Geographie von der Beschreibung der fünf Welttheile insbesondere zu trennen. Ich verstehe nämlich unter dem allgemeinen Theile der Geographie alles dasjenige, was in den geographischen Lehrbüchern der speciellen Behandlung der einzelnen Welttheile vorauszugehen pflegt.

Zur Behandlung dieses allgemeinen Theiles der Geographie ist nach unserem Lehrplane die Prima ausersehen; im Obergymnasium hat man sich wenigstens im Zusammenhange nirgend damit zu befassen.

Nun ist aber jedermann bekannt, dass ein Primaner gerade von diesem allgemeinen Theile der Geographie nur sehr weniges richtig aufzufassen im stande ist. Man behilft sich daher allerwärts damit, dass man sich einmal auf das allernothwendigste beschränkt und sodann zu der sogenannten populären Darstellung seine Zuflucht nimmt. Im Verlaufe der Jahre bietet sich eben Gelegenheit genug, sowohl die Lücken auszufüllen, als auch von den populären Vorstellungen zu gründlicherer Einsicht zu führen. Dessenungeachtet bin ich der Ansicht, dass der Lehrer der Geographie und Geschichte seinen Unterricht im Obergymnasium nicht beginnen solle, ohne zuvor, was ich den allgemeinen Theil der Geographie nannte, im Zusammenhange zur Sprache gebracht zu haben, und zwar insbesondere: die Meinungen des Alterthums über unseren Erdkörper; die heutigen Lehren über Gestalt, Stellung und Bewegung des Erdkörpers im Weltenraume überhaupt; die hiedurch bedingte Abwechslung der Tages- und Jahreszeiten; die Hauptlehren aus der mathematischen

Geographie; die Lehren über Beschaffenheit und Bewegung des Meeres und der Luft; die Temperaturverhältnisse im Allgemeinen; die Vertheilung der Menschen nach Welttheilen, Racen und Religionen. — Der Vortheil, der aus einer zusammenhangenden Behandlung dieser Dinge für den Unterricht erwächst, ist nicht allein der, dass die bezüglichen Kenntnisse der Schüler hiedurch zu einem Ganzen vereint und gefestigt werden, sondern auch der, dass der Schüler einen Begriff davon erhält, was die Geographie als Wissenschaft alles in sich fasse. Um dieses letztere Resultat zu erzielen, ist es selbstverständlich erforderlich, außer dem oben aufgezählten alles weitere, was die geographische Wissenschaft noch umfasst, wenigstens in der Weise zu berühren, dass man es als einen Bestandtheil der Geographie bezeichnet, wie die Lehren aus der Geologie und Meteorologie, die eingehenderen Beobachtungen über die Culturfähigkeit der einzelnen Völker und Länder u. s. w. Was die specielle Behandlung der fünf Welttheile anbelangt, so versteht es sich von selber und ist bereits früher bemerkt worden, dass Europa eingehender behandelt werden muss, als die übrigen Welttheile. Auch wird man den historisch merkwürdigen Ländern größere Beachtung zu schenken haben, wenn sie auch nicht ohnedies in geographischer Beziehung die interessanteren wären. Allenthalben aber wird Gegenstand des Unterrichtes sein müssen: die natürliche Eintheilung nach Gebirgsland, Tafelland, Stufenland und Tiefland, nach Wüsten-, Steppen-, Wald- und Ackerland; die Vertheilung der Flüsse und sonstigen Gewässer; die wechselseitige Berührung zwischen Wasser und Land; die klimatischen Verhältnisse, insoweit den Schülern Anhaltspuncte zur Beurtheilung derselben zu Gebote stehen; die Producte des Bodens, insofern sie zur Vervollständigung und Belebung des geographischen Bildes besonders erwähnenswerth erscheinen. Die politische Geographie anbelangend, wird zuvörderst jeder einzelne Staat namhaft gemacht werden müssen und werden bei jedem Staate in Betracht kommen seine Grenzen, seine bedeutenderen Orte, seine Verfassung, endlich die Anzahl, Religion, Nationalität und Hauptbeschäftigung seiner Bewohner. Wo es hingegen keine Staaten nach unseren Begriffen gibt, wird die Art und Weise des Zusammenlebens der Menschen wenigstens in ihren Hauptzügen darzustellen sein.

Ich wüsste nicht, welches der so eben aufgezählten geographischen Momente das Gymnasium ganz außer Acht lassen könnte. Es kann sich eben nur um ein mehr oder weniger bezüglich dieses oder jenes Punctes und sodann darum handeln, was davon im Untergymnasium und was im Obergymnasium Gegenstand des Unterrichtes sein soll. Was das mehr oder weniger anbetrifft, so ist hier ebenso die Zeit, die man zu verwenden hat, als die Fassungskraft der Schüler zu berücksichtigen. In dieser Beziehung das richtige Maß zu treffen, ist eben Sache

des Lehrers, so lange kein Lehrbuch vorliegt, darnach man sich zu richten hat.

Die Frage, was im Untergymnasium und was im Obergymnasium Gegenstand des geographischen Unterrichtes zu sein hat, möchte ich im Hinblick auf das vorgeschriebene Lehrziel ganz allgemein dahin beantworten, dass im Untergymnasium der Nachdruck auf die natürliche Beschaffenheit, im Obergymnasium hingegen auf die politischen Verhältnisse zu legen sei. Es ist dies ebenso der Natur der Sache angemessen, wie der Fassungskraft der Schüler. Ehe Staaten waren, war bereits das Land. Und die verschiedenen Formen des Landes, den Lauf und die Lage der Gewässer, die wechselseitige Berührung zwischen Wasser und Land, ja selbst die klimatischen Verhältnisse kann ein Schüler der unteren Classen um so leichter seinem Geiste einprägen, als ihm das Auge hiebei wesentliche Dienste leistet; er hat das alles auf der Karte vor sich. Zur Beurtheilung der politischen Verhältnisse eines Landes fehlt ihm nicht nur dieser sinnliche Behelf, sondern auch die hiezu nothwendige Reife des Verstandes. — Es wird daher genügen, wenn der Schüler des Untergymnasiums aus der politischen Geographie die Namen und Grenzen der einzelnen Staaten nebst ihren hervorragendsten Orten kennen lernt und wenn er erfährt, wie viel jeder Staat Einwohner hat, ob ein Kaiser, König, Sultan oder wer immer das Haupt desselben ist, ob die Bewohner Heiden, Christen oder Mohammedaner sind, ob sie vorzugsweise vom Ackerbau, vom Handel oder von der Viehzucht u. s. w. leben. Der Lehrer wird natürlich nicht ermangeln, das Interesse der Schüler durch gelegentliche weitere Ausführung, durch einschlagende Erzählungen und Schilderungen zu beleben; in Bezug auf dasjenige indessen, was er als obligaten Lehrstoff ein für allemal dem Gedächtnisse der Schüler eingeprägt wissen will, wird er sich mehr vor einem Zuviel, als vor einem Zuwenig in Acht zu nehmen haben.

Wenn sich nun aber mit der politischen Beschaffenheit und insbesondere mit den Culturverhältnissen der Staaten auch vorzugsweise das Obergymnasium zu befassen hat, so wird man hier doch keineswegs die natürliche Beschaffenheit der ganzen Erdoberfläche als den Schülern bereits hinlänglich bekannt voraussetzen dürfen. Wer hat nicht in seiner Schulpraxis die traurigsten Erfahrungen des Gegentheiles hievon gemacht? Es wird eben alles, was im Untergymnasium vorgenommen wurde, wiederholt und manches noch hinzugefügt werden müssen. Überdies aber, und das scheint mir am allerwichtigsten, wird hier der physikalische Theil der Geographie mit dem politischen insofern in eine nähere Verbindung zu treten haben, als die Culturzustände der Völker zum grofsen Theile durch die natürliche Beschaffenheit ihrer Länder bedingt zu sein pflegen und somit zwischen beiden ein Causalnexus besteht, den das Obergymnasium

ebenso zur Anschauung zu bringen hat, wie den pragmatischen Zusammenhang der geschichtlichen Begebenheiten. Inwiefern geographische Verhältnisse auf geschichtliche Begebenheiten und umgekehrt geschichtliche Begebenheiten auf die geographischen Verhältnisse ihres Schauplatzes Einfluss genommen haben, ist selbstverständlich nicht minder beim Unterrichte zu berücksichtigen.

Aber, so höre ich jetzt manchen fragen, auf welche Weise soll dies alles den Schülern beigebracht werden? — Und ich muss gestehen, dass ich angesichts dieser Frage einigermaßen in Verlegenheit bin. Der Organisationsentwurf hat zwar schon vor dreizehn Jahren zur Abfassung eines Lehrbuches aufgefordert, nach welchem sich Geographie in Verbindung mit Geschichte lehren ließe, mit dem Beisatze, dass sich hiezu befähigte Lehrer durch Abfassung eines solchen Lehrbuches ein Verdienst um den Schulunterricht erwerben würden. Dieser Aufforderung aber ist niemand nachgekommen. Nicht als ob es überhaupt an geographischen Lehrbüchern mangelte; es gibt deren eine Unzahl und darunter ganz vortreffliche. Allein die Herren Verfasser haben ihre Bücher in der Regel für Mittelschulen überhaupt geschrieben, und zwar aus leicht begreiflichen Gründen: je größer der Markt, desto sicherer der Absatz. Solche Bücher taugen aber schon an und für sich nichts, denn einmal hat jede Art der Mittelschulen ihr besonderes Bedürfnis und dann gibt es speciell an den Gymnasien zwei Stufen des Unterrichtes, für die eben zwei Lehrbücher vorhanden sein müssen. — Von den speciell für Gymnasien geschriebenen Lehrbüchern entspricht aber gleichfalls keines den Anforderungen, die unser Lehrplan stellt. Sie beginnen durchgehends ab ovo, was für uns überflüssig ist, da eine allgemeine Übersicht über den Erdkörper bereits in der Prima gegeben wird; sie machen ferner entweder gar keinen oder doch nicht den rechten Unterschied zwischen Unter- und Obergymnasium und sind endlich sammt und sonders nicht danach eingerichtet, dass mit ihrer Hilfe Geographie in Verbindung mit Geschichte vorgetragen werden könnte. Es ist hier nicht der rechte Ort, dies im einzelnen nachzuweisen. Freuen würde es mich, wenn ich betreffs meiner Behauptungen von wo immer her des Irrthums oder bibliographischer Unkenntnis überwiesen, d. h. wenn mir ein geographisches Lehrbuch genannt würde, das sich zum Schulgebrauche nach unserem Lehrplane ohne weiteres eignete.

Aber vielleicht bedarf es gar keines Lehrbuches zur Ertheilung des geographischen Unterrichtes? Vielleicht genügt ein Schulatlas in den Händen der Schüler zur vollständigen Erreichung des geographischen Lehrziels? Ich bin sehr versucht, diese Frage unter den gegebenen Umständen zu bejahen, denn so viel ist sicher, dass ein unzweckmäßig eingerichtetes Lehrbuch den Lehrer und die Schüler mehr incommodiert, als gar

keines. Leider aber fehlt es zum Unterrichte ohne Lehrbuch, der ohne Dictate und häufige Wiederholungen nicht ertheilt werden kann, an der hiezu nöthigen Zeit. Ich habe aus diesem Grunde zu einem Auskunftsmittel meine Zuflucht genommen, das freilich etwas compliciert, aber immerhin anwendbar ist. Das Lehrbuch von Reuschle nämlich entspricht den von uns gestellten Anforderungen wenigstens insofern, als es in zwei Abtheilungen zerfällt, von denen die eine für die niedere, die andere für die höhere Stufe des geographischen Unterrichtes bestimmt ist. Außerdem ist die Anordnung des geographischen Lehrstoffes in beiden Abtheilungen eine solche, dass eine Verbindung des geographischen Unterrichtes mit dem geschichtlichen nach dem im vorhergehenden entwickelten Plane wenigstens nicht unmöglich erscheint. Die beiden Bücher bieten nun freilich auf der niederen und höheren Stufe einestheils viel zu viel, anderentheils viel zu wenig. Diesem Übelstande abzuhelfen gibt es jedoch ein Mittel. Man verhalte nämlich die Schüler, allezeit mit einem Bleistift und mit einer Schreibtheka (etwa von dem Format des Lehrbuches) versehen zu sein — mit einem Bleistift zum Ausstreichen des überflüssigen und mit einer Schreibtheka zur Vormerkung dessen, was im Lehrbuche nicht enthalten. Die Sache ist, wie gesagt, etwas compliciert, aber man sage mir, wie es besser zu machen, und ich werde jedem dafür dankbar sein.

Hiemit ist nun freilich der Gegenstand dieses Aufsatzes noch bei weitem nicht erschöpfend behandelt; möge niemand glauben, dass ich mir das einbilde. Darum kann ich aber auch nicht schließen, ohne den Wunsch auszusprechen, es möchten sich darüber so bald als thunlich noch andere Stimmen hören lassen, seien es nun unterstützende, berichtigende oder entgegnende. Ich spreche diesen Wunsch hauptsächlich deshalb aus, weil ich glaube, dass dann, wenn das Thema erst mehrseitig beleuchtet und wenigstens in den Hauptpuncten eine Übereinstimmung erzielt ist, ein Fachmann sich vielleicht um so eher dazu entschließen wird, ein bezügliches Lehrbuch zu schreiben. — Dass ein solches noththut, dessen wird sich jeder bewusst sein, der die Obliegenheit hat, Geographie in Verbindung mit Geschichte zu lehren.

Eger. Joseph Wolf.

Waffen erobert;" hier kann ja der Schüler, und wird wohl auch: womit? fragen; ferner: „Jeder Satz mit einem Verbum activum kann auch durch's Passivum ausgedrückt werden, wobei der Accusativ in den Nominativ verwandelt wird." Sonst geschieht nichts hiebei? — Leider ist auch in diesem Buche gleich auf der 9. Seite das ganze Frage-System: „wer? wessen? wem? wen? von wem?" feierlichst aufgeführt, und der Schüler dadurch genöthigt, etwas zu lernen, was er in der Folge wieder verlernen muss, wenn er nicht rechts und links in der Irre gehen soll. — Die Angabe der Genitive ist häufig undeutlich und inconsequent, z. B.: *aër, is; pavo, onis; aestas, tis; mulier, is; genus, eris;* so auch die Formenangabe bei Zeitwörtern: *accipio, epi, eptum, ĕre;* darf der Schüler getadelt werden, der so wie *aër - is* auch *pavonis, aestatis, generis*, oder so wie *acc - ēpi* auch *accĕre* bildet? Oder hat so was noch kein Schulmann, unter ähnlichen Umständen, erlebt? Solche Anstofsteine aber können nicht sorgfältig genug beseitigt werden. — Auch klappen die Beispiele nicht immer: S. 24 und 25 sind Substantiva der 3. Declination aufgeführt, deren Genus von den Regeln abweicht, also auch *virtus*; aber das 1. hiezu gehörige Beispiel heisst: „*Justitia mater omnium virtutum est*," woraus doch das Genus von *virtus* nicht ersichtlich ist. — Der Inhalt der Beispiele ist im ganzen gut, nur: „*Roma antiquissima urbs Italiae fuit*," ist etwas bedenklich, und dann spielt das *habere* eine etwas zu grosse Rolle. Im ganzen muss ich bekennen, dass das Büchlein neben einer zweckmäfsig eingerichteten Formenlehre in Paradigmen für unsere 1. Gymnasialclasse zweckmäfsig und ausreichend könnte gebraucht werden.

In Nro. 7 haben wir die 2. Abtheilung dieses Uebungsbuches in der 2. verbesserten und vermehrten Auflage vor uns. Es besteht aus drei Abschnitten. Der 1. enthält zuerst lateinische Beispiele über 18 Hauptpuncte der Formenlehre, worunter schon mehrere Anomalien, mit einem kleinen Anhange von Fabeln und Erzählungen; sodann deutsche Beispiele über dieselben 18 Puncte. Der 2. Abschnitt behandelt einige (26) syntaktische Regeln, und zwar die allernothigsten, als: über Präpositionen, Infinitiv, Accusativ mit Infinitiv, Participien, man, über die gewöhnlichsten Casusbestimmungen, über das Pronomen relativum, den Conjunctiv, das Gerundium und Supinum, zuerst in lateinischen, dann, bei gleicher Ordnung, in deutschen Beispielen, so aber, dass jene Regeln in kurzer, leichter Fassung den lateinischen Beispielen voranstehen. Gegen manche dieser Regeln und ihre Erklärungen liesse sich einiges Bedenken geltend machen, z. B. „*audio avem cantare*, ich höre den Vogel singen (oder: ich höre dass der Vogel singt);" kann hier das wahre noch nicht gezeigt werden, so wäre besser ein anderes Beispiel zu wählen gewesen; und ferner: „Im Lateinischen wird das Partic. perf. pass. auch da gebraucht, wo wir im Deutschen ein Hauptwort setzen, z. B. „*Tarentum captum*," — sonst kein anderes Participium? Das Beispiel: „*Militades multas insulas sub potestatem Atheniensium redire coëgit*," enthält wohl keine eigentliche Constructio acc. c.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Zur Homerliteratur.

1. *Ilíadis carmina XVI scholarum in usum restituta edidit Arminius Köchly.* Leipzig, Teubner, 1861. — 2 fl. 10 kr. Ö. W.

Wir haben es hier mit dem Werke eines wie bekannt ausgezeichneten Kenners des Homer zu thun, der unbestritten zu den bedeutendsten unter den Anhängern Lachmann's zählt. Die uns vorliegende *Ἰλιὰς μικρά*, mit dem herausfordernden Motto *νήπιοι, οὐδὲ ἴασιν, ὅσῳ πλέον ἥμισυ παντός* (Hes. Op. 40) ist das Resultat langjähriger Forschungen, die theils in den Lectionskatalogen der Züricher Universität veröffentlicht sind, theils, wie der Herausgeber im Vorworte verspricht, in, hoffen wir nicht zu ferner Zukunft veröffentlicht werden sollen. Obwol selbst Anhänger Lachmann's, scheuen wir uns doch nicht auszusprechen, dass wir das von Köchly angewendete Verfahren nicht billigen, da es weit mehr auf Vermuthungen als auf wirklichen Beweisen beruht und damit im ganzen weiter nichts gewonnen ist, als dass die Homerliteratur um einen neuen, allerdings, denn das lässt sich nicht in Abrede stellen, geistreichen Versuch zur Lösung der Homerischen Frage reicher geworden ist. Die Dissertationen von Kochly enthalten soviel des schätzenswerthen, dass gewiss jeder Forscher mit Spannung der Veröffentlichung der noch fehlenden entgegensieht, der kühne Restitutionsversuch jedoch, wie er hier vorliegt, dürfte selbst im eigenen Lager nicht allseitig gutgeheißen werden. Darüber sind gewiss alle Homeriker einig, dass die sogenannte Homerische Frage noch nicht spruchreif ist; es mus noch mancher Baustein mühsam herbeigetragen werden, bis der schwierige Bau vollendet sein wird.

Warum gerade nur 16 Lieder hergestellt sind, darüber suchen wir vergeblich nach Gründen. So sind die Bücher *T* — *Ψ* von Köchly gar nicht berücksichtigt worden, das letzte Lied handelt von der Aus-

lösung Hektor's, und darin erscheint wie sonst nur in der Odyssee Hermes als Geleiter, was nebst manchem anderen ein sicheres Kennzeichen späteren Ursprunges ist; das Lied von Hektor's Kampf mit Achilleus und seinem Tode ist der Aufnahme in Köchly's Ilias unwürdig befunden worden. Wir geben zu, dass die sechs letzten Bücher der Ilias späteren Ursprunges sind als die vorhergehenden, *K* und Theile von *H*, *Θ* und *Σ* ausgenommen, aber älter als *Ω* ist doch *Χ*, und das liefse sich sogar mit sprachlichen Beweisen bekräftigen. Ein gleiches Schicksal hat die Menomachie Hektor's mit Aias getroffen.

Wir wollen in kurzem versuchen, das Verfahren Köchly's an einigen seiner Lieder zu zeigen. Das erste Lied *Μῆνις* enthält 337 Verse, ausgestofsen sind nur *A* 4, 5. 38, 39. 71. 81—83. 117. 139. 157. 177, 178. 258. 265. 306. Mit 348 schliefst das Lied und es werden zum Abschluss noch 488, 490—492 zugefügt. Geändert ist nur in 488 *ἐν* οὐδ statt *αὐτὰρ* ὁ. Zugegeben, die Ordner hätten bei der Zusammenstellung des ihnen vorliegenden Materiales manches geändert, was gewiss von ihrem Standpuncte aus nothwendig und unabweislich war, so berechtigt doch uns jetzt nichts zu willkürlichen Änderungen ohne handschriftliche oder sonstige Autorität mit Ausnahme nothwendiger Emendationen verderbter Stellen. Ebenso willkürlich verfährt Köchly im Ausstofsen einzelner oder mehrerer Verse, wenn sie nicht in das Lied oder in die Strophencintheilung passen: so ist z. B. nach V. 176 recht gut eine Lücke fühlbar, die wenigstens einigermafsen durch 177 und 178 ausgefüllt wird, wenn auch beide verworfen werden nach Schol. A zu *Ξ* 291 und Bekk. Anecdot. p. 737. Besser wäre es allerdings, wenn auf 174 der Vers εἴ κέ με τιμήσουσι, *σίδον δ' ἐγὼ οὐδ' ἀλεγίζω* (aus 175 + 180) folgen würde, aber ein solches Verfahren lässt sich nicht rechtfertigen. — Was die Strophencintheilung betrifft, so erklären wir dieselbe ohne Scheu für ein verunglücktes Kunststück, das man auch schon an anderen epischen Dichtern versucht hat und, wie uns scheint, bei Hesiod wenigstens und an den Eklogen Virgil's mit besserem Erfolg. In der *Ilias* ist dieses Verfahren auf die Spitze getrieben. Strophische Eintheilung passt für die Lyrik und zum Theil für die dramatische Poesie: dort haben wir auch den Beweis dafür; die epische Poesie aber hat sich wenigstens im Alterthume keine solchen Fesseln angelegt, sondern sich das Mafs gewählt, in dem sie sich am freiesten bewegen konnte. Sorgfältig ist im ersten Lied das Wort *μῆνις*, wo es erscheint, schon durch den Druck hervorgehoben, so *A* 1, 488 und 75 sogar die *μῆνις* des Apollon. Im zweiten Liede V. 75 (*A* 422) erscheint wiederum das bedeutungsvolle *μῆνιν*, diesmal nicht besonders augenfällig gemacht; diese Stelle hängt mit der *μῆνις* des Achilleus aufs engste zusammen, denn dadurch wird dieselbe erst wirksam und für den Gang des Krieges entscheidend, dass Thetis ihrem Sohne den Rath gibt, sich vom Kampfe fern zu halten, und den Zeus bittet, während der Unthätigkeit des Achilleus über die Achaier Niederlagen zu verhängen.

Im zweiten Lied *Διὸς ἀπάτη* ist wenig geändert, nur das erste Hemistichion ist eigens von Köchly gedichtet und die Schilderung der Fahrt des Odysseus nach Chryse weggelassen.

Das dritte Lied Ὅπλων κρίσις enthält 293 Verse, auf *B* 1—47 folgt *T* 41, dann *B* 87—94. 99—110. 56 mit verändertem Anfange, 59—71. 116—129 (darunter 119 mit der Änderung von γάρ in μέν, was bei Köchly nicht selten ist), 139. 382—386. Zwischen 129 und der folgenden Aufforderung fehlt wiederum die gehörige Verbindung. Dann folgt 232 und ein aus 142 und 144 zusammengestellter Vers. Dass diese Verbindung unmöglich ist, beweist die Variante ὡς für ᾗς, die wol nach der Penthemimeres statthaft ist, nicht aber in der Cäsur des vierten Fußes, vgl. Hist. und Elis. S. 20 (ist. G. Z. 1860, S. 786). Ebenso misslungen ist auch die Zusammenstoppelung des Verses 168 dieses Liedes aus 279 + 283 ἕως, ἐφορμᾶτο δ' ἀγορήνδε καὶ μετέμιμνε, besonders bei so formelhaften Versen wie der vorliegende. Aus dem dritten Liede ist der Versuch des Agamemnon, die Achaier zur Heimkehr zu bewegen ausgeschieden und ebenso sind alle Stellen sorgfältig beseitigt, in denen die Achaier ihre Neigung zur Heimkehr kundgeben: nur Thersites rieth dazu, fand aber keinen Anklang. Wie stimmen nun dazu die Verse *B* 296 f. 331, 354 und 357, die doch offenbar ausdrücken, dass die Achaier Lust bezeigten nach Hause zu kehren, was Köchly disput. über Il. *B* p. 20 in Abrede stellt.

Im vierten Liede Ἀγορή fällt die unhomerische Wendung auf V. 12 (aus *B* 101 + 103) μετὰ δ' Ἀργείοισι μετηύδα statt ἔπεσσιν. Im V. 20 (*B* 134) ist δή in γάρ geändert. V. 168 ist sehr schlecht beglaubigt, vgl. Wolf Proleg. 26 f. Auf *B* 333 folgen *B* 453 f., die sich kaum von 441—452 trennen lassen. Durch *B* 479 hat dieses Lied eigentlich keinen Abschluss.

Das fünfte Lied die *Βοιωτία*, 205 Verse umfassend, theilt Köchly in lauter Strophen zu 5, hier und da auch zu 10 und 15 Versen, in 734—737, wo sich nur 4 Verse vorfinden, ist eine Lücke angenommen und die Erwähnung des Aias in einem einzigen Verse (557) ist ganz weggefallen, so dass neben so vielen obscuren Namen einer der Hauptheiden fehlt. Unter 28 Strophen sind im jetzigen Homer nur 10 fünftheilig, die übrigen müssen es sich gefallen lassen je nach Bedürfnis zugeschnitten zu werden. Es fallen dadurch weg die Verse 505, 507, 528—530 (mit Recht), 535, 549—551, 553—555 (auch diese mit gutem Grund, es gehören aber zur Interpolation auch 547 und 548), 570—572, dagegen sind 579 f., welche schon Zenodot verwarf, von Köchly beibehalten. 596 und 598 sind ebenfalls ausgestoßen, dafür muss 597 geändert werden, damit der Zusammenhang nicht leidet. 607, 614 (Zenodot verwirft 612—614), 629, 634, 636 (im Venetus A hat 631 den Obelos), 641, 642 (die beiden letzten mit gutem Grund), 649—651 (dafür muss sich 652 eine Änderung gefallen lassen), 658—670, 686—694 (beide Stellen sind interpoliert), 700—702, 707—709, 723—725, 742—746,

732—755 sind die Verse, welche dem von Köchly *) aufgestellten Gesetze zu Folge aus dem Schiffskataloge gestrichen sind. Mit 760 schliefst das Lied, das übrige und namentlich der Katalog der Troer fehlt. Auch dieser läfst sich in Strophen theilen, ohne dass eine Änderung nöthig ist, wir streichen blofs *B* 821, 852 und die schon von den Alten verworfenen Verse 860, 61 und bekommen dann 3 strophische Gruppen zu 3 (a), 4 (b) und 2 (c) Versen, und zwar a b b a . a b c c a b c c und c a a c, im Ganzen 16 Strophen.

I. 1, a 816—18. 2, b 819—23 (821 fällt weg).
. . . . . 3, b 824—27.
4, a 828—30. . . . . .
II. 5, a 835—37. 6, b 840—43. 7, c 844—45. 8, c 846—47.
9, a 848—50. 10, b 851—55 (852 fällt weg).
. . . . . 11, c 856—57. 12, c 858—59.
III. . . . . 13, c 861—62.
14, a 864—66. . . . . .
15, a 867—69. 16, c 870—77.

Aus den übrigen Liedern wollen wir blofs einigen auffällige hervorheben. Im zweiten Liede Ὄρκια sind die beiden Verse *Γ* 18 und 19 gestrichen, wodurch, abgesehen von der grammatischen Structur Τρωσὶν προαγόρευε Ἀλέξανδρος παρὰ πάντα ἄριστος ἔμμεν καὶ οἱ πόλλ᾽ ἀνεῖρεν μαχέσασθαι ὁππόσοι ἄνδρες ἀριστῆες, in die ganze Stelle ein unlösbarer Widerspruch hineinkommt. ἀνεῖρεν μάχεσθαι wird im Homer nur gebraucht vom Kampfe Mann gegen Mann, aber nicht von dem Feiglinge, der mit seinen Pfeilen aus sicherer Ferne nach Männern schiefst. Zum Beweise wollen wir nur eine Stelle anführen *Λ* 385

τοῖσιν, Λυκάονος υἱὸν ἀγαυὸν Πανδαρέοιο,
οἱ μὲν δὴ ἀνεῖρεν ὁδὸν τανύγλωσσι πιθῆσι,
αὐτὰρ ὃν τοι χραισμεῖ βιὸς καὶ πολλὰ ἰοί.

Für so sinnlos aber halten wir Paris nicht, dass er blofs mit Pfeil und Bogen versehen in die Reihen der Vorkämpfer getreten wäre. Aristarch verwarf *Γ* 19 und 20, es muss aber auch noch *Γ* 18 dazukommen, dies leidet jedoch die Stropheneintheilung nicht. *Γ* 384 trifft Aphrodite die Helena auf dem Thurme. Wie war sie dahingekommen? sie musste doch zu Hause sein oder der Dichter musste einen triftigen Grund angeben, warum sie ihr Frauengemach verliefs. Der steht *Γ* 154 ff., aber Köchly hat *Γ* 121—244 herausgerissen und in ein anderes Lied eingereiht. Von Andromache ist der Grund, warum sie ihre Behausung verlassen, Z 390 angegeben.

Im siebenten Lied Τειχοσκοπία folgen auf einander *Γ* 244 und *Δ* 223; dies schliefst sich schon äufserlich durch ἓνθα nicht an,

*) Züricher Lectionskatalog vom Sommer 1853. Aufserdem Düntzer in Jahn's Jahrbüchern f. Phil. 1855, S. 515.

weil kein Grund vorhanden war, dass Agamemnon jetzt auf einmal seine Krieger musterte. Folgt aber Δ 222 unmittelbar auf Δ 222, so haben wir eine treffliche Verbindung: die Troer haben den Eid gebrochen und rüsten sich zum Kampfe, jetzt (ἐνθα) ist auch Agamemnon nicht saumselig und mustert die Seinen, um sie zur Schlacht zu ermuntern. Mit 421 schliefst dieses Lied, wenn sich aber etwas passend daran reiht, so ist es der Anfang des fünften Buches.

Im achten Liede Διὸς βουλὴ δήϊοντο sind Ε 708—909 wegen der Erwähnung der Verwundung des Menelaos ausgelassen, ein Grund, der uns nicht triftig genug erscheint. Dagegen sind die Verse 741—74 beibehalten: dass diese interpoliert sind, macht schon der Vers 774 ὡς οἱ μὲν τοιαῦτα πρὸς ἀλλήλους ἀγόρευον kenntlich, vgl. Eteoclus, I. d. österr. Gymn. 1860, S. 165. Ebenso sind auch die Verse 333—431 später eingeschoben. Von 331—333, die Köchly ausscheidet, kann höchstens der letzte unecht sein, die Verse 402 und 404 entbehren jeglichen Zusammenhanges und sind von Bekker in seiner neuen Ausgabe mit Recht verworfen. Aus 418 und 420 ist ein neuer Vers gebildet, dagegen sind die Verse 608—698 mit vollem Recht ausgestofsen, während andrerseits der verdächtige Vers 901 beibehalten ist.

Im neunten Liede Ὀπλίων liefse sich rechten über die Beibehaltung des Zusammentreffens von Glaukos und Diomedes; schon Aristarch setzte zu dieser Stelle seine Diple, weil ihr andere eine anderen Platz in der Ilias anwiesen. In die zusammenhangende Ilias, wo die Zeit, während welcher Hektor in der Stadt ist, durch eine Episode auf dem Schlachtfeld ausgefüllt werden muss, passt dieses Stück ganz gut, nicht so gut in ein einzelnes Lied, am wenigsten aber in das von dem Zusammentreffen Hektor's mit Andromache. Die Verse Z 130—141 lassen sich leicht als Interpolation anerkennen; durch 141, der ganz gleich mit 129 ist, wird der unterbrochene Zusammenhang wieder aufgenommen.

Das zehnte Lied Πρεσβεία enthält aufser dem gröfsten Theil von *I* auch Bruchstücke aus *H* und Θ. Die Monomachie *H* 17—312 erklärt Köchly (Dissert. V.) für das Machwerk eines Nachahmers ohne poetische Begabung, das mit dem vorhergehenden nicht den geringsten Zusammenhang hat und ohne Schaden herausgenommen ist. Die Dissert. V. sucht nun darzulegen, dass alles entweder unpassend oder anders woher entlehnt sei; anders urtheilen Lachmann, Jacob, Hoffmann, vgl. die Abhandlung über das 7. und 8. Buch der Ilias in dieser Zeitschrift 1860, S. 153. Man wird auf diese Weise fast von den meisten Stellen im Homer nachweisen können, dass sie anders woher entlehnt seien, da ganze und halbe Verse und einzelne Wendungen sich überall wiederholen. Verse, wie Θ 524—27, die Köchly nicht für Diaskevastenmachwerk erklärt, tragen offen das Gepräge des Mangels poetischer Begabung ihres Urhebers an sich, schon Aristarch verwarf sie theilweise, Heyne nahm gleichfalls gröfsen Anstofs daran und Bekker proscribierte sie ebenfalls, denn es ist kaum ein vernünftiger Gedanke darin enthalten. Statt

den Verses, den Köchly aus *I* 14 und 16 machte, war es jedenfalls besser Zenodot zu folgen, der schrieb *δώρων δώσειν χέας*, *μετὰ τ'* (oder *δ'*) *Ἀχαιοῖσιν ἔπεσιν*. *I* 192 essen und trinken sich die Greenten satt, dasselbe wiederholt sich *I* 221 und *I* 705, wird wieder zum Essen und Trinken aufgefordert und das alles in demselben Lied; es erinnert dies an den Wolfshunger des Odysseus in seinem Palaste unter den Freiern. Mit *I* 434 hört auf einmal die Strophencintheilung auf, dasselbe geschieht im 12., 14. und besonders im 15. Liede. Die ganze Erzählung vom Streite der Kureten und Aetoler klammert Köchly ein, behält sie aber im Texte; er unterscheidet mithin dreierlei Arten von Diaskeuase, er streicht die Stelle entweder ganz, oder setzt sie nach Bekker's Vorgang unter den Text, oder behält sie zwischen Klammern im Texte. Wir können uns nur zwei Fälle denken, entweder ist eine Stelle gar nicht Homerisch, oder sie ist es, steht aber am unrechten Orte.

Das eilfte Lied *Ἀγαμέμνονος ἀριστεία* oder *Κάλος μάχη* ist aus Theilen von *A*, *H*, *Θ*, *N* und *O* zum Theil in sehr geistreicher Weise zusammengesetzt. Es werden mit verschiedenen unbedeutenden Ausnahmen beibehalten *A* 1—595, der Schluss dieses Buches von V. 596 an, ist mit Recht weggelassen, der Vers 596 zeigt schon äußerlich die Verbindung zweier nicht zusammengehöriger Lieder. *H* 220—224 fügen sich wol ganz gut an *A* 485, obwol 486 geändert werden muss, sie passen aber auch an dem Orte, wo sie schon seit mehr als zwei Jahrtausenden unangefochten stehen. *Θ* 255 (XI, 583) bezieht sich jedenfalls auf *Θ* 245 ff. zurück und ist an der ursprünglichen Stelle ebenfalls passender, aber *Θ* 342 = *A* 178 (XI, 602), kann nicht an dem Orte stehen, den ihm K. angewiesen hat, da vorher gar nicht von einer Flucht die Rede war wie *Θ* 338 ff. und *A* 165 ff.

Im zwölften Lied *Τοξοφορία* sind die Verse *M* 9 von τό bis 35 *Ὀφέλμους* von Nitzsch, Sagenpoesie S. 132 mit gutem Grund verworfen, wir sind begierig darauf, womit K. ihre Echtheit erweisen wird. *M* 113—117 verwirft K. gewiss mit Recht, unserer Ansicht nach gehört auch noch *M* 118 mit zur Diaskeuase. Unbegreiflich aber ist es uns, wie *M* 175 zwischen 436 und 437 passen soll: dort heißt es „die Schlacht stand für beide Theile ganz gleich, bevor Zeus dem Hektor Siegesruhm verlieh, der zuerst in die Verschanzung der Achaier eindrang. Das ist alles gut gesagt, durch Einschiebung von *M* 195 gestaltet sich die Sache anders, jetzt heißt es, „die Schlacht stand für beide Theile gleich, sie kämpften aber bei verschiedenen Thoren, bevor Zeus dem Hektor Siegesruhm verlieh." Der Schluss dieses Liedes ist von Köchly aus *O* 381—389, 696—703, *M* 3 + *O* 405, 406—414 mit vielem Geschick zusammengestellt, etwas anderes ist die Frage nach der Berechtigung zu einem derartigen Verfahren.

Im dreizehnten Liede *Διὸς ἀπάτη* ist der Anfang aus *Θ* genommen, welche Verse dort offenbar nicht am gehörigen Platze stehen.

Θ 25 und 26 haben wir in diesen Blättern 1860, S. 163 als unecht nachgewiesen, schon Zenodot verwarf dieselben. Θ 69 (XIII, 52) ist *ἐτίταινε* in *ἔκλινε* geändert nach Analogie von T 223; dieser Ausdruck scheint uns nichtsdestoweniger unhomerisch, denn *κλίνειν* heifst „anlehnen, auf die Seite schieben, drängen," nicht aber „machen, dass etwas niedersinkt." Auf Θ 383 folgt *E* 722—752, worin die Verse Θ 384—396 enthalten sind, von denen dort 385—387, 399 und 391 verworfen werden. Die Einfügung ist mit grofsem Geschick gemacht, doch widerspricht *E* 736 = Θ 387 dem Verse 43, indem Athene nicht den Chiton des Zeus anziehen kann, den dieser selbst anhat, vgl. öst. G. Z. 1860, S. 166. Daran reihen sich die Verse Θ 397—419, 425—437, 335—349, von denen schon einige in den Schluss des eilften Liedes eingefügt worden sind, wo sie indes ebenso wenig wie hier passen; denn es wird vorausgesetzt, dass die Mauer durchbrochen ist und die Troer jetzt vor dem Schiffslager stehen, und doch heifst es Θ 56 (XIII, 40), sie kämpften nothgedrungen für Weib und Kind, obgleich sie an Zahl geringer waren. Dies ist doch nur dann möglich, wenn die Achaier überlegen sind, nicht aber nachdem die Mauer durchbrochen ist. Der Anfang von *N* will sich an Θ 349 nicht recht anschliefsen, dagegen passt er vortrefflich zu dem Schluss von *M*, wo es heifst, die Troer drangen durch das Thor und die Danaer flüchteten zu den Schiffen. *N* 39—90 hat K. verworfen; der Zusammenhang würde weniger gestört sein, wenn 39—43 stehen geblieben wären und erst bei 44 Interpolation angenommen würde. Ξ 162 (XIII, 246) hat K. gestrichen, so dass dadurch eine unhomerische Verbindung entsteht:

ἦδε δέ οἱ κατὰ θυμὸν ἀρίστη φαίνετο βουλή,
εἴ πως ἱμείραιτο παραδραθέειν φιλότητι.

Der Vers Ξ 162 findet sich aufserdem noch ι 318, 424, λ 230 mit darauffolgender Erzählung in directer Rede, dann *B* 5 und *K* 17; letztere Stelle ist der unseren ganz analog:

ἦδε δέ οἱ κατὰ θυμὸν ἀρίστη φαίνετο βουλή,
Νέστορ' ἔτι πρῶτον Νηλήϊον ἐλθέμεν ἀνδρῶν,
εἴ τινά οἱ σὺν μῆτιν ἀμύμονα τεκτήναιτο.

Auch hier wäre es unmöglich, den indirecten Fragesatz unmittelbar auf *K* 17 folgen zu lassen und den V. 18 zu streichen. An unserer Stelle hat aber Ξ 162 *ἐλθεῖν εἰς Ἴδην εὖ ἐννύνασα* (so Bk. 2) Ζ *αὐτήν* weichen müssen, weil es anders die strophische Gliederung nicht zulässt. O 330 f. (XIII, 806) und 333—338 sind von K. beibehalten, 333—336 = *N* 694—697 sind aber unzweifelhaft attische Interpolation. Bei solchen Aufzählungen geht der Dichter nie in das Detail ein, sondern sie geschehen meist im Bausch und Bogen wie Z 29 ff. Θ 274 ff. *A* 301 ff. 490 ff. *O* 511 ff. *Π* 694 ff. Auch *O* 345 (XIII, 821) ist der Homerischen Sprache Gewalt angethan, vgl. Hom. Stud. S. 99, §. 57, II, dadurch wurde auch die Änderung *O* 361 (XIII, 837) nöthig, die eben auch nicht sonderlich passend ist. Der Schluss des ganzen Liedes ist

aus *Π* 102—111 hergenommen, uns will es aber dünken, dass das Lied von der *ἀπάτη Διός* mit einem Vortheil der Achaier enden müsse und dieses Stück vielmehr in die *ἐπὶ νανσὶ μάχη* gehöre.

Das vierzehnte Lied *Ἡ ἐπὶ νανσὶ μάχη*, im ganzen 1032 Verse, ist aus Stücken von *N*, *Ξ* und *O* zusammengesetzt. Die Art und Weise, in der mit dem Anfang von *N* verfahren worden ist, kann unmöglich gutgeheifsen werden. *N* 1—30. 32—38. 91—94. 99—107. 115—119 sind im dreizehnten Lied untergebracht, im vierzehnten Lied schliefst sich an *N* 360 bei K. *N* 39—90. 95—98. 108—114. 120—130. Schon beim dreizehnten Liede haben wir darauf aufmerksam gemacht, dass zwischen *N* 38 und 90 gar kein Zusammenhang besteht, dass sich aber 44 enge an 90 anschliefst. Wir halten V. 45—90 für interpoliert, schon der V. 81 zeigt dies äufserlich an, vgl. Ztschr. f. öst. G. 1860, S. 165. Bei genauerer Betrachtung ist auch die Interpolation nicht zu verkennen. Es heifst:

N 43 *ἀλλὰ Ποσειδάων γαιήοχος ἐννοσίγαιος*
Ἀργείους ὤτρυνε βαθείης ἐξ ἁλὸς ἐλθών.
91 *Τεῦκρον ἔπι πρῶτον καὶ Λήϊτον ἦλθε κελεύων*
. . . . . .
94 *τοὺς ὅ γ' ἐποτρύνων ἔπεα πτερόεντα προσηύδα.*

Dazwischen musste die Ermunterungsrede des Poseidon an die Aias und deren Gespräch eingeschoben werden, welches abgeschlossen wird mit V. 81 *ὡς οἱ μὲν τοιαῦτα πρὸς ἀλλήλους ἀγόρευον.* Um nun wenigstens äufserlich die Verbindung herzustellen, wurden die Verse 82—90 noch eingefügt.

82 *τόφρα δὲ τοὺς ὄπιθεν γαιήοχος ὦρσεν Ἀχαιούς*
. . . . .
89 . . . . . *ἀλλ' ἐνοσίχθων*
ὠϊξὰς μετεισάμενος κρατερὰς ὤτρυνε φάλαγγας.

Man erkennt hier deutlich das Bemühen des Interpolators, den abgerissenen Faden wieder anzuknüpfen. Dass *N* 95 nicht unmittelbar hinter 90 stehen kann, sondern ein Vers wie 94 dazwischen stehen muss, ist nicht zu verkennen. Zwischen *N* 490 und 491 hat K. *M* 140 eingeschoben, wol wegen *N* 506. In der Rede des Polydamas fehlen die Schlussverse 741—747 augenscheinlich wegen des *χθιζόν* im V. 745 und der Erwähnung des Achilleus; es fehlt aber dann auch dem Rathe, den Polydamas ertheilt hat, die Begründung, und was Hektor darauf thut stimmt gar nicht zu diesem Rathe, obschon es heifst *ἅδε δ' Ἕκτορι μῦθος ἀπήμων.* Deshalb können die Verse *Ξ* 440—507 unmöglich zwischen *N* 755 und 756 eingeschoben werden, ebenso wenig passend ist die Einschiebung von *O* 415—480; 482—561; 563—591 zwischen *O* 726 und 727, und schliefslich entbehren auch die Änderungen in *O* 743 und 746 jeder Berechtigung. Überhaupt wenn man das Verfahren Köchly's betrachtet, so wird man sich gestehen müssen, dass die Redactionscommission des Pisistratus mit viel mehr Geschick bei der Zu-

sammenstellung verfahren ist, und wir haben alle Ursache froh zu sein, dass uns die Homerischen Gesänge in ihrer jetzigen Gestalt überliefert sind.

Das fünfzehnte Lied, die *Πατροκλεία*, ist das umfangreichste, es besteht nämlich aus 1342 Versen, und es ist schon deshalb unglaublich, dass es ursprünglich ein einziges Lied gewesen sei. *Π* 46 und 47 scheinen interpoliert, wie überhaupt alle derartigen Vorausbeziehungen auf bevorstehende Ereignisse, vgl. Zeitschr. f. O. G. 1860, S. 167. Ebenso halten wir auch *Π* 251 f. für eingeschoben. Das Gespräch zwischen Zeus und Here verwarf schon Zenodot, man weifs nicht genau wie viel Verse. K. klammert ein *Π* 432—458, wir möchten die Interpolation ausdehnen auf 428 oder doch wenigstens 431—461. In Betreff von *Π* 459 vergleiche man Scut. Here. 384 und den Anfang der kyklischen Thebais. Durch Weglassung von *Π* 777—779 fehlt wiederum die Verknüpfung zwischen 776 und 780. *Π* 793—804 stöfst K. aus und consequenterweise 814 f. und 846. *P* 350 und 351 haben an ihrer jetzigen Stelle etwas ungemein schleppendes, sie gehören entweder zwischen 348 und 349 oder sind zu streichen, *P* 347—49 = *Λ* 577—79. *P* 668 kämpft Merione, von dem es *P* 620 ff. heifst, dass er zu den Schiffen gefahren sei. Die Stelle *Σ* 35—150 fehlt, und in Folge dessen mussten auch 189—191 und 216 getilgt werden.

Das sechzente Lied ist überschrieben *Ἕκτορος λύτρα*. *Ω* 86 verwirft K. mit Aristarch, was soll aber dann *ὅς οἱ ἔμελλεν* bedeuten? etwa „bevorstand," wie *Ω* 132 *ἄγχι παρέστηκεν* und auf *μόρος* bezogen werden? Wir bezweifeln die Zulässigkeit dieser Bedeutung. Im V. 545 (*Ω* 594) hat sich K. einen grammatischen Anstofs zu Schulden kommen lassen *ἐπεὶ ἦ μοι Ὀλύμπιος αὐτὸς ἀνώγει*, da *ἀνώγω* nie mit dem Dativ, sondern immer mit dem persönlichen Accusativ verbunden wird, denn in *π* 339 gehört der Dativ οἱ nicht zu *ἀνώγει*, sondern zum folgenden Infinitiv.

Der Text der Ilias von Köchly schliefst sich in vielen Stücken an die neue Bekker'sche Recension an; so wird *ει* in den Patronymicis getrennt, im 4. Fufs erhält der Dactylus vor dem Spondeus den Vorzug, ebenso im 5. z. B. *Πατρόκλεες ἵππεῦ* XV, 19, 48, 625, 645, 650, 654 und an dieser Stelle werden überall statt der Infinitivformen auf *ειν* die auf *εμεν* gesetzt, wie VI, 65, 304; VIII, 588; IX, 178; X, 69, 299. Das demonstrative ὁ = οὗτος wird betont. Für *ἀφίει* und ähnliche Formen wird *ἀφίη* geschrieben *Λ* 25, 336, 379. Getrennt werden *ἔ μοι*, *ὅ γε*, *οὔ τι*, *εἴ περ*, *οὔ τοι*, *ἦ τοι*, *ὥς τε*, *πώ ποτε* (Sch. A zu *Λ* 154), *ἐπεὶ ἦ*, *ἐπεὶ δή*, dagegen *τίη* und *ἕγωγε*. Als Syntheta werden behandelt *δαιφρονέων* (Sch. BLV zu *Λ* 357) II, 13; X, 1 u. o. *εὐφρονίων* (II, 8, 64), *εὐφροσύνων* (XV, 188), *παρηκομόων*, *εὐναιετάων* und *εὐναιόμενος*, *βαρυστενάχων* (II, 17; *I* 16, S. 152) dagegen VI, 480 und XV, 19 *βαρὺ στενάχων*. Regelmäfsig schreibt K. *οὔτις* doch *I*, 257 (*Λ* 271) *οὔ τις*; ferner mit Bekker *ὄμβριμος* (VIII, 32, 427; XV, 461)

und *ἀντιχρύς* (VIII, 140; XIV, 558; XV, 185). Das paragogische *ν* lässt K. mit Recht am Versende weg, vgl. Zeitschr. f. O. G. 1860, S. 534, ebenso schreibt er *Ἄρης* als Appellativum klein, dagegen *Διοτρεφής* mit grolsem und wiederum *διογενής* mit kleinem Anfangsbuchstaben.

Von Einzelheiten haben wir folgendes zu bemerken:

I, 17 (*A* 15) *Ἀτρεΐδα* mit Bk. 2 für *Ἀτρεΐδαι*. — 61 (*A* 64) *ὅς νίκῃ* mit Bk. 2 statt der Vulgata *ὅς κ' εἴκοι*, während K. sonst das Digamma meist unberücksichtigt lässt mit Ausnahme von I, 218; IV, 97, 120; IX, 274; XV, 729. — I, 123 (*A* 131) *δὴ οὕτως* mit Bk. 2. — 190 *ἴδῃς*, Aristarch *ἴδῃ*. — 263 *Πηλεΐδη, ἔθελ'*, vgl. Zeitschr. f. öst. G. 1861, S. 480. — 321 *δὴ αὖτε* wie Bk. 2.

II, 3 (*A* 350) *Θέν' ἔφ'* ebenso IV, 30 (*B* 150) *νῆας ἔπ'* gegen die Vorschriften der alten Grammatiker, vgl. Lehrs Quaest. Ep. p. 76 ff. — 98 *μητιέτα* nach Bk. 2, dagegen IV, 75, 117 und sonst überall *μητίετα*. — 162 *ἐπὶ ἦρα*.

III, 145 *ἠέ* statt *ἦε*.

IV, 97 *Κῆρες* f. *κῆρες*. — 113 *ἀίζηλον* mit Bk. 2.

V, 150 *ὅτις* f. *ὅ τις*.

VI, 141 *μέσσον* mit Bk. 2. — 189 *θεοῖς ἰδέ* mit Bk. 2. — 230 *ἀντιχρύ*, sonst immer *ἀντιχρύς*. *παραὶ λαπάρην* für *παρά* wie *κατὰ* und *ὑπὸ λαπάρην* (χ 307). — 361 *ὅ τ'* richtig für *ὅτ'*. — 514 *ἴδῃς* f. *ἴδῃ*.

VII, 43 *ἔασιν* f. *ἔασι*. — 172 *οὔτι*, sonst immer *οὔ τι*. — 268 *ἀγγελίην ἔτι* mit Bk. für *ἐπὶ*, vgl. Hom. Stud. S. 32 f.

VIII, 3 *τε*. — 5 *ἰόν* mit Bk. 2. — 254 *δὴ οὕτως* richtig. — 536 *μενεαίνετε* f. *μενεαίνετον* mit Ahrens und Bk. 2, mit Recht. — 657 *ἔργ' ἀίδηλα* mit Bk. 2.

IX, 111 *οὔτι*, dagegen 84 *οὔ τι* wie gewöhnlich. — 200 *ἦν* nach Bekker's Vermuthung, vielleicht mit Recht. *παμποίκιλα* mit Bk. 2. — 217 *ῥοιζηδὸν* mit Bk. 2. — 272 *οἰκόνδ' ἰσελεύσομαι* f. *οἴκονδε ἐλεύσομαι*. — 279, 285 und 290 *εὐπέπλων* f. *ἐυπέπλων*.

X, 280 *σόους ἔμεν* mit Bk. 2. — 465 *ἀμύνειν* f. *ἀμυνέμεν*.

XI, 119 *φύγεν* f. *φύγον*, so Aristarch.

XII, 171 *οἵ* mit Bk. — 332 ist *ὀτρύνετον ἴφι μάχεσθαι* stehen geblieben, während VIII, 536 *μενεαίνετε ἴφι μ.* gebessert ist.

XIII, 517 *ὑπαὶ δείους* f. *ὑπό*.

XIV, 185 und 186 *ἠέ* f. *ἦε*. — 242 *οὕτως* f. *οὕτω*.

XV, 343 *ὅπι* f. *ὅ τε*.

XVI, 212 *ἐλεγχέες* f. *ἐλέγχεα*.

Ausstattung und Druck lassen wie bei allen Teubner'schen Ausgaben nichts zu wünschen übrig. Druckfehler sind uns nur aufgestolsen S. 63 *A* 753 statt *B*. X, 26 *σίγας* f. *σίλας*. XI, 521 *ὀκτερέσσατο* f. *ἐκορέσσατο*. XIV, 381 *ενὶ* f. *ἐνὶ*.

Wir haben unsere Ansicht über das vorliegende Buch unumwunden ausgesprochen, nicht aus Tadelsucht, sondern in der Absicht, der

inf., zu der es doch hier angezogen wird. — Gegen den auch in diesem Buche vorwaltenden Uebelstand, dass die Casuslehre auf das leidige Fragewerk gegründet wird, muss ich auch hier ankämpfen, und werde nie aufhören, dagegen zu Felde zu ziehen. Wie kann man nur Regeln geben, wie: Auf die Frage: *„mit wem? womit? womit?* steht der Ablativ; auf die Frage *wem? wofür? für wen?* der Dativ, wenn man dann für Constructionen, wie: *bellum Helvetiorum*, Krieg *mit* den Helv., *Cupiditas honoris*, Begierde *nach* Ehre, *rex Macedoniae*, kön. *von* Maced., *spes fugae*, Hoffn. *zur* Flucht, *Agesilaus victor ductus est*, *für* den Sieger — wieder neue Regeln braucht? — Der 3. Abschnitt endlich enthält zuerst lateinische Erzählungen und Beschreibungen auf 14, dann deutsche auf 8 Seiten, jene, wie diese, der alten Geschichte und Sage entnommen. Hier fällt auf, dass die Geschichte von Pyrrhus und Fabricius mit dem Arzte des ersteren sowohl unter den lateinischen als den deutschen Uebungen und zwar fast mit denselben Worten vorkommt; auch klingt das deutsche: „Jener ist Fabricius, der schwerer von der Ehrbarkeit, u. s. w." etwas sonderlich. — Den Schluss der Buches macht ein alphabetisch geordnetes Wörterverzeichniss zu den lateinischen Uebungsstücken, während die lateinische Phraseologie zu den deutschen Beispielen am unteren Rande jeder Textseite steht. So lange nun aber über die elementare Fassung der syntaktischen Regeln in unseren Büchern nicht ein mehr logischer und doch praktischer Geist zugleich wehen wird, mag auch die 2. Abtheilung des vorliegenden Uebungsbuches, der ersten an gefälligem, reinem, auch wohl correctem Druck und an handlichem Format gleich, in unserer 2. Gymnasialclasse ganz an ihrem Platze sein. Das scheinbar zu wenig gegebene wird, wenn es fest eingelernt und geübt ist, immerhin ausreichen, um dann in der 3. Classe mit dem lesen der Classiker zu beginnen.

Die zwei übrigen unter Nro. 8 und 9 bezeichneten Spiess'schen Uebungsbücher, das erstere (in der 3. unveränderten Auflage) für Quarta (Sexta) = unsere dritte, das zweite (in der 2. verbesserten und vermehrten Auflage) für Tertia, = unsere vierte, bestimmt, sind zu der lateinischen Schulgrammatik von M. Siberti und M. Meiring (die ich nicht kenne) bearbeitet; sind aber auch neben anderen Sprachbüchern zu brauchen, indem die einzelnen Regelpartieen durch Ueberschriften kenntlich gemacht sind, und namentlich können sie zu Putsche's Grammatik genommen werden, indem am Schlusse von Nro. 8 eine Concordanztabelle zwischen den Siberti-Meiring'schen und der Putsche'schen §§. gegeben ist. Der Stoff dieser Aufgaben ist sehr reichhaltig und für die beiden Jahresstufen auch wohl in sofern zweckmässig angeordnet, als die Aufgaben in Nro 9, obgleich sie die gesammte Syntax nochmahls, von der Congruenzlehre an, wieder durchnehmen, nicht mehr, wie in Nro. 8, für jede einzelne Regel, sondern für mehrere, oder auch für ganze Abschnitte der Grammatik, zusammengestellt wurden, die zusammenhangenden längeren Stücke, mit denen schon in Nro. 8 einschalu- und anhangsweise begonnen wurde, hier

Sache durch die Darlegung der Bedenklichkeiten, die uns aufgestofsen sind, forderlich zu sein, ohne etwas von unserer aufrichtigen Hochschätzung für den Herrn Verfasser aufzugeben, deshalb

χαῖρέ τε καὶ μή μοί τι κακῷ νόῳ ἀντιβολήσαις.

2. Homerische Kleinigkeiten, von Dr. K. Fr. Ameis, Programm des Gymnasiums zu Mühlhausen in Thüringen, 1861.

Unter diesem bescheidenen Titel behandelt der durch seine vortreffliche Schulausgabe der Odyssee rühmlichst bekannte Homeriker, nach einigen wohl zu beherzigenden Vorbemerkungen über die Unzweckmäfsigkeit unserer heutigen Gymnasialprogramme, verschiedene Sprecherscheinungen im Homer, so die Patronymika mit besonderer Bezugnahme auf die Doppelform *Τρεφίων* und *Τρεφιονίδης*, die sogenannten Doppelconstructionen, das Epitheton *παιπαλόεις*, den gnomischen Aorist, den Unterschied zwischen *μίν* und *ἕ*, die Bedeutung von *ἔπειτα*, die Interpunction bei Participien, die Tmesis, die Frage ob *νάφη κομόωντες* synthetisch oder parathetisch sei, und ob *πρύμνη* oder *πρυμνή* accentuiert werden müsse. Der Zweck des ganzen Schriftchens ist ein rein defensiver, denn es galt die Ausgabe der Odyssee gegen die gemachten Ausstellungen in Schutz zu nehmen und wir stimmen dem Verfasser fast in allen Puncten bei. Möge derselbe uns bald wieder mit solchen »kleinigkeiten« erfreuen, die wir mit gröfserem Vergnügen und Nutzen gelesen haben als manches dickleibige Buch. Den uns auf Seite 25 gesandten Gruſs erwiedern wir dem uns persönlich unbekannten Verfasser mit einem Homerischen

οὐλέ τε καὶ μάλα χαῖρε, θεοὶ δέ τοι ὄλβια δοῖεν.

3. *Coniectanea Homerica*, von Director Dr. Moriz Axt, Programm des Gymnasiums zu Kreuznach. 1860.

Diese kleine Schrift behandelt nebst vielen anderen Stellen aus griechischen und lateinischen Schriftstellern, die theils emendiert, theils erklärt werden, 61 Stellen der Ilias und 38 aus der Odyssee. Es fehlt uns an Raum und Zeit, um alle diese Stellen ausführlich und vollständig zu besprechen, wir wählen deshalb einige heraus, wie sie uns gerade beim ersten Durchlesen aufgefallen sind.

A 133 will Axt für *ὄφρα* die Bedeutung von *dum* in Anspruch nehmen, dies ist unmöglich, da der Conjunctiv *ἔχῃς* dabei steht, derselbe müsste, wie Heyne richtig bemerkt, in den Indicativ geändert werden, das dürfte vielleicht das rathsamste sein. Es findet sich zwar für den Gebrauch von *ὄφρα* in Transitivsätzen eine Analogie *Π* 652

ὣδε δέ οἱ φρονέοντι δοάσσατο κέρδιον εἶναι,
ὄφρ' ἠΰς θεράπων Πηληιάδεω Ἀχιλῆος
ἐξαῦτις Τρῶάς τε καὶ Ἕκτορα χαλκοκορύστην
ὦσαιτο προτὶ ἄστυ.

Dadurch aber wird die Inconcinnität der Ausdrucksweise nicht beseitigt, denn warum sagte dann der Dichter *ἰθείεις ὅφρα ἔχῃς* und darauf *ἤσθαι*, während es ihm doch freistand *ἰθείεις αὐτὸς μὲν ἔχειν* zu sagen? Durch die von Axt vorgeschlagene Änderung von *αὐτὰρ* in *εἶσαρ* wird der Stelle nicht geholfen.

B 703 schlägt Axt vor zu schreiben *οὐδὲ μὲν οὐδ' οἳ ἄναρχοι ἔσαν, πόθεον δὲ τὸν* (oder *μιν*) *ἀρχόν*, diese Änderung wäre vielleicht statthaft, wenn nicht der Vers 704 darauffolgte *ἀλλά σφεας κόσμησε Ποδάρκης*, durch das *γε μέν* wird eine Art von Concessivverhältnis ausgedrückt „sie waren zwar nicht ohne Befehlshaber, obschon sie ihren Anführer nicht hatten, sondern es führte sie Podarkes," ebenso wie *B* 726 f. Dasselbe Verhältnis ist *B* 708 f.

B 791 will Axt ändern *εἵσατο δὲ μορφὴν υἷι Πριάμοιο Πολίτῃ*, ebenso *N* 216. *μορφήν* ist in dieser Verbindung nicht Homerisch, vgl. Hom. Stud. §. 12. Dass für den Homerischen Menschen die Stimme ein charakteristisches Kennzeichen ist, bezeichnen Stellen wie *X* 227; *Ψ* 81; *N* 45, 216; *P* 555; *β* 298, 401; *χ* 206; *ω* 548, wo überall die Beziehungsaccusative *φωνήν*, *αὐδήν* oder *φθογγήν* vorkommen; für das unhomerische *μορφήν* hat der Dichter *δέμας*, *φυήν* oder *εἶδος*. Die Bemerkung des Scholiasten zu *N* 216 *ἀπὸ μέρους δηλονότι τὸ ὅλον σῶμα* (vgl. auch Sch. BLV zu *M* 463) scheint Axt nicht richtig verstanden zu haben, es heifst der Dichter vergleicht nicht die ganzen Persönlichkeiten mit einander, sondern er wählt statt dessen ein Hauptkennzeichen.

Γ 180 können wir die Änderung des *ἔσκε* in *ἐστι* nicht zugeben, vgl. Zeitschr. f. O. G. 1859, S. 364, denn Agamemnon ist nicht mehr Helena's Schwager, weil Helena jetzt des Paris Gattin und dessen Brüder, z. B. Hektor, ihre Schwäger sind. Helena nennt Hektor ihren Schwager, Priamus und Hekabe ihre Schwiegereltern und Menelaos *πρότερον πόσιν*, damit verliert zugleich die Änderung des *εἰ* in *ἦ* ihre Berechtigung.

Eine der vielbesprochenen Stellen, die unstreitig fehlerhaft ist und deshalb mannigfache Emendationsversuche hervorgerufen hat, ist *E* 487

μή πως ὡς ἀφίσι λίνου ἀλόντε πανάγρου,

der Fehler liegt nämlich in der Verlängerung des *α* in *ἀλόντε*, dem wäre aber leicht abzuhelfen, wenn man *λίνοιο ἁλόντε* schrieb, nach Etym. M. 183, 32 *λίνοιο ἑλόντε*, Clarke schrieb *λίνου που ἁλόντε* und Bothe conjicierte *ἁλόντε*, beides fehlerhaft, denn *ἁλόντε* hat das Digamma und vor *ἁλόντε* wäre die Länge des *ου* nicht gerechtfertigt. Heyne nahm Anstofs an dem Dual und schrieb mit Bentley *λίνου πανάγροιο ἁλόντες*, auf dasselbe kommt Axt hinaus, dieser ändert *πανάγροιο λίνου ἀφίσιν ἁλόντες*. Uns scheint der Dual von Fäsi ganz richtig erklärt und kein Grund vorhanden zu sein, an der einstimmigen Überlieferung etwas zu ändern, besonders da sich kein Fall im Homer vorfindet, in dem diese Pluralformen in den Dual geändert worden wären, wol aber

der umgekehrte sehr häufig, vgl. Ahrens de hiat. Hom. leg. quib. legibus, Hannover, 1851, S. 11 ff.

Dass *H* 128 *ἐρέων* in *ἀέων* richtig geändert sei, davon konnten wir uns nicht überzeugen, vgl. Hom. Stud. §. 83, 3.

Über *H* 443 — 464 ist das in diesen Blättern 1860, S. 161 bemerkte zu vergleichen, wir stimmen mit Axt in Betreff der Unechtheit dieser Verse vollkommen überein.

Über *Θ* 166 vgl. Zeitschr. f. O. G. 1860, S. 164.

Die Änderung *K* 345 halten wir nicht für nothwendig, auch ist der Objectsaccusativ hier schwer zu entbehren.

Die Formel *εἴ ποτ' ἔην γε* und ähnliche wie *Γ* 180; *Λ* 762; *o* 268; *τ* 315; *ω* 289 versucht Axt überall durch Änderung des *εἰ* in *ἤ* und des vorhergehenden Präteritums in's Präsens zu beseitigen, sie wird von Ameis zu *o* 268 richtig erklärt.

Die Änderung des *μιν* *N* 315 in *μίν* ist unbedingt unstatthaft; durch *μιν* ist nur das bestimmte Object angekündigt und wird durch das darauffolgende nomen proprium noch deutlicher bezeichnet, ebenso wie das demonstrative *ὁ* sehr oft vorweggenommen wird in Versen wie *ὣς ὁ μὲν ἔνθα καθεύδε πολύτλας δῖος Ὀδυσσεύς*. An unserer Stelle dürfte jedoch der Vers 316 zum Behufe gröfserer Deutlichkeit interpoliert sein, worüber zu vergleichen Zeitschr. f. O. G. 1860, S. 165 zu *Θ* 235.

Über *Π* 58, vgl. Hom. Stud. §. 104. *Π* 650 ist richtig geändert, vgl. Zeitschr. f. O. G. 1860, S. 549. *Υ* 494, vgl. Hom. Stud. §. 77, 4 In Betreff von *Φ* 249 gilt das zu *N* 315 bemerkte. Die *Φ* 297 gemachte Conjectur ist deshalb unstatthaft, weil *οἱ* das Digamma hat; *δῶρα* findet sich ebenso gebraucht *Υ* 268; *Φ* 165 *χρυσὸς γὰρ ἐρύκακε δῶρα θεοῖο*. Mit Recht erklärt Axt die Schreibweise *ὅττ' ἐθέλοιεν* für unrichtig und setzt dafür *ἅσσ' ἐθέλοιεν*, aber warum in die Weite schweifen, wenn das Gute so nahe liegt? es ist mit Eustath. u. Bekk. 2 zu schreiben *ὅττι θέλοιεν*, vgl. Zeitschr. f. O. G. 1861, S. 840. Nicht billigen können wir die zu *σ* 246 gemachte Conjectur *σε ἴδοιν ἀν' Ἰάσιον Ἄργος*, eine derartige Contraction ist ohne Beispiel, auch *πᾶς τις* oder *πᾶς τοι... Ἀχαιός* ist unstatthaft.

Wenn wir uns hier gegen so manchen der gemachten Besserungsvorschläge ausgesprochen und Bedenken dagegen erhoben haben, so sind wir doch weit entfernt, über die werthvolle Schrift des anerkannt um Homer verdienten Verfassers ein Verdammungsurtheil auszusprechen; wir verkennen keineswegs den Werth derselben, der nicht blofs darin besteht, dass eine Anzahl von Stellen aufgefunden und namhaft gemacht ist, die der Besserung bedürfen, sondern auch Änderungen vorgeschlagen sind, die wirkliche Besserungen genannt werden können, so z. B. *K* 499 *δὴ εἶρεν* für *δ' ἤειρεν*. *Λ* 650 *ἄγες* für *ἄγεις*. *Π* 650 *δηώσαι* und *ἕλοιτο* für die entsprechenden Conjunctivformen. *Σ* 100 *δέησεν* für *ἔδησεν* u. a.

4. C. Fr. v. Nägelsbach's Homerische Theologie, zweite Auflage besorgt von G. Autenrieth. Nürnberg, Geiger, 1861. — 5 fl. 4 kr. Ö. W.

Die Anzeige von Nägelsbach's Homerischer Theologie übernahmen wir „ἐκὼν ἀέκοντί γε θυμῷ": ἐκών, insoferne wir freudig die dargebotene Gelegenheit ergreifen, dem gediegenen Buche des in jeder Hinsicht ausgezeichneten Mannes die verdiente Anerkennung zu zollen; ἀέκοντί γε θυμῷ, da wir voraussehen konnten, dass wir nicht allen darin aufgestellten Behauptungen unsere Zustimmung würden ertheilen können. Auch wir bekennen uns zu dem Grundsatze de mortuis nil nisi bene und hoffen daher, dass es uns nicht als Rücksichtslosigkeit ausgelegt werde, wenn wir uns hier und da eine kleine Ausstellung zu machen erlauben. Wir haben nicht nöthig unsere Stimme zum Lobe des dahingeschiedenen zu erheben, seine wissenschaftlichen Verdienste sind allgemein anerkannt und aufserdem hat er sich in den Herzen derer, die seinen Umgang zu geniefsen das Glück hatten, ein Denkmal gesetzt, das ihm auf lange Zeit ein warmes Andenken sichert. Was der Verstorbene speciell für Homer geleistet hat, wäre allein hinreichend seinen Namen für alle Zeit der Vergessenheit zu entziehen: leider war es ihm nicht vergönnt, an die zweite Auflage seines Hauptwerkes die letzte bessernde Hand anzulegen, jedoch muss der unparteiische Beurtheiler anerkennen, dass die Besorgung dieser zweiten Auflage geschickten Händen anvertraut war: Herr Autenrieth, der sich der Schwierigkeit seiner Aufgabe wohl bewusst sein mochte, hat dieselbe glücklich gelöst.

Die zweite Auflage der Homerischen Theologie verdient mit Recht, auch ohne dass es der Titel eigens hervorhebt, eine vermehrte und verbesserte genannt zu werden: es sind seit zwanzig Jahren (die erste Auflage erschien 1840) nicht unerhebliche Forschungen auf diesem Gebiete gemacht worden, anderseits hatte der Verewigte in der Zwischenzeit gewiss Mufse genug, um manche streitige Puncte nochmals einer sorgfältigen Prüfung zu unterwerfen. Wir haben beide Auflagen verglichen und vieles Bessere gefunden, was wir aber vor allem, wir möchten sagen das einzige, was wir an beiden auszusetzen haben, ist der Standpunct, den Nägelsbach in der Homerischen Frage einnimmt (S. 363 u. ö.). Es ist durchaus nicht einerlei, ob man beide Gedichte *demselben* Dichter zuschreibt, oder ob man *verschiedene* Sänger, nicht etwa blofs für jedes der beiden Gedichte, sondern auch für die einzelnen Theile derselben annimmt. Die vorkommenden Widersprüche lassen sich selbst durch Annahme bedeutender Interpolationen nicht vollständig beseitigen: ein einziger Dichter hätte vor allem mit sich selbst übereinstimmen müssen, die Sitten und Zustände, die er geschildert hätte, wären die einer und derselben Zeit, eines und desselben Volkes gewesen. Wir, die wir im Homer die poetischen Erzeugnisse verschiedener hellenischer Volksstämme und mehr als eines Jahrhunderts zu

erkennen glauben, haben nicht nöthig, die sich widerstreitenden Ansichten in Einklang zu bringen, dieselben dienen uns vielmehr als Stütze für unsere Meinung. Wir finden es ganz gerechtfertigt, dass sich so viele Städte um die Ehre stritten, Geburtsort Homer's zu sein; sie hatten gewiss der Mehrzahl nach ein Recht zu dieser Behauptung, insoferne sie die Heimat einzelner Lieder waren. Dieses mag sich als alte Tradition erhalten haben. Für uns ist Homer der Inbegriff der ältesten uns überlieferten epischen Poesie der Hellenen, und diese blühte nicht blofs in Smyrna und Chios, sondern auch in den übrigen ionischen Städten und den Seestädten des Continents, vor allem in Argos und Athen. Dass die Heimat des Schiffskatalogs Böotien war, ist von August Mommsen unwiderleglich nachgewiesen. Wie verschieden sind schon Ilias und Odyssee? Götter und Menschen sind in beiden Gedichten anders, man möchte sagen, dass beide in der Odyssee viel gesitteter sind, wenn man von dem argen Treiben der Freier, dessen ganze Ruchlosigkeit mit gerechter Entrüstung geschildert ist, absieht. Das staatliche Leben ist ein anderes, die strenge Form des patriarchalischen Heerkönigthums existiert nicht mehr, schon beginnt der Adel sein Haupt emporzuheben und auch das Volk hat seine bestimmten Rechte. Die geographische Kenntnis der Menschen in der Odyssee ist bedeutend erweitert, namentlich gegen Westen hin und auch von dem Osten namentlich über Phönizien und Ägypten erhalten wir genauere Kunde; die Menschen sind betriebsamer und kunstfertiger, selbst das Wort τέχνη mit seinen Derivativen gehört fast ausschliefslich der Odyssee an und findet sich in der Ilias nur Γ 61 und Ψ 415. Sänger von Profession erheitern mit ihren Liedern das Mahl, in der Ilias ist es nur der einzige Achilleus, und zwar in einem Liede späteren Ursprunges, der während seiner Unthätigkeit den Ruhm der Helden singt, sonst findet man bei den Mahlzeiten in der Ilias keine Erwähnung von der Cither aufser bei dem Göttermahl Α 604. Es gibt in der Ilias keine Ärzte von Profession, Podaleirios und Machaon besitzen die Heilkunst als Geschenk ihres göttlichen Vaters, und Achilleus hat einiges von dem Kentauern Cheiron gelernt; es werden zwar einige Handwerker auch in der Ilias genannt, als eigener Stand aber geschieht der δημιοεργοί erst in der Odyssee Erwähnung ρ 383; τ 135, dazu gehören Herolde, Wahrsager, Ärzte, Baumeister und Sänger, die beiden ersteren nehmen im Lager der Griechen eine bevorzugte Stellung ein. Dass das Leben, wie es die Menschen in der Odyssee führen, ein viel angenehmeres und bequemeres ist, darf uns freilich nicht wundern, es ist eben ein friedliches, während in und aufser Troja der Krieg alle Kräfte in Anspruch nimmt. Ein mit so vielen Annehmlichkeiten gewürztes Leben, wie die Phaeaken, die Freier in Ithaka und Aeolus mit seiner Familie führen, war in Troja nicht denkbar, dort gab es überall dienstfertige und geschickte Hände, die die verschiedenen Verrichtungen besorgten, hier mussten die Helden fast alles selbst thun. Die Paläste des Alkinoos und

Menelaos zeigen von fortgeschrittener Kunstfertigkeit den in der Ilias erwähnten gegenüber. Die Menschen in der Odyssee sind ein kühnes unternehmendes Seefahrervolk, selbst der Seeraub steht nicht in Unehren: der Handel ist nebst dem Ackerbau ein Haupterwerb, selbst Menschenhandel wird getrieben besonders von den seefahrenden Phöniziern, die Schiffahrt ist eine Grundbedingung der Civilisation geworden, nur ungebildete Völker, wie die Kyklopen (ι 125 ff.), betreiben sie nicht, diese haben aber auch keine Rathsversammlungen, keine Gesetze, keine Häuser und keinen Ackerbau wie die übrigen civilisierten Völker, die sich wohl bewusst sind, dass diese die Grundlagen ihres staatlichen Lebens bilden. Die Zahl der Götter ist in der Odyssee durch eine ganze Classe niederer Gottheiten vermehrt, als Proteus, Eidothea, Leukothea, Kalypso, Kirke, Aiolos, die Götterverehrung in der Ilias ist eine durchweg sinnlichere als in der Odyssee, die auch hierin von fortgeschrittener Cultur zeugt. Von Götterfesten erfahren wir in der Ilias nichts, wol aber in der Odyssee: auf Ithaka wird ein Apollofest begangen, Nestor feiert mit seinem ganzen Volke dem Poseidon in Pylos ein Fest und opfert dabei eine Hekatombe, die Gefährten des Odysseus geloben dem Helios einen Tempel auf Ithaka mit Weihgeschenken, und Odysseus wird von Teiresias geheifsen den Cult des Poseidon zu den Binnenländern zu verpflanzen — das sind wesentliche Fortschritte der Cultur. Wir wollen bei dieser Veranlassung bemerken, dass es eine verdienstvolle und lohnende Arbeit wäre, die Verschiedenheiten der beiden Gedichte zum Gegenstande einer eingehenden Untersuchung zu machen.

Wir haben uns hier eine kurze Abschweifung erlaubt, um den Standpunct zu zeigen, von dem wir eine solche Untersuchung geführt sehen möchten. Doch haben wiederum sämmtliche homerische Lieder im ganzen und grofsen so viel übereinstimmendes, dass auch eine Zusammenstellung des gleichartigen immer noch eine verdienstvolle Arbeit bleibt, besonders aber wenn sie mit solcher Gründlichkeit geführt ist, wie die vorliegende.

Vor allem müssen wir noch die Übersichtlichkeit hervorheben, mit der das ganze Material geordnet ist: was wir im einzelnen auszustellen haben ist äufserst wenig. Dass die Götter der Speise und des Schlafes wesentlich zu ihrer Erhaltung bedürfen (S. 16), ist nirgend ausgesprochen, wenn sie essen und schlafen, so scheinen sie es eben des Genusses wegen zu thun, den beides verursacht, nicht aber weil ihre Existenz dadurch bedingt ist. Es wird nie davon gesprochen, dass die Götter hungrig sind. Überhaupt ist das Wesen der Unsterblichkeit nirgend genau bestimmt, sie scheint nur eine bedingte zu sein, und wenn einerseits Menschen derselben theilhaft werden können, so können auch Götter dieselbe verlieren. Here und Ais werden von Herakles, Aphrodite und Ares von Diomedes verwundet und müssen geheilt werden, da sie unsterblich sind (E 402, 901). Ares schmachtete dreizehn Monate im Gefängnisse und wäre zu Grunde gegangen (E 387), aber

Hermes stahl ihn, denn er durfte nicht unkommen. Dieser letztere Mythos nun ist zweifellos allegorisch und wir würden sehr fehl gehen, wenn wir daraus Schlüsse über das Wesen der Götter ziehen wollten. Überhaupt scheint das Homerische Zeitalter darüber zu keinem festen Begriffe gelangt zu sein. Götter haben von Göttern und von Menschen viel zu leiden, anderseits führen sie ein kummerloses frohes Dasein für alle Zeit, sie sind die *μάκαρες θεοί, ἑεῖα ζώοντες*. Obgleich *ἀθάνατοι* und *αἰὲν ἐόντες* genannt, sind sie doch der Möglichkeit des Unterganges nicht überhoben, sie sind verwundbar, Ares wäre beinahe umgekommen und Zeus wollte den Schafgott in's Meer werfen, dass er nicht mehr zum Vorschein gekommen wäre (Ξ 258) und nur der Nacht verdankte er seine Rettung. Die seligen Götter sind Leiden unterworfen, Leto wird von Tityos misshandelt, Dionysos von Lykurgos verfolgt rettet sich durch einen Sprung in's Meer, Zeus, der allgewaltige, der sich rühmt stärker zu sein denn alle Götter zusammen, wurde nur durch Thetis mit Hilfe des Aigaion vor den Fesseln bewahrt, in welche ihn Here Poseidon und Athene schlagen wollten. Die Götter sind allmächtig (*πάντα δύνανται*) und dann sind sie es nicht einmal den Menschen gegenüber. Here kostet es viel Schweiss, bis sie die Achaier zum Rachezug gegen Troia zusammenbringt, Apollon und Poseidon bauen ebenfalls mit Mühe dem Laomedon die Mauern von Ilios, während Apollon mit leichter Mühe die Verschanzungen der Achaier wie Sandhaufen umwirft, der Ausdruck *ἑεῖα μάλ' ὥς τε θεός* bewahrheitet sich nicht überall. Von derartigen Widersprüchen ist die Ilias voll, während die Odyssee sich mehr gleich bleibt. Telemach sagt, dass auch ein Gott, wenn er wolle, seinen Vater nicht retten könne und Mentor-Athene verweist ihm diesen Ausspruch mit den Worten, dass ein Gott, wenn er nur will, leicht einen Mann auch fernher retten kann. Aus der Charybdis könnte nicht einmal der Meeresgott den Odysseus erretten, und vor der Skylla würde sich selbst ein Gott entsetzen, doch ist das eigentlich nur echt Homerische Bezeichnungsweise für die Furchtbarkeit der Skylla und Charybdis. Odysseus hält es für gewiss, dass Poseidon seinem geblendeten Sohne das Augenlicht nicht mehr wiederzugeben vermag. Die Götter sind bald vermöge ihrer körperlichkeit an Raum und Zeit gebunden, bald nicht: Glaukos sagt in seinem Gebete, dass Apollon ihn überallhin hören könne und der Gott erhört ihn augenblicklich und heilt seine Wunde; um dem Odysseus seine Rückkehr nach Hause zu ermöglichen, warten die Götter die Abwesenheit des Poseidon ab, und dieser trifft ihn zufällig noch auf der Rückreise, kann ihn aber nicht hindern, dass er das Land der Phaiaken erreicht. Noch schlimmer sieht es mit der Heiligkeit und der Gerechtigkeit der Götter aus, bald besitzen sie beide Eigenschaften, bald wieder nicht, ja sie führen sogar mitunter ein recht gottloses Leben. Das Verhältnis des Zeus zu der Moira lässt sich ebenfalls nicht fixieren, bald ist er derselben unterworfen, bald nicht, bald stammt das Leid von den Göttern, bald ziehen

es sich die Menschen selbst zu, sogar *ὑπέρφορον*. Nirgend finden wir Übereinstimmung, nicht einmal in Äufserlichkeiten: das Local der Unterwelt ist in der Odyssee ein ganz anderes als in der Ilias, und ebenfalls ist der ξ 44 geschilderte Olympos ein ganz anderer als in der Ilias; diesen Widerspruch fanden schon die Alexandriner und versuchten umsonst ihn wegzudisputieren. Der pelasgische Zeus zu Dodona, den der Hellenenfürst Achilleus anruft, ist ein ganz anderer als der Idäische, den die Troer und die übrigen Achaier anrufen, und der lykische Apollon, zu dem Glaukos betet, ist verschieden von dem Apollo Smintheus, dessen Priester Chryses ist. Alles dieses muss darauf hinleiten, dass die einzelnen im Homer vorkommenden Lieder verschiedenen Ursprung haben. Was über den Neid der Götter (S. 33) gesagt ist, stimmt mit dem über das Wesen der *ὕβρις* bemerkten nicht überein: Poseidon neidet den Phaiaken ihre glücklichen Fahrten nicht, diese sind vielmehr Gegenstand seines gerechten Unwillens. Die Phaiaken überschreiten dadurch die den Menschen gesetzten Schranken, sie machen sich der *ὕβρις* schuldig und diese wird bestraft; ebenso verhält es sich mit dem Unwillen desselben Gottes über den Mauerbau der Achaier. *ἀγάασθαι* heifst nicht „neidisch sein," sondern erstaunen, im guten und bösen Sinne, daher „etwas übel aufnehmen," vgl. Hom. Stud. §. 88, 5. Den Ausdruck *τὸν δ' αἶψ' ὤρθωσεν Ἀπόλλων* (*H* 272) erklären wir einfach so, dass die Rettung des Hektor so wunderbar ist, dass nach Homerisch-naiver Anschauungsweise nur ein Gott davon Ursache sein kann, hier natürlich Apollon, der den Hektor zum Zweikampf durch den Seher auffordern liefs. So wird die Gottheit oft dazu benützt, um allem, was ungewöhnlich ist, zur Erklärung zu dienen. Es war stockfinstere Nacht als Odysseus auf der Ziegeninsel landete, trotzdem fand er sich zurecht und traf glücklich den Hafen, das ist das Homerische *καί τις θεὸς ἡγεμόνευεν*. Ein grofser Gedanke muss von der Gottheit eingegeben sein, ebenso wird jede aufserordentliche That entweder von ihr selbst veranlasst oder doch wenigstens nur mit ihrer Hilfe möglich. Den Streit der beiden Heerführer veranlasste Phoibos Apollon (*A* 9) und so wurde der Rathschluss des Zeus vollzogen; wenn Diomedes, der griechische Ritter ohne Furcht und Tadel, sich vor allen übrigen Danaerhelden hervorthut, so heifst das Homerisch ausgedrückt: Athene verlieh ihm Kraft und Muth, damit er sich unter den übrigen Achaiern auszeichne und glänzenden Ruhm erwerbe. Für den Homerischen Menschen gibt es keinen Zufall; der Kyklop trieb, wie sonst nie, Abends seine ganze Herde in die Höhle *ἦ τι ὀισάμενος. ἦ καὶ θεὸς ὧς ἐκέλευσεν* (ι 339). So ist namentlich auch der Schutz der Götter in Gefahren aufzufassen; welchem Götterindividuum dieser zugeschrieben werden muss, hängt von den Umständen ab; so schützt den Antilochos (*N* 554) Poseidon sein Stammvater, den Sarpedon (*E* 662) sein Vater Zeus, von Hektor heifst es (*E* 603) *τῷ δ' αἰεὶ πάρα εἷς γε θεῶν, ὃς λοιγὸν ἀμύνει* und (*O* 290) *ἀλλά τις αὖτε θεῶν ἐρρύσατο καὶ ἐσάωσεν* und (*A* 363; *T* 450) *νῦν αὖτε*

σ' ἐρύσσατο Φοῖβος Ἀπόλλων. Dem Menelaos springt nicht zufällig sein Schwert in Stücke, sondern Zeus (*Γ* 365) muss die Ursache davon sein, ebenso wenig ist es Zufall, wenn das Helmband des Paris zerreifst (*Γ* 375), die Veranlassung davon ist seine Beschützerin Aphrodite; das ist kindliche Anschauungsweise und unendlich poetischer: so verstehen wir auch die den Göttern zugeschriebenen Entführungen bedrängter Helden durch die Luft, indem sie in Nebel gehüllt werden. Von den S. 61 ff. Nr. 34—36 angeführten Stellen gehören die entscheidenden fast ausschliefslich der Odyssee an. Über *δαίμων* (S. 72 ff.) haben wir zu bemerken, dass dieses Wort überall einen Gott bezeichnet, ebenso wie *θεός*, nur kein bestimmt bezeichnetes Götterindividuum; der Begriff eines numen divinum ist für das Homerische Zeitalter viel zu abstract, dieses kennt blofs einzelne Götter, keine Gottheit. Nehmen wir z. B. die Stelle *φ* 201 *ἀγάγοι δέ ἑ δαίμων*, so liegt nichts weiter darin, als dass die Rückkehr des Odysseus so wunderbar wäre, ein so aufser der Wahrscheinlichkeit liegendes Ereignis, dass nur irgend ein Gott (einen bestimmten kann man da nicht nennen) sie veranlasst haben könnte. Achilleus ist so unerbittlich, dass er nur mit Hilfe eines Gottes bewegt werden kann, das ist das *σὺν δαίμονι θυμὸν ὀρίνειν*, das *ἐπίσσυτο δαίμονι ἶσος* bezeichnet das unwiderstehliche des Angriffes, d. h. wie nur ein Gott angreifen kann. Die Stelle *Θ* 166 *πάρος τοι δαίμονα δώσω* bietet eigene Schwierigkeiten, es ist nicht einmal die Überlieferung hinlänglich beglaubigt; Zenodot, der an diesem Ausdruck Anstofs nahm, schrieb *πότμον ἐφήσω*. Zu einem *δαίμων* betet man nicht und opfert ihm nicht, weil man da immer einen bestimmten Gott vor Augen hat. Die Gaia (S. 81) nehmen wir als keine persönliche Gottheit an; die Stelle *λ* 576, wo ihr das Beiwort *ἐριουδής* gegeben wird, ist ganz später Zusatz, *I* 405 gehört ebenfalls einer späteren Zeit an, wie der gröfsere Theil des 9. Buches, die älteren Lieder der Ilias wissen von dem pythischen Apollo so wenig wie von dem ägyptischen Theben. Auch Hermes als Bote gehört nur der Odyssee an, schon die Alexandriner machen darauf aufmerksam, dass er aufser der Odyssee nur in dem letzten (späteren) Liede erscheint. Die Etymologie von *ἀργεϊφόντης* ist zweifelhaft, wir glauben nicht, dass es Argostödter bedeutet, wahrscheinlich ist gerade der Mythos, den Homer nicht kennt, eine spätere Erfindung, um den unverständlichen alten Ausdruck zu erklären. Im Schol. Vind. 133 zu *κ* 281 heifst es „*ἀργειφόντην τε γὰρ αὐτὸν ὀνομάζει, οὐ μὰ Δία οὐ τοὺς Ἡσιοδείους μύθους ἐπιστάμενος, ὅτι τὸν βουκόλον Ἰοῦς ἐφόνευσεν, ἀλλ' ἐπεὶ μία παντὸς λόγου φύσις ἐμφαίνει ἐναργῶς τὸ νοούμενον, διὰ τοῦτον εἶπεν αὐτὸν ἀργειφόντην.*" Wir führen dies an, ohne uns damit einverstanden zu erklären, aber zum Beweise, dass schon die Alten die übliche Etymologie bezweifelten. In Stellen wie *λ* 302 *νῦν αὖτέ με μοῖρα κιχάνει* (S. 130) sollte dieses Wort nicht mit grofsem Anfangsbuchstaben geschrieben werden. *ι* 278 (S. 196) wird der Plural *Κύκλωπες* von Po-

lyphem gebraucht, ist aber nicht von allen Kyklopen zu verstehen, sondern nur von diesem allein, wodurch, wie Krüger (Di. §. 44, 3, A. 6) richtig bemerkt, der specielle Satz den Anstrich einer gnomischen Allgemeinheit bekommt, „ein Kyklope (wie ich einer bin) kümmert sich nicht um den Zeus.“ Denn die übrigen Kyklopen sind nicht gottlos, was auch die Scholien hervorheben. Aufser diesem einen Fall citieren wir noch aus Homer Φ 499 *ἀφγαλέον δὲ πληκτίζεσθ' ἀλέγουσι Διὸς νεφεληγερέταο* von der Leto gebraucht. — Wenn Aias die Achaier zuerst zu leisem Gebete auffordert (S. 211), so thut er das nicht in der Absicht, „damit ihnen die Troer in einem Wettgebete nichts abgewinnen,“ sondern damit es ihm nicht als Furcht ausgelegt werde, wenn die Troer hörten, dass die Achaier für seinen Sieg beteten, als wenn er sich nicht vertraue; darauf aber corrigiert er sich und begründet dies damit, dass er überhaupt vor keinem Furcht habe. — Dass in der Formel *καὶ μὰ τόδε σκῆπτρον* dieses Accusativ ist und nicht Nominativ, wie Autenrieth angibt, darüber vgl. Hom. Stud. §. 114. — Was die Sitte des Badens anlangt (S. 251 ff.), so haben wir zu bemerken, dass *λούειν* einfach „abwaschen“ bedeutet, nicht aber „das Bad besorgen,“ wie es die Alten erklärten mit *λούεσθαι κελεύειν* oder *ποιεῖν* (Scholl. zu γ 464; κ 450: *E* 905) und *λούεσθαι* sowohl „sich abwaschen, baden,“ als auch „sich abwaschen lassen.“ Dies geschah in der Regel von unverheirateten, sowohl Freigeborenen als Sklavinnen, vgl. Scholl. γ 464; δ 252; ζ 221; *E* 905. Wenn nun Odysseus den Mägden befiehlt fern zu bleiben, da er sich vor ihnen zu entkleiden schäme, so ist dies gerade ein Beweis, dass es in der Regel, wenigstens im Hause wo man sich der Badewanne bediente, zu geschehen pflegte, dass Jungfrauen die Männer beim Baden bedienten, etwa in der Art wie Autenrieth annimmt, und daran finden wir durchaus nichts anstöfsiges. Das Activ *λούειν* in der von den Alexandrinischen Grammatikern angenommenen Bedeutung zu fassen, können wir uns nicht entschliefsen; es fehlt im Homer an Beispielen zur Begründung einer derartigen Spracherscheinung. Dass die Alexandriner sich in solchen Dingen viel zu sehr von ihrem Gefühl leiten liefsen, darüber können die Scholl. zu ζ 244, 275; η 311; *H* 195 und noch andere Aufklärung geben. — Laertes bewahrt nicht aus Achtung (S. 260) vor seiner Frau die eheliche Treue, sondern *χόλον ἀλέεινε γυναικός*. — Zu dem, was über den Handel (S. 308 f.) gesagt ist, müssen wir bemerken, dass namentlich in diesem Puncte Ilias und Odyssee strenge zu scheiden sind. In Ψ 648 *οὐδέ σε λήθω τιμῆς* (S. 325) ist letzteres Wort falsch bezogen: es ist nicht Apposition zu *μεῦ*, sondern der Genetiv hängt von *λήθω* ab, „du vergissest nicht meine Verherrlichung;“ die persönliche Construction hat hier wie öfters den Vorzug erhalten.

Der Druck ist sehr sorgfältig. Druckfehler sind uns nur zwei aufgefallen, S. 66, Z. 15 v. oben Ajas für Aias und S. 258, Z. 6 ξ für ζ. Wir haben nicht nöthig diesem wahrhaft ausgezeichneten Werke eine grofse Verbreitung zu wünschen: sie ist ihm durch seine Gediegenheit verbürgt.

Wien. J. La Roche.

in Nro. 9 zahlreicher werden, und überdiess um die Uebungen in der *oratio obliqua* vermehrt sind. Uebrigens ist der deutsche Ausdruck hier und da hart, und verräth zu sehr das anlehnen an den lateinischen Typus, besonders in der Wort- und Satzstellung; auch kommen häufig dieselben Sätze, ja auch ganze Anekdoten, wie die vom Menekrates in nur wenig veränderter Form, in beiden Büchern vor, so wie jene Geschichte von Pyrrhus und Fabricius auch in Nro. 8 wiederkehrt. Statt der Beigabe eines besonderen Wörterbuches zog der Verfasser auch hier die Einrichtung mit Noten unter dem Texte vor, in Erwägung der Schwierigkeiten, die selbst reifere Tertianer bei der richtigen Wahl der entsprechenden lateinischen Bedeutungen finden dürften. Was übrigens vermisst werden könnte, das ist die Behandlung der relativen Construction von der Form: *Non dubitamus officia conferre in eos, quos speramus nobis esse profuturos;* obwohl sie zerstreut hie und da vorkommt. Oft passen die Beispiele nicht zu den §§., unter die sie hingestellt sind. So steht in Nro. 8 Seite 101 der Satz: „Ich sollte also damahls eher in Spanien, als zu Formiae gewesen sein?" unter der Ueberschrift: „Anhang über *ut*, dass," er gehört aber wohl zum Infinitiv; denn er lautet ja bei Cicero: „*Ergo me potius in Hispaniâ fuisse tum, quum Formiis.* Auch in Nro. 9 kommen zu dem Anhange „über *ut*, dass," Sätze vor, wie S. 98: „Milde zu sein ist ein grösseres Lob, als sich zu rächen," und S. 99: „Bürger fassten Pläne gegen das Vaterland!" die doch nicht dahin gehören, und der Brief Cicero's an Serv. Sulpicius auf S. 126, der den Gebrauch des Supinums zeigen soll, hat weder im lateinischen Originale, noch in der vorliegenden deutschen Bearbeitung irgend eine Spur von einem, oder eine Veranlassung zu einem Supinum. Indessen sind diess im Grunde keine wesentlichen Gebrechen, und ein verständiger Lehrer kommt damit wohl zurecht; immerhin geben dieselben doch das Zeugniss, wie schwer es im ganzen sei, auf diesem Felde des Unterrichtes etwas allseitig gediegenes zu liefern, und wie gerne man von Seite der Lehrer Nachsicht tragen sieht, wie diess die neuen Auflagen dieser Spiess'schen Uebungsbücher beweisen; auch haben sie wirklich im wesentlichen grossen Werth, und könnten auf unseren Gymnasien gewiss ersprissliche Dienste leisten. Das Format der beiden letzten Curse ist grösser als bei den zwei ersteren, der Druck etwas kleiner und gedrängter, aber rein und gefällig, doch die Correctheit eine geringere; der Preis aller vier im Durchschnitt nicht zu hoch.

Nro. 10. Es freut uns zu sehen, wie bald Kühner's Beispiel, dem wohl schon früher hie und da bei uns gehuldigt worden, nunmehr auch öffentliche Nachfolge auf vaterländischem Boden fand, so wie auch (auf der 1. Seite der Vorrede) zu lesen, wie Herr Schinnagl, dessen im Jahr 1845 erschienene Grammatik, ohne den früheren Lehrzwang, auch wohl anders ausgefallen sein dürfte, zugiebt, dass der Gang des ersten Sprachunterrichtes, nicht systematisch, sondern naturgemäss sein, dass demnach in der Formenlehre mit dem Verbum, oder wenigstens mit einigen Formen

Lateinische Synonymik, zunächst für die oberen Classen der Gymnasien bearbeitet von Dr. F. Schultz. Vierte verbesserte Ausgabe. Paderborn, Schöningh, 1859. — 2 fl. 10 kr. Ö. W.

Das Urtheil, das wir über die dritte Ausgabe in dieser Zeitschrift 1859, S. 613 ff. ausgesprochen haben, verdient natürlich diese neue Auflage ebenso und zum theil noch mehr, so dass keine weitere Empfehlung nöthig ist. Statt dessen wollen wir einige Klein'gkeiten, die wir uns gelegentlich notierten, der Erwägung des Hrn. Verf.'s vorlegen.

Nr. 2. Vielleicht ist *in mentem venire* mit aufzunehmen. Für *recordari* = sich vergegenwärtigen s. Cic. Sest. 1, 1. — Nr. 7. Für *iudicare* und *censere* ist eine bezeichnende Stelle Cic. Cat. 4. 3, 6. — Nr. 27. In gewisser Weise gehört auch *proponere* hieher, vgl. Fabri zu Liv. 21, 45, 7. — Nr. 29. Für *disceptare* passte noch besser Liv. 21, 19, 1. — Nr. 37. *Dominari* ist nicht blofs Gegensatz zu *servire*, sondern auch in gewisser Weise zu *liberum esse*. Sall. J. 31, 23. — Nr. 46. Aufzunehmen *potiere* Fabri Sall. J. 1, 3. — Nr. 114. *Impedire* bedeutet auch, etwas schon begonnenes nicht zu Ende kommen lassen. Sall. J. 80, 5. — Nr. 115. *Adversari* geht vor allem auf die Gesinnung. Ferner wäre *obsistere* aufzunehmen; es wird gesagt von dem, der selbst angreifend dem andern den Weg vertritt. Liv. 21, 41, 15. — Nr. 116. Bezeichnend für *reprehendere* ist Cic. Planc. 3, 8. — Nr. 123. Bei *trucidare* ist darauf hinzuweisen, dass es eigentlich von Thieren gebraucht wird 'zu würgen,' daher häufig verbunden mit Zusätzen wie *sicuti pecora*, *pecorum modo* u. ä., z. B. Sall. C. 58, 21. — Nr. 185. *Cognitio* ist Kenntnisnahme, vgl. Cic. Læl. 1, 4. — Nr. 191. In *astutia* ist wesentlich das Bestreben sich selber sicherzustellen, vgl. Sall. C. 26, 2. Hor. Sat. 1, 3, 62. — Nr. 200. Hinzuzunehmen *improbus*, vgl. Sall. J. 31, 28. — Nr. 201. Für *invidentia* ist die bezeichnende Stelle Cic. Tusc. 4, 8, 7. — Nr. 204. *Studium* ist oft als Eingenommenheit ohne einen bestimmten Grund dem *iudicium* entgegengestellt, vgl. Cic. Planc. 4, 10. — Nr. 232. Heranzuziehen wären *navus* und *actuosus*; ebenso Nr. 233 *placidus* und *sedatus* 'gelassen.' — Nr. 234. Für *praecurrus* ist bezeichnend die Verbindung mit *saepe*. Sall. Jug. 39, 1. — Nr. 237. *Duplex* ist eben was zweimal vorhanden ist. — Nr. 246. Statt der wenig beweisenden Beispiele für *controversia* vgl. Sall. J. 21, 4. und Cic. Cat. 2, 1, 1. — Nr. 263. Für *fanum* ist bezeichnend Cic. Sest. 26, 56. — Nr. 280. *Munus* ist sehr häufig 'die öffentliche Leistung,' daher auch von Gladiatorenspielen. Cic. Sest. 58, 124. — Nr. 286. Für *liberalitas* s. Cic. Læl. 3, 11. — Nr. 289. Für *homo* 'Mann,' vgl. Fabri Sall. J. 48, 5. — Nr. 292. Es ist auf 189 zurückzuweisen. — Nr. 355. Für *immanis* ist bezeichnend die Verbindung mit *nefandus* Cic. Cat. 4, 6, 13. — Nr. 412. *Ceteri* stellt Dinge als Individua den andern der Gattung entgegen. — Nr. 430a. Für *aliquis* ist bezeichnend die Be-

deutung: 'der nächstbeste,' vgl. Cic. Sest. 27, 58. — Nr. 431. Das über *profecto* und *nae* (*ne*) angeführte ist keine Erklärung; ferner ist eher zu sagen, dass *ne* stets ein Pronomen bei sich hat, da dieselben oft in einer für uns auffälligen Weise stehen; für *saltem* ist ferner anzuführen, dass es nicht auf den ganzen Gedanken, sondern immer auf einen einzelnen Begriff geht. — Nr. 445. Für *prope* sind bezeichnend Cic. Cat. 2, 5, 9. 3, 8, 19; ebenso Nr. 446 für *fere* die Verbindung *haud fere* 'in der Regel nicht,' vgl. Liv. 21, 7, 9. — Nr. 458. Auch *amplius* erscheint substantivisch; vgl. aufser *amplius posse* Sall. J. 69, 2. 111, 1. Cic. Cat. 4, 5, 9. *amplius negotii*. — Nr. 469. Für *etiamsi* ist es beachtenswerth, dass es aus leicht erklärlichem Grunde öfter den Conjunct. als den Indic. bei sich hat. — Nr. 501. Für *Africus* ist zu erinnern, dass Liv. 21, 1 den karth. Söldnerkrieg *bellum Africum* nennt.

Salzburg. L. Vielhaber.

Gramatyka języka polskiego, oparta na historycznym jego rozwoju, dzieło konkursowe w skróceniu dla użytku niższych klas gimnazyjalnych i realnych, przez Ewgieniego Ładę Łazowskiego, nauczyciela języka i literatury polskiej przy c. k. gim. akad. we Lwowie. We Lwowie 1861. (Grammatik der polnischen Sprache, auf Grundlage ihrer historischen Entwickelung u. s. w., von Eugen Łazowski, Lemberg, 1861. 392 S.)

Der Herr Verfasser theilt seine Grammatik richtig ein — in die Lautlehre, Formenlehre, Wortbildungslehre und Syntax — und kennt auch genau die Anforderungen, die man heutzutage an eine gute Grammatik stellt. In der Vorrede sagt der Hr. Vf., er habe die unschätzbaren Werke Miklosich's, Schleicher's und Smith's benützt, und während seines 13jährigen Lehramtes die stufenweise Entwickelung der polnischen Sprache gründlich kennen gelernt; darauf fufsend, habe er die polnische Sprache historisch behandelt, und die bis jetzt unerreichte Aufgabe, eine polnische Grammatik nach dem jetzigen Standpuncte der Wissenschaften zu verfassen, glücklich gelöst. Inwieferne der Hr. Verf. diese Worte zur That werden liefs, soll durch die folgende Besprechung seines Werkes ersichtlich gemacht werden.

Wir beginnen mit der Lautlehre. Wie wichtig dieser Theil der Grammatik für die Formen- und Wortbildungslehre sei, braucht hier nicht erörtert werden. Die Lautlehre soll, wenn nicht alle, so doch die wichtigsten Lauterscheinungen einer Sprache, also die Natur der Laute, ihre Verwandtschaft und ihren wechselseitigen Einfluss auf einander, so wie die Gesetze ihres Wandels in einem geordneten, leicht überschaulichen Bilde darstellen, damit in der Formen- und Wortbildungslehre auf diese einfach verwiesen werden könne und dieselbe Lautregel nicht öfters wiederholt werden müsse. Leider ist es dem Hrn. Vf. nicht gelungen,

in diesem Sinne die polnische Lautlehre zu behandeln. Da er die physiologischen Forschungen über die Natur der Laute nicht benützt hat, so ist seine Lautlehre, abgesehen von der hie und da unklaren Darlegung, mangelhaft ausgefallen. Der I. Abschnitt S. 4 handelt von der Natur der Consonanten. Der Hr. Verf. hält an der bis jetzt in polnischen Grammatiken üblichen Eintheilung der Consonanten fest und theilt sie 1. nach dem Tone: in harte und weiche, 2. nach der Stärke: in starke, schwache und flüssige, 3. nach den Sprachwerkzeugen: in Lippen-, Gaumen- und Kehllaute. Es wäre wol zweckmäfsiger und für ein Lehrbuch passender, wenn der Hr. Verf. die physiologische Natur der Consonanten berücksichtigend, sie mit Brücke, Schleicher oder Trzaskowski (Programm des Drohobyczer Gymnasiums v. J. 1859 und 1860) in Verschlusslaute, Reibungsgeräusche, Zitterlaute und Resonanten eingetheilt und in einem weiteren Abschnitte die Natur derselben dargelegt hätte. Die Eintheilung der Consonanten in starke und schwache ist minder passend und es wäre die natürliche durch physiologische Gesetze begründete Eintheilung in tönende und tonlose jedenfalls vorzuziehen. Nicht überflüssig wäre es auch gewesen, wenn der Hr. Vf. die zusammengesetzten Laute, wie c, cz, sz, dź u. s. w. von den einfachen getrennt und ihre Entstehung aus einfachen erklärt hätte. Bei der Zusammenstellung der harten und weichen Consonanten hätte der Hr. Verf. des besseren Verständnisses wegen wenigstens kurz angeben sollen, worin das Wesen der Erweichung bestehe.

Dass die Lippenlaute am wenigsten von der Erweichung angegriffen werden und diese namentlich am Ende der Wörter vernachlässigt wird, lehrt der Hr. Vf. §. 17 richtig. Da die Erweichung sowohl bei Substantivis (gołąb', karp') als beim Imperativ (wab', karm', traf') durch ь geschieht, das aus i geschwächt wurde, und in beiden Fällen in der Aussprache vernachlässigt wird, so befürwortet der Hr. Vf. ohne Grund die Beibehaltung des Erweichungszeichens bei den Substantivis, während er es beim Imperativ wegwirft. In beiden Fällen wären jetzt die Lippenlaute am Ende der Wörter ohne Erweichungszeichen zu schreiben.

Unrichtig ist in §. 19 die Behauptung, es gebe in einigen slavischen Sprachen Substantiva ohne Vocale; in den aus dem Čechischen zum Beweise angeführten Wörtern: prs, vrch, smrt, hrb ist r ein Vocal. §. 21 lehrt der Hr. Vf., dass man rewizja, fuzja, komedja, marja u. s. w. ebenso schreiben müsse, wie man zjeść, zjadać, zdjąć, wjazd schreibt. Diese von einigen Schriftstellern angewendete Schreibweise ist jedoch weder in der Etymologie noch in der Aussprache begründet. Dass man zjeść, zdjąć, zjadać u. s. w. schreibt, ist richtig, indem in diesen Wörtern zwischen z und den präjotierten Vocal ein s steht, das jetzt tonlos ist, und nur hinzugedacht werden muss; dagegen hört man in rewizja fuzja, komedja, marja ein deutliches y, das man ohne Grund elidiert; die genannten Wörter sind daher entweder phonetisch: rewizyja, fuzyja, komedyja, maryja zu schreiben, oder mit graphischer Vernachlässigung

des j: rewizya, fuzya komedya, marya. Die phonetische Schreibweise ist die richtigere.

§. 23 sagt der Hr. Vf., dass g, k ehemals härter tönten als jetzt, indem die Substantiva masc. gen. auf g, k im Altpolnischen nach Art der auf einen harten Consonanten auslautenden im Localis sing. e haben: w obłoce, języce, bodze, przebytce; dagegen im Neupolnischen nach Art der weich auslautenden im Localis u annehmen, also w obłoku, języku, bogu u. s. w. Daraus, dass diese Substantiva im heutigen Zustande der Sprache im Localis u und nicht e haben, folgt noch nicht, dass die Consonanten g, k früher hart waren und jetzt weich geworden sind. Wer die historische Entwickelung des polnischen Lautsystems kennt, wird nicht in Abrede stellen, dass sich dasselbe mit der Zeit eher vereinfacht als vervollkommnet hat. So wissen wir z. B., dass das Altpolnische a und á unterschied, was heutzutage nicht geschieht, g und k wurde daher nicht mit der Zeit weicher, sondern die polnische Sprache hat seit jeher — wie die grofs- und kleinrussische — ein doppeltes g, k, das in der Kehle und das im vorderen Gaumen gesprochene; ersteres ist hart, letzteres weich, worüber Miklosich's Lautlehre und Brücke's Physiologie und Systematik der Sprachlaute (Zeitschr. f. öster. Gymn. vom. J. 1856) nachzuschlagen. Der Ausgang des Localis sing. e ist nur der ältere, entsprechend dem altslovenischen ѣ, und wurde später immer mehr durch u, den Ausgang des Dativ, verdrängt, so wie der alte Ausgang des Genitiv a (z. B. lasa, naroda) dem immer mehr um sich greifenden u des Dativ gewichen ist.

Der II. Abschnitt behandelt die Natur der Vocale. In der Entwickelung der secundären Vocale aus den Grundvocalen a, i, u, lehrt der Hr. Verf. §. 27, dass o auch aus einer Steigerung des u entstehe. Dies ist unrichtig, da u nur zu ow, aw gesteigert werden kann, daher ist słu-ch, słow-o und nicht słu-ch, sło-wo zu trennen. Ebenso ist é und ó nicht aus einer Schwächung von e, o, sondern aus einer Steigerung dieser Vocale entstanden. Der Laut y gehört zwar zur u-Classe, entsteht aber nicht aus u, sondern ist ein durch die Lippen gebrochenes i. Die getrübten Vocale ę, ą entstehen nicht aus der Steigerung des u, sondern stets aus der Verbindung eines Vocals mit m, n.

§. 29. Steigerung der Vocale. Hier ist zu berichtigen, dass in den Wörtern pastyrz, bohatyr, syr y zu é nicht gesteigert, sondern é für y misbräuchlich geschrieben wird, ferner zu ě, dass i nicht zu oi, sondern zu oj gesteigert wird, denn poi-é, gnoi-é stehen für poj-i-é, gnoj-i-é und sind von pój, gnój gebildet. Bei der Steigerung des y zu ow, aw ist w keine Aspiration, sondern y und u bilden bei ihrer Auflösung in ow, aw den Übergang zu den Consonanten. Dass u zu ę, ą nicht gesteigert wird, wurde schon bemerkt. In tupać, pokusa ist u wurzelhaft, in stąpać, kąsać die Wurzel tęp, kęs, in smutek, smutny die Wurzel mut, in smętny die Wurzel męt. In den Wörtern hué, chęć, ochota ist ersteres nicht die Wurzel, denn diese lautet chot, richtiger

chat, daher chęć, ochota keine Steigerungen von u, sondern a. Auch in pątnik ist ą nicht aus u gesteigert, da im Altslovenischen das Wort nicht put', wie der Hr. Vf. angibt, sondern pąt' lautet. łęk, obłąk ist nicht als eine Steigerung des u (in łuk) zu erklären, da die Wurzel dieser Wörter łęk lautet. Die Steigerung des ę zu ą hat der Hr. Verf. nicht angeführt.

Der III. Abschnitt handelt von dem Wandel der Consonanten. Es wäre wünschenswerth gewesen, dass der Hr. Verf. die für den ganzen Sprachorganismus so wichtigen Lauterscheinungen, die Erweichung und den Wandel der Consonanten bei ihrem Zusammentreffen mit j und den palatalen Vocalen e, i, nach Schleicher's trefflicher Anleitung (Gymn. Zeitschr. Jahrg. 1851) dargelegt, oder Miklosich's vergleichende Lautlehre gehörig benutzt hätte. Der Hr. Vf. scheint jedoch mit den Gesetzen der Consonantenwandlung nicht ganz im klaren zu sein, da er sich bei der Darstellung derselben manche Unrichtigkeit zu Schulden kommen lässt. So wird z. B. §. 39 gelehrt: Consonanten werden vor Suffixen erweicht, die mit a, e anlauten, wenn ihnen ein erweichter Consonant oder hartes n, s nachfolgt; so vor anin, anka, any, arz, asty u. s. w., wie krakow-ianin, krakow-ianka, maslany, mydlarz, bryiasty u. s. w. Dass in diesen Wörtern vor den bezeichneten Suffixen die Consonanten erweicht werden, findet ganz einfach darin seine Erklärung, dass diese Suffixe eigentlich janin, janka, jany, jasty lauten, und der präjotierte Vocal die Erweichung bewirkt. Beim Suffix arz gelten dem Hrn. Vf. Bildungen, wie młynarz, gospodarz, pisarz, als Ausnahmen von seiner Regel, und Wörter wie lekarz, księgarz, blacharz stehen nach seiner Meinung für leczarz, książarz, blaszarz. Dass diese Substantiva ganz regelmäfsige Bildungen durch das Suffix arz sind, ist in der philologischen Welt allgemein anerkannt.

§. 42 lehrt der Hr. Vf., dass g, k, h, ch vor den Suffixen ny, ka, ko erweicht werden, und zwar vor n deshalb, weil auch das harte n die Eigenschaft eines Weichlautes besitzt, also zugleich hart und weich ist, vor k dagegen deshalb, um das Zusammentreffen zweier Kehllaute zu vermeiden, z. B. roczny, rączka, drużka. Dass n und k an und für sich keine erweichende Kraft haben, steht aufser Zweifel. Die benannten Suffixe lauten eigentlich sny, ska, sko, und das s bewirkt den Übergang in die Palatalen.

§. 52 behandelt den Wechsel der Consonanten. Hier ist zu berichtigen, dass b und w in choroba und chorować nicht wechseln, indem beide von chor-y, ersteres durch das Suffix ba, letzteres durch Einschaltung der Sylbe owa zwischen Stamm- und Infinitivendung gebildet wird. Ebenso wechselt nicht ł und w in spadwszy und spadłszy, da in beiden Formen w und ł überflüssig ist und das Wort organisch spadszy lautet.

§. 56. Verschmelzung der Consonanten. Dass gé nicht in dz, wie der Hr. Vf. angibt, sondern richtiger wie Miklosich und andere Slavisten

lehren, in e übergeht, dürfte der Hr. Vf. auch aus der Bildung des Substantiv pomoc durch das Suffix é (altslov. тъ), wo gé (pomog-é) in c übergeht, leicht ersehen. Dass man heutzutage módz, ledz für das richtige móc, lec schreibt, beweist noch nicht den Übergang des gé in dz. Wie lange wurde nicht nach einer falschen Analogie bydź für byé geschrieben! Der Hr. Vf. hätte hier die im slavischen Sprachbau begründete Verschmelzung der Lautgruppe gé zu c anführen und in dem Abschnitte für Orthographie die Abweichung der Schreibweise von der Etymologie angeben sollen. In kupiecki, niemiecki geht nicht die Lautgruppe cs, sondern czs in c über, indem das auslautende c (kupiec, niemiec) vor dem Suffixe ьsk in cz übergeht: altslov. купьчьскъ, нѣмьчьскъ.

IV. Abschnitt. Wandel der Vocale. Wenn der Hr. Vf. in der Lehre vom Umlaute (§. 69) behauptet, dass e für é gesprochen schöner sei und als Beweis höherer Bildung gelte, so ist dies eine Sache des Geschmackes, den wol wenige mit dem Hrn. Vf. theilen werden.

Die Formenlehre ist dem Hrn. Vf. mehr gelungen als die übrigen Theile der Grammatik; wir wollen daher hier nur einiges bemerken. Ohne der vom Hrn. Vf. eingeschlagenen Ordnung der Declination beizutreten, berichtigen wir zu §. 122 Anmerkung, dass die älteren Formen des Nominativ plur. nicht goście, ludzi, dni, sondern so wie heutzutage goście, ludzie, dnie lauten; die ersteren Formen sind Accusative plur.

§. 126. Da Formen wie podróże, roskosze, napaście, pieśnie, własności, wsie, kości und ähnliche unorganisch sind und richtiger auf i (y) enden sollten, so hätte der Hr. Vf. den organischen Ausgang i hier aufnehmen, die Abweichung in der Orthographie dagegen in dem darauf bezüglichen Abschnitte anführen sollen.

In der Lehre von der Declination der Adjectiva vertheidigt der Hr. Vf. die vielbesprochene, seit Kopczyński gebräuchliche Schreibart im Sing. instr. und localis für das masc. ym, für das neutrum ém und im Pluralis instr. für das masc. ymi, für die beiden anderen Genera émi. Die vom Hrn. Verf. vorgebrachten Gründe der Aussprache sind nicht stichhältig, indem dieser Genüge geleistet würde, wenn man in beiden Casus ohne Unterschied des Genus ym oder ém, ymi oder émi schriebe. Auch das Wesen der Formen verlangt diesen Unterschied nicht, da es nur eine Unterscheidung des Instr. vom Localis fordert, jener ist nach der zusammengesetzten, dieser nach der pronominalen Declination gebildet: ym entspricht altslov. имь, ém vertritt altslov. ѣмь. Die gedachte Schreibweise lässt sich, worin uns auch der Hr. Vf. beipflichten wird, vom philologischen Standpuncte keineswegs begründen, indem die Vergleichung mit anderen Slavinen saltsam beweist, dass man für masc. und neutr. im Instr. ym, im Localis ém schreiben muss. Der Hr. Vf. hätte also auf Grund der historischen Sprachforschung diese Ausgänge als die allein richtigen aufnehmen, die Abweichung der Schreibweise in dem für Orthographie bestimmten Abschnitte angeben sollen.

In der Lehre von der Conjugation der Verba behandelt der Hr. Verf. die Bedeutung der Verba perfectiva und imperfectiva, die Tempora, Modi, Participia u. s. w., was alles in die Syntax gehört.

Zu §. 252. Der Hr. Vf. bildet das partic. I act. auf szy (altslov. ше) von dem partic. act. II auf ł, ła, ło, indem er das ł vor szy in w verwandelt, z. B. robiw-szy aus robił-szy. Umgekehrt verwandelt der Hr. Vf. bei den Verbis, welche vor w einen Consonanten haben, das w in ł: z. B. spadw-szy, spadł-szy. Wie erklärt nun der Hr. Vf. das w in spadwszy, wenngleich es in älteren Denkmälern einzeln vorkommt? Jedenfalls ist diese Bildungsart unrichtig. Das Partic. auf szy (richtiger ше) wird stets vom Infinitivstamme gebildet: lautet dieser vocalisch aus, so wird w eingeschaltet, z. B. chwali-w-szy, ältere Form chwaliw aus chwali-w-ше; endet er auf einen Consonanten, so wird szy (ше) unmittelbar angefügt: wszed-szy, spad-szy, ältere Form wszed, spad aus wszed-ше, spad-ше, wo e nicht geschützt weggeworfen und ш nicht geschrieben wird. Altslov. вьшьдъ-ш, спадъ-ш. Formen mit ł, wie przyszedłszy, zawiozłszy u. s. w. für przyszedszy, zawiozszy sind unorganisch und kommen in den ältesten polnischen Denkmälern kaum vor. Sie entwickelten sich erst später aus der falschen Annahme, an der auch der Hr. Verf festhält, dass das Partic. auf szy vom Part. auf ł, ła, ło abzuleiten ist. Das Partic. präs. pass. auf m, ma, mo, das im Altpolnischen hie und da vorkommt, entspricht nicht, wie der Hr. Verf. behauptet, dem lateinischen Partic. fut pass. auf ndus, nda, ndum, sondern muss im Lateinischen so wie auch im Deutschen umschrieben werden: also widomy,-a-e nicht videndus, a-um, sondern derjenige, der gesehen wird, u. s. w.

In der Eintheilung der Verba behufs der Conjugation können wir dem Hrn. Vf. nicht beistimmen. Wenngleich die polnische Sprache nur spärliche Überreste der bindevocallosen Conjugation aufweiset, so ist doch in einer Grammatik der Unterschied der bindevocalischen und bindevocallosen Conjugation festzuhalten, weil die Kenntnis desselben dem Schüler später beim Studium des Griechischen zu Statten kommt. In der weiteren Eintheilung der bindevocalischen Conjugation hätte der Hr. Verf. entweder mit Miklosich den Infinitivstamm oder mit Schleicher den Präsensstamm (siehe Beitr. z. vergl. Sprachforsch. I. Bd. S. 123) zur Grundlage nehmen sollen.

§. 260 sagt der Hr. Verf., es sei eine gewisse Analogie des Gedankens zwischen der 1. Person sing. und 1. Person plur., daher komme es, dass man die 1. Person plur. von der 1. sing. ableite, z. B. noszę, noszemy, robię, robiemy. Es ist ja aber eine anerkannte Wahrheit, dass die verschiedenen Personen nicht von einer anderen Person, sondern stets vom Stamme abzuleiten sind. Dass Bildungen, wie noszemy, robiemy, unrichtig sind, brauchen wir nicht zu beweisen.

Bei der 3. Conjugation, §. 265, wäre es viel richtiger gewesen, wenn der Hr. Verf. statt den durch die Lautgesetze nicht begründeten

Übergang des yw, iw, ow in u aufzustellen, mit Miklosich und Schleicher für das Präsens einen besonderen Stamm angenommen hätte; z. B. Infinitivstamm: panowa-, podskakiwa-, czytywa-, Präsensstamm: panu-, podskaku-, czytu.

Die Wortbildungslehre ist sehr dürftig und mangelhaft bearbeitet und bildet ohne Zweifel die schwächste Seite der Grammatik. Freilich konnte sie auch nicht gelingen, da die Grundlage derselben, die Lautlehre, nicht gehörig dargelegt wurde. Da der Hr. Vf. in der Vorrede anführt, er habe die Werke Miklosich's und Schleicher's studiert, so hatten wir erwartet, der Hr. Vf. werde nun in seiner Wortbildungslehre nach Vorgang Miklosich's (siehe: „die Wurzeln des Altslovenischen," Wien, 1857, und „die Bildung der Nomina im Altslovenischen, Wien, 1858) auf den Unterschied der Verbal- und Pronominalwurzeln hinweisen, und hierauf die wichtigeren sowohl vocalischen als consonantischen Suffixe in entsprechenden Bildungen aufzeigen. In gedrängter Kürze war zuerst die Bildung der Nomina und Verba, sodann die der Pronomina, Conjunctionen und Partikeln darzulegen. Bei der Darstellung der Verba iterativa hätte dem Hrn. Verf. Miklosich's treffliche Arbeit (s. Beiträge zur vergl. Sprachforsch. I. Bd. S. 67) gute Dienste geleistet; zum Schlusse war die Bildung der zusammengesetzten Wörter zu behandeln. Statt diesen Weg einzuschlagen, verliert sich der Hr. Vf. in eine durch keine Regel zusammengehaltene Casuistik. Ohne alle Unrichtigkeiten aufzuzählen, die sich in diesem Theile der Grammatik vorfinden, heben wir nur folgendes heraus.

So lehrt der Hr. Verf. in dem Abschnitte von der inneren Wortbildung §. 304: Substantiva werden durch Erweichung oder Verhärtung der Consonanten gebildet, z. B. piec aus piekę, dusza, cisza aus duch, cich, obyczaj aus obwykaj, susz, rozkosz, podróż aus such, rozkochać, droga, ferner msta, wóz, odwrót, pochód, odwód u. s. w. von mścić, wozić, odwrócić, pochodzić, odwodzić u. s. w. Jedenfalls finden hier Erweichungen statt, aber nicht so willkürliche, wie sie der Hr. Vf. angibt. Denn piec entsteht aus piek durch das Suffix é, altsl. пєк-тъ, dusza, cisza aus duch-ja, cich-ja (Suff. ja), obyczaj aus ob-wyk-jaj (Suff. jaj, altslov. -ѣй), susz, rozkosz, podroż aus such-ъ, rozkoch-ъ, podróg-ъ (Suff. ъ). Durch Verhärtung der Consonanten werden die Substantiva nicht gebildet und msta, wóz, odwrót u. s. f. entstehen nicht aus mścić, wozić, odwrócić, sondern msta aus мьд тъ, wóz aus wez-ъ, odwrót aus od-wrat-ъ u. s. w. Die genannten Verba sind im Gegentheil denominative Bildungen von msta, wóz u. s. w., wie chwalić, kosić von chwała, kosa u. dgl. Ferner bildet der Hr. Vf. Substantiva durch Veränderung des Consonanten, z. B. aus słucha sługa, aus mog-ę moc, aus gołos = głos, hałas u. s. w., aus wiozło mazło, wiosło masło. Eine solche Bildungsart ist in der Etymologie nicht begründet; sługa entsteht aus Wurzel słu und dem Suff. ga, moc aus mog, Suffix ć. głos ruthenisch hołos aus der Wurzel głas und Suffix ъ, in masło

wiosło ist z in s vor ł nach den Gesetzen der Assimilation übergegangen.

In der Lehre von der äufseren Wortbildung scheinen dem Hrn. Verf. Bildungen, wie stan, dań, dar Verkürzungen der Verbalsubstantiva stanie, danie zu sein, ebenso przyjaźń, pieśń, baśń, waśń von sprzyjanie, pienie u. s. w., indem hier ź, ś zur Verstärkung eingeschaltet wurden.

Da der Hr. Vf. die Suffixe a und ą, die doch auch bei der polnischen Wortbildung nicht übergangen werden können, unbeachtet läßt, so erscheinen ihm Substantiva durch diese Suffixe gebildet, wie złodziej, zóbj, rój, kraj, pogoń, spowiedź u. s. w. als Imperative, die in der Bedeutung der Substantiva gebraucht werden.

Ferner lehrt der Hr. Verf., dass das Partic. prät. II auf ł, ła, ło häufig durch d verstärkt, Substantiva des Werkzeuges bilde. Dass hier nicht das Partic., sondern einfach das Suffix dło, nach Conson. ło wortbildend ist, dafür bedarf der Leser nicht unseres Beweises; man vergleiche my-dło, szy-dło, mas-ło, wios-ło. Unrichtig zählt der Hr. Vf. zu diesen Subst. auch śkło, indem es unslavisch und aus dem goth. stikls zu erklären ist.

Substantiva durch das Suffix é (altsl. тъ) gebildet, wie cześć (aus czas-é), napaść (pad-), wieść (wied-), maść (maz-) sind beim Hrn. Vf. Infinitive, die substantivische Bedeutung haben.

Bildungen durch das Suffix ą, wie rzecz (rzek-), ciecz (ciek-) entstehen beim Hrn. Verf. aus dem Infinitiv rzec, ciec durch Verhärtung des e in cz.

§. 311. Suffix anin: chrześcijanin, mieszczanin stehen nicht für chrzest-anin, miast-anin, sondern ersteres ist aus chrześci-, altslovenisch крьстъ-, jetzt chrzci-é, nicht aus chrzest, letzteres aus miasto durch das Suffix janin gebildet, daher vor ja der Wandel der Consonanten. Das Suffix ba lautet eigentlich ьба, denn nur so erklären sich Bildungen wie drużba, służba u. s. f.

Ein Suffix nik gibt es streng genommen nicht; das n gehört zum adjectivischen Suffix ьнъ, z. B. grześcen aus grzech-ьнъ, als eigentliches substantivierendes Suffix bleibt daher ik: grzesz-n-ik, ogrod-n-ik u. s. w. §. 312 und 313 behandelt der Hr. Verf. die Bildung der Substantiva femin. gen. Der Hr. Vf. lehrt hier, dass man Subst. fem. gen. von ihnen entsprechenden masculinis ableiten müsse, indem man nik in nica, ec in ica u. s. f. verwandelt. Doch dem ist nicht so. Die Subst. fem. gen. werden nicht von den Subst. masc. gen., sondern so wie diese vom Stamme durch passende Suffixe gebildet; also grześnica nicht von grześnik, sondern von grzeszcn und Suff. ica, oblubienica nicht von oblubieniec, sondern von oblubion-a-o und Suff. ica u. s. w.

Der IV. Abschnitt enthält die Satzlehre. Da ein Eingehen auf diesen Theil des Buches nicht in der Absicht dieser Zeilen liegt, so schliefsen wir diese schon ohnehin vielleicht zu lang ausgefallene An-

zeige mit Übergehung vieler Puncte, die wir uns noch angemerkt hatten.

Schon aus diesen Bemerkungen dürfte es wol zur Genüge ersichtlich sein, dass das Studium der Werke Miklosich's und Schleicher's, dessen der Hr. Verf. in der Vorrede Erwähnung thut, auf die Bearbeitung dieses Buches noch nicht den Einfluss gehabt hat, der diesen Werken gebührt. Wir erwarteten, dass im Gegensatze zu der Unwissenschaftlichkeit, der man in polnischen Grammatiken bei dem Mangel an sprachhistorischen Kenntnissen so häufig begegnet, der Hr. Vf. in seinem Lehrbuche die Resultate der slavischen Sprachforschung auf eine für die Schüler fassliche Weise darlegen werde. Dieses Ziel ist in der vorliegenden Bearbeitung noch nicht erreicht, aber verglichen mit den früheren im J. 1849 und 1850 erschienenen Grammatiken des Hrn. Vf.'s erweist sich dieselbe als erheblich verbessert und gehört unzweifelhaft unter den bis jetzt erschienenen polnischen Grammatiken zu den besten; es lässt sich erwarten, dass die nachfolgenden Auflagen durch vollständigere Verwerthung der wissenschaftlichen Forschungen die bezeichneten Mängel beseitigen werden. Da der Hr. Vf. übrigens seine Grammatik für die Schule (Untergymnasium und Realschule) schrieb, so hätten wir gewünscht, dass er nach dem Vorgange anerkannt tüchtiger lateinischer und griechischer Sprachbücher, wie Schultz oder Curtius, die Regeln stets klar und fasslich ausdrücke, und bei der Darlegung derselben nur so viele Worte gebrauche, als eben nothwendig ist. Diese Eigenschaft hat zwar die Grammatik des Hrn. Verf.'s noch nicht, doch könnte sie vorderhand bis zum Erscheinen eines vollkommen entsprechenden Lehrbuches den Schülern in die Hände gegeben werden.

Lemberg. Michael Osadca.

Geschichts-Repetition. Für Schulen und zum Privatgebrauch. Ethnographisch und mit ausführlicher Berücksichtigung des culturgeschichtlichen Stoffes, von Dr. Horst Keferstein, Lehrer an der öffentlichen Handelslehranstalt zu Dresden. gr. Taschenformat. 752 S. Dresden, Ch. G. Ernst am Ende, 1861. — 1 Thlr. 24 Ngr.

«Das vorliegende Geschichts-Repetitionsbuch,» sagt der Hr. Verf. in seinem Vorwort, «trägt den Charakter von Geschichtstabellen, unterscheidet sich aber von den mir bekannt gewordenen derartigen Lehrhilfsmitteln einmal durch eine ausführlichere Berücksichtigung der aufsereuropäischen Erdtheile und dann durch die Anordnung seines Stoffes.» Es ist dieses Compendium jedenfalls eine neue Art von Geschichtstabellen, die sich von den gewöhnlichen Zeittafeln dadurch unterscheidet, dass der Stoff nicht in Zeiträume und Perioden u. s. w. geschieden, sondern nach den Erdtheilen und hier wieder nach den rein geographischen oder politisch begrenzten Räumen vertheilt ist, wobei das ethnographische Element insoweit berücksichtigt wird, als es mit den eben

desselben n begonen werden solle, woraus denn ein Lehrbuch hervorgehen musste, welches grösstentheils mit dem etymologischen Theil des Kühner'schen Werkes übereinstimmt; nur hat Hr. Sch. die Participialconstruction noch nicht aufgenommen, obwohl in den am Schlusse des Buches stehenden, zusammenhangenden Lehrstücken (einigem aus der Naturgeschichte, einigen Fabeln und Erzählungen, im ganzen 10 Seiten) Participialsätze vorkommen. Aber mit einer zweiten Ansicht des Verfassers, nämlich, dass ein Elementarbuch für den Sprachunterricht theoretisch-praktisch sein müsse, kann ich mich nicht einverstanden erklären, insofern diess auf die syntaktischen Normen bezogen sein will; denn hierin soll eben der umgekehrte Fall stattfinden, nämlich aus der Praxis soll erst die Theorie herauswachsen, und zwar von selbst, möchte ich sagen, und die Schüler sollten vor der Hand gar nichts von einer syntaktischen Regel hören, sondern aus den lateinischen Mustersätzen die allgemeinsten, vorläufig vom deutschen Sprachgebrauche nicht abweichenden Constructionen abschauen und nachahmen lernen. Dabei könnten sie auf dieser Stufe auch aller Behelligung mit Definitionen überhoben werden; oder ist es nicht grausam, wenn die Knaben in den ersten Wochen gleich, noch bei der ersten Declination, die „nähere Bestimmung oder Ergänzung eines Substantiv's" unterscheiden lernen sollen, wobei der Ausdruck „eines Substantiv's" statt „Nomens" noch überdiess zu eng ist, und späterhin wieder berichtigt werden muss? Können die Schüler durchaus nicht ohne die gelehrte Nomenclatur von attributivem und prädicativem Adjectiv construiren lernen: *libri mei* und: *rosa est pulchra?* — Abgesehen hievon ist die Anordnung des formellen Sprachmateriales eine recht gut begründete zu nennen, nämlich: nach einer kurzen Einleitung über Buchstaben, Sylben und Wörter (leider beginnen die Definitionen hier schon beim „Wort!") kommt das Kühner'sche „Einiges" vom Verbum. Das 2. Capitel handelt vom Nomen, woselbst unter die Beugungsformen und ihre Paradigmen die Präpositionen mit ihrer Rection, einige Formen des Verbum's *esse*, die Lehre von der Apposition, vom Gebrauche der Adjective und ihrer Steigerung, von der Bildung und Comparation der Adverbien, vom Gebrauche der Casus bei Städtenamen, und mehrere andere schon jetzt brauchbare syntaktische Regeln zur zweckmässig erfrischenden Abwechselung eingereiht sind. Hier schon, sowie durch das ganze Buch hindurch, folgen auf die Paradigmen und Regeln alsogleich zuerst lateinische, und unmittelbar darauf deutsche Beispiele zum einüben der gegebenen Theorie, in gut berechnetem Masse, wozu die Wörter selbst jedem §. mit der Bestimmung zum auswendiglernen vorgesetzt erscheinen; diese Wörterverzeichnisse aber kommen mir anfangs zu reichhaltig vor (gleich zu *laudo* 42 Wörter!); auch dürfte die gegebene Bedeutung nicht immer die bestgewählte zu nennen sein, wie *mando*, ich befehle; *pecco*, ich sündige; *terreo*, ich erschrecke (was auch Kühner so hat); *esurio*, ich hungere; *deleo*, ich vertilge; *punio*, ich steche (Druckfehler). Da die Uebungsbeispiele in hinreichender Anzahl vorhanden sind, so kann der

erwähnten Räumen zusammenfällt. Der historische Stoff ist chronologisch geordnet, und zwar in fortlaufender Reihe von den ältesten, sagenhaften Zeiten bis auf die Gegenwart. Bei America und Australien, so wie jenen Theilen der alten Welt, welche erst in neuerer Zeit genauer bekannt geworden sind, sind ausführliche Daten aus der Geschichte der Entdeckungen und Reisen gegeben. Die Geschichte Europa's hat folgende Eintheilung: Türkisch-griechische Halbinsel, die apenninische Halbinsel, das Christenthum und die christliche Kirche, Deutschland und die übrigen Staaten von Europa mit Ausnahme jener auf der apenninischen und Hämus-Halbinsel. Was die Geschichte dieser beiden Halbinseln betrifft, so ist in den beiden Abschnitten alles historische Material zusammengestellt, welches auf diese beiden Halbinseln Bezug hat, und zwar von den Zeiten der Pelasger, der Etrusker, Sabeller und Latiner an bis auf die Gegenwart und die jetzige politische Eintheilung. — Der Abschnitt „Christenthum und die christliche Kirche" behandelt: Gründung und älteste Einrichtungen der Kirche, Verbreitung des Christenthums, ältere christliche Lehrstreitigkeiten und Secten, Kirchenschriftsteller und als Gelehrte bedeutende Theologen des früheren Mittelalters, Scholastik, Theologen als Historiker, die Kirche betreffende Literatur, Cultus, Hierarchie, Mönchswesen, Mönchsorden, Jesuiten, Bilderstreit und byzantinischer Hof, Islam, Christenthum und Judenthum, Christenthum (Kirche) bei den Germanen des früheren Mittelalters, Kirche in Italien, Kirchenstaat, Papstthum, Kreuzzüge, Ritterorden, Gottesfriede, zur deutschen Kirchengeschichte, Hussitenbewegung, Vorbereitungen zur Reformation, Reformation, der dreifsigjährige Krieg, Pietisten, Illuminaten etc. Zur Kirchengeschichte in Frankreich, in Spanien und den Niederlanden, in England, Schottland und Irland, Dänemark, Scandinavien, Polen und Russland. — Die Geschichte Deutschlands enthält: Deutschland (Übersicht der Geschichte der Deutschen mit Ausschluss des italienischen Schauplatzes, der Reformation und der hieraus erfolgenden Kriege). Zur Geschichte einzelner deutschen Stämme und Staaten (d. i. Burgunder, Lothringen, Sachsen, Thüringen, Lausitz und Meifsen, Brandenburg, die Hohenzollern, Preufsen, Österreich, Habsburger, Böhmen, Bayern, Pfalz, Tirol, Schwaben, Württemberg, Baden, Hannover und Braunschweig, Nassau, Kurfürstenthum Hessen, Grofsherzogthum Hessen, Landgrafschaft Hessen-Homburg, Grofsherzogl. und herzogl. hessische Länder, die anhaltischen Herzogthümer, Mecklenburg, Oldenburg, Luxemburg, Limburg, Holstein, Lauenburg, Schaumburg-Lippe, Lippe-Detmold, Waldeck, Fürstenthum Schwarzburg, Reufsische Lande, Liechtenstein, Friesen und Dithmarsen). Geschichtliche Bemerkungen zu deutschen Staaten, Schlachtplätze, Friedensschlüsse, Congresse, Verträge, Kirchenversammlungen, Reichstage, Bündnisse, geschichtliche Bemerkungen verschiedenen Inhalts (als: früher freie Reichsstädte, Reichsabteien u. s. w.). Zur Geschichte der Sitten, Stände, des Verfassungs- und Rechtswesens der Deutschen und des deutschen Reiches. Zur altdeutschen Mythologie. Zur Geschichte

der deutschen Literatur, Kunst, Cultur, Verkehr u. s. w. Die übrigen Staaten Europas sind gewöhnlich unter den Rubriken: Politisches, geschichtliche Bemerkungen zu den Städten, Culturgeschichtliches behandelt.

Dieses die Eigenthümlichkeiten in der Anordnung des Stoffes. „Das Compendium," bemerkt der Hr. Verf. in seinem Vorworte, „kann zum Schul- und (vielleicht für verschiedene Zwecke auch) zum Privatgebrauche dienen." Was den Privatgebrauch und „die verschiedenen Zwecke" betrifft, so glaubt Ref. darüber hinweggehen zu können; insofern dies Compendium aber auch als Lehrmittel für Schulen bezeichnet wird, so veranlasst ihn dies zu folgenden Bemerkungen. Bekanntlich ist die Frage über den Geschichtsunterricht eine offene; und insofern dieses Buch als Beitrag zur Lösung dieser wichtigen Frage dienen soll, müssen wir dem Hrn. Vf. Dank wissen für den vollzogenen praktischen Versuch. Der Hr. Verf. hat auch pädagogische Briefe I. und II. veröffentlicht, welche auf den Geschichtsunterricht Bezug nehmen; leider sind uns dieselben nicht zur Hand und so sind wir genöthigt uns an die kurzen Andeutungen zu halten, die der Hr. Vf. in sein Vorwort aufgenommen hat. Er klagt über das unpädagogische dicker und ausführlich gehaltener Schulbücher und weist auf das gefährliche derselben hin; er glaubt ferner mit allem Nachdruck betonen zu sollen, dass die häufige Erfolglosigkeit des Unterrichtes in der Geschichte zu nicht geringem Theile der vorwiegend rein chronologischen Behandlung des geschichtlichen Stoffes zur Last gelegt werden müsse. Dies scheinen auch die Beweggründe gewesen zu sein, welche den Hrn. Vf. veranlassten, bei Bearbeitung seines Lehrmittels einen neuen Weg einzuschlagen.

Das thatsächliche dieser Beweggründe ist jedenfalls wichtiger Art; denn es betrifft eben die Cardinalfragen dieses Unterrichtes, nämlich das Ausmafs des Stoffes und den methodischen Vorgang. So weit es mit der Anzeige eines Compendiums schicklich verbunden werden kann, will Ref. auf die beiden vom Hrn. Verf. hervorgehobenen Puncte kurz eingehen.

Was den ersten Punct betrifft, so können wir uns natürlich bei dem Epitheton 'dick,' das er manchen Schulbüchern gibt, nicht länger aufhalten; allein ein Irrthum, auf den wir glauben nicht erst aufmerksam machen zu müssen, dürfte denn doch die Annahme sein, dass 'ausführlich' gehaltene Schulbücher dick sein müssen; gerade die tabellarisch angelegten Schulbücher, die in der Regel dünn sind, laufen trotzdem am meisten Gefahr, als ausführlich gehaltene Schulbücher bezeichnet zu werden. Und wer des Verf.'s Compendium näher prüft, der wird gestehen müssen, dass hier der Stoff nicht karg, sondern reichlich, ja sehr ausführlich zugemessen wird. Es ist nur eine übergrofse Bescheidenheit des Hrn. Verf.'s, dass er sein Taschenbuch von 752 Seiten ein Büchlein nennt, und selbst in dem Falle, als es in fünf Abtheilungen

serlegt wird [1]), bildet jedoch derselben noch immer eine ausführliche Abtheilung. Da ferner der Hr. Verf. seine Ansicht dahin ausspricht, dass nicht alles in seinem Büchlein enthaltene vom Schüler auswendig gelernt werden solle, so gibt er ja selbst zu, dass er die wichtige Frage in betreff des Ausmafses des Stoffes nicht genau untersucht und auch nicht berücksichtigt habe. Somit ist *seine* Klage über die Ausführlichkeit anderer Schulbücher durch nichts gerechtfertigt; er selbst muss den Vorwurf und das gefährliche von seiten der Ausführlichkeit über sein Compendium ergehen lassen; denn der Trost, den er seinem Büchlein auf den Weg gibt — „das blofse öftere Überlesen mancher Tabelle wird hinreichen, um manche nützliche Kenntnisse zu gewinnen" — zählt bekanntlich bei den Schulbüchern sehr *wenig*.

Bezüglich des zweiten Punctes können wir uns kurz fassen. Wenn der Hr. Verf. bei seiner Klage über die vorwiegend rein chronologische Behandlung der Geschichte die vielen von mancher Seite warm empfohlenen Geschichtstabellen im Auge hat, so mag er insofern Recht haben, wenn er an Geschichtstabellen denkt, die mit der Prätension auftreten, dass sie, was Auswahl und Anordnung des Stoffes betrifft, alles bieten, was ein Leitfaden für den historischen Unterricht bieten soll. Doch derlei gibt es wenige, und die meisten derselben bescheiden sich das zu geben, was sie wirklich geben, die chronologische Anordnung. Wenn der Hr. Vf. nun darauf dringt, dass bei *Behandlung* des geschichtlichen Stoffes *aufser dem chronologischen* noch andere Gesichtspuncte aufgestellt werden sollen, so wollen wir ihm gern beistimmen, obgleich die Art und Weise, wie er sich über die chronologische Behandlung der Geschichte ausspricht, den Werth derselben sehr herabdrückt, ein Punct, auf den wir noch später zurückkommen werden.

Indes, wenn es sich um die Behandlung des geschichtlichen Stoffes handelt, so muss der Leitfaden, welcher den für den Unterricht bestimmten Stoff enthält, und der methodisch-didaktische Vorgang des Lehrers geschieden werden. Der Hr. Vf. spricht in seinem Vorworte von „einer Fernhaltung aller dem mündlichen Vortrage vorzubehaltenden Auseinandersetzungen," eine Ansicht, die wir ganz theilen; allein aufser dem gibt es noch etwas anderes, was, ich will nicht sagen dem mündlichen Vortrage, sondern dem methodisch-didaktischen Vorgange des Lehrers in der Schule vorbehalten werden solle, ich meine das Zusammenfassen

[1]) Um die Anschaffung und Einführung der Geschichts-Repetition zu erleichtern, wird das Werk auch in folgenden fünf Abtheilungen einzeln abgegeben: I. America und Australien. II. Asien und Africa. III. Europa. 1. Heft. Türkisch-griechische Halbinsel, apenninische Halbinsel. IV. Europa. 2. Heft. Das Christenthum und die christliche Kirche. Deutschland. V. Europa. 3. Heft. Schweiz, Niederlande, Frankreich, Spanien und Portugal, Grofsbritannien, Scandinavien, Dänemark, Russland, Polen, Ungarn.

und Ordnen des im Vortrage mitgetheilten Stoffes nach verschiedenen der Fassungskraft der Schüler angemessenen Gesichtspuncten behufs einer möglichst festen Einprägung des Stoffes in der so wichtigen Repetition. Es sei mir gestattet ein par Beispiele in bezug auf unsere Studienordnung anzuführen. In der vierten Classe erfolgt der Abschluss des geographischen und historischen Unterrichtes; die politische Eintheilung Europas seit 1815 bildet den Ausgangspunct zur Wiederholung des geographisch-historischen Stoffes. Wenn nun ein Staat, z. B. Frankreich, Belgien u. s. w. zur Sprache kommt, die oro- und hydrographischen Verhältnisse dieser Staaten wiederholt werden, dann erscheint es zweckmäßig, die wichtigsten Puncte aus der Geschichte Frankreichs, seine historischen Provinzen, die historisch merkwürdigen Orte zu wiederholen. Ist es aber darum nothwendig, den Stoff, der darauf Bezug hat, aus dem chronologischen und synchronistischen Magazin der Schüler herauszunehmen und neuerdings in einem besonderen Abschnitt gedruckt vorzulegen? Im Obergymnasium erregen bei der Repetition der Geschichte Fragen, wie z. B. durch welche Rogationen sind die Privilegien der Patricier beseitigt worden? das größte Interesse, sie werden von den Schülern zur Zufriedenheit gelöst, ohne dass ein besonderer Abschnitt alle diese Momente zusammenfasst. Und so ist es mit Fragen, welche auf die Kriege in Folge der Reformation in den verschiedenen Staaten Bezug haben, Fragen über die Entwickelung der Verfassung in England u. s. w.

Dieses Zusammenfassen und Ordnen des historischen Stoffes nach bestimmten Gesichtspuncten oder, wie der Hr. Vf. sich ausdrückt, „das Zusammenordnen des Gleichartigen oder substantiell Zusammengehörigen" bildet allerdings die höchst wichtige Aufgabe der sogenannten Repetition; allein diese Repetition darf nach unserer Ansicht nicht aus einem Leitfaden, wo die Frage und Antwort gedruckt vorliegt, memoriert, sondern es muss diese Repetition auf Grundlage des bereits vorhandenen und gelernten Materiales unter Leitung des Lehrers von den Schülern selbst durchgeführt, sie muss mit einem Wort von den Schülern gearbeitet und construiert werden.

Und solcher Arbeiten und Constructionen gibt es so viele als Gesichtspuncte aufgestellt werden. Bisher beschäftigte sich die Didaktik meist mit dem Construieren von chronologischen Tabellen; es freut uns, dass der Hr. Vf. dieses Construieren auch auf andere Richtungen leitet.

Gleichwol müssen wir noch einen Punct berühren. Der Hr. Verf. klagt über die häufige Erfolglosigkeit des Unterrichtes in der Geschichte und meint, dass diese zu nicht geringem Theile der vorwiegend rein chronologischen Behandlung des geschichtlichen Stoffes zur Last falle. Der chronologische Standpunct ist in dem Unterrichte ein durchaus berechtigter, und das, was durch denselben im Unterrichte erzielt wird, darf nicht eine Erfolglosigkeit genannt werden. Es wäre ein Fehlgriff, wollte der Hr. Vf. durch eine Verdrängung oder auch nur durch Ab-

schwächung dieses Momentes ein anderes Moment in den Vordergrund stellen. Seine Methode würde dann dieselbe Klage in Betreff der Chronologie heraufbeschwören, welche der Hr. Vf. jetzt gegen die chronologische Behandlung erhebt.

Allein, wenn auch eine chronologische Behandlung der Geschichte den Unterricht nicht erfolglos machen kann, so ist sie allein — und das geben wir gern zu — nicht im stande, den vollen Erfolg des Unterrichtes zu sichern; das Übel der Erfolglosigkeit besteht eben darin, dass vieles von dem, was gelernt worden ist, vergessen wird. Die Frage ist nun die: Wie soll das gelernte sich auf lange, lange Zeit, wo möglich auf immer einprägen? Diese Frage beantwortet Herbart also [*]): „Soll jedoch das Gelernte sich auf lange Zeit, wo möglich auf immer einprägen, so ist es nur ein zweideutiges Nothmittel, das nämliche immer von neuem, so oft es vergessen war, zum Memorieren aufzugeben. Der Überdruss kann größer werden als der Gewinn. Es gibt nur ein tüchtiges Mittel, und das ist Übung durch beständige Anwendung im Zusammenhange mit dem, was beständig interessiert, also die frei steigenden Vorstellungen des Zöglings fortwährend beschäftigt." Eine solche Übung sehen wir in dem Zusammenfassen und Ordnen des gelernten Stoffes nach verschiedenen Gesichtspuncten, welche der Fassungskraft der Schüler angemessen sind. Und in dieser Richtung erscheint des Hrn. Vf.'s Geschichts-Repetition beachtenswerth. Allerdings werden wir nicht alle von dem Hrn. Vf. aufgestellten Gesichtspuncte zu den unserigen machen; so können wir uns z. B. mit dem Zusammenspeichern des historischen Materiales für einen Bereich, der vor der hand nur in geographischer Beziehung eine Individualität bildet, wie die apenninische oder Hämus-Halbinsel, nicht befreunden, auch werden wir das Alterthum stets abgesondert behandeln; doch dieses und anderes der Art sind Eigenthümlichkeiten, die ja nicht immer gedruckt zu werden brauchen; wenn sie im Unterrichte vorkommen, so können sie wenigstens wenn alles übrige feststeht, nicht schaden, wie ja z. B. einem Lehrer der Geographie die Frage einfallen könnte: nenne du mir einmal alle die bekannten Flüsse des Erdballs u. s. w. Die methodisch-didaktische Richtung im allgemeinen, die sich in der Geschichts-Repetition kundgibt, schien uns dieser Besprechung hier jedenfalls würdig.

Wie weit sich diese Geschichts-Repetition als Leitfaden für die erste Mittheilung des Stoffes bewähren werde, muss die Zukunft lehren. Ref. zieht den chronologischen Gang, der gleichmäßig die Ethnographie und das synchronistische Element berücksichtigt, vor.

Übrigens ist dieses Compendium mit Sorgfalt bearbeitet und enthält einen ausgiebigen Stoff zur Bearbeitung eines tabellarischen Leitfadens.

---

[*]) Umriss pädagogischer Vorlesungen von Herbart. Zweite, vermehrte Ausgabe. Göttingen. 1841.

Bei der Zusammenstellung des Materiales hat der Hr. Verf. benutzt und ausgezogen: Weber's Weltgeschichte (Allgem. Weltgesch. mit besonderer Berücksichtigung des Geistes- und Culturlebens etc. Leipzig, 1857—61; Lehrbuch der Weltgesch. 8. Aufl. 1859), die sich einer besonders grofsen Verbreitung — mit vollem Recht — erfreut; ferner benutzte er Schlosser's Weltgeschichte, Springer's Compendium der Kunstgeschichte, Volz's Beiträge zur Kunstgeschichte, Kirchmann's Geschichte der Cultur, Berghaus' Geschichte der geograph. Entdeckungen, die geogr. Werke von Daniel, Völter, Blanc, K. Andree's geographische Wanderungen, Nischwitz' Tabellen zur Handels- und Industriegeschichte, Kirchengeschichte von Hase u. s. w.

Wien. J. Ptaschnik.

General-Strafsen- und Ortskarte des österreichischen Kaiserstaates, in vier Blättern. Wien, Artaria & Comp. 1861. — 4 fl. Ö. W.

Die vorliegende Karte ist ein Product mehrjährigen Fleifses bezüglich des ethnographischen Theiles und verfolgt in der Orthographie (deutsche und italienische Eigennamen abgerechnet) einen ganz eigenen Weg. Als Fluss- und Strafsenkarte leistet sie, was man von einer guten Karte verlangen kann: richtige Umrisse, genaue Bezeichnung, entsprechende Auswahl; diese Vorzüge theilt sie übrigens mit anderen Karten; ihre Eigenthümlichkeit und ihr Schwerpunct liegt aber in der Einführung eines allgemeinen Alphabets zur Lautbezeichnung der Eigennamen, damit jeder Gebraucher in den Stand gesetzt sei, slavische, magyarische, rumänische u. s. Eigennamen richtig zu lesen, ohne sich vorher die Kenntnis der einzelnen Alphabete der betreffenden Sprachen eigen gemacht zu haben. Bei dem sehr bunten Untereinanderwohnen der verschiedenen Völkerstämme im österreichischen Kaiserstaate würde die Kenntnis der einzelnen Alphabete kaum hinreichen, weil man bei jedem Ortsnamen in Gegenden, wo gemischte Bevölkerung herrscht, auch wissen müsste, welcher Sprache er angehört. Ein gedrucktes Beiblatt gibt Kunde von dieser linguistischen Neuerung und rechtfertigt die angewendeten Bezeichnungen, die sich auf Länge und Kürze der Vocale, auf die Aussprache der Consonanten und die besondere Betonung der Sylben erstrecken. Es war keine leichte Aufgabe so viele Eigenthümlichkeiten verschiedener Sprachen unter eine gemeinschaftliche Norm zu bringen, und beim ersten Anblicke scheint es kaum möglich, dass alle Schwierigkeiten, die dabei aufstofsen, bewältigt werden könnten. Schon Prof. Dr. Lepsius hat zum Gebrauche der Missionsgesellschaften ein allgemeines Alphabet vorgeschlagen, mit welchem das auf der Karte angewendete grofsentheils übereinkommt. In der Tabelle auf der Rückseite des Beiblattes sind in dreizehn Columnen die gleichen oder sich nahe stehenden Laute des gemeinschaftlichen, deutschen, italienischen, magyarischen, polnischen, čechisch-slovakischen, slovenischen, serbischen (illyrischen), ruthenischen, rumänischen, russischen, französischen und englischen Alphabets einander gegenübergestellt und ein Dutzend Anmer-

kungen erläutern einzelne Sonderheiten. Sollte auch von den Sprachkennern, welchen das competente Urtheil über die Zweckmäfsigkeit vorbehalten werden muss, nicht zugegeben werden, dass das gemeinschaftliche Alphabet das richtige Lesen in allen Fällen genügend vermittle, so wird doch kaum in Abrede gestellt werden, dass es in den meisten Fällen zureicht, und gewiss so weit, dass der Name dem Eingebornen verständlich lautet, wenn auch an der wahren Betonung noch etwas abgienge. Auch dem Laien im linguistischen Gebiete werden Zweifel aufstofsen über die sichere Erzielung einer vollkommen richtigen Aussprache, wenn er bemerkt, dass das gemeinschaftliche Alphabet für Vocale nur die Zeichen der Länge und Kürze aufführt und des Nasallauts des polnischen ǫ, jedoch auf die verschiedenen Laute der Vocale nicht eingeht. So z. B. entstehen durch Weglassung des Accents auf a und e bei magyarischen Eigennamen Zweifel über die Aussprache, welche ungelöst bleiben. Eine Beibehaltung war unthunlich, weil das Accentzeichen für die Auszeichnung mit Nachdruck betonter Sylben verwendet erscheint. Wenn auch a und á, e und é vorkommen, so weifs man doch nicht ob die langen oder kurzen a und e den magyarischen a (Laute zwischen a und o) oder á, im anderen Falle e oder é (Laut zwischen e und ae) entsprechen. Die Angabe der Länge bezeichnet dem Nichtkenner der Sprache noch nicht die Lautverschiedenheit. Es wäre vielleicht gut gewesen, die betonten Sylben mit einem anderen willkürlichen Zeichen auszudrücken, und für solche Zwischenlaute die übliche Accentuierung beizubehalten oder sie auszudehnen, so wie es bei jenen Zwischenlauten geschehen ist, für welche man übliche Affixen hat, z. B. á, ö, ü. Haben wir doch im Deutschen, besonders in den süddeutschen Dialekten auch diese Zwischenlaute, ohne sie zu accentuieren! Der Magyar wird Bacher ohne Accentuierung des a unrichtig aussprechen, weil er gewohnt ist, das reine a accentuiert zu sehen und das unbezeichnete a so zu lesen, wie wir Österreicher es in Thal, Wald u. s. w. aussprechen. So wird er auch den Doppellaut von e in den Worten Vetter, gestern u. s. w. schwerlich treffen, wenn sie ihm nicht als Vetter und gestern vor Augen stehen. Die Tabelle gibt keine Aufklärung über das Vorkommen von r und l unter den Vocalen, während sie unter den palatinalen Consonanten ohne Änderung erscheinen. Wie sollen sie als Vocale lauten? — Über Schwierigkeiten beim Memorieren des Universalalphabets wird schwerlich jemand klagen, es ist gewiss leichter sechzig Buchstaben sammt Affixen dem Gedächtnisse einzuprägen, als sieben Alphabete mit ihren respectiven Aussprachregeln.

Die Karte enthält aber neues nicht blofs durch die veränderte Schreibung der Eigennamen, sondern auch durch die Wiedergebung der Ortsnamen nach der üblichen Benennung im Volke, und wo es noth that, der neuen und der alten, bisher auf den Karten üblichen Benennung. Es war herkömmlich, dass auf Karten Ungarn's eine Mehrzahl von Ortsnamen magyarisiert wurden, auf Karten von Ostgalizien polonisiert u. s. f.,

während diese Namen im Serbischen, Slovakischen, Romänischen, Ruthenischen anders lauten. Es war ein Bestreben des Herausgebers, die volksthümlichen Namen aufzunehmen bei Orten, Gewässern, Bergen, beim Zusammenstofse der Sprachen nicht selten in zwei Sprachen.

Verhältnismäfsig reich ist die Karte an Flussbenennungen und man findet viele Eigennamen kleinerer Flüsse, die man vergeblich auf gröfseren Karten sucht. Weil es zu lange gedauert hätte, den Stich des Terrains (auf besonderen Platten) abzuwarten, wurde die Karte vorläufig ohne Gebirgszeichnung ausgegeben und ist dadurch zu mehrfachen Zwecken tauglicher, z. B. bei Verwendung zu statistischen Darstellungen, zu solchen aber liegt in dem Fehlen der politischen Detailbegrenzung ein hoffentlich vorübergehendes Hindernis; denn nur die Grenzen der Kronländer sind durch Colorierung angegeben, die Grenzen der Eintheilung zweiten Ranges sind wol grofsentheils vorgerissen aber nicht ausgeführt, weil die endlosen Änderungen der inneren Organisation die correcturscheuen Kartenediteuren sehr vorsichtig gemacht haben und es wahrlich als ein ärgerlicher Aufwand an Zeit und Mühe betrachtet werden mag, wenn kaum eingetragenes fast vor dem Fertigwerden wieder herausgeschliffen und anderen an seine Stelle gezeichnet werden soll, das eben keine längere Dauer verspricht. Die Schrift der Ortsnamen richtet sich nach Hauptclassen der Bevölkerungszahl, die aber nur bis 5000 herabgehen. Stichfehler sind selten. Schiffbarkeit und Flöfsbarkeit der Gewässer ist unterschieden, ebenso sechs Gattungen der Communicationen (zwei Zeichen für Eisenbahnen, drei für Wege, einen für Fufssteige). Aufser den gröfseren und politisch-wichtigen Orten findet man noch eine Auswahl von Curorten, Industrieetablissements, sogar Ruinen, selbstverständlich nur das beachtungswertheste in dieser Partie. Je nach den individuellen Ansichten von Wichtigkeit wird mancher Name vermisst werden, wobei jedoch stets in Beachtung zu ziehen ist, dass es sich bei einer Monarchie-Übersichtskarte, die im Mafse 1:1,300.000 entworfen ist, um provinzielle oder gar örtliche Bedeutung nicht mehr handeln kann, sondern nur um ein allgemeineres Interesse, daher eine Kritik über diesfällige Lücken ziemlich zurückhaltend sein muss.

Möge die mit vielem und andauerndem Fleifse gearbeitete Karte eine günstige Aufnahme finden, damit die grofse Mühe des aus Bescheidenheit ungenannt gebliebenen Autors nicht erfolglos aufgewendet worden sei, und mögen die Beurtheiler der sprachlichen Neuerungen auf neutralem Standpuncte den Zweck nicht aus dem Auge verlieren, der bei der Durchführung der Schreibart fremder Namen nach der Norm des allgemeinen Alphabets dem Autor vorschwebte, nämlich für den der slavischen, magyarischen etc. Sprachen und ihrer Lettern Unkundigen ein Mittel zu schaffen, die volksthümlichen Ortsnamen richtig, oder wenigstens annähernd richtig, aussprechen zu können. Der Verleger erklärt schliefslich, jede ihm zukommende Berichtigung der Schreibweise dankbar entgegennehmen zu wollen.

Wilhering bei Linz. Anton Steinhauser.

Methodischer Handatlas für das wissenschaftliche Studium der Erdkunde, von E. v. Sydow. Neue Bearbeitungen aus dem J. 1881. Mit Erläuterungen. Fünf Karten, Nr. 8 Scandinavien, Nr. 9 Britische Inseln, Niederlande und Belgien, Nr. 11 Iberische H. I., Nr. 12 Osmanische H. I., Nr. 15 Europ. Russland. Gotha, J. Perthes. — 9 fl. 70 kr. Ö. W.

Das Fortschreiten der Länderkenntnis durch Bekanntmachung vertrauenswürdigerer kartographischer Arbeiten, neuer hypsometischer Messungen und anderer Grundlagen zur Verbesserung früher erschienener Karten, selbst die gesteigerten Leistungen der technischen Ausführung fordern zur fortdauernden Erneuerung einschlagender Atlasblätter auf, und kein derartiges Werk, das auf der Höhe der Wissenschaft bleiben will, darf sich diesem ununterbrochenen Regenerationsprocesse entziehen. Die Periode der Auswechslung älterer Bearbeitungen gegen neuere hat nun auch den methodischen Handatlas getroffen, und die vorliegende Lieferung ist ein sprechender Beweis für den Eifer und Ernst, mit dem die Renovation in Angriff genommen wurde. Die treffliche Anlage und Ausführung lässt natürlich den Wunsch aufkommen, dass in thunlichster Kürze neue Lieferungen folgen möchten, welche die Zahl der stark abstechenden alten (zum Theile zwanzigjährigen) Blätter auf ein Minimum reduciren. Diese waren zur Zeit ihres Erscheinens sehr schätzbare Arbeiten, und insbesondere finden sich in den Supplementen ausgezeichnete Darstellungen, hingegen liessen die Technik des Farbendruckes, die Kreidezeichnung der Gebirge an Bestimmtheit des Ausdruckes manches zu wünschen übrig, was die gegenwärtigen Blätter in hohem Maße erfüllen. In diesen herrscht nicht blos der Geist einer wohl überdachten Anordnung, einer zweckbewussten Auswahl des Stoffes, sondern auch eine Sorgfalt in der Ausstattung des Naturbildes, die ebenso sehr das Auge befriedigt als die Deutlichkeit der Auffassung befördert.

Von Sydow bezeichnet als Zweck seines methodischen Atlas: „die Niederlegung der Resultate, die ein specielles Studium der heimatlichen Landesnatur ergibt, die Vermittlung zwischen der höchsten Schulstufe und individuellen Detailforschungen, die Verbindung einer angemessenen Reichhaltigkeit an positiven Daten ohne Verlust der charakteristischen Totalität.“ Selbst zu sehr beschäftigt, um alle Karten auszuführen, fand Hr. v. Sydow in dem Pr. Lt. P. Friedrichsen einen ebenbürtigen Zeichner, der es verstand die Schätze der geogr. Anstalt gewissenhaft zu nützen und das neueste und beste in die Darstellung einzubeziehen. Die Erläuterung gibt Kenntnis der Materialien und rechtfertigt besonders die Darstellung der Unebenheiten, welche mit Fleiß und Umsicht behandelt wurde. In welchem Grade dies geschah, erkennt man sogleich aus den Abweichungen von den bisher üblichen Darstellungen, ganz besonders auf der Karte von Russland, wo die bisherigen idealen Vorstellungen reelleren Bildern platz machen müssen. Das Terrain

von der scandinavischen, iberischen und osmanischen Halbinsel lässt sich mit dem der früheren Blätter gar nicht vergleichen, es ist eine neue Schöpfung, beruhend auf Tausenden von mittlerweile bekannt gewordenen Höhenmessungen. Doch stehen wir noch nicht am Ende, da unsere hypsometrischen Kenntnisse von diesen Ländern noch weit davon entfernt sind, abgeschlossen zu sein, und die wissenschaftlichen Beiträge fortwährend wachsen. Leichter war dieselbe Aufgabe bei den britischen Inseln zu lösen, wo eine detaillierte Vermessung grösstentheils vollendet ist. Das Tiefland ist mittels zwei Farbenstufen (dunkel- und hellgrün) angegeben. Der Blaudruck von Meer und Seen ist der früheren Kreideschummerung längs den Küsten weit vorzuziehen. Um das Naturbild nicht zu sehr zu stören, ist bezüglich der Ortsangaben ein bescheidenes Mafs eingehalten worden, und wo Namen sich dennoch häufen mussten, sind Abbreviaturen gebraucht, zu welchen am Kartenrande die Erklärung steht. Von den beigefügten Gebirgsprofilen gilt dasselbe, was von der Terraindarstellung bereits gesagt wurde, nur Schade, dass der beschränkte Raum ein Zusammendrängen bedingte. Die Karten sind vollständig ausgeführt, nur ausnahmsweise in verschiedenem Mafse (Nr. 9, 11 und 13 1:4 Mill., Nr. 8 1:5 Mill., Nr. 10 1:11 Mill.) und enthalten die politische Eintheilung ersten Ranges, jedoch principiel ohne Colorit, theils um das Naturbild nicht durch Buntheit abzuschwächen, theils weil Hr. v. Sydow das Colorieren nach dem Muster eigener Reihärtchen dem wissenschaftlichen Gebraucher als letzten Act des Selbststudiums zumuthet. Hauptstädte und politisch wichtige Orte sind durch Unterstreichung ausgezeichnet. Zur Angabe der politischen Eintheilung ist irgend eine Ecke der Karte benützt. Bei Schweden trifft dies die russischen Ostseeprovinzen, die man lieber davon frei sehen möchte, weil diese Länder, einst schwedisches Besitzthum, eine historische Beziehung zum Hauptlande haben. Auf derselben Karte befindet sich ein Nebenkärtchen von Island und den Färoer im halben Mafse der Hauptkarte, obwol hinlänglicher Raum vorhanden war, den ganzen Mafsstab anzuwenden. Je trefflicher sich im ganzen die Karten in Beziehung auf das Land erproben, desto mehr entsteht der verzeihliche Wunsch, ob nicht der Autor bei einer nochmaligen Ausgabe es im Interesse der Wissenschaft gelegen erachten würde, auch dem vom Wasser bedeckten Erdraume seine Aufmerksamkeit zuzuwenden, da es z. B. bei der Nordsee, der Ostsee und anderen reicher sondierten Meerestheilen nicht an Material zu fehlen scheint, einige Stufen hinabzusteigen, um das Auftauchen des Landes aus den Tiefen der grofsen Wasserbecken zur Anschauung zu bringen. Solche Versuche würden nicht blofs zur Begründung und Erweiterung der Erkenntnis dienen, sondern auch mächtig anregen zur Fortsetzung und Vervollständigung solcher Forschungen, wenn sich Gelegenheit dazu ergibt. Leicht erreichbare Nuancen im Blaudruck könnten sehr wohl den Ausdruck der submarinen Erhebungen und Tiefbecken vermitteln. Eine Schichtenkarte des englischen Canals, des irischen

Lehrer manche Sätze darunter, die ihm entweder in der Latinität verdächtig, oder zu inhaltsleer scheinen, ohne viel Aufsehen unbearbeitet lassen; als solche Sätze kommen vor: „Sie heissen niemahls. — Es glänzt. — Ihr gefallet, wenn ihr vermehrt. — *Nunquam peccate.* — *Historia narrat facta.* — *Ancillae aquam haurire debent.* — *Vituperamus generos.* — *Liber est meus* — *Urae sunt nostrae.* — Die fünfte Erzählung ist länger als die achte."

Solche Erscheinungen sind übrigens ein Umstand, der mehr oder weniger bei den ersten Uebungen in allen derlei Büchern vorkommt, und bei der mit der Neuheit der Formen beschäftigten Jugend weniger zu bedeuten hat. — Das dritte Capitel behandelt das Verbum, giebt die Paradigmen von *sum* und allen 4 regelmässigen Conjugationen sammt den Deponentien, den periphrastischen Formen, wie auch die Lehre von der Ableitung der Zeiten, und der Bildung des Perfectums und Supinums im allgemeinen; eingereiht sind wieder syntaktische Regeln über *sum*; die Uebungen haben anfangs nur die 1. Conjugation und die Präsensformen der übrigen Conj. zum Stoff, und hier schliesst der erste Cursus. Der 2. Curs setzt das dritte Capitel fort, und dieses enthält fernere Uebungen in allen 4 Conjug.; in der Conj. der Depon., der periphr. Conj.: giebt ferner syntaktische Regeln über den Gebrauch der Zeiten, Arten (der Infinitivus ist endlich kein modus mehr!) über die Fragesätze mit ihren Antworten, über den Infinit., das Gerundium und Supinum, über die Constr. acc. c. inf., und schliesst die Formenlehre der beugsamen Wörter mit der unregelmäfsigen Conjug., wozu noch die verba anomala und impersonalia kommen. Das 4. und letzte Capitel endlich handelt von den Partikeln, wobei der Unterschied in bei- und unterordnende gut und auf dieser Stufe auch schon verständlich ist. Ein Anhang enthält das Wörterbuch zu den Uebungen vom §. 14. bis zu Ende (§. 64.), nach der Ordnung dieser §§. eingerichtet, eine Ordnung, gegen die ich mich schon früher deswegen erklärt habe, weil der Lehrer dann keine der einzelnen Uebungen oder Sätze weglassen darf, ohne den Schüler bei der Präparation rathlos zu lassen. Und nun noch einige Bemerkungen über Einzelnheiten. Auf der 1. Seite geschieht Erwähnung vom langen *ſ* und kurzen *s*, und dass dieser Unterschied gegenwärtig ausser Acht gelassen wird. Ich muss gestehen, dass ich hierin auf Broder's Seite stehe, weil an jenem Unterschiede die Etymologie offenbar eine grosse Stütze hat. Wie sollen Knaben ohne denselben die Ableitung von *discindo* und *discedo*, von *districtus* und *distractus* u. s. w., ja selbst im Deutschen von „Häschen" (von Hase) und „Näscher," „Frösche" und „Röschen (v. Rose)" auf den ersten Blick erkennen? Und Sprache und Schrift sollen doch vor allen anderen Eigenschaften die der schnellen Verständlichkeit haben. Es scheint aber hier, so wie in anderen derlei Fällen (f statt ph) die Bequemlichkeit der Setzer die Hauptschuld zu tragen. — S. 2. *tattus* soll ohne Zischlaut („nach der natürlichen Aussprache") gesprochen werden; dagegen wird wohl noch hie und da der Usus ankämpfen. — In der Construction der technischen Ausdrücke: verbum,

Meeres, der Ostsee u. s. w. bietet allein schon nicht weniger Interesse für den Mann der Wissenschaft, als hypsometrische Karten der umgebenden Küstenländer, um wie viel mehr im Vereine mit diesen! Möchte Hrn. v. Sydow Musse gegönnt sein, Versuche zu machen, ob die vorhandenen Materialien zu dem Doppelbilde genügen, und ob er bei der nun möglichen Ausbeute demselben jenen Werth zuzuerkennen vermöge, den es bei vollkommener Ausführung einst zweifellohne erhalten wird.

Wilhering bei Linz. Anton Steinhauser.

Musikalische Werke.

Es liegen uns einige neuere musikalische Werke instructiven und pädagogischen Inhalts vor, die von dem regen Eifer, welcher auf dem Gebiet des Gesangunterrichtes, namentlich für dessen Hebung in den Mittelschulen sich bemerkbar macht, erfreuliches Zeugniß geben. Theils sind es blos Sammlungen von Liedern und Chören, theils Übungsstücke in Verbindung mit theoretischen Erläuterungen, endlich auch einiges überwiegend Theoretische.

Zu den Liedersammlungen gehören:

„Vierzig Choräle für gemischten Chor, von Sebast. Bach. Herausgegeben zum Gebrauch für Gymnasien, höhere Lehranstalten und Gesangvereine, von F. Mehring, Musikdirector am Gymnasium zu Neu-Ruppin." Neu-Ruppin, Rud. Petrenz, 1860.

Mit diesem Hefte kommt der Herausgeber dem in Gymnasien und höheren Lehranstalten häufig gefühlten Bedürfniß entgegen, ein billige Ausgabe von Chorälen für gemischten Chor zu besitzen. Dass die Sammlung ausschließlich Bach'sche Choralbearbeitungen enthält, bedarf kaum einer Rechtfertigung. Aus Bach's zahlreichen Kirchencantaten gesammelt, sind diese Stücke alle ursprünglich für gemischten Chor geschrieben, dabei bekanntlich von einer Erhabenheit und Kühnheit der Harmonie, wie sie eben nur Sebastian Bach und kein zweiter, in seiner Gewalt hatte.

Aus demselben Verlag stammen:

„Vier Psalme für vierstimmigen gemischten Chor, von Herm. Küster, k. Musikdirector in Berlin."

Ihr musikalischer Gehalt ist unbedeutend, zum Weichlichen neigend, dabei recht überall in reinstem Satz ausgedrückt. Durch ihre leichte Ausführbarkeit mögen indessen die „vier Psalmen" an mancher Lehranstalt Eingang finden.

Eine Arbeit von großer Einsicht und Sorgfalt ist die

„Anleitung zum Gesang, nebst 57 Chorälen und 78 Liedern, bearbeitet und zusammengetragen von G. Anthes, Oberlehrer zu Wiesbaden." Wiesbaden, Limbarth, 1861.

Es ist bereits die dritte, vermehrte Auflage, in welcher dieses Werk uns vorliegt, ein praktischer Beweis für dessen ersprießliche Methode und Anordnung. Durch diese „Anleitung" soll den Schülern der höheren Lehranstalten nicht blos das wichtigste aus der Theorie des Gesanges an die Hand gegeben werden, sondern gleichzeitig das zeitraubende und unzuverlässige Copieren der Lieder erspart sein. Der Verf. ist dem, von einigen Recensenten geäußerten Wunsch, es möchte der theoretische Theil von der eigentlichen Liedersammlung getrennt werden, begreiflicherweise nicht nachgekommen, indem er ja gerade dadurch das Eigenthümliche seiner Methode (—„jeder Lection auch die ausschließend dahin passenden Lieder unmittelbar anzureihen"—) hätte aufgeben müssen. Die neue Ausgabe weist übrigens gegen die beiden früheren viele neue Lieder auf und es ist ihr, um zugleich den Kirchengesang zu fördern, auch eine größere Anzahl von Choralmelodien beigegeben worden.]

Eine kleinere Sammlung dreistimmiger Chorgesänge von H. M. Schletterer in Augsburg führt den Titel:

„Die kirchlichen Festzeiten in der Schule." Augsburg, J. A. Schlosser, 1861.

Sie ist durch den sehr berechtigten Gedanken hervorgerufen und zusammengehalten, dem Kindergemüthe die Festzeiten des christlichen Kirchenjahrs auch musikalisch nahe zu rücken und lieb zu machen. Der Verf. klagt über das Verschwinden der alten schönen Sitten und Gebräuche, durch welche die Gemeinde und namentlich die Schuljugend in lebendiger und auch äußerlich wahrnehmbarer Weise ihre Theilnahme z. B. am Weihnachtsfest oder an der Passionsbetrachtung bethätigen konnte. Der Verf. will in der betreffenden Festzeit (das Büchlein enthält die Weihnachts- und die Charwoche; Osterfest, Himmelfahrt und Pfingsten sollen nachfolgen) die verschiedenen Schulclassen zu einem größeren Chor zusammentreten lassen. Nach einem einleitenden Gesang werden vom Religionslehrer die Worte des Evangeliums gelesen; an den Stellen, wo der Chor handelnd oder reflectierend sich dem Text anzuschließen hat, beginnt wieder der Gesang. Nach den betreffenden Bibelabschnitten (sie sind in dem Büchlein überall beigedruckt) soll „eine herzliche, belehrende, die Feier den Kinderherzen noch näher rückende Betrachtung oder ein kurzes Gebet folgen, worauf der Schlussgesang das Ganze beendet." Wir zweifeln nicht, dass der recht glücklich ausgeführte Gedanke des Verfassers Anklang finden werde.

Ein neuerer Beitrag zum Gesangsunterricht auf Gymnasien und höheren Bürgerschulen führt den Titel:

„Die Elemente des Gesanges," von Hermann Küster in Berlin. Neu-Ruppin, K. Petrenz, 1861.

Wir können diesen Beitrag den vielen bewährten Hilfsbüchern dieses Genres nicht an die Seite stellen. Die eigentliche praktische

Tendenz desselben ist uns nicht recht klar, und scheint es auch dem Verf. nicht überall gewesen zu sein. In diesem Heftchen, von nur 16 Seiten, ist für den angehenden Gesangschüler zu wenig und zu viel, jedenfalls zu vielerlei behandelt. — Die Erläuterungen sind gar zu kurz, ja manche Puncte (z. B. S. 11 «die Reihenfolge der Naturtöne» u. s. w.) werden ganz ohne Erläuterung hingeworfen. Somit dürfte das Heft nur als die nothdürftigste Grundlage für ausführliche Erklärungen eines musikalisch gründlich gebildeten Lehrers Anwendung finden.

Ungleich praktischer und consequenter ist ein Büchlein, betitelt:

„Der Gesangunterricht nach dem Gehöre.» Eine Vorbereitung zur Chorgesangschule, von H. Bönicke. Leipzig, Fr. Brandstetter, 1860.

Für das zarte Jugendalter bestimmt, soll dieser Leitfaden die Stimme, das Gehör, das rhythmische Gefühl bilden, «überdies indem den Kleinen hier die Thüre zu dem ihnen noch unbekannten Reich der Tonkunst geöffnet wird, durch seinen Inhalt auf Herz und Gemüth wirken.» Nichts von dem, was zur allgemeinen Musiklehre gehört, wie z. B. die Lehre von den Ton- und Tactarten, wird hier gelehrt: auf dieser Stufe wird nur gesungen. Die vom Verf. gegebenen Übungen weichen, diesem Gesichtspunct entsprechend, von dem gewöhnlich eingeschlagenen Wege ab. Nach den ersten Angaben eines einzelnen Tones (mit später hinzugefügter Octave) folgen kleine Übungen in den Tönen des Dreiklangs. Die häufig gehörte Behauptung, dass durch Übungen in diatonischen Tonfolgen eine Ausgleichung der Register weit eher bewerkstelligt werde, bekämpft der Verf. entschieden. «Die kinder,» bemerkt er treffend, «singen solche aus 2, 3 oder 4 neben einander liegenden Tönen bestehende Übungen stets mit ein und demselben Register, daher oft die Qual, mit welcher sie unter fürchterlichen Grimassen die Töne herauspressen.» Die Methode, so wie die Wahl und Ordnung der Beispiele (deren sorgfältige Einübung immerhin ein bis zwei Jahre erfordern dürfte) lässt das Werkchen als eine sehr geeignete Vorbildung für die erste Classe einer Chorgesangschule erscheinen.

Wien. E. Hanslick.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Der supplierende Religionslehrer am Gymnasium zu Marburg, Hr. Thomas Lempl, Weltpriester, über Vorschlag des betreffenden fürstbischöfl. Ordinariates, zum wirklichen Religionslehrer an derselben Lehranstalt.

— Der gewesene Director des Pesther Gymnasiums, Hr. Johann Sobola, in gleicher Eigenschaft an das k. k. Gymnasium zu Olmütz.

— Der provisorische Director des katholischen Gymnasiums zu Teschen, Hr. Dr. Philipp Gabriel, Augustiner Ordenspriester, zum wirklichen Director dieser Anstalt.

— Der bisherige Supplent am zweiten vollständigen Gymnasium in Lemberg, Hr. Johann Branik, zum wirklichen Lehrer am Gymnasium in Sambor.

— Der dermalige Supplent am Gymnasium zu Sambor, Hr. Severin Dniestrzański, zum wirklichen Lehrer für dieselbe Lehranstalt.

— Der Unterrealschullehrer in Wiener Neustadt, Hr. Joh. Clima, zum Lehrer an der Unterrealschule bei St. Anna in Wien.

— Der supplierende Lehrer an der Unterrealschule zu Joachimsthal, Hr. Franz Zakosteský, zum wirklichen Lehrer daselbst.

— Der Docent an der Wiener Universität, Hr. Dr. Gust. Braun, zum Professor an der medicinisch-chirurgischen Josephs-Akademie.

— Der ordentliche Professor des römischen Rechtes an der Krakauer Universität, Hr. Dr. Gustav Demelius, in gleicher Eigenschaft an jene zu Gratz.

— Der Scriptor an der Universitätsbibliothek in Gratz, Hr. Dr. Anton Foregg, zum Scriptor an der Universität in Innsbruck, und der bisherige Scriptor an dieser Bibliothek, Hr. Franz Bretterklieber, zum Scriptor an der Universitätsbibliothek in Gratz.

— Der Domherr an dem Graner Erzcapitel, Hr. Dr. Joseph Czabó, zum Rector des Pesther Central-Seminars und zugleich zum Director der theologischen Facultät an der Pesther Universität.

— Dem Gymnasialdirector zu Olmütz, Hrn. Karl Wibiral, ist, aus Anlass seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand, in Anerkennung seiner vieljährigen und ersprieſslichen Wirksamkeit im Gymnasiallehramte, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone Allergnädigst verliehen worden.

— Dem Gymnasiallehrer zu Spalato, Ehrendomherrn Laurentius Scariza, ist, anläſslich seiner nachgesuchten Versetzung in den bleibenden Ruhestand, in Anerkennung seiner vieljährigen, eifrigen und ersprieſslichen Wirksamkeit im Gymnasiallehramte, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone Allergnädigst verliehen worden.

— Der Director am Obergymnasium zu Zengg, Hr. Stephan Sabljak, zum Ehrendomherrn in der Zengger Diœcese.

— Dem Ober-Pedell an der Prager Universität Hr. Thomas Zimmermann, ist, in Anerkennung seiner vieljährigen, treuen und eifrigen Dienstleistung, das silberne Verdienstkreuz mit der Krone Allergnädigst verliehen worden.

— Der Professor an der k. k. Universität zu Wien, Hr. Dr. Franz Miklosich, ist als auswärtiges Mitglied der Akademie der Wissenschaften in Berlin von Se. Majestät dem Könige bestätigt worden.

— Den beiden Altmeistern des Violinspieles in Österreich, nämlich dem Kammervirtuosen und Violindirector der k. k. Hofmusikcapelle Hrn. Jos. Mayseder, ist, in Anerkennung seiner vieljährigen und ausgezeichneten Leistungen das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens, und dem Violinisten dieser Capelle, Hrn. Jos. Böhm, in gleicher Anerkennung das goldene Verdienstkreuz mit der Krone Allergnädigs verliehen worden.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben die Errichtung einer griechisch nichtunierten selbständigen 3classigen Unterrealschule in Czernowitz zu bewilligen geruht, und wird diese Lehranstalt mit dem nächsten Schuljahre in allen 3 Jahrgängen eröffnet.

(Concurse, Erledigungen, Stiftungsplätze, Stipendien u. s. w.) — An der theologischen Facultät zu Olmütz die Lehrkanzel der Kirchengeschichte, mit dem Gehalte jährl. 840 fl. Ö. W. Termin: 6. Juli l. J., bei dem Decanate des Professorencollegiums der betreffenden theolog. Facultät. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 16. März l. J., Nr. 63.)

— An der neu zu errichtenden griech. nichtunierten selbständigen 3classigen Unterrealschule zu Czernowitz 6 Lehrerstellen für sämmtliche an einer solchen Lehranstalt zu lehrenden Fächer (vorläufig mit deutscher Unterrichtssprache), jede mit dem Jahresgehalte von 630 fl. Ö. W. und dem Anspruch auf Decennalzulagen, und einer Functionszulage für den einstweil. provisorisch zu bestellenden Director. Bewerber gr. n. u. Religion und solche, welche nebst der deutschen Sprache auch die rumänische inne haben, werden vorgezogen. Termin: 15. Mai l. J., bei der Bukowiner k. k. Landesregierung. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 4. April l. J., Nr. 78.)

— An der k. k. Oberrealschule zu Olmütz eine Lehrerstelle für Geographie und Geschichte und böhmische oder deutsche Sprache, mit dem Jahresgehalte von 630 fl., eventuel 840 fl. Ö. W. und dem Anspruch auf Decennalzulagen. Termin: Ende April l. J., durch die vorgesetzten Directionen und Landesstellen an das h. k. k. Staatsministerium. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 4. April l. J., Nr. 78.)

— An der Communal-Unterrealschule zu Brünn eine Zeichnungs-Assistentenstelle mit dem Adjutum jährl. 210 fl. Ö. W., vorläufig auf 2 Jahre. Termin: 15. April l. J., bei dem Gemeinderathe der Stadt Brünn. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 3. April l. J., Nr. 77.)

— An der k. k. med. chir. Lehranstalt zu Lemberg die Lehrkanzel für Veterinär-Polizei und Seuchenlehre, mit dem jährl. Gehalte von 630 fl. Ö. W. Termin: 15. Mai l. J., bei der k. k. Statthalterei in Leberg. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 22. April l. J., Nr. 85.)

— An der neu zu errichtenden selbständigen 3classigen Unterrealschule zu Iglau mit deutscher Unterrichtssprache, 6 Lehrerstellen für sämmtliche an einer solchen Anstalt vorgeschriebenen Fächer, jede mit dem Jahresgehalte von 630 fl. Ö. W. und dem Anspruche auf Decennalzulagen und für den anfänglich nur provisorisch zu bestellenden Director einer Functionszulage jährl. 210 fl. Ö. W. Termin: 15. Juni l. J., bei dem

Gemeinderathe der k. Stadt Iglau. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 17. April l. J., Nr. 89.)

— Über ein erledigtes Stipendium für mittellose galizische Jünglinge, welche sich dem Studium der Arzneikunde widmen, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 11. März l. J., Nr. 58.

— Über 2 erledigte Cuno von Benzel'sche Familienstipendien s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 20. März l. J., Nr. 66.

— Über 2 bei der freiherrlich Rothschild'schen Stiftung erledigte Stipendien s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 22. März l. J., Nr. 68.

— Über Erledigung von 2 Universitätsstipendien, nämlich: 1. in der Dr. Frz. X. Ritter von Heintl'schen und 1 in der Prälat Dr. Jakob Ruttenstock'schen Stiftung, dann 2 Theresia von Kriechbauer'scher Stiftungsplätze im gräfl. Löwenburg'schen Convicte s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 30. März l. J., Nr. 74.

— Über die Erledigung einer Jos. Philipp Sticker von Heimingsthal'sche Stiftung für eine Mannsperson s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 3. April l. J., Nr. 77.

— Über einen erledigten Freiherrlich v. Teuffenbach'schen Stiftungsplatz an der k. k. Theresianischen Akademie s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 17. April l. J. Nr. 89.

(Todesfälle.) — In der Nacht zum 2. (3.?) März l. J. zu Meiningen der Musikdirector Hr. A. Zöllner, als deutscher Liedercomponist geschätzt.

— Am 3. März l. J. zu Slagelse in Dänemark der Prediger der St. Michaels-Gemeinde, Consistorialrath Dr. Theol. und Phil. Hr. A. G. Rudelbach (geb. zu Kopenhagen am 29. September 1792), von 1828—1845 Superintendent zu Glauchau im Königreiche Sachsen, durch zahlreiche, die Neologie in allen Richtungen bekämpfende, theologische Schriften bekannt.

— Am 4. März l. J. zu Darmstadt der Hofprediger, Oberconsistorialrath und Oberstudienrath Hr. Dr. Palmer, als Theolog und Mitredacteur der „Allgemeinen Kirchenzeitung" bekannt, im Alter von 59 Jahren.

— Am 5. März l. J. zu München Hr. Dr. K. Papius, quiesc. Professor der Forstwissenschaften, 75 Jahre alt.

— Am 10. März l. J. zu Wien Hr. Ignaz Papsch, Bevollmächtigter des österr. Lloyd, durch seine Verdienste um deutsches Wesen und deutsche Typographie in Triest, so wie durch touristische Leistungen bekannt, im Alter von 62 Jahren.

— Am 11. März l. J. zu Wien der k. k. Oberlandesgerichtsrath Hr. Dr. Johann Ritter von Perthaler (geb. 1816 zu Ollang in Tirol), Ritter des Franz Joseph-Ordens und des Ordens der eisernen Krone 3. Cl., wegen seiner Thätigkeit auf dem staatsmännischen Gebiete, so wie durch einschlägige schriftstellerische Arbeiten („Palingenesis," „Neun Briefe" u. m. a.) hoch geachtet.

— Am 13. März l. J. zu München der Bildhauer Hr. Andreas Fortner (geb. zu Prag am 16. Juni 1809), Vorstand der dortigen mit dem Vereine für Ausbildung der Gewerbe verbundenen Ciselier-Schule, einer der tüchtigsten deutschen Meister der Ciselier-Kunst.

— Am 14. März l. J. zu Berlin der Director der dortigen Handelsschule, Hr. Dr. Karl Sigismund Schweitzer (geb. zu Breslau am 20. October 1813), als tüchtiger Schulmann, so wie als Schriftsteller durch seine Reisehandbücher in den Harz und die Sudeten u. m. a. bekannt.

— Am 14. März l. J. zu Weimar Hr. Fr. Mämpel, Verfasser der von Goethe eingeführten bekannten Selbstbiographie „Der junge Feldjäger."

— In der Nacht zum 16. März l. J. zu Wien Hr. Joseph Christian Freiherr von Zedlitz-Nimmersatt (geb. zu Johannesberg in öst. Schlesien am 28. Februar 1790), k. k. Kämmerer, Ritter des kön. ung. St. Stephan-Ordens u. s. w., Minister-Resident und Geschäftsträger mehrerer deutcher Höfe, einer der edelsten deutschen Dichter, durch seine „Todtenkränze," seine lyrischen Gedichte („Die nächtliche Heerschau" u. v. a.) und seine dramatischen Werke rühmlichst bekannt.

— Am 16. März l. J. zu Giefsen der geh. Finanzrath und ordentliche Professor der Mathematik, Hr. Dr. Hermann Umpfenbach, nach kaum zurückgelegten 64. Lebensjahre.

— Am 17. März l. J. zu Wien Se. Excellenz der General der Cavallerie Hr. Franz Graf v. Schlick zu Bassano und Weifskirchen, erblicher Reichsrath, k. k. w. geh. Rath, Commandeur des mil. Maria Theresia-Ordens u. s. w., im Alter von 72 Jahren.

— Am 17. März l. J. zu Nizza der Secretär der kais. franz. Akademie der schönen künste, Hr. Jacques Fromenthal (Elias) Halévy (geb. zu Paris am 27. Mai 1799), als Operncomponist („Die Jüdin," „Guido und Ginevra," „Der Blitz," „Die königin von Cypern," „Die Musketiere der königin" u. m. a.) ehrenvoll bekannt.

— Am 18. März l. J. zu Düsseldorf der frühere Director der dortigen kunstakademie Hr. Wilhelm Friedrich Schadow-Godenhaus (geb. zu Berlin am 6. September 1788), einer der bedeutendsten deutschen Künstler.

— Am 18. März l. J. zu Dresden Hr. Baron von Martens (geb. am 17. September 1787), als diplomatischer Vertreter mehrere deutscher Höfe, so wie als Verfasser wissenschaftlicher Werke („*Causes célèbres du droit de gens*" u. m. a.) bekannt.

— Am 19. März l. J. zu Speising nächst Wien der k. k. Rechnungsrath, Hr. Johann Baptist Weis (geb. am 12. December 1801 zu Plan in Böhmen), als Volksschriftsteller (Fortsetzung der bekannten „Eipeldauerbriefe," „Österreichische Volkszeitung," „Wiener Briefe" u. s. w.) vielbekannt.

— Am 20. März l. J. zu Wien Se. Erlaucht der General der Cavallerie, Hr. Ludwig Thedel Graf von Wallmoden-Gimborn, k. k. w. geh. Rath, Grofskreuz des k. öst. Leopold- und Ritter des mil. Maria Theresien-Ordens u. s. w., im Alter von 93 Jahren.

— Am 21. März l. J. zu Wien Se. Durchlaucht der k. k Feldmarschall, Hr. Alfred Fürst zu Windischgrätz, erblicher Reichsrath, Ritter des goldenen Vliefses, Grofskreuz des mil. Maria Theresien- und des k. ungar. St. Stephan-Ordens u. s. w., im 75. Lebensjahre.

— Am 29. (?) März l. J. zu Heidelberg der a. o. Professor Hr. Dr. Walz, auf dem Felde der praktischen Chemie und Apothekerkunst geschätzt, im 49 Lebensjahre.

— Zu Anfang des M. März l. J. zu Tübingen Hr. Dr. Chr. J. Baur (geb. ebend. 1786), aufserordentl. Professor in der medicinischen Facultät der dortigen Universität.

— Zu Anfang März l. J. in Lemberg der bekannte galizische Bildhauer Hr. Marcellus Maszkowski.

— In der ersten Märzwoche l. J. zu Woolwich in England Hr. Barlow (geb zu Norwich 1776), von 1806—1842 Professor an der dortigen Militär-Akademie, durch mathematische und physikalische Schriften und Erfindungen bekannt.

— Im März l. J. zu Paris der ausgezeichnete Professor der Medicin Hr. Dr. L. Becquerel.

— Im März l. J. zu Paris der ausgezeichnete Maler Hr. Heinrich Scheffer, ein Bruder des berühmten Ary Scheffer.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Programme österreichischer Gymnasien und Realschulen.

II. Abhandlungen mathematisch-naturwissenschaftlichen Inhaltes.

(Fortsetzung von Jahrg. 1862, Hft. I, S. 73 ff.)

12. *Intorno ai methodi principali, che seguonsi nell' esporre il calcolo differenziale.* (Abhandlung von Prof. Dr. Giov. Clodig im Programm des k. k. Lycealgymnasiums zu Udine, 18$^{60}/_{70}$.) — Die vorstehende Abhandlung hat den Zweck, die Methoden auseinanderzusetzen, nach denen man die Differentialrechnung zu begründen pflegt, dieselben in Bezug auf Klarheit der Begriffe, Einfachheit und Strenge miteinander zu vergleichen, und das Charakteristische jeder einzelnen hervorzuheben.

Der Hr. Verf. bespricht zuerst Newton's, aus dem Begriffe der Bewegung abgeleitete Fluxionsmethode, dann die ebenfalls schon von Newton gebrauchte Methode der ersten und letzten Verhältnisse, aus welcher sich nach und nach die Methode der Grenzen herausbildete, ferner die in ihren Anfängen ebenfalls auf geometrische Untersuchungen zurückführbare Methode von Leibnitz, und schliefslich den in der Functionentheorie von Lagrange entwickelten Derivationscalcul. Die Grundsätze, auf welchen die Begründung der Differenzialrechnung beruht, sind sowol bei der Fluxionsmethode als auch bei der Derivationsrechnung klar und bündig auseinandergesetzt, insbesondere bei letzterer, bei welcher der Hr. Verf. auf sehr gelungene Art den Ideengang von Lagrange wiedergibt. Weniger kann man dies von den beiden anderen Methoden rühmen, deren unterscheidende Merkmale der Hr. Verf. nicht scharf genug angeben kann, weil er bei der Charakterisierung derselben auf die ersten Stadien zurückgeht, in denen beide Methoden weit weniger auseinandergehalten werden können, als es nach deren Ausbildung durch d'Alembert und Euler möglich geworden ist. Wol könnte man nichts dagegen einwenden, sondern es eher für lobenswerth halten, dass der Hr. Verf., den historischen Gang einhaltend, die Gedanken anführt, welche zur Erfindung der Grenzmethode hinleiteten, wenn er deshalb nur nicht die neueren Betrachtungen weggelassen hätte, was hier um so weniger angeht, da nach den ersten Entwickelungsarten diese Methode mit der von Leibnitz das gemein hat, dass sie der Differentialrechnung den Charakter einer blofsen Näherungsrechnung aufdrückt, die sie doch in der That nicht ist.

Ehe der Hr. Verf. zum zweiten Theile der Abhandlung, nämlich zur Vergleichung der verschiedenen Methoden in Bezug auf die Brauch-

barkeit ihrer Anschauungsweisen bei den Anwendungen, Kürze der Exposition und Klarheit der Begriffe übergeht, gibt er eine kurze Skizze der Vorarbeiten, welche der Entdeckung der Differentialrechnung vorausgiengen, indem er nicht nur die Principien der Exhaustionsmethode der Geometer des Alterthums erwähnt, sondern auch ein anziehendes Bild der Bestrebungen und Leistungen einiger Vorgänger von Newton und Leibnitz entwirft. Dann bespricht er die Schwierigkeiten, die sich bei der Anwendung der Fluxionsmethode auf die Geometrie herausstellen; sucht hierauf die Einwände, welche gegen die Klarheit der Exposition der Differentialrechnung nach der Grenzmethode aus dem Umstande sich erheben lassen, dass das Resultat in der scheinbar nichtssagenden Form $^0/_0$ erscheint, durch Betrachtung der dem Kreise ein- und umschriebenen Polygone zurückzuweisen, und zeigt schliefslich an einem Beispiele die Schnelligkeit und Bequemlichkeit, mit der die Methode des unendlich kleinen den anderen gegenüber zum Ziele führt. Wenn auch Ref. bei der Durchsicht der Abhandlung an manchen Stellen Bedenken gegen die Gründe sich aufdrängten, auf welche gestützt, der Hr. Verf. es unternommen hat, die gegen einige Grundsätze, auf denen das Gebäude der Differentialrechnung ruht, vorgebrachten Einwände zu entkräften, so hält er doch eine weitere Besprechung dieses Gegenstandes an diesem Orte nicht für passend, theils weil dieselben an und für sich untergeordneter Natur sind, theils auch weil die Grenze desjenigen, was man auch ohne Beweis als hinreichend klar ansehen zu können glaubt, immer mehr oder weniger von subjectiver Auffassung abhängt.

Im Ganzen ist die Abhandlung eine wohldurchdachte und mit Fleifs ausgeführte zu nennen, so dass wir ihre Lectüre den Freunden der Differentialrechnung empfehlen. Zum Schlusse können wir jedoch nicht unterlassen zu erwähnen, dass eine typographische Willkürlichkeit, nämlich die Anwendung ganz anderer Zeichen statt der mathematischen, schon auf den ersten Blick sehr unangenehm auffällt. So z. B. müssen liegende Kreuze das Zeichen der Addition ersetzen, während der Buchstabe V, aus Alphabeten verschiedener Gröfse genommen, in aufrechter Stellung das Wurzelzeichen, in liegender das Zeichen der Ungleichheit vertreten soll.

Wien. Dr. E. Weifs.

13. *Übersichtliche Darstellung der Wärmeverhältnisse im Thierreiche.* (Abhandl. von Prof. Dr. A. Elschnig im Programm des k. k. Gymn. zu Triest, veröffentlicht am Schlusse des Schuljahres 1861.) — Vorliegende Abhandlung ist als eine gelungene Monographie der Untersuchungen und Resultate über thierische Wärmeverhältnisse zu bezeichnen, die sich nicht nur durch die getroffene Eintheilung in: mittlere Wärme der Menschen und Thiere; tägliche Schwankungen der Körperwärme; Wärmeableitung, Wärmebildung in Menschen und Thieren, sondern auch durch den über einen Druckbogen starken Anhang von Anmerkungen über die Quellen dieser Untersuchungen so theilhaft empfiehlt.

Mit Fug und Recht wird anstatt der gebräuchlichen Unterscheidung von warm- und kaltblütigen Thieren die Eintheilung in gleich- und wechselwarme eingeführt, um anzuzeigen, dass sich die Temperatur der ersteren im gesunden Organismus nur innerhalb sehr geringer Grenzen ändert, die der letzteren hingegen dem Temperaturwechsel des Mediums unterliegt. Diese beiden Classen von Thieren stehen jedoch nicht so getrennt da, denn es gibt noch eine dritte, die der Winterschläfer, die in Beziehung auf die Eigenwärme zwischen den gleich- und wechselwarmen Thieren stehen.

Die von J. Liebig in seinen chemischen Briefen 1851, S. 367 aus-

gesprochene Ansicht, nach welcher die zuverlässigsten Beobachtungen beweisen sollen, dass in allen Klimaten die Temperatur des Menschen, so wie die aller sogenannten warmblütigen Thiere niemals wechselt, wird nach Bergmann als ein falsches Dogma erklärt und auf Beobachtungen hingewiesen, welche zeigen, dass die Eigenwärme des Menschen in verschiedenen Klimaten im arithmetischen Mittel zwischen den Grenzen von 36·5 und 37·5 C. wechselt. Was jedoch bezüglich des streitigen Unterschiedes der Eigenwärme der beiden Geschlechter für die Ansicht Bärensprung's, dass die Temperatur der Frauen etwas höher sei, angeführt wird, erscheint als specieller Fall, gegen welchen einzuwenden ist, dass bei solchen Forschungen nur die Durchschnittswerthe von Versuchen als entscheidend angesehen werden dürfen. Geeigneter erscheinen die angeführten Versuche von Ch. Martins, und selbst die Erfahrungen von Andral, Gavarret, J. Moleschott und R. Schelske, denen zufolge die weiblichen Individuen weniger Kohlensäure ausathmen als die männlichen. Ist auch der genaue Zusammenhang zwischen der in einer bestimmten Zeit ausgeathmeten Kohlensäure und der Eigenwärme des Körpers noch nicht sichergestellt, so steht, wie Verf. auf S. 24 behauptet, doch so viel fest, dass jene Wesen, welche bei gleichem Körpergewicht mehr Kohlensäure ausathmen, bei übrigens gleichen Umständen auch eine höhere Temperatur haben. Der Umstand aber, dass Männer, welche viel energischer athmen als Frauen, so dass sie etwa 2mal soviel Kohlensäure abgeben und eine entsprechend gröfsere Menge Sauerstoff aufnehmen und dennoch keine höhere Temperatur als die Frauen haben, entkräftet voranstehende Behauptung, wie denn der Verf. selbst in dem Abschnitte über die täglichen Schwankungen der Körperwärme einräumt, indem er die Bemerkung von Lewes auführt, dass es keine unwandelbare Beziehung zwischen der Respiration — Aufnahme von Sauerstoff und Ausscheidung von Kohlensäure — und der thierischen Wärme gibt.

Indem die ausgeschiedene Kohlensäure als ein angenähertes Mafs des Stoffumsatzes im Organismus betrachtet wird, ergibt sich aus den angeführten Versuchen, dass die Erzeugung der Eigenwärme von der Lebhaftigkeit des Stoffwechsels abhängt. Die Abhängigkeit der täglichen Änderungen der Körperwärme von der Lebhaftigkeit des Blutumlaufes wird durch graphische Darstellung nachgewiesen und die Übereinstimmung im Gange der Pulsfrequenz und der Körperwärme gezeigt. Da aber fremde Einflüsse auf den Gang der Körperwärme einwirken können, so wird mit Recht hervorgehoben, dass sich die Wirkung der eingenommenen Nahrung in der Pulsfrequenz viel schärfer ausspricht als in der Temperaturerhöhung.

Stoffwechsel, Aufnahme von Sauerstoff, Ausscheidung von Kohlensäure und Körperwärme stehen in einem so nahen Zusammenhange, dass die Naturforscher die Ursache der letzteren in den ersteren zu suchen veranlasst waren. Da die ausgeathmete Kohlensäure ein Verbrennungsproduct ist und bei jeder Verbrennung Wärme erzeugt wird, so hat das Ausathmen von Kohlensäure den berühmten Lavoisier zu dem Schlusse geführt, dass in den Lungen eine Verbrennung vor sich gehe. Nach dieser Ansicht verbindet sich der absorbierte Sauerstoff in den Lungen mit dem Kohlenstoff zu Kohlensäure und mit dem Wasserstoff zu Wasser, und dabei wird so viel Wärme frei, als wenn, statt über einen langen Zeitraum verbreitet zu sein, die Verbrennung des Kohlen- und Wasserstoffes mit Sauerstoff in einem Gefäfse augenblicklich stattgefunden hätte.

Dieser Ansicht gegenüber stellt der Verf. die Auffassung von J. Liebig, und folgert, dass dieser berühmte Chemiker den thierischen Körper nicht blofs als Quelle von Kraft und vitalen Wirkungen, sondern

adjectivum u. s. w. herrscht hier, so wie anderwärts, noch grosse Ungleichheit und Inconsequenz. Da liest man: des „verbi“ mit seinen „compositis“ — der „verborum deponentium“; dann wieder: Gebrauch der „Casus“-Lehre vom „verbum;“ andere wieder sagen Verb, so wie man Nominativ sagt, u. s. w.; die Sache ist nicht besonders wichtig, macht zwar gerade den Grammatikern eben nicht viel Ehre, wäre aber jedenfalls bei so tief gewurzelten Gewohnheiten schwer richtig und consequent durchzuführen. — Als Muster der 3. Conjug. ist, weil hier füglich die Bildung des Perfectums auf *si* als Regel gelten kann, mit Recht *carpo* gewählt; statt *moneo* hätte wegen des regelmässigen Ausganges *vi* in der 1. 2. und 4. Conjug. lieber *deleo* zum Muster genommen werden können. — Wann wird einmahl das schon S. 13. bei der Aufzählung der Casus eröffnete Fragezeichen aufgehoben werden!? — Die Angabe der Genitiv-Endung zum Unterschiede der Declinat. veranlasst mich zu der Bemerkung, dass diese sonderbarerweise bei Kühner ganz fehlt, wo es S. 11. heisst „die Substantive der 1. Declin. auf *a* sind weiblichen Geschl.“, ohne dass gesagt wird, welche Substantive auf *a* zur 1. Declination gehören; aber die Art, wie hier bei Hrn. Sch. S. 26. der Genitiv der 3. Declin. angegeben ist, muss unrichtig, weil unklar, genannt werden; z. B. *auser* (*eris*), *ars* (*artis*); auch sollte lieber eben so hier, wie in den Paradigmen, der Stamm durch anderen Druck unterschieden werden, oder, wo das ganze Wort im Genitiv gegeben wird, sollten die Klammern wegbleiben.— Bei der Eintheilung der Nomina ist das Zahlwort vergessen worden. — Auffallend ist es, zu den Präpositionen (S. 15.) auch *causâ*, *gratiâ*, *ergo* und *instar* gerechnet zu sehen. — S. 16 heisst es: „Das Subject kann sein, 1. ein Substantiv,“ und „das Prädicat kann sein 1. ein Verbum,“ ohne dass trotz vielen suchens ein zweites oder drittens zu finden gewesen wäre; auch ist die 2. der obigen Regeln in ihrem Verlaufe, so wie manche andere syntaktische Erklärung nicht gründlich genug. — Ich weiss nicht, ob es entschieden gut ist, mit manchen neueren Grammatikern jede Prädicatsergänzung, also auch die in den Genitiv und Ablativ zu setzende, Object zu nennen. Hier (S. 17) erscheint „nähere Bestimmung oder Ergänzung“ etwas verworren; diese zuerst von Becker gebrauchte Terminologie hätte entweder vermieden, oder klarer gegeben werden sollen. — S. 48. „Die 1. Person ist vorzüglicher als die 2. u. s. w.; besser sagt Krüger: „hat den Vorzug“ und Kühner: „herrscht vor.“ — Wenn S. 62 in der Eintheilung der Verba gesagt wird, dass diese Wörter aussagen, „dass ein Gegenstand etwas thut, oder leidet, oder dass derselbe sich in einem gewissen Zustande befindet,“ so stand zu erwarten, dass auch die Verba neutra unter die Arten der Verba würden aufgenommen werden, was aber nicht der Fall ist. — S. 64. Die Bezeichnung: Futurum 2. für *amavero* sagt aus schon oben bei Nro. 4. angeführtem Grunde nicht zu; überdiess ist eine nähere Bestimmung durch ein Zahlwort so leer, dass man sie auch aus der griechischen Formenlehre ausmerzen sollte. — S. 72 hätte können bemerkt werden, dass *ĕre* auch in *amāre*, *monēre*,

auch als einen Apparat von Wärmeerzeugungen ansieht. Da Liebig den Thierkörper in Bezug auf Wärmeerzeugung mit einem Ofen vergleicht, den wir mit Brennmaterial versehen, so bekennt er sich zur Verbrennungstheorie von Lavoisier. Aus der Vergleichung der dritten (1851) und vierten (1859) Auflage von J. Liebig's chemischen Briefen schliefst der Verf., dass Liebig noch vor zwei Jahren ein entschiedener Vertreter der Verbrennungstheorie war, ohne auf die zahlreichen Einwürfe Rücksicht zu nehmen, welche von bewährten Physiologen gegen dieselbe seit einem Decennium erhoben worden sind. Diese Hypothese müsste nach des Vf. Ausspruch fallen, sobald neuere Untersuchungen dargethan haben, dass 1. eine directe Verbrennung des Kohlenstoffes gar nicht, des Wasserstoffes nur in geringem Mafse, aber nie in den Lungen vorkommt; 2. die im Organismus erzeugte Verbrennungswärme des Kohlenstoffes und Wasserstoffes noch geringer ist, als diejenige, welche Dulong und Despretz gefunden haben; und 3. noch andere Processe im Thierleibe stattfinden, welche sich an der Wärmereproduction betheiligen.

Ohne Rücksicht auf die das Gleichnis mit dem Ofen erklärenden Worte Liebig's, macht der Vf. den Einwurf, dass wir keinen Ort im Organismus kennen, wo die directe Verbrennung wie in einem Ofen stattfinden könnte; — auch müsste man an einem solchen Orte freien Kohlenstoff finden, dem Verf. sei aber nicht bekannt, dass irgend ein Forscher freien Kohlenstoff gefunden hätte. Dieser Einwurf wird am besten durch die vom Verf. selbst citierten Worte Liebig's widerlegt: „Gleichgiltig, welche Formen die Speisen nach und nach im Körper annehmen, welche Veränderungen sie erleiden mögen; die letzte Veränderung, die sie erfahren können, ist eine Verwandlung ihres Kohlenstoffes in Kohlensäure, ihres Wasserstoffes in Wasser." Auch die Auffassung, dass nach Liebig's Ansicht die ganze thierische Wärme aus der Verbrennung des Kohlenstoffes und des Wasserstoffes hervorgehe, muss Ref. dahin berichtigen, dass die Anhänger der Ansicht von Liebig wol die Verbrennungswärme als erste Quelle der Eigenwärme angesehen, aber immer auch andere Wärmequellen haben bestehen lassen, dass sie aus der ersten Quelle eine constante Körperwärme mit ziemlicher Annäherung ableiteten, die anderen aber als Ergänzungsquellen gelten liefsen. Die Hypothese der von Liebig und seinen Anhängern vertretenen Verbrennungswärme stellt sich erst durch andere vom Verf. angeführte Gründe als unhaltbar dar, und zwar auch nur insoferne, als sie die Verbrennungswärme aus dem eingeathmeten Sauerstoffe, der den Kohlenstoff und Wasserstoff oxydiert haben soll, ableitet; aber nicht ihrem inneren Wesen nach, denn die Oxydationsprocesse, welche den Stoffwechsel fortwährend begleiten, sind doch im Sinne dieser Hypothese nichts anderes als Verbrennungsprocesse. Der Umstand, dass in manchen Fällen die ausgeschiedene Kohlensäure allein mehr Sauerstoff enthält, als beim Athmen absorbiert worden, zeigt, dass auch der in der Form fester Verbindungen eingenommene Sauerstoff seine Rolle spielt. Die genaue physiologische Untersuchung gestattet zwar nicht mehr eine so scharfe Trennung der Nahrungsmittel in plastische und Respirationsmittel, wie sie Liebig eingeführt, aber sie führt doch immer zu dem Schlusse, dass der Leib der Thiere durch continuierliche Oxydations- und Desoxydationsprocesse der Nahrungsstoffe aufgebaut und wieder aufgelöst wird. Da aber im Thierleibe die Oxydationsprocesse überwiegend sind, so wird unstreitig eine Wärme entwickelt, die im Sinne Liebig's Verbrennungswärme heifst.

Die durch diese Oxydationsprocesse erzeugte Verbrennungswärme stellt sich freilich wieder nicht als jene Wärmemenge heraus, welche durch eine directe Verbrennung derselben Stoffe erzeugt worden wäre, denn es kommt offenbar auch auf die mehr oder weniger festen Ver-

bindungen an, in welchen sich die Grundstoffe befinden. Wenn aber das bemerkenswerthe Verhalten, welches sich darin zeigt, dass eine Anzahl von Stoffen bei ihrem Übergange aus dem unverbundenen Zustande in ihre möglichst stabilen binären Verbindungen allemal dieselbe Wärmemenge liefert, durch welche Zwischenstufen immer der Übergang erfolgen mag; wenn dieses Verhalten, das offenbar für den Übergang ganz bestimmter Stoffe gilt, auch dort in Anwendung gebracht wird, wo im continuierlichen Stoffwechsel die Stoffe der Verbindungen selbst in einem continuierlichen Wechsel begriffen sind, so kann die Folgerung auf Genauigkeit des Resultates kaum einen Anspruch machen.

Alle Bemühungen, selbst die scharfsinnigen von Helmholtz und Boussingault angegebenen Methoden, haben, erstere wegen Mangel an Beweis, dass in 24 Stunden genau so viel Wärme abgegeben werde als nach ihrer Folgerung erzeugt werden soll, letztere wegen Mangel an experimentellen Versuchen, bisher eine der Wissenschaft vollkommen genügende Lösung nicht erzielen können, obwol es aufser allen Zweifel gestellt ist, dass chemische und mechanische Vorgänge im Organismus die wahre Quelle der thierischen Wärme sind.

14. ***Die fossile Kohle in der Umgebung von Cilli.*** (Abhandlung von Prof. Jos. Huber im Programm des k. k. Gymnasiums zu Cilli am Schlusse des Schuljahres 1861.) — Der Herr Verfasser benützt die Gelegenheit der Mittheilung des Vorkommens fossiler Kohle in der Umgebung von Cilli, um dem Laien eine Beantwortung geognostischer und ökonomischer Fragen über die Entstehung und die Natur, über das Vorkommen und den Werth dieses Naturproductes zu geben, und nimmt somit den Standpunct populärer Vorträge ein. Seine Aufgabe ist eine geognostische und ökonomische zugleich. Dass man diese Aufgabe auf 11 Quartblättern nicht umfassend lösen kann, sieht der Fachkundige auf den ersten Blick ein. Der Verf. hält sich auch nur an die allgemeinen Resultate geognostischer Forschung, die er als „allgemeine Bemerkungen" hinstellt. Diese Bemerkungen sind ihm aber unter der Feder zur Hauptsache geworden, so dass der geologische Theil die bei weitem gröfsere Hälfte der Arbeit einnimmt. Gleich im Eingange in diesen allgemeinen Theil stellt der Verf. zu unserem nicht geringen Erstaunen die Kohle als „die Wurzel der Industrie und der Entfaltung eines innigst und grofsartigst ineinandergreifenden Völkerverkehrs" hin. In Hinsicht auf diese Unterstellung erinnern wir an ein geschichtliches Factum. Als zur Zeit der französischen Revolution England jede Einfuhr von Schwefel nach Frankreich zu verhindern suchte und ihm die reichen Schwefelminen Siciliens sperrte, da wäre wol in Frankreich kein Pulver mehr gewachsen, wenn der „sicilianische Schwefel" die Wurzel des französischen Pulvers gewesen wäre. Wir wissen, dass es geistreicher Männer bedurfte, um den bedrängten Frankreich aus dieser und mancher anderen Noth zu helfen. Auf eine ähnliche Weise würden wol auch Naturkenner der Gegenwart die Industrie und den Völkerverkehr vor dem Verfalle retten, wenn es der Natur gefiele, ihre Kohlenminen zu sperren. Wir müssen hier zur Ehre jenes riesigen Grundbaues menschlicher Cultur, auf welchem Industrie und Völkerverkehr fufsen, bemerken, dass es durch das Verschwinden dieses oder jenes Naturproductes nicht wesentlich gefährdet wird, denn jedes der modernen Betriebsmittel, und das ist die Kohle, lässt sich durch ein anderes ersetzen. Wir müssen also annehmen, dass es der Verf. nur bildlich genommen und in diesem Bilde die Farben etwas stark aufgetragen habe, um das lauschende Publicum in das Interesse zu ziehen.

Da wir uns auf Gegenbemerkungen zu den im Eingange wahrscheinlich vom Verf. nicht so streng genommenen Ausdrücken eingelassen haben,

so müssen wir um so mehr der weiteren Darlegung des Gegenstandes die Anerkennung zu theil werden lassen, dass es dem Verf. gelungen ist, dem Laien auf eine leicht fassliche Weise ein Bild geognostischer Ansichten zu entwerfen und ihm die Wichtigkeit dieses Materiales in der Industrie fühlbar zu machen. Ganz geeignet für populäre Belehrung war ein historischer Rückblick auf die frühzeitige Anwendung der Kohle in England, Belgien, Deutschland, Frankreich, Steiermark und in China; denn es befriedigt den Laien ebenso sehr beispielsweise zu erfahren, dass nach der Einführung der Kohle am häuslichen Herde in London die Königin Elisabeth eine Verordnung erliefs, vermöge welcher die Steinkohle während der Dauer der Parlamentssitzungen aus den Kaminen der Hauptstadt verbannt sein solle, damit die Parlamentsglieder durch den üblen Geruch nicht belästigt oder an ihrer Gesundheit nicht beschädigt würden, als es den Naturforscher interessiert, über die Producte ihrer trockenen Destillation aufgeklärt zu werden.

In der darauf folgenden Specialisierung der geognostischen Daten führt der Verf. ausgehend von Beispielen der Verkohlung des Holzes der Verzimmerung in den Eisengruben zu Turach in Steiermark dem Laien die verschiedenen Hypothesen der Kohlenbildung vor und erörtert als die vier Arten der Kohlenbildung, die Verkohlung an Ort und Stelle durch Hebung und Senkung des Bodens, durch Anschwemmung in Seen und an Flussmündungen, dann die Bildung der Kohle aus Torf und endlich durch Ablagerung von Fucusbänken. Der Angabe der Entstehungsarten angereiht wird der von De la Beche bezeichnete chemische Vorgang der Verkohlung, woraus man die Verarmung der Holzsubstanz an Sauerstoff und Wasserstoff entnimmt, so wie die Entstehung der Nebenproducte, als Sumpfgas, schlagende Wetter u. s. w. kennen lernt, die sich beim Übergang der bituminösen Braunkohle in Steinkohle bilden. Die Ansicht der chemischen Umwandlung wird durch die noch gegenwärtig vor sich gehende Verkohlung der an den Flussdeltas angeschwemmten Holzmassen unterstützt. Bezüglich des chemischen Verkohlungsprocesses vegetabilischer Masse wird der beiden Ansichten gedacht, nach deren einer die organische Substanz unter einem grofsen Drucke des darüber stehenden Wassers oder der sie bedeckenden Erdmassen vom Luftzutritte abgesperrt blofs unter den Einfluss der gewöhnlichen Temperatur der Erde und der durch den chemischen Process selbst erzeugten Wärme allmählich verkohlt wurde, während nach der anderen Ansicht die Wärme des den Kohlenlagern näher liegenden feuerflüssigen Erdkerns oder die Glühhitze benachbarter Eruptivgesteine nothwendig mitgewirkt haben müsse, um jenen hohen Grad der Verkohlung, wie er sich in Steinkohlen vorfindet, herbeizuführen. Zur Unterstützung der letzteren Ansicht, der plutonischen Einflüsse auf Verkohlung wird die Thatsache angeführt, dass in mächtigen Kohlenlagern auch wirklich die dem Feuerherde nächste unterste Kohle viel dunkler, oft ganz schwarz gebrannt, ganz frei von Bitumen ist, dann pechartig glänzend erscheint und endlich in die gewöhnliche Steinkohle übergeht, während sie in den höheren Partien in bituminöse Braunkohle übergeht.

Gegen das Ende dieses allgemeinen Theiles fasst der Vf. die fortlaufende Reihe von Kohlenproducten zusammen, und ordnet sie wahrscheinlich nur der Vollständigkeit halber, denn einiges davon liegt aufser den Grenzen der gestellten Aufgabe, folgenderweise: Diamant, Graphit, Anthrazit, Steinkohle, Coaks, Braunkohle, Torf und Holz. Einiger Zwischenglieder, wie des Steinöls, Naphthas, des Leuchtgases u. s. w. wird nur vorübergehend gedacht. Ref. muss insofern gegen die Einführung des Diamants in diese Reihe sprechen, als die Reihe die verschiedenen Glieder der „Mineralisation" des Kohlenstoffes zu repräsentieren bestimmt ist, denn obwol der Vf. bedeutende Autoritäten für den organischen Ur-

sprung des Diamants anführt, so ist nicht nur nicht einzusehen, warum in diesem Falle die Natur ihren einfachsten Weg verlassen und erst auf solchen Umwegen einen Körper geschaffen haben sollte, dessen Atome im Mineralreiche gegeben sind, von dem sie in Verbindungen in das Pflanzenreich aufgenommen werden. Wollte jemand als einzig denkbare Überführung des absolut reinen Kohlenstoffes aus dem Organismus in den Diamant die oft versuchte Bildung diamantähnlicher Masse mittelst des galvanischen Flammenbogens anführen, so müsste er zuvor nicht nur den organischen Ursprung des Graphits nachgewiesen, sondern auch bewiesen haben, dass sich in der Erde noch viel stärkere elektrische Entladungen auf einzelne Puncte concentrieren können als an den Kohlenspitzen der stärksten Batterie, woran in der allseitig ableitenden Erde wol nicht zu denken ist.

Endlich auf die fossile Braunkohle in der Umgebung von Cilli zurückkommend, entwirft der Verf. ein Bild der Tertiärformation, der sie angehört, und sucht wahrscheinlich zu machen, dass die bezüglichen Kohlenlager sich in den Becken und Golfen des pannonischen Tertiärmeeres gebildet haben. Gelegentlich werden auch die Begleiter der Braunkohle aufgezählt, und zwar der Bernstein, das fossile Koppal- oder Highgateharz, der Honigstein, das Erdöl und der Asphalt, und endlich der Biauzit, ein Harz, welches erst 1856 neu beschrieben wurde und als charakteristisches Product der untersteiermärkischen Kohlenlager auftritt. Um dem Leser eine topographische Übersicht der Kohlenlager in der Umgebung von Cilli zu verschaffen, zählt der Verf. nach gehöriger Hervorhebung der geologischen Verhältnisse, unter welchen sie vorkommen, die wichtigsten Kohlenbaue auf, worauf er eine specielle Beschreibung der Hauptarten dortiger Kohlen gibt und auch auf die Verwendbarkeit derselben einige Rücksicht nimmt. Aus den angeführten Kohlenzügen und der Productivität der Kohlenbaue schliefst Verf. auf eine Massenhaftigkeit der untersteiermärkischen Kohle und stellt einem höher entwickelten Bergwerksbetrieb bei gleichzeitigem Fortschreiten anderer industrieller Unternehmungen eine günstige Zukunft in Aussicht. Um aber auch die industrielle Bedeutung der schon in der Gegenwart stattfindenden Kohlengewinnung erkennen zu lassen, zeigt Verf. an numerischen Werthen, dass allein die gröfseren Gewerkschaften im Jahre 1860 an 1,419.139 Centner Kohle lieferten, und zählt die bedeutenderen Fabriken auf, die aufser der Südbahn die gröfsere Masse derselben abnehmen.

Indem der Hr. Vf. zum Schlusse auf die durch Kohlengewinnung vermehrte Thätigkeit und die dadurch geänderten Lebensverhältnisse einen vergleichenden Blick wirft, folgert er, dass durch solche Unternehmungen Bildung und Aufklärung verbreitet und nach und nach zum Gemeingute wird, und indem er hinweisend auf America, England und Untersteiermark selbst die Kohle als Beförderin der Civilisation bezeichnet, rechtfertigt er die vom Ref. im Eingange gemachte Voraussetzung, Verf. wollte sagen, die Kohle fördere höhere Zwecke der Menschheit, ohne jedoch alle Hilfsquellen der Natur der Civilisation dienstbar zu machen.

15. *Die Analyse der Lichtquellen.* (Abhandlung von Prof. Dr. Wzl. Sacher im Programm des k. k. Gymnasiums zu Salzburg, 1861.) — Es sind nicht Resultate allseitiger Untersuchungen der Lichtquellen, die der Hr. Verf. in diesem Aufsatze vorführt, sondern nur die für die einzelnen Lichtquellen wie für die Gesammtheit derselben wichtigen Entdeckungen der charakteristischen Merkmale der Spectra verschiedener Lichtquellen; daher der Titel eigentlich Spectralanalyse heifsen sollte, weil sich der Verf. die Aufgabe gestellt hat, den gegen-

wärtigen Zustand der Zerlegung des Sonnenlichtes, des Lichtes irdischer Flammen und des elektrischen Lichtes übersichtlich darzustellen. Diese Aufgabe aber hat der Verf. mit Zugrundelegung seiner Eintheilung nach den eben genannten Lichtquellen und mit der gehörigen Berücksichtigung der entscheidenden Untersuchungen der Spectra seit Newton's Zerlegung des weifsen Sonnenlichtes in das prismatische Farbenspectrum bis auf die Gegenwart in einer recht befriedigenden Weise gelöst, so dass wir diese Programmarbeit als eine gelungene Darstellung der gegenwärtigen Spectralanalyse jedermann empfehlen können, der, wie die Schüler der Gymnasien und Realschulen, eine klare Übersicht und kurze Fassung des Gegenstandes verlangt.

Nach der der Darlegung des Gegenstandes zu grunde gelegten Eintheilung stand es dem Verf. frei, die Resultate der Untersuchungen der Spectra entweder in der vollendeten Form, die sie heutzutage haben, oder aber in ihrer historischen Entwickelung dem Leser vorzuführen. Der Verf. hat den letzteren Weg eingeschlagen, und zwar nicht ohne guten Erfolg, denn dieser bot ihm die beste Gelegenheit, nicht nur die Entdeckungen im Gebiete der Spectra, und die Mittel, mit denen sie zu Tage gefördert wurden, sondern auch die, die wahre Erklärung der an diesen beobachteten Erscheinungen fördernden und hindernden Ansichten der Naturforscher einander gegenüberzustellen und dadurch für die richtige Auffassung beizutragen. Auf diese Weise finden die durch Newton angebahnten, und durch Frauenhofer, Stockes, Esselbach, Helmholtz, Bunsen, Kirchhoff, Willigen, Wollaston, Plücker und andere Physiker fortgesetzten und vervollkommneten Entdeckungen eine ihrer würdige, wenn auch in sehr engen Rahmen eingeschlossene Berücksichtigung. Gelegentlich wird auch der theoretischen Ansichten über die Ursache der Farbenzerstreuung gedacht und die richtige Ansicht Newton's gegenüber der irrthümlichen Farbenlehre von Göthe u. a. durch die Fortschritte der Undulationstheorie, durch optische Untersuchungen von Euler und anderen Analytikern bis auf Petzval in Evidenz gestellt, indem ihre Untersuchungen übereinstimmend mit Newton's Erklärung des Spectrums auf die verschiedene Brechbarkeit des Lichtes basiert jene ausgezeichneten Resultate lieferten, deren praktische Verwerthung einem Dollond, Frauenhofer, Plössl, Chevalier, Voigtländer u. a. m. die Herstellung so vollendeter Fernröhre, Mikroskope und Camera obscura ermöglichte.

Nach dieser allgemeinen Angabe über den Zweck der vorliegenden Monographie mögen noch ein par einzelne Puncte Erwähnung finden. Es fällt auf, dass der Vf. zur Vervollständigung der Newton'schen Unterabtheilung des Sonnenspectrums in sieben Hauptfarben, die von den neueren Physikern auf sechs zurückgeführt wurden, die Unterscheidung von Helmholtz in die acht prismatischen Hauptfarben: Roth, Orange, Goldgelb, Gelb, Grün, Cyanblau, Indigblau und Violett als eine schärfere Bezeichnung und Trennung in homogenes Licht vorführt und es unerwähnt lässt, dass nach Helmholtz eigenen Untersuchungen weder die Eintheilung in 6, 7, noch diese in 8 Hauptfarben hinreicht, um durch ihre Zusammenstellung die complementären oder Ergänzungsfarben zu erhalten, welche nach Helmholtz eigenen sorgfältigen Beobachtungen folgende Eintheilung erheischen: Roth, Orange, Goldgelb, Gelb, Grüngelb, Grünblau, Cyanblau, Indigblau und Violett; also eine Eintheilung in neun Hauptfarben, denn der Vf. erwähnt selbst diese Eintheilung nach Helmholtz, nur mit dem Unterschiede, dass in seiner Reihe Orange fehlt, da die anderen acht Hauptfarben, wenn sie an die Ecken eines regelmäfsigen Achteckes geschrieben werden, gerade so vertheilt erscheinen, dass je zwei gegenüber liegende als complementäre Farben erkannt werden.

Da eine Abhandlung, wie die vorliegende, den Standpunct der

Aufklärung des nach gesicherten Resultaten und nach einfachen Gründen dawider und dafür fragenden Anfängers nie aufser Augen lassen darf, am wenigsten aber bei der Auseinandersetzung streitender Ansichten, welche noch heutzutage ihre Anhänger haben, so muss hier hervorgehoben werden, dass der Vf. wol das unhaltbare der Gœthe'schen Farbenlehre auf eine überzeugende Weise dargelegt, dagegen aber zur Widerlegung der Brewster'schen Ansicht über die Zusammensetzung des weifsen Sonnenlichtes aus drei oder vier Farben zu wenig den Laien überzeugende Daten angeführt hat, obwol dem einsichtsvollen die Autorität eines Helmholtz und anderer mit Widerlegungen aufgetretener Physiker genügen mag. Der Vf. wird wahrscheinlich nicht vermuthen, dass es heutzutage noch Anhänger dieser ein tieferes Verständnis bei seite setzenden, freilich bequemeren Ansicht gebe; aber es gibt solche, und zwar nicht etwa blofs unter den Dilettanten aufser der Schule, sondern auch unter jenen, die eine nicht zu rechtfertigende Vernachlässigung wahrer Bildung und Entwickelung jugendlicher Geisteskräfte hie und da in die Schule eingeführt hat. Da gerade die unfähigen die Vertheidiger und Anhänger des unhaltbaren abzugeben die zweideutige Ehre haben, so soll eben bei einer Gegenüberstellung solcher Ansichten das unhaltbare stets auf greifbare Weise hervorgehoben und verurtheilt werden. Frauenhofer's Farbenbild so wie das solare Spectrum von Stockes und Esselbach werden sehr kurz, aber mit manchen in den Schulbüchern nicht vorkommenden interessanten Einzelnheiten behandelt; dagegen wird eine gröfsere Aufmerksamkeit den Spectren irdischer Flammen und des elektrischen Lichtes geschenkt. In der eingehenderen Behandlung der Spectra irdischer Flammen, die sich durch hellfarbige Linien charakterisieren, finden die ausgezeichneten Untersuchungen von Bunsen und Kirchhoff eine specielle Berücksichtigung, und der Verf. unterlässt nicht, die wichtige von diesen gründlichen Naturforschern erkannte Bedeutung der farbigen Spectrallinien, als das empfindlichste chemische Reagens zu bezeichnen, durch welche es möglich wird, zwar nicht quantitativ, aber doch qualitativ das Vorhandensein selbst der geringsten Menge eines Grundstoffes nachzuweisen. In der That, eine Methode, mit welcher man weniger als 1/200,000.000 eines Granes des chlorsauren Natron noch deutlich nachweisen kann, wie es Kirchhoff und Bunsen gethan haben, verdient die höchste Beachtung der Mineralogen und Geognosten. Die Wichtigkeit dieser Methode bestätigte die neue von Bunsen und Kirchhoff mit der Spectralanalyse gemachte Entdeckung zweier neuer Grundstoffe, der Alkalimetalle: Cäsium und Rubidium. Dem Verf. wird wahrscheinlich vor der Veröffentlichung dieser Abhandlung nicht bekannt geworden sein, welch einer bedeutenden Verbreitung sich diese neuen Grundstoffe erfreuen. Bisher ist ihr Vorkommen besonders in Salzsoolen und Mineralwässern nachgewiesen worden, so z. B. in der Salzsoole zu Ebensee, im Hallerwasser in Oberösterreich, in der Salzsoole von Aussee, ferner im Lepidolith von Rozena in Mähren, und am reichhaltigsten im Lithionglimmer von Zinnwald. Von ebenso grofsem Interesse ist die vom Verf. hervorgehobene Verwandlung der hellen, farbigen Linien dieser Spectra in dunkle durch eine hinter dem diese Linien erzeugenden Lichte angebrachte Lichtquelle von hinreichender Intensität. Da gewisse Frauenhofer'sche Linien mit denen des Kalium-, Natriumspectrums etc. zusammenfallen, so vermuthet Kirchhoff das Vorhandensein dieser und anderer Grundstoffe im Sonnenkörper — eine Vermuthung, die bei der nächsten Sonnenfinsternis durch die Beobachtung der sogenannten Sonnenfackeln zur Gewissheit wird, wenn jene dunklen Linien in leuchtende übergehen werden, da hinter den Fackeln nicht mehr der leuchtende Sonnenkörper steht.

Nicht minder wichtig erscheinen die elektrischen Spectra, und daher hat

der Verf. wohl gethan, auch hier die wichtigsten speciellen Daten über Gasspectra von Plücker anzuführen — wichtig nicht etwa blofs deshalb, weil sie nach Plücker's Bemerkung anstatt der Frauenhofer'schen Linien mit Vortheil benützt werden können, sondern auch deshalb, weil sie wie in Geissler'schen Röhren bei der Schichtenbildung einen Einblick in die elektrische Molekularbewegung gestatten. In dieser Hinsicht verdient die Untersuchung von Dr. Reitlinger eine Berücksichtigung, der in seiner Abhandlung „Über die Schichtung des elektrischen Lichtes" mit Zuhilfenahme wahrscheinlicher Hypothesen die Existenz einer Stoffschichtung nachgewiesen hat.

16. *Erklärung der Lichterscheinungen aus meinen „Grundzügen einer naturgemäfsen Atomistik."* (Abhandlg. von Prof. P. K. Robida im Programm des k. k. Gymn. zu Klagenfurt 1861.) — Die aufserordentlichen Fortschritte der Naturwissenschaften in den letzten Decennien haben das Reich der sogenannten Imponderabilien in seinen Grundfesten so erschüttert, dass ein Gebiet derselben nach dem anderen seinem sicheren Untergange entgegeneilt. Hat auch die mathematische Naturforschung den Sieg über die Emanationstheorie des Lichtes durch die auf der Hypothese des Lichtæthers aufgebaute Vibrationstheorie davon getragen, und gehört auch der Aether selbst wieder in das Reich der Imponderabilien; so konnte dieser in der That grofsartige Erfolg doch die Naturforscher nicht aufhalten, die Existenz der Imponderabilien in Zweifel zu ziehen und die Autorität ihrer alten Herrschaft in ihrem wahren Lichte zu zeigen. Ungeachtet ihrer blofs hypothetischen Existenz haben die Imponderabilien durch ihr hohes Alter ein solches Ansehen erlangt, und durch die Art ihrer Behandlungsweise in der Vorstellung sich so eingebürgert, dass es einer grofsen Zahl der Träger dieser Theorien noch vor kurzem gar nicht einfiel, an der Existenz der Imponderabilien zu zweifeln. Aber es sind zum Glücke für den Fortschritt in der Naturforschung in der letzten Zeit Männer aufgetreten, die im vollen Bewusstsein des blofs hypothetischen Seins dieser Agentien die Frage um die Berechtigung ihrer Annahme aufgeworfen und die Consequenzen derselben nach allen Richtungen verfolgt haben. Im Jahre 1812 lässt Berzelius in einer Abhandlung, in welcher er die fünf problematischen Wesen: positive und negative Elektricität, Licht, Wärmestoff und Magnetismus als Imponderabilien vorgeführt, noch dahingestellt sein, ob man darunter Materien, Kräfte oder Erscheinungen zu verstehen habe, und sagt: „Das sind Fragen, mit denen sich unsere Philosophen beschäftigen, und bei denen es fast ebenso schwer ist, absurd scheinende Ideen mit Evidenz und Zuverlässigkeit zu widerlegen, als die scharfsinnigsten zu beweisen." Aber schon in den zwanziger Jahren folgert Prechtel, Director des polytechnischen Institutes in Wien, aus seinen Untersuchungen, dass man die Erscheinungen der positiven und negativen Elektricität nur nach einer rein dynamischen Ansicht betrachten darf, und dass die bisherigen Hypothesen nicht auf dieselben passen. Es ist unmöglich, sagt er, in der weiteren Erklärung hier wahrhaft einen Schritt vorwärts zu thun, wenn man eine oder die andere Elektricität als materiel, d. i. als eine für sich hervortretende Erscheinung betrachtet. Die Hypothese zweier elektrischer Materien führt aber noch die Unauflöslichkeit des Einwurfes mit sich, warum denn jede einzelne dieser Materien nicht für sich und ohne Beziehung auf einander erkannt werden kann.

Aber ungeachtet des hie und da aufdämmernden Lichtes der wahren Erkenntnis lässt sich in dieser Richtung bis zum Jahre 1852, wo W. Weber seine geistreiche Untersuchung „Über den Zusammenhang der Lehre vom Diamagnetismus mit der Lehre von dem Magnetismus

und der Elektricität" veröffentlichte, kein namhafter Fortschritt nachweisen. In dieser Abhandlung hat W. Weber nachgewiesen, dass sich die Theorie der magnetischen Fluida durch den Diamagnetismus ebenso unhaltbar erweise, wie die Emanationstheorie gegenüber der Vibrationstheorie, dass sich aber die Ampère'sche Theorie der elektrischen Fluida, oder vielmehr die Existenz elektrischer Molekularströme im Inneren der Körper bestätige.

Seit dieser Zeit zeigten sich mehrere Versuche, welche auf eine Beseitigung der Imponderabilien zielen und an die Stelle der hypothetischen Agentien eine innere Molekularbewegung zu setzen bemühten. Indem wir hier nebenbei nur des „Phantoms der Imponderabilien von Spiller in Posen" und der „Vibrationstheorie der Elektricität und des Magnetismus" vom Verf. der naturgemäfsen Atomistik erwähnen, dürfen wir nicht vergessen, auf jenes allgemeine Streben des naturforschenden Geistes hinzudeuten, welches in richtiger Auffassung der wahren Erkenntnis alle Erscheinungen der Natur auf die aus ursprünglichen Kräften der Materie hervorgehenden Bewegungen zurückgeführt zu sehen wünscht. In der That, grofsartig waren die Bemühungen der tüchtigsten Analytiker gerichtet auf die Untersuchung der molekularen Zustände der Körper; und doch ist der Erfolg bisher kein allgemeiner gewesen. Die analytische Behandlung der Molekularkräfte hat zwar durch die Theorie der Licht- und Schallschwingungen einen unwiderlegbaren Beweis der Richtigkeit der Auffassung der bei diesen Erscheinungen auftretenden Molekularbewegungen geliefert; dagegen konnte sie von dem eingenommenen Standpuncte aus bisher noch keine Aufschlüsse über Wärme, Elektricität und Magnetismus ertheilen. Ungeachtet dessen aber befreiten uns scharfsinnige und unermüdliche Naturforscher der Gegenwart von dem Wärme-Imponderabil, dem sogenannten Wärmestoff, indem sie sowohl aus theoretischen als experimentellen Resultaten den Schluss ziehen mussten, dass es ein mechanisches Wärmeäquivalent gebe, d. h. dass eine gewisse Arbeit eine ganz bestimmte Wärmemenge zu liefern im stande ist, und umgekehrt.

Aus all dem gesagten ist zu ersehen, dass das Bedürfnis nach einem naturgemäfsen Ersatze der Imponderabilien in einzelnen Gebieten bereits theilweise befriedigt ist, während in anderen Gebieten der Molekularkräfte die Naturforschung noch im Kampfe mit den Imponderabilien begriffen ist.

In einer solchen Zeit des fast allgemein gewürdigten Ringens nach naturgemäfserer Auffassung der Molekularerscheinungen, als es die Imponderabilien zuliefsen, treten wie aus einem Scheidungsprocesse die bald aus theoretischen, bald aus experimentellen Untersuchungen über die molekulare Natur dieser Agentien neu geschaffenen Ansichten auf, Ansichten, über welche nicht der einzelne, sondern das ganze wissenschaftliche Publicum seiner Zeit das Urtheil auszusprechen haben wird. Wir erinnern hier nur an die gelegentlich der Behandlung der mechanischen Wärmetheorie in Bezug auf die molekulare Constitution der Gase und Dämpfe gezogenen und in wissenschaftlichen Zeitschriften veröffentlichten Ansichten von Clausius, Krönig u. a., welche auch erst auf dem Wege der allgemeinen Mittheilung eine kritische Beleuchtung erfahren und noch erfahren werden.

Diese Bezeichnung des Standpunctes der Naturforschung halten wir für nothwendig, um die Untersuchungen des unermüdlichen Verfassers der „Vibrationstheorie der Elektricität und des Magnetismus," der „naturgemäfsen Atomistik" und der aus dieser hervorgegangenen „Erklärung der Lichterscheinungen aus meinen Grundzügen einer naturgemäfsen Atomistik," richtig zu würdigen und einen Anhaltspunct der Beurtheilung zu schaffen.

Der Verf. der vorliegenden Erklärung der Lichterscheinungen gelangte bei seiner Begründung der Vibrationstheorie der Elektricität zu einer eigenen atomistischen Ansicht, welche er in seinen Grundzügen niedergelegt hat. In dem I. Hefte dieser Grundzüge, welches im Jahre 1860 bei Johann Leon in Klagenfurt erschienen ist, spricht der Hr. Vf. die Hoffnung aus, dass die Atomistik, wenn sie gehörig ausgebildet sein wird, alle Ätherhypothesen entbehrlich machen und alle in der Physik genannten Kräfte durch materielle Anziehungen ersetzen werde. Das vorliegende Gymnasialprogramm ist als das II. Heft der Atomistik anzusehen, und hat nach des Hrn. Vf.'s eigenem Ausspruche zunächst den Zweck, darzulegen, dass sich die naturgemäfse Atomistik zur Erklärung der Lichterscheinungen eigne.

Der Hr. Vf. hat es zwar unterlassen eine Erklärung der nach unserem Dafürhalten entscheidenderen Partien der Interferenz- und der Polarisationserscheinungen des Lichtes zu geben; hat aber in einer an zwölf Octavblätter starken Abhandlung seine Atomistik zur Erklärung vieler Lichterscheinungen mit Erfolg angewendet. Während in der Einleitung die nothwendigen Sätze aus dem I. Hefte wiederholt werden, ohne jedoch den Gebrauch des I. Heftes entbehrlich zu machen, folgt dann im §. 8 die eigentliche Fortsetzung der Atomistik in ihrer Anwendung auf die Lichterscheinungen. Den Inhalt der mittelst der Atomistik erklärten Partien bilden: das Wesen des Lichtes und das Sehen; Schwächung des Lichtes beim Durchgange durch einen homogenen Körper; Elemente des Lichtstrahls; Reflexion des Lichtes; Bestimmung der Lichtbrechung; Erklärung der Lichtbrechung; Farbenzerstreuung; Bemerkungen zum Farbenspectrum; das Wesen der Farben und die Fluorescenzerscheinungen.

Ohne uns in eine Untersuchung der Annahmen, welche der Atomistik zu grunde gelegt wurden, einzulassen, erwähnen wir nur, dass der Hr. Verf. die Atome der Körper als physische Puncte betrachtet, welche gleiche Volumina, aber bei materiel verschiedenen Stoffen verschiedene Masse besitzen; die Molekel aber als Sphæren aus Atomen, welche in concentrischen Kugelschalen liegen, und gleiche Masse, aber bei materiel verschiedenen Stoffen ein verschiedenes Volumen haben. Ferner, dass die Molekel ihren Platz, ihre Gröfse und Form zu behaupten suchen und einer Änderung der Gröfse und Form nach den Gesetzen der continuierlich wirkenden Kräfte widerstehen.

Die Untersuchung des Werthes dieser Annahmen übersteigt nach der obigen Erörterung die Grenzen dieser Anzeige und wird direct nicht durchgeführt werden können, da wir kein Mittel besitzen, die kleinsten den Sinnen unzugänglichen Theilchen einer solchen Prüfung zu unterwerfen; indirect aber wird die Vergleichung dieser und der Nebenannahmen, noch mehr aber die Möglichkeit oder Unmöglichkeit einer consequenten Durchführung dieser Methode in allen Theilen der Optik endgiltig zu entscheiden haben.

Die ganz originelle Durchführung dieser durchwegs molekularen Methode mit Zugrundelegung bestimmter Zahlenwerthe verdient bei der auffallenden Übereinstimmung der berechneten numerischen Resultate mit den bekannten Daten jedenfalls eine würdige Berücksichtigung von Fachmännern, und zeigt, dass der Verf. sich mit aller Umsicht der Hilfsmittel seiner Methode bedient.

Dr. S. Šubic.

Wien.

I. Abhandlungen aus dem historisch-geographischen Gebiete.

1. *Jos. Nom. Schaller „Über das alte Mursa."* Abhandlung im Programm des k. k. Staatsgymnasiums zu Essek. 1861. 12 S.) — Die Wahl des Gegenstandes ist an sich eine gelungene; Monographien über einzelne Römerstädte in den Alpen- und Donauländern sind, zweckmäfsig ausgeführt, sehr erwünscht und die am Orte selbst verweilenden der Natur der Sache nach ganz besonders dazu berufen. Allein wenn eine solche Arbeit auf wissenschaftlichen Werth Anspruch machen will, so setzt sie natürlich selbständige Benützung der Quellen und neueren Forschungen voraus; der Hr. Verf., an dessen damaligem Berufsort der Büchervorrath ungemein dürftig gewesen zu sein scheint, gesteht nun selbst, dass ihm die ersteren unmittelbar gar nicht, die letzteren nur in beschränktem Mafse zu Gebote standen. Sogar Vellejus citiert er nach Büdinger, Ptolemäus nach Katancsich. Sein Aufsatz ist im wesentlichen blofs eine Zusammenfassung der Notizen bei Katancsich in der Abhandlung *de columna militaria Romana ad Esserum reperta* (2. Aufl. 1794) und dem unkritischen Szalágyi *de statu ecclesiae Pannonicae* (1777 ff.). Aus beiden sind auch manche Irrthümer herübergenommen, so aus dem ersteren die nicht stichhaltige Beweisführung für den an sich ganz glaublichen vorrömischen Ursprung Mursas, aus dem letzteren die freilich nicht ohne Anwandlung eines Zweifels reproducierte Hypothese von der frühen Ausbreitung des Christenthums nach Pannonien und der Errichtung eines bischöflichen Sitzes in jener Stadt durch den Apostelschüler Clemens, so wie das falsche Citat aus Trebellius Pollio, der den Ort der Schlacht gar nicht nennt, über die Niederlage des Ingenuus bei Mursa. Aufserdem ist hauptsächlich Büdinger's österreichische Geschichte für die Verfassungs- und Culturzustände Pannoniens und bei dem Kriege zwischen Constantius II. und Magnentius Gibbon benützt, aus dem auch eine längere Stelle über den Sieg des ersteren vor Mursa wörtlich entlehnt ist. Man kann daher der übrigens in lesbarem Stile geschriebenen und bescheiden auftretenden Abhandlung kein anderes Verdienst zuerkennen, als dass sie geeignet sei, in localen Kreisen, besonders unter den Schülern, Interesse für die Geschichte der Stadt zu erwecken. Der Hr. Verf. stellt am Schlusse die Behandlung einer weiteren Partie derselben in Aussicht; wenn ihm anders der seither eingetretene Umschwung der Dinge die Ausführung seines Vorhabens gestattet, so ist vor allem nöthig, dass der von ihm selbst ausgesprochene Wunsch nach Gewinnung eines reichhaltigeren Materiales in Erfüllung gehe.

Wien. H. Ficker.

2. *Geschichte der Glocknerfahrten.* (Abhandl. von Prof. Al. Egger im Progr. des k. k. akad. Gymn. in Wien für das Schuljahr 1860/61.) — „Gebirgswanderungen zum Zwecke wissenschaftlicher Forschung oder ästhetischen Genusses sind eine völlig moderne Erscheinung und ein Product der erweiterten Natur- und Weltanschauung unserer Tage. — Als solches gewinnen auch die Glocknerfahrten eine mehr als locale Bedeutung und ihre Geschichte mag wol als ein kleiner Beitrag zur Entwickelungsgeschichte der modernen Naturbetrachtung dienen." Mit diesen Worten leitet der Hr. Verf. seine Abhandlung ein, welche in der That nicht nur den von Jahr zu Jahr sich mehrenden Glocknerbesuchern eine willkommene Erscheinung sein dürfte, sondern auch als Beitrag zur Geschichte der Entwickelung der Alpenkunde ein allgemeineres geographisches Interesse gewinnt.

audíre zusammengezogen steckt. — S. 73. In der typographischen Darstellung der Conjugationen ist ein unliebsames schwanken bemerkbar, indem der Charakter *a*, *e* und *i* bald mit stehender, bald mit Cursivschrift gedruckt erscheint, was gewiss nicht recht ist; wird die Stamm-Theorie einmahl gegeben, so will sie auch gründlich durchgeführt sein, und dann müsste die dritte Conjugation zur 4. oder besser zur 1. gemacht werden, was überhaupt schon längst ohne Schwierigkeit aus der blossen Forschungssphäre in den praktischen Gebrauch hätte übergehen können, indem wirklich kaum zu begreifen steht, nach welchem Eintheilungsgrunde die Conjugation der Verba pura und impura im Lateinischen seit Menschengedenken so geordnet ist, dass auf 2. pura ein impurum, und dann wieder ein purum kommt; man muss gerade die geringere Zahl der verba dieser Conjugation auf u und *i* zur Regel genommen haben. S. 88 ist von s c h w a c h e n Conjugationen die Rede ohne nähere Bezeichnung als mit: (1, 2, 4). — S. 137 ist in dem Satze: *„Deus immortalis haberi cupit Empedocles"* das *cupit* anticipirt, weil die verba der 3. conj. auf *io* erst S. 155 behandelt werden, und hier wäre die Bedingung der Beibehaltung des i wohl kürzer zu fassen, etwa so; das *i* b l e i b t vor den mit *ā*, *ē* (ausgenommen *ĕō*), *o* und [illegible]-lautenden Ausgängen, oder noch kürzer: Das *i* fällt vor *i* und *ĕ* (ausgenommen *ĕō*) aus. — Allzu mechanisch klingt, S. 143. Anm. 6. die Forderung, dass Anfänger im Fall eine Constructio acc. c inf. im Anzuge ist, die Partikel „d a s s" im Deutschen immer ausdrücklich setzen sollen, und das wird ihnen am Ende erst nicht helfen. Lieber irgend eine Construction eine zeitlang blos kategorisch anbefehlen, als einen seichten und schiefen Grund und eine einseitige Richtschnur angeben, wenn auch einigermahlen die noch so häufig im Schwunge stehende Formel gehört: Diese oder jene Construction steht n a c h diesem oder jenem Worte. Im Wörterbuche wäre es ebenfalls, wie schon oben bemerkt worden, wünschenswerth, die Flexion vom Stamme durch anderen Druck unterschieden zu sehen. Auch würde es die Brauchbarkeit dieses, oder anderer Schulbücher, wie z. B. Nro. 1. 2. 4. 5., bedeutend erhöhen, wenn der Inhalt jeder Seite oben über dem Texte kurz angegeben wäre. Leider sind bei diesem Buche den Herrn Sch. so manche Druckfehler überschen worden, die ein Verzeichniss derselben wohl verdient hätten. Nur im vorübergehen folgende: Vorrede S. VIII. An den Conjunctiv ohne und mit *„Präpositionen"* st. *Conjunctionen;* S. 2. Z. 10 v. ob. *ĭ* statt *ī*; S. 4. Z. 4. v. unt. „ans" statt „aus"; S. 5. Z. 1. ob. „*in*" statt „in"; S. 6. „*manor*" st. „*manror*" S. 25. Z. 3. v. ob. „*auf as, is, ans, x* auf *s*" st. „*auf as, is, ans, x, auf s*"; S. 29. Z. 9. v. unt. „*Varene errant pinnes*" st. *v. erant p.*"; S. 31. Z. 5. v. unt." „Wenige-swenige Dinge" st. „Wenige-wenige Dinge;" S. 54. Anm. „wer, was" statt „w e r, w a s;" u. s. w. Im übrigen ist die Ausgabe sehr nett und annehmbar, der Preis sehr mässig. Ueberhaupt muss ich nach dem freien Geständnisse meiner, in anderen Augen vielleicht unerheblichen Bedenklichkeiten, die freudige Hoffnung aussprechen, dass dieses Buch unseren emsigen und gewiss berufstreuen Collegen

Nach einigen kurzen Andeutungen über die Lage und die nächsten Umgebungen des Glockners erstattet der Hr. Vf. Bericht über die allmähliche Bekanntwerdung dieses zweithöchsten Gipfels [1]) der deutschen Alpen, aus welchem wir zur Charakteristik der älteren geographischen Kenntnis unseres Hochgebirges hier einiges entlehnen wollen.

Im 16. und 17. Jahrhundert war für die Kartographen unseres Welttheils der allergrößte Theil der Alpen und so auch jener des Glocknergebietes eine wahre terra incognita. Noch 1580 zeichnet Wolfgang Lazius auf seiner Karte von Kärnten an die Stelle der Tauern einen Wald hin; Jansson (1636) kennt zwar die Tauern als ein zusammenhängendes Gebirge, aber noch lange nach ihm sucht man auf den Karten vergebens nach dem Namen irgend eines bedeutenden Gipfels; man findet nur die einzelnen noch jetzt unter dem Gattungsnamen „Tauern" bekannten Übergänge angeführt. Nur eine Karte verbreitet plötzlich helles Licht über das Gebiet unserer speciellen Forschung, die Karte von Kärnten, von Holzwurm (1649), welche zum erstenmal den „Glöckner mons" nennt und seine Umgebung als „glacies perpetua" bezeichnet. Holzwurm zeigt eine für diese Zeit auffallend genaue Kenntnis des oberen Möllthales und führt fast alle Höhen und Bäche aus der Gegend von Heiligenblut namentlich an. Wie sehr er aber mit seiner Kenntnis allein stand, geht schon daraus hervor, dass im Texte desselben Werkes, dem die Karte angehört (Merian's „Topographia provinciarum austriacarum," Frankfurt, 1649) die Höhen um Klagenfurt als die höchsten Berge Kärntens [2]) angegeben und die Tauern gar nicht erwähnt werden. In einer Ausgabe der Merian'schen „Topographia" von 1677 fehlt die Karte, ohne dass sie eine Berechtigung des Textes zur folge gehabt hätte. Selbst vom wissenschaftlichen Eifer Valvassor's (1688), der doch die Tauern kennt, blieb der Glockner unbeachtet.

Übergehend auf das 18. Jahrhundert schildert der Hr. Vf. mit beredten Worten den Aufschwung, welchen plötzlich Naturforschung und Naturbetrachtung namentlich durch die geistigen Impulse gewinnen, die von Dichtern und Forschern, wie Haller, Goethe, Schiller, Linné, Saussure u. a. ausgiengen. Die Ersteigung des Montblanc durch Saussure (1787) „hat die Bedeutung eines glänzenden Sieges; mit dem höchsten der Berge scheinen alle Höhen der Alpen in Menschengewalt gerathen zu sein; der Muth des Geschlechtes wächst wie sein wissenschaftlicher Eifer sichtlich von Jahr zu Jahr und gegenwärtig mag es wenige Spitzen von einiger Bedeutung geben, die nicht schon ein kühner Menschenfuss betreten hätte."

Hacquet's „mineralogisch-botanische Lustreise von dem Terglou n Krain zu dem Berge Glockner in Tirol" in den Jahren 1779 und 1781, wie dessen „Reise in die norischen Alpen," später die „botanischen Reisen in den Alpen" (1793) von Hohenwart und Reiner lenkten zum erstenmal „die Aufmerksamkeit des naturfreundlichen Publicums auf d n Glockner und bereiteten vor allem ein Unternehmen vor, das den wissenschaftlichen und æsthetischen Ruf des lange genug unbeachteten

[1]) Der Grofsglockner hat nach den neuesten trigon. Messungen eine Höhe von 12018 Wien. Fufs. Er wird von dem Ortles nur um 340′ überragt. Ein anderer, dem letzteren naher Gipfel, die Königswand (Monte Zebru) fällt in die tirolisch-lombardische Grenzlinie. Die nächsten Rivalen des Glockners sind der ebenfalls zur Ortlesgruppe gehörige Zufallspitz (11906′), dann die Fender Wildspitze (11947′) und die Weifskugel (11841′), beide im Oetzthaler Stocke gelegen.

[2]) Der höchste, schon in die Südgrenze fallende Gipfel Niederkärntens, der Grintouc, erreicht nur die Höhe von 8086′.

Berges der Welt verkünden und für alle Zukunft begründen sollte, die Glocknerfahrt des nachmaligen Cardinals Fürsten Salm-Reifferscheid-Krautheim.“

Der genannte Kirchenfürst war mitten in einer Zeit politischer Stürme zum Stützpunct aller geistigen Bestrebungen Kärntens geworden. „Ein eifriger Gönner der historischen und Naturwissenschaften wusste er bald seine Residenz in Klagenfurt zu einer Art Musenhof zu gestalten. Die reichen naturwissenschaftlichen und Kunstsammlungen des Fürstbischofes nöthigten Reisenden wie Schultes Bewunderung ab, und noch heute erzählen sich die Alten gerne von ihm, wie von einer ausserordentlichen Erscheinung.“

Nun erzählt der Verf., wie der Fürstbischof, angeregt zuerst durch die Schilderungen seines Generalvicars Hohenwart, dann durch den unmittelbaren Anblick des Bergriesen bei einer Visitationsreise nach Heiligenblut, den Plan zur Glocknerbesteigung fasste, wie er im Jahre 1799 auf seine Kosten für diesen Zweck die Salmshütte am Leiterkees erbauen und einrichten liefs; wie dann von ihm unter zahlreicher Begleitung die erste Besteigung am 19. August 1799 unternommen wurde, jedoch wegen des eingetretenen und durch vier Tage anhaltenden Unwetters resultatlos blieb. Bei dem zweiten unmittelbar folgenden Versuche (25. August) wurde die erste, niedrigere Spitze glücklich erstiegen und ein eisernes Kreuz auf derselben errichtet. Eine Denkmünze mit dem Bilde des Fürsten Salm auf der einen und der Ansicht der zwei Glocknerspitzen auf der anderen Seite, nebst der Inschrift: „Glockner in Carinthia primus conscendit 25. Aug. 1799“ bewahrt das Andenken an jenes Ereignis, das auch in der wissenschaftlichen Welt gewürdigt wurde.

Aber der Gedanke, dass die eigentliche höchste Spitze noch unerstiegen war, liefs den unternehmenden Fürsten nicht ruhen. Eine neue, noch grofsartigere Expedition wurde im folgenden Jahre (27. Juli 1800) ausgeführt, welcher sich mehrere Männer der Wissenschaft (Hoppe, Schiegg, Vierthaler u. a.) anschlossen. Zur Förderung des Unternehmens hatte Salm eine zweite noch höher gelegene Hütte die „Hohenwarte“ (10046′) erbauen lassen, ja später sogar für eine dritte Zufluchtsstätte auf der „Adlersruhe“ (10932′) gesorgt. Bei dieser Besteigung wurde auf dem höchsten Gipfel das Zeichen des Glaubens, neben ihm aber auch ein Emblem der Wissenschaft, nämlich ein verschliefsbarer Holzkasten mit einem soliden Standbarometer aufgestellt.

Der Hr. Verf. berichtet sodann über die späteren Besteigungen des Grofsglockners und über die Wandlungen, welche die Denkzeichen der fürstlichen Munificenz auf dem Glocknerwege im Laufe eines halben Jahrhunderts erfahren haben; er deutet die Schwierigkeiten der Besteigung an, schildert die vom Gipfel aus sich darbietende Aussicht und gedenkt würdigend der Männer, welche sich um die Glocknerkenntnis besondere Verdienste erworben haben, wie Schultes, Hoppe, Schaubach, Schlagintweit, Stur, Sonklar, Ruthner und in neuester Zeit Keil und Pernhart, der erstere durch seine Glocknerreliefs und die zugehörige Höhenschichtenkarte, der letztere durch sein vom Gipfel aufgenommenes und mit Meisterschaft ausgeführtes Riesenpanorama.

Wir müssen es uns versagen, auch aus diesem Theile der Abhandlung einiges zu entlehnen und sprechen nur die Überzeugung aus, dass jeder Leser dieser Abhandlung mit Interesse folgen wird; besonders dankenswerth ist überdies die beigefügte reiche, Glocknerliteratur.

Wien. Fr. Simony.

Literarische Notizen.

Fünfzig Artikel aus einem Hilfsbüchlein für lateinische Rechtschreibung. Der zwanzigsten Versammlung deutscher Philologen, Schulmänner und Orientalisten ehrerbietigst gewidmet von Alfred Fleckeisen. Frankfurt a/M., 1861. 31 S. 8. *)

Seit einigen Jahrzehnten hat sich die Aufmerksamkeit der Philologen einem bis dahin mit wenigen rühmlichen Ausnahmen völlig vernachlässigten Gebiete zugewandt: der lateinischen Orthographie; und man muss staunen, welch eine Menge wichtiger Funde diese Untersuchungen schon zu Tage gefördert haben. Freilich für einen oberflächlichen oder befangenen Beurtheiler haben solche Forschungen bisweilen etwas kleinliches, ein gründlicher Grammatiker oder Lexikograph dagegen wird stets anerkennen, wie werthvoll gerade orthographische Beobachtungen für die Geschichte der lateinischen Sprache sind. Nur ist es nicht jedermanns Sache, auf diesem Felde Lorbeeren zu holen und es fehlt nicht an Beispielen, dass man sich durch Veröffentlichung vermeintlicher Entdeckungen in Miscredit gebracht hat. Ja soweit uns sicher datierte Inschriften und ausdrückliche Angaben der alten Grammatiker leiten, soweit kann man sicher gehen; allein weitaus in den meisten Fällen ist man einzig auf die handschriftliche Überlieferung angewiesen, und ihre Benützung erfordert grofse Belesenheit und grofse Vorsicht. Der praktische Schulmann kann sich in der Regel auf weitläufige handschriftliche Studien unmöglich einlassen; er kann sich nicht einmal das zu eigen machen, was andere bereits gefunden haben: denn das Material ist in einer Unzahl von Journalartikeln und Gelegenheitsschriften zerstreut; zum alten Schlendrian, mit dem die Wissenschaft nun einmal gebrochen hat, kann er auch nicht zurückkehren; mit jeder neuen Entdeckung, mit jedem Jahre wächst die Verwirrung: kurz es ist ein wahrer Nothstand und ein Hilfs- und Rettungsbüchlein recht eigentlich am Platze. Ein solches Compendium der lateinischen Orthographie zu schreiben, wobei Sammlerfleifs und kritischer Scharfblick mit dem praktischen Takt des Schulmannes gepaart sein müssen, dazu ist Fleckeisen gewiss der rechte Mann, und das Programm, das er von dem Hilfsbüchlein, welches er gegenwärtig schreibt, in diesen fünfzig Artikeln veröffentlicht hat, ist nach allen Seiten hin so gelungen, wie man es nur erwarten konnte. Ich will nicht die bündige und klare Sprache, die passende Auswahl der Citate u. s. w. rühmen, noch weniger will ich tadeln, wo nichts zu tadeln ist, ich will nur die Resultate des Schriftchens kurz zusammenstellen und hie und da in Klammern einige weitere Belegstellen beifügen, die ich, angeregt durch Ritschl's Vorlesungen über lateinische Grammatik, neulich in Paris gesammelt habe. Die Handschriften vor dem zehnten Jahrhundert sind durch Uncialbuchstaben von den späteren unterschieden.

Fleckeisen erklärt folgende Schreibungen für richtig: *Aenus, aeneus* neben *ahenus* und *aheneus*. *Afui, afuturus, afore, offui, offirmatus* [*offusto AMBROSIUS* (*cod. saec. IX*) *offusco ANTHOLOGIA* (*cod. saec. VII*)] *suffodio, suffusus* [*Columnella* (*cod. saec. XIV*) *suffoco SENECA* (*cod. saec. VII*) *suffocatio ORIBASIUS* (*cod. saec. VI*) *suffraginosus Column. suffumigo Column. suffundo. APICIUS* (*cod. saec. VII*)]. *Autumnus* [*HO-*

*) Die vorliegende Schrift ist bereits im Jahrg. 1861, S. 824 ff. angezeigt. Bei der Reichhaltigkeit und der Wichtigkeit ihres Inhaltes tragen wir kein Bedenken, diese zweite uns zugesendete Besprechung des Gegenstandes aufzunehmen.

Anm. d. Red.

RATIUS (*cod. saec. IX*) *Anthol. Columm.* überall]. *Brittii* und *Bruttii*. *Buctna*. *Cena* [ebenso findet sich in allen guten Handschriften *obscenus*: (aufser bei Vergil, Priscian u. a.) bei *Horatius*, *Lucanus* (*cod. saec. IX*), *Columnella*, *Arnobius* (*cod. saec. IX*), *Lex Romana canonice* (*cod. saec. IX—X*), *Acta conciliorum* (*cod. saec. IX—X*). Offenbar bedeutet es etymologisch nicht *obtitus coeno*, wie Döderlein zu Hor. Sat. 1, 5, 54 behauptet, sondern was das Essen, die Esslust hindert, ekelhaft]. *Cerealis* und *Certalis*. *Ceteri*. *Clytemestra* oder *Clytaemestra* [wozu noch *Hypermestra Anthol.* (und Porphyrion zu Hor. c. 3, 11, 33) kommt. Dass in *Clytemestra e* einem griechischen αι entsprechen soll, ist nichts, woran man sich zu stofsen hat. Schreibt man doch auch längst allen guten Handschriften und Inschriften gemäfs *Murena*, welches Cognomen mit dem Fischnamen *murena* so identisch ist, als das Cognomen *Merula* mit dem Namen des Vogels. In der That, es ist nicht der unbefangene diplomatische Standpunct, von dem aus man bis jetzt statt des handschriftlichen *murena* (*Horat.*, *Apic. Columm. Petron.* (*cod. saec. XIV*) etc., in der Regel *muraena* in den Text gesetzt hat; es ist vielmehr einzig der fromme Glaube an das Dogma, dass griechischem αι (*μυραινα*) lateinisches *ae* entsprechen müsse; und ähnlich scheint es sich auch in Betreff des anderen Fischnamens *mena* (entsprechend griech. *μαῖνα*) zu verhalten]. *Comminus*. *Condicio* und *dicio* [welche beide nicht mit der Wurzel *DA*, *dare*, sondern mit *DIC*, *dicere*, *dicare* in Verwandtschaft stehen: so dass *dicio* ursprünglich Befehl, Machtspruch, *condicio* aber eigentlich Verabredung (vgl. *condicere*) bedeutet]. *Conecto* [*Hor. Lucan. Anthol. Ambros. Concil.*], *conitor*, *conniveo*, *connubium* [*Anth. Martianus Capella* (*cod. saec. IX*), *Concil.*; ähnlich ist der Fall mit *anulus*, das bekanntlich mit einem *n* geschrieben wird, während *anus* das Jahr seltener, aber doch hie und da in Inschriften *) und guten Handschriften (*Concil.* wiederholt) mit einem *n* sich findet. Man vgl. auch *Erinys* bei Vergil, Ovid, Lucan, Petron u. s. w.] *Contio* [womit wahrscheinlich *percontare* und *percontari* zusammenhängt, was man in der Meinung, es müsse von *cunctari* oder *cunctus* herkommen, früher mit *unct* schrieb]. *Convitium* [*Anthol. Lucan. Petron.* Dass das Wort aus *convocitium* entstanden sei, was S. 15 als einfache Thatsache hingestellt wird, möchte ich nicht unterschreiben. Wäre das *i* der Ableitungssylbe untergegangen und man hätte *convotium*, so könnte man sich bei der Analogie von *setius* für *secitius* etwa beruhigen. Allein die Annahme, dass das stammhafte *o* im Kampfe mit dem schwachen *i* der Ableitungssylbe schlechthin untergegangen sein soll, erregt solche Bedenken, dass wir lieber zu einer anderen Etymologie greifen möchten. Stellen wir lieber einen uralten lateinischen Stamm *VĬT* auf, in der Bedeutung des nach dem Gesetze der Mutenverschiebung auch lautlich entsprechenden gothischen Stammes *QUITH*, *qvithan*, „sagen, rufen," so haben wir auf einmal die Erklärung nicht blofs für *con-vit-ium*, sondern auch für *in-vit-o* und *in-vit-us*: *convitium* heifst Zusammenreden, Wortwechsel, Gezänke, *invitare* einladen und *invitus* für *invitatus*, eigentlich eingeladen. Bisher hat man nicht blofs für *convitium*, sondern auch bei *invitus* und beim gothischen *qvithan* Etymologien feil geboten, die auf sehr bedeutende lautliche Schwierigkeiten stofsen: *invitus* wollte man mit *velle*, *qvithan* aber mit *inquio* zusammenbringen. Dass lat. anlautendem *v* gothisches *qv* entspricht, findet sich nicht selten, so ist goth. *qvius* = lat. *vivus*]. *Culleus*, *Danuvius* [so haben mehrere Horazhandschriften c. 4, 15, 21; nicht blofs die von Fea beigebrachte vaticanische. Diese Schreibung der lateinischen

*) So auf der *tabul. Genuat.*, ferner *Inscr. R. Neap.* 518. 1745 etc.

Namensform entspricht der Schreibweise anderer Völker viel besser als die frühere mit *b*. Nach Grimm, deutsche Grammat. III, 385 heifst die Donau ahd. *tuonowa*, mhd. *tuonouwe*, slav. *dunaj*, serb. *dunavo;* das Wort soll keltischen Ursprunges sein, Grimm, Geschichte der deutschen Sprache 656. Im Salmasianischen Sammelcodex der lat. Anthologie steht S. 249 *Danuius*, jedoch bald darauf auch *Danubius*, so wie vorher *Putabium*. Diese berühmte Handschrift verwechselt überhaupt *b* und *p* sehr häufig]. *Defatigo* neben *defetigo*. *Discidium*, nicht *dissidium*. *Dissignator*. *Epistula*. *Genetrix* [*Hor*, *Anthol*. *Column*. *Arnob*.]. *Harena* [*Horat*. *Lucan*., *Acro* (*cod*. *saec*. *IX*), ebenso verdient *holus* den Vorzug vor *olus*: *holus Horat*. *Petron*. *Evang*. (d. i. Kaiser Lothar's Evangelienbuch aus dem IX. Jahrhundert, Nr. 266 der latein. Handschr. der *Bibliothèque impériale*) *holitor* in Ritschl's demnächst erscheinenden Corpus der republikanischen Inschriften Tf. XC. c. Die alte Nebenform *helus* ist uns nur mit *h* überliefert (K. L. Schneider, Elementarlehre der lat. Spr. I, 183). Endlich spricht auch die Etymologie, die Verwandtschaft mit χλόη, für den consonantischen Anlaut]. *Haud*, *haut*, *hau*. *Indutiae*. *Intellego* [*Hor*. *Martian*. *Cap*. *Paulus* (*leges Visigothorum*, *cod*. *saec*. *IX—X*) *Ambros*. *Arnob*. *Apuleius* (*de herbis*, *cod*. *saec*. *VIII—IX*), *Concil*. *Evang*.; *intellegibilis Ambros*. *intellegentia Concil*.]. *Neglego* [*Hor*. *Anthol*. *Lucan*. *Arnob*. *Apul*. *Concil*.) oder *neclego*. [Dazu kommt vielleicht noch *elegere Horat*. *c*. *3*, *6*. *Concil*. *fol*. *64*. *Ovid*. *art*. *amat*. *3*, *136*. *Tacit*. *Agric*. *9*: *haud semper errat fama*, *aliquando et elegit*. *delegere* steht bei *Ovid*, *heroid*. *4*, *30*. *collegere* habe ich bei *Ambros*. gefunden, wo von anderer Hand *i* corrigiert worden ist.] *Lagena* oder *lagoena*. *Linter* und *nauclunter*. *Mercennarius* [*Horat*. *Column*. *Evangel*.] *Nactus* und *nanctus* [*nanctus* bieten u. a. die Münchner Porphyrionhandschr. zu *Hor*. *carm*. *3*, *11*, *41* und der in Beziehung auf Orthographie bedeutende *Einsiedlensis* des Horaz *epist*. *1*, *15*, *38*. *Anthol*. *nr*. *374* (Meyer) steht im *Salmasianus pr*. *m*. *finctus* statt *fictus*, womit man Petron 29: *pinctas* vergleichen mag; übrigens hat schon die *lex parieti faciundo pictas*, nicht *pinctas*]. *Nummus* [*Anthol*. *Petron*.]. *Nuntius* [*Hor*. *Anthol*. *Column*. *Arnob*. *Martian*. *Concil*. *Codex Theod*. (*cod*. *saec*. *X*) *Evang*.] *Oboedio* [*Evang*. *Concil*.] *Otium*, *negotium*. *Paelex* [*Hor*.], *paelicatus* neben *pelex* [*Hor*.] *pelicatus*. *Paelligni* [vgl. Merkel, Vorr. zu Ovid Th. I, S. XII, wo *Paelignus* und *paelex* als *manifesti errores librariorum* aufgezählt werden]. *Paenula*. *Pilleus*, *pilleum*, *pilleatus* [für das letztere lassen sich aufser den angeführten Stellen noch Petron c. 40 und *Arnob*. (*pilleati*) beibringen]. *Promunturium*, nicht *promontorium* [*promuncturium Acro*; richtig Porphyrio zu carm. 1, 37, 1 und sonst. Die Ableitung der Form *promuntŭrium* von *prominere* hat eine Analogie in *tugŭrium* und *tĕgere*]. *Quadriduum*. *Raeda*. *Regium*. *Saeculum*. [*Horat*. *Evang*. *Arnob*. u. s. w.] *Saepes* und *saepio*. *Setius*, nicht *sectus*. *Singillatim* [*Apul*. *Concil*.] *Solacium* [*Anthol*.]. *Suspitio* [*Concil*.]. *Thrax* und *Thraex* [*Hor*. *epist*. *1*, *18*, *36*. *Petr*. *c*. *45*], *Thraca* und *Thraeca* [*Hor*. *epist*. *1*, *16*, *13*]. *Umerus* [*Horat*. *Anthol*. *Juven*. (*cod*. *saec*. *IX*) *Lucan*.; in die gleiche Kategorie gehören *erus Hor*. *erilis Hor*. *Anth*. *ercisci Lex Romana Canon*., *Concil*.; *umor*, *umere*, *umidus Lucan*. *Horat*. *Apic*., während bei *humus*, *humilis*, *tuhumare* das *h* nicht fehlen darf.]

Mit *umerus* sind wir am letzten der 50 Artikel angekommen und ich möchte jetzt nur noch die Gelegenheit benützen, ein paar weitere Puncte zu berühren, die mir bei meinen Studien auf der Pariser Hauptbibliothek aufgestofsen sind. Statt Columella habe ich oben durchgehends *Columnella* geschrieben, nicht weil Priscian (*inst*. 3, §. 37) von *columna* das Diminutivum *columnella* ableitet, sondern weil ein

sehr guter Codex — der einzige, den ich selber habe vergleichen können — überall im Texte diese Form bietet. Zwar liest man vorn als Titel der Handschrift: *L. Junii Moderati Columellae, De re rustica Liber primus feliciter*; allein diese Worte stammen nicht aus der Feder, aus welcher der Text des Columnella geschrieben ist. Nicht blofs, dass an den verschiedenen Stellen, wo der Autor von seinem Oheim redet, dieser regelmäfsig *M. Columnella* genannt wird (z. B. VII, p. 288 *Bipont.* 12, 493. 506), in einer Randglosse, die der Schreiber zu XI, p. 421 gemacht hat, heifst auch der Verfasser selbst *Columnella* („*Columnella contra Astrologos scripsit*"). Vielleicht dürfte auch bei Cato (*de re rust.* 20, 22) nicht unbedeutenden Handschriften zu Folge *columnella* in den Text zu setzen sein. — *Opportunus* und *oportunus* scheinen gleichberechtigt zu sein. Die Schreibung *obportunus*, die sich nach Forcellini's Angabe in Handschriften finden soll, ist mir nicht vorgekommen: jedenfalls aber ist sie so fehlerhaft wie *subpremus* u. ä., was sich auch findet. *Oportunus* und *oportunitas* haben *Apul. Arnob. Evang. Concil. Column. Petron.*, ferner die Münchner Porphyrionhandschr. zu *carm.* 3, 1, 1 u. a. Natürlich kommt trotz der Verlängerung des anlautenden *o* *ŏportunus* von *ŏportere* her und nicht von *ob* und *portus*. Dass neben der Form mit *p* sich die mit *pp* eingeschlichen hat, findet in der Länge des *o* seine Erklärung.

Umgekehrt möchte ich in dem Wort *vesica* die Verdopplung des *s* befürworten. *Vessicarum* und *vensice* hat *Apul.* (*cod. saec. VII*, hinter der latein. Anthologie, p. 271); *vessice Apul.* (*cod. saec. VIII—IX*); *ves-ica Petr. c. 27. bissicae* (statt *vessicae*) *Oribas.*; vgl. die Varianten bei *Prisc. inst.* 3, 34.

Neben *Esquiliae*, *Esquilinus* scheint mir *Aesquiliae*, *Aesquilinus* vom diplomatischen und etymologischen Standpunct aus nicht verwerflich. Falsch aber ist gewiss die Schreibung *Exquiliae*, die manche deswegen vorziehen, weil sie daraus die Bedeutungen „Vorstadt" („Inbegriff der Pfahl- oder Ausbürger," Huschke, Servius S. 60. Schwegler, Röm. Gesch. 1, 727) oder „Rodung" (von *excolere*, Varro de l. l. 5, 49. Schwenck, Röm. Mythol. 490) deducieren möchten. Allein die andere Erklärung hat weit mehr für sich, dass nämlich der einst mit Eschen bewachsene Berg (*Varro l. c.*) gleich seinen nächsten zwei Nachbarn, dem Weiden- (*Viminalis*) und dem Eichenberg (*Querquetulanus*, später *Caelius*) von seinen Bäumen den Namen *Aesquilinus* erhalten habe. Wie *aesquiletum* (bei Priscian *inst.* 4, 12 nach der besten Handschrift) der Eschenwald, so bedeutet *mons Aesquilinus* der Eschenberg. Kaum wird man zweifeln dürfen, dass der eigentliche Wortstamm, welcher Esche bedeutet, nicht *AESC*, sondern *AESQ*, *AESQU* gelautet hat: in der alten Inschrift *Inscr. Neap. 276: „M. Aesquili. Faq. f. Ruf."* ist dieser Stamm ausnahmsweise noch unverletzt erhalten; in *aesculus* dagegen musste, wie in *secuntur*, wegen des Widerwillens der Lateiner gegen zwei aufeinanderfolgende *u* das *qu* in *c* verwandelt werden. So ist es ja gerade auch dem Stamme *QUERQ* ergangen, wo sich das ursprüngliche *qu* kaum noch bei den besten Zeugen in *querquetum* und *querquetulanus* erhalten hat.

Neben der Schreibung *vindicare* findet man da und dort in Handschriften *vendicare*. So bei Petron. c. 95, Tacitus Agr. 27. Da diese Schreibung jedenfalls die rationellere ist, sofern *vendicare*, entsprechend *vendere* und *venire*, nichts anderes heifst, als „für Eigentum (*venum*) erklären," und da sie auch im Italiänischen (*vendetta*, *vendicare*) vollständig die Nebenform mit *i* aus dem Felde geschlagen hat, so wird die Hypothese berechtigt sein, dass die Form des Wortes in der Schrift ursprünglich *vendicare*, später *vindicare*, dann wieder *vendicare* gewesen sei, dass aber in der Volkssprache sich die Form mit *e* über-

haupt niemals verloren habe. Merkwürdigerweise taucht auch für *vendere* in vielen Handschriften die Nebenform mit *i* auf. Bei der angegebenen Etymologie erklären sich die symbolischen Gebräuche der *vindicatio*, das Halten der Erdscholle u. s. w. höchst einfach. Die gangbare Ableitung des Wortes von „*vim dicare*" „anzeigen von Gewalt" ist nicht mehr als eine Curiosität.

Unter den Handschriften, die ich um orthographischer Studien willen verglichen habe, ist das Evangelienbuch Kaiser Lothar's weitaus mit der größten Sorgfalt geschrieben, und da wol kaum je ein Philolog von Fach in den Fall kommen wird, eine Collation dieses Codex zu veröffentlichen, so will ich hier über seine Schreibungen ein paar Worte bemerken. Fehlerhafte Formen, wie *sompnus*, *condempnare*, *contempnere*, dergleichen sich bisweilen in noch älteren Handschriften finden, kennt dieser Codex nicht. Er hat nicht *habundantia*, sondern *abundantia*, nicht *coecus*, sondern *caecus*, nicht *arctus*, sondern *artus*, nicht *immundus*, sondern *inmundus*; ferner *admonitus*, *adpositus*, *aspiciens*, *ascendit*, *caelum*, *caelestis*, *cluso*, *conplacui*, *didragma*, *eis*, *expectamus*, *exultate*, *inmittit*, *inpossibile*, *litus*, *litteris*, *negotiatori*, *optulerunt*, *parapsidis*, *pelvem*, *quattuor*, *quicquam*, *sepulchra*, *subputatio*, *summiserunt*, *temptantes*; dazu noch *oportunitatem*, *mercennarius* u. a., worauf wir schon oben gelegentlich zu sprechen kamen.

Tübingen. O. Keller.

Elementarbuch der griechischen Sprache für die ersten Unterrichtsstufen, enthaltend eine geordnete Sammlung griechischer Übersetzungsbeispiele und Lesestücke zu gründlicher und stufenweis fortschreitender Einübung der Formenlehre. Mit besonderer Berücksichtigung der Grammatiken von Buttmann, Curtius, Krüger, Kühner. Bearbeitet und mit einem vollständigen alphabetisch geordneten Wörterbuch versehen von Julius Albert Dünnebier. Jena, Fr. Mauke, 1860.

Das Buch ist 335 Seiten stark, von denen 127 auf das Wörterbuch kommen. Die Beispiele sind durchweg griechisch und einzelne Sätze, doch erklärt der Verf. auf Verlangen sich bereit auch deutsche Beispiele zu liefern. Wir zweifeln nicht an der Brauchbarkeit des sorgfältig ausgestatteten Buches. Unter dem Texte finden sich einzelne Anmerkungen und Verweisungen auf Parallelstellen im Buche selbst.

Prag. Alfred Ludwig.

Elementarbuch der griechischen Etymologie in Beispielen zum Übersetzen aus dem Deutschen in's Griechische. Bearbeitet von Professor Karl Halm. Erster Cursus. Das Nomen und regelmäßige Verbum auf ω. Sechste, verbesserte Auflage. München, Lindauer, 1861. 140 S. 8.

Desselben Buches zweiter Cursus. Die anomalen Verba und die Lehre von den Präpositionen. Siebente, durchgesehene Auflage. München, Lindauer, 1862. 140 S. 8.

Elementarbuch der griechischen Syntax etc. von Dr. K. Halm. Erster Cursus. Die Lehre von der Syntax des Nomens. Vierte, durchgesehene Auflage. München, Lindauer, 1858. 174 S. 8.

Desselben Buches zweiter Cursus. Die Lehre von der Syntax des Verbums. Vierte, durchgesehene Auflage. München, Lindauer, 1861. 189 S. 8.

Das vorliegende Schulbuch hat schon bei seinem ersten Erscheinen durch Reichhaltigkeit und zweckmäßige Auswahl des dargebotenen Übungsstoffes und durch sorgfältige Angabe der Phraseologie eine weite Verbreitung im Schulgebrauche erlangt, und diese während der dreißig Jahre seines Bestehens (denn die erste Auflage erschien im Jahre 1832)

im ganzen bewahrt. Indem wir von den neu erschienenen Auflagen Notiz geben, kann es bei einem durch langjährigen Gebrauch bewährten Buche nicht die Aufgabe sein, in eine Kritik des einzelnen einzugehen und eine Vergleichung mit anderen demselben Zwecke dienenden Büchern anzustellen; es genügt zu constatieren, dass seit der vierten Auflage des etymologischen Elementarbuches das Werk keine durchgreifende Umgestaltung, wol aber bei jeder neuen Auflage eine sorgfältige Revision im Einzelnen erfahren hat. Nur über einen Punct in der Einrichtung des Buches fügt Ref. eine Bemerkung bei. Den einzelnen Paragraphen der Übersetzungsaufgaben (z. B. Pronomina personalia, Pronomina possessiva, Activum der Verba in μι, oder aus dem syntaktischen Theile, z. B. Gebrauch des Artikels, das Pronomen αὐτός, die Casus nach einzelnen Unterabtheilungen) sind grammatische Regeln vorausgeschickt. Innerhalb des syntaktischen Theiles sind dieselben so eingerichtet, dass das Elementarbuch zugleich syntaktisches Schulbuch sein kann, in dem alles dargeboten wird, was aus der griechischen Syntax für den Schüler zu wissen nöthig ist, also der Gebrauch eines grammatischen Lehrbuches neben diesem Übungsbuche entbehrlich wird. Hingegen ist dem Ref. nicht klar, welchen Zweck die im etymologischen Theile den einzelnen Paragraphen vorausgeschickten grammatischen Bemerkungen haben. Diese beschränken sich nämlich keineswegs, wie man etwa nach §. 1 des ersten Cursus zu vermuthen geneigt sein könnte, auf solche syntaktische Bemerkungen, welche behufs der Anwendung der erworbenen Formenkenntnis aus der Syntax vorweggenommen werden müssen, sondern behandeln häufig (so bei den einzelnen Partien der Verbalflexion) ganze Abschnitte der Formenlehre fast so eingehend und vollständig, wie es in einem grammatischen Lehrbuche für Schulen geschieht. Und doch können diese Bemerkungen nicht als Ersatz einer Grammatik dienen, so dass der Schüler in seinem Elementarbuche alles für ihn erforderliche Material fände; denn für die Flexion des Nomens sind in dem Buche eben nur die Übersetzungsbeispiele, nicht die Regeln der Flexion gegeben, und auch bei dem Verbum würde, wenn der Schüler blofs aus dem Übungsbuche lernen sollte, der Mangel übersichtlicher Paradigmen sich bemerklich machen. Vermuthlich sind diese Bemerkungen ursprünglich abgefasst als Zusätze und Ergänzungen zu derjenigen Grammatik, welche der Verf. an den meisten Schulen als verbreitet voraussetzen durfte, und sind dann beibehalten, nachdem das Buch in dieser Gestalt Verbreitung gefunden hatte. Es dürfte aber der Überlegung werth sein, ob nicht die Beseitigung dieser, den Übersetzungsbeispielen vorausgesetzten partiellen Formenlehre der Verbreitung des Buches förderlich sein würde. Denn da neben diesem Elementarbuche eine griechische Formenlehre doch in den Händen der Schüler sich befinden muss, so wird der Überfluss dieser in das Übungsbuch eingestreuten Formenlehre in allen den Fällen sogar zu einem Nachtheile für den Unterricht, wenn, was sich nie ganz vermeiden lässt, die Auffassung oder Darstellung in dem Übungsbuche mit der in der eben gebrauchten Grammatik hier und da nicht völlig übereinstimmt.

Die Inseln des grofsen Oceans im Natur- und Völkerleben, mit 4 Abbildungen in Irisdruck und 3 Karten, von Dr. Georg Hartwig, gr. 8. V u. 544 S. Wiesbaden, C. W. Kreidel, 1861.

Es ist in der That eine seltene Erscheinung, dass von Verfassern solcher Productivität, wie es z. B. Dr. Hartwig ist, immer gleich gutes erscheint, noch seltener aber ist es, dass Arbeiten verschiedenen Stoffes, die so rasch aufeinander folgen, wie Hartwig's letzte beiden Werke, sich stufenweise an Vorzüglichkeit übertreffen. Dies ist aber bei vorliegendem Buche vollkommen der Fall und wir haben nicht bald ein die Länder-

und Völkerkunde behandelndes Werk mit solcher Befriedigung aus den Händen gelegt, wie Hartwig's Inseln des stillen Oceans. Die ganze Arbeit ist mit so vielem Geschick, mit so vielem richtigen Verständnisse dessen, was wissenswerth ist, und mit einer so sichtbaren Gewalt über den zu behandelnden Stoff in Angriff genommen, dass wir recht sehr wünschen, es möchte die ausgedehnteste Verbreitung dieses Werkes, namentlich bei der reiferen Jugend, dem Verfasser einigen Lohn für seine ausgezeichnete Arbeit gewähren. Wir sind weit entfernt uns einzubilden, dass unsere Besprechung der „Tropenwelt" (Jahrg. 1860. S. 885—887 d. Ztschr.) auf die stilistische Behandlung der „Inseln des grofsen Oceans" einen Einfluss genommen habe, mit Vergnügen aber gestehen wir, dass wir dort gerügtes mit Sorgfalt vermieden finden. Die Sprache ist eine dem Gegenstande angemessene, würdige, und dadurch ein weit grölserer Effect erzielt, als durch schale Redephrasen und Redefiguren.

Ein anderer Vorzug des Werkes ist, dass die Schilderungen sämmtlicher Inselgruppen ein wohlgeordnetes, mit reichen historischen Daten durchflochtenes Ganze bilden, dass es ein Werk aus einem Gusse ist. Haben wir irgend einen Wunsch gegen den Hrn. Verf. auszusprechen, so ist es der, dass er seinen Werken ein Quellenverzeichnis oder Citate, welche ein Nachschlagen in den Originalen gestatten, beifügen möchte. Es ist dies eine leicht erfüllbare Pflicht gegen den Leser, eine wohlbegründete Pflicht aber gegen die Männer, die unter unsäglichen Beschwerden und Drangsalen die entfernten Erdtheile erschlossen und physisch oder moralisch für die gesammte gebildete Welt erobert haben. Auch bedauern wir, dass der Hr. Vf. Baron Karl v. Hügel's Werk: „Der stille Ocean und die spanischen Besitzungen im ostindischen Archipel." Wien, k. k. Hof- und Staatsdruckerei, 1860. (Als Manuscript gedruckt), so wenig benutzt oder vielleicht gar nicht gekannt hat, da es Einzelnheiten enthält, die zur genauen Ausführung des Gesammtbildes viel beigetragen haben würden.

Die Ausstattung des Werkes ist äufserst elegant und preiswürdig. Es empfiehlt sich besonders als Festgeschenk oder als Prämie für die reifere Jugend, ganz abgesehen davon, dass es auch für Wissbegierige vorgerückteren Alters und jeden Standes stets eine überaus anziehende und belehrende Lectüre bieten wird.

Wien. Karl R. Heller.

(Diesem Hefte sind drei literarische Beilagen beigegeben.)

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Die Athetesen in der Odyssee.

Ein Vergleich zwischen den Scholien zur Odyssee und denen zur Ilias fällt entschieden zu Gunsten der letzteren aus. Die Scholien zur Odyssee füllen zwar in der Dindorf'schen Ausgabe zwei Bände, wenn wir sie aber kurz kritisieren wollten, so würden wir sagen: multa, non multum. Der Grund liegt nicht etwa darin, dass die Alexandriner und ihre Nachfolger die Odyssee der Ilias gegenüber vernachlässigten, wenn sie sie auch derselben nachsetzten: dass wir zur Odyssee nicht ebenso werthvolle Scholien besitzen wie zur Ilias, davon trägt einzig und allein alle Schuld der Zufall. Es fehlte nicht an handschriftlichem Material: unsere Scholien erwähnen von alten Ausgaben die Aeolische, Argolische, Massilische, die beiden letzteren nur in α 38, 97, 424; die Kyklische, *τὴν ἐκ Μουσείου* (ξ 204); ferner zwei von Aristarch (vgl. Didymus S. 7; *ἡ ἑτέρα τῶν Ἀριστάρχου* γ 453; ν 66) eine von Aristophanes, Antimachus (α 85) und Rhianus. Ebenso lassen die Ausdrücke *αἱ πᾶσαι, τινές* oder *ἔνιαι τῶν ἐκδόσεων, αἱ κοιναί, αἱ πλείους, αἱ χαριέστεραι, αἱ εἰκαιότεραι* und die namentlich von Eustathius öfters erwähnten *ἀντίγραφα* darauf schliefsen, dass man im Alterthume im Besitze eines hinreichend vollständigen kritischen Apparates zur Odyssee gewesen ist; was uns so mehr bedauern lässt, dass wir so wenig davon überkommen haben. Von den Kritikern des Alterthumes, wie wir sie namentlich aus den Scholien zur Ilias kennen, haben die bedeutendsten ihre Sorgfalt auch der Odyssee zugewendet, vor allem Aristarch, dessen doppelter Recension wir schon gedacht haben. Von ihm wird aufserdem noch eine besondere Schrift erwähnt *περὶ Ἰλιάδος καὶ Ὀδυσσείας*. Die Schrift des Didymus *περὶ τῆς Ἀριστάρχου διορθώσεως* wird zur Odyssee nirgends erwähnt[1]); doch weisen zahlreiche Fragmente, die uns

[1]) Vgl. Nicanor zu γ 380.

dessen Fleiss und Sachkunde die Jugend, meines Wissens, schon seit 1845 beinahe jährlich mit lateinischen, theils theoretischen, theils praktischen, Sprachbüchern beschenkt, von denen manche schon in der 2. Auflage erschienen sind, unter der Anleitung eines Lehrers, der den syntaktischen Regeln praktischen Eingang zu verschaffen weiss, bei den Schülern unserer 1. Gymnasialclasse seinen Zweck durchaus nicht verfehlen kann. Und so heissen wir den dieses Buch, als ersten auf vaterländischem Boden erzeugten, der neueren besseren Methode angepasstes Werk freudig willkommen.

Olmütz, im Juli 1850.

A. Th. Wolf.

Encyclopädie der classischen Alterthumskunde, ein Lehrbuch für die oberen Classen gelehrter Schulen, von Ludw. Schaaff. Fünfte, umgearbeitete Ausgabe. Ersten Theiles erste Abtheilung. Griechische Literatur von E. Horrmann. Magdeburg, 1849. 187 S. 8. — 1 fl. 12 kr.

Diese kleine Schrift kündigt sich in der Vorrede als eine dem weit verbreiteten Schaaff'schen Werke, dessen Zeit vorüber ist, dem Plane nach nur ähnliche, kurze, historische Uebersicht über die griechische Literatur an, der bald eine ähnliche über die römische Literatur und eine neue Bearbeitung der Antiquitäten folgen soll. Wir haben hier in der That auf wenigen Bogen einen überaus reichen Stoff übersichtlich geordnet, indem nicht blos nach einer kurzen Einleitung, die Schriftwerke und ihre Verfasser selbst genau verzeichnet, und mit Angabe der wesentlichsten biographischen Notizen kurz charakterisirt, sondern auch die vorzüglichsten Ausgaben, Uebersetzungen und andere Hülfsmittel für das Studium aufgeführt werden. Dass die Eintheilung nicht nach Fächern, sondern nach Perioden geschehen ist, kann nur gebilliget werden, indem die Facheintheilung gerade in der griechischen Literatur das homogene auseinander reisst, z. B. die alexandrinischen Epiker, die auch Grammatiker waren, von ihren Mitstrebenden losgetrennt und zum Homer und Hesiod, das heisst, zu völlig verschiedenen gesellt. Herrn Horrmann's Periodeneintheilung ist aber eine ganz eigenthümliche; er nimmt zwei Hauptabtheilungen an, nämlich die Zeit vor und nach Alexander, und innerhalb jeder drei Perioden. Die erste umfasst die Herrschaft der epischen Poesie bis zum achten Jahrhunderte v. Chr., die zweite den Zeitraum von den Anfängen der Elegie bis zu den Anfängen der Prosa, die dritte die Blüte der universalen Lyrik, des Drama's und der Poesie bis Alexander. Diese Eintheilung dürfte manches gegen sich haben. Namentlich wird dadurch Anakreon, der doch viel mehr Verwandtschaft mit der aeolischen Lyrik, als mit dem Geiste des attischen Zeitraumes hat, Theognis, der doch durch und durch Dorer ist, und dessen Poesie das Gegenstück

noch in den Scholien enthalten sind, auf das einstige Vorhandensein derselben ganz unzweideutig hin. Von Ptolemäus aus Ascalon führt Suidas eine Schrift an *περὶ τῆς ἐν Ὀδυσσείᾳ Ἀριστάρχου διορθωσίως*. Den Namen Aristonicus nennen unsere jetzigen Odysseescholien ebenfalls nicht, hingegen wird seine Schrift *περὶ σημείων Ὀδυσσείας* von Suidas, im Etym. Orionis S. 94, 20 und öfters erwähnt, vgl. Beccard de scholiis in Homeri Iliadem Venetis S. 13 ff. Und hätte uns auch der Zufall diese Notizen vorenthalten, so wäre die Existenz dieser Schrift nicht minder sicher; denn dass Aristarch auch die Odyssee auf gleiche Weise wie die Ilias mit seinen Zeichen versah, davon finden wir die Beweise in den Scholien und bei Eustathius. Über den Obelus und den Asteriscus werden wir die betreffenden Stellen später anführen; die Diple wird in den Scholien nur viermal[2]) erwähnt *β* 89, *ε* 422, *ξ* 86 und *η* 137; ausserdem zu *Θ* 452 in Cramer's An. Ox. I, 161, 14 *διὸ καὶ διπλῆν Ἀρίσταρχος ἐτίθει πρὸς τὸ „ἐπεὶ λίπε δῶμα Καλυψοῦς."* Auch ohne diese Citate dürften wir die gleiche Gewissheit haben, denn Scholien wie z. B. *β* 305 *ἐσθιέμεν: ἀπαρέμφατον ἀντὶ προστακτικοῦ*. 359 *ὅτι οὐδὲ ἐνταῦθα μνήμη τις ἐπὶ τῆς Κρήτης*, vgl. Schol. *α* 93. *γ* 422 *ὅτι τὸ σὺν παρέλκει καὶ μετὰ τῆς προθέσεως εἴρηται, ἐπιβουκόλος*. *δ* 845 *ὅτι τὴν Σάμην Σάμον λέγει*. *ν* 173 *ὅτι ἐκ τοῦ τόπου τούτου μετάκεινται εἰς τὰ κατ' ἀρχὴν πρὸς Ὀδυσσέα ὑπὸ Ἀλκινόου λεγόμενα* (*Θ* 564 ff.) *οὐκ ὀρθῶς. εἰ γὰρ ἐμέμνητο τοῦ χρησμοῦ, οὐκ ἂν ἀπεκομίσθη ὁ Ὀδυσσεύς*, sind Aristonicus nicht abzusprechen. Vergleichsweise fügen wir noch hinzu Schol. Harl. *α* 35, 136; *β* 312; *δ* 206, 295, 349, 429, 714, 722, 771, 786; *ε* 13, 158; *ξ* 261; *η* 80, 132, 222, 293; *Θ* 4, 154; *ι* 48, 282; *λ* 115, 190, 191, 452, 500, 516, 601; *μ* 117, 383; *ν* 59, vgl. *I* 224; *ξ* 495, vgl. *B* 56; *ο* 6, 16, 161, 229; *π* 2, vgl. *Ω* 124; *ρ* 23, 216, 447; *σ* 8, 115, 353; *τ* 4, 58, 131; *υ* 66; *χ* 258; *ψ* 150, wo die Urheberschaft des Aristonicus sich unwiderleglich aus den Scholien zur Ilias erweisen lässt. Von Aristophanes und Zenodot kennen wir ausser ihren Textrecensionen kein Werk, das hier in Betracht kommt; denn dass sich das Glossarium des letzteren auch auf die Odyssee erstreckt habe, ist, wenn auch wahrscheinlich, doch immer nur eine Vermuthung. Hypomnemata zur Odyssee schrieben Didymus (vgl. Beccard S. 33; die Fragmente sind gesammelt von Moritz Schmidt, S. 183, wozu wir noch eines hinzufügen im Et. Gud. 73, 28) und Heracleon, vgl. Beccard S. 76; auch sonst werden noch *ὑπομνήματα* genannt und es ist nicht unwahrscheinlich, dass darunter Aristarchische gemeint sind. Bekannt ist Herodian's Schrift *περὶ Ὀδυσσειακῆς προσῳδίας* vgl. Schol. *Π* 390; *M* 157 (Sch. H. *μ* 313); *Λ* 294 (Schol. *γ* 50); über denselben Gegenstand

[2]) Bei Dindorf und Buttmann fehlen im Index *β* 89 u. *ξ* 86.

schrieb Ptolemäus von Ascalon, seine Ὀδυσσειακαὶ προσῳδίαι erwähnt Schol. Φ 37. Nicanor in seiner Schrift περὶ Ὁμηρικῆς στιγμῆς berührte ebenfalls die Odyssee; in den Scholien des Cod. Harl. finden sich eine Menge von Angaben in Betreff der Interpunction, vgl. Schol. α 275; β 10, 134, 137, 148, 260; γ 45; δ 102, 299; ε 409; ζ 183, 286; η 73, 210, 339; Θ 347, 455, 487; ι 281; κ 143; λ 475, 583; μ 286; ο 82; σ 296; ω 85, die wir nur Nicanor zuschreiben können. Die sonst noch in den Odysseescholien erwähnten Namen alter Grammatiker sind: Alexio, Athenocles, Callistratus, Chaeris, Comanus, Crates, Demetrius Ixion, Dicaearch, Diocles, Dionysius Sidonius, Dionysius Thrax, Nicias, Parmeniscus, Ptolemäus Oroandae, Seleucus und Tyrannio. Die bedeutenden Namen sind alle da, die Alten tragen also keine Schuld, dass wir verhältnismäfsig so wenig gute Scholien zur Odyssee besitzen; dass es je gelingen werde, einen ähnlichen Fund zu machen, wie Villoisson in dem Codex Marcianus, gehört in die Reihe der frommen Wünsche. Wir müssen uns also vor der Hand mit unseren jetzigen Scholien begnügen und nach anderen Hilfsmitteln umsehen, wodurch wir dieselben ergänzen und vervollständigen können. Die Doctrin der Alexandriner ist ja nicht blofs in den Scholien zu Homer niedergelegt, auch die zu den übrigen Schriftstellern enthalten vieles, ebenso ist manche Bemerkung zu einer Stelle Homers in die Lexica übergegangen, deren wir eine ziemliche Anzahl besitzen. Die Schriften des Apollonius Dyscolus und Herodians, aufserdem die der byzantinischen Grammatiker enthalten sehr viel für unseren Zweck brauchbares, und den Werken des Athenäus und Strabo verdanken wir einige sehr wichtige Notizen. Rechnet man noch den umfangreichen Commentar des Eustathius hinzu, so wird man gestehen müssen, dass trotz der Dürftigkeit der Scholien zur Odyssee ein nicht unbedeutendes Material vorhanden ist, aus dem sich ein ziemlich vollständiger Apparat zur Odyssee zusammenstellen lässt. In erster Reihe stehen auch hier die Scholien zur Ilias, in denen eine ziemliche Anzahl von Stellen der Odyssee behandelt ist, namentlich gilt dies für unseren Zweck. Die Anzahl der von den Alexandrinern für eingeschoben erklärten Verse ist in der Odyssee verhältnismäfsig viel gröfser als in der Ilias, und erwägt man, dass in letzterer viel mehr Gelegenheit zu Einschiebungen gegeben war als in der Odyssee, so wird man zugeben müssen, dass unsere Hilfsmittel in diesem Puncte vollkommen ausreichen.

α 97, 98: προηθετοῦντο κατ' ἔνια τῶν ἀντιγράφων οἱ στίχοι, κατὰ δὲ τὴν Μασσαλιωτικὴν οὐδ' ἦσαν Sch. M T. μετηνέχθησαν οὐ δεόντως ἐντεῦθεν εἰς τὰ περὶ τῆς Ἀθηνᾶς ἐν α' λεγόμενα καὶ εἰς τὰ περὶ Ἑρμοῦ, ἡνίκα ἀπ' Ὀλύμπου εἰς τὴν Τροίαν πάτειαν (Ω 339) Schol. H P Q zu ε 43. ὁ ἀστερίσκος ὅτι ἐνταῦθα ὀρθῶς κεῖνται καὶ ἐπὶ τοῦ πρὸς Καλυψὼ διαπραιουμένου Ἑρμοῦ, ἐν δὲ τῇ α'

ῥαψῳδία τῆς Ὀδυσσείας οὐκέτι, Aristonicus zu *Ω* 341. Aristarch bezeichnete mithin unsere Stelle mit dem Obelus und Asteriscus, die beiden übrigen (*ε* 44, 45 und *Ω* 341, 42) blofs mit dem Asteriscus. Das Scholion zu *ε* 43 ist insoferne unrichtig, als es auch *Ω* 341 f. für interpoliert erklärt; das Scholion zu unserer Stelle enthält gleichfalls eine Unrichtigkeit: der Ausdruck *προηθετοῦντο* weist darauf hin, dass schon vor Aristarch die Stelle für eingeschoben erklärt wurde, von Aristophanes oder Zenodot, oder von beiden, vgl. Schol. *K* 51; *A* 356; *Ξ* 95, 213, 376; *O* 147; *Σ* 39; *T* 327; *Ω* 6; *α* 185; *δ* 62; das Scholion ist zu bessern nach Analogie von *α* 185 *προηθετοῦντο δὲ ὑπὸ Ἀριστοφάνους· κατ' ἔνια δὲ τῶν ἀντιγράφων οὐδ' ἐφέροντο*, denn von letzteren konnte nur angegeben sein, dass sie die betreffende Stelle nicht enthielten.

α 99—101: *ἀθετοῦνται μετὰ ἀστερίσκων, ὅτι ἐν τῇ ε' τῆς Ἰλιάδος καλῶς* Sch. M V. *ἡ διπλῆ* (vielmehr *ὁ ἀστερίσκος*) *ὅτι ἐντεῦθεν εἰς τὴν Ὀδύσσειαν μετάκεινται* Aristonicus zu *E* 746.

α 141, 42: *σημείωσαι δὲ καὶ ὅτι τὸ „δαιτρὸς δὲ κρειῶν πίνακας παρίθηκεν ἀείρας" διαγράφεσθαι ἱστορεῖ Ἀθήναιος, ἐπειδὴ ἀπαρκεῖν δοκεῖ τὸ πρὸ αὐτοῦ δίστιχον* Eustath. 1401, 21. Über den Ausdruck *διαγράφειν* ist zu vergleichen Porson zu *λ* 525, er ist gleichbedeutend mit *περιγράφειν*, siehe Schol. *B* 489, *γ* 245, 400; *λ* 525; Eust. S. 1480, 24. Die Stelle des Athenäus steht V, 20, S. 193: *διαμαρτάνουσι δὲ πολλοὶ παρὰ τῷ ποιητῇ ἐφεξῆς τιθέντες τούτους τοὺς στίχους „σῖτον—ἀείρας"· εἰ γὰρ εἴδατα παρέθηκεν ἡ ταμίη, δῆλον ὡς κριάτων λείψανα τυγχάνοντα τὸν δαιτρὸν οὐκ ἔδει παρεισφέρειν· διόπερ τὸ δίστιχον ἀπαρκεῖ.*

α 171—73: *εἰκαιότερον ταῦτα ὑπὸ Εὐμαίου* (*ξ* 188—190) *ἂν λέγοιντο. διὸ ἔν τισιν οὐκ ἐφέροντο* Sch. H M. Dass Aristarch diese drei Verse verwarf, ersehen wir aus Aristonicus zu *ξ* 188 *ἀστερίσκος πρόσκειται ἄχρι τριῶν στίχων, ὅτι νῦν ὡς πρὸς ῥάκεσιν ἠμφισμένον ὀρθῶς λέγονται, ὡς δὲ πρὸς τὴν Ἀθηνᾶν ὁμοιωθεῖσαν Μέντῃ καὶ βασιλικὴν ἔχουσαν στολὴν οὐ πάνυ* Schol. H Q V. 133. Dieselben Verse sind auch *π* 57—59 passend, was Aristarch wiederum bemerkte *ὅτι νῦν ὀρθῶς εἴρηται πῶς ἀφῖκται πτωχὸς ὤν· κατὰ δὲ τὴν πρώτην* (sc. *ῥαψῳδίαν*) *ὅτε Μέντῃ εἰκάζεται ἡ Ἀθηνᾶ οὐχ ὑγιῶς* Sch. H Q V 133. Ähnlich aber doch in ganz anderer Weise fragt Laertes den Odysseus *ω* 299—301, doch wurden diese Verse ja ohnedies von Aristarch verworfen.

α 185, 86: *προηθετοῦντο δὲ ὑπὸ Ἀριστοφάνους· κατ' ἔνια δὲ τῶν ἀντιγράφων οὐδ' ἐφέροντο.* Der Ausdruck *προηθετοῦντο* zeigt, dass auch Aristarch diese Stelle für eingeschoben erklärte. Der Grund ist einfach der, dass diese beiden Verse die Antwort auf 171—73 sind.

α 280: *οὗτος δὲ ὁ στίχος ἐν τῇ κατὰ Ῥιανὸν οὐκ ἦν.* Ist dies zufällig oder absichtlich, ein Grund zur Verwerfung liegt nicht vor; auch Schol. *β* 158 wird erwähnt, dass in der Ausgabe des Rhianus drei Verse fehlten.

α 356—59: *ἀθετοῦνται ἐνταῦθα· ἐπὶ δὲ τοῦ Ἕκτορος καλῶς ἐν τῇ ζ' τῆς Ἰλιάδος* Schol. H M. *Ἀρίσταρχος δὲ ἀθετεῖ, ἄμεινον λέγων αὐτοὺς ἔχειν ἐν Ἰλιάδι καὶ ἐν τῇ τοξείᾳ τῶν μνηστήρων* (*φ* 350) Sch. E H M Q R. Aristarch setzte also hier den Obelus und Asteriscus, vgl. Aristonicus zu Z 490 *τέσσαρσι στίχοις ἑξῆς ἀστερίσκοι παράκεινται, ὅτι νῦν μὲν ὀρθῶς κεῖνται καὶ πρὸ τῆς μνηστηροφονίας, ἐν δὲ τῇ α' ῥαψῳδίᾳ τῆς Ὀδυσσείας οὐκέτι.* Die Bemerkung zu *φ* 350, denn auch diese Stelle musste mit dem Asteriscus bezeichnet sein, ist verloren gegangen.

β 7, 8: *οὐδὲν μὲν ἀντιπράττουσιν οἱ στίχοι πρὸς τὴν παροῦσαν ὑπόθεσιν, οἰκειότεραι δὲ μᾶλλόν εἰσιν ἐν Ἰλιάδι* (*B* 51, 52). Wir sehen wie behutsam Aristarch verfuhr; dass diese Verse hier überflüssig seien (*περιττὸς ὁ στίχος* findet sich noch öfters), demnach leicht entbehrt werden konnten, genügte ihm nicht, sie mussten im Widerspruch mit der ganzen Stelle stehen, dann setzte er den Obelus. Übrigens könnte höchstens *β* 8 für überflüssig erklärt werden.

β 19, 20: *ἀθετοῦνται δὲ οἱ δύο οὗτοι στίχοι καὶ ὁ βελίζονται· κακόπλαστοι γάρ εἰσι πρὸ τῶν Ὀδυσσέως διηγημάτων. διηγεῖται ὡς Ὀδυσσεὺς αὐτὸ διηγήσατο* (*ι* 344, 476) Schol. Vind. 56. In der Handschrift steht neben jedem der beiden Verse das Zeichen (⁝).

β 137: *ἀθετεῖται μὲν ὑπὸ Ἀριστάρχου, στικτέον δὲ ὁμῶς μετὰ τὸ ἔσσεται, ἵνα τὸ ὣς κεῖται ἀντὶ τοῦ οὕτως* Schol. H M. Der letzte Theil des Scholions dürfte von Nicanor sein; las Aristarch vielleicht *ἔσσεται ὡς*, wie sonst wol vorkommt *ἔσται ὅτε*, und verwarf deshalb den Vers? vgl. Sch. M V zu 134 *Ἀρίσταρχος ἀθετεῖ τὸν „ἔσσεται, ὡς οὐ τοῦτον ἐγώ ποτε μῦθον ἐνίψω". περισσὸς γάρ ἐστι πρὸς ταύτην τὴν ἀπόδοσιν.*

β 205—7: *Ἀριστοφάνης δὲ ὑπώπτευε τὸν τόπον* (die Handschriften haben *στίχον*), *νεωτερικὸν λέγων ὄνομα τὸ τῆς ἀρετῆς. πιθανὸν δὲ συναθετεῖν αὐτῷ καὶ τὸν πρὸ αὐτοῦ καὶ τὸν μετ' αὐτόν* Sch. H M Q R zu 206. Aus demselben Grunde verwarf Aristarch *H* 475 und andere *Ξ* 142; auch die Construction von *διατρίβειν* mit zwei Accusativen hat viel auffälliges, Aristarch liefs die Verse unangefochten stehen.

β 322: *ὁ στίχος οὗτος ἀθετεῖται ὡς περιττός· προηθέτει δὲ καὶ Ἀριστοφάνης.* Dieser Vers ist nicht allein überflüssig, sondern störend; dass unter *οἱ* (323) die Freier gemeint sind, ist selbstverständlich, auch wenn Vers 322 wegfällt.

β 404: *Ζηνόδοτος δὲ εὐήθως ἀθετεῖ αὐτόν* Sch. M.

β 434: *πείρων, βαρυτόνως· φησὶ γοῦν „νύκτας τε καὶ ἠῶ πείρε κέλευθον.“ εἰ δὲ καὶ οὗτος ἀθετεῖται, ἄλλο φησὶν „ἄλλα τ' ἐπειρον“* Sch. B M V zu 32 8. Dass mit diesem Citat wirklich der Vers *β* 434 gemeint ist, ersehen wir aus der Bemerkung Herodians zu der gleichen Stelle. Wer diesen Vers verworfen habe lässt sich nicht bestimmen: unbedingt nothwendig ist er nicht.

γ 71—74: *τοὺς στίχους ὁ μὲν Ἀριστοφάνης ἐνθάδε σημειοῦται τοῖς ἀστερίσκοις· ὅτι δὲ ὑπὸ τοῦ Κύκλωπος λέγονται καὶ ὀβελίσκους τοῖς ἀστερίσκοις παρατίθησιν, ὡς ἐντεῦθεν μετενηνεγμένων τῶν στίχων..... ὁ δὲ Ἀρίσταρχος οἰκειότερον αὐτοὺς τετάχθαι ἐν τῷ λόγῳ τοῦ Κύκλωπός φησιν* Sch. H M Q R. Beide hatten ihre Gründe dazu: Aristophanes fand den letzten Theil der Anrede im Munde des rohen Kyklopen unpassend, Aristarch hingegen hielt es für unschicklich, dass Nestor in Mentor und Telemach Seeräuber vermuthen konnte. Wir stimmen eher Aristophanes bei, denn *γ* 69 und 70 enthalten schon die Frage nach dem Namen der Fremdlinge, *ι* 252—55 aber können gar nicht entbehrt werden, wenn nicht andere an ihre Stelle treten. Auch Eustathius zu *ι* 252, S. 1627, 55 erwähnt, dass diese Verse dort mit dem Asteriscus bezeichnet waren [*]).

γ 199, 200: *καὶ παρὰ Ἀριστοφάνει προηθετοῦντο οὗτοι οἱ δύο στίχοι. ἐκ γὰρ τοῦ λόγου τῆς Ἀθηνᾶς (α* 301, 302) *μετηνέχθησαν* (codd. *μετήχθησαν*) *ἐνθάδε* Sch. H M Q. Aristarch bezeichnete also beide Stellen mit dem Asteriscus, die unsrige ausserdem noch mit dem Obelus.

γ 209: *περιτός· ἀρκεῖ γὰρ ὁ πρὸ αὐτοῦ* Sch. H.

γ 232—38: *ἀθετοῦνται στίχοι ἑπτά, οἱ μὲν πρῶτοι τέσσαρες ὡς οὐκ ἀκολούθως τοῖς προκειμένοις ἐπενεχθέντες, οἱ δὲ ἑξῆς τρεῖς διὰ τὸ ἀσύμφωνον. ἐναντίοι γάρ εἰσι τῷ „ἤτοι θεός γ' ἐθέλων καὶ τηλόθεν ἄνδρα σαώσαι“* Sch. E H M Q R; dazu Dindorf: „his septem versibus obeli sunt adscripti in M.“ In Bezug auf die vier ersten Verse können wir unmöglich beistimmen, eher noch halten wir die drei letzten für nachträgliche Ausführung des Vorhergehenden.

γ 241, 42: *ὀβελίζονται δύο· τί γὰρ ὄφελος λέγεσθαι,*

*) *ὅτι καθάπερ ὁ Νέστωρ ἠρώτησε τοὺς ξένους, οὕτω κἀνταῦθα ὁ Κύκλωψ τοὺς ὁμοίως τὸν Ὀδυσσέα, καὶ πέντε, φασὶν οἱ παλαιοί, μᾶλλον ἐνταῦθα οἱ στίχοι εἰσίν. διὸ καὶ ἀστερίσκοις ὧδε πρόκεινται αὐτῶν, ἃ' ὧν τὰ ἴσα ἐνορίζουσι. δηλοῖ γὰρ τὸ σημεῖον ὁ ἀστερίσκος ὡς ὅμοιον ἐν τῷ τόπῳ κεῖται τὸ ἴσον καὶ οἷον ἐπιλάμπει· ἔστι δὲ τὸ σημεῖον τοῦ ἀστερίσκου ὡς καὶ ἀλλαχοῦ (S. 599 zu K 733) ἐφεῖδη διὰ τοῦ × στοιχείου τετραχῇ στιζομένου κατὰ τὴν τῶν γραμμάτων ἐπίσχεσιν αὐτοῦ ·×·* Zu vergleichen ist auch Bekker Präfat. ad Schol. in Hom. Iliad. S. III.

τῆς Ἀθηνᾶς εἰπούσης „ποῖόν σε ἔπος φύγεν; ῥεῖα θεός γ' ἐθέλων." ἄλλως τε, εἰ οὕτως πέπεισται, τί ζητεῖ περὶ τῶν νόστων; Sch. H M Q R.

γ 244—46: ἀθετοῦνται οἱ τρεῖς στίχοι οὗτοι ὡς περιττοί Sch. H M. παρὰ τὸ ἐν Ἰλιάδι (Α 252) πεποίηται „μετὰ δὲ τριτάτοισιν ἄνασσεν." ἀλλὰ νῦν μὲν βασιλεύσαι αὐτόν φησι τρίς, ἐκεῖ δὲ ἅπαξ, βιῶναι δὲ ἐπὶ τρίτην γενεάν. περιγραφομένων οὖν τῶν τριῶν στίχων τὰ τῆς διανοίας χαρίεντα Schol. E M Q R.

γ 309, 10: ἔν τισι τῶν ἐκδόσεων οὐκ ἦσαν Sch. M Q R T. Bei Bullmann ist diese Bemerkung unrichtig zu 303 und 304 gesetzt; Aristarch hat keinen derselben angefochten.

γ 400, 401: Ζηνόδοτος τοὺς δύο στίχους περιέγραψεν Sch. H M Q R.

δ 15—19: φασὶ τοὺς ε' στίχους τούτους μὴ εἶναι τοῦ Ὁμήρου, ἀλλὰ τοῦ Ἀριστάρχου Schol. M T. Genauere Aufklärung gibt Eustathius S. 1480, 16: ἐνταῦθα δὲ σημείωσαι τὰ τοῦ Ἀθηναίου, εἰπόντος ἐν τῇ κατὰ τὸν Μενέλαον γαμοποιΐᾳ μὴ συνέντες οἱ περὶ Ἀρίσταρχον ὅτι τῶν ἀκμαίων ἡμερῶν παριληλυθυιῶν τοῦ γάμου, μονάζοντες διητῶντο οἱ βασιλεῖς. ἀλλ' ἐξαπατηθέντες ὑπὸ τοῦ πρώτου στίχου λέγοντος „τὸν δ' εὗρον δαινύντα γάμον πολλοῖσιν ἑτῆσι" προσσυνῆψαν τοιαῦτα ἔπη „ὡς οἱ μὲν δαίνυντο" καὶ ἑξῆς πέντε στίχους τούτους, παραγράψαντες, φησίν (sc. ὁ Ἀθήναιος), ἐκ τοῦ Κρητικοῦ χοροῦ τῆς ἐν Ἰλιάδι ὁπλοποιΐας (Σ 604) σὺν αὐτῷ τῷ περὶ τὴν λέξιν ἁμαρτήματι· οὐ γὰρ ἐξάρχοντες, φησίν, οἱ κυβιστητῆρες, ἀλλὰ πάντως ἐξάρχοντος τοῦ ᾠδοῦ ὠρχοῦντο. S. 1480, 24 Διόδωρος δέ, φησίν, ὁ Ἀριστοφάνειος, ὅλον τε τὸν γάμον περιγράφει, ἥγουν ἀθετεῖ, ἐκβάλλει, καὶ κελεύει γράφειν, δοιὼ δὲ κυβιστητῆρε καθ' αὑτούς." Dies ist beinahe wörtlich aus Athenäus V, 9; 10; S. 180 u. 181.

δ 55—58: über diese Verse gilt das zu α 141, 42 bemerkte: es sind entweder 57 und 58 unecht, oder der Vers 56; letzterer Ansicht ist Nitzsch, Sagenpoesie S. 151.

δ 62—64: προηθετοῦντο καὶ παρὰ Ζηνοδότῳ καὶ παρὰ Ἀριστοφάνει· τό τε γὰρ σφῶϊν οὐχ Ὁμηρικῶς μονοσυλλάβως ἐξηνέχθη, ὅ τε ἔπαινος τῶν νέων οὐκ ἀναγκαῖος . . . . ἐπιτηδεῖς δὲ Ἀρίσταρχος ἀθετουμένων τῶν στίχων καὶ ἄνευ τοῦ ι εἶπε τὴν γραφήν, ἵνα καὶ τοῦτο πρὸς τὴν ἀθέτησιν λαμβάνῃ Sch. H M. Dass ein einziger unhomerischer Ausdruck für Aristarch zur Verwerfung eines Verses genügte, darüber geben uns die Scholia Veneta hinreichende Aufklärung; so verwarf er die beiden Verse, in denen Ἴλιον als Neutrum gebraucht wird, ebenso die Verse, in welchen Achilleus πτολίπορθος heißt und andere.

δ 99: ὀβελίζουσί τινες τὸν στίχον, λέγοντες αὐτὸν

εἶναι περιττόν. διὰ μέντοι τῶν Ἀριστοφανείων ὑπομνημάτων οὐδὲν φέρεται περὶ τοῦ ἔπους Sch. H M. Buttmann bezog mit einigen Handschriften dieses Scholion unrichtig auf V. 93; dergleichen Irrthümer finden sich in den Scholien zur Odyssee häufig und zwar deshalb, weil, mit seltenen Ausnahmen, die für unecht erklärten Verse in den Exemplaren nicht mit dem Obelus bezeichnet waren.

δ 158—160: *οὐκ ἐφέροντο ἐν τῇ Ῥιανοῦ αἱ τρεῖς στίχοι* Schol. H. *ἀθετοῦνται δὲ στίχοι γ' ὡς περιττοὶ καὶ ὑπὸ νέου πανταχοῦ λέγεσθαι ἀπρεπεῖς* Sch. H M Q R. *γ'* besserte Dindorf für das handschriftliche *ε'*, der Cod. Q hat sogar ausdrücklich *πέντε*, nach dem vorhergehenden Scholion, ob mit Recht, ist zu bezweifeln; dass nicht blos diese fünf Verse fallen können ist ersichtlich, denn der Vers 163 kann ohne den vorhergehenden nicht bestehen. Nun heifst es im Schol. H M Q R zu 163 *τινὲς ἠθέτησαν τὰ ἑπῆ*, könnten die fünf verworfenen Verse nicht auch 159—163 gewesen sein?

δ 192: *Ἀρίσταρχος ἀθετεῖ* Sch. H Q.

δ 276: *προηθετεῖτο παρ' ἐνίοις· καὶ εἰ ἦν ἐγκείμενος ὑπὸ τῶν ἱστορούντων τρίτον Δηΐφοβον γεγαμηκέναι τὴν Ἑλένην* Sch. H Q. Aristarch scheint nicht zu denen gehört zu haben, die diesen Vers verwarfen, der Ausdruck *προηθετεῖτο* scheint mithin unrichtig angewendet zu sein. Zur Rechtfertigung des betreffenden Verses wird auf Φ 317 verwiesen; hingegen scheint V. 279 viel Anstofs erregt zu haben.

δ 285—89: *οὐκ ἐφέροντο δὲ σχεδὸν ἐν πάσαις αἱ πέντε* Sch. H. *Ἀρίσταρχος τοὺς ε'* (so Porson für *β'* oder *δύο*) *ἀθετεῖ, ἐπεὶ ἐν Ἰλιάδι οὐ μνημονεύει Ἀντίλοχου ὁ ποιητής* Sch. H Q. Dies wäre nach unseren Principien kein hinreichender Grund zur Verwerfung der betreffenden Verse. Die Chorizonten machten dies gewiss zur Vertheidigung ihrer Ansicht geltend und Aristarch scheint sie mit seiner Athetese abgefertigt zu haben.

δ 353: *βούλεται μὲν λέγειν θυσιῶν. ἀσαφέστερον δὲ εἴρηται· διὸ Ζηνόδοτος ἠθέτει. ποῖαι γάρ, φησίν, ἐγίνοντο ἐντολαί;* Schol. E H P Q. Wir müssen Zenodot vollständig beistimmen; der Vers ist, wenn auch Homerisch, gewiss hier an eine unrichtige Stelle gekommen.

δ 498: *Ζηνόδοτος τοῦτον οὐ γράφει. ἀναγκαῖον δὲ καὶ αὐτὸν εἶναι διὰ τὸ λέγειν ὕστερον* (551) *Μενέλαον, αὐ δὲ τρίτον ἄνδρ' ὀνόμαζε* Sch H. *αὐ* besserte Düntzer für *ὃς*, Dindorf schrieb *περιγράψει*. Wir bezweifeln, dass Zenodot diesen Vers verwarf und würden uns nur dazu verstehen, wenn das Scholion die Fassung hätte *ἀναγκαῖος δέ ἐστι κτλ.* Wahrscheinlicher ist es, dass andere diesen Vers mit einigen der Vorhergehenden für unecht erklärten und Zenodot dagegen schrieb *ἀναγκαῖον δὲ καὶ τοῦτον εἶναι κτλ.*

δ 511: *ἐν οὐδεμιᾷ ἐφέρετο. καὶ λίαν γάρ ἐστιν εὐτελής. θαυμάσαιμεν δ' ἂν πῶς παρέλαθε τὸν Ἀρίσταρχον ὀβελίσαι αὐτόν* Sch. H P. Ähnlich Eust. S. 1506, 40 *τοῦτον τὸν στίχον φασὶν οἱ παλαιοὶ ἐν οὐδεμιᾷ ἐκδόσει φέρεσθαι, διὸ θαυμάζουσι πῶς ἔλαθεν Ἀρίσταρχον ὀβελίσαι αὐτόν.* Die Worte *ὀβελίσαι* stehen in den beiden Handschriften bei V. 515; Dindorf bezog sie mit Recht hierher.

δ 553: *ἐν ἁπάσαις ἠθετεῖτο. τοῦ γὰρ Πρώτεως εἰπόντος* (496) „*δύο μόνοι ἀπόλοντο,*" *γελοίως τρίτον ζητεῖ ἀπολόμενον* Sch. H P Q. Auch dieses Scholion steht im Palatinus an anderer Stelle.

δ 569: *ἐν ἑνίοις οὐ φέρεται ὁ στίχος διὰ τὸ ἀκύρως ἔχειν τὴν ἀντωνυμίαν. οὐ γὰρ Διὸς γαμβρὸς ὁ Μενέλαος* Sch. H P Q. Ein Grund zur Verwerfung liegt nicht vor.

δ 621—24: werden von keinem der Alten angefochten, obgleich sie viel Anstöfsiges enthalten vgl. Spohn de extr. parte Odysseae S. 9, A. 7. Wolf Prol. 131 f.

δ 661, 62: *ἐκ τῆς Ἰλιάδος μετηνέχθησαν οὐ διόντως οἱ στίχοι* Schol. H Q. *τούτῳ τῷ στίχῳ καὶ τῷ „πίμπλαντ' ὄσσε δέ οἱ"* *παράκεινται ἀστερίσκος, ὅτι ἀμφότεροι εἰς τὴν Ὀδύσσειαν μετάκεινται οὐκ ὀρθῶς* Aristonicus zu *A* 103.

δ 726: *περιττὸς ὁ στίχος... οὐκ οἶδεν ὁ Ὅμηρος τὴν καθ' ἡμᾶς Ἑλλάδα, ἀλλὰ τὴν Θεσσαλικὴν οὕτω λέγει καὶ Ἕλληνας τοὺς ἐκεῖθεν* Sch. H Q. Dass Aristarch es war, der diesen Vers für unecht erklärte, ersehen wir aus Aristonicus zu *I* 395 *ἡ διπλῆ ὅτι τὴν Θετταλίαν οὕτως λέγει μόνην, τὴν δὲ ὅλην ἤπειρον οὐκ οἶδεν οὕτως καλουμένην. νόθα οὖν ἐκεῖνα „ἐγχείῃ δ' ἐκέκαστο Πανέλληνας καὶ Ἀχαιούς"* (*B* 530) „*καθ' Ἑλλάδα καὶ μέσον Ἄργος*" (*α* 344; *δ* 726, 816). *α* 344 wird in unseren Scholien nicht angefochten, Bäumlein verwarf ihn mit Recht gleich dem unserigen.

δ 783: *περιττὸς δοκεῖ οὗτος ὁ στίχος*, er fehlt auch in mehreren Handschriften gänzlich.

δ 816: vgl. *δ* 726.

ε 7: *ἐκ τῆς ἐν Ἰλιάδι Νέστορος εὐχῆς μετατέθειται* Sch. P. Dies könnte sich höchstens auf *O* 372 beziehen, dort beginnt Nestor sein Gebet mit *Ζεῦ πάτερ*, das folgende aber hat mit unserer Stelle nicht die entfernteste Ähnlichkeit. Der hier für überflüssige Vers findet sich nur in der Odyssee *θ* 306; *μ* 371, 377 und zwar *μ* 371 in einem Gebete des Odysseus; sollte also hier eine Verwechslung stattgefunden haben? Überhaupt aber scheint die ganze zweite Götterversammlung späterer Zusatz[1]), sie besteht fast nur aus Versen, die anderswo ebenfalls

[1]) Vgl. J. C. Schmitt de secundo in Odyssea deorum concilio interpolato, Freiburg 1852. C. L. Kayser de diversa Homericorum carminum origine, Heidelberg 1853, S. 11. Aufserdem haben auch

BIBLIOTHEK DER DEUTSCHEN LITERATUR
Seidl, J.G.
3-598-52723-3
FNr. 21698 / 043

vorkommen. So ist 8—26 = β 230—34; *B* 721; δ 557—560; ε 141, 42; δ 701, 2; α 63, 64; ω 479, 80; δ 827; ε 144, 168. ε 28 = Ω 333. ε 30—50 = α 86, 87; η 247; η 264; ρ 444, 524; *I* 363; τ 279, 80; ξ 333; ν 135—37; ε 114, 15; Ω 339—45; α 96—98; Ξ 226.

ε 13: οἰκειότερον ἐν Ἰλιάδι (*B* 721) κεῖται περὶ Φιλοκτήτου Sch. H. ἄλγεα πάσχειν wird sonst nur bei körperlichen Schmerzen gebraucht, sonst πήματα oder κακά.

ε 47—49: die Echtheit dieser Verse scheint zum wenigsten im Alterthume bezweifelt worden zu sein, dahin beziehe ich die Worte des Scholiasten οὐδὲν δέ φασιν ὄφελος ἐνθάδε ῥάβδου, ὥσπερ ἐν Ἰλιάδι (Ω 343, 445) πρὸς τὸ κοιμῆσαι τοὺς πυλωρούς. Nitzsch, Sagenp. S. 151 verwirft dieselben.

ε 54: προσέθηκέ τις οὐ δεόντως τὸν στίχον. καὶ μέντοι καὶ βραδύτερον πορεύεται μὴ χρώμενος τῷ ἰδίῳ τάχει ἀλλ' ἐποχούμενος πνεύμασι Sch. H P Q. τοῦτον δὲ παρένθετον οἴονταί τινες τὸν στίχον καὶ ὀβελίζουσιν ἤτοι ἀθετοῦσιν ὡς ἐπιβληθέντα καὶ τὸ τῆς πτήσεως ἀχρειοῦντα τάχος. βραδύτερον γὰρ, φασὶ, πορεύσεται Ἑρμῆς πνεύμασιν ἐποχούμενος καὶ μὴ ὑπερφερόμενος αὐτῶν Eust. 1522, 63.

ε 84: ὁ στίχος οὗτος περιττός· ὁ γὰρ προκείμενος ἀρκεῖ Schol. H P. Aristonicus, denn von diesem stammt das Scholion, wird geschrieben haben ἀθετεῖται ὡς περιττός vgl. zu ε 158 [ὁ ἀστερίσκος, ὅτι] ἐντεῦθεν εἰς τὸ ὀλίγον ἀνωτέρω μετάκειται ὁ στίχος.

ε 97, 98: auch diese Verse scheinen Anstofs erregt zu haben, wie aus der Bemerkung des Scholiasten zu schliefsen ist ἐντελεῖς κατὰ τὴν σύνθεσιν καὶ κατὰ τὴν διάνοιαν οἱ στίχοι Sch. H P. Dindorf bezog dies mit Porson auf 94 und 95, da es in den Handschriften nicht genau zu ersehen war, worauf sich diese Worte beziehen sollten; Eust. S. 1525, 34, der fast dieselben Worte gebraucht, würde hierüber den besten Aufschluss gegeben haben, er bezieht sie nämlich auf 97, 98, und dort haben sie allein einen Sinn.

ε 105—111: περιττοὶ οἱ στίχοι καὶ πρὸς τὴν ἱστορίαν μαχόμενοι. οὐ γὰρ καθ' ὃν καιρὸν ὑπὸ τῆς Ἀθηνᾶς ὁ ἄνεμος ἐκινήθη καὶ οἱ ἄλλοι ἀπώλοντο, Ὀδυσσεὺς τῇ νήσῳ προσηνέχθη. οἱ δὲ τελευταῖοι δύο ἐκ τῶν μετὰ ταῦτά (133, 34) εἰσι μετενηνεγμένοι Schol. P Q. Dindorf setzt die beiden zuletzt erwähnten Verse in Klammern, οὐκ ὀρθῶς.

ε 123. 24: οὐδέποτε παρ' Ὁμήρῳ ἡ Ἄρτεμις ἄρρενας φονεύει, διό τινες ἀθετοῦσι τοὺς στίχους Sch. H P Q. Eust. S. 1527, 48 ἄλλως γὰρ οὐκ ἀναιρεῖ Ἄρτεμις ἄρρενας ὡς καὶ προσεσημείωται, διὸ καὶ ἠθέτησάν τινες τὸν

Nitzsch, Müller, Lauer und Düntzer die zweite Götterversammlung für später eingeschoben erklärt.

zur solonischen bildet, von den ihnen gleichartigen Erscheinungen, abgelöst; und selbst Pindar, Simonides, Bacchylides haben gewiss mehr mit ihren dorischen Vorgängern gemein, als mit den attischen Tragikern. Offenbar muss mit dem überwiegen des attischen Geistes nach den Perserkriegen die neue Periode begonnen werden. Auch hat die Abgränzung der ersten Periode der Cykliker wegen Schwierigkeiten. Die Eintheilung des zweiten Hauptabschnittes ist die gewöhnliche, in die alexandrinische, römische und byzantische Periode,

An der Ausführung des einzelnen ist Sorgfalt und präciser Ausdruck zu rühmen. Statt minder begründeter Vermuthungen finden wir oft die obwaltenden Zweifel offen dargelegt. Im ganzen zeigt sich darin eine fleissige Benützung der neuesten philologischen Literatur, wie denn z. B. bei Thucydides schon die Ullrich'schen Untersuchungen ausgebeutet sind, während wir freilich bei Hyperides die Erwähnung des neuen Fundes und seiner Resultate entbehren. Dass bei der Weitschichtigkeit des Materiales einiges etwas ungenügender ausgefallen ist, wie z. B die aller Charakteristik entbehrende Besprechung des Aleman und Stesichorus (S. 31), die dürftige Behandlung der attischen Sophisten (S. 77), die etwas auffallende Eintheilung der Schriften des Aristoteles (S. 107), kann nicht wunder nehmen. Auch begegnen wir hie und da Ansichten und Behauptungen, die nicht zu billigen sind, wie z. B. — abgesehen von der homerischen Frage, in Bezug worauf Hr. H. wie Hr. Faesi (vgl. Heft 1 dieser Zeitschrift) den Homer (S. 18) früher vorhandene Gedichte benützen lässt, — S. 9 die von O. Müller verbreitete Ableitung des Namens Πελασγός von πέλω und ἄργος, welche die Sprachvergleichung bereits mit mathematischer Sicherheit widerlegt hat, S. 77 die Deutung des Begriffes καλὸς κἀγαθός, oder wie dort fälschlich zu lesen ist: καλοκἀγαθός, als „ächter Biedermann," S. 126 die wohl schwer zu erhärtende Meinung, Dionys von Halikarnass habe seine Sprache auch nach Thucydides gebildet. Die Anführung der Ausgaben und Hilfsbücher ist im ganzen, was die wichtigeren neuen Schriften betrifft, vollständig, obwohl vielleicht einzelnes doch hie und da nachzutragen sein möchte. So vermissen wir S. 30 die Erwähnung von Welcker's trefflicher Schrift: „Sappho von einem herrschenden Vorurtheile befreit."

Auf österreichischen Gymnasien ist die Geschichte der classischen Literatur nicht Gegenstand besonderer Vorträge, was auch nur auf wenigen des Auslandes der Fall ist, und viel gegen sich hat; mithin kann der auf dem Titel des Buches ausgesprochene Zweck „für die oberen Classen gelehrter Schulen" hier wenigstens nicht in der Weise erfüllt werden, dass dasselbe bei Vorträgen als Hilfsbuch diene. Dagegen kann es strebsamen Schülern der oberen Classen zum Privatgebrauche sehr nützlich sein, und wird auch Lehrern als eine kurze, leicht anzuschaffende Uebersicht, wenigstens in Ermangelung ausführlicherer Werke, einen Behelf darbieten, während es am meisten angehenden Lehramtscandidaten zu empfehlen ist, welche bei Universitätsvorträgen über griechische Literaturgeschichte ein Compendium in

Ομηρικὸν τοῦτον τόπον διὰ τὸ τῆς πράξεως ἄηθες. Dies klingt fast als wenn es von Aristarch wäre.

ε 247, 48: *Ἀριστοφάνης τοὺς δύο τούτους στίχους τὸ αὐτὸ ᾤετο περιέχειν· διὸ τῷ μὲν σίγμα, τῷ δὲ ἀντίσιγμα ἐπιτίθησιν* Schol. P Vind. 56, B Q. Zu vergleichen ist Osann Anecd. Rom. S. 48 und 145.

ε 337: *οὐκ ἐφέρετο ἐν ταῖς* (nicht τοῖς) *πλείοσι. Ἀρίσταρχος δὲ περὶ μὲν τῆς ἀθετήσεως διστάζει, γράφει δὲ διὰ τοῦ ν ὑπεδύσατο* Schol. H P Q.

ζ 144: *περιττὸς ὁ στίχος. οὐ γὰρ περὶ τῆς διανοίας αὐτῆς διστάζει, ἀλλὰ πῶς παρακαλέσει, πλησίον σταίη, ἢ ἀφεστηκὼς αὐτῆς. καὶ Ἀθηνοκλῆς δὲ ὑπώπτευσε τὸν στίχον* Sch. H P. Dieses kurze περιττός ist meistens von Aristarch: er gebraucht es auch noch in anderer Weise, z. B. in dem häufig vorkommenden *περισσὴ ἡ πρόθεσις, περιττὸς ὁ καὶ* oder *ὁ τέ*, dasselbe was sonst *παρέλκει*.

ζ 244, 45: *ἄμφω μὲν ἀθετεῖ Ἀρίσταρχος, διστάζει δὲ περὶ τοῦ πρώτου, ἐπεὶ καὶ Ἀλκμὰν αὐτὸν μετέβαλε παρθένους λεγούσας εἰσάγων „Ζεῦ πάτερ, αἲ γὰρ ἐμὸς πόσις εἴη“* Sch. H Q. Aristarch fand solche Worte im Munde einer Jungfrau unschicklich, er verwarf aus demselben Grunde 275—88 und *η* 311—16, wo wir ihm nirgends beistimmen können.

ζ 275—88: *ἀθετοῦνται στίχοι ιδ΄ ἕως „ἀνδράσι μίσγηται“ ὡς ἀνοίκειοι τῷ ὑποκειμένῳ προσώπῳ. εἴρηται οὖν τοῦτο διὰ τῶν πρὸ αὐτῶν β΄ στίχων „τῶν ἀλείνω φῆμιν ἀδεκέα“* Sch. H Q.

η 13: *ἀθετεῖ Ζηνόδοτος. ἤδη γὰρ εἶπε „δαῖε δέ οἱ πῦρ.“ καὶ διὰ τὴν διαφορὰν τοῦ εἴσω πρὸς τὸ ἔνδον* Schol. H P.

η 80: *ὑποπτεύεται ὁ τόπος ὡς καὶ Χαῖρίς φησιν ἐν διορθωτικοῖς* Sch. H P. Im Schol. Vind. 56 *Σχερία ἡ τῶν Φαιάκων χώρα, ὡς Χάρις* (?) *φησὶ ἐν τοῖς διορθωτικοῖς* ist ein offenbarer Irrthum. Die Worte *ἴκετο-δόμον* lassen sich nicht ohne Störung herausnehmen, mit *αὐτὰρ Ὀδυσσεύς* aber beginnt wie öfters in der Ilias mit *αὐτὰρ Ἀχιλλεύς* z. B. *Λ* 762, dann *αὐτὰρ Ὀδυσσεύς Λ* 430 eine ganz neue Erzählung. Ich vermuthe, dass 7 *δαῖε* bis 81 *δόμον* eingeschoben sind und dass sich an *αὐτὴ δ' ἐς θάλαμον ἴὸν ἦιεν* unmittelbar anschliefst *αὐτὰρ Ὀδυσσεύς κτλ.*; denn dass Athene dem Odysseus offen noch nicht zu erscheinen wagte aus Respect vor ihrem Oheim steht ganz deutlich *ζ* 329. Kirchhoff verwirft *η* 18—83, wir sind überzeugt, dass man der hier ausgesprochenen Ansicht weit eher beistimmen werde.

η 198: dass dieser Vers nicht in allen Ausgaben stand, ersehen wir aus Eustathius zu 197 S. 1576, 49 *γράφεται καὶ καταχλώθησι βαρεῖα κατά τινα τῶν ἀντιγράφων*, dann muss der folgende Vers ebenso fallen, wie, wenn man

E 900 mit Aristarch *πάσσεν* für *πάσσων* liest, der darauffolgende Vers 901 wegfallen muss. Der Vers 198 findet sich in der Ilias Y 128.

η 251—58: *ἀθετοῦνται στίχοι η΄. ὕστερον* (*μ* 447) *γὰρ ταῦτα λέγεται. εἰ δὴ προείρητο, οὐκ ἂν ἐπαλιλλόγει* Sch. H P.

η 311—16: *τοὺς ἐξ Ἀρίσταρχος διστάζει Ὁμήρου εἶναι. εἰ δὲ καὶ Ὁμηρικοί, εἰκότως αὐτοὺς περιαιρεθῆναί φησι. πῶς γὰρ ἀγνοῶν τὸν ἄνδρα μνηστεύεται αὐτῷ τὴν θυγατέρα καὶ οὐ προτρεπόμενος, ἀλλὰ λιπαρῶν*, Sch. P. Wir können hier Aristarch unmöglich beistimmen, auch Lehrs Arist. S. 355 sagt, dass Aristarch sich hier im Irrthume befinde. Die anderen Scholien versuchen diese Verse zu erklären, einestheils durch die im Heroenzeitalter herrschende Sitte ausgezeichnete Fremdlinge zu Eidamen zu nehmen und erinnern an Bellerophontes, Tydeus und Polyneikes, anderentheils führen sie als Grund an, dass Alkinoos den Odysseus auf die Probe habe stellen wollen, ob er es wirklich verschmäht habe Gatte der Göttin Kalypso zu werden. Es gehört zum Charakter des Odysseus, dass er sich selbst durch die glänzendsten Anerbietungen nicht von seiner Heimat und seiner treuen Penelope zurückhalten lässt, darum verschmäht er es bei Kirke, Kalypso und zuletzt bei Nausikaa als Gatte zu bleiben.

ϑ 23: *ἀθετεῖ Ζηνόδοτος. οὐ γὰρ πολλοὺς ἐτέλεσεν ἐν τῇ Φαιακίᾳ, ἀλλ' ἐδίσκευσε μόνον* Sch. H Q. Auch die Construction von *πειρᾶσθαι* mit zwei Accusativen findet sich bei Homer weiter nicht.

ϑ 81, 82: *ἐν ἐνίαις τῶν ἐκδόσεων οὐκ ἐφέροντο. διὸ ἀθετοῦνται* Schol. H. Die Verse erinnern an den Anfang der Ilias, es ist auch nicht erklärlich warum Agamemnon sich freuen sollte, wenn der Streit des Odysseus und Achilleus der Anfang des Unheils nicht blofs für die Troer, sondern auch für die Achaier geworden wäre.

ϑ 142: *οὗτος ὁ στίχος ἐν ταῖς Ἀριστάρχειοις οὐ φέρεται* Sch. H. *οὔτε Ἀρίσταρχος, οὔτε Ἀριστοφάνης, οὔτε Ζηνόδοτος ἐπίστανται* (i. e. agnoscunt, Porson) *τοῦτον τὸν στίχον* Sch. H. Der Ausdruck *πέφραδε μῦθον* ist unhomerisch, er wird *α* 276 ganz anders gebraucht, vgl. Lehrs Arist. S. 94.

ϑ 266—369: *ὅτι συνῆθες ἦν τοῖς παλαιοῖς ᾄδειν θεῶν καὶ ἡρώων γάμους. σημειοῦνται δὲ ταῦτα ὁ μόχθος πρὸς τοὺς ἀθετοῦντας τὴν ἐν Ὀδυσσείᾳ Ἄρεως καὶ Ἀφροδίτης μοιχείαν* Schol. zu Aristophanes Pax 778. Über die Unechtheit dieser Stelle sind jetzt wol die meisten Kritiker einig: zu vergleichen ist besonders Nitzsch Anm. Bd. 2, S. XLVIII; Sagenpoesie S. 130. *ϑ* 266 = *α* 155. *ἥλιος* (271) kommt nur hier dreisilbig vor, vgl. Schol. H; Cram. A. O. III, 400, 17; A. P. III, 297, 26. *ϑ* 273—75 = *ρ* 465; *Σ* 476, 379; *N* 37.

Der Genetiv bei *εἴσω* (290) findet sich nur noch *η* 135, sonst immer der Accusativ, vgl. Krüg. Di. §. 66, 2, A. 2. *ἄναξ ἑκατηβόλ' Ἄπολλον* (329) kommt sonst bei Homer nicht mehr vor, dagegen 6mal im Hymnus auf Apollon. 363—65 = Hym. IV, 59, 61, 62. Wenn wir auf die Angabe des Schol. H Q Gewicht legen, so fehlte der Vers 269, denn die Worte *ἵν' ἠ κατ' ἐπανάληψιν* haben nur dann einen Sinn, wenn wir lesen

ὡς τὰ πρῶτα μίγησαν ἐν Ἡφαίστοιο ἄνακτος
Ἡφαίστοιο ἄνακτος· ἄφαρ δέ οἱ ἄγγελος ἦλθεν.

Ähnliche Epanalepsen kommen auch in der Ilias vor. Die Verse 333—342 gaben auch den Alten Anstofs: „*ἐν ἐνίοις ἀντιγράφοις οἱ δέκα στίχοι οὐ φέρονται διὰ τὸ ἀπρέπειαν ἐμφαίνειν· νεωτερικὸν γὰρ τὸ φρόνημα*" Sch. H.

θ 564—571: *ἀθετοῦνται· οἰκειότερον γὰρ ἐν τοῖς ἑξῆς, ὅταν ἰδωσι τὴν ναῦν ἀπολελιθωμένην ὑπὸ τοῦ Ποσειδῶνος* Sch. T. *σημείωσαι δὲ καὶ ὅτι ἐνταῦθα μὲν τὸ κατὰ τὸν χρησμὸν χωρίον ὀβελίσκους ἔχει μετὰ ἀστέρων, δι' ὧν δηλοῦται, ὅτι ἐνταυθοῖ μὲν οὐ καλῶς κεῖνται τὰ ἔπη, ἀλλαχοῦ δὲ ἄριστα ἔχει* Eust. 1610, 46. *ὅτι ἐκ τοῦ τόπου τούτου μετάκεινται εἰς τὰ κατ' ἀρχὴν πρὸς Ὀδυσσέα ὑπὸ Ἀλκινόου λεγόμενα, οὐκ ὀρθῶς· εἰ γὰρ ἐμέμνητο τοῦ χρησμοῦ, οὐκ ἂν ἀπεκομίσθη ὁ Ὀδυσσεύς* Sch. Q V. 133 zu *ν* 173. *ἰστέον δὲ καὶ ὅτι τὰ ῥηθέντα θέσφατα ἐνταῦθα μὲν καιρίως κεῖται ἀναμνήσεως ἕνεκα παλαιοῦ γενομένου μαντεύματος διὰ τὴν ἀπολίθωσιν τῆς νεώς. ἐν δέ γε τῇ θ' ῥαψῳδίᾳ ἐντεῦθεν μετάκεινται οὐκ ὀρθῶς, καθὰ δοκεῖ τοῖς παλαιοῖς* Eust. S. 1737, 59.

ι 5—8: im Codex Q sind diese vier Verse mit dem Obelus bezeichnet; darauf beziehen sich auch die Worte im Schol. H V. 133 *ἀπρεπὲς τέλος ὁρίζειν τρυφὴν* (nicht *τροφὴν*) *καὶ ἀπόλαυσιν*, doch haben diese Verse nicht das mindeste Anstöfsige.

ι 33—35: dabei steht im Codex Q der Obelus, doch gehört derselbe vielmehr zu 34—36, die beiden letzten Verse stehen auch im Cod. Vind. 56 am Rande; auch Nitzsch, Sagenp. S. 169 hält die Verse 34—36 für interpoliert.

ι 252—55: vgl. zu *γ* 71.

ι 483: *ἐπὶ τοῦ προτέρου* (483) *ἀθετεῖται· πῶς γὰρ ἂν ἔμπαλιν ἡ ναῦς ἠνέχθη*; Sch. H M Q V zu *ι* 540. *ἐν μὲν τοῖς πρώτοις στίχοις τὸ „τυτθὸν ἐδεύησεν οἰήϊον ἄκρον ἱκέσθαι" ἀστέρα ἔχει μετὰ ὀβελοῦ, ὡς ἄριστον μὲν ἔπος ὂν ἐκεῖθεν δὲ ὀβελιζόμενον. ἐν δὲ τοῖς δευτέροις στίχοις* (540) *ἀστέρα μόνον, ὡς ἐκεῖ ἄριστα κείμενον* Eust. S. 1640, 33. Hierher sind auch zu beziehen die Worte des Schol. M zu 483 *οὗτος ὁ στίχος συντάσσεται ἀπὸ τοῦ στίχου τοῦ ἀρχομένου „πλημυρίς"* (485), doch hat dieser Vers mit 483 nur den Schluss *ἱκέσθαι* gemein.

ϰ 189: *Καλλίστρατός φησιν ὡς ὑπό τινος ὁ στίχος προτέταχται* (nämlich vor V. 190) *ἀγνοοῦντος τὸ Ὁμηρικὸν ἔθος, ὡς θέλει ἄρχεσθαι ἀπὸ τοῦ γάρ* Sch. H. Auch abgesehen davon ist doppelte Anrede nicht statthaft.

ϰ 242: *Ἀρίσταρχος οὐκ οἶδε τὸν στίχον* Sch. HQV. Es ist unmöglich diesen Vers ohne den vorhergehenden und den folgenden auszustofsen, man müsste denn mit Nitzsch *δῶκε* für *τοῖσι* schreiben, oder *ἔδμεναι* in *παρτίθει* oder etwas ähnliches ändern. Wir können zweierlei annehmen, entweder hatte Aristarch in seinem Text statt 242 einen anderen Vers, was das weniger wahrscheinliche ist, denn wenn uns schon die Leseart des Callistratus überliefert ist, warum nicht auch die Aristarch's? oder er verwarf 241—43. Eine dritte Vermuthung wäre die, dass sich die Bemerkung gar nicht auf 242 bezieht.

ϰ 315: *ἐν τούτοις ἐπετέταχτο τὸ «καλοῦ δαιδαλέου, ὑπὸ δὲ θρῆνυς ποσὶν ἦεν,» οὐ μέντοι παρ' Ἀριστάρχῳ* Sch. Q. Dindorf bemerkt dazu «exspectes *τισὶν* vel *ἐνίοις*» für *τούτοις*; doch kann *ἐν τούτοις* auch heifsen: «an dieser Stelle;» denn mit der Scholiastengraecität darf man es nicht so genau nehmen.

ϰ 329: *ὁ Σιδώνιός φησιν ἀθετεῖσθαι τὸν στίχον* Sch. H. [*ἡ διπλῆ*] *πρὸς τὴν ἑξῆς* (329) *ἀθέτησιν, ὅτι τὸ σῶμα μόνον ἠλλοιοῦτο, ἡ δὲ ψυχὴ ἔμενεν ἀμετάβλητος. πῶς οὖν ἂν λέγοι «σοὶ δέ τις ἐν στήθεσσιν ἀκήλητος νόος ἐστίν,» ὡς καὶ τοῦ νοῦ ἠλλοιουμένου*; Sch. HQT zu *ϰ* 240.

ϰ 351: *οὐδὲ* (nicht *οὔτε*) *γράφει Ζηνόδοτος. Ἀρίσταρχος δὲ εἰς ἅλα* Sch. HQ [6]). Aristarch hatte also den Vers in seiner Recension. Wir stimmen Zenodot bei, verwerfen aber zugleich mit diesem den vorhergehenden. Nach Düntzer Zenod. S. 83 ist statt *οὔτε* zu schreiben *οὕτως*, Zenodot hätte dann gelesen *οἵ τε ἅλαδε*, Aristarch *οἵ τ' εἰς ἅλαδε*, ego non sum Judaeus Apella.

ϰ 368—72: diese fünf Verse sind im Vind. 133 mit einem Zeichen („) bezeichnet, das dort wahrscheinlich die Stelle des Obelus vertritt; in einigen Handschriften fehlen diese Verse gänzlich.

ϰ 470: *ὁ δὲ καὶ* (471) *περισσός*. Wir vermuthen, dass sich dies *περισσός* auf V. 470 bezieht; denn *καὶ τότε* und *καὶ τότε δή* sind so häufig, dass dieses *καί* hier schwerlich Anlass zu einer Bemerkung geben konnte.

Wir kommen nun zu dem Buche, welches vermöge seines Inhaltes am meisten zu Interpolationen geeignet war. Unter den Interpolationen finden sich einige, die verhältnismäfsig in sehr später Zeit gemacht wurden, nämlich unter Pisistratus: dieser

---

[6]) Der übrige Theil des Scholions, der verdorben ist, ist gebessert Hom. Stud. S. 84, oben.

so wie Onomacritus werden ausdrücklich als Interpolatoren genannt, gerade wie in der Ilias Solon. Das meiste haben auch hier die Alexandriner aufgedeckt.

λ 38—43: *οἱ ἐξ παρὰ Ζηνοδότῳ καὶ Ἀριστοφάνει ἠθετοῦντο ὡς ἀσύμφωνοι πρὸς τὰ ἑξῆς* Sch. H Q. *ἀθετοῦνται οὗτοι οἱ ἐξ στίχοι, ὅτι οὔπω προσέρχονται, καὶ ὅτι ἀδύνατον φέρειν τὰς ψυχὰς τὰς τῶν σωμάτων πληγάς. ἀλλὰ πρὸς ἀνακεφαλαίωσιν πεποίηται τῶν μετὰ ταῦτα ῥηθέντων* Schol. V, Vind. 56 und 133. *ἰστέον δὲ ὅτι τὰ ῥηθέντα ἐξ ἑπῆ . . . . ἀθετοῦσιν οἱ παλαιοί* Eust. S. 1672, 34. Im Codex Vind. 133 steht wieder dasselbe Zeichen („) bei jedem der sechs Verse wie κ 368—72.

λ 52: *εἰ ἀποφαίνεται νῦν περὶ τοῦ θανάτου αὐτοῦ, πῶς ἑξῆς διατάζων φησί «πῶς ἦλθες ὑπὸ ζόφον;» διὸ ὁ Καλλίστρατος ἀθετεῖ* Schol. H Q Vind. 133. *ἡ διπλῆ δὲ, ὅτι ἐκτὸς τοῦ ποταμοῦ ὑποτίθεται τὰς τῶν ἀτάφων ψυχάς καὶ μὴ ἐπιμισγομένας ταῖς ἐν τῷ ἐρέβει. ἡ δὲ ἀναφορὰ πρὸς τὰ ἀθετούμενα ἐν τῇ νεκυίᾳ* (λ 52) Aristonicus zu Ψ 73.

λ 157—59: *ἀθετοῦνται τρεῖς* Schol H Vind. 133. *ἀθετοῦνται· τὸ γὰρ ἑξῆς μέσον Ὠκεανός· γέλοιον καὶ πεζὸν ἐόντα* Schol. V Vind. 56.

λ 161, 62: *Ἀριστοφάνης ἀθετεῖ* Schol. H. Diese beiden Verse sehen allerdings wie Zusatz aus.

λ 245: *ἀθετεῖται· πρὸς τί γὰρ τῇ ἐρώσῃ καὶ ἑκουσίως βουλομένῃ μιγῆναι κατέχενεν ὕπνον; Ζηνόδοτος δὲ ἀγνοεῖ τὸν στίχον* Schol. H Vind. 133.

λ 315, 16: *ἀθετοῦνται δὲ ὡς ἀδύνατοι· ἀλλὰ μέμασαν, φησὶν, οὐκ ἔπραττον δέ* Schol. V. Die Möglichkeit des Gelingens ist aber im folgenden *καί νύ κεν ἐξετέλεσσαν* gegeben.

λ 323: *ὅτι δὲ οὔτε Μίνως συνεχώρησε τὸν γάμον Ἀριάδνης οὔτε ἤγαγεν αὐτὴν εἰς Ἀθήνας Θησεὺς Ὅμηρός φησι ῥητῶς, τελευτῆσαι δὲ αὐτὴν καταλειφθεῖσαν ὑπὸ Θησέως δι' ὧν ὁ Ὀδυσσεύς φησι*

Φαίδρην τε Πρόκριν τε ἴδον κάλην τ' Ἀριάδνην
κούρην Μίνωος ὀλοόφρονος, ἣν ποτε Θησεὺς
γήμας οὐδ' ἀπόνητο. Schol. Apoll. Rhod. III, 997.

Darin ist deutlich die Unechtheit des Verses 323 ausgesprochen. 321—325 sind sicher attische Interpolation: auch die Form *Διόννσος* mit ō kommt sonst nicht vor, dies bemerkten schon die Alten, vgl Cram. A. P. III, 297, 24 *Διόννσος ἄπαξ διὰ τοῦ ō μικροῦ.*

λ 399—403: *οἱ ε'* (Cod. *ἡέ*, womit der Vers 399 beginnt) *ἀθετοῦνται ὑπὸ Ἀριστοφάνους, ὡς ἀπὸ τῶν εἰρησομένων* (406 ff.) *μετενεχθέντες* Schol. H. Dies ist noch kein Grund zur Verwerfung, Aristarch scheint auch nicht beigestimmt zu haben.

λ 458: *ἀθετεῖται διὰ τὸ εὔηθες. εἰ γὰρ ἐπέπειστο, ὅτι οὔπω τέθνηκε, πρὸς τί ἐρωτᾷ «εἴ που ἔτι ζώοντος ἀκούετε»* Schol. H Vind. 133. Wenn dies schon ein Grund zur Athetese ist, so müssen mit diesem Verse auch 457 — 464 fallen, denn der Vers 458 kann ohne Störung nicht herausgenommen werden.

λ 525: *περιγραπτέον ὡς ἀπρεπῆ, θυρωροῦ γὰρ ἔργον* Schol. H Vind. 133. *Ἀρίσταρχος οὐκ οἶδε τὸν στίχον· ἔνια δὲ τῶν ὑπομνημάτων . . .* Schol. H. Das letzte Scholion ist verstümmelt. Der Vers 525 ist entnommen aus Θ 395, er hat aber dort keinen Asteriscus, vielleicht weil er nicht vollständig gleich ist.

λ 547: *ἀθετεῖ Ἀρίσταρχος. ἡ δὲ ἱστορία ἐκ τῶν κυκλικῶν* Schol. H Vind. 133, vgl. zu ὃ 285 *ὁ Ἄντικλος ἐκ τοῦ κύκλου*, welches dort ebenfalls der Grund zur Athetese ist.

λ 568 — 627: *νοθεύεται μέχρι τοῦ «ὣς εἰπὼν ὁ μὲν αὖθις ἔδυ δόμον Ἄιδος εἴσω,» καίτοι οὐκ ὄντες ἀγενεῖς περὶ τὴν φράσιν. ὑπὲρ δὲ τῆς ἀθετήσεως αὐτῶν λέγεται τοιάδε· πῶς οἶδε τούτους ἢ τοὺς λοιποὺς ἔσω τῶν Ἄιδου πυλῶν ὄντας καὶ τῶν ποταμῶν;* Schol. H Vind. 133. Die Interpolation beginnt schon mit dem Vers 565, vgl. Hom. Stud. S. 216. Auch hier haben die Alexandriner bereits die meisten Anstofs erregenden Stellen namhaft gemacht. Sch. H Q T Vind. 133 zu 570 *ἄλογον γὰρ τὸ καὶ σὺν δικαζομένοις καὶ αὐτῷ δίφρῳ ἐλθεῖν.* Sch. H *ἄλογα· καθήμενος γὰρ οὐδεὶς δικάζεται.* Schol. H T V. 133 zu 573 *οὐδὲ ἐπὶ τούτου τετήρηται τὸ σύμφωνον· ἄλογον γὰρ τὸ ἐν Ἄιδου κυνηγετεῖν· πῶς τε ἅμα τῇ τῶν θηρῶν ἀγέλῃ προῆλθε καὶ διὰ τί;* Sch Q T zu 577 *καταγέλαστα καὶ ταῦτα, εἰ κατεστρωμένος ἐν τῷ δαπέδῳ προῆλθεν ἐπὶ τὸ σφάγιον. αὐτὸς γὰρ ὁ Ὀδυσσεὺς οὐκ ἐδύνατο διαβῆναι ἐπὶ τὸ ἔρεβος.* Sch. H T *πῶς ὁ κείμενος ἐξῆλθεν; εἰ δὲ μὴ ἐξῆλθε, πῶς ἐωράτο;* Schol. H zu 580 *πῶς ᾔδει τῶν κολάσεων τὰς αἰτίας; οὐ γὰρ ἤκουσεν, εἰ μὴ φησί τις εἶναι τοῦτο κατὰ τὴν Ἑλλάδα φήμην.* Schol. V zu 584 *κέχρηται δὲ τῇ λέξει (στεῦτο) ὁ διασκευαστὴς παρὰ τὴν τοῦ ποιητοῦ συνήθειαν*, ähnlich Eust. S. 1701, 26. Aristonicus zu Φ 455 *ἡ διπλῆ ὅτι τὸ στεῦτο κατὰ διάνοιαν ὡρίζετο, διεβεβαιοῦτο, πρὸς τὰ ἐν τῇ νεκυίᾳ ἀθετούμενα.* B 597 *ὅτι τὸ στεῦτο κατὰ διάνοιαν ὡρίζετο, οὐκ ἐπὶ τῆς τῶν ποδῶν στάσεως, ὡς ἐν τοῖς κατὰ τὴν νεκυίαν ἠθετημένοις «στεῦτο δὲ διψάων.»* I 241 *ἡ δὲ ἐπαναφορὰ πρὸς τὸ ἐν Ὀδυσσείᾳ «στεῦτο δὲ διψάων.»* Σ 191 *ἀναφέρεται δὲ πρὸς τὸ «στεῦτο δὲ διψάων» ἐν τῇ Ὀδυσσείᾳ.* Aufserdem Γ 83; *E* 832. Schol. Pind. Ol. I, 97 *κατὰ τὸν Ἀρίσταρχον νόθα εἰσὶ τὰ ἔπη ταῦτα.* Lehrs Arist. S. 106. Schol. H T Vind. 133 zu 588 *καὶ πῶς ἵστατο ἐν ὕδατι τὰ δένδρα;* Schol. H Vind. 133 *οὐδὲ οὗτος δύναται σὺν λιμνῇ καὶ δένδροις ἐξεληλυθέναι ἐπὶ τὸ σφά-*

γιον, ἢ πῶς ἔξωθεν τὰ ἔσω ἐθεώρει; Sch. Q T Vind. 133 zu 593 πῶς δυνάται σὺν τῷ λίθῳ καὶ τῇ ἀκρωρείᾳ ἐφ' ᾗ ἀνεκύλιε τὸν λίθον ἥκειν ἐπὶ τὰ σφάγια; πῶς τε κολάζεται ὁ ἐν Ἰλιάδι (Z 153) κέρδιστος ὢν καὶ συνετώτατος; Schol. Vind. 56 zu 599, 600 (?) οὗτοι ἀθετοῦνται καὶ λέγονται Ὀνομακρίτου εἶναι. Im Text der Handschrift folgen aufeinander die Verse 600, 602 und 604; 601 und 603 stehen am Rand und unmittelbar darüber neben 599 das angeführte Scholion: diese beiden Verse sind allerdings sehr anstöfsig. Im Schol. Harl. zu 604 heifst es τοῦτον ὑπὸ Ὀνομακρίτου πεποιῆσθαί (dafür Lobeck Aglaoph. S. 333 ἐμπεποιῆσθαι) φασιν. ἠθέτηται δέ. Andere fassten ἦβην als Appellativum und stiefsen deshalb den Vers 604 aus. Nitzsch Anm. Bd. 3, S. 336 sagt „unmöglich ist es zu glauben, dass jene Überlieferung ursprünglich auf jenen Vers gelautet habe, der mit dem vorhergehenden eng verbunden ist, der im Hesiod (Theog. 952) steht und da seine feste Stelle hat," und nimmt an, Onomakritos habe 602 und 603 eingeschoben und den folgenden aus der Theogonie herübergenommen. Dass Onomakritos nicht blofs einen Vers eingeschoben oder selbst hinzugedichtet habe, sagt das Wiener Scholion ausdrücklich und wir müssen in dieser Hinsicht Nitzsch vollkommen beistimmen, da gerade die Unterscheidung zwischen dem εἴδωλον und dem leibhaftigen Herakles, dem αὐτός, unhomerisch ist und dem Onomakritos ganz gleich sieht; vgl. Schol. B Q V. 133 zu 602 ὅτι εἰς τρία διαρεῖ, εἰς εἴδωλον, σῶμα, ψυχήν, τοῦτο δὲ οὐκ οἶδεν ὁ ποιητής. Dass das Wiener Scholion neben dem Vers 599 steht, thut nichts zur Sache; neben 602 und 604 stehen am Rande 601 und 603. Dort hatte also die Bemerkung keinen Platz, sie musste nothwendig darüber oder darunter stehen. Schol. H Q T V. 133 zu 601 καὶ τοῦτο νεωτερικόν. οὐ γὰρ οἶδε τὸν Ἡρακλέα ἀπηθανατισμένον, οὐδὲ τὴν Ἥβην γεγαμημένην, ἀλλὰ παρθένον· διὸ καὶ παρθενικὰ ἔργα ἀποτελεῖ, οἰνοχοεῖ γὰρ καὶ λούει. Eust. S. 1702, 45 διαβάλλουσι καὶ τὸν τοιοῦτον τόπον οἱ ὁμηρομάστιγες (diesen Beinamen führt gewöhnlich Zoilus aus Ephesus), und zwar aus vier Ursachen: 1. weil er Hebe zum Weibe hat; 2. weil er selbst bei den Göttern ist und sein Schattenbild in der Unterwelt; 3. weil er Waffen trägt und 4. weil er sogleich als er den Odysseus sieht mit ihm spricht, ehe er noch Blut getrunken. Dass Onomakritos vermuthlich 602 und 603 eingeschoben, ist schon oben erwähnt, dass Aristarch diese Verse verwarf (eine Interpolation in der Athetese wie auch am Schluss der Odyssee), sehen wir aus Schol. T V zu λ 385 πῶς οἷόν τε τὸν αὐτὸν εἶναι καὶ ἐν Ἅιδου καὶ ἐν οὐρανῷ; καὶ ἡ Ἥβη δὲ καθ' Ὅμηρον παρθένος, ὅθεν καὶ οἰνοχοεῖ. ἀπίθανον δὲ αὐτὸν ἔχειν καὶ τὴν σκευήν. μὴ πιὼν δὲ πῶς ὁμιλεῖ;

τὴν μὲν σκευὴν ἔχει κατὰ φαντασίαν, τοὺς δὲ δύο στίχους καὶ ἡμεῖς ἀθετοῦμεν, „εἴδωλον" (602) καὶ „τέρπεται ἐν θαλίῃς" (603). Aristonicus zu Σ 117 ἡ διπλῆ, ὅτι οὐκ οἶδεν ἀθάνατον τὸν Ἡρακλέα. σημειοῦνται δὲ τὰ ἔπη πρὸς τὴν ἀθέτησιν τὴν „αὐτὸς δὲ μετ' ἀθανάτοισι θεοῖσι τέρπεται," ὅτι οὐκ οἶδεν αὐτὸν θεωθέντα. Aristonicus zu Δ 2 ἡ διπλῆ ὅτι παρθένος ἡ Ἥβη. οἰνοχοεῖ γάρ. οὐκ ἄρα γεγάμηται ὑφ' Ἡρακλέους, ὡς ἐν τοῖς κατὰ τὴν νεκυίαν ἠθετημένοις. Aristonicus zu Ε 905 ἡ διπλῆ ὅτι παρθενικὸν τὸ λούειν. οὐκ οἶδεν ἄρα ὑφ' Ἡρακλέους αὐτὴν γεγαμημένην, ὡς ἐν τοῖς ἠθετημένοις ἐν Ὀδυσσείᾳ. Aristonicus zu γ 464 [ἡ διπλῆ] ὅτι ὑπὸ παρθένων ἔθος ἦν τοὺς ἥρωας λούεσθαι. [ἡ δὲ ἀναφορὰ] πρὸς τὰ περὶ τῆς Ἥβης. λούει γὰρ καὶ αὐτὴ τὸν Ἄρεα ὡς παρθένος. πῶς οὖν διὰ τῶν ἀθετουμένων Ἡρακλεῖ συνοικεῖ; Anonymus in Cod. Veneto A bei Bekker Præf. zu den Scholien der Ilias S. VIII τῆς δὲ ἀθετήσεως αὐτῷ (Ἀριστάρχῳ) διττὸς ὁ λόγος. ὁ μὲν γάρ ἐστι σημαίνων, ὅτι οὐχ Ὁμέρου τὸ ἔπος, ὡς ἐλεγέτο ἐπὶ τοῦ „τέρπεται ἐν θαλίῃ καὶ ἔχει καλλίσφυρον Ἥβην." ἀδύνατον γὰρ τὴν διηνεκῶς παρθένον παραδεδομένην γεγαμῆσθαι. Schol. H Q T Vind. 133 zu 616 ἐλέγχεται ἐκ τούτων τὰ προκείμενα περὶ τοῦ Ἡρακλέους εἰδώλου „αὐτὸς γὰρ μετ' ἀθανάτοισι θεοῖσι." πῶς οὖν ὁλοφύρεται ὡς ἐν δεινοῖς ὤν; dies sind die einzelnen Angaben, die wir aus den Scholien schöpfen können, worauf gestützt Aristarch die 60 Verse der νεκυία verwarf: es gibt keine zweite Stelle im Homer, aus der wir einen so klaren Einblick in das von Aristarch angewendete Verfahren in Betreff der eingeschobenen Stellen gewinnen können.

λ 631: τοῦτο γὰρ τὸ ἔπος ἐκ τῶν Ἡσιόδου Πειρίθοον ἐξελεῖν φησὶν Ἡρέας ὁ Μεγαρεύς, ὥσπερ αὖ πάλιν ἐμβαλεῖν εἰς τὴν Ὁμήρου νεκυίαν τὸ

„Θησέα Πειρίθοόν τε θεῶν ἀριδείκετα τέκνα"

χαριζόμενον Ἀθηναίοις Plutarch Theseus XX.

μ 53, 54: ἀθετεῖ Ἀριστοφάνης. πρὸς τί γὰρ ἅπαξ δεδεμένον πάλιν δῆσαι κελεύει; Sch. H. Aus demselben Grunde werden auch verworfen μ 163, 64 καὶ ἐντανῦθα οἱ δύο ὀβελίζονται ὡς ἀδικώτατοι Schol. H Vind. 133.

μ 86—88: ἀθετοῦνται στίχοι τρεῖς. πῶς γὰρ ἡ δεινὸν λελακυῖα δύναται νεογνοῦ σκύλακος φωνὴν ἔχειν; Sch. H Q Vind. 133. Dies scheint jedoch nicht der einzige Grund gewesen zu sein, warum diese Verse von Aristarch verworfen sind: nach δεινὸν λελακυῖα ist eine weitere Beschreibung ihrer Stimme überflüssig, auf τῆς ἤτοι (86) kann nicht wieder dieselbe Wendung folgen (89), die unstreitig am Anfang der Schilderung stehen muss, die Worte οὔτε κέ τίς μιν γηθήσειεν ἰδών enthalten, nur etwas stärker ausgedrückt, dasselbe was V. 98 f.

μ 104: *ὑποπτεύει αὐτὸν Καλλίστρατος ὡς μαχόμενον τοῖς ἑξείτα* Schol. B Q Vind. 133. Da dieser Vers mit keinem der folgenden im Widerspruche steht, so muss sich das Scholion wol auf eine andere Stelle beziehen; Düntzer vermuthet es gehöre zu V. 107, der dem folgenden allerdings zu widersprechen scheint, da Odysseus wirklich aus der Charybdis gerettet wird. Übrigens schliefst der Ausdruck *ὑποπτεύει* nicht ein, dass dieser Vers auch wirklich verworfen worden sei, eine Verdächtigung ist noch keine Athetese.

μ 124—126: *ἀθετοῦνται γ', ὅτι διὰ τούτων σημαίνει μὴ εἶναι τὴν Σκύλλαν σύμφυτον τῇ πέτρᾳ* (vgl. 93, 231) Schol. H.

μ 260: *Καλλίστρατος ὑπονοεῖ τὸν στίχον λέγων ἐκλύεσθαι τὸ τάχος τῆς ἁρπαγῆς* Schol. H.

μ 374—90: *ἡ διπλῆ περιεστιγμένη, ὅτι ..... καὶ πρὸς τὴν ἀθέτησιν τῶν ἐν Ὀδυσσείᾳ „ὠκέα δ' ἠελίῳ ὑπερίονι ἄγγελος ἦλθεν," περὶ τῆς ἀπωλείας τῶν βοῶν τῷ πάντας ἐφορῶντι* Aristonicus zu Γ 277. Aristoteles versuchte den Widerspruch dadurch zu lösen, dass Helios wol alles sieht, aber nicht zugleich. Andere nahmen an die Gefährten des Odysseus hätten sich zur Nachtzeit an den Rindern vergriffen. Auch die beiden letzten Verse erregten Anstofs, vgl. Schol P Q zu ε 79 *ψεύδεται οὖν Ὀδυσσεὺς ὅτε λέγει „ταῦτα δ' ἐγὼν — ἀκούσας," οὐδέπω γὰρ αὐτὸν ἐφράκει.* Im Codex M sind die Verse 375—89 mit dem Obelus bezeichnet.

μ 445, 46: *νοθεύονται δύο. τί γὰρ εἰ εἶδεν ὅπου οὐ δύναται ὁρμᾶν ἡ Σκύλλα, ἀλλ' ἐνίδρυται τῷ σκηλαίῳ, ὡς ἐκ τῶν λόγων τῆς Κίρκης ἔστι μαθεῖν* Schol. Q Vind. 133. Auch Nitzsch Sagenp. S. 133 verwirft beide Verse.

ν 320—23: *νοθεύονται δ' στίχοι, ὁ μὲν πρῶτος, ὅτι ἀντὶ τοῦ ἐμῇσιν ἔχει τὸ ῃσιν, ὅπερ ἐστὶ τρίτου προσώπου· ὁ δὲ δεύτερος, ὅτι Ἀθηνᾶς παρούσης θεοῖς ἀνατίθησι τὴν σωτηρίαν· ὁ δὲ τρίτος καὶ τέταρτος, ὅτι οὐκ ἐγίνωσκεν ὡς ἡ φανεῖσα αὐτῷ παρὰ Φαίαξι θεὰ ἦν, ὅτι οὐκ ἐθάρσυνεν, ἀλλὰ τοὐναντίον* Schol. H Q Vind. 133. *ὑπ' Ἀριστάρχου ὑποπτεύετο* Apollonius de pron. S. 139; vgl. Nitzsch Sagenp. S. 133, 173.

ν 333—338: *ἀθετοῦνται στίχοι ἕξ, ὅτι οὐδὲν εἴληφε παρ' αὐτοῦ σημεῖον τοῦ μήκωθ βούλεσθαι τὴν γαμετὴν ἰδεῖν* Schol. H Q Vind. 133. Der Grund zur Athetese ist nicht stichhaltig, denn Odysseus, so sehr er sich auch über seine Ankunft in Ithaka freute, liefs doch nicht das geringste davon merken, während vielleicht ein anderer schnurgerade nach Hause geeilt wäre. Mehr Anstofs erregen die Verse 336—343.

ν 347, 48: *οὗτοι δὲ οἱ δύο στίχοι ἔν τισι τῶν ἀντιγράφων οὐ κεῖνται, τὸ μέντοι ἐφεξῆς ἐν ἅπασι κεῖται* Eust. S. 1743, 31.

ν 390: *ὑπονοοῖτο ὁ στίχος διὰ τὸ μὴ ἔχειν ὑπερβολήν. ἐν τῇ λ γοῦν τῆς Ἰλιάδος* (411 ff.) *πλείοσι τριακοσίων ἀνέστη καὶ μὴ παρούσης Ἀθηνᾶς* Schol. H Vind. 133. *ὑπονοοῖτο* haben beide Handschriften, vielleicht ist *ἄν* ausgefallen; *μή* haben wir hinzugesetzt, dass es nothwendig ist sieht jeder. *οἱ παλαιοὶ ὑπονοοῦσι τὸν στίχον* Eust. S. 1744, 51.

ν 398—401: *ἀθετοῦνται μετὰ ἀστερίσκων ὡς ἐκ τῶν ἑξῆς μετενηνεγμένοι* Schol. H Vind. 133. *ἀθετοῦνται διὰ τὸ ἦθος ὡς ἕκαστον ἐπεξιέναι* Schol. H Vind. 133. [*οἱ ἀστερίσκοι*] *ὅτι ἐντεῦθεν οἱ ἄνω μετενηνεγμένοι εἰσίν* Schol. H zu 430.

ξ 22: *ὑπωπτεύετο παρὰ Ζηνοδότῳ.* Sch. H. *Καλλίστρατος ὑπώπτευε τὸν στίχον διὰ τὴν ἐξαρίθμησιν τῶν κυνῶν καὶ τὸ ἐπίθετον* Sch. H Vind. 133. Der Ausdruck *τὸ ἐπίθετον* kann sich unmöglich auf etwas anderes beziehen als auf *ὅρχαμος ἀνδρῶν*, so heifst aber Eumaios noch öfters, ohne dass es jemanden eingefallen wäre einen Vers deshalb zu verdächtigen. Wir stimmen Dindorf nicht bei, sondern halten die Worte *καὶ τὸ ἐπίθετον* für späteren Zusatz.

ξ 132: *Διονλῆς ἀθετεῖ. οὔτε γὰρ ἡ Πηνελόπη πάντα ἀμφιέννυσιν οὔτ' οὕτως πάντα διὰ τοῦτο ψεύδεται, ἀλλὰ καὶ διὰ μόνην πολλάκις τροφήν* Schol. H Q Vind. 133.

ξ 159: *μετενήνεκται ἀπὸ τῶν ἑξῆς ἐκ τῶν πρὸς τὴν Πηνελόπην λόγων* (τ 304). *οὔπω γὰρ ἀφῖκται εἰς τὴν Ὀδυσσείας οἰκίαν* Schol. Q Vind. 133.

ξ 162—164: *ὑποπτεύονται οἱ τρεῖς ὡς ἀσύμφωνοι πρὸς τὰ πρὸ αὐτῶν, καὶ ὡς ὕποπτοι καὶ ὡς ἄπιστοι. πόθεν γὰρ ἤδει εἰ καὶ ἐκ Δοδώνης ὑποστρέφων οὐ πλοῖσι*; Sch. H. Buttmann hat dieses Scholion, das im Cod. Harl. neben keinem bestimmten Verse steht, richtig auf unsere Stelle bezogen. Im Codex M steht der Asteriscus bei diesen drei und den beiden vorhergehenden Versen. Die Verse 163 und 164 stehen sonst nirgends, nur *οἶκαδε — τίσεται* = o 177; deshalb ist es möglich, dass die Asterisci versetzt und unter den fünf Versen 158—162 zu verstehen sind, diese finden sich wiederholt, die beiden ersten sind an einer anderen Stelle (ρ 155 f.) interpoliert, vielleicht sind auch V. 230—34 interpoliert, diese Verse haben mit unserer Stelle sehr grofse Ähnlichkeit.

ξ 174—184: Diese eilf Verse sind im Codex M mit dem Obelus bezeichnet; die Bemerkung des Aristonicus dazu ist verloren gegangen, aber unecht sind sie gewiss: die ganze Erwähnung des Telemachos ist in der Weise, wie sie hier geschieht, im Munde des Eumaios unpassend. Die ganze Stelle verräth auch nicht die mindeste Originalität, vgl. Ψ 222; o 355; *γ* 28; Σ 56 f.; *δ* 71; *λ* 448; *ψ* 262; Ω 376; Z 128; *O* 724; *λ* 337; *χ* 40; *ε* 19, 20; *β* 209; *δ* 670; ξ 68; *M* 70; ξ 171; o 300; Δ 249.

Händen zu haben wünschen, das kurz das nothwendigste enthält und für eingehendere Studien einen Anhalt bietet.

Geschichte der griechischen Literatur, für Gymnasien und höhere Bildungsanstalten, von Dr. Eduard Munk. Erster Theil. Geschichte der griechischen Poesie. Berlin, 1849. 408 S. 8. — 2 fl. 42 kr. C.M.

Herr E. Munk, vermuthlich derselbe, von dem wir eine gelehrte Schrift *de fabulis Atellanis* besitzen, beabsichtiget nach dem dem Buche vorgedruckten Prospectus und der Vorrede, „Schülern der oberen Classen der Gymnasien und Realschulen, wie sonstigen Literaturfreunden, eine gedrängte, aber vollständige Uebersicht des Entwickelungsganges der griechischen Literatur und eine Einsicht in die Hauptwerke selbst zu geben.“ Der Verfasser giebt sich als einen begeisterten Freund des classischen Alterthumes zu erkennen, in dem „unsere philosophische, ästhetische und politische Bildung ihre ewige Wurzel hat, wie in der Bibel unsere religiöse Anschauung.“ Und gerne wollten wir sein Werk zur Erweckung begeisterter Theilnahme am Alterthume, deren es sehr bedarf, den Lesern dieser Zeitschrift empfehlen, wären nicht doch an den Verfasser einer, wenn auch populären, Literaturgeschichte andere Anforderungen zu stellen, als die, dass er für seine Sache begeistert sei. Wir verlangen von ihm vor allem eine genaue Kenntniss nicht blos der Literatur selbst, sondern auch ihrer gelehrten Bearbeitung, wir verlangen Genauigkeit in den einzelnen Angaben, sorgfältige Charakteristik, wohl überlegte Urtheile, klaren, treffenden Ausdruck.

H. M. ist nun zwar offenbar in der griechischen Poesie belesen, aber wir lassen es dahin gestellt, ob es Flüchtigkeit in der Abfassung seines Buches oder Mangel an gelehrter Kenntniss ist, wenn sich unter anderen folgende Seltsamkeiten bei ihm finden. Er lässt die griechische Poesie mit den homerischen Hymnen beginnen, ohne die geringste Andeutung darüber, dass, wenn auch vielleicht Hymnenpoesie dem homerischen Epos vorausging, doch die uns erhaltenen Hymnen jedenfalls der Zeit nach später sind, als das homerische Epos, denn, nachdem er die homerischen Hymnen besprochen hat, heisst es S. 17: „Solche Versuche gingen den beiden grossen, unsterblichen Meisterwerken, der Ilias und Odyssee, voraus.“ Homer ist ihm so sehr bewusster Dichter beider Werke, dass er es gar nicht für nöthig hält, nur anzudeuten, wie denn doch jedenfalls der Entstehung derselben ein langgenährter Heldengesang vorausging. — S. 49 heisst es: „Die Elegie durchläuft dieselben Stufen wie das Epos“; nämlich sie soll in die „heroische“ „als Epos der Gegenwart“ und in die „didaktische oder gnomische,“ dem Lehrepos des Hesiod sich anschliessend, zerfallen. Das passt schlecht zu der von ihm selbst citirten Stelle des Horaz (Epist. ad P. 13. 375 ff.)

Versibus impariter junctis querimonia primum,
Post etiam inclusa est voti sententia compos.

ξ 495: *ἀθετεῖται ὡς ἐκ τῆς Ἰλιάδος (B 56) μετενηνεγμένος. γελοῖον δὲ εἰπεῖν καὶ τὸν ἐν λόχῳ καθυπνωκέναι* Schol. H Vind. 133. Aristonicus zu *B* 56 *ὁ δὲ ἀστερίσκος, ὅτι ἐν τῇ ξ τῆς Ὀδυσσείας κακῶς φέρεται.*

ξ 503—506: *καὶ ὁ Ἀθηνοκλῆς προηθέτει. ἀφανίζουσι γὰρ τὸ χωρίον τοῦ αἰνίγματος διαρρήδην αἰτοῦντος. ἄλλως τε καὶ ὁ Εὔμαιος ὕστερον λέγει „αἶνος μέντοι ἀμύμων ὃν κατέλεξας“* Schol. H Vind. 133. Im Codex M haben die genannten vier Verse den Obelus, im Q nur 504—506. Eust. S. 1769, 10 *φέρεται δὲ παρὰ τοῖς παλαιοῖς καὶ ὅτι Ἀθηνοκλῆς ἀθετεῖ ἐν τοῖς ὑπομνήμασι τὰ ἔπη, διότι ὁ αἶνος οὐκ ἔχει προσκειμένην καὶ τὴν ἀξίωσιν.* Nitzsch Sagenp. S. 130 verwirft 462—506 sammt 508.

o 19: *ἀθετεῖ Ἀριστοφάνης ἐπὶ σμικρολογίᾳ παντελῶς* Schol. H Vind. 133. Es fehlt auch die gehörige Verbindung zwischen diesem und dem vorhergehenden Verse, besser noch stünde er gleich nach 15, anderseits aber können wieder die Verse 20—23 von 19 nicht getrennt werden.

o 24—26: *ἔνιοι τοὺς γ′ νοθεύουσιν, ὅτι μηδὲν τούτων ἐπανελθὼν ποιεῖ. εἰ μὴ περισσὸν ἦν τὸ καινοτομεῖν, ἥκοντος τοῦ πατρός* Sch. H Vind. 133. Dieses Scholion bezog Buttmann auf V. 19—21 und auch Dindorf sagt in der Anmerkung *τοὺς γ′*: versus 19—21; es ist beinahe unglaublich, dass keinem von beiden dabei Bedenken aufgestofsen sind. Im Cod. Vind. 133 steht das Scholion richtig neben V. 24, und zwar ganz deutlich *ἀλλὰ σύγ′ ἐλθὼν αὐτὸς: ἔνιοι τοὺς τρεῖς νοθεύουσιν.*

o 31, 32: *ὑποπτεύει Διονύσιος, ἐπεὶ τὸ μὲν διασταγμοῦ, τὸ δὲ ἀποφάσεως μετέχει* Schol. H Q Vind. 133. Die beiden Verse können aus *ν* 427 f. genommen sein.

o 45: *νοθεύεται ὡς διακεπλασμένος ἐξ ἡμιστιχίου τῆς κ Ἰλιάδος (158). ἐπεὶ γαρ προσηκόντως Νέστωρ κοιμώμενον Διομήδην ἀνίστησι, κύψαι κατοκνήσας διὰ τὸ γῆρας* Schol. H Vind. 133. Aristonicus zu *K* 158 *ὁ ἀστερίσκος, ὅτι ἐντεῦθεν εἰς τὴν Ὀδύσσειαν μετάκειται ἐπὶ τοῦ Πεισιστράτου, ἐπὶ κλινιδίου καθεύδοντος παρὰ Μενελάῳ. πρὸς τί οὖν ποδί, ἀλλ′ οὐχὶ τῇ χειρί; νῦν μὲν γὰρ εἰκότως ἐπὶ τῆς γῆς κοιμώμενον οὕτως ἐγείρει.*

o 74: *ἐν πολλοῖς οὐκ ἐφέρετο, καὶ ἔστιν Ἡσιόδειος τῆς φράσεως ὁ χαρακτήρ. εἰ δὲ δεχοίμεθα αὐτόν, πρὸ τῶν πρὸ ἑαυτοῦ δύο στίχων* (also nach V. 71) *ὀφείλει γράφεσθαι* Schol. H Q Vind. 133. Vgl. Aristonicus zu Σ 39 *ὁ τῶν Νηρεΐδων χόρος προηθέτηται καὶ παρὰ Ζηνοδότῳ, ὡς Ἡσιόδειον ἔχων χαρακτῆρα*, zu Ω 614 *ἀθετοῦνται στίχοι δ′ .... ἔστι δὲ καὶ Ἡσιόδεια τῷ χαρακτῆρι.* Also auch das war ein Grund zur Athetese; vielleicht wurde auch *T* 94 deshalb verworfen, vgl. auch Ω 45.

o 78—85; *οἱ η΄ ἠθετοῦντο. συγκέχυται δὲ τὸ δυϊκὸν τοῦ ἀμφότερον* Schol. H. *ἀτόπως δὲ καὶ τὸ ἀν' Ἑλλάδα. μόνην γὰρ τὴν ὑπὸ Ἀχιλλεῖ Ἑλλάδα καλεῖ Ὅμηρος* Schol. Q Vind. 133 zu V. 80; vgl. Lehrs Arist. S. 233. *καὶ ταῦτα ἀπρεπῆ διδάσκεσθαι πρὸς Μενελάῳ τὸν Τηλέμαχον τὸ ἀπαιτεῖν* Schol. H Vind. 133 zu V. 85.

o 91: *ἀντὶ τοῦ τὸν βίον μου ἀπολέσῃ. τοῦτο δὲ ἀγνοήσαντες προσένειμαν τοῖς ἑξῆς· ὃ ἐστι σμικρολόγου ὡς Ἀριστοφάνης φησί* Schol. H Vind. 133. Dass dies für Aristophanes Grund genug zur Verwerfung eines Verses war, sehen wir aus dem Scholion zu o 19.

o 251: *ὁ ἀστερίσκος, ὅτι τοῦτον γράφουσι τὸν στίχον καὶ ἐν τῇ Ὀδυσσείᾳ ἐπὶ τοῦ Κλείτου οὐ δεόντως* Aristonicus zu T 235.

π 101: *οὗτος ὁ στίχος ὀβελίζεται, καὶ καλῶς* Schol. M. *τινὲς προσέθηκαν τὸ «ἔλθοι ἀλητεύων.» ἔστι δὲ περιττὸς ὁ στίχος καὶ διαλύων τὸ πᾶν νόημα* Schol. H M Vind. 56. *καλῶς οἱ παλαιοὶ ἐπιστήσαντες ἐνόθευσαν τὸν στίχον ὀβελίσαντες* Eustath. S. 1795, 45.

π 104: *ἀθετεῖ Ζηνόδοτος* Sch. H. *καὶ οὗτος ἀθετεῖται· δύο γὰρ μόνα εὔχεται, ἢ παῖς ἐξ Ὀδυσσέως εἶναι ἢ μόνος αὐτὸς ὁ Ὀδυσσεύς* Sch. H.

π 152, 153: *νοθεύονται, ὅτι μὴ πέμπει Πηνελόπη πρὸς Λαέρτην, εἰ μὴ ἄρα σιωπωμένως* Schol H. Ob diese Verse vor Aristarch verworfen wurden, ist zu bezweifeln.

π 239: *ἀθετεῖ Διονύσιος* Schol. H.

π 247—53: im Codex M haben vier Verse, nämlich 247, 249—51 den Obelus; wenn, was ja nicht unwahrscheinlich ist, dies auf einer uns nicht mehr erhaltenen Notiz des Aristonicus beruht, so müsste Aristarch die Verse 247—53 ausgestofsen haben. Damit steht das Scholion zu V. 246 durchaus nicht in Widerspruch, dass nämlich Aristarch die Zahl der Freier auf 108 angegeben habe. Dass die Zahl der Freier viel zu hoch ist, haben schon andere bemerkt.

π 281—298: *νοθεύονται ιη΄. πόθεν γὰρ ἤδει τὰ ὅπλα ἐν τῷ ἀνδρῶνι ἀντικείμενα; οἰκείως δὲ χρήσεται τῷ λόγῳ ὅταν αὐτὰ θεάσηται* Schol. H Q Vind. 133. *ἀθετεῖ Ζηνόδοτος ιη΄* Schol. H Vind. 133. *ἰστέον δὲ καὶ ὅτι ἡ περὶ τῶν ὅπλων ἐνταῦθα παραγγελία τῇ τῆς τ μάλιστα ῥαψῳδίᾳ ᾠκείωται κατὰ τοὺς παλαιούς. ὧδε γὰρ ὀβελίζονται, φασὶ, τὰ τοιαῦτα ἔπη μετὰ καὶ ἀστερίσκων. ἐκεῖ δὲ καιριώτατα κεῖνται, ὅπου καὶ εἶδεν Ὀδυσσεὺς τὰ ὅπλα* Eust. S. 1803, 4. *οἱ ἀστερίσκοι, ὅτι ἀναγκαίως ἐνθάδε, ὅτε καὶ ἐώρακε τὰ ὅπλα* Schol. H M V Vind. 133 zu τ 4—13; in der letzteren Handschrift steht neben den Versen 4—12 der Asteriscus (·※·). *οἱ ἀστερίσκοι ὅτι ἐνθάδε καλῶς, ὅτι*

ἐώραπε τὰ ὅπλα Schol. Vind. 56. *ἔνθα καὶ κεῖται πρὸ ἑνὸς ἑκάστου στίχου ἀστερίσκος δίχα ὀβελοῦ, ὡς ἐνταῦθα τῶν τοιούτων στίχων ἄριστα κειμένων καὶ οἷον ἀστέρος δίκην λαμπόντων, οὐ μὴν ἐκεῖ* (π 281), *ὡς ἐπικρίνουσιν οἱ παλαιοί* Eust. S. 1853, 10.

ρ 150—165: *ἀθετοῦνται ις΄ στίχοι* Schol. H. Diese Notiz steht im Harleianus beim Vers 147, welcher Umstand Porson zu einer unnöthigen Änderung veranlasste; Buttmann bezog das Scholion richtig auf 150—165, wenn es nicht vielleicht rathsamer sein dürfte 151—166 zu entfernen, denn der letztere Vers gehört noch mit zur Diaskeuase. Schol. Q Vind. 133 zu 160 *οἷον ἐγὼ οἰωνόν: ἐν ταῖς χαριεστέραις οὗτοι μόνοι οἱ β΄* (beide Handschr. *ιβ΄*) *ἀθετοῦνται, ἐπεὶ καὶ πρὶν εἰσελθεῖν ἐν τῇ νηῒ τὸν οἰωνὸν εἶδε καὶ τὸ ἐγεγώνευν ἀκαίρως ἐστίν. ἐν δὲ ταῖς κοινοτέραις ἀπὸ τοῦ „ὣς ἔφατο"* (147) *ἕως τοῦ „ἐξ ἐμεῦ"* (165) *ἀθετοῦνται.*

ρ 181: *ἀθετεῖ καὶ Ἀριστοφάνης* Schol. H. Dieses *καί* lässt darauf schliefsen, dass auch Aristarch den vorliegenden Vers ausgestofsen habe.

ρ 450—52: *τρεῖς νοθεύονται· ἐφ' οἷς γὰρ Ἀντίνοος ὀνειδισθεὶς ὠργίσθη, εἰκὸς ἦν ἀχθεσθῆναι καὶ τοὺς λοιποὺς* Schol. H Vind. 133; auch Bekker verwirft diese drei Verse.

ρ 475—80: *νοθεύονται ς΄. πῶς γὰρ ὁ Ἀντίνοος ἐκαρτέρησεν ἐπὶ ταῖς κατάραις, ὃς ἐπὶ τοῖς ἐλάσσοσιν οὕτως ἠγρίαινε; πῶς τε συναλγοῦσιν αὐτῷ οἱ λοιποὶ εἰ τοιοῦτος ὢν κατηρᾶτο οὕτω πικρῶς* Schol. H Q Vind. 133. vgl. Schol. H zu 479 *οὔτε τῷ τοιούτῳ προσώπῳ ἐοικότες οἱ λόγοι.*

ρ 501—504: *νοθεύει Ἀρίσταρχος δ΄. πῶς γὰρ ἂν ταῦτα εἰδείη, εἰ μή πως κατὰ τὸ σιωπώμενον* Schol. H Vind. 133.

σ 115, 16: *οὗτοι οἱ δύο ἐκ τῶν ἄνωθεν* (84) *μετηνέχθησαν. ἐκεῖ μὲν γὰρ προτρέπων φοβεῖ, ἐνταῦθα δὲ ἀπάνθρωπον τελέως τὸ ἡμιονήϊα τελεῖν. διὸ περιγράφονται* Sch. H Vind. 133.

σ 229: *ἠθέτει καὶ Ἀρίσταρχος* Schol. H; es ist wahrscheinlich statt dessen *Ἀριστοφάνης* zu lesen, beide Namen werden sehr häufig verwechselt, ebenso mit beiden *Ἀριστοτέλης*, wie anderseits *Ἡρωδιανός*, *Ἡρόδοτος* und *Ἡρόδωρος*; in der Conjunction *καί* liegt schon ausgesprochen, dass Aristarch ebenfalls diesen Vers verwarf. Der Gebrauch der Tempora ist hier entscheidend: wo der Name *Ἀριστάρχος* steht wird vorwiegend (in der Ilias ausschliefslich) das Präsens gebraucht *Ἀρίσταρχος ἀθετεῖ* oder *ἀθετεῖται*, von Aristophanes regelmäfsig das Präteritum *ἠθέτει* oder *προηθέτει*, *ἠθέτησεν* und *ἠθετεῖτο*, desgleichen von Zenodot vgl. Schol. H 198, 443; Θ 164, 189, 235, 284, 385, 557; *I* 23, 692; *K* 51, 253, 387, 397, 497; *Λ* 13, 78, 179, 356, 515, 767 u. o.

σ 330—32: *ἀθετοῦνται τρεῖς, ὡς ἐκ τῶν ἑξῆς* (390) *μετατιθέμενοι καὶ ὅτι ἐνθάδε μηδὲν ἐθρασύνθη* Schol. Q Vind. 133.

τ 130—133: *ἠθέτηνται δ'. ἐν δὲ τοῖς πλείστοις οὐδὲ ἐφέροντο* Schol. H. Porson schrieb δ' für λ', welches die Handschrift hat und gewiss mit Recht, denn es ist nicht anzunehmen, dass diese 30 Verse in den meisten (*ταῖς πλείσταις* sc. *τῶν ἐκδοσέων*) alten Ausgaben gefehlt haben sollten; eine gröfsere Interpolation scheint hier allerdings stattgehabt zu haben, dazu rechnen wir die Verse 136—161.

τ 346—48: *ἀθετοῦνται οἱ τρεῖς, πρῶτον μὲν ὅτι αἱρεῖται τὴν δυναμένην ἐπιγνῶναι* (soweit Schol. Vind. 56), *εἶτα δὲ καὶ γέλοιον τὸ „ἦτις δὴ τέτληκε." τίς γὰρ φθονεῖ τῶν μὴ σπουδαίων* Schol. M V.

χ 144, 45: *σημείωσαι δὲ καὶ ὅτι τὸ περὶ τῶν δώδεκα σακέων καὶ τὸ ἑφεξῆς Ἀρίσταρχος ἀθετήσας κεχίακεν* (das heifst er setzte zu diesen beiden Versen das χ vgl. Osann Anecd. Rom. S. 68) *ἀδύνατον εἶναι εἰπὼν τοσαῦτα βαστάσαι ἄνθρωπον* Eust. S. 1921, 25.

χ 274—76: *ἰστέον δὲ ὅτι τοὺς ῥηθέντας τρεῖς στίχους* (257—59) *καὶ μετ' ὀλίγα οὕτω τίθησιν δίχα παραποιήσεως. διό τινες ὠβέλισαν ἐκείνους ὡς ταυτολογοῦντας.* Eust. S. 1926, 18. Diese Verse stehen 257—59 an ihrem Platze, wo es ausdrücklich heifst, dass kein Geschoss der Freier traf, nicht aber hier, wo Telemach und Eumaios leichte Verwundungen davontragen.

ψ 218—24: *ἀθετοῦνται οἱ ἑπτὰ στίχοι οὗτοι ὡς σκάζοντες κατὰ τὸν νοῦν* Schol. Vind. 133, etwas abweichend Schol. V.

ψ 297 — ω 548: *Ἀριστοφάνης δὲ καὶ Ἀρίσταρχος πέρας τῆς Ὀδυσσείας τοῦτο* (V. 296) *ποιοῦνται* Schol. M V Vind. 133. *τοῦτο τὸ τέλος τῆς Ὀδυσσείας φησὶν Ἀρίσταρχος καὶ Ἀριστοφάνης* Schol. H M Q Vind. 56. Im Codex Vind. 5 stehen bei ψ 296 die Worte *τέλος Ὀδυσσείας*. Am ausführlichsten ist Eust. S. 1948, 48 *ἰστέον δὲ ὅτι κατὰ τὴν τῶν παλαιῶν ἱστορίαν Ἀρίσταρχος καὶ Ἀριστοφάνης, οἱ κορυφαῖοι τῶν τότε γραμματικῶν εἰς τὸ „ἀσπάσιοι λέκτροιο παλαιοῦ θεσμὸν ἴκοντο" περατοῦσι τὴν Ὀδύσσειαν, τὰ ἑφεξῆς ἕως τέλους τοῦ βιβλίου νοθεύοντες. οἱ δὲ τοιοῦτοι πολλὰ τῶν καιριωτάτων περικόπτουσιν ὥς φασιν οἱ αὐτοῖς ἀντιπίπτοντες, οἷον τὴν εὐθὺς ἑφεξῆς τῶν φθασάντων ῥητορικὴν ἀνακεφαλαίωσιν* (ψ 310—343) *καὶ τὴν τῆς ὅλης ὡς εἰπεῖν Ὀδυσσείας ἐπιτομήν, εἶτα καὶ τὸν ὕστερον ἀναγνωρισμὸν Ὀδυσσέως τὸν πρὸς τὸν Λαέρτην καὶ τὰ ἐκεῖ θαυμασίως πλαττόμενα καὶ ἄλλα οὐκ ὀλίγα.* Wir können hier einfach auf Spohn's bekannte Schrift de extrema Odysseae parte

verweisen. Aus dieser gröfseren Interpolation wurden wieder einzelne Stücke ausgeschieden.

ψ 310—343: *οὐ καλῶς ἠθέτησεν Ἀρίσταρχος τοὺς τρεῖς καὶ τριάκοντα* (320 fehlt in den meisten Handschriften). *ῥητορικὴν γὰρ πεποίηκεν ἀνακεφαλαίωσιν καὶ ἐπιτομὴν τῆς Ὀδυσσείας* Schol. Q V; vgl. Eust. S. 1948, 52. Umgekehrt heifst es im Schol. Vind. 133 *καλῶς οὖν ἠθέτησεν Ἀρίσταρχος τοὺς τρεῖς καὶ τριάκοντα.*

ω 1—204: *Ἀρίσταρχος ἀθετεῖ τὴν νεκυίαν* Schol. M V.

ω 40: *ὁ ἀστερίσκος, ὅτι εἰς τὴν δευτέραν νεκυίαν μετάκειται οὐχ ὑγιῶς* Aristonicus zu *Π* 776.

ω 60—62: *ἀθετητέος δὲ ὁ Μουσῶν ἐκ' Ἀχιλλεῖ θρῆνος* Schol. V zu *Ω* 720.

Es war uns hier allein darum zu thun, die auf die Athetesen sich beziehenden Fragmente der Alexandriner in möglichster Vollständigkeit zusammenzustellen. Es ist nicht zu verkennen, dass dieselbe nur relativ sein kann, denn zu den letzten sechs Büchern hat sich nur sehr weniges erhalten, darunter zu *υ* und *φ* gar nichts, und gerade diese sind durch Interpolationen arg entstellt. Eine Kritik der Leistungen der Alexandriner behalten wir uns vor: möge deshalb diese Arbeit nur als Vorläuferin einer anderen betrachtet werden, die über die Interpolationen in der Odyssee handelt. Dieselbe ist zwar schon vollendet, aber da wir über einige Puncte noch nicht ganz im reinen zu sein glauben, so mag sie einstweilen noch liegen und sei es auch nonum in annum.

Wien. J. La Roche.

Die politischen Anschauungen des Euripides.

Während die religiösen und philosophischen Anschauungen des Euripides, seine Ansichten über das Privat- und Familienleben in einer Reihe von Monographien behandelt sind, hat man bisher noch keine vollständige Zusammenstellung der einzelnen Ansichten versucht, welche wir in seinen Dichtungen über den Staat und das öffentliche Leben ausgesprochen finden. Einen Punct, nämlich die Urtheile unseres Dichters über die Beredsamkeit seiner Zeit, behandelt Valckenaer in seiner berühmten Diatribe in Euripidis perditorum dramatum reliquias (Leyden 1767, cap. XXIII de eloquentiae abusu in Attica re publica, p. 250—262); aufserdem finden sich einzelne Andeutungen in Hartung's Euripides restitutus, Vol. I, p. 285 ff., dann in Bernhardy's bekanntem Aufsatze in der Halle'schen Encyklopædie (I, 39, S. 135 ff.) und dem entsprechenden Abschnitte seiner

Literaturgeschichte (II, 2, S. 361 ff., 2. Aufl.). Aber dies alles beschränkt sich nur auf eine geringe Anzahl von Materialien. Es dürfte daher, wie auch Bernhardy (Hall. Enc. S. 136) anerkennt, keineswegs überflüssig sein, diese Puncte in gedrängter Kürze zu behandeln, um so das Gesammtbild des Dichters zu vollenden und denselben nach allen Seiten hin gebührend würdigen zu können *).

Wir wissen, dass Euripides sich von jeder politischen Thätigkeit ferne hielt, wie er denn niemals ein Staatsamt bekleidete, obgleich es ihm bei seinem Vermögen und seiner geistigen Befähigung leicht werden musste, einen bedeutenden Einfluss im Staate zu gewinnen. Er mochte wol, wie Sokrates, erkennen, dass man sich damals nicht als Staatsmann behaupten konnte, ohne seine sittlichen Grundsätze aufzugeben, und wir dürfen ihm jenes ironische *οὐκ εἰμὶ τῶν πολιτικῶν* in den Mund legen, womit Sokrates im Platonischen Gorgias (p. 473, e) die dreisten Zumuthungen des Polos zurückweist [1]). Aber ganz im Gegensatze zu Sokrates, der im fortwährenden Verkehre mit seinen Mitbürgern auf dieselben sittlich und geistig einzuwirken suchte, sehen wir ihn dem Publicum völlig fremd; zurückgezogen in sein Haus lebt er im Umgange mit wenigen Freunden und im Genusse seiner bedeutenden Büchersammlung, wie ihn auch Aristophanes in der ergötzlichen Scene der Acharner (V. 407 ff.) schildert [2]). Für dieses stille, von allem politischen Treiben entfernte Leben spricht sich der Dichter selbst an mehreren Stellen aus. So lässt er seinen Ion in der Scene, wo dieser den ihm von Xuthos angebotenen Thron ausschlägt, also sprechen (V. 598—601):

ὅσοι δὲ χρηστοὶ δυνάμενοί τ' εἶναι σοφοὶ
αἰγῶσι νοῦν σπεύδουσιν εἰς τὰ πράγματα,
γίλιοι' ἐν αὐτοῖς μωρίαν τε λήψομαι
οὐχ ἡσυχάζων ἐν πόλει φόβου πλέᾳ.

und einige Verse später (V. 633—7):

ἃ δ' ἐνθάδ' εἶχον ἀγάθ' ἄκουσόν μου, πάτερ,
τὴν φιλτάτην μὲν πρῶτον ἀνθρώπῳ σχολὴν
ὄχλου τε μέτριον, οὐδέ μ' ἐξέπληξ' ὁδοῦ
πονηρὸς οὐδείς· κεῖνο δ' οὐκ ἀνασχετόν,
εἶπειν ὁδοῦ χαλῶντα τοῖς κακίοσιν [3]).

Noch mehr tritt dies in dem schönen Chorliede (fr. inc. 902) hervor, wo der Dichter den stillen Forscher glücklich preist, welcher ferne von den Stürmen der Welt sich selbst und seinen Studien lebt:

---

*) Die Zahlen der Citate beziehen sich auf die Ausgabe des Euripides von Nauck (ed. II, Leipzig 1857) und dessen Tragicorum Graecorum fragmenta (Leipzig 1856).

[1]) Vgl. Zeller Phil. der Griech. Th. II, S. 50.

[2]) Vgl. Aristoph. Ran. 943. 1409. Ath. I, p. 3, a. Eur. Hipp. 452, 954. Iph. Aul. 798. fr. 370, 6.

[3]) Vgl. noch Med. 122 ff., Iph. Aul. 16 ff.

ὄλβιος ὅστις τῆς ἱστορίας
ἔσχε μάθησιν,
μήτε πολιτῶν ἐπὶ πημοσύνην
μήτ' εἰς ἀδίκους πράξεις ὁρμῶν,
ἀλλ' ἀθανάτου καθορῶν φύσεως
κόσμον ἀγήρω, πῇ τε συνίστη
καὶ ὅπῃ καὶ ὅπως.
τοῖς δὲ τοιούτοις οὐδέ ποτ' αἰσχρῶν
ἔργων μελέτημα προσίζει [4]).

Freilich erwuchs gerade aus diesem zurückgezogenen Leben unserem Dichter manche üble Nachrede, insbesondere machte man ihm den in Athen schwer wiegenden Vorwurf der *ἀργία*, der Lässigkeit in Erfüllung seiner Bürgerpflicht. So sagt Aristophanes Ran. 1496 ff. mit Beziehung auf Sokrates und Euripides: *τὸ δ' ἐπὶ σεμνοῖσιν λόγοισι καὶ σκαριφισμοῖσι λήρων διατριβὴν ἀργὸν ποιεῖσθαι παραφρονοῦντος ἀνδρός.* Daher erklärt es sich denn, dass der Dichter Med. 294 — 305 sich mit bitterer Ironie über diese Vorwürfe beschwerte [5]) und in seiner Antiope in dem berühmten Zwiegespräche des Brüderpares sich selbst unter der Person des Amphion gegen seine Ankläger vertheidigte. Während nämlich Zethos das rege geschäftliche und politische Leben vertritt, empfiehlt Amphion das ruhige und stille Leben der geistigen Forschung. Eben dies macht ihm nun sein Bruder zum Vorwurfe; so fr. 184 *μοῦσάν τιν' ἄτοπον εἰσαγεις, ἀσύμφορον, ἀργόν* und in gleicher Weise fr. 187, wo der Mann, welcher ohne geschäftliche Thätigkeit blofs seiner Muse lebt, als *ἀργὸς μὲν οἴκοις καὶ πόλει, φίλοισι δ' οὐδείς* geschildert wird. Ihm entgegnet Amphion fr. 193:

ὅστις δὲ πράσσει πολλὰ μὴ πράσσειν καφόν,
μῶρος, παρὸν ζῆν ἡδέως ἀπράγμονα;

weiterhin lobt er den ruhigen und besonnenen Bürger (fr. 194), hebt gegenüber der rohen Kraft den verständigen Sinn hervor (fr. 199), und schliefst seine Rede mit dem Wunsche (fr. 201):

ἐγὼ μὲν οὖν ἄδομαι καὶ λίγωμί τι
σοφόν, τιμᾶσθαι μᾶλλον ἢ πόλις νοσεῖ [6]).

Bezeichnend ist auch, dass am Schlusse des Drama nach dem Willen des Zeus, welchen Hermes verkündigt, nicht Zethos, sondern Amphion den Thron von Theben besteigt, und dadurch der Vorzug desselben vor seinem Bruder bestätigt wird [7]).

---

[4]) Bei dieser Schilderung hatte der Dichter offenbar seinen Lehrmeister Anaxagoras vor Augen (vgl. Zeller, Phil. der Griech. I, S. 665), dessen Vorbild auch gewiss von entscheidendem Einflusse auf seine Lebensweise war.

[5]) Spöttisch gibt er dort klugen Leuten den Rath, ihre Kinder nicht allzuviel ausbilden zu lassen:

σοφὸς γὰρ ἄλλῳ γ' ἐστὶν ἐχθρὸς ἀργίας
φθόνον πρὸς ἀστῶν ἀλφάνων ἀνωμενῇ.

[6]) Valck. Diatr. c. VIII, p. 74 ff. Hartung Eur. rest. II, p. 418 ff. (I, 286).

[7]) Hartung II, p. 429. Welcker, griech. Trag. II, S. 820 ff.

Man würde übrigens irren, wenn man den Grund dieser Lebensweise in einem egoistischen Zuge suchen wollte. Wie Sokrates glaubte Euripides eben durch seine Muſse dem Staate besser nützen zu können, als durch ein Eingreifen in das politische Leben. Was jenem der Marktplatz war, auf welchem sich die Bürgerschaft Athen's im bunten Gedränge bewegte, das war diesem das Theater und die *πανήγυρις* von mehr als 30,000 Hellenen, welche sich zur Schau in denselben zusammenfanden. Hier legte er seinen Mitbürgern die wichtigsten Probleme im Leben der Gesammtheit und der einzelnen Glieder vor und suchte sie nach Möglichkeit zu lösen, hier bekämpfte er irrige Anschauungen und Vorurtheile, auf welchem Gebiete immer sie vorkamen, und bemühte sich einer reineren Auffassung die Bahn zu brechen. In der vollen Glut des Enthusiasmus, womit die damals sich rasch entwickelnde Philosophie so viele Gemüther durchdrang, trat er als entschiedener Gegner der Volksreligion mit ihren unklaren und unlauteren Vorstellungen, als Bekämpfer aller Satzungen und Gewohnheiten im öffentlichen und Privatleben auf, welche vor dem Urtheile der Vernunft ihre Probe nicht bestanden und den Forderungen der Humanität widersprachen [8]). Treffend bemerkt Nägelsbach in der nachhomerischen Theologie (S. 440): „Tadel und Verwerfung des Herkömmlichen, ja der bestehenden Weltordnung, ist so sehr eine Grundstimmung unseres Dichters, dass wol kein alter Schriftsteller in Bezug auf menschliche Dinge und Zustände öfter die Forderung stellt, dass etwas, das ist, nicht sein, und etwas, das nicht ist, sein solle." Freilich muss man auch bedenken, dass die Zeit, in welcher er lebte, eine solche war, wo sich die alten Bande lösten, und eine neue Entwickelung begann, wo das alte staatliche und Familienleben, Religion und Sitte dem entschiedenen Verfalle entgegengieng. Diese Zeit nun, die in gewaltiger Gährung einer neuen Bildung zustrebte, hat niemand so vollkommen begriffen, als er, niemand hat die Schäden der Gesellschaft so klar erkannt und der Mitwelt zum Bewusstsein gebracht, niemand mit solcher Macht der moralischen Überzeugung und Wahrheitsliebe darüber das Urtheil gesprochen. Und daraus erklärt sich auch die so oft, und vielfach mit Unrecht, getadelte negative Richtung des Dichters. Sie beruht, wie Bernhardy (gr. Lit. II, 2, S. 383) richtig bemerkt, auf dem Durchbruche der Subjectivität, jenem allgemeinen Principe der Zeit, das ja auch in Sokrates, freilich auf eine mehr eigenthümliche Weise hervortritt [9]), während Euripides mehr der allgemeinen Richtung der Zeit, und zwar mit einer bedeutenden Annäherung an die Sophistik folgt.

---

[8]) Das lässt ihn auch Aristophanes Ran. 971—979, freilich in carrikierter Weise aussprechen.

[9]) Zeller II, S. 80.

Es ist nicht zu läugnen, dass der Dichter hier manchmal zu weit geht, ja dass er mitunter eine überreizte, krankhafte Stimmung offenbart; aber ebenso wahr ist es auch, dass er nicht etwa blofs den Standpunct der Negation eingenommen, sondern zuerst eine Reihe erhabener und allgemein giltiger Wahrheiten ausgesprochen hat. So durchbricht er auf dem Gebiete des öffentlichen Lebens, das wir hier allein in's Auge zu fassen haben, die Schranken der Vorurtheile, in welche sich die antike Anschauung eingeschlossen hatte, und bahnt wahrhaft humanen Ansichten den Weg. Er macht gegenüber dem Staate, welcher im Alterthume alles beherrschte, die Rechte des einzelnen nach Gebühr geltend und hebt den Zwang der Bevormundung auf, welcher das Familienleben niederdrückte und jede freie Entwickelung desselben hinderte. Er spricht sich dahin aus, dass der Werth eines Menschen nicht von seiner Abstammung, Geburt oder anderen äufseren Verhältnissen, sondern allein von seiner moralischen Würdigkeit abhange. Gleichviel, ob Hellene oder Barbar, Freier oder Sclave, aus altem Geschlechte entsprossen oder ein Mann aus der Masse des Volkes, nur Tugend und Weisheit entscheiden über den Vorzug; denn *οὔκουτε δυνατοῖς ἀρετῆς ἄλλη δύναμις μείζων* (fr. 449) [10]). So ist denn Euripides in dieser Beziehung ein würdiger Vorläufer der späteren Philosophen, namentlich der Stoiker, und muss eben dadurch, dass er diese Anschauungen schon so früh und in solcher Reinheit ausgesprochen hat, unsere Bewunderung in hohem Grade rege machen. Dass er übrigens bei diesen kosmopolitischen Ansichten dennoch die innigste Liebe zu seinem Vaterlande offenbart, wird aus dem folgenden zur Genüge erhellen.

Indem nun Euripides, wie Bernhardy (S. 361) treffend bemerkt, sich bei seinen dichterischen Schöpfungen mehr durch abstracte Tendenzen bestimmen liefs, als aus einem rein poetischen Berufe wirkte, so kann uns manches in seinen Dramen, das wir vom ästhetischen Standpuncte aus entschieden tadeln müssen, nicht befremden. So gab er bekanntlich die Idealität der früheren Tragödie auf und führte die Wirklichkeit der Gegenwart seinen Zuschauern vor Augen [11]); seine Darstellungen entbehren der Objectivität und die Figuren in seinen Dramen sind oft nur eine Hülle für den Dichter selbst, der durch sie seine eigenen Ansichten aussprechen lässt, wodurch dann natürlich Stoff und Darstellung in einen bedeutenden Widerspruch gerathen [12]); endlich macht sich auch aus dem erwähnten Grunde die Rhetorik in den Dramen des Dichters in so reicher und

---

[10]) A. Göbel „Euripides de vita privata ac domestica quid senserit" (Münster 1849), p. 9 ff.

[11]) Arist. περὶ ποιητ. c. 25. Dio Chrys. XVIII, p. 477 R.

[12]) Plut. Mor. II, p. 839, b.

beinahe überwuchernder Fülle geltend [13]). Gewiss hat Euripides die bezeichneten Mängel richtig erkannt; aber er konnte dieser Hilfsmittel bei seiner Tendenz nicht entbehren und opferte daher derselben die höhere künstlerische Vollendung auf. Mit einer Beharrlichkeit, welche Bewunderung verdient und nur bei der festen Überzeugung möglich war, dass doch am Ende der Sieg nicht zweifelhaft sein könne, verfolgte der Dichter den eingeschlagenen Weg. Er liefs sich nicht durch die Ungunst des Publicums, welches ihm so selten den Sieg zu theil werden liefs, nicht durch die leidenschaftlichen Ausbrüche, welche einzelne seiner Ansichten bei dem Vortrage auf der Bühne unter den Zuhörern hervorriefen, nicht durch die Anfeindungen der Komiker in seiner Richtung irre machen [14]). Und wie schon bei seinen Lebzeiten die jüngere Generation sich ihm mit entschiedener Vorliebe zuwandte [15]), so gewann er später allgemeine Anerkennung und wurde nicht blofs als weiser, sondern auch als patriotischer Dichter mit den gröfsten Lobsprüchen erhoben [16]).

Dass nun Euripides in seiner Zurückgezogenheit den Vorgängen im öffentlichen Leben mit reger Theilnahme folgte, ergibt sich schon daraus, dass sich unter seinen Dramen drei politische Tendenzstücke finden. Es sind dies die Tragœdien: Andromache, Herakleidai, Hiketides, welche nur von diesem Standpuncte aus eine richtige Beurtheilung finden können. Was erstlich die Andromache anbetrifft, so erfahren wir aus dem Scholion zu V. 446, das Cobet im Anhange zu der Ausgabe der Phoenissai von Geel (p. 288) veröffentlicht hat, dass dieselbe nach dem Zeugnisse des Kallimachos nicht zu Athen, sondern zu Argos unter dem Namen des Demokrates (Timokrates?) aufgeführt wurde. Auch hat die Vermuthung der alten Erklärer, dass diese Aufführung in den Anfang des peloponnesischen Krieges fiel, grofse Wahrscheinlichkeit für sich [17]). Alles zielt darauf hin, gegen das gewaltthätige und treulose Sparta Hass zu erregen, und Argos, worauf offenbar die Verse 733—736 hindeuten [18]), mit Athen zum Kampfe gegen dasselbe zu vereinen. In den Anfang des peloponnesischen Krieges fallen auch die Herakleidai [19]); sie

---

[13]) Bernhardy S. 372.
[14]) Bernhardy S. 357 ff.
[15]) Arist. Nub. 1377.
[16]) Aesch. in Tim. §. 151. Lyc. in Leocr. §. 100.
[17]) Schol. καὶ φαίνεται δὲ γεγραμμένον τὸ δρᾶμα ἐν ἀρχῇ τοῦ Πελοποννησιακοῦ πολέμου; vgl. Firnhaber Phil. III, p. 408 ff. Dafür spricht auch die correcte und sorgfältige Behandlung der Metra.
[18]) Vgl. S. Petit. Miscell. III, 16. p. 168. Böckh, Graec. Trag. Princ. p. 189. G. Hermann praef. edit. p. XI.
[19]) Hermann praef. ed. II, p. 22 ff., Hartung Eur. rest. I, 288 ff., Welcker S. 711.

Und es nimmt sich seltsam aus, wenn er hinterher S. 58. plötzlich die sogenannte lyrische Elegie des Mimnermus nachschickt, die nach dem vorher ersagten nun keinen rechten Platz mehr findet. Archilochus wird als Elegiker gar nicht erwähnt, indem sich unter seinen Seite 61 aufgezählten Dichtungen die Elegie nicht findet.

Den Simonides von Amorgos versetzt Herr Munk in die Zeit um 490 v. Chr. (S. 62), das heisst ungefähr zwei Jahrhunderte zu spät, und das scheint deswegen kein Druck- oder Schreibfehler zu sein, weil er nach dem ihm in der Wirklichkeit nachfolgenden Hipponax ausgeführt wird. Anakreon's echte Ueberreste von den Anacreonticis zu scheiden, hat der Verf. nicht für gut befunden. Vielmehr wird S. 68 ff. als anakreontische Lyrik nach einer sehr flüchtigen Andeutung, dass die Lieder aus verschiedenen Zeiten stammten, alles mit einander besprochen. Der Sappho wird trotz der neueren Kritik wieder Phaon's Liebe und der Sprung vom leukadischen Felsen zugemuthet (S. 74), Simonides der jüngere wird consequent Simonides von Keos genannt, da doch die Keer bekanntlich aus Κέως oder Κέος stammen.

Prüfen wir die Art, wie die einzelnen Erscheinungen der Literatur charakterisirt werden, so kann uns auch darin der Verfasser nicht genügen. Wir begegnen öfter solchen Darstellungen, wie S. 40: „Und was ist Homer uns? Das schönste Mährchenbuch aus den Kinderjahren der Menschheit, das uns wieder in die Zeit kindlicher Unschuld versetzt; ein treuer Spiegel der unverdorbenen, unverbildeten Natur, in welchem wir, wenn wir im Leben den Menschen Bild verloren haben, es in seiner unverfälschter Reinheit wieder erblicken; das ewige Echo, das deutlich wiedertönt, was in des edlen Menschen Brust für Menschenwürde spricht." Heisst das charakterisiren? So wenig wie mit solchen begeisterten Declamationen wird durch allgemein hergestellte Behauptungen gefördert, wie S. 5. „Die Volksstämme der Griechen seien die nothwendigen Modificationen der einen Idee des Menschen," S. 120. Das Drama sei „ein aus der Vergangenheit in die Gegenwart gerücktes Epos," zumahl S. 50 die Elegie das „Epos der Gegenwart" genannt wird, und auch als allgemeiner Charakter der alexandrinischen Poesie S. 312 wieder „das Epische" aufgestellt wird. — H. M. spricht in der Vorrede die Ansicht aus, man müsse in der Literaturgeschichte die Werke selbst vorführen, statt blous von ihnen zu reden oder Proben davon zu geben. Das lässt sich hören. Aber wenn wir hier die herrliche Poesie der Griechen in ein formloses Mittelding zwischen Poesie und Prosa aufgelöst finden, in welchem uns bald Jamben, bald Daktylen und Anapästen mit ungebundener Rede vermischt entgegenhinken, so ist das gewiss gerade recht geeignet, den Sinn für Form, ohne welchen keine lebendige Aufnahme des antiken möglich ist, völlig abzustumpfen. Als Beispiel von der Manier des Verfassers diene das schöne Lied der Sappho (S. 73): „Goldenthronende, unsterbliche Aphrodite, listenknüpfende Tochter des Zeus, dich fleh' ich, zwinge nicht das Herz mir durch Liebesqualen, hehre Göttin! sondern komm hieher, wie du sonst auch meiner Stimme hörend

haben unverkennbar dieselbe Tendenz, nämlich den Undank und die egoistische Gesinnung der Spartaner gegenüber der Grofsmuth und dem Edelsinne der Athener hervorzuheben, welchen dieselben einst gegen die Söhne des Herakles, die Ahnen der Könige von Sparta, bewiesen hatten. Die Hiketides endlich, deren Aufführung man gewöhnlich nach dem Vorgange Böckh's in das vierte Jahr der 89. Olympiade setzt [20]), beziehen sich auf den Abschluss eines Bündnisses zwischen Athen und Argos und enthalten zugleich eine herbe Invective gegen das Athen feindlich gesinnte Theben, welches den gefallenen Helden die Bestattung verweigerte, während Athen dieselbe durch Waffengewalt erzwang und so die Pflichten der Frömmigkeit und Menschlichkeit erfüllte. Wenn wir nun bedenken, dass sich unter den Dramen des Aeschylos und Sophokles keine solche Gelegenheitsgedichte finden, so ersieht man klar, wie der Dichter sich keineswegs dem politischen Leben entfremden, sondern vielmehr thätig in dasselbe eingreifen wollte. Auch hat keiner der Tragiker mit solcher Vorliebe die vaterländischen Mythen als Stoffe für seine Dramen verwendet, keiner mit solcher Wärme und in solcher Fülle das Lob seiner Vaterstadt verkündet [21]).

Da ferner Euripides die mythische Welt ihres Glanzes entkleidet und sie der Wirklichkeit der Gegenwart annähert, so ergibt es sich von selbst, dass uns in seinen Dramen viele Bilder aus dem damaligen politischen Leben erhalten sind. So gleicht, um nur einiges vorläufig anzudeuten, weder das Königthum noch die Stellung des Volkes in den Dramen unseres Dichters der Schilderung, welche wir in den Homerischen Gedichten finden; sondern das Königthum nimmt bei ihm meistentheils die Form der Tyrannis an, und das Volk bildet, wie in den Freistaaten jener Zeit, die herrschende Macht. Auch die Charaktere der heroischen Dichtung dienen ihm blofs als Typen, um gewisse Classen von Menschen aus seiner Zeit zu schildern; so ist Odysseus meistens der verschmitzte Demagoge, Kalchas der gewinnsüchtige und trügerische Seher, Talthybios der gleifsende Herold u. dgl. Aufserdem finden wir in den meisten Dramen zahlreiche politische Anspielungen zerstreut, die aber genauer zu bestimmen und auf einzelne Persönlichkeiten oder Ereignisse zu beziehen um so schwieriger ist, je weniger wir über die besonderen Verhältnisse der Zeiten und die Chronologie der einzelnen Dramen unterrichtet sind. Schon das Alterthum hatte sich in derlei Hypothesen, aber freilich mit sehr zweifelhaftem Erfolge versucht [22]). In der neueren Zeit hat man besonders

---

[20]) Böckh p. 187, Hermann praef. ed. p. IV.
[21]) Darüber werden wir im Folgenden ausführlich sprechen.
[22]) Vgl. das Scholion zu Orest. 902. Diog. Laert. II, 44. IX, 55, u. ö.

nach dem Vorgange Böckh's [22]) diese Forschungen eifrig betrieben [24]), ohne jedoch, wie Bernhardy richtig bemerkt [25]), über Vermuthungen und sinnreiche Combinationen hinauszukommen. Man gieng dabei so weit, die Dramen als blofse historische und politische Allegorien zu betrachten und danach ihre Abfassungszeit zu bestimmen, ein Verfahren, welches der Dichtung eine Art Zwitterstellung anweist und den aesthetischen Werth derselben bedeutend herabsetzt. Wie wenig übrigens diese Hypothesen auf Wahrscheinlichkeit Anspruch machen können, ergibt sich schon daraus, dass ein und dasselbe Drama von den einzelnen Herausgebern auf ganz verschiedene Weise ausgelegt wird, und manche Combinationen durch Zeugnisse des Alterthums, welche man erst in neuerer Zeit entdeckt hat, widerlegt worden sind [26]). Es wird daher wol nur Billigung finden, wenn wir diese Untersuchungen von der nachfolgenden Erörterung ausschliefsen [27]).

---

1. Trotz ihrer Zersplitterung in so viele einzelne Stämme und Staaten und trotz der sehr verschiedenartigen Entwickelung, welche daraus nothwendig hervorgieng, fühlten sich doch die Hellenen als ein Volk, und waren von einem gemeinsamen Nationalbewufstsein durchdrungen. Im Gefühle ihrer geistigen Vorzüge, die sich gleicher Weise auf dem Gebiete des Cultus, des staatlichen Lebens, der Sitte und in der freien Entwickelung aller Zweige der Wissenschaft und Kunst offenbarten, erschienen ihnen alle anderen Völker, die sie mit dem gemeinsamen Namen

---

[22]) Graec. Trag. Princ. p. 180 ff. Vor ihm schon Le Beau „Memoire sur les tragiques grecs" (Mem. de litt. Acad. des inscript. Tom. XXXV, p. 443—449 und 458—474).

[24]) Vgl. H. Zirndorfer, de chronologia fabul. Eurip. diss. Marburg 1839. A. Schöll, Beiträge zur Kenntnis der trag. Poes. der Griechen, S. 69 ff. Fix praef. edid. Didot. p. V ff. Hartung Eurip. restit. Herbst, die Rückkehr des Alkibiades S. 26, Hertzberg Alkibiades S. 130 u. a.

[25]) S. 171.

[26]) So setzt, um nur ein Beispiel anzuführen, Hartung in seinem Eurip. restit. das Drama Chrysippos Ol. 84, 3, Oinomaos 90, 2, und Phoinissai 92, 4, während doch diese drei Tragœdien, wie man aus der von Kirchhoff mitgetheilten Didaskalie ersieht, zu einer Trilogie vereinigt unter dem Archon Nausikrates aufgeführt wurden.

[27]) Welch geringe Sicherheit derlei Hypothesen haben, möge noch folgendes Beispiel beweisen. Wenn Böckh Gr. tr. pr. p. 181 die Verse 1459 ff. des Hippolytos auf den Tod des Perikles bezieht, so ist dies eine geistreiche und immerhin mögliche Vermuthung. Aber gegen den Ausspruch: „unde iam nequit dubium esse haec... dicta esse ad significationem nuper defuncti magni viri (Periclis)" lassen sich gegründete Bedenken erheben. Besonders fällt der Umstand in's Gewicht, dass der Tod des Perikles Ol. 87, 4 im Herbste erfolgte, vgl. Grote Gr. G. III, 445, Curtius II, 335.

der Barbaren bezeichneten, auf einer niederen Stufe stehend und unfähig zu gleicher Entwickelung. Der Hauptunterschied aber zwischen beiden lag in der politischen Verfassung der Hellenen, die jedem Einzelnen gleiche Rechte gewährte, während die anderen Völker, dem Willen eines Mannes dienstbar, meistentheils in schmählicher Knechtschaft lebten. So sagt Xenophon An. III, 2, 13, wo er seine Kampfgenossen auffordert sich ihrer Vorfahren würdig zu beweisen: *μέγιστον δὲ μαρτύριον ἡ ἐλευθερία τῶν πόλεων, ἐν αἷς ὑμεῖς ἐγένεσθε καὶ ἐτράφητε· οὐδένα γὰρ ἄνθρωπον δεσπότην, ἀλλὰ τοὺς θεοὺς προσκυνεῖτε* (vgl. Plut. Mor. II, p. 36, f. [fr. adesp. 291 N.] *ἰὼ τυραννί, βαρβάρων ἀνδρῶν φίλη*, welches Bruchstück Grotius Exc. p. 429 und Wyttenbach zu Plut. p. 297 nicht mit Unrecht dem Euripides beilegen). Darum besteht auch zwischen Hellenen und Barbaren eine natürliche Feindschaft, ein fester und dauernder Bund ist zwischen ihnen nicht denkbar [28]). Diesen Gegensatz finden wir nun bei Euripides an zahlreichen Stellen angedeutet, ja in drei Dramen, Helene, Iphigeneia in Tauris, Medeia ist mehr oder weniger die ganze Anlage des Stückes darauf begründet.

So werden Iph. Aul. 1400 f. die Barbaren geradezu als Unfreie hingestellt, welche ihrer Natur nach ebenso zum Dienen bestimmt sind, wie die Hellenen zum Herrschen:

βαρβάρων δ' Ἕλληνας ἄρχειν εἰκός, ἀλλ' οὐ βαρβάρους,
μῆτερ, Ἑλλήνων· τὸ μὲν γὰρ δοῦλον, οἱ δ' ἐλεύθεροι [29]).

Die Rechtlosigkeit der einzelnen gegenüber ihrem Gebieter bezeichnet der Spruch Hel. 276:

τὰ βαρβάρων γὰρ δοῦλα πάντα πλὴν ἑνός,

und ebenso die Äufserung, welche Heracl. 423 dem Könige Athens, Demophon, in den Mund gelegt wird:

οὐ γὰρ τυραννεῖθ' ὥστε βαρβάρων ἔχω·
ἀλλ' ἦν δίκαια δρῶ, δίκαια πείσομαι.

Darum rechnet es auch Iason der Medeia hoch an, dass sie durch ihn einen Wohnsitz im hellenischen Lande erhalten und statt der rohen Gewalt, Recht und Gesetz kennen gelernt habe Med. 536 ff. Da nun der Hellene den Barbaren dem Sclaven gleich achtete, so ist es begreiflich, dass er demselben alles schlimme zutraute und nichts edles von ihm erwartete. Die Barbaren kennen weder Recht noch Gesetz, sie achten selbst nicht die heiligen Satzungen der Natur Andr. 173 ff. (Iph. Taur. 1174); nur ein Barbarenweib, wie Medeia, kann sich an seinen eigenen Kindern vergreifen Med. 1339; sie scheuen sich nicht den Göttern Menschenopfer zu weihen Iph. Taur. 465 (Troad. 764);

---

[28]) Nägelsbach S. 305, ff.

[29]) Vgl. Teleph. fr. 717, wo Achilleus unwillig ausruft: *Ἕλληνες ὄντες βαρβάροις δουλεύσομεν*; (Andr. 665. Cycl. 259. fr. adesp. 8) und Arist. Pol. I, 1, 5 *διό φασιν οἱ ποιηταὶ 'βαρβάρων δ' Ἕλληνας ἄρχειν εἰκός', ὡς ταὐτὸ φύσει βάρβαρον καὶ δοῦλον ὄν.*

sie ehren nicht die Rechte der Schutzflehenden Heracl. 131 oder der Gastfreunde Hec. 1247; sie kennen keine wahre Ehe, da sie sich Weiber nach Gefallen beigesellen und dieselben den Sclaven gleichhalten Andr. 177 ff. (vgl. Arist. Pol. I, 1, 5); sie haben für geistige Gröfse keinen Sinn und verstehen es nicht einen edlen Mann geziemend zu ehren Hec. 326 ff. Ganz bezeichnend für diese Anschauung ist auch der Ausspruch des Pentheus Bacch. 483. Als nämlich Dionysos sagt, dass nicht in Theben zuerst die bakchischen Orgien eingeführt werden, sondern alle Barbaren bereits diese heilige Feier begehen, erwidert der Fürst: *φρονοῦσι γὰρ κάκιον Ἑλλήνων πολύ*. Das feige, unmännliche Wesen der Barbaren zeichnet der Dichter trefflich in der humoristischen Scene Orest. 1506 ff.

Darum ist es auch für einen Hellenen so schrecklich unter Barbaren zu weilen Hel. 273 ff., er entfremdet sich unter ihnen seiner heimischen Sitte und verwildert, Orest. 485 *βεβαρβάρωσαι χρόνιος ὢν ἐν βαρβάροις*; zwischen dem Hellenen und dem Barbaren besteht keine Freundschaft, keine Treue Hec. 1199 ff. *οὔποτ' ἂν φίλον τὸ βάρβαρον γένοιτ' ἂν Ἕλλησιν γένος οὐδ' ἂν δύναιτο*; Iason schämt sich des Weibes, das ihn gerettet und ihm Alles aufgeopfert hat, weil sie eine Barbarin ist Med. 591:

οὐ τοῦτό σ' εἶχεν, ἀλλὰ βάρβαρον λέχος
πρὸς γῆρας οὐκ εὔδοξον ἐξέβαινέ σοι.

Wenn wir nun aus allen diesen Äufserungen die Meinung der damaligen Zeit heraushören, so finden wir doch daneben auch eine Stelle, wo der Dichter seine eigene Anschauung ausspricht, nämlich fr. 894:

σοφὸν γὰρ ἄνδρα, κἂν ἑκὰς ναίῃ χθονός,
κἂν μήποτ' ὄσσοις εἰσίδω, κείνῳ φίλον.

Er sieht also in Nationalität und Abstammung keine Scheidewand und kein Hindernis für einen Freundesbund, sondern legt alles Gewicht auf den inneren Werth desjenigen, mit welchem er in eine solche Verbindung treten will.

2. Aristoteles in der früher (Anm. 29) angeführten Stelle bezeichnet *τὸ βάρβαρον* und *τὸ δοῦλον* als dasselbe. Die Masse der Sclaven in Hellas stammte ja aus Barbarenländern, hellenische Sclaven dagegen waren nur eine Ausnahme [30]). Es ist daher begreiflich, dass alles, was von jenen gesagt wurde, in gleichem Mafse von den Sclaven gilt. Dazu kommt, dass das Verhältnis zwischen den Herren und Sclaven kein rechtliches, sondern nur ein auf Gewalt und Zwang begründetes war, und somit einerseits Verachtung und Mistrauen, anderseits Hass und

[30]) Becker, Charikles III, S. 14.

Furcht herrschte [31]). Diese allgemeinen Anschauungen finden wir nun auch hie und da bei Euripides ausgesprochen. So heifst es fr. 50, dass bei den Sclaven das höhere, geistige Moment ganz und gar hinter dem thierischen zurücktrete:

ἤλεγχον· οὔτε γὰρ κακὸν δούλων γένος
γαστῆρ ἅπαντα, τοὐπίσω δ' οὐδὲν σκοπεῖ.

Sie lieben nicht ihre Herren und, wenn ja einer seinem Gebieter treu ergeben ist, so hat er von seinen Genossen arges zu befürchten fr. 51; sie halten es nur mit den glücklichen und scheuen sich nicht ihre Herren im Unglücke zu verlassen El. 633. Daher darf man ihnen nicht trauen (fr. 87) und darf sie nie zum Bewusstsein ihrer Kraft oder zu geistiger Ausbildung gelangen lassen fr. 49, 52, 233, 690. Unter diesem Drucke verlieren sie allen Mannesmuth und werden durch ihre Feigheit verächtlich Orest. 1115 (vgl. 1522, Ion. 983 [32]). Aber der Dichter war weit davon entfernt diese in seiner Zeit herrschenden Vorstellungen zu vertreten; er erkannte vielmehr vollkommen die Unwürdigkeit des Verhältnisses und suchte, da das politische und sociale Leben des hellenischen Volkes der Hinterlage der Sclaverei nicht entbehren konnte [33]), wenigstens eine mildere Form zu erzielen und so den Sclaven doch einigermafsen der Menschenrechte theilhaftig zu machen. Dieses zeigt sich schon darin, dass, während bei den anderen Tragikern Sclaven nur selten als handelnde Personen auftreten, dieselben in den Dramen des Euripides eine ganz gewöhnliche Erscheinung sind und nicht selten den Chor bilden [34]), ein Umstand, welcher dem Tadel des Aristophanes nicht entgangen ist [35]). Noch auffallender aber ist, dass die Sclaven auf gleiche Linie mit den anderen Personen gestellt und ihnen tiefsinnige Aussprüche und philosophische Erörterungen in den Mund gelegt werden [36]). Es genügt in dieser Beziehung auf Hel. 744 ff. zu verweisen, wo der alte Diener des Menelaos über die Nichtigkeit der Seherkünste philosophiert. Dazu kommt, dass unser Dichter in seinen Dramen so viele rührende Beispiele treuer Liebe und Ergebenheit von Sclaven an ihre Herren anführt. Wir erinnern an die Worte des eben genannten Dieners Hel. 726 ff.:

κακὸς γὰρ ὅστις μὴ σέβει τὰ δεσποτῶν
καὶ ξυγγίγνηθ' καὶ συναλγύνει κακοῖς;

---

[31]) Becker, Ch. III, S. 29 ff. Nägelsbach S. 283 ff.
[32]) Vgl. noch fr. 966 *ἀπόλωλε πᾶσα γίγνεται δούλων τέχνα* und fr. 216 *τὸ δοῦλον οὐχ ὁρᾷς ὅσον κακόν.*
[33]) fr. 1008 *δούλοισι γάρ τοι ζῆν ἔφυν οὐ γ' ἐλεύθεροις*; vgl. Becker a. a. O. S. 3 ff.
[34]) Vgl. Göbel p. 60.
[35]) Ran. 948 ff.
[36]) Aristoph. Ach. 400 *ὦ τριπάλαι' Εὐριπίδη, ὡς ὁ δοῦλος οὗτοσὶ σοφῶς ὑπεκρίνατο.*

an die Antwort des Greises Iph. Aul. 312, als Menelaos ihm mit Gewalt droht:

ἀλλ' εὐπλείς τοι δεσποτῶν θυήσκειν ὕπερ.

und so an viele andere Stellen, wie Andr. 88 ff., Alc. 138, 948, Hel. 1640, Iph. Aul. 304, 867, Med. 53, 1138 ff., fr. 86, 376. Ebenso schildert Euripides mit besonderer Vorliebe milde Herren und Herrinen. Man vergleiche nur die freundlichen Worte des Menelaos an seinen greisen Diener Hel. 734 ff., oder der Kreusa an den Pfleger, der sie als Tochter begrüsst Ion. 733 ff. Wie rührend ist die Klage des Sclaven in der Alkestis V. 767 ff., dass es ihm nicht vergönnt war dem Leichenzuge seiner Gebieterin zu folgen:

ἦ μοὶ πάσαι τ' οἰκέταισιν ἴρ
μήτηρ· κακῶν γὰρ μυρίων ἐφρούτο,
ὀργὰς μαλάσσουσ' ἀνδρός.

Und wie es nur im eigenen Vortheil des Herrn liegt, durch Rechtlichkeit und Milde die Zuneigung des Sclaven zu gewinnen, das finden wir in den schönen Worten fr. 533 angedeutet:

ὡς ἡδὺ δούλοις δεσπότας χρηστοὺς λαβεῖν
καὶ δεσπόταισι δοῦλον εὐμενῆ δόμοις.

Kein Dichter hat mit solch' lebhaften Farben das Unglück der Sclaverei geschildert, wie Euripides. So heifst es Antiop. fr. 217:

φεῦ. φεῦ. τὸ δοῦλον ὡς ἀπανταχῇ γένος
πρὸς τὴν ἐλάσσω μοῖραν ὥρισεν θεός.

vgl. fr. 216, Iph. Aul. 858. Das Leben eines Sclaven hat keinen Werth (vilis sanguis) Andr. 89, er ist dem Hohne und der Verachtung preisgegeben ib. 155 ff., und findet nirgend eine Hilfe oder einen Freund ib. 82, 136 ff. Dem Herrn muss er in Allem auch gegen seine Überzeugung dienstbar sein fr. 94, 315, jedes freien Sinnes (fr. 215) und Wortes ist er beraubt Andr. 186 ff., Phoen. 392, Iph. Aul. 313, Ion. 674. Und was noch das schlimmste ist, er wird in dem Elende gleichgiltig gegen alle Schmach und fristet, statt mit einem raschen Entschlusse sich von aller Noth zu befreien, sein erbärmliches Leben Hec. 332:

αἰαῖ· τὸ δοῦλον ὡς κακὸν πέφυκ' ἀλ-
λαχῇ θ' ἃ μὴ χρή. τὴ βίᾳ νικώμενον,

vgl. Orest. 1522. Am ärgsten trifft natürlich das Sclavenloos diejenigen, welche früher das Glück der Freiheit genossen haben. So vergleicht Polyxene Hec. 349 ff. ihr früheres glänzendes Loos mit dem jetzigen, wo sie einem unbarmherzigen Gebieter fröhnen müsste, der sie nicht blofs zu niedrigen Diensten zwingen, sondern auch über ihren Leib schalten und ihn einem Sclaven preisgeben würde, vgl. 420, Troad. 489 ff. Daher denn auch unter diesen Verhältnissen der Tod wünschenswerther sein muss als ein solches Leben Hec. 348, 358, Troad. 302, fr. 247, 950.

Spricht sich nun schon hierin ein tiefes Gefühl für Menschenwürde aus, so ist dies noch mehr in solchen Stellen der

Fall, wo der Dichter ausdrücklich hervorhebt, dass der Sclave mitten in seinem Elende die Freiheit sich bewahren und durch Rechtlichkeit und getreue Pflichterfüllung eine höhere Würde erlangen kann, als selbst der Freie. So sagt er Ion. 854 ff.:

> *ἓν γάρ τι τοῖς δούλοισιν αἰσχύνην φέρει,*
> *τοὔνομα· τὰ δ' ἄλλα πάντα τῶν ἐλευθέρων*
> *οὐδὲν κακίων δοῦλος, ὅστις ἐσθλὸς ᾖ,*

und Melanipp. fr. 515:

> *δοῦλον γὰρ ἐσθλὸν τοὔνομ' οὐ διαφθερεῖ,*
> *πολλοὶ δ' ἀμείνους εἰσὶ τῶν ἐλευθέρων;*

vgl. noch Hel. 728 ff., fr. 514, 828[87]). Besonders betont unser Dichter die Milde der athenischen Gesetze gegen die Sclaven, wornach der Mord derselben Gegenstand gerichtlicher Ahndung wurde und Todesstrafe über sie, sowie über die Freien, nur durch richterlichen Spruch verhängt werden konnte Hec. 291:

> *νόμος δ' ἐν ὑμῖν τοῖς τ' ἐλευθέροις ἴσος*
> *καὶ τοῖσι δούλοις αἵματος κεῖται πέρι*[88]).

Wenn wir nun bedenken, dass sich bei den Dichtern der mittleren und neueren Komœdie[89]) dieselben Ansichten, welche sonst dem Alterthume ziemlich fremd sind, wiederholt ausgesprochen finden, so werden wir gerne der Meinung Göbel's (p. 62) beistimmen, dass die Dramen des Euripides auch in dieser Hinsicht wohlthätig gewirkt und viel beigetragen haben, um humane Anschauungen zu verbreiten und den Druck, welcher auf den Sclaven lastete, einigermafsen zu mildern.

3. Wir haben früher bemerkt, dass sich die Hellenen gegenüber den anderen Völkern als ein Volk fühlten und ein reges Nationalbewusstsein entfalteten. Dieses findet besonders seinen Ausdruck in den sogenannten *νόμοι κοινοὶ τῆς Ἑλλάδος*, den allgemeinen Grundsätzen des Völker- und Menschenrechtes, welche wir als die reifste Frucht der hellenischen Cultur bezeichnen können[90]). So fordert Aithra Suppl. 307 ff. den Theseus auf, gegen die Thebaner zu ziehen, welche den Todten die Ehre der Bestattung entziehen wollen und so die gemeinsamen Satzungen von Hellas verletzen (vgl. ib. 526, 538 ff.); so heifst es Orest. 495, dass Agamemnon's Sohn durch den Mord der Mutter sich gegen den *κοινὸς Ἑλλήνων νόμος* vergangen habe. Als hellenischer Brauch wird die treue Liebe zu Verwandten (Orest. 486), die Unterordnung unter die Satzungen des allgemeinen Menschen-

[87]) Hieher gehört wol auch fr. 58 *ὦ παγκάκιστοι καὶ τὸ δοῦλον οὐ λόγῳ ἔχοντες, ἀλλὰ τῇ τύχῃ* (Jacobs *φύσει*) *κεκτημένοι*, was Welcker S. 471 seltsam erklärt.

[88]) Vgl. K. F. Hermann. griech. Staatsalt. §. 114. 7 u. 10.

[89]) Antiph. fr. inc. 50, Menand. fr. inc. 279, Philem. Ἔξοικ., fr. inc. 39 u. a. bei Stob. Flor. LXII.

[90]) Nägelsbach S. 299 ff.

rechtes und des Staates (ib. 487, Med. 536 ff.), die warme Anhänglichkeit an das Vaterland bezeichnet, an dem man keine Beleidigung, kein Unrecht, das man erfahren, jemals rächen darf Phoen. 571 ff. Am schönsten aber spricht sich dieses sittliche Gemeinbewufstsein in der Lehre aus, welche in dem Drama Antiope der greise Hirt beim Scheiden einem seiner Pflegesöhne ertheilt[41]):

τρεῖς εἰσὶν ἀρεταί, τὰς χρεών σ' ἀσκεῖν, τέκνον,
θεούς τε τιμᾶν τούς τε θρέψαντας γονεῖς
νόμους τε κοινοὺς Ἑλλάδος· καὶ ταῦτα δρῶν
κάλλιστον ἕξεις στέφανον εὐκλείας ἀεί.

4. Die Bande, welche den Bürger mit seinem Vaterlande verknüpften, waren im Alterthume viel inniger als in der neueren Zeit. Die staatsbürgerlichen Rechte und durch sie die Theilnahme am öffentlichen Leben, gegen welches in jenen Zeiten das Familienleben bedeutend zurücktritt, genofs der Hellene nur in seinem Vaterlande. Ihm verdankte er wie die physische, so auch die sittliche und rechtliche Existenz, ja auch die Theilnahme an den religiösen Instituten, da, wie Nägelsbach (S. 252) bemerkt, der Staat dem einzelnen die Religion vermittelte. Es ist daher begreiflich, dass als der oberste Grundsatz des hellenischen Lebens aufgestellt wird, das Vaterland müsse einem jeden das theuerste und für dasselbe kein Opfer zu schwer sein. Diesen Satz finden wir nun auch bei Euripides ausgesprochen; so fr. 6:

τί γὰρ πατρῷας ἀνδρὶ φίλτερον χθονός;

und Phoen. 406, wo der verbannte Polyneikes auf die Frage seiner Mutter:

ἦ πατρὶς ὡς ἔοικα φίλτατον βροτοῖς;

erwidert:

οὐδ' ὀνομάσαι δύναι' ἂν ὡς ἔστιν φίλον.

Nur ein schlechter Mann kann sein Vaterland misachten; ihm ein anderes Land vorziehen und an dessen Sitte Gefallen finden, fr. 349:

εἰ δ' ἦσθα μὴ κάκιστος, οὔποτ' ἂν πάτραν
τὴν σὴν ἀτίζων τήνδ' ἂν εὐλόγεις πόλιν
ὡς ἔν γ' ἐμοὶ κρίνοιτ' ἂν οὐ καλῶς φρονεῖν,
ὅστις πατρῷας γῆς ἀτιμάζων ὄρους
ἄλλην ἐπαινεῖ καὶ τρόποισιν ἥδεται[42]).

Darum ist es so süss im Vaterlande zu wohnen, fr. 1033:

---

[41]) Welcker S. 826.

[42]) Vgl. fr. 362, 11—13:

ὅστις δ' ἀπ' ἄλλης πόλεος οἰκίζει πόλιν,
ἀρμὸς πονηρὸς ὥσπερ ἐν ξύλῳ παγείς.
λόγῳ πολίτης ἐστί, τοῖς δ' ἔργοισιν οὔ.

πολλοῦ γὰρ χρυσοῦ καὶ πλούτου
πρείσσων πάτρα σώφρονι παίσιν [42]),

ein unwiderstehliches Verlangen zieht uns aus der Fremde in die Heimat Phoen. 358 ff., und nichts kommt dem Unglücke gleich, sei es durch Gefangenschaft, sei es durch Verbannung in der Fremde festgehalten zu werden. Der Chor der hellenischen Mädchen, welche in Tauris der Artemis dienen müssen, wünscht sich nur im Traume seiner Vaterstadt und dem Vaterhause nähern zu können (Iph. Taur. 452), er preist den Pylades glücklich, dass er den Fuſs in seine Heimat setzen darf (647 ff.) und offenbart in dem Gesange, in dem er die Heimkehr der Iphigeneia verherrlicht, in rührender Weise seine Sehnsucht nach dem Vaterlande (1123 ff.). In der grofsartigen Scene am Schlusse der Troades, wo, während Troia in Flammen auflodert, die gefangenen Frauen nach den segelfertigen Schiffen der Achaier wandern müssen, wetteifert der Chor mit Hekabe in bitteren Klagen über die Trennung von der Heimat (vgl. 1274, 1279, 1310). Und der Wagenlenker des Rhesos, welchen Diomedes bei dem Morde seines Herrn verwundet hat, hegt nur den einen Wunsch, im Vaterlande sterben zu können (V. 869 ὦ γαῖα πατρίς, πῶς ἂν ἐνθάνοιμί σοι).

Mit den lebhaftesten Farben schildert unser Dichter das Unglück der Verbannung, besonders in den Phoinissai und der Medeia. Der Verbannte findet nirgends einen wahren Freund; selbst die alten Freunde seines Stammes wenden sich von ihm ab, und auch die Erlauchtheit seines Geschlechtes findet keine Beachtung; gleich einem Sclaven muss er dem freien Worte entsagen, um Vortheil fröhnen und sich in die Launen derjenigen schicken, welche ihn unterstützen, Phoen. 391—405, El. 236 (352), H. F. 302 ff. [43]). Daher denn der bei unserem Dichter so oft wiederkehrende Ausspruch, dass es kein gröfseres Unglück als Verbannung aus der Heimat geben könne, Phoen. 388 ff., Med. 34, 328, 643, 649, El. 1314. So unterzieht sich auch Herakles willig allen Mühen und dem verhassten Dienste des Eurystheus, um für sich und seinen Vater Amphitryon die Rückkehr in das Vaterland zu erlangen H. F. 17 ff.

Da nun der einzelne dem Vaterlande so viel zu verdanken hat und mit dem Wohl und Wehe desselben innig zusammenhängt [44]), so ist er auch verpflichtet auf jede Weise zum Heile

---

[42]) Vgl. das schöne Bruchstück 814:
σὺ δ' ὦ πατρῷα χθὼν ἐμῶν γεννητόρων
χαῖρ'· ἀνδρὶ γάρ τοι, κἂν ὑπερβάλλῃ κακοῖς,
σὸν ἔστι τοῦ θράσαντος ἥδιον πίδον.

[43]) Vgl. Med. 462, Hipp. 897, fr. 30.

[44]) Vgl. fr. 795:
πατρὶς καλῶς πράσσουσα τὸν τυχόντ' ἀεὶ
μᾶλλον τίθησι, δυστυχοῦσα δ' ἀσθενῆ.

desselben zu wirken und ihm jedwedes Opfer zu bringen[46]). So heifst es fr. 729:

εἰκὸς δὲ παντὶ καὶ λόγῳ καὶ μηχανῇ
πατρίδος ἐρῶντας ἐκπονεῖν σωτηρίαν,

und Phoen. 900 antwortet Kreon auf die Frage des Teiresias, ob er wirklich den ernsten Willen zur Rettung des Vaterlandes habe: *καὶ πῶς πατρῴαν γαῖαν οὐ σῶσαι θέλω*; Vor allem muss der Bürger bereit sein das eigene Leben und das seiner Kinder, wenn es das Wohl des Staates erfordert, zum Opfer zu bringen. Ruhmvoll ist der Tod im heifsen Kampfe, ebenso ruhmvoll aber auch die freudige Hingebung, wenn etwa ein Götterspruch das Leben eines einzelnen zur Sühne verlangt, um das Gemeinwesen zu retten. Den Tod für das Vaterland in der Schlacht hat Euripides an mehreren Stellen, wie Troad. 386, 1168, Rhes. 758 ff., fr. 728, gefeiert, am schönsten in dem Erechtheus, wo der Fürst des Landes selbst im Kampfe gegen die Feinde fällt[47]); aber auch jene andere Art der Opferweihe hat er in mehreren Tragœdien verherrlicht. In den Phoinissai ist es der edle Menoikeus, der, nachdem er den Sehrspruch erfahren, sich trotz der Bitten seines Vaters freudig hinopfert (V. 991 ff., 1054 ff.). In der Iphigeneia in Aulis, den Herakleidai und dem Erechtheus zeigt der Dichter, zu welcher Heldenstärke selbst schwache Frauenseelen die Liebe zum Vaterlande zu erheben vermag. Iphigeneia ist bereit zu sterben, um Hellas zu verherrlichen und es nicht den Barbaren unterliegen zu lassen; Makaria geht wol zunächst für ihr Haus in den Tod, zugleich aber auch, um ihr Heimatland von dem Tyrannen zu befreien und ihre Brüder in die ihnen gebührenden Herrscherrechte einzusetzen; Praxithea endlich zögert nicht ihre Tochter Chthonia hinzuopfern, um Athen zum Siege über Eumolpos und seine Thraker zu verhelfen. Und wie es dem Dichter darum zu thun war, durch diese Vorbilder auf seine Mitbürger einzuwirken, das zeigen die Worte, mit welchen er die Reden der Praxithea und des Menoikeus beschliefst:

Erechth. fr. 362, 52—55 *ὦ πατρίς, εἴδε πάντες οἱ ταίνιοί σε*
οὕτω φιλοῦσιν ὡς ἐγώ· καὶ ῥᾳδίως
οἰκοῖμεν ἄν σε κοὐδὲν ἂν πάσχοις κακόν.

Phoen. 1015—19 *εἰ γὰρ λαβὼν ἕκαστος ὅ τι δύναιτό τις*
χρηστὸν διέλθοι τοῦτο κεἰς κοινὸν φέροι
πατρίδι, κακῶν ἂν αἱ πόλεις ἐλασσόνων
πειρῶμεναι τὸ λοιπὸν εὐτυχοῖεν ἄν[48]).

---

[46]) Nägelsbach S. 293 ff.

[47]) Welcker S. 723.

[48]) Lycurg. in Leocr. §. 100: *διὸ καὶ δικαίως ἄν τις Εὐριπίδην ἐπαινέσειεν, ὅτι τά τε ἄλλ' ὢν ἀγαθὸς ποιητὴς καὶ τοῦτον τὸν μῦθον προείλετο ποιῆσαι, ἡγούμενος κάλλιστον ἂν γενέσθαι τοῖς πολίταις παράδειγμα τὰς ἐκείνων πράξεις, πρὸς ἃς ἀποβλέποντας καὶ θεωροῦντας συνεθίζεσθαι ταῖς ψυχαῖς τὸ τὴν πατρίδα φιλεῖν.*

kamest, des Vaters goldnes Haus verlassend" u. s. w. Warum denn nicht lieber eine gute Uebersetzung im Versmaße des Originales? Es fehlt doch daran nicht so sehr, dass der Verfasser nicht von allen hervorragenden Erscheinungen hätte etwas mittheilen können. — Die Dramen des Aeschylus und Sophokles werden ausführlich dargelegt, aber ebenfalls unbefriedigend, wie zum Beispiele bei der Schilderung von Aeschylus, Prometheus (S. 143 ff.) das treffliche Werk von Schoemann wenig ausgebeutet ist.

Der Ausdruck ist oft zu dithyrambisch, um treffend zu sein, und trägt bisweilen ganz moderne Anschauungen in das Alterthum hinein, wie wenn S. 20 von der „rosigen Tochter des Brises" die Rede ist.

Das Buch wird im ganzen mehr geeignet sein, ein halbwahres Bild von der griechischen Poesie zu geben und zu oberflächlichem Gerede darüber zu verführen, als in das innere derselben einzuführen und zu ihrem gründlichen selbstthätigen Studium anzuleiten. Es ist überhaupt nicht wünschenswerth, dass der Gymnasialjugend zu viel über die classische Literatur vorgesprochen werde. Man lehre sie selbst in sie eindringen, nicht sich darüber stellen, ehe sie sie kennt. Wer diese Felder selbst fleissig durchzogen hat und in ihnen heimisch geworden ist, der mag dann hernach auch auf den benachbarten Hügel steigen und sie von da aus in der Vogelperspective überschauen. —

Prag, im Juni 1850.

Georg Curtius.

Deutsches Lesebuch Von Carl Oltrogge, Vorsteher der höheren und der Bürgerschule in Lüneburg. Elementar-Cursus (XII. u. 396 S.) 3. Aufl. 1 fl. 7 kr C.M. — Erster Cursus (XII. u. 419 S.) 7. Aufl. 1 fl. 7 kr C.M. — Zweiter Cursus (X. u. 478 S.) 6. Aufl. 1 fl. 7 kr. C.M. — Dritter Cursus (XI. u. 658 S.) 4. Aufl. 1 fl. 40 kr. C.M. Hannover, Hahn'sche Hofbuchhandlung. — 1849. Gesammtpreis 5 fl. 1 kr. C.M.

Da manchen österreichischen Gymnasiallehrern das vorliegende Werk noch nicht dürfte bekannt geworden sein, so nehmen wir von einer neuen Ausgabe desselben Anlass, um es zum Schulgebrauche zu empfehlen. Das Oltrogge'sche Lesebuch verdankt seine vielfachen Auflagen seiner wirklichen Brauchbarkeit und Zweckmäßigkeit, die ihm, seit seinem ersten Erscheinen, in vielen ausgezeichneten Lehranstalten Eingang verschafft hat. Obwohl, wie der Herausgeber selbst gesteht, nicht ursprünglich aus einem Gusse entstanden, sondern zunächst nur in zwei Cursen für das Bedürfniss der ihm unterstehenden Töchterschule angelegt und erst allmählich zu allgemeiner Benützung in weiteren Kreisen eingerichtet und vervollständiget, trägt es doch unverkennbar das Gepräge pädagogischer Erfahrung, praktischer Tüchtigkeit und vor allem des klaren Bewusstseins dessen an sich, was ein solches Buch leisten und bezwecken soll. So kam es, dass der Verfasser

Eine weitere Verpflichtung des Bürgers ist, dass er sich bereitwillig den Gesetzen unterordne Orest. 487, und dass er ja nicht etwa nach einem Vortheile strebe, worunter der Staat leidet, sondern seinen eigenen Nutzen dem des Staates nachsetze fr. 879. Endlich darf er nicht das Unrecht, was er von anderen Bürgern erfahren hat, an dem Staate rächen, sondern er muss dies geduldig tragen, ohne einen Rachegedanken in seiner Brust zu nähren Suppl. 878 ff. Phoen. 570 ff. Das schönste Beispiel hiefür hat Euripides in seinem Philoktetes aufgestellt, wo der edle Held trotz der glänzenden Anerbietungen der Troer mit wahrhaft bewunderungswürdiger Selbstverläugnung seine Kränkung den Rechten des Vaterlandes aufopfert [49]).

Wir können schon nach den religiösen Anschauungen des Euripides schliefsen, dass er in Aussprüchen von Sehern oder Orakeln, welche ein Menschenleben zur Sühne für den Staat verlangten, keineswegs eine göttliche Stimme erkannte; er mufste solche Opfer entschieden verwerfen, überzeugt, dass die Gottheit, wie ja dies auch schon in dem Mythos von der Iphigeneia ausgesprochen war, daran kein Wohlgefallen finden könne. Daher erklärt es sich, dass er den Kreon in den Phoinissai und den Demophon in den Herakleidai mit Entschiedenheit gegen ein solches Ansinnen auftreten lässt. Als Teiresias dem Kreon den Orakelspruch eröffnet, wornach er seinen Sohn Menoikeus für das Vaterland opfern soll, ruft der Fürst (V. 919) *οὐκ ἔκλυον, οὐκ ἤκουσα· χαιρέτω πόλις*, und später hebt er das naturwidrige eines solchen Ansinnens hervor (V. 965 ff.):

πᾶσιν γὰρ ἀνθρώποισι φιλότεκνος βίος,
οὐδ' ἂν τὸν αὐτοῦ παῖδά τις δοίη κτανεῖν,
μή μ' ἠλογεῖτω τἀμά τις κτείνειν τέκνα.

In gleicher Weise erklärt Demophon Heracl. 411 ff., dass er weder selbst seine Tochter opfern, noch einen der Bürger dazu nöthigen wolle; freiwillig werde dies aber wol niemand thun:

ἑκὼν δὲ τίς ποτ' οὕτω φρονεῖ,
ὅστις τὰ φίλτατ' ἐκ χερῶν δώσει τέκνα [50]).

Dies zeigt uns schon, dass der Dichter nicht mehr jener Ansicht folgte, wonach der einzelne zur unbedingten Unterordnung und Hingebung unter das Gemeinwesen verpflichtet war, sondern der Familie eine selbständige und für sich berechtigte Stellung verschaffen wollte. Daher erklärt sich der Ausspruch, welchen er Med. 329 dem Kreon in den Mund legt: *πλὴν γὰρ τέκνων*

[49]) Welcker S. 517 ff. Schöll Beiträge S. 146 ff.

[50]) Bezeichnend ist auch die Stelle El. 1024 ff., wo sich Klytaimnestra über die Opferung der Iphigeneia durch ihren Vater also ausspricht:

καὶ μὴν πόλεως ἅλωσιν ἐξώρμησας
ἢ δῶρ' ὀνήσων τἄλλα τ' ἐκσώσων τέκνα
ἑκεῖνα πολλῶν μίαν ὄντας, σύγγνωσιν' ἂν ἦν.

ἅμοιγε φίλτατον πόλις; und ebenso auffallend heifst es Suppl. 506 ff.:

> *φιλεῖν μὲν οὖν χρὴ τοὺς σοφοὺς πρῶτον τέκνα,*
> *ἔπειτα τοκέας πατρίδα θ', ἣν αὔξειν χρεὼν*
> *καὶ μὴ κατᾴδαι.*

Aber der Dichter blieb hiebei nicht stehen, sondern er sprach denselben Satz aus, der späterhin bei den Kyrenaikern und Stoikern eine solche Bedeutung gewann, dass nämlich für den wackeren Mann die ganze Erde das Vaterland sei, vgl. fr. 1034:

> *ἅπας μὲν ἀὴρ ἀστῷ πεφύκαμεν,*
> *ἅπασα δὲ χθὼν ἀνδρὶ γενναίῳ πατρίς,*

und ähnlich fr. 774: *ὡς πανταχοῦ γε πατρὶς ἡ βόσκουσα γῆ*, wiewol wir in diesem Ausspruche nicht nothwendig eine Meinung des Dichters erkennen müssen. In solchen Äufserungen zeigt sich nun allerdings, wie Nägelsbach (S. 298) richtig bemerkt, ein Abfall vom griechischen Wesen; aber es war eben die Zeit gekommen, wo die alte hellenische Cultur sich auflöste, und auf ihren Trümmern eine neue Entwickelung erstand.

5. Wie die Tragiker überhaupt, so hat auch Euripides in seinen Dramen Athen verherrlicht, und zwar weit mehr als seine Vorgänger Aischylos und Sophokles. Mit Vorliebe behandelte er Stoffe, welche aus dem attischen Sagenkreise entnommen sind, wie wir denn neun solche Tragœdien namhaft machen können, nämlich: Aigeus, Alope, Erechtheus, Herakleidai, Hiketides, Hippolytos Apokalyptomenos und Stephanephoros, Ion, Theseus. Hiezu kann man auch den Herakles Mainomenos rechnen, wo ähnliche Tendenzen wie in den Herakleidai verfolgt werden und Athen in der Person des Theseus als Musterbild der Treue und Dankbarkeit gefeiert wird (man vgl. besonders V. 1163 ff., 1223 ff., 1234, 1323 ff., 1404, 1425 ff.) [51]. Er rühmt an seinem Vaterlande den glanzhellen Himmel, der sich darüber ausbreitet, die milden Lüfte, welche in demselben wehen, den reichen Blumenflor und die klaren Gewässer, welche es durchströmen Med. 824 ff. [52]. In diesem Lande hat Athene den blauschimmernden Ölbaum geschaffen Troad. 801 (H. F. 1178); seine Bewohner sind aus dem heiligen Boden selbst entsprossen, kein fremdes Volk hat dieses Land in Besitz genommen oder sich mit den Eingeborenen vermischt Med. 825, Ion 601, fr. 362, 7 ff.; hier weilet Aphrodite gerne mit den Musen Med. 830 ff., Rhes. 941 ff., fr. 225. Nur hier ist Gerechtigkeit und wahre Freiheit mit ihren grofsen Gütern, der *ἰσότης* und *ἰσηγορία*, zu Hause Suppl. 379 ff., 404 ff., Heracl. 181 ff.; hier

[51]) Ähnlich im Peirithoos, den man aber für unecht hielt (vit. Eur. p. 135, 33) und dem Kritias zuschrieb Ath. XI, 496, b.

[52]) Vgl. Soph. Oed. Col. 668 ff., wo der Chorgesang aus der Medeia als Vorbild benützt, aber auch bei weitem übertroffen ist.

leben wackere Männer, die bereit sind, unglücklichen zu helfen, lieber alles erdulden, als dass sie die heiligen Rechte der Schutzflehenden verletzen, die edle Männer im Leben und nach dem Tode gebührend zu ehren wissen und darin die höchste Ruhmeszier erblicken H. F. 1323 ff., 1405, Heracl. 197 ff., 242 ff., Suppl. 524 ff. Und wo immer der Dichter seiner Vaterstadt erwähnt, schmückt er sie mit einem ehrenden Beiworte, gewöhnlich *κλειναὶ Ἀθῆναι* [53]), aber auch *λιπαραὶ* [54]) oder *εὐδαίμονες* [55]). Endlich unterlässt er es nicht, in den einzelnen Dramen, wo sich ihm Gelegenheit darbietet, auf attische Mythen, Einrichtungen u. dgl. hinzuweisen und dadurch seine Vaterstadt zu verherrlichen. So lässt er Phoen. 852 ff. den Teiresias von dem Kampfe der Athener mit Eumolpos berichten, Hec. 123 treten bei der Berathung, ob Polyxene geopfert werden solle, auch die beiden Theseïden *ὄζω Ἀθηνῶν* auf, wie Iph. Aul. 192 unter den Helden im Lager vor Troia Aias als 'Salamis Ruhmeskranz' ausgezeichnet wird (vgl. Troad. 799 ff.); einen ähnlichen Grund hat das Auftreten des Aigeus in der Medeia, den uns der Dichter als einen Mann von edler Gesinnung und zarter Rücksicht zeichnet (vgl. 725 ff.) [56]); Iph. Taur. 1449 ff. wird Halai mit seinem uralten Artemistempel erwähnt, wie Cycl. 294 das Heiligthum des Poseidons auf der Athene silberhältigem Fels von Sunion; Hec. 466 ff. wird des Panathenaienfestes mit seiner prachtvollen Weihegabe gedacht und ebenso am Schlusse des Orestes (1648 ff.) und der Elektra (1245 ff.) des altehrwürdigen Areiopagos; ja Ion 1164 ff., wo ein herrlicher Teppich beschrieben wird, unterlässt der Dichter nicht beizufügen, dass derselbe das Weihegeschenk eines Atheners sei.

6. Wie nun Euripides in seinen Dramen die treue Liebe zum Vaterlande bekundet, so spricht er auch in denselben entschieden seinen Hass gegen die Feinde Athen's aus. Wir haben schon oben bemerkt, dass die drei Dramen, Andromache, Herakleidai und Hiketides gegen Sparta, den Hauptfeind Athen's, gerichtet waren. Das erste schildert den Stolz und Übermuth, das rohe und erbarmungslose Wesen der Spartiaten; in dem zweiten

---

[53]) Heracl. 38, Hipp. 423, 760, 1094. 1459, Ion 30, 262, 601, 1038, fr. 225; *τὰν κλεινὰν Θησέως εὐδαίμονα χώραν* Troad. 209.

[54]) Iph. Taur. 1130, Troad. 803; *λιπαραῖσί τ' ἐν ὀλβίαις Ἀθάναις* Alc. 452.

[55]) El. 1289, Iph. Taur. 1088; daneben *ταῖς μεγάλαισιν οὕτω καὶ καλλιχόροις Ἀθάναις* Heracl. 358, *τὰν ἱερὰν Θησέως ζαθέαν χώραν* Troad. 218, *Ἀθήνας τὰς Θεοδμήτους* Hipp. 924, Iph. Taur. 1449.

[56]) Dies ergibt sich schon aus dem früher erwähnten Chorgesange, welcher sich unmittelbar an diese Scene anschliefst; vgl. H. Bartsch, der Charakter der Medeia des Eur. Breslau 1852 (S. 24).

wird der Undank und die Treulosigkeit derselben hervorgehoben, mit welchem sie das edelmüthige Benehmen der Athener gegen ihre Vorfahren lohnen [57]); das dritte Drama empfiehlt ein Bündnis zwischen Athen und Argos, dem einzigen Staate im Peloponnese, welcher sich nicht blofs der lakedaimonischen Symmachie entzog, sondern sogar mit Sparta um die Hegemonie zu ringen wagte. Da nun die beiden ersten Dramen am Beginne des peloponnesischen Krieges, die Hiketides aber um Ol. 89, 4 oder 90, 1 aufgeführt wurden, so ergibt sich, dass unser Dichter der entschieden demokratischen Partei angehörte, und zwar früher ein Anhänger des Perikles [58]), späterhin, wenigstens bis zu dem sikelischen Feldzuge, ein Gesinnungsgenosse des Alkibiades war [59]).

Als Typus des spartanischen Charakters erscheint Menelaos in der Andromache, welche Figur Euripides auch sonst in mehreren Dramen [60]) sehr ungünstig gezeichnet hat. Die schändliche List, womit er die unglückliche Gattin Hektors von dem Altare der Thetis weglockt (vgl. 425 ff.), erinnert an das *Ταινάριον ἄγος*, welches bei den Verhandlungen vor dem Kriege zur Sprache kam (vgl. 437, Thuc. I, 128) [61]); ohne Erbarmen gleich einem Felsen im Meer hört er das Wehklagen der armen Mutter und des kleinen Molossos (537 ff.); denn eine Thorheit

---

[57]) vgl. 310 ff., 329 ff. Hartung Eur. rest. I, p. 288 ff.

[58]) Hartung Eur. rest. I, p. 287; mit Perikles musste er schon durch seinen Lehrmeister Anaxagoras in naher Verbindung stehen Über die politischen Verhältnisse dieser Zeit s. Grote III, S. 394 ff., Curtius II, S. 311 ff.

[59]) Hartung Eur. rest. II, p. 80 ff., Hertzberg Alkibiades S. 130 ff., Grote IV, S. 34 ff., Curtius II, S. 487 ff. Auf Alkibiades gehen deutlich die Worte Suppl. 190 ff.:

καὶ νεανίαν
ἔχει (πόλις σὴ) σὲ ποιμέν' ἀσθλόν· οὐ χρείᾳ πόλεις
πολλαὶ διώλοντ' ἐνδεεῖς στρατηλάτου.

Vier Jahre nach dem Abschlusse jenes ersten Bündnisses mit Argos Ol. 91, 1, als Alkibiades bei den olympischen Spielen den berühmten Sieg errungen hatte, verherrlichte Euripides denselben durch ein Epinikion Plut. Alc. 11, Hertzberg S. 129 ff.

[60]) Wie im Orestes und den Troades.

[61]) Aus diesen Gründen weicht auch Euripides in den Herakleidai (271 ff.) von der gewöhnlichen Sage ab, wonach Kopreus, der Herold des Eurystheus, weil er die Schutzflehenden mit Gewalt von dem Altare fortzerren wollte, von den Athenern erschlagen wurde (Philostr. vit. Soph. I, p. 550); ebenso lässt er in demselben Stücke den Eurystheus durch das Gebot der Alkmene und nicht das der Athener sterben, welche im Gegentheile Gnade für ihn verlangen und, da Alkmene darauf nicht eingeht, doch seine Bestattung erwirken (vgl. 1019, 1027, 1054; Hartung Eur. rest. I, 289; Pflugk praef. ed. II, p. 13). Die Worte *δμῶες . . . . κτανόντας* v. 1050 stehen mit v. 1024 in offenbarem Widerspruche und sind daher als eine Interpolation, vielleicht aus Phoen. 1650, anzusehen.

wäre es ja den ärgsten Feind am Leben zu lassen, wenn man durch dessen Tödtung die Gefahr von seinem Hause entfernen kann (519 ff.). Und dabei ist er nichts weniger als ein fester Charakter, sondern seinem buhlerischen Weibe knechtisch unterthan (624 ff.) [62]) Daher erklärt es sich, dass Andromache ihm gegenüber in die bitteren Worte ausbricht (445 ff.):

ὦ πᾶσιν ἀνθρώποισιν ἔχθιστοι βροτῶν
Σπάρτης ἔνοικοι, δόλια βουλευτήρια,
ψευδῶν ἄνακτες, μηχανορράφοι κακῶν,
ἕλικτὰ κοὐδὲν ὑγιές, ἀλλὰ πᾶν πέριξ
φρονοῦντες, ἀδίκως εὐτυχεῖτ' ἂν Ἑλλάδα.
τί δ' οὐκ ἐν ὑμῖν ἔστιν; οὐ πλεῖστοι φόνοι;
οὐκ αἰσχροκερδεῖς [63]); οὐ λίγοντες ἄλλα μὲν
γλώσσῃ, φρονοῦντες δ' ἄλλ' ἐφευρίσκεσθ' ἀεί [64]);
δίκαιοι.

Und ebenso heifst es Suppl. 187:

Σπάρτη μὲν ὠμὴ καὶ πεποίηται τρόπους [65]).

In gleicher Weise tadelt der Dichter spartanische Sitten und Einrichtungen, wie Andr. 471 ff. das doppelte Königthum, welches bei der Erbfeindschaft der beiden Herrscherhäuser nicht selten inneren Zwist und Parteiungen verursachte, oder 595 ff. die Erziehung und Tracht der lakedaimonischen Jungfrauen, bei welcher Zucht und Sittsamkeit nicht bestehen könne [66]). Bezeichnend ist auch, dass Euripides in den Dramen, welche nach dem Beginne der politischen Verwicklungen geschrieben sind, wenn es nicht die Sache selbst mit sich bringt, wie z. B. in der Helene, Sparta nirgend erwähnt; dagegen wird in der Alkestis, welche Ol.

---

[62]) Ebenso Orest. 521, 669 ff., 717, Troad. 1051; als unzuverlässig, treulos und habgierig wird er geschildert Orest. 719 ff., 1057 ff. Wenn es endlich von ihm heifst, dass er auch säumig im Kampfe und feige sei Andr. 590 ff., 693 ff., 762 ff., Orest. 754, 1201, so geht dies wol auf das bekannte Homerische *μελεϊστὸς αἰχμητής* zurück Il. 17, 587, vgl. 104, 10, 121.

[63]) Vgl. Thuc. V, 105, 3.

[64]) Vgl. Hdt. IX, 54 (mit der Anmerkung Valckenaer's), Thuc. IV, 50.

[65]) Vgl. die Anmerkung Markslands z. d. St. (ed. Lips. I, p. 73).

[66]) Vgl. Arist. Pol. II, 6, 5 ff. Zum Typus der spartanischen Frauen nimmt Euripides die Helene (Andr. 602 ff., Orest. Troad.) und ihre Tochter Hermione, welche er in der Andromache trefflich zeichnet. Sie prahlt mit ihrer reichen Mitgift 147 ff., sie ist eine harte und erbarmungslose Herrin gegen ihre Dienerinen (86, 89), sie will sich an ihrer unschuldigen Nebenbuhlerin auf die grausamste Weise rächen und gibt selbst ihrem Vater den teuflischen Plan an, durch den er diese von der heiligen Stätte treulos weglockt (261 ff.), und wenn sie auch, nachdem ihr Anschlag misglückt ist, aus Furcht vor ihrem Gatten Reue darüber empfindet, so ist sie doch gleich bereit denselben zu verlassen und sich in den Schutz eines anderen zu flüchten, der offen mit Mordgedanken gegen ihren Gemahl umgeht. — Über V. 374 f. und 585 vgl. Arist. Pol. II, 2, 5.

85, 2 aufgeführt wurde, Sparta's mit seinem Karneienfeste neben dem herrlichen und seligen Athen rühmend gedacht (449 ff.) [67]).

In den Herakleidai blickt unser Dichter mit freudiger Hoffnung in die Zukunft und zweifelt nicht an dem endlichen Siege der Athener über die Lakedaimonier. Das Recht sei ja offenbar auf Seite Athens, das nicht angreife, sondern angegriffen werde (360 ff, vgl. bes. 371 *εἰρήνα μὲν ἔμοιγ' ἀρέσκει*), das, während man ihm mit Waffengewalt drohe, bereit sei den Rechtsweg einzuschlagen (251 ff.), und nur seine Freiheit und Unabhängigkeit wahren wolle (244, 285). [68]) In diesem Bewusstsein lässt der Dichter den Iolaos sagen (352):

νικωμένη γὰρ Παλλὰς οὐκ ἀνέξεται,

und später 740 ff. an die Besiegung und Einnahme Sparta's durch Herakles erinnern, was dann durch den Ausgang des Stückes, den Sieg des Demophon und der Herakleiden, bestätigt wird. Eine gleiche Hoffnung spricht sich in den Hiketides aus, in welchen der Triumph Athen's über die Lakedaimonier und Boioter verkündet wird. Man muss sich hiebei daran erinnern, dass die Thebaner damals ein Sonderbündnis mit Sparta abgeschlossen und zugleich Panakton vor der Rückgabe geschleift hatten, worin die Athener mit Recht eine Verletzung des bestehenden Friedensvertrages erblickten [69]). Auch hier wird mehrfach hervorgehoben, wie Athen nicht den Krieg, sondern eine gütliche Beilegung der Streitigkeiten wünsche (385 ff., 669 ff.), wie es aber auch nicht zögere für heilige Rechte einzustehen und es mit jedem Feinde aufzunehmen. Dass es übrigens sich klug zu mäßigen wisse und von jeder Selbstüberhebung entfernt sei, wird durch das Beispiel des Theseus (723 ff.) gezeigt, der sich mit der Auslieferung der Leichname begnügte, ohne seinen Sieg zu verfolgen und Theben, dessen Thore ihm offen standen, zu betreten. Zugleich wird durch den Mythos des Drama auf jenes bekannte Ereignis nach der Schlacht bei Delion hingedeutet, wo die Boioter im Widerspruche gegen alle hellenische Sitte sich weigerten, die Leichen der Athener zur Bestattung auszufolgen und dieselben siebzehn Tage unbeerdigt auf dem Schlachtfelde liegen liefsen [70]). Endlich mag noch bemerkt werden, dass

---

[67]) Vgl. Wüstemann praef. Alc. p. XIV. Welcker S. 636.

[68]) Thuc. I, 145; Curtius II, S. 304 (301).

[69]) Grote IV, S. 22 ff. Curtius II, S. 479. Bemerkenswerth ist die Stelle Suppl. 329 ff.:

Κάδμον θ' ὁρῶσα Ἰσὸν εὖ πεπραγότα,
ἔτ' αὐτὸν ἄλλα βλήματ' ἐν πύβοις βαλεῖν
πέποιθ'· ὁ γὰρ θεὸς πάντ' ἀναστρέφει πάλιν.

[70]) vgl. Suppl. 528 ff., 555 ff., Thuc. IV, 97 ff., Grote III, S. 617 ff. (bes. Anm. 55), Curtius II, S. 402. Soetbeer, de myth. arg. Eur. Suppl. Göttingen 1837.

in der Scene 399 ff., auf die wir noch ausführlicher zu sprechen kommen werden, die demokratische Regierungsform Athen's gegenüber der oligarchischen Verfassung Theben's [71]) vertheidigt und gefeiert wird [72]).

Wie die Herakleidai gegen Sparta, so ist der Herakles Mainomenos wenigstens theilweise gegen Theben gerichtet. Theseus erscheint hier als das Musterbild von inniger Dankbarkeit und treuer Freundschaft. Als er vernommen, dass Lykos den Thron von Theben geraubt, eilt er mit seinen Scharen herbei, um für seinen Retter zu kämpfen (1163 ff.); er tröstet, ohne Scheu vor der Greuelbefleckung, den gebeugten Freund, richtet ihn liebreich auf (1233 ff.) und führt ihn nach Athen, wo er von der Blutschuld gereinigt, mit Ländereien reich beschenkt und nach seinem Hinabgange zur Schattenwelt durch Tempel und Opferfeste geehrt wird (1322 ff.). Diesen Edelmuth Athen's lohnt nun Theben mit der bittersten Feindschaft gegen jenen Staat und seine Verbündete. Was Argos anbetrifft, so haben wir dem, was im vorhergehenden bemerkt worden ist, nichts weiteres beizufügen. Bedeutsam ist noch die Stelle Phoen. 717 *ἔχει τιν' ὄγκον Ἄργος Ἑλλήνων πάρα*, die deutlich zeigt, welches Gewicht und Ansehen dieser Staat bei der damaligen politischen Lage gewonnen hatte.

Die Hiketides waren das letzte politische Tendenzstück, welches unser Dichter verfasste. Die nun folgenden inneren Parteiungen, der Sturz des Alkibiades, in dessen Charakter sich Euripides arg getäuscht hatte, und der unglückliche Ausgang der sikelischen Unternehmung scheinen ihn dem politischen Leben immer mehr entfremdet zu haben. Endlich verliefs er, der Angriffe seiner Gegner müde und zugleich an dem Geschicke des Vaterlandes verzweifelnd, Athen und begab sich nach Magnesia und später nach Makedonien zu dem Könige Archelaos, wo er 406, also ein Jahr früher starb, ehe durch die Schlacht bei Aigospotamos das Schicksal Athens entschieden war. Ein gnädiges Geschick hatte es den beiden edlen Dichtern, Sophokles und Euripides, erspart den Ausgang des Krieges zu erleben und ihre Vaterstadt in den Händen der Feinde zu sehen.

Innsbruck. Karl Schenkl.

---

[71]) Hermann gr. Staatsalt. §. 180, 9 (Suppl. 407).
[72]) Hartung Eur. rest. II, p. 82.

(Fortsetzung folgt.)

Die griechische und römische Geschichte im Gymnasium.

Unter dem Titel „Über den Unterricht in der Geschichte" bringt das Programm des evangelischen Gymnasiums zu Leutschau 1860—61 eine kurze Erörterung der Frage, „ob die gegenwärtige Vertheilung der Classenpensa in der Geschichte, wie sie z. B. der Organisations-Entwurf vorschreibt, die einzig richtige sei oder ob nicht eine zweckentsprechendere Reihenfolge, die nicht die bisherige mehr oder weniger chronologische Ordnung befolgt, an ihre Stelle gesetzt werden könne?"

Der Verfasser Hr. Director Schubert stellt am Schlusse seines Aufsatzes einen Lehrplan für den Geschichtsunterricht in Verbindung mit der Geographie auf, der also lautet:

I. Classe. Allgemeine Erdkunde. Mit besonderer Hervorhebung des Physikalischen und Topographischen, wie der Verfasser es in seinen „Grundzügen der allgemeinen Erdkunde" dargestellt.

II. Classe. Geschichte des Alterthums bis Christus auf Grundlage der Geographie. Anfertigung von Kartenskizzen.

III. Classe. Geschichte der Zeit nach Christo. Mittelalter und neuere Zeit in unmittelbarer Verbindung mit der Geographie Europas — speciell Deutschlands — Amerikas und Australiens. Kartenskizzen werden entworfen.

IV. Classe. Vaterländische Geographie und Geschichte. Repetition der ganzen Geschichte und des dazu gehörigen geographischen Materials.

V. Classe. 1. Physikalische Geographie des alten Continentes.
2. Geschichte der asiatischen und afrikanischen Culturvölker. Ihre Culturepoche im Alterthume, ihr allmähliches Versinken bei dem Aufblühen der griechischen Staaten; ihre Abhängigkeit von Rom. Die Herrschaft des Islam und die Reiche der asiatischen Weltstürmer im Mittelalter. Die Entdeckungen und Colonisierungen der romanischen und angelsächsischen Völker in der neueren Zeit.
3. Physikalische Geographie der neuen Continente und die Geschichte ihrer Entdeckung.

VI. Classe. Geschichte des Mittelalters von der Völkerwanderung bis zur Entdeckung Amerikas. Die herrschenden Nationen im fünften und sechsten Jahrhundert. Das Frankenreich. Das römische Reich deutscher Nation und die katholische Kirche. Die Kreuzzüge. Lehenswesen und Hierarchie. Ausartung und Verfall beider.

VII. Classe. 1. Vaterländische Geschichte.
2. Neuere Geschichte des deutschen Reiches, Frankreichs, Englands und der nordischen Reiche.
VIII. Classe. Vergleichende Geschichte der Griechen und Römer.

Wie man sieht, enthält der vorliegende Lehrplan Modificationen des bestehenden und bei der Bedeutung, die eine neue Organisation für das Schulleben hat, erscheint jede der vorgeschlagenen Modificationen einer eingehenden Untersuchung würdig. Ref. hat im Interesse der Sache den ganzen Lehrplan des Hrn. Verf.'s vorangestellt, weil er in demselben eine Reihe zweckmäfsig gestellter Thesen sieht, deren Erörterung dem Unterrichte nur frommen kann; er selbst beschränkt sich im folgenden auf einen Punct, nämlich die griechische und römische Geschichte, und will denselben von jenen zwei Seiten näher in Betracht ziehen, auf welche der Hr. Verf. bei seiner kurzen Erörterung hierüber reflectiert hat, nämlich vom Organisations-Entwurfe und den Verhandlungen in der 19. Philologenversammlung [1]).

Bevor wir jedoch an die Sache selbst gehen, halten wir es für unsere Pflicht dem Hrn. Verf unsere volle Zustimmung auszudrücken zu der Ansicht, welche er über das Verhältnis der Geographie zur Geschichte im Gymnasialunterrichte aufgestellt hat. S. 25 sagt er: „darüber kann jedoch kein Zweifel obwalten, dass 1. Geschichte ohne geographische Grundlage widersinnig; 2. Geographie von der Geschichte getrennt wenigstens unzweckmäfsig ist." Dass Hr. Director Schubert, der bisher stets für eine würdige Behandlung des geographischen Unterrichtes im Gymnasium mit Wort und That so wacker gearbeitet, sich für das im Organisations-Entwurfe aufgestellte und so vielfach angefeindete Princip der engen Beziehung der Geographie zur Geschichte mit solcher Festigkeit und Entschiedenheit ausgesprochen, erhält für uns einen grofsen Werth und es erfüllt uns dies mit der freudigen Hoffnung, es werde das landläufige Gerede, die Geographie sei in unserem Lehrplane zu einer dienenden Magd herabgewürdigt, allmählich verstummen.

1.

Obwol der Hr. Verf. in seiner Erörterung von der Vertheilung der geschichtlichen Classenpensa nur im Allgemeinen zu sprechen scheint, da er den Organisations-Entwurf nur beispielsweise anführt, so müssen wir schon erklären, dass seine Erörterung zunächst auf den Organisations-Entwurf Bezug hat. Dies bringen nicht blofs die Verhältnisse so mit sich, sondern im Verlaufe seiner Erörterung wendet er sich speciell gegen den Organisations-Entwurf selbst. Die Art und Weise, wie er es thut, lässt ihn zu den Freunden desselben zählen, ein Umstand,

[1]) Neue Jahrbücher für Philologie und Pædagogik 84. Bd. S. 132—160.

der uns mit Beruhigung erfüllt, weil wir von einem Manne, der offen erklärt, „wie im Principe der bekannte „Organisations-Entwurf ganz richtig ist und wie die Ausführung im Einzelnen mit solcher Umsicht und solcher Sachkenntnis geschehen ist, dass" etc. — gewiss erwarten können, dass eine Verständigung erzielt werden könne.

Wir stimmen ferner dem Hrn. Verf. ganz bei, wenn er sagt: „Ebensowenig ist aber auch die Behauptung aufzustellen, dass an den bisher giltigen Lehrplan keine Abänderungen zu stellen wären. Vielmehr scheint es ein Vorzug des Organisations-Entwurfes zu sein, wenn er der Vervollkommnung sich fähig erweist" — und als einen solchen Beitrag zur Vervollkommnung wollen wir den Plan, den der Hr. Verf. in Betreff der griechischen und römischen Geschichte aufgestellt hatte, ansehen und soweit unsere Kenntnis der Sachlage und unsere Erfahrung reicht, denselben näher untersuchen.

Der Hr. Verf. stellt die Forderung auf, dass die alte Geschichte, d. h. die griechische und römische Geschichte, aus der 5. und 6. Classe in die 8. Classe verlegt werde. Als Hauptgrund gibt er hiefür an, dass die Geschichtsstudien durch die griechischen und römischen Schriftsteller unterstützt werden sollen. Der Grund ist beachtenswerth, obwol die Ansicht, die hier aufgestellt ist, durchaus nicht neu ist. Wer mit der pädagogischen Literatur vertraut ist, der wird wissen was und wie viel über dieses Thema in dem abgelaufenen Decennnium verhandelt worden ist. Unerwartet kam uns nur der Umstand vor, dass, nachdem der Hr. Verf., wie es die Erörterung gerade an dieser Stelle beweist, die Vertheilung der Geschichtspensa in dem Organisations-Entwurfe angreift, der Principien, welche der Organisations-Entwurf gerade in Betreff der Lectüre der griechischen und römischen Schriftsteller aufgestellt hatte, der Beziehungen, welche derselbe zwischen der Lectüre und dem Unterrichte in der Geschichte hervorgehoben, mit keiner Silbe Erwähnung thut, sondern mit dürren Worten erklärt, dass nach der bestehenden Einrichtung der Schüler nicht im Stande ist, die griechischen und römischen Classiker als Quellenschriftsteller für das Studium der Geschichte zu benützen. Fürwahr, wäre dieser Vorwurf gegründet, dann deckte der Hr. Verf. die ärgste Blöße des Organisations-Entwurfes auf, und eine Makel klebte demselben an, die alle weiteren Vorzüge desselben nicht zu verwischen im Stande wären! Denn der Schwerpunct des gegenwärtigen Lehrplanes liegt ja in der wechselseitigen Beziehung aller Unterrichtsgegenstände aufeinander (O. E. S. 8.). Unsere Aufgabe besteht nun darin zu untersuchen, ob die vom Hrn. Verf. erhobenen Einwürfe begründet und somit als Folge davon eine Verlegung der griechischen und römischen Geschichte in die 8. Classe nothwendig sei.

zuerst den zweiten Cursus in zwei Theile zerfällte, und dann, um einen regelmäfsigen Stufengang herzustellen, dem ersten Cursus von vorneherein einen Elementar-Cursus anfügte, der keineswegs als ein für den ersten Lesenunterricht bestimmtes Büchlein, sondern als ein Uebergang von diesem zu derjenigen Lehrstufe des Sprachunterrichtes zu betrachten ist, der in der untersten Schule des Gymnasiums seinen Anfang zu nehmen hat. Ohne daher die Altersgränze, für die diese Lehrbücher berechnet sind, haarscharf bestimmen zu wollen — was ohnehin nicht möglich wäre — können wir, mit dem Verfasser, das Alter von 8—17 Jahren (nämlich für den Elementar-Cursus v. 8—11, für d. 1. C. v. 11—13, für d. 2. von 13—15 und für den 3. v. 15—17) als dasjenige angeben, für welches hier in stufenmäfsigem fortschreiten vom leichteren zum schwereren eben so reichlicher als zweckmäfsiger Lesestoff geboten ist. Abgesehen von diesen Altersgränzen dürfte dieses Lesebuch zunächst für unser Untergymnasium sich eignen. — Bei der Zusammenstellung desselben ging der Verfasser von dem richtigen, glücklicherweise immer mehr an Geltung gewinnenden Grundsatze aus: „dass das lesen deutscher Schriftsteller in den Schulen nicht blos den Zweck habe, richtig und gut lesen, sprechen und schreiben zu lernen, sondern auch als Hauptbildungsmittel des Herzens und Geistes zu dienen.“ Wie sehr ein Lesebuch, das diesen Grundsatz im Auge behält, auch für unsere deutsch-österreichischen Gymnasien geeignet sei, an denen dem Unterrichte in der deutschen Sprache, als der ergiebigsten Quelle geist- und charakterbildenden Stoffes und dem kräftigsten Belebungs-, Verbindungs- und Ergänzungsmittel für alle übrigen Lehrfächer eine so bedeutende Rolle zugedacht ist, bedarf wohl keines Beweises, wenn anders der Herausgeber nicht hinter seiner Aufgabe zurückblieb. Herrn Oltrogge's Buch hat sich jedoch in dieser Beziehung allgemeine Anerkennung erworben. Eine kurze Anzeige des Inhaltes möge jene Leser dieser Zeitschrift, die dasselbe noch nicht kennen, in den Stand setzen, die Reichhaltigkeit desselben zu beurtheilen. Jeder Cursus zerfällt in einen prosaischen und in einen poetischen Theil, eine Sonderung, die Ref. nicht unbedingt billigen möchte, die übrigens unter der Voraussetzung unbedenklich wird, dass der Lehrer nach genauer Durchdringung des vorliegenden Gesammtstoffes, durch zweckmäfsiges hinüberlangen aus einer Abtheilung in die andere, eine fruchtbringende Verschmelzung beider Darstellungsweisen gehörig zu bewerkstelligen wisse. Der Elementarcursus gibt im prosaischen Theile: kleine Erzählungen moralischen Inhaltes, Fabeln und Thiermährchen, Mährchen und einige Thierbeschreibungen; im poetischen: Fabeln und Erzählungen, Lieder (auf die Natur, die Tages- und Jahreszeiten, die Feste der christlichen Kirche u. s. w. bezüglich), einige Räthsel und zum Schlusse ein dramatisches Mährchen: Leben und Tod des kleinen Roth-Käppchens. — Sämmtliche Stücke sind hier zunächst auf die äussere Anschauung, auf Anregung des Gemüthes, auf günstigen Anlass zum nacherzählen und zum auswendiglernen berechnet, leicht fasslich,

Der Hr. Verf. hat, das müssen wir vorausschicken, uns diese Untersuchung durch seine allgemeinen Angaben sehr erschwert. Er spricht von einer Benützung der Quellenschriftsteller, ohne anzugeben, wie weit ein Quellenstudium den Gymnasialschülern zugemuthet werden soll, wie weit die Schul-, wie weit die Privat-Lectüre gehen, auf welche Schriftsteller das Studium ausgedehnt werden solle; Fragen, die nicht gleichgiltig sind, da ja von der Beschaffenheit der Schul- und Privat-Lectüre, von der Zahl und Beschaffenheit der zu lesenden Schriftsteller der Umfang und die Tiefe dessen, was als Quellenstudium bezeichnet wird und hievon eben jene gehoffte Unterstützung des Geschichtsstudiums abhängt. Und doch sind diese Fragen am Ende nur secundäre Fragen; die erste und wichtigste Frage, von deren Lösung die Lösung aller übrigen abhängt, ist die Frage, welche sich auf das zu erreichende Ziel bei Behandlung der griechischen und römischen Schriftsteller bezieht. Hat der Hr. Verf. dies alles bei seinem Vorschlage vollständig erwogen?

„Um nun die Geschichtsschreiber des Alterthums, die in der Schule eine gewöhnliche Lectüre bilden, auf eine so vortheilhafte Weise theils im Original, theils in guten Übersetzungen verwerthen zu können, folgt einfach: in der obersten Classe alte Geschichte zu treiben." Dies ist der einzige Anhaltspunct. Aus der Fassung des Satzes, „die in der Schule eine gewöhnliche Lectüre bilden," und aus dem natürlichen Verhältnisse zum Organisations-Entwurfe entnehmen wir, dass der Hr. Verf. den im Organisations-Entwurf aufgestellten Kanon beibehält; der Passus „in guten Übersetzungen," den wir lieber mit „guten Bearbeitungen" vertauscht wissen wollten, scheint auch auf eine Privatlectüre hinzudeuten. Wir müssen indessen, um den Boden bestimmter Normen und sicherer Erfahrungen nicht zu verlieren, zunächst von der Privatlectüre absehend uns auf die Schullectüre beschränken.

Der Hr. Verf. spricht von Benützung der griechischen und römischen Classiker als Quellenschriftsteller für die Geschichte ohne weitere Einschränkung und Unterscheidung; dies ist durchaus nicht gleichgiltig. Das Ziel, welches für die Lectüre der griechischen Classiker festgestellt ist, darf nie verwechselt werden mit jenem, welches für die Lectüre der römischen Classiker aufgestellt ist. Dies erhellt schon aus dem Wortlaut der gesetzlichen Bestimmungen. §. 29, O. E. sagt: Gründliche Lectüre des Bedeutendsten aus der griechischen Literatur, so weit es die dem Gegenstande gestattete, beschränkte Zeit zulässt. Dass der hier aufgestellte Kanon der griechischen Schriftsteller nicht die Prätension haben kann, das griechische Staatsleben in seinen Hauptmomenten vorzuführen, wird jedem aus dem §. 30 einleuchten. Wir unterschätzen gewiss nicht den Werth der Bruchstücke, die aus Herodot, der kleinen Staatsreden, die aus De-

mosthenes in der Schule zur Lectüre gelangen, allein eben so wenig können wir uns bei so ernsten Dingen einer Illusion hingeben; so wie die Verhältnisse wirklich sind, wird uns Niemand überreden zu glauben, dass das, was aus den griechischen Geschichtsschreibern in unseren Gymnasien gelesen wird, als ein historisches Quellenstudium angesehen werden könne. Einen Grund zur Verlegung der Geschichte aus der 5. Classe in die 8. Classe sehen wir nicht; im Gegentheile, die nachfolgende fragmentarische Lectüre setzt zur Orientierung einen Cursus in der griechischen Geschichte als nothwendig voraus.

Anders verhält es sich mit der Lectüre der römischen Classiker. Hier lautet schon das gesteckte Ziel wesentlich anders:

„§. 25. Kenntnis der römischen Literatur in ihren bedeutendsten Erscheinungen und in ihr des römischen Staatslebens." Noch deutlicher spricht §. 26.

„I. Classe. Lectüre: Livius; das erste Buch, wichtige Partien aus den Kämpfen der Patricier und Plebejer, der Kampf Roms gegen Hannibal müssen nothwendig gelesen werden.

II. Classe. Prosa: Rom in der Zeit der Parteikämpfe zwischen Optimaten und Ignobiles und im Uebergange zur Monarchie dargestellt an den gleichzeitigen Classikern Sallustii Iugurtha und Catilina nebst Ciceronis in Catilinam or. I. Cæsaris bellum civile, zur freien Wahl einige die Zeitverhältnisse charakterisierende Briefe.

Beweist schon dieses hinreichend, dass der Organisations-Entwurf die Bedeutung der Lectüre von Quellenschriftstellern für den Geschichtsunterricht anerkennt, so weiset darauf die Instruction S. 159 noch nachdrücklicher hin.

Allein so erfreulich diese gesetzlichen Bestimmungen für das Geschichtsstudium und für uns Freunde der römischen Geschichte sind, wir dürfen uns in unseren Wünschen keiner Illusion hingeben und müssen den Boden genau untersuchen, auf dem wir stehen sollen. Der eben citierte §. 25 ist nur zur Hälfte angeführt; die dazu gehörige andere Hälfte lautet: „Erwerbung des Sinnes für stilistische Form der lateinischen Sprache und dadurch mittelbar für Schönheit der Rede überhaupt." Dies ändert die Lage der Dinge wesentlich. Nicht die Kenntnis des römischen Staatslebens allein, sondern auch Kenntnis der römischen Literatur in ihren bedeutendsten Erscheinungen und Erwerbung des Sinnes für stilistische Form der lateinischen Sprache und dadurch mittelbar für Schönheit der Rede überhaupt ist das Ziel, das man bei der Lectüre der römischen Classiker verfolgen soll. Wenn wir nun auch in unserm Optimismus so weit gehen zu erklären, dass wir die 5. und 6. Classe zur Lectüre der römischen Geschichtsschreiber bestimmt ansehen, so haben wir doch Nüchternheit genug einzusehen, dass in diesen zwei Jahren jener andere Zweck, Lectüre der Dichter und stilistische Übungen, nicht vernachlässigt werden dürfen, und wir sprechen dies um so offener

aus, als es uns darum zu thun ist nachzuweisen, wie bescheiden die wirklichen Resultate der so stolz angekündigten Quellenlectüre sich gestalten müssen, ein Umstand, auf den übrigens die Instruction selbst hinzuweisen scheint. Denn während dieselbe (S. 159) der Lectüre von Quellenschriftstellern als eine nothwendige Bedingung oder wenigstens als eine wesentliche Förderung für «das gründliche Eindringen in die Geschichte einer Zeit und eines Volkes» bezeichnet, findet sie für diejenige Beschäftigung mit alter Geschichte, welche der Schule angehört, in der Lectüre der Quellenschriftsteller nur eine «wesentliche Förderung.» Und selbst dieser mäfsige und bescheidene Ausdruck für den Einfluss, den der philologische Gymnasialunterricht auf den historischen auszuüben vermag, ist insofern noch ungenau bezeichnet, als dabei die Lectüre griechischer Schriftsteller, welcher nachweisbar ein viel niedrigeres Ziel gesteckt ist, auf gleiche Linie mit der der lateinischen Geschichtsschreiber gestellt wird. Halten wir uns also an die thatsächlichen Einrichtungen, fern von übertreibenden Ausdrücken und nachtheiligen Illusionen, so lässt sich die Frage bestimmter so fassen: Kann das Studium der römischen Geschichte durch die Lectüre der römischen Schriftsteller bei der jetzigen Einrichtung unterstützt werden?

Der Hr. Verf. antwortet: «Wie aber die Vertheilung des Geschichtsstoffes bisher bestand, war dem keine Rechnung getragen, da man die alte (römische) Geschichte dort behandelte, wo der Schüler nicht im Stande war die Classiker als Quellenschriftsteller zu benützen.» Nicht im Stande war. Wie ist dies gemeint? Ist darunter die Kraft des Schülers, seine grammatisch-stilistische Fertigkeit verstanden oder Fähigkeit mit Bezug auf das zu behandelnde Object, die Classiker — dann kann freilich von einer Benützung der Quellenschriftsteller, aber auch von der Lectüre dieser Schriftsteller überhaupt nicht die Rede sein. Dann hätte der Hr. Verf. geradezu erklären müssen, die Schüler seien nicht so weit vorgebildet, um in der 5. Classe den Livius, in der 6. Classe den Sallust lesen zu können; dann hätte er aber folgerichtig seinen Angriff nicht gegen die Vertheilung des Geschichtsstoffes, sondern gegen die Anordnung und Vertheilung der Lectüre richten müssen. Da dies nicht der Fall ist, so kann sich jener Ausdruck wol nur auf das Verhältnis beziehen, in welchem die Zeit und der Umfang der Lectüre der römischen Geschichtsschreiber zu der Zeit des Unterrichtes in der römischen Geschichte steht. Ist in diesem Sinne der Vorwurf des Hrn. Verf.'s gegen die jetzige Einrichtung begründet? Wenn ich diese Frage glaube verneinen zu müssen, so setze ich dabei für den Umfang der Lectüre keineswegs das Mafs voraus, welches der Organisations-Entwurf erfordert; es ist bekannt und anerkannt, dass dieses Mafs nicht erreicht wird, aber es ist ebenso unläugbar, dass in Folge von mancherlei Umständen auch hinter

dem wirklich erreichbaren Maſse oft zurückgeblieben wird. Die Überzeugungen über die Förderung, welche die Lectüre der römischen Schriftsteller den Geschichtsunterricht nach den bestehenden Einrichtungen zu bringen vermag, wie sich mir dieselben in mehrjähriger Erfahrung und genauer Beobachtung befestigt haben, trage ich um so weniger Bedenken auszusprechen, da ich mich in Übereinstimmung befinde mit geschätzten Männern, die ebenfalls auf dem Boden der bestehenden Einrichtungen reichliche Erfahrungen gesammelt haben. Mögen gleichgesinnte Fachgenossen prüfen, in wie weit sie denselben beistimmen können.

Die Auswahl der für die 5. und 6. Classe angesetzten Lectüre verdient vom historischen Standpuncte vollkommene Billigung; nicht leicht lässt sich eine bessere Ordnung treffen. Freilich steht dies in einem sehr untergeordneten Verhältnisse zu den Vorschlägen, wie sie z. B. Peter für den Geschichtsunterricht getroffen; allein dies konnte nicht anders sein, da der Standpunct des Organisations-Entwurfes sich von jenem Peter's wesentlich unterscheidet. Der Organ. Entw. führt die Schüler in die Lectüre ein und zeigt ihnen, wie sie die römische Geschichte studieren sollen; Peter will dieses Studium durchführen, das weite Gebiet zurücklegen. — Das was der Organ. Entw. in der Lectüre für die 5. und 6. Classe vorschreibt, lässt sich in den zwei Jahren nur unter höchst günstigen Verhältnissen mit einzelnen besonders befähigten Schülern, wenn eine ausgiebige und geregelte Privatlectüre hinzutritt, ich rechne auch die Schulstunden für Geschichte hinzu, durchführen; die Schullectüre wird diese Forderungen nie erfüllen können. Was Livius betrifft, so hat der Lehrer genug gethan, wenn er das erste Buch und aus den übrigen Büchern der ersten Dekade jene Partien durcharbeitet, welche die Hauptpuncte in der Entwickelung der römischen Verfassung vor den punischen Kriegen markieren. — In der 6. Classe erfordert Iugurtha mehr als ein Semester, und wenn der Lehrer als Einleitung zur ersten Catilinaria des Cicero einige Capitel aus Sallust's Catilina und die Reden des Cæsar und Cato im Senate vorausschicken will, so muss er schon den Lehrer der Geschichte um Mitwirkung angehen, übrigens sehr mit der Zeit haushalten, wenn er nicht einen Abbruch in der Lectüre des Virgil begehen will.

Es ist dies freilich ein sehr bescheidenes Quantum, das sich sonderbar ausnehmen wird gegenüber den Forderungen, die jetzt laut werden; allein so ist es. Übrigens ist der Werth dieses bescheidenen Quantums nicht hoch genug anzuschlagen und dies führt auf einen andern Punct.

Die Benützung der historischen Lectüre für das Geschichtsstudium gestaltet sich in der Schule zweifach: entweder fällt das Studium der Geschichte mit der Lectüre des Classikers zusammen, oder der Geschichtsunterricht ist von der Lectüre ge-

trennt, in welchem Falle er sich der gelesenen Classiker als erklärender Beweismittel für die im Unterrichte vorkommenden Momente bedient. Nach beiden Seiten hin bietet die bestehende Vertheilung der Lectüre und des Geschichtsunterrichtes Gelegenheit zur Verwerthung der Classiker. — In der 5. Classe wird das erste Buch des Livius und die wichtigsten Partien aus den Kämpfen der Patricier und Plebejer gelesen. Der historische Fond, den die Schüler aus dem Untergymnasium mitbringen, besteht in einem chronologischen Abriss der wichtigsten Ereignisse aus der römischen Geschichte und speciell einer Bekanntschaft mit den wichtigsten Sagen und Personen. Derselbe ist ausreichend, falls die grammatische Sicherheit und der gehörige Wortschatz vorhanden ist, um die Lectüre des Livius zu beginnen. Sie lesen hier die Periode der Könige, das Capitel über die Volkstribunen und die Rogationen. Diese fortlaufende Lectüre, welche die Hauptpuncte der Entwickelung der römischen Verfassung betrifft, bedarf keines separaten Geschichtscursus, denn die Lectüre selbst ist hier Geschichtscursus, es ist ein wirkliches Quellenstudium. Dass in der 5. Classe in den für die Geschichte angesetzten Stunden der Unterricht sich mit den Culturvölkern des Orients und mit der griechischen Geschichte beschäftigt, während gleichzeitig in den für die Lectüre bestimmten Stunden die Geschichte Roms bis auf die Zeit des Licinius gelesen und gelernt wird, wird auf dieser Stufe keine Verwirrung herbeiführen, da ja das chronologische Moment in seinen Haupttheilen den Schülern ohnehin bekannt ist. — In der 6. Classe beginnt gleich im ersten Semester in den für die Geschichte bestimmten Stunden der Unterricht in der römischen Geschichte. Hier wird Livius wieder als Quelle und zwar auf die zweite Art benützt, d. h. der Lehrer wiederholt die römische Geschichte bis auf Licinius, wobei die Schüler den Livius in der Hand haben, die prägnanten Stellen aufschlagen, lesen und nöthigenfalls memorieren, andere Stellen, die bei der Lectüre in der 5. Classe übergangen worden sind, jetzt aber in ihrer Bedeutung hervortreten, ebenfalls mitnehmen. In den für die Lectüre bestimmten Stunden wird Iugurtha gelesen. Es liegt nun zwischen den Rogationen des Licinius und dem jugurthinischen Kriege allerdings ein beträchtlicher Zeitraum; allein was von Hauptereignissen in diese Periode fällt, ist den Schülern aus dem Untergymnasium bekannt, so dass der Lehrer ohne weitläufige Erklärung sofort medias in res treten kann; was für das Verständnis der Erzählung erforderlich ist, gibt Sallust selbst. Die Lectüre des Jugurtha entrollt den Schülern ein Zeit- und Sittengemälde, das als ein abgerundetes Ganze alle nothwendigen Bedingungen und Anhaltspuncte zum Verständnisse in sich enthält.

Die Lectüre des Jugurtha ist so wie die des Livius in der 5. Classe Lectüre und Geschichtscursus zugleich und geht so

wie die Lectüre des Livius dem Geschichtsunterrichte in dieser Partie voraus; denn bevor der Lehrer der Geschichte bei der Periode der Gracchen angelangt ist, hat der Lehrer des Latein in der Lectüre des Jugurtha zum mindesten die cc. 40, 41, 42 erreicht, so dass er dann bei der Periode der Gracchen im Sallust eine wesentliche Unterstützung findet.

Mit der 6. Classe schliefst die im Organ. Entw. vorgeschlagene planmäfsig geordnete Lectüre der römischen Geschichtsschreiber, und passend gelangt auch hier der Unterricht in der römischen Geschichte zum Abschlusse; hier ist dieser Unterricht auf dem rechten Platze, stünde er nicht da, man müsste ihn dorthin stellen. Denn der historische Unterricht in der 6. Classe fasst den Gewinn, der aus der vorausgehenden Lectüre der römischen Geschichtsschreiber geschöpft werden kann, zusammen, und bereitet den Weg zur ersprieſslichen Lectüre der nachfolgenden Classiker. Die bestehende Vertheilung des Geschichtsstoffes, die Anordnung der Lectüre der Classiker erweist sich daher als wohl überlegt und mit genauer Berücksichtigung der gegenseitigen Beziehungen getroffen.

2.

Wir haben uns im vorangehenden gegen den Vorschlag des Hrn. Verf.'s erklärt, einmal, weil wir die von ihm erhobenen Vorwürfe gegen den Organ. Entw. in Betreff der Lectüre ungerechtfertigt finden, dann weil wir die Ansichten des Hrn. Verf.'s bezüglich jener Forderungen, welche er an die Lectüre der Classiker behufs der Geschichtsstudien stellt, nicht theilen. Obwol nämlich der Hr. Verf. es vermieden hat, mit bestimmten speciellen Vorschlägen in Bezug auf die Lectüre der Classiker aufzutreten, so geht doch, wie eben gezeigt worden ist, aus seinen Andeutungen hervor, dass er an die Lectüre gröfsere Forderungen stellt, als dies durch die ausdrücklichen Bestimmungen des Org. Entw. vorgezeichnet ist, und dass er von der Lectüre gröfsere Erfolge erwartet, als zu erwarten die Erfahrung berechtigt. Indem wir diese Abweichung von den bestehenden Einrichtungen hervorheben, wollen wir gern den Vorwurf der Engherzigkeit in der Auffassung der gesetzlichen Bestimmungen auf uns nehmen und wollen gern des Gegentheiles uns belehren lassen. Allein wir glauben nicht ohne Grund besorgen zu müssen, dass uns die Freude nicht zu Theil wird zu vernehmen, dass der Umfang dessen, was in unseren Gymnasien zum Behufe des geschichtlichen Studiums gelesen wird, um ein beträchtliches erweitert werden könne; ja wir besorgen sogar, dass von manchen Seiten selbst das, was wir als ausführbar bezeichnet haben, in Zweifel gezogen werde. Das Mistrauen also, womit wir die Vorschläge des Hrn. Verf.'s begleiten und bekämpfen, findet darin eine hinlängliche Erklärung.

Allein nicht bloſs in der Wahl der Mittel weicht der Hr. Verf. von der bestehenden Einrichtung ab, auch das Ziel, welches er für das Studium der römischen und griechischen Geschichte feststellt, ist nicht übereinstimmend mit den Forderungen des Organ. Entw.; zum mindesten weist schon der von dem Hrn. Verf. beliebte Wortlaut: „vergleichende Geschichte der Griechen und Römer" von dem Wortlaute der gesetzlichen Bestimmung ab, nicht zu gedenken der Bedeutung und Tragweite, welche in den beigefügten Erläuterungen des Hrn. Verf.'s liegen, wenn er sagt: „Aber gerade die Eigenthümlichkeit (nämlich, dass die Geschichte der beiden classischen Völker viel lichtvoller und klarer als die der späteren Perioden sei), verbunden mit der Abgeschlossenheit, machen sie zu unserem Zwecke geeignet, sie in vergleichender Weise der späteren Geschichte der Menschheit an die Seite zu stellen, sie als Ausgangspunct der ganzen geschichtlichen Entwickelungen und so im Lichte der Gegenwart zu betrachten." Wir führen dies an, nicht um dem Hrn. Verf. einen Vorwurf zu machen; er handelt nur consequent, denn indem er die Anwendung ausgiebigerer Mittel vorausschickt (Lectüre), den Unterricht in der Geschichte um mehr als zwei Jahre später eintreten lässt, kann er das Ziel erhöhen, gleichwie z. B. Peter der umfassend angelegten und geregelten Lectüre der Quellenschriftsteller in der Prima den freien Vortrag des Lehrers folgen lässt: allein, und das ist die Grenzscheide, die wir scharf markieren müssen, mit solchen Vorschlägen verlässt der Hr. Verf. den Boden der bestehenden Einrichtung und in der That betritt der Hr. Verf. mit seinen Vorschlägen ein anderes Feld der Discussion.

Der Hr. Verf. bezieht sich nämlich bei seinen Vorschlägen auf Verhandlungen [2]), welche in der 19. Versammlung der Philologen u. a. geführt worden sind, und dem Wesen nach stimmt des Hrn. Verf.'s Vorschlag mit dem Antrage des Prof. Dietsch überein. Dieser hat eine Reihe von Thesen gestellt, deren Zweck dahin gieng, der historischen Lectüre einen weiteren Umfang und eine Regelung zu verleihen und das Pensum der alten Geschichte in die Prima zu verlegen. Der Antrag des Prof. Dietsch wurzelt wieder in der allgemeinen Frage über den Geschichtsunterricht, welche bekanntlich Peter angeregt hat, und die seither die Schulwelt so sehr beschäftigt. Mit um so gröſserer Spannung musste man dem Votum entgegensehen, welches die Versammlung in dieser wichtigen Frage fällen würde. Die Entscheidung wurde in einer Weise getroffen, die einer Ablehnung in dieser Frage die Debatte zu eröffnen fast gleich kam. Denn indem die Versammlung von den aufgestellten Thesen, die ein zusammenhängendes Ganzes bilden und nur als Ganzes in der Debatte zu einem Re-

[2]) Neue Jahrbücher für Philologie und Pädagogik, Bd. 84, S. 128 ff.

sultate führen konnten, eine Thesis und zwar die fünfte heraushob [3]), ignorierte sie den Boden, auf welchem allein die Thesis eine Bedeutung haben konnte, und verpflanzte sie auf einen Boden, auf dem sie unmöglich existieren konnte. Daher das Schicksal, das sie betroffen — sie ist verworfen worden.

Diese Wendung darf niemand Wunder nehmen. Die Frage über den Geschichtsunterricht, wie selbe durch Peter angeregt ist und seither auf der Tagesordnung steht, ist keine bloße Frage über den Geschichtsunterricht, sondern sie bildet, wie dies Peter auch klar und deutlich ankündete, einen Beitrag für die Neugestaltung des Gymnasialwesens. Darüber ist sich auch Prof. Dietsch vollkommen klar, wenn er am Schlusse des Referates über die 19. Versammlung sagt: „Die Frage ist vereinzelt nicht zu lösen, es handelt sich dabei um eine das Ganze des Gymnasiums betreffende [4]);" mit anderen Worten: Wer den Plan Peter's oder Dietsch's durchgeführt wissen will, der muss einen vollständigen Lehrplan, einen vollständigen Organ. Entw. vorlegen, damit man sehen könnte, welchen Platz, Umfang, welches Ziel neben dem neu organisierten historischen Unterrichte die anderen Disciplinen erhalten. Bis zur Stunde liegt ein solcher Plan nicht vor; die Debatte hierüber muss also vertagt werden. Dass jedoch die Frage nicht unwichtig ist, beweist der Umstand, dass sie von der Tagesordnung nicht verschwinden will; und in der That sie wird nicht verschwinden, sie wird immer wiederkehren, bis sie ihre Lösung findet; denn sie berührt eine Lebensfrage der Gymnasien, welche den Ausspruch Herbarts [5]): „Die alte Geschichte ist der einzige Stützpunct für pædagogische Behandlung der alten Sprachen" nicht vergessen dürfen. Natürlich handelt es sich bei dieser Frage nicht um die Durchführung eines Planes, den A oder B entworfen, sondern um die Würdigung des Principes, welches dieser Frage zu Grunde liegt; und bei der Wichtigkeit der Sache sei uns daher gestattet, den Standpunct kurz zu bezeichnen, den wir dieser Frage gegenüber einnehmen.

Der Kern der Frage über den Geschichtsunterricht betrifft das Verhältnis des Studiums der alten Geschichte zur Lectüre der Classiker und stellt die Forderung auf, dass der historische Unterricht durch die Lectüre der Classiker unterstützt werden soll, und als Folge davon, dass zu diesem Zwecke speciell ein Theil der Lectüre verwendet werden soll. Dass dieses Princip

---

[3]) A. a. O. S. 138: „5) Auf der obersten Stufe hat der Geschichtsunterricht vorzugsweise die alte Geschichte zum Gegenstande zu nehmen. Eine wünschenswerthe vertiefende und erweiternde Repetition der mittleren und neueren Geschichte wird damit nicht ausgeschlossen."

[4]) Neue Jahrbücher etc. S. 160.

[5]) Umriss pædagogischer Vorlesungen von Herbart. 2. Auflage. Göttingen, 1841. §. 281.

ein richtiges ist, dagegen wird wol niemand einen Zweifel erheben, und der ungetheilte Beifall, der Peter's Schrift „Der Geschichtsunterricht auf Gymnasien" (Halle, 1859) zu theil geworden ist, beweist, dass er einem allgemein gefühlten Wunsche den entsprechenden Ausdruck verliehen hat. Die Aufnahme eines Principes, dessen Anwendung auf Behandlung einer Disciplin als richtig erkannt wird, muss die Pædagogik von den Gymnasien beanspruchen, und kein Gymnasium entzieht sich ohne eigenen Nachtheil einer solchen Forderung.

Wir rechnen es unserem Organ. Entw. zum gröfsten Verdienste an, dass er, bevor diese Frage über den Geschichtsunterricht angeregt worden ist, die seither eine solche Bewegung zur Folge hat, mit scharfem Blicke dieser berechtigten Forderung Rechnung getragen. Bei der jetzigen Einrichtung der Gymnasien belehrt jeden ein Blick in den Organismus derselben, dass Fragen über das Ziel und den Umfang einer Disciplin nur im Zusammenhange aller Disciplinen als Ganzes mit Erfolg gelöst werden können. Wenn also auch die Aufnahme eines als richtig erkannten Principes sich als nothwendig erweist, so folgt daraus noch nicht, dass die Durchführung dieses Principes bis zu einer willkürlichen Grenze vollzogen werden könne. Und willkürlich erscheint uns im Bereich des Gymnasiums immer jene Grenze einer Disciplin, welche ohne Rücksicht auf die übrigen Disciplinen blofs durch die Interessen dieser einen Disciplin bestimmt gezogen ist Als eine solche willkürliche Grenze erscheint uns die Forderung, welche unter dem glänzenden Namen „historisches Quellenstudium" ein die Bestimmung des Gymnasiums, die Zeit und Kraft der Schüler überschreitendes Mafs in Betreff der historischen Lectüre verlangt. Wenn sich die Gymnasien dagegen sträuben, so darf man es ihnen nicht verargen, es leitet sie hiebei die Besorgnis vor einer doppelten Gefahr, deren Eintritt das nicht erwogene Aufnehmen des „historischen Quellenstudiums" zur Folge haben könnte. Denn entweder wird **wirklich** ein solch mafsloses Ziel angestrebt, und dann ist die natürliche Folge, dass der Werth und die Bedeutung der anderen Disciplinen herabgedrückt wird; oder man arbeitet **scheinbar** unter dem schönen Aushängschild, d. h. man spinnt sich entweder in ein Netz von Idealen ein oder legt nüchtern und ruhig die Hände in den Schoos. Wenn gesunde Kräfte die Übergriffe einer einzelnen sich überhebenden Kraft leicht zurückweisen und den ausschreitenden Eifer in sein natürliches Bett vielleicht einzwängen können, so ist die gemüthliche Ruhe unter einem schönen Aushängschilde, einer Scheinfirma, das schleichende Gift, welches die Anstalten leicht dahin führen könnte, dass sie nicht blofs das **weit** gesteckte Ziel nicht erreichen, weil sie es nicht erreichen können, sondern dass sie selbst das **erreichbare** Ziel,

sei es durch überspannte Anschauungen, sei es durch Sorglosigkeit, verfehlen.

Mit dem Ernste also, mit dem wir die in der Bezeichnung „historisches Quellenstudium enthaltenen unbestimmten Forderungen" als unerfüllbar zurückweisen müssen, mit demselben Ernste müssen wir aber auch im Namen des oben dargelegten Principes fordern, dass die Lectüre des bestimmten erreichbaren Quantums zum Behufe des historischen Studiums nicht verkümmert werde. Dass unsere gegenwärtige Schuleinrichtung diesem Principe Rechnung trägt, haben wir kurz vorher erwähnt und weiter oben aus den gesetzlichen Bestimmungen selbst nachgewiesen. Ob die angeführten Resultate der Erfahrung Beachtung verdienen, überlassen wir gerne dem Urtheile der Gesinnungsgenossen; uns ist es um die Wahrheit zu thun. Unsere Überzeugung ist die: So gering das Quantum der Lectüre ist, auch das wenige, so in dem historischen Geiste von den Schülern erstrebt und erarbeitet wird, äufsert die wohlthätigsten Folgen; denn der Geist ist es, der wirket: ist einmal der historische Sinn durch die Lectüre der Classiker geweckt, dann erhält ihr Studium seine wahre Richtung. Und das soll, das kann das Gymnasium thun!

Obwol nun die von Dietsch gestellte fünfte Thesis verworfen wurde, so hat doch die darüber geführte Discussion eine werthvolle praktische Beobachtung zu Tage gefördert, nämlich die fast allgemeine Übereinstimmung in der Ansicht, dass die alte Geschichte in der letzten Classe des Gymnasiums nicht brach liegen solle. Wenn wir hiebei eine Zeit lang verweilen, so geschieht dies, weil dieses Thema auch für unsere Verhältnisse eine Bedeutung hat. Wir haben oben uns dafür ausgesprochen, dass die Geschichte des Alterthums in der 5. und 6. Classe behandelt werden solle, und bei dieser Einrichtung wird es so lange bleiben müssen, als über das Ziel, die Anordnung und den Umfang der Lectüre der Classiker die gegenwärtigen Einrichtungen festgehalten werden. Wenn wir oben vor allem den gröfsten Werth auf die Lectüre der Classiker in der 5. und 6. Classe gelegt haben, so bedarf es wol nicht erst unserer ausdrücklichen Erklärung, dass wir den Gewinn, der aus der Lectüre in den folgenden Classen für die Kenntnis des Staatslebens der alten Völker gezogen werden kann, nicht unterschätzen; ja wir rechnen darauf und glauben auch mit Recht darauf rechnen zu können. Wird nämlich, wie die Instruction des Organ. Entw. besagt, von Seite der Philologen in diesen beiden Classen dahin gewirkt, dass die Schüler bei der Lectüre der Classiker in die Zeit und den Gedankenkreis des Schriftstellers versetzt werden, so werden hiedurch gewiss werthvolle Momente für das Verständnis der Geschichte gewonnen. Und lässt sich nun auch das, was für Bildung des Geschmackes, für die Erweiterung des Ideenkreises und für die sogenannte Vertiefung in den Schriftsteller und in

dem jugendlichen Vorstellungs- und Empfindungsvermögen angemessen, von geringem Umfange. — Im ersten Cursus waltet das objective Element vor; er bringt: Erzählungen, Mährchen und Sagen, Darstellungen aus der Naturlehre, Naturgeschichte, Völkerkunde, Schilderungen von Naturmerkwürdigkeiten, Erzählungen aus der Weltgeschichte; in der poetischen Abtheilung: Fabeln und Parabeln; Erzählungen, Balladen, Idyllen und Legenden; Lieder und elegische Gedichte (Momente in der Natur und Zeit behandelnd); — durchweg Stoff zur Weckung des Verstandes, Zufuhr von Gedanken und Begriffen, Anknöpfungspuncte an das in den übrigen Disciplinen gleichzeitig vorkommende. — Der zweite Cursus berücksichtiget vorzugsweise die historische Darstellung, die logische Anordnung, die klare Formgebung. Dass hier für die österreichischen Gymnasien manche Lücke sich ergibt, kann dem Buche nicht zum Vorwurfe gereichen; ein specielleres Eingehen auf Lesestücke, die unser engeres Vaterland betreffen, kann nur von einem unmittelbar für dieses berechneten Buche gefordert werden; übrigens zeigt wenigstens das gebotene auch dem österreichischen Gymnasiallehrer, in welchem Sinn er diesem unvermeidlichen Mangel durch Vertauschung des für seine Schüler minder passenden mit näherliegendem abhelfen könne. Dieser Cursus bietet Erzählungen, Mährchen, Darstellungen aus der Weltgeschichte (mit Bezug auf das engere Vaterland), Lehraufsätze, Briefe (aus Briefstellern); ferner im poetischen Abschnitte: Fabeln und Parabeln; Balladen, Idyllen und Legenden; Lieder, Oden, Elegieen. Der dritte Cursus berührt schon das ästhetische Gebiet und stellt die Aufsätze unter die Rubrik bestimmter Kunstformen. Die Kunsterzählung wechselt mit Sagen und Mährchen; die Darstellungen aus der Weltgeschichte erweitern sich in's pragmatische; die Beschreibungen sind vielseitiger; die Lehraufsätze wissenschaftlicher; die Briefe kleine Seelengemälde schriftstellischer Celebritäten. Die poetischen Lesestücke gehören der episch-didaktischen, der rein epischen, der lyrischen und lyrisch-didaktischen Gattung an, und geben nebstdem Muster der üblichsten Vers-, Reim- und Strophenarten. Sämmtliche Abtheilungen gewähren hinlänglichen Stoff zu Sprech- und Stilübungen. Eine praktische Anleitung, wie die enthaltenen Lesestücke beim stilistischen Unterrichte zu benutzen seien, gab einstweilen für den 1. Cursus Rector Schröder in Otterndorf in seiner „Vorschule deutscher Stilübungen," die Herr Oltrogge selbst anempfiehlt. Die Wahl der Aufsätze ist mit grosser Umsicht vorgenommen und bei jeder neuen Auflage mit erneuerter Sorgfalt geprüft worden; sie sind durchgehends mustergiltigen Schriftstellern entlehnt, und bilden eine gute Grundlage für die späterhin im Obergymnasium zu erzielende historische und ästhetische Kenntnis des bedeutendsten aus der Nationalliteratur. Es gibt zwar Lesestücke, die allen Schülern aller Gymnasien bekannt werden sollen, nicht nur von Schriftstellern ersten, sondern auch zweiten und dritten Ranges; demungeachtet aber wäre ein minder exclusives festhalten an Musterstücken, die in allen

den von ihm behandelten Gegenstand gewonnen wird, als ein positives Wissensresultat nicht förmlich ausscheiden und gleichsam abfragen, so ist doch gewiss, dass unsere Jünger der classischen Studien, so wie sie an Alter und an Belesenheit zunehmen, auch stärker und reifer im Urtheile sein werden, und es ist darum zu erwarten, dass sie auch jene schwierigen Partien des Staatslebens, die ihnen bei dem vorausgegangenen geschichtlichen Unterrichte nur in allgemeinen Umrissen vorgeführt werden konnten, jetzt, wo durch die erweiterte Lectüre eine nähere Erläuterung und gleichsam eine intensivere Beleuchtung eingetreten ist, allmählich mit dem erwünschten Erfolge erfassen werden.

Wir wollen indes Licht und Schatten gleich vertheilen und in Folge von Erfahrung den Zustand schildern, wie er ist. Neue Vorstellungen schwächen bisweilen oder verdrängen gar die alten; das ist so in der geistigen Natur. Allein was vergessen ist, ist noch nicht verloren; Aufgabe des Unterrichtes ist es, für das neue zu sorgen und das alte nicht zu vernachlässigen. In diesem Sinne erklärt in der angeführten Discussion über den Geschichtsunterricht (a. a. O. S. 152) ein Schulmann, Conrector Ziel aus Hildesheim, er habe in der Prima mittlere und neuere Geschichte gelehrt, dabei aber das Bedürfnis empfunden, dass in der Prima die alte Geschichte nicht ganz liegen gelassen werde. Man wird dieser Erklärung gewiss beistimmen müssen, denn es ist Bedürfnis, wahres und dringendes Bedürfnis, in der 8. Classe eine Repetition der alten Geschichte und zwar der griechischen bis auf Alexander, der römischen bis auf Augustus eintreten zu lassen. Bedürfnis ist es, da man doch Literaturgeschichte im Gymnasium theoretisch nicht treiben kann, jene Schriftsteller zu besprechen, welche die Schüler kennen gelernt haben. Und wenn Conrector Ziel versichert, dass er von dieser Repetition erfreuliche Resultate gehabt habe, so wollen wir ihm vollständig Glauben schenken, und jeder dürfte die Erfahrung bereits gemacht haben, dass diese Repetition, so wie sie nothwendig, so auch lohnend ist [*]). Aber, und das ist der Punct, den wir hervorgehoben wissen wollen, man muss darauf verzichten hier in der letzten Classe irgend ein Kunstgebäude aufführen zu wollen;

---

*) Dass bei dieser Repetition weniger die rein chronologische Behandlung des historischen Stoffes, dessen sichere Einprägung Aufgabe des Untergymnasiums ist (vgl. den Aufsatz „Die Geschichts-Tabellen" Jhrg. III. 1862. Hft. IV., S. 293 ff.), als vielmehr bestimmte sachliche Gesichtspuncte in den Vordergrund zu stellen seien, bedarf wol keiner Erwähnung, auch ist bereits in der Anzeige von Kefersteins Geschichts-Repetition Heft IV, S. 293, darauf hingewiesen worden. Übrigens enthält über die Aufgabe der Repetition auf dieser Stufe die Instruction des Org. Entw. für den geographisch-historischen Unterricht S. 162 solche treffende Andeutungen, dass eine nähere Ausführung ganz überflüssig erscheint.

denn bald würde es sich zeigen, dass der Lehrer es ist, der die Bausteine zusammenträgt, sie bearbeitet, dass der Lehrer es ist, der den vermeinten Prachtbau aufführt; man muss darauf verzichten, in einem glänzenden «Vortrage» die Schüler in Staunen und Verwunderung zu setzen: die Schüler selbst sollen zeigen, welchen Einfluss die Lectüre der Classiker auf ihr Studium der Geschichte des Alterthums ausgeübt habe.

Wien. J. Ptaschnik.

Über die Einführung des geologischen Unterrichtes an unseren Gymnasien.

Einige Bemerkungen zu den Bemerkungen des Hrn. Prof.'s E. Suefs, in der Zeitschrift für die österr. Gymnasien, III. Heft, 1862.

Hr. Prof. Suefs kommt in seinen Bemerkungen S. 169 auf meinen, in der Zeitschrift für Realschulen und Gymnasien I. Heft, 1862 veröffentlichten Aufsatz: «Die Lehramtsprüfungen der Candidaten für das Lehrfach an Oberrealschulen» zu sprechen. Er bedauert, dass die durch die anonyme Schrift: «Die Geologie und der Unterricht in Österreich», hervorgerufene Debatte auf das Feld der Persönlichkeit getragen wurde. Ich gebe darin Hrn. Prof. Suefs vollkommen recht, und der Verfasser der erwähnten Schrift hätte das sehr gut vermeiden können; er hätte die Wichtigkeit der Geologie als Lehrfach an der Universität sehr wohl hervorheben und begründen können, ohne meine Verwaltung des Lehrfaches der Mineralogie durch seine unbegründeten Beschuldigungen herabzusetzen. Ich würde mich zuverlässig nicht mit einer Beleuchtung des genannten Schriftchens befasst haben, da dergleichen Controversen niemals meine Sache waren, ich wurde durch die Angriffe auf mein Lehramt, auf die Art der Verwaltung desselben dazu genöthigt, da sonst diese Angriffe als gerechtfertigte erschienen wären, wenn ich dazu geschwiegen hätte. Der Verf. der anonymen Schrift hat wahrscheinlich geglaubt, seine verdeckten Angriffe durch die Menge von Lobsprüchen, welche er mir an anderen Stellen derselben und hauptsächlich in den Anmerkungen zu theil werden lässt, bemänteln zu können. Aus der öfteren Hindeutung in diesen Lobsprüchen auf mein Alter konnte ich füglich zu keinem anderen Schlusse kommen, als dass damit angedeutet werden wolle: ich befinde mich bereits in der Lage des Erzbischofs von Toledo in dem allbekannten Romane «Gil Blas von Santillana,» und es sei Zeit, mich vom Amte zurückzuziehen. Dass nicht mir allein dieser Widerspruch in Lob und Tadel aufgefallen ist, das möge Herr Prof. Suefs und der Verf. der erwähnten anonymen Schrift aus der kritischen Anzeige derselben in der Katholischen Literatur-Zeitung Nr. 6 vom 10. Februar 1862 entnehmen; der

Schluss derselben lautet: „Schliefslich prophezeien wir dem Anonymus, dass die in den Anmerkungen formulierten Ovationen, die mit den Übertreibungen des Textes einen spafshaften Contrast bilden, gewisse Persönlichkeiten schwerlich abhalten dürften, seine Ausschreitungen auf ein bescheidenes Mafs zurückzuführen, schon deswegen, um den ewigen Gesetzen der Logik ihre Rechte zu gewähren.“ Das Datum dieser Kritik und meines erwähnten Aufsatzes beweist hinlänglich, dass beide von einander unabhängig geschrieben wurden; auch brauche ich wol kaum die Versicherung beizufügen, dass der Verf. der genannten kritischen Anzeige mir ganz unbekannt ist, und ich ihm höchstwahrscheinlich ebenfalls gänzlich fremd bin. Diese Widersprüche in Lob und Tadel in Beziehung auf meine Person rechtfertigten wol hinreichend das von mir gewählte erste Motto. Nicht ich allein sah die Sache aus diesem Gesichtspuncte, vielmehr wurde diese Ansicht auch von anderen Männern, von wissenschaftlichen Capacitäten ersten Ranges ausgesprochen.

Eine andere Stelle in den Bemerkungen des Hrn. Prof. Suefs betrifft meine über die Einführung der Geologie als Unterrichtsgegenstand in die Gymnasien geäufserte Ansicht. Hr. Prof. Suefs sagt: „Er glaube nicht, dass man im Ernste daran denken könne, Geologie zum Ausgangspuncte und zur Grundlage der naturhistorischen Studien an der Mittelschule zu machen, auch sei seines Wissens hievon nirgends die Rede gewesen.“ In seiner Schrift und in der des Hrn. Prof.'s Pokorny allerdings nicht, wol aber in dem oft erwähnten anonymen Schriftchen; denn aufser den vom Hrn. Prof. Suefs citierten Stellen finden sich noch einige, in denen von Naturgeschichte in geologischem Sinne und von naturhistorischem Unterricht mit geologischer Grundlage die Rede ist, so wie man überhaupt durch die ganze Tendenz des Schriftchens zu dieser Ansicht geführt wird. Allerdings wird Geologie als Lehrfach in die oberen Classen des Gymnasiums gewiesen, aber an solche Widersprüche in den erwähnten Schriftchen darf man sich eben nicht stofsen, es sind deren noch mehrere darinnen. Das Object, gegen welches meine Pfeile (nach dem Ausdruck des Hrn. Prof. Suefs) sich richteten, ist also in der that vorhanden, und ich brauche mich für die Humanität nicht zu bedanken, mit welcher er über die, den citierten Stellen meiner Schrift zunächst folgenden Zeilen und Anmerkungen hinweggeht. Vielmehr finde ich, dass ich nicht nöthig habe, meine Ansicht über diesen Gegenstand zu ändern; ich mache nur darauf aufmerksam, dass ich zugleich mich ganz deutlich dahin ausgesprochen habe, dass ich nicht Geologie, wol aber Geognosie als Lehrfach für die Mittelschulen für geeignet halte*). Vielleicht ist auch Hr. Prof. Suefs hierin meiner Meinung,

*) Die Einführung der Geognosie als Lehrfach in die Realschulen nach ihrer früheren Organisation, vor dem Jahre 1849 bewirket

es kommt nur darauf an, dass wir uns über die Begriffe Geognosie und Geologie verständigen, von welchen der letztere allerdings nicht bei allen Fachmännern derselbe ist. Mit der Definition der Geologie, die Naumann in seinem Lehrbuche der Geognosie aufstellt, im Einklange, betrachte ich letztere Wissenschaft als die nothwendige Grundlage der Geologie, deren zweiter Theil von ihm Geogenie genannt wird. Dieser Theil der Wissenschaft wird von anderen auch wol mit dem Namen Geologie bezeichnet und in diesem Sinne ist sie auch in dem erwähnten anonymen Schriftchen aufgefasst, wie aus mehreren Stellen unzweifelhaft hervorgeht. Gegen die Einführung dieser Wissenschaft in die Mittelschulen sind meine Bemerkungen gerichtet. Die Geologie (als gleichbedeutend mit Geogenie im Naumann'schen Sinne) kann nicht die Grundlage für Naturgeschichte und Geographie bilden, ohne in diese Wissenschaften Hypothesen einzuflechten, welche beim Unterrichte in den Mittelschulen überhaupt vermieden werden müssen. Die Folgen davon, wenn ein solches Lehrverfahren eingeschlagen würde, habe ich in der Anmerkung S. 11 meines Aufsatzes mit dem Ausdrucke „geologischer Schwindel" bezeichnet.

Über die sachliche Berichtigung auf S. 172 des Aufsatzes vom Hrn. Prof. Suefs muss ich mich in der that wundern. Ich begreife nicht, wie das von mir geäufserte und dort citierte etwas tief verletzendes für irgend jemand haben könne, am allerwenigsten wie ich dadurch dem Andenken Grailich's zu nahe getreten sein könnte. Ich habe Grailich in meiner Schrift als Autorität für meine Ansichten citiert; das ist doch gewiss kein Beweis von Geringschätzung. Dass er als verstorbener seine Vorlesungen nicht fortsetzen konnte, und dass sie aufgelassen werden mussten, weil kein Docent an seine Stelle trat, nicht aber aus Mangel an Hörern, ist wol die einzig mögliche logisch richtige Folgerung aus meinem citierten Satze. Dass aber in der that Vorlesungen aufgelassen wurden, obschon Docenten dafür vorhanden waren, zeigen die Lectionscataloge der letzten drei Jahre. Wie es scheint geschah dies aus Mangel an Hörern. Etwas verletzendes kann ich auch in diesem Ausspruche nicht

---

mein Lehrbuch der Naturgeschichte und Geognosie, welches ich im Auftrage der hohen k. k. Studien-Hofcommission im Jahre 1841 geschrieben habe. Der Abschnitt Geognosie enthält so ziemlich dasjenige, was Hr. Prof. Suefs als für den Gymnasialunterricht wünschenswerth andeutet. Jetzt, nach mehr als 20 Jahren, würde wol ein und das andere etwas abgeändert werden müssen, auch manches, was damals noch unbekannt oder zweifelhaft war, beigefügt werden können; nur wären dabei geologische Hypothesen und Folgerungen daraus streng zu vermeiden. In den Mittelschulen soll nichts gelehrt werden, was nicht als sichere Wahrheit bereits unzweifelhaft fest steht; die Geologie lehrt so manches, was zur Zeit noch auf Hypothesen beruht.

finden, wenigstens lag von meiner Seite gewiss keine Absicht, welche so gedeutet werden könnte, zu grunde.

Zum Schlusse mache ich noch die Bemerkung, dass es mich herzlich gefreut hat, von einem jungen Gelehrten, der selbst gesteht, dass er nicht Mineraloge, nicht Fachmann in dieser Wissenschaft sei, das Zugeständnis zu lesen, dass es ihm scheine: «dass über das Verhältnis der Chemie und der Physik zur Mineralogie thatsächlich eine viel naturgemäfsere Auffassung der Sache bereits Platz gegriffen habe, als man im Kampfe pour l'honneur du drapeau zugestehen will.» Hr. Prof. Suefs schliefst dies aus den von mir bekannt gemachten Fragen, welche bei den Lehramtsprüfungen der Candidaten für Naturgeschichte an Realschulen gestellt werden. Zu dieser Erkenntnis hätten die Fachmänner schon längst kommen können, wenn sie sich die Mühe hätten geben wollen, die Mohs'sche Methode etwas genauer zu studieren, statt über sie den Stab zu brechen, blofs aus dem Grunde, weil sie so ziemlich verschieden von den Grundsätzen sich zeigt, in welche sie sich hineingelebt haben. Sie würden gefunden haben, dass der wesentliche Unterschied der Mohs'schen von anderen Methoden hauptsächlich in der Sonderung der verschiedenartigen Kenntnisse über das Mineralreich nach den verschiedenen Erkenntnisquellen derselben, dann in deren Nebeneinanderstellung in bestimmter Folge bestehe; dass voran die Bestimmung des Gegenstandes geht, auf welchen sich die aus anderen Wissenschaften entnommenen Kenntnisse über denselben beziehen. Die Forderung der strengen Wissenschaftslehre geht dahin, dass diese anderweitigen Kenntnisse auf die Bestimmung des Gegenstandes keinen Einfluss nehmen dürfen. Eine andere Methode hat allerdings das bequeme, dass bei der Bestimmung eines Minerales der Mineraloge beim Chemiker sich Rath holen darf, wenn er damit nicht zu stande kommen kann, ohne seiner Meinung nach das Ansehen seiner Wissenschaft zu gefährden, welches Verfahren die Mohs'sche Methode nicht gestattet.

Dass chemische, geognostische, technologische und anderweitige Kenntnisse aus dem Gebiete der Mineralogie ausgeschlossen werden sollen, hat Mohs nie und nirgend behauptet; seine Methode gründet sich auf den alten didaktischen Grundsatz: Qui bene distinguit, bene docet.

Wien. F. X. M. Zippe.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Sophokles, erklärt von F. W. Schneidewin. Erstes Bändchen: Allgemeine Einleitung. Aias. Philoktetes. Vierte Auflage. Besorgt von A. Nauck. 330 S. 8. Berlin, Weidmann, 1860. — 20 Sgr.

Hr. Nauck hat bei der Revision der Schneidewin'schen Ausgabe des Sophokles sein Augenmerk besonders auf die Verbesserung des Textes und eine zweckmäfsige Umgestaltung des Commentars gerichtet, und seine Bemühung hat in dieser wie in jener Hinsicht oft sehr glückliche Resultate zu Tage gefördert, wie man sie von dem Scharfsinn und der umfassenden Gelehrsamkeit des Überarbeiters zu erwarten berechtigt war.

Was die allgemeine Einleitung, sowie die Einleitungen zu den beiden Tragœdien Aias und Philoktetes anlangt, so hat sich der Überarbeiter hier auf einige wenige Änderungen beschränkt, die meist nur die äufsere Form betreffen. Es ist nicht unsere Aufgabe, diese Einleitungen zu besprechen; sie sind bereits vielfach gewürdigt und im ganzen als sehr zweckmäfsig befunden worden. Nur die eine Bemerkung können wir nicht unterdrücken, dass einzelne Unrichtigkeiten, die manchmal für die Beurtheilung des Stückes selbst nachtheilig sind, auch in dieser Auflage noch nicht beseitigt worden sind. So heifst es z. B. in der Einleitung zu Philoktet S. 199: „Der Chor, die nur oberflächlich ihm bekannte List vergessend, räth ehrlich zu: Neoptolemos tadelt ihn zuerst, dann erklärt er sich bereit, Philoktet mitzunehmen." S. 200: „Der Chor nämlich gibt sich wirklich der augenblicklichen Täuschung hin, als stehe dem Philoktet die Zurückführung in die Heimat bevor." S. 206: „Mit dem Truge nicht genau bekannt, wird er (der Chor) für die dichterischen Intentionen desto brauchbarer und kann, ohne sich zu verstellen, sowol seine Empfindungen für Philoktet äufsern als auch die Absichten seines Gebieters fördern." Das an diesen Stellen ausgesprochene günstige Urtheil verdient der Chor nicht; er räth nicht, die List vergessend, ehrlich zu; er gibt sich nicht der augenblicklichen

Täuschung hin, als stehe dem Philoktet die Zurückführung in die Heimat bevor. Der Chor fühlt wol Mitleid mit der unglücklichen Lage Philoktet's, aber Gehorsam gegen seinen Herrn und eifrige Bemühung, dessen Plane zu fördern, stehen ihm oben an und es wird ihm nicht sonderlich schwer, das Mitleid diesen Factoren unterzuordnen. Der Chor hat stets die von seinem Herrn erhaltene Weisung (148 f. *πρὸς ἡμῶν αἵδε χεῖρα προχωρῶν πειρᾷ τὸ παρὸν θεραπεύειν*) vor Augen, und ebenso wie er V. 390 ff. auf die List des Neoptolemos eingeht und dieselbe seinerseits unterstützt, so setzt er diese Täuschung V. 507 ff. absichtlich und mit vollem Bewusstsein fort. V. 719 ff. könnte es scheinen, dass sich der Chor wirklich dem Wahne hingebe, es stehe dem Phil. die Zurückführung in die Heimat bevor. Denn, wird man vielleicht zu sagen geneigt sein, wozu hätte sich der Chor hier, wo Philoktet abwesend war, verstellen sollen? Und doch verstellt er sich! Wir müssen nämlich bedenken, dass Phil., wenngleich nicht zugegen, doch in der Nähe ist, nämlich in seiner Grotte, wo er sehr wohl das Lied des Chors hören kann; ja vielleicht ist es das natürlichste, anzunehmen, dass er gerade in dem Augenblicke, in welchem der Chor die zweite Antistrophe singt, wieder zum Vorschein kommt und aus dem Inneren der Grotte herauszugehen im Begriffe ist. Dass der Chor V. 719 ff. sich keiner Täuschung hingibt, dass er nicht aus seiner Rolle fällt, sondern sich absichtlich verstellt, das geht aus dem ferneren Betragen desselben hervor; vgl. 833 ff. 856 ff. Wie könnte der Chor, wenn er sich nach Schneidewin's Annahme V. 719 ff. wirklich jener Täuschung hingegeben haben sollte, nun plötzlich den Neptolemos — freilich versteckter und indirecter Weise — auffordern, an die Ausführung des listigen Anschlages zu denken? Man vergleiche besonders die Worte *ἀνὴρ δ' ἀνόμματος οὐδ' ἔχων ἀρωγὰν ἑκτέταται νόχιος, οὐ χερός, οὐ ποδός, οὔ τινος ἄρχων* (856 ff.). Es ist ja doch mittlerweile nichts vorgefallen, wodurch eine solche Sinnesänderung des Chors, wie sie nach Schneidewin's Annahme stattfände, motiviert würde.

Was den Commentar, und zwar zunächst den exegetischen Theil desselben betrifft, so hat derselbe durch Hrn. Nauck in mehr als einer Hinsicht viel gewonnen. So ist es lobend anzuerkennen, dass viele Bemerkungen Schneidewin's, die eher Deuteleien als Deutungen zu nennen sind, in der neuen Auflage weggefallen sind. Wir wollen den Verdiensten des der Philologie leider viel zu früh entrissenenen ausgezeichneten Mannes nicht zu nahe treten: aber bei aller Anerkennung seiner Leistungen für die Erklärung des Sophokles lässt sich doch nicht läugnen, dass er sich im einzelnen oft von seinem Scharfsinn zu sehr fortreifsen und Bemerkungen einfliefsen liefs, die auf den ersten Blick etwas bestechendes und gewinnendes haben, aber bei näherer, besonnener Betrachtung sich als ungegründet herausstellen; er hat oft in die Worte des Dichters etwas gelegt wissen wollen, was wir in denselben nicht zu finden vermögen, was auch die Zuhörer im athenischen Theater

schwerlich darin zu finden vermochten, was der Dichter selbst in die Worte weder hineinlegt noch auch zwischen den Zeilen gelesen wissen will (vgl. darüber Bonitz, Beiträge zur Erklärung des Sophokles; besonders S. 50—53). Solche überfeine Bemerkungen hat Hr. N. mit gutem Takte beseitigt oder passenderes an deren Stelle gesetzt. Vgl. z. B. Aias 55, 374, Philoktet 992, 1230 [1]).

Neben diesem, um so zu sagen, negativen Verdienste hat sich aber Hr. Nauck auch ein positives erworben durch Hinzufügung vieler neuer zweckmäfsiger Noten und durch passende Erweiterung oder Umgestaltung der bereits von Schneidewin gegebenen. Vgl. z. B. zu Aias 86, 95, 283, 392, 430.

Bei weitem bedeutender ist aber das Verdienst des Herausgebers, das ihm in Bezug auf den kritischen Theil des Commentars zuzuschreiben ist. Nicht selten finden wir glückliche Verbesserungen des Textes; und auch da, wo wir mit den von ihm aufgestellten Vermuthungen, die oft durch eine allzu kühne Umgestaltung der Überlieferung überraschen, nicht einverstanden sein können, ist doch meistens anzuerkennen, dass er den Sitz der Corruptel richtig entdeckt und in scharfsinniger Weise angegeben hat, welcher Gedanke beiläufig an der betreffenden Stelle erforderlich ist. Sehr oft erhebt Hr. Nauck Bedenken gegen solche Stellen, an denen den übrigen Herausgebern alles glatt und ganz in der Ordnung erscheint. Viele solcher Bedenken lassen sich durch bessere Erklärung der betreffenden Stelle beheben, manche sind unbegründet und beruhen auf einer willkürlichen Geltendmachung eines subjectiven Gefühls: aber es bleibt doch noch genug, was dem Herausgeber als wirkliches und nicht unbedeutendes Verdienst angerechnet werden muss. Es ist eine bekannte Erfahrung, dass die Vulgata gar oft einen förmlichen Zauber ausübt, dass man durch Jahrhunderte ohne das geringste Bedenken über Stellen hinweggegangen ist, die solche Schwierigkeiten und Unebenheiten enthalten, dass man, wird man einmal darauf aufmerksam gemacht, die Augen nicht verschliefsen kann und sich wundert, wie dergleichen Dinge so lange unbemerkt bleiben konnten. Diesen Bann der Vulgata hat Hr. N. oft mit seiner unerbittlichen Kritik behoben, und wenn es ihm nicht immer gelungen ist, etwas besseres an die Stelle des mit Recht angefochtenen zu setzen, so ist doch schon das ein nicht zu verachtender Gewinn, vorerst auf das schlechte wenigstens aufmerksam gemacht worden zu sein.

---

[1]) Zu Aias 55 bemerkt z. B. Schneidewin in spitzfindiger Weise: «Die niedergemetzelten Rinder werden als abgemähte Garben gedacht und die Haufen daher hörnerreiche Schwade genannt.» Was berechtigt uns in den Worten *ἔκειρε πολύκτονον φόνον* zu einer solchen Annahme? Hr. Nauck hat an die Stelle dieser Worte eine passendere, wenngleich nicht ganz erschöpfende Bemerkung grammatischen Inhaltes gesetzt.

Wir gehen nun zur Besprechung des einzelnen über, wobei wir hoffen, dass die Ausführlichkeit unserer Anzeige durch den Wunsch, auch unsererseits so viel als thunlich die Exegese und Kritik des Sophokles zu fördern, als gerechtfertigt erscheinen wird.

Aias V. 5. Hr. N. bemerkt im Anhang, *μετρούμενον ἴχνη* könne nicht richtig sein, da Odysseus durch das Messen der Spuren des Aias nur die Grösse des Fusses und der Schritte seines Gegners ausfindig machen würde, nicht aber ob Aias sich in dem Zelte oder draußen befand. Deshalb vermuthet er *πάλαι κυνηγετοῦντα, τετμαρούμενον εἴτ' ἔνδον* mit Tilgung des 6. Verses. Das gegen *μετρούμενον* = messen erhobene Bedenken erscheint uns vollkommen richtig, die daran angeknüpfte Vermuthung überaus kühn und unwahrscheinlich. Es lässt sich hier auf dem Wege der Exegese vollkommen dem Bedenken abhelfen und jede Änderung ist somit unnöthig. *Μετρεῖσθαι* ist hier „durchmessen, die Spuren verfolgen, ihnen nachgehen;" *μετρεῖν* und *μετρεῖσθαι* werden ja nicht selten so wie metiri, emetiri gebraucht. Was hier durch *μετρούμενον* ausgedrückt ist, dasselbe bezeichnet Odysseus V. 32 mit *κατ' ἴχνος ἕσσω*.

V. 31. *φράζει τε πάσηλωσιν* „verkündet und gab dann die näheren Umstände an." Das *ἐξήλωσιν* ist genauer zu erklären; es bezieht sich hier auf das Zeigen der Fusstapfen, wie aus den sich daran anschliefsenden Worten erhellt.

V. 34 f. Wir halten es nicht für wahrscheinlich, dass durch *τὰ πάροιθε* die Gegenwart vom Standpunct des *πάρος* bezeichnet werden könne. Vielmehr wird durch *πάντα κυβερνᾶται* ein Satz ausgesprochen, der zu allen Zeiten, in allen drei Zeitsphären seine Geltung hat. Zu dem *πάντα* tritt dann die specielle Angabe der Vergangenheit (*τὰ πάρος*) und der Zukunft (*τὰ πείσεσθαι*); die Sphäre der Gegenwart wird nicht bezeichnet und braucht nicht bezeichnet zu werden; denn *τὰ πάρος* bezeichnet alle Situationen bisher, *τὰ πείσεσθαι* alle Situationen von nun an, beides vom Standpuncte des sprechenden aus betrachtet; und es wird demnach der Begriff „zu allen Zeiten" (*πάντα*) genügend durch diese Zweitheilung erschöpft. Es ist hiemit zu vergleichen Eur. Iph. T. 1234 ff., wo die Handschriften bieten *εἰ πολίεσιν μεμόχθων τά τε πρῶτα τά τ' ἔπειθ' ὅσα τ' ἔμελλε τυχεῖν ...ἔφραζον*, wo aber Hartung unzweifelhaft richtig emendiert *ὅ σ' ἔμελλε*, so dass mit *τά τε πρῶτα* die Vergangenheit (wie an unserer Stelle mit *τὰ πάρος*), mit *τά τ' ἔπειθ' ὅσ' ἔμελλε τυχεῖν* die Zukunft (= *τὰ πείσεσθαι*) bezeichnet wird. Ein Interpolator vermisste hier die Bezeichnung der Gegenwart und änderte deshalb *ὅσα τ' ἔμελλε τυχεῖν*, ohne zu bedenken, dass *τά τ' ἔπειτα* ein ungeschickter Ausdruck für die Gegenwart ist. Dass die ganze, Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft umfassende, Zeit blofs durch eine Zweitheilung, durch Angabe der Vergangenheit und Zukunft, mit Übergehung der Gegenwart, bezeichnet wird, dafür finden sich auch sonst nicht selten Belege; vgl.

Plat. Rep. X, 597 C *οὔτε ἐφυτεύθησαν ὑπὸ τοῦ Διοῦ, οὔτε μὴ φυῶσιν*. Phileb. 15 E *ἀλλ' οὔτε μὴ παύηταί ποτε οὔτε ἤρξατο νῦν*, was doch auch soviel ist, als „es war immer und wird immer sein."

V. 68 wird richtig bemerkt, der Acc. *τὸν ἄνδρα* gehöre auch zu *μίμνει*; Schneidewin hatte irrthümlich zu *μίμνει* als Object den Acc. *συμφοράν* gezogen. — Zu V. 76 wird im Anhang die Bemerkung gemacht, der Imperativ klinge unehrerbietig und natürlicher wäre *ἀρκείσει μίμνων*. Aber Od. gebraucht *ἀρκείτω* mit Bezug auf sich „mir soll es genügen, ich will mich begnügen;" es liegt somit nichts unehrerbietiges darin. — V. 79 „*γέλως ἥδιστος γελᾶν* wie *οἶνος ἥδιστος πιεῖν*." Diese Erklärung wäre nur möglich, wenn es hiefse *ὁ εἰς ἐχθροὺς γέλως ἥδιστος γελᾶν* oder doch wenigstens *γέλως εἰς ἐχθροὺς ἥδ. γ.* Die Wortstellung zeigt, dass *εἰς ἐχθροὺς γελᾶν* Subject und *γέλως ἥδιστος* (zusammengenommen) Prädicat ist.

Im V. 135 würden wir unbedenklich die Conjectur Bothe's *βάθρον ἀγχίαλον* aufnehmen. Die Erklärung von *Σαλαμῖνος ἀγχιάλου* „meernachbarlich, im nachbarlichen Meere gelegen, von Attika aus betrachtet," ist denn doch gar zu unnatürlich. Obendrein kann wol die Burg von Salamis sehr passend ein *βάθρον* genannt werden, ob aber Salamis selbst ein *βάθρον* heifsen kann, ist sehr fraglich. Phil. 1000 ist das Wort auch nicht von der Insel Lemnos gebraucht, sondern bezeichnet den Fels, in welchem Philoktet's Höhle sich befindet. — Die im V. 176 gemachte Conjectur *ἀκάρπωτος* für *ἀκάρπωτον*, sowie V. 178 *ἐλαφαβολίας* für *ἐλαφαβολίαις* halten wir für scharfsinnige und glückliche Emendationen. An der ersten Stelle hat *χάριν*, an der zweiten *δώροις* die Schreibung des Accusativs statt des Nominativs und des Dativs statt des Genetivs in den Handschriften veranlasst. — Im V. 191 wird wol statt *μή μή μ' ἄναξ — κακὰν φάτιν ἄρῃ*, wodurch der Chor (abgesehen von der sehr auffallenden Construction) hier in unpassender Weise für seinen eigenen guten Ruf besorgt erscheint, zu lesen sein *μὴ μήν*. *Μήν* drückt in Verbindung mit dem Imperativ ein Dringen auf Verwirklichung des geforderten aus, ist also hier ganz angemessen.

V. 283 *δήλωσον ἡμῖν τοῖς ξυναλγοῦσιν τύχας* verbinden wir lieber *τύχας* mit *δήλωσον*, als mit *ξυναλγοῦσιν*. Der Chor, der im vorangehenden Verse nur nach der *ἀρχὴ τοῦ κακοῦ* gefragt, berichtigt und erweitert jetzt seine Aufforderung, er will über das ganze Ereignis genau unterrichtet sein. Die Antwort der Tekmessa *ἅπαν μαθήσει τοὔργον* entspricht dann genau dem *δήλωσον τύχας*. Die Hinzufügung des Artikels zu *τύχας* konnte unterbleiben, da *τύχας* durch das vorausgehende *τοῦ κακοῦ* hinlänglich bestimmt erscheint. — Zu V. 287 bemerkt Hr. N. im Anhang „*κενάς* lässt schwerlich eine genügende Erklärung zu; passender wäre *τυφλάς*." Wir können dies Bedenken durchaus nicht theilen. *Ἐξόδους ἔρχειν κενάς* „einen grundlosen Gang machen" ist in jeder Hinsicht tadellos; *κενός* bezeichnet nicht blofs die Erfolglosigkeit, sondern sehr oft die Grundlosigkeit, den Mangel einer

Sammlungen seit mehr als zwei Jahrzehenden beinahe stereotyp geworden sind, wünschenswerth; gewiss hat die neuere und neueste Literatur in poetischer und prosaischer Form vieles, was durch die Schule in Blut und Leben der Nation übergehen verdiente. In dieser Hinsicht hätte vielleicht auch hier einiges hinzugethan werden können. Im ganzen jedoch verdient das Oltrogge'sche Lesebuch die grosse Verbreitung, die es gefunden hat, vollkommen. Die Auflage ist einfach, aber anständig; der Druck deutlich; der Preis, in Anbetracht des grossen Umfanges, mässig, obwohl für ein Schulbuch immer noch um die Hälfte zu hoch gehalten.

Wien, im Mai 1850.

J. G. Seidl.

Schulatlas der österreichischen Monarchie. Sieben Karten in Stahlstich. Mit geographischen Darstellungen aus der physicalischen Erdkunde. Entwurf und Zeichnung von G. Hauser, k. b Oberlieutenant. Vierte, nach der neuesten politischen und gerichtlichen Eintheilung abgeänderte Auflage, mit Angabe der Höhenprofile, Eisenbahnen etc. Querquart. Regensburg, bei G. Manz. — 42 kr. C.M.

Ein Nebenbuhler des Sticler'schen Atlas, einen Vorrang behauptend durch nette und bestechende Gebirgszeichnung, durch Vollständigkeit (weil auch ein Kärtchen von Ungarn und Galizien dabei), durch reicheres Detail, aber hinter demselben zurückstehend an Richtigkeit der Umrisse und zweckmässiger Auswahl. Während Perthes in Gotha seine Karten ausschleifen liess, um dem gegenwärtigen Zustande gerecht zu werden, trifft man hier auf viele Rückstände, die man wegzuschaffen zu unbequem gefunden haben dürfte. Von den nun gesonderten Kronländern Schlesien, Salzburg, Krain, Kärnthen etc. melden die Oberlitel nichts, nur in dem polit. Schema erscheinen sie, jedoch noch unter alten Titeln, z. B. Salzburger Kreis, Illyrien etc. Von der längst constituirten Woywodina ist keine Notiz genommen, eben so wenig von der noch länger abgelösten Bukowina, die noch als czernowitzer Kreis figurirt. Widersprüche finden sich in der Begränzung von Siebenbürgen, richtig auf der Uebersichtskarte, veraltet auf der physischen karte, und eben so unrichtig auf dem Kärtchen von Ungarn. Widersprüche mangeln auch im Terrain nicht; man vergleiche z. B. Siebenbürgen auf der Uebersichts- und der physischen Karte. Es war nicht nothwendig bei zwei Karten in gleichem Masse das Gebirg zu wiederholen, that man aber dieses, so sollte es harmoniren, sonst müssen sich einem urtheilfähigen Knaben Zweifel über die Wahrheit der Darstellung aufdrängen, die der Lehrer schwer beseitigen dürfte. So befriedigend manche Stücke des Terrains sind, so unliebsam gewahrt man Mängel der Zeichnung, die nur der Flüchtigkeit und einer zu wenig

genügenden Veranlassung; ἐξόδους ist natürlich „das Ausgehen" und nicht „der Ausgangsort." Dass der Gang in den Augen der Tekmessa durch nichts von aufsen veranlasst war, erläutert sie sodann V. 289 ff. — Von der zu V. 312 gemachten Bemerkung ist nur der zweite Theil wahr; in τὰ δεινὰ ἔπη weist der Artikel auf etwas bekanntes hin; keineswegs sind die Worte s. v. a. δεινότατα ἔπη. — Der V. 214 erscheint durchaus nicht als „ein sehr überflüssiges und mattes Anhängsel," wenn man nur πάντῃστο erklärt „und er fragte wiederum," wie gewöhnlich ἀνερωτᾶν gebraucht wird. Wir müssen uns vorstellen, dass Aias etwa gesprochen hat: „Wenn du mir nicht alles sagst, was da geschehen ist, so soll es dir schlimm ergehen! Was habe ich da gethan?" Den Vers 327 dagegen hat Hr. N. unserer Meinung nach mit Recht als unecht bezeichnet; er ist für die Schilderung der Situation sehr störend, da er in geradem Widerspruch zu den Worten νῦν... ἥσυχος θακεῖ (V. 323 ff.) steht. — Die Vermuthung zu V. 331 „es ist wol δεινοῖς zu lesen; denn κακοῖς bedarf eines Epitheton," ist unbegründet; κακοῖς hat eine genügende nähere Bestimmung, die in der Präposition διά (durch und durch), mit der das Verbum περοιβάσθαι componiert ist, zu suchen ist. — Ebenso bietet πολὺν γέλωθ' ὑφ' ἡδονῆς ἄγεις (382), wofür Hr. N. γελᾷς vermuthet, kein Bedenken; ja es ist γέλωτ' ἄγειν hier zur Bezeichnung des anhaltenden, nicht aufhören wollenden Lachens sehr passend. Vgl. ἡσυχίαν, νεῖκος ἄγειν.

V. 420 hat Hr. N. die Erklärung Schneidewin's mit Unrecht beibehalten. Mit den Worten ὦ Σκαμάνδριοι γείτονες ῥοαί, εὔῤῥοονες Ἀργείοις wird schwerlich etwas anderes bezeichnet als 862 f. κρῆναί τε ποταμοί θ' οἵδε, καὶ τὰ Τρωικὰ πεδία προσαυδῶ, χαίρετ', ὦ τροφῆς ἐμοί. — V. 543 ἕπονται φωνεῖς ἢ λελειμμένῳ λόγων. Die von Hrn. N. beibehaltene Erklärung ἀπολιμπανομένῳ τῆς κλήσεως, οὐκ ἀκούοντι, die der Scholiast bietet und Schneidewin angenommen hat, ist an und für sich möglich, passt aber schwerlich in den Zusammenhang; wir erwarten vielmehr einen Begriff, der dem ἕπονται entgegengesetzt ist, wir erwarten „kommt der Diener schon, den du gerufen, oder will er nicht folgen." Und λείπεσθαι λόγων lässt wol die Deutung zu „hinter dem Befehle zurückbleiben, dem Befehle nicht nachkommen;" das deutsche „nicht nachkommen" bietet eine ganz zutreffende Analogie für λείπεσθαι. — Den von Elmsley als unecht bezeichneten Vers 571, gegen den aufser dem μίχρις auch die sonderbare Phrase ψυχοὺς κίχωσι spricht, hat Hr. N. mit Recht eingeklammert. — Die Worte μήτ' — θήσουσι (572) hängen unzweifelhaft noch von ὅπως (567) ab; es hätte demnach der Rest der Bemerkung von Schneidewin weggelassen werden sollen.

V. 600 ff., wo der Laur. A bietet ἰδαῖαι μίμνων λειμωνία πολυμήλων ἀνήριθμος αἰὲν εὐνόμα χρόνωι τρυχόμενος schreibt Hr. N. mit Aufnahme der Conjecturen von Bergk (Ἰδᾶθι μίμνων χειμῶνι πόᾳ τε), Hermann (μηνῶν), Bergk (εὐνῶμαι), Martin (πόνῳ): ἐγὼ δ' ὁ τλήμων

παλαιὸς ἀφ' οὗ χρόνος | Ἰδᾷδι μίμνων χειμῶνι πόᾳ τε μηνῶν | ἀνήριθμος αἰὲν εὐνώμαι | πόνῳ τρυχόμενος, wobei hauptsächlich die substantivische Anwendung von *Ἰδᾷδι*, dann *εὐνῶμαι* und die unwahrscheinliche Änderung von *χρόνῳ* in *πόνῳ* Bedenken erregt. Wir schlagen nach genauer Erwägung aller Momente vor: *ἐγὼ δ' ὁ τλάμων παλαιὸς ἀφ' οὗ χρόνος Ἰδᾷδι μίμνω λειμωνίδι ποίᾳ μηνῶν ἀνήριθμος αἰὲν εὐνώμᾳ κύκλῳ τρυχόμενος* — es ist schon eine geraume Zeit, seit ich Armer auf der Idaeischen Wiesenau verweile, in der Monde regelmäfsigem Kreislaufe ohne Mafs fortwährend geplagt. *Μίμνω* stützt sich auf die Autorität des Scholiasten, der da erklärt *παλαιὸς ἀφ' οὗ χρόνος αἰὲν εὐνόμᾳ χρόνῳ τρυχόμενος Ἰδαίᾳ μίμνω λειμωνίᾳ ποίᾳ*, die selteneren Formen *Ἰδᾷδι λειμωνίδι ποίᾳ* erklärt der Scholiast mit den gewöhnlicheren Ausdrücken *Ἰδαίᾳ λειμωνίᾳ ποίᾳ*; die poetische Form des Femininum *λειμωνίς* ist wol durch ihr Vorkommen bei Nonnus 7, 15; 12, 244, dann durch die analoge Bildung von *λειμωνιάδες* (Phil. 1454) hinlänglich geschützt; *κύκλῳ* wurde durch das Glossem *χρόνῳ* verdrängt oder nach dem Eintreten der Corruptel *μήλων* geflissentlich in *χρόνῳ* verwandelt. Das Adjectiv *εὐνώμᾳ* (Conjectur Hermann's) ist wol bezüglich der Form auffallend, wird aber doch durch die Analogie von *εὐχαίτης*, *εὐνόμης* u. a. geschützt, da *νωμᾶν* jedenfalls auch ein anzunehmendes Nomen *νωμή* voraussetzt, wie *τιμᾶν* ein *τιμή*. Was endlich die Verbindung *ἀνήριθμος τρυχόμενος* betrifft, so ist damit der Gebrauch von *πολύς* und vielen anderen Adjectiven zu vergleichen, z. B. Her. 1, 98 *πολλὸς ὑπὸ παντὸς ἀνδρὸς αἰνεόμενος*. Übrigens könnte mit geringerer Abweichung von der handschriftlichen Autorität auch zur Noth gelesen werden *Ἰδᾷδι μίμνω λειμωνίδι ποίᾳ μήλων ἀνήριθμος αἰὲν εὐνώμᾳ χρόνῳ τρυχόμενος*. Die Wiederholung *χρόνος* (V. 600) und *χρόνῳ* (603) ist allerdings unangenehm; doch finden sich bei Soph. nicht selten derartige Nachlässigkeiten; vgl. Phil. 726 *Σκεῦος τε παρ' ὅχθαις* und 729 *Οἵτας ὑπὲρ ὄχθων*, was auch nicht angenehm ist, ob zwar nicht gerade dasselbe Wort wiederholt wird. Vgl. auch unsere Bemerkung zu Phil. 762 und 267.

Die Vermuthung *πρὸς τὸ κέρδιον τραπείς* statt *πρὸς τὸ κέρδιστον τραπείς γνώμης* (743) ist ganz überflüssig, da dem Aias mehr als zwei Wege offen standen, von denen er diesen oder jenen einschlagen konnte. Die Worte „er wandte sich zum erspriefslichsten Entschluss, er that das beste, was er jetzt thun konnte," befriedigen vollkommen, ja sie sind viel passender als die Vermuthung von Hrn. N. „er wandte sich zur besseren Sinnesart." — Der von Dindorf als unecht bezeichnete V. 812 ist mit recht eingeklammert worden; es wird sehr passend bemerkt, dass der erste Theil desselben überflüssig und der Situation, die dringende Eile fordert, unangemessen, der zweite Theil ganz verkehrt ist. — Gegen die Echtheit der schon vom Scholiasten verdächtigten Verse 841 und 842 spricht aufser den in der Anmerkung angegebenen

Gründen auch laut genug der absurde Gebrauch von *αὐτοσφαγεῖς*. — Die V. 876 gemachte Conjectur *μολόν* (statt *πλέον*), die sofort mit Zuversicht in den Text aufgenommen worden ist, können wir durchaus nicht billigen [3]); denn dass *πλέον* weder sinngemäfs noch grammatisch zu rechtfertigen sei, ist nur eine unerwiesene Behauptung. Auf die Frage des ersten Halbchors „hast du's" (hast du etwas entdeckt) erwidert der zweite „ja, Mühe in Menge, aber nichts habe ich ausgerichtet in Betreff meines eigentlichen Zweckes, in Betreff des Erblickens, des Auffindens." Die Formel *οὐδὲν πλέον ἔχειν*, statt der sonst gesagt wird *οὐδὲν πλέον γέγονε, οὐδὲν πλέον εἴργασται* u. s. w., ist hier wegen der Symmetrie mit den vorausgehenden Worten angewandt, wie dergleichen Abweichungen von der gewöhnlichen Ausdrucksweise oft durch den Parallelismus zweier Glieder veranlasst werden; übrigens würde *οὐδὲν πλέον ἔχειν* auch an und für sich in der Bedeutung „nichts mehr haben als früher, d. h. nichts ausgerichtet haben, nihil profecisse" gar nichts bedenkliches haben. Die Präposition *εἰς* — in Betreff, ist hier gerade so am rechten Orte, wie in *δυσνοεῖν εἴς τι*; denn dem Sinne nach könnte hier ganz gut gesagt werden *εἰς ὄψιν δυσνοοῦμεν*. Was endlich *ὄψις* betrifft, so könnte man freilich eher ein Wort, wie z. B. „Nachspüren" erwarten; aber *ὄψις* ist deshalb doch nicht unpassend; dem Dichter schwebte *οὐδὲν πλέον ὀπώπαμεν* vor und dem entsprechend hat er *ὄψις* in der Bedeutung „das Sehen, Erblicken" gebraucht. Es ist also alles hier sowohl sinngemäfs als auch grammatisch zu rechtfertigen. Wir haben aber obendrein noch einen Beweis für die Richtigkeit der Leseart in dem Umstande, dass Sophokles hier einen Gegensatz zwischen *πλῆθος* und *οὐδὲν πλέον* geradezu beabsichtigt zu haben scheint; der zweite Halbchor erwidert auf die Frage *ἔχεις οὖν* offenbar in verdrieſslicher Laune, da er vom Herumsuchen müde ist, „ja, Mühe habe ich in Überfluss gehabt, aber ich habe darum doch nichts mehr gesehen, als wenn ich das *πλῆθος πόνου* nicht auf mich genommen hätte." — V. 905 schreibt Hr. N., indem er Hermann's Änderung *ἔρξε* statt des handschriftlichen *ἔπραξε* aufnimmt, *τίνος ποτ' ἀρ' ἔρξε χειρὶ δύσμορος*, bemerkt aber im Anhang, der Vers sei damit noch nicht geheilt, die Leseart *τίνος χειρὶ δύσμορος* fordere als Prädicat den Begriff *ἀπέθανεν* und es sei vermuthlich zu lesen *τίνος ποτ' ἀρ' ἔρξε χειρὶ τὸ δύσμορον.* oder *τίνος ποτ' ἀρ' ἔρξε χειρί; ὦ δύσμορος.* Wir glauben, dass es eine vorgefasste, unbegründete Meinung sei, ein Trimeter könne hier dem Chor nicht zukommen. Lyrische Metra sind da passend, wo lyrische Ergüsse stattfinden, also z. B. 880 ff., 900 ff., 909 ff.; hier aber, wo der Chor eine Frage an die Tekmessa richtet und auf einen Augenblik, so zu sagen, die Rolle eines Schauspielers übernimmt, ist das Metrum des Dialoges,

[3]) Wenn eine Änderung nöthig wäre, so läge *πελᾶν* näher (wie häufig *εἰς ὄψιν πελᾶν*); aber es darf nichts geändert werden.

der Trimeter, sehr passend angewandt. Dasselbe gilt von V. 892, 938, 951. Darin aber geben wir Hrn. N. Recht, dass der Gedanke *ἀπίθανα* an dieser Stelle erforderlich scheint und deshalb vermuthen wir *τίνος ποτ' ἄρ' ἔπραξε χειρὶ δυσμόρως*; in der Antistrophe vermuthen wir *ἄγαν ὑπερβαρεῖς ἄχθος ἤνυσαν*. Die verstärkende Bedeutung des *ὑπὲρ* in der Verbalform *ὑπερβίβριθα* (wozu sich als Analogie *ὑπερεχθαίρω* Soph. Ant. 128, *ὑπερπονέω*, *ὑπερλυπέομαι*, *ὑπέροιδα* anführen lässt) wurde verkannt und so trat die Corruptel *ὑπερβριθές* ein.

In der Anmerkung zu V. 923 wird die Form *οἵως* mit Recht als eine nicht erweisliche bezeichnet und deshalb eine Corruptel der Stelle angenommen; doch der Vorschlag *οἷος ὢν οἵων κυρεῖς* hat durchaus keine Wahrscheinlichkeit für sich, obwol er einen ganz entsprechenden Gedanken bietet. Wir vermuthen *οἷος ὢν οἵας ἔχεις, ὡς καὶ παρ' ἐχθροῖς ἀξίας θρήνων, τύχας*, eine etwas schwierigere Construction, die deshalb auch der Corruptel leicht Raum geben konnte, die sich jedoch vollkommen rechtfertigen lässt. Wie *παρ' ἐμοί* und *ὡς ἐμοί* oft „nach meinem Urtheile, in meinen Augen" bedeutet, so kann sicherlich auch unbedenklich *ὡς παρ' ἐμοί* in derselben Bedeutung angenommen werden; die Stellung des *καί* vor *παρ' ἐχθροῖς* ist eine ganz regelmäfsige, da eben diese Worte dadurch bestimmt werden. Der Sinn der Worte ist „was für Schicksale, die auch in den Augen der Feinde bejammernswerth erscheinen, haben dich getroffen!" — Warum an *ἐπίσκοπον* (V. 976) Anstofs genommen und statt dessen *ἐπήβολον* vermuthet wird, ist nicht abzusehen, da *ἄτης τῆσδ' ἐπίσκοπον μέλος* durch Aesch. Eum. 863 *ὁποῖα νίκης μὴ κακῆς ἐπίσκοπα* und durch *ἐπίσκοπα τοξεύειν* (Her. 3, 35) „so schiefsen, dass man das Ziel trifft," mehr als hinlänglich geschützt wird. *Μέλος ἄτης ἐπίσκοπον* ist, wie schon der Scholiast treffend erklärt, *οὐχ ἡμαρτηκὸς τῆς συμφορᾶς, ἀλλ' ἐστοχασμένον*. — V. 986 ist mit Unrecht die sprachlich sehr gezwungene und dem Zusammenhang nicht entsprechende Erklärung Schneidewin's „mit *κενῆς* wird der Erfolg des *ἀναρπάσαι* vorweggenommen" u. s. w. beibehalten worden. Die *κενὴ λέαινα* ist, wie schon der Scholiast richtig erklärt, *ἐστερημένη τοῦ συζύγου*; denn nur so ist der Vergleich zwischen der Löwin und der ihres Gatten beraubten Tekmessa zutreffend. Wol wird *κενός* in der Bedeutung „beraubt" gewöhnlich mit dem Genetiv verbunden, aber es kommt doch, wo die specielle Bedeutung desselben aus dem Context ersichtlich ist, auch absolut vor, z. B. Bion 1, 59 „verwaist." Gerade so heifst bei Ovid Met. 14, 831 Hersilia „vacua," wobei eben auch aus dem Context die Bedeutung „verwitwet" erhellt. Teukros gibt der Tekmessa nicht den Auftrag, sie solle zu ihrem im Zelte gelassenen Kinde zurückkehren, damit ihr dasselbe nicht, wie einer von ihrem Lager entfernten Löwin das Junge, geraubt werde (Tekmessa hätte ihm auch gar keinen Schutz bieten können), sondern er befiehlt ihr, den Eurysakes zu ihm zu bringen; denn da Aias, der Löwe, todt ist, könnte ihr, der ihres Gatten beraubten

Löwin, das Kind entrissen werden. — Die zu V. 1037 aufgestellte Vermuthung *κορκανᾶν* für *μηχανᾶν* ist scharfsinnig, aber ungerechtfertigt und mislich. Hr. N. hält das Activum *μηχανᾶν* für höchst bedenklich und auch Od. 18, 143, wo sich *μηχανόωντας* findet, erklärt er ohne jede Begründung für fehlerhaft. Wir können uns aber dieser Form nicht so leicht entledigen. Od. 18, 143 steht sie gewiss unantastbar und ebenso Ap. Rh. 3, 583; und auserdem spricht für ihre Zulässigkeit auch der häufige Gebrauch des *μηχανᾶσθαι* in passiver Bedeutung. Übrigens entspricht an unserer Stelle *μηχανᾶν* gut dem *ἐχάλκευσεν* im V. 1034. — Im V. 1048 hätte die Erklärung Schneidewin's „*φωνῶ*, wie 1089 *προφωνῶ*, befehle" aufgegeben werden sollen. Es ist zu interpungieren *οὗτος, σὲ φωνῶ, τόνδε τὸν νεκρὸν χερσὶν μὴ συγκομίζειν* „heda! dich rede ich an! bestatte diesen Todten nicht!" Vgl. 71 ff. *οὗτος, σὲ ...καλῶ· Αἴαντα φωνῶ.* Der Infinitiv vertritt dann die Stelle des Imperativs. Wir glauben, dass, wenn auch *φωνῶ τοῦτο ποιεῖν* oder *φωνῶ σοι τοῦτο ποιεῖν* in der Bedeutung „ich befehle dir dies zu thun" möglich ist, doch *φωνῶ σε τοῦτο ποιεῖν* nur bedeuten könnte, „dico te hoc facere." Auf V. 1089 kann man sich nicht berufen; da heifst es eben *καὶ σοὶ προφωνῶ τόνδε μὴ θάπτειν.*

Zu V. 1134 bemerkt Hr. N.: „Nach griechischem Sprachgebrauche fällt in *μισοῦντ' ἐμέσει* auf *μισοῦντα* das Hauptgewicht. Darum dürfte die andere Lesart *μισοῦντ' ἐμέσουν* den Vorzug verdienen." Auch uns würde *ἐμέσουν* besser zusagen; aber der Parallelismus mit der vorhergehenden Frage (*ἐμέσει* entspricht dem *πολέμιος προύστη*, wie *μισοῦντα* dem *σοί*) scheint doch zu beweisen, dass Sophokles *ἐμέσει* geschrieben. — V. 1184 ist richtig emendiert *ἔστ' ἐγὼ μολὼν τάφου μεληθῶ τοῦδε*, während Schneidewin *μόλω — μεληθείς* schrieb. — Die zu V. 1248 f. aufgestellte Vermuthung, dass 1248 den Eindruck einer Erläuterung von späterer Hand mache und dass vielleicht beide Verse zusammenzuziehen seien (*εἰ τοὺς ὄπισθεν εἰς τὸ πρόσθεν ἄξομεν*), ist ohne Begründung hingestellt und wir vermögen nichts anstössiges in dem ersten Verse zu finden. — Die Richtigkeit der handschriftlichen Lesart in V. 1281 wird mit recht bezweifelt; die Worte *οὐδὲ συμβῆναι ποδί* lassen sich nur auf eine höchst gezwungene Weise erklären und es ist sehr unwahrscheinlich, dass der Dichter dem Teukros eine so ungeschickte Übertreibung und Verdrehung der von Agamemnon V. 1237 gemachten Äuserung in den Mund gelegt haben sollte. Teukros muss hier sagen „der nie etwas für sich, ohne deine Mitwirkung, gethan," und da erscheint uns die Conjectur von Jos. Kraus *ὃν οὐδαμοῦ φής, οὗ σὺ μή, βῆναι ποδί* sehr ansprechend. — Die im V 1336 beibehaltene Erklärung Schneidewin's „*ἔχθιστος* infensissimus mihi" ist nicht richtig. *Κάμοὶ γὰρ ἦν ποθ' οὗτος ἔχθιστος στρατοῦ* entspricht den Worten *μηδ' ἡ βία σε μηδαμῶς νικησάτω τοσόνδε μισεῖν* und deshalb muss *ἔχθιστος* „der verhasste" bedeuten. Oder hat etwa Schneidewin infensus in passiver Bedeutung genommen? es hätte

da doch wol infestus gebraucht werden sollen. — Die Stichomythie von V. 1346 an bietet nach des Hrn. Herausgebers Ansicht zu mehrfachen Bedenken Anlass, besonders soll der Zusammenhang V. 1357 f. und 1367 f. gestört sein. Diese vermeintliche Störung glaubt Hr. N. durch Versetzung der Verse 1348—57 und 1358—67 beheben zu können, wofür auch der Umstand zu sprechen scheine, dass die triftigsten Gründe (1353—57) billigerweise zuletzt angeführt werden. Einer solchen Transposition kann man nicht die geringste Wahrscheinlichkeit zuzuschreiben sich entschliefsen. Und wozu sollte man überhaupt hier zu Umsetzungen seine Zuflucht nehmen, wo der Zusammenhang bei vorurtheilsfreier Betrachtung gar nicht gestört erscheint? „Ag. Gedenke, was für einem Manne du diese Gunst erweisest. Od. Es war der Mann mein Feind, aber ein tüchtiger Mann. Ag. Was willst du thun? einen todten Feind ehrst du so? Od. Ja, denn Tüchtigkeit überwiegt bei mir mehr als Feindschaft. Ag. Solche Männer sind wankelmüthige Sterbliche." Wie könnte man hier ein gegründetes Bedenken erheben? Odysseus begründet sein Verfahren (das ihm Ag. V. 1336 vorhält *ἐχθρὸν αἰδεῖσθαι νέκυν*) damit, dass er mehr auf Tüchtigkeit als Feindschaft sehe, dass er also auch einen Feind, der ein tüchtiger Mann ist, zu ehren verstehe; er drückt also hier das bestimmter aus, was er schon V. 1355 *οὐδ' ἐχθρὸς ἀνήρ, ἀλλὰ γενναῖός ποτ' ἦν* ausgesprochen. Darauf nun macht ihm Ag. V. 1358 den Vorwurf des Wankelmuthes. Solche Männer, sagt er, die ihren Hass gegen Feinde nicht immer und überall beibehalten, das sind wankelmüthige Leute, auf die man sich nicht verlassen kann. Ag. will offenbar damit versteckt andeuten, dass auch auf die Freundschaft solcher Leute nicht viel zu geben sei, denn wer nicht beharrlich zu hassen verstehe, von dem könne man sich auch nicht einer beharrlichen Freundschaft versehen. Odysseus versteht den ihm gemachten Vorwurf und erwidert gereizt „ja fürwahr, viele, die jetzt Freunde sind, können später auch feindlich sein." Die zu diesem Verse von Nauck beibehaltene Schneidewin'sche Anmerkung können wir nicht billigen. „Vielleicht will Od. sagen, Agamemnon selbst werde jetzt bitter, der doch oben 1331 ihn seinen besten Freund genannt." Die von uns vorausgeschickte Entwickelung des Zusammenhanges beweist vielmehr, dass *φίλος* und *πικρός* hier nicht auf den Agamemnon, sondern auf den Odysseus zu beziehen ist; Od. gibt zu verstehen, dass Ag. ganz recht habe, wenn ihm die Freundschaft solcher Leute nicht beharrlich erscheine; es sei möglich, dass er, jetzt noch sein Freund, auch nöthigenfalls sein Feind werden könne, wenn nämlich Ag. sich nicht anders gegen ihn benehmen sollte. — An dieser Stelle ist also der Zusammenhang offenbar durchaus nicht gestört. Ebenso wenig finden wir eine Störung in V. 1367 f. Dass sich 1367 eng an den vorhergehenden Vers anschliefst, ist nicht zu bezweifeln. Der folgende Vers (1368) schliefst sich nun allerdings nicht eng an den vorhergehenden an; das ist aber eine ganz leicht erklärliche Sache; denn der Streit

kann nicht in's endlose fortgehen, er muss einmal aufhören: was Wunder also, wenn er mit V. 1367 aufhört? V. 1368 ist nicht mehr eine Fortsetzung des Streites, sondern hier ist schon die Erlaubnis zur Bestattung involviert, die dann von Agam. noch bestimmter V. 1370 ff. ausgesprochen wird. — Zu V. 1382 f. (*πάντ' ἔχω σ' ἐπαινέσαι λόγοισι, καί μ' ἔψευσας ἐλπίδος πολύ. τούτῳ γὰρ κ. τ. λ.*) stellt Hr. N. im Anhang die ganz unbegründete Vermuthung auf, nach welcher abermals mittels einer Transposition zu schreiben wäre *ἐπαινέσαι τούτοισι* und dann *λόγῳ γάρ*. *Λόγοισι* ist durchaus kein störender oder auch nur müfsiger Zusatz von *ἐπαινέσαι*. Lobend kann sich Teukros über Odysseus äufsern, aber er kann ihm seine Achtung nicht dadurch zu erkennen geben, dass er ihn bei der Bestattung sich thätig betheiligen liefse; das *ἐπαινέσαι λόγοισι* deutet also auf ein anderes *ἐπαινέσαι*, nämlich *ἐπ. ἔργῳ* hin, und dies letztere kann Teukros, wie er 1393 ff. auseinandersetzt, nicht zu theil werden lassen.

Indem wir einige andere Stellen im Commentar zu Aias für jetzt übergehen, wenden wir uns nun zu Philoktet.

Eine Umstellung des 6. und 7. Verses, die Hr. N. im Anhang vorschlägt, ist unnöthig, da die Worte *ταχθεὶς τόδ' ἕρδειν* (V. 6) offenbar passender gleich an das *ἐξέθηκ' ἐγώ* sich anschliefsen; die Gegensätze sind *ἐξέθηκα* und *ταχθείς*, sowie anderseits *ἐγώ* und *τῶν ἀνασσόντων*. — V. 13 *μὴ καὶ μάθῃ μ' ἥκοντα* wird übersetzt „damit er nicht etwa gar erfährt." Wir glauben, dass dies *καί* hier und überhaupt gewöhnlich in der Verbindung mit *μή*, *ἵνα*, *ὡς* u. s. w. die Bedeutung „auch" hat. „Wozu soll ich dir das erzählen? Jetzt haben wir keine Zeit zu langen Reden; auch könnte er (besorge ich) mich hier erblicken." Ähnlich erklärt es auch Hermann. Ganz klar ist diese Bedeutung ersichtlich V. 534 *ὡς μὲ καὶ μάθῃς*, auf welche Stelle in der Anmerkung sehr unpassend hingewiesen wird, um die steigernde Bedeutung des *καί* zu belegen. — V. 20 ist Schneidewin's Erklärung, nach welcher *βαιὸν ποτὸν κρηναῖον* zusammengehören soll, mit Recht aufgegeben und die allgemein gangbare Erklärung „ein wenig abwärts zur Linken" aufgenommen worden. (Vgl. Bonitz, Beiträge S. 6 f.) — V. 22 hat Schneidewin statt des überlieferten *εἴτ' ἔχει* Hermann's Conjectur *εἴτ' ἐκεῖ* aufgenommen. Hr. N. billigt *ἐκεῖ*, bemerkt aber, dass der Fehler tiefer zu liegen scheine, da der Ausgang *σήμαιν' εἴτ' ἐκεῖ* in metrischer Hinsicht anstössig sei. Dass dieser von Porson aufgestellte metrische Kanon ungegründet ist, da zahlreiche Verse dann durch Conjectur geändert werden müssen, wie sie wirklich von Porson geändert worden sind, hat Hermann mit Recht bemerkt. Doch abgesehen davon glauben wir hier überhaupt an dem handschriftlichen *ἔχει* festhalten zu müssen; es scheint uns nämlich folgende Erklärung nichts anstössiges zu haben: „Geh' nun hin und theile mir dies leise mit, mag er hier gerade in der Nähe (in seiner Grotte oder auch nur irgendwo in der Nähe; darum ist der allgemeinere Ausdruck *χώρου πρὸς αὐτὸν τόνδε γ'*

gewählt) oder anderswo sich befinden.» Neoptolemos soll also auf jeden Fall seine Stimme bei der zu machenden Mittheilung dämpfen (σῖγα wird ja zuweilen mit Verbis des Sprechens verbunden und bezeichnet dann das leise Sprechen, die gedämpfte Stimme, wie z. B. Aesch. Ag. 437 σῖγα βαΰζειν. Soph. Ant. 696 τοιάδ' ἱμερτὴ σίγ' ἐπίοχεται φάτις vgl. 688 ἐμοὶ δ' ἀκούειν ἔσθ' ὑπὸ σκότου τάδε), mag Philoktet in der Nähe sein oder nicht. Für den Fall, dass Phil. in der Nähe ist, ist die Aufforderung zum σῖγα σημαίνειν selbstverständlich am rechten Orte; aber auch für den Fall, dass Phil. gerade anderswo sein sollte (ἄλλῃ ναρεῖ), ist Vorsicht nöthig, da er doch nicht weit sein könnte; vgl. 41 f. πάσαι' οὐχ ἱκάς νου· πῶς γὰρ ἂν νοσῶν ἀνὴρ κῶλον παλαιᾷ κηρὶ προσβαίη μακράν; Zu dieser Erklärung veranlasst uns hauptsächlich der Umstand, dass Odysseus durchaus nicht im Zweifel zu sein scheint, ob sich auch die Grotte wirklich an diesem Orte befinde; dass die Grotte hier sein muss, darüber ist sich Od. ganz klar; Neoptolemos soll nur nachforschen, wo sich hier die bewusste Grotte befinde. Für diese Auffassung spricht der Ausdruck σκοπεῖν θ' ὅπου ἔστ' ἐναυθα δίστομος πέτρα (V. 16), und deshalb erscheint uns die Beziehung der Worte εἴτ' ἄλλῃ ναρεῖ auf den Aufenthaltsort des Philoktet misslich. Gegen eine solche Beziehung spricht auch das wohl zu beachtende προσελθών. Gesetzt, dass Od. nicht bestimmt wüsste, diese Localität sei die rechte, gesetzt, dass er annähme, die Höhle und die Quelle könnten sich möglicherweise anderswo befinden, könnte er dann wol προσελθών anwenden? zeigt nicht dies Wort die bestimmte Überzeugung des Od. an, Neopt. werde wirklich hier die gesuchten Dinge finden? läge nicht in προσελθών und εἴτ' ἄλλῃ ναρεῖ eine contradictio in adiectis? Endlich bezweifeln wir, dass ναρεῖν von einer Localität gesagt werden könnte. Für die Bedeutung, die wir an dieser Stelle dem ἔχειν beilegen (nämlich τυγχάνειν, ναρεῖν, sich gerade aufhalten), führen wir als Analogie an Her. 6, 39 ἔχειν κατ' οἶκον und Eur. El. 236 ὅπου συμφορᾶς ἔχεις, sowie die Redensarten ἔχειν ἀμφί τι, περί τι. Letztere Ausdrücke finden sich freilich nur in übertragenem Sinne gebraucht; aber sie setzen jedenfalls die sinnliche Bedeutung „sich in der Nähe einer Sache halten, sich um etwas herum aufhalten" als eine mögliche voraus; vgl. circa templum versari und circa negotium versari. Was die Anwendung des πρός mit dem Accusativ betrifft, so hätte keineswegs Schneidewin's Erklärung «auf πρός cum accus. wirkt προσελθών ein,» beibehalten werden sollen; mit Recht bemerkt Bonitz (S. 8), dass in diesem Gebrauche des πρός nichts auffallendes liegt, dass hierin oft der Begriff der Richtung nach etwas hin, in den der Nähe abgeschwächt ist; vgl. die dort angeführten Stellen und das lat. esse ad urbem.

Die zu V. 29 aufgestellte Vermuthung καὶ στίβον τῇδ' ἔστ' ἴχνος (statt des handschriftlichen καὶ στίβον γ' οὐδεὶς πτνχος) ist wol nicht ernst gemeint; denn schwerlich dürfte sich jemand finden, der einer

solchen willkürlichen Vermuthung, die gar keinen Anhaltspunct hat, irgend einen Grad der Wahrscheinlichkeit beimessen sollte. Am meisten scheint gegenwärtig Bergk's Conjectur *καὶ στίβου ἔστ' οὔδει τύπος* Anklang zu finden. Dem Sinne nach entspricht sie vollkommen; aber wie sollte daraus in die besten Handschriften die Corruptel *οὐδεὶς πτύπος* eingedrungen sein? Wir vermuthen *καὶ στίβος γ' οὔδει 'κτυπος* (d. i. *ἔκτυπος*) „und ein Pfad ist auf dem Boden ausgetreten." Es ist derselbe Pfad, den zu bewachen Neoptol. V. 48 einen Diener ausschickt, auf dem Phil. auszugehen und zurückzukehren pflegte. *Ἔκτυπος* findet sich zwar nur bei späteren Autoren, besonders als technischer Ausdruck von erhobener Arbeit; aber das bei Platon und Xenophon vorkommende Verbum *ἐκτυπόω* ausprägen setzt ein *ἔκτυπος* voraus. — V. 64 können wir an die Richtigkeit des handschriftlichen *λέγων* nicht glauben, da die Construction eine überaus harte wäre; ja wir halten die Beziehung des *λέγων* auf das imperativisch gesetzte *λέγειν*, das schon im V. 57 vorausgieng, für unmöglich. Wir möchten *λέγ' οὖν* lesen. — V. 138 ff. ist die unpassende Erklärung Schneidewin's (vgl. darüber Bonitz S. 16) etwas erträglicher gemacht worden durch Weglassung der Worte „dies ist allgemein — Folgende;" es hätte aber auch die Übersetzung so geändert werden sollen „denn Geschick und Einsicht des Königs geht über das Geschick und die Einsicht anderer Menschen" und die Construction war mit Buttmann zu erklären: *προὔχει γὰρ τέχνας καὶ γνώμας ἑτέρας τέχνα καὶ γνώμα ἐκείνου, παρ' ὅτῳ κ. τ. λ.* — Dass die Worte *εἴκειν κἀγώ τι φρονῶ* ein bescheidener Ausdruck sein sollen, „wenn neben Verständigeren auch ich Einsicht habe," wie zu V. 192 bemerkt wird, finden wir hier nicht recht glaublich. Es ist dies einer von jenen Ausdrücken, die nur der äufseren Form nach milder und bescheidener aussehen, während sie in Wirklichkeit einen stärkeren Gedanken involvieren, weil der Sprechende erwartet, dass jedermann mit gröfster Bereitwilligkeit zustimmen wird; es ist eine Art von Litotes, gerade so wie das τἀ ein absichtlich verringender Ausdruck ist. — V. 206 ist die Änderung *στίβον* (statt *στίβου*), die von Buttmann herrührt, mit Recht aufgenommen worden, da *στίβος* sicherlich nicht „Schritt," sondern nur „Fufsspur" oder „Pfad" bedeuten kann, wie Bonitz (Beiträge S. 10 ff.) nachgewiesen hat.

Zu V. 220 bemerkt Hr. N.: „Die Interpolation *τίνες ποτ' ἐς γῆν τήνδε ναυτίλῳ πλάτᾳ* hat sich bisher in den Texten behauptet, während der Laur. mit anderen Handschriften *πᾶν ποίας πάτρας* statt *ναυτίλῳ πλάτᾳ* bietet. Vermuthlich steht *ναυτίλῳ πλάτᾳ* von dritter oder vierter Hand im Laur. Offenbar stammt *ποίας πάτρας* aus 222; ich habe *πᾶν ποίας τύχης* geschrieben." Wir sind Hrn. N. zu Danke verpflichtet, dass er *ναυτίλῳ πλάτᾳ* als Interpolation bezeichnet, können aber die Conjectur *πᾶν ποίας τύχης* deshalb nicht billigen, weil wir von der Richtigkeit des handschriftlichen *ποίας πάτρας* überzeugt sind. Dass auch V. 222 mit *ποίας πάτρας* beginnt, benimmt uns durchaus nicht diese Über-

zeugung. Nachdem Phil. V. 220 und 221 gesprochen hat, macht er offenbar eine Pause, sofortige Antwort erwartend. Da aber die Fremdlinge betroffen über das sich ihnen zeigende Jammerbild schweigen, wiederholt er dieselbe Frage (nur in etwas anderer Form); und da er noch immer keine Antwort erhält, so bittet er sie dringend, ihn ihre Stimme hören zu lassen, sich nicht zu entsetzen, sondern ihn aus Mitleid anzusprechen; und diese seine Bitte muss er nochmals V. 230 (*ἀλλ' ἀνταμείψασθ'*) vorbringen. Wenn man diese ganze Situation genau erwägt, wenn man annimmt, wie man auch anzunehmen berechtigt ist, dass Phil. nach der ersten Frage (220 f.) eine Pause macht, dass ferner im V. 222 *ποίας* mit starker Hebung der Stimme ausgesprochen wird (so dass die ungeduldige Erwartung des Phil. sich darin abspiegelt), wenn man endlich bedenkt, dass es dem Phil. vor allem nur darauf ankommen kann, die Heimat der Fremdlinge zu erfahren (um gleich zu wissen, ob er von ihnen Zurückführung in seine Vaterstadt hoffen darf): so wird man die handschriftliche Lesart *πάτρας* nicht unpassend, sondern sehr passend finden. Obendrein begreift man dann ganz leicht, wie die Interpolation *ναυτίλῳ πλάτῃ* eindringen konnte. Die Worte *κἀκ ποίας πάτρας* mochten nämlich schon in sehr alter Zeit wegen des *ποίας πάτρας* (im V. 222) als eine anstössige Tautologie erscheinen, und so änderte denn ein Interpolator, der die Situation nicht gebührend würdigte, den Text durch Einschiebung von *ναυτίλῳ πλάτῃ* an die Stelle der echten Lesart. Die Conjectur *κἀκ ποίας τύχης* ist demnach unnöthig; sie widerspricht aber auch dem Zusammenhange. Denn da Neopt. V. 233 zu der Antwort *Ἕλληνές ἐσμεν* ausdrücklich hinzufügt *τοῦτο γὰρ βούλει μαθεῖν*, so ergibt sich daraus klar, dass Phil. nur nach der *πάτρα* der Fremdlinge gefragt haben muss; die zweite Frage, „wie sie nach Lemnos gekommen seien," die Hr. N. anticipierend schon V. 220 in den Text aufnimmt, richtet Philoktet erst V. 236 ff. an Neopt. — V. 224 ist kein späteres Machwerk. Dass der Scholiast diesen Vers las, ergibt sich aus der Erklärung von *Ἑλλάδος* mit *Ἑλληνικῆς*. Hr. N. scheint an der Verbindung *σχῆμα Ἑλλάδος στολῆς* Anstoss zu nehmen; denn er bemerkt, dass der Vers erträglicher wäre, wenn es statt *στολῆς* etwa *γαίας* hiefse. Aber der Genetiv *στολῆς* ist hier ohne Zweifel zu erklären nach Analogie von *ἔρκος ὀδόντων* oder *στεφάνωμα πύργων* (Soph. Ant. 122). Wie man aus *στεφάνωμα πύργων* den Satz bilden kann *πύργοι* (Subject) *εἰσὶ στεφάνωμα*, so aus *σχῆμα Ἑλλάδος στολῆς* — *Ἑλλὰς στολὴ ἐστι τὸ ὑμέτερον σχῆμα*. — *Καλούμενον* (V. 228) ist ohne Zweifel verderbt; denn Hermann's Erklärung *καλούμενον φωνήσατε* „invocantem alloquimini" ist (nicht etwa wegen der von ihm dem *καλεῖσθαι* beigelegten Bedeutung „invocare," sondern) deshalb unstatthaft, weil die Ausdrucksweise dann sehr ungeschickt wäre: jedermann würde sich nämlich versucht fühlen, das *καλούμενον* mit den unmittelbar vorausgehenden Worten *ἔρημον ὧδε κἄφιλον* zu verbinden. Aber der von Hermann angegebene Gedanke

sorgfältigen Durchsicht der Arbeit zuzuschreiben sind. So z. B. kommt Vordernberg (Steiermark) auf einem Gebirgsrücken zu stehen, so fehlt (auf derselben Karte) der flache Sattel zwischen Lavant und Mur, u. dgl. m. Auch die Ortslagen sind theilweise unrichtig, z. B. jene von Göttweih, Rohr, Schwarzau etc. Die nachlässige Behandlung ist auch an den Eisenbahnlinien ersichtlich, z. B. läuft die Nordbahn links von Stillfried und Drösing statt rechts, die Gloggnitzer Bahn am rechten Ufer der Schwarza, statt am linken; unrichtig ist die Trace zwischen Tüffer und Laibach. — Am auffallendsten ist der Mangel an Benützung verlässlicher Quellen in Dalmatien, wo sowohl die Erhebungen des Bodens, als auch die Küstenumrisse der Inseln (z. B. Brazza insbesondere) den Beweis liefern, dass der Verfasser aus schlechten oder veralteten Materialien reducirt habe. Die im Titel erwähnten graphischen Darstellungen aus der physicalischen Erdkunde sind mit den Höhenprofilen abgeschlossen. Schade dass dieser Atlas, bei seinem freundlichen Aussehen und der runden deutlichen Schrift, so manches zu wünschen übrig lässt, und neben Vorzügen arge Blössen zeigt, so dass er als ein, die breite Strasse des gewöhnlichen nicht überschreitendes Product einer besonderen Empfehlung unwerth erscheint. Möchten doch die Herren Landkartenzeichner, mit und ohne Beruf, die Gewissenhaftigkeit eines Grimm bei ihren Arbeiten sich zum Muster nehmen! Wir würden dann weniger, aber im ganzen bessere Fabricate erhalten. Allein dazu muss mehr mitgebracht werden, als blosse Copirfähigkeit; man muss Geograph sein, und nicht blos sich diesen Titel beilegen, wie dies öfter vorkommt. Die Charakteristik des Terrains wird nicht durch blosse Reduction erreicht, sie setzt ein Talent der Auffassung voraus, das nicht jeder Zeichner besitzt; die gute Auswahl aus dem Heere topographischer Daten wird ohne Landes-, ohne Quellenkenntniss nicht gelingen, abermahl kein Gemeinbesitz aller Zeichner. Dies nur zur Vertheidigung der Behauptung, dass ein guter Schulatlas keine so leichte Sache ist, als viele zu denken scheinen, und dass so lange noch unvollkommene Producte dieser Gattung zur Tagesordnung gehören werden, als es Leute geben wird, welche die Erfordernisse zu einem solchen Unternehmen unterschätzen.

Anton Steinhauser.

„invocantem alloquimini" passt trefflich in den Zusammenhang und so wird wol zu schreiben sein καλούμενοι (was, wie sehr oft, wegen der dabei stehenden Accusative corrumpiert wurde) „appellati alloquimini." Da Phil. so lange von den Fremdlingen keinen Laut zu hören bekommt, so betont er es, dass sie, von ihm angesprochen (oder lieber: angefleht), doch auch etwas erwidern sollen.

V. 244 ist στόλος nicht causa itineris, sondern nur iter, „was ist das für eine Fahrt, die dich hergebracht hat?" Der Begriff des Zweckes liegt nicht in στόλος selbst, sondern vielmehr in τίς, „welcher Art ist die Fahrt, welchen Zweck hat die Fahrt, die dich hergeführt?" — Ἀγρίῳ χαράγματι (V. 267), wofür Schn. φοινίῳ χ. geschrieben hat, halten wir trotz des vorausgehenden ἀγρίᾳ νόσῳ doch für echt. So finden wir auch V. 269 ἔρημον, trotzdem dass es auch V. 265 schon vorkommt. Vielleicht wollte Soph. auf ἀγρίῳ den Nachdruck gelegt wissen, vielleicht ist es auch, und das ist wahrscheinlicher, eine leichte Nachlässigkeit. — Dass V. 271 ἐκ πολλοῦ σάλου von Schn. irrthümlich in metaphorischem Sinne „in Folge der heftigen Wundschmerzen" erklärt worden ist, hat Bonitz (Beiträge S. 19 f.) dargethan und Hr. N. hat mit Recht jene Erklärung durch die einzig und allein angemessene „in Folge des langen Schaukelns auf dem Meere" ersetzt." — Dass V. 294 statt θραῦσαι — καῦσαι nothwendig sein sollte, wird durch die folgenden Worte εἶτα πῦρ ἂν οὐ παρῆν genügend widerlegt; denn εἶτα bedeutet hier „dann, wenn ich auch glücklich einen Ast abgebrochen hatte, kam es doch wol auch vor, dass kein Feuer zur Hand war." Hr. N. scheint zu seiner Bemerkung durch V. 293 καί που πάγου γυθέντος οἷα χείματι veranlasst worden zu sein. Aber muss denn Phil. sagen „es ist ein Frost, ich muss Holz brennen?" kann er nicht auch sagen „es ist ein Frost, ich muss mir Holz verschaffen (natürlich um es zu verbrennen)?" — V. 312 verbindet Hr. N. im Gegensatze zu Schn. die Worte ἕως τόδ' ἤδη δέκατον nicht mit ἀπόλλυμαι, sondern mit βόσκων — wol mit Recht. — Zu V. 372 wird bemerkt: „Vielleicht δεδράκασ' ἐνδίκως οὗτοι τάδε. Bei der jetzigen Lesart scheint der Dativ ἐμοί nothwendig." Dadurch würde die Erwiderung des Odysseus sehr matt werden; er muss jedenfalls auf das δοῦναι des Neopt. mit demselben Worte erwidern. Dass ἐμοί bei der Lesart δεδώκασ' nothwendig sein sollte, ist nicht wahr; mit demselben Rechte könnte man V. 369 statt τινί verlangen Ὀδυσσεῖ oder τῷδε. Das δεδώκασι entspricht ganz genau dem τινι δοῦναι und man muss übersetzen „ja, Kind, gerechter Weise haben diese die Rüstung vergeben (nicht: gegeben). — V. 388 möchten wir διδασκάλων λόγοισι, was die Handschriften bieten, durchaus beibehalten wissen und billigen das von Schn (nach Nicolaus Rhet. vol. 1. p. 274, 4) aufgenommene, von Hrn. N. beibehaltene τρόποισι nicht. Διδασκάλων λόγοισι bezieht sich einerseits darauf, dass dem Od die Aussetzung des Phil. aufgetragen worden war, so dass seine Schlechtigkeit als ein Act des

Gehorsams gegen die Atriden erscheint; anderseits weist wol Neopt. unbewusst auf sein eigenes Verhältnis zu Odysseus hin; denn auch er ist schlecht geworden nicht durch die τρόποι, sondern durch die λόγοι des Odysseus.

V. 399 ist bei der Annahme, dass ὅτε παρεδίδοσαν dem ersten Satzgliede ὅτε ἐχώρει untergeordnet ist, die Construction eine sehr schwerfällige. Warum sollte es nicht möglich sein, beide mit ὅτε eingeleiteten Glieder als coordinierte aufzufassen, und zwar das zweite als genauere Bestimmung dessen, was in unbestimmter Weise schon durch das erste bezeichnet wird „als von Seiten der Atriden Unrecht diesen Mann traf, als sie nämlich die Rüstung verschenkten?" — V. 403 f. ist Schneidewin's Erklärung, nach welcher πρὸς ἡμᾶς mit πεπλεύκατε zu verbinden wäre, beibehalten worden, während vielmehr πρὸς ἡμᾶς mit σύμβολον zu verbinden ist, worüber zu vergleichen ist Bonitz, Beiträge S. 23 f. — V. 460 scheint Hrn. N. vollkommen entbehrlich, nicht aber vollkommen passend und deshalb ein späteres Supplement zu sein. Entbehren könnte man den Vers allerdings; aber Soph. hat sich gar oft nicht auf das unentbehrliche beschränkt. Unpassendes können wir hingegen nichts in demselben finden; die Worte ὥστε τέρπεσθαι δόρυ scheint der Dichter des Gegensatzes zu οὐ στέρξω ποτέ (V. 458) wegen hinzugefügt zu haben. Ebenso wenig begreifen wir, weshalb V. 474 unecht sein sollte. — Im V. 631 ist das οὔ, welches „mit Abscheu gesprochen und mit einer abwehrenden Bewegung des Körpers begleitet" sein soll, auffallend. Gestützt auf das Scholion τάχιον ἂν πεισθείην τῇ ἐχίδνῃ ἢ τῷ Ὀδυσσεῖ wird man wol zu schreiben haben οὔ θᾶσσον κ. τ. λ. — V. 644 zieht Hr. N. mit Unrecht κλέψαι τί der handschriftlichen Lesart κλέψαι τε χἁρπάσαι βίᾳ vor. Die Verba κλέπτειν und ἁρπάζειν, wie viele ähnliche, z. B. φέρειν καὶ ἄγειν verlangen durchaus nicht nothwendig ein Object, da sie häufig ohne ein solches stehen, und die Verbindung τε καί bietet ebenso wenig ein gegründetes Bedenken. — V. 648 ist mit Recht statt des auf keine Weise zu rechtfertigenden ὃ μὴ νεώς γε τῆς ἐμῆς ἔνι Wakefield's Conjectur ἔπι aufgenommen worden; starres Festhalten an der handschriftlichen Überlieferung, das so oft gern für Besonnenheit und Selbstverläugnung gelten möchte, ist eben nicht selten eine grofse Unbesonnenheit, und es ist eine viel geringere Kühnheit eine Conjectur zu machen, als durch allerhand geschraubte Erklärungen den Handschriften zu hilfe kommen, in Wirklichkeit dem Schriftsteller sprachwidrige Dinge zumuthen zu wollen. — Die Worte ὥστε πρανῆναι πάντ' (V. 650) sind deshalb vollkommen passend, weil Phil. dem Neopt. jede Besorgnis durchaus benehmen will. Die Conjectur ὥστε πρανῆναι πάλιν ist deshalb nicht zu billigen.

In den Worten ἵν' αὐτὸς ἦν πρόσουρος, οὐκ ἔχων βάσιν (V. 691) ist jedenfalls eine Corruptel anzunehmen; denn soll der Sinn sein „wo er Nachbar in eigener Person ist," so müsste, wie Hr. N. mit Recht bemerkt, ἑαυτῷ nothwendig hinzugefügt werden. Ohne uns auf Wider-

legung anderer Erklärungsversuche einzulassen, bemerken wir nur, dass hier durch eine sehr leichte Änderung die Stelle getheilt werden kann. Es ist zu lesen: *ἵν' αὐτὸς ἦν, πρόσουρον οὐκ ἔχων βάσιν* „wo er allein für sich war, ohne einen nachbarlichen Gang zu haben," d. h. ohne einen Gang zu einem Nachbar (Besuch bei einem Nachbar) machen zu können (weil eben kein Nachbar da war) oder ohne einen Besuch von einem Nachbar zu empfangen. *Πρόσουρος βάσις* kann nämlich, je nachdem man das Adjectiv als Stellvertreter eines objectiven oder subjectiven Genetivs nimmt, bedeuten „Gang zu einem Nachbar" oder „Gang (Besuch) eines Nachbars." Wir entscheiden uns für die erste Erklärung. Anlass zu der Corruptel *πρόσουρος* mag die Verkennung der Bedeutung von *αὐτός* (hier = *μόνος*) gegeben haben. — Was die folgenden Worte *οὐδέ τιν' ἐγχώρων, κακογείτονα πᾳ' ᾧ στόνον ἀντίπνουν βαρυβρῶτ' ἀκουλαύσειεν* (so ist nämlich zu interpungieren und nicht nach *κακογείτονα*) betrifft, möchten wir hier keine Corruptel annehmen, sondern *κακογείτονα* nach dem Vorgange eines der Scholiasten mit *στόνον* verbinden; der Jammer wird in kühner, aber nicht unmöglicher Weise „ein schlimmer Nachbar" genannt; denn wenn sich auch ein anderes gleichlautendes Beispiel einer solchen Ausdrucksweise nicht findet, so treffen wir doch eine ähnliche Ausdrucksweise oft; sagt z. B. Aeschylus *πρὸς ἄλλοτ' ἄλλον πημονὴ προσιξάνει* (Prom. 272), so könnte sicherlich auch von einer *γείτων πημονή* geredet werden; auf derselben Anschauungsweise beruht *ἀβουλία μοι πρόσεστι* u. a. Dass endlich *κακογείτων* soviel bedeuten könne als *κακὸς γείτων*, ist nicht zu zweifeln; vgl. *ἀριστόμαντις* (Phil. 1338). — V. 726 billigen wir nicht die Erklärung „*πᾳ' ὁχθους*, von *ἵνα* assimiliert, statt *πᾳ' ὄχθους*." Eine solche Assimilation kann da eintreten, wo der Ort zuerst durch ein Ortsadverb im allgemeinen angegeben wird (vgl. O. C. 1226 *βῆναι κεῖθεν ὅθεν πᾳ ἦκει*, wo *κεῖθεν ὅθεν* zu einem Ganzen verschmilzt), nicht aber, wenn der Ort so bestimmt bezeichnet wird, wie hier. Man hat vielmehr einfach *οὗπου* zu ergänzen.

V. 759 f. *ἦκει γὰᾳ αὕτη διὰ χρόνου πλάνους ἴσως ὡς ἐξαλήσθη.* Hr. N. erhebt hier mit Recht Bedenken, namentlich gegen die Worte *πλάνους ἴσως*; das *ἴσως* wird mit Recht als unerklärlich bezeichnet. Wir bezweifeln aber auch die Echtheit des *ἦκει* und erwarten statt dessen vielmehr das Gegentheil, da doch Phil. seine Worte *μή με ταραβήσας προδῷς* nur durch die Angabe unterstützen kann, dass der Anfall wieder zu verschwinden pflegt; vgl. 807 f. *θάρσος ἴσχ'· ὡς ἥδε μοι ὀξεῖα φοιτᾷ καὶ ταχεῖ' ἀπέρχεται.* Wir vermuthen *εἶκει* statt *ἦκει*. Was die verderbten Worte *πλάνους ἴσως* betrifft, so dürfte vielleicht statt derselben zu lesen sein *πλανήσεως*, welches Wort das Durchdringen des Fußes, das Herumwühlen des Schmerzes in demselben bezeichnen würde; es wäre damit zu vergleichen *διέρχεται* (S. 743) und die ganze Stelle hätte den Sinn: „Die Krankheit weicht wieder nach

einiger Zeit, wenn sie sich an dem Herumschweifen im Körper genättigt hat.» — V. 762 *βούλει λάβωμαι δῆτα καὶ θίγω τί σου* hält Hr. N. für fehlerhaft, da Soph. das *δῆτα* in drei auf einander folgenden Versen nicht gesetzt haben könne. Deshalb wird das *δῆτα* getilgt und das Fehlen des sechsten Fufses angenommen und sofort in den Text gesetzt *βούλει λάβωμαι καὶ θίγω τί σου* . .; Im Anhange geht aber Hr. N. noch viel weiter und nimmt eine durchgreifende, auf keiner anderen Grundlage, als der des blofsen subjectiven Ermessens, beruhende Umgestaltung oder Umarbeitung der handschriftlichen Überlieferung vor. Auch uns gefällt die dreimalige Anwendung des *δῆτα* nicht, aber da es in keinem der drei Verse sprachlich unmöglich ist, so tragen wir kein Bedenken, dem Dichter hier eine nachlässigere Ausdrucksweise zuzumuthen; uns befremdet diese Wiederholung durchaus nicht mehr, als z. B. die gehäufte Anwendung des *γάρ* im Aias 20. 21. 23. 25 oder 729 *ὥστ' εἰς τοσοῦτον ἦλθον, ὥστε κ. τ. λ.* — Unrichtig wird zu V. 849 bemerkt, *κεῖνο* beziehe sich auf die Entführung des Bogens; ebenso unrichtig zu V. 855 ff., der gesammte Chor weise nochmals auf die günstige Gelegenheit, mit dem Bogen zu entfliehen, hin. Wie kann der Chor eine solche Aufforderung an den Neopt. richten, nachdem dieser V. 839 f. erklärt hat *ἐγὼ δ' ὁρῶ οὔτεκα θήραν τήνδ' ἄλλως ἴχνεσιν τόξων. δίχα τοῦδε πλέοντες*? Es ist vielmehr sowohl 849 ff. als 855 ff. auf die Entführung des Philoktet nach Troja zu beziehen. Dazu stimmt dann auch die Begründung im V. 856 ff. «der Mann sieht nicht. e r k a n n k e i n G l i e d r ü h r e n.» Mit dem Bogen hätte Neopt., nachdem er ihn erhalten, ja auch entfliehen können, wenn Phil. wach gewesen wäre und seine Glieder hätte rühren können; wozu sollte also der Chor dem Neopt. die Entführung des Bogens durch diese Begründung als eine leicht thunliche Sache hinstellen? — Zu V. 854 wird bemerkt: «Der Gedanke scheint: wenn Nept. den Phil. mitnehmen wolle, so werde dessen Widerstand zu schlimmen Verwickelungen führen.» Aber weifs denn der Chor nicht, dass mit der blofsen Entführung des Bogens nicht geholfen ist und dass jedenfalls auch Phil. vor Troja gebracht werden müsse? Wir sind überzeugt, dass in V. 853 *εἰ ταύταν τοῦτο γνώμαν ἴσχεις* eine Hindeutung auf das dem Phil. von Neopt. 809 (*θάρσει. μενοῦμεν*) und 813 (*ἐμβάλλω μενεῖν*) gegebene Versprechen liegt. Der Chor gibt also V. 853 f. dem Neopt. zu bedenken, dass Schwierigkeiten entstehen dürften, falls er, seinem dem Phil. gegebenen Versprechen gemäfs, bei ihm bliebe, bis er wieder erwachen würde; seiner Meinung nach wäre es das beste, den Phil. mit aufs Schiff zu nehmen und nach Troja zu schaffen, nicht aber ihn liegen zu lassen und bei ihm zu warten. Was V. 854 betrifft, so wird wol zu schreiben sein *μάλα τοι ἄχορα κνιτοῖς ἰδεῖν*; denn *πάθη*, welches der Scholiast nicht kennt, ist offenbar ein Glossem.

V. 865 wird *ἀφεστάναι φρενῶν* unrichtig erklärt «die Fassung verlieren,» während es vielmehr bedeutet «dem Verstande fern stehen,

unverständig sein.“ Nur diese Bedeutung passt in den Zusammenhang. — V. 867 f. τό τ' ἐλπίδων ἄπιστον οἰκούρημα τῶνδε τῶν ξένων. Hr. N. hält hier die Lesart für fehlerhaft, weil ἐλπίδων ἄπιστον nach Analogie von ἄλυπος ἀνίας nur bedeuten könne „ohne die πίστις der Hoffnungen,“ in den Hoffnungen aber keine πίστις liege. Zur Noth könnte τό τ' ἐλπίδων ἄπιστον οἰκ. erklärt werden nach Analogie von ἄσπνος ἀσπίδων u. a., etwa so: „ἄπιστον οἰκούρημα ist eine Bewachung, an die Phil. nicht glauben wollte, die ihm unwahrscheinlich vorkam, ἀπιστηθέν. Dazu tritt dann der separative Genetiv ἐλπίδων hinzu, um zu bezeichnen, dass das Stattfinden des οἰκούρημα, das dem Phil. unwahrscheinlich vorkam, eben deshalb von ihm in den Kreis seiner Hoffnungen nicht einbezogen, sondern von demselben ausgeschlossen wurde. Es würde der Genetiv also etwa die Geltung haben, wie ἀπ' ἐλπίδων (vgl. El. 1128) und die ganze Ausdrucksweise könnte erklärt werden οἰκούρημα ἀπ' ἐλπίδων (gegen meine Erwartung) γενόμενον καὶ ἄπιστον (ἀπιστόν μοι δόξαν).“ Doch gestehen wir gern, dass uns trotz dieser Möglichkeit der Erklärung die Stelle doch nicht ganz unantastbar vorkommt; wir halten diese Erklärung für möglich, doch nicht für wahrscheinlich. Sollte vielleicht mit einer leichten Änderung zu schreiben sein τό τ' ἐλπίδων ἀποστὰν οἰκούρημα „Bewachung, die sich von meinen Erwartungen entfernt hat, d. h. die gegen meine Erwartungen stattgefunden hat?“ — V. 957 ὑφ' ὧν ἐφεβόμην. Hr. N. billigt im Anhange Wunder's Vermuthung ἀφ' ὧν. Aber ὑφ' ὧν ἐφεβ. ist von denen ich genährt wurde (gerade so wie τρέφεσθαι ὑπό τινος), während ἀφ' ὧν wäre von denen ich mich nährte. Dass jenes einen viel bezeichnenderen Gegensatz zu παρέξω δαιτ' bildet, ist nicht zu bezweifeln. — Ganz unbegründet ist die zu V. 961 aufgestellte Vermuthung πρὶν μάθωμεν εἰ πάλιν statt des handschriftlichen πρὶν μάθοιμ' εἰ καὶ πάλιν

V. 976 f. werden als hier ungehörig bezeichnet wegen 1295 f., wo in ähnlicher Weise Phil. fragt τέκνον, τίνος φώνημα; μῶν Ὀδυσσέως ἐκγεθόμην; worauf Od. erwidert οὐκ' ἔσθ' καὶ πέλας γ' ὀρᾷς u. s. w. Und in der That, man wird bei genauer Erwägung sich wol nicht entschliefsen können, beide Stellen für echt zu halten; denn so arm werden wir uns den Dichter nicht vorstellen dürfen, dass er den Phil. zweimal denselben Schrei der Überraschung ausstossen lassen sollte. Aber V. 976 f. ist nicht anzutasten. Phil. hat bisher noch gar nicht geahnt, dass Od. auf Lemnos sein könnte; denn Neopt. hat ihm V. 915 f. nichts weiter gesagt, als „du musst nach Troja fahren zu den Achäern und dem Kriegszug der Atriden.“ Es ist folglich ganz vortrefflich passend, dass Phil. 976 überrascht ausruft οἴμοι, τίς ἀνήρ; ἆρ' Ὀδυσσέως κλύω; da er nach einem Zeitraum von zehn Jahren wieder zum erstenmale die Stimme des Feindes vernommen hat. Unpassend ist dagegen derselbe Ausruf der Überraschung V. 1295; denn nachdem er bereits früher ziemlich lange mit Od. gesprochen hat, klingt der Ausruf des

für corrupt. — V. 1171 werden die Worte *ἆ ἰῷτε τῶν περὶ ἐντόκων* richtig erklärt; der Genetiv ist nicht, wie man gewöhnlich meint, ein partitiver, sondern es ist derselbe Genetiv, der auch beim Comparativ steht. Ausführlich haben wir dies nachzuweisen gesucht in dieser Zeitschrift 1858, VII. Heft; und wir glauben nicht, dass dagegen erhebliche Einwendungen gemacht werden können. — V. 1207 ist vielleicht *πρᾶτ' ἀπὸ πάντα καὶ ἄρθρα τέμω χερί* mit Annahme einer ungewöhnlichen Stellung des *καί* zu erklären *πρᾶτ' ἀπὸ καὶ πάντα ἄρθρα* u. z. (wie Ant. 718). Übrigens ist wol zu bedenken, dass das auffallende dieser Stellung hier bedeutend durch das Metrum gemildert wird, welches die Beziehung der Worte *πάντα καί* auf *ἄρθρα* erklärlicher macht. — Zu den Worten *μὴ μεθῇς βέλος* (V. 1300) wird bemerkt: „Das *μεθεῖναι βέλος*, wofern diese Lesart richtig ist, beruht auf der Vorstellung, dass Geschosse *λιλαίονται χροὸς ἅσαι*" und im Anhange wird die Vermuthung ausgesprochen, es sei doch wol *ἀφῇς βέλος* zu schreiben. Hier ist weder eine Änderung nöthig, noch auch jene Erklärung von *μεθεῖναι βέλος* zu billigen; vielmehr hat *μεθεῖναι* hier keine andere Bedeutung, als sonst z. B. in *μεθεῖναι χεῖρα* die gefasste Hand loslassen; so bedeutet auch *μεθεῖναι βέλος* „den Pfeil, den man, so lange er nicht abgeschossen ist, in seiner Hand hat, freilassen d. h. ihn abschiefsen." — V. 1369 ist nach der Ansicht des Hrn. Herausgebers zu tilgen und im V. 1368 *μ' αὐτός* statt *ναύτης* zu schreiben. Wir wissen nicht, was ihn dazu bewogen haben mag. V. 1369 enthält doch gar nichts störendes oder auffallendes und an dem Fehlen des Objects von *πέμπειν* wird Hr. N. schwerlich Anstoss genommen haben (vgl. 1399). Dagegen wäre *ἀλλ' ἆ μοι ξυναύρασας, πέμψον πρὸς οἶκους μ' αὐτὸς ἐν Σκύρῳ μένων*, wie Hr. N. schreiben will, befremdlich, da es nur bedeuten könnte „schicke mich nach meiner Heimat, während du selbst in Skyros zurückbleibst, d. h. fahre mit mir nach Skyros, bleibe dort zurück und lasse mich dann von dort durch andere nach meiner Heimat bringen." Dieser Gedanke wäre aber seltsam, weil *μένων* an unserer Stelle jedenfalls den Gegensatz bildet zur ferneren Betheiligung des Neopt. an dem troischen Kampfe, nicht aber zur Begleitung des Phil. bis in seine Heimat.

V. 1407 f. wird nach Dindorf geschrieben *Νε. πῶς λέγεις; Φι. εἶρξον πελάζειν. Νε. στεῖχε προσχώσας χθόνα*, wobei die in La sich findenden Worte *σῆς πάτρας. ἀλλ' εἰ θρᾷς ταῦθ' ὅσπερ αὐθάδης* als Glosseme entfernt werden. Wir halten es für räthlicher zu schreiben:

Ν. πῶς λέγεις; Φ. εἶρξον πελάζειν σῆς πάτρας . . . .

Ν. ἀλλὰ θρᾷς ταῦθ' ὅσπερ αὐθάδης. στεῖχε προσχώσας χθόνα. —

Zu V. 1431 ist Schneidewin's Bemerkung beibehalten worden, deren Richtigkeit wir in Abrede stellen. „Den bei der allgemeinen Theilung der Kriegsbeute dem Phil. zufallenden *ἀριστεῖα* werden die *σκῦλα* entgegengesetzt, die er den mit dem Herakleischen Bogen erlegten Feinden abgezogen: diese soll Phil. auf dem heiligen Platze des Scheiterhaufens weihen." Aber zu dieser Unterscheidung berechtigt uns gar nichts

in den Worten; denn auch V. 1429 f. heifst es σκῦλά τ' εἰς μέλαθρα σὰ πίμψεις. Hätte Soph. einen Unterschied zwischen den σκῦλα oder ἀριστεῖα, die nach der Eroberung Troja's dem Phil. zufallen sollten, und den σκῦλα, die er den einzelnen während des ganzen Kampfes erlegten Feinden abnehmen würde, machen wollen, so hätte er vor allem verständlicher sich ausdrücken müssen; denn, wenn man in die Worte nichts hineinlegt, was in denselben nicht liegt, so kann V. 1431 ff. nichts anderes bedeuten als „die Beute, die dir zufällt, weihe als Andenken meines Bogens auf meinem Scheiterhaufen." Dies ist aber widersinnig, da es geradezu dem V. 1428 f. widerspricht; folglich ist der Vers unecht. Dabei halten wir aber keineswegs den Interpolator für so einfältig, dass ihm dieser Widerspruch geradezu zu imputieren wäre; eine solche geistige Beschränktheit ihm zuzumuthen, hat keine Wahrscheinlichkeit für sich. Der Interpolator war vielmehr, wie wir glauben, der Ansicht, dass V. 1431 ff. bedeuten könnte „von der Beute, die dir zufällt, weihe etwas mir zum Andenken auf meinem Scheiterhaufen," wie es denn auch der Scholiast erklärt ἀντὶ τοῦ, ἐκ τῶν ἀριστείων κάμὲ τίμησον. Diesen Sinn können aber die Worte durchaus nicht haben und Soph. hätte sicherlich nicht so geschrieben. Wir machen also, wie man sieht, dem Int. nicht jenen Widerspruch zum Vorwurf, sondern seine ungeschickte Ausdrucksweise, da er etwas ganz anderes gesagt hat, als er zu sagen beabsichtigte. Für die Unechtheit des Verses 1431 spricht auch laut genug der Ausdruck τοῦδε τοῦ στρατοῦ, den die Herausgeber ziemlich einmüthig als sehr auffallend bezeichnen; nur schlagen sie nicht den richtigen Weg ein, wenn sie diesen ihrer Ansicht nach corrupten Ausdruck emendieren wollen. Doch mit der Athetese des Verses 1431 ist die Sache noch nicht erledigt; wir sind vielmehr überzeugt, dass alles von πατρὶ πρὸς (1430) bis κόμιζε späteres Machwerk ist und führen aufser dem, was wir bereits hervorgehoben haben, noch an, dass die Worte πατρὶ πρὸς πάτρας Οἴτης πλάκα nicht blofs unerträglich weitschweifig, sondern zum Theil auch sprachlich unmöglich sind. Man kann πάτρα Οἰταία (die oetaeische Heimat) oder πατρῴα Οἴτη sagen, aber πάτρα Οἴτη halten wir für unmöglich; aufserdem klingt πάτρας nach dem vorausgehenden πατρί sehr schlecht. Der Interpolator wollte offenbar, um nur die folgenden Verse (in denen Herakles die Pflicht der Dankbarkeit dem Phil. einschärfen soll) anbringen zu können, den V. 1430 um jeden Preis ausfüllen und dieser Aufgabe wusste er sich nicht anders zu entledigen, als durch ein ungeschicktes, dem *Πολάνυς* angefügtes Flickwerk. Ähnliche Interpolation sind die Verse 1443 und 1444, wo der Interpolator auch dem seiner Ansicht nach kahl dastehenden πατήρ erst Ζεύς hinzufügte, um dann sein Machwerk anfügen zu können. — V. 1442—44. Während Schn. alle diese drei Verse mit Dindorf für späteres Einschiebsel erklärt, verwirft Hr. N. mit Recht nur die zwei letzten Verse; den ersten hält er für verderbt, aber nicht interpoliert. Wir finden auch für die Annahme einer Corruptel keinen Anhaltspunct.

Johann Kvíčala.

Prag.

Formenlehre des attischen Dialectes. Von Lorenz Englmann, königl. Professor am Ludwigsgymnasium in München. Bamberg, Buchner, 1861. — 1 fl. 7 kr. Ö. W.

„Von den griechischen Schulgrammatiken, welche in früherer und neuerer Zeit auf die Buttmann'sche folgten, Rost, Kühner, Krüger, Bäumlein, Curtius und andere, hat sich bis jetzt keine allgemeinen Eingang in unseren Schulen zu verschaffen gewusst, in welchen noch immer Buttmann sein altes Ansehen behauptet. Nämlich bei all' ihrem wissenschaftlichen Werthe empfehlen sich diese Lehrbücher nicht sehr für den Schulgebrauch; man vermisst in denselben mehr oder weniger einen einfachen Lehrgang, eine für das Knabenalter fassliche Darstellung, überhaupt praktische Methode, welche Kritik übrigens auch Buttmann trifft. Der Verfasser hat nun den Versuch gewagt ein mehr praktisches Lehrbuch für den ersten Unterricht im Griechischen zu bearbeiten. Er beschränkte demgemäfs das Sprachmaterial auf das für die Schule nothwendige Mafs und suchte dem Schüler die grammatischen Lehren möglichst einfach und klar darzustellen."

So weit wollen wir den Verf. selbst hören; wenn derselbe das, was er verspricht, geleistet hat, so wird ihm gerechte Anerkennung nicht versagt werden dürfen, und ein Versuch das praktische mit dem theoretischen in Einklang zu bringen, mit Dank hinzunehmen sein, wenn gleich, wir verhehlen es nicht, die Kritik, mit der der Verf. die Vorrede eröffnet, nicht geeignet ist ein günstiges Vorurtheil aufkommen zu lassen.

Den Standpunct nun des Hrn. Verf.'s kennzeichnet gleich die erste Zeile des 1. §.: 'die Buchstaben der griechischen Sprache sind u. s. w.' Der Sprache gehören, das soll jeder, besonders aber wer klar darüber zu schreiben wünscht, wissen, die Laute, der Schrift die Buchstaben an. Aber der Hr. Verf. hat nicht eine Ahnung von diesem Unterschiede. So sagt er §. 5, 2.: 'Doppelconsonanten sind ψ ξ ζ; ψ steht nämlich für *πσ βσ φσ*, ξ für *κσ γσ χσ*, ζ für *δσ (σδ)*.' Das ist allerdings einfach; aber sehr verschiedenes wird dabei durcheinander gemengt, wovon unseres erachtens Klarheit eben die Folge nicht sein kann. ψ ξ ζ sind nicht Doppelconsonanten, sondern 'einfache Buchstaben (i. e. Zeichen) für je zwei Laute'; nach alter Schreibweise findet sich für ψ ξ geschrieben *πσ χσ κσ φσ*; also 'die Buchstaben ψ ξ stehen für Buchstaben *πσ χσ κσ φσ*'; 'ψ und ξ aber als harte Laute (wobei *πσ κσ* zu verstehen) stehen für die weichen Laute *γ β* in Verbindung mit hartem *σ*' nach bekannter Regel. Das zwischen Anführungszeichen stehende wäre die richtige Fassung der Regel. Was soll aber der Schüler mit der Sphinx machen 'ζ für *δσ (σδ)*'? Ist das etwa klare Fassung einer Regel? 'Für *δσ*' ist unrichtig; das Entstehen dagegen von ζ aus *σδ*, wenn es bei der geringen Anzahl der Fälle der Erwähnung überhaupt werth war, konnte erklärt werden. Es ist nämlich nur eine Folge einer gegenseitigen Accomodierung der in Bezug auf die

Härte einander entgegengesetzten Laute; aus der Fassung der Regel folgt aber die grofse Unrichtigkeit, dass alle ξ auf die vom Hrn. Verf. angegebene Weise entstanden seien.

Wir hätten übrigens die Unzulänglichkeit des hier gesagten nicht hervorgehoben (das meiste findet sich auch anderwärts so), wenn der Hr. Verf. nicht so grofsen Nachdruck auf die Klarheit seiner Regeln gelegt hätte.

§. 13. 8. 'Kommt σ in der Beugung zwischen zwei Consonanten zu stehen, so fällt es meist aus.' Ohne Beispiel. In einem Buche, welches vorzüglich, ja ausschliefslich das praktische Bedürfnis in's Auge fasst, ist diese Regel gewiss hier am unrechten Platze und der Mangel eines Beispieles der Klarheit nicht förderlich; ist doch nicht einmal gesagt, wo die Regel zur Anwendung kommt. — §. 13. 10. 'Statt ϱϱ steht in einigen Wörtern auch ρσ, z. B. *θαρσεῖν* und *θαρσεῖν*.' Freilich steht es. Vom Lehrer darf der Schüler aber mehr erwarten, als eine einfache unvollständige Angabe derart, nämlich die allgemeine kategorie, unter welche die Erscheinung fällt; die Masse des thatsächlichen unter die richtigen allgemeinen Gesichtspuncte bringen ist ja eben was der Lehrer lehrt; oder hält der Hr. Verf. das Einpauken der Paradigmen für die einzige Aufgabe? Wozu schrieb er sein Buch? etwa der Paradigmen halber? meint er, dass die nicht ein jeder Lehrer auch ohne ihn seinen Schülern eintrichtern kann? Das kann aber am Ende der Schüler ohne den Lehrer auch. Unvollständig ist die Angabe, weil ρσ die ältere, ϱϱ die jüngere Form ist. Letztere gehört also den zahlreichen Assimilationsproducten an. Dasselbe gilt von der Regel §. 13. 11. 'Viele Wörter können mit σσ oder mit ττ geschrieben werden z. B. *τάσσω* etc.' Als ob das Sache des Schreibens wäre. — 12. a. 'Wenn dieselbe Aspirate verdoppelt werden soll, so wird die erste in die Tenuis von gleichem Laute verwandelt z. B. *Σαχφώ* etc.' Woher weifs aber der Hr. Verf., dass *Σαχφώ* für *Σαφφώ* steht? Er sagt hier offenbar mehr als er weifs. — Woher der Hr. Verf. die Form *πρωΐνε* hat, (§. 19. 3.) ist uns auch unbekannt.

So werden auf den ersten 10 Seiten Accent-, Lese- und (höchst ungenügend) Lautregeln behandelt. S. 10 beginnt die Declination. Von einer auch nur einem Minimalansatze genügenden Berücksichtigung der durch Ahrens und Curtius jedem nahe gelegten Ergebnisse der neueren Sprachforschung ist nicht die Rede; freilich Ahrens wird nicht einmal die Ehre zu theil, von dem Verf. in seiner 'Kritik' über die bisher erschienenen Grammatiken angeführt zu werden. Vermuthlich hat ihn derselbe in das viel umfassende 'u. a.' verbannt. Leider möchte man glauben, dass der Hr. Verf. weder ihn noch den namentlich erwähnten Curtius anders als aus Buchhändleranzeigen kennt, anders lässt sich die banausische Weise, in der alles abgehandelt wird, kaum begreifen. So u. a. §. 32. 'Nimmt man die Genitivendung Sing. weg (in sämmtlichen Declinationen), so bleibt der Stamm des Wortes übrig.'

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

a. Erlässe.

6. Juni 1850.

Vortrag des Ministers des Cultus und Unterrichtes, betreffend das provisorische Gesetz über den Privatunterricht.

Allergnädigster Herr!

Der §. 3 des Allerhöchsten Patentes vom 4. März 1849 sagt: „Unterrichts- und Erziehungsanstalten zu gründen und an solchen Unterricht zu ertheilen, ist jeder Staatsbürger berechtiget, der seine Befähigung hiezu in gesetzlicher Weise nachgewiesen hat. Der häusliche Unterricht unterliegt keiner solchen Beschränkung."

Der §. 13 trägt dem Ministerrathe auf, die zur Durchführung dieser Bestimmungen bis zu dem Zustandekommen organischer Gesetze provisorisch zu erlassenden Verordnungen zu entwerfen, und Euerer Majestät zur Allerhöchsten Sanction vorzulegen.

Die Grundsätze, nach welchen die Universitäten und Mittelschulen sollen umgestaltet werden, sind nicht bloss festgestellt, sondern auch bereits in weitem Umfange zur Ausführung gebracht; die Zeit und das unausgesetzte Wirken des Ministeriums in der angebahnten Richtung werden die neuen Einrichtungen zur Reife bringen, und die guten Früchte derselben werden zwar langsam, aber sicher und in befriedigender Weise zum Vorscheine kommen. Die wichtigste Bürgschaft für einen gedeihlichen Zustand des öffentlichen Unterrichtes liegt ohnehin in dem lebendigen Interesse, welches der Lehrstand für die stete Verbesserung desselben hegt; indem die

Wozu bemüht sich doch der Hr. Verf. um den 'Stamm?' Er braucht ihn ja gar nicht. Für seine Methode ist er ganz überflüssig; das Buch beweist dies schlagend. Ein Pendant zu dieser unserer Zeit würdigen Explication ist, was §. 76, 77 über Comparativ und Superlativ zu lesen; nachdem §. 76 gesagt worden, dass die betreffenden Endungen τερος und τατος, heifst es §. 77: 'Die Adjective der zweiten Declination hängen ὁτερος und ὁτατος an den Stamm, wenn dessen letzte Silbe lang ist; ist sie kurz, so hängen sie ὡτερος etc. an.' Erst ist die Endung τερος τατος, dann hängen die Comparative ὁτερος an! Sich selbst hat es der Hr. Verf. sehr einfach, seinen Schülern aber schwerlich klar gemacht. Man sieht, dass er in der vollkommensten Unkenntnis ist über den hochwichtigen Unterschied von Endung und Suffix.

Unter den allgemeinen Regeln zur Declination fehlt die, dass der Nom. Sing. Masc. α hat. Ebenso natürlich die daran sich schliefsenden Regeln der Ersatzdehnung des Auslautes. Dass dagegen der Vocativ ᾰ hat, ist vom Verf. nicht vergessen worden. Auch S. 21 finden wir bei der Angabe der Casussuffixe der dritten Decl.: 'Nom —'. Sapienti sat. — §. 36. 'Die Wörter der ersten Declination endigen im Nom. Sing. auf α η ας ης.' Einfach allerdings aber nicht klar. Es war zu schreiben ᾱ ᾰ ᾱς. Dass α impurum kurz ist, ersieht der Schüler bei dem Hrn. Verf. nur aus dem Paradigma, er soll aber wissen, dass es immer kurz, und nebenbei, dass es nie oxyton ist. Ebensowenig ist erwähnt, dass es ein ᾰ aufser ρᾰ gibt, das in allen Casibus α bleibt (ἀλήθεια). §. 38, 1 heifst es: 'α impurum (aufser ρα) geht im Gen. und Dat. in η über.' Die Unkenntnis dieses höchst wichtigen ᾰ hat dem Hrn. Verf., wie wir sehen werden, auch in einem anderen Falle einen bösen Streich gespielt. — §. 40. 'Mehrere (nicht griechische und dorische) Eigennamen auf ας haben im Gen. Sing. ᾱ etc.' Soll sein 'dorische und nicht griechische,' denn von jenen ward die Form auf diese übertragen, für die fremden Namen die (der ποινή oder ἀττική διάλ.) fremde Form. — Nicht besser, das wird jeder sich schon selbst nach dem vorhergehenden denken können, geht es bei der Behandlung der Stämme der dritten Declination. Die Nomina auf τηρ und τωρ gehen dem Hrn. Verf. auf ηρ und ωρ aus, die auf της auf ης, weil er nur Endungen, nicht Suffixe kennt. Bei den Stämmen auf ους (nach dem Hrn. Verf.) findet sich folgende schöne Zusammenstellung ὀδούς βοῦς πούς -οῦς (οῦντος). Statt zuerst die Nomina auf ας zu citieren, die volles ατος im Gen. haben, lässt er die geschwächten auf αος vorausgehen. So stehen σῶμα und γάλα bei den Neut. auf ᾰ. — Dass οὖς ὦτων παῖς παίδων hat ist die Regel, weil beide ursprünglich zweisilbig waren, οὔας und παῖς (οὐατ παιδ), die oxytonierten Casus also sind die Ausnahme. Dies zu §. 48 Anm. — Bei §. 50 Anm. zu den Vocativen ναῦ γύναι Ἄτλαν fehlt die Verweisung auf §. 5, der vom Abfall auslautender Consonanten handelt. Wahrscheinlich war der Hr. Verf. selbst sich nicht bewusst, dass diese Regel hier Anwendung findet. — §. 54, 8 heifst es: 'Der contrahierte

Acc. Plur. ist stets dem contrahierten Nom. Plur. gleich.' Auf der anderen Seite aber findet der Schüler: 'Nom. Plur. (βασιλέες) βασιλῆς βασιλεῖς; Acc. Plur. βασιλέας oder βασιλεῖς.' Nebenbei bemerkt: Die Fälle von langem ᾱς Acc. Plur. der Stämme auf ευ sind sammt und sonders unsicher; dagegen gibt es unzweifelhafte Fälle von kurzem ᾰς. Es ist also entschieden unrichtig die zweifelhafte, wenn auch theoretisch richtige, Form als einzige hinzustellen.

S. 45, §. 97 beginnt das Verbum (von Adjectiv, Numeral, Pronomen ist nichts zu sagen, da der Hr. Verf. sich im wesentlichen auf das Geben von Paradigmen beschränkt). S. 46, §. 103 und flg. wird über Augment und Reduplication gehandelt in demselben Abschnitte, als ob dies ganz nahe verwandte Dinge wären. §. 104, 2 hören wir denn auch, dass die Zeitwörter, die mit Vocal ἑ etc. anlauten, im ganzen (sic) Perfect. Plusqperf. und Fut. III. das Augment haben. Dass bei der attischen Reduplication die Stammsilbe das Augment erhalte, ist auch nicht vergessen. Die Dehnung in ὤλολα ist natürlich etwas ganz anderes als in ἐρρωγα. — §. 106, 1. 'Die mit einer Präposition zusammengesetzten Verba haben das Augment und die Reduplication hinter der Präposition.' In den Beispielen werden zuerst Verba aufgeführt, die als Simplicia mit einer Präp. zusammengesetzt sind: ἀκροβάλλω, dann solche, die von Nominibus abgeleitet, die mit Präpositionen zusammengesetzt, als Verba also simplicia sind: ἀκολογέομαι von ἀκόλογος. Wiewol nun in den bei weitem meisten Fällen beide Arten zusammengesetzter Verba gleichmäßig behandelt werden, so ist doch ein Hinweis auf die verschiedene Natur derselben nicht überflüssig. — §. 107, 4. 'Die Participia behalten in allen Formen den Accent möglichst auf der Silbe, auf welcher er im Nom. Sing. Masc. steht.' Dies thun aber alle Nomina. Offenbar soll die Regel auf die einsilbigen Participia gehen, die im Gen. Dat. aller Numeri paroxytona bleiben. Gewiss nichts weniger als klar; denn der Schüler muss in Ungewissheit bleiben, wie weit er das 'möglichst' dieser Regel, der Regel §. 48 gegenüber, urgieren darf, um so mehr als nur im Gen. Plur. Fem. eine Nothwendigkeit eintritt, den Accent wandern zu lassen.

Mit §. 109 (S. 49) beginnt die Conjugation. Auch hier kennt der der Hr. Vf. nur 'Ausgänge.' Als Personalendung der drei Plur. Indic. Act. der Haupttempora finden wir ohne weitere Angabe ντσι angegeben (so auch §. 115 1. u. 2.). Nach was für Quellen, gibt der Hr. Vf. nicht an. Wahrscheinlich meinte derselbe, weil ονσι im Dat. plur. ουσι gibt, so müsse auch jedwedes ουσι aus ονσι entstanden sein. Dass der Schluss ein unberechtigter, ist klar. Hätte doch der Hr. Vf. die Behandlung der Dialekte nicht seinem Hrn. Collegen und Mitarbeiter überlassen. Er hätte vielleicht daraus gelernt, dass zur Erklärung von ουσι ασι die Dorischen Formen ganz ausreichen λέγοντι -ουσι ουσι. Etwas ähnliches begegnet dem Hrn. Vf. §. 187 1 e bei dem Versuch, die Femininform der Part. Act. auf σα zu erklären. Auch hier finden wir ντς (Masc.),

ντσα (Fem.). Hier hätte der Hr. Vf. statt eine völlig aus der Luft gegriffene Hypothese ohne weiteres apodiktisch hinzustellen, wissen sollen, dass das Suffix aller Femininstämme, die von Masc. Stämmen der 3. Decl. gebildet sind, *σ̆ε* ist, *βαρεῖα πτερυνία ποιήτ-ια σώτειρα* (aus *σωτερ-ια*) u. s. w. *μέλαινα* (aus *μελαν-ια*) *σταντ-ια στᾶσα*, während *χαριεντ-ια χαρίεσσα*. — §. 111. Bei den Personalausgängen für den Imperativ finden wir 3 Plur. *ντωσαν* oder *ντων*, *σθωσαν* oder *σθων* wieder in verkehrter Folge aufgeführt. Denn die ersteren sind die jüngeren Formen und aus der 3. Sing. durch Ansatz von *σαν* 3. Plur. der hist. Zeiten entstanden. — Nach §. 112, 2. hat der Conjunctiv *η ω*, der Optativ *οι αι* zu Binde vocalen; dann heißt es weiter: 'der Vocal *ι* ist dem Optativ eigenthümlich'. Gut dass wir doch so viel erfahren. Wir wünschten nur, der Hr. Vf. hätte sich selbst erst Klarheit verschafft darüber, was ein Bindevocal ist. Derjenige Laut, in welchem das charakteristische des Modus sich ausdrückt, kann doch nimmer die untergeordnete Bedeutung eines Bindevocals haben. Der Opt. der pass. Aor. hat *ει* nach dem Hrn. Verf. (statt *ιη*). Mit solch leerem Gerede meint der Verf. die Formenlehre einfach und klar zu machen. — §. 115 und ff. kommt der Hr. Vf. auf das Präs. und Imperf. Der Gedanke, die Formen *ω εις ει ομεν ετον* in ihrem Vocalwechsel zu erklären, ist dem Hrn. Vf., wie es scheint, erst hinterher gekommen. Die Erklärung, die füglich hätte wegbleiben können (wie alles, wodurch der Hr. Verf. erklären will), steht daher als Anmerkung unter dem Text. — Es werden alle Endungen des Präs. in allen Modis, Infinitiv, Particip Imperfect angeführt. Gleich darauf kommt eine Tabelle dieser Endungen, die sich von der vorhergehenden Aufzählung nur dadurch unterscheidet, dass dieselben Endungen, die vorher in horizontaler Zeile auf einander folgten, nun in einer senkrechten Columne geordnet erscheinen; dieses Spiel wiederholt sich §. 121. 143, 146—151 bei den betreffenden Temporibus. Jedoch §. 187 bei den Verbis auf *μι* nicht. Ein Urtheil über diese sonderbare Raumverschwendung wird sich jeder leicht selbst bilden. — §. 117 will der Hr. Vf. wieder einmal etwas erklären. *ει* in der Infinitivendung *ειν* sei bloße Dehnung des Bindevocals *ε*. Durchaus nicht; bloßes (d. i. grundloses) Dehnung gewiss nicht, sie hat wie vieles andere ihren guten Grund. Über die Diphthongisierung wurzelhaftes *ε ο*, die Dehnung des kurzen *α* im Präs., I. Aor. Perf. etc. verliert der Hr. Verf. kein Wort. §. 128 finden wir die falsche Zusammenfassung der den Auslaut aspirierenden Perfecta mit den Perfectis auf *κα*. Eine größere Verkehrtheit lässt sich nicht denken. Als ob der Fall, dass der Auslaut einer Wurzel aspiriert wird, bloß im Perfect vorkäme. Vgl. *βλίφαρον ταφή*.

Von der ganzen Theorie der Bildungen der verschiedenen Präsensstämme nimmt der Hr. Vf. gar keine Notiz. An den Stellen, wo eine Erwähnung des Präsensstammes im Gegensatze zum Verbalstamme unvermeidlich ist, schlägt er sich, so gut es geht, mittels beiläufiger Aus-

drücke und Redensarten durch. So lesen wir S. 114: Präsensstamm nennt man diejenige Form des Verbs, welche nach Wegnahme von ω übrig bleibt. Dazu bringen nun § 125, 126; 127, 130 Ergänzungen. In den Verbis auf πτω (z. B. κόπτω) ist das τ eine Verstärkung des Präsensstammes. Von den Verbis auf σσ ττω heifst es: zu den K-Lautern gehören auch die Verba auf σσω oder ττω; ihr reiner Charakter ist nämlich in der Regel γ. z. B. τάσσω, folgen dann noch Ergänzungen; ebenso bei den Verbis auf ζω. §. 130 erfahren wir, dass die Liquidenstämme ihren Präsensstamm durch Dehnung bilden, indem αι die Dehnung von α, ει von ε und zuletzt λλ von λ ist. Warum βαλ nach des Hrn. Vf. Theorie nicht βαλλω und στελ στελλω bildet, muss dem Schüler ein Räthsel bleiben. Dies wird so aufgezählt:

Präsensstamm	kurz. Stamm.	Präsensst.	kurzer Stamm
αι	ist Dehnung von ᾰ,	z. B. φαίνω zeige	φαν.

Der Schüler kann leicht sich verleiten lassen φαίνω für den Präsensstamm selbst gegen §. 114 zu halten. — § 170 lässt der Hr. Vf. das Fut. III aus der 2. Person Perf. pass. entstehen durch Verwandlung von σαι in σομαι.

Unser Gesammturtheil über vorliegendes Buch kann nach dem bereits gesagten nicht zweifelhaft sein. Das Buch verstöfst gegen alles, was man nach dem jetzigen Standpuncte der Wissenschaft fordert, auf das schreiendste. Es fehlt ihm also jede Berechtigung. Denn nur dasjenige Buch kann in seinem Erscheinen als berechtigt anerkannt werden, welches dem Zuge der Bewegung folgt, den die zeitgenössischen Bestrebungen einschlagen. Wer etwas längst als falsch anerkanntes, abgethanes unter trivialen Vorwänden der Einfachheit wieder auftischt, der muss sich gefallen lassen, dass man das von ihm gebotene entschieden zurückweist. Aber auch abgesehen von dem linguistischen können wir nicht ersehen, mit welchem Rechte der Hr. Vf. meinen kann, es auch der schlechtesten Grammatik unserer Zeit vorausgethan zu haben. Die Fassung der Regeln ist nur zu oft nachlässig, unvollständig im Ausdruck, unglücklich, die Anordnung des Materiales willkürlich, unsachgemäfs. Wir müssten es also in der That sehr bedauern, wenn dieses Buch irgendwo Eingang fände; denn es gibt nichts bedauerlicheres als ein neues Lehrbuch mit alten Fehlern.

Hier wollen wir auch gleich über Einfachheit und Klarheit beim Lehren im allgemeinen sprechen. Wir kennen zwei Wege des Lehrens, einen der Einfachheit, einen der Klarheit. Der einfachste Weg beim Lehren ist die Schüler memorieren zu lassen, von dem Verstande ganz zu abstrahieren, wobei natürlich der Lehrer möglichst überflüssig wird. Denn memorieren kann am Ende jeder für sich allein. Der Weg der Klarheit besteht darin, die Masse der zu lehrenden Thatsachen in möglichst richtigen, d. i. der Wirklichkeit adäquaten Zusammenhang zu bringen. Dies ist nur auf dem Wege des Forschens erreichbar. Man hüte sich aber die Vortheile beider Richtungen vereinigen zu wollen;

es wäre Selbsttäuschung. Nichts in der ganzen menschlichen Welt ist einfach, so dass man es auf den ersten Griff ganz hätte, alles hat die Entwickelung von Jahrtausenden hinter sich. Wer also mit dem sich begnügt, was er von der Oberfläche wegnimmt, ist nicht um viel mehr als um ein Räthsel reicher. Der Weg zu Klarheit ist nirgend einfach.

Prag. A. Ludwig.

Die wichtigsten Regeln der griechischen Syntax. Zur Repetition für Prima und Secunda. Von Dr. Joseph Klein, Oberlehrer am Apostelgymnasium in Köln. 3 Bogen. Bonn, Henry u. Cohen, 1861. — 50 kr. Ö. W.

Eine auszugsweise Darstellung der Hauptpuncte der griechischen Syntax. Die Auswahl des einzelnen ist mit richtigem Tacte getroffen, die Fassung der Regeln hie und da zu abgerissen und aphoristisch. Die Kürze soll doch nicht das Hauptziel sein, sondern die Präcision und die Vollständigkeit des Ausdruckes.

Schief ist die Definition des Modusbegriffes: 'Die Modi sind der Ausdruck für die Art, wie der Redende seine Aussage auffasst.' Der Modus der Aussage ist doch mit ein integrierender Theil der Aussage. Unrichtig, dass das Plusquamperfectum eine vergangene Handlung bezeichnet, die schon vollendet war, ehe eine andere vergangene Handlung begann. Eine solche Beziehung ist an und für sich unmöglich, und auch der factische Gebrauch im Griechischen bestätigt dieselbe nicht. — Die Beantwortung der Frage, welche Bedeutung die Modi dem Indicativ gegenüber haben, hätte Verf. viel präciser so ausdrücken können: die Beziehung auf eine von den drei Kategorien Gegenwart, Zukunft, Vergangenheit wohnt nur dem Indicativ inne; den übrigen Modis verbleibt nur die der betreffenden Zeitform innewohnende Modification der Handlung oder des Zustandes, also Eintreten, Dauer, Abgeschlossenheit, Bevorstehen. Das lässt sich den Schülern am Präsens imperfect, Perfect Plusquamperfect sehr klar machen. Überhaupt sollte diese doppelte Bedeutung jeder Zeitform im Indicativ schärfer als bisher geschehen, hervorgehoben werden.

Im übrigen ist das Buch als übersichtliches leicht zu handhabendes Vademecum ganz wohl zu empfehlen.

Prag. A. Ludwig.

Meyer Leo. Gedrängte Vergleichung der griechischen und lateinischen Declination. 8. (110 S.) Berlin, Weidmann, 1862. — 1 fl. Ö. W.

Vorliegendes Schriftchen, Jacob Grimm zum Geburtstage, 4. Jänner 1862, gewidmet, ist keineswegs eine Fortsetzung des von uns angezeigten Werkes desselben Verfassers „Vergleichende Grammatik der griechischen und lateinischen Sprache, Bd. I," sondern ein gleichsam dem nach Vollendung des II. Bandes, der die Wortbildungslehre bringen soll, zu erwartenden III. Bande entnommenes Bruchstück. Aber auch als solches hat die Schrift einen selbständigen Werth, indem sie die Declination der griechischen und lateinischen Sprache mit vorzugsweiser Berücksichtigung der ältesten Quellen, nämlich der homerischen Gesänge (nach Bekker's Ausgabe. Bonn, 1858) für's Griechische, Lucrez (Lachmann's Ausgabe. Berlin, 1860) und Ennius (Vahlen's Ausgabe. Leipzig, 1854) für's Latein, behandelt. Der auf dem Gebiete der vergleichenden Sprachwissenschaft nicht heimische Philologe wird darin eine lichtvolle Darstellung eines in dieser Form noch nicht bearbeiteten Theiles der griechischen und lateinischen Grammatik finden, während die zahlreichen, besonders Homer entnommenen Formen und Stellen ihm auch in praktischer Hinsicht vielfache Hilfe leisten dürften.

Die Bearbeitung des Stoffes ist ebenso besonnen, wie wir sie bei Besprechung des I. Bandes der vergleichenden Grammatik rühmend hervorgehoben haben; nicht weniger Lob verdient des Verfassers Bestreben, überall dort, wo er das Altindische zur Vergleichung heranzieht, auf die Lieder der Vedas zurückzugehen und daraus die Formen zu verzeichnen. Indem wir also im ganzen dasselbe Urtheil wiederholen können, was wir bei der Anzeige des I. Bandes der vergl. Grammatik gefällt haben, wollen wir einzelne Puncte herausheben und daran einige Bemerkungen knüpfen.

Die Formen *téd* und *méd* bei Ennius im Sinne von Accusativen (S. 24) können wol durch Verwechselung mit den Ablativformen entstanden sein, zumal für einen solchen Synkretismus auch anderwärts sich Belege finden; es ist aber doch wol auch möglich in ihnen reine Themen (vgl. altindisch *mad-guru*, *trad-guru*) zu erkennen, die im Altindischen zwar äufserlich mit den Ablativformen zusammenfallen, aber entschieden mit den Formen *id-tad* zusammenzustellen sind. Zur Lehre vom Genetiv (S. 26) bemerken wir, dass die Genetivsuffixe *asya*, *as*, *yas* (dort durch einen Druckfehler *aṣa*, *jas*) wol nichts anders als Adjectivbildungssuffixe sind. Diese Ansicht wird besonders durch die neuindischen Sprachen bestätigt, die den Genetiv sämmtlich mittels des Adjectivsuffixes *ka* bilden und dabei sogar Motion eintreten lassen. — Dass das lateinische *f* = *ei*, dem griechischen εσο = *oso* entsprechend, aus letzterem entstanden sei, hat vieles für sich; der Ausfall des *s* zwischen

zwei Vocalen im Latein (das dann bekanntlich in *e* übergeht) lässt sich jedoch schwer rechtfertigen. — Sehr plausibel ist die Erklärung der griechischen Adverbien in *ως* (S. 33) aus dem altindischen Adverbialsuffix *vat*. Ebenso ist die Darstellung des Dativs, wobei der Verf. gegenüber anderen Forschern seine Selbständigkeit behauptet, sowie der Infinitivformen sehr belehrend; nur möchten wir die Dativbildungen *mihi*, altind. *mahyam*, *tibi*, altind. *tubhyam* nicht „ganz besondere" nennen, indem gerade sie als die ältesten angesehen werden dürften. Denn gerade *tu-bhy-am*, *ma-hy-am* machen die Entstehung des Dativzeichens *ai* aus *abhi* recht klar, wobei sie uns den allmählichen Übergang des *bh* in *h* und endlichen Ausfall (wie im altindischen Instrumentalsuffix *âis* = älterem *aibhis*) veranschaulichen. — Dass das Kennzeichen des Locals, so weit der Blick in unseren Sprachen reicht, ein einfaches *i* sei, wie der Verfasser S. 45 lehrt, lässt sich bestreiten; denn die Pronomina der dritten Person im Altindischen, deren Localzeichen *is*, *ins* ist, lassen auf ein Suffix *ins*, verwandt mit dem griechischen *ιξ* schliefsen. — Damit lässt sich dann sowohl das Locativsuffix des Plurals: altbaktrisch *shva*, *hva* aus *su-as* = *us-as* entstanden (*us* = obigem *ins*) als das Zeichen *âm* (bei Femininen) und *âu* (bei Themen in *i* und *u*) im Altindischen vereinigen. Es scheint also, dass wir in dem *i* nicht das ursprüngliche, sondern schon bedeutend verstümmelte Zeichen des Locals zu erkennen haben. — Sehr treffend ist des Verfassers Darstellung des Nominativ und Vocativ Pluralis im Griechischen und Latein bei den Masculin- und Feminin-Themen in *a* = *οι*, *ai*, *i*, *ai*, indem er, gleichwie beim Genetiv *ων*, *arum*, *arum* eine sogenannte Pronominaldeclination annimmt. — Was den Genetiv Pluralis anlangt, so halten wir das *s* als mit zum Charakter desselben gehörig und sehen gerade in dem Pronomen des Altindischen (vgl. die Endungen Dat. Sing. *bhyam*, Local. Sing. *ins*) Überreste der ältesten Flexion. Obwol die Parallele der lateinischen Dativ-Ablativformen *is* mit griechischen *οις*, *αις* (ursprünglichen Locativen) eine sehr schlagende ist, ist eine Zusammenstellung derselben mit den altindischen Instrumentalformen in *âis* (aus *aibhis* entstanden) nicht ausgeschlossen, wobei besonders die parallel gehende Endung *bus* schwer in's Gewicht fällt.

Die Ausstattung des Büchleins ist so, wie man es von der Weidmann'schen Firma nur erwarten kann; der Preis ist ein sehr mäfsiger. — Wir empfehlen es allen jenen, die den I. Band der vergleichenden Grammatik besitzen, da es auch nach Erscheinen des ganzen Werkes seinen Werth behalten dürfte.

Wien. Dr. Friedrich Müller.

Lateinische Übungsbücher.

Zweite Abtheilung.

Die Überschrift unserer ersten im 3. Hefte dieses Jahrganges der Zeitschr. f. österr. Gymn. S. 187 ff. enthaltenen Anzeige 'für das Untergymnasium' hätte erwarten lassen, dass wir jetzt nur Übungsbücher für das Obergymnasium zur Besprechung brächten. Da indes in der Zwischenzeit einige fernere für das Untergymnasium bestimmte Übungshefte uns zugegangen sind, so haben wir diese kleine Inconsequenz nicht für so hoch angeschlagen, um ihretwegen diese Bücher vorderhand liegen zu lassen. Wir beginnen mit:

1. **Übungsbuch zum Übersetzen aus dem Deutschen in's Lateinische** für die zweite Classe der lateinischen Schulen (Quinta). Von Lorenz Englmann. Dritte verbesserte Auflage. 8. (IV u. 132 S.) Bamberg, Buchner, 1862.

2. **Übungsbuch zum Übersetzen aus dem Deutschen in's Lateinische** für die unteren Classen der Gymnasien (Secunda). Von W. Bauer und L. Englmann. 8. (IV u. 271 S.) Bamberg, Buchner, 1859. — 1 fl. 40 kr. Ö. W.

3. **Übungsbuch zum Übersetzen aus dem Deutschen in's Lateinische** für die oberen Classen der Gymnasien (Prima). Von W. Bauer und L. Englmann. 8. (293 S.) Bamberg, Buchner, 1860. — 1 fl. 60 kr. Ö. W.

In Verbindung mit dem bereits im 3. Hefte angezeigten für die zwei oberen Classen der lateinischen Schulen bestimmten Übungsbuch und wie es nach den für uneingeweihte eben nicht immer ganz verständlichen Programmnachrichten scheint, mit einem für die unterste Stufe des Lateinunterrichtes berechneten, bilden die drei vorstehenden Bücher wol an den meisten bayrischen Lateinschulen und Gymnasien die Grundlage der deutsch-lateinischen schriftlichen und mündlichen Übungen. Was wir schon von dem damals besprochenen Hefte gesagt haben, dass es für unsere Schulen etwas zu schwer gehalten sei, gilt auch für die vorliegenden; allerdings wird man dasselbe bei einem Mehr von 12 wöchentlichen Stunden, welche Lateinschule und Gymnasium in Bayern dem lateinischen Unterrichte widmen, vollkommen erklärlich finden.

Nr. 1 enthält von S. 1—12 'Vorübungen' zu einer Anzahl der nothwendigsten syntaktischen Regeln; man kann zweifeln, ob erst die zweite Classe des lateinischen Unterrichtes der Ort ist, eine gewisse Gewöhnung im Gebrauch derselben anzueignen, oder ob dies nicht, wie es unser Organ. Entw. §. 24 vorschreibt, schon der ersten Classe zufallen muss. Hierauf folgen grösstentheils aus Classikern genommene Beispiele zur Congruenz und Rection im Anschluss an des Verfassers lateinische Grammatik §. 151—245. Die Methode ist dieselbe wie in dem für die dritte und vierte Classe bestimmten Hefte, braucht also nach dem bei der

Anzeige desselben gesagten nicht mehr erwähnt zu werden. Den Schluss machen 30 Nummern 'vermischte Beispiele über Congruenz und Rection,' darunter 14 zusammenhängende Stücke, übrigens ohne Überschriften. Wie schon der Titel sagt, ist das Buch nur zum Übersetzen i n's Lateinische bestimmt, für das Übersetzen aus dem Latein. wird Jacobs Elementarbuch und irren wir nicht auch L'hommonds viri illustres benützt.

S. 10. XIX. Bei den Angaben über die Umwandlung deutscher Nebensätze in lat. Participia sollte die Umsetzung des Pronomens aus dem Haupt-, und des Nomens aus dem Neben- in den Hauptsatz nicht fehlen. — S. 13 'dass Rom am g e l b l i c h e n Tiber gelegen ist.' Bei Horaz am Platz, aber hier? — S. 15, Z. 11 v. o. fehlt 'mit.' — S. 18. 'Seit den ältesten Zeiten sind Gesetze und Sitten a n g e o r d n e t worden.' Das Zeugma zu entfernen. — S. 20 ist statt 'niedergeworfen' u m g e s t ü r z t zu setzen. — S. 26, Z. 5 v. o. An der vorschwebenden Stelle des Sallust ist *colebantur* nicht 'wurden geehrt,' sondern 'wurden geübt.' — S. 33, 1. Satz. '10000 Schritte..entfernt' würde besser auf die marathonische Ebene als auf die Athener bezogen. — S. 37. N. 45, 6. Satz. Der zweite Theil ist nicht genau gedacht und unpassend. — S. 39. N. 48, 1 Satz. Nach 'schwebte' ist i m m e r einzusetzen — S. 42, letzter Satz. 'An den Saturnalien pflegten die Römer K n a b e n mit Geschenken bei ihren Freunden herumzuschicken.' Vielmehr 'Sclaven;' auch *dimittere* ist kaum der entsprechende Ausdruck. — Ebend. 'Erfolg des Ruhmes.' Lieber 'rühmlicher Erfolg' mit der Angabe des Subst. auf das Adj. — S. 54, Z. 4 v. o. In dem Sallust. *imitari quam invidere bonis malebant* ist *bonis* masculin. — S. 58. Z. 1 v. o. 'nannten.' Tempus? — S. 60, Z. 4 v. u. statt 'hinan' e m p o r. — S. 66 *accedere ad rem publicam* ist mit 'dem Staate zu dienen' entweder falsch oder zu modern übersetzt. — Eb. Z. 2 v. u. *Constantia* ist hier besser durch Charakterfestigkeit als durch 'Gleichmäfsigkeit' zu geben. — S. 67, letzte Zeile. Zu *nidus* wäre der Plural zu notieren. — S. 69. Ob denn wirklich 'v i e l e Dialoge' Plato's unplatonisch sind? — S. 72. Erzählt nur Nepos von der Schlacht bei Salamis? — S. 76, Z. 2 v. o. Statt 'Arbeit' A r b e i t s k r a f t. — S 77. Hat Cato's Geschichtswerk Historiae geheifsen? — S. 102. 'Sich gegen seinen Vater auflehnen' ist wol nicht ganz entsprechend mit *patri resistere* bezeichnet. — S 104. Statt 'Ach ich Elender' A. i. u n g l ü c k l i c h e r. — S 105. 'Wir g e n i e f s e n die Ebenen, die Berge.' Kaum deutsch. — Eb. 'Als Anaxagoras zu Lampsakus s t a r b und ihn seine Freunde fragten, ob er in seine Vaterstadt Klazomenä, wenn ihm etwas b e g e g n e t w ä r e, gebracht werden wollte' etc. Fragten sie ihn, als er schon todt war? auch *si quid ipsi accidisset* darf nicht so wörtlich gegeben werden. — Eb. *miti animo esse* ist nicht 'gutmüthig sein.' — S. 106 *capessenda pericula* lieber durch 'Bestehen von Gefahren' zu geben. Das *nihil sancti* des Livius ist nicht sowohl 'Unsittlichkeit,' obgleich es auch Nägelsbach Stilist. S. 60 (2. Aufl.) so erklärt, als vielmehr die Eigenschaft nichts für heilig zu halten. Auch des Liv. *perfidia plus quam punica* war zu behalten, da diese Ausdrucksweise ohnehin eher zu wenig zur Anwendung kömmt. S. 109, 'welcher die Ohren i n den Füfsen hat.' Wol an d. F. S. 111, Z. 2 v. o. Statt 'Staat' V e r f a s s u n g, — S. 113, Z. 1 v. o. Statt *bacutum* wol *scipio*, vgl. Haase bei Reisig Anm. 111. — S. 114, Z. 8. Statt 'v o n der Schlacht' a u s der Schlacht. — S. 122. Einzuschieben: 'Aber s c h o n vor dieser Heldenthat' etc.

Nr. 2 enthält 138 Übungsstücke durchaus ohne Überschriften, mit phraseologischen Bemerkungen unter dem Texte. Etwa d i e H ä l f t e

des Übungsstoffes ist entweder ganz unverändert oder mit sehr unwesentlichen Änderungen Übersetzung aus lateinischen Schriftstellern, besonders Cicero, Livius, Vellejus und den Briefen des Plinius, aber auch aus Justin, Florus, Valerius Maximus u. a.; der Rest grofsentheils Übersetzung aus neueren Latinisten, unter denen natürlich besonders Muret stark vertreten ist, einiges ist aus ähnlichen Büchern z. B. Seyffert's Übungsbuch für Secunda entlehnt.

Berichte in bayrischen Programmen, die uns vorliegen, geben an, dass dieses Buch in der 1. und 2. Classe des Gymnasiums 'zu mündlichen und schriftlichen Übungen' benützt werde (d. h. wol auch zu Hausaufgaben): entweder sind die bayrischen Gymnasiasten Muster von Ehrlichkeit oder — von Ungeschick, wenn sie Stellen, die aus so nahe liegenden Schriften wie Cicero's Brutus, Tuscul. Offic. genommen sind, um schon von de prov. cons., ad famil., ad Attic. u. a. und den Briefen des Plinius zu schweigen, nicht auffinden. Kurz, wir halten ein solches Vorgehen, so sehr es auch von manchen Seiten als das alleinig richtige angerühmt wird, für einen pädagogischen Fehler, hervorgerufen durch das Streben, nur wirklich als lateinisch bewährtes zu bieten. Wer ein Übungsbuch für die oberen Classen herausgibt, muss das Selbstvertrauen haben, dass er, wenn auch nicht wie Cicero und Muret, so doch correct schreibt; sonst möge er das Geschäft lieber lassen. So leicht sich Muret's Briefe und manches andere aus modernen Latinisten liest, so ist doch anzuerkennen, dass der Gehalt mit der Form oft contrastiert; da sie sich ferner meist über Gegenstände des speciellen Faches verbreiten, so bekommt der Schüler ein langes und breites von dunklen verdorbenen Stellen, von Conjecturen u. ä. zu bearbeiten, wobei er sich höchstens, wenn überhaupt etwas, denkt: Sind doch närrische Leute, diese Gelehrten! Von den aus anderen Übungsbüchern entlehnten Stücken konnten wir nur das bezeichnete Buch von Seyffert vergleichen. Während S. Abschnitte aus Raumer im Deutschen so umgestaltet hat, dass sie der von ihm gewählten lateinischen Ausdrucksweise näher kommen (dass es trotzdem noch genug zu thun gibt, weifs jeder, der je aus S. Büchern übersetzt hat), schreibt E. einfach den Raumer'schen Text hin und darunter — Noten, durch die genau die von S. gewollte Form erreicht werden soll! Dass da von dem oben stehenden Texte sehr abweichendes nicht eben selten erscheint, ist an sich klar. Endlich haben wir nicht errathen können, welche Darstellungsart E. besonders im Auge gehabt hat. Historische Darstellungen, Abhandlungen (philos. und specifisch philolog. Art), zahlreiche Briefe, Abschnitte aus Reden wechseln mit einander. Da in den Classen, für die E. arbeitete, in Bayern zunächst Historiker gelesen werden, so war es doch wol nahe liegend, zunächst die historische Darstellung zur Einübung zu bringen. Man vergleiche Seyffert's Vorwort zum Übungsbuch für Secunda und das unten besprochene Buch von Haacke.

S. 2. Zu 'dem wäre jener Zugang den wilden und zahl-

neuen Einrichtungen die Lehrer von den hemmenden Fesseln frei gemacht, haben sie den Muth und die Lust zum wirken in ihnen neu belebt, und dadurch sind Kräfte hervorgerufen, mit deren Hilfe es den Regierungsbehörden gelingen muss, für alte und neue Mängel die Heilung zu finden.

Die neuen Einrichtungen betreffen den öffentlichen Unterricht; nachdem sie so weit vorgeschritten, ist kein Grund vorhanden, die in dem obigen Paragraphe den Staatsbürgern zugestandene grössere Freiheit in Anordnung des Privatunterrichtes länger vorzuenthalten, um so mehr, da die Principien, nach welchen der Privatunterricht bisher gesetzlich geordnet war, mit den bei der neuen Einrichtung des öffentlichen Unterrichtes zur Geltung gekommenen in mehr als einer Beziehung im Widerspruche stehen.

Die Ertheilung des Privatunterrichtes, mit Einschluss des häuslichen, unterlag bisher in den ehemahligen deutsch-slavischen Erblanden grossen Beschränkungen, sowohl hinsichtlich der Art und Weise, in welcher dieser Unterricht ertheilt werden durfte, als hinsichtlich der für denselben bestimmten Anstalten, ihrer Unternehmer, Lehrer und Schüler.

Privatschulen bestanden in Gemäfsheit der bisherigen Vorschriften nur für Mädchen; Knaben wurden zum gemeinsamen Privatunterrichte nur dann zugelassen, wenn sie in der Anstalt wohnten, in welcher der Unterricht ertheilt wurde. In der Regel gab es daher für diese bloss Privaterziehungsanstalten, aber keine Privatschulen. Der Unterricht in diesen Anstalten sollte in Bezug auf Einrichtung und Lehrmittel jenem der öffentlichen Schulen angepasst sein, und erstreckte sich meistens auf die Gymnasialgegenstände. Privat Realschulen kamen zwar neuerlich, jedoch höchst selten, unter den Namen von Handelsschulen, kaufmännischen Lehranstalten u. dgl. vor, und wahrscheinlich lag es in dieser Neuheit und Seltenheit, so wie in der ganzen speciellen Aufgabe derselben, dass sie nur geringen gesetzlichen Beschränkungen unterlagen. Selbständige Privatgymnasien hingegen waren nicht gestattet, sondern es durfte nur in Convicten auch Unterricht in den Gymnasialgegenständen ertheilt werden. Hiezu war aber die Genehmigung des Ministeriums oder der vormahligen Studienhofcommission erforderlich, die Lehrer mussten mit einem Befähigungsdecrete, welches nur für einen bestimmten Zeitraum giltig war, versehen, die Schüler endlich mussten an einem öffentlichen Gymnasium aufgenommen sein, sich daselbst regelmäfsig allen vorgeschriebenen Prüfungen unterziehen, und das Schulgeld nebst der Prüfungstaxe entrichten.

In dem lombardisch-venetianischen Königreiche hingegen bestanden mit Convicten verbundene Privatgymnasien, deren Schüler auch ausserhalb der Anstalt wohnen durften, in der Anstalt selbst geprüft wurden, sich jedoch vor dem Uebertritte in das philosophische Studium an einem öffentlichen Gymnasium einer Prüfung unterziehen mussten.

Für den Gymnasialunterricht, welcher einzelnen Schülern in deutsch-slavischen Provinzen im elterlichen Hause von Privatlehrern ertheilt wurde,

reichen Galliern offen gestanden' vgl. Tischer zu Cic. de prov. cons. 14, 34. — S. 4, Anm. 16. Doch auch *insequente anno.* — S. 5, Z. 2 *ardor quidam* war durch 'ein eigenthümliches Feuer' noch eher zu geben als 'ein gewisses Feuer.' — S. 7. Cæsar wäre bei Dyrrhachium nicht blofs beinahe den Pompejanern unterlegen. Es ist *opprimi* eben anders zu geben. — S. 15 (Cæsar) 'führte die Einwohner von Genabum . . von der Flucht zurück.' Wer Cæsar's Erzählung nicht kennt, erräth kaum, was gemeint ist. — S. 26, Anm. 3. Es könnte auch das Imperf. stehen, vgl. mit Cic. Cat. 1, 8 div. in Cæc. 5. — S. 31, Z. 2 v. u. 'Freuen sie sich an ihren Gespielen.' Ob wol der Schüler auf Cic. *aequales* verfällt? — S. 34, Z. 2 v. u. 'Pompejus sei . . für eine Republik schon allzu grofs.' Vellej. hat aus gutem Grunde *liberae reipublicae* — S. 38, Z. 1 v. o. 'Es würden gewisse dichte und untheilbare Körper durch die Schwerkraft getragen' etc. — S. 39. 'Jener Tag zeigte die Tugend des M. Cato.' *illuminare* in diesem Sinne scheint dem Vellejus fast speciel anzugehören. Lieber Tüchtigkeit. — S. 40 'Im muthigen Kampfe fand er den Tod, welchen er aus den Händen der Gerechtigkeit hätte empfangen sollen. *reddo spiritum, quem supplicio debeo.*' Es fehlt vor *quem* das *proelio* des Vellej. Übrigens wol überhaupt kaum nachzuahmen. — S. 41, A 10. An der zu Grunde liegenden Stelle ist unter *necessarii* an das Clientelverhältnis nicht zu denken. 'Einen günstigen Wind erwarten' ist von Cic. sowohl an der nachgebildeten Stelle Phil. 1, 3 als auch Att. 16, 7, wo dasselbe Factum erzählt wird, einfach durch *ventum expectare* gegeben. — S. 44. Die Erzählung von Cicero's Lebensende macht fast einen komischen Eindruck dadurch, dass die Ankunft der Mörder gar nicht erwähnt ist. — Eb. 'Indem er aus der Sänfte sich vorbeugte' *prominere* ist wol erst nachclassisch. — S. 47. *decurrere* = 'seine Zuflucht nehmen' ist wol nicht nachzuahmen. — S. 58. Es geht kaum den 'heiligen Athanasius' mit *A. vir sanctissimus* zu übersetzen, da dieses z. B. bei Cic. etwas wesentlich anderes heifst und auch der kirchliche Terminus beibehalten werden mus. — S. 60. *Exsecutor* ist an der Stelle des Vellej. noch immer eher möglich, da dort noch mehrere adj. und partic. Appositionen folgen, als hier, wo einiges ausgelassen ist. — Für *ministerium* = öffentlicher Auftrag, ist wol ein anderes Wort zu gebrauchen. — S. 64, Mitte: 'Aber ein Mensch zu sein — Vermessenheit' trifft den Gedanken des Originals (Cic. n. d 2, 6, 16) nicht. — S. 67. 'Dies drang tief in die Seele des Marcellus.' Es ist nicht abzusehen, wie das gemeint ist. — S. 71, Anm. 14. Der Liv. Abl. abs. ist nicht nachzuahmen. — S. 73. Indem Plin. *pro anne* mit 'wie der Fluss' übersetzt worden ist, ist die Stelle unklar geworden. — S. 67. 'Als der Gerichtstag gekommen war.' Da ein Livian. Satz ausgelassen ist, kann nicht *dies* allein gebraucht werden. — S. 80. 'Und verheiratete sie in die ersten Familien.' Cic. Stelle ist schwerlich richtig übersetzt. — Eb. 'Hiedurch sah er ein' etc. Unklare Verbindung. — S. 100. Die Beibehaltung des allerdings kühnen *cadavera toi urbium* ist nöthig, da sonst der Gedanke des Servius seine Schärfe verliert. — S. 100. Nach 'durchzubrechen und abzuziehen' ist mit Unrecht einiges aus der Liv. Darstellung weggelassen. — S. 115. *foedere et religione* ist nicht 'Bündnis und Religiösität,' sondern Plin. meint die gewissenhafte Beobachtung des *foedus.* — S. 129, Anm. 13. Muret's *praeterea* ist falsch bezogen. — S. 129. Anm. 1. Vielmehr Gr. §. 394 (*quid quod*). — S. 130. Durch die Weglassung eines Wortes bei Liv. ist der Gedanke 'eine zweite Heimat' etc. unklar. — S. 149. Was heifst 'für eigene Gefahren besorgt?' — S. 176, Anm. 21 vgl. Berger Stilist. S. 13 — S. 177, oben. Thermopylä war ja noch nicht genommen! — S. 188.

Sollen unsere Schüler wirklich Tibull und Properz nachahmen? — S. 213, Z. 5 *diligens* darf nicht durch 'fleifsig' übersetzt werden, vgl. Berger a. a. O. S. 12. — S. 230. Es hätte nicht so abrupt mit 'Diese sind es' angefangen werden sollen. — S. 234. Gleich nach der *deductio* hielten die Jünglinge noch keine Reden. — S. 248. 'Nicht jene über die Natur, welche älter ist.' — Wenn *antiquior* gesetzt wird, muss es wol mit Cic. *fuerat* heifsen. — Eb. Anm. 16. Das *dum* in der Cic. Stelle ist nicht — 'wenn nur,' sondern während. — S. 263. Man kann doch kaum von den 'Talenten dieses aufserordentlichen Schwimmers' sprechen. — S. 264. Wegen *De Ricardo Anglorum rege. auctore Friderico Raumero* vgl. Berger a. a. O. §. 65, 3, A. 2.

Nr. 3 enthält 78 Aufsätze meist aus mehreren Abtheilungen bestehend. Der Inhalt ist theils historisch oder biographisch, theils abhandelnder Art; zum gröfsten Theil, wie es scheint, schon bearbeiteter Stoff (wir haben mit den uns zu Gebote stehenden Mitteln nur bei der kleineren Hälfte den Quellen nachkommen können). Die abhandelnden Partien (für die oberste Classe gewiss der entsprechendste Stoff) sind theils aus dem philosophischen und culturhistorischen, theils aus dem streng philologischen Bereich. Hierher sind auch die Enarrationen dreier Reden Cic. nach Drumann zu rechnen. Aus alten Schriftstellern ist aufser Plinius' Briefen über die Christen und der Rede des Cremutius Cordus bei Tac. nichts aufgenommen. Interessant endlich sind die am Schluss beigefügten den Abiturienten in Bayern von 1854—60 zur schriftlichen Bearbeitung vorgelegten Aufgaben. In ein eigenthümliches Verhältnis haben die Herren Verf. dieses Buch zu dem eben besprochenen nächst vorhergehenden gesetzt. Es sind nämlich 14 zum Theil umfangreiche Nummern, die allerdings für die Stufe, auf die jenes Buch beschränkt ist, zu schwierig sind, in diesem unverändert abgedruckt. Jedenfalls wird die nächste Ausgabe des vorhergehenden Heftes dieselben durch neue Stücke zu ersetzen haben. Aufgefallen ist uns ganz unbedeutendes. S. 2 *pensio* = Aufgabe ist nachclassisch. — S. 3. Die ohne Zweifel gemeinten *calones* sind nicht 'Marketender.' — S. 4 *agmine quadrato incedere* ist nicht 'das Heer in Ordnung ziehen lassen.' — S. 7, A. 2. Wol statt *nescio quis* anzugeben *quidam*. — S. 10. 'Die Angriffe auf die Mauerbesatzung' etc. Wessen? — S. 11, A. 6. 'Herbeischaffen' ist unpassend für *subvehere*. — S. 53. Lebte er für sich.

Blicken wir auf die drei Bücher zurück, so hängt die Anwendung des ersten in der zweiten Classe von zwei bei uns vorderhand noch nicht stattfindenden Bedingungen ab, dass schon in diese Classe die Congruenz und Rectionslehre verlegt und dass deutsches und lateinisches Übungsbuch getrennt werden. Indessen könnte es auch eine Classe nach aufwärts, in unserer Tertia jetzt schon, zumal wenn, wie zu erwarten ist, die E. Grammatik sich auch bei uns Bahn bricht, mit Nutzen angewendet werden. Zur Anwendung von Nr. 2 könnten wir uns vorderhand nicht entschliefsen; dagegen dürfte für eine sehr gut geschulte Octava Nr. 3 sehr verwendbar sein.

Materialien zum Übersetzen aus dem Deutschen in's Lateinische für die mittleren Gymnasialclassen, von August Grotefend. Dritte revidierte Auflage von A. H. C. Geffers. Des ersten Curses erstes Heft. (XI u. 164 S.) Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht, 1861. — 1 fl. Ö. W.

Bestimmt ist das Buch für Schüler, 'welche, mit der Formenlehre und den allgemeinsten Regeln der Syntax bekannt, schon eine Zeit lang den Cornelius Nepos oder den Cæsar gelesen haben.' Es enthält auf den ersten 36 Seiten eine geographische Skizze des alten Italiens, die oft zu einem blofsen Register von Eigennamen herabsinkt, eine kurze Geschichte Roms bis zur Beendigung des Pyrrhuskrieges, endlich von S. 123—164 'Alexanders Tod und die nächsten Folgen.' Die Ausführung erscheint uns etwas flüchtig. Die unter dem Texte beigesetzte Phraseologie ist viel zu reichlich bedacht (dem Verfasser war es offenbar darum zu thun, dass möglichst viel gearbeitet werde), auch die grammatischen Angaben übersteigen nicht selten das Mafs, indem z. B. nicht blofs angedeutet wird, dass das Relativ oder Reflexiv anzuwenden ist, sondern dasselbe gleich in der eben anzuwendenden Form beigesetzt wird. Ebenso ist es mit den Temporalpartikeln, für die gleich Tempus und Modus angegeben werden u. ä. Eigenthümlich aber doch zu sehr störend ist das Mittel, durch das eine richtige Wortstellung erzielt werden soll. Wir zeigen es an einem Beispiele. S. 6. 'Das eigentliche Italien ist [4]), wie wir im Obigen [1]) gezeigt [2]) haben, in [3]) sechs [5]) Theile [6]) getheilt [7]), welche alle [8]) durch Flüsse oder [9]) Berge und durch das Meer begrenzt [10]) werden. Die Namen [12]) derselben [11]) sind' etc. Die Zahlen geben die Stellung der etwa zweifelhaften Worte und dienen zugleich zur Verweisung auf die unter dem Texte befindlichen Angaben. Von Grammatiken sind Blume, Zumpt und Billroth (3. Ausgabe) citiert.

S. 3. 'Verschiedene Namen' *diversa nomina?* — Die Tridentinischen Alpen kann man nicht einen Theil den Rhätischen nennen. — 'Das südliche Ende Italiens' ist nicht durch *australis*, sondern durch einen Satz zu geben. — S. 4. Die höchsten Berge Italiens sind nicht in Unteritalien; vgl. Sticler's Schulatlas Blatt 9. — S. 9. Die *rerum novarum auctores, turbulenti cives* sind noch nicht 'Staatsverbrecher.' — S. 11. 38. Vielmehr Plusq. — S. 13. 'Pistoria, wo der besiegte Catilina sich in sein Schwert stürzte.' — S. 17. *Cauditum funesta memoria Romanis propter furculas Caudinas.* — S. 18. 'Ariminum, wo Cæsar, als er über den Rubicon setzte, ausrief.' Zum mindesten sind die Sätze umzustellen. — S. 19, 62 *hodieque* (*hodie quoque*) ist erst nachclassisch. — S. 20. 38. *Ex* zur Bezeichnung der Herkunft ist zunächst auf Länder- und Völkernamen zu beschränken. — S. 21. 'Wegen der weifsen Felsen, mit welchen die Küste in die Augen fällt.' — S. 23 *vicus Cannarum* ist zu meiden. — S. 26, 32 *ambo* ist hier nicht zu brauchen. — S. 33, 21. Statt *teste Homero* ein Nebensatz. — S. 34, 32. *Gallia infima* = das südliche Frankreich? — S. 35, 6. 'Von ihnen' wird besser nicht ausgedrückt. — S. 38. Die Vorstellung über die Entstehung des Namens Aborigines ist doch sehr naiv. — S. 41. 24. 'Sich zu erkennen geben' *se agnoscendum praebere.* — S. 43, 22. *feroces virtute* ist mehr als 'stolz

auf ihre Kraft.' — S. 45, 11. Statt *quum* lieber *ut*. — S. 46, 38. Statt *ut quo*. — S. 47, 69. Vermuthlich ist das *que* der Livianischen Stelle unabsichtlich ausgefallen. — S. 54. *Donec* mit Conjunct. (vom Verfasser mit Vorliebe angewendet) war zu meiden. — S. 55, 88. Wahrscheinlich ein Druckfehler. — S. 57. Die Servianische Verfassung bedarf einer eingehenden Überarbeitung. So ist behauptet von der Zeit vor Servius 'die Rechte der Bürger beim Stimmen und die Lasten der Bürger, sowol der vornehmsten als der geringsten waren alle gleich' u. a. — S. 60, 4. Entweder 'wo,' wenn *ubi* bleiben soll, oder *cum*, wo aber die Sätze umzuändern wären. — S. 61, 47. *de multa nocte* hat eine andere Bedeutung. — S. 65, 69. Entweder 'wurde gelobt,' oder statt 'in diesem Kriege' eine andere Präposition. — S. 65, 19. *turbantes* absolut war zu meiden. — S. 68, 21 ff. Die Wortstellung ist undeutsch. — S. 70, 8. *Tunc* ist oft angegeben, wo *tum* oder ein Abl. stehen muss. Ein römischer Historiker freilich konnte durch *tunc* die geschilderte Zeit zur seinen in Beziehung setzen, das können aber wir nicht. — S. 70, 32. Der iterative Conjunctiv ist zumal bei *quisquis* von den Schülern fern zu halten. — S. 78, 3. *Adhuc* ist falsch. — Eb. 21. Sind die Censoren eine lebenslängliche Behörde? — S. 79, 42. Der Conjunctiv ist unrichtig, und der ganze Satz zu ändern. — S. 84, 42. *Id si injuria erat, non ita tulit* etc.? — S. 88, 76. Vielmehr *necubi*. — Eb. 7. In welchem Hause saßen die die Gallier erwartenden Senatoren? und *medio aedium*? — S. 89, 46. *fidentes* ist mehr als 'ermuthigt.' — S. 91, 43. Noch gewöhnlicher *defacere animo*. — S. 93, 50. Druckfehler für *res afflictae*? — S. 94, 54. Vielmehr *alia super alia*. — S. 98, 1. 'War im Innern und Äußern Ruhe.' *domi bellique* passt hier nicht. — Eb. 6. 'Musste' wird besser als phraseologisches Verb. betrachtet. — S. 101, 86. P. Decius Mus hat die Feinde nicht 'beschäftigt,' sondern durch seine bloße Besetzung des Hügels abgehalten den Consul anzugreifen. — S. 104, 99. Die Rednerbühne ist nicht erst 417 a. u. und nicht aus den Schnäbeln der Antiatischen Schiffe erbaut worden. — S. 107, 75. Lieber 'mit nur einem Gewande.' — S. 115, 43. *Repetere* heißt in solchem Zusammenhang nicht 'nachholen.' — S. 115, 54. *Quisque* soll hier nicht angewendet werden, außer man setzt *unus* voraus. — S. 116. Die Erzählung von der Entstehung der *patres majorum* und *minorum gentium* und *conscripti*, sowie die Ableitung des Titels *patres conscripti* ist ungenau.

Stilistische Vorübungen für mittlere Gymnasialclassen und für die auf gleicher Stufe stehenden Classen anderer Lehranstalten. Von Dr. E. Berger. 8. (X u. 273 S.) Celle, Capaun-Karlowa, 1862. — 1 fl. 40 kr. Ö. W.

Dieses Buch ist die Fortsetzung der im 3. Hefte, S. 215 f. besprochenen 'Anleitung zum Übersetzen.' Hatte die Anleitung den Zweck, das grammatische Wissen und Können durch Übung zu befestigen, so geht dieses Buch darauf aus, nebst diesem natürlich indirect mit fortlaufenden Zwecke vor allen einige Hauptpuncte der Stilistik dem Schüler zum Bewusstsein und zur Übung zu bringen. Bestimmt ist dasselbe zunächst für die Tertia (unsere IV. und V.). Die Einrichtung ist folgende. Aus des Verfassers latein. Stilistik (2. Ausgabe, Celle, 1861) sind die einfacheren Gesetze in sechs Gruppen — in der Stilistik ist eine andere Eintheilung — zusammengestellt, nämlich: *a*) Das deutsche und lateinische Substantiv; *b*) das deutsche und lat. Adjectiv; *c*) Gebrauch der Pronomina; *d*) das deutsche und lat. Verbum; *e*) Bemerkungen über die

Partikeln; *f*) einzelnes über den lat. Periodenbau, wobei natürlich manches, was sonst in der Grammatik seine Stelle hat (auch in der Berger'schen) nicht ausgeschlossen ist, besonders unter *b*) und *c*), manches ferner sich findet, was mehr lexikalischer Natur ist oder der Synonymik angehört. Hinter jedem Abschnitt folgen eine Anzahl einzelner Übungssätze — 15—20 Nummern — dann einige Nummern zusammenhängender Übungsstücke, meist circa 10 (zu *f* aber 40), in denen die vorstehenden stilistischen Regeln zu mannigfacher Verwendung kommen. Anfangs sind die Worte, in denen eine Regel anzuwenden ist, durch den Druck ausgezeichnet, was aber nach und nach abnimmt, bis es im sechsten Abschnitte ganz entfällt. Die nöthigen Worte sind in einem Wortverzeichnis zusammengestellt, das übrigens einer ergänzenden Revision sehr dringend bedarf, jedoch etwas abweichendere Worte und Constructionen sind unter dem Texte beigesetzt, wie auch (im Ganzen nicht viele) Citate aus der Grammatik des Hrn. Verf.'s. Mit dem Zwecke des Hrn. Verf.'s sowie mit der Ausführung kann man sich nur einverstanden erklären; selbst wenn man aus was immer für Gründen das Buch nicht einführen kann, gibt es doch so viele, besonders für die Methodik der Stilübungen nützliche Winke, über das Mafs des in der bezeichneten Stufe vorzunehmenden u. ä., gibt es so viel zu dem speciellen Zwecke hergerichtetes Übungsmaterial, dass dessen Kenntnisnahme jedem Lehrer, der in IV., V. und VI. unterrichtet, dringend zu rathen ist. Ebenso sehr aber müssen wir wünschen, dass die hohe Unterrichtsbehörde die Benützung desselben als Schulbuch gestatten möge.

Indem wir noch bemerken, dass die einzelnen Sätze fast durchaus aus classischen Schriftstellern genommen, die zusammenhängenden Aufgaben meist historischen Inhaltes und zwar zum theile lateinischen Historikern frei nachgebildet, zum theile Übersetzungen und Nachbildungen griechischer Geschichtschreiber — Herodot, Xenophon — sind, wollen wir einige Einzelnheiten bezeichnen, die wir der Aufmerksamkeit des Hrn. Verf.'s empfehlen möchten. Mängel des Wörterverzeichnisses führen wir nur probeweise an; die stilistischen Regeln lassen wir ganz unberührt, da wir in nicht ferner Zeit ohnehin die Stilistik des Hrn. Verf.'s besprechen werden. — S. 25, 4. Die Siegeszeichen des Marius sind kaum passend 'Werke des Marius' genannt. — S. 28. Die Ursachen, warum Pyrrhus aus Sicilien nach Italien zurückgieng, wären mit einigen Worten zu bezeichnen. — S. 47, IV, 3. Das letzte Sätzchen hat mit den Vorangehenden gar nichts zu thun. — S. 55, XIV, 6. Zu viel behauptet. — S. 58. Ein 'Erweiterer der Dinge selbst' kann Pythagoras trotz der cit. Stelle nicht genannt werden. — S. 78, VI, 3. Der Brief des Philipp an Aristoteles ist ungenau und fast unverständlich. — Eb. Für 'suchte er (Empedokles) ihren Augen unsichtbar zu werden' ist *e conspectu alicuius fugere, evolare* im Wörterverzeichnis gegeben. Das ist für den vorliegenden Fall nicht prägnant genug. — S. 88. 'Stellvertreter' fehlt im Wörterverzeichnis. — S. 90. Der Ausdruck 'Kunstproducte' passt nicht, auch die angegebene Bedeutung ist zu allgemein. Ebenso fehlt kurz nachher 'K. hervorbringen,' da *procreare* und *ferre* nicht entsprechen. — S. 94. Etwas 'sich nicht erklären können' fehlt. — S. 119, XXIII, 3

steht schon S. 109. XI. 1. — S. 120. 'Hagel von Pfeilen' kann wol nicht durch *grando sag.* gegeben werden. — S. 123. 'Dass mich die Begierde der Eile zu sehr reizt'? — S. 125. Die *opulentiores* sind hier wol nicht die 'reicheren,' sondern die mächtigeren. — S. 129. 'Eroberungssucht' ist im Index durch die Auflösung: 'Begierde zu erobern' nicht ganz genau gegeben, da ein Object nicht fehlen kann. — S. 144, II, 6. 'Nämlich' ist unpassend. — S. 155. Die gewöhnliche Sage ist doch, dass Menelaus erst nach Paris Ankunft nach Kreta fuhr. — S. 164. 'Ilin sein' ist wenigstens bei uns ein unedler Ausdruck. — S. 172, V, 2 ist unpassend. — S. 175. 'Empfindlich' fehlt. — S. 186. 'Myser, mysisch, anhaben' fehlen. — S. 189, Z. 7 v. u. 'Nur' Druckfehler für 'nun'? — S. 194, XXXIII. Es war nothwendig die Ursache anzugeben, weshalb Harpagos 'gern an Astyages Rache nehmen wollte.' — S. 198. Auch auf die Befestigung der Flufsufer in Babylon war Rücksicht zu nehmen. — S. 201. 'Als der Weingeist verflogen war.' — S. 203. 'Entweichen' fehlt. — S. 210. Die Herodoteische Berathung der Mörder der Magier über die Verfassungsform bliebe besser unerwähnt.

Aufgaben zum Übersetzen in's Lateinische für Tertia, bearbeitet von Dr. A. Haacke. Der Aufgaben zum Übersetzen in's Lateinische dritter Theil. 8. (VI. u. 241 S.) Nordhausen, Büchting, 1858. — 1 fl. 34 kr. Ö. W.

Die Mängel, die mehr oder weniger dem 1. und 2. Theil der Haacke'schen Aufgaben anhaften, vgl. 3. Heft, S. 217 ff., sind in diesem Hefte, in dem der Hr. Verf. durch keine nachzubildende Vorlage beengt war, in geringerem Grade anzutreffen. Die Aufgaben (12 an Zahl) gehören dem einfacheren historischen Stile an, so dass sie in unserer V. und VI. recht wol können bearbeitet werden. Die Wahl ist im ganzen recht passend: Pyrrhus; Marius; die Tugenden der Römer; Cornelius Nepos; Cæsar; die Unterwerfung Galliens; Ovid (mit einer Enarratio der Metamorph.); die Lacedämonier und Athener zur Zeit des Perserkrieges; Nicias; Brasidas; Xenophon; Homer und die Odyssee. Was letzteren Abschnitt betrifft, halten wir diesen an sich recht einfach und verständlich gehaltenen nur das allgemeine berührenden Versuch, den Schülern einigen Einblick in die sogenannte homerische Frage zu gewähren, aus sachlichen Gründen für verfrüht; zumal wenn, wie bei uns, die Odyssee erst nach der Ilias gelesen wird; so sehr wir anderseits anerkennen, dass die Inhaltsangabe der Odyssee recht entsprechend gearbeitet ist. In der Biographie des Nepos haben besonders die Auseinandersetzungen über die verlorenen Werke desselben, kaum das Interesse der Schule für sich. — S. 3, Z. 6 v. u. Nach 'Nachricht' ist hievon einzuschieben (*quo nuntio*). — S. 4. 'Der dem Kriege vorgeordnete Aemilius.' — S. 6, Z. 8 v. u. Nach 'Deren es' schiebe um ein. — S. 7. Z. 5. 'Stand er nicht an, die Tarentiner wie eine eroberte Stadt zu behandeln.' Diese Gleichstellung von Einwohnern und Stadt geht im Deutschen so wenig wie im Lateinischen. — S. 16, Z. 3 v. o. 'Dies' hat keine Beziehung im vorigen. — S. 18. Z. 15 v. u. Das beabsichtigte *humanitas* ist einfach Freundlichkeit. — S. 19, 9. Marius Opfer wird von Sallust vor das im 8. Abschnitte erzählte verlegt. — S. 25. Man kann doch nicht sagen, dass die Reiter des Catulus vor den Cimbern 'in wilder Flucht Rom suchten.' — S. 27. *Frequentem convenire* kann man vom Senat manch-

mal mit 'vollzählig' übersetzen, vom Volke nicht. — S. 29, Z. 12 v. u. Statt 'Pläne' Hilfe. — S. 50 ob. Auch Nepos Eum. 8, 2 war zu beachten. — S. 53. 'Durch Stimmenmehrheit überwunden worden.' Dafür: seien überstimmt worden. — S. 55 Mitte. Von den 16 Büchern ist eines vollständig erhalten. Das im Index angegebene *tustus* passt nicht. — S. 58. Die Vermuthung über die 'vorläufige Abfassung der Vitae des Nepos ist durch nichts begründet und sollte wegbleiben. — S. 62. Es ist zu viel behauptet, dass Cæsar 'allein der Meinung war' das Leben der Catilinarier zu schonen; auch würde *censere* besser durch dafür stimmen gegeben. — S. 64, Z. 2 v. o. Für 'protestieren' ist im Index *interdicere* angegeben, das allerdings S. 69 M., aber hier nicht passt. — Eb. Z. 5 v. u. 'An Leben und Sitten verworfenen Menschen.' — S. 67, Ende. Es war anzugeben, dass Curios Antrag vom Senate angenommen worden war. — S. 69. *quique cum imperio ad urbem erant* ist durch 'welche als Proconsuln in der Nähe der Stadt wären,' nicht genau gegeben. — S. 85. 'Will ich nach Cæsar's Anleitung in Kürze erzählen.' Beabsichtiget ist wol ein nicht ganz richtiger Abl. Absol. mit *praeire*. Es wird eine weitere Umschreibung anzuwenden sein. — S. 90, Ende. Caes. b. g. 3, 122 ist ungenau gegeben. — S. 98, Z. 3, v. o. ist ungenau, s. Caes. b. g. 4, 37. — S. 115 u. ö. 'Vertheilte C. die Legionen an die Belgier' etc. — S. 130, g. E. Doch wol *divortium* statt des angegebenen *repudium*. — S. 196, Z. 10 v. u. Das erste 'Lehrer' durch ein Pronomen zu ersetzen. Auch das 'so dass' des vorhergehenden Satzes bedarf einer Änderung. — S. 201. 'Die Menschen sind doch von Natur darauf angethan.' — S. 205. 'Welche.. die eine und andere Stelle der Homerischen Gedichte überarbeiteten' ist durch *retractare* nicht erschöpfend bezeichnet. — S. 207. Telemach kommt nicht 'in einer Nacht' von Pylos nach Sparta. — S. 209. Athene geht nicht erst, 'während Odysseus und Eumäus mit einander reden', nach Sparta. — S. 210. Statt 'und lässt den Pfeil durch die 12 Eisenstücke dringen' lieber einfach schiefst, zumal doch wol *per ferramenta mittere* beabsichtigt ist.

Praktische Anleitung zum Übersetzen aus dem Deutschen in's Lateinische. Von Friedrich Teipel. Erster Theil. Aufgaben für Tertia und Secunda. Zweite verbesserte Auflage. (XII u. 248 S.) Paderborn, Schöningh, 1860. — 1 fl. 60 kr. Ö. W.

Das Buch hat aufser seinem nächsten Zweck noch einen anderen, den es durch die Art der Übungsstücke erreichen will. 'Die classische Bildung mit der christlichen in Verbindung zu setzen.' Deshalb ist der Stoff vorzüglich den ersten christlichen Jahrhunderten entlehnt, und auch die Stücke, welche Verhältnisse und Personen des classischen Alterthums behandeln, dienen diesem Zwecke, indem vorzugsweise solche Partien gewählt sind, welche besonders in ethischer Beziehung eine Vergleichung des antiken Heidenthums mit christlicher Anschauung zulassen, und zeigen, in wie weit ersteres gewisse ethische Wahrheiten aufzufinden und zu entwickeln vermocht hat. So weit wir uns hierüber ein Urtheil zutrauen können, ist dieser Plan wohl durchgeführt, wenn gleich die naheliegende Gefahr, zu viel und zu wenig in's Griechen- und Römerthum hineinzutragen, nicht immer ganz vermieden ist. Nur möchte uns bedünken, dass der Jugend des ernsten etwas zu viel geboten wird, und dass die Ge-

fahr nicht ferne ist, dass sie über der Beschäftigung mit dem nächsten Zwecke die Lust am Inhalt, zumal immer und immer im wesentlichen gleicher auftritt, verliert, und auf das, was sie übersetzt, nur mehr achtet, weil sie daran vom Lehrer erinnert wird. Diese Gefahr wird noch grösser durch das anekdotenhafte, das durch immerwährende Häufung von kurz abgethanenen Beispielen sehr vielen Aufsätzen aufgeprägt wird. Dass eine solche Darstellung aber mit der Zeit ermüdet, besonders Jünglinge, die doch schon in etwas reiferem Alter stehen, dürfte kaum bezweifelt werden. Endlich ist die Darstellung in diesen Aufsätzen, so sehr es anzuerkennen ist, dass sie im ganzen die richtige Mitte hält zwischen maßlosen Abweichungen des deutschen Originals vom lateinischen Vorbild und zu sclavischen Nachbilden des vorschwebenden lateinischen Ausdruckes, doch, wie es eben nicht leicht zu vermeiden war, nicht derart, dass der Schüler auch außerhalb der Zeit, zu welcher er das Buch in die Hand nehmen muss, es nicht ungerne liest. Der Hr. Verf. würde dem schönen Ziele sicher näher kommen, wenn er bei einer neuen Auflage auf diese beiden Puncte sein Augenmerk richten wollte, das abgerissene anekdotenhafte innerhalb vieler Stücke zu mindern, und eine so weit es möglich — wir verkennen nicht im geringsten die Schwierigkeit der Sache — schöne Darstellungsform anzustreben. Was den nächsten Zweck eines lateinischen Übungsbuches betrifft, so ist die Einrichtung folgende. Zuerst ist eine Reihe von Aufsätzen, in denen vorzugsweise immer bestimmte Partien der Syntax zur Anwendung kommen; nachdem so die ganze Syntax durchgearbeitet ist, machen einige 'freie Übungsstücke' den Schluss. Für die Phraseologie ist der Schüler zunächst an sein Wissen und im Nothfall an das Lexikon gewiesen. Die Noten unter dem Texte, die sich nebenbei die Aufgabe gestellt haben, die Denkthätigkeit des Schülers zu fördern, geben außer einigen abweichenderes und eigenthümliches betreffenden phraseologischen Bemerkungen, grammatische Beobachtungen, durch welche die Regeln der gewöhnlichen Grammatiken mehrfach als in weiterer Ausdehnung geltend nachgewiesen werden, einiges die Synonymik, mehr die Etymologie angehendes; letzteres in einer für die Schule recht brauchbaren Weise. Die Noten, welche die Grammatik betreffen, so werthvoll manche, besonders die über Gerundium und Supinum sind, dürften in dieser Form für den Schüler, weil zu gelehrtes, großentheils todtes Material sein; mancher, besonders über den prädicativen Accusativ, sind wir schon in einem vom Hrn. Verf., wenn uns unsere Erinnerung nicht täuscht, in den Jahrbüchern für Philol. und Pædag., veröffentlichten lexikalischen Aufsatz begegnet.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen gehen wir zu einigen Einzelheiten über, die uns beim Durchlesen des Buches aufgefallen sind. — S. 2. Das Ciceronische Urtheil über Epaminandas ist jedenfalls zu günstig. — S. 3. 'Führer des Heeres.' Doch wol des Staates. — S. 5. Den spartanischen Königen insgesammt wurden aus leicht begreiflichen Gründen wenig Nachstellungen bereitet. — S. 5. Des Phocion Beiname χρηστός ist eher mit der Brave als 'der Gute' zu übersetzen. — S. 8, Anm. 20.

Das letzte Beispiel ist wesentlich anders als die vorausgehenden. — S. 10, Anm. 39. Vielmehr *tam non.* — S. 11. Der Satz: 'Später — begrüfst' passt nicht in die Erzählung. — S. 13, Anm. 24. Statt des ersten Beispieles lassen sich passendere finden. — Eb. Mitte. 'Der die Strafe,' welche? — Eb. *Exagitatus* ist durch 'verfolgt' mindestens misverständlich gegeben. — S. 16, Mitte, 'als Naturforscher und Freund' ist vielmehr durch einen Nebensatz zu geben. — S. 19. Durch eine den Sinn vollkommen deckende Umschreibung liefse sich *angaria* vermeiden. — S. 28, Mitte. Statt 'Tugend' Tüchtigkeit. — S. 29. Der Tadel gegen Trajan dürfte ohne Schaden wegfallen (die deutschen Tempora sind falsch gesetzt). — S. 43, A. 6. Nur dichterisch ist *amare* c. infin. nicht. — S. 49, Z. 4 v. u. ist unklar. — S. 50, Z. 5 v. u. 'Und' ist ganz falsch gebraucht, auch eine lateinische Coordination würde unrichtig, ähnlich S. 286, M. — S. 51, Z. 8 v. o. Hier ist *cum — tum* nicht richtig, wenn nicht zu *doctrina* ein allgemeines Adj. tritt. — S. 54, Z. 3. v. u. 'Asien' wol Druckfehler für Africa. — S. 55, A. 23. Auch *se interimere.* — S. 60 oben. Über die 'Ehrfurcht des Dionysius vor Plato' ist zu viel behauptet. — S. 64. 'Cea' wol Druckfehler. — S. 66, A. 10. Die Relativumschreibung für 'Kronenthaler' ist zu weitläufig; man denke an manche antike Münzbezeichnungen, die *bigati, nummi serrati* u. ä. — S. 96, 22. Sollte nicht für *proprius* vielmehr *certus* gemeint sein? — S. 107, A. 3. Einfach *latine.* — S. 108, Z. 3 v. u. ff. steht mit dem Thema in gar keiner Beziehung. — S. 158, 19. Macht oder Streitkräfte. — S. 71, Z. 9 v. u. 'Diesem Ritter,' welchem? den er niedergehauen? — S. 175. Die Folgerung, dass Herodot, weil er zu Halikarnassus geboren war, sicher wissen konnte, ob seine Vorfahren die Buchstaben schon gekannt haben, ehe sie nach Asien kamen, ist doch sehr zuversichtlich. — S. 179, A. 10. *Importunitas* ist nicht 'Ungestüm,' eher Barschheit. — S. 190, Z. 4. Statt 'Reich' Herrschaft. — S. 209. Der Inhalt von Cæsar's Schrift über die Analogie ist nicht genau bezeichnet. — S. 213, 3. Das Citat aus Nepos ist unrichtig. — S. 221, A. 17. *Opportunitas* ist mit 'Vortheil' sehr ungenau gegeben. — S. 238, Z. 3 v. u. 'von ihm' könnte misverständlich sein; einfach seine Verehrung. — S. 241, Z. 2. Das Urtheil bedarf wol einer bedeutenden Ermäfsigung. — S. 245, A. 148. Die Umschreibung für 'Laubhüttenfest' ist durch ihre Breite unbrauchbar. Als technischer Terminus dürfte sogar das Neutr. plur. des Adj. angehen. — S. 257. Auf das pseudophocylideische Gedicht (nach Bernays' Erörterung) war Rücksicht zu nehmen. — S. 261, 12. Das Bild könnte beibehalten werden. — S. 289, A. 175. Ein vermittelndes Particip ist wol nöthig. — S. 295, A. 53. Zu *acceptus* ist wegen *exsero* noch ein Appellativum zu setzen. — S. 309, Z. 8 v. u. Der Relativsatz passt nicht zum regierenden Satze. — S. 315, A. 145. Statt *scriptis* wol *per litteras.* — S. 317, A. 35. Die Nachbildung Cæsar's geht in diesem Zusammenhang nicht an. — S. 320, A. 78. Die Perfectform auf *ere* ist bei Sallust nicht blofs häufig, sondern die gewöhnliche (Haase sagt bis auf 8 Stellen die durchgängige). — S. 327, A. 56. Der blofse Abl. bei dem überhaupt bedenklichen *frigescere* bezeichnet gerade das Gegentheil von dem, was gesagt werden ist.

Salzburg. L. Vielhaber.

Italienische Anthologie nach Jahrhunderten eingetheilt, mit besonderer Rücksicht auf Handels-, Real- und Gewerbeschulen zusammengestellt von Fil. Zamboni, Professor der italienischen Sprache und Literatur an der Handels-Akademie in Wien. Mit deutschen Anmerkungen versehen. 8. (VIII u. 372 S.) Wien, R. Lechner, 1861. — 2 fl. 50 kr. Ö. W.

Die Zusammenstellung einer Anthologie gehört zu den leichtesten und doch zu gleicher Zeit schwierigsten Aufgaben. Begnügt man sich, einige Stücke aus den bekannten Schriftstellern, vielleicht auch aus schon vorhandenen Anthologien, herauszuheben und abdrucken zu lassen, so ist dies eine Arbeit, deren Verdienst zunächst dem Abschreiber zukommt. Will man aber planmäfsig zu Werke gehen, steckt man sich bestimmte Ziele vor, die man wo möglich zu erreichen strebt, so erheben sich nicht geringe Schwierigkeiten, gegen welche zu kämpfen um so unerquicklicher ist, als gewöhnlich die grofse Mühe den meisten verborgen bleibt und derjenige, welcher sich denselben muthig unterzieht, wenig mehr als das Lob eines geschickten Compilators davon zu hoffen hat. Der Gesichtspuncte, von welchen aus man die Zusammenstellung einer Anthologie unternehmen kann, gibt es mehrere, und die Arbeit wird um so schwieriger, einer je gröfseren Anzahl solcher Gesichtspuncte man zu gleicher Zeit gerecht werden will. Die vorzüglichste Aufgabe besteht allerdings darin, solche Stücke vorzuführen, die in Bezug auf Sprache und Stil, also in formeller Hinsicht als nachahmungswürdige Muster gelten können; man wünscht aber ebenso sehr, dass das Buch im stande wäre, auch einen thatsächlichen Gewinn dadurch einzutragen, dass es zu nützlichen Kenntnissen verhelfe, bekanntes in schöner Form darstelle, wo möglich selbst neues mittheile. Andere gehen dann noch weiter und versuchen es, die Vorführung der einzelnen Lesestücke auch dazu zu benützen, um Einsicht in die verschiedenen Phasen der Sprache und der Literatur zu verschaffen. Dieses letztere Streben bedingt dann die Aufnahme einerseits von Denkmälern, die in älterer, jetzt nicht mehr ganz gebräuchlicher Sprache abgefasst sind, anderseits von Proben solcher Schriften, die an und für sich keinen künstlerischen Werth haben, aber als Repräsentanten etwa einer Übergangsperiode, einer Zeit des Verfalles u. s. w. von besonderer literarhistorischer Wichtigkeit sind. Dass übrigens die Hervorhebung dieses Momentes auf die Beschaffenheit des Werkes einen entsprechenden Einfluss üben müsse, ist leicht einzusehen: das Lesebuch wird dadurch zu einem Leitfaden zur Literaturgeschichte.

Wenn wir nun das oben angekündigte Buch prüfen, so finden wir vor allem, dass der Hr. Verf. sich die Arbeit gewiss nicht leicht gemacht hat, und dass er auf lobenswerthe Weise der Versuchung widerstand, aus zehn vorhandenen Anthologien die eilfte zusammenzuschweifsen: er arbeitete vielmehr selbständig nach seinem eigenen Plane. Um so

galten ähnliche Vorschriften, wie für denjenigen an Privatanstalten. Nur den Landgeistlichen, welche Gymnasialunterricht gaben, und ihren Schülern wurden späterhin einige besondere Erleichterungen zugestanden.

Alle Lehrer, welche an Privatanstalten oder für einzelne Schüler Gymnasialunterricht ertheilten, mussten die philosophischen Studien zurückgelegt und eine besondere Lehrerprüfung bestanden haben.

Die Studienlehrer in Privathäusern, welche in Gegenständen der Volksschule unterrichteten, mussten mit einem pädagogischen Zeugnisse, die Erzieher in Privathäusern überdiess mit einem Zeugnisse über die höhere Erziehungskunde sich ausweisen.

Die Privatanstalten waren ferner auch hinsichtlich ihrer Anzahl und der Orte, wo sie errichtet werden durften, mancher Beschränkung unterworfen.

Privatanstalten für höhere Studien, welche die Gymnasialstudien voraussetzen, waren mit Ausnahme von theologischen Studienanstalten nicht zugelassen; der häusliche Unterricht in den philosophischen und juridischen Facultätstudien war dadurch beschränkt, dass die Privatlehrer ein von Zeit zu Zeit zu erneuerndes Lehrfähigkeitszeugniss erwerben mussten.

Anders verhielt sich jedoch die Sache in Ungarn und den damit verbundenen Ländern. Dort bestanden und bestehen Schulen jeder Art, welche nicht von staatswegen errichtet sind, und daher die rechtliche Natur von Privatanstalten haben, von der Volksschule bis zum Facultätsstudium in grosser Anzahl, und wenngleich das Oberaufsichtsrecht des Staates im Grundsatze feststand, so war der Einfluss, den der Staat auf sie übte, doch äusserst gering.

Soll der Privatunterricht nach Inhalt des §. 3 des Allerhöchsten Patentes vom 4. März 1849 und im Sinne der von Euerer Majestät Allergnädigst verliehenen Reichsverfassung geregelt werden, so scheinen folgende Grundsätze als unabänderliche Richtschnur dienen zu müssen.

1. Die Regierung kann weder der directen Sorge für den Unterricht der Jugend sich entschlagen, noch darf sie diesen Unterricht ganz allein und mit Ausschluss der Privaten besorgen wollen.

Wohl gibt es Staaten, in denen der Jugendunterricht ganz, oder fast ganz eine Angelegenheit der Privaten ist; allein ein solcher Zustand ist in Oesterreich nicht möglich. Ihn verbietet der §. 4 des Allerhöchsten Patentes vom 4. März 1849, welcher der Regierung die Sorge für allgemeine Volksbildung zur Pflicht macht; ihn verbietet der factische Bestand so vieler Unterrichtsanstalten, welche seit langer Zeit theils vom Staate errichtet worden, theils allmählich in seine Leitung übergegangen sind, ihn verbietet die Sitte des Volkes, welches allerwärts in dieser so wichtigen Angelegenheit die Hilfe der Regierung fordert und in Anspruch nimmt; ihn verbietet das Gedeihen des Unterrichtes selbst, welches durch ein Auf-

mehr ist es zu bedauern, dass er sich ein so complicirtes System bildete, dass man schon von vornherein über die Möglichkeit einer befriedigenden Ausführung gegründeten Zweifel hegen muss; einen Zweifel, welchen das Buch selbst keineswegs als ungerechtfertigt erscheinen lässt. Der Hr. Vf., welcher kein einfaches Lesebuch abfassen wollte, konnte sich nicht mit jener Einrichtung zufrieden geben, nach welcher (wie z. B. in den Anthologien Ambrosoli's und Bolza's für österreichische Untergymnasien, oder in der Pellegrini's für die nautische Akademie) Stücke verschiedenen Inhaltes, poetische und prosaische, nach einer mehr oder weniger geschickten Anordnung unter einander abwechseln. Es sollte vielmehr der systematischen Anordnung Rechnung getragen werden, und die aufgenommenen Lesestücke in verschiedene Gruppen, wovon jede wiederum in mehrere Abtheilungen zerfällt, eingetheilt werden. Der Hr. Vf. wollte sich aber zu gleicher Zeit des Vortheiles nicht begeben, nebenbei ein Bild der Entwickelung der Sprache und Literatur zu entwerfen. Es fand sich daher ein Mittelweg, ebenso unzureichend und unfruchtbar wie eben Mittelwege es zu sein pflegen. Die einzelnen Stücke, welche unter den verschiedenen Schlagwörtern eingereiht werden, folgen in chronologischer Ordnung auf einander, so dass wir nicht weniger als zwölfmal die sieben Jahrhunderte italienischer Literatur sich vor uns entrollen sehen. Dass dadurch das erstrebte Ziel, ein Bild der Entwickelung italienischen Schriftthumes zu liefern, auch nur im entferntesten erreicht werden könne, wird jeder, der nur einige Erfahrung in dieser Richtung besitzt, gewiss entschieden verneinen: daher ist diese chronologische Folge als eine ganz unwesentliche Beigabe zu bezeichnen, welche sogar üble Folgen haben könnte, sobald ein Lehrer ihr wirklich grosse Wichtigkeit beilegen, und aus derselben das herausklügeln wollte, was sie zu leisten nicht im stande ist. Es bleibt also, meines Dafürhaltens, nur eine nach Materien eingetheilte Anthologie übrig. Die Frage über den Nutzen einer solchen Eintheilung hier zu erörtern liegt nicht in meiner Absicht; es lässt sich viel dafür und viel dagegen sagen, und schon der Umstand, dass die gediegensten Anthologien, welche Italien besitzt (z. B. die von Tommaseo, Mauri, Fornaciari u. s. w.), auf ähnliche Weise eingerichtet sind, ist geeignet Bescheidenheit zu gebieten. Immerhin aber will es mich bedünken, als ob diese Eintheilungen keinen so grossen innern Werth hätten, dass man ihnen wichtigere Momente opfern dürfte, denn sie haben im Gegentheile immer viel subjectives an sich. So finden wir z. B. in vorliegendem Buche eine Rubrik mit der Bezeichnung 'Briefe,' wobei also das Kriterium zur Sonderung der einzelnen Aufsätze nicht mehr aus dem Inhalte, sondern aus der rein äusserlichen Form geholt wird. Das 'Novellino,' jene Sammlung von kurzen Erzählungen, die sowol im Inhalte als im Tone einander so ähnlich sind, versieht drei verschiedene Rubriken (*Motti, apologhi* etc. — *Facezie, racconti piacevoli* — *Leggende, favole* etc. — freilich alle unter der allgemeinen Bezeichnung *Morale*), ohne dass

man in jedem Falle den überzeugenden Grund einzusehen vermöchte, warum diese oder jene Erzählung gerade der einen und nicht ebenso gut der anderen Rubrik zuzuweisen sei. Ich glaube, dass es weiterer Beispiele nicht bedarf, um die früher ausgesprochene Meinung zu rechtfertigen, dass durch Eintheilung nach Materien nur sehr schwer reine Objectivität zu erreichen sei. Überdies könnte man von Seite der praktischen Anwendung bemerken, dass sich kaum ein Lehrer finden dürfte, der alle Sprüche, alle Briefe u. s. w. der Reihe nach wollte durchlesen lassen, und nicht vielmehr durch vernünftige Abwechslung der ermüdenden Eintönigkeit vorzubeugen suchte.

In Bezug dann auf die Berücksichtigung positiver Kenntnisse fand sich der Hr. Vf. in jener schwierigen Lage, welcher sich niemand entziehen kann, der bei Abfassung einer italienischen Anthologie auch dieser Bedingung Genüge leisten will. Alle Versuche, die bisher gemacht wurden, Lesebücher für Realschulen zu verfassen, zeugen von dieser Schwierigkeit. Sie besteht darin, dass die mustergiltigen (classischen) Schriftsteller in dieser Richtung sehr wenig Stoff darbieten, welcher bei dem jetzigen Zustande der Wissenschaften zulässig wäre, und dass aus neueren Werken zu schöpfen gleichsam als ein Attentat gegen den Classicismus erscheint, ja es sehr häufig es in der That ist. Der Hr. Vf. nahm hier wieder seine Zuflucht zu einem Auswege, den ich aber leider als gleichfalls verfehlt bezeichnen muss. Er gewährte vielen Stellen aus älteren Werken einen Platz, die eben von naturwissenschaftlichen Dingen handeln, ohne daran einen Anstofs zu nehmen, dass fast nicht ein Satz von dem, was uns die guten Alten berichten, der heutigen Wissenschaft entspricht. Er wurde dazu noch von einer ihn gewiss sehr ehrenden, aber an unrechter Stelle sich geltend machenden Vaterlandsliebe verleitet, welche ihm den Wunsch einflöfste zu zeigen, dass der Keim zu beinahe allen wichtigeren Erfindungen der Neuzeit sich in italienischen Werken finde, welche schon vor mehreren Jahrhunderten verfasst wurden. Dadurch ergibt sich, dass sein Buch voll von Beiträgen zu einer Geschichte der Wissenschaften ist. Das scheint uns nun sehr von Übel. Es liegen unserer Anthologie schon zu viele Absichten zu grunde, als dass man das Hinzukommen einer neuen, und zwar einer dem Zwecke eines Lesebuches so fern stehenden, billigen könnte. Der Hr. Vf. wollte dem Realismus und dem Formalismus zugleich genügen, und er genügte weder dem einen noch dem anderen. Weder der Lehrer der Geographie noch jener der Zoologie wird in dem Abschnitte aus dem Tesoro Latini's '*come il mondo è tondo*' oder in jenen, wo alle Absonderlichkeiten mittelalterlicher Bestiarien und Volucrarien zusammengestellt sind, eine Berücksichtigung ihrer Wissenschaft erblicken. Oder soll etwa der künftige Kaufmann über Warenkunde dadurch belehrt werden, dass man ihn aus einer Schrift des 15. Jahrh. ein dürres Verzeichnis einiger Handelsartikel lesen lässt, welches dazu viele veraltete, häufig nur verderbt überlieferten Wörter enthält? Und der Lehrer der Sprache, welchem es

auf Sammlung von wahrhaft schönen Vorbildern ankommt, wird es ebenfalls bedauern, dass ein so grofser Raum gerade jenen älteren Schriften eingeräumt ward, welche theils ihres Inhaltes wegen, theils dadurch, dass sie häufig nur mehr oder weniger sklavische Übersetzungen aus anderen Sprachen sind, zu einer wahrhaft künstlerischen Darstellung keinen Anlass gaben. Und sucht man wiederum nach solchen allgemein anerkannten Proben jener bezaubernden Form, welche die italienische Literatur in so reichem Mafse auszeichnet, so findet man in vorliegender Anthologie einen gleichen Mangel, als wenn man nach streng wissenschaftlichen und in klarer angemessener Sprache geschriebenen Aufsätzen ausgeht. Nur in Bezug auf Galilei möchte ich, zur Vermeidung von Mifsverständnissen, sogleich eine Ausnahme machen; denn könnte der heutige Physiker auch hie und da einiges an ihm berichtigen oder ergänzen, so gibt ihm die wunderbare Klarheit und Einfachheit der Darstellung volles Recht auf gröfstmöglichste Berücksichtigung.

Aus dem bisher gesagten erhellt also, dass durch die Mannigfaltigkeit der Ziele, welche vorliegende Arbeit erstrebt, aber nicht erreicht, ihre Zweckmäfsigkeit bedeutend in Frage gestellt wird. Es fehlt derselben an jener Klarheit, jener Einheit, ohne welche solche Werke nur sehr geringen Nutzen gewähren können; die Fäden kreuzen einander, und sie zu entwirren dürfte den meisten Lehrern ungemein schwierig werden. Da nun das vorzüglichste Moment zur Beurtheilung einer Anthologie in der Methode liegt, welche bei Auswahl und Anordnung der Lesestücke befolgt wurde, so könnten wir wol mit der ausgesprochenen Ansicht über vorliegendes Werk unsere Recension schliefsen; indessen halten wir zu wenig auf unsere eigene Meinung und haben zu viel Achtung vor der jedes anderen, als dass wir ein Werk blofs deshalb näher zu untersuchen verschmähten, weil es im Principe nicht mit unserer Anschauungsweise übereinstimmt. Unsere Bemerkungen werden selbstverständlich nicht mehr die W a h l der aufgenommenen Stücke, sondern blofs die Weise, wie der Hr. Verf. die gewählten Stücke abdrucken liefs und die Zugaben, durch welche er den Nutzen seiner Zusammenstellung zu erhöhen suchte, berücksichtigen.

Eine unerlässliche Bedingung jeder Anthologie ist die minutiöseste Genauigkeit beim Abdrucke der einzelnen Stücke, welche nicht nur den bewährtesten Ausgaben entnommen, sondern auch möglichst fehlerfrei vorgeführt werden müssen. Wir sind aber leider genöthigt gleich zu erklären, dass die Correctheit vorliegenden Druckes ungemein viel zu wünschen übrig lässt. Das schon ziemlich reichhaltige Verzeichnis von Berichtigungen, welches der Hr. Vf. zusammenstellte, könnte mit leichter Mühe auf das dreifache vermehrt werden. Man wird uns wol nicht zumuthen, diese Behauptung durch Anführung von ein paar Hundert Druckfehlern zu belegen: man braucht nur das Buch aufs gerathewol zu öffnen, um sich von dieser unangenehmen Thatsache zu überzeugen. Wir führen daher blofs einige jener Fehler an, welche entweder die be-

treffende Stelle unverständlich machen oder zu unrichtigen Schlüssen Anlass geben könnten: S. 43, Z. 25 *contentassero* statt *contentasse*; S. 90, Z. 40 *adunati* st. *adattati*; S. 94, Z. 33 *state* st. *tanto*; S. 248, Z. 38 *Diocleziano* st. *Aureliano*; S. 251, Z. 12 *abbandonavano* st. *abbandavano*; S. 335, Z. 13 *come* st. *comune*; S. 336, Z. 7 das Wort *per* ist zu tilgen.

S. 231. Es ist die Rede vom Tauschhandel, bei welchem ein Gegenstand mit dem anderen seinem Werthe nach verglichen wird. *E questa fu l' origine del vendere e del comparare, che comparare dissero i Toscani.* Dies gibt keinen Sinn. An der zweiten Stelle ist aber *comperare* zu lesen, wodurch sich alles erklärt. — S. 338. *Questo* wird auf Petrarca bezogen, im Gegensatze zu *quegli* (Dante). Der Lehrer möge darin keine syntaktische Eigenthümlichkeit erblicken; alle guten Ausgaben Parini's lesen *questi*.

Hie und da sind Wörter ausgelassen, welche für das richtige Verständnis der Stelle unumgänglich nothwendig sind. S. 12. *Signori, secondo la vostra* [*legge*] *posso io a' sudditi miei torre* etc. — S. 40. *vedendo il popolo tanta e* [*si*] *subita novità.* — S. 71. *Finita questa opera, che più* [*non*] *era ricerca nè dal villano nè dal padre.* Man rechne also dieses nicht zu den Beispielen, wo von der doppelten Negation Umgang genommen wird. — S. 117. *a nullo altro animale d' acqua addiviene quello che a lui* [1]), *che mentre ch' egli sta sotto l acqua* [*non*] *può respirare* (eigentlich nach allen Ausgaben *inspirare*). — S. 131. *operazioni del tutto fuori d' ogni nostra imaginazione, come quelle che* [*non*] *abbiano similitudine alcuna con nostre.* Sonst könnte leicht jemand verleitet sein, hier ein weiteres Beispiel zu der bei Dante so bestrittenen Anwendung von *alcuno* für *niuno* ansehen. — S. 241 *come ci* [*ha*] *raccontato un certo barone Lang.*

Hie und da finden sich Bruchstücke, ja einzelne Sätze (besonders für die Rubrik 'Sprüche' u. s. w.) aus ihrem Zusammenhange herausgerissen, ohne dass immer hinlängliche Sorge dafür getragen worden wäre, dass das mitgetheilte auch ein Ganzes für sich bilde, und nicht etwa so innig mit dem ausgelassenen verbunden sei, dass es in der Trennung entweder gar nichts oder etwas ganz verschiedenes bedeute. Schon die erste Seite enthält einen sehr bemerkenswerthen Fall. Er betrifft eine Stelle aus der Schrift '*del reggimento dei principi*' des Egidio Colonna (Aegidius Romanus), Buch I, Cap. 7. Aegidius theilt die Reichthümer in natürliche und unnatürliche ein. Die ersten bietet uns die Natur, wie z. B. Getreide, Obst, Wein; die zweiten werden durch Übereinstimmung der Menschen festgesetzt, wie Gold, Silber u. s. w. Freilich, fügt er hinzu, werden uns auch die Metalle durch die Natur geboten, sie bilden aber an und für sich keinen Reichthum: *tutto sia ciò che* (— *tuttochè, quantunque, sebbene*) *oro e ariento sieno metalli*

[1]) *al delfino.*

naturali, non sono ricchezze quanto per loro, ma per l' ordinamento degli uomini. Unsere Anthologie liest aber: *Tutto ciò che è oro e argento e metalli naturali, non sono ricchezze* etc. — Eine starke Abkürzung, welche aber auch nur aus Unbeachtsamkeit entstanden sein mag, findet sich S. 206: *noi vedemo ei fratelli carnali ch'anno briga [e nemistà insieme, quando non lor pare usare della redità comune in fra loro tanto quant' elino dovrebbero; e dunque quando ei fratelli carnali anno briga] e discordia per le cose comuni, maggiormente l' avranno gli uomini estrani.* Die von uns in Klammern gesetzten Worte sind ausgelassen worden, wodurch sowol die grammatische Construction als der Sinn zerstört wird.

In Bezug auf die Stücke, welche aus älteren Schriftstellern entnommen sind, wird gewiss kein billig Denkender fordern, dass eigene handschriftliche Studien der Reproduction in einer Anthologie zu grunde liegen; wol aber wird man erwarten, dass die neuesten Ergebnisse der kritischen Forschung berücksichtigt, und die bewährtesten Ausgaben benützt wurden. Das ist nun in unserem Buche leider nicht immer der Fall. S. 11 liest man: *Niuno pericolo è sì grande, che li savii uomini non vogliano fuggire per fare salva la città loro.* Diese ganz sinnlose Lesart findet sich auch in der Ausgabe Gamba's (Venezia, 1821); Nannucci aber, dem die florentinischen Codd. zu gebote standen, tilgte (Manuale II², 123) das *non* und stellte den Sinn wieder her. Vgl. die latein. Originalstelle: Nullum tantum est periculum quod sapiens pro salute patriae vitandum arbitretur. — S. 44. (*Il lupo e la volpe*) *furo giunto a lui.* Das Nichtcongruieren des Partic. ist wol eigenthümlich, aber bei einem alten Schriftsteller nicht unmöglich. Der Hr. Verf. bemerkt auch 'gleich wie *furono giunti*'. Indessen würden wir nicht rathen, diese Stelle als Beleg anzuführen, da die besten Ausgaben beider Redactionen des Novellino (ed. Manni, Firenze 1778—1782 und ed. Colombo, Milano 1825) *furo giunti* lesen. — S. 120 *dalle mandorle amare alcuna volta nascono le dolci e l' amare similiantemente da le melegrane amare ne nascono le dolci ed all' incontro.* Die ausgezeichnete Ausgabe Crescenzi's, welche P. Bart. Sorio besorgte (Verona, 1851—1852. 3 Bände) liest: *dalle mand. amare nascono le dolci, e alcuna volta delle dolci l' amare: similiantemente* etc., wodurch der Sinn vollkommen verständlich wird. — Am Ende derselben Seite findet man *tutti i dimestichi animali sono molto differenti ..., la qual cosa non avviene loro se non per molta diversità del loro nutrimento e per li diversi nutrimenti delle stalle,* wo Sorio (vgl. Vorrede, S. 23) richtig *mutamenti* herstellte. Und weiter unten: *ma con tale e con tanta diversità non è nelle piante* was keinen Sinn gibt, während Sorio *cotale e cotanta* liest. Letzteres gehört zu jenen Emendationen, die man selbst ohne Hilfe von Handschriften vornehmen darf: denn offenbar haben die ersten Herausgeber die Silbe *co* als Abkürzung von *con* gedeutet. — S. 190. Aus Davanzati's Übersetzung der Germania. *Portano auto oggi*

piccole con poco e sottil ferro. Bindi, der neueste und umsichtigste Herausgeber der Werke Davanzati's, stellt nach der bewährten editio Nestiana statt ***piccole*** das allein richtige ***picche*** her, und setzt die Wörter ***oggi picche*** zwischen zwei Komma. Vgl. das lat.: hastas vel ipsorum vocabulo frameas. — Ebenso ist nach Bindi die sinnstörende Negation an folgender Stelle zu entfernen: ***portan via i corpi de' loro non mentre la vittoria è dubbia.*** Lat. Corpora suorum etiam in dubiis proeliis referunt.

Die Angaben über Werke und Schriftsteller enthalten manche Unrichtigkeiten, von denen wir ebenfalls nur einige Beispiele anführen wollen. S. 45. Wird eine Novelle von Franco Sacchetti dem Giovanni Boccaccio zugeschrieben, ohne dass irgendwie dieses etwas zu starke Versehen berichtigt würde. — Von Guidotto da Bologna heißt es, er habe ***il fiore di Rettorica*** lateinisch verfasst, welches Werk dann von einem Unbekannten in's Italienische übersetzt worden sei. Das ist unbegründet. Das lateinische Original ist nichts als der liber ad Herennium, wovon Guidotto (oder jemand anderer, denn man bestreitet diesem Bologneser das Verdienst so schön geschrieben zu haben) eine Übersetzung oder vielmehr eine Umarbeitung lieferte. — Von den Reisen Marco Polo's heißt es ***tradotti da Rusticiano da Pisa.*** Sollte man nicht da meinen, M. Polo sei der Verfasser in was immer für einer Sprache, Rusticiano aber der italienische Übersetzer? Dem ist aber bekanntlich nicht so. M. Polo theilte seine Erlebnisse dem Rusticiano mit, welcher sie in französischer Sprache niederschrieb, und aus dem Französischen wurde dann eine italienische Übersetzung im mittelalterlichen Sinne, das heißt eine Umarbeitung, durch einen Unbekannten verfertigt. Dass Rusticiano, ein Italiener, französisch schrieb, wird niemand befremden. Verfasste doch Brunetto Latini sein Hauptwerk ebenfalls in dieser Sprache, welche er als 'die lieblichste und verbreitetste' seiner Zeit bezeichnete. Wenn dann der Hr. Verf. den Abschnitt (S. 169) '***Religione ed usanze de' Tartari***' aus einer späteren Ausgabe der Reise Polo's entnommen zu haben erklärt, so drückt er sich sehr undeutlich aus, oder er hat den Sinn der Angabe Lazari's, aus dessen Ausgabe er die betreffende Stelle entlehnte, nicht richtig verstanden. Die Ausgabe von Ramusio, 1589, welche jenen Zusatz enthält, ist vielmehr die erste[2]). Der Hr. Verf. hätte sagen müssen, dass sich der fragliche Abschnitt weder in den Handschriften noch folglich in den Ausgaben, welche sich auf dieselben stützen, vorfindet und erst aus unbekannter Quelle von Ramusio eingeschoben worden ist. Demnach sollte auch füglich dieser Abschnitt entweder ganz weggelassen oder an anderer Stelle aufgenommen werden, um nicht dem 14. Jahrhunderte ein Stück zuzuschreiben, welches handschriftlich nicht beglaubigt und erst in einer willkürlichen Umarbeitung, wie sie eben

[2]) Das in venetianischer Mundart abgefasste Compendium, welches von 1496 an mehrere Male abgedruckt wurde, kommt hier natürlich nicht in Betracht.

Ramusio's Ausgabe bietet, erscheint. — Mit Nicolò dei Conti hat es dieselbe Bewandtnis. Dieser Reisende schrieb seine Erlebnisse nicht selbst nieder, sondern theilte sie dem bekannten päpstlichen Geheimschreiber Poggio Bracciolini mit, welcher sie in einer lateinischen Schrift erzählte. Aus letzterer floss dann, und zwar nur mittelbar, die ital. Redaction von Ramusio, welcher der Hr. Verf. eine Stelle entnahm. Diese Stelle nun wird im Buche selbst dem 15. Jahrhunderte zugewiesen; das Inhaltsverzeichnis verlegt sie aber in das folgende. Dies mag consequent erscheinen, da das Zeitalter der italienischen Übertragung hier allein den Ausschlag zu geben hat; immerhin aber bleibt es sonderbar, einen Mann, der nichts schrieb und im 15. Jahrhundert sein Leben schon beendet hatte, unter den Schriftstellern des 16. Jahrhundertes aufgezählt zu sehen. Mit derselben Logik könnte man Tacitus in das 16. Jahrhundert verlegen, weil Davanzati, sein Übersetzer, in dieser Zeit lebte. Aufser dieser Unrichtigkeit kommen noch manche andere in den wenigen Worten vor, die der Hr. Verf. Conti widmete. Es heifst: '*N. de' C., viaggiatore, veneziano. 1582. Viaggio scritto in latino dal Poggio, volgarizzato da P. Ramusio.*' Giovanbattista (nicht P.) Ramusio übersetzte nicht aus dem Lateinischen des Poggio, sondern, wie er in der Einleitung erzählt (Ausg. 1613: 1, 338), aus einer portugiesischen Übertragung der Schrift Bracciolini's, welcher auf Befehl Immanuel's I. von Valentino Fernandes verfertigt wurde. Was bedeutet dann das räthselhafte Datum 1582?

Über Egidio Colonna liest man folgendes: '*Del reggimento dei principi, trattato dettato nel 1288 in latino volg.*' Offenbar soll ein Komma nach *latino* gesetzt, und die Abkürzung *volg.* als *volgarizzato* erklärt werden. Dies ist auch richtig. Aegidius schrieb sein Werk lateinisch; dieses wurde dann von Henri de Gauchy in's Französische übertragen und mehrfach abgekürzt, und erst die französische Umarbeitung wurde dann wortgetreu in's Italienische von einem Unbekannten übertragen. Diese letzte Arbeit nun wurde, wie der Schluss im Cod. Magliabec. (nicht 39, Palc. I, wie der Herausgeber Corazzini irrig angab, sondern 129, Palc. IV) lautet '*mercedima* (Mittwoch) *10 di giugno en anno domini 1288*' vollendet. Die Originalarbeit ist also wol um einige Jahre früher anzusetzen und die Worte *dettato nel 1288 in latino* enthalten eine Unrichtigkeit. Freilich kommt es dem Schüler, welcher ein par Stellen aus dem Buche liest, sehr wenig darauf an, ob es um einige Jahre früher oder später verfasst wurde: indessen glauben wir, dass wenn man schon derlei Angaben in einem Lesebuche, wie das vorliegende, für nöthig hält, man auch für deren Genauigkeit zu sorgen habe.

Ähnliches ist zu bemerken über die Angaben der Geburts- und Todesjahre der einzelnen Schriftsteller. Der Hr. Verf. nahm sich nicht immer die Mühe, bei zweifelhaften Fällen oder schwankenden Angaben dem richtigen nachzuforschen. Nehmen wir z. B. Leonardo da Vinci. Es heifst hier noch immer, er sei im Jahre 1444 geboren worden, während schon im Anfange unseres Jahrhundertes Amoretti (*Memorie*

storiche su ... L. da V. vor des letzteren *Trattato della pittura*, Milano 1804, S. 13 ff.) auf Urkunden gestützt das Jahr 1452 als unzweifelhaft zeigte, eine Angabe, welche durch weitere später zu tage geförderte Documente eine Bestätigung erhielt, deren sie eigentlich nicht mehr bedurfte. (Siehe Gaye, carteggio d'artisti 1, 223—224.) — Der Verfasser der Geschichte Ostindiens heifst nicht Giuseppe, sondern Giovanni Pietro Maffei. Dem Namen Ciullo (d'Alcamo) entspricht nicht Giulio; es ist vielmehr, wie jedermann weifs, eine Diminutivform von Vincenzo. — S. 269. Der Inhalt eines Briefes, in dem Pietro Bembo einen Freund ersucht, er möge einen wankelmüthigen Studenten an die eingegangenen Verbindlichkeiten erinnern, und vor dem Übertreten aus einer Studentenverbindung in die andere warnen, wird wie folgend angegeben: *lo prega che voglia assistere uno studente di Padova e glielo raccomanda.* — S. 287 wird ein Brief Tasso's mitgetheilt, mit der Angabe, er sei an den Herzog von Mantua gerichtet: *prega il duca a volersi interporre per lui.* Die Worte aber, welche im Briefe vorkommen: *Vivo, o sig. Marcello nello spedale ... ricordate al sig. principe le mie infelicità* und der vertrauliche Ton des Schlusses: *Baciate in mio nome le mani al sig. Cav. Capilupo, al sig. G. B. da Fermo* etc. hätten doch den Hrn. Vf. in seiner Ansicht wankend machen sollen. Er hätte dann nur die von Cesare Guasti besorgte Ausgabe der Briefe Tasso's zur Hand zu nehmen gebraucht, um aus Bd. 2, S. 422 die Überzeugung zu gewinnen, dass der Brief an Marcello Donati gerichtet ist.

Die Anmerkungen bilden wol den schwächsten Theil der Arbeit; sie sind im ganzen sehr spärlich, und die vorhandenen lassen nirgend einen wohldurchdachten Plan entdecken. Es werden Bemerkungen gemacht, welche in das Gebiet der Elementargrammatik gehören, Wörter erklärt, welche der Schüler entweder schon kennen muss oder wenigstens in jedem Taschenwörterbuche finden kann, während hingegen nicht eine Anmerkung darauf bedacht ist, die vielen syntaktischen Eigenthümlichkeiten, welche das Buch bietet, hervorzuheben, und viele Wörter unerklärt bleiben, die selbst manchem Lehrer unbekannt sein dürften und nur etwa in den umfassendsten Lexicis einen Platz finden. Wem sollen z. B. Anmerkungen, wie folgende, nützen? *Lontan* abgekürzt von *lontano* (S. 9); *celeberrimo* vom Beiworte (im Buche steht 'Zeitworte') *celebre* (S. 21); *alla incoronazione* 'bei der' (S. 25); *me'* statt *mei* (S. 89 und 302 wiederholt); *alli quali* wie *ai qu.* (S. 286); *che cose* = *quali cose* (S. 319) und so viele ähnlicher Art? — S. 4. Bei der Stelle *si crederà più vitioso che quegli che gli pareva che errassino* wird bemerkt 'als diejenigen, welche.' Was für eine Schwierigkeit gab Anlass zu dieser Anmerkung? Es wäre wol nützlicher gewesen auf die Construction (eines verschränkten Relativsatzes) aufmerksam zu machen, welche im Deutschen unzulässig ist; nicht 'diejenigen, welche er meinte, dass sie irrten', sondern 'von denen er meinte' u. s. w. Bei dem Umstande, dass die wenigsten Grammatiken diese Verschiedenheit der

Sprachen andeuten, wäre eine Anmerkung sehr erwünscht gewesen. *Pognamo che* statt *sebbene*; *speravano ch' ella* (*Giuditta*) *non dovesse tornare* statt *temevano*; *l' acqua è il più grave elemento secondo* (statt *dopo*) *la terra*; *uccelli divisati dai nostri*; *bituoso* und *imbitolare*, mögen als Beispiele jener Ausdrücke angeführt werden, welche, obwol einer Erklärung bedürftig, dennoch mit keiner bedacht wurden.

Sehr häufig sind die Anmerkungen auf ziemlich ungeschickte Weise vorgebracht. S. 58 *per combattere le mura di Troja* 'dieses als thätig gebrauchte Zeitwort bedeutet bestürmen, einen Anfall machen'; S. 90 '*guardarsi* bedeutet *astenersi*; man gebraucht dieses Zeitwort mit der 2. oder 6. Endung; oft liest man in Boc. *ti guardarsi da ogni superfluità*'; S. 318 '*da dovero*: die Silbe *do* ist vorgesetzt des Schriftgebrauches wegen und nicht um eine bessere Aussprache zu erzielen.'

Es finden sich hie und da auch ästhetische Bemerkungen. S. 122: Bei (diesem Schriftsteller) ist die Deutlichkeit und die den damaligen Kenntnissen entsprechende Beschreibung besonders beachtenswerth.' S. 146: 'Diese Beschreibung ist wegen ihrer Klarheit und ihres Malerischen unübertrefflich.' S. 189: 'Dieser Stil zeichnet sich durch Kraft, Ausdruck und Kürze aus.'

Manchmal lässt sich der Hr. Verf. zu einer in einem Lehrbuche wenig passenden Empfindelei verleiten. So besonders in den Aufsätzen, die er gegen die Thierquälerei sammelte, und denen er eine eigene sich ziemlich sonderbar ausnehmende Rubrik einräumte. Als Curiosum führen wir folgende Stelle (S. 99) an. In den Fioretti di S. Francesco redet der Heilig die Vögel mit dem Worte *strocchie* (Schwestern) an, und der Hr. Verf. hebt die Zartheit des Gefühles hervor, welches sich in einer solchen Benennung kundgibt. Er hätte lieber bemerken sollen, dass der Widerspruch im Geschlecht auf ein lateinisches Original unzweifelhaft hindeute. Der Bearbeiter der Legende übersetzte nämlich das lateinische sorores, welches auf aves vollkommen passte, mit *strocchie*, ohne zu bedenken, dass *uccelli* im Italienischen männlich ist.

Auch manche Unrichtigkeiten haben sich in den Erklärungen mit eingeschlichen. S. 319: *Trovo che molto giova la dieta, la sobrietà*; *non mangiare, non bere, se non vi sentite fame o sete*. 'Esset und trinket nicht oder ihr sollet nicht essen und trinken.' Der Hr. Verf. fasst die zwei Infinitive als Imperative auf, was doch nur im Singular angeht; hier sind sie Subjecte zu *giova*, daher auch das Semikolon nach *sobrietà* in ein Komma zu verändern ist. S. 349. *volta aven la punta*. 'Von *soltare*.' Nein, von *volgere*. S. 344. '*muda*, so war früher der Hungerthurm in Pisa genannt.' Jeder Thurm hiefs *muda* (vgl. frz. muc), sonst hätte keine Bedeutung der folgende Vers *in qual per me ha il titol della fame*. Von *ognanno* heifst es S. 261 richtig, dass es aus lat. hoc anno herstamme, S. 318 aber wird es aus lat. unquam hergeleitet.

Wiem. Adolf Mussafia.

Geschichte der deutschen Kaiserzeit, von Wilh. Giesebrecht. III. Band. I. Abtheilung. Braunschweig, Schwetschke u. Sohn, 1862. — 3 fl. 24 kr. Ö. W.

Giesebrecht's Werk über die deutsche Kaiserzeit nähert sich mehr und mehr der Epoche, wo die grofsen Fragen des Reichs nur noch in dem Gegensatz zwischen Kaiser und Papst ihre Entwickelung fanden; einer Epoche, wo die traditionelle Politik, die Karl der Grofse geschaffen hat, durch die reformatorischen Ideen der Kirche völlig vernichtet worden ist. In den früheren Geschichtswerken, namentlich des vorigen Jahrhunderts, findet man den Bestrebungen gegenüber, welche besonders von den Cluniacenser Mönchen gepflegt und verbreitet worden sind, eine fast leidenschaftliche Erregung, die sich aus dem Hasse gegen das Hildebrandische System erklärt, von dessen unverwüstlicher Stärke die Gesellschaft immer noch neue Wirkungen befürchtete. Aber bald trat ein völliger Umschwung der Meinungen ein, und eine romantische Vorliebe für die Gestaltungen des Mittelalters machte sich in fast krankhafter Weise geltend. Wenn wir noch an dem Werke Voigt's über Gregor VII. eine gewisse nüchterne Auffassung der Billigkeit und Gerechtigkeit rühmen können, so fanden sich bald genug Nachfolger, die den weiteren Schritt nicht scheuten, in den Ideen und der theokratischen Universalmonarchie der grofsen Päpste den eigentlichen Höhepunct menschlicher und staatlicher Vollkommenheit zu preisen und zu bewundern. Und von dieser verzweifelten Reflexion haben noch bis auf unsere Tage herab einzelne Werke Zeugnis gegeben, und wiewol man sagen kann, dass der Geschmack an dergleichen sichtlich abzunehmen beginnt, so ist es doch bezeichnend, dass noch in den letzten Jahren ein Buch wie das Gfrörer's über Gregor VII. Käufer und Leser gefunden hat. Enthält es doch eine Verhimmelung des Mittelalters, die man als nichts anders denn eine traurige Verirrung des menschlichen Verstandes bezeichnen kann; übrigens dürfte heute nur noch eine geringe Zahl von Krankheitsfällen dieser Art in der „Behandlung der Ärzte" verblieben sein, trotzdem, dass man in einem gewissen Lager mit allen Mitteln der Gelehrsamkeit und der Kaiserregesten dafür Sorge tragen möchte, dass dieses trostlose Übel in der Geschichtsschreibung nicht ganz verloren gehe. Dem gegenüber haben Werke wie Floto's Heinrich IV. Anspruch auf unsere gröfste Anerkennung, nicht sowol weil sie geeignet sind, die wissenschaftlichen Fragen zu einem gereiften und befriedigenden Abschluss zu bringen, als vielmehr deshalb, weil sie gegen die winselnden Lobreden auf Gregor VII. das scharfe Schwert der Vorurtheilslosigkeit, und gegen die düsteren Zeiten der Mönchsherrschaft in Europa das Bewusstsein der civilisierten Menschheit wenden.

Floto's Heinrich wird immer als eines der bedeutendsten Geschichtswerke des letzten Jahrzehnts gelten. Es ist zugleich in einer freien und

geben von Seite der Regierung unzweifelhaft für lange Zeit auf das allerempfindlichste leiden müsste.

Eben so wenig aber könnte der Staat es übernehmen, den Jugendunterricht mit gänzlicher Ausschliessung der Privaten zu besorgen. Wenn die Kinder die heiligsten Güter der Eltern sind, denen diese nach dem Gesetze der Natur ihre wärmste Liebe zuwenden, so darf ihnen nicht hinsichtlich des Weges, der beim Unterrichte einzuschlagen ist, und hinsichtlich der Personen, von denen er ertheilt werden soll, ein Zwang auferlegt werden, dessen Nothwendigkeit nicht klar erkennbar ist; denn Erziehung und Unterricht tragen um so bessere Früchte, je mehr es möglich ist, dabei die Individualität eines jeden einzelnen Zöglinges genau zu beachten; Eltern können deshalb nicht selten einen anderen Unterrichtsgang für ihre Kinder wünschen, als welcher in den öffentlichen Schulen eingehalten wird; und sie müssen dann durch ein zwangsweises Eingreifen von Seite des Staates sich in ihren theuersten Interessen schmerzlich verletzt fühlen. —

Solche Verletzungen hat das Patent vom 4. März 1849 durch Freigebung des häuslichen Unterrichts beseitiget.

Dieselben Gründe sprechen aber auch für grössere Freiheit in Errichtung von Privatschulen, während hier zugleich neue wichtige Gründe hinzutreten.

Privatschulen vermögen nicht blos den individuellen Bedürfnissen der Schüler so wie den besonderen Ansichten und Wünschen der Eltern besser Rechnung zu tragen als öffentliche, sondern ihnen ist es auch möglich, eine grosse Mannigfaltigkeit in Bezug auf Lehrpläne und Lehrmethoden zu entwickeln und Versuche zu machen, welche die festere Einrichtung der öffentlichen Schulen nicht zulässt. Während daher der geregelte sichere Gang der öffentlichen Schulen die Privatschüler zwingt, in ihren Endleistungen nicht unter einem gewissen Masse zu bleiben, sind die Privatschulen geeignet, den öffentlichen Unterricht vor Einseitigkeit und Erstarren in hergebrachten Formen kräftig zu bewahren; beide ergänzen sich gegenseitig zu einem zweckmässigen Unterrichtssysteme.

2. Alle Privatschulen, mögen sie von einzelnen oder von Corporationen, und im zweiten Falle von geistlichen oder weltlichen Corporationen errichtet sein, stehen unter der Oberaufsicht des Staates.

Diess bestimmt der § 4 des Allerhöchsten Patentes vom 4. März 1849, und diess liegt auch in der Natur des Staates, welcher die Aufgabe, für die allgemeine Sicherheit zu sorgen, nicht zu lösen vermöchte, wenn so einflussreiche Anstalten seiner Beaufsichtigung sich entziehen dürften.

3. Die Bestimmungen über die Staatsgiltigkeit von Unterrichtszeugnissen können nur vom Staate getroffen werden, d. i, er hat die Bedingungen festzusetzen, unter welchen die von Privatschulen ausgestellten Zeugnisse von ihm anerkannt, oder unter welchen denjenigen Schülern, die

künstlerisch vollendeten Form geschrieben, und zieht nicht nur den Fachgelehrten, sondern auch den Laien durch die Frische seiner Darstellung an. Dabei wollen wir nicht übersehen, dass viele auffallende Nachlässigkeiten in der Forschung mit Recht gerügt worden sind. Auch lässt sich eine gewisse jugendliche Begierde des Schriftstellers nicht verkennen, Gedanken, die von den meisten verständigen Menschen ohnehin heutzutage getheilt werden, noch mit einer besonders picanten Lauge zu übergiefsen, damit sie auf diese Art origineller erscheinen. Vom Standpunct der exacten Wissenschaft wird sich vieles gegen Floto's Heinrich IV. einwenden lassen, aber wenn man fragt, welches von den beiden in letzter Zeit erschienenen Werken, das über Gregor VII. oder das über Heinrich IV., mehr zur richtigen Erkenntnis des merkwürdigen Zeitraumes beigetragen habe, so wird man um die Antwort keinen Augenblick verlegen sein können.

Da nun, wie man sieht, der Streit der Meinungen über das Zeitalter Gregor's VII. noch immer wie vor 700 Jahren seine Vertreter in unserer Literatur findet, so waren wir in der that neugierig, wie sich Giesebrecht in der Fortsetzung seiner Kaisergeschichte diesen Anschauungen gegenüber verhalten werde. Aber unser Verfasser hat es verstanden auch in diesem neuesten Bande jene ruhige Objectivität zu behaupten, die er im grofsen und ganzen überall bewährt hat. Es ist ein Standpunct, der gleich weit von jeder kränklichen Sympathie für die patriarchalischen Herrschaftsgelüste der Päpste und von der Verkennung des Geistes, der in der Zeit lag, entfernt ist. In der Darstellung ist das Buch gedrängter und geschlossener geworden als in den früheren Perioden und es hat dadurch an Schönheit und Einfachheit der Gestaltung gewonnen. Auch sind manche Hinblicke auf das Eingreifen einer höheren Hand in die menschlichen Geschicke, die wol sonst zu finden waren, vermieden worden, vielleicht in der richtigen Überlegung, dass sich die Stellen, wo ein solches Eingreifen im einzelnen stattgefunden, historisch denn doch nicht beweisen lassen. Und es ist daher gewiss erfreulich, dass in einer Periode, die uns so manche Räthsel der menschlichen Entwickelung zeigt, dennoch überall an der rein empirischen Erklärungsweise festgehalten wird.

Der vorliegende Band führt uns mitten in die Bestrebungen Hildebrand's, den Ideen seines Ordenshauses in Italien und in Rom das Übergewicht zu schaffen. Lebendig tritt uns da die Gestalt des aufserordentlichen Mannes entgegen, der über seine Abstammung und Familie als echter Repräsentant des Klosterlebens fast nie gesprochen hat, dem „der heilige Petrus und die heilige Maria, wie Giesebrecht sagt, an die Stelle der Eltern traten.“ Daher erklärt sich, dass soviel widersprechendes über die Jugend und Herkunft Hildebrand's mitgetheilt wird, und dass es da einer strengen kritischen Sichtung bedurfte. Desto besser ist man nun doch über die Thätigkeit Hildebrand's in Rom unterrichtet, und Giesebrecht hat schon an einem anderen Orte einmal hervorgehoben wie irrig

die Meinung sei, dass man über Hildebrand noch kein vollständiges klares Bild gewinnen könne, weil die Berichte der Schriftsteller so weit auseinander giengen. Nun sind es allerdings nicht die Schriftsteller, aber die zahlreichen Urkunden und Briefe, die einen so aufserordentlichen Einblick in die geheimsten Pläne und Gedanken der römischen Hierarchie gestatten.

Seitdem Stenzel zuerst mit historischer Treue die Kämpfe der Kirche mit dem fränkischen Kaiserthum geschildert hat, hat man einen bedeutenden Fortschritt in der Erforschung der Quellen gemacht. Nicht nur dass seit jener Zeit die Schriftsteller und Annalen in unvergleichlicher Weise kritisch ediert wurden, sondern gerade auch das urkundliche Materiale der päpstlichen Kanzlei ist durch Jaffe's epochemachende Arbeiten bis in's genaueste durchforscht. Gerade in dem sogenannten Registrum Gregorii VII. hat auch Giesebrecht detaillierte Forschungen gemacht und vereint mit Jaffe an der Entzifferung und den Emendationen dieses merkwürdigen Schatzes gearbeitet.

Es gehörte eben eine so vollständige Durchdringung des gesammten Materiales dazu, um eine so schwierige Partie der Geschichte mit einer so übersichtlichen Ruhe zu schildern, wie das bei Giesebrecht der Fall ist. Bei manchem, wie z. B. den vielfach ganz neuen Darstellungen der Kämpfe der Pataria in Oberitalien, sind wir gespannt die später folgenden Belegstellen und Quellenerörterungen zu lesen. Bis dahin mag es uns erspart bleiben auf die vielen neuen und überraschenden Details des Werkes einzugehen; nur einen Überblick über den allgemeinen Gang der Darstellung und eine Hervorhebung der Gesichtspuncte derselben sei hier zu geben gestattet.

Es ist ein fruchtbarer und aus der genaueren historischen Durchforschung mit Evidenz nachgewiesener Gedanke, dass das politisch-hierarchische System Gregor's VII. einige seiner vornehmsten Wurzeln in der Regierung Heinrich's III. getrieben hat. Gerade derjenige Kaiser, den man bei oberflächlicherer Betrachtung für einen Mann hielt, der zu den kühnsten Schritten, die römische Kirche zu vergewaltigen und der kaiserlichen Herrschaft zu unterwerfen, entschlossen schien — gerade dieser Kaiser hat die Grundsteine selbst für das hierarchische Gebäude Gregor's VII. gelegt. Er war es, der die sogenannte grofse Reform in der Kirche am allereifrigsten betrieb, und seinem gewaltigen Schwert dankt das Papstthum einen grofsen Theil seiner weltbeherrschenden Stellung. Auf die innige Freundschaft Heinrich's III. und der Cluniacenser Mönche hat Giesebrecht daher mit Recht schon im vorhergehenden Bande ein so grofses Gewicht gelegt, und hat dieses Verhältnis nach allen Seiten hin beleuchtet. Auch Baur hat nun in seinem nachgelassenen Werk *), auf das wir bei dieser Gelegenheit gerne an diesem

*) Die christliche Kirche des Mittelalters in den Hauptmomenten ihrer Entwickelung von Dr. Ferd. Chr. Baur, nach des Verf.'s Tod hrsg. von Ferd. Fried. Baur.

Orte aufmerksam machen wollen, eben auf diese Bedeutung der kaiserlichen Universalherrschaft für die Ideen der päpstlichen Universalherrschaft hingewiesen. Man kann sagen, dass ohne Heinrich III. keine Durchführung der sogenannten Kirchenreform, und ohne die Kirchenreform kein Gregor VII. und kein Innocenz III. möglich gewesen wären.

Giesebrecht hat nun das Aufkommen der päpstlichen Herrschaft in seiner Kaisergeschichte nicht blofs angedeutet, sondern nach allen Seiten hin auf das eingehendste dargestellt. Er hat die Kämpfe der Normannen in Unteritalien und den Sieg der Pataria über die simonistischen Bischöfe Oberitaliens, und endlich die Niederwerfung der römischen Adelsfractionen als die drei wichtigsten Zielpuncte der päpstlichen Politik verfolgt und ist hierin überall zu den wichtigsten Resultaten gelangt. Aber auch die nationalen Regungen Italiens und die Anknüpfungen an die alte römische Weltherrschaft dienten dem erstarkten und reformierten Papstthum als Fundamente seiner neuen Macht.

„Es ist unleugbar," sagt Giesebrecht, „dass sich die Vorstellungen von der einstigen Weltherrschaft des kriegerischen Roms unmittelbar mit den neuen Erfolgen des Papstthums verbanden, dass die politischen Anschauungen der alten Welt gleichsam aus der Nacht der Vergessenheit wieder in das Weltleben eintraten und die ruhmreichsten Erinnerungen Italiens auflebten. Wir wissen, dass diese Erinnerungen auch auf Hildebrand selbst von Jugend an ihren Zauber übten. Aber man darf die Macht dieser Reminiscenzen auf ihn und seine Freunde doch nicht überschätzen. Zunächst giengen diese Mönche von den kirchlichen Gesichtspuncten ihrer Zeit aus, von den reformatorischen Ideen Cluny's und der Forderung absoluter Freiheit der Kirche, wie sie im Pseudo-Isidor begründet; von der Idee der kirchlichen Freiheit mussten sie dann mit Nothwendigkeit zu der Vorstellung einer hierarchischen Theokratie geführt werden, in der am wenigsten Analogieen mit dem heidnischen Alterthum Raum fanden, und sich auch die nationalen Unterschiede eher verwischten als scharf hervortraten. Das Ideal ihres Gottesreiches bildete sich bei weitem mehr nach den Formen der jüdischen Theokratie und der Karolingischen Monarchie als nach irgend welchen staatlichen Einrichtungen der italienischen Vorzeit. So unleugbar dies ist, hat doch nichts das Emporkommen der Hierarchie mehr begünstigt, als dass sie mit den nationalen Regungen Italiens gegen das Kaiserthum im entscheidenden Augenblick sich verbinden und gleichsam an die Spitze der bewegenden Kräfte in der Halbinsel treten konnte. Diese Gunst der Verhältnisse erkannte Hildebrand mit scharfem Blick und zeigte, wie sie zu nutzen. Es war dies ein ungemeines Verdienst um die römische Curie, welches ihm unmittelbar ihre Leitung und zugleich die italienische Politik jener Zeit in die Hand gab: eine Politik, die sich nur gegen das deutsche Kaiserthum richten konnte. Man weifs, welche Thätigkeit er da in dem Glauben an einen von Gott gegebenen Beruf entfaltete, wie weit er seine Pläne anzulegen, wie klug er seine Widersacher zu be-

handeln wusste. Aber den Starrsinn des Mönchs hat er doch als Staatsmann nie ganz verleugnen können, und seine Entwürfe, so kolossal sie waren, behielten immer etwas von der Enge der Klosterzelle. Es ist wahrlich nicht von ungefähr, wenn Rom und Italien ihn zuletzt verliefs, und er an seinem eigenen Werke zu Grunde gieng.»

Zunächst war das deutsche Reich beim Tode Heinrich's III. bekanntlich in der geeignetsten Lage, um von dieser päpstlichen Politik überflügelt zu werden. «Die deutschen Fürsten hatten bei des Kaisers Tode den übermäfsigen Zwang der Herrschaft abgeschüttelt: sie fühlten sich einmal wieder frei und als Herren ihrer Entschlüsse, sie beanspruchten einen Theil am Reichsregiment, der ihnen auch schwer bestritten werden konnte.»

Anno von Köln und Adalbert von Bremen! das sind die Fürsten, die, wie bekannt, in den nächsten Jahrzehnten des Reiches fast die gröfste Aufmerksamkeit, das lebendigste Interesse auf sich ziehen, aber wenige Persönlichkeiten haben eine so grundverschiedene Beurtheilung erfahren, als diese grofsen, aufstrebenden, ehrgeizigen Bischöfe des 11. Jahrhunderts, denn schon die Zeitgenossen waren zum Theil sehr ungerecht gegen sie. Giesebrecht hat auch hier eine seltene Unbefangenheit des Urtheiles bewahrt. Ohne den herrschsüchtigen Charakter Anno's von Köln, die verschwenderische Eitelkeit Adalbert's von Bremen aufser Acht zu lassen, weifs er doch überall die grofsen Gesichtspuncte dieser Männer aus den Verhältnissen heraus zu entwickeln. Gegenüber den separatistischen Tendenzen der Sachsen und der weltlichen Grofsen haben diese Erzbischöfe doch die Gröfse und nationale Selbständigkeit des Reichs vertreten, und der Gedanke Adalbert's von Bremen seine Diœcesangewalt zu einem grofsen nordischen Patriarchat zu erweitern, wird gerade vom Standpunct der nationalen Sache auf unser Interesse rechnen dürfen. Überhaupt lässt sich trotz aller Reformdecrete Heinrich's III. noch deutlich wahrnehmen, dass der deutsche Clerus und gerade die besten Männer unter demselben einen gewaltigen Selbständigkeitstrieb gegenüber den römischen Ansprüchen auch in der Zeit Heinrich's IV. bewahrt haben. Und es ist der römischen Curie doch nicht leicht geworden diese Selbständigkeit zu brechen. Heinrich IV. hatte immer wieder unter dem Clerus die eifrigsten Vertheidiger seiner Sache.

Von dem jungen König hat es Giesebrecht wol mit Recht vermieden, vorläufig eine Gesammtcharakteristik seines Wirkens oder seiner Persönlichkeit zu entwerfen; in ihm ist alles noch Entwickelung, alles noch unfertiger Drang unerfahrener Kraftäufserung. Der Aufstand der Sachsen, der wiederholte Abfall der Fürsten, der wohlberechnete Angriff des Papstes hatte den jungen König, man möchte sagen in einer Unschuld des Herzens angetroffen, der die bodenlose Ränkesucht einer treulosen Zeit noch unbekannt ist. Heinrich IV. entwickelt sich unter den schrecklichsten Gefahren seiner Existenz erst allmählich zu dem Charakter, als der er uns in dem zweiten Theil seines Lebens erscheint.

Aber schon jetzt konnte Giesebrecht mit Rücksicht auf das Jugendleben des Königes viele boshafte Verleumdungen von der Hand weisen. Er hat es mit Recht aufs schärfste getadelt, wenn einige neuere und neueste Schriftsteller sich nicht entblöden, in ihrem Parteieifer, ganz würdig ihres Vorbildes, des unverschämten sächsischen Mönches, die albernsten und boshaftesten Verleumdungen und die elendesten Erzählungen von Heinrich's Charakter mit der einfältigen Miene der Gläubigkeit nachzuerzählen. Es liegen keine stichhaltigen Beweise vor, dass der König ein sittenloses Leben geführt hätte, und kein ehrlicher Schriftsteller könnte die Hirngespinnste, welche sich die scheufslich entartete Phantasie eines Mönches wahrscheinlich zur Unterhaltung erfunden, wieder erzählen.

Aber das soll damit nicht geläugnet werden, dass nicht blofs im Privatleben, sondern noch vielmehr im öffentlichen und politischen Leben der unglückliche umhergeworfene Jüngling einer Reihe von Irrthümern erlag, die sich bitter an ihm rächten. Blickt man auf die unglückliche Ehescheidungsfrage oder auf den leichtsinnigen Stolz gegenüber einer freiheitsliebenden Bevölkerung, wie die von Sachsen, so wird man sich allerdings nicht verhehlen dürfen, dass der König wenigstens an seinem Unglück eifrig mitgearbeitet hat.

Aber gerade diese Schlacken der Jugend hatte Heinrich IV. damals von sich geworfen, als er auf der tiefsten Stufe seines Unglückes angelangt war. Dort in Canossa, wo die ewig denkwürdige Scene eines büfsenden Königs und eines unbeugsamen Priesters spielte, dort änderte sich wie mit einem Male das Gemüth des Königs. Ein anderer Mensch war er nach Italien gezogen — ein anderer war er nach Deutschland zurückgekehrt. Es ist ein äufserst passender Abschnitt, den Giesebrecht an dieser Stelle im Leben des Königs macht, und wo er die Ergebnisse noch einmal in scharfen Zügen zusammenfasst.

Es ist nun allerdings kein Zweifel, dass auch für Heinrich IV. und für ihn vielleicht am empfindlichsten die eigenthümliche Verquickung von kaiserlichem und kirchlichem Wesen verhängnisvoll geworden ist; wir sind weit entfernt in dieser Gestaltung der Dinge, wie sie das Mittelalter in der völligen Identificierung und Vermischung weltlicher und geistlicher Verhältnisse herbeigeführt, einen glücklichen Zustand und besonders das Heil Deutschland's sehen und preisen zu wollen. Wenn aber bedeutende Historiker der Neuzeit hiemit ein für allemal den Stab über das Kaiserthum und seine grofsartigen Träger gebrochen zu haben glauben, so scheint dies auch wieder bedeutend über die nüchterne Auffassung historischer Dinge hinaus zu gehen. Die Ansicht Sybel's über das deutsche Kaiserthum können wir in ihrem negativen Theil durchaus nur unterschreiben; namentlich sofern sie sich gegen jene Schönfärberei des Mittelalters wendet, welche uns in dem alten deutschen Kaiserthum etwas unendlich vollkommenes octroyieren möchte. Den Ausführungen Ficker's gegenüber theilen wir vollständig die Ansicht Sybel's über das alte Kaiserthum, allein man sollte nur nicht vergessen, dass mit

dieser blofs abweisenden Richtung noch gar kein positiver Inhalt einer historischen Auffassung gegeben ist, und dass es anderseits vollkommen einseitig ist, wenn man das Kaiserthum schlechtweg verdammt, ohne auf alle übrigen Momente, in denen es mit einer gewissen Nothwendigkeit wurzelte, Rücksicht zu nehmen. Gerade der vorliegende Band Giesebrecht's dürfte die Überzeugung hervorrufen, wie wenig es im Belieben eines deutschen Königs gestanden hat, von seiner kirchlich kaiserlichen Stellung abzusehen. Nicht Heinrich IV. war es, der die Kirche gesucht, nicht er hat durch herrische Ansprüche auf italienische Gebiete den Streit begonnen, der nachher Deutschland in unsägliches Elend stürzte, sondern die Kirche trat ihm in Deutschland selbst und in seiner nächsten Nähe in seiner unmittelbaren Umgebung mit ihren gewaltigen Ideen, mit ihren theokratischen Planen entgegen. Für ihn war es noch nicht einmal Gegenstand einer Überlegung geworden, wie er sich das gegenseitige nationale Verhältnis von Deutschland und Italien denken wollte, als bereits in seinem engsten nationalen Kreise der Reformstreit und die Investiturfrage an ihn als an das Kaiserthum herantrat.

Man sieht also, dass mit der blofsen Auseinandersetzung v. Sybel's, dass die Idee des Kaiserthums eine sehr unvollkommene, in sich selbst widerspruchsvolle, das Leben der Völker wenig befriedigende Theorie enthalte, eigentlich noch gar nichts für die historische Auffassung gewonnen ist; denn Thatsachen sind nicht blofs Geburts- und Sterbetage — es ist ebenso eine Thatsache, dass der kirchliche Geist des Mittelalters sehr lebendig in den Völkern vorhanden war, und dass die Geistlichkeit eine Macht über die Gemüther besafs, welche das Kaiserthum nicht ignorieren konnte. Man scheint vergessen zu haben, dass die Menschen des Mittelalters sammt und sonders eben nicht Menschen des 19. Jahrhunderts waren. Und wiewol wir von unserem Standpuncte allerdings anerkennen, dass die Sybel'schen Erörterungen nicht blofs wie eine Sache politischer Liebhaberei bei seite geschoben werden können, sondern in der that eine Reihe der wichtigsten historischen Probleme berühren, so halten wir sie doch für wissenschaftlich unfruchtbar, weil sie ohne Rücksicht auf die Totalität der empirischen Erscheinungen aus einer einzigen theoretischen Idee heraus eine Auffassung zu construieren suchen.

Da bekanntlich sich eben an dem Giesebrecht'schen Werk jener Streit über des „Kaisers Bart" entzündet hat, so waren wir gespannt, ob Giesebrecht etwas zu gunsten seiner Auffassung der Kaisergeschichte in diesem neuesten Bande bemerken würde. Aber wie uns scheint liegt die Rechtfertigung seiner Anschauungsweise in dem rüstigen Fortschritte seines Werkes. Nur durch die Betrachtung aller Verhältnisse des Lebens und des Geistes, nur durch die Erfassung der gesammten gegebenen Erscheinungen und Ereignisse kann man zu einem begründeten Urtheil über das Kaiserthum und sein Wesen gelangen. Es reicht nicht hin, dass man eine Seite der Sache in's Auge fasst, wir glauben, dass die Geschichtsschreibung ohne einen universellen Blick ihre Ziele nicht erreichen könnte.

Wien. Ottokar Lorenz.

Leitfaden für den geographischen Unterricht an Mittelschulen. Von Dr. V. F. Klun, Prof. der Geographie und Statistik an der Handelsakademie in Wien. Zweite verbesserte Auflage. Wien, C. Gerold's Sohn, 1862. — 1 fl. 30 k. Ö. W.

Das einstimmige Urtheil, das bisher über diese Arbeit gefällt worden ist, dass das Buch nämlich richtige, verlässliche Daten enthalte, dass es die Resultate der wissenschaftlichen Forschung, so weit die Interessen der Schule eine Aufnahme derselben erfordern, überall berücksichtige, wird nicht leicht bekämpft werden können. Wenn diese Eigenschaften das Buch mit vielen anderen gemein hat, so besitzt es einen Vorzug, der des Hrn. Vf.'s eigenthümliches Verdienst bleibt; es sind dies jene Abschnitte des Buches, welche unter der Rubrik „Culturbild" die wesentlichen erdkundlichen und statistischen Verhältnisse der Gegenwart zu einem Gesammtbilde vereinigen. Diese mit Sachkenntnis und Geschick entworfenen Skizzen dürften geeignet sein, auf dem Gebiete des Unterrichtes die Lösung jener Frage anzubahnen, über die bisher viel gesprochen und geschrieben wurde, nämlich über die Frage, was aus der sogenannten Statistik in den Unterricht der Gymnasien aufgenommen werden soll. Ref. und mit ihm gewiss die meisten Schulmänner werden den Tact, mit dem der Hr. Vf. diese Frage behandelt hat, um so mehr anerkennen, als ja die praktische Erfahrung zur Genüge die Unhaltbarkeit jenes den Gymnasien aufgedrungenen Standpunctes „der Statistik" nachgewiesen haben dürfte, eines Standpunctes, der übrigens gleich bei seiner ersten Verlautbarung von praktischen Schulmännern verurtheilt worden ist.

Der Leitfaden besteht aus zwei Haupttheilen, von denen der erste nebst einer Einleitung „Vorbegriffe" unter den Rubriken: I. Mathematische Geographie. II. Physische Geographie. III. Politische Geographie, das wichtigste aus der sogenannten allgemeinen Erdbeschreibung behandelt (S. 1—66), während der zweite Haupttheil (S. 67—288) eine specielle Beschreibung der Staaten in den fünf Erdtheilen enthält. Die Schilderung der europäischen Staaten geht von S. 66—227, und hier nimmt, wie billig, die Beschreibung des österreichischen Kaiserstaates einen hervorragenden Platz ein. Diese Eintheilung legt den Plan des Hrn. Vf.'s dar und zeigt den Zweck, den er im Auge hatte: nach einer allgemeinen Übersicht die Schüler sofort zur Kenntnis der Staatenkunde zu führen. Diese Eintheilung mag ihre Berechtigung haben und es fällt Ref. nicht ein dieselbe bekämpfen zu wollen; allein da der Hr. Vf. den Leitfaden auch für Gymnasien bestimmt hat, so veranlasst ihn dies zu folgenden Bemerkungen.

Was den ersten Haupttheil betrifft, der eine Art Grundriss der allgemeinen Erdbeschreibung bildet und offenbar für die erste Classe bestimmt ist (vgl. Vorrede zur 1. Aufl.), so enthält derselbe in jedem der drei Abschnitte einzelnes, dessen Erörterung wenigstens in dem Um-

fange, wie es der Hr. Vf. vorgezeichnet, in dieser Classe nicht vorgenommen werden kann. Indessen hat der Hr. Vf. selbst durch die Unterscheidung des grofsen und kleinen Druckes (vgl. hiezu Vorr. 1. Aufl.) auf die nothwendig vorzunehmende Ausscheidung und Kürzung aufmerksam gemacht, ein Wink, dessen Beachtung Ref. um so dringender erscheint, da gewiss hie und da noch weitere Ausscheidungen sich als nothwendig erweisen dürften.

Nach dem Grundrisse der allgemeinen Geographie läszt der Hr. Vf. sofort die Staatenkunde folgen, ein Vorgang, der unter anderen Verhältnissen zweckmäfsig genannt werden mag, allein mit Rücksicht auf die dermal in den Gymnasien bestehende Einrichtung sich nicht als empfehlenswerth erweist. Ref. ist nämlich der Ansicht, dass im Gymnasium eine Behandlung der politischen Geographie oder der Staatenkunde von Europa erst dann eintreten solle, wenn eine sichere geographische und historische Grundlage zur richtigen und leichten Auffassung der Verhältnisse der Gegenwart gelegt worden ist, d. i. mit Bezug auf unsere gegenwärtige Einrichtung der Gymnasien in der 4. und 8. Cl. Sollen nämlich die Culturbilder im allgemeinen und andere Notizen historischen Inhaltes speciel nicht einfach gedankenlos memoriert, sondern in ihrem Zusammenhange aufgefasst werden, so ist hiezu eine historische Grundlage, ein historischer Cursus erforderlich. Wol sind Fälle denkbar, wo derlei Bedürfnissen beim geographischen Unterrichte auf andere Weise Genüge geschehen muss, wenn nämlich entweder für den historischen Unterricht nicht die ausreichende Zeit geboten wird, oder wenn Geographie und Geschichte als ganz getrennte Gegenstände behandelt werden, wo die Sorge des Lehrers entfällt, auf das Ineinandergreifen der Disciplinen sein Augenmerk zu richten; allein das Gymnasium, in dessen Organisation die wechselseitige Beziehung der Unterrichtsgegenstände auf einander ein Hauptprincip bildet, darf diesen Gesichtspunct nicht aus dem Auge lassen; und das Gymnasium bietet in seiner Organisation die Gelegenheit zu einem Vorgange, der die historischen Momente nicht in und aus der Geographie lehrt, sondern dieselben als Gewinn aus dem historischen Unterrichte in die politische Übersicht hineinführt.

Ein weiteres Erfordernis für den geographischen Unterricht besteht darin, dass vor Behandlung der politischen Geographie die orographischen, hydrographischen, klimatischen Verhältnisse der Erde zu einem sicheren Eigenthume der Schüler geworden sind. Nun wird wol jedermann einräumen, dass auf jene Basis, welche in der ersten Classe in dieser Beziehung gelegt worden ist, nicht sofort eine ausführliche Beschreibung der einzelnen Staaten und ihrer Provinzen gestellt werden könne. Wenn man einwendet, diese Forderung liefse sich ja eben bei Behandlung der politischen Geographie erfüllen, so glaubt Ref. diese Ansicht bekämpfen zu müssen, und zwar im Namen, und im Interesse der Geographie selbst. Die Oberflächenplastik unserer Erde ist gegenwärtig

ein Object, dessen Beschreibung und dessen Kenntnis aufgehört hat nur in dem Grade Interesse zu haben, als es den Staat A oder B angeht, sondern es ist dieses Object Selbstzweck geworden; der Beweis liegt in den eigentlichen Lehrmitteln, Sydow's Wandkarten. Und wie in diesen Lehrmitteln das Object sich zu einer Selbständigkeit emporgearbeitet hat, so muss auch der Unterricht, falls die pädagogisch-didaktischen Interessen es erfordern, was hier in eminenter Weise der Fall ist, diese Seite der Geographie als ein selbständiges Ganzes erfassen und behandeln, und — die Lehrbücher müssen sich diesem Vorgange anbequemen. Ref. spricht hier natürlich nur im Interesse der Gymnasien und bringt hier keine neuen Ansichten vor, allein er muss diesen Punct betonen, weil er den Beweis liefert, dass das Princip der engen Beziehung der Geographie zur Geschichte, richtig gewürdigt, der Behandlung beider Disciplinen gerecht sein will. Jene Grundlage nämlich, welche Ref. bisher vom geographischen Standpuncte gefordert, und die, wie deutlich vorliegt, eine selbständige Behandlung der Geographie für sich in Anspruch nimmt, ist zugleich jene Basis, die Ref. vom historischen Standpuncte fordern muss, und deren Mangel ihn selbst für den historischen Unterricht in grosse Schwierigkeiten bringt. Zur Erläuterung der letzteren Bemerkung sei es gestattet ein Beispiel anzuführen. In der 3. Cl., wo bekanntlich unter anderem die Geschichte des deutschen Reiches behandelt wird, ist es nothwendig, bevor die Eintheilung Deutschlands in fünf Herzogthümer vorgenommen wird, eine ausführlichere Schilderung der orographischen, hydrographischen und klimatischen Verhältnisse dieses Landes auf Grundlage der in der 1. Classe gewonnenen Kenntnisse vorzunehmen. Der Hr. Vf. handelt hiervon zuerst bei der allgemeinen Übersicht S. 134 und 135 und dann bei der Schilderung der einzelnen Staaten, d. i. abgerechnet Österreich, an 34 verschiedenen Stellen. Nun ist das, was in der allgemeinen Übersicht gesagt ist, nicht ausreichend; denn es enthält keine wesentliche Erweiterung dessen, was in der ersten Classe bereits angeführt worden ist, die weiteren Angaben folgen erst bei der Schilderung der 34 Staaten. Was soll man da thun, da man doch mit dem historischen Unterrichte nicht so lange warten kann, bis die 34 Staaten durchgenommen sind? Dies liefert einen Beitrag zur Erklärung der Schwierigkeiten, die oben angedeutet worden sind. Bei der Schilderung der anderen Staaten treten die Schwierigkeiten nicht so stark hervor, theils weil hier die politischen Grenzen die Behandlung der geographischen Elemente nicht so durchkreuzen, theils weil der Hr. Vf. selbst, z. B. bei den italienischen Staaten, vom geographischen Standpuncte eine zusammenhängende Behandlung vorgenommen hat, ein Vorgang, den jeder Lehrer wird im Auge behalten müssen.

Der Hr. Verf. würde daher der Schule gewiss einen Dienst erweisen, wenn er bei einer neuen Auflage auf S. 134 unter der Rubrik oro- und hydrographische Übersicht alles zusammenfassen würde, was

über Deutschland an den verschiedenen Stellen getrennt geboten ist. Dieser Vorgang würde zugleich den Vortheil haben, dass die Bedeutung der verschiedenen Hochebenen Deutschlands mehr in den Vordergrund treten würde, während bisher der Charakter Deutschland's sich meist auf die verschiedenen Gebirge beschränkt. In dieser Beziehung erscheint auch bei der Schilderung der Karpaten eine ausführlichere Darstellung wünschenswerth, und vermisst man beispielsweise die Aufzählung der Culturebenen, welche den Fuss der Tatra umgeben.

Wien. J. Ptaschnik.

Wandkarte für den Unterricht in der mathematischen Geographie, entworfen und bearbeitet von Ed. Wetzel. Berlin, Dietrich Reimer, 1861. — 6 fl. 67 kr. Ö. W.

Die vorliegende Wandkarte liefert eine Zusammenstellung von 28 Figuren, die als Erläuterung und Veranschaulichung der wichtigsten Lehren der mathematischen Geographie benützt werden sollen. Das dieser Karte beigegebene Heft «Erläuterungen» enthält die nothwendigen Bemerkungen zu diesen Figuren. Als Mittel der Veranschaulichung tritt diese Wandkarte in die Reihe derjenigen geographischen Hilfsmittel ein, die gegenwärtig in dem Schulunterrichte nothwendig sind, und denen, wenn heutzutage von einem erfreulichen Fortschritte in der Geographie die Rede ist, gewiss ein nicht geringes Verdienst gebührt. Welche Bedeutung Sydow's Wandkarten für den Unterricht haben, ist bekannt; wir können Wetzel's Arbeit nicht besser charakterisieren, als wenn wir sagen, dass seine Wandkarte sich würdig an die Seite der Sydow'schen Wandkarten stellt; was Sydow für Veranschaulichung der orographischen und hydrographischen Verhältnisse erstrebte und wie kein anderer erreicht hat, das ist, wie uns dünkt, Wetzel in Veranschaulichung der in der mathematischen Geographie zur Sprache kommenden Verhältnisse, so weit dies eine Wandkarte darstellen kann, gelungen.

Wenn man bedenkt, wie wenige Gymnasien in der Lage sind sich gute Apparate anzuschaffen, und wie selbst ein guter und theuer erkaufter Apparat nicht im stande ist, alles zu versinnlichen, was zum Verständnisse der mathematischen Elemente der Geographie wünschenswerth erscheint, so kann die Schulwelt dem Autor nicht genug danken für seine Arbeit, die nicht blofs eine Zierde und Ergänzung einer jeden Sammlung geographischer Wandkarten, sondern ein nothwendiges, ja unentbehrliches Hilfsmittel für die Schule ist; der verhältnismäfsig billige Preis wird hoffentlich zu schneller Ausbreitung dieses Lehrmittels an unseren Gymnasien das Seine beitragen.

Wien. J. Ptaschnik.

ihren Unterricht zu Hause oder in Privatschulen erhalten haben, von öffentlichen Schulen für ihn giltige Zeugnisse ausgestellt werden können. Denn soll der Staat einem Privaten einen Staatsdienst übertragen, eine Staatswohlthat oder irgend ein Zugeständniss zuwenden, welche den Nachweis eines bestimmten Grades von Schulbildung voraussetzen, so kann er auch die Art, wie dieser Nachweis beschaffen sein müsse, um genügend zu sein, zu bestimmen nicht unterlassen.

Allerdings darf diese Bestimmung nicht von solcher Art sein, dass sie die gesetzlich zugestandene grössere Freiheit des Privatunterrichtes illusorisch macht, eben so wenig aber darf sie diejenigen Bürgschaften vernachlässigen, welche das Wohl des öffentlichen Dienstes und die Verantwortlichkeit der Regierungsbehörden für jede ihrer Handlungen unerlässlich machen. —

4. Die Beschränkungen, welche den Privatlehranstalten künftig aufzulegen sind, bestimmt im allgemeinen der §. 3 des Allerhöchsten Patentes vom 4. März 1849; die besonderen Normen, welche dadurch nothwendig werden, namentlich auch die gesetzlichen Bestimmungen, auf welche der Paragraph in Betreff der Nachweisung der Befähigung der Lehrer hinweiset, sollen durch das hier Euerer Majestät in Ehrfurcht vorgelegte provisorische Gesetz gegeben werden. Hiebei wird darauf zu sehen sein, dass während die durch obigen Paragraph zugestandene Freiheit des Privatunterrichtes in ihrem vollen Umfange aufrecht erhalten wird, doch andererseits die nach ihm zulässigen Vorsichtsmafsregeln in Anwendung kommen, um die Fortschritte der Bildung zu sichern und zugleich das Publicum mit Rücksicht auf seine bisherigen Gewohnheiten vor Täuschungen gewinnsüchtiger Unternehmer von Privatanstalten möglichst zu schützen.

Auf diese Grundsätze gestützt, erlaube ich mir, das ehrerbietigst angeschlossene provisorische Gesetz über den Privatunterricht der Allerhöchsten Sanction Euerer Majestät zu unterlegen und folgende Erläuterungen ehrfurchtsvoll beizufügen:

Die ihm §. 3 des Allerhöchsten Patentes vom 4. März 1849 angeordnete Befreiung des häuslichen Unterrichtes von den bisherigen Beschränkungen ist in den §§. 16, 18 und 20 des provisorischen Gesetzes für alle Stufen des Unterrichtes ausgesprochen.

Eine Regulirung des in den Volksschulen zu ertheilenden Unterrichtes ist von so vielen Vorbedingungen abhängig und unterliegt so bedeutenden Schwierigkeiten, dass es noch nicht möglich war, mit ihr zu einem Abschlusse zu kommen; das vorliegende provisorische Gesetz lässt daher im §. 20 die Privatschulen, in so weit sie den Volksschulunterricht zum Gegenstande haben, einstweilen noch bei Seite, so dass dieses Gesetz nur die Mittel- und höheren Schulen zum Gegenstande hat. Nur der häusliche Unterricht, in so weit er sich auf die Lehrgegenstände der Volksschulen bezieht, nimmt Theil an den dem häuslichen Unterrichte im allgemeinen

Naturhistorische Schriften.

I. **Die gegenwärtig herrschende Kartoffelkrankheit, ihre Ursache und ihre Verhütung. Eine pflanzenphysiologische Untersuchung in allgemein verständlicher Form dargestellt von Dr. A. de Bary, Prof. der Botanik zu Freiburg i. B. Leipzig, Förstner, 1861. — 1 fl. 7 kr. Ö. W.**

II. **Grundlinien der Botanik für höhere Lehranstalten, von W. Passow. Stralsund, Bremer, 1862. — 84 kr. Ö. W.**

III. **Analytischer Leitfaden für den ersten, wissenschaftlichen Unterricht in der Naturgeschichte bearbeitet von Johannes Leunis, Doctor der Philosophie, Prof. der Naturgeschichte am Josephinum in Hildesheim etc. Erstes Heft. Zoologie. Dritte Auflage. Hannover, Hahn, 1861. — 1 fl. 7 kr. Ö. W.**

Nr. I. Diese kleine Schrift hat sich die Aufgabe gestellt, einen bereits vielfach in Monographien sowohl als in wissenschaftlichen Zeitschriften und landwirthschaftlichen Werken erörterten Gegenstand nochmals in Untersuchung zu ziehen. Man muss gestehen, dass der durch seine Forschungen auf dem Gebiete der Kryptogamen rühmlich bekannte Hr. Verf. trotz der reichen Literatur über die Frage der Kartoffelkrankheit eine sehr verdienstliche Arbeit geliefert hat, die vor den meisten übrigen dieser Art einen unbestrittenen Vorzug darin besitzt, dass sie sich in wahrhaft nachahmungswürdiger Weise nur auf dem Boden von Thatsachen bewegt, die durch sorgfältige und reichhaltige Beobachtungen gewonnen sind. Nach der Aufstellung der Symptome der Krankheit, die hier gemeint ist, folgen des Hrn. Vf.'s Untersuchungen über die Art des Vorkommens des Pilzes (Peronospora infestans), welcher die braunen Flecken an den Blättern verursacht, ferner über seinen Bau und die Entwickelung seiner Fructificationsorgane. Die Bedingungen, unter denen letztere hervortreten, werden durch eine Reihe von Aussaatversuchen erforscht; der Vf. kömmt durch seine Beobachtungen zu dem Resultate, dass, der Ansicht von Schacht und anderen entgegen, „der Pilz durch seine Vegetation das bis dahin gesunde Gewebe krank macht," und die Ursache des Braunwerdens der verschiedenen Axen- und Wurzelgebilde eine und dieselbe ist. Dass auch das Krankwerden der Knollen der Peronospora zuzuschreiben sei, war bisher eine am wenigsten bewiesene Ansicht und es wird durch de Bary's Arbeit die diesfalls von Speerschneider vertretene und in der botanischen Zeitung 1857 niedergelegte Auffassung vollkommen bestätiget; es zeigt sich nur, dass der Pilz, so lange die kranken Knollen im Boden sich befinden, ohne übermäßig nass gehalten zu werden, zur Fructification nicht kommt, dass diese aber alsbald eintritt, sobald man die dazu günstigen Bedingungen herstellt. Besonderen Schwierigkeiten unterliegt die Beantwortung der Frage, wie der Pilz zuerst in die Pflanze gelangte und wie er überwintert. Betreffs des letzteren Umstandes kritisiert der Hr. Vf. die sonst beobachteten Wege der Erhaltung bei niederen Pflanzenorganismen in Hinsicht auf ihre Stati-

haftigkeit im vorliegenden Falle und führt den Beweis, «dass die Überwinterung durch das Mycelium geschieht, welches den Winter über in den Knollen lebenskräftig bleibt und im Frühjahre mit diesen in den Acker gebracht wird, um sich mit den Kartoffelpflanzen weiter zu entwickeln.» Demzufolge verbreitet sich der Pilz, den man zumeist in den Blattorganen wahrnimmt, während des Wachsthum's der Kartoffelpflanze von den Knollen nach und nach in die oberirdischen Theile derselben, um allda in Menge zur Fructification zu gelangen, sobald einmal eine Regenzeit die nothwendige Bedingung dazu herbeiführt; die Sporen erreichen nun leicht das gesunde Gewebe von ober- und unterirdischen Organen. Was den ersten Theil der oben hervorgehobenen Frage anbelangt, so ist der Verf. der Ansicht, dass die vermeintliche Kartoffelkrankheit nicht erst seit den 40er Jahren existiert, dass vielmehr manche Erkrankungen aus den früheren Zeiten hieher gehören dürften, und daher der gedachte Pilz schon lange in den kartoffelbauenden Ländern heimisch gewesen sein muss. Nach der Darlegung der Übereinstimmung der in den letzten Jahren an kranken Kartoffeln gemachten Erfahrungen mit der eigenthümlichen Lebensweise und Vermehrung der Peronospora beschäftiget sich der Verf. schliefslich mit der Frage, wie das in dieser Art erkannte Übel zu verhüten wäre. Mit Übergehung anderer im grofsen mehr oder weniger schwierig anzuwendenden Palliativmittel macht Ref. nur auf den Vorschlag des Verf.'s aufmerksam, wie man allmählich dem Schaden Einhalt thun könnte. Dieser geht dahin, dass möglichst reine Kartoffeln auf einem abgesonderten, kleinen Acker angebaut und dabei sorgfältigst alle erkrankten Blätter sogleich entfernt werden; von den so gewonnenen Knollen wären wieder die besten zu einem abermaligen derartigen Anbaue zu verwenden, und dieses Verfahren hätte man noch einige Male zu wiederholen. Nach einer kurzen Reihe von Jahren liefse sich auf diese Weise eine selbst für grofse Güter hinreichende Menge von gesunden Saatkartoffeln erhalten. Da unsere bisherigen Kenntnisse über die Ursachen der Krankheit ein radicales Gegenmittel nicht an die Hand geben, so muss Ref. diese Ansicht als eine berücksichtigenswerthe bezeichnen und kann nur den lebhaften Wunsch hegen, dass zur Erprobung ihrer Bedeutung für die Praxis Versuche im Grofsen angestellt würden.

Am Ende sind die wichtigsten Schriften über den Gegenstand, 16 an Zahl, angeführt. Eine Tafel mit 13 verschiedenen Figuren nach mikroskopischen Präparaten versinnlichet die bedeutenderen Momente im Wachsthume, in der Keimung und Fruchtbildung der genannten Peronospora.

Ist auch das letzte Wort in dieser Frage hiemit noch nicht gesprochen, indem noch mancherlei zum theile vom Verf. selbst berührte Puncte einer genaueren Erklärung erst entgegensehen; wäre es namentlich um so erwünschter, dass diese Untersuchungen noch öfters wiederholt würden, je schwieriger die Verfolgung aller Entwickelungszustände

eines Pilzes im Zusammenhange ist, und je mehr man in die Lage versetzt wird, solchen häufig nur zu erschliefsen, anstatt zu beobachten; so unterliegt es doch gar keinem Zweifel, dass die von de Bary und Genossen vertretene Auffassung der Sache mehr auf den Grund geht, als irgend eine andere in dieser Beziehung verbreitete Meinung, deren es nicht gerade wenige gegeben hat und noch gibt. Möge daher die allgemein verständliche Schrift eine recht grofse Verbreitung finden, und die Landwirthe dazu anregen, das Übel nach den hier festgehaltenen Gesichtspuncten zu behandeln!

Nr. II. Vorliegendes Büchlein gibt uns einen Grundriss der Botanik auf 78 Seiten. Schon der beschränkte Umfang desselben steht im Contrast mit dem auf dem Titelblatte ausgesprochenen Zwecke, den der Verf. damit erreichbar glaubt, mögen wir uns unter diesen „höheren Lehranstalten" Obergymnasien, Oberrealschulen oder andere Anstalten ähnlicher Kategorie vorstellen. Ich werde im folgenden nur österreichische Gymnasien vor Augen haben und untersuchen, wie sich dieses Buch zu der allda zu lösenden Aufgabe verhält. Der Verf. behandelt zunächst auf 17 Seiten die allgemeine Botanik, darauf folgt auf einem ebenso grofsen Raume die Darstellung der Linné'schen und der beiden natürlichen Systeme von Jussieu und A. de Candolle mit Einschluss der Diagnosen der wichtigeren Familien des letzteren, der übrige Theil des Buches behandelt mit Ausnahme der letzten fünf Seiten, welche der Pflanzengeographie gewidmet sind, die specielle Botanik in Form einer Beschreibung einzelner nach dem künstlichen Systeme angereihten Pflanzenarten, deren im ganzen 70 ausgewählt wurden. Dem Werkchen sind am Schlusse vier Tafeln im Quartformat beigegeben worden, welche die terminologischen Ausdrücke für die Pflanzenorgane von der Wurzel bis zum Samen veranschaulichen.

Ref. kann nicht umhin, zu bedauern, dass der Verf. bei der Beschreibung der Pflanzen nicht die Anordnung nach dem natürlichen Systeme eingehalten hat; die Zahl, welche hinter einem jeden Namen angesetzt erscheint und sich auf die natürliche Familie des de Candolle'schen Systemes bezieht, nützt der Sache selbst wenig, sie dient nur der Bequemlichkeit der Versetzung aus einem Schema in ein anderes. Es lässt sich nicht leicht rechtfertigen, wenn man heutzutage in einem Schulbuche eine Eintheilung zu grunde legt, welche in den neueren Hand- und Lehrbüchern, ja selbst in vielen systematischen Werken bereits verlassen wurde; diese kann um so weniger gebilligt werden, als sie bezüglich der Förderung einer Einsicht in die Natur auf jeder Lehrstufe hinter der Anordnung nach der natürlichen Verwandtschaft weit zurücksteht. Ref. wüsste die Beibehaltung des Linné'schen Systemes durch keine andere Rücksicht geboten als durch die Leichtigkeit, mit welcher das bestimmende Merkmal einer vorgelegten Pflanze wenigstens in sehr vielen Fällen schon von den ersten Anfängern eruiert wird; allein

diese Eigenschaft, allerdings für eine Flora nicht ohne Bedeutung, hat keinen Zweck für eine Zusammenstellung von so wenigen Arten, wie sie hier vor uns liegt, indem eine solche von niemand, auch von den Schülern nicht, als Bestimmungs-Hilfsmittel benützt werden wird; hingegen wirkt sie störend auf eine übersichtliche Auffassung der Pflanzengruppen nach ihrem inneren Zusammenhange, ein Ziel, das wir beim Unterrichte der speciellen Botanik keinen Augenblick übersehen dürfen. Ja selbst die Anordnung nach der Blütezeit wäre, wenigstens für den Elementarunterricht, viel eher eine begründete als diese, um so mehr, als der Hr. Vf. das vorliegende Buch für verschiedene Lehrstufen ausdrücklich bestimmt hat, indem er in der Einleitung sagt: »ich habe versucht, mich auf das nothwendigste zu beschränken, zugleich aber auf den Cursus der Classen Sexta bis Secunda einschliesslich Rücksicht genommen.«

Das vorzüglichste des ganzen Werkchens sind unstreitig die Physiographien der aufgenommenen Pflanzenarten; wenn man darin einen Leitfaden für den allerersten Unterricht erblickt, so findet man in diesem Theile recht brauchbares Materiale: die Pflanzenbeschreibungen sind ausführlich, von blofsen Diagnosen weit entfernt und geeignet, auf eine grofse Zahl von morphologischen Eigenthümlichkeiten die Aufmerksamkeit der Schüler zu lenken und ihren Beobachtungssinn zu schärfen. Der allgemeine Theil hat gerade die Ausdehnung und den Inhalt erhalten, um zu den in dem besonderen gebrauchten Kunstausdrücken eine Erläuterung und richtige Deutung zu geben, wenn wir von den spärlichen Andeutungen über Zellen, ihr Leben und ihre Verbindung zu zusammengesetzteren Organen absehen. Die Unterscheidung der an Gefäfspflanzen vorkommenden äufserlich sichtbaren Gebilde und die Kenntnis einiger der gewöhnlichsten Pflanzenspecies dürfte mit diesem Buche erreichbar sein, ein Resultat, mit dem man sich auf der untersten Stufe des Gymnasiums wol begnügen kann.

Ganz anders jedoch verhält sich dasselbe unseren Obergymnasien gegenüber. Wenn man auch ein Anhänger des Grundsatzes ist, dass das Schulbuch nur das nothwendigste, gewissermafsen die Schlagworte für das in den Lehrstunden behandelte Materiale bieten soll, ein Grundsatz, gegen den sich in der Naturgeschichte wol manches einwenden lässt, so wird man in der Anlage der vorliegenden Botanik doch vieles nicht billigen können. Ref. ist ein entschiedener Gegner der Ansicht, dass das Wissen der Schüler am Obergymnasium sich blofs darüber verbreite, wie die einzelnen Theile einer entwickelten Pflanze heifsen, und welche hauptsächlichen Formen das Blatt, die Blüte, die Frucht u. s. w. annehmen kann; dies darf, selbst im Vereine mit der Charakteristik des Linné'schen und der Hauptabtheilungen des de Candolle'schen Pflanzensystems und einiger Specieskenntnis, nicht genügen. Das meiste von dem allen soll bereits der Elementarunterricht leisten, so dass der Kern der Aufgabe eben nicht mehr in solchen Dingen ruht, sondern diese vielmehr in einem wissenschaftlicheren Sinne erfasst werde. Darlegung der Lebens-

und Organisationsverhältnisse der natürlichen Pflanzengruppen, Betrachtung der verschiedenen Entwickelungszustände an Pflanzen, der nach irgend einer Richtung besonders wichtigen Familien, der Gesetze ihrer geographischen Verbreitung, das muss hier zur Hauptsache erhoben werden. Wie wir in der Zoologie auf den Mittelschulen dort, wo diese Disciplin zum Abschlusse gelangt, fordern, dass dem Schüler nach dem Stande der heutigen Wissenschaft geläufig sei, was ein Fisch, ein Vogel, was ein Mollusk, ein Strahlthier u. s. w. ist, ebenso verlangen wir mit dem gleichen Rechte, dass er in der Botanik genügende Auskunft darüber zu geben vermag, was Flechten, Nadelhölzer, was Palmen, Gräser, was Monocotyledonen, was Dicotyledonen etc. sind, dass er über ihre Ernährung und Vermehrung, über ihren Bau und ihre Verbreitung auf der Erde der heutigen Höhe der Wissenschaft ziemlich angemessene Vorstellungen besitze. Der Lösung dieser Aufgabe sollen auch die bezüglichen Lehrbücher entgegenkommen. Ein solches Ziel nun ist mit hilfe des vorliegenden Leitfadens ganz und gar nicht erreichbar, dafür fehlt sowol das Materiale, als auch die richtige Methode in der Behandlung desselben. Betreffs des ersteren müsste der allgemeine Theil, wenn man schon diese Trennung in einen solchen und einen besonderen beibehalten will, den Elementarorganen und ihren Zusammensetzungen zu den verschiedenen Theilen der Gewächse, also dem Capitel: Anatomie, und dann den entwickelungsgeschichtlichen Verhältnissen eine bedeutend gröfsere Aufmerksamkeit schenken, — von den letzteren findet man eigentlich gar keine Andeutung; — betreffs des zweiten Punctes kann die Bearbeitung des natürlichen Systemes nach den umfangreicheren Familien nicht entbehrt werden, sei es nun schon auf dem analytischen, oder nach dem Vorgange in Eichelberg's Botanik, auf dem synthetischen Wege. Die Einwendung, dass in dem Leitfaden eben nur das allernothwendigste enthalten sei, kann nicht berücksichtiget werden, da als eine wesentliche Eigenschaft eines guten Schulbuches stets die gelten muss, dass es den Forderungen der Wissenschaftlichkeit einerseits und der Vollständigkeit anderseits, wie sie billigerweise an den Unterricht gestellt werden, genüge.

So viel im allgemeinen. Im besonderen hätte Ref. ebenfalls manche Bemerkung zu machen. Gleich in der Einleitung ist der Verf. bei der Unterscheidung von Thier und Pflanze etwas zu oberflächlich, indem er z. B. hervorhebt, dass die Pflanzen „an einer Stelle befestiget sind," dass sie „mit ihrer ganzen Oberfläche Nahrung aufnehmen," und im Gegensatze dazu, dass die Thiere „sich willkürlich bewegen" und „durch eine Öffnung ihre Nahrung zu sich nehmen." — Ferner entspricht die Stelle auf S. 2, wo es heifst: „Die Gefäfsbündel bestehen aus Gefäfsen begleitet von langgestreckten Zellen," nicht ganz der heutigen Wissenschaft, da ja die letzteren und nicht die ersteren das wesentliche des Gefäfsbündels sind. — Der Satz: „es gibt einen Punct der Pflanze, von dem aus die Richtung des Wachsthums eine entgegengesetzte ist," kann

in dieser Allgemeinheit ebenfalls nicht gelten, da dieses für eine grosse Anzahl von Pflanzen nicht richtig ist, was der Verf. nirgend mit einer Silbe bemerkt. — Dass bei den Blütenständen die Begriffe: begrenzter und unbegrenzter Blüthenstand, der Eintheilung der Inflorescenzen nicht zu Grunde liegen, und dass eine solche blos als „die Stellung der Blüthen am Stengel" (S. 7) definiert wird, ohne auf die verschiedenen Formen der Blütenspindel Rücksicht zu nehmen, macht der Präcision der hieher gehörigen Begriffe und der morphologisch richtigen Deutung der Formen einen bedeutenden Eintrag, so dass diese Darstellung eine wissenschaftliche Kritik kaum aushält.

Ref. könnte diesen Einzelheiten noch andere hinzufügen, glaubt jedoch, dass die bezeichneten zur Charakterisierung des Buches genügen. Sie werden mit der vorausgeschickten Erörterung hinreichen, zu zeigen, dass dem Büchlein gerade die wesentlichen Erfordernisse eines Leitfadens für einen oberen botanischen Cursus abgehen, so dass es sehr zu bedauern wäre, wenn es auf der bezeichneten Stufe irgendwo zur Einführung käme.

Die am Ende beigefügten Tafeln enthalten Zeichnungen, welche durch Reinheit und Deutlichkeit sich auszeichnen.

Nr. III. Das Buch enthält auf 200 Seiten eine ebenso streng analytische Behandlung des Thierreiches, wie die zwei früheren Auflagen; auf diesem Raume vertheilt sich der Stoff in der Art, dass auf die Einleitung 9, auf die allgemeine Zoologie 16, auf die Wirbelthiere 66 und auf die wirbellosen die übrige gröfsere Hälfte entfällt. Als Anhang ist eine Übersicht der Versteinerungen enthaltenden Gebirgslagen beigegeben. Die hervorragendste Eigenthümlichkeit des Werkchens bilden die analytischen Schemen der Ordnungen, Familien und Gattungen einer jeden Classe; diesen Übersichten folgen immer kurze Diagnosen der bekanntesten Arten, der Hr. Vf. liebt das Schematisieren so sehr, dass selbst dieser Leitfaden auf den Leser den Eindruck eines verkörperten Systemes macht. So wie durch diese wenigen Worte das Gepräge des Buches deutlich genug hervortritt, so ist andererseits dadurch auch schon die bedeutendste Schattenseite desselben für den heutigen zoologischen Unterricht am O. G. bezeichnet. Darnach kann der Gegenstand in der Schule auch nur analytisch behandelt werden, und selbst der allgemeine Theil einer jeden Classe und Ordnung erscheint durchaus vom systematischen Gesichtspuncte aus bearbeitet, d. h. nur diejenigen Verhältnisse der Gestaltung, welche das Verständnis der Charakteristik der Familien und Gattungen vermitteln, sind in den Vordergrund gestellt, ja häufig, wie bei den niederen Thierabtheilungen: Crustaceen, Würmern u. dgl., fast allein berücksichtigt. Ref. ist darum der Meinung, dass sich der Unterricht mit hilfe dieses Lehrbuches zu überwiegend mit Systemkenntnis, dagegen zu wenig mit den Lebens- und Organisationsverhältnissen der Thiergruppen beschäftigen muss; dass aber der zoologische und naturgeschichtliche Unterricht an den Gymnasien überhaupt den Charakter einer vorwiegend systematischen abstreifen soll, wird heutzutage von vielen Fach- und Schul-

männern dringend gefordert, und nach unserem Dafürhalten mit grofsem Rechte: es wird sich immer entschiedener herausstellen, dass dieser Zweig der Wissenschaft den Fachschulen vorbehalten bleibt. Wo behufs der allgemeinen Ausbildung Naturgeschichte gelehrt wird, kann in der aller Orten karg zugemessenen Zeit nur bei einer geringen Zahl von Schülern die sinnliche Wahrnehmung mit den Worten der Diagnosen Hand in Hand gehen, die Aneignung bleibt daher — ohne genügende Anschauung — mühsam, unsicher und wenig dauerhaft. Setzen wir voraus, die Gymnasien hätten bereits an Objecten das bei einer solchen Lehrmethode erforderliche Material — eine Voraussetzung, die noch lange nicht auf Wahrheit beruht — wird alsdann, fragen wir, etwa die Darstellung der Familien der Fische, um von den Gattungen gar nicht zu sprechen, unter Vorweisung der typischen Formen in der betreffenden Lehrstunde, dem Schüler eine genügende Vorstellung von den Familientypen verschaffen, oder werden nicht vielmehr die flüchtigen Eindrücke in folge eines einmaligen Besehens nach wenigen Tagen verschwunden, und er in die Lage versetzt sein, wieder gedächtnismäfsig seine Lection zu lernen? Ref. erinnert sich noch recht lebhaft, wie er nach der ersten Auflage des in Rede stehenden Leitfadens in den höchsten Classen des Gymnasiums Zoologie studierte, die einzelnen Schemen eben nur memorierte, da ihm dieser einzige Weg der Aneignung offen stand, diese Arbeit mit vieler Sorgfalt wiederholte, und wie wenig er dadurch an Sinn für die Natur und an Einsicht in dieselbe gewann. Der Theil der Naturgeschichte, welcher beim Unterrichte in der Schule die gröfsten Schwierigkeiten bietet, und innerhalb der Grenzen, die dem Gegenstande am Gymnasium gezogen sind, auch für jede tiefere Auffassung der Natur am wenigsten fruchtbar ist, dürfte der systematische sein; hiezu kommt noch, dass mit dessen Zugrundelegung der Lehrer unmöglich die Zeit finden kann, auf alle Gruppen die erforderliche Rücksicht zu nehmen. Indem Ref. diesfalls noch auf seine bei mehreren Anlässen in dieser Zeitschrift ausgesprochene Überzeugung hinweist, muss er offen gestehen, dass der vorliegende Leitfaden zu einem Schulbuche sich nicht am besten eigne.

Wir bemerken ausdrücklich: zu einem Schulbuche, da er sonst auf Excursionen und bei der Bestimmung der bekannteren Familien und Gattungen dem Anfänger sehr gute Dienste leistet. Zu einem solchen Hilfsbuche empfiehlt ihn noch insbesondere der Umstand, dass die vielen gelungenen Holzschnitte, deren Zahl in dieser Auflage jene in den beiden früheren noch übertrifft, selbst jenen Schülern, welche über eine genügende Kenntnis der Typen, die zur Darstellung kommen, nicht verfügen können, zu der erwünschten Anschauung verhelfen werden; nicht blofs in der jetzigen Schöpfung vertretene, sondern auch paläozoische Formen, von den letzteren mehr als man zu erwähnen Gelegenheit haben wird, liegen hier in guten Abbildungen vor. Besonders entsprechend für

diesen Zweck ist die Abtheilung der wirbellosen Thiere bearbeitet, wo gerade in ähnlichen Büchern häufig eine so gedrängte Kürze und eine solche Allgemeinheit in der Schilderung beobachtet wird, dass der Anfänger in dieser weniger bekannte Thiergestalten enthaltenden Reihe sich gar nicht zurecht zu finden weiss.

Was wir in dem streng analytisch durchgeführten Leitfaden ungerne vermissen, ist eine genügende Hervorhebung der Organisationseigenthümlichkeiten durch alle Classen, der Beschaffenheit des Aufenthaltsortes und der geographischen Verbreitung der Thiere; wogegen die Terminologie durchaus mehr als genug bedacht erscheint. Würde nach den angedeuteten Richtungen dem Bedürfnisse genüge geleistet sein, so könnten wir uns nicht veranlasst finden, das für die Zwecke des Gymnasiums bei weitem zu umfangreiche systematische Detail zu misbilligen, da gerade in der Naturgeschichte jene Schulbücher die unbrauchbarsten bleiben, welche nach der Meinung der betreffenden Verfasser nur das unentbehrliche enthalten; es ist ja in keinem anderen Unterrichtsfache die Auswahl des Stoffes durch locale Verhältnisse so sehr bedingt wie hier.

Betreffs der Systematik sind die Forschungen der neueren Zeit in Berücksichtigung gezogen worden, daher sich diese Auflage von der ersten im Jahre 1852 erschienenen namentlich in Bezug auf die niederen Thiere in mancher Beziehung unterscheidet. So sind die Räderthierchen anstatt bei den Infusorien behandelt zu werden, als die letzte Ordnung der Würmer hingestellt, ferner werden die Quallen als eine eigene Classe und die Urthiere als ein eigener Kreis mit den Classen: Infusorien, Wurzelfüfser und Gitterthierchen angesehen, u. dgl. m.

Entschieden zu wenig erscheinen die naturhistorischen Verhältnisse der Menschen gewürdiget, indem davon nur einige äufsere Unterschiede zwischen Menschen und Affen und die fünf Raçen Blumenbach's mit ihren ganz kurzen Diagnosen hervorgehoben werden. Beiläufig gerade so viel pflegt seit langer Zeit in den Elementarschulbüchern über Geographie vorzukommen; eine naturgeschichtliche Betrachtung des Menschen im wahren Sinne des Wortes kann dieses nicht genannt werden, es wird vielmehr dadurch nur eine Lücke im Systeme ausgefüllt, um die es sich selbstverständlich hier am allerwenigsten handelt. Ref. kann sein Bedauern darüber nicht unterdrücken, dass der absolvierte Gymnasiast über alle Dinge eher Bescheid zu geben weifs, als über die Verbreitung des Menschen auf der Erdoberfläche, die natur- und culturhistorischen Eigenthümlichkeiten bekannterer Volksstämme u. s. w., Fragen, die am ehesten noch hier in Erörterung zu bringen wären, da in der Geographie darüber hinweggegangen wird.

Sind zwar keineswegs alle Forderungen, die an ein Lehrbuch der Zoologie am O. G. in unserer Zeit gestellt werden müssen, hier erfüllt und ist insbesondere die Besorgnis vorhanden, dass bei der hier vorgezeichneten Behandlung der Unterricht an allzugrofser Trockenheit leiden und

dadurch die Sache an Interesse einbüfsen würde, so wünschen wir dem Buche doch seiner hervorgehobenen nicht unbedeutenden Vorzüge wegen eine grofse Verbreitung.

Laibach. Dr. Math. Wretschko.

Dr. Joh. Leunis, Analytischer Leitfaden für den ersten wissenschaftlichen Unterricht in der Naturgeschichte. Zweites Heft. Botanik. Dritte verbesserte und vermehrte Auflage, mit 750 Abbildungen auf 390 Holzstöcken. gr. 8. (X. u. 198 S.) Hannover, Hahn, 1860 — 15 Sgr.

Schon der Umstand, dass wir hiemit die dritte Auflage eines so weit verbreiteten Lehrbuches, wie Leunis' Botanik ist, anzuzeigen haben, liefert einen Beweis, dass des Hrn. Vf.'s Lehrbücher sich einen grofsen Kreis von Freunden unter Lehrern und Lernenden zu erwerben wussten. In der That haben wir auch zu wiederholten Malen selbst das Vorzügliche an des Hrn. Vf.'s Werken anzuerkennen Gelegenheit gehabt; sie zeichnen sich nämlich alle vorzugsweise darin aus, dass sie auf kleinem Raume mehr bieten, als manche umfangreichen Werke, dass sie den Anfängern wirkliche Führer, den Lehrern leicht zu bewältigende Compendien sind und mit einer reichen Ausstattung einen sehr billigen Preis verbinden. Dennoch hat Leunis' Botanik bei uns verhältnismäfsig wenig Verbreitung gefunden und wir glauben nicht zu irren, dass der Grund hievon in der systematischen Anordnung des Werkes liegt. Im Vaterlande Endlicher's, wo alle Botaniker direct oder indirect Schüler des Begründers eines der vollendetsten Natursysteme sind, kann Linné's System, so hochberühmt es mit Recht auch ist, keinen Anklang mehr finden. Es drückt diesem Werke in gewisser Hinsicht den Stempel „veraltet" auf, und das ist um so mehr zu bedauern, als in demselben sonst neuere Forschungen nichts weniger als unberücksichtigt geblieben sind, wenn sie auch in dieser Form leicht übersehen werden können. Wir geben übrigens dem rühmlichst bekannten Hrn. Verf. ganz recht, wenn er in der Vorrede sagt, dass für die verschiedenen Anforderungen, welche von Lehrern und Recensenten an einen Leitfaden der Naturgeschichte je nach dem Mafse ihrer Kenntnisse und nach der Verschiedenheit ihrer Ansichten gestellt werden, es unmöglich ist, auch nur einen Mittelweg zu finden, müssen aber annehmen, dass der Hr. Verf. auch gar nicht geneigt wäre, einen Mittelweg einzuschlagen, da er zu bestimmt erklärt, dass er nur ein specielles Eingehen auf das Bestimmen der Naturkörper für geeignet halte, der Jugend ein bleibendes Interesse für Naturgeschichte einzuflöfsen, und dass dieser Zweck nur durch die analytische Methode mit den wenigsten Schwierigkeiten erreicht werden könne, eine Ansicht, die viel für sich hat, aber, praktisch durchgeführt, den Schüler immerhin etwas einseitig macht

und ihm den festen Boden entzieht, sich ein wirklich wissenschaftlich begründetes Können anzueignen. Jeder analytische Schlüssel ist nichts anderes, als eine Art Faullenzer, der mit einer einseitigen Untersuchung zum Bestimmen, eigentlich nur zum Auffinden der Namen führt und W. Koch hat mit seinen Worten „das Linné'sche System ist das einzig praktische für alle, welche sich nicht ausschliefslich mit Botanik beschäftigen können" diesem Systeme eine nicht unzweideutige Lobrede gehalten, er sagt eben, dass es nur für jene noch sei, die sich mit Botanik nicht wissenschaftlich beschäftigen können oder wollen. — Von diesem in vorliegendem Lehrbuche festgehaltenen Systeme abgesehen, ist sonst fast alles lobenswerth. Der Blütenkalender, die Verbreitung der wichtigsten Culturpflanzen und die sorgfältige Berücksichtigung aller nützlichen und schädlichen Gewächse sind dem Buche eigenthümliche Vorzüge, und wir begreifen daher recht gut die grofse Verbreitung desselben, da es entschieden vor anderen in demselben Geiste abgefassten Lehrbüchern auch noch die Sorgfalt in der Bearbeitung, die schöne Ausstattung und den billigen Preis voraus hat.

Wien. Karl B. Heller.

durch den eingangs erwähnten Paragraph des Allerhöchsten Patentes vom 4. März 1849 gemachten Zugeständnissen.

Von den Mittelschulen ist in den §§. 8—11 des provisorischen Gesetzes eine Gattung bezeichnet, welche zwar in den Gegenständen des Gymnasiums oder der Realschule Unterricht ertheilt, ohne doch den Namen eines Gymnasiums oder einer Realschule zu führen. Ihnen ist die im §. 3 des Allerhöchsten Patentes vom 4. März 1849 zugestandene Freiheit in grösstmöglichster Ausdehnung gegeben, und ihnen kommt es zu, das Princip der Privatschulen neben dem der Staatsschulen in vollem Umfange zu vertreten. —

Da jedoch diese Anstalten nach dem zweiten der oben ausgesprochenen Grundsätze der Regierung gegenüber nicht ausser aller Verantwortlichkeit stehen können, so schreibt §. 2 vor, dass Vorstände derselben vorhanden sein müssen, welche diese Verantwortlichkeit tragen. Wenn §. 3 des Allerhöchsten Patentes vom 4. März 1849 für die Lehrer der Privatanstalten eine dem Gesetze entsprechende Nachweisung ihrer Befähigung fordert, so dürfte es dem Principe einer freieren Gestaltung des Unterrichtswesens entsprechen, wenn das Gesetz die Nachweisung der wissenschaftlichen Befähigung bei dieser Gattung von Privatanstalten nur den Vorständen derselben auferlegt, bei den untergeordneten Lehrern aber sich damit begnügt, die didaktische Befähigung derselben dem Urtheile jener und des Publicums anheimzustellen, und nur unmoralische oder politisch gefährliche Menschen von der Jugend fern zu halten. Wenn ferner derselbe Paragraph das Recht, an Privatanstalten zu lehren, den österreichischen Staatsbürgern zugesteht, ohne Ausländer ausdrücklich auszuschliessen oder zuzulassen, so ist es dadurch möglich geworden, dass §. 3 des provisorischen Gesetzes sie ebenfalls nicht ausschliesst, die Zulassung derselben aber aus polizeilichen Rücksichten von einer besonderen Bewilligung der Regierungsbehörden abhängig macht. Um endlich diese Privatschulen nicht grösstentheils unmöglich und die darauf bezüglichen Bestimmungen des oft erwähnten Allerhöchsten Patentes nicht illusorisch zu machen, musste §. 14 des provisorischen Gesetzes den Schülern derselben die Erwerbung staatsgiltiger Zeugnisse ermöglichen, was nur durch deren Zulassung zu Prüfungen an öffentlichen Gymnasien geschehen könnte. Bei diesen Prüfungen kann jedoch von den Privatschülern nicht weniger, noch anderes gefordert werden, als was die öffentlichen Schüler zu leisten haben.

Es ist natürlich, dass der Staat einer so grossen Freiheit gegenüber auch keine Bürgschaft für den Erfolg des in dieser Classe von Anstalten ertheilten Unterrichtes übernehmen kann; diese Bürgschaft würde einen Einfluss des Staates auf die Anstalten nothwendig machen, der die zugestandene Freiheit des Privatunterrichtes wieder aufheben und alle Privatschulen ihrem inneren Wesen nach zu Staatsschulen machen würde. Diess musste im §. 11 des provisorischen Gesetzes vor dem Publicum, welches durch

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Der Gymnasialdirector zu Iglau, Hr. Paul Chyle, an das Gymnasium zu Jičin, und der gewesene Gymnasialdirector zu Unghvar, Hr. Anton Krichenbauer, an das Gymnasium zu Iglau, beide in gleicher Eigenschaft.

— Der bisherige Supplent am Staatsgymnasium zu Mantua, Hr. Dr. Anton Mikelli, zum wirklichen Gymnasiallehrer für diese Anstalt.

— Der provisorische Lehrer an der Unterrealschule zu St. Leopold in Wien, Hr. Franz Kaschl, zum wirkl. Lehrer daselbst.

— Der provisorische Lehrer an der k. k. Unterrealschule zu Tarnopol, Hr. Peter Zdiarski, zum wirkl. Lehrer an dieser Anstalt.

— Der Pfarrcooperator in Hodowice, Hr. Nikolaus Martini, über Vorschlag des Lemberger lat. Metropoliten-Consistoriums, zum Katecheten an der Unterrealschule in Tarnopol.

— Der Director der Oberrealschule in Preßburg, Hr. Matthias Pablasek, zum Director des k. k. Blinden-Erziehungsinstitutes in Wien.

— Der bisherige Supplent der Katechetenstelle am Wiener Taubstummen-Institute, der Pfarrcooperator Hr. Franz Rath, zum wirklichen Katecheten an dieser Anstalt.

— Der außerordentliche Professor der deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte und des gemeinen deutschen Privatrechtes an der Wiener Universität, Hr. Dr. Heinrich Siegel, zum ordentlichen Professor dieser Lehrfächer an der genannten Hochschule.

— Der Adjunct der k. k. Sternwarte zu Prag, Hr. Franz Karlinski, zum ordentlichen Professor der Astronomie und höheren Mathematik an der Krakauer Universität.

— Der Municipal-Archivar in Padua, Hr. Dr. Andreas Gloria, zum außerordentlichen Professor für historische Hilfswissenschaften an der dortigen Universität.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 12. April l. J. dem Director des Gymnasiums zu Meran und Priester des Benedictinerstiftes Marienberg in Tirol, Dr. Pius Zingerle, in Anerkennung seines vieljährigen, eifrigen und ersprieſslichen Wirkens für Erziehung und Unterricht, sowie seiner ausgezeichneten wissenschaftlichen Leistungen, das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens Allergnädigst zu verleihen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 31. März l. J. dem Director des Staatsgymnasiums in Verona, Weltpriester Cajetan Scarabello, in Anerkennung seiner vieljährigen, durch Loyalität und eifrige Pflichterfüllung ausgezeichneten Dienstleistung im öffentlichen Gymnasial-Lehramte, das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens Allergnädigst zu verleihen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 29. März l. J. dem Professor der Mathematik an der Gratzer Universität, Dr. Joseph Knar, bei der über dessen Ansuchen erfolgten Versetzung in den bleibenden Ruhestand, die Allerhöchste Zufriedenheit mit seiner vieljährigen und ersprieſslichen lehramtlichen Thätigkeit Allergnädigst auszudrücken geruht.

— Dem Professor an der medicinisch-chirurgischen Lehranstalt zu Salzburg, Hrn. Med. Dr. Joseph Walcher, ist, in Anerkennung seines vieljährigen verdienstlichen Wirkens, das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens Allergnädigst verliehen worden.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 28. März l. J. dem Professor der Astronomie und höheren Mathematik an der Krakauer Universität, Dr. Maximilian Weifse, aus Anlass der über sein Ansuchen erfolgten Versetzung in den bleibenden Ruhestand, in Anerkennung der Verdienste, welche er sich im Bereiche seiner Wissenschaft überhaupt und durch die Hebung seines Wissenszweiges an der Jagellonischen Universität insbesondere erworben hat, den Orden der eisernen Krone 3. Classe taxfrei Allergnädigst zu verleihen geruht.

— Dem ordentl. Professor der speciellen Therapie und Pathologie an der Pesther Universität, Hrn. Dr. Ignaz Sauer, ist der königliche Rathstitel Allergnädigst verliehen worden.

— Dem disponiblen siebenbürgischen Schulrathe, Hrn. Dr. Joseph Salamon, ist, bei seiner Übersetzung in den bleibenden Ruhestand, in Anerkennung seiner vieljährigen verdienstvollen Leistungen, das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens Allergnädigst verliehen worden.

— Dem geschätzten Archæologen, geistlichem Rathe und Pfarrer in Gratz, Hrn. Richard Knabl, ist, anläfslich seines fünfzigjährigen Priesterjubiläums, in Anerkennung seines vieljährigen verdienstlichen Wirkens, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone Allergnädigst verliehen worden.

— Den Professoren an der Wiener Universität, den Herren Med. Dr. Johann Dlauhy, Med. Dr. Joseph Hyrtl, Regierungsrath Med. Dr. Franz Schuh und Med. Dr. Karl Sigmund ist Allergnädigst gestattet worden, das Officierskreuz des kön. griechischen Erlöserordens annehmen und tragen zu dürfen.

— Dem Director der Prager Sternwarte, Hrn. Dr. Joseph Böhm, ist in Allerhöchster Anerkennung seiner belobten Forschungen auf dem Gebiete der Wissenschaft das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens Allergnädigst verliehen worden.

— Der disponible Schulrath, Hr. Stephan Szücs, zum Beisitzer der Districtualtafel jenseits der Theifs.

— Unter den zu officiellen Berichterstattern über die Industrie-Ausstellung zu London ernannten Herren befinden sich auch die k. k. Professoren: Hr. Dr. Joseph Arenstein, Hr. Eitelberger von Edelberg, der k. k. Ministerial-Concipist und Professor Hr. Dr. Hanslik, der k. k. Professor an der Wiener Universit Hr. Dr. Karl Cefsner, die k. k. Professoren an der Universität zu Prag Hr. Dr. Eberhard Jonak und Hr. Dr. Peter Michler und der k. k. Bergrath und Professor an der Bergakademie zu Schemnitz, Hr. Dr. Karl Jenny.

— Unter den Herren, die vom niederösterreichischen Gewerbe-Vereine zur Londoner Industrie-Ausstellung entsendet werden, befinden sich nachfolgende dem Lehrstande angehörige: Hr. Andreas Bielegg, Assistent der Chemie, Hr. Jos. Schubert, Assistent der beschreibenden Geometrie, Hr. Eduard Stix, Assistent der Bauwissenschaften und Hr. Anton Bisching, Supplent für technische Naturgeschichte am k. k. polytechnischen Institute; dann Hr. Dr. Franz Ragsky, Director und Hr. August Schmitt, Professor der Physik an der Gumpendorfer Realschule; ferner Hr. Ign. Smital, Assistent für technisches Zeichnen und Baukunst und Hr. W. P. Exner, suppl. Lehrer an der k. k. Oberrealschule auf der Landstrafse, endlich Hr. Rudolf Sonndorfer, Supplent für gewerbliche Zeichnung an der Schottenfelder Realschule.

— Dem Hrn. Dr. Ferdinand Hessler, Professor der Physik am Wiener Polytechnicum, Karl Güntner, Lehrer der Maschinen-Lehre und darstellenden Geometrie an der Wiedener Oberrealschule und Rudolf Ritter von Grünburg, Assistenten der Lehrkanzel der Mechanik am Wiener Polytechnicum, sind vom n. ö. Landesausschusse Reisestipendien zum Behufe des Besuches der Londoner Industrie-Ausstellung zuerkannt worden.

(Concurse, Erledigungen, Stiftungsplätze, Stipendien u. s. w.) — An der mit der Hauptschule in Verbindung stehenden 3classigen Unterrealschule zu Fiume eine technische Lehrerstelle mit dem Jahresgehalte von 630 fl. und einem Quartiergeld von 105 fl. Ö. W. Termin: 25. Mai l. J., bei dem Schuldistrictsaufseher in Fiume. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 26. April l. J., Nr. 96.)

— An der mit der k. k. Normalhauptschule in Gratz vereinigten 3classigen Unterrealschule die technische Adjunctenstelle mit dem jährl. Gehalte von 400 fl. Ö. W. Termin: 15. Juni l. J., bei dem fürstbischöfl. Seckauer Ordinariate in Gratz. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 16. Mai l. J., Nr. 113.)

— An der Haupt- und Unterrealschule zu Wiener-Neustadt für den 3. Jahrgang der Unterrealschule eine Lehrerstelle für Chemie, Physik, Naturgeschichte und Schönschreiben, mit einem Jahresgehalt von 630 fl., einem Quartiergeld von 52 fl. Ö. W. und 3 Klaftern weiches Holz. Termin: Ende Juni l. J., in der fürstersbischöfl. Consistorialkanzlei. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 29. Mai l. J., Nr. 124.)

— Über mehrere in der k. k. orientalischen Akademie erledigte Stiftsplätze s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 20. April l. J., Nr. 92.

— Über mehrere erledigte Universitäts-Handstipendien, als: 1. ein Remitz'sches, 2. drei Rosenburg'sche und 3. drei Stromanz'sche, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 30. April l. J., Nr. 99.

— Über 2 in der k. k. Theresianischen Akademie in Wien erledigte Battaszeker Stiftplätze deutscher Nation s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 4. Mai l. J., Nr. 102.

— Über die Erledigung eines Musik-Stiftungsplatzes im Althan-Jonas'schen Convict in Krems, ferner eines freiherrl. Kirchber-

ger'schen Stiftungsplatzes in der k. k. Theresianischen Akademie in Wien s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 7. Mai l. J. Nr. 105.

— Über 2 im gräfl. Löwenburg'schen Convicte in Wien in Erledigung kommende Freiherr v. Kielmannsegger'sche Stiftungsplätze, dann über Löwenburg'schen Stiftungsplatz für Söhne aus dem Adelstande ungarischer Nation s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 10. Mai l. J.. Nr. 108.

— Über eine erledigte Isaak Arnstein'sche Stiftung für Kinder aus der Verwandtschaft des Stifters s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 13. Mai l. J., Nr. 110.

— Über einen an der k. k. Theresianischen Akademie in Wien erledigten Virgilianischen Stiftungsplatz für einen adeligen Jüngling aus Oberösterreich s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 15. Mai l. J., Nr. 112.

— Über ein erledigtes Franz Anton Zinner'sches Stiftungsstipendium s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 25. Mai l. J., Nr. 121.

— Über mehrere erledigte Stiftungen, als: eine Isaak Jeitteles'sche Familienstiftung, drei Weinberger'sche theologische Facultätsstipendien und eine Karl Ritter von Joelson'sche jurid. Stiftung s. Amtsbl. z. Wr. Ztg v. 27. Mai l. J., Nr. 122.

— Über die Besetzung einiger k. k. Hofsängerknabenplätze (Concurs, im gräfl. Löwenburg'schen Convicte in der Josephstadt, am 5. August l. J.) s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 27. Mai l. J., Nr. 122.

(Todesfälle.) — Am 7. März l. J. zu Wien Hr. Dr. Karl Ritter von Kratky (geb. am 12. August 1802 zu Krakau), Hofrath des k. k. obersten Gerichtshofes, Ritter des Ordens der eisernen Krone u. s. w., als juridischer Schriftsteller, so wie als gewesener Vorstand des Vereines zur Verbreitung von Druckschriften für Volksbildung geschätzt. (Vgl. „Abendstunden." Wien, 1862. 2. Hft. S. 3 ff.)

— Ende März l. J. in der Nähe von Paris Hr. Emile Vanderburch (geb. zu Rouil, Dep. Seine), als dramatischer und novellistischer Schriftsteller bekannt, im 68. Lebensjahre.

— Anfangs April l. J. zu Triest Hr. Müller, Professor an der dortigen hydrographischen Anstalt.

— Anfangs April l. J. zu Cleve der berühmte niederländische Landschaftsmaler Hr. B. Koekkoek.

— Am 2. April l. J. zu Linz der k. k. Regierungsrath Hr. Dr. Anton Edler von Gapp, emer. Professor des römischen und kanonischen Rechtes an der Wiener Hochschule, im 85. Lebensjahre.

— Am 3. April l. J. zu Aylesbury (Buckinghamshire) der berühmte Nordpolfahrer, Admiral Sir James Clark Ross (geb. 1800 auf dem Gute Balsorroch in der irischen Grafschaft Galway).

— Am 8. April l. J. zu Pesth Hr. Dr. Med. Gerenday, o. ö. Professor der Botanik an der dortigen Universität und Vorstand des botanischen Gartens.

— Am 8. April l. J. zu Berlin Hr. Dr. Mützel, kön. preuss. Provincial-Schulrath und gewöhnlicher Commissär bei den Abiturienten-Prüfungen an den Gymnasien in der Provinz Brandenburg.

— Am 11. April l. J. zu Pesth der k. k. Rath Hr. Dr. Sigismund Schordann, vormals o. ö. Professor der höheren Anatomie und Physiologie an der dortigen Universität, im Alter von 68 Jahren.

— Am 12. April l. J. zu Wien Hr. Franz X. Gruber (geb. zu Wien 1802), emerit. Professor an der k. k. Akademie der bildenden Künste. (Vgl. „die Presse." Abendbl. v. 19. April l. J., Nr. 108.)

— In der Nacht zum 16. April l. J. zu Tübingen Hr. Dr. M. S. Mayer, Professor des römischen Rechtes an der dortigen Universität.

— Am 16. April l. J. zu Wien Hr. Joseph Ritter von Eichenfeld, Doctor der Arzeneikunde, jubil. Custos der k. k. Hofbibliothek u. s. w., im Alter von 80 Jahren, ein ebenso durch gründliches Wissen, wie durch liebenswürdige Bescheidenheit ausgezeichneter Gelehrter.

— Am 17. April l. J. der durch seine Reisen bekannte, unter dem Namen „Eremit von Gauting" populär gewordene Hr. General Theodor Frhrr. von Hallberg-Broich, auf seinem Gute Hörmannsdorf in Niederbayern, im 94. Lebensjahre.

— Am 20. April l. J. zu Wien Hr. Bonaventura Emler, einer der talentvollsten Schüler des Prof. Führich, durch seine bisherigen Leistungen auf dem Gebiete der Historienmalerei bekannt, im Alter von 30 Jahren.

— Am 23. April l. J. zu Wien Se. Hochw. Hr. Franz Regis Fürstner, Priester des Piaristen-Ordens, Jubilar und Provinc. Decan, im Alter von 78 Jahren.

— In der Nacht zum 25. April l. J. zu Wiesbaden Hr. Dr. Ernst Deeke, Professor am Katharineum zu Lübek und Bibliothekar der Stadtbibliothek daselbst.

— Am 26. April l. J. der als südslawischer Dichter bekannte Pfarrer in Gradište und Vice-Erzpriester, Se. Hochw. Hr. Matthias Topalović.

— Am 26. April l. J. zu München der kön. pens. Major Hr. Grötsch, unter den bayrischen Dichtern auf dem Gebiete der Epik und Dramatik bekannt, im Alter von 78 Jahren.

— Am 28. April l. J. zu Innsbruck Hr. Joseph Arnold, als Historien- und Architektur-Maler vortheilhaft bekannt, im besten Mannesalter.

— Am 28. April l. J. zu Wien der Hochw. Hr. P. Edmund Götz (geb. am 18. März 1792 zu Sternberg in Mähren), Prior des Benedictinerklosters zu den Schotten, zugleich Verweser der Stiftspfarre, vordem durch längere Jahre (von 1819—1830) Professor am dortigen k. k. Gymnasium, fürsterzbischöfl. Consistorialrath, Ritter des Franz Joseph-Ordens u. s. w., auch als Schriftsteller auf dem Gebiete der Schulliteratur bekannt.

— Im April l. J. in Ile Brewers (bei Tauton in Somersetshire) der dortige Pfarrer Hr. Dr. Joseph Wolff (geb. zu Weilersbach [Rheinpfalz?] im J. 1795), der bekannte Missionär und Bochara-Reisende. (Vgl. A. a. Ztg. Nr. 133 und Beil. zu ders. Ztg. Nr. 138.)

— Im April l. J. zu Torpat Hr. Senator Bradtke, Rector der Universität dortselbst, nachmals Präsident der zu Ausarbeitung des neuen Reglements niedergesetzten Professoren-Commission.

— Gegen Ende April l. J. auf dem Zürchersee der deutsche Schriftsteller Hr. Dr. Christian Höppl, als Dichter („Sakontala." Wiesbaden, 1854, u. a.) nicht unbekannt.

— Am 1. Mai l. J. zu Leitomischl eines der ältesten Mitglieder der philos. Facultät zu Prag, Se. Hochw. Hr. Dr. Florus Staschek, kais. Rath, Ehrenprovincial des Piaristen-Ordens, em. Director des dortigen Gymnasiums u. s. w.

— Am 3. (?) Mai l. J. zu Dresden der Medicinalrath Hr. Dr. Siebenhaar, als Arzt und Fachschriftsteller bekannt.

— Am 4. Mai l. J. zu Krakau Hr. Franz Wezyk, einer der geschätztesten polnischen Dichter der Gegenwart, seit sechs Jahren Vorstand des Gelehrtenvereines zu Krakau, im Alter von 76 Jahren.

— Am 10. Mai l. J. zu Wien Hr. Karl Stegmayer (geb. zu Wien am 12. Jänner 1800), gew. Berg- und Hüttendirector zu Schladming in Steiermark u. s. w., auch als Fachschriftsteller, so wie auf dem Gebiete der Belletristik bekannt.

— Am 11. Mai l. J. zu Breslau einer der ältesten und meist verdienten Ärzte der geh. Medicinalrath Hr. Dr. Traugott Wilhelm Gustav Benedict, ordentl. Professor in der medicinischen Facultät der dortigen Hochschule, auch als Fachschriftsteller bekannt, im 77. Lebensjahre.

— Am 11. Mai l. J. zu Berlin Hr. Kapellmeister Wilhelm Telle, ein Mitglied der alten, schon unter der Regierung des Königs Friedrich Wilhelm II. bekannten, Künstlerfamilie Telle, Cherubini's Schüler, als Opern-Compositeur und Kirchenmusiker geschätzt.

— Am 11. Mai l. J. zu Kopenhagen der Etatsrath und Professor der nordischen Sprachen an der dortigen Universität, Hr. Niels Matthias Petersen, im 71. Lebensjahre; ebendort am 12. d. Mts. der ausgezeichnete Anatom, Hr. Professor J. P. Ibsen, nur 61 Jahre alt.

— Am 11. Mai l. J. zu London auf der Reise Hr. Dr. Magnus Wikstrom, ein schwedischer Reisender, in seinem Vaterlande als Naturforscher sehr geschätzt, an den Folgen seiner Anstrengungen auf einer wissenschaftlichen Reise nach Australien.

— In der Nacht vom 11. zum 12. Mai l. J. zu Gratz Hr. Dr. Lorenz Gabriel, emer. Rector der Innsbrucker Universität, em. Decan und Prodecan der Gratzer Universität, Mitglied der k. k. Staatsprüfungscommission allgem. Abtheilung, o. ö. Professor der Philosophie und ihrer Geschichte an der Universität zu Gratz.

— Mitte Mai l. J. zu Lausanne Hr. Professor Aimè Steinlen, bekannt durch sein Buch über „Bonstetten," so wie durch Beiträge zu einer allgemeinen Literaturgeschichte der Schweiz.

— Am 18. Mai l. J. zu Freiburg der durch seine vieljährigen Reisen im Orient bekannte englische Schriftsteller Hr. Dr. Georges Robinson.

— Am 25. Mai l. J. zu Gratz Hr. Johann Nestroy (geb. zu Wien am 7. December 1802), als dramatischer Schriftsteller und Schauspieler, vorzugsweise auf dem Gebiete der Parodie, des grotesk Komischen und der Satire, eine volksthümlich bekannte und geschätzte Specialität.

— Im Mai l. J. zu Utrecht Hr. Schröder van der Kolk, der berühmte holländische Physiologe.

— Im Mai l. J. zu Paris Hr. Frédéric de Courcy, einer der fruchtbarsten und beliebtesten dramatischen Schriftsteller Frankreichs, als Mitarbeiter Scribe's, Bayard's, Théaulon's, Melesville's u. v. a. bekannt.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Zur griechischen Etymologie.

(Mit Bezug auf das Programm von Münstereifel 1861.)

Bei der Durchmusterung der preufsischen Gymnasialprogramme für 1861, die manche werthvolle Arbeiten enthalten (ich erwähne nur: Peter zur römischen Geschichte, Ameis zu Homer mit einem unhomerischen Vorworte, Teil Hyperidis oratio funebris, auf welch' letztere wir nächstens zurückzukommen gedenken), stiefs Ref. auch auf obige Schrift und hoffte bei ihrem ansehnlichen Umfange (42 S. 4.) viel treffliches darin zu finden. Doch bald musste Ref. zu seinem Bedauern sehen, dass er sich arg getäuscht hatte. Man wird nämlich jetzt, nachdem Curtius' Schulgrammatik die 5. Auflage erlebt hat, doch erwarten können, dass, wer über griechische Etymologie schreiben will, sich zum mindesten mit diesem Buche vertraut gemacht habe. Denn dass der Lehrer des Griechischen oder überhaupt der alten Sprachen die Resultate der comparativen Grammatik kennen solle, um in ihnen eine sichere Grundlage für seine Studien zu haben, nicht etwa, um sie vor seinen Schülern auszukramen, dies ist, wie es aus den Abhandlungen tüchtiger Schulmänner in Jahn's Jahrb. 2. Abth. hervorgeht, in Preufsen, wenn auch noch nicht allgemein anerkannt, so doch eine so siegesmuthig verfochtene Ansicht, dass sie sich trotz gegenüberstehender Einsprache gewiss Bahn brechen wird. Ich gehöre nun zwar auch nicht zu denen, welche aus dem Sanskrit griechisch lernen wollen, glaube aber dennoch, dass man die neuesten Forschungen nicht vornehm bei seite setzen dürfe, zumal die Aneignung derselben möglich ist, ohne gerade tiefe Studien des Sanskrit gemacht zu haben. Wir treffen aber in obiger Schrift wieder die alten Taschenspielerstückchen der Etymologen, die da lauten Synkope, Wegfall eines unnöthigen, Vorsetzung eines beliebigen Consonanten, besonders häufig *f* u. dgl. Von Verständnis der griechischen Lautlehre ist überhaupt keine Spur zu finden. Zum Beweise des gesagten könnten wir einfach auf jede Seite der Schrift verweisen, doch wir wollen einige Beispiele herausheben und mit unseren Bemerkungen begleiten.

In §. 2 erfahren wir, dass die älteste Form des Acc. von *βασιλεύς βασιλέϝα* gewesen sei. Der Verfasser konnte aber aus Buttmann (sonst seine Hauptquelle) I. §. 52, A. 1 ersehen, dass die ursprünglichen Endungen *βασιλῆος*, — *ῆι*, *ῆα* waren, also der Acc. auch *βασιλῆϝα* gelautet haben musste. Übrigens vgl. L. Meyer vergleichende Gram. des Griech. u. Lat. S. 306. Zu gleicher Zeit werden wir über die Endung des Acc. plur. III. Decl. belehrt. Sie ist wegen 'kret. *τόνς* statt *τονέ* *ας* aus *ανς*.' Bis hieher konnte man sich noch die Stilisierung gefallen lassen. Von jetzt an aber wird sie oft derart, dass eine solche Vernachlässigung der Form ernsten Tadel verdient. Es möge ein Beispiel hier stehen, um zu zeigen, wie es dem Verfasser beliebt, seinen Lesern Rätsel aufzugeben. In der Anm. zu §. 2 heifst es: 'Nach kret. *τόνς* st. *τονέ* Ahr. II. 105 finde ich Acc. plur. III. Decl. Endung *ας* aus *ανς*; nämlich

τρτήρσας wie τρτήρσσς = τρτήρσις; daher ας aus σς, mithin ας aus ανς, ες aus ενς, wie *pastor-em, -es.*' Wir müssen jedoch auch gegen die ganze Lehre Protest erheben. Hier steckt das πρῶτον ψεῦδος, das den Verf. immer tiefer auf Abwege führt. α soll nämlich aus ε entstanden sein, ein Vorgang, der lautlich unmöglich ist; es findet gerade das umgekehrte Verhältnis statt. — Daraus folgt nun ein zweiter Irrthum, die Endung des Nom. plur. soll ursprünglich *ενς* gewesen sein wie im Accusativ. Da es dem Verf. so leicht geworden, ας aus εσ, ανς aus ενς entstehen zu lassen, und also als Grundform für beide *ενς* anzusetzen, erfasst ihn ein wahrer furor etymologicus, der einem ein Lächeln abnöthigen könnte, wenn die Sache nicht mit vollem Ernste verhandelt würde. Es heifst: „Dies plur. -*ενς*, zumal auch(?) im Nomin. könnte aber auch ις in τιμήεις entsprechen, so dass *εις* (ehrenreich) aus *εντ-ς* ein reichliches Dasein bezeichne und dann eigentlich participialisch sei, und so wieder *εντ* neben *αντ* § 27. 2.“ Hier hören wir also, dass die Endung des Acc. und Nom. pl. *ενς* gewesen. Dies *ενς* ist aber (S. 33) regelrechtes Particip zu *εἰμί*, dessen Stamm *ϝε, ϝεδ* sein soll. Was wird nun der Hr. Doctor sagen, wenn seine Schüler den Satz 'ihn, der keinem der damals lebenden nachstand' übersetzen: *οὐδένα τῶν τότε ἐντων δεύτερον ἐντα*?! Doch da mag er sich selbst kümmern! Aber was sollen wir sagen, wenn er uns weifs machen will, dass z. B. *ἐσ-μέν sumus* aus *ϝε-ϝεδ-α-μεν*, eigentlich *ϝεϝοδαμεν* entstanden sei. Durch welche Künste dies möglich sei, kann jeder zu seiner Erbauung S. 30 nachlesen.

S. 2 lernen wir, dass der Nom. von *πήχεως* zuerst *πήχευς*, jener von *ἄστεως* aber *ἄστευ* war. Ebenso wird behauptet, dass ι = υ sei, und der Beweis dafür in Neutr. pl. wie *ὀξέα*, im Femin. *γλυκεῖα* statt *γλυκεῦα*, zu dem der Nom. masc. wieder *γλυκεύς* gewesen sein soll, und weiterhin in *ναι = ναυ* (*ναίω*) gefunden. Dass der Verf. das richtige (nämlich *ια* zur Bildung des Fem. verwandt) gewusst, sieht man aus seiner Polemik gegen Jahn's Jahrb.

Da so in §. 2 der vermeintliche Beweis für die Gleichheit von ι und υ geführt ist, wird es im §. 3 dem Verf. nicht mehr schwer, die Identität von *χαρί-ι-ς* und *εὖ = χαρις* darzuthun. Beide bedeuten „anmuthreich. Das „reich“ liegt demnach in dem Prä- und Suffix *ευ* und *ει*; daher *ευ = ει*; denke daher für *χαρίεις* ein *χαρίενς = χαριεϝς = χαρις*.“ Wir aber denken, dass *ευ* in *εὔχαρις* mit dem *ει* in *χαρίεις* gar nichts zu thun hat, und bemerken nur noch, dass sogar in dem η von *μονογενής* ein *ευ* gesucht wird. Wir dürfen es natürlich nicht wagen, den Verf. auf das Latein hinzuweisen, wo ihm *genus, gener-is* aus *genes-is* zeigen könnte, dass der St. auch im Griech. *γενες* ist und er daher das Fem. *μονογένεια* aus *μονογένε(σ)ια* und nicht aus *μονογένεϝα*, herleiten muss. Es wird nämlich S. 41 sogar der Beweis (freilich nur mit leeren Worten, wie: das Gegentheil sei eine zu starke Annahme) versucht, dass *γενες* nicht St. sei, sondern ς blofs als Zeichen des Nominativs erscheine. Wer freilich nicht weifs, dass ς nicht Nominativzeichen bei Neutris sein kann, mit dem ist nicht zu streiten. Zudem würde ja, und das ist für den Verfasser der gewichtigste Grund, durch Annahme des ς als zum St. gehörig seine ganze Theorie über den Haufen geworfen. Dies Festhalten an eigenen Einfällen zeigt sich besonders S. 23, wo die Herleitung von *ἕσσυμαι* aus *ϝέσσυμαι* ihm 'ganz unglaublich' erscheint, denn 'eine solche betrachtet mehr Sanskritisches wie *vas* u. dgl. (als ob *vestis, vestire* nicht lateinisch wäre) als den natürlichen Zusammenhang von *ἕννυμι* und *ἕημι*,' an den aber aufser dem Verf. wol kaum noch jemand glauben wird. Es wird nun auch nicht mehr auffallen, wenn der Dativ '*Δημοσθένε-ι* aeol. *Δημοσθένευ* aus *-σθένεν-ι*' entstanden sein soll, da es ja keine St. auf ς im Griech. gibt.

In §. 4 wird der Ursprung des *ει = ευ* von §. 3 näher angeführt, '*τιμήϝεις, εις* für *εντ-ς*, also ι für *ντ* (sic!); *ϝεντ* Skrt. *vant*, nach

Caesar Ztschrft. f. Althm. offenbar mit Benfey 'seiend mit,' und ich erkläre es als das ursprünglichste und natürlichste Particip von *εἰμί* (*emi-*), woran Benfey wol gedacht (sicherlich nicht!), indem er dieses Affix für verwandt mit *φύω fuo* darstellt, wozu ich noch *νίός* (das ist falsch!) und das Particip. perf. *νἵα* setze.' Dass *εἰμί* rad. *es* (*as*) mit *φύω* rad. *φυ* (*bhu*) nichts gemein habe, ist jedem einleuchtend. *νίός* hat im Anlaute gar keinen andern Laut als *s* (d. h. Spiritus asper aus *s* entstanden) gehabt. Darauf konnte den Verf. schon das deutsche sohn got. *su-nu-s* führen, wenn er überhaupt von der Lautlehre etwas wüsste. Doch wie es damit auch für's Deutsche bestellt sei, zeigt §. 25, Anm.: 'Mit *ἰός* der Pfeil stimmt τὸ *ἑον* das Veil(chen), formell deutsch und lat., dem Sinne nach aber mit *βιός* etc.' Das soll doch heißen: *Pfeil* = *Veil* und *pilum* = *viola*. Dann ist auch *Pferd* = *Verd* (*p* = *f*) genannt, weil es zum Fahren gebraucht wird!

Wir müssen uns nun für's folgende gefasst machen, dem Verb *εἰμί* ein *ϝ* vindiciert und als Particip in seiner Grundform *ϝεϝ ἐντος* hingestellt zu sehen. Dafür wird auch §. 26 ein Beweis angetreten. '*Εἰμί* ist ein *ἐλμι* auf die Frage wo? der St. *ϝε*. *εἰμί* in titulo Rossii Theraeo satis antiquo, Keilii schedae epigraph., welches schon aus altd. 'wesen' einleuchtet.' Über den Asper der Inschrift (er beweist auch gar nichts für *ϝ*) kann und mag ich nicht urtheilen; dass aber 'wesen' zur Wurzel *vas habitare* gehört, ist sicher. Ebenso, dass das ahd. *bi-m* mit *εἰμί* nichts zu thun hat, da es zu *φύω*, *φυ*, *fu* gehört, von dem es regelrechte Verschiebung ist. Nach Heracleiden, so erzählt uns S. 32 der Verf., hatte Alcman das Part. *ϝεϝ ἐντος* gebildet. Ahrens, (dessen Werk über die gr. Dialecte mir leider nicht zu gebote steht) bezweifelte das Vorkommen des *ϝεϝ*, es werde wol *ἐών, ἐντος* wie *κύων κυνός* gelautet haben. Dagegen glaubt der Verf. siegreich anzukämpfen, wenn er behauptet: 'Die Analogie von *τιθείς* spricht für *ϝεϝ* und lat. *ens-entis*; warum verglich hier Ahrens nicht das Latein, wo er doch mit Vorneigung *sum* heranzieht, um für *εἰμί* den St. *ες* zu vertheidigen.' Das Lat. *ens, entis*, antworten wir, durfte Ahr. gar nicht vergleichen, da es eigentlich nur griechische Nachbildung ist. Vgl. Quintil. VIII, 3, 33 Multa ex Graeco formata nova ac plurima a Sergio Flavio, quorum dura quaedam admodum videntur, ut ens et essentia, und II. 14, 2. Wie aber das lat. Particip lauten musste, zeigen *prae-sens* und *ab-sens*. Ob der Nom. *ϝεϝ* gelautet habe, das ist von Ahrens mit Recht bezweifelt. Heracleiden hat ja doch nur den Gen. plur. für seine Ansicht angeführt (Bergk. poet. Lyr. Alcman Fragm. 57).

In §. 6 taucht eine ganz neue Regel auf, es soll nämlich '*ϝ* zuerst sich in Spiritus asper und dieser dann in *σ* verwandeln,' wieder eine Annahme, die die ganze Lautgeschichte geradezu auf den Kopf stellt. So soll *ἑσπόμην* aus *ἕλπόμην* — *ϝ-σεπόμην* = *ἑσπόμην* entstanden sein und das Verbleiben des Spiritus asper kaum anomalisch (natürlich nicht!), weil ein zweiter Spir. asp. aus *ϝ* in *σ* übergieng.' Wie einfach, um mit dem Verf. zu reden, ist es da: *σεπ* St.; denke dir Reduplication: *σεσεπόμην*, und statt *σ* Spir. asper: *ἑσπόμην* = *ἑσπόμην*, wie es die Lautlehre fordert.

In §. 8 lesen wir, dass die Wurzel von *δείκνυμι δεκ* sei und das Präsens eigentlich Reduplication statt *δε-δίκ-νυμι*, so wie *λείπω* statt *λελίπω* u. dgl. enthalte, woraus dann weiter folge, dass *δείδεγμαι* eine dreifache, *δεδέγμαι* sogar eine vierfache Reduplication enthalte. Über Vocalsteigerung weiß also der Verf. nichts, über die Reduplication können wir ihn einfach auf Leo Meyer's Gramm. verweisen. Zugleich wird hier gelehrt, dass *δείκνυμι* (*δεκ*) mit *δι-ϝ-κ-σομαι* zusammenhänge und *ϝ* eingeschaltet sei zur Versinnlichung der flüssigen Beweglichkeit des Blickes (*facilis oculos* Virg. VIII, 310).

Auf die Höhe der etymologischen Kunst, die alles zuwege bringt, erhebt sich der Verf. in §. 9, wo der Beweis geliefert wird, dass *ἕρπειν* = *τίκτειν* ist und zwar so: 'Der Begriff des Kriechens führt auf den des Antreibens, dieser auf den des Auseinanderreibens der Worte: des Spre-

chens.' Um diesen Satz auch lautlich zu rechtfertigen dient das oben erwähnte ϝ = Spir. asper = σ; es wird für die heterogenen St. *sarp* und ϝερπ (*serp*) eine Grundform ϝερπ angenommen, aus der 1. ἕρπω, 2. εἵκειν mit Wegfall des ρ, 3. ἑκών mit Wegfall des π kommt. Dass man aber umgekehrt verfahren, also, wenn eine Wurzel die verschiedensten Begriffe umfasst, das sie verbindende Mittelglied aufsuchen muss und nicht etwa, weil etwa dieser und jener Begriff logisch so oder so zusammenhängen könne, nun gleichsam die Sprache zwingen dürfe, dass sie auch denselben Ideengang befolge — denn etwas anderes ist obige Etymologie nicht —, das ist heutzutage eine anerkannte Sache.

Aus §. 10 heben wir die Lehre hervor, dass der Spir. asper = s sei. Erhärtet wird dies durch *κείμαι* = *εἶμαι* §. 24. Abgesehen von diesem müssen wir auch gegen die anderen Beispiele 'καλάμη Halm, *can-ere* Hahn' Einsprache erheben. Der Verf. citiert zu seiner Sicherheit Jahn Jahrb., März, 1861. Nun sind zwar *s*, *c* = *h* im Deutschen, wofür sie auch bei Jahn Jahrb. stehen, ganz in der Regel, aber das sind gar keine Belege für Spir. asper = s; denn der Asper ist aus *σ* entstanden und hat mit deutschen *h*, das ja kein Spir. asper ist, gar nichts gemein.

Wir müssen vieles wunderliche übergehen, um zu §. 22 zu gelangen, der uns folgende Neuigkeit bietet: 'Die erste Person ich, die anredende, entspricht der Gegenwart, die zweite, vor mir stehende, der bevorstehenden Zukunft, die dritte, nicht mehr daseiende, von der geredet wird, der entschwundenen Vergangenheit. Darum ist beim Verb meines Erachtens der Charakter der Vergangenheit dem Pronom. pers. dritter Person, der der Zukunft der zweiten Person entnommen.' Danach ist ihm der Perfect- und Aoristcharakter *κ* = *κα* = *σα* aus *σϝε* (*σφε*) entstanden!

Von §. 24 an wird dann bewiesen, dass *ἧμαι*, *κείμαι*, *τίθημι*, *ἵστημι*, *ἔστην*, *εἶδα*, *ἧμαι*, *ἵζομαι*, *ἵζω*, *εἶμι*, *εἶμί* alle verwandt sind und auf einen St. *ϝε*, *ϝι*, *ϝε*(*ϑ*) zurückweisen. Auf dies alles näher einzugehen, ist unnöthig; es fällt einem von selbst ein: qui nimium demonstrat, nihil demonstrat.

Ehe wir schliefsen, müssen wir jedoch noch auf S. 40 verweisen. Dort wird in einer Polemik gegen Ahrens die Behauptung aufgestellt, dass ρ in *ἧμαι* = *εἶμι* (St. *ϝερ*) „verdoppelt wäre zum Ersatz der Vocallänge," was dann weiter durch *χεῖμα*, *χείμμα* bewiesen sein soll. Bis jetzt hörte man immer nur von Dehnung eines Vocals zum Ersatz eines ausgefallenen Consonanten (Ersatzdehnung). Das umgekehrte ist etwas ganz neues, aber das neue ist nicht immer wahr! Der Verfasser muss eben alle Resultate der Lautlehre auf den Kopf stellen, um seine Einfälle durchführen zu können. Es liegt nicht in unserer Macht, ihn von dem vergeblichen seines Bemühens zu überzeugen, nur darf er dann nicht verlangen, dass wir ihm glauben sollen.

Eger. Johann Lifsner.

Literarische Notizen.

Das Proverbium in grammatischer Verwendung bei dem Elementarunterricht in der lateinischen Sprache. Sammlung von fast 1200 lateinischen Sprichwörtern und sprichwörtlichen Redensarten, mit Quellenbezeichnungen, Übersetzungen, kurzen Erläuterungen und einem alphabetischen Verzeichnis. Zum Gebrauche für Schule und Haus herausgegeben von C. Wiegand. Leipzig, 1861.

Parturiunt montes; s. des Verfassers Erklärung S. 45, N. 649. Eine lange Einleitung fehlt nicht; natürlich, eine Sache, an deren Wichtigkeit mehr als ein Fachmann zweifeln dürfte, bedarf ihrer. Das Entstehen des Büchleins beruht, kurz gesagt, auf dem falschen Schluss: weil es eben nicht unerwünscht ist, dass man lateinische Sprichwörter kennt, deshalb müssen sie in der Schule förmlich gelernt werden. Da nun zwar der Gymnasiast bis zum Abiturientenexamen ohnehin

die neuen Staatseinrichtungen berufen ist, in seinen eigenen Angelegenheiten auch nach eigenem Urtheile zu verfahren, offen ausgesprochen werden.

Ich würde jedoch glauben, eine Pflicht zu verletzen, wenn ich auf die bisherige Gewohnheit des Publicums, jedes bestehende Gymnasium und jede Realschule als eine Anstalt zu betrachten, die unter der besonderen Leitung und Bürgschaft der Regierung steht, und auf die hieraus für dasselbe entspringende Gefahr, durch die neuen Privatschulen mannigfache Täuschungen zu erfahren, keine Rücksicht nähme. Jene Gewohnheit und die offenbare Vergrösserung der Gefahr, welche entstünde, wenn die neuen Privatanstalten den Namen der öffentlichen Schulen führen dürften, haben mich zu dem ehrerbietigsten Vorschlage bewogen, der bisher besprochenen Classe von Privatschulen die Führung des Namens eines Gymnasiums oder einer Realschule nicht zu gestatten. Die §§. 5—7 des provisorischen Gesetzes sprechen hingegen von einer zweiten Gattung von Anstalten, von solchen nämlich, welche diese Namen führen. Damit ihnen aber dieses gestattet werden könne, soll ihre Einrichtung in allen wesentlichen Stücken der Einrichtung der öffentlichen Gymnasien entsprechen. Diese Einrichtung ist eben dasjenige, was der Staat von einer Anstalt fordern muss, um dem Publicum zwar nicht die Bürgschaft für den Erfolg des Unterrichtes geben zu können, denn dazu fehlt, dass er die unmittelbare Leitung derselben durch seine Organe besorge, wohl aber um demselben eine wesentlich grössere Sicherheit für die Leistungen der Anstalt zu verschaffen. Durch eine solche Einrichtung erleidet eine Anstalt allerdings einigen Abbruch an der Freiheit ihrer Bewegung, da es aber nur von ihr abhängt, durch Verzichtung auf den Namen, welchen die öffentlichen Schulen führen, in die Classe der zuerst besprochenen Privatschulen zurückzukehren, so liegt darin keine Schmälerung der den Privatanstalten durch §. 3 des Allerhöchsten Patentes zuerkannten Rechte, sondern nur die im gewichtigen Interesse des Publicums gemachte Anwendung des vierten der oben ausgesprochenen Grundsätze.

Dass Privatschulen, welche das Recht erworben haben, den Namen von Gymnasien oder Realschulen zu führen, wenn sie eine besondere Tüchtigkeit entwickeln, auch ermächtiget werden sollen, staatsgiltige Zeugnisse auszustellen, wie §. 15 des provisorischen Gesetzes vorschreibt, erscheint als ein Act der Gerechtigkeit gegen sie, und als eine Anerkennung der Wichtigkeit, welche Privatschulen überhaupt im Systeme des Unterrichtswesens haben. —

Die Errichtung von Privanstalten, in welchen höherer Unterricht, wie er in öffentlichen Schulen, den Facultäten oder technischen Instituten anheimfällt, ertheilt wird, ist in den §§. 17 und 18 des provisorischen Gesetzes an die für die bisher besprochenen Privatschulen geltenden Bestimmungen gebunden; es ist aber zugleich vorgeschrieben, dass jeder bei solchen Anstalten zu verwendende Lehrer von den Regierungsbehörden als in wissenschaftlicher, moralischer und politischer Beziehung zu einem solchen Geschäfte befähiget erkannt sein müsse.

eine hübsche Zahl aus den Classikern selbst liest, dagegen derjenige, der nur die Anfangsgründe des Lateins, sei es auf dem Gymnasium, auf der Real- oder Bürgerschule lernt, nicht, so müssen, um auch diese ja der Sprichwörter theilhaftig zu machen, dieselben in die unterste Stufe des lateinischen Unterrichtes herabsteigen. Fragt man nach dem Grunde, warum die Proverbienkenntnis 'nur von Nutzen' ist, so erhält man allerlei Phrasen zur Antwort wie 'genauere Bekanntschaft mit der ganzen Sprach- und Denkweise,' mit dem 'Geiste des Volkes' u. s. w., kurz Dinge, die doch niemand den zehnjährigen Kindern zumuthen wird, am allerwenigsten denen, welche nur die Anfangsgründe des Lateinischen zu erlernen haben. Dass der ganz unpædagogische Gesichtspunct von dem mannigfachen Vorkommen lateinischer Sprichwörter in Zeitungen u. ä. auch nicht fehlt, wird man leicht begreifen. Kurz die Bedeutung, welche der Hr. Verf. dem lat. Proverb als Unterrichtsmittel einräumen will, können wir nicht zugeben, wir können höchstens zugestehen, dass man manchmal statt eines anderen Übungssatzes ein Proverbium gebe. Von diesem Puncte aus mag dem Lehrer eine Sammlung, welche ihm Proverbien in einer der Grammatik schon anbequemten Folge bietet, nicht unwillkommen sein; nur müssen die Proverbien wirklich classische, durch Inhalt und Form ansprechende und für die Fassungsgabe der jeweiligen Unterrichtsstufe anpassend sein. Diese Schranken sind nicht immer streng eingehalten. Einige Beispiele mögen es zeigen. Nr. 10. Wenn nur der Anfänger *vervecem statua* kennt! Nr. 28. *Clericus clericum non decimat.* Nr. 30. *Dat veniam corvis, vexat censura columbas:* 'die Polizei sieht den Schuldigen bisweilen durch die Finger, misshandelt dagegen die Unschuldigen.' Nr. 40. *Crocodilli lacrimae.* Nr. 41. *Lupus in fabula.* Nr. 45. *In verba magistri iurare* 'alles für wahr nehmen, was der Lehrer sagt.' Nr. 61. *Practica est multiplex.* Nr. 75. *Homo longus raro sapiens.* Nr. 85. *Asino gramen et baculus.* Nr. 134. *Novus homo.* Nr. 135. *Collativus venter.* Nr. 134. *Maculosum ut muricis pallium.* Nr. 171. *Abusus non tollit usum.* Nr. 202. *Sartaginum pernicies.* Nr. 241. *Gallus in suo sterquilinio plurimum potest.* Nr. 267. *Dignus es et principiare matellam.* Nr. 296. *Non habet, cui indormiat.* Nr. 326. Seit wann ist Liv. *pauci ac ferme optimus quisque* (*Hannoni adsentiebantur*) ein Sprichwort 21, 4, 1, nun gar im Sinne von 'es war eine kleine aber auserlesene Gesellschaft?' Nr. 424. *Asinus non curo.* Nr. 430. *Post coenam stabis aut passus mille meabis.* Nr. 485. *Mulier tacent in ecclesia* u. s. w. Man mag daraus ersehen, wie ungesichtet die Compilation ist, classisches und unclassisches, sprichwörtliches und ganz individuelles, dem Knabenalter entsprechendes und nicht entsprechendes im wundersamen Vereine, dagegen fehlt eine Menge wirklicher nur durch die Dichter und mathetische Prosaiker veredelter Proverbien, so dass man zur Vermuthung kommt, 'die eigenen Sammlungen' S. XII seien keinesfalls aus den einzig zulässigen Quellen, d. i. den Classikern geschöpft. Wir wollen nur einige anführen, die sich uns ohne derartige Beschäftigung ganz gelegentlich bei weit entlegenen Arbeiten dargeboten haben. §. 2. Die *equi alibi* bei Hor. sat. 1, 7, 8. *Ne sictni quidem* Cic. Cat. 2, 10, 21. — §. 4. *Canis a corio nunquam absterrebitur uncto* Hor. s. 2, 5, 83. — §. 6. *Sed ne pecudes quidem* Cic. Cat. 2, 9, 20. — *Tetigisti acu* Plaut. Rud. 5, 2, 19. — §. 20. *Omnia sunt hominum tenui pendentia filo* Ov. P. 4, 3, 35. *Bacchare in sacchra.* Cic. fin. 5, 23, 64. *Principibus placuisse viris non ultima laus est* Hor. ep. 1, 17, 35. — §. 21. *Quae belua ruptis Cum semel effugit, reddit se prava catenis.* Hor. 2, 7, 71. — §. 22. *In litus arenas in segetem spicas, in mare fundat aquas.* Ov. hist. 5, 6, 43. *Mare coelo confundas* Juv. 6, 282. — §. 25. *Dives ut metiretur nummos.* Hor. s. 1, 1, 96. — §. 28. Hor. s. 1, 10, 37. — §. 30. Ov. Trist. 5, 14, 44 ib. Löhrs. — §. 32. Hor. s. 1, 1, 84. ep. 1, 8, 28. — §. 39. Hor. ep. 1, 2, 16. — §. 40. Hor. s. 1, 1, 106. — §. 43. Ov. fast. 4, 311.

Wir können uns bei dieser Gelegenheit nicht versagen, auf ein einigermaſsen verwandtes, aber aus ganz anderem Holz geschnitztes Buch hinzuweisen, obgleich es schon etwas älter ist. (So viel uns bekannt, ist es in dieser Zeitschrift noch nicht erwähnt.)

Flores et fructus latini. Puerorum in usum legit et edidit Carolus Wagner. Lipsiae, 1856.

Es ist gearbeitet nach einem englischen Buche von Valpy (dieser Ursprung zeigt sich auch in dem latein.-deutsch-französisch-englischen Wörterverzeichnisse, das besser weggeblieben oder beschränkt wäre). Voraus gehen kurze Sätze, in denen die einfachsten und wichtigsten Puncte der Syntax zur Anschauung gebracht sind, unter dem Titel '*Prolusio*,' meist selbst gebildet, aber durchaus von classischem Anklang; dann folgen als eigentliche *fructus* in wohlberechneter Steigerung vom leichteren zum schwereren Sentenzen und Anekdoten, Fabeln und kürzere historische Erzählungen, Poesie und Prosa, ernstes und heiteres scheinbar ohne viel Ordnung und doch für Knaben und auch für Erwachsene anziehend, mit geringen für das Knabenalter und Knabenverständnis nothwendigen Änderungen. Wie trefflich ist z. B. die Anordnung der vier letzten Nummern: *De Hannibalis per Alpes transitu* (Liv. 21, 32 s.); *De Fabio Maximo praeclare Ennius: Unus homo nobis* etc.; *Quo animo fuerint Romani in rebus adversis* (Benehmen des Senates nach der Schlacht bei Cannae Liv. 22, 8, 61) und als Schluss des ganzen die herrlichen Anfangsstrophen *Iustum ac tenacem propositi virum* etc. Nun können wir zwar nicht nach der Natur unserer Gymnasien und der dem lateinischen Unterricht zugewiesenen Stundenzahl daran denken, der Einführung des Buches als förmliches Lesebuch das Wort zu reden; aber dem Lehrer dürfte es oft brauchbaren Stoff liefern, und sich für die unterste Classe ganz vortrefflich zu einem Prämienbuch eignen. Für die letztere Verwendung empfiehlt es sich auch durch die elegante Ausstattung.

Salzburg. L. Vielhaber.

Winckelmann. Ein Vortrag gehalten am 22. Februar 1862 im wissenschaftlichen Vereine zu Berlin, von Dr. C. Friederichs, Prof. an der Universität und Assistent am kgl. Museum zu Berlin. Hamburg, 1862. 32 S. 8.

„Ich habe nicht eine allgemeine Lobrede auf Winckelmann halten wollen, sondern das an ihm Charakteristische hervorzuheben gesucht. Wenn ich dabei auch die Schattenseiten habe hervortreten lassen, so möchte ich doch nicht als ein Tadler des grofsen Mannes gelten, der ich vielmehr überzeugt bin, dass seine Werke dem Dilettanten, dem Künstler und Gelehrten zu einem tieferen Verständnis der griechischen Kunst förderlicher sein werden, als irgend eine andere Schrift. Seine Werke sind geschrieben für alle und tragen an sich den Charakter ihres Urhebers, der ein echter Lehrer war. Denn es war eine der höchsten Freuden Winckelmann's, in edelgearteten Jünglingen die Begeisterung für das Hohe in der Kunst zu wecken, er war, wie er sich selbst nennt, ein geborner Schulmeister, er war ein echter Lehrer, der Leben weckt, indem er Leben gibt. Und so sind seine Werke nicht eine todte Sammlung von Resultaten, sondern lebendig wirkend auf den ganzen Menschen und anregend zu eigener Thätigkeit." Mit diesen Worten aus dem letzten Abschnitte dieses interessanten Vortrages bezeichnen wir am einfachsten dessen Inhalt und Charakter. Von Winckelmann's äufserem Leben werden nur die wesentlichen Umrisse entworfen; sie bilden den Rahmen zu dem ebenso klar und scharf als mit aufrichtiger Hingebung gezeichneten Bilde von W.'s Bedeutung für das Verständnis griechischer Kunst und von seiner epochemachenden Wirksamkeit auf diesem Gebiete. — Nur der sicheren Durchdringung des Stoffes, welche man von dem durch seine kunstgeschichtlichen Arbeiten geschätzten Verfasser erwarten durfte, konnte es gelingen, den reichen Inhalt des Vortrages in einfach edler Sprache und abgerundeter Form zu umfassen.

Beilage

zur

Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien.

(XIII. Jahrgang, V. u. VI. Heft.)

Zur Verständigung.

Die Schwierigkeiten, die man bei der Abfassung eines lateinischen Übungsbuches für die untersten Stufen zu überwinden hat, wird derjenige am besten ermessen können, welcher es selbst unternahm, ein solches zusammenzustellen. Es gibt nämlich, besonders im Anfange, Partien, wo man in betreff der zu wählenden Beispiele recht in die Enge kommt, vorausgesetzt, dass man sich nicht über die gleich anfangs einzuübenden Formen, wie es die meisten Verfasser thun, hinaussetzen, sondern auch für diese hinreichenden und geeigneten Lesestoff bieten will. Allerdings kann man, wenn sich entsprechende Sätze in classischen Werken nicht leicht finden lassen und man die Mühe scheut lange zu suchen, selbst Sätze bilden und sie dem jedesmaligen Bedürfnisse anpassen. Aber Takt und Vorsicht ist dabei immerhin nöthig; denn Beispiele wie: *regina habet pecuniam* (Spiefs), oder *equitis insidiantur venatores* (Feldbausch), können in der ersten Aufgabe, welche die Einübung der ersten Declination zum Zwecke hat, wol nicht gebilligt werden. Im ersten Falle nicht, weil solche und ähnliche Sätze der mündlichen Einübung der Formen zu überlassen sind, im zweiten nicht, weil Ausdrücke wie „*insidiantur*" und „*venatores*" anticipiert, dem Schüler somit unverständlich sind. Die Beispiele und Lesestücke überhaupt dürfen also nichts Vorgreifendes haben und müssen, sofern sie als Vorschule für die Lectüre der Classiker zu gelten haben, mustergiltig, am besten also aus diesen selbst entlehnt sein; ferner dürfen es nicht, wie Quinctilian schon erinnert, *sententiae otiosae* sein, sondern sie müssen Sinn und Gehalt haben. Glaubt aber jemand, der ein solches Lesebuch zu verfassen unternehmen wollte, dass man nur einige Prosaiker der vorzugsweise classischen Zeit zur Hand zu nehmen braucht, um Beispiele für diesen Zweck in Menge zu finden, so irrt er. Cicero und theilweise Nepos liefern allerdings eine gute Ausbeute, aber dies ist auch alles; denn aus Livius, Sallust und selbst Cæsar ist nicht eben viel zu brauchen. Will man überdies bestrebt sein, bei der Unzahl von Übungsbüchern eine selbständige Arbeit zu liefern, d. h. die Beispiele nicht aus anderen Lesebüchern herauszuschreiben, so ist es natürlich, dass man auch zu Schriftstellern der späteren Zeit, ja selbst zu Dichtern

Zuflucht nehmen und alles hervorsuchen und benützen muss, was sich als brauchbar herausstellt. Die Benützung der späteren Classiker aber, wenn dabei das Mafs nicht überschritten wird, zu misbilligen, hiefse die Sache auf die Spitze treiben, um so mehr, als ihre Lectüre allmählich immer mehr Eingang in den Schulen findet, und auch das bei uns eingeführte Lesebuch für die dritte Classe bedeutende Abschnitte aus Justin, Curtius, Eutrop, Vellejus und selbst aus Florus aufweist, in denen die Diction hie und da manches von der der goldenen Zeit abweichende, im ganzen aber kaum etwas bietet, das man geradezu als unclassisch bezeichnen oder sprachwidrig nennen könnte. Wird demnach aus solchen Schriftstellern einzelnes für ein Lesebuch der untersten Stufen entlehnt, das in Ausdrucksweise zwar nicht alles mit der Latinität der besseren Zeit gemein hat, aber doch nichts falsches oder unclassisches enthält, so verdient dies meines Erachtens keinen Tadel, und ich muss bekennen, dass ich mich bei der Bearbeitung meines Lesebuches, wozu ich mit Ruhe und Überlegung durch eine Reihe von Jahren den Stoff sammelte, von allzu grofser Engbrüstigkeit frei hielt und, obwol von schwülstigem und überhaupt spätem Latein kein Freund, doch Stellen, soweit sie mir nicht ungeeignet schienen, auch aus Schriftstellern der späteren Zeit aufzunehmen kein Bedenken trug, ja es sogar wagte, Dichterstellen theils unverändert theils mit den nöthigen Umänderungen zu verwenden, ohne dass ich ein hartes Urtheil deshalb befürchten zu müssen glaubte. Um so mehr musste es mich also überraschen, als ich im heurigen Märzhefte der Zeitschrift für die österr. Gymnasien die Recension meines Lesebuches las und darin unter den mir von Herrn Prof. Vielhaber gemachten Ausstellungen auch Sätze, die theils aus Dichtern, theils aus späteren, zum Theil sogar aus den besten Schriftstellern wörtlich entlehnt oder mit Umänderungen benützt worden, als falsch, unclassisch und sprachwidrig verändert bezeichnet fand. Es wird für jeden einleuchtend sein, dass mich bei dieser Bewandtnis Pflicht und Ehre dazu auffordert, zur Feder zu greifen und alle jene Ausstellungen, soweit ich sie für ungegründet und ungerechtfertigt halte, zurückzuweisen und zu erinnern, dass die Kritik auch ihre Grenzen hat. Im nachstehenden werde ich mehrere dieser Sätze anführen und ihre Classicität theils durch Citate, theils durch Parallelstellen nachweisen und ihre Aufnahme in das Lesebuch dadurch rechtfertigen, zugleich aber auch einige meiner Ansichten, die mich bei der Bearbeitung des Buches leiteten, sofern sie mit denen des Herrn Recensenten im Widerspruche stehen, in Kürze darlegen. Im übrigen weit entfernt, mein Werkchen zu überschätzen, fühle ich mich für die gegründeten Ausstellungen Hrn. Vielhaber nur zum Dank verpflichtet, und werde mich hiezu auch fernerhin jedem sachkundigen Schulmanne, der mich auf Fehler und Mängel des Buches aufmerksam machen sollte, stets verpflichtet fühlen. Hier thue ich nur, was in gleichem Falle jeder andere, und ich bin es überzeugt, auch Hr. Vielhaber thun würde.

Der Hr. Referent theilt (Seite 200 ff. dieser Zeitschrift) seine Ausstellungen in Gruppen ein und bemerkt, dass er für jede einzelne nur einige Sätze ausgeschrieben, die übrigen aber in die Anmerkungen verwiesen habe. Ich will denselben der Reihe nach folgen und diejenigen Ausstellungen, die mir unverdient zu sein scheinen, zu widerlegen suchen, und bemerke, dass die Worte des Hrn. Referenten, soweit ich sie anzuführen für nöthig erachtete, der Deutlichkeit halber unter Anführungszeichen gesetzt sind.

Nr. 1 heifst es: „In den selbstgebildeten Sätzen ist der lateinische Ausdruck öfter falsch oder doch unclassisch, in den aus lateinischen Schriftstellern entlehnten sind öfter sprachwidrige Änderungen vorge-

nommen." Hierauf werden unter andern auch nachstehende, von tadelnden Bemerkungen begleitete Sätze als Belege angeführt: 1. „*Ingenio stimulos subdere fama solet.* Man sagt *calcaria subdere*, aber *stimulos addere*. — Gegen diese Bemerkung dürfte man im Grunde nichts einwenden, wenn nicht Ovidius Naso, von dem dieser Vers herrührt (Trist. V, 1. 76), zufällig die Laune gehabt hätte, *subdere* statt *addere* zu schreiben, ohne durch's Metrum dazu gezwungen zu sein. Nachdem es ihm aber einmal beliebte so zu sagen, und seine Autorität denn doch etwas gilt, so kann der Ausdruck weder falsch noch unclassisch, und noch weniger sprachwidrig verändert genannt werden. Hätte aber Hr. Vielh. seine Bemerkung dahin formuliert, dass der Satz wegen der poetischen Ausdrucksweise nicht hätte aufgenommen werden sollen, so würde ich mich jetzt mit ihm einverstanden erklären. — 2. „*Animi hominum insipientium in morbo sunt.* So ein Germanismus." — Hr. Vielh. scheint nicht daran gedacht zu haben, dass er, als er so schrieb, nicht mir, sondern dem guten Cicero den Vorwurf mache, einen Germanismus begangen zu haben. Die Stelle mit dem gerügten Ausdrucke *in morbo esse* (krank sein), lautet bei Cicero Tusc. III, 4, also: *Qui in morbo sunt, sani non sunt, et omnium insipientium animi in morbo sunt, omnes insipientes igitur insaniunt.* — 3 „*Ea munera Deus humano generi dat, nemo ab iis excluditur.* Man sagt *excludere a repub., a navigatione*, aber nicht *a beneficio* u. ä., wo die Vorstellung einer Bewegung des auszuschliefsenden nicht möglich ist." — Ohne mich auf die Erklärung der gerügten Ausdrucksweise einzulassen, erwidere ich blofs, dass diese Vorstellung dem Philosophen Seneca dennoch möglich war; denn in seiner Schrift: De benef. IV, 28, 23 (herausgeg. von Friedr. Haase, Leipz., 1852) heifst es wörtlich: *Deus quoque quaedam munera universo humano generi dedit, a quibus excluditur nemo.* — 4. „*Magna laus est, si homo mansuetus hominī est.* Keinesfalls classisch." — Ganz so lautet diese Stelle bei demselben Seneca: Epistul. moral. XV, (95), 51. — 5. „201, 12 ist mit unnöthigen Änderungen, worunter ein sehr bedenkliches *me interpono Romanis* aus Cæsar (!) entlehnt." — Die ganze Stelle ist aus Flor. III, 10 ohne die geringste Änderung, nicht aus Cæsar entnommen, und *me interpono R.* darin richtig.

Wie Hr. Vielh. einzelne Ausstellungen in die Anmerkungen verwiesen, und, um Raum zu ersparen, nur kurz abgethan hatte, so will auch ich dasjenige, was nach seinem Bedünken falsch, unclassisch oder sprachwidrig erscheint, was es aber nach meinen bescheidenen Kenntnissen nicht ist, nur kurz berühren und dessen Classicität und Sprachrichtigkeit nachweisen: „*Aura necat*" etc. ist nach Ovid. Rem. 809: *Lenis alit flammas, grandior aura necat*, gebildet; *necat* also zwar poetisch, aber keineswegs falsch oder unclassisch, und ebensowenig sprachwidrig. — „*si* moneris, audi ist bedingend, folglich *si* nicht sprachwidrig. — „*dux legationis*," aber s. Flor. II, 6. aus dem die Stelle entlehnt ist, und vgl. Cæs. de bello gall. I, 13: *cuius legationis Divico princeps fuit.* — „*gemini fratres*," aber s. Cic. Div. II, 43, 90: *Procles et Eurysthenes gemini fratres fuerunt.* — „*fecunda in omnia genera frugum*" s. Iustin. XLIV, 1. — „*aequoreae aquae*" (s. Ov. u. Mart.) wol poetisch, aber nicht unclassisch. — „*subenies*" *veteri lege* etc s. Varro bei Nonius 531, dem die Stelle wörtlich entnommen ist. — „*renidens*" s. Livius XXXV, 49: *homo non, quam isti sunt, gloriosus, renidens* u. s. w., vgl. Ov. ar. am. II, 49: *Tractabat ceramque puer pennasque renidens*; — „*teneros adhuc animos componere*" wörtlich aus Seneca de ira II, 18; ebenso *Medicina quondam paucarum fuit scientia herbarum*, Sen. Ep. 95, 15. — Betreffs „*ad amussim*" in dem ganz classischen Cic.

fin. II, 28 entlehnten Beispiele verweise ich auf das Lexicon u. Nägelsb. Stilist. 2. Aufl. S. 341, N. 2.

Unter Nr. 2 heifst es: „Nicht selten ist der Satz nicht mit voller Schärfe gedacht und deshalb der Ausdruck schief." Hierauf wird unter anderem folgendes ausgestellt: *rosae „florent et olent;"* aber *narcissi florent* (ohne nähere Bestimmung) Plin. XXI, 12; *quamquam folia eius olent non flores*, Plin. XXI, 15. — „*domant*" ist ein Druckversehen statt *edomant*, nach der Sentenz des Cato bei Gellius N. A. 7, 3: *res adversae edomant et docent* gebildet. — „*Armanis*" *hostis Deus non placatur*, aber s. Cic. p. Font. X, 21 u. a. — „*et ipse Vespasianus est dictus,*" s. Eutrop. VII, 21 (herausgeg. v. Otto Eichert, Breslau, 1850): *Huic Titus filius successit, qui et ipse Vespasianus est dictus.* Der Tadel kann mich hier nur insofern treffen, als ich über *et ipse* (gleichfalls) eine Anmerkung aufzunehmen unterliefs.

Da ich mich auf die Widerlegung einiger anderer Ausstellungen der angeführten und folgenden Anmerkungen nicht weiter einlassen mag, so will ich mich über die nachstehenden Gruppen noch kürzer fassen und bemerken, dass, wofern sich hier oder dort ein Satz findet, der für den Schüler minder verständlich zu sein scheint, derselbe ihm durch den Lehrer verständlich gemacht werden soll. So kann z. B. der Satz „Grofse Männer" u. s. w., eine Übersetzung der Stelle aus Seneca de prov. 4, 4: *Gaudent magni viri rebus adversis non aliter quam fortes milites bellis triumphant* bei richtiger Erklärung des Lehrers unmöglich dem Schüler unverständlich bleiben. — Der Satz: *Dominum mundi flectere vota solent* (Mart. VIII, 32, 6) widerspricht weder der christlichen Auffassung, noch übersteigt sein Inhalt die Fassungskraft eines zehn- bis zwölfjährigen Schülers. — Was an dem Satze: „Gott und den göttlichen Geist erfassen wir mit dem Gedanken," Übersetzung der Stelle aus Cic. Tusc. I, 22, 51: *Deum et divinum animum cogitatione comprehendimus*, widersinniges und sachlich unrichtiges auszustellen ist, begreife ich nicht. — Die syntaktischen Bemerkungen, denen Ungenauigkeit vorgeworfen wird, enthalten so viel, als für den Zweck nöthig ist; auf Genauigkeit müssen sie auf dieser Stufe keinen Anspruch machen; übrigens schliefse ich eine bessere Präcision derselben keineswegs aus. — Dass ich das Adverbium nach der Comparation der Adjectiva setzte, geschah aus dem Grunde, weil ich diese Wortart nicht ganz übergehen wollte, und den Ort dazu nach den Adjectivformen für den geeignetsten hielt. Auch war es mein Bestreben, dem Buche eine solche Einrichtung zu geben, dass der Schüler alle im Satze vorkommenden Redetheile verstehen und die Formen derselben bei Rückübersetzungen auch bilden lerne. Dass Adverbien in den Sätzen nicht leicht zu vermeiden sind, wird jeder leicht einsehen. Und hat der Schüler die Congruenz des Prädicates, welcher ein eigener Paragraph in meinem Lesebuche gewidmet ist, gehörig erfasst, und ist ihm vom Lehrer eingeschärft worden, in Verbindung mit *esse* stets das Adjectiv, nie das Adverbium zu setzen, so wird er ganz gewiss nicht in's Schwanken kommen, ja ich bin sogar bereit Beweise von meinen Schülern zu liefern, dass dies in der That nicht der Fall ist. Auch die befürchtete Confusion bei Behandlung der Conjugation finde ich ungegründet; die Wahrnehmungen und Erfahrungen, die ich beim Unterrichte mache, widerlegen diese Befürchtung auf schlagende Weise. Nähere Begründung der von mir getroffenen Eintheilung der Verbalformen behalte ich mir für eine andere Zeit und einen andern Ort vor. — Dass ich etwas von freiem Lesestoffe am Schlusse beifügte, wird ein erfahrener Schulmann eher loben als tadeln; denn es muss ihm nur willkommen sein, nachdem er das vorgesteckte Ziel erreicht, Lesestoff zu finden und eine kurze aus 3—4 Kapitelchen

bestehende Biographie mit seinen Schülern lesen zu können. Auch ist der Fall möglich, dass strebsame Schüler aus eigenem Antriebe diese kurzen Biographien lesen werden; und gerade weil ich letzteres voraussetzte, sah ich mich veranlasst zur Erleichterung des Verständnisses kurze Anmerkungen (in der Anzeige heifst es ohne Anmerkungen) beizufügen. — Was das Wortregister, — dessen Preis nebenbei erwähnt 60 nicht 84 kr. beträgt — anbelangt, so soll es nach meiner Ansicht nicht blofs jene Vocabeln, die hauptsächlich zum Memorieren bestimmt sind, sondern alle im Lesebuche vorkommenden enthalten. Übrigens glaube ich hier nicht unerwähnt lassen zu sollen, dass nach meiner eben gemachten Erfahrung dasjenige Wortregister das zweckmäfsigste ist, in welchem sich die Vocabeln nach den Aufgaben geordnet finden. Namentlich ist für die erste Classe eine solche Anordnung durchaus nothwendig. Aus diesem Grunde werde ich demnächst nach den im ersten Theile vorgenommenen Verbesserungen einen Nachtrag zu dem Wortregister liefern, in welchem die Wörter nach der auch vom Hrn. Schulrath Wilhelm empfohlenen Weise aufgeführt sein werden.

Um schliefslich Hrn. Vielhaber auch hinsichtlich des von mir gewählten Titels, den er auch der Kritik zu unterziehen für gut fand, nicht im unklaren zu lassen, will ich ihm hievon die Gründe gern angeben. Ich wählte ihn erstens darum, weil bei der Abfassung des Buches die Normen des österreichischen Organisations-Entwurfes zu Grunde gelegt wurden, das Buch somit speciell für die Bedürfnisse unserer Gymnasien angelegt ist. Zweitens glaubte ich hierin dem Beispiele anderer Lehrer, z. B. Dr. Schenkl und St. Wolf, folgen zu sollen, die den von ihnen verfassten Schulbüchern einen gleichen Titel gaben, ohne dass dies von Hrn. Schulrath v. Enk oder von Hrn. Professor Hochegger getadelt worden wäre. Übrigens dürfte die so gefasste Überschrift des Buches kein Gymnasium des aufserösterreichischen Deutschlands, wofern es sonst von demselben als zweckmäfsig und brauchbar befunden wird, hindern, davon Gebrauch zu machen, sowie es für diese Zeitschrift, die auch den Titel für österreichische Gymnasien führt, eben weil sie speciell österreichische Gymnasialinteressen vertritt, kein Hindernis ist, im aufserösterreichischen Deutschland Abnahme und Leser zu finden. Wol aber ist Hrn. Vielhaber's Kritik, durch die er heimische Arbeit dem deutschen Auslande gegenüber in ein schieferes Licht stellt, als sie es durchgehends verdient, dazu geeignet, das Mistrauen und die Vorurtheile, die man drüben gegen unsere literarischen Producte im Fache der Philologie etwa hegen mag, noch mehr zu bestärken und zu nähren. Darum bitte ich Hrn. Vielhaber angelegentlichst, dass er zuerst selbst seinen Vorurtheilen entsagen, und dann andere von Vorurtheilen befreien helfen wolle.

Dies zu meiner und meines Buches Rechtfertigung.

Hermannstadt. J. A. Rožek.

Auf vorliegende Antikritik will ich nur weniges erwidern, was die Sache selbst betrifft, da ich die Beurtheilung darüber, ob meine Anzeige irgend von Übelwollen oder einer gewissen Arroganz zeigt, einfach den Lesern der Zeitschrift und Hrn. Rožek selbst überlassen zu können glaube. Die Hauptdifferenz zwischen uns ist nur die, dass er die Verwendung dichterischer und nachclassischer Ausdrücke für zulässig hält, während ich daran festhalte, dass die erste Stufe des lateinischen Unterrichtes nur die allerallgemeinsten Typen der classischen Prosa auch in der Wahl der Worte zur Anschauung und zur Anwendung zu bringen hat. Statt weiterer Erörterung verweise ich auf Seyffert's Vorwort zur 5. Ausgabe der Ellendt'schen Grammatik (1862); werde auch im Folgen-

den gar nicht den Raum der Zeitschrift dazu beanspruchen, meine diesfälligen Ausstellungen zu rechtfertigen, da Hr. R. selbst seinen Schülern ein *aegnorene aquae*, ein *mansuetus homini* nicht würde hingehen lassen. Dass ich ferner nicht ausdrücklich gesagt habe, dass ich unter 'classisch' classische Prosa verstehe, war, wie ich jetzt sehe, von Übel, ich hatte eben nicht geglaubt, dass in dem vorliegenden Falle der Ausdruck anders gefasst werden könnte. Was nun die Rechtfertigungsversuche des Hrn. R. betrifft, so muss ich vor allem constatieren, dass er von etwa 60 der von mir in den beiden ersten Gruppen, auf die er vollständig eingeht, gemachten Einwendungen nicht ganz $^1/_3$ zurückzuweisen versucht, also starke $^2/_3$ und zwar die wichtigeren als berechtigt selbst schon jetzt anerkennt. Leider kann ich auch jetzt unbedingt nur an einer Stelle Hrn. R. beistimmen, vielleicht hat er auch an einer zweiten Recht; dass an den übrigen die Vertheidigung nicht gelungen ist, will ich (abgesehen von den poet. Stellen) im Folgenden kurz nachweisen. Meine Bemerkung zu *in morbo esse*: 'So ein Germanismus' soll beweisen, dass ich dem guten Cicero selbst einen Germanismus aufgemutzt habe. Leider habe ich das Wörtchen so mit mehr Überlegung geschrieben, als es Hr. R. gelesen hat. Denn dies mochte doch wol zeigen, dass ich mir wol einen Zusammenhang denken könne oder vielleicht selbst eine antike Stelle kenne, in der es eben kein Germanismus ist. Hat aber Hr. R. gezeigt, dass aufser jenem Schlusse (übrigens war noch ein Satz früher anzuführen) so alleinstehend Cicero diesen Ausdruck angewendet hat? — Was ist gewonnen, wenn meiner Bemerkung 'keinesfalls classisch' gegenüber gestellt wird, dass der beanstandete Ausdruck bei Seneca steht? Gerade die Erweiterung des Gebrauches des Dativs, die in der nachaugusteischen Prosa immer mehr Platz greift, ist ein Punct, auf den ich seit längerer Zeit meine Aufmerksamkeit richte. — Die *gemini fratres* werden durch Cic. de div. II, §. 90 nicht fester. Hr. R. hat übersehen, dass dort der Grund der emphatischen Voranstellung im Folgenden liegt: *at hi nec totidem annos vixerunt*, während für unsere Stelle (*Romulus et Remus gemini fratres erant*) die allerdings äufserliche Bemerkung Quint. 9, 4, 24 gewiss vollgiltig ist. — *Dux legationis* sagt wol Florus, aber Caesar schrieb wol mit gutem Grunde *princeps legationis*; gerade die Erinnerung an die Cäs. Stelle veranlasste mich zu der Bemerkung. — Dass *fecunda in omnia frugum genera* bei Justin steht, wusste ich schon ziemlich lange, ist es aber darum nachahmenswerth? — *Renidere* beanstandete ich, weil es in Prosa erst von Livius an erscheint. — An *Rosae florent et olent, sed mox decidunt* habe ich, wie Hrn. R. wol die Einreihung unter die zweite Gruppe hätte belehren können, zunächst nicht die einzelnen Ausdrücke getadelt, sondern die Verbindung derselben. In welchem Gegensatz stehen *olent* und *decidunt*? in welcher coordinierbaren Verbindung *florent* und *olent*? — Ebenso wollte ich an *Aumanis hostilis* nicht die Latinität tadeln, sondern darauf hinweisen, dass so aufser aller Verbindung stehend der Satz eben misverständlich wird. Mich führte wenigstens zu einer zweifellosen Auffassung nur die Erinnerung an eine Tacit. Stelle. — An N. 294 wollte ich nicht *et ipse* tadeln, sondern, dass in diesen Absatz, der eine Charakteristik des Titus enthält, die sehr gleichgiltige Bemerkung, *qui et ipse Vespasianus est dictus* aufgenommen, und durch die ältere Interpunction der Stelle des Eutrop auf dieselbe ein ganz ungebührliches Gewicht gelegt worden ist. Der Vers Martials (*Et*) *dominum mundi flectere vota solent* scheint mir auch jetzt noch mit der Vorstellung, die man gerade in diesem Alter vom Liebet zu geben beginnt, nicht zu harmonieren (Martial hat ihn natürlich von Domitian gemeint). 'Gott und

den göttlichen Geist erfassen wir mit dem Gedanken' beanstandete ich wegen der für Kinder verwirrenden Auseinanderlegung der Begriffe. Die Verweisung auf Cic. beweist nichts, da sie erstens ungenau ist und zweitens dort für die Auffassung gerade der Zusammenhang sehr wichtig ist.

So viel über das einzelne. Was meine methodologischen Ausstellungen betrifft, so wird Hr. R., wenn er die sämmtlichen Anzeigen im 3. Hefte gelesen hat, wol bemerkt haben, dass ich gerade in diesem Puncte mich sehr vorsichtig auszudrücken pflege; da ich eben gerade in der Pædagogik die practica multiplex wol zu würdigen weifs. Dass ich aber in manchem anderer Ansicht bin als Hr. R. und dass ich sie in ruhiger *bescheidener* Weise (oder sind die Potentiale 'möchte,' 'könnte,' 'dürfte' unbescheiden?) ausspreche, muss mir Hr. R. erlauben. — Dass er sich über meine Bemängelung des Titels 'für die Gymnasien des österreichischen Kaiserstaates' soweit auslässt, war kaum nöthig. Den äufseren Anlass hat mir weniger Hrn. R.'s Buch gegeben, als eine Vorrede zu einer Ausgabe eines Schriftstellers, mit dem ich mich etwas genauer beschäftige, die es (im Jahre 1857) bedauert, dass dem Herausgeber eine Recension in *einer* österreichischen Zeitschrift (die Zeitschr. f. d. österr. Gymn.) unzugänglich geblieben ist. Endlich das '*ohne* Anmerkungen' war ein lapsus calami, auf den ich auch bei der Druckcorrectur nicht aufmerksam wurde. — Und nun noch ein Wort über den Ton der Entgegnung. Hr. R. beruft sich darauf, dass in seinem Falle auch ich wol eine Entgegnung geschrieben hätte. Kann sein, kann sein auch nicht; jedenfalls aber hätte ich bedacht, dass einer Kritik gegenüber, deren Ausstellungen ich der Mehrzahl nach und zwar gerade die wichtigeren, gleich nach der ersten Durchsicht als berechtigt anerkenne, die in der ruhigsten Weise ihre Überzeugung dargelegt hat, Gereiztheit durchaus nicht am Platz ist.

So viel für jetzt; ob der Hr. Verf. bei ruhigerer Überlegung auch manches jetzt noch Bestrittene nicht doch anerkennt, wird die zweite Auflage zeigen. Vor dieser betrachte ich jedes weitere Wort als überflüssig.

Salzburg. L. Vielhaber.

Bücher-Anzeigen.

(An den buchhändlerischen Anzeigen, welche auf dem Umschlage und in besonderen Beilgen dieser Zeitschrift aufgenommen werden, hat die Redaction derselben keinen Antheil.)

Sämmtliche Preise in österreichischer Währung.

Im Verlage der **Weidmann'schen Buchhandlung** in **Berlin** erschien soeben:

Dr. Friedr. Ellendt's

Lateinische Grammatik

für

die untern Classen der Gymnasien.

Fünfte verbesserte Auflage, mit völliger Umarbeitung der Syntax,

zum Gebrauche für die mittleren Gymnasialclassen

erweitert von

Dr. Moritz Seyffert,

Professor am Joachimsthal'schen Gymnasium.

8. Preis 1 fl. 3 kr.

Ferner erschien:

Das Leben

der Griechen und Römer,

nach

antiken Bildwerken dargestellt

von

Ernst Guhl und **Wilhelm Koner.**

Handbuch

der

häuslichen, gottesdienstlichen, Kriegs- und Privat-Alterthümer der Griechen und Römer.

Mit 528 in den Text eingedruckten Holzschnitten.

gr. 8. 46½ Bogen. Preis 8 fl. 40 kr.

Das Werk hat sich seit seiner Vollendung einer ganz besonderen Theilnahme zu erfreuen und ist kürzlich auch auf **Veranlassung des Ministeriums der geistlichen Angelegenheiten** durch das königl. Provincial-Schulcollegium den Directoren der Gymnasien und Realschulen zur **Verwendung bei Prämien-Vertheilungen** und zur **Anschaffung für die Schul-Bibliotheken** empfohlen.

Das Recht zu einer solchen Beschränkung liegt in dem Wortlaute des §. 3 des Allerhöchsten Patentes vom 4. März 1849; die Nothwendigkeit derselben aber ergiebt sich aus der Natur der Sache. Denn Lehranstalten dieser Art stehen in eigenthümlichen, von den Mittelschulen wesentlich verschiedenen Verhältnissen. Es ist nicht zu bezweifeln, dass sie als Privatanstalten im Vergleiche mit den öffentlichen Anstalten ihrer Art nur eine ärmliche Ausstattung an Lehrkräften und Lehrmitteln haben werden; so werden sie auch nur eine verkümmerte Bildung gewähren, und als Winkelanstalten die höhere Ausbildung der Jugend, für welche sie doch bestimmt sein wollen, weit mehr beeinträchtigen als fördern. Andererseits handelt es sich an solchen Anstalten um den Vortrag von Wissenschaften, die zum Theile in engster Beziehung zu der bürgerlichen Ordnung stehen, und sie haben es nicht mehr mit Knaben sondern mit Erwachsenen zu thun; es liegt daher die Möglichkeit besonders nahe, dass sie zu unabhängig gestellt einen Einfluss ausüben, welcher der Sicherheit und Ordnung des Staates unmittelbar gefährlich wird. Beide Gründe sind so wichtig, dass sie die Aufmerksamkeit der Regierung auf diese Art von Lehranstalten in besonderem Grade in Anspruch nehmen.

Das Aufsichtsrecht des Staates auf alle Privat-Unterrichtsanstalten ist durch die §§. 12, 13 und 18 des provisorischen Gesetzes vollkommen gewahrt.

Geruhen Euere Majestät demnach das ehrerbietigst angeschlossene provisorische Gesetz über den Privatunterricht Allergnädigst zu genehmigen."

Obige Anträge haben laut A. H. Entschliessung vom 27. Juni 1850 die A. H. Genehmigung erhalten.

Provisorisches Gesetz über den Privatunterricht.

§. 1. Der Unterricht in den Lehrgegenständen der Gymnasien und Realschulen kann künftig auch in Privatlehranstalten ertheilt werden.

§. 2. Jede solche Lehranstalt muss einen Vorstand haben, welcher die unmittelbare Leitung derselben besorgt, und den Regierungsbehörden gegenüber die Verantwortlichkeit für den Zustand der Anstalt trägt.

§. 3. Der Vorstand muss

1. österreichischer Staatsbürger;
2. in moralischer und politischer Beziehung unbescholten sein; und
3. in wissenschaftlicher Beziehung diejenige Befähigung nachweisen, welche von einem Lehrer an einer gleichartigen Staatsschule gefordert wird.

Die Lehrer müssen ebenfalls österreichische Staatsbürger und in moralischer und politischer Beziehung unbescholten sein.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Die politischen Anschauungen des Euripides.

(Fortsetzung vom V. u. VI. Heft, S. 257 ff.)

7. Als echter Sohn Athen's betrachtet Euripides allein die republicanische Verfassungsform als die wahrhaft vollkommene, während ihm die Monarchie mehr oder weniger in der Gestalt einer Tyrannis erscheint. Für die Form, welche das Königthum in der heroischen Zeit hatte, zeigt unser Dichter kein Verständnis; die Fürsten, welche bei ihm auftreten, tragen zwar Namen aus jener Zeit, in Wirklichkeit aber gleichen sie, wie dies in der attischen Tragœdie meistens der Fall ist, eher jenen Willkürherrschern, die sich in den Freistaaten aufwerfen und die angemaßte Herrschaft nur durch Gewalt und blutige Strenge aufrecht erhielten. Für einzelne Züge lassen sich allerdings Analogien bei Homer nachweisen Wenn z. B. Agamemnon auf die Frage des Menelaos, wer ihn wol zur Opferung seines Kindes zwingen könne, antwortet: *ἅπας Ἀχαιῶν σύλλογος στρατεύματος* (vgl. Heracl. 418 ff., Hec. 855 ff.), so fehlt es auch bei Homer nicht an ähnlichen Beispielen, wie dies die von Nägelsbach Hom. Theol. S. 243 und 246 (1. Aufl.) gesammelten Stellen beweisen [72]). Doch im ganzen erinnern diese Figuren bei weitem mehr an die *τύραννοι* der späteren Zeiten, als an die *ποιμένες λαῶν* der heroischen Zeit, was schon der überwiegende Gebrauch der Ausdrücke: *τύραννος*, *τυραννίς*, *τυραννεῖν* und *τυραννεύειν*, *τυραννικός* andeutet.

Eine der interessantesten Stellen in dieser Beziehung ist Suppl. 409 ff., wo Theseus mit dem thebanischen Herolde über die Principien der Verfassung streitet und die Demokratie gegen

[72]) So erinnert Med. 119 ff. (vgl. 348, fr. 348) an Il. 1, 80, Andr. 472 an Il. 2, 204.

die Vorwürfe desselben vertheidigt. Der Herold preist nämlich Theben als eine Stadt, wo nur ein Mann, nicht die Masse des Volkes herrsche, wo sich keine Demagogen finden, welche dem Volke schmeicheln, um es in's Verderben zu stürzen, und bekämpft dann die Demokratie mit Gründen, welche vielfach an sokratische Aussprüche erinnern[78]), dass es nämlich dem gewöhnlichen Manne an Einsicht und Bildung, und zugleich auch an der nöthigen Zeit mangle, um für das Gemeinwesen heilsam wirken zu können (417—25). Da entwirft nun Theseus in seiner Antwort das Bild einer Monarchie, in welchem wir durchaus nur eine Willkürherrschaft in einem freien Staate zu erkennen vermögen. Der Herrscher allein ist Gesetz; neben ihm gilt nichts anderes. Er lebt in beständiger Furcht gestürzt zu werden; darum scheut er auch vor keiner Gewaltthätigkeit zurück, und gerade die besten und edelsten fallen seinem Argwohne zum Opfer. Und weil er kein Recht oder Gesetz als Schranke für seinen Willen erkennt, so schlägt er durch seine Habgier und Wollust den Bürgern tiefe Wunden (444—55). Dieselbe Ansicht über die monarchische Verfassung und ihren Gegensatz zur Demokratie spricht sich in den beiden Bruchstücken 172 und 277 aus:

οὔτ' ἰσχὺς ἄρχειν οὔτ' ἰσχὺν ἄνευ νόμου
τύραννον εἶναι μοῖρα δὲ καὶ θέλειν (?)
ὃς τῶν ὁμοίων βούλεται κρατεῖν μόνος. —
κακῶς δ' ὄλοιντο πάντες οἳ τυραννίδι
χαίρουσιν ὀλίγῃ τ' ἐν πόλει μοναρχίᾳ
τοὐλεύθερον γὰρ οὔποτ' ἐστὶ πάντως ἄξιον.
κἂν σμικρ' ἴσχῃ τις, μεγαλ' ἴσχειν νομίζεται.

Eben weil der Herrscher nur als Despot gedacht wird, dessen Wille allein Gesetz ist, dem sich alles unbedingt unterordnen muss, erklären sich die Aussprüche, welche die Herrschaft als das gröfste Gut, als das höchste Ziel der menschlichen Bestrebungen bezeichnen; so fr. 252

τυραννὶς ἢ θεῶν δεινὸν κτῆμα νομίζεται·
τὸ μὴ θανεῖν γὰρ οὐκ ἔχει, τἄλλ' ἔχει,

vgl. Troad. 1169, fr. 336, 7. Daher man auch, um sie zu erlangen, weder Rechtsverletzungen scheut Phoen. 524, noch blutige Kämpfe H. F. 65, noch Verbrechen aller Art Iph. Taur. 680. Je heftiger nun sich dies Gelüste im Menschenherzen regt (fr. 846), desto mehr glaubt der Dichter vor der φιλοτιμία, der κακίστη δαιμόνων oder ἄδικος θεός Phoen. 531 ff. und der ἀδικία εὐδαίμων, wie später (549) die τυραννίς genannt wird, warnen zu müssen, und zwar um so mehr, als dieses so hochgepriesene Glück eigentlich nur in äufserem Prunke besteht, das Herz aber nicht befriedigen kann, vgl. Ion 621 ff.:

[78]) Zeller II. S. 113.

τυραννίδος δὲ τῆς μάτην αἰνουμένης
τὸ μὲν πρόσωπον ἡδύ, τὰν δόμοισι δὲ
λυπηρά.

Denn der τύραννος muss überall Nachstellungen, selbst von seinen Freunden, befürchten und lebt daher ein qualvolles Leben, voll Unruhe und Argwohn; er muss einerseits, um sich die Herrschaft zu sichern, zu blutigen Gewaltmafsregeln, auch gegen seine Vertrauten und Angehörigen, Zuflucht nehmen (Ion 623 ff., Hipp. 1013 ff., fr. 424, 608), anderseits muss er der grofsen Masse (ὄχλος) schmeicheln und verworfene Menschen als seine Werkzeuge gebrauchen (Ion 627, Iph. Aul. 336—48, 446—50, Hec. 868, fr. 171). Diese Stellen werden wol zur Genüge beweisen, dass Königthum und Tyrannis für unseren Dichter im ganzen identische Begriffe sind.

Nur in Beziehung auf sein Heimatland lässt Euripides andere Anschauungen hervortreten. Theseus, Demophon und Erechtheus sind grofsartige, edle Gestalten und können auf den Namen „Väter des Landes" Anspruch machen. Freilich schliefst sich hier der Dichter jener eigenthümlichen Volksmeinung an, welche Theseus als den Begründer der attischen Demokratie betrachtet (Suppl. 349, 393, 404, 429 ff., Heracl. 422 ff., (415 ff.), Ion 595 ff.[75]), und führt uns ein seltsames Gemisch von Monarchie und Demokratie vor Augen, das gar keine klare Auffassung gestattet. Interessant sind die beiden Regentenspiegel, welche Euripides den Dramen Erechtheus und Pleisthenes eingefügt hat. In dem ersteren Stücke ertheilt der Fürst, der nach erfochtenem Siege tödtlich verwundet in die Burg zurückgebracht wird, seinem noch im Knabenalter stehenden Sohne[76], in dem letzteren der greise Atreus seinem Sohne Pleisthenes[77] bei der Übergabe der Regierung Lehren, in welcher Weise sie den Staat am besten verwalten und zugleich ihren Thron vor jeder Gefahr sichern können. Erwägt man nun, dass die hier aufgestellten Grundsätze fast durchgehends den Rathschlägen gleichen, welche Isokrates in den beiden Reden πρὸς Νικοκλέα und Νικοκλῆς dem Herrscher von Salamis ertheilt[78], so ergibt sich, dass der Dichter auch hier die Verhältnisse seiner Zeit vor Augen hatte und die Stellung eines τύραννος in einer griechischen Stadt berücksichtigte.

So sehr nun Euripides ein entschiedener Gegner der Monarchie und aristokratischen Oligarchie ist (fr. 277), so wenig neigt er zu dem anderen Extreme, der Ochlokratie, hin. In dieser Hinsicht ist vor allem die Stelle in den Suppl. 238 ff. bemerkenswerth, wo drei Classen von Bürgern unterschieden werden,

[75]) Vgl. Hermann, gr. Staatsalt. §. 97. 5.
[76]) Welcker S. 724.
[77]) Hartung Eur. restit. I, p. 515.
[78]) Vgl. fr. 361, 24 ff. mit πρὸς Ν. §. 29, 31. Νικ. §. 36 ff., fr. 361, 11 ff. mit πρὸς Ν. §. 10, fr. 628, 1 u. 2 mit πρὸς Ν. §. 16 u. dgl.

die Aristokraten oder Reichen, welche nur nach Vergrößerung ihres Besitzes oder ihrer Macht streben, ohne sich um den Staat zu kümmern; die Nichtbesitzenden oder das gemeine Volk, das sich von schlechten Führern leiten läßt und nach dem Vermögen der Reichen lüstern blickt; endlich die Mittelclasse, von welcher es V. 244 f. heißt:

τριῶν δὲ μοιρῶν ἡ ἐν μέσῳ σώζει πόλιν.
κόσμον φυλάσσουσ' ὅστις' ἂν τάξῃ πόλις.

Diese Mittelclasse ist aber nicht die Stadtbevölkerung, sondern wird von den Bewohnern der Demen gebildet, bei welchen sich gegenüber dem zerfahrenen und entarteten Wesen der Städter die alte Einfachheit und Kernhaftigkeit ungeschwächt erhalten hatte[79]). Einen Mann dieser Classe schildert unser Dichter trefflich, Orest. 917—22:

ἄλλος δ' ἀναστὰς ἦλθε τοῦδ' ἐναντία,
μορφῇ μὲν οὐκ εὐκοπος, ἀνδρεῖος δ' ἀνήρ,
ὀλιγάκις ἄστυ πάγοφᾶς χειμῶνι κύκλῳ,
αὐτουργός, οἷος καὶ μόνοι σώζουσι γῆν.
ξυνετὸς δέ, χωρεῖν ὁμόσε τοῖς λόγοις θέλων
ἀκέραιος, ἀπερίλεκτον ἡσυχὴς βίον.

und ebenso schön in der Elektra, wo der schlichte Feldarbeiter solch hohen Edelmuth und solch rührende Treue entfaltet, daß Orestes v. 380 ff. bewundernd ausruft:

αὐτὸς γὰρ ἀνὴρ οὔτ' ἐν Ἀργείοις μέγας
οὔτ' ἂν δοκήσαι δωμάτων ὠγκωμένος,
ἐν τοῖς τε πολίταις ὢν ἄφυκτος ἐκφυθῆ.

So wie nun Euripides die Mittelclasse als den eigentlichen Mittelpunct des Staates betrachtet, so ist er auch von allem socialen Communismus weit entfernt; er sieht vielmehr in einer gehörigen Mischung von Reich und Arm eine Lebensbedingung für den Staat, vgl. fr. 21:

δοκεῖν' ἂν οἶκτον χεῖρον. εἰ πένης ἅπας
λεὼς πολιτεύοιτο πλουσίου κλύων·
οὐκ ἂν γένοιτο χωρὶς ἀσκὸς καὶ κενόν.
ἀλλ' ἴσον τις ἀμφοτέροις ποιεῖ γένει πόλις
ἃ μὴ χρὴ ἴσον τὸν πένητα πλουσίῳ;
δίδου· τὰ δ' εἰ πλουτοῦντες οὐ κτησόμεθα,
τοῖσιν πένησι χρήσιμον τεκμήριον.

Wir sehen somit in Euripides einen entschiedenen Anhänger der gemäßigten Demokratie, wie dies auch seine Urtheile über das wüste Treiben der Demagogen, die wir gleich im folgenden mittheilen werden, zur Genüge nachweisen.

---

[79]) Wie bei den urwüchsigen Acharnern, die Aristophanes Ach. 180 f. also zeichnet:

Ἀχαρνικοί, σπονδοὶ γέροντες, τρίττοι,
ἀτρεκεῖς, Μαραθωνόθεν, ἀμυνόμενοι.

8. Als die Grundlage alles staatlichen Lebens gilt unserem Dichter Recht und Gesetz. Nur wo das Recht geachtet wird, da gedeiht Wohlfart; Unrecht kann wol für den Augenblick Nutzen gewähren, führt aber mit der Zeit nothwendig zum Verderben Andr. 778 ff., fr. 254. Dies gilt sowol von dem Verhältnisse der Staaten zu einander, vgl. Suppl. 312:

τὸ γάρ τοι συνέχον ἀνθρώπων πόλεις
τοῦτ' ἔσθ' ὅταν τις τοὺς νόμους σώζῃ καλῶς [*]),

als auch von den Beziehungen des Staates zu einzelnen Bürgern und dieser unter einander, wo es als Pflicht gilt, die *νόμοι κοινοί* (Suppl. 430) zu wahren und einem jeden den unverkümmerten Genuss der höchsten Güter, der *ἰσονομία* und *ἰσηγορία*, zu erhalten Suppl. 432, Phœn. 535 ff. Jeder Bürger muss daher das Recht des anderen achten, mit ihm in Frieden und Freundschaft leben und einen bescheidenen, ruhigen Sinn offenbaren; wer aber stets nach Neuem strebt, überall bevorzugt und geehrt sein will, der bringt dem Staate nur Gefahr und Schaden (Heracl. 2 ff., Med. 223, Suppl. 870, fr. 92, 194, 218, 429).

Einem Denker, wie Euripides, konnten die Schwächen der demokratischen Verfassung, wie sie sich in Athen entwickelt hatte, nicht unbemerkt bleiben. So lange Perikles lebte, wusste er in der grossen Masse, über der er gleich einem Zeus Olympios erhaben dastand, die edlen Gefühle anzuregen und ihr die sittliche Würde, die er in seinem Inneren trug, einzuhauchen. Aber bei seinem Tode war niemand da, welcher seine grosse Erbschaft antreten konnte. Seine Nachfolger sanken meistens zu Dienern des Volkes herab; sie schmeichelten den schwachen Seiten desselben und suchten seinen Gelüsten auf Kosten des gemeinsamen Wohles Befriedigung zu verschaffen. Und je mehr sich die einzelnen Demagogen in Dienstwilligkeit überboten, desto leichter verdrängte der eine den anderen, so dass uns die ganze Leitung der politischen Angelegenheiten das unerfreuliche Bild eines rathlosen Schwankens darbietet. Daher erklären sich die bei Euripides oft wiederkehrenden Klagen, dass der tüchtige und wackere Mann nicht den ihm gebührenden Platz im Staate erhalte, sondern von den schlechteren zurückgedrängt werde, vgl. Hec. 306 ff.:

ἐν τοῖδε γὰρ πάντυσσιν αἱ πολλαὶ πόλεις,
ὅταν τις ἐσθλὸς καὶ πρόθυμος ὢν ἀνὴρ
ῥᾴδὶν φέρηται τῶν κακούργων πλέον.

Ion 635 ff., Andr. 699 ff., fr. 295, 738. Denn solche unruhige Köpfe, die sich keck in die erste Reihe drängen, die hält das Volk für wackere Männer und zeichnet sie aus, vgl. fr. 786:

τοὺς γὰρ περισσοὺς καὶ τι πράσσοντας πλέον
τιμῶσιν ἄνδρες τ' ἐν πόλει νομίζουσιν.

[*]) Vgl. Phœn. 537.

Die Folge davon ist, dass einerseits diese Leute ihrer Lust die Zügel schiefsen lassen und ganz nach ihrer Willkür über den Staat verfügen (fr. 568, 364, 28 ff.), anderseits das böse Beispiel auch auf die besseren Bürger verderblich einwirkt (fr. 645). So entsteht denn ein gewaltiges Ringen nach Macht und Bedeutung im Staate: ein Mächtiger sucht den anderen zu stürzen, Männer aber, die das Recht vertheidigen, werden verfolgt und zum Falle gebracht, vgl. Ion 602 ff., 595 ff., fr. 297 (296). Damit sind natürlich Parteiungen und innere Kämpfe verbunden (fr. 173, 269), welche zuletzt den Staat unter die Herrschaft eines Tyrannen bringen (H. F. 34, 272, 541 ff.). Einen solchen Usurpator hat unser Dichter im Herakles Mainomenos gezeichnet, wo Lykos, nachdem er den Schwiegervater des Herakles, den Kreon, und dessen Söhne getödtet und sich zum Herrn von Theben aufgeschwungen hat, Gattin und Kinder des abwesenden Helden sammt dem greisen Amphitryon morden will und die Bürger gewaltsam unter das Joch der Knechtschaft beugt (vgl. 251 *μεμνήσεσθε δὲ δοῦλοι γεγῶτες τῆς ἐμῆς τυραννίδος*).

Das wüste Treiben der Demagogen, die in dem peloponnesischen Kriege das Volk hin und her zerrten und zu den verkehrtesten Beschlüssen verleiteten, finden wir an einer grofsen Anzahl von Stellen geschildert. Besonders bemerkenswerth ist die Stelle Orest. 902 ff., welche die Alten auf den Kleophon, den würdigen Nachfolger Kleons, bezogen [81]):

. . . . . *κἀκὶ τῷδ' ἀνίσταται*
ἀνήρ τις ἀθρόγλωσσος, ἰσχύων θράσει,
Ἀργεῖος οὐκ Ἀργεῖος, ἠναγκασμένος.
θορύβῳ τε πίσυνος κἀπαθεῖ παρρησίᾳ,
πιθανὸς ἐν ἀστοῖς περιβαλεῖν κακῷ τινι.

Man beachte dabei, dass dieser Redner v. 904 als ein Fremder bezeichnet wird, der sich blofs das Bürgerrecht erschlichen hatte, wie dies besonders in den letzten Zeiten jenes Krieges nicht selten vorkommen mochte [82]), ferner dass derselbe mit seiner Meinung gegen den schlichten Mann vom Lande durchdringt und die Verurtheilung des Orestes erwirkt (944). Unmittelbar nach dieser Schilderung entwirft der Dichter sein Ideal eines Volksmannes, der, um mit Demosthenes zu sprechen, niemals *τοῖς πολλοῖς πρὸς χάριν λέγει*, nie *τὰ ἡδίστα, ἀλλὰ τὰ βέλτιστα συμβουλεύει*, vgl. 907 ff.:

ὅταν γὰρ ἡδὺς τοῖς λόγοις φρονῶν κακῶς
πείθῃ τὸ πλῆθος, τῇ πόλει κακὸν μέγα·
ὅσοι δ' ἂν αὖ νῷ χρηστὰ βουλεύσωσ' ἀεί,
κἂν μὴ χαρεντίζ', αὖθις εἰσι χρήσιμοι
πόλει [83]).

[81]) Vgl. Schol. zu Orest. 772 und 903 und Fritzsche zu Aristoph. Thesm. p. 296 ff., Curtius II. S. 624.

[82]) Der Orestes ist Ol. 92, 4 aufgeführt worden (vgl. Schol. zu v. 362).

[83]) vgl. fr. 16: *μὴ μοι τὰ καρφὰ ποικίλου γενοίατο,*
ἀλλ' ὧν πόλις δεῖ, μεγάλα βουλεύσαντ' ἀεί. und fr. 62.

Nicht minder bezeichnend sind die Stellen Suppl. 412—16, Hec. 254—57, Bacch. 268—71, fr. 600, wo auf die Rechtsverdrehungen hingewiesen wird, welche sich die δημηγόροι erlaubten. Als die gefährlichsten unter den Volksleitern aber bezeichnet Euripides Leute, die sich aus der niedersten Hefe wider Verhoffen zu Vermögen und Macht emporgeschwungen haben (fr. 364, 29 ff.), ehrsüchtige Jünglinge, die, um sich Ruhm oder Vortheil zu verschaffen, den Staat tollkühn in Gefahren stürzen (Suppl. 232—37), endlich Männer aus edlen Häusern, die ihr Vermögen in Prunk und Müfsiggang vergeudet haben und dann innere Parteiungen benützen wollen, um den alten Glanz ihres Hauses wieder herzustellen (H. F. 588—92). Je mehr nun diese Demagogen ihre Redegewalt misbrauchten und durch schöne Worte ihre unredlichen, selbstsüchtigen Pläne zu verhüllen bemüht waren, desto weniger können die ungünstigen Urtheile über die Beredsamkeit jener Zeiten befremden, die uns so häufig in den Dramen unseres Dichters begegnen [84]). Er klagt, dass Zungenfertigkeit so oft den Sieg über die Wahrheit und Gerechtigkeit davon trage (fr. 57), dass man die Thatsachen entstelle, das Unrecht durch feine Wendungen und glänzende Worte beschönige, und bei der Beurtheilung einer Sache mehr auf diese gleifsende Aufsenseite und die Person des sprechenden, als auf die Wahrheit sehe (Hec. 294—95, 1187—91, Hipp. 984—86, Ion 832—33, Med. 580—83, Troad. 967—68, Phön. 526—27, fr. 205, 255, 442). Solche Reden mögen sich wol angenehm hören lassen, aber sie können dem Staate wie dem einzelnen nicht zur Wohlfahrt, sondern nur zum Verderben gereichen, vgl. Hipp. 486—87.

τοῦτ' ἔσθ' ὃ θνητῶν εὖ πόλεις οἰκουμένας
δόμους τ' ἀπόλλυσ', οἱ καλοὶ λίαν λόγοι.

In den Dramen, deren Stoff dem troischen Sagenkreise entnommen ist, hat Euripides nicht selten die Homerische Figur des Sisyphiden Odysseus zum Typus eines Demagogen umgebildet. So erscheint er in der Hekabe, wo ihn der Chor v. 131—32 als ὁ ποικιλόφρων κόπις ἡδύλογος δημοχαριστής bezeichnet, und Hekabe v. 254 ff., als ihre Bitten keine Erhörung finden, unwillig ausruft:

ἀχάριστον ὑμῶν σπέρμ', ὅσοι δημηγόρους
ζηλοῦτε τιμάς· μηδὲ γιγνώσκοισθέ μοι,
οἳ τοὺς φίλους βλάπτοντες οὐ φροντίζετε,
ἢν τοῖσι πολλοῖς πρὸς χάριν λέγητέ τι.

Eine ganz ähnliche Rolle mufs er im Telephos (fr. 709) und im Palamedes gespielt haben [85]); auch in der Iphigeneia in Aulis sehen wir ihn als Führer des grofsen Haufens bemüht die Opferung des Mädchens durchzusetzen (vgl. 526, 1362 ff.), und in

[84]) Valckenaer Diatr. p. 236 ff.
[85]) Vgl. Welcker S. 487 ff., 500 (510). Scholl S. 44 ff.

den Troades wird er v. 282 ff. als der Feind alles Rechtes, der mit doppelzüngigem Worte den Hass nährte und den Frieden verhinderte, v. 1224 als σοφὸς und κακὸς bezeichnet.

Diesen Führern gegenüber erscheint das gemeine Volk, von unserem Dichter häufig mit ὄχλος bezeichnet (vgl. Suppl. 411, Iph. Aul. 450, 526 u. ö.), als willenslose Masse, die ohne eigene Einsicht [86]) blindlings ihrem Führer folgt, vgl. Orest 772—73:

Ο. δεινὸν οἱ πολλοί, κακούργους ὅταν ἔχωσι προστάτας.
Π. ἀλλ' ὅταν χρηστοὺς λάβωσι, χρηστὰ βουλεύουσ' ἀεί.

Zwar tobt es manchmal in wilder Wuth auf und dann muss ihm sein Leiter die Zügel schiefsen lassen; aber dies Feuer verlodert schnell, und die Menge wird dann wieder so lenksam, wie man es nur wünschen mag, Orest. 696—701.

9. Die attische Aristokratie bildete zu jenen Zeiten schon lange nicht mehr einen politisch bevorrechteten Stand in der bürgerlichen Gesellschaft; auch hatten bei den inneren Kämpfen die alten Geschlechter viel von ihrer früheren Bedeutung verloren. Manche hatten sich der neuen Entwickelung entgegengestemmt und dies nach dem Siege der demokratischen Partei durch Verbannung einzelner Glieder und Vermögenseinziehung gebüfst; andere waren durch unordentliche Haushaltung oder offenbare Verschwendung in Dürftigkeit und dadurch in Verfall gerathen; endlich waren mit der siegenden Partei neue Geschlechter aufgekommen, die nun bedeutend hervortraten, während die alte Tradition immer mehr verdunkelt wurde. Indessen übte der Adel doch noch einen ziemlichen Einfluss auf das öffentliche Leben aus. Noch immer sprossten aus den alten Geschlechtern in nicht geringer Zahl Männer, die sich im Staate oder auf dem Gebiete der Literatur rühmlich hervorthaten, in welcher Beziehung wir nur an Perikles und Alkibiades, an Aischylos und Thukydides erinnern dürfen [87]); noch immer besafsen manche edle Häuser, wie z. B. das des Nikias, sehr bedeutende Reichthümer. Und welcher Energie die aristokratische Partei noch fähig war, das zeigen die Bewegungen und Verfassungsänderungen, welche sie besonders in den letzten Jahren des Krieges hervorrief. Unter solchen Verhältnissen kann es uns nicht Wunder nehmen, wenn wir gemäfs den schwankenden Urtheilen der Zeit auch bei Euripides verschiedenen Ansichten begegnen. So wird fr. 739 und 409 die εὐγένεια für ein grofses Gut erklärt und dem Reichthume vorgezogen: fr. 231 und 1051 finden wir die Behauptung ausgesprochen, dass auch der in Armuth Versunkene

[86]) fr. 220· σὺν ὄχλῳ δ' ἁμαθία πλείστον κακόν.

[87]) Dass Euripides selbst aus einer edlen Familie stammte, wie man auf einige nicht sehr glaubwürdige Zeugnisse hin angenommen hat, ist ganz und gar unwahrscheinlich, vgl. Nauck praef. p. XI ff.

durch den Adel seiner Geburt emporgehoben werde; ja fr. 620 wird die *δυσγένεια* geradezu als ein Makel bezeichnet, von welchem niemand, auch der Weise nicht, sich losmachen könne. Aber anderseits finden wir auch Stellen, wo erst die Verbindung von Adel und Reichthum als wahres Glück bezeichnet wird, wie Andr. 766—68:

ἢ μὴ γενοίμαν
ἢ πατέρων ἀγαθῶν
εἶην πολυκτήτων τε δόμων μέτοχος,

und ebenso fr. 251, 287. Daher wird nicht selten behauptet, dass Adel ohne Reichthum nichts gelte (El. 37, Phön. 404, 442, fr. 328, 399, 662), und an manchen Stellen wird geradezu Reichthum für den wahren Adel erklärt (fr. 22, 96, 251). Während sich nun in diesen Aussprüchen die Anschauungen der Zeit widerspiegeln, treten uns aus anderen Stellen die eigenen Ansichten des Dichters entgegen, die sich, wie man nicht anders erwarten kann, weit über die Schranken des gewöhnlichen Lebens erheben und nur auf das allgemein-menschliche gerichtet sind. Denn er räumt nicht blofs der edlen Geburt nur dann einen Vorrang ein, wenn sie mit persönlicher Würdigkeit verbunden ist (Hec. 379—81), sondern er stellt auch die Behauptung auf, dass alle Menschen von Natur aus gleich seien und nur moralische Tüchtigkeit, nicht aber edle Abkunft, einen Vorzug begründen könne. Man vergleiche in dieser Hinsicht El. 369 ff., fr. 9, 54, 345, 514 und insbesondere das längere Bruchstück aus dem Alexandros (fr. 53), welches wir hier beifügen wollen:

πολυσόρυθος ὁ λόγος, εὐγένειαν εἰ
βρότειον εὐλογήσομεν.
τὸ γὰρ πάλαι καὶ πρῶτον ὅτ' ἐγενόμεθα,
διὰ δ' ἔκρινεν ἃ τεκοῦσα βροτούς,
ὁμοίαν χθὼν ἅπασιν ἐξαπέδωκεν ὄψιν.
ἴδιον οὐδὲν ἔχομεν· μία δὲ γονὰ
τό τ' εὐγενὲς καὶ τὸ δυσγενές·
νόμῳ δὲ γαῦρον αὐτὸ κρατύνει χρόνος.
τὸ φρόνιμον εὐγένεια, καὶ τὸ συνετὸν
ὁ θεὸς δίδωσιν, οὐχ ὁ πλοῦτος.

10. Wir ersehen schon aus der eben angeführten Stelle, dass der Dichter weit entfernt war dem Reichthume einen Werth beizulegen, wenn er nicht mit richtiger Einsicht und sittlicher Würdigkeit verbunden war, und dies wird auch durch eine Reihe anderer Stellen bestätigt. So heifst es fr. 163:

ἀνδρὸς φίλον δὲ χρυσὸς ἀρετῆς μέτα
ἄχρηστος, εἰ μὴ κἀρετὴν ἔχων τύχοι.

und ähnliche Aussprüche finden wir fr. 97, 329, 546. Auch warnt Euripides vor jeder Überhebung wegen Reichthumes; nur ein Thor könne alles Gewicht auf Schätze legen und in diesem Übermuthe die Freiheit des Volkes antasten (fr. 93); er stellt (fr. 55)

einen Vergleich zwischen Reichthum und Armuth an, bei welchem letztere den Preis davon trägt; denn während die Fülle des Besitzes Schlaffheit und Üppigkeit erzeuge, härte die Dürftigkeit ihre Pfleglinge ab und mache sie rüstig und thatkräftig.

Anders aber als unser Dichter urtheilten seine Zeitgenossen. Mit der Ausbreitung der Herrschaft Athen's und der mächtigen Entwickelung von Handel und Industrie schwand die alte, einfache Lebensweise immer mehr, und an ihre Stelle trat Wohlleben und Genusssucht. Wenn nun schon die Befriedigung dieser Bedürfnisse bedeutende Mittel erforderte, so musste derjenige, welcher im Staate einen Einfluss gewinnen wollte, noch kostbare Leiturgien übernehmen und aufserdem reiche Spenden dem Volke zukommen lassen. So wuchs denn der Reichthum schnell zu einer politischen Macht empor. Wir sehen, dass ein Mann, wie Nikias, der sich durch edle Geburt und Charaktertüchtigkeit auszeichnete, niemals eine solche Stellung im Staate hätte einnehmen können, wenn er nicht durch seinen ungeheueren Reichthum unterstützt worden wäre. Und da sich damals so leicht Gelegenheit darbot ein bedeutendes Vermögen zu gewinnen, sei es im Handel und Wandel, sei es im Kriege oder als *ἐπίσκοπος* in einer verbündeten Stadt [88]), so konnte es nicht anders kommen, als dass Leute aus der gemeinen Masse, die plötzlich reich geworden waren, sich in die vordersten Reihen drängten und ihre Stellung dann zur schmählichen Plünderung des Staatsvermögens misbrauchten, vgl. fr. 364, 29 ff.

καὶοὶ γὰρ ἐμπλησθέντες ἢ νομίσματος
ἢ πόλεος ἐμπεσόντες εἰς ἀρχήν τινα
σωφρῶσιν. ἀδόκητ' εὐτυχήσαντων δόμων.

Daher erklären sich die wiederholten Klagen, dass der Reichthum den schlechtesten Mann dem besten gleichstelle (fr. 96), dass alles nach dem Gelde gehe, Freundschaft, Liebe und Ruhm von ihm allein abhange (fr. 327, 465, 584). Dagegen wird der Arme, so wacker er auch sein mag, für nichts geachtet (fr. 143, 328); man traut ihm keine edle Gesinnung zu (El. 372) und hegt die Meinung, dass Armuth zum schlechten verleite (ib. 376), weshalb sie auch als *κακὸν ἔχθιστον* und *ἐχθίστη θεός* bezeichnet wird (fr. 232 und 250).

In dem wilden Getriebe des peloponnesischen Krieges gieng die alte Sittlichkeit zu grunde. Die redliche Einfalt verschwand, während Ränke, Eigennutz und Ehrgeiz vorherrschend wurden; Manneswort und heilige Eide galten nichts mehr, und eine schön klingende Rede genügte, um das ärgste Unrecht zu beschönigen. So schildert uns kThuydides III, 82—84 in ergreifender Weise das Sittenverderbnis, welches die Blüte von Hellas zerstörte [89]).

---

[88]) Vgl. Hermann, gr. Staatsalt. § 157, 8.
[89]) Nägelsbach S. 431 ff.

Von der Bedingung der österreichischen Staatsbürgerschaft kann in besonders rücksichtswürdigen Fällen die Landesschulbehörde dispensiren.

§. 4. Diese Privatanstalten sind von zweierlei Art. sie sind entweder berechtiget, den Namen eines Gymnasiums oder einer Realschule zu führen, oder sie sind hiezu nicht berechtiget.

§ 5. Damit eine Privatlehranstalt den Namen eines Gymnasiums oder einer Realschule führen dürfe, muss:

1. ihre Einrichtung der Einrichtung der gleichnamigen Staatsanstalten in Bezug auf Lehrplan und Lehrmittel in den wesentlichen Puncten entsprechen;
2. sämmtliche Lehrer müssen die für Staatsanstalten dieser Art geforderte wissenschaftliche Befähigung nachgewiesen haben.

§. 6. Zur Eröffnung einer den Namen Gymnasium oder Realschule führenden Privatanstalt ist die Genehmigung des Ministeriums des Cultus und Unterrichtes nothwendig. Diese Genehmigung setzt die Nachweisung voraus, dass die in den §§. 2, 3 und 5 gestellten Bedingungen erfüllt, und dass die Subsistenzmittel der Anstalt für eine Reihe von Jahren wenigstens mit einem hohen Grade von Wahrscheinlichkeit gedeckt sind.

§. 7. Veränderungen in der Einrichtung und im Lehrpersonale einer solchen Anstalt sind jedesmahl der Landesschulbehörde anzuzeigen; das Ministerium kann der Anstalt wegen Mangel der gesetzlichen Eigenschaften den Namen eines Gymnasiums oder einer Realschule zu jeder Zeit wieder entziehen.

§. 8. Eine Privatlehranstalt, welche zwar in den Lehrgegenständen des Gymnasiums oder in denen der Realschule Unterricht ertheilt, ohne aber auf den Namen eines Gymnasiums oder einer Realschule Anspruch zu machen, ist in ihrer Einrichtung an die Einrichtung der gleichnamigen Staatsschulen nicht gebunden.

§. 9. Die Eröffnung einer solchen Anstalt setzt voraus, dass:

1. mindestens drei Monate zuvor die Anzeige davon an den Statthalter des Kronlandes (in Ungarn dermahlen an den Ministerial-Commissär des Militär-Districtes), in welchem die Anstalt bestehen soll, gemacht;
2. der Ort der Anstalt bezeichnet;
3. ein Programm, welches den Zweck und die Einrichtung der Anstalt ausspricht, vorgelegt; und
4. die Nachweisung geliefert werde, dass die Bestimmungen der §§. 2 und 3 erfüllt sind.

§. 10. Die Regierung kann die Eröffnung wegen Mangel der §§. 2 und 3 gestellten Bedingungen untersagen. Ist ein Grund zur Untersagung nicht vorhanden, so nimmt sie die Eröffnung einfach zur Kenntniss.

§. 11. Die Regierung übernimmt daher auch keinerlei Bürgschaft für die wissenschaftlichen oder pädagogischen Leistungen solcher

Auch bei Euripides fehlt es nicht an ähnlichen Äußerungen. So spricht er sich dahin aus, dass es gegenwärtig keinen Rechtssinn mehr unter den Menschen gebe, fr. 696:

οὐδὲν δίκαιόν ἐστιν ἐν τῷ νῦν γένει,

dass die Bande des Blutes und der Freundschaft gelöst werden, und nur Gewinnsucht und Eigennutz die Menschen bestimme, vgl. El. 605, 1131, H. F. 55—59, 559, 561, Med. 560, Phön. 403, fr. 465, 570, 611, dass endlich statt der Gewissenhaftigkeit tollkühne Leidenschaft und Gewaltthätigkeit herrsche, fr. 437:

οὐ γὰρ κατ' εὐσέβειαν αἱ θνητῶν τύχαι,
τολμήμασιν δὲ καὶ χερῶν ὑπερβολαῖς
ἁλίσκεταί τε πάντα καὶ θηρεύεται [90]).

II. Was das Verhältnis unseres Dichters zur Volksreligion anbetrifft, so können wir uns begreiflicher Weise auf eine eingehende Erörterung desselben nicht einlassen und müssen uns begnügen auf die treffliche Behandlung dieses Punctes bei Nägelsbach Nachhom. Theol. S. 441 ff. zu verweisen. Dagegen wird es nothwendig sein, hier mit einigen Worten auseinanderzusetzen, wie sich Euripides die Beziehungen zwischen Staat und Cultus gedacht hat. Während nämlich diese beiden Momente nach der Anschauung des Alterthumes innig miteinander verbunden sind, und die religiösen Satzungen auch auf die bürgerlichen Verhältnisse einen grofsen Einfluss ausüben [91]), macht der Dichter auch hier das unbedingte Recht der Subjectivität geltend und verlangt, dass es einem jeden freistehen solle, unabhängig von den im Staate bestehenden Cultusformen, seiner eigenen Überzeugung zu folgen. Demgemäfs scheut er sich nicht mit der gesammten religiösen Tradition zu brechen und seine eigenen philosophischen Anschauungen an ihre Stelle zu setzen. Dieses Ziel verfolgt er mit einer wahrhaft bewundernswerthen Energie, ohne der Gefahren, welche gerade damals von religiösen Fanatikern drohten [92]), irgendwie zu achten. Ebenso bestimmt erklärt er sich gegen jeden Einfluss religiöser Satzungen oder Gebräuche auf das bürgerliche Leben. So will er z. B. durch die Asyle das Strafrecht des Staates nicht beschränkt wissen. Immerhin möge dieser Brauch fortbestehen, aber er solle nur dem unschuldigen, wenn ihm Unrecht widerfährt, zu gute kommen; wer dagegen seiner Schuld überwiesen sei, den solle man ohne Scheu von dem Altare zur Strafe führen, vgl. fr. 1036:

---

[90]) Vgl. Thuc. 82. §. 9 *ὥστε τὸ εὐσεβὲς μὲν οὐδέτερον ἐνόμιζον...*, §. 3 *τόλμα μὲν γὰρ ἀλόγιστος ἀνδρία φιλέταιρος ἐνομίσθη...*, §. 4 *τὸ δ' ἐμπλήκτως ὀξὺ ἀνδρὸς μοίρᾳ προσετέθη....* §. 8 *χαρὶ πτόρνυσι τὸ κρατεῖν...*

[91]) Nägelsbach S. 217 ff.

[92]) Vgl. Curtius II, S. 318 und 321 ff.

ἐγὼ γὰρ ὅστις μὴ δίκαιος ὢν ἀνὴρ
βωμὸν προσίζει, τὸν νόμον χαίρειν ἐῶν
πρὸς τὴν δίκην ἄγουσ' ἂν οὐ τρέσας θεούς.
κακὸν γὰρ ἄνδρα χρὴ κακῶς πάσχειν ἀεί,

und ebenso Ion. 1311—19. Es scheint uns, dass der Dichter mit dieser seiner Forderung im vollen Rechte ist und keineswegs den Tadel verdient, welchen Nägelsbach (S. 442) darüber mit den Worten ausspricht [93]): „Es ist hiemit abermals der glatten Verständigkeit einer trivialen Ansicht die sinnige Bedeutung eines altehrwürdigen Institutes zum Opfer gebracht worden." Denn es handelt sich hier nicht darum diese Einrichtung ganz zu beseitigen, sondern blofs einem Misbrauche derselben vorzubeugen. In gleicher Weise erklärt sich Euripides gegen die Anschauung, wornach derjenige, welcher einen Mord oder Todtschlag begangen hatte, ohne Rücksicht, ob man ihn eines Verbrechens zeihen konnte oder nicht, bis zur Sühne als unrein galt und von den öffentlichen Orten ausgeschlossen wurde [94]). Als Herakles den Theseus, der ihm die Hülle vom Haupte wegnimmt, auf die Befleckung aufmerksam macht, welche er sich dadurch zuziehe, erwidert dieser (H. F. 1234):

οὐδεὶς ἀλάστωρ τοὺς φίλους ἐκ τῶν φίλων,

und ähnlich v. 1400 auf die Worte: *ἀλλ' αἷμα μὴ σοῖς ἐξομόρξωμαι πέπλοις*:

ἔκρυπτε, φίλτον μηδὲν· οὐκ ἀναίτιος.

Ein weiteres Beispiel bietet das Drama Auge dar, in dem der Dichter gegen die religiösen Satzungen auftritt, welche Priesterinnen zur Ehelosigkeit verpflichteten und eine Verletzung dieses Gebotes mit dem Tode der Mutter und des Kindes bestraften [95]). Er lässt die schuldige selbst ihr Vergehen mit den Cultushandlungen, bei welchen Menschenopfer fielen, vergleichen und der Göttin den Vorwurf machen (fr. 268):

σκέλη μὲν βροτοφθόρα
χαίρεις ὁρῶσα καὶ νεκρῶν ἐρείπια,
κοὐ μιαρὰ σοι ταῦτ' ἔστιν· εἰ δ' ἐγὼ ἔτεκον,
δεινὸν τόδ' ἡγεῖ[96]);

und am Schlusse des Stückes lässt er die Athene selbst ihre Verzeihung aussprechen und die Rettung der unglücklichen ver-

---

[93]) Nicht blofs hier, sondern auch noch an mehreren Stellen hat die Darstellung Nägelsbach's eine ungünstige, parteiische Färbung, wie z. B. S. 447 u. ö.

[94]) Hermann gr. Staatsalt. §. 105. 10.

[95]) Welcker S. 767. Hermann. gottesdienstl. Alt. §. 34. 9.

[96]) Clemens Alex., der Strom. VII. S. 841 ff. diese Stelle anführt, bemerkt dazu Folgendes: *οὐ δὲ καὶ ἡ Λύγη δικαιολογουμένη πρὸς τὴν Ἀθηνᾶν ἐπὶ τῷ χαλεπαίνειν αὐτῇ τετοκυίᾳ ἐν τῷ ἱερῷ λέγει σκέλη..... ἡγεῖ· καίτοι καὶ τὰ ἄλλα ζῷα ἐν τοῖς ἱεροῖς τίκτοντα οὐδὲν ἀδικεῖ.* Vgl. die ähnliche Stelle Iph. Taur. 389—3.

künden, die mit ihrem Kinde in einem Kasten den Wellen preis gegeben worden war [97]).

Es ist bekannt, dass die letzten Lebensjahre des Perikles durch mannigfache Angriffe verbittert wurden, welche er von der aristokratischen und ochlokratischen Partei zu erdulden hatte. Unter anderem benützte man auch dazu die religiöse Reaction, die sich gegen die in folge der philosophischen Studien verbreitete Aufklärung erhob, und brachte es durch den berüchtigten Seher Diopeithes [98]) dahin, dass kraft eines Volksbeschlusses diejenigen, welche die Staatsreligion anzweifelten oder sich mit metaphysischen Forschungen beschäftigten, bei dem Senate oder Volke angezeigt werden sollten. Diesem Beschlusse folgte die Anklage des Anaxagoras, den Perikles selbst vor Gericht nicht zu retten hoffte und daher zur Auswanderung aus Athen bestimmte [99]). Musste nun schon dieses Verfahren den Euripides, der seinem grofsen Lehrmeister getreu anhing, gegen die *μάντεις* und *χρησμολόγοι* erbittern, so konnten die unheilvollen Umtriebe derselben während des Krieges diese Erbitterung nur steigern. Waren es ja doch eben jene Propheten, die durch ihre Sprüche die streitenden Parteien zu den ausschweifendsten Hoffnungen verleiteten und dadurch jede Aussicht auf Verständigung benahmen. Bei der fieberhaften Aufregung und Spannung, in der sich damals die Gemüther befanden, und bei den vielfachen Bedrängnissen, welche die Kriegsereignisse mit sich brachten, erreichte dieser Aberglaube eine furchtbare Höhe. Es genügt in dieser Beziehung auf die merkwürdigen Schilderungen bei Thukydides (II, 8 u. 21, V, 103, VIII, 1) und Aristophanes (Eq. 997 ff., vgl. 797 ff., Av. 959 ff.) zu verweisen. Da nun Euripides auch noch gemäfs seinen religiösen Anschauungen in der Mantik eine göttliche Einwirkung nicht anerkannte, so können uns die herben Urtheile, die er über die Seherkunst und ihre Jünger ausspricht, nicht im mindesten befremden. Er tritt in dieser Beziehung in entschiedenen Gegensatz zu Sophokles, der, wie er überhaupt den Glauben seiner Väter fromm bewahrt, so auch seine Achtung vor der Mantik nicht verläugnet und derselben in seinen Dramen einen weiten Spielraum eröffnet. Zwar fehlt es auch hier nicht an tadelnden Äufserungen über die Seher und ihr Gewerbe [100]); aber während bei Sophokles, wie im König Oidipus und in der Antigone, die Weissagungen durch den Erfolg bestätigt werden, findet bei Euripides zuweilen (z. B. Hel. 749 ff.)

[97]) Welcker S. 766.
[98]) Vgl. Kock zu den Rittern des Aristoph. V. 1085.
[99]) Plut. Pericl. 32, vgl. Grote III. S. 392, Curtius II, S. 316, Zeller I, S. 667 ff.
[100]) Z. B. Oed. Tyr. 388 ff., Ant. 1023 ff., 1055 u. ö.; vgl. Nägelsbach S. 177 ff.

der umgekehrte Fall statt. Zwar schliefst auch er sich an einzelnen Stellen den herrschenden Ansichten an, wie Suppl. 158 ff., 214 ff. und in den Bacchen, über deren Tendenz wir am Schlusse dieses Aufsatzes mit einigen Worten berichten wollen; aber gewöhnlich spricht er seine dem Volksglauben entgegengesetzte Überzeugung mit aller Schärfe und Entschiedenheit aus. Besonders merkwürdig in dieser Hinsicht ist die Rede des Boten in der Helene (V. 744—57):

ἔστιν τάδ', ἄναξ, ἀλλά τοι τὰ μάντεων
ἐστὶν ὡς φαῦλ' ἐστὶ καὶ ψευδῶν πλέα,
οὐδ' ἦν ἄρ' ὑγιὲς οὐδὲν ἐμπύρου φλογὸς
οὔτε πτερωτῶν φθέγματ'· εὔηθες δέ τοι
τὸ καὶ δοκεῖν ὄρνιθας ὠφελεῖν βροτούς.
Κάλχας γὰρ οὐκ εἶπ' οὐδ' ἐσήμηνε στρατῷ
νηῶν ὑπὲρ θνήσκοντας εἰσορῶν φίλους
οὐδ' Ἕλενος· ἀλλὰ πόλις ἀνηρπάσθη μάτην.
εἰκὸς ἄν, οὔτις' ὁ θεὸς οὐκ ἠβούλετο·
τί δῆτα μαντευόμεθα; τοῖς θεοῖσι χρὴ
θύοντας αἰτεῖν ἀγαθά, μαντείας δ' ἐᾶν.
βίον γὰρ ἄλλως δείλαιον εὑρέθη τόδε,
κοὐδεὶς ἐπλούτησ' ἐμπύροισιν ἀργὸς ὤν·
γνώμῃ δ' ἀρίστῃ μάντις ἥ τ' εὐβουλία,

mit deren letzten Worten fr. 963 vollkommen übereinstimmt:

μάντις δ' ἄριστος ὅστις εἰκάζει καλῶς.

Er gibt also den Rath, ohne die Künste der Seher zu beachten, blofs der eigenen ruhigen Überzeugung zu folgen und darnach bei den Entschliefsungen vorzugehen (vgl. El. 400, fr. 793).

Was die Seher selbst anbetrifft, so hebt der Dichter Phoen. 934 ff. die ungünstige Stellung hervor, in welcher sie sich bei ihren Weissagungen befinden; denn wenn sie widerwärtiges verkünden, so werden sie denen, welchen sie weissagen, verhasst; wenn sie aber denselben aus Mitleid die Wahrheit verhehlen, so verletzen sie ihre Pflichten gegen die Götter. Daraus schliefst er nun, dass nur ein Thor sich mit Seherkunst beschäftigen könne und dass man diese Sache dem Phoibos, der niemand zu fürchten brauche, überlassen solle. Wenn nun an dieser Stelle noch Wahrhaftigkeit von seite der Seher vorausgesetzt wird, so finden wir dieselben an anderen Stellen offenbar als Betrüger bezeichnet. Iph. Aul. 956—8 sagt Achilleus mit Beziehung auf Kalchas:

τίς δὲ μάντις ἐστ' ἀνήρ,
ὃς ὀλίγ' ἀληθῆ, πολλὰ δὲ ψευδῆ λέγει
τυχών· ὅταν δὲ μὴ τύχῃ, διοίχεται,

und ebenso beschuldigt Bacch. 255 ff. Pentheus den Teiresias, dass er es bei der Einführung der neuen Gottheit blofs auf seinen Gewinn abgesehen habe, und will ihn dafür durch die Zerstörung seines Sehersitzes bestrafen (345 ff.).

Eigenthümlich sind die Ausfälle auf die Herolde, welche uns nicht selten in den Dramen des Euripides begegnen. Es fiel

dies schon den alten Erklärern auf, deren einer zu Orest. 883 bemerkt: *καὶ ἐν ἄλλοις κατὰ τῶν κηρύκων λέγει ὅτι 'ἀεί ποτ' ἐστὶ σκέρμα κηρύκων λάλον'* (fr. 1001). Obgleich nämlich die *κήρυκες* zu Athen nur eine sehr untergeordnete Stellung einnahmen und, weil dieses Amt als ein *ὄνειδος* galt, nur Bürger aus den untersten Classen sich dazu hergaben, ja in Ermangelung derselben sogar Sclaven zu dieser Bedienstung verwendet wurden[101]), so scheinen sie doch in Kriegszeiten als Staatsboten und Vermittler des Privatverkehres zwischen den streitenden Parteien (vgl. Thuc. II, 1) eine gewisse Bedeutung erlangt zu haben. Sie waren da oftmals die Überbringer und Verkünder grausamer Befehle und mussten so einen Theil des Hasses, der eigentlich nur die Urheber derselben treffen sollte, auf sich nehmen; sie konnten bei ihrem ungehinderten Verkehre über die Zustände im feindlichen Lande, die Stimmung der Bevölkerung u. dgl. berichten, und galten daher bei dem grofsen Haufen, den sie, wie es schon zu gehen pflegt, durch Übertreibungen und Erdichtungen aufregten, gewissermafsen als Orakel in politischen Dingen; endlich mussten sie ihren Oberen, von denen sie gänzlich abhängig waren, zu jedem Dienste bereit sein; ob nun die eine oder die andere Partei im Staate die Oberhand hatte, die *κήρυκες* waren die immer willigen Werkzeuge. Alle diese Züge finden wir nun in den Dramen unseres Dichters wieder. Talthybios ist in der Hekabe (484 ff.) und den Troades (235 ff., 709 ff., 1123 ff.) der Unglücksbote, der mit schwerem Herzen die harten Befehle der Achaier an die gefangenen Troerinnen überbringt und daher zugleich mit seinen Gebietern die Verwünschungen der Unglücklichen auf sich ladet. So ruft ihm Troad. 424 ff. Kassandra zu:

ἦ δεινὸς ὁ λάτρις. τί ποτ' ἔχουσι τοὔνομα
κήρυκες; ἦν ἀπέχθημα κάγκοινον βροτοῖς[102])
οἱ περὶ τυράννους καὶ πόλεις ὑπηρέται;

und bezeichnend für den Dienst der Herolde sind die Worte, welche Talthybios selbst spricht, als er den Astyanax zum Tode führt (786 ff.):

τὰ δὲ τοιάδε χρὴ
κηρυκεύειν, ὅστις ἄνοικτος
καὶ ἀναιδείᾳ τῆς ἡμετέρας
γνώμης μᾶλλον φίλος ἐστίν.

Eben derselbe erscheint Orest. 887 ff. als kluger Mann, der sich vorsichtig zwischen beiden Parteien hält, aber doch mehr zu derjenigen hinneigt, die seiner Meinung nach die Oberhand

---

[101]) Hermann gr. Staatsalt. §. 147, 7.

[102]) Aus den Scholien zu diesem Verse im Cod. Vat. B ersehen wir, dass sich die alten Interpreten mit der Erklärung dieser Worte beschäftigten, da wir dort die Bemerkung finden: *διὰ τί ποτε τὸ ὄνομα αὐτῶν τοιοῦτον ὄντες ὑπὸ πάντων μισεῖσθαι;* Leider sind die folgenden Worte lückenhaft und unverständlich.

erhalten könnte, wozu dann der Dichter den allgemeinen Ausspruch fügt:

τὸ γὰρ γένος τοιοῦτον· ἐκ τὸν εὐτυχῆ
πηδῶσ' ἀεὶ κήρυκες· ὧδε δ' αὐτοῖς φίλος.
ὃς ἂν δύνηται πόλεος ἓν τ' ἀρχαῖον ᾖ.

Was endlich die Schwatzhaftigkeit und die Neuigkeitskrämerei der Herolde anbetrifft, so wird dieselbe durch das oben angeführte Bruchstück bezeugt (vgl. Suppl. 461, 567).

Schon aus dem gesagten ergibt sich, dass Euripides wie die Figuren des Menelaos und Odysseus, so auch die des Kalchas und Talthybios als Typen für die Seher und Herolde seiner Zeit verwendet hat. Vielleicht ist auch in jenem ἔλεξε διχόμυθα (Orest. 890) eine Anspielung auf die Doppelzüngigkeit der Spartiaten enthalten, da ja zu Sparta das Heroldsamt in dem Geschlechte der Talthybiaden, der angeblichen Nachkommen des Talthybios, erblich war [102].

12. Das Ideal hellenischer Erziehung ist die harmonische Ausbildung der geistigen wie der körperlichen Anlagen im Menschen. Daher theilt sich auch der Unterricht der Jugend in zwei Hauptzweige, nämlich die μουσική und γυμναστική (Plat. Crit. p. 50. d), deren Betrieb wenigstens in Athen durch die bestehende Sitte gefordert und durch die Gesetze insoweit unterstützt wurde, als diese die Kinder, welche nicht die gebührende Erziehung erhalten hatten, berechtigten ihren Eltern die Pflege im Alter zu verweigern [103]. Freilich war der Umfang jener geistigen Bildung nicht grofs; sie beschränkte sich auf einzelne praktische Fertigkeiten, wie Lesen, Schreiben, Rechnen, Bekanntschaft mit einigen Dichterwerken, darunter in erster Reihe den Gesängen des Homeros, wozu dann in den späteren Jugendjahren auch einige musikalische Kenntnisse, besonders im Gesange und dem Spiele der Lyra kamen [104]. Eine höhere Ausbildung wurde erst mit dem Auftreten der Sophisten ermöglicht und war auch bei dem bedeutenden Honorare, welches diese forderten, nur dem reicheren zugänglich. Da nun Euripides auf eine umfassende geistige Bildung alles Gewicht legte (man vergleiche nur seinen Wahlspruch H. F. 674—7:

οὐ παύσομαι τὰς Χάριτας
Μούσας συγχαταμιγνύς,
ἡδίστων συζυγίαν.
μὴ ζώην μετ' ἀμούσου
ἀεὶ δ' ἐν στεφάνοισιν εἴην) [105],

---

[102]) Vgl. Müller Dorier II. S. 25 ff.
[103]) Becker Charikles II. S. 24.
[104]) Becker ib. S. 31 ff.
[105]) Vgl. fr 198.

und neben der natürlichen Anlage auch eine gründliche Erkenntnis, die nur auf dem Wege des Unterrichtes erzielt werden könne, zur sittlichen Tüchtigkeit nothwendig erachtete [107]), so konnten ihm die bestehenden Formen der Erziehung nicht genügen. Darum hebt er auch in jenem berühmten Zwiegespräche in der Antiope, dessen wir schon im Eingange dieses Aufsatzes gedacht haben, bedeutsam hervor, wie die Ausbildung des Leibes bei der Erziehung zu sehr berücksichtigt, dagegen aber das geistige Moment vernachlässigt werde. Hier ist es Zethos, der die bestehende Sitte vertheidigt (fr. 187 und 188), während Amphion ganz im Geiste des Dichters spricht; man vgl. besonders fr. 199:

τὸ δ' ἀσθενὲς μου καὶ τὸ θῆλυ σώματος
κακῶς ἐμέμφθης· εἰ γὰρ εὖ φρονεῖν ἔχω,
κρεῖσσον τόδ' ἐστὶ καρτεροῦ βραχίονος,

und fr. 220. Ohnehin offenbart Euripides nicht den Schönheitssinn, wie er sonst der hellenischen Nation eigenthümlich ist, und theilt nicht die allgemeine Ansicht, dass in einem schönen Körper eine schöne Seele wohnen müsse, vgl. fr. 552:

νοῦν χρὴ θηᾶσθαι· ποῦ τι τῆς εὐμορφίας
ὄφελος, ὅταν μὴ τὰς φρένας καλὰς ἔχῃ;

Am entschiedensten aber tritt er gegen die Ausartung der Gymnastik, gegen die Athletik auf, welche er nicht blofs als unnütz, sondern geradezu als schädlich bezeichnet. Der Dichter konnte hier aus eigener Erfahrung sprechen, da er selbst in seiner Jugend diese Kunst betrieben hatte [108]). Er tadelt daran, dass durch solche Übungen der Leib auf Kosten des Geistes ausgebildet, die Jugend zu müssigem Umhertreiben verleitet und zu jeder anderen Beschäftigung, selbst zum Kriege, untauglich gemacht werde (fr. 284, 200, El. 387 ff.) [109]). Und so ist es denn begreiflich, dass er über die Festspiele der Hellenen, welche die Entwickelung der Athletik beförderten, ein entschieden ungünstiges Urtheil ausspricht (vgl. fr. 284, 18 ff.:

ἐμπεφάμην δὲ καὶ τὸν Ἑλλήνων νόμον,
οἳ τῶνδ' ἕκατι σύλλογον ποιούμενοι
πρῶτ' ἀγῶνας ἡδονὰς θνητοῖς ἔθεσαν)

---

[107]) Hel. 996, 1002, fr. 807, Hec. 600 ff., Suppl. 911 ff. und andere Stellen bei Göbel (p. 54 ff.), auf dessen Erörterung wir hiermit verweisen, da wir uns in diesem Abschnitte natürlich blofs auf die Andeutung der Hauptpuncte beschränken müssen. Übrigens mag noch hier bemerkt werden, dass Euripides keineswegs mit der Richtung einverstanden war, welche die Sophistik dem Unterrichte gab, sondern widerholt vor den Gefahren derselben warnte, vgl. fr. 16, El. 295, Suppl. 902 und andere Stellen bei Göbel, p. 53 (Nägelsbach S. 462 ff.).

[108]) Vit. Eur. l. 5: ἤσκησε δὲ κατ' ἀρχὰς μὲν παγκράτιον ἢ πυγμήν, τοῦ πατρὸς αὐτῷ χορηγοῦντος λαμπόντος ὅτι στεφανηφόρους ἀγῶνας νικήσει. καὶ φασὶν αὐτὸν Ἀθήνῃσι νικῆσαι.

[109]) Becker II, S. 102 ff.

und verlangt, dass man statt für leibliche Fertigkeiten lieber den Männern Preise ertheilen solle, die Frieden und Eintracht in Hellas begründen und ihre Vaterstadt mit weisem und gerechtem Sinne zum Besten lenken (fr. 284, 23 ff.). Wenn Nägelsbach S. 441 hiezu bemerkt: „Abgesehen davon, dass diese Rede an gewisse Vorschläge der Neuzeit erinnert, zur Hebung der Tugend Preise auszusetzen, ist sie recht eigentlich eine Verläugnung des griechischen Nationalgefühles, indem der Grieche in der Blüthe edelgebildeter und durch Übung veredelter Leiblichkeit, wie sie in den Festspielen zur Anschauung des Volkes kam, Ursache des gerechtesten Stolzes fand," so ist auch dieser Tadel nicht völlig begründet. Denn es ist unläugbar, dass diese Festspiele mit ihren Ring- und Faustkämpfen gar manche Schattenseiten darboten, und die Athletik statt eine naturgemäfse Ausbildung des Leibes zu fördern widerliche Karrikaturen schuf, die für die Verständigen aller Zeiten ein Gegenstand des Spottes waren [110]).

13. Nach der Anschauung der Hellenen stand der Fremde, obwol an und für sich rechtlos, unter dem Schutze des Ζεὺς ξένιος, wodurch er nicht blofs vor jeder Unbilde geschützt, sondern auch der gastlichen Aufnahme sicher war [111]). Daher sagt Menelaos in der Helene V. 449:

ναναγὸς ἦκω ξένος, ἀσύλητον γένος.

Diese Gastfreundlichkeit, welche einen so schönen Charakterzug der hellenischen Nation bildet, hat Euripides besonders in der Alkestis verherrlicht, wo Admetos, obwol von dem tiefsten Schmerze darniedergebeugt, dennoch sein Unglück verheimlicht, um nur nicht den Gast von seinem Hause weisen zu müssen [112]). Aber es gereicht ihm auch eben diese Tugend zum Segen, indem Herakles zur Vergeltung seines Edelmuthes die ihm durch den Tod entrissene Gattin wieder in seine Arme zurückführt. So tröstet sich auch der sterbende Bellerophontes mit dem Bewusstsein seines frommen und menschenfreundlichen Sinnes, vgl. fr. 313:

ἤσθ' εἰς θεοὺς μὲν εὐσεβής, ὅτ' ἦσθ', ἀεὶ
ξένοις τ' ἐπήρκεις οὐδ' ἔκαμνες εἰς φίλους [113]).

Anderseits stellt uns der Dichter in der Hekabe den abscheulichen Verrath des Polymestor an seinem Gastfreunde und die gerechte Vergeltung dar, die er durch die rächende Hand der troischen Frauen erfährt [114]).

---

[110]) Becker ib. S. 165 ff. Dass der Dichter übrigens weit entfernt war einer Verweichlichung das Wort zu reden, ersieht man aus Suppl. 882 ff., fr. 1039.
[111]) Nägelsbach S. 252.
[112]) Alc. 538 ff., vgl. 569 ff., 800, 830, 855 ff., 1147.
[113]) Welcker S. 795.
[114]) Hec. 715, 774, 852, 1274.

Da nun der Fremdling in dem Staate, dessen Schutz er geniefst, keine rechtliche Stellung hat, so muss er sich bescheidenen Sinnes in die bestehenden Verhältnisse fügen und jede Überhebung vermeiden (Med. 222, Suppl. 891 ff.). So ist Aigeus wol bereit der Medeia eine Zufluchtsstätte in seiner Heimat zu gewähren, aber er will sie nicht selbst aus dem Lande wegführen, um nicht seinen Gastfreunden einen Anstofs zu geben (Med. 730). Aber der Fremde ist auch verpflichtet das Land, welches er zu seinem Wohnsitze erwählt hat, seinem Vaterlande gleich zu achten, Freude und Leid mit ihm zu theilen und für sein Wohl mit Gut und Blut einzustehen. Man vergleiche in dieser Beziehung die schöne Charakterzeichnung des Parthenopaios in den Hiketiden, wo es V. 896 ff. heifst:

λόγοις δ' ἑρετὰς ἅπασιν Ἀργείοις γεγὼς
ἤμνει χάριν. χρὴ δ' αὐτὸν εὖ πράσσοι πόλις,
ἔμοιγε, λυπρᾶς δ' ἔφερεν, εἴ τι δυσνοεῖ.

Bekanntlich hatten zu Athen nur diejenigen auf das Bürgerrecht Anspruch, die aus einer gesetzmäfsigen Ehe, d. i. der eines Bürgers mit einer Bürgerin, abstammten. Ehen mit Fremden wurden, obwol die eines ἀστός und einer ξένη nicht so selten waren, rechtlich als Concubinate betrachtet[115]). Daher klagt Iokaste Phoen. 337 ff. über die γάμων ἐκακτὸς ἄτα, die Ehe des Polyneikes mit der Argeia, und Theseus macht Suppl. 220 ff. es dem Adrastos zum Vorwurfe, dass er seine Töchter mit Fremdlingen vermählt und so den hellen Glanz seines Hauses getrübt habe. Während nun die νόθοι, d. i. die Kinder eines Bürgers und einer Fremden, in früheren Zeiten wol stillschweigend als Bürger geduldet wurden, hatte Perikles das Gesetz erwirkt, dass das Bürgerrecht auf die Kinder von athenischen Vätern und Müttern beschränkt wurde[116]). Und wiewol dasselbe in den Drangsalen des Krieges nicht immer strenge Ausführung fand, so blieb doch die Stellung der νόθοι eine sehr unsichere. Dies ersieht man deutlich aus Ion 592, wo der Jüngling seine Bedenken gegen das Anerbieten des Xuthos vorträgt und besonders hervorhebt, dass er als

πατρός τ' ἀκαιτοῦ κἀστὸς ὢν νοθαγενὴς
καὶ τοῦτ' ἔχων ἄτιμος

keinen Anspruch auf eine hohe Stellung in Athen machen könne[117]). Damit vergleiche man 670 ff., wo derselbe sich folgendermafsen ausspricht:

---

[115]) Hermann gr. Staatsalt. §. 118, Becker Charikles III, S. 287.
[116]) Plut. Per. 37.
[117]) Vgl. fr. 142: ἐγὼ δὲ παῖδας οὐκ ἐμοῦ νόθους λαβεῖν
τῶν γνησίων γὰρ οὐδὲν ὄντας ἐνδεεῖς
πόρῳ νοσοῦσιν· ὃ σε φυλάξασθαι χρεών.

εἰ δ' ἐκνέμεσθαι χρεών,
ἐκ τῶν Ἀθηνῶν μ' ἡ τεκοῦσ' εἴη γυνή,
ὡς μοι γένηται μητρόθεν παρρησία.

Es ist bezeichnend für die humanen Anschauungen des Euripides, dass er entschieden für die νόθοι Partei nimmt und das Vorurtheil, welches gegen sie galt, so viel als möglich zu entkräften sucht. Die Makel, mit der sie behaftet sind, liegt ja eben nur in dem Namen, fr. 168:

ὀνόματι μεμπτὸν τὸ νόθον, ἡ φύσις δ' ἴση,

wer sich als wackeren Mann beweist, dem kann auch der Name nicht schaden, fr. 378:

μάτην δὲ θνητοὶ τοὺς νόθους φεύγουσ' ἄρα
παῖδας φυτεύειν· ὃς γὰρ ἂν χρηστὸς φανῇ,
οὐ τοῦνομ' αὐτοῦ τὴν φύσιν διαφθερεῖ;

auch hat ja die Erfahrung gezeigt, dass unechte Kinder oft den echten vorzuziehen sind, Andr. 639:

νόθοι δὲ πολλοὶ γνησίων ἀμείνονες (vgl. fr. 142).

14. Die Dramen unseres Dichters fallen dem gröfseren Theile nach in jene Zeit, wo unter dem furchtbaren Einflusse des Krieges alle Leidenschaften entfesselt wurden und die Verwilderung des gesammten Volkes in erschreckender Weise um sich griff. Die planmäfsige Verwüstung der Länder, die Zerstörung der Städte mit ihren Heiligthümern und Denkmälern, die erbarmungslose Niedermetzelung der Gefangenen, das sind die immer wiederkehrenden Bilder dieses Krieges, der beide Parteien zu unversöhnlichem Hasse, zu blinder Wuth und Rachsucht entflammte. Mit welch tiefem Schmerze Euripides diese Greuel erfüllten, das ersieht man aus den häufigen Schilderungen des Krieges und seiner Folgen, die er seinen Dichtungen eingewoben hat. Wir erinnern hier an den Chorgesang Phön. 784 ff., an die beiden Stasima Hec. 905 ff., Troad. 511 ff., in welchen die Einnahme von Troia beschrieben wird, und an den Schluss des letzteren Drama, wo wir die unglückliche Stadt in hellen Flammen auflodern sehen. Er klagt weiterhin über die Verkehrtheit der Menschen, die statt die kurze Lebenszeit in Ruhe und Glück zu verbringen, mit dem Schwerte sich Ruhm erwerben wollen, Ströme Blutes vergiefsen und Städte einäschern, um dann selbst zu Grunde zu gehen Troad. 95 ff., Suppl. 949 ff., Hel. 1151 ff. Leichtsinnig stimme die Gemeinde über den Krieg ab, da keiner sein eigenes Unglück in Betracht ziehe, sondern dies im Gedanken auf den Nachbar schiebe;

εἰ δ' ἦν παρ' ὅρμα θάνατος ἐν φέρον φορᾷ,
οὐκ ἂν ποθ' Ἑλλὰς δορίμανὴς ἀπώλετο,

so aber opfere man thöricht das Glück des Friedens und, wer sich stärker fühle, der suche den anderen zu knechten Suppl. 481 ff. Wäre es doch besser die Streitigkeiten mit Worten zu

Privatanstalten, es bleibt vielmehr ganz denjenigen, welche ihre Kinder oder Pflegebefohlenen ihnen anvertrauen, überlassen, sich davon zu überzeugen, ob sie ihres Vertrauens werth sind oder nicht.

§ 12. Alle Privatlehranstalten stehen unter der Oberaufsicht der Regierung; sie sind daher verpflichtet, die von dieser geforderten Auskünfte über ihren Zustand zu geben, und die Regierung ist berechtiget, in der ihr geeignet scheinenden Weise sich von diesem Zustande genaue Kenntniss zu verschaffen.

§. 13. Verweigert eine Anstalt den Regierungsbehörden die in Anspruch genommene Einsicht, so kann sie geschlossen werden; dasselbe kann zu jeder Zeit geschehen, wenn sie einen in moralischer oder politischer Beziehung schädlichen Charakter annimmt.

§. 14. Keine Privatlehranstalt als solche, mag sie den Namen eines Gymnasiums oder einer Realschule zu führen berechtiget worden sein oder nicht, kann ihren Schülern staatsgiltige, d. i. solche Zeugnisse ausstellen, denen der Staat Giltigkeit zuerkennt, wenn es sich für die Schüler derselben um den Eintritt in Staatsschulen, in den Staatsdienst, oder um andere vom Staate zu machende Zugeständnisse handelt, deren Erlangung die Gymnasial- oder Realschulbildung voraussetzt.

Zur Erlangung staatsgiltiger Zeugnisse haben die Schüler der Privatanstalten sich der Prüfung an einer öffentlichen entsprechenden Lehranstalt zu unterziehen.

§. 15. Es können jedoch Privatlehranstalten vom Ministerium in den Rang öffentlicher Gymnasien oder Realschulen erhoben werden, wenn ihre Einrichtung die für den beabsichtigten Erfolg des Unterrichtes nöthigen Bürgschaften darbietet; in diesem Falle erhalten sie das Recht, staatsgiltige Zeugnisse auszustellen.

§. 16. Wer häuslichen Unterricht in den Lehrgegenständen der Gymnasien und Realschulen zu ertheilen wünscht, bedarf dazu keiner besonderen Bewilligung der Behörden.

Es ist daher künftig, wenn Schüler, welche häuslichen Unterricht geniessen, an öffentlichen Lehranstalten als Privatschüler, oder zu einer Prüfung an einem Gymnasium oder an einer Realschule sich melden, die Vorweisung eines Lehrfähigkeitszeugnisses ihrer Hauslehrer nicht mehr zu fordern.

§. 17. Privatanstalten, welche einen Unterricht beabsichtigen, der in dem Systeme der Staatsschulen seinem Wesen nach nur an Anstalten ertheilt wird, die den Unterricht der Gymnasien oder Realschulen schon voraussetzen, können nur mit besonderer Bewilligung der Regierung errichtet werden.

Die Errichtung und der Fortbestand setzt voraus:

1. dass kein Lehrer bestellt werde, welcher nicht mit Rücksicht auf seine wissenschaftliche Befähigung und auf sein moralisches und politisches Betragen von der Regierung als befähigt anerkannt worden ist;

schlichten und ruhige Überlegung der schnellen That vorzuziehen ib. 744 ff.; denn was man mit dem Schwert erreichen kann, das vermag auch das Wort zu erwirken Phön. 516. Darum möge man die Männer ehren, die bemüht sind durch weise Worte den Frieden zu fördern und den Krieg und die Zwietracht zu verbannen:

τοιαῦτα γὰρ
πόλει τῇ πάσῃ κἀοί θ' Ἕλλησιν καλά (fr. 284, 16 ff.).

Wir sehen, dass Euripides, obwol er weit entfernt war etwas der Würde Athens zu vergeben, dennoch nichts sehnlicher wünschte, als die Versöhnung der Parteien und die Beendigung des schrecklichen Bürgerkrieges. Und dieser Sehnsucht hat er in seinen Dramen öfters in rührender Weise Ausdruck gegeben. So lässt er in seinem Kresphontes den Chor folgendes Lied anstimmen, welches wol zunächst auf die in diesem Drama geschilderten Kämpfe des messenischen Adels und Volkes geht [118]), zugleich aber eine tiefere Beziehung auf den Dichter und seine Zeit enthält (fr. 462):

Εἰρήνα βαθύπλουτε καὶ
καλλίστα μακάρων θεῶν,
ζηλός μοι σέθεν, ὡς χρονίζεις.
δίδοισα δὲ μὴ πρὶν πόνοις
ὑπερβάλῃ με γᾶρυς,
πρὶν σὰν χαρίτεσσαν ὦρων πρεσβεῖον
καὶ καλλιχόρους ἀοιδὰς
φιλοστεφάνους τε κώμους.
ἔθι μοι, πότνα, πόλιν.
τὰν δ' ἐχθρὰν στάσιν εἶργ' ἀπ' οἰ —
κων τῶν μαινομένων τ' ἔριν
θηκτῷ τερπομένων σιδάρῳ.

In gleicher Weise spricht der Chor in dem Erechtheus (fr. 370) mitten in dem Kriegslärme seine Sehnsucht nach ruhigen Tagen aus, wo man der Freuden des Lebens geniefsen kann [119]), und in den Hiketiden 488 ff. wird der Friede gepriesen, der den Musenkünsten hold ist und blühender Kinder Segen und des Reichthums Fülle bringt.

Was die Pflichten eines Feldherrn anbetrifft, so finden wir darüber in den Dramen unseres Dichters manche Andeutung. Der Feldherr muss frommen Sinnes sein und die vorgeschriebenen religiösen Formen genau beobachten (fr. 354); er muss gerecht gegen seine Untergebenen sein (fr. 744), die Lage der Feinde und ihre schwachen Seiten genau kennen (fr. 744), vor allem aber eine kluge Vorsicht bewahren und sich vor jeder Tollkühnheit hüten (Suppl. 508 ff., Iph. Aul 374, Rhes. 132, Phön. 599, 719). Natürlich muss er auch die gerechte Sache

[118]) Welcker S. 831.
[119]) Welcker S. 719.

vertreten; denn nur diese hat Aussicht auf siegreichen Erfolg (fr. 355). Das Ideal eines Feldherrn stellt uns Theseus in den Hiketiden dar. Er versucht, ehe er zu dem Schwerte greift, den Weg gütlicher Unterhandlung (346 ff.); er kämpft für die gerechteste Sache (524 ff.) und erfleht vor dem Auszuge der Götter Gnade (591 ff.); selbst unmittelbar vor dem Kampfe sucht er nochmals den Weg der Güte anzubahnen (668 ff.), und als hierauf die Schlacht begonnen hat, da bewahrt er mitten im Getümmel seine Ruhe und weifs nicht blofs an seinem Platze zu siegen, sondern auch dem weichenden Theile seines Heeres schnell zu Hilfe zu eilen (707 ff.); nach erfochtenem Siege endlich handelt er mit Edelmuth und kluger Mäfsigung und begnügt sich mit der Erfüllung seiner gerechten Forderungen, ohne den wehrlosen Feind zu vernichten (721 ff.). So kann denn der Bote mit Recht seine Rede mit den Worten beschliefsen (726 ff.):

τοιόνδε τοι στρατηγὸν αἱρεῖσθαι χρεών,
ὅς ἦν τε τοῖς δεινοῖσιν ἐστιν ἄλκιμος
μισεῖ θ' ὑβριστὴν λαόν, ὃς πράσσων καλῶς
εἰς ἄκρα βῆναι κλιμάκων ἐνήλατα
ζητῶν ἀπώλεσ' ὄλβον ᾧ χρῆσθαι παρῆν.

In ganz ähnlicher Weise war auch Erechtheus in dem gleichnamigen Drama geschildert (vgl. fr. 354 und 355).

Weniger erfahren wir über die Einrichtung und Anordnung des Heeres; fr. 245 bemerkt der Dichter, dass ein kleines Heer von muthigen Männern mehr vermag, als eine ungeheuere Masse, die nicht derselbe Geist belebt, womit fr. 523 stimmt, und Andr. 694 ff. tadelt er, dass der Ruhm des Sieges dem Feldherrn allein zugetheilt werde, während man des gewöhnlichen Kriegers, der doch mit seinem Blute den Sieg erkauft habe, nicht gedenke. Interessant dagegen sind die beiden Stellen Hec. 602 ff.:

ἐν τοι μυρίῳ στρατεύματι
ἀνόλκατος ὄχλος ναυτικὴ τ' ἀναρχία
κρείσσων πυρός, ναυὸς δ' ὁ μή τι δρῶν κακόν

und Iph. Aul. 914:

ναυτικὸν στράτευμ' ἄναρχον[129]) κἀπὶ τοῖς κακοῖς θρασύ,
χρήσιμον δ', ὅταν θέλωσιν.

Da nämlich die ἐπιβάται (die Seesoldaten) in der Regel aus der letzten Classe, den Thetes, genommen wurden[131]), so ist es begreiflich, dass die Flotte eine Hauptstütze des demokratischen Elementes bildete. Und da zugleich die Ruderer ent-

---

[129]) Diese Parallelstelle spricht wol auch dafür, dass Hec. 603 die überlieferte Lesart, welche Nauck Eur. Stud. I, S. 12 auf Grundlage des Citates bei Dio Chrys. 32, 80 anzweifelt, vollkommen richtig ist.

[131]) Hermann gr. Staatsalt. S. 166, 14.

weder gedungene Fremde oder Metöken oder Sclaven waren, so war es natürlich schwierig, in diesem unruhigen Haufen Zucht und Ordnung zu erhalten; Widersetzlichkeit und Ausschweifungen aller Art mochten nicht selten vorkommen, so wacker auch sonst, wie der Dichter selbst andeutet, die Seeleute sich zeigen konnten, wenn sie nur wollten.

Bezeichnend für die Lebendigkeit, womit der Dichter eine jede neue Idee, welche einen Fortschritt verbürgte, ergriff und zur Geltung brachte, ist der Umstand, dass er H. F. 157—164 und 190—203 die Waffe der leichten Infanterie, die zuerst in dem peloponnesischen Kriege von Athen ausgebildet wurde, gegen die alte Hoplitentaktik vertheidigt und ihre bedeutenden Vorzüge nachweist. Wie nämlich Rüstow-Köchly in der Geschichte des griech. Kriegswesens S. 134 bemerken, „nutzte das demokratische Athen früh alle Vortheile, welche ein gutes und zahlreiches leichtes Fufsvolk gewähren kann, im vollsten Mafse und begnügte sich nicht mit seinen ihm eigenthümlichen Bogenschützen. Der erste grofse Erfolg, den es der leichten Infanterie verdankte, ist der Sieg von Sphakteria; und es ist wol bemerkenswerth, dass die leichte Infanterie, welche ihn erfocht, auf Betreiben des 'Demagogen' Kleon dorthin gesandt wurde." Man darf wol also auch jene Äufserungen als einen Ausfluss der demokratischen Gesinnungen unseres Dichters ansehen [133]).

So haben wir denn versucht die Ansichten des Euripides über den Staat und das öffentliche Leben, insoweit uns die erhaltenen Dichtungen darüber Aufschluss gewähren, in Kürze zu erörtern. Manches hätte allerdings ausführlicher behandelt werden können, wenn wir hie und da Vermuthungen Raum gegeben hätten; auch würde durch Vergleichungen der damaligen Zeiten mit den gegenwärtigen, die sich oft in überraschender Weise darbieten, die Darstellung vielfach an Lebendigkeit und Interesse gewonnen haben. Aber es unterliegt keinem Zweifel, dass durch Einmischung solcher subjectiven Anschauungen die Objectivität der Behandlung beeinträchtigt worden wäre; weshalb wir uns hier blofs auf eine sorgfältige Sammlung und Anordnung der betreffenden Stellen beschränkt haben. Das Resultat dieser Erörterung ist, dass Euripides auch auf diesem Gebiete zuerst eine Reihe von grofsartigen, wahrhaft humanen Ansichten aufgestellt hat, die freilich zu seiner Zeit noch nicht durchdringen konnten, sondern spät, ja zum Theile erst in den neueren Zeiten zur allgemeinen Geltung kamen. Allerdings waren diese Ideen mit den

---

[133]) Dagegen heifst es Soph. Ai. 1120 im alten Sinne: ὁ τοξότης ἔοικεν οὐ σμικρὸν φρονεῖν.

damaligen Formen des Staatslebens wenigstens theilweise in offenbarem Gegensatze; aber dieser Kampf ist nur der sich stets erneuernde von Idee und Wirklichkeit, auf dem der ganze Fortschritt des Menschengeschlechtes beruht. Man hat daher unserem Dichter in alter und neuer Zeit Unrecht gethan, wenn man in ihm einen blofs negativen Geist sah und ihn ohne weiteres den Sophisten gleichstellte. Dazu kommt, dass er nicht blofs an einzelnen Stellen seiner Dramen die Sophistik bekämpft [188]), sondern eine ganze Tragœdie, die Bakchen, gegen sie gerichtet hat. Man darf nur darin nicht, wie es vielfach geschehen ist, eine Palinodie sehen, die durch das Alter oder die Furcht vor Verurtheilung wegen des Atheismus hervorgerufen wurde, sondern vielmehr die Sache so auffassen. Da Euripides einsah, dass seine Anschauungen nicht die richtige Würdigung erfuhren, während die rein negativen und alles zersetzenden Ansichten der Sophisten sich allgemein verbreiteten, schrieb er dieses Drama, in welchem er der Sophistik den frommen und durch keinen Zweifel getrübten Glauben entgegenstellt und andeutet, dass er, wenn ihm die Wahl zwischen beiden gestellt würde, sich entschieden für das Festhalten an dem von den Vätern ererbten Glauben und der heimischen Sitte erklären würde, vgl. v. 200 ff.:

οὐδὲν σοφιζόμεσθα τοῖσι δαίμοσι.
πατρίους παραδοχὰς ἃς Ὁ ὁμήλικας χρόνῳ
κεκτήμεθ', οὐδεὶς αὐτὰ καταβαλεῖ λόγος,
οὐδ' εἰ δι' ἄκρων τὸ σοφὸν ξύρηται φρενῶν [189]).

Innsbruck. Karl Schenkl.

[188]) Nägelsbach S. 462 ff.
[189]) Bernhardy Theologumenorum Graecorum P. III (Hallenser Winterprogramm 1857, p. IX ff.), gr. Litteraturgesch. II, 2, S. 426.

Schulfragen.

1. *Die Classificationsfrage.*

Die Frage über den Classificationsmodus und die Form der Semestralzeugnisse ist eine mit dem gesammten Organismus des Gymnasialunterrichtes derart verwachsene und wichtige, dass es uns durchaus nicht Wunder nimmt, diese Frage gerade im gegenwärtigen Augenblicke, wo das freie Wort auf alle öffentlichen Einrichtungen Einfluss zu nehmen sich anschickt, ventiliert zu sehen [1]). Wir erlauben uns im nachstehenden unsere unmaßgebliche Meinung über diesen Gegenstand vom Standpuncte der Schulpraxis aus laut werden zu lassen.

Das gegenwärtig in gesetzlicher Übung bestehende Classificationssystem charakterisiert sich dem früher üblich gewesenen gegenüber dadurch, dass es bei Bezeichnung der Schülerleistungen auf Individualisierung dringt und bezüglich der Bezeichnung selbst dem Pedagogen die größtmögliche Freiheit lässt. Während sich die Classification von ehedem auf die Einreihung des Schülers in eine von den vier im vorhinein festgesetzten Classen: „Vorzug, Erste, Zweite, Dritte Classe" beschränkte [2]), also eine Classification im strengen Sinne des Wortes war: steht es gegenwärtig dem Lehrer frei, sich in Gedanken die Kategorien der Schülerleistungen beliebig zu rangieren und zur Bezeichnung dieser Kategorien die ihm passendst scheinenden Prädicate zu wählen.

Dieses System hat seine Licht- und Schattenseiten. Das Bestreben, den Schüler in seinem sittlichen Verhalten und in seinen Leistungen durch die Classification und das Zeugnis individualisierend zu kennzeichnen, kann von keiner Seite angefochten werden. Anderseits lässt sich nicht läugnen, dass die zu diesem Zwecke dem einzelnen Lehrer zugestandene Classificationsfreiheit dem ausgesprochenen Zwecke des Classificationssystemes, welches eigentlich keine Classification ein-

[1]) Man vergleiche die Artikel in der „Zeitschrift für Realschulen und Gymnasien" Nr. 2, 3, 4, 5.

[2]) Diese vier Classen haben sich auch in das neue Classificationssystem fortgepflanzt, nur beziehen sie sich hier auf die Gesammtleistung des Schülers, während die Specialleistungen desselben in den einzelnen Fächern von einer ähnlichen Eintheilung in vier Gruppen Umgang nehmen und dem Lehrer in dieser Beziehung jede Freiheit lassen. Dessen ungeachtet pflegt man aber unwillkürlich die große Anzahl der zur Bezeichnung der Specialleistungen üblichen Prädicate wenigstens in Gedanken nach den vier alten Classen zu rangieren; ein Beweis, dass der Standpunct, auf welchen sich die alte Classificationsnorm stellte, durchaus noch nicht überwunden ist.

räumt, indem es nur individuel bestimmte Schülerleistungen kennt, Abbruch thut; denn durch diese Freiheit wird die Vergleichbarkeit der Noten von Classe zu Classe, von Lehranstalt zu Lehranstalt, von Jahr zu Jahr aufgehoben.

Der immer von neuem hervorbrechende Streit über die wahre Bedeutung dieser und jener Notenausdrücke beweist dies zur Genüge und die sprachliche Vieldeutigkeit aller prädicativen Bezeichnungen gibt die Erklärung hiezu. Was ist „tadellos," was ist „gut," was ist „lobenswerth," was ist „recht gut"?... Diese Prädicate sind von jener präcisen Schärfe, wie sie zum Zwecke der Classification so unentbehrlich ist, himmelweit entfernt; sie sind durch den vielseitigen Gebrauch in den mannigfaltigsten Nuancierungen ziemlich abgegriffen, gleich Münzen, welche durch die Länge ihrer Circulationsdauer ihre scharfe Prägung verloren haben. Wir erklären alle Discussion über die „wahre Bedeutung" solcher Notenausdrücke für scholastische Haarspalterei und müfsigen Streit; denn nur der Context oder die Convention allein vermag einem Worte dasjenige Colorit aufzudrücken, ohne welches dasselbe immer nur der mehr oder weniger unadäquate Ausdruck eines erst zu determinierenden Begriffes bleibt.

Deshalb konnten die Lehrer gerade dieser Art von Freiheit nie recht froh werden, und haben sich gerade in dieser Beziehung nach einer Octroyierung gesehnt, und da dieselbe von oben nicht kam, so haben sich einzelne Lehranstalten durch Conferenzbeschluss einen Classificationszwang aufgelegt *) Dadurch wurde wenigstens dem Übelstande vorgebeugt, dass etwa synonyme Ausdrücke, wie z. B. gut, genügend, befriedigend, von verschiedenen Lehrern nicht in entgegengesetzter Rangordnung gruppiert würden, und wenigstens innerhalb einer Lehranstalt erhielt jeder Notenausdruck eine conventionel bestimmte, scharfe Präcisierung.

Verhütet konnte aber dadurch nicht werden, dass die Note „mittelmäfsig" an einem Gymnasium in diesem Sinne und mit dieser rechtlichen Wirkung für den Schüler, an einem zweiten Gymnasium in einem ganz anderen Sinne und mit anderer Wirkung, an einem dritten Gymnasium aber gar nicht in Übung war, und dass die Noten eines Gymnasiums einem zweiten Gymnasium, welches für dieselbe einen anderen Commentar bereit hatte, fast unzugänglich waren.

Eine zweite Seite der gegenwärtig üblichen Classificationsweise ist der durch das lobenswerthe Streben des Gesetzgebers

*) So das Gymnasium, an welchem der Verfasser gegenwärtig wirkt, seit mehreren Jahren. So findet sich in der „Zeitschrift für Realsch. u. Gymn." Heft 4 ein ähnlicher Fall angeführt, wo ein Gymnasium für sich selbst eine Classificationsnorm beschloss.

nach individualisierenden Noten dem Lehrer aufgelegte **Motivitierungszwang**, demgemäfs er jede Note mit detaillierenden Zusatzbestimmungen gleich logischen Arabesken verzieren soll. Allein, wegn es erlaubt ist, den Gesetzgeber besser zu verstehen, als eine vielfach in der Schulpraxis übergegangene Interpretationsweise denselben versteht: so möchten wir die Behauptung wagen, dass nach der Natur der Sache und selbst nach dem **Sinne** der Instructionen des Org. Entwurfes eine solche Classificationsweise nicht in **allen** Fällen unbedingt nothwendig ist, da es Noten gibt, die keines detaillierenden Zusatzes bedürfen. Solche Noten sind:

1. Die meisten entschiedenen **Vorzugsnoten**, da zu einer **entschiedenen** Vorzugsnote eine Bewältigung des Gegenstandes nach **allen** Richtungen unentbehrlich ist.

2. Diejenigen **guten** Noten, welche nicht etwa als der resultierende Ausdruck einer nach verschiedenen Richtungen ungleichmäfsigen Gesammtleistung erscheinen, sondern bei denen das Prädicat: „gut," „genügend," „befriedigend" auf die verschiedenen Seiten des betreffenden Gegenstandes, also auf das Mündliche **und** Schriftliche, auf Auffassung **und** Anwendung, auf Algebra **und** Geometrie u. s. w. zu beziehen ist.

Überhaupt erscheint der Nutzen der motivierenden Classificationsweise sehr problematisch dort, wo

1. sich dieselbe in allgemeinen Schlagworten bewegt, um den **Schein** einer Individualisierung der censurierten Leistung hervorzubringen, ohne dass durch die gebrauchten näheren Bezeichnungen die Leistung wirklich individuel oder auch nur speciel bestimmt würde. Hieher gehören Noten, wie: Gut in Detailkenntnis und Übersicht, in Auffassung und Darlegung, nach Wissen und Kennen u. s. w.;

2. wo die Zusätze die Giltigkeit eines allgemeinen Prädicates nach verschiedenen Richtungen erläutern, also selbstverständlich sind, z. B. Gut im Mündlichen und Schriftlichen;

3. wo die Zusätze in mehr oder weniger exorbitanten Lobeserhebungen sich über die Leistung des Schülers verbreiten, weil sie pädagogisch gefährlich sind, z. B. vorzüglich bei sehr klarer systematischer Übersicht, allseitiger Detailkenntnis und trefflicher Darstellung; pädagogisch gefährlich erscheint es uns nämlich, den Dünkel des Schülers durch diese allerdings nur relativ gemeinten Bezeichnungen zu nähren und in demselben den Wahn eines objectiv abgeschlossenen Wissens zu erzeugen [*]):

---

[*]) Der Verfasser verwahrt sich gegen den Vorwurf, durch die angeführten Beispiele unzweckmäfsiger Motivierungsweisen auf wirkliche, specielle Fälle rügend anzuspielen, da einzelne derselben von ihm selbst gebraucht wurden. Denn was soll man thun, wenn die Leistung eines Schülers in keiner Beziehung etwas besonders

4. wo sie sich auf das Verhältnis von **Talent, Fleifs** und **Aufmerksamkeit** zur erzielten Leistung beziehen, weil das Vorhandensein oder der Mangel des Talentes weder Verdienst noch Schuld begründet und es ebenso taktlos wäre, den Schüler wegen seines Talentes zu loben, als ihn wegen seiner Geistesschwäche zu tadeln, oder letztere auch nur documentarisch zu bestätigen, und weil, was Fleifs und Aufmerksamkeit betrifft, diesen Factoren des Erfolges im Zeugnisse besondere Rubriken gewidmet sind;

5. wo endlich mit Rücksicht auf die grofse Schülerzahl einer Classe, oder auf den nur kurzen Umgang des Lehrers mit den Schülern (wir erinnern an das oft plötzliche Übernehmen eines Faches in irgend einer Classe) oder auf andere Verhältnisse eine individualisierende Notenbezeichnung mit sehr grofsen Schwierigkeiten verbunden wäre.

Der Organ. Entwurf selbst begründet die Nothwendigkeit einer detaillierenden Classificationsweise damit, „dass ««in mehr als einem Falle»» derselbe Unterrichtsgegenstand verschiedene, gleich sehr in Anschlag kommende und doch keineswegs immer übereinstimmende Seiten der Beurtheilung darbietet" (Instructionen S. 188). Dadurch wird also implicite zugestanden, dass eine solche detaillierende Classificationsweise **nicht in allen Fällen** Platz greifen müsse.

In der That ist es keine leichte Aufgabe, auf zwei bis drei Zeilen eine Schülerleistung mit jener charakteristischen Schärfe zu bezeichnen, welche dem Org. Entw. vorgeschwebt haben mag und welche von allen chablonenartigen, stereotypen Redensarten frei ist. Wenn man aber die Schülerleistung nicht mit hinreichender Schärfe zeichnen kann, so wird es vielleicht besser sein, bei der generellen Bezeichnung mittels eines einzigen Prädicates stehen zu bleiben, als einige müfsige Arabesken demselben hinzuzufügen.

Auch über die **Nützlichkeit** der motivierenden oder detaillierenden Classificationsweise wird es erlaubt sein, Bedenken zu haben. Diese Classificationsweise ist allerdings nützlich

1. **für den Schüler**; allein es wäre sehr traurig, wenn der Lehrer nicht tausend andere und bessere Gelegenheiten fände, dem Schüler nicht blofs in kurzen, gedrängten Worten, sondern in mitunter ausführlicher Rede zu sagen, wo es noch fehlt;

2. **für die Eltern**; allein wie viele derselben besitzen den Grad allgemeiner Bildung, um aus den mitunter so orakelhaften und jedenfalls sehr concis gehaltenen Hinweisungen des Zeugnisses für sich selbst die nöthigen Fingerzeige zur häuslichen Erziehung abzuleiten; wie viele interessieren sich über-

---

bemerkbares bietet, und man das Notenprädicat dennoch durch einen detaillierenden Zusatz verbrämen soll, als zu jenen allgemeinen, aber allezeit bereiten Detaillierungen Zuflucht zu nehmen.

haupt nicht blofs um das Quantum, sondern auch um das Quale des Fortschrittes und der Lücken in einzelnen Fächern? und wie viele, die sich darum interessieren, werden nicht durch mündliche Rücksprache mit dem Lehrer sich unzweideutigen Rath erholen? — welchen Nutzen endlich für die Eltern haben jene Detailzusätze dort, wo die Sprache der Eltern nicht zugleich jene des Zeugnisses ist [5]);

3. für die Lehrer; allein die Wahrnehmungen und Katalogaufzeichnungen desselben werden gewiss über das Mafs dessen hinausgehen, was in den Zeugnissen steht.

Fassen wir das gesagte zusammen, so würde unser Antrag bezüglich der in der Praxis einzuhaltenden Classificationsweise dahin gehen:

„Man führe anstatt der bisher üblichen Bezeichnungsfreiheit bezüglich der Notenprädicate den Bezeichnungszwang, und anstatt des bisherigen Motivierungszwanges die Motivierungsfreiheit ein," d. h. man einige sich, oder falls eine Einigung unmöglich wäre [6]), man lasse sich octroyieren eine Notenscala von hinreichend vielen, aber fest bestimmten Stufen und Bezeichnungen, in Bezug auf deren Einhalten der einzelne Lehrer streng gebunden wäre; und man motiviere dort, wo es etwas zu motivieren gibt. Eine solche Classificationsscala wäre etwa folgende [7]):

Vorzüglich. Eminente Leistung. Der Schüler strebt über das Lernziel hinaus, und zwar mit Erfolg.

Sehr gut. (Sehr befriedigend, sehr lobenswerth; aber nur eines dieser Prädicate.) Noch immer eminente Leistung; jedoch schwächer hervortretend. Der Schüler strebt über das Lernziel hinaus.

Recht gut. Schwach eminente Leistung; vollständige Er-

---

[5]) Die praktische Beobachtung hat mich gelehrt, dass in einigen Kronländern, vorzüglich im Süden der Monarchie, 80 bis 90 % der Eltern sich nur um die allgemeine Zeugnisclasse und Locationsnummer ihrer Söhne interessieren. Die Locationsnummer ist es allerdings, welche den relativen Fortgang des Schülers in quantitativer Beziehung so sicher, so kurz und so allgemein verständlich bezeichnet, dass sie bei minder gebildeten Eltern vollkommen ausreicht.

[6]) Eine Einigung in dieser Hinsicht wäre der schönste Gegenstand einer allgemeinen Lehrersynode. Vielleicht kommt dieselbe einmal zu Stande. Aber für welche Königreiche und Länder?...

[7]) Ein gewiss unmafsgeblicher Vorschlag; denn ich bin fest überzeugt, dass jeder Lehrer sich diese Scala anders bilden oder doch anders zurechtlegen wird; desto mehr Aufforderung aber, sich über eine gemeinschaftliche Scala mit fixen Stufen und fixen Prädicaten zu einigen. Ein jeder möge von seiner individuellen Freiheit etwas ablassen, um das allgemeine Ziel, die Vergleichbarkeit der Schülerleistungen zu erreichen.

reichung des Lernziels. Übergang zwischen der „ersten Classe" und der „ersten Classe mit Vorzug."

Gut. (Befriedigend, lobenswerth, entsprechend; aber nur eines unter diesen Prädicaten.) Erreichung des Lernziels. Erste Classe.

Genügend oder *ausreichend.* Erste Classe; aber mit dem Nebenbegriff der unvollständigen Bewältigung des Lernziels, welcher Nebenbegriff noch mehr marquiert wird durch die Bezeichnung:

Eben ausreichend. Noch immer erste Classe, aber bemäkelt. Diese Note, weil an der Grenze zwischen den Noten, mit denen noch ein Aufsteigen möglich ist, und jenen, wo dasselbe unthunlich ist, wäre also nur mit besonderer Vorsicht und in seltenen Fällen, wo die Umstände ein decisives Urtheil über das Verhältnis der Schülerleistung zum Lernziel schwierig machen, zu ertheilen. Ein cumulatives Auftreten von derlei Noten in einem Schülerzeugnisse müsste den Lehrkörper und die Schulbehörde zur besonderen Aufmerksamkeit auf den betreffenden Schüler auffordern.

Ungenügend. Nicht-Erreichung des Lernziels. Der Schüler kann nicht aufsteigen. Zweite Classe.

Ganz ungenügend. Keine Leistung oder keine Hoffnung eines Erfolges. Dritte Classe. Wäre nur in den seltensten Fällen zu geben.

Eine Motivierung der angeführten Notenprädicate wäre dort angezeigt: 1. Wo der Schüler in einzelnen Richtungen entweder zurückgeblieben ist oder sich hervorgethan hat. — 2. Wo die wissenschaftliche Individualität des Schülers Eigenthümlichkeiten darbietet, welche auf den didaktischen Erfolg vom entschiedenen Einflusse sind, welche also zur Kenntnis der Eltern gebracht zu werden werth sind. — 3. Wo die Sprache des Zeugnisses auch zugleich jene der Bevölkerung oder umgekehrt ist.

Bei den vorausgeschickten Bemerkungen hatten wir vornehmlich die Classification in den einzelnen Unterrichtsgegenständen im Auge. Was nun die im Zeugnisse mit Recht besonders hervorgehobenen Rubriken: „Sitten, Fleifs, Aufmerksamkeit" betrifft, so würden wir für dieselben eine detaillierte, aber auch auf das sorgsamste erwogene Classification um so mehr befürworten, als diese Rubriken von hervorragender Wichtigkeit sind, und sich nicht auf eine einzige Leistung, sondern auf die Gesammtpersönlichkeit des Schülers beziehen, und als endlich eine präcise und verständliche Bezeichnung dieser Rubriken, namentlich aber jener des Fleifses manche Motivierung der einzelnen Fortgangsnoten überflüssig macht. Wenn wir etwas zu sagen hätten und wenn Bedenken anderer Art dieser Idee nicht entgegenständen, so möchten wir jene allgemeine „Drei" um ein viertes Moment bereichern, nämlich die Rubrik „Auffassung" hinzugeben, weil

2. dass die Subsistenzmittel der Anstalt für eine Reihe von Jahren wenigstens mit einem hohen Grade von Wahrscheinlichkeit gedeckt sind.

§. 18. Die Bestimmungen der §§. 2, 3, 12 — 16 gelten auch von dieser Art von Privatlehranstalten, doch kann eine Zulassung der Schüler dieser Anstalten zu Staatsprüfungen oder zu Prüfungen an öffentlichen Anstalten, um staatsgiltige Zeugnisse zu erwerben, nur insofern beansprucht werden, als Erwerbung solcher Zeugnisse nicht gesetzlich von dem Besuche öffentlicher Lehranstalten abhängig gemacht ist.

§. 19. Die Errichtung von Lehranstalten für Zeichnen, Musik, Schönschreiben und ähnliche Gegenstände unterliegt den in den §§. 8 — 16 enthaltenen Bestimmungen.

Andere Lehranstalten, wie z. B. Handelsschulen, werden nach den für diejenigen Anstalten geltenden Bestimmungen behandelt, welchen sie ihrem Wesen nach am nächsten verwandt sind.

§. 20. Für den Privatunterricht, in soweit er die Volksschulen ersetzen soll, bleiben die bisherigen Vorschriften noch in Wirksamkeit, nur ist auch hier zur Ertheilung des häuslichen Unterrichtes nicht mehr erforderlich, dass die Lehrer sich mit einem Fähigkeitszeugnisse ausweisen.

Verordnung des Ministers des Cultus und Unterrichtes, womit im Nachhange zum Ministerial-Erlasse vom 10. April 1850 erklärt wird, welchen Einfluss die Urtheile über Aufmerksamkeit, Fleiss, sittliches Betragen u. s. w. des Schülers auf den Fortgenuss oder Verlust des Stipendiums, oder der Befreiung vom Schulgelde zu nehmen haben.

24. Juni 1850.

Es ist von einem Gymnasiallehrkörper die Anfrage gestellt worden: was für einen Einfluss die in den Semestralzeugnissen, welche nach Inhalt des §. 76 des Organisationsentwurfes für Gymnasien eingerichtet sind, vorkommende minder günstige Fleissnote auf den Fortgenuss des Stipendiums oder der Befreiung vom Schulgelde für den Schüler zu nehmen habe, da nach den bisher bestandenen Vorschriften die aus der Verwendung erhaltene minder gute Classe den Verlust dieser Wohlthaten zur Folge hatte.

Hierüber finde ich im Nachhange zu meinem Erlasse vom 10. April d. J., Z. 2.723 zu erklären: dass die in den nach §. 76 des Organisationsentwurfes eingerichteten Semestralzeugnissen ausgedrückte allgemeine Zeugnissclasse hauptsächlich, indem sie die Urtheile über die Leistungen des Schülers in den einzelnen

die Rücksicht auf dieses Moment mehr oder weniger bei jedem einzelnen Faohe zu nehmen ist, also im Interesse der Kürze und Übersichtlichkeit in eine Gemeinbezeichnung zusammengefasst werden könnte. Unter „Auffassung" aber verstehen wir die Entgegennahme des Unterrichtsstoffes von Seite des Schülers *), welche entweder leicht, oberflächlich oder eindringend, entweder flüchtig oder genau und sorgfältig, entweder mechanisch und gedächtnismäfsig oder aber verständig und selbstthätig sein kann.

Auch hier wird eine unbegrenzte Fülle von Notenbezeichnungen eher von Schaden als von Nutzen sein; denn gerade bei diesen Noten soll der Übergang von der Vorzugsclasse zur s. g. ersten Classe nicht ein continuierlicher, sondern ein scharf abgegrenzter sein, da das Gesetz die Bewilligung der Schulgeldbefreiung an die Bedingung der besten Noten aus Sitten, Fleifs und Aufmerksamkeit geknüpft hat. Die Wahl der Ausdrücke zur Bezeichnung der verschiedenen Stufen erscheint mir nicht so wichtig, als die auf dem Wege des Übereinkommens zu erzielende Bestimmtheit und gleichmäfsige Auffassung derselben. So kann der Ausdruck: „Tadellos" eine Vorzugsclasse bezeichnen, wenn man darüber übereinkommt; er kann aber auch eine mehr oder weniger bedeutende Abstufung derselben bedeuten, wenn ihm Gebrauch und Übereinkunft diesen Sinn unterlegen sollten, wo er dann sogar bis zur Bedeutung: „Tadelnswerth" herabsinken kann. Wie wenig die blofs logische Deutung in dieser Hinsicht entscheidet, mag der Gebrauch der Note: „den Vorschriften gemäfs" zeigen, welche Note logisch genommen ein Lob in sich schliefst, in der Praxis aber nur in Fällen eines groben, vorschriftwidrigen Verhaltens als empfindliche Strafe in's Zeugnis geschrieben wird. Hier muss die Detaillierung das gehörige Licht über die Sittennote verbreiten in allen Fällen, wo diese nicht eine nach allen Seiten billigende ist.

Dass sich aber die Sittenclassification nur auf das Verhalten des Schülers dem ihm vorgelesenen Disciplinargesetze gegenüber beschränken, die Subtilitäten seiner eigentlich moralischen Haltung dagegen nicht zum Gegenstande einer Erörterung machen könne, dürfte leicht zugestanden werden. Denn eine gewisse sittliche Integrität, so weit dieselbe überhaupt äufserer Controle und Mafs-

*) Dasjenige, was man in der Psychologie „Apperception" im Gegensatze zur „Perception" zu nennen pflegt; also die Art und Weise, wie die neu erworbenen Vorstellungen zu den alten hinzutreten, ob sie entweder lose und mechanisch an denselben haften bleiben, um bei dem ersten psychischen Anstofse abgeschüttelt zu werden, oder ob sie mit denselben einen so zu sagen chemischen Assimilierungsprocess eingehen, um in das eigentliche Eigenthum des Geistes verwandelt zu werden. Es braucht nicht erwähnt zu werden, dass dieser Gesichtspunct für die Erfolge des Unterrichtes der wichtigste ist.

regelung zugänglich sein kann, macht ja auch das Disciplinargesetz dem Schüler zur Pflicht, und was darüber hinaus in den Kreis der classificatorischen Thätigkeit gezogen werden wollte, dürfte leicht von Schaden sein. Denn dasjenige, was der Schule als Material zur Beurtheilung des eigentlichen Sittlichkeitszustandes des Schülers vorliegt, dürfte in den seltensten Fällen ausreichend sein, um darauf ein nur annähernd verläfsliches Urtheil über den sittlichen Habitus des Schülers basieren zu können. Physiognomische Anhaltspuncte können trügerisch sein; die äufserlich fromme Haltung kann nur zu oft ein verhüllender Schafspelz, das unbändige Wesen des munteren Schülers eine Temperamentsäufserung sein, hinter der sich ein edler sittlicher Kern verbirgt. Es ist also schwer, über dasjenige, wovon der höchste, unbedingte Werth eines Menschen abhängt, den Sittlichkeitszustand, kurzweg abzusprechen, und so sehr auch die Lehranstalt auf Veredlung des inneren, sittlichen Gehaltes bei den Schülern hinarbeiten muss, so sehr mufs sie sich bei dem Classificationsgeschäfte von einem Eingehen in die Untersuchung über denselben enthalten und sich von dem echt humanen Grundsatze leiten lassen, jeden in so lange für gut zu halten, als das Gegentheil nicht erwiesen ist. Wo aber in dem Verhalten des Schülers Symptome hervorbrechen, deren sittliche Gefährlichkeit nicht angezweifelt werden kann, und wo derlei Symptome den consequenten Mafsregeln der Schule nicht weichen wollen: dort wird es noth sein, auf diese Mängel, wenn auch in schonender Weise, in der Sittenclassification hinzuweisen.

Durch die hier kurz berührten Gesichtspuncte erhält die Beschaffenheit des Disciplinargesetzes eine für die Erreichung der Erziehungsaufgabe der Schule überwiegende Wichtigkeit. Wir hoffen, in einem folgenden Artikel auf diesen Punct umständlicher zurückzukommen.

Cilli. Gustav Lindner.

Anmerkung.

Der sprachliche Ausdruck der Schulzeugnisse ist als die blofs äufsere Form derselben an sich von untergeordneter Bedeutung in Vergleich mit denjenigen Momenten, von denen die innere Glaubwürdigkeit der Zeugnisse abhängt, nämlich der genauen Kenntnis der einzelnen Schüler von Seite des sie beurtheilenden Lehrers und der unbedingten Gerechtigkeit der Beurtheilung, sowohl im Verhältnis zu der Aufgabe der bestimmten Classe als für die Vergleichung der einzelnen Schüler untereinander. Aber obwohl diesen Bedingungen des inneren Werthes an Bedeutung nachstehend, ist doch die sprachliche Form schon deshalb nicht zu unterschätzen, weil die Zeugnisse das wesentlichste Mittel der Verständigung zwischen der Schule und den Eltern der Schüler sind. Was sich daher auch nur in dem sprachlichen Ausdrucke der Zeugnisse Unpassendes oder Unzweckmäfsiges findet, das kann nicht ohne nachtheilige

Rückwirkung bleiben. Insofern konnte es nur erwünscht sein, diesen Gegenstand, obgleich er schon früher öfters in dieser Zeitschrift behandelt ist, von neuem auf Grund der Schulpraxis zur Sprache gebracht zu sehen. Wenn ich mir erlaube, zu dem obigen Aufsatze des Hrn. Prof. Lindner noch einige Bemerkungen hinzuzufügen, so wird deren Inhalt sogleich zeigen, dass nichts weniger als eine Entgegnung gegen jenen Aufsatz beabsichtigt ist.

Hr. Prof. Lindner wünscht, dass statt der bisher üblichen Bezeichnungsfreiheit bezüglich der Notenprädicate der Bezeichnungszwang und statt des bisherigen Motivierungszwanges die Motivierungsfreiheit eingeführt werde. Ich gestehe, dass es mich in Erstaunen setzt, von einer Motivierung der im Zeugnisse enthaltenen Noten und von einem Motivierungszwange als von einer gesetzlich bestehenden Einrichtung zu hören. Normierend für die Form der Zeugnisse ist der betreffende Abschnitt des Org. Entw. geblieben S. 186—190. indem die späteren Ministerialverordnungen, 11. März 1851, 21. Octbr. 1852 (Gymn. Ztschr. 1851. S. 666, 1853. S. 227) nur Erläuterungen dazu, nicht Änderungen enthalten. In der angeführten Instruction des Org. Entw. über die Semestralzeugnisse ist aber nirgend von einer Motivierung des Urtheils die Rede, sondern nur von derjenigen Genauigkeit des speciellen Ausdruckes, durch welchen die Eltern „nicht nur erfahren, dass etwas vermisst wird, sondern was vermisst wird" (S. 187). Ich halte es für unmöglich, in der normierenden Instruction auch nur die leiseste Andeutung zu finden, dass die Lehrer in allen oder in den meisten Fällen „das Notenprädicat durch einen detaillierenden Zusatz verbrämen sollten," eine Forderung, durch welche übrigens unausbleiblich eine ernste und wichtige Sache in's lächerliche gezogen würde. Was also Hr. Prof. Lindner mit Fug und Recht beantragt, das besteht als gesetzlich giltige Einrichtung. Auf die Fälle, in welchen zu dem bestimmt bezeichnenden Prädicate ein Zusatz wünschenswerth ist, ferner auf die dringende Nothwendigkeit, für jene Prädicate selbst die Sicherheit eines gleichmäfsigen allgemeinen Verständnisses zu erreichen, habe ich schon früher gelegentlich in dieser Zeitschrift hingewiesen. Ich lasse aus dem damaligen Aufsatze denjenigen Abschnitt, der sich auf den vom Hrn. Prof. Lindner behandelten Gegenstand bezieht, im nachfolgenden wörtlich wieder abdrucken; es wird sich daraus ergeben, dass die Zeitschrift genau dieselben Grundsätze vertreten hat, welche Prof. Lindner aufstellt. Es heifst nämlich Jahrgang 1855. S. 707:

„Indem in der gegenwärtigen Form der Semestral- und Annualzeugnisse das Urtheil über die Leistungen in den einzelnen Lehrgegenständen nicht durch I em., I, II, III, sondern durch bezeichnende Worte ausgedrückt wird, so ist die Möglichkeit gegeben, das Urtheil genauer und gewissenhafter abzugeben, insofern es sich den wirklichen Verschiedenheiten der Leistungen anschliefsen kann, ohne auf drei oder vier Rubriken ein für allemal beschränkt zu sein. Aber es ist zugleich die Möglichkeit und die Gefahr vorhanden, dass die Fassung des Urtheils in Worten eine dieser Absicht geradezu entgegengesetzte Folge habe, und selbst jenes Scheines von Bestimmtheit entbehre, den die Zahl als Zahl von fester Bedeutung hat, dass es sich breit ergehe über Dinge, die auszuführen unnütz ist, und eben da eine Lücke lasse und jeder festen Begrenzung entbehre, wo man bestimmte Antwort zu fordern ein Recht hat. Was hier als Gefahr bezeichnet wurde, ist nicht selten wirklich eingetreten, und manche Misbilligung der gegenwärtigen Zeugnisse darf nicht auf die Einrichtung derselben an sich, sondern auf Misgriffe in der Ausführung bezogen werden, die eben bei der gegenwärtigen Form sich auffallender bemerklich machen. Darum ist es wichtig, sich die Forderungen

an die äufsere Form der Zeugnisse und die Vorbedingungen, die hierbei vorausgesetzt werden, bestimmt zu vergegenwärtigen.

Nothwendig ist für's erste, dass das Urtheil über die Leistungen und Fortschritte in jedem Gegenstande durch ein Wort abgegeben werde, welches das Verhältnis zur Forderung der Lehraufgabe an sich klar bezeichne und eben so klar die Abstufung unter verschiedenen Urtheilen bemerklich mache. Wenn man z. B. Fortschritte und Leistungen bezeichnet als: ausgezeichnet, lobenswerth, befriedigend, mittelmäfsig, genügend, ungenügend, so wird, falls man jedes dieser Worte in seiner allgemein üblichen, nicht in einer willkürlich gemachten Bedeutung versteht, weder in der Bestimmtheit der einzelnen Urtheile, noch in der Bezeichnung der Abstufung eine Unklarheit liegen. Man kann andere Ausdrücke wählen, man kann die Reihe derselben etwas mehr zusammendrängen oder auch erweitern; in jener Hinsicht ist nur die Sicherheit gleichmäfsigen allgemeinen Verständnisses das mafsgebende Gesetz; in der letzteren Hinsicht darf man nur weder die Reihe so zusammendrängen, dass zu grofse Verschiedenheiten unter denselben Namen fallen, noch so erweitern, dass trotz der vollständigsten Kenntnis des Schülers man über die Wahl des Ausdruckes im Zweifel sein kann. Es ist zu wünschen, dass in Betreff dieser Ausdrücke eine Verständigung oder eine Vorschrift Annäherung an Gleichmäfsigkeit hervorrufe; möge nur nicht etwa eine Vorschrift dann die Folge haben, dass man den vorgeschriebenen Worten, als wären sie erst neugeprägte Ausdrücke, eine neue Bedeutung willkürlich unterlegt, ein Umstand, auf den auch der Hr. Verf. richtig hinweist.

Zulässig ist, dass zu diesen bestimmten Worten noch eine weitere Ausführung hinzukomme, aber eben nur zulässig, d. h. nicht in allen, sondern in bestimmten Fällen erforderlich. Es ist überflüssig, zu einem lobenden Urtheile — und dazu müfste unter den vorher beispielsweise angeführten die erste Hälfte der Ausdrücke gerechnet werden — noch weiter anzugeben, dass sich dieses Lob nach den einzelnen Richtungen hin bewähre, die bei einem bestimmten Lehrgegenstande für das Urtheil in Betracht kommen; denn dies versteht sich für einen jeden, für den überhaupt diese einzelne Ausführung verständlich ist, schon von selbst. Gerade nach dieser Seite hin kann man z. B. in Maturitätszeugnissen öfters einen Überfluss finden, der den Tadel und, was noch viel gefährlicher ist, den Spott aufzurufen vermag. Allerdings, wo das allgemein lobende Urtheil nach irgend einer Seite hin noch eine Beschränkung zu erfahren hat, da ist ein Zusatz erforderlich. Bei tadelnden Urtheilen aber ist es besonders wünschenswerth, wenn zu den Angaben „mittelmäfsig" oder „gering" noch hinzugefügt werden kann, wohin sich der Tadel besonders richtet, wohin also auch die Bemühungen sich richten müssen ihn abzustellen. Nicht als ob deshalb überall das tadelnde Urtheil eine solche weitere Ausführung erforderte; es kann manchmal das allgemeine Urtheil über Fleifs und Aufmerksamkeit schon die vollständige und zugleich die einzige Erklärung der einzelnen tadelnden Urtheile sein. Aber sehr häufig trifft ein Tadel nicht alle Seiten, die bei der Beurtheilung der Leistungen in einem Gegenstande zu beachten sind, in gleicher Weise. In solchen Fällen, die offenbar den vorhin bei den lobenden Urtheilen angedeuteten analog sind, muss es dem Lehrer selbst erwünscht sein, dass es ihm gestattet ist ein par Worte hinzufügen, durch welche er die Eltern bestimmter verständigen kann, worin sich der getadelte Mangel vornehmlich zeige. Aber diese Worte müssen eben auch in der Bestimmtheit gewählt sein, dass sich daraus eine Weisung über das, was zu thun noth ist, mit Sicherheit entnehmen lässt. In wie weit nach dieser Seite hin das richtige getroffen oder verfehlt zu werden pflege, dürfte schwerer abzuschätzen sein, da im

ganzen häufiger die lobenden Urtheile als die tadelnden zu einer weiteren Ausführung zu veranlassen scheinen.

So viel über die Form der Zeugnisse; die äufserste Einfachheit in denselben kann nicht genug empfohlen werden; die Einfachheit liegt aber nicht darin, dass man einen Satz nur unvollständig ausspricht (mit Weglassung des Verbums u. dgl.), sondern indem man die Sache selbst in voller Natürlichkeit, ohne jede künstliche Umhüllung mit Ausdrücken bezeichnet.

Um ein Zeugnis, in welcher Form es auch sei, gewissenhaft ausstellen zu können, ist die Sicherheit und Bestimmtheit des durch das Zeugnis ausgesprochenen Urtheils unerlässliche Bedingung. Im vorliegenden Falle ist das Urtheil das Product aus zwei Momenten, der Einsicht in die Forderungen der Classe und der genauen Kenntnis des Schülers. Wir haben es hier, das erstere keineswegs so leichte Moment als vorhanden voraussetzend, nur mit den Bedingungen und den Mitteln zur Erlangung des letzteren zu thun.

Haben Classen eine Gröfse, wie der Hr. Verf. sie bezeichnet, von 100, 120 Schülern und darüber, so verliert das, was man eine Schule nennt, für Unterricht und sittliche Zucht die wesentlichsten Eigenschaften derselben. Gemeinden, welche solche Übelstände nicht heben, die entgegenstehenden Schwierigkeiten, wie grofs sie auch seien, nicht beseitigen, mögen es verantworten, dass sie ihr wertheates Gut, die heranwachsende Jugend, solchen Gefahren aussetzen. Dem Lehrer, vollends dem, der in einer solchen Classe nur wenige Stunden wöchentlich zu ertheilen hat, kann eine eindringende, sicherstellende Kenntnis der Schüler nicht zugemuthet werden. Es ist dann Pflicht, selbst den Schein geflissentlich zu meiden, als habe man eine eindringende Kenntnis; man hat dann mit dem vollen Bewusstsein der unvermeidlichen Mangelhaftigkeit das Urtheil auf die allerwenigsten, nur in den weitesten Distanzen abstufenden Kategorien zu beschränken.«

Wien.

H. Bonitz.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Griechisches Lesebuch für Lateinschulen. Von Dr. G. Friedlein. Bamberg, Buchner. I. Theil (211 S.) 1859. II. Theil (VI u. 204 S.) 1860. — 2 fl. 24 kr. Ö. W.

Der erste Theil enthält in 18 Abschnitten Beispiele, die zur Einübung der griechischen Formenlehre bestimmt sind, sammt einem aus 30 äsopischen Fabeln bestehenden Anhang. Der Herr Verfasser spricht im Vorwort aus, dass er wol guten Grund hatte zu fragen, ob nach den anerkannt sehr brauchbaren Leistungen von Jacobs und Halm seine Arbeit Beachtung finden würde; doch entschloss er sich zu derselben aus zwei Gründen. »Ich konnte anführen (sagt er Vorw. S. III.), dass beide Werke bereits so lange in unseren Schulen benützt werden, dass ein Wechsel nicht unwillkommen, vielleicht sogar räthlich ist. Aber dieses genügte mir nicht; sondern es entschied bei mir die Ansicht, dass es gut sein würde, wenn die Ordnung bei Halm mit dem gefälligeren Inhalt bei Jacobs könnte verbunden werden.« Wir können keinen von diesen Gründen für einen solchen gelten lassen, der die Herausgabe des Buches nothwendig gemacht hätte. Denn die vom Hrn. Verf. erwähnten Übungsbücher sind reichhaltig genug, um die von ihm angedeutete Gefahr nicht als gerade so dringend erscheinen zu lassen. Und wäre dies selbst der Fall, so ist es das leichteste Ding von der Welt, unter der ungeheueren Menge derartiger Bücher auch noch andere sehr brauchbare zu finden, die das Bedürfnis nach Wechsel befriedigen können, z. B. die Lesebücher von Gottschick, Schenkl u. a. — Und was den zweiten Punct betrifft, so können wir den Inhalt des Halm'schen Übungsbuches nur einen sehr gefälligen und ansprechenden nennen und bezweifeln es, dass der Hr. Vf. in dieser Hinsicht Halm überboten haben sollte.

Wenn wir nun erklärt haben, dass für Hrn. Dr. Friedlein keine Nothwendigkeit vorlag, die Flut der griechischen Lesebücher noch zu

vermehren (und die Nothwendigkeit behauptet er selbst durchaus nicht), so ist damit nicht gesagt, dass sein Buch unbrauchbar sein sollte; aber das müssen wir weiter behaupten, dass in demselben kein wesentlich neuer, früher ungeahnter Weg eingeschlagen ist, auf dem die Schüler merklich schneller und leichter vorwärts gebracht werden könnten, als bei Benutzung anderer schon vorhandener Übungsbücher; im Gegentheil, es bleibt unserer Ansicht nach hinsichtlich der Zweckmäßigkeit hinter manchen früheren Leistungen erheblich zurück. So ist es z. B. ein Vorzug des Lesebuches von Gottschick, dass Declination und Conjugation in demselben auf passende Weise vereint erscheint. Erfahrene Schulmänner werden uns darin beipflichten, dass die wichtigsten Verbalformen von den Schülern sobald als möglich — noch vor Absolvierung der Declinationen — gelernt und eingeübt werden sollen. Der Schüler soll möglichst bald in den Stand gesetzt werden, Sätze zu bilden und die im Lesebuche vorkommenden Sätze ganz zu verstehen. Das Verbum ist aber die Seele des Satzes und der Schüler muss sich selbst sagen, dass er den Satz nicht verstehe, wenn er das Verbum finitum nicht versteht, wenn ihm die Übersetzung desselben in der Anmerkung fertig dargeboten wird; er kann nicht mit solcher Zufriedenheit auf sein eigenes Werk blicken, wie wenn es ihm durch eigene Anstrengung gelingt, den unzusammenhangenden Theilen des Satzes Zusammenhang und Sinn zu geben; die Übungsbeispiele erscheinen ihm nur als Conglomerate von Casusformen, wobei er nichts weiter zu thun hat, als nur diese und jene Casusform wiederzuerkennen, während das beste und wichtigste die Anmerkung für ihn thut. Es wäre da wahrlich ebenso gut, dem Schüler z. B. statt der S. 9 vorkommenden Sätze folgende Übungsbeispiele zu bieten: *ψυχῆς. τέχνης. μελίττης. δικαιοσύνης. γλώσσαν. βλάβην* u. s. w. Sodann ist auch noch zu berücksichtigen, dass es zweckmäßig ist, den Schüler zeitweilig diesen oder jenen Satz memorieren zu lassen. Dies Memorieren kann aber bei mangelhaftem Verständnis des Satzes nur mechanisch und mit Schwierigkeiten verbunden sein. — Der vom Hrn. Vf. für sein Verfahren angeführte Grund (Vorw. S. IV) überzeugt uns nicht. „Mich hielt," sagt er, „die Überzeugung ab (das Lesebuch nach Gottschick's Vorgang einzurichten), dass es nur unter besonderen Umständen räthlich ist, Übungsbücher so einzurichten, dass sie einen bestimmten Lehrgang voraussetzen. Einem selbstdenkenden Manne vorzuschreiben, was er jedesmal geben und lehren soll, ist wider die Natur desselben und kann nur lähmend wirken" u. s. w. Der Hr. Vf. malt sich die Sache zu düster aus; eine solche Verbindung der Declination und Conjugation, wie wir sie bei Gottschick finden, ist keine Lähmung der Selbstthätigkeit des Lehrers. Jeder, der ein Übungsbuch herausgeben will — so müssen wir dem Hrn. Vf. antworten —, kann dies doch nur auf Grund einer vieljährigen Lehrpraxis thun; in derselben wird er einen bestimmten Lehrgang als den zweckmäßigsten erkannt haben und wird diesen bestimmten Lehrgang

zur Richtschnur seines Übungsbuches machen können und sollen. Sache des Lehrers ist es dann zu prüfen, ob ihm diese bestimmte Methode als die zweckmäßigste erscheine. Sollte er sie lähmend finden, so braucht er sich nicht lähmen zu lassen, sondern kann nach einem ihm besser zusagenden Buche greifen.

Auch in einem anderen Puncte behält Gottschick unserer Ansicht nach Recht gegen den Hrn. Vf. Gottschick bemüht sich sein Lesebuch so einzurichten, dass nie eine Form vorkomme, die der Schüler nicht nach dem schon erlernten zu erklären verstünde. Dagegen erklärt der Hr. Verf.: „Ich halte es für einen Gewinn für den Schüler, nicht blofs im Wiedererkennen des Gelernten geübt zu werden, sondern auch Neues kennen zu lernen, dessen Verständnis ihm noch eröffnet werden soll. Wer wüsste es nicht, dass gerade gelegentlich Gelerntes am besten sich einprägt, und dass es immer guten Erfolg hat, auf bekannte Fälle zurückweisen zu können?" Nach dieser im Munde eines Schulmannes sonderbar klingenden Äußerung, „dass gerade gelegentlich Gelerntes am besten sich einprägt," wäre es also consequenterweise wol das beste, ohne eine feste Methode den Schüler alles oder doch das meiste gelegentlich lernen zu lassen! Allerdings wissen wir auch, dass in der Schule oft so manches, wie man zu sagen pflegt, gelegentlich mitgenommen wird, und dass gerade solches sich merkwürdigerweise dann und wann am besten diesem oder jenem Schüler einprägt: aber auf diese Beobachtung einen pädagogischen Grundsatz bauieren zu wollen, halten wir für gewagt. Es liegt außerhalb der Berechnung des Lehrers, was von dem gelegentlich erwähnten und ob es bei allen Schülern haften bleiben wird; er wird sich darauf weniger verlassen können als auf das methodisch gelernte und es wird ihn weniger überraschen, die Wahrnehmung zu machen, dass manche gelegentliche Bemerkung verhallt sei.

Einen richtigen Grundsatz spricht der Hr. Verf. S. V aus, „keine Form, die der Schüler noch nicht bilden gelernt hat, unerklärt zu lassen," und er ist demselben auch treu geblieben. Wir müssen aber bedauern, dass er diesen Grundsatz nicht auch auf Ausdrücke und Constructionen, die dem Schüler wahrscheinlich noch nicht bekannt sein dürften, ausgedehnt hat; an vielen Orten wäre eine erklärende Anmerkung erforderlich oder zweckmäßig gewesen. Wir wollen einige derartige Fälle anführen. — I, 27 hätte die Bedeutung von τὸ *Μηδικὸν ἔργον* erklärt werden sollen, da der Schüler schwerlich, auch nicht mit Hilfe des Wörterverzeichnisses, im Stande sein dürfte, dieselbe herauszubringen. Ebenso hätte erklärt werden sollen VI, 39 τὰ *Πεισιστράτου ἔργα πρὸς πολὺν χρόνον ἐν ὀλίγῳ ἤγνετο*. VIII, 30 *θρᾴσει μὲν οὐδεὶς οὐδένα, πόνῳ δὲ καὶ γνησιότητι ἀρετὴν ἐκτήσατο* (wer?). Der Satz XII, 9 *αἱ ἡδοναὶ οὐκ ἐν σφῶν αὐτῶν ἐκπονοῦνται, ἀλλ' ἀναλοῦνται αὐταῖς λύπαι καὶ πόνοι* bietet keinen schwierigen Ausdruck, keine schwierige Construction, aber was will

denn der Sinn desselben sein? Schwierig für den Schüler ist die Construction XII, 32 ὅστις λέγει μὲν τὰ, τὰ δ' ἔργ', ἐφ' οἷς λέγει, | αἰσχρ' ἐστὶν αὐτοῦ, τοῦτον οὐκ αἰνῶ ποτε und das αὐτοῦ im Verhältnis zu ὅστις hätte jedenfalls erklärt werden sollen. Ebenso XII, 35 ὅστις ἀμελῶν ἥδεται κακοῖς ἀνήρ, | τοιοῦτός ἐστιν, οἷσπερ ἥδεται ξυνών. Es ist auffallend, dass solche Dinge vom Hrn. Vf. mit Stillschweigen übergangen werden, während er anderseits bei den leichtesten und gewöhnlichsten Erscheinungen ganz überflüssige Bemerkungen macht. So unterlässt er es z. B. nicht, bei der hundertmal wiederkehrenden Auslassung von ἐστίν dies ausdrücklich anzumerken, vgl. V, 9, 6; VIII, 18, 2; IX, 33, 11; IX, 39, 18; X, 70, 18; X, 73, 23; XII, 24, 2; XII, 31, 17. Und so geht es fort, auch noch zu Ende des ersten Theiles, vgl. XVIII, b, 1, 10; d, 9, 10; g, 2, 13 u. s. w. — Hingegen war zu erklären, um noch etliche Beispiele anzuführen, XIII, a, 24; XIII, c, 8 ἀπ' ὧν εὐδοκιμήσεις (wodurch du guten Ruf erlangen kannst); XIII, c, 20 τὸν εὖ στρατηγήσαντα; XIII, c, 23 (hier genügt bei ἔστιν οἵ die Bemerkung „sunt, qui" nicht; den Schüler muss das ἔστιν jedenfalls sehr befremden); XIV, a, 12, 6 (hier genügt die Bemerkung ebenfalls nicht).

Wir haben schon bemerkt, dass im Gegensatz dazu viele Anmerkungen überflüssig sind. Zu diesen rechnen wir z. B. besonders sehr viele Angaben, wie das griechische Participium in der deutschen Übersetzung aufzulösen sei. Zwar wollte der Hr. Verf. diesem Einwand zuvorkommen, indem er im Vorwort S. V sagt: „In einem Puncte that ich vielleicht manchem zu viel; ich meine in der Angabe der Bindewörter zur Übersetzung der griechischen Participia. Es bestimmte mich dazu die Erfahrung, dass auch bessere Schüler viele Mühe damit haben. Der Grund liegt nahe. Es ist zu viel verlangt, aus den oft nicht einmal richtig erfassten Bedeutungen zweier Verba ihr Verhältnis zu einander zu entnehmen, durch welches die Anwendung des einen oder des anderen Bindewortes doch bedingt ist." Diese Rechtfertigung können wir nicht für genügend halten. Allerdings ist es dann und wann in schwierigeren Fällen (namentlich wo eine Zweideutigkeit möglich ist) zweckmässig, dem Schüler darüber eine Aufklärung zu geben; aber in dem Umfange, in welchem es der Hr. Verf. gethan hat, darf es nicht geschehen, es darf keine überflüssige Angabe stattfinden; sonst verwöhnt man den Schüler, bietet ihm keine Gelegenheit, Selbständigkeit des Urtheils zu zeigen, und bestärkt ihn so in seiner Unbeholfenheit. Beweise für unsere Behauptung finden sich überall. So XVI, c, 28, wo die Angabe κτησάμενος und παραλαβών sei durch „als" aufzulösen, ganz unnöthig ist; der Schüler könnte auf etwas anderes gar nicht leicht verfallen und es ist der Fall an der erwähnten Stelle nicht zum erstenmale da, sondern ist in den früheren Übungsstücken unzähligemale schon dagewesen. Ebenso überflüssig ist die Angabe XVI, c, 23, 13; XVII,

a, 11, 15; XVI, d, 14, 4 und 5; S. 127 Anm. 1, 9, 11, 12; S. 128 Anm. 1, 6, 13, 16, 17 und so sehr oft.

Grossen Werth scheint der Hr. Verf. auf den gefälligen Inhalt der Lesestücke zu legen; und es ist nicht zu verkennen, dass er diesen Grundsatz durchzuführen eifrig bemüht war. Dennoch finden sich manche Beispiele, die wir ihres Inhaltes wegen ausgeschlossen wünschten. Lächerlich ist der Vergleich VII, 18 θηρεύουσι τοῖς μὲν καὶ τοὺς λαγωοὺς οἱ κυνηγοί, τοῖς δ' ἐλαφους τοὺς ἀνοήτους οἱ πολλοί, wenn es ein Vergleich sein soll; sonderbar erscheint, aus dem Zusammenhange herausgerissen, X, 62 εὐδαιμονία ἐστὶ τὸ ἄριστον ἐν τῷ βίῳ, ἢ τὸ μέγιστον τῶν ἀγαθῶν, ἢ τὸ ηδιστον; ebenso XIV, b, 9 ὁ τοιοῦτος ὢν τὴν φύσιν, ὥστε μηδὲ τὸν ικμαντὸν φοβεῖσθαι, μαινόμενος, ἀλλ' οὐκ ἀνθρωπος; zu schwer vielleicht für den Schüler XIII, Φ, 51 τὸ μεῖζον τινός ἐστι μεῖζον, οὐδ' ἂν τι σῶμεν μεῖζον, ὃ μηδενὸς μεῖζόν ἐστιν; auffallend XII, 9. — Aus sprachlichen Gründen misbilligen wir Sätze, wie XIII, c, 18 Σαρδανάπαλος . . βίον ἔζησε (spāte Form!) γυναικώδη. XII, 11 βλέπε (doch wol ὅρα), μὴ ἡ τῆς ψυχῆς σου τύφλα ὀφθαλμῶν σου τῷ βίῳ παράσχῃ. XIII, b. 29 ἀλγοῦντας διὰ τοῦ πυθόνου. XIII, a, 35. (προβαλλ' ἑαυτῷ — σαυτῷ). XIII, b, 6 περὶ δὲ τῆς ἑαυτῶν (ὑμῶν αὐτῶν) ἀκοσμίας οὐ φροντίζετε.

Das Wörterverzeichnis ist sorgfältig und gut angelegt, namentlich ist anzuerkennen, dass durchweg die richtige Mitte zwischen dem zu viel und zu wenig eingehalten ist.

Die äussere Ausstattung des Buches ist ansprechend; unerquicklich ist aber die grosse Menge von Druckfehlern, die oft sehr stören und von denen ziemlich viele im Verzeichnis nicht angegeben erscheinen, z. B. XIII, Φ, 44 Ἡρακλῆς προσχών statt προσεχών; XIV, a, 20 ἐστὶν (= licet) statt ἔστιν; XVII, Φ, 9 καταξῆς statt καταξῆς u. s. w.

Der zweite Theil enthält in 8 Abschnitten zusammenhängende Lesestücke für vorgerücktere Schüler und zwar Fabeln des Babrius; Mythen aus Apollodor und Diodorus Siculus; Naturbilder aus Aristoteles, Platon, Xenophon, Plutarch, hauptsächlich aber aus Aelian und Diodorus; Erzählungen von Personen aus Aelian, Plutarch, Stobäus, Polyän u. a.; Erzählungen von Völkern aus Stobäus, Aelian, Strabo, Diodor; Stücke aus Plutarch's Cæsar; Lucian's Traum und denselben Charon.

Das bei der Auswahl befolgte Princip bezeichnet der Hr. Verf. im Vorwort so: „Bei der Wahl der Stücke wurde dem Gefallen der Schüler möglichst Rechnung getragen, und ich scheute auch schwierigere Stellen nicht, wenn das Ganze einen Reiz für jene haben konnte." Bei Durchführung dieses Princips hat derselbe aber, wie es scheint, wichtigere Dinge nicht gehörig beachtet. Der Zweck eines griechischen Lesebuches ist doch in erster Linie Belehrung und praktische Übung, in zweiter erst Ergötzung. Freilich „omne tulit punctum, qui miscuit utile dulci," aber das utile ist hier Hauptsache; und diese hat der Hr. Verf. unserer

Lehrgegenständen zusammenfasst, die wissenschaftliche Reife oder Unreife desselben bezeichnet, von der seine Versetzung in die höhere Classe, oder sein Zurückbleiben, so wie Fortgenuss oder Verlust der Befreiung vom Unterrichtsgelde oder eines Stipendiums abhängt.

Ausser dieser allgemeinen Zeugnissclasse enthalten die Zeugnisse auch noch Urtheile über das sittliche Betragen, über Aufmerksamkeit und Fleiss der Schüler, ferner eine Angabe der Zahl der versäumten Lehrstunden und der äusseren Form der schriftlichen Arbeiten.

Obwohl es aus pädagogischen Gründen wichtig ist, dass diese Urtheile und Angaben abgesondert von dem allgemeinen Urtheile über den wissenschaftlichen Fortgang in den Zeugnissen enthalten seien, so werden doch Aufmerksamkeit und Fleiss insoweit schon in die allgemeine Zeugnissclasse miteinbezogen sein, als wohl nur höchst selten der Fall vorkommen kann, dass ein Schüler ein Zeugniss der wissenschaftlichen Reife erhält, dessen Aufmerksamkeit und Fleiss in hohem Grade mangelhaft ist. Es wird daher als Regel anzunehmen sein, dass wo in der allgemeinen Zeugnissclasse ein Grund zum Verluste der Befreiung vom Schulgelde oder des Stipendiums nicht vorhanden ist, ein solcher auch in dem Urtheile über die Aufmerksamkeit und den Fleiss nicht vorhanden sein könne.

Das Urtheil über das sittliche Betragen hingegen hat einen von der allgemeinen Zeugnissclasse zum grossen Theile unabhängigen Bestand, insofern als nämlich ein tadelnswerthes Betragen auch mit einer ersten allgemeinen Zeugnissclasse zusammen bestehen kann. Daraus folgt, dass der Verlust jener Wohlthaten auch bei einer guten allgemeinen Zeugnissclasse auf Grundlage des Urtheiles über das sittliche Betragen des Schülers eintreten kann.

Die Angaben über die Zahl der versäumten Stunden und der äusseren Form der schriftlichen Arbeiten sind Angaben über Thatsachen, in denen als solchen noch kein Urtheil liegt. Sind Stunden ohne genügende Rechtfertigung versäumt worden, liegt der ungenügenden Form der schriftlichen Arbeiten eine vergeblich gerügte Nachlässigkeit des Schülers zu Grunde, so fällt das Urtheil darüber in die Beurtheilung des sittlichen Betragens desselben hinein, und es kann in der betreffenden Rubrik ausdrücklich hierauf hingewiesen werden. Unmittelbar haben also diese beiden Nebenrubriken keinen Einfluss auf den Verlust der Befreiung vom Unterrichtsgelde oder eines Stipendiums.

Es ist die Sache der Lehrkörper, welche den §. 76 des Organisations-Entwurfes bereits in Ausführung gebracht haben, am Ende eines jeden Semesters nach Inhalt meines Erlasses vom 10. April d. J., Z. 2.723, zu berathen, welche Schüler um ihrer allgemeinen Zeugnissclasse willen, und welche nach Inhalt dieses Erlasses wegen des über ihr sittliches Betragen, und in ganz besonderen Ausnahmsfällen über ihre Aufmerksamkeit oder ihren Fleiss gefällten Urtheiles

Ansicht nach zu sehr aus den Augen gelassen. Unsere Gründe für diese Behauptung sind folgende:

1. Der Hr. Verf. hat bei der Wahl der Stücke die alten, guten, mustergiltigen Autoren zu sehr vernachlässigt und neuere, die sich oft als schlechte Stilisten zeigen, über Gebühr hervorgehoben. Aus Platon z. B. ist nur ein einziges Stückchen von sieben Zeilen aufgenommen, aus Xenophon vier, dagegen aus Aelian 21 Stücke und (außer Lucian) das meiste aus Plutarch, Polyän, Diodorus Siculus u. a. Dies Verfahren scheint der Hr. Verf. deshalb beobachtet zu haben, weil die von ihm hauptsächlich begünstigten Autoren pikantere Sachen bieten und er besonders auf das, was Reiz für die Schüler haben konnte, sein Augenmerk richtete. Doch ist einiges, was Aufnahme gefunden hat, nicht eben reizend. So verdienen z. B. die naturhistorischen Fabeln Aelian's und Diodor's, die sich durch ihren Inhalt nicht empfehlen, keine Aufnahme. Lächerlich ist III, 9. „Dem Gelo hilft sein Hund aus einem schweren Traum;" der Inhalt dieser Erzählung ist: Gelon hatte einen schweren Traum und schrie im Schlafe; sein Hund bellte so lange, bis der Herr erwachte und so von der Furcht befreit ward.

Unserer Ansicht nach läßt sich aus den älteren Schriftstellern ein zweckmäßigeres Lesebuch zusammenstellen. Dazu bietet besonders Xenophon reichliche Ausbeute, aber auch Platon und Demosthenes; in ausgedehntem Maße kann dazu Herodot benutzt werden, natürlich in einer durchgreifenden, geschickten Überarbeitung. Diese Autoren sollen gehörig berücksichtigt werden, da das Lesebuch eine Vorschule zur künftigen Lectüre, die sich hauptsächlich um sie dreht, bilden soll. Wir verwerfen die späteren Autoren durchaus nicht ganz, wir halten manches, was der Hr. Verf. aus Plutarch, Aelian, Stobäus u. a. aufgenommen hat, für gut gewählt; aber im ganzen genommen glauben wir, daß er strenger und wählerischer hätte verfahren sollen. Der Stil vieler Lesestücke ist schlecht und unbeholfen und in folge dessen für den Anfänger schwer verständlich (wir werden sogleich Belege dafür anführen). Solche Lesestücke nun hätten wegbleiben oder durch Überarbeitung eine einfachere und gefälligere Form erhalten sollen. Änderungen im Texte, um Gleichmäßigkeit im äußeren herzustellen, des Zusammenhanges halber, oder um unnöthige Schwierigkeiten zu beseitigen, hat der Hr. Verf. ohnedies dann und wann vorgenommen und er bemerkt im Vorwort ganz richtig, daß solche Änderungen keiner weiteren Erwähnung (und Rechtfertigung) bedürfen: und so hätte er immer trachten sollen, dem Schüler gefälliges auch in gefälliger Form, nicht aber süße Früchte in bleiernen Schalen zu reichen. — Noch haben wir ein Bedenken und zwar gegen die Aufnahme von Lucian's Charon auszusprechen. Der Hauptgenuss, den dieser Dialog bietet, beruht auf der Fülle witziger Parodien der griech. Mythologie und der homerischen Dichtungen. Die Schüler einer niederen Bildungsstufe dürften schwerlich auch nur zu einem mittelmäßigen Verständnis und Genuss des Charon vordringen können; denn nur jenem

kaum die Parodie einen Genuss gewähren, der die nöthige Basis hiefür hat, der das parodierte selbst vollkommen kennt. Und gesetzt auch, es wäre möglich, den Schülern zu vollkommenem Verständnis und Genuss des Charon zu verhelfen, so entsteht doch die Frage, ob es wohlgethan und gerechtfertigt ist, den Schülern den Charon früher in die Hand zu geben, ehe sie noch die griechische Götterlehre gehörig kennen gelernt und die homerischen Dichtungen gelesen haben. Wir zweifeln, dass dies der richtige Weg ist, die Schüler auf die Lectüre Homer's vorzubereiten. Der Schüler soll an die homerischen Gedichte mit Achtung und so zu sagen mit Andacht herantreten; diese Gefühle können durch Losung des Charon nicht eben befördert werden.

2. Der Hr. Verf. scheute, wie er sagt, auch schwierigere Stellen nicht, wenn das ganze einen Reiz für die Schüler haben konnte. Unserer Ansicht nach ist er dabei rücksichtslos verfahren. Sein Lesebuch ist doch für Anfänger bestimmt, die dadurch erst zur Lectüre eines Schriftstellers vorbereitet werden sollen. Für diese niedere Bildungsstufe bieten aber viele Lesestücke unüberwindliche Schwierigkeiten dar, und der Hr. Verf. hat wenig gethan, um den Ausspruch „er hoffe die Schwierigkeiten überwindbar gemacht zu haben" zu rechtfertigen. Für zu schwer erachten wir z. B. III, 1; III, 12 (namentlich zu Anfang); ausnehmend unbeholfen, wenig übersichtlich und für den Anfänger gewiss sehr schwierig ist VI, 4; VI, 5 (hier namentlich der kolossale Satzhaufen αὐτὸς δὲ τῶν μεθίων u. s. w.)

3. Ebenso wenig können wir die Anmerkungen billigen. Der Hr. Verf. scheint auch hier in seinem Streben, den Schülern angenehmes zu bieten, alle anderen Rücksichten hintangesetzt zu haben. Unter den Anmerkungen spielen nämlich die sachlichen eine gar zu grofse Rolle. Es fällt uns nicht etwa ein, sachliche Noten zu verwerfen; aber in dem vorliegenden Lesebuch contrastiert die Überfülle derselben seltsam mit dem Mangel an sprachlichen Noten, besonders an gediegenen sprachlichen Noten. Die sachlichen Bemerkungen bilden vielleicht die Hälfte der gesammten und viele derselben erscheinen uns unpassend und überflüssig. So wird III, 21, 3 bemerkt: „Alaun findet sich jetzt (nach Leunis) am Aetna, Vesuv, in den Solfataren bei Neapel, in Thüringen und Sachsen. Die künstliche Bereitung des Alauns lernte man erst auf den Kreuzzügen im Morgenlande kennen. Der römische Alaun ist der beste." Soll der Schüler darüber durch ein griechisches Lesebuch oder durch den naturwissenschaftlichen Unterricht belehrt werden? — Öfter werden Parallelstellen (besonders aus Caesar) citiert. Solche sind in einer Ausgabe am rechten Orte, in einem Lesebuch nur dann statthaft, wenn sie auf die vom Schüler zu übersetzende Stelle helleres Licht werfen; wo dies nicht der Fall ist, sind sie ein unnöthiger und die Zeit und Aufmerksamkeit des Schülers umsonst in Anspruch nehmender Ballast, z. B. III, 24, 1. — Und wozu taugen solche Bemerkungen, wie IV, 8, 1 zu Themistokles „der Retter Griechenlands 480"? Das, und sicherlich mehr,

weiſs der Schüler aus dem historischen Unterricht. Wir würden über die Anwendung dieser Bemerkungen nachsichtiger urtheilen, wenn nicht das zu spärliche Vorkommen sprachlicher Noten einen so auffallenden Contrast dagegen bildete. Und was das schlimmste ist, ein sehr grofser Theil dieser ohnehin spärlichen Noten ist noch obendrein nichtssagend und überflüssig. So ist I, 4, 2 bei *εἶλε* angegeben, wie das Präsens lautet: ebenso II, 2, 1 bei *ἐπιθέσθαι*, II, 2, 2 bei *κυρίεσαν*, II, 2, 3 bei *γήμας*, II, 4, 13 bei *ὑποθεράπης*, II, 7, 2 abermals bei *γήμας*, II, 7, 7 bei *κατέθεντο* und so unzähligemal, selbst noch in späteren Lesestücken, z. B. V, 12, 10 bei *κατειλῆφθαι*, V, 11, 6 bei *διελῆται*. So finden sich ferner (wie im ersten Theile) viele überflüssige Angaben, wie Participia in der deutschen Übersetzung aufzulösen seien; auch wird sehr oft (und noch im letzten Abschnitt) die so gewöhnliche Auslassung des *ἐστί* erwähnt, z. B. VIII, 6, 7; 7, 7; 10, 7 u. s. w. Angesichts dieser Erscheinung müssen wir den Hrn. Verf. mit Verwunderung fragen, wie er sich die Schüler vorstelle, für die sein Lesebuch berechnet ist? Einerseits ist dasselbe mit solchen trivialen Bemerkungen überladen; anderseits bieten aber wieder die Lesestücke grofse Schwierigkeiten. Wie ist dieser Zwiespalt zu erklären? Entweder hat der Hr. Verf. ohne festen Plan oder mit zu grofser Eile gearbeitet und dann auf gut Glück, damit nicht das Lesebuch gar zu kahl erscheine, etliche Anmerkungen, gleichgiltig welche, hingesetzt.

Was die Verweisung auf Grammatiken betrifft, so erklärt der Hr. Verf. (Vorw. S. V): „Hinweisungen auf Grammatiken durften in den gröfseren (warum in den gröfseren? können nicht zufällig gerade in den kleineren Abschnitten grofse Schwierigkeiten vorkommen?) und schwierigeren Abschnitten nicht fehlen." Wir sehen nicht ein, warum diese Hinweisungen in den ersten zwei Dritteln so dürftig verstreut sind. Auf den ersten 71 Seiten finden wir nur drei Verweisungen auf Krüger's Grammatik, nämlich S. 4, dann erst wieder S. 46, dann S. 71.

Zum Schlusse erlauben wir uns noch eine Bemerkung. Wir haben oben gesagt, der Hr. Verf. habe wenig gethan, um die Schwierigkeiten für die Schüler überwindbar zu machen. Einen Grund für diese Behauptung haben wir schon angegeben, nämlich das spärliche Vorkommen sprachlicher Noten. Wir müssen noch hinzufügen, dass viele von diesen Noten undeutlich, ungenau oder sogar unrichtig sind. Abstrus und der Fassungskraft des Schülers nicht angemessen ist z. B. I, 2, 3 (wo eine viel einfachere und lichtvollere und auch richtigere Erklärung hätte gegeben werden können); weitschweifig und doch undeutlich ist I, 5, 1; unklar III, 18, 1; IV, 14, 4 (wo die Übersetzung unpassend ist); höchst sonderbar VIII, 2, 8[1]). Geradezu unrichtig ist z. B. II, 19, 15; II, 15,

[1]) Die Stelle lautet: *οἱ δὲ καὶ αὐτὸν κωλύειν* (Subject τὸ *πᾶν στράτευμα ἰδεῖν*) *ἐνεργεῖν τὰ τοῦ Θανάτου ἔργα καὶ τὴν Πλούτωνος ἀρχὴν ζημιοῦν μὴ τετραγωνοῦντα.* Die Anmerkung zu ζημιοῦν: Die

f, 2 *); IV, 28, 1 (der Genitiv von *Φορύας* soll *Φορύα* sein!); VII, 11, 3.

Nach dem gesagten kann natürlich unser Gesammturtheil über die Brauchbarkeit des zweiten Theiles nur ungünstig lauten, während wir dem ersten Theile Brauchbarkeit nicht absprechen wollen.

Johann Kvíčala.

Prag.

Cornelius Nepos. Erklärt von Karl Nipperdey. Kleinere Ausgabe. Dritte Auflage. Berlin, Weidmann, 1861. — 67 kr. ö. W.

Cornelii Nepotis vitae excellentium imperatorum. In usum scholarum edidit O. Eichert dr. phil. Accedit lexicon separatim venale. Editio quarta castigata. Vratislaviae sumptibus J. Urbani Kern, 1860. — 27 kr. ö. W.

Die Vitae des Nepos haben ein eigenthümliches Schicksal erfahren. Obgleich Nep. so oft herausgegeben ist wie kaum ein anderer alter Schriftsteller, hat erst C. L. Roth im Jahre 1841 eine wahrhaft kritische Ausgabe geliefert. Man mag über sein Bestreben, nur den Text der Handschrift, aus der alle unsere Codices geflossen sind, mit allen seinen Verderbnissen zu geben, urtheilen wie man will, das ist unzweifelhaft, dass er diesen seinen Plan vollständig durchgeführt hat, so dass selbst Nipperdey im Spicilegium criticum nur sehr wenig hat hinzufügen können, ebenso dass durch seine Unterscheidung der Handschriften die unverrückbare Grundlage gegeben ist. Was Roth absichtlich bei Seite gelassen hat, nämlich aus dem Urcodex den Schriftsteller herzustellen, ist nach ihm am eindringlichsten durch Nipperdey geschehen, zunächst in seiner im Jahre 1849 erschienenen Ausgabe, für welche die Begründung in der ein Jahr darauf erschienenen Schrift: *In Cornelio Nepote spicilegium criticum* gegeben ist. Seitdem ist, so viel uns bekannt, so gut wie nichts geschehen; denn so brauchbar Siebelis' Ausgabe ist, so sehr sie viel mehr eine Schulausgabe ist als selbst die kleinere Nipperdey'sche, so steht doch Siebelis durchaus auf dem Boden Nipperdey's und weicht nur unbedeutend von ihm ab. Die oben bezeichnete Ausgabe von Eichert ist ein einfacher Anachronismus, d. h. ein Abdruck der vor-Roth'schen, also hauptsächlich Lambinischen Vulgata. Nur hie und da scheint ein Einfluss Nipperdey's angenommen werden zu müssen. Wie bekannt steht es mit der kritischen Grundlage des Nepos misslich genug. Der weder vollständig noch genau verglichene Codex Danielinus ist verschwunden, und für ihn durch die auf ihn zurückgehenden Angaben des Gifanius und die Citationen aus dem fin-

---

Construction ist so, als ob vorausgienge *μὴ ἐνεργεῖν*, was nach *κωλύειν* auch stehen könnte, und dem Sinne nach in *κωλύειν ἐνεργεῖν* auch enthalten ist.

*) Die Anmerkung ist zwar an sich richtig, aber an diesem Orte unrichtig, da *τῆς Ἀρκαδίας* ganz einfach von *πόλις* abhängt.

gierten Codex Leidensis und die editio Ultrajectina nur ein höchst unvollkommener und unzuverlässiger Ersatz gegeben. Allerdings gibt Roth S. 235 die Hoffnung nicht ganz auf, dass der Daniolinus vielleicht noch aufgefunden werde: '*Gifanium reperio Pragae anno 1604 mortuum, eiusque filium Oeniponti commorantem anno 1660 .. ut fortasse liber ille* (der Gifanianus ist nämlich nach Roth's unzweifelhaft richtiger Deduction kein anderer als der Dan.) *nisi in perpetuum periit, in Austriacis bibliothecis reperiri possit.*' Möchte doch vielleicht gerade durch diese Zeilen der Sache einige Aufmerksamkeit zugewendet werden. Die zwei, so viel uns bekannt, noch nicht verglichenen Vindobonenses geben, so viel ich bis jetzt aus der mir vorliegenden Collation des Codex 254 und Bruchstücken aus dem Codex 3155 ersehen kann, keine Ausbeute. Der erstere, welcher Hamilcar Hannibal und Timoleon von 3, 5 *nullius Aonos hinc* defuit an enthält (sammt de regibus), scheint am nächsten den von Roth mit d und e bezeichneten Voss. A und C zu stehen; eigenthümlich hat er ausser vielen grösseren und kleineren Auslassungen und der fast constanten Schreibung *ti* und *tis*, wo die anderen Codices *ti* und *tis* haben, nur weniges. Timol. 6, 4 *Namque ille apud Persas.* 8, 4 *interfectus est ipse. quem.* Ham. 1, 2 *occasione.* Ergiem. 1, 3 *classe ab insulis legatis.* 2, 5 *toti Africae tantum otium* Hann. 5, 2 *incendit cuiusque generis.* 6, 3 *tricenta.* 7, 3 *inimicissimum nominis romani.* 8, 2 *a suis ipsius interfectum.* 8, 3 *quam Thermopylae.* 8, 4 *tisque in Pamphylio mari adverso Rhodiorum classem conflixit.* 10, 1 *quidquam. armarit et exercuerit.* 11, 5 *initio pugnantibus ritum.* 12, 4 *puer a fenestra prospiciens*, aber *fenestra* über der Linie. *ut omnes aedificii partes* (übrigens *p.* über *aedificii* geschrieben) *circumiret.* 12, 5 *celeriter renuntiasset, quid esset.* 13, 1 *Marcello et L. Labeone.* Bei einer Vergleichung ersieht man, dass neben zwei oder drei an sich möglichen aber durch die sonstige Überlieferung zurückgewiesenen Lesearten nur unbrauchbares enthalten ist. Der zweite Vindobonensis gehört wol in die von Roth in C bezeichnete Handschriftengruppe, aber obgleich er manches eigenthümliche zu enthalten scheint, müssen wir uns vorderhand die Mittheilung desselben versagen, bis wir nach dem ganzen, nicht blofs nach einzelnen Vitae werden urtheilen können.

Um also auf unsere beiden Ausgaben zurückzukommen, so ist die Nipperdey'sche ein unveränderter Abdruck der zweiten kleineren Ausgabe. So sehr wir dieses begreifen, so glauben wir doch, dass die Verlagshandlung besser gethan hätte, auch nach Nipp.'s Tode dieselbe umarbeiten zu lassen, denn sowol in Bezug auf Kritik und Erklärung gibt es manche Stellen, an denen Nipp. nicht überzeugt (in der grammatischen Erklärung hängt er allzusehr von Madvig ab), als besonders ist selbst die kleinere Ausgabe noch immer keine Ausgabe für die Unterrichtsstufe, auf der 'das Knabenbuch' (Thiersch) gelesen wird. Noch weniger freilich können wir uns mit dem Gedanken der Verlagsbuchhandlung

(wenn anders die uns zugekommene buchhändlerische Mittheilung richtig ist) befreunden, die ursprüngliche Ausgabe von 1849 eingehen zu lassen. Wir hatten erwartet, dass dieselbe zu einer Ausgabe für den Lehrer umgearbeitet werde, der ohne gerade specielle Studien dem Nepos zu widmen, doch bis zu einem gewissen Grade denselben zu kennen nöthig hat. Wie jetzt die Sachen stehen, muss ein solcher zu Hilfe nehmen a) Roth's eben nur für specielle Studien berechnete Ausgabe, b) die damit vereinigten mehr als lästig zu lesenden Prolegomena von Rinck, c) Nipperdey, d) Siebelis, e) Bremi, ja selbst f) Bardili wird er nicht immer entrathen können. Es wäre nun wünschenswerth, dass die Nipp. Ausgabe nach folgendem erweiterten Plane erneuert würde. a) Nipp. Vorrede mit den wichtigsten Belegen (gerade Rinck's Prolegomena geben den Beweis, dass Nipp. über Nepos und Probus so richtig geurtheilt hat, dass eine neue Untersuchung hierüber kaum mehr recht lohnend wäre). b) Unter dem Texte die Lesearten des Daniel. und der aus ihm abgeleiteten Ausgaben, und des Guelferb; des Sangall. Urbin. etc. coll. Rom. Savar. nur in zweifelhaften Fällen; der deteriores nur dann, wo aus den obigen keine Sicherheit kann gewonnen werden. c) Ein Commentar, der sowohl in sachlicher als sprachlicher Beziehung alles bis jetzt gearbeitete zusammenfasste, die einschlägigen historischen (und antiquarischen) Werke anführte; so dass im ganzen die Benützung anderer Ausgaben vorderhand für den gewöhnlicheren Bedarf entbehrlich würde. Zu wünschen wäre, dass die ferner liegenden Quellen und Parallelberichterstatter (besonders aus den Fragmenten der griechischen Historiker) ausgeschrieben würden, da wol die wenigsten Gymnasialbibliotheken, auch ausserhalb Österreichs, solche Specialia bieten dürften.

Im folgenden wollen wir einiges besprechen, woran wir Anstofs nehmen zu müssen glauben, jedoch so, dass wir auf Eichert's Ausgabe nur gelegentliche Rücksicht nehmen.

Them. 9, 4. *Quam fortem inimicum ille expertus est. ea autem rogo, ut de iis rebus, quas tecum colloqui velo, annuum mihi tempus des eoque transacto ad te venire patiaris.* Trotz Nipp.'s Rechtfertigung im Spicil. S. 12 ff. bleibt doch noch immer der Anstofs am Plural *ea*. Denn eben durch *eoque* hat Nepos dargethan, dass er *ut — des* und *eoque — patiaris* nicht 'als zweierlei' gefasst hat. Wir wissen keinen besseren Vorschlag als den von Fleckeisen *te autem rogo*, welche Änderung bei dem Umstande, als gleiche Buchstaben häufig nur einmal geschrieben wurden, höchst gering ist.

Alc. 1, 2 fin. *Disertus ut in primis dicendo valeret, quod tanta erat commendatio oris atque vocis, ut nemo ei dicendo posset resistere.* Nipp. entfernt *dicendo* aus dem Texte. Es ist richtig, dass man den Satz *ut — resistere* gerne auf die Zuhörer beziehen möchte, indes absolut nöthig ist es nicht. Man denke sich eine athenische Volksversammlung; Alcibiades hat gesprochen und durch die Art seines Vortrages sowie die Form der Rede die Zuhörer so eingenommen, dass

der nach ihm sprechende Redner nicht im Stande war, ihm durch seine Rede — durch andere Mittel mag es möglich gewesen sein — eine ernsthafte Opposition zu machen. Für *resistere* vgl. Cæs. b. g. 5, 30, 1.

Alc. 2, 3. Das richtige scheint Siebelis durch eine Interpunctionsänderung zu bieten: *In quorum amore, quoad licitum est adiosa, multa delicate iocoseque fecit.* Hiedurch werden am einfachsten die Tiraden Rinck's gegen die Vulgata als verfehlt gezeigt.

Alc. 4, 2. *Inimici vero eius quiescendum in praesenti, quia nocere non posse intelligebant, et illud tempus exspectandum decreverunt, quo si exisset, ut absentem aggrederentur: itaque fecerunt.* Es wird entweder *si* einfach weggelassen oder nach den von Roth bezweifelten Spuren des sogenannten Leidensis II dafür mit Lambin *ut sic* geschrieben. Immer bleibt dann, da durch *illud tempus* auf den vorigen §. *potius de praesente quaestio haberetur quam absens invidiae crimine accusaretur* zurückgewiesen wird, der Relativsatz müssig. Dem wird abgeholfen durch die sei es Lesart einer Handschrift, sei es Conjectur den angeblichen Leid. I. *quo, si exisset, absentem aggrederentur.* Für *aggrederentur* — 'angreifen könnten' vgl. Cic. Sest. 25, 55. *si exisset* gehört, wie schon die Stelle zeigt, zu *quo a. a.*, also = 'wann sie ihn, im Falle er auszöge, während seiner Abwesenheit angreifen könnten.'

Alc. 8, 2. *Alcibiades ad exercitum venit Atheniensium ibique praesente vulgo agere coepit: si vellent, se cocturum Lysandrum aut dimicare aut pacem petere: spondet Lacedaemonios eo nolle classe confligere, quod* etc. Die Conjectur *spondet* für das handschriftliche *respondet* erhält erst ihren vollen Werth durch eine Interpunctionsänderung; es ist nämlich zu *se cocturum* zu ziehen. Daran, dass nach dem einleitenden Verb *agere coepit* beim ersten Satz der oratio obliqua wieder ein regierendes Verb folgt, ist zumal hier, wo das allgemeine *agere coepit* durch das speciellere *spondet* fortgeführt wird, kein Anstofs zu nehmen. Vgl. Hann. 2, 3. *Adiit ad regem.. hoc adiunxit. pater meus inquit Hamilcar* etc. ib. Bremi.

Alc. 11, 1. *Qui duo maledicentissimi necio quo modo in illo uno laudando consenserunt.* Diese handschriftliche Lesart ist mit Recht von allen Herausgebern, aufser Siebelis, aufgegeben worden. Aber alle Conjecturen *consenserunt, conspirarunt, conspirant*, denen man noch das palæographisch leichteste *constiterunt* (von *constare* cf. Cic. fin. 4, 26, 73) beifügen könnte, treffen den erwarteten Gedanken nicht. Denn nicht darum handelt es sich, dass Theopompus und Timäus im Lobe des Alc. mit einander übereinstimmen, sondern darum, dass jeder für sich gegen Alc. nichts schlechtes vorbringt, dass er sich im Lobe desselben consequent bleibt. Diesen Gedanken gäbe *sibi constiterunt* (von *constare*), nur ist nicht recht abzusehen, was den Ausfall des *sibi* soll veranlasst haben.

Thrasyb. 1, 1. *Si per se virtus sine fortuna ponderanda sit, dubito an hunc primum omnium ponam.* Das *sit* ist gegen die fast allgemein aufgenommene Lesart der schlechteren Handschriften zu halten. Der Nachsatz zu *si . . sit* ist nicht *dubito*, sondern *ponam*. Unabhängig lautete die Periode: *Si per se virtus ponderanda est, hunc primum omnium pono.* Da der Nachsatz abhängig wird, muss der Vordersatz in den Conjunctiv übergehen. Vgl. Bassee im Programm des Gymnasiums zu Gumbinnen 1861, S. 10, der jedoch sehr verschiedenartiges durcheinander mengt. Über die Stelle des *dubito* vgl. Nägelsbach lat. Stil. S. 431 fin. der 2. Ausg. Dass *dubito* selbständiger zu nehmen, *dubito an* nicht schlechthin = vielleicht ist, zeigt das folgende *illud sine dubio.* Der Sinn ist also: ich bin unschlüssig, ob ich, wenn . . , nicht diesen voranstelle.

Thrasyb. 4, 2. *Bene ergo Pittacus ille, qui in VII sapientium numero est habitus, cum Mytilenaei multa millia iugerum et agri munera darent, nolite ero vos, inquit.* Diese von Siebelis aufgenommene Lesart würde allerdings der handschriftlichen am nächsten kommen, nur macht uns der Plural des Prädicats *munera* Bedenken. Die *multa millia iugerum agri* (so ist zu construieren) hat man sich doch jedenfalls als einen zusammenhängenden Complex zu denken, in welchem Falle nur der Singular, und zwar zunächst der Dativ, vgl. Hann. 12, 3; Att. 8. 6, passend erscheint. Für die Trennung des Genitivs *agri* von seinem Regens *iugerum* vgl. Dat. 2, 1 und noch ähnliche. Phoc. 4, 1.

Conon. 3, 4. *litaque, quae huic volebat, scripta tradidit.* Nipp. erklärt: *ea quae huic tradere volebat, scripta tradidit.* Dadurch erhält man einen schiefen Sinn. Tithraustes hatte dem Conon die Wahl frei gestellt, entweder persönlich dem Könige seine Eröffnungen zu machen, wobei er sich der προσκύνησις unterziehen müsse, oder sie durch seine Vermittelung an den König gelangen zu lassen. Conon wählt das letztere. Man erwartet nun nicht: Conon gab ihm, was er ihm geben wollte, geschrieben; sondern: er übergab ihm schriftlich, was er dem König mittheilen wollte. Darum befriedigen auch die Umstellungen von Bosius und Lambin nicht. Zu *huic* (*regi*) aus *tradere* sich ein *nuntiare* oder einen ähnlichen Begriff zu ergänzen, ist sehr hart. Entweder ist der Ausfall eines Infin. anzunehmen, oder es ist die alte Conjectur *hunc* (nach Bardili von Lambin als die Meinung nonnullorum erwähnt), vielleicht noch mit Einsetzung von *ei scripta tradidit* das richtige. Dass die etwas seltene Construction *aliquem aliquid velle* misverstanden und, da man zu *volebat tradere* ergänzte, *hunc* in *huic* geändert worden sei, wobei natürlich für *ei* kein Platz mehr war, ist wenigstens nicht so unwahrscheinlich.

Dion. 1, 2. *Dion autem praeter nobilem propinquitatem generosamque maiorum famam multa alia ab natura habuit bona, in his ingenium docile* etc. Die Erklärung, welche Nipp. und nach

ihm Siebelis von *generosum* geben, zeigt, dass Dederich und Fleckeisen mit Recht Anstofs genommen haben. 'Der adelige Ruf seiner Vorfahren ist der Ruf des Adels, in dem seine Vorfahren standen.' Entweder waren D.'s Vorfahren von ansehnlichem Adel oder nicht. Das erste gereichte ihm zur Empfehlung, eine *fama generosa* aber schliefst den Zweifel nicht aus, war also jedenfalls weniger empfehlend. Dass für Nep. kein Zweifel bestand, zeigt der Anfang der Vita *nobili genere natus*. Entweder ist mit Dederich *nobilem* und *generosum* umzustellen, oder es ist *generosum* im ethischen Sinne zu fassen wie Att. 1, 3.

Dion 5, 2. *Quod militarium annorum tyrannus magnarum opum putabatur.* Eichert hat wol mit Recht Lambins *tyrannis* aufgenommen. Wenigstens spricht aufser anderem auch *quinquagintis annorum* im unmittelbar folgenden dafür, dass Nep. die Herrschaft der beiden Dionyse im Sinne hat. Dazu passt aber nur *tyrannis*.

Dion 5, 6. Da Eichert Hann. 6, 1 *P. Scipionem filium eius* geschrieben hat, so wäre es nur consequent gewesen, hier *Syracusas Apollocrates (obtineret), cui maximam fidem sui habebat Dionysius* (statt *Dion*) und Eum. 5, 1 *Antigenem* statt *Antigonum* zu schreiben. Speciell an unserer Stelle spricht schon der Zusammenhang für diese Änderung.

Dion 6, 3 *Deinde orta dissensio est inter eum et Heracliden qui quidem principatum non concedebat, factionem comparavit.* So leicht *quod* (*qd*) und *quidem* (*qd*) verwechselt werden konnten, so dürfte sich doch in anbetracht des bei Nepos so beliebten *qui quidem* die Annahme empfehlen, es sei *quod* nach *quidem* ausgefallen. Vgl. Bremi zu 4, 1. Nipp. ed. maj. zu Arist. 1, 3. Aufserdem Timol 4, 3. Dion 2, 2. Hann 1, 3 ib. Bremi.

Iphicr. 1, 4. *Ille e contrario pellam pro parma fecit (a quo postea pellastae pedites appellantur).* Es ist doch wahrscheinlicher, dass mit der Ultraj. *postea* zu streichen ist, als dass einem immerhin gebildeten Stilisten aufgebürdet wird, er habe nicht gefühlt, dass *postea* zum eigentlichen Präsens nicht gesetzt werden kann.

Chabr. 1, 3. *Namque in eo proelio victoria fidentem summum ducem Agesilaum fugatis iam ab eo conducticiis catervis, reliquam phalangem loco vetuit cedere, obnixoque genu scuto projecta hasta impetum excipere hostium docuit.* Fast alle Herausgeber haben Lambins Conjectur *fidente summo duce Agesilao* aufgenommen, Nipp. behält unter Annahme eines Anakoluths die Überlieferung. Fleckeisen nimmt eine Lücke an und ergänzt *eo frustratus est, quod.* Wir möchten lieber annehmen, dass nach *catervis terruit* ausgefallen ist, was sich, zumal wenn *catervis* in dem Urcodex mit *f* geschrieben war, sehr leicht erklärt. Das (explicative) Asyndeton ist lange nicht so hart, als das von manchen Chabr. 4, 2 angenommene. Für *obnixoque* vgl. Dion 4, 4. Alc. 11, 1. Auch der Schreiber der sehr eigenthümlichen Epitomae aus Nepos in einem Codex Patavinus bei Roth S. 190 ff. scheint

ein Verb gelesen zu haben, das er mit *fugere compulit* umschreibt. S. Roth S. 196, 8.

Chabr. 3, 3. *Itaque Chabrias, quo ei licebat, plurimum aberat.* Dass es grammatisch möglich ist, zu *quo* sich *abesse* zu denken, ist unzweifelhaft; aber von Seite des Zusammenhanges erheben sich Bedenken. Nicht darum handelt es sich, dass Ch. sich dorthin auswärts begeben habe, wohin es ihm (von den Athenern?) gestattet war; auch die alte Conjectur *quoad* = so lange es ihm gestattet war, die Eichert aufgenommen hat, entspricht weniger; sondern um das so oft handelt es sich. Diesen Sinn aber gibt die Conjectur Rinck's, der Klotz und Fleckeisen beistimmen *cum* (*quum, quo*).

Timoth. 1, 2. Eichert hätte Nipp. schöne Erklärung der handschriftlichen Lesart anerkennen sollen. Nipp. schreibt nämlich (wir erlauben uns nur eine den Sinn nicht alterierende Interpunctionsänderung): *Olynthios et Byzantios bello subegit. Summa cepit, (in quo oppugnando superiori bello Athenienses mille et CC talenta consumpserant, id ille sine ulla publica impensa populo restituit). Adversus Cotum bellum gessit* etc. Vgl. Nägelsbach Stil. S. 123 f. (2. Ausg.).

Epam. 1, 1. Nipp. hat in der kleineren Ausgabe aus dem Guelf. *De hoc prius quam scribimus, haec praecipienda videntur lectoribus* statt der sonst üblichen Lesart *scribamus*, der auch Eichert folgt, aufgenommen. Wol mit Recht, vgl. Haase bei Reisig Anm. 465.

Epam. 2, 2. *Cui quidem sic fuit deditus, ut adolescens tristem et severum senem omnibus aequalibus suis in familiaritate anteposerit neque prius eum a se dimiserit, quam in doctrinis iamdo antecessit condiscipulos* etc. Gegen Nipp. Anstofs war der Conjunctiv *dimiserit* schon durch die Erklärung Bremi's (wir benützen die vierte Ausgabe vom Jahre 1827) vollkommen geschützt.

Eum. 3, 5. *Eumenes intelligebat, si copiae suae cognovissent, adversus quas ducerentur, non modo non ituras sed simul cum nuntio dilapsuras. Itaque hoc eius fuit prudentissimum, ut devia itineribus milites duceret, in quibus vera audire non possent, et his persuaderet, se contra quosdam barbaros proficisci. Itaque tenuit hoc propositum et prius in aciem exercitum eduxit proeliumque commisit, quam milites sui scirent, cum quibus arma conferrent.* Diese Lesart der besten Handschriften ist meistens mit Codex coll. B. durch Einschiebung von *consilium* nach *prudentissimum* geändert; Nipperdey schreibt sehr geistreich statt *eius fuit, vicinum est.* Es dürfte aber doch ohne irgend welche Änderung auszukommen sein. Die Construction mit *ut*, an deren Stelle allerdings zunächst ein Satz mit *quod* erwartet wird, hat ganz analoge Fälle; vgl. Meiring im Progr. des Gymn. zu Düren, 1858, S. 28 u. lat. Gramm. §. 791. *prudentissimum* ist natürlich allein Prädicat. Im Folgenden ist *propositum* in Beziehung auf *ut—persuaderet* gebraucht von dem, was zwar schon begonnen aber noch nicht zu Ende geführt ist, wie wir ja unser 'Vorsatz' ganz analog ge-

die Befreiung von Entrichtung des Unterrichtsgeldes oder ein Stipendium zu verlieren haben, und der Landesschulbehörde darüber zu berichten.

Gleichwie der Einfluss, den die allgemeine Zeugnisclasse auf einen solchen Verlust gegenwärtig zu üben hat, einstweilen nach Inhalt meines Erlasses vom 10. April d. J., Z. 2.723, noch nach einem milderen Massstabe zu bemessen ist, so ist auch für den Einfluss der übrigen Urtheile auf diesen Verlust im ganzen noch derselbe Massstab, welcher bisher, wenn auch unter etwas anderer Form, in gesetzlicher Anwendung ist, zu gebrauchen, bis neue Bestimmungen über Erwerbung und Fortgenuss der Befreiungen von Zahlung des Unterrichtes, so wie der Stipendien erfolgen werden.

(Vorstehende Verordnung gilt für die Kronländer: Oesterreich unter und ob der Enns, Salzburg, Tirol, Steiermark, Krain, Kärnthen, das Küstenland, Dalmatien, Böhmen, Mähren und Schlesien, Galizien (Krakau) und die Bukowina).

Verordnung des Ministers des Cultus und Unterrichtes über die in die einzelnen Classen der Gymnasien aufzunehmende Schülerzahl.

14. Juli 1850.

Da es gegenwärtig Aufgabe der Gymnasiallehrer ist, ihre Schüler in der Schule nicht bloss zu unterrichten, sondern ihnen auch durch passende Uebungen die nöthige Fertigkeit in den Unterrichtsgegenständen beizubringen, dadurch die häuslichen Uebungen ihnen leicht zu machen, diese zu leiten und durch genaue Durchsicht und Verbesserung der Fehler den Schülern wahrhaft nützlich zu machen, zugleich auch jeden besonderen häuslichen Unterricht neben dem öffentlichen in den Gymnasial-Gegenständen in der Regel entbehrlich zu machen;

Da es ferner Aufgabe der Gymnasien ist, der erziehenden Kraft der Schule grössere Geltung als bisher zu verschaffen, die Lösung dieser Aufgaben aber durch eine übergrosse in einer Classe vereinte Schülerzahl unmöglich gemacht wird, so wird für die öffentlichen Gymnasien folgendes angeordnet:

1. Es ist mit aller Kraft dahin zu wirken, dass in keiner Classe die Zahl von 60 Schülern überschritten werde, jedenfalls dürfen aber von dem Schuljahre 1850—51 angefangen in keiner Classe mehr als 80 Schüler aufgenommen werden.

2. Die Landesschulbehörden haben sogleich die nöthigen Einleitungen, allenfalls auch durch öffentliche Kundmachungen an die Eltern der Schüler und durch Anordnung von Aufnahmsprüfungen,

brauchen. Das *itaque* bezieht sich auf das über Eumenes Handlung ausgesprochene Urtheil *prudentissimum fuit*. Eben weil es *prudentissimum* war, darum blieb es bei seinem Vorsatz.

Eum. 7, 2. *Credens minore se invidia fore, si specie imperii nomineque simulatione Alexandri bellum videretur administrare.* Dass so das Activ keinen entsprechenden Sinn gibt, ist von Nipp. Spic. S. 50 gezeigt; aber auch das von ihm gesetzte Passiv genügt nicht. Wohin gehören *specie imperii — Alexandri?* Nothwendig zu *administrari*. Was soll aber das heissen: wenn es schiene als würde der Krieg 'durch den scheinbaren Oberbefehl und den vorgeschützten Namen des Al.' geführt? Da so kein befriedigender Gedanke zu erreichen ist, ist das Verderbnis wo anders zu suchen. Wir glauben, dass das Activum beizubehalten, dagegen *Alexandri* in *Alexander* zu ändern ist. Der dadurch entstehende Sinn: 'Wenn es durch den anscheinenden Oberbefehl und die Vorschützung des Namens den Anschein hätte, als ob Alexander den Krieg verwalte,' erscheint uns vollkommen entsprechend.

Eum. 11, 5. Wie Eichert ohne Annahme eines Glossems oder einer Lücke zurecht kommt, hat er leider nicht angegeben. Wir wären auf den Nachweis, dass die Stelle in Ordnung ist, sehr begierig.

Phoc. 2, 5. *Neque ita multo post Nicanor Piraeo est potitus, ad quem recuperandum cum populus armatus concurrisset, ille non modo neminem ad arma vocavit, sed ne armatis quidem praesse voluit; sine quo Athenae omnino esse non possunt.* Man kann zweifeln, ob der letzte Satz zu streichen, ob er nach *est potitus* zu stellen (so hatte lange vor Fleckeisen Döderlein und ein ungenannter bei Bremi vermuthet), oder ob er als eine nachträgliche Bemerkung zu rechtfertigen sei; dass auch im letzteren Falle vorstehende Interpunction Eichert's ungereimt ist, liegt auf der Hand.

Timol. 1, 2. *Namque huic uni contigit, quod nescio an nulli, ut et patriam . . oppressam a tyranno liberaret et a Syracusis . . servitutem depelleret.* Nipperdey hat, wie es scheint besonders durch Bremi's Anmerkung bestimmt, Lambin's Änderung *nulli* aufgenommen, da *nescio an* immer positiv sei. Indessen weisen schon die Lexica eine ziemliche Anzahl Stellen auf, darunter zwei aus der Ciceron. Periode, in denen *nescio an* negativ ist. Da es rationell ebenso begründet ist, so dürfte wol hier bei der Überlieferung zu bleiben sein.

Timol. 2, 2. Es ist gar kein Grund denkbar, dass Eichert nicht mit Roth und Nipp. *quem et ex quanto regno ad quam fortunam detrusisset* statt der Vulg. vor Roth *detrusisset* aufgenommen hat.

Timol. 3, 4. *Quum tantis esset opibus, ut etiam invitis imperare posset, tantum autem haberet amorem omnium Siculorum, ut nullo recusante regnum obtineret, sensit se diligi quam metui.* Nipp. nimmt eine ältere Conjectur *obtinere* auf. So leicht sie ist, so ist sie doch unnöthig. Allerdings als Potentialis der Vergangenheit kann *obtineret* nicht gefasst werden, zwar nicht aus dem von Nipp. im Spic. S. 44 an-

geführten grammatischen Grunde — denn Potentiale in Nebensätzen sind eben nicht zu läugnen — sondern weil der Gedanke nicht den einfachen Potentialis verträgt. Allein es hindert nichts, *obtineret* als hypothet. Nachsatz zu einem leicht zu ergänzenden Vordersatz der unerfüllten Bedingung zu fassen. (Ursprünglich ist allerdings auch der Condicionalis im Nachsatze ein Conj. potent., aber durch die Verbindung mit dem Vordersatze erhält er eine eigenthümliche Modification. Vgl. Ztschr. f. öst. Gymn. XI. S. 849 ff.) Dass *obtineret*, nicht *obtenturus fuerit* gesetzt ist (zu erklären entweder nach dem bekannten, ebendaselbst besprochenen Gebrauch oder als durch die Unterordnung bedingte consecutio temporum), mag seinen Grund haben in der Seltenheit des Supin *obtentum* und der von selbem gebildeten Formen.

De regg. 7, 1. *Hi fere fuerunt Graecae gentis duces, qui memoria digni videbantur* schreibt Eichert für das von Nipp. Sieb. aufgenommene *videantur* der besten Handschriften. Freilich hat sogar Fleckeisen an *videantur* Anstoß genommen.

De regg. 1, 3. Die schöne Conjectur Nipp. *Xerxes et duo Artaxerxes Macrochir cognomine et Mnemon* für das handschriftliche *Macrochir quoque* war unbedingt von Eichert aufzunehmen.

Ham. 1, 1. *Cum autem eius adventum et mari et terra male res gerentur Karthaginiensium, ipse ubi affuit, numquam hosti cessit neque locum nocendi dedit saepeque e contrario occasione data incessivit semperque superior discessit.* So die Überlieferung der besten Handschriften, während vier schlechtere bei Roth und der Vindob. 254, *adventu* bieten. Dieses letztere vertheidigt Nipp. im Spic. 65 ff. gegen den Vorschlag Roth's nach älteren Herausgebern *cum ante eius adventum*. Der Hauptgrund seiner Zurückweisung der Roth'schen Lesart ist, dass *ante eius adventum* nur dann richtig gesagt wäre *si post adventum eius fortuna commutata bene essent gestae*. Eine sorgfältige Betrachtung der Stelle aber zeigt, dass Nepos vielmehr den Gegensatz beabsichtigte: vor seiner Ankunft war die Lage der Karthager schlecht, nach derselben war sie auf dem Kriegsschauplatze, auf dem er commandierte, entschieden besser. Dann stört bei Nipp. Lesart *autem*, da nicht eine adversative Fortsetzung, sondern eher eine folgernde erwartet wird.

Ham. 1, 4. *Ut statim mente agitaret .. bellum renovare Romanosque armis persequi, domicum aut virtute vicissent aut victi omnes dedissent*, so liest Nipp. u. a. nach Gifanius Conjectur für das Verderbnis *aut ut vie* des Guelferb. *aut ut certe* der schlechteren Handschriften (auch des Vindob. 254). Der Gedanke, der nach Nipp. soll ausgedrückt werden, wäre sehr unklar gegeben. *virtute* soll nämlich besagen, dass im ersten pun. Kriege die Römer außer durch ihre virtus (erst Zusatz der neuesten Ausgabe) zumeist durch die Fehler der feindlichen Führer gesiegt haben: während jetzt, da ihnen in Ham. ein durchaus ebenbürtiger Gegner gegenüber stehe, der Sieg nur durch die

virtus errungen werden könne. Vielleicht ist *ut* nur durch eine Dittographie von *aut* entstanden und steckt in *rte* ein *iterum*.

Ham. 2, 2. *Primo, mercenarii milites qui adversus Romanos fuerant, desciverunt.* So construiert Nipp. um dem einfachen *esse adversus aliquem* auszuweichen. Dagegen spricht erstens der Sinn, da, wenn *mercenarii milites* Prädicat wäre, der Gedanke entstünde, dass sie abgefallen seien, als das Verhältnis, dass sie *mercenarii* waren, nicht mehr bestand. Zweitens sind die Fälle, in denen bei Nepos das Subst. in den Relativsatz einbezogen ist, noch viel leichter, vgl. Paus. 3, 3. Dat. 8, 3. Ep. 10, 3. Ages. 4, 4. Att. 9, 3. Selbst Timoth. 4, 1 ist durch das folgende *eosdem* viel natürlicher. Endlich entsteht ein sonderbarer Zwiespalt. Durch die Einbeziehung in den Relativsatz wird m. m. so ziemlich tonlos, durch die Voranstellung vor das Relativ kömmt es wieder zu einer an der Stelle ganz ungerechtfertigten Hervorhebung. Indessen der Anstoß an *esse adversus aliquem* scheint unbegründet. Wenigstens führt die kritisch vollkommen unverdächtige Stelle Sall. J. 105, 4. *Timor aliquantus, sed spes amplior, quippe victoribus, et adversum eos quos saepe vicerant* auf eben dieselbe. Der Ausdruck des Epitomators im Cod. Patav. bei Roth S. 192, 5 könnte auf: *quibus adversus Romanos usi fuerant* führen.

Hann. 7, 4. Sehr viel hat denn doch Heusinger's Umstellung: *Huc ut rediit, rex factus est, postquam praetor fuerat, anno secundo et vicesimo* für sich, denn nur so passt der folgende Satz: *ut enim Romae consules, sic Carthagine quotannis bini reges creabantur.* Ferner dürfte §. 6 in das durchaus unklare *deinde anno post praeturam.. Roma legati Carthaginem venerunt* zu ändern sein in *Quinto anno p. pr.*

Hann. 9, 3. *Statuas aeneas, quas secum portabat, omnes sua pecunia complet* hat Eichert mit Recht gegen Nipp. Conjectur *omni*, welche übrigens schon der Epitomator des Cod. patav. hat Roth S. 191, 21, behalten. Denn durch die handschriftl. Lesart wird auf die besondere Einrichtung aller Statuen des Hannibal hingedeutet, während man sich bei Nipp. Lesart unwillkürlich fragt, wie er denn in dieselben habe Geld bergen können. Ferner Nipp. Bedenken, das im Grunde darauf hinausgeht, ob er gerade so viel Geld gehabt habe, um alle Statuen anzufüllen, könnte man leicht so widerlegen, dass dem H. aus leicht begreiflichen Gründen daran liegen musste, alle herumliegenden Statuen ungefähr gleich schwer zu machen. Hiemit ist endlich aber auch mit gesagt, dass er all' sein Geld in die Statuen verborgen hat.

Att. 3, 2. Was wol Eichert gegen Bergk's schöne Emendation *Midiae* für *Phidiae* für Bedenken haben mag?

Att. 3, 3. *Igitur primum illud munus fortunae, quod in ea potissimum urbe natus est, in qua domicilium orbis terrarum esset imperii, ut eandem et patriam haberet et domum; hoc specimen prudentiae, quod, cum in eam se civitatem contulisset, quae antiqui-*

tate humanitate doctrinaque praestaret omnes, unus ei fuerit carissimus. Statt *et patriam et* schreibt Nipp. *propriam.* Abgesehen von der Frage nach der Nothwendigkeit einer Änderung hat bei Nipp. Textesgestaltung *eandem* auf das vorige keine rechte Beziehung, sondern man erwartet einfach *eam.* Übrigens können wir uns von der Nothwendigkeit einer Änderung nicht überzeugen. Die Folge davon, dass Atticus in Rom geboren war, ist einmal, dass Rom seine Vaterstadt ist; davon, dass er zu Rom unter den 1, 1 u. 2 angegebenen Verhältnissen geboren war, die, dass Rom sein Sitz, sein Aufenthaltsort ist. *domum* steht selbst unverkennbar in einer wortspielartigen Beziehung zu *domicilium orbis terrarum esset imperii* und im Gegensatze zu seinem zeitweiligen Aufenthaltsort in Athen. Hingegen halten wir alle Versuche, den Conjunct. *fuerit* hier und in der ähnl. Stelle 16, 1 zu rechtfertigen, für misslungen. Richtig haben Heusinger und Nipp. geändert in *fuit.*

Att. 8, 1. *Secutum est illud occiso Caesare, cum respublica penes Brutos videretur esse et Cassium ac tota civitas se ad eos convertisse videretur. Sic M. Bruto usus est, ut nullo ille adolescens aequali familiarius quam hoc sene, neque solum cum principem consilii haberet, sed etiam in convictu.* Eichert hat die zur Vulgata gewordene Conjectur des Bosius *convertisset* behalten, wie es scheint mit Recht; dann aber möchte *videretur* nicht einer Wiederholung des voraufgehenden, sondern dem Umstande zu verdanken sein, dass das nach *familiarius* stehende *uteretur* um eine Zeile hinaufgerückt worden, und dann um eine Construction zu ermöglichen in *videretur* geändert worden ist.

Att. 8, 5. *Ita ut Brutus et Cassius provinciarum, quae his necis causa datae erant a consule, desperatis rebus in exilium proficiscerentur.* Man kann mit Nipp. Annahme einer Lücke nach *consule* nicht einverstanden sein, auch die von Siebelis wieder eingeführte Verbindung *provinciarum in exilium* unmöglich finden, ja selbst gegen Cujacius Änderung *dicis causa* seine Bedenken haben. Doch geht nach Nipp. Erörterung im Spic. 75 ff. fest, dass an der handschriftlichen Überlieferung unmöglich kann festgehalten werden. Ein nur für die Schüler bestimmter Text hätte die wenigstens für jetzt noch immer wahrscheinlichste Conjectur — und das scheint noch immer die Nipp. zu sein — aufnehmen sollen.

Att. 9, 1. *Quae nullis casibus neque agitur neque mittitur.* Das von Eichert aus der Vulg. beibehaltene erste *neque* ist Zusatz Lambin's.

Att. 9, 4. *Ipsi autem Fulviae, cum litibus destinaretur magnisque terroribus vexaretur, tanta diligentia officium suum praestitit, ut nullum illa stiterit vadimonium sine Attico, sponsor omnium rerum fuerit.* So Nipp. nach der Lesart der besten Codices. Aber Fulvia ward nicht bloß 'zu Processen bestimmt,' 'mit Processen bedroht,' sondern wie die Stelle selbst zeigt, wirklich in Processe verwickelt. Dass

passt aber nur die Lesart der von Nipp. mit *E* bezeichneten Handschriftenreihe *distineretur*. Nipp. Erklärung beruht im Grunde auf der Zweideutigkeit des Deutschen: mit Processen **bedroht** werden. Ob mit Lambin nicht doch vor *sponsor hic* einzuschieben ist, mag zweifelhaft sein.

Att. 9, 7. *Sed sensim is a nonnullis optimatibus eius reprehendebatur, quod parum odisse malos cives videretur.* Gewöhnlich wird *eius* einfach als Dittographie weggelassen (so Eich.); Nipp. hat nach Roth's Conjectur *familiaribus* eingesetzt; wir glauben mit Unrecht; denn entweder will Nepos sagen, dass Atticus von der Optimaten**partei** getadelt worden ist, dann ist *familiaribus* störend, da ihn besonders die ferner stehenden werden getadelt haben; oder er will sagen, dass er von seinen nächststehenden getadelt wurde, dann kommt nichts darauf an, dass sie Optimaten gewesen, und wenn schon es einmal erwähnt werden sollte, so war vielmehr die umgekehrte Stellung zu erwarten. Aufserdem wäre das *eius* sehr auffällig, da sogar bei activer Wendung sehr wahrscheinlich *eum nonnulli optimates, familiares sui reprehendebant* würde geschrieben worden sein.

Att. 10, 5. *Sic Atticus in summo timore non solum sibi, sed etiam ei, quem carissimum habebat, praesidio fuit. Neque enim suae solum a quoquam auxilium petiit salutis, sed **coniuncti** ut appareret, nullam seiunctam sibi ab eo velle fortunam.* So die besten Handschriften; schlechtere *coniunctim* und *coniunctum*, zwischen welchen die Herausgeber zu wählen pflegten. Nipp. entfernt *coniuncti* gewiss mit Recht. Nur bekommt, wenn *sed* belassen wird, auch wenn man das fehlende *tu* nicht eben urgieren will, obgleich Dion 1, 5 bedeutend anderer Art ist, der Gedanke etwas sehr verschrobenes, und wird der Grund der Interpolation nicht so ganz klar. Streicht man auch *sed*, so ergibt sich der Gegensatz zu dem *solum* aus dem vorangehenden, und erklärt sich die schon äufserlich durch das fehlende *etiam* falsche Interpolation sehr einfach. Um übrigens nicht *solitus* zu verlangen, vergleiche man Con. 4, 3.

Att. 12, 5. *Quod in praesenti utrum ei inhoneste an gloriose fuerit, difficile fuit iudicare.* Dass diese Verletzung der consecutio temporum nicht dem Nepos zur Last fallen könne, haben Fleckeisen und Nipperdey richtig bemerkt; nur dürfte noch eher als in *est* in den Potentialis *fuerit* zu ändern sein. Wegen der Wiederholung desselben Wortes vgl. Nipperdey zu Dat. 5, 6 gröfs. Ausg.

Att. 13, 1. *Neque vero **ille** vir bonus pater familias habitus est, quam civis.* Dass *minus* in den meisten Handschriften erst einer Conjectur seine Entstehung verdankt, zeigt seine unsichere Stelle. Wir möchten glauben, es sei nicht ausgefallen, sondern stecke in dem gespreizten *ille vir.*

Att. 18, 5. *Namque **versibus**, qui honore rerumque gestarum amplitudine ceteros Romani populi praestiterunt, exposuit ita,*

ut sub singulorum imaginibus facta magistratusque eorum non amplius quaternis quinisve versibus describeret. Fleckeisen's Ansicht ist sicher begründet; denn wenn anders Nepos verstanden sein wollte, durfte er ein demonstratives Beziehungswort für *qui* nicht auslassen. Die Stelle Eum. 9, 2, auf die man sich hiefür beruft, wird eben falsch erklärt: *Nam quod diebus quinque hostis transisse posset, se efficturum, ut non minus celeriter itinere spatio reverteretur.* Dort ist *quod* nicht relativ, wie Nipp. will, sondern wie Siebelis richtig erklärt, Conjunction = in Betreff dessen, dass (auch Thras. 1, 2 ist vielleicht so zu fassen). Wir möchten vermuthen *Nam de veteribus, qui* etc.

Was Nipperdey's Anmerkungen betrifft, wollen wir nur einige wenige der Stellen, an denen wir widersprechen zu müssen glauben, herausheben, die sich in Kürze behandeln lassen.

Them. 3, 1. Der Tadel wegen *qui Thermopylas occupavere longiusque barbaros progredi non patiebantur* ist unbegründet, da solche Fälle bei Umschreibung eines Verbs mit negativem Sinn nicht selten sind; anderseits es nicht unwahrscheinlich ist, dass dem Nepos eine griechische Quelle mit καὶ — οὐκ vorgeschwebt sei. Man denke an den Eid der athen. Epheben. — Them. 4, 1. *Quem cum minus quam vellet, moveret.* Eine genaue Betrachtung solcher Fälle zeigt, dass man unmöglich durch eine Erklärung mittels des Conditionalis der unwahren Bedingung zum Ziele kommt. Nipp. erklärt *quam vellet, si posset.* Warum soll das *velle posse* nicht sein können? Es ist in allen solchen Fällen ein Potentialis der Vergangenheit. In der gröfseren Ausgabe fehlt übrigens Att. 20, 2; dagegen ist Att. 1, 3, an welcher Stelle bisher verwiesen wird, ganz anders. — Alc. 4, 1. Unbegreifliche Zurückweisung auf eine ganz verschiedene Stelle. — Alc. 6, 2. *Nam postquam exercitui praesse coeperat, neque terra neque mari hostes pares esse potuerant.* 'Das Plusq. bei *postquam*, weil der Hauptsatz diese Zeit hat.' Gerade für *coeperant* passt diese — übrigens rein äufserliche — Erklärung wenig, da *praesse coeperat* = *praeerat* ist. — Dion 9, 3. Die Bemerkung über die Tempora nach einem histor. Präsens ist dadurch ungenau, dass das Imperfect des Nebensatzes zweiten Grades auf ganz gleiche Stufe gestellt wird mit dem Präsens oder Imperfect in Nebensätzen ersten Grades. — Iph. 2, 4. In der Besprechung der etwas eigenthümlichen Periode *Cum Artaxerxes Aegyptio regi bellum inferre voluit, Iphicratem ab Atheniensibus ducem petivit* heifst es 'unser Perfect drückt hier dasselbe aus wie das lat.' Gewiss nicht, da das lat. an unserer Stelle ein histor. ist, während das deutsche ein logisches darstellt.

Chabr. 1, 3. Wenn wir recht verstehen, will Nipp. an der freilich sehr unsicheren Stelle *ut pueros athletae ceteraque artifices ita statibus in statuis ponendis utierentur, quomodo victoriam essent adepti* den Conjunct. als iterativen erklären, während er dadurch, dass er ag. 7, 1 für *quibuscumque rebus posset* bisher verweist, vielmehr

einen Conjunctiv der indirecten Darstellung anzuerkennen scheint. Übrigens dürfte das Verhältnis der Athletenstatuen und der des Chabrias gerade das umgekehrte sein. — Timoth. 3, 4. *At ille tenerarius usus ratione non cessit maiorum suis auctoritati et, ut in sua manu esset fortuna, quo contenderat, pervenit.* Nipp. 'damit das Geschick in seiner (eigenen, des Geschickes) Gewalt wäre.' Zu dieser mehr als gesuchten Erklärung konnte Nipp. nur kommen durch die falsche Auffassung von *pervenit*. Nimmt man *pervenit*, wie an den sehr ähnlichen Stellen Sall. J. 102, 1. 107, 7 als ein absichtliches (dort 'er marschierte,' hier 'er fuhr'), so ist es nicht im mindesten auffällig, dass *sua* auf Chares zu beziehen ist; vergleichbar ist Vellej. 2, 25. So ist es auch richtig von Siebelis gefasst. — Epam. 7, 1. *Fuisse patientem suorumque iniurias ferentem civium, quod se patriae transi nefas esse duceret, haec sunt testimonia.* 'Der Conjunct., weil dies ein Nebensatz des Acc. c. inf. ist.' Damit ist noch nichts erklärt. Es ist der Conj. der indirecten Darstellung, der übrigens dadurch eigenthümlicher Art ist, dass als Gedanke des Epam. nicht *nefas est patriae transi*, sondern *nefas esse duco p. i.* zu Grunde liegt. — Pel. 3, 2. *In crastinum, inquit, differo res severas.* Wenn man einmal *severus* tadelt, so muss man anderseits doch das treffende desselben hier anerkennen. Nicht dass die Dinge ernster Natur sind, wird besagt, sondern dass sie in einer Art Personification durch ihr ernstes strenges Aussehen die Freuden des Males unterbrechen würden. Ähnlich ist öfter von einem *triste et severum genus dicendi* die Rede. — Ages. 1, 2. *Mos est enim a maioribus Lacedaemoniis traditus, ut duos haberent semper reges nomine magis quam imperio.* Da uns kein bisheriger Erklärungsversuch genügt, überlege man folgenden. Zu *Mos est enim* tritt eine participiale Bestimmung *a maioribus Lacedaemoniis traditus* und dazu ist nun der Satz mit *ut* construiert nach einer von Kübner lat. Gr. §. 164, 2. Meiring §. 1043 besprochenen ähnlichen Weise. Darin, dass zu Nepos' Zeit es keine Könige in Sparta mehr gegeben hat, dürfte kein Anstofs liegen. — Ages. 5, 2. *Namque illa multitudine, si sana mens esset Graeciae, supplicium Persis dare potuisse.* 'Vermittels jener Menge, mit ihrem Opfer.' Nipp. hat nicht daran gedacht, dass Nepos hier den (gleichgiltig ob unechten oder ob wirklich Xenophontischen) Ages. 7, 6 übersetzt *μεθ' ὅτου τὸν βαρβάρων κρατήσομεν.*

Eum. 8, 6. *Solus* von Orten = einsam kann nicht gerade als selten bezeichnet werden. Siehe die Erklärer zu Sall. J. 103, 1. — Phoc. 1, 4. *Sin dissimiles sunt futuri, voti reus imprecatis illorum alii augerique luxuriam.* 'Sein sollen. Diesen Fall bezeichnet er als Verhängnis.' Prüft man die Conj. periphr. act. genau, so ergibt sich, dass sie auch den Sinn eines erwarteten oder befürchteten geben kann; und das ist hier allein das passende, da nach Plut. Phoc. 30 Phocus ein ausschweifendes verschwenderisches Leben führte. — Timol.

4, 4. Die *automatia* möchten wir so erklären: Alles, was der Mensch nicht veranlasst, sondern was 'von selbst' kommt, schreibt Timol. einer von den Göttern kommenden Schickung zu. In der *automatia* verehrt er also die göttliche Einwirkung auf den Gang der menschlichen Dinge. — Ham. 1, 5. *In quo tanta fuit ferocia, cum Catulus vegaret, bellum compositurum, nisi ille cum suis, qui Erycem tenuerunt, armis relictis Sicilia decederent, ut succumbente patria ipse peritu-rum se potius dixerit, quam cum tanto flagitio domum rediret.* Nipperdey erklärt *tenuerunt* als aus der directen Rede des Catulus beibehalten. So wäre der Zusatz mehr als überflüssig, da ja Catulus sicher wusste, dass es keine anderen Soldaten des Hamilcar gab, als die auf dem Eryx, die schon durch *cum suis* (direct *cum iis*) hin-reichend bezeichnet waren. Es ist somit erklärender Zusatz des Nepos. Dass ein solcher Zusatz im histor. Perf. gegeben ist, kann kein Anstoß sein, da ja ein solcher Zusatz eben Erzählung des Nepos ist, also im erzählenden Tempus musste gegeben werden. Ja das Plusq. wäre falsch, da ja zur Zeit der Friedensverhandlungen Hamilcar die Eirkte noch be-setzt hielt. — Hann. 2. 4. *Quae divina res dum conficiebatur, quaesivit a me.* Das Citat auf de regg. 2, 2 passt nicht genau, da dort *studuit* noch bedeutend anders ist, vgl. Haase bei Reisig Anm. 451. — Hann. 10, 5. *Omnes in unam Eumenis regis concurrant navem, a ceteris tantum satis habeant se defendere.* Nipp. findet in *tantum satis habere* einen Pleonasmus. Aber *tantum* gehört eben nicht zu *satis habeant*, sondern zu *se defendere*. — Att. 21, 2. *Nam putarunt esse temetum, cui remedia celeria facilitaque proponebantur.* Nipp. erklärt *proponebantur* mit 'in Aussicht gestellt wurden.' Aber da nach dem folgenden die Curatio drei Monate lang fortgieng, war es nicht ein bloßes 'in Aussicht stellen.' Das richtige hat Siebelis. Der Dativ *cui*, der zur Erklärung Nipp. der Anlass gewesen zu sein scheint, ist ein Dativus commodi mit dem Sinne der Abwehr. Ähnlich ist *con-sulo* gebraucht Plin. ep. 8, 17, 6.

Salzburg. L. Vielhaber.

Italienische Grammatiken.

(Dritter Artikel.)

1. **Lehr- und Übungsbuch der italienischen Sprache**, von Dr. Gustav Leop. Städler, Professor und Oberlehrer an der städtischen höheren Tochterschule und am Gymnasium zum grauen kloster in Berlin. Zweite völlig umgearbeitete und vermehrte Auflage. 8. (XV u. 370 S.) Berlin, Haude u. Spener, 1860. — 2 fl. 67 kr. ö. W.

2. **L'eco italiana. Praktische Anleitung zum Italienisch-Sprechen**, von Eugen Camerini. Mit einem vollständigen Wörterbuche von G. Stier. Zweite Auflage. 8. (VIII, 128 u. 98 S.) Leipzig, Ziegler u. Viehet. 1857. — 1 fl. 34 kr. ö. W.

Nr. 1. Es macht einen wahrhaft wohlthuenden Eindruck, wenn man auf einem Gebiete, wo Unwissenheit und Nachlässigkeit ihr Unwesen

treiben — und ein solches war leider von jeher das des Unterrichtes in den neueren Sprachen — hie und da einer Arbeit begegnet, welche von Fleifs und Kenntnissen zeugt. Schon bei einem flüchtigen Überblicke des vorliegenden Buches bemerkt man, dass der Hr. Verf. seine Aufgabe mit Ernst genommen und sich alle Mühe gegeben hat, dieselbe würdig zu lösen. Das Werk zerfällt in zwei Abschnitte: Lesebuch und Grammatik. Ersteres ist dadurch wahrhaft nützlich gemacht worden, dass beinahe alle Beispiele, welche in der Grammatik vorkommen, demselben entnommen wurden, und zwar so, dass durch stetes Hinweisen auf die Seiten- und Zeilenzahlen das Nachschlagen der betreffenden Stelle mit der gröfsten Leichtigkeit erfolgen kann. Eine solche Einrichtung scheint mir vorzüglich geeignet, das Interesse der Lernenden rege zu halten, und daher alles Lobes werth. Nur in Bezug auf die gewählten Stücke kann ich mich mit dem Hrn. Verf. nicht ganz einverstanden erklären; denn wenn überhaupt ein Lesebuch nur ausgewählte Muster edler Sprache und correcten Stiles bieten soll, so ist diese Anforderung mit noch gröfserer Strenge an eine Sammlung zu stellen, welche die fast ausschliefsliche Grundlage des ganzen grammatischen Gebäudes ausmacht. Der Brief Ganganelli's z. B. ist ein Stück, welches beinahe in allen Anthologien Einlass findet, dem ich aber höchstens als einem warnenden Beispiele Aufnahme gewähren möchte. Und was sollen die Novellen Soave's mit ihrem lendenlosen, sich mühsam fortschleppenden Stile, mit ihrem ewigen Haschen nach übelverstandener Eleganz? Auch die Stücke aus den Historikern des 17. Jahrhundertes (Davila, Bentivoglio) können nicht vollkommen befriedigen; sie sind wol im ganzen ziemlich gut geschrieben: der strenge Grammatiker findet jedoch manches auszusetzen, und wird es jedenfalls vermeiden, so lange edlerer Stoff vorhanden (und es gibt deren in reicher Fülle), daraus Belege zu entlehnen. Die wichtige Rolle, welche das Lesebuch in vorliegendem Werke spielt, hätte, ich wiederhole es, den Hrn. Vf. zu weit gröfserer Strenge veranlassen müssen, und der geringe Umfang seiner Sammlung gestattete ihm eine sorgfältige Auswahl.

An der Grammatik selbst fällt die Weitläufigkeit auf, mit der Laut- und Formenlehre der Syntax gegenüber erörtert wird. Und doch sollte bei flexionsarmen Sprachen, wie es eben die romanischen sind, gerade das umgekehrte Verhältnis stattfinden. Auch ist in unserem speciellen Falle diese geringere Berücksichtigung der Syntax schon deshalb zu bedauern, weil gerade dieser Theil der Grammatik es ist, in welchem der Hr. Vf. selbständig auftritt und wahrhaft verdienstvolles bietet, während sowol Laut- als Formenlehre nicht immer in gleichem Masse befriedigen können, und zwar zunächst eben durch die übergrofse Ausführlichkeit der Erörterung. Der Hr. Verf. begnügt sich nämlich nicht, die blofsen Thatsachen zu berichten; er sucht sie immer auch zu erklären. Würde dies auf historischem Wege geschehen, so liefsen sich wol dagegen vom praktischen Standpuncte Bedenken erheben, vom wissenschaftlichen aber

müsste man es unbedingt billigen. Dem ist aber nicht so. Die historische Entwickelung des Italienischen aus den Quellensprachen hat keine Darstellung gefunden; wol aber sind mehrere Puncte aus der Laut- und Formenlehre durch eigene, meist sehr complicierte Theorien erklärt, welche nie praktisch nützlich und nicht immer wissenschaftlich richtig sind. Ich will nur ein par Beispiele anführen.

Über das Verhältnis des geschlossenen Lautes des *e* und *o* zum offenen hat der Hr. Vf. eine eigene Ansicht, welche er zuerst in Herrig's Archive (XXVI, 190 ff.) darlegte und nun wieder in vorliegender Arbeit auseinandersetzt. *e* und *o* sollen in offener Silbe geschlossen, in geschlossener Silbe offen lauten. Dies soll nicht nur für die betonten, sondern auch für die unbetonten Silben gelten; für letztere sogar 'ohne Ausnahme.' Ich werde dem Hrn. Vf. bei der theoretischen Begründung dieser Ansicht, wie sie besonders im Archive vorliegt, nicht folgen, denn hier handelt es sich ja nur um feststehende Thatsachen, aus welchen man es wol versuchen kann, Gesetze zu deducieren, gegen welche aber jede Theorie, und wenn noch so glänzend, nichts vermag. Man höre nur jenen Theil des italienischen Volkes sprechen, welcher überhaupt den Unterschied fühlt und fühlen lässt, und man wird bald wahrnehmen, dass jedes unbetonte *e* und *o* 'ohne Ausnahme' geschlossen lautet. Das ist, ich wiederhole es, ein so bestimmtes Factum, dass demselben gegenüber jedes Aufstellen von Theorien aufhören sollte.

Beschränken wir uns also auf die betonten Silben: vielleicht erweist sich wenigstens für diese die vom Hrn. Vf. angegebene Regel als begründet. Zuerst die geschlossenen. Wir finden, dass lat. *ĕ* in der Position sich sehr häufig zu *e* verwandelt, welches in der Regel geschlossen lautet — *ceppo, fermo, entro, nembo, secco, selva, verga* etc. — Nach dem Hrn. Vf. sollte es überall *è* lauten. Woran soll man sich halten? Soll man die Aussprache der Theorie zu liebe reformieren? Es ist kaum zu hoffen, dass sich die Italiener dazu entschliefsen werden. Wahrscheinlicher ist es, dass der Hr. Vf. seine Theorie aufgebe, sobald er sie im Widerspruche mit den Thatsachen entdeckt.

Wie verhält es sich nun mit den offenen Silben? Auch hier wollen wir das redende Volk befragen. Es spricht allerdings in einer beträchtlichen Anzahl von Wörtern betontes *e*, *o* in offener Silbe geschlossen aus, aber in einer wenigstens ebenso grofsen Anzahl von Fällen lautet *e*, *o* in gleicher Stellung offen. Beispiele:

1. Geschlossenes *e*. *bevere, nero, sete, tenso, cera, cheto, mese, vero: croce, gola, noce, ove, cagione, fiore, onore, come.*

2. Offenes *e*. *bene, pena, frena, genere, medico, tenero, greco, prete, ennio, secolo: core, piove, modo, rosa, loga, cattolico, cefalo, opera, cosa, foce, freddo, lode, ira.*

Der Hr. Vf., welchem die grofse Menge der seiner Ansicht widersprechenden Fälle nicht entgieng, meint, dass *e* und *o* in offener Silbe wol geschlossen lauten, dass sie aber dann und wann, besonders durch

zu treffen, dass eine zweckmäßige Vertheilung der Schüler auf die verschiedenen Gymnasien beim Beginne des nächsten Schuljahres statt finde.

3. Wenn in einem besonderen Falle die Beschränkung der Schülerzahl einer Classe auf 80 nicht ausführbar ist, weil die Ueberweisung einer grösseren Anzahl von Schülern an andere Gymnasien ohne Härte gegen Schüler oder Eltern nicht thunlich wäre, so ist eine solche Classe in zwei Abtheilungen aufzulösen, welche, so lange das Bedürfniss dauert, als Nebenclassen neben einander zu bestehen haben. —

Sowohl die Gymnasial-Directoren als die Landesschulbehörden sind für die Befolgung dieser Anordnungen innerhalb ihres Wirkungskreises streng verantwortlich, und haben, wo sich die Nothwendigkeit von Nebenclassen als unabweislich darstellen sollte, wegen Einrichtung derselben die geeigneten Anträge zu stellen.

(Vorstehende Verordnung gilt für die Kronländer: Oesterreich unter und ob der Enns, Salzburg, Tirol, Steiermark, Krain, Kärnthen, das Küstenland, Dalmatien, Böhmen, Mähren und Schlesien, Galizien (Krakau) und die Bukowina).

Verordnung des Ministers des Cultus und des Unterrichtes wegen Einführung einer zeitgemäßen Eidesformel für Professoren an höheren Lehranstalten, für Directoren und Lehrer an Gymnasien, Realschulen und anderen Staatsschulen.

24. Mai 1850.

Bei der Beeidigung von Professoren an Universitäten, technischen Instituten, Akademien, medicinisch-chirurgischen Studien, wissenschaftlichen Special-Instituten, von Directoren und Lehrern an Gymnasien, Realschulen und anderen Staatschulen, sind in Zukunft statt der bisher eingeführten, nicht mehr zeitgemäßen Eidesformeln, die beiliegenden in Anwendung zu bringen:

Eidesformel

für Professoren an Universitäten, technischen Instituten, Akademien, medicinisch-chirurgischen Studien, wissenschaftlichen Special-Instituten.

Sie werden einen Eid zu Gott dem Allmächtigen schwören, Seiner Majestät, unserem allerdurchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Franz Joseph dem Ersten, von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich etc. etc. etc. die schuldige Treue zu wahren, die Verfassung, die Gesetze und die Vorschriften Ihrer vorgesetzten Behörden zu achten und genau zu befolgen, die akademischen Gesetze aufrecht zu erhalten, die Wissenschaft eifrig und redlich zu pflegen, Ihr Lehramt

Einfluss des rhetorischen Accentes, die offene Aussprache annehmen können: 'wann und wie oft von dieser Möglichkeit und Erlaubnis Gebrauch zu machen sei, muss dem Sprechenden überlassen bleiben.' Dies muss ich ebenfalls entschieden in Abrede stellen. Von einem solchen Schwanken der Aussprache, je nachdem das Wort im Satze mehr oder weniger hervorgehoben wird, ist durchaus nichts zu merken. Es wäre auch in der that nicht abzusehen, warum der gröfsere Affect das *e* von *gemo* öffnen, bei *temo* aber diese Wirkung nie hervorbringen sollte. Neben den unter 2. verzeichneten Wörtern gibt es aber viele andere, bei welchen *e*, *o* in offener Silbe nicht nur offen lauten, sondern sogar sich zu *ie*, *uo* erweitern. Diese anzuführen konnte der Hr. Verf. nicht vermeiden; er erkennt sie ebenfalls als Ausnahmen und gibt an, dass neben jenen Wörtern, wo die Öffnung des *e*, *o* der Willkür des Sprechenden anheimgestellt ist, es auch solche gibt, in welchem diese Öffnung 'eine allgemein übliche' geworden ist. Dann wird sie aber auch ausdrücklich bezeichnet, und zwar durch das Vorsetzen von *t*, *s*. Die häufigen Nebenformen *brieve*, *priego*, *cuopro* neben den gebräuchlicheren *breve*, *prego*, *capro* und die poetischen Formen *ieve*, *fele*, *muro* statt *lieve*, *fiele*, *muoro* zeigen zur Genüge, dass das Vorhandensein des Diphthonges nichts wesentliches ist und dass folglich diese Gruppe von Wörtern ganz gleich mit der unter 2. zu stellen ist.

Wir sind nun Schritt für Schritt dem Hrn. Vf. gefolgt; wir haben gezeigt, dass seine Angabe über unbetonte Vocale unbegründet ist und die über betonte auf unüberwindliche Schwierigkeiten stofst, und können daher füglich den Schluss ziehen, dass die neu aufgestellte Theorie nicht stichhältig ist. Wir werden daher bei jener von italienischen Grammatikern schon seit lange angedeuteten und von Diez weiter ausgeführten Erklärung des Verhältnisses bleiben, nach welcher die verschiedene Aussprache des *e* und *o* auf etymologischer Grundlage beruht. Demnach ist

é — *e*, *i*, *t* in der Posit.	*è* (*ie*) — *é*, *as*
ó — *o*, *u*, *s* in der Posit.	*ò* (*uo*) — *ó*, *as*.

Dass sich manche Ausnahmen ergeben [1]) und die Angaben der Grammatiker verschiedener Zeiten und Orte nicht immer übereinstimmen, wird man bei dem sehr geringen Unterschiede zwischen den zwei Lauten wol erwarten. Ebenso braucht es kaum der Erwähnung, dass man aus etymologischen Rücksichten die nunmehr bestehende Aussprache nicht antasten darf.

Ein deutliches Beispiel des Bestrebens des Hrn. Vf.'s, selbst die einfachsten Dinge mit grofsem Aufwande von Regeln zu erklären und für ganz äufserliche Vorgänge innere Gründe herauszufinden bieten uns die §§. 40—43, welche von der Bezeichnung der Tonstelle handeln. In allen Schriftsprachen sind Accente, Apostrophe und alle ähnlichen

[1]) Es findet sich besonders häufig *é* — *ó*.

Zeichen nur in verhältnismäfsig späterer Zeit eingeführt worden: sie sind technische Behelfe, deren Gebrauch mehrfachen Schwankungen unterworfen ist. Beschränken wir uns auf das Italienische, so finden wir in Handschriften keine Accente; in Incunabeldrucken sind sie noch selten; vom 16. Jahrhundert an wird der Gebrauch zwar allgemeiner, beschränkt sich aber auf Oxytona: und dies hat sich bis zur jetzigen Zeit erhalten, nur mit einigem Schwanken in Bezug auf Monosyllaba. Viele der neuesten Druckwerke bezeichnen auch Proparoxytona, besonders bei Homogrammen: *perdono, pérdono*. Vielleicht wird der Gebrauch allgemein und erlangt bindende Kraft; dann wird der künftige Grammatiker neben der Regel über die Bezeichnung von Oxytonis auch diese anführen müssen. Der einzige Fall, wo ein innerer Grund die Bezeichnung der Tonstelle zu bestimmen scheint, begegnet bei concurrierenden Monosyllaben; vgl. *mè, tù, è, dà* im Gegensatze zu *me, tu, e, da*. Hier mag allerdings, als man diese Homonymen in der Schrift unterscheiden wollte, der Gedanke sich geltend gemacht haben, dass die ersten Wörter, wie sie in der Rede mit mehr Nachdruck ausgesprochen werden, so auch in der Schrift zu bezeichnen seien, während die anderen, als tonlose Formwörter, jeder Bezeichnung entbehren dürfen. Der Hr. Verf. schlägt hier dagegen den etymologischen Weg ein. Der Accent ist ihm Bezeichnung der Verstümmelung: man fühlte, dass *virtù* aus *virtu[tem]* abgekürzt wurde, und man bezeichnete es. *Ne[c]* *di[em]* stimmen wol damit überein; aber *chì* (interrogativ: *quis*), *a[d]*, *o* (*aut*) wollen sich darin nicht fügen, und man sieht nicht ein, warum bei *e[t]*, *da* (*de ab*) *si[c]* die 'Verstümmelung' nicht ebenso angedeutet werden sollte wie bei *d[a]* *dà[t]* *si[c]*. Aber auch die Zusammensetzung auszudrücken soll der Accent dienen: *poichè, lassù, venitrè*. Daher auch beim Futurum *amer-ò*. Auf was alles man nicht gedacht haben soll, als man den Accent zu gebrauchen anfieng! Und doch gab es damals gewiss sehr wenig Menschen, welche ahnten wie das Futurum 'zusammengesetzt' ist. Indessen können solche Erklärungen, so lange sie mit den Thatsachen nicht im Widerspruche stehen, nur deshalb bedauert werden, weil sie unnützes Kopfbrechen machen: sie fangen aber an schädlich zu werden, sobald man der Theorie zu liebe etwas als Regel hinstellt, was gegen den Gebrauch verstöfst. Der Hr. Verf. schreibt consequent *nè[n]*, *rè[gem]*, *trè[s]*; in Italien thut dies niemand, weil bei uns der einfachere Grundsatz gilt, dass Monosyllaba, aufser dem erwähnten Falle der Concurrenz, keiner Bezeichnung bedürfen.

Auch was §. 36 der Vf. über die Silben-Eintheilung bei Compositis angibt, ist mit aller Vorsicht zu nehmen. *Per-ire, ver-mo, pen-isola* dürften sich kaum in einem in Italien gedruckten Buche finden. Consequent müsste man auch *alc-uno* oder gar *Fil-ippo, Aless-andro* abtheilen.

Im Abschnitte über Verbalflexion führt uns der Hr. Vf. wieder jene Theorie vor, nach welcher die Eigenthümlichkeiten in der Präsensbil-

dung der Neigung dieses Tempus, sich bei schwacher Endung zu verstärken, zugeschrieben werden. Meiner Ansicht nach entbehrt diese Theorie, welche auf eine gelegentliche Bemerkung Bopp's gegründet von A. Fuchs für alle romanischen Sprachen, von Blanc für das Italienische, von Burguy für das Französische u. s. w. entwickelt wurde, aller Begründung. Den Beweis hiefür habe ich in einer anderen Abhandlung zu führen gesucht, deren Aufnahme in die Sitzungsberichte der k. k. Akademie der Wissenschaften bereits zugesichert ist, und kann mich daher an dieser Stelle einer näheren Prüfung des Gegenstandes enthalten. Wol aber erfordern eine Bemerkung die Angaben des Hrn. Vf.'s (S. 49) über die Tonstelle bei stammbetonten Formen vieler Verba der I. Conjugation. Es soll nämlich bei diesen 'Stamm und Endung durch eine tonlose, flüchtige Zwischensilbe vermittelt werden.' Als erstes Beispiel wird *abito* angeführt. Es liegt hier offenbar ein Misverständnis vor zwischen Wurzel (aller hieher gehörigen Wörter, lateinisch ausgedrückt *hab-*) und Stamm (dieses Verbums *habit-*). Auch ist es keineswegs passend, das Suffix, welches doch ein bedeutsames Bildungselement ist, bloſs als 'vermittelnde Zwischensilbe' zu bezeichnen. Mit anderen Beispielen verhält es sich nicht besser. So soll bei *agevolare agev-* der Stamm und *ol* die Vermittelung darstellen. Man sieht aber gleich, dass *ag-* die Wurzel, *agevol-* der Stamm ist, da wir hier eine neue Bildung aus dem Verbaladjective *agibilis*, gleichsam *agibilare*, vor uns haben. Oder sollen bei *augurare*, *biasimare ur*, *iu* vermittelnde Zwischensilben sein? Freilich wird dies ausdrücklich gesagt; es wird aber wol erlaubt sein, daran zu zweifeln. Es will mir scheinen, als ob auch hier die Sucht nach wissenschaftlicher Darstellung den Zweck habe verfehlen lassen. Wer Lateinisch nicht kann, versteht die Angaben des Hrn. Vf.'s nicht, und wer Lateinisch kann, versteht sie nur zu gut. Weit einfacher wäre es, auf die allgemeine Übereinstimmung des Italienischen mit dem Lateinischen hinzuweisen, und nur die abweichenden oder zweifelhaften Fälle namhaft zu machen.'

Das bisher gesagte wird genügen, um meine Behauptung zu rechtfertigen, dass die Laut- und Formenlehre durch gedrängtere Darstellung sowol an praktischer Verwendbarkeit als an wissenschaftlicher Richtigkeit gewonnen haben würden. Indessen lässt sich diesen kleinen Mängeln nicht nur bei einer neuen Auflage, sondern schon bei dem Gebrauche der vorliegenden leicht abhelfen, indem man sich an die Thatsachen hält und die nicht zusagenden Theorien bei Seite lässt: die Arbeit selbst verliert dadurch sehr wenig an ihrem Verdienste, welches, wie gesagt, in der ausgezeichneten Behandlung der Syntax liegt. Wir finden hier das Ergebnis fleiſsiger und scharfsinniger Beobachtung in kurzer, deutlicher Weise und in verständiger Anordnung dargelegt. Mit Ausnahme einiger Einzelheiten, welche zum gröſsten Theile auf Rechnung der benutzten Quellen kommen, kann man sich mit den Erörterungen des Hrn.

Verf.'s vollkommen einverstanden erklären [1]) und es ist nur zu wünschen, dass der glückliche Versuch zu fernerer Bearbeitung der bis jetzt in allen Grammatiken so sehr vernachlässigten Satzlehre anregen möge.

Als Zeichen der Aufmerksamkeit, mit welcher ich vorliegendes Werk durchgesehen habe, erlaube ich mir noch zum Schlusse einige Stellen aus dem Lesebuche namhaft zu machen, welche nicht ganz richtig erklärt worden sind.

S. 6, Z. 5—6 *non dee caricarsi il pendolo nè fermarlo, fino che v'abbia corda.* S. 253 wird erklärt: 'bevor oder bis man eine Schnur dazu habe.' *L'orologio ha corda* bedeutet 'die Feder ist noch nicht ganz abgelaufen': eben so *non ha più corda*; 'die Feder ist schon ganz abgelaufen.' Die Stelle ist daher so zu verstehen: man soll die Uhr weder neu aufziehen noch sie zum Stillstehen bringen, so lange die Feder noch nicht ganz abgelaufen ist; denn in beiden Fällen würde man sich eines vorhandenen Vortheiles begeben. *Finchè* bezeichnet hier also nicht das Ziel, sondern die Dauer der Thätigkeit.

S. 14, Z. 21. *Zanse* ist keine Abkürzung für *Costanza*, sondern entspricht im venez. Dialecte dem Namen *Angiola*.

S. 54, Z. 7—9, *ciascuna (città) ha qualche letterato o poeta, che si applica secondo il suo genio ed a norma del suo piacere.* Anm.: 'dessen man sich bedient nach Maßgabe des Talentes, das er besitzt, und nach Maßgabe des Vergnügens, das man von ihm beansprucht.' Der Hr. Verf. hat den Ausdruck *si applica* misverstanden und dadurch die ganze Stelle unrichtig aufgefasst. *Si applica* bedeutet 'sich beschäftigt': also 'in jeder Stadt findet man irgend einen Gelehrten oder einen Dichter, der sich je nach seinem Talente und seiner Neigung beschäftigt.' Wenn also der Hr. Verf. hinzufügt: 'das *suo* vor *genio* und das vor *piacere* ist nicht auf dasselbe Subject zu beziehen: allerdings eine Nachlässigkeit, deren sich die Italiener öfter schuldig machen, zumal im Briefstil,' so ist der erste Theil der Anmerkung unrichtig, und der im zweiten Theile enthaltene Vorwurf wenigstens an dieser Stelle unbegründet.

S. 58, Z. 7—8. *Armati alla mischia.* Der Hr. Verf. erklärt *alla maniera mischiata* 'auf verschiedene Art' und will diesen Ausdruck mit *alla spagnuola, alla scoperta* vergleichen. Das Versehen ist befremdend. Jedes Wörterbuch weist das Subst. *mischia* 'Kampf' (franz. *mêlée*) auf; also 'zum Kampfe bewaffnet.'

Nicht weniger seltsam ist ein anderer Misgriff auf derselben Seite, Z. 42. Ich muss die ganze Stelle anführen: '*Le pupille loro sono sferiche,*

---

[1]) Unitalienische Ausdrücke sind *io credono per ricco, l'avrei stimato per ricco; odo cantare una canzone* oder *odo cantargli; una bilancia d'ell'oro; la figlia* (das Mädchen; frz. *la fille*); *il sole è più grande che non è la luna; il Dante, il Raffaello* um die Personen zu bezeichnen; *sono stato nell'Italia* ohne weiteren Zusatz zu *Italia*.

perchè se fossero come negli animali terrestri in forma di lente, i raggi visuali in passar l'acqua, mezzo più denso che non è l'aria, verebbero a rinfrangersi più del giusto.' Der Hr. Verf. erklärt 'um die Hälfte dichter.' Eine falsche Lesung brachte wie häufig eine falsche Interpretation mit sich. Nicht *densa* sondern *denso*, wie alle Ausgaben bieten und wie es nicht anders sein kann. *Mezzo* ist kein Adverb, sondern ein Substantiv, und zwar ein technischer Ausdruck mit der Bedeutung 'Medium.' Also 'das Wasser, welches ein dichteres Medium als die Luft ist.'

S. 69, 8—10. *Ho... sentito il suo pensiero di venire a stanziare in Firenze, il quale mi rinnuova la speranza* etc. 'Üblicher *il che*.' Der Hr. Verf. meint, das Relativum beziehe sich auf den ganzen vorangehenden Satz, wo dann allerdings *il che* nicht nur üblicher, sondern allein zulässig wäre. *Il quale* bezieht sich aber unzweifelhaft auf *pensiero*.

Nr. 2. Da Hr. Prof. Städler zu weiterer Übung in der Umgangssprache Nr. 2 anempfiehlt, so findet hier die Besprechung dieses wahrhaft schätzenswerthen Büchleins ihren geeignetsten Platz. Ich gestehe, dass der Titel und der Umstand, dass zu gleicher Zeit eine ganze Reihe von ähnlichen 'Echo's' in mehreren anderen Sprachen angekündigt wurde, mir den Verdacht einflößten, es würde sich hier um eine der gewöhnlichen Fabriksarbeiten handeln, welche gedankenlos aus einer Sprache in die andere übersetzt werden. Um so angenehmer wurde ich durch die Lectüre des Buches selbst überrascht. Es sind kurze lebhafte Dialoge über eine grofse Menge täglicher Vorkommnisse, mit Geschick und gutem Geschmacke bearbeitet und in anmuthiger, reiner Sprache geschrieben. Hie und da stöfst man auf irgend einen Idiotismus, aber er betrifft fast immer nur das einzelne Wort; die Fügungen, die Redeweisen, das also, was das eigentliche Leben einer Sprache ausmacht, ist echt italienisch. Das Büchlein hat sich, so viel ich weifs, Bahn gebrochen, und es sollte kein Lehrer versäumen, sich mit demselben bekannt zu machen, denn es wird jeder gewifs nicht nur viel verwendbares für seine Schüler, sondern zugleich manches lehrreiche für sich selbst finden.

Eine erfreuliche Zugabe ist das Wörterverzeichnis, von dem bekannten Philologen Prof. Stier in Wittenberg, bearbeitet. Wir haben hier wieder ein deutliches Beispiel des Fleifses und der Gewissenhaftigkeit, womit sich ernsthafte Männer selbst um wenig ansehnliche und erfreuliche Arbeiten annehmen. Jede Classikerausgabe dürfte sich mit einem solchen Specialwörterbuche zufrieden geben. Blofs der Bequemlichkeit der Lehrer wegen mache ich auf einige Stellen aufmerksam, welche mir eine Berichtigung zu bedürfen scheinen.

a) Grammatikalisches. *Bevere*, Fut. *bevrò* od. *berrò*. Die erste Form ist höchst selten; die zweite (S. 11) ein Druckfehler; die richtigen *beverò* od. *berò* fehlen. — *dalle* 'unaufhörlich' ist nicht zusammengesetzt aus der Präp. *da* und dem Artikel, sondern aus der 2.

Sing. Imper. von *dare* (*dá*) und dem Dative Sing. von *ella* (*le*). Vgl. venez. *e daghela — daglielo*, wo also dem Dative noch ein Accusativ hinzukommt. — '*gli = ad ella*'; wol *a lei*. — '*lei* geradezu für *di lei*.' Nie; wol aber für *a lei* in der älteren Poesie. — *odire* und *piobbi* als Perfect von *piovere* sind Formen, welche vielleicht mit irgend einem Beispiele aus alten Schriftstellern zu belegen wären, aber in die allgemeine Sprache durchaus keinen Eingang fanden. Ein Lehrbuch darf sie selbst nicht erwähnen. — '*raddolcarsi*': soll heifsen *raddolcirsi*, denn in der betreffenden Stelle S. 39 *dicono che raddolca* steht das Verbum im Conj. — Der Unterschied zwischen *sápere* 'riechen' und *sapére* 'wissen' besteht nicht; in der ersten Bedeutung hat man wol höchst selten Gelegenheit das Verbum im Infinitive zu gebrauchen; wollte man es thun, so müsste man *sapére* betonen. — *son solito* ist nicht Perfect von *solere*, sondern eine Umschreibung des Präs. = *soglio*. Ebenso *essere solito — solere*, *era solito = soleva* u. s. w. — *verrò* fut. von *vedere* statt *venire* ist blofs ein Druckfehler. Ebenso '*o* (lat. *aut*) *interj.*': '*io* gen. dat. *mi*; *mi* gen. dat. *se*' statt dat. acc.

b) Lexikalisches. *Adornarsi* 'sich erzürnen.' Hr. Stier wurde von Valentini verführt, welcher diese durchaus irrige Übersetzung bietet. Die von ihm hinzugesetzte Bedeutung 'unterliegen' ist die richtige. Das Wort, zweimal von Dante gebraucht, ist eben dadurch bekannt; aus dem Gebrauche aber ist es ganz verschwunden. — *far l'abito* 'zur Gewohnheit werden.' Richtiger 'sich gewöhnen' *Quando l'avventore ha fatto l'abito al caro*. — *figurante* 'Darsteller.' Die Ristori ist wol eine Darstellerin, aber keine *figurante*. Dieses Wort, ebenso wie das daneben (S. 68) gebrauchte *comparsa* (von Hr. St. übersetzt 'Erscheinung') bedeutet 'Statist.' — '*poltrone* m.' soll heifsen '*poltrona* w.' In der betreffenden Stelle steht das Wort im Plurale. — *infilacappi* 'Haarnadel.' Die Zusammensetzung aus *infilare* und *cappio* (capulus) und das Synonym *ago da guaine* zeigen deutlich die Bedeutung 'Schnürnadel.' — *mandare* 'zerschlagen, zerschmettern,' wol mit irgend einem Zusatze z. B. *in pezzi*.

Noch einiges über die Etymologien, welche beide bisher besprochenen Lehrbücher enthalten. Sowol Hr. Städler als Hr. Stier fügen ihren Wortverzeichnissen etymologische Bemerkungen hinzu. Das Bestreben, die dazu befähigten Schüler zum Nachdenken über den Ursprung der einzelnen Wörter anzuregen, kann nur [illegible] verdienen. Über die Art der Ausführung lässt sich aber etwas sagen. Hr. Städ. will (Vorr. S. VII) entweder die lat. Wortform oder das lat. Stammwort beifügen. Dies soll wol heifsen, dass, wenn sich die lat. und ital. Form vollkommen decken, das lat. Wort selbst, bei neuen Bildungen dagegen das nächste lat. Stammwort angesetzt wird. Dieser ganz richtige Grundsatz ist jedoch nicht befolgt worden. *Constillator* z. B. kann allenfalls als Übersetzung von *constigliere*, aber nicht als sein Etymon gelten: denn dieses ist *constiliarius*. Dasselbe ist zu sagen von *ebbrezza ebrietas*. *foraccio focarius*. *a. um.*

frenuto frondosus, fratello fratercutus, germogliare germinare, inorridire inhorrescere, impareggiabile incomparabilis und sehr vielen anderen. Ebenso in Bezug auf die Verbalsubstantive, welche durch Anhängung der Geschlechtsendung an den Stamm neu gebildet wurden: *castigo, prova* kommen nicht aus *castigatio, probatio*. Auch forderte die Genauigkeit, dass den Wörtern *invidiare, pranzare* nicht *invidere, prandere*, sondern vielmehr die Subst. *invidia, prandium* als Etymon beigegeben werden. In diesem Puncte hätte Hr. Städler dem Beispiele von Hrn. Stier folgen müssen, welcher eben entweder das nächste Stammwort oder die unlateinische Ableitung, aber beinahe immer so, dass sie sich als eine solche kundgibt, anführt. Bei Participialbildungen z. B., zu welchen erst die neue Sprache gelangte, gibt er den Participialstamm an mit einem Querstriche an der Stelle der Endung, also *conquistare* aus *conquistt* — oder mit ableitendem *t: decciare ducit* —. Nur ist es bei letzteren zu bedauern, dass in den meisten Fällen, offenbar durch Versehen des Setzers, der Querstrich fehlt, so dass jetzt z. B. als Etymon von *cacciare, conciare, screziare capti, compti, discreti* st. *capti* — u. s. w. erscheint, was vielen nicht recht verständlich sein dürfte. Auch in Bezug auf Composita ist zwischen lateinischen — *inerme* aus *inermis* — und romanischen — *condanno* nicht aus *condemno*, sondern neu gebildet aus *cum con* und *damno danno* — zu unterscheiden: daher Stier richtig *con-damno*. Einige Inconsequenzen hätten vom letzteren leicht vermieden werden können: *acquisito* st. *acquisit* —, *stracciare exstractus, commendo* st. *cummando, gratella craticula, mortella myrteola*; ebenso Aufstellung ganz unlateinischer Bildungen ohne irgend eine Bezeichnung: *giojello gaudiellum, grognuola grandiola*.

Nicht selten werden unhaltbare Etymologien angegeben, was bei Std. um so mehr auffällt, als er erklärt nur die ganz sicheren mittheilen zu wollen. Schon in der Grammatik findet man *conquidere* aus *concidere* statt aus *conquirere*: (*intri* — oder) *intrudere* 'einschieben.' Letztere zwei Verba sind keineswegs Synonimen: denn *intridere* bedeutet 'zusammenkneten' und kommt aus lat. *interere*: $r = d$[*]). Eben so *sentinella* aus *sentire* statt aus *sentina*, nach der weit glücklichern Deutung Galvani's. Berücksichtigung der Lautverhältnisse hätten ihn dann im Wortverzeichnisse verhindert, *noja* aus *nausea*, *conno* (Verbalsubst. aus *cognare* — *co-ict-i-are*) aus *quassus*, *eziandio* aus *etiamtum*, *saccenta* aus *sagiens* (etwa Druckfehler für *sapiens*? $pj = \acute{c}$), *seya* aus *serra*, *vetta* aus *vertex*, *fianco* aus *ancon*, *furbesco* aus *fur*, *scaglia* aus *squama* (jedenfalls *squammia*, und selbst dies sehr zu bezweifeln, da sonst nirgends *m'i* zu *ǵ* wird) u. s. w. abzuleiten. — *Invecare* soll

*) Nur ist zu bemerken, dass im ital. Worte eigentlich ein *r* zu viel vorhanden ist: dem lat. Worte entspräche nur *intidere*. Nach *i* muss sich also ein *r*, etwa durch Einfluss der Präp. *intra*, eingeschlichen haben. Auch ist der sonst unübliche Übergang des betonten *e* zu *i* beachtenswerth.

aus *esca* kommen. Wie erklärt man nun das *o*? Das Wort bedeutet 'mit Vogelleim bestreichen' und hat die Nebenform *invischiare*, eben so wie neben *visco vischio* vorkommt, also aus lat. *viscum*. — *Scansare* von *canto*; nicht aus dem in Laut und Begriff vollkommen zutreffenden *campsare* bei Ennius? — *Investire* soll in der Bedeutung 'verfolgen, ergreifen' aus *investigare* kommen. Wird man an eine so starke Contraction, an den Übergang von der ersten zur vierten Conjugation glauben? Und wie passt die Bedeutung?

Hr. Stier, welcher die Lautgesetze mit weit gröfserer Strenge berücksichtigt, gibt doch *ingombro* aus *cumen* an, als ob im Ital. wie im Spanischen *m'n* zu *mbr* würde: — *gombro* passt nur zu *cumulus*. Wenigstens zweifelhaft und daher in einem Schulbuche entweder gar nicht oder mit Rückhalt aufzunehmen wären *ojo hugjo*, *buco bucca*, *carcame* aus *carico* u. s. w. — *Facchino* aus *fa chino*, *qui se facit cimatum* scheint mir nur ein guter Witz zu sein. — *Gomitolo* aus *cubitus* hat gegen sich die Bedeutung: könnte es nicht aus *glomus* (*l* abgefallen wie in *caricchia faible*) sein? Freilich aber gibt es kein anderes Beispiel, wo *-it* als Vermittlung vor das eigentliche Suffix einträte. — *Aguglia* nicht aus *aculeus*, sondern aus *acicla acucla*: vgl. die Nebenform *agocchia* und venez. *gucciarola = agorajo*. — *Maglia* nicht aus *maillata*, sondern aus *macula*. — Das oben erwähnte *adonare* bei Dante gewifs nicht aus *dono*, sondern aus *domo*. — *Senzale* aus *sensus* hat gegen sich den Begriff; weit besser trifft *censualis* zu.

Wien. Adolf Mussafia.

Deimling Carl Wilh. Die Leleger. Eine ethnographische Abhandlung. gr. 8. (XI u. 244 S.) Leipzig, Teubner, 1862. — 3 fl. 24 kr. Ö. W.

Die Geschichte Griechenland's, als Geschichte der Hellenen, beginnt mit dem historischen Auftreten dieses Volkes, also entweder mit dem trojanischen Kriege, oder der Wanderung und dem Eroberungszuge des dorischen Stammes. Was vor dem liegt gehört der Urgeschichte Griechenland's an, ob aber der Urgeschichte des Volkes der Hellenen, darüber sind die Meinungen noch sehr verschieden. Denn hier werden uns mehrere Völker namentlich aufgezählt, die man als frühere Bewohner der später von den Griechen eingenommenen Gegenden bezeichnet, über deren Charakter und Verhältnis zu einander sich aber bei den alten Schriftstellern nichts weniger als mit einander übereinstimmende Nachrichten finden. Dies ist leicht erklärlich. Denn die betreffenden Schriftsteller schöpften entweder aus der nicht immer reinen Tradition oder liefsen sich durch die zu ihrer Zeit noch lebenden Überreste jener Völker zu Urtheilen über dieselben selbst verleiten. Zudem waren die Alten nicht besonders feine Ethnographen, da ihnen für das, was man als Grundlage dieser Wissenschaft bezeichnen kann, nämlich die Sprache, das rechte Verständnis abgieng.

Neben den Pelasgern (über deren Natur bekanntlich zwei Hauptansichten herrschen, indem die einen sie für Semiten, die anderen für Indogermanen halten, ohne im ganzen einen die Gegenansicht ausschliefsenden Beweis führen zu können) werden uns besonders zwei Völker als grofs und ehemals sehr mächtig geschildert, nämlich die Karer und Leleger. Beide theilen den Zug mit den Pelasgern, dass sie geheimnisvoll aus der Urgeschichte uns entgegenragen, so dass es für manchen schwer wird, sie von einander gehörig zu scheiden; die Anfänge dieser Unbestimmtheit finden sich schon in den alten Schriftstellern.

Die vorliegende Schrift, an der man den Fleifs und die Gelehrsamkeit im vorhinein anerkennen muss, stellt sich die Aufgabe, nach den bei den alten Schriftstellern vorkommenden Nachrichten die Natur und Verwandtschaft des lelegischen Volkes zu bestimmen, und eine Geschichte ihrer Züge und ihrer Verbreitung sowie eine Darstellung ihres Cultus und ihrer Sagen zu geben [1]). Sie ist in drei Bücher gegliedert. Das erste Buch behandelt die Leleger in Kleinasien, das zweite in Europa, das dritte Buch umfasst eine Geschichte der Leleger. Am Ende reihen sich als Beilagen die Stammbäume der lelegischen Fürstengeschlechter, nach den verschiedenen Berichten angeordnet, an.

Wir wollen es nun versuchen, die Hauptpuncte der Untersuchung, nämlich die ethnographischen Momente, hervorzuheben und im Verhältnis zu anderen neuen Forschungen zu beleuchten.

In uralten Zeiten soll ein grofses Volk von Osten her gegen Kleinasien vorgedrungen sein, sich da in mehrere Theile gespalten und später unter dem Namen der Armenier, Phryger und Griechen zu drei gesonderten Völkern herausgebildet haben. Dass Armenier und Phryger innig verwandt sind, berichten die Alten zu wiederholten Malen und beweisen die phrygischen, besonders bei Hesychius aufbewahrten, Glossen.

Da nun die Armenier nach den neuesten Untersuchungen entschieden der *eränischen* Völkergruppe beizuzählen sind, so sind es natürlich auch die Phryger. Des Verfassers Annahme einer innigen Verwandtschaft der Armenier, Phryger und Griechen (von der auch Curtius in seinen Ioniern ausgeht) ist also nicht berechtigt.

Der Zweig, der später zu den Griechen sich herausbildete, soll auf verschiedenen Wegen, — der Kern wol zu Lande — nach Europa, dem späteren Hellas, übergegangen und dort zuerst unter dem Namen der Pelasger aufgetreten sein. Die an der kleinasiatischen Küste zurückgelassenen Verwandten wurden indessen von den ihnen fremden Stämmen, zunächst Phrygern, dann Semiten, gedrängt und unterjocht. Eine Vermischung mit denselben war eine natürliche Folge. Als später, nach

[1]) Kein Leser dieser Schrift wird es unterlassen, die Abhandlung Kiepert's (Monatsberichte der Berliner Akad. d. W. 1861. Januar) über denselben Gegenstand zu vergleichen; Kiepert hat zugleich auf einem Kärtchen die Wohnsitze der Leleger in Europa und Asien zur Anschauung gebracht.

Jahrhunderten, die nach Europa übergesetzten Verwandten nach Kleinasien kamen, fanden sie eine ihnen stammfremde Bevölkerung vor, die ihnen natürlich als barbarisch erscheinen musste. Es sind dies die Karer und Leleger.

Die Pelasger selbst entwickelten sich in ihrer neuen Heimath zu den späteren griechischen Stämmen, von denen der an der Küste angesiedelte seefahrende Stamm zuerst, unter dem Namen der Ionier, hervortrat.

Kehren wir wieder nach Kleinasien zurück. Dort sollen sich die zurückgebliebenen Scharen, welche Leleger hiefsen, aber von dem Lande, in dem sie sich besonders niedergelassen hatten, nämlich Karien, auch Karer genannt wurden, über die Küste ausgedehnt und von da aus über die Inseln des griechischen Meeres und selbst nach dem Süden und dem mittleren Theile Griechenlands verbreitet haben. Sie traten da bald als Leleger, bald als Karer auf. Während sie aber fortgezogen waren, war der Sturm der phrygischen und besonders der semitischen Völker losgebrochen und hatte auch die in ihrer Heimat zurückgebliebenen Karer getroffen. Sie wurden von den Semiten unterjocht und zu einem semitischen Volke umgestaltet. Dies sind die semitischen Karer, im Gegensatz zu den älteren, den indogermanischen. Als nun später die Leleger von den Inseln und aus Griechenland wieder nach Kleinasien kamen, fanden sie freilich alles verändert. Das Volk, dem sie da begegneten, redete eine von der ihrigen verschiedene Sprache; denn es war, wie gesagt, ein semitisches, während sie selbst die alte indogermanische Sprache bewahrt hatten. So erklärt sich der bei den alten Schriftstellern vorkommende scheinbare Widerspruch, ein und dasselbe Volk bald als ein dem griechischen verwandtes, bald als ein ihm stammfremdes, barbarisches, bezeichnet zu finden.

Überblicken wir die ethnographischen Resultate, die der Verf. bietet, so muss uns vor allem seine Ansicht über die Ionier auffallen, die mit der von Curtius in geradem Widerspruche steht. Denn während dieser ausgezeichnete Gelehrte besonders auf dem Vorkommen des ionischen Namens als Bezeichnung des griechischen Volkes bei den asiatischen Völkern fussend, den Stamm der Ionier als den jüngsten, d. h. den am spätesten in Europa auftretenden bezeichnet, hält der Verf. die Ionier für einen pelasgischen küstenbewohnenden Stamm (wornach er dann der älteste sein müsste). Eine wol kaum glaubliche Annahme.

Was das weitere betrifft, nämlich die Verwandtschaft der Leleger mit den Karern, Pelasgern und in weiterer Linie mit den Hellenen, so ist es besonders belehrend, Kiepert's oben citierten Aufsatz mit unserer Schrift zu vergleichen. Mit Recht bemerkt dieser Gelehrte, dass man — nachdem das beste Kriterium zur Erkennung der Nationalität, die Sprache, abhanden gekommen ist, — nebst den Nachrichten der Alten besonders auf das Terrain, über das sich ein Volk verbreitet, sein Augenmerk zu richten habe und es gehörig studieren müsse. Nach diesem (vgl. Kiepert's Karte) ist es aber mehr als wahrscheinlich, in den Lelegern einen sowol

nach bestem Wissen und Gewissen zu versehen, jeden Missbrauch desselben, und alles, was dem Staate, der Religion oder der Sittlichkeit gefährlich ist, zu meiden, bei Prüfungen und Beurtheilung wissenschaftlicher Leistungen mit gewissenhafter Strenge und Unparteilichkeit vorzugehen, und sich von diesen Pflichten weder durch Gunst oder Ungunst, noch durch was immer für andere Rücksichten jemahls abwendig machen zu lassen.

Eidesformel

für Directoren an Gymnasien, Realschulen und anderen Staatsschulen.

Sie werden einen Eid zu Gott dem Allmächtigen schwören, Seiner Majestät, unserem allerdurchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Franz Joseph dem Ersten, von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich etc. etc. etc. die schuldige Treue zu wahren, die Verfassung, die Gesetze und die Vorschriften Ihrer vorgesetzten Behörden zu achten und genau zu befolgen, Ihr Amt nach bestem Wissen und Gewissen zu versehen, und jeden Missbrauch desselben, namentlich denjenigen, welcher dem Staate, der Religion oder der Sittlichkeit gefährlich ist, zu meiden, gegen die Lehrer der Ihrer Leitung anvertrauten Anstalt sich weder schwach noch herrisch zu benehmen, sondern sie kräftig aber mit Achtung und Wohlwollen zu einem zweckmäfsigen Zusammenwirken zu veranlassen oder anzuhalten, unter der Jugend nicht nur die Kenntnisse, zu deren Lehre die Anstalt berufen ist, sondern auch den Sinn für Religiösität, Sittlichkeit und gesetzliche Ordnung nach allen Ihren Kräften anzuregen und zu verbreiten, und darauf zu achten, dass diess auch von den Lehrern nach Möglichkeit geschehe, bei den Prüfungen und bei Beurtheilung der Leistungen der Schüler mit gewissenhafter Strenge und Unparteilichkeit zu Werke zu gehen, überall aber das wahre Beste der Anstalt, und nur dieses im Auge zu haben, und sich von diesen Pflichten weder durch Gunst oder Ungunst, noch durch was immer für andere Rücksichten jemahls abwendig machen zu lassen.

Eidesformel

für Lehrer an Gymnasien, Realschulen und anderen Staatsschulen.

Sie werden einen Eid zu Gott dem Allmächtigen schwören, Seiner Majestät, unserem allerdurchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Franz Joseph dem Ersten, von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich etc. etc. etc. die schuldige Treue zu wahren, die Verfassung, die Gesetze und die Vorschriften Ihrer vorgesetzten Behörden zu achten und genau zu befolgen, Ihr Lehramt nach dem besten Wissen und Gewissen zu versehen, jeden Missbrauch desselben, namentlich denjenigen, der dem Staate, der Religion oder der Sittlichkeit gefährlich ist, zu meiden, dem Vorstande der Anstalt, an welcher sie zu wirken

von Karern als Pelasgern verschiedenen Stamm zu erkennen. Kiepert hält Pelasger und Karer (nach ihm nur verschiedene Bezeichnung eines und desselben Stammes) für Semiten[8]). Der Name der Leleger, der wol nur im semitischen Sprachgebiete eine richtige Deutung finden kann (er bedeutet nämlich so viel wie *βάρβαρος*, *ἀλλόφωνος*), und der Umstand, dass sie als älterer von den Karern unterjochter Stamm auftreten, verrathen uns jedoch, dass wir in ihnen ein vor-semitisches Volk, wahrscheinlich auch die ältesten Bewohner der von den Hellenen später in Besitz genommenen Landstriche zu erkennen haben. Nach der Völkeranordnung jener Gegenden ist aber die Ansicht, welche in den Lelegern Illyrier erblickt, ein Volk, das heute nur noch in den Schkjepetaren fortlebt, früher aber sehr verbreitet war, noch am wahrscheinlichsten.

Dies ist etwa der Kern der Lelegerfrage. Unser Verf. hat aber die Frage nicht streng abgegrenzt, sondern, wie es für diese Untersuchungen beinahe nothwendig ist, sie auf einer breiteren Basis behandelt. Er zieht nämlich alle jene Stämme herbei, die entweder von den Alten mit den Lelegern zusammen genannt werden oder mit ihnen in irgend welcher Verbindung stehen. Wir erhalten daher auch ganz gründliche Untersuchungen über die Völker Kleinasiens, wie Troer und deren Bundesgenossen, Phryger, Mæoner, Myser, Kilikier, Thraker u. s. w. Wenn man auch den gefundenen Resultaten nicht überall beistimmen kann, da sie oft aus einseitiger Untersuchung hervorgehen[9]), so muss man die Sorgfalt und Gründlichkeit, mit denen der Gegenstand wenigstens von einer Seite her behandelt ist, nur lobend anerkennen.

Wien. Dr. Friedrich Müller.

---

[8]) In Betreff der Pelasger ist es wol am besten zu gestehen adhuc sub judice lis est; — die semitische Natur der Karer aber ist über allen Zweifel gestellt.

[9]) Der Verf. verräth sich — wie gesagt — überall als gründlichen Philologen und Historiker, aber nicht als feinen Ethnographen. So ist z. B. seine Ansicht über die Lykier (S. 15) nicht recht klar und dazu unrichtig. Wenn auch die alten Schriftsteller uns versichern, die späteren Bewohner Lykiens wären Semiten gewesen, so können wir dies aus den Inschriften, die ziemlich umfangreich sind und weder mit einem semitischen Alphabet noch in einer semitischen Sprache geschrieben sein können, leicht widerlegen. Dass aber der Satz „Wenn sich die Sprache der Lykier (nach Lassen) als überwiegend indogermanisch herausstellt, so hat sich das ältere griechische Element dem eingedrungenen semitischen Stamme gegenüber gekräftigt." mehrere sprachwissenschaftliche Unrichtigkeiten enthält, ist jedermann, der mit diesen Dingen vertraut ist, klar. — Überhaupt ist Lassen's dort citierte Abhandlung mit grosser Vorsicht zu benützen; noch weniger dürfen etwa neue Hypothesen auf sie weiter aufgebaut werden.

Osc. Jäger. Geschichte der Römer. Mit einem Titelbilde. (XII. u. 591 S. 8.) Gütersloh, Bertelsmann 1861. — 1 Thlr. 21 Sgr.

Wilh. Wägner. Rom: Anfang, Fortgang, Ausbreitung und Verfall des Weltreiches der Römer. Für Freunde des classischen Alterthums, insbesondere für die deutsche Jugend. 1. Band. Mit 8 Tonbildern nach Originalzeichnungen von W. Deimling, H. Leutemann u. a., sowie mit 100 in den Text gedruckten Abbildungen nebst Karte (XII. u. 318 S., 8.) Leipzig, Spamer 1862. — 1⅔ Thlr.

Der Hr. Verf. des zuerst genannten Buches[1]) bezeichnet dasselbe als eine Frucht der Anregungen, welche von den leider unvollendeten Werken Mommsen's und Schwegler's ausgegangen sind, und hat es für Leser berechnet, „denen die römische Geschichte in ihrer populärsten Form bereits einmal vorgeführt worden ist, — Knaben und Jünglinge also etwa vom 14. Jahre aufwärts, aber auch solche Erwachsene, Männer oder Frauen, welche bei einem lebhaften Interesse für geschichtliche Lectüre doch nicht diejenige Muße und nicht diejenigen gelehrten Vorkenntnisse zur Verfügung haben, welche ein Studium jener größeren Werke voraussetzt." Er hat seine Aufgabe glücklich gelöst, indem der für ein solches Unternehmen unentbehrlichen Vertrautheit mit den Quellen und der neueren Forschung historischer Sinn und das Talent ansprechender Darstellung zur Seite steht. Doch ist nicht allen Partien eine gleichmäßige Behandlung zu theil geworden; über die Kaiserzeit eilt der Verfasser zu flüchtig hinweg, sei es, dass er sich im Raume beengt fühlte, oder das Interesse an seinem Stoffe hier ein geringeres war. Die ältere Geschichte bis zum Beginn der punischen Kriege ist zwar auch auf ein beschränktes Maß, ein Siebentel des ganzen, zusammengedrängt; doch sind alle wesentlichen Momente in gelungener Weise hervorgehoben. Dagegen vermissen wir einen einleitenden Überblick über die Geographie Altitaliens; auch die Abschnitte über römische Literatur sind zu dürftig. Die Ausfüllung dieser Lücken wird den Werth einer zweiten Auflage, welche dem sonst so verdienstlichen Buche nicht fehlen dürfte, sehr erhöhen. Bei derselben werden sich auch manche Versehen im Detail leicht beseitigen lassen. Befremdet hat es uns, die traditionelle Datierung des ersten Handelsvertrages mit Karthago festgehalten zu sehen; sollte es dem Verf. entgangen sein, dass Mommsen, dem er zumeist, öfters bis auf Einzelheiten der Dar-

[1]) Derselbe ist unseres Wissens zuerst mit der Preisschrift „John Wycliffe und seine Bedeutung für die Reformation" (Halle, 1854) hervorgetreten; das Programm des Wetzlarer Gymnasiums für 1861 bringt aus seiner Feder beachtenswerthe „Bemerkungen zur Geschichte Alexanders des Großen," welche hauptsächlich gegen die Auffassung Grote's gerichtet sind.

stellung herab, gelegt ist, seine frühere Ansicht über denselben ganz fallen gelassen hat?[1])

Mehr für eine niedrigere Altersstufe und zur ersten Einführung in die römische Geschichte eignet sich das zweite, auf drei Bände berechnete Werk, dessen Vollendung in nahe Aussicht gestellt ist. Dasselbe bildet einen Theil der dritten Serie der „Jugend- und Hausbibliothek," welche die thätige Verlagshandlung seit einer Reihe von Jahren erscheinen lässt, und schliesst sich unmittelbar an des nämlichen Verfassers „Hellas" (1859) an. Es sucht sich besonders durch den Schmuck zahlreicher Illustrationen zu empfehlen, welche landschaftliche und architektonische Bilder aus dem Alterthume und der Gegenwart, historische Scenen und Gegenstände des öffentlichen und Privatlebens der Römer darstellen und zwar von ungleichem sachlichen und technischen Werthe, aber doch zum grossen Theile zweckmässig und gefällig ausgeführt sind. Der uns vorliegende erste Band erzählt nach einer flüchtigen Wanderung durch das neuere Italien und einer Übersicht über die Bodengestaltung der Halbinsel, die altitalischen Stämme und ihre Culturzustände die römische Geschichte der fünf ersten Jahrhunderte in ausführlicher Darstellung, welche im ganzen den richtigen Ton getroffen hat; nur dort, wo der sagenhaften Überlieferung der Versuch einer Erklärung gegenüber gestellt ist, wird der jüngere Leser nicht durchaus folgen können. Von einzelnen Bedenken gegen Auswahl und Anordnung mag abgesehen werden; dagegen lässt sich nicht verschweigen, dass das Buch eine Anzahl von Unrichtigkeiten enthält, welche bei grösserer Sorgfalt leicht vermieden werden konnten. Beispielsweise haben wir hervor, dass die Ethnographie mehrere Irrthümer in sich schliesst, dass Thurii und Sybaris neben einander mit dem Anschein der Gleichzeitigkeit erscheinen, die Annales maximi mit den Fasti verwechselt sind, auch hier jener römisch-karthagische Vertrag unbedenklich in die nächste Zeit nach dem Sturze des Königthumes versetzt, bereits vor den punischen Kriegen das Vorhandensein kolossaler Reichthümer in der Hand einzelner Bürger angenommen, der Tod des Pyrrhus nach Korinth verlegt wird; auch in der Verfassungsgeschichte bedürfen manche Puncte der Berichtigung oder genaueren Darlegung. Ungeachtet dieser Mängel glauben wir aber doch, dass das Buch, welchem seine äussere Ausstattung eine nicht unbedeutende Verbreitung sichert, als Lesebuch gute Dienste leisten wird und besonders für Schülerbibliotheken geeignet ist.

Wien. H. Ficker.

[1]) Wir verweisen zugleich auf die ausführlicheren Besprechungen in den neuen Jahrbüchern f. Philologie und Pädagogik 1862, 2. Heft, 2. Abtheilg. S. 105 ff. und im literar. Centralblatt f. 1862, Nr. 12.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Der bisher als Amanuensis an der Paduaner Universitätsbibliothek verwendete geprüfte Lehramtscandidat, Hr. Franz Zambaldi, zum wirklichen Gymnasiallehrer am Staatsgymnasium zu Treviso.

— Die wieder errichtete Lehrkanzel der chemischen Technologie am Wiener polytechnischen Institute ist dem ersten Adjuncten der Chemie an dieser Lehranstalt Hrn. Phil Dr. Joseph Pohl Allergnädigst verliehen worden.

— Der bisherige außerordentliche Professor der Archäologie und Kunstgeschichte an der Prager Universität, Hr. Erasmus Wodel, gegen die Verpflichtung nebst diesen Fächern künftighin auch die böhmische Literaturgeschichte vorzutragen, zum ordentlichen Professor an derselben Hochschule.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 11. Juni l. J. zu Schulen-Ober-Directoren für den Pesth-Ofner Studiendistrict den disponiblen Schulrath und Titularprobst Dr. Karl Feszti, für den Preßburger District den disponiblen Schulrath und Abt Joseph Barton, für den Kaschauer District den Director der dortigen Rechtsakademie Martin Morovits, für den Großwardeiner District den disponiblen Schulrath und Abt Johann Heinrich Kümmer, endlich für den Raaber District den Prämonstratenser Ordenspriester Dr. Rudolf Kádas, sämmtliche unter gleichzeitiger taxfreier Verleihung des königlichen Rathstitels Allergnädigst zu ernennen, ferner dem Mitgliede der ungarischen Studiencommission, Benedictiner Ordenspriester Severin Schmidt, den königlichen Rathstitel mit Nachsicht der Taxen Allergnädigst zu verleihen geruht.

— Der Privatdocent der rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät zu Prag und Bezirks-Actuar in Smichow, Hr. Dr. Anton Randa, zum außerordentlichen Professor des österr. Civilrechtes, dann des österreichischen Handels- und Wechselrechtes mit dem Vortrage in böhmischer Sprache, an der Prager Universität.

— Der königlich ungarische Statthaltereirath, Hr. Johann Baintner, zum ordentlichen Professor des österr. Privatrechtes und Civilverfahrens an der königlich ungarischen Universität zu Pesth, unter Allergnädigster taxfreier Verleihung des Titels eines königlichen Rathes in Anerkennung seiner bisherigen pflichtgetreuen und ersprießlichen Dienstleistung.

— Der Magister der Geburtshilfe und der Thierarzneikunde, Assistent am Pesther Thierarznei-Institute, Hr. Johann Mina, zum Professor der Thierheilkunde an der chirurgischen Lehranstalt in Klausenburg.

— Der bisherige Adjunct an der Krakauer Sternwarte, Hr. Moriz Allé, zum Adjuncten an der k. k. Sternwarte in Prag.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 20. Mai l. J. dem Piaristen-Ordenspriester und Gymnasialdirector in Krems, Kaspar Krziczensky, in Anerkennung seines vieljährigen verdienstlichen Wirkens im Lehrfache, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone Allergnädigst zu verleihen geruht.

— Dem Director der Haupt- und Unterrealschule zu Tarnow, Hrn. Johann Pospischill, ist, in Anerkennung seines vieljährigen verdienstlichen Wirkens für Erziehung und Unterricht, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone Allergnädigst verliehen worden.

— Dem Grenzschulen-Director zu Karlstadt, Hrn. Anton Civić, ist, in Anerkennung seiner vorzüglichen, nahezu zweiundvierzigjährigen Dienstleistung, bei seiner Übernahme in den Ruhestand das goldene Verdienstkreuz mit der Krone Allergnädigst verliehen worden.

— Der Director der k. Rechtsakademie in Agram, Hr. Dr. Mubić, und der Professor der Rechte an derselben Rechtsakademie, Hr. Dr. Andreas Gostiša, zu Honorar-Beisitzern bei der Banaltafel für das Königreich Dalmatien, Kroatien und Slavonien.

— Der bisher mit Titel und Charakter eines Hofrathes fungierende Director der geologischen Reichsanstalt, Hr. Hofrath Wilhelm Haidinger, in Anerkennung seiner ausgezeichneten wissenschaftlichen Leistungen und seiner durch die mehrjährige Leitung der geologischen Reichsanstalt erworbenen Verdienste, zum wirklichen Hofrathe.

— Der k. k. Professor Hr. Dr. Karl Sigmund hat die Allerhöchste Bewilligung erhalten, den ihm verliehenen kön. preuß. Rothen Adler-Orden annehmen und tragen zu dürfen.

— Dem Adjuncten im k. k. Haus-, Hof- und Staats-Archive, Hrn. Karl Rosenauer, wurde in Anerkennung seiner langjährigen, treuen und guten Dienste das goldene Verdienstkreuz mit der Krone Allergnädigst verliehen.

— Dem geh. Hof- und Medicinalrathe, o. ö. Professor an der Universität zu Jena, Hrn. Dr. Dietrich Georg Kieser, seit 1858 Präsidenten der im J. 1652 gegründeten und vom Kaiser Leopold I. für das deutsche Reich bestätigten Leopoldinisch-Carolinischen Akademie der Naturforscher, wurde, aus Anlass seines 50jährigen Jubiläums, von Se. k. k. Apost. Majestät das Ritterkreuz des k. ö. Leopold-Ordens Allergnädigst verliehen.

— Der Seelsorger und Professor an der Militär-Akademie zu Wiener-Neustadt, Hr. Joseph Calasanz Lewisch, zum Ehrencanonicus an dem Collegiat-Capitel zu St. Barbara in Mantua.

— Die Prüfung der Lehramts-Candidaten für Unterrealschulen, die mit der Volksschule verbunden sind, findet an der k. k. Oberrealschule auf der Landstraße in Wien, und zwar die schriftliche vom 30. Juni l. J. bis 2. Juli von vormittags 8 bis nachmittags 3 Uhr, die mündliche vom 7. Juli l. J., täglich von 8—1 Uhr, so lange, bis alle Candidaten geprüft sind, statt. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 7. Juni l. J. Nr. 131.)

(Concurse, Erledigungen, Stiftungsplätze, Stipendien u. s. w.) — An der neu zu errichtenden 3classigen Unterrealschule zu Leoben die Stelle eines Directors mit Befähigung zum Vortrage über Naturgeschichte, Physik und Chemie, wofür ein Jahresgehalt von 800 fl. Ö. W., Naturalwohnung, 50 fl. Holzbeitrag und 200 fl. Besoldungserhöhung nach zehnjähriger zufriedenstellender Dienstleistung; dann die Stelle eines Zeichnungslehrers mit Befähigung zum Vortrage über Geometrie, Baukunst, und im 1. Jahre der Anstellung auch über andere Fächer der 1. Classe, wofür eine Jahresbesoldung von 600 fl. Ö. W., ein Quartiersbeitrag von 100 fl. und ein Holzbeitrag von 50 fl. und nach zehnjähriger zufriedenstellender Dienstleistung der Anspruch auf eine Besoldungserhöhung um 200 fl. festgesetzt ist. Termin: 15. Juli l. J., an die Communal-Verwaltung der Stadt Leoben. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 7. Juni l. J., Nr. 131.)

— An der technischen Lehranstalt des landschaftlichen Joanneums in Gratz die Lehrkanzel der Mechanik und Maschinenzeichnung mit dem jährl. Gehalte von 1260 fl. Ö. W. und dem Vorrückungsrechte in 1470 und 1680 fl. Concursprüfungen am 1. und 2. Juli l. J. zu Gratz, Wien, Ofen, Brünn, Lemberg und Krakau, Probevortrag am 3. Juli l. J.; Anmeldung bei den bezüglichen Studien-Directionen oder bei dem Landesausschusse in Gratz bis Ende Juni l. J. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 12. Juni l. J., Nr. 134.)

— An der Unterrealschule zu Kommotau die technische Adjunctenstelle (nebstbei auch noch entweder böhmische Sprache, oder Kalligraphie oder Geographie, wo auch Turn-Unterricht) mit einem Gehalte von 382 fl. 50 kr. Ö. W., Quartierzins-Beitrag von 21 fl. und Holzdeputat. Termin: 15. August l. J., bei dem Stadtrath Kommotau. (S. „Die Presse" v. 12. Juni l. J., Nr. 160.)

— An der Communal-Unterrealschule zu Sternberg in Mähren eine Lehrerstelle für Chemie und Naturgeschichte mit dem jährl. Gehalte von 600 fl. Ö. W. und Pensionsfähigkeit. Termin: 20. Juli l. J., bei dem Gemeinderath von Sternberg. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 14. Juni l. J., Nr. 136.)

— Über die Erledigung von 6 Sigm. Edlen v. Wertheimstein'schen Stipendien für arme Studierende israelitischer Confession s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 5. Juni l. J., Nr. 129.

— Über die Erledigung 2 pädagogischer Stipendien an der k. k. Normalhaupt- und Unterrealschule bei St. Anna in Wien s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 18. Juni l. J., Nr. 139.

— Über einen erledigten Virgilianischen Stiftungsplatz in der k. k. Theresianischen Akademie in Wien s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 22. Juni l. J., Nr. 142. (Vgl. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 8. Jänner l. J.)

(Todesfälle.) — Am 10. Mai l. J. in Rom Hr. Cavaliere Giovanni de Angelis, der Älteste der Literaten und Publicisten Rom's, 1839 Gründer des ersten illustrierten italienischen Blattes für Literatur und Kunst.

— Am 25. Mai l. J. zu Prag der Pianist Hr. Hans Seeling, als ausübender Künstler wie als Componist bekannt, im 33. Lebensjahre.

— Am 25. Mai l. J. zu Venedig Hr. Dr. Theodor Mannheimer (geb. zu Wien am 12. Februar 1827), als begabter Journalist, Jurist und Besteiger der höchsten Alpen bekannt.

— Am 26. Mai l. J. zu Prag der Director des Kleinseitner Gymnasiums Hr. Dominik Kratochwile, ein durch seine vieljährige Wirksamkeit zu Eger und Prag verdienter Schulmann.

— Am 28. Mai l. J. zu Wien der hochwürd. Hr. *P.* Franz Xaver Tauber, Piaristen-Ordens-Priester und emer. Ober-Gymnasial-Professor, im Alter von 68 Jahren.

— Am 29. Mai l. J. zu Madrid Hr. Herzog Don Evaristo Miguel, der Dichter der Riego-Hymne, zuletzt Commandant der kön. Hellebardiere und Inspector der Miliz, im Alter von 82 Jahren.

— Am 29. Mai l. J. zu Brüssel Hr. Dr. Adolf Barthels, Publicist, Verfasser der „Documents historiques sur la Revolution belge," im 60. Lebensjahre.

— Am 31. Mai l. J. zu Damascus Hr. Henry Thomas Buckle (geb. am 24. November 1822 zu Lee [Leigh] nächst London), als Verf. des trefflichen 2bändigen Werkes „Geschichte der Civilisation in England," in den weitesten Kreisen bekannt. (S. Beil. z. A. a. Ztg. v. 14. Juni l. J., Nr. 165.)

— Ende Mai l. J. zu Parma der Comthur Hr. Angelo Pezzana, der Nestor der parmesanischen Schriftsteller, früher durch 50 Jahre Vorstand der Staatsbibliothek allda.

— Ende Mai l. J. zu Paris Hr. Toussaint, bekannter Schriftsteller, 58 Jahre alt.

— Am 8. Juni l. J. zu Hamburg Hr. Dr. Rud. Mettler, Redacteur der beiden Wochenschriften „Die Jahreszeiten" und „Lesefrüchte," auch als Schulmann und Botaniker nicht unbekannt.

— Am 8. Juni l. J. zu Sacile nächst Conegliano im Venetianischen der k. k. Hofrath Hr. Hermenegild Ritter von Francesconi (geb. am 9. October 1795 im Venetianischen), Commandeur und Ritter mehrerer in- und ausl. Orden, General-Inspector der a. pr. Kaiser Ferdinands-Nordbahn, der Vater der österr. Eisenbahnen.

— Am 12. Juni l. J. zu Wien Hr. Dr. Jos. Joh. Knolz, k. k. Regierungsrath, Ritter des öst. k. Franz Joseph-Ordens u. s. w., emer. Landes-Protomedicus, gew. Decan des medic. Doctoren-Collegiums und Professor an der Wiener Hochschule u. s. w., im Alter von 71 Jahren.

— In der Nacht vom 18.—19. Juni l. J. zu München der kön. Hofsänger Hr. Leopold Lenz (geb. zu Passau am 22. Juli 1824), einer der beliebtesten deutschen Liedercomponisten.

— Im Juni l. J. zu Hamburg Hr. Dr. E. S. Nathan (geb. 1807 zu Eutin), als medicinischer (besonders als physiologischer), sowie als theologischer und philosophischer Schriftsteller (auch unter dem Falschnamen Dr. Essenus) bekannt.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Programme österreichischer Gymnasien und Realschulen.

II. Abhandlungen mathematisch-naturwissenschaftlichen Inhaltes.

(Fortsetzung von Jahrg. 1862, Bd. IV, S. 311 ff.)

17. *Das pythagoräische oder reine Quinten-Tonsystem und seine Übereinstimmung mit der musikalischen Praxis* (Abhandl. im Jahresbericht des k. k. Obergymnasium zu Wiener-Neustadt am Schlusse des Schuljahres 1861.) — Die Musik wird mit Recht als etwas unmittelbar gegebenes, dem menschlichen Gemeinsinn verständliches neben der in dieser Hinsicht gleichgearteten Sprache betrachtet; aber es muss zugestanden werden, dass die wissenschaftlichen Forschungen die Verhältnisse und den inneren Bau der einen Ausdrucksweise wie der anderen erst zum wahren Bewusstsein gebracht und zum geistigen Eigenthume gemacht haben, wodurch dann die Ausbildung der einen wie der anderen befördert wurde. Übereinstimmend mit dieser Ansicht wird in der vorliegenden historischen Darlegung anerkannt, dass Pythagoras die Musik in Griechenland durch seine theoretischen und musikalischen Kenntnisse zu gröfserer Vollkommenheit entwickelte. Das pythagorische oder reine Quinten-Tonsystem war nach dieser Darstellung auch im Abendlande bis in's 16. Jahrhundert in Übung; aber durch das von Giuseppe Zarlino, Kapellmeister zu St. Marcus in Venedig, im J. 1558 herausgegebene Werk: Instituzioni harmoniche, ist als Intervall der grofsen Terz das einfache, unabhängige und von der Quint unableitbare Grundverhältnis 5 : 4 zugleich mit dem vom letzteren abhängigen Intervalle der kleinen Terz 6 : 5 in die theoretische Musik eingeführt worden. Auf Grund dieser Einführung entstand das gegenwärtig in der Akustik und in der theoretischen Musik gebräuchliche, ursprünglich französische Tonsystem.

Der Hr. Verf entwickelt nun dieses gebräuchliche Tonsystem nach seiner diatonischen und enharmonischen Tonleiter, zeigt, dass die Aufnahme der durch Zarlino eingeführten grofsen Terz neben der reinen Quint reine Scalen in allen Tonarten unmöglich machte, weshalb man zur sogenannten akustischen Temperatur greifen musste. Hier werden drei Möglichkeitsfälle auseinandergesetzt, und wird bei dem dritten Falle

die bestehende mittlere Temperatur als die annehmbare hervorgehoben, bei der die grofse Terz gröfsere Abweichungen hat als die Quint, da das Gehör bei der Quint weniger grofse Abweichungen von der Reinheit verträgt als bei der Terz.

Diese mittlere oder gemeine gleichschwebende Temperatur wurde zuerst zu Ende des 17. Jahrhunderts aufgestellt, von D'Allambert und Lambert vertheidigt, vorzüglich aber von F. W. Murpurg in Ansehen gebracht. Sie ist für die Tasteninstrumente und für den gröfseren Theil der Blasinstrumente unentbehrlich; aber die praktische Musik unterscheidet auf allen Instrumenten, wo die Hervorbringung des richtigen Tones der Geschicklichkeit des Spielers überlassen bleibt, zwischen erhöhten und erniedrigten benachbarten Haupttönen, was bei mittlerer Temperatur nicht geschieht; daher gehen hier praktische Anforderung und das gebräuchliche Tonsystem auseinander. Der Hr. Vf. führt viele, und zwar gewichtige Gründe für die Unvereinbarkeit des in der Akustik gebräuchlichen Tonsystemes mit den theoretisch-praktischen Anforderungen an. Dieses Tonsystem entspricht nur den Instrumenten mit gebundener Intonation, deren Umfang sich auf die chromatische Tonleiter beschränkt, aber nicht mehr denen mit freier Intonation, welche die enharmonische Tonleiter voraussetzt. Der Hr. Verf. zeigt unter anderem, dass dieses Tonsystem die Anforderung jedes theoretisch brauchbaren Tonsystemes, dass sich nämlich was immer für zwei Intervalle, welche vom Grundtone nach beiden Seiten hin gleichweit abstehen, zum Octaven-Intervall ergänzen müssen, nicht erfüllt und den Zusammenhang der Intervalle zerreifst.

Danach wird das pythagorwische oder reine Quinten-Tonsystem, wie früher das gebräuchliche, mit seiner diatonischen und enharmonischen Tonleiter aufgestellt, und dann zur Begründung übergegangen, warum der Hr. Vf. die Aufnahme des pythagoräischen Tonsystemes in die Akustik und theoretische Musik befürwortet. Unter den Gründen zur Aufnahme des pythagorwischen Quintensystemes führt der Hr. Vf. an, dass aufser anderen vorzüglich die in neuester Zeit von Dr. J. N. Möhring in Lüneburg in Gemeinschaft mit dem Musikdirector Meyer ausgeführten, tabellarisch mitgetheilten Versuche Resultate geben, die mehr mit dem Quinten- als dem gebräuchlichen Tonsystem übereinstimmen. Dieses System gibt nicht nur für alle Tonarten reine Scalen, stimmt mit unserer Stimmung der Instrumente nach Quinten etc., sondern bildet eine Einheit für Instrumente mit gebundener und freier Intonation, während das gebräuchliche nur die mit gebundener Intonation beachtet, die mit freier aber ihre eigenen Wege gehen lässt, und enthält als speciellen Fall auch eine mittlere gleichschwebende Temperatur, die für gebundene Intonation unbestrittenen Werth hat.

Wir vermissen nur eine kritische Beleuchtung der Ursachen, warum denn das so lange bestandene Quinten-Tonsystem gefallen ist, denn auch dieses scheint uns zu einem vollständigen Vergleich nothwendig.

Es muss anerkennend hervorgehoben werden, dass die Darlegung in der that so gelungen ist, dass der musikalisch und theoretisch gebildete Leser zur Überzeugung kommt, dass das in Vorschlag gebrachte Tonsystem das den Bedürfnissen entsprechendere sei; daher ist diese Abhandlung als *vergleichende Kritik* im Gebiete der theoretischen und praktischen Musik allen eine weitere Entwickelung anstrebenden Künstlern dieses Faches zu empfehlen, und verdient auch vom Standpuncte der Wissenschaft eine eingehende Berücksichtigung.

Wien. Dr. S. Šubic.

Literarische Notiz.

Archæologische Aufsätze von Ludw. Ross. Zweite Sammlung. (Zur alten Geschichte. Zur Geschichte der alten Cultur, Religion und Kunst. Griechische Baudenkmäler. Zur Chorographie und Topographie von Griechenland. Zur griechischen Epigraphik.) Mit neunzig Tafeln. Leipzig, B. G. Teubner. 1861. XXIV u. 690 S. 8.

Im Jahre 1855 verband L. Ross unter dem Titel „Archæologische Aufsätze" eine Reihe von Abhandlungen (Griechische Gräber. Ausgrabungsberichte aus Athen. Zur Kunstgeschichte und Topographie von Athen und Attika), welche grofsentheils schon früher publiciert, aber in verschiedene Zeitschriften verstreut waren, so dass sie durch diese Umarbeitung und Vereinigung um vieles zugänglicher wurden. Indem der Verf. jenen Band (XXIV u. 286 S. 8.) auf dem Titel als „erste Sammlung" bezeichnete, sprach er dadurch die Absicht aus, weitere Fortsetzungen seiner vermischten Schriften zu geben. Der Tod, welcher am 6. August 1859 den schweren Leiden dieses unermüdlichen Forschers ein Ende brachte, vereitelte die Ausführung der Absicht. Prof. K. Keil hat nun im ausdrücklichen Auftrage des Verfassers durch den vorliegenden umfangreichen Band das ausgeführt, was seinem verstorbenen Freunde versagt war. Der Sammlung selbst geht (S. IX—XXI) ein Abdruck jenes in treffender Charakteristik und mit warmer Theilnahme abgefassten Nekrologes voraus, den K. Keil in den Jahn'schen Jahrbüchern 1860 Bd. 82. S. 27 ff. veröffentlicht hatte. Bei den „Archæologischen Aufsätzen" selbst ist der Hr. Herausgeber so verfahren, dass er von den bereits gedruckten nichts irgend erhebliches weggelassen, von den ungedruckten nur diejenigen aufgenommen hat, die sich vollständig zum Drucke fertig ausgearbeitet vorfanden, und hat sich dabei jeder Änderung, deren der Vf. selbst wol manche würde vorgenommen haben, enthalten; nur in Betreff des epigraphischen Abschnittes ist der Hr. Herausgeber anders verfahren, indem er, mit Rücksicht auf die erschienenen oder im Erscheinen begriffenen grösseren Sammelwerke sich auf das interessanteste oder mingegeben hat. — Die Gebiete, welchen die einzelnen Aufsätze angehören, der bekannte beschränkt und zugleich werthvolle eigene Zusätze dazu sind auf dem oben mitgetheilten Titel verzeichnet. Den grösten Umfang nehmen die beiden ersten Abtheilungen ein, welche grofsentheils näher oder entfernter der Frage über das Verhältnis der Anfänge griechischer Cultur zu der orientalischen angehören. Welchen Standpunct in dieser Frage L. Ross einnahm, ist hinlänglich bekannt. Mag man nun auch in diesem, von sicherer Entscheidung noch weit entfernten Probleme nicht immer durch des Verfassers Gründe zu gleicher Überzeugung gebracht werden, so wird man doch überall von der Frische der Darstellung, welche durch die eigene Anschauung der Gegenden griechischer Cultur belebt ist, sich angezogen und durch die Sicherheit der Überzeugung des Verf.'s zu erneuter Prüfung nach den mannigfachsten Gesichtspuncten gedrungen finden, und wird über die oft scharfe Polemik in das Urtheil des Herausgebers (S. VII) einstimmen, dass Ross „auch da, wo er das Schwert des Wortes scharf und schneidend handhabte, im Interesse der von ihm erkannten Wahrheit nur für die Sache stritt, nicht die Person des Gegners durch seine Streiche verletzen wollte." — Der Hr. Herausgeber hat sich durch die Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit in Ausführung dieser Sammlung gerechten Anspruch auf unseren Dank erworben. Die äufsere Ausstattung des Buches und der Tafeln ist so trefflich, wie man es von der Teubner'schen Firma gewohnt ist.

(Diesem Hefte ist eine literarische Beilage beigegeben.)

berufen sind, mit Achtung und dem vorschriftmäfsigen Gehorsame zu begegnen, ein harmonisches Zusammenwirken mit Ihren Collegen stets nach Möglichkeit zu erstreben, unter der Ihnen anvertrauten Jugend nicht blos die Kenntnisse, für deren Lehre Sie bestimmt sind, sondern auch den Sinn für Religiösität, Sittlichkeit und gesetzliche Ordnung innerhalb Ihres besonderen Wirkungskreises nach allen Ihren Kräften anzuregen und zu verbreiten, bei den Prüfungen und bei Beurtheilung der Leistungen der Schüler mit gewissenhafter Strenge und Unparteilichkeit vorzugehen, und sich von diesen Pflichten weder durch Gunst oder Ungunst, noch durch was immer für andere Rücksichten abwendig machen zu lassen.

(Vorstehende Verordnung gilt für die Kronländer: Oesterreich unter und ob der Enns, Salzburg, Tirol, Steiermark, Krain, Kärnthen, das Küstenland, Dalmatien, Böhmen, Mähren und Schlesien, Galizien (Krakau) und die Bukowina.)

Personalnotizen.

(Ernennungen). Der Gubernialrath, Herr Wilhelm Tkany, ist zum administrativen Referenten der prov. Landesschulbehörde in Mähren ernannt, und die für die administrative Abtheilung dieser Schulbehörde systemisirte Concipistenstelle dem Officialen im k. k. Unterrichtsministerium, Hrn. Wilhelm Maly, verliehen worden.

Herr Vincenz Kosen, k. k. Professor der deutschen Sprache und Literatur am k. k. Lyceum zu Como, wurde zum Mitgliede der prov. Landesschulbehörde zu Triest, und zum prov. Gymnasialinspector für die Kronländer Görz, Gradisca, Istrien, die reichsunmittelbare Stadt Triest und für Dalmatien ernannt. — Zum administrativen Referenten bei der prov. Landesschulbehörde für die Kronländer Görz, Gradisca, Istrien, und die reichsunmittelbare Stadt Triest ist der Gubernialrath, Hr. Dr. Beck, und zum Concipisten bei der administrativen Abtheilung der genannten Schulbehörde der Conceptadjunct, Hr. Albert Stockher, ernannt worden.

Der Minister des Inneren hat den ehemahligen Gubernialconcipisten, Hrn. Anton Ritter von Scherer, zum Concipisten, und den Conceptscandidaten, Hrn. Dr. Maximilian Weller, zum Conceptadjuncten bei der Landesschulbehörde für Steiermark ernannt.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Über die descriptive Geometrie und ihre Bedeutung für Mittelschulen, insbesondere für Gymnasien.

Die Überzeugung von der Wichtigkeit der descriptiven Geometrie sowol als Wissenschaft als auch als Unterrichtsgegenstand an Hoch- und Mittelschulen bestimmten mich, im Vereine „Die Mittelschule" diesen Gegenstand zu behandeln, um unrichtigen Ansichten, welche über denselben noch herrschen, entgegenzutreten und auser dem praktischen Nutzen vorzüglich die geistesbildende Kraft eines zweckmäfsigen Unterrichtes in diesem Gebiete zur Anerkennung zu bringen. Es ist Thatsache, dass diese noch junge Wissenschaft von vielen nur als ein gewöhnliches empirisches Zeichnen betrachtet wird, als eine manuelle Fertigkeit, und dass ihr daher, wenn auch nicht der praktische Nutzen, so doch die bildende Kraft geradezu abgesprochen wird. Um diese irrige Anschauung zu widerlegen, ist es daher vor allem nothwendig, das Wesen dieser Wissenschaft und ihren Entwickelungsgang kennen zu lernen, um auf dieser Grundlage dann nachzuweisen, dass gerade diese Wissenschaft einen bedeutenden didaktischen Werth gewinnen kann und deshalb die vollste Berücksichtigung beim bildenden Unterrichte in Mittelschulen verdient. Der Natur der Sache gemäfs versuchte ich in meinem Vortrage zuerst das Wesen der descriptiven Geometrie und ihren successiven Entwickelungsgang zu skizzieren, sodann ihre Bedeutung als Unterrichtsgegenstand für Mittelschulen, insbesondere für Gymnasien darzulegen; als Anhang schlossen sich daran Bemerkungen über den bisher üblichen Zeichnungsunterricht an Gymnasien und dessen verwerfliche Methode, nebst Andeutungen über eine mögliche Reform dieses Unterrichtes. Der

Wunsch, dass auch in weiteren Kreisen der Gegenstand in Erwägung und Discussion gezogen werde, bestimmt mich, den wesentlichen Inhalt meines Vortrages in dieser Zeitschrift zu veröffentlichen.

I.

Wir alle bewundern die Kunst, mit der ein Strafsburger Münster, ein Dom zu Speier u. a. m. erbaut sind. Auf schwache zarte Säulen sind die einzelnen Steine zu einem schönen Gewölbe so gefügt, dass sie nicht nur sich selbst, sondern ungeheure Lasten zu tragen im Stande sind. Die Meister, welche diese grofsartigen Bauwerke schufen, waren im Besitze einiger praktischen Regeln, nach denen sie für jede Art des Gewölbes die Form der Gewölbsteine und ihre Zusammenfügung bestimmten; sie ahnten wol nicht, dass diese praktischen Regeln nichts anderes seien, als einzelne Anwendungen einer weitgreifenden, damals noch nicht existierenden, und auch jetzt erst im Beginne ihrer Entwickelung begriffenen Wissenschaft. Jahrhunderte vergiengen, bis diese, wie ein Kunstgeheimnis unter wenigen verbreiteten und überlieferten Regeln ihres empirischen Charakters entkleidet und durch das Licht der Wissenschaft erhellt wurden. Es war am Ende des vorigen Jahrhunderts, als Monge, Professor der Mathematik an der polytechnischen Schule zu Paris, ein Mann von seltener Geistesschärfe und Vorstellungskraft, jene vereinzelten Lehren, die sich aus dem Mittelalter gröfstentheils durch mündliche Überlieferung bis auf seine Zeit fortgepflanzt hatten, einer genauen Untersuchung unterwarf und in ihnen die schönsten Gesetze entdeckte. Dies und seine sinnreichen Untersuchungen auf dem Gebiete der analytischen Geometrie mögen es wol sein, welche ihn zu der Idee einer Wissenschaft führten, die eine Schwester der Geometrie in der Mathematik sei, deren Sprache aber nicht, wie die der Mathematik, die Buchstabensprache sein, sondern deren Sprache die Zeichnung, die bildliche Darstellung mittels Zirkel und Lineal werden sollte. Der Name „descriptive Geometrie," den er dieser Wissenschaft gab, sollte zugleich ihren wissenschaftlichen Charakter und das Mittel, dessen sie sich bedient, bezeichnen. Als Monge im Jahre 1795 zum erstenmale Vorlesungen über dieselbe in Paris hielt, da erregten sie allgemein, namentlich im mathematischen Publicum, grofses Aufsehen, und bald war der Name Monge ein in der wissenschaftlichen Welt gefeierter.

Ich will versuchen in der Kürze unter Anwendung einiger charakteristischer Beispiele das Wesen dieser Wissenschaft zu präcisieren.

Der Grundgedanke der descriptiven Geometrie ist der, irgend ein geometrisches Raumgebilde auf zwei (manchmal auch auf drei) Ebenen so darzustellen oder zu projicieren, wie es von

einem bestimmten Puncte des Raumes aus auf diesen gesehen wird. Stehen diese beiden Ebenen, die sogenannten Projectionsebenen, senkrecht auf einander und liegt der Punct, von welchem aus das geometrische Raumgebilde betrachtet wird, in unendlicher Entfernung, so erhält man die orthogonale Projectionsmethode und dies ist die gewöhnlich in Anwendung kommende bei der Auflösung der einzelnen Aufgaben der descriptiven Geometrie. Die eine Ebene wird horizontal angenommen und heißt die horizontale Projectionsebene, die andere vertical und heißt die verticale Projectionsebene. Um nun die beiden Projectionsebenen auf der Papierfläche darzustellen, denkt man sich die horizontale Projectionsebene um die Axe, d. i. die Durchschnittslinie der beiden Projectionsebenen, so lange gedreht, bis sie mit der Ebene der Papierfläche, die uns die verticale Projectionsebene darstellt, zusammenfällt. Der Drehungswinkel beträgt also 90 Grade. Hat man somit auf einer Papierfläche eine Aufgabe der descriptiven Geometrie zu lösen, so theilt man gewöhnlich dieselbe durch eine horizontale gerade Linie, die Axe, in zwei Hälften, und es stellt dann die obere Hälfte die verticale, die untere die horizontale Projectionsebene dar. Fällt man also von einem Puncte im Raume Senkrechte auf die beiden Projectionsebenen, so sind die Fußpuncte dieser Senkrechten die Projectionen desselben, und durch diese ist die Lage des Punctes in Bezug auf diese zwei Ebenen vollkommen fixiert. Nennt man den Punct im Raume a, so bezeichnet man dessen verticale Projection mit a'', die horizontale mit a'; die beiden Projectionen des Punctes liegen in einer auf der Axe senkrecht stehenden Geraden. Ist somit ein Punct durch seine Projectionen auf der Papierfläche gegeben, so ist seine Lage in Bezug auf diese zwei Ebenen vollkommen bestimmt, indem man, um seine Entfernungen von den beiden Ebenen zu erhalten, nur die Abstände der beiden Projectionen von der Axe zu messen braucht. Hiemit sind die ersten Elemente der Sprache bezeichnet, deren sich die descriptive Geometrie bedient.

Die successive Entwickelung der einzelnen Grundsätze derselben ist ganz analog jener der analytischen Geometrie des Raumes. Der elementare Theil beider Wissenschaften, auf welchem die übrigen Theoreme beruhen, beschäftigt sich mit der Auflösung jener Aufgaben, welche sich durch die Combination des Punctes mit der geraden Linie und der Ebene ergeben. Damit die Lösung dieser Aufgaben möglich wird, sucht die analytische Geometrie jene Formen ihrer Sprache, die Gleichungen, aufzustellen, durch welche, wie sie dann beweist, die Lage dieser drei geometrischen Gebilde, des Punctes, der Geraden und der Ebene, bestimmt wird. Die descriptive Geometrie thut dasselbe. Die Bestimmung der Lage eines Punctes kennen wir bereits. Die gerade Linie im Raume ist bestimmt durch ihre beiden

Projectionen, die wieder gerade Linien sind; denn legt man durch die Gerade im Raume projicierende Ebenen [1]), so schneiden diese je eine der Projectionsebenen nur in einer einzigen geraden Linie, und dies sind die Projectionen der geraden Linie im Raume. Die Ebene ist gegeben durch ihre Tracen, d. h. durch die Durchschnittslinien derselben mit den beiden Projectionsebenen.

Um nun zu zeigen, dass die Idee der Auflösung der einzelnen Theoreme in beiden Disciplinen dieselbe und dass nur die Sprache, derer sie sich hierzu als Mittel bedienen, eine verschiedene, von einander ganz unabhängige ist, weshalb auch beide Wissenschaften als von einander unabhängig, somit selbständig auftreten, so will ich die Auflösung einer elementaren Aufgabe für beide Wissenschaften andeuten. Die Aufgabe lautet: „Es ist eine Ebene und ein Punct im Raume gegeben; man bestimme die Länge des Perpendikels, welches von diesem Puncte auf die Ebene gefällt werden kann." Die Auflösung nun beruht für beide Disciplinen auf folgendem Gedankengange: Die Länge des Perpendikels erhalte ich, wenn ich durch den gegebenen Punct eine Gerade lege, welche senkrecht auf der gegebenen Ebene steht, und den Durchschnittspunct dieser Geraden mit der Ebene suche; die Entfernung dieses Punctes vom gegebenen ist die Länge des Perpendikels. Die analytische Geometrie führt diesen Gedanken durch, indem sie die Gleichung jener Geraden aufzustellen sucht, die durch den Punct geht und auf der Ebene senkrecht steht, aus dieser Gleichung und der Gleichung der Ebene die Coordinaten des Durchschnittspunctes bestimmt und nun aus diesen und denen des gegebenen Punctes die Entfernung der beiden Puncte berechnet. Die descriptive Geometrie bringt diesen Gedanken in ihrer Sprache zur Ausführung, indem sie die Projectionen jener Geraden zeichnet, welche durch den Punct geht und auf der Ebene senkrecht steht, darauf die Projectionen des Durchschnittspunctes dieser Geraden mit der Ebene sucht und dann aus den Projectionen der beiden Puncte die Projectionen der sie verbindenden Geraden und aus diesen die wahre Länge dieser Geraden in der Zeichnung darstellt.

Daraus ersehen wir, dass die analytische Geometrie die descriptive und umgekehrt diese jene nicht braucht, um eine gegebene Aufgabe zu lösen. Beide Disciplinen verfolgen zwar denselben Gedankengang, kommen aber jede ganz selbständig und von einander unabhängig zum Resultate. Jede der beiden Disciplinen trägt also den Charakter einer selbständigen Wissenschaft.

---

[1]) Eine projicierende Ebene ist jene, welche durch die Gerade im Raume so gelegt wird, dass sie auf einer der beiden Projectionsebenen senkrecht steht.

Weit selbständiger und vollkommener tritt dann die descriptive Geometrie in den Vordergrund, wenn es sich darum handelt, die Beziehungen zwischen geometrisch begrenzten Körpern aufzusuchen. Mit welch' einfachen Mitteln lehrt sie uns z. B. die gegenseitige Durchdringung irgend einer complicierten Gruppe geometrischer Körper in den beiden Projectionen bestimmen, das geometrisch richtige Bild der verwickelsten krummen Fläche darstellen u. s. f. Welch weitläufige Discussionen muss da der Analytiker oft anstellen, um nur irgend einen Aufschluss über eine krumme Fläche, über ihre Gestalt u. s. f. zu erhalten, während die descriptive Geometrie mit Leichtigkeit das Bild derselben construiert, und daraus Aufschluss schon durch den bloßen Kennerblick erhält. In der Eigenthümlichkeit der Sprache, welche die descriptive Geometrie anwendet, nämlich der allgemein verständlichen Sprache der Zeichnung, der graphischen Darstellung, liegt ihre unmittelbare Evidenz.

Durch diese Anerkennung des eigenthümlichen Werthes der descriptiven Geometrie ist keineswegs eine Zurücksetzung der analytischen Geometrie ausgesprochen; im Gegentheil wird es, wie ich an einem anderen Orte gezeigt habe, zweckmäßig sein, diese beiden Wissenschaften, besonders wenn man über eine gewisse elementare Grenze hinaus ist, zu verbinden, sie Hand in Hand gehen zu lassen; denn nur dann werden z. B. Untersuchungen über krumme Flächen mit dem nöthigen Erfolge betrieben werden können. Ich bin vollkommen überzeugt, würden die Vorlesungen über analytische Geometrie immer dem eigenthümlichen Geiste dieser Wissenschaft entsprechen und nicht, wie es noch meistens geschieht, den synthetischen Weg verfolgen, ja sogar in den Vordergrund stellen, und würden anderseits die Vorlesungen über descriptive Geometrie nicht immer nur die praktische Seite dieser Wissenschaft und deren Anwendung auf Künste und Gewerbe im Auge behalten, so würde vielleicht manches Talent schon für diese beiden, einander auf das trefflichste erläuternden Wissenschaften mehr geweckt worden sein und die Theorie der krummen Flächen bereits manche interessante Bereicherung erhalten haben.

So wenig diese Andeutungen den Anspruch machen, einen vollständigen Begriff von dem Wesen der descriptiven Geometrie zu geben, so werden sie doch das eine zur Evidenz gebracht haben, dass es ein großer Irrthum wäre, sie für eine bloß manuelle Fertigkeit zu halten; mit dem Nachweis ihres wissenschaftlichen Charakters ist zugleich eine Hinweisung auf den Werth gegeben, den sie als Lehrgegenstand zu erlangen fähig ist. Um von den praktischen Folgerungen eine Vorstellung zu geben, will ich ein par Beispiele mit den Worten Monge's anführen.

„Wir wollen nun an einigen Beispielen sehen, welchen Nutzen diese allgemeinen Sätze in gewissen Künsten gewähren. Das erste

Beispiel nehmen wir aus der Baukunst. Die steinernen Gewölbe bestehen aus verschiedenen Theilen, denen man den Namen Gewölbesteine gibt. Jeder Gewölbestein hat mehrere Seitenflächen, deren Ausführung die gröfste Aufmerksamkeit erfordert: 1. die Vorderseite, welche einen Theil der sichtbaren Fläche des Gewölbes ausmachen soll und gewöhnlich die Wölbung oder Bogenfläche heifst; 2. diejenigen Seitenflächen, in welchen die Gewölbesteine sich aneinander anschliefsen und die im allgemeinen Fugen genannt werden." Indem nun Monge ziemlich detailliert die Bedingungen entwickelt, welche die Fugen und Wölbungen erfüllen müssen, kommt er schliefslich zu dem einfachen aber desto interessanteren allgemeinen Gesetze der Gewölbetheorie, welches er in folgenden Worten zusammenfasst: „unter allen Linien aber, die auf der krummen Fläche (nämlich der Gewölbefläche) gezogen werden können, gibt es keine, welche alle diese Bedingungen erfüllten, als die beiden Reihen Krümmungslinien, von welchen in den vorhergehenden Paragraphen die Rede war. Mithin muss die Theilung eines Gewölbes in Gewölbesteine immer durch die Krümmungslinien der Gewölbefläche geschehen und die Fugen müssen Theile entwickelbarer Flächen sein, die aus den Normalen der Gewölbefläche, von denen je zwei nächst aufeinanderfolgende sich in einerlei Ebene befinden, gebildet werden, so dass für jeden Gewölbestein die Flächen der vier Figuren und die des Gewölbes rechtwinklig aufeinander stehen.

Vor Entdeckung der geometrischen Sätze, auf welche alles, was wir hier gesagt haben, sich gründet, hatten die Baukünstler ein gewisses dunkles Gefühl von den Gesetzen, welche wir aus jenen Sätzen abgeleitet haben, und in allen Fällen war dieses Gefühl ihr einziger Leiter. War z. B. das Gewölbe eine Umdrehungsfläche, etwa ein Sphæroid oder ein Ringgewölbe, so theilten sie dasselbe durch Meridiane und Parallelkreise, d. h. durch die Krümmungslinien der Fläche in seine Gewölbesteine ein. Waren aber die Gewölbeflächen nicht von so einfacher Natur, dass sich ihre Krümmungslinien gleichsam von selbst ergaben, wie z. B. die länglichten Sphæroide und eine Menge anderer Flächen, so waren die Baukünstler nicht mehr im Stande allen jenen Bedingungen Genüge zu leisten, und sie gaben daher, in jedem besonderen Falle, diejenigen auf, deren Erfüllung die meisten Schwierigkeiten mit sich führten.

Es sollte daher in jeder Schule, wo descriptive Geometrie gelehrt wird, vom Lehrer auch die Bestimmung und Construction der Krümmungslinien solcher krummen Flächen vorgenommen werden, welche in den Künsten gewöhnlich ihre Anwendung finden, damit im Nothfalle die Künstler, denen ihre Zeit nicht erlaubt ähnliche Untersuchungen anzustellen, wenigstens die Resultate derselben mit Nutzen zu Rathe ziehen könnten.

„Das zweite Beispiel, das wir hier anführen wollen, nehmen wir aus der Kupferstecherkunst.

In der Kupferstecherkunst werden die Schatten an den verschiedenen Theilen der Oberfläche der dargestellten Gegenstände durch Schraffierungen ausgedrückt, die man um so stärker und dicker macht, je dunkler der Schatten sein soll. Ist nun die Entfernung, von welcher aus der Kupferstich gesehen werden soll, so groß, daß die einzelnen Striche der Schraffierung nicht wahrgenommen werden können, so ist es gleichgiltig, was für eine Schraffierungsart man anwendet, und der Künstler kann, welche Gestalt auch die Striche haben mögen, sie nach Gefallen verstärken und vermehren, um den gewünschten Schatteneffect hervorzubringen. Soll aber der Kupferstich, und dieser Fall ist der gewöhnlichere, in einer Nähe betrachtet werden, in welcher die Schraffierstriche wohl von einander unterschieden werden können, so ist die Gestalt derselben nicht mehr gleichgiltig. Für jeden Gegenstand und für jeden Theil der Oberfläche eines solchen gibt es besondere Schraffierstriche, welche mehr als andere dazu geeignet sind, eine Vorstellung von der Krümmungsart der Oberfläche zu geben; dieser besonderen Stricharten gibt es alsdann immer zwei, und manchmal wenden die Kupferstecher beide zumal an, wenn sie, um ihre Schatten leichter hervorzubringen, die Schraffierungen kreuzweise gehen lassen. Diese Schraffierstriche nun, bei deren Anwendung die Künstler meistens sich nur durch ein dunkles Gefühl leiten lassen, sind eben nichts anderes, als die Projectionen von den Krümmungslinien der Fläche, welche sie darstellen wollen. Da jedoch die Oberflächen vieler Gegenstände keine genaue geometrische Definition zulassen, so können freilich auch ihre Krümmungslinien weder durch den Calcül noch durch Construction bestimmt werden. Sind aber in ihren jüngeren Jahren die Künstler darin geübt worden, die Krümmungslinien recht vieler verschiedener und einer genauen Definition fähiger Flächen zu suchen, so hat sich dadurch gewiß auch ihr Gefühl für die Gestalt und Lage dieser Linien, selbst bei weniger bestimmbaren Gegenständen, geschärft; ihre Wahl wird daher meistens das richtige treffen und ihre Arbeiten werden an Ausdruck gewinnen.

Wir wollen diesen Gegenstand, welcher vielleicht den geringsten der Vortheile darstellt, den die Errichtung einer Schule für descriptive Geometrie in jeder bedeutenden Stadt den Künsten und der Industrie überhaupt bringen würde, nicht weiter verfolgen."

Ich entlehnte absichtlich diese Stellen Monge's Werke, weil gerade sie es sind, welche einerseits den Fachmann aufmerksam machen auf seine schönen Untersuchungen über eines der schwierigsten Capitel, nämlich über die Theorie der Krümmungslinien der krummen Flächen, anderseits aber uns allen zeigen,

wie er als Gründer dieser Wissenschaft bereits von der grofsen Tragweite derselben überzeugt war, indem er nur durch ein par einfache schlichte Worte die Grundprincipien, den Charakter ganzer Künste begründete, abgeleitet aus den von ihm aufgestellten wissenschaftlichen Sätzen und Lehren. Dass Monge hier vorzüglich auf den Nutzen der descriptiven Geometrie in den Künsten und Gewerben hinweist, mag darin seinen Grund haben, dass zu jener Zeit, als eben Monge seine Wissenschaft gründete und auch an der nach seinem Plane eingerichteten école polytechnique im Jahre 1795 zum erstenmale vortrug, dieselbe nur Fachgegenstand an einer Schule war, welche nach der Ansicht Monge's und des Conseil des Anciens die mathematischen, physikalischen und chemischen Wissenschaften und die graphischen Künste zu verbreiten hatte, und auf jene Fachschulen vorbereiten sollte, aus welcher Frankreich seine Ingenieurs für Feld- und Seeartillerie, Génie militaire u. s. w. dann bezog.

Nach Monge waren es vorzüglich Valée und Hachette, welche die descriptive Geometrie bearbeiteten und sich durch gründliche Bearbeitung mehrerer noch lückenhafter Capitel um dieselbe verdient machten. Diese und noch einige bedeutende Techniker Frankreich's zu Anfang dieses Jahrhunderts, sämmtlich Schüler Monge's, legten ihre meist nicht umfangreichen Arbeiten gröfstentheils in den Jahrbüchern der école polytechnique nieder. Nach diesen schrieb Leroi, Professor an der école polytechnique zu Paris, ein ausgezeichnetes, in seiner Form vollendetes Lehrbuch der descriptiven Geometrie. Namentlich führte Leroi zuerst eine bestimmte Zeichnungsweise oder Punctation ein, und erläuterte alle theoretischen Sätze durch zahlreiche Beispiele; dies gilt insbesonders von der Theorie der krummen Flächen. So schnell aber die descriptive Geometrie in ihrem Mutterlande, in Frankreich, Anerkennung und Ausbreitung fand, so lange dauerte es bis dieselbe in den deutschen Ländern festen Fufs fassen konnte. Erst im dritten Decennium dieses Jahrhunderts erschien eine Übersetzung von Monge's Werke und fast gleichzeitig eine polnische Übersetzung in Krakau von einem ehemaligen Schüler Monge's. Nun traten nach und nach mehrere deutsche Professoren auf, welche sich eindringlicher mit diesem Gegenstande beschäftigten, unter andern Schreiber, der ein ziemlich umfangreiches Werk unter dem Namen Port folio schrieb, und darin mit grofser Sachkenntnis die einzelnen Capitel der descriptiven Geometrie auch sehr eigenthümlich behandelte. Schreiber ist namentlich einer von jenen, welche die analytische Geometrie auch bei der schon schwierigeren Theorie der krummen Flächen nicht zu Hilfe nehmen, ja ihre Anwendung auf die descriptive Geometrie gänzlich misbilligen, um den Charakter der Wissenschaft streng einzuhalten, eine Ansicht, welcher ich nicht beipflichten kann. Aufser Schreiber erwarb sich noch E. F. Kauff-

mann in Ludwigsburg grofse Verdienste um diese Wissenschaft in Deutschland, indem derselbe im Jahre 1838 eine deutsche Übersetzung von Leroi's vortrefflichem Werke in Stuttgart veröffentlichte, die in jeder Beziehung einen Glanzpunct in der deutschen Literatur dieser Wissenschaft bildet. In unserem Vaterlande mag sie vielleicht auch schon im dritten Decennium von einzelnen Gelehrten betrieben worden sein; als Lehrgegenstand aber wurde sie am hiesigen polyt. Institute erst im Jahre 1843 eingeführt, während an der Prager polyt. Schule bereits seit dem Jahre 1830 Vorlesungen über einzelne Theile der descriptiven Geometrie, namentlich über die Projectionslehre gehalten wurden. Die im Jahre 1843 am hiesigen polyt. Institute errichtete Lehrkanzel für descriptive Geometrie wurde im J. 1844 mit dem sie noch jetzt bekleidenden Professor J. Hönig definitiv besetzt. Der damals nur in drei wöchentlichen Stunden gelehrte Gegenstand nahm immer an Vollständigkeit zu und hat sich namentlich in den letzten Jahren zu einer die vollste Anerkennung verdienenden Höhe erhoben. Fast alle Lehrer der descriptiven Geometrie an den österreichischen Mittel- und Hochschulen verdanken ihre Ausbildung entweder direct oder wenigstens indirect dem noch jetzt in rastloser Thätigkeit begriffenen Professor Hönig. Weit entfernt, die Leistungen in diesem Fache in unserem Vaterlande zu überschätzen, glaube ich doch behaupten zu können, dass, namentlich was die Lehrbücher [2]) über diesen Gegenstand für Mittelschulen betrifft, auf die ich später einmal ausführlicher einzugehen gedenke, wir den norddeutschen Anstalten voraus sind. — In unserem Nachbarlande Bayern wird sie seit dem Organisations-Entwurfe vom Jahre 1836 gelehrt. Die technischen Hochschulen Deutschlands erfreuen sich also kaum länger als zwei Decennien des Unterrichtes in jener Wissenschaft, welche nebst der Mathematik die Grundlage für die eine Gruppe der technischen Fachwissenschaften bildet. Kein Ingenieur, kein Baukünstler, kein Maschinenbauer kann ihrer jetzt, bei der gegenwärtigen Höhe der technischen Wissenschaften, entbehren, will er etwas tüchtiges in seinem Fache leisten; auch dem Künstler soll ihre Kenntnis nicht fehlen. Kaum mehr als ein halbes Säculum zählt sie seit ihrer Schöpfung, und schon ist sie so weit gediehen, dass sie sich ihrer Schwester, der Analysis, ebenbürtig zur Seite stellen kann. Wenn auch bis jetzt die praktische Seite derselben immer noch in den Vordergrund dringt, so bin ich

[2]) Empfehlenswerthe Lehrbücher der descriptiven Geometrie für Realschulen sind die von Schnedar, Güntner und Hieser. Namentlich verdient der vor kurzem verstorbene Schnedar hier genannt zu werden, indem er, als 1851 die Realschulen in's Leben traten, der erste war, der ein Lehrbuch über diesen Gegenstand für Mittelschulen schrieb; ein Buch, welches in den weitesten Kreisen Anerkennung fand.

doch fest überzeugt, dass in wenigen Jahrzehnten die Theorie vollständig, aber nur zum Nutzen der Praxis, den Sieg davon getragen haben wird.

II.

Der Einfluss der descriptiven Geometrie auf eine umfangreiche Gruppe der technischen Fächer hat ihre Einführung an die technischen Fach- und Hochschulen hervorgerufen und wird ihr an diesen eine mit dem Fortschritte dieser Wissenschaft selbst und der einzelnen industriellen Fächer immer gröfsere Ausbreitung verschaffen. Inwieweit dagegen die descriptive Geometrie an denjenigen Mittelschulen Eingang zu finden hat, welche nicht blofs Vorbereitung für ein bestimmtes einzelnes Fach, sondern allgemeine Bildung ihrer Schüler sich zur Aufgabe stellen, hängt wesentlich von einem anderen Momente ab, nämlich von der bildenden Kraft, welche dem Unterrichte in dieser Wissenschaft innewohnt. Worin diese besteht, ist nach den Andeutungen über die eigenthümliche Methode, welche die descriptive Geometrie als Wissenschaft verfolgt, kaum einer ausführlichen Erörterung bedürftig. Man pflegt die Mathematik in ihren beiden Richtungen, als Arithmetik und Geometrie, häufig als eine Gymnastik des Verstandes, als eine Übung in der Strenge des Denkens und Schliefsens, als eine angewandte Logik zu bezeichnen. Für die Geometrie ist diese Auffassung, selbst abgesehen von anderen dagegen zu erhebenden Bedenken, gewiss nur zur Hälfte richtig, indem sie nur die eine Seite der Bedingungen bezeichnet, von deren Erfüllung der Erfolg des geometrischen Unterrichtes und der rüstige und freudige Fortschritt in ihrem Studium abhängt. Es mag jemand noch so sehr, durch natürliche Anlage oder durch richtige Leitung, auf Präcision des Definierens, auf Strenge des Schliefsens halten, die Geometrie wird ihm dennoch die gröfsten Schwierigkeiten entgegenstellen, wenn nicht die Fähigkeit, räumliche Gebilde sich vorzustellen, gehörig ausgebildet ist. Dass diese Fähigkeit, nennen wir sie kurz geometrische Phantasie, nicht ausschliefslich von natürlicher Begabung abhängig, sondern der methodischen Ausbildung fähig ist, hat ungefähr gleichzeitig mit dem ersten Auftreten der descriptiven Geometrie der genialste Forscher auf dem Gebiete der Psychologie nachgewiesen und zugleich für die ersten Schritte zu solcher Ausbildung die Wege treffend bezeichnet [3]). Dasselbe Ziel erreicht, nur in viel umfassenderer Weise, die descriptive Geometrie. Von diesem Gesichtspuncte aus, als die wichtigste, kaum zu entbehrende Unterstützung der Geometrie selbst, hat die descriptive Geometrie Anspruch auf Einführung in die, der allgemeinen Bildung gewidmeten Mittelschulen. Dabei ist jedoch

[3]) Herbart, ABC der Anschauung etc. 1802.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Zur Frage über das Altdeutsche an Gymnasien nebst Bemerkungen zu Henneberger's Lesebuche.

Die im dritten Hefte dieser Zeitschrift angeregte Frage, ob und wie das Altdeutsche auf Gymnasien gelehrt werden solle, ist seither der Gegenstand mehrfacher Erörterung geworden. Bereits im fünften Hefte sprach ein geachteter Forscher auf dem Gebiete der deutschen Sprachwissenschaft, Prof. Dr. Weinhold, seine Ansichten aus über die Einrichtung des Unterrichtes in deutscher Sprache und Literatur auf den Obergymnasien, und gab zugleich sein Urtheil über mehrere bei diesem Unterrichte gebrauchte Lehrmittel; im sechsten Hefte theilte ein Schulmann Oldenburg's, Director Breier, die Erfahrungen mit, welche er in diesem seit Jahren mit Liebe von ihm betriebenen Unterrichtsgegenstande gemacht hat. Während der Weinhold'sche Aufsatz bereits unter der Presse war, wurden der Redaction zwei Aufsätze von Gymnasiallehrern Oesterreichs, Hrn. P. Berthold Sengschmitt, Lehrer am k. k. Obergymnasium bei den Schotten in Wien, und Hrn. A. Wilhelm, Director des k. k. Gymnasiums zu Troppau, übersendet, zum erfreulichen Beweise, dass ein Lehrfach, dessen vor einem Jahre in Oesterreich noch kaum Erwähnung geschehen, bereits Boden zu gewinnen und Wurzeln zu schlagen anfängt. Da diese Aufsätze zum Theile mit dem unterdess in dieser Zeitschrift abgedruckten, zum Theile unter einander selbst zusammenstimmen, so müssen wir uns, in Rücksicht auf den beschränkten Raum der Zeitschrift, versagen, sie vollständig aufzunehmen, sondern geben aus ihnen nur dasjenige wörtlich, was früher nicht zur Sprache gebracht, oder nicht so genau erörtert ward.

Herr B. Sengschmitt knüpft seinen Aufsatz an den „Organisations-Entwurf" an, dessen Gang, in Betreff des deutschen Sprachunterrichtes, er zustimmend verfolgt. Er ist eben so sehr gegen den blossen grammatischen

vollkommen begreiflich, dass der Umfang, welchen sie im Verhältnis zu den übrigen Lehrgegenständen einzunehmen hat, ein anderer für Realschulen, ein anderer für Gymnasien ist, in dem Masse als die Mathematik selbst in der ersteren Art von Mittelschulen eine andere Bedeutung hat als in der letzteren. Gehen wir daher auf jede dieser beiden Arten von Mittelschulen insbesondere ein.

In Betreff der Lehreinrichtung der Realschulen ist unser Vaterland mit einem glänzenden Beispiele vorangegangen. Als nämlich im Jahre 1849 durch den Organisations-Entwurf die zweite Gruppe der Mittelschulen, die Schulen der sogenannten modernen Bildung, die Realschulen geschaffen wurden und 1851 wirklich in's Leben traten, da sah man die descriptive Geometrie als obligaten Lehrgegenstand durch alle Classen. Wenn auch vielleicht die Männer, welche den Organisations-Entwurf ausarbeiteten, bei Aufnahme dieses Lehrgegenstandes weniger die bildende Kraft dieses Gegenstandes im Auge hatten, und vielleicht mehr der praktische Nutzen derselben speciel für den Techniker in den Vordergrund trat; genug, es geschah und die Zukunft kann es nicht genug danken. Ich sagte eben „durch alle Classen;" dies dürfte vielleicht manchen meiner Herrn Collegen von der Realschule befremden. Ich wählte absichtlich diesen Ausdruck, denn nach meiner Ansicht ist nicht nur jener Stoff, der in der fünften Classe verarbeitet wird, der descriptiven Geometrie angehörig, sondern auch die geometrische Anschauungslehre, wie sie in der ersten Realclasse gelehrt wird, und selbstverständlich die zeichnende Geometrie in der zweiten und vierten Classe. Was aber die Baukunst in der dritten und das architektonische und Maschinenzeichnen in der sechsten Classe betrifft, so sollen diese Fächer wenigstens so betrieben werden, dass sie nur eine Anwendung der immer in den vorhergehenden Jahren gelernten theoretischen Lehren sind; denn die Realschule soll keine blossen praktischen Zeichner heranbilden.

Die Einführung dieses Gegenstandes in die Realschule darf man als einen thatsächlichen Beweis betrachten für die weit tragende und schnell sich entwickelnde Macht dieser Wissenschaft; denn kaum ein Decennium an der Hochschule als Fachwissenschaft vorgetragen, bahnte sie sich schon den Weg herab in die Mittelschule als bildendes Mittel. Dass sie aber wirklich mit Nutzen in die moderne Mittelschule verpflanzt wurde, zeigt die Erfahrung zur Genüge. Man hat als Lehrer Gelegenheit genug zu beobachten, mit welcher Lust und Liebe der jugendliche Geist diesen Gegenstand verfolgt, namentlich die eigentliche descriptive Geometrie, nämlich die sogenannte Projectionslehre, Schattenlehre und Perspective, wie sie in der fünften Realclasse gelehrt wird, und welchen Einfluss die eingehende Beschäftigung mit descriptiver Geometrie für die leichtere Auf-

fassung gerade derjenigen Partien der Geometrie ausübt, in denen sonst die Schwierigkeit der Vorstellung dem Verständnisse Eintrag zu thun pflegt.

Dass aber unser Vaterland, wie ich erwähnte, wirklich hier mit einem glänzenden Beispiele vorangegangen ist, beweist folgendes. In unseren modernen Mittelschulen ist wirklich die descriptive Geometrie ebenbürtig mit der Mathematik; auch der Geist, in dem sie gelehrt wird und die ihr zugewiesene Stundenzahl entsprechen ganz der Wichtigkeit dieser Wissenschaft für Mittelschulen. In den ähnlichen Mittelschulen Norddeutschlands, namentlich Preußens und Sachsens, wird dieselbe, wenn sie auch dort schon einige Jahre früher eingeführt wurde, sehr stiefmütterlich behandelt. Vergleichen wir z. B. die mit Recht geschätzte städtische Gewerbeschule in Berlin. Ich führe diese Anstalt als Beispiel an, weil wir sie ganz eigentlich als eine moderne Mittelschule in dem Sinne betrachten können, in welchen vor einiger Zeit unser geehrtes Mitglied Prof. Vernaleken in seinem Vortrage*) die Aufgabe dieser Anstalten näher bezeichnete. Ihr Lehrcursus dauert so wie der unserer Realschule sechs Jahre, nur mit anderer Eintheilung. In ihrer Lehrverfassung ist durch alle Semester die französische Sprache obligater Lehrgegenstand, die englische Sprache erst von der Quarta an, und zwar werden diese zwei modernen Sprachen von philologisch gebildeten Männern gelehrt. Während man nun in dieser Mittelschule in der Mathematik so weit geht, dass man in der Prima (unserer Sexta) ein ganzes Semester sogar Differential- und Integralrechnung lehrt, also reine höhere Mathematik, ist das Zeichnen und mit inbegriffen die descriptive Geometrie auf folgende Weise bedacht: Sexta und Quinta, beide mit halbjährigen Cursus, zwei Stunden Freihandzeichnen, Zeichnen nach einfachen gerad- und krummlinigen Vorbildern; geom. Zeichnen, ebenfalls zwei Stunden, Zeichnen gerad- und krummliniger Figuren mit Zirkel und Lineal. Quarta und Untertertia, beide mit halbjährigem Cursus, und Obertertia mit einjährigem Cursus gar kein geom. Zeichnen, sondern nur durchgehends zwei Stunden Freihandzeichnen. Secunda, einjähriger Cursus, geom. Zeichnen zwei Stunden: Anfangsgründe der Projectionslehre. Prima: zweijähriger Cursus, geom. Zeichnen zwei Stunden: Übungen in der Projectionslehre und Schattenconstruction.

Diese Angaben zeigen gewiss zur Genüge, dass während alle anderen Gegenstände, namentlich in dem Ausmasse der ihnen gewidmeten Lehrstunden, sehr gut vertreten sind, dieser so wichtige Gegenstand so viel als gar keine Berücksichtigung fand; denn diese zwei Stunden Zeichnen gerad- und krummliniger Figuren mit Zirkel und Lineal sind nichts weniger als eine

*) Vgl. in dieser Zschr. 1861, S. 906 f.

geom. Anschauungslehre und zeichnende Geometrie, wenigstens weisen die Worte in der Lehrverfassung in gar keiner Weise darauf hin; ferner beginnen da erst die Schüler, Knaben durchschnittlich im Alter von eilf Jahren, zeichnen zu lernen, für sie ist also dies mehr Spielerei. Nun kommt zwei Jahre gar kein geom. Zeichnen, und dann beginnt man im vierten Jahre plötzlich mit den Anfangsgründen der Projectionslehre. Obwol nun, wie die Lehrverfassung sagt, ohnehin nur die Anfangsgründe des ersten Capitels der descriptiven Geometrie genommen werden, so begreife ich wahrhaftig nicht, wie Schüler auch nur diese verstehen sollen, wenn sie nicht früher die Aufgaben der zeichnenden Geometrie, die descriptive Geometrie nur auf zwei Dimensionen bezogen, kennen lernten! Wie weit man in der Prima mit den Übungen in der Projectionslehre geht, gibt die Lehrverfassung nicht bestimmt an; jedenfalls können sie sich nur auf die einfachsten Gegenstände beschränken, indem sie nur die Anfangsgründe der Projectionslehre voraussetzen dürfen.

Das Programm des vorigen Schuljahres gibt nun ausserdem für die Prima an: „Geometrie, wöchentlich drei Stunden, und zwar im Sommer: theoretische Mechanik, im Winter: Wiederholungen aus der Stereometrie, sphärische Trigonometrie, beschreibende Geometrie." Dies ist sehr auffallend, denn wie das Programm zeigt, lehrt Geometrie nicht jener Lehrer, der die Projectionslehre lehrt. Ausserdem aber ist ja die Projectionslehre das erste Capitel der descriptiven oder beschreibenden Geometrie. Wie ist es also möglich die Fächer der Geometrie, welche auch beschreibende Geometrie in ihr Bereich, und zwar mit Recht zieht, und das sogenannte geometrische Zeichnen in zweierlei Hände zu legen? Ich glaube die Erfahrung zeigt zur Genüge, dass man descriptive Geometrie nicht mit Nutzen lehren kann, wenn man nicht unmittelbar dieselbe mit dem ausführenden Zeichnen in Verbindung bringt. Daraus geht also mit ziemlicher Bestimmtheit hervor, dass auf die descriptive Geometrie in dieser Mittelschule nicht jener Werth gelegt ist, wie in unseren Realschulen; denn dass in der Prima die beschreibende Geometrie als integrierender Theil der Geometrie auftritt, hat nicht viel zu sagen.

Ähnliche Erfahrungen machte ich an den sächsischen Realschulen. Wie mir bei meinem Aufenthalte in Dresden ein sächsischer Realschullehrer versicherte, ist die descriptive Geometrie an den dortigen Realschulen so viel als gar nicht vertreten. Das am 2. Juli 1860 vom sächsischen Unterrichtsministerium erlassene Regulativ für Realschulen setzt das Unterrichtsziel zwar bedeutend höher an, als dasselbe an den bisherigen Realschulen war; dass aber auch in den reorganisierten Realschulen die descriptive Geometrie in Verbindung mit dem geom. Zeichnen noch nicht gehörig Berücksichtigung fand, zeigt folgende charakte-

ristische Stelle des Programmes der polytechnischen Schule zu Dresden, welches zu Ostern 1861 veröffentlicht wurde. Indem nämlich das Directorat Bezug nimmt auf das oben erwähnte Regulativ und den Beschluss publiciert, dass von Ostern 1862 an die sogenannte dritte Classe an der polytechnischen Schule, als in Folge dieser Reorganisation der Realschulen überflüssig, aufgehoben wird, heißt es weiter: „Alle, welche auf Grund des Maturitätszeugnisses einer Realschule eintreten, werden in eine Vorbereitungsclasse mit halbjährigem Unterrichte eingeordnet, deren wesentlichste Aufgabe darin besteht, die auf den Realschulen nicht zu erlangende, für die polytechnische Schule aber erforderliche Fertigkeit im Zeichnen zu erzielen." — Aus diesen Worten ist aber nicht vielleicht der Schluss zu ziehen, dass man an der Dresdener polytechnischen Schule in descriptiver Geometrie eine höhere Aufgabe verfolge, als etwa an der hiesigen. Denn während an dem hiesigen polytechnischen Institute eine eigene Lehrkanzel für diese Wissenschaft errichtet ist, an welcher dieselbe in der umfassendsten Weise gelehrt wird, besteht an der Dresdener Schule keine solche, sondern es werden nur einzelne Capitel derselben, nämlich Projectionslehre, Perspective und die Anwendung auf den Steinschnitt gelehrt.

Nach dem bisher gesagten haben wir vollen Grund, die Stellung, welche der descriptiven Geometrie an unseren Realschulen zugewiesen ist, zu schätzen und durch erfolgreiche Verwerthung die Berechtigung dieser Stellung zu erweisen. Gehen wir nun zu der anderen Art der Mittelschulen, zu den Gymnasien, über.

Unser Verein hat in der jüngst dem hohen Abgeordnetenhause überreichten Denkschrift über die Verhältnisse der österreichischen Mittelschulen das Grundprincip ausgesprochen, dass die Mittelschule nicht irgend eine specielle Fachschule, sondern eine allgemeine höhere Bildungsanstalt sei, in welcher der jugendliche Geist des Knaben nicht nur einerseits im Gymnasium auf die Universitätsstudien, anderseits in der Realschule auf polytechnische Studien vorbereitet werde, sondern wo hauptsächlich demselben jene Ausbildung entweder in der classischen oder in der modernen Richtung zu Theil werden soll, welche von jedem intelligenten Staatsbürger mit Recht gefordert werden muss. Dass aber diese Ausbildung des Geistes nicht durch classische und moderne Lectüre ausschließlich erzielt werden kann, haben zur Genüge unsere früheren Lateinschulen gezeigt, und der Versuch eines Rückfalles in diese Einseitigkeit wurde entscheidend abgewehrt, als im Jahre 1857 die bekannten Modificationsvorschläge auftauchten. Nicht nur Fachmänner der Mathematik und Naturwissenschaften, sondern geachtete Philologen traten einstimmig dafür ein, dass es ein Misgriff sei, den geometrischen Anschauungsunterricht aus der ersten und zweiten Gymnasial-

classe zu verbannen. Die Schulmänner Österreichs waren fast einstimmig der Überzeugung, welch' grofsen Nutzen der geometrische Anschauungsunterricht als bildendes Mittel gewährt. Die trefflichen Aufsätze, die über diese Modificationsvorschläge in der Zeitschrift für österr. Gymnasien im Jahrgange 1857 erschienen, darf ich als bekannt voraussetzen. Ich hebe nur aus dem einen Aufsatze des Hrn. Dr. Parthe einige speciel hieher gehörige Worte aus: „Wird der Unterricht in der geometrischen Anschauungslehre in der rechten Weise, mit der besten Methode geführt und geleitet: kann man dann, abgesehen von dem sachlichen Nutzen, den diese Vorschule der Wissenschaft gewährt, die daraus resultierende Weckung und Schärfung der Denkkraft des Schülers einen nur geringen Erfolg nennen? Fällt es ferner nicht schwer in die Wagschale, dass eben die stufenweise Selbstauffindung so vieler interessanter Wahrheiten unter zweckmäfsiger Anleitung des Lehrers eine Quelle der edelsten Freuden ist, die man gerade gegenüber den materiellen Bestrebungen unserer Zeit dem Schüler zu bieten und einzuimpfen vermag? Bei dem sprachlichen Unterrichte bereitet dem Schüler blofs die Übersetzung aus der fremden Sprache eine ähnliche Freude, und doch ist diese ganz anderer Art." Und weiter heifst es: „Allein an eine Beeinträchtigung von Seite der Anschauungsgeometrie wird wol kein Philolog, der nicht nur Fachmann, sondern auch Pädagog ist und den Zweck des Gymnasiums im Auge hat, ernstlich denken. Der Mathematiker am Untergymnasium arbeitet gerade dann, wenn er zugleich Anschauungsgeometrie lehrt, dem Philologen durch die besondere Spannung der Denkkraft des Schülers wesentlich in die Hände, und darum hat, wie die Erfahrung lehrt, der mathematische Lehrer neben dem philologischen die zumeist competente Stimme, wo es sich um ein genaues Urtheil über die geistige Befähigung eines Schülers handelt. Der Rechnenunterricht allein regt die Denkkraft nicht so belebend, nicht so anschaulich an; er ähnelt mehr den doch viel abstracteren Gedankenverhältnissen des sprachlichen Unterrichtes. Ob aber ferner ein gewisser Wechsel in den Unterrichtsfächern nicht gerade die junge Geisteskraft des Schülers anrege und spanne, so wie überhaupt der Natur des Knaben gemäfs sei, dafür glauben wir kaum das „mutatur in horas" jenes alten Menschenkenners und Beobachters citieren zu müssen. Der Knabe und der unbärtige Jüngling nimmt neue Kenntnisse mit ganz andern beobachtendem Auge auf, als es bei dem Jünglinge in späteren Jahren der Fall ist, wo anerkanntermeise aus psychologischen Gründen die Gabe der unbefangenen Beobachtung mehr zurücktritt. Wie wichtig es aber sei, auch den Sinn für räumliche Verhältnisse schon in früher Jugend zu entwickeln und zu verfeinern, darauf haben tüchtige Pädagogen oft genug hingewiesen."

Diese Worte kennzeichnen hinlänglich den Werth des geometrischen Anschauungsunterrichtes im Untergymnasium; aber ebenso wichtig für die Ausbildung der Denkkraft des jugendlichen Geistes ist der dann bereits streng wissenschaftlich begründete stereometrische Unterricht im Obergymnasium. Er soll den bereits im Untergymnasium geweckten Sinn für das räumliche weiter ausbilden, er soll die jugendliche Phantasie lehren sich von irgend einer räumlichen Form eine genaue Vorstellung machen. Wird aber dieser Hauptzweck des stereometrischen Unterrichtes erreicht, frage ich unsere Mathematiker, wenn man sich damit begnügt, nur Beweis auf Beweis zu häufen, und höchstens zum näheren Verständnis derselben mangelhafte Skizzen von stereometrischen Gebilden auf die Tafel zeichnet? Soll da der Schüler eindringen in die räumliche Gestalt, kann es ihm auf diese Weise möglich werden, sich eine genaue Vorstellung von irgend einem stereometrischen Gebilde zu machen? Mit einem entschiedenen „Nein" muss ich antworten. Den Lesern der Zeitschrift für österr. Gymnasien ist jener Schulmann hinlänglich bekannt, der zu wiederholtenmalen treffend die Methode auseinandersetzte, wie er den geometrischen Unterricht betreibt, und wie dieser auch betrieben werden soll. Der Schüler muss selbst thätig sein, nicht nur mit dem Auge und dem Geiste, sondern auch mit der Hand; er muss sich selbst unter gehöriger Anleitung mit Zirkel und Lineal das Bild der betreffenden stereometrischen und planimetrischen Form entwerfen können. Um wieviel nützlicher und fördernder für die Ausbildung der jugendlichen Vorstellungskraft würde es nun sein, wenn man den geometrischen Anschauungs- und stereometrischen Unterricht durch den Unterricht, wenn auch nur in den Elementen, der descriptiven Geometrie unterstützen und vervollkommnen würde. Die descriptive Geometrie ist es, welche lehrt, die allgemeinen Eigenschaften der körperlichen Raumgebilde zu untersuchen; sie allein ist es, welche uns eine genaue Vorstellung der Körper möglich macht. Mit wieviel mehr Liebe würde der jugendliche Geist des Schülers dem stereometrischen Unterrichte folgen, um wieviel erfolgreicher würde die noch empfängliche Phantasie desselben geweckt und ausgebildet, wenn es ihm möglich gemacht würde (und dies ist mit wenigem und in nicht zu langer Zeit zu erreichen), das stereometrische Gebilde wirklich zu construieren und seinen Sinnen wahrnehmbar darzustellen? Dass ich in dieser Empfehlung der Verbindung des stereometrischen Unterrichtes mit dem in der descriptiven Geometrie nicht einer persönlichen Vorliebe oder Überschätzung dieser letzteren Ausdruck gebe, sondern nur das in der Sache selbst begründete ausspreche, dafür darf ich mich auf das Zeugnis eines Mannes berufen, der eine Auctorität auf mathematischem Gebiete und zugleich ein anerkannt tüchtiger Schulmann ist. Im Vorworte zu seiner

„Geometrie des Maßes" schreibt Schlömilch unter anderem folgendes: „Dass ich, der bisherigen Gewohnheit entgegen, der Stereometrie die descriptive Geometrie beigebe, hat einen doppelten Grund; einmal halte ich sie für die wissenschaftlich nothwendige Ergänzung der Stereometrie, außerdem aber für ein vortreffliches pädagogisches Hilfsmittel, und in dieser Beziehung möchte ich sie selbst den Gymnasien empfehlen. Wenn man zugibt, dass Bildung der Zweck alles Unterrichtes ist, und wenn man unter Bildung nicht die Einübung einer speciellen Fertigkeit, sondern die gleichmäßige Ausbildung aller Geistesanlagen versteht, so fällt dem geometrischen Unterrichte ganz von selbst die Übung der figürlichen Anschauung als Hauptaufgabe zu. Daraus folgt aber weiter, dass die so häufige Bevorzugung der Planimetrie ein pädagogischer Misgriff ist, dass im Gegentheile der Accent auf die Stereometrie gelegt werden muss, denn nicht in der Ebene, sondern im Raume bewegt sich das vielgestaltige Leben. Hiezu bietet die descriptive Geometrie das einzige, vortrefflichste Mittel, was um so leichter anzuwenden ist, als ihre Principien ein wahres Minimum von stereometrischer Theorie erfordern. Wer die Leichtigkeit kennt, womit die Zöglinge guter Realschulen die Skizze einer verwickelteren Raumgestalt entwerfen, oder umgekehrt aus einer Zeichnung das entsprechende stereometrische Phantasiebild ableiten, wird den didaktischen Werth der descriptiven Geometrie zu schätzen wissen und die Vortheile ahnen, welche künftige Verwaltungsbeamte, Mediciner, Naturforscher u. s. w. von einer solchen Gewandtheit ziehen könnten; dass aber auch die reine Wissenschaft dabei nicht leer ausgehen würde, ist nach den Arbeiten von Steiner, Möbius, Hachette u. a. nicht zu bezweifeln."

Diese Worte fallen schwer in die Wagschale, wo es sich um die Einrichtung eines bildenden Unterrichtes handelt; sie bedürfen keines Commentares. Nach einer zweifachen Richtung erstreckt sich der Nutzen dieses bildenden Mittels in der Mittelschule. Erstens ist es das vortrefflichste Mittel, die mathematische Vorstellungskraft des jugendlichen Geistes zu wecken und auszubilden; zweitens aber sind es die vielleicht jetzt noch von den wenigsten geahnten großen Vortheile, welche der zukünftige Staatsbürger daraus ziehen kann und wird. Man muss nicht praktischer Techniker werden, um die descriptive Geometrie verwerthen zu können; bei der jetzigen Höhe der Naturwissenschaften, der Medicin etc., sind die Vortheile unermesslich, welche dieselbe speciell für diese Wissenschaften darbietet. Sie sind leider noch viel zu wenig gekannt; aber dennoch hat sich diese Wissenschaft bereits so weit Bahn gebrochen, dass ihr Eingreifen in die früher genannten Wissenschaften nicht mehr geläugnet werden kann, wenn auch der Nutzen noch nicht gehörig gewürdigt, noch weniger aber selbst gezogen wird.

Aufser diesen beiden Puncten dürfte noch ein anderer der Beachtung werth sein. Da eine Gemeinsamkeit der Lehreinrichtung für alle Mittelschulen, sowohl diejenigen, welche zur Universität, als die anderen, welche zu technischen Hochschulen vorbereiten, gewiss nicht in naher Zukunft zu erreichen ist, so ist es dringend wünschenswerth, dass der Übergang von der einen Art der Mittelschulen in die andere oder von der einen Art der Mittelschulen zu den Hochschulen der anderen Art offen erhalten werde, also nicht durch den Eintritt in die eine Kategorie der Schulen unwiderruflich über den zu wählenden Lebensberuf entschieden sei. Der Übergang vom Gymnasium zur Realschule oder nach absolviertem Gymnasium zur technischen Hochschule hat erfahrungsmäfsig im übrigen keine erhebliche Schwierigkeit; was in diesem Falle als wesentlichster Mangel empfunden wird und mit dem Aufgebot aller Kräfte ersetzt werden muss, ist die Kenntnis der descriptiven Geometrie und die Übung in dem davon unzertrennlichen geometrischen Zeichnen. Die bezeichnete Möglichkeit des Überganges würde um vieles erleichtert werden, wenn die descriptive Geometrie als nicht obligater Gegenstand am Gymnasium eine Stelle fände.

Die so eben dargelegten Gründe bestimmten mich im vorigen Jahre, den Plan zur Ausführung zu bringen, dass die descriptive Geometrie am Gymnasium als freier Gegenstand eingeführt werde. Ich machte die nöthigen Schritte und erhielt zu Ende des vorigen Studienjahres (1861) durch Vermittelung der betreffenden Gymnasial-Direction von der hohen Schulbehörde die Genehmigung hiezu. Hr. Dir. Hochegger theilte mir nämlich bereits im Juli 1861 die erfreuliche Nachricht mit, dass ich im nächsten Studienjahre (1862) beginnen könne, die descriptive Geometrie nach dem von mir aufgestellten Programme als freien Gegenstand am akademischen Gymnasium zu lehren. Wie nun, leider nur zu wahr, das Sprichwort sagt: „Aller Anfang ist schwer," so galt dies namentlich für diesen Gegenstand. Die Zahl der zum Besuche sich meldenden Schüler betrug nur fünf; indes genug, um den Unterricht wirklich zu beginnen. Das Ziel war somit erreicht: die descriptive Geometrie wird am Gymnasium als freier Gegenstand gelehrt. Das von mir aufgestellte Programm ist nun folgendes: Die descriptive Geometrie als freier Gegenstand am Gymnasium zerfällt in zwei Jahrescurse von je drei wöchentlichen Lehrstunden. Im ersten Jahre werden während des Wintersemesters die wichtigsten Aufgaben der zeichnenden Geometrie in wissenschaftlicher Folge durchgeführt, und zwar so weit dies möglich unter Berufung auf die dem Schüler bereits bekannten Sätze der Planimetrie. Es sind dies jene Aufgaben, welche sich ergeben durch Combination des Punctes mit der geraden Linie, dem Kreise und den Kegelschnittslinien in der Ebene. Im Sommersemester wird be-

gonnen mit der descriptiven Geometrie im engeren Sinne des Wortes, d. h. mit der orthogonalen Projectionslehre. Die Schüler werden mit den Grundprincipien, namentlich mit jenen allgemeinen Grundsätzen, auf welchen alles spätere beruht, vertraut gemacht und dann die wichtigsten Beziehungen, welche zwischen dem Puncte, der geraden Linie und der Ebene stattfinden, systematisch durchgenommen. Im zweiten Jahre wird begonnen mit der Darstellung des körperlichen Eckes und der begrenzten geometrischen Körper, vorzüglich jener, die in der elementaren Stereometrie vorkommen. Ist die verschiedene Darstellungsweise mit besonderer Berücksichtigung der stereometrischen Lehrsätze gehörig durchgeführt, so beginne ich mit den Schülern die Beziehungen aufzusuchen und zu entwickeln, welche zwischen diesen Körpern und den bereits im ersten Jahre zur Kenntnis gelangten geometrischen Gebilden und diesen Körpern untereinander stattfinden, um schliefslich noch die Anwendung des eben gelernten auf die verschiedenen Zweige des praktischen Lebens den Schülern kurz anzudeuten, insbesondere aber sie aufmerksam zu machen auf die äufserst zweckmäfsige Verwerthung des gelernten auf die geographischen, mathematischen und Naturwissenschaften. Sollte es die Zeit erlauben, so hielte ich es für das zweckmäfsigste, noch die Grundprincipien der freien Perspective oder der sogenannten perspectivischen Projection zu entwickeln; überhaupt wird es dann immer in der Hand des betreffenden Lehrers liegen, mit jenen Schülern, welche allenfalls noch ein drittes Jahr diesem Gegenstande widmen wollen, ihrer geistigen Reife angemessen in dem Gegenstande weiter vorzugehen.

Rücksichtlich der erforderlichen Vorkenntnisse aus der Plani- und Stereometrie, wie diese als Anschauungsunterricht gelehrt worden, ist der Besuch nur den Schülern der vierten Classe und aufwärts gestattet worden. Es ist selbstverständlich, dass durch diese Beschränkung nicht bewiesen wird, der Gegenstand sei nicht für alle Classen des Gymnasiums passend, sondern diese musste nur gemacht werden, weil derselbe eben als freier Gegenstand sich nur auf zwei Jahre erstrecken konnte und deshalb auch mehr concentriert werden musste.

Ich will noch mit wenigen Worten die Resultate mittheilen, die sich bis jetzt bereits zeigten. Den Unterricht theilte ich mir so ein, dass ich eine Stunde benütze, um in dem Gegenstande selbst weiter zu gehen, und in den anderen zwei Stunden, die unmittelbar aufeinander folgen, das in der vorigen Lehrstunde vorgekommene constructiv durchführen lasse, wo ich mich dann speciel mit jedem Schüler in Discussionen über die betreffenden Aufgaben einlasse, um zu sehen, wie weit das Verständnis gieng, und das etwa noch fehlende ergänzen zu können. Die Erfahrung aus dieser kurzen Zeit überzeugte mich bereits, dass diese Eintheilung ganz geeignet ist und sich wirklich praktisch mit Nutzen

durchführen lässt; denn obgleich ich bei meinen Schülern keine Kenntnis vom Zeichnen voraussetzen durfte und sie daher mit all den Schwierigkeiten zu kämpfen hatten, welche die technische Ausführung einer constructiven Zeichnung erfordert, so zeigten sich doch bereits in den ersten Monaten solche Erfolge, welche hinlänglich bewiesen, dass man auch in der für Gymnasialschüler möglichen beschränkten Zeit die descriptive Geometrie mit Nutzen lehren könne. Ich hielt an meinem eben gegebenen Programme fest, und die Erfahrung aus diesen anderthalb Semestern bestätigte es auch, dass sich dasselbe sehr gut durchführen lässt. Etwaige wünschenswerthe Änderungen müssen erst wiederholte Versuche zeigen. Ich darf hoffen, dass die meinigen nicht werden allein stehen bleiben, sondern dass andere Fachmänner an anderen Gymnasien das Gleiche unternehmen; erst auf diesem Wege, durch Mittheilung und Discussion der verschiedenen Erfahrungen, wird sich über das zweckmäßigste Ausmaß eine begründete Überzeugung befestigen.

III.

Die Einreihung der descriptiven Geometrie unter die am Gymnasium gelehrten freien Gegenstände erinnert an einen damit in der einen Beziehung zusammenhangenden Gegenstand, der diese Stellung an den Gymnasien bereits hat, nämlich an das Zeichnen. Es sei mir gestattet, über den bisherigen thatsächlichen Zustand dieses Unterrichtes einige Bemerkungen beizufügen.

An den meisten österreichischen Gymnasien wird bekanntlich das Zeichnen als freier Gegenstand gelehrt, wie man sich in den Schulprogrammen auszudrücken pflegt. Unter diesem Zeichnen versteht man gewöhnlich das Zeichnen mit freier Hand und das technische Linearzeichnen. Der Zeichnungsunterricht besteht nun gewöhnlich in folgendem: Die Schüler, welche den Zeichnungsunterricht besuchen, und die fast durchgehends immer nur den unteren Classen angehören, erhalten von dem betreffenden Zeichnungslehrer, je nachdem sie entweder noch gar keine Vorkenntnisse haben oder bereits einige Zeit zeichneten, Vorlagen von Zeichnungen, welche sie zu copieren haben. Diese Vorlagen sind mit wenigen Ausnahmen Landschaftszeichnungen der verschiedensten Art. Wie wird nun das Copieren dieser Vorlagen von den Schülern betrieben? Um dies in wenigen Worten zu charakterisieren, fassen wir jene Schüler in's Auge, welche noch gar keine Vorkenntnisse im Zeichnen besitzen, denn diese sind gewöhnlich die Mehrzahl. Jene Vorlagen stellen meistens einzelne Objecte von ländlichen Gemälden dar, z. B. einfache Landhäuser, hölzerne Brunnen, einzelne Theile einer Ruine, Brücken u. dgl. Der Schüler hat selbstverständlich gar keine Idee, auf welche

Unterricht ohne Lectüre, als gegen blosse Lectüre ohne grammatischen Unterricht, und wirft daher die Frage auf: „ob es nicht am gerathensten sein dürfte, einen Mittelweg einzuschlagen, und beides beständig so miteinander zu verbinden, dass eines das andere begleite und fördere.“ Zu diesem Zwecke wünscht er für die 1. Classe des Obergymnasiums ein Lesebuch, wie das Henneberger'sche, mit Hinzugabe einer kurzgefassten mittelhochdeutschen Sprachlehre, etwa wie jene in dem mittelhochdeutschen Lesebuche von Dr. Schädel und Dr. Kohlrausch; für die 2. Classe aber ein Lesebuch mit Musterstücken aller drei älteren Dialekte (gothisch, alt- und mittelhochdeutsch), verbunden mit einer vergleichenden Grammatik derselben, ungefähr wie bei Dr. Beithack, nur in reicherer Auswahl, als bei diesem, und mit passenderer Einrichtung als das Henneberger'sche.

Ueber das letztere Lesebuch äussert der Verf. sich ausführlicher, und theilt, „nicht um einen Tadel auszusprechen, sondern nur um denjenigen, die sich dieses Buches bedienen, und die sich etwa einen vollständigen Text zur Vergleichung nicht leicht verschaffen können, die Arbeit zu erleichtern,“ ein genaues Verzeichniss sämmtlicher in diesem Lesebuche vorkommenden Druckfehler mit, wofür ihm um so mehr Dank gebührt, als dasselbe an den österreichischen Gymnasien, denen die Instruction vor der Hand auf kein passenderes hinzuweisen vermochte, vielfach gebraucht wird. Wir geben daher von hier an des Verfassers eigene Worte:

„Nach einer sorgfältigen Vergleichung der von S. 5—99 gelieferten Bruchstücke mit dem Texte der Lachmann'schen Ausgabe von „der Nibelungen Not“ (Berlin 1826), wonach der Hr. Verf., seiner Aussage gemäss, den Abdruck besorgt hat, finden sich im Texte des Lesebuches folgende Irrthümer:

Seite 19, Vers 64, anstatt: zûteci chen lies: zûteclichen; — V. 72, nach „gewinne aber ich“ fehlt: „ir einer“†); — S. 26, V. 66, anst. din lies: wip; — V. 96, anst. er lies: ez; — S. 31, V. 13, ist „ne“ überflüssig; — S. 40, V. 46, anst. fo lies: ze; — S. 41, V. 98, anst. war lies: war; — S. 42, V. 132, anst. dem lies: den; — S. 43, V. 143, anst. fi lies: fid; — S. 50, V. 296, anst. wilen lies: willen; — S. 53, V. 8, anst. niht grôzem lies: der maere*); — S. 59, V 191, anst. ez ist lies: ze ere†); — S. 62, V. 56, anst. uner lies: uz; — S. 65, V. 178, anst. lagen lies: klagen; — S. 67, V. 8, nach: „da wart“ fehlt „der“; — S. 75, V. 268, ist „ê“ zu streichen; — S. 76, V. 316, anst. dar lies: daz; — V. 318, anst. ir lies: iu; — S. 78, V. 374, ist „irhz“ einmahl zu streichen; — S. 79, V. 435, fehlt nach „als“ das Wort „ouz“; — S. 80, V. 461,

†) Diese Ausdrücke hat Lachmann selbst am Ende seiner Ausgabe also verbessert.

*) Die fehlerhaften Worte sind aus dem folgenden Verse herausgenommen.

Weise er eine getreue Copie seiner Vorlage erhalten könnte. Was thut er also? Er misst einfach jede dort vorkommende lineare Dimension mit seinem Zeichnungsstifte und macht dann jenes Gebilde, welches auf seinem Zeichnungsblatte jene gerade oder krumme Linie des Originals vorstellen soll, deren Ausdehnung er eben mafs, so gut als möglich eben so lang; durch dieses für ihn gewiss sehr praktische Verfahren erhält er also nach einiger Zeit irgend einen Complex von Linien der verschiedensten Formen auf seinem Zeichnungsblatte, welche die Copie des Originals repräsentieren sollen.

Der Knabe ganz erfreut über seine Schöpfungsgabe geht nun zum Lehrer und bittet ihn, seine Zeichnung zu corrigieren. Der Lehrer, überzeugt, dass es ohnehin nichts nützen würde, wenn er dem Knaben sagte es besser zu machen, indem ja dieser den Unterschied zwischen besser und schlechter noch nicht kennt, löscht stillschweigend das Phantasiegekritzel desselben weg und zeichnet nun jenen Theil des Originals, den der Knabe nach seiner Meinung schon gezeichnet hat, in das Zeichnungsheft des Knaben, dessen Augen während dieser Zeit gewöhnlich mit anderen Dingen beschäftigt sind, als mit der zeichnenden Hand seines Lehrers. Das vom Lehrer gezeichnete erfüllt natürlich den Knaben mit grofser Freude; allein man täuscht sich stark, wenn man glauben würde, der Knabe wisse, dass der Lehrer es gezeichnet habe. In den Augen des Knaben ist das vom Lehrer gezeichnete nur eine Kleinigkeit, eine nichtssagende Verbesserung, er selbst betrachtet sich als den Schöpfer dieses Werkes. So geht es mit jedem Theile der Zeichnung und endlich ist das grofse Werk vollendet. Getreu ist das Original nachgeahmt, aber nicht vom Knaben, sondern vom Lehrer, und freudig eilt jetzt jener nach Hause zur Mama, sein erstes Schöpfungswerk ihr zeigend. Entzückt über diese aufserordentliche Leistung, wird die Zeichnung bei einer Soiree allen Bekannten und Verwandten gezeigt und alles erblickt in dem zehnjährigen Knaben bereits einen zweiten Rafael. Der Knabe macht riesige Fortschritte, er zeichnet bereits das zweite, das dritte, das vierte Jahr; die schwierigsten Landschaftszeichnungen sind für ihn eine Spielerei, alles glaubt, der nun Jüngling gewordene Knabe ist ein vortrefflicher Zeichner; denn er macht ja die schönsten Zeichnungen, er hat ja vier Jahre Zeichnen gelernt. Da will es der tückische Zufall, dass ihm eine einfache Skizze zur Copie vorgelegt wird, z. B. ein Linienornament oder dergleichen. Umsonst bemüht er sich dasselbe getreu nachzuahmen. Die schönen krummen, schwungvollen Linien sind für ihn ein unüberwindbares Hindernis, statt dieser ergibt sich als Resultat immer nur ein Complex von vielseitig gebrochenen, theilweise geraden, theilweise krummen Linien. Aber auch dieser Zwischenfall lässt den Schüler gröfstentheils noch in dem Wahne, dass

er gut zeichnen könne; denn er ist eben nicht fähig eine continuierlich krumme Linie, welche auch einen bestimmten Charakter in sich trägt, von einer theilweise gebrochenen Linie zu unterscheiden.

Man wird fragen, wie dies möglich sei. Diese Frage beantwortet sich sehr leicht. Der Knabe hat ja nie zeichnen gelernt; seiner Hand fehlt ja noch die sichere Führung des Zeichnungsstiftes, denn er wurde ja nie darüber belehrt, auf welche Weise man vorzugehen habe, um irgend eine Skizze, aus einigen einfachen Linien bestehend, in einem bestimmten Verhältnisse zu copieren. Es fehlt ihm jedwede Grundlage, er hat das Gebäude beim Dachboden zu bauen angefangen.

Dies sind mit wenigen Ausnahmen die Resultate des Zeichnungsunterrichtes an Gymnasien. Er erfüllt keinen seiner beiden Hauptzwecke: der Schüler lernt weder nach freier Auffassung zeichnen, noch wird sein Geschmack ausgebildet; der Zeichnungsunterricht wird einfach zur Spielerei, zum Trugbild. Es sei weit von mir entfernt, den Lehrern dieses Faches durch meine obigen Worte nahe zu treten; die Schuld trifft sie nur theilweise; denn ich bin überzeugt und kann hierin einigermafsen aus Erfahrung sprechen, dass mancher von den Lehrern sehr gut das Verwerfliche dieses Unterrichtes einsieht; allein es ist ihm nicht möglich, es anders zu machen. Die Eltern der Schüler sind hier in der Regel das gröfste Hindernis; denn diese sind der Meinung, der zehnjährige Knabe müsse nach einigen Wochen bereits die schönsten Zeichnungen auszuführen im Stande sein, und zwar Landschaftszeichnungen, indem eben diese Kategorie von Zeichnungen die einzige ist, welche, wenn auch noch so mangelhaft ausgeführt, das Auge des Nichtkenners befriedigt. Dass aber die meisten Eltern solche Ideen vom Zeichnen haben, hat einzig und allein seinen Grund in dem leider nur zu stark schon eingerissenen Hauslehrersystem. Diese sind es, welche die Augen der Eltern gewöhnlich mit Blindheit schlagen. Es ist ja geradezu lächerlich, wenn Knaben und wie oft auch Mädchen von 7, 8 Jahren schon ziemlich schwierige Landschaftszeichnungen ausführen, ganz hübsche Blumenbouquets malen u. s. w. Wer ist denn hier der betrogene? Die Eltern und die Kinder. Ich kann aus meiner Praxis an der Realschule einen eclatanten Fall in dieser Hinsicht anführen. Ich habe im gegenwärtigen Schuljahre in der ersten Classe zwei Brüder, Knaben von 10 und 11 Jahren, als Schüler. Diese haben bereits früher durch zwei Jahre einen Zeichnungslehrer gehabt, der mit jedem täglich eine Stunde zeichnete, so dass sie schon sehr hübsche Zeichnungen, natürlich in obgenannte Kategorien einschlagend, ausführten und zwar mittels der Hand des Hauslehrers. Was zeigten sich nun bei diesen für Erfolge im Zeichnen? Man sollte meinen, die besten? Diese zwei Schüler, die sonst sehr wohl begabt sind,

und zwar wie ich bereits die Beobachtung machte auch im Zeichnen, gehören in diesem Gegenstande zu den schwächsten der Classe. Es brauchte Monate, bis sie im Stande waren, mit freier Hand eine gerade Linie zu zeichnen, und während die übrigen, von denen die meisten gar keine Vorkenntnisse hatten, bereits nach der Anschauung, nach der freien Auffassung schon recht gut zeichneten, sind diese noch nicht im Stande, die einfachsten krummen Linien von der Tafel im verjüngten Maßstabe nachzuzeichnen.

Ein weiterer Grund, welcher es dem Lehrer erschwert die Methode einzuschlagen, die an unseren Realschulen herrscht, ist der, dass die Schüler ursprünglich für jene landschaftlichen Zeichnungen eine größere Vorliebe haben. Nun aber ist der Zeichnungslehrer am Gymnasium für seine Zeit und Arbeit nur durch das Honorar entschädigt, welches die Schüler entrichten. Er ist also, abgesehen von den vielen anderen mislichen Umständen, welche diese Honorargegenstände mit sich bringen, gezwungen, den Schülern und den Eltern der Schüler nachzugeben, indem er sonst im nächsten Jahre statt 40 Schüler vielleicht 5 hat.

Diese Gründe sprechen nun allerdings theilweise entschuldigend für den Lehrer; allein sie sprechen ihn nicht frei. Er soll, so viel als möglich, dieser Methode zu steuern trachten, und ich bin überzeugt, nach einiger Zeit wird es ihm doch gelingen, den Zeichnungsunterricht systematisch, auf sichere Grundprincipien gebaut, durchzuführen. Ein solcher systematischer Zeichnungsunterricht kann aber nur in folgendem bestehen: Die an unseren sechsclassigen Realschulen mit so großem Nutzen und außerordentlichem Erfolge eingeführte Methode ist jene, welche die beiden Brüder Ferd. und Alex. Dupuis schufen, und auch in ihrer berühmten Zeichnungsschule in Paris ausführen. Es ist hier nicht der Ort diese Methode vollständig auseinanderzusetzen; aber einige Puncte will ich kurz hervorheben. Der Grundgedanke dieser Methode ist: „Man lasse gar nicht copieren." Wenn sich nun auch dieser Gedanke nicht in seiner ganzen Ausdehnung realisieren lässt, so soll er wenigstens in den Vordergrund treten. Der Unterricht selbst zerfällt in zwei wesentlich von einander getrennte Theile. Im ersten Cursus werden dem Schüler Modelle aus Draht und Holz, und zwar geometrische Figuren und Körper zum Zeichnen aus freier Hand vorgeführt; der zweite Cursus hingegen zerfällt in folgende fünf Abtheilungen: 1. Zeichnen menschlicher Köpfe nach Gyps und nach der Natur; 2. Zeichnen ganzer menschlicher Figuren nach Gyps; 3. Zeichnung des Ornamentes; 4. Blumen- und endlich 5. Landschaftszeichnen.

Wir sehen nun, wohin die beiden Dupuis das Landschaftszeichnen stellen; es ist die letzte, nicht die erste Stufe. Ich will nun mein Augenmerk besonders auf den ersten Cursus richten,

denn dieser ist die Basis für alles zukünftige. An unseren Realschulen geht dem eigentlichen Zeichnen nach der Anschauung mittels Modelle das Zeichnen nach Tafelzeichnungen voraus, und zwar mit Recht. Der Schüler muss zuerst im Stande sein, eine gerade oder krumme Linie im verjüngten Maßstabe zu zeichnen; dann erst kann er mit Nutzen nach Modellen zeichnen. Namentlich muss dies bei einer Schülerzahl von 80 und darüber sein. Diese Tafelzeichnungen, welche der Lehrer natürlich in Anwesenheit der Schüler auszuführen hat, haben einen doppelten Vortheil. Einerseits sieht der Schüler, wie man eigentlich eine Zeichnung beginnt; denn niemand wird doch läugnen, dass auch namentlich bei einfachen Linienzeichnungen Haupt- und Nebenlinien unterschieden werden müssen, und dass man die Hauptlinien, welche gewöhnlich die Hauptform bedingen, zuerst zeichnet; anderseits aber muss sich das Auge des Schülers gleich vom Anfange an daran gewöhnen, im verjüngten Maßstabe, nach bestimmten Verhältnissen zu zeichnen.

Warum soll es nun nicht möglich sein, auch am Gymnasium den Zeichnungsunterricht so durchzuführen? Wenn auch mit noch so großen Schwierigkeiten verbunden, möglich ist es dennoch, wie es auch die Erfahrung lehrte. Als im December 1861 der Zeichnungslehrer am hiesigen akademischen Gymnasium plötzlich starb, betraute mich Hr. Dir. Hochegger auch mit dem Zeichnungsunterrichte. Mein erstes war, dem Copieren von Landschaftszeichnungen so viel als möglich zu steuern. Ich fasste alle Schüler (es sind im ganzen einige 80, welche den Zeichnungsunterricht besuchen), welche noch wenig oder gar keine Vorkenntnisse im Zeichnen hatten, in eine Abtheilung zusammen und begann mit ihnen das eben erwähnte Zeichnen nach großen von mir immer am Beginn der Stunde ausgeführten Tafelzeichnungen. Das war nun freilich mit ungeheuren Schwierigkeiten verbunden; einige wollten sich durchaus nicht fügen, denn ihre Eltern, wie sie sagten, bestünden darauf, dass sie Landschaftszeichnungen machen; aber endlich gieng es doch. Jene Schüler hingegen, welche bereits mehrere Jahre zeichneten, ließ ich für heuer bei dem schon immer von ihnen betriebenen Landschaftszeichnen. Bei diesen nun bestätigten sich hinlänglich die von mir früher ausgesprochenen Folgen des auf diese Art betriebenen Zeichnens.

Einige Monate gieng es nun so ziemlich gut mit dem Zeichnen nach großen Tafelzeichnungen; allein ich musste es endlich doch wieder aufgeben und die Schüler nach Verlangen zeichnen lassen. Es wirken nämlich alle Verhältnisse äußerst ungünstig auf den in dieser Weise durchzuführenden Zeichnungsunterricht. Der Unterricht wird wie in allen freien Gegenständen an Mittelschulen in drei wöchentlichen Lehrstunden ertheilt, und zwar Montag und Donnerstag von ½1 bis 2 Uhr. Nun haben die Schüler

früher von 8 bis ½1 obligaten Unterricht; es ist also unmöglich ihnen zu verwehren, dass sie sich um ½1 ein wenig stärken, indem sie irgend eine Kleinigkeit zu sich nehmen, dadurch gehen nun mindestens 10 bis 15 Minuten verloren. Der eigentliche Unterricht kann also kaum vor ¾1 ordentlich beginnen und dauert somit nur ¾ Stunden. Den Zeichnungsunterricht nicht anschliefsend an die obligaten Stunden zu ertheilen, ist ebenfalls nicht thunlich; denn viele Schüler wohnen weit von der Schule, viele im Sommer auf dem Lande; noch mehr aber haben den unvermeidlichen Hauslehrer und der muss seine Stunde nach Bequemlichkeit geben können. Es wäre also zu fürchten, dass dann noch weniger an dem Zeichnungsunterrichte theilnehmen; obwol jetzt die Zahl der Theilnehmenden schon verschwindend klein ist. In dieser Stunde nun, nämlich von ½1—2 sind die Schüler schon theilweise ermüdet und betrachten das Zeichnen mehr als Erholungsstunde; die Leistungen sind daher bedeutend geringer, als unter übrigens gleichen Umständen von drei wöchentlichen Lehrstunden gefordert werden könnte. Abgesehen aber von diesem äufserst ungünstig wirkenden Umstande war es nicht möglich, für die Länge der Zeit mit der einen Abtheilung von Schülern mittels grofser Tafelzeichnungen vorwärts zu gehen und auch sichtbare Resultate zu erzielen, ohne dabei die anderen, welche nach Vorlagen zeichnen, zu vernachlässigen; denn sollte jene Abtheilung eine tüchtige Grundlage im Zeichnen erhalten, so war es nothwendig, in jeder Stunde auch zu jedem Schüler dieser Abtheilung zu gehen, und ihn wenigstens aufmerksam zu machen, was schlecht, was gut sei. Dass aber dies und noch nebstbei die Berücksichtigung der anderen Schüler in dem kurzen Zeitraume einer Stunde nicht möglich ist, lehrte mich die Erfahrung, vorausgesetzt, dass die Schüler etwas tüchtiges lernen sollen. Ich liefs daher im zweiten Semester alle Schüler nach Vorlagen zeichnen; nur geschieht dies jetzt mit dem Unterschiede, dass die Schüler des elementaren Curses durch das dreimonatliche Zeichnen nach grofsen Tafelzeichnungen doch einige Grundlage in Beziehung auf die Dimensionen einer Zeichnung erhalten haben und wenigstens nicht mehr so erpicht sind für das Landschaftszeichnen. Ich gebe übrigens die Hoffnung für das Gelingen der Einführung dieses systematischen Zeichnungsunterrichtes noch nicht auf und glaube im nächsten Jahre, wo die neu eintretenden Schüler gleich damit beginnen werden, schon bessere Resultate damit zu erzielen. Diese Schwierigkeiten würden freilich augenblicklich zu nichte werden, wenn man den Zeichnungsunterricht in mehreren Abtheilungen ertheilen könnte; dann müssten aber auch die Schüler in gröfserer Zahl daran theilnehmen oder der betreffende Lehrer eine genügende Subvention erhalten.

Der Unterricht über descriptive Geometrie und ein systematischer Zeichnungsunterricht könnte sogar sehr zweckmäßig vereinigt werden. Den Zeichnungsunterricht besuchen gewöhnlich nur Schüler des Untergymnasiums; die descriptive Geometrie hingegen sollen nur Schüler von der vierten Classe aufwärts besuchen. Würde also an den Gymnasien ein systematischer Zeichnungsunterricht in drei Abtheilungen, jede zu einem Jahrescurse, eingeführt, so könnten die Schüler der unteren drei Classen diesen besuchen; in der vierten Classe würden sie übertreten in die descriptive Geometrie, welche zwei Jahre in Anspruch nimmt und dann dürfte es vielleicht zweckmäßig sein, die letzte Abtheilung des einen oder anderen dieser Gegenstände zu wiederholen. Jene Schüler aber, welche diese beiden Gegenstände besuchten, haben sich gewiss auch in dieser Richtung die nöthige allgemeine Bildung erworben und können sicher mit sehr gutem Erfolge nach absolviertem Gymnasium eine polytechnische Schule besuchen. Dass aber auch die Erreichung der Lehraufgabe des Gymnasiums selbst durch Einführung dieser beiden freien Lehrgegenstände nach dem gegebenen Systeme nicht im geringsten würde beeinträchtigt werden, dürfte aus dieser gesammten Erörterung ersichtlich sein und findet hoffentlich bald in mannigfacher Erfahrung Bestätigung.

Wien. R. Sonndorfer.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Griechisch-deutsches Wörterbuch zum Schul- und Privatgebrauch von Karl Jacobitz und Dr. Ernst Eduard Seiler. Zweite sehr vermehrte und vollständig umgearbeitete Auflage, gr. 8. (XVIII u. 1845 S.) Leipzig, J. C. Hinrichs, 1862. — 4 Thlr. — 8 fl. Ö. W. (Lehranstalten erhalten bei Ankauf von sechs Exemplaren ein Freiexemplar.)

Unter den griechisch-deutschen Wörterbüchern, die, zunächst für die Schule bestimmt, sich nicht auf eine Auswahl von Schriftstellern beschränken, sondern den gesammten Sprachschatz umfassen, nimmt bekanntlich das vorliegende Buch die erste Stelle ein. Die klare Anordnung und scharfe Sonderung der einzelnen Bedeutungen, die präcise Fassung der Worterklärungen, die zwischen allzu grosser Kürze und Weitschweifigkeit die richtige Mitte hält, endlich die Sorgfalt und Genauigkeit, mit welcher überall die zu Gebote stehenden Hilfsmittel benützt sind, bilden die sehr anerkennenswerthen Vorzüge dieses Werkes, das auch die griechische Lexikographie durch zahlreiche selbständige Forschungen bereichert hat. Es ist daher um so erfreulicher, dass uns gegenwärtig eine zweite sehr vermehrte und vollständig umgearbeitete Auflage vorliegt, bei welcher auch die neuesten, gewiss nicht unbedeutenden Fortschritte auf diesem Gebiete berücksichtigt werden konnten. Wie sehr die Verfasser bemüht waren diese zweite Auflage zu vervollständigen, kann man schon aus der vermehrten Bogenzahl deutlich erkennen. Während nämlich die erste Auflage, die 1850 erschien, nur 103 Bogen (1650 S.) umfasste, besteht die zweite bei ganz gleicher Ausstattung aus 116 Bogen (1845 S.), ohne dass jedoch der frühere, gewiss billige Preis irgendwie eine Erhöhung erfahren hat.

Durch diese Vermehrung des Umfanges wurde es nun den Herausgebern möglich eine ziemliche Anzahl von Wörtern und Belegstellen, die sich bei Schriftstellern sogar der besten Zeiten finden und bisher in allen Wörterbüchern, selbst in dem Pariser Thesaurus, fehlten, aus ihren eigenen Sammlungen zu ergänzen. Noch mehr gilt dies von einer grossen

Anzahl von Redensarten, wie denn auch in Beziehung auf Formenlehre und Syntax eine gröfsere Vollständigkeit erstrebt und dabei vorzüglich die auf gründlichen Studien beruhende griechische Sprachlehre von K. W. Krüger berücksichtigt wurde. Zur Aufnahme von Wörtern späterer Schriftsteller, namentlich auch der Kirchenväter, bestimmte der Umstand, dass das Wörterbuch nicht blofs für die Schule hinlänglich ausreichen, sondern auch nach der Schulzeit genügen und dann nicht bei Seite geworfen werden sollte. Der Vollständigkeit wegen sind auch die Eigennamen, welche bei Schriftstellern, auf Inschriften oder sonst vorkommen, mit alleiniger Ausnahme der blofs durch Münzen überlieferten, aufgenommen worden, da dieselben zu einem grofsen Theile ursprünglich Appellativbegriffe bezeichneten und somit ebenso gut wie jedes andere Wort ein integrirender Theil der Sprache sind (Vorrede S. VII).

Diese Grundsätze, denen man gewiss seine Anerkennung nicht versagen wird, sind in dem vorliegenden Werke mit grofser Sorgfalt durchgeführt. Besonders gilt dies von dem ersteren Theile, während bei der letzten Abtheilung der Druck beschleunigt werden musste und dieselbe somit nicht die gleiche Vervollkommnung erhalten konnte. Es unterliegt daher keinem Zweifel, dass sich dieses Buch auch in der zweiten Auflage als ein treffliches Hilfsmittel für die Schul- und Privatlectüre bewähren und eine weite Verbreitung finden wird.

Nach diesem allgemeinen Urtheile wollen wir nun, dem Wunsche der Verfasser (Vorrede S. VIII) entsprechend, diejenigen Puncte, welche uns noch als mangelhaft erscheinen, mit kurzen Worten andeuten und zugleich durch Mittheilung einer Anzahl von Berichtigungen unser Scherflein zur Vervollkommnung des Buches beitragen. Vor allem müssen wir bemerken, dass die Etymologie in demselben nur ungenügend vertreten ist. Die Verfasser beschränken sich blofs darauf die esoterischen Forschungen auf diesem Gebiete, und auch diese nicht immer gleichmäfsig und erschöpfend, zu benützen, während sie die reichen Ergebnisse der vergleichenden Sprachforschung ganz unberücksichtigt lassen. Es ist dies um so auffallender, als man gegenwärtig nicht mehr darauf angewiesen ist, die betreffenden Bemerkungen aus einer grofsen Anzahl von einzelnen Schriften zu sammeln, sondern uns ein treffliches Werk vorliegt, in welchem diese Forschungen mit sehr besonnenem Urtheile in allgemein fasslicher Form zusammengestellt sind. Wir meinen „die Grundzüge der griechischen Etymologie" von G. Curtius, deren zweitem Theile wir mit grofser Spannung entgegensehen. Die Folge dieses Verfahrens ist, dass wir nicht blofs über den Ursprung und die Verwandtschaft einer grofsen Anzahl von Wörtern keinen Aufschluss erhalten, sondern dass sich auch ziemlich viele Unrichtigkeiten und verkehrte Bemerkungen finden. Es wird in dieser Beziehung genügen darauf zu verweisen, dass unter Λ gesagt wird: „bei den Attikern geht λ in ρ über, z. B. κρίβανος st. κλίβανος," während doch dieser Wechsel sich überhaupt im indo-europäischen Sprachstamme findet (Bopp, Vgl. Gr.

§. 20, 1, 35, 2te Aufl., Zeitschr. f. vergl. Sprachf. V, 146) und daher auch in der griechischen Sprache keineswegs auf den altischen Dialekt beschränkt ist, z. B. *ἄλκ* und *ἀρκ* Curtius 103, 7, *λακ* und *ϝακ* ib. 129. 86, *ἀλγ* und *ἀργ* in *ἄλγος* und *ἀργαλέος*, *γλάσσαλγος* und *γλάσσαργος* Benfey griech. Wurzellex. II, 15; übrigens dürfte gerade *κρίβανος* die ursprüngliche und *κλίβανος* die umgeänderte Form sein, vgl. Benfey II, 177, Pott Etym. Forsch. 1, 197, 1ste Aufl. — Eben daselbst heißt es: „die Äoler verdoppeln λ wie die übrigen Liquidä, z. B. *βάλλαγος*, *γάλλος* st. *βάλαγος*, *γᾶλος* u. dgl." Wie aber schon Ahrens dial. graec. I, 54 ff. bemerkt, ist hier eigentlich eine Assimilation des ι an das folgende λ anzunehmen. Als Beispiel des Überganges von γ in λ wird *πόλις* st. *πόγις* angeführt, was eine ganz unerhörte Sache wäre; *πόλις* steht vielmehr st. *πόγλις* oder *πόκλις* (Pott II, 273, 515, Benfey I, 354) u. ä. m. — Dass auch die exoterische Forschung nicht gehörig berücksichtigt ist, werden folgende Beispiele zeigen: „*λα*" der Zusammenhang dieses Präfixes, das auch in der Form *λαϝ* und *λϝ* erscheint, mit der Wurzel *λα* in *λάω*, *λίαν* ist unzweifelhaft; „*λάβρος*" ist sicherlich nicht von *λα* abgeleitet, sondern vielmehr von der Wurzel *λαβ*, Z. f. vgl. S. VII, 185 und hat somit die Grundbedeutung: „packend, fassend, schnell, ungestüm;" „*λαγνιάς*" kann nicht von „*λάγνινος*, *λαγώς* wegen der Geilheit des Hasen" kommen, sondern es ist eine weitere Bildung von *λάγνος*, welches möglicherweise mit *λαγώς* dieselbe Wurzel hat, nämlich Sek. *lagh*, *langh* „springen, bespringen," vgl. lat. *salax* und *salio* Pott I, 232, Benfey II, 27, Z. f. vgl. S. I, 559, III, 432; „*λαγών*, nach Ath. von *λαγαρός*;" es ist allerdings wahrscheinlich, dass die beiden Wörter dieselbe Wurzel haben Curtius 152, 146, aber *λαγών* kann doch nicht von *λαγαρός* gebildet sein; „*λαίλαψ*" ist wol eine reduplicierte Form der Wurzel *λαβ* oder möglicherweise auch eine Verbindung derselben mit dem Präfixe *λα*; „*λαμπός*" unzweifelhaft von *λάω* abzuleiten u. dgl. Sehr zweckmäßig wäre es auch, um den Ursprung eines Wortes zu veranschaulichen, die Trennung seiner Bestandtheile durch Querstriche einzuführen, z. B. *λαβ-ρος*, *λα(γ)χ-άνω*, *λάκ-κος* u. s. w., und da das Lexikon doch zunächst für die Schulen bestimmt ist, die stammverwandten lateinischen Wörter zur Vergleichung herbeizuziehen, z. B. *λακίς*: *lacer*, *lacinia*, *lacuna*, *λακτίζω* *lacesso*, *lātro* (*lactro*), *λαγαρός* *languro*, *languidus*, *languor* u. dgl. Endlich wollen wir noch bemerken, dass es wol gerathener sein dürfte Formen wie *ΛΑΚΩ* ganz zu beseitigen und dafür lieber „Stamm oder Wurzel *λακ*" zu gebrauchen; ferner dass bei der Ableitung einzelner Wörter manchmal eine genauere Bezeichnung wünschenswerth wäre; so kann z. B. *λαβροσύνη* nicht von *λαβροσύνομαι* gebildet sein, sondern beide gehen auf ein uns nicht erhaltenes *λαβρόσυνος* zurück; ebenso ungenau ist die Angabe „*λαγωβόλον* von *λαγωός*" u. ä.

Was den Wörterschatz anbetrifft, so hat Ref. bei einer genauen Vergleichung von S. 934—944 gefunden, dass Wörter aus guten

Autoren nur selten fehlen, während die spätere Literatur der Lexikographen, Scholiasten, Kirchenväter u. dgl. nicht immer ausreichend vertreten ist. So fehlt λαοδός zw. L. bei Aristot. H. A. 9, 1, λαῖτα (Hes. Δαφνεῖς ἐπὶ τῇ λείᾳ) Pind. Ol. XI (X), 52 Bergk, λαῖγμα Ariet. Av 1550 (Dindorf nach Bentley's Conjectur), λαιάνης Ael. N. A. 10, 44. Von Wörtern aus den Schriften der Kirchenväter vermissten wir: λαθροσυνουγία Joann. Chrys. ap. Iriart. Catal. Matr. p. 7, b, λαθροφθορία Method. Conv. Virg. p. 91, 17, λαῖζω Theodor. Stud. p. 417, c, λαιροβοηγία Epist. euch. paraphr. Christ. c. 48 Schweigh. u. dgl.; aus den Lexikographen und späteren Commentatoren: λαγάρωσις Eustath. Il. p. 1103, 18, λαθροσυσεῖον und — νοσεῖν Tzetzes Hist. I, 441. 827, Hesych. λαβήρους, λαβρία, λαινόχειρ, λάινος, λάλαγες u. dgl., da doch λαγοσύπης, λαγύναγγος (Schmidt hat λαγήναγγος). λάδας, das sehr unsichere λαξίνης (vgl. Schmidt: *glossa ipsa e παξίνης corrupta videtur*[2]), λαθίνοσος u. ä. aufgenommen sind. Am schwersten ist es natürlich bei den Eigennamen nur halbwegs eine Vollständigkeit zu erreichen, weshalb uns hier einzelne Mängel gar nicht befremden können: so fehlen Λάγγων Plut. Cleom. 14, Λαξόθυ Eustath. Opusc. p. 279, 84, Λάθων Strab. p. 647, 836, Ptol. 4, 4, Λαιηταναί Ptol. 2, 6, Λαιτανοί Plut. Cat. mai. 11 (Λαιητανία(?) Dio Cass. 45, 10), aus Inschriften Λαβάρας, Λαδάμιος, Λαιστρυγονία u. dgl.

Eine sichere Grundlage für ein Wörterbuch, welches den gesammten Sprachschatz umfasst, können nur sehr genaue und sorgfältige Speciallexika bilden. Gerade in dieser Beziehung aber sind wir von einem wahren Thesaurus linguae graecae noch weit entfernt. Ausser dem lexicon Homericum von Damm, dem lexicon Sophocleum von Ellendt, und einigen zuverlässigen Indices, wie der Böckh's zu Pindar oder Wellauer's angenanntes lexicon Aeschyleum, verfügen wir nur über Wörterbücher und Indices, die an Vollständigkeit und Genauigkeit gar vieles zu wünschen übrig lassen. Es ist daher begreiflich, dass in allen unseren Wörterbüchern nicht immer die richtigen Autoritäten verzeichnet und viele Redensarten, die sich bei den besten Schriftstellern finden, gar nicht angegeben sind. Wir wollen, um das Gesagte zu beweisen, eine Reihe von Beispielen aus Herodotos beibringen, für den uns bekanntlich ausser einigen Indices nur das keineswegs vollständige lexicon Herodoteum von Schweighäuser (Strassburg, 1824) zu Gebote steht. So hätte in dem vorliegenden Buche bei folgenden Wörtern auch Herodotos als Autorität angeführt werden sollen: αἴνησις 7, 32, ἄμιλλα 7, 44, ἀνδράποδον 7, 28, ἄνωθεν 1, 75, ἀοιδός 1, 24 (schon b. Schw.), ἀνοία 5, 93 (Sch.), ἀπαράσσω 5, 112 (Sch.), ἀπόστασις 5, 35, ἀρωγή 5, 94, δεῖμα 1, 51 (Sch.), δεῦ 7, 6, δουράτιον 1, 34, κλάδος 7, 19, κομπός 7, 23, οἶκος 5, 58, Σπαρτιατικός 5, 40, συνεξάγω 5, 75, τανύω 5, 2 u. a. Von dialektischen Formen, Redensarten, syntaktischen Gebrauchsweisen u. dgl. wäre Folgendes zu bemerken: ἀναμένω m. acc. u. inf. 5, 35, ἀποβαίνω ohne Beisatz: „landen" 1, 24, ἀποστροφὴ τινά τι 5, 92, δοκέω τί τινα ἔχειν

anst. ab lies: aber; — S. 81, V. 491. anst. nach lies: noch; — S. 82, V. 536, anst. schiere lies: ferre *); — S. 86, V. 676, anst. überwinden lies: verwinden †); — S. 89, V. 788, anst. hier lies: hin; — S. 92, V. 903, „dir" zu tilgen, als überflüssig und zugleich unrichtig, weil der Artikel „diu" hiesen müste; — S. 93, V. 1, anst. kuene lies: herre; — S. 95, V. 52, ist „dir" einmahl zu tilgen; — V. 75, anst. in lies: in.

Ebenso finden sich in Hartmann's Kunstepos „der arme Heinrich," verglichen mit dem Abdrucke in dem oben angeführten mittelhochdeutschen Lesebuche von Dr. Schädel, folgende Druckfehler:

S. 106, V. 57, anst. wertlichen lies: werltlichen; — S. 108, V. 199, anst. geuelich lies: geuelich; — V. 231, anst. megede lies: maget; — S. 109, V. 289, anst. dar lies dur; — S. 110, V. 357, anst. in unmüezekeit lies: einer müezekeit; — S. 111, V. 388, anst. sine lies: mine; — S. 112, V. 447, anst. manbaere lies: erbaere; — S. 114, V. 648, anst. gihtet lies: gihet; — S. 116, V. 756, anst. mir lies: wir; — S. 117, V. 828, anst. triuwe briste lies: des volgen wil *); — S. 119, V. 930, ist der ganze Vers zweimahl abgedruckt; — V. 955, anst. ein lies: in; — S. 121, V. 1080, anst. erbarme lies: erbarme; — S. 124, V. 1294, ist „ich" einmahl weg zustreichen.

In Walther's Gedichten, verglichen mit der Lachmann'schen Ausgabe (Berlin, 1843), haben nur folgende drei Irrungen sich eingeschlichen:

S. 131, V. 10 des ersten Gedichtes steht „waere", anst. „maere", und S. 137, in dem Gedichte, das die Aufschrift hat: „Vor Ludwigs Königswahl", steht V. 7, „dar" anst. „daz", und V. 8, „keiner" anst. „keinez."

Im Verlaufe der einzelnen Bruchstücke aus dem Nibelungenliede wären zur besseren Verständlichkeit und zur Herstellung eines innigeren Zusammenhanges, einige übergangene Strophen in den Text zurück zu wünschen. Dagegen wäre S. 16, V. 112—115 (nach Lachmann's Ausgabe, Strophe 295), füglich weg zu streichen. Ebenso hätte von dem Gezänke der königinnen Umgang genommen werden können, und dieses um so mehr, da der Verfasser des Lesebuches selbst jene Begebenheiten, auf welche sich Kriemhilden's Vorwürfe beziehen, in seinen Bruchstücken anzuführen unterlassen hat, und sogar in den die einzelnen Rhapsodien verbindenden historisch gehaltenen Angaben über dieselben in gedrungenster kürze dahineilt.

Dem Texte sind auch erklärende Noten beigegeben, die ich aber, da sie blos eine Uebersetzung einzelner Ausdrücke enthalten, von der Stelle, an der sie sich befinden, entfernt wünschte. Denn da diese Erklärungen

---

†) Diese Ausdrücke hat Lachmann selbst am Ende seiner Ausgabe also verbessert.

*) Die fehlerhaften Worte sind aus dem folgenden Verse herausgenommen.

*) Die münchener Handschrift, herausgegeben von Dr. Braunfels (Frankfurt a. M. 1844) liest „ferre."

1, 61 (Sch.), „δευτερεῖν" bei Hdt. 1, 32, 8, 123 die ion. Form δευτερέω, „δῆλος" neben δῆλον ὅτι hat Hdt. auch δῆλα ὅτι 1, 4 u. 207, 2, 5 u. 148, 3, 83, 9, 11 (Sch. zum Theile), „ἑωυτοῦ": τὰς ἑωυτῶν = τὰς ἡμετέρας αὐτῶν 5, 20, „εἰς" 2, b) ἐς χρόνον künftig, opp. ἐς τὸ παρόν 3. 72, 7, 29, ἑωυτὸν τοὺς ὀφθαλμούς τινος 7, 18, ἑωυτὸν 2) 7, 38, διεύθυρος m. gen. 5, 55, „ἐμπλέκειν" ion. Form ἐμπεπλέκθαι 7, 29, ἑωυτὸν τινά m. f. inf. 7, 10, „ἐπί" C, 1, 1, b, ἐπὶ τὸ μακρότερα (βραχύτερα) mit Bähr's Anmerkung, ἐπιβάλλω τι ἐπί τι 5, 98, ἐρίζω τινὶ περί τινος 5, 49, ἑπτάρχης adjectivisch 5, 95 (Sch.), ἡμερόω auch A. 7, 5, ἥσσων: οὐδὲν ἧσσον 5, 55, 72 u. ö., θυώρα ἔχει τινά 5, 92, κατεργάζεσθαι „umringen" 1, 24, μιμνήσκω ion. ἐμνησάμην 7, 29, μνήσθην πυνθάνεσθαί τινος 5. 72 (Sch.), „νεανίης" ἡ γυνὴ νεανὶ 5, 36, „νοῦς": νοῦν σχὼν ὡς 5, 92, 11, „ὁ, ἡ, τό": τῷ „wohin" 5, 33 u. ö., „ὁράω," ion. impf. ὦρεον, „παρίστημι" B) 2) a) m. f. inf. 7, 46, „παλαιός" ἀπὸ παλαιοῦ 5, 58, „πρόφαντος" τὸ πρόφαντον 5, 63, 9, 93 (Sch.), σβέννυμι Übtr. ὄβριν ep. 5, 77, „σύγκειμαι" τὸ συγκείμενον verabredeter Ort 5, 50, „συμπίπτω" „von gleichzeitig Vorgefallenem m. part. 1, 82, 5, 36, 9, 101" (Lhardy), συνδιαφέρω τινὶ τὸν πόλεμον so im A. 1, 18, 5, 79 und 99 (Sch.), nicht im M., συνέρχεσθαι 2, d) „zusammentreffen" auch 5, 36.

Wir wollen nun noch die schon früher erwähnten Seiten 939—944 durchnehmen und alle, auch die kleinsten Bemerkungen, welche wir dabei zu machen haben, in möglichster Kürze bezeichnen. Vor Ἀάπυγος füge ein: Ἀάπυγος p. Ἄπυγος. — Ἀᾶας: zu erwähnen ist auch der dat. Ἀάᾳ, z. B. Anth. Pal. App. 267, 2. — Ἀαβδοιδής: als Autorität muss neben Poll. auch Gal. angeführt werden. — Ἀαβή: die Bedeutung „Degengriff" hat es nur mit dem bestimmten Zusatze ξίφους, μαχαιρῶν u. dgl., vgl. Alc. fr. 32, 2 (B.), Dem. 27, 20; ausserdem fehlt die übertragene Bedeutung: „Anfall einer Krankheit" ἐπιτηρεῖν, μάλιστα δὲ ἡ ἐκ περιόδου Gal. lex. Hipp.; endlich ist unter 2) c) ungenau „l. ἀντιδιδόναι Aesch." geschrieben, da diese Stelle (Cho. 492) also lautet: ᾗ τὰς ὁμοίας ἀντίδος λαβὰς λαβεῖν. — Ἀαβιδόω: füge bei (λαβίς). — Ἀαβίς: bei Hesych. noch die Bedeutung: συκῆς γενεαρχικόν. — „Ἀάβρα": als Autorität anzuführen Man. 3, 52. — Ἀάβρανδα: zu erwähnen die Form Ἀάβρανδα, welche Hdt. 5, 119 der cod. Med. bietet und die auch sonst in Inschriften häufig vorkommt, vgl. Thes. gr. 9, a. — Ἀαβρογόης und Ἀαβροπόρος: utrpt. wol: „schnell redend, schnell sprechend." — Ἄβρος: Ἄβρον πνεῦμα nicht Il., sondern Aesch. Pers. 199. — Ἀαβρόπνοος, wie richtig nach Elmsley Aesch. Prom. 691 geschrieben wird, ist nach Ἀαβροσύνη zu setzen. — Ἀαβροσύνη: am Ende: „Opp. (auch pl.) A. P." — „Ἀαβρόω": „gierig verschlingen" st. „verschlingen." — Ἀάβυζος: richtiger Dino b. Ath. 12, 514, a. — Ἀαβύρινθος: zu schreiben Hdt. u. a.; überdies war zu bemerken, dass das Labyrinth in Kreta, welches zum Theile eine Schöpfung der Natur war, zuerst diesen Namen trug und derselbe

erst später auf das ägyptische übertragen wurde; am Ende ist καλόγαμμος λαβ. A. P. 9, 191 befremdlich st. des gew. καλόγραμμος L. — λαγανίζω: „schwach wehen" st. „schwach werden." — λάγανον: „eine Art dünner und breiter Kuchen oder Brote;" die letztere Eigenschaft ist nirgend bestätigt. — λαγαροειδής: es findet sich bloß das adv. λαγαροειδῶς bei Eustath. Il. 3, 172. — λαγνεία: b) „der männl. Samen Arist.;" füge bei: „vgl. Gal. vol. 19, p. 117, 1." — λάγνευμα: schreibe: „= dem vhg. a) c)." — λαγνεύω: das M. wäre wol unter a), nicht unter b) zu setzen. — λάγνης: vor Ael. ep. 9 setze: „Com. b. Phot. s. v." — λαγοδαίκτης: „Hasenfresser;" in dem zweiten Theile des Wortes ist wol δαίνυμαι, nicht δαίω enthalten. — λάγυνος: die Form λάγηνος wird wol bei spätern Schriftstellern nicht schlechterdings zu verwerfen sein. — λαγχάνω: pf. ἀλήλογχα D. H. 4, 83 (Luc.) Am. 18, dagegen getadelt bei Luc. Pseud. c. 5 u. 7; als Grundbedeutung wäre „erlangen, erreichen, bes. durch das Schicksal, den Willen der Götter, das Loos" anzugeben; wenn es weiterhin heißt: „bes. im pf. von den Göttern, die ein Land u. dgl. erhalten haben, um es zu beschützen, d. h. als Schutzgottheit haben, besitzen Pind.," so ist zu bemerken, dass es sich ebenso im pf. ἀλήλογχα bei Hdt. 7, 53, D. H. 4, 83 und im aor. ᾗ (θεὸς) τήν τε ὑμετέραν καὶ τήνδ' ἔλαχε Pl. Tim. p. 23, d findet; I, 1, c) war am Ende auch πρὸς Θυμβρῆς Il. 10, 430 zu erwähnen; I, 1, d) λαγχάνειν δίκην τινί ist nur die Erklärung: „weil die Processe nach der Reihe der Loose vorgenommen wurden," richtig, dagegen die andere, „weil die Richter in Athen den Parteien durch das Loos gegeben wurden," ganz unwahrscheinlich; endlich möchte Ref. II, 2) „durch das Loos bestimmt oder erwählt werden" nicht zum intransitiven Gebrauche rechnen, sondern I. hier absolut fassen und daher diese Gebrauchsweise zu I) beziehen. — λαγών: wir vermissen das Citat Call. fr. 185, worauf Hesych. λαγόνες· σχίσμα γῆς hindeutet. — λαγῷος: es findet sich auch Plut. Mor. p. 138, f; τὰ λαγῷα „Hasenfell zu einem Kleide verarbeitet" Pseudochrys. IV, p. 906, d, 875, b (Thes. gr. 20, b). — λαγώπυρος: „Hasenwaizen Hipp." ist wol, wie Pape richtig bemerkt, dasselbe wie λαγώπους b). — λαγώς: ep. λαγωός (w. s.); die Formen λαγῶ als gen. und λαγώ als acc. wären wol in Klammern zu setzen, vgl. Lobeck Phryn. p. 186; in der Bedeutung „Verband" bei spätern Ärzten, vgl. Thes. gr. 20, d. — Λαέρτης: Steph. Byz. (p. 406 Mein.) τὸ ἐθνικὸν Λαερτῖνος. ἄρσενον δὲ Λαέρτιος, wozu Meineke bemerkt: „Λαερτιάδης? alterum enim Λαερτῖνος harum regionum characteri vix respondet. omisit autem quae vel maxime commemoranda erat formam in ενς, Λαερτιάδης, qua ipse infra usus est s. v. Χολλίδαι." — λάζυμαι: a. E. „in sich fassen" Hipp.; richtiger „aufnehmen," vgl. Hipp. 595, 9 τὸ στόμα (τῆς μήτρης) οὐ λάζυται τὴν γονήν; „sich an etwas halten Ar. Lys. 200," so wird diese Stelle auch in den anderen Wörterbüchern erklärt; warum es aber in den Worten: λάζυσθε πᾶσαι τῆς πόλιος nicht in der die-

facben Bedeutung: „fassen, erfassen" stehen soll, bleibt uns unerklärlich. — λάθρᾳ: dass das Wort eine Dativform ist, kann nicht als ausgemacht angesehen werden; übrigens war noch die Form λάθρᾷ zu erwähnen hymn. Hom. in Cerer. 240 λάθρα φίλων γονέων, wie auch in der neuesten Ausgabe von Baumeister geschrieben steht. — „Λαθρίη: Beiw. der Aphrodite A. Z. 6, 209" wäre doch besser unter λάθριος zu setzen. — λαθριδίως: übersehen ist Poll. 3, 21. — λαικάζω: mit fut. A. u. M.; übrigens dürfte auch wol Ar. Eq. 167 mit cod. Ven. λαικάσει zu schreiben sein. — λαϊκός: zu erwähnen die Bedeutung „profan" (ὁ λ. opp. ὁ διάκονος, κληρικός), welche sich oft bei K. S. findet. — λαιμός: auch λ. κύνεος A. P. 9, 232, 1. — λαιμοτόμητος Eur. Hec. 239 findet sich nur im cod. Par. A und ist jedenfalls eine falsche Lesart; das Wort wäre somit ohne weiteres zu streichen. — Λαῖος: Strab. p. 645, 35 bezeichnet Meineke als verderbt. — λαῖτμα als „Meeresschlund" findet sich noch bei Hes. Ἔργ. 164 μέγα λ. Θαλάσσης und Theocr. 13, 24 μέγα λ. — λαισῆιος: ein Comp. b. Opp. Cyn. 4, 448. — λαισήϊος: füge bei (λάϊσμα). — Λαισίων: übersehen ist Steph. Byz. p. 408 Ἀνεφέρων „καὶ Λαισίονος μητρός" (V. 856). τὸ ἰθυνὸν Λαισίου καὶ τὸ κύριον τοῦ ὄρους. ἀφ' οὗ τὸ ὄρος. — λαιτί: in der Bedeutung: „das Zerreifsen" noch Aesch. Suppl. 889. — λαισητός auch Luc. Tragopod. v. 116. — λαιτροκόμητος: vgl. Poll. 6, 127. — λαιτύζω: πρὸς κῦμα Eur. I. T. 1396 wäre nach λ. wozl κίνυρον zu setzen, da es offenbar aus dieser Redensart entstanden ist. — λαιτιστής: auch Plut. Mor. p. 10, c.

Schliefslich wollen wir noch darauf aufmerksam machen, dass wir es nicht billigen können, wenn die Herren Verfasser, um etwas am Raume zu ersparen, mehrere Artikel in einen zusammenziehen und dadurch die alphabetische Reihenfolge der Wörter stören. So wird z. B. λάγυον unter λαγύβιον, λαιμάργεια unter λαιμός gestellt, ohne dass doch an der betreffenden Stelle auf diese Artikel verwiesen wird.

Mögen die verdienten Herausgeber diese kleine Nachlese freundlich aufnehmen und bei einer folgenden Auflage nach ihrem Ermessen benützen. Der Druck ist, wenn man die Schwierigkeiten desselben erwägt, als sehr correct zu bezeichnen. Uns sind folgende Versehen aufgefallen: S. 940, Sp. 1, Z. 7 v. u. „λάγυν." st. λαγυν., „an" st. in, S. 940, Sp. 2, Z. 7 v. o. Ath. p. 632, a st. 632, d, S. 942, Sp. 1, Z. 20 Λαζανή st. Λαβανή (vgl. Steph. Byz. p. 406).

Innsbruck.

Karl Schenkl.

Vollständiges Wörterbuch zu Xenophons Anabasis, mit besonderer Rücksicht auf Namen und Sacherklärung bearbeitet von Dr. Fr. C. Theiss. Vierte verbesserte Auflage. Leipzig, Hahn, 1858. — 1 fl. Ö. W.

Wir kommen mit dieser Anzeige spät, vielleicht zu spät, wollen indes als Entschuldigung nur den einen Umstand geltend machen, dass man mit solchen Arbeiten gerne sich Zeit lässt, bis man durch die Berufspflicht auf sie geführt wird. Wir sind, wie wir das schon einmal ausgesprochen, grundsätzlich gegen Special-Wörterbücher, und gegen das vorliegende bekennen wir leider auch speciell in Opposition treten zu müssen; denn es lässt auch die nothwendigen Erfordernisse nicht selten vermissen. Im folgenden wollen wir nur einige Unrichtigkeiten angeben, unnöthige Wiederholungen einfach durch die betreffenden zwei Schlagworte bezeichnen, Druckfehler kurz ausschreiben (ohne die sehr vielen abgesprungenen Lesezeichen anzuführen). *Ἄγω. ἀ. στρατιάν. ἔγγυς ἀ.* — *ἄγειν καὶ φέρειν* s. *φέρειν.* — *Ἀγωνοθέτης. ἀγωνόθετει, ἀθλόθετει.* — *Ἀετός* s. *δεξιός.* — *Ἀλεχώνη* s. *κατα-ἀγωνόθετει, ἀθλόθετει.* — *Ἀετός* s. *δεξιός.* — *Ἀλεχώνη* s. *κατα-δύνω.* — *Ἀλλά.* Es fehlt, dass es öfter — *ἀλλὰ μόνον* ist. 1, 4, 18. 3, 2, 13. — *Ἀλλαχῇ*, wol *ἄλλαχῇ.* — *Ἀλλήλων.* — *Ἀμφί* s. *ἔχειν.* — *Ἄν* 'gibt dem Satze das Gepräge der Ungewissheit, des Zweifels' (? *ἄν* mit Ind. histor. Tempora), 'der blossen Vermuthung und blossen Möglichkeit' (*ἄν* im Vordersatz beim postulierenden Conjunct. bezeichnet mehr), 'welche den Conjunctiv und Optativ theils modificiert, theils verstärkt' (kennt Herr Theiss in der Prosa den blossen Optativ als Potentialis der Gegenwart?) 'sie steht übrigens immer erst nach einem oder mehreren Worten und unterscheidet sich dadurch von dem aus *κέν* abgekürzten *ἄν*' (nur dadurch?). — *Ἀνθίστιον* s. *στίζειν.* — *Ἀντιστασιάζειν.* Für *ἀντιστασιάζειν ἑαυτοῖς* wird citiert 4, 1, 27.' Dort steht: *Ἀντιστασιάζειν δὲ αὐτοῖς Καλλίμαχος, Παρράσιος Ἀρκάς, καὶ αὐτὸς ἔφη ἐθέλειν παρεῖναι* etc. — *Ἀπό* fehlt 4, 1, 5 *ἀπὸ παραγγέλσεως* 'in Folge d. B.' — *Ἀριστέας* auch 4, 1, 28. — *Ἀριστώνυμος.* Nicht VI 1, 27, sondern IV. — *Ἁρπαγή.* Nicht 3, 5, 21, da nur 18 §§. sind. — *Ἀσκεῖν* s. *ἀλήθεια.* — *Αὐθήμερον.* — *Βαρέως* s. *ἀκούειν.* — *Βασίλεια* s. *καθιστάναι.* — *Βία. βίᾳ αἴρειν.* — *Βίκος.* Wol *βίκος.* — *Βραχύς* s. *ἐξαναστῆναι.* — *Γέ.* Die Bedeutung von *καὶ .. γέ* 'und sogar' ist ohne Grund zweimal aufgeführt und belegt, dafür fehlt 'und wenigstens,' vgl. 3, 3, 5. — *Γελάω.* Soll bei Xenophon wirklich *γελάσεσθαι* stehen? — *Γίγνομαι* s. *ξυγγένεσθαι.* — *Γῆ* s. *κατά.* — *Γῆρας* 'Gen. *γήραος* und *γήρως*.' — *Γίγνεσθαι* s. *ἐπί.* — *Γυμνής* fehlt die Bedeutung oder die Verweisung auf das folgende *γυμνήτης.* — *Δάπεδον.* Etymologisieren, zumal gelegentliches, taugt nichts, wenn aber schon, soll doch neben *γῆ πέδον* die andere Ableitung *διάπεδον* erwähnt sein. — *Δαρδάξ.* (Übrigens

schwankt der Name.) — *Δαρεός* '(*δάζω*)'. Wozu dieses Thema? — *Δαψιλής* IV, 2, 22. — *Δέ*, fehlt der Gebrauch des *μέν* — *δέ* in der Anaphora, vgl. 1, 6, 9, sowie lebhafte Anaphoren ohne dieselben, z. B. 3, 2, 4. — *Δείδω*. Bedeutung der Perf. Formen? — *Δῆλος*. '*δῆλος ἦν ἐπιθυμῶν πλούτου* II, 6, 21.' Die neueren Texte haben *πλουτεῖν*. — *Διανοέομαι*. Hier war Anlass, Fut. und Aor. anzugeben. — *Διαφέρω* s. *ἀφέλ*. — *Δοκιμάζω* '(*δέδογμαι*)'? — *Δόξαν*. Die Bemerkung über *ἐπ' ἀσπίδα* gehört nicht hieher und steht ohnehin unter *ἀσπίς*. — *Δύναμις* s. *ἰσχύς*. — *Ἑαυτοῦ* s. *γίγνεσθαι*. — *Ἐγγύς* s. *προσέρχεσθαι*. — *Εἶδω* unnöthig. — *Ἐκβασις* (*ἐκβαίνω*). — *Ἐκδύω*. Inconsequent ist über den Wechsel der Bedeutung in den Temporibus nichts gesagt. — *Ἐλαύνειν* s. *ἀντίος*. — *Ἐνθυμεῖσθαι*. Das Perf. in Präs. Bedeutung. — *Ἐξεῖναι*. *ἐξόν* als absolut. Nomin.' kann nur Accus. sein. — *Ἐπεί*. 'Doch tritt auch der Optativ hinzu in der oratio obliqua und wird dann durch sobald, so oft als übersetzt. 5, 6, 30. 1, 5, 2.' Gemeint ist wol der iterative Optativ, der gewiss einen anderen Grund als eine oratio obliqua hat. — *Ἐπί* s. *προτρέπεσθαι*. — *Ἔρχομαι* 'aor. 2 *ἦλυθον* sync. *ἦλθον*.' Bei Xenophon? — *Ἔτι*. Es fehlt *ἔτι μέν . . ἔτι δέ* 6, 2, 15. — *Ἔχω* s. *μείων*. — *Ζῆν* s. *ἀγορά*. — *Ἡρίφια* s. *ἅρπη*. — *Ἥλιξ* steht in der angegebenen Stelle nicht. — *Θάλαττα* s. *ἐπιφέρεσθαι*. — *Θεός* s. *σόν*. — *Ἵππος* s. *ἐπί*. — *Ἴχνιον*. Für 1, 6, 1 war die Variante *ἴχνη* zu erwähnen. — *Καθίστημι* s. *δίς*. — *Καιρός*. 3, 1, 36 ist *μέγιστον ἴχνια καιρόν* nicht, wie auch Vollbrecht zu wollen scheint, 'Einfluss, Wirkung, Bedeutsamkeit haben,' sondern 'die Entscheidung in den Händen haben.' — *Κακός* s. *ποιεῖν* und *κάκιστα*. — *Καρδούχιος* zu erwähnen *Χαλδούχιος*. — *Καταγελάω* 'Fut. *καταγελάσω*.' Bei Xenophon? — *Κατανευστικῶς*. Hinzuweisen ist auf die Schreibweise *κατ' ἀνευστικῶς*. — *Κεράμιον*. *μεστηγής*. — *Κερδαίνω*. 'inf. aor. 1 *κερδῆσαι* von *κερδάω* gebildet.' Auch bei Xenophon? — *Κίφας*. Steht in Prosa irgendwo *κίφος*, und *κίφους* bei Xenophon? — *Κυβερνήτης*. *πρωρεύς*. — *Κύκλος* nicht 3, 1, 12, sondern 3, 1, 2. — *Κῶμος*. Die Schlacht bei Kunaxa ist 400 angesetzt. — *Λυκαῖος*. — *Λυκίον*. — *Μαγάδις*. — *Μάρτυς*. Genit. — *Μάσπας* 'Gen. *Μασπᾶ*.' — *Μέν*. Es fehlt *μέν* ohne ein correlatives *δέ*, z. B. in *ἐγὼ μέν*. Krüger zu 1, 3, 17. — *Μεταβάλλω*. 1, 2, 17 haben die neuesten Texte *προβάλλεσθαι* mit Recht beibehalten. — *Μή*. Ganz fehlt *μὴ οὐ*. Auch *οὐ μή* kommt bei Xenophon vor. '— *Μηδαμῇ*. Wol *μηδαμῇ*; auch die Ableitung ist falsch. — *Ναῦλος* 'oder wol auch in der Xenophontischen Stelle 5, 1, 12 von dem gewöhnlichen *τὸ ναῦλον*.' — *Νεώριον* 'τὸ (*ναῦς νεώς, ὥρα*).' — *Νοός* vel bei Xenophon? — *Νύξ* s. *διά* und *μέσος*. — *Ξενοφῶν*. Ist es wirklich so sicher, dass Xenophon 446 geboren ist? — *Ὁ*. Es fehlt, dass auch in *οἱ δέ, τοῖς δέ* ohne vorangehendes *οἱ μέν* der Artikel als demonstrativ erscheint. Ferner möchte

der Artikel beim Prädicat zu erwähnen sein, vgl. 3, 4, 30. — *Οἶνος.* Hier beständig *κριθινός.* — *Οἶομαι. ἄρην.* Die Bemerkung unter *ἐγώ* stimmt nicht zur hiesigen. — *Οἴχομαι. ἀχόμην.* — *Οἰωνός.* Die Ableitung von *οἶος* ist sicher falsch. — *Ὀλίγος.* 'ὀλίγας sc. πληγὰς *παίειν* V, 8, 12 zu wenig Schläge bekommen' s. v. *παίω* 'ὀλίγας sc. πληγάς nicht genug schlagen V, 8, 12.' — *Ὀλισθαίνω* steht wol nicht bei Xenophon. — *Ὅμως*, adv. (*ὁμός*). — *Ὄρος.* 1, 2, 25 haben die neueren Texte durchaus *ὀρῶν*, dagegen steht *ὀρίων* 4, 1, 2. — *Οὗ* (pronom.). Es fehlt, dass es indirectes Reflexiv ist. — *Οὗτος.* Nicht zu übergehen war 4, 1, 21 *τοῦτ' ἐγὼ ἕνεκεν τοῦ* = deshalb. — *Παραγγέλλω.* 'κατὰ τὰ παραγγελλόμενα in Folge der eingegangenen Befehle II, 2, 8.' Unter *κατὰ* steht: 'κατὰ τὰ παραγγελλόμενα zufolge der Verabredung, der Verabredung gemäfs.' — *Παρίεμαι.* 4, 1, 3 steht das Präsens in fut. Bedeutung. — *Πῆ.* Statt *πῇ μέν — πῇ δέ* 3, 1, 12 *πῇ μέν — πῇ δέ.* — *Πλίνθος.* 'πλ. γηίνη.' Unter γήινος ist dieses als Adj. zwei Endungen bezeichnet. — *Ποιέω* s. *ἀριθμός, δεινός, ὀλίγος.* — *Πούς* s. *ἀναχωρεῖν.* — *Πρανής.* Die Formen nach der zweiten Declin. haben ein ε Subscr. — *Πράσσω.* — *Προβολή* s. *καθίστημι.* — *Πρῆξις.* — *Ῥῆτρα. (ἐρέω, ἐρῶ ἔρρηκα).*' — *Στρατηγέω.* Es fehlt: lenken, leiten, regieren 3, 2, 27. — Ganz fehlt das Wort *Στρατηγία* 7, 1, 41 — Feldherrnschaft; vgl. auch 2, 2, 13. — *Συλλέγω.* 4, 1, 41 steht der Aor. *συνέλεγην.* — *Σύνθημα.* — *Σχολαῖος.* 'σχολαίον *ἐποίουν τὴν πορείαν* IV, 1, 13.' Vielmehr σχολαίαν. — *Σχολῇ* Adv. Es läfst sich überall als Dativ fassen. — *Ταπεινός.* 'ταπεινὸν *ποιεῖν* demüthig, unterwürfig machen II, 5, 13' (es fehlt der Dativ *ὑμῖν*). Unter *ποιεῖν* steht: 'ποιεῖν τινὰ ταπεινόν jemanden unterjochen II, 5, 12' (vielmehr 13). — *Ταφρός* s. *ὀρυκτός.* — *Τελευτῶν* 'adverbial (eigentlich das Part. Präs. von *τελευτάω*) zuletzt endlich IV, 5, 16. VI, 3, 8.' Fünf Zeilen vorher unter *Τελευτάω* steht anstandslos: 'Τελευτῶν zuletzt, endlich IV, 5, 16. VI, 3, 8. — *Τίως.* 'Eine Zeit lang.' In diesem Sinne steht auch an den bezeichneten Stellen IV, 2, 12. V, 4, 16, *τίως μέν.* — *Τρωκτός* s. *ἁρπαξ.* — *Ὑπολαμβάνειν* s. *μεταξύ*, wo die Stelle 3, 1, 27 nicht ganz genau citiert ist. — *Φέρω.* s. *βαρέως* und *χαλεπῶς.* — *Χαρίεις.* In den neueren Texten wol allgemein *χαρίεν* nicht *χάριεν.* — *Χείρ* s. *δεξιοῦσθαι, φεύγειν*, wo übrigens VI, 3, 4 sinnlos angeführt ist, und *δίχεσθαι.* — *Χορεύω* (*χόρος*). — *Χωρίον.* Zu erwähnen war 4, 2, 15.

L. Vielhaber.

Salzburg.

Ausgewählte Stücke aus der dritten Decade des Livius. Mit Anmerkungen für den Schulgebrauch von W. Jordan. Stuttgart, Neff, 1860. — 80 kr. Ö. W.

Nicht leicht nahmen wir ein neues Buch lieber zur Hand als vorliegendes, hatten ja doch eben die Schwierigkeiten, die sich bei der Lectüre des 21. Buches des Livius mit einer ziemlich zahlreichen Quinta ergaben, in uns den Wunsch recht rege gemacht, dass die Schüler für ihre Präparation eine Ausgabe mit Anmerkungen, die eben das zum Verständnis nothwendigste böten, in Händen haben möchten. Unter den vorhandenen neueren Ausgaben bot sich uns keine dar, welche für den Standpunct unserer Quintaner, wie sie der Mehrzahl nach sind, passend wäre; denn so hoch von Seite der Realerklärung Weißenborn's rüstig fortschreitende Ausgabe, von Seite der grammatikalischen Erklärung Fabri's treffliche Bücher anzuschlagen sind, so gehen sie weit über den Gesichtskreis des Schülers, der Livius zu lesen anfängt. So traten wir den an vorliegende Auswahl mit der Erwartung, dass sie ein sehr gefühltes Bedürfnis befriedige, und mit dem Vorsatze, wenn sie im ganzen entspreche, in diesen Blättern dringend zu befürworten, dass ihr Gebrauch in der Schule gestattet werde. Diese unsere Absicht mussten wir nun freilich aufgeben; denn, um unser Urtheil gleich zusammenzufassen, während die Auswahl der Stücke im ganzen eine nicht unglückliche ist, sind die Anmerkungen theils zu dürftig, theils unnütz, meistentheils dort, wo der Schüler wirklich Hilfe sucht, nichts bietend, auf mancher Seite derart, dass man sieht, der Herr Verfasser wollte Anmerkungen geben und wusste nicht recht, welche. Für letzteres Urtheil zuerst ein par Beispiele, die anderen Mängel wollen wir dann an zwei größeren Stellen nachweisen. S. 43 enthält lib. 22 c. 5 fin. bis c. 6 §. 3 med. Da findet der Hr. Verf. nichts zu erinnern, als dass ein ähnlicher Conjunctivus perfecti wie hier *tantus fuit ardor animorum . . ut cum motum terrae . . nemo senserit* schon einmal vorgekommen ist; während z. B. *fuere, quos inconsultus pavor nando etiam capessere fugam impulerit, quae ubi immensa ac sine spe erat, aut deficientibus animis hauriebantur gurgitibus, aut nequiquam fessi vada retro aegerrime repetebant, atque ibi ab ingressis aquam hostium equitibus passim trucidabantur* ganz ohne Bemerkung bleibt. — Zu den c. 27, 28, 29 desselben Buches wird S. 59 bemerkt, dass *et* 'und zwar' heißt. Nun das wissen die Schüler wol aus Nepos und Cäsar, z. B. bell. gall. 1, 47, 2, und hat der Hr. Verf. zu 21, 12, 7 für unnöthig gehalten zu bemerken, während der Satz §. 27, 8, 6 *Fabio haudquaquam id placere: omnia enim fortunam habituram, quaecumque temeritas collegae habuisset. Sibi communicatum cum alio, non ademptum imperium esse* etc. oder 29. 1 *tin est, inquit, non celerius quam timui deprendit fortuna temeritatem* ohne Er-

klärung bleiben. — lb. 50, 1 wird zu *ad Cannas fugientem consulem vix quinquaginta secuti sunt, alterius morientis prope totus exercitus fuit* bemerkt: 'dasselbe bestand aus dem Heere des Fabius und grossen Verstärkungen.' Diese Bemerkung machte auf uns ungefähr denselben Eindruck, wie eine 'familiaris interpretatio' zu dem Horazischen *Exegi monumentum aere perennius regalique situ pyramidum altius*, wenn sie glaubt angeben zu müssen, dass die Pyramide des Cheops 450' hoch ist. Aber davon abgesehen, erfasst der Schüler den Sinn der Stelle? Ein recht besonnen angelegtes Buch 'Lateinisches Lesebuch für die oberen Classen der Realschulen von Weidemann. Jena, 1852,' das aus Livius den Abschnitt 22, 44—61 aufgenommen hat, enthält die, wie uns scheint, sehr begründete Bemerkung: 'dem anderen als Sterbenden gehörte fast das ganze Heer an, nämlich insofern es ihm in den Tod folgte.' Solcher Beispiele könnten wir noch viele anführen. Im folgenden wollen wir an zwei Capiteln zeigen, was vom Hrn. Verf. erklärt ist und was nach unserer Ansicht sollte erklärt sein, indem wir das letztere einfach durch gesperrten Druck bezeichnen. 21, 4. *Missus Hannibal in Hispaniam primo statim adventu omnem exercitum in se convertit: Hamilcarem furentem redditum sibi veteres milites credere; eundem vigorem in vultu vimque in oculis, habitum oris lineamentaque intueri. Dein brevi effecit, ut pater in se*[1] *minimum momentum ad favorem conciliandum esset. Nunquam ingenium idem ad res diversissimas, parendum atque imperandum, habilius fuit. Itaque haud facile discerneres, utrum imperatori an exercitui carior esset: neque Hasdrubal alium quemquam praeficere malle, ubi quid fortiter ac strenue agendum esset, neque milites alio duce plus confidere aut audere. Plurimum audaciae ad pericula capessenda, plurimum consilii inter ipsa pericula erat. Nullo labore aut corpus fatigari aut animus vinci poterat. Caloris ac frigoris patientia par; cibi potionisque desiderio naturalis non voluptate modus finitus,* ° *vigiliarum somnique nec die nec nocte discriminata tempora: id quod gerendis rebus superesset, quieti datum; ea neque molli strato neque silentio accersita: multi saepe militari sagulo opertum humi iacentem inter custodias stationesque militum conspexerunt: vestitus nihil inter aequales excellens: arma atque equi conspiciebantur. Equitum peditumque idem longe primus erat: primus in proelium ibat, ultimus conserto proelio excedebat. Has tantas viri virtutes*[2] *ingentia vitia aequabant: inhumana crudelitas, perfidia plus quam Punica, nihil*[3]

---

[1]) *in se* Ablativ.

[2]) *h. l. v.* Die aufgeführten Vorzüge lassen sich unter die beiden Begriffe der *habilitas* und der *strenuitas* zusammenfassen: mit welchem Satze ist Livius auf die Vorzüge der letzteren Art übergegangen?

[3]) *nihil* vertritt wie *nullus* ein Subst. abstr. von negat. Bedeutung: völliger Mangel an Wahrhaftigkeit — Eidestreue, Gewissen (?).

veri, nihil sancti, nullus deum metus, nullum iusiurandum, nulla religio. Cum hac indole virtutum atque vitiorum triennio sub Hasdrubale imperatore meruit, nulla re, quae agenda videndaque magno futuro duci esset, praetermissa. Von den drei Anmerkungen ist die erste unnöthig, da der einfachste Schülerverstand, wenn das schwierigere *momentum* ihm klar ist, keinen Augenblick über *in se* in Zweifel sein kann; die zweite falsch, indem *strenue* nicht, wie der Hr. Vf. zu wollen scheint, nur die Beherrschung des Körpers durch die Willenskraft bezeichnet; es bleibt also nur die eine schöne Nägelsbach'sche Bemerkung ziemlich schief wiedergebende dritte übrig. Was wir an den bezeichneten Stellen erklärt wissen wollen, wird hoffentlich ausser Zweifel sein, wenigstens waren das die Stellen, an denen es mit der Präparation eines mittleren Schülers hinkte; nur in Betreff der mit * bezeichneten Stelle bemerken wir, dass wir Sauppe's schöne Vermuthung: *cibi potionisque desiderio naturali* (Dativ) *voluntate mentis fultus* in den Text nehmen möchten. Zur Beruhigung noch das, dass wir nur sehr kurze Noten wünschen, z. B. *discerneres* Potentialis der Vergangenheit; *agendum esset*, Conjunctivus iterativus; *aut*, weil negativer Satz, = und; *militari* eines gemeinen Soldaten; *conspiciebantur* — konnte auffallen; *idem* von einem Subject ein weiteres Prädicat etc. — 21, 12, 4 ff. *Temptata deinde* [1]) *per duos est exigua pacis spes, Alconem Saguntinum et Alorcum Hispanum. Alco, inscitis Saguntinis, precibus aliquid moturum ratus, cum ad Hannibalem noctu transisset, postquam nihil lacrimae motebant condicionesque tristes ut ab irato victore ferebantur, transfuga ex oratore* [2]) *factus apud hostem mansit, moriturum affirmans, qui sub condicionibus his de pace agret. Postulabatur autem, redderent res Turdetanis* [3]), *tradituque omni auro atque argento egressi urbe cum singulis vestimentis ibi habitarent, ubi Poenus hiemaret. has pacis leges almente Alcone acceptura Saguntinos, Alorcus, vinci animos ubi alia vincantur adfirmans, se pacis eius interpretem fore polliceur. Erat autem tum mitis Hannibalis, ceterum public* [4]) *Saguntinis amicus atque hospes. Tradito palam tolo custodibus hostium transgressus munimenta ad praeturem Saguntinum — et ipse ita iubebat — est deductus. Quo cum extemplo concursus omnis generis hominum esset factus, summota cetera multitudine senatus Alorco datus est.*

---

[1]) Nachdem Sagunt schon hart bedrängt und ein Theil der Burg eingenommen war.

[2]) *Orator* nicht blos Redner, sondern wie hier: Sprecher (Fürsprecher).

[3]) *T.* ein benachbartes Volk, welches von H. geschützt Streit mit den Sag. begonnen und ihm den Vorwand zum Kriege gegeben hatte.

[4]) *p.* sowol: nach öffentlichem Beschluss, als auch: gegenüber dem ganzen Staate; übersetze etwa: 'er war aber dabei nach einem früheren Beschluss der S. Freund und Gastgenosse ihrer Stadt.'

Condiciones inter a Poeno coepit referre; monere atque hortari, ut, quae omitterentur, non in damno, cum omnia victoria essent, sed quidquid relinqueretur pro munere haberent. Von den vier Anmerkungen zu diesem Capitel sind die erste und dritte nöthig dadurch, dass eben nur Bruchstücke aus Livius gegeben sind, die zweite könnte füglich dem Lexikon verbleiben, die vierte ist eine nicht zu ihrem Vortheil erweiterte Erklärung von Fabri. — Diese Beispiele, die sich vielfach vermehren liefsen, mögen wenigstens einigen Blick in das Verfahren des Hrn. Verf.'s thun lassen und unser oben ausgesprochenes Urtheil begründen. Soll das Buch wirklich den Nutzen stiften, den es stiften könnte, so muss es sehr wesentlich umgestaltet und vor allem nach einem festen Plane mit Beachtung mehrfacher Proben in der Schule selbst gearbeitet werden. Zeit dazu wird wol zwischen dieser und einer neuen Ausgabe genug sein.

Salzburg. L. Vielhaber.

Geographischer Leitfaden von Emil von Sydow. Erste Abtheilung. Allgemeine Geographie. (Auch als selbständiges Werk unter dem Titel: Grundriss der allgemeinen Geographie, eine geographische Vorschule und Anhalt für jede Heimathskunde.) 8. (XII u. 238 S., mit eingedruckten Holzschnitten.) Gotha, J. Perthes. 1862. — 1 fl. 34 kr. Ö. W.

Die Erfahrung lehrt, dass das Horazische Nonum prematur in annum von Autoren weit häufiger nicht beachtet als beachtet wird und dass gerade Lehrbücher nicht selten unreife Frühgeburten sind, deren Verfasser besser gethan hätten, die eigene Reife zu solchem Berufe abzuwarten. Im obigen Werke liegt nicht ein solches Erzeugnis einer vorschnellen Feder vor, sondern die Frucht einer dreifsigjährigen Erfahrung im Lehrfache, einer genauen Bekanntschaft mit allen Methoden des Unterrichtes, endlich einer umfassenden Kenntnis des Gegenstandes, die der Verfasser bereits sehr oft durch Aufsätze streng wissenschaftlicher oder pädagogischer Art und durch seine vielfältigen kartographischen Arbeiten für die Elementarschule und den höheren Unterricht hinreichend bewährt hat. Seine Wandkarten, sein methodischer Atlas (der in seiner neuen Gestalt zu den besten gehören wird), sein vielverbreiteter Schul-Atlas [1]) zeigen sämmtlich einen solchen Einklang der Anord-

[1]) Der Schul-Atlas von E. von Sydow hat in dem Programme des Olmützer Gymnasiums vom J. 1861 eine sehr kurze, in sechs Zeilen bestehende ziemlich unmotivierte und einseitige Abfertigung erhalten, welche nur auf einem schwer erklärbaren Verkennen seiner schätzbaren Eigenthümlichkeiten beruhen kann. Der Verfasser dieses Aufsatzes will als gute Seite nur das Terrain gelten lassen und übersieht, um nur eine der übrigen auszeichnenden Seiten zu berühren, das früher nicht angewendete und nirgend in solcher Consequenz durchgeführte Princip der Sonderung der Kartenelemente, wodurch der Atlas bei gehöriger Methode zu den verschiedensten Übungen nutzbar gemacht wird,

unmittelbar unter dem Texte einer jeden Seite angebracht sind, so entsteht entweder für denjenigen Schüler, der das Buch nicht in allen seinen Theilen der Ordnung nach liest, sondern etwa die eine oder die andere Rhapsodie durcharbeitet, der Uebelstand, dass er die Erklärung einer schwierigen Stelle, weil sie vielleicht schon früher vorkommt, obschon sie sich im Buche befindet, doch entbehren muss; oder es entsteht für das Lesebuch selbst das zweckwidrige, — und dieses ist eben bei dem genannten Buche der häufigere Fall — dass derselbe Ausdruck, so oft er erscheint, abermahls erklärt und erläutert ist. Gewiss wäre nicht mehr Raum nöthig geworden, wenn die wahrhaft eine Erklärung benöthigenden Ausdrücke in Form eines kleinen Wörterbuches, wie in den Ausgaben des Nibelungenliedes von Dr. Braunfels, oder vom Pfarrer Schönhuth (Lassberg'scher Text. Heilbronn u. Leipzig, 1847), dem Buche am Schlusse angefügt worden wären. Der Umfang dieses Glossars wäre ein um so geringerer geworden, wenn so manche Erklärungen ohnehin leichtverständlicher Worte, wie z. B. „zierten = schmückten; tôt = Tod; die siechen = die Siechen; klê = Klee" u. dgl. mehr, übergangen worden wären. Uebrigens finden sich auch in den Bemerkungen zahlreiche Irrungen. Solche Versehen sind, um die sehr häufigen Fälle zu verschweigen, wo die in den Noten durch Zahlen gegebenen Verweisungen auf den Text falsch sind, unter anderen folgende:

Seite 5, Vers 21, Wort 3, anstatt: auch lies: euch; — S. 6, V. 29, W. 3, anst. machten lies: bekümmerten; — S. 9, V. 146 W. 5, anst. wanken lies: sich hinwenden; — S. 10, V. 159, W. 10, anst. zum Freund haben lies: werth halten; — S. 11, V. 192, W. 2—3, anst. unterfing sich lies: verhinderte es; — S. 14, V. 47, W. 4, anst. Mutter lies: von ihrer und seiner Verwandtschaft; — V. 61, W. 2, anst. leuchteln lies: leuchtete; — S. 18, V. 34, W. 5, ist die Parenthese (den Schikler) unverständlich; — V. 38, W. 6, anst. berührte lies: bewegte; — S. 23, V. 1, W. 7, anst. Unruhe lies: Lärmen; — S. 25, V. 53, W. 8, wird „et" mit „halter" und ebenso S. 80, V. 466, W. 2, das mittelhochdeutsche „halt" mit „halter" erklärt, anstatt durch „doch, wohl"; — S. 31, V. 18, W. 7, anst. fahren lies: sich irgend wohin begeben; — S. 33, V. 88, W. 8, anst. erlöste lies: erlose; — S. 41, V. 101, W. 1, anst. Traun lies: Traun! — S. 46, V. 275, W. 3, anst. handlichen lies: kühnen; — S. 51, V. 428, W. 1, anst. erscheint es geringfügig lies: verschmähet ihr es nicht; — S. 60, V. 223, W. 4, anst. verhalten lies: versperrt; — S. 61, V. 34, W. 2, anst. befiel lies: befiehl; — S. 63, V. 92, W. 5, anst. erzürnte lies: erzürnter; — S. 66, V. 203, W. 4, anst. sich überschütten lies: überdecken; — S. 74, V. 257, W. 5, anst. hellende Geneigtheit lies: Huld, Gunst; — S. 76, V. 325, W. 6, anst. Wage lies: 325, 2 - 6 er wagte; — S. 89, V. 772, W. 2, anst. fürbte lies: machte; — S. 97, V. 124, W. 7, anst. verhindern lies: hemmen.

In den Anmerkungen zum armen Heinrich sind dem Referenten folgende Versehen aufgefallen:

burg, eine so durchaus consequente Durchführung, dass man mit gespannten Erwartungen den nun erschienenen Text zur Hand nimmt, mit der sicheren Hoffnung, dieselben Eigenschaften auch darin zu finden. Und wirklich wird man in diesen Voraussetzungen nicht getäuscht, denn Plan und Ausarbeitung bezeugen eine innige Vertrautheit mit dem Gegenstande im Kleinen und Grossen, die nirgend blos nachbetet, sondern, das Ziel fest im Auge, ihren eigenen Weg geht, ohne durch ein Suchen nach Originalität auf Abwege zu gerathen. Zahlreiche und zweckmäßige Illustrationen erläutern alle einer Veranschaulichung bedürfenden Stellen und zeichnen sich auch anderseits durch nette technische Ausführung aus. Es ist der Mühe werth, dem Verfasser Schritt für Schritt zu folgen und das Buch genau durchzugehen, um die Überzeugung zu gewinnen, dass dieser Leitfaden zu den besten gehört, die zur gründlichen Aneignung erdkundlicher Wissenschaft geschrieben worden sind. Der Verfasser weiss sehr wohl, was ein tüchtiger Lehrer zu leisten vermag, wenn Zeit und fähige Schüler sein Streben unterstützen, er weiss auch aus reicher Erfahrung, was Schüler leisten können, wenn sie zweckmäßig angeleitet und geübt werden; er hat daher sein Ziel nicht zu tief gesteckt, um auch den ungünstigsten Verhältnissen gerecht zu werden, aber auch nicht zu hoch, um der Mittelschule ganz entrückt zu sein. Sechs zusammenhängende aber auch unabhängig benützbare Abtheilungen sollen den Schüler dahin führen, bezüglich der Erdkunde „mit geordnetem und wissenschaftlich geläutertem Sinne in das praktische Leben hinaus zu treten." — Die erste liegt vor und enthält die Vorschule; die drei nächsten Abtheilungen sollen „für die erste durchgreifende Orientierung auf dem Erdball sorgen; die beiden letzten „im

---

ein Princip, wovon der Verfasser selbst Gebrauch macht, ein Princip, durch das allein schon der Atlas mit seinen Begleitern einen Vorzug vor anderen erhält. Er hat nur die Anforderung an Karten im Auge, welche für die politische Geographie höherer Classen das hinreichend reichhaltige Detail enthalten. Er übersieht, dass die im Atlas enthaltenen politischen Karten nur zum Theile und mit Absicht reine Grenzübersichtskarten, anderseits vorschlagende Naturbilder sind und hat die mittlerweile neu hinzugekommenen gewiss nicht gesehen, sondern eine ältere Auflage vor Augen gehabt. Die Ansicht einer möglichen Reduction der 42 Bl. auf 15 kann man als einen Ausspruch gelten lassen, der leichter zu machen als zu erweisen ist. Wenn aber an einer anderen Stelle der Mangel der Beisetzung des Zeichnungsverhältnisses auf den Karten (auf welchen ein Meilenmaßstab nie fehlt) als unwissenschaftlich bezeichnet wird, so muss man nothwendig annehmen, dass der Verfasser das Vorwort zum Atlas nicht beachtet hat, in welchem den Maßstäben und ihrer Bestimmung aus den Karten viel Raum gewidmet ist, und woraus hervorgeht, dass von Sydow aus dem pädagogischen Grunde der Übung der Selbstthätigkeit der Schüler absichtlich unterlassen hat, etwas beizufügen, was er den Schüler lehrt selbst zu bestimmen.

Sinne der vergleichenden Erdkunde dem gereifteren Verstande des Schülers die Länder Europa's nochmals vergegenwärtigen."

Die Vorschule umfasst die drei gewöhnlichen Abschnitte der mathematischen, physikalischen und politischen Geographie. Der erste Abschnitt zerfällt in die Capitel: Himmel und Erde und Abbildungen der Erde, und enthält im ersten die mathematischen Vorbegriffe, die Orientierung und die kosmischen Verhältnisse; im zweiten die perspectivischen, geometrischen und geographischen Bilder, die hypsometrische Darstellung und die Landkartenkenntnis. Der zweite Abschnitt hat die zwei Capitel: anorganische Natur (Atmosphäre, Land, Wasser, Erdübersicht, Klima, Veränderungen der Oberfläche) und organische Natur (Pflanzen, Thiere). Der dritte Abschnitt gliedert sich natürlich in Ethnographie und Staatenkunde. Das ist das einfache Gerippe, dessen constanter Dualismus und durchgehende Paragraphierung das Aufsuchen erleichtert. Eine nähere Durchsicht sämmtlicher 48 §§. wird über die Ordnung und Vertheilung des Stoffes weiteren Aufschluss geben und die öfters originelle Auffassung der einzelnen Lehrobjecte sattsam vor Augen bringen.

I. 1. §. 1 bis 4. Horizont und Kugelgestalt der Erde, Kreis, Winkelmessungen, Puncte und Linien der Erdkugel, geben zu keiner Bemerkung Anlass. — §. 5. Mafse, nach den drei Richtungen der Ausdehnung. Einem bestimmten Mafse musste ein Vorrang gegeben werden, es ist natürlich, dass er hier dem preufsischen Fufse und der deutschen geographischen Meile geworden ist, doch sind in einer Anmerkung auch die gebräuchlichsten anderen Mafse (darunter selbstverständlich auch die Wiener Klafter) berücksichtigt. — §. 6. Gröfsenbestimmung der Erde. Der Verfasser hält sich bezüglich der Lage des Weltpols an den Polarstern, vernachlässigt somit die Abweichung desselben vom wahren Polpuncte; es würde dies nicht auffallen, denn man pflegt öfters für Anfänger nicht sogleich mit der vollen Wahrheit herauszurücken, um sie in gewissen Hauptideen nicht durch Anführung aller kleinen Ausnahmen von vornherein irre zu machen; allein weil der Verfasser bei der Gestalt der Erde schon der freieren Abweichungen in der Gröfse der Meridiangrade u. s. w. gedenkt, so erscheint die Identificierung des Weltpols mit dem Polarsterne als eine Anomalie. — §. 7. Die Erde ein Punct im Weltraume, der (astronomische) Horizont. Es wird hier gesagt, dass man „unter Umständen" von der Himmelshohlkugel mehr übersieht als die Hälfte; ein Grund ist im Eingange des Absatzes angegeben, nämlich die Erhöhung des Standpunctes, ein anderer ist die Refraction der Lichtstrahlen, von welcher der Verfasser wahrscheinlich vorläufig nichts erwähnen wollte. — §. 8 bis 12. Orientierung, (scheinbarer) Lauf der Sonne, der Sternhimmel und Orientierung auf demselben, die Sonne am gestirnten Himmel, enthalten in präciser Weise, was über diese Objecte für Anfänger zu wissen nothwendig und nützlich ist. Von den wahren Bewegungen ist einstweilen abgesehen, sie finden aber

kurz nachher Erweisung. — Die §. 13 und 14 betreffen das mathematische Netz der Erdkugel (Länge und Breite, Zonen u. s. w.) und die Einrichtung des Globus sammt den dadurch zu lösenden Aufgaben. Alle Manipulationen sind mit möglichster Kürze und echt praktischer Verständlichkeit angegeben. — §. 15 und 16 behandeln die Rotation und Revolution der Erde. Von den Beweisen für die erstere wird vorläufig nur der leichtfasslichste mit den Fallversuchen angeführt. Für den Anfänger hielt der Verfasser alle Feinheiten in der Bewegung, z. B. Variation der Ekliptikschiefe, Änderungen des Parallelismus der Erdaxe u. s. w. entbehrlich; die wohlgewählte Wortfügung passt auf alle Fälle, da der „Erdpol stets nach dem Himmelspol gerichtet bleibt," wenn auch dieser im Laufe der Zeit weiterrückt. — §. 17. Die Zonen mit den Insolations- und davon abhängigen klimatischen Verhältnissen. Im §. 18 folgen die Aufgaben über Sonnenstände am Globus, deren Lösung früher wegen noch mangelnder Kenntnis der Erdbewegung nicht vorgenommen werden konnte. §. 19 enthält das wichtigste über die Körper unseres Sonnenreiches, §. 20 die Verhältnisse des Mondes mit zahlreichen bildlichen Darstellungen. Am Schlusse werden als Folge seiner Einwirkung Ebbe und Flut angeführt, jedoch (wie auch später S. 118) nur obenhin, weil erst dem §. 37 (S. 140) die weitere Schilderung dieser Erscheinung vorbehalten blieb. Sollte man nicht wünschen, dass in einem Buche, welches keinen Real-Index enthält, an solchen Stellen auch Weiser nach rückwärts vorkämen, so wie sie mit Nutzen so häufig nach vorwärts getroffen werden? Wer beim Nachsuchen die weitere Ausführung im §. 35 nicht findet, könnte leicht schliefsen, dass es mit der ersten Erwähnung abgethan sei. Der §. 21, der Kalender betitelt, schliefst das erste Capitel und mit ihm jenen Theil der mathematischen Geographie, in welchem der Vf. fast keine Gelegenheit hatte, den Stoff im Ganzen anders zu behandeln, als er schon tausendmal behandelt worden ist. Übrigens zeichnen gedrängte Kürze und doch Klarheit diese Partie vor vielen ähnlichen Arbeiten aus, so dass etwas urtheilsreifere Leser ohne Nachhilfe eines Lehrers dem Texte zu folgen befähigt sein werden.

I. 2. Nun kommen wir zu einem Capitel, das weit eigenthümlicher sich gestaltet, als es gewöhnlich (auch in gröfseren Werken) zu finden ist, und weit reichhaltiger, weil v. Sydow auf ein richtiges Verstehen der Karten billigerweise einen sehr hohen Werth legt. Zugleich tritt dabei die Heimatkunde zur Mitwirkung auf, um die stufenweise Entwickelung des geographischen Bildes aus dem geometrischen in den steigenden Verjüngungen des Mafsstabes klar zu machen. Im §. 22 werden die perspectivischen und geometrischen Bilder einander gegenüber gestellt und die Wirkung der Verkleinerung anschaulich nachgewiesen. Der Grundriss der Schule gibt das erste Beispiel geometrischer Aufnahme, im §. 23 erscheint ein Stück Stadtplan und eine Reduction desselben auf ein Viertel des Mafses, nebst der Anleitung zur Berechnung der Reductionsverhältnisse, und der Angabe der verschiedenen Karten-

objecte. Es versteht sich von selbst, dass hier nur Beispiele gegeben werden, und dass jeder Lehrer trachten wird, wo möglich analoge Beispiele aus der Umgebung seines Lehrortes anzuwenden, welche den Anfänger am verständlichsten sind. §. 24. Bestimmung und Darstellung der Höhenverhältnisse. Hier treffen wir auf ein bekanntes aber etwas weiter ausgeführtes Bild (den Vesuv) aus dem von Sydow'schen Schul-Atlas, an welchem das Gesetz der Linien gleicher absoluter Höhe und der dem Neigungswinkel entsprechenden Schraffierscala gezeigt wird. §. 25, der Übergang vom Plane zur Karte überschrieben, enthält Beispiele von 1:72000 bis 1:2.304000, um den Übergang von den topographischen Karten bis zu den Karten kleiner Masse deutlich zu machen. Schönbrunn, Berlin, Wien mit Umgebung, letztere in mehrfachen Reductionen, versinnlichen die Wirkungen der Verkleinerung des Massstabes. Übrigens bleibt einem Lehrer, dem dieselbe Mittel von größerem Umfange zu Gebote stehen, unbenommen, sich mit diesen netten Excerpten nicht zu begnügen, sondern passende Zusammenstellungen analoger Karten als erklärende Beispiele nebstbei zu verwenden.

Hr. v. Sydow verbindet mit dem Verjüngungsmasse die Begriffe von Special- und Generalkarten, welche mir mehr relativer als absoluter Natur scheinen. Es klingt anstößig, wenn eine fixe Grenze angenommen und eine Karte mit 1:499999 eine Specialkarte und eine mit 1:500000 eine Generalkarte genannt wird, da sie doch in der Wesenheit sich nicht unterscheiden. Gegenüber einer Karte von 25 Blättern ist eine Reduction derselben auf einem Blatte eine Übersichts- oder Generalkarte, und wenn sie was immer für einen Massstab hat, z. B. eine Section 1:50000, die Übersichtskarte 1:250000.

Im nächsten §. 26 (Eintheilung, Benennung und Einrichtung der Karten) findet sich der Verfasser selbst gedrungen, die Begriffe dieser Benennungen als schwankend zu erklären, und (ohne es geradezu auszusprechen) sie lieber auf Karten grossen und kleinen Masses zurückzuführen. Vielleicht liessen sich folgende Classen aufstellen:

Von 1:20000 bis 1:50000 Karten sehr grossen Masses. — Von 1:50000 bis 1:100000 Karten grossen Masses. — Von 1:100000 bis 1:200000 Karten mittelgrossen Masses. — Von 1:200000 bis 1:500000 Karten mittleren Masses. — Von 1:500000 bis 1:1,000000 Karten mittelkleinen Masses. — Von 1:1,000000 bis 1:2,000000 Karten kleinen Masses. — Von 1:2,000000 abwärts karten sehr kleinen Masses.

Es wäre so eine analoge Scala zu den Classen der Städtebevölkerungen gebildet, die gewöhnlich auf Karten vorkommen, so ich gleich gestehe, dass auch hier eine scharfe Grenze beanständet werden dürfte, und die Annahme der Fixzahl als Mittelpunct der Classe vielleicht vorzuziehen wäre. — Im Verlaufe des Paragraphes 26 wird von dem Gradnetze nur so viel beigebracht, als zum Verständnisse seiner Entstehung nöthig ist. Eine Erklärung der verschiedenen Projectionsarten hat Hr. v. Sydow vermuthlich für den Anfänger zu schwierig und zeit-

raubend gehalten oder dieselben vielleicht dem Schlusse seines Leitfadens vorbehalten. Abgesehen davon vermisst man eine Erklärung für den Schüler, wie denn aus der Figur ABCD in der Figur 54 das Parallelogramm ABCD der Figur 55 entstehe, namentlich warum N in so grosse Entfernung gerückt erscheint. Dazu mag das Wort des Lehrers die Ergänzung liefern, wenn er bei seinen Schülern die gehörige Fassungsgabe voraussetzen kann. Von der darauf folgenden Weisung, wie man aus dem einer Landkarte beigefügten Massstabe das Reductionsverhältnis berechnen könne, kann von den Lehrern öfterer Gebrauch gemacht werden, und das Verständnis der Verjüngung wird dann festeren Fuss fassen, als wenn das Zeichnungsverhältnis schon beigefügt ist. Der Decimalzoll, auf welchen die Berechnung basiert ist, erscheint in natürlicher Grösse auf S. 4. Auf die Herstellung eines Universalmasses für die Verjüngungen ist der Verfasser, als ausserhalb der Schule gelegen, nicht eingegangen. Nach der gewohnten Schablone älterer Lehrbücher würde von diesem Capitel kaum ein ganzer Absatz in den Rahmen passen und es wird noch Lehrer geben, welche ihn für ganz entbehrlich und überschlagbar halten. Wer aber weiss, welches Gewicht auf der Kenntnis der Karten beruht und wie diese ebenso gut wo nicht besser den Geographen bilden, als das gedruckte Wort, wird nicht solcher Meinung sein, und dem von Hrn. v. Sydow vorgezeichneten Wege gerne mit den in der Natur der Sache gelegenen Varianten zu folgen bereit sein.

H. 1. §. 27. Stoff und Bildung der Erdkörper. Einer Definition der organischen und anorganischen Körper folgt mit verständigem Rückhalte eine Ansicht über die allmähliche Ausbildung des Erdkörpers durch Erstarren, Bersten, Wasserausscheidung, Schichtenbildung, Spaltenausfüllung, Versteinerung. Im §. 28 wird die Atmosphäre im allgemeinen vorgeführt mit ihren Eigenschaften als Lebensquelle, Schallträgerin, Lichtverbreiterin, Wärmemantel und mit ihren vorzüglichsten Meteoren; im besonderen erscheint sie beim Klima (§. 37). — Der §. 29 schildert die Vertheilung von Land und Wasser und ist durch sehr gelungene Illustrationen (die Erde in Babinet's Projection) geziert und mit einer oft variierten Percententabelle der Flächenräume versehen; auch die Gegensätze der Unebenheiten, höchste Berge und grösste Meerestiefen, kommen zur Sprache. — §. 30. Stoffe der Erdrinde. Aufzählung der vorzüglichsten Metalle (23) und Gesteinsweisen (V Classen mit 18 Reihen), umständlicher und deutlicher als man dies in derlei Werken findet, die gewöhnlich die wichtigen geologischen Verhältnisse ziemlich obenhin behandeln. Da die Mineralogie ganz andere Gesichtspuncte einhält und die Geologie nur als Nebensache behandelt, so erscheint das Herüberziehen eines mässigen Theils dieser Wissenschaft in die Geographie, so weit er zum klaren Verständnisse der Unebenheiten nöthig wird, keineswegs als ein Misgriff, und besonders in diesem Buche, wo das Stück Terrainlehre, so weit sie zur Kartenkenntnis gehört, zum theile auf die durch die Natur der Gesteine den Erhebungen aufgeprägten äusseren

Charakterunterschiede sich stützt. Für die Schule wünschte ich jedoch möglichst reiche Anschauung durch eine zweckmäfsige Stufen-Sammlung, damit dem Namen das Bild sich verbinde und so Auffassung und Gedächtnis bessere Hebel erhalten. — §. 31. Gebirgsmassenlehre. Hier werden in sehr klarer Weise die Formationen besprochen und ein schöner deutlicher Holzschnitt trägt das seinige dazu bei. Wäre bei diesem in einer Seitencolumne (die freilich nur durch eine der klaren Übersicht nicht günstige Oekonomie des Raumes erzielbar gewesen) noch das Vorkommen der Überreste vorsündfluthlicher Organismen angegeben, so müsste sich auch der Unersättliche befriedigt erklären; man vergesse aber bei solchen Wünschen nicht, dass die Rücksicht auf die Schule Grenzen setzt und diese von Hrn. v. Sydow ohnedem schon ziemlich weit gesteckt worden sind. Auf Grundlage dieser zwei Paragraphe wird nun im §. 32 die specielle und im §. 33 die allgemeine Orographie vorgetragen, verdeutlicht durch eine grofse Zahl Holzschnitte, welche Berge, einzeln und in Zusammensetzungen, in Grundrissen und Durchschnitten darstellen, um die verschiedenen Formen der äuferen Erscheinung zu veranschaulichen. Gelegenheitlich der Kegelform werden (S. 85) die Vulcane erwähnt. Sachgemäfs kommen auch die Thäler zur Sprache. Der Verfasser weicht hier von den meisten seiner Vorgänger ab, welche statt Entstehungsformen eine Classification geometrischer Grundformen aufstellen, welchen die Natur in ihrer vielfältigen Zusammensetzung von Böschungen und Verschneidungen sehr unvollkommen entspricht. Es wurde auch nicht zu viel Gewicht auf die Bilder gelegt, die man hinter den üblichen Ausdrücken zu suchen pflegt, und als Hauptsache wurde angesehen, dass sich eine durch die Entstehungsart markierte Form leichter in der Natur bestimmen lässt, als nach einem theoretischen Schema. Landmesser, welche Geologie studiert hatten, haben die Erfahrung gemacht, welchen grofsen Vorschub ihnen diese Wissenschaft bei ihrem Geschäfte leistete, insbesondere wenn es galt, aus der Autopsie die Gebirge in die übliche conventionelle Zeichnung zu übertragen. Es könnte vielleicht von mancher Seite eingewendet werden, was Hr. v. Sydow hier geboten, sei für die Bedürfnisse einer gewöhnlichen Mittelschule zu viel; er habe seinen Gesichtspunct von den Anforderungen an Militärschulen genommen, für welche ein so eindringliches Studium Bedürfnis sei. Dagegen lässt sich sagen, dass die hier niedergelegte Quantität des Wissens nicht jenen Umfang erreicht, wie sie z. B. in Ingenieur-Akademien als Terrainlehre auftritt, dass hier kein besonderer Nachdruck auf Gegenstände gelegt wird, die ausschliefslich dem Militär wichtig sind, dass nur das geographische Interesse vorherrscht und der lange Abschnitt nur dahin zu wirken bestimmt ist, die unendlich mannigfaltigen Naturformen unter ein leichter fassliches Gesetz zu bringen, statt sie, nur oberflächlich behandelt, so gut wie unerklärt zu lassen. Jedoch gestehe ich, dass mir die beigesetzten Illustrationen zur Erzielung eines vollkommenen Verstehens noch nicht zu genügen schei-

nen, sondern dass ich wünschte, passende plastische Beispiele durch Reliefs nach der Natur zur Verwendung zu haben. Ja ich gehe noch weiter, indem ich finde, dass Hr. v. Sydow in einer Beziehung noch zu wenig gesagt hat, und zwar in dem Absatze über Thalformen. Hier treten häufig zwei sehr verschiedene Wirkungen zu Tage, eine des horizontal strömenden Wassers unter dem einstigen Meeresniveau und des vertical fallenden Niederschlages. Bei gleichförmigem Materiale zeigen sich die Widerlagen eines Längenthals als Rückstände horizontaler Abwaschung, in monotonen gleichförmig wiederkehrenden Kamm-Umrissen, während die Seitenthäler entschiedene Erosionsthäler sind, ausgehöhlt durch das von oben herabströmende Gewässer. Man kann sich die beiden Wirkungen gut versinnlichen, wenn man über eine etwas geneigte Wanne mit willkürlich geknoteten dickflüssigen Thon-Wasser strömen oder durch eine Brause einen reichlichen Niederschlag darauf wirken lässt. Solche Versuche stellte seiner Zeit als Professor der Ingenieur-Akademie Herr Feldzeugmeister von Hauslab an, um seinen Schülern klare Ideen über das successive Entstehen der Ab- und Auswaschungen beizubringen. Bei der Benennung der Formen gilt noch kein Universalgesetz. Noch ist jedem gestattet, innerhalb eines gewissen Spielraumes, den Benennungen mehr oder weniger willkürliche Bilder unterzulegen und man kann daher jene Freiheit nicht als Missbrauch tadeln, die bei der Deutung einzelner Termini zuweilen genommen wird. So finden wir z. B. den Ausdruck Joch bei einigen im engeren Sinne als gleichbedeutend mit Einsattlung gebraucht, bei anderen (wie auch bei Hrn. v. Sydow) in einem ausgedehnteren Sinne als fortlaufenden Rücken oder Kamm. Ein Gebirge wird definiert als „eine geologisch begründete Zusammenlagerung mehrerer Berge von mindestens 1000' relativer Mittelhöhe." Der Verfasser lässt den Sinn, den er in das begründet legte, unbestimmt, auch dünkt mir dem Sprachgebrauche nach das Beiwort mehrerer zu wenig umfassend. Wie viele Gebirge und Gebirgstheile würden ausser der Definition fallen, wenn man z. B. unter begründet gleichförmig verstünde!

Im §. 34 wird auf eine ganz analoge und durchgreifende Weise die Hydrographie des Festlandes geschildert in den Absätzen: Quellenbildung, Abfluss, Flusslauf, Mündung. Die Hauptformen der letzteren sind durch instructive Zeichnungen verdeutlicht. Die späteren Absätze behandeln das Flussgebiet, die Bedeutung des Flusses, die Seen und das Weichland, bei welchem auch mehr als sonst auf Localbenennungen Rücksicht genommen ist. Ein Kartenstück in verschiedenen Reductionen zeigt auch hier die Einbusse bei zunehmender Verkleinerung. Stets wird die ersichtliche Form durch die Entstehung motiviert und dadurch eine gewiss grössere Wirkung für das Memorieren und Erlernen erzielt, als durch eine abstracte Systematik. Für gewiss kann angenommen werden, dass wer nach solcher Anleitung und in diesem Geiste Oro- und Hydrographie aufgefasst und sich eigen gemacht hat, gute topographische

Karten mit ganz anderen Augen betrachten und aus ihnen Dinge herauslesen wird, die der ohne Anleitung gebliebene kaum ahnt. — §. 35. Oceanographie, enthält die Eigenschaften des Meeres nach Bestandtheilen, Bewegung, Küstenformen, Gliederung und zur weiteren Erläuterung ein Kärtchen vom östlichen Theile des mittelländischen Meeres sammt eingehender Beschreibung. So klein das Kärtchen ist, unterscheidet man doch Hochküsten, Flachküsten, Sumpfküsten u. s. w. Gut wäre gewesen, die Bemerkung am Ende des §. an das Ende des Absatzes II zu setzen und auch auf Ebbe und Fluth auszudehnen, deren ausführlichere Behandlung man hier eher sucht, als nach der Überschrift des §. 37. — Im §. 36, Erdübersicht, würde man wenig mehr erwarten, als eine Aufzählung von Namen, doch bietet der Text etwas mehr, so dass nicht ein blosses Abschreiben der Karten vorliegt, sondern dasselbe durch die Anwendung aller bisher bekannt gewordenen geographischen Kunstausdrücke eine erhöhte Bedeutung erhält. Die Beschreibung ist gleichförmig geordnet und die Zonenantheile sind mitunter in leichtfasslichen Brüchen angegeben. — §. 37. Natürliches Klima. Ein sehr umfangreicher Paragraph, weil hieher alle atmosphärischen, continentalen und oceanischen Einflüsse verwiesen sind, auch die, deren früheres bloßes Berühren schon bemerkt worden ist. Es kommen die Winde zur Sprache nach Ursache, Richtung, Stärke und Dauer; der atmosphärische Niederschlag der Regenzonen, die Gletscher (jedoch nur vorübergehend und erst S. 156 etwas näher betrachtet), die Bewegungen des Meeres nach allen Beziehungen, endlich das örtliche Klima mit seinen bedingenden vielen Ursachen. Auch Elektricität und Magnetismus treten hier auf und die auf sie bezüglichen Phänomene. Der Gegenstand ist seiner Wichtigkeit entsprechend reichhaltig und doch in einer dem Lehrbuche angemessenen Kürze verarbeitet. Je grösser in der Regel die Umsicht ist, mit welcher auf alles gedacht ist, was das Wirken der Naturkräfte in helles Licht stellen kann, desto mehr fällt es auf, wenn der Verfasser an sehr seltenen Stellen Verhältnisse nicht berührt, die gewöhnlich als zum Gesammtbilde gehörig betrachtet werden. So z. B. wird der zweiten gleichzeitigen Fluth auf der vom Monde abgewendeten Hemisphäre nicht erwähnt, selbstverständlich auch nicht ihrer Ursache. Dagegen finden sich viele Beziehungen angedeutet, welche man vergeblich in anderen Lehrbüchern suchen würde. — §. 38. Veränderungen der Erdoberfläche. Ein Paragraph, in welchen viele Thatsachen zusammengedrängt sind, die zum Theile früher schon erwähnt, nun eine veränderte Beleuchtung oder Erweiterung erfahren. Die Veränderungen sind getheilt in solche von Aussen nach Innen, und von Innen nach Aussen. Letztere beschränken sich auf Vulcane, Erdbeben und Senkungen, erstere aber hat der Verfasser in die geologischen (d. h. zur Umgestaltung der Erdoberfläche wirkenden) Kräfte der Atmosphäre, des Wassers, der Pflanzen- und Thierorganismen und des Menschen geordnet.

II. 2. §. 39. Die Pflanzen. Einer kurzen Einleitung über das Pflanzenleben folgen Abschnitte über die Abhängigkeit derselben vom Boden und Klima, über die geographische Betrachtung derselben nach den Gegensätzen von Armuth und Reichthum, der Charakteristik nach Form, Arten und Cultur, mit besonderer Anwendung auf Mittel-Europa. Die Schlussabsätze enthalten die Schilderung des Einflusses der Pflanzenwelt auf den Menschen und eine sehr mässig gehaltene Übersicht der horizontalen und verticalen Pflanzenregionen. Obwol der Verfasser nicht im stande war, hier neues zu bringen, so bleibt doch das selbständige Verarbeiten des Stoffes sein Verdienst, und man findet hier nicht, wie so oft, ein wenig veränderten Wiedergeben von bekannten Vorarbeiten. — §. 40. Die Thiere. Dieser Paragraph ist in der Hauptsache ganz analog dem vorigen bearbeitet, nur mit jenen Abweichungen, welche der Gegenstand nothwendig mit sich führt. So z. B. ist von einer Gruppierung in zoologische Reiche wegen der zu unregelmäßigen Begrenzung abgesehen worden und die specielle Schilderung der Thierwelt der Beschreibung der natürlichen Abtheilungen der einzelnen Erdtheile vorbehalten geblieben.

III. 1. § 41. Verbreitung des Menschen über die Erde. Hier finden wir das nöthige über die Stellung des Menschen auf der Erde; über die Bestimmung des numerischen Verhältnisses der absoluten und relativen Bevölkerung, über die Geschlechts- und Altersunterschiede und die Zahl der Erdbewohner. Die kleine Tabelle am Schlusse, welche auch die Verhältniszahlen der Dichtigkeit (die geringste von Australien = 1 gesetzt) enthält, zeigt deutlich, dass in Anbetracht der ganzen Erdoberfläche die geogr. Quadrat-Meile kein zu grosses Einheitsmaß bei Bestimmung der relativen Bevölkerungszahl abgibt, während man bei stark bevölkerten Ländern zur Erhaltung kleinerer, leichter vergleichbarer Zahlen lieber die Quadrat-Minute (den sechzehnten Theil der Quadrat-Meile) wählen möchte. Der Hr. Verfasser thut sehr wohl, die Bedeutung der relativen Ziffernangaben auf den Ausdruck der mittleren Dichte beschränkt anzugeben, während die wahre Dichte eine örtlich sehr wechselnde ist. Hr. v. Sydow führt ein kurzes Beispiel in runden Zahlen an, wo die relative Dichte in mehrere relative Größen zerfällt, deren Extreme sich wie 1 zu 7 verhalten. Es war genug, dadurch auf ein statistisches Element aufmerksam zu machen, in das selten intensiv eingegangen wird, und von dem wahrscheinlich im Verlaufe des Werkes Gebrauch gemacht werden wird. Es handelte sich hier nur um Vorbegriffe, die später zu erweitern sind, um, wie der Verfasser sich ausdrückt, „die Bevölkerungsangaben nicht so gedankenlos zu betrachten, wie es gewöhnlich geschieht.“ — §. 42. Volksgliederung, Abarten, Sprache, Religion. §. 43. Einfluss der Natur auf den Menschen. Diese beiden Paragraphe zeigen in der richtigen Beschränkung des Stoffes und in der bei der größten Kürze treffenden Zeichnung den Meister, der seinen Gegenstand vollkommen beherrscht. Nirgend wird man durch die Form

der Darstellung an oft gelesenes erinnert, sondern erkennt überall diejenige Selbständigkeit, der sich auch in dem so vielfach behandelten Gegenstande neue Gesichtspuncte erschliefsen. Ein misbilligendes Urtheil über die hier vorliegende Behandlung könnte wol nur dann jemand aussprechen, wenn er den Werth eines Lehrbuches nach seiner Eignung zum Auswendiglernen glaubt abmessen zu sollen; denn für solche Art des Unterrichtes ist freilich das vorliegende Buch überhaupt nicht geschrieben.

III. 2. §. 44. Grundmacht des Staates. Eine kurze Exposition dessen, was beim Lande (Staatsgebiete) und Volke in Betrachtung zu ziehen ist und wie sich die Staatsinwohner nach Ständen gliedern. Dieser letzte Absatz ist eher zu kurz als zu lang, insofern er manches unklar läst, was nothwendig erachtet werden kann, um einem Misverstehen vorzubeugen. Gewisse Ausdrücke, z. B. Bürger, haben eine weitere und engere Bedeutung, so dass immer genau bezeichnet werden sollte, in welcher Ausdehnung man den Begriff genommen hat. Dazu kommt noch die grofse Verschiedenheit der staatlichen Einrichtung, durch welche der Umfang der Standesunterschiede ebenfalls verändert wird. Jedenfalls ist Hr. v. Sydow hier die Erklärung der persönlichen Stände schuldig geblieben, und sollte sie auch nur darin bestehen, dass alle in den vier erblichen Ständen nicht begriffenen Individuen (als z. B. Geistliche, Beamte, Lehrer, Künstler, Soldaten etc.) zu den persönlichen Ständen zu rechnen seien. Der §. 45, die Cultur im Staate, führt einen Theil derselben unter dem altangenommenen Nähr-, Lehr-, Wehr- und Beamtenstande vor, doch gewährt dies nicht Antwort auf verschiedene mögliche Fragen, die bei diesem Eintheilungszwange auftauchen können. Die weiteren Abschnitte des §. 45 umfassen die physische Cultur, die technische Cultur, den Handel, seine Wege und Unterstützungsmittel, die geistige Cultur, die Wehrkraft. Überall ist angegeben, was in dem Bereich gehört, in welche Abtheilungen der Gegenstand zerfällt, die Förderungsmittel und Hemmungen, wo möglich die beiläufige numerische Betheiligung der Bewohner u. s. f., mit all den Vor- und Rückblicken, die sich gelegentlich ergeben. — §. 46 (ein umfangreicher Paragraph S. 214 — 227) Ortskunde, §. 47 Wegekunde. Wenn man in diesen beiden Paragraphen Gegenstände behandelt findet, die bisher nicht in die allgemeine Geographie einbezogen wurden, so wolle man nicht etwa vermuthen, die Lehrthätigkeit des Verfassers an Militärschulen habe ihn veranlasst, der allgemeinen Geographie zuzuweisen, was nur Fachschulen (Militär-, Handelsschulen u. ä.) angehöre. Vielmehr legen diese beiden Paragraphe alle diejenigen Verhältnisse klar auseinander, welche für die Mannigfaltigkeit menschlicher Wohnsitze und ihrer Vereinigungen zu gröfseren Ganzen und welche für die den Verkehr bedingenden Wege in Betracht kommen. Durch wirkliche Aneignung der hier dargelegten Gesichtspuncte wird ein Blick auf eine genaue Karte viel mehr lehren, als ohne solche Vorbereitung; durch sie ist zugleich in Feststellung der allgemeinen Begriffe und einer sicheren

S. 10, V. 11, W. 1, anst. sanfter, leichter, lies: erheitern; — S. 113, V. 560, W. 6, anst. vermehren lies: verwehren; — S. 115, V. 609, W. 1, anst. ausantworten lies: überantworten; — S. 117, V. 801, W. 4, anst. Unminne erweifen lies: lieblos behandle; oder: dass sich eure Liebe gegen mich nicht in Hass verwandle; — S. 119, V. 959, W. 5, anst. sich geben lassen lies: annehmen; — S. 127, V. 1456, W. 1, anst. unversammelt lies: nicht vollständig beisammen.

Zu den Gedichten Walthers von der Vogelweide hat der Hr. Verfasser keine Bemerkungen gegeben.

Herr A. Wilhelm giebt das Resultat zehnmonatlicher Erfahrung, die ihn, seinem eigenen Geständnisse nach, zwar nicht viel, aber doch etwas sagen lässt, und dieses etwas scheint wenigstens so viel zu sein, dass der Verf. von dem Unterrichte im Altdeutschen auf unseren Gymnasien keine grossen Hoffnungen hegt. Grosse Schuld schreibt er diesfalls dem Mangel an einem entsprechenden Lesebuche zu. Auch ihm kann Henneberger nicht genügen. Dem Totaleindrucke, den Henneberger durch einen Auszug aus dem Nibelungenliede auf die Schüler hervorzubringen beabsichtiget, stehen nach Hrn. Wilhelm's Meinung mehrere Gründe entgegen; vor allem die dürftige Auswahl, vorzüglich die häufigen Auslassungen, über die auch Hr. Sengschmitt klagt. „Dergleichen verstümmelte Stellen" — fährt der Verf. fort — „können nur eine falsche Anschauung des Gedichtes wie der Sache geben; und dies gilt, meines Erachtens, ganz vorzüglich von Dialogismen, weil solche vorzugsweise charakteristisch sind für Personen, Sitten und Zeiten. Lesen wir z. B. S. 19:

Dô diu künegine Sifriden sach,
zuo dem gaste si zühteclichen sprach:
„sit willekomen, hêr Sifrit. her in ditze lant.
waz meinet iwer reise? daz hêt ich gerne bekant."
Er sprach: hie ist Gunther, ein künec rich unde hêr u. s. w.

Wie ungeschickt erscheint uns der Dichter, wie ungeschlacht Siegfried! Setzen wir aber die zwei ausgelassenen Strophen hinein:

„Vil michel gemâle, frou Brünhilt,
daz ir mich ruochet grüezen, fürsten tohter milt,
vor disem edeln recken, der hie vor mir stât;
wan der ist min herre, der êren hêt ich gerne rât.
Er ist künec ze Rine, waz sol ich sagen mêr?
durch dine liebe sin wir gevarn hêr;
er wil dich gerne minnen, swaz im dâ von geschiht.
bedenke dichs bezite; er erlât dich sin niht.
Er ist geheizen Gunther, ein künec rich unde hêr u. s. w.

Nun hängt alles natürlich zusammen, und wir sehen in dem gewaltigen Siegfried einen echt ritterlichen Helden auch Frauen gegenüber. Solche Auslassungen erzeugen manchmahl sogar Undeutlichkeit, z. B. S. 41, V. 105, wo Hagen sagt:

Terminologie in gleicher Weise der politischen Geographie vorgearbeitet, wie etwa der speciellen Orographie durch die hierauf bezüglichen Abschnitte des vorliegenden Buches. Man muss es dem Hrn. Vf. besonders danken, dass er diese bisher in Werken dieser Art nur höchstens obenhin berührten Gegenstände in erschöpfender Gründlichkeit und doch zugleich in der dem Zwecke entsprechenden Allgemeinheit behandelt hat. — §. 48. Staatsform und Staatsorganismus. Im Eingange wird die Nothwendigkeit einer bestimmten Staatsform und Verwaltung dargethan, welche beide darauf in zweckmäßiger Kürze besprochen werden. Das Beispiel von Preußen wird jeder Lehrer mit dem ihm näher liegenden des Staates, in dem er seinen Beruf ausübt, zu ersetzen wissen.

Es wird kaum nöthig sein, die Bemerkungen, welche sich an die obige Durchsicht des einzelnen knüpften, noch in ein allgemeines Urtheil zusammenzufassen. Sydow's Kartenwerke haben dadurch einen so entscheidenden und günstigen Einfluss auf den geographischen Unterricht ausgeübt, dass sich in ihnen die Herrschaft über die geographische Wissenschaft in ihrem ganzen Umfange und über die Mittel der technischen Veranschaulichung mit der sorgfältigsten didaktischen Erwägung verbunden hat. Wenn dieser Mann in einem „geographischen Leitfaden" den Text herausgibt, welcher allen jenen bildlichen Darstellungen zu Grunde gelegen hatte, so ist ein Werk der reifesten Überlegung und Durcharbeitung zu erwarten. Als ein solches, als ein Werk durchaus aus *einem* Gusse wird sich das vorliegende jedem kundigen Leser darstellen und den lebhaften Wunsch erwecken, dass die übrigen Abtheilungen bald nachfolgen mögen. — Fragen wir nach der Bedeutung, welche dieses Buch für den geographischen Unterricht an unseren Mittelschulen und speciel an unseren Gymnasien haben kann, so dürfen wir davon, ob es sich nach dem Lehrplane eigne, als Schulbuch eingeführt zu werden, zunächst ganz absehen. Das eine ist gewiss: kein Lehrer der Geographie darf es unterlassen, dieses Buch auf das genaueste zu studieren. Dem wissenschaftlichen Inhalte nach findet der Lehrer in ihm alle diejenigen Momente gründlich behandelt, welche die Bedingungen für ein wirkliches Verständnis der Geographie sind; in der Klarheit und Präcision des von jeder pedantischen Steifheit freien Ausdruckes wird derselbe ein Muster für den eigenen Unterricht finden; in der Weise, wie für das allgemeine auf specielle Beispiele hingewiesen wird, liegen die trefflichsten methodischen Winke für den Lehrer, der die von dem Verf. gewählten Beispiele nach Bedarf mit anderen aus dem seinen Schülern näher liegenden Gebiete zu ersetzen weiß. Man wolle nicht versuchen, einzelne Abschnitte des Buches für einzelne Lehrstunden auszumünzen: das Studium des ganzen Buches, die wirkliche Aneignung dessen, was es in Inhalt und Form gibt, wird bei dem seinem Gegenstande sich wahrhaft widmenden Lehrer auf den gesammten geographischen Unterricht fördernd einwirken.

Wilhering bei Linz. A. Steinhauser.

Erster Unterricht in der Geographie für die 1. Classe der Gymnasien und Unterrealschulen, von J. K. Jawurek. Mit eingeschalteter böhmischer Terminologie, nebst zwei colorierten und mehreren schwarzen Karten und Holzschnitten. Troppau, H. Kalk, 1862. — 72 kr. Ö. W.

Die Productivität in Schulbüchern für Gebiete, für welche ganz brauchbare und schätzenswerthe Bücher bereits vorhanden sind, verfällt bei dem gröfseren Publicum leicht in den Verdacht fabrikmäfsiger Arbeit und industrieller Speculation. Eine besonnene Kritik wird sich hüten, neuen Erscheinungen in der Schulliteratur mit diesem ungünstigen Vorurtheil entgegenzutreten, sie wird vielmehr von der Voraussetzung ausgehen, dass eigenthümliche Erwägungen und Erfahrungen über die zweckmäfsigste Abgrenzung und erfolgreichste Anordnung des Lehrstoffes es sein mögen, die einen Schulmann zur Veröffentlichung eines Schulbuches bestimmten. Nur muss sich diese Voraussetzung dann in irgend einer Selbständigkeit der Arbeit und vornehmlich in strengster Correctheit der Ausführung bewähren, wenn ein Recht zur Publication soll anerkannt werden. Bei dem vorliegenden Buche suchen wir vergebens nach irgend einer der unerlässlichen Bedingungen, durch welche seine Veröffentlichung könnte gerechtfertigt werden. Was die Auswahl und Anordnung des aufgenommenen Lehrstoffes betrifft, so ist das Buch eben nicht viel mehr, als eine Verballhornung des bekannten und verbreiteten Bellinger. Dem Verfasser genügte nämlich die Auswahl der Inseln, Flüsse u. s. w., wie sie Bellinger getroffen, nicht, sondern er glaubte unter anderen auch die bedeutsamen Inseln Kalguew, Ceram, Sikokf, ferner die ebenso wichtigen Flüsse Anadir, Songari, Saluin, Mahanuddy (Mahanadi) u. dgl. anführen zu müssen. Dass er den politischen Theil der Geographie ausführlicher behandelte, als Bellinger, finden wir ganz in der Ordnung, nur können wir uns mit der Aufzählung der Staaten nach der Schablone: Kaiserthümer, Königreiche, Kurfürstenthümer, Grofsherzogthümer u. s. w. nimmermehr befreunden, und finden auch die unterschiedslose Aneinanderreihung von Namen, welche wirkliche Staaten, und Namen, welche nur Landstriche (Beninküste, Sklavenküste u. s. f.) bezeichnen, zu tadeln.

Doch mögen das alles immerhin Dinge sein, über die sich am Ende noch streiten liefse. Aber in welcher Sprache ist nun dieses Buch geschrieben? Es ist gewidmet Sr. Hochwürden dem N. N. wirklicher Generalvicariatsrath etc. — S. 1. „Die Geographie macht uns mit der äufseren Beschaffenheit der Erde und mit den Beziehungen der Erdoberfläche zum Menschen bekannt." — S. 2. „Fixsterne sind solche Sterne, die ihre Stellung, aufser der um ihre Axe, nicht verändern etc." — S. 3. „Planeten sind wiederum daran zu erkennen, dass sie ihre Stelle unter den Sternen in kurzer Zeit sichtbar ändern." — S. 4. „Die Sonne erscheint uns als ein grofser,

leuchtender Körper, der zwar nahezu die Kugelgestalt hat, ohne jedoch die Kugelform zu erreichen.“ — S. 14. „Das Maß der geogr. Länge und Breite wird nach den Graden berechnet oder gezählt, welche für die Länge am Aequator, für die Breite am ersten Meridian angegeben erscheinen.“ — S. 51. „Das Klima in Africa entspricht ganz der Bodengestaltung; auf heiße Tage folgen oft sehr kühle Nächte, auf eine versengende Dürre plötzlich furchtbare Regengüsse und es gibt nur zwei Jahreszeiten, eine trockene und eine nasse.“ — S. 54. „America ist ein vom Nordpole über den Aequator bis weit in die südlich gelegene kalte Zone langgestreckter Erdkörper, der an dieser Richtung alle anderen Erdtheile übertrifft.“ — Bei Aufzählung der verschiedenen Confessionen heißt es von der griechisch unierten Kirche S. 76: „Als ihr Oberhaupt ist auch der röm. Papst.“ — „Als Oberhaupt der griechisch nicht-unierten Kirche ist aber den Russen der russische Kaiser, den übrigen der Patriarch von Constantinopel und Carlowitz.“ — S. 77. „Die Anhänger des Islam theilt man in Sunniten und Schiiten, andere auch Götzen (Kacifi) genannt etc.“ — S. 78. „Als Oberhaupt (der buddhistischen Glaubenslehre) ist ein Priester dieser Glaubenslehre Dalai-Lama genannt, in Tübet.“ — Das ergötzlichste ist indessen die Art und Weise, wie der Hr. Verf. in der Einleitung zur politischen Geographie die Schüler über Völker und Staaten belehrt. Wir führen ein Beispiel davon hier an, um nebenbei auch zu zeigen, welche Ausbeute Witzblätter auch aus Schulbüchern machen könnten. Von den Nomaden nämlich heißt es wörtlich S. 70: „Hie und da trifft man noch solche Wilde an, die auf der niedrigsten Stufe der Bildung oder sogar ohne dieselbe sind, ihre Nahrung vorzugsweise von den Früchten wildwachsender Pflanzen nehmen und nebenbei auch von Fischen und anderen Thieren, deren Fleisch sie meistens roh verzehren, leben, ja sogar Menschen und eigene Kinder nicht verschonen, sondern dieselben mit größter Esslust verspeisen. Sie besitzen fast gar keine Kleidung, oder bedecken ihren Leib nur halb mit Thierfällen (sic). Diese Völker kennen, außer dem Faustrechte, keine anderen Rechte und obwol einem jeden das Bewusstsein von einem höchsten Wesen gleichsam in's Herz eingewurzelt ist, so können sie sich doch nicht zur wahren Erkenntnis Gottes emporschwingen; dafür aber bezeigen sie göttliche Verehrung der Sonne, dem Monde, Feuer, den Götzen, verschiedenen Thieren, Menschen u. dgl.“

Nach diesen Sprachproben zu urtheilen kann der Hr. Verfasser in keiner der S. 79 aufgeführten Mundarten der deutschen Sprache — „die hochdeutsche, die plattdeutsche, die schwäbische“ — aufgewachsen sein. Die eingeschaltete böhmische Terminologie aber benimmt uns vollends jeden Anhaltspunct, in welchem Idiom der Hr. Vf. eigentlich recht zu Hause sein mag. Denn im Böhmischen wimmelt es förmlich von groben grammatischen und orthographischen Fehlern, ganz abgesehen von un-

richtigen Übersetzungen deutscher Wörter. Wir geben auch hievon einige Proben. S 23 Meeresspiegel = zrcadlina mořská; S. 29 Stromgebiet = pořiští; S. 14 Bildungs- und Unterrichtsanstalten = školní a vzdělajíci ústavy; S. 29 Festlande oder Continente = hmoty pevné země; S. 15 Gegenbewohner = národ protibydliéj; S. 30 Inselketten = řetězy ostrovů; S. 23 Schneelavinen = sněhové laviny; S. 21 Orkane = víry čili větry kotoučové; S. 83 Slavonien = Slovansko; S. 79 sloven. Sprache = řeč slovenska; S. 89 Regensburg = Regenšpurg; S. 2 Fixsterne = hvězdy stálé, Planeten = hvězdy bludné, Kometen = hvězdy ocasaté u. v. a., worüber dem Verfasser das erste beste Lexikon bessere Auskunft gegeben hätte. — Was soll man aber erst sagen zu grammatischen Verstößen wie: S. 12 rovnoběžnjci, obrátnjci: S. 40 Špičáci; S. 67 nosorožce, velké hadi, hranostaje; S. 81 jazyk čerkesý; S. 68 horské kozi; S. 74 arcivyvody u. s. w. — Die Orthographie anbelangend ist dem Verfasser vor allem der Unterschied zwischen g, j und i nicht klar; er wirft diese drei Zeichen bunt durcheinander und schreibt z. B. S. 10 měsjce jarnj; S. 11 září, říjen; S. 5 gjh; S. 11 jižnj, jižnj und S. 21 jižní; ferner S. 2 Nebesstanka; S. 21 větrové passatní; S. 97 Lübek; S. 89 Würtembersko u. s. w., der Druckfehler ganz zu geschweigen, deren eine Unzahl unterlaufen ist.

Doch genug davon. Wir haben nicht etwa Mühe gehabt, diese Fehler aufzufinden, es gibt deren eben auf jeder Seite eine Auswahl. Übrigens hätten wir eines Buches, das sein verwahrlostes Deutsch an Gymnasien deutscher Unterrichtssprache, seine Fehler gegen die böhmische Grammatik an Gymnasien böhmischer Unterrichtssprache unmöglich machen muss, schwerlich auch nur mit einer Sylbe gedacht, wenn es nicht in der Zuschrift des Verlegers an die k. k. Gymn. Directionen ausdrücklich hiesse, das k. k. Obergymnasium und die k. k. Oberrealschule in Troppau hätten sich bereits für die Einführung desselben ausgesprochen. Wir können nicht anders glauben, als dass der Verleger die Höflichkeit einer Privatäuserung für eine entscheidende amtliche Erklärung genommen hat. Dem amtlichen Antrage auf Einführung pflegt, wie es sich gebührt, eine genauere Prüfung des fraglichen Buches vorauszugehen. Wozu diese im vorliegenden Falle führen muss, kann selbst nach den wenigen Proben, die wir mitgetheilt haben, nicht zweifelhaft sein.

Jos. Wolf.

Eger.

Wilhelm von Humboldt's ästhetische Versuche über Göthe's Hermann und Dorothea. Dritte Auflage. Mit einem Vorwort von Hermann Hettner. Braunschweig, Vieweg u. Sohn, 1861. — 2 fl. 67 kr. Ö. W.

Schiller hatte in seiner Abhandlung über die naive und sentimentalische Dichtung mit dem in den ästhetischen Briefen speculativ festgestellten Ideale der Schönheit die Hauptepochen der Dichtung verglichen und damit zusammenhängend an dem Ideale der Menschheit die zwei Grundtypen menschlicher Charaktere, den realistischen und idealistischen, gemessen, und war auf diesem Wege in beiden Beziehungen zu festen Haltpuncten der Beurtheilung gekommen. Durch die befolgte Methode und die gewonnenen Resultate fühlte sich W. v. Humboldt auf's tiefste und lebendigste angeregt. Man kann sagen, dass alle späteren Arbeiten Humboldt's, die sprachwissenschaftlichen nicht ausgenommen, zu dem Schiller'schen Verfahren in Beziehung stehen. Am deutlichsten ist dies der Fall in einem Plane, den er unmittelbar nach Vollendung der Abhandlung über die naive und sentimentalische Dichtung (Anfangs 1796) fasste und Schillern sogleich auch mittheilt (Briefw. S. 419 ff.). Es schien ihm nämlich damals mehr als je der wahre Zeitpunct, Rechnung über die Fortschritte zu halten, welche der menschliche Geist und Charakter theils gemacht hat, theils noch erst machen muss. Ausserdem, dass das vage, ungeordnete Umtreiben in der politischen und literarischen Welt eine Rechenschaft zum Bedürfnis mache, sei, meinte er, auch dasjenige schon vorgearbeitet, was die Möglichkeit einer solchen Kritik voraussetzt. Aus der ganzen Geschichte der Menschheit galt es, 'ein Bild des menschlichen Geistes und Charakters' zu ziehen, das keinem einzelnen Jahrhunderte und keiner einzelnen Nation ganz und gar gleichen sollte, zu welchem aber alle mitgewirkt haben. Dies Bild wollte er nach zwei Dimensionen betrachten, einmal nach der intensiven Grösse, welche die Menschheit erreicht, dann nach der extensiven Mannigfaltigkeit, die sie gezeigt hat, und es sei das einzige, was eigentlich den Menschen, insofern er ein denkendes und freihandelndes Wesen ist, interessiert; es sei das letzte Resultat, zu welchem alles übrige, was er lernt und treibt, ihn führen soll. Man vergegenwärtigt sich die ganze ideale Richtung von Humboldt's umfassendem Geiste, wenn er hinzufügt: 'Wenn man sich einen Menschen denkt, der bloss seiner Bildung lebt, so muss sich seine intellectuelle Thätigkeit am Ende ganz darauf reducieren, a priori das Ideal der Menschheit, a posteriori das Bild der wirklichen Menschheit, beide recht rein und vollständig aufzufinden, mit einander zu vergleichen und aus der Vergleichung praktische Vorschriften und Maximen zu ziehen.' Diese philosophische Schätzung nun, so dachte Humboldt, liesse sich sehr interessant in Rücksicht auf einzelne Züge des Geistes und Charakters in einzelnen zerstreuten Aufsätzen anstellen, und im Grunde enthielten alle bisherigen Herausarbeiten Schiller's

reichliche Materialien dazu. Im Reiche der Wissenschaften, meinte Humboldt, liefse sich der neue und baare Gewinn äufserst bestimmt aufzählen, im Gebiete der Kunst und Sitten müssten mehr die einzelnen Künstler und Menschen, welche durch die That den bisherigen Begriff erweitert haben, aufgeführt und gezeichnet werden; mehrere einzelne Arbeiten dieser Art würden den Charakter des achtzehnten Jahrhunderts, und um die Schilderung desselben war es Humboldten zunächst zu thun, schon sehr sprechend schildern. Von welchen neuen Seiten habe Schiller z. B. die lyrische Dichtkunst gezeigt, welch' eine Erweiterung in einem anderen Gebiete sei Gœthe.

Die Erweiterung nun, welche Gœthe in das Gebiet der Kunst und insbesondere in die epische Dichtung gebracht hat, entwickelte Humboldt in seiner Abhandlung über Hermann und Dorothea. Wenn Humboldt gleich anfänglich (a. a. O. S. 419) die Ausführung seines grofsen Planes sich als ein Werk mehrerer in einer Reihe 'wichtiger und interessanter Aufsätze' dachte, an die Schiller selbst zuerst Hand legen sollte, so wird man es bei Humboldt's geringerer Productivität, wo er sich einem weiten Ganzen gegenübersah, als glücklichen Umstand bezeichnen müssen, dass er seinen umfassenden Plan in enger Begrenzung durchzuführen unternahm. In der Vorerinnerung zu seiner Abhandlung hat er dann noch einmal den ursprünglich Schillern mitgetheilten Plan seiner Charakteristik des Menschen dargelegt (S. 3 ff. der vorliegenden Ausgabe) und auf den Zusammenhang seiner Arbeit mit diesen Ideen, deren partielle Ausführung sie sein sollte, hingewiesen. Darnach ist Humboldt bemüht, Begriff und Ideal der Kunst und Dichtung und der epischen insbesondere auf apriorischem Wege festzustellen und damit den Charakter des in der antiken und modernen Dichtung Geleisteten zu vergleichen, wodurch er die Eigenthümlichkeiten und das Wesen, die Individualität und die allgemeinen Vorzüge des grofsen Gœthe'schen Werkes zu klarer Erkenntnis zu bringen strebt. Daraus ergeben sich ihm die beiden Haupttheile seiner Untersuchung: die Erörterung des Wesens der Dichtung selbst bei der Schilderung des allgemeinen Charakters des Gœthe'schen Gedichtes und die Vergleichung der Arbeit des Dichters mit den besonderen Regeln der Gattung, zu der sie gehört (S. 11).

Das Wesen der Kunst betreffend, so sucht es Humboldt in der Natur der Einbildungskraft zu begründen: sie ist ihm 'die Fertigkeit, die Einbildungskraft nach Gesetzen productiv zu machen; dieser ihr einfachster Begriff ist zugleich auch ihr höchster' (S. 13). Nun handelt es sich ihm nur darum, dass der Künstler seinen Stoff zu einem Gegenstand der rein und vollkommen wirkenden Einbildungskraft zu erheben wisse, dann wird diese von selbst die geforderte Gesetzmäfsigkeit erreichen, und auch unsere Einbildungskraft nöthigen, den Gegenstand so aufzunehmen, als hätte sie denselben rein aus sich selbst erzeugt. Es beruhen diese Grundlagen der Humboldt'schen Theorie auf dem von Kant im Einklange mit seiner subjectiven Schönheitserklärung zuerst ausge-

sprochenen Satze, dass die schöne Form eine Zusammensetzung des Mannigfaltigen ist, wie sie die Einbildungskraft, wenn sie sich selbst frei überlassen wäre, in Einstimmung mit der Verstandesgesetzmäfsigkeit überhaupt entwerfen würde (Kritik der Urtheilskraft. Ausg. v. Schubert und Rosenkranz S. 93). Schiller, der vom Boden der Kant'schen Ideen nach objectiver Bestimmtheit strebt, spricht darauf gestützt in den mannigfaltigsten Wendungen den Gedanken aus, dass der Künstler jene Freiheit und zugleich Gesetzmäfsigkeit der productiven Einbildungskraft durch die Darstellung der objectiv wesenhaften Form der Gegenstände erreichen werde; und da für uns nur die Erscheinungen an dem inneren und äufseren Menschen eine streng objective Gesetzmäfsigkeit enthielten, so kommt er auf den Kant'schen Satz zurück, dass nur im Kreise der Menschheit von einem Ideale der Schönheit die Rede sein könnte. Von hier aus gelangt er dann in den ästhetischen Briefen zu der Anschauung, in dem Wesenhaften der Menschennatur den allgemeinen Mafsstab der Beurtheilung des Schönen und der Kunst zu finden. Dies sind denn auch die Grundlagen, auf denen die Untersuchungen Humboldt's beruhen. Nun kann man nicht sagen, dass sie darin zu gröfserer speculativer Klarheit und Sicherheit gediehen sind, wie denn jenes früher erwähnte Selbsthandeln der Phantasie von Humboldt selbst, obwol er es näher zu bestimmen sucht, wiederholt als geheimnisvoll bezeichnet wird (vgl. S. 18, 16, 23, 77), und die Erörterung des menschlichen Charakters eines jeden Kunstwerkes vieles bietet, was bei strengem Denken, man muss es sagen, unverständlich bleibt (vgl. insbesondere den entscheidenden Abschn. IX); aber gerade indem Humboldt weniger abstract und logisch-formel, sondern mehr anschauend und in vielen Fällen auf der concreten Grundlage des einzelnen im Gedichte eine Fülle von Ideen ausspricht, die ihm näher oder entfernter in der Consequenz jener apriorischen Principien zu liegen scheinen, so tritt dadurch hie und da sogar sprechender noch als bei Schiller das Correctiv, das diese Ansichten selbst an die Hand geben, und damit ein Kern fruchtbarer Wahrheiten zu Tage. Dies Correctiv ist die stete und genaue Unterscheidung des Stoffes und der Form im Kunstwerke, und damit zusammenhängend die getrennte Forderung des Idealisierens nach beiden Seiten hin, so wie in Hinsicht der Hauptwirkung des Kunstwerkes die Begründung derselben im Wohlgefallen an der Schönheit der Formen mit Ausschliefsung des stofflichen Empfindungsantheils. Darnach scheinen Humboldt's Entwickelungen überall hinzudrängen und erst aus diesen Gesichtspuncten gewinnen viele derselben Klarheit und Bedeutung.

Es liegt nicht in meiner Absicht, diese Behauptungen im einzelnen durchzuführen, aber schon aus dem Gesagten wird sich einige Unsicherheit in den Ansichten erkennen lassen, auf die das Vorwort hinausläuft, womit Hermann Hettner, der treffliche Geschichtschreiber der Literatur des XVIII. Jahrhunderts, die gegenwärtige Auflage von Humboldt's Schrift begleitet. Mit einer Art Bedauern hebt er hervor (S. XVII), dass Schiller auf jene Grundfrage, welche für den Ausbau der Aesthetik als Wissen-

schaft so wichtig ist, auf die Stellung, welche Humboldt der Naturgeschichte der Phantasie als Ausgangspunct aller wissenschaftlichen Kunstbetrachtung gegeben hatte,' nicht eingegangen wäre. Der Weg, den Humboldt nimmt, ist aber im Wesen, wie wir gezeigt haben, gerade derjenige, den Schiller vor Humboldt betreten hatte: seine Methode und sein Ausgangspunct der Forschung sind ihrem Grundcharakter nach durch Schiller's maſsgebenden Vorgang bestimmt. Insbesondere weist die Begründung des Wesens der Kunst und der Dichtung in dem Wesen der schaffenden Phantasie unverkennbar auf Schiller zurück. Man braucht nur die für die gesammte Schiller'sche Aesthetik hoch bedeutende Abhandlung über Matthisson (aus 1794) zu studieren, um über die Congruenz der Grundlagen in den Schiller'schen und Humboldt'schen Forschungen klar zu werden, und dies auch abgesehen von der allgemeinen Methode beider Denker, auf deren tieferen Zusammenhang ich eingangs dieser Anzeige hinzuweisen versuchte. Wenn Hettner ferner Humboldt's Begründung der Kunst und Dichtung im Wesen der Phantasie als eine Naturgeschichte und bald darauf (S. XVIII) eine Physiologie der Phantasie bezeichnet, so hat dabei der Hinblick auf Humboldt's sprachvergleichende Forschungen zu weit geführt. Hier allerdings hat der Satz, die Sprachwissenschaft ist ihm eine Physiologie des allgemeinen menschlichen Sprachvermögens,' eine gewisse Berechtigung, denn dabei sind die sprachlichen Thatsachen die Grundlage zur Erkenntnis der Gesetze, welche in der bezüglichen Thätigkeitssphäre des menschlichen Geistes walten. Es handelte sich ihm hier darum, a posteriori das Bild der Sprache recht rein und vollständig aufzufinden, wie wir seine eigenen Worte benützend sagen können, um auf die Analogie seines Vorganges mit jenem Schillern mitgetheilten Plane einer Culturbetrachtung hinzudeuten. Damit übrigens soll nicht bestritten sein, dass er auch auf dem Boden seiner Sprachforschung im Geiste der charakterisierten Methode apriorisch Ideen und Ideale des Sprachlichen sich bildet und mit seinen empirisch gewonnenen Resultaten zu vergleichen bestrebt ist. Indem jedoch in Humboldt's späterer Entwickelung ähnlich wie bei Schiller das wissenschaftliche Verfahren einen mehr analytischen Charakter annimmt, so tritt die synthetische Anschauung überall zurück und bietet keineswegs die Ausgangspuncte der Forschung dar. Der Boden hingegen, von dem er in der vorliegenden Abhandlung ausgeht, ist der des apriorisch entwickelten Ideals der Kunst und Dichtung. Was daher mit Bezug auf seine Sprachforschung berechtigen könnte, die exacte Methode der Naturwissenschaft, der Physiologie zur Kennzeichnung seines Verfahrens beizubringen, gilt keineswegs von den Grundlagen seiner Aesthetik, wie sie hier vorliegen. Mit Bezug auf diese Abhandlung von einer Physiologie der Phantasie bei Humboldt zu reden, scheint unpassend zu sein und den eigenen Intentionen Humboldt's zu widersprechen. Schon die grundlegende Voraussetzung der Phantasie als eines besonderen Vermögens im Geiste, weist auch abgesehen von der nahezu mystischen

Annahme ihrer immanenten Gesetzmäfsigkeit im Künstler durch Lehren Kant's hindurch auf das alte Erbtheil jener dogmatischen Psychologie hin, welche alles eher als eine Physiologie des Geistes genannt werden kann. Jene Theile der Humboldt'schen Abhandlung freilich, welche auf den Charakter zweier Hauptepochen in der Kunstentwickelung eingehen, welche der hellenischen Kunst die moderne in ihrer Eigenthümlichkeit gegenüberstellen, den prägnanten Gegensatz zwischen Homer und Ariost, zwischen der Objectivität der hellenischen und der Gœthe'schen Dichtung überhaupt und mit besonderem Bezug auf Hermann und Dorothea vergegenwärtigen, bieten unstreitig die sprechendsten Analogien dar mit Humboldt's vergleichender Sprachenbetrachtung. Wenn jedoch Hettner daran anknüpfend fordert, dass nach dem ruhmreichen Vorgang der verwandten Sprachwissenschaft' die Aesthetik, 'soll sie in Wahrheit Wissenschaft sein, wesentlich vergleichende Kunstgeschichte' werden sollte (S. XVIII), so müssen wir, und zwar gerade im Geiste Humboldt's, die Allgemeinheit dieser Behauptung in bestimmter Weise beschränken. Die objectiven Gesetze des Schönen und Künstlerischen sind über den Process des historischen Werdens erhaben; ihre Erkenntnis ist nicht Gegenstand der Geschichte als solcher, sondern der Aesthetik als philosophischer Disciplin, mag diese nun auf dem Boden der Betrachtung des Schönen in der Wirklichkeit und in seiner historischen Erscheinung selbst sich aufbauen oder nur nachträglich zu demselben herabsteigen. Auch in der Discussion Humboldt's mit Schiller über den Werth der Aesthetik für den ausübenden Künstler blieb die Selbständigkeit der philosophischen Kunsterkenntnis unbestritten, wie ich dies an einem anderen Orte nachgewiesen habe (Schiller in seinem Verhältnisse zur Wissenschaft S. 397 ff.). Der von Schiller geforderte 'mittlere Theil der Aesthetik' wird für seine 'empirischen und speciellen Formeln,' welche dem ausübenden Künstler in Momenten des Zweifels zu Gute kommen werden, wo er gerade der Führung der Aesthetik bedarf, aus der vergleichenden Kunstbetrachtung und der Kunstgeschichte (beides ist nicht einerlei), wenn auch nicht ausschliefsend, so doch seine reichste Nahrung ziehen. Kunstgeschichte aber auch in dem Umfange und der Bedeutung einer vergleichenden Kunstgeschichte muss, soll sie Geschichte sein und bleiben, als ihren specifischen und höchsten Zweck die Erkenntnis der Gesetze verfolgen, welche dem causalen Zusammenhange der Veränderungen ihres Gebietes, dem thatsächlichen Werden und Vergehen der Kunstentwickelungen zu Grunde liegen. Jene, welche die Aesthetik und Kunstgeschichte ohne weiteres identificieren möchten, erwecken den Schein, als gälte ihnen das Wesen des Schönen und hiermit des Künstlerischen nicht als ein selbständiges, im absoluten Wohlgefallen objectiv begründetes, sondern selbst als ein jedesmal im Process des historischen Werdens veränderliches. Es ist dies aber eine Ansicht, die im Gegensatze zu den romantischen Doctrinen dem bestimmtesten Charakter und tiefsten Gehalte der Schiller'schen und Humboldt'schen Aesthetik widerspricht.

Die 'Schilderung des allgemeinen Charakters des Göthe'schen Gedichtes' in der Humboldt'schen Abhandlung kommt zu dem Hauptresultate, dass dasselbe bei durchgängiger Objectivität der Darstellung, wodurch es sich der antiken Dichtung an die Seite stellt und dem Stile der bildenden Künste nähert, durch den Reichthum seines Gehaltes für Geist und Empfindung sich auszeichnet, worin ein eigenthümlicher Vorzug der neueren Kunst beruht (vgl. insb. Abschn. XLII ff.). 'In der Verbindung dieses wahrhaft modernen Gehaltes mit jener echt antiken Form' sieht aber Humboldt zugleich eine besondere Eigenthümlichkeit unseres Gedichtes (XLV), und indem Göthe darin 'die Bahn eröffnet habe, den ganzen Reichthum an Gedanken und Empfindungsgehalt der neueren Zeit in das echt künstlerische Gewand zu kleiden, das man sonst nur bei den Alten antrifft' (XLVI), so ist damit die Erweiterung bezeichnet, welche dieses Gedicht in das Gebiet der Dichtung überhaupt gebracht hat; und darum war es Humboldten, worauf schon hingedeutet wurde, von Anfang her zu thun. Die gewonnene Anschauung nun erweitert Humboldt auch zu einer allgemeinen Bestimmung des Göthe'schen Kunstcharakters und des Fortschrittes, der in demselben liegt. Denn wenn Göthe, führt er aus (XLVIII), durch einen vielfacheren und feineren Gehalt für den Geist und die Empfindung von den Mustern des Alterthums sich unterscheide, so habe er dies mehr oder weniger mit allen neueren Dichtern gemein, aber er zeichne sich vor diesen wieder dadurch aus, dass er in dieser Verschiedenheit selbst durch seine Formvorzüge den Alten ungleich näher komme als irgend einer von jenen. Der Kenner sieht auf den ersten Blick, dass Humboldt auch hier von Schiller'schen Ideen geleitet ist. Die Grundgedanken der epochemachenden Abhandlung 'über die naive und sentimentalische Dichtung' erhalten durch Humboldt's vergleichende, in's Tiefe dringende Erörterungen ein Licht, welches gerade diesen Theilen der Abhandlung einen unvergänglichen Werth verleiht. Was insbesondere das Verhältnis der modernen zur antiken Dichtung betrifft, so setzt auch Schiller der ersteren das Ziel, mit ihrem reicheren und tieferen Gehalte die formellen, echt künstlerischen Vorzüge der letzteren zu verbinden, und auch Schiller erkannte, dass Göthe trotz seines modernen Gehaltes unter allen neueren Dichtern den altgriechischen am meisten sich nähere.

Weniger als für die vorhergehenden Partien hatte Schiller Humboldten in dem zweiten Haupttheile der Abhandlung, für die 'Vergleichung der Arbeit des Dichters mit den besonderen Regeln der Gattung, zu der sie gehört,' vorgearbeitet. Indem Humboldt die eigenthümliche subjective Wirkung ebenso in die Definition des epischen Gedichtes mit aufnimmt, wie dies in der aristotelischen Definition der Tragödie hinsichtlich der Erregung von Furcht und Mitleid der Fall ist, bestimmt er schliefslich den Begriff des epischen Gedichtes nach Analogie jener Definition dahin, dass es eine solche Darstellung einer Handlung durch Erzählung sei, welche unser Gemüth in den Zustand der lebendigsten und allgemeinsten

den (hort) hieȝen mine hèrren senken in den Rin.
dâ muoȝ er waerliche unz an das jungiste sin,"

„Ich bringe iu den tiuvel! sprach Hagene (zweimahl nach einander ohne Zwischenrede); oder S. 42, 133:

Diu maere ich weste gerne! sprach der künec rich,

wo man gar nicht weiss, wer der reiche König ist, Günther oder Etzel.

Ein anderer Fehler ist die Aufnahme von Stellen, die man in der Schule nicht lesen kann. Jeder Lehrer weiss, dass und warum schon Stellen, wie S. 16: „Wart dâ vriuntliche getriutet" nicht in die Schule gehören; und nun folgt auf derselben Seite sogar: „oder bi ze ligenne," S. 26: „du hâst geschendet, verkebet": S. 29: „gouche" (überall mit dem weiteren Zusammenhange)! Wenn in Autoren, die für die Schule bestimmt sind, dergleichen Stellen beibehalten werden, weil man das ganze nicht verstümmeln will, so ist diess keine Richtschnur für den Sammler. In den Schulen liest man von den Autoren nur unbedenkliche Stellen und es fällt gar nicht auf, wenn man dieses und jenes überschlägt, weil ja doch nicht alles gelesen werden kann; nicht so ist es mit einem Auszuge. Zu Hause mag übrigens der reifere Jüngling, wenn er aus freiem Antriebe weiter strebt, auch solche Stellen lesen, er wird es ohne Gefahr für seine sittliche Bildung thun können; dass sie aber in der Schule gelesen werden, verbietet, abgesehen von der dadurch unvermeidlich zu erregenden Zerstreuung, der Ernst der Schule und die Achtung vor der Schule. Hatte aber der Verf. vielleicht bei Aufnahme dieser Stellen dieselbe Absicht, dass sie nämlich dem häuslichen lesen zu überlassen seien, dann konnte er sie immerhin durch prosaische Auszüge ersetzen; denn wer weiter strebt, wird ja ohnehin das ganze Gedicht lesen.

Einen dritten Fehler finde ich in der gänzlichen Unzweckmäßigkeit der unter dem Texte angesetzten Bedeutungen. Sie sind nicht sowohl eine Uebersetzung der Wörter, wie der Verf. sagt, als vielmehr ungefähre Angabe des in den Zusammenhang (nicht immer gut) passenden Ausdruckes, oft ungenau, zuweilen sogar unrichtig und zu einer ganz falschen Auffassung verführend; an manchen Orten überflüssig, dafür an anderen, wo sie nöthig waren, nicht vorhanden. Oberflächlich ist z. B. „zer = in der" (unter anderem S. 32, V. 63: gevelle = locus impeditus!); zu unrichtiger Auffassung verführt „leider = mehr Leid", abseit leitet V. 9 „vil = sehr", um so unnöthiger, da der Schüler „vil libiu muoter min" ohne alle Bemerkung recht wohl versteht (dazu unser: vielgeliebt) und wenn er übersetzt: „viel liebe Mutter mein," das wahre getroffen hat, und gewiss auch fühlt, während ihm das moderne: „meine sehr liebe Mutter" mit dem eigenthümlichen der Form auch den inwohnenden Geist entführt hat. Ein Wörterverzeichniss mit Angabe der richtigen Bedeutungen war am Schlusse beizugeben. Das ansetzen der Bedeutungen unter dem Texte kann aus mehreren Gründen, überhaupt nie an Genauigkeit und Vollständigkeit befriedigen, und verleitet überdiess zur Bequemlichkeit.

sinnlichen Betrachtung versetzt. In Bezeichnungen, die seither geläufig wurden, stellt er der heroischen Epopöe, deren Muster die Griechen aufgestellt haben, die bürgerliche Epopöe als moderne Gattung gegenüber, welche für den sinnlichen Reichthum, der jene auszeichne, ihr aber mangle, durch einen gröfseren Gehalt an Gedanken und Empfindungen entschädige (vgl. insb. LXXVII). Im einzelnen zeigt er in Goethe's Hermann und Dorothea das Muster dieser Gattung und in Übereinstimmung mit seinen allgemeinen Anschauungen entwickelt er, dass zwar 'der prächtige Glanz der Epopöe mit dem Sinken der griechischen Sonne' erloschen zu sein scheine, unser Dichter aber 'glücklich genug' zeige, 'dass sich wenigstens die reine Bestimmtheit ihrer Umrisse, das rege Leben ihrer Figuren, mit einem Worte ihre volle und blühende Kraft überhaupt noch bis zu uns frisch und ungeschwächt erhalten hat' (vgl. XCVI).

Humboldt hatte Schillern noch vor dem Drucke von Paris aus das fertige Manuscript seiner Abhandlung zur Beurtheilung überschickt (kurz vor Ende Juni 1796). Die vorzüglichsten der Bemerkungen und Bedenken Schiller's liefs Humboldt zum Theil mit wörtlicher Benützung des Schiller'schen Briefes (Briefw. XI) seinem Werke zu gute kommen. Dies ist insbesondere der Fall hinsichtlich der eingehenden Ansichten Schiller's über den Werth der Kunstmetaphysik für den ausübenden Künstler und für die Beurtheilung selbst, welche Humboldt in der Einleitung zu seiner Abhandlung sorgfältig berücksichtigt hat (vgl. Einleit. S. 5 f. und Brfw. S. 437 ff. Sch. in s. Verh. z. Wissensch. S. 397 ff.). Ein ähnliches gilt von den hingeworfenen Bemerkungen Schiller's über die epische und dramatische Dichtung. Das Wesen beider hatten sich Schiller und Goethe in Discussionen klar gemacht, aus denen eine gemeinsame Abhandlung über beide Dichtarten hervorgehen sollte. Als Grundlage dafür stellte Goethe einen kleinen Aufsatz zusammen, den er im voraus 'über epische und dramatische Dichtung von Goethe und Schiller' überschrieb (Brfw. zwischen Sch. und G. 2. Ausg. Nr. 399). Plan und Discussion des Gegenstandes traten aber bald nachher vor anderen Arbeiten zurück. Auf diese Bemühungen nun nimmt Schiller Bezug, wenn er bemerkt, dass zwischen dem, was Humboldt sage, und dem, was Goethe und er selbst diesen Winter (1797 auf 98) über Epopöe und Tragœdie festzustellen gesucht hätten, dem Wesen nach eine merkwürdige Übereinstimmung sei, obgleich Humboldt seine Formate metaphysischer gefasst habe und die ihrigen mehr für den Hausgebrauch taugten. Mit einer Art Absichtlichkeit, metaphysischer Erörterung gegenüber sich recht praktisch und empirisch auszusprechen, fügt er hinzu, ihnen scheine, dass Epopöe und Tragœdie durch nichts als die vergangene und gegenwärtige Zeit sich unterscheide (Brfw. S. 440 f.). Dies war für Humboldt die Veranlassung, zum Schlusse seiner Darstellung des epischen Dichtungscharakters noch zu entwickeln, wie streng genommen aus dem Begriff der Erzählung das ganze Wesen der Epopöe

und aus jenem der lebendigen Gegenwart alle Eigenschaften der Tragödie abgeleitet werden können (Abschn. LXII f.) Übrigens ist es erklärlich, wenn Schiller sich mit Humboldt hinsichtlich dessen eigener Begründung der epischen Dichtung in Übereinstimmung sah, hatte er doch selbst viel früher vom epischen Dichter festgestellt, dass er uns blofs das ruhige Dasein und Wirken der Dinge nach ihren Naturen schildere, dass sein Zweck schon in jedem Puncte seiner Bewegung liege, weshalb wir nicht ungeduldig zu einem Ziele drängten, sondern mit Liebe bei jedem seiner Schritte verweilten (Brfw. mit G. Nr. 201), und deshalb den Dramatiker unter die Kategorie der Causalität, den Epiker unter jene der Substantialität gestellt (ebd. 303). Die nahen Beziehungen dieser Ansichten zu Humboldt's Ableitung der Haupteigenschaften epischer Dichtung aus dem Zustande der lebendigsten und allgemeinsten sinnlichen Betrachtung, in welche es unser Gemüth versetzt, sind keinen Augenblick zu verkennen.

Insoferne der tragische Dichter auf den Zustand einer bestimmten Empfindung hinarbeite, hatte Humboldt die Tragœdie nur eine besondere Gattung der lyrischen Poesie genannt (LXIV). Dazu bemerkte Schiller, dass Gœthe und er die Tragœdie sich nicht so sehr in das Lyrische verlieren lassen können, sie sei absolut plastisch wie das Epos. Auf diesen Einwurf geht Humboldt in einer zu dem angeführten Abschnitte nachträglich hinzugefügten Anmerkung ein (S. 130) und nimmt die Waffen seiner Vertheidigung aus Schiller's Briefe selbst. Zu der Bemerkung, dass 'Epopöe und Tragœdie durch nichts als die vergangene und die gegenwärtige Zeit sich unterscheide,' hatte Schiller bemerkt, 'jene erlaubt Freiheit, Klarheit, Gleichgiltigkeit, diese bringt Erwartung, Ungeduld, pathologisches Interesse hervor,' schon früher aber zugestanden, dass die Tragœdie 'allerdings an das Lyrische grenze, da sie das Gemüth in sich selbst hineinführe, so wie die Epopöe an die Künste des Auges grenze, da sie den Menschen in die Klarheit der Gestalten herausführe' (Brfw. S. 446 f.). Diese Gedanken und Worte macht Humboldt vollständig zu den seinigen, folgert aber gerade aus ihnen, dass dadurch die Tragœdie sich offenbar der lyrischen Gattung aneigne. Übrigens aber, setzt er hinzu, sei sie als die Darstellung einer Handlung ebenso sehr als das Epos und vollkommen plastisch. Die Hauptgesetze derselben werden sogar, meint er, nur aus ihrer plastischen Natur hergestellt werden können; aber da sie alle durch den lyrischen Zweck, die Erregung der Empfindung, modificiert seien, so werden die Gesetze der epischen Poesie gar keine Anwendung auf sie finden, da sie hingegen mit den Gesetzen der lyrischen Dichtung in durchgängiger Übereinstimmung stehen müssen. So lange man daher blofs epische und lyrische Poesie unterscheide (ist dies aber nothwendig begründet? möchten wir fragen), müsse die Tragœdie wirklich mehr der letzteren als der ersteren beigezählt werden. Unstreitig aber wäre es besser, so führt Humboldt, angeregt durch jene Schiller-Gœthe'schen Ideen, schliefslich

aus, alle Poesie in plastische und lyrische, und die erstere wieder in epische und dramatische (unter der er hier blofs die tragische versteht, da die Komödie eine ganz eigene Erörterung fordere) abzutheilen. Alsdann würden alle Gesetze der plastischen Dichtung zwar zugleich für die Tragödie gelten; aber man würde bestimmt fühlen, wie mit dem Begriff der gegenwärtigen Handlung unmittelbar auch der Begriff der Empfindung und nothwendige Rücksicht auf die allgemein lyrischen Gesetze gegeben ist. Wollte man hier entscheidend zwischen Schiller und Humboldt treten, so wäre zu erwägen, dass die Forderung objectiver, plastischer Darstellung im Wesen der Kunst selbst gelegen ist. Jede Dichtart erfüllt sie auf die ihr eigenthümliche Weise. Auch die lyrische Dichtung kann von dieser Forderung nicht losgezählt werden. Je vollendeter sie in künstlerischer Hinsicht ist, desto weniger wird sie in subjectiver Weise den Effect und für den Effect darstellen, sondern durch objective Haltung in der Fülle reiner Formschönheit zu dem generischen Charakter der Kunst hinzustreben (vgl. Humboldt selbst Abschn. XVI). Es ist hier nicht der Ort, den tiefen, innigen Zusammenhang der Forderung reiner Formschönheit mit jener einer objectiven plastischen Darstellung in der Kunst des Näheren auszuführen, nur mag bemerkt sein, dass alle drei Gattungen der Dichtkunst sich im Streben nach diesen Zielpuncten begegnen und dass, je höher ihre darauf begründete Vollendung ist, desto mehr durch die ähnliche künstlerische Wirkung ihr Charakter sich auszugleichen scheint (vgl. Abschn. XV). Über die festen Grenzlinien, durch die sie getrennt sind, wacht die Verschiedenheit der Natur ihres Stoffes und die daher fliefsenden Forderungen. Der 'reizende Widerstreit der Dichtung als Genus mit der Species derselben,' von dem Schiller in einem Briefe an Goethe in Betreff der epischen und dramatischen Dichtung spricht (N. 400), gilt gewiss ebenso von der lyrischen Dichtkunst. Wenn er diesen Widerstreit im Drama darin findet, dass die Dichtung als solche alles Gegenwärtige vergangen mache und alles Nahe (durch Idealität) entferne und den Dramatiker nöthige, die individuell auf uns eindringende Wirklichkeit von uns entfernt zu halten und dem Gemüth eine poetische Freiheit gegen den Stoff zu verschaffen, so bedarf es keiner näheren Ausführung, dass in der lyrischen Dichtkunst ein ähnlicher, noch schärferer und darum vielleicht um so 'reizenderer' Widerstreit hervortritt, dass aber die Forderung der Dichtkunst als Genus zu Gunsten der Species nicht aufzugeben ist. Mit den Merkmalen in jener allgemeinen Schiller'schen Forderung aber ist im Wesen nichts anderes bezeichnet, als was auch in einer lyrischen Darstellung nur durch deren objectiven, und wenn man so will, plastischen Charakter zu erreichen ist. Diesen zum Eintheilungsgrund der Dichtarten zu machen und in der Weise, wie Humboldt thut, von der hergebrachten wohlbegründeten Eintheilung abzugehen, scheint daher keineswegs gerechtfertigt.

In der voranstehenden Entwickelung des hauptsächlichen Inhaltes

der Humboldt'schen Abhandlung zeigte sich die Einwirkung Schiller'scher Ideen im ganzen und einzelnen größtentheils als eine directe und bewusste. Auch wo ein solcher Zusammenhang bestimmt nicht nachgewiesen werden kann, gewährt die Übereinstimmung beider Denker ein hohes Interesse. Dies mag zum Schlusse noch an einem einzelnen, bedeutsamen Beispiele hervorgehoben werden. In den Entwürfen für seinen Kallias, die Schiller Körnern mittheilte, führt er aus, dass die Sprache, da die Wörter Zeichen allgemeiner Begriffe seien, alles vor den Verstand stelle, der Dichter aber alles vor die Einbildungskraft bringe (darstelle). Er schreibt der Sprache überhaupt eine 'Tendenz zum Allgemeinen' zu. Da gelte es nun für den Dichter, diese Tendenz 'durch die Größe seiner Kunst zu überwinden und den Stoff (Worte und ihre Flexions- und Constructionsgesetze) durch die Form (nämlich die Anwendung derselben) zu besiegen.' Dies werde ihm gelingen, wenn er das Darzustellende 'trotz allen Fesseln der Sprache in seiner ganzen Wahrheit, Lebendigkeit und Persönlichkeit vor die Einbildungskraft bringe' (Brfw. mit Körner III. 120 ff.). Je weniger vorauszusetzen ist, dass Humboldten die Briefe an Körner über den Kallias (aus 1793) bekannt wurden, desto bemerkenswerther ist seine ähnliche Auffassung in dem Abschnitte von der 'eigenthümlichen Natur der Dichtkunst als einer redenden Kunst' (XIX). Die Poesie, entwickelt er hier, ist 'die Kunst durch Sprache.' Nun handle es sich in ihr darum, 'den Widerspruch, worin die Kunst, welche nur in der Einbildungskraft lebt und nichts als Individuen will, mit der Sprache steht, die bloß für den Verstand da ist, und alles in allgemeine Begriffe verwandelt, zu erringen.' Dies werde nun die Dichtkunst trotz der 'Schwierigkeiten der Sprache' durch den 'höchsten Grad der Objectivität' erreichen, wo das Darzustellende als e i n Gegenstand vor der Einbildungskraft dastehe' und aller Stoff durch die Form besiegt sei (Abschn. XX).

'Man erweist Ihnen bloß Gerechtigkeit, schreibt Schiller an Humboldt über dessen Schrift, wenn man sagt, dass noch kein dichterisches Werk zugleich so liberal und so gründlich, so vielseitig und so bestimmt, so kritisch und so euthetisch zugleich beurtheilt worden ist.' Dies hätte auch, setzt er im Sinne einer bekannten Stelle aus der Abhandlung über den Gebrauch schöner Formen hinzu, gerade nur durch eine Natur geschehen können, die zugleich so scharf scheide und so vielseitig verbinde (Brfw. S. 435). Schiller war sogar überzeugt, dass, was auch künftig über den Process des Künstlers und Poeten, über die Natur der Poesie und ihre Gattungen noch mag gesagt werden, in Humboldt's Werke sich gewiss der Ort werde nachweisen lassen, in den es gehört und der es implicite schon enthält (ebd. S. 439). Und in der That die Bedeutung von Humboldt's Schrift ist keine bloß historische. Viele Resultate derselben werden sich als bleibendes Besitzthum der Wissenschaft bewähren. Selbst dort, wo Humboldt's Entwickelungen in den Fesseln eines poetisierenden, idealistischen Philosophierens liegen,

da leisten sie einer exacten Forschung den Dienst, durch den Irrthum die wahre Einsicht um so deutlicher hervortreten zu lassen, oder mindestens sie zu erleichtern. Und auch in einem anderen Urtheile über den reichen Gehalt des Werkes hat Schillern sein scharfer Blick nicht getäuscht. 'Unsere neuen Kunstmetaphysiker, sagt er, werden Sie studieren und benutzen, aber es wol bleiben lassen, die Quelle zu bekennen, aus der sie ihren Reichthum holten' (ebd. S. 443). Ich unterlasse es billig, auf allgemein verbreitete æsthetische Werke hinzuweisen, um die Geltung dieser Voraussage auch für unsere Tage zu begründen.

Die neue Auflage von Humboldt's berühmter Schrift in der Sauberkeit des Vieweg'schen Verlages ist verdienstlich. Nur wünschte man, dass die zahlreichen in dem Abdrucke der gesammelten Werke gesperrt gesetzten Stellen es auch hier wären, um so mehr, da der Druck weit kleiner und enger ist.

Wien. Karl Tomaschek.

Carl Friedr. v. Nägelsbach's Gymnasialpædagogik. Herausgegeben von Dr. Georg Autenrieth, Assistent am k. Gymnasium zu Erlangen. Erlangen, Bläsing, 1862. XIV u. 170 S. kl. 8. — 1 fl. 40 kr. ö. W.

Der Name Nägelsbach's hat bei allen philologischen Lesern der Zeitschrift einen guten Klang; aus Nägelsbach's „literarischer Stilistik" ist nicht nur ein Schatz von sicheren Kenntnissen auf diesem Gebiete, sondern vor allem Einsicht in die wahre Aufgabe und die Methode desselben zu gewinnen; Nägelsbach's Homerische Arbeiten, vornehmlich seine Anmerkungen zu den ersten drei Gesängen der Ilias, geben durch die eindringende Schärfe ihrer Erklärungen und die Feinheit ihrer Beobachtungen zugleich die Anregung zu eigener Vertiefung in das Homerische Studium. Und aus der Gesammtheit der literarischen Arbeiten Nägelsbach's tritt uns, selbst wenn man in manchen Einzelnheiten der entgegengesetzten Überzeugung ist, die reine Natur und der edle Charakter ihres Verfassers entgegen. Nägelsbach war aber nicht nur eindringender Forscher auf bestimmten Gebieten der Philologie, er war zugleich Schulmann, dem die heilige Sache seines Berufes am Herzen lag, und dies in der späteren Zeit seiner Thätigkeit als Universitätslehrer und Director des philologischen Seminars nicht weniger, als in den früheren seiner Anstellung am Gymnasium. Die Vorreden zur ersten Ausgabe der Homererklärung und zur Stilistik, der Aufsatz „classische Lectüre" in der Schmid'schen Encyclopædie und Pædagogik geben, über den Kreis der ihn verehrenden Schüler hinaus, von seiner Auffassung des Lehrberufes nach verschiedenen Richtungen hin Kunde, Aufsätze, aus denen jeder Lehrer Rath, Warnung und Ermuthigung im reichlichen Masse schöpfen kann. Das Gleiche ist in noch höherem Grade bei der vorliegenden, an Umfang sehr mässigen Schrift der Fall; ich wünsche

angelegentlich, dass kein Gymnasiallehrer dieses Buch ungelesen lasse; für jeden, welchen Gebiet er auch in seinem Unterrichte vertrete, werden die allgemeinen Abschnitte über Unterricht und Disciplin, für den philologischen Lehrer wird der gesammte Inhalt des Buches von grossem Interesse sein und gewiss keinem Leser ohne Ertrag der Lectüre für die weitere Erfüllung seines Berufes lassen.

Nägelsbach hatte zuerst in dem philologischen Seminare in den Jahren 1849, 51, 53 über einzelne Partien der gymnasialen Didaktik und Pædagogik vorgetragen, sodann in den Sommersemestern 1855 und 1858 eigentliche Vorlesungnen über diesen Gegenstand gehalten. Der lebhafte Wunsch der zahlreichen Schulmänner, welche in diesen verschiedenen Jahren durch Nägelsbach's Vorträge Belehrung und Anregung gefunden haben, in einem Abdrucke derselben eine bleibende Erinnerung davon zu besitzen, scheint den nächsten Anlass zu ihrer Veröffentlichung gegeben zu haben. Der Hr. Herausgeber sah sich hierbei, da Nägelsbach's eigene Aufzeichnungen für die Vorträge nur Entwürfe und kurze Notizen enthielten, auf genaue Aufzeichnungen von Zuhörern aus den Jahren 1853, 55, 58 angewiesen; die gemeinsame Benützung derselben wurde dadurch erleichtert, dass im Ganzen „Fassung, Ton und Ausdruck besonders bei Urtheilen" sehr nahe übereinstimmten und sich fast nur wie „Varianten desselben Textes" verhielten. Indem nun der Herausgeber nicht etwa auf Grund der ihm vorliegenden Aufzeichnungen den Stoff selbständig gestaltete, sondern die schwierigere Aufgabe sich stellte, möglichst überall den Wortlaut, jedenfalls den Ton des Ganzen treu zu bewahren und daran nur mit schonendster Hand eine Redaction vorzunehmen, hat er dem Ganzen den Charakter mündlicher Vorträge unverkennbar erhalten. Und das ist für dieses Büchlein in hohem Grade entsprechend. Denn wir haben in ihm nicht ein System der Gymnasialpædagogik, sondern den Ausdruck der Überzeugungen und Erfahrungen eines Mannes, dessen unmittelbarer und mittelbarer Wirksamkeit die Gymnasien vieles zu verdanken haben; auch aphoristisch angedeutete Ansichten und ohne weiteren Beweis ausgesprochene Urtheile erhalten durch die wohlbegründete Auctorität des Verfassers ihre Bedeutung, und der Hr. Herausgeber hat insofern sehr wohl gethan, den Charakter der mündlichen Rede und die Ungleichmässigkeit in der ausführlichen Behandlung einzelner und dagegen der nur leichten Berührung anderer Gegenstände unverändert zu behalten.

Der gesammte Stoff ist in einfacher Weise so gegliedert, dass nach einer kurzen Einleitung über die Aufgabe und Bestimmung des Gymnasiums (S. 1—16) die beiden ersten Abschnitte die allgemeinen Gesichtspuncte der Didaktik und der Disciplin behandeln (S. 17—76), der dritte Abschnitt sodann auf den Unterricht in den einzelnen Lehrgebieten eingeht (S. 77—165), und zwar der grösste Theil dieses Abschnittes S. 77—148 dem Sprachunterrichte gewidmet ist, während S. 148—165 alle übrigen Unterrichtsgegenstände kurz berührt werden.

Der erste Abschnitt enthält für die Methode des Gymnasialunterrichtes Rathschläge und Weisungen von überzeugender Wahrheit; über richtige und falsche Weise des Fragens, über die Anleitung der Schüler zu erfolgreicher Präparation, über die Mittel belebender Repetition, über die Gegenstände und die Methode der Gedächtnisübungen, über die Aufgabe der Erklärung der Schriftsteller, über die Correctur der schriftlichen Arbeiten und über die Weise, wie dieselben in der Schule durchzugehen sind — über diese und die damit zusammenhängenden Gegenstände hören wir einen Schulmann seine Überzeugungen darlegen, der mit Einsicht in seine Aufgabe, mit Liebe zu seinem Berufe in gewissenhafter eigener Arbeit wirkliche Erfahrungen gesammelt hat. Ein solcher Mann darf an den Lehrer hohe Forderungen stellen. Was wir in der vorliegenden Schrift über die nothwendigen Eigenschaften des Lehrers, über seine Bildung zum Amte und seine Thätigkeit in dem Amte lesen, das würde, wäre es der Abschnitt eines systematischen Buches, leicht für eine idealisierende Übertreibung angesehen werden; hier überzeugt uns der Ernst und die Wärme der Darstellung, dass wir nur das Ziel bezeichnet finden, welches dem Verfasser selbst in seiner Schulthätigkeit stets vorschwebte und das er von jenen Schulmännern, die er mit Pietät nennt, vollständig oder annähernd erreicht fand. — Gegenüber den Bedingungen für einen gedeihlichen Unterricht, die in der Bildung und in der treuen Berufsthätigkeit des Lehrers liegen, zieht sodann der Verfasser die äußeren Umstände in Betracht, welche fördernd oder hemmend auf den Erfolg des Unterrichtes Einfluss üben. Unter den „Förderungsmitteln des Unterrichtes" steht, wie sich erwarten lässt, die gegenseitige Verständigung und das einstimmige Zusammenwirken des Lehrer-Collegiums oben an; unter den „Hindernissen des Unterrichtes" ist eine zu grosse Frequenz in den einzelnen Classen als das bedeutendste bezeichnet.

„Ein Haupthinderniss sind auch *überfüllte Classen* — dies ist ein *ungeheurer Übelstand*. Denn die Aufmerksamkeit so vieler wach zu erhalten ist unendlich schwer, und doch ist Aufmerken Lernen. Da muss vor allem der Geist der Zucht helfen; der Lehrer kann und muss sich gewöhnen seine ganze Classe mit dem Auge zu regieren. Es darf ihm eigentlich keine Bewegung der Schüler entgehen; und durch Übung ist hier einem für sein Amt begeisterten Lehrer viel möglich, was dem Laien unmöglich scheint. Dazu gehört, dass er so wenig als möglich in's Buch sieht; auch ist die Anweisung der Plätze dabei sehr wichtig; die Zerstreuten, die Unaufmerksamen, die welche gerne hinten sitzen, insbesondere aber verzogene Muttersöhnchen, die sich nicht gerne anspannen lassen, müssen immer im Feuer stehen, d. h. vorne sitzen. Ist eine Classe so zahlreich, dass sie etwa an 80 Schüler zählt, so ist von vorneherein klar, dass man *einer solchen Masse zugleich die Formenlehre nicht beibringen kann*; man mache also Partien, indem man von halber zu halber Stunde nur die eine Hälfte unterrichtet; wenn die

andere indes stört, muss man sie lieber fortschicken; denn ein Aufsehersystem durch Schüler selbst taugt nichts. Ein anderes Mittel ist, dass man etwa nach einer Woche Unterricht durch ein Examinatorium diejenigen, bei denen es noch fehlt, herausfindet und dann in einem besonderen Cötus nebenbei unterrichtet. Einem Lehrer, der an achtzig Schüler hat, ist jedenfalls Gesundheit zu wünschen und dass er eine solche Masse nicht etwa in Folge feiger Bequemlichkeit seines Rectors hat, der nur das Publicum zufriedenstellen will."

Also bei einer Classe von 80 Schülern erklärt es Nägelsbach einfach für eine Unmöglichkeit, einer solchen Masse zugleich etwa die lateinische Formenlehre beizubringen. Diese Worte erhalten ihre volle Bedeutung erst dann, wenn man mit ihnen die Voraussetzungen zusammenstellt, welche er in Betreff der didaktischen Geschicklichkeit und des aufopfernden Eifers der Lehrer macht. Es ist betrübend, mit diesem ernsten Ausspruche einer solchen Autorität in Schulsachen die Zustände zu vergleichen, die an unseren Mittelschulen noch fortbestehen. In der Hauptstadt des Reiches gibt es an Gymnasien und Realschulen untere Classen von 90, 100, ja 120 Schülern, welche derselbe Lehrer zugleich unterrichten soll, und aus dem Erfolge, den der Unterricht unter solchen Hemmnissen hat, — Hemmnissen, deren Tragweite sich nothwendig über die Gesammtheit der folgenden höheren Classen erstreckt —, wird überdies zu nicht geringem Theil das Urtheil über die Einrichtungen geschöpft, als ob irgend eine Einrichtung in der Welt das Unmögliche möglich machen könne.

In dem kurzen aber inhaltreichen Abschnitte über die Zucht, S. 51—76, erkennt man überall den sittlichen Ernst und die gereifte Erfahrung eines edlen Charakters. Darin liegt die unmittelbar überzeugende Kraft, welche Nägelsbach's Urtheile über wichtige Fragen der Schuldisciplin gewinnen, so über die Anwendung des Ehrgeizes als Motiv des Fleißes für die Schüler, über das Maß und die rechte Weise der Lehrer, über die Beschränkung der Strafen und über die Verwerflichkeit mancher, oft unbedenklich angewendeter Strafmittel. Gegenüber der Entschiedenheit, mit welcher Nägelsbach einige übliche Strafmittel als sittlich nachtheilig verwirft, und bei der Humanität, welche unverkennbar diesen ganzen Abschnitt kennzeichnet, dürfte für manche das Urtheil befremdlich scheinen, welches über körperliche Züchtigungen auszusprechen, Nägelsbach kein Bedenken trägt:

„Nicht absolut verwerflich, sondern nur durch Misbrauch und incongruente Anwendung schädlich sind körperliche Strafen im Knabenalter. Ich sage: es ist eine *Thorheit* und ein *Unrecht*, diese für's Knabenalter (bis etwa zu 13 Jahren) verwerfen zu wollen; das ist eine *schuldbare Humanität*. Diese Strafen vertheidigt der *consensus gentium*. Bei den Athenern strafte nicht nur der Vater oder Verwandte so, sondern ein fast unumschränktes Züchtigungsrecht hatte sogar der Sclave, welcher Pædagog war. In England fragte einmal die Frau von Staël

den Lord Brougham, was denn das Geheimnis der Erziehung bei den Engländern sei? Er deutete zur Antwort auf ein Birkenwäldchen. Ebenso kehrte einmal der nachmals berühmte Fox aus Paris zurück und wollte sich in die Kleiderordnung des College nicht mehr fügen. Er wurde zu körperlicher Strafe verurtheilt und sein Vater, der fast die Welt regierte, schrieb ihm: er solle sich nur geduldig unterwerfen, selbst das Parlament von England könnte ihn nicht befreien. — Dieser *consensus gentium* stützt sich auf die Natur der väterlichen Gewalt, zu der ein Analogon die des Lehrers ist; Knaben können nicht gut erzogen werden, wenn man principiel Körperstrafen ausschliefst. Kein Vater wird sich principiel dies Recht nehmen lassen — ebenso wenig sollte man es dem Lehrer bestreiten. Oder sollte etwa der Vater weniger um die Ehre seines Kindes besorgt sein als der Lehrer? Gewiss noch mehr; und doch züchtigt er den Knaben. Der Grund davon liegt in dem Wesen des betreffenden Vergehens. Gewisse Vergehen fordern diese Strafe von selbst heraus. Sonst strafte man oft ein Kind mit den Worten: Du willst es nicht anders haben, du willst wieder Schläge. In diesen Worten liegt ein sehr tiefer Sinn, dass nämlich dem Menschen als einem zurechnungsfähigen Individuum zugetraut wird, wenn er das Böse wolle, wolle er auch zugleich die Strafe dafür.

Welche Vergehen aber fordern die Züchtigung? Vor allem Bosheit und Eigensinn, natürlich müssen die Mittel der Geduld vorher erschöpft sein; aber es gibt eine Art von Bosheit und Eigensinn, die nur auf Schläge geht; diese müssen denn schliefslich auch angewandt werden. Wenn hier die Strafe empfindlich sein muss, so genügt dagegen eine mehr symbolische Strafe gegen Leichtsinn und Träumerei. Aber eine sehr empfindliche Strafe ist schon in jungen Jahren nothwendig gegen absichtliche Ungezogenheit, besonders gegen unzüchtige Reden oder Handlungen; da erfordert's die Barmherzigkeit mit einer Seele, die ihrem Verderben zueilt, und eine einzige solche Strafe kann eine Wohlthat für's ganze Leben werden. — Im ganzen aber muss auch bei dieser Strafart nicht Strenge oder Liebe, sondern beides zusammenwirken. Ich empfehle natürlich nicht die Wiederkehr der alten Prügel als täglichen Brodes, die doch keine Ordnung herstellen. Man strafe aber nie in leidenschaftlicher Gereiztheit so, lieber unterlässt man dann die Strafe ganz; nie lasse man dieselbe durch Schüler executieren; die züchtigende Hand sei in der Regel die Vaterhand des Lehrers selbst, damit ist das Beschimpfende der Strafe benommen; thut man es mit betrübtem Ernst, so wird man seinen Zweck nicht verfehlen; aber der Ernst, der wie ungerührte Eiseskälte aussieht, ist ganz verwerflich."

Man vergleiche hiermit, was dreizehn Jahre früher über denselben Gegenstand in dem Org. Entw. S. 56 f. gedruckt ist; man wird über die Art der Anwendung und Ausführung dieser Züchtigung eine an Wörtlichkeit grenzende Übereinstimmung finden, nur mit dem wichtigen Unterschiede, dass der Org. Entw. die körperliche Züchtigung für das

Knabenalter nicht an sich billigt oder gar einführt, sondern nur für die Fälle, wo dieselbe einmal durch „die Sitte" besteht *), in ihrer Ausführung beschränkt und regelt. Und zu welchen Weherufen über die neuen Einrichtungen haben diese wenigen Zeilen des Org. Entwurfes stets von Neuem Anlass gegeben.

Doch kehren wir von diesen Seitenblicken, zu denen eine pädagogische Schrift unvermeidlich veranlasst, zu dem Buche selbst zurück. Auf die bisher erwähnten allgemeinen Abschnitte folgt als dritter die Didaktik im engeren Sinne, und zwar am ausführlichsten und eingehendsten die Erörterung über den Sprachunterricht. Für den grammatischen Unterricht im Lateinischen und Griechischen werden nicht nur die einzelnen Stufen, in welche derselbe sich gliedert, bestimmt bezeichnet, sondern innerhalb jedes derselben wird durch einzelne Beispiele das einzuschlagende Verfahren charakterisiert. Für die Lectüre wird die Methode der Erklärung auf den verschiedenen Stufen entwickelt und sodann eine Auswahl der zu lesenden Schriftsteller dargelegt und begründet. Dieser Abschnitt, S. 77—146 ist es vornehmlich, den, wie ich im Eingange bemerkte, kein philologischer Lehrer sollte ungelesen lassen; man findet selten pädagogische Bücher oder Abhandlungen, in denen sich so, wie hier, die wissenschaftliche Durchforschung des Lehrgegenstandes mit der Einsicht in die Aufgabe und die Mittel des Unterrichtes vereinigte. Ausführlich ist auf diesen Abschnitt in dem neuesten Hefte der Jahn'schen Jahrbücher, 1862, durch zwei Anzeigen, die eine von R. Dietsch, die andere von Breitenbach eingegangen; und namentlich sucht Dietsch, bei aller Anerkennung des Buches, in mehreren Puncten eine etwas andere Auswahl der Schriftsteller für

*) Es ist kaum zu glauben, wie sicher man bei einer Polemik gegen die im Org. Entw. bezeichneten Einrichtungen auf Unbekanntschaft mit den wirklichen Bestimmungen desselben glaubt rechnen zu dürfen. Man kann ganz gewöhnlich den Vorwurf hören, dass durch den Org. Entw. die körperliche Züchtigung eingeführt sei. Und doch sind die Worte des Org. Entw. so verständlich wie nur irgend möglich. „Wo die Sitte auch körperliche Züchtigung für das Untergymnasium zulässt, ist kein Grund vorhanden, sie auszuschliessen." Diese Worte lassen sich nicht so auslegen, dass der „Lehrer selbst sich die Sitte mache," denn dann enthielten sie eben keine Beschränkung in der Anwendbarkeit dieses Strafmittels; sondern wer zu lesen versteht, wird in diesen Worten das lesen, was der wirkliche Thatbestand ist, nämlich dass vorher, trotz des allgemeinen Verbotes körperlicher Züchtigung, sie doch notorisch in manchen Gegenden bestand, und niemand an ihre Abstellung ernstlich dachte. Statt für solche Fälle wirkungslos ein Verbot zu erneuern, erschien es als der mit der Autorität einer gesetzlichen Einrichtung allein vereinbare Weg, das Vorhandene bestimmt zu beschränken und dadurch schädlichen Misbrauch zu beseitigen. Jene Worte des Organ. Entwurfes enthalten also direct das Gegentheil dessen, was man häufig genug in sie hineinzulegen beliebt.

Minder wichtig mag, als blosse Aeusserlichkeit, scheinen, ist aber für den Anfänger nothwendig, und gehört jedenfalls zur Genauigkeit: die Unterscheidung des z und ȝ, dann des o und ǒ durch die Schrift; dass dieselbe unterlassen wurde, hätte ich als viertes an dem Buche auszusetzen.

Auch der Verf. des Lesebuches geht von der Voraussetzung aus, dass man ein Gedicht (oder überhaupt ein Schriftwerk) verstehen könne, ohne die Sprache zu verstehen, in der es geschrieben ist! Nicht einmahl vom grammatisch-logischen Verständnisse (weil ja weder ein vorhergehender, noch ein begleitender Unterricht in der mittelhochdeutschen Grammatik stattfinden soll) kann die Rede sein, und wie wollte man ein ästhetisches Interesse erwarten? Was man immer (auch nach Voraussschickung des wesentlichsten von der Laut- und Flexionslehre, und nach Erklärung des sonst gelegenheitlich vorkommenden) diesfalls bemerkt, hören die Schüler an, erkennen es auch wohl; aber man sieht nicht diese gespannte und innige Theilnahme, wie z. B. beim lesen der Ilias. Die Ursache ist, weil ihnen die Sprache, theils wegen des Abstandes von ihrer jetzigen Gestalt, theils wegen vieler, mit bekannten Volksmundarten völlig übereinstimmender Ausdrücke, fast möchte man sagen, possirlich vorkommt.

Ein nationales Interesse ist allerdings wahrnehmbar, und dass ist wohl der eigentliche Grund, warum es auch nicht an Aufmerksamkeit fehlt; ob dazu indessen zunächst mehr Neugierde oder wirkliche Wissbegierde reizt, ist bei der Mehrzahl der Schüler gar nicht zweifelhaft. So viel steht fest: die unwillkürliche Beziehung der Sprache auf die gegenwärtigen Gesetze, unabweislich, so lange das völlige Verständniss fehlt, ja die empfohlene Behandlung selbst hindert den Ernst des Studiums. Der Schüler ist angeleitet und gewöhnt worden, beim lesen griechischer und lateinischer Autoren kein einziges Wort zu übergehen, ohne dasselbe nicht nur an sich nach Form und Bedeutung verstanden, sondern auch im Zusammenhange der Grammatik begriffen zu haben; und beim lesen des Mittelhochdeutschen soll er sich begnügen, das Wort in seiner eben vorkommenden Form nothdürftig kennen zu lernen, damit er, über die zum besseren Verständnisse von selbst sich aufdrängenden Fragen, die er sich nicht zu lösen vermag, unbefriedigt und allmählich gleichgültig hinausgehend, die Lust am Gegenstande in voraus verliere und überhaupt an Oberflächlichkeit sich gewöhne! Und, wenn man ihm auch z. B. zu: „Züge, ziuhest" angibt „zôg, zugen, gezogen, ziehen" nebst den hierher gehörigen Bemerkungen über Lautveränderung und Flexion, und dies bei jeder ähnlichen Gelegenheit thut (wie viel Zeitverlust und wie wenig Bürgschaft, dass es gemerkt bleibe!): was hilft ihm solch vereinzeltes Wissen ohne feste und sichere Bindung? Denn wenn das unbekannte nur im Zusammenhange mit bekanntem begriffen wird, so werden Spracherscheinungen schwerlich verstanden werden, wenn man dem Schüler nicht zugleich die bekannten Fächer in der Grammatik zeigen kann, wohin sie gehören und wo allein sie, im Falle des Bedarfes, immer und gewiss zu finden sind.

die Lectüre zu begründen. Untergeordnete Nebenpuncte in der Auswahl der Lectüre werden immer von subjectiver Neigung der Lehrer abhängig sein und denselben auch überlassen bleiben können; in einem Puncte würde ich ebenfalls die von Nägelsbach getroffene Auswahl entschieden bestreiten, nämlich dass er unter den Platonischen Dialogen den Phädon glaubt einschliefsen zu dürfen, den Laches dagegen ausschliefst (vgl. in dieser Zeitschr. 1858, S. 741—752); aber in den Hauptpuncten wird sich wol die von Nägelsbach bezeichnete Wahl als reiflich überlegt und durchgeprüft beweisen. Nägelsbach hatte dieselbe schon früher in der „Pädagogischen Encyclopädie" von Schmid dargelegt, über die ich in dieser Zeitschrift 1859, S. 742 referiert habe, und ich finde auch jetzt in jenen übrigens beachtenswerthen Einwendungen keinen entscheidenden Grund, von dem damals ausgesprochenen billigenden Urtheile abzugehen.

Die specielle Didaktik der übrigen Lehrgegenstände ist nur in einigen Hauptstrichen entworfen. Diese Beschränkung, die der Vf. sich aufgelegt hat, wird gewiss Billigung finden; denn die specielle Methodik jedes Unterrichtsgegenstandes kann nur durch die Männer wahrhaft gefördert werden, welche in die betreffenden Gebiete gründliche Einsicht haben, nicht von denen, die nur aus einiger Entfernung ein allgemeines Urtheil über sie zu gewinnen suchen. Indessen selbst bei diesen nur allgemeinen Andeutungen über den Unterricht in den übrigen Lehrgegenständen finden sich in Betreff der Mathematik und der Naturwissenschaften Gedanken ausgesprochen, denen gegenüber ich meinen principiellen Gegensatz nicht verschweigen möchte. Die Ansicht über das Vorkommen gänzlicher Talentlosigkeit für Mathematik bedauere ich in diesem Buche, das mit Recht grofses Ansehen gewinnen wird, wieder ausgesprochen zu finden; Fähigkeit und Unfähigkeit für das Verstehen der Mathematik und das damit verbundene Können (und nur um dieses, nicht um Erfinden handelt es sich) sind nicht anders vertheilt, als für andere Gebiete des Wissens, aber im Gange des Unterrichtes werden auf diesem Gebiete, unter der Firma der wissenschaftlichen Strenge, der verderblichen Fehler noch viel mehr gemacht, als auf irgend einem anderen Gebiete; diese Fehler finden ihre bequemste Entschuldigung in jenem Vorurtheile, welches die Mathematik zu einem, für wenige Auserwählte vorbehaltenen Mysterium macht. Mislicher noch, als diese Bemerkung in Betreff der Mathematik, aus welcher der Verfasser ganz folgerichtig Consequenzen über die Dispensation mancher Schüler zieht, scheinen mir die über den Unterricht in den Naturwissenschaften ausgesprochenen Ansichten. Nägelsbach weist in der Einleitung S. 7 als Aufgabe des Gymnasiums nach: „Unterricht in der Sprache und ihren Producten, Kenntnis der Natur und Geschichte; Religion;" aber bei der Ausführung in der speciellen Didaktik wird der Unterricht in den Naturwissenschaften wieder aus dem Gymnasium hinausgewiesen. Die Gründe, welche Nägelsbach für die Verbannung der Naturwissen-

schaften geltend macht und die Ersatzmittel, welche er für die nach dieser Verbannung doch nicht zu verkennende Lücke vorschlägt, stehen zu dem sonstigen Charakter des Buches in einem auffallenden Contraste; ich unterlasse es, sie anzuführen, weil sie schon oft in dieser Zeitschrift (speciell in meiner kritik des bayrischen Gymnasialplanes, Zeitschr. 1849, S. 379 ff., an den sich Nägelsbach in dieser Hinsicht vollkommen hält) ausführlich gewürdigt sind.

Die so eben berührten Ansichten des Verfassers über Mathematik und Naturwissenschaften (die Physik eingeschlossen) sind allerdings der Ausdruck einer merklich anderen Auffassung des Gymnasiums, als diejenige ist, welche unseren gegenwärtigen Einrichtungen zu Grunde liegt und in dieser Zeitschrift vertreten wird. Wenn eben deshalb ihre Erwähnung nicht unterbleiben konnte, so bezeichnen dieselben doch nur die Grenze der Übereinstimmung, aber beschränken keineswegs die dankbare Anerkennung, welche über das ganze Buch auszusprechen ich mich verpflichtet hielt. Bei wiederholtem Lesen hatte ich mir zahlreiche Stellen bezeichnet, die ich als besonders interessant oder charakteristisch den Lesern der Zeitschrift herausheben wollte; aber der Reichthum an solchen treffenden Bemerkungen, deren geeignete Fassung eine Kürzung nicht zuliefs, nöthigte mich dies Vorhaben aufzugeben. Hoffentlich hat bei der Verzögerung, welche diese Anzeige zufällig erfahren hat, unterdessen schon das Buch selbst eine weite Verbreitung unter den Schulmännern gefunden.

H. Bonitz.

Wien.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Der supplierende Religionslehrer am Gratzer Gymnasium, Hr. Dr. Johann Worm, über Vorschlag des fürstbischöfl. Ordinariates Seckau, zum wirklichen Religionslehrer an der dortigen Lehranstalt.

— Der Gymnasialdirector in Troppau, Hr. Dr. Matthias Kawka, an das Kleinseitner Gymnasium zu Prag; der gewesene Director des Kaschauer Gymnasiums, Hr. Dr. Anton Schmid, an das Troppauer, und der gewesene Director des Leutschauer Gymnasiums; Hr. Anton Eduard Siegl, an das Znaimer Gymnasium in derselben Eigenschaft.

— Der bisherige prov. Leiter der Joseph-Polytechnicums zu Ofen, Hr. Professor Sztoczek, zum Director dieser Anstalt mit den systemmäßigen Bezügen.

— Hr. Emerich Demkö zum ordentlichen Professor des ungarischen Privat- und öffentlichen Rechtes, dann der politischen Verwaltungsgesetzkunde, an der Kaschauer Rechtsakademie mit den systemmäßigen Bezügen.

— Dem Assistenten Dr. Karl Reitlechner an der k.k. höheren landwirthschaftlichen Lehranstalt zu Ungarisch-Altenburg ist der Titel eines außerordentlichen Professors Allergnädigst verliehen worden.

— Der Prälatus Scholasticus des Olmützer Metropolitancapitels, Hr. Arthur Freiherr von Königsbrunn, zum Schulen-Ober-Aufseher der Olmützer Erzdiöcese.

— Dem Schulrathe Franz Močnik ist, in Anerkennung seines vieljährigen verdienstlichen Wirkens, das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens Allergnädigst verliehen worden.

— Dem Präfecten der Pesther Universitätsbibliothek und Professor der ungarischen Sprache und Literatur an der dortigen Universität, Hrn. Franz Toldy, ist der Titel eines königlichen Rathes mit Nachsicht der Taxen Allergnädigst verliehen worden.

— Dem Bürgermeister zu Neutitschein in Mähren, Hrn. Adolf Kamproth, ist in Anerkennung seines verdienstlichen Wirkens, namentlich für das Unterrichtswesen, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone Allergnädigst verliehen worden.

— Dem Director der nautischen Handelsakademie in Triest und Fregatten-Capitän der Kriegsmarine, Hrn. Heinrich Edlen von Littrow, ist die Allerhöchste Bewilligung zu theile geworden, den ihm verliehenen osmanischen Medschidje-Orden 4. Cl. annehmen und tragen zu dürfen.

— Dem Regierungsrathe und Professor der pathologischen Anatomie an der Wiener Hochschule, Hrn. Dr. Karl Rokitansky, ist in neuerlicher Anerkennung seiner vielfältigen, vieljährigen, ausgezeichneten und seltenen Verdienste um die Wissenschaft, den Unterricht und die Wiener Hochschule, der Hofraths-Titel und Charakter mit Nachsicht der Taxen Allergnädigst verliehen worden.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 14. Juni l. J. die Wahl des wirklichen geheimen Rathes und Staatsministers Anton Ritters von Schmerling zum inländischen Ehrenmitgliede der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften Allergnädigst zu genehmigen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 14. Juni l. J. zu wirklichen Mitgliedern der kaiserlichen Akademie für die philosophisch-historische Classe den Professor der classischen Philologie an der Universität zu Wien Dr. Johann Vahlen und den Vicedirector des geheimen Haus-, Hof- und Staatsarchives Alfred Ritter von Arneth Allergnädigst zu ernennen und den nachstehenden von der Akademie getroffenen Wahlen die Allerhöchste Bestätigung zu ertheilen geruht: Des Archivars der Stadt Prag K. J. Erben, des Ministerial-Secretärs im Staatsministerium Dr. Gustav Heider und des Professors der deutschen Rechtsgeschichte an der Universität zu Wien Dr. Heinrich Siegel zu correspondierenden inländischen Mitgliedern, und des Professors an der Universität zu Bonn Otto Jahn, sowie des Tribunalrathes zu Dünkirchen Charles Edmond Henri de Coussemaker zu correspondierenden ausländischen Mitgliedern der philosophisch-historischen Classe, ferner des Hofrathes und Professors Dr. Robert William Bunsen zum ausländischen Ehrenmitgliede und des Professors zu Heidelberg Dr. G. Kirchhoff zum correspondierenden ausländischen Mitgliede der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften.

— Die von der Akademie der schönen Künste in Venedig vorgenommene Wahl des Principe Giuseppe Giovanelli und des Doctors Antonio Berti zu auserordentlichen akademischen Räthen, dann des Malers Jacopo d'Andrea, des Bildhauers Luigi Borro, des Adjunkten Pompeo Malmonti und des Lehrers Tomaso Viola zu ordentlichen akademischen Räthen der Venetianischen Kunstakademie ist von Sr. k. k. Apost. Majestät Allergnädigst bestätigt.

— Der ordentliche Professor der Gratzer Universität, Hr. Dr. Gustav Demelius, zum Prüfungscommissär für römisches Recht bei der rechtshistorischen Staatsprüfungscommission in Gratz.

— Den Herren Prof. Dr. Fenzl, P. Grohmann, Prof. Dr. Klun, Edmund von Mojsisovich, Dr. v. Ruthner, Prof. Simony und Prof. Suess ist die angesuchte Bewilligung zur Gründung eines Alpenvereines zu theile geworden.

— Dem von dem Med. Dr. Hrn. Purkyně im Vereine mit mehreren Standesgenossen gegründeten Vereine böhmischer Ärzte in Prag und

den Statuten desselben, so wie dem von Hrn. Freiherrn v. Fürstenwärther in Verbindung mit den Herren Universitätsprofessoren Dr. Bill und Ritter von Zepharovich für Steiermark gegründeten naturwissenschaftlichen Vereine und den Statuten desselben ist die Allerhöchste Bewilligung Allergnädigst ertheilt worden.

— Dem Professor der Stenographie an der k. k. Universität und am k. k. polytechnischen Institute zu Wien, Hrn. Dr. Johann Max Schreiber, ist die Bewilligung ertheilt worden, Vorträge über Stenographie im k. k. Staatsministerium für Beamte desselben abhalten zu dürfen.

— Zu Leitmeritz gelangte am 28. Juni l. J. die ministerielle Entscheidung zur allgemeinen Kenntnis, zu folge welcher das dortige Gymnasium auch in Zukunft ein rein deutsches verbleibt.

— Am 24. Juni l. J. wurde zu Innsbruck die Feier der Erinnerung an die vor 300 Jahren erfolgte Gründung des dortigen Gymnasiums mit einem solennen Gottesdienste begangen.

(Concurse, Erledigungen, Stiftungsplätze, Stipendien u. s. w.) — An der med. chir. Lehranstal zu Innsbruck die Assistentenstelle bei der Lehrkanzel der speciellen Pathologie, Therapie und medic. Klinik (in Verbindung mit dem Dienste eines Secundararztes im dortigen Krankenhause), mit freier Wohnung, Beheizung und dem Gehalte von 315 fl. Ö. W., auf die Dauer von 2 Jahren. Termin: 10. August l. J., bei dem k. k. med. chir. Studien-Directorate in Salzburg. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 5. Juli l. J., Nr. 153.)

— An der Haupt- und Unterrealschule zu Reindorf bei Wien eine Lehrerstelle mit dem jährl. Einkommen von 600 fl. Ö. W., bei mehrfacher Verwendbarkeit mit 800 fl. und darüber. An die Direction der dortigen Haupt- und Unterrealschule (Director Franz Tobisch). (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 20. Juli l. J., Nr. 166.)

— An der k. k. Oberrealschule zu Lemberg eine Lehrerstelle für deutsche Sprache (bei Kenntnis der Landessprache), mit dem Gehalte jährl. 630 fl., eventuel 840 fl. Ö. W., und dem Vorrückungsrechte in den höheren Gehaltsstufen jährl. 1050 fl. und 1260 fl. Ö. W. Termin: Ende August l. J., bei der k. k. galizischen Statthalterei. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 20. Juli l. J., Nr. 166.)

— An der k. k. Oberrealschule zu Lemberg die Lehrerstelle für die polnische Sprache (dabei Befähigung für andere Lehrfächer, nämlich deutsche Sprache oder Geographie und Geschichte in der Unterrealschule), mit dem Gehalte jährl. 630 fl., eventuel 840 fl. W., und dem Vorrückungsrechte in 1050 fl. und 1260 fl. Ö. W. Termin: Ende August l. J., bei der k. k. galizischen Statthalterei. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 20. Juli l. J., Nr. 166.)

— Über die Aufnahme von Zöglingen in die k. k. medicinisch-chirurgische Josephs-Akademie in Wien für das Schuljahr $18^{61}/_{62}$ s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 22. Juni l. J., Nr. 142.

— Über die Aufnahme von Zöglingen in die k. k. Forstlehranstalt zu Mariabrunn nächst Wien für den Lehrcurs $18^{61}/_{62}$ s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 13. Juli l. J. 1862.

— Über einen erledigten gräfl. Millesimo'schen Stiftungsplatz männlicher Abtheilung s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 28. Juni l. J., Nr. 147.

— Über ein erledigtes Haidenburg'sches Universitätsstipendium s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 17. Juli l. J., Nr. 163.

— Über zwei erledigte Theresia v. Kriehbaum'sche Stiftungsplätze im gräfl. Löwenburg'schen Convicte in Wien s. Amtsbl. zur Wr. Ztg. v. 16. Juli l. J., Nr. 162.

(Todesfälle.) — In der Nacht vom 27. auf den 28. April l. J. zu Wiesbaden Hr. Dr. Joh. Heinr. Traugott Müller, Oberschulrath.

— Am 17. Juni l. J. zu Fucecesio Hr. Giuseppe Montanelli, Professor der Jurisprudenz in Pisa, als Dichter geschätzt.

— In der Nacht von 19.—20. Juni l. J. zu Dessau die bekannte belletristische Schriftstellerin Fanny Tarnow, im 84. Lebensjahre.

— Am 20. Juni l. J. zu Weinheim Hr. Freiherr L. v. Babo, durch seine populären Schriften über Landwirthschaft und Weinbau bekannt.

— Am 25. Juni l. J. zu Baden der grofsherz. Badische Hofmaler Hr. Dr. Fohr, als Landschaftsmaler bekannt, im 62. Lebensjahre.

— Am 30. Juni l. J. zu Wien Hr. Julius Feifalik, Collaborator an der k. k. Hofbibliothek, einer der ausgezeichnetsten jüngeren Gelehrten Österreichs, namentlich durch seine Untersuchungen über die königinhofer Handschrift und andere Denkmäler der böhmischen Literatur bekannt, auch ein geschätzter Mitarbeiter an der „Zeitschrift für die österr. Gymnasien," im 30. Lebensjahre.

— Am 30. Juni l. J. zu Paris Hr. Henri Hurrau de Sénarmont (geb. 1808 zu Broué), ehedem Professor der Mineralogie an der Pariser Bergakademie, Mitglied der Akademie der Wissenschaften, bekannt durch seine Untersuchungen über die Polarisation des Lichtes und sonstige physikalische Eigenschaften der Krystalle.

— Am 30. Juni l. J. zu Hedderuheim, nächst Frankfurt a/M., der unter dem Namen „der Taunide" bekannte Dichter und Schriftsteller, Hr. Alois Henninger („Nassau in seinen Sagen, Geschichten und Liedern." Wiesbaden, 1845. 3 Bde., „Poetisches Album der Frauennamen," Taschenbuch „Cornelia" u. m. a.).

— Am 5. Juli l. J. zu Paris das älteste Mitglied der französischen Akademie, Hr. Herzog Stephan Denis von Pasquier (geb. zu Paris am 22. April 1767).

— Am 5. Juli l. J. zu Heidelberg Hr. Hofrath Heinr. Bronn, an der dortigen Hochschule, so wie in der ganzen Gelehrtenwelt, als einer der gründlichsten und zugleich universellsten Forscher auf dem Gebiete der Naturwissenschaften geehrt, im 62. Lebensjahre.

— Am 7. Juli l. J. zu Wien Hr. Friedrich Gauermann (geb. am 20. September 1807 zu Miesenbach bei Gutenstein in N. Ö.), als Thier- und Landschaftsmaler ausgezeichnet. (Vgl. A. a. Ztg. v. 11. Juli l. J. Nr. 192.)

— Am 8. Juli l. J. zu Wien Hr. Dr. J. U. Engelbert Maximilian Selinger (geb. am 13. October 1802 zu Sternberg in Mähren), gewes. k. k. Sectionsrath im Ministerium des Äufsern und des kaiserlichen Hauses, Ritter des Franz Joseph-Ordens, Mitglied mehrerer Gelehrten- und Wohlthätigkeits-Vereine u. s. w., auch als Schriftsteller („Nachtstationen eines Reisenden," „Historische Denksteine," „Gräfenberg" u. m. a.) bekannt.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Das Grabmal des Cardinals Angelo Mai.

Gewiss gehört es zu den Pflichten einer Zeitschrift, die, ihrem Programme gemäfs, der philologischen Wissenschaft ihre besondere Aufmerksamkeit zuwendet, das Angedenken an Männer, welche auf diesem Gebiete bedeutendes geleistet haben, bei jeder Gelegenheit aufzufrischen. Ein solcher Mann war unbestritten Angelo Mai, und passende Gelegenheit, die Erinnerung an seine Verdienste zu erneuern, gibt das ihm von seinen Testamentsvollstreckern Ludwig Altieri und Mostacci errichtete Grabmal, zu dem er selbst sich die Inschrift gemacht hat. Ein Bericht darüber (S. Beilage zu Nr. 173 der Augsb. Allg. Zeitung, v. 22. Juni l. J.) sagt unter anderem: „Am Fufse des Palatin, am nordwestlichen Abhang gegen den Circus Maximus und das Velabrum zu, in der alten Kirche Sant' Anastasia liegt Angelo Mai begraben. Der Mann, der in höherem Mafs als irgend einer in unserer, ja vielleicht in irgendwelcher Zeit, Werke des Alterthums, aus der schönsten Epoche wie aus den Jahrhunderten des Verfalls und aus denen der christlichen Literatur, der Vergessenheit entzogen und an's Licht geschafft, hat gleichsam im Grab auf den Ort, wo er ruht, Einfluss geübt; denn unter seinem Grabe hat der Boden sich geöffnet und grofsartige Bauten sind in der Tiefe zum Vorschein gekommen, mächtige Mauern von Quadern, welche den Befestigungen des Palatin, den ältesten vielleicht, angehört zu haben scheinen, gewaltige Ziegelwände und Gewölbe, welche Theile des Circus bildeten. Im linken Arme des Querschiffs erhebt sich das würdige Monument, in halbkreisförmiger Nische die knieende Gestalt des gelehrten Cardinals, Haupt und Blick himmelwärts gerichtet, die eine Hand auf's Herz gelegt, mit der andern auf die Früchte seiner Studien hinweisend. Der umschliefsende Rahmen, gleich dem übrigen von weifsem Marmor, ist mit Emblemen dieser Studien geschmückt. Eine tüchtige Arbeit G. M. Benzoni's vom Jahre 1857, der Conception nach die Mitte haltend zwischen den Denkmalen des Quattrocento, an denen Roms Kirchen so reich sind, und der später beliebten Gattung. Die Inschrift heifst wie folgt:

Qui doctis vigilans studiis mea tempora trivi,
Bergomatum soboles Angelus hic iaceo.
Purpureum mihi syrma dedit rubrumque galerum,
Roma, sed empyreum das bone Christe polum.
Te spectans longos potui tolerare labores,
Nunc mihi sit tecum dulcis et alta quies.

Angelo Maio domo Schilpario presbyt. Card. tit. Anast. S. R. E. bibliothecario. Diem suum functo V. Id. Septembr. MDCCCLIV. aet. suae. LXXII m. VI
Ludovicus Altierius Card. et Dom. Mostaccius
Ab intimo honor. sacello Pii IX P. M
Curatores testamenti monumentum perfici iusserunt.

Angelo Mai war zu Schilpario im Bergamaskischen am 7. Mai 1782 geboren. Am 12. Mai 1838 verlieh Papst Gregor XVI. ihm die Cardinalswürde zugleich mit Giuseppe Mezzofanti, welcher, acht Jahre älter, ihm um fünf Jahre im Tode vorausgieng, und mit vier anderen, von denen heute noch die beiden ältesten Diakonen Ciacchi und Ugolini am Leben sind. Unter den italienischen Cardinälen der letzte Gelehrte ausserhalb des Kreises eigentlich theologischer Wissenschaft, nach dem Muster so mancher berühmter Vorgänger des sechzehnten, siebzehnten, achtzehnten Jahrhunderts, bis an sein Ende unermüdet thätig; ein schöner Mann von würdiger Haltung und in seinem Ernst einnehmenden Wesens. Keinem unserer oder überhaupt neuerer Zeit ist es beschieden gewesen, mit solchem Erfolg, im Fache so der kirchlichen wie der Profanlitteratur das Beispiel der berühmten Humanisten des vierzehnten Jahrhunderts nachzuahmen. — — Noch fehlt es an einer eingehenden Biographie Angelo Mai's — eine Aufgabe eben so interessant und der Feder eines tüchtigen Historikers und Philologen gleich würdig, wie die Lebensbeschreibungen eines Leonardo Aretino, Poggio Bracciolini, Francesco Filelfo, Lorenzo Valla, mit deren Studien und Verdiensten der Gelehrte des neunzehnten Jahrhunderts rühmlich gewetteifert hat."

Literarische Notizen.

Über die Geschichte und Aufgabe der Philologie. Ein Vortrag, gehalten im Saale der Harmonie am 22. Februar 1862, von Prof. Dr. *Georg Curtius*. kiel, E. Homann, 1862. 31. S. 8.

Man würde sich nicht wundern, das Thema, das der Titel dieser Schrift bezeichnet, in dem Antrittsvortrage eines Professors der Philologie vor Studierenden dieses Faches behandelt zu hören. Aber ganz anders und viel schwieriger gestaltet sich die Aufgabe, wenn jemand unternimmt, vor einem gebildeten Publicum, das aber dieser Wissenschaft fremd und grofsentheils gleichgiltig gegenüber steht, den Gegenstand richtig und verständlich so darzulegen, dass dadurch das Interesse der Zuhörer geweckt und erhalten wird. Nur der sicheren Herrschaft über den umfassenden Stoff kann diese schwere Aufgabe wahrer Popularität, welche die Oberflächlichkeit ausschliefst, so wohl gelingen, wie es hier der Fall ist. «Die Geschichte und Aufgabe der Philologie» bilden nicht einen zweifachen Gegenstand des Vortrages, sondern um «aus dem Werden das Sein zu erkennen,» entwickelt der Hr. Vf. in der Geschichte der Philologie selbst die wechselnde Aufgabe derselben. In deutlichen Umrissen treten uns drei verschiedene Gestalten der Philologie entgegen, jene erste, in Alexandrien entstandene, hervorgegangen aus dem Bedürfnisse, die geistigen Schätze der eigenen grofsen

Vergangenheit zu erhalten, zu ordnen, zu sichten, sprachlich und sachlich verständlich zu machen; die zweite, in die Zeit des Überganges vom Mittelalter zur neueren Zeit fallende, als bei der begeisterten Bewunderung und Nachahmung römischer und griechischer Classiker „die Studien des classischen Alterthums alle edlere und freiere Bildung in sich begriffen" und darum mit Recht als Humanitätsstudien bezeichnet wurden; endlich die Philologie des gegenwärtigen Jahrhunderts, welche die Reproduction des geistigen Leben eines Volkes sich zur Aufgabe macht, und gegliedert nach den Gruppen der entwickelten Culturvölker erst in der Vergleichung und Vereinigung dieser verschiedenen „Philologien" ihr Ziel vollständig zu erreichen vermag. Die Charakteristik ist durchweg nicht durch allgemeine Worte, sondern durch treffend gewählte einzelne Thatsachen gegeben, und überall bilden die wechselnden allgemeinen Culturzustände den Hintergrund, von dem sich das Bild der Philologie abhebt. Für den Laien verständlich und interessant ist diese Darstellung zugleich für den Kenner des Gegenstandes durch die glückliche Auswahl charakteristischer Momente und ihre gelungene Verbindung anziehend. Bei vielen Lesern dieser Zeitschrift wird die Lectüre dieses Vortrages noch überdies durch die dankbare Erinnerung an ihren hochgeschätzten Lehrer belebt werden.

Rechenbuch für Volksschulen, bearbeitet von A. Böhme, Lehrer etc. I. Heft. 16 S. 8. 1½ Sgr.; II. Heft. 24 S. 8. 2 Sgr.; III. Heft. 24 S. 8. 2 Sgr.; IV. Heft. 24 S. 8. 2 Sgr.

Durch den Titel ist die Bestimmung dieser Hefte für die Volksschulen bezeichnet; aber für den Rechenunterricht in den beiden ersten Gymnasialclassen sind die Aufgaben, wie dieses Büchlein sie namentlich vom zweiten Hefte an enthält, in dem Maße entsprechend, dass dadurch eine Erwähnung desselben an dieser Stelle gerechtfertigt sein wird. — Das „Rechenbuch" von Heis hat sich durch einige unzweifelhafte Vorzüge eine grofse Ausbreitung an den österreichischen Gymnasien erworben; auf beschränktem Raume gibt es einen sehr grofsen Reichthum mannigfacher Aufgaben; diese Aufgaben sind so geordnet, dass die Anordnung selbst die Methode des Unterrichtes auf das beste unterstützt; durch Benützung wirklicher Thatsachen aus dem historischen, statistischen, industriellen Gebiete ist unter die Menge der willkürlich erfundenen Aufgaben eine zweckmäfsige, das Interesse nährende Abwechselung gebracht; endlich ist durch überwiegende Berücksichtigung der im österreichischen Staate üblichen Maße der Gebrauch des Buches an österreichischen Schulen gefördert. Die vorliegenden Hefte vereinigen nicht alle eben erwähnten Eigenschaften des Heis'schen Rechenbuches, sie besitzen aber andere Vorzüge, welche der Beachtung und Nachahmung in hohem Grade werth sind. Die Beziehung von Rechnungsaufgaben auf wirkliche Thatsachen, welche in dem Heis'schen Rechenbuche das Ergebnis lange fortgesetzter Sammlungen zeigt, ist in diesem Rechenbuche nur in geringem Maße zu finden; die fast ausschliefsliche Berücksichtigung der im Zollvereine üblichen Maße zeigt, für welchen Bereich dieses Buch bestimmt ist und schliefst dasselbe von unmittelbarer Anwendung an unseren Schulen aus. Aber gegen die zweckmäfsige Anordnung ist auch bei diesen Heften nichts einzuwenden, und an Reichthum der Aufgaben, welche auf dem engsten Raume, ohne dass dadurch der Deutlichkeit irgend ein Eintrag geschähe, gestellt sind, übertreffen diese Hefte noch das Heis'sche Rechenbuch. Im zweiten Hefte z. B. sind auf 24 S. kleinen Octavformates und sehr deutlichen Druckes gegen 2500 Aufgaben enthalten für Resolution und Reduction, für die vier Grundrechnungen in mehrfach benannten Zahlen, für Regeldetri und für den Anfang der Rechnung mit Brüchen. Besonders

zur Nachahmung empfehlenswerth ist die Eintheilung in Hefte, deren jedes nach der dortigen Einrichtung der Volksschulen für einen Jahrgang derselben ausreichend sein dürfte. Der Aufwand für Schulbücher wird dadurch in jedem einzelnen Jahre auf das möglichste ermäfsigt, ein Umstand, den man bekanntlich nicht hoch genug anschlagen kann. Der Preis für jedes Heft ist auf das mäfsigste gestellt, noch abgesehen von dem bei gröfseren Bestellungen gewährten Rabatt. Wenn man nicht den Preis des Bogens berechnet (1 ½ Sgr.), sondern in Anschlag bringt, wie viel Stoff auf einem Bogen enthalten ist, so sind die von unserem Schulbücherverschleifs gelieferten gleichartigen Bücher sehr theuer im Vergleiche mit dem, was hier die Privatindustrie liefert. — Lehrer des Rechnens in den unteren Gymnasialclassen werden es nicht bereuen, diese Hefte durchzugehen und die gewissenhafte Arbeit anzuerkennen, die auf wenigen Seiten zusammengedrängt ist, während sich mit ihr sehr leicht die drei- oder vierfache Zahl der Bogen hätte füllen lassen.

Einladung zur diesjährigen Philologenversammlung.

Die Philologenversammlung wird dieses Jahr mit landesherrlicher Genehmigung vom 24. — 27. September in Augsburg tagen. Die Unterzeichneten beehren sich, die nach §. 4 der Statuten zur Theilnahme berechtigten Philologen, Orientalisten und Schulmänner, dann die germanistischen Sprachforscher, welche dem in Frankfurt gefassten Beschluss gemäfs von nun an eine eigene Section der Versammlung bilden werden, hiedurch ergebenst einzuladen. Zugleich ersuchen sie die verehrten Herren, welche Vorträge zu halten wünschen, um eine gefällige diesfallsige Mittheilung längstens bis Ende August.

Augsburg und München, am 8. Juli 1862.

Dr. Metzger. Dr. Halm.

Berichtigung.

S. 480. Z. 19 v. o. statt *οὐδένα* lies *πρὸν οὐδενός*.

(Diesem Hefte ist eine literarische Beilage beigegeben.)

Die Frage über das Altdeutsche auf Gymnasien möchte sich demnach so stellen: ob ein grammatischer Unterricht zulässig sei? Wird sie verneint, so entfällt das Altdeutsche, als wenig Nutzen aber viel Schaden bringend, wohl von selbst. Da man sie aber doch rein *a priori* nicht wird abweisen können, so dürfte der Versuch mit einer ganz kurzen mittelhochdeutschen Grammatik, die (zum Theile von dem Gothischen ausgehend) nur das nothwendigste von der Laut- und Flexionslehre zu enthalten hätte, vielleicht doch nicht zu scheuen sein."

Lateinische Elementarbücher.

Die Mützell'sche Gymnasialzeitung enthält im Juniheste 1850 S. 479—488 eine Recension des Gymnasialdirectors Dr. Graser zu Guben über mehrere lateinische Grammatiken, Elementar- und Lesebücher; wir heben aus ihnen zwei heraus und geben über dieselben, als Anhang zu der oben (S. 505—255) abgedruckten Anzeige mehrerer ähnlichen Bücher eine kurze Notiz von dem Urtheile des Recensenten.

„*Elementarbuch der lateinischen Sprache, enthaltend die Etymologie in zwei Cursen mit eingereihten Uebungsbeispielen zum Uebersetzen aus dem Lateinischen ins Deutsche und umgekehrt, so wie eine Uebersicht der wichtigsten Regeln der Syntax, von Chr. Schering. Lübeck, v. Rhoden'sche Buchh. 1849, V. u. 178 S. 8.*" Der Rec. findet dieses Elementarbuch mit vielem pädagogischen Tacte verfasst, rücksichtlich des Umfanges und der Auswahl des Stoffes und im ganzen auch für die Anordnung und Behandlung; mache man an den Elementarcursus eben keinen anderen Anspruch, als dass die Formen mit Leichtigkeit und Sicherheit gelernt und eine im ganzen verständige Anwendung derselben gewonnen werde, so sei dieses Buch bis auf wenige Ausstellungen sehr zu empfehlen. Die Ausstellungen des Rec. beziehen sich besonders auf manche nicht vollständig präcise oder richtige Fassung von Regeln über Formenbildung. Was die höheren Ansprüche an ein Elementarbuch betrifft, so verlangt Rec. für dasselbe eine Bearbeitung, in welcher „Formenlehre und Syntax vom Anfang in ihrem lebendigen In- und Durcheinander bleiben und so die Form durchgängig mit einer klaren Anschauung der syntaktischen Geltung empfangen, und zugleich mit der Erlernung der Formen eine gründliche und lebendige Vorbildung gewonnen wird für einen höheren, selbständigen Cursus in der Syntax und für das gesammte Sprachverständniss. Formenlehre und Syntax ineinander zu arbeiten ist bereits vielfach unternommen: aber man hat die Sache allzu äusserlich aufgefasst, und scheint kaum ein Bedürfniss erkannt zu haben, in die organische Verbindung einzugehen. Denn in der That beläuft sich das in dieser Beziehung gethane darauf, dass man alsbald nach dem Eingehen in die Declinationen hier und dort Stückchen aus der Conjugation eingeschoben hat, um bald Sätze bilden und an diesen die verschiedenen Casus üben zu können, wozu denn hier und dort auch diese und jene

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Zur Kritik des einundzwanzigsten Buches der Ilias.

In dem nachfolgenden Versuche, einige Beiträge zur Kritik des einundzwanzigsten Buches der Ilias zu liefern, können wir uns selbstredend auf die Behandlung der Principienfragen über die Entstehung der Homerischen Gesänge gar nicht einlassen; weil wir aber hiervon zu abstrahieren genöthigt sind, und also unsere Anschauung doch nur als eine Hypothese vorausschicken könnten, so wollen wir diese Untersuchungen von keinem bestimmten Standpuncte aus darlegen, sondern werden, wo es sich um Fragen aus der höheren Kritik handelt, die nach der Verschiedenheit des Standpunctes verschiedene Schlüsse zulassen, wir uns darauf beschränken, die Schwierigkeiten der Überlieferung aufzudecken, indem wir uns mit der Hoffnung schmeicheln, dass das Interesse daran bei den Vertretern der gegensätzlichen Principien gleich grofs sein wird, mögen die Consequenzen je nach der Verschiedenheit der principiellen Auffassung auch ganz verschiedene sein. Verfolgen wir nämlich ganz scharf den Faden des Zusammenhanges im einundzwanzigsten Buche, so werden wir abgesehen von Schwierigkeiten, die leichter zu heben sind, nicht selten auf Widersprüche stofsen oder vielmehr die Continuität der Erzählung dadurch unterbrochen finden, dass Vermittelungsgedanken fehlen, die unmöglich vermisst werden können; wenn hier der Atomist deutliche Spuren verschiedener Verfasser zu erkennen glaubt, so macht der Unitaner und ebenso der Dualist Schlüsse auf gröfsere oder kleinere Lücken. Bei eigentlichen Widersprüchen hält jener seinen Schluss für um so berechtigter, während diese da unechte, die Einheit des Ganzen verletzende Bestandtheile statuieren. Je nach der Verschiedenheit dieser Schlüsse modificieren sich hinwieder die Urtheile über frühere oder spätere Abfassung, respective Echtheit oder Unechti-

heit grösserer Bestandtheile der Ilias. Wir wollen aus dem angegebenen Grunde uns mit diesen Fragen hier nicht beschäftigen, sondern den Vertretern dieser verschiedenen Principien einiges Material für jene Streitfragen vorzulegen versuchen und nur hier und da die möglichen Consequenzen ziehen. Sollte uns dieses gelingen, so werden wir uns freuen, nicht ganz umsonst diese Notizen zusammengestellt zu haben.

Bevor wir jedoch zur Darlegung des Zusammenhanges unseres Buches übergehen, können wir nicht umhin, rücksichtlich des Nachweises von dem Ausfalle vermittelnder Gedanken in der Ilias auf die Schömann'sche Abhandlung: *De reticentia Homeri* einzugehen, die reich ist an gediegenen und trefflichen Andeutungen. Die alten Scholiasten nehmen nämlich nicht selten bei Homer ein elliptisches Schema an, *κατὰ τὸ σιωπώμενον* genannt, welches da angewandt sein soll, wo der Dichter etwas, was eigentlich hätte gesagt werden müssen, derartig verschweigt, dass es der Hörer sich selbst aus dem Zusammenhange hinzudenken muss. Hier stellen sich nun von selbst die beiden Fragen entgegen: 1. Kann eine derartige Figur überhaupt stattfinden, und 2. wenn sie stattfinden kann, unter welchen Bedingungen ist sie zulässig? Dass sie zulässig ist, gibt Schömann unbedingt den alten Grammatikern zu; was aber die Grenzen der Anwendung dieser Figur betrifft, so glaubt er, dass sie viel enger gezogen werden müssen, als die Alten dieses gethan haben. Nach welchem Principe verfährt Schömann hier also? Hören wir ihn selbst: *Et sane non mirum aut reprehensione dignum iudicabimus, si non omnes res minimas semper disertis verbis exponere, sed nonnulla etiam auditorum intelligentiae relinquere voluerit, verbosaeque et putidae loquacitati talem brevitatem praetulerit, quae nec destituerat auditorem summae rei intentum, nec moraretur supervacanea leviorum commemoratione, suntque hac ratione aliquot loci, in quibus unus aut alter criticus offenderat, non inscite ab aliis defensi.* Also *res minimae*, worunter offenbar nur Nebenumstände verstanden werden können, dürfen ausgelassen werden, und zwar dann, wenn der Zuhörer sie sich aus dem Zusammenhange von selbst ergänzen kann. Und in der That möchte das wol allgemein und unumstöfslich feststehen, dass der eigentliche Hauptfaden der Erzählung durch solche Reticenzen nicht unterbrochen werden dürfe. Wenn wir nun nach diesem Principe einen einzelnen concreten Fall behandeln wollen, so müssen wir uns zunächst die Frage beantworten, wo die Grenze ist zwischen Hauptgedanken und Nebenumständen. Da es nicht so leicht ist, dieses von vorneherein zu bestimmen, so wollen wir zunächst in negativer Weise hierauf eingehen und einige Gesichtspuncte hervorheben, unter denen wir die Anwendung der *reticentia* nicht für möglich halten.

Für einen Hauptgedanken — auf den sich also diese Figur nicht erstrecken kann — müssen wir

1. jeden Gedanken halten, der eine nothwendige Vorbereitung auf eine später zu erwähnende Begebenheit bildet, ohne den diese also entweder gar nicht oder doch nicht ganz verstanden werden kann. Daher findet Schömann S. 15 mit Recht das unerwartete Erscheinen des Phœnix in dem Rathe der Fürsten, welche Agamemnon berufen hatte, nicht hinlänglich motiviert;

2. ebenso muss eine nach dem Zusammenhange erwartete Fortsetzung oder ein Abschluss eines theilweise erzählten Factums nothwendig als ein Hauptgedanke bezeichnet werden. Daher können wir Schömann S. 16 nicht beistimmen in dem, was er zur Dolonia bemerkt: *Et sunt sane reticiendi huius libri causae satis graves; una tamen paullo levior haec, quod, qui ad explorenda hostium consilia missi erant, Ulixes et Diomedes, quum revertuntur ad suos, nihil prorsus de exploratione sua renuntiant. Nam nihil illi explorarverant, quod renuntiari necesse esset; idque quum ex universa narratione satis manifestum fiat, etiam disertis verbis a poeta commemorari non opus erat. Quamobrem hanc ego reticentiam non culpandam esse arbitror.* Wenn Schömann das, was Dolon von v. 412 ab erzählt, für zu unbedeutend hält, als dass es hätte berichtet zu werden brauchen, so könnte hierüber immerhin noch gestritten werden; aber auch zugegeben, dass dem so sei, das bleibt jedenfalls wunderbar, dass einerseits Odysseus und Diomedes nicht einmal erwähnen, dass sie nichts von Bedeutung ausgekundschaftet haben, und dass anderseits die übrigen Griechen, da jene ganz von dem Erfolge ihrer eigentlichen Mission schweigen, auch nicht einmal nach dieser wichtigen Angelegenheit fragen. Wir können daher das Urtheil Schömann's nicht für motiviert halten;

endlich 3. darf kein Gedanke verschwiegen werden, welcher zur Vermittelung zweier erzählter Facta nothwendig ist, und sich dem Zuhörer nicht auf den ersten Blick, sondern erst nach tieferer Überlegung und Abwägung der einzelnen Momente ergibt. Darum können wir Nitzsch und Schömann nur beistimmen, wenn sie sich gegen die Annahme dieser Figur im eilften Buche erklären, wo Agamemnon, der kurz vorher noch so muthlos gewesen war, dass er bereits an die Flucht dachte, plötzlich als so muthig und tapfer geschildert wird, dass er die Feinde bis zu den Mauern der Stadt zurückschlägt, ohne dass uns irgend ein Motiv dieser Sinnesumwandlung angegeben wird; denn bei reiflichem Durchdenken können wir zwar Motive dafür auffinden, eine derartige Überlegung darf uns aber der Dichter nicht zumuthen, wenn er nicht fehlerhaft werden will. Negativ können wir dieses Princip noch näher dahin bestimmen,

dass z. B. an eine Reticenz nicht zu denken ist, wo der Vermittelungsgedanke in verschiedener Weise gedacht werden kann. Andererseits halten wir den Schluss nicht für richtig, dass jedesmal, wenn ein Factum, wo es zum zweiten Male erwähnt wird, in genauerer Weise, mit näherer Angabe der einzelnen Umstände erzählt wird, das erste Mal etwas ausgefallen sei, oder beide Erzählungen von verschiedenen Dichtern herrühren müssten. Ist nämlich die zweite Erzählung aus sich selbstverständlich, warum soll es dem Dichter nicht gestattet sein, da, wo ihm Einzelangaben passend erscheinen, diese zu erwähnen, wenn diese auch bei der eigentlichen Erzählung der Haupthandlung nicht angeführt sind, umsomehr, wenn jetzt ein Motiv der Erwähnung für ihn vorliegt, was oben nicht vorhanden war. Deshalb können wir Schömann's Ansicht über Il. 17, 24 nicht unterschreiben. Menelaos erwiedert hier dem prahlerischen Euphorbos, dass er auch seinen Bruder Hyperenor erlegt habe, der ihn geschmäht und ihn den schlechtesten unter den Kämpfern von Argos genannt habe. Dieser Kampf des Hyperenor mit Menelaos war nun Il. 16, 316 erzählt, ohne dass dort von jener Prahlerei des Hyperenor die Rede war. Das Schema *κατὰ τὸ σιωπώμενον*, vermittels dessen die Scholiasten diese Stelle erklären, hält Schömann hier nicht für zulässig, sondern glaubt, dass ein anderes Gedicht eine genauere Erzählung über den Tod des Hyperenor enthalten habe, die bei der Zusammensetzung der Ilias nicht mit aufgenommen sei, während man die genauere Anspielung auf jene Stelle inconsequenterweise unverändert aufgenommen habe. Wir können weder dem Scholiasten, noch dieser Hypothese Schömann's beipflichten, weil uns jene zweite Stelle aus sich selbst verständlich erscheint. Das Motiv, hier genauer auf die Erzählung einzugehen, liegt in der Ähnlichkeit des prahlerischen Auftretens beider Brüder, wofür ihnen auch ein gleicher Untergang zu Theil werden soll. Diesen Umstand schon an der früheren Stelle zu erzählen, hatte der Dichter nicht nur keine Veranlassung, sondern würde dadurch dort noch die Symmetrie der Erzählung verletzt haben. Wenn nun in diesen Fällen der Vermittelungsgedanke nicht verschwiegen werden darf, so müssen wir fragen, ob denn die Reticenz für Nebenumstände, die ohne Schwierigkeit und nur in einer Weise hinzugedacht werden können, angenommen werden darf. Wir bekennen frei, dass wir unschlüssig sind, ob wir auf diese Frage mit Ja oder Nein antworten sollen. Schömann nimmt hier die figura reticentiae (*κατὰ τὸ σιωπώμενον*) ohne Bedenken an. Wenn wir aber erwägen, dass die Zahl der Stellen, an welchen er ihre Möglichkeit statuiert, sehr gering ist, dass mehrere von ihnen einen bedenklichen Charakter an sich tragen, dass wir eine von ihnen schon oben zurückgewiesen haben — von einer zweiten wird später die Rede sein —, dass ferner die erste Stelle (Il. 2, 76)

dadurch verdächtig wird, dass sich Homer doch sonst, und zwar an so vielen Stellen nicht scheut, das Aufstehen zu erwähnen, wo er vom Sitzen gesprochen hat, dass endlich gerade die Breite eine Haupteigenschaft des Homerischen Epos ist, in welchem vieles erzählt wird, was sich von selbst verstehen könnte, so wagen wir es nicht, hier eine Antwort zu geben, die, wenn sie bejahend ausfiele, doch für die Anwendung auf den einzelnen Fall immer noch wenigstens so lange eine Unsicherheit im Urtheile mit sich führen würde, bis dieser so zarte Gegenstand, bei dem lediglich der Geschmack die entscheidende Stimme hat, nach Zusammenstellung sämmtlicher Stellen des Dichters einmal behandelt wird; denn wer bürgt uns an so wenigen Stellen, die sich im Homer dafür nachweisen lassen, für die Reinheit und Ursprünglichkeit der Überlieferung? Wir wollen daher hierüber kein Urtheil fällen, sondern gehen nunmehr zur Darlegung des Zusammenhanges des einundzwanzigsten Buches der Ilias selbst über.

Am Schlusse des zwanzigsten Buches richtet der Held Achilleus schreckliche Verheerungen im feindlichen Heere an gleich einem Waldbrande auf dürren Bergen. Die Trojaner sind in wilder Flucht aufgelöst und gelangen mit dem Beginne des einundzwanzigsten Buches auf ihrer Flucht an die Furth des wirbelnden Skamander; hier theilen sie sich, wol durch die Umstände bewogen, in zwei Theile — welche Theilung vom Dichter mit poetischer Kühnheit unserem Helden zugeschrieben wird; — die eine Hälfte flieht nämlich durch die Ebene auf die Stadt zu (*τοὺς μὲν πεδίονδε δίωκεν πρὸς πόλιν*. v. 3 f.), Here aber sucht sie zu hemmen, indem sie ein dichtes Gewölk vor ihnen ausbreitet (v. 7). Weiter ist von ihnen keine Rede; wir wollen sie aber im Auge halten, weil wir später auf sie zurückkommen werden. Füsi bemerkt zu dieser Stelle folgendes: „Der Sinn ist . . . wohl: so viele durch die Furth über den Fluss kommen konnten, flohen durch die Ebene gegen die Stadt; die anderen (v. 7 *ἡμίσεες*) stürzten (v. 9 *ἐνέπεσον*) in blinder Hast in den durch Gewitterregen (v. 56, unten 8, vgl. 388) angeschwollenen Fluss." Gegen den ersten Theil dieser Anmerkung müssen wir entschieden Widerspruch erheben. In den Worten des Dichters steht nämlich gar nichts davon, dass die erste Hälfte der Trojaner **durch die Furth auf's andere Ufer** geflohen wäre, sondern nur, dass er sie in die Ebene hinein auf die Stadt zu getrieben hätte. Füsi legt also etwas in die Worte hinein, wovon gar nichts dasteht. Seine Erklärung ist aber umsomehr zurückzuweisen, da die zweite Hälfte der Trojaner dieser ersten geradezu entgegengesetzt wird als diejenige, die von Achilleus in den Fluss getrieben wird (*ἡμίσεες δέ | ἐς ποταμὸν ἐλάῠνετο* v. 7 f.), nach Füsi's Erklärung wäre aber jener Theil doch auch in den Strom gedrängt. Endlich sieht man auch gar nicht ein,

warum die zweite Hälfte aus dem Flusse nicht an's jenseitige Ufer gelangen kann, da dies der ersten doch möglich war. Daher müssen wir annehmen, dass sie in die Ebene, in welcher sie bereits waren, weiter hinein auf Troja zu gedrängt werden. Achilleus wendet sich nun gegen die andere Hälfte der Trojaner, die sich einem von Feuersgewalt getriebenen Heuschreckenschwarme gleich in den Fluss gestürzt hat und in den Wirbeln des Stromes hin- und hergetrieben, unter Angstrufen bald hierhin, bald dorthin schwimmt, so dass der Skamander von dem Gemenge der Rosse und Männer rauscht (v. 8—18). Er lässt **seine Lanze** an einer Tamariske stehen, springt in den Fluss und würgt darin der Art, dass sich das Wasser vom Blut röthet und ein ausserordentliches Stöhnen der Verwundeten und Sterbenden entsteht (v. 18—21). Beinahe müde liest er sich zwölf lebendige Jünglinge aus zur Sühnung für seinen Freund Patroklos, übergibt sie seinen Genossen, damit sie dieselben zu den Schiffen abführen (v. 26—32), und springt mordbegierig wieder in den Fluss hinein. Hier trifft er des Priamos Sohn Lykaon (v. 35), den er einst gefangen genommen und nach Lemnos verkauft hatte (v. 55). Achilleus ruft ihm zu, er solle bald die Spitze **seiner Lanze** verkosten (v. 60) und schleudert diese wirklich nach ihm (v. 67). Dass er die Lanze wieder zu sich genommen habe, ist nicht erzählt; Schömann (vgl. Fäsi zu v. 67) billigt daher die Erklärung Aristarch's, indem er sagt: *Notaverat hoc Zenodotus, quemadmodum depositae, sic etiam resumptae hastae mentionem desertam fieri debuisse ratus: sed redarguit eum Aristarchus, ὡς ἀγνοοῦντα ὅτι πολλὰ διὰ προσδέχεσθαι κατὰ τὸ σιωπώμενον ἐνεργούμενα.* Wir glauben, dass Schömann auch hier mit Urecht die figura reticentiae angenommen hat; der Dichter hätte dann ja das Hinstellen der Lanze an die Tamariske gar nicht zu erwähnen brauchen; denn aus dem Zusammenhange ersehen wir kein Motiv, weshalb er das erste Mal ohne, das zweite Mal mit der Lanze in den Fluss springt. Wer hieran keinen Anstoss nimmt, würde also eine Lücke annehmen. Da Achilleus nun aber die Lanze nur da wieder zu sich nehmen konnte, als er v. 29 die zwölf trojanischen Jünglinge gefesselt aus dem Flusse führte und sie v. 32 seinen Genossen übergab, so musste jenes Factum nach v. 32 oder möglicherweise auch nach v. 33 erwähnt werden, wo dann wenigstens ein Vers ausgefallen sein müsste. Sonst muss im v. 17 f.

αὐτὰρ ὁ διογενὴς δορὶ μὲν λίπεν αὐτοῦ ἐπ' ὄχθῃ
κεκλιμένον μυρίκῃσιν

ein Verderbnis statuiert werden, wenn man nicht als Atomist hieraus einen Schluss auf die Entstehung dieser Partie machen will.

Der Pelide erhebt, wie schon gesagt, seinen Speer, um den Lykaon zu werfen, dieser aber springt auf ihn zu, um-

klammert seine Kniee, so dass der Speer über seinen Rücken hinwegfliegt, und bittet ihn auf's inständigste um Schonung seines Lebens, indem er ihm ein hohes Lösegeld anbietet. Achilleus aber antwortet, dass er seit des Patroklos Tode keinen der Trojaner mehr verschone, am wenigsten aber einen Sohn des Priamos, zieht sein Schwert und stößt ihn in's Schlüsselbein am Halse, so dass er todt zu Boden sinkt. Alsdann schleudert er ihn in die Strömung des Flusses und in seiner Siegesfreude ruft er einige Worte des Jubels über ihn aus von v. 122—128. In diesem Jubelrufe fährt er dann folgendermaßen fort:

φθίσεσθ', εἰς ὅ κεν ἄστυ κιχείομεν Ἰλίου ἱρῆς,
ὑμεῖς μὲν φεύγοντες, ἐγὼ δ' ὄπιθεν κεραΐζων.

Diese Worte können sich dem Zusammenhange gemäß nur auf die übrigen im Flusse auf der Flucht befindlichen Trojaner beziehen, wie namentlich aus den unmittelbar folgenden Versen hervorgeht, wo es heißt:

οὐδ' ἡμὲν ποταμός περ ἐΰῤῥοος ἀργυροδίνης
ἀρκέσει, ᾧ δὴ δηθὰ πολέας ἱερεύετε ταύρους.

Diesen bemerken wir gegen Fäsi's Anmerkung: „An den Untergang des einzelnen wird noch eine Verwünschung der gesammten Trojaner angeknüpft." Allein so fehlt offenbar der Übergang, indem der Satz wenigstens mit *οὗτος καὶ ὑμεῖς* oder *ἀλλὰ καὶ ὑμεῖς φθίσεσθ'* beginnen müsste. Der Anstoß wird aber noch weit größer, wenn man den die Rede des Peliden einleitenden Vers (121) näher ansieht. Da heißt es nämlich:

καὶ οἱ ἰωχμόνος ἦκα κιχήσετ' ἀγόρευον.

Die Worte *οἱ ἰωχμόνος* lassen offenbar nur einen Inhalt der Rede erwarten, der sich lediglich auf Lykaon bezieht. Von ihm handelt aber nur der erste Theil der Rede, der zweite (v. 128—135) bezieht sich auf die übrigen im Flusse auf der Flucht begriffenen Trojaner. Fassen wir diese beiden Momente in's Auge, so werden wir wol das richtige treffen, wenn wir hier einen Ausfall von wenigstens zwei Versen annehmen, ungefähr folgenden Inhaltes: „Sprach's und wandte sich nun zu den übrigen im Flusse dahinfliehenden Feinden und zu morden begierig sprach er zu ihnen die Worte: *φθίσεσθ', εἰς ὅ κεν ἄστυ κιχείομεν* κτλ." Diese Annahme ist um so wahrscheinlicher, da von v. 34—128, also fast 100 Verse hindurch nur vom Lykaon die Rede gewesen ist und also eine Anrede an die übrigen Trojaner ummehr einiger Übergangsworte bedarf.

Was die grammatische Erklärung der beiden Verse

φθίσεσθ', εἰς ὅ κεν ἄστυ κιχείομεν Ἰλίου ἱρῆς,
ὑμεῖς μὲν φεύγοντες, ἐγὼ δ' ὄπιθεν κεραΐζων

anbetrifft, so verbindet Fäsi das *ὑμεῖς μὲν — ἐγὼ δ'* mit *κιχείομεν*, so zwar, dass diese beiden Subjecte die Theile von dem in *κιχείομεν* liegenden Ganzen *ἡμεῖς* sein sollen. Das

κιχείομεν selbst fasst man gewöhnlich in der Bedeutung **erobern**; dann sind unter dem darin liegenden Subjecte *ἡμεῖς* die Griechen zu verstehen, und damit ist selbstredend die Division dieses Begriffes in *ἡμεῖς μὲν — ἐγὼ δὲ* als eine unlogische zurückgewiesen. Aber auch dann, wenn wir *κιχείομεν* in der ursprünglichen Bedeutung fassen, ist jene Erklärung unpassend. Denn wenn er sagt: „Nieder mit euch, bis wir (Achilleus und die Trojaner) zur heiligen Iliosstadt gelangen, ihr entfliehend, ich hinterher niedermetzelnd," so involviert das *φθείσεσθ'* offenbar den Gedanken, dass sie nicht mehr nach Ilion hinkommen werden, ebendeshalb, weil sie auf der Flucht durch Achilleus ihren Untergang finden sollen. Wie ist also die Stelle grammatisch zu erklären? Nach unserer Auffassung ist das *ὑμεῖς μὲν — ἐγὼ δ'* mit *φθείσεσθ'* zu verbinden, so dass die Stelle einen anakoluthisch gesetzten Nominativus absolutus enthält. Die Kategorie, unter welche dieses Beispiel zu subsumieren ist, wird meines Wissens in den gewöhnlichen Abhandlungen über die absoluten Nominative vermisst. Es ist nämlich das bei strengen Gegensätzen der griechischen Sprache eigenthümliche Streben nach Responsion der Form, um dessentwillen sie oft die gewöhnlichen Gesetze der Syntax verletzt, aus welchem Streben unter anderem auch viele sogenannte absolute Accusative entstanden sind. Auf *φθείσεσθ'* kann nämlich logisch nur *φεύγοντες* bezogen werden, da nur diese beiden Verba dasselbe Subject haben, aber der sich unmittelbar daran schliefsende Gegensatz von dem *ἐγὼ δὲ* in *ἐγὼ δ' ὄπιθεν κεραΐξω* zu dem *ὑμεῖς* in *φεύγοντες* soll auch in der äufseren Form hervortreten, und die Liebe zur Symmetrie ist dem Griechen so angeboren, dass er um ihretwillen den Gedanken scheinbar unlogisch ausdrückt. Eine ganz ähnliche Stelle lesen wir bei Euripides in der Iph. Taur. v. 963, die noch einen absoluten Nominativ anderer Art enthält. Hier heifst es:

ὡς δ' εἰς Ἄργειον ἦλθον ἦχον ἐς δίκην τ'
ἔστην, ἐγὼ μὲν θάτερον λαβὼν βάθρον,
τὸ δ' ἄλλο πρόσβημ'. ἦμος ἦν ἑρμηνέων,
εἷπον ἀκούσας θ' αἵματος μητρὸς πέρι,
Φοίβος μ' ἔσωσε μαντεῖων.

Auf das in *ἦχον* und *ἔστην* liegende Subject *ἐγὼ* kann eigentlich nur *ἐγὼ λαβών* bezogen werden, aber der Gegensatz zwischen *ἐγὼ μὲν* und *πρόσβημα δὲ* einerseits und zwischen *θάτερον μὲν* und *τὸ δ' ἄλλο* anderseits ruft die Symmetrie des Ausdruckes und damit die Vernachlässigung der gewöhnlichen Syntax hervor. Übrigens ist zwischen dieser und der Homerischen Stelle der Unterschied, dass bei Euripides im zweiten Gliede kein neues Participium eintritt, sondern aus *λαβών* einfach *λαβοῦσα* suppliert werden muss.

Nachdem Achilleus den Lykaon getödtet und den übrigen Trojanern den Untergang angedroht hat, springt er v. 139 f. auf Asteropaios los, den Sohn des Pelegon, und zwar *ἔχων δολιχόσκιον ἔγχος*. Von der Lanze hiefs es aber v. 69:

ἔγχεϊ δ' οὔ ῥ' ἄλλῳ γε νέκυν ἐνὶ γαίῃ ἔσειε, λιμένη χροὸς ἄμπνυε ἀνδροφόνοιο.

Dass er sie wiedergeholt habe, ist nicht erzählt. Aus unserer obigen Darstellung erhellt, dass wir auch hier keine Reticenz statuieren können; so viel uns bekannt ist, hat man hier diesen Umstand noch gar nicht bemerkt. Indes ist es nicht schwer, diese Stelle zu heilen. Die Schwierigkeit ist gehoben, wenn man v. 139 schreibt:

τόφρα δὲ Πηλίδης νίός, ἑλὼν δολιχόσκιον ἔγχος.

In der Beschreibung des Kampfes zwischen Achilleus und Asteropaios findet sich nun eine Stelle, die nicht nur den neueren, sondern auch schon den alten Exegeten eine crux in der grammatischen Erklärung zu enthalten schien. V. 161 heifst es nämlich:

ὣς φάτ' ἀπειλήσας, ὁ δ' ἀνίσχετο δῖος Ἀχιλλεύς
Πηλιάδα μελίην· ὁ δ' ἀμαρτῇ δούρασιν ἀμφὶς
ἥρως Ἀστεροπαῖος, ἐπεὶ περιδέξιος ἦεν.
καί ῥ' ἑτέρῳ μὲν δουρὶ σάκος βάλεν, οὐδὲ διαπρὸ
ἔρρηξε σάκος· χρυσὸς γὰρ ἐρύσσατο, δῶρα θεοῖο.
τῷ δ' ἑτέρῳ μιν πῆχυν ἐπιγράψας βάλε χειρός
δεξιτερῆς, σὺν δ' αἷμα μελαινητῆς.

Achilleus erhebt seinen Speer, da wirft Asteropaios mit jeder Hand eine Lanze ab, mit der einen trifft er den Schild des Peliden, ohne ihn jedoch zu durchbohren, mit der anderen streift er den Ellbogen desselben, so dass Blut hervordringt. Nun fehlt offenbar zu dem Subjecte *ὁ δ' . . . . ἥρως Ἀστεροπαῖος* das Prädicat. Eustathius bemerkt hierzu: *ὅτι καινὸν σχῆμα καὶ ἐνταῦθα κεῖται· εἰπὼν γὰρ ὁ ποιητὴς ὅτι ἀπειλήσας Ἀχιλλεὺς τῷ εἰρημένῳ Ἀστεροπαίῳ ἀνίσχετο πηλιάδα μελίην, ἐπάγει· ὁ δ' ἀμαρτῇ δούρασιν ἀμφὶς ἥρως Ἀστεροπαῖος, ἐπεὶ περιδέξιος ἦν, ὡς εἴρηται. καὶ ἔστιν ὁ λόγος οὐκ εὐσύντακτος· οὔτε γὰρ ἀκολούθως πρὸς τὸ μελίην, ὃ πέρ ἐστιν αἰτιατικῆς πτώσεως, εἴρηται τὸ δούρασιν, ὤφειλε γὰρ δούρατα εἰπεῖν.* Eustathius ergänzt also zu dem zweiten Satze das Prädicat des ersten *ἀνίσχετο*, und dieses soll dann vermöge eines Constructionswechsels einmal mit dem Accusativ und das zweite Mal mit dem Dativ verbunden sein. Dass ein derartiger Wechsel der Construction nicht möglich ist, haben die neueren Interpreten eingesehen. Es müsste dann ja das Verb *ἀνίσχετο* in einer anderen Bedeutung suppliert werden, als es im ersten Satze gebraucht ist. Hier, wo es mit dem Accusativ construiert ist, kann es nur heifsen: „er erhob," dort, wo es den Dativ regiert, müsste es bedeuten: „er erhob sich."

Um diese Scylla zu vermeiden, scheinen mir die modernen Erklärer nun in die Charybdis gerathen zu sein. Füsi erklärt nämlich: „Bei δουρασιν ἀμφίς (von beiden Seiten) schwebt schon das Verbum βάλεν vor.“ Wenn wir schon an und für sich eine derartige Ellipse für bedenklich halten, so glauben wir hier diese Erklärung vollends zurückweisen zu müssen, da das Verbum βάλεν zweimal folgt, ἑτέρῳ μὲν βάλεν (v. 164) und τῷ δ' ἑτέρῳ βάλε (v. 166), also bei dieser Erklärung die Symmetrie aufgehoben wird, vermöge welcher diese beiden Verba nur als singuläre Begriffe eines allgemeinen vorhergehenden Verbums gefasst werden dürfen. Dazu kommt, dass βάλεν an beiden Stellen die Bedeutung „er traf“ hat, dort aber, wo es suppliert werden muss, müsste es „er warf“ bedeuten. Ein allgemeines Verbum aber, welches dem ἀνέσχετο parallel stehen muss, und in die beiden Theile βάλεν, βάλε zerlegt wird, wird im überlieferten Texte vermisst. Die Corruptel kann aber nur in dem Worte ἀμαρτῇ liegen, was sich leicht ohne Veränderung der Aussprache in ἄμ' ἀίρθη zerlegen lässt. Dieses ist per synizesin zu lesen und also fast gerade so zu sprechen wie ἄρθη, welche Form noch einfacher sein würde, aber bei Homer nicht vorkommt. Über diese Synizese vgl. man Krüger, Griech. Sprachl. II. 1. §. 13, 4. Anm. 2, der zwei ganz gleiche Fälle citiert Il. ω, 734 ἀσθενέων und 769 δαίφρων, von welchen beiden Stellen Bekker die erste nach einigen Handschriften in ἀθλενέων geändert, wo hingegen Wolf die vulgate Lesart vorgezogen hat.

Achilleus schleudert nun seine eschene Lanze auf Asteropaios los, fehlt ihn aber und trifft in das hohe Ufer (v. 169—172). Da versucht Asteropaios den Speer seines Gegners aus dem Damme herauszureifsen, aber Achilleus erlegt ihn zuvor mit dem Schwerte (v 174—179), und während er noch mit dem Tode ringt, verhöhnt er ihn in einer längeren Anrede (v. 184—200). Dann entreifst er dem Damme die Lanze (v. 200) — dieses heben wir ausdrücklich hervor, weil wir darin eine Bestätigung unserer Conjectur ἑλών (v. 139) zu finden glauben — und eilt gegen die reisigen Paionen, οἱ ῥ' ἵπι πὰρ ποταμὸν πεφοβήατο δινήεντα (v. 206). Von diesen, die also längs des Flusses flohen, erlegt er mehrere. Dann aber erscheint ihm der Flussgott und bittet ihn, wenigstens nicht mehr in seinen lieblichen Wogen zu morden, sondern die Troer lieber aus dem Flusse in die Ebene zu treiben, um dort Heldenthaten zu vollbringen. Aus dieser Bitte des Skamander folgt aber mit Nothwendigkeit, dass er unmittelbar vorher noch im Flusse gemordet haben muss, was nach der handschriftlichen Überlieferung nicht der Fall ist. Wenn wir uns aber fragen, zu welchem Theile der Trojaner denn die Paionen gehören, so ist das offenbar, dass sie nicht zu der Hälfte gehören können, von welcher es v. 8 heifst: ἔνθα διαπρήξας τοὺς μὲν πεδίονδε δίωκεν πρὸς πόλιν; denn

syntaktischen Regeln eingeschoben sind. Das ist aber doch nur desultorischen Wesen: und wenngleich dabei viel stoffliches gelernt werden kann, von organisch geordneter Durchbildung der grammatischen Vorstellungen kann dabei nicht viel die Rede sein. Ausführlicher hat Ref. seine Ansichten über diese Sache in einer nächstens erscheinenden kleinen Schrift niedergelegt."

„Lehrbuch der lateinischen Sprache, enthaltend die syntaktischen Regeln, Memorirsätze und lateinischen und deutschen, durchweg aus Cicero entlehnten Uebersetzungsstoff, herausgegeben von Dr. F. W. Weisert, Oberlehrer am Gymnasium zu Lauban. 1. Theil, für die unteren und mittleren Gymnas.-Classen (hauptsächlich Casuslehre). Breslau, Trewendt 1848. IV und 130 S. XVII S Index. – 2. Theil. Gebrauch der Tempora, Modi und Conjunctionen. Ebendas. 1849. IV und 152 S. XV S. Index." Die Regeln, welche den einzelnen Abschnitten der Beispiele vorangesetzt sind, aber eine neben diesem Buche zu gebrauchende Grammatik nicht ersetzen sollen findet der Recensent fast ohne Ausnahme passend abgefasst. In der Wahl der Sätze, deren Stellen bei Cicero am Ende eines jeden Theiles nachgewiesen sind, zeige sich auch rücksichtlich des Inhaltes grosser Fleiss und pädagogischer Tact, obwohl manche Stelle ohne ihren weiteren Zusammenhang doch nicht verständlich sei. Der Ausdruck in den deutschen Beispielen hätte sich nicht so enge an die lateinischen Worte anlehnen sollen, dass er sogar in Unverständlichkeit verfalle. Die Nutzbarkeit des Buches scheine im ganzen grösser in den Händen des Lehrers bei dem grammatischen Unterricht, in Verbindung mit Extemporalien, als in den Händen der Schüler.

Schulprogramme des Gymnasiums zu Brünn und des Schotten-Gymnasiums zu Wien.

Im Organisations-Entwurfe für die österreichischen Gymnasien ist (§. 116) der Wunsch ausgesprochen, dass die Gymnasien, statt der bisher üblich gewesenen gedruckten Classenzettel, am Schlusse jedes Schuljahres Programme ausgeben möchten, welche mit den Nachrichten über den Zustand der Schule im abgelaufenen Schuljahre zugleich eine pädagogische oder wissenschaftliche Abhandlung eines Lehrers enthalten. Das verflossene Schuljahr hat nicht nur durch eine grössere Anzahl von Lehrstunden, welche die meisten Lehrer zu übernehmen hatten, sondern noch mehr durch die mannigfachen Umgestaltungen in den gesammten Einrichtungen der Gymnasien, ungewöhnlich starke Ansprüche an die Thätigkeit der Gymnasiallehrer gemacht: es liess sich daher nicht erwarten, dass jene Aufforderung schon jetzt Erfüllung finden würde. Um so freudiger begrüssen wir die Erscheinung der Schulprogramme zweier Gymnasien, als ein sicheres Vorzeichen dafür, dass mit allmählicher Consolidirung der neuen Gymnasialorganisation auch die Sitte, Schulprogramme erscheinen zu lassen, zu einer allgemeinen werden wird. Ref. bezeichnet hier den Inhalt beider Programme.

die, welche in die Ebene hineinfliehen, können doch nicht *πὰρ ποταμὸν* auf der Flucht begriffen sein. Auch ist von ihnen gar keine Rede mehr. Also müssten sie zu denen gehören, von welchen der Dichter v. 8 gesagt hatte *ἡμίσεας δέ | ἐς ποταμὸν εἱλεῦντο βαθύῤῥοον ἀργυροδίνην*, aber dann wäre uns einerseits nicht erzählt, dass sie aus dem Flusse heraus auf's Ufer geflohen wären, und anderseits würde, selbst wenn das angegeben wäre, das obige Bedenken von der Bitte des Flussgottes noch nicht gelöst sein. Wir glaubten anfangs, es müsse statt *πὰρ ποταμὸν* geschrieben werden *πὰπ ποταμὸν* (nach Analogie von *πὰπ πεδίον, πάπτησον, πὰπ φάλαρα*), allein man darf es doch nicht wagen, eine derartige *ἀποκοπή* in den Homer hineinzubringen, daher vermuthen wir jetzt, dass hier ein tieferes Verderbnis vorliegt, dessen Beschaffenheit näher zu bestimmen wir einem jeden seinem Standpuncte gemäfs überlassen.

Auf die oben erwähnte Bitte des Skamander antwortet Achilleus (v. 333) bejahend:

ἕστω ταῦτα, Σκάμανδρε διοτρεφές, ὡς σὺ κελεύεις,

aber, fügt er hinzu, die eidbrüchigen Trojaner würde er nicht eher aufhören zu morden, bis er sie in die Stadt getrieben und sich mit Hektor im Zweikampf versucht haben würde. Somit scheint zwischen Skamander und Achilleus ein Vergleich zu Stande gekommen zu sein. Auffallenderweise folgt nun aber eine Anrede des Xanthos an Apollon, worin er ihm Vorwürfe macht, dass er nicht dem Rathe des Zeus gemäfs den Trojanern Hilfe leiste. Diese Anrede erregt um so mehr Bedenken, da sie nicht nur ohne Erfolg, sondern sogar ohne alle Erwiderung bleibt. Mit Recht haben daher die neueren Kritiker an diesen Versen Anstofs genommen, so glaubt Fäsi (vgl. dessen Note zu v. 228), dass hier (v. 228) oder 233 ein neuer Abschnitt beginne, dem vermuthlich die Stelle 136—227 nicht vorangegangen wäre. Hier zu einem sicheren Resultate zu gelangen, wird wol kaum möglich sein, indes möchte folgender Vorschlag vielleicht einfacher und wahrscheinlicher sein. Sicher ist, dass die Anrede des Xanthos an Apollon in diesem Zusammenhange nicht ursprünglich sein kann, wahrscheinlicher erscheint es auch, dass v. 233

ἦ καὶ Ἀχιλλεὺς μὲν δουρικλυτὸς ἔνθορε μέσσῳ

nur eine Umschreibung von v. 227 ist

ὃς πλησὸν Τρώεσσιν ἰκέσσετο δαίμονι ἶσος.

Wenn also die unechte Anrede an Apollon entfernt wird, was um so weniger Bedenken erregen kann, da der Ausdruck auf noch bestimmtere Aufträge, den Troern beizustehen, deutet, als die 20, 25—30 erwähnten — wie schon andere bemerkt haben —, da ferner Xanthos den Apollon so anredet, als ob er neben ihm stände, so muss nothwendig auch v. 233 ausgeworfen werden,

weil dieser nur im Zusammenhange mit dem unmittelbar vorhergehenden seine Erklärung finden kann. Diese Ansicht wird noch durch einen grammatischen Grund gestützt; *μέσσῳ* kann hier nämlich nicht ohne *ποταμῷ* stehen; aus dem Subjecte zu ἦ (scil. *Σκάμανδρος*) kann es nicht ergänzt werden, weil hier der Skamander als wirkliche Person gedacht wird, vgl. v. 213 *ἀνέρι εἰσάμενος*. Entfernen wir also v. 228—233, so schliefsen sich die Verse folgendermafsen an

ὣς εἰπὼν Τρώεσσιν ἐπίσσυτο δαίμονι ἶσος.
κρημνοῦ ἁπαλῆς· ὁ δ' ἐπίσσυτο οἴδματι θύων.

Wenngleich auch so das Räthsel über die Vernachlässigung des Vertrages zwischen Skamander und Achilleus nicht ganz gelöst erscheint, so ist der Anstofs jetzt doch bedeutend gemildert. Man kann sich die Sache nämlich so vorstellen: Der wüthende Sturm des Achilleus gegen die Trojaner — um sie nämlich seinem Versprechen gemäfs aus dem Flusse in die Ebene zu treiben — erschien dem Skamander doch zu arg, so dass er den Worten desselben kaum noch Glauben schenkt und seinem lange unterdrückten Ingrimm freien Lauf lässt. War er doch schon erzürnt über das schonungslose Hinmetzeln der Troer in seinen Fluten (v. 146 f.), aber noch mehr war sein Zorn entbrannt durch die übermüthigen Worte, die Achilleus (v. 130—133) gegen ihn ausgesprochen hatte, so dass er v. 136 schon bei sich überlegt hatte, wie er dem Morden desselben ein Ende machen könne; endlich musste ihn auch der Hohn des Peliden v. 190 ff. kränken. Wie können wir uns wundern, dass er jetzt, wo Achilleus wieder wie ein Dämon auf die Troer losstürmt, um sie aus dem Flusse in die Ebene zu treiben und dort hinzumetzeln, trotz seiner Worte v. 217 (*ἐξ ἐμέθεν γ' ἐλάσας πεδίον κατὰ μέρμερα φέζε*), seinen lange unterdrückten Ingrimm nicht mehr zurückzuhalten vermag, sondern mit aller Kraft gegen den Peliden anstürmt. Der Sänger konnte aber auch, wie einige meinen, an eine List denken, mit welcher der Gott (v. 217) den Achilleus wieder in den Strom habe verlocken wollen. Der Fluss schwillt nun mächtig an, indem er alle seine Fluten aufregt, und wie ein Stier brüllend wirft er viele Todte an's Ufer, die Lebendigen aber verbirgt er in den gewaltigen Wirbeln seiner Fluten. Auch gegen Achilleus drängt eine furchtbare Woge an und die Flut stürzt sich dermafsen auf seinen Schild, dass er mit den Füfsen kaum mehr festzustehen vermochte (v. 240—242). Er greift daher nach einer im Damme stehenden Ulme, reifst sie mit den Wurzeln heraus, hemmt mit den dichten Zweigen die Fluten des Stromes und schwingt sich so an's Ufer und eilt hurtig in die Ebene hinein (v. 242—247). Der Fluss aber setzt mit seinem Wogenandrange hinter ihm her, und obwol Achilleus mit der Schnelligkeit des Adlers entflieht und so weit springt, als der Lanzen Wurf reicht, so schlagen ihm doch, so oft er

anhält, die Wogen über die Schultern, so dass er hoch mit den Füßen emporspringt (v. 250—270). Als ihm so der reißende Strom die Kniee immer mehr ermüdet, da klagt er laut zum Zeus, dass ihn keiner der Götter errette; er werde eines unrühmlichen Todes im Wasser sterben müssen, wie ein Hirtenknabe, der von dem angeschwollenen Gießbach mit fortgerissen werde (v. 272—284). Nach dieser Klage treten Poseidon und Athene an ihn heran und suchen ihm Trost einzuflößen, indem sie ihn versichern, dass es ihm nicht vom Schicksal bestimmt sei, im Flusse seinen Untergang zu finden. Er möge nur nicht ruhen, bis er die Troer in Ilions Mauern eingeschlossen habe (v. 284—298). Dann entfernen sie sich wieder, von Achilleus aber heißt es v. 299:

αὐτὰρ ὁ βῆ — μέγα γάρ ῥα θεῶν ὄτρυνεν ἑφετμή —
ἐς πεδίον· τὸ δὲ πᾶν πλῆθ' ὕδατος ἐκκυμένοιο.

Aber Achilleus befand sich ja in der vom Wasser überströmten Ebene, als er den Zeus um Hilfe anrief. Dass er diese auf irgend eine Art verlassen habe, ist gar nicht erzählt. Wenn er sich aber in ihr befand, wie kann dann von ihm gesagt werden: *αὐτὰρ ὁ βῆ ἐς πεδίον*. Man könnte ferner einwenden, dass er während der Anrede des Poseidon längst hätte vom Wasser überschwemmt werden müssen. Allein den Einfluss des Skamander konnten Poseidon und Athene vermittels ihrer göttlichen Kraft wohl ausgleichen. Da der Dichter aber einmal sagt *βῆ ἐς πεδίον*, so musste er auch erzählen, dass ihn die beiden Gottheiten so lange in irgend einer Art bei Seite gezogen haben, und man könnte daher vermuthen, dass v. 286 zwischen der ersten Vershälfte *χειρὶ δὲ χεῖρα λαβόντες* und der zweiten *ἐπιστώσαντ' ἐπέεσσιν* ein Gedanke des angegebenen Inhaltes ausgefallen sei. Wenn man aber erwägt, dass Athene hier eine ganz stumme Rolle spielt, also ihre Anwesenheit auch gar nicht motiviert erscheint, dass der Ausdruck *μύθων ἦρχε* (v. 278) entweder eine Antwort des Achilleus oder eine ähnliche Rede der Athene erwarten lässt, dass die Worte *τὼ μὲν ἄρ' ὣς εἰπόντε μετ' ἀθανάτους ἀκεβήτην* nach der uns vorliegenden Überlieferung, wo Poseidon allein, aber nicht Athene gesprochen hat, geradezu unerklärbar sind, so muss man wenigstens noch eine größere Lücke vor v. 298 statuieren, falls nicht ein tieferes Verderbnis an dieser Stelle vorliegt. Uns soll es genügen, hierauf hingedeutet zu haben. Den Skrupel aber, den Jakob (vgl. Über die Entstehung der Ilias und der Odyssee S. 339) über die Erscheinung des Poseidon und der Athene hat, dass sie nämlich ganz unnütz eingeführt würden, können wir nicht theilen. „Sie reichen ihm beide nur die Hand," sagt Jakob, „und geben ihm schöne Versicherungen; allein sie retten ihn nicht aus der Noth. Denn nun stürmt Xanthos erst in seiner ganzen Wuth auf ihn ein, so dass Achilleus trotz jener Versicherung

verloren gewesen wäre, wenn ihn Here nicht hätte durch Hephaistos erretten lassen." Sie flößen ihm nämlich namentlich durch die Versicherung, dass es ihm nicht vom Schicksal bestimmt sei, in den Fluten des Skamander unterzugehen, sondern dass dieser bald wieder schwinden werde, neuen Muth ein, so dass er, der v. 270 nur mehr verzagten Gemüthes in die Höhe sprang, jetzt unverzagt den Kampf fortsetzt, bis ihm göttliche Hilfe zu Theil wird v. 302 ff.

τοῦ δ' ὀφέος γούνατ' ἰκήδα
πρὸς ὄρον ἀλεσσοντος ἀν' ἴδρυν· οὐδέ μιν ἔσχεν
εὐρυρέων ποταμός· μέγα γὰρ σθένος ἔμβαλ' Ἀθήνη.

Der Nutzen war grofs genug, dass er dadurch von seiner Muthlosigkeit und Verzagtheit geheilt wurde. Da Achilleus nun mit erneuter Kraft gegen den Andrang des Xanthos kämpft, so wird dieser noch erbofster auf ihn und ruft deshalb seinem Bruder Simois zu, er möge sich mit ihm vereinen, damit sie mit vereinter Kraft die Gewalt des Peliden brächen (v. 308—324). Nun sollte man die Erwähnung erwarten, dass der Simois sich mit ihm entweder vereinigte oder ihm eine abschlägige Antwort geben würde. Hier lässt uns aber unser Epos wieder im Stich; nach dem noch schrecklicheren Toben des Xanthos und der dadurch hervorgerufenen Angst der Here könnte man denken, dass eine Vereinigung beider Flüsse stattgefunden habe; indes der Umstand, dass Hephaistos später seine vernichtende Macht nur gegen den Skamander richtet, vom Simois wenigstens bei jener Scene keine Rede ist, lässt das Gegentheil vermuthen. Liegt hier also kein tieferes Verderbnis vor, worüber wir uns wieder des Urtheils enthalten wollen, so muss wenigstens vor v. 324 eine Lücke angenommen werden. — Xanthos dringt jetzt also in seiner ganzen Wuth gegen Achilleus los und war schon im Begriffe, ihn zu überwältigen, da bereitet ihm Here Rettung. Mit den Worten *κατὰ δ' ἧρως Πηλείωνα* (v. 327) verlassen wir den Peliden zunächst und werden ihn erst v. 521 wieder treffen. Here fordert den Hephaistos auf, sich zu erheben und die Fluten des Xanthos in Flammen zu setzen; er solle nicht eher seine Gewalt hemmen, bis sie ihm ein Zeichen gegeben hätte. Sie selbst aber will gehen, um den Zephyros und Notos anzutreiben, dass sie vom Meere her einen schrecklichen Sturm erregen. Hephaistos gehorcht dem Befehle der Here und schürt zunächst ein Feuer in der Ebene an, so dass die umherschwimmenden Leichen verbrennen. Über v. 344 ist viel gestritten worden; wir wollen hier das nicht erwähnen, was für und wider seine Echtheit gesagt ist, glauben aber, dass Heyne und Bothe Recht haben in der Annahme, dass dieser Vers hier nur der Erklärung halber aus v. 336 hinzugeschrieben ist.

Als die Ebene nun ausgetrocknet ist, wendet Hephaistos die Flammen gegen den Strom selbst (v. 349), verbrennt das

Uferholz und Riedgras, und reibt die Fische und Aale im Wasser auf. So wenig es nun im vorhergehenden befremden konnte, dass die Flamme den Achilleus durchaus nicht feindselig berührte, weil sie von den ihm befreundeten Gottheiten erregt wird und ihm zum Schutze erscheint, ebenso sehr muss es auffallen, dass jetzt die Aale und Fische bedrängt werden, von jenen Trojanern aber, die Xanthos v. 238 f. in seinen gewaltigen Wirbeln geborgen hatte, um sie vor dem Angriffe des Achilleus zu schützen, keine Rede ist. Aus den Wirbeln sind sie noch nicht heraus; wenn nun aber Hephaistos gegen Xanthos, ihren Beschützer, wütet, wie kommt es, dass ihnen das Feuer, von dem das Wasser hoch aufkocht, keinen Schaden zufügt? Wie und wann sind sie aus dem Flusse herausgekommen? Oder sind sie in ihm mit verbrannt? Auf diese Fragen gibt uns der Dichter wiederum keinen Aufschluss und auch wir vermögen hier nur die Schwierigkeit aufzudecken, ohne ein Mittel ihrer Lösung angeben zu können.

Anderseits könnte es auch auffallend erscheinen, dass Here ihr Wort nicht hält, was sie v. 335 ausgesprochen hatte

εἶσομαι ἐξ ἁλόθεν χαλεπὴν ὅρσουσα Θύελλαν,
ἥ κεν ἀπὸ Τρώων κεφαλὰς καὶ τεύχεα κήαι.

Da nach der folgenden Erzählung Xanthos durch sein Flehen zur Here von der zerstörenden Gewalt des Feuers befreit wird (v. 357—382), so lässt sich denken, dass eben dieses Einlenken des Skamander die Here von der Ausführung ihres Vorhabens zurückhält. Nachdem so der Kampf zwischen diesen beiden Gottheiten beendigt ist, treten die höheren Götter auf den Kampfplatz (v. 385). Ares fordert zunächst die Athene zum Kampfe auf (v. 399—400), der Kampf zwischen beiden wird im einzelnen beschrieben (v. 400—415). Ares, von der Athene zu Boden gestreckt, wird von der Aphrodite aufgehoben und weggeführt (v. 415—418); darüber ergrimmt Here und sagt zur Athene v. 420 ff.:

ὦ πόποι, αἰγιόχοιο Διὸς τέκος, ἀρητάνη,
καὶ δ' αὖθ' ἡ κυνάμυια ἄγει βροτολοιγὸν Ἄρηα
θῆον ἀν πολέμοιο κατὰ κλόνον.

καὶ δ' heißt: aber auch. Obwol diese Partikeln an und für sich im Anfange einer Rede aus verschiedenen Gründen gesetzt werden können (vgl. darüber meine Dissertation: De legibus, quibus in fabulis Aeschyleis enuntiata vincta sint. §. 38 ff.), so ist an dieser Stelle doch kein Möglichkeitsgrund der Erklärung vorhanden, was sogleich einleuchtet, wenn man den Satz wörtlich zu übersetzen versucht. Wir glauben, die Corruption mit Probabilität beseitigen zu können, indem wir statt καὶ δ' das in der Aussprache kaum davon verschiedene κατ' δ' schreiben. Über die Elision des ι in dieser Localendung vgl. man Krüger,

Griech. Sprachl. II, 1. §. 12, 2. Anm. 9, der z. B. ἄλλοθ' Od. 6, 401. ὄθ' ἐπί τ', 58 anführt.

Athene streckt nun den Ares und die Aphrodite zu Boden (v. 424—427) und bricht darüber in folgenden Jubelruf aus (v. 428 ff.):

τοιοῦτοι νῦν πάντες, ὅσοι Τρώεσσιν ἀρωγοί,
εἶεν, ὅτ' Ἀργείοισι μαχοίατο θωρηκτῆσιν,
ὧδέ τε θαρσαλέοι καὶ τλήμονες, ὡς Ἀφροδίτη
ἦλθεν Ἄρει ἐπίκουρος, ἐμῷ μένει ἀντιόωσα.
τῷ κεν δὴ πάλαι ἅμμες ἐπαυσάμεθα πτολέμοιο,
Ἰλίου ἐκπέρσαντες ἐυκτίμενον πτολίεθρον.

Zu den Worten ὧδέ τε θαρσαλέοι καὶ τλήμονες kann man verschiedenes supplieren. Wir möchten es am natürlichsten finden, aus den Worten ὡς Ἀφροδίτη ἦλθεν Ἀ. ἐπ. hinzuzudenken ἔλθοιεν ἐπίκουροι und den Satz von ὅτ' abhängig zu machen. Aber die letzten beiden Verse tragen einen bedenklichen Charakter an sich. Man muss sie entweder für unecht halten oder vor dem τῷ eine Lücke annehmen. Wir halten es nämlich für unmöglich, das τῷ in dem vorliegenden Zusammenhange zu erklären. Der Versuch, es vermittels einer Ellipse zu verstehen, wie dieses Fäsi zu v. 432 thut, indem er sagt: „τῷ, dann, wenn die anderen so wären oder schon gewesen wären," ist deshalb verfehlt, weil dieses nur dann zulässig wäre, wenn vorhergienge, „wenn es allen so ergangen wäre," nicht aber bei den vorhergehenden Worten: „möge es allen so ergehen." Wir sind daher überzeugt, dass hier entweder eine Interpolation vorhanden ist oder ein Ausfall stattgefunden hat.

v. 435 erzählt uns der Dichter, dass Poseidon den Apollo zum Kampfe aufgefordert hat. Hierin findet Jakob (a. a. O. S. 340) einen Anstofs, da er bemerkt: „Nun fordert Poseidon, nicht in Übereinstimmung mit seiner früheren Äufserung (20, 133 ff.), blofs weil die anderen kämpfen (436—460), in einer langen Rede den Apollon heraus." Wir können hierin nur die schönste Harmonie finden. Denn 20, 133 ff. sagt Poseidon, dass sich bei ihm die Kampflust finden werde, wenn Ares oder Apollon den Kampf beginnen würden, und 21, 436 fordert er den Apollon zum Kampfe auf, weil die Gegenpartei (ἑτέρων, nämlich Ares) den Streit angefangen hätte. Apollo nimmt den angebotenen Kampf nicht an, da er es unpassend findet, dass sie als Götter um der elenden Sterblichen willen kämpfen, die den Blättern gleich nur kurze Zeit aufblühen und bald wieder dahinschwinden. Seine ablehnende Antwort schliefst er v. 466 ff. mit den Worten:

ἀλλὰ τάχιστα
παυσώμεσθα μάχης· οἳ δ' αὐτοὶ δηριάσθων.

παύεσθαι kann nichts anderes bedeuten als aufhören, ablassen von etwas. Aufhören zu kämpfen kann aber nur derjenige, der wirklich gekämpft hat. Da aber die beiden Götter

sich am Kampfe noch gar nicht betheiligt haben, so können sie denselben auch nicht beendigen. Der uns vorliegende Text muss also verdorben sein. Wir haben aber noch eine andere Überlieferung dieser Stelle bei Plutarch, der sie citiert in der consolatio ad Apollonium c. 6, 397. Nachdem Plutarch nämlich schon eine andere Homerische Stelle über die Hinfälligkeit des menschlichen Geschlechtes angeführt hat, worin dieses mit den Blättern verglichen wird, fährt er fort: *Ταύτῃ δ' ὅτι καλῶς ἐχρήσατο τῇ εἰκόνι τοῦ ἀνθρωπείου βίου, δῆλον, ἐξ ὧν ἐν ἄλλῳ τόπῳ φησὶν οὕτω,*

βροτῶν δ' ἕνεκα πτολεμίζειν
δειλῶν. οἳ φύλλοισιν ἐοικότες, ἄλλοτε μέν τε
ζαφλεγέες τελέθουσιν, ἀρούρης καρπὸν ἔδοντες,
ἄλλοτε δὲ φθινύθουσιν ἀκήριοι, οὐδέ τις ἀλκή.

Dass Plutarch den ersten Vers nicht in der bestimmten Form gesetzt hat, wie er in den Handschriften steht *εἰ δὴ σοίγε βροτῶν ἕνεκα πτολεμίζω*, hat darin seinen natürlichen Grund, weil er den vorhergehenden Hauptsatz nicht angeführt hatte, der den Zweck seines Citates nur verdunkeln würde. Wenn aber Spitzner sagt: *Plutarchus de suo, ut opinor, priorem (scil. versum 466) nova subornavit clausula: οὐδέ τις ἀλκή, quae e versu 528, traducta esse videtur*, so können wir hierauf nur erwidern, dass diese Annahme jedes Grundes entbehrt. Warum konnte Plutarch sein Citat nicht ruhig mit dem Worte ἀκήριοι schliefsen, oder bricht er seine Anführungen sonst nicht in der Mitte des Verses ab? Wie kommt er dazu, jenen Schluss aus einem ganz anderen Zusammenhange hieher zu setzen? Wir halten das Plutarchische Citat für ein ganz echtes und glauben, dass mit den Worten οὐδέ τις ἀλκή die Antwort des Apollon zu Ende ist, dass dafür die handschriftlichen Worte

ἀλλὰ τάχιστα
παυσώμεσθα μάχης· οἱ δ' αὐτοὶ δηιαάσθων

als eine spätere Interpolation beseitigt werden müssen; der letzte Theil *οἱ δ' αὐτοὶ δηϊ.* ist überdies indirect schon in den beiden ersten Versen der Antwort eingeschlossen.

Weil Apollo den Kampf mit Poseidon ausgeschlagen hat, so schilt ihn seine Schwester Artemis. Darüber hinwieder wird Here unwillig, dass Artemis es wagt, sich gegen sie aufzulehnen, macht ihr heftige Vorwürfe, ergreift mit der Linken ihre beiden Hände, reifst ihr mit der Rechten Bogen und Köcher von der Schulter und schlägt sie damit dermafsen um die Ohren, dass die Pfeile aus dem Köcher heraus zur Erde hinfallen. Artemis entflieht dann weinend und lässt ihre Waffen zurück (v. 470—496). v. 497 redet Hermes die Leto an und sagt, dass er nicht mit ihr kämpfen werde, weil er sich nicht mit den Gattinnen des Zeus in Streit einlassen möge. Auffallend ist hier zunächst die äufsere Disharmonie, da diese beiden Gottheiten in

nur fünf Versen behandelt werden; auffallend ist es, dass Hermes den Kampf ablehnt, ohne dazu aufgefordert zu sein, wie dieses doch im vorhergehenden stattzufinden pflegte; auffallend ist endlich die grammatische Form der Rede, welche folgendermaßen beginnt:

Ἀγροῖ ἐγὼ δή τοι οὔ τι μαχήσομαι.

δή im Anfang einer Rede kann nur durch Ergänzung eines aus dem vorhergehenden sich ergebenden Gedankens erklärt werden. Hier kann aber nichts ergänzt werden, weil zwischen beiden Gottheiten noch kein Wort gewechselt ist. Es ist auch nicht daran zu denken, dass man es als Gegensatz fassen könne zu dem, was als zwischen Poseidon und Apollon vorgefallen erzählt ist, da einerseits schon wieder die Erzählung von der Artemis eingeflochten ist und anderseits zwischen beiden Gedanken auch nicht einmal ein Gegensatz stattfindet; denn Apollon hat den Kampf ja gerade so zurückgewiesen, wie es jetzt Hermes thut. Daher steht vorläufig das fest, dass hier eine Lücke gelassen ist, in der die Kampfesaufforderung der Leto enthalten gewesen sein muss. Wir werden unten Gelegenheit haben, noch einmal hierauf zurückzukommen und unsere Ansicht näher zu modificieren. Nach den Worten des Hermes an die Leto nimmt der Dichter die v. 496 abgebrochene Erzählung über die Artemis wieder auf. Diese hatte nämlich ihre Pfeile liegen gelassen und war entflohen. v. 502 sammelt Leto dieselben wieder auf und kehrt zu den Kampfesgöttern zurück (vgl. Fäsi zu v. 504). Artemis kommt nun zum Olymp und lässt sich noch zitternd und bebend auf den Knieen des Vaters Zeus nieder. Auf die Frage des Zeus, wer sie denn so misshandelt habe, antwortet sie, dass dieses Here gethan, von der aller Streit unter den Unsterblichen herrühre. Damit verlässt der Dichter diese beiden Gottheiten. Mit Recht hat man an diesem plötzlichen Abbrechen der Erzählung Anstoß genommen, indem weder Zeus der Artemis antworte, noch ein anderer Gott ihr irgend welche Theilnahme zeige (vgl. Fäsi zu v. 514). Also muss auch hier ein Ausfall von einigen Versen angenommen werden. Wenn wir aber bedenken, dass die Worte des Hermes an die Leto (v. 497—501) mitten in die Erzählung von der Artemis eingeflochten sind, wenngleich dieses bloß für sich betrachtet nicht geradezu verwerflich wäre, so würden wir doch, wenn wir diese Einschaltung dadurch aufheben, dass wir v. 497—502 vor v. 514 setzen, einerseits die Artemisangelegenheit ohne Unterbrechung lesen, und anderseits die beiden Lücken an einem Orte vereinigen, so dass local nur eine vorhanden wäre, dem Gedanken nach aber ein doppelter Ausfall stattgefunden hätte. Es müsste nämlich 1. auf die Worte der Artemis die Erwiderung des Zeus folgen und nun 2. der Dichter zu den Kampfesgottheiten zurückkehren und die Leto den Hermes zum Kampfe auffordern lassen. Alsdann würden die Worte folgen, welche Hermes

der Leto erwidert (v. 497—502). Diese an sich so probabele, mit Annahme einer Lücke verbundene Umstellung werden wir aus der Betrachtung des folgenden geradezu als eine nothwendige erkennen. v. 514 heifst es nämlich:

> ὣς οἱ μὲν τοιαῦτα πρὸς ἀλλήλους ἀγόρευον,
> αὐτὰρ Ἀπόλλων Φοῖβος ἐδύσετο Ἴλιον ἱρήν.
> μήλβητο γὰρ οἱ τεῖχος ἐυδμήτοιο πόληος,
> μὴ Δαναοὶ πέρσειαν ὑπὲρ μόρον ἤματι κείνῳ.
> οἱ δ' ἄλλοι πρὸς Ὄλυμπον ἴσαν θεοὶ αἶψ' ἐρέουσι
> οἱ μὲν χωόμενοι, οἱ δὲ μέγα κυδιόωντες.

Nach der handschriftlichen Stellung der Verse würde sich das *οἱ μὲν* auf Zeus und Artemis beziehen; dass diese Beziehung aber nicht möglich ist, zeigt der unmittelbar folgende Gegensatz *αὐτὰρ Ἀπόλλων Φοῖβος ἐδύσετο Ἴλιον ἱρήν.* Wie kommt denn Apollon dazu, der sich unter den Kampfgottheiten befindet, dem Zeus und der Artemis, die im Olymp weilen, entgegengesetzt zu werden? Bei unserer Umstellung sind *οἱ μὲν* die Kampfergötter, insbesondere Hermes und Leto, deren Gespräch der Dichter mit diesen Worten abschliefst; bei ihnen befindet sich auch Apollon, dieser aber verlässt sie jetzt und geht nach Troja. Daher *αὐτὰρ Ἀπόλλων Φοῖβος κτλ.* Als er aus fortgeht, da kehren die übrigen Götter zum Olymp zurück. Führen wir uns die ganze Stelle unserer Umstellung gemäfs vor Augen, um auch äufserlich ihre Richtigkeit zu übersehen, so brauchen wir nur die Worte *ὣς ἄρ' ἐφη* v. 502 als unecht einzuklammern, die ja nach einmal geschehener Veränderung der ursprünglichen Ordnung nothwendig mit eingeschaltet werden mussten.

> 496. ὣς ἡ δαιφρόνεσσα φόβησεν, λίπε δ' αὐτόθι τόξα,
> 502. [ὣς ἄρ' ἐφη] Λητὼ δὲ συναίνετο καμπύλα τόξα
> πεντεσὶ' ἄλλυδις ἄλλα μετὰ στροφάλιγγι κονίης.
> ἡ μὲν τόξα λαβοῦσα πάλιν νίσ' Ουγατέρος ἧς.
> ἡ δ' ἄρ' Ὄλυμπον ἶκανε, Διὸς ποτὶ χαλκοβατὲς δῶ,
> δαιφρόνεσσα δὲ πατρὸς ἐφίζετο γούνασι κούρη,
> ἀμφὶ δ' ἄρ' ἀμβρόσιος ἑανὸς τέτατο· τὴν δὲ περὶ οἱ
> εἵλε πατὴρ προνίδης, καὶ ἀνίερτο ἠδὲ γελάσσας.
> „τίς νύ σε τοιάδ' ἔρεξε, φίλον τέκος, Οὐρανιώνων
> ραφθίως, ὡς εἴ τι κακὸν ῥέζουσαν ἐναντί;"
> τὸν δ' αὖτε προσέειπεν ἐυστέφανος παλαμάντις,
> „σά μ' ἄλοχος συνφίλιξε, πάτερ, λευκώλενος Ἥρη,
> ἐξ ἧς ἀθανατοισιν ἔρις καὶ νεῖκος ἐφῆπται."

[Lücke: 1. Antwort des Zeus. 2. Übergang zu den Kampfgottheiten, Herausforderung des Hermes durch Leto.]

> 497. Λητὼ δὲ προσέειπε διάκτορος ἀργεϊφόντης
> „Λητοί, ἐγὼ δέ τοι οὔ τι μαχήσομαι· ἀργαλέον δὲ
> πληκτίζεσθ' ἀλόχοισι Διὸς νεφεληγερέτεω.
> ἀλλὰ μάλα πρόφρασσα μετ' ἀθανάτοισι θεοῖσιν
> εὔχεσθαι ἠδὲ νικᾶσαι πραυτεροφι βίηφιν."
> 514. ὣς οἱ μὲν τοιαῦτα πρὸς ἀλλήλους ἀγόρευον,
> αὐτὰρ Ἀπόλλων Φοῖβος ἐδύσετο Ἴλιον ἱρήν.

μίμβλετο γὰρ οἱ τεῖχος ἐυδμήτοιο πόληος.
μὴ Δαναοὶ πέρσειαν ὑπὲρ μόρον ἤματι κείνῳ.
οἱ δ' ἄλλοι πρὸς Ὄλυμπον ἴσαν θεοὶ αἶψα ἕοντες.

Mit v. 520 führt uns nun der Dichter vom Kampfe der Götter zu unserem Helden Achilleus zurück, indem er sagt:

αὐτὰρ Ἀχιλλεύς
Τρῶας ὁμῶς αὐτούς τ' ὄλεκεν καὶ μώνυχας ἵππους.

Priamos steht auf dem Thurme und erkennt ihn, v. 526 f., und die ganze folgende Darstellung zeigt, dass er vor den Mauern der Stadt mit den Troern im Kampfe begriffen ist. Wir haben ihn aber verlassen in v. 327, wo er auf der Flucht vor dem andringenden Skamander bis in die Mitte der Ebene geflohen war. An welchem Ufer des Flusses war er hier aber, an dem Troja zugewandten oder dem abwärts gelegenen? Aus den vorhergehenden Büchern erhellt, dass er sich an letzterem Ufer befand. An diesem war er auch noch im Anfang des einundzwanzigsten Gesanges, wo er nämlich die Troer zur Hälfte in den Fluss, zur Hälfte in die Ebene hinein auf die Stadt zu treibt. Da nun Achilleus auf dieser Seite des Flusses immer bleibt, so haben wir ihn also auch v. 327 hier verlassen. Dass er hier geblieben ist, geht aus folgenden Localandeutungen hervor, die zwischen dem Anfang des Buches und v. 327 liegen. V. 18 springt er in den Strom und mordet in seinen Fluten, v. 39 geht er wieder heraus, um zwölf lebendige Jünglinge, die er gefangen genommen, seinen Genossen zu übergeben, v. 33 will er sich eben wieder in den Fluss hineinstürzen, trifft aber am Ufer den auf der Flucht aus dem Flusse begriffenen Lykaon, erlegt ihn v. 117 und wirft ihn v. 120 in den Fluss hinein. Auf dem Ufer treffen wir ihn auch noch v. 144; denn als er dort auf Asteropaios losspringt, stellt sich ihm dieser aus dem Flusse entgegen und sie kämpfen am Ufer im Sande (vgl. v. 202). Auf derselben Seite des Flusses bleibt er nach der weiteren Darstellung. V. 233 stürmt er nämlich wieder in den Fluss hinein *κρημνοῦ ἀκαΐξας*. Da schwillt der Skamander so an, dass Achilleus nicht mehr mit den Füßen festzustehen vermag. Deshalb ergreift er v. 242 mit der Hand eine Ulme, die auf dem Damme (*κρημνός*) stehen muss, weil er diesen durch das Herausreißen zerstört; mit ihr, die also von dem Damme bis zu seinem Standpuncte im Flusse reichen muss (von den Wurzeln bis zu ihrem Gipfel), hält er den Andrang der Wogen zurück und entkommt so in die Ebene. Also befindet er sich auch jetzt noch auf dem Troja abgewandten Ufer des Flusses. In dieser Ebene findet nun die Verfolgung des Achilleus durch Skamander statt, und v. 337, wo zuletzt von dem Peliden die Rede ist (*κατὰ δ' ἤρσε Πηλείωνα* scil. *κῦμα*), befindet er sich in der Mitte dieser Ebene. Da wir ihn nun v. 520 vgl. 526 plötzlich vor den Mauern von Troja kämpfen sehen, so ist uns nicht erzählt, dass und wie er

1) Erstes Programm des vereinigten k. k. Gymnasiums in Brünn am Schlusse des Schuljahres 1850. Veröffentlicht am 20. Juli durch den prov. Director des Gymn. Dr. Ph. Gabriel. Brünn, Druck v. C. Winiker. 30 S. 4. — S. 3—8 spricht Dir. Gabriel „über den Zweck und die Mittel der Gymnasialbildung." Wenn als das hauptsächlichste Mittel der Gymnasialbildung das Studium der classischen Sprachen und ihre Literatur, soweit diese für das jugendliche Alter zugänglich ist, bezeichnet wird, und sodann einige hauptsächliche Einwendungen gegen das classische Studium an sich und gegen dessen in der neuen Gymnasialorganisation angeordnete Erweiterung ihre Widerlegung finden: so ist es natürlich des Vrfs. Absicht nicht gewesen, auf wenigen Seiten den Gegenstand zu erschöpfen, oder über eine häufig und umfassend behandelte Frage wesentlich neues zu sagen, sondern nur dazu beizutragen, dass in den dem Gymnasium nächsten Kreisen, deren Ansichten und Urtheil für die Wirksamkeit des Gymnasiums von grösster Wichtigkeit sind, Vorurtheile gehoben, Irrthümer berichtiget würden. Die Wärme wahren Interesses und die Kraft eigener Ueberzeugung, welche sich in dem ganzen Aufsatze ausspricht, wird nicht verfehlen, den vom Verfasser beabsichtigten Eindruck bei den Lesern des Programmes hervorzubringen. — In einem Puncte möchte Ref. dem Hrn. Verf. nicht ganz beistimmen. Der Hr. Verf. wirft nämlich die Frage auf, „wenn das altclassische Studium, nach dem vorher dargelegten, von so hoher Wichtigkeit und so ersprieslichen Folgen sei, warum es denn nicht in noch grösserer Ausdehnung, ja vielmehr ganz allein, ohne Beimischung der sogenannten Realien, betrieben werde," und giebt für diese Hinzufügung der übrigen Lehrgegenstände mehr eine Entschuldigung aus dem praktischen Bedürfnisse eines grossen Theiles der Schüler, als eine Rechtfertigung und Begründung aus der Natur der Sache. Das Beispiel englischer Schulen, auf welches der Hr. Verf. hiebei Bezug nimmt, ist zwar in hohem Grade beachtenswerth, jedoch so, dass man zugleich die Verschiedenheit der mitbestimmenden Umstände in Betracht ziehen muss, und es kann auch dann nur beweisen, dass selbst eine an sich ungenügende Schuleinrichtung, aber durchgeführt unter entschiedener Selbstthätigkeit der Schüler, von erfreulichen Folgen sein kann. Ungenügend aber und einer bedeutenden anderweiten Ergänzung des Unterrichtes bedürftig würde jedenfalls ein Lehrplan sein, der es unterliesse, in dem dafür empfänglichen Alter den Sinn der Schüler für räumliche Verhältnisse und Zahlen zu entwickeln, sie in die Kenntniss der Natur einzuführen, und ihre Blicke aus der nächsten Gegenwart und Umgebung auf die ihnen verständlichen Gebiete der Geschichte hinzuleiten. — Treffend ist, was der Hr. Verf. am Schlusse seines Aufsatzes über die Pflicht der Eltern spricht, an ihrem Theile den Erfolg der Thätigkeit der Schule zu erhöhen und zu sichern — Worte, welche der ernstlichsten Beherzigung werth sind, — und wenn er dann, am Beginne eines neuen Zeitraumes für die Entwickelung der Gymnasien, seine Hoffnungen und Wünsche in einer, den bekannten horazischen Worten gelungen nachgebildeten Strophe zusammenfasst:

von der Mitte der Ebene aus bis nach Troja gekommen ist, auf welchem Wege er auch den Skamander überschreiten musste. Ebenso vermissen wir die Erzählung, wie die eine Hälfte der Trojaner, welche wir v. 3—8 auf der Flucht nach der Stadt verliefsen (denn das müssen dieselben sein, die er jetzt vor der Stadt angreift), ihre Flucht durch die Ebene bis nach Ilium hin haben bewerkstelligen können, auf der auch ihnen der Skamander im Wege war. Diese Erwähnung war aber um so nothwendiger, da Here v. 6 ein dichtes Gewölk vor ihnen ausgebreitet hatte, um sie auf der Flucht zu hemmen. Auch hätten sie ja, zwar nicht von dem Wogenandrange des Skamander, aber doch gewiss von der Gewalt des Hephaistos leiden müssen, wenn es ihnen nicht schon damals möglich geworden wäre, weit zu entfliehen. Diese Vermittelungsgedanken werden vermisst, uns soll es genügen, die Schwierigkeit angedeutet zu haben.

In dem nun folgenden Theile des einundzwanzigsten Buches haben wir keinen Widerspruch mehr beobachtet. Anders urtheilt Jakob (a. a. O. S. 341), indem er sagt: „Nun wird Priamos eingeführt, der selbst von dem Thurme steigt, um das Öffnen des Thores für die Fliehenden zu befehlen (526—536). Dies war deshalb überflüssig, weil dazu dort die ausdrücklich erwähnten Wächter standen, die doch wissen mussten, was zu thun war. Dann aber war es auch deshalb nicht so dringend nothwendig, weil Apollon jetzt durch eine Täuschung den Achilleus, und dieses konnte dem Priamos nicht entgehen, von dem Kampfplatze wegführte." Dieses Bedenken können wir durchaus nicht theilen; denn dass die Wächter zu diesem Zwecke dort gestanden hätten, davon enthalten die Worte des Dichters gar nichts. Eine Thorwache konnte immer dort aufgestellt sein, ohne gerade diesen speciellen Auftrag zu haben. Wenn sie aber dazu dort gestanden hätten, warum öffnen sie dann erst nach den Worten des Priamos die Thore, v. 537 *ὣς ἔφαθ', οἱ δ' ἄνοιξαν τε πύλας καὶ ἀχῶσαν ὀχῆας.* v. 531 *πεπταμένας ἐν χερσὶ πύλας ἔχετ'* heifst daher: „Öffnet die Thore und haltet sie in den Händen geöffnet." Und wenn sie dieses auch selbst ganz gut wissen konnten, so zeichnet uns der ausdrückliche Befehl des Priamos doch sehr schön seine Ungeduld, seinen Eifer und seine Angst, damit das Unheil durch seine Schuld nicht noch gröfser werde. Was aber endlich die Täuschung des Achilleus durch Apollon betrifft, so beruht dieser Grund auf einem Misverständnisse Jakob's, weil von Apollon erst v. 538 und namentlich v. 543 die Rede ist, nachdem also Priamos seinen Befehl schon gegeben und die Wächter ihn ausgeführt hatten.

Breslau. Dr. Martin Burgard.

Schulfragen.

(Fortsetzung von Hft. VII, S. 509 ff.)

II. *Über Classificationsgrundsätze.*

Wenn wir in einem früheren Artikel mehr das äußerliche der Classification, nämlich ihre sprachliche Fassung im Katalog und Zeugnis zum Gegenstande unserer Besprechung machten: so sei es uns nunmehr erlaubt, auch das eigentliche Wesen derselben kurz zu besprechen.

Ob irgend ein Schüler das gesetzlich vorgezeichnete Lernziel erreicht habe oder nicht, däucht uns hier die wichtigste Frage zu sein. Zwischen den beiden Alternativen fließt der Rubicon, der durch keine Continuität von Übergangsstufen überbrückt ist. Ob der eine oder der andere Fall zu gelten habe, ist zugleich eine praktisch sehr wichtige Frage, da von der Beantwortung derselben das Aufsteigen oder Nichtaufsteigen des Schülers in eine höhere Classe abhängt. Denn nach den Bestimmungen des Gesetzes hat ein Schüler, der auch nur in einem einzigen Gegenstande das Lernziel nicht erreicht hat, das Aufsteigen in die höhere Classe verwirkt, abgesehen nämlich von dem Begünstigungsfalle, dass ihm die Verbesserung der schlechten Note bis zum Beginn des nächsten Schuljahres gestattet wird.

Wenn nun auch die Fixierung des betreffenden Lernzieles durch die gesetzlichen Bestimmungen eine absolute zu sein scheint, so ist sie in der Wirklichkeit doch immer mehr oder weniger relativ. Es wäre unseres Dafürhaltens höchst unpädagogisch, die unverrückbare Absolutheit des gesetzlich fixierten Classificationsmaßstabes in allen Fällen und unter allen Umständen aufrechthalten zu wollen, da die idealen Bedingungen dieses Maßstabes in der unvollkommenen Wirklichkeit niemals vollständig zutreffen und in sehr vielen Fällen ein starrköpfiges Festhalten an jenem absoluten Maßstabe geradezu ungerecht und grausam wäre. Wenn die Vorbildung der Mehrzahl der Schüler aus was immer für Ursache eine ungünstige ist, wenn die Unterrichtssprache nicht zugleich Muttersprache ist und allenfalls noch Schwierigkeiten des Verständnisses darbietet, wenn die mittlere Begabung der Classe unter dem durchschnittlichen Niveau steht, wenn örtliche oder zeitliche Störungen die volle Bewältigung des Gegenstandes nach seinem ganzen Umfange nahezu unmöglich machen: dann wird es unseres Erachtens nicht bloß erlaubt, sondern auch geboten sein, den Anfangspunct des Classificationsmaßstabes unter den Strich der gesetzlichen Anforderungen — jedoch für die ganze Classe gleichmäßig — herabzuziehen. Denn die Gerechtigkeit der Classification kann doch nur darin bestehen, dass alle Leistungen nach einerlei Maßstabe gemessen werden; die Billigkeit derselben wird aber darin zu suchen

sein, dass der Massstab selbst für die Classe, die nach ihm gemessen werden soll, passe.

Wenn wir also hiermit einer **Relativität des Massstabes** das Wort gesprochen haben, so meinen wir hier nur eine Relativität von Classe zu Classe, von Jahr zu Jahr und setzen voraus, dass der Spielraum für die Verschiebbarkeit des Classificationsmassstabes seine fixen Grenzen haben müsse — innerhalb einer Classe muss aber der nach Billigkeitsrücksichten in einem bestimmten Jahre festgestellte Massstab mit aller Unerschütterlichkeit festgehalten und auf alle Schüler gleich angewendet werden — gleich vor allem an jener scharf abgeschnittenen Stelle, welche die **genügenden** Leistungen von den **ungenügenden** scheidet.

Ein unzeitig angebrachtes Mitleid hat auch an dieser Stelle Übergänge zu schaffen gesucht und dieselben mit den Noten: „Ziemlich gut, genügend, mittelmässig" u. s. w. bezeichnet. Derlei Noten sollen auch solche Schüler über die Charybdis dieser gefährlichen Classificationsstelle hinübergeleiten, welche nach dem Geiste der Gesetzgebung für ein Aufsteigen in eine höhere Classe unfähig sind. Es wundert uns also nicht, dass ein Erlass der böhmischen Statthalterei schon vor Jahren den Gebrauch dieser Noten untersagt hat [1]).

Hiermit wollen wir aber keineswegs in Abrede stellen, dass es Schülerleistungen gibt, bei denen der classificierende Lehrer nach gewissenhafter Berücksichtigung aller Momente im Zweifel bleibt, in welche der beiden Hauptkategorien er die betreffende Leistung einreihen soll.

„Zur Ergänzung des Urtheiles, wo in demselben noch eine Unsicherheit geblieben ist und als eine die Ergebnisse des Schuljahres möglichst zusammenfassende Schlussleistung" schreibt das Gesetz am Ende des Schuljahres eine **Versetzungsprüfung**, gleichsam eine Maturitätsprüfung pro Classe vor. Dieselbe soll auch schriftlich mit **allen** Schülern vorgenommen werden, und es soll bei derselben der Director und der Lehrer des Gegenstandes in der nächst höheren Classe mit intervenieren.

So sehr das **Institut der Versetzprüfungen** nun geeignet scheint, vorkommende Zweifel für die Rangierung der Schüler in eine der beiden Hauptkategorien der Genügenden und Ungenügenden zu erleichtern: so ist die Sache in der Praxis doch nicht so, wie sie in der Theorie scheint, denn:

1. Die Durchführung der Versetzprüfungen mündlich und schriftlich im Sinne des Gesetzes durch alle Gegenstände und Classen würde dem zweiten Semester zum mindesten **einen Monat** wegnehmen, abgesehen davon, was Jahresschluss und etwa einfallende Maturitätsprüfungen ihm noch rauben. Denn für

[1]) Erl. der böhm. Statth. v. 11. August 1856, Z. 40105

jeden Gegenstand in jeder Classe nur **eine** Lehrstunde gerechnet, ergibt das bei 8 Gegenständen und 8 Classen $8 \times 8 = 64$ Lectionen für die mündliche und nicht viel weniger für die schriftliche Versetzprüfungen, was die Lectionenanzahl eines Monates übersteigt [2]). Da der Lehrer die zweifelhaften Schüler **vor** der Versetzprüfung kennen muss, so setzt dies voraus, dass er lange vor Anfang Juli mit dem eigentlichen Unterrichte abgeschlossen habe. Ob aber namentlich die exakten Lehrfächer, Mathematik, Physik, Geschichte, die den Umfang ihres Stoffes streng bestimmt haben, eine derartige Schmälerung des zweiten Semesters vertragen, mag dahingestellt bleiben.

2. Soll der Lehrer desselben Gegenstandes in der nächst höheren Classe zur Versetzprüfung zugezogen werden [3]), so ergibt dies, da ohnehin auch der Director durch die ganze Zeit der Versetzprüfungen seine Lectionen nicht ordnungsmäßig halten kann, bedeutende Störungen im Unterrichte. Diese Störungen lassen sich durch die in den Instructionen des Org. Entw. S. 185 gegebenen Winke nicht ganz beseitigen.

3. Den **Nebenzweck**, welchen der O. E. mit dem Abhalten der Versetzprüfung verbindet, nämlich, dass „gerade die tüchtigsten Schüler durch eine Schlussleistung zeigen, was sie in ihrer bisherigen Classe gewonnen und wie sie ihres Besitzes sicher und mächtig sind" (O. E. Instruct. S. 184), dürfte schwer realisierbar sein, da eine Stunde für ein Fach kaum genügt, um die zweifelhaften durchzuprüfen, man folglich zu den tüchtigen Schülern gar nicht gelangt. Dieser Nebenzweck, falls es gerathen wäre, ihn aufrecht zu halten, könnte besser durch eine öffentliche Ehrenprüfung, die der Org. Entw. nicht ausgeschlossen hat, erreicht werden.

4. Das Institut der Versetzprüfungen ist geeignet, in dem Schüler die Meinung zu erzeugen, dass das Classificationsresultat von den bei den Versetzprüfungen gegebenen Antworten abhänge, während es im Geiste des ganzen O. E. nicht minder, wie in der Natur der Sache liegt, dass dasselbe aus den Leistungen des ganzen Semesters hervorzugehen habe. Dadurch können einerseits bei den Schülern irrige Ansichten über die Gerechtigkeit der Classification, welche der Schule jedenfalls schaden, hervorgehen; anderseits kann bei vielen Schülern eine **Befangenheit** des Gemüthes erzeugt werden, welche den Werth des Prüfungsresul-

---

[2]) Allerdings können die schriftlichen Prüfungen auch gleichzeitig in mehreren Classen vorgenommen werden, was jenen Zeitraum etwas abkürzt, allein man bedenke, dass das Ende der Versetzprüfungen doch vor den Beginn der Classification, also beiläufig vor den 21. Juli fallen müsse, so bleibt doch der ganze Monat Juli dem zweiten Semester entzogen.

[3]) Dieses dürfte — gelinde gesprochen — nicht an allen Gymnasien stattfinden.

tales bei der Versetzprüfung sehr problematisch macht [4]). Das letztere wird insbesondere dort der Fall sein, wo man der Procedur der Versetzungsprüfung einen Anstrich des Feierlichen verleiht [5]).

Unsere Ansicht über diesen Gegenstand geht dahin, dass man das Princip, welches die Classification zur Gewissenssache des betreffenden Lehrers macht, zur reinen Geltung bringe und von der Beweistheorie durch feierliche Prüfungsacte ebenso abkomme, wie man im Gerichtswesen hoffentlich auch bald von derselben Beweistheorie abkommen wird.

Sollte aber die Versetzprüfung aufrecht gehalten werden, so würden wir für die Durchführung derselben folgendes vorschlagen:

1. Sie sei nicht Regel, sondern Ausnahme. Sie werde also nur über Antrag des betreffenden Lehrers in jenen Fällen vorgenommen, wo dieser, seinem gefassten Urtheile mistrauend, oder sein Urtheil aufschiebend, für die endliche Feststellung desselben einen solchen Prüfungsact erheischt.

2. Es werde zur unerlässlichen Bedingung gemacht, dass derselben aufser dem prüfenden Lehrer und dem Director der Lehrer desselben Gegenstandes in der höheren Classe, oder überhaupt ein zweiter Lehrer desselben Faches zugezogen werde, und dass die drei über den Erfolg der Prüfung gleich nach derselben sich verständigen.

3. Dass die Durchprüfung des zweifelhaften Schülers eine allseitige und gründliche sei, so dass ein Zweifel über dessen Gesammtleistung nicht fortdauern könnte.

4. Dass derlei Prüfungsacte so vorgenommen werden, dass sie den Unterricht in den übrigen Classen nicht stören; also am besten aufserhalb der eigentlichen Schulzeit über Verständigung zwischen den drei Prüfungslehrern.

5. Dass dem Prüfungsacte der Charakter einer Ehrenprüfung und überhaupt der Anstrich des Feierlichen benommen werde. Im Gegentheile könnte es recht wohl für etwas minder ehrenhaftes gelten, zu einer solchen Prüfung gezogen zu werden.

---

[4]) Mir selbst ist der Fall einmal vorgekommen, dass ich über die Beurtheilung einer Schülerleistung nach mit ihm vorgenommener Versetzprüfung zweifelhafter war, als vor derselben. Der Schüler, sein Schicksal von dem Ausgange der Versetzprüfung abhängig wissend, hat sehr viel gelernt, allein seine Befangenheit war so grofs, dass er während der par Minuten, die bei der Versetzprüfung auf ihn kamen, nicht sonderlich logisches Zeug zusammenredete. Sollte ich ihn, der ich sein Wissen im Hintergrunde durchschimmern sah, für unreif erklären? Bei mathematisch gleichbestehendem Zweifel musste ich mich für das günstigere entscheiden.

[5]) Ich habe die Bemerkung gemacht, dass an einem Gymnasium die Befangenheit der Schüler bei der Versetzprüfung abnahm, als man es unterliefs, den Katheder mit grünem Tuche zu überziehen. Was müsste erst bei einem rothen Überzuge geschehen!

So viel in Bezug auf Erledigung der Zweifel, die gerade dem gewissenhaften Lehrer über die Versetzbarkeit des Schülers auf eine höhere Lehrstufe sich aufdringen.

Minder bedeutungsvoll, obwol nicht ganz unwichtig ist die Rangierung des Schülers innerhalb der einen oder der anderen Gruppe. Die genügenden Schüler zerfallen z. B. wieder in zwei Abtheilungen, je nachdem man sie auszeichnen oder nicht auszeichnen will. Zwischen diesen beiden Abtheilungen kann aber der Übergang ein continuierlicher sein, d. h. es kann recht gut eine Classe von Leistungen bestehen, welche zwischen den „vorzüglichen" und den einfach „guten" in der Mitte steht, und für welche sich allenfalls die Bezeichnung „recht gut" als eine Verstärkung des „gut," jedoch ohne superlative Bedeutung empfehlen würde.

Bei der Bestimmung der allgemeinen Zeugnisclasse handelt es sich namentlich um die Bestimmung der vorzüglichen. Hier sind an verschiedenen Lehranstalten verschiedene Weisen des Verfahrens im Gange, welche eine grundsätzliche Feststellung der besonderen Bedingungen der „Vorzugsclasse" bezwecken. Wer aus allen Gegenständen eine stärkere oder schwächere Vorzugsnote aufweist — wer lauter Vorzugsnoten („recht gut" wird hier ebenfalls als Vorzugsnote genommen) bis auf ein oder bis auf zwei „gut" erhält, ohne eine tiefer abgestufe Note als „gut" zu haben — diese und ähnliche „Schlüssel" für die Ermittelung der „vorzüglichen" liegen bereit. Der Org. Entw. (S. 62) bestimmt für die allgemeine Vorzugsnote diejenigen Schüler, die sich unter den in die höhere Classe aufsteigenden besonders „auszeichnen." Welche Schüler dies sein werden, lässt sich unseres Erachtens nicht nach einem allgemeinen „Schlüssel" im vorhinein bestimmen, sondern muss von Fall zu Fall durch Abstimmung in der Classificationsconferenz festgestellt werden. Dies ist unbedingt nothwendig, wenn man das Dasein von Noten zugibt, welche, wie das erwähnte: „recht gut" zwischen „vorzüglich" und „gut" den Übergang bilden, und wenn überhaupt keine fixe Notenscala besteht. Ein Schüler z. B., welcher durchaus „recht gut" bis auf zwei „gut" hätte, würde im allgemeinen nicht unter die Vorzugsschüler zu setzen sein, da er sich nicht „auszeichnet," sondern nur eben ein guter oder höchstens recht guter Schüler ist. Ob überhaupt ein Schüler auf das Prädicat eines „ausgezeichneten" Anspruch habe, kann aus den todten Buchstaben einzelner Noten nicht ermittelt werden, sondern es muss dabei unseres Erachtens die gesammte Persönlichkeit nach den Momenten: Sittlichkeit, Fleiss, Talent, didaktischer Erfolg, Auffassung u. s. w. in's Auge gefasst werden.

Auf ähnliche Weise würden wir auch bei der Location, welche die gegenseitige Rangordnung der Schüler einer Classe

festsetzt und mit der den Zahlen eigenthümlichen Deutlichkeit die Rangstellung des einzelnen Schülers in der Gesammtheit ausspricht, die geistige Abwägung der didaktischen Erfolge von deren mechanischer Abzählung in Schutz nehmen *).

Was endlich den Streit über Classifications-Strenge und Milde betrifft, so hält die billige Gerechtigkeit natürlicherweise die Mitte zwischen beiden. Das Mitleid mit dem ungünstigen Prüfungsresultate, welches als ein natürliches Gefühl für den betreffenden Partei ergreift, aber selbstverständlich zurückzuweisen ist, muss besonders in den unteren Gymnasialclassen gemieden werden, weil es zur Grausamkeit wird gegen den aufsteigenden Schüler, der auf der unvollkommenen Basis des Wissens keinem freundlichen Schicksale entgegengeht. Hier ist Strenge Wohlthat, Milde Grausamkeit. Wenn dieses falsche Mitleid nicht bestände, so würden Fälle, in denen Schüler der obersten Classen und selbst Abiturienten wegen Unfähigkeit zurückgewiesen werden müssen, zu den höchsten Seltenheiten gehören.

Cilli.

Gustav Lindner.

*) Es besteht hie und da die Gepflogenheit, den Stufen der Classificationsscala Zahlenwerthe beizulegen und die Schüler nach den aus der Zusammenzählung der einzelnen Notenwerthe hervorgehenden Summen zu locieren. Vorzüglich ist z. B. 1, sehr gut ist 2, recht gut ist 3, gut ist 4, genügend ist 5, ausreichend 6, eben ausreichend 7, ungenügend 8, ganz ungenügend 9. Diese Locationsmethode könnte nur dann mathematisch richtig sein, wenn die Stufen der Scala sich so verhalten würden, wie ihre numerischen Werthe, wenn also die Stufen zwischen zwei aufeinander folgenden Noten gleich grofs wären. Nun ist aber der Übergang zwischen „recht gut" zu „sehr gut" gewiss kleiner, als das Intervall zwischen „eben ausreichend" und „ungenügend;" und die mathematisch sich aus jener Annahme ergebenden Aequationen bestehen sächlich nicht immer. Wir stellen uns also ganz auf Seite der Min. Verordnung vom 1. April 1854, die da sagt: „Es wäre ein unverzeihlicher Misgriff, bei Bestimmung geistiger Qualitäten mechanische Zahlenoperationen in Anwendung zu bringen."

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

P. Cornelii Taciti *Agricola* ex *Wexii* recensione recognovit et perpetua annotatione illustravit Fridericus Kritzius, *prof. Erfurtensis*. *Berolini, F. Schneider, 1859. 8.* — 1 fl. 34 kr. Ö. W.

Die folgenden Erörterungen haben nicht den Zweck alle Seiten der vorstehenden Ausgabe in Betracht zu ziehen, vielmehr nehmen sie nur die hier gegebene Constituierung des Textes, welche sich unter den vorhandenen Ausgaben am meisten der einzigen [1]) handschriftlichen Autorität der zwei vatikanischen Codd. anschliefst (unterstützt durch das unschätzbare Material von Wexens Edition), zur Grundlage, um den Anschluss an die beiden Handschriften wo möglich noch weiter zu führen und den Text von unberufenen «Verbesserungen» noch mehr zu reinigen.

c. V *Non sane alius exercitator magisque in ambiguo Britannia fuit.* Statt der handschriftlich wohl begründeten (denn der Schreibfehler *exercitator* in dem an solchen reichen Vat. 4498 beweist eben nur die Richtigkeit der Schreibung der besseren Handschrift des Pomponius) Lesart *exercitatior* hat Kritz die Conjectur Buchner's *excitatior* als «*unice veram*» aufgenommen und begründet dies also: «*Qui se ipsi excitant ad rebellionem et in arma exsurgunt, non exercentur, quod non nisi dicitur de iis, qui ab adversariis vexantur et exagitantur.* Da er jedoch zu *ambiguo* bemerkt: *i. e. in periculo ne amitteretur*, so ist der Widerspruch unverkennbar, in den er mit sich selbst geräth. *Britannia* wird auch von ihm als *nostra* (*Romanorum*, nicht *Britannorum*) aufgefasst und von diesem kann doch wol gesagt werden, dass es von feindseligen Rebellen geplagt werden sei, selbst wenn letztere dem eigenen Lande angehören.

c. VI *idem praeturae et certius silentium.* Die beiden Handschriften und Erstlingsausgaben des Puteo Ianus haben einstimmig die

[1]) Vgl. den trefflichen Aufsatz Dr. Schenkl's über den sogenannten Ursinischen Codex. österr. Gymn. Ztschr. 1861.

Schreibung *certior et*, die als sinnlose Corruptel mit Recht seit jeher angesehen worden ist, wofür des Rhenanus Änderung *idem praeturae tenor et silentium* vielfach Billigung, selbst bei den neuesten Herausgebern erlangt hat, wir glauben mit Halm, der sie *incerta* nennt, mit Unrecht, und zwar wegen *nec enim iurisdictio obvenerat*, worin ein Grund zu einer vom vorhergehenden einigermafsen verschiedenen Behauptung angegeben werden will, welche Verschiedenheit in *idem tenor et silentium* vergeblich gesucht wird, da diese Worte das stille Verhalten des Agricola während seiner Prätur dem während seines Tribunates völlig gleichstellen. Allein der neu hinzugekommene Umstand, dass eine Jurisdiction ihm nicht zugefallen war und seine Prätur ihn zum Heraustreten aus seiner Zurückgezogenheit gar nicht nöthigte, muss das *silentium* als zwangloses, wie es im Tribunat nicht gewesen sein konnte, nur um so entschiedener gemacht haben. Daher ist zu lesen (statt *certior et*) *et certius* [3]). Die handschriftliche Versetzung des *et* ist eine ebenso willkürliche und sinnlose, wie die des *at* vor *retere* c. XIV, die schon von Rhenanus entdeckt und corrigiert worden ist.

c. X *Et est ea facies citra Caledoniam, unde et* (der andere Vat. *in*) *universum* (am Rand *universis*) *fama est transgressis* (der andere *transgressus*). Kritz schreibt: *unde et in universum fama est transgressis*. Es ist jedoch gar nicht abzusehen, warum die *fama*, deren Unwahrheit ja gerade mit der Entfernung wächst, auf die *transgressi* eingeschränkt werden soll; wenn man also *transgressis*, die Lesart des weniger zuverlässigen Codex, beibehalten will, so wäre vor *transgressis* jedenfalls ein *non* ausgefallen (wie c. XLIX in *non contigerant* beider Handschriften *non* zuviel ist und weggelassen werden muss) und dann zu übersetzen: „und es hat in der That diese Gestalt diesseits von Caledonien, woher das Gerücht (von dieser Gestalt) im Ganzen besteht für solche, die über diese Grenze (*citra Caledoniam*) nicht hinausgekommen sind (*non transgressis*). Das Sinnlose der Lesart *transgressis* hat Wex bewogen, es ganz auszustofsen, was uns jedoch allzu kühn erscheint. Hält man jedoch *transgressis* für nicht minder verdorben als es *transgressus* des besseren Codex jedenfalls ist, so wäre nach unserer Meinung: *unde ad universum fama est transgressa* mit möglichstem Anschluss an die bessere Handschrift zu schreiben. Diese hat vor *universum* nicht *in*, sondern *et*, das aus *ad* (*at*) entstanden sein kann. *universam* statt *um* ist um so leichter zu ändern, als ein Verderbnis in den Endungen in der Regel mehrere im Gefolge hat. Wir ziehen letztere Schreibung der vorhergehenden vor, in welcher *in universum fama est* an unverkennbarer Härte des Ausdruckes leidet.

---

[3]) *certus* = *constans, firmus, fortis* vgl. Cic. Quint. 24. Virg. Aen. 9, 249, wo *certus* in dieser Bedeutung mit *animus* und *pectora* verbunden erscheint.

c. XI *Eorum sacra deprehendas superstitionum persuasione.* Kritz will es auffallend finden, von der dogmatischen Überzeugung der Britannen auf ihren Cultus zu schliefsen. Er sagt: „*absonum est, ex his, quae recondita sunt, ea cognoscere velle, quae iam per se aperta et in promptu sunt; quamquam inverso modo ex sacris quaedam coniectura fieri potest de persuasionibus.*“ Allein wenn Dogma und Cultus wie Wesen und Erscheinung in einem nothwendigen Zusammenhang stehen, so wird es erlaubt sein, von jedem dieser beiden Momente einen Schluss auf das entgegengesetzte zu machen. Nun ist es aber aus Mela III, 2 und Lucan Pharsal. I, 453 ff. ersichtlich, dass die profane Menge vom Unterricht der Druiden fern gehalten wurde, woraus geschlossen werden muss, dass man gar Nichtanhänger der Druidenreligion von dem Opferdienst, der ja vor verpönten Menschenopfern nicht zurückbebte, auf das sorgfältigste fern hielt. Insbesondere Römer von der neugierigen Theilnahme am Druidencultus auszuschliefsen, hatte man den triftigsten Grund in dem von Kaiser Claudius ausgegangenen förmlichen Verbote der Ausübung druidischer Religion (Suet. Claud. 25, *Druidarum religionem apud Gallos dirae immanitatis, et tantum civibus sub Augusto interdictam, penitus abolevit*, vgl. Plin. XXX, 4). So konnte und durfte also kein römischer Bürger Kenntnis vom Druidendienst durch Autopsie erlangen; daher war man genöthigt, durch Schlüsse aus der sich doch immerhin kundgebenden religiösen Überzeugung das Vorhandensein des gallischen Druidencults annehmbar zu finden. *Deprehendere* aber heifst hier gerade: „aus wenigen erhaltenen Andeutungen über etwas Unbekanntes plötzlich Licht bekommen.“ — Aber abgesehen davon, dass kein Grund zur Änderung einer von beiden Handschriften beglaubigten Schreibung vorhanden ist, leidet die von Walch und Wex aufgebrachte und von Kritz aufgenommene Änderung *earum sacra deprehendas, superstitionum persuasiones* an wesentlichen Bedenken. Das Asyndeton bei den zwei inhärierenden Momenten desselben Begriffes „Religion“ ist hart, noch härter die Wahl des Verbums *deprehendere* ohne den Ausdruck stützende Umgebung, wie sie in dem Ablativ *persuasione* allerdings vorhanden ist.

c. XV. *Alterius manuum, centuriones, alterius, servos, vim et cuneatim acies miscere.* Diese Stelle ist vielfach misverstanden worden, weil man *centuriones* asyndetisch mit *manuum* verband, während es Apposition zu *manum*, wie auch *servos* zu dem wiederholt zu denkenden *manuum* ist; *manus* ist soviel als „Werkzeug.“ *manus* als militärisch-technischer Ausdruck verdankt seine Entstehung der Anschauung des Soldaten als eines Mittels in der Hand des Anführers, zu welcher der unbedingte militärische Gehorsam die Berechtigung gibt; es ist daher jedesmal *manus ducis* zu denken, wie dies auch aus dem verwandten Ausdruck *manipulus* (*i. e. in manu ducis versans* — *ἡγεμόνος*) deutlich hervorgeht. Der Plur. *manus* ist durch den tropi-

Da probos mores docili iuventae,
Da vigens nobis studium magistris,
Da patri caro patriae beatus
Nestoris annos,

so spricht er darin aus, was in aller Herzen seinen Wiederhall finden wird.

Von S. 9—18 folgt eine zweite Abhandlung, „die ursprüngliche Bedeutung Athen's," von Dr. Th. F. Bratranek. — Der Titel dieser Abhandlung lässt ihren Inhalt nicht mit voller Deutlichkeit erkennen. Der Verf. geht nämlich von dem Gedanken aus; „die Eigenthümlichkeit irgend einer Gegend Griechenlands entspricht der Eigenthümlichkeit irgend eines griechischen Stammes; sie wird durch das Orakel als ein für sein Wirken bestimmter Boden ausgesprochen, das im Orakel sich offenbarende als Stammgottheit betrachtet und nach der Stammeigenthümlichkeit und ihrer Lebensaufgabe benannt. Diese dem Stamme nach seiner Eigenthümlichkeit bestimmte Aufgabe wird als Cultur auf diesem Boden ausgeführt, und, da der Boden und die Arbeit als vom Orakel bestimmt, daher als Wille des Stammgottes erscheinen, im Cultus auf diesen bezogen." Hierauf gestützt, bespricht der Hr. Verf. sodann Argos, Phlius, Sikyon, Böotien, und zuletzt Athen in der Weise, dass sich die örtlichen Bedingungen des eigenthümlichen Lebens in diesen einzelnen Gegenden, die Spuren ältester Geschichte mit der Deutung der Stammessagen zu einem ganzen verbinden, und ein Bild geben von der Bedeutung, welche diese Culturgegenden für Griechenlands älteste Zeit gehabt haben mögen. Der Hr. Verf. basirt seine Untersuchungen hauptsächlich auf die in K. O. Müller's Schriften und einzelnen Aufsätzen niedergelegten Forschungen, jedoch so, dass er das dort zerstreute in ein Gesammtbild vereinigt und auf dem dort angebahnten Wege selbst weiter schreitet. So sehr die gebildete Sprache die vollste Anerkennung verdient, in welcher der Hr. Verf. die Resultate seiner Studien kurz zusammengedrängt hat, so hätte Ref. doch gewünscht, dass an den Stellen, wo der Verf. nicht zum Belege der Sache auf Müller's oder andere Schriften verweist, der Beweis ausgeführt oder doch angedeutet wäre; ohne seiner Abhandlung eine bedeutend grössere Ausdehnung zu geben oder eine grosse Mühe durch diese Mittheilung aus seinen eigenen Vorarbeiten zu haben, würde der Hr. Verf. dadurch seiner interessanten Monographie einen noch grösseren Werth gegeben haben. — Der Druck ist wahrscheinlich, wie es bei Schulprogrammen häufig der Fall ist, etwas eilig ausgeführt: sonst würde der Hr. Verf. wohl dafür gesorgt haben, aus dem, übrigens splendid ausgestatteten, Drucke manche störende Incorrectheiten zu entfernen.

Von S. 19—20 folgen die Schulnachrichten: sie enthalten einen historisch-statistischen Ueberblick des k. k. Gymnasiums in Brünn von 1630—1850, das Verzeichniss der jetzigen Lehrer am Gymnasium, den Lectionsplan über das verflossene Schuljahr, eine statistische Uebersicht der Schülerzahl, und Verordnungen des hohen Unterrichtsministeriums. Aus den statistischen Nachrichten entnehmen wir, dass gegenwärtig am Brünner Gymnasium für

sehen Gebrauch des Wortes hier weniger angezeigt. Der Sinn der Worte ist demnach: „die Hand des einen (des militärischen und obersten Statthalters, des Legaten) seine Centurionen, die Hand des andern (des kaiserlichen Fiscals, des Procurators) seine Sclaven verbänden Gewalt mit Beschimpfung." Zur Sache vergl. Ann. XIV, 31 *„adeo ut regnum per centuriones, domus per servos velut capta vastarentur."*

c. XVI *indecoris atque humilis*, so in den Handschriften, und so von Wex mit einer bis jetzt nicht (auch von Kritz nicht, der *indecorus*, das in dem hier verlangten Sinne von Personen nicht gebraucht wird, wieder aufgenommen hat) entkräfteten Erörterung beibehalten und beizubehalten, wie uns bedünkt.

c. XVII. *Et Cerealis quidem alterius successoris curam famamque obruisset, sustinuitque molem Julius Frontinus vir magnus, quantum licebat.* Hier hat das Verkennen des Sinnes des ersten Satzes zum Anstofs an dem folgenden *sustinuitque* geführt. *alterius* ist hier soviel als *cuiusvis alterius*, welche Bedeutung zuzugeben, auch Wex nicht umhin kann. Demnach ist zu übersetzen: „Und Cerealis hätte für jeden anderen Nachfolger eine ruhmvolle Amtsführung [*]) unmöglich gemacht, aber Julius Fortinus zeigte sich der Schwierigkeit (*molem*) gewachsen, soweit es gestattet war, ein grofser Mann." *Que*, welches zur Verbindung inhärenter Begriffe und Sätze oder auch schärfer, sich gegenseitig hervorrufender Gegensätze (Nägelsbach §. 193, 2), wie das auch etymologisch identische griech. τε verwendet wird, bekommt für letzteren Fall häufig die Bedeutung „aber." *obruisset* und *sustinuit* sind sich diametral entgegengesetzt, indem Cerealis gleichsam als erdrückende *moles* für den Nachfolger gedacht ist, der sich gleichwol Frontinus gewachsen zeigt. cf. Vellej. II, 11. *C. Marius, quem praediximus equestri loco, hirtus atque horridus, vitaque sanctus.* II, 24. (*Sulla*) *neque filiaturum se bellum ita dissimulavit, nec quod erat in manibus omisit, existimavitque, ante frangendum hostem, quam ulciscendum civem*, wo *existimavitque* gut durch „sondern er glaubte" übersetzt werden kann. Tac. Ann. III, 35 *cum valetudinem corporis, aetatem liberum, nubilem filiam obtenderet, intellegeretur quoque etiam, quod silebat.* Umgekehrt kann *que* bei inhärenten Begriffen und Urtheilen häufig durch „also," „in Folge dessen" wiedergegeben werden, z. B. Vellej. II, 89. „Qui *quum sine invidia in republica floruissent, eminuisseque sine periculo.* Tac. Ann. XII, 14 *nec detrectavit pugnam Celarus deminutis hostibus ferox. concursumque magna caede et ambiguo eventu.* Ann XI, 35 *admotusque* IV, 29 *additeratque.* IV, 4 *percensuitque.* III, 74 *incursaret cluderetque.*" Mit unserer Auffassung fallen sämmtliche Änderungen hinweg, so die des Puteolanus, *quoque* für *que*,

[*]) *curam famamque* ist Ἓν διὰ δυοῖν.

die von Wex und Kritz, die nach *obruisset* eine mit „*sed subito in medio cursu exstinctus est*“ oder „*nisi immaturo fato obiisset*“ auszufüllende Lücke annehmen zu müssen glauben, wobei sie auch noch gezwungen sind, den nirgend sonst berichteten Tod des Petilius in Britannien willkürlich als Factum hinzustellen. Uns scheint es dagegen soviel als gewiss, dass dieser Petilius mit Qu. Petilius Rufus, den die Consularfasten für das Jahr 835 n. C. (82 n. Ch., also zehn Jahre später) als zum zweitenmal Consul verzeichnen, identisch ist, da Josephus bell. Jud. VII, 4 berichtet, dass Vespasian unserem Cerealis die Consularwürde im J. d. Stdt. 822 (69 n. Ch.) verliehen habe, woraus allein das *iterum* consul der Consularfasten bei Petilius Rufus erklärlich wird. Dem Vorschlag Vielhaber's in animadvers. Taciti. 1860. *que* zu streichen, steht die Wortstellung entgegen, welche auch nach dem von ihm beliebten canon Plin. paneg. 24 *onerasset alium eiusmodi introitus: tu cotidie admirabilior et melior* sich ohne *que* unbedingt in *Julius Frontinus sustinuit molem* verwandeln müsste; nur durch *que* war das Vorausschieben von *sustinuit* zum Anschluss an den vorausgehenden Gegensatz *obruisset* und das Zurückdrängen des jedenfalls bedeutenderen Gegensatzes von *alterius successoris* und *Julius Frontinus* möglich.

c. XVIII *quibus-proprius nandi usus*. In den Handschriften fehlt *pro* vor *prius*. Puteolanus, dem neuerdings Kritz wieder folgt, schrieb *patrius*. Dagegen bemerkt Wex: „*saepissime prius confunditur cum propius* (cf. Zumpt. ad. Curt. p. 330). *haec autem fere constans est corruptela pro proprius.*“ *patrius* widerspricht dem vorhergehenden *lectissimos auxiliarium*, d. i. eine vorzügliche Elite von Hilfstruppen, die als solche besondere und ausgezeichnete Kenntnisse und Fertigkeiten haben muss. So wenig aber allen Hilfstruppen die *nata* bekannt waren, so wenig können alle diese schwierige Art des Schwimmens sich angeeignet haben; mithin kann dieser *nandi usus* auch nicht *patrius*, aber wol *proprius* genannt werden.

c. XIX *parum profici armis, si iniuriae sequerentur*. Wex und Kritz haben das in den Handschriften enthaltene *incuriae*, welches schon Puteolanus durch *iniuriae* ersetzt hatte, wieder in den Text aufgenommen, wie der Zusammenhang lehrt, mit Unrecht. *causas bellorum statuit excidere* weist auf *iniuriae* (nicht auf ein schwaches *incuriae*) als den allzeit fruchtbaren Grund von Kriegen hin. Ebenso muss in dem darauf folgenden Satz: *a se suisque ursus primum domum suam coercuit* nothwendig *ab iniuriis* ergänzt werden, unmöglich *ab incuriis*. Auch wäre der Pluralis *incuriae*, da doch hier nur von einer Eigenschaft des Statthalters die Rede sein könnte, um so auffallender, als sich der plur. *incuriae* auch sonst nicht leicht findet. Die Corruptel *incuriae* ist durch den ersten Satz des cap. XX „*haec prima statim anno comprimendo egregiam famam pacis circumdedit, quae*

vel incuria vel intolerantia priorum haud minus quam bellum timebatur" herbeigeführt. Allein gerade der Singularis *incuria* und die Verbindung mit *intolerantia* (Unausstehlichkeit) beweist, dass Tacitus v. XIX nicht *incuriae* geschrieben haben kann, da sich nicht annehmen lässt, dass er sich etwa im c. XX wegen des im c. XIX gesagten habe verbessern wollen und deshalb *intolerantia* als weiteren Grund der Unzufriedenheit hinzugefügt habe.

c. XIX *nec ex commendatione aut precibus centurionum milites ascire, sed optimum quemque fidissimum putare.* Vielhaber, der mit Wex und Kritz die Correctur des Puteol. *centurionum* verwirft und das handschriftliche *centurionem* beibehält, übersetzt mit Bezugnahme auf die vorhergehenden Worte: *nihil per libertos servosque publicae rei non studiis privatis*, „keine Amtssache liefs er durch Freigelassene oder Sclaven verrichten, nicht nahm er in persönlichem Interesse noch auf Empfehlungen oder Bitten hin einen Centurio und Soldaten in Anspruch," nämlich zum Abmachen von Privatgeschäften oder Befriedigung der Privatrache. Dass zu dieser Auffassung die Worte *sed opt. quemque fid. putare* nicht passen, hat Vielhaber wol selbst gefühlt, da er zum Anschluss derselben einen ganz fremdartigen mit seiner eigenen vorhergehenden Erklärung im Widerspruch stehenden Gedanken zum nothdürftigen Kitt hereinbringt. Während er nämlich vorher bemerkt: *haud raro proconsules ab amicis Romae commorantibus, inprimis a negotiatoribus esse rogatos, vel ut iis negotium aliquod in provinciis transigerent, pecunias a provincialibus debitas exigendas curarent, vel ut aliis, quos illi proconsulibus commendassent, aliquam navarent operam*, schliefst er in einem neuen Absatz an: *„facile intelliges milites (a prioribus) ascitos esse ad iniurias provinciatibus inferendas,"* zu deren Entschuldigung sie sich dann falscher Verdächtigungen (feindseliger Gesinnung gegen die Römer) bedient hätten, wogegen Agricola *optimum quemque fidissimum* gehalten habe.

adscire, Correctur des Puteol., statt der handschriftlichen Corruptel *nescire*, ist eine seltene, daher wol zu Änderung einladende Nebenform zu *ad-sciscere* (*asciscere*) mit der Bedeutung *assumo, adiungo.* Forcellini setzt hinzu: *„vim habet approbantis et ad se recipientis, sciscere enim est probare, constituere."* Daher die Verbindung Tac. hist. 4, 24 *adsciri in societatem Germanos* 4, 80 *adsciri inter comites* (*Antonium Primum*) Auxal. 1, 60 *Chauci in commilitium ascili sunt.* Agric. IX *inter patricios adsciveit.* Curt. 10, 3 *genitos esse vos mihi, non adscitos milites credite.* Kritz und Wex ergänzen sich bei *adscire inter beneficiarios*, d. i. in die Cohorte der zu besonderer Dienstleistung beim Statthalter beorderten und darin begünstigten Soldaten. Man kann in der That nichts anderes denken, wenn man das vorhergehende berücksichtigt, dass er nämlich nichts *per servos et libertos agebat*, was einen öffentlichen Charakter an sich trug. Es

würde nämlich nur eine scheinbare, keine wesentliche Änderung des Systems gewesen sein, wenn er bei der Aufnahme seiner Werkzeuge aus der Reihe der Soldaten sich durch Empfehlung von Privaten oder Centurionen hätte bestimmen lassen. Bei *ex commendatione aut precibus* erwartet man einen Genetiv der Personen, von denen Empfehlung und Bitten ausgehen. Schon deswegen ist die Correctur *centurionum* vorzuziehen. Da ferner *adscire centurionem* nicht „zum Centurionen, sondern einen Centurio beiziehen" heifsen müsste, so läge darin eine Ungereimtheit. Der Centurio hatte als solcher bereits eine so gehobene Stellung, dass zu seiner Beförderung *preces*, die bei einem Gemeinen, der noch keinerlei Ansprüche machen durfte, allerdings statthaben konnten, lächerlich erscheinen müssten. Wessen Vermittelung aber zur Erlangung von Ehrenposten konnte in der Regel der *miles* in Anspruch nehmen, aufser der seines Hauptmannes, der dann, wie es zu geschehen pflegt, diese Nothwendigkeit auszubeuten wusste? *centurionum* bildet aber auch einen Gegensatz zu *privatis*. *studiis privatis* kann hier nicht „Privatneigung oder Privatinteresse heifsen," da bei einem Agricola dieses mit seinem öffentlichen zusammenfällt, sondern ist soviel als *studiis privatorum*. Vgl. Cic. de sen. 7. *nec ea solum in claris et honoratis viris, sed in vita etiam privata et quieta* (statt *in vita privatorum*). Der Sinn der Stelle ist demnach: bei Beförderungen liefs Agricola selbst Empfehlung und Bitten der Hauptleute, geschweige die von interessierten Privatpersonen, nicht bestimmend auf sich einwirken, sondern die Erfahrung hatte ihn gelehrt, dass hier die selbstgewonnene Überzeugung von der Redlichkeit des Candidaten die untrüglichste sei. Übrigens ist die Stelle nicht dahin zu verstehen, als ob er die Centurionen nicht einmal über das Verhalten eines Gemeinen befragt habe, nur die Initiative gestattete er denselben nicht. Dass aber *centurionem* Corruptel ist, geht auch daraus hervor, dass bei der Coordination mit *milites* jedenfalls *centuriones* erwartet werden müsste, da sich kein annehmbarer Grund für den Singularis angeben lässt.

c. XIX. *Namque per indibrium assidere clausis horreis et emere vitro frumenta acludere pretio cogebantur.* Wenn Puteolanus statt *ludere vertere*, Wex *luere*, Kritz gar *recludere* in der bei Tacitus unbekannten, fast apokryphen Bedeutung „wieder verschliefsen" conjicierte, so wurde, wie uns bedünkt, übersehen, dass eine Veranlassung zu Änderungen in dem überlieferten Text gar nicht vorhanden ist. Noch Wex und Kritz glauben nämlich, es sei hier von *clausis horreis Romanorum* die Rede, da doch, wenn dies der Fall wäre, *clausis* völlig überflüssig und müfsig wäre; oder ist es nicht gleichgiltig bei der römischen Militärgewalt gegenüber den Bauern ob die römischen *horrea clausa* oder *aperta* sind? Es kann sich demnach *clausis* nur auf die eigenen *horrea* der Britannen beziehen, die von den Römern verschlossen und so den eigenen Besitzern unzugänglich gemacht wurden. Nur hiezu passt auch *per indibrium*, während

nicht einzusehen wäre, wie das Sitzen der Britannen vor römischen *horreis* ein *ludibrium* sein soll.

Das *emere nitro frumenta* bezieht sich auf anderes Getreide, das ihnen die Römer nun zum kaufen anboten, wozu sie sich immerhin, wenn sie leben wollten, entschliefsen mussten. Da das so gekaufte Getreide bei hinreichendem Vorrathe des eigenen keinen oder einen ganz geringen Werth für sie hatte, um so mehr, als natürlich nach geleisteter Zahlung ihre Scheunen wieder aufgeschlossen wurden, so wird dieses Kaufen einer für sie werthlosen Sache bezeichnend als ein freilich gezwungenes Spielen mit dem Preis und für sie trauriges Manöver dargestellt. Der Zweck der Römer war, statt der natura gelieferten Getreideabgabe Geld zu erhalten, das sie nach der Ernte nur durch solche raffinierte Chicanen erzwingen konnten. Denselben Zweck verfolgten sie bei Bestimmung entfernter und von gebahnten Strafsen abseits liegender Lieferungsorte. Die dadurch für den Abgabepflichtigen erwachsenden Schwierigkeiten nöthigten ihn, sich zu einer Geldablösung herbeizulassen. Die Worte: „*donec quod omnibus in promptu erat, paucis lucrosum fieret*." natürlich auch misverstanden, heifsen jetzt ohne Zwang: „bis das, was allen in Fülle zu Gebote stand (nämlich Getreide, das Bauern und Römer genug hatten), wenigen (den röm. Beamten) reichen Gewinn an Geld brachte. Wir können daher mit Kritz nicht übereinstimmen, wenn er meint: *nobis certum est, corruptum esse locum, ac pro in promptu scribendum esse improsperum! improsperum* soll dann soviel heifsen als *molestum et damnosum*, nämlich der Transport in unwegsame und entfernte Gegenden. Was soll da *omnibus*, da nicht bei allen auf diese Weise vorgegangen wurde. Wex aber fasst *in promptu* gleich *manifestum* und bezieht, wie er nach seiner Auffassung des *horreis clausis* nicht anders kann, *quod* nicht auf Getreide; indem er die britannischen Landsleute vor den verschlossenen Scheunen der Römer sitzen lässt, um Getreide, welches ihnen fehlen muss, zur Abgabe zu kaufen (!), kann er nicht zu gleicher Zeit glauben, dass das Getreide *omnibus in promptu erat*. Nur bleibt es hiebei ein ungelöstes Räthsel, wie die Römer in den Besitz alles Getreides gelangen, ohne offenen Raub, den man damals noch im Interesse der Ehre und des guten Rufes vermeiden zu müssen glaubte.

c. XX *ut nulla ante Britanniae nora pars illacessita transierit.* Kritz trennt *illacessita transi(er)it* von den vorhergehenden Worten und verbindet sie mit dem ersten Satz des c. XXI als *illacessita transiit sequens hiems*, eine Correctur, die von Sus aufgebracht, von Wex 1840 ohne Kenntnis der Sus'schen Correctur ebenfalls vorgeschlagen, dann aber in den stärksten Ausdrücken von letzterem verworfen worden ist: *damnandum autem censeo, quod olim proposui, quod nollem nuper in textum recepissent Orellius et Ritterus.* Diesem gewiss ehrenhaften Wunsche glaubte nun neuerdings Kritz nicht nachkommen zu dürfen, obwol *ut* in der Kritz'schen Lesweise nach der Correlation mit *tanta*

ratione curaque sprachunrichtig wäre (statt *quanta*). Die Beispiele, die Kritz für die Möglichkeit der Correlation *tanta, ut* anführt, sind, wie schon Wex Agric. S. 52 gezeigt, nicht beweisend. Dazu kommt noch die durch *illacessita transiit* verschobene Stellung des Subjects *sequens hiems*, welche *illacessita* einen, wie Vielhaber sehr richtig gesehen, durch nichts vorhergehendes gerechtfertigten Nachdruck verleihen würde. Den neuesten Vorschlag Wexens: *ni nulla ante Britanniae nova pars, illa illacessita transierit* zu lesen, mit dem Sinn, „dass zwar früher kein zum römischen Britannien hinzugekommener neuer Theil von den unabhängigen Stämmen unangefochten blieb, aber dieser (von Agricola mit Schutzmitteln versehene)“ ist, abgesehen von der unläugbaren Härte des Ausdruckes und der Kakophonie des *illa illacessita*, die Bestimmtheit, mit der durch *illa* auf einen früher nicht näher bezeichneten Theil Britanniens hingewiesen werden will, unstatthaft, daher *illa* zweifelsohne zu verwerfen. Auch Vielhaber meint: *nec facile quisquam inreniatur, qui Wexii contortam rationem probet*, doch der Überzeugung, dass die überlieferten Worte sinnlos seien, schlägt er, im Anschluss an Halm's *pariter* statt *ante* (das freilich für sich betrachtet, sich ganz wohl erklären lasse) *aeque* vor, mit dem Sinne: „dass kein neu unterworfener Theil der britannischen Provinz gleich unangefochten geblieben ist.“ Dieser letzteren Anordnung jedoch steht nicht blofs der kritische Grundsatz entgegen, dass das schwierigere und seltenere, was hier doch *ante* ist, dem gewöhnlichen und leichteren vorzuziehen sei, sondern auch die Möglichkeit einer Auffassung des handschriftlichen Textes, welche dem Gedankenzusammenhang vollkommen Genüge leistet. Die künstlichen Schwierigkeiten, die sich hier aufgethürmt haben, liegen im Misverständnis von *illacessita*, zu dem nicht *a Britannia*, sondern *ab Agricola* gedacht werden muss und auch kann. Ferner ist zwar schon von Wex erkannt worden, dass wir es hier nur mit einem Hauptsatze: *Quibus rebus multae civitates, quae in illum diem ex aequo egerant, datis obsidibus iram posuere, et praesidiis castellisque circumdatae et tanta ratione curaque* zu thun haben, da *circumdatae* ohne *sunt* neben *posuere* offenbar Particip ist, doch fehlt er darin, dass er *et* als „auch“ mit Bezug auf *quibus rebus* fasst, was auch wegen des folgenden *et* vor *tanta ratione curaque*, das Rhenanus wohlweislich tilgen zu müssen glaubte, nicht angeht. Da nun die Auslassung des zweiten *et* mit den heutigen geläuterten Grundsätzen der Kritik im Widerspruch steht, so bleibt nichts anderes übrig als *et* vor *praesidiis castellisque* mit *et* vor *tanta ratione curaque* zu coordinieren und mit einerseits — anderseits wiederzugeben, d. i. alles, was nach *posuere* folgt, vielmehr als Epexegese zu *quibus rebus* aufzufassen; so bildet die kluge und berechnete Politik Agricola's zu den Mitteln der Gewalt einen durch die ganze Haltung des c. XV geforderten Gegensatz, durch *circumdatae* zeug-

matisch [1]) verbunden. Die Unterordnung von *tanta ratione curaque* unter *praes. castelliisque* mit dem Gedanken, dass die Anlage der Castelle und ihre Bemannung mit soviel Berechnung und *cura* bewerkstelligt worden sei u. s. w., verbietet *curaque*, welches in diesem Zusammenhang einen weniger annehmbaren Sinn bietet, wogegen es im Gegensatz zu *castellis* die friedlichen Mittel des Agricola sehr passend bezeichnet. Sowohl *praesidiis castelliisque* als *ratione curaque* sind ἓν διὰ δυοῖν, indem *castellis* und *cura* die Hauptbegriffe sind, die durch die vorangehenden Substantiva nur näher bestimmt werden, als „mit Besatzung versehene Castelle" und „wohlberechnete Verwaltung" (cf. Tac. Ann. 13, 28 *curam tabularum publicarum a quaestoribus ad praefectos transtulit*. Liv. 5, 5 *defungi cura*). Beweis hiefür ist auch *tanta*, welches zu *ratione* allein nicht leicht gesetzt werden konnte, da eine Verbindung *tanta* oder *magna ratio* ohne *habere* auffallend wäre [2]). — Die Worte *nulla ante Britanniae nova pars* bezeichnen die neueren Gebietstheile, die vor Agricola's Verwaltung mit dem ursprünglichen römischen Besitzthum locker genug verbunden waren (*quae in illum diem ex aequo egerant*), so dass sie eigentlich nur die Gelegenheit mit Ungeduld abwarteten, um sich völlig unabhängig zu machen (*iram posuere*). Auf diese nur halb unterworfenen, einen bewaffneten Frieden haltenden Staaten erstreckte sich also Agricola's Thätigkeit zuerst, indem er die in den Misbräuchen der Verwaltung liegenden Gründe ihrer Abneigung gegen die Römer entfernte, ihre Hoffnung auf erfolgreichen Widerstand vernichtete, und die Reize römischer Bildung und Verfeinerung des Lebens in wohl berechneter, den Wohlstand fördernder Verwaltung zeigte. Die Thätigkeit Agricola's war eigentlich offensiv — *nihil interim apud hostes quietum pati*. Ganz dasselbe sagt: *ut nulla — pars illaccessita transierit*, d. i. dass kein Gebietstheil ungerüttelt davon kam. Es liegt dabei in *lacessi* zugleich „aus wenig angemessenen Zuständen durch fremde Hand aufgerüttelt werden," wobei nicht absolute Feindseligkeit Motiv zu sein braucht. Vgl. Tac. Germ. 36 *in latere Chaucorum chattorumque Cherusci nimiam ac marcentem diu pacem inlacessiti nutrierunt*; mit Cic. fam. 12, 20 *me amabis et scripto aliquo lacesses, ego enim respondere facilius possum, quam provocare*.

c. XXI *paulatimque discessum ad delinimenta vitiorum*. Die handschriftlich überlieferte Lesung *delintamenta* ist von den Herausgebern mit Recht als sinnlose Corruptel verworfen und durch Auslassung des *a* mit *delinimenta* ersetzt worden, wofür Wex und Kritz *detenimenta* setzen in Übereinstimmung mit der Schreibung des Cod. Med.

[1]) Zu *tanta ratione et cura* wäre eigentlich *administratae* zu denken und ist ein anderer Ausdruck für das vorhergehende *parcendo rursus pacis irritamenta ostentare*, was ja auch in *quibus rebus* mitbegriffen ist.

[2]) vgl. Cæs. d. b. g. 1, 31 *omnia exempla cruciatusque*.

an mehreren Stellen der Annalen und Historien. Allein gerade die Schreibung *dei iimentum*, den Abschreibern weniger geläufig, scheint die Corruptel veranlasst zu haben, weshalb sie beizubehalten sein dürfte. Auch an der Ursprünglichkeit der anderen Schreibung *detenimentum* lässt sich deshalb mit Grund zweifeln.

c. XXII *Ceterum ex iracundia nihil supererat secretum, ut silentium eius non timeres.* Die von Wex und anderen angenommene Interpunction nach *supererat*, wodurch *secretum* als Adjectiv mit *silentium* verbunden wird, gibt *secretum* durch seine Stellung vor *ut* (vgl. Schulz lat. Gr. §. 442. 1) einen unbegründeten Nachdruck und ist daher unbedenklich zu verwerfen, so dass nur übrig bleibt, *secretum* mit *nihil* und *supererat* in seiner gewöhnlichen Bedeutung zu verbinden.

c. XXIV *Quinto expeditionum anno nave prima transgressus ignotas ad id tempus gentes crebris simul ac prosperis proeliis domuit.* Wex bemerkt S. 85: *quid sit nave prima, multum quaesitum est.* Wir meinen, dass dies nach dem Zusammenhang, insbesondere, wenn man *ignotas ad id tempus gentes* in Betracht zieht, nicht zweifelhaft sein kann, und sicherlich würde niemand wegen angeblicher Unverständlichkeit der Worte *nave prima* auf eine Conjectur ausgegangen sein, wenn nicht *transgressus* durch den Mangel eines Objects oder der Richtungsbestimmung den Anstofs gegeben hätte, nach solchem Zubehör zu suchen. Daher wurde schon von Rigler *prima* von *navi* getrennt und *in proxima* geändert, was Wex mit Beseitigung von *in* in den Text aufnimmt und *proxima scil. aestuaria* zum Object von *transgressus* macht. Wex meint, dass es *nave prima Romana* heifsen müsste, wenn überhaupt *prima* echt wäre. Allein *romana* versteht sich von selbst, da vorausgesetzt ist, dass die Barbaren mit dem Schiffbau und der Schifffahrt nicht vertraut sind. Ferner bemerkt er: „*neque omnino apte illud dicitur nisi de insula inaccessa.* Allein konnte denn das unbekannte Land jenseits der Frith Clyde und Forth (Cloda und Bodotria) nicht so angesehen werden. Die schwere Zugänglichkeit dieser Halbinsel war doch wol der Grund ihrer Unbekanntschaft, welche hinwieder auch manche Besorgnisse für den Landweg anfangs einflofsen musste. *Nave prima* steht nicht im Widerspruch mit c. XXV, wo im sechsten Jahr der Verwaltung, d. i. im folgenden Jahr *classis ab Agricola primum assumpta in partem virium* erscheint; denn c. XXIV wird nur behauptet, dass Agricola zum erstenmal zu Schiff (= mit dem ersten Schiff) bisher unbekannte Gegenden aufsuchte, um seine Truppen zur Recognoscierung und Besatzung auszuschiffen (Entdeckungsexpedition); c. XXV dagegen, dass zum erstenmal die Flotte an den Bewegungen der Landmacht begleitend und unterstützend Theil nahm.

c. XXVII. *At Britanni, non virtute se, sed occasione et arte victos rati.* In den beiden Handschriften fehlt *se* und steht statt *victos ducis*, das um so eher als Corruptel angesehen werden kann,

als auch bei den übrigen Substantivis keine nähere Bestimmung steht (z. B. bei *virtute* nicht *militum*). *se* vor *sed* konnte von einem Abschreiber leicht übersehen werden. *ars* allein wird für *dolus, calliditas fraudes* oder *ratio* und *consilium* vgl. Cæs. d. b. g. 1, 40 gebraucht. Wollte man dennoch *ducis* stehen lassen, und in *vati* das Verderbnis suchen, so wäre dafür *superati* oder besser *victi* zu lesen. Daraus aber gienge die Nothwendigkeit hervor, nach *Britanni tanquam* oder *quasi* (nicht *ut* mit Gruter., Steidal und Lips. [9]) einzuschieben, was, obwol *tanquam* als *tāquā* mit *inani in Britanni* einige Ähnlichkeit hat, an Einfachheit unserem ersten Vorschlag nachsteht. Über den Sinn der Stelle aber hat niemals ein Bedenken oder Schwanken bestanden.

c. XXVIII. *Mox ad aquam, atque, ut illa, raptis secum pleriqueBritannorum sua defensantium proelio congressi.* Auch hier hat Misverständnis eine Menge der absonderlichsten Heilversuche erzeugt. Oder ist es etwa keine fehlerhafte Auffassung, wenn man durchweg (darunter Wex und Kritz) *plerisque* mit *Britannorum* verband, was auf keine Weise einen annehmbaren Sinn abgibt; denn „mit den meisten Britannen überhaupt" ist, weil unmöglich, ebenso unzulässig, als mit den meisten Britannen, welche ihre Habe vertheidigten, da sie nicht mit einem Theil der letzteren, sondern mit allen handgemein wurden. Mit der Unmöglichkeit dieser Verbindung fallen alle uns bekannt gewordenen Änderungsvorschläge. Da uns die Stelle also unverdorben erscheint, so liegt es uns ob, ihren Sinn und Zusammenhang anzugeben. *Ad aquam* fasst auch Kritz richtig als *in aquatione* oder geradezu „bei dem Wasser," *quum ad praepositionem proprie vicinitas designetur. atque* hat hier, wie öfters, die Bedeutung von *et quidem*, cf. Cic. Attic. 5, 12. *negotium magnum est navigare atque id mense Quintili.* Ja man könnte *atque* sogar für die Bedeutung von *vel potius* geben, die es z. B. Nep. Hann. 2, 4 hat: „*id quum libenter accepissem atque ab eo petere coepissem.*" *illa* bezieht sich auf *aqua* und ist abl. mit Ergänzung von *rapta. plerisque* abl. neutr. mit *raptis* dem Particip. *congressi* subordiniert. *congredi proelio* findet sich auch Cæs. b. g. 7, 65 „*Helvii sua sponte cum finitimis proelio congressi pelluntur.*" *cum Britannis* aber konnte Tacitus nicht schreiben, weil nicht die räuberischen Usipier den Angriff machten, sondern die ihr Eigenthum vertheidigenden Britannen. Auch hat *proelium* die Bedeutung „Angriff," z. B. in dem Ausdruck *proelio lacessere* Cæs. b. g. 1, 15 *proelio nostros lac. coeperunt* [7]), und in *dies proeliaris*, d. i. ein Tag, an welchem der Angriff auf den Feind erlaubt ist. Da nun *congredi* auch ganz absolut gebraucht wird vgl.

---

[9]) *ut* würde die Sache immerhin noch als Ansicht des Tacitus erscheinen lassen.

[7]) Vgl. Cæs. b. g. II, 8 *cotidie tamen equestribus proeliis quid hostis virtute posset, quid nostri auderent, pericitabatur.*

Caes. b. g. I. 30 *cum vellet, congrederetur*, so kann *praelio Britannorum congressi* mit „in Folge des Angriffes der Britannen handgemein geworden" übersetzt werden. Wenn nun Kritz glaubt, dass in dieser Stelle *duplex continetur causa, cur Usipii cum Britannis pugnaverint*, so scheint uns doch hauptsächlich (*atque* = oder vielmehr) die mit dem Wasserholen verbundene Räuberei der Grund der Gefechte gewesen zu sein, da die Britannen nicht als absolut feindselige Barbaren, sondern als Vertheidiger ihrer Habe geschildert werden. In *raptis* liegt die Eile und Hast, mit der die Usipier zu Werke giengen, woraus ebenfalls hervorgeht, dass sie nichts weniger als einen Angriff auf die Britannen beabsichtigten, im Gegentheil möglichst zu vermeiden suchten. Zu übersetzen wäre nun also: „bald beim Wasser(holen) oder vielmehr, als sie wie dieses, auch sehr vieles in Hast mit sich fortnahmen, durch den Angriff der das ihrige vertheidigenden Britannen zum Kampf genöthigt" u. s. w.

c. XXX *nobilissimi totius Britanniae eoque in ipsis penetralibus siti.* Wex und Kritz nahmen Anstofs an *eoque*; der erstere bemerkt: *at ut dicere illis sane licebat: nos interiora incolimus ideoque summos nobiliores, idcirco non potest hoc inveniri: nos nobiliores sumus, ideoque habitamus in interioribus*, was seine Richtigkeit hat nach den Regeln der Logik, allein es handelt sich ja hier nur um das letztere Urtheil. Walch erinnert an das Homerische *ἀριζήλη ἐν τοῖς μεγάλοις ἀείρεται*, und traf, wie selten, das richtige. Dass der Gedanke, das tapferste Volk weile im innersten des Landes, an sich absurd sei, wird niemand im Ernst bestreiten; allein dass ein Redner auch ein Absurdum durch eine geschickte Wendung zu einem Argumente zustutzen könne, kann wol ebenso wenig geläugnet werden. Tacitus aber ist weit entfernt, Calgacus nur unwiderlegliche Behauptungen aufstellen zu lassen. Mithin ist ein Grund zur Änderung von *eoque* nicht vorhanden.

c. XXXI *bona fortunae in tributum, quae aggerat annus in frumentum.* In den Handschriften steht *quae* (wie oben *ut* und *et* versetzt ist) unmittelbar nach *fortunae*, wo es sinnlos ist, weshalb es seit langer Zeit mit *que*, zu dem auch eine Randglosse zu führen schien, vertauscht worden ist. Allein die Schreibung *quae* ist zu eigenthümlich, als dass sie für einen lapsus calami angesehen werden dürfte, sie enthält die dringende Aufforderung die verlorene richtige Stelle für *que* wieder aufzusuchen. Auch macht die Annahme von *fortunaeque* die zweite Änderung von dem Schlussverbum *conferunt* in *conferuntur* nothwendig, was immerhin bedenklich ist. Der Sinn der Worte ist: die Güter des Glückes (d. i. das vorhandene Gesammtvermögen) lassen sie aufgehen (*conferunt*) in Steuern, das, was das Jahr dazu aufhäuft (d. i. den Jahresertrag), in Getreidelieferungen. Die Correctur Seyffert's: *ager atque annus* ist wegen *ager* unzulässig, wenn auch zugegeben

die obligaten Lehrgegenstände zwölf ordentliche Lehrer, und zwar sechs geistlichen Standes (Dr. Ph. Gabriel, prov. Director, Dr. Th. Fr. Bratranek, Dr. B. Dudik, G. Kaliwoda, M. Schuberth, A. Weiss) und sechs weltlichen Standes (Fr. Boczek, Fr. Diebl, A. Heinrich — gegenwärtig beurlaubt —, Fr. Richter, C. Wibiral, A. Kral — gegenwärtig beurlaubt —, und ausserdem fünf Supplenten, sämmtlich weltlichen Standes (J. Ptaschnik, W. Rösner, Fr. Staniek, C. Steyskal, C. Wittek) angestellt sind. — Die Anzahl der Schüler betrug:

	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	Summa.
am Schlusse des vorigen Jahres	95	82	42	76	66	64	112	141	678
gegenwärtig	65	66	62	41	61	54	72	74	495.

Als Gründe dieser bedeutenden Abnahme der Schülerzahl werden bezeichnet, die im Verlaufe des Schuljahres vorgenommene strengere Sichtung der Schüler, die Errichtung 7er Classen an mehreren Gymnasien Mährens, und die Eröffnung des polytechnischen Institutes in Brünn. Dem Religionsbekenntnisse nach sind 445 Katholiken, 47 Israeliten, 2 Protestanten. In Hinsicht der Sprache sind 307 Deutsche, 187 Slaven, 136 beider Sprachen mächtig. „Hierbei," heisst es, „wurden in die Rubrik „*Slaven*" diejenigen verzeichnet, deren Muttersprache slavisch war; in die Rubrik „*beider Sprachen mächtig*" solche, die das Slavische später durch Umgang oder Unterricht so erlernt hatten, dass ihnen die deutsche und slavische Sprache geläufig zu Gebote steht".

2) *Programm des vereinigten k. k. Gymnasiums* zu *den Schotten in Wien, am Schlusse des Schuljahres 1850. Wien, Druck von C. Gerold.* 16 S. 4. — S. 3 – 8: „Einige Worte über Physik und Metaphysik. Gesprochen am Schlusse der Vorträge über Physik, von Dr. S. Gschwandner, Prof. der Math. und Physik." Bei Beendigung des Unterrichtes in der Physik knüpft der Hr. Verf. an die Aufgabe der Physik, Einsicht in die Gesetze der äusseren Naturerscheinungen zu verschaffen, teleologische Betrachtungen, und lenkt dadurch den Blick von dem sinnlichen auf das übersinnliche *), und die wichtigsten Fragen, welche auf diesem Gebiete ihre Beantwortung erlangen. Die Klarheit, mit welcher der Hr. Verf. diese Gedanken entwickelt, und die einfache, der Würde des

*) Der Titel der aristotelischen Schrift τὰ μετὰ τὰ φυσικά — denn so lautet derselbe, und nicht wie der Hr. Verf. ihn anführt περὶ τὰ μετὰ τὰ φυσικα, was etwas wesentlich anderes sein würde, — hätte vom Hrn. Verf. nicht als Bezeichnung des übersinnlichen gedeutet werden sollen. Diese wahrscheinlich von den Neuplatonikern herrührende Auslegung der üblichen Ueberschrift der aristotelischen Bücher hat sich nach neueren Untersuchungen als unzulässig erwiesen; die Ordner aristotelischer Schriften, welche den von Aristoteles selbst πρώτη φιλοσοφια oder Θεολογια benannten Untersuchungen den Titel τὰ μετὰ τὰ φυσικά gaben, wollten damit wohl nur die Stelle bezeichnen, welche dieselbe in ihrer Anordnung nach der Physik einnahmen.

werden könnte, dass *annus* nach Germania c. 14 Jahresertrag *annuus proventus* heifsen kann. In *bona fortunaeque* wäre der beständige Besitz, zu welchem Haus, Capital, liegender Grund gehören, enthalten, es wäre daher unlogisch, noch einmal *ager* besonders herauszustellen; undenkbar ist aber auch *ager conferitur in frumentum*, da nicht der Acker, sondern nur der Ertrag in Getreidelieferung aufgeht. Nicht einmal als ἓν διὰ δυοῖν können diese beiden Substantive mit *conferuntur* verbunden werden, da das Verbum in diesem Fall wenigstens auf ein Substantiv genau passen muss; allein durch die Beeinträchtigung der Britannen geschieht weder dem Grund und Boden, noch der schaffenden Kraft des Jahres der geringste Abtrag.

c. XXXI *et libertatem non in poenitentiam laturi*. Weder *et in libertatem non in poenitentiam laboraturi*, noch *arma laturi* dürfte der einfachen Veränderung der handschriftlichen Corruptel durch Auslassung von *in* vor *libertatem*, das sich durch die Anfangssilben von *integri et indomiti* eingedrängt hat, vorzuziehen sein. *laturi* ist gleich *repertaturi*, vgl. Liv. 39, 51 *victoriam ex inermi ferre*. Cic. Attic. 4, 15 *palmam ferre*, Rosc. Amer. 37 *qui ab eo partem praedae *tulerunt*. *non in poenitentiam laturi* ist gleich *non ita repertaturi, ut *eos *libros esse nos paeniteat*. Die Einwendung Wexens: „*ut neque pro recuperanda libertate pugnant Caledones, utpote nondum domiti*" trifft *laturi* nicht, das, wie die angeführten Stellen zeigen, eben nicht gleich *recuperaturi* ist, und „die siegreiche Behauptung der bedrohten Freiheit" recht gut bedeuten kann. Und würde eine solche Einwendung nicht eher die von Wex selbst vorgeschlagenen Lesungen treffen? was könnte denn *in libertatem laboraturi* anders heifsen als „sich für eine Freiheit bemühen, die man eben nicht hat." *in libertatem* könnte nur ein zu erreichendes, noch nicht erlangtes oder besessenes Ziel bedeuten.

c. XXXII *vacua castella, senum colonine, inter male parentes et iniuste imperantes negra municipia et discordantia*. Wex und Kritz haben die Randglosse *mancipia* für *municipia* bevorzugt und in den Text aufgenommen, mit dem Unterschied, dass Wex *mancipia* als *praesidia* anderer Städte als der (*senum*) *colonine* denkt, während Kritz darin nur eine bezeichnende Apposition für die *senum colonine* sieht und *negra m.* geradezu durch *invalida m.* erklärt. Wex sieht in diesen *manc. tirones*, welche fern, ihrer Heimat entrissen, wider Willen als römische Soldaten dienen und an Heimweh kranken! Die Kritz'sche Ansicht ist schon sprachlich unhaltbar. Denn wäre *mancipia* Apposition zu *senum* (*colonine*), so müsste es ja im Genitiv stehen; aber auf *colonine* bezogen würde es jede einzelne *colonia* zu einem *mancipium* machen, welcher überaus kühne Tropus Tacitus nicht zugemuthet werden dürfte. Der Wexischen Erklärung steht entgegen, dass den so ganz eigentlichen Ausdrücken *vacua castella, senum colonine* plötzlich ein so schwungvoller Tropus in *negra mancipia* folgen

soll, der für die Hörer des Calgacus gewiss nicht leichter zu deuten war als für uns Leser. Die örtlichen Substantive *castella*, *coloniae* lassen eben abermals eine örtliche Bezeichnung erwarten und diese ist *municipia*, nicht *muncipia*. Auch sind die Gründe, die Wex gegen *municipia* anführt, nicht überzeugend. „*Unum*, sagt er, *novimus in Britannia municipium, Verulamium* Ann. XIV, 33 *itaque scriptor complecti videtur numero plurali coloniarum, nam coloniam quoque unam tantum novimus* (*Camulodunum*).“ Abgesehen davon, dass der Pluralis in einer Rede nicht urgiert zu werden braucht, kann doch *Londinium*, das Tac. Ann. XIV, 31 *cognomenta quidem coloniae non insigne* nennt, dem Wesen nach hier wegen *copia negotiatorum et commeantium* recht gut mitbegriffen sein, um so mehr als er auch Agric. c. V *incensae coloniae* schreibt. Vgl. Vielhaber's Progr. S. 5, der sich Tacitus deshalb in den Annalen corrigieren lässt, was nicht unwahrscheinlich ist [*]). In „*inter male parentes et iniuste imperantes*“ ist wie Hist. IV. 56 *inter ambiguos milites et occultos hostes* (Hist. I, 34 *credula fama inter gaudentes et incuriosos*) *inter* nicht durch zwischen oder unter wiederzugeben, sondern durch bei — von der einen und anderen Seite, da diese Präposition bei Tacitus auch dazu verwendet wird, die beiden Factoren eines Verhältnisses oder Zustandes in's Licht zu setzen.

c. XXXIII. *Quando dabitur hostis, quando animus.* Rhenanus wollte für *animus* das neben *hostis* nichtssagende *acies* gesetzt wissen. Allein dem *fatigarent* gegenüber ist nur *animus* bezeichnend. Die Soldaten haben durch die fortwährenden Strapatzen des Marsches, auf dem sie nur Hindernisse der Natur zu besiegen hatten, allen Lebens- und Kriegermuth eingebüsst, so dass sie schlechterdings eine Gelegenheit herbei wünschen, um denselben in einem über die Feinde erfochtenen Sieg wiederzugewinnen. Man erinnere sich an den *miles gravis armis* der Satire des Horaz und an „*horae momento cita mors venit aut victoria laeta.*“ Auch liegt *acies* dem Worte *animus* keineswegs nahe, viel näher läge ja *cominus* mit Ergänzung von *venit*, wenn überhaupt hier an eine Änderung gedacht werden dürfte.

c. XXXIII *nam ut superasse tantum itineris, stivas evasisse, transisse aestuaria pulchrum ac decorum in fronte, item fugien-*

---

[*]) *aegra* findet Wex mit *municipia* verbunden im Munde des Britannen Calgacus auffallend, dem der Zustand der Municipien eher *convalescendi initium* hätte scheinen müssen. Allein *aegra* nennt er sie nur in ihrem Verhältnis zu den Römern, da er ja nachweisen will, wie schlecht alles für sie stehe, und wenn Wex schliefst: *acquiescerem si scriptum legeretur: „municipiorum — nulla fides.“* so wäre dies ja nichts anderes als der eigentliche Ausdruck für *aegra* (*νοσεῖν*) und ebenfalls in Bezug auf die Römer gesprochen. So scheint uns das Urtheil Wexens: *vulgata scriptura „aegra municipia“ vix ferenda* durchaus ungerechtfertigt.

tibus periculosissima, quae hodie prosperrima sunt. Rhenanus setzte an die Stelle von *item ita*, welches die neuesten Herausgeber eifrigst vertheidigen. *item*, zur Bezeichnung der Wiederkehr eines und desselben Prädicates bei verschiedenen Subjecten dienend, könne hier, meint Wex, nicht stehen, weil wir ein Subject und verschiedene Prädicate haben. Allein dieser Canon ist willkürlich, da sich nicht alle Beispiele unter ihn rubricieren lassen. *item* steht bei demselben Subject und verschiedenem Prädicat in Cic. Attic. 2, 21 *spectaculum unî Crasso iucundum, ceteris non item*. Und wenn der Dichter Plautus: *te esse hominem divitem, me item hominem pauperum pauperrimum* schreibt, so finden wir *item* bei verschiedenen Subjecten und verschiedenen Prädicaten. Es ist demnach die Regel für den Gebrauch von *item* dahin zu berichtigen, dass es nicht blofs bei ausdrücklicher oder zu ergänzender Wiederholung desselben Prädicates bei einem und mehreren Subjecten, sondern auch bei contradictorisch entgegengesetzten Prädicaten eines oder mehrerer Subjecte gebraucht werden kann. Diesen letzteren Fall haben wir in unserer Stelle, wo die Prädicate *pulchrum ac decorum in frontem* (= *prosperrima*) contradictorisch entgegenstehen dem Prädicate *periculosissima* (= *non item*) bei einem und demselben Subjecte. Die Änderung *ita* ist demnach ungerechtfertigt und *item* als echt lateinisch und Taciteisch beizubehalten.

c. XXXVI *maximeque pedestres, ea enim pugnae facies erat, cum e gradu aut stantes simul equorum corporibus impellerentur.* In den Handschriften steht „*mieque equestres, ea enim pugnae facies erat, quum egradiu aut stante simul equorum corporibus impellerentur*. Diese sinnlose Corruptel suchten Andere anders zu verbessern, zuletzt Wex durch: *minimeque aequa nostris iam pugnae facies erat, cum aegre iam diu ante stantes*[*]) *simul equorum corporibus impellerentur*. Wenn nun Kritz den ersten Theil der Emendation von Wex *palmaris* nennt, so dachte er nicht an den Widerspruch, in welchem diese „Verbesserung" mit den Worten des folgenden Capitels *et circumire terga vincentium coeperant* und dem unmittelbar vorausgehenden: *ac plerique semineces aut integri festinatione victoriae relinquebantur* steht. Es sind demnach die zwischen diesen beiden Stellen liegenden Hindernisse nicht von der Art, dass sie einen so starken Ausdruck (besonders durch *iam*) rechtfertigen. Aus den handschriftlich sicheren Worten *stantes* und *simul equorum corporibus impellerentur* geht wol unwidersprechlich hervor, dass zu *impellerentur* nicht das Subject *equites* oder *equestres* gedacht sein könne, sondern *pedites* oder *pedestres*, die ohnehin im Gedränge durch die Scharen der Feinde zugleich durch die den Raum beengenden

[*]) Wofür Kritz: *aegre citro adstantes*.

Leiber der Pferde im Schritt oder Stand gestofsen wurden. *e gradu aut stantes*, durch Auslassung eines *i* aus *egra dit* und Ansetzung eines *s* gebildet, worauf schon Rhenanus in seinem *in gradu stantes* theilweise verbel, ist eine Ausdrucksweise, die durch ihre Kürze zu Misverständnis und Änderung Veranlassung gab. Es ist nämlich dem Leser nicht weniger zu ergänzen als *gradientes* zu *e gradu* und umgekehrt zu *stantes e statu*, welche Ergänzungen übrigens so leicht und selbstverständlich sind, dass sie einer Rechtfertigung nicht bedürfen. Der Wechsel des Ausdruckes, der darin liegt, dass Tacitus nicht zweimal das Participium *gradientes — stantes* oder zweimal die Präposition mit dem Substantiv *e gradu — e statu* setzt, steht auf gleicher Linie mit *in frontem* und *fugientibus* Agr. 33 [15]). Vgl. Annal. II, 23 *de se nihil addidit, meta invidiae an ratus conscientiam facti satisesse*. Das fehlerhafte *equestres*, welches Wort allerdings von Tacitus, und zwar von ihm allein auch für *equites* gebraucht wird, vgl. Ann. 12, 60 *apud equestres, qui Aegypto praesiderent* und Ann. 13, 10 *Julius Densus equester*, trat an die Stelle von *pedestres*, dessen Gebrauch für *pedites* bei Justin 11, 9 *cecidere pedestres CXXX equites CL* erhalten, für Tacitus wegen *equestres* nicht bezweifelt werden kann. Das seltene des Ausdruckes *pedestres* scheint einen Schreiber zur Änderung veranlasst zu haben, zu welcher dann *maximeque* nicht mehr passte, daher das dem Leser zur Selbstentscheidung gelassene Räthsel *maximeque*. Zu *maximeque pedestres* ist natürlich *fuerunt*, das den vorhergehenden Satz schliefst, als Prädicat zu denken. Der Sinn der handschriftlich feststehenden Worte: *ea enim pugnae facies erat* ist demnach der, dass im ganzen trotz der Einmischung der Reiterschwadronen die Schlacht doch nur als Infanteriegefecht gelten konnte, in das die Reiterei sich störend eingemischt hatte.

c. XLIII *nobis nihil compertii affirmare ausim* Zwischen *compertii* und *affirmare* ist keine Lücke anzunehmen, da, wie auch Kritz annimmt, *nihil compertii* mit Ergänzung von *esse* als Acc. c. inf. von *affirmare* abhängig ist. Nun liegt freilich kein Wagnis für Tacitus darin, zu behaupten, dass er nichts zuverlässiges wisse, sondern eher eine Art Selbstüberwindung, dass er einem Verdacht, den Liebe zu seinem Schwiegervater und Hass des unwürdigen Tyrannen nähren mochte, keinen Raum geben wollte, weil ihm sichere Beweisgründe fehlten. Allein auch solche Selbstüberwindung wird im Lateinischen als *audere* bezeichnet, gleichsam als ein Wagnis, sich von der grofsen Masse durch eine ihr fremde Seelengröfse zu unterscheiden, ja ihr entgegenzutreten, da Agricola den von der Masse ausgehenden Verdacht hier bekämpft. Man vergleiche das Horazische *supere audet*. Zu dieser Auffassung stimmt auch die Unstatthaftigkeit der eingescho-

[15]) Wogu Wex kein bemerkt: „*atque scripsisset Tacitus progredientibus, ni abhorrens a Ciceronis concinnitate et congruentia membrorum, dicendi formas amaret variare.*“ Vgl. den Stil Sallust's.

benen *ut* oder *quod*, mit denen sich *ausim* durchaus nicht vertragen will, da was *compertum* ist, man nicht mehr zu behaupten wagt, sondern einfach behauptet; auf *nobis nihil comperti* dürfte also nur *quod* (*ut*) *affirmem* folgen.

c. XLIV *nihil impetus in vultu, gratia aris supererat*. Daneben besteht die Lesart des minder guten Vat. *nihil metus et impetus*, während der bessere *metus* als Variante von *impetus* am Rande angibt. Wex behält *metus* und wirft *impetus* fort, während Kritz beide Worte in den Text aufgenommen hat. *nihil metus* soll soviel heißen als *nihil metuendi*, „nichts furchterregendes," welche Bedeutung durch Quintil. instit. VI, 2, 21 *metum tamen duplicem intelligi volo, quem patimur et quem facimus* gestützt wird. Wenn nun auch im Hinblick auf Stellen wie Sall. Jug. 35, 2 *iugurthamque ob scelera insolita cum metu urgueat* die Bemerkung des abstrahierenden Rhetorikers ihre Richtigkeit haben mag, so können wir doch nie wahrscheinlich finden, dass ein Schriftsteller sich diesen Gebrauch in der Verbindung *nihil metus in vultu*, die so gebieterisch die gewöhnliche Bedeutung von *metus* verlangt, erlaubt hätte (vgl. Dr. Schenkl hierüber in seiner oben angeführten Abh. üb. d. Hdschr. des Agr.). Zudem wurde diese hier unzulässige Bedeutung nur durch den Gegensatz von *gratia* gefordert, dem gerade *impetus* vollkommen entspricht. Wer *metus* in seiner gewöhnlichen Bedeutung „Furcht, die man empfindet," beibehalten wollte, müsste dann (statt *metus et impetus*) *metus aut impetus* lesen, was jedoch dem einfachen *gratia* gegenüber eine Tacitus nicht aufzubürdende Inconcinnität zur Folge hätte.

c. XLV *et Massa Baebius et tamtum reus erat*. So ist statt der Lesart des Pomponianischen Cod. zu lesen, da *tam tum* keinen Sinn abgibt, außer man legt die Worte mit Wex auf die Folter und sagt: *Baebium ulciscendi causa tam tum eo quod reus esset, irritatum delationes esse meditatum!* Zudem ein ungünstiger Umstand, der hier offenbar fremdartig wäre. Kritz aber legt in die Lesart des anderen, manchmal wesentliches auslassenden Cod. „*tum reus erat*" den Sinn von *etiamtum reus erat*, der nicht darin liegt, indem er bemerkt: *tum adhuc* (*sic!*) *satis erat, qui tu ius vocari posset*. In der Lesart *tam tum* scheint eine Nachahmung der Stelle hist. IV, 50 *Baebius Massa, e procuratoribus Africae, tam tunc optimo cuique exitiosus* stattgefunden zu haben. Die in *tam tum* liegende Anspielung auf die zweite spätere Anklage des Massa verbietet den Zusammenhang schlechtweg und besteht hierüber auch unseres Wissens bei den Auslegern keine Meinungsverschiedenheit. Da nun der hier geforderte Gedanke: „damals war Massa noch ein Mann, den man gerichtlich belangen konnte," weder in *tam tum*, noch in *tum reus* zu finden ist, so bleibt nur übrig, durch Verbindung des *et* mit *tam* der Schwierigkeit abzuhelfen. Mit dem handschriftlichen Verlust vergleiche den von *quam* vor *tum laudibus* Agr. c. 44.

Wien. J. Meister.

1. **Das Leben der Griechen und Römer** nach antiken Bilderwerken dargestellt von Ernst Guhl und Wilh. Koner. Mit 528 in den Text eingedruckten Holzschnitten. Berlin, Weidmann, 1862. — 4 fl. Ö. W.

2. **Illustriertes Wörterbuch der römischen Alterthümer** mit steter Berücksichtigung der griechischen. Enthaltend 2000 Holzschnitte nach Denkmälern der alten Kunst und Industrie. Von Anthony Rich. Aus dem Englischen übersetzt unter der Leitung von Dr. Karl Müller. Paris und Leipzig, 1862. Firmin Didot Frères, fils et Comp. — 5 fl. 34 kr. Ö. W.

3. **Griechische und römische Kriegsalterthümer** für den Gebrauch in Gelehrtenschulen, zusammengestellt von Hermann Reinhard, Prof. am königl. Gymnasium in Stuttgart. Mit einem Vorwort von Prälat Dr. C. L. von Roth. Stuttgart, A. Liesching u. Comp., 1862. — 3 fl., geb. 3 fl. 34 kr. Ö. W.

Wer in den Vierzigerjahren seine Gymnasialstudien absolvierte, erinnert sich wol, mit welchen Aufwand von Mühe und Zeit damals ein Lehrbuch der Physik, der Mathematik und der Naturgeschichte durchstudiert wurde, und mit welcher Freude von der etwas jüngeren Gymnasialjugend, gegen die Jahre 1850 (freilich nicht gleich allgemein eingeführte) illustrierte, mit in den Text eingedruckten Holzschnitten ausgestattete Lehrbücher jener Wissenschaften begrüfst wurden. Die am Schlusse an jenen älteren Lehrbüchern angehängten Blätter mit den Zeichnungen wurden nur mühsam und mit grofsem Zeitverlust, wenn man ein Stück des Textes durchgelesen hatte, aufgesucht, aus einer grofsen Anzahl auf demselben Blatte angehäufter heraus und sehr oft mit dem Text, weil eben der Schriftsteller als Corrector dieselbe Mühe hatte, nicht übereinstimmend gefunden. Dieser Übelstände sind nun Schriftsteller und Studierende fast in allen Wissenszweigen überhoben: durch Abbildungen auf der nämlichen Seite mitten im Texte angebracht, nehmen die vorgetragenen Worte, sobald sie den Bereich des körperlichen berühren, bildliche Form und Gestalt an und können mit Leichtigkeit, Bestimmtheit und Klarheit vom aufmerksamen Leser erfasst werden.

Auch im Gebiete der Archæologie müssen solche Bücher mit Anerkennung und Freude begrüfst werden; bieten auch die Stahl- und Kupferstichwerke nicht jene Unbequemlichkeit, wie die Schriften über die früher genannten Wissenschaften, da sie meist gröfsere, mit Fleifs und Sorgfalt gearbeitete, dem Auge sich rasch vergegenwärtigende Objecte behandeln, so ist doch ihrer Benützung und allgemeine Verbreitung der grofse Kostenpunct hinderlich. Man denke nur an die enormen Preise eines Museum Pioclementinum, Museo Borbonico, Clarac's Museum du Louvre u. s. w., von anderen nicht zu reden. Und wenn man die Fortschritte, welche die Holzschneidekunst in neuerer Zeit gemacht hat, betrachtet und den Preis mit in Anschlag bringt, so wird man bestimmt

behaupten dürfen, dass in kurzer Zeit die Benützung und Verbreitung jener Prachtwerke immer kleiner und nur auf den engen Kreis der öffentlichen Bibliotheken und *reicher* Dilettanten sich beschränken werde, und dass die allgemeine Verbreitung künstlerischen Wirkens alter und neuer Zeit in alle Schichten der von unmittelbarer Anschauung der Kunstwerke abgehaltenen Bevölkerung der Holzschneidekunst zufallen muss. Ein schöner Beginn (frühere Erscheinungen derart sind zu dürftig ausgestattet oder meist im Preise zu hoch gegriffen) ist in den unter 1. und 2. aufgeführten Werken gemacht: der günstige Erfolg dieser zwei Unternehmungen kann nicht ausbleiben und wird die Antike nur auf dem Wege vorangehen, auf dem Gothik und Renaissance nachfolgen werden.

Fassen wir das zuerst genannte Werk näher in's Auge, so begegnen wir einem auf dem Kunstgebiete oft genannten Namen mit gutem Klang, Ernst Guhl. Wie er seine «Denkmäler der Kunst zur Übersicht ihres Entwickelungsganges von den ersten künstlerischen Versuchen bis zu den Standpuncten der Gegenwart» im Verein mit *Caspar* herausgab, so gesellte er sich hier Hrn. Wilh. *Koner* bei. «Eine Theilung der Arbeit,» sagt die Vorrede p. VI, «die zwar auf diesem Gebiete nicht gerade gewöhnlich, sich jedoch in dem vorliegenden Falle nicht blos durch den persönlichen Grund einer langjährigen Freundschaft der beiden Betheiligten, sondern mehr noch durch die Natur des Gegenstandes selbst zu empfehlen schien, welcher zwei so gänzlich verschiedenartige Gebiete umfasst, dass deren Beherrschung vielleicht nur in den seltensten Fällen einer und derselben Persönlichkeit möglich sein dürfte. Denn der Sinn und Geist der Völker wird sich, soweit es sich um die äussere Erscheinung handelt, in zweierlei Weise kundgeben. Erstens in der Art, wie dieselben ihre Umgebung gestalten, und zweitens in der leiblichen Erscheinung des einzelnen Menschen, in der Weise seiner Tracht und seinem persönlichen Gebahren in den verschiedenen Beschäftigungen des Lebens. Dies hat zur Theilung des Stoffes in zwei grössere Abtheilungen geführt, deren erstere die häuslichen Alterthümer umfasst und von dem ersteren der Mitunterzeichneten übernommen wurde. Die zweite hingegen hat es sich zur Aufgabe gestellt, die Hauptserscheinungen des Privatlebens mit Hilfe der Monumente zur Anschauung zu bringen... Die Bearbeitung dieses Theiles fiel dem zweiten der Mitunterzeichneten zu, der schon früher umfassende Sammlungen für einen solchen Zweck angelegt und die Fülle des Stoffes in Vorträgen vor einem Kreise von Künstlern gedankenmässig zusammenzufassen ebenfalls schon vor längere Zeit Veranlassung gefunden hatte.»

Mit der Anführung dieser Stelle glauben wir Inhalt und Umfang dieses Buches und die Motive zur Abfassung desselben hinlänglich angedeutet zu haben. Die Idee zur Abfassung eines solchen Werkes ist neu, bewegt sich ausser dem Kreise der hergebrachten philologischen Sitte, in der die Kenntnisse über das Alterthum systematisch vorgetragen werden. Es ist keine Archaeologie, keine Kunstgeschichte, es sind keine

„Antiquitäten“: es enthält aus allen drei genannten philologischen Disciplinen ein grofses Material, ist aber nie eine oder die andere selbst. Es wird zwar gelegentlich erwähnt, wie man bei der Herstellung von Kunstwerken verfuhr, welche Gegenstände und Ideen zum Ausdruck kamen und auch wo dieses oder jenes Kunstwerk sich befand oder jetzt befindet und welcher Künstler es verfertigt; aber die höchsten Leistungen der Plastik wird man umsonst suchen, beinahe keine Götterstatue hat einen Platz unter den Zeichnungen gefunden: es ist keine Archæologie. Trotz der vielen architektonischen Abbildungen lernen wir beinahe keinen oder eben nur einen zufällig genannten griechischen oder römischen Baumeister oder seine Wirksamkeit im ganzen und seine Bedeutung für eine ganze Richtung (Schule) kennen, wie auch fast keinen Maler, es ist somit, wiewol viele Vasengemälde, Wandmalereien, Mosaiken dem Auge vorgeführt werden und durch den Text für uns Leben und Bedeutung gewinnen, auch keine Kunstgeschichte. Die Begründung und Erklärung der relig., polit. und socialen Zustände des griech. und röm. Volkes aus den Rechtsanschauungen und Rechtsgewohnheiten, die Aufzählung der rechtlichen und moralischen Normen, die dem Individuum, der Familie und dem Staate zur Richtschnur dienten und ihren Wirkungskreis regelten, wie dies alles in den Antiquitäten behandelt zu werden pflegt, ist ebenfalls nicht die Aufgabe des Guhl-Koner'schen Werkes, sondern in Wort und Bild zu veranschaulichen, wie sich das innere Leben der Alten im körperlichen, in der materiellen Umgebung manifestierte und wie sie stufenweise diese der Natur abrangen und sich dieselbe dienstbar, gefällig und behaglich machten. Auf einem so weiten und so lohnenden Gebiete des Alterthums konnte es sich nicht um Material, sondern einzig um richtige Begrenzung, Sichtung und Vertheilung desselben handeln. Die Verfasser mussten sich klar machen, dass es, trotz der Innigkeit, mit welcher das Leben beider antiken Völker verwachsen ist und vermöge welcher es als ein Ganzes betrachtet werden muss, doch der Klarheit und Bestimmtheit in der Unterscheidung der Eigenthümlichkeit griechischen und römischen Wesens Abbruch thäte, wenn sie beide Völker in ihren socialen Einrichtungen und Lebensäufserungen jedesmal in einem Capitel zusammen behandelten. So ergaben sich zwei Theile: der erste (die Griechen) umfasst 324 Seiten in 60 Capiteln, der zweite (die Römer) 381 Seiten in 50 Capiteln; um jedoch anzuzeigen, dass trotz dieser Eintheilung in zwei Theile und doppelter Seitenangabe, das Werk ein Ganzes behandle, wurde eine fortlaufende Numerierung der Capitel von 1—110 angesetzt.

Indem wir nun eine Skizze des Inhaltes des reichhaltigen Werkes geben, bemerken wir, dass hiebei vorderhand von einer näheren Beurtheilung der illustrierenden Zeichnungen abgesehen wird und dass die behandelten Materien nicht in der Reihenfolge der Capitel, sondern vergleichend Griechen (Cap. 1—60) gegen Römer (Cap. 61—110) von uns vorgeführt werden.

In Cap. 1—16 wird die Bedeutung des griechischen Tempelbaues, seine allmähliche Ausbildung in den bekannten Stilgattungen sowol im Bau der Säule als in der verschiedenartigen Zusammenstellung derselben entwickelt. Wir müssen gestehen, so bündig als anschaulich. Indes hätte die Angabe der Benennungen der Glieder bei der Beschreibung der griechischen Säule noch etwas weiter ausgedehnt werden können, ohne dass der Umfang des Buches, besonders wenn es in Noten geschehen wäre, da die Zeichnungen ja schon gegeben waren, wesentlich vergrößert worden wäre. Wirklich genetisch ist eine Tempelform aus der anderen entwickelt und lässt der Hr. Verfasser dieses Theiles alles eigenmächtige Construieren und Conjecturieren fern, hält sich an instructive Zeichnungen noch vorhandener Tempel, tempelartiger Gebäude und Ruinen, Altäre und Portale etc. Fig. 50 Grundriss der Acropolis und der Propyläen von Athen, der sich auch in des Verfassers Denkmälern findet, beschließt die Betrachtung der griechischen Tempelbauten. Der entsprechende römische Theil findet sich in den Cap. 61—68 behandelt. Die italischen und griechischen Einflüsse auf die Construction des römischen Tempels sind gebührend im Text und in den Zeichnungen hervorgehoben, wie auch die echt römische Art in der Anwendung des Gewölbebaues vielfach zum Ausdruck der Würdigung kömmt. Fig. 253, d. h. die 25. unter denen, welche die römischen Tempelbauten veranschaulichen, beschließt ebenso würdig diesen Abschnitt, als die oben berührte Fig. 50 die griechischen Tempelbauten abschloss: es ist der Tempel der pränestinischen Fortuna nach Canina. An die Cultusbauten schließen sich in Cap. 17—19 die griechischen Schutzbauten an, wie in Cap. 69 und 70 die römischen. Hier werden die ältesten Constructionsarten der Mauer, Thore, Pforten, Thürme, Castelle bei den zwei Nationen erläutert und durch Fig. 51—75 und Fig. 344—356 illustriert. Auf die Schutzbauten folgen die Nutzbauten: Hafenanlagen, Wege, Straßen, Brücken, in Cap. 20 der Griechen, in Cap. 71—73 der Römer. Eine den Römern eigenthümliche Classe grofsartiger Bauten, Canäle, Cloaken, Emissarien, Aquaeducte, Wassercastelle und Wasserreservoirs, kömmt in Cap. 74 hinzu. Fig. 76—84 veranschaulicht griechische Bauten dieser Art, wie Fig. 357—378 in größerer Anzahl der Wichtigkeit derselben entsprechend römische. Im griechischen Theil vermissten wir ungern eine Schilderung der Häfen von Athen, Kenchreae und Syracus, die kaum mit Namen angeführt werden. — Nun wird nach diesen öffentlichen Anlagen das Privathaus der Alten geschildert, „das den Menschen gegen die Einflüsse der Natur schützen soll." Cap. 21 und 22, welche die Einrichtung griechischer Häuser in heroischer und historischer Zeit zu veranschaulichen suchen, geben, mit Ausschluss aller Conjecturen und Hypothesen, in Text und Abbildungen (Fig. 85—93) das wenige, was wir überhaupt den Verhältnissen nach wissen können, aber dies mit einer musterhaften Klarheit und Bestimmtheit. Entsprechend findet das römische Haus in Cap.

75 und 76 seine Beschreibung, aber natürlich, da die Quellen reicher fliefsen, in gröfserer Ausführlichkeit. Das einfachste, das bürgerliche, städtische Haus, die Villa erhalten aus den Ruinen Pompeji's Beleuchtung und sicheren Umriss. Selbst das Innere, Thür, Fenster, Wandbekleidung und Bemalung, sind im Texte und in den Illustrationen Fig. 379—391 ansprechend vergegenwärtigt. Dem Hause der Lebenden reiht der Verfasser das Haus der Todten an. Cap. 23 und 24 führen uns einfache Tumuli, unterirdische Grabkammern, Felsengräber, Grabdenkmäler mit architectonischem Schmucke, Kenotaphien, Särge, Necropolen, Gräberstrafsen, Mausoleen und Verbrennungsplätze griechischer und Cap. 77 und 78 römischer Art vor; jene sind durch Fig. 94—149 reichhaltig veranschaulicht, diese durch Fig. 392—411. — Im 24. Capitel wird zugleich ein Denkmal anderer Art in Athen, das choragische des Lysikrates (Fig. 150), erwähnt, und da Rom an Ehrendenkmälern reicher und ganz eigenthümlich productiv war, im zweiten Theile ein eigenes Capitel eingelegt, das 79., Ehrendenkmäler, Ehrensäulen, des Trajan, Antoninus und die Triumpfbögen (namentlich des Titus und Constantin), illustriert durch Fig. 412—415. — Es folgen Bauten, die eine öffentliche Bestimmung hatten und „ursprünglich durch das Bedürfnis des einzelnen hervorgerufen, sich bald zu Gebäuden von grofser Pracht und zu Sammelpuncten des öffentlichen Lebens der Alten erhoben;" es sind dies die Palaestren und Gymnasien der Griechen, Cap. 25, Fig. 151—152, und die Thermen der Römer, Cap. 80, Fig. 416—421. Sachgemäfs schliefsen sich an Agoren, Stoen, Cap. 26, Fig. 153—161 (Windethurm zu Athen), Curien, Basiliken, Comitien, Fora, Cap. 81 und 82, Fig. 422—429. Ungern vermissten wir hier eine Beschreibung des forum Romanum. — Die Reihe der baulichen Anlagen wird abgeschlossen mit der Schilderung der griechischen Hippodrome, Stadien, Theater, Cap. 28—30, Fig. 161—186, des römischen Circus, Amphitheaters und Theaters, Cap. 83—85, Fig. 430—341 (Coliseum). Hier ist der Theil, welchen Hr. Guhl übernahm, zu Ende und es beginnt die Aufgabe des Hrn. Koner „jene Bauwerke mit dem griechischen, respective römischen Volksleben in Verbindung zu setzen." Zuerst werden die Geräthe geschildert, welche zur inneren Ausstattung des Wohnhauses gehörten. Geräthe zum Sitzen: δίφρος, κλισμός κλισμός, θρόνος, C. 31, Fig. 187—188, sella, cathedra, solium, sella curulis, bisellium, Cap. 86—87, Fig. 442—444. Geräthe zum Liegen: κλίνη, δίφρια sammt den dazu gehörigen Decken, Matrazen, C. 32, Fig. 189—192, lectus triclinarius, sigma, hemicyclia, Cap. 88, Fig. 445. Tische, abacus, Laden und Kisten, Dreifüfse, Cap. 33—34, Fig. 192—194 (unter einer Nummer werden oft mehrere Abbildungen geboten) und Cap. 89, Fig. 446—447 Gefäfse, Thongefäfse, Fundorte, Fabrication, Bemalung und Eintheilung derselben; Trinkhörner; Küchengeräthschaften aus Thon, Stein, Metall und Flechtwerk; Prachtgefäfse; Vasen; Geräthe zur Beleuchtung, Lampen, Kandelaber, Lampadarien:

Gegenständen angemessene Sprache werden gewiss einen lebhaften Eindruck auf seine Schüler gemacht haben. — Die Schulnachrichten, S. 9—18, enthalten eine historisch-statistische Uebersicht des Schottengymnasiums seit seinem Bestehen (seit 1808), ein Verzeichniss der jetzt angestellten Professoren für die obligaten und für die freien Lehrgegenstände, den Lectionsplan für das Schuljahr 1850, die Schülerzahl. Wir entnehmen daraus, dass gegenwärtig für die obligaten Lehrgegenstände elf Professoren (Konrad Luttinger, prov. Director, Berthold Sengschmitt, Leander Knöpfler, Maurus Schinnagl, Albert Gatscher, Othmar Helferstorfer, Erembert Stagl, Stephan Dachauer, Bernard Frieb, Dr. Ernest Hauswirth, Dr. Sigismund Gschwandner) und ein Supplent (Dr. Ferdinand Breunig) angestellt sind, sämmtlich Mitglieder des Schottenstiftes. Die Schülerzahl betrug:

	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	Summa.
am Anfange des Schuljahres	85	71	73	78	53	61	71	91	583
gegenwärtig	65	54	51	63	40	45	57	80	455.

Was die äussere Einrichtung dieser beiden ersten Programme österreichischer Gymnasien betrifft, so möchte Ref., da diese ersten Programme leicht in der äusseren Form späteren zum Vorbilde dienen könnten, an ein paar Kleinigkeiten erinnern. Beide Programme geben den Lectionsplan über das abgelaufene Schuljahr in übersichtlich tabellarischer Form, aber welche Lehrer die einzelnen Gegenstände in den einzelnen Classen gelehrt haben, ist nicht mitangegeben, und muss vielmehr aus dem Verzeichnisse der Lehrer entnommen werden. Es würde, ohne weiteren Raumaufwand zu kosten, die Uebersicht sehr erleichtern, wenn die Namen der Lehrer bei den einzelnen Gegenständen in dem Lectionsplane beigefügt wären; in derjenigen Rubrik, welche die Bezeichnung der einzelnen Classen enthält, wird es passend sein, noch den Namen desjenigen Lehrers anzugeben, welcher der Classenlehrer (in der durch den Organisationsentwurf §. 97 bezeichneten Bedeutung dieses Wortes) für jede einzelne Classe ist. — Auf dem Titel vermisst man ungern die Angabe des Inhaltes, welchen die den eigentlichen Schulnachrichten vorausgeschickte wissenschaftliche Abhandlung hat.

Ref. kann diese Anzeige nicht schliessen, ohne an die erfreuliche Erscheinung der ersten österreichischen Gymnasialprogramme noch ein paar allgemeine Bemerkungen anzuknüpfen.

An den Gymnasien des nichtösterreichischen Deutschlandes, an welchen die jährliche Herausgabe von Schulprogrammen seit einer längeren Reihe von Jahren feste Sitte oder gesetzliche Vorschrift ist, haben sich in den letzten Jahren einzelne Stimmen für Abschaffung derselben erhoben. Allerdings, die Abfassung einer Abhandlung für das Schulprogramm ist manchmahl eine Belästigung für denjenigen Lehrer, welchen die Reihe des Schreibens trifft, und, was einen solchen Wunsch noch mehr berechtigt, wenn jedes Jahr etwas gedruckt werden muss, so werden gar manchmahl Abhandlungen gedruckt, welche man lieber hätte unveröffentlicht oder gar ungeschrieben

Cap. 35—40, Fig. 195—208 und Cap. 90—92, Fig. 448—460. — Thüren, Thürverschluss bei den Griechen werden nur allgemein angedeutet, bei den Römern aber in einem eigenen Capitel 93, Fig. 461—462 behandelt, in welchem, noch eingehender als es von Guhl in der Beschreibung des Hauses als eines Baues geschehen war, der Ausschmückung des Atriums tablinums und der übrigen Räume durch die Wandmalerei gedacht wird, deren Ursprung, Behandlung, viererlei Hauptvorwürfe veranschaulicht werden. Das 94. Capitel behandelt im Anschlusse an das vorige die antike Mosaik, pavimentum sectile, tessellatum, musivum, deren Herstellungsart und künstlerische Vervollkommnung; Alexanderschlacht; ferner wird die Aufmerksamkeit auf die Viridarien und Gartenanlagen oder Parks der Römer (Plinius Villa) gelenkt, dazu Fig. 463. — Nun wird die Tracht der Alten geschildert, der Griechen in Cap. 41—47, Fig. 209—229, ihre männliche und weibliche Gewandung, Kopf- und Fußbekleidung, Putz und Schmuck, Ketten, Ringe, Goldkränze u. s. w., Spiegel, Schirme, Fächer, Stöcke; der Römer in Cap. 95—97, Fig. 464—473, ihre mannigfachen Bekleidungsstücke nach Stoff und Farbe, Stand und Würde, besonders die kosmetischen Mittel jeglicher Art. — Das Leben der griechischen Frauen, ihre Stellung, Beschäftigungen, Spinnen, Sticken, Weben, Mahlen, Backen u. s. w., Erziehung, Vermälung, einseitige Bildung und die Folge davon, das Hetärenwesen werden eingehend, anschaulich und tactvoll behandelt Cap. 48 und 49, Fig. 230—233 (die Aldobrandinische Hochzeit), während das einschlägige römische Frauenleben, freilich nicht mit der Vollständigkeit wie bei den Griechen, schon in die Capitel über die Tracht einbezogen wurde. — Cap. 50 schildert die Erziehung des griechischen Knaben, seine Spiele, Unterrichtsgegenstände und Schreibmaterialien, Cap. 51 die griechischen Musikinstrumente mit eingehender Besprechung und entsprechender Abbildung von Fig. 234—250, während in Cap. 98 ein Excursus über römische Kochkunst, Speisegelage, commissationes und Hazardspiele ohne alle Zeichnungen gegeben ist. Nach der Darstellung der musischen Werkzeuge folgt in Cap. 52 und 53 die der körperlichen Übungen und Spiele, der Gymnastik und Agonistik; Pentathlon, Pankration, Wagenrennen, Pferderennen, Ballspiel und das Bad, illustriert durch Fig. 251—261; die entsprechende römische Partie ist zum Theil in Cap. 99 behandelt, dem sich jedoch in Cap. 100—102 eine ausführliche Schilderung des römischen Sclavenwesens anschließt, in welcher gelegentlich Gaukelkünste, Handwerke aller Art, Arzneikunst, Buchhandel, Ackerbau, Weinbau ihre Besprechung finden; Fig. 474—480 dienen zur Veranschaulichung. Cap. 103 (Fig. 481—485) behandelt die römischen Priesterthümer, Opfer etc. etwas früher, als der ähnliche Gegenstand im griechischen Theile folgt (in diesem wird er erst in Cap. 59 vorgenommen); zur vollständigen Parallelisierung des römischen Theiles mit dem griechischen wird das in Cap. 52 und 53 behandelte bereits angezeigte

Thema durch die Schilderung der circensischen Spiele in Cap. 104, der amphitheatralischen, der Gladiatorenkämpfe und Thierhetzen, der Naumachien in C. 105 und der theatralischen Aufführungen in C. 106 und durch die Fig. 486—494 (aufser dem in C. 99 schon behandelten) vervollständigt. Waren diese Spiele und körperlichen Übungen den Griechen und Römern eine Vorschule für den Krieg und die Vertheidigung des Vaterlandes, so fand sachgemäfs die kriegerische Ausrüstung gleich nach jenen ihren Platz zur Besprechung: in Cap. 54—55, Fig. 282—295 wird die kriegerische Ausrüstung der Griechen zum Angriff und zur Vertheidigung, sowol zu Land als zur See behandelt, in C. 107, 108 und 109, Fig. 496—526 dagegen die der Römer: ihre Helme, Panzer, Schilde, Schwerter, Bogen, Schleudern, Gepäckstücke, Magazine, Feldzeichen, Feldmusik, Belagerungsmaschinen, Schiffbrücken, Decorationen, Ovationen und Triumphe. — Im griechischen Theile folgt nun in Cap. 56 die Beschreibung der Malzeiten, Symposien, Gauklerkünste, Brett- und Würfelspiele, in C. 57 der kriegerischen und waffenlosen Tänze, in C. 58 der theatralischen Darstellungen, der Decorationen, Masken, Kostüme, in C. 59 der Opfer, Gebete, Pompa; illustriert sind diese Cap. durch die Fig. 296—312. Der Inhalt eines jeden der zwei Theile endigt mit der Darstellung des Todtencultes, der Bestattungsart, der Consecration; der griechische mit C. 60, Fig. 313—317, der römische mit C. 110, Fig. 527 und 528.

Wir glaubten diese Übersicht den Lesern der Zeitschrift bieten zu müssen, weil nur ein Überblick dieser Art die Anlage und den reichen Inhalt des Werkes annähernd vergegenwärtigen kann. Wir sehen, wie im entschiedenen Gegensatz zu aller abstracten Systematik das Leben der Alten in seinen verschiedenen Phasen und Bildungen, wie sie eine natürliche Ideenassociation an einander reihen kann, zum Gegenstande der Betrachtung gemacht wurde. Bild reiht sich an Bild, aber immer hat das nachfolgende am vorhergehenden einen Rückhalt und erweitert dieses zu einem abgerundeten einzigen Ganzen, der Erkenntnis der antiken Zustände. Der erste Theil ist ganz auf das griechische Leben, griechische Art beschränkt, vermischt die Zeiten und verschiedenen Epochen der Entwickelung nicht, steigt von der einfachsten und ursprünglichsten Erscheinung zur zusammengesetzten entwickelteren auf und gibt so ein treues, unvermischtes Bild griechischer Art und Sitte. Der zweite Theil knüpft fast durchweg an die griechische, im ersten Theil entwickelte Materie an und weist die Unterschiede des römischen Lebens und der römischen Sitte gegen jene nach, so wie innerhalb dieser selbst die einfachen früheren, als auch die grofsartigen, entwickelten Formen der späteren römischen Zeit. Dies ist ein wesentlicher Vorzug, der dem Guhl-Koner'schen Werke z. B. gegen das zweitgenannte, das Rich-Müller'sche, eigenthümlich ist: methodisches Entwickeln, Ordnung, Klarheit und Durchsichtigkeit. Der Vortrag ist einfach und ungezwungen und sucht

nicht durch Phrasen Begeisterung zu erwecken; diese erwärmt und erhält sich beim Leser des über 700 Seiten starken Buches durch die sinnige Anordnung, durch die klare Anschauung und Darlegung des Entwickelungsganges des griechischen und römischen Volkslebens und durch die maßvolle und würdige Auffassung antiker Verhältnisse. Überall verräth sich das ernste und eingehende Studium nicht nur der alten Literatur, sondern auch der einschlägigen neueren philologischen Werke realistischer und kritischer Richtung. Wir erwähnen als besonders schön S. 199 ff. und 213 des I. Thls., wo das griechische Frauenleben geschildert wird. Wir könnten noch auf recht viele derartige besonders gelungene Ausführungen hinweisen, begnügen uns aber aufmerksam zu machen, wie in beiden Theilen mit viel Glück an ähnliche Erscheinungen im modernen Leben angeknüpft wurde. So an. S. 233 im I. Thl., wo die Bedeutung der Gymnastik und Agonistik gewürdigt wird und die Hinweisung auf unsere Turnkunst und die Vergleichung derselben so recht geeignet ist, eine wahre Vorstellung vom Gegenstande beizubringen; ähnlich S. 240 f. bei der Beschreibung des Sprunges, S. 248 f. des Speerwurfes u. s. w.

Wie schon früher erwähnt wurde, ist eine seltene Vertrautheit mit seinem Gegenstande einem jeden der beiden Hrn. Herausgeber eigen und so lassen sich für den Recensenten, um so zu sagen, nur wenige Ähren finden, wo ein sorgfältiger Schnitt die reiche Ernte geborgen hat. Es kommt im Guhl-Koner'schen Werke häufig vor, dass, besonders im ersten Theil, die antiken Bezeichnungen nicht beigesetzt sind, oder wol bei unwichtigeren oder selteneren angegeben sind und gerade bei den häufigeren fehlen. So ist im I. Thl. §. 15, S. 50 zwar der griechische Name der Unterlagen des Altars (κρηπίς, πρόθυσις) angegeben, für den eigentlichen Altar aber nicht; nirgend finden sich die Ausdrücke βωμός, θυτήριον. Ähnlich sind die griechischen Ausdrücke für Stock S. 199, Stickerei S. 203, Quittenapfel S. 209 u. s. w. nicht angegeben. Ebenso sind im II. Theil die lateinischen Bezeichnungen — wir heben diesen Umstand hervor, weil wir einen grofsen Theil des Verdienstes des Guhl-Koner'schen Werkes in der Förderung eines anregenden Studiums und eines leichteren Verständnisses der alten Schriftsteller erblicken — zum Nachtheil der Lectüre der Alten gar zu sparsam: ja die griechischen oft häufiger als die lateinischen. — Ferner ist oft ein Misverhältnis zu bemerken, das zwischen Text und Zeichnung an einer Stelle gegen eine andere stattfindet. So finden sich S. 133 und 134 im I. Thl. mit grofser Ausführlichkeit die Sitzplätze in den Theatern beschrieben und gezeichnet (Fig. 178—183), die gegen die Kürze und Knappheit in der Commentierung anderer Zeichnungen, z. B. beim Windethurme, Fig. 158, stark absticht. Noch einen Punct möchte Ref. der Aufmerksamkeit der Herausgeber bei einem wol bald nothwendigen erneuten Drucke empfehlen. Sehr oft kommen Materien zwei- und dreimal erwähnt vor. Hier wäre

es nach unserer Ansicht als Regel festzuhalten, die ausführlicheren Erläuterungen gleich bei der ersten Erwähnung zu geben, es würde dann im folgenden stets eine leise Andeutung genügen, um den Leser zu orientieren. So hätten bei der wol etwas zu kurz gehaltenen Beschreibung der Verschüttung Pompeji's S. 74, II. Thl. Bemerkungen, wie die auf S. 84 über die fast gänzliche Vernichtung der oberen Stockwerke in Pompeji, Platz finden können; es wäre das zusammengehörige an einer Stelle zu finden und würde eine leise Andeutung an der späteren Stelle für das Verständnis der Stelle beim schon vorbereiteten Leser hinlänglich genügen.

Natürlich sind bei dem Umfange des Werkes auch kleine Unebenheiten in der Behandlung bemerkbar; ein Gegenstand ist mit mehr Vorliebe, also eingehender geschildert, der andere dagegen bündiger oder selbst knapp abgehandelt. Dies möchten wir indes nicht so hoch anschlagen, als wenn bei eingehender Schilderung einzelne Theile, die der Anlage derselben nach zu schliefsen erwähnt werden sollte, übergangen werden. So wird bei der Beschreibung der griechischen Helme S. 258 ff. der *τροφάλεια*, die doch in der Odyss. und Il. öfter erwähnt ist, gar nicht gedacht; beim Bogen fehlt die *πῆχυς*, während die übrigen griechischen Bezeichnungen angegeben sind u. s. f.

Von Druckfehlern sind uns aufser den im Verzeichnis angeführten noch aufgefallen im I. Theil: S. 125, Lin. 2 von unten Welker statt Welcker; S. 144, L. 1 der Tellern st. Teller; S. 189, L. 17 Zahl 233 st. 232; S. 223, L. 8 v. unten „unter d" statt e, und „in welcher" st. „in welchem"; S. 233, L. 3 *κύμβαλοι* st. *κύμβαλα*; S. 254, L. 6 *ὀλίγῳ* st. *ὀλίγῳ* und *σφαίριον* st. *σφαιρίον*; S. 264, L. 6 von unten steht *ὄχαια* st. *ὄχανα* und L. 6 von oben *σαχός* st. *σάκος*; S. 268 ist *αὐλός* ohne Accent; S. 269, L. 12 heifst es „die 14 bis 16 Fufs lange Sarista (*σάρισα*)" statt „die bis 16 Ellen lange Sarissa (*σάρισσα* oder *σάρισα*)," oder wenn die Längenangabe kein Versehen sein soll, hätte der Verfasser besser eine Andeutung über seine von der gewöhnlichen abweichende Annahme gegeben; S. 270 L. 3 *λάβη* st. *ληβή*; S. 273, L. 5 von unten ist auf Fig. 271 statt 273 verwiesen; S. 273 heifst es: „Bei einer Länge von 16 Handbreiten (mit Bezug auf Il. IV, 109 *τοῦ κέρα ἐκ κεφαλῆς ἑκκαιδεκάδωρα πεφύκει*) für jedes Horn würde also der Homerische Bogen eine Gröfse von 5 Fufs gehabt haben." Wir müssen das Resultat der Rechnung für unrichtig erklären. Denn es sind, die Hörner zu je 16 *παλαισταί* (Hom. *δῶρα*) gerechnet, 32 Handbreiten; rechnen wir nun, was bei Guhl-Koner nicht berührt wird, auf die Zusammen- und Ineinanderfügung der Theile selbst 8 Handbreiten ab, so bleiben immer noch 24 Handbreiten, also 6 Fufs, da ja 4 *παλαισταί* einen Fufs ausmachen. Nimmt man aber an, dass beide Hörner zusammen 16 Handbreiten betrugen, so ist die Länge des Bogens höchstens 4 Fufs, da ja jenes Mafs von Homer als ein aufserordentliches

aufgestellt wird. Rheinhard, dessen griech. und röm. kriegsalterthümer wir nachher einer Besprechung unterziehen, nimmt die Länge des griechischen Bogens mit 4 Fuss und dessen Schwere mit 3 Pfund an. S. 285 wird „ein zweiter kleiner Mast" mit ἀκάτιος ἱστός übersetzt, welches erstere Wort in Passow's fünfter Auflage nicht vorkommt; es soll wol ἀκάτιος heissen, doch wäre dann die Hinzufügung von ἱστός überflüssig, weil ἀκάτιος selbst Substantiv ist. Im II. Theil S. 84 „waren" statt „war" sinnstörend; S. 150, L. 20 forum nacellum st. macellum allein oder forum macellarium; S. 354, L. 12 Fucsir See st. Fuciner See.

Ist eine klare, meist erschöpfende Darstellung in Worten schon geeignet, die Anschaulichkeit beim Leser zu fördern, so ist es gewiss in noch höherem Grade in Begleitung von gelungenen Zeichnungen der Fall.

Diese sind im ganzen sehr gelungen zu nennen. Besonders die, welche das Gebiet der Architectur und der Landschaft behandeln, lassen nichts zu wünschen übrig. In letzterer namentlich sind schon ausgeführt Fig. 370 „Ansicht eines Hafens nach einem pompejschen Wandgemälde," Fig. 343 „Ansicht des Fortunentempels zu Präneste," Fig. 391 „Ansicht einer am Meeresufer gelegene Villa," Fig. 510 „Ansicht eines Theiles der via Appia." Gegen einzelnes gibt es freilich auch hier auszustellen. Doch werden wir das weiter unten bei Besprechung des zweiten und dritten, in der Überschrift genannten Werkes vorzubringen Gelegenheit finden.

Wir erlauben uns endlich noch aufmerksam zu machen, dass das Werk vielen unserer Fachgenossen auch in der Beziehung nützlich werden kann, dass es auf sehr viele neuere Schriften und Bildwerke verweist und so manchem derselben zur Kenntnis der einschlägigen archäologischen und kunsthistorischen Literatur dienlich sein kann. Die Anzahl der Zeichnungen hätte sich eben um viele Hunderte vermehren müssen oder die Qualität der Holzstiche hätte oft nur eine relativ gute sein können. So haben die Verfasser besser gethan nur gutes und wirklich leistbares zu bieten und in besagter Art ebenfalls zum Nutzen der Leser vorzugehen.

Der Verfasser des zweiten Werkes, der Engländer Rich, dessen Werk „Companion to the Latin Dictionary and Greek Lexicon" Herr Dr. Karl Müller unter dem in der Überschrift dieser Besprechung gegebenen Titel dem deutschen Publicum zugänglich gemacht und auch, wie er selbst in der Vorrede p. X sagt, einige mit offenbaren Irrthümern behaftete Stellen berichtigt hat, bezeichnet den Zweck und die Aufgabe seines Buches in der Vorrede p. VI folgendermaßen: „Seitdem (seit der ersten Anlage seines Buches) hat sich allerdings bei uns allgemein das Bedürfnis fühlbar gemacht, die Sitten längst vergangener Zeiten, sei es unserer eigenen Nation, sei es anderer Völker, genauer zu erforschen,

und englische wie deutsche Gelehrte, die Italien aus eigener Anschauung kannten, haben ihre Untersuchungen vorzugsweise den classischen Alterthümern zugewendet; *indessen beziehen sich ihre Werke grösstentheils auf die politischen Institutionen, während den Gebräuchen des socialen und alltäglichen Lebens, deren Beschreibung und bildliche Darstellung den Hauptzweck dieses Buches bildet, verhältnismässig nur wenig Aufmerksamkeit geschenkt ist, und es bis jetzt noch niemand unternommen hat systematisch jedes Wort der alten Sprache, soviel es sich thun lässt, durch Werke der alten Kunst zu erklären.*"

In der Aufgabe und dem Zwecke ist das Rich'sche Buch also einerseits dem Guhl-Koner'schen nahe verwandt, das ganze antike Leben in seinen socialen Äußerungen, Sitten und Gebräuchen durch Bild und Wort zu veranschaulichen, hat aber anderseits noch den ausgesprochenen Zweck, was schon die vielen Abbildungen darthun können, j e d e s W o r t der alten Sprache möglichst durch die noch erhaltenen Werke der Plastik und Malerei zu erklären. Diesen zweiten Theil der Aufgabe drückte der Verfasser durch den englischen Titel sehr gut aus: Companion to the Latin Dictionary etc., während der deutsche beide Theile der Aufgabe zu charakterisieren trachtet, den ersten aber jedenfalls, da der Begriff „Alterthümer" ein engerer ist, nur einseitig. Hält man die ausgesprochene Aufgabe des Guhl-Koner'schen Werkes gegen die des Rich'schen, so kann man von jenem offenbar eine Vollständigkeit in dem Maße wie von diesem nicht erwarten; man muss befriedigt sein, wenn auch ein und der andere Artikel, der sich jedenfalls bei Rich finden sollte, nicht behandelt oder auch gar nicht berührt wird. Wie wir oben gesehen haben, hat das Guhl-Koner'sche Buch jedenfalls seine Aufgabe im ganzen erfüllt: die Größe der Arbeit ließ aber das Rich'sche die seinige nach unserer Ansicht nicht ganz erreichen. Wir wollen deshalb das verdienstliche des Buches in keiner Weise verkennen: es hat einen glücklichen Anfang gemacht, aber es fehlt noch viel, sehr viel bis zur Vollendung. Der Hr. Verfasser hat gründliche Studien des Alterthums gemacht und kann sein Werk selbst neben dem Guhl-Koner'schen, dessen Register ziemlich genau und zum nachschlagen geeignet angelegt ist, und überhaupt als Nachschlage- und Ergänzungsbuch von Wörterbüchern besonders in Detaildingen gute Dienste leisten. Man vergleiche z. B. das über die ustrina bei Guhl-Kon. S. 109, II. Thl. ausgeführte mit dem betreffenden Artikel bei Rich, oder über cathedra S. 176, II. Thl. bei Guhl-Koner und dagegen das W o r t bei Rich; ebenso Pancratium (bei Guhl-Koner S. 249, I. Thl.), bisellium (bei G. K. S. 178, II. Thl.), ἔνδρομις, speculum, sceptrum, die bei Guhl-Koner nothdürftig berührt sind; freilich findet auch häufig das umgekehrte statt, wie unter s i s t r u m, dessen geller Ton bei Guhl-Koner S. 233 im I. Thl. durch den Resonanzboden erklärt ist, bei Rich nicht motiviert wird; ebenso ist bei Guhl-Koner S. 235, I. Thl. die nähere Bestimmung der Palaestra als Athletenschule und als

Ringplatz für die Jugend nach den Altersclassen und den verschiedenen Stadttheilen hervorgehoben, bei Rich aber verschwimmen die Begriffe der γυμναστική, ἀγωνιστική und ἀθλητική vielfach in Eins, was freilich auch durch die Anlage des Buches, welches Römisches und Griechisches stets unter einem Artikel behandelt, herbeigeführt wird; wie ergänzend beide Bücher neben einander gebraucht werden können, in Text und Zeichnung, kann auch der Artikel Hydraulus bei Rich. und S. 232, Fig. 246 bei Guhl-Koner zur Genüge lehren. Der gelehrte Verfasser gibt auch sehr o.. eine anschauliche Lösung lateinischer Redensarten und Synonyme. So unter dem Worte hasta (ἔγχος), hastam rotare oder torquere und hastam jacere, jactare, mittere: die Figur (die Abbildung ist dem vaticanischen Virgil entlehnt), welche die ersten Ausdrücke veranschaulicht, hält den Lanzenschaft mit der Hand so, dass dabei der Daumen und Zeigefinger gegen die Lanzenspitze gerichtet sind und mit dem Arme beim Schwingen der Lanze oder beim Stofse mit derselben eine Art Drehung gemacht wird; die anderen Figuren, die auf einer Mauer gegen die ersteren sich vertheidigen, halten den Schaft nach der gewöhnlichen Art, Daumen und Zeigefinger dem Kolbenende (σαυρωτήρ, σαύρα. spiculum) zugewendet, und erklären so die anderen gewöhnlicheren Ausdrücke; ebendort ist auch hastam librare richtig erklärt. Ebenso folgert er unter pyra, ganz im Gegensatze zur bisherigen Annahme, aus der dem vaticanischen Virgil entlehnten Abbildung des Scheiterhaufens der Dido und aus einer Stelle des Servius zu Virg. Aen. XI, 185 und unter Verweisung auf Aen. XI, 204, dass pyra ein nur errichteter, noch nicht brennender Scheiterhaufen, rogus ein schon angezündeter ist. Auf ähnliche Distinctionen wird man unter Catenatus im Verhältnisse zu alligatus stofsen, unter trama zu subtemen (v. Tela); unter Umbilicus ist mit ebenso grofser Wahrscheinlichkeit veranschaulicht, wann die Enden des Cylinders, um welchen die Pergament- oder Papierstreifen aufgerollt wurden, umbilici und wann sie cornua hiefsen. Zu solium 3 ist aus Cic. de orat. II, 33 die Stelle a subselliis in otium solium que se conferre angeführt und erklärt, „die Rolle eines Vertheidigers vor Gericht aufgeben und blofs juristischen Rath ertheilen.“ Dergleichen Ausführungen und häufige Citate latein. Schriftsteller wird man allenthalben im Rich'schen Buche finden. Das letztere rechnen wir bei einer Schattenseite des Buches, welche wir später näher bezeichnen werden, zum gröfsten Vorzuge des Buches, indem dadurch der Leser leichter in den Stand gesetzt wird, die Richtigkeit oder Unzuverlässigkeit der Behauptung zu prüfen, ohne lange die Quelle, aus welcher der Verfasser schöpfte, suchen zu müssen. Neuere Werke sind seltener citiert.

Wie gerne wir dem Hrn. Verfasser Gelehrsamkeit und grofsen Fleifs zuerkennen, so ist, wie schon gesagt, die Gröfse der Arbeit, ihre Neuheit und ihre Anlage in hohem Grade geeignet gewesen, ihn noch

weit vom Ziele zu lassen. In Bezug auf die Anlage haben wir schon oben bemerkt, dass unter einem lateinischen Artikel zugleich stets der entsprechende griechische behandelt wird. Hier nun können wir es nicht billigen, wenn oft griechische mit dem Lateinischen wenig verwandte Begriffe unter dem lateinischen Artikel behandelt werden und, was das allerärgste ist, dann mit keinem Worte des etwaigen Unterschiedes gedacht wird. So wird unter Sacellum (*περίβολος*) folgendes gesagt: „Diminutiv von sacrum. Ein kleiner viereckiger oder runder eingeschlossener Ort, der einer Gottheit geweiht war und einen Altar enthielt (C. Trebatius ap. Gell. VI. 12), aber kein Dach hatte. Solche Heiligthümer wurden oft von Privatleuten auf ihren Besitzungen zu Ehren irgend einer Lieblingsgottheit errichtet, gleichwie es die Beamten im Namen des Staates auf öffentlichen Plätzen thaten (Cic. Div. I, 46; Agr. II. 14; Ov. Fast. I, 275)." Dass damit der lateinische Begriff erschöpft sei, wird mit uns jeder andere Leser bezweifeln, am allerwenigsten aber ist es der Begriff des *περίβολος*; unter Hindeutung auf die *περίβολοι* der Acropolis zu Athen, von Eleusis, Delphi brauchen wir wol das weitere nicht auszuführen und nur noch hinzuzufügen, dass es sich, wie Guhl-Koner bewiesen haben Fig. 47 und 50, hätte thun lassen, dieses Wort durch eine Abbildung zu erklären. — Einen anderen Fehler mag wol die Neuheit und der grofse Umfang der Arbeit begünstigt haben: es ist dies die Aufstellung von willkürlichen, apodiktischen Behauptungen, ohne sie auch nur durch irgend eine Autorität alter oder neuer Zeit gestützt zu haben. So „soll die Lyra unstreitig über Kleinasien und Aegypten nach Griechenland gekommen sein" v. Lyra. Zur Würdigung citieren wir Guhl-Koner S. 224, I. Thl. „Thrakien scheint die Heimat der Lyra gewesen zu sein etc. . . . " Unter Contus (*κοντός*), 3, heifst es zur Erklärung der Zeichnung eines bekannten Reiterbildes: „die Länge und Stärke der Waffe (des *κοντός*) auf der Abbildung, die Alexander in der Schlacht bei Issus darstellt nach der grofsen pompejanischen Mosaik, lässt uns annehmen, dass wir hier ein wirkliches specimen des contus haben.... Mit Unrecht führt man diese Waffe als ein Beispiel der Sarissa an, da diese doch dem Fufsvolk zukam und noch schwerer [als der contus] war." Abgesehen nun von der Frage, ob das bekannte Mosaikbild in der Casa del Fauno zu Pompeji die Schlacht bei Issus darstelle oder nicht, so sollte doch, meinen wir, mit mehr Zurückhaltung über eine nicht erwiesene Sache gesprochen werden, und noch mehr sollte sich ein gründlicher und gewissenhafter Gelehrter hüten Consequenzen zu ziehen wie obige. Woher weifs denn Hr. Rich. dass jene Waffe, welche besagter Reiter auf der Mosaik trägt, schwerer oder leichter als eine andere ähnliche ist, hat er sie vielleicht gewogen? Es könnte also doch eine Sarissa sein; auch heifsen die macedonischen Reiter *σαρισσοφόροι*, Arr. An. I, 14, 2; Polyaen. II, 29, 2.

Weiter scheint der Hr. Verf. in manchen Artikeln zu sehr der Kürze beflissen zu sein, während er sich in anderen nach Art des Artikel-Cultus weitläufiger aussprach; freilich ergänzen sich die Artikel, wenn man alle auf einen Gegenstand bezüglichen nachschlägt, wie zu Lyra Lyristes u. s. f.; aber Anschaulichkeit und Vollständigkeit hätten sich durch öftere Verweisung bei kleineren auf gröfsere (Haupt-) Artikel besser erreichen lassen. Dem Mangel an ähnlichen Vorarbeiten und der Neuheit der Sache ist es wol zum Theil beizumessen, wenn Artikel mangelhaft erklärt oder ganz ausgelassen sind. Es steht besonders mit der steten Berücksichtigung der griechischen Artikel nicht sehr glänzend. Der Hr. Verf. hat ein griechisches Verzeichnis am Ende seines „illustrierten Wörterbuches" angelegt und daneben die lateinischen Ausdrücke angegeben, unter welchen und mit welchen die griechischen behandelt sind. Wir haben eine ziemliche Anzahl fehlender griechischer Artikel vorzuführen, ohne dass wir alle Artikel verglichen hätten. Es fehlt die griech. Bezeichnung zu hastile, nämlich *ξυστόν* im Text, wiewol es im Register steht; unter Hasta sind als griech. termini zur Bezeichnung der Lanzenspitze (cuspis) *αἰχμή* und *ἐπιδορατίς* angegeben, *ἀκωκή*, ein eben nicht seltener Ausdruck, fehlt, die *ἐπιδορατίς* ist aber wahrscheinlich *σαυρωτήρ* oder *σαῦρα*, untere Lanzenspitze oder Schuh der Lanze; die griech. Tänze *παρκτία* und *ὄρμος* (Kettentanz), die gewiss nicht aufserhalb des Kreises des Buches liegen; es ist nicht aufgenommen *πεττεία*, das Brettspiel, *γλυφίς*, *ἄκων*, *ἀκόντιον*, *βουκλής*, *ὄχανον*, die Handhabe am Schild, die Helmart *κόρυς τετράφαλος* oder *τετραφάληρος* (v. Guhl-Koner S. 259, I. Thl.) *τετράφαλος*, das Ballonspiel *κορυκομαχία*; es fehlen die Ballspiele *ἀπόρραξις*, *οὐρανία*, *ἐπίσκυρος* und *φαινίνδα*, während die Arten der Bälle, pilae (*σφαῖραι*) unter den Artikeln follis, harpastum, paganica und trigon aufgeführt sind; Propylaea, ein Ausdruck, der nicht etwa als Eigennamen zu fassen ist, sondern Portalbauten bedeutet, wie dies Guhl an den Propylaeen zu den Tempelbezirken von Eleusis und der Acropolis von Athen und am Peribolos des Athene-Tempels zu Sunium zeigt, und mithin von Rich zu behandeln war, wiewol er absichtlich keine Eigennamen aufgenommen hat; pyriaterium sollte aufgenommen sein und dabei auf Laconicum und Gymnasium verwiesen werden; *δίλυτος* fehlt, ferner *παιδοτρίβης*, *γυμναστής*, während *γυμνασίαρχος* vorkommt, freilich einseitig und unvollständig behandelt (v. Guhl-Koner S. 238, I. Thl.); ebenso *σωφρονισταί* und *κοσμήτης*, die Beamten, welchen in Athen die Aufsicht über die Jugend in den Palästren übertragen war; *ἀναβάτης* und *ἀποβάτης*, *ἀγὼν ἱππικός* und *γυμνικός*. Mangelhaft sind erklärt Pronaos, acroteria (die speciellen Namen als angularia, mediana werden vermisst), quinquertium (*πένταθλον*) ist oberflächlich und ungenau, wie auch ohne alle Zeichnung, während der verwandte Artikel pancratium richtig und ausführlich behandelt ist; um die Marotte, *παθάρα* muss wie dem

Wortlaute so der Sache nach Quitarre sein, aufrecht zu erhalten, werden unter Artikel Citharista und Citharistria Zeichnungen aus *ägyptischen* Gräbern beigebracht; das Gymnasium hätte durch mehr als einen Grundriss (den von Ephesus) veranschaulicht werden sollen: Guhl hat zwei, den des Gymnasiums von Hierapolis und von Ephesus, freilich nicht so ausführlich, wie der von Rich. — Von Druckfehlern und leichten Versehen ist das Buch auch nicht frei. Doch würde es die Grenzen unserer Anzeige überschreiten, wollten wir alle anführen, auf die wir bei der Lectüre des Buches gestofsen sind; denn Fehler wie S. 348 col. b. Linie 25 und 31 Icarus st. Ikarios, λύρη st. λύρα (unter Lyra), S. 575, col. b. L. 2 herkulanensisch st. pompejanisch finden sich da und dort in dem Buche.

Es läst sich nicht läugnen, dass die Zeichnungen bei Rich öfter denen bei Guhl überlegen sind und durch eine gewisse gefällige Leichtigkeit und Natürlichkeit gegen eine gewisse Härte und Steife, die bei den Guhl-Koner'schen in den nicht baulichen und nicht landschaftlichen Gegenständen öfter hervortreten, sich meist vortheilhaft empfehlen. Dies zeigt sich namentlich offenbar, wo beide den nämlichen Gegenstand behandeln: so der Kopf einer Broncestatuette des Diomedes, Rich unter cudo, Guhl-Koner Fig. 283 b; Askaules oder Dudelsackpfeifer ist im Guhl-Kon. Werke Fig. 246 nach Rich copiert, aber wenig ähnlich; der Discobolus ist bei Rich (unter dem Artikel) zwar auch nicht sehr gelungen und namentlich der linke Fuss unverhältnismäfsig lang, aber Fig 256 bei Guhl-Koner trägt das Haupt ganz anormal und von allen uns bekannten Abbildungen verschieden dargestellt. Sie stimmt auch mit der in den Denkmälern I, B. VII, 16 gegebenen Zeichnung nicht, die doch auch von Guhl besorgt ist. Die Beschreibung dazu S. 246, I. Thl. passt ebenfalls nicht: „Nacken und Haupt aber sind nach der rechten Seite hin übergebeugt, so dass der Discobolos mit seinem Blicke prüfend die Stellung der rechten Seite seines Körpers zu überschauen vermag." Nun ist aber in Fig. 256 das Gesicht vorwärts gerichtet und auf die Erde, unmittelbar vor dem rechten Fuse, niederblickend gezeichnet. Die Vermuthung, dass eine Abbildung des Pariser Exemplars wiedergegeben sei, fällt, sobald man nur die Beschreibung bei Clarac Nr. 704 nachliest, sowie auch die, dass eine englische Copie [denn es gibt in England mehrere, siehe Welcker „das akademische Kunstmuseum in Bonn" Nr. 38, S. 45 und ist demnach auch Rich's Bemerkung unter Discobolus „die Art den Discus zu werfen, zeigt die Abbildung nach der berühmten Statue des Myron (Quint. II, 13, 10; Plin. N. H. 34, 19, 3), wovon das britische Museum eine besitzt, den Sachverhalt nicht erschöpfend] in Fig. 256 dargestellt sei, nach dem Texte des Guhl-koner'schen Werkes nicht Platz greifen darf, nach welchem in Fig. 256 eine der schönsten Statuen des Alterthums, „in welcher uns wol die gelungenste Copie der von Myron

lassen können. Aber diese Umstände dürfen doch den wesentlichen Nutzen nicht übersehen lassen, welchen das Erscheinen von Schulprogrammen haben kann. Tüchtige Gymnasiallehrer, welche ihre Wissenschaft gründlich studirt und das lebhafteste Streben haben, an den Fortschritten derselben durch eigene Forschung und Thätigkeit weiteren Antheil zu nehmen, sind häufig durch die Forderungen ihres mühevollen Amtes so in Anspruch genommen — und das in um so höherem Maße, mit je größerer Liebe sie sich demselben widmen —, dass ihnen zu umfassenderer literarischer Thätigkeit keine Muße bleibt; die Tüchtigkeit und der Umfang literarischer Thätigkeit ist daher, wie die Erfahrung zeigt, nicht immer ein sicheres Maß für die Tüchtigkeit desselben Mannes in seinem Lehrerberufe. Aber auf der anderen Seite, dass die Zeit eines Gymnasiallehrers ganz aufgehe in den anstrengenden Arbeiten für den täglichen Bedarf der Schule und die hierdurch nothwendig werdende Erholung, das ist wenigstens nicht zu wünschen. Denn nur derjenige Lehrer wird in der Regel seinen Gegenstand mit immer neuer und unverkümmerter Frische zu lehren im Stande sein, der auf irgend einem Puncte mit der Wissenschaft selbst, unbekümmert um die Verwendung derselben für den Schulbedarf, im lebendigen, selbstthätigen Verkehre bleibt. Ergeben sich hieraus nicht große, umfassende Werke, so gehen doch aus dieser Beschäftigung oft interessante, als Bausteine für das ganze höchst förderliche Monographieen hervor. Diese dem Urtheile der Sachkenner zu unterwerfen, geben die Gymnasialprogramme eine gute Gelegenheit; sie geben wohl öfter auch den Anlass, eine bestimmte Untersuchung zum Abschlusse und zur Abrundung zu bringen. Diese Betrachtungen, welche in der Natur der Sache selbst begründet sind, finden in der vorhandenen Literatur der Gymnasialprogramme ihre vollste Bestätigung; viele einzelne Puncte, namentlich aus den historischen und sprachlichen Disciplinen, haben in Gymnasialprogrammen ihre sorgfältige Erörterung gefunden. — Ausserdem hat jeder Gymnasiallehrer, der seinen Unterrichtsgegenstand nicht blos als ein Geschäft behandelt, welches in bestimmten Tagesstunden abgemacht werden muss, sondern das Ideal desselben stets vor Augen behält, und die Mittel es zu erreichen zum Gegenstande seines Sinnens und Strebens macht, die reichste Gelegenheit, um über die Behandlung der einzelnen Lehrgegenstände, über die den Altersstufen anpassendste Auswahl des Lehrstoffes, über die Verbindung, in welcher ein Lehrgegenstand zu den anderen, gleichzeitig behandelten, zu bringen ist, über den intellectuellen und sittlichen Einfluss, welchen derselbe *wirklich* hervorzubringen vermag, sichere Erfahrungen zu sammeln. Pädagogisch-didaktische Monographieen dieser Art sind um so werthvoller, je sorgfältiger die Beobachtungen angestellt sind, auf welchen sie beruhen, je umfassender der Kreis war, in welchem die Erfahrungen gesammelt wurden; sie sind für eine fortschreitende Entwickelung der Schuleinrichtungen ein dringendes Bedürfniss, da der Stand der Pädagogik und der Psychologie als allgemeiner Wissenschaften es noch nicht erlaubt und gewiss auf lange hin es noch nicht erlauben wird, aus allgemeinen Principien allein, aus dem Begriffe der Schule und der speciellen Art der Schule, die Einrichtungen derselben bis in's einzelne hinein zu construiren, sondern vielmehr allgemeine Grundsätze und specielle Erfahrungen gleichmäßig in Betracht zu ziehen sind.

Für diese beiden Gebiete also, für Monographieen aus den einzelnen, von den Gymnasiallehrern speciell betriebenen Wissenschaften, und für Monographieen pädagogisch didaktischer Art gibt die Sitte, Schulprogramme erscheinen zu lassen, strebsamen Lehrern eine erwünschte Gelegenheit literarischer Mittheilung. Da aber Programme selten Gegenstand des eigentlichen Buchhandels werden, so ist es wichtig, diese Mittheilung wohl zu organisiren und möglichst umfassend zu machen. Ref. setzt voraus, dass diejenigen österreichischen Gymnasien, welche Schulprogramme

angefertigten Statue eines Discoswerfers erhalten ist," dargestellt wird; denn die schönste und gelungenste und zugleich besterhaltene ist (siehe Welcker a. a. St.) die Vaticanische, im Mus. Pioel. III, 26. Kurz, diese Zeichnung, die mit dem Text und zugleich mit anderen bekannten Zeichnungen nicht stimmt, ist uns ein Räthsel. Zu den wenig gelungenen Zeichnungen bei Guhl-Koner gehört auch Fig. 298, zu welcher sich der Text wie eine Satire ausnimmt. „Der Knabe," heifst es S. 293, I. Thl., „auf der zweiten Zeichnung (Fig. 298) hingegen, welche von einem grofsen, ein Symposium darstellenden Vasenbilde entnommen ist, nähert sich als Mundschenk, mit zwei Kyathois in den Händen, mehreren auf einer Kline liegenden, zechenden Mädchen." Der Knabe hat aber das Aussehen eines Greises. Fig. 221 „die Statue des Phokion" passt zur Beschreibung S. 179 bei Guhl-Koner nicht. An ihr soll das Tragen und die Art des Befestigens der χλαμύς deutlich werden; aber der Text lässt sie auf der rechten Schulter durch eine Spange befestigen, die Figur dagegen auf der linken. Auch stimmt die Abbildung des Fufses des Apollo von Belvedere (Fig. 225, 3) in seinem Riemenwerk nicht genau mit anderen Abbildungen, die wir verglichen haben. Wenn im nämlichen I. Thl. S. 172 auf Fig. 158 „der Windethurm zu Athen" zurückgewiesen wird, so geschah es wol in dem Glauben, dass der γνώμων γεφιδωτός an einer der Wind-Gottheiten zu erkennen wäre, was aber durchaus nicht der Fall ist. Andererseits gibt es bei Rich auch zu wenig scharf ausgeprägte Zeichnungen, eben in folge jener gefälligen Leichtigkeit und Natürlichkeit, die wir oben rühmend hervorgehoben haben; so ist unter Cernuus (ὑποστρεφής) 2, an der Schwerttänzerin dieser Fehler besonders auffallend, während er an der nämlichen Figur bei Guhl-Koner unter Nr. 209 nicht zu bemerken ist.

Haben wir oben den Guhl-Koner'schen Zeichnungen, die in's bauliche und landschaftliche Gebiet gehören, volle Billigung widerfahren lassen, so können wir auch nicht anstehen, den Reichthum und die zweckmäfsige Auswahl derselben, wenn sie auch oft in etwas kleinem Mafsstabe gehalten sind, im Rich'schen Werke hervorzuheben. Bei Guhl-Koner finden sich im ganzen 518 Holzschnitte, die freilich öfter mehrere Figuren enthalten, während bei Rich wol über 2000 zu finden sind. Über die Authenticität derselben spricht sich der Hr. Verf. auf S. IX der Vorrede so aus: „In Bezug auf ihre (der Bilder) Authenticität kann ich versichern, dass sich nur wenige darunter finden, deren Originale ich nicht selbst gesehen habe. In allen Fällen aber, wo die Zeichnung von zweiter Hand stammt, d. h. einem älteren Buche oder Kupferstiche entlehnt ist, in welchem sich möglicherweise Ungenauigkeiten finden, so dass ich für die Treue der Zeichnung nicht einzustehen vermag, habe ich das von mir benutzte Werk stets genannt und dadurch wenigstens eine verantwortliche Auctorität angegeben." Auch Guhl-Koner hat ein eigenes Verzeichnis der Quellen für die Holzschnitte am

Ende des Buches angelegt. Bei der aufserordentlichen Billigkeit des Rich'schen Werkes wird es schon seiner Zeichnungen halber, die neben den Guhl-Koner'schen jenen, welche theuere Kupferwerke nicht zur Hand haben, wichtige Dienste leisten können, ein vielgesuchtes Buch werden, und zur Verbreitung der Kenntnis antiker Kunstformen und antiken Geschmackes neben vielfacher Belehrung über antikes Wirken und Leben beitragen. Bedarf auch im Detail des Textes manches der verbessernden Hand und haben wir auch an einzelnen Zeichnungen Versehen wahrgenommen, dass, um auch dieses nicht zu verschweigen, bei einigen derselben ein A oder B nicht steht, wo der Text darauf verweist (vergleiche Liciatorium, Licium) und so umgekehrt stehen, wo kein Anlass ist (vgl. specus), und ein Apollo Citharoedus als Beispiel für einen λυριστής herhalten muss: so müssen diese und noch mehr Fehler vor dem Werthe des Werkes im Ganzen und Grofsen verschwinden.

Das dritte Werk, das wir der Besprechung des Kuhl-Koner'schen und Rich'schen einreihen wollen, sind die von Hrn. Prof. Hermann Rheinhard in Stuttgart schon im Jahre 1859 herausgegebenen „Griechische und römische Kriegsalterthümer für den Gebrauch in Gelehrtenschulen." Auf 19 Tafeln bietet der Hr. Verf. zum Zwecke eines anschaulichen Unterrichtes an den Gymnasien, besonders bei der Lectüre der historischen Schriftsteller der Alten Abbildungen, unter welchen ein summarisch gehaltener Text die Erklärung der einzelnen Zeichnungen gibt. Tafel I—III enthält eine Reihe von Abbildungen von Helmen, Panzern, Schildern; Taf. IV von Trutzwaffen, Schwertern, Bogen, Schleudern etc.; Taf. V bietet drei Gruppen griechischen Fufsvolkes, deren mittlerer zwei Reiter beigegeben sind; Taf. VI stellt römische Mannschaft zu Fufs und zu Pferd dar; Taf. VII römische Feldzeichen, Fig. 19 auch ein griechisches Feldzeichen; Taf. VIII römische Feldmusikinstrumente, buccina, lituus, tuba recta, tuba cornea, tibia latior, tibia, tympana; Taf. IX militärische Auszeichnungen der Römer, armilla, torques, vexillum, hasta pura, coronae; Taf. X einen röm. Triumphzug; Taf. XI kriegsmaschinen, Catapulten, Ballisten etc., 12 Figuren; Taf. XII schwere Belagerungsmaschinen, turres, 7 Figuren; Taf. XIII enthält Abbildungen von plutei, vineae, testudines, sambucae, tollenones, furcae, lupi harpagones, stimuli etc. Taf. XIV verschiedene Arten von Streit- oder Transportwägen; Taf. XV behandelt in 10 Figuren das Schiffskriegswesen der Alten; Taf. XVI gibt Zeichnungen des römischen Lagers nach Hygin und Polybius, des griechischen (spartanischen), eines römischen Zeltes; Taf. XVII Belagerungswerke in Angriff und Vertheidigung, Dammarbeiten, Contravallations- und Circumvallations-Linien vor Numantia und die Belagerung von Tyrus durch Alexander, Cæsars Observationsthurm (b. g. II, 33); Taf. XVIII Marschordnungen, Gefechtsaufstellung einzelner Truppentheile, Schlachtordnungen; Taf. XIX Brücken für den Kriegsgebrauch: Cæsars

Jochbrücke (IV. 17, b. g.) in einer Vorder- und Seitenansicht, eine Bockbrücke nach der Trajanssäule, eine Schiff- und Flofsbrücke.

Aus dieser kurzen Skizzierung des Inhaltes des Rheinhard'schen Buches wird man leicht entnehmen, dass die Abbildungen die Hauptsache und der Text ähnlich wie in einem geographischen Atlas erläuterndes Parergon ist. Auch dieses Werk ist empfehlenswerth. Da nämlich die Zeichnungen ziemlich grofs und meist fest ausgeprägt sind und übersichtlich nach Materien geordnet bei einander stehen, so eignet es sich sehr gut, sei es nun nach Art eines Atlanten der Geographie in der Mitte der Blätter gebrochen eingebunden oder tafelweise auf Pappe aufgezogen, zum Vorzeigen in der Schule bei der Lectüre Cæsars, Xenophons etc.

Der Hr. Verf. gibt in der Vorrede Rechenschaft über seine Quellen. Da es ihm nicht um Vollständigkeit und erschöpfende Darstellung aller Formen des kriegerischen Alterthums zu thun war, sondern nur um eine anschauliche Übersicht der Haupterscheinungen: so ist es schwer, mit ihm zu rechten, ob er den einen oder den anderen Gegenstand zu ausgedehnt behandelt, oder ob er vielleicht das Gegentheil gethan habe. Die rechte Mitte scheint im allgemeinen beobachtet worden zu sein. Dagegen glauben wir erweisen zu können, dass in mancher Partie eine genetische Entwickelung vermisst wird. Schon Taf. I, welche die Formen der griechischen Helme behandelt, zeigt kein Vorgehen vom einfachen zum zusammengesetzten, vom einfach nützlichen zum schönen und stattlichen. Der Text, der unten erläutern soll, was oben die Zeichnungen dem Auge bieten, führt zwar die Namen auf, unterlässt es jedoch gänzlich die unterscheidenden Merkmale kurz hervorzuheben. Dagegen ist das oft schwer festzustellende Gewicht der Waffen stets angegeben. Auf Taf. II (Panzer und Beinschienen) beim *θώραξ στάδιος* heifst dem Hrn. Verf. der aus zwei Stücken bestehende ganze Panzer *κύτος*; er hätte doch zu *κύτος* Panzerhöhlung, Panzerweite hinzusetzen sollen. Ganz neu ist uns, dass man „*πτέρυγες*“ als „aufgeheftete Federn“ erklären kann. Diese *πτέρυγες*, Lappen oder Streifen am unteren Theile des Harnisches, konnten doch nicht wohl Gänse- oder Stahlfedern sein, wenn sie auch nach der Ähnlichkeit so hiefsen. Man verwendete wol starkes und doch schmiegsames Leder oder Filz mit Blech beschlagen. Neben *σπολάς* hätte die Form *σκολάς* angeführt werden sollen, denn diese findet sich häufig für Lederkoller, Lederharnisch. Auf Taf. III, welche die Schilde veranschaulicht, fehlen die parma, cetra, ancile. Taf. IV enthält eine ziemlich grofse Anzahl griechischer und römischer Schwertformen; die römische spatha fehlt. Ebendort ist *φάσγγα* statt *φασγάνα* accentuiert. Fig. 15, c (nach dem Vasenbilde der drei sich im Bogenschiefsen übenden Jünglinge, vergl. Guhl Fig. 280, Rich unter sagitta) soll den Vorgang beim Bogenschiefsen veranschaulichen. Die linke Hand des Schützen fasst bei ausgestrecktem

Arme etwas unter der Mitte den Bogen; auf dieser fast ganz geschlossenen Hand liegt der vordere Theil des Pfeiles auf, der hintere gekerbte Theil, auf welchem die Sehne eingespannt ist, wird von der rechten Hand gegen die Brust gezogen, so dass der Bogen mit der Sehne fast einen Kreis bildet. Nach jenem Vasenbilde ist nun aber die linke Hand nicht ganz geschlossen, sondern der Zeigefinger und der Daumen halten den Pfeil, um ihm eine bestimmte Richtung zu sichern. Eine ähnliche Haltung dieser zwei Finger zeigt die linke Hand der Bogenschützen wol auch auf anderen Kunstwerken, so der Schütze, welchen Rich unter Pharetratus abbildete. Taf. VI, Fig. 10 hat ein a, das im Texte nicht erklärt wird. Taf. VIII enthält die Feldmusikinstrumente zuerst einzeln (Fig. 1 — 8), dann den lituus, die tuba und tibiae, wie sie von einem Manne geblasen werden; warum diese doppelte Darstellung? Eine würde vollkommen genügen und es könnte der Raum für die Darstellung eines oder des anderen kriegerischen Musikinstrumentes gewonnen werden, das keine Aufnahme gefunden. In den übrigen Tafeln finden sich wol noch Dinge, die nicht ganz unsere Zustimmung gefunden haben (besonders die eigene freie Composition von Gruppen); doch sind sie für den ausgesprochenen Zweck des Buches nicht gerade unangemessen: mit dem geringsten Zeitaufwand während des Unterrichtes den Schülern deutliche Vorstellungen vom Kriegswesen der Alten beizubringen.

Wien. Dr. J. Hauler.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Die Gymnasialsupplenten, Hr. Anton Skubić und Hr. Michael Wurner, zu wirklichen Lehrern am Untergymnasium zu Krainburg.

— Die Lehramtscandidaten, Hr. Thomas Barewicz und Hr. Marcell Malinowski, zu wirklichen Lehrern, mit der Bestimmung den ersteren für das Gymnasium zu Stanislawow, den letzteren für jenes in Tarnow.

— Der dermalige Gymnasialsupplent, Hr. Severin Ptachetko, zum wirklichen Lehrer für das Gymnasium in Brzezany.

— Der Lehrer am Gymnasium zu Tarnow, Hr. Thomas Schrey, zum Lehrer und provisorischen Director an der k. k. Unterrealschule zu Laibach.

— Der Weltpriester und supplierende Katechet an der Oberrealschule zu Görz, Hr. Anton Sossich, über Vorschlag des dortigen fürsterzbischöflichen Consistoriums, zum wirklichen Religionslehrer an dieser Anstalt.

— Der Supplent an der Unterrealschule zu Jungbunzlau, Hr. Franz Blažej, zum wirklichen Lehrer daselbst.

— Der provisorische Lehrer an der Unterrealschule zu Teplitz, Hr. Anton Siegl, und der Adjunct daselbst, Hr. Joseph Semsch, zu wirklichen Lehrern an der genannten Lehranstalt.

— Der provisorische Lehrer an der Unterrealschule zu Poliška, Hr. Franz Jedliczka, zum wirklichen Lehrer an dieser Lehranstalt.

— Der Assistent an der Oberrealschule am Schottenfelde in Wien, Hr. Thomas Klimes, zum wirklichen Lehrer an der k. k. Unterrealschule zu Brody.

— Der Lehrer an der k. k. Unterrealschule in Brody, Hr. Joseph Gutetzky, an die k. k. Unterrealschule zu Tarnopol, und der Lehrer an der letzteren Anstalt, Hr. Joseph Schittawans, an die erstere Anstalt, über ihr Ansuchen, in gleicher Eigenschaft.

— Der erste Custosadjunct am kaiserlichen Hof- und Mineraliencabinete und a. o Professor für Palaeontologie an der Wiener Universität, Hr Eduard Suefs, gegen Enthebung von ersterer Dienstleistung, zum ausserordentlichen Professor der Geologie an derselben Universität.

— Der Adjunct an der Sternwarte und Privatdocent der Mathematik an der Wiener Universität, Hr. Dr. karl Hornstein, zum ordentlichen Professor der Mathematik an der Gratzer Universität.

— Der Landesadvocat zu Krakau Hr. Dr. Alois Edler v. Alth, zum ordentlichen Professor der Mineralogie an der dortigen k. k. Universität.

— Der Pesther Universitätsprofessor, Hr. Dr. Emil Récsy, zum ordentlichen Professor des römischen Rechtes an derselben Universität mit den systemmäfsigen Bezügen.

— Der Professor der Physiologie an der medicinisch-chirurgischen Lehranstalt zu Klausenburg, Hr. Dr. Theodor Margó, zum ordentlichen Professor der Zoologie und vergleichenden Anatomie an der Universität in Pesth.

— Der Assistent, Hr. Dr. karl Thann, zum ordentlichen Professor der Chemie an der Universität zu Pesth.

— Der Professor der Chemie an der medicinisch-chirurgischen Josephs-Akademie, Hr. Dr. Franz Schneider, zum Mitgliede der ständigen Medicinal-Commission beim k. k. Staatsministerium.

— Der bisherige Vice-Hofcapellmeister, Hr. Benedict Randhartinger, zum Hofcapellmeister der k. k. Hofmusikcapelle und an dessen Stelle der überzählige Vice-Hofcapellmeister und Hoforganist, Hr. Gottfried Preyer, zum wirklichen Vice-Hofcapellmeister.

— Dem Professor des geometrischen, architektonischen und ornamentalischen Zeichnens am k. k. polytechnischen Institute in Wien, Hrn. Anton Fiedler, ist, in Anerkennung seiner vieljährigen belobten Dienstleistung im Lehramte, bei seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand, das goldene Verdienstkreuz mit der krone Allergnädigst verliehen worden.

— Dem Professor der Geburtshilfe in Triest, Hrn. Theophil Köpl, ist, aus Anlass seiner angesuchten Versetzung in den Ruhestand, in Würdigung seiner vieljährigen ersprieflichen Leistungen als Lehrer und Arzt, das goldene Verdienstkreuz mit der krone Allergnädigst verliehen worden.

— Dem Gymnasialprofessor zu Karlowitz, Hrn. Thomas Vajnovics, ist, bei seiner nunmehr erfolgten Versetzung in den Ruhestand, in Anerkennung seines 50jährigen ersprieflichen Wirkens im Lehrfache, das goldene Verdienstkreuz mit der krone Allergnädigst verliehen worden.

— Dem Piaristen-Ordenspriester und gewesenen k. k. Schulrathe in Ungarn, Hrn. Dr. Greschner, ist, anlässlich seiner Versetzung in den Ruhestand, in Ansehung seines vieljährigen, eifrigen und ersprieflichen Wirkens im Lehramte, der Titel eines königlichen Rathes mit Nachsicht der Taxen Allergnädigst verliehen worden.

— Dem pensionierten Lyceal-professor, Hrn. Giuseppe Bendiscioli, in Mantua, wurde, in Anerkennung seines vieljährigen, eifrigen und ersprieflichen Wirkens im Lehrfache, das goldene Verdienstkreuz mit der krone Allergnädigst verliehen.

— Dem Ministerialrathe im Staatsministerium, Hrn. Med. Dr. Ignaz Ritter von Nadherny, ist, aus Anlass seines fünfzigjährigen Doctorjubiläums, in Anerkennung seines vieljährigen verdienstvollen Wirkens, das Comthurkreuz des Franz Joseph-Ordens Allergnädigst verliehen worden.

— Dem bisherigen Schulen-Oberaufseher der Agramer Erzdiöcese, Hrn. Johann Pavlešić, ist, in Anerkennung seines verdienstvollen Wirkens in der gedachten Eigenschaft, der Orden der eisernen Krone 3. Cl. mit Nachsicht der Taxen Allergnädigst verliehen worden.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 21. Juli l. J. dem Regierungsrathe und Professor der Wiener Hochschule, Dr. Joseph Hyrtl, in Anerkennung seiner ausgezeichneten Verdienste auf dem Gebiete der Chemie, den Titel und Charakter eines Hofrathes mit Nachsicht der Taxen Allergnädigst zu verleihen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben dem Abte des Benedictinerstiftes Altenburg in Niederösterreich, Honorius Burger, anlässlich seines fünfzigjährigen Priesterjubiläums, in Anerkennung seines vieljährigen verdienstlichen Wirkens, den Orden der eisernen Krone 3. Cl. Allergnädigst zu verleihen geruht.

— Der bischöfliche Consistorial-Assessor und Professor an der theologischen Lehranstalt in St. Pölten, Hr. Dr. Karl Werner, zum Canonicus theologus an dem dortigen Domcapitel.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 21. Juli l. J. dem Professor der Philosophie an der Universität zu Innsbruck, Dr. Tobias Wildauer, in Anerkennung seines bei dem Frankfurter Schützenfeste in mannhafter Rede bethätigten Patriotismus, den Orden der eisernen Krone 3. Classe Allergnädigst zu verleihen geruht.

— Dem k. k. Hofcapellmeister, Ignaz Afsmayr, ist, in allergnädigster Anerkennung seiner vieljährigen, treuen und eifrigen Dienstleistung, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone Allergnädigst verliehen worden.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 5. September l. J. dem Chormeister des Wiener Männergesangvereines und artistischen Director des Conservatoriums, Johann Herbeck, in Anerkennung seines bei wiederholten militärischen Anlässen mit patriotischer Gesinnung bewährten verdienstlichen Wirkens, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone Allergnädigst zu verleihen geruht.

— Die Universität zu Königsberg hat die Herren Professoren W. Brücke und O. Lorenz in Wien als Ehrendoctoren der philosophischen Facultät promoviert.

— Am 26. Juli l. J. feierte der hochw. Herr Florian Richter (geb. am 27. Juni 1809 zu Sametschek in Mähren, Olmützer Kreises), Priester aus dem Orden der frommen Schulen (böhm. mähr. Provinz), im k. k. Theresianum, allwo er seit dem Jahre 1838 als Präfect und Priester ununterbrochen wirkte, sein 25jähriges Priesterjubiläum.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 16. Juli l. J. Allergnädigst zu befehlen geruht, dass dem geheimen Rathe Cajetan Grafen Lewicki in Lemberg, der zur Unterstützung der mittellosen, den Studien sich widmenden, in Galizien gebürtigen Jugend ohne Unterschied des Standes einen Stipendienfond unter seinem Namen gegründet und zu diesem Zwecke die Summe von 17.600 fl. C. M. in Grundentlastungs-Schuldverschreibungen gewidmet hat, das Allerhöchste Wohlgefallen hierüber bekannt gegeben werde.

— Hr. Dr. Jakob Philipp Kulik, k. k. Rath, o. ö. Professor der Mathematik an der k. k. Universität zu Prag u. s. w., hat seine werthvolle, meist aus naturwissenschaftlich-mathematischen Werken bestehende Bibliothek dem dortigen studentischen Vereine zur Hebung des wissenschaftlichen Strebens in der Mathematik und den Naturwissenschaften zum Geschenke gemacht.

— Se. Excellenz der Bischof von Vesprim, Hr. Dr. Johann Ranolder, hat dem Fonde des Gymnasiums zu kaposvár 6000 fl. in Grundentlastungs-Obligationen geschenkt.

— Se. Excellenz der Bischof von Siebenbürgen, Hr. Ludwig Raynald, hat zur Gründung eines katholischen Gymnasiums in Háromszek 6000 fl. gespendet.

— Über den Wiederbeginn des Unterrichtes an der k. k. montanistischen Lehranstalt zu Pfibram s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 15. August l. J., Nr. 188.

— Über den Wiederbeginn der Vorlesungen am k. k. polytechnischen Institute in Wien im Studienjahre $18^{60}/_{61}$ s. Amtsbl. z. Wr Ztg. v. 26. August l. J., Nr. 196.

— Über den Wiederbeginn der Vorträge an der Wiener Handels-Akademie s. Wr. Ztg. v. 5. September l. J., Nr. 205, S. 464.

— Die Kundmachung der bei der internationalen Ausstellung in London im J. 1862 den österreichischen Ausstellern zuerkannten Preise und Auszeichnungen bringt in der XXIX. Classe (Werke und Vorrichtungen für den Unterricht), unter zahlreichen anderen Angaben, auch nachstehende, den Bereich dieser Zeitschrift näher berührende:

A. Medaillen.

1136. Die k. k. Direction der administrativen Statistik in Wien, für eine ethnographische Karte des Kaiserstaates Österreich und für andere Arbeiten.

1140. Artaria u. Comp. in Wien, für dessen geographische Karten.

1. Baaders Sohn, Mineralienhandlung in Wien, für dessen wohlfeile Mineralien-Sammlungen.

1142. Wilhelm Braumüller, k. k. Hofbuchhändler in Wien, für die Bedeutung und Nützlichkeit seiner Verlagswerke.

1135. K. K. Central-Commission zur Erhaltung der Baudenkmale in Wien, für ihre Leistungen und Publicationen.

1144. Die Handels- und Gewerbekammer in Brünn, für die Arbeiten ihrer Gewerbeschule und für ihre Bestrebungen um die Beförderung des Unterrichtes.

1138. Die Unterrichts-Abtheilung des k. k. Staatsministeriums in Wien, für die Gesammtheit ihrer Collectiv-Ausstellung.

1151. Das k. k. Finanzministerium in Wien, für die Beiträge zu den statistischen Publicationen.

1153. F. M. Friese, Berghauptmann, für seine Darstellung des Bergbaues in Österreich.

1155a. k. k. geologische Reichsanstalt in Wien, für ihre Karten und Publicationen.

1155b. Karl Gerold's Sohn, Buchdrucker und Buchhändler der k. Akademie der Wissenschaften in Wien, für ihren erheblichen Verlag von Erziehungswerken.

15. Karl Ritter v. Hauer, Vorstand im Laboratorium der k. k. geologischen Reichsanstalt in Wien, für eine Sammlung künstlicher Krystalle.

1170. Niederösterreichischer Gewerbeverein in Wien, für Veröffentlichung über industriellen Unterricht und Gewerbe.

1172. k. k. Militärisch-geographisches Institut in Wien, für die Vorzüglichkeit seiner geographischen und topographischen Publicationen.

1188. Franz Keil in Salzburg, für seine Reliefe.

1174. K. K. Marine-Obercommando in Triest, für dessen Sammlung von Karten und wissenschaftlichen Resultaten der „Novara-Expedition."

1172. J. Scheda, k. k. Major, für die Verdienstlichkeit seiner Karte von Europa.

D. Ehrenvolle Erwähnungen.

1197. Handels- und Gewerbekammer in Wien, für ihre wohlfeilen Lehrbücher für Gewerbeschulen.

1196. Karl Freiherr v. Czoernig, Chef der k. k. Direction der administrativen Statistik in Wien, für das Verdienst und Interesse seiner ethnographischen Karten des Kaiserstaates Österreich.

1188. Dr. Adolf Ficker, k. k. Ministerial-Secretär bei der Direction der administrativen Statistik in Wien, für drei Karten über das Verhältnis des Schulbesuches zu den schulpflichtigen Kindern.

1188. D. F. K. Hillardt in Wien, für seine stigmographischen Zeichnungen.

1188. Die Gewerbe- und Mittelschulen (Realschulen), für die Leistungen der Schüler.

1188. Johanneum zu Gratz in Steiermark, für Blätter zum Unterrichte in der Botanik.

1188. J. Paulini, technischer Beamter des k. k. österreichischen militärgeographischen Institutes in Wien, für seine terminologischen Reliefkarten.

1182. Karl Prüfer in Wien, für seine Krystall-Modelle.

1188. K. K. Berg- und Forstakademie zu Schemnitz in Ungarn, für Wandtafeln, den Unterricht in der Mechanik an jener Schule darstellend.

1188. (91 bis 100.) Karl Winter in Wien, für seine Instrumente zum Unterricht in der Physik.

(Concurse, Erledigungen, Stiftungsplätze, Stipendien u. s. w.) — Am städtischen Franz Josepha-Gymnasium zu Drohobycz die Directorsstelle mit dem Gehalte jährl. 735 fl. Ö. W. und 3 Lehrerstellen mit dem Jahresgehalte von 735 fl. Ö. W. Termin: 20. September l. J., bei der k. k. galizischen Statthalterei. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 27. August l. J., Nr. 197.)

— An der Universität zu Padua die Lehrkanzel der gerichtlichen Arzneikunde und medicinischen Polizei, mit dem jährl. Gehalte von 1365 fl. Ö. W. und dem Vorrückungsrecht in 1680 und 1995 fl. Ö. W. Termin: Binnen 4 Wochen, bei der Direction des medic. Studiums an der dortigen Hochschule. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 31. August l. J., Nr. 201.)

— An der mit der Hauptschule verbundenen 2classigen Unterrealschule zu Ried im Innkreise eine technische Lehrerstelle mit dem Gehalte jährl. 420 fl. und mit der in die Pension nicht einrechenbaren Localzulage jährl. 105 fl. Ö. W. Termin: 15. September l. J., bei der Stadthalterei in Linz. (S. Amtsbl. zur Wr. Ztg. v. 5. September l. J., Nr. 205.)

— Am k. akad. Obergymnasium zu Agram eine Lehrerstelle für classische Philologie (bei Kenntnis der croatischen Sprache) mit dem Jahresgehalte von 945 fl., dem Vorrückungsrechte in 1050 fl. Ö. W. und dem Anspruche auf die Decennalzulage von 105 fl. Ö. W. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 11. September l. J., Nr. 209.)

— An der Haupt- und vollständigen Unterrealschule in Wien auf der Wieden (Favoritenstrasse Nr. 333 und 320) 2 Realschullehrerstellen (die eine für Chemie und Naturgeschichte, die andere für Geographie, Geschichte und deutsche Sprache), dann die Lehrerstelle für Freihandzeichnen und Kalligraphie. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 19. September l. J., Nr. 216.)

— Über eine an der land- und forstwirthschaftlichen Lehranstalt zu Kreuz (Croatien) erledigte Lehrerstelle für Forstwissenschaft und Forstwirthschaft s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 20. September l. J., Nr. 217.

— An der k. k. Oberrealschule zu Lemberg eine Lehrerstelle für die Maschinenlehre und das geometrische Zeichnen in den oberen Classen mit dem Gehalte jährl. 630 fl., eventuel 840 fl. Ö. W. und dem Vorrückungsrechte in 840 fl. und 1050 fl., beziehungsweise 1050 fl. und 1260 fl. Ö. W. Termin: Ende October l. J., bei der k. k. galizischen Statthalterei. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 22. September l. J., Nr. 219.)

— An der k. k. med. chir. Lehranstalt zu Lemberg das Lehramt der Seuchenlehre und Veterinärpolizei, mit dem Gehalte jährlichen 630 fl. Ö. W. Termin: Ende October l. J., bei der k. k. Statthalterei in Lemberg. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 26. September l. J., Nr. 222.)

— Über zwei erledigte, für Siebenbürgen bestimmte Goldberg'sche Stipendien s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 7. August l. J., Nr. 181.

— Über ein erledigtes Josua Pollak'sches Schulstipendium s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 9. August l. J., Nr. 183.

— Über einen in der n. öst. Abtheilung der k. k. Theresianischen Akademie erledigten Freiherrlich v. Teuffenbach'schen Stiftungsplatz s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 10. August l. J., Nr. 184.

— Über die Georg Fürst'sche Knaben-Erziehungsstiftung am gräfl. Löwenburg'schen Convict in Wien s. Amtsbl. zur Wr. Ztg. v. 12. August l. J., Nr. 185.

— Über die Erledigung von 4 Gottfried Mosing'sche Facultäts-Stipendien s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 26. August l. J., Nr. 196.

— Über die von den Brüdern Heinrich und Bernard Lackenbacher, zur Beförderung des Bibelstudiums bei den römisch-katholischen Theologen, gegründeten Stiftung s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 3. September l. J., Nr. 203.

— Über ein an der k. k. Haupt- und Unterrealschule zu Wiener-Neustadt erledigtes paedagogisches Stipendium pr. 126 fl. Ö. W. s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 27. Juli l. J., Nr. 172 und v. 11. September l. J., Nr. 209.

— Über die Erledigung eines paedagogischen Stipendiums an der k. k. Unterrealschule zu St. Leopold in der Leopoldstadt in Wien pr. 126 fl. Ö. W. s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 20. September l. J. Nr. 217.

— Über ein an der k. k. Unterrealschule zu St. Johann in der Praterstraße in Wien erledigtes paedagogisches Stipendium s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 26. September l. J., Nr. 222.

(Todesfälle.) — Am 14. April l. J. zu Loando in Africa Hr. G. W. Ackermann, Botaniker und Naturforscher aus Breslau, auf einer wissenschaftlichen Reise in den portugiesischen Besitzungen in Unter-Guinea, am gelben Fieber, im 25. Lebensjahre.

— Am 15. Juli l. J. zu Jauer (Schlesien) die bekannte Schriftstellerin Henriette Hanke, geb. Arndt, in ihrem 77. Lebensjahre.

— Am 18. Juli l. J. zu Darmstadt Hr. Dr. E. J. Külp, Director und Lehrer der dortigen höheren Real- und Gewerbsschule, seit der Gründung derselben, auch in weiteren Kreisen durch schriftstellerische Thätigkeit bekannt, im 61. Lebensjahre.

— Am 20. Juli l. J. zu Gratz der Beamte der Südbahngesellschaft Hr. Ritter von Wiser, ehedem Officier im steirischen Regimente König der Belgier, in Steiermark durch seine poëtischen Versuche bekannt.

— Am 20. Juli l. J. zu Stuttgart Hr. Dr. v. Nörrenberg, Professor der Physik an der Universität zu Tübingen.

erscheinen lassen, an jedes Gymnasium des österreichischen Staates ein Exemplar schicken (die Vermittelung der nächst vorgesetzten und der höchsten Unterrichtsbehörde ist gewiss leicht dazu zu erlangen), ohne sich dabei etwa auf die Gymnasien der grösseren Städte zu beschränken, und die, solcher Mittheilungen besonders bedürfenden, Gymnasien kleinerer Orte auszuschliessen, und ohne danach zu fragen, ob diese Uebersendung sogleich durch ein Gegengeschenk gleicher Art erwiedert wird. Sie dürfen ja bei jeder ihrer Schwesteranstalten lebhaftes Interesse für das, was an ihnen vorgeht, voraussetzen, und erkennen es gewiss als eine wichtige Pflicht an, nach der bisherigen völligen Isolirung der Gymnasien jedes Mittel engerer Verbindung und regeren Gedankenaustausches wohl zu benutzen. Wenn Ref. diesen Umfang der Mittheilung als schon vorhanden voraussetzt, so würde er dazu noch eine Erweiterung vorschlagen. Unter den Gymnasien aller Staaten Deutschlands und sogar einiger angränzenden besteht ein Programmenaustausch in dieser Weise: jedes Gymnasium lässt über die für seinen eigenen Bedarf erforderliche Zahl von Programmen noch so viele mehr drucken, als die Anzahl der gegenseitig austauschenden Gymnasien beträgt; indem es diese den betreffenden Gymnasien mittheilt, erhält es von jedem derselben dagegen ein Exemplar seines Programmes. Die gegenseitige Zusendung macht weder kosten noch besondere Mühe, da das preussische Unterrichtsministerium die Vermittelung übernommen hat und so die Zusendung auf amtlichem Wege geschieht. Die auf solche Weise mitgetheilten Programme pflegen dann bei den einzelnen Lehrern zu circuliren und werden nachher der Gymnasialbibliothek einverleibt. Ref. kann aus eigener, langjähriger Erfahrung versichern, dass die so ermöglichte Durchsicht von Programmen aus einem weiten Schulgebiete von nicht geringem Interesse ist. Es vergeht doch kein Jahr, in welchem man nicht in mehreren unter den Abhandlungen etwas wissenschaftlich förderndes und belehrendes fände; und der Ueberblick der verschiedenen Vertheilungen und Anordnungen des Lehrstoffes gibt gewissermaßen ein äusseres, erfahrungsmäßiges Zeugniss darüber, welche didaktischen Ueberzeugungen als allgemein geltend zu betrachten, welche noch Gegenstand weiterer Fragen und Versuche sind. Mehrere Gymnasien geben übrigens ihren Schulnachrichten noch dadurch ein besonderes Interesse, dass sie die Aufgaben zu schriftlichen Aufsätzen oder mündlichen Vorträgen mittheilen, welche in den oberen Classen im Verlaufe des verflossenen Schuljahres bearbeitet worden sind. Ref. glaubte diejenigen österreichischen Gymnasien, welche regelmäßig Programme erscheinen zu lassen beabsichtigen, auf diese ihnen vielleicht nicht genau bekannte Einrichtung aufmerksam machen zu müssen, ob sie vielleicht einen solchen weiteren Kreis des Austausches wünschenswerth finden und danach die erforderlichen Anträge an die ihnen zunächst vorgesetzte Schulbehörde aussprechen möchten. Die Erhöhung der Ausgabe für den Druck kommt in keinen Betracht im Verhältniss zu dem, was man für diese Mehrausgabe zurückerhält.

Wien, am 1. August 1850. H. Bonitz.

Berichtigungen. S. 486. Zeile 7 v. unten. lies: Orientirung statt: orientirung; — S. 492. Z. 6 u. 7 v. o. l. graphische Höhendarstellungen st. geographische Zeichendarstellungen; — S. 495. Z. 17 v. u. l. Anschauung st. Anschaffung; — Ebend. Z. 5. v. u. l. Bonne st. Bonnet; — S. 500. Z. 17 v. u. l. Elementarcurven st. Elementarbuches; — S. 502. Z. 20 v. o. l. die reichen st. die reichen; — S. 503. Z. 21 v. o. l. Tafellandes st. Tafellandes.

— Am 26. Juli l. J. zu Bamberg Hr. Bernard Friedrich Seppel, Professor und Medicinal Comité-Assessor, im 69. Lebensjahre.

— Am 30. Juli l. J. zu Dublin der verdienstvolle Erforscher der celtischen Sprache und des classischen Alterthums, insbesonders Kenner des Gälischen und Hochschottischen, Hr. Eugen O'Curry, Professor der irischen Geschichte und Archaeologie an der katholischen Universität zu Irland, Verfasser der durch seinen frühzeitigen Tod unvollendet bleibenden „Lectures on the Manuscripts Materials of Ancient Irish History" u. s. w.

— Am 31. Juli l. J. im Bade Liebenstein Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar (geb. am 30. Mai 1792), ein Sohn des durch Goethe's Freundschaft und eigene seltene Verdienste unsterblichen Karl August. (Vgl. Augsb. allgemeine Zeitg. v. 8. August l. J., Nr. 220.)

— Im Juli l. J. zu Hall der Decbant Hr. Dr. Ph. Ingenuin Weber, geistl. Rath, emeritierter Universitätsprofessor, im 71. Lebensjahre.

— Im Juli l. J. in Ofen der Geologe Hr. Johann von Jokély, Professor der Naturwissenschaften am dortigen Polytechnicum.

— Im Juli l. J. zu Pau in den Pyrenäen der geschätzte Violinvirtuose Hr. Louis Eller (geb. zu Gratz), kaum 40 Jahre alt.

— Im Juli l. J. in Amerika Hr. Oberst Colt, der Erfinder des Revolvers (Drehpistole).

— Am 2. August l. J. in Wien Hr. Johann Hindle, Mitglied des k. k. Hofburgtheater-Orchesters, als Contrebass-Virtuose in weiteren Kreisen bekannt, im 72. Lebensjahre.

— Am 3. August l. J. zu Weinhaus nächst Wien Hr. Julius Schwenda, verantw. Redacteur der „Recensionen" und Professor am Wiener Conservatorium, vordem suppl. Lehrer am k. k. Gymnasium zu Preßburg, im 39. Lebensjahre.

— Am 3. August l. J. zu Prag der jubil. k. k. Gymnasial-Professor Hr. Dr. Ph. Matthias Eduard Sturm, Ehrenbürger der k. Stadt Olmütz.

— Am 6. August l. J. zu Gotha der geh. Ober-Schulrath Hr. Dr. Val. Frdr. Rost, über 40 Jahre theils als Lehrer, theils als Director des dortigen Gymnasiums thätig, durch seine schriftstellerische Wirksamkeit auf dem Gebiete der griechischen Lexikographie und Grammatik bekannt, im 72. Lebensjahre.

— Am 6. (?) August l. J. zu Genf Hr. Ludwig Weitzel, aus Büdingen gebürtig, während seines 32jährigen Wirkens daselbst, durch seine seltene Anhänglichkeit an sein Vaterland und seine unermüdliche Thätigkeit für deutsches Wesen, deutsche Sprache und Literatur bekannt.

— Am 10. August l. J. zu Kassel der Maler Hr. August von der Embde, in seinen Jugendtagen der eigentliche Dichter des hessischen Volkslebens, im 82. Lebensjahre.

— Am 12. August l. J. zu Hammersdorf in Siebenbürgen der evangelische Pfarrer Hr. J. M. Ackner (geb. zu Schäßburg am 25. Jänner 1782), Besitzer des goldenen Verdienstkreuzes mit der Krone u. s. w., als Forscher und Schriftsteller auf dem Gebiete der Archaeologie und Vaterlandskunde vortheilhaft bekannt.

— Am 14. August l. J. zu Antwerpen Hr. Erin Corr, Professor der Holzschneidekunst an der dortigen Kunstakademie.

— Am 18. August l. J. zu Dresden Hr. Karl v. Wachsmann, großherzogl. badischer Kammerherr, als historischer Schriftsteller bekannt, im Alter von 75 Jahren.

— Am 18. August l. J. zu Gumbinnen Hr. Dr. J. O. Hamann, Director am Friedrich Wilhelm-Gymnasium daselbst, Enkel des unter dem Namen „der Magus aus Norden" berühmten Philosophen Johann Georg Hamann (geb. am 27. August 1730 zu Königsberg, gest. zu Münster am 21. Juni 1788).

— Am 20. August l. J. zu Hamburg Hr. Dr. Nikolaus Heinrich Julius, praktischer Arzt daselbst, durch seine mit Dr. Gerson herausgegebene medicinische Zeitschrift, so wie durch seine Bestrebungen und Forschungen in Bezug auf die Gefängnisreform bekannt, im 79. Lebensjahre.

— Am 20. (21.) August l. J. zu Berlin der Secretär der Akademie der Künste Hr. Professor E. Guhl, durch seine kunstwissenschaftlichen Schriften („Künstlerbriefe" u. m. a) in weiteren Kreisen bekannt, im 43. Lebensjahre.

— In der Nacht vom 21. zum 22. August l. J. zu Gratz Sr. Hochwürden Hr. P. Hartnid Dorfmann, Capitular des Benedictinerstiftes Admont, Jubelpriester, emerit. Director des k. k. Gymnasiums zu Cilli, Inhaber der großen goldenen Verdienst-Medaille, Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften, als Schulmann durch gründliche Kenntnisse, paedagogischen Tact, strenge Rechtlichkeit und männliche Festigkeit ausgezeichnet, im 84. Jahre seines Alters.

— Am 23. August l. J. zu Pillnitz der gemüthvolle Dichter Hr. Julius Hammer (geb. zu Dresden 1810), auf dem Gebiete der lyrisch-didaktischen Poesie („Schau um dich und schau in dich" u. v. a), so wie der novellistischen und dramatischen, geschätzt.

— Am 23. August l. J. Würzburg der Professor Hr. Hofrath Dr. Karl Frdr. von Marcus, o. ö. Professor der speciellen Pathologie und Therapie an der dortigen Julius-Maximilian Universität, Ritter des Verdienstordens der kön. bayr. Krone u. s. w., im Alter von 60 Jahren.

— Am 24. August l. J. zu Stuttgart Hr. Dr. Gottlieb Finkh, als Schriftsteller bekannt, im Alter von 54 Jahren.

— Am 26. August l. J. zu Leipzig der Universitätsprofessor Hr. Medicinalrath Dr. Christian Adolf Wendler, im kürzlich angetretenen 80. Lebensjahre.

— Am 27. August l. J. zu Dunaföldvár der dortige Abt, Sr. Hochw. Hr. Pfarrer Anton Egyed (geb. 1779), Mitglied der kön. ungar. Akademie, auf dem Gebiete der kirchlichen Poesie und der class. Philologie (Übersetzung Ovid's u. m. a.) geschätzt, an den Folgen der Wunden, die er von Räuberhänden erhalten hatte.

— Am 28. August l. J. zu München Hr. Albrecht Adam, herzogl. Leuchtenberg'scher Hofmaler, Ritter des k. bayr. Maximilians- und des k. öst. Franz Joseph-Ordens, Ehrenmitglied der Akademie der bildenden Künste u. s. w., als Schlachtenmaler gefeiert, im 76. Lebensjahre. (Vgl. Wr. Ztg. v. 5. September l. J. Nr. 205, S. 459.)

— Am 31. August l. J. zu Wien Hr. Ignaz Afsmayer (geb. am 11. Februar 1790 zu Salzburg), erster k. k. Hofcapellmeister, Besitzer des goldenen Verdienstkreuzes mit der Krone u. s. w., als Componist kirchlicher Musiken und Oratorien geschätzt.

— Im August l. J. am Derwent (nordengl. Grafschaft Cumberland) Mrs. Mary Lovell, geb. Ficker, eine Frau, deren Biographie mit dem Dichterbunde der „Seeschule (Lackers)" zusammenhängt, 91 Jahre alt.

— Im August l. J. zu Kissingen Hr. E. Pistorius, Genremaler in Berlin, Mitglied der dortigen Akademie der Künste, 67 Jahre alt.

— Im August l. J. zu Hildburghausen der Dichter und Schriftsteller Hr. Ludwig Köhler.

— Im August l. J. zu Baden der badische Hofmaler Hr. Daniel Fohr, als Landschaftsmaler nach idealer Richtung ausgezeichnet.

— Am 5. September l. J. zu Jičin der k. k. Gymnasialprofessor Hr. Wenzel Groh, im Alter von 72 Jahren.

Am 15. September l. J. zu Wien Hr. Anton Varry (Löger), Verfasser mehrerer Volksdramen, auch als journalistischer Schriftsteller bekannt, im Alter von 46 Jahren.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Literarische Notiz.

Bericht über die Ausstellung von Schul- und Unterrichts-Gegenständen in Wien. Erstattet an den k. k. Staatsminister Anton Ritter von Schmerling, von Jos. Alex. Freiherrn von Helfert. Wien, k. k. Staatsdruckerei, 1862. 226 S. gr. 8.

Das Programm der internationalen Ausstellung in London hatte den Umfang der auszustellenden Objecte in einem wesentlichen Puncte erweitert, indem aufser der Industrie und der Kunst in allen ihren Richtungen auch der Stand des Unterrichtes in den einzelnen Ländern in einer besonderen (der 29.) Classe der Weltausstellung seine Vertretung erhalten sollte. Die österreichische Regierung fand sich hierdurch veranlasst, „die Thätigkeit, welche Österreich seit dem Jahre 1851 auf dem Gebiete des Gymnasial-, des Real- und Volksschulwesens entwickelt hat, zur Anschauung zu bringen," und dadurch, „wenn nicht ein Gesammtbild, doch eine Reihe zu einander in Beziehung und übersichtlichen Zusammenhang gebrachter Einzelnbilder zu bieten." Zwischen dem Zustande des österreichischen Unterrichtswesens, wie dasselbe vor anderthalb Jahrzehnten beschaffen war, und dem gegenwärtigen ist der Unterschied so grofs, dass die Regierung mit wohlbegründetem Selbstbewusstsein auf das, was in diesem kurzen Zeitraume unter den schwierigsten Verhältnissen erstrebt und erreicht ist, zurückblicken darf und die Kritik des öffentlichen Urtheiles nicht zu scheuen braucht. Der Ausführung dieser durch das Programm der Ausstellung selbst veranlassten Absicht stellten sich äufsere Hindernisse entgegen, die das Gelingen in hohem Grade beeinträchtigen mussten; denn die überaus beschränkte Räumlichkeit, welche der österreichischen Regierung im Industriepalaste zu Gebote gestellt wurde, machte es nothwendig, die Auswahl der auszustellenden Objecte auf das kleinste Mafs zurückzuführen. Dieser Umstand, dass für die Londoner Ausstellung die meisten der eingesendeten Gegenstände hätten unverwerthet bleiben und ungenützt an die Anstalten, von denen sie eingesendet waren, zurückgestellt werden müssen, führte zu dem Gedanken, aus dem zusammengebrachten Materiale vor der Londoner Ausstellung und unabhängig von deren Beschickung eine „Ausstellung von Gegenständen des österreichischen Schul- und Unterrichtswesens in Wien" zu bewerkstelligen. Diese Ausstellung fand vom 15. Februar bis 2. März dieses Jahres unter lebhafter, von Tag zu Tag steigender Theil-

nahme aus allen Kreisen der Bevölkerung statt. Die politischen Zeitungen haben in jener Zeit reichliche Nachrichten über diese Ausstellung gegeben; für unsere Zeitschrift hatte ein Mitglied des Ausstellungs-Comité die Gefälligkeit, einige besonders beachtenswerthe Momente in einem kurzen Referate über die Ausstellung (Heft III, S. 242 ff.) hervorzuheben. In der vorliegenden Druckschrift wird nun der amtliche Bericht veröffentlicht, welchen der mit der gesammten Ausführung der Ausstellung betraute gegenwärtige Leiter des Unterrichtsdepartements im Staatsministerium, Herr J. A. Freiherr von Helfert, dem Herrn Staatsminister über die Ausführung des ihm gewordenen Auftrages erstattet hat. Der Bericht gibt zunächst S. 3—17 rein historisch und mit gedrängter Motivierung das specielle Programm dieser Ausstellung, erwähnt dankend die Männer, welche durch ihre Thätigkeit im Ausstellungs-comité, und die Lehranstalten und Private, welche durch reichliche Einsendungen die Zwecke der Ausstellung förderten, und constatiert die Theilnahme, welche die Ausstellung selbst, nach ihrer feierlichen, durch die Gegenwart Sr. Majestät und des a. h. Hofes geehrten Eröffnung in den weitesten Kreisen gefunden hat. Der übrige Theil des Berichtes S. 17—26 verfolgt die Aufgabe, unter Berücksichtigung mancher während der Ausstellung in öffentlichen Blättern erhobenen Einwendungen, ein richtiges und gerechtes Urtheil über den Werth und die Bedeutung dieser Ausstellung zu ermöglichen. Auch auf denjenigen Gebieten, welche sich zu einer vergleichenden internationalen Ausstellung ihrer Natur nach viel mehr eignen und eine solche bereits zu widerholten malen erfahren haben, denen der Industrie und der Kunst, darf man nicht hoffen, ohne schon vorher erworbene eingehende und specielste Kenntnis der betreffenden Fächer durch die Anschauung einer Ausstellung Einsicht in den jeweiligen Stand der Industrie oder der Kunst eines Landes zu gewinnen. Das gleiche findet bei Objecten des Unterrichtes, namentlich denen, welche „Erfolge des Unterrichtes" zur Anschauung bringen, in einem um so höheren Maße statt, als es nicht darauf ankommt, den Werth des ausgestellten Objectes an sich zu beurtheilen, sondern aus ihm einen Schluss auf die Zweckmäßigkeit des ertheilten Unterrichtes zu machen. Dazu kommt, dass bei dem ersten Falle einer derartigen Ausstellung, selbst nach der reiflichsten Erwägung, manches eben versucht werden muss, über dessen Zweckmäßigkeit oder Ausführbarkeit erst wiederholte Erfahrung die endgiltige Entscheidung geben kann. Endlich machte die Beschränktheit des Zeitraumes, der zwischen dem Aufstellen des Programmes und der Ausführung lag, die vorzüglich wünschenswerthe Gleichmäßigkeit in der Vertretung, sowohl in localer als in sachlicher Beziehung, geradezu unmöglich. Durch Geltendmachung dieser beachtenswerthen Gesichtspuncte sucht der amtliche Bericht, gegenüber ebensowohl absprechenden Verwerfungsurtheilen als übertriebenen und unerfüllbaren Erwartungen und Ansprüchen, den Werth dieser Ausstellung in richtiger Weise festzustellen. Wenn der Bericht hierbei vier verschiedene Gesichtspuncte verfolgt, indem er die Bedeutung der Ausstellung für das grofsere Publicum, für die Fachmänner, für die Lehranstalten und für die Schulbehörden in Betracht zieht, so erscheint mir nach meinen persönlichen Erfahrungen und Beobachtungen aus der Zeit der Ausstellung der an erster Stelle angeführte Gesichtspunct bei weitem der überwiegende und bedeutendste. In weiten Kreisen hat die Ausstellung, welche im Februar hier veranstaltet war, Theilnahme gefunden; sie ist mit einem Interesse, nicht der blofsen Neugierde, sondern der Wissbegierde betrachtet worden; diese Anschauung hat noch nicht an sich allein über die gegenwärtigen Einrichtungen und Leistungen des Unterrichtes in den Volks-, den Mittel- und den Fachschulen Kenntnis geben können, aber sie hat den Anlass geboten, die erforderliche Ergänzung zu suchen, und hat so wesentlich

dazu beigetragen, die thatsächlich bestehenden Einrichtungen des öffentlichen Unterrichtes in weiten Kreisen bekannt zu machen. Dieser Gewinn kann kaum hoch genug angeschlagen werden. Die wohlwollendsten Absichten, die einsichtigsten Anordnungen der Regierung bleiben, auf dem Gebiete des Unterrichtes vielleicht noch mehr als auf anderen Gebieten, wirkungslos, wenn sie nicht durch die Anerkennung der dabei betheiligten Kreise getragen sind, und keinen gefährlicheren Feind haben Unterrichtseinrichtungen, die von der Regierung getroffen sind, zu fürchten, als die Unkenntnis ihrer thatsächlichen Beschaffenheit. Dass bei uns die gesetzlich und thatsächlich bestehenden Einrichtungen des Unterrichtes vielfach selbst in solchen Kreisen unbekannt sind, in welchen man diese Unkenntnis für unmöglich halten sollte, und ebenso häufig nur darum bekämpft werden, weil man sie nicht kennt, ist eine Thatsache, die man bedauern muss, aber nach allgemein bekannten Vorgängen nicht in Zweifel ziehen kann. Die „Ausstellung von Gegenständen des österreichischen Schul- und Unterrichtswesens" hat theils unmittelbar, theils mittelbar durch die in ihr gegebene Anregung wesentlich dazu beigetragen, die Kenntnis unserer jetzigen Unterrichtseinrichtungen zu verbreiten. Die Regierung darf zuversichtlich nur darauf hinwirken, dass über ihre Thätigkeit auf dem Unterrichtsgebiete in dem letzten Decennium die Wahrheit und Wirklichkeit bekannt werde; dieser Kenntnis wird Anerkennung und Achtung unzweifelhaft folgen.

Die vorliegende Schrift legt unverkennbar darauf, dass die Unterrichtseinrichtungen allgemein gekannt werden, auch ihrerseits den grofsten Werth; denn indem sie durch die umfangreichen Beilagen S. 27—226 dem blofsen Rechenschaftsbericht den „Charakter einer Denkschrift" gibt, widmet sie die erste derselben S. 27—70 einer „übersichtlichen Darstellung der Gliederung, des Organismus und Standes der österreichischen Unterrichtsanstalten." Diese Übersicht enthält das Wichtigste und Wesentlichste aus den gesetzlichen Bestimmungen über die gesammten öffentlichen Lehranstalten von der Volksschule bis zur Hochschule und den mannigfachen Fachschulen, und aufserdem bei einigen Kategorien der Lehranstalten, am reichlichsten bei der Volksschule, statistische Angaben. Die statistischen Zahlen sind treffend gewählt und sehr wohl geordnet; die Angaben über die gesetzlichen Einrichtungen schliefsen sich, so weit ich in der Lage war, sie im Einzelnen zu vergleichen, an den Wortlaut der betreffenden Gesetze und Verordnungen an *) und heben aus ihnen sehr geschickt das für einen allgemeinen Überblick Bedeutendste aus. Zuweilen könnte allerdings eine geringe Änderung oder der Zusatz weniger Worte die Deutlichkeit wesentlich erhöhen. Wenn z. B. bei den Gymnasien unter der Rubrik „Reform" S. 35 nach den anderen einzelnen Puncten angegeben wird „schuf wesentliche Verbesserungen in der Unterrichtsmethode," so ist das freilich ganz richtig, aber es hätte auf Grund des Org. Entw. S. 99—101 ausdrücklich bezeichnet werden können, dass den Lectionen selbst, besonders in den unteren Classen, die Aufgabe gestellt ist, den Gegenstand des Unterrichtes den Schülern zur Aneignung zu bringen. Die S. 44 angegebene Anordnung über die für die Staatsprüfungen obligaten Lehrfächer der Juristen würde in ihrer Bedeutung noch deutlicher hervortreten, wenn zu den einzelnen Gegenständen angegeben wäre, welche Anzahl wöchentlicher Stunden die betreffenden Vorlesungen zu beanspruchen

*) Abweichungen von dem Wortlaute der Verordnung finden sich wol nur sehr selten, z. B. S. 48, wo von einem „Habilitationsexamen" die Rede ist, welches die Verordnung vom 19. December 1848 nicht kennt.

pflegen; daraus würde die für die obligaten Lehrfächer erforderliche Zeit ersichtlich werden. Bei den zur Erlangung des philosophischen Doctorgrades erforderlichen „strengen Prüfungen" S. 48 vermisst man ungern eine Bezeichnung des Gegenstandes dieser Prüfungen und der ungefähren Höhe der Forderungen. — Solcher Fälle liefsen sich wol noch einige bezeichnen, an denen ein kleiner Zusatz die Deutlichkeit würde bedeutend erhöht haben; aber dadurch soll der Verdienstlichkeit dieser sorgfältigen Zusammenstellung keinerlei Abbruch geschehen. Ein Separatabdruck dieser „Übersichtlichen Darstellung etc.", etwa vermehrt um die zu S. 84 gegebenen statistischen Karten und Tabellen über das Volksschulwesen und um die Verweisung auf die bestimmten Gesetze und Verordnungen, insoweit dieselben durch den Druck publiciert sind, würde gewiss für viele sehr erwünscht sein.

In der zweiten Beilage S. 71—134 ist der Katalog der Ausstellung vollständig und mit den wünschenswerthen Registern gegeben. Eine werthvolle artistische Beigabe dazu sind die so eben erwähnten statistischen Karten, in verkleinertem Mafsstabe lithographiert nach den von Dr. A. Ficker zur Ausstellung gegebenen Karten, und eine Photographie von Simony's grofsem Bilde der Gletscherphænomene.

In der dritten Beilage endlich S. 135—226 sind „Besprechungen der Ausstellungs-Gegenstände" abgedruckt, theils Gutachten, welche von verschiedenen Fachmännern über dieselbe eingeholt wurden, theils Wiederholung oder Auszug von Aufsätzen in Fachjournalen. In Betreff der einen wie der anderen lehnt der Hr. Verfasser des amtlichen Berichtes S. 26 die Verantwortlichkeit für das Einzelne des Inhaltes ab, es seien „die darin ausgesprochenen Urtheile als Ansichten der namhaft gemachten Fachmänner anzusehen, denen das subjective Moment, das ein oder der andere von ihnen dabei vorwalten liefs, weder benommen werden konnte noch wollte. Diese Besprechungen unterscheiden sich nicht nur durch die Verschiedenheit der Gebiete der Ausstellung, welche die einzelnen zum Gegenstande ihrer Beurtheilung machen, sondern noch mehr durch die Verschiedenheit der in der ganzen Behandlungsweise eingeschlagenen Richtung. Wenn man in den einen die Ausstellung fast nur zum Anlass genommen findet zu einer lobenden oder verwerfenden Vergleichung der jetzigen Unterrichtseinrichtungen mit den früheren, in anderen den sehr schlüpfrigen Weg betreten sieht, aus den Objecten der Ausstellung vergleichende Urtheile über die Leistungen verschiedener Lehranstalten zu schöpfen, so geben andere dagegen mittelbar eine treffliche Anleitung zu erfolgreicher Betrachtung der Ausstellung, indem sie die ausgestellten Unterrichtsmittel und Unterrichtserfolge so analysieren, dass in die Art des dabei vorauszusetzenden Unterrichtes ein Einblick gewonnen wird. Es würde die aufmerksame und erfolgreiche Betrachtung der Ausstellung gewiss noch erhöht haben, wenn es möglich gewesen wäre, Aufsätze dieser Art während der Zeit der Ausstellung selbst zu veröffentlichen.

H. B.

(Diesem Hefte sind sieben Beilagen, eine kritische und sechs literarische, beigegeben.)

Beilage

zur

Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien.

(XIII. Jahrgang, IX. Heft.)

Bemerkungen zu dem Urtheil des Herrn Kvičala über das griechische Lesebuch von Friedlein.

Herr Kvičala hat sein ungünstiges Urtheil über mein Lesebuch (Jahrgang 1862 d. Ztschr. S. 520–528) mit der Mäfsigung eines gebildeten Mannes ausgesprochen und ich habe daher, nicht um feindseligen Angriffen entgegenzutreten, sondern um über die Sache Berichtigungen zu geben, die verehrliche Redaction dieser Zeitschrift um Aufnahme nachstehender Bemerkungen gebeten.

1. Die erste dieser Bemerkungen betrifft die „Nothwendigkeit" eines griech. Lesebuches, die vielleicht Hr. Kv. nicht auf S. 520 hätte zur Sprache bringen sollen, da er S. 521 selbst anführt, dass ich sie nicht behauptet habe. Ich sage in der ersten Zeile meines vielleicht zu kurzen Vorwortes zum I. Theil, dass mir Gelegenheit geboten wurde. Daher war für mich die Frage nur die, ob ich es mir zutraute, etwas Brauchbares geben zu können. Dass ich wenigstens bis auf einen gewissen Grad nicht in Selbsttäuschung befangen war, als ich mir mit einem Ja auf diese Frage antwortete, hat Hr. Kv. selbst zugegeben, indem er den I. Theil meiner Arbeit brauchbar nennt. Dass ich in Bayern von einer „Flut" von griech. Lesebüchern nichts sah, können die Programme unserer Anstalten bestätigen, in denen auf viele Jahre zurück nur die Lesebücher von Halm und Jacobs vorkommen. So durfte ich also hoffen, meinen Amtsgenossen im engeren Vaterlande wenigstens einen nicht unlieben Wechsel zu ermöglichen, und einige haben davon bereits Gebrauch gemacht. — Was nun die Ordnung bei Halm, und den gefälligen Inhalt bei Jacobs betrifft, so sagen doch meine Worte nicht, dass bei Jacobs keine Ordnung, und bei Halm kein gefälliger Inhalt ist — würden sie denn sonst so lange Beifall gefunden haben? — sondern ich kann es Hrn. Kv. als Geschmackssache vollständig zugeben, dass der Inhalt bei Halm „sehr gefällig" ist, und doch ist für manchen der Inhalt bei Jacobs gefälliger. Ebenso verhält es sich nach meinem Dafürhalten mit der Ordnung bei Jacobs.

2. Hr. Kv. sagt S. 521, dass in meinem Lesebuch „kein wesentlich neuer, früher ungeahnter Weg eingeschlagen ist," dass es vielmehr „hinsichtlich der Zweckmäfsigkeit hinter manchen früheren Leistungen erheblich zurückbleibt" und nennt mir darauf die Arbeit von Gottschick. Es wird darnach wol mancher Leser dieser Zeitschrift meinen, dass ich mir angemafst habe zu behaupten, ich habe einen wesentlich neuen,

noch nie gebahnten Weg eingeschlagen. Ich sage S. IV nur, dass ich „den Schülern Mittel geboten zu haben glaube, die griech. Sprache mit der Freude eigenen, von Erfolg belohnten Denkens nach ihren Kräften gründlich kennen zu lernen." Dazu habe ich Halm und Jacobs ausdrücklich genannt, und sage auch hier, dass ich gerne von diesen beiden Männern, so wie dem Bearbeiter des Lesebuches von Jacobs, Hrn. Director Classen, gelernt habe, und nach ihrem Vorbilde, wenn auch mit Wahrung meiner Überzeugung, arbeitete. Demnach hätte Hr. Kv. mir nicht Gottschick vorhalten, sondern die Arbeiten von Halm und Jacobs mit der meinigen vergleichen sollen, um zu entnehmen, ob ich mir das Gute der beiden anzueignen wusste, und nur da änderte, wo ich noch mehr für die Schüler thun zu können glaubte. Aber es will mir scheinen, als ob Hr. Kv. wenigstens das Lesebuch von Jacobs nicht zur Hand hatte; er würde sonst vielleicht bei der Erwähnung des Gen. *Γοργία* gesagt haben, dass ich mich durch die Angabe bei Jacobs (Classen, 16. Aufl. S. 246) habe dazu verleiten lassen. Übrigens scheint es fast, dass ich Hrn. Director Gottschick wider Willen zu nahe getreten bin, da die Freunde desselben schützend für ihn auftreten (vgl. Neue Jahrb. f. Phil. u. Päd. 1860. 82. Bd. S. 186—187). Ich hielt aber gerade diese Arbeit (die des Hrn. Schenkl bedauere ich bisher nicht näher zu kennen; werde dieses aber nachholen, wenn ich weiter auf diesem Felde thätig sein kann) für sehr bedeutend, und sah es daher als meine Schuldigkeit an, die Gründe anzugeben, warum ich ihm nicht folgen konnte, ohne dabei zu verschweigen, unter welchen Voraussetzungen ich auch seinen Weg als zum Ziele führend ansehe. Ich glaube also der Arbeit des Hrn. Directors Gottschick die gebührende Aufmerksamkeit geschenkt zu haben; nur blieb ich lieber bei der Weise von Halm und Jacobs. Dass es auch dafür gute Gründe gibt, wird das Folgende noch weiter zeigen.

3. Hr. Kv. behauptet, dass der Schüler „den Satz nicht verstehe, wenn er das verbum finitum nicht versteht, wenn ihm die Übersetzung desselben in der Anmerkung fertig dargeboten wird;" und ferner: „er kann nicht mit solcher Zufriedenheit auf sein eigenes Werk blicken (ich lasse hier und an den zwei Stellen weiter unten Fragezeichen und Ausrufzeichen absichtlich weg), wie wenn es ihm durch eigene Anstrengung gelingt, den unzusammenhängenden Theilen des Satzes Zusammenhang und Sinn zu geben." Hier hat offenbar Hr. Kv. einen anderen Begriff vom Verstehen eines Satzes, als ich bisher kannte. Ich habe bisher gemeint, man verstehe einen Satz, wenn man den Sinn desselben erfasst habe, wenn man wisse, was er sagen wolle, und habe gemeint, dass darauf sich die Möglichkeit jeder Übersetzung stütze. Das Verstehen auch aller einzelnen Worte reicht auf keinen Fall aus. Fragt doch Hr. Kv. selbst S. 522—523, was der Sinn von Satz XII, 9 im I. Theil sein solle. (*Αἱ ἡδοναὶ οὐκ ἐκ τῶν αὐτῶν ἐκπορεύονται. ἀλλ' ἀναλογοῦσιν αὐταῖς λῦπαι καὶ πόνοι*), worauf ich zu antworten habe: Aus Lust geht nicht wieder Lust, sondern Leid hervor, was, wie es mir vorkommt, ein zwölfjähriger Knabe schon verstehen kann. Es muss, wie gesagt, hier ein anderer Begriff vom Verstehen obwalten, oder Hr. Kv. hat gemeint, dass der Schüler nicht alles vom Satz versteht, wenn er das verbum finitum nicht versteht, womit ich natürlich einverstanden bin. Ebenso gebraucht Hr. Kv. die Ausdrücke „auf das eigene Werk blicken, unzusammenhängende Theile eines Satzes, einem Satz Zusammenhang und Sinn geben" in einer Weise, die ich nicht verstehe. Ich meinte, jeder Satz eines Lesebuches müsse aus zusammenhängenden Theilen bestehen, der Schüler müsse diesen Zusammenhang finden und meine Aufgabe sei es, für den Anfang ihm dazu Fingerzeige zu geben; es sei

für den Anfang vom Schüler genug geleistet, wenn er eine verständige Übersetzung sagen oder schreiben könne. Dass ich aber mit Hrn. Kv. das verbum finitum für „die Seele des Satzes" halte, wird er aus der ersten Vorbemerkung zum I. Theil entnehmen können, und wenn irgend in einer Beziehung, so glaube ich hier noch besser, als es bisher geschehen ist, gesorgt zu haben, den Schüler vom gedankenlosen Übersetzen von Wort zu Wort abzubringen. Durch die beiden Theile hindurch wird Hr. kv. mich in der Abwehr dieser verderblichen Unsitte begriffen finden.

Wegen des mangelhaften Verständnisses fürchtet Hr. Kv. auch für das doch hie und da wünschenswerthe Memorieren eines Satzes. Was wird Hr. Kv. zu den Senaren sagen, die in dem Büchlein „Frustula von L. Döderlein, 3. Aufl. Erlangen 1858" stehen, und die in der III. Classe auswendig gelernt werden, in der die Schüler die verba auf μι noch nicht kennen lernen? Ich war anfangs selbst darüber bedenklich; jetzt aber, nachdem ich sah, wie sie bei den Schülern wirken, möchte ich sie nicht mehr in der Classe vermissen. Zudem habe ich gerade solche Sätze am meisten zu geben gesucht, die es verdienten, gelernt zu werden, so dass hierin meine Sammlung wol reicher ist, als jede andere.

4. S. 522 findet Hr. Kv. meine Äußerung, dass gerade gelegentlich Gelerntes am besten sich einprägt, „für sonderbar klingend im Munde eines Schulmannes." Derselbe bestreitet keineswegs die von mir erwähnte Thatsache; denn er sagt selbst, dass „merkwürdiger Weise gerade solches am besten diesem oder jenem Schüler sich einprägt." Nur will er nicht, dass ich einen pädagogischen Grundsatz darauf basiere. Was nun Hrn. kv. noch merkwürdig vorkommt, habe ich mir schon seit geraumer Zeit wirklich gemerkt, und suchte davon in meinem Lesebuch erlaubten Nutzen zu ziehen. Dass alles in der Methode aufgehen soll, halte ich für ein Extrem; ein bescheidener Spielraum darf dem freien Lernen des Schülers wol gegönnt sein. Dass ich aber das methodische Lernen nicht bloß hochschätze, sondern demselben auch gebührend Rechnung getragen habe, begründe ich mit Folgendem: Ich habe mich bemüht dem Schüler das Construieren der einzelnen Sätze und der zusammengesetzten, die unerlässliche Grundlage eines richtigen Verständnisses derselben, so weit ich konnte, zur unvermeidlichen Arbeit zu machen; ich verweise ihn bei Dem, was er methodisch gelernt haben muss, auf seine Grammatik (I. Th. Vorbemerkungen 2 und 3), indem ihn meine Anmerkungen darüber im Stich lassen; ich helfe ihm nur so weit, dass der Lehrer das, was er dem Schüler einzuprägen hat, nach seinem Ermessen ohne unnöthigen Zeitaufwand demselben beibringen kann. Ich glaube, dass hierin Methode ist.

5. S. 522 bedauert Hr. kv., dass ich die nöthigen Erklärungen nicht von den Formen auch auf Ausdrücke und Constructionen ausgedehnt, und auch hier keine unerklärt gelassen habe. Nur so kann ich seine Worte verstehen; denn dass ich das, was er bedauert, wirklich wollte, wird er aus den vielen Stellen, in denen es geschieht, von Seite 9, Anm. 2, d. h. von Anfang an und die beiden Theile hindurch, ohne Zweifel entnommen haben. Dass ich an „vielen" Orten eine solche Anmerkung vergessen haben sollte, vermag ich nicht zuzugeben, dass ich keine ausgelassen hätte, wäre eine eitle Übertreibung von mir; einige derartige Fälle werden vorkommen, für deren Hervorhebung ich Jedem und so auch Hrn. kv. sehr dankbar bin. Über den Fall von XII, 9 aber habe ich oben schon gesprochen; bei I, 27 halte ich auch jetzt noch meine Bemerkung im Wörterverzeichnis unter *Μηδικός*: „τὸ μηδ. ἔργ. der Perserkrieg" für ausreichend für die Schüler. Bei VIII, 20

werde ich, wenn es geschehen kann, nur das „wer?“ hinzusetzen, welches Hr. Kv. beisetzte, und was mir ganz gut gefällt. Ebenso werde ich bei den anderen Stellen seinen Andeutungen die gebührende Folge geben.

Es wäre hier der Ort, um auch über die als „überflüssig“ bezeichneten Bemerkungen mich auszusprechen, aber dieses wird sich unten bei der Frage, welche Schüler ich mir dachte, erledigen lassen.

Wegen des „lächerlichen“ Vergleiches VII, 18 und der anderen Ausstellungen auf S. 524 bezüglich des Inhaltes der Sätze will ich mit Hrn. Kv. nicht rechten; ich bin gerne bereit, Beispiele zu tilgen oder zu verbessern, die irgendwie Anstofs geben, und danke vielmehr Hrn. Kv., dass er mir das Lob spendet, dass ich eifrig um gefälligen Inhalt bemüht war. Gleichen Dank verdient derselbe von mir für die Anerkennung meiner Arbeit am Wörterbuch, der am meisten ermüdenden, von der nur jene sich eine Vorstellung machen können, die ähnliches versucht haben. Mit derselben Billigkeit hätte er aber die vorkommenden Druckfehler beurtheilen sollen, die nicht „in grofser Menge“ vorhanden sind, wie jeder Leser sich leicht wird überzeugen können. Ich benütze diese Gelegenheit um einen Druckfehler zu verbessern, der S. 78, Satz 26 des I. Theiles steht und im Fehlerverzeichnis irrig verbessert ist; es muss nämlich *καταμανθάνειν* stehen. Ebenso bitte ich im II. Th. S. 70, Z. 2 von oben zu *ἐώρων* zu bemerken, dass es die 1 Person ist, und Xenophon spricht.

6. Die Bemerkungen bezüglich der Brauchbarkeit des II. Theiles gruppiere ich wol am besten um die Frage, welche Hr. Kv. S. 527 „mit Verwunderung“ an mich richtet, wie ich mir die Schüler vorstelle, für die mein Lesebuch berechnet ist. Einerseits sei dasselbe mit „trivialen“ Bemerkungen „überladen;“ anderseits bieten aber wieder die Lesestücke grofse Schwierigkeit. Ich habe entweder „ohne festen Plan“ oder „mit zu grofser Eile“ gearbeitet, und dann „auf gut Glück,“ damit nicht das Lesebuch „gar zu kahl“ erscheine, etliche Anmerkungen „gleichgiltig welche“ hingesetzt.

Hier ist Hr. Kv. offenbar etwas in Eifer gekommen und hat dabei den Widerspruch übersehen, dass, wer die Lesestücke mit Anmerkungen „überladen“ kann, zugleich fürchten soll, dass das Lesebuch „gar zu kahl“ erscheine. In der That war ich soweit von dieser Furcht entfernt, dass ich sogar den aufrichtigen Wunsch hatte, meine Arbeit möge bezüglich der Anmerkungen möglichst kahl aussehen, dafür aber um so grösseren Fülle brauchbaren Textes bieten. Auch kann ich Hrn. Kv. versichern, dass ich in möglichst gleichmäfsiger Ruhe gearbeitet habe; war ich ja durch nichts gedrängt, und wie hätte ich auch das Wörterverzeichnis so, wie mir Hr. Kv. selbst für den I. Th. das Zeugnis ausdrücklich gibt, und wie er es für den II. Th. finden wird, in Eile verfertigen können? Die Herstellung der Anmerkungen aber und die des Wörterverzeichnisses gieng Hand in Hand; denn nur so wusste ich, was für jeden Satz nöthig war. Es war keine geringe Arbeit, und Eile verbot sich dabei von selbst. Mit ganz ruhigem Muthe las ich daher jene Worte des Hrn. Kv.; denn ich wusste, dass ich gewissenhaft arbeitete.

Nun will ich aber auf die oben erwähnte Frage Antwort geben.

Ich schrieb, wie ich auf dem Titel sage, ein griechisches Lesebuch für Lateinschüler, zunächst für die bayrischen, also für Schüler von 12—15 Jahren, welche die lat. Formenlehre und auch die Casuslehre gelernt haben und nun in der III. Classe die lat. Syntax weiter kennen lernen, dabei Cornel und Phaedrus lesen, und im Griechischen bis zu den verbis auf μι excl. in der Formenlehre zu unterrichten sind.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Ueber den Unterricht in der deutschen Literaturgeschichte und im Altdeutschen*).

Welche allgemeine Theilnahme die Neugestaltung des Unterrichtswesens, die so eben in dem Kaiserthume Oesterreich vollzogen wird, auch bei allen denen im übrigen Deutschland erregt hat, die sich aus Beruf oder Neigung für das Schulwesen interessiren, beweisen die ausführlichen Besprechungen, welche in den pädagogischen, ja auch nicht pädagogischen Zeitschriften an den „Entwurf der Organisation der Gymnasien und Realschulen in Oesterreich“ angeknüpft worden sind. Sehr erfreuliche Nahrung wird dem Gedankenaustausche, der so zwischen österreichischen und nichtösterreichischen Schulmännern angeknüpft ist, zugeführt durch die Gründung dieser „Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien.“ Der

*) Obwohl dieser Gegenstand in der Zeitschrift f. d. öst. Gymnasien bereits mehrfach (vergl. III. Heft S. 161 — 174 und 225 — 231; V. H. S. 373 — 377; VI. H. S. 477 — 483 und VII. H. S. 550 — 557) von verschiedenen Gesichtspuncten aus erörtert wurde, so dürfte, da er von so hoher Wichtigkeit ist und eine noch immer offene didaktische Frage bildet, die Aufnahme des obigen Aufsatzes um so weniger einer Entschuldigung bedürfen, als derselbe zugleich den wiederholten Beweis liefert, welche freundliche Theilnahme gewiegte Schulmänner auch ausserhalb Oesterreichs dieser Zeitschrift zuwenden. A. d. R.

In der IV. Classe ist diese griech. Formenlehre zu beenden, ebenso die 1st Syntax, und gelesen wird Caesar (daher die Beziehung von Stellen aus ihm, und die Auswahl von Abschnitten aus Plutarchs Caesar) und Ovid. Naturwissenschaftlicher Unterricht wird keiner ertheilt; daher meine Anmerkung zu III, 21, 3 für sehr viele nicht überflüssig sein wird, wie Hr. kv. S. 525 meint. Der geschichtliche Unterricht wird nur in den Hauptzügen gegeben, aber doch so, dass der Schüler allerdings „sicherlich mehr" weifs, als dass Themistokles der Retter Griechenlands 480 war, wie Hr. kv. S. 526—527 richtig sagt. Aber eben, weil er mehr weifs, hatte ich nur die Identität der Person durch diese kurze Andeutung IV, 8, 1 herzustellen, um die Frage des Schülers zu ersparen, ob jener junge Themistokles derselbe so berühmt gewordene sei. Dies der Grund meiner Anmerkung, der wol manchem kein schlechter scheinen dürfte. Wie vorsichtig man aber bei solchen Anmerkungen sein mufs, mag Hr. kv. daraus entnehmen, dass er sicherlich glauben wird, Agesilaus sei eine gewiss jedem Schüler bekannte Persönlichkeit; wenn aber ein Schüler denselben nicht aus Cornel kennt, so wird er, falls er das gewiss gute Lehrbuch der allgemeinen Geschichte von Beck (7. Aufl. 1859) zum Schulbuch hat, von demselben doch nichts wissen; denn in demselben wird dieser bedeutende König gar nicht erwähnt.

Für solche Schüler also und bei solchen Verhältnissen verfasste ich mein Lesebuch und es wird der gewogte Leser dieser Zeilen wol einsehen, dass einem Schüler, dem Cornel, Phaedrus, Caesar, Ovid ohne nachhelfende Ausgaben vorgelegt sind, schon am Anfang mehr zugemuthet werden darf, als ein griechisches terra est rotunda, und dass er in der zweiten Hälfte des zweiten Jahres auch der Lectüre des Charon und Lucians Traum mit Hilfe von Anmerkungen gewachsen sein kann. Über die Aufnahme derselben verweise ich auf mein Vorwort S. III. Von einem griechischen Lesebuch für solche Schüler bildete ich mir folgende Anschauung, die ich mir auch beständig vorhielt, so dass ich mit Wahrheit sagen kann, dass ich nach festem Plane arbeitete. Ich dachte mir ein Lesebuch um einen Grad höher als ein Übungsbuch, aber um mehrere Grade niedriger als eine Ausgabe eines Classikers. Ein Übungsbuch hat keinen Genuss zu bieten, ein Lesebuch darf ohne denselben nicht sein. Eine Ausgabe muss den sprachlichen und sachlichen Anforderungen gleichmäfsig und vollständig genügen. Bei einem Lesebuch, das der Schüler an der Hand eines Lehrers liest, ist es genug den Schüler auf vorzubereiten, und das weitere ist dem Lehrer zu überlassen. Diese Ansicht habe ich im Vorwort des I. Theiles S. V, im Vorwort des II. S. IV so angedeutet, dass ich nicht glaubte, dass sie dem Leser entgehen könne, und weil ich sie für richtig hielt, habe ich ihr auch alle Folge gegeben, ohne hin und her zu schwanken.

Eine solche Folge war fürs erste die Auswahl gefälliger Lesestücke. Dass nicht jedes nach dem Geschmack eines Jeden sein würde, liefs sich vorher wissen. ungern aber hätte ich solches gewählt, das „lächerlich" ist, wie es Hr. kv. von III, 9 vom Hunde des Gelo erklärt. Ein gutgearteter Knabe, denke ich, wird sich über das treue Thier freuen, das nicht abliefs, bis es dem Stöhnen seines Herrn ein Ende gemacht hatte. Hr. kv. war wol hierbei in derselben Lage, wie bei Satz XII, 9 des I. Theiles. „Pikant," wie Hr. kv. sagt, sollen meine Stücke nicht sein. Schüler, die solche suchten, möchte ich am wenigsten in meiner Classe haben. Dass Gewählte soll so sein, dass ein unverdorbenes Gemüth daran sich freuen kann.

Am liebsten hätte ich Stücke aus den mustergiltigen Autoren genommen, und ich habe Xenophon, auch Plato, aber allerdings nicht

Demosthenes, den Hr. Kv. gleichfalls vorschlägt, dazu durchsucht. Xenophon hat mir natürlich in den nicht im Gymnasium gelesenen Stücken manches geboten, und aus ihm sind vier Stücke des II. Theiles und viele Sätze des I. entnommen. Bei Plato wurde mir meine Mühe nicht gelohnt; denn, was ich fand, wird häufig in den Gymnasialclassen gelesen und hat dort einen viel besseren Platz. Das Mittel aber, das Hr. Kv. weiter angibt, nämlich den Herodot zu überarbeiten, widerstrebt, abgesehen davon, dass auch dieser im Gymnasium gelesen wird, meiner Ansicht von einem Lesebuch geradezu. Man versuche es mit der besten Befähigung, immer wird der Blütenstaub dabei verloren gehen, der auf dem in der Muttersprache geschriebenen Werke liegt, und man wird Kunst für Natur geben. Deshalb gehören griechische Originale in das Lesebuch, und wenn auch gegen die Sätze bei Gottschick nichts anderes einzuwenden ist, griechisch sind Sätze, wie S. 3. 16: *Ἴσθι, ὦ μαθητά, τοῖς τῆς ἀγελῆς νόμοις καὶ τοῖς τοῦ διδασκάλου λόγοις πειθόμενος.* nicht. Bis also Hr. Kv. die Stücke aus jenen mustergiltigen Autoren ausfindet, die einerseits nicht im Gymnasium gelesen werden, andererseits über die Fassungskraft von 12—15jährigen Knaben nicht hinausgehen, werde ich es nicht bereuen die minder mustergiltigen Autoren für die Zeit der Schüler benützt zu haben, in der sie die griech. Formen lernen, und für ihren griech. Stil daher nicht wol zu fürchten ist; für den Stil der deutschen Übersetzung wird nämlich der Lehrer der Classe sorgen.

Gleichwol hätte ich nach Hrn. Kv., S. 325, nicht „süsse Früchte in bleiernen Schalen reichen," sondern den nicht gut stilisierten Stücken durch Überarbeitung eine einfachere und gefälligere Form geben sollen.

Dass dieses meiner Ansicht von einem Lesebuch widerstreitet, habe ich eben bemerkt; es gehört für den, der ein Übungsbuch zum Übersetzen in's Griechische zusammenstellt. Für ein Lesebuch hat man eben passende Stücke zu suchen, eine Mühe, die ich mir auch nicht erspart habe. Mit Freude las ich daher, dass ich Hrn. Kv. doch süsse Früchte gereicht zu haben scheine, nur hätte ich eher erwartet, dass er von einer harten Schale um einen guten Kern gesprochen hätte, da es bekanntlich den Knaben wenig bekümmert, aus welchem Metall die Schale ist, aus der er sich süsse Früchte nehmen darf; abgesehen davon, dass doch auch eine bleierne Schale eine sehr gefällige Form haben kann. (Vgl. oben 1, am Ende.) Aber ich mache es dem Knaben gar nicht so bequem, dass ich ihm gleichsam Früchte auf irgend welcher Schale reichte, sondern um jeden Satz, um jedes Stück ist eine mehr oder minder harte Schale gelegt, die ich auch nicht einmal öffne, sondern von der ich ihm nur zeige, wie er sie öffnen kann.

Dann die zweite Folge meiner Anschauung von einem griechischen Lesebuch für Lateinschulen war die, dass ich mich bemühte dem Knaben nur den Weg zu zeigen, auf dem er anscheinend unüberwindbares doch überwinden kann, so dass er selbst gearbeitet haben muss, wenn er vorbereitet vor den Lehrer kommen will, der ihm dann das volle Verständnis aufschließen wird, wenn es dem Schüler nicht gelungen sein sollte. Wem dieses eine klare Anschauung zu sein scheint, der wird mir auch wol seine Aufmerksamkeit nicht versagen bezüglich der Art, wie ich dieses ausführte.

Ich fragte mich bei jedem Satz, bei jedem Stück, an welcher Stelle ein mittelmäßiger Schüler, der eine Übersetzung versucht, Anstoß nehmen könnte. Meine bisherige Erfahrung aus zwanzigjährigem Unterrichtgeben hat mich belehrt, dass ein ruhiges, folgerichtiges Denken bei der Jugend sehr selten zu finden ist, und gewöhnlich die einfachsten Verhält-

niese, die nächstliegenden, ja handgreiflich scheinenden Dinge ihr entgehen. Darum suchte ich die Schüler zu gewöhnen, immer an demselben Puncte anzufangen, nämlich bei dem verbum finitum, und von da aus Schritt für Schritt den ganzen Satz sich gleichsam zu erobern. Kommt er dann zu zusammengesetzten Sätzen, so muss er, wieder von den verbis geleitet erkennen, wo die Fugen sind, in denen die einzelnen Glieder zusammentreffen, oder das eine das andere unterbricht. So entsteht vor ihm gleichsam das Modell zu dem Bau, den er vor sich hat, und er kann ihn mit Klarheit überschauen *). Findet nun der Schüler dazu noch aus dem Wörterverzeichnisse passende deutsche Worte für die griechischen, so bin ich gewiss, dass er eine einfache, aber wohlverstandene Übersetzung liefern wird. Dies und nicht mehr ist mein Ziel gewesen, und ich halte dieses für völlig genügend für eine Vorbereitung.

Das ist nun freilich für gelehrte Bemerkungen ein ganz unfruchtbarer Boden gewesen, und meine meisten Anmerkungen müssen gewiss jedem „trivial" erscheinen, der aus meinem Lesebuch mehr als das Lesen lernen will. Ich aber glaubte mir den freudigsten Dank der Lehrer am Gymnasium verdienen zu können, wenn ich dazu beitrage, dass sie Schüler bekämen, die wirklich zu lesen verständen. Dass Wiederholungen dabei vorkommen, war nicht zu vermeiden, wenn, was ich ja wollte, dem Lehrer die Wahl der Sätze und Abschnitte möglichst frei stehen sollte. Ich durfte von keinem Satz mit Bestimmtheit voraussetzen, dass er vorher übersetzt worden sei, und konnte also nur auf solche Anmerkungen verweisen, welche die Kenntnis der betreffenden Stelle selbst nicht erfordern. Auf die Erklärung von früher erwähnten Formen aber zu verweisen, würde noch mehr Raum gekostet haben, als die Erklärung selbst, und würde überdies dem Schüler durch das Aufschlagen unnöthige Zeit rauben.

Andererseits mag nun der Hr. Kv. seinen Blick auf die vielen nach seinem Dafürhalten schwierigen, ja unüberwindlich schwierigen Sätze richten und daran ersehen, welche Leistungsfähigkeit ich meiner unansehnlichen, schlichten, für den, der sie nicht begriffen hat, natürlich wunderlichen Methode zumuthe, und deshalb zumuthe, weil sie mir die Probe schon oft bestanden hat. Hier entscheidet kein Theoretisieren, sondern nur das thatsächliche Erproben.

Die Antwort auf die Frage S. 527, warum in den grösseren Abschnitten Hinweisungen auf Grammatiken vorkommen, steht S. V des Vorwortes zum II. Theil: „da Schüler, die bis dahin vorgeschritten sind, Gebrauch davon werden machen können."

Bezüglich der unrichtigen Noten überlasse ich das Urtheil den freundlichen Lesern, welche dieselben aufsuchen wollen, da Hr. Kv. nur eine mittheilt und auch diese ohne seine eigene Ansicht darüber beizufügen, für die ich ihm bei dieser Stelle sehr dankbar gewesen wäre. An ihn also und Jeden, der nach dem Gesagten doch Lust bekommt mein Büchlein anzusehen, die Bitte:

— Si quid novisti rectius istis,
Candidus imperti; si non, his utere mecum.

Erlangen. G. Friedlein.

*) Dass Hr. Kv. S. 526 in VI, 5 einen „kolossalen Satzhaufen" findet, konnte mich nicht mehr überraschen, nachdem er S. 521 von den „unzusammenhängenden Theilen eines Satzes" gesprochen hatte.

Gegenbemerkungen.

Mit derselben Mäfsigung, mit der ich das griechische Lesebuch des Herrn Dr. Friedlein beurtheilt habe, einer Mäfsigung, die der Herr Verf. selbst im Eingang seiner Bemerkungen ausdrücklich anerkennt, will ich nun auch die mir nöthig scheinenden Gegenbemerkungen machen. Ich habe geschwankt, ob ich, nachdem bereits eine verhältnismäfsig zu ausführliche Recension des genannten Übungsbuches in diesen Blättern Aufnahme gefunden hat, auf Hrn. Fr. Bemerkungen eingehen oder lieber die Entscheidung einfach dem Urtheil der verehrten Leser anheimstellen sollte; doch habe ich mich schliefslich, um nicht etwa Gelegenheit zu geben, dass man den Spruch *„qui tacet, consentire videtur"* hier anwende, entschlossen einiges zu erwidern, zumal da mir die Überzeugung geworden ist, dass ich es mit einem Manne zu thun habe, der in einer ungünstigen Recension nicht einen feindseligen Angriff erblickt, von dem ich also voraussetzen kann, dass er meine Gegenbemerkungen ernstlich in Erwägung ziehen wird.

1. Gegen die erste Bemerkung des Hrn. Vf.'s habe ich einzuwenden, dass ich mir natürlich, was jeder billige Leser mir zugeben wird, zwischen S. 520 letzte Zeile und S. 521 erste Zeile keinen Widerspruch konnte zu schulden kommen lassen, wie es etwa nach den Worten des Hrn. Vf.'s den Anschein haben könnte. Die Worte in der Vorrede S. IV, „als mir die Gelegenheit geboten wurde," habe ich nicht übersehen. Wenn ich nun trotzdem die Nothwendigkeit oder vielmehr Nichtnothwendigkeit eines neuen griechischen Lesebuches zur Sprache brachte, so geschah dies nicht deshalb, als hätte ich dem Hrn Verf auch nur einen Augenblick lang die Ansicht von der Nothwendigkeit eines neuen Lesebuches zugemuthet, sondern mich vermochte dazu die Erwägung, dass die Zahl der Lesebücher, Übungsbücher, Übungsbeispiele, und welchen Titel sonst alle dergleichen Bücher führen mögen, in der That schon alles Mafs überschreitet und dass diese Zahl noch fortwährend **ohne Noth** vermehrt wird. Meiner Ansicht nach sollte sich jeder, der ein solches Lesebuch, Übungsbuch u. s. w. schreiben will, nicht die Frage vorlegen: Wird mein Buch neben anderen derartigen nicht unbrauchbar sein? sondern die Frage sollte lauten: Wird das Buch einem wirklich gefühlten Bedürfnisse abhelfen? mache ich einen Fortschritt? gibt es nicht schon besseres derart? Dies ist übrigens nicht meine individuelle Ansicht, sondern sie wird von vielen getheilt, namentlich von vielen unter denen, die in der Lage waren solche Bücher zu recensieren. — Dabei dachte ich allerdings nicht daran, ob gerade in Bayern eine Flut von Übungsbüchern auch wahrzunehmen ist; ich denke aber, dass, wenn sich überhaupt der Wunsch nach Abwechselung an dieser oder jener Lehranstalt regen würde, leicht irgend ein anderes zweckmäfsiges Buch, mag es an welchem Orte Deutschlands immer erschienen sein, zugelassen werden könnte; eine solche Erscheinung würde nicht isoliert dastehen.

2. Bei der zweiten Bemerkung umgeht eigentlich Hr. Fr. das, was ich S. 521 gesagt habe, oder legt es sich so zurecht, dass sich am leichtesten auf meine Worte etwas erwidern läst. Meine Worte müssen aber nach ihrem Zusammenhange mit dem Ganzen, nach ihrem wahren Sinne aufgefasst werden. Die Arbeiten von Haim und Jacobs kenne ich genau; ich habe das Lesebuch von Hrn. Fr. mit ihnen verglichen und die Überzeugung gewonnen, dass es beiden nachsteht. Aber ich war nicht gezwungen, diese Vergleichung S. 521 anzustellen. Dass ich dem Lesebuch von Hrn Fr. im Vergleich zu den beiden genannten Lesebüchern einen geringeren Werth zuschrieb, das geht aus dem Eingange

der Recension deutlich hervor. Wenn ich nun S. 521 behauptete, „es bleibe hinsichtlich der Zweckmäfsigkeit hinter manchen früheren Leistungen erheblich zurück," so sind hier natürlich auch die Lesebücher von Halm und Jacobs, und zwar in erster Linie, gemeint; doch blieb ich nicht dabei stehen, sondern, weil ich unter den manchen früheren Leistungen auch noch andere verstand, so führte ich beispielsweise von diesen anderen Leistungen das Lesebuch von Gottschick an.

3. In der dritten Bemerkung sagt Hr. Fr., ich müsse einen anderen Begriff vom Verstehen des Satzes haben, als den er bisher kannte u. s. w. Ich bitte in dieser Hinsicht die geneigten Leser die Bemerkung von Hrn Fr. mit dem zu vergleichen, was ich in der Recension S. 521 von „So ist es z. B. ein Vorzug des Lesebuches von Gottschick" bis „γλώσσῃ βλάβην" gesagt habe; es wird diese Vergleichung zeigen, dass Hr. Fr. meine Worte nicht vollständig gewürdigt hat, indem er meine Argumente theils nicht zu verstehen erklärt, theils stillschweigend übergeht. Ich habe natürlich vom Verstehen des griechischen Satzes gesprochen und es als zweckmäfsig bezeichnet, wenn der Schüler möglichst bald in den Stand gesetzt wird, die Sätze im griechischen Original zu verstehen, wozu natürlich die erste und wichtigste Bedingung das Verstehen des griechischen Verbum finitum ist. Es macht dem Schüler ein sehr natürliches, psychologisch leicht zu erklärendes Vergnügen, wenn es seiner eigenen Thätigkeit gelingt den Sinn des Satzes zu eruieren. Dagegen ist es für den Schüler sehr einförmig und ermüdend, die Übersetzung von z. B. 20 Sätzen aufzuschreiben, wenn er dabei nur die Casusformen wiederzuerkennen hätte. Ich bitte Hrn. Fr. nochmals zu bedenken, ob es da nicht ebenso gut wäre z. B. statt der S. 9 vorkommenden Sätze folgende Übungsbeispiele zu bieten: ψυχῆς. τέχνης. μελίττης u. s. w. Ich glaube, es wären unter diesen Verhältnissen solche Übungswörter sogar noch zweckmäfsiger als die Übungssätze; denn wozu soll da der Schüler den Ballast der Verba mitschleppen? — Was das Memorieren der Sätze unter diesen Verhältnissen (d. h. wenn der Schüler die Verbalformen des Satzes noch nicht bilden gelernt hat, dieselben also nur mechanisch seinem Gedächtnisse einprägen kann) betrifft, so will ich durch ein concretes Beispiel das unpraktische dieses Verfahrens beleuchten. Gesetzt z. B. die Schüler haben den Satz I, 7 ἐβούλοντο μάλιστα ἵπτασθαι τῇ ἀρετῇ memoriert. Wäre es da sehr zu verwundern, wenn beim Hersagen der eine Schüler statt ἵπτασθαι sagen würde ἵππευε, ein anderer ἵππευε, ein dritter ἵππευο u. s. f.?

4. In der vierten Bemerkung gibt Hr. Fr. die Methode an, die ihn geleitet habe — eine Angabe, zu der er keine Veranlassung hatte. Ich habe ja den ersten Theil nicht unmethodisch genannt; sonst hätte ich S. 528 nicht sagen können, dass ich dem ersten Theile Brauchbarkeit nicht abspreche. Es war nur die Rede von einem einzelnen Puncte der Anordnung, in welchem meiner Ansicht nach Gottschick gegen den Hrn. Verf. auch Recht behält. Ich wiederhole es, dass die Ausdehnung der Anwendung, welche Hr. Fr. von seinem im Vorwort S. IV im Gegensatze zu Gottschick ausgesprochenen Grundsatz: „ich halte es für einen Gewinn für den Schüler, nicht blofs im Wiedererkennen des Gelernten geübt zu werden, sondern auch Neues kennen zu lernen, dessen Verständnis ihm noch eröffnet werden soll," macht, zweckwidrig ist. Ich frage nämlich, „wann dem Schüler dies Verständnis eröffnet werden solle?" Etwa später, bis die Reihe daran kommt? Dann ist es nur ein Zufall, wenn sich der Schüler bis dahin das Neue, dessen Verständnis ihm bisher nicht eröffnet worden ist, merkt. Es kommt wol diese Erscheinung vor; aber der Lehrer hat kein Recht sich darauf im voraus zu verlassen, da einem solchen Merken die sichere Grundlage abgeht. Oder soll ihm das Verständnis gleich eröffnet werden?

Dann wird der methodische Unterricht zu sehr durch eingeflochtene Bemerkungen zerrissen. Einzelne Ausnahmen lassen sich natürlich auch bei der gröfsten Bemühung, die Methode durchzuführen, nicht vermeiden; aber dieser Umstand enthebt keinen Schulmann der Verpflichtung, sich eifrig zu bemühen, diese Ausnahmen so selten als möglich zu machen. Wenn der Lehrer z. B., während er bemüht ist, die Schüler in der A-Declination einzuüben, daneben zu oft Formen der zwei anderen Declinationen ihnen gelegentlich einprägen wollte, so würde er wol denselben das Lernen erschweren und dürfte manche Vermischung und Verwirrung finden.

5. Hr. Fr. will mir nicht zugeben, dass er an vielen Orten eine erforderliche oder zweckmäfsige (so lauten meine Worte) erklärende Anmerkung bezüglich der Ausdrücke und Constructionen unterlassen habe. Es wäre unbillig von mir zu verlangen, alle diese Stellen zu bezeichnen; dazu habe ich durchaus nicht Muse; aber eine ausreichende Anzahl von Beispielen will ich noch nennen, um zu beweisen, dass ich zu meiner Behauptung berechtigt war. — I, 27 soll der Schüler, der eben erst beginnt griechische Sätze zu übersetzen, aufmerksam gemacht werden auf das Verhältnis der Worte ταχείαν τὴν πρίσιν; ebenso I, 29 auf das Verhältnis der Worte κατὰ τὴν τῶν ἑτησίων ὥραν. Das letztere muss mir doch wol Hr. Fr. zugeben, da er VI, 76 (Anm. 23) es selbst für nöthig findet die betreffende Bemerkung zu machen; warum er dasselbe nicht schon früher gethan hat, sehe ich nicht ein. III, 2 soll der Schüler erfahren, dass οὔτε — οὔτε hier nicht wiederzugeben ist mit weder — noch, welche Übersetzung ja unbeholfen und undeutlich wäre, sondern dass es dem lat. *non magis quam* entspricht. III, 24 soll dem Schüler gesagt werden, dass in den Worten οἵ τε ἐν τῇ ἠπείρῳ παραθαλάσσιοι καὶ ὅσοι νήσους εἶχον das οἵ zu παραθαλάσσιοι gehört und τε — καί in Wechselbeziehung steht; Hr. Fr. macht eine ähnliche Bemerkung erst VIII, 11. V, 6 ist τὸ μὲν στόμα ὥσπερ φρέατος zu erklären, ebenso VI, 3 τὴν κακίστην δουλείαν δουλεύουσιν; Anm. 5, die Hr. Fr. zu δουλεύουσιν macht, kann den Schüler verwirren. Die Übersetzung von ἐσημειοῦντο in VI, 27 „zeichneten auf" ist unrichtig. VII, 5 ist μέσος ἀμφοτέρων zu erklären; denn Hr. Fr. verbindet wol auch diesen Genetiv mit μέσος. Andere Stellen führe ich nur einfach an: VIII, 14 ἀργυρίου; VIII, 43 οἶνοι; IX, 64 περὶ τὴν Πελοπόννησον; X, 21; XI, 28 τῶν πέντε τὰς δυο μοίρας (τὰ ist Druckfehler); XIII, c, 8 εὐδοκιμήσεις und c, 20 τὸν ἐν στρατηγήσοντα; XIII, c, 23 genügt vielleicht zu ἔστιν οἵ nicht die Bemerkung *sunt, qui*; XIII, c, 24 οὐκ ἀπεδίδου; XIV, b, 23 πράγμασιν ἄλλοις (was sicher jedem aufmerksamen Schüler auffallen wird). Und diese Anzahl könnte ich vielleicht um das fünffache vermehren.

Auch zu der Behauptung „unerquicklich ist die grofse Menge von Druckfehlern, die oft sehr stören und von denen ziemlich viele im Verzeichnis nicht angegeben erscheinen" (S. 524) war ich vollkommen berechtigt und Hr. Fr. thut unrecht, wenn er in dieser Hinsicht bei mir die Billigkeit, die ich an einer anderen Stelle bewiesen hätte, vermisst. Hr. Fr. gibt selbst im Verzeichnis 60 Druckfehler an. Ich habe in der Recension beispielsweise nur einige sehr störende Druckfehler angegeben, die Hrn. Fr. entgangen waren; ich wollte nicht alle solche Druckfehler, wie z. B. S. 42 τὰ δύο statt τὰς δύο, S. 45 Ἐπαμινώνδας hervorheben. Der Vorwurf der Unbilligkeit befremdet mich sehr; ich dachte gerade hier Billigkeit und eine gewisse Courtoisie gegen den Hrn. Verf. sehr deutlich gezeigt zu haben. Nicht jedermann hätte vielleicht z. B. XIV, a, 20 ἐστίν (statt ἔστιν licet) als Druckfehler bezeichnet. Derselbe Fehler findet sich XIII, d, 31, wo statt ἀεί ἐστι zu lesen ist ἀεὶ ἔστι. Ebenso bin ich geneigt, das sehr störende Komma XIV, a, 1 θαρσεῖ λέγων τἀληθές, οὐ σφάλλῃ als Druckfehler zu be-

zeichnen und das noch mehr störende komma XIV, c, 9 *οὐδέν με λυπεῖ μᾶλλον ἢ χρηστὸς τρόπος. εἰς χαλεπὸν ὅταν ἡ συγκεκλεισμένος βίον*, was eine Absurdität enthält; hier nimmt ganz einfach das *ὅταν* eine etwas ungewöhnliche Stelle ein.

6. In der sechsten Bemerkung vertheidigt Hr. Fr. den zweiten Theil seines Lesebuches, über den ich ein ganz ungünstiges Urtheil gefällt habe. Ich bin leider trotz dieser Vertheidigung nicht in der Lage irgend etwas erhebliches von meinem mit gutem Bedacht und nach reiflicher Erwägung ausgesprochenen Urtheile zurückzunehmen. Ich habe es in der Recension constatiert, dass sich in dem zweiten Theile sehr viele ganz überflüssige Noten finden. Entweder kann dem Schüler die Lectüre der aus Plutarch, Lucian u. a. aufgenommenen Stücke zugemuthet werden — und dann sind die von mir bezeichneten Noten, z. B. über leichte Verbalformen, über die Auslassung von *ἐστί*, auf die Hr. Fr. im ersten Theile mindestens hundertmal aufmerksam gemacht hat, über Auflösung ganz leichter Participialconstructionen u. a. ganz überflüssig: oder diese Noten sind nothwendig — dann kann dem Schüler diese Lectüre nicht zugemuthet werden. Ich habe nun S. 527 die Alternative hingestellt, dass der Hr. Vf. entweder ohne festen Plan oder mit zu grofser Eile gearbeitet hat. Hrn. Fr.'s Auseinandersetzung hat mir nur die Überzeugung beibringen können, dass das zweite nicht der Fall war; dann muss ich aber um so entschiedener bei dem ersten verharren, dass er ohne festen Plan gearbeitet hat. Die Darlegung des Planes, den Hrn. Fr. vor Augen gehabt zu haben erklärt, ist nicht geeignet diese Überzeugung wanken zu machen. Ich brauche ihm nur fort und fort den Widerspruch vorzuhalten, dass er ganz triviale und jedem mittelmäfsigen (und selbst auch schlechten) Schüler sicherlich bekannte Dinge in unzähligen Noten wiederholt, dagegen aber für Behebung wirklicher Schwierigkeiten sehr oft gar nichts thut. Darin ist doch kein fester Plan.

Von einem Lesebuch habe ich zum Theil andere Ansichten als Hr. Fr. Wenn Hr. Fr. nämlich sagt, «bei einem Lesebuche, das der Schüler an der Hand eines Lehrers liest, ist es genug den Schüler nur vorzubereiten, und das weitere ist dem Lehrer zu überlassen,» so habe ich nur ein einziges aber sehr bedeutsames Wörtchen hinzuzufügen; ich hätte nämlich statt «vorzubereiten» geschrieben «genügend vorzubereiten.» — *Qui nimium probat, nihil probat!* Durch die von Hrn. Fr. vorgebrachte Entschuldigung kann freilich auch das unbrauchbarste Schulbuch als ein brauchbares hingestellt werden. Der Verfasser eines Lesebuches soll dasselbe so einzurichten suchen, dass dem Schüler nichts dunkel bleibt. Das ist das Princip. Nun wird sich dasselbe freilich nicht durchführen lassen, einfach schon deshalb nicht, weil die Schüler verschiedene Befähigung und Vorbildung haben, ferner weil es bei guten Schülern oft vorkommt, dass ihnen in einer glücklichen Stunde manches plötzlich klar wird, worüber sie sich ein andermal fruchtlos den Kopf zerbrechen. Des Lehrers Aufgabe ist es nun, diese Lücken auszufüllen, die Mängel zu berichtigen und allen Schülern zum vollständigen Verständnis zu verhelfen; aber der Schüler soll mit so wenig Lücken, Mängeln u. s. w. als möglich in die Schule kommen, weil der Lehrer natürlich dann um so rascher und sicherer vorwärts gehen kann.

Was die unaufhörliche Wiederholung trivialer Noten betrifft, so dürfte, scheint mir, nur das Streben, mir so wenig als möglich zuzugeben, den Hrn. Verf. zum Widerspruch gegen mich bewogen haben. «Ich durfte,» sagt er, «von keinem Satz mit Bestimmtheit voraussetzen, dass er vorher übersetzt worden sei und konnte also nur auf solche Anmerkungen verweisen, welche die Kenntnis der betreffenden Stelle selbst nicht erfordern.» Wir werden am besten an einem concreten

Beispiele sehen, wie es mit dieser Entschuldigung steht. Also konnte Hr. Fr. frage ich z. B. VIII. 7. 7 nicht voraussetzen, dass die Schüler, denen Lucian's Charon zur Lectüre vorgelegt wird, in dem Satze *τυφλὸς ὁ Ἀνυτὸς ἐκεῖνος ὡς πρὸς ἐμέ* wissen dürfen, *τυφλός* ist hier Prädicat und *ἐστί* zu ergänzen; ebenso VIII. 10. 7 und an vielen anderen Stellen? Übrigens hat Hr. Fr. wol selbst schwerlich diese Entschuldigung für ausreichend halten können; denn gesetzt, dass der Schüler VIII. 7. 7 diese Anmerkung nöthig hatte, nun so war sie doch in demselben Stücke VIII, 10, 7; 17. 7 nicht nöthig. Oder, um ein anderes Beispiel anzuführen, VIII. 1. Zeile 13 (S. 109) hält es Hr. Fr. nicht für nöthig, bei den Worten *οὐ σχολή μοι* etwas über die Auslassung des Verbum zu bemerken, sondern verlässt sich da auf den Schüler; aber VIII. 2. 16 (S. 111) sieht er sich veranlasst, zu den Worten *ὥρα ἡμῖν ὑψηλόν τι ὄρος περισκοπεῖν* anzumerken, *ἐστί* sei hier ausgelassen. Und dasselbe oder ähnliches thut er an überaus vielen Stellen, während er, ich wiederhole es mit Bestimmtheit, sehr oft keine Sorge dafür trägt, den Schüler über wirkliche Schwierigkeiten aufzuklären.

Noch ein Wort über die unrichtigen Noten. Ich erlaube mir hier vorerst zu bemerken, dass ich in der Recension auch von undeutlichen und ungenauen Noten gesprochen habe; ich nehme an, dass dies einer von den wenigen Punkten ist, die mir Hr. Fr. zugibt, weil er sonst wol auch dagegen Widerspruch erhoben hätte. Was nun die unrichtigen Noten betrifft, so kann ich mich nicht genug darüber wundern, wie Hr. Fr. behaupten kann, ich hätte nur eine unrichtige Note hervorgehoben, während ich doch, wie S. 527–528 zu lesen ist, vier Noten als geradezu unrichtige beispielsweise angeführt habe. Hr. Fr. hatte vielleicht dabei nur die Note VIII, 2, 8 vor Augen, die ich höchst sonderbar genannt habe. Ich habe hier einen Euphemismus gebraucht, sehe mich jetzt aber veranlasst offen auszusprechen, dass dem Hrn. Vf. selbst diese Stelle Lucian's nicht klar war; wie soll nun aber da der Schüler aus der ihm gebotenen Anmerkung klug werden?

Ich sehe mich übrigens gezwungen nochmals ernstlich zu versichern, dass sich viele unrichtige Noten in dem zweiten Theile finden, da Hr. Fr. diese meine Behauptung nicht für gegründet anzusehen scheint und an das Urtheil der Leser appelliert, welche dieselben aufsuchen wollen. Um die Richtigkeit auch dieser meiner Behauptung zu erweisen, führe ich aufser den schon früher hervorgehobenen vier unrichtigen Noten wiederum nur beispielsweise folgende an: Sehr mit Unrecht wird V, 7, 10 von einem Dativus absolutus gesprochen; unrichtig fasst Hr. Fr. VIII, 7, 12 die Worte *βούλει κἀγὼ ἐρήσομαί σε* auf; *βούλει* verhält sich zu *ἐρήσομαι* wie eine Protasis zur Apodosis; eigentlich bildet also nur *βούλει* einen Fragesatz und *ἐρήσομαι* ist ein Aussagesatz; damit also der Schüler die Construction richtig auffasse, ist zu erklären: „Willst du? nun so werde auch ich dich fragen" oder „auch ich werde dich fragen. Willst du? — VIII. 19. 2 drückt der Aorist durchaus nicht das rasche Eintreten aus, wie die folgenden Aoriste und das *καί* bei *ἐξεφοίτησαν* klar zeigen; es ist der sogenannte gnomische Aorist. Vielleicht hat hier Hr. Fr. irrthümlich an *ἐγέλασα*, *ἐδάκρυσα* u. a. gedacht. — III, 18. 1 scheint Hr. Fr. die Voranstellung des Genitivus des Landes, zu dem ein Ort gehört, auffallend zu finden und bemüht sich dafür einen Erklärungsgrund vorzubringen; aber diese Voranstellung ist etwas sehr gewöhnliches, ja sogar der regelmäfsige Sprachgebrauch; vgl. z. B. krüger §. 47, 5, A. 5. — Ebenso bezeichne ich noch als unrichtig II, 19, 6; VIII. 1, 23; VIII. 16, 2.

Prag. Johann Kvíčala.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Übungsbuch zum Übersetzen aus dem Griechischen in's Deutsche und aus dem Deutschen in's Griechische, für Anfänger bearbeitet von Fr. Spiefs. Vierte, berichtigte Auflage, bearbeitet von Dr. Th. Breiter. (IV u. 186 S.) Essen, Bädeker, 1860. — 1 fl. ö. W.

Das vorliegende Übungsbuch hat sich bald nach seinem Erscheinen schon in der ersten Auflage durch die gute Auswahl der Übungsbeispiele, die Zweckmäfsigkeit der Anmerkungen und überhaupt durch die wahrhaft praktische Methode zahlreiche Freunde erworben, und es ist nicht zu zweifeln, dass es auch in der erneuten Gestalt, in der vierten, berichtigten Auflage nicht nur nicht seinen guten Ruf verlieren, sondern noch allgemeinere Billigung finden wird.

Es besteht aus zwei Cursen, deren jeder sowol Übungen zum Übersetzen aus dem Griechischen in's Deutsche, als auch aus dem Deutschen in's Griechische enthält, so dass das Buch einen doppelten Dienst leistet, indem es die Vereinigung eines griechischen Lesebuches und Übungsbuches ist. Durch den ersten Cursus soll der Schüler im allgemeinen in die neu zu erlernende Sprache eingeführt werden; er soll sich hier einen kleinen Wortschatz erwerben, der, in vielfachen Sätzen vorgeführt, sein bleibendes Eigenthum wird, er soll hier die einfachsten Gesetze der Flexion erlernen. Vor jedem Übungsstück findet sich eine Anzahl der gangbarsten Wörter sammt ihrer Bedeutung, die der Schüler zu memorieren hat und die in dem Übungsstück angewandt erscheinen. Schwierigere Fälle der Declination und Conjugation sind in diesem Curs nicht aufgenommen. Auf diesen Vorbereitungscurs folgt der zweite Curs. Die in diesem enthaltenen Übungsstücke sind darauf berechnet, den Schülern zur systematischen Einübung eines Capitels der Formenlehre nach dem anderen zu dienen. Zugleich enthält dieser Curs in seiner zweiten Abtheilung zusammenhängende Lese- und Übungsstücke, Fabeln und Erzählungen.

Die Anmerkungen sind im ganzen sorgfältig, präcis und klar. Nur in einzelnen Fällen würden wir eine genauere oder deutlichere

Fassung wünschen. So S. 17 „Die Person oder Sache, von welcher die Handlung ausgeht, wird beim Passivum gewöhnlich durch ὑπό mit dem Genitiv, seltener durch den blofsen Dativ ausgedrückt.“ Hier hätte ein doppelter Dativ unterschieden werden sollen, der Dativ des Urhebers (z. B. VIII, G, 2 *πᾶν βίλος ἡμῖν τετόξευται*) und der Dativ des Mittels (z. B. VIII, F, 7 *ἀνὴρ ἄφρων ταῖς ἡδοναῖς θηρεύεται*). — S. 57, Anm. 3 hätte statt der blofs mechanischen Anweisung „οὐ φθάνω mit einem Participium wird übersetzt durch nicht sobald, und das Participium in das Verbum finitum verwandelt. Das folgende καί heifst als“ eine Erklärung der Formel gegeben werden sollen. — S. 59, Anm. 2 wird bei den Worten τὸ μηδὲ ἐπιθυμεῖν, ὧν μὴ δεῖ verwiesen auf S. 54, Anm. 6. Hier wird nun zu den Worten τὸν Κῦρον πολλὰ διαδοῦναι δῶρά φασιν, ὧν Ἀστυάγης αὐτῷ ἐδεδώκει eine Anmerkung bezüglich der Attraction von πολλὰ δῶρα τούτων, ἃ gemacht. Folglich hätte S. 59, wo eine einfache Auslassung des Demonstrativs τούτων stattfindet und ὧν ohnehin stehen müsste, nicht auf diese Anmerkung verwiesen werden sollen. — S. 76, A, Anm. 9 wird zur Übersetzung der Worte „als Medea sah, dass der Vater sie verfolgte,“ die Anleitung gegeben „den verfolgenden Vater.“ Darnach könnte der Schüler versucht werden, falsch zu übersetzen τὸν διώκοντα πατέρα (attributiv); es hätte vielmehr heifsen sollen „den Vater sie verfolgend,“ wornach der Schüler sofort wüsste, es sei zu übersetzen τὸν πατέρα διώκοντα.

In einigen Fällen, wo gewisse sprachliche Erscheinungen zum erstenmale vorkommen, vermissen wir eine Anmerkung, wie z. B. S. 14, B, 8 (bei οὐκ ἔστιν οὐδὲν κάλλιον φίλου); S. 21, E. 10 (bei νικάω Ὀλύμπια); S. 44, Anm. 2 (wo ἐπὶ ταὐτὸ δείκνυον τῷ πίνητι zu erklären war); S. 48, Anm. 5 (wo bei den Worten τὴν ἀναρίθμητον στρατιάν die Function des Artikels eine Erklärung verdient hätte); S. 60, T. 3 (die Bedeutung von ὀκόσε anzugeben).

Ferner hätte öfter auf den deutschen Stil mehr Sorgfalt verwendet werden sollen; manche dieser Sätze klingen gar zu schleppend und unbeholfen. Wir rügen dies deshalb, weil die Schüler durch ein derartiges Beispiel gar leicht verleitet werden beim Übersetzen in's Deutsche auch nicht viel auf den deutschen Ausdruck zu geben, sondern sich mit einer unbeholfenen und schwerfälligen Übersetzung zu begnügen. Derartige Fälle sind z. B. S. 28 „Beneide Weisheit mehr als Reichthum;“ S. 75 „Ajax, wahnsinnig geworden, endete sein Leben, durchbohrt vom eigenen Schwerte;“ S. 84 „Die Zeit zerstörte (Aorist doch wol — pflegt nicht zu zerstören) die Schönheit der Götter nicht;“ S. 112 „Orpheus gieng so weit in seinem Ruhme;“ S. 118 „er wurde in das Gefängnis gelegt;“ S. 72 „Der Sieger (Recht) ist es, sowol ihr Eigenthum zu retten (doch wol zu behalten = σώζειν), als auch fremdes zu erlangen.“

Prag. Johann Kvíčala.

unterzeichnete hofft sich nicht zu täuschen, wenn er annimmt, dass die Leiter derselben ein Plätzchen finden werden auch für die Stimme eines Nicht-Österreichers, der in einem der letzten Hefte einen Gegenstand mehrseitig behandelt findet, über den er seine Meinung auch glaubt aussprechen zu dürfen, da er durch eigene Neigung und längere Berufsthätigkeit veranlasst ist, demselben fortwährend genaue Beachtung zuzuwenden.

Wie wir nämlich alle darin einig sind, dass zwischen Oesterreich und dem übrigen Deutschland eine enge politische Verbindung unauflöslich fortbestehen müsse, und nur über die Form gestritten wird, in der dieselbe für alle betheiligten am schicklichsten gefunden werde: so scheint es auch dem Unterrichte in der deutschen Sprache zu ergehen. Einig sind wir diesseits und jenseits der österreichischen Gränzmarken, dass die deutsche Sprache für jeden Schüler, dem sie Muttersprache ist, einer der wichtigsten und recht eigentlich bildendsten Unterrichtsgegenstände sein müsse; sehr weit aber gehen die Ansichten darüber auseinander, auf welchen Wegen und durch welche Mittel dieses Ziel am besten erreicht werde. Zu dem, was der officielle Organisationsentwurf hierüber enthält, geben die Beurtheilungen von Mützell in der „Zeitschrift für das Gymnasialwesen“ und von Dietsch in den „Jahrbüchern für Philologie und Pädagogik“ beachtenswerthe Beiträge; eine weitere Behandlung hat diese Frage in dem dritten Hefte dieser Zeitschrift von einem der geachtetsten Kenner altdeutscher Literatur, Herrn von Karajan, erfahren, der dem Organisationsentwurf in wesentlichen Puncten mit Entschiedenheit entgegentritt. Hauptsächlich der letztgenannte Aufsatz hat mich zu nachstehenden Mittheilungen veranlasst, bei denen hoffentlich die mir abgehende Kenntniss der besonderen österreichischen Verhältnisse ohne Nachtheil bleiben wird.

Ganz unberührt lasse ich das, was der Organisationsentwurf für den deutschen Unterricht im Untergymnasium vorschreibt; auch in Betreff des Obergymnasiums beschränke ich mich vorzugsweise auf die in der Ueberschrift angegebenen Puncte.

Seit dreissig und einigen Jahren, wesentlich durch die Kriegsjahre 1813 — 15 angeregt, wurde ein Vortrag der deutschen Literaturgeschichte auf den deutschen Gymnasien mehr und mehr einheimisch. Wie der wissenschaftliche Zustand derselben war und noch vielfach ist, so auch dieser Unterricht: einzelne Lehrer leisteten

Mittelhochdeutsches Lesebuch. Mit einer kurzen Grammatik des Mittelhochdeutschen und einem Glossar. Von Prof. Dr. Karl Weinhold. Zweite umgearbeitete Auflage. 8. (VIII u. 286 S.) Wien, Wilh. Braumüller, 1862. — 1 fl. 50 kr. Ö. W.

Als im Jahre 1850 dies Lesebuch zuerst erschien, entschuldigte der Verf. die Unvollkommenheit und die Mängel der Arbeit mit der Kürze der ihm hiezu gestatteten Zeit. Damals konnte man, da sie ganz begründet war, diese Entschuldigung gelten lassen. Man sollte nun meinen, der Verf. hätte in den zwölf Jahren, die seitdem verflossen sind, hinlänglich Zeit gehabt, sich mit aller Muſse und Bequemlichkeit und mit reiflicher Überlegung der neuen Ausgabe zu widmen, die bei dem Umstande, dass das Lesebuch in den österreichischen Gymnasien eingeführt ist, in gewisser Aussicht stand. Gleichwol tönt uns auch diesmal, zu unserer Überraschung, aus der Vorrede das alte Klagelied entgegen über »Kürze und Unruhe der Zeit und dass des Verf.'s Geschick es gewollt, dass er in den letzten Wochen, die er in dem Kaiserstaate zubrachte, fast den Wanderstab in der Hand, diesem kleinen Werke seine letzte Muſse zu widmen hatte.» Die frühere Nachsicht wiederholt zu üben, schiene jedoch diesmal übel angewandt, denn es lag weder eine Gefahr im Verzug noch lag eine Nöthigung vor, die Ausarbeitung und den Druck der neuen Auflage in der Weise zu überstürzen, wie es geschehen ist. Das Buch erschien im Juni, also gegen das Ende des Schuljahres, also unnöthig früh, der Verf. hätte mithin vier volle Monate gehabt, das Buch, das nun überall die deutlichsten Spuren der Übereilung trägt, mit aller Sorgfalt und Genauigkeit auszuarbeiten und den Druck, statt ihn fremden Händen zu übergeben, selbst zu leiten.

Was zuerst und auf's unangenehmste in die Augen fällt, ist das drei Seiten lange Druckfehlerverzeichnis am Ende des Buches. Man würde aber sehr irren, wenn man glaubte, dass in diesem Verzeichnis alle Druckfehler angemerkt und verbessert seien. Ich mache mich anheischig, auf Verlangen eine zweite ebenso lange Leiter anzulegen. Hier, nur als Probe, eine Anzahl von solchen Fehlern, die sich ungesucht, bei flüchtiger Lectüre, ergaben, mit Ausschluss der Interpunctionsfehler, deren Menge alles erlaubte Mafs überschreitet. S. 42. Str. 352, 2 lies *ze* statt *ze.* — 74, 330 lies *uns* st. *uns.* — 76, 384 lies *do* st. *dô.* — 79, 541 lies *unde* st. *und.* — 82, 714 lies *lustertiches* st. *lüstertiches.* — 84, 787 lies *do ich.* — 85, 47 *und* st. *unde.* — 86, 90 lies *dan ie dhein kint é oder alt.* — 86, 98 lies *stunde.* — 87, 29 lies *vierzehende.* — 88, 56 lies *da.* — 89, 19. 30 lies *schächzabel.* — 94, 33 lies *fürzen.* — 99, 55 lies *jene.* — 101, Z. 10 v. o. lies: Mit tiefem sittlichem Gefühle, statt: diesem. — 103ᵇ, 29 lies *underschiet.* — 105ᵇ, 15 lies *für.* — 107ᵇ, 7 lies *riten* st. *riten.* — 108ᵃ, 21 lies *disen.* — 108ᵇ, 6 lies *dô.* — 112, 36 lies *swanc* st. *swanc.* — 113. 91 lies *antwurt* st. *antwort.* — 114, 116

lies *alle* st. *alles*. — 115, 140 lies *gewdgen*. 115, 169 lies *dd* st. *dd*. — 116, 196 lies *suo*. — 119, 328 lies *ôhsel*. — 124, 68 lies *dem* st. *dem*. — 128, 26 lies *dd* st. *dâ*. — 132, 132 lies *in* st. *im*. — 132, 8 lies *waz* st. *was*; 10 lies *brwoder* st. *bruoder*; 32 lies *triben* st. *trieben*. — 238 unten, lies *sibende*. — 274 lies *spilen*. — 277 lies *undare* u. s. w.

Ob ein durch eine solche Fülle von zum Theil recht groben Druckfehlern verunstaltetes Buch sich zu einem Schulbuch eignet, ist eine Frage, die vom pædagogischen Gesichtspunct aus unschwer zu beantworten sein dürfte. Und doch sind, nach des Ref. Ansicht, die Druckfehler noch das Geringste, was an dem Buche auszusetzen ist. Weit gewichtigere Bedenken erwecken die Anlage und Auswahl, die Bearbeitung, das Wörterbuch und die Grammatik. Betrachten wir diese einzelnen Theile der Reihe nach. Zuerst die Anlage.

Eine Vergleichung mit der ersten Auflage zeigt eine beträchtliche Erweiterung und Vermehrung. Im Bereiche des volksmäfsigen Epos traten neu hinzu Stücke aus Gudrun, in dem des höfischen Abschnitte aus Gottfried's Tristan und Wolfram's Parzival; ferner ein Stück aus Ottokar's Reimchronik und Konrad's Silvester, vollständig das Märchen vom Schrettel und Eisbär. Neu hinzu kamen weiter für die Lyrik einige Sprüche Reinmar's von Zweter, für die Didaktik Fabeln vom Stricker und Boner und ein Abschnitt aus der allegorischen Dichtung Tochter Syon von Lamprecht von Regensburg. Die Prosa ward erweitert durch einige Capitel aus dem Rechtsbuche: der Spiegel deutscher Leute. Aus diesen Erweiterungen erkennt man die Absicht des Verf.'s, „von den Hauptrichtungen der deutschen Literatur des 12. und 13. Jahrh. ein noch genaueres Bild zu geben," als ihm dies in der ersten Auflage möglich war. Ich weifs recht gut, dass der Verf. hierin nur den Andeutungen des Organisationsplanes für die österreichischen Gymnasien nachgekommen ist, dass auch aufser Österreich diese Ansicht vom Betrieb des Mittelhochdeutschen auf Gymnasien vorwaltet und dass die grofse Mehrzahl der alljährlich in erschreckender Weise sich mehrenden mhd. Lesebücher von dem Streben beherrscht wird, vermittelst einer möglichst bunten Auswahl von Sprachproben und Beispielen die Gymnasialschüler deutsche Literaturgeschichte zu lehren. Trotzdem bin ich der Ansicht, dass dies Beginnen ein verfehltes und dass das angestrebte Ziel auf diesem Wege und durch solche Mittel nimmer zu erreichen ist. Ich finde nicht, dass die römische und griechische Literaturgeschichte in den Lehrplan der Gymnasien aufgenommen ist. Mit vollem Recht, denn die Literaturgeschichte gehört auf die Universität, und auch hier wird sie nur dann mit Nutzen und Erfolg gelehrt und betrieben, wenn man sich nicht begnügt, dem Studenten recht viele Namen und Jahreszahlen und Büchertitel einzupauken, sondern ihn durch nebenher laufende eindringende Erklärung der liter. Hauptwerke zum Selbststudium und zur Privatlectüre anzuregen versteht. Auch von den einst so beliebten Chrestomathien ist

man beim griechischen und lateinischen Sprachunterricht auf Gymnasien längst abgekommen, in der richtigen Erkenntnis, dass es weit bildender ist, einige wenige Autoren ganz und recht zu lesen, als an vielen herum flüchtig zu nippen und zu naschen. Sollte, was sich bei den classischen Sprachen bewährt hat, nicht auch beim Unterricht im Deutschen zu empfehlen sein? Eins ist gewiss: dass durch die bisher befolgte Methode, Mittelhochdeutsch auf Gymnasien mittelst Lesebüchern wie das vorliegende (und so sind sie fast alle) zu lehren, im ganzen nur wenig erfreuliche Erfolge erzielt wurden, dass den Schülern durch solche disjecta membra weder von dem historischen Gange der Literatur, noch von der Literatur selbst ein richtiger Begriff, ein rechtes Verständnis beigebracht, und noch weniger die Lust und Liebe zur mhd. Poesie in ihnen geweckt wird. Das haben praktische und erfahrene Schulmänner recht gut eingesehen und erkannt. Ich behalte mir vor, das hier nur Angedeutete bei passender Gelegenheit ausführlicher zu begründen. Hier vorläufig nur so viel, dass nach meiner Überzeugung mit einem mhd. Lesebuche, das sich auf das Nibelungenlied und die Gudrun in vollständigem Auszuge, eine Auswahl der schönsten Lieder Walther's, höchstens etwa noch den armen Heinrich, ein paar Abschnitte aus Freidank und eine Predigt Berthold's beschränkte, weit mehr ausgerichtet und fruchtbarer gewirkt werden würde, als mit den bisher üblichen Sammelsurien und literar-historischen Musterkarten.

Der in Vorstehendem gegen die Anlage des vorliegenden Buches ausgesprochene Tadel gilt freilich weniger dem Verf. als im Allgemeinen der Richtung, der er sich hierin angeschlossen hat. Anders steht es mit der Auswahl der einzelnen Stücke und Proben, deren Mängel ihm allein zur Last fallen.

Dass es Lachmannische s. g. Lieder sind, die der Jugend aus den Nibelungen hier vorgeführt werden, versteht sich bei der bekannten Richtung des Verf.'s so sehr von selbst, dass es überflüssig wäre darüber ein Wort zu verlieren. Eher darf man sich wundern, dass er bei der Gudrun der Versuchung widerstanden hat und, statt zu den schönen Müllenhoff'schen Liedern zu greifen, auf die handschriftliche Überlieferung zurückgegangen ist. Aber schwer zu begreifen ist, wie aus der mehr als dürftigen Strophenanzahl, die hier Raum gefunden (im ganzen 195 von 2316), die Schüler einen Begriff bekommen sollen von der bewältigenden Kraft und Schönheit des Nibelungenliedes. Das Meisterwerk der deutschen Poesie mit 27 Seiten abzufinden, und der Schilderung der Schlacht auf dem Marchfelde aus Ottokar's Chronik 15 Seiten einzuräumen, ist ein Misverhältnis, das die ernsteste Rüge verdient. Der Chronik Ottokar's, als historisches Werk bekanntlich eine Quelle ersten Ranges, vom künstlerischen und dichterischen Standpunct aus betrachtet ein Machwerk elendester Art, gebührt keine Stelle in einem mhd. Lesebuche für Gymnasien, und es ist ein übles Zugeständis, das der Verf. damit dem österreichischen Patriotismus machen zu sollen gemeint hat.

Seine Behauptung, dass man aus Ottokar's Werk, trotz des Verfalles der Kunst und der Sprache „immer noch die Bildung an bessern Vorbildern hindurchsehe" (S. 121), ist gerade zu lächerlich. Im Gegentheil darf behauptet werden, dass Ottokar von der Kunst, vom Versbau und der Metrik auch nicht die Idee hatte, sein Werk ist in dieser Beziehung ein Unicum und hat seines gleichen nicht in der gesammten mhd. Literatur. Dem gegenüber sind die 50 Jahre später dichtenden Österreicher, der Suchenwirth und der Teichner, Classiker: ich getraue mir das gegen jeden zu beweisen. Die Aufnahme dieses Stückes ist ein Missgriff schlimmster Art. Auch der Abschnitt aus Lamprecht's Tochter Syon gehört in kein mhd. Lesebuch für Schulen, und richtige Einsicht in das was noth thut und was nicht, hätte dem Gelösten, aus Eigenem hinzuzuthun, wenn man nicht mehr und besseres hat, wehren sollen. Wie man aus den hier mitgetheilten acht Liedern und Sprüchen, die weder zu seinen schönsten noch zu seinen eigenthümlichsten gehören, den Walther von der Vogelweide soll kennen und bewundern lernen, ist schwer begreiflich. Besonders unglücklich scheint die Auswahl aus der Prosa getroffen. Der erste geistliche Redner und Prosaiker, Berthold von Regensburg, ist gar nicht vertreten, und die Predigt aus jener Sammlung, die zum gröfsten Theil Griesshaber herausgegeben hat, ist dafür nur ein ärmlicher Ersatz, abgesehen davon, dass sie aus einer trüben, weil späten Quelle geschöpft ist. Auch die erzählende Prosa könnte besser als durch die grofse Geiselfahrt aus Fritz Closener's Strafsburg. Chronik zur Anschauung gebracht werden. Vollends unpassend für eine Schule und sehr unüberlegt, dem Anscheine nach auf blofses Gerathewohl herausgegriffen sind die Capitel aus dem Schwabenspiegel oder dem Spiegel deutscher Leute.

Soviel über die Auswahl. Was die Bearbeitung der Texte betrifft, so hat sich der Verf. dieselbe, mit Ausnahme etwa der Gudrun, wo z. Th. selbständige, nicht immer gerade glückliche Kritik geübt wird, ziemlich leicht gemacht. Wo Lachmannische Texte vorlagen, wie bei den Nibelungen, dem Iwein, Parzival, Walther, hat er sie natürlich, die Druckfehler abgerechnet, buchstäblich abdrucken lassen, überzeugt, dass nichts daran zu ändern oder zu bessern ist. Daher lässt sich auch nichts dagegen bemerken. Bei anderen hatte er diese Rücksicht nicht zu nehmen; dennoch sehen wir ihn auch hier nur selten zur Kritik greifen, auch dort nicht, wo sie sehr am Platze war, oder dann sind seine Emendationen oder Änderungen keineswegs immer Verbesserungen. J. Grimm's Bearbeitung des Reinhart Fuchs z. B. ist bekanntlich nicht besonders gelungen. Aber was an diesem Texte zu ändern gewesen, hat Hr. W. stehen lassen und er hat dort geändert, wo nichts zu ändern war. So schreibt er das Wort *râben* in Versen, wo es in die Hebung fällt und einsilbig zu sprechen ist, wiederholt *râbn* (70, 230. 71, 271), ganz unnöthig, da sich die einsilbige Aussprache in diesen Fällen von selbst versteht. V. 292 lautet bei Grimm ganz tadellos: *sîn nêre solt in von rehte*

kûm: daraus wird, als sei die Penultima in *nove* lang, folgender wohlklingende Vers gemacht: *sîn nove soldn von rehte kûm*. In meiner Ausgabe des Bouer habe ich, darin der guten alten Zürcher Handschrift folgend, die Form des Interrogativums *wer*, *was*, *wel* an der Stelle des Correlativums *swer*, *swas*, *swel* stehen lassen, und auch Wackernagel hat in seinem altd. Lesebuch keinen Anstois daran genommen. Hr. W. hat überall das Correlativum herzustellen für nöthig erachtet, nicht bedenkend, dass jene Formveränderung von *swer* in *wer* etc. überhaupt einmal den Anfang genommen haben muss, und um die Mitte des 14. Jahrh. wirklich genommen hat. Eines der Besserung bedürftigsten Stücke des Buches ist das Märchen vom Schretel, S. 111—120, dessen Verderbnisse Wackernagel nur zum Theil behoben hat. Man lese V. 8: *nu hoeret wie von Norwegen ein künic* u. s. w. statt *wie der von N.* — 15 *saut*. — 37, 38 sind entweder ganz oder dann jedenfalls *gein* in V. 38 zu streichen. — 56 *harte* oder *herte*. — 81 *dem ich in bringen sol* st. *dem ich in füern und br. s.* — 145 *mit spîse* st. *m. der spîse*. — 146 *od* st. *oder*. — 172 *sîne kost er sît unt briet*. — 187 *kûne drier spannen lanc* st. *daz was kûm*. — 196 *satzte sich nem fiure*. — 208 *nitticke*. — 245 *grimmicliche*. — 253 *bî einer wîle der ber* st. der Wiederholung aus der vorhergehenden Zeile: *b. e. wil ing ob der ber*. — 272 *se lest*. — 288 *und rüste dîn*. — 335 *louf hin unde* st. *loufe*. — 336 *dun gesnebe schoener nie* st. *gesnech sô s. n.* Diese Emendationen werden theils durch den Sinn, theils durch die Metrik gefordert. Letztere bildet aber auch sonst keine Glanzseite des Buches und auf das Lob, das in der Schule, aus der der Verf. hervorgegangen, von einer Textausgabe als das höchste gilt, auf das Lob der „Sauberkeit" hat sein Buch keinen Anspruch. In der That ist vieles darin nichts weniger als sauber.

Über die den einzelnen Stücken vorangehenden liter.-historischen Einleitungen wäre, so kurz sie sind, manches zu bemerken. So wenn bei den kleinen Erzählungen S. 111 gesagt wird, Indien und die Tartarei sei die Heimat dieser weitgewanderten Weltnovellen. In dieser Allgemeinheit ausgedrückt, ist der Satz schief und nur halbwahr. Über Walther von der Vogelweide finden wir S. 149 zu unserer grofsen Überraschung die Vermuthung aufgestellt, er sei „wahrscheinlich ein Alemanne" gewesen. Dieser Fall ist lehrreich, weniger für mich, als vielleicht für andere, denen diese Taktik minder bekannt ist als mir. Bekanntlich hat Lachmann behauptet, Walther sei ein geborner Österreicher. Dieser Ansicht trat ich vor einigen Jahren in einer besonderen Abhandlung (Germania 5, 1 ff.) entgegen, mit Gründen, die, wie es scheint, doch einigen Eindruck gemacht, denn nun ist von Walther's österreichischer Abkunft nicht mehr die Rede. Damit ich mir aber auf diesen Erfolg nicht zu viel einbilde, wird das, was ich für Walther's fränkische Heimat beigebracht, einfach ignoriert und das allerunwahrscheinlichste ist auf einmal wahrscheinlich. Das ist weder redlich, noch ist es wissen-

schaftlich. Wer solche leichtfertige Vermuthungen in ein Schulbuch setzt, sollte sie vorher auch begründen.

Was das Glossar betrifft, so ist dasselbe — mit Bedauern, aber mit vollster Überzeugung spreche ich es aus — armselig und in keiner Weise seinem Zwecke entsprechend. Wenn man solche lexikalische Arbeiten sieht, lernt man Wackernagel's musterhaftes Wörterbuch zum altd. Lesebuch erst recht schätzen. Wem und wozu soll das Glossar dienen? Ich denke doch dem Schüler, damit ihm die Möglichkeit wird, sowohl die Bedeutung der Wörter kennen zu lernen, als auch sich selbständig zur Lectüre vorzubereiten. Ich möchte aber den Schüler sehen, der mit Hilfe dieses Glossars auch nur einen gröfseren Abschnitt zu interpretieren im Stande wäre. Um dies nur nothdürftig zu ermöglichen müsste es mindestens noch einmal so grofs sein als es wirklich ist, und sollte es auch. Nicht nur fehlen ganze Reihen theils ungewöhnlicher, theils schwieriger Wörter, viele stehen gar nicht dort, wo der Schüler sie suchen wird und von wo kein mitleidiger Fingerzeig ihn auf die richtige Fährte leitet.

Gehen wir zur Probe einige Seiten eines beliebigen Stückes flüchtig durch, z. B. die Gudrun. Von Seite 45—53 fehlen im Glossar unter andern folgende Wörter. Strophe 370 *daz schirmrâfen*. — 371 *die sît hintriben*, vertreiben. — 376 *hinte* heute Nacht. — 382 *tagewise*, Tag-Wächterlied. — 390 *mir ist wê nâch einem*, ich empfinde schmerzliche Sehnsucht. — 396 *mir versmâhet ein dinc*, mir scheint etwas verächtlich, geringfügig. — 402 *melden*, verrathen, anzeigen. — 403 *einen inne bringen eines dinges*. — 404 *einen geniezen lâzen* c. g. — 405 *einem ze mâze komen*. — 405 *einem bî ligen*, concumbere. — 407 *einem gelônen* c. g. — 409 *hinnen urloubes gern*, um Erlaubnis bitten, von dannen ziehen zu dürfen. — *gern*, verlangen, begehren. — 488 *minne haben eines dinges*. — 489 *unsenfticlichen*. — 489 *vil: ze vil* (zu lang) *slâfen*. — 492 *ob*, wenn. — 493 *wagen*, s. v. w.: sich hin und her bewegen, schaukeln: *diu schif wageten*. — 494 *ende: in allen enden*. — 497 *strîtgesinc*. — 496 *messen: mit vollen âne wâge* m. So geht es fort, wohin man blickt, fehlen Reihen von Wörtern; man vergleiche nur den Abschnitt aus Ottokar und andere. Dafür erfahren wir, dass *tal* Thal bedeute und *naz* nass, dass *frosch* ein starkes Masculinum sei und dass man im Mhd. dasselbe Thier darunter verstanden habe, wie heutzutage. Nicht verschweigen wollen wir ferner, dass das Glossar für den Mangel so vieler Ausdrücke dadurch einigen Ersatz zu bieten sucht, dass es Wörter verzeichnet und erklärt, die im Texte gar nicht vorkommen. Wir erfahren S. 251, dass *elk* der Elenhirsch, das Elenthier und S. 272, dass *schelk* der Riesenhirsch sei. Beide Wörter stehen in Strophe 880 des Nibelungenliedes bei Lachmann, der sie jedoch für unecht erklärt hat, weshalb sie, da unser Lesebuch nur echte Lieder gibt, mit Recht hier fehlt. Man wird zuge-

stehen, dass diese Sonderbarkeit von den bisher aufgezählten die allersonderbarste ist.

Die der ersten Auflage unter dem Texte beigefügten Anmerkungen sind in der zweiten weggeblieben, „da sie mehr als Kern alljährlich fortgeerbter Erklärungen, denn als Anregung und Anleitung zu weiterem Studium gedient zu haben scheinen.“ Ich bekenne, den Verf. hier nicht zu verstehen. Wenn diese Anmerkungen wirklich den „Kern“ von Erklärungen gebildet haben, so folgt nothwendig daraus, dass sich um diesen Kern weitere Erklärungen von Seite der Lehrer angeschlossen haben. Dann haben sie ihren Zweck vollständig und in erfreulichster Weise erfüllt, und ich begreife nicht, wie der Verf. zu dem bittern Vorwurf kommt, als hätten sie nicht zur Anregung gedient. Solche Anmerkungen sind in der That, bei einem Schulbuch zumal, nicht zu entbehren, denn es gibt im Mhd. eine Menge von Constructionen, die auch der Geübtere, selbst mit Hilfe des Glossars, nicht leicht versteht und die daher der Erklärung bedürfen. Im anderen Falle müsste das Glossar ganz anders, mindestens so angelegt sein, wie das Wackernagel'sche in seiner ersten Auflage.

Um auf die Grammatik oder die „kurze Laut- und Formenlehre des Mittelhochdeutschen“ zu kommen, so enthält dieselbe trotz aller Kürze viel des Überflüssigen und Ungehörigen. Dahin rechne ich besonders das Hereinziehen der Mundarten und mundartlichen Formen. Vor dem Vorwurf, die Bedeutung der Mundarten des Mittelalters und die Nothwendigkeit ihrer grammatischen Erforschung und Behandlung zu verkennen oder zu unterschätzen, glaube ich durch meine Arbeiten gerade in dieser Richtung sicher zu sein, wenn ich gegen die Aufnahme solcher Dinge in eine Schulgrammatik und noch mehr gegen die Art, wie dies hier geschieht, Widerspruch erhebe. Wozu kann das Aufzählen lautlicher Besonderheiten, die, zum Theil überhaupt selten, in dem vorliegenden Buche gar nicht vorkommen, anders dienen als den Schüler, öfter wol auch den Lehrer, zu verwirren, zumal, wenn wie hier meist auch noch die Angabe der Zeit und der Gegend ihres Erscheinens fehlt? Ich schmeichle mir die Mundarten der mhd. Zeit einigermaßen zu kennen, wäre aber in Verlegenheit, wenn ich Formen wie *schwumm*, *swungte* S. 213 oder *sloede* S. 219 nachweisen sollte. Auch an schädlicher Vermischung mittelhochdeutscher und mitteldeutscher Lauterscheinungen ist kein Mangel; zu letzteren gehören *suich* = *solch*, *idn*, *sén*, *beschén*, *sén* für *léhen* etc., *sesste*, *büsse* für *sehste*, *bükse*, *voit* für *vogit*, *verzíen* u. a. m. Die Behauptung, dass sich mundartlich *no* nicht selten für *ô* und *a* gebildet habe (S. 216), ist geradezu falsch: dergleichen findet sich nur in der Lachmannischen Ausgabe des Wolfram.

Schliefslich noch ein paar Worte über die im „Anhang“ S. 239—242 mitgetheilten „Hauptsätze über Betonung und Versbau.“ Sie sind natürlich Lachmann's Metrik entlehnt. Aber einigemale hat der Schüler seinen

Meister, wie das oft geschieht, nicht recht verstanden, oder falsche Beispiele gewählt. So ist in dem Verse: *eine frówen in alm lande* die Kürzung am unrechten Orte angebracht, es ist vielmehr zu lesen: *eine frówen in zime lande*. Dasselbe gilt von den Belegen zu dem Satz, dass am Anfang des Verses die Betonung zuweilen über zwei oder drei Silben unentschieden sei (S. 241). Die Freiheit, in dreisilbigen Wörtern, deren beiden ersten Silben lang sind, den Hauptton auf die zweite Silbe zu legen, haben sich alle Dichter erlaubt. Daher ist *nahtsélde in disen landen* und *truhsázen unde schenken*, und im dritten unpassend hierher gezogenen Verse: *dó kómn von Bechelâren* zu lesen. Die mit den zahllosen, viermal gehobenen, stumpf endigenden Versen unvereinbare Ansicht Lachmann's, dass die erste Hälfte jedes Nibelungenverses drei Hebungen mit klingendem Schluss habe, obwol längst von aller Welt aufgegeben, wird hier gläubig wiederholt, zum Beweise, dass die Autorität dem Verf. alles, der Augenschein nichts gilt.

Über die äufsere Einrichtung des Buches und Druckes sei mir noch eine Bemerkung gestattet. Mit der schönen, ja glänzenden (für ein Schulbuch fast zu glänzenden) Ausstattung, wodurch sich wie alle Verlagswerke des Hrn. Braumüller so auch dieses auszeichnet, contrastiert in seltsamer Weise die raumverschwenderische geschmacklose Druckeinrichtung. Anders als unschön und hässlich kann man doch das im Übermafs vorkommende Brechen der kurzen Reimzeilen nicht heifsen, das sich durch eine nur einigermafsen ökonomische Einrichtung mit leichter Mühe und ohne Änderung des Formates hätte vermeiden lassen. Zehn bis zwölf gebrochene Zeilen auf der Seite sind das mindeste, meist finden sich zwanzig und darüber, z. B. auf S. 129 siebenundzwanzig, auf S. 185 sogar fünfunddreifsig. Die Seite im Durchschnitt nur zu zwanzig gebrochenen Zeilen gerechnet, ergibt für 184 Seiten einen Ausfall von circa 4500 Zeilen, also gegen vier Druckbogen, um die das Buch in ganz unnöthiger Weise vergröfsert und folgerichtig auch vertheuert wurde. Das ist nichts Unerhebliches; denn es ist keineswegs gleichgiltig, ob ein Schulbuch, für ein Fach zumal, dem wöchentlich nur zwei bis drei Stunden gewidmet werden, einen Gulden oder aber anderthalb Gulden kostet.

Wien. Franz Pfeiffer.

1. **Regeln für deutsche Rechtschreibung nebst Aufzählung und Erklärung der jetzt verschiedenartig geschriebenen Wörter.** Von Anton Heinrich. 8. (23 S.) Troppau, Otto Schüler (Fr. Bergmann), 1862. — 30 kr. Ö. W.

2. **Deutsches Vocabelbuch. 1500 für die Etymologie und Orthographie charakteristische Wörter. Mit Bezeichnung der mittel- und althochdeutschen Formen.** Von Dr. Heinrich Theodor Traut, Lehrer an der Bürgerschule zu Wismar. 8. (VI u. 71 S.) Leipzig, Klinkhardt, 1862. — 40 kr. Ö. W.

Wenn wir die obenstehenden kleinen Schriften in diesen Blättern zur Anzeige bringen, so geschieht dies nicht, weil sie etwa irgendwelchen wissenschaftlichen Werth hätten; auch nicht deshalb, weil sie in praktischer Beziehung sich unter der Unmasse ähnlicher Schriften auszeichneten. Es gibt im Gegentheil nicht wenige, auch zum praktischen Gebrauch weit bessere Schriften der Art. Zu unserer Anzeige bestimmt uns vielmehr lediglich der Umstand, dass an den vorliegenden Schriften wieder einmal recht handgreiflich zu Tage tritt, welche Konfusion und Gedankenlosigkeit gegenwärtig auf diesem Gebiet herrscht. Hr. Anton Heinrich beginnt seine Schrift mit den Worten: „Der Grundsatz: „Schreibe wie du hochdeutsch richtig sprichst,“ das phonetische Princip, lässt aller Unsicherheit und Willkür freiesten Spielraum; die Schreibung des Mittelhochdeutschen, Althochdeutschen und Gothischen als Richtschnur anzunehmen, das historische Princip anzuwenden, erlaubt der eben herrschende Schreibegebrauch nicht immer: eine Orthographie muss daher auf Grundlage des letzteren zwischen jenen beiden Principien zu vermitteln trachten.“ Zerlegen wir dies „Ragout von andrer Schmaus“ in seine Bestandtheile, so erhalten wir folgende Sätze: 1. Eigentlich sollte man das historische Princip anwenden, d. h. „die Schreibung des Mittelhochdeutschen, Althochdeutschen und Gothischen als Richtschnur annehmen;“ aber 2. das erlaubt „der eben herrschende Schreibegebrauch nicht immer“ (NB.), und deswegen muss man 3. „zu vermitteln trachten“ zwischen dem richtigen Princip und einem Princip, „das aller Unsicherheit und Willkür freiesten Spielraum lässt.“ Von dem „historischen“ Zusammenhang des „eben herrschenden Sprachgebrauchs“ mit dem „phonetischen“ Princip, d. h. mit der für die deutsche Gemeinsprache gültigen Wortform hat der Verf. keine Ahnung: und doch ist dies gerade das *punctum saliens* in der ganzen Frage, wie jeder weiss, welcher den wissenschaftlichen Untersuchungen der letzten Jahre auch nur oberflächlich gefolgt ist. Der Konfusion, welche der Verf. in den Principien zeigt, hält die Unwissenheit in der Ausführung die Waage. So lesen wir z. B. S. 7: „ie ist ein wirklicher Diphthong 1. im Präsens, der auf ie, o, o ablautenden Verba; z. B. schieben (schob, geschoben), wiegen (*sic!*) — schwer sein, ziehen u. a.“ Und darauf folgt dann weiter unten: „3. in: biegen, Bier, bieten, Brief“ etc. Also *wiegen* rechnet der Verf. in die

Ablautsweise (goth.) *iu*, *au*, *u*, *u!* Dagegen *biegen* und *bieten* glaubt er anderswo unterbringen zu müssen!

Hr. Traut, der Verf. der zweiten hier anzuzeigenden Schrift, sagt im Vorwort: „Vorliegendes deutsches Vocabelbuch soll die Resultate historischer Sprachforschung auf dem Gebiete der Lexicologie für die Zwecke der Schule darlegen." Unter der Überschrift „Grundsätze der Orthographie" heißt es u. A. S. 7: „§. 2. Historische Schreibung. Die historisch-sprachliche Forschung hat auch ihre Consequenzen auf dem practischen Gebiete der Orthographie gezogen und tritt für Schreibungen in die Schranken, welche der heutigen Orthographie ganz fremdartig erscheinen. Z. B. laßen, Waßer, Hinderniß, gieng etc. Aber „„die Sprache geht ihren unabänderlichen Gang"" (J. Grimm), und deshalb soll der Grammatiker nicht als Gesetzgeber auftreten und mit maßlosem Anstürmen gegen das bisher Gebräuchliche die allerdings wünschenswerthe Vereinfachung octroyiren. Gleichwohl wird die historische Schreibung die Orthographie der Zukunft werden." Suchen wir wiederum diesen vornehm klingenden Mischmasch auf einige klare Sätze zu bringen! Da erhalten wir dann 1. die Versicherung: „Die historische Schreibung wird die Orthographie der Zukunft werden;" 2. aber sind Schreibungen wie laßen, Waßer zu verwerfen. Denn 3. der Grammatiker soll nicht als Gesetzgeber auftreten, weil 4. die Sprache (!) ihren unabänderlichen Gang geht. — Also der Verf. hält die „historische Schreibung" für die richtige; er verbürgt ihr die Zukunft. Wenn es aber gilt, auch nur das Geringste zu thun, um diese Zukunft herbeizuführen, so darf sich der Grammatiker auf dergleichen bei Leibe nicht einlassen. Denn „die Sprache geht ihren unabänderlichen Gang!" Hier haben wir die ganze nebelhafte Konfusion, die entstehen muss, wenn man sich hinter vornehm klingende Redensarten versteckt, statt den Dingen selbst scharf und klar in's Gesicht zu sehen. Das Wahre an der Sache ist vielmehr das: Man merkt nachgerade, dass es mit der s. g. „historischen," d. h. gegen alle wirkliche Geschichte konstruirten Schreibung nichts ist. Statt sich aber dies klar zu machen und sich redlich um die Wahrheit zu bemühen, zieht man es vor, die alten Irrthümer in den vorangeschickten allgemeinen Sätzen festzuhalten, bei der Ausführung aber, als verstünde sich das von selbst, den entgegengesetzten Weg von dem einzuschlagen, den man vorn für den einzig richtigen erklärt hat. Den Rücken sucht man sich dann durch Schmähungen auf die Gewaltthätigkeiten der Grammatiker zu decken, denen es mit der s. g. historischen Schreibung wirklich Ernst ist, während man durch sein eigenes Verfahren jeden Schritt zu dem Ziel unmöglich macht, das man selbst für das richtige erklärt hat. Träte dies Benehmen mit weniger vornehmer Miene auf, so möchte man es vielleicht als ein bloßes Symptom der allgemeinen Verwirrung milder beurtheilen. Aber erstens ist nicht abzusehen, warum man überhaupt über Orthographie schreibt, wenn man sich die Mühe nicht geben will, sich zuvor einige Kenntnis von dem gegenwärtigen Stand der Wissenschaft

sehr bedeutendes durch Lehre und Anregung; andere, ohne selbständige Bildung für ihren Gegenstand, begnügten sich mit der mehr oder weniger gelungenen Auslegung eines beliebigen Lehrbuches, neben welcher sie allenfalls Proben aus irgend einer literarhistorischen Mustersammlung vorlasen: Fehler der letzteren oder der gewählten Lehrbücher pflanzten sich dabei von Geschlecht zu Geschlecht fort; von geistiger Anregung, ja nur von selbstthätiger Betheiligung der Schüler am Unterrichte war dabei kaum die Rede. — Jedem irgend tüchtigen Lehrer musste eine solche Art von Unterricht selbst sehr bald widerwärtig werden; es steigerte sich zugleich die Zahl der Männer, die mit eben so viel Geist als Gelehrsamkeit die Wissenschaft der deutschen Philologie gründeten und erweiterten; das konnte nicht ohne Wirkung auf den Lehrerstand bleiben. Seit 10 bis 12 Jahren erleben wir es fort und fort, dass Gymnasiallehrer, welche früher nur von dem Dasein der griechischen und lateinischen Schriftsteller zu wissen schienen, in Programmen und selbständigen Schriften mit altdeutschen Studien zu Felde ziehen. Die Wissenschaft hat dadurch, wenn auch keineswegs durch jede dieser Arbeiten, wesentlich gewonnen; zweifelhafter ist der Gewinn auf pädagogischem Gebiete, denn nur zu viele Lehrer verlangten nun, dass ihre neugewonnene Einsicht und Kenntniss mit Haut und Haaren auf die Schüler übergehe, dass ihnen kein Dichter ungenannt bleibe, der irgend einmahl ein langweiliges Rittergedicht gereimt hat, dass sie alle Forschungen Jakob Grimm's *in nuce* aufnehmen und sich von Ulfilas bis mindestens auf Hans Sachs einen erklecklichen Vorrath eigener Lectüre aneignen sollen. Das war denn der nicht minder übertriebene Rückschlag auf die frühere gehaltlose Compendiencnreiterei. Während sich der Unterricht in den classischen Sprachen frei zu machen strebte von der Kleinigkeitskrämerei früherer Zeiten, die es nur auf die Heranbildung holländischer Philologen abgesehen zu haben schien, drohte und droht jetzt hie und da eine eben so pedantische Kleinmeisterei auf dem Gebiete der vaterländischen Literatur einzureissen. Männer, wie J. Grimm und Gervinus, die unser deutsches Alterthum doch gewiss nicht unterschätzen, hielten es für nöthig, vor pädagogischem Missbrauche desselben zu warnen. Es kam gleichzeitig hinzu, dass eine gereinigte Methodik des deutschen Unterrichtes, um die niemand grössere Verdienste sich erworben hat, als Robert Hiecke, den eigentlichen

zu verschaffen; und zweitens sieht man auf den ersten Blick, wie selbst die mit vielem Selbstgefühl angeführten gelehrten Hülfsmittel nur in der oberflächlichsten Weise benutzt sind. So sagt Hr. Traut im Vorwort: „Zur Begründung der historischen Deutung sind den neuhochdeutschen Wörtern die mittel- und althochdeutschen Formen beigefügt und — wo es nöthig war — die abweichenden altdeutschen Formen zusammengestellt, wobei die Graff'sche Schreibung des Althochdeutschen im allgemeinen angenommen worden ist." Was ist „die Graff'sche Schreibung des Althochdeutschen"? Sieht man im „Vocabelbuch" selbst nach, so findet man, dass der Verf. ohne Plan und Urtheil den ersten besten Graff'schen Beleg abgeschrieben hat. So heifst es z. B. S. 24: blühen, mhd. *blüejen*, ahd. *bluojen*. Gleich darauf: Blut, mhd. *bluot*, ahd. *pluot*; Bord, mhd. *bort*, ahd. *port*; S. 25: Bote, mhd. *bote*, ahd. *poto*; Bottich, mhd. *botech*, *botege*, ahd. *potaha*; Bräutigam, ahd. *prûtikomo*; breit, mhd. *breit*, ahd. *preit*; Brief, mhd. *brief*, ahd. *priaro*; bringen, mhd. *bringen*, *brengen*, ahd. *prinkan*; Bresame, mhd. *bresme*, ahd. *brosma*; Brot, mhd. *brôt*, ahd. *prôt*; brühen, mhd. *bruejen*, ahd. *pruohan*; Brühl, ahd. *broyil*; Brunst, ahd. *prunst*; Buchstab, ahd. *buchstap*; Buchsbaum, mhd. *buhsbaum*, ahd. *puhsboum*; Bühel, mhd. *bühel*, ahd. *buhil*. — Wir übergehen hier die mannigfachen Fehler und Ungenauigkeiten, die diese wenigen Worte enthalten, und weisen nur darauf hin, wie in dem labialen Anlaut mit gedankenloser Willkür bald eine Form mit *p*, bald eine mit *b* aus dem Graff'schen Sprachschatz ausgeschrieben ist. Der geduldige Leser, der nichts vom Althochdeutschen versteht, — und auf solche Leser ist natürlich gerechnet —, staunt die althochdeutsche Gelehrsamkeit des Verfassers an. Wer aber auch nur einige Kenntnis des Althochdeutschen hat, der sieht sofort, dass die aus Graff urtheilslos abgeschriebenen Formen ganz verschiedenen Quellen angehören, die den labialen Anlaut ganz verschieden behandeln. Von einem „Annehmen der Graff'schen Schreibung," wenn darunter überhaupt etwas denkbares verstanden werden soll, ist so wenig die Rede, dass man sieht, der Verf. hat die Vorreden zum I. und III. Band des Althochdeutschen Sprachschatzes, in denen Graff seine Ansichten den Grimm'schen entgegenstellt, mit keinem Auge angesehen.

Erlangen. Rudolf von Raumer.

Regeln der deutschen Rechtschreibung nebst Wörterverzeichniss. Von H. Thiel, Professor. Lex. 8. (23 S.) Hirschberg, Rosenthal, 1862. — 20 kr. Ö. W.

„Diese Schrift ist zunächst für den Gebrauch des Hirschberger Gymnasiums bestimmt," sagt der Verf. im Vorwort. „Eine ausführliche wissenschaftliche Begutachtung des Gegenstandes, welche ihr voranging, wurde von dem Lehrerkollegium berathen, und dieses einigte sich über alle wesentlichen Punkte. Auf Grund dieser Berathung und Einigung er-

folgte die Zusammenstellung der Regeln und des Wörterverzeichnisses für den Schulgebrauch, welche dann nach nochmaliger gemeinsamer Berathung ihre endgiltige Fassung erhielt.“ Die Schrift stellt sich also eine rein praktische Aufgabe und diese erfüllt sie in einer recht verständigen Weise. Von den wissenschaftlichen Grundsätzen, auf denen seine Bestimmungen ruhen, theilt der Verf. seinem Zwecke gemäfs nichts mit; aber sein Verfahren lässt auf richtige Ansichten schliefsen. Wobei wir natürlich (*donec probetur contrarium*) voraussetzen, dass sein Verfahren und seine Grundsätze in Übereinstimmung stehen. Hin und wieder könnte man daran fast irre werden. So wenn es im Wörterverzeichnis S. 17 heifst: *anberaumen*, eig. richtig *anberumen* oder *anberâmen* von m. (d. i. mhd.) *râmen* = zielen, bestimmen.“ Wir wollen aber solche vereinzelte Stellen lieber für Versehen in der Fassung halten, als dass wir daraus schliefsen, der Vf. habe in der ganzen übrigen Schrift seine Grundansichten verläugnet. — S. 14 ist die Schreibung Schleuße offenbar ein Druckfehler. Denn das Wort wird unter denen aufgeführt, die mit ſ zu schreiben sind, und ganz richtig vom mittellat. *exclusa* abgeleitet. — Wenn es im Wörterverzeichnis S. 17 heifst: „abspannstig (— ä), von spannen,“ so ist dies zum mindesten zweideutig, da das Wort von *spanen*, ahd. *spunan* (*allicere, persuadere*) kommt. — S. 19: „*Friedhof* und *einfrieden* von *Friede*, mhd. *vride*, eig. Zaun, Schutz,“ bedurfte auch dann, wenn der Vf. von der Ansicht Weigands etc. abgehen wollte, der Hinweisung auf *Freithof*; vgl. mhd. *vrithof* (*atrium*, eingefriedeter Raum um eine Kirche), altsächs. *fridhof*; *fridhobe Hél.* 151, 2 cod. Mon. — *garuchjan*, das S. 19 als die althochdeutsche Form des mhd. *geruochen* angeführt wird, ist verdruckt für die (nur angesetzten) Formen *garuohjan* oder *garôhjan* (= dem wirklich vorkommenden *ruochan*).

Erlangen. Rudolf von Raumer.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Bericht über die Verhandlungen der 21. Versammlung deutscher Philologen, Schulmänner und Orientalisten zu Augsburg, am 24. — 27. September 1862.

Die vorjährige in Frankfurt am Main tagende Versammlung deutscher Philologen, Schulmänner und Orientalisten hatte Augsburg zum Versammlungsorte für dieses Jahr bestimmt. Die altehrwürdige vindelicische Augusta, die Stadt der deutschen Reichstage, nahm nach langer Unterbrechung wieder einen Reichstag in ihre Mauern auf, — einen Reichstag deutscher Wissenschaft! — Es ist in jüngster Zeit über die Wanderversammlungen überhaupt kurzweg der Stab gebrochen und die Resultatlosigkeit derselben wie ein Axiom hingestellt worden. Diesem allgemeinen Urtheile liegt ein völliges Verkennen oder Nichtkennen des Zweckes solcher Zusammenkünfte zu Grunde. Denn wer wüsste nicht, dass die grellsten Differenzen durch den mündlichen Ideenaustausch behoben oder doch gemildert werden können. Und in unseren Tagen, da selbst die Männer des gleichen Berufes in ihren Ansichten mehr denn je auseinander gehen, sind solche Versammlungen geradezu ein dringendes Bedürfnis, sollen über dem Chaos der streitenden Meinungen nicht die Angelegenheiten selbst empfindlich leiden. Sie tragen ihre Früchte, wenn dieselben auch nicht sofort zu Tage treten. Aber allerdings muss bei diesen Congressen, soll nicht der eigentliche Zweck zum grossen Theile verfehlt werden, eitles Schaugepränge, Zeit und Kraft in Anspruch nehmender Vergnügungstaumel fern gehalten werden. Am Augsburger Philologentag fehlte, — Dank dem feinen Tacte des mit den Vorbereitungen betrauten Comités — all' jener Tand und Festflitter, die Festlichkeiten hielten sich innerhalb der Grenzen einer würdigen, angemessenen Einfachheit. Und doch war es ein erhebendes Fest, ein Fest in der schönsten Bedeutung des Wortes!

Der Verein feierte seinen 25. Geburtstag. Fast alle Gauen des deutschen Vaterlandes, selbst einige nicht zu Deutschland gehörende Theile Österreichs und die Schweiz, hatten Vertreter gesendet. Aus England, Frankreich, Griechenland, Russland, Schweden waren Gäste erschienen. Das letzte (3.) Mitgliederverzeichnis wies 284 Namen aus. Das Hauptcontingent hatte natürlich Bayern gestellt, im ganzen 138, von denen 48 auf Augsburg, 22 auf München, 68 auf das übrige Land entfielen. Bayern zunächst kam das benachbarte Würtemberg, mit 34. Aus Österreich waren trotz der ungünstigen Valutaverhältnisse und der durch die politischen Wirren erklärlichen Nichtbetheiligung der östlichen

und südlichen Reichstheile doch 23 Vertreter erschienen. Höchst auffallend war es, dass aus Preufsen, das sonst stets in hervorragender Weise repräsentiert war, eine so kleine Schaar von Philologen und Schulmännern sich einfand. Es waren deren im ganzen 19, von welchen 6 auf Halle kamen. Wir kennen die Motive nicht, welche namentlich auch die Vertreter des preufsischen Cultusministeriums dies Jahr von der Versammlung ferne hielten, jedenfalls aber ist diese Erscheinung nicht auf Rechnung des Zufalles zu setzen. Die Schweiz hatte 12, Sachsen 7, Hannover 4, Baden und Mecklenburg je 3, Frankfurt am Main, Hessen-Darmstadt, Kurhessen und Sachsen-Weimar je 2, Anhalt, Lübeck und Nassau je 1 Vertreter entsendet.

Das Verzeichnis der Mitglieder zeigt uns eine bedeutende Zahl von Männern, die als Gelehrte und Schulmänner mit Auszeichnung genannt werden. Wir erinnern nur an einige. Unter den Philologen und Archæologen an: Bäumlein aus Maulbronn, Bursian aus Tübingen, Classen aus Frankfurt a/M., Döderlein aus Erlangen, Eckstein aus Halle, Fleckeisen aus Dresden, Firnhaber aus Wiesbaden, Gerlach aus Basel, Halm aus München, Heimsoth aus Bonn, Keil aus Erlangen, Köchly aus Zürich, v. Leutsch aus Göttingen, Overbeck aus Leipzig, Rein aus Eisenach, Leop. Schmidt aus Bonn, Teuffel aus Tübingen, Tischendorf aus Leipzig, Thomas aus München, Urlichs aus Würzburg und Wieseler aus Göttingen. Von den Germanisten erwähnen wir: Bartsch aus Rostock, Frommann aus Nürnberg, Hoffmann von Fallersleben aus Corvey, Holtzmann aus Heidelberg, v. Raumer aus Erlangen, Vilmar aus Marburg und W. Wackernagel aus Basel. Die orientalische Abtheilung hatte die hochgeachteten Namen: Brockhaus und Fleischer aus Leipzig, Delitzsch aus Erlangen, Hassler aus Ulm, Müller aus München, Stähelin aus Basel u. a. aufzuweisen. Als Abgeordneter des k. Cultusministeriums hatte sich Ministerialrath Pracher in das Album des Vereines eingezeichnet, der, wie der Regierungspräsident von Schwaben und Neuburg: Freih. von Lerchenfeld, der Eröffnungssitzung beiwohnte.

Die diesjährige Versammlung hatte noch dadurch eine erhöhte Bedeutung, dass nun zum erstenmale, wie im Vorjahre in Frankfurt beschlossen worden, eine germanistische Section neben der pædagogischen und orientalischen ihre regelmäfsigen Sitzungen hielt. Für das nächste Jahr ist auch noch eine archæologische Section [1]) in Aussicht gestellt; wenigstens fanden mehrfache dahin zielende Besprechungen statt und hängt das Zustandekommen des Unternehmens lediglich von der Anwesenheit einer genügenden Anzahl von Vertretern der Archæologie ab. Man mag den sich so äufsernden Drang nach Gliederung immerhin freudig begrüfsen, zeugt er doch von einem immer lebhafteren Interesse an dem Vereine und werden hiedurch sicherlich noch mehr Theilnehmer herangezogen. Indes darf man sich unseres Bedünkens auch nicht die Gefahr verhehlen, die möglicherweise dieses Auftauchen mehrerer Sectionen dem grofsen Ganzen bringen kann. Es wird aller Achtsamkeit bedürfen, um zu verhüten, dass nicht der Schwerpunct allmählich in die Sectionsverhandlungen verlegt und so der Hauptzweck der Philologenversammlungen, die Einheit, vereitelt wird.

Der Sitte gemäfs empfiengen die Mitglieder bei ihrer Einzeichnung sowohl als vor der ersten allgemeinen Sitzung mehrere Festgaben. Der Präsident, Studienrector Dr. Georg Caspar Mezger, hatte als ξείνιον dargebracht eine höchst gelungene Schrift: '*Memoria Hieronymi Wolfii.*'

[1]) Eine solche war bekanntlich bereits in den Versammlungen zu Hamburg (1855) und Stuttgart (1856) in Thätigkeit gewesen.

86 S. 8., — eine gediegene Arbeit, die eine ausführliche Würdigung der Verdienste Wolf's als Gelehrter und Schulmann enthält. Sehr erwünscht ist (S. 20—37) die vollständige Mittheilung der '*deliberatio de instauratione Augustanae scholae ad D. Annam*,' des Lehrplanes, welchen Wolf 1557 entworfen; dieselbe war bisher nur unvollständig publiciert. — Mezger's ältester Sohn Moriz, Studienlehrer und Conservator des römischen Antiquariums, beschenkte die Mitglieder mit einer sehr dankenswerthen Monographie: '*Die römischen Steindenkmäler, Inschriften und Gefäßstempel im Maximilians-Museum zu Augsburg.*' 83. S. 8., mit zwei lithographischen Beilagen, von denen die eine den Grundriss der Museumshalle, die andere die getreue Abbildung eines im Jahre 1852 in Westheim bei Augsburg aufgefundenen Randziegels (tegula hamata) mit römischer Cursivinschrift enthält. Die Entzifferung dieser Inschrift, welche Mezger versucht, ist in hohem Grade wahrscheinlich. Der Beschreibung und Beurtheilung jedes einzelnen Monumentes sind eine kurze Geschichte desselben seit seiner Auffindung, sowie die Verweisungen auf die Werke, in welchen dasselbe bereits besprochen ist, beigefügt. Im Anhange (S. 77—83) werden noch acht Gedächtnissteine und ein Reliefmonument, welche nicht im 'Antiquarium Romanum' verwahrt werden, mitgetheilt.

Außer diesen umfangreicheren fehlte es nicht an kleineren Gaben, die darum nicht weniger werthvoll sind. E. v. Leutsch erfreute mit einem Festprogramme: '*exercitationum criticarum specimen*,' in welchem Theognis vv. 1135—1150 grammatisch, kritisch und metrisch beleuchtet werden. Von neuen Conjecturen begegnen: v. 1136: *Οὔλυμπον γῆν προλιπόντες*, v. 1139: *ἐν ἀνθρώποις ἀδίκοισιν*, v. 1143 nach Tilgung des *ἀλλ'*: *ὄφρα δί τις ζώοι*, v. 1147: *δέλεον λόγον*. Überdies gelegentlich noch: v. 714: *ἀγανὴν Ὀρφέος* und v. 789: *μελίδημ' ἀγανώτερον*. — Der Professor am kathol. St. Stephans-gymnasium P. Matthias Zillober lieferte eine sehr sorgfältige Collation einer bisher unbekannten, aber leider ziemlich werthlosen Pergamenthandschrift der sechs Satiren des Persius und theilte die in derselben vorfindlichen Glossen und Scholien mit, in dem Programme: '*Eine neue Handschrift der sechs Satiren des Persius.*' 34 S. Der Codex ward 1846 in der Bibliothek der ehemaligen Reichsabtei Ottobeuren, die seit 1835 dem dortigen Benedictiner-Priorate zum Gebrauche zugewiesen ist, in einen Incunabelband eingelegt entdeckt; sie besteht aus acht Octavblättern und wird von dem Verfasser kaum richtig in's 12. Jahrhundert versetzt. — Eine tüchtige grammatische Untersuchung bot J. C. E. Oppenrieder, Prof. am St. Anna-Gymnasium, in seiner '*de formulae nemo unus et simultium formularum significatione commentatio.*' Die Rolle des Festdichters hatte der im Bauen lateinischer Verse geübte und neuerdings durch seine gelungene Übertragung der Goethe'schen römischen Elegien (*Memmingen 1862. 12.*) bekannte Heinrich Stadelmann übernommen.

Überdies muss noch lobend und dankend erwähnt werden die '*Festgabe für die Philologenversammlung in Augsburg vom 24.—27. September 1862*,' von Dr. Karl Barth, ein Schriftchen, das (S. 1—6) eine Abhandlung: 'Grund und Boden bei den Römern und Urgeschichte seiner Rechte', (S. 6—11) einen Aufsatz: 'Zur Geschichte des Eides bei den Römern,' und (S. 11—24) eine von Fallmerayer versuchte Übersetzung der eilf ersten Capitel von Cicero de natura deorum umfasst.

Endlich ließ Reg.-R. Firnhaber aus Wiesbaden einen Sonderabdruck einer demnächst in der 'Encyclopaedie des gesammten Unterrichtswesens' erscheinenden Abhandlung unter die Anwesenden vertheilen, 'Deutsche Lehrerversammlungen' betitelt. Nachdem der Verfasser im Eingange einen Überblick über die verschiedenen deutschen Lehrerversammlungen gegeben, kommt er S. 5 auf den 'Verein deutscher Philo-

legen, Schulmänner und Orientalisten' und gibt nebst einer Geschichte desselben eine kritische Prüfung der alten Göttinger Statuten, die bis zum Jahre 1847 maßgebend waren, sowie des Berliner Statuts, und schließt hieran einen motivierten Antrag auf Revision der Vereinsstatuten im Sinne des von Dir. Jacob zu Lübeck verfassten, schon 1838 in Nürnberg durch Roth kundgegebenen Reorganisationsentwurfes. Darnach soll sich der Verein „in einigen seiner Mitglieder, die durch Gesinnung, paedagogische wie wissenschaftliche Leistungen hervorragen, für permanent erklären." Dieser Ausschuss, „aus Universitäts- und Gymnasial-Lehrern" gebildet, soll auf Bildung kleinerer Vereine hinwirken, 'klein genug für regelmäßige Theilnahme seiner Mitglieder, groß genug zu mannigfaltiger geistiger Belebung,' „den letzteren auf Grund der von jedem an ihn einzusendenden Protocolle Gegenstände zur Berathung vorschlagen, welche besonders zeitgemäß erscheinen müssen, und alle drei Jahre eine Generalversammlung aller Vereine berufen zu gemeinsamer Berathung bestimmter zeitgemäßer, ein Vierteljahr vorausbezeichneter Gegenstände."

Wie der Präsident in seiner Eröffnungsrede hervorhob, war von Seite der Staats- wie städtischen Behörden alles geschehen, um den tagenden Philologen und Schulmännern den Aufenthalt „so angenehm als möglich" zu machen. Die Worte des Dankes, welche Director Classen aus Frankfurt a/M. am Schlusse der Session im Namen der ganzen Versammlung für die gastliche, liebevolle Aufnahme sprach, — fürwahr sie waren keine Phrasen. Jeder, der die Tage vom 24.—27. September in Augsburg zugebracht, wird dieselben in froher Erinnerung behalten. Das 'Maximilians-Museum,' die k. 'Kreis- und Stadt-Bibliothek,' die 'Gemäldegallerie,' der 'Kunstverein,' waren für die Mitglieder des Vereines den größten Theil des Tages in liberalster Weise geöffnet. Das ganze Arrangement war vortrefflich, nirgend eine Störung, alles gieng auf das beste von Statten! — Nur auf einen Übelstand möchten wir uns erlauben aufmerksam zu machen, dessen Vermeidung gewiss von allen Seiten lebhaft gewünscht wird. Wir meinen das zähe Festhalten an der einmal entworfenen Tagesordnung auf Kosten der an die Vorträge sich schließenden Debatten. Es ist gewiss nur billig, dass denjenigen, die anderer Meinung sind, auch Gelegenheit geboten werde, diese ihre differierenden Ansichten entwickeln zu können. Anderseits liegt es auch gewiss in der Absicht des Vortragenden, im Wege der Discussion die Richtigkeit der dargelegten Behauptungen noch schärfer zu erweisen, oder die letzteren, gewichtigen Gründen gegenüber, zu modificieren. Hiezu aber ist ein halbwegs ausreichendes Maß von Zeit erforderlich und dieses muss gewonnen werden. Reicht die Zeit zur Anhörung aller angemeldeten Vorträge nicht aus, so möge das Bureau oder die Versammlung die Streichung dieses oder jenes Vortrages von der Tagesordnung beschließen. Dies unser und, wir dürfen wol sagen, der Wunsch sehr vieler Mitglieder, der, wie er offen und ehrlich ausgesprochen wurde, auch hingenommen werden möge als das, was er ist. Unsere Absicht würde vollständig verkannt, wollte man hierin etwa einen Vorwurf gegen das Präsidium erblicken, dessen rastloser Thätigkeit und umsichtigen Leitung wir wie alle Anwesenden den größten Dank schulden.

Nachdem am Abende des 23. der große Saal des Gasthofes zur goldenen Traube eine große Zahl der angekommenen Gäste vereinigt hatte, erfolgte Mittwoch den 24. Morgens 9 Uhr die feierliche Eröffnung der Versammlung in dem prachtvollen „goldenen Saale" des im reinsten italienischen Stile erbauten Rathhauses. Hier wurden auch an den folgenden Tagen die allgemeinen Sitzungen abgehalten, während die Sectionsverhandlungen in den anstoßenden 'Fürstenzimmern' stattfanden. Am 24. Nachmittags 3 Uhr begann das gemeinschaftliche 'Hauptessen,' bei

welchem Präsident Metzger einen vom Herzen kommenden und darum auch zum Herzen gehenden Toast auf den König Max ausbrachte. Abends 6½ Uhr war Festvorstellung im Theater. An den drei folgenden Sitzungstagen wurden von 8 — 10 Uhr die Sectionssitzungen abgehalten, an welche sich unmittelbar die allgemeine schloss.

Allgemeine Sitzungen.

Erste Sitzung. 24. September. Präsident: Studienrector Dr. C. C. Metzger.

Anfang 9 Uhr.

Nachdem der Präsident die 21. Versammlung deutscher Philologen, Schulmänner und Orientalisten für eröffnet erklärt, begrüßte er zunächst mit warmen Worten die Anwesenden und hieß sie im Namen Augsburgs und des bayerischen Landes herzlich willkommen. Er hob hervor, dass die Vertreter der Stadt, seitdem die Kunde von der Wahl Augsburgs für den diesjährigen Philologentag eingetroffen, ihm oft versichert hätten, wie sehr sie sich hiedurch geehrt fühlten, und erwähnte, wie diese Gesinnung in der zuvorkommenden Bereitwilligkeit und Freundlichkeit, mit welcher sie ihm und dem leitenden Comité zur Seite standen, ihren thatsächlichen Ausdruck gefunden habe. „Wie sehr aber," fuhr der Redner fort, „die Zwecke und Aufgaben, die Sie sich gesetzt haben, zu dem Geiste und der Richtung unserer Regierung stimmen, brauche ich Ihnen nicht erst zu sagen. Der König, der Bayerns Stolz und Freude ist, wird ja auch außerhalb der Grenzen seines Reiches als hochherziger Förderer der Wissenschaft und Kunst gepriesen, seine edlen Absichten spiegeln sich in dem Sinne der Leitung und Verwaltung ab, die mit dem Vollzuge des erlauchten Willens betraut ist.

Es ist der angelegentlichste Wunsch unserer Stadt, den Aufenthalt ihren verehrten Gästen so angenehm als möglich zu machen, die Sie auch darum nach ihrer patriotischen Gesinnung freudigst in ihrer Mitte sieht, weil Sie aus allen Theilen des gemeinsamen Vaterlandes zusammengekommen ein Bild der Einigung darstellen, an welche sich die theuersten Hoffnungen für die Gestaltung unserer nationalen Zukunft knüpfen, und weil Sie es gerade sind, die jene Güter und Schätze pflegen, durch welche der weltgeschichtliche Beruf des germanischen Stammes sich vollzieht."

Nach diesen einleitenden Worten gedachte der Redner noch kurz der geschichtlichen Bedeutung Augsburgs und ging dann zur Behandlung seines Themas über, zu einer Charakterisierung des Antheils, den unsere Stadt an der großen geistigen Bewegung des 15. und 16. Jahrhunderts durch einige ihrer bedeutendsten Gelehrten genommen hat. Von dem höchst interessanten, an historischem Detail überreichen Vortrage mag hier eine Skizze folgen; die Rede selbst ist mittlerweile mit einziger Hinweglassung des Eingangs in der Augsb. Allg. Ztg. Beilage zu Nr. 271 und 272 vollständig mitgetheilt.

Unter jenen Männern haben zwei in den höchsten Ämtern des städtischen Gemeinwesens gewirkt und auch weiterhin in den Geschäften des Reiches Anerkennung und Einfluss sich erworben. Der Ältere, Dr. Konrad Peutinger (geb. 1465, gest. 1547), früh und lange unter dem bescheidenen Titel eines Stadtschreibers die Seele des Regiments, später kaiserlicher Rath und vertrauter Freund Maximilians I., hatte seine Studien in Italien gemacht, in Padua der Rechtswissenschaft sich ergeben

und in Rom von Pomponius Laetus sich in den Geist der römischen Autoren einweihen lassen. Nach seiner Rückkehr fand er sich zu den Verkämpfern der freien, unbefangenen Richtung hingezogen, die für eine Reform in Wissenschaft, Kirche und Staat in die Schranken traten. Erstreckte sich hiernach seine Wirksamkeit über den engen Kreis seiner Vaterstadt hinaus, so weckte er in dieser insbesondere den Sinn für die humanistische Bildung und war auf die Mittel bedacht, die ihr eine nachhaltige Dauer sichern sollten. Durch seine Vermittelung erwarb die Stadt durch Kauf eine nicht geringe Zahl trefflicher griechischer Pergamentcodices von dem aus Corcyra vertriebenen Bischof Eparchus in Venedig, und diese bildeten mehrere Jahrhunderte hindurch die Zierden der Bibliothek, bis sie 1806 in die Hof- und Staatsbibliothek nach München wandern mussten. Ganz besondere Aufmerksamkeit widmete Peutinger der Auffindung und Erwerbung der monumentalen Reste des Alterthums, die in der Stadt oder in deren Umgebung sich erhalten hatten. Ihm hat das erste epigraphische Werk der Deutschen (1515) zum Verfasser. Als theuerstes Kleinod aber verwahrte er die vergilbten eilf Pergamentstreifen mit geographischen Umrissen, welche Conrad Celtes aus einem Kloster am Rhein ihm zugebracht hatte, die jetzt in der k. k. Hofbibliothek zu Wien befindliche römische Etappenkarte (tabula Peutingeriana).

Gleichfalls auf der Höhe äußerer Würden stand Marcus Welser, dessen Leben in die zweite Hälfte des 16. und den Anfang des 17. Jahrhunderts fällt. Die Zeit war mittlerweile eine wesentlich andere geworden. Die humanistische Begeisterung hatte sich in den Kämpfen um die kirchlichen Güter abgekühlt. Es machte sich nun die confessionelle Scheidewand in den persönlichen Beziehungen der Männer der Wissenschaft bemerkbar. Auch Welser bezog, nachdem er in der Schule von St. Anna, die damals unter Hieronymus Wolf's Leitung stand, eine treffliche Vorbildung genossen, die italienischen Universitäten und ward in Rom durch Muret unterrichtet. Mit Is. Casaubonus und Jos. Scaliger, mit Just. Lipsius und Dan. Heinsius sehr befreundet, war es ihm darum zu thun, die reale Seite des antiken Lebens zu erkennen und die Ausbeute dieser Erkenntnis der modernen Cultur zuzuwenden. Der Beweis hiefür liegt in seinen größeren Werken über die älteste Geschichte Bayerns und Augsburgs. Ganz besonders aber verdienen Welser's Bemühungen, die Kosten zur Errichtung einer Druckerei zusammenzubringen, hohe Anerkennung. In den Jahren 1595 — 1614 giengen aus dieser Officin viele schön ausgestattete editiones principes von Classikern hervor, deren Bearbeitung theils Welser selbst, theils sein Freund Daniel Hoschel u. a. übernommen hatten. Nach seiner letztwilligen Verfügung kam seine ganze Bibliothek in das Eigenthum der Stadt.

Nebst den beiden genannten zieht der Redner noch die beiden Rectoren der St. Anna-Schule in den Kreis seiner Betrachtungen, Hieronymus Wolf, den berühmten Herausgeber des Demosthenes, Aeschines, Isocrates, und dessen Schüler und Amtsnachfolger David Hœschel. — Wolf hatte den größten Theil seiner irdischen Laufbahn mit schwerer Noth, sein ganzes Leben hindurch mit einem feindlichen Geschicke zu kämpfen. Sein Gemüth umlagerte überdies von jeher die Plage eines astrologischen Wahnes. Bei seinen wissenschaftlichen Studien nur fand er Ruhe und Zufriedenheit, und wahrhaftig er hat sein Theil gearbeitet. Waren auch Wolf die Grundsätze der neueren diplomatischen Kritik noch fremd und folgt er auch noch sehr häufig einem wissenschaftlich nicht zu rechtfertigenden Eclecticismus; so ist doch nicht zu verkennen, dass er mit seinen Schriftstellern auf das innigste vertraut war und dass sein Scharfsinn und ein feiner Sprachtact ihn oft das Richtige erkennen liefs. Seine lateinischen Übersetzungen sind noch heute von wenigen erreicht

Muster. Nebst einer grofsen Zahl kritischer und exegetischer Ausgaben schrieb er viele Schulbücher, verwaltete das Stadtbibliothekariat und wartete seines Amtes als Rector und Lehrer in gleich ausgezeichneter Weise.

Das Gegenstück zu Wolf bildet David Hœschel, eine heitere, weltläufigere Gestalt. Von Jugend auf durch das Glück seiner Lage begünstigt, war er im Stande, sich leicht die Mittel zu allseitiger Ausbildung zu verschaffen. Durch Wolf's Vermittelung als Adjunct an die St. Anna-Schule berufen, ward er wenige Jahre nach Wolf's Tode Rector und Stadtbibliothekar und hob die beiden Institute, denen er vorstand, zu neuem Glanz. Die besten editiones, die aus der erwähnten, von Welser begründeten Officin hervorgiengen, tragen Hœschel's Namen und zeugen von einer gründlichen Sprachkunde und unvergleichlicher Arbeitskraft. Als weiteres Verdienst aber muss ihm noch angerechnet werden, dass er im Gegensatze zu der maßlosen Intoleranz vieler seiner Zeitgenossen jede religiöse Überzeugung als ein unantastbares Recht ehrte, aber auch geehrt wissen wollte.

Das Schlussstück der Eröffnungsrede möge wortgetreu hier seine Stelle finden: 'Wo seit vierthalbhundert Jahren der Geist seine Schwingen durch das Ideale kräftigte, da war es die Erbschaft des classischen Alterthums, an welcher die Empfänglichkeit und Befähigung dafür gewonnen wurde. So wird auch Ihre reinigende und veredelnde Macht im Dienste der idealen Güter fort und fort sich bewähren, und im Bunde mit dem Christenthume ihr Gegengewicht zur Geltung bringen, wenn das Leben in das rein Stoffliche, in die Materie sich zu verlieren Gefahr läuft. Sie sehen heute in Ihrer Versammlung das erstemal einen längst gehegten Wunsch — oder soll ich sagen ein längst gehegtes Bedürfnis? — durch die thätige Theilnahme der Germanisten befriedigt, die Ihre Verhandlungen erweitern und ergänzen. Die Bahnen der Sprachwissenschaft durchkreuzen sich vielfach; ihre Gesetze, ihre Methode und ihre Erfolge schlingen ein Band der Gemeinsamkeit um ihre Bearbeiter, in der sie sich gegenseitig sachdienliche Handreichung zu leisten haben. Möge denn die erfreuliche Ausdehnung aus den Schätzen des Orients, die in den schwierigsten Fragen philologischer Forschung oft allein den Ausschlag geben, aus dem Vermächtnisse des classischen Alterthums, dessen anmuthige Kunst und maßvolle Weisheit keine Zeit entbehren kann, aus den Denkmälern unserer nationalen Vergangenheit, in welchen der germanische Geist seine Hoheit und Tiefe, den Adel seiner bevorzugten Begabung offenbarte, immer reichere Früchte für die grofse und wichtige Angelegenheit der Bildung bringen! Was davon zum Frommen der Jugend, die an Ihren Unterricht und an Ihre erzieherische Leitung, hochverehrte Herren Collegen im Schulamte, gewiesen ist, sich verwerthen lässt, das werden Sie als ein willkommenes Geschenk hinnehmen, anderes nicht minder beachten, wenn es Ihren besonderen wissenschaftlichen Bestrebungen eine Unterstützung bietet. Die unklare Strömung der Gegenwart gegen ideale Richtungen sucht unsere Ziele zu verrücken. Eine ernste Mahnung für uns, störende Elemente, so weit wir es vermögen, von uns fern zu halten, aber auch zugleich ein bedeutsamer Wink, das Verfahren wohl zu erwägen, durch welches die bildende Kraft der Unterrichtsmittel am wirksamsten sich äußert, und die Liebe, das Interesse der jüngeren Generation in dem Bewusstsein sich steigert, dass ihr Wissen auch ein Können ist.

Doch es ruft die Stunde zum Beginn des Werkes. So gehen Sie denn an dasselbe unter dem Beistand und im Namen dessen, ohne den nichts gelingt. Der Herr lege auf Ihre sämmtlichen Verhandlungen seinen Segen!'

Nach dieser mit Beifall aufgenommenen Rede erfolgte die Verlesung einiger Zuschriften und die Erledigung einiger geschäftlicher Fragen, die

Bildung des Bureau und die Ernennung eines Comité, welches über die Wahl des nächsten Versammlungsortes, einen Vorschlag zu machen und den bereits in Frankfurt a/M. gestellten, die Revision der Vereinsstatuten betreffenden Antrag mit Zugrundelegung des diesen Gegenstand beleuchtenden unter die Mitglieder vertheilten Aufsatzes: Deutsche Lehrerversammlungen vom Reg. R. Firnhaber zu berathen und darüber demnächst Bericht zu erstatten hätte. Endlich wurde die Section der Orientalisten und die neugebildete der Germanisten zu einer Vorbesprechung eingeladen.

Hierauf erhält das Wort:

Prof. E. v. Leutsch aus Göttingen: M. H.! Vor 25 Jahren wurde der Entschluss gefasst, unsern Verein zu stiften und überall, wo er bisher hingekommen ist, hat er segensreich gewirkt, hat er sich feste und dauernde Freunde erworben. Gewiss haben sehr viele vielen Nutzen, viel Anregung von diesem unseren Verein erhalten. Aber ich glaube keiner mehr als der Redacteur einer philologischen Zeitschrift. Es ist mir ein Bedürfnis, es hier auszusprechen, dass ich durch nichts so sehr gefördert worden bin, als durch unsere Versammlungen. Um dafür einen Beweis zu geben, gleich eine Bitte. — Im Philologus werden, wie Ihnen bekannt ist, Auszüge aus verschiedenen Zeitschriften geliefert. Man hat hiebei zunächst die Fachzeitschriften in's Auge gefasst. Aber allmählich zeigt es sich, dass es wünschenswerth sei, auch das in jene Auszüge aufzunehmen, was in den Zeitschriften anderer Wissenschaften Philologisches zerstreut sich findet. Da all' dies zu sammeln die Kräfte eines Einzelnen übersteigt, richte ich an Sie die Bitte, dass jeder, der in einer Zeitschrift oder Zeitung (mit Ausnahme der Augsb. allg. Ztg., die gewissenhaft ausgezogen wird) Philologisches publiciert, einen Abdruck oder mindestens einen Auszug davon mir zukommen lassen möge. Auf diese Weise würde sich dann auch ersehen lassen, in wie weite Kreise unsere Philologie sich in unserem lieben Vaterlande verbreitet. Hiemit empfehle ich diese meine Bitte Ihrem geneigten Wohlwollen!

Noch galt es eine Pflicht der Pietät zu erfüllen und dieser ehrenden Aufgabe unterzog sich:

Director Eckstein aus Halle: M. H.! Der geehrte und gelehrte Vorredner hat uns soeben an die Wiege unseres Vereines geführt, hat uns an die ehrwürdige Georgia Augusta erinnert, wo am 20. September 1837 unter Al. von Humboldt's Auspicien 27 Männer zusammentraten, um diesen Verein zu gründen. Von diesen 27 sind bereits 11 aus unserer Mitte geschieden. Wenn ich es gewagt habe, vor zwei Jahren in Braunschweig Worte dankbarer Erinnerung den Manen Fr. von Thiersch zu weihen, wenn ich es gewagt habe, als der Lernende und Schüler dies zu thun, so trete ich auch heute vor Sie hin, einige Worte der Erinnerung einem anderen Manne zu weihen, der im August dieses Jahres uns entrissen worden ist, — dem Andenken Dr. Valentin Christ. Friedr. Rost's.

Wenn wir in Thiersch den Gründer unseres Vereines verehren, dann müssen wir sogleich den Namen Rost hinzufügen. Denn diese beiden sind die ersten gewesen, die vereint auf die eigentliche Begründung hingewirkt haben. Ich verweise Sie als Beleg hiefür auf die schönen Worte, welche Fr. Jacobs in Gotha gesprochen und in welchen er Thiersch und Rost als die 'Väter des Vereines' bezeichnete. Und wenn nach dem Spruche die Todten kein Recht haben, sondern nur die Lebenden, so werden Sie aus Firnhaber's kleiner Schrift ersehen, dass in der That Rost und Thiersch die Väter unseres Vereines sind.

Einem solchen Vater, den wir verloren haben, geziemt es sich Worte dankbaren Gedächtnisses zu widmen.

Rost gehört dem Herzen des deutschen Landes an. Im Thüringer Walde, in der 'terra feracissima philologorum,' hat seine Wiege gestanden. In Friedrichsroda wurde er am 16. October 1790 geboren. 1802 bezog

Schwerpunct desselben in die, während des Unterrichtes statt findende Lectüre legte; indem man diese Forderung mit der der literarhistorischen Belehrung combinirte, glaubte man auch von diesem Standpuncte aus verlangen zu müssen, dass der Schüler Gothisch, Alt- und Mittel-, Hoch- und Niederdeutsch grammatisch erlerne und diese Kenntniss an umfangreicher Lectüre der betreffenden Schriften bethätige. Niemand hat diese Forderung wohl consequenter und systematischer durchzuführen gesucht, als Mützell in der „Zeitschrift für das Gymnasialwesen," 1847, Heft I.; so vollkommen ich aber die eben gerühmte Consequenz seines Systemes anerkenne, so wenig kann ich demselben pädagogische Richtigkeit zugestehen. Und diess führt mich denn zur Darlegung meiner eigenen Ansicht, der ich diese gewissermaßen historische Einleitung auch deshalb vorausgeschickt habe, weil auch ich selbst wenigstens durch einen guten Theil der in ihr kurz angedeuteten Irrthümer mich habe durcharbeiten müssen, ehe ich bei meiner jetzigen Auffassung der Frage anlangte.

Als feststehenden Punct, in welchem der österreichische Organisationsentwurf mit den Herren Mützell, Dietsch, v. Karajan und wohl mit allen sachverständigen zusammentrifft, nehme ich an: unsere Gymnasiasten sollen in die Geschichte der deutschen Literatur eingeführt werden. Ich habe diese Jahre lang ungefähr so vorgetragen, wie es Herr v. Karajan, von dem ich nicht weiss, ob er von seinen ausgezeichneten Kenntnissen je für die Schule Gebrauch gemacht hat, vorschlägt (Heft III, S. 173 dieser Zeitschrift); ich habe meinen Schülern das geistige Leben unseres Volkes in den verschiedenen Zeitabschnitten und den Ausdruck desselben, den die namhaftesten Schriftsteller in ihren Werken geben, möglichst anschaulich zu machen gesucht; habe meinen Vortrag durch Auszüge und übersetzte Proben, die ich vorlas, verstärkt und bereichert, und kann sagen, dass ich dabei nie der blinde Nachbeter eines Lehrbuches oder einer Mustersammlung gewesen bin. Ich fand auch, dass meine Schüler diesem Unterrichtszweig eine lebhafte Theilnahme zuwandten; dass diese aber nie erschlafft sei, möchte ich schon deshalb nicht behaupten, weil es gerade nicht in der Natur der jungen Leute liegt, als passive Hörer ihre Spannung Stunden lang wach zu erhalten. Ich musste aber auch bemerken, dass mein Vortrag trotz aller Bemühungen oft unvollständig, oft unrichtig aufgefasst wurde; dass die Schüler entweder keinen

er das Gymnasium in Gotha, welches damals schon durch eine Reihe glänzender Namen ausgezeichnet war. Diese Stadt war eigentlich das rechte Lebenselement für ihn, in einem Lande, dessen Fürsten sich immer die Pflege der Wissenschaften in so hohem Grade haben angelegen sein lassen und das auch unter der neuen Dynastie der Coburger als Pflegestätte tüchtiger Bildung allseitige Anerkennung gefunden hat. Nach 1810 bezog er die Universität Jena, um dort nach damaliger Sitte das philologische mit dem theologischen Studium zu verbinden. Nach Vollendung seiner akademischen Studien übernahm Rost eine Hauslehrerstelle in der Nähe von Göttingen, 1814 wurde er Collaborator am Gymnasium in Gotha. Er erwarb sich hier die besondere Gunst des Mannes, dessen Töchterlein nachmals seine Lebensgefährtin werden sollte. Durch Döring kam er frühzeitig in die Bahn, in welcher er sich bis an sein Lebensende vorzugsweise und so vorzüglich bewegte. Es wurde ihm, dem noch jungen Lehrer, der Unterricht des Griechischen in fast allen Classen anvertraut. Und damit ward von vorneherein seine Thätigkeit der griechischen Sprache und Literatur zugewendet. Seine griechische Grammatik hat seit dem Jahre 1816 sieben Auflagen erlebt und hat durch ihre klare, präcise Darlegung, durch die solide Basis gründlicher Forschung sich in vielen Kreisen Anhänger und Freunde erworben. Dazu kamen bald nachher die lexikalischen Arbeiten, die alle verschiedene Bedürfnisse der Schule befriedigen sollten. Der Plan des vollständigen 'Wörterbuches der classischen Græcität' ist im Beginne der Ausführung schon erstickt worden. Ebenfalls Schulzwecken diente die 'Anleitung zum Übersetzen aus dem Deutschen in das Griechische,' auf welchem Buche die Namen Rost und Wüstemann vereint erscheinen, die beiden Männer, die sich in Praxis und Leben ergänzten, indem der eine hauptsächlich mit griechischer, der andere mit lateinischer Sprache sich beschäftigte.

Einen höheren Zweck verfolgte die 'bibliotheca graeca,' zu der er sich mit Fr. Jacobs vereinigte. Zu erwähnen ist dann noch die Bearbeitung des Duncan'schen novum lexicon graecum.

Doch nicht blofs als Gelehrter, auch als Lehrer war Rost ausserordentlich thätig, unermüdlich. Ich entsinne mich noch recht wohl einer Zeit, wo er sich im höchsten Grade unzufrieden darüber äufserte, dass die Regierung des Ländchens einen preufsischen Schulrath zur Inspicierung der Schulverhältnisse abgeschickt hatte, bis ich ihn mit der Antwort beruhigte, es müsse ihm doch viel angenehmer sein, von dem Fremden belobt zu werden, als wenn er dasselbe Zeugnis von einem herzoglich-sachsen-weimarischen Regierungsrath erhalte.

Der Mann, den wir in unserem Kreise Allen so herzlich entgegenkommen gesehen haben, der hatte doch auch eine Schwäche. Er war, wie Horaz von sich sagt, '*iracci celer*', er wurde oft und leicht böse, aber wie es bei Horaz weiter heifst: '*tamen ut placabilis esset*', so war es auch bei ihm, er war schnell wieder versöhnt. Er war rasch auf dem Plan, wenn er gereizt wurde, führte literarische Streitigkeiten mit grofser Heftigkeit; ich will hier nur an seine Fehde mit *J. Franz*, W. Passow und in jüngster Zeit mit Sengebusch erinnern. Und als ich ihm einmal sagte, er solle nicht alles so ernst nehmen, so erwiederte er: „Du hast gut reden. Ihr lebt in einem grofsen Lande, in einem grofsen Staate, wir aber in einem kleinen, und in kleinen Verhältnissen würde Schweigen mir zum Nachtheil ausgelegt werden." Und das muss man ihm zur Ehre nachsagen, er verstand es, das Schwert der Rede zu führen.

Ich kann hier keine ausführliche Würdigung Rost's geben, aber dessen muss ich gedenken, was er für unsern Verein gewesen. Seit der ersten Versammlung in Nürnberg hatte er 13 Philologentagen beigewohnt und zweimal die Stelle des Präsidenten vertreten, einmal in Gotha

selbst, wo Jacobs wegen Gehörleidens verhindert war, die Leitung zu übernehmen, das anderemal in der ehrwürdigen Hansestadt Hamburg. In Nürnberg war er der erste Secretär. Und so hat er von Anfang an bis auf Frankfurt im vorigen Jahre an unserem Verein gehangen mit unverbrüchlicher Liebe und Treue und hat alles auf die Organisation sich beziehende so sorgfältig erwogen, dass wir es schmerzlich beklagen müssen, seines guten Rathes fürder zu entbehren. Und wenn wir den kühnen Muth des Mannes, der, von vielem und schwerem Ungemach gedrückt, doch eine solche moralische Stärke besafs, dass er davon nichts merken liefs, — wenn wir das Andenken unseres Rost ehren wollen, dann lassen Sie uns dieses Vermächtnis heilig und hochhalten und unsere Philologenversammlungen rein erhalten von Einwirkungen, die da wo immer her kommen könnten. Dann ist seine Erbschaft zum Segen und im Interesse des deutschen Vaterlandes! Rost war kein strenger Schulmann blofs, er war kein Stubengelehrter, er war ein durchaus praktischer Mann. Ich erinnere nur an seine hervorragende Wirksamkeit in der Verwaltung der Stadt. Für die Einführung der Lebensversicherungsbank hat er von Anfang an unermüdlich gearbeitet und hat hier überall seinen praktischen Sinn und die Sicherheit des Geistes bewährt, die er sich durch seine philologischen Studien eigen gemacht.

M. H.! Nehmen sie es mir nicht übel, wenn ich hier, der ich sein treuer Freund war und bereits zu seinem Nachfolger bestimmt, als er aus dem Staatsdienste trat, wenn ich hier Rost's gedenke. Und ich glaube, Sie werden mir zustimmen, wenn ich Sie bitte, durch Erheben von Ihren Plätzen Rost's Andenken in dieser Stunde zu feiern, wo wir nach 25 Jahren in den Mauern der Stadt tagen, die er auf der Versammlung in Gotha auf Einladung des damaligen ersten Bürgermeisters von Augsburg vorgeschlagen. (Die Versammlung erhebt sich.)

Der Präsident theilt nun mit, dass Prof. Köchly aus Zürich den angekündigten Vortrag erst am nächstfolgenden Tage halten werde, und ersucht Prof. Tischendorf, den von ihm angemeldeten Vortrag: '*Ueber die palaeographische und kritische Bedeutung des Codex Sinaiticus*' zu beginnen. Schon im Vorjahre hatte T. Mittheilungen über diese Handschrift angekündigt, war aber durch Krankheit verhindert worden, bei der Versammlung zu erscheinen.

Prof. G. F. C. Tischendorf aus Leipzig: Meine hochg. Herren Collegen und Freunde! Es gereicht mir zur gröfsten Freude, dass es mir gegönnt ist, einer so angesehenen Versammlung von Männern deutscher Wissenschaft das von mir aufgefundene uralte Original der griechischen Bibel vom Sinai[1]) unmittelbar vor der Rücksendung derselben nach Petersburg noch vorzulegen. Der Redner bemerkt, dass er der Vorlage selbst Andeutungen über die palaeographische und kritische Bedeutung dieses Codex voranschicken wolle, dass er, eben von der Vollendung der Prolegomena zur Ausgabe[2]) kommend ganz in der Lage wäre, seinen Vortrag sehr

---

[1]) Das Wichtigste über die Auffindung im Kloster der heil. Katharina und über die Handschrift selbst hat Tischendorf bereits vor zwei Jahren mitgetheilt in seiner 'Notitia editionis codicis bibliorum Sinaitici' 4., sowie in der 'Nachricht von der im Auftrage Sr. kais. Majestät Alexanders II. unternommenen Herausgabe der Sinaitischen Bibelhandschrift' u. s. w. 8. Leipzig 1860.

[2]) Es wird eine grofse nicht käufliche Ausgabe in einem dem Originale sehr ähnlichem Drucke erscheinen, welcher zahlreiche Nachbildungen anderer uralter Handschriften beigegeben werden, und eine kleinere in gewöhnlichem Drucke. Die letztere wird bis Weihnachten in Handel kommen.

lange auszuspinnen und ihn dadurch wahrscheinlich auch recht langweilig zu machen, sich aber möglichst kurz fassen werde. Das Schauen des Originals sei ohnedies die Hauptsache, besonders in einer Versammlung von so kundigen und gelehrten Männern. Er wolle seine Erörterungen nur auf zwei Puncte beschränken, indem er erstens die Beweise für das hohe Alter*) des Codex angeben, und zweitens die textkritische Bedeutung desselben beleuchten werde.

Der Redner fährt nun fort: Was das Alter der Sinaitischen Bibelhandschrift betrifft, so erlaube ich mir die Worte hier auszusprechen, die ich in meiner Dedication an den Kaiser von Russland gebrauche: 'Es gibt keine andere ähnliche Urkunde, die so gültige, ausdrückliche Beweise für ihren uralten Adel hat als diese'. Der erste Beweis liegt natürlich in der Schrift. Doch hat diese Untersuchung gerade ihre sehr grofsen Schwierigkeiten, einmal weil nach meinem Bedünken eine grofse Uebung im Vergleichen von Handschriften überhaupt dazu gehört und überdies eine genaue Kenntnis der ältesten Urkunden, die hier in Betracht kommen. Es sind dies die Papyrusrollen aus den ersten Jahrhunderten und die Uncialhandschriften bis zum 8. oder 9. Jahrhundert. Um die Vergleichung mit diesen Handschriften zu erleichtern, habe ich meinem Werke Nachbildungen von Stellen aus 36 solchen Handschriften beigegeben.

Ich hebe nun gleich dasjenige hervor, was für das Alter der Schrift vorzugsweise entscheidend ist, nämlich, dass im Sinaiticus die alte griechische Uncialschrift in ihrer völligen Reinheit erscheint. Die Formen sind durchaus rund oder quadratisch. Niemals wird die Gröfse der Buchstaben des Raumes wegen beschränkt. Eine solche Reinheit findet sich nach meinen Erfahrungen noch in den ersten fünf Jahrhunderten in allen Handschriften, welche in jene Zeit gehören mögen, aber vom 6. Jahrhundert an finden sich solche Schmälerungen am Ende der Zeilen oder Columnen häufig. Ich halte mich hiebei nicht länger auf, denn es scheint mir, die ganze Erscheinung der Handschrift sei der stärkste Beweis für den Unterschied, der zwischen ihren Schriftformen und denen der späteren Urkunden besteht. Doch will ich noch etwas bemerken, was die Schrift des höchsten Alters charakterisiert. Es ist dies nicht nur jene formale Rundung und Quadratförmigkeit, sondern eine gewisse edle Einfachheit, eine völlige Freiheit von Künsteleien. Gewisse Buchstaben wie *δ ε ο τ γ* sind an ihren Endpuncten frei von allen Haken. Ich habe in dieser Beziehung keine Mühe gescheut, um andere Handschriften zu vergleichen, so namentlich die Vaticanische, dann die berühmten Sarravianischen Octateuchfragmente zu Leyden, Paris und Petersburg, die ich vor zwei Jahren herausgegeben habe. Rundung oder Quadratförmigkeit und einfache, ungekünstelte Haltung sind die Hauptkennzeichen jener alten Handschriften.

Merkwürdig ist eine Erscheinung, die sich bei Vergleichung dieser Handschriften ergibt, die nämlich, dass sich in gewissen Marotten der Schreiber des Sinaiticus und der des Vaticanus so genau berühren, dass man beinahe glauben möchte, sie seien von einer Hand. Es gibt gewisse Formen des *ω*, eine Doppel-*λ*-Form, die nur da vorkommen, ebenso mancherlei Zeichen und andere Kleinigkeiten. Die Übereinstimmung, welche sich namentlich in den letzterwähnten Geringfügigkeiten zeigt, ist aber darum von Belang, weil dieselben blofs in die Willkühr der Schreiber gestellt sind.

Eine andere Eigenschaft, nämlich die Abwesenheit aller Initialen, ist den ältesten Handschriften mit den Papyrusrollen gemeinsam

*) Tischendorf setzt ihn bekanntlich in die erste Hälfte des 4. Jahrhunderts.

und findet sich nur noch in dem genannten Octateuch, im Vatic. und den zweimal syrisch überschriebenen Palimpsesten. Die Handschriften aus dem 5. und 6. Jahrhundert haben sämmtlich Initialen.

Die Interpunction ist äußerst einfach, so dass oft mehrere Columnen hinter einander ohne alles Punct sind. Auch das ist eine Eigenschaft, welche diesen alten Handschriften gemeinsam ist. Wie sehr dies später in Wegfall kam, sieht man daraus, dass die Correctoren, die theilweise schon sehr früher Zeit angehören, an unzähligen Stellen Interpunctionen ergänzten.

Ich komme zu einem neuen, höchst wichtigen Puncte. Der codex Sinait. hat auf jeder Seite vier Columnen. Die Schreibung in Columnen weist, wie Leonh. Hug, der sich bekanntlich so viel mit der Vaticanischen Urkunde beschäftigte, richtig erkannt hat, in eine Zeit, wo man von dem Gebrauche der Schriftrollen zu dem der Bücher übergieng, aber doch noch immer bei der neuen Form die alte Sitte, den Text in schmalen Columnen zu schreiben, beibehielt. Macht man eine solche in drei (wie der Vaticanus) Columnen geschriebene Handschrift auf, bemerkt Hug, so glaubt man eine alte Rolle in der Hand zu haben. Nun gibt es einige codices mit drei Columnen auf jeder Seite, mit vier Columnen aber kennen wir außer dem Sinaiticus keinen. Die Ähnlichkeit des Eindruckes beim Öffnen der Sinaitischen Handschrift mit den Papyrusrollen ist noch viel größer. Als Zeit des Üblichwerdens der Buchform ist mit größter Wahrscheinlichkeit das Ende des 3. Jahrhunderts oder der Anfang des 4. anzusetzen, denn damals wurden in Cäsarea, wie Pamphilus berichtet, die Papyrusbibliotheken der Klöster umgeschrieben, da die Rollen bereits im Laufe der Zeit sehr schadhaft geworden waren.

Ferner kommen noch in Betracht: die eigenthümliche griechische Orthographie und damit zusammenhängend der grammatische Charakter der Handschrift, die alexandrinischen Wortformen, welche sich fast ausschließlich nur in den wenigen ältesten Handschriften und ganz vorzugsweise im Sinaiticus und Vatic. finden, und welche in diese uralten Urkunden wahrscheinlich aus den Original-Manuscripten der Apostel selbst übergegangen sind, während in den späteren codices schon die abgeschliffenen Formen begegnen.

Noch einen Beweis für das Alter kann man entnehmen aus der Ordnung der Bücher. Die 'acta apostolorum', welche seit frühe Zeit den Platz einnahmen wie in unseren Ausgaben, nämlich unmittelbar nach den Evangelien, kommen in der Sinaitischen Handschrift erst hinter den Paulinischen Briefen, — im Einklange mit der syrischen Übersetzung. Das ist darum von Bedeutung, weil es in eine Zeit zurückweist, wo die Reihenfolge der heil. Bücher noch nicht abgeschlossen war.

Ich erwähne noch die Einfachheit der Über- und Unterschriften, die mit der fortschreitenden Zeit immer weiter ausgesponnen werden. Auch hierin stimmen Vatic. und Sinait. überein, nur ist der letztere in diesen Titeln noch einfacher. So z. B. heißt im Sinait. die Apostelgeschichte πράξεις, und nicht, wie sonst allgemein, πράξεις ἀποστόλων. Kein zwingender Beweis lässt sich für das Alter der Bibel vom Sinai daraus gewinnen, dass in derselben die von Ammonius, Eusebius eingeführten 'sectiones', 'canones', die man seit der Mitte des 4. Jahrhunderts den Handschriften der Evangelien beizusetzen pflegte, fehlen; wohl aber daraus, dass die sogenannten alten 'capitula', die sich in unseren ältesten codices durchweg finden, im Vatic. wie im Sinait. vergeblich gesucht werden.

Ein ungemein wichtiges Moment und von entschiedener Beweiskraft ist, dass zur Zeit der Abfassung unserer Handschrift die sogenannten 'ἀντιλεγόμενα' (d. h. Bücher von zweifelhafter kanonischer Au-

terität), wie der Barnabasbrief und der Hirt des Hermas u. a. für kanonisch gegolten haben müssen. Im 2. und 3. Jahrhundert wurden diese beiden Stücke von Vielen unter die kanonischen Bücher aufgenommen, wofür wir ausdrückliche Zeugnisse des Clemens v. Alexandrien und des Origenes besitzen. Auch Eusebius setzte noch vor der Mitte des 4. Jahrhunderts den 'Brief des Barnabas' und den 'Hirten' nebst den 'acta Pauli' und der 'Offenbarung Petri' in die Reihe der Bücher von zweifelhaft kanonischer Autorität, während erst in der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts (auf den Concilien von Laodicea und Karthago) Barnabasbrief und Hirt aus der Reihe der kanonischen Schriften gestrichen wurden.

Der Redner wendet sich nun zur Widerlegung von holländischen Gelehrten geäußerter Bedenken gegen das hohe Alter der Handschrift, welche sich gründen auf notae, die am Schlusse der Bücher Esra und Esther beigefügt sind, in welchen unter anderem erwähnt wird, dass diese Stücke verglichen seien nach einem 'sehr alten ἀντιγράφου des Pamphilus'. Der Redner hebt betreff dieses Argumentes hervor, dass jene Note gar nicht von derselben Hand herrühre, die den Text geschrieben, sondern von einer der jüngsten, wie schon ein flüchtiger Blick lehre.

Auch das ist ein Beweis für das hohe Alter der Handschrift, dass sie so viele alte Correcturen aufweist. Bis ins 8. Jahrhundert kann man 6, 7, 8 Correctoren, die sammt und sonders in anständigen Uncialcharakteren schrieben, unterscheiden. Endlich läßt sich, wie ich glaube, — und dies ist ein neuerlicher Beweis für ihr hohes Alter — nachweisen, dass im 8. Jahrhundert die Schrift, die an mehreren Stellen erblasst war, aufgefrischt werden musste. Es wurden die Buchstaben mit schwarzer Tinte überzogen, doch erkennt man deutlich noch die unteren blaßgewordenen Züge. Wie die Gleichheit der Tinte zeigt, rühren von demselben, der die alten Züge mit neuer Schwärze überzogen hat, auch arabische und griechische Noten her. Die griechischen gehen ihrer Sprache nach gewiss ins 8. Jahrhundert zurück und nach der Erklärung gelehrter Arabisten steht dieser Annahme auch die Sprachform der arabischen Noten nicht entgegen.

Nach alldem gehe ich zum letzten, wichtigsten und vielleicht interessantesten Beweis über, nämlich zu dem Texte selbst. — Wir haben eine Reihe von bestimmten Nachrichten, dass die ältesten Väter in ihren Exemplaren hier und da andere Lesearten hatten, als wir in den meisten bisher bekannten Handschriften finden. Diese Angaben nun werden fast alle bestätigt durch den codex Sinaiticus, und zwar einzelne nur durch ihn allein.

Ich beginne mit einer Stelle im Marcusevangelium. Bekanntlich zählt das letzte (16.) Capitel nach den berühmtesten Handschriften des 5. und 6. Jahrhunderts 20 Verse. Nun berichtet aber Eusebius wie auch Hieronymus, dass fast in allen alten und genauen Exemplaren (*ἐν τοῖς παλαιοῖς καὶ ἀκριβέσιν ἀντιγράφοις*) die letzten 12 Verse fehlen und das Evangelium mit den Worten '*ἐφοβοῦντο γάρ*' schließe. Und in der That fehlen diese Verse einzig und allein im Sinait. und Vatic. — Ganz ähnlich steht es mit dem Anfang des Epheserbriefes. Hier ist einstimmig überliefert: '*τοῖς ἁγίοις τοῖς οὖσιν ἐν Ἐφέσῳ*. Doch wissen wir von Basilius dem Großen (gegen die Mitte des 4. Jahrhunderts), dass in den alten Handschriften seiner Zeit die Worte '*ἐν Ἐφέσῳ*' gefehlt haben. Und diesen Zusatz sucht man denn auch einzig und allein im Vatic. wie im Sinait. vergeblich. — Eine der frappantesten Stellen ist die bei Matth. XIII, 35. Unmittelbar vorher heißt es von Christus, er spreche nur in Parabeln zum Volke, '*ὅπως πληρωθῇ τὸ ῥηθὲν διὰ τοῦ προφήτου λέγοντος κτλ.*' Wir erfahren aber durch Hieronymus, dass der alte Gegner des Christenthumes, Porphyrius im 3. Jahrh. den Christen den Vorwurf gemacht habe, dass Matthäus geschrieben: *διὰ τοῦ προφήτου*

'Ησαΐου λέγοντος κτέ. Und Hieronymus gibt auch zu, dass er in allen Handschriften den Beisatz 'Ησαΐου gefunden habe, fügt aber seinerseits bei: 'puto a prudenti uiro esse ablatum.' Jener Beisatz nun steht in gar keinem der vielen alten Uncialcodices, nur im Sinait. steht er. — Ebenso bietet Luc. VII, 35 der Sinait. allein die schon von Ambrosius in seinem Commentar zur Stelle erwähnte alte Lesart: 'εδικαιωθη απο των εργων' statt τέκνων. — Zu Joh. I, 4 berichtet Origenes, alte Hss. hätten nicht 'ἐν αὐτῷ ζωὴ ἦν,' sondern ἐστίν; das letztere hat auch der Sinait. und Cantabrig. (nicht der Vatic.). — Joh. XVII, 7 steht im Sinait. die von Chrysostomus angeführte alte Lesart εγνωκαν für ἔγνωκαν; Hebräerbrief IX, 17 allein in Sinait. und Cantabrig. die von den Alten erwähnte Lesart: 'μη τοτε' für μήποτε; Joh. XII, 32 nur im Sinait. und Cantabr. statt πάντας in Übereinstimmung mit der lateinischen Übersetzung des heil. Augustinus, welche 'omnia' bietet, παντα.

Interessanter ist die Stelle Luc. XXIV, 13, wo vom Gange nach Emmaus die Rede ist. Die beiden Alten, welche die Entfernung Jerusalems von Emmaus (Nicopolis) angeben, sind Eusebius und Hieronymus, und nach diesen soll dieselbe 160 Stadien betragen haben, während alle Handschriften ohne Ausnahme 'σταδίους ἑξήκοντα' haben. Schon E. Robinson in seinem grofsen Reisewerke vermuthete daher, es habe im Texte ursprünglich 160 geheifsen, fand dies jedoch durch keine einzige Handschrift bestätigt. Im Sinait. allein steht klar und deutlich zu lesen: 'σταδίους εξηκοντα και εκατον.'

Diese Zeugnisse werden noch bekräftigt durch zahlreiche andere, von denen ich nur einige wenige noch vorführen will. Matth. XVIII, 24 gedenkt Origenes der Lesart πολλῶν statt des sonst allgemein überlieferten μυρίων, und wirklich wird so im Sinait. gelesen und stimmt zu dieser Lesart die koptische Bibelversion. In gleicher Weise erscheinen Matth. VII, 13; Petri ep. II. c. 1, 4 in der Sinaitischen Hschr. die von den Vätern als uralt bezeugten Lesarten. — Die Worte Joh. VI, 51, wo vom Brote die Rede ist, haben bis auf den heutigen Tag als völlig räthselhaft gegolten, man wusste keinen Rath. Da bietet nun der Sinait.: 'και ο αρτος ον εγω δωσω υπερ της του κοσμου ζωης η σαρξ μου εστιν.' Und diese Lesart, die ganz vortrefflichen Sinn gibt, stimmt vollkommen mit der lateinischen Übersetzung bei Tertullian und bei dem Anonymus eines speculum, für dessen Verfasser man vielfach den heil. Augustinus hielt. — Bei Joh. II, 3 in der Erzählung der Hochzeit von Kana lauten nach gewöhnlicher fast einstimmiger Überlieferung der alten Handschriften die Anfangsworte: 'καὶ ὑστερήσαντος οἴνου λέγει ἡ μήτηρ κτέ.' Die ältesten Lateiner aber folgen dieser Textesgestalt nicht, sondern übersetzen in einer Weise, zu welcher die Lesart des Sinait. auf das genaueste stimmt, indem hier V. 3 beginnt mit: ουκ ειχον οινον συνετελεσθη γαρ ο οινος του γαμου.

Ich sehe von weiteren derartigen Beispielen ab und bemerke nur noch, dass es eine grofse Anzahl von Stellen gibt, wo mitten in die Verwirrung des kritischen Bestandes die Überlieferung der Sinaitischen Bibel volle Klarheit bringt. Die vielbesprochenen, unbegreiflichen Worte des Nikodemus (Joh. VII, 50): 'ὁ ἐλθὼν νυκτὸς πρὸς αὐτόν,' Worte, welche theilweise aus Joh. XIX, 39 entlehnt sind, hat der cod. Sinait. gar nicht. Und ebenso wenig den letzten Vers des Evangelium Johannis (er ist jedoch schon von einem der älteren Correctoren nachgetragen), mit dem man trotz der mannigfachsten Anstrengungen nimmer in's Klare kommen konnte. Es schien ganz unmöglich, diese Stelle dem Apostel zuzutrauen.

Nachdem der Redner in solcher Weise auch die textkritische Bedeutung der Bibelhandschrift vom Sinai beleuchtet wie vorher die

palæographische, endete er seinen mit grofsem Interesse verfolgten Vortrag mit den Worten, mit welchen er die Prolegomena seiner Ausgabe geschlossen und in welchen er die Ansicht ausspricht, dass die göttliche Vorsehung durch Entdeckung dieser urältesten Handschrift die Förderung des biblischen Studiums sich vorgesetzt zu haben scheine. — Unmittelbar darauf verfügten sich die meisten der Anwesenden in das nächstgelegene Fürstenzimmer, wo der codex Sinaiticus nebst den Nachbildungen der alten Papyrusrollen und der ältesten Uncialhandschriften, sowie Druckproben der grofsen Ausgabe der Bibel vom Sinai zur Einsicht bereit lagen. Prof. Tischendorf ertheilte hier auch noch am folgenden Tage in freundlichster Weise auf gestellte Fragen belehrenden Aufschluss.

Ende der Sitzung 12½ Uhr.

Zweite allgemeine Sitzung. 25. September. Präsident: Professor und Oberbibliothekar Dr. C. Halm.

Anfang 10½ Uhr.

Der Präsident bringt ein Telegramm zur Kenntnis, in welchem Ihre Majestäten der König und die Königin für die am Vortage auf Allerhöchstdieselben ausgebrachten Toaste huldvoll danken. Hieran schliefst sich die Verlesung mehrerer Zuschriften, so der Directionen der Gallerie, des Augsburger Kunstvereines, des Maximiliansmuseums, in welchen die Mitglieder der Philologenversammlung zum Besuche dieser Institute freundlichst eingeladen werden. Ferner ein Schreiben der Teubner'schen Verlagshandlung, in welchem dieselbe sich erbietet, den Druck der Verhandlungen der Augsburger Versammlung zu übernehmen, und zwar lediglich unter der Bedingung, dass die gehaltenen Vorträge baldigst eingesendet werden. Weiter zeigt der Präsident an, dass Prof. Hermann Fritzsche in Leipzig brieflich sein lebhaftes Bedauern ausgedrückt habe, den diesjährigen Philologentag nicht besuchen zu können. Von der für die Versammlung bestimmten Festschrift 'Theocriti Pharmaceutriae', Lipsiae 1862, einer höchst gelungenen lateinischen metrischen Übersetzung der zweiten Idylle Theokrits, seien einige Exemplare dem Präsidium zur Vertheilung übergeben worden.

Es werden sodann die Titel mehrerer mittlerweile eingelaufener Festschriften vorgelesen, die jedoch, da von jedem nur ein Exemplar vorgelegt wurde, begreiflicherweise nicht zur Vertheilung kommen, sondern den Statuten gemäfs der Augsburger Stadtbibliothek zur Aufbewahrung übergeben werden. Es sind dies folgende: 1. G. W. Nitzsch, 'Beiträge zur Gesch. d. ep. Poesie der Griechen', Leipzig 1862; 2. 'Abhandlungen d. philol. Gesellsch. in Würzburg', herausg. v. L. Urlichs; 3. Dr. W. Oncken (Privatd. d. Philol. u. Gesch. in Heidelberg). 'Isocrates und Athen', Beitrag zur Gesch. d. Einheits- und Freiheits-Bewegung in Hellas; 4. C. Dillmann, 'Die Volksbildung nach den Forderungen des Realismus', Stuttgart 1862; 5. J. von Hefner, 'Die römische Töpferei in Westerndorf', München 1862; 6. das neueste Heft des 'Philologus', herausg. von K. v. Leutsch.

Nachdem die Versammlung diese Mittheilungen zur Kenntnis genommen, erklärte der Präsident, dass er nun zur Tagesordnung übergehe, auf welcher obenan der Vortrag des Prof. Köchly: *'Über die Zusammensetzung und die Bestandtheile der Odyssee'* stehe.

Prof. Dr. H. A. Th. Köchly aus Zürich: H. V.! 'Homer und kein Ende!' so höre ich manchen der geehrten Herren Philologen und Schulmänner, so höre ich manchen der hier Versammelten flüstern. 'Homer und kein Ende!' und noch dazu von einem dieser berüchtigten Kleinlieder-Jäger, diesen Atomisten, die da den heiligen Leib Homers Bacchanten gleich zerreifsen, von diesen Kleinlieder-Jägern, die, um mit dem altehrwürdigen Vofs zu reden, sich um einen geflickten Popanz schaaren und darüber das wahrhaft Hehre und Göttliche vergessen. Und in einer Versammlung, die eben nicht allein dazu zusammentritt, dass wissenschaftliche Discussionen gepflogen werden, sondern dass auch in weiteren Kreisen für unsere Philologie immer wieder von neuem Begeisterung erweckt, Anhänger gewonnen werden. Und die gewinnen wir nicht, wenn wir reden von der Fürtrefflichkeit der Alten, die mögen wir nur gewinnen, wenn wir eben diese Alten, insoweit sie von allgemeinem Interesse sind, immer von neuem besprechen, studieren und erklären. Und in einer Spanne Zeit, die für den gründlichen Homerkritiker kaum hinreichen dürfte, um über die Athetese eines einzigen Verses sich verständigen zu können, — in einer solchen Spanne Zeit über die Odyssee zu sprechen, die lange lange Jahre als ein unantastbar Heiligthum gegolten, ist eine schwere Aufgabe, ist eine gefährliche Aufgabe! Und, gestehe ich es Ihnen nur ganz offen, mir ist es fast zu Muthe wie Odysseus, als er da mitten hindurch steuern soll „durch der Charybdis Gebraus und der Scylla gierigen Schlund." — Doch was hilft's? Der Versuch mag gewagt werden und dass er gewagt werden darf, dafür fordere ich den Altmeister deutscher Dichtung in die Schranken, in dessen Geburtsstadt wir im vorigen Jahre unsere Philologenversammlung hielten, dessen innige Verschmelzung mit dem altclassischen Alterthume unser damaliger Präsident [1]) ebenso beredt als gründlich uns vorgeführt hat. Ich erinnere Sie, m. H.! an jene Worte, mit welchen Goethe 'Hermann und Dorothea' eingeleitet hat [2]), Fr. A. Wolf's gedenkend, dessen Prolegomena zum Homer, die ein so eigenthümliches Licht über viele Theile des Homerischen Epos verbreiteten, den Dichter so mächtig ergriffen, so sehr angezogen hatten, dessen schlagfertige kritische Persönlichkeit, dessen selbstbewusste Sicherheit, mit der er über ächt und unächt absprach, dessen ganze Persönlichkeit einen so mächtigen Eindruck auf den doch so anders gearteten Dichterfürsten machten. Er sagt:

'Erst die Gesundheit des Mannes, der, endlich vom Namen Homeros
Kühn uns befreiend, uns auch ruft in die vollere Bahn.
Denn wer wagt' mit den Göttern den Kampf und wer mit dem Einen?
Doch Homeride zu sein, auch nur als letzter, ist schön.'

Und Goethe ward Homeride für ewige Zeiten. Ist auch die 'Achilleis' nicht ganz mit Unrecht vergessen, 'Hermann und Dorothea,' dieses Bürgeridyll deutschen Lebens, es wird nimmer vergessen werden, so lange noch eine deutsche Zunge spricht.

Aber freilich auf diese Begeisterung für die Homeriden ist eine Reaction gefolgt. In dem Briefwechsel zwischen Schiller und Goethe wird gar häufig dieser Frage gedacht. Schiller's grofsartig idealer Geist empörte sich gegen diese kritischen Kleinlichkeiten, und er schilt die Unternehmen 'barbarisch.' Und als nach seinem Tode der wunderliche Schubarth in Homer einen Hofdichter am Fürstenhause der Aeneaden zu entdecken glaubte, da meinte der greise Goethe mit jener Ironie, die ihm

[1]) Director Dr. J. Classen.
[2]) Die Worte stehen in der Elegie 'Hermann und Dorothea' B. I. p. 220 der Octavausgabe von 1827.

so wohl ansteht und die den Halbgott uns, den gewöhnlichen Sterblichen, näher bringt:

'Scharfsinnig habt Ihr, wie Ihr seid,
Von aller Verehrung uns befreit,
Und wir bekannten überfrei,
Dass Ilias nur ein Flickwerk sei.
Mög' unser Abfall Niemand kränken;
Denn Jugend weifs uns zu entzünden,
Dass wir ihn lieber als Ganzes denken,
Als Ganzes freudig ihn empfinden' [1].

Der grofse Dichter hatte auch Recht in diesen Worten. Denn die Beweisführung F. A. Wolf's war nur eine äufserliche, nur eine historische. Sie zerstörte für jedes poetische Gemüth nur den alten Zauber, ohne dafür einen neuen Zauber heraufzubeschwören. — So mufste denn an diese historische Beweisführung die Beweisführung von innen heraus sich anschliefsen, um diese grofse Frage vorwärts zu bringen. Hier muss ich den Meisters gedenken, vor dessen Schatten wir uns alle beugen. Ich brauche seinen Namen nicht zu nennen. Sie werden mir verzeihen und es mir nicht als Eitelkeit anrechnen, wenn ich in diesem Momente von mir selber spreche. Ich kann nicht ohne Rührung daran denken, wie er vor 17 Jahren in der ersten Philologenversammlung, an der ich theilnahm, und wo ich mit jugendlicher Keckheit den Versuch machte, noch einen Schritt weiter zu gehen als der Meister, doch in seiner ernsten ruhigen Art keineswegs abfällig sich äufserte. Er ist dahin wie so manch' anderer, der seit diesen 17 Jahren abgeschieden. Doch wenden wir uns zu einem Theile von dem, was an unserem Lachmann unsterblich ist, — und das ist seine Liederkritik!

M. H.! Die Consequenzen, welche von Lachmann in Bezug auf die Ilias versucht worden sind, sind Ihnen hinlänglich bekannt. Die erste Hälfte der Ilias würde vorzugsweise aus kürzeren Liedern bestehen, etwa aus dreizehn, wenn mich das Gedächtnis nicht täuscht, während in der zweiten Hälfte vorzugsweise längere Gedichte, etwa sechs, enthalten wären. Kleinere unbedeutende Nachdichtungen, Füllstücke übergehen wir hier billig. Ich kann natürlich nicht auf all' die Fragen eingehen, wie denn dieser Vortrag überhaupt nicht die Absicht hat, eine erbitterte Polemik wachzurufen, ist doch leider in dieser Hinsicht innerhalb und aufserhalb der Mauern Ilions mehr Gift und Galle verspritzt worden als nöthig. 'Nicht mitzuhassen, sondern mitzulieben' ist mein Ziel. Mit diesen Worten der Antigone beginne ich denn meine weiteren Betrachtungen.

Aber zwei Fragen muss ich denn doch hier berühren, welche von den Einheitskritikern mit Recht in den Vordergrund gestellt und uns Kleinlieder-Jägern nicht zur Beantwortung empfohlen, sondern gleich Schreckbildern entgegengehalten werden. Es geht, m. H., mit den alten Schreckbildern wie mit den neuen; geht man ihnen energisch auf den Leib, so wird man etwas vom Geist des Diomedes in sich fühlen, als ihn Pallas Unterstützung verheifsend zum Kampfe trieb. Manche dieser Schreckbilder werden zerfliefsen, manche muss man gewaltsam zertrümmern. Diese zwei Fragen nun lauten: Wenn in der That die Ilias (um von dieser zu reden) aus Einzelliedern zusammengesetzt ist, wie kommt es, dass diese nun zu einem Ganzen, — denn die einheitliche redactionelle Haltung des Ganzen wollen auch wir nicht läugnen — vereinigt worden? Wie kommt es, dass die Peisistrateier auf den Gedanken verfallen konnten, Lieder

[1] In der Abtheilung: 'Epigrammatisches' das Gedicht: 'Homer wider Homer', III. p. 130 d. Octavausg. von 1827.

zu vereinigen, die an verschiedenen Orten zu verschiedenen Zeiten von verschiedenen Poeten gedichtet und bis dahin einzeln herumgeflattert sind, einzeln vorgetragen wurden durch die Rhapsoden? — Die Antwort hierauf aber ist ja ganz einfach. Das haben die Peisistrateer nicht zuerst gethan; sie haben nur vollendet, was Jahrhunderte lang zuerst halb instinctiv, dann mit Reflexion, durchaus aber mit Naturnothwendigkeit begonnen und fortgeführt wurde. Diesen Punct nicht näher erörtern und die Einwürfe der Gegner hier nicht beantworten zu können, bedauere ich. Die Kürze der Zeit drängt mich, die alles bezwingende Zeit verhindert mich, hier eine Skizze der Entwickelung des griechischen Epos zu geben, und ich kann gleichsam nur als Sphinx die Antwort geben. Sie liegt implicite in den Worten Pindar's [8]):

Ὅθεν καὶ Ὁμηρίδαι
ἑκατὸν ἐπέων τανύσσαι ἀοιδὰν
ἄρχοντο, διὸς ἐκ προοιμίου· κτέ.

Auf die zweite Frage aber muss ich genauer eingehen. Es ist diejenige, mit deren Beantwortung wir in ein neues, in das dritte und, ich hoffe, letzte entscheidende Stadium der Homerkritik eintreten. 'Ihr Herren', sagen die Einheitskritiker und manche aus unserem Lager, denen der rechte Muth fehlt, die gleich von vorneherein verzweifeln, 'Ihr Herren, woher nehmt Ihr denn das Mafs für Eure Homerlieder? Ist es moderne Aesthetik, sind es die Gesetze, wie sie Hegel und seine Schüler aufgestellt haben, oder sind es etwa die Wünsche, die die verschiedene Neigung der Leser an Euch richtet, denen Ihr hiebei folgt? Ei da geht mir weiter mit Euren Liedern! Wir halten uns an Überlieferten, was Aristoteles und die Alexandriner anerkannten'.

Die Herren haben vollkommen Recht, diese Frage zu thun. Aber die Anwort ist leicht. Auch in unserer Wissenschaft gibt es zuweilen ein Ei des Columbus. Woher wollen wir das Mafs nehmen zur Beurtheilung, Ausscheidung und Wiederherstellung der homerischen Lieder? Nun, aus ihnen selbst. Sind etwa keine Lieder vorhanden, ganz und vollständig bis auf unbedeutende Interpolationen, die einfach hinwegfallen? Sind keine Gesänge vorhanden, so gut erhalten, wie irgend eine Tragœdie des Aeschylos und Sophokles? Wer von den Herren weifs nicht, dass wenigstens die 'Doloneia', das nächtliche Abenteuer des Odysseus und Diomedes, von den Alten bereits als Sonderlied ausdrücklich bezeugt ist? Und hiezu kommen aus der Ilias noch eine Reihe anderer Gesänge, wo man eigentlich nur zu schauen, zu lesen und zu geniefsen braucht, und es steigt in uns auf der Begriff des homerischen Liedes mit seiner dramatischen Einheit der Zeit und der Handlung, mit seiner Übereinstimmung der einzelnen Charaktere, mit dem harmonischen Verhältnisse, in welchem die Theile sich zum Ganzen fügen, und endlich, was freilich nur in der Ursprache bemerkbar ist, mit der eigenthümlichen Übereinstimmung des epischen Stiles. Die 'Presbeia', die Gesandtschaft an den zürnenden Achilleus, der da widersteht der staatsklugen Rede des Odysseus, der da widersteht der schmeichlerischen Bitte des alten Phönix, der sich nicht rühren lässt von dem trotzigen Worte des Aias [9]): 'Gehen wir! denn jener hat ein unbezähmbar Herz im Busen', — die Presbeia, m. H., ist, — abgesehen von einigen kleinen Interpolationen haben wir nichts hinzuzuthun und nichts hinwegzunehmen — ein ebenso vollständiges Lied. Und dasselbe müssen wir sagen vom 'Wettkampfe an Patroklos Leichenhügel', — ein Bild, das uns so

[8]) Pind. Nem. II, 1 ff.
[9]) Il. IX 695 ff.

bleibenden Eindruck aus diesen Stunden mit sich fortnahmen, oder dass sie über Dinge und Bücher, die sie nicht mit den eigenen Augen gesehen und mit den eigenen Händen gefasst, obenhin absprechen lernten; ich konnte mir die Gefahr nicht verhehlen, dass ein solcher Vortrag zu leerem Geschwätze verführen möge. Ich erkannte, dass auch hier der eigenen Thätigkeit und Anschauung der Schüler ein weiteres Feld geboten werden müsse; freilich konnte ich dann die Literaturgeschichte nicht mehr in der früheren Vollständigkeit und Ausführlichkeit vortragen; aber der Versuch musste gemacht werden: ich las der Nibelungen Not, die ersteren Mahle in dem sehr unbefriedigenden Auszuge von N. Bach (Fulda, 1836). Der Erfolg übertraf entschieden meine nicht grossen Erwartungen; ich wiederholte diese Lectüre im letzten Jahre, unterstützt durch das weit zweckmäfsigere „Altdeutsche Lesebuch" meines Collegen Henneberger, und der Erfolg war ein noch weit günstigerer, das Interesse der Schüler sehr lebendig, der Eindruck ein bleibender und fruchtbarer, wie ich mich durch schriftliche Aufsätze und sonst überzeugte; die jungen Leute hatten aus der Lectüre und Erklärung dieses einen Gedichtes, dem diesmahl der Zeitbeschränkung wegen nur noch einige Gedichte von Walther hinzugefügt werden konnten, viel mehr wirklich geistiges Eigenthum gewonnen, als sonst durch einen Vortrag von gleicher Dauer. Ich bin seitdem entschieden für die bleibende Einführung mittelhochdeutscher Lectüre in das Gymnasium.

Sollte ich nun folgerecht nicht auch für eine solche Ausdehnung dieser Lectüre sein, wie sie Herr Mützell beabsichtiget? Nein, gewiss nicht. Der Zweck dieser Lectüre ist nicht, altdeutsche Philologen zu bilden; diess bleibt, wie jedes Fachstudium, der Universität; der einzige wahre Zweck ist, unsere Jugend in die Geschichte der vaterländischen Literatur einzuführen, nicht sie zu Literarhistorikern von Profession zu machen. Dieser Zweck kann nur dadurch erreicht werden, dass den Schülern wenige grosse Anschauungen gegeben werden, von denen jede eine geschichtlich bedeutende Richtung vertritt; nicht dadurch, dass man sie zwingt, einzelne Wendungen und Nuancen unserer Literatur zu verfolgen, sondern, dass man ihnen wenige, aber in ihrer Art mustergiltige Werke zu eingehender Beschäftigung in die Hand gibt. Der Gang der deutschen Bildung hat es mit sich gebracht, dass alle Schriftwerke, die

modern erscheint, einem Wettrennen zu vergleichen auf Albions Insel. Und 'Hektors Lösung', wo der greise Vater dem blutigen Mörder zu Füfsen sinkt und nicht blofs die Leiche bestattet wird, sondern auch eine Versöhnung eintritt zwischen dem Greis, der sein Bestes verlor und dem, der es ihm geraubt.

Ich muss zur Odyssee eilen. Diese Lieder, diese unversehrten Lieder sind hier unser Leitfaden. Sind die Gesänge entstellt, so reinigen wir sie von den Verunstaltungen. Sind sie ineinander verschlungen, wir finden die einzelnen Theile heraus, denn wir wissen jetzt, welches das Wesen des homerischen Epos ist. Das ist die dritte Entwickelung, welche zur historischen Beweisführung Wolfs, zur kritischen Sichtung Lachmann's die positive That fügt, die asthetische Kritik, die Homers Lieder endlich als das geniefsbar machen wird, was sie sind, als wahrhaft grofse Dichterwerke. Ich bin sonst kein Freund, namentlich nicht der modernen Aesthetik, aber eine antike Aesthetik muss wieder hergestellt werden, nicht nur für die antiken Epen, sondern auch für die Tragödien. Denn die antiken Dichterwerke sind nicht blofs, wie es vielfach bisher scheinen konnte, da, um kritische Belustigungen und Exercitien an ihnen vorzunehmen, die aber allerdings nothwendig sind, wie für den Naturforscher die Untersuchungen mit Mikroskop und Luppe; sie haben noch einen höheren Zweck, den Geist des Lesenden zu erfreuen und zu beleben.

M. H., wir können uns jetzt zur Odyssee wenden. Ich habe schon bemerkt, dass man dieselbe bis vor nicht langer Zeit noch für ein unantastbar Heiligthum gehalten. Doch hat bereits eine Reihe von Gelehrten das Gegentheil überzeugend dargethan; es haben Bekker, Hennings, Kirchhoff u. A. an ihr rühmlich gearbeitet. Männer, die ich nur in gewissem Sinne als Vorgänger bezeichnen darf, indem, was ich heute vortrage, in mir feststeht seit länger als den horazischen neun Jahren. Und ich muss es als ein günstiges Omen betrachten, dass im Momente, als ich kürzlich meine Homerpapiere durchsah, mir von einem verehrten Mitgliede, dem Rector Kern, ein Programm zugeschickt wurde, in welchem die colossalen Widersprüche über die Freier der Penelope an verschiedenen Theilen der Odyssee ebenso gründlich als genau nachgewiesen sind. So schreiten wir denn zu einem kurzen Versuche, diese Odyssee nach ihrer Zusammensetzung und ihren Bestandtheilen Ihnen vorzuführen. Ich ziehe es vor, da natürlich von irgend einer Polemik nicht die Rede sein kann, und da anderseits allgemeine Aufzählungen, eine Nomenclatur, nicht blofs die schönere Hälfte unserer Versammlung, sondern wahrscheinlich auch die Meisten unter uns herzlich langweilen dürfte, eine ganz kurze Skizze zu liefern von der Art, wie ich meine, dass die Odyssee zusammengesetzt ist, und begnüge mich dann an einem einzelnen Beispiele zu zeigen, wie ich den Beweis hiefür führe, was denn freilich auch auf eine Art 'kritischer Belustigung' hinauskommt.

Also zunächst von den Bestandtheilen der Odyssee in wenigen Worten. — Selbst wer nur flüchtig, in einer beliebigen Übersetzung, die zwölf ersten Bücher der Odyssee und etwa noch den Anfang des dreizehnten durchgelesen hat, wird fühlen, dass sich zwei grofse Hälften im Gedichte unterscheiden lassen, — 'Telemachos Ausfahrt' und 'Odysseus Heimkehr'; 'Telemachos Ausfahrt', die vier ersten Bücher umfassend, und dann in der zweiten Hälfte, wie Sie wissen, ungeschickt genug in den Zusammenhang des Ganzen eingeflickt, 'Odysseus Heimkehr' von seinem Scheiden bei der Kalypso an bis wo er wieder auf Ithaka schlafend niedergelegt ist. Über Telemachos' Ausfahrt darf ich kurz sein; denn Hennings' Arbeit [*]) ist in allem Wesentlichen mit dem überein-

[*]) In Jahn's Jbrb. III. Supplem. B. 1857—60. p. 133—234.

stimmend, was ich seit vielen Jahren, ohne etwas davon zu publicieren, gefunden habe. Ich will jedoch keineswegs hiemit etwa dem genannten Gelehrten die Priorität rauben; die gehört dem, der solche Untersuchungen zuerst veröffentlicht. Ich erwähne dies blofs, einmal um aufmerksam zu machen, dass in einer solchen Übereinstimmung ein gewisses Kriterium für die Wahrheit unserer Behauptung liegt, und dann um meine wissenschaftliche Selbständigkeit zu vindicieren. Nur darin möchte ich von Hennings abweichen, dass ich das ganze erste Buch mit Ausnahme des Proœmiums und der Götterversammlung für ein spätes Machwerk, für das Machwerk desjenigen halte, welcher 'Telemachos' Ausfahrt' und 'Odysseus' Heimkehr' zuerst verknüpfte. Sonst haben wir in 'Telemachos' Ausfahrt' eines von jenen gröfseren Gedichten, die der Kritik wenig Stoff mehr darbieten; 'Telemachos' Ausfahrt' ist eines jener Gedichte, das bequem zum Vortrage in einzelne kleinere Rhapsodien getheilt werden konnte, welche aber alle eine einheitliche Idee haben, nämlich die Erziehung des jungen Telemachos zum Manne durch Pallas Athene. 'Odysseus' Heimkehr!' — Hier, m. H., haben wir in Buch fünf und sechs zwei solche in ihrer Art vollkommen abgerundete Kunstwerke, die aber nicht von einander zu reifsen sind. Nein, hier erkennen wir, 'Odysseus' Heimkehr' ist wiederum ein solches gröfseres Gedicht, welches sich in fünf Rhapsodien gliedert, den fünf Acten einer Tragœdie vergleichbar. Jede dieser fünf Rhapsodien ist für sich ein künstlerisches Ganzes und verbindet sich doch harmonisch mit den übrigen. Es ist das Buch: Kalypso und das Buch: Nausikaa. Ich brauche blofs die Namen zu nennen und jedem von uns treten diese Bilder der grofsartigsten, tiefsinnigsten und gemüthvollsten Poesie entgegen. — Die Zeit drängt, und so mag ich Sie nur noch mit wenigen Worten an die einleitende Götterversammlung erinnern; denn dass der Anfang von Buch eins und Buch fünf ursprünglich zusammengehört, ist schon durch eine Reihe gründlicher Einzelforschungen kritisch beleuchtet und erörtert worden. Ich rufe Ihnen nur ins Gedächtnis zurück: Zeus' Fürsorge für der Menschen Thorheit, über das Geschick mehr leidend als nöthig, Athenens Fürbitte und der Götter Beschluss, dem abwesenden Poseidon zu Trotz durch einen gemessenen Befehl von der Nymphe Kalypso den sterblichen Helden, den sie liebt, zurückzufordern. Hiernach Hermes' Fahrt über das Meer und wie er streng, aber mit milder Andeutung des wirklichen Verhältnisses den Helden von Kalypso zurückfordert, und wie diese, die gleich ein anderes Motiv voraussetzt, im Zorne ausruft: 'Eifersüchtig seid ihr, Götter, und gönnt uns nicht die Liebe der sterblichen Helden!' Ich brauche es nur ins Gedächtnis zurückzurufen, um die vortreffliche Anlage dieser Rhapsodie bemerkbar zu machen, wie dann Kalypso beim Abschiede noch den letzten Versuch macht: 'So willst Du also heim, Odysseus? Es kann Dir noch schlecht gehen unterwegs. Komm, bleib' lieber hier! Du wirst unsterblich. — Bin ich denn nicht so schön wie Deine Penelope?' Und der kluge Odysseus: 'Wie kann sich Penelope, die Frau eines Sterblichen, mit einer Göttin vergleichen? Aber es zieht mich einmal nach Haus.' Wie psychologisch wahr! An solchen Zügen ist Homer überreich! — Wir zimmern dann mit dem Helden das Flofs, wir steuern mit ihm 17 Tage durch die unwirthliche See, wir schauen Poseidon, wie er zornig das Meer aufbrausen lässt, wie im Sturme das Flofs dann zerschellt, wie der Dulder Odysseus zwei Tage umhertreibt, bis Leukothea aus den Wogen emportaucht und ihm ihren Schleier als Hilfe reicht, den aber der Kluge nicht eher erfasst, bis er sich überzeugt, dass er durch Schwimmen sich nicht mehr retten kann. Denn es kann ja auch Lug und Trug dahinter stecken. So kommt er endlich ins Phaeakerland! Und wer nur einmal nach einer langen Fufsreise von gewaltigem Regen durchnässt bis auf die Knochen, von Fieberfrost geschüttelt, die Wohlthat eines

guten Lagers und eines gesunden Schlafes erfahren hat, ach! der muss mit Odysseus hineinschlüpfen in jenen riesigen Haufen von abgefallenen Blättern, und er wird den Göttern danken, dass er da mit dem Helden geborgen ist.

Ich muss hier abbrechen, denn ich muss diejenige Rhapsodie unsers Liedes vorführen, die durch die Hand des Kritikers nicht mehr besser hergestellt werden könnte, — das Buch Nausikaa. — Der jemals Gœthe's Briefe aus Italien gelesen, wer kann anders als mit Rührung und mit innigster Freude an dies Bild ächten, reiner Jungfräulichkeit denken? 'Das beste Motiv', sagt der Altmeister [11]), 'das wol je in das Gemälde einer Seereise verwebt wurde, ist das eines reinen weiblichen Herzens, das einen armen, unglücklichen, von Sturm gepeitschten Fremdling freundlich aufnimmt. So etwas lässt sich nach Homer gar nicht mehr dichten'. Nun Sie wissen, dass die Jungfrau, nachdem sie den Helden bekleidet, mit Speise und Trank erquickt, ihn nicht bis in die Stadt hinführt; denn schon damals fürchtete man den bösen Leumund und die Zunge der Eingebornen, der „Burger", wie wir in Zürich sagen. Diese nahmen es übel auf, wenn eine edle Jungfrau aufserhalb des engen Kreises verkehrte oder gar mit einem Fremdling in die Stadt kam. Daher meint Nausikaa in einer langen, vielfach verschlungenen, anakoluthienreichen Rede — auch das ist charakteristisch —, Odysseus möge doch so lange zurückbleiben, bis er annehmen könne, sie sei bereits zu Hause angelangt. Es könnte sonst ein Gerede geben. Da bleibt der Held. — Aber nun mit dem siebenten Buch kommen wir auf einmal in Dorngesträuch und Distelgebüsch. Die Zeit drängt, und ich kann daher unmöglich all' die Schwierigkeiten und Widersprüche hier aufzählen; ich müsste ja auch eingehen auf die traurige Beschaffenheit ganzer Stücke, die anderswo zusammengestohlen und zusammengeflickt sind. Mit einem Worte, um das Resultat kurz anzugeben, im siebenten und achten Buche lässt sich zunächst unterscheiden: ein späteres, ziemlich schlechtes Lied, die 'Kampspiele' oder ἄεθλα, vielleicht nur gedichtet, um für die Götterkomödie von Hephæstos und Ares und Aphrodites Liebschaft als Hintergrund zu dienen; und dann finden wir im siebenten und achten Buche aufser edlen Theilen des alten edlen Liedes wahrscheinlich noch die Bruchstücke, auch nur die Bruchstücke eines anderen älteren Gedichtes, in welchem Odysseus nicht durch Nausikaa, sondern von Athene selbst bei frühem Morgen in Nebel gehüllt ins Haus des Phaeakerkönigs Alkinoos gebracht wird, dort die Fürsten schmausend beisammen findet, von Alkinoos freundlich aufgenommen wird, nächst der Beantwortung der Frage, wer er sei, sofort die Erzählung seiner Abenteuer beginnt und dann am Abende desselben Tages noch weiter befördert wird. Dies der Gang und Inhalt dieses alten Liedes, das aber nicht mehr völlig hergestellt werden kann.

Gestatten Sie mir nun, um dann die zusammenhängende Entwickelung der beiden folgenden von der Kritik hergestellten Rhapsodien nicht zu unterbrechen, ein kurzes Wort über den 'Apolog'. Über den Apolog könnte man Tage lang sprechen. Daher auch hier nur zwei Worte, die andeuten, wie ich meine, dass er zusammengesetzt sei. Wir haben zunächst ein Stück herauszuschälen — und hierin ist, was ich mit besonderer Genugthuung betone, das ehrwürdige Haupt der Einheitskritiker vorangegangen —, ein jüngeres Lied, das nie selbständig existierte sondern gedichtet wurde, um eingefügt zu werden. Es ist dies das eilfte Buch, die Nekyia, Odysseus Höllenfahrt, womit innigst verwebt ist die Geschichte von dem Raub der Sonnenrinder, während nach dem ursprünglichen Gedichte nur der Zorn des Poseidon die Leiden des Odysseus verursacht. Die Nekyia und was sich dann im zwölften Buche über

[11]) Dem R. schwebt hier offenbar die Stelle vor in Gœthe's Brief an Schiller vom 14. Febr. 1798, Nr. 423 der Ausg. v. 1828 f.

Thrinakia findet und was sich davon im zehnten Buche zu Ende findet, ist auszuscheiden und lässt sich ausscheiden. Daneben finden sich zweitens im Apolog noch ältere Bestandtheile, welche nicht ausgeschieden werden können, weil offenbar nicht ein Zusammensetzer, sondern unser grofser Dichter selbst sie aufgenommen und mit verschiedener Einordnung in sein grofses Gedicht eingereiht hat. Dennoch lässt sich, wie ich glaube, dieser ältere Apolog wieder herstellen. Er umfasst, um nur kurz aufzuzählen, das Kikonenabenteuer; aus dem Lande der Troianer gelangt Odysseus zuerst in das Land der Lotophagen, im Gegensatze zu jenen Menschen fressenden Læstrygonen, die ihm alle Schiffe bis auf eines zertrümmern. Auf diesem einen Schiffe kommt er zu Aeolos dem Windwart, der ihm in einem Schlauche alle ungünstigen Winde mitgibt und den einzigen günstigen zurückbehält. Durch der Gefährten Thorheit wird der Schlauch geöffnet, die Winde brausen heraus, das Schiff wird zertrümmert, die Gefährten versinken im Meere, und deren Führer, der unglückliche Odysseus, wird an Kalypsos Inselstrand geschleudert. Das war, wie ich meine, der Gang des alten, ursprünglichen Apologs. Ich weifs nicht soll ich sagen aus Pietät oder aus einer gewissen Ironie hat der Dichter der Heimkehr den alten, einfachen Apolog mit dem seinigen verschmolzen, indem er jene kurze Erzählung von dem Abenteuer bei den Kyklopen ausgearbeitet hat zur Erzählung von den Læstrygonen und die von den Lotophagen zu der von der Kirke. Die Motive sind bei beiden dieselben.

Das ist nach meiner Meinung die Zusammensetzung des Apologs. Und nun, m. H. zum letzten, kürzesten und, wie ich hoffe, erfreulichsten Theile meines Vortrages, zum Versuche, Ihnen das ganze grölsere Gedicht vorzuführen, wie es sich nach Ausscheidung der eben angegebenen einzelnen Theile zusammenstellen lässt. Ich rufe Ihnen noch einmal die Gliederung dieses Gedichtes in's Gedächtnis zurück. 'Odysseus Heimkehr' zerfällt in fünf Rhapsodien, welche wir als das Buch 'Kalypso,' das Buch 'Nausikaa,' 'Odysseus Aufenthalt bei den Phaeakern,' 'Odysseus Abenteuer' und 'Odysseus Heimkehr' bezeichnen. Wir beginnen nun mit 'Odysseus bei den Phaeakern.' Wir haben unsern Helden verlassen, als er auf dem Wege in die Stadt war. Er gelangt in dieselbe und zu dem wunderbar glänzenden Palaste des Alkinoos. Er tritt ein, schreitet vorbei an den Reihen der Mägde und Knechte und wirft sich Areten zu Füfsen, schildert seine Noth und sein Elend und bittet sie um Heimkehr in das Vaterland, denn nur dies sei sein Wunsch, zu schauen die Heimat noch einmal, ehe er sterbe. Alle schweigen still. Nur die Gemalin des Alkinoos hat mit dem weiblichen Scharfblick die Kleider erkannt, und frägt nun vor allem Odysseus: 'Du wundersamer Fremdling, wer bist du? sag', wer gab dir diese Kleider?' Und nun folgt die kurze Erzählung, wie er von Kalypsos Insel fortgesegelt, vom Sturme gepeitscht an die Küste der Phaeaker geschleudert und bei der Königstochter freundliche Aufnahme und Pflege gefunden. Alkinoos, der gastfreie Mann, tadelt die Jungfrau, dass sie ihn nicht selbst mitgebracht habe, und, wie schon die alten Erklärer treffend hervorheben, nimmt nun Odysseus mit gemüthlicher Lüge die Schuld auf sich: 'Ich duldete es nicht, ich meinte, du würdest darob zürnen.' Alkinoos: 'So böse ist es bei uns nicht. Heute Abend bleibe bei uns, morgen sei dir die Rückkehr gestattet. Morgen werden phaeakische Männer mit ihren schnellen Schiffen dich über die spiegelglatte See hingeleiten, dich heimbringen nach Ithaka.' Und nun Odysseus' Gebet, Vater Zeus möge dies alles in Erfüllung bringen. — Der andere Morgen führt uns den Helden vor die Versammlung der Phaeaker. Athene selbst hatte in Heroldsgestalt das Interesse für den wunderbaren Helden rege gemacht. Alkinoos kündigt den versammelten Phaeakern an, dass ein unbekannter Fremdling ge-

kommen. 'Die erbetene Rückkehr, wir gewähren sie jedem. Es mögen denn 52 Jünglinge sich rüsten zur Fahrt, das Schiff in Ordnung bringen. Doch vorher wollen wir uns noch des Mahles und des Sanges erfreuen.' Und so geschieht es. Wacker wird Wein und Speise verzehrt, nachdem man geopfert, und dann ertönt des Demodokos Gesang. Und er singt ein arges Lied, das Lied vom Streite der besten der Achæer, vom Streite des Odysseus und des Achilleus. Wie er das Lied hört, da packt unseren Odysseus der Gedanke an jene Zeiten, wo er so herrlich dastand, und wol auch der Gedanke an die Zwietracht der Hellenen. Er verbirgt, um mit Schillers bekannter Nachahmung zu reden, 'der Thränen stürzenden Quell unter des Mantels purpurnen Falten.' Jetzt erst beginnt Alkinoos den Fremdling genau zu betrachten, und er befiehlt den Phaeakern: 'Ihr Phaeaker, lasst das Lied, Alles geschieht ja nur des Fremdlings willen, ihn freut es nicht.' Und nun erst richtet er an Odysseus die Frage: 'Doch du, sag' an, wer bist du, warum weinest du?' Nun folgt der vierte Theil, die Apologe, 'Odysseus Abenteuer,' die ich übergehen muss. Allein Ihr Gedächtnis, v. A., wird besser als mein schwaches Wort Ihnen vorführen jenes tragisch-komische Abenteuer bei Polyphems Höhle, dann das Abenteuer bei Kirke, das seltsame Abenteuer, wo Odysseus auf eine längere Zeit der Heimat vergisst, die Versuchung durch die süfse Stimme der Sirenen (aus welcher Sage, beiläufig bemerkt, erst in diesem Jahrhundert die Sage von der Loreley sich entwickelt hat), und endlich die Schrecken der Scylla und Charybdis. Denken Sie an all' dies, so werden Sie am Schlusse der Erzählung mit den lauschenden Phaeakern bezaubert sein von dem wundersamen fremden Mann.

So wird der Anfang der fünften Rhapsodie: 'Odysseus' Heimkehr' eingeleitet. Alkinoos nimmt zunächst das Wort: 'Sei getrost, Fremdling! Ihr Fürsten der Phaeaker, bringt dem Fremden reiche Geschenke, Mantel und Leibrock und ein Talent Goldes! Ich selbst aber füge einen goldenen Becher hinzu, dass er heimgekehrt dem Vater Zeus opfere eine Spende, meiner gedenkend.' Und die Herolde eilen nach Hause, die Geschenke zu holen. Da fordert Odysseus den Sänger auf, nun auch zu singen von der Eintracht der Achæer, vom hölzernen Ross und wie die Veste fiel. Er singt, und mit feiner Berechnung gedenkt er des Odysseus Heldenmuth, wie er mit den Fürsten in des Pferdes verhängnisvollen Leib sich barg und wie dann unsäglicher Jammer in Troia entstand, und wie in der letzten Nacht das Feuer das schöne Ilion verzehrte. Aber auf Odysseus macht der Gesang keinen Eindruck; er rührt ihn nicht, er freut ihn nicht, sein Blick ist nur nach der Sonne gerichtet, ob sie nicht bald sich zur Rüste lege. — Sieh, die Sonne sinkt, die Herolde sind da mit den Geschenken und des Alkinoos Söhne rüsten sich, die Schätze zu Schiff zu bringen. Selbst im letzten Momente des Abschiedes verliert Odysseus nicht die immer bewährte Ruhe. 'Lass uns scheiden, Alkinoos! Mögen Euch die Götter gewähren, lange noch Euch der Kinder, der Frauen zu erfreuen! Mög' Euch nie ein Leid wiederfahren!' Und zur Königin spricht er: 'Leb' auch Du wohl, bis das Alter kommt und der Tod, wie nun einmal den Sterblichen beschieden ist. Mögest Du Freude haben an Deinen Kindern, an Deinem Volke und Deinem Gemal!' — Er schreitet schnell hinaus. Da, an der Schwelle, tritt ihm Nausikaa entgegen; ihr schüchterner Blick haftet auf dem scheidenden Helden. Sie ist es, die ihn mahnt: 'Leb' wohl, Du Fremdling, auf dass Du daheim noch meiner gedenkest; denn mir zunächst schuldest Du doch die Rettung!' Des Helden Blick haftet, von Rührung bewegt, einen Moment auf der Jungfrau. Nun sehen wir, welch' ein tief fühlendes Herz in unseres Helden Brust schlägt. Er ruft: 'So möge mir Zeus verleihen, die Heimat wiederzusehen, wie ich zu Dir stets und alle Tage flehen werde wie zu einer Göttin! Denn Du hast mein Leben gerettet!'

Über das folgende nur ganz kurz. Odysseus kommt zum Schiffe; er legt sich nieder und ein süfser Schlummer umfängt ihn. Pfeilschnell fliegt das Schiff, von den kräftigen Phaeakern gerudert, durch die Fluten, und trägt ihn nach Haus. Da lag der Mann, der so vieles und schweres erduldet, in tiefem Schlafe Alles vergessend. Welch tiefsinniger Zug! Der Mann, den Göttern gleich an Klugheit, List, Besonnenheit, der alles aufgeboten, der Gefährten Leben zu retten und sich die Heimkehr zu erringen, liegt schlafend nun im Schiffe und gelangt ohne sein Zuthun durch die Huld der Götter nach seiner Heimat. Doch noch müssen wir mit dem Helden des Meeres Noth und Gefahren durchkämpfen; denn den rettenden Phaeakern zürnt Poseidon. Er verlangt Genugthuung und Strafe, und Zeus gewährt sie ihm. Zürnend steigt er nieder und verwandelt das Schiff in Stein; es erstarren die Herzen der Phaeakischen Männer, auf dass Alkinoos nimmer wage, schiffbrüchige Fremdlinge zu retten und in die Heimat zurückzuführen. Alkinoos fleht, einer alten Prophezeiung gedenkend, zu Poseidon, dass er das angedrohte Steingebirge nicht um die Stadt ziehe. Nimmer wolle er Fremdlinge schützend nach Hause geleiten, wenn nur kein Fels sich aufthürme um die Stadt der Phaeaker. — Hier bricht unser Gedicht ab; die zweite Hälfte der Odyssee besteht, wie gesagt, aus lauter kürzeren, aber jüngeren Einzelliedern.

Ob Poseidon der Bitte Gehör schenkte, ob er jene Felsenmauer wirklich aufthürmte um die Stadt der Phaeaker, das wissen wir nicht. Aber das wissen wir, dass der allmächtige Vater Kronos, die allgewaltige Zeit, keine Felswand aufgebaut hat zwischen jenen unsterblichen Dichtergebilden und unserer Zeit. Denn so lange es Menschen gibt, die für das Schöne, Wahre und Edle fühlen, werden sie an Homer sich begeistern, und so lange wirklich grofse Poeten das ewig lebendige fortzuentwickeln wissen, wird es auch nicht an Dichtern fehlen, die, gleichwie Gœthe eine Homerische Nausikaa und eine Euripideische Iphigenie, ohne den hellenischen Charakter abzustreifen, zu idealen Gestalten umgebildet hat, auch in der Gegenwart noch durch ähnliche Schöpfungen uns zu erheben wissen. Ja diese Gebilde sind ewig und es kommt nur darauf an, sie mehr und mehr zur Erscheinung zu bringen. Das ist die dritte und letzte Aufgabe der Kleinliederkritik, der viel gescholtenen. Sokrates wird bekanntlich von Alkibiades verglichen einer Silenstatue, in welcher goldene und silberne Götterbilder versteckt sind. Die Ilias und Odyssee in ihrem gegenwärtigen Complexe sind auch solche Silenenstatuen, die vielfach durchsichtig, bald klarer, bald trüber die göttliche Schönheit Homers hindurch blitzen lassen. Und gerade diese Götterbilder, diese wirklich Homerischen Stellen, die sind es, die uns stets bei der Lesung Homers so angezogen, begeistert, erfreut haben. Es ist die Aufgabe der Kleinliederkritik, diese krystallenen Silenstatuen zu öffnen, wo wir es können, und sie zu zerschlagen, wo wir es müssen, und zu sagen: Kommt hieher und schaut! Erst hier sind die wahren Homerischen Götter!

Nach dieser in glänzender Weise, mit vollendeter Meisterschaft vorgetragenen Rede, die wir aus dem Grunde beinahe wörtlich mittheilten, weil dieselbe voraussichtlich in wesentlich anderer Form in den 'Verhandlungen' erscheinen wird, erhebt sich zu einer Entgegnung:

Prof. Dr. H. Düntzer aus Cöln [19]): Gefährlich mag es sein, nach so wohlgesetzter Rede mit einer augenblicklichen Bemerkung hervorzutreten. Doch Überzeugungstreue ziemt dem Manne im Leben wie in der Wissen-

[19]) Der Redner wird, da er fast ausschliefslich Prof. Köchly, der hinter der Rednerbühne Platz genommen, zugewendet spricht, nur mit der gröfsten Anstrengung verstanden.

schaft. Und in dieser Berücksichtigung muss ich dem Redner entschieden entgegentreten. Es sind 30 Jahre, damals war ich selbst keine 20 Jahre alt, als ich mir schon eine Ansicht von den Homerischen Gedichten bildete, die ich seitdem, je öfter ich zu diesen wunderherrlichen Gedichten zurückgekehrt bin, immer mehr bestätigt finde. Ich weifs sehr wohl, wie vielen Täuschungen man bei solchen Untersuchungen ausgesetzt ist. Zunächst nun glaube ich hervorheben zu müssen, dass nach meinem Dafürhalten die Homerischen Gedichte von einer Masse kleiner Einschiebungen durchzogen sind, welche sich die Rhapsoden bei einzelnen Vorträgen gestatten zu dürfen geglaubt hatten, welche die Zuhörer ihnen durchaus nicht verargt, eher gewünscht, welche beim Vortrage von grofser Wirkung sein mochten, die aber bei genauer Betrachtung sich als spätere Zuthaten, als Auswüchse ergaben, welche, der ursprünglichen Dichtung fremd, aus dem Texte wegfallen müssen. Die Frage nach der Zusammensetzung der Homerischen Gedichte kann nun nach meiner Ansicht nicht früher gründlich erörtert werden, bis nicht Homer von diesen zahlreichen kleinen Einschiebungen befreit ist. Die Kleinlieder-Jäger haben ihre Schlüsse meist auf solche Stellen gegründet, solche Einschiebungen zum Beweise verschiedener Lieder misbraucht. Selbst Männer wie Lachmann und Kirchhoff haben sich dies zu Schulden kommen lassen. Auf der anderen Seite aber haben sie auch vieles ebenso Schlimme oder noch Schlimmere übergangen, wenn es zu ihrem Zwecke passte. Mit diesen Worten möchte ich scheiden. Es bleibt mir nur übrig, das Wort des Dankes gegen den 'beredten Redner' hier auszusprechen. Aus seiner wahrhaft dramatischen Auseinandersetzung ist auch mir manche Stelle in richtigerem Lichte entgegengetreten als früher.

Präsident: Wenn Niemand mehr das Wort verlangt, wird Prof. Thomas den ursprünglich für die pädagogische Section bestimmten Vortrag: '*Fallmerayer als Schulmann*' zu halten die Güte haben.

Prof. Dr. G. M. Thomas aus München entrollt ein lebenswarmes Bild des 'weithin berühmten Mannes, dessen ursprüngliche Thätigkeit gerade das öffentliche Lehramt gewesen.' Wenn irgendwo, so scheine es ihm hier, in dieser Stadt gerecht, an den 'Mann unseres Berufes, unserer Anstrengungen, unserer Mühsal' zu erinnern; denn in Augsburg habe Fallmerayer, 'nachdem er den Degen eines Kämpfers für die vergeblich erstrittene Freiheit deutscher Nation mit dem Magisterium vertauscht,' seine lehramtliche Laufbahn begonnen, und 'die Augsburger Schule mag stolz sein, den besten Sohn Tirols zu ihren Lehrern zu zählen.' Von seinen Zeit- und Amtsgenossen sei kaum einer mehr am Leben, den man als Zeugen für die grofsen Verdienste Fallmerayers als Lehrer vorführen könnte. Von seinen Schülern aber sei einer in der Versammlung anwesend, der allen mit seiner 'über die Marken des Lebens hinausreichenden Bewunderung' Gewähr bietet, dass Fallmerayer ein ausgezeichneter Lehrer gewesen, — Marcus Jos. Müller, dessen Vater veranlasste, dass Fallmerayer 1818 als Primarlehrer nach Augsburg gerufen wurde. Der Redner theilt nun mit, dass er in anderer Weise den Beweis führen könne, welch' ein Lehrer Fallmerayer gewesen. Er sei durch das Zutrauen seines seligen Freundes in den Besitz von dessen handschriftlichem Nachlass gekommen, und in diesem finden sich viele Aufzeichnungen aus jener Periode, in welcher Fallmerayer in Augsburg und Landshut als Lehrer thätig war. 'Sein musterhafter Haushalt auch in dem, was er geistig einnahm und verausgabte, hat uns diese trefflichen Beweisstücke aufbewahrt, die zu verwerthen ich hier Gelegenheit nehme.'

Wenn an einem Lehrer und Erzieher der Jugend, fährt der Redner fort, neben reichen Kenntnissen vor allem Lebendigkeit und Unmittelbarkeit im geistigen Verkehr, frohe Beharrlich-

keit an schwerem Werke, ein unbestechlich-lauterer Charakter und sich selbst prüfende Gerechtigkeit' als Kennzeichen erscheinen, so sei Fallmerayer ein Meister der Schule gewesen. Als er nach langen Bedenken dem Waffenwerke entsagt, fühlte er sich gar bald in dem neuen Berufe wohl und glücklich. Voll Begeisterung für die edle Sache der Jugendbildung tritt er in die Mitte seiner Genossen und Schüler und hielt, wie vordem im Heerlager oder Standquartiere vor seinen Kameraden, wo es sich schickte, seine Ansprachen, von welchen noch einige Entwürfe vorliegen, welche nicht blofs seine Freude am Berufe, sondern auch den sittlichen Ernst seiner Gesinnung bezeugen. Der Redner liest zwei solcher Anreden vor, von welchen die eine theils an seine Collegen, theils an die Schüler, die andere nur an die letzteren gerichtet ist. Das durch das Studium der Alten geweckte und genährte Streben nach dem klaren, bestimmten, kunstgerechten Ausdrucke der Gedanken, das aus Fallmerayer's Werken allüberall hervortritt, begegnet auch am Lehrer und Professor. Fallmerayer kam darum auch nie unvorbereitet in die Schule oder auf den Katheder. Er gab keine Aufgabe, die er nicht vorher ganz durchgearbeitet hatte. Das grofse Gesetz, von der Jugend nur das Mögliche zu verlangen, die Schule mit dem wirklichen Leben in Verkehr zu bringen, hat Fallmerayer hoch und heilig gehalten. Das gleiche Princip, Schule und Leben zu verbinden, tritt auch in F.'s historischen Schriften hervor, auch in seinen Büchern erscheint er als wahrer Lehrer, und hierdurch erklärt sich der mächtige Eindruck, welchen dieselben unmittelbar auf die Gegenwart ausübten. 'Fallmerayer wollte und musste lehren; was ihm früher die vaterländische Jugend war, wurde ihm später die deutsche Nation und ihr 'grofses vielverschlungenes Verhängnis.' Der Redner gedenkt noch der Vorlesungen Fallmerayer's, die er in den Jahren 1827—31 am Lyceum in Landshut über allgemeine und bayerische Geschichte gehalten und welche eine Umsicht der Forschung, eine Liebe zur Wahrheit, eine Freiheit des Urtheiles und einen Stolz der Gesinnung bezeugen, die zur Bewunderung hinreifsen. Fallmerayer war ein strenger Prüfer seiner eigenen Leistungen. Das Tagebuch aus der Landshuter Periode verzeichnet fast regelmäfsig, wie und ob ihm die Vorlesung gelungen.

Im Juli 1831 schloss Fallmerayer seine Collegien in Landshut, um seine erste grofse Reise in die Länder alter und classischer Cultur anzutreten; schon hatte er als Geschichtschreiber über Trapezunt und Morea das Lob der ersten Männer des Faches errungen. Als er nach drei Jahren zurückkehrte, fand er seine Stelle nicht mehr wieder. Es war mittlerweile der Rückgang in Schule und Wissenschaft als Staatsgrundsatz angenommen worden. Wie Thiersch so trat auch Fallmerayer mannhaft in die Schranken für die Freiheit des Unterrichtes. Er ward in Folge dessen in voller Kraft des Mannesalters in Ruhestand gesetzt. Doch hierdurch konnte man Fallmerayer nicht hindern, 'mit dem Schwerte des Geistes und der Schneide des Wortes dem deutschen Vaterlande zu dienen, das an ihm den feurigsten Mahner, den ernstesten Warner, den freimüthigsten Seher hatte.' Der Redner schloss dann mit den Worten: 'Deutschland wird Fallmerayer nie vergessen, wenn es das Gedächtnis seiner grofsen Historiker und Politiker feiert. Bayern wird Fallmerayer nie vergessen, wenn es den Lehrern und Bildnern des Volkes eine Gabe des Dankes spendet. Und deshalb hat es mich getrieben, Fallmerayer den Schulmann hierorts als vor einer würdigen Zeugenschaft im unverschlossenen Atrium dankbaren Nachruhmes einen Ehrenkranz zu weihen.'

Nachdem der Präsident im Namen der Versammlung für diese schöne Gedächtnisrede gedankt, erhebt sich Prof. Bursian, um, der

Tagesordnung gemäfs, seinen Vortrag: *'Über archaeologische Kritik und Hermeneutik'* zu halten. Da es mittlerweile 12½ Uhr geworden, ist er, wie er selbst bemerkt, genöthigt, sich kürzer zu fassen, als ihm um seines Themas willen lieb ist. Wir dürfen unsererseits beifügen: auch als einem grofsen Theile der Versammlung lieb war. Wir geben diesen anziehenden Vortrag in möglichst vollständigem Auszuge.

Prof. Dr. C. Ruraian aus Tübingen. H. A.! Nach einer begeisternden Analyse des unsterblichen Dichterwerkes, nach einem warm gezeichneten Bilde des echt deutschen Mannes und Lehrers Ihnen von 'archäologischer Kritik und Hermeneutik' zu sprechen, ist jedenfalls ein schwieriges, ein gefährliches Unternehmen. Denn wenn auch die alte Kunst wol die Aufmerksamkeit der Zuhörer fesseln könnte, so ist es gerade nicht die Herrlichkeit der alten Kunst, sondern gerade das Dürrste, die blofse Methode der Behandlung ihrer Denkmale, die ich mir als Thema gewählt. Ich habe mir auch lange vorher schon nicht verhehlt, dass der ganze von mir gewählte Stoff nicht derart ist, grofse Theilnahme zu finden, dass das, was ich vortragen will, meinen näheren Fachgenossen trivial, andern als selbstverständlich erscheinen wird. Wenn ich trotzdem den Gegenstand wählte, so ist es der praktische Gesichtspunct des akademischen Unterrichtes, der mich hiezu bestimmte. Ich habe nämlich oft in den Verzeichnissen von Universitätsvorlesungen gefunden, dass über 'philologische Kritik und Hermeneutik' gelesen werde, nie aber noch über archæologische Kritik und Hermeneutik. Mein heutiger Vortrag hat nun den Zweck, die nothwendige Zusammengehörigkeit aller archæologischen und philologischen Methode, ja die Identität der literarischen und monumentalen Kritik und Hermeneutik nachzuweisen, und zwar in aller Kürze, da die Zeit drängt, weshalb ich auch nicht auf die Grundlagen eingehen kann.

Mit der archæologischen Kritik und Hermeneutik gieng es so, dass die Methode im allgemeinen längst da war, ja in meisterlicher Weise geübt wurde, wie von Winckelmann, Lessing, Zoega, ohne dass die einzelnen Regeln, die Methodik zum Bewusstsein gekommen oder ausgesprochen worden wäre. Derjenige, bei dem sich zuerst der Name und theilweise auch der Versuch, die Grundsätze der archæologischen Kritik und Hermeneutik zu entwickeln, findet, ist G. G. Füllehorn in seiner 'Encyclopaedia philologica' im 5. Abschnitte, und gleichzeitig gab Chr. Dan. Beck in akademischen prolusiones nicht zusammenhängende Darstellungen, sondern mehr aphoristische Bemerkungen hierüber. Selbst O. Müller, der sie in der ersten Auflage des 'Handbuches der Archaeologie' als 'formale Disciplinen' erwähnt und deshalb Welcker's Tadel erfahren hatte, übergeht sie in der zweiten Auflage völlig.

Diese Erscheinung rührt vorzüglich daher, dass man die ganze Philologie in zwei Richtungen getheilt hatte, welcher Scheidung die Verschiedenheit der Quellen als Princip zu Grunde gelegt wurde. So stellen Gerlach und Preller als Theile der Philologie auf: die Philologie im engeren Sinne, welche sich die Erforschung der literarischen, und die Archæologie, welche sich die Erforschung der monumentalen Reste des Alterthumes zur Aufgabe mache. Beide Richtungen zusammen bilden die Alterthumswissenschaft. Mein verehrter Freund O. Jahn hat in einem Aufsatze überzeugend dargethan, dass eine solche Trennung fehlerhaft sei, indem die Beschaffenheit der Quellen doch unmöglich ein Princip für die Absonderung und Trennung wissenschaftlicher Disciplinen abgeben könne. Die Archæologie als Zweig der Alterthumswissenschaft hat sich mit dem Kunstleben der Alten zu beschäftigen. Dies muss das leitende Princip für die Behandlung der

Archæologie sein. Wir sind Alle darüber einig, dass es die Aufgabe der Alterthumswissenschaft im höchsten Sinne des Wortes ist, das gesammte Leben des classischen Alterthums nach seiner praktischen wie theoretischen, äußeren wie inneren Seite möglichst vollständig zu erfassen, zu verstehen und zu reproducieren, um aus dieser Reproduction — und das ist die pædagogische Seite — immer neue Kräfte zu gewinnen für die Fortentwickelung unserer auf antikem Geiste beruhenden Cultur und für die Erstarkung unseres — mit Stolz dürfen wir es sagen — dem hellenischen am meisten verwandten deutschen Volksthumes. Zur Erreichung dieses Zweckes, der Reproduction des Alterthums, haben wir zwei Arten von Quellen, die sogenannten begrifflichen (literarischen) und die monumentalen Quellen, welche letzteren Ideen ausdrücken durch Symbole. Diese beiden Quellen vereint und im engsten Zusammenhange können erst zur allseitigen Erschliefsung des Alterthums führen. Und jedem Philologen ist es geboten, beide Arten von Quellen zu seinen Zwecken auszubeuten. Die Kunst der philologischen Methode — das ist eben die Kritik und Hermeneutik — muss nothwendig beide Arten von Quellen treffen. Die Grundsätze, nach welchen die Kritik und Hermeneutik der literarischen wie monumentalen Denkmale des Alterthums zu üben ist, müssen daher für beide Arten von Quellen dieselben sein.

Lassen Sie mich das Gesagte nur an wenigen Beispielen zeigen. — Um mit der Kritik zu beginnen, so ist die Aufgabe derselben eine doppelte: einmal die ursprüngliche Gestalt irgend eines Werkes, Schrift- oder Bildwerkes, so, wie es aus den Händen des Schöpfers hervorgegangen, wiederherzustellen, und anderseits dem wiederhergestellten Werke seine richtige Stellung im Kreise aller anzuweisen. Man hat — gewiss nicht treffend — diese beiden Theile der Kritik als 'niedere' und 'höhere,' oder als 'Partial'- und 'Totalkritik' bezeichnet. Jene, die sogenannte niedere Kritik, hat eine doppelte Seite, die Lachmann in jenem mustergiltigen Vorworte zur Ausgabe des neuen Testamentes in classischer Weise definierte — die 'recensio' und die 'emendatio.' Dies gilt genau so für die monumentalen Werke. Die recensio hat die relativ älteste Gestalt eines Werkes des Alterthums herzustellen; sie geht aller Interpretation voraus. Dasselbe obliegt auch dem Erklärer eines Kunstwerkes. Er muss zuerst die Schicksale des Kunstwerkes von dem Momente, wo es vor ihm steht, zurückverfolgen bis zur Auffindung und dann weiter bis zu seiner Entstehung. Letzteres ist bei Baudenkmälern nicht nur möglich, sondern sogar nothwendig. Ich erinnere nur an das Parthenon. Aber auch die andere Seite der recensio, die auf den ersten Blick der archæologischen Kritik zu fehlen scheint, jene Seite nämlich, welche sich bei literarischen Denkmälern auf die Sichtung der Handschriftenfamilien bezieht, ist ihr eigen, nur mit einer nicht zu läugnenden Abweichung. Denn während Schriftwerke des Alterthums nur mittelbar in Abschriften und in Abschriften von Abschriften überliefert sind, sind die Kunstwerke ja in der Regel unmittelbar überliefert. Das Denkmal bietet daher zunächst Anlass zur emendatio, aber für die recensio scheint bis solcher zu fehlen, da wir, wie es scheint, nur ein Exemplar haben. Und doch lässt sich in zwei Fällen auch bei Kunstwerken eine recensio vornehmen, einmal wenn uns das Kunstwerk nicht mehr selbst, sondern nur in Nachbildungen und Beschreibungen erhalten ist. Der andere, oft damit zusammenhängende Fall ist, wenn wir Nachbildungen eines und desselben Originals, aber mit späteren Zuthaten besitzen (ich erinnere an römische Sarkophage), gewissermafsen Abschriften mit Interpolationen. Hier ist dann das Verfahren genau dasselbe wie bei der recensio von Schriftwerken. Was in allen Exemplaren erscheint, ist ohne Zweifel alt;

über das 16. Jahrhundert zurückliegen, mit dem gegenwärtigen Volksbewusstsein und Volksleben in keinem organischen Zusammenhange mehr stehen; wäre es anders, so würde jene Literatur noch unter uns leben, so müsste sie nicht Gegenstand des wissenschaftlichen Unterrichtes sein, sondern in der allgemeinen Volksschule ihre Berücksichtigung finden. Da es nun aber einmahl so ist, so ist sie auch ein Gegenstand rein wissenschaftlicher Behandlung geworden, und die allgemeine Bildung, die das Gymnasium überliefern soll, muss nur in der Kenntniss des allgemeinen Ganges, und der Hauptpuncte unserer älteren Literatur bestehen und die Befähigung geben, dass der einzelne sich von diesem Standpuncte aus ihrer tieferen gelehrten Erforschung später mit Erfolg widmen kann. Es kommen endlich noch die äusseren Gründe hinzu, dass die beschränkte Zeit des betreffenden Unterrichtes weder eine umfänglichere Lectüre, noch ein Eingehen in die schwierigeren Sprachformen vor dem Mittelhochdeutschen gestatten, wenn darunter nicht der, auf eigener Anschauung beruhende literarhistorische Unterricht leiden soll. So scheint es mir denn eine sehr richtige Wahl zu sein, wenn der Organisationsentwurf (S. 141) verlangt, die mittelhochdeutsche Chrestomathie für Gymnasien solle umfassen „bedeutende Abschnitte aus dem Nibelungenliede, einige werthvolle und für die Schule angemessene Proben des Minnegesanges, namentlich aus Walther von der Vogelweide, vielleicht auch ein paar Stellen aus Reineke Vos als Probe niederdeutscher Dichtung und Sprache“ (diese Forderung dürfte in einer neuen Auflage von Henneberger's Lesebuch berücksichtigt werden); hinzuzufügen war jedoch jedenfalls noch eine Probe des ritterlichen Kunstepos, wofür Hartmanns „Armer Heinrich“ allerdings das nächstliegende, aber doch vielleicht nicht das geeignetste Werk ist. Schon zu weit gehend finde ich die Forderung des Organisationsentwurfes, dass diese Chrestomathie auch einige Proben aus dem Gothischen und Althochdeutschen nebst den zugehörigen Paradigmen enthalten solle; es fällt diess, in sofern es nicht etwa durch Vergleichung mit dem Mittelhochdeutschen, z. B. bei Gelegenheit der in den Nibelungen hie und da noch vorkommenden volleren Conjugationsformen, erledigt werden kann, schon zu sehr in den Bereich speciell gelehrter Forschung, um auf dem Gymnasium den rechten Platz zu finden.

was in den meisten, ist mit grofser Wahrscheinlichkeit dem Originale entnommen.

Was die 'emendatio' betrifft, so ist es auch hier klar, wie in dieser Hinsicht Bild- und Schriftwerke auf derselben Stufe stehen. Die Aufgabe der emendatio ist unter anderm, die Interpolationen zu entfernen. Wer in italienischen Museen Kunstwerke zu sehen Gelegenheit hatte, weifs wie da noch heutzutage gefälscht und namentlich interpoliert wird. Diese interpolierten Stellen müssen daher zuerst erkannt und ausgeschieden werden. Freilich können diese dann nicht, wie das bei der Constituierung von Texten geschieht, ausgemerzt, etwa abgeschlagen werden, diese Theile können nur weggedacht werden, wie denn der Archaeologe Emendationen nur andeutet, ihre Ausführung dagegen dem Künstler überlassen muss. Auch die Conjecturalkritik ist also hier am Platze.

Doch lassen Sie mich noch ein Wort über Hermeneutik sagen. Es ist die Aufgabe aller Hermeneutik, ein uns überliefertes, sei es nun literarisches oder monumentales, Werk des Alterthums zu verstehen, und zwar so, wie es sein Urheber verstanden wissen wollte. Es ist dies gerade für die Archaeologie wichtig festzuhalten. So wenig es jetzt Jemand billigen würde, wenn man nach dem Vorgange der Alten die Anfangsgründe aller Wissenschaften schon in den Homerischen Gedichten finden wollte, gerade so wenig können wir es als richtiges hermeneutisches Verfahren bei Kunstwerken bezeichnen, wenn man in die Werke irgend eines alten Handwerkers allegorische, mythische oder naturphilosophische Ideen hineintragen wollte. Das Bildwerk wie das Schriftwerk muss so verstanden werden, wie es der Schöpfer verstanden wissen wollte. Im einzelnen ist die nothwendige erste Forderung für die Hermeneutik eines Schriftwerkes, dass man die Sprache desselben versteht, und was für ein Schriftwerk die Sprache mit ihrer Syntax ist, das sind die Formen mit ihren verschiedenen Änderungen und Abweichungen, mit ihrer Gruppierung für Bildwerke, mögen sie nun von der Natur oder vom Künstler gegeben sein. Ich meine hier zunächst die Veränderungen der Stellung, der Attribute, der Kleidung und bei Gemälden die Farben. Das sind die Abwandlungen, Declination und Conjugation. Der Syntax entspricht dann die Gruppierung. So wenig man nun denjenigen, welcher ein Schriftwerk verstehen und darnach erklären will, davon dispensieren kann, die Sprache desselben vorerst zu lernen, gerade so muss man an einen Erklärer von Kunstwerken die Forderung stellen, dass er die Sprache derselben in ihren einzelnen Theilen kenne. Jedoch, m. H., wir wollen es nur offen gestehen, dass wir in der Kenntnis der monumentalen Sprache noch weit zurück sind und darum auch in der Behandlung und Auslegung der Kunstwerke. Während Dank alter und langjähriger Bemühungen eine Grammatik für die Sprache im wesentlichen feststeht, so ist das für die Formen der bildnerischen Denkmäler noch lange nicht der Fall. Noch gibt es, wiewol von Wieseler einiges dahin zielende geleistet wurde, kein Werk, das den Lexicis in literarischer Hinsicht entspräche.

Vor allem sind es die Werke derselben Gattung, die zur Vergleichung, zum Verständnis der Form wie des Inhaltes bei Schriftwerken beigezogen werden. Dasselbe ist bei der Hermeneutik von Kunstwerken der Fall, indem hier auch zunächst Werke derselben Gattung, Vasengemälde, Giebelgruppen, Pompejanische Wandmalereien in Betracht gezogen werden; und erst dann, wenn diese nicht ausreichen, greift man in weitere Kreise hinein, um Mittel zum Verständnis zu gewinnen. Und endlich, um zu schliefsen, sowie zum richtigen Verständnis jedes Schriftwerkes die Bekanntschaft mit allen Theilen der gesammten Alterthumswissenschaft, des ganzen antiken Lebens gehört, ebenso gilt

dies in noch höherem Grade von unseren bildnerischen Denkmälern. Und davon ist die Folge, dass die ars nesciendi bei Bildwerken noch viel häufiger geübt werden muss oder richtiger sollte als bei Schriftwerken. Aus diesen wenigen Zügen aber ist doch wol so viel klar, dass literarische und monumentale kritik und Hermeneutik so genau mit einander verknüpft sind, dass weder ein fruchtbares Studium der alten Literatur ohne Kenntnis der alten Kunstmonumente, noch eine wissenschaftliche Erläuterung und Auffassung der letzteren ohne die Kenntnis der ersteren möglich ist.

Ende der Sitzung 12¾ Uhr.

Dritte allgemeine Sitzung. 28. September. Präsident: Rector Dr. G. C. Mezger.

Anfang 10¼ Uhr.

Die allgemeine Sitzung des dritten Tages wurde mit der Anzeige des Präsidenten eröffnet, dass sich eine 'archaeologische Section' constituiert habe, welche, wie in diesem Jahre die 'germanistische,' im nächsten ihre regelmäfsigen Sitzungen halten werde. Er ersucht hierauf Director Eckstein als Referenten des in der ersten allg. Sitzung ernannten Neunercomité's den Bericht über die Wahl des nächsten Versammlungsortes sowie den über die Reform der Vereinsstatuten zu erstatten.

Director Eckstein: M. H.! Wir haben in der Regel in der Zeit, wo unsere Sitzungen am meisten in Blüthe stehen, auch schon ans Scheiden zu denken, auch schon zu berathen, wo wir uns im nächsten Jahre versammeln wollen. Es ward in der Commission hervorgehoben, ob wir nicht, da wir dieses Jahr im Süden getagt, und nach der Ansicht Einiger auch schon im Vorjahre, wogegen ich damals mich erklärt habe, indem wir meines Wissens uns nicht in Sachsenhausen versammelt haben, — ich sage, es wurde hervorgehoben, ob wir nicht wieder dem Norden näher rücken sollten. Trier, Cöln, auch eine Stadt der Schweiz kam in Vorschlag, die uns schon einmal in dem goldenen Basel so gastlich aufgenommen hat, nämlich Zürich. Was nun norddeutsche Städte anlangt, so ist die Rede gewesen von Dessau, doch ist diese Wahl wegen äufserer Verhältnisse nicht möglich. Auch Hannover wurde gedacht, das in diesem Jahre die Versammlung deutscher Architekten bei sich tagen sah. Ferner wurde Münster genannt. Da jedoch kein Vertreter der preufsischen Regierung anwesend ist und ohne vorherige Anfrage bei derselben diese Wahl nicht getroffen werden kann, so wird auch diese Stadt von der Commission Ihnen nicht empfohlen. Auch das reizende Eisenach, im Herzen Deutschlands am Fufse der an historischen und studentischen Erinnerungen reichen Wartburg gelegen, wurde nicht übersehen. Aber es sind Schwierigkeiten vorhanden, die auch die Wahl dieses Ortes nicht rechtfertigen.

Unter diesen Verhältnissen glauben wir Ihnen, mit Berücksichtigung aller Interessen der Süd-, Ost-, Nord- und Westdeutschen eine Stadt im sächsischen Lande vorschlagen zu können, zumal wir sicher sein können, dass die königlich-sächsische Regierung auch ohne vorherige Anfrage die Wahl eines sächsischen Ortes genehmigen wird, und in Erinnerung daran, dass wir schon einmal unter G. Hermann's Auspicien in 'Elbeflorenz' freundlichste Aufnahme gefunden haben. Aber nicht Sachsens Hauptstadt, sondern das ruhige, gemüthliche Meifsen glaubt Ihnen die Commission anrathen zu können, einen Ort, der durch

die Schönheit seiner Lage und die Leichtigkeit des Verkehrs durch Eisenbahnen, welche es auch den Süddeutschen leicht möglich macht zu erscheinen, sich empfiehlt.

Nachdem die Versammlung den Antrag, im nächsten Jahre in Meifsen zu tagen, einstimmig gebilligt, schlägt der Präsident als ersten Präsidenten der nächsten Versammlung den Rector Prof. Dr. Friedr. Franke an der Landesschule St. Afra vor, indem er zugleich auf die merkwürdige Anknüpfung an die diesjährige Zusammenkunft hinweist, da auch hier die heilige Afra die Gäste empfangen habe. Die Wahl eines zweiten Präsidenten glaubt er, solle man, wie dies schon einmal geschehen, dem ersten Präsidenten überlassen. Wird genehmigt.

Dr. Gilbert, Kirchen- und Schulrath in Dresden: Ich kann nur meine Privatansicht hier aussprechen, denn da nicht vermuthet worden ist, dass die Wahl des nächsten Vereinsortes auf Sachsen fallen würde, bin ich von Seite des Ministeriums, dem ich angehöre, ohne Auftrag zu einer officiellen Erklärung. Ich bin übrigens fest überzeugt, dass die Wahl des sächsischen Ortes Meifsen von Seite der königlichen Regierung freudig begrüsst werden wird.

Director Eckstein fährt fort: Von Frankfurt her war die Frage wegen Reform der Geschäftsordnung aufgestellt worden. Reg. Rath Firnhaber hat einiges darauf Bezügliche in einem Aufsatze, der zur Vertheilung kam, besprochen. Diesmal konnten wir jedoch auf eine genaue Erörterung dieses Gegenstandes nicht weiter eingehen. Daher hat sich das Comité dahin geeinigt, den Vorschlag zu machen, auf der nächstjährigen Versammlung einen Versuch in der Art zu machen, dass der erste und vierte Tag den allgemeinen Verhandlungen bestimmt werde, der zweite und dritte Tag aber für die Arbeiten der einzelnen Sectionen frei gelassen werde, ebenso dass den Schulmännern der Besuch der Sectionsverhandlungen zustehe und dass die Archaeologen in keiner Weise gehemmt seien, Berathungen über ihr specielles Fach zu veranstalten. Es sind dann noch andere Anträge zur Sprache gekommen, wie z. B. der, ob man nicht die Zeit der Philologenversammlung überhaupt auf drei Tage beschränken solle, weil am vierten Tage die meisten Mitglieder schon abreisen u. dgl. m. Hierüber kein Wort mehr! Es wird sich zunächst darum handeln, dass Sie sich mit dem Vorschlage der Commission einverstanden erklären, im nächsten Jahre den angegebenen Versuch zu machen. — Auf die Anfrage des Präsidenten stimmte die Versammlung diesem Antrage bei.

Der Tagesordnung gemäfs eröffnete die Reihe der wissenschaftlichen Vorträge der des Prof. Dr. G. Wolff aus Berlin: '*Über das delphische Orakel*'. — Der Redner beginnt mit der Bemerkung, dass eine Geschichte des Orakelwesens bei den Alten eine Lücke in der Philologie ausfüllen würde. Die Sammlungen der Orakelsprüche, die vorliegen, seien veraltet und ganz unvollständig, denn es müssten bei einer solchen auch die Nachrichten von Weissagungen berücksichtigt werden, deren Wortlaut nicht überliefert werde, es müssten die der mythischen Zeit angehörigen von denen der geschichtlichen Periode, die nicht in Tempeln ertheilten, von Dichtern, Philosophen, Christen erfundenen ausgesondert werden, die übrig bleibenden dann nach den einzelnen Orakelstätten getrennt und in den einzelnen Abtheilungen so weit möglich chronologisch geordnet werden. Überdies müssten bei allen Orakelstätten die Einrichtungen und Entwickelungsgeschichten im Zusammenhange mit den religiösen und sittlichen Vorstellungen charakterisiert werden. Redner erklärt, dass er sich diese Aufgabe gestellt und dieselbe mit dem schwierigsten Theile, mit den letzten Zeiten der Orakel begonnen habe. In einer andern Schrift habe er sich mit der grofsen Orakelsamm-

lung des Porphyrius abzufinden versucht. Eine erquicklichere Arbeit habe man in der früheren Zeit; da aber machten wieder die vorgeschichtlichen Anfänge grofse Schwierigkeit. Hier erlaube er sich nur einige Bemerkungen vorzulegen über die älteste Zeit des delphischen Orakels, nicht des ältesten aller, aber sicher des wichtigsten von allen.

Erwähnt werde das delphische Orakel zuerst Od. VIII, 77; in der Ilias komme die *Πυθὼ πετρήεσσα* zweimal vor, Il. II, 519 und IX, 404. Hieraus erhelle, dass der delphische Apollocult zur Zeit des Sängers dieses Liedes schon verbreitet und der Tempel schon reich gewesen sei, und in vorgeschichtlicher Zeit werde er bereits von den Phlegyern am Kephissos und den Dryopern geplündert. Das Orakel werde allerdings in der Ilias nicht erwähnt, hieraus aber lasse sich kein sicherer Schluss auf die Nichtexistenz desselben ziehen. Ja es weise sogar eine Menge der frühesten Ereignisse und Einrichtungen (cf. Plat. legg. IV, p. 427 b) auf delphische Sprüche hin. So gebe Pytho (der Name Delphi scheine erst kurz vor dem 7. Jahrhundert entstanden zu sein) im Anfange der geschichtlichen Zeit die Entscheidung, dass zu Sparta zwei Könige gemeinsam herrschen sollten. Lykurg habe seine Gesetze durch das Orakel bestätigen lassen. In Athen sei der Gerichtshof *ἐπὶ Δελφινίῳ* durch Aegeus auf ein pythisches Orakel zurückgeführt worden. Die vielen Wanderungszüge vom 9. bis zum 6. Jahrhundert erhalten von Pytho aus ihre Richtung, und selbst die dorische Wanderung solle nach Apollodor durch die Pytho veranlasst sein. Letzteres verhalte sich indes offenbar gerade umgekehrt. Besonders aber springe Apollons eigene Entsündigung nach der Tödtung des Drachen Python als vorbildlich in die Augen. Der delphische Knabe zog über Lykorea, durch das Gebiet der Lokrer, Dorer, Malier, über Pagasae und Larisa nach Tempe, weil so auch Apollon gegangen. Warum mit solchem Umwege und über den hohen Oeta? Mit Recht habe hier O. Müller in dem heiligen Wege den Weg erkannt, den die Dorer bei ihrer Einwanderung in Phokis gegangen seien. Man sei deshalb gegen Müller aufgetreten, und zwar besonders weil sich die in Lakonien einwandernden Dorer gegen den Apollon Karneios feindlich verhielten. Aber dieser aeolisch-minysche und der pythische Apollon seien nicht identisch; man habe beide neben einander bestehen lassen wie zu Athen eine Bildsäule des pythischen neben dem Tempel des Delphinios aufgestellt war. Sei auch Apollon kein ausschliefslich dorischer Gott, sei er auch längst vor der dorischen Wanderung in Kleinasien ansässig und für die Ioner *πατρῷος* und Vater des Ion selbst, so gieng doch die Einführung seines Dienstes in Pytho von Norden aus und die fünf Familien, aus denen dauernd die *ὅσιοι* des Orakels hervorgiengen, galten als deukalionisch.

Noch ein anderer Weg weise auf einwandernde Dorer, nämlich der Pfad Apollons im zweiten pythischen Theile des homerischen Hymnus auf Apollon, dessen Abfassung von Neueren ins siebente Jahrhundert versetzt werde. Da geht der Gott von Thessalien, von den Perrhaebern aus, zieht durch das Land der Magneter, von Iolkos nach Euboea, von da nach Bœotien, nach Onchestos, dann über den Kephissos zur Quelle der Tilphossa, bis er endlich nach Krissa am Parnass kommt, wo er sein Orakel gründet. Die Dorer aber haben dort in Thessalien gewohnt, bei Tempe findet sich Apollondienst. Ein Pythion war am Olympos, am Peneus, der Pelion gehörte nach dem homerischen Hymn. in Ap. dem Apollon zu. Die alten Dorer blieben mit ihrem Stammlande fort in Verbindung. Der alte Amphiktyonenbund bei den Thermopylen bestand fort und theilte nun seinen ursprünglichen Versammlungsort zu gleichen Theilen mit Pytho. Redner geht nun auch noch auf die Betrachtung späterer Nachzügler ein und sucht zu zeigen, dass auch noch nach den Perser-

kriegen sich der Zusammenhang des delphischen Orakels mit den Dorern nachweisen lasse.

Bei ihrer ersten Ankunft bereits, fährt der Redner fort, fanden die Dorer, wie durch viele und alte Zeugnisse bekräftigt werde, vor: ein Orakel und zwar ein Orakel der Erdgöttin. Nun sage bei Euripid. in der Iph. Taur. (v. 1262 ff. N.) der Chor: *νύχια | χθὼν ἐπεκτυπώσατο φάσματ' ὀνείρων. | οἵ πολίταν μερόπων τὰ τε πρῶτα | τά τ' ἔπειθ' ὅσ' ἔμελλε τυχεῖν | ὕπνου κατὰ δνοφερὰς | κόνας φράζον πικέ.* Es sei also ein Traumorakel gewesen. Das Glauben an die Wahrsagung aus Träumen sei uralt. Die Ge besafs nach Pausanias zu Olympia einen Aschaltar in der Nähe einer '*στόμιον*' genannten Örtlichkeit; Pausanias füge noch bei, dass hier einst ein Orakel der Erdgöttin gewesen sein solle. Andere Spuren einer alten Verehrung der Ge fänden sich in Aegae und Aegina. Auf Traumorakel im alten Pytho aber weise die zweite Hypoth. zu Pindars Pythien, verglichen mit der ersten Hypothesis, indem dort an der Stelle der Ge die Nyx und darnach die ebenfalls auf die Nacht hinweisende Phoebe erwähnt werde. Wo aber sonst die Mondgöttin Stätten der Weifsagung besitze, seien Traumorakel. Hiezu komme noch Diodor's Bericht, XVI, 26. — Nach Pindar weifsagt Themis dort, als Apollon erschien. Nach Euripides (Iph. T. v. 1245 ff.) ist Themis die erste Inhaberin des Erdorakels, und ihre Mutter, Ge, tritt erst später für sie ein, im Zweikampfe gegen Apollon. Dieser letzten Wendung der Sache widerspreche zwar ausdrücklich Aeschylus im Eingange der Eumeniden, doch nennt auch er die Themis als Erdgöttin, womit andere Zeugnisse stimmen. Als Themis werde ferner die Demeter in Arkadien verehrt, das Erdorakel in Olympia habe einen Altar der Themis, als Fatidica kenne die Themis noch Ovid. Daraus gehe hervor, Themis sei in der ältesten Religion die Ge selber, erst später sei sie als Tochter der Ge betrachtet worden.

Redner kommt nun zu folgendem Schlusse: 'Schon an dem ersten Mittelpuncte des Dorerbundes hatten die Dorer einen alten Dienst der Erde vorgefunden, denn das Bundesheiligthum an den Thermopylen gehörte der Demeter an, und dieses weist auf vordorische Zeit zurück, indem es »pelasgisch« genannt wurde. Was Wunder, wenn die wandernden Dorer in ihrer neuen Heimath ihr Bundesheiligthum wieder an der Stelle gründeten, wo Erdcult war, nun aber so, dass sie ihren Nationalgott zum Herrscher machten. Dagegen liefsen sie auch der Ge ihre Ehre, einen der Ge und den Musen geweihten Hain, mit heiligen Quellen'. Eben die Paarung der Erde mit den Musen, die in ihrer ältesten Anschauung Nymphen waren, zeige, dass dies eine uralte Stiftung sei. Zum Schlusse erklärt der Redner die Schlange Python als Symbol der Erdgöttin, und die Sage, auch Python habe im nachmaligen Delphi geweifsagt, in der Weise, dass Ge dort als 'Schlange' verehrt worden sei.

An diesen Vortrag schloss sich eine kurze Debatte, welche Professor Dr. C. Bursian eröffnete. Er erklärt, dass er gegen die vom Redner vertretene Ansicht vom dorischen Ursprunge des delphischen Apolloncultus Einsprache erheben müsse. Der in Delphi verehrte Apollon sei entschieden niemand anderer als der Apollon Delphinios, wie abgesehen von Ortsnamen die Sagen von den durch den Gott in Delphingestalt geleiteten Kretern, von der Delphyne zeigen. Dieser aber sei ein altionischer Gott, der z. B. in Athen im ältesten Stadttheile neben dem Olympieion ein altes Heiligthum gehabt habe. Ferner seien die delphischen Geschlechter, die Träger des dortigen Cultus, zum gröfsten Theile, wie der Redner selbst bemerkt habe, Deukalioniden, also lokrischen, d. i. lelegischen, nicht aber dorischen Ursprunges. Der Name eines dieser Geschlechter, *Θρωκίδαι*, beweise, dass auch die

in Phokis angesiedelten Pierischen Thraker in alten Zeiten in engem, freundlichem Verkehr mit Delphi gestanden; von ihnen stamme ohne Zweifel der Dionysoscult daselbst, wie auch der Musencult. Endlich seien besonders die Sagen von den Beziehungen der Dryoper zu Delphi und ihrer Ansiedlung auf dem Parnass (Lykoreion) zu beachten. Der Dryoper habe auch der Redner gedacht. Aber wenn auch nach einer Tradition dieselben dem Apollon feindlich gegenüberstehen, so nannte doch gerade die einheimische Sage den Apollon als Vater des eponymen Heros Dryops. All' diese Erwägungen führen zu einem ganz anderen Resultate, darauf nämlich, dass der Apollocult in Delphi, der an die Stelle eines alten Erd- (Themis-) cultes getreten ist, nicht dorischen Ursprunges sei, sondern lokrischen oder lelegischen, dass er eng verwandt sei den kleinasiatischen Apollonculten (Apollon Lykios, Grynaios u. s. w.) und von den Dorern erst nach ihrer Festsetzung in der Doris, der früheren Dryopis, adoptiert und verbreitet.

Prof. Wolff erwiderte hierauf, dass sich sein verehrter Gegner besonders auf die Dryoper gestützt habe. Er könne nur noch einmal wiederholen, dass dieselben, wo sie im Zusammenhange mit dem delphischen Orakel erwähnt werden, diesem stets feindlich gegenüber stehen. Im Übrigen würde es viel zu weit führen, wenn er auf alle Einzelheiten hier eingehen wollte.

Prof. Dr. L. Schmidt aus Bonn glaubt den Dank für den inhaltreichen Vortrag dadurch am besten auszudrücken, dass er ein Bedenken mit zwei Worten zur Sprache bringe. Der g. R. habe die Ansicht ausgesprochen, das spätere Erdorakel sei ursprünglich ein Traumorakel gewesen und zwar stützte er sich hiebei auf die Stelle des Euripides und dann auf die Analogie anderer Erdorakel. Allein, wenn man dies festhalte, so erhebe sich ein gewichtiges Bedenken. Auf welche Weise sollte aus dem ursprünglichen Traumorakel die Form des Orakels sich entwickelt haben, die später in Delphi sich finde und die so charakteristisch ist, jene eigenthümliche Maschinerie der Pythia und die Erddämpfe? — Von anderem abgesehen sei es das natürlichste zu denken, gerade dies sei die ursprüngliche Form des Erdorakels gewesen, gerade dieser Dunst, der an jenem Orte aus der Erde aufstieg, habe die Form der Weissagung hervorgerufen, wie wir sie in historischer Zeit kennen. Dieses zuerst im Dienste der Erdgöttin stehende Orakel sei dann in derselben Form beim Übergange in den Dienst Apollon's beibehalten worden, des Gottes, dessen innerstem Wesen diese Art von Orakel ganz widersprechend ist. Apollon sei ja gerade der Gott der inneren geistigen Erleuchtung. Dem könne es aber nichts Fremderes geben, als jene Art von Betäubung, auf welcher nach der äufserlichen Maschinerie das delphische Orakel gestützt war. Deshalb wisse er nichts besseres als das Festhalten am alten Erdorakel. Der Umstand, dass andere Erdorakel ursprünglich Traumorakel waren, habe eben irregeführt und zur Annahme verleitet, auch das delphische sei ursprünglich ein Traumorakel gewesen.

Prof. Wolff macht darauf aufmerksam, wie gefährlich es sei, so gegen alle Analogie entscheiden zu wollen. Alle sonst bekannten Erdorakel seien anfänglich Traumorakel gewesen. Durch die Dämpfe seien die Träume viel erregter geworden. Eine andere Entwickelung beim Orakel in Delphi anzunehmen, könne er sich nicht entschliefsen.

Auf Prof. Schmidt's Worte: 'Das ist eine Sache, über die ein ganz festes Resultat nicht gewonnen werden kann, hier lassen sich nur Vermuthungen aufstellen', bemerkt der Präsident: 'Darum lassen Sie uns lieber die Discussion hierüber schliefsen!'

Es folgte hierauf der klare und treffliche Vortrag des Dr. C. von Lützow aus München: '*Über den barberinischen Faun*'.

Von dem Satze ausgehend, dass ein Kunstwerk, dessen Entstehunge-

zeit man nicht wenigstens annähernd bestimmen könne, für die Wissenschaft nur den halben Werth habe, und dass die Frage nach der Entstehungszeit bei Kunstwerken von hervorragend artistischem Interesse noch von gesteigerter Wichtigkeit sei, wendet sich der Redner zur Aufzählung der von verschiedenen Seiten bisher aufgestellten Annahmen über die Zeit dieser in der 'Glyptothek' verwahrten Statuette. Die Ansichten der Gelehrten gehen in dieser Hinsicht sehr weit auseinander. Während Schorn und Waagen dieses Bildwerk der besten Zeit griechischer Kunst zuweisen, versetzt es A. Stahr in die römische Kaiserzeit. Die Herausgeber Winckelmanns und H. Meyer halten es für ein Werk eines kurz nach Alexander lebenden Künstlers, womit im Ganzen auch Welcker, Overbeck und Schnaase übereinstimmen; Hirt aber hält es für beträchtlich jünger. Als Ursache dieser bedeutenden Meinungsdifferenzen betrachtet der Redner, dass die Gelehrten bisher zur zeitlichen Bestimmung des Denkmales nur die technische und artistische Beschaffenheit desselben in Betracht zogen. Es gäbe indes noch einige sonstige Kriterien für die Zeitbestimmung des barberinischen Faun, und deren Zusammenstellung und Beleuchtung bilde eben die Hauptaufgabe dieses Vortrages.

Mit den sogenannten äußeren Kriterien stehe es bei diesem Monumente sehr schlimm. Eine Inschrift besitze es nicht und ebenso fehle es an Erwähnungen desselben bei alten Autoren. Sehe man sich nach antiken Darstellungen desselben Gegenstandes um, so finde man auf keinem Bildwerke aus guter griechischer Zeit einen 'schlafenden Satyr.' Denn die von Stephani aus Köhler's Mappen publicierte herrliche Bronzestatuette eines nackten Satyr habe ein ganz anderes Motiv, und auch jene mehrfach wiederholten üppig hintenüber gelehnten satyresken Zecher, den Schlauch in der Linken haltend, in Marmor, müssen von den schlafenden Satyrgestalten strenge geschieden werden. Es bleibe somit nur ein einziges Denkmal eines schlafenden Satyrs übrig, das im Wesentlichen mit dem 'barberinischen Faun' übereinstimme, — eine herculanensische Bronze des jetzigen Museo Nazionale (früher Borbonico) in Neapel, welche wahrscheinlich der römischen Epoche angehöre. Dieselbe biete übrigens doch wenn auch kleine Abweichungen von dem Motive der Münchener Statue dar. So sitze der neapolitanische Faun völlig frei, in etwas hintenüber gelegter Haltung, während der barberinische sich mit dem Rücken an einen Felsblock lehne. Jener sei ferner ungeschwänzt, habe die echt satyresken Halsknollen und über der Stirne in struppigem Haar zwei kleine Hörner. All' dies fehle dem Münchener Faun.

Zu den literarischen Quellen übergehend bemerkt der Redner, dass auch diese für das Denkmal nur geringen Anhalt bieten. Abgesehen von der Erwähnung eines 'schlafenden Satyr' bei Apollod. II, 1, 4 und des in Trunkenheit schlummernden Satyr bei Philostr. Imagg. I. 22 gebe es nur zwei Stellen, in denen von plastisch dargestellten schlafenden Satyren die Rede sei, nämlich in der Anthol. Pal. App. T. II, p. 701 und bei Plin. n. h. XXXIII. 155. Die in der Anthol. und bei Plin. II. cc. erwähnten Toreuten, Diodoros und Antipater, seien spätestens in die Alexandrinische Periode zu setzen. Das sei alles, was an literarischen und monumentalen Hilfsmitteln für die Zeitbestimmung des barberinischen Faun zu Gebote stehe. — Aber auch aus dem Berichte, welchen Hieron. Tetius 1642 über die Auffindung der Statuette in einem Grabe nahe der moles Hadriani in Rom lieferte, lasse sich kein sicherer Anhalt gewinnen, wenn auch die Vermuthung gerechtfertigt sei, dass sie zu dem Schmucke des Hadrianischen Grabmales gehört habe.

So bleibe denn nichts übrig als das Kunstwerk selbst; vielleicht führe die genaue Erwägung seines inneren Wesens, seiner tech-

nischen und künstlerischen Beschaffenheit zu einem Ergebnisse. Der Redner macht aufmerksam, dass der barberinische Faun keine Idealgestalt sei, sondern nach Winckelmann 'ein Bild der sich selbst gelassenen einfältigen Natur.' Der Satyr, eine derbe, jugendfrische Figur, sei rückwärts niedergesunken und schlafe 'jenen tiefen und gesunden Schlaf, den ein fester Bauernlümmel nach einem gewaltigen Rausche zu schlafen pflege.' Der halb geöffnete Mund lasse glauben, man höre ihn schnarchen. Der rechte Arm sei lässig auf das epheubekränzte Haupt herabgesunken, der linke, nach richtiger Ergänzung, frei niederhängend. Die Beine seien gespreizt. Dieses an sich gemeine Motiv aber sei so fein so frei und mit so fesselnder Lebendigkeit in parischem Marmor ausgeführt, dass man kein geistreicheres und anziehenderes Bild der Trunkenheit verlegen könne.

Die von Emil Harless scharf betonte vollkommene anatomische Richtigkeit der Zeichnung weise nun schon darauf hin, dass das Bildwerk nicht vor der Alexandrinischen Epoche entstanden sein kann, indem erst in dieser Zeit die Anatomie ernstlicher und genauer betrieben zu werden anfieng. Auf dieselbe Kunstperiode aber führe auch die ganze Conception der Statue, die genreartige Behandlung des Vorwurfes. In der Blütezeit griechischer Kunstentwickelung wäre eine solche Freiheit der Darstellung ganz unmöglich gewesen. Der Satyr, auf den alten archaischen Vasen hochbegeistert, sinke auf den späteren ebenfalls zum 'ungeschlachten Bengel' herab. Hiezu komme endlich noch als neuer Beweis für die Richtigkeit der Zeitbestimmung das Thierfell, auf welchem der barberinische Faun liegt. Dies sei nämlich kein Pantherfell, sondern eine Wolfshaut, — abermals eine Abweichung von der früheren, stereotypen hellenischen Darstellungsweise. Und nicht blofs dies, sondern noch mehr, — die Aufnahme eines kunstmythologischen Attributes der Römer. Dem römischen Faunus, häufig mit dem Wolfsgotte (Lupercus) identificiert, komme dies Attribut zu. Hiernach aber sei als Entstehungszeit des Bildwerkes richtiger die römisch-alexandrinische Epoche anzusetzen. Weiter aber in der Beantwortung der Fragen quando? quis? und ubi? vorzudringen, verwehre die geringe Kenntnis von dem Kunstcharakter jener Epoche.

Der Präsident richtet hierauf an Gymnasiallehrer W. Riehl aus Salzburg das Ersuchen, ob er nicht geneigt wäre, die für seinen Vortrag bestimmte noch übrige Zeit an Prof. Overbeck abzutreten, der morgen früh abreisen müsse, und sein Thema morgen zu behandeln. Da Riehl sich einverstanden erklärt, erhält das Wort:

Prof. Dr. Johannes Overbeck aus Leipzig. *'Über die griechische Religion und die bildende Kunst.'*

Der Redner beginnt seinen Vortrag mit dem Satze: 'Die griechische Religion ist von allen Religionen alter und neuer Zeit der bildenden Kunst in vorzüglichstem Mafse günstig gewesen.' Ein solcher Satz könne trivial erscheinen, nachdem seit Hegel die Ansicht, welche die griechische Religion als die 'Religion der Schönheit' oder als 'Kunstreligion' bezeichnet, so weite Verbreitung gefunden und als 'Schlussstein des innersten Kernes der hellenischen Götterlehre' geltend gemacht worden ist. Diese Ansicht aber sei nicht blofs einseitig zu nennen, sie sei ganz und gar verkehrt, selbst dann, wenn man die griechische Religion nur in ihrer vollendeten poetischen und künstlerischen Einkleidung in's Auge fasse, in noch höherem Grade aber, wenn man dieselbe in ihrer ersten Erscheinungsform betrachte und die verschiedenen Stufen ihrer Entwickelung in's Auge fasse. Eine Religion, in welcher die Schönheit das herrschende Princip und der 'beseelende Mittelpunct' sein soll, sei gar keine Religion, weil ihr die oberste Voraussetzung jeder Religion, das Gefühl und Bewusstsein der Bedingtheit des Menschen von einer

höheren Macht abgehe. Was die Griechen in religiöser Bildnerei geleistet haben, lasse sich nimmermehr aus ihrem allerdings schwärmerischen Schönheitsgefühle und aus ihrer ganz besonderen Kunstbegabung allein genügend ableiten. Vielmehr habe die griechische Religion als solche Elemente enthalten, welche sie für die bildende Kunst wie für die Poesie vor allen anderen fruchtbar machten, und die künstlerische Ausdrucksform ihres Inhaltes entschiedener förderten als sie andere Religionen gefördert haben. Das 'Übertragen des Göttlichen im Menschen in gottähnliche Menschen' (Welcker), das begeisterte Erfassen des Menschlichen in seiner Würde, Reinheit und Schönheit sei das, was die griechische Religion vor anderen antiken Religionen auszeichnet, und zugleich das, was sie der bildenden Kunst so günstig mache.

Wie irrig aber jene Hegel'sche Ansicht sei, ergebe sich am sichersten aus einer historischen Betrachtung der Entwickelung der griechischen Religion. Eine solche Betrachtung lehre, dass die primitive der Kunst günstige Anlage der Religion und ihre spätere für die Kunst fruchtbare Ausbildung, endlich die noch spätere thatsächliche Gestaltung durch die Kunst sehr verschiedene Dinge und geschichtlich weitgetrennte Acte sind. Sie zeige, dass in dem langen Zeitraume vom Aufkeimen der griechischen Religion bis zu ihrer poetisch-vollendeten Ausbildung in dem homerischen Götterthume von bildender Kunst in höherem Sinne kaum eine Rede sein kann. Eine solche historische Betrachtung ergebe endlich, dass, als die Kunst allmählich erstarkte, sie zunächst ihre eigenen Bahnen gieng und sich der Religion erst zuwendete, als diese die Bahn ihrer Entwickelung bereits durchlaufen hatte. Und so hätte man denn zwei von einander unabhängige Entwickelungsreihen, die der Religion und die der Kunst.

Für die richtige Beurtheilung des Verhältnisses der griechischen Religion und der griechischen Kunst zu einander sei es vor allem nothwendig, das Wesen der griechischen Religion zu untersuchen. Die viel ventilierte Frage nach der Genesis derselben, nach ihrem ersten Grundprincip, ob sie nämlich eine ursprüngliche Naturreligion oder ob sie von der Verehrung ethisch gefasster Mächte ausgegangen, sei für die Aufhellung jenes Verhältnisses bedeutungsvoller als man auf den ersten Blick glauben möchte. Denn erstens hänge der für die bildende Kunst höchst wichtige Polytheismus mit der Genesis der griechischen Religion aus der Natur auf das innigste zusammen, dieser aber lasse sich aus der Annahme einer primitiv-ethischen Religion, die sich naturgemäfs als Monotheismus offenbaren muss, nicht ableiten; und zweitens habe diese Entstehung aus der Natur die griechischen Götter zu solchen gemacht, welche ihre thatsächliche Existenz auch aufserhalb des menschlichen Glaubens und der menschlichen Interessen hatten oder meistens zu haben scheinen mussten, sofern man sie in der Natur sich kundgeben sah. Die Folge dieser thatsächlichen Existenz der Götter in der Natur und der Offenbarung derselben durch die Natur sei, dass die Götter aufgefasst und im Glauben gestaltet wurden nicht gemäfs der nur subjectiven Existenz im Gemüthe der Gläubigen, sondern gemäfs der geoffenbarten Existenz in der Natur, wie dies die über den Ausdruck der Verehrung hinausgehenden, objectiv bezeichnenden Namen und Beinamen der Götter und die ältesten Mythen beweisen. Hieraus allein erkläre sich auch jene Gestaltenmannigfaltigkeit und Typenverschiedenheit der griechischen Götter, welche ein wahres Lebenselement der bildenden Kunst ist. Es sei indes unzweifelhaft, dass sich die religiöse Verehrung der Natur nicht auf die materiellen Erscheinungen bezog, sondern auf die die Materie bewegenden Kräfte, durch welche das gesammte menschliche Dasein bedingt und bestimmt werde. Dies hervorzuheben, sei mit Rücksicht auf die bildende Kunst von Bedeutung.

weil diejenigen Religionen, welche die Gottheit als der Natur immanent fassten, sich für die Kunst unfruchtbar erwiesen und deshalb erweisen mussten, weil ihre Auffassung des Göttlichen der freien menschlichen Personification entgegensteht. Diese freie Personification aber sei die erste Entwickelungsstufe der auf dem Cultus der Naturkräfte beruhenden Religion, indem diese in der Materie sich offenbarenden Kräfte nur nach Analogie von Individualitäten sich vorstellen lassen. Vorher könne die Religion nur als 'potentia,' nicht schon als 'actu' vorhanden statuiert werden, und über das Stadium der Personification hinaus könne man auch die Geschichte der griechischen Religion nicht verfolgen. Δαίμων, welches den 'Wissenden' oder den 'Geist,' die Gottheit im allgemeinen bezeichne, sei darum als ein Urwort zu betrachten, während sich die Individualität der Götter in den Einzelnamen und Beinamen manifestiere. In der ältesten Periode aber, in den Urmythen wie in den Namen, treten durchaus menschenartig gedachte und nach menschlicher Weise handelnde Götter auf, wenn auch nicht geläugnet werden dürfe, dass die Personificationen nicht sämmtlich in gleichem Grade vollkommen erscheinen. Die verschieden gesteigerte Entwickelung der Gotterpersönlichkeiten hänge auf das innigste mit dem Fortschritte der Bildung überhaupt zusammen.

Während nun aber die primitive Personification, fährt der Redner fort, bedingt sei durch die Offenbarung der Götter in der Natur, und von einem willkürlichen Schaffen hier gar nicht die Rede sein könne, sei die vollendete Personification durchaus die Frucht freier Phantasiethätigkeit, welche die in der primitiven Personification gegebenen Merkmale und Eigenschaften zu einem individuellen Charakterbilde vereinige. Hierdurch erst würden die Götter zu Schöpfungen des menschlichen Geistes, was sie ursprünglich nicht gewesen, und als solche hätten sie sich mit dem Menschengeiste fortentwickeln und sich allmählich bis zu den höchsten Idealen der Poesie und Kunst erheben müssen.

Als Grundlagen der künstlerischen Darstellung des griechischen Götterthumes bezeichnet der Redner nicht den Glauben, sondern den Mythus und ganz besonders die Sage. Denn der Glaube müsse die Gottheit immer in ihrer kolossalen Erhabenheit über alles Irdische zu fassen suchen. Und dies liege theilweise selbst im Homerischen Götterthume zu Tage, in der Thatsache, dass eine gewisse Summe von Eigenschaften als Prädicat aller Götter vorkomme. Dem verallgemeinernden Principe des Glaubens wirke zunächst der Mythus entgegen, welcher den Gott ohne Rücksicht auf den Menschen im Verhältnisse zu anderen Göttern darstelle, ihm seine Mission ertheile und ein abgegränztes Machtgebiet zuweise. Die mythisch handelnde und leidende Gottheit und ihr Schicksal sei durchaus nur nach Analogie des menschlichen denkbar und vorstellbar. Dieser durch den Mythus bedingte Anthropismus des griechischen Götterthumes erreichte seine Vollendung erst durch die Sage, welche, während der Mythus keine Beziehung der Götterwelt zur Menschenwelt ausdrückt, die Gottheit in ihrem unmittelbaren und von den Menschen wahrgenommenen Eingreifen in das Thun und Treiben der Menschen darstelle. Die Sage bringe die Gottheit dem Menschen nahe und führe sie vor in menschlich fassbarer Gestalt und in einer der menschlichen analogen Handlungsweise.

Nachdem hierauf der Redner noch die wahrhafte Frömmigkeit und Gottergebenheit der alten Griechen betont, den unendlichen Reichthum der schönsten Mythen und die reiche Fülle wunderherrlicher Sagen hervorgehoben, fasste er seine Ansicht über das Verhältnis der griechischen Religion in ihrer Ausbildung zur Kunst in folgendem Schlusssatze zusammen:

'Das glückliche und energische Zusammen-, Miteinander- und Gegeneinanderwirken der zuletzt erwähnten Factoren, erstens eines tiefen,

Der eben berührte Punct führt auf die weitere Frage, wie es bei der Lectüre des Mittelhochdeutschen mit der Grammatik gehalten werden solle? Der Organisationsentwurf sagt hierüber (S. 141): „Eines vorhergehenden oder begleitenden Unterrichtes in der mittelhochdeutschen Grammatik bedarf es hiezu nicht; die Sprache des Nibelungenliedes und der anderen aufzunehmenden Stücke liegt der gegenwärtigen nahe genug, so dass diese Dichtungen recht wohl, wenn erst einiges vom Lehrer auf geeignete Weise vorgelesen und dabei auf durchgehende Unterschiede, namentlich der Orthographie, kurz hingewiesen ist, von den Schülern in den Lehrstunden gelesen, verstanden und in das Neuhochdeutsche übersetzt werden können.“ Hiegegen muss ich um so mehr mit Herrn v. Karajan (S. 169) Widerspruch erheben, da der Organisationsentwurf gleich auf der folgenden Seite einigermaßen mit sich selbst in Widerspruch zu treten scheint, wo er „am Leitfaden der in der Chrestomathie enthaltenen Sprachproben und Paradigmen Hauptgesetze der Entwickelung der Sprache aufzuzeigen“ anräth. Gerade die Aehnlichkeit zwischen der Sprache der Nibelungen und der unserigen, die überdiess oft nur eine scheinbare ist, lässt den Schüler, wenn er gar keine grammatische Anweisung erhält, sehr oft im unsicheren, gewöhnt ihn an ein verderbliches Errathen des Sinnes, verhindert die selbstbewusste Festigkeit seines Wissens. Einiger Unterricht in der Grammatik wird also der Lectüre vorausgehen müssen, aber eben auch nur einiger, der sich in 6 bis 8 Stunden geben lässt, wie diess Herr Professor Bonitz auch aus einer Beurtheilung des Henneberger'schen Lesebuches anführt (Heft III., S. 229 f. dieser Zeitschrift). Es muss deshalb der Chrestomathie eine ganz kurze Uebersicht der Lautlehre, der Declination und der Conjugation vorausgehen, die sich der Schüler mit geringer Nachhilfe des Lehrers sehr schnell aneignen und durch die erst er zu gedeihlicher Lectüre befähiget werden wird. Vielleicht kommt hier für Oesterreich noch ein besonderer Umstand in Betracht: in den deutschen Kronländern des Kaiserthumes ist durchweg und in allen Ständen eine weit ausgeprägtere Volksmundart in allgemeinem Gebrauch, als in Mitteldeutschland und den Theilen von Norddeutschland, wo nicht plattdeutsch gesprochen wird; eine solche Mundart nähert sich dem älteren Deutsch immer mehr als die Schriftsprache; erleichtert sie also auf der einen Seite das Verständniss des Mittelhochdeutschen und macht dessen grammatische

frommen und lebendigen Glaubens, welcher die Idee der Gottheit hoch erfasste und die Religion vor der ihr durch den Mythus drohenden Veräufserlichung und Verflachung bewahrte; zweitens eines höchst reichen Mythus, welcher die Sonderbedeutung der einzelnen Gottheiten festhielt und ausprägte, und der bildenden Kunst wie der Poesie eine Fülle interessanter und grofsartiger Bilder, voll von künstlerisch wie poetisch höchst fruchtbaren und durch den Reiz des Wunderbaren über die Menschengeschicke erhabenen Situationen darbot; endlich einer lebensvollen Sage, welche die reinmenschliche Gestaltung der Gottheit immer klarer herausbildete und doch zugleich in ihrem Menschenthume und ihren Helden und Halbgöttern den Gradmesser für die Gröfse und Schönheit des über dieses Menschenthum erhabenen Götterthumes darbot; — das Zusammen-, Mit- und Gegeneinanderwirken dieser drei Factoren hat die griechische Religion zur günstigsten Voraussetzung und zur festesten Grundlage der Poesie und bildenden Kunst gemacht.'

Ende der Sitzung 12½ Uhr.

Vierte allgemeine Sitzung. 27. September. Präsident: Prof. Dr. C. Halm.

Anfang 10 Uhr.

Den Reigen der Vortragenden in der vierten und letzten allgemeinen Sitzung eröffnete Prof. Dr. Julius Braun aus München, der durch sein kunstgeschichtliches Werk [15]) vortheilhaft bekannte Gelehrte, der in den letztverflossenen Jahren das Feld verlassen, auf welchem er sich mit so viel Glück bewegt, und ein Gebiet betreten hat, das wol noch lange gemieden werden muss [16]). Auch der Vortrag, welchen Dr. Braun in der diesjährigen Philologenversammlung hielt, spielt auf demselben Terrain, auf dem einer 'allgemeinen vergleichenden Mythologie'. Noch ist unseres Bedünkens die thöricht verspottete Einzelforschung an vielen Puncten zu sehr zurück, als dass es schon gerathen wäre, solche Flüge zu wagen. Auch denken wir uns eine allgemeine vergleichende Mythologie wesentlich anders. Jenes maflose Identificieren langer Reihen von typischen Figuren, oft blofs auf Grund einiger gemeinsamer Züge, und jenes stete Recurrieren auf eine ägyptische Urmythologie, führt zu keinem Resultate. Dass gewisse allgemeine Ideen und Ideengruppen überall wiederkehren, wo es überhaupt Menschen gibt, vielfach in wesentlich derselben Form ausgeprägt, wer läugnet dies? Uns will es jedoch scheinen, dass es weit mehr auf die individuelle Ausbildung und Gestaltung derselben Gedanken bei den verschiedenen Völkern ankomme, und dass es sich vielmehr um die Aufzeigung und Beleuchtung der Verschiedenheiten und Besonderheiten handle. — Doch wenden wir uns zum Vortrage selbst.

Der Redner bemerkt im Eingange, dass die Frage, die er erörtern wolle, die wichtigste sei, die es überhaupt geben könne; denn die höchste Aufgabe aller Alterthumswissenschaft bilde die Beantwortung der Grund- und Kernfrage, ob die menschliche Cultur an zwei verschiedenen Plätzen,

---

[15]) 'Geschichte der Kunst in ihrem Entwickelungsgange durch alle Völker der alten Welt hindurch auf dem Boden der Ortskunde nachgewiesen', Wiesbaden, 1856 u. 1858.

[16]) Man vergl. neuerdings seinen Aufsatz: 'Die biblischen Patriarchen' in den von Ad. Kolatschek herausg. 'Stimmen der Zeit', Wien u. Leipzig 1862, p. 649—666, p. 865—880, p. 905—922 und die Artikel in der Augsb. Allg. Ztg. 1862, Beilagen zu Nr. 265, 266, 268 u. 269.

in Ägypten und Mittelasien, oder an mehreren Orten zu gleicher Zeit entstanden sei, oder aber, ob sie, wie er meine, von einem Puncte, von Ägypten ausgegangen und sich 'gleichsam wie ein geistiges Grundcapital der Menschheit' von da aus verbreitet habe nach Chaldäa, von da nach Indien und dem europäischen Norden, zu den Hebräern, Hellenen, Italikern u. s. w. nordwärts. Diese Ansicht gehe bei dem Redner nicht hervor aus 'speculativ innerer Nothwendigkeit' sondern aus 'erschöpfender Thatsachenkenntnis'. Er läugne auf das entschiedenste die Selbständigkeit eines indogermanischen Ideenkreises und gehe von der Ansicht aus, dass das geistige Eigenthum der Menschheit nur ein einziges, ununterbrochenes sei. Er sei bereit, jede hellenische, jede nordische Sage oder Idee oder Ideengruppe auf eine semitische und sofort dann auf eine ägyptische Wurzel zurückzuführen. Auf seinen Plan näher eingehend, bemerkt er, dass derselbe lediglich auf der Wahrnehmung beruhe, dass die ägyptische Urgeschichte wiederkehre in der Urgeschichte aller Völker. Er habe keine Mühe gescheut, die Merkmale der Götter und Heroen bei den verschiedenen Völkern mit einander zu vergleichen und habe gefunden, dass sich immer eine grofse Anzahl derselben auf einen ägyptischen Urtypus zurückführen lasse. So zeige sich die Reihe der ägyptischen Götter wieder in den Patriarchen der hebräischen Genesis, er finde sie wieder in dem Schähname des Firdusi, im Avesta, in den Veden, in den Puranas, in den phönicischen Gottheiten, die Sanchuniathon erwähnt, in der Theogonie des Hesiod, in den nordischen Gestalten der Edda, in der Urgeschichte von Kaschmir, Ninive, Babylon, Kreta, Orchomenos, Iolkos, Megara u. s. w. Wenn er nun im Stande sei nachzuweisen, dass dieselbe Kette von Sagen an allen diesen Plätzen wiederkehrt, dass sie von Ägypten aus weiter geschoben wurden, so sei hiemit ein wichtiges Princip gewonnen zur Ordnung eines unermesslichen Chaos.

Redner theilt nun mit, dass er im Ganzen 1400 Götter und Heroen zu sortieren hatte, auf jeden einzelnen kämen acht bis zehn Merkmale, was zusammen über 11.000 Merkmale ergebe. Die Hauptaufgabe sei nun die, die 'ägyptische Ursage' wiederherzustellen und deren Entwickelung und Wanderungsstationen durch die übrige Welt zu verfolgen. Andeutungen hierüber wolle er in diesem Vortrage geben.

Was das ägyptische Sagensystem betreffe, so bestehe dies wesentlich aus einer Gruppe kosmischer Begriffe; es gehören hieher acht grofse Gottheiten, unter diesen eine allumfassende Urgottheit, ein Schöpfergeist, dann Wasser und Feuer, Sonne und Mond. Hieran schliefsen sich menschlich geschilderte Gottheiten, die Familie des Osiris und dessen Gemalin Isis, die erst später als kosmische Gottheiten verehrt worden seien. Osiris werde von seinem Bruder Typhon zerrissen, der auch seinen eigenen Vater Kronos umgebracht, und werde in die Rinde eines Tamariskenbaumes eingeschlossen, Isis aber vom wohlmeinenden Göttergerichte freigesprochen. Diesen Osiris finde man wieder in dem phönicischen Adonis, der auch aus einem Baume erwachsen sei. Man treffe ihn wieder in Syrien, in Kleinasien als Attis und Marsyas, in Griechenland als Dionysos Perikionios in Th[illegible]n, der ebenfalls zerrissen und im Tempel zu Delphi bestattet wurde. Redner erkennt dieselbe Figur wieder in Orpheus und Pentheus, im nordischen Balder-Siegfrid, aus dessen Blut ebenso wie aus dem phönicischen Adonis Blumen sprossen u. s. w. Im Ganzen seien etwa 150 Figuren nachzuweisen, die sich auf den Grundtypus des Osiris-Adonis zurückführen liefsen.

Nicht geringere Verbreitung und Bedeutung habe sein feindlicher Bruder Typhon, der Kriegsgott der Ägypter, zugleich Sturm- und Meeres-Gott. In der Vereinigung mit dem altägyptischen Phtah = Hephaistos, dem Feuergott, trete er allüberall entgegen, im griechischen

Hephaistos und Ares, im hebräischen Moloche, im Ariel der Moabiten, im assyrischen Tur, im indischen Turas, im nordischen Tyr, im germanischen Ziu, im italischen Mars und Turnus, im babylonischen Nimrod, ferner in Bellerophon, Erechtheus, Oedipus, Polyphem u. s. w. Um an einer einzigen Figur zu zeigen, wie die Merkmale zusammenstimmen, wolle er nur erinnern, dass Oedipus seinen Vater umgebracht und seine Mutter geheiratet habe, dass er die Sphinx = Chimaera besiege. All' dies sei auch bei Typhon der Fall. Oedipus sei blind, ebenso Typhon = Bellerophon = Mars = Orion = Hagen = Polyphem u. s. w. Ebenso entspreche auch in der ägyptischen Sage eine Figur dem griechischen Laios. — Auch der Typhon-Seth wiederhole sich in ungefähr 150 Erscheinungsformen.

Die rein menschliche Sagengeschichte dürfe man ausdehnen auf die Eltern des Osirishauses, auf die Typen des Kronos (Seb, Keb) und der Rhea (Netpe, Okeame). Auch der Vorgänger des Kronos, der ägyptische Amun-Agathodæmon, der gute Gott und Beherrscher des goldenen Alters, habe noch menschliche Elemente und bezeichne die Grenze des menschlichen. Agathodaemon werde durch Kronos vom Throne gestürzt und nach ägyptischer Siegersitte verstümmelt. Rhea, die Gemalin des Agathodaemon, erleide Gewalt durch ihren eigenen Sohn Typhon. Agathodaemon, der Urgeist oder Urhauch, der die Welt in Schlangengestalt umfasst (Ophion), sei auch gedacht als Strom, der die Welt kreisrund umfliefse und als Nil in sie hereinströme. Er sei auch der Sonnengott, Helios und Noah; wie dieser habe auch er eine Barke, und ebenso Xisuthros, Osiris-Manu, Deukalion, der auch noch Gott sei, da die Menschen erst später kommen. Der im Nil verkörperte Urgeist Okkam-Okeanos-Uranos-Helios sei der phönicische Agenor, der griechische Aegeus, der Meerriese Aegaeon, der eine ganz ähnliche Flut erlebe wie Agathodaemon-Okkam-Noah; er zeige sich dann noch als Aktaeos, Acheloos, Ogyges und weiter in dem babylonischen Oannes, der auftaucht aus dem Meere. Der ägyptische Agathodaemon, der gute Gott, finde sich in Indien wieder wie im nördlichen Europa, in Griechenland, in Babylon, in Assyrien unter verschiedenen Gestalten, doch mit den gleichen Attributen, als: Wischnu, Ormuszd, Odin, als Zeus in seinem kosmischen Theile, als Cecrops-Ophion-Amphiaraos-Amphitryo-Odysseus u. s. f. Wie Agathodaemon so sei auch der römische Janus über das Meer gekommen und ihm nahestehend seien der römische Genius und der schlankgestaltige Ganymedes und der nordische Aegir. — Redner zählt ungefährt 250 Wiederholungen des Agathodaemon-Typus.

Endlich bemerkt Redner, dass er im Stande sei alle kosmogonischen Systeme auf die drei Stufen des ägyptischen Schöpfergeistes zurückzuführen, welche sind: Amun (der Urhauch), Knoph (der innerlich wirkende, dem Weltall immanente Geist, der zugleich Eros sei) und Phtah (das Weltfeuer). Er führt hierauf eine grofse Anzahl von Götter-Triaden an, wie z. B. Odin-Wil-We, Odin-Ymir-Lothr, Zeus-Prometheus-Hephaistos, Cham-Sem-Japhet, in der persischen Ursage: Iredsch-Selm-Tur, bei den Indern: Wischnu-Brahma-Schiva u. v. a.

Nach wiederholter Erinnerung des Präsidenten sich kurz zu fassen, schliefst der Redner mit dem Hinweise, wie eine solche Auffassung gerade würdig sei eines Vereines, in welchem Orientalisten, Germanisten und classische Philologen zusammensäfsen. Das Ziel der Alterthumsstudien dürfe fürder nicht wie ehedem die Erforschung der Sprache sein, die ja doch nur Mittel und nicht Zweck sein könne. Die neue Alterthumswissenschaft habe ein höheres Ziel. Sie umfasse auch nicht mehr blofs das griechische und römische Alterthum, sondern müsse auch Indien, Nordeuropa und die Völker des semitischen Stammes in den Kreis ihrer

Studien ziehen. Jenes höchste Ziel der Alterthumswissenschaft aber sei eine 'Geistesgeschichte der ganzen Menschheit, eine Naturkunde des menschlichen Geistes'. Bei einer solchen Aufgabe liefsen sich alle einzelnen Richtungen der Philologie am besten verwerthen. Und so empfehle er das Gesagte der Erwägung der Anwesenden.

Es kommt hierauf der vom Gymnasiallehrer W. Biehl aus Salzburg angemeldete Vortrag: *'Über die aristotelische Definition der Seele'* an die Reihe, welcher bereits auf dem Programme des Vortages gestanden hatte.

Nachdem Biehl in den einleitenden Worten darauf hingewiesen, dass die Erkenntnis des aristotelischen Begriffes der Seele für die richtige Auffassung der Grundprincipien des ganzen Systemes von der höchsten Wichtigkeit sei, dass Aristoteles selbst ausdrücklich der Erkenntnis der Seele und dessen, was ihr zukommt, eine sehr hohe Bedeutung beilege, erklärt er, dass er hier nicht von der Seele überhaupt reden wolle, sondern nur, inwiefern dieselbe in der bekannten aristotelischen Definition (de anima II, c. 1): *'ψυχὴ ἐστιν ἐντελέχεια ἡ πρώτη σώματος φυσικοῦ δυνάμει ζωὴν ἔχοντος'* enthalten sei, mit anderen Worten: insoferne sie in nothwendiger Beziehung zu einem Körper stehe. — Die alten Naturphilosophen, unter diesen hauptsächlich Empedokles, hatten die Bildung und das Leben der natürlichen Organismen auf die nothwendigen Ursachen, die Elemente zurückgeführt. Demokrit hatte sie aus der verschiedenen Gestalt seiner Atome zu erklären versucht. Diese Erklärungsweisen aber konnten weder Plato noch Aristoteles genügen. Wohl hätte sich Aristoteles damit begnügt, wenn die Natur nur unorganische Gebilde aufwiese; allein die Producte der organischen Natur, wo jeder Theil einer bestimmten Thätigkeit und alle einer Gesammtthätigkeit dienen, vermochte er nicht aus den blind wirkenden Kräften der Materie zu erklären, da diese nur durch Zufall solche hervorzubringen vermöchten. Nun werden aber, fährt der Redner fort, die Naturdinge entweder immer oder doch meistentheils so, wie sie werden; dies widerspreche entschieden einem zufälligen Werden. Wenn also die organischen Naturproducte nur durch Zufall aus den materiellen Ursachen zu erklären wären, dieses aber unmöglich ist, so bleibe zu ihrer Erklärung nichts übrig als ein Weswegen, ein Ziel anzunehmen, welches den blind und nothwendig wirkenden Kräften eine bestimmte Richtung und ein bestimmtes Mafs verleiht. Wie bei der künstlerischen Production ein bestimmtes der Seele des Künstlers vorschwebendes Bild das erste sei, welches das ganze Schaffen des Künstlers leitet und bestimmt, ebenso gehe es bei dem natürlichen Werden, welches ja ein Vorbild des künstlerischen Schaffens ist. Dieser Zweck nun sei Aristoteles nichts anderes als der stofflose Begriff der Sache, die Form, die in dem Stoffe, als seinem nothwendigen Substrate, Existenz erhalten soll; er sei der eigentliche Seinsgrund (*οὐσία*), die Materie sei nur die nothwendige Ursache, die conditio sine qua non. Hieraus aber ergebe sich so viel, dass Aristoteles im Grundprincip mit Plato einverstanden sei; der hauptsächlichste Unterschied sei nur der, dass Plato den Zweckbegriffen, seinen 'Ideen', eine von aller Materie getrennte, für sich bestehende Existenz vindiciere, während Aristoteles ihr Dasein nur in den concreten Einzeldingen anerkenne. Die Verwandtschaft der aristotelischen und platonischen Ansicht werde um so gröfser, wenn man erwäge, dass Aristoteles wiederholt von Plato behauptet, dass derselbe Ideen nur von den Producten der Natur angenommen, und anderseits Aristoteles selbst die individuellen Naturproducte erst als wahre Substanzen anerkennt und strenge genommen auch nur bei ihnen von einem Zweckbegriffe in dem angegebenen Sinne sprechen kann.

Dieser stofflose, nur durch das Denken von der Materie trennbare Begriff sei dem Aristoteles caussa finalis, essentialis und motrix, und als

letztere φύσις, und endlich die Seele selbst. Letzteres gehe sowol aus den Worten der Definition der Seele wie aus der Art und Weise hervor, wie Aristoteles seinen Begriff der Seele gewinnt. Wie es nämlich überhaupt eigentlich nur zwei Seinsgründe des sinnlich wahrnehmbaren Seins gibt, nämlich die Materie und die begriffliche Form, so auch der concreten Lebenserscheinungen. Da nun aber der Körper als das, was nicht καθ' ὑποκειμένου ausgesagt wird, auf Seite der Materie zu stehen kommt, so könne die Seele als der eigentliche Grund des Lebens nur in der begrifflichen Form liegen. Auf die Worte der Definition übergehend bemerkt der Redner, dass der Ausdruck ἐντελέχεια von Aristoteles ausdrücklich gleichgesetzt werde den Ausdrücken οὐσία und εἶδος. Πρώτη ἐντέλεχεια heifse die Seele als ruhend im Unterschiede zu ihrer Thätigkeit, analog der 'ἐπιστήμη' zu dem thätigen 'θεωρεῖν,' welche ἐπιστήμη als ἕξις dem θεωρεῖν vorausgehe und ihm zu Grunde liege. Diese 'ἐντελέχεια' sei das genus der Definition. Nun spreche aber Aristoteles auch von einer ἐντελέχεια als der reinen, stofflosen und als solche für sich existierenden Form, in solchem Sinne gebrauche er es z. B. von der Gottheit; daher der Zusatz: σώματος. Ferner auch von einer ἐντελέχεια der Kunstgegenstände; daher φυσικοῦ σώματος. Gerade die φυσικὰ σώματα aber seien Aristoteles erst wahre Substanzen, und so werde mit dem Ausdrucke 'φυσικοῦ σώματος' die Seele als οὐσία einer wirklichen Substanz bezeichnet und hierdurch von den Entelechien der übrigen Kategorien unterschieden (vgl. Metaph. p. 1017b 15). Und da endlich die Körper der unorganischen Natur zwar auch φυσικὰ σώματα sind, allein denselben die zu den einzelnen Lebensverrichtungen nöthigen Werkzeuge abgehen, noch der Zusatz: ὀργανικοῦ oder was dasselbe ist: 'ζωὴν δυνάμει ἐχοντος.' Das specifische Merkmal also sei: 'lebendig.' Nach alledem besage die aristotelische Definition: 'Die Seele ist die lebendige, oder die Leben bewirkende reine Form oder Kraftthätigkeit.' Wenn man diese Definition der Seele zu allgemein und unbestimmt gefunden, so trage hieran Aristoteles nicht die Schuld; die Ursache hievon liege in der Sache selbst, denn die Seele als solche sei ein allgemeiner Begriff, ähnlich dem Begriffe der Figur, und allgemeine Begriffe würden erst verständlich, wenn man die letzten, nicht weiter theilbaren Arten kenne.

Nach Beendigung dieses Vortrages meldet sich zum Worte und erhält es: Prof. Dr. W. Christ aus München. Er sagt ungefähr folgendes:

Aristotelische Definitionen haben ihre grofsen Schwierigkeiten. Das hat man von jeher erkannt und das hat sich in allerneuester Zeit wieder ganz klar gezeigt in dem von den tüchtigsten Kämpfern geführten Streite über die aristotelische Definition der Tragœdie. Wiewol ein sehr geachteter Schulmann, mein Freund Liepert, unlängst 'mit mathematischer Schärfe' die 'παθαρσις' definiert zu haben meinte, so scheint es doch auch hier 'adhuc sub iudice lis est.' Mit der Definition der Seele wird es wol keine so grofsen Schwierigkeiten haben. Die Definition der Seele lässt sich deshalb leichter verstehen und feststellen, weil Aristoteles selbst sich hier etwas näher über dieselbe ausspricht. Wir haben die Auseinandersetzung im zweiten Buche der Schrift de anima, dann in der Abhandlung περὶ γεν. τῶν ζώων und werthvolle Bemerkungen in der Metaphysik, von welchen eine ganz trefflich von dem Redner ausgebeutet wurde. So würde die einzig richtige Fassung des 'πρώτη' kaum gefunden werden, wenn nicht Aristoteles selbst den Weg wiese. Das ist der eine Grund, weshalb die Definition der Seele leichter und sicherer gefasst werden kann. Der andere liegt darin, dass die einzelnen Worte der Definition klarer sind. Fast alle sind von dem Redner so bestimmt und einleuchtend erklärt worden, dass über die Richtigkeit kein Zweifel aufkommen kann. Nur ein Wort ist meiner Ansicht nach nicht scharf

genug, ja vielleicht sogar nicht ganz richtig aufgefasst worden, — ich meine ἐντελέχεια. Zur Darlegung meiner Ansicht erlaube man eine ganz kurze Abschweifung.

Aristoteles hat zwei Begriffe erfunden, ἐντελέχεια und δύναμις, mit welchen er im Vereine mit εἶδος und ὕλη alle Schwierigkeiten wie mit einem Talisman zu lösen sucht. Ob ihm dies überall wirklich gelungen oder ob er oft nur über die Schwierigkeiten hinweg gekommen, das wollen wir hier nicht untersuchen. Diese beiden Ausdrücke kommen auch in unserer Definition der Seele vor. Aristoteles selbst gibt im Eingange des zweiten Buches klaren Aufschluss. Er sagt, die Seele sei ein ὄν. Nun ist das Seiende ein dreifaches, entweder Form oder Stoff oder etwas zusammengesetztes. Nun ist das lebende Wesen selber das zusammengesetzte; also müssen die beiden Theile, die das zusammengesetzte Wesen bilden, sich theilen in die Begriffe ὕλη und εἶδος. Die Seele ist dem Aristoteles εἶδος. Er bleibt aber begreiflicherweise hierbei nicht stehen, er sucht noch einen anderen Begriff hineinzubringen und dieser andere ist ἐντελέχεια. Man wende hier nicht ein, dass sonst Aristoteles ἐντελέχεια und εἶδος identificiere und dass deshalb auch an unserer Stelle ἐντελέχεια = εἶδος zu fassen sei. Jene Identificierung ist meines Bedünkens nur eine scheinbare. Aristoteles selbst ist sich über das Verhältnis, in welchem εἶδος zu ἐντελέχεια steht, nicht klar geworden; in dieser Hinsicht kommt eine Stelle der Metaphysik in Betracht, wo gesagt wird, dass man nicht von allem eine bestimmte Definition geben könne, man müsse sich oft mit der Analogie begnügen. Das gilt denn auch von der ἐντελέχεια.

Wir wollen es indes versuchen, das Verhältnis auf andere Weise zu ermitteln. ἐντελέχεια und εἶδος erscheinen in manchen Stellen völlig identisch, an anderen jedoch nicht. ἐντελέχεια kann daher nur ein gewisses Moment, eine gewisse Thätigkeit des εἶδος sein. ἐντελέχεια führt schon durch seine Etymologie auf den Begriff der Bethätigung, und diese Bedeutung wird überdies dadurch gesichert, dass Aristoteles ἐντελέχεια mit ἐνέργεια gleichstellt. Darauf führt auch die angeführte Stelle in der Metaphysik. Doch hat dort Aristoteles einen Fehler begangen. Dort sagt er nämlich, ἐντελέχεια verhalte sich zur δύναμις wie τὸ οἰκοδομοῦν zu οἰκοδομικός. Aristoteles hat da das Neutrum übersehen. Unter ἐντελέχεια muss daher nicht der auser der Sache stehende auctor, motor verstanden werden, sondern die sich bethätigende Idee des Menschen. Nun erhellt, warum Aristoteles an unserer Stelle nicht εἶδος, sondern das manchmal mit diesem identificierte ἐντελέχεια gesetzt hat. Gälte es ein lebloses Wesen, so könnte man bei der Form (εἶδος) stehen bleiben; beim Menschen aber geht das nicht an, da muss die sich bethätigende Idee (ἐντελέχεια) eintreten.

Hiernach besagt die Definition: 'Die Seele ist die durch eigene Kraft sich bethätigende Idee des Menschen.' Mit anderen Worten: Die Seele ist Lebensprincip. Das ist freilich sehr wenig gesagt, aber mehr weifs eben Aristoteles nicht zu sagen. Ich komme also in meiner Deduction schliefslich ganz auf dasselbe Resultat, wie der v. Redner. Meine Absicht war auch gar nicht, dasselbe irgend anzugreifen, sondern ich wollte nur das über die Identität von εἶδος und ἐντελέχεια Gesagte berichtigen, die beiden Begriffe fixieren und den Weg zeigen, der nach meinem Dafürhalten bei der Feststellung des aristotelischen Seelenbegriffes einzuschlagen ist. Ich würde vorläufig von dem Zweckbegriffe geschwiegen und das hierüber entwickelte an einer späteren Stelle eingefügt haben. Die ganze Ableitung aus dem Zweckbegriffe scheint mir nach den Worten des Aristoteles in den drei Schriften kaum die richtige zu sein.

Hierauf repliciert Riehl, indem er erklärt, die Richtigkeit der entwickelten Ansicht über das Verhältnis von εἶδος und ἐντελέχεια,

wonach ἐντελέχεια ein Moment aus εἶδος herausgreife, nicht anerkennen zu können. Die zwei Worte bezeichnen vielmehr eines und dasselbe nur von verschiedenen Gesichtspuncten aus. Jede Materie müsse eine Form haben, das sei εἶδος, das 'Verwirklichende' sei die ἐντελέχεια. Der Gegner scheine ihm ἐντελέχεια zu sehr als 'Thätigkeit' in dem Sinne, wie man das Wort gewöhnlich gebrauche, gefasst zu haben; ἐντελέχεια bezeichne allerdings eine Thätigkeit, aber nur insofern sie die Materie verwirkliche. Wie könnte sonst Aristoteles von der ἐντελέχεια eines Kunstwerkes reden? Aristoteles werde 'ganz unabsichtlich' diesen Ausdruck genommen haben.

Die Fortsetzung der Discussion wurde vom Präsidenten durch die Hinweisung abgeschnitten, dass noch zwei Vorträge zu Gehör gebracht werden sollen und die noch übrige Zeit kaum für diese ausreiche. Es folgte hierauf des Prof. Dr. H. Düntzer aus Cöln Vortrag: '*Zur Beurtheilung der stehenden Homerischen Beiwörter*,' der, ohne irgend Neues von Belang zu bieten, in den hier entwickelten exegetischen Grundsätzen wie in einzelnen Bemerkungen so reichlichen Stoff zu wahrscheinlich recht lebhaften Debatten lieferte, dass es sehr zu beklagen ist, dass die 'alles bezwingende' Zeit ihr despotisches Veto dagegen einlegte.

Etwas weit ausholend begann der Redner mit dem Satze, dass keinem Volke je eine solche geistige Kraft, fremde Nationen in ihrem innersten Wesen zu erfassen und ihre Eigenthümlichkeit zu ergründen, eigen gewesen als dem Deutschen. Dies sei auch der Grund, warum bei den Deutschen die Philologie zur höchsten Blüte gelangte. Doch sei es noch nicht so gar lang, dass man aufgehört habe, die Philologie als ein blofses Handwerk zu betrachten. Der grofse Aufschwung derselben datiere sich erst seit hundert Jahren. Winckelmann, der 'begeisterte Kenner und Bewunderer alter Kunst,' Lessing, der 'Meister klarster Auffassung,' Herder, Heyne 'mit seinem zarten Gefühle,' Goethe, der in alle Höhen und Tiefen der Natur eindrang, im Bunde mit F. A. Wolf, dem genaue philologische Kenntnisse auch das 'scharfe Schlachtschwert der wissenschaftlichen Kritik in die Hand gaben,' hätten der Philologie in Deutschland die Bahn gebrochen. Nachdem Wolf das Signal gegeben, sei die Homerische Frage in den Vordergrund getreten der zur freien Wissenschaft erhobenen Philologie. Seit jenen Tagen sei die Homerische Frage eine deutsche Frage, denn Deutsche zumeist hätten an diesem allerwichtigsten Denkmale griechischer Literatur ihren Scharfsinn erprobt. Und stehen sich die Ansichten in dieser grofsen wissenschaftlichen Frage wie in unserer politischen noch immer schroff gegenüber, so würden doch immer neue Gesichtspuncte gewonnen, so dass man hoffen dürfe, vielleicht in einem einigen Deutschland auch in der Homerfrage einig zu werden.

Nicht besser als mit der grofsen Homerischen Frage stehe es mit der Erklärung der beiden Epen. Allerdings seien für die Exegese in neuester Zeit sehr bedeutende Hilfsmittel gewonnen worden; die vergleichende Sprachwissenschaft habe manches Homerische Wort richtiger verstehen gelehrt, viele Aufschlüsse haben eine genauere Kenntnis der griechischen Syntax, eingehendere Untersuchungen der griechischen Poesie sowie des griechischen Alterthums überhaupt geliefert. Doch sei man in der Erklärung durch Annahme unendlicher Feinheiten, durch Aufstellung von Unterschieden zwischen völlig gleich gebrauchten Worten zu weit gegangen; man habe ganz vergessen den Grundcharakter, die erhabene Einfachheit des griechischen Epos, der solche Distinctionen entschieden widerstrebten.

In dieser Beziehung erlaubt sich der Redner, einige Bemerkungen zur Beurtheilung der 'stehenden' Beiwörter bei Homer, deren Erklä-

rung theilweise noch sehr im argen liege, vorzutragen. Zwei Puncte seien es, die hier zu beachten seien, welche Bedeutung aber in ihrer gegenseitigen Verbindung sich noch steigere. Die 'stehenden' Beiwörter seien nämlich zweierlei Art: erstens 'hebende' (ornantia) und zweitens 'wesentliche.' Als hebende möchte Redner diejenigen bezeichnen, welche Personen oder Sachen als ausgezeichnet, in ihrer Art hervorragend, hervorhebenswürdig hinstellen und dem ganzen Ausdrucke Schmuck verleihen. Hierher seien zu zählen alle die Beiwörter, welche auf Schönheit, Pracht, Glanz und Fürtrefflichkeit hinweisen, wie z. B. ἀγλαός, φαίδιμος, ἀλαστός, δῖος, was bei Homer beiläufig gesagt nie die Bedeutung von 'göttlich' habe, denn dafür stehe immer θεῖος, ferner ἰοδόκος u. dgl. m. Diese Kategorie umfasse eine ungemein grofse Zahl von Beiwörtern; denn, wenn auch die Homerische wie überhaupt die epische Poesie sich vor allem durch Einfachheit, Natürlichkeit und anschauliche Klarheit auszeichne, so gefalle sie sich doch in einer prächtigen, glänzenden, volltönenden Sprache, die sich nach den mannigfaltigsten Formen frei gestalte, und ganz besonders liebe sie durch hebende Beiwörter 'wie durch leuchtende Sterne' den Ausdruck zu schmücken. Ein einziges derartiges Beiwort verleihe oft dem ganzen Vers, in welchem es steht, Schmuck und Kraft; und dies trete namentlich dann klar hervor, wenn in dem Verse mehrere Personen oder Sachen angeführt sind, von denen nur einer allein ein solches Beiwort beigefügt ist. Der 'Glanz und der Schimmer' eines solchen einzigen Beiwortes strahle dann auf alle übrigen angeführten Gegenstände zurück. Er erinnere hier z. B. an Stellen, wie: Πουλυδάμας τε καὶ Αἰνείας καὶ δῖος Ἀγήνωρ [10]) oder an den bekannten Vers in der Anrede Hektors an Andromache, wo er, sie πότνια μῆτερ heifst [11]).

Sei es bei 'hebenden' Beiwörtern dem Dichter nur um den Schmuck zu thun, so suche er anderseits durch die 'wesentlichen' vermittelst Hindeutung auf eine hervortretende Eigenschaft der Personen oder Sachen die letzteren besonders zu charakterisieren und gleichsam vor die Augen zu stellen. So nenne er z. B. die Krankheit böse (κακή), schlimm, arg, die Städte heifsen bei ihm hoch (αἰπύς), breit (εὐρύς), sie heifsen wohlgebaut, breitstraßig. Das sei allerdings allbekannt, was er aber besonders hervorheben möchte, das sei ein Umstand, der zwar auch bekannt sein dürfte, aber beim Unterricht und der Erklärung oft vernachlässigt werde. Die Homerischen Beiwörter nämlich bezeichneten keineswegs die abwechselnde Erscheinung der Dinge, wie sich dieselben in ihrem jeweiligen Zustande darstellen, sondern der Dichter charakterisiere die Dinge allein durch eine Eigenschaft, ohne Rücksicht darauf, ob diese Eigenschaft in dem Augenblicke der Anführung zutreffe oder nicht. So nenne Homer den Himmel 'ἀστερόεις' nicht blofs bei Nacht, sondern auch bei Tage, die Schiffe 'θοαί,' auch wenn sie ruhig am Lande liegen, die Wolken 'σκιόεντα,' schattengebend (nicht die 'dunkeln' Gewitterwolken, welche κυάνεα, ἐρεβεννά heifsen), mögen es nun Regenwolken sein oder nicht. Ebenso heifsen bei Homer die Gemächer μέγαρα σκιόεντα nicht blofs bei Nacht, wie man wol behauptet habe, sondern überhaupt, indem dieselben an zwei Stellen auch bei Tage dieses Epitheton haben. Σκιόεις sei ebenso ein stehendes Beiwort wie πόδας ὠκύς, als welcher Achilleus nicht blofs wenn er läuft, bezeichnet werde, sondern auch, wenn er in einer Versammlung sich erhebe. Dies seien ebenso stereotype Beisätze wie der Beisatz 'ἀπὸ θυμοῦ,' wenn etwas vom Boden aufgehoben werde u. ä. m. Der Redner wiederholt, dass er wisse, hiermit nichts neues zu sagen, aber er habe

[10]) Il. XIV, 423 vgl. XV, 340.
[11]) Il. VI, 264.

es hervor, weil man diesen Gesichtspunct bei der Erklärung sehr häufig übersehen habe. So sei neuerdings behauptet worden, die Epitheta des Meeres bezeichneten alle die Eigenschaft des Meeres in einem bestimmten Zustande. Er müsse diese Behauptung für ganz unberechtigt erklären.

Es sei bei diesen Beiwörtern Homer nur darum zu thun, 'einer gewissen metrischen Bequemlichkeit Vorschub zu leisten' und dies sei der zweite Punct, den er in Betracht ziehen wolle. Der Dichter, dessen Schöpfungen einen so bedeutenden Umfang haben, hätte sich zu Freiheiten genöthigt gesehen, die im Flusse des Vortrages auch kaum bemerkt wurden. Welche Masse von Verkürzungen, Verlängerungen der Vocale, von Zusätzen und Auslassungen, Versetzungen einzelner Buchstaben, welchen reichen Wechsel von Formen zeigen nicht die homerischen Gedichte? Blofs aus metrischen Gründen! Die Versuche, hier überall feine Unterscheidungen auffinden zu wollen, seien verfehlt und beruhen auf einem principiellen Irrthume, in dem auch er lange Jahre befangen gewesen. Eine solche Annahme widerstreite der natürlichen Einfachheit, dem Charakter des Sichgehenlassens epischer Poesie. Es wäre gewiss seltsam, fährt der Redner fort, wenn Homer nicht auch bei den 'stehenden' Beiwörtern sich eine ähnliche Freiheit erlaubt hätte. Welch' ein bequemes metrisches Auskunftsmittel mussten nicht diese 'stehenden' Beiwörter bieten? Der Dichter habe eine Menge solcher Beiwörter geschaffen, die alle denselben Sinn hätten, aber eine verschiedene metrische Form.

Die Zeit dränge und daher könne er nur noch einige Beispiele hiefür beibringen. Der Wein habe sehr häufig das Beiwort μελιηδής, doch werde des Metrums wegen dafür μελίφρων oder auch das einfache ἡδύς verwendet. Man brauche sich die Stellen blofs anzusehen und müsse zur Überzeugung gelangen, nur 'metrische Verlegenheit' sei die Ursache des Wechsels. Die Schiffe würden wegen ihrer Schnelligkeit gewöhnlich θοαί genannt, ein paar Mal auch ὠκείας, wegen ihrer Gestalt gewöhnlich κοίλας und nur an den Stellen, wo das Metrum nöthigte γλαφυράς. Wenn die Schiffe, nach Homer die Rosse des Meeres, θοαί heifsen, so erscheine bei den wirklichen Rossen nie als Epitheton θοός, sondern meist ταχύς, doch aus metrischen Gründen auch ὠκύπους und ποδώκης. Wo μώνυχες nicht in den Vers passe, setze er ὁπλοτρῶνυχες; wo nicht καλλίτριχες, setze er ἑύτριχες u. dgl. m. — Dieser Wechsel könne unmöglich zufällig sein. Ja der Dichter setze sogar manchmal zwei Beiwörter zu einem Nomen, blofs um den Vers auszufüllen. Nicht das Bedürfnis lebhafter Anschauung des Gegenstandes habe den Dichter hiezu getrieben. Hier, wo der Dichter sich nur die Fesseln des Verses erleichterte, seine Berechnung anzunehmen, wie man dies bisher so oft gethan, verstofse gegen die epische Weise. Von solchen Feinheiten Homer zu befreien, werde eine sehr dankenswerthe Aufgabe sein. Der Erklärer Homers müsse vor Allem auch das Bestreben haben, die epische Einfachheit, Natürlichkeit und Wahrheit in sich aufzunehmen, den ganzen Strom der epischen Dichtung rein und lauter auf sich einwirken zu lassen. Vom Ausleger Homers auch gelte das schöne Wort Pindars [1]).

'σοφὸς ὁ πολλὰ εἰδὼς φυᾷ· μαθόντες δὲ λάβροι
παγγλωσσίᾳ κόρακες ὣς ἀκραντα γαρύετον
Διὸς πρὸς ὄρνιχα θεῖον.'

Präsident: Die Zeit erlaubt leider nicht, eine Discussion zu gestatten; denn noch ist die Tagesordnung nicht erschöpft. Er ersucht hierauf Dr. Chr. W. Glück aus München, seinen Vortrag: 'Über das Wort ambactus' zu beginnen.

[1]) Ol. II. v. 154 ff.

Redner gedenkt im Eingange der alten, neuerdings von J. Grimm gebilligten Ansicht, nach welcher *ambactus* das gothische *andbahts*, Diener, sei, welches letztere die Gallier von den Deutschen entlehnt hätten, sowie der Meinung Holzmann's, welcher Gallier und Deutsche für ein Volk haltend, sich dahin geäußert habe, dass das Wort der gallischen wie der deutschen Sprache angehört habe. Beide Ansichten seien zu verwerfen. Denn das goth. *andbahts* sei zusammengesetzt aus *and* (= *ande*, welches noch in mehreren gothischen Worten vorkomme z. B. in *andapaurf*, Antwort) und einem von der Wurzel *bac* stammenden Particip. Urdeutsch lautete daher das Wort *andabahtas*, im ahd. sei aus goth. *andbahts ambaht*, Diener, geworden. Die Partikel *ande* erscheine im Gallischen in der Form *ande*. Hätten nun die Gallier das deutsche *andabahtas* wirklich entlehnt, oder wäre das Wort (nach Holzmann) der gallischen wie der deutschen Sprache eigen gewesen, so hätte es gallisch: *andebactos* lauten müssen. Hieraus aber habe im Gallischen ebenso wenig *ambactos* werden können, als aus dem urdeutschen *andabahtas* im goth. *ambahts* geworden sei. Solche Lautwandlungen gehörten erst der späteren Sprache an. Nur durch die zufällige Übereinstimmung der Laute in *ambactus* und der ahd. Form des goth. *andbahts* sei jene Meinung entstanden.

Man habe ferner *ambactus* für ein lateinisches Wort gehalten; doch einmal lasse es sich nur auf höchst gezwungene Weise aus dem Lateinischen deuten und dann liege das Zeugnis des Ennius vor, der *ambactus* ausdrücklich als gallisches Wort bezeichnet. Auch gebrauche es Cæsar nur als Ausdruck für ein gallisches Gesellschaftsverhältnis. Hiernach sei also *ambactus* vielmehr aus dem Gallischen zu erklären. Cæsar gebe VI, 15, wo '*ambactos clientesque*' gelesen werde, keine Begriffsbestimmung von *ambactus*; also müsse er den Sinn dieser Bezeichnung wie so mancher anderer von ihm gebrauchter gallischer Worte als den Römern bekannt vorausgesetzt haben. Und dazu habe er auch ein Recht gehabt, denn nach Festus sei das Wort bereits von Ennius gebraucht worden ('*ambactus apud Ennium lingua gallica servus dicitur*'). Nach Ennius bedeute *ambactus* soviel wie *servus*; dass auch Caesar nichts anderes darunter verstanden, lehre VI, 19, wo Caesar das '*ambacti clientesque*' der früheren Stelle durch '*servi et clientes*' ersetze.

Redner wendet sich darnach zur Deutung von *ambactus* aus dem Gallischen. Die gallische Form des Wortes sei: '*ambactos*'; dieses sei componiert aus *ambi* = *ambi*, welches letztere noch in gallischen Namen erscheine, und aus *actos*, einem aus der Wurzel *ag*, skr. Wurzel *aj*, gehen, stammenden Particip auf *-tos* mit Präsensbedeutung. Diese Präsensbedeutung hätten auch gall. und britt. '*cantos*', vor verbis neutris stammende Participe auf *-tas* im Sanskrit, und griech. *σταγός*, *ὄνυξ*, *μενετός*, *ἑρπετός*. — *Ambactos* heiße also 'herumgehend', *ambiens*, *circumiens*, und hieraus ergebe sich von selbst die Bedeutung: Diener. Man vgl. skr. '*paricara*' gr. *ἀμφίπολος* u. a. — Zum Schlusse erwähnt noch der Redner, dass sich *Ambactus* auf einer rheinischen Inschrift und auf einer gallischen Münze als Personenname finde, sowie dass in der kymerischen Sprache sich noch das alte *ambactos* in der Form: *amaeth* erhalten habe, welches den Ackerknecht, Ackerbauer bezeichne.

Mit diesem Vortrage ward überhaupt die Reihe aller beschlossen. Vor dem Scheiden richtete der zweite Präsident, Prof. Dr. C. Halm, noch eine kurze Ansprache an die Versammlung. Er sprach ungefähr folgende Worte:

H. V.! Die Zeit gemahnt zum Schlusse zu eilen. Schenken Sie mir ein geneigtes Gehör zu nur wenigem. Schon am ersten Tage ist daran erinnert worden, dass es jetzt gerade 25 Jahre sind, seit die Idee zur

Behandlung weniger nöthig, so erleichtert sie doch eben auch die letztere und empfiehlt, den Nutzen, den diese in sich schliesst, nicht ohne Noth aufzugeben *).

Im wesentlichen also kann ich dem Grundsatze des Organisationsentwurfes, insofern er die Lectüre mittelalterlicher Dichtungen zu einem wesentlichen Theile des deutschen Unterrichtes erhebt, nur vollkommen beistimmen. Es dürfte nöthig sein, die Einwürfe des Herrn v. Karajan und seine Gegenvorschläge noch etwas näher in's Auge zu fassen, wobei ich jedoch auf die Vertheilung der Lehrabschnitte für die einzelnen Classen jetzt noch nicht eingehe.

Ich habe schon ausgesprochen, dass ich ebensowenig wie Herr v. Karajan ein Experimentiren mit dem Mittelhochdeutschen will, dass ich eine grammatische Grundlage der Lectüre für nöthig halte; aber ich halte diese auch für sehr leicht möglich, und zwar für so möglich, dass sich an sie nicht bloss ein halbes Verständniss des gelesenen anschliesst. Herr v. Karajan sagt (S. 172): „Es ist nicht möglich, Schülern dieses Alters das Verständniss dieser Denkmähler und zwar an ihnen selbst und ohne Vorbereitung zu erschliessen. Sie sind dazu noch nicht reif genug." Diese „an ihnen selbst und ohne Vorbereitung" muss ich zugeben; dass aber diese Vorbereitung der Gymnasialunterricht überhaupt nicht geben könne, ist nicht nachgewiesen; wird diese Aufgabe der rechten Classe zugetheilt, so kann es gewiss geschehen, und so kann ich diese Streitfrage nur als eine solche ansehen, welche den rechten Zeitpunct für den betreffenden Unterricht ermitteln soll, und darauf werde ich zurückkommen; oder ich müsste fürchten, dass Herr von Karajan an die Leistungen der Gymnasiasten den Massstab seiner eigenen Meisterschaft anlegt; aber dann dürften wir unseren Schülern auch den Homer und Sophokles nicht vorlegen, auch diese werden sie im Verhältnisse zum reifen Meister wohl kaum halb verstehen; kurz wir müssten überhaupt den Grundsatz aufgeben, dass der jugendliche Geist nur mit der edelsten und köstlichsten Nahrung gespeist werden dürfe. Noch entschiedener

*) Vielleicht hätte in dem „Lehrplan für die deutsche Sprache als Muttersprache" überhaupt einige Rücksicht auf die reichen Mundarten der deutschen Kronländer genommen werden sollen; Herr v. Karajan giebt darüber wenigstens eine Andeutung (S. 173 unten).

Gründung eines Vereines deutscher Philologen und Schulmänner zuerst angeregt wurde. Es war kein unfruchtbares Wort, wie so oft ein solches in Stunden, wo die Herzen höher schlagen, hingesprochen wird. Was für die Wissenschaft hochbegeisterte Männer in den schönen Jubeltagen der Georgia Augusta mit festem Wissen und Willen ausgesprochen, das ist in's Leben getreten, und die Theilnahme an den Versammlungen der Philologen und Schulmänner ist seit dem ersten Zusammentreten in Nürnberg immer eine ungeschwächte geblieben. Schon in den ersten Jahren der Vereinigung haben sich den Vertretern der classischen Philologie die Pfleger der so weit ausgebreiteten orientalischen angeschlossen. In einer künftigen Geschichte unseres Vereines wird die Versammlung in Augsburg auch eine Epoche bezeichnen, indem hier zuerst die Germanisten uns die brüderliche Hand gereicht haben und außerdem noch zur Bildung einer archaeologischen Section die ersten Schritte geschehen sind. Durch diese Erweiterung ist eine neue, sichere Garantie für einen langen, festen Bestand unseres Vereines gewonnen. Ich glaube die Hoffnung aussprechen zu dürfen, dass, so lange noch die humanistischen und idealen Studien den anbrandenden Wogen der rein materiellen Interessen Widerstand zu leisten vermögen, immer ein Bedürfnis für deutsche Philologen bestehen werde, zur Förderung ihrer gemeinsamen Interessen und Studien zeitweise in größeren Versammlungen zusammenzutreten. Die zahlreichen Wandervereine, die sich seit der Begründung der Versammlung der Naturforscher in Deutschland gebildet haben, sie alle sind, wenn auch kleine, doch feste Bausteine zum Thurmbau der deutschen Einheit, die, so schwer auch der Ausbau sein mag, doch einst ihre Thurmspitze zeigen wird; zumal dann, wenn der schöne Geist der herzlichsten Eintracht und Harmonie, der uns die Tage von Augsburg so unvergesslich macht, immer segnend da walten wird, wo eine größere Zahl von Deutschen zu einer Versammlung sich vereinigt. Lassen Sie uns, m. H. nicht scheiden, ohne die Hoffnung auszusprechen, dass auch die nächste Versammlung in dem schönen Meissen sich ebenso friedlich wie schön gestalten möge!

Unmittelbar hierauf nahm noch Director Dr. J. Classen aus Frankfurt a/M. das Wort, um mit warmen, herzlichen Worten im Hinblicke auf die genussreichen, belehrungsreichen in Augsburg verlebten Tage, den königlichen und städtischen Behörden, der gesammten Bürgerschaft, dem Präsidium und den Secretären den Dank der Versammelten auszusprechen. Nach einem Hoch! auf die verehrte Stadt Augsburg, in welches alle Anwesenden begeistert einstimmten, erklärte der Präsident (12¾ Uhr) die 21. Versammlung deutscher Philologen, Schulmänner und Orientalisten für geschlossen.

Wir aber schliefsen unseren Bericht mit der dringenden Aufforderung an alle, die dieses Jahr der Versammlung fern geblieben, sich im nächsten zahlreich einzufinden, und mit einem herzlichen 'Auf Wiedersehen in Meissen!' an unsere Augsburger Festgenossen.

Grāz. Max von Karajan.

Verhandlungen der pædagogischen Section*).

Nach der ersten allgemeinen Sitzung am Mittwoch 24. September wurde zur Bildung der pædagogischen Section in dem einen der Fürstenzimmer geschritten. Auf Antrag Räumlein's wurde Director Eckstein zum Präsidenten gewählt, als Schriftführer wurden, da Prof. La Roche aus Wien ablehnte, die Schriftführer der allgemeinen Sitzungen Matth. Zilloher, Professor in Augsburg, Moritz Metzger, Studienlehrer in Augsburg, Dr. G. Autenrieth, Studienlehrer in Erlangen, Dr. Thilo, Professor in Halle, bestellt. Die nächste Frage war die Feststellung der Tagesordnung für die erste Sitzung. Angemeldet waren zwei Vorträge; da aber der eine von Prof. Dr. Thomas in München: 'Über Fallmerayer als Schulmann' in die allgemeine Sitzung war verlegt worden, so lag zunächst nur die vom Berichterstatter aufgestellte Thesis: Über Nepos als Schullectüre, zur Behandlung vor. Der Präsident setzte daher ihre Discussion als ersten Gegenstand auf die nächste Tagesordnung, forderte aber zugleich um Mittheilung von Thesen auf. Director v. Wiegand aus Worms wollte die Frage einer Reform der pædagogischen Section behandeln, nämlich die Bildung besonderer pædagogischer Sectionen in den einzelnen Staaten oder wo diese gröfser sind, in den einzelnen Kreisen, welche Erfahrungen zu sammeln und darüber von Zeit zu Zeit an die allgemeine pædagogische Section zu referieren hätten: der Präsident bemerkte, dass dieser Vorschlag mit der Organisationsfrage zusammenhänge, die Ferdinand angeregt und mit grofser Entschiedenheit, auch in dem der Versammlung mitgetheilten Aufsatz 'Deutsche Lehrerversammlungen. Sonderabdruck eines für das nächsterscheinende

*) Der folgende Bericht ist unter ziemlich ungünstigen Umständen entstanden. Der Saal war dem Verständnis eines etwas entfernteren Redners nicht sehr günstig; wollte man nicht den Stenographen ihren ohnehin ziemlich engen Raum beschränken, so musste man entweder einen festen Tisch in der hinteren Ecke benützen oder sich aus einem Buche eine feste Unterlage improvisieren; bei dem Umstande endlich, dass die Redner nicht immer namentlich gerufen wurden oder selbst ihren Namen angaben, war es ein paar Male nicht möglich die Person des Sprechers zu erfahren. Daher kann Referent nicht für jedes Wort, wol aber für den Sinn einstehen. Ein par Male hat er Bemerkungen, die auf die Debatte ohne Einfluss waren, ebenso besonders in der Unterhaltung über Stenographie etwas weitableitende Ausführungen weggelassen. Im allgemeinen ist die directe Rede beibehalten, nur bei Abstimmungen und darauf zielenden Bemerkungen, so wie wo nur weitere Ausführungen eines Gedankens gegeben wurden, ist die referierende Form angewendet. Dieselbe ist auch bei der Bemerkung Wolf's gegen den Referenten selbst angewendet, weil er, um auf die Einwände mehr achten zu können, es unterlassen hatte dieselbe zu notieren. Für die Thesis des Referenten sei bemerkt, dass die Zahlzeichen I, II u. s. w. die Classen nach der österreichischen Zählung I — VIII von unten an bezeichnet, wo Primaner — Sextaner ausgeschrieben ist, bedeutet es die norddeutsche Zählung.

L. V.

Anm. d. Red. In dem Berichte über die zweite Sitzung schien es uns durch die Rücksicht auf den Raum der Zeitschrift geboten, die Discussion über die Thesen 2. 4. 5 nur in kurzem Auszuge zu geben.

Heft der Encyclopaedie des gesammten Unterrichtswesen bestimmten Artikels' entwickelt hat, deren Prüfung ohnehin einer Commission überwiesen wurde und auf der nächstjährigen Versammlung zur Verhandlung kommen wird. Er ersuchte den Gegenstand weiter zu begründen, da er dann ohnehin mit der Organisationsfrage zur Sprache kommen werde. Dr. Albert Müller aus Hannover schlug vor über die Schulstrafen Ansichten auszutauschen, was ein Gebiet sei, auf dem jeder vielfach sich selbst sagen müsse, dass er gefehlt habe. Eine bestimmte Thesis darüber aufzustellen sei freilich schwer. Der Antrag wurde angenommen und auf die Tagesordnung des folgenden Tages als zweiter Gegenstand gesetzt.

Erste Sitzung der pädagogischen Section, Donnerstag den 28. September.

Der Präsident theilte zunächst die weiter eingelaufenen Thesen mit: von Professor Schmitz aus Regensburg: Über die Gestaltung von Realgymnasien, und eine durch Räumlein übergebene von Prof. Högg: kann und will die Versammlung die Gestaltung der Mittelschulen zum Gegenstand der Berathung machen? Er schlägt vor sie abzulehnen, da man darüber sich Wochen lang beschäftigen könnte ohne zu einem Resultate zu kommen. Übrigens werde sogleich der erste Gegenstand der Sitzung Anlass zu Erörterungen über einige dazu gehörigen Fragen geben. Denn an die These über Nepos werde sich die Frage knüpfen: ob Chrestomathie oder Auctor und welche Auctoren in die Schule gehören? Die Versammlung stimmte bei. Es wurde nun der Berichterstatter aufgefordert, seine Thesis zu begründen.

Sie lautet vollständig:

'*Die Ausstellungen, die man gegen Nepos als Schriftsteller erhoben hat und zu erheben hat, sind für den Schulzweck nicht so bedeutend, dass durch dieselben seine Verwendung zu erster zusammenhängender Lectüre beeinträchtigt würde.*'

Da ich denselben Gegenstand schon einmal in dieser Zeitschrift behandelt habe X. S. 452 ff. und meine Ansicht sich nicht geändert hat, so glaube ich mich auf einen Auszug aus meinem Vortrag beschränken zu sollen, eben nur in der Ausdehnung, dass die nachfolgende Debatte verständlich bleibt. Ich constatierte anfangs, dass die Ausstellungen an dem Historiker Nepos allmählich zur Verdrängung des Schulauctors Nepos geführt haben. Über die Chrestomathien wolle ich nicht sprechen, da ich erstens nicht alle kenne, zweitens auch wenn ich nachweisen könnte, dass sie schlechter sind als Nepos, doch darin nur die Aufforderung liegen würde bessere herzustellen, aber für Nepos nichts gewonnen sei, endlich drittens weil eine Polemik weder für die Versammlung noch für mich sich schicke, zumal die Verfasser von Chrestomathien als Abwesende sich nicht vertheidigen können, es genüge mit zu zeigen, dass zur Verwerfung des Nepos keine ausreichenden Gründe vorhanden seien. In dem Streite, wie er besonders seit etwa 13 Jahren geführt worden sei, sei die ganze Frage immer schiefer gestellt worden, indem dem didaktischen Gesichtspunct, ob Nepos für die III. der geeignete Schriftsteller sei, allmählich die Frage nach der literarischen Bedeutung des Nepos substituiert worden sei, welche, wenn auch natürlich sehr wichtig, doch nicht allein entscheidend sein könne. Gegen den Vorwurf, dass viele vitae nicht Männer von wirklich welthistorischer Bedeutung darstellen, wies ich darauf hin, dass die Schule auch die getadelten vitae wohl verwenden könne. Werde alte Geschichte in der II. vorgenommen, so biete die Neposlectüre Gelegenheit, Männer und Zeiten kennen zu lernen, die der historische Unterricht übergehe; werde dieselbe in III., also parallel mit der Neposlectüre vorgenommen, so sei es bei dem

Umstande, als unsere Lehrbücher des ersten historischen Unterrichtes, der ja wol durchaus das biographische Element stark hervortreten lasse, über Miltiades, Themistokles, Aristides u. a. nicht viel mehr und auch kaum in anderer Form geben als Nepos, sehr wünschenswerth, den Kindern manchmal etwas neues zu bieten und nicht einen der beiden Unterrichtsgegenstände zur Wiederholung des andern zu machen. Dies scheine mir auch der Grund, weshalb die preußischen Programme so vielfach die Lectüre der zwölf letzten vitae aufweisen. Stets solle die vita Attici gelesen werden, da an ihr sich eine bedeutende Kenntnis des häuslichen Lebens der Römer erwerben lasse. Für die Schule sei es ferner geradezu Vortheil, dass Nepos kein genialer Schriftsteller gewesen und uns keine vollendeten Lebensbilder hinterlassen habe; denn Knaben können nicht eine Persönlichkeit, einen Charakter in seiner inneren Einheit fassen, sie sehen nur die einzelnen Thaten und Schicksale des Mannes. Daher manches, was der Historiker Nepos hätte berühren müssen, am Schulauctor Nepos nicht vermisst werde, z. B. des Aristides politische Thätigkeit, manche in einer an sich ungehöriger Breite erzählte Anekdote für die Kinder wie geschaffen sei, so des Epaminondas Vertheidigung, des Hannibal List gegen Eumenes. Dass Nepos nicht die nöthige Unbefangenheit des Urtheils besitzt, sei theils bedeutungslos, theils geradezu ein Vortheil, da ja die Knaben vor allem an dem Schönen und Grossen des Alterthums sich begeistern sollen. Selbst das schiefe, aber aus einer ehrenwerthen sittlichen Entrüstung hervorgegangene Urtheil über Lysander und Pausanias sei wohl zu verwerthen. Der gewichtigste Vorwurf sei der, dass des Nepos Verstöße gegen die historische Richtigkeit sehr zahlreich sind. Allein erstens dürfte an einem nicht geringen Theil derselben nicht Nepos, sondern die schlimme Beschaffenheit unserer Quellen Schuld sein und für eine Schulausgabe die kühne Kritik Lambin's und Fleckeisen's vor der conservativen Nipperdey's den Vorzug verdienen. Von den noch übrigen allerdings zahlreichen Verstößen betreffe ein beträchtlicher Theil die Chronologie. Bei Nepos anekdotenhafter Darstellung seien diese chronologischen Irrthümer, zumal da die Knaben nur Einzelheiten zu fassen pflegen, von geringer oder gar keiner Bedeutung. Von diesem Punct aus sei Siebelis' Bemerkung, dass die unvollkommneren Anschauungen sich nach und nach von selbst berichtigen, gegen den Einwand, dass man darum den Knaben noch nicht falsches anzulernen habe, sichergestellt. Ferner betreffe eine ziemliche Zahl der Irrthümer Nebenumstände der Erzählung, die theils wenig bedeutend, theils nicht einmal zweifellos als Irrthümer nachgewiesen seien. Ein Theil der Fehler bestehe in Unterlassungssünden. So weit es nach dem vorher gesagten nöthig, könne der Lehrer das von Nepos nicht erzählte mittheilen. Endlich seien die meisten Fehler nicht Entstellungen des Nepos, sondern haben in Befolgung schlechterer Quellen ihren Grund, was paedagogisch durchaus nicht gleichgiltig sei. Kurz, der wirklich störenden Irrthümer seien bei Nepos nicht mehr, ja sogar weniger als bei Plutarch. Wenn man dessen Lectüre in den oberen Classen vielfach empfehle, so sei gewiss noch weniger Gefahr bei Nepos in der unteren. Die Eigenthümlichkeiten des Sprachgebrauches lassen sich alle aus den Schulschriftstellern Cicero, Caesar, Livius, Sallust belegen. Nepos stehe Cicero und Caesar näher als Livius und Sallust, und sei eine passende Vorstufe zur Lectüre dieser Schriftsteller. Die logisch-grammatischen Unrichtigkeiten reducieren sich bei sorgfältiger Interpretation auf sehr geringe Ziffern, auffällige Anakoluthe seien zwei, wirkliche Tautologie eine, wirklich logisch unrichtig sei nur ein Urtheil, unrichtige Gedankenverbindungen seien sehr wenige, wenn man nach dem suche, wie Nepos seine Gedanken verbunden habe, nicht wie wir sie verbinden würden. Ja in Bezug auf Satzbau und Satzverbindung sei

Nepos für die III. entsprechender als Cicero und Cæsar, da die oratorische und historische Periode fast gar nicht sich finde und die Satzverbindung auf sehr einfache Weise bewerkstelligt sei. Die Furcht, er sei zum Übersetzen zu schwer, sei ungerechtfertigt, wenn man anderes festhalte, dass der Knabe unter Leitung des Lehrers den Nepos lesen soll. Die wenigen sittlich bedenklichen Stellen seien bis auf eine einzige der Art, dass man, ohne im mindesten zu lügen oder dem Auctor Gewalt anzuthun, so übersetzen kann, dass der Schüler von dem Anstößigen nichts merke. Den Alcibiades, in dem eine allerdings leicht anstößige Stelle sich findet, werde man schon aus sachlichen Gründen nicht lesen wollen. — Ich fasste dann das Resultat in den drei Sätzen zusammen: Unter den auf uns gekommenen Schriften des römischen Alterthums ist keine nach Inhalt und Form für die erste zusammenhängende Lectüre so geeignet wie Nepos. Von den gegen ihn erhobenen Bedenken schwindet der größte Theil, wenn man den Standpunct, dass es sich um einen Auctor für das Knabenalter handelt, consequent festhält. Daraus folgt: Wo er noch in der III. sich behauptet hat, ist er festzuhalten, wo er entfernt worden ist, kann er und soll er wieder eingeführt werden.

Der Präsident eröffnete nach der Bemerkung, dass eine Polemik gegen Chrestomathien eine sachliche, nicht persönliche sei, und dass den preußischen Gymnasien zu viel Ehre geschehe durch die Voraussetzung, sie lesen die bezeichneten letzten vitae aus dem untergestellten realen Grund, man lese den Nepos nur der Sprache wegen, die Discussion.

Prof. Gust. Wolf aus Berlin wendet ein, dass die kritische Grundlage, die in Nipperdey's Text gegeben sei, jedenfalls festgehalten werden müsse, dass die Sprache des Nepos für die Schule sehr bedenklich sei, alle Augenblicke stoße man z. B. auf Sätze, die mit *cum* begonnen und nicht vollendet sind, außerdem müsse man pädagogische Bedenken vor Nipperdey's Ausgabe haben. Er würde Cæsar für passender halten.

Prof. Daniel aus Halle erklärt sich für die Lectüre des Nepos, obgleich er sich nicht verhehlt, dass sprachliche Bedenken vorliegen. Kaum hat der Schüler gelernt, dass *fungor* den Abl. regiert, so lernt er bei Nepos *munus functus est*. Dennoch ist er beizubehalten; denn es ist vor allem auf den Inhalt Rücksicht zu nehmen, weil Nepos ein historischer Schriftsteller, und zwar in biographischer Form ist. Es geht dem Nepos eben wie manchen Ministerien, die sich halten, weil man kein besseres an die Stelle setzen kann.

Director Wiegand aus Worms. Alle Vorwürfe fallen zusammen, wenn man bedenkt, dass das, was wir Nepos heißen, nur eine Compilation eines späteren Auctors ist. Ich glaube, dass Nepos besser in den oberen Classen cursorisch gelesen wird, da in den unteren der Lehrer viel zu viel sachliche Erklärungen geben muss. Denn der Knabe muss z. B. eingeführt sein in die alte Staatswissenschaft, um ihn recht zu verstehen. Ich habe den Nepos in der Prima gelesen, um Aufgaben zu fertigen, und habe es mit großem Erfolg gethan. Für die untere Classe ist Aurelius Victor ein viel besserer Schriftsteller.

Subrector Bieringer aus Kitzingen. Das über den Sprachgebrauch des Nepos gesagte möchte zu weit gehen. Sobald einmal gewiss ist, dass ein Auctor so geschrieben hat, muss diese Schreibart auch als mustergiltig angenommen werden, wenn auch immerhin Verschiedenheiten nachgewiesen werden. Wir sehen ja auch an den lebenden Sprachen, dass die Constructionsweise eine verschiedene ist. Man darf nicht streng an den Regeln halten, sondern muss die Grammatik fördern, so dass, wenn etwas als richtig nachgewiesen ist, dieses auch Musterbild der Prosa genannt werden kann.

Prof. Schmitz aus Regensburg. Ich glaube nach dem allgemeinen Satze, dass wenn man dem Besten nachgeht, man sehr häufig das Gute

verliert, mich dem Antrag des Antragstellers anschliefsen zu müssen und aus Überzeugung zu sagen, dass Nepos zu behalten ist. Was man gegen den materiellen Inhalt, den Mangel an Authentität und Integrität der Nachrichten einwendet, halte ich für ganz unbedeutend. Dort, wo er gelesen wird, ist es darauf abgesehen, lateinisch zu lernen. Dazu ist in ihm die beste Gelegenheit gegeben. Was gegen seine Latinität eingewendet wird, findet sich mehr oder weniger in jedem Schriftsteller. Wenn nun eine solche Stelle vorkömmt, so liegt es in der Hand des Lehrers zu sagen: Wenn du einmal Nepos bist, kannst du auch so schreiben; so lange du aber Schuljunge bist, sollst du nach der Regel schreiben. So kann der Lehrer diese Unvollkommenheiten unschädlich machen. Hingegen Geschichte aus ihm zu lernen wird nicht beabsichtigt, da er zu dem Zwecke viel zu wenig und viel zu viel sagt. Nur die Sprache ist in's Auge zu fassen.

Studienrector Dr. Heerwagen aus Nürnberg. Indem ich mich dem, was der Vorredner gesagt hat, anschliefse, will ich nur noch einen pædagogischen Gesichtspunct hervorheben, den der Antragsteller übersehen hat. Die Classe, in der Nepos gelesen wird, ist von Schülern besucht, die in einem Übergangsstadium begriffen sind. Das allgemein technische ist überwunden, die Schüler fangen an zu fühlen, was Lectüre bedeutet. Hier ist es von Wichtigkeit, dass man ihnen ein Material vorführt, über das sie die Herrschaft gewinnen können. Ein solches aber ist Nepos als prosaischer Schriftsteller, Phædrus als Dichter. Ich weifs aus Erfahrung, wie man mit beiden Glück machen kann und würde auch die kleinen Biographien nicht ausschliefsen. Der Hauptpunct aber ist der, dass der Schüler nach einer sorgfältigen Lectüre das ganze bewältigen und überschauen kann und dabei für ihn das Gefühl gewonnen wird, dass er etwas überwältigt hat, was er sein nennen kann. Er kann sich dann mit gutem Gewissen sagen, dass er ein künstlerisches Ganze zusammengefasst und zum Eigenthum gemacht hat. Übrigens bin ich der Ansicht, dass sich auf ihn in höheren Classen fortwährend zurückkommen lässt.

Gymnasialprofessor Linsmaier aus München. Mein Vorgänger hat auf die pædagogische Bedeutung des Nepos aufmerksam gemacht. Von dieser Seite hat man gegen ihn nicht viel einzuwenden, alle Einwendungen werden vom sprachwissenschaftlichen oder kritischen Standpunct aus gemacht. Darauf kömmt es aber in der Schule gar nicht an. Wie aber, wenn Nepos gerade der Schriftsteller wäre, der am geeignetsten ist in die Lectüre der Schriftsteller einzuführen? Warum geben wir den Knaben einen Schriftsteller in die Hände? Damit er das classische Alterthum aus den Schriftwerken kennen lerne. Wollte man ihm die Kenntnisse nur so in den Mund legen, so brauchten wir ihn und die anderen überhaupt nicht und könnten uns das ganze Gymnasium hindurch mit Chrestomathien behelfen. Der Schüler soll daraus Sprache und Sachen lernen. Es ist wahr, es ist vieles so, dass man wünschen möchte, es wäre nicht so. Das macht aber nichts. Wer kann in Abrede stellen, dass abgesehen davon noch ein bei weitem gröfserer Theil übrig ist, der mehr als vollkommen ausreicht den Knaben zu üben. Verwerthet man dieses Material, so hat man vollauf zu thun. Wenn in den oberen Classen die Lectüre des Nepos nicht schadet, wenn also da die Unrichtigkeiten nicht schaden, warum sollen sie unten schaden? Allein ein anderer Punct ist, auf den ich zuerst aufmerksam gemacht habe. Nepos ist ein Schriftsteller, an dem man das Fundament der lateinischen Literatur am ersten kennen lernen kann. Dieses Fundament ist die Rhetorik. Die historischen Unrichtigkeiten lassen sich gröfstentheils in ein Material verwandeln, das für den Lehrer von unendlicher Wichtigkeit ist. Ja, nicht ein beschränkter Kopf war Nepos, sondern ein tüchtiger

Rhetoriker, und wenn er von der Überlieferung abweicht, wenn er etwas sagt, was nicht für historisch gehalten wird, so thut er es als Rhetor. Diese rhetorische Bedeutung ist es, die ihn im Alterthum so hoch stellte. An ihm kann man den Jüngling dazu einführen, wie man das römische Alterthum in seinen Schriftwerken ansehen soll. Also erstens: Es ist N. für die Schullectüre in sprachlicher Beziehung sehr geeignet, denn es ist reichliches Material in ihm, an dem man den Schüler üben kann. Dass sprachliche Unrichtigkeiten nicht schaden, lehrt die Erfahrung. Denn wenn einer einen Fehler macht und sich auf den Nepos beruft, ist es mir lieber, als wenn er für das richtige sich auf die Grammatik beruft. Zweitens: Nepos ist ausgezeichnet als erste Schullectüre, weil man an ihm den Charakter der lateinischen Literatur, das rhetorische Element, gleich von Anfang an kennen lernen kann, vorausgesetzt, dass der Lehrer selbst es zu behandeln weiss.

Wiegand. Es kömmt eben alles auf die pädagogische Gewandtheit des Lehrers an. Nepos kann mit Nutzen oben gelesen werden. Ich halte nämlich nicht für gut, den Schüler gleich zu selbständigen Aufsätzen anzuhalten, sondern zuerst Imitationes fertigen zu lassen. Dafür aber ist z. B. der Epaminondas ein ausserordentlich gutes Muster. Es wird gleich in der Einleitung das Schema gegeben, nach dem jeder Aufsatz gearbeitet werden kann. Übrigens habe ich nichts dagegen ihn allenfalls auch in der III. zu lesen, sondern glaube nur, dass die Verwendung in der obersten sehr fruchtbringend sein kann.

Der Präsident bemerkt gegen Wolf, dass man ja nicht die Nipperdey'sche Ausgabe zu nehmen brauche, es gebe ja sehr viele und sehr gute andere Ausgaben. Ich freue mich aber, dass nur eine einzige Stimme sich für die Chrestomathien erhoben hat und noch dazu aus Norddeutschland. Denn es scheint sich immer allgemeiner der Glaube zu verbreiten, dass mit einem Auctor zu beginnen sei.

Ephorus Bäumlein aus Maulbronn. Ich hätte mir nicht das Wort verstattet, wenn nicht mein Schweigen hätte falsch ausgelegt werden können. Ich bin nicht gegen Nepos. Was der Antragsteller gesagt hat, hat mich nach allen Seiten hin befriedigt. Ich glaube, dass wenn die sachliche Seite in's Auge zu fassen ist, gerade die Art, wie Nepos die Geschichte darstellt, ihn ganz vorzüglich geeignet macht, und habe schon gedacht, es liege etwas providentielles darin, dass wir ihn für diese Classen haben. Anderseits möchte ich nicht dafür angesehen werden, als ob ich mich gegen Chrestomathien erklären wollte. Ich weiss, die Strömung war eine Zeitlang dagegen und jetzt ist in der Schule Nepos, zum Theil Cæsar eingeführt. Kommen beide Schriftsteller in Vergleichung, so kann ich einem früheren Urtheile nicht beistimmen, dass Cæsar der leichtere und angemessenere Schriftsteller ist, er gehört vielmehr für eine weitere Stufe. Indessen auf einer Stufe, auf der es sich um die Kenntnis und Erfassung der Sprache, noch nicht um die Erkenntnis eines Schriftstellers handelt, können Chrestomathien nicht verworfen werden und wird es sich nur darum handeln, ob sie passend eingerichtet sind. Ich glaube, dass man sich, nachdem man eine Zeitlang auf Schriftsteller gedrungen hat, die für den Lehrer natürlich immer angenehmer sind, allmählich immer mehr überzeugt hat, dass Chrestomathien doch auch nicht so übel sind. Ich möchte dem Lehrer die Wahl vorbehalten.

Gymnasiallehrer A. Hug aus Winterthur. Nicht um neues zu sagen, sondern weil die Discussion darauf zu zielen scheint, dass man Zeugnisse aus bestimmten Ländern höre, möchte ich verhüten, dass es scheine als hätte sich keine Stimme aus dem Süden gegen Nepos erhoben. Ich gehöre zu denen, welche ihn abgeschafft haben; natürlich hätte ich es nicht gethan, wenn ich geglaubt hätte, dass nichts besseres an seine Stelle gesetzt werden kann. Die Mängel des Nepos sind auch aus der

heutigen Discussion hervorgegangen. In sachlicher Beziehung wurde noch nicht genugsam hervorgehoben, dass einzelne vitae mehr Skelette sind, andere allerdings mehr mit Fleisch und Blut bekleidet. Wären alle von der letzteren Art, so hätten wir kein Bedenken; allein diese sind an Zahl gering und gewöhnlich wird man doch auch auf andere eingehen müssen. Wenn gefragt wird, ob wirklich der materielle Nutzen der Lectüre so grofs ist, dass uns keine der Chrestomathien einen ähnlichen oder einen gröfseren bieten könnte, so bemerke ich, dass es Chrestomathien gibt, die aus Schriftstellern selbst eine Art systematischer Geschichte zusammengesetzt haben; so die Auszüge von Weller aus Livius und für die vorhergehende Stufe aus Herodot. In sachlicher Beziehung ist der Gewinn aus diesen gröfser als aus Nepos. In sprachlicher Beziehung ist bemerkt worden, dass von höherem Gesichtspunct aus Abweichungen nicht als Fehler zu betrachten sind. Das hat seine Richtigkeit, denn es wird niemand läugnen, dass viele Schriftsteller sich nicht an die engen Regeln der Grammatik binden, weil der Sprachgebrauch ein flüssiger war. Aber es ist von Gefahr, wenn der Standpunct des Schülers verrückt wird. Es ist doch ein gewaltiger Unterschied, ob wir ihn oben oder unten lesen, da es doch gewiss für die Anfänger nicht ohne Gefahr ist, wenn auf jeder Seite Abweichungen vorkommen.

A. Müller bemerkt gegen Hug, dass der kleine Herodot von Weller ein ganz ausgezeichnetes Buch sei, der kleine Livius aber nicht. Doch sei der kleine Herodot für die III. zu leicht, in Hannover werde er z. B. in II. gelesen.

Prof. Dr. Cron aus Augsburg. Ich will eine Anfrage über einen an unserer Anstalt bestehenden Usus richten und sehen, ob Sie mit uns einverstanden sind. Nur noch einiges will ich vorausschicken. Dagegen, dass man meistens davon ausgeht, dass man aus Nepos sowol Grammatik als Geschichte lernen solle, möchte ich mich auf den Ausspruch eines unserer ersten Gelehrten berufen, Döderleins, der einmal sagt, dass es überhaupt eine viel zu schwierige Sache sei, sprachliches und sachliches aus demselben Stoff zu entnehmen. Bei der Lectüre des Nepos, wie sie gewöhnlich geübt wird, steht man am Anfang der Sprachkenntnis. Da wird man mit der sprachlichen Seite zu thun haben und über historische Irrthümer hinweggehen können. Wenn man nun aber doch auch einen sachlichen Gewinn ziehen will, so dürfte sich unsere Praxis empfehlen. Da doch nicht alle vitae in III. gelesen werden können, so empfehlen oder fordern wir, dass die übrig bleibenden, etwa die Hälfte, dort, wo der eigentliche Geschichtsunterricht beginnt, als Privatlectüre gelesen wird. Da gibt der geschichtliche Unterricht das Correctiv, da kann man auf die mancherlei Irrthümer hinweisen ohne Gefahr gegen die Verehrung des Schriftstellers zu verstofsen. Dass die sprachlichen Anstöfse irrelevant sind, darin kann ich mich nur dem Urtheile der competentesten Richter anschliefsen. Es würde bei allen Schriftstellern Verstöfse gegen die Grammatik geben. In welchem Widerspruch z. B. steht Cæsar gegen die consecutio temporum, wie sie in unseren Grammatiken gelehrt wird. Ebenso ist es bei Livius, bei dem auch die historischen Irrthümer nicht ganz fehlen. Daher stimme ich für die Erhaltung des Schriftstellers, nur würde es mich freuen, wenn jemand sich über diese doppelte Behandlung des Nepos ausspreche.

Präs. Eckstein lehnt dieses aus dem Grunde ab, weil man da in eine Discussion über die Gestaltung des historischen Unterrichtes geriethe, zumal bei der Verschiedenheit der Classen, in denen Geschichte getrieben wird, und macht darauf aufmerksam, dass wenn Thiersch noch hier wäre, er als der beste Vertreter des Nepos aufgetreten sein würde, er, der ihn den gebornen Schulauctor genannt habe; eine solche Auctorität sei durchaus nicht ganz unbeachtet zu lassen.

O. Wolf wiederholt im wesentlichen seine früheren Äufserungen.

Der Präsident erklärt, dass bei der überwiegenden Mehrzahl der beistimmenden Äufserungen eine Abstimmung unnöthig sei und fordert den Antragsteller zur Schlussäufserung auf.

Da die meisten Puncte, an denen eine Entgegnung zu machen gewesen wäre, durch die folgenden Sprecher waren in's Richtige gestellt worden, wandte sich der Referent blofs gegen Wolf, um seine Behauptung über Umfang der sprachlichen Unebenheiten festzuhalten, wobei er an einem Beispiel zeigte, dass es eben noch Mittel der Interpretation gebe, durch die manche Stelle als regelrecht nachgewiesen worde, die man bisher als unregelmäfsig angesehen (Pausan. 1. 3), und entgegnete auf die Äufserung Daniels insoferne, dass das angeführte *munus fungi* gerade nicht zu den bedenklichen gehöre, da man doch für die Gerundiumconstruction auch in der Grammatikstunde auf den Accus. bei *fungi* eingehen müsse. Am meisten glaubte ich der Ansicht entgegentreten zu müssen, dass Nepos blofs aus sprachlichen Gründen gelesen werde. Wenn man liest, so liest man etwas, und mag man auf den Inhalt des gelesenen selbst nicht viel Gewicht legen, so sei doch zu beachten, dass doch einiges von selbst haften bleibe, und dass die sprachliche Seite nicht zur Klarheit komme, wenn der Inhalt unverstanden sei. Aber es sei allerdings auf den Inhalt Gewicht zu legen, denn um des Inhaltes wegen lese man Classiker, treibe man überhaupt sprachliche Studien auf den Gymnasien, nicht blofs wegen der Sprache als solcher.

Auf die Aufforderung des Präsidenten hält Dr. Albert Müller einen einleitenden Vortrag über Schulstrafen.

Ich halte Schulstrafen für die gröfste Qual des Schulmeisters. Die Idealschule sollte ohne Strafen auskommen. Unser jetziger Zustand ist mit den Schwachheiten der Natur behaftet. Die Schulstrafen sind ganz verschiedener Art, für die oberen Classen andere als für die unteren. In den oberen Classen hat man es mit Jünglingen zu thun, auf die vom moralischen Standpunct aus anders eingewirkt werden kann als auf die kleinen der unteren Classen. Deswegen sind die Strafen in den oberen Classen von geringerer Auswahl, z. B. Verweis, Citation vor den Director, vor die Conferenz, oder wenn nichts hilft, Relegation. Da über diese weniger Differenzen sind, will ich sie bei Seite lassen und nur auf die in den unteren Classen eingehen. Diese sind doppelter Art, erstens Ordnungsstrafen. Diese sind gewissermafsen eine Sühne für Vergehen. Wenn man z. B. die Ordnung in der Schule hat, die Thüre zu schliefsen u. ä. Kleinigkeiten, und diese Ordnung wird verletzt, so muss den Verletzer eine kleine Strafe treffen. Auch diese lasse ich bei Seite und will nur die für ernste moralische Vergehen behandeln. Diese sind nun beharrlicher Unfleifs, Rohheit des Betragens, Widersetzlichkeit gegen den Lehrer, Streitigkeit mit andern Schülern u. dgl. Die bei uns (in Hannover) üblichen Strafen sind zunächst Verlängerung der Schulzeit, eine Strafe, gegen die sich sehr viel einwenden lässt. Man verlängert die Schulzeit, die an sich schon sehr lange ist. Wir haben 6 Stunden, an einigen Tagen, wo Gesangsunterricht dazu tritt, 7; tritt noch Turnen dazu 8 Stunden. Verlängert man da um 1 Stunde, so bleibt dem Schüler vom Tage sehr wenig oder gar nichts übrig. Ferner muss das Nachsitzen unter Aufsicht geschehen, da ein Alleinlassen sehr verderblich sein könnte. Diese Aufsicht nun lässt sich sehr schwer beschaffen. An manchen Orten müssen Lehrer kommen und mehrere Stunden des Nachmittags bleiben. Dieses lässt sich aber nicht überall durchführen. Wenn aber nicht, so ist besonders das Nachsitzen von 2, 3 Schülern zusammen verderblich. Daher ist es am besten ohne Nachsitzen auskommen zu können. — Körperliche Strafen. Die Ansichten hierüber gehen sehr aus-

einander, einige verwerfen sie ganz, andere nicht, zu welchen letzteren auch ich gehöre. Aber es ist sehr viel Vorsicht nöthig. Erstens darf sie der Lehrer nicht anwenden, wenn er weifs, dass er leicht heftig wird. Ferner darf man die Strafe nie anwenden, wenn man einen Schüler zu einem Geständnis zwingen will; denn da wäre sie eine Art Folter; überhaupt nur in ganz besonderen Fällen. Ferner nur dann, so lange die Schüler darin noch keine Verletzung ihrer Ehre sehen. Da lässt sich anführen, dass C. Fr. Hermann sagte, die körperliche Strafe kann so lange angewendet werden, als die Schüler sich selbst schlagen, ein Ausspruch, der sehr wahr ist. Körperliche Strafen haben das Gute, dass sie kurz abgethan sind, was beim Nachsitzen nicht der Fall ist, mit dem sich noch die Controle über die zu fertigende Arbeit verbindet, die nothwendig ist, wenn die Arbeit nicht ganz liederlich gemacht werden soll. — Eine dritte Art von Strafen sind die sogenannten Strafarbeiten. Gegen diese lässt sich viel einwenden, doch sind sie nicht ganz zu verwerfen. Ich verstehe darunter nicht, dass einem Schüler das Mafs der Schulaufgaben besonders vermehrt wird, sondern solche Aufgaben, die einen Gegenstand zur Grundlage haben, der gerade in der Schule vorkömmt. Ich möchte die Strafarbeiten empfehlen, wenn ein Schüler im Auswendiglernen nachlässig gewesen ist, wenn einer in einem deutschen Worte immer denselben orthographischen Fehler macht, wenn einer die Verba auf *to* nach der 3. Conjugation nicht ordentlich lernt u. ä. Da ist das Abschreibenlassen angezeigt. Aber es lässt sich viel Misbrauch mit dieser Art der Strafe treiben, weshalb sie von sehr zweifelhaftem Werthe ist. — Nennen könnte man endlich noch, was wenigstens die Schüler als Strafe fühlen, den directen Verkehr mit den Eltern. Wenn es auch in gröfseren Städten schwer ist, so kann man doch, wenn man schriftlich oder mündlich mit denselben in Verkehr tritt, sehr viel leisten. Aber auch hier ist Vorsicht nöthig, wie denn ich selbst eine Erfahrung gemacht habe, die schlimm genug war und noch schlimmer hätte werden können. Ich hatte einen Schüler, der nicht ordentlich gelernt hatte. Ich gab ihm einen Zettel an den Vater mit. Als es 12 Uhr schlägt, fühlt er sich höchst unglücklich; statt nach Hause zu gehen, geht er in den Fluss, aber doch auf der anderen Seite wieder heraus, wird ganz erschöpft von der Polizei aufgefunden, und als man in seinen Büchern meinen Zettel entdeckt hatte, seinen Eltern zurückgebracht. Übrigens ist dieser Verkehr dazu dienlich, um gar oft vieles vom Anfang an abzuschneiden.

Bäumlein. Es ist vordem eine Äufserung C. Fr. Hermann's citiert worden, von der ich gewünscht hätte, dass sie genauer wäre gegeben worden. Es ist zwar sehr scheinbar, wenn man sagt, so lange die Schüler einander schlagen, könne vom Lehrer die körperliche Züchtigung angewendet werden. Aber das ist nicht richtig. Man wird die Bemerkung machen, dass die Schüler auch in vorgerückteren Jahren sich einander schlagen, da die Linie zwischen Ernst und Scherz selten recht im Bewusstsein der Schüler feststeht. Sie schlagen einander, ohne im mindesten eine Verletzung ihrer Ehre darin zu sehen: aber etwas ganz anderes ist es, wenn der Lehrer einen Schüler, der mit einem anderen in Wortwechsel oder in thätlichen Conflict kömmt, der körperlichen Züchtigung für werth hielte. Ich möchte da, wie ich es überhaupt für einen Vorzug der Schule halte, wenn sie der körperlichen Züchtigung ganz entbehren kann, sehr warnen, das Ehrgefühl der Schüler zu verletzen, und möchte ungefähr das vierzehnte Jahr als äufserste Grenze bezeichnen.

Der Präsident bemerkt, dass weder Hermann noch Müller meinen, dass man dort, wo Schüler handgemein werden, körperliche Züchtigung erlaube; dass dagegen vollkommen richtig sei, dass die

muss ich mich gegen den Vorschlag erklären, den Herr v. Karajan dem Organisationsentwurf entgegensetzt, in den beiden obersten Classen einen nicht geringen Theil des deutschen Unterrichtes mit der mittelhochdeutschen Grammatik auszufüllen; er findet darin zunächst den Gewinn, dass der Schüler „in Bezug auf ältere deutsche Sprache grammatisch nicht völlig unvorbereitet an die Hochschule gelange.“ Aber wie viele Studenten treiben auf der Universität altdeutsche Grammatik und Literatur, da ja mit der Aufhebung der philosophischen Obligatcurse auch auf den österreichischen Universitäten volle Lernfreiheit eingetreten ist? Und sollen alle Gymnasiasten Mittelhochdeutsch treiben um der wenigen willen, die es später fortsetzen? Ganz unvorbereitet kommt der Schüler auch nach meinem Vorschlage in dieser Beziehung nicht auf die Universität; diese Vorbereitung ist allerdings eine weniger vollständige, als sie Herr v. Karajan wünscht, aber sie ist dafür auch schon für jeden Gymnasiasten eine nutzbringende, weil sie bei der Lectüre ihre Anwendung findet. Ich halte es für einen entschiedenen pädagogischen Fehler, dem Schüler irgend eine rein formale, also namentlich rein grammatische Beschäftigung zuzumuthen, die ihm nicht durch irgend eine praktische Anwendung belebt wird; und in diesen Fehler scheint mir der Vorschlag des Herrn v. Karajan zu verfallen, da er auf Sinn für die Grammatik als reine Wissenschaft bei Gymnasiasten wohl vergeblich rechnen dürfte. Gerade dieser Vorschlag, die obersten Gymnasialclassen im Deutschen theilweise mit reiner Grammatik zu beschäftigen, ist mir, weil er richtiges und unrichtiges vermischt, ein Beweis mehr, dass hier der Literaturgeschichte und der mit ihr verbundenen Lectüre kein Abbruch geschehen dürfe.

Dies führt mich auf den einen Punct, den ich noch zu erörtern wünsche, die Vertheilung der Lehrabschnitte auf die einzelnen Classen, in welcher Beziehung ich freilich weder dem Organisationsentwurfe, noch Herrn v. Karajan ganz beitreten kann. Der erste schreibt für das Obergymnasium folgende Lehrabschnitte vor: 1. Classe: 1 Stunde Lectüre mittelhochdeutscher Dichtungen, besonders der Nibelungen; 2. Classe: 2 Stunden Literaturgeschichte bis auf Herder; aus der ältesten Zeit werden Sprachproben mitgetheilt; für die mittelhochdeutsche Blütezeit stützt sich der Unterricht auf die

Altersstufe, in der die Schüler einander schlagen, viel weiter hinaufreiche als einem einfallen könne, körperliche Züchtigung anzuwenden.

Regierungsrath Firnhaber aus Wiesbaden. Wir haben dem Antragsteller für die Anregung dieser Frage zu danken, denn obgleich wir die pädagogische Section sind, ist gerade in den pädagogischen Sitzungen die pädagogische Seite nicht gar viel vertreten; aber ich möchte warnen, sie so kurz abzumachen und vielmehr rathen, den Antragsteller zu ersuchen, dass er einige Thesen bis morgen aufstelle, über die wir nach einer gewissen Ordnung uns besprechen können. Das Thema ist reich genug, besonders über die körperlichen Strafen, und einer genauen Aufstellung werth.

Der Präsident erklärt sich einverstanden, macht jedoch aufmerksam, dass kleine Ordnungsstrafen, die Strafarbeiten, der Verkehr mit den Eltern, kaum einer Discussion unterliegen, und fordert den Antragsteller auf, für den folgenden Tag in ganz kurzen Sätzen seine Ansichten aufzustellen, wozu sich derselbe bereit erklärt. Schliefslich ladet der Präsident noch zur Besichtigung der neuesten Karten des alten Roms von Rheinhard aus Stuttgart ein, und schliefst die Sitzung.

Sitzung der paedagogischen Section am Freitag 26. September.

(Fortsetzung der Debatten über körperliche Strafen.)

Um die Orientierung in der ziemlich verwickelten Discussion zu erleichtern, will ich die fünf Thesen Müller's zusammen voranstellen. Es diente eben nicht zur Erleichterung der Discussion, dass die Thesen nicht gedruckt und vertheilt wurden.

Der Präsident begann die Sitzung mit der Mittheilung, dass Prof. Köchly die Napoleonische Karte des Cæsar'schen Galliens vorzeigen werde, dass Gymnasiallehrer Högg aus Ellwangen einige Beiträge zur Vereinfachung der lateinischen Grammatik vorgelegt habe, worüber er um Privatmittheilungen der Einsichtnehmer bitte, endlich dass am folgenden Tage die preufsischen Mitglieder einige Fragen an die bayrischen Collegen über den stenographischen Unterricht richten werden. Aufserdem macht er, wie schon der zweite Präsident der allgemeinen Sitzung, auf die lateinische Übersetzung der römischen Elegien Goethe's von Stadelmann aufmerksam.

A. Müller nimmt das Wort. Seine Thesen sind:

1. Die Auswahl und Anwendung der Schulstrafen erfordert die reiflichste Überlegung und gröfste Vorsicht von Seite des Lehrers, der durch Handhabung einer strengen Ordnung bei genauer Kenntnis der Eigenthümlichkeit des jugendlichen Alters vielfach den Vergehen vorbeugen kann.

2. Die mäfsige und vorsichtige Anwendung der körperlichen Züchtigung, bei der man das Ehrgefühl des Schülers möglichst zu schonen hat, ist nicht zu verwerfen. Es ist dieselbe bis auf seltene Fälle vom Lehrer selbst zu ertheilen.

3. Man wendet dieselben nur bei Schülern desjenigen Lebensalters an, in welchem im Verkehr der Schüler untereinander Realinjurien noch gewöhnlich sind.

4. Man strafe auf frischer That, aber nie im Affect.

5. Man wende diese Strafe nur im Falle grober Ungezogenheit, Frechheit, Widersetzlichkeit, erwiesener Lüge, eingewurzelter Faulheit an.

Der erste Satz ist nur einleitend. Es kömmt mir nämlich vor, dass der Lehrer sich über das Strafen vielfach weghelfen kann, wenn er den Schülern zu Hilfe kommt, so bei Fehlern der Vergesslichkeit, wenn er z. B. die Schüler auf die Ablieferungszeit der Arbeiten aufmerksam macht u. ä.

Schmitz. Ich möchte nicht allein eine genaue Kenntnis des jugendlichen Alters im allgemeinen fordern, sondern es kömmt namentlich auf genaue Kenntnis des Individuums an. Jedes Gesetz, besonders ein Strafgesetz, hat ohnehin sehr häufig Ungerechtigkeiten oder doch fast immer schwere Unbilligkeiten gegen die Individualität des einzelnen zur Folge.

Der Präsident findet, dass sich das von selbst versteht, da wir nicht blofs Lehrer, sondern auch Erzieher sind.

Müller. Ich gehe zur zweiten Thesis über. Ich habe schon gestern meinen Standpunct klar gemacht, dass ich die körperliche Züchtigung nicht verwerfe, sondern für heilsam und nothwendig erachte, wenn sie vernunftgemäfs angewendet wird. Ich habe gesagt, sie sei vom Lehrer meist selbst zu ertheilen. Ich habe im Auge, dass der Lehrer den Schülern wie ein Vater gegenübersteht, und wie der Vater gewiss hie und da Gelegenheit dazu haben wird und sie wenn auch mit blutendem Herzen, aber doch selbst vollziehen wird, so muss der Lehrer sie selbst vollziehen. Dann ist sie kein Schimpf für den Schüler. Anders ist die Sache, wenn vielleicht ein Pedell oder sonst ein Untergeordneter mit der Vollziehung der Strafe beauftragt wird. Allerdings kann ich mir auch Fälle denken, wo der Pedell beauftragt werden muss, z. B. wo eine Dieberei begangen worden ist. Die Sache kömmt zur obrigkeitlichen Anzeige. Die Obrigkeit verordnet Auspeitschung. Da hört die Schule auf, die Strenge des Gesetzes tritt ein, und die körperliche Züchtigung hört auf Schulstrafe zu sein. — Das Ehrgefühl der Schüler muss geschont bleiben. In der Züchtigung durch den Lehrer liegt für die Schüler innerhalb des bezeichneten Lebensalters keine Beleidigung der Ehre; aber für nachtheilig halte ich sie, wenn sie unter entehrenden Formen geschieht. Übrigens weifs ich wohl, dass die Bestimmungen hierüber zuweilen sehr verschieden gewesen sind, dass z. B. nach manchen Verordnungen der Lehrer selbst nie Züchtigungen vollziehen sollte.

Präsident. An den preufsischen Gymnasien ist Vorschrift, die körperliche Züchtigung in der Regel nicht anzuwenden, wo sie aber nothwendig ist, sie nie mehr durch andere Persönlichkeiten ausführen zu lassen, so dass dieser Theil der Müller'schen Thesis wol in praktischer Anwendung vielfach vorgekommen ist. Was die Schonung des Ehrgefühles betrifft, so besteht darüber wol kein Zweifel; aber es ist besonderer Fälle gedacht worden, wo nicht mehr die Schule straft, sondern die Polizei oder Rechtsbehörde. Wenn in einem solchen Fall die Strafe durch untergeordnete Personen vollzogen wird, so ist sie keine Schul-, sondern eine Rechtsstrafe und hat mit der allgemeinen Frage nichts zu schaffen. Das freie England pflegt die körperliche Züchtigung bis auf den heutigen Tag anzuwenden und bekanntlich ist die Birkenruthe das Haupterziehungsmittel für die englische Aristokratie; auch dort ertheilt der Rector selbst den Schülern die körperliche Strafe.

Högg. Ich wünsche, dass diese Thesis so laute: Der Lehrer vollzieht die von ihm zuerkannte Strafe selbst. Etwas anderes ist, wenn der Director der Anstalt eine Strafe zuerkannt hat. Es kann der Lehrer nicht Vollzieher einer von ihm nicht zuerkannten Strafe sein. Ich bin immer der Ansicht gewesen und habe sie schon vor zwanzig Jahren ausgesprochen, dass nur der Lehrer eine Strafe zuerkennen soll mit Genehmigung des Rectors und sie selbst vollziehen soll, und dass nur im äufsersten Nothfall, z. B. bei polizeilichen Zuerkennungen, eine andere Person eintritt.

Müller erklärt sich damit einverstanden. Die Frage Cron's, ob augenblickliche Züchtigung gemeint sei oder die nach Beschluss geübte, gibt Anlass, dass die im vorliegenden Bericht schon oben im Zusammenhang gegebenen Sätze vollständig mitgetheilt werden.

Der Berichterstatter will die Bestimmung des österreichischen

Organisationsentwurfes (§. 71, 5), dass auf die Landes- und Ortssitte Rücksicht genommen werde, aufgenommen wissen, man könne z. B.; wenn an einem Orte noch andere Schulen — Volks- und Realschulen — die körperliche Züchtigung nicht anwenden, am Gymnasium sie nicht wohl anwenden.

Wiegand. Der Volksschullehrer wird in der Regel pädagogischer erzogen als der Gymnasiallehrer. Ich habe selbst sechzehn Jahre lang die Volksschule in Worms neben dem Gymnasium geleitet und erfahren, dass es Lehrer gibt, die ganz ohne Schlag die Schule regiert haben. Nicht so am Gymnasium, wo die Lehrer sich von der Hitze hinreifsen liefsen und eclatante Fälle vorkamen. In Rheinhessen gilt das französische Gesetz, nach dem der Vater, wenn der Lehrer ein Kind schlägt, so dass auch nur die kleinsten Spuren sichtbar sind, vor Gericht klagen kann. Mir ist bekannt, dass zwei Lehrer formlich vor Gericht gestellt worden sind, nachdem auf Ohrfeigen augenblicklicher Tod erfolgt war. Es ist das nicht in Worms geschehen, aber wol in Rheinhessen.

Präsident. Der letztere Fall ist wol doch durch den Wortlaut der Thesis abgeschnitten. Nach dem preufsischen Gesetz ist dem Lehrer eine väterliche Züchtigung gestattet, aber dieser Ausdruck ist ebenso unbestimmt gestellt, dass allerlei Conflicte mit dem Gericht vorgekommen sind; indessen ist man in der Auslegung des Gesetzes aufserordentlich liberal.

Daniel. Bei so praktischen Thesen soll man sich nicht scheuen in's einzelne einzugehen. Es ist ein sehr grofser Unterschied, ob der Lehrer mit der Hand oder mit dem Stock schlägt. Die Anwendung des Stockes ist viel beschimpfender, während die Züchtigung mit der Hand hingenommen wird, wenn die Umstände so sind, dass das rechte Verhältnis zwischen Lehrer und Schüler besteht.

Gymnasiallehrer Biehl aus Salzburg wendet sich zuerst gegen den Grundsatz, dass die Landessitte mafsgebend sein soll — das Gymnasium solle sich seine Sitte selbst machen — und fordert, da er in dieser Frage hauptsächlich die Erfahrung für mafsgebend ansieht, zur Mittheilung von Erfahrungen auf. Er erzählt selbst einen Fall, wo ein Schüler, trotzdem er durch die Aussagen dreier Schüler überwiesen war, sein Pensum erst in der Schule geschrieben zu haben, doch im Läugnen beharrte. In diesem Augenblick gab ich ihm eine Ohrfeige. Er hat mich nie wieder belogen. Aber ich möchte unterscheiden. Soll aufser der Ohrfeige auch der Stock verwendet werden? Gegen diesen muss ich mich entschieden erklären, schon deshalb, weil die körperliche Züchtigung nur Bedeutung hat, wo sie im Augenblick gegeben wird. Sonst erregt sie im Schüler das Gefühl: der Lehrer trägt nach, er kann nicht vergessen. Die Strafe soll nicht leidenschaftlich gegeben werden, heifst es, aber es soll auch heifsen: aber auch nicht kühl! Wenn die sittliche Entrüstung des Lehrers nicht vorhanden ist, ist alle Strafe vergebens.

Director Dietsch aus Plauen. Ich habe unlängst den Entwurf eines Schulreglements für Russland gelesen. §. 48 sagt: Körperliche Züchtigung ist in allen unter dem Ressort des Ministeriums für Volksaufklärung stehenden Schulen verboten. Die Erläuterungen sagen, man werde vielleicht nicht durchkommen ohne körperliche Züchtigung, aber doch glaubt man nicht anders handeln zu können. Nun gestehe ich, dass es mich unangenehm berührt hat, wenn wir deutschen Lehrer sprechen: wir wollen die körperliche Züchtigung. Es mag sein, dass wir ohne sie nicht durchkommen können, aber wir wollen es doch aussprechen, dass wir dahin zu streben haben, dass sie wo möglich nicht mehr vorkomme, dass wir es für ein Unglück betrachten, wenn wir züchtigen müssen, und dass wir nur dann davon Gebrauch machen, wenn die äufserste Noth zwingt.

Präsident. Das Beispiel Russlands passt nicht. Dort hat man, weil man an die ärgsten Züchtigungen gewohnt ist, um einigermafsen die Stände, die zu höherer Bildung berufen sind, zu heben, als Grundsatz ausgesprochen, dass körperliche Züchtigung nicht anzuwenden sei. Er besteht bei uns in allen Ländern, es handelt sich gegenwärtig nur darum, wo einmal ausnahmsweise eine Ohrfeige appliciert werden kann.

Schmitz. Ich möchte zu bedenken geben, dass unsere Schulen und Erziehungsanstalten sehr wesentlich auch auf christlichem Grunde ruhen. Wie nun, wenn wir so entschieden gegen die körperliche Züchtigung sprechen, wo bleibt denn das Bibelwort: Wer sein Kind lieb hat, züchtige es mit der Ruthe?

Wiegand. Aber nicht mit Ohrfeigen.

Schmitz. Natürlich ist blofs Züchtigung im allgemeinen gemeint. Ich habe das gesagt gegen das Verlangen, dass gar keine körperliche Züchtigung statt habe.

Dietsch. Schon weil so oft die Debatten von Schulmännern misverstanden werden, wünsche ich es ganz bestimmt ausgesprochen zu sehen, dass wir nicht den Vorwurf ausgesprochen wünschen, dass wir die körperliche Züchtigung an sich billigen.

Schmitz. *Conscia mens recti famae mendacia ridet.*

Präsident sucht in den Austausch von Erfahrungen, wenn auch nicht gerade von einzelnen Beispielen, einzulenken.

Prof. Fischer aus Greifswalde. Ich wollte nur bemerken, dass das angeführte Bibelwort nicht hieher passt, denn dort steht nicht wie gesagt worden ist, sondern 'der halte sein Kind unter der Ruthe,' d. h. der halte es streng. Auf das, was Dietsch gesagt hat, bemerke ich, dass ich in einer gewissen Art der körperlichen Züchtigung kein Unglück sehe. Wenn für eine Lüge, für Frechheit u. ä. unmittelbar ein Schlag gegeben wird, den das Kind fühlt, so sehe ich kein Unglück darin. Es zum Princip erheben, wir sollen schlagen, wird niemanden einfallen, aber ich möchte auch nicht so unbedingt aussprechen: wir sollen nicht schlagen. Ein Schlag wirkt oft wunderbar viel. Indessen gegen die Ohrfeige habe ich Bedenken. Sie ist in der Regel ein sehr gefährliches Mittel, während ein Schlag mit dem Stöckchen einem kleinen Knaben nie schadet.

Dietsch. Ich würde folgende Fassung beantragen: Unter voller Anerkennung des Princips, dass der Lehrer sich's zur Aufgabe zu machen hat, die körperliche Züchtigung möglichst zu entfernen, ist doch die vernunftmäfsige und vorsichtige Anwendung derselben u. s. w.

Reg. R. Firnhaber aus Wiesbaden. Wir haben von verschiedenen Seiten gehört, dass man unter solchen Bestrafungen nicht verstehe die Ausführung eines vom Director oder Lehrercollegium gegebenen Auftrages. Diese Sache muss noch näher bestimmt werden. Ferner kann ich dem, was Daniel gesagt, nur beistimmen, dass wir wohl unterscheiden müssen zwischen Stockschlägen und augenblicklichen Ohrfeigen. Etwas ganz anderes aber ist eine körperliche Züchtigung, diese besteht nicht in augenblicklicher Anwendung einer Ohrfeige, sondern in Züchtigung mit dem Stocke. Wenn wir körperliche Züchtigungen einführen, so müssen wir den Stock einführen. Da bin ich mit Dietsch vollkommen einverstanden. Aber was für Mittel sollen wir haben? In Nassau hat man nicht Ohrfeige, nicht Stock, sondern seit 1817 einen 2″ breiten, 1″ dicken Riemen, natürlich verschieden nach der Individualität des Lehrers. Auf dem Westerwald bin ich oft erschrocken, besonders wenn das Leder recht hart war. Aber selbst in Wiesbaden unter den Augen der Regierung ist es begegnet, dass meinem eigenen Kinde von einem braven Lehrer der Daumen zerschlagen worden ist. Wenn wir nach einem Mittel der körperlichen Züchtigung suchen, so kann das kein anderes sein als der Stock. Und nun billige ich den Grundsatz ganz, dass wir

sagen, die körperliche Züchtigung soll als Ausfluss der väterlichen Gewalt erscheinen. Aber nun bitte ich um Äufserungen darüber, wenn die Lehrerconferenz entscheidet, dass ein Schüler gezüchtigt werde, ob dieses dem Pedell anzuvertrauen ist oder ob ein einzelner Lehrer sie vollziehen soll. Das Lehrercollegium steht als ganzes für den Beschluss, die Ausführung schändet keinen Lehrer, am wenigsten den Ordinarius der Classe. Es kommen übrigens auch da recht unangenehme Sachen vor, besonders in kleineren Staaten; ich kann nur mittheilen, dass jede Strafanwendung durch den Pedell immer von den allerschlimmsten Folgen für den Empfänger begleitet gewesen ist.

Nachdem Dr. Müller, Director Rasppe (aus Güstrow), Subrector Bieringer (aus Kitzingen) über Ausführung der körperlichen Züchtigung durch den Pedell ihre Ansichten und Erfahrungen mitgetheilt, bemerkt Dr. Cron (aus Augsburg): Ich glaube, wenn sich die Ansichten dahin einigen, dass wir aussprechen, die körperliche Züchtigung findet nicht statt, aufser dass der Lehrer unter seiner persönlichen Verantwortung im Gefühle der sittlichen Entrüstung unmittelbar nach der That eine solche vollzieht, so haben wir, wie auch geographisch, die rechte Mitte zwischen der Humanität Neurusslands und der Schlaglustigkeit Altenglands.

Präsident stimmt bei und bemerkt in Bezug auf die Pedellfrage, dass an seiner Anstalt früher Ruthenstreiche auf die Hand vom Pedell vollzogen worden seien; er habe sie in den wenigen Fällen, als es noch in neuerer Zeit geschehen, selbst in der Classe vollzogen, wodurch das entehrende vollständig wegfalle. Ebenso bemerkt Döderlein, dass in der Erlanger Schule die körperliche Züchtigung immer vom Rector vollzogen worden sei. Dietsch betont die Verantwortlichkeit des Lehrers; Wiegand macht auf das Gefährliche der Ohrfeige aufmerksam.

Der Präsident bringt dann den durch die bisherige Discussion geänderten Müller'schen Antrag mit einer kleinen Auslassung — Ausdrücke wie 'in der Regel' u. ä. seien die abscheulichsten, die in einem Gesetz vorkommen können und die im Auge gehabten seltenen Fälle seien keine Schulstrafen mehr — in folgender Form zur Abstimmung: Unter voller Anerkennung des Principes, dass der Lehrer die Aufgabe hat, die körperliche Züchtigung zu entfernen, ist die mäfsige und vorsichtige Anwendung einer körperlichen Strafe, bei der man das Ehrgefühl des Schülers möglichst zu schonen hat, nicht zu verwerfen. Es ist dieselbe vom Lehrer selbst zu ertheilen. Wird angenommen.

Nach einem kurzen Gespräch über die von Wiegand gemachten Bemerkungen, das zu keiner ausdrücklichen Entscheidung führt, folgt der Reihe nach die Discussion der drei übrigen Müller'schen Thesen. Die Discussion führt im Allgemeinen zu der Überzeugung, dass durch diese Thesen im Einzelnen etwas zu bestimmen unternommen sei, was sich bei der Mannigfaltigkeit der Umstände einer solchen speciellen Festsetzung entziehe, während der allgemeine Grundsatz durch die zweite Thesis ausreichend aufgestellt sei. Die Versammlung stimmt, bei der dritten Thesis auf Antrag Dr. Cron's, bei der vierten und fünften auf Antrag des Directors Rasppe, für deren Weglassung. Es bleibt daher aufser der ersten einleitenden blofs die zweite Thesis übrig, an der zum Schluss der Ausdruck 'körperliche Züchtigung' ersetzt wird durch 'körperliche Strafe,' so dass sie nunmehr lautet: Unter voller Anerkennung des Principes, dass der Lehrer die Aufgabe hat, die körperliche Strafe zu entfernen, ist die mäfsige und vorsichtige Anwendung einer körperlichen Strafe, bei der man das Ehrgefühl des Schülers möglichst zu

schonen hat, nicht zu verwerfen. Es ist dieselbe vom Lehrer selbst zu ertheilen.

Wiegand beantragt, die Versammlung wolle sich dahin aussprechen, dass in allen Ländern specielle pädagogische Vereine gegründet werden. Dadurch würden die kleineren Sachen in den einzelnen Ländern abgethan und nur die gröfseren Streitfragen an die allgemeine Versammlung gebracht; zweitens würden dadurch die pädagogischen Conferenzen mafsgebender für die höheren Schulregierungen. Der Begründung habe ihn Firnhaber's Tags vorher ausgegebenes Schriftchen überhoben, zu dessen Begründung er nichts mehr zuzusetzen habe.

Präsident. Die Anträge Firnhaber's werden Gegenstand reiflicher Erwägung der nächsten Versammlung sein. Da sie aber so tief in die ganze Organisation des Vereines eingreifen, so bitte ich die Herren, die am Vereine Interesse haben, sich die Firnhaber'schen Anträge wohl zu überlegen und an der nächsten Philologenversammlung sich möglichst zahlreich zu betheiligen.

Sitzung der paedagogischen Section am Samstag 27. September.

Prof. Köchly aus Zürich zeigt und erläutert die neueste Karte des alten Galliens, die von der französischen Commission zum Leben Cæsars vom Kaiser Napoleon III. angefertigt worden ist. Auf der typographisch sehr schön ausgestatteten Karte — die orographischen Verhältnisse sind ungemein schön und scharf dargestellt — sind enthalten: 1. die nachweisbaren Ortschaften der alten Gallier, neuere Orte, wo es nöthig war, 2. die Märsche, Lager und Schlachten Cæsars, 3. die Fundstätten celtischer Gräber und Münzen (diese nach K.'s Versicherung nicht vollständig). Natürlich kam Köchly auch auf die 'celtische Reunionskammer' zu sprechen. Nämlich die unzweifelhaft auf dem linken Rheinufer seshaften Triboccer sind ganz aufs rechte Ufer verwiesen — wol um Strafsburg als urgallische Stadt zu beanspruchen, die Nemeten und Vangionen gröfstentheils. Von den Bestimmungen über Marschrouten, Lager und Schlachtplätze gehöre fast nichts der französischen Commission, sondern fast alles dem wackeren deutschen Forscher August v. Cœler. Es war gewiss für jeden mit Cœler's Arbeiten bekannten erfreulich, dass Köchly seiner Verdienste in warmen Worten gedachte. Das einzige von der Commission selbständig gefundene ist das Schlachtfeld im Helvetierkrieg. In der Bestimmung des Kampfes gegen die Usipeten und Tenoterer ist die Commission abweichend von Cœler der alten Überlieferung nach K's Urtheil mit Recht gefolgt. In der Bestimmung von Alesia ist sie der Feststellung des Herzogs von Aumale in einem Aufsatze der Revue des deux mondes gefolgt.

Aufserdem gab Köchly unter Vorlage von Abbildungen interessante Aufschlüsse über die Funde und Bestimmungen des Cæsarianischen pilum, über das besonders durch Lindenschmidt Klarheit verbreitet worden und das bisher dafür angesehene pilum (auch noch in der 2. Ausgabe von Rüstow's Heerwesen) als ein pilum murale nachgewiesen worden ist. Weiter auf diese beiden Dinge (die Karte und das pilum) einzugehen, ist unnöthig, da, wie dem Referenten Dr. A. Hug aus Winterthur versicherte, eine Mittheilung Köchly's selbst hierüber in den Jahrbüchern für Philologie und Pædagogik in nächster Aussicht steht.

Nachdem dem Prof. Köchly für seine Mittheilung war gedankt worden, nahm Prof. Daniel aus Halle das Wort.

Die Frage nach der Einführung des stenographischen Unterrichtes ist uns Preufsen in neuester Zeit sehr nahe getreten. Wir haben öfter fragen müssen, wenn stenographischer Unterricht er-

theilt wird, welchem Zwecke soll er dienen? Geht er darauf aus, die allgemeine Bildung zu fördern oder als blofse Fertigkeit entweder den Schulzwecken oder aufserhalb der Schule liegenden Zwecken zu dienen? Hat er die Bedeutung etwa wie der Zeichenunterricht erreicht oder der in Musik? oder soll nur eine Fertigkeit zu ganz speciellen Zwecken erreicht werden?

Zweitens: Wie soll der Unterricht gegeben werden? obligatorisch oder facultativ? Wenn facultativ, wo ist zu beginnen und wie ist der Unterricht zu ertheilen?

Auf diese Fragen hoffen wir gerade in Bayern die beste Antwort zu erhalten.

Der Präsident weist eine Polemik gegen die Systeme von vorneherein ab und ertheilt dem Director Kratzmüller das Wort.

Kratzmüller. Was die erste Frage anlangt, ob der stenographische Unterricht die allgemeine Bildung fördert, so ist dieselbe zu bejahen, weil sie ein Mittel an die Hand gibt, nicht nur Vorträge nach dem Belieben und Erfordernis des Hörenden in gröfster Ausführlichkeit zu fixieren, sondern sie auch Auszüge zu machen gestattet mit einer Leichtigkeit, wie sie dem Currentschreiber nicht möglich ist. Man hat der Stenographie vielfach den Vorwurf der Vielschreiberei gemacht, aber man braucht ja nicht alles zu schreiben, der Stenograph kann, aber muss nicht wörtlich fixieren, nur hat er eine ungemeine Leichtigkeit im Auszug dem Redner so zu folgen, dass ihm der Faden des Vortrages nicht verloren geht. Die Stenographie fördert die allgemeine Bildung insoferne, als jeder ohnehin noch viel mit Memorieren zu thun hat. In allen anderen Zweigen der Wissenschaft und Kunst sind aufserordentliche Förderungsmittel zu Tage getreten. Das ganze Streben unserer Zeit ist, Raum und Zeit zu sparen und die blofs mechanische Fertigkeit abzukürzen. Warum soll die schreibende Hand sich in derselben Langsamkeit bewegen wie vor Jahrhunderten? — Nicht blofs die allgemeine Bildung wird gefördert, sondern die Stenographie dient auch den Schulzwecken. Ich habe freilich dabei besonders die Universitätsvorträge im Auge; aber der Stenograph soll an diese schon mit solcher Übung kommen, dass er die mechanische Schwierigkeit überwunden und bereits eine grofse Gewandtheit im Stenographieren erlangt hat. Also die geeignetste Zeit zur Erlernung der Stenographie ist die Zeit des Schulstudiums und ich würde als die geeignetste Zeit die des ersten Gymnasialjahres (bayr. Rechnung) bezeichnen, in einem ungefähren Alter von 14, 15 Jahren. Es hat sich gezeigt, dass die Schüler in diesem Alter die nothwendige geistige Elasticität, die Lust zur Erlernung derselben, sowie die Beweglichkeit der Hand noch in geeigneter Weise besitzen. Freilich wäre es traurig, wenn constatiert werden müsste, dass den Schülern am Gymnasium keine Gelegenheit zur Anwendung der Stenographie gegeben sei. Der Schüler kann freilich nicht die Arbeiten, die corrigiert werden müssen, in dieser Schrift einreichen; aber er hat ja eine Masse zu schreiben, deutsche Aufsätze zu entwerfen, Präparationen, Übersetzungen der Classiker, Excerpte aus der Lectüre, kurz er hat der Gelegenheiten viele, zu schreiben und wieder zu schreiben. Diese Beschäftigung im Schreiben, diese Arbeit kann er schon in stenographischer Schrift vollziehen und wird während seiner Lehrzeit im Gymnasium schon grofsen Gewinn haben. Bekanntlich ist nicht viel Zeit erforderlich sich einige Übung zu verschaffen; der Unterricht bei uns ist derartig, dass Schüler nach 4—6 wöchentlichem Unterricht bei 2 wöchentlichen Lehrstunden Gebrauch machen können, begabtere schon in der 2. und 3. Woche, namentlich wenn sie das erlernte gleich mitten in ihrer Currentschrift anwenden. Wenn der Unterricht wenigstens zweimal wöchentlich gegeben worden ist, so hat die Erfahrung gezeigt, dass die Schüler nach einem Jahre

im Stande waren, einen Vortrag mit der Schnelligkeit von 60—80 Worten in 1 Minute ganz geläufig und deutlich zu schreiben. Schüler haben noch nicht Gelegenheit und es ist auch nicht nothwendig Vorträge von gröfserer Schnelligkeit zu schreiben, zumal der Unterricht bei uns facultativ ist. Im zweiten Jahre, wo ein praktischer Ausbildungscurs gegeben wird, wird die Übung in geläufiger Aufzeichnung fortgesetzt und das Resultat war bei der Mehrzahl derartig, dass Vorträge von 100, 110, 120 Worten in 1 Minute von den Schülern aufgenommen wurden. Es kömmt nicht leicht vor, dass ein Redner mit gröfserer Schnelligkeit spricht. Thut er es, so wird er unverständlich und schadet seiner Lunge. Es gibt Leute, welche mit einer Schnelligkeit von 150, 160 Worten sprechen, aber diesen zu folgen möchte ich keinem Gymnasiasten zumuthen, das ist eine Anforderung an die Stenographen vom Fach, wie die Landtags-Stenographen.

Es hat sich zwar hie und da von Freunden der Stenographie der Wunsch erhoben, den stenographischen Unterricht obligatorisch zu machen, indessen kann ich aus vieljähriger Erfahrung diesem Verlangen nicht das Wort reden, vielmehr hat sich bei uns als das beste herausgestellt, denselben facultativ zu geben; aber, wie bei den anderen Disciplinen bei uns vorgeschrieben ist, wer einmal sich zu betheiligen erklärt hat, der muss das ganze Jahr dem Unterricht folgen. Auch unsere Regierung hat den stenographischen Unterricht als facultativen geregelt (verliest die Verordnung vom 30. September 1854, deren Inhalt im wesentlichen ist, dass dahin zu trachten sei, dass Lehrer der Gymnasien und technischen Schulen selbst sich die Fähigkeit zur Ertheilung des stenographischen Unterrichtes erwerben, dass für den stenographischen Unterricht dieselben Bestimmungen gelten wie für die übrigen nicht obligatorischen Fächer, dass in den gedruckten Jahresberichten über den stenographischen Lehrcurs veröffentlicht werde und dass dem König jährlich Vortrag über die Verbreitung der Stenographie zu erstatten sei. Der Redner fährt fort). Der Impuls zur Einführung der Stenographie ist vom König selbst ausgegangen, der Gelegenheit hatte, den Nutzen der Stenographie im persönlichen Dienst zu erproben von Seite seiner Secretäre sowohl als durch Aufzeichnung von Vorträgen, die ihn interessierten und die er fixiert haben wollte. Dieser Befehl der Berichterstattung ist seit 1854 geübt worden und erst jetzt, nachdem der Unterricht bereits mehrere Jahre an allen Gymnasien und Gewerbschulen thatsächlich besteht, ist dieser Befehl zurückgenommen worden und genügt es den Jahresbericht hierüber in den gewöhnlichen Jahresberichten zu veröffentlichen.

Im weiteren gibt der Redner Nachweisungen über die Zahl der Lehranstalten, an denen der Unterricht in der (Gabelsberger'schen) Stenographie eingeführt ist, und die Übertragungen in fremde Sprachen.

Welche Momente vorzüglich beigetragen haben den Unterricht in der Stenographie in Bayern so schnell zu verbreiten und erfolgreich zu machen? Erstens, dass nur das eine Gabelsberger'sche System beim Unterricht zugelassen ist. (Dasselbe ist auch in Österreich der Fall, mit Ausnahme der Universitäten.) Zweitens ist ein bestimmtes Lehrbuch vorgeschrieben, also Einheit des Unterrichtes. Drittens, seit 1842 ist dafür gesorgt, dass nur solche Stenographen, deren Befähigung durch eine Prüfung nachgewiesen ist, die Stenographie lehren dürfen. Für diejenigen, denen die Stenographie noch nicht bekannt ist, würde es interessant sein, näher in das Gabelsberger'sche System einzugehen und ich möchte einige Puncte vorzuführen mir erlauben, um einen kleinen Einblick zu geben. (Diese Mittheilung glaubt Ref. übergehen zu können; dagegen ist die nachfolgende Polemik gegen das Stolze'sche System wegen eines etwas gewagten Satzes und weil das folgende zum Theil darauf Bezug nimmt, wol nothwendig mitzutheilen.) In Preufsen und einigen Gegenden

Sachsens ist das Stolze'sche System zur Geltung gelangt. Es ist nicht der Ort uns hier in eine Kritik einzulassen, aber das möge mir erlaubt sein anzuführen, dass das Stolze'sche System nur für solche geeignet ist, die Kalligraphen sind, was bei dem Gabelsberger'schen nicht nöthig ist. Es ist mir der Fall vorgekommen, dass durch die Stenographie schlechte Currentschriften besser geworden sind. Die Stolz. Schrift bildet in ihren Schriftzügen keine Zeile. Ganze Sätze kommen über die Zeile; es muss also eine eingebildete Zeile oder vielmehr eine wirklich gezogene Linie da sein. Drittens, ein und dasselbe Zeichen, nur nach seiner gröfseren oder geringeren Gestaltung, gilt für mehrere Buchstaben, und zwar durchaus nicht für verwandte, ein Umstand, der bei schneller Anwendung zur grofsen Undeutlichkeit führen muss.

Präsident. Wir Norddeutschen haben aus der gehörten Rede zunächst den grofsen Gewinn gezogen, zu erfahren, dass der Unterricht auch hier allgemein als facultativer gehalten wird. Ich möchte mir erlauben noch einige Fragen an den Redner zu richten. Wo haben Sie in Bayern, als von der höchsten Stelle die Einführung der Stenographie befohlen war, Lehrer hergenommen?

Kratzmüller. Als der stenographische Unterricht in Bayern organisiert wurde, hat er die Stenographen nicht überrascht. Die Stenographie besteht seit 1817, seit 1819 wurden von Gabelsberger und seinen Schülern die Landtagsverhandlungen wörtlich aufgenommen. Es ist also schon eine grofse Zahl Stenographen vorhanden gewesen, die fähig waren den Unterricht zu übernehmen. Aufserdem hat sich eine grofse Zahl stenographischer Vereine gebildet, die sich zur Aufgabe machten, durch Unterricht die Stenographie zu verbreiten, der nicht nur Studenten ertheilt wurde, sondern Männern verschiedenen Standes, so hier in Augsburg. Es waren allerdings nicht überall Lehrer an Gymnasien selbst, aber es ist häufig von den Vereinen Unterricht für Gymnasiallehrer ertheilt worden.

Präsident. Wenn Sie nun Anfangs Lehrer hatten, die nicht dem Lehrercollegium angehörten, in welcher Stellung waren sie dem Collegium und den Schülern gegenüber?

Kratzmüller. Wie die Lehrer der englischen Sprache u. ä.

Präsident. Sie redeten von zwei wöchentlichen Stunden bei einem ein Jahr dauernden Unterricht. Bei uns, an meiner Schule wird nämlich Gabelsberger'sche Stenographie gelehrt, brauchen die Stenographen nicht so lang. Ist der Jahrescurs wirklich erforderlich?

Kratzmüller. Ja, wenn nicht blofs die talentierteren, sondern alle Schüler es zur Fertigkeit bringen sollen.

Präsident. Wie sind die Lehrer der Stenographie besoldet?

Kratzmüller. Da ist eine grofse Opferfähigkeit zu Tag getreten. Zum Theil thaten es die Lehrer unentgeltlich, zum Theil wurden sie von den Schülern honoriert, jetzt wird ihnen eine jährliche Remuneration von 60 — 90 fl. gegeben.

Präsident. Nehmen wir an Ihrer Anstalt 200 Gymnasialschüler an: wie viele von diesen haben sich am stenographischen Unterricht betheiligt?

Kratzmüller. In der Regel fast alle. Unter 30 Schülern sind vielleicht 2 der Stenographie nicht kundig.

Dass auch an anderen Anstalten dasselbe günstige Verhältnis besteht, wird von verschiedenen Seiten bestätigt.

Classen. Bedürfen die Schüler noch Privatarbeit aufser der Schule?

Kratzmüller. Weil ein grofser Theil wenig Zeit auf häusliche Übung der Stenographie wenden kann, darum hat man eben bei uns Jahrescurse eingeführt.

Classen. Sind andere Unterrichtszweige durch den stenographischen Unterricht nicht gestört?

Kratzmüller. Nein.

Der Präsident bricht wegen der Kürze der Zeit die Unterhaltung ab, bittet, dass man sich für die nächstjährige Sitzung Stoffe zu den Verhandlungen überlege und spricht zum Schluss den Wunsch aus, dass die Herren, die zum erstenmale hier waren, nicht die Lust verloren haben mögen, nächstes Jahr wiederzukommen.

Salzburg. L. Vielhaber.

Anmerkung.

Einige Bemerkungen zu der Besprechung über die Stenographie, welche ich in der Sitzung selbst zu geben, durch die jede Debatte ausschliefsende Kürze der Zeit verhindert war, mögen hier eine Stelle zur Beachtung oder auch Widerlegung finden.

1. Die Stenographie ist kein Förderungsmittel der allgemeinen Bildung, sie ist nur eine das mechanische Schreibgeschäft abkürzende Fertigkeit. Nur die sogenannten logischen und Satzkürzungen könnten als solche betrachtet werden, insoferne der Stenograph durch sie gezwungen wird zu einer gewissen Raschheit des Denkens und einem schnellen Überblick des erst zur Hälfte vollendeten Satzes. Indessen wird auch dieses, wie die Erfahrung zeigt, zu einer nur mehr mechanischen Fertigkeit.

2. Der Vorwurf der Vielschreiberei hat sein wahres. Die Sicherheit, jeden Augenblick das vorgetragene geschrieben einsehen zu können, lässt leicht über dem Fixieren des Wortes die Aufmerksamkeit auf den Inhalt vergessen, und die zündende Kraft des lebendigen Vortrages geht für den stenographierenden Universitätsstudenten zum gröfsten Theil verloren.

3. Die Behauptung, dass irgend welche Stenographie die Currentschrift bessere, hat Referent noch nicht bestätigt gefunden, wol aber häufig, dass bei etwas frühem Erlernen derselben die Festigkeit und Sicherheit der Handschrift verloren geht.

4. Für alle Anstalten, aus denen regelmäfsig Schüler nach einer bestimmten Classe zu anderen Berufszweigen weggehen, hat es viel für sich, den stenographischen Unterricht in der letzten Classe dieser ersten Abtheilung zu beginnen; also auf unseren Gymnasien in der vierten Classe; in Bayern dürfte sich auch die letzte Classe der lateinischen Schulen empfehlen. Dies deswegen, damit die abgehenden Schüler noch theilnehmen können.

5. Häusliche Übung braucht die Stenographie fast nur im Beginn und da sehr wenig, da der Schüler bald genug sich durch Anwendung der Stenographie inmitten seiner Currentschrift — natürlich in dem, was er nur für sich schreibt, — übt; eine Benachtheiligung anderer Unterrichtszweige ist nicht zu fürchten.

Die drei ersten Sätze sollen nicht vor der Einführung warnen, im Gegentheil befürwortet sie Referent auf's wärmste: nur ist bei der Stenographie mehr als anderswo eine Überschätzung der Fertigkeit so häufig zu Tage getreten; vor dieser soll gewarnt sein. L. V.

Lectüre der vorhergehenden Classe; für die Zeit von Opitz bis Herder tritt Lectüre aus den bedeutendsten Werken unterstützend hinzu; 3. Classe: 2 Stunden Literaturgeschichte von Herder bis auf die neueste Zeit, unterstützt durch Lectüre; 4. Classe: 1 Stunde Literatur: „Die aus der Lectüre der classischen Sprachen und aus der deutschen Literatur den Schülern bekannt gewordenen Erscheinungen poetischer und prosaischer Rede sind zu Gruppen zu vereinigen, und so auf analytischem Wege, als Ergebniss aus der Kenntniss des einzelnen, eine der Systematik sich annähernde Charakteristik der Hauptkunstgattungen zu geben."

In der Theorie ist dieser Lehrgang ohne Zweifel vollkommen richtig, aber vom Standpuncte der Gymnasialpraxis aus würde er sehr schnell als unausführbar sich erweisen.

Nach §. 59 des Organisationsentwurfes ist anzunehmen, dass die Schüler *) meist mit vollendetem neunten Lebensjahr in das Gymnasium, also mit vollendetem dreizehnten Jahr in das Obergymnasium eintreten; sollten aber auch sehr viele Schüler bei dem Uebergang in das letztere 14 Jahre alt sein, so kann ich das doch noch nicht für die rechte Zeit halten, um sie in die mittelhochdeutsche Dichtung einzuführen, von der sie doch etwas mehr als das blosse Wortverständniss mit wegnehmen sollen. Hier tritt das Bedenken im vollsten Maße ein, das Herr v. Karajan ganz allgemein gegen diese Lectüre äussert: „es ist nicht möglich, den Schülern das Verständniss dieser Denkmähler an ihnen selbst und ohne Vorbereitung zu erschliessen." Das Nibelungenlied und alle gleichzeitigen Dichtungen können und müssen bei dem Bildungsgange, den das deutsche Volk nun einmahl genommen, von unserer Zeit als historische Denkmähler im historischen Zusammenhange aufgefasst, also auch nur in Verbindung mit literaturhistorischem Vortrage gelesen werden. Der Organisationsentwurf geht bei dem gesammten Sprachunterrichte offenbar von dem an sich sehr lobenswerthen Grundsatze aus, die Schüler nicht bloss mit vereinzelten Musterwerken, sondern mit den Literaturen der verschiedenen Völker, als je einem organischen Ganzen, bekannt zu machen. So kann ich es denn nur billigen, wenn im Griechischen für die zwei ersten Classen des Obergymnasiums nur Homer und Herodot, mit völliger Uebergehung aller attischen Schriftsteller, als Gegenstand der Lectüre

*) Vergl. dagegen Heft II. S. 143. 156. A. d. R.

Verhandlungen der deutschen Orientalisten zu Augsburg, am 24.—26. September 1862.

Erste Sitzung. 11—1 Uhr.

Nach einer kurzen Begrüfsung der Versammlung durch den Präsidenten Prof. Marcus Müller aus München wird zur Constituierung des Bureaus geschritten und es werden Prof. Hasseler aus Ulm zum Vicepräsidenten und Dr. Thorbecke aus München und der Unterzeichnete zu Secretären vorgeschlagen und durch Acclamation gewählt. — Darauf folgt die Ankündigung der zu haltenden Vorträge und Verlesung des Geschäftsberichtes der deutschen morgenländischen Gesellschaft durch deren Geschäftsführer Prof. Arnold aus Halle; Bericht des verantwortl. Redacteurs der Zeitschrift der deutschen morgenl. Gesellschaft in Sachen sowol der Zeitschrift als der Abhandlungen, woran eine kurze Nachricht über den Stand der von Prof. Gosche in Berlin zu liefernden wissenschaftlichen Jahresberichte geknüpft wird. Ferner wird die Wahl der Commission zur Prüfung der Jahresrechnung der deutschen morgenl. Gesellschaft vorgenommen und in dieselbe aufser dem Präsidenten und den Vicepräsidenten die Herren Prof. Fleischer und Arnold gewählt.

Es folgt darauf der I. Vortrag von Diacon Dr. Osiander aus Göppingen: „Über die himjarischen Inschriften" (aus dem süd-westlichen Arabien), worin der gelehrte Redner seine in der Zeitschr. d. deutschen morgenl. Gesellsch. niedergelegten Studien sowol in Bezug auf Ausdehnung als auch in Bezug auf Tiefe weiter zu führen versucht.

Zweite Sitzung. 8—11 Uhr Vormittags.

Nach Verlesung des Protocolls der vorhergehenden Sitzung durch den Unterz. hält Prof. Carlman Flor aus Klagenfurt seinen Vortrag „Über die etruskischen Inschriften in Kärnthen," bei welcher Gelegenheit er eine von ihm in München gefundene Inschrift zu deuten versucht. Die Deutung ist im Sinne von Stickel's Forschungen gehalten. — Darauf legt Prof. Fleischer den eben erschienenen zweiten Fascikel des türkischen Wörterbuches von Zenker der Versammlung vor, das Werk allen Orientalisten und speciell den Turkologen empfehlend. — Es folgt dann der Vortrag von Prof. Lauth aus München „Über eine ägyptische Inschrift der königl. Glyptothek in München aus der Zeit des Exodus," der nach Darlegung der Resultate und des Ganges seiner Forschungen für die Priorität seiner Lesung gegen jene Deveria's in Paris Verwahrung einlegt. — Darauf spricht Legationsrath Freiherr von Schlechta-Wssehrd aus Wien über „Drei Curiosa aus Stambul" (Gelehrte Gesellschaften in Constantinopel, Über Bereicherung der mohammedanischen Numismatik durch einen Mohammedaner, Über eine neue Art der Allegorie). — Nachdem Dr. Julius Braun in einem Vortrage, betitelt: „Zurückführung der Patriarchen des Firdusi, der Avesta, der Veden, der Purana's auf semitische und dadurch auf ägyptische Wurzeln" seine bekannten Ansichten den Orientalisten zur Prüfung vorgelegt, nicht ohne bemerkbare Seitenhiebe auf alle exclusiven Sprachforscher (Philologen, Orientalisten, Germanisten), spricht Prof. Delitzsch aus Erlangen „Über die in morgen- und abendländischen Handschriften gebräuchlichen rothen Farbstoffe." Die seltene Vereinigung von Gründlichkeit der Forschung mit treffendem Witz, namentlich auch in Beziehung auf den vorhergegangenen Vortrag, fand die verdiente Anerkennung der Versammlung.

Dritte Sitzung. 8—11 Uhr Vormittags.

Nach Verlesung des Protocolls der vorhergehenden Sitzung durch den Unterz. hält Prof. Stähelin aus Basel seinen Vortrag über die Kriege David's, zu deren Bearbeitung als Theil eines in nächster Zeit von ihm zu erwartenden Werkes „Über David" er besonders durch Wetzstein's Arbeiten über Haurân und das Gebiet der Trachonen angeregt worden zu sein bekennt. — Daran schliefsen sich auf Aufforderung des Vortragenden Bemerkungen von Dr. Wetzstein und Prof. Fleischer und Delitzsch, welche das Wort **zoba** zum Gegenstande haben. — Es trägt dann vor: Prof. Fleischer „Der syrische Halbeuropäer nach der Beirûter arabischen Zeitung," wo er eine in genanntem Journale (hadiqat-al-akhbâr „Garten der Nachrichten" betitelt) befindliche Novelle, welche sich mit der Schilderung des heutigen Städte-Arabers befasst, in Übersetzung auszugsweise mittheilt. — Darnach spricht Min. Secr. Barb aus Wien „Über die graphische Anlage und Entwickelung der arabischen Schrift," wobei er die elementarsten, jedem Fachgelehrten längst bekannten Bemerkungen vorbringt. — Zum Schlusse theilt Prof. Oppert vor einem zahlreich versammelten, fast allen Sectionen der Versammlung angehörigen Publicum in einem Vortrage, „Neue Entdeckungen in der assyrischen Geschichte" betitelt, seine neuesten Resultate auf diesem schwierigen Gebiete mit, auf die Wichtigkeit dieser Studien für Geschichte, Archæologie und Sprachwissenschaft hinweisend, und auch deutsche Gelehrte, nachdem das Materiale in hinreichender Fülle publiciert ist, zum Mitarbeiten auffordernd.

Die neben diesen noch angekündigten beiden Vorträge von Prof. Meier aus Tübingen „Über nabatäische Inschriften" und von Dr. Blau, preufs. Consul in Trapezunt, „Das Albanesische als Hülfsmittel zur Erklärung der lykischen Inschriften," wurden nicht gehalten, da ersterer darauf verzichtete, Blau's Aufsatz aber ohnedies unverkürzt in einem der nächsten Hefte der Zeitschrift der deutschen morgenl. Gesellschaft erscheinen soll. Nachdem der Präsident als nächsten Versammlungsort Meifsen genannt und Prof. Flügel in Dresden eventuell als Präsidenten der nächsten Versammlung bezeichnet hatte, wird die Wahl der Vorstände der deutschen morgenl. Gesellsch. vorgenommen und dabei Brockhaus, Marc. Müller und Th. Schlechta-Wssehrd gewählt.

Wien. Dr. Frdr. Müller.

Bericht über die Sitzungen der germanistischen Section der XXI. Philologenversammlung.

Die diesjährige, zu Augsburg gehaltene Philologenversammlung nimmt in der Reihe dieser Zusammenkünfte dadurch eine besondere Stelle ein, dass in ihr neben der classischen und der orientalistischen auch eine germanistische Section gegründet wurde. Auf der vorjährigen Versammlung zu Frankfurt am Main hatten Prof. Wilhelm Wackernagel aus Basel, Prof. Rudolf von Raumer aus Erlangen und Prof. Karl Bartsch aus Rostock den Antrag auf Bildung einer germanistischen Section gestellt, und dieser Antrag war von der Versammlung angenommen worden. Es kam nun in der diesjährigen Versammlung darauf an, die Gründung einer solchen Section zur Ausführung zu bringen. Der Vorsitzende der Versammlung, Rector Dr. Mezger, hatte in seiner Eröffnungsrede die anwesenden Vertreter der germanistischen Philologie freundlich willkommen geheifsen. Prof. Rud. v. Raumer erwiederte diese Begrüfsung im Namen seiner Fachgenossen mit einigen Worten des Dankes, in denen er darauf hinwies, wie die germanistischen Philologen den gröfsten Werth darauf legen, mit der classischen Philologie und ihrer bewährten Strenge im engsten Zusammenhang zu bleiben.

Die Mitglieder der germanistischen Section zogen sich darauf in den ihnen eingeräumten Saal zurück und nachdem sie dort ihre Namen eingezeichnet hatten [1]), ergriff Prof. Rudolf von Raumer das Wort, um der Versammlung einen Präsidenten in der Person des Prof. Wilh. Wackernagel vorzuschlagen. Der Vorschlag wurde durch Acclamation angenommen und hierauf v. Raumer auf Antrag Wackernagel's zum Vicepräsidenten bestellt. Zu Schriftführern wählte der Präsident die Doctoren Lexer aus Nürnberg und Fischer aus Greifswald.

In der kurzen Eröffnungsrede sprach der Präsident besonders den Wunsch aus, dass das selbständige Auftreten der Germanisten bei der Philologenversammlung die Personen in eine gesellige und friedliche Berührung bringen und dadurch einen gewissen Frieden und Anstand herbeiführen möge auch für den Fall, „wo die Geister aufeinander platzen."

Der Präsident gieng sodann auf die zuvörderst zu entscheidende Hauptfrage über, in welcher Weise und auf welchen Grundlagen sich die germanistische Section constituieren solle. Er theilte zu diesem Behuf einen von Prof. von Raumer ihm eingehändigten Statutenentwurf mit. Dieser Entwurf wurde von der Versammlung angenommen. Nur §. 6 desselben erlitt eine kleine, unten näher bezeichneter Änderung. Die Statuten lauten demgemäfs:

§. 1. Der Verein germanistischer Philologen bildet eine Abtheilung des deutschen Philologenvereines.

§. 2. Jeder germanistische Philologe, welcher durch bestandene Prüfungen, durch ein öffentliches Amt oder durch literarische Leistungen dem Vereine die nöthige Gewähr gibt, ist zur Mitgliedschaft berechtigt.

§. 3. Die wissenschaftlichen Vertreter der romanischen und der osteuropäischen Philologie werden als Mitglieder der germanistischen Abtheilung betrachtet.

---

[1]) Wir fügen hier die Liste derselben in alphabetischer Ordnung bei. 1. Dr. Barack, fürstl. Hofbibliothekar in Donaueschingen. 2. Dr. Karl Bartsch, Prof. in Rostock. 3. Amand Baumgarten, Prof. in Kremsmünster. 4. Dr. Anton Birlinger aus München. 5. Dr. Julius Braun aus München. 6. Luitpold Brunner, Prof. in Augsburg. 7. Dr. Crecelius, Gymnasiallehrer in Elberfeld. 8. Joseph Diemer, Director der k. k. Universitäts-Bibliothek in Wien. 9. Director Dr. Dietsch aus Plauen. 10. Dr. Heinrich Fischer, Gymnasiallehrer in Greifswald. 11. Dr. Frauer, Prof. am Gymnasium in Schaffhausen. 12. Dr. G. K. Frommann, Bibliotheksvorstand des germanischen Mus. in Nürnberg. 13. Benedict Greiff, Studienlehrer und Bibliothekar in Augsburg. 14. Dr. Heinzel, Gymnasiallehrer in Linz. 15. Th. Herberger, Archivar in Augsburg. 16. Dr. Hertz, Privatdocent in München. 17. Dr. Hoffmann aus Augsburg. 18. Hoffmann v. Fallersleben, Prof. in Corvey. 19. H. Högg, Prof. in Ellwangen. 20. Dr. H. Holland aus München. 21. Dr. Reinhold Köhler, grofsherz. Bibliothekar in Weimar. 22. Dr. M. Lexer aus Nürnberg. 23. Lindenborn, Gymnasiallehrer in Halle a/S. 24. Moritz Mezger, Studienlehrer in Augsburg. 25. Ludwig Müller, Studienlehrer in Nördlingen. 26. Adolf Mussafia, Prof. in Wien. 27. J. Opel, Gymnasiallehrer in Halle a/S. 28. Dr. Rudolf v. Raumer, Prof. in Erlangen. 29. Dr. Peter Riepl, Gymnasiallehrer in Linz. 30. Dr. Schad, Subrector in Kitzingen. 31. Dr. Schnitzer, Prof. in Ellwangen. 32. Ludwig Sieber, Gymnasiallehrer in Basel. 33. R. F. Ch. Vilmar, Prof. und Consistorialrath in Marburg. 34. W. Wackernagel, Prof. in Basel. 35. Gustav v. Wohnlich aus Augsburg. 36. M. Zillober, Prof. in Augsburg.

§. 4. Der Verein germanistischer Philologen ordnet sich der allgemeinen deutschen Philologenversammlung in folgender Weise ein:

Die germanistischen Philologen betheiligen sich an der Eröffnungssitzung der Philologenversammlung. Nach deren Schluss versammeln sie sich in dem ihnen zugewiesenen Locale zur Abhaltung ihrer ersten Sitzung.

Ihre zweite und dritte Sitzung halten die germanistischen Philologen am zweiten und dritten Tage der Versammlung in der Weise, dass wenigstens an einem Tage die für die pädagogische Section bestimmten Stunden frei bleiben.

An der Schlusssitzung der Hauptversammlung nehmen die germanistischen Philologen wieder Theil.

§. 5. In der dritten Sitzung wählen die Mitglieder des Vereines einen Vorsitzenden für die nächstjährige Versammlung und dessen Stellvertreter.

§. 6. Im Beginne ihrer ersten Sondersitzung zeichnen sich die Mitglieder des Vereines in ein dazu aufliegendes Buch ein und bestellen dann nach dem Vorschlage des Vorsitzenden zwei Schriftführer [*]).

§. 7. In den Sitzungen der germanistischen Philologen finden statt:

a) Zusammenhängende Vorträge über die Fragen der germanischen wie der romanischen und ost-europäischen Philologie und Besprechungen über den Inhalt dieser Vorträge.

b) Mittheilungen und Besprechungen über die Fragen der Wissenschaft und über Angelegenheiten des Vereines.

Auf die Genehmigung der Statuten folgten in dieser ersten Sitzung noch kleinere Mittheilungen, zunächst von Sieber aus Basel über den Fortschritt der durch die antiquarische Gesellschaft in Zürich angeregten Stoff-Sammlung zur Herausgabe eines schweizerischen Idiotikons. Von der eigens zu diesem Zwecke gebildeten Commission sei ein Aufruf an alle Cantone der Schweiz erlassen worden und schon suche man in Zürich ein passendes Local, um die zahlreich einlaufenden Beiträge einregistrieren zu können. Die Ausarbeitung eines solchen Idiotikons werde aber wegen der vielen und verschiedenen schweizerischen Mundarten grofse Schwierigkeiten verursachen, namentlich in Hinsicht der Lautbezeichnung. Nachdem mehrere Mitglieder darüber ihre Meinung ausgesprochen, hob der Präsident hervor, dass die Sache für die Schweiz einfacher wäre als anderswo, indem die Schweizermundarten sich noch strenger an's Altdeutsche anschlössen; man brauche nicht bei jedem Worte alle Schreibungen, sondern nur eine derselben zu geben und dann blofs im allgemeinen zu bemerken, in welchen Gegenden die Vocale kurz gesprochen oder gedehnt würden.

An Sieber's Mittheilung anknüpfend sprach v. Raumer den Wunsch aus, dass Dr. Frommann's „deutsche Mundarten", die leider trotz ihrer Vortrefflichkeit aus Mangel an Unterstützung eingegangen wären, wieder in's Leben gerufen werden möchten, und bat die Versammlung zur Verwirklichung dieses Wunsches das Ihrige beizutragen. Dr. Frommann bemerkte hierauf, dass zur Sicherung des Unternehmens ein Absatz von 300 Exemplaren nöthig sei; die Zeitschrift hätte aber während ihres Bestehens nur 120 Abonnenten gezählt.

Prof. Bartsch theilt im Namen des abwesenden Prof. von Keller in Tübingen mit, welchen Fortgang die von der würtembergischen Regierung eifrigst unterstützte Bearbeitung der schwäbischen Mundarten genommen; die grammatische Darstellung der Mundarten sei zu Ende geführt und eine Sammlung der sprichwörtlichen Redensarten zu Stande gebracht, und im Laufe des nächsten Jahres würde auch der eigentliche Wortschatz zur Bearbeitung vorgelegt werden können. An die Bitte

[*]) Im Entwurfe: „und wählen unter Leitung des Vorsitzenden zwei Schriftführer."

v. Keller's, ihm durch Mittheilungen aus alten Urkunden und Schriftdenkmälern, die in Schwaben entstanden, zu unterstützen, knüpfte sich eine kurze Discussion, bei welcher der Präsident die Ansicht aussprach, das ein Idiotikon sich nur die Aufgabe stellen könne, die Sprache zu zeigen, wie sie jetzt im Volke lebe. Die Versammlung konnte diese Ansicht nicht ganz theilen, und die Discussion führte nur zu dem Resultate, dass sich in dieser Hinsicht allgemeine Vorschriften nicht geben liefsen und dass auch für diesen Fall der unvergleichliche Schmeller zum Vorbilde dienen müsste.

Sitzung vom 25. September. Dr. Julius Braun aus München hielt einen Vortrag über „die nordischen Ideenkreise" und suchte dieselben mit Angabe einer überschwänglichen Menge von Einzelnheiten und Vergleichungen, die nur zu oft jedes Haltes entbehrten, auf ägyptischen Ursprung zurückzuführen. Die Art des Vortrages machte es unmöglich, nach Beendigung desselben in eine Discussion einzutreten.

Von gröfserem und allgemeinerem Interesse war der nächste Vortrag „über die Fortpflanzung der Sprache", in welchem Prof. Rudolf von Raumer den Beweis zu führen suchte, dass die Sprachforschung von der exakten Beobachtung der Gegenwart auszugehen habe, und von der hier gewonnenen Grundlage aus in die vergangenen nur durch die Schrift überlieferten Sprachzustände einzudringen suchen müsse. Der Vortragende führte dies in besonderer Beziehung auf Mundart und Schriftsprache aus und zeigte, wie sich die verschiedene Natur dieser beiden aus der verschiedenen Art ihrer Fortpflanzung erklärt. Da Prof. v. Raumer nicht umhin konnte, in manchen Puncten von Grimm abzuweichen, leitete er seinen Vortrag mit der Erklärung ein, dass selbstverständlich diese Abweichungen der dankbaren Verehrung keinen Eintrag thäten, die er Grimm's Grammatik zolle. Der Vorsitzende, Prof. W. Wackernagel, bemerkte, dass er die von Prof. v. Raumer vertretenen Ansichten mit denen Grimm's nicht für unvereinbar halte; worauf Prof. v. Raumer erwiederte, auch er glaube, dass sich die Anknüpfungspuncte für die von ihm vorgetragenen Ansichten in Grimm's Grammatik finden liefsen, aber nicht sowohl in den Principien, die Grimm seiner Sprachforschung zu Grunde lege, als vielmehr in den Stellen, in denen Grimm sich durch den Gegenstand veranlasst sehe, von jenen Principien abzugehen. Denn das Princip, zu dem sich Grimm bekenne, sei das der reinen Naturnothwendigkeit. Aber allerdings sehe sich Grimm genöthigt, dies sein Princip hin und wieder zu durchbrechen. Consistorialrath Vilmar bemerkte, dass das angegebene Princip allerdings die ursprüngliche Grundlage von Grimm's Forschung bilde, aber schon in der zweiten Ausgabe der Grammatik entferne sich Grimm von diesem Princip, und auch seiner Ansicht nach gebe Grimm's Grammatik kein reines Facit. Einige hierauf folgende Bemerkungen des Dr. Fischer aus Greifswald über Schriftsprache und Mundart führten zu dem Ergebnis, dass zwischen Dr. Fischer und dem Vortragenden keine Meinungsverschiedenheit besteht.

Sitzung vom 26. September. Gemäfs §. 5 der Statuten, wurde zuerst die Wahl eines Vorsitzenden für die nächstjährige Versammlung vorgenommen. Man beschloss, das Präsidium aus Leipzig zu bestellen, wornach Prof. Zarncke als Präsident und Prof. Möbius als Stellvertreter gewählt wurde.

In würdiger Weise schloss sodann Prof. Bartsch die Reihe der Vorträge, mit einer eingehenden Untersuchung über das Nibelungenlied. Ausgehend von den beiden Fragen „ist das deutsche Volksepos aus Liedern entstanden, und ist diese Entstehung an unserem Nibelungenliede nachweisbar?" bejahte er die erstere und kam bei der zweiten zum Resultate, dass Alles, vorzugsweise aber die Betrachtung des Reimes, dessen Verhältnisse Prof. Bartsch einer ungemein sorgfältigen und gründlichen Erörterung unterzog, darauf hinführe, die Nibelungen für das Werk

eines Dichters zu halten. Auch auf die Handschriftenfrage wurde näher eingegangen und zu zeigen versucht, dass weder A noch C den ursprünglichen Text liefern und dass bald diese bald jene Handschrift den Vorzug verdiene. Da Prof. Bartsch seine Untersuchungen der Öffentlichkeit übergeben wird, begnügen wir uns hier, darauf zu verweisen.

Bei der Debatte über diesen Vortrag, die wegen vorgerückter Zeit erst folgenden Tages eintreten konnte, nahm vor Allem der Präsident Prof. W. Wackernagel Gelegenheit, seine Ansicht über die Nibelungenfrage auszusprechen. Er befinde sich auch nach diesem Vortrage, dessen versöhnender Ton nicht genug zu loben sei, auf dem Standpuncte der Liedertheorie, obwol er es für unmöglich halte, überall Anfang und Grenze der einzelnen Lieder jetzt herauszuerkennen und sich auch nicht getraue, die Zahl der Lieder anzugeben. Prof. Wackernagel stellte sich sonach auf den Standpunct Lachmann's in dem, was er für das Wesentliche an Lachmann's Ansicht erklärte. Dagegen gab er Vieles in Lachmann's Ausführungen preis. So nehme z. B. Lachmann mit Recht an, dass die alten Lieder viele Umgestaltungen und Zusätze erfahren haben. Es unterliege aber keinem Zweifel, dass, wo so viel hinzugesetzt, auch vieles weggelassen worden sei. Diesen zweiten Fall aber, das Weglassen, ziehe Lachmann bei Herstellung seiner Lieder gar nicht in Betracht. Ferner behandle Lachmann die Handschrift A in solcher Weise als die ausschliefsliche Grundlage seiner Nibelungenlieder, als wenn mit dem Aufschreiben dieser Handschrift die einzelnen Volkslieder zu existieren aufgehört hätten. Dagegen erklärte Prof. Wackernagel, seiner Ansicht nach hätten auch nach Aufzeichnung des in A enthaltenen Textes die einzelnen Lieder weitergelebt, und eben aus diesen fortlebenden Liedern seien nicht wenige von den Strophen entnommen, die B und C mehr enthalten als A. Gegen Bartsch hob Prof. Wackernagel hervor, dass er auf den Reim ein zu grofses Gewicht lege und dass er mit Unrecht die Geschmacksgründe als ungehörig zurückgewiesen habe; Lachmann's aesthetische Kritik sei eine objective gewesen und habe oft Strophen deshalb verworfen, weil sie ihrer ganzen Denkweise nach nicht zu den übrigen gepasst hätten. — Die eingehende Debatte, an der sich auch v. Raumer, Fischer, Hafsler und Köchly betheiligten, konnte natürlich keinen unbedingten Abschluss der Frage herbeiführen, doch soviel erkannten die im versöhnlichsten Tone Streitenden, dass ihre Ansichten für eine endliche Verständigung und Übereinstimmung nicht zu weit auseinander gehen.

Schliefslich theilte Prof. v. Raumer einen Vorschlag des abwesenden Prof. Konrad Hofmann in München mit, eine „vollständige kritische Ausgabe der althochdeutschen Glossen und Glossare vom 8.—12. Jahrh." betreffend, sammt den leitenden Gesichtspuncten, die bei einer solchen von mehreren Germanisten und Romanisten auszuführenden Arbeit in Betracht kommen könnten. Die Versammlung beschloss den Antrag zu Protocoll zu nehmen, ihr Interesse daran in Gedanken festzuhalten und soviel als möglich die Sache im Sinne des Antragstellers zu fördern.

Nachdem der Präsident mit einigen herzlichen Worten der Versammlung gedankt und den Wunsch ausgesprochen hatte, dass alle, so wie er, mit der Empfindung vollkommenster Befriedigung Augsburg verlassen möchten, erklärte er die diesjährigen Sitzungen der germanistischen Section für geschlossen.

Wir glauben nicht zu irren, wenn wir hinzufügen, dass alle Mitglieder der Abtheilung mit voller Befriedigung auf diese erste Zusammenkunft einer germanistischen Section zurückblicken. Dass der Verlauf ein so erfreulicher war, das verdankt die Versammlung zum nicht geringen Theil der vortrefflichen Leitung ihres Vorsitzenden, Prof. Wilh. Wackernagel.

Nürnberg. Dr. M. Lexer.

(Diesem Hefte sind zwei literarische Beilagen beigegeben.)

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Zur Erklärung und Kritik griechischer und lateinischer Schriftsteller.

Eur. Iph. Taur. 459 ff.

πεῦ·
τίς ἆρα μήτηρ ἡ τεκοῦσ' ὑμᾶς ποτε
πατήρ τ' ἀδελφή τ', εἰ γεγῶσα τυγχάνει;
οἷον στερεῖσα δισσὸν ἐκπύχων νεανιῶν
ἀνάδελφος ἔσται.

So wird gewöhnlich, auch von den neueren Herausgebern, interpungiert. Aber der dadurch entstehende Gedanke befriedigt nicht. Da nämlich Iphigenia nicht weifs, ob die beiden Fremdlinge eine Schwester haben, so könnte sie auch nicht gleich darauf so bestimmt sagen: *οἷον στερεῖσα δισσὸν ἐκπύχων νεανιῶν ἀνάδελφος ἔσται.* Eine ähnliche Ungenauigkeit würde stattfinden, wenn man das Fragezeichen nach *ἀδελφή τ'* setzte. Ein richtiges Gefühl hat daher Markland geleitet, als er zu interpungieren vorschlug: *τίς ἆρα μήτηρ ἡ τεκοῦσ' ὑμᾶς ποτε, πατήρ τ'; ἀδελφὴ δ' εἰ γεγῶσα τυγχάνει* u. s. w. Doch ist die Änderung des *τ'* in *δ'* unnöthig. Was die Erklärung der Stelle betrifft, so bemerken wir, dass der Fragesatz *τίς ἆρα* u. s. w. keine wirkliche Frage, sondern ein Ausdruck des Bedauerns ist, das der armen Mutter und dem Vater gilt: «Wer mag die unglückliche Mutter und der Vater sein!» Daran reiht sich ein ähnlicher Ausdruck des Bedauerns, das der Schwester gilt; und somit kann auch bei Markland's Interpunction das *τ'* bleiben.

Eur. Iph. T. 1134 ff.

Thoas: *τί δ' ἔστιν, Ἰφιγένεια, καινὸν ἐν δόμοις;*
Iph. *ἀπέπτυσ'· ὀλοὸν γὰρ δίδυμ' ἔπος τόδε.*
Th. *τί φροιμιάζῃ τοιχρόν; ἐκφανῶς σαφῶς.*

Matthiä bemerkt ganz richtig, dass Iph. nicht deshalb ἀπέπτυσα sagt, weil Thoas ein Wort von übler Vorbedeutung (καινόν) hätte fallen lassen, sondern dass sich dies Wort auf das μίασμα der Fremdlinge bezieht. Sehr auffallend sind aber die folgenden Worte ὁσία γὰρ δίδωμ' ἔχος τάδε, die man erklärt ὁσίας ἕνεκα λέγω τάδε, für die wir aber durchaus keine Analogie auffinden können; weshalb wir zu lesen vorschlagen: ὅσια γὰρ δίδου, μήπως τάδε = die Opfer, die du mir geschickt hast, verabscheue ich; denn du sollst mir reine Opfer bringen, nimmermehr aber diese da. Thoas, der den nicht ganz bestimmten Ausdruck ὅσια und τάδε nicht sofort begreift, fragt nochmals und verlangt deutliche (σαφῶς) Antwort, die ihm denn auch Iph. gibt. War einmal die Corruptel ἔχος eingetreten, dann musste natürlich auch das ursprüngliche τάδε in den Singular verwandelt werden.

Eur. Iph. Aul. 442 ff.

ἡ δυσγένεια δ' ὡς ἔχει τι χρήσιμον.
καὶ γὰρ δικαῦσαι ῥᾳθίως αὐτοῖς ἔχει
ἄνολβά τ' εἰπεῖν. τῷ δὲ γενναίῳ φύσιν
ἅπαντα ταῦτα. πρεσβύτην γε τοῦ βίου
τὸν δῆμον ἔχομεν τῷ τ' ὄχλῳ δουλεύομεν.

Alle die zahlreichen Änderungen, die bisher in V. 444 ff. versucht worden sind (selbst Kirchhoff, der am gemäßigtesten verfährt, ändert das γέ in τέ und δῆμον nach Plutarch in ὄγκον), lassen sich durch eine passende Erklärung der Worte τῷ δὲ γενναίῳ φύσιν ἅπαντα ταῦτα, wie wir glauben, entbehrlich machen. Wir erblicken in diesen Worten eine Anwendung der Formel πάντα εἶναί τινι, die eine doppelte Bedeutung je nach dem Zusammenhang hat, entweder „etwas macht für jemand alles aus, was er hat, so dass er daneben nichts hat" oder „etwas macht für jemand alles aus, so dass er daneben nichts weiter zu haben verlangt = *omnium instar alicui aliquid est.*" An dieser Stelle finden wir die erste Bedeutung und beziehen das ταῦτα auf die γενναιότης τῆς φύσεως, was in den Worten γενναίῳ φύσιν enthalten ist: „für den γενναῖος φύσιν ist dies (näml. γενναιότης) auch alles, was er hat; einen weiteren Vorzug haben wir nicht; wir haben ja zum Aufseher unseres Lebens das Volk und sind Sclaven des Pöbels." Ταῦτα mit Bezug auf γενναιότης ist nicht ohne Analogien (vgl. Kühner's Gramm. § 423 A.) und ist hier außerdem noch erklärlicher durch die Anwendung des ἅπαντα, dem es sich assimilierte. Eine Änderung des γέ und δῆμον ist nicht nöthig, weil nach unserer Erklärung ἅπαντα ταῦτα nicht auf mehrere Dinge hinweist.

Herodot VII, 8, 5.

Οὐ γὰρ δὴ χώρην γε οὐδεμίαν κατόψεται ὁ ἥλιος ὁμουρέουσαν τῇ ἡμετέρῃ, ἀλλὰ σφεας πάσας ἐγὼ ἅμα ὑμῖν μίαν χώρην θήσω, διὰ πάσης διεξελθὼν τῆς Εὐρώπης. Mit Recht bemerkt Krüger, dass *σφείς, σφέων, σφισι, σφί, σφέας* auch bei Herodot nur von Personen gebraucht werde; doch seine Versuche der Stelle aufzuhelfen (er schlägt *τάς* statt *σφέας* vor oder Streichung des *σφέας*) haben nicht viel Wahrscheinlichkeit für sich. Herodot hat wol *σφεας πάντας* geschrieben, was eine spätere Hand mit Rücksicht auf *χώρην* in *πάσας* umgewandelt, und dabei ungeschickter, aber für uns glücklicherweise *σφέας* stehen gelassen hat. Glücklicherweise — denn eben dies *σφέας* weist auf die richtige Lesart *πάντας* hin. Die Verbindung der Begriffe „Länder" und „Völker, die die Länder bewohnen," kann nicht sehr auffallen: haben wir doch ohnedies gleich an den Worten *ἅμα ὑμῖν* (zu denen *σφέας πάντας* sehr gut stimmt) einen Beleg dafür. Die Worte *ἀλλὰ σφεας πάντας ἐγὼ ἅμα ὑμῖν μίαν χώρην θήσω* sind eine nicht ungewöhnliche Brachylogie für *ἀλλὰ σφεων πάντων χώρας ἐγὼ ἅμα τῇ ὑμετέρῃ χώρῃ μίαν χώρην θήσω.*

Zu Horatius.

Es ist eine bemerkenswerthe Eigenthümlichkeit der Horazischen Satiren, dass der Dichter oft in übersprudelndem Humor und fesselloser Laune plötzlich, ohne dass man sich dessen versieht, diesem oder jenem einen Seitenhieb versetzt. So beginnt er die 1. Satire des 1. Buches mit der Ausführung eines seiner Lieblingsthemen, mit der Schilderung der Unzufriedenheit der Menschen über die einem jeden vom Schicksal zugewiesene Rolle. Nachdem er dies an Beispielen des Kriegers, Kaufmanns, Landmanns und Rechtsgelehrten erläutert hat, findet er Gelegenheit, so ganz im Vorübergehen einem Schwätzer einen Stofs zu geben V. 13 f.

cetera de genere hoc (adeo sunt multa) loquacem
delassare valent Fabium.

Eines der köstlichsten Beispiele dieser Art findet sich Sat. 1, β, 120 f. Horaz schildert hier unter anderem seine freie Lebensweise, die zwar keine hohen Ansprüche machen könne und mit einfachem vorlieb nehmen müsse, die er aber doch mit nichts vertauschen möchte, weil er sein eigener Herr sei und keine Sorgen kenne. Da bemerkt er denn auch, er lege sich schlafen, ohne die Sorge zu haben, frühzeitig aufstehen und zur Statue des Marsyas (dem Versammlungsort der Advocaten, Wechsler u. s. f.) eilen zu müssen. Wer sollte nun glauben, dass Horaz hier, wo er sein gemächliches Leben mit solcher Behaglichkeit schildert, plötzlich einem Wucherer den empfindlichsten Stofs beibringen

könnte? wer sollte nicht meinen, dass Horaz auf einige Zeitlang die Waffe des Spottes, die er oft gegen bekannte Persönlichkeiten zu schwingen pflegt, eingesteckt habe? Doch der Dichter thut plötzlich einen Seitensprung, indem er zu den Worten *obeundus Marsya* hinzufügt:

„qui se
vultum ferre negat Noviorum posse minoris.“

Dass dieser Witz sehr gelungen ist, haben die Herausgeber genügend erläutert. Marsyas empfindet gleichsam die Qualen der Schilderung nochmals bei dem Anblicke des jüngeren Novius und wehrt diesen daher von sich ab (*negat*). Was uns aber bei dieser launigen Wendung am wirksamsten erscheint, ist das *ἀπροσδόκητον*. Horaz scheint diese Bemerkung ganz unbefangen zu thun; er scheint solche Witze nicht absichtlich zu suchen, sondern, während er eine an sich ganz ernste Sache behandelt, taucht plötzlich hie und da der Spott wie eine Flamme aus der Erde auf. Horaz scheint mit der ihm verliehenen Waffe des Spottes leicht und sorglos zu spielen, ohne sich darum zu kümmern, ob er diesen oder jenen damit verwundet.

Wir lesen kaum zwei Verse weiter, so sehen wir abermals, wie der Dichter einen ähnlichen Seitenausfall mit derselben Unbefangenheit wie früher macht, diesmal gegen einen Geizhals. Er glaubt, seinen Lesern das Öl, mit dem er sich salbt, nicht anschaulicher bezeichnen zu können, als mit den Worten:

„unguor olivo,
non quo fraudatis immundus Natta lucernis.“

In der dritten Satire des 1. Buches empfiehlt uns Horaz hauptsächlich an, mit den Mängeln unserer Freunde billige Nachsicht zu haben und sie eher liebevoll zu entschuldigen als bei dem geringsten Verstofs über Verletzung der Freundschaft zu schreien. „Hat sich dein Freund ein wenig vergangen? wenn du ihm dies nicht zu gute hältst, kannst du für rauh und mürrisch gehalten werden; du aber wirfst gleich einen Hass auf ihn und fliehst ihn“ (V. 84 ff.). Bis hieher ist alles Ernst; nun folgt aber eine sehr gelungene humoristische Wendung, indem der Dichter diesen rigorosen Menschen mit einem vor seinem Gläubiger fliehenden Schuldner vergleicht, wobei er den Gläubiger als einen elenden Scribenten durchhechelt. „Wie den Ruso sein Schuldner, der, wenn er nicht bei dem Nahen der unheilvollen Kalenden die Zinsen oder das Capital sei es wo immer her auftreiben kann, die saueren Geschichten des Ruso wie ein Gefangener mit dargebotener Kehle anhören muss.“ Hier ist jeder Zug bedeutungsvoll. Wir sehen, wie dem armen Schuldner vor der Ankunft der unheilvollen Kalenden graut, wie er ängstlich herumrennt, um die Interessen oder lieber gleich das Capital aufzutreiben (*unde unde extricat*), um der drohenden Gefahr zu entgehen. Und was steht ihm denn so schreckliches bevor? Das

vorgeschrieben werden*), denn beide Schriftsteller bilden wirklich die Grundlage, auf der die griechische Literatur stetig und folgerichtig sich fortentwickelt hat; sie waren für die spätesten Griechen noch ebenso lebendig, wie für die ältesten. Aehnlich ist die Reihenfolge der lateinischen Lectüre festgesetzt, doch konnte schon hier das Princip nicht streng festgehalten werden, denn der jüngste Dichter musste hier zuerst gelesen werden, und die Prosaiker sind mehr nach der politischen als nach der literarischen Entwickelung Roms geordnet, so dass Livius und Sallust dem älteren Cicero voranstehen. Wich also das Princip schon hier anderen Erwägungen, so wird es auch im Deutschen nicht streng festgehalten werden dürfen, wenn andere Gründe dem entgegenstehen. Und solche Gründe sind: erstens, nach dem Organisationsentwurfe würden die Gymnasiasten in einem Alter an die Nibelungen kommen, in dem sie weder dieses Gedicht, das bei weitem nicht so allgemein menschlichen Inhaltes ist, als Homer, hinreichend würdigen können, ja es würde gerade die gleichzeitige Lectüre des Homer dem deutschen Epos grossen Eintrag thun, noch würden sie überhaupt ein grösseres Gedicht schon hinreichend als solches auffassen vermögen; noch weniger würde in diesem Alter Auffassungsfähigkeit für die mittelhochdeutsche Lyrik vorhanden sein, die von den Ideen ihrer Zeit so innig durchdrungen ist, dass nur derjenige sie würdigen kann, der schon historischen Sinn und historische Kenntnisse genug besitzt, um sich in eine fremde Zeit ganz hineinzudenken. Zweitens, die mittelhochdeutsche Sprache ist uns weit fremder, als es den Griechen zu Perikles' Zeit die homerische war; die Beschäftigung mit derselben also in einem Alter, wo der Schüler seiner lebenden Sprache meist noch nicht sehr Herr ist, würde nur störend wirken, oder ihn doch um den Vortheil bringen, den er aus der Beschäftigung mit neudeutschen Dichtern für seinen eigenen Stil zieht. Damit hängt drittens zusammen, dass gerade die Zeit des 13. bis 15. Lebensjahres es ist, in der

*) Doch möchte ich es fast für einen Druckfehler halten, dass in beiden Classen nur die Ilias gelesen werden soll und die Odyssee ganz übergangen wird, deren Platz in der ersten Classe sein dürfte; ebenso halte ich es für einen Mangel, dass kein Geschichtschreiber ausser Herodot aufgenommen ist; statt der sich in der 3. und 4. Classe wiederholenden Lectüre des Sophokles dürfte doch wohl an einer Stelle Thucydides zu berücksichtigen sein.

schrecklichste von der Welt! Er zittert bei dem Gedanken, die Geistesproducte des Ruso anhören zu müssen. Und dies Anhören selbst wird kurz aber doch mit einer Fülle von Satire geschildert. Was uns aber hier für unseren Zweck besonders wichtig ist, liegt in dem Umstande, dass auch hier diese satirische Wendung urplötzlich und unerwartet stattfindet. Auch in dem Moment, wo wir schon einen satirischen Erguss ahnen (beim Lesen der Worte *ut Rusonem debitor aeris*), glauben wir doch noch, dieser werde vielmehr dem Schuldner gelten, da ja er es ist, mit dem ein tadelsüchtiger Mensch verglichen wird. Aber nein! indem der Dichter nur die Angst und Verlegenheit des Schuldners schildern zu wollen scheint, persifliert er den Ruso, der sich auf dem Felde der Schriftstellerei Ruhm zu erwerben trachtet.

Ein ähnliches Beispiel bietet auch Sat. II, 3, 60 ff. Horaz lässt den Damasippus die verschiedenen Thorheiten der Menschen, die einander oft diametral entgegenstehen, schildern. „Es gibt eine Art von Thorheit, die da fürchtet, was nicht zu fürchten ist, die da klagt, dass Felsen und Flüsse auf offener Ebene im Wege stehen. Um nichts weiser ist das andere Extrem der Thorheit, die sich mitten durch Flammen und Flüsse stürzt. Mag da Mutter, Schwester, Vater, Gattin einem solchen zurufen: Hier ist ein tiefer Graben, hier ein ungeheurer Fels; gib Acht! — er hört es nicht.“ Aber der Dichter begnügt sich nicht mit einem einfachen „er hört es nicht,“ sondern er weiſs sofort eine belustigende Parallele beizubringen, durch die zugleich der Trunkenbold und Schauspieler Fufius verspottet wird:

non magis audierit, quam Fufius ebrius olim,
cum Ilionam edormit, Catienis mille ducentis
„Mater, te appello“ clamantibus.

Übrigens finden wir auch in den Episteln ähnliche Fälle. So Ep. II, 1, 70 f. Der Dichter sagt, nachdem er die Achtung, die man zu Rom gegen die älteren Dichter noch zu seiner Zeit hegte, geschildert: „Manchmal sieht der grofse Haufe das rechte, manchmal irrt er; letzteres, wenn ihm nichts über die alten Dichter geht. Gesteht er hingegen, dass sich in ihnen viel veraltetes, hartes, nachlässiges findet, dann urtheilt er richtig und mir aus der Seele.“ Nun fügt er zu seiner Entschuldigung hinzu, um einem Vorwurf, den man ihm machen könnte, zu begegnen:

non equidem insector delendave carmina Livi
esse reor.

Aber hier kann er sich nicht enthalten, nebenbei eine launige Bemerkung über den Elementarlehrer Orbilius, der seiner schulmeisterlichen Disciplin mit eifriger Handhabung des Stockes besonderen Nachdruck zu geben pflegte, zu machen:

memini quae plagosum mihi parvo
Orbilium dictare.

Prag. Johann Kvičala.

Aristophanes Wespen 192—195.

Βδελυκλ. Πονηρὸς εἶ. πόρρω τέχνης καὶ παρόβολος.
Φιλοκλ. ἐγὼ πονηρός; οὐ μὰ Δί' ἀλλ' οὐκ οἶσθα σὺ νῦν μ' ὄντ' ἄριστον, ἀλλ' ἕως ἂν φάγῃς ὑπογάστριον γέροντος ἡλιαστικοῦ.

Ein Blick in die bisher vorgebrachten Erklärungen dieser Stelle genügt, um in jedem die Überzeugung wachzurufen, dass dieselbe bisher nicht verstanden ward. Man vergleiche z. B. was in Richter's Ausgabe der Wespen gesagt ist. Das einzige, was bisher richtig erkannt ward, ist, dass in ἄριστον ein Wortspiel enthalten; dies wird durch das folgende φάγῃς zur unabweislichen Nothwendigkeit. Und doch bei der jetzigen Gestalt der Stelle ist selbst dies unmöglich. Denn die Frage ἐγὼ πονηρός; und οὐ μὰ Δία leiten schon darauf hin, dass Philokleon sagen wird, er sei das Gegentheil von πονηρός. Kommt nun 'ἄριστον mit für den attischen Sprachgebrauch unvermeidlich kurzer Silbe, so wäre es in der That wunderbar, wenn jemand, der (wie es ja bei den Zuhörern der Fall war) von dem folgenden nichts weiss, an ein Wortspiel mit 'ἄριστον denken würde. Ja selbst bei Kenntnis von dem folgenden läge doch nichts vor, was die Vorstellung von 'ἄριστον von selbst brächte. Und soll der Wortwitz wirksam sein, so genügt nicht die blosse Zweideutigkeit, d. i. die Möglichkeit einer doppelten Auffassung, sondern diese Doppeldeutigkeit muss so gehandhabt werden, dass die eine die andere gleichzeitig spontan nothwendig erzeugt. Dies ist aber nur dann der Fall, wenn 'ἄριστον wirklich im Texte steht, wenn nämlich nicht derjenige Wort, das wirklich den (erwarteten) Gegensatz zu πονηρὸς bildet, sondern ein anderes (und je abweichender in der Bedeutung, desto besser) gegensätzlich zu πονηρός gesetzt wird, durch sein Anklingen jedoch an jenen wirklichen Gegensatz denselben im Gedanken des Lesers und Hörers wachruft. Wenn jemand als Gegensatz zu πονηρός 'ἄριστον hört, so wird unfehlbar in ihm die Vorstellung des dem Sinne nach weit abliegenden 'ἄριστον wachgerufen, was er ja als Gegensatz zu πονηρὸς erwartet. Und hierin liegt die komische Wirkung.

Soll nun aber 'ἄριστον in den Text, so muss nothwendig eine Umstellung vorgenommen werden, die übrigens auch noch anderweitige gute Folgen hat; es ist zu schreiben:

οὐ μὰ Δί' ἀλλ' οὐκ οἶσθα νῦν
'ἄριστον ὄντα μ' · ἀλλ' ἕως ἄν.

*) Es ist übrigens klar, dass selbst für den Fall, dass das Wort in diesem Sinne nicht gebräuchlich war, die beabsichtigte Zweideutigkeit vermöge der analogen Bildungen verstanden werden konnte und musste. Vgl. auch V. 190 μεγούμεθα, Pax 123 κόνδυλον ὄφον.

νῦν gehört aber auch wirklich zu *οἶσθα*; dies zeigt das gleich folgende *ἀλλ' ἴσως (οἶσθ') ὅταν φάγῃς* u. s. w.

Was ist aber *ὑπογάστριον*? Von der Auffassung dieses Wortes hängt ab, ob *'άριστον* mehr ist als ein hohler Wortwitz. Soll die Stelle eine Pointe haben, so muss auch in *ὑπογάστριον* eine Doppeldeutigkeit liegen, die combiniert mit *'άριστον* ein Ganzes von komischer Wirkung bildet. Die Lexika schweigen allerdings in dieser Beziehung; vergleicht man aber Bildungen wie *ὑπώπιον*, Ohrfeige, Kopfstück, *ὑποσιάλισμα* und *γαστρίζεσθαι*, das 'den Bauch füllen' und, in den Bauch geschlagen werden, bedeutet Eq. 278, 454, so kann wol kein Zweifel sein, dass hier in *ὑπογάστριον* die doppelte Bedeutung Bauchfleisch und Stofs in den Bauch (Magen) liegt *). Und so bekommen wir einen der köstlichsten Wortwitze, die wir bei Aristophanes kennen. Bildet man nach der Analogie von Kopfstück Bauchstück, so liefse sich die Doppeldeutigkeit der Stelle im Deutschen etwa so ausdrücken: „ich schlecht? nein beim Zeus; aber du weifst noch gar nicht, wie zum fressen lieb ich bin; vielleicht aber, wenn du erst ein Bauchstück von 'nem alten Heliasten geschluckt hast." Ich vermuthe übrigens, dass noch zu bessern *οὐκ οἶσθά πω*, wozu *νῦν* Glossem.

Prag. A. Ludwig.

Nepos Pausan. 1, 3. *Qua victoria elatus plurima miscere coepit et maiora concupiscere. sed primum in eo est reprehensus, quod cum ex praeda tripodem aureum Delphis posuisset, epigrammate scripto, in quo haec erat sententia: suo ductu barbaros apud Plataeas esse deletos eiusque victoriae ergo Apollini donum dedisse. Hos versus Lacedaemonii exsculpserunt neque aliud scripserunt, quam nomina civitatum, quarum auxilio Persae erant victi.* So schreiben die neuesten Herausgeber; Heusinger und Fleckeisen Philol. IV. S. 314 wollen *hos versus* etc. als Nebensatz zu *quod* fassen; wodurch ein durchaus unklarer Gedanke entsteht. Uns scheint die Stelle so zu interpungieren. — *concupiscere. Sed primum in eo est reprehensus. Quodcum ex praeda ... dedisse, hos versus Lacedaemonii* etc. Der Gedanke ist dann folgender. Pausanias begann vielerlei Umtriebe zu machen und nach höherem zu streben. Aber das erstemal wurde er hierin getadelt. Als er nämlich einen goldenen Dreifufs aufgestellt hatte ... so liefsen die Spartaner diese Verse ausmeifseln. Das *primum* hat seinen Gegensatz in den folgenden bereits hochverrätherischen Umtrieben des Pausanias. c. 2, 1. 3, 1 etc. An dem auf das vorausgehende bezügliche *in eo* wird, wer Nepos Sprachgebrauch kennt, nicht Anstofs nehmen, vgl. z. B. Paus. 2, 6, wo Fleckeisen's Vorschlag *in* zu streichen unberechtigt ist; Ages. 2, 5. *Quodcum* wüssten

wir zwar aus Nepos nicht zu belegen; aber er gebraucht doch öfter *quodsi*. Vgl. c. 4, 4 u. 5. Bei dieser Fassung erreichen wir einen durchaus verständlichen Gedanken und entfernen einen Anakoluth.

Cicero Cat. 2, 5, 9. *Nemo est in ludo gladiatorio paulo ad facinus audacior, qui se non intimum Catilinae esse fateatur, nemo in scaena levior, qui se non eiusdem prope sodalem fuisse commemoret.* Man hat davon, dass für den Wechsel im Tempus der Infinitive kein Grund vorliege, Anlass genommen *esse fateatur* zu verdächtigen. Wir finden den Wechsel ganz berechtigt. Den Verkehr mit den Gladiatoren unterhält Catilina noch fort, als er sich mit den Revolutionsplänen beschäftigt, den Verkehr mit den Schauspielern hat er schon seit länger aufgegeben, da sie ihm für seine Pläne keine Dienste leisten können.

Cicero Catil. 3, 5, 10. *Leguntur eadem ratione ad senatum Allobrogum populumque litterae.* Halm will *eadem ratione* als Abl. qualit. zu *litterae* ziehen, da, wenn es zu *leguntur* zu ziehen wäre, vielmehr *item* stehen müsste. Der angenommene Abl. qualit. dürfte kaum zu erweisen sein. *eadem ratione* gehört allerdings zu *leguntur*, nur nicht so, dass es einem einfachen *item* gleichkömmt, sondern es bezeichnet, dass dieselben Förmlichkeiten stattgefunden haben wie beim Eröffnen und Lesen der anderen Briefe; vgl. vorher *proferri tuestimus, ostendimus, linum incidimus, legimus.*

Cicero Cat. 3, 8, 20. *Ac se sperare dixerunt, fore ut ea consilia, quae clam essent inita contra salutem urbis atque imperii, illustrarentur, ut a senatu populoque romano perspici possent.* Halm erwartet vor *illustrarentur* ein *ita*. Mit Unrecht; denn nicht darum handelt es sich, dass die Pläne in der Art aufgehellt werden, dass sie können klar werden, sondern dass sie überhaupt aufgehellt werden. Es ist also *illustrari* ebenso absolut wie §. 21 und §. 3, und der Satz mit *ut* vielmehr ein Finalsatz, der die Absicht und den Zweck der göttlichen Einwirkung angibt. Für diese mehr selbständige Stellung des durch *ut* eingeleiteten Satzes vgl. Sall. J. 91, 2. Cæs. b. g. 3, 9, 1.

Cicero Cat. 4, 4, 8. *Vitam solam relinquit (Caesar) nefariis hominibus, quam si eripuisset, multos uno dolore dolores animi atque corporis et omnes scelerum poenas ademisset. Itaque ut alia in vita formido improbis esset posita, apud inferos eius modi quaedam illi antiqui supplicia impiis constituta esse voluerunt, quod videlicet intelligebant iis remotis non esse mortem ipsam pertimescendam.* Diese Worte enthalten eine sehr feine Wendung gegen Cæsar. Vor dem Senat darf es Cicero wagen (vor dem Volke hätte er sich gewiss gehütet es zu thun), in Cæsar's Gedanken (Sall. Cat. 51, 20 *De*

poena possum equidem dicere, id quod res habet, in luctu atque miseriis mortem aerumnarum requiem non cruciatum esse, eam cuncta mortalium mala dissolvere, ultra neque curae neque gaudio locum esse) einzugehen, aber nur um Cæsar durch sich selbst zu widerlegen. Denn wenn Cæsar aus den angeführten Worten folgert, dass der Tod eine Wohlthat, aber nicht eine der Gröfse des Verbrechers entsprechende Strafe sei, also — seien die Verschwörer am Leben zu lassen: so acceptiert Cicero die Gedankenreihe, aber nur um zu zeigen, dass der Sache nach wenig Unterschied zwischen Silanus und Cæsar's Antrag bestehe, ja — absichtlich wird ignoriert, dass die geringste politische Bewegung die nach Cæsar's Antrag in ewiger Haft befindlichen Verschwörer befreien kann — dass, wenn der Senat Cæsar's Rath zur Milde folgen will (der Grundton der Cæs. Rede bei Sallust, vgl. §. 1, 7, 13, 21 u. ö), er gerade nach Cæsar's Auseinandersetzung vielmehr dem Antrag des Silanus beistimmen muss. — Übrigens dient diese Ciceronische Stelle zum Beweise, wie genau sich Sallust C. 51 an die von Cæsar in seiner wirklichen Rede dargelegten Gedanken gehalten hat.

Cicero Cat. 4, 7, 14. *Sed ea quae exaudio patres conscripti, dissimulare non possum. Iaciuntur enim voces, quae perveniunt ad aures meas, eorum, qui vereri videntur, ut habeam satis praesidii ad ea, quae vos statueritis hodierno die, transigunda.* Aus diesen Worten hat man schliefsen wollen, dass Cicero nach Nero gesprochen habe; da das nicht möglich ist, nimmt Halm von der späteren Aufzeichnung der Rede einen Entschuldigungsgrund her. Aber Cicero konnte in der wirklich gehaltenen Rede so sprechen, da diese Worte eher ein Beweis sind, dass er vor Nero gesprochen hat. Betrachtet man nämlich die Worte *quae exaudio* und *iaciuntur* genauer, so ergibt sich, dass Cic. sich nicht einem förmlichen Antrag des Nero entgegenstellt, sondern nur den im Senate von manchen einander *suppressa voce* aber doch so, dass Cic. es *exaudire posset* (vgl. Cic. Sulla 10, 30 fin. ib. Halm) zugeflüsterten und scheinbar ohne viel Bedeutung darauf zu legen, hingeworfenen (vgl. Sall. J. 11, 5 *Jugurtha inter alias res iacit.* Tac. A. 1, 11. Suet. Nero 37) Ansichten und Meinungen der Unentschiedenen, zu deren Organ sich erst später Nero machte. Auch der Satz: *quae perveniunt ad aures meas* spricht für diese Auffassung.

Livius 21, 11, 3. *Interim animos eorum nunc ira in hostes stimulando nunc spe praemiorum accendit.* Die Stelle wird meist nach Alschefsky so erklärt, dass man *animos eorum ira accendit* verbindet, und zu *ira* als Apposition *stimulando in hostes* construiert, was Weifsenborn mit Recht für höchst gezwungen erklärt. Erinnert man sich an Stellen, wo *metus* be-

deutet die 'Erregung von Furcht' (*metus quem faciamus* Quint. 6, 2, 21) z. B. Sall. J. 89, 1 *Sed consul oppida castellaque munita adire, partim vi alia metu aut praemia ostentando avertere ab hostibus* C. 9, 5. so dürfte die Erklärung nicht unwahrscheinlich sein, dass *ira* als Instrumentalis — durch Erregung von Zorn vgl Quint. l. c. 20 zu *in hostes stimulando* gehöre; also: er entflammte sie bald dadurch, dass er sie durch Erregung ihres Zornes gegen die Feinde, aufstachelte, bald durch die Aussicht auf Belohnungen.

Livius 21, 43, 4. *Dextra laevaque duo maria claudunt Poenum ne ad effugium quidem navem habentibus; circa Padus amnis, maior Padus ac violentior Rhodano, ab tergo Alpes urgent* etc. Bei dieser Interpunction ist *habentibus* wol kaum zu erklären, ferner weiss man nicht, was *nullam — habentibus* eigentlich besagen soll, da die Karthager, wie ihre Lage ist, auf dem Meere die Schiffe nur zur Flucht (Weissenborn's 'zum Kampfe' ist uns unerklärlich) brauchen könnten. Verbindet man dagegen *nullam — habentibus* mit *circa Padus amnis*, so hat man einen ganz einfachen Fall des Dativs und auch sachlich einen befriedigenden Gedanken; die Punier können dem Kampf durch ein Überschreiten des Po nicht ausweichen, da sie nicht einmal zur Flucht, auf der man nur das blosse Leben zu retten hat, ein einziges Schiff haben. Auch das ebenfalls beanstandete *circa* ist vollkommen richtig. Da nämlich Hannibal den Rückmarsch über die Alpen ausdrücklich als ganz unmöglich zurückweist, so kann er, da er vor sich und zur Seite den Po hat, allerdings ganz wohl sagen, rings um, d. h. eben auf allen ihnen offen stehenden Seiten sei der Po.

Sall. Jug. 13, 9. *Igitur ubi legati satis confidunt, die constituto senatus utrisque datur.* So ist mit Gerlach und Dietsch zu interpungieren. Die Situation ist nämlich folgende. Jugurtha's Gesandte kommen nach Rom mit dem Auftrage, durch grossartige Bestechungen zu wirken. Dieses thun sie, bevor sie officiell im Senate sich als J. Gesandte legitimiert und um Anberaumung eines Verhandlungstages gebeten haben. Erst, wie sie ihrer Sache genugsam sicher zu sein glauben, wird der Tag anberaumt und beide Parteien im Senate angehört.

Sallust Jug. 31, 1. *Multa me dehortantur a vobis, Quirites, ni studium reipublicae omnia superet: opes factionis, vestra patientia, ius nullum, ac maxume, quod innocentiae plus periculi quam honoris est.* Diese Form der hypothetischen Periode hat mannigfache Auffassung erfahren; vielleicht findet folgende Beachtung. In Bezug auf die Vergangenheit wäre ganz ohne Anstoss: *Multa res me dehortabantur, nisi studium rei publicae omnia superaret* oder *superasset*. Vgl. Meiring lat. Gramm. §. 645, Florus 3, 23, 2 *Cupidus rerum novarum per insolentiam Lepidus acta tanta viri rescindere*

parabat, nec immerito si tamen posset sine magno civile reipublicae. Das wäre der Conjunctiv des Willens im Vordersatz mit Indicativ im Nachsatz. Dasselbe ist im Sallustianischen Satze nur in Beziehung auf die Gegenwart; was man sich durch Umwandlung in unabhängige Sätze klarer machen kann: *ne superet studium reipublicae omnia; multa me dehortantur a vobis.* Diese Form besagt aber: wenn nicht der Eifer für den Staat alles überwindet, und das ist wahrscheinlich, so mahnt mich vieles ab mich um euch zu kümmern; was man auch so ausdrücken könnte: vieles mahnt mich ab in dem an sich wahrscheinlichen Fall, dass nicht der Eifer für den Staat alles überwindet. Dieser wahrscheinliche Fall wird §. 4 *Sed quamquam haec talia sunt, tamen obviam ire factionis potentiae animus subigit* zurückgewiesen. — Diese Form unterscheidet sich von der *Multa .. dehortarentur, ni .. superaret* dadurch, dass nicht sogleich die Nichtwirklichkeit der Bedingung mit ausgedrückt — das geschieht eben erst durch §. 4 —, sondern dieselbe vielmehr als an sich wahrscheinlich bezeichnet wird. Wie passend das in unserem Falle ist, leuchtet ein.

Sall. Jug. 42, 2. *Et sane Gracchis cupidine victoriae haud satis moderatus animus fuit; sed bono vinci satius est quam malo more iniuriam vincere.* Dass unter *bono* nicht die Gracchen zu denken sind, hat Fabri richtig erkannt. Es ist vielmehr die Nobilität gemeint. In dieser Beziehung aber bekömmt *bonus* erst seine rechte Bedeutung, wenn man eine Doppeldeutigkeit von *bonus* annimmt. Es ist eben gespielt mit der ethischen und der politischen Bedeutung des *bonus* in einer durch eine Übersetzung schwer erreichbaren Weise; etwa: aber für einen, der sich einen guten nennen lässt, ist es etc. Dass dem Sallust dieser Gebrauch des Wortes *bonus* als politischer Parteibezeichnung nicht fremd ist, zeigt Jug. 86, 3 in. Cat. 37, 5 und besonders Fragm. I, 11 Kritz (I, 12 Gerlach ed. 1856); dass eine solche Doppeldeutigkeit bei Sallust anzunehmen nicht bedenklich ist, beweist die Art, wie J. 31. 26 der den Gracchen gemachte Vorwurf 31, 8 der Nobilität zurückgegeben wird.

Sall. Jug. 45, 2. *Namque edicto primum adiumenta ignaviae sustulisse, ne quisquam in castris panem aut quem alium coctum cibum venderet, ne lixae exercitum sequerentur, ne miles gregarius in castris nec in agmine servum aut iumentum haberet; ceteris arte modum statuisse.* *ceteris* wird gewöhnlich als *neutrum* gefasst. Dann ist aber nicht abzusehen, welcher Gegensatz in diesem Worte gegen *adiumenta ignaviae* liege und was denn eigentlich nach dem früher aufgezählten der Inhalt der *cetera* sei. Nimmt man mit Kortte *ceteris* als Masculinum, so ist alles klar. Es stehen dann die *ceteri* als die Officiere und andere Leute höheren Standes, die entweder durch ein Amt oder als nächste Umgebung des Feld-

herrn im Lager sind, den *milites gregarii* entgegen. Den gemeinen Soldaten verbot Metellus das Halten von Lastthieren und Sclaven gänzlich, diesen konnte er es zwar nicht verbieten, beschränkte aber die Zahl der Thiere und Sclaven so viel es nur möglich war. *arte* ist natürlich Adverbium.

Sall. Jug. 53, 7. Nachdem Rutilius den Bomilcar geworfen, marschiert er dem Hauptheere des Metellus entgegen. *Ac prima obscura nocte, postquam haud procul inter se erant, strepitu velut hostes adventare, alteri apud alteros formidinem simul et tumultum facere, et paene imprudentia admissum facinus miserabile, ni utrimque praemissi equites rem explorauissent.* Jacobs bemerkt: 'die Nacht war dunkel und so geschah es anfangs, dass, als sie nahe und folglich vernehmbar waren, auf beiden Seiten Stimmen laut wurden, es sei etwas wie Feinde im Anmarsch; durch diesen Ruf, der natürlich bei den vermeintlichen Gegnern wieder gehört wurde, setzte jeder Theil den anderen in Schrecken und Allarm.' Abgesehen von der unglaublichen Auffassung des *velut* fragt man doch, ob das Heer des Metellus, nachdem es schon deutliche Worte von dem anrückenden Heerestheil vernahm, noch glauben konnte, es seien Numidier. Oder haben die Numidier Lateinisch gesprochen? Linker hat *adventare* gestrichen; wol unnöthig. Wir haben eine oratio bimembris: *Ac prima — facere* ist das erste Glied, *et paene — explorauissent* das zweite, das das Resultat aus dem ersten angibt. Das erste besteht selbst wieder aus zwei asyndetisch gestellten im infin. histor. gegebenen, deren erstes *strepitu velut hostes adventare* sich nur auf das Corps des Rutilius, *alteri — facere* auf dieses und das Hauptheer des Metellus bezieht.

Sall. Jug. 75, 5. *Ad hoc finitumis imperat, ... quam plurumum quisque aquae portaret, diem locumque ubi praesto fuerit, praedicit.* Um das Perfect *fuerit* berechtigt zu finden und es nicht blos als eine Art Licenz statt *futurus sit* aufzufassen, muss man den Gedanken genau in's Auge fassen. Metellus sagt im voraus an, dass er an einem bestimmten Tage an einem bestimmten Orte anlangen werde; dort sollten bei seiner Ankunft die Numiden sich schon eingefunden haben. Man kann sich also den Gedanken durch einen hypoth. oder temporalen Vordersatz *cum ipse adveniat* ergänzen. Für die angenommene Bedeutung von *praesto esse* = sich einfinden vgl. außer Auct. ad Herenn. 4, 48, 61 den Sallustianischen Gebrauch von *obvius sum* und *obvius fui* ('ich bin entgegengekommen'), Jug. 26, 3. 50, 4. Ferner *adsum* = 'ich komme.' Sall. Jug. 56, 2. Vgl. Freund S. V. 4. Der Singular *fuerit* ist allerdings hart, möchte aber doch als scharfe Bezeichnung, dass des Metellus Befehl jedem gilt, zu vertheidigen sein.

Quintilian. inst. or. 10, 1, 102. *Idcoque immortalem illam Sallustii velocitatem diversis virtutibus consecutus est* (Livius). Diese Worte sind vollkommen klar, wenn man das zu Grunde liegende Bild des Wettrennens im Circus festhält. *velocitas* ist ein vorzugsweise vom Lauf und Wettlauf gebrauchtes Wort, das rasche Forteilen in gerader Richtung bezeichnend, vgl. Cic. Off. 1, 30. Auct. bell. Afr. 71; auf Sallust übertragen kann es nur das rasche Fortschreiten von Begebenheit zu Begebenheit bezeichnen. Dem entgegen werden Livius *diversae virtutes* seine behagliche Ausführlichkeit und Breite besonders in Reden und Schilderungen von Affecten sein. Ebenso ist *consequi* ein auf die Rennbahn passendes Wort 'einholen,' vgl. Liv. 1, 25, 10. Caes. b. g. 1, 53, 3. 3, 19, 4 u. ö. Das Ziel ist natürlich der Ruhm des ersten römischen Geschichtschreibers. Also: Livius holt trotz und gerade durch seine langsam vorschreitende Ausführlichkeit den vorwärts drängenden Sallust ein auf dem Wettlauf um die Palme der Geschichtschreibung.

Salzburg. L. Vielhaber.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Lateinisch-deutsch-böhmisches Taschenwörterbuch für Untergymnasien. Neue wohlfeile Ausgabe. 507 S. 12. Prag, Kober und Markgraf, 1858. — 24 kr. Ö. W.

Das vorliegende anonym erschienene Wörterbuch ist ein unveränderter Abdruck des im Jahre 1853 unter dem Namen des Hrn. P's. Franz Cupr im Verlag von Friedrich Rohlíček und Comp. erschienenen lateinisch-deutsch-böhmischen Taschenwörterbuches. Dieser Abdruck unterscheidet sich von der ersten Ausgabe nur dadurch, dass auf dem Titelblatte der Name des Hrn. Verf.'s weggelassen, dass ein anderer Verleger genannt ist und endlich, dass die ergötzliche Vorrede, um welche die erste Ausgabe reichhaltiger ist, fehlt.

Die geehrten Leser dieser Zeitschrift werden sich vielleicht wundern, dass wir dies Opus einer Besprechung unterwerfen; doch, hoffen wir, werden sie es uns zu gute halten, wenn wir unsere Gründe vorbringen. Für's erste ist es allgemein bekannt, dass sich der Hr. Verf. sehr angelegentlich mit der Unterrichtsfrage, namentlich mit Reformplänen bezüglich des Gymnasialunterrichtes befasst; da dürfte es denn nicht ohne Interesse sein zu untersuchen, in welcher Weise der Hr. Verf. schon vor geraumer Zeit den Gymnasialunterricht auch durch eigene Thätigkeit gefördert hat fördern zu sollen. Zweitens ist es gerade jetzt, wo sich an vielen böhmischen Gymnasien das Bedürfnis eines lateinisch-deutsch-böhmischen Wörterbuches fühlbar macht, an der Zeit, Lehrern und Schülern eine Charakteristik des Werkes des Hrn. Verf.'s zu geben. Es erscheint dies um so nöthiger, als, unseres Wissens, noch keine Anzeige dieses Buches erschienen ist. Es treibt uns dazu auch das Gewissen an, wir wollen nicht wissentlich sündigen; und wir würden wissentlich sündigen, wenn wir nicht nach Kräften dazu beitragen würden, dass ein Buch, dessen Gebrauch für jeden soliden Unterricht verderblich ist, baldigst auf der Curs komme. Und leider haben wir uns thatsächlich überzeugt, dass dasselbe noch in den Händen mancher Schüler sich befindet, wofür wir freilich nicht unsere Schulmänner verantwortlich machen können; die Wolfeilheit des Buches ist für den Schüler verlockend.

die Jugend mit dem offensten Gefühle dem Eindrucke sich hingiebt, den die episch-lyrische Dichtung der Neuzeit, Goethe's, Schiller's, Uhland's Balladen und ähnliches auf sie machen; wenn sie diese Werke für sich kennen lernt, und gleichzeitig in der Schule mittelhochdeutsch studiren soll, so wird ihre Liebe für diese letztere Dichtung nicht eben sehr stark angeregt werden, wohl aber die Anleitung verloren gehen, jene neueren Dichter in der rechten Weise zu lesen. Ich sollte denken, die angeführten Gründe sprächen hinlänglich dagegen, die mittelhochdeutsche Lectüre in die erste Classe des Obergymnasiums zu legen. Es ergeben sich daraus aber auch noch andere Uebelstände: das literarhistorische Pensum der zweiten Classe wird theils verfrüht, theils hat es zu wenig Inhalt. Der Schüler soll hier bei seinem Eintritte 14 bis 15 Jahre alt sein; da wird er sich für gothische und althochdeutsche Sprachproben, deren Inhalt ihn sehr wenig anziehen kann, nicht sonderlich interessiren; ebenso wird er von einem literar-historischen Vortrage über die Zeit des Minnegesanges nur wenig Nutzen haben: denn entweder wird ihm wiederholt, was er in der vorhergehenden Classe bei der Lectüre hörte, und das wäre Ueberfluss; oder der Lehrer legt hier einen höheren wissenschaftlichen Massstab an, dann wird er sehr leicht über den Standpunct der Classe hinausgreifen; jedenfalls aber geht ihm der grosse Vortheil verloren, den er daraus ziehen kann, wenn er Lectüre und literarhistorischen Vortrag unmittelbar miteinander verknüpft. Letzterer soll sich dann in dieser Classe noch bis auf die Zeit Herder's erstrecken: hier sind die einzigen Schriftsteller, bei denen ein längeres Verweilen rathsam ist, Klopstock und Lessing; aber auch für diese befinden sich die Schüler kaum in hinreichendem Alter.

Ganz angemessen ist an sich betrachtet das literarhistorische Pensum der dritten Classe von Herder bis auf die neueste Zeit, aber auch diess wird mit noch grösserem Nutzen erst in der obersten Classe behandelt werden. Für diese letztere bleibt nach dem Organisationsentwurfe von wesentlich deutscher Literatur nichts übrig; es soll also ein allgemeiner Literaturcursus eintreten, sämmtliche, dem Schüler zugänglich gewordenen Literaturen umfassen und ein Mittelding zwischen geschichtlicher und philosophischer Behandlungsweise werden. Damit ist dem Lehrer eine Aufgabe gestellt, die, wie ich glaube, nur von den ausgezeichnetsten und hervorragendsten Geistern

Der Hr. Verf. sagt in dem Vorworte zur ersten Ausgabe, dass „sein Wörterbuch nach Dr. Fried. Schmalfeld's lateinisch-deutschem Taschenwörterbuch zusammengestellt, und sonach so eingerichtet worden ist, dass es alle Specialwörterbücher jener Auctoren, die im Untergymnasium in der Regel gelesen werden, entbehrlich macht.“ Hätte er aufrichtig sein wollen, so hätte er ohne Zweifel sagen müssen, dass er Schmalfeld's Wörterbuch mit einigen Veränderungen (d. h. Verschlechterungen) abgeschrieben und dann die böhmischen Übersetzungen hinzugefügt hat. Bei dieser Arbeit nun, welche der Hr. Verf. euphemistisch „Zusammenstellung“ nennt, ist mit maßlosem Leichtsinn und unglaublicher Ignoranz verfahren worden. Wenn Ref. früher immer der Meinung war, in der griechischen Grammatik und der Chrestomathie, die bis zum Jahre 1868 an den österreichischen Gymnasien als Schulbücher im Gebrauche waren, sei das Äußerste geleistet um zu zeigen, wie ein Schulbuch nicht beschaffen sein soll, so hat er nach Durchsicht des Curs'schen Werkes diese Ansicht aufgeben müssen. Unbegreiflich ist es in der That, wie der Hr. Verf. den Muth haben konnte, eine solche Arbeit drucken zu lassen, wie er es mit der Gewissenhaftigkeit für vereinbar halten konnte, den Schülern ein geradezu verderbliches Buch zu bieten. Noch unbegreiflicher aber ist es, wie er in dem Vorwort sagen konnte: „Der Unterfertigte glaubt, er werde durch die Herausgabe dieses lateinisch-deutsch-böhmischen Taschenwörterbuches die gute, wenn man will, nationale Sache, nämlich den parallelen Sprachunterricht an Gymnasien, wo die beiden Landessprachen üblich sind, fördern helfen.“ Der that fürwahr der nationalen Sache den zweideutigsten Dienst, wer sie zum Deckmantel leichtfertiger Buchmacherei benützt. Ferner schreibt der Hr. Verf.: „Er hat, wie er glaubt, weder Mühe noch Kosten gescheut, um einen bequemen, correcten (!) Satz .. zu ermöglichen.“ (Diese Behauptung ist für einen noch so milden und geduldigen Leser denn doch zu stark. Das schlechteste Traumbuch wimmelt nicht so sehr von Druckfehlern, als das Wörterbuch; nach einer beiläufigen Schätzung schlagen wir die Zahl derselben auf 800 an, eine Zahl, die sicherlich eher zu niedrig als zu hoch gegriffen sein dürfte; der Hr. Verf. scheint aber trotzdem ein Druckfehlerverzeichnis für einen Luxusartikel gehalten zu haben.) Endlich zum Schlusse des Vorwortes, wo er gelegentlich dem neuen Unterrichtsplan ein Compliment machen zu wollen geglaubt hat: „Eben die vorgeschriebene Privatvorbereitung des Schülers auf die in der Schule vorkommende Lection — ein (sic!) von den vielen glücklichen, pädagogisch-didaktischen Griffen des neuen Unterrichtsplanes in Österreich — veranlasst den Herausgeber zu vermuthen, sein Wörterbuch werde den Schülern willkommen sein.“ (Eine Vorbereitung auf Grundlage dieses Wörterbuches müsste in unzähligen Fällen zur Erbitterung in den Lehrstunden beitragen!) — Doch das unbegreiflichste von allen unbegreiflichen Dingen ist dies, dass nach fünf Jahren eine zweite, vollständig unveränderte, also von allen möglichen Fehlern strotzende Ausgabe erscheinen kann.

Doch wenden wir uns jetzt zu einer näheren Betrachtung des Buches. Die Proben, die wir geben, werden das vorher ausgesprochene Urtheil über die in dem Werke kundgegebene Unkenntnis und Flüchtigkeit rechtfertigen; übrigens trifft die Unkenntnis nicht blofs die lateinische Sprache, sondern auch die deutsche und die böhmische.

1. Der Hr. Verf. verräth eine auffallende Unkenntnis des Lateins. Bei *aggredior* gibt er als dritte Bedeutung an „angreifen, chopiti se někoho", woraus erhellt, dass er die bei Schmalfeld vorgefundene Bedeutung „angreifen" misverstanden und im Sinne von „mit den Händen fassen" genommen hat. Denselben Fehler macht er bei *adorior*. Bei *dies* sagt er „*in diem vivere*, in den Tag hinein leben, do dne hditi," wodurch er beweist, dass er weder die lateinische, noch die deutsche Phrase verstanden hat, indem er sie in dem Sinne „in den Tag hinein wachen, die Nacht durchwachen" nimmt. Komisch erscheint uns, bei aller Entrüstung, was dem Hrn. Verf. bei *exentero* begegnet ist. Er gibt nämlich hier als Bedeutung an „ausweiden, vypásti," wobei er also die vorgefundene deutsche Übersetzung des lateinischen Wortes „ausweiden" für gleichbedeutend mit „einen Weideplatz abweiden" gehalten hat. Bei *exonero* hat er in seiner Quelle „entlassen" statt „entlasten" gelesen und gibt also in vollem Ernste an „entlassen, pustiti, zbaviti se." Dasselbe ist ihm bei *expendo* zugestofsen, wo er als Bedeutung hinsetzt „auf-abwägen, vyvaliti, avaliti." Bei *exstinguo* (soll heifsen *ex-tinguo*) sagt er „auslöschen, vernichten, vertilgen, zmazati, zničiti, zahladiti" — ein doppelter Fehler; denn erstens hat er das vorgefundene „auslöschen" im Sinne von „wegwischen" genommen, und zweitens hätte er, wenn er schon durchaus nicht wusste, was hier „auslöschen" bedeutet, doch wenigstens „zmazati" schreiben sollen, da ja „zmazati" = beschmieren ist. *Quartana* (*febris*) ist für den Hrn. Verf. ein Fieber, das vier Tage anhält; denn er übersetzt „čtyrdenní zimnice" statt „čtvrtodenní." Bei *quin* bemerkt er „der nicht, die nicht, das nicht... (s. Gramm.), tento, tato, toto ne"; er hat also das vorgefundene der, die, das für das Demonstrativpronomen gehalten. Hätte er doch, statt die Schüler auf die Grammatik zu verweisen, lieber selbst in der Grammatik nachgeschlagen, um sich zu belehren, dass der hier so viel ist als „welcher".

Doch genug der Beispiele von Verstöfsen dieser Gattung, wir wollen jetzt noch von den zahllosen Fehlern anderer Art, die ebenso eine vollständige Ignoranz im Latein verrathen, einige erwähnen. Bei *cbsum* bemerkt er „*tantum abest ut . . . quin . . . .* siehe Grammatik", offenbar in der Meinung, dass *ut* und *quin* in einem und demselben Satze vereint nach *tantum abest* stehen. Bei *induo* führt er als Redensart an „*se induere in re*", bei *par* „das Paar" die Redensart „*parem gratiam referre*" u. s. w.

Wie sehr das Buch ferner den Regeln über die Quantität Hohn spricht, dafür führen wir folgende Belege an: *accŏio*, *acŏlito*, *amăbilis*,

ambágus, applico, cálco, cicumis, dissipo, Helicon, litum, manúmitto, orirus, postis, praecino u. s. w.

2. Etwas weniger wird in dem Buche die deutsche Sprache gemishandelt, was aber vermuthlich mehr Hrn. Schmalfeld, dem Vorbilde des Hrn. Verf's, als letaterem selbst zu danken ist; denn wer die Redensart „in den Tag hinein leben" nicht versteht, von dem dürfte man mit Recht annehmen, dass die Kenntnis der deutschen Sprache nicht eben seine starke Seite ist. Es finden sich denn auch wirklich manche auffallende Verstöße in dieser Hinsicht, z. B. „der der Juno Gewalt hat thun wollen" (unter Ixion), „der gröfste Redner und Staatsmann Athens in seiner Zeit" (unter Pericles) u. s. w.

3. Am allerschlimmsten aber wird in dem Buche der böhmischen Sprache mitgespielt. Wir wollen von der Unzahl orthographischer Fehler schweigen, da diese, zum theil wenigstens, Druckfehler zu sein scheinen; aber wir können nicht über die groben Fehler gegen Lexikon und Grammatik mit Stillschweigen hinweggehen. Wir heben aus der groben Menge derartiger Fehler folgende beispielsweise heraus: „der Romer Nationalheiligthum, národní posvátnost římská" (unter *Capitolium*), odhořekovati (*concinno*), půjčovati peníze na činži (*fenero*), Eschenesyka (unter *fraxinus*), Haselmaus krysa, německá myš (unter *glis*), bei Gott boh pomoci (sic! statt bohpomoz i) (unter *Hercules*; es ist kein Druckfehler, da es unter *mecte* wiederkehrt), Beantrager eines Gesetzes předložitel, podatel práva (u. *legislator*), Erdzunge jazyk zemský (*lingua*), sehr beredt přílíš výmluvný (unter *perfacundus*, und ähnlich noch öfter), souvěkec (u. *Protogenes*), Gürtelmacher taškář (*cenarius*), oddíl spartanského vojska, na počet dle silného sbírání rozdílný d. h. eine Abtheilung, verschieden nach der Stärke der Aushebung (unter *mora*), sedadlo, zvláště soudců, senatorů, naproti onomu v úřadě předsedajícího d. h. Bank im Gegens. zu dem Bureau des Vorsitzenden (unter *subsellium*), etwas dunkel jaksi tmavý, zadumčivý (*subobscurus*) u. s. w. Wahrhaft entsetzlich zu lesen und vollkommen unverständlich ist die Erklärung von *manipulus* „vlastné dvou setnin třicátý díl těžko ozbrojené tmy (legionu)". Das soll bedeuten: „Der zwei Centurien begreifende dreifsigste Theil der Schwerbewaffneten einer Legion." Von der Geltung des böhmischen Transgressivs hat der Hr. Verf. keine Ahnung, da er dasselbe sehr oft da gebraucht, wo das von dem Transgressiv abgeleitete Adjectivum oder ein Relativsatz stehen muss, z. B. unter *Ixion, Hippolytus*. — Eigennamen und Fremdwörter, die im Böhmischen beibehalten werden müssen, behandelt und declíniert der Hr. Verf. auf eine Weise, die gänzlichen Mangel einer festen Methode, ja sogar auch Mangel eines richtigen Tactes beurkundet. Er schreibt z. B. Atreidovec (Atrides), Lacedaemon (Lacedaemonier), Karthag (Karthager), největší básně ódů (sic!) (unter *Horatius*), legionu (= der Legion).

Unsere Charakteristik des Čupr'schen Buches wäre einseitig, wenn sie neben der Unkenntnis nicht auch die leichtfertige Flüchtigkeit zur Anschauung brächte. Man wird sich dieselbe aus Fällen folgender Art vorstellen können. Unter *convenio* lesen wir die Phrase „*alicui convenit in Alcibiadem*, lässt sich von Alcibiades denken"; unter *dum* heißt es wörtlich: „1. adv. in Verbindung mit Negationen — zur Zeit noch, posud, wie *non dum, nemo dum*"; bei *Metropolita* wird zu der deutschen Erklärung „ein Einwohner von Metropolis" folgende böhmische Bedeutung hinzugefügt „obyvatel metropoly, hlavního města"; der *Peloponnesus* wird im Deutschen eine Halbinsel, im Böhmischen aber eine Insel (ostrov) genannt; bei *praefor* wird nach Angabe der deutschen Bedeutung „die einleitende Gebetsformel sprechen" in gedankenloser Weise als böhmische Bedeutung hinzugefügt „úvod zpûsobu modlení"; bei *proletarius* bemerkt der Hr. Verf. „v. *proles*, der Proletarier, d. h. der dem Staate nur durch seine Nachkommenschaft dienende Bürger"; er hat aber dabei nicht herausgemerkt, dass die Worte „der dem Staate... Bürger" eine etymologische Erklärung sind; denn er fügt als böhmische Erklärung in vollem Ernste hinzu: „chudinec, t. j. který státu svým jen potomstvem (sic!) slouží"; zu *Euxinus* bemerkt er „ungastlich, nehostinný", wobei es freilich zweifelhaft ist, ob dieser Fehler von Unkenntnis oder Leichtfertigkeit herrührt; *Ennius* wird im Deutschen der berühmteste römische Dichter vor Augustus, aber im Böhmischen der älteste römische Dichter genannt — ein Beweis, dass der Hr. Verf. mit der römischen Literaturgeschichte nicht eben auf freundschaftlichem Fuße steht, wofern nicht auch dies seiner Nachlässigkeit zuzuschreiben ist.

Wir haben in der Charakteristik des vorliegenden Buches nicht umhin gekonnt, manches anzuführen, was den des Lateinischen oder des Böhmischen kundigen Leser zum lachen zwingen dürfte. Aber schwerlich wird jemand glauben, dass hierin der Zweck unserer Anzeige liege. Wir haben vielmehr diese Anzeige in dem Bewusstsein geschrieben, dass es sich um eine ernste Sache handelt. Gewissenhaftigkeit ist die erste und höchste Pflicht des Unterrichtes; zu strenger Gewissenhaftigkeit hat jeder gute Unterricht, welches auch immer sein Gegenstand sei, die Schüler anzuhalten und zu gewöhnen. Ein Schulbuch, welches selbst dieser Forderung Hohn spricht, ist ein Verderb des Unterrichtes. Darum haben wir uns entschlossen, durch diese Anzeige alle für die solide Bildung ihrer Schüler besorgten Lehrer aufzufordern, dass sie, so weit es ihnen möglich ist, dieses Buch außer Gebrauch setzen.

Prag. J. Kvičala.

P. Ovidii Nasonis Metamorphoses. Auswahl für Schulen, mit erläuternden Anmerkungen und einem mythologisch-geographischen Register versehen, von Dr. Johannes Siebelis. Erstes Heft, Buch I—IX und die Einleitung enthaltend. Dritte mehrfach verbesserte Auflage. Leipzig, Teubner, 1862. — 1 fl. Ö. W.

Die bei Teubner erscheinenden 'Schulausgaben griechischer und lateinischer Classiker mit deutschen erklärenden Anmerkungen' sind bekanntlich zum theil ein Concurrenzunternehmen zu der Weidmann'schen Sammlung; wie bei allen Arbeiten, bei denen mehrere thätig sind, geht es auch hier, das eine Stück ist gelungen, das andere minder, das eine übertrifft innerhalb des gesteckten Kreises den Concurrenten, das andere bleibt hinter ihm zurück, bei manchen möchte die Wahl schwer sein. Jedenfalls zu den besten, wenn man den Zweck einer Schulausgabe in Betracht zieht, gehören die Arbeiten von Siebelis. Wie wir dieses Urtheil über den Nepos und die Auswahl aus Phædrus (es ist eine ganz andere Frage, ob wir mit der Lectüre des Phædrus überhaupt einverstanden sind) von demselben Verfasser bereits in dieser Zeitschrift ausgesprochen haben, so möge es uns gestattet sein, eben dasselbe über den Ovid oder richtiger über die Metamorphosen zu sagen. Die Einrichtung des Buches dürfen wir wol als bekannt voraussetzen — einen guten Theil verräth schon der Titel —, so dass wir uns gleich zur Besprechung von Einzelheiten wenden können. Mit der Auswahl selbst sind wir vollkommen einverstanden, auch die übrigens nicht zahlreichen Abweichungen vom Merkel'schen Texte dürfen so ziemlich auf allgemeine Zustimmung rechnen, zumal sie conservativer Natur sind; daher wir uns in den folgenden Bemerkungen auf das Hauptgebiet der vorliegenden Ausgabe, die Erklärung, und zwar zumeist die grammatische Erklärung, beziehen wollen.

1, 13. Der Grund, warum die lateinischen Dichter dem Gebrauch gewisser Präpositionen durch bloße Casus auszuweichen lieben, ist jedenfalls nicht der, dass unbetonte Formwörter die Kraft und Schönheit des Verses leicht beeinträchtigen, sondern liegt vielmehr nach der Grundbedeutung der Präpositionen darin, dass der Dichter die vieldeutigere Wendung durch den bloßen Casus der festen Bestimmtheit des Verhältnisses durch die Präposition vorzieht, und so den Leser oder Hörer zwingt, sich dieses genaue Verhältnis erst zu suchen; ist also derselbe wie der der Coordination statt logischer Subordination der Sätze. — 1, 20. Unter den Präpositionen, welche die unmittelbare Verbindung zweier Substantiva vermitteln, waren auch *in* (Acc. und Abl.) *ad*, *trans* besonders zu erwähnen. — 1. 72. *Neve* steht so, dass *ne* zum Nebensatz, der bindende Theil zum Hauptverb gehört, allerdings wol nur bei Dichtern (Caes. b. g. 7, 74, 2 ist kritisch zu unsicher), aber vielleicht nur zufällig, da der analoge Gebrauch von *neque* in der Prosa vorhanden ist; s. Caes. b. g. 7, 25, 1 mit Kraner's Note. An letzteren Gebrauch war

zu erinnern. — 2, 42. Die Bemerkung über *que — que* ist nicht ganz genau; vgl. Kühner lat. Gr. §. 135 A. 8. — 2, 74. Siebelis erklärt die Potentiale *actres, videres, putares* sämmtlich als Nachsätze zu unterdrückten hypothetischen Vordersätzen. Das Verhältnis ist vielmehr ein umgekehrtes. S. Zeitschr. f. die öst. Gymn. XII. S. 845 ff. — 3, 207. Nicht blofs bei Dichtern stehen die Composita mit *ad* mit localen Objecten; vgl. z. B. aus Cæsar b. g. eben für *adire* 2, 7, 3. 3, 7, 1. 3, 11, 2. 4, 20, 2. 6, 35, 6. 7, 71, 2. — 4, 208. 'Die Dichter und späteren Prosaiker verwechseln oft *quamvis* mit *quamquam* und umgekehrt.' Der letzte Theil der Bemerkung ist nicht ganz richtig, da erstens *quamquam* mit dem Conjunct. auch an einigen Stellen Ciceros steht (freilich pro Mur. 9, 20 ist wenigstens so wie es A. W. Zumpt gethan hat, nicht zu vertheidigen), zweitens kein rationeller Grund vorliegt, weshalb nicht *quamquam* bei entsprechender Form des Gedankens auch mit dem Conj. verbunden sein könnte. Am besten urtheilt hierüber Weifsenborn lat. Schulgr. §. 442. A. 1. — 7, 34. Der als 'zuweilen' vorkommend bezeichnete Gebrauch des Imperf. zum Ausdruck dessen, was geschehen oder geschehen sein sollte, ist für die Verba, wie deren eines das den Anlass bietende (*decebat*) ist, Regel. Vgl. übrigens Meiring §. 635 mit Anm. 1. — 11, 17. Gar so selten sind Verbindungen wie *hominum cunctos* eben nicht, s. Haase bei Reisig Anm. 530, und der Genetiv verliert sein auffälliges, wenn man ihn nur nicht durchaus als partitiven erklären will. Er ist so gut ein quantitativus wie z. B. *Cæsar primo et propter multitudinem hostium et propter eximiam opinionem virtutis proelio supersedere statuit* (Cæs. b. g. 2, 8, 1). — 11, 167. Die Ungenauigkeit, wenn man sie so nennen darf, welche in dem *Se tamen horrendae clipei, quod laeva gerebat, Aere repercusso formam adspexisse Medusae* (M. 4, 783), liegt, kömmt auch in Prosa vor, vgl. Liv. 21, 33. 6. *clamoribus dissonis, quos nemora etiam repercussaeque valles augebant*, und dürfte in eine Reihe zu stellen sein mit Formen wie *consideratus, consultus, circumspectus, cautus* u. ä., s. Krüger §. 158, 3. — 11, 380. *Nomina longa mora est media de plebe virorum Dicere.* Mit 'Leute gewöhnlichen Schlages' ist nur eine ungefähre Umschreibung gegeben, die wie das Lemma *media plebs* oder *homines de media plebe* zu zeigen scheint, auf einer falschen Auffassung beruht. Denn wenn man auch an das *medium ingenium* des Galba bei Tacitus u. ä. denkt, so zeigt doch *de*, dass vielmehr *viri media de plebe* Männer mitten aus der grofsen Masse sind. Vergleichbar ist Cic. Cat. 4, 9, 18 *Habetis consulem...ex media morte ad salutem vestram reservatum.* Auch M. 11, 283 ist nicht anders zu erklären. — 12, 322. Auch hier lässt sich in den Worten *Quonium dixit certamine vobis Supplicium meruisse parum est, maledictaque culpae Additis, et non est patientia libera nobis* (M. 5, 667) der Grund des *et non* genauer als durch den 'Nachdruck' begründen. *non libera* bildet einen Begriff gleich unserem 'verwehrt.' — 19, 7. *Ambiguo lapsu refluit-*

que fluitque vom Mäander (M. 8, 163), *ambiguo* ist nicht anders als gewöhnlich, d. i. passiv zu fassen; der *lapsus* des Mäander ist für die Beschauer ebenso ein *ambiguus*, wie Horazens Salamis für die, so den Namen Salamis hören (C. 1, 7, 29). — 19, 39. Wir haben uns nie der Vorstellung entschlagen können, dass Ovid den im kindischen Spiel neben Dädalus beschäftigten Icarus nach einem Gemälde beschreibe. — 22, 2. *Mentis ferox* und *timidus deorum* sind noch sehr verschieden; eher war für das erstere auf Verbindungen von Adjectiven mit dem Genetiv *animi* zu verweisen. — 22, 70. *Veniam dapibus nullisque paratibus orant.* Durch 'so gut wie keine, d. i. geringfügig,' ist weder der Sinn getreu gegeben, noch die Einsicht in den zu Grunde liegenden Sprachgebrauch geboten. Für's erste war 'keine Spur von' genauer, für's letztere war an den häufig vorkommenden Fall, dass im Adjectiv der Hauptbegriff liegt, zu erinnern. — 22, 111. Siebelis hat es allerdings fast durchaus vermieden, Homer zur Vergleichung heranzuziehen, in dem allerdings lobenswerthen Bestreben Ovid nur aus Ovid zu erklären; aber die Analogie des Verses *Cura pii dis sunt, et quae coluere coluntur* mit dem Homerischen ὅς κε θεοῖς ἐπιπείθηται, μάλα τ' ἔκλυον αὐτοῦ ist doch zu schlagend, um nicht eine Ausnahme zu fordern. — 24, 90. Die Vorstellung der *copia* mit dem Füllhorn scheint so allgemein gewesen zu sein (s. die Erklärer zu Hor. C. 1, 17, 16 und C. saec. 60), dass es wol nicht angeht, *divesque meo bona Copia cornu est* (Achelous spricht) zu übersetzen 'durch mein Horn bereichert,' als ob sie zu einer Zeit ohne das Horn wäre gedacht worden. — 25, 95. *Quid, cum Thracis equos humano sanguine pingues Pienaque coportbus lacertis praesepia vidi Visaque deiecit, dominumque ipsosque peremit?* (M. 9, 194 ff.). Für *quid, cum* war statt auf *quid, si* vielmehr auf *quid? quod* nach dem von M. Seyffert Schol. lat. I. p. 44 ff. aufgestellten Unterschiede hinzuweisen.

Chrestomathia latina. Auswahl aus den Werken lateinischer Schriftsteller, mit Anmerkungen für den Schulgebrauch versehen, von Otto Eichert, Dr. phil. Achtes Heft: Auswahl aus Ovid und Tibull. Leipzig, Hahn, 1862. — 67 kr. Ö. W.

Dieses Buch ist ein Stück aus einer auf neun Hefte berechneten Sammlung zunächst für das Bedürfnis der Realschulen, von der bis jetzt aufser vorliegendem nur erst das fünfte Heft (Auswahl aus Livius) erschienen ist. In wie weit dasselbe dem nächsten Bedürfnisse, der Realschule, entspricht, sind wir aufser Stand zu beurtheilen, da bei uns die Trennung zwischen humanistischen und realistischen Studien scharf durchgeführt ist, uns also das Verständnis für das zu deckende Bedürfnis fehlt. Wir können somit nur vom Standpunct des Gymnasiums aus eine Beurtheilung versuchen. Für's erste misfällt uns die Verbindung des Ovid und des Tibull. So sehr die Elegien des Tibull durch Einfachheit sich auszeichnen, so zeigt doch gerade die Auswahl Eichert's, wie sehr

man beschränkt ist, wenn man, wie billig, nur das anerkannte Gut des Dichters heranzieht. Es sind im Ganzen die weniger bedeutenderen ausgewählt (so das ziemlich formlose 2, 5), und obgleich dem *castis auribus omnia casta* ziemlich viel zugemuthet wird — so sind z. B. 2, 1, 75—78 geblieben, 1, 3 ist vollständig aufgenommen —, so gieng es doch in den wenigsten Fällen ohne Auslassungen ab. Es scheint uns Tibull überhaupt kein Schulschriftsteller zu sein und am wenigsten auf derselben Stufe mit Ovid. Die Auswahl aus Ovid ist der Hauptsache nach eine Auswahl aus den Metamorph. (15 Stücke); aufserdem sind 3 aus den libris amorum — natürlich fehlt 2, 6 nicht — 10 aus den Trist., 1 aus den Ars am. (Dädalus und Icarus), 2 aus den Fast. (leider darunter das rhetorische Prachtstück 4, 419 ff. Raub der Proserpina); gar nicht vertreten sind ex Ponto. Die Anmerkungen sind grofsentheils auf die Sacherklärung gerichtet, namentlich wie natürlich mythologischer Art, die grammatischen und lexikalischen Bemerkungen sind nicht zahlreich und scheinen durch ihre Fassung sowol als durch ihre Auswahl eine etwas beschleunigte Abfassung zu verrathen. So ist der in der Vorrede ausgesprochene Grundsatz, nur dort sie zu geben, wo sie für das Verständnis unerlässlich sind, nicht consequent festgehalten, so hätten z. B. über den sogenannten Acc. gräc. unsere gewöhnlichen Grammatiken ebenso gut Aufschluss ertheilt, ebenso über den Abl. *quis*, über *ut primum*, *curae esse* u. ä.; lexikalische sind viele gegeben, die ebenso in den gebräuchlichen Schullexikis zu finden sind, z. B. *agmen cogere*, *caecus* in passiver Bedeutung, *vates*, *arnus* u. ä. Einiges andere wollen wir im nachfolgenden kurz berühren: 3, 13. Der sogenannte Acc. gräc. ist zu eng auf das σχῆμα καθ' ὅλον καὶ μέρος beschränkt, sonst begreift man unter diesem Namen auch den sogleich Vers 18 folgenden bei Verben des Bekleidens u. ä. — 4, 130. Es war zur Erklärung der Stelle noch nothwendig hinzuzufügen, dass die Ekliptik die gemäfsigten Zonen in den Wendekreisen berührt. — 4, 215. *Cumque suis totas populis incendia gentes In cinerem vertunt.* '*gentes* Völkerschaften, *populi* Stämme.' Es ist an der Grundbedeutung festzuhalten, der Brand verzehrt z. B. die *gens graeca* und also damit zugleich die einzelnen Staatsgenossenschaften innerhalb derselben. — 376. *ipse* verdient eine Erklärung. — 5, 108 (M. 3, 108). *Tegmina mox capitum picto nutantia cono.* '*picto cono* „bunt" (durch den Helmbusch)' scheint durch einen zu flüchtigen Einblick in Siebelis eben besprochenes Buch, dem das vorliegende überhaupt sehr vieles verdankt, entstanden zu sein. Es scheint nämlich, als ob von dort der Verfasser einfach das *picto* 'bunt' herübergenommen und das folgende zugesetzt habe, im Glauben, es stehe im Texte *picta cono*. — 6, 34. *Illiusque animos, qui multos perdidit unos, Sumite serpentis.* '*animos* Muth; der Plur. bezeichnet die Fülle.' Das letzte Wort ist an sich schon übel gewählt, und wol falsch; Pentheus meint, jeder einzelne der *iuvenes anguigenae* soll den Muth des Drachen annehmen. — 10, 23. *Paupertatemque fatendo Effecere*

levem nec iniqua mente ferendo. Die Abl. ger. sind nicht modale, sondern instrumentale = dadurch, dass. — 11, 17. Mit 'ich bin unentschlossen, ob nicht' kann man ***dubito an*** nur übersetzen, wenn im Nebensatz dasselbe Subject ist wie bei ***dubito***. — 12, 50. ***Mite deum numen: Bacchus peccasse fatentem Restituit, factique fidem, data munera solvit.*** 'Er hebt das gegebene Geschenk wieder auf, welches die Bestätigung seiner That gewesen war.' Man sieht nicht, in wie ferne das Geschenk des Goldmachens eine 'Bestätigung' der That des Midas an Silenus hätte sein sollen. Zudem ist die Erinnerung an diese That an sich für den Zusammenhang zwecklos. ***facti fidem*** ist eben Apposition zu ***data munera solvit*** nach der besonders bei Tac. beliebten, aber auch schon früher vorkommenden Weise, vgl. Nipp. zu A. 1, 27 und den VIII. Excurs Roth's zu Agricola. ***facti*** ist dann natürlich auf ***restituit*** zu beziehen; also: als Bestätigung, dass es geschehen sei, hebt er das gegebene Geschenk wieder auf. — 15, 96. ***Quaeritur istis Quam mihi mater Aonos, contunctaque gloria nostra est, Atque Aiax armis, non Aiaci arma petuntur.*** '***petuntur*** werden erfordert,' vielmehr gefordert. — 15, 107. ***Nate dea, dixi, tibi se peritura reservant Pergama.*** Die gewöhnliche Erklärung von ***peritura*** 'dem Untergang geweiht;' entspricht nicht. Es ist nicht attributiv, sondern als mittelbare Apposition zu fassen und auch dazu ***tibi*** zu construieren: für dich spart sich P. auf als eines, dem der Untergang durch dich bestimmt ist. — 18, 69. ***Unaque, pastorem vidisset an arva colentem, Vox erat 'hac gressus equa puella tulit'?*** '***vidisset, si vidisset*** s. zu XVI, 19.' Nicht ein einfacher Bedingungssatz würde in gewöhnlicher Rede stehen, sondern ***sive viderat pastorem sive arva colentem.*** Die citierte Stelle ***Per Styga detur iter, Stygias transnabimus undas*** ist ganz verschieden, da hier ein Conj. des Willens, oben dagegen ein Potentialis (Wiederholung) anzuerkennen ist. — 18, 82. Es war auf die Vermengung der Scylla der Tochter des Phorcys und der des Nisus hinzuweisen, Preller, Gr. Myth. I. 385. — 24, 6. ***Forem*** für ***essem*** auch aufserhalb der — nicht vollständig angegebenen Fälle — findet sich nicht blofs bei Dichtern, sondern schon bei Nepos s. Lys. 3, 5. Eum. 12, 1 u. a. Die Bemerkung scheint durch eine etwas flüchtig gelesene von Lörs veranlasst zu sein. — 29, 95. Nicht blofs Ovid rechnet die Olympiaden von fünf zu fünf Jahren, sondern auch andere Dichter und Prosaiker, vgl. Lörs z. d. St., und es ist diese Zählung der römischen Tages- und Jahreszählung überhaupt entsprechend. — 29, 106. ***Obitusque mei ductaeque per otia vitae insolita cepi temporis arma manu.*** Gegen E. Erklärung, es seien ***temporis arma*** im eigentlichen Sinne zu verstehen 'Waffen, welche (zum Schutz gegen die räuberischen Geten) zu ergreifen die Zeit mich zwang,' ist, abgesehen von der in ***temporis*** liegenden Schwierigkeit zu erinnern, dass erst V. 109 ff. Ovids Ankunft in der ***Iuncta pharetratris Sarmatis ora Getis*** eintritt, während die früheren Verse die Fährlichkeiten der Fahrt dahin beschreiben.

Es ist die alte metaphorische Erklärung, Waffen, welche die Zeit gibt, Geduld und Standhaftigkeit, beizubehalten. — 35, 37. *illic percussisque genis nitoque capillo Errat ad obscuros pallida turba lacus.* '*percussis* schreckenbleich.' Schon die weiteren Worte zeigen das Unrichtige dieser Paraphrase. — 36, 45. *Rura ferunt messes, calidi quum sideris aestu Deponit flavos annua terra comas.* Unter dem *calidum sidus* ist nach dem sonstigen Gebrauch der römischen Dichter wol nicht die Sonne, sondern die *flagrans Canicula* oder der Sirius zu denken. — 37, 21. *Haec dedit Aeneae sortes, postquam ille parentem Dicitur et raptos sustinuisse Lares.* Die an sich unnöthige Bemerkung '*sustinere* forttragen' ist der Bedeutung des Wortes und dem Zusammenhang widersprechend. — Endlich mögen hier noch die ziemlich zahlreichen im Verzeichnis nicht enthaltenen Druckfehler, die uns auffielen, erwähnt sein: S. 39, 33 *F*xanimes. 28, 91 quercus und in der Anm. pressi*s* für pressit. 58, 62 frus*ta*que. 67, 122 *e*xtra. 71, 254 *N*on. 71, 274 inter*it* für interiit. 74, 15 Anm. *at*quem. 90, 167 no*ta si.* 105, 64 Anm. *su.* 106, 104 de*dic*it für decidit. 111, 45 ad erat. 117, 10 fehlt das Comma nach restet. 118, 29 Anm. sicc*a.* 123, 64 m*e*mbra. 139, 36 *r*ostris für nostris. 144, 52 n*a*mine. 155, 57 Tuscu*ll*a. 163, 33 Ve*l*abri. 164, 49 oculus für oculos.

Salzburg. L. Vielhaber.

Dr. Max Götzinger, Stylschule zu Übungen in der Muttersprache. Eine Sammlung stufenmäfsig geordneter Aufgaben und Arbeitsentwürfe für höhere Anstalten. Erster Theil. Zweite verbesserte Auflage. Schaffhausen, Hurter, 1861. — 1 fl. 40 kr. Ö. W.

Dr. Friedrich Beck, Lehrbuch des deutschen Prosastiles, für höhere Unterrichtsanstalten, wie auch zum Privatgebrauche. — Mit einer Sammlung von Übungsaufgaben, Hinweisung auf Musterbeispiele und einem Anhang über Titulatur der Briefe. München, Fleischmann, 1861. — 1 fl. 50 kr. Ö. W.

Anton Gmelch, Styl- und Lesebuch für Mittel-Classen, für mittlere Classen der Gymnasien, für Real- und Secundarschulen, Schullehrerseminarien und Töchterschulen und für den Selbstunterricht. Enthaltend stylistische Andeutungen, Aufsätze, Skizzen, Stoffe, Aufgaben und Gedichte. Chur und Leipzig, Grubenmann, 1862. — 1 fl. 80 kr. Ö. W.

Die Erfahrung eines Jahrhundertes hat über alle theoretischen Einwendungen gegen die deutschen Aufsätze im Unterrichte gesiegt und die Überzeugung, dass „Sicherheit im schriftlichen Gebrauche der Muttersprache nur das Ergebnis einer lange dauernden und methodisch angestellten Übung sein könne" (Org. Entw. S. 130), ist so allgemein geworden, dass ein Ankämpfen dagegen schon paradox erscheint. Es trägt Verstand und rechter Sinn sich eben nicht immer selber vor und wem's die Schule nicht lehrt, der würde es im Leben lernen müssen.

je in irgend genügender Weise gelöset worden ist; will sich also der Lehrer nicht auf das Wiedergeben irgend eines Lehrbuches beschränken, so ist gewiss nur in den seltensten Fällen zu erwarten, dass der hier gestellten höchst idealen Aufgabe irgend werde genügt werden, und wo diess der Fall sein sollte, da wird aus dem Gebiete der Schule, der Lehranstalt, hinübergegriffen werden in das Gebiet der freien Wissenschaft, der Universität, und die wenigsten Schüler werden daraus, dass so grossartige Anschauungen vor ihnen entfaltet werden, den Nutzen ziehen, den ihnen ein Vortrag von beschränkterem Inhalte gewiss gewähren wird. Dass diese letzte Aufgabe des deutschen Unterrichtes zu hoch gegriffen ist, was dann ebenso von dem entsprechenden Unterricht in den slavischen Sprachen als Muttersprachen (S. 147) gelten wird, schliesse ich auch aus der Vergleichung mit der Aufgabe, die den Unterricht in der politischen Geschichte abschliesst; hier tritt nicht eine allgemeine Betrachtung des gesammten Geschichtsstoffes, nicht eine Philosophie der Geschichte ein, sondern der Vortrag und die Erlernung der positiven österreichischen Geschichte, und so sollte auch wohl dort die Geschichte der vaterländischen Literatur, die sich freilich nicht auf die österreichischen Gränzen beschränkt, den Schlufsstein des Werkes bilden.

Ich erlaube mir, dieser Auseinandersetzung noch die kurze Angabe folgen zu lassen, wie mir die Vertheilung der Classenaufgaben am angemessensten erscheint: 1. Classe, eine Stunde Lectüre aus einer Chrestomathie, die, bis etwa auf die Mitte des vorigen Jahrhundertes zurückgehend und die österreichischen Schriftsteller vorzugsweise berücksichtigend, kleine Ganze in Prosa und Poesie enthält; bei der Auswahl wird zunächst der stilistische und ästhetische Werth berücksichtiget; bei der Anordnung und bei der Auswahl im Unterrichte kann auch die zeitliche Aufeinanderfolge in's Auge gefasst werden. Einzelne Stücke werden auswendig gelernt. — 2. Classe, zwei Stunden Lectüre; der Lehrer schreitet zu gröfseren Ganzen vor, weshalb hier eine Chrestomathie wenigstens nicht mehr ganz ausreicht, geht aber auch höchstens bis auf Klopstock zurück; vorzugsweise passend ist für diese Altersstufe Schiller; bei den Einleitungen und der Erklärung geht der Lehrer schon mehr auf das geschichtliche, auf die Lebensgeschichte der Verfasser, auf die Zeitverhältnisse, unter welchen die Werke

Die angeführten Lehrbücher sind mit ihren zahlreichen Concurrenten sprechende Beweise, dass die deutsche Schulwelt dieses bestrittene Unterrichtsgebiet unermüdlich bebaut, und zeigen zugleich, dass der Zwiespalt der Meinungen über das Verhältnis von Theorie und Praxis allmählich zu schwinden beginnt und man sich über gewisse Hauptpuncte des stilistischen Unterrichtes bereits geeinigt hat. Die streng theoretische Behandlung der früheren Zeit ist allgemein aufgegeben, alle schlagen eine praktische Richtung ein und unterscheiden sich nur durch ein mehr oder minder von systematischer Theorie, das sie zur Orientierung in der Praxis für nothwendig halten. Doch ist selbst innerhalb dieser Grenzen eine Mannigfaltigkeit der Methode möglich, und es wird nicht überraschen, wenn die drei Stilisten, die hier zufällig zusammentreffen, auch richtig drei verschiedene Ansichten vertreten.

Das Werk M. W. Götzinger's (gest. am 2. August 1856) ist in seiner ersten Auflage schon 1856 (Z. f. ö. G. S. 367) von Prof. Amand Baumgarten besprochen und in seinen Vorzügen gewürdigt worden. Die heute vorliegende zweite Auflage beweist, dass diese in weiten Kreisen anerkannt worden sind. Der Verf. schickt eine allgemeine Einleitung voraus, in welcher er den Zwiespalt der Meinungen, dann seine eigene Ansicht über stilistische Übungen, die Auswahl der Aufgaben entwickelt und Andeutungen über das Wesen des Stiles sowie Rathschläge für den Unterricht gibt. Von einer systematischen Theorie für Schüler ist keine Rede, seine Stilschule ist wesentlich die praktische Übung. Der erste Theil ist für die untere Stufe des Unterrichtes berechnet und enthält Aufgaben der verschiedensten Art von der einfachen bis zur verwickelteren in rationeller Stufenfolge. Der Verf. beginnt mit einzelnen Begriffsbestimmungen und Erklärungen, die den jugendlichen Geist klar zu denken nöthigen, er übt Einzelheiten, bevor er zum eigentlichen Aufsatz schreitet. Die theoretischen Bemerkungen, die jeder Abtheilung vorangehen, dienen zur Orientierung für den Lehrer, der Schüler wird von Fall zu Fall durch praktische Fingerzeige angeleitet werden müssen. Die ganze Anordnung zeigt den denkenden und erfahrenen Schulmann.

Götzinger zunächst steht Gmelch in seinem „Stil- und Lesebuche". Er nennt seine Methode die stilistisch-objective und sucht im Lesebuche, den objectiven Vorbildern und der rechten Lectüre die Grundlage des stilistischen Unterrichtes, während Götzinger den Hauptton auf eigene Thätigkeit legt. Wir unterschätzen den Werth des Beispieles nicht, stellen jedoch den des eigenen Versuches immer höher. Gmelch begnügt sich ebenfalls mit kurzen „Andeutungen über den Stil", worin er den Schüler (wie er ausdrücklich bemerkt) über das Wesen des Aufsatzes, die Arten desselben, seine Bedingungen und Eigenschaften belehren will, während Götzinger in seinen theoretischen Erörterungen ausschliefslich zum Lehrer spricht. Wir halten diese „Andeutungen" für den schwächsten, ja einen unbrauchbaren Theil des Buches, weil sie durchaus der Einfachheit, Klarheit und Präcision entbehren, die sie Schülern

verständlich macht. Des Verf.'s Neigung viel Worte zu machen, lässt ihn häufig mehr sagen, als zu einer Regel nothwendig ist. Der Schüler kann ganz wohl Schilderungen und Abhandlungen ausführen, ohne in diesem Stilbuche gelesen zu haben: „die pädagogische Erfahrung lehre, dass der Jüngling eher liebt und hasst und den Ausdruck dafür findet, als er streng und besonnen urtheilt, unterscheidet und begründet." Ferner bezweifeln wir, dass der Schüler eine klare Vorstellung erhält, wenn er liest, dass man bei einem Aufsatze über den Nutzen der Gewässer mehr mit dem Verstande, aber bei einem über die Schönheit des gestirnten Himmels mehr mit dem Herzen arbeiten müsse. Ebenso berührt es uns sonderbar, die Schilderung einen „fühlenden Aufsatz" genannt zu sehen. Gelungener ist der praktische Theil des Buches. Bei der Wahl der Lesestücke, die den gröfsten Theil des Buches füllen, wurde mit Recht auf ihren Werth in formeller Beziehung gesehen und wurden Arbeiten geboten, die ein bestimmtes Thema ganz ausführen, eine findbare Gliederung enthalten und einen Ausdruck haben, der auch von Schülern erreicht werden kann. Die Musterstücke sind auf zwei Jahre und zwar auf die Mittelclassen berechnet. Die dritte Abtheilung des Buches enthält Skizzen, die den Zweck haben, ein Bild der guten Ordnung zu gewähren und gelegentlich ausgearbeitet zu werden. Warum der Hr. Verf. im 4. Abschnitte Stoffe bietet, sehen wir nicht recht ein, da sie nichts anderes sind als gedrängte Skizzen und nach seiner Ansicht in gleicher Weise verwerthet werden. Die Themata des 5. Abschnittes ergänzen die früheren Aufgaben und bieten dem Lehrer eine reiche Auswahl. Der 6. Abschnitt enthält noch eine Reihe von Gedichten (von Klopstock bis Geibel), deren Zweck es ist, eine Ahnung von gehobener Sprache zu geben und in Prosa übertragen, nicht aber kritisch zergliedert zu werden. Sie wären besser an die prosaischen Lesestücke angereiht worden und hätten mit ihnen das eigentliche Lesebuch gebildet.

Am ausführlichsten ist die Theorie in Dr. Friedrich Beck's Lehrbuch behandelt, sie bildet mehr als die Hälfte des Werkes. Doch hält es der Verf. nicht für unumgänglich nothwendig, dass sämmtliche Abschnitte der Reihe nach vorgetragen, erklärt, geschweige denn von den Schülern memoriert werden; er ist viel zu einsichtsvoll, als dass er den Gedankenausdruck auf theoretischem Wege lehren wollte. Bei dieser Theorie hatte er weniger die praktische Stilübung im Auge, als ihn die Absicht leitete, für die späterhin zu erwerbenden literargeschichtlichen Kenntnisse eine Basis zu schaffen. Darum hob er in der Lehre vom Gedankenausdruck jene Eigenschaften besonders hervor, welche der wahren Classicität eigen sind und liefs dem historischen und systematischen Prosawerk, welches in den Lehrbüchern des Stiles meist ganz übergangen wird, eine ausführliche Erörterung zu Theil werden. Dadurch wird das Auge des Schülers geschärft und die Würdigung classischer Werke erleichtert. Doch kann ein Theil der Theorie auch unmittelbar zur praktischen Übung anleiten. In den Abschnitten über Heuristik und Topik hat der Verf. mit

Sinn das in Regeln gebracht, was Götzinger in seinen Arbeitsentwürfen andeutet. Wir sind überzeugt, dass der reifere Schüler von den allgemeinen Gesichtspuncten aus, wie sie die Regel bietet, sich leicht orientieren wird und halten die Anwendung derselben auf einer höheren Unterrichtsstufe für einen Fortschritt. Der kleinere Theil des Buches enthält eine Sammlung von Übungsaufgaben, theilweise mit Disposition und Hinweisung auf Musterbeispiele, welche aber in verschiedenen Sammelwerken zerstreut sind. Der Anhang belehrt über die bei Briefen nothwendigen Anstandsformeln und Titulaturen, und ist vielleicht manchem willkommen, obwol hier zunächst die in Baiern üblichen mitgetheilt werden. Nur können wir dabei eine Bemerkung nicht unterdrücken. Die deutsche Titelsucht ist bekannt, weiter als die deutsche Zunge klingt, und uns hat dieser Anhang lebhaft an Kotzebue's deutsche Kleinstädter erinnert. Ein natürlicheres Zeitalter, dächten wir, sollte den überladenen Formelkram aus der Zopf- und Perückenzeit wenigstens verringern, wenn es ihn nicht ganz entfernen kann, und wir halten es für eine Aufgabe der Schule, einer allgemeinen Unsitte durch Lehre und Beispiel entgegenzuwirken. Dem Lehrbuche glaubt und folgt am Ende auch der Erwachsene, darum hätten wir gewünscht, dass der Hr. Verf. nicht lediglich die übliche Titulatur gelehrt, sondern seine bessere Einsicht geltend gemacht und eine Vereinfachung der Titulatur wenigstens empfohlen hätte. Ohne die Grundlagen der Gesellschaft zu erschüttern, könnte in der Anrede z. B. die Doppelformel: „Wohlgeborner hochgeehrter Herr!" und von der Adresse das alberne „Wohlgeboren" gestrichen werden u. a. m.

Wie das Verhältnis zwischen Theorie und Praxis in den drei Werken ein verschiedenes ist, so weichen die Ansichten der Verfasser auch in den Haupttheilen der stilistischen Arbeit von einander ab.

Die Findung und Anordnung der Gedanken ist für den Schüler sicher das schwierigste. Das Thema soll innerhalb des jugendlichen Gedankenkreises liegen, der sowohl die Erfahrung als den Unterricht umfasst, und man hält viel darauf, dass der Schüler die Gedanken selbständig finde. In der That ist letzteres schwer zu erfüllen. Selbständig ist eigentlich nur der Gedanke, den ihm die Erfahrung aufdrängt, und wie eng ist diese bei einem jungen Menschen, dessen Leben sich zwischen dem Elternhause und der Schulstube bewegt oder bewegen soll. Wer wäre im Stande, aus diesem Fonde jährlich 20 Aufgaben zu entnehmen, wie sie z. B. für österreichische Gymnasien vorgeschrieben sind? Ist man aber genöthigt zum Unterrichtsstoffe zu greifen, so muss man auf strenge Selbständigkeit des Gedankens verzichten und zufrieden sein, wenn der Schüler die gegebenen Gedanken in klarer Anordnung wiedergibt. Im Ganzen ist das Gebiet so wenig begrenzt, dass man unter den vorgeschlagenen Themen den wunderlichsten Extremen begegnet. Weit entfernt, sich auf das Gebiet der unmittelbaren Erfahrung zu beschränken, greift ein Schulmann wie Götzinger in das weite Leben hinaus, und holt sich aus der Stube des Handwerkers und den Behausungen höherer

Stände, selbst aus dem Leben der Gemeinde und des Staates Stoffe für Schulaufgaben. Jeder solchen Aufgabe muss eine umständliche Belehrung vorausgehen, die gar oft einer Anschauung entbehrt. Wird dies einmal zugegeben, so halten wir es für viel ersprieſslicher, den Schüler bei solchen Gelegenheiten in irgend ein Unterrichtsgebiet tiefer einzuführen, als ihn mit den geistlosen Verrichtungen des täglichen Lebens bekannt zu machen. So gern wir die Schädlichkeit verstiegener Aufgaben zugeben, so wenig vermögen wir uns mit den trivialen zu befreunden und so warm vertheidigen wir den Beruf der Schule, den Geist der Jugend über die platten Grundlagen des Daseins hinaus auf höhere Dinge zu lenken. Durch Götzinger's Aufgabensammlung geht ein Geist der Nüchternheit, der uns befremdet, eine Richtung auf das äuſserliche, praktische und niedrige, die wir nicht für wohlthätig halten können. Wir würden uns kaum jemals entschlieſsen, der Jugend eine Beschreibung der Mörtel- und Essigbereitung, der Pflasterung oder des Strumpfstrickens oder gar des „Sonnens der Betten" aufzutragen. Auch könnten wir ihr nicht zumuthen, auseinanderzusetzen, wie Gemeindegüter verwaltet oder besorgt werden können, Pläne für Lesecirkel, eine Schwimmanstalt zu entwerfen, oder Verträge abzuschlieſsen, die juridische Kenntnisse erfordern. Ebenso erwarteten wir nicht aus dem Munde des Schülers Klagen eines Haus- und Pferdebesitzers oder eines Kappenmachers zu vernehmen, noch einen Bericht über die erste Versammlung des Vereines der Perückenmacher oder die Anrede eines Officiers an seine Braut. Nicht minder auffallend war es uns, dass ein erfahrner Schulmann wie Götzinger die humoristisch-satirische Richtung in den Aufgaben so sehr pflegt, die doch nur dem reifen Verstande natürlich ist. Wir halten dafür, dass der Jugend vor allem Begeisterung noth thut, das Bewundern des Guten und Schönen, damit das Gemüth erstarke, und dass sie nicht zu früh sich gewöhne das Leben im Hohlspiegel der Satire aufzufassen und das Auge mit Lust an den Verzerrungen des menschlichen zu weiden. Wie ist es z. B. pædagogisch zu rechtfertigen, dass man die Jugend anleite, den Commis voyageur als einen „aus Geckerei, Naseweisheit und Aufschneiderei zusammengesetzten Charakter" aufzufassen oder aus allen widerlichen zufälligen Lauten innerhalb der vier Pfähle das Bild einer „Hausmusik" zu gestalten? Ist's nicht verlorene Zeit, die der Schüler darauf verwendet, die Stoſsseufzer eines Maurers nach erhaltenen Prügeln oder die Anrede an einen Kalbskopf aufzuschreiben? Gibt es nicht tausend würdigere Dinge, die seinen Geist beschäftigen können?

Ist man auch mit dem Gegenstande, den Götzinger dem Schüler zur Bearbeitung vorlegt, nicht immer einverstanden, so muss man doch zugeben, dass seine Methode die Findung der Gedanken besonders bei Anfängern wesentlich erleichtere. Wer in Begriffsbestimmungen und Erklärungen geübt ist, wird auch Charakterzeichnungen und Abhandlungen ohne Mühe ausarbeiten.

Was Götzinger durch praktische Übung erreicht, strebt Beck durch die Theorie an. Seine Regeln der Heuristik und Logik im ersten Abschnitte sind so einfach und klar gefasst, dass sie dem Schüler mit Nutzen an die Hand gegeben werden können, weil sie ihn klären und ihm eine gewisse Sicherheit geben. Beck's Sammlung von Übungsaufgaben weicht sehr von der Götzinger's ab. Die Stoffe wählt er durchweg aus höheren Lebenssphären, der des Unterrichtes und der praktischen Moral, nirgends steigt er zu den trivialen Grundlagen unserer Existenz herab. Freilich verfällt er hie und da in das andere Extrem und versteigt sich in Regionen, in die der Schüler ihm wol vielleicht folgen, in der er sich aber kaum mit einiger Sicherheit bewegen kann. So z. B. ist es nicht wahrscheinlich, dass der Schüler über die Schwierigkeit der Geschichtschreibung sich ein Urtheil bildet; auch wird es ihm schwer fallen, über das Nibelungenlied, die beiden classischen Perioden der deutschen Literatur oder über altclassische und mittelalterliche Dichtkunst mehr als Phrasen zu dreschen. Doch wollen wir nicht verkennen, dass die Leistungsfähigkeit von besonderen Umständen abhängt und eine allgemeine Regel sich schwer aufstellen lässt.

Durch die Methode Gmelch's ist die Findung der Gedanken sicherlich am wenigsten gefördert. Es bietet weder der praktische Theil des Lesebuches die Vortheile, die aus Götzinger's Stylschule erwachsen, noch weniger ist der theoretische geeignet, den Schüler wie Beck's Darstellung zu orientieren. Die „Skizzen" und „Stoffe" enthalten zwar eine Reihe recht brauchbarer Aufgaben und erleichtern die Ausarbeitung durch eine Skizzierung der Gedanken, doch sind sie nicht so allgemein belehrend wie die Detailübungen Götzinger's. Dass der theoretische Theil an Unklarheit leidet, ist bereits oben gesagt worden: es wird sich auch aus folgenden Beispielen ergeben. Der Abschnitt „vom Stoffe" beginnt mit folgenden Worten: „Ist ein Thema gegeben, so braucht der Schreibende Gedanken hierüber oder einen Stoff. Er wird ihn durch ein rechtes Verfahren gewinnen." Man erwartet nun eine Anleitung zu diesem Verfahren und liest weiter: „Man suche vor allem das Thema recht zu verstehen, und zu erkennen, was dann im gegebenen Falle gesagt werden soll. Es ist dies der Inhalt und Umfang desselben. Beides kann nur durch ruhige Überlegung der gestellten Aufgabe gefunden werden." Und weiter: „Ist das Thema verstanden, so frage man sich, was man über den Gegenstand aus sich selbst zu sagen wisse. Man stelle den Gegenstand vor das geistige Auge hin, schaue ihn an! Ihm stets in's Auge blickend mache man ihn zum Vorwurfe ruhigen Nachdenkens und Überlegens. Verstand und Herz werden auf Grund unmittelbaren Betrachtens belebt werden und von selbst Gedanken und Empfindungen hervorbringen (!?)." Wer dies liest, wird es dem Hrn. Verf. auf's Wort glauben, dass er auf „Angabe logischer Regeln verzichte" und ein Schüler wird sich einer solchen Anleitung gegenüber völlig verlassen fühlen.

Wie über die Findung der Gedanken, so gibt auch über die Anordnung derselben Götzinger praktische Fingerzeige und Beck klare theoretische Anleitung; beides auf verschiedenen Stufen des Unterrichtes trefflich zu verwerthen. Gmelch's Angaben erscheinen uns auch hier zu allgemein und unbestimmt. Er meint, „über die natürliche Ordnung des Stoffes liefsen sich keine besonderen Regeln geben. Nur eine werde ausgesprochen, die: Man frage sich um die Ordnung, suche, überlege eine solche! der Verstand hat in sich die Kraft hierauf Antwort zu geben." — Wenn das Lehrbuch ihn in Stich lässt, ist der Schüler freilich auf seinen armen Verstand angewiesen. Der Hr. Vf. macht zwar noch eine lange Rede über die Haupttheile eines streng geordneten Aufsatzes, doch wird ihr kurzer Sinn den Lernenden schwerlich befriedigen.

Unter allen Capiteln der Stilistik ist die Lehre vom Gedankenausdruck in der Schule am schwierigsten zu behandeln. Nichts hängt mehr von der individuellen Neigung und Begabung ab und liegt weniger in der Macht des Lehrers als der sprachliche Ausdruck. Man kann zur Findung der Gedanken anleiten, ihre Anordnung unter gewisse Regeln bringen, aber die meisterhafteste Didaktik wird nicht im Stande sein, einen platten Kopf zu einer schwungvollen Darstellung zu bringen oder einen stilistischen Schwindler an eine einfache, gediegene Ausdrucksweise zu gewöhnen. Es hängt eben die Sprache so eng mit dem ganzen inneren Menschen zusammen, dass man erst diesen ummodeln müsste, um jene völlig beherrschen zu können. Das aber liegt aufserhalb der Grenzen des stilistischen Unterrichtes. Am meisten kann hierin noch durch die Wahl der Themen geschehen; nüchterne Stoffe, wie sie Götzinger vorschlägt, werden nie zu einer schwülstigen Darstellung verführen, dagegen können verstiegene Themen den Sinn für einfache und klare Ausdrucksweise zerstören und Phrasenhaftigkeit nähren. Phrase und Schwulst aber ist eine in den Schularbeiten so häufig vorkommende Verirrung geworden, dass man versucht ist zu glauben, es wirke hier schon der Zeitgeist ein, der auch die Literatur auf diese Abwege gebracht, und wenn es wahr ist, wie man klagt, dass ein Abiturient von ehemals die Feder besser zu führen wusste, als der von heute, so liegt sicher nur ein Theil der Schuld am Unterrichte. Hier reichen weder die „Rathschläge" Götzinger's, noch die „Regeln" Beck's, noch Gmelch's etwas verworrene „Andeutungen" aus, hier muss alles zusammenwirken, was auf den jugendlichen Geist Einfluss gewinnt. Ob der Abiturient klar oder confus die Anstalt verlässt, ist das Resultat der gesammten Gymnasialbildung und der Anlage, nicht allein des stilistischen Unterrichtes.

Über die Gattungen und Formen der Prosa, welche die Schule zu üben hat, sind die Stilisten ziemlich einig. Erzählung, Beschreibung, Schilderung, Abhandlung, dann Briefe und Gespräche gelten als die allgemeinsten und darum tauglichsten. Metrische Übungen wird kaum

jemand mehr empfehlen, und es wird auch wenige geben, welche Götzinger's Ansicht nicht beipflichten, dass „nichts verkehrteres sei, als die Sitte, Aufgaben zu Geschäftsaufsätzen in der Schule zu geben." Darüber wird freilich der Chor der Praktischen ein Geschrei erheben, weil er nicht einsieht, dass die allgemeinen Prosaformen, die die Schule übt, die nothwendige Grundlage sind für alle Aufsätze, die das „Geschäft" des Lebens mit sich bringt, und dass man heranwachsenden Knaben oder Mädchen unmöglich die genaue Kenntnis aller Lebensverhältnisse zumuthen kann, aus denen Geschäftsaufsätze hervorgehen.

Götzinger hat für gewisse Übungen nach seiner Methode neue Benennungen geschaffen, wie Zeichnungen, Auseinandersetzungen, Auseinanderlegungen, Gegenüberstellung, die für die Schule ganz zweckmäfsig, für die Stilistik ohne eigentliche Bedeutung sind, weil sie nicht stilistische Ganze vorstellen sollen. — Beck behandelt im theoretischen Theile alle Formen der Kunst- und Geschäftsprosa zum Zwecke der Belehrung, nicht der Übung; in der Sammlung der Übungsaufgaben beschränkt er sich auf die gangbarsten, schulmäfsigen und führt von der Erzählung bis zur Rede und dem Dialog zehn Arten an. — Am oberflächlichsten verfährt Gmelch; er kennt nur Erzählungen, Beschreibungen, Schilderung und Abhandlung, keine Charakteristiken, Vergleichungen, Reden und Erklärungen, sein Buch ist also auch hierin am mangelhaftesten.

Fasst man alle Beobachtungen zu einem Endurtheile zusammen, so kann man von den obgenannten drei Büchern nur Götzinger's „Stylschule" und Dr. Beck's „Lehrbuch" in ihrer Art empfehlenswerth finden und muss Gmelch's „Styl- und Lesebuch" für das am wenigsten brauchbare erklären.

Wien. A. Egger.

Specialkarte von Österreich unter der Enns, gezeichnet von R. A. Schulz. Wien Artaria u. Comp., 1861. 1 Bl. gr. Folio. Mafsstab 1:324000 oder 1 Zoll = 4500°. — 3 fl. Ö. W.

Obwol die vorerwähnte Karte keine Schulkarte ist, weder eine Wandkarte wegen ihres kleinen und zahlreichen Details, noch weniger eine Karte für Schüler schon allein ihres Preises willen, so gewährt sie doch zum Specialstudium des Kronlandes ein vollkommen ausreichendes und gut verwendbares Materiale und dürfte daher für Lehrer und für Bibliotheken der Lehranstalten eine willkommene Acquisition sein, daher kein Anstand genommen wird, auf dieselbe an diesem Orte aufmerksam zu machen. Die Karte ist eine fleifsige Reduction der Specialkarte des General-Quartiermeister-Stabes von sehr geschickter Hand und enthält auch die kleinsten Orte, daher die Schrift zuweilen etwas gedrängt erscheinen muss. Die Orte sind im Grundriss gegeben, so weit dies in dem kleineren Mafse möglich ist. Das Terrain ist braun, mit einer Separatplatte gedruckt,

und in Kreidemanier gearbeitet. Je fleifsiger und genauer dasselbe aus dem grofsen in's kleine übertragen ist, desto schwieriger wird das Passen beim Zusammendrucke, desto störender die schwarze Schrift an Stellen, wo sie gehäuft ist und eine feinere Undulation des Bodens unterliegt, und desto fühlbarer jede Abweichung von der normalen Stelle. Das schafse Aufeinanderpassen ist kaum zu erreichen, wenn die Platten sehr grofs sind und das Papier stark nachlässt, und so wird man auch hier bei vielen Exemplaren die angedeuteten Folgen der technischen Ausführung deutlich genug bemerken. Nur eine ungemein grofse Sorgfalt beim Drucke und die Wahl eines möglichst wenig sich dehnenden Papieres kann diese schwer überwindbaren Übelstände beseitigen. Ferner muss zur Schonung der Platten mit Umdruck gearbeitet werden, und dieser gibt bei Kreidesteinen nie das schöne Bild des Originals. Ist überdies die Farbe nicht rein und flüssig genug, so ergeben sich neue Hindernisse schöner Abdrücke. Dies zur Aufklärung, damit nicht bei mangelhaften Exemplaren die Schuld auf den Zeichner geworfen werde, dessen beste Arbeit ein schlechter Druck fast völlig verderben kann. Vielen Gipfelpuncten und auch mehreren Orten ist die gemessene absolute Höhe in Klaftern beigesetzt. Die Communicationen sind sehr vollständig angegeben, nur vermisst man stellenweise die Bezeichnung neuerlicher Umlegungen, z. B. bei Ebelsberg. Es versteht sich wol von selbst, dass in der Gegend von der Enns bis zur Bielach, in welcher das zerstreute Wohnen in kleinen Häusergruppen Regel ist, nicht jedes Örtlein zu finden sein kann, desto sicherer wird man sein, in den übrigen Gegenden, selbst im Gebirge, kleinere Orte angegeben zu sehen, doch bemerkt man auch da und dort Auslassungen bald der Orte selbst, bald der Namen. Ein Beispiel vom ersten Falle ist das Dörfchen Eles (Edlitz?) bei Pottenstein, ein Beispiel vom zweiten Falle Gschöder im Weichselboden. Waldungen sind nicht angegeben, bei dieser Kleinheit des Mafses, bei dieser Überfülle an Namen und bei der fein nuancierten Zeichnung des Terrains hätte die Bezeichnung dieser Culturart nur verwirrt. Trotz der Tausende von Namen ist die Orthographie sehr correct und die Schrift auch im Kleinen gut leserlich. Auffällig erscheint die willkürliche Benennung „Leiser Gebirg"; Leiser Berge heifsen nur die par hohen Buckel um Leis selbst, die über ihre niedrigere Umgebung auffallend hervorragen und daher weit sichtbar sind. Aus dieser kleinen Gruppe ein Gebirge zu creieren, scheint zu weit gegangen zu sein. Wahrscheinlich hat der geringe disponible Raum verhindert, volksübliche Namen ganzer Gegenden aufzunehmen, z. B. Eisenwurzen, Wachau u. a. m. Sehr erwünschlich für viele Zwecke des praktischen Gebrauches würde die Angabe der Bezirke gewesen sein, gerade weil die Karte so nahe vollständig im topographischen Theile ist. Man weiss wol, dass Zeichner und Verleger durch die aufeinandergefolgten Organisationen viele sehr unliebsame Erfahrungen bei zu schneller Aufnahme politischer Grenzen gemacht haben und daher mehr vorsichtig als vorschnell geworden sind, doch kann nicht in Ab-

rede gestellt werden, dass für die Aufnahme mehr als ein Bedürfnis spricht, zumal so viele statistische Werke auf der bestehenden Eintheilung fufsen. Vielleicht gewinnt die Verlagshandlung später den Muth, die Karte durch die Einzeichnung der Bezirksgrenzen für administrative Zwecke desto brauchbarer zu gestalten, zumal diese Beigabe zu den wenigen Wünschen gehört, welche als erfüllbar aber nicht erfüllt geäufsert werden können.

Anton Steinhauser.

Abriss der Experimental-Physik, von Dr. G. von Quintus Icilius, Lehrer an der polytechnischen Schule in Hannover. Hannover, Schmorl u. von Seefeld, 1862. — 1 fl. Ö. W.

In der Vorrede weist der Hr. Verf. auf die Veranlassung zur Herausgabe des vorliegenden Abrisses zur Experimental-Physik hin, indem er angibt, von verschiedenen Seiten aufgefordert worden zu sein, eine noch kürzere Darstellung der Physik auszuarbeiten als dies in seiner Experimental-Physik vom Jahre 1855 geschehen ist. Dieser Abriss sollte dem Schüler und Zuhörer in übersichtlicher Weise als Anhaltspunct bei häuslichen Repetitionen dienen. „Indem ich gegenwärtig diesen Wünschen nachgekommen bin," sagt der Hr. Verf., „habe ich mich dabei bemüht, unter Festhaltung desselben Standpunctes, für welchen die genannte Experimental-Physik bestimmt war, die Resultate der physikalischen Untersuchungen kurz, aber im Zusammenhange darzustellen, ohne in die Ableitung derselben einzugehen. Der Natur der Sache nach war dieses freilich nicht in allen Theilen gleichmäfsig auszuführen." Ref. glaubte diese bezeichnenden Worte des Hrn. Verf.'s nicht übergehen zu dürfen, indem der mit der Experimental-Physik desselben Verf. vom J. 1855 bekannte Fachmann den inneren Werth dieses auf 190 Seiten zusammengedrängten aus blofsen Resultaten bestehenden Auszuges daraus schon zu entnehmen vermag.

Das, wodurch sich die Experimental Physik vom J. 1855 auszeichnet, besteht nicht sowol in der bis in's einzelne consequent gebliebenen Methode, denn die Übergehung des rein mechanischen Theiles der Physik verursacht manche Lücke, als in einer eigenthümlichen Gewandtheit des Verfassers, den Leser an der Hand möglichst einfacher Mittel von der Wahrnehmung der Erscheinung zu dem Gesetze derselben zu führen. Liegt aber demnach der Werth der Experimental-Physik vom J. 1855 in der inductiven Ableitung der Naturgesetze, so vermisst man in dem gegebenen Abrisse, wo blofse Resultate ohne Ableitung angegeben werden, gerade diesen Vorzug der Experimental-Physik; die einzelnen Änderungen und Erweiterungen, wie z. B. die Aufnahme der Entdeckung von Stockes, bieten in diesem Abrisse keine Entschädigung für den Abgang der Beweisführung. Diese kurze Ver-

gleichung wird bereits zeigen, dass dieser Abriss der Experimental-Physik kein für sich bestehendes Werk bildet, sondern den gleichzeitigen Gebrauch der genannten Experimental-Physik vom J. 1855 voraussetzt, um brauchbar zu werden. Diesen misslichen Umstand scheint der Hr. Verf. selbst vor Augen gehabt zu haben, wenn er in der kurzen Vorrede schreibt: „Um dabei die Benutzung neben dem gröfseren Buche zu erleichtern, ist der Gang und die Eintheilung desselben auch hier beibehalten und sind den Paragraphenzahlen die entsprechenden Paragraphen jenes in Klammern beigedruckt." Sonach folgt sowol aus der Anlage als auch aus des Hrn. Verf.'s eigenen Worten, dass der vorliegende Abriss als selbständiges Buch nicht verwendet werden kann. In Anbetracht dieses Übelstandes müssen wir uns die Frage aufwerfen, worin denn der Endzweck dieses Abrisses bestehen könne? Zwar sollte das Buch nach des Hrn. Verf.'s eigenen Worten dem Schüler und Zuhörer in übersichtlicher Weise als Anhaltspunct bei häuslichen Repetitionen dienen; allein diese Absicht kann es in seiner Unselbständigkeit und bei dem Mangel gerade eines so wichtigen Momentes für das Studium und die Repetition nicht erfüllen. Oder sollte vielleicht gar vorausgesetzt werden, dass dem Schüler die inductive Methode oder die Ableitung des Gesetzes aus der Erscheinung vom blofsen Hören in der Schule zum wahren geistigen Eigenthume wird! Es ist ja doch eine Thatsache der Erfahrung, die man bei jedem Unterrichte macht, dass der Schüler einen Gegenstand desto leichter auffasst, je mehr man ihn denselben zu veranschaulichen versteht; und daraus folgt, dass der Hörer die durch ein passendes Experiment wiedergegebene Erscheinung ungleich leichter in seinem Gedächtnisse behält, als den abstracten Hergang oder das Gesetz derselben. Wenn man also in einem zur Repetition bestimmten Schulbuche etwas in einer kurzen Darstellung geben will, so kann dieses nutzbringend nur dadurch erreicht werden, dass man Apparat und Erscheinung blofs mit den charakteristischen Merkmalen hinstellt, während die Ableitung des Gesetzes, die Ausrechnung etwa ausgenommen, genau angegeben werden muss. Durch diejenige Art der Kürzung dagegen, welche in dem vorliegenden Abrisse durchgeführt ist, sieht Ref. zu seinem Bedauern ein unbrauchbares Buch hergestellt, das gewiss auch der Absicht deren Fachmänner nicht entspricht, welche den Hrn. Verf., in begründeter Anerkennung seines gröfseren Werkes, zur Abfassung des Auszuges aufforderten.

Wien. Dr. S. Šubic.

entstanden, ein; auch bleibt Zeit, an die Lectüre kurze Vorträge der Schüler, meist referirenden Inhaltes, anzuknüpfen. — 3. Classe, zwei Stunden deutsche Literaturgeschichte bis auf Klopstock und freie Vorträge, die jedoch genau memorirt werden müssen. Den Mittelpunct der Literaturgeschichte bildet die Lectüre der mittelhochdeutschen Chrestomathie. — 4. Classe, zwei Stunden deutsche Literaturgeschichte von Klopstock bis auf die neueste Zeit und freie Vorträge, bei denen genaue Vorbereitung allmählich an die Stelle des wörtlichen Memorirens tritt. In den literarischen Unterricht wird die Lectüre von einigen Oden Klopstock's und mindestens je einem Werke von Lessing, Goethe und Schiller eingelegt. Zur Besprechung einzelner Werke anderer Dichter bieten die Vorträge und die Aufsätze Gelegenheit, doch wird für letztere in der Regel eine Frist von mindestens 4 Wochen anzusetzen sein, wenn man die Schüler an ein selbständiges Durchdringen auch umfassenderer Stoffe gewöhnen will; um Raschheit und Gewandtheit der Darstellung zu fördern, kann zwischen je zwei Aufsätzen eine Stunde zu sofortiger Bearbeitung einer leichten Aufgabe benutzt werden.

Meiningen, im Juli 1850.

W. A. Passow.

Ueber das rhythmische Lesen des Homer.

„Τί δέ μ' ὠφελήσουσι πρὸς ταῦτα"
Aristoph. Nub.

„Poesie", sagt Hamann, „ist die Muttersprache des menschlichen Geschlechtes; wie der Gartenbau älter als der Acker, Malerei — als Schrift, Gesang — als Declamation, Gleichnisse — als Schlüsse, Tausch — als Handel." Je näher der Mensch der Zeit unserer Voreltern stand, desto poetischer war er: — Gesetze, Sentenzen, Thaten wurden eher gesungen, als geschrieben und erzählt. Findet sich ja sogar im Homer der Gedanke ganz klar ausgesprochen, dass die Thaten der Helden am Ende doch nur darum geschehen, um das Ohr durch liebliche Gesänge zu ergetzen. Ossian sang

Sieben Bücher der Naturwissenschaft. Für Gebildete aller Stände und höhere Lehranstalten von Dr. Th. Gerding, Dirigent des Technicums in Göttingen. Hannover, C. Rümpler, 1862. — 5 fl. 34 kr. Ö. W.

Bei den immer zahlreicher werdenden Berührungspuncten zwischen dem wirklichen Leben und der heutigen Naturwissenschaft kann es nicht anders sein, als dass die einzelnen Zweige der letzteren, für die Bedürfnisse eines gröfseren Publicums bearbeitet, mehr und mehr Anklang finden. Eine für solche Zwecke zunächst bestimmte Arbeit liegt auch hier vor; sie umfasst Zoologie, Botanik, Mineralogie, Geognosie, Chemie, Physik und Astronomie. An encyklopaedischen Werken ist die neuere naturwissenschaftliche Literatur nicht gerade arm, doch vereinigen sich häufig mehrere Autoren zu ihrer Herausgabe, eine Sitte, die ohne Zweifel in mehr als einer Hinsicht Lob verdient. Dass ein einzelner die Aufgabe, die sich der Hr. Verf. gestellt hat, heutzutage schwer löst, bedarf wol keines Beweises; daher nimmt es uns nicht Wunder, wenn die vorliegende Arbeit den Stempel der Einseitigkeit *eines* Menschen an sich trägt. Man braucht es gar nicht voraus zu wissen, dass der Verf. vorzugsweise mit Chemie sich beschäftigt; ein Blick in sein Buch zeigt es deutlich genug, die Bearbeitung ist in einem Grade ungleichmäfsig, der auf keine Weise zu entschuldigen ist. Wenn auch einer für „Gebildete" verfassten Schrift der Umstand, dass die Chemie viel umfangreicher behandelt erscheint, als die übrigen Capitel, gerade nicht zum Vorwurfe gereichen muss, da dem Verf. die Betrachtung der Objecte in einer Richtung viel reicher an leichtfasslichen belehrenden Dingen erscheinen kann, als nach anderen, so wird diese Einseitigkeit doch zu einem entschiedenen Mangel eines Buches, welches auch „für höhere Lehranstalten" bestimmt ist. Wie wenig der Verf. allen Zweigen gerecht geworden, ergibt sich aus dem ihnen zukommenden Umfange: Zoologie umfasst 84, Botanik, Mineralogie und Geognosie je 114, Chemie 226, Physik 76, Astronomie 25 Seiten.

Ehe wir auf den Inhalt näher eingehen, mögen ein par allgemeine auf die Auswahl des Stoffes für populäre Schriften sich beziehende Bemerkungen vorausgeschickt werden. Der eigenthümlichen Natur der Erfahrungswissenschaften gemäfs findet sich in ihnen eine grofse Anzahl von Begriffen, deren Inhalt nur durch die unmittelbare Anschauung der Objecte, sagen wir auch nicht verständlich, so doch belehrend und von tieferem Interesse werden kann, welche ferner ohne Hervorhebung allgemeinerer Gesichtspuncte und leitender Gedanken vom Nichtfachmanne kaum die verdiente Würdigung erfahren. Dies trifft namentlich alle Zweige der systematischen Naturwissenschaft. Ein Buch also, welches auf diesem Gebiete sich nur mit der Aufzählung von Merkmalen der in einer gewissen Ordnung vorgeführten Gegenstände begnügt, kann nur einem Sammler von Naturproducten dienen: dazu aber würde wieder eine *Vollstän-*

digkeit gehören, welche encyklopaedische Werke selten zu erreichen vermögen; einem anderen hingegen, der keinerlei Objectenkenntnisse besitzt, muss dies Verfahren bald langweilig werden; nur eine ganz oberflächliche Lectüre, die mehr der Neugierde als der Wissbegierde dient, mag darin Befriedigung finden. Ist diese Bemerkung triftig, so ist die natürliche Consequenz die, dass die reine Systematik oder besser Diagnostik für populäre Darstellungen ein unfruchtbares Feld bietet; dass einem Leser, der sich über Thiere, Pflanzen oder Mineralien wirklich unterrichten will, blofs damit allein kein sehr ersprieſslicher Dienst erwiesen wird. Weit leichter ist für eine gemeinfassliche Bearbeitung die Auswahl bei den Gegenständen der Experimental-Physik und Chemie. Da lassen sich auch einzelne Fälle so behandeln, dass sie den denkenden Leser zur Auffassung der Gesetzmäſsigkeit führen und ihn geistig hinlänglich beschäftigen. Es wäre daher zu wünschen, dass dieselbe Methode, wie sie die elementare Physik und Chemie allgemein einschlagen, die synthetische nämlich, auch in den Zweigen der Naturgeschichte Platz greifen möchte, um so stellenweise einzelne, tiefere und den Leser anregende Blicke in die organische wie anorganische Natur zu ermöglichen, will man nicht lieber vom System ganz absehen und nur Fragen von allgemeiner Bedeutung behandeln. — Mit dem gesagten steht eine zweite Bemerkung im Zusammenhange, dass nämlich der so häufig angegebene Doppelzweck: „für Gebildete und für höhere Lehranstalten" durch ein und dasselbe Buch selten erreichbar ist. Es ist ohne Beweis klar, dass an ein Hand- oder Hilfsbuch bei Vorträgen an technischen Anstalten oder Hochschulen in Bezug auf Methode und Inhalt ganz andere Anforderungen gestellt werden, als an ein Werk, welches nur die Aufgabe lösen will, naturwissenschaftliche Kenntnisse überhaupt für weitere Kreise zugänglich zu machen.

So viel im allgemeinen. Bezüglich des vorliegenden Buches nun muss Ref. leider gestehen, dass die behandelten Abschnitte, die Chemie ausgenommen, nicht geeignet sind, weder einen wissbegierigen Leser nach irgend einer Richtung zu befriedigen, noch als Leitfäden den Lehranstalten zu dienen. Eine kurze Besprechung zunächst des ersten Buches, der Zoologie, wird diese Behauptung rechtfertigen. Der Hr. Verf. bezeichnet es als „eine kurze Charakteristik der Thierkörper," und hat insoferne Recht, als daraus sehr strenge alles aufser der Diagnostik ausgeschieden wurde, insoferne hingegen Unrecht, als dieselbe höchst lückenhaft ist. Es kann nicht gebilligt werden, wenn in einem für Laien bestimmten Buche auf ein anderes zu dessen nothwendiger Ergänzung hingewiesen wird. Ref. muss diese Hinweisung in der Vorrede auf des Verfassers: „Rundschau in der Natur" für alle jene, welche sich mit dem allgemeinen Theile der Naturwissenschaften beschäftigen wollen, um so verwerflicher finden, als aus dem Titel des vorliegenden Buches kein annäherungsweiser Schluss auf die Art der Bearbeitung des Gegenstandes gemacht werden kann. Man sieht auf diese Weise immer

mehr und mehr, dass man ein Werk vor sich hat, dessen Verständnis durch ein anderes erst zu vermitteln ist, während doch eine populäre Schrift nach unserer Meinung zunächst sich selbst genügen muss. Wie soll denn der Leser klug werden, wenn es bei der Charakterisierung der Wirbelthiere heifst: „sie haben ein vollständiges Gefäfs- und Nervensystem," und nirgend eine Erklärung dafür zu finden ist; was soll ferner der Satz: „ihr Verdauungsapparat (der Fleischfresser) ist für ihre Ernährungsweise vollkommen geeignet," wenn nirgend von einem derartigen Zusammenhange zwischen Verdauung und den ihr dienenden Organen die Rede ist? Die Verwandlung der Frösche wie der Insecten wird wol genannt, aber nirgend mit einer Silbe erörtert; auf S. 86 werden die Geradflügler von den Käfern durch „die Natur ihrer Umwandlungen" unterschieden, doch erfährt man über diese „Natur" gar nichts; weiter wird der Charakter der Weichthiere folgendermafsen formuliert: „Diese Thiere ermangeln sowohl des inneren, als eines aus Ringeln bestehenden äufseren Skelets. Ihr Leib ist bald nackt, bald mit einem Muschelgehäuse bedeckt!" Ref. möchte es doch bezweifeln, dass auf das hin jemand eine Vorstellung von einem Weichthiere bekommt.

Wenn wir die zweite Bestimmung des Buches, dem Lernenden als Leitfaden zu dienen, in Rücksicht nehmen, so kommen uns dabei vor allem zwei Umstände höchst bedenklich vor. Der eine von diesen ist das eigenthümliche System, welches der Hr. Verf. der Zoologie zu Grunde legt. Bei den Säugethieren ist im Wesen die Eintheilung Vogt's eingehalten; die Ausnahmen jedoch, die da erscheinen, dürften ungegründet sein. Abgesehen davon, dass es sachgemäfser ist, nach den Affen die Handflügler und Nagethiere, als, wie hier der Fall, die Raubthiere und Robben anzusetzen, kann eine Vereinigung der Vielhufer und Einhufer in eine Ordnung der Dickhäuter nicht gebilligt werden, und unseres Wissens geschieht dies in keinem neueren systematischen Werke. Von den Fischen angefangen hört jede wissenschaftliche Systematik auf, und die Eigenmächtigkeit erreicht am Schlusse den höchsten Grad, wo Sternthiere, Seequallen, Polypen, Infusorien und Meerschwämme als fünf Classen des Kreises der Zoophyten auftreten, somit alle Abtheilungen der wirbellosen Thiere aufser den Glieder- und Weichthieren. Es erscheint uns unbegreiflich, wie man in einem Lehrbuche einer solchen Bequemlichkeit huldigen könne. — Der andere Punct, welcher hier ebenso wenig zu entschuldigen ist, bezieht sich auf die im höchsten Grade lückenhafte Bearbeitung. Man denke sich, die ganze Zoologie von den Arachniden an bis zum Ende wird auf 2½ Blättern abgehandelt!! Selbstverständlich bleibt da „specielle Zoologie" blofs noch im Titel; im Texte beschränkt sich die Classe der Wirbelthiere auf 8 Namen, auf ebenso viele auch der ganze Kreis der Zoophyten, die als Beispiele von einschlägigen Thieren gelten sollen. Es hiefse wahrhaftig der Wissenschaft Hohn sprechen, wenn man an irgend einer Anstalt, und sei es auch keine „höhere," sondern nur etwa

eine Mädchenschule, Zoologie auf eine solche Weise lehren wollte. Dem gegenüber blieb es uns räthselhaft, wie der Verf. in seiner Vorrede sagen kann: „da in den sämmtlichen Compendien, so weit es Raum und Zwecke gestatteten, der wichtigsten Thatsachen und Einzelheiten gedacht wurde, so glaube ich auch den Lehrern und Schülern anderer Bildungsanstalten, welche dem naturwissenschaftlichen Studium Zeit vergönnen, . . durch die Herausgabe der vorliegenden Compendien genügt zu haben;" nicht genug, seine „Grundzüge" sollten auch als „Führer beim Bestimmen der Individuen auf Excursionen" betrachtet werden. In Wahrheit wäre zu diesem Zwecke nur die Charakteristik der Mineralien (nach einem chemischen Systeme) theilweise zu benützen.

Was speciel die Botanik betrifft, so besteht dieselbe aus einer „kurzen Charakteristik der wichtigsten Pflanzen Deutschlands," genau gesagt nur der Phanerogamen, denn das, was über Kryptogamen auf drei Seiten gesagt wird, verdient offenbar obigen Titel nicht. Um hier kürzer zu sein, heben wir nur hervor, dass das befolgte System eine Combination hauptsächlich jener von Endlicher und Jussien ist, dass aber namentlich die Ordnungscharaktere häufig mangelhaft gegeben werden. So lautet die Diagnose der Nadelhölzer: „Blth. eingeschlechtig. 1- oder 2häusig, die männlichen in Kätzchen, Fruchtknoten oberständig. Frucht meist ein Zapfen." Wenn wir auch davon absehen, dass hier das Merkmal: „Fruchtknoten oberständig" nicht viel besagt, so können wir doch nicht umhin, zu bemerken, dass gerade das wichtigste Moment der Nacktsamigkeit im Charakter unerörtert bleibt.

Dieselbe Darstellungsweise, wie in der Zoologie und Botanik, findet sich auch in der Mineralogie und Geognosie, welches letztere Compendium mit dem der Chemie noch am werthvollsten ist. Insbesondere überragt die Chemie alle anderen Zweige derart, dass man nur bedauern muss, dass der Verf. nicht allen gegenüber das gleiche Recht geübt hat. Wir glauben nicht zu irren, wenn wir hierin einen deutlichen Beweis dafür erblicken, wie wenig ein Autor der Bearbeitung der Naturwissenschaft nach ihren vielen Richtungen gewachsen ist; solche encyklopaedische Werke verdienen heutzutage wahrhaftig keinen Leserkreis mehr, und den Autoren, denen es wirklich nicht blos um die Vermehrung naturwissenschaftlicher Bücher, sondern auch darum zu thun ist, die Wissenschaft zu einem Gemeingut zu machen, möchten wir doch ein: „Viribus unitis" zurufen.

Über Physik und Astronomie werden wir uns auch nur auf wenige Worte beschränken; wir fragen nur, was dem Gebildeten irgend eines Standes aus den 7 Seiten, auf denen die heutige Optik abgehandelt wird, für eine Belehrung werden soll, was aus den 12 über die jetzige Elektricität, aus den 4 über den Magnetismus und aus ebenso vielen über den Schall? Welche Schule ferner kann, wenn sie schon den Naturwissenschaften eine Zeit widmet, mit einem so ärmlichen Quantum sich zufriedenstellen? Wäre es nicht besser, einen solchen Gegenstand aus dem Lectionskataloge zu streichen? Man soll sich doch hüten, ein Buch,

für's grofse Publicum bestimmt, in die Welt hinauszuschicken, bei dem der Titel viel mehr verspricht, als der Inhalt bietet. Oder passt dem angeführten gemäfs zu diesen wenigen physikalischen Lehren der Titel: „Grundzüge der Physik"? Zu welchem Zwecke fristet eine solche Arbeit ihr Dasein? Ein Gebildeter, wenn er diesen Namen verdient, kann und wird es zu seinem Nutzen nicht lesen, jene aber, die ein solches Prädicat nicht beanspruchen können, müssen ganz schiefe und wirklich ärmliche Vorstellungen von der Wissenschaft bekommen, welche zu beseitigen und zu verhüten ja gerade die wichtige Aufgabe von populären Schriften zu bilden hat.

Ein durch das ganze Buch sich hindurchziehender Mangel ist die häufige mit sehr vielen Druckfehlern in Verbindung stehende Unbestimmtheit und selbst sachliche Unrichtigkeit in der Darstellung. Hier folgen einige Beispiele hiefür. S. 32 heifst es bei den Pinnipedien: „alle drei Zahnarten sind mit langen Bartborsten versehen;" wahrscheinlich fehlt eine Interpunction nach: „Zahnarten." S. 34 lesen wir bei der Fam. der Igel: „Vorderzähne frei" statt: Vorderzehen. S. 39 bei den Dickhäutern: „hierher gehören sämmtliche Säugethiere mit Hufen!" und trotz dem liest man S. 42 bei den Wiederkäuern: „ferner haben sie... zwei mit Hufen versehene Zehen." Wie reimt sich doch das? S. 88 wird die Bienenkönigin: „Weiser" genannt. S. 198 steht bei den Orchideen das Merkmal: „Staubgefäfse gewöhnlich 3." während gewöhnlich nur eines da ist. In einem Excursionsbuche sind solche Dinge nicht zu übersehen. S. 212 heifst es bei den Farnkräutern: „die Sporangien stehen auf der Rückseite der Blätter," und doch sind sie zuweilen auch am Rande. Auch die Chemie ist durchaus nicht frei von Druckfehlern, die wir aber hier, um schneller zu Ende zu kommen, übergehen. Nur ein par Stellen aus der Physik wollen wir noch hervorheben. S. 558 lautet eine Stelle wörtlich: „die Flächen werden durch die Quadrate und Kuben obiger Mafse (der Längenmafse) gemessen." S. 561 wird specifisches Gewicht als eine reine Verhältnisszahl definiert und so dem Begriffe der Dichte gleichgestellt, was insoferne nicht logisch zu nennen ist, als ein Gewicht füglich durch Gewichtseinheiten auszudrücken sein wird. S. 594 findet man die Stelle: „die selbstleuchtenden Körper des Lichtes... halten den Äther in einer fortwährenden Schwingung." S. 595: „geht das Licht . . . z. B. aus Licht in Wasser über." Einige Zeilen weiter steht: „dem Lichte" statt: dem Lothe. S. 596 kommt der ganz merkwürdige Satz vor: „Ein Körper verändert sein Brechungsvermögen nicht, so lange er nicht in den gasförmigen Zustand übergeht." Wir könnten noch eine ziemliche Menge solcher und ähnlicher Fälle vorführen, doch glauben wir genug gethan zu haben, um das Buch zu charakterisieren.

In den Text sind 180 Holzschnitte eingedruckt und dem Werke 4 botanische (terminologische), 1 krystallographische und 1 astronomische Tafel im Steindrucke beigegeben.

Laibach. Dr. M. Wretschko.

Die Elemente des Zeichnens, in 60 Blättern, von Eduard Herdtle, Zeichnenlehrer bei der k. Centralstelle für Handel und Gewerbe in Stuttgart. In 6 Heften. kl. Quer-Format. Stuttgart, Wilh. Nitzschke, 1861. — 3 fl. 20 kr. Ö. W.

Referent hat erst kürzlich in einem Vortrage *) auf das Mangelhafte des bisher an den meisten österreichischen Gymnasien üblichen Zeichnungsunterrichtes hingewiesen und gezeigt, wie nothwendig es sei, den Zeichnungsunterricht systematisch durchzuführen, wenn die Schüler überhaupt zeichnen lernen sollen. Ref. ist daher um so mehr erfreut, in der vorliegenden Sammlung ein wahrhaft methodisches Werk anzeigen zu können.

Der Hr. Verfasser entwickelt in 60 Blättern, von der einfachsten geometrischen Grundform, der geraden Linie, ausgehend, in allmählicher Steigerung die verschiedenen Stufen des elementaren Zeichnungsunterrichtes. Im ersten Hefte wohl gewählte Beispiele über die gerade Linie und deren Verbindung mit der Kreislinie gebend, stellt der Verfasser im zweiten Hefte recht zweckmäfsig den Grund- und Aufriss der einfachsten stereometrischen Körper dar. Die letzten Blätter dieses Heftes bringen dann bereits eine Anwendung des unmittelbar Vorhergehenden auf einfache Thurmspitzen und Säulen-Capitäler. Das dritte Heft behandelt die einfachsten geometrischen Ornamente, welche sich namentlich durch eine äufserst geschmackvolle Wahl auszeichnen. Im vierten Hefte entwickelt der Hr. Verf. sehr angemessen die verschiedenen ornamentalen Blätter und Blumen auf geometrische Formen zurückgeführt, und im letzten Hefte endlich bereits zusammengesetztere Ornamente aus Pflanzen gebildet. Die Wahl der Beispiele zeigt durchgehends nicht nur den gründlichen Kenner des Faches, sondern namentlich den tüchtigen Lehrer, der das grofse Gebäude auf sichere Basis zu bauen versteht. Ref. steht daher keinen Augenblick an, dieses gute Werkchen sämmtlichen Zeichnungslehrern aufs wärmste zu empfehlen, besonders aber jenen an Volksschulen und Gymnasien, indem man es an diesen nur zu häufig trifft, dass statt bei der Grundfeste beim obersten Stockwerke zu bauen angefangen wird. Die Verlagshandlung hat sich nicht nur bemüht, das Werkchen schön auszustatten, sondern auch einen sehr billigen Preis zu stellen, ein Vorzug, den sonst dergleichen Werke nicht haben.

24 Vorlagen für Anfänger im Freihandzeichnen, von Eduard Herdtle. 1. Abtheilung. Stuttgart, Wilh. Nitzschke, 1860. — à 2 fl. 80 kr. Ö. W.

Derselbe Hr. Verf. gibt hier eine treffend gewählte Sammlung von einfachen Ornamenten, welche nach der Ansicht des Referenten sich sehr

*) Siehe das VIII. Heft 1862, S. 565 ff. dieser Zeitschrift: «Die descriptive Geometrie und ihre Bedeutung für Mittelschulen» etc.

zweckmäfsig an obige Elemente des Zeichnens anschliefsen dürften. Diese Vorlagen sind im Quart-Format und weifs im lichten Farbengrund ausgeführt. Die Ausführung von Seite der Verlagshandlung verdient alle Anerkennung. Eine neue Arbeit desselben Hrn. Verf.'s, die den gleichen Zweck verfolgt, im Zeichnungsunterricht die Sicherheit einer überlegten Methode an die Stelle planloser Willkür zu setzen, dürfte wol in naher Zeit erscheinen; wenigstens war dieselbe bei der Londoner internationalen Ausstellung im Manuscript vorgelegt und fand die verdiente Anerkennung der Fachmänner.

Die Elementarstufen des Zeichnens in Verbindung mit den Elementen der geometrischen Formenlehre. Zum allgemeinen Schulgebrauch bearbeitet von C. F. W. Deicke, Schreib- und Zeichnenlehrer am Gymnasium und der höheren Töchterschule zu Nordhausen. Zwei Hefte. Nordhausen, Adolf Büchting, 1856. — 1 fl. Ö. W.

Das erste Heft gibt in 108 Beispielen die gerade Linie in ihren Verbindungen und Zusammenstellungen. Jene Beispiele weggerechnet, welche der geometrischen Formenlehre angehören, ist die Wahl durchaus keine zweckmäfsige zu nennen. Das immerwährende Wiederkehren der geradlinig gebrochenen Linie bedingt namentlich überlegte Wahl der Beispiele, soll der Schüler nicht ermüdet werden; denn er soll nicht nur seine Hand üben, sondern es soll und muss ja auch und zwar selbst schon bei den einfachsten Beispielen auf die Weckung des Schönheitssinnes hingewirkt werden. Dasselbe gilt von dem zweiten Hefte, welches in 93 Beispielen die Bogenlinie in ihren Verbindungen und Zusammenstellungen darstellt. Die Wahl und die technische Ausführung der Beispiele lässt oft vermuthen, man habe ein Schreibheft vor sich mit Übungen in krummen Strichen, aber nicht eine Elementarschule des Zeichnens. Wenn der Hr. Verf. sein, wie uns scheint, verfehltes Werkchen mit den so eben besprochenen des Hrn. Prof.'s Herdtle näher vergleicht, so dürfte er selbst zu der Überzeugung gelangen, dass es nicht einerlei ist, ob man als Beispiel eine schöne gefällige geometrische Figur oder irgend ein Conglomerat von geraden Linien benützt. Auch die Ausführung der Zeichnungen selbst lässt vieles zu wünschen übrig.

Wien. R. Sonndorfer.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Der supplierende Religionslehrer am Untergymnasium zu Krainburg, Weltpriester Hr. Johann Globočnik, über Vorschlag des fürsterzbischöfl. Ordinariates in Laibach, zum wirklichen Religionslehrer und Exhortator an derselben Lehranstalt.

— Der gewesene Gymnasial-Director zu Neusohl, Hr. Matthias Ružička, zum Director am Gymnasium zu Neuhaus.

— Der Cooperator, Weltpriester Hr. Johann Bitta, über Vorschlag des Breslauer fürstbischöfl. Ordinariates, zum Religionslehrer für die vier unteren Classen des katholischen Gymnasiums zu Teschen.

— Der Supplent am evangelischen Staatsgymnasium in Teschen, Hr. Johann Odstrčil, zum wirklichen Lehrer an derselben Lehranstalt.

— Der provisorische Director des griechisch nicht unierten Gymnasiums in Suczawa, Hr. Dr. Joseph Marek, zum wirklichen Director dieser Lehranstalt.

— Der Supplent am Esseker Gymnasium, Hr. Martin Šenekovič, zum wirklichen Lehrer an demselben Gymnasium.

— Der Lehrer an der Unterrealschule zu Werschetz, Hr. Augustin Nalepa, zum Lehrer an der Unterrealschule in Wiener-Neustadt.

— Der disponible Lehrer der Oberrealschule in Kaschau, Hr. Karl Schindler, zum Lehrer an der k. k. Oberrealschule zu Görz.

— Der Supplent an der Unterrealschule zu Fiume, Hr. Heinrich Schramm, zum wirklichen Lehrer daselbst.

— Der Supplent an der k. k. Unterrealschule in Zara, Hr. Vincenz Buzzolich, der approbierte Lehramtscandidat, Hr. Phil Dr. Friedrich Bückeisen, und der akademische Maler, Hr. Eduard Ritter von Wolff, zu wirklichen Lehrern an der k. k. Oberrealschule zu Spalato.

— Der supplierende Katechet an der k. k. Oberrealschule zu Lemberg, Hr. Anton Lewandowski, über Vorschlag des lateinischen Metropolitan-Ordinariates in Lemberg, zum wirklichen Religionslehrer an dieser Lehranstalt.

— Der Professor der Mechanik, der Maschinenlehre und des Maschinenzeichnens an der technischen Lehranstalt in Brünn, Hr. Adolf Marin, zum Professor des Maschinenbaues an dem k. k. polytechnischen Institute in Wien.

— Hr. Joseph Weilen, Scriptor an der k. k. Hofbibliothek in Wien, als dramatischer Schriftsteller („Tristan und Isolde," „der arme Heinrich" u. m. a.) bekannt, an die Stelle des am 3. August l. J. verstorbenen Hrn. Julius Schwenda, zum Professor der Literatur und Declamation am Wiener Conservatorium.

— Der Professor der Mathematik und Nautik in der unteren nautischen Schule zu Spalato, Hr. Jakob Podich, über sein Ansuchen, zum Professor der gleichen Fächer an der reactivierten unteren nautischen Schule in Ragusa.

— Der Professor am Theresianischen Gymnasium und Privatdocent an der Wiener Universität, Hr. karl Tomaschek, zum ordentlichen Professor der deutschen Sprache und Literatur an der Universität zu Gratz.

— Der aufserordentliche Professor der italienischen Sprache und Literatur an der Gratzer Universität, Hr. Dr. Anton Lubin, zum ordentlichen Professor dieses Faches an derselben Hochschule.

— Der Professor der Philosophie an der Pesther Universität, Hr. Dr. Joseph Náhlowský, zum ordentlichen Professor des gleichen Faches an der Universität in Gratz.

— Der Lehrer extra statum der böhmischen Oberrealschule in Prag, Hr. Dr. Anton Gindely, zum aufserordentlichen Professor der österreichischen Geschichte an der dortigen Universität.

— Der bisherige Supplent der Lehrkanzel für Physik an der Universität in Lemberg, Hr. Dr. Alois Handl, zum ordentlichen Professor dieses Faches daselbst.

— Der supplierende Professor, Hr. Dr. Joseph v. Szabó, zum ordentlichen Professor der Mineralogie an der Pesther Universität.

— Der Studienpräfect der Pesther Central-Seminärs und Supplent der dogmatischen Theologie an der Pesther Universität, Hr Dr. Ferdinand Dulanszky, zum ordentlichen Professor dieses Lehrfaches an der genannten Universität.

— Der aufserordentliche Professor für österreichische Geschichte an der Hermannstädter Rechtsakademie, Hr. Ferdinand Zieglauer Edler von Blumenthal, und der Adjunct und Supplent des römischen Rechtes und Lehenrechtes daselbst, Hr. Dr. Leopold Pfaff, zu ordentlichen Professoren an derselben Lehranstalt mit den systemmäfsigen Bezügen, und zwar der erstere für österreichische Geschichte und Weltgeschichte, der letztere für die von ihm bisher versehenen Fächer.

— Se. Hochw. der k. k. Hofcaplan Dr. der Theologie, Hr. Johann Schwetz, zum k. k. Hof- und Burgpfarrer und Vorsteher des höheren Weltpriester Bildungs-Institutes zum heil. Augustin.

— Der Professor und Studienpräfect am Zengger Diocesan-Seminar, Hr. Johann Fiamin, zum Domherrn am Finmaner Domcapitel.

— Dem fürsterzbischöflichen Rathe und Professor an dem theologischen Studium, Hrn. Peter Karl Thurwieser, ist anlässlich seines fünfzigjährigen Priesterjubiläums, in Anerkennung seines vieljährigen verdienstlichen Wirkens im Lehramte, das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens Allergnädigst verliehen worden.

— Dem k. k. Universitätsprofessor zu Innsbruck, Hrn. Dr. Wildauer, ist Allergnädigst gestattet worden, das Ritterkreuz des Verdienstordens der bayerischen Krone annehmen und tragen zu dürfen.

— Bei den in Gemäßheit der Gesetze vom 2. October 1855, Nr. 172 des R. G. B., und vom 16. April 1856, Nr. 54 des R. G. B., in Wien vorzunehmenden theoretischen Staatsprüfungen werden im Studienjahre 18⁵⁶/₅₇ fungieren:

I. Bei den rechtshistorischen Staatsprüfungen:

Als Präses: Dr. Franz Haimerl, k. k. ordentlicher Professor.

Als erster Vicepräses: Dr. Leopold Neumann, k. k. Regierungsrath und ordentlicher Professor.

Als zweiter Vicepräses: Dr. Karl Kramer, Hof- und Gerichtsadvocat.

Als Prüfungscommissäre: Dr. Ludwig Arndts, k. k. Regierungsrath und ordentlicher Professor; Dr. Joseph Dworžak, k. k. außerordentlicher Professor; Dr. Joseph Hornig, k. k. ordentlicher Professor; Dr. Hugo Kremer Ritter von Auenrode, Privatdocent an der Universität; Dr. Theodor Pachmann, k. k. ordentlicher Professor; Dr. Georg Phillipps, k. k. Hofrath und ordentlicher Professor; Dr. Karl Rimély, Vicedirector des Lazmanneums; Dr. Vincenz Seback, k. k. ordentlicher Professor; Dr. Heinrich Siegel, k. k. ordentlicher Professor; Dr. Moriz von Stubenrauch, k. k. ordentlicher Professor; Dr. Johann Tomaschek, k. k. Concipist im geheimen Haus-, Hof- und Staatsarchiv und Privatdocent an der Universität, und Dr. Joseph Unger, k. k. ordentlicher Professor.

II. Bei den judiciellen Staatsprüfungen:

Als Präses: Dr. Ignaz Grafal, k. k. Regierungsrath und ordentlicher Professor.

Als Präses-Stellvertreter: Joseph v. Schultheim, k. k. Hofrath.

Als Prüfungscommissäre: Alexander von Achbauer, k. k. Oberlandesgerichtsrath; Dr. Anton Beck, k. k. Sectionsrath; Dr. Joseph Dworžak, k. k. außerordentlicher Professor; Dr. Franz Edlauer, k. k. ordentlicher Professor; Dr. Franz Egger und Dr. Joseph Ellinger, Hof- und Gerichtsadvocaten; Dr. Julius Fierlinger, k. k. Finanzrath; Dr. Julius Glaser, k. k. ordentlicher Professor; Ludwig Freiherr von Haan, k. k. Ministerialrath im Justizministerium; Dr. Franz Haimerl, k. k. ordentlicher Professor; Peter Kagerbauer, k. k. Oberlandesgerichtsrath; Dr. Franz Kalessa, k. k. Oberfinanzrath; Dr. Gustav Keller, k. k. Oberlandesgerichtsrath; Joseph Kemperle, k. k. Ministerialrath im Justizministerium; Dr. Wenzel Kolisko und Dr. Karl Kramer, Hof- und Gerichtsadvocaten; Eduard Kroun, k. k. Oberlandesgerichtsrath; Dr. Joseph Kreuzberger und Dr. Ludwig Lichtenstern, Hof- und Gerichtsadvocaten; Dr. Eduard List, k. k. Landesgerichtsrath; Silvester Massari, k. k. Oberlandesgerichtsrath; Dr. Michael Melkus, k. k. Notar; Dr. Eugen Alexander von Mühlfeld, Hof- und Gerichtsadvocat; Dr. Leopold Neumann, k. k. Regierungsrath und ordentliche Professor; Dr. Theodor Pachmann, k. k. ordentlicher Professor; Dr. Emanuel Raindl, Hof- und Gerichtsadvocat; Johann Salomon, k. k. Oberlandesgerichtsrath; Dr. Leopold Schiesti, Hof- und Gerichsadvocat; Dr. Moriz von Stubenrauch, Dr. Joseph Unger und Dr. Wilhelm Wahlberg, k. k. ordentliche Professoren; Dr. Sigmund Wehli, Dr. Joseph Weissl und Dr. Eduard von Wiedenfeld, Hof- und Gerichtsadvocaten.

III. Bei den staatswissenschaftlichen Staatsprüfungen:

Als Präses: Dr. Eduard Ritter von Tomaschek, k. k. Ministerialrath.

Als erster Vicepräses: Dr. Johann Springer, k. k. Regierungsrath und ordentlicher Professor.

Als zweiter Vicepräses: Dr. Moriz von Stubenrauch, k. k. ordentlicher Professor.

seine Lieder, und in den Hochebenen Asiens singt der Naturdichter sie noch; selbst in dem weniger der Natur treu gebliebenen, aber ästhetisch feinen Virgil lesen wir die nicht ausser Acht zu lassenden Worte: „*Numeros memini, si verba tenerem.*“ Und werden nicht auch wir selbst, bei der Declamation echt poetischer Stellen, mehr und mehr vom logischen Vortrage abweichend und von einem gewissen Gefühle getrieben, zu einem Rhythmus uns hinneigen, der zum Inhalte passt und den dieser fast von selbst giebt? Der Rhythmus drückt auf jedes poetische Kunstwerk den Stämpel der Vollendung. Die Poesie ist Sache des Gefühles und nicht des Verstandes; das Gefühl liebt Musik, — und diese ist in der Poesie nur und allein der Rhythmus. — „*Mirandam illam vim*, sagt Loeber*), *odis fuisse non rerum dictarum sublimitate solum, sed praeterea etiam, quum canerentur, modis musicis, quum recitarentur, ornatu metrico, nemo dubitat.* — — *Demto rhythmo, demto numero metrico, qui poetae quasi animum repraesentat, intelliguntur magis quam sentiuntur res dictae.*“ — Wenn das bloss logische Hersagen der Dichtungen bei den Griechen Sitte oder Schönheit gewesen wäre, und nicht vielmehr die Anwendung der Arsis und Thesis und des Rhythmus in seinen Höhen und Tiefen dem Inhalte die schönste Musik verliehen hätte, unmöglich hätte Pindar singen können, was wir in *Nem. 4.* lesen:

Ἄριστος ὑδροφόρος
πόνων πεπρωμένων
ἰατρός· αἱ δὲ σφαὶ
Μουσᾶν δυνατέρας ἀοιδαὶ
θέλξον νιν ἀκτόμενον·
εὐδὲ θερμὸν ὕδωρ τόσσον
γε μελθακὰ τυίχει
γυῖα, τόσσον εὐλογία φόρμιγγι συνάορος.

Scheint es doch, als ob bei vielen der Rhythmus das *erste*, und der Dichtung Aufgabe es sei, in denselben hinterher irgend einen Gehalt, sei es was immer für einer, zu legen. Recht oft, so äussert sich Jean Paul beiläufig, recht oft werde ich versucht, in poetischen Rhythmen meine Empfindungen ausklingen zu lassen,

*) *De modo, quo veteres Graeci Romanique versus suos ipsi recitaverint, disserunt C. F. Loeber, Dr. ph. coll. gymn. Hersf. Hersfeldiae 1833.*

Als Prüfungscommissäre: Dr. Hermann Blodig und Dr. Franz Brachelli, k. k. Professoren am polytechnischen Institute; Dr. Joseph Dworžak, k. k. außerordentlicher Professor; Dr. Eduard Falb, k. k. Ministerialsecretär im Handelsministerium; Dr. Adolf Ficker, k. k. Ministerialsecretär; Dr. Otto Freiherr von Hingenau, k. k. Oberbergrath und außerordentlicher Professor; Dr. Gustav Hofken, k. k. Sectionsrath; Dr. Franz Kaizenau, k. k. Oberfinanzrath; Dr. Leopold Neumann, k. k. Regierungsrath und ordentlicher Professor; Joseph Peter, k. k. Sectionsrath; Dr. Lorenz Stein, k. k. ordentlicher Professor, und Dr. Adolf Wagner, Professor an der Handelsakademie.

— Auf Grundlage des über die Organisation der akademischen Behörden unter dem 27. September 1849 erflossenen provisorischen Gesetzes wurden an der hiesigen k. k. Universität die Wahlen der akademischen Würdenträger für das laufende Studienjahr $18^{59}/_{60}$ vorgenommen, und es sind hierbei gewählt worden:

a) Bei der theologischen Facultät

zum Decan des Doctorencollegiums Herr Theol. Dr. Joseph Danko, Weltpriester, k. k. o. ö. Universitätsprofessor der hebräischen Sprache u. s. w.,

und zum Decan des k. k. Professorencollegiums Herr Theol. Dr. Anton Horny, Weltpriester, k. k. o. ö. Universitätsprofessor der Kirchengeschichte u. s. w.,

als Pro-Decan des theologischen Professorencollegiums ist dessen letztjähriger Decan Herr Theol. Dr. Ernst Müller, Weltpriester, k. k. o. ö. Universitätsprofessor der Moral-Theologie u. s. w., eingetreten.

b) Bei der rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät wurden erwählt:

zum Decan des Doctorencollegiums Herr U. J. Dr. Franz Egger, Hof- und Gerichtsadvocat u. s. w.,

und zum Decan des k. k. Professorencollegiums Herr U. J. Dr. Maria v. Stubenrauch, k. k. o. ö. Universitätsprofessor der österreichischen Verwaltungs-Gesetzkunde und des österreichischen Handels- und Wechselrechtes u. s. w.

Als Pro-Decan des rechts- und staatswissenschaftlichen k. k. Professorencollegiums ist Herr U. J. Dr. Johann Springer, o. ö. Universitätsprofessor der Statistik und der österreichischen Finanz-Gesetzkunde u. s. w., eingetreten.

c) Bei der medicinischen Facultät

wird an der Stelle des gegenwärtigen Doctoren-Decans, Herrn Med. Dr. Michael v. Vizzanik, wirklichen k. k. Primararztes im allgemeinen Krankenhause u. s. w., nach Ablauf der dreijährigen Functionsdauer desselben, den 7. December 1862, als Decan des Doctorencollegiums Herr Med. Dr. Karl Berut, wirklicher k. k. Landesmedicinalrath u. s. w., treten und sein erstes Decanatsjahr beginnen, und es wurde zum Decan des medicinischen k. k. Professorencollegiums Herr Med. Dr. Karl Rokitansky, o. ö. Universitätsprofessor der pathologischen Anatomie u. s. w., erwählt.

Als Pro-Decan des medicinischen k. k. Professorencollegiums ist der letztjährige Decan Herr Med. Dr. Johann Dlauhy, k. k. o. ö. Universitätsprofessor der Staatsarzneikunde u. s. w., eingetreten.

d) Bei der philosophischen Facultät wurden erwählt:

zum Decan des Doctorencollegiums Herr Phil. und Med. Dr. Johann Alexander Lerch u. s. w.,

und zum Decan des k. k. Professorencollegiums Herr Phil. Dr. Joseph Aschbach, k. k. o. ö. Universitätsprofessor der allgemeinen Geschichte u. s. w.

Als Pro-Decan des philosophischen k. k. Professorencollegiums ist Herr Phil. Dr. Johann Vahlen, k. k. o. ö. Universitätsprofessor der classischen Philologie u. s. w., eingetreten.

Indem nach der Reihenfolge der Facultäten der Rector Magnificus der Wiener Hochschule für das Studienjahr 18$^{67}/_{68}$ aus der theologischen Facultät hervorzugehen hatte, so wurden für diese höchste akademische Würde sowol von dem Doctoren- als von dem Professorencollegium der erstgenannten Facultät die Vorschläge erstattet, und der akademische Senat hat den Herrn Dr. Dominik Mayer, Ehrendomherrn an dem Erz- und Domstifte beim heiligen Stephan, geheimen Kämmerer Sr. päpstlichen Heiligkeit, k. k. o. ö. Universitätsprofessor der Pastoral-Theologie u. s. w., in Anerkennung der wichtigen und vielfältigen Verdienste, welche sich derselbe sowol in der Seelsorge und im Universitäts-Lehramte, als in der Leitung des fürsterzbischöflichen Alumnates um den Unterricht, um die Wissenschaft und um die Religion erworben hat, zum diesjährigen Universitäts-Rector erwählt.

Die feierliche Inauguration des neugewählten Universitäts-Rectors hat am 15. October l. J. stattgefunden.

— In Betreff der Sprachenfrage am Gymnasium zu Budweis ist mit Erlass des h. Staatsministeriums vom 17. September l. J. angeordnet worden, dass in den unteren Classen Schülern, denen eine für den Unterrichtsgebrauch zugängliche Kenntnis der deutschen Sprache nicht eigen ist, in besonders errichteten Parallelclassen der Unterricht mit Anwendung ihrer böhmischen Muttersprache ertheilt wird, zugleich aber die Mittel geboten werden, nach mehrjährigem Curse sich die deutsche Sprache in dem Grade anzueignen, dass sie dann, und zwar spätestens von der 4. Classe angefangen, mit ihren deutschen Mitschülern gemeinschaftlich und mit gleichem Erfolge den Gymnasialunterricht mit deutscher Unterrichtssprache fortsetzen können. Mit der Durchführung dieser h. Anordnung wurde der inspicierende k. k. Schulrath Hr. Swoboda betraut. (S. Wr. Ztg. v. 28. October l. J., S. 20^{a}.)

— In Folge k. k. Statthalterei-Erlasses vom 2. October l. J. ist das k. k. Gymnasium zu Budweis als ein deutsches erklärt worden.

— Am 10. October l. J. hat in Wien die Einweihung des Gebäudes der Wiener Handelsakademie stattgefunden.

— Am 20. October l. J. wurde in Brünn nach einem in der Stadtpfarrkirche zu St. Jakob zur Eröffnung des Gymnasial-Lehrcurses abgehaltenen h. Geist-Amte die Einweihung und Übergabe des k. k. Staatsgymnasiums in feierlicher Weise vorgenommen. (S. Wr. Ztg. v. 22. October l. J., Nr. 244, S. 1021 f.)

— Über die Eröffnung eines sogenannten praktischen Jahrganges an der 3classigen Communal-Unterrealschule in Gumpendorf in Wien s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 16. October l. J., Nr. 239.

— Die kön. ungarische Statthalterei hat betreffs der Aufnahme der Lehramtscandidaten an den Lehrerpräparandien in Ungarn als Norm erlassen, dass, während bisher Candidaten nach absolvierten Normalclassen in die Lehrerpräparandien eintreten konnten, in Zukunft nur solche aufgenommen werden dürfen, welche zwei Realschul- oder vier Gymnasialclassen absolviert haben.

— Zu Reichenberg (Böhmen) wurde anfangs October l. J. die Jubiläumsfeier der dortigen Realschule glänzend begangen. Se. Hochw. der Hr. Canonikus Würfel hat dem Realschul-Stipendienfonde 3000 fl. gewidmet. Weitere Beiträge für diesen Zweck sind von der evange-

lischen Gemeinde und durch Sammlungen eingegangen. Der Reichsraths-Abgeordnete Liebig hatte dem Festcomité 200 fl. angewiesen.

— Über die an der k. k. Universität zu Wien im Wintersemester 18$^{60}/_{61}$ stattfindenden Vorlesungen s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 8. October l. J., Nr. 232.

(Concurse, Erledigungen, Stiftungsplätze, Stipendien u. s. w.) — An der gebürtshilflichen Lehranstalt zu Triest eine Professorsstelle, mit dem Jahresgehalte von 630 fl. Ö. W. (bei Kenntnis der italienischen und slowenischen Sprache). Termin: 20. October l. J., bei der k. k. küstenländischen Statthalterei in Triest. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 30. September l. J., Nr. 228.)

— An der Zelassigen Unterrealschule zu Marburg eine Hilfslehrerstelle (insbesondere für Geographie und Geschichte, slowenische Sprache und Kalligraphie), mit dem Jahresgehalte von 315 fl. Ö. W. Termin: 10. November l. J., bei der k. k. steierm. Statthalterei. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 3. October l. J., Nr. 228.)

— Am k. k. Gymnasium zu Vinkovce (in der croatisch-slavonischen Militärgrenze) für classische Philologie und subsidiarisch für Geschichte, mit dem Jahresgehalte von 735 fl. und dem Vorrückungsrechte in 840 fl. Ö. W., nebst Anspruch auf die Decennalzulage. Termin: 10. November l. J., bei der Direction dieses Gymnasiums. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 7. October l. J., Nr. 231.)

— An der mit der Hauptschule verbundenen Zelassigen Unterrealschule zu Wels eine Lehrerstelle, mit dem Gehalte jährl. 472 fl. 50 kr. Ö. W. und eine Localzulage von 52 fl. 50 kr. Ö. W. Termin: 20. October l. J., bei der k. k. Statthalterei in Linz. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 8. October l. J., Nr. 232.)

— Über die Erledigung einer medic. klinischen Assistentenstelle an der Lemberger medic. chirurg. Lehranstalt, auf die Dauer von 2 Jahren. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 12. October l. J., Nr. 236.)

— An der med. chirurgischen Lehranstalt in Klausenburg die Lehrkanzel der theoretischen Medicin (Physiologie, allgem. Pathologie und Therapie und Pharmakologie), mit dem jährl. Gehalte von 945 fl. Ö. W. Termin: Ende November l. J., beim dortigen Directorat. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 18. October l. J., Nr. 238.)

— An der k. k. technischen Lehranstalt in Brünn eine Assistentenstelle (auf 2 Jahre), mit der Jahresbesoldung von 315 fl. Ö. W. Termin: Ende October l. J., bei der Direction der genannten Lehranstalt. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 23. October l. J., Nr. 245.)

— An der k. k. technischen Lehranstalt in Brünn die Lehrkanzel der Mechanik und Maschinenlehre in Verbindung mit dem Unterrichte in Maschinenzeichnen, mit dem Jahresgehalte von 1050 fl. Ö. W. Termin: Ende October l. J., bei der k. k. mähr. Statthalterei. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 25. October l. J., Nr. 247.)

— An der k. k. Hofbibliothek in Wien die Stelle eines Hilfsarbeiters, mit dem jährl. Bezuge von 525 fl. Ö. W., diesmal mit ausschliefsender Rücksichtsnahme auf die Kenntnis der slavischen Sprachen und ihrer Literatur. Termin: 1. December l. J., bei der k. k. Hofbibliothek. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 1. November l. J., Nr. 253.)

— An der k. k. Hof-Opernschule in Wien eine Lehrerstelle für Mimik und eine für Declamation. Termin: 15. November l. J., bei der Direction des k. k. Hof-Operntheaters. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 11. November l. J., Nr. 260.)

— Am Gymnasium der k. k. Theresianischen Akademie in Wien eine Lehrerstelle für classische Philologie, mit dem jährl. Ge-

halte von 1050 fl., nebst dem Vorrückungsrechte in 1200 fl. Ö. W., dem Anspruch auf Decennalzulagen von 210 fl. und einem Quartiergeld jährl. 157 fl. 50 kr. Ö. W. Termin: 24. December l. J., bei der Direction der genannten Anstalt. (S. Amtsbl. zur Wr. Ztg. vom 15. November l. J., Nr. 264.)

— Über ein erledigtes Jakob Anton D'Alessio'sches Familienstipendium s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 26. September l. J., Nr. 222.

— Über die Erledigung von 4 Anton Joseph von Radler'schen Familien-Stiftungsplätzen s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 4. October l. J., Nr. 229.

— Über eine erledigte Johann Adam Lehrbaum'sche Stiftung s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 17. October l. J., Nr. 240.

— Über 2 erledigte J. M. Freiherr von Rothschild'sche Stiftungen für die k. k. technische Lehranstalt in Brünn s. Amtsbl. zur Wr. Ztg. v. 22. October l. J., Nr. 244.

— Über 2 erledigte Joseph Zimmermann'sche Stipendien s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 26. October l. J., Nr. 248.

— Über 4 erledigte Gottfried Mosing'sche Facultätsstipendien (für Mediciner) s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 28. October l. J., Nr. 249.

— Über 3 in dem Althan Jonas'schen Convicte in Kremsier erledigte Stiftungsplätze s. Amtsbl. zur Wr. Ztg. v. 4. November l. J., Nr. 254.

— Über die Erledigung eines Stipendiums für Galizianer, die sich der Arzneikunde widmen und 2 Pyhr'sche Convictsstipendien s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 18. November l. J., Nr. 265.

— Über die Erledigung eines Theresia von Kriechbaum'schen Stiftungsplatzes im gräfl. Löwenburg'schen Convicte in Wien s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 20. November l. J., Nr. 267.

(Todesfälle.) — Am 16. September l. J. zu Gratz Hr. Lorenz Rigler, Dr. der Med. und Chir. u. s. w., emer. Professor der theoretischen Medicin beim medinisch-chirurgischen Studium am k. k. Lyceum zu Salzburg.

— Am 18. September l. J. zu Wilna der polnische Dichter Hr. Ludwig Kondratowicz, bekannt unter dem Schriftstellernamen Ladislaus Syrokomla.

— In der Nacht vom 16. zum 17. September l. J. zu München Hr. Franz Maria Ferchl (geb. ebendort um 1792), durch seine begeisterungsvolle Theilnahme für den Erfinder der Lithographie A. Senefelder, so wie durch numismatische und archäologische Studien und Arbeiten bekannt. (Vgl. Beilage zu 265 der A. a. Ztg. v. 22. September 1862.)

— Am 17. September l. J. zu München der Adjunct des königl. Antiquariums allhier, Hr. Dr. Joseph v. Hefner, qu. k. k. Gymnasialprofessor u. s. w., als Archäolog und namentlich Epigraphist geschätzt. (Vgl. Beilage zu 265 der A. a. Ztg. v. 22. September 1862.)

— Am 21. September l. J. zu Wien der k. k. pens. Oberkriegscommissär Hr. Joachim Gutsch, in der Schriftstellerwelt unter dem Falschnamen G. Deutschmann („Rübezahls-Schwänke" Prag, 1861), bekannt, im 61. Lebensjahre.

— Am 22. September l. J. zu Wien der durch seine Theilnahme an der „Novara"-Expedition und seine medicinischen Arbeiten bekannte Hr. Dr. Eduard Schwarz (geb. zu Miskolz in Ungarn 1831), Corvettenarzt in der k. k. Kriegsmarine.

— Am 22. September l. J. zu Prag Hr. Ferdinand Mikowec (geb. am 23. December 1826 zu Burgstein), als Archäolog und Schriftsteller in deutscher und czechischer Sprache, auch als Dramatiker („Ende

der Přemysliden," „Demetrius") bekannt. (Vgl. Wr. Ztg. v. 25. September l. J., Nr. 221, S. 891.)

— Am 22. September l. J. zu London Hr. Dr. Joseph Hamel (geb. zu Herrpis 1788), wirkl. russ. Staatsrath, Mitglied der kais. Akademie zu Petersburg, durch physikalische Erfindungen, Schriften über Dampfmaschinen und elektrische Telegraphen u. m. a. bekannt.

— Am 22. September l. J. zu Dresden Hr. Dr. Heinrich Moriz Chalybäus (geb. 1796 zu Pfaffroda, im sächs. Erzgebirge), Professor der Philosophie an der Universität zu Kiel, durch eine Reihe hervorragender Fachwerke („Historische Entwickelung der speculativen Philosophie von Kant bis Hegel;" „Entwurf eines Systems der Wissenschaftslehre;" „System der speculativen Ethik" u. m. a.) bekannt.

— Am 23. (?) September l. J. zu Rom Hr. Johannes (Wilhelm) Lindau (Lindauer) aus Dresden, in der Kunstwelt als talentvoller Genremaler geschätzt, im Alter von 65 Jahren.

— Am 24. September l. J. zu Marburg (Steiermark) der hochwürdigste Fürstbischof von Lavant, Hr. Martin Slomšek, auch als slowenischer Schriftsteller, auf dem Gebiete der Theologie wie früher der schönen Literatur, bekannt.

— Am 24. September l. J. in Triest auf der Rückreise von Rom Hr. Dr. Franz Posluschny, Vicevorsteher des fürsterzbischöflichen Seminariums und supplierender Professor der Kirchengeschichte an der theologischen Facultät zu Olmütz, im 39. Lebensjahre.

— Am 24. September zu Pesth Hr. Willi Beck, Bruder des Dichters Karl Beck, als Zeichner und Erzähler bekannt, im 40. Lebensjahre.

— Am 25. November l. J. zu Paris der gelehrte Geograph Hr. Jomard, Ritter des preußischen Ordens pour le mérite civile u. s. w., nach Biot's Tode das älteste Mitglied der Akademie und das letzte der wissenschaftl. Commission, die Napoleon I. auf seinem Zuge nach Aegypten begleiteten, im 85. Lebensjahre.

— Am 27. September l. J. zu Venedig Hr. Prof. Bartolommeo Bizio, Mitglied des k. k. venetianischen Institutes für Wissenschaften, Literatur und Kunst.

— Am 29. September l. J. zu München Hr. August Baumgartner, durch Erfindung der musicalischen Stenographie, so wie durch die Herausgabe einer Geschichte der musicalischen Notation bekannt.

— Ende September l. J. wurde im Mondsee (Salzkammergut) die Leiche des Schriftstellers Hrn. Rudolf Fröhlich, der sich auf dem Gebiete der slawischen Philologie und der Journalistik bekannt gemacht hat, aufgefunden.

— Am 1. October l. J. zu München Hr. Johann Schnitzler, pensionierter Hofmaler, der Nestor der Münchener Künstlerwelt, im 81. Lebensjahre.

— Am 2. October l. J. zu Paris Hr. François Sudre, Erfinder der musicalischen Sprache und Telephonie, im Alter von 75 Jahren.

— Am 2. October l. J. zu Petersburg Hr. Baron Wladimir Steinheil, durch literarische und politische Thätigkeit bekannt.

— Am 3. October l. J. in Wien Hr. Dr. Jaroslaw Šafařik (Sohn des berühmten, am 26. Juni 1861 zu Prag verstorbenen, Slawisten Dr. Paul Jos. Š.), k. k. Oberarzt und 1. Assistent beim Lehrfache der praktischen Chirurgie und Operationslehre an der k. k. medicinisch-chirurgischen Josephs-Akademie, im Alter von 29 Jahren.

— Am 6. October l. J. zu Breslau Hr. Hermann Barth, Chef der Firma Grass, Barth & Comp., als Verleger der „Breslauer Zeitung" und „Schlesischen Chronik," einem weiten Kreis von literarisch und wissenschaftlich gebildeten Freunden bekannt.

— Am 6. October l. J. zu Islington (London) Hr. John Curtis, der berühmte englische Zoolog und u. a. Herausgeber der 16 Bände starken, gegen 800 Kupferplatten enthaltenden, „British Entomology." 70 Jahre alt.

— Am 7. October l. J. zu Paris der Literarhistoriker Hr. Charles Magnin (geb. 1793), Mitglied des Institutes und Conservator der kaiserlichen Bibliothek.

— Am 10. October l. J. zu Regensburg Hr. Dr. Michael Permaneder, geistlicher Rath und Professor der Kirchengeschichte und des Kirchenrechtes an der Ludwigs-Maximilians-Universität in München u. s. w., im Alter von 68 Jahren.

— Am 10. October l. J. zu Marburg (Hessen) Hr. Hans Daniel Ludw. Fridr. Hasenpflug (geb. zu Hanau 1793), gew. churhessischer Minister, eine in der Geschichte der neuesten Zeit vielgenannte Persönlichkeit.

— Am 11. October l. J. zu Jena der Senior der dortigen Universität, Professor, Geh. Hofrath, Hr. M. Dr. Dietr. Georg Kieser (geb. zu Harburg im Lüneburgischen am 24. August 1779), Präses der kais. deutschen Leopoldinisch-Karolinischen Akademie der Naturforscher, als fruchtbarer Fachschriftsteller bekannt.

— Am 13. October l. J. zu Lemberg der polnische Schriftsteller Hr. Joseph Maczyński.

— Am 14. October l. J. zu Bonn der Senior der evangelisch-theologischen Facultät allda, Hr. Consistorialrath und Professor Friedr. Rudolf Dr. Hasse (geb. zu Dresden am 29. Juni 1808), Verfasser von „Anselm von Canterbury" u. m. a.

— Am 14. October l. J. zu Prag Hr. Heinrich Schmit (geb. zu Karlsbad), Professor des Violoncells am Conservatorium allda.

— In der Nacht vom 15.—16. October l. J. zu Wien der Dombaumeister Hr. Leopold Ernst (geb. zu Wien 1808), durch die Restauration des Stephansdomes in Wien, wie durch Fachschriften („Österreichs Baudenkmale" u. m. a.), bekannt.

— Am 17. October l. J. zu Hamburg Hr. Gustav Lieberi (geb. zu Dresden), durch seine Monographien über „Ludwig Uhland" und „Milton," auch in weiteren Kreisen als geist- und kenntnisvoller Autor bekannt, in der Blüte seiner Jahre.

— Am 19 October l. J. im Stifte St. Peter der hochw. Hr. P. Alois Stubhahn, Prior, Bürsterbischoff. geistl. Rath, Doctor der Theologie und Philosophie, emerit. Professor an der ehemal. Salzburger Universität, Profess- und Priester-Jubilar u. s. w., im 55. Lebensjahre.

— Am 20. October l. J. zu Gratz Hr. Theobald v. Zollikofer, Commissär des geognostisch-montanistischen Vereines für Steiermark, um die geologische Aufnahme dieses Herzogthumes verdient, in bestem Lebensalter.

— Am 21. October l. J. auf seinem Landsitze Broome-Park (Grafsch. Surrey) Sir Benjamin Brodie (geb. zu Winterslow in Süd-Wiltshire am 9. Juni 1783), berühmt als Anatom und Wundarzt, früher Präsident der kön. Societät der Wissenschaften.

— Am 22. (?) October l. J. in Berlin der seit mehreren Jahren dort ansässige Herausgeber des „landwirthschaftlichen Centralblattes für Deutschland" Hr. Dr. Adolf Wilda, früher Privatdocent in Kiel, im 34. Lebensjahre.

— Am 29. October l. J. zu Wien Hr. Joseph Feil (geb. am 29. Juni 1811 zu Wien), k. k. Ministerial-Secretär im k. k. Staatsministerium, wirkl. Mitglied der kais. Akademie der Wissenschaften, so wie mehrerer anderer gelehrten und wohlthätigen Vereine, Vicepräsident

des Wiener Alterthumsvereines, durch seine Arbeiten auf dem Gebiete der vaterländischen Geschichtschreibung in weiten Kreisen geschätzt.

— Am 20. October l. J. zu Frankfurt a/M. der als Kanzelredner und theologischer Schriftsteller hochgeschätzte Consistorialrath und Pfarrer, Hr. Dr. Theol. und Phil., Gerhard Friedrich, im Alter von 83 Jahren.

— Im October l. J. zu Oberdöbling nächst Wien Hr. Dr. Benedict Obersteiner, eines der ältesten Mitglieder des Doctoren-Collegiums der Wiener medic. Facultät, als praktischer Arzt, medicinischer Schriftsteller und Mitbegründer der Mineralbad-Schwimmschule im Curorte Baden, bekannt.

— Im October l. J. in England auf seinem Landsitze zu Aberdeenshire Hr. Andrew Leith Hay, Verfasser eines Geschichtswerkes über den Peninsularkrieg, den er selbst mitgemacht, im 77. Jahre seines Alters.

— Im October l. J. zu Mossummano der bekannte dramatische Schriftsteller Hr. Camthor Martini, unter dem Erbgroßherzoge General-postmeister in Toscana, in hohem Alter.

— Im October l. J. zu London der k. Hannover'sche Legationsrath Hr. Karl Klingemann, ein für Poesie und Musik begeisterter Mann, namentlich in Berlin bekannt durch schöne, von Mendelsohn's Tönen getragene Lieder, so wie durch seine Übersetzung des Textes zu Händels „Salomon."

— Im October l. J. zu Stuttgart auf der Rückreise aus der Schweiz Hr. Friedr. Schweitzer von Triest, Secretär der Versicherungsgesellschaft Riunione adriatica, durch mehrere numismatische Arbeiten bekannt.

— Zu Ende October l. J. in Ungvár Se. Hochw. Hr. Johann Csurgovics, Probst des griech. kath. Domcapitels, durch 40 Jahre Director des dortigen Gymnasiums.

— Am 3. November l. J. zu Prag Hr. J. A. Schneider, als Aquarellmaler geschätzt, im 49. Lebensjahre.

— Am 11. November l. J. zu Remse (Sachsen) Friederike Marianne Bürger, des bekannten Dichters älteste Tochter, im 55. Lebensjahre.

— Am 12. November l. J. zu Calw (Württemberg) der den Freunden des Missionswesens bekannte Hr. Dr. von Barth, einer der ältesten Förderer der Heiden-Mission, der er durch sein Beispiel und seine Schriften die wesentlichsten Dienste geleistet hat.

— Am 13. November l. J. zu Tübingen Hr. Dr. Ludwig Uhland (geb. ebendort am 26. April 1787), der große echt-deutsche Dichter, dessen Name bekannt ist, so weit die deutsche Zunge reicht, dessen Lieder leben werden mit denen unserer anderen Unsterblichen. (Vgl. A. a. Ztg. v. 19. November l. J., Nr. 323.)

— Am 17. November l. J. zu Wien der treffliche Historienmaler, Hr. Leopold Kupelwieser (geb. zu Piesting in Nieder-Österreich, am 17. October 1796), k. k. akademischer Rath, Professor an der k. k. Akademie der bildenden Künste, Ritter des kais. öst. Franz Joseph-Ordens, Mitglied der kön. baierischen Akademie der bildenden Künste, der kön. Akademie in Mailand u. s. w., als Mensch und Künstler gleich hoch geschätzt. (Vgl. Wochenschrift für Wissenschaft, Kritik und öffentliches Leben, Beilage z. k. Wr. Ztg. vom 22. November l. J., Nr. 43, S. 341.)

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Die Homerischen Epitheta.

Ich beziehe mich im folgenden auf den von Herrn H. Düntzer in der letzten Philologenversammlung zu Augsburg gehaltenen Vortrag, der gewiss von mancher Seite Angriffe erfahren hätte, wäre nicht in Anbetracht der vorgeschrittenen Zeit jede Discussion darüber abgeschnitten worden. Hr. D. behauptete darin, dass es mit der Erklärung Homers noch schlecht stehe und dass dieselbe, namentlich soweit sie die stehenden Beiwörter betreffe, noch im Argen liege. Die Richtigkeit dieser Behauptung kann nicht bestritten werden, am wenigsten von denen, welche den Vortrag des Hrn. D. mit anzuhören Gelegenheit hatten.

Hr. D. unterscheidet zweierlei Beiwörter: 1. hebende, 2. wesentliche; man könnte aber auch noch eine dritte Art entdecken, nämlich die unwesentlichen, nichtssagenden, bedeutungslosen oder wie man sie sonst noch nennen mag. Hebende Beiwörter sind solche, welche sich auf Form, Schönheit und sonstige Auszeichnung beziehen, als καλός, ῥέγας, αἰνός (welches „prächtig" bedeuten soll, z. B. αἰνὸς ἐνοσίχθων, der prächtige Erderschütterer und noch andere Persönlichkeiten, als Odysseus, Agamemnon, Achilleus, Orion, Antiphates, Amphitrite, Hippodameia und sogar αἰνὸς ἀμφιγυήεις, ὄνομα αἰνόν u. a.) ἀγλαός, λαμπρός und ähnliche. Der Grund, warum Homer solche Epitheta gebraucht, ist „Zufall oder metrisches Bedürfnis." Nehmen wir gleich ein Beispiel aus der Zahl derer heraus, die Hr. D. anführt, nämlich πότνια μήτηρ. Die Alten erklären es mit σεβασμία oder ἔντιμος und es wird auch von Frauen gebraucht. Die „verehrungswürdige Mutter," das ist ebensowol wesentliches Beiwort als hebendes, der Begriff Mutter und Verehrung sind vom Standpuncte des Kindes aus ebenso unzertrennlich, wie für die Eltern Kind und Liebe: das Verhältnis ist hier ganz das gleiche wie in φίλον τέκος, πατὴρ φίλος, φίλη ἄκοιτις, φίλα γουνάτ᾽ und ähnlichen, ja sogar der Feind vermag den Angehörigen des Feindes diese Beiwörter nicht, weil eben der Dichter den natürlichen Standpunct festhält, so z. B. Δ 338. Warum aber in πατὴρ καὶ πότνια μήτηρ eben nur das letztere ein Epitheton hat, ist eine Frage, deren Beantwortung nicht gefordert werden kann: es könnte πατὴρ ebensogut eines haben, sowie es anderseits auch bei μήτηρ fehlen könnte. Überhaupt aber finden wir keinen Grund zu der von Hrn. D. angenommenen Scheidung, die nicht einmal logisch ist, da das eine das andere nicht ausschliefst: ein Unterschied besteht nur dann, wenn ein Theil der Bei-

worter wesentlich, der andere unwesentlich ist, wenn eine Eigenschaft einem Dinge in der Weise zukommt, dass es ohne dieselbe nicht denkbar ist, wie z. B. in *κακὴ νόσος*, oder wenn die Eigenschaft nicht durch die Wesenheit des Gegenstandes bedingt ist wie in *μέλαινα νηῦς*. Nun ist aber das Beiwort *πέτρινα* nicht unwesentlich, sondern vielmehr erst recht bezeichnend. Wenn man daher scheiden will, so scheide man in nothwendig und nicht nothwendig: zur letzteren Kategorie werden alle die Beiwörter zu rechnen sein, die ohne Beeinträchtigung des Verständnisses entbehrt werden können. In *μέγας Τελαμώνιος Αἴας* ist das erstere Beiwort wesentlich, denn es kennzeichnet den Telamonier wie kein anderes, und doch ist es nicht nothwendig, denn es findet sich auch sehr häufig blofs *Τελαμώνιος Αἴας*, aber tritt uns nicht Aias viel deutlicher, viel plastischer, um mich eines oft gemissbrauchten Ausdruckes zu bedienen, durch den Zusatz von *μέγας* vor die Augen? *μέγας* ist hier ebensowol wesentlich als hebend. In *μέγας παρθαλέος Ἕκτωρ* ist keines der beiden Epitheta nothwendig, sie sind aber wesentlich, weil sie den Helden charakterisieren, und hebend sind sie auch. Man reicht also mit dieser Scheidung nicht aus, wie die ersten besten Beispiele beweisen; man versuche dieselbe nur in einzelnen Fällen durchzuführen, z. B. in *A* 7 *δῖος Ἀχιλλεύς*. 14 *ἐυκνήμιδες Ἀχαιοί*. 17 *ἐυστεφάνῳ Ἀπόλλωνι*. 20 *πολέα φέρων*. 23 *ἀγλαὰ δῶρα φέρων* (gerade hier ist das Epitheton nothwendig, da Chryses ein reiches Lösegeld bringen muss und doch ist *ἀγλαός* nach D. hebendes Beiwort). 24 *στεφανοῦσθαι θαλάσσῃ*, und man wird fast überall auf Schwierigkeiten stofsen.

Auch bei den Beiwörtern, die einen Stoff bezeichnen, lässt sich diese Scheidung nicht durchführen: so ist z. B. in *ἀργυρέοιο βίοιο* (*A* 99) das Epitheton nicht wesentlich, in *χάλκεον ἔγχος* ist es wesentlich, während es bei *χρύσεον σκῆπτρον* unentschieden ist, wie man das Beiwort auffassen habe. Das gleiche gilt von den Beiwörtern, die sich auf die Farbe beziehen: die Schiffe sind *μέλαιναι* und *μιλτοπάρῃοι*, das Meer hat ganz verschiedene Farben, ebenso der Wein, anderseits ist die Gans weifs, das Eisen dunkel, die Nacht schwarz. Der Dichter nimmt eben die Beiwörter, die jedesmal dem Dinge angemessen sind, ob er sie, wo sie nicht strenge nothwendig sind, wählt oder nicht, bleibt seinem Ermessen überlassen, wo er sie aber wählt, müssen sie passen, und nur wo das nicht der Fall ist, da kann dem Dichter der Vorwurf gemacht werden, dass er sich in der Wahl der Beiwörter rein von metrischen Rücksichten habe leiten lassen. Wäre dies bei einer ganzen Classe von Beiwörtern der Fall, wie Hr. D. anzunehmen scheint, dann wäre Homer ein Stümper und nicht der Dichter aller Dichter, der *ποιητὴς (κατ' ἐξοχήν)*, wie ihn die Hellenen aller Zeiten einfach nannten. Es gibt solche Stellen, wo die Beiwörter wirklich unpassend gewählt sind (*quandoque bonus dormitat Homerus*): da ist es dann am Platz Interpolationen anzunehmen, und dazu hätte sich Hr. D., der doch von allen Homerikern am meisten geneigt ist dies zu thun, weit eher verstehen sollen als zu einem so harten und unbegründeten Urtheil.

Für wesentliche Beiwörter gelten Hrn. D beispielsweise *κακὴ νόσος*, *εὖ ναιόμενον πτολίεθρον*, *πόλις εὐρυάγυια* (obwol nicht jede Stadt breite Strafsen zu haben braucht) und ähnliche. Es sind darunter auch viele, die nicht nothwendig sind, z. B. *κακὴ νόσος*, da jede Krankheit schlimm ist, *ὑγρὸν ἔλαιον*, *παρθένος ἁβρὴ* und andere. Wir vermissen abermals den Gegensatz zwischen diesen und den hebenden, überhaupt kommt bei der ganzen Unterscheidung wenig heraus. Richtig aber ist die Bemerkung von Hrn. D., dass der Dichter diese Art von Beiwörtern ohne Bezug auf die jedesmalige Situation anwendet, weil sie nothwendig zum Wesen der Sache gehören. So heifst es *ἦλθε θοὰς ἐπὶ νῆας Ἀχαιῶν*

zu einer Zeit, wo die Schiffe auf dem Strande lagen: indes thut dies nichts zur Sache, denn die Schiffe bleiben deshalb doch schnell, gerade so wie auch Achill schnellfüfsig ist, ob er nun steht, sitzt oder liegt; der Himmel heifst gestirnt, auch wenn man bei Tage von ihm spricht: es war eben dies nach der Anschauung des Griechen das wesentlichste Merkmal des Himmels. Dies wussten übrigens auch schon die Alexandriner: so bemerkt Aristarch zu der Stelle, wo es heifst, dass Nausikaa die (jedenfalls schmutzige) Wäsche zum Flusse führen lässt und diese mit εἵματα σιγαλόεντα, ἑσθῆτα φαεινήν (ζ 26. 38. 74) bezeichnet wird „οὐ τὴν τότε οὖσαν φαεινήν — ἐρρύπωτο γάρ — ἀλλὰ τὴν φύσει καθαράν.“ Nicht weniger bekannt dürfte eine andere Stelle sein Θ 555 ὡς δ' ὅτ' ἐν οὐρανῷ ἄστρα φαεινὴν ἀμφὶ σελήνην φαίνετ' ἀριπρεπέα, auch hier erklärt Aristarch in gleicher Weise, wenn schon diese Stelle vielleicht nicht echt Homerisch ist. Von μέγαρα σκιόεντα sagt Hr. D., sie hiefsen auch so, „wenn sie beleuchtet seien“ *). Das ist richtig, aber es steckt doch ein Irrthum dahinter: σκιόεντα heifst nämlich gar nicht „dunkel,“ so dass das Epitheton auf die vorliegende Situation nicht anzuwenden wäre. Man vergleiche nur νέφεα σκιόεντα, das sind nicht dunkle Wolken, dafür braucht Homer, wie auch Hr. D. bemerkt, das Beiwort κνάνεος, sondern schattenverbreitende, die Sonne verdeckende und verdunkelnde Wolken: ὄρεα σκιόεντα sind Berge, die weithin Schatten werfen (Ἄθως σκιάζει νῶτα Λημνίας βοός). hohe Berge. Ebenso sind μέγαρα σκιόεντα solche, die grofsen Schatten werfen, wie auch die Alten erklären „τὰ σκιὰν ἀποτελοῦντα, ἤγουν τὰ μεγάλα,“ d. h. grofse, hohe Gemächer, sowie δολιχόσκιον ἔγχος den Speer bezeichnet, der einen langen Schatten wirft, d. h. den grofsen, langen Speer, ohne dass der Speer wirklich jedesmal den Schatten zu werfen braucht. Somit passt σκιόεντα als Epitheton zu μέγαρα in jeder beliebigen Situation, bei Tage wie bei Nacht.

Anstofs nimmt Hr. D. auch daran, dass Homer verschiedene Beiwörter für dieselbe Situation anwendet, z. B. ἠύς und καλός, woraus er schliefsen will, dass das metrische Bedürfnis der Grund für die Wahl des betreffenden Beiwortes gewesen sei. Es ist fast nicht zu begreifen, wie man dem Dichter einen Vorwurf darüber machen will, dass er mit synonymen Ausdrücken abwechselt, zumal da es kaum viele Ausdrücke geben wird, die vollständig dasselbe bezeichnen, was mit ἠύς und καλός keineswegs der Fall ist. Die Hellenen vor Ilion heifsen Ἀχαιοί, Δαναοί und Ἀργεῖοι. Hätte sie der Dichter vielleicht überall Ἀχαιοί nennen sollen und soll er zwischen ἅλς, πόντος und θάλασσα nicht abwechseln dürfen, nicht zwischen ἔγχος und δόρυ, φάσγανον ξίφος und ἄορ? Es wäre eher ein Armuthszeugnis für den Dichter, wenn er es nicht gethan hätte. Hr. D. geht sogar soweit, dass er annimmt, der Dichter habe zwei Epitheta zur Versausfüllung gebraucht, z. B. θοῇ παρὰ νηῒ μελαίνῃ, oder um noch einige hinzuzufügen, μέγας κορυθαίολος Ἕκτωρ, ποδάρκης δῖος Ἀχιλλεύς, πολύτλας δῖος Ὀδυσσεύς, ἠριγένεια ῥοδοδάκτυλος ἠώς, μαλακοῖσι καὶ αἰμυλίοισι λόγοισι, καλὰ πέδιλα ἀμβρόσια χρύσεια, ἄλκιμον ἔγχος ἀκαχμένον ὀξεῖ χαλκῷ, βριθὺ μέγα στιβαρόν, προχόῳ καλῇ χρυσείῃ und ähnliche. Wer sich bei der Homerlectüre nicht eigens den Zweck vorgesetzt hat, unpassendes zu entdecken, der kann unmöglich auf eine solche Idee verfallen. Es gibt allerdings Stellen, an denen die Epitheta blofs als Lückenbüfser erscheinen, aber man hat in diesem Fall gewiss das Recht, diese Stellen

*) Das sind Herrn Düntzer's eigene Worte, abweichend davon der Berichterstatter dieser Zeitschrift, S. 780.

da der Rhythmus der Prosa für die erhabensten Stellen nicht mehr ausreicht. Die Begleitung der Dichtungen mit Instrumentalmusik ist nichts wesentliches, sondern nur zufällig; sie ist ja auch dann erst möglich, wenn die Dichtung selbst Musik ist, die ihr der Rhythmus giebt. Die Babylonier am Euphrat mochten weniger durch den Inhalt, als durch den Rhythmus der jüdischen Gesänge bestimmt worden sein, die Juden zu bitten, ihnen schöne Lieder von Juda zu singen; denn, wie Kenner sagen, sei der Rhythmus in den Psalmen und anderen hebräischen Gesängen erhaben und rührend. Um aber kurz zu sein, was spricht wohl mehr zu Gunsten des Rhythmus, als die Thatsache, dass Lieder oft lieblich unser Ohr ergetzen, unser Gefühl ansprechen, ja sogar uns zu Thränen rühren, ungeachtet sie in einer Sprache gesungen werden, von der wir kein Wort verstehen. —

Die Umwälzungen der Neuzeit haben in Oesterreich auch im Unterrichtswesen ein neues, frisches Leben hervorgerufen. In den Gymnasien kannte man in früheren Zeiten nur einige Bruchstücke aus Homer; sie wurden ungenügend erklärt — gelernt und vergessen, ohne dass der Schüler nur eine Ahnung von dem hohen Werthe dieser echten Naturpoesie, als Lohn für sein mühsames Lernen, davon trug.

Zweckmässig wird im neuesten Entwurfe gefordert, dass bei der Lectüre der griechischen Classiker mit Homer begonnen werde. Es werden da auch die Hilfsquellen angedeutet, durch welche die Lehrer in Stand gesetzt werden, den Schülern das Verständniss des Dichters beizubringen. Wir aber glauben, dass das genaueste und gewissenhafteste Interpretiren von Seite des Lehrers nicht ausreicht und nur zur Hälfte geschehen ist, wenn er nicht zugleich darauf besteht, dass der Schüler diese schönen Rhapsodien auch rhythmisch lese. Man mache nur den Versuch, um zu sehen, dass das erhabene der Ideen und Gefühle, das klangreiche der Worte und Sätze und die Versification selbst aus der rhythmischen Betonung erst ihren Vollwerth erhalte. — Nur merke man wohl, dass der Rhythmus nicht im sogenannten gehackten Scandiren der einzelnen Verse ohne Berücksichtigung des Sinnes und der Satzcadenzen bestehe; Homer's Dichtungen sind nicht für das Auge, sie sind für das Ohr; er hat nicht geschrieben, er hat gesungen; was uns die Schrift ist, nämlich Stütze für das Gedächtniss, das war

für späteren Zusatz zu erklären, und wer an einen Homer glaubt, nimmt dann Interpolation an, wer verschiedene Dichter annimmt, der scheidet die Stelle auf seine Weise aus.

Die ursprünglichen Lieder enthalten nichts derartiges: hier ist jedes Epitheton passend und dient zur Belebung und gröfseren Anschaulichmachung der ganzen Situation. Gerade das ist es, was wir an dem Dichter so sehr bewundern und worin er alle Dichter aller Zeiten übertrifft, dass er seine Beiwörter so zu wählen weifs, dass uns Personen und Gegenstände, ja ganze Scenen in plastischer Deutlichkeit erscheinen. Der Dichter hat mit seinem hellen und offenen Blick der Natur ihre Geheimnisse gleichsam abgelauscht, so dass man sich wundern muss, wie sich die Sage bilden konnte, Homer sei blind gewesen. Wie vertraut der Dichter mit dem Meere ist, erkennt man recht deutlich an den Beiwörtern, die er diesem gibt, und wer zu diesem Zweck das Meer genau beobachtet hat, wird mir vollständig beistimmen. Er führt uns das Meer in den verschiedenartigsten Situationen vor, bald spiegelglatt und ruhig, bald bewegt, bald in der ihm eigenthümlichen Aufregung vor dem Sturme (*ὀσσόμενον λιγέων ἀνέμων λαιψηρὰ κέλευθα*), bald bei Sturm und Ungewitter, wo Land und Meer von Wolken eingehüllt sind und vom Himmel die schwarze Nacht niedersinkt. Wir sehen das Meer in allen möglichen Färbungen, von den weifslich aufschäumenden Wogen an bis zum schwärzesten Dunkel. Wie genaue Kenntnis hat der Dichter vom gestirnten Himmel? Ich erinnere nur an eine Stelle ε 272—75, man mag hinsehen wohin man will, überall tritt uns die genaueste und schärfste Beobachtung der Aufsenwelt entgegen. Die Verschiedenheit der Natur in den verschiedenen Himmelsstrichen trägt auch dazu bei, dass man den Dichter nicht überall verstanden hat: um nur ein Beispiel anzuführen, mir war der Ausdruck schwarzer Wein so lange unbegreiflich, bis ich ihn selbst sah und trank und so wird ein Nordländer Verse wie *ἠέλιος κατέδυ καὶ ἐπὶ κνέφας ἦλθεν* (an welcher Stelle, wie ich mich noch recht gut erinnere, *κνέφας* falsch mit Dämmerung übersetzt wurde) und *δύσετο δ' ἠέλιος σκιόωντο δὲ πᾶσαι ἀγυιαί* nicht verstehen, wenn er nicht auf andere Weise von der im Süden täglich zu beobachtenden Naturerscheinung, dass gleich nach Sonnenuntergang die Nacht eintritt, Kenntnis erlangt hat. Man möge sich nur die Mühe nehmen und man wird in den meisten Fällen die richtige Erklärung finden, und wenn auch dies nicht sogleich gelingen will, so hüte man sich noch immer, von dem verzweifelten Mittel Gebrauch zu machen, welches Hr. D. vorschlägt. Man gestehe lieber ehrlich etwas nicht zu begreifen, als dass man ohne weiteres über den Dichter den Stab bricht.

Wünschenswerth wäre es, wenn Hr. D. ausführlicher, als es ihm in der Spanne Zeit vergönnt war, seine Ansichten über die sogenannten stehenden Beiwörter zu begründen versuchte: es würde gewiss dem Studium Homers förderlich sein, wenn sowol seine als die gegentheiligen Ansichten genauer erörtert würden.

Wien. J. La Roche.

Eine Bemerkung

zu den „Schulfragen" von Dr. Gustav Lindner im 9. Hefte des 13. Jahrg's. der Zeitschr. für die österr. Gymn.

Unter den vielen treffenden Bemerkungen, welche Hr. Dr. Gustav Lindner in seiner Abhandlung niedergelegt hat, und welche für uns einen besonderen Werth dadurch erhalten, dass sie aus der eigenen Erfahrung des Hrn. Verfassers hervorgegangen sind, finden wir einen Punct, den derselbe blofs im Vorbeigehen berührte, der uns aber einer genaueren Erörterung werth zu sein scheint. Wir meinen die Location. Vielleicht dürfte sich Hr. Dr. Lindner durch unsere nachfolgenden wenigen Bemerkungen veranlasst finden, auch diesem Gegenstande eine eingehende Behandlung zu Theil werden zu lassen.

Der Hr. Verfasser bemerkt S. 671 ff. über die Location: „Auf ähnliche Weise würden wir auch bei der Location, welche die gegenseitige Rangordnung der Schüler einer Classe festsetzt und mit der den Zahlen eigenthümlichen Deutlichkeit die Rangstellung des einzelnen Schülers in der Gesammtheit ausspricht, die *geistige Abwägung* der didaktischen Erfolge vor deren *mechanischer Abzählung* in Schutz nehmen."

Zur Erklärung dieser Worte führt er in der Anmerkung an, dass hie und da die Gepflogenheit bestehe, „den Stufen der Classificationsscala Zahlenwerthe beizulegen und die Schüler nach den aus der Zusammenzählung der einzelnen Notenwerthe hervorgehenden Summen zu locieren." Er weist zugleich nach, worin das unrichtige dieser Locationsmethode besteht, und citiert eine h. Minist. Verordnung, welche gleichfalls dieses Verfahren verwirft.

Wir wissen aus Erfahrung, dass die genannte Art der Location an vielen Gymnasien bestand und vielleicht noch besteht, und sind fest überzeugt, dass dieselbe viel unrichtiges enthält, besonders wenn sie ohne Modificationen so angewendet wird, wie der Hr. Verf. sie hingestellt hat. Dies geschieht aber doch wol nur sehr selten, und es treten bei Anwendung dieser Art zu locieren noch verschiedene Momente auf, welche Berücksichtigung finden. So werden z. B. zunächst diejenigen Schüler herausgehoben, welche ein Zeugnis der Vorzugsclasse erhalten, und durch jene Locierungsart unter einander abgewogen, ebenso die Schüler mit einem Zeugnisse der ersten Classe, wobei wieder Rücksicht genommen wird auf diejenigen, welche in mehreren Fächern Vorzugsclassen besitzen, so, dass diese Art der Locierung eigentlich nur als ein Nothbehelf angesehen werden muss, dessen man sich namentlich dort bedient, wo eine grofse Schülerzahl eine richtige gewissenhafte Location nach einer anderen — geistigeren — Methode fast zur Unmöglichkeit macht.

Gewöhnlich ist es nämlich der Gebrauch, nach geschehener Classification das Locieren der Schüler dem Ordinarius zu überlassen, welcher hinterdrein die fertige Location dem Director und seinen Collegen vorlegt, und mit Berücksichtigung der darüber ausgesprochenen Ansichten endgiltig feststellt. Nun ist es allerdings leicht, zwischen den Schülern, welche als allgemeine Zeugnisnote die Vorzugsclasse erhielten, ein richtiges gegenseitiges Verhältnis festzustellen, weil deren verhältnismäfsig immer nur sehr wenige sind. Ebenso verhält es sich mit den Schülern, deren Zeugnis auf eine zweite Classe lautet. Anders aber gestaltet sich die Sache bei der grofsen Masse der Schüler mit erster Fortgangsclasse; denn bei ihnen erschwert die grofse Anzahl jedes richtige Abwägen.

Denkt man noch dazu ein Gymnasium, wo die Schülerzahl einzelner Classen auf 80 oder 90 steigt, und also der Lehrer bei Abfassung der Location mindestens 60 Schüler mit einer ersten allgemeinen Zeugnisclasse vor sich hat; so fragen wir, ob es da nicht wenigstens verzeihlich erscheint, wenn er sich nach einem Nothbehelfe umsieht, der ihm die Mühe und die Gewissensscrupel erleichtert?

Dazu kommt weiter noch der Gebrauch, der an vielen Gymnasien herrscht, die Location der Schüler in das Programm aufzunehmen. Da die Classification natürlich nur in den letzten Tagen des Schuljahres vorgenommen werden kann, und die Schüler gerne die Programme in ihre Heimat mitnehmen, so sieht sich der Director genöthigt, den Druck derselben möglichst zu beschleunigen, und drängt daher den Ordinarius zur schleunigen Anfertigung der Location, so, dass diesem zwischen der Classification und Abgabe der fertigen Location an seinen Director oft kaum der Zwischenraum einer Nacht bleibt. Ich lege hier das Verhältnis so dar, wie es ist, das heifst, wie ich es selbst kennen gelernt habe.

Da nun aber allen diesen Übelständen irgend wie abgeholfen werden soll, so stellen wir hier die Frage auf: Wie lässt es sich einrichten, dass die Location nicht auf eine mechanische Abzählung der didaktichen Erfolge basiert, und dem Lehrer in seiner Bedrängnis doch einige Anhaltspuncte geboten werden, die ihm die Arbeit erleichtern?

Uns fällt ein Hilfsmittel bei, welches einem mehrfachen Bedürfnisse abhelfen dürfte. Dies besteht darin, dass jeder Lehrer für jeden Gegenstand, welchen er in einer Classe gelehrt hat, neben der Classification zugleich eine Location anfertige, und dann der Ordinarius aus diesen Fachlocationen unter gehöriger Würdigung der sonstigen Verhältnisse die Hauptlocation verfasse. Diese Fachlocationsnummern könnten sowol in den Katalogen als auch im Zeugnisse der betreffenden Note bemerkt werden. Es könnte dann z. B. heifsen:

Lateinische Sprache: Vorzüglich (Loc. N. der 3.).
Griechische Sprache: Befriedigend (Loc. N. der 12.) u. s. f.

Inwiefern diese Art der Location Vortheile darbiete, und warum sie hier vorgeschlagen werde, brauchen wir wol nicht ausführlicher zu besprechen. Nur eine Bemerkung möge uns hier noch vergönnt sein.

Es ist uns sehr häufig der Fall vorgekommen, dass die Eltern der Location mehr Gewicht beilegten, als den Noten des Zeugnisses, da ihnen, wie sie versicherten, die einzelnen gebrauchten Ausdrücke nicht genug verständlich waren. Die Locationsnummer nun würde hier gleichsam als Vervollständigung des Calculs dienen, und namentlich dann vortheilhaft sein, wenn es sich darum handelte, das richtige Verhältnis zwischen mehreren Schülern kenntlich zu machen, welche aus demselben Gegenstande gleiche Noten, z. B. vorzüglich, erhalten. Hier wäre unseres Dafürhaltens eben die Fachlocation das einzige Mittel, die zwischen ihnen existierende Abstufung zu bezeichnen.

Olmütz. Leopold Dvořák.

Programme österreichischer Gymnasien und Realschulen.

I. Abhandlungen aus dem historisch-geographischen Gebiete.

1. *Über den Unterricht in der Geschichte. II.* (Abhandlung des Director Schubert im Programm des evangel. Gymnasiums zu Leutschau. 1862.)

Die Abhandlung über „die griechische und römische Geschichte im Gymnasium", welche ich im 5. und 6. Hefte dieses Jahrganges S. 350 ff. veröffentlicht habe, nahm ihren Anlass von den im vorjährigen Programme des Dir. Schubert „über den Unterricht in der Geschichte" ausgesprochenen Ansichten und von den über denselben Gegenstand in der vorjährigen Philologenversammlung geführten Discussionen. Eine Polemik gegen Hrn. Director Schubert lag mir dabei durchaus fern; ich benützte jene Abhandlung als einen Anknüpfungspunct, um durch bestimmte Gegenüberstellung meine eigenen Überzeugungen in vollerer Bestimmtheit darstellen zu können. Das diesjährige Programm des Hrn. Director Schubert ist zum Theil als Fortsetzung des vorjährigen, im Wesentlichen aber als Entgegnung gegen meinen erwähnten Aufsatz zu betrachten. Die Erörterung des geschätzten Hrn. Verf.'s hat meine Überzeugungen nicht erschüttert und deren Gründe nicht entkräftet; das Urtheil den aufmerksamen Lesern der beiderseitigen Abhandlungen überlassend würde ich kein Wort erwiedern, wenn nicht der Hr. Verf. ausdrücklich den Wunsch ausgesprochen hätte, dass ich über einige Puncte meine Ansichten vollständiger darlege. Dies bestimmt mich, auf den Inhalt dieser zweiten Abhandlung genauer einzugehen, und mag die Ausführlichkeit entschuldigen, zu der ich mich gezwungen sehe.

1. Als Pensum für die 8. Classe schlägt der Hr. Verf. vor: „Vergleichende Geschichte der Griechen und Römer" und fügt als Erläuterung hinzu: „Aber gerade diese Eigenthümlichkeit (nämlich, dass die Geschichte der beiden classischen Völker viel lichtvoller und klarer, als die der späteren Perioden sei), verbunden mit der Abgeschlossenheit, machen sie zu unserem Zwecke geeignet, sie in vergleichender Weise der späteren Geschichte der Menschheit an die Seite zu stellen, sie als Ausgangspunct der ganzen geschichtlichen Entwickelungen und so im Lichte der Gegenwart zu betrachten." Ich habe die Forderungen, welche der Hr. Verf. hiermit stellt, als nicht übereinstimmend mit jenen des Org. Entw. erklärt. Darauf nun versucht der Hr. Verf. in seinem zweiten Aufsatze zu beweisen, dass das für den Geschichtsunterricht von ihm vorgeschlagene Ziel dennoch ein zu erreichendes sei. Der Versuch des Hrn. Verf.'s, diesen Beweis herzustellen, rechtfertigt meinen obigen Ausspruch, dass nämlich das vom Hrn. Verf. aufgestellte Ziel mit den Forderungen des Org. Entw. nicht übereinstimmend ist; wäre dies nämlich der Fall, dann bedurfte es ja dieses Beweises eben nicht. Ist aber das vom Hrn. Verf. aufgestellte Ziel mit den Forderungen des Org. Entw. nicht übereinstimmend, so fragt es sich jedenfalls, ob es niedriger oder höher gestellt ist. Schon in meinem früheren Aufsatze glaubte ich aussagen zu können, dass es höher gestellt ist und that dies in folgender Weise: „Wir führen dies an, nicht um dem Hrn. Verf. einen Vorwurf zu machen; er handelt nur consequent, denn indem er die Anwendung ausgiebigerer Mittel vorausschickt (Lectüre der alten Geschichtschreiber), den Unterricht in der (alten) Geschichte um mehr als zwei Jahre später

eintreten lässt, kann er das Ziel erhöhen, gleichwie z. B. Peter der umfassend angelegten und geregelten Lectüre der Quellenschriftsteller in Prima den freien Vortrag des Lehrers folgen lässt.» Hiermit ist wol weder gesagt, dass das vom Hrn. Verf. aufgestellte Ziel ein nicht zu erreichendes, noch weniger, dass es ein verwerfliches ist, das sind Beurtheilungen und Bezeichnungen, die nicht von mir herrühren; wol aber konnte der Hr. Verf. eine nähere Erklärung von mir verlangen, warum ich das Ziel als nicht übereinstimmend mit den Forderungen des Org. Entw. und zwar als höher bezeichne; und dies soll nun Gegenstand der Erörterung sein.

In eine Prüfung dessen, was der Hr. Verf. unter «vergleichender Geschichte der Griechen und Römer» oder darunter verstehe, «die Geschichte der Griechen und Römer der späteren Geschichte der Menschheit an die Seite zu stellen, sie als Ausgangspunct der ganzen geschichtlichen Entwickelungen und so im Lichte der Gegenwart zu betrachten» kann ich mich aus dem Grunde nicht einlassen, weil das vom Hrn. Verf. hiezu gelieferte Material nicht ausreichend ist. Zwar versuchte der Hr. Verf. durch einzelne Andeutungen sich verständlich zu machen: «Niemanden», sagt er, «entgeht die Ähnlichkeit Griechenlands und Deutschlands bei aller sonstigen Verschiedenheit und die auf jener Ähnlichkeit der Bodenbeschaffenheit mit beruhende Entwickelung der Griechen und Deutschen. Ich meine nicht, dass man die Vergleichung bis auf den achäischen und deutschen Bund herab zu treiben habe, und dass für letzteren demnach auch ein Mummius kommen müsse. Es kann für die oberste Classe des Gymnasiums nicht zu viel gefordert sein zu vergleichen, wie Sparta, Athen, Rom seine Gesetze, seine Verfassung erhielt, und wie ganz anders sich das im Mittelalter verhielt», und derlei Andeutungen genügen wol um den Weg zu zeigen, den der Hr. Verf. im Geschichtsunterrichte betreten haben will, aber das Ziel, wo man anlangen soll, scheint uns damit nicht bestimmt zu sein. Und wenn der Hr. Verf. weiter sagt: «Und wenn ich nun hierin einen Schritt weiter gehe und in diese Zusammenstellung der gleichartigen und verschiedenen Momente in der Geschichte mehr Plan verlange und die Vergleichung der Griechen mit den Römern, des Alterthums mit dem Mittelalter auf nur wesentliche Puncte, auf Hauptgesichtspuncte beschränke, die überhaupt dabei in Betracht kommen können, so habe ich das, was ich unter vergleichender Geschichte der Griechen und Römer verstehe», so wollen wir gerne zugeben, dass der Hr. Verf. mit seinem Plane im reinen ist, allein so wie der Plan jetzt vorliegt, so entzieht er sich noch einer objectiven Beurtheilung, und da wir denselben nicht nach unsern Ideen vervollständigen dürfen, ohne Gefahr zu laufen, dass wir in den Plan Ideen hineinlegen, die der Hr. Verf. nicht billigen könnte, so müssen wir uns mit diesen Andeutungen begnügen und hoffen hiedurch unseren Vorgang gerechtfertigt zu sehen.

Allein es bietet sich uns noch ein anderer Weg dar zur Beurtheilung, wie das vom Hrn. Verf. aufgestellte Ziel eigentlich beschaffen und ob es, wie wir angenommen haben, höher ist als die Forderungen des Org. Entw. und den wollen wir jetzt betreten. Der Hr. Verf. spricht nämlich von den Bedingungen, die zur Durchführung seines Planes erforderlich sind; er erörtert diesen Punct in so durchsichtig klarer Weise, dass bestimmte Anhaltspuncte zu einer richtigen Schlussfolge zu Gebote stehen. Aus der Natur dieser Bedingungen nun, ob sie nämlich unter den bestehenden Verhältnissen in der Regel oder nur ausnahmsweise vorhanden sind, oder ob sie nicht vorhanden sind oder gar als nicht vorhanden angenommen werden müssen, werden wir auf die Beschaffenheit des Zieles schliefsen können; und da bisher noch Niemand mit der Behauptung aufgetreten ist, dass zur Erreichung des Zieles, wie es im Org

Entw. festgestellt ist, die Bedingungen fehlen, so muss anderseits, wenn es sich herausstellt, dass die zur Erreichung des vom Hrn. Verf. aufgestellten Zieles nothwendigen Bedingungen nicht vorhanden sind, auch die Behauptung richtig sein, dass das Ziel des Hrn. Verf.'s höher ist, als die Forderung des Org. Entw.

Eine Illusion (das Ziel des Hrn. Verf.'s zu erreichen), meint der Hr. Verf., kann nur darin bestehen, wenn man meint, solche Aufgaben mit schlechten Schülern lösen zu können. Denn hier muss eine tüchtige Grundlage vorhanden sein, die wichtigen Thatsachen der Geschichte müssen den Schülern geläufig sein, wenn eine Combination derselben gewagt werden soll.

So viel geht aus dieser Erklärung schon hervor, dass die Aufgabe, welche hier gelöst werden soll, nicht so naheliegend ist, wie man meinen sollte, es ist dies, wie der Hr. Verf. selbst gesteht, eine gewagte Unternehmung. Natürlich kommt es bei allem auf die Vorbereitung und die dadurch bedingte Befähigung der Schüler an, und wir müssen sehen, ob das Vorkommen der schlechten Schüler eine blofse Ausnahme, oder ob dies ein häufig eintretender Fall, die Regel sei. Und schlechte Schüler, bezeugt der Hr. Verf., trifft man freilich an. „Das kann, ruft der Hr. Verf. aus, nicht anders sein bei der erfolglosen Art mancher Lehrer Unterricht zu ertheilen und bei dem heut zu Tage allgemeinen Bestreben, die Anforderungen an die Gymnasiasten mehr und mehr zu verringern, dass dann ein solcher Lehrplan — exempla sunt in promptu — eher einem Spotte auf ein Gymnasium ähnlich sieht, als einem verständigen Elaborat sachkundiger Männer." Wie es scheint, dürfte also der Fall, schlechte Schüler zu bekommen, unter diesen Umständen ein häufiger sein, und da dürften denn didaktische und pädagogische Rücksichten es rätblich machen, das Wagen einer solchen Combination nicht allgemein zu empfehlen; ja dieser Rath erscheint um so dringender, als die schlechten Lehrer und das heut zu Tage allgemein auftretende Bestreben die Anforderungen an die Gymnasiasten zu verringern, nicht allein an diesem Übel Schuld tragen; die Wurzel des Übels sitzt tiefer; denn, fährt der Hr. Verf. weiter fort: „das kann nicht eher anders werden, als bis man der Volksschule die Aufmerksamkeit schenkt, die ihr gebührt, und bis die sogenannten Vaterlands- und Volksfreunde das ausführen, was sie so gerne als Stichwort gebrauchen, dass das Volkswohl auf Volkserziehung sich gründe, und bis sie erkennen, dass zur wahren demokratischen Basis die Volksbildung ein nothwendiger Stützpfeiler ist." So der Hr. Verf. Aus dem allen geht also hervor, dass an dem Vorkommen der schlechten Schüler die schlechten Lehrer nicht Schuld tragen, dass der Ausführung des Vorschlages unter den bestehenden Verhältnissen Schwierigkeiten im Wege stehen, welche die Lehrer nicht herbeigeführt haben, und welche sie nicht beseitigen können: der Hr. Verf. setzt also zur Erreichung seines Planes Bedingungen voraus, die unter den gegebenen Verhältnissen nicht vorhanden sind, ja die gar nicht als vorhanden angenommen werden dürfen. Bei dieser Sachlage erscheint es nun um so auffallender, wenn der Hr. Verf. zu all' dem noch einem wirklichen Abschluss in der Geschichte das Wort redet. „Abgeschlossen, ruft er aus, muss werden, so lange bei uns die Gymnasien allein die Anstalten sind, in denen auch diejenigen eine Bildung zu erlangen suchen, die später einem andern als dem Gelehrtenstande angehören wollen". Bedürfte es nach dem bereits Gesagten noch eines weiteren Beweises, dass das vom Hrn. Verf. für die 8. Classe aufgestellte Ziel höher sei, als die Forderung des Org. Entw., so liefert eben das unter diesen besonderen Verhältnissen gestellte Verlangen nach einem Abschlusse in der Geschichte hiefür den unwiderleglichen Beweis. Und

gäbe es aufser den Gymnasien keine anderen höheren Schulen, und wären unsere Gymnasien in dem blühendsten Zustande, wäre auch in Betreff der Güte der Volksschulen nichts mehr zu wünschen übrig: von einem wirklichen Abschlusse der Geschichte kann im Gymnasium keine Rede sein. Gelingt es uns eine tüchtige Grundlage in der Geschichtskenntnis der Schüler zu schaffen, gelingt es uns, das Interresse, den Sinn der Schüler für das Studium der Geschichte so weit zu steigern, dass sie als Abiturienten lebhaft fühlen, dass der Unterricht in der Geschichte nicht abgeschlossen ist, dass sie fühlen, wie sie gerade in der interessanten Operation der vergleichenden Betrachtung der historischen Ereignisse unterbrochen sind, dass sie den Drang in sich fühlen, durch gründliche erweiterte Lectüre tiefer in die Geschichte einzudringen, und wie der Hr. Verf. zu sagen beliebt, die Weltgeschichte zu ahnen, dann haben wir Lehrer der Geschichte unsere Pflicht gethan und der Zweck des Gymnasiums ist erreicht. Nicht gesättigt (noch weniger also übersättigt) — so ungefähr hörten wir einen gründlichen Kenner des Schulwesens sagen — sondern hungerig und durstig nach Wissenschaft soll unsere Jugend das Gymnasium verlassen. — So viel über das Ziel der vergleichenden Geschichte der Griechen und Römer.

Der Hr. Verf. bemerkt ferner, das von ihm angegebene Ziel sei dennoch ein zu erreichendes, sobald man die vergleichende Methode überhaupt beim Unterricht für zulässig erklärt. Nun sucht er nachzuweisen, wie auch in den übrigen Disciplinen eine vergleichende Methode mit Erfolg angewendet werde. Was der Hr. Verf. aber nicht nachgewiesen hat, ist, dass es Jemand eingefallen sei, das Ziel in andern Disciplinen z. B. als vergleichende Naturbeschreibung, sprachvergleichende Grammatik zusammenzufassen und in die letzte Classe des Gymnasiums als eine in dieser Disciplin zu lösende Aufgabe hinzustellen. Warum hat der Hr. Verf. nicht consequent die Forderung in der Erdbeschreibung als vergleichende Erdbeschreibung zusammengefasst und in die 8. Classe gestellt? Der Hr. Verf. spricht das Bedauern aus, dass ich nicht erörtert habe, weshalb vergleichende Geschichte der Griechen und Römer nicht in's Gymnasium gehöre. Diesem Wunsche glaube ich im Vorangehenden entsprochen zu haben; was aber die vergleichende Methode im Unterrichte der Geschichte betrifft, so darf ich wol im vorhinein bemerken, dass der Hr. Verf. sich in einem Irrthume befand, wenn er die Voraussetzung machte, als ob ich die vergleichende Methode im Unterrichte etwa für unzulässig hielte. Wie ich über die Methode des Geschichtsunterrichtes denke, ist in diesen Blättern zu lesen, und wenn ich auch dem Hrn. Verf. nicht zugemuthet haben will, sich damit bekannt zu machen, so hätte er doch zum mindesten voraussetzen können, dass mir als Lehrer jene Winke in der Instruction des Org. Entw., auf die hinzuweisen er für nöthig befunden, nicht unbekannt sein dürfen. Dass Vergleichung der gewonnenen Thatsachen eine Stufe des Unterrichtes ist, die weit über die blofse „Erledigung" des Leitfadens hinausgeht, ist richtig, aber eben so richtig dürfte die Behauptung sein, dass man mit der vergleichenden Methode nicht erst in der 8. Classe zu beginnen habe, dass somit das Epitheton vergleichend, wenn man die Methode des Unterrichtes darunter versteht, für den Unterricht in jeder Classe mafsgebend ist. Was durch einen so eingerichteten Unterricht erzielt werden soll, darüber dürften vielleicht zwischen uns divergierende Ansichten herrschen; ich meines Theils verfolge zunächst praktische Zwecke, und selbst eine so elementare Sorge wie Sicherheit in der Kenntnis, eine zweckmäfsige Einrichtung der Repetition ziehe ich in den Kreis meiner Betrachtungen. Das wird wol jedem Lehrer gleich im Beginne seiner Lehrthätigkeit klar, dass eine Repetition, welche in einer blofsen Erledigung des Leitfadens besteht, sicher zum Vergessen führe,

und dass man deshalb nach anderen Mitteln sich umsehen müsse. „Es ist nur ein zweideutiges Nothmittel, sagt Herbart[1]), das nämliche immer von neuem, so oft es vergessen war, zum Memorieren aufzugeben" (d. h. den Leitfaden zu erledigen). „Der Überdruss kann gröfser werden als der Gewinn. Es gibt nur ein tüchtiges Mittel, und das ist Übung durch beständige Anwendung im Zusammenhange mit dem, was wirklich interessiert, also die frei steigenden Vorstellungen des Zöglings fortwährend beschäftigt." Auf diesem Satze, den wir in diesen Blättern bereits anzuwenden Gelegenheit hatten, beruhen, wie uns scheint, jene didaktischen Winke, welche die Instruction für den geographisch-historischen Unterricht ertheilt, und darauf lassen sich alle methodischen Übungen zurückführen, welche der Lehrer in der Geschichte vornehmen soll, um die Schüler zum Verständnis der Sache und hiedurch zur Sicherheit in der Kenntnis selbst zu führen. — Wenn der Hr. Verf. weiter erklärt, dass er Bedenken trage Forderungen, welche die Instruction in Betreff der Wiederholung der Geschichte enthält, schon in der 6. Classe zu erfüllen, so fällt es Niemand ein, am wenigsten dem Org. Entw., der hier nur Winke, einen Rath gibt, strenge Vorschriften zu ertheilen. Ob gerade diese Fragen in dem Umfange, oder ob andere gestellt werden, dies richtet sich nach den gegebenen Verhältnissen, wenn nur im Geiste der Instruction auf eine sorgfältige Wiederholung gesehen wird; und dass die Repetition, welche der Hr. Verf. in der 6. Classe vornimmt, von erfreulichem Erfolge begleitet sein muss, ist gewiss zu erwarten; das Fehlende lässt sich bei einer Repetition in der 8. Classe schon nachholen, wie ja der Hr. Verf. ausdrücklich versichert. So viel über die vergleichende Methode.

In meinem vorigen Aufsatze sagte ich schliefslich, dass der Hr. Verf. mit solchen Vorschlägen (das Ziel betreffend) den Boden der bestehenden Einrichtung verlasse. Diese Äufserung beantwortete der Hr. Verf. in einer Weise[2]), die, wie ich mir selbst bewusst bin, ich nicht hervorgerufen habe. Ich sehe mich daher genöthigt eine Erklärung in dieser Sache zu geben, um eine irrige Voraussetzung des Hrn. Verf.'s zu berichtigen. Diese meine Äufserung hatte einen doppelten Zweck:

a) Meine Discussion über das Ziel, betreffend die vergleichende Geschichte der Griechen und Römer, abzubrechen, da ich blofs die Verlegung des Classenpensums aus der 5. und 6. Classe in die 8. Classe und das Verhältnis der Lectüre zum Geschichtsstudium mit Rücksicht auf den Org. Entw. und die Verhandlungen der 19. Philologenversammlung zu Braunschweig zum Thema meiner Erörterung gemacht habe.

b) Anzudeuten, dass der Hr. Verf. mit der Aufstellung seines Zieles die Grenzen seines angekündigten Programmes überschritten habe, wel-

---

[1]) Umriss pædagogischer Vorlesungem von Herbart. Zweite vermehrte Ausgabe. Göttingen, 1841. §. 82. 2.

[2]) „Ich muss mir hierbei eine Bemerkung erlauben über das Verhältnis, in welches ich mich zum Organisations-Entwurfe stelle. Dass er mir das Muster eines Lehrplanes ist, dass er mir in meiner amtlichen Thätigkeit Gesetz ist, so weit dies natürlich die localen Verhältnisse gestatten, darüber geben wol die hier beigefügten Schulnachrichten den Beleg. Dass er aber mir eine Schablone wäre, oder dass ich nun doch nicht die Berechtigung hätte, Einzelheiten der kritik zu unterziehen, stelle ich allerdings eben so entschieden in Abrede. Auch das Gesetz muss die Kritik sich gefallen lassen, unbeschadet dessen, dass es im Übrigen als Richtschnur gilt. Deshalb erkenne ich in der wissenschaftlichen Discussion keine gesetzlichen Bestimmungen in diesem Sinne an. Und hier scheint der Punct zu sein, wo unsere Ansichten vielleicht am meisten divergieren."

ches dahin lautete: „zu erörtern die Frage, ob die gegenwärtige Vertheilung der Classenpensa in der Geschichte, wie sie z. B. der Org. Entw. vorschreibt, die einzig richtige sei. Dies liefs denn doch die Annahme zu, dass der Hr. Verf. mit dem Ziel der Classenpensa, mit dem im Org. Entw. aufgestellten Ziel in der Geschichte einverstanden sei.

Ich konnte über den zweiten Punct schweigen, wird man mir sagen; ich habe nicht geschwiegen, weil ich die Frage vollständiger erörtert wissen wollte. Mehr jedoch konnte ich in jenem meinem Aufsatze nicht sagen, als ich gesagt habe, weil der Hr. Verf. selbst über diesen Punct sich kurz geäufsert hat. Nun die angedeutete Frage hat der Hr. Verf. in seinem zweiten Aufsatze näher erörtert, und ich habe seinem Wunsche gemäfs meine Ansichten dargelegt. Ich hoffe, dass die Art und Weise meiner Erörterung ihm den Beweis geliefert hat, dass ich seine Grundsätze in Betreff der wissenschaftlichen Discussion den gesetzlichen Bestimmungen gegenüber erfasst und gewürdigt habe, und dass somit dieser Punct auch zu denjenigen gehört, wo unsere Ansichten nicht im mindesten divergieren.

2. Noch hat der Hr. Verf. über einen Punct, die Lectüre der Classiker, einiges vorgebracht, das mich zu folgenden Bemerkungen veranlasst.

Ich habe in meinem früheren Aufsatze aus der wichtigen Frage über das Verhältnis der classischen Schriftsteller zum Geschichtsstudium einen Punct in's Auge gefasst und näher erörtert, nämlich die Lectüre der römischen Geschichtschreiber und deren Benutzung für das Geschichtsstudium; daran knüpfte ich die Untersuchung der Frage, ob mit Rücksicht auf diese Lectüre eine Verlegung der alten resp. römischen Geschichte aus der 5. und 6. in die 8. Classe nothwendig sei. Eine Begrenzung des Terrains schien mir nothwendig, weil nur so das gegenseitige Verhältnis einigermafsen gewürdigt werden und die Sache selbst Aussicht auf einen Erfolg haben kann; und ich habe das Feld der Discussion so begrenzt, weil nach den bestehenden Verhältnissen die römischen Geschichtschreiber und die römische Geschichte zunächst in Frage kommen.

Auf dieses eng begrenzte Gebiet zu folgen erachtete der Hr. Verf. nicht für angemessen; meinen speciellen Erörterungen setzt er allgemeine Bemerkungen entgegen und hebt schliefslich hervor: „Es wird sich herausstellen, dass verhältnismäfsig nur wenige Partien der Geschichte dieses specielle Studium erlauben, da ja nur die wenigsten Quellenschriftsteller den Schülern zugänglich sind und die Zeit es nicht erlaubt, sich so weit in's Breite und Tiefe zu ergehen. Aber jedenfalls ist es von wesentlichem Nutzen einen bestimmten Zeitraum, eine wichtige Frage in der Entwickelung der Völker so speciell zu behandeln und um den Ausdruck wieder zu gebrauchen — im Original zu lesen, als dadurch der geschichtliche Sinn, die Bildung des Urtheils über historische Thatsachen gepflegt und gefördert wird." Dieses allmähliche Herabrücken von der Benutzung der Classiker als Quellenschriftsteller für das Studium der Geschichte zu den wenigsten Quellenschriftstellern und von den wenigen Partien zu einem bestimmten Zeitraum und von da zu einer wichtigen Frage — so sehr dies einerseits die Ausführung des Thema zu vereinfachen verspricht, ist anderseits zu unbestimmt, als dass eine weitere Erörterung desselben der Sache selbst förderlich sein könnte. Jedenfalls weicht aber dieses neue Thema sowol in der Fassung, als auch in seiner Bedeutung von dem ersten wesentlich ab, welches also lautete: „Um nun die Geschichtschreiber des Alterthums, die in der Schule eine gewöhnliche Lectüre bilden, auf eine so vortheilhafte Weise theils im Original theils in guten Übersetzungen verwerthen zu können, folgt

einfach: in der obersten Classe alte Geschichte zu treiben". Dieser neuen Wendung gemäfs lautet auch die neue Schlussfolgerung für die Verlegung der alten Geschichte in die 8. Classe anders: „Fassen wir das Gesagte nochmals kurz zusammen. Die Verlegung der Geschichte der Griechen und Römer in die 8. Classe ändert an den sonstigen Anordnungen des Org. Entw. in Betreff der Schullectüre nichts, im Gegentheil unterstützt die Ordnung der Sprachstudien den Vorschlag nur noch besser, da die Schüler jetzt, nachdem sie die bereits gelesenen Schriftsteller sprachlich bewältigt haben, dieselben nun auch zu einem anderen Zwecke, zur Förderung des Geschichtsunterrichtes benutzen können". So viel geht aus der Vergleichung dieser beiden Stellen hervor, dass der Hr. Verf. in seinem zweiten Aufsatze das innige Verhältnis, welches er in seinem ersten Aufsatze zwischen der Lectüre der Geschichtschreiber des Alterthumes und dem Geschichtsstudium geknüpft, als aufgelöst betrachtet; daher die absichtliche Wahl des Ausdruckes „Sprachstudien, Schriftsteller" statt Geschichtschreiber des Alterthums. Oder glaubt der Hr. Verf., dass das Verhältnis, in welchem die Sprachstudien oder überhaupt die Lectüre der Schriftsteller zum Geschichtsstudium steht, dasselbe ist, wie jenes der Geschichtschreiber des Alterthums zum Studium der Geschichte? Dieses abweichende Verhältnis, ja selbst das der griechischen Geschichtschreiber zum Geschichtsstudium haben wir im ersten Aufsatze vor allen andern zuerst constatiert. Daraus geht ferner hervor, dass von jener zwingenden Nothwendigkeit einer Verlegung der alten Geschichte in die 8. Classe, welche der Hr. Verf. in seinem ersten Aufsatze hervorgehoben, jetzt keine Rede sein könne. Man wird denn doch jetzt z. B. nicht so deducieren wollen: Um eine wichtige Frage in der Entwickelung der Völker aus den Schriftstellern des Alterthums, die in der Schule eine gewöhnliche Lectüre bilden, im Original vorzuführen — folgt einfach in der obersten Classe alte Geschichte zu treiben! Aber auch jener Zweck, den der Hr. Verf. jetzt in Aussicht gestellt, dass nämlich die Schüler die bereits gelesenen und sprachlich bewältigten Schriftsteller jetzt auch zur Förderung des Geschichtsunterrichtes benutzen, dürfte schwer zu erreichen sein. Wo ist denn die physische Zeit dazu vorhanden, dass sie alle gelesenen Schriftsteller wieder lesen könnten? Freilich wird man uns sagen: alle gelesenen Schriftsteller können sie nicht lesen und brauchen sie auch nicht zu lesen, nur jene sollen sie lesen, welche für das geschichtliche Studium die meiste Ausbeute liefern. Also die Geschichtschreiber des Alterthums. Wir sind auf dem eng begrenzten Felde wieder angelangt, und in der That da wird und muss jeder eintreffen, dem es mit der Verwerthung der Classiker für das Geschichtsstudium Ernst ist. Wahrlich nichts ist der Durchführung dieses Planes gefährlicher als allgemeine Vertröstungen, Reflexionen wie, es sei von wesentlichem Nutzen einen bestimmten Zeitraum, eine wichtige Frage so speciell zu behandeln u. s. w. Denn was ist der eigentliche Kern solcher Sätze? Unter dem Scheine eines lebhaften Interesses bergen sie die gröfste Gleichgiltigkeit für die Sache selbst und besagen im Grunde: Was liegt daran, ob dieses oder jenes gelesen wird? Was bedarf es weiterer Erörterungen? Die Sache macht sich schon von selbst. Und so steht denn die Sachlage doch nicht, wenn anders man der Frage noch eine Bedeutung lässt und wenn man aus der allgemeinen Phrase heraustritt.

Da nun der Hr. Verf. die enge Beziehung der Geschichtschreiber des Alterthums zum Studium der alten Geschichte aufgegeben hat, so fragt es sich weiter um die Gründe, welche denselben bestimmen, den unter ganz andern Prämissen gestellten Vorschlag, die Verlegung der alten Geschichte in die 8. Classe noch fürder aufrecht zu halten.

„Ich entscheide mich," spricht der Hr. Verf., „durchaus dahin die Schriftsteller in der 5. und 6. Classe (Livius, Sallustius) allein in sprach-

unseren Vorfahren der Rhythmus, der gleichsam auf seinen Schwungfittigen den Inhalt der Poesie den Nachkommen unversehrt überbrachte. Von den Spielereien der spätesten Griechen, wo sie Epitaphien, Skolien, Sinngedichte in Form von Candelabern, Säulen und anderen Zieraten für das Auge verfassten, ohne eines Rhythmus zu gedenken, davon wusste der unverdorbene Naturgrieche nichts. Solche Tändeleien, die nicht einmahl den Namen einer Dichtung verdienen, rhythmisch vorzutragen, müsste wohl ein Kunststück sein. — Homer aber kann und soll ohne Rhythmus, weil er nur eben für ihn und in ihm gedichtet hat, schlechterdings nicht gelesen werden.

Nur aber verwechsle man nicht das Scandiren mit dem Rhythmus. In Verse bringen lässt sich alles, selbst eine mathematische Aufgabe, und folglich auch scandiren; aber einen Rhythmus in solche Dinge zu bringen, ist vergebliche Mühe. Das Scandiren ergiebt sich bei richtiger Auffassung des Rhythmus von selbst; aber fast nie oder nur selten ist das umgekehrte der Fall. So kann es und ist es auch geschehen, dass Knaben auf halbem Wege, d. i. beim Scandiren stehen blieben, und nie die Sirenenklänge des Rhythmus vernahmen. Scandiren ist Handwerk, Rhythmus ist Kunst; jenes lernt der blöde, dieses nur der sinnige und gefühlvolle; das Scandiren schnappt mit dem Ende des Verses ab; der Rhythmus herrscht, wie Zeus, Ἴδηθεν μεδέων, über Legionen von Versen; auch der Rhythmus scandirt, aber da ist Leben, Musik; das hackende Scandiren klingt wie vom Holze; der Rhythmus ist eine Aeolsharfe. — Homer kann und darf daher nie wie ein Prosaiker gelesen werden; ja es wäre gerade diess die Art und Weise, ihn für das Ohr recht zu entstellen und unleidlich zu machen. Seine eigenthümlichste Natur war, gesungen zu werden; wenn wir aber diess nicht können, vielleicht auch nicht sollen, so wollen wir ihn wenigstens rhythmisch lesen. Es möchte nicht zu viel gesagt sein, wenn wir behaupten, dass Homer prosaisch gelesen uns wie eine zerhackte, verstümmelte Leiche vorkommt, aber im Rhythmus gelesen, uns, wenn nicht als Mercur oder Apollo, doch wenigstens als ein Götterbote erscheint. Man lese z. B. im 24. Buche der Ilias die Scene zwischen Achilles und Priamus prosaisch und rhythmisch, und vergleiche den Eindruck. — Wer da nicht den auffallenden Unterschied erfasst, und die Nothwendigkeit unserer Forderung des rhythmischen Lesens einsieht, für den ist Homer nicht. Wenn Prof. G. Curtius den Accent den wunder-

licher Hinsicht tüchtig zu betreiben». Warum? «Beides, meint der Hr. Verf. an einer anderen Stelle, «Verständnis des Autors und die Verwendung desselben zur Geschichte ist für die 5. und 6. Classe eine zu hohe Forderung». Wir stellen diese beiden Sätze, obwol sie in des Hrn. Verf.'s Aufsatze weit von einander stehen, unmittelbar nebeneinander, weil selbe geeignet sind, den Gedankengang des Hrn. Verf.'s vollständiger darzustellen. Es geht daraus hervor, dass der Hr. Verf. den Livius und Sallust nicht blofs in sprachlicher Beziehung tüchtig betrieben, sondern auch das Verständnis des Autors damit begriffen haben will. Aber weiter zu gehen räth der Hr. Verf. nicht an, und die Benützung zur Geschichte will er in der 5. und 6. Classe durchaus ausgeschlossen haben, denn dieses sei eine zu hohe Forderung, und namentlich kann der Hr. Verf. sich zu meinem ziemlich complicierten Vorschlage in Betreff der Benutzung des Schriftstellers keineswegs verstehen. Folgen wir also dem Hrn. Verf. auf seinen einfachen Weg. «So bleibt», spricht der Hr. Verf. «mir noch übrig zu sagen, was eigentlich durch diese Lectüre gewonnen werden soll, denn keinesfalls konnte das gemeint sein, was der Hr. Recensent im Sinne hat, dass nämlich die Lectüre der Classiker ein Quellenstudium sein solle, was doch nicht zur Aufgabe des Gymnasiums gehört. Bei Quellenstudien geht man doch gewöhnlich auf Forschungen aus und sucht neue Resultate an's Licht zu ziehen. Das alles hat hier keinen Sinn, sondern es kann die Lectüre nur den Zweck haben, die Schüler die Geschichte und das was Geschichte macht, im Original lesen zu lassen. Die Schüler lernen dadurch, wie die Alten die Geschichte behandelten und was ihnen historisch wichtig war.»

Nun worin liegt die zu hohe Forderung in der Benützung des Livius und Sallustius zur Geschichte? Was ist für eine Kluft zwischen dem Verständnis dieser Autoren und der Verwendung desselben zur Geschichte? Die Schüler gehen ja nicht auf Forschungen aus und suchen keine neuen Resultate an's Licht zu ziehen. «Wenn ich nicht misverstanden würde,» sagt der Hr. Verf. an einer anderen Stelle, «möchte ich noch hinzufügen, dass die Schüler dadurch auch auf die Frage geleitet werden, wie man zur Kritik der Geschichte gelangen konnte». Nun ja, darum verlangt der Org. Entw. ausdrücklich, dass die Schüler das erste Buch des Livius und die wichtigsten Partien aus der ersten Decade wirklich lesen, damit sie, wenn die Resultate der neuen Forschung über diese Partie der römischen Geschichte in der Schule, so weit dies thunlich ist, mitgetheilt werden, zuerst gelesen haben und wissen, was Livius sagt, auf dass einem planlosen Raisonnement über Livius ein heilsamer Riegel vorgeschoben werde.

Wenn nun der Hr. Vf. trotz aller alleinigen Betreibung des Livius und Sallustius in sprachlicher Beziehung es doch zum Verständnis dieser Autoren gebracht sehen will, wenn das Quellenstudium darin bestehen soll, dass die Schüler die Geschichte und das was Geschichte macht, im Original lesen (die Schüler lernen sie dadurch etc.), wenn der Act der Verwendung der Lectüre zur Geschichte sich eben im Lesen des Autors im Original und im Verständnis desselben ruhig vollzieht, warum will der Hr. Vf. bei alledem die alte Geschichte in die 8. Classe verlegt wissen?

Freilich, da der Hr. Verf. in seinem zweiten Aufsatze das engere Verhältnis zwischen den Geschichtschreibern des Alterthums und dem Geschichtsstudium nicht mehr gelten lässt, da es ihm nur darauf ankommt, dass die Schüler «eine wichtige Frage» in der Entwickelung der Völker im Original lesen, so kommen weder Sallust und Livius noch auch die anderen Autoren speciell in Betracht; diese wichtige Frage ist dann als gelöst zu betrachten; denn einem solchen Bedürfnisse haben zu allen Zeiten die Gymnasien bereits entsprochen; auch die schlech-

teste Chrestomathie hatte Dafür Stoff genug: der Grund, warum der Hr. Verf. seinen Vorschlag in Betreff der Verlegung der alten Geschichte in die 8. Classe aufrecht hält, kann nur — wir sind ausser Stande einen anderen aufzufinden — der sein, dass die Schüler jetzt in der 8 Classe zu einem anderen Zwecke, zur Förderung des Geschichtsunterrichtes die Schriftsteller benutzen können, welche und weil sie dieselben bereits gelesen und sprachlich bewältigt haben.

Ob diese Benützung, d. i. die Lectüre, eine Schul- oder Privatlectüre sein solle, welchen Einfluss, welche Stellung der Lehrer zu dieser Operation nehmen solle, darüber hat sich der Hr. Vf. nicht weiter ausgesprochen, er sagt blofs: sie können benutzen und wir wollen den reellen Werth dieses Vorschlages nicht weiter untersuchen. So viel ist indes klar und ist darauf bereits hingewiesen worden, dass die Schüler die bereits gelesenen und sprachlich bewältigten Schriftsteller alle in der 8. Classe nicht lesen können. Es wird, wofern das Benützen können zur That übergehen soll, eine Auswahl getroffen werden müssen, und zwar wird der Lehrer der Geschichte den Schülern als Rathgeber zur Seite stehen müssen. Wir wollen hier keinen complicierten Vorschlag machen, müssen aber in Betreff der Auswahl bemerken, dass wenn uns dieses Schicksal der Ausführung träfe, wir eingedenk dessen, was der O. E. im § 26, I, II. in wahrhaft musterhafter Weise vorschlägt, so gut es gehen würde, für das Geschichtsstudium zu verwerthen suchen möchten. Wir glauben auch nicht zu irren in der Annahme, dass jene Collegen, die einen besseren Vorschlag bisher noch nicht zu Stande gebracht haben, sich an den O. E. anschliefsen dürften, und dies um so mehr, als gerade in Betreff der historischen Lectüre ganz abweichend von dem Rathen oder Empfehlen der O. E. den bestimmten Ausdruck gebraucht, dass diese Partien nothwendig gelesen werden müssen, dass es also durchaus nicht gleichgiltig ist, ob man dafür diese oder jene Frage behandelt, es wäre denn der Fall, dass eine gründliche wissenschaftliche Discussion das Unzweckmäfsige des Vorschlages im O. E. nachgewiesen und einen besseren Vorschlag gemacht hätte, ein Fall jedoch, der unseres Wissens bisher noch nicht eingetreten ist.

Nun, fragen wir, sollte diese Aufgabe selbst in dem Sinne des Hrn. Vf.'s, dass sie die bereits gelesenen und sprachlich bewältigten Schriftsteller zu einem anderen Zwecke, zur Förderung des Geschichtsunterrichtes lesen, nicht auch in einer anderen Classe als in der 8. Classe gelöst werden können?

Sehen wir doch zu, wie die Sachen stehen. Des Livius Lectüre fällt in die 5. Classe; der Unterricht in der römischen Geschichte beginnt in der 6. Classe. Bevor der Lehrer der Geschichte zur Periode der Gracchen und des Iugurtha kömmt, ist die bedeutendste Partie des Sallustius bereits gelesen. Dieser Schriftsteller wegen braucht also die alte Geschichte nicht in die 8 Classe verlegt zu werden; denn erstens steht es dem Hrn. Verf. frei, d. Livius und Sallustius in sprachlicher Beziehung tüchtig zu betreiben; zweitens der Unterricht in der römischen Geschichte beginnt faktisch erst dann, nachdem Livius und Sallustius gelesen und sprachlich überwältiget worden sind; drittens hat der Hr. Verf. es bei den Schülern, wie er nicht zweifelt, zum Verständnis der Autoren in der 5. und 6 Classe gebracht, so ist, wie wir oben gezeigt haben, das Quellenstudium im Sinne des Hrn. Verf.'s vollzogen, die Schüler haben die Geschichte und das was Geschichte macht, im Original gelesen; viertens das Benützenkönnen, d. i. das nochmalige Lesen der gelesenen und bereits sprachlich bewältigten Schriftsteller kann mit Rücksicht auf die Zeit nur in der 6. Classe stattfinden, denn die Privatlectüre beschränkt sich in der 5. und 6. Classe eben nur auf diese Schriftsteller, während in der 8. Classe Tacitus und Horaz an diese Stelle treten.

Auf Grund dieser Erörterung können wir also die Behauptung aufstellen: die Ordnung der Sprachstudien unterstützt den Vorschlag des Hrn. Verf.'s wegen der Verlegung der alten Geschichte in die 6. Classe nicht nur nicht besser, sondern spricht aus manchen Rücksichten gegen denselben, vorausgesetzt, dass der Hr. Verf. unbeschadet der sprachlichen Rücksichten eine innigere Beziehung zwischen den Geschichtschreibern des Alterthums und dem Unterrichte in der alten Geschichte noch etwas gelten lässt. Wird dagegen diese innigere Beziehung aufgegeben und blofs die Lectüre der Schriftsteller überhaupt zur alten Geschichte in ein Verhältnis gefasst, nun dann erscheint der Vorschlag des Hrn. Verf.'s vollends als unzulässig und wir tragen kein Bedenken denselben geradezu als verwerflich zu bezeichnen.

Eine lange Beweisführung ist hier unnöthig, es genügt ein kurzes Schlusswort.

Schon die alte Studienordnung hat den Zusammenhang zwischen der alten Geschichte und der Lectüre der Classiker gefühlt, sie hat die nothwendige Bedingung zum Verständnisse der Classiker, die Kenntnis des römischen Staatswesens anerkannt. Worin sie geirrt, das war die Ansicht, dass man innerhalb des Gymnasiums das römische Staatswesen abgesondert vom Unterrichte in der römischen Geschichte behandeln könne. Im richtigen Gefühl, dass die Lectüre der Classiker ohne eine Kenntnis des alten Staatswesens gar nicht beginnen solle, legte sie schon frühzeitig dem Grammatikalschüler ein Buch in die Hand, mit dem der arme Knabe nichts anzufangen wusste, es war das Lehrbuch der römischen Alterthümer. Allein diesen Misgriff der Studienordnung machte der pädagogische Tact der alten Lehrer wieder gut; sie liefsen die Antiquitäten liegen und holten ut aliquid fecisse viderentur einzelne lateinische Phrasen heraus, um sie dann in Pensen zu verarbeiten. Allein der einmal begangene Misgriff blieb nicht ungerochen. Die Kenntnis des römischen Staatswesens, der römischen Geschichte, ist einmal nothwendig und so wurde denn dieses nothwendige Ingrediens jetzt in gröfseren und kleineren Portionen theils als Argumentum, theils als Note vor, mitten und nach der Lectüre eingegeben. Die Wirkung dieser Medicin war fürchterlich; statt die Lectüre zu erfrischen, folgte eine Lähmung der Schüler an allen Gliedern — doch was soll ich diese schwerzliche Erinnerung erneuern? — Der Himmel bewahre uns vor einer Wiederholung dieses Misgriffes! Ich habe offen das fehlerhafte im alten Systeme angeklagt, nun sei es mir gestattet auch das Gute dankbar anzuerkennen. Es ist dies ein weiser Spruch, der leider verkehrt angewendet wurde, und befindet sich als Vorerinnerung zu dem Lehrbuch der alten Staaten- und Völkergeschichte für die zweite Humanitätsclasse der k. k. Gymnasien und lautet: „Man hat den Schülern der zweiten Humanitätsclasse ein Lehrbuch der alten Geschichte in die Hand geben wollen, welches zugleich als erläuterndes Hilfsbuch für das Studium der alten classischen Literatur dienen soll." Das unglückselige „zu spät" hat unsere neue Studienordnung in weiser Voraussicht vermieden; ich kann daher nur wiederholen, was ich bereits im ersten Aufsatze gesagt: „Mit der 6. Classe schliefst die im Organ. Entw. vorgeschlagene planmäfsig geordnete Lectüre der römischen Geschichtsschreiber, und passend gelangt auch hier der Unterricht in der römischen Geschichte zum Abschlusse; hier ist dieser Unterricht auf dem rechten Platze, stünde er nicht da, man müsste ihn dorthin stellen. Denn der historische Unterricht in der 6. Classe fasst den Gewinn, der aus der vorausgehenden Lectüre der römischen Geschichtschreiber geschöpft werden kann, zusammen und bereitet den Weg zur ersprieslichen Lectüre der nachfolgenden Classiker."

Wien. J. Ptaschnik.

Literarische Notizen.

C. Peter. Studien zur römischen Geschichte mit besonderer Beziehung auf Th. Mommsen (im Einladungsprogramme zur Stiftungsfeier der k. Landesschule Pforta 1861). 68 S. 4. Naumburg.

Unter den Abhandlungen historischen Inhaltes, welche die Programme der preufsischen Gymnasien in der letzteren Zeit gebracht, verdient die oben genannte besondere Beachtung, und wir glauben die Leser der Zeitschrift auf dieselbe aufmerksam machen zu sollen. Nachdem der Verfasser zuerst mit warmen Worten die Vorzüge geschildert, welche Mommsen's römische Geschichte zu einer der bedeutendsten Erscheinungen der historischen Literatur machen, die sichere Beherrschung aller Gebiete der Alterthumsforschung, das bewundernswerthe Talent der Combination, die Gabe, vergangene Dinge dem lebendigen Bewusstsein der Gegenwart nahe zu bringen und so die Geschichte gleichsam innerlich zu verjüngen, endlich die hohe Vollendung der Form, sucht er nachzuweisen, wie Mommsen gerade durch diese glänzenden Eigenschaften auch auf manche Abwege verlockt worden, wie seine rege Phantasie mit der Überlieferung häufig ein allzu freies Spiel treibe, vorgefasste Vorliebe und Abneigung parteiische, meist zu scharfe Urtheile erzeuge, welche sich nicht auf einzelne Personen und Ereignisse beschränken, das Streben, Beziehungen zur Neuzeit aufzufinden, zu einer die Unbefangenheit, ja selbst die Würde der Geschichte beeinträchtigenden Modernisierung in Form und Inhalt führe, wie endlich aus all diesen Ursachen auch unläugbare Widersprüche hervorgegangen seien. Nach einer Reihe verschiedenen Abschnitten entnommener Beispiele werden zwei zusammenhängende Partien herausgegriffen, um an denselben den systematischen Beweis zu führen, dass jene Mängel nicht blofs leicht abzustreifende Äufserlichkeiten seien, sondern der Kern des Werkes selbst von ihnen nicht unberührt geblieben, die ersten Jahre des zweiten punischen Krieges und die Entwickelung der Verfassung, besonders seit den Gracchen; die Beleuchtung der Ansichten Mommsen's über die äufsere Politik Roms, hauptsächlich den Griechen gegenüber, soll einer späteren Gelegenheit vorbehalten bleiben. Wir versagen es uns, dem Verfasser, welcher sich durch seine eigenen Leistungen auf dem Felde der römischen Geschichte das Recht zu einer solchen Kritik unzweifelhaft erworben hat [1]), in das Einzelne seiner interessanten Untersuchung zu folgen; er ist dabei durchaus mit Ruhe und Besonnenheit verfahren und scheint uns in vielen Puncten das Richtige getroffen zu haben, wenn wir uns auch nicht überall auf seine Seite zu stellen vermögen. Zu ängstlich ist er in der Abweisung auch solcher Parallelen, besonders mit Erscheinungen der neueren Geschichte und dem modernen politischen

---

[1]) Die Arbeiten Peter's sind zwar durch die beiden grofsen Werke, welche ungefähr gleichzeitig auf diesem Gebiete epochemachend aufgetreten sind, in den Hintergrund gedrängt worden; doch bleibt sein Verdienst um die Lösung schwieriger Verfassungsfragen unbestreitbar und seine leider nicht zu Ende geführte römische Geschichte, wenn sie auch nicht durch die Grofsartigkeit der Auffassung und den Zauber der Darstellung, wie jene Mommsen's, besticht und mit sich fortreifst, durch Gründlichkeit und Klarheit, ganz vorzugsweise für jüngere Leser zur Einführung in das Studium geeignet.

Sprachgebrauch entlehnter Ausdrücke, die wir nicht unberechtigt finden. Mommsen's Werk steht zu hoch, als dass es die unverholene Darlegung der Mängel nicht vertrüge; Licht- und Schattenseiten seiner Geschichtschreibung sind aber in der That fast untrennbar [3]).

Wien. H. Ficker.

Friedr. Aug. Wolf in seinem Verhältnisse zum Schulwesen und zur Pädagogik dargestellt von Dr. J. F. J. Arnoldt, Director des Gymn. zu Gumbinnen. Zweiter Band technischer Theil. Braunschweig, Schwetschke u. Sohn, 1862. VIII u. 415 S. gr. 8. — Dem ersten, die Biographie Wolf's enthaltenden Bande, über den wir im ersten Hefte dieses Jahrganges S. 83 f. Bericht erstatteten, ist der vorliegende zweite Band, der den durch den Titel bezeichneten Gegenstand in systematischem Zusammenhang behandelt, bald nachgefolgt. Wir haben bei der Anzeige des ersten Bandes auf die mannigfachen und tief eingreifenden Beziehungen hingewiesen, in denen Wolf zu dem Schulwesen und der Pädagogik überhaupt und insbesondere zu der Gestaltung des Gymnasialunterrichtes in seiner Zeit stand. Aber seine Überzeugungen auf diesem Gebiete hat Wolf grofsentheils einzeln bei besonderen Anlässen und Fragen „ausgestreut," nicht aus ihren Principien in lückenlosem Zusammenhange entwickelt. Dem Verfasser der vorliegenden Schrift fiel daher die Aufgabe zu, jenes Einzelne in eine der Natur der Sache entsprechende Verbindung zu einem Ganzen zu bringen, ohne schon durch die Zusammenfassung selbst unwillkürlich Fremdartiges einzumischen. Diese keineswegs leichte Aufgabe ist in einer so glücklichen Weise gelöst, wie dies nur durch die gewissenhafteste Benützung der gesammten hierauf bezüglichen Literatur und handschriftlichen Quellen und durch das vollständigste Einleben in Wolf's Gedanken möglich werden konnte. Die Einleitung S. 1—16 gibt uns in wenigen, bestimmten Strichen ein Bild von dem Gegensatze, der damals über die Grundsätze des Schulwesens überhaupt bestand, und bezeichnet den Standpunct, den Wolf mit seinem Ideale „rein menschlicher Bildung und Erhöhung aller Geistes- und Gemüthskräfte zu einer schönen Harmonie des inneren und äufseren Menschen" (Wolf, Mus. f. AW. I, 1 S. 86) gegenüber der Richtung auf das unmittelbar brauchbare und nützliche einnahm, die damals durch eifrige Wortführer empfohlen eine an sich sehr begreifliche Verbreitung erlangt hatte. Hierdurch ist die wirkliche Grundlage von Wolf's Überzeugungen auf dem pädagogisch-didaktischen Gebiete nachgewiesen und zugleich für die folgenden Einzeldarstellungen der vereinigende Gesichtspunct gewonnen. Diese selbst sind nach der Natur des Gegenstandes so gegliedert, dass zuerst „Wolf's Grundsätze und Ansichten über die Erziehung und den Jugendunterricht im Allgemeinen (Pädagogik und generelle Didaktik)" S. 19—96, sodann „Wolf's Grundsätze und Ansichten über den Jugendunterricht in Beziehung auf die Hauptgegenstände desselben (Specielle Didaktik)" S. 99—360 gegeben werden, und zwar durchweg möglichst mit Wolf's eigenen Worten. Den Schluss bilden, aufser den Anmerkungen S. 361—383, noch zwei Beilagen, die eine über Wolf's Stellung zur Theologie und Religion S. 384—407, die zweite

[3]) Eine eingehende Besprechung der vorliegenden Arbeit und zugleich der dritten Auflage von Mommsen's römischer Geschichte hat Sybel's historische Zeitschrift angekündigt, welche kürzlich (Jahrg. 1862, 1. Heft, S. 133 ff.) auch eine beachtenswerthe Abhandlung über „das Verhältnis von Heer und Staat in der römischen Republik" von K. W. Nitzsch, dem Geschichtschreiber der Gracchen, brachte.

ein sehr dankenswerther „Nachweis verschiedener in Zeitschriften zerstreuter Aufsätze, die Wolf theils zum Verfasser haben, theils zu haben scheinen," S. 407—419; in allen zweifelhaften Fällen, und deren sind nicht wenige, ist der Grund der Vermuthung gewissenhaft angegeben. — Man wird in einer historischen Darlegung, wie die vorliegende es ist, nicht erwarten, dass die einzelnen Gebiete, z. B. in dem der speciellen Didaktik gewidmeten Theile die einzelnen Hauptgegenstände des Unterrichtes, eine der Natur der Sache an sich entsprechende gleichmäfsige Ausführung erfahren könnten; — der Darstellung von Wolf's Ansichten über den Unterricht in den beiden alten Sprachen sind 132, der über den Unterricht in Mathematik 5 Seiten gewidmet —; vielmehr zeigt schon dieser Unterschied des äufseren Umfanges, bedingt durch die gröfsere oder geringere Reichhaltigkeit von Wolf's Äufserungen über den betreffenden Gegenstand, welchen Gebieten sein Nachdenken und seine fördernde Thätigkeit angehört, und welche er dagegen eben nur im Vorbeigehen oder auf rein äufserlichen Anlass berührt hat. Das eben erwähnte ausführliche Capitel über den Unterricht in den beiden gelehrten Sprachen S. 131—263 darf unbedenklich als die interessanteste Partie des Buches bezeichnet werden, ohne dass wir sie deshalb aus ihrem Zusammenhange möchten einzeln herausgehoben sehen. Es dürfte sich kaum eine der wichtigeren didaktischen Fragen auf diesem Gebiete finden, auf die wir nicht Wolf's eindringendes Nachdenken und scharfes Urtheil gerichtet sähen. Über die Auswahl der Schriftsteller zur Schullectüre, über die Bedingungen, die Mittel, die Form ihrer Erklärung in der Schule, über Anleitung zur Präparation, über den Gebrauch blofser Texte- oder commentierter Ausgaben, über die Methode des grammatischen Unterrichtes, über die Übungen im lateinischen Schreiben und die Grenzen der daran zu stellenden Forderungen, über das Verhältnis der wissenschaftlichen Kenntnisse und der methodischen Bildung des Lehrers, — über diese und zahlreiche andere damit im Zusammenhange stehende Puncte finden wir treffende Äufserungen Wolf's zusammengestellt. Allerdings ist das meiste und das trefflichste darunter seit Wolf und zu nicht geringem Theile eben durch Wolf's Wirksamkeit bereits zu einem Allgemeingute geworden und hat dadurch für den Leser der Gegenwart den Reiz der Neuheit verloren; aber was Wolf einmal als einen die griechische Literatur begünstigenden Umstand erwähnt (Mus. f. AW. I, 1. S. 110 ff.), die „Priorität" indem wir Gedanken in ihrer einfachen und treffenden Wahrheit dort zuerst ausgesprochen finden, das lässt sich auf nicht wenige der hier dargelegten Ansichten und Überzeugungen Wolf's anwenden. Sie gewinnen eine eigenthümliche Überzeugungskraft in der Klarheit und Entschiedenheit, mit welcher sie zuerst verbreiteten Irrthümern entgegentreten. Und der Umstand, dass uns so vieles als bekannt und allgemein anerkannt anmuthet, ferner, dass wir anderes, das jetzt zu allgemeiner Anerkennung gelangt ist, noch in dem Kampfe des Entstehens begriffen sehen, ist uns zugleich ein thatsächlicher Beweis für die hohe Bedeutung, welche Wolf in der Entwickelung des Schulwesens und der Pædagogik einnimmt. Zu ihrer Geschichte hat der Verf. durch diese höchst sorgfältige und streng objectiv gehaltene Arbeit einen sehr werthvollen Beitrag gegeben.

In der *„österreichischen militärischen Zeitschrift."* Jahrgang III. 11. Heft, findet sich von Dr. A. Ficker eine interessante Recension über Peucker's deutsches Kriegswesen der Urzeiten in seinen Verbindungen und Wechselwirkungen mit dem gleichzeitigen Staats- und Volksleben. Berlin, 1860. 2 Thle. Peucker behauptet in seinem Buche, im Teutoburger Walde hätte eine deutsche Centralveste, die Teutburg, bestanden.

Bei Widerlegung dieser Ansicht widmet Dr. Ficker der in einer ansehnlichen Reihe von Schriften behandelten Frage, wo die Gegend der Teutoburger Schlacht zu suchen sei, von neuem eine ausführliche Besprechung. Ohne den dem Philologen vorzüglich zugänglichen Apparat von Beweisstellen aufzunehmen, betrachtet er bei der Prüfung aller zu Lösung der Frage bisher gemachten Versuche nur die in dem geographischen und militärischen Verhältnissen liegenden Momente als ausschlaggebend. Indem er im Grund keiner von den bisher aufgestellten Ansichten unbedingt beistimmt, spricht er sich doch zuletzt für Clostermeier's Meinung aus, dass der Teutoburger Wald im Quellengebiete der Ems und Lippe gelegen, und zwar auserhalb der regelmäfsigen Operationslinie römischer Heere vom Rheine zur Weser, verwirft aber die Art der Clostermeier'schen Untersuchung mit ihren undenkbaren Voraussetzungen und künstlichen Hypothesen, indem man auf einem viel einfacheren Weg zu demselben Resultate gelangen könne. Wir glauben, ohne den fraglichen Gegenstand hier eingehend erörtern zu können, auf diese sorgfältige Untersuchung um so mehr hinweisen zu sollen, da sie wol von manchem, der sich für die Sache interessiert, in der »militärischen« Zeitschrift nicht dürfte gesucht werden.

(Fortsetzung von Hft. 1. des Jahrg. 1862. S. 76 ff.)

Wieder liegt uns, zum Theile seit langem her, eine nicht unbedeutende Anzahl von mitunter ganz beachtenswerthen Schriften vor, denen wir, durch die Raumverhältnisse unserer Zeitschrift beschränkt, ausführlichere Besprechungen zu widmen auser Stande sind. Unter diesen begegnen wir zunächst einigen deutschen Lesebüchern. Zweien derselben ist in diesen Blättern schon wiederholt die gebührende Beachtung zu Theile geworden. Das erste derselben führt den Titel: „Deutsches Lesebuch. Von R. Auras und G. Gnerlich. Mit einem Vorwort von Dr. C. A. Kletke. 1. Thl. 6. Aufl. (Breslau, F. Hirt, 1862, VIII u. 371 S.)" — Die 1. Auflage dieses Lesebuches ist im Jahre 1847 erschienen; schon im Jahre 1850 war eine 2. nöthig geworden. Unser verehrter Mitarbeiter, Hr. Prof. K. Weinhold, hat dieselbe in dieser Zeitschrift (Jhrg. 1850. XII. Hft. S. 915—917) als brauchbares Vehikel zur Förderung des deutschen Unterrichtes warm empfohlen. Die 3. Auflage vom Jahre 1852 hatte sich (Jhrg. 1855. II. Hft. S. 154, 155) von Seiten des Hrn. Prof's Th. F. Bratranek, eines competenten Beurtheilers, der gleichen Anempfehlung zu erfreuen. Über die 4. Auflage (1855) und die 5. (1858) hat Ref. (Jahrg. 1856, VI. Hft. S. 459, 460 und Jahrg. 1859, I. Hft. S. 93) nicht minder günstig sich ausgesprochen. Dass in dem kurzen Zeitraume von kaum vier Jahren eine neue, nämlich die 6. Auflage dieses Lesebuches nothwendig wurde, beweist, wie der Director der Realschule zu Breslau, Hr. Dr. C. A. Kletke, in seinem kurzen Vorworte bemerkt, „wol hinlänglich schon seine Brauchbarkeit". Die Veränderungen, welche die Herren Herausgeber auch in dieser Auflage zu machen sich veranlasst gefunden, können, wie der genannte Hr. Vorredner bestätigt, nur als zweckmäfsige Verbesserungen bezeichnet werden. Somit wünschen wir mit ihm dem Buche auch ferner lohnende Anerkennung. Die Zahl der neu hinzugekommenen Lesestücke beläuft sich im ganzen auf 31, nämlich 8 prosaische und 23 poetische, wodurch die Seitenzahl, welche bei der 2. Auflage XIII u. 272, bei der 3. XVI u. 344, bei der 4. XVI u. 366 und bei der 5. XII u. 360 betrug, bei der vorliegenden 6. sich auf VIII u. 371 gestellt hat. Der von uns wiederholt gerügten Schreibung „Matthisson" statt „Matthisson" ist endlich S. 310 Nr. 88, Rechnung getragen. — Eine mit Recht beliebte Sammlung: „Deut-

sches Lesebuch für das mittlere Kindesalter, herausgegeben von den Brüdern K. u. L. Seltzsam. 4. Aufl. Illustr. durch 85 naturgeschichtliche Abbildungen in Holzschnitten (Breslau, F. Hirt, 1862, XVI und 336 S.)" gibt uns wiederholt Anlass, sowol den Herren Herausgebern für ihr unermüdliches Streben, jede neue Ausgabe ihres Buches zu nicht unwesentlichen Bereicherungen und Veränderungen zu benützen, als dem Verleger, der in seinem Verlage den Grund zu einer förmlichen Bibliothek des Unterrichtes legen zu wollen scheint, unsere volle Anerkennung zu bezeugen. Über die früheren Auflagen war in diesen Blättern mehrfach (Jhrg. 1855, Hft. II. S. 155. 156; Jhrg. 1856. Hft. VI. S. 460, 461; Jhrg. 1861, Hft. I. S. 86, 87) die Rede. Die Zahl der Nummern ist in der vorliegenden 4. Auflage dieselbe geblieben, wie in der 3., nämlich 420; dagegen hat die Zahl der Seiten von XVI u. 326 auf XVI u. 336 sich erhöht. Von den in einer unserer Besprechungen dieser Sammlung als ausscheidenswerth bezeichneten Nummern sind die Nummern 100 u. 162 nach wie vor geblieben, dagegen die Nummern 251 u. 268 durch zweckmäfsigere ersetzt worden. Höchst dankenswerth ist die namhafte, ohne Erhöhung des Preises ermöglichte Vermehrung der Holzschnitte, welche der Verleger dem in seinem Verlage erscheinenden wohlbekannten Schatze naturgeschichtlicher Illustrationen („Hirt's Atlas der Naturgeschichte", dann Schul-Atlas der Naturgeschichte", beide mit naturgetreuen Abbildungen, nach Zeichnungen bewährter Künstler, in Holzschnitten ausgeführt von E. Kretzschmar) entnommen hat. Das vorliegende Buch enthält deren 85 nach Originalzeichnungen von Ferdinand Koska und Eduard von Kornotzki. Die 28 neu hinzugekommenen Stücke legen wieder Zeugnis von dem richtigen Tacte der Herren Herausgeber ab. Somit kann auch diese Ausgabe allen den Kreisen, in denen die früheren Eingang gefunden haben, mit gutem Gewissen empfohlen werden. — Aufser diesen beiden Lesebüchern liegen Ref noch manche andere, theils bereits bekannte in neuen, vermehrten und verbesserten Auflagen, theils neu aufgetauchte, darunter manche sogar nur in einer oder der anderen Abtheilung vor, so dass es schwer wäre, nach der einzelnen Mauerwand das ganze Haus zu beurtheilen, wenn nicht die Herren Herausgeber in der Regel den Gesichtspunct, von dem sie ausgegangen in einem Vorworte angäben und dadurch die Beurtheilung erleichterten. Ref. hebt aus der Reihe der ihm vorliegenden Sammlungen nur ein par hervor, da sie ihm werth scheinen, der Beachtung empfohlen zu werden. Zwei von diesen, nur fragmentarisch ihm bekannt gewordenen Werken stehen auf dem Boden der gewöhnlichen Lesebücher. Das eine betitelt sich: „Deutsches Lesebuch für Gymnasien, Real- und höhere Bürgerschulen von J. Hoff und K. Paulsiek," 2. Thl. 1. Abthlg. (für Tertia) Berlin, E. S. Mittler, 1859. XVI u. 368 S. — Ref. kennt von diesem aus Posen stammenden, höchst einfach, aber freundlich ausgestatteten Lesebuche eben nur diese 1. Abtheilung eines 2 Theiles desselben, der für die Tertia (d i. unsere vierte und fünfte Gymnasialclasse), also, wie das Vorwort richtig bemerkt, für ein Alter bestimmt ist, dem die Zunge zu prosaischer Rede schon einigermafsen gelöst sein muss. Daher wurde in dieser 1. Abtheilung der Poesie, als dem edleren Theile, der Vortritt eingeräumt. Mit richtigem Tacte haben die Herren Herausgeber das epische Element bevorzugt, und dasselbe sogar in der Sammlung lyrischer, didaktischer und dramatischer Stücke vorwalten lassen. Die Wahl ist mit vieler Umsicht und in stetem Hinblick auf die Geschichte, namentlich auf die vaterländische, getroffen. Wenn die übrigen, dem Ref. nicht zu Gesichte gekommenen, Abtheilungen dieses Lesebuches mit der vorliegenden gleichen Schritt halten, so waltet kein Bedenken ob, dasselbe als höchst brauchbar zu empfehlen. — Ein gleiches lässt sich sagen von der Sammlung: „Deutsches Lesebuch

von Dr. F. C. Paldamus. Mittlere Stufe. Erster Cursus. Mainz, C. G. Kunze, 1862" (XVI u. 258 S.) — Auch dieses Bruchstück einer Anthologie, welche, dem Vorworte nach, auf drei Stufen oder sechs Cursus berechnet scheint, von denen wir jedoch nur den 1. der mittleren Stufe vor uns haben, enthält höchst schätzenswerthes Materiale, bei dessen, von der beliebten schematisierenden Methode abweichenden Zusammenstellung namentlich zwei Gesichtspuncte im Auge behalten sind, nämlich erstens „neue, bisher noch weniger benutzte Schriftsteller heranzuziehen" und zweitens der alten Geschichte eine vorwiegende Berücksichtigung angedeihen zu lassen. Im ganzen stellt sich dieses Lesebuch als sehr brauchbar und empfehlenswerth dar.

Ref. schliefst an die Anzeige dieser Lesebücher im eigentlichen Sinne des Wortes, die kurze Erwähnung zweier Bändchen an, welche ihm ebenfalls nur als Fragmente eines umfangreicheren Werkes vorliegen. Diese sind: „Praktisches Handbuch für den Unterricht in deutschen Stilübungen, von Ludwig Rudolph, Oberlehrer an der städtischen höheren Töchterschule zu Berlin." (Berlin, Nicolaische Verlagsbuchhandlung, 1860. 3. Abthlg. VIII u. 330 S.; 4. Abthlg. XII u. 436 S.) — Der Zweck dieses Handbuches, soviel aus der zweiten, Ref. zugänglich gewordenen Hälfte desselben, nämlich der 3. u. 4. Abtheilung, sich schliefsen lässt ist: „dem Lehrer ein möglichst ausreichendes Materiale zu liefern". Der Lehrer muss mehr wissen, als der Schüler verarbeiten soll. Der gröfsere Umfang des Buches entschuldigt sich daher durch die Hinzufügung von Musterbeispielen, wodurch eben auch dieses Handbuch sich in die Classe der Lesebücher stellt. In dieser Beziehung enthält die 3. Abthlg. eine Anzahl von wohl gewählten Erzählungen, Parabeln, Gedichten (zur Nacherzählung), Erzählungen und Darstellungen aus der Weltgeschichte, Briefen, Beschreibungen, Betrachtungen, Abhandlungen u. s. w. nebstbei Erklärungen synonymer Ausdrücke, Auseinandersetzungen u. s. f., mit einem Worte eine genügende Anzahl von Lesestücken, an welche die Theorie anknüpfen kann, um die geeignete Brücke zur praktischen Anwendung zu schlagen. Die hierzu verwendbaren Themata betragen, wie das Vorwort zur 4. Abtheilung (S. VII) sagt, zusammen mehr als 1.200, die 4. allein nahe an 700 Aufgaben. Abgesehen von diesen, einem jedenfalls namhaften und dankenswerthen Vorrathe an praktisch verwerthbarem Materiale bringt die 4. Abtheilung zunächst Theorie, somit vorzugsweise Stoff für Lehrer, allein in einer Zusammenstellung, welche den Anforderungen des Organisations-Entwurfes in sofern gerecht wird, als sie die Theorie aus der Praxis abstrahiert, nicht jene dieser vorausschickt. In Anbetracht dieser Vorzüge glaubt Ref. das vorliegende Buch, ungeachtet er dasselbe nur aus seiner zweiten Hälfte kennen zu lernen Gelegenheit fand, dennoch den Lehrern der Mittelschulen zur Beachtung anempfehlen zu können.

Zum Schlusse dieser Anzeige über einige deutsche Lesebücher und stilistische Werke, erlaubt sich Ref. noch ein par allgemeine Bemerkungen auf die Gefahr hin, ein oder das andere, von ihm schon früher bei ähnlichen Anlässen bemerkte, hier zu wiederholen; allein gewisse Dinge lassen sich nicht oft genug wieder sagen. Vor allem kommt in Betracht, dass, seit der Neugestaltung Österreichs, in confessioneller, politischer und nationaler Beziehung die Grenzen weiter hinausgerückt sind, daher, bei Beurtheilung einschlägiger Lehrmittel, Rücksichten, welche bis nun nicht zu umgehen waren, wenn nicht ganz, doch wenigstens zum Theile wegfallen. In dieser Beziehung reducieren sich dermalen die Anforderungen an Sammlungen, wie die eben besprochenen und ihresgleichen, beinahe auf ein negatives Minimum, d. h. darauf, dass sie nichts enthalten, was in der angedeuteten Richtung provocierend, unangemessen oder die Gesetze der Duldung und Gegenseitigkeit verletzend scheinen

könnte. Dieses, den Postulaten der Gegenwart entsprechende Zugeständnis wird manchen bis jetzt vom Markte ausgeschlossenen Hilfsbüchern in Österreich Einlass gewähren. Ob aber damit viel gewonnen sei, ist eine andere Frage. Der Schwerpunct der ganzen Literatur, die wir hier im Auge haben, beruht auf der Methodik. Welche Aufgabe in dieser Beziehung dem deutschen Lesebuche auf dem Gebiete der Mittelschule zugedacht ist, darüber spricht sich der „Entwurf der Organisation der österreichischen Gymnasien und Realschulen in Österreich" (S. 127—130; 143—145 u. s. w.) klar und deutlich aus. Den dort aufgestellten Principien gemäfs hat die oberste Unterrichtsbehörde gleich von vorneherein es sich angelegen sein lassen, für Zustandebringung geeigneter Lesebücher zu sorgen, da die Umschau nach solchen im aufserösterreichischen Deutschland zu einer nicht wünschenswerthen Verschiedenheit der in Anwendung kommenden Lehrmittel hätte führen müssen. Dem natürlichen Wunsche, in dieser Beziehung, ohne Octroyierung, wenigstens einige Gleichförmigkeit einzuführen, suchte man dadurch zu entsprechen, dass man für möglichst schnelle Zusammenstellung brauchbarer, der Tendenz des Organisationsentwurfes entsprechender deutscher Lesebücher Sorge trug. In wie weit dies gelang, mochte der Erfolg rechtfertigen: denn, ohne dass irgend einem von auswärts kommenden Lesebuche dieser Art, vorausgesetzt, dass es, unter den damaligen Verhältnissen, nicht als ganz unanwendbar befunden werden musste, die Einführung in den Schulgebrauch wäre verweigert worden, griff man doch im allgemeinen fast ausnahmslos nach denjenigen Lesebüchern, welche in folge der erwähnten Aufforderung zu Markte gebracht waren. Dadurch zog sich wie von selbst die Grenze, die noch jetzt eingehalten wird, dass von auswärts kommende Lesebücher, so gut sie sein und so mannigfache Vorzüge sie im einzelnen gegen die bei uns gebrauchten haben mögen, im ganzen doch kaum im Stande sein dürften, den Schülern das Materiale zu ersetzen, das sie vom Hause aus in die Hände bekommen; für Lehrer, für Schulbibliotheken u. s. w., werden sie, wenn sie wirklich brauchbaren Vorrath enthalten, immer willkommenes Materiale liefern, um fehlendes zu ergänzen, übersehenes nachzuholen, Gelegenheit zu lehrreicher Vergleichung darzubieten. Von diesem Gesichtspuncte aus werden uns daher, bei der Wichtigkeit, der dem deutschen Unterrichte an unseren Mittelschulen zugestanden werden muss, deutsche Lesebücher stets ein Gegenstand ernstlicher Beachtung bleiben. So viel möge hier im Vorübergehen, vielleicht nicht zum ersten Male, in subjectiver Beziehung bemerkt sein; in objectiver liegt uns die Frage auf der Zunge, ob denn wirklich die Mehrzahl der deutschen Lesebücher, welche alljährlich erscheinen oder wieder erscheinen, (so dass diese Kategorie von Lehr- und Hilfsbüchern zu einer besonderen, umfangreichen Literatur angeschwollen ist) durch ein wirkliches und wahrhaftiges Bedürfnis hervorgerufen sei? Wenn man die Zeilen, mit denen solche Sammlungen in der Regel eingeleitet werden, ihrem Wortlaute nach wollte gelten lassen, so müsste man fast jedem Herausgeber eines derartigen Buches zugestehen, dass er einen ganz neuen, und zwar, seiner Ansicht nach, den einzig richtigen Standpunct gefunden habe, von dem aus ein Lesebuch das Gute stiften kann das es stiften soll, oder, bei Widerauflagen, dass die anscheinend unbedeutenden Umstellungen, Änderungen, Vertauschungen längstbekannter Lesestücke mit neuen, oder jüngstbeliebter mit verschollenen, der neuen Edition einen ganz unschätzbaren Vorzug vor allen früheren verliehen. Beides ist nur höchst selten der Fall. Die angeblichen, bisher unbeachteten Standpuncte reducieren sich in der Regel auf individuelle Ansichten, die im Grofsen an der Methodik einerseits nichts wesentliches ändern und anderseits bei Anwendung was immer für eines guten Lesebuches ohne Schwierigkeit zur Geltung gebracht werden könnten.

baren Beseeler der Wörter in der Prosa nennt, durch den man den eigenthümlichen Klang und die richtige Aussprache des Griechischen sich zu vergegenwärtigen sucht, so thun wir nicht zu viel, wenn wir dieselbe Ansicht für den Rhythmus auf dem Gebiete der Poesie in Anspruch nehmen. Wenn man von der Begeisterung und Rührung liest, welche die unwissenden, aber rhythmisch singenden Rhapsoden in den Zuhörern erregten, so kann sie doch nicht blos auf Rechnung des Inhaltes allein, der überdiess den Griechen nicht einmahl neu war, geschrieben werden, sondern muss gewiss mehr noch als Wirkung der zauberhaften Kraft des Rhythmus angesehen werden. Man lese nur das wenige aus Platon's Jon, um sich von unserer Behauptung zu überzeugen:

ΣΩ. Ἔχω δὲ, καί μοι τόδε εἰπέ, ὦ Ἴων, καὶ μὴ ἀποκρύψῃ ὅ, τι ἂν σε ἔρωμαι· ὅταν εὖ εἴπῃς ἔπη, καὶ ἐκπλήξῃς μάλιστα τοὺς θεωμένους, ἢ τὸν Ὀδυσσέα ὅταν ἐπὶ τὸν οὐδὸν ἐφάλληται πρόδηλον ποιῶν, ἐφορμῶν γιγνόμενον τοῖς μνηστῆρσι, καὶ ἐκχέοντα τοὺς ἰόντας πρὸς τῶν ποδῶν, ἢ Ἀχιλλέα ἐπὶ τὸν Ἕκτορα ὁρμῶντα, ἢ καὶ τῶν περὶ Ἀνδρομάχην ἁλιτῶν τι, ἢ περὶ Ἕκαβην, ἢ περὶ Πρίαμον, τότε πότερον ἐμφρων εἶ, ἢ ἔξω σαυτοῦ γίγνῃ; καὶ παρὰ τοῖς πράγμασιν οἴεταί σοῦ εἶναι ἡ ψυχὴ εἰς λέγεις, ἐνθουσιάζουσα, ἢ ἐν Ἰθάκῃ οὔσῃ, ἢ ἐν Τροίᾳ, ἢ ὅπως ἂν καὶ τὰ ἔπη ἔχῃ;

Und weiter dann an einer anderen Stelle:

ΙΩΝ. Καὶ μάλα καλῶς εἶδον. καθορῶ γὰρ ἑαυτοὺς ἀνωθεν ἀπὸ τοῦ βήματος κλαίοντάς τε καὶ δεινὸν ἐμβλέποντας, καὶ συναθαμβοῦντας τοῖς λεγομένοις —

Wir späteren aber, die wir zwar ganz genau nicht wissen, wie die Rhapsoden gesungen, wollen unserem Gefühle und den vorkommenden, hie und da zerstreut sich findenden Andeutungen folgen, und den poetischen Homer **poetisch**, d. i. rhythmisch, lesen. Wo soll der Jüngling nur einen schwachen Begriff von der vielgerühmten Schönheit und dem Wohlklange der griechischen Sprache bekommen, wenn wir ihm einerseits in der Prosa das beseelende Element des Accent's bei dem Unterrichte vorenthalten, und ihn andererseits in der Poesie in die Musik des Rhythmus nicht einweihen? Wenn er die einfacheren, leichten Weisen eines Homer nicht kennt, wo ist da zu erwarten, dass er später, was doch nothwendig ist, die himmlischen Chöre der Tragiker oder den hohen Flug des Pindar zu würdigen verstehe? Von dem feinen komisch gehaltenen Rhythmus des Aristophanes wollen wir ja ohnehin schweigen. — Gewiss als excentrische Träumer müssen einem solchen Jünglinge, dessen Ohr

Gewöhnlich geht das ganze darauf hinaus, einen plausiblen Grund anzugeben, um die Unmasse der bestehenden Lesebücher um ein oder das andere zu vermehren. Entschuldigung, ja Anerkennung, verdient das Bestreben, beliebte und vielseits im Gebrauche stehende Lesebücher, bei neuen Auflagen, zu erweitern und zu verbessern. Gewöhnlich will man dadurch den Beweis liefern, dass die neue Auflage keine blofse Titelauflage ist. Wir ehren diese Gewissenhaftigkeit, können aber nicht umhin, es für praktischer zu halten, einem anerkannt guten Lesebuche seine ursprüngliche Gestalt und Fassung, so lange es ohne merkliche Einbufse geschehen kann, unangetastet zu bewahren. Ein Lesebuch ist eine Art weltlicher Bibel, an der der Studierende mit einer Pietät hangen soll, die ihn auch noch über seine Schulzeit hinaus begleitet; dass es hiebei auf den Geist des Ganzen ankommt, nicht auf einzelne Lesestücke, am allerwenigsten auf solche, welche dem jeweiligen Modegeschmacke Rechnung tragen, versteht sich wol von selbst.

Als Anhang zu den eigentlichen Lesebüchern im strengen Sinne des Wortes, möge hier zweier kleinerer Schriften erwähnt sein, die nur nebenher als einschlägig zu bezeichnen sind. Das erste, ein nettes, schön gedrucktes, mit chromolithographiertem Umschlage und eine Scene aus dem Kampfe vor Ptolemais darstellendem Titelbilde geschmücktes Büchlein: „Bilder aus den ersten Kreuzzügen. Für die reifere Jugend bearbeitet von W. Langbein". (Stettin, 1862. Th. von der Rahmer. 192 S.) bietet Gymnasial- und Realschülern der unteren Classen eine recht angenehme Lectüre dar und ist daher für Schulbibliotheken ganz geeignet. Der verdiente Professor an der Friedrich-Wilhelms-Schule, Hr. W. Langbein, hat eine der interessantesten Episoden in der Weltgeschichte, nämlich die vier Kreuzzüge, auf eine für das bezeichnete Alter fassliche und ansprechende Weise, in frischer, lebendiger Darstellung behandelt. An quellengemäfse Genauigkeit Ansprüche zu machen wäre bei einem Werkchen, das nicht als historische Monographie, sondern nur als bildende Unterhaltungsschrift beurtheilt sein will, zu viel gefordert. Weggewünscht hätten wir einzelne Auslassungen, welche hier und da dieses und jenes, was der Hr. Verf. eben erst als Beweis für die gläubige Opferbereitwilligkeit und religiöse Begeisterung der Kreuzfahrer in's glänzendste Licht gesetzt hat, schalkhaft zu belächeln scheinen. Ref. ist der Meinung, dass strenge Objectivität, die sich lediglich an die Thatsachen hält, bei Schilderung solcher Geschichtsabschnitte für die Jugend am zweckdienlichsten sei. — Die gleiche Zeit hat sich der Verf. eines anderen Lesebüchleins erwählt, das den Titel führt: „Coloman von Hausseck. Eine vaterländische Erzählung aus der Zeit der Kreuzzüge. Von Dr. Anton Kerschbaumer, Professor zu St. Pölten". (Wien, A. Pichler's Witwe u. Sohn. 1859. II. u. 184 S.). — Ohne auf den Charakter eines ästhetischen Kunstproductes Anspruch machen zu wollen, bringt die schlichte, an geschichtliche Daten aus Österreichs Vorzeit sich anlehnende Erzählung, die der hochwürdige Herr Verfasser durch Erinnerung an seine im J. 1853 glücklich vollbrachte Pilgerreise zu beleben wusste, eine lebhafte Schilderung der Zeit, in der Markgraf Leopold der Heilige, der kirchliche Patron des Kron- und Stammlandes, „dessen Name nun einem Kaiserthume gehört". Dass ein solches Lesebüchlein, dessen Titelbild schon für die jugendliche Phantasie etwas anregendes hat, mancher minder geeigneten Lectüre den Weg zu vertreten geeignet ist, wird niemand läugnen, und schon dieses negative Verdienst sichert demselben seinen berechtigten Anwerth. Principiel sind wir für solche Bearbeitungen historischer Stoffe eben nicht eingenommen; die „treue, strenghistorische Darstellung in gefälliger Form thut es am Ende auch. Widersprüche, wie S. 53 „geschmückt mit dem Kreuze auf der Schulter" und S. 56 „ich habe das Kreuz auf meiner Brust u. s. w.", wo auch

Ritter und Knappe auf dem Titelbild es tragen, sind leicht zu beseitigen. Mehr Geschmeidigkeit in der stilistischen Fassung wäre zu wünschen. Im ganzen ist die Arbeit für Schulbibliotheken, als Privatlectüre, Prämium u. dgl. zu empfehlen. — An diese Darstellungen aus der christlichen Heldenzeit lässt sich der neue Abdruck eines vielbekannten, auch in dieser Zeitschrift (Jhrg. 1858, Hft. VIII, S. 682—683) schon erwähnten Lesebuches anreihen, dessen Stoff der heidnischen Heldenzeit entlehnt ist, nämlich: „K. Frdr. Becker's Erzählungen aus der alten Welt für die Jugend. Herausgegeben von Frdr. Aug. Eckstein." (1. Thl. Ulysses von Ithaka. Mit 5 Stahlstichen. 9. Aufl. 2. Abdruck. Halle, Waisenhausbuchhandlung 1861. VI u. 282 S.) Da es sich hier eben nur um eine mechanische Vervielfältigung, nicht um eine stilistische oder anderweitige Veränderung oder Verbesserung handelt, so glauben wir dem an uns gestellten Ansinnen genügt zu haben, wenn wir dieses mit Recht beliebten Werkes, das die ersten 3 Bände einer 12 Bände umfassenden „Jugendbibliothek des griechischen und deutschen Alterthumes" bildet, hier abermals zustimmend erwähnen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Wien. J. G. Seidl.

Globus. Illustrierte Zeitschrift für Länder- und Völkerkunde. Chronik der Reisen und geographische Zeitung. In Verbindung mit Fachmännern und Künstlern herausgegeben von Karl Andree. Hildburghausen, Bibliographisches Institut. 1862. Band I, 384 S. Band II, 384 S. gr. 4.

Die Vorrede zum ersten Bande dieses periodisch erscheinenden Illustrationswerkes gibt uns über dessen Entstehung und Absicht Auskunft. Der Eigenthümer des „Bibliographischen Institutes", H. J. Meyer, hatte mit der Pariser Verlagshandlung der Zeitschrift „Le Tour du Monde, nouveau journal des voyages" einen Vertrag geschlossen, durch welchen er für Deutschland das Eigenthumsrecht der trefflichen xylographischen Illustrationen jenes Journales erwarb, und wandte sich in der Absicht, eine Zeitschrift nach dem Muster jener französischen herauszugeben, an Dr. K. Andree um Übernahme ihrer Leitung. Dr. Andree nun hat den Plan einer bloßen Nachahmung des französischen Journales wesentlich modificiert und erweitert, indem er sich nicht auf die Mittheilungen von Land- und Seereisen beschränkt sondern den „Globus" zu einer allgemeinen „geographischen Zeitung" gemacht hat. Wir besitzen in Deutschland sehr werthvolle geographische Zeitschriften für Gelehrte und Fachmänner; die von Petermann herausgegebenen „Geographischen Mittheilungen" (bekanntlich die Grundlage für die in demselben Perthes'schen Verlage erscheinenden Kartenwerke, mit zahlreichen Detailkarten reich ausgestattet) und das von O. Peschel redigierte „Ausland" sind jedem, der sich um Geographie bekümmert, wohlbekannt. Durch Benützung dieser wissenschaftlichen Arbeiten, ferner der besten von den Aufsätzen in dem genannten französischen Journale, der in das geographische Gebiet einschlagenden Mittheilungen anderer auswärtiger Journale, endlich durch Hinzufügung von Originalaufsätzen von Fachmännern beabsichtigte der Herausgeber, der geographischen Wissenschaft „Freunde im Kreise des gebildeten Publicums zu gewinnen und deren Theilnahme für die Länder- und Völkerkunde anzuregen und wach zu erhalten". Für diese Einwirkung auf einen weiteren Leserkreis betrachtete der Herausgeber zwei Momente als besonders wichtig; einmal, dass die Darstellung leicht und gewandt sei und nichts von der Mühe verrathe, welche die Zusammenbringung und Verarbeitung eines mannigfaltigen Stoffes macht; und dann, dass die Anschaulichkeit durch zahlreiche und gute Illustrationen unterstützt werde, ohne welche auf dem Gebiete der Länder- und Völker-

kunde auch die beste Beschreibung oft nur ein todtes Wort bleibt. Ein ansehnlicher Theil dieser Illustrationen ist auf dem bezeichneten Wege dem genannten französischen Journale entlehnt, doch hat sich in den fortschreitenden Lieferungen der „Globus" auf die dieser Quelle entlehnten Holzschnitte nicht beschränkt.

Die bis jetzt vorliegenden beiden Bände, jeder aus zwölf Nummern zu je drei Bogen im Grofsquart bestehend, zeigen, dass die in der Vorrede ausgesprochenen Absichten ernstlich eingehalten und mit grofser Umsicht über das weite Gebiet, um das es sich handelt, zur Ausführung gebracht sind. Der Herausgeber hat wirklich eine „allgemeine" geographische Zeitschrift hergestellt; so anlockend es an sich ist, das Interesse der Leser durch fernes und fremdartiges zu reizen, so ist doch der Nähe, der Länder- und Völkerkunde Europa's und speciel selbst Mittel-Europa's der gebührende Theil zugewiesen. Die Darstellung ist, wie bei einem Werke, zu welchen verschiedene beitragen, nicht ganz gleich; aber überall, wo wir darin lasen, frei von journalistischer Nachlässigkeit und von gespreizter Steifheit, schlicht und klar. Das vorwiegende Interesse des Herausgebers richtet sich, ohne dass die naturhistorische Seite ganz übersehen wäre, auf die Völkerkunde und auf die Momente der Cultur. Von besonderem Interesse sind in dieser Hinsicht die Aufsätze des Herausgebers über die nordamerikanischen Verhältnisse; Ansichten, welche sowohl durch Zeitungen als durch Romane eine weite Verbreitung gewonnen haben, wird nicht durch allgemeine Reflexionen, sondern durch die Gruppierung bestimmter Thatsachen entgegengetreten. Die Quellen, aus denen die einzelnen Mittheilungen herrühren, sind hier wie in den meisten übrigen Fällen erwähnt; eine genauere und vollständigere Bezeichnung würde manchmal sehr erwünscht sein, um möglicherweise aus denselben noch weiteres schöpfen zu können. — Die Holzschnitt-Illustrationen sind sehr reichlich und grofsentheils in charakteristischer Zeichnung, feiner Ausführung und gutem Drucke vorzüglicher, als man es in Illustrationswerken, die so viel darbieten, zu finden gewohnt ist. Sie sind übrigens eine sehr schätzenswerthe Unterstützung des Textes, es ist nicht umgekehrt der Text zur blofsen Unterschrift und Randbemerkung des Bildes herabgesetzt.

Der „Globus" hat sich, so viel wir sehen, in den Kreisen des gebildeten Publicums während der kurzen Zeit seines Bestehens einen weiten Leserkreis gewonnen und wird, unter der Voraussetzung des gleichen Eifers in seiner Leitung und Ausführung, denselben leicht noch erweitern. Wir erwähnen denselben in dieser Zeitschrift, weil Lehrern der Geographie viele Aufsätze und namentlich Einzelnotizen daraus von Interesse sein werden, und nicht wenige daraus als Lectüre von Schülern dazu beitragen können, das allgemeine aus dem geographischen Unterricht gewonnene Bild im Einzelnen zu bestimmter Ausführung zu bringen.

Städtische Schuldeputation in Wien.

Der „Organisations-Entwurf für die österr. Gymnasien und Realschulen" hat in dem Abschnitte 'Städtische und Gemeinde-Deputation' §§. 117—121 die Grundzüge zu der Einsetzung eines Organes entworfen, als dessen wesentliche Aufgabe bezeichnet ist „die Wechselwirkung und den Einklang von Schule und Leben zu vermitteln." Das wünschenswerthe eines solchen Organes kann von niemand im Zweifel gezogen werden, der mit uns die Überzeugung theilt, dass die Achtung der Gemeinden vor der Aufgabe der Schulen, ihr Interesse an allem, was zur Förderung derselben beitragen kann, die unerlässliche und unersetzliche

Lebensbedingung für die Schulen ist. Man darf aber die Schwierigkeiten nicht verkennen, welche von der Verwirklichung dieser Einrichtung sich nicht trennen lassen. Sie liegen vornehmlich darin, dass man über Unterricht, Zucht, Erziehung sich leichter zu einem competenten Urtheile berechtigt hält, als auf anderen Gebieten, in denen man bereitwillig eine bestimmte Grundlage von Fachkenntnissen und Erfahrungen als Bedingungen für das Urtheil anerkennt. Dadurch wird es schwierig, für eine Gemeindedeputation die Grenzen der Thätigkeit so vorzuzeichnen, dass ihre Wirksamkeit nicht von vorneherein gelähmt ist und dass sie anderseits nicht trotz des ernstlichsten Willens störend eingreife. Diese schon theoretisch sich aufdrängende Schwierigkeit hat sich erfahrungsmäfsig erwiesen, als im Jahre 1851 in der Hauptstadt von k. k. Schlesien eine Gemeindedeputation für das dortige Gymnasium in's Leben gerufen wurde (vgl. die Nachrichten in dieser Ztschr. 1851. S. 421—425. 674—676). Man kann sich nur freuen und es als ein unverkennbares Zeichen der gesteigerten Theilnahme an den Mittelschulen betrachten, dass der Wiener Gemeinderath sich durch derlei in einem einzelnen Falle gemachte Erfahrungen und durch die in der Sache an sich liegenden Schwierigkeiten nicht hat abhalten lassen, das wichtige Institut zu activieren. In seiner Sitzung am 26. Sept. l. J. hat der Wiener Gemeinderath auf Grund vorher gepflogener eingehender commissioneller Berathungen beschlossen, aus seiner Mitte eine Schuldeputation von zwölf Mitgliedern zu ernennen, «welche sowol städtische als nicht-städtische Realschulen als auch Gymnasien zu inspicieren haben;» die zwölf Mitglieder haben die Inspection der verschiedenen Anstalten unter sich zu vertheilen, und zwar sind für jede der drei städtischen Realschulen *drei* Mitglieder zu bestimmen. In derselben Sitzung ist die Instruction für die Schuldeputation, so weit dieselbe die städtischen Realschulen betrifft, auf Grundlage des von der Commission ausgearbeiteten und an die betreffenden Paragraphe des Org. Entw. sich eng anschliefsenden Antrages discutiert und beschlossen worden. Wir theilen dieselbe in der von der Versammlung festgestellten Form mit.

§. 1. Für jede der drei Communal-Realschulen Wien's besteht eine Deputation von drei Mitgliedern, welche von dem Gemeinderathe aus seiner Mitte für die Dauer des Schuljahres erwählt wird. (§ 117 des O. E. f. G. u. R. vom Jahre 1849 und §. 60 des Realschulplanes.)

§. 2. Der Zweck dieser Deputation ist, die Wechselwirkung und den Einklang von Schule und Leben zu vermitteln.

Insbesondere sollen dadurch:

1. die die Schule betreffenden Wünsche der Gemeinde zur Kenntnis des Schuldirectors und des Lehrkörpers;
2. die Bedürfnisse der Schule zur Kenntnis der Gemeinde gelangen, und
3. die Aufrechthaltung einer kräftigen Disciplin der Schule und ein fruchtbares Zusammenwirken der Schule mit der häuslichen Erziehung ermöglicht werden. (§. 118 des O. E. 1849.)

§. 3. Zu diesem Zwecke sind die Mitglieder der Deputation befugt, in der ihnen zugewiesenen Schule, einzeln oder zusammen, dem Unterrichte beizuwohnen; sie haben sich fortdauernd in genauer Kenntnis von dem Zustande der Schule zu erhalten, die Erfolge des Unterrichtes, die Disciplin, die Fortschritte in den Schulen, und überhaupt das Wirken des Lehrkörpers und die materiellen Bedürfnisse der Schule wahrzunehmen.

§. 4. Die Deputation hat in Begleitung des Directors oder seines Stellvertreters die Lehrmittelsammlung der ihr zugewiesenen Schule zeitweilig in Augenschein zu nehmen, allenfalls nöthig erscheinende Auskünfte und Aufklärungen zu verlangen, mit Benützung des Inventar-

Nachforschungen zu pflegen, und bei Wahrnehmungen von Unordnung und Mängeln in diesen Sammlungen dem Bürgermeister die Anzeige zu erstatten.

§. 5. Die Mitglieder der Deputation haben sich bei dem Schulbesuche als passive Beobachter zu benehmen und jede Störung des Unterrichtes auf das sorgfältigste zu vermeiden. (§. 119 d. O. E. 1.)

Die Deputation hat sich ebenso jedes Einflusses auf die Methodik, die Unterrichtsgegenstände, die Wahl der Lehrbücher und auf das Lehrfach überhaupt zu enthalten und diesfalls keinerlei Weisungen zu geben. (§. 120 d. O. E.)

§. 6. Die Deputation hat mit dem Lehrkörper, welcher hiezu jährlich zwei Personen aus seiner Mitte zur Unterstützung des Directors zu wählen hat, von Zeit zu Zeit zusammenzutreten, um die gegenseitigen Wünsche auszutauschen, und über ein gemeinsames Wirken, wo es nöthig ist, übereinzukommen. Insoferne es nicht zweckmäfsiger erscheint, regelmäfsig wiederkehrende Zusammentretungen zu vereinbaren, ist die Deputation berechtigt, so oft sie es für ersprieſslich erachtet, den Lehrkörper zu einer Zusammentretung einzuladen, und über Zeit und Ort mit dem Director sich vorläufig zu verständigen.

Über solche Zusammentretungen ist ein Protocoll in doppelter Ausfertigung zu führen, von den Anwesenden zu unterzeichnen, und der Deputation sowohl als dem Lehrkörper ein Exemplar zu überlassen. (§. 119 d. O. E. 2—5.)

§. 7. Die Mitglieder aller drei Schuldeputationen haben sich jeden Monat wenigstens einmal an einem unter sich zu bestimmenden Tage in den Amt-localitäten des Gemeinderathes unter dem Vorsitze des Bürgermeisters oder seines Stellvertreters zu versammeln, die in den Lehranstalten gemachten Wahrnehmungen sich gegenseitig mitzutheilen, und für das Gedeihen der Lehranstalten oder die zur Abstellung von Mifsbräuchen und Unzukömmlichkeiten geeigneten Anträge zu stellen.

Die sich ergebenden Beschlüsse sind, wenn die Entscheidung hierüber in den Wirkungskreis des Gemeinderathes gehört, bei der Plenarversammlung in Vortrag zu bringen.

§. 8. Über die gemeinschaftliche Berathung der Mitglieder der Schuldeputationen ist ein Protocoll aufzunehmen, dasselbe von den Anwesenden zu fertigen, und der III. Section des Gemeinderathes zu Handen ihres Obmannes in Abschrift mitzutheilen.

Während diese acht Paragraphe für die Thätigkeit der Gemeindedeputation in Betreff der städtischen Realschulen gelten, sollte ein von der Commission beantragter neunter Paragraph den Unterschied präcisieren, der in Beziehung auf die nicht-städtischen Anstalten würde zu beobachten sein, nämlich:

§ 9. Diese Instruction hat mit Ausnahme der nur in Rücksicht auf die städtischen Realschulen getroffenen Bestimmungen des §. 4 auch für die für die öffentlichen Gymnasien und die nicht-städtischen öffentlichen Realschulen zu bestellenden Deputationen zu gelten.

Schon bei §. 3 hatte Gemeinde-Rath Dr. Ficker Einwendungen dagegen erhoben, dass alles dort gesagte auf die nicht-städtischen Mittelschulen ausgedehnt werde; auf die Entgegnung des Referenten, dass für diese Erörterung erst am Schlusse (bei §. 9) die passende Gelegenheit sei, schloss er sich dem Antrage des Gemeinde-Rathes Dr. Berger an, der die Vertagung des §. 9 in folgender Weise motivierte: „Ich glaube, dass, wenn wir heute einen Beschluss, sowie es beantragt ist, fassen würden, wir in Gefahr sind, etwas zu beschliefsen, was wir nicht ausführen können. Ich bin selbst Mitglied der Commission, welche diese Instruction berathen hat, aber es ist uns bereits bei unseren Vor-

berathungen nicht entgangen, dass wir auf eigenthümliche Schwierigkeiten stoßen würden, wenn wir der Schuldeputation, gegenüber den Staatslehranstalten, vollständig dieselben Rechte einräumen wollten, wie wir es bezüglich der Communal-Lehranstalten in der Instruction beschlossen haben.

Ich glaube, dass die Art der Einflussnahme der Schuldeputation gegenüber den Staatslehranstalten noch insbesondere und sehr nuanciert berathen werden muss, wenn wir nicht einen Fehltritt begehen wollen. Ich schlage daher vor, über §. 9 nichts in materia zu beschließen, sondern sich zu dem Beschlusse zu einigen, die Art der Einflussnahme auf die Staatslehranstalten zur besonderen Berathung ihrer Commission zuzuweisen."

Dieser Vertagungsantrag wurde von der Versammlung angenommen, und es bleibt daher die Art der Einflussnahme, welche der Gemeindedeputation bei den Staatslehranstalten soll zugewiesen werden, erst noch weiterer Beschlussfassung vorbehalten. Wir werden, sobald dieselbe erfolgt ist, nicht unterlassen, darüber unseren Lesern Nachricht zu geben.

Die Wahl zu der Gemeindedeputation wurde in der Sitzung am 3. October vorgenommen, und es wurden giltig gewählt und nahmen die auf sie gefallene Wahl an: Min. Secr. Dr. Ficker, Pfarrer Dr. Skala, W. Frankl, Prof. Dr. Hessler, Dr. Natterer, Director Gatscher, Sect. Rath Hochsmann, Reg. Rath Prof. Neumann, Reg. Rath v. Fellner, Director Dr. Weiser, Prof. Förster, Director Schober.

H. B.

Berichtigung.

S. 851 Z. 8 v. u. l. Dem fürsterzbischöflichen Rathe und Professor an dem theologischen Studium zu Salzburg, Hrn. Peter Karl Thurwieser u. s. f.

(Diesem Hefte sind einen literarische Beilagen beigegeben.)

ZEITSCHRIFT

für die

österreichischen

GYMNASIEN.

Verantwortliche Redacteure:

J. G. Seidl, H. Bonitz, Fr. Hochegger.

BIBL. UNIVERS. LIPS.

Vierzehnter Jahrgang.

1863.

WIEN.

Druck und Verlag von Carl Gerold's Sohn.

773

für griechische Weisen nicht gebildet ist, Passow und Humboldt vorkommen, wenn er bei ihnen folgendes liest:

„In Betrachtung", spricht Passow, „dass der Werth eines echten grammatischen Sprachunterrichtes gar vielmahl auf's gröblichste verkannt ist, und dass eine so meisterhaft angelegte und ausgeführte Sprache, wie die griechische, der Vollkommenheiten und Trefflichkeiten gar manche hat, die erst den reifer ausgebildeten Verstandeskräften wahrnehmbar und fasslich werden, wird es immer nicht unzweckmäfsig oder überflüssig sein, auf einige der bedeutendsten Momente im Bau der Hellenensprache hinzuweisen, die gerade ihr einen vorzüglich bildenden Einfluss für den jüngeren lernenden geben, desgleichen sich keine andere Sprache rühmen möchte."

„Gleich in der physischen Auffassung durch's Gehör drücken sich ganz bedeutende Eigenthümlichkeiten des griechischen Wohlklanges und der Harmonie, die innere vorbedeutend, vernehmlich aus. — In den Gesetzen, nach denen die Consonanten sich mit den Vocalen zu Sylben verbinden, liegt ein unerschöpflicher Bildungsstoff für das Gehör; die prosodischen Regeln aber sind die beste Unterstützung der rhythmischen Uebungen." —

„Die reine und richtige Nachbildung des Versmafses ist, nach Humboldt's Ausdruck," — so lesen wir bei Schlesier über W. v. Humboldt, — „die Grundlage jeder anderen Schönheit. Kein Uebersetzer könne in der Sorgfalt dafür zu weit gehen."

Der Rhythmus, wie er in den griechischen Dichtern, vorzüglich den dramatischen, waltet, ist eine Welt für sich, auch abgesondert vom Gedanken und der von Melodie begleiteten Musik. Er stellt das dunkle Wogen der Empfindung und des Gemüthes dar, ehe es sich in Worte ergiesst, oder wenn ihr Schall vor ihm verklungen ist. Die Griechen sind das einzige Volk, dem wahrhafter Rhythmus eigen war, und diess ist, nach Humboldt's Erachten, das, was sie am schärfsten charakterisirt. Was wir davon bei anderen Nationen antreffen, sei nur ein schwacher Nachhall. Durch die Fähigkeit einer Sprache aber zu rhythmischer Vollendung werde zugleich das intellectuelle, ja sogar das moralische und politische Schicksal der Nation im hohen Grade bestimmt. „Hierin war den Griechen das glücklichste Loos gefallen, das ein Volk sich wünschen kann, das durch Geist und Rede, nicht durch Macht und Thaten herrschen will."

Inhalt des vierzehnten Jahrganges

der

Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien.

(1863.)

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

De Platonis qui fertur Alcibiade I. Von J. Kvíčala. S. 1—18.

Ueber den Unterschied der harten und weichen (tonlosen und tönenden) Laute. Von Rudolf von Raumer. S. 81—94.

Ueber polyglotte Mittelschulen vom didaktischen Standpuncte. Von A. Egger. S. 95—107.

Ueber die Entstehung der Homerischen Gedichte. Von J. La Roche. S. 161—202.

Ueber die sogenannten harten und weichen Consonanten. Von Dr. Ernst Brücke. S. 247—258.

Ueber Vortrag und Wiederholung im Geschichtsunterricht. Von J. Wolf. S. 259—273.

Bemerkungen über ältere und neuere mathematische Tafeln. Von A. Gernerth. S. 407—443.

Das System der Bifurcation (Zweitheilung des mittleren Unterrichtes) in seiner geschichtlichen Entwickelung. Von Fr. Hochegger. S. 487—542.

Beiträge zur Kritik und Erklärung von Sallust's Catilina. Von J. Kvíčala. S. 579—626.

Die Wahl der Volkstribunen vor der Rogation des Volero Publilius. Von J. Ptaschnik. S. 627—638.

Der Thronkampf der Přemysliden und Anjous in Ungarn: vom Beginne desselben bis zu der päpstlichen Entscheidung durch die Bulle „Spectator omnium" vom J. 1303. Von F. Krones. S. 639—660.

Principielle Schulfragen. Erörtert mit besonderer Bezugnahme auf die Schrift: „Der öffentliche Unterricht im Lichte der Verfassung. Wien, 1863, Sallmayer u. Comp." Von Fr. Hochegger. S. 661—698.

Ueber den ersten Feldzug des Kaisers Aurelian gegen die Zenobia bis zur Schlacht von Emisa. Von Joh. Oberdick. S. 735—754.

Schulfragen. (III. Zur Anschaulichkeit des Unterrichtes.) Von G. Lindner. S. 759—702.

Zur Frage über die Einrichtung der Maturitätsprüfungen. Von A. Wilhelm. S. 703—708.

Bemerkungen zu Hrn. A. Wilhelm's Aufsatz „Ueber die Einrichtung der Maturitätsprüfungen. Von Fr. Hochegger. S. 709—774.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Altmüller (H. W.), Jerusalem nach s. örtlichen u. bedeutungsvollen Geschichte. Cassel, Th. Fischer, 1860. angez. v. A. Fleischmann. S. 835.

Atlas (geografischer) zum Gebrauche d. Schulen im Kaiserthum Oesterreich. Wien, k. k. Schulbücher-Verlag. angez. v. J. Ptaschnik. S. 694—697.

Bachofen (Prof. J. J.), Das Lykische Volk und seine Bedeutung für die Entwickelung des Alterthums. Freiburg i. B., Herder, 1862. angez. v. A. Huber. S. 50—59.

Bäumlein (W.), Untersuchungen über griechische Partikeln. Stuttgart, Metzler, 1861. angez. v. J. Kvičala. S. 304—325.

Barfuss (Frdr. Wilh.), Lehrbuch der Arithmetik. Mit e. Vorworte von Dr. Kunze. Weimar, H. Böhlau, 1857. angez. v. J. Kriat. S. 340—351.

Berger (Dr. Ernst), Lateinische Stilistik für obere Gymnasialclassen. 2. Aufl. Celle, Kapaun-Karlowa, 1861. angez. v. L. Vielhaber. S. 447—452.

Borghesi (B.), Oeuvre, s. Noël des Vergers.

Cholevius (L.), Dispositionen und Materialien zu deutschen Aufsätzen u. s. w. 1. Bändchen. 2. Aufl., 2. Bändchen. Leipzig, B. G. Teubner, 1862. angez. v. K. Tomaschek. S. 213—223.

Conrad (Dr. J.), *Gradus ad Parnassum. Ed. plena altera. Lipsiae, Arnold*, 1861. angez. v. L. Vielhaber. S. 48. 49.

Curtius (Georg), Grundzüge der griechischen Etymologie. 2. Thl. Leipzig, B. G. Teubner, 1862. angez. v. L. Lange. S. 203—215 u. 292—303.

Francke (Dr. Aug. Ludw.), Chronologische Uebersicht der allgemeinen Weltgeschichte. 2. Aufl. Leipzig, H. Hübner, 1862. angez. v. J. Ptaschnik. S. 457.

Frauer (Dr. Ludw.), Die Verwendung des deutschen Lesebuches f. den deutschen Unterricht u. s. w. Schaffhausen, Hurter, 1861. angez. v. K. Tomaschek. S. 224.

Gradus ad Parnassum, s. Koch u. Conrad.

Grashof (Jul. Wern.), Leitfaden für den Unterricht in der allgemeinen Weltgeschichte. 6. Aufl. Essen, G. D. Bädeker, 1863. angez. v. J. Ptaschnik. S. 457.

Günther (Dr. Fr. Zach.), Auslegung von Volks- u. Vaterlandsliedern für höhere Lehranstalten. Eisleben, 1861. angez. v. K. Tomaschek. S. 225.

Habenicht (Rich.), Die Grundzüge der latein. Prosodie u. Metrik. Leipzig, Teubner, 1860. angez. v. L. Vielhaber. S. 45. 46.

Hartmann (G. A.), Leitfaden in zwei getrennten Lehrstufen für den geographischen Unterricht. 7. Aufl. Osnabrück, Rackhorst, 1862. angez. v. J. Ptaschnik. S. 349.

Hergt (C.), Palästina. Weimar, geogr. Institut, 1863. angez. v. A. Fleischmann. S. 831. 832.

Herodot für den Schulgebrauch erklärt von K. Abicht. 1. Bd. Leipzig, Teubner, 1861. angez. v. L. Hausdörffer. S. 124—132.

Homeri Carmina. Vol. I. Ilias, Vol. II. Odyssea. Cur. Guil. Dindorfio. Ed. 4. Lipsiae, Teubner, 1855/56. angez. v. J. La Roche. S. 325—341.

Hyperidis orationis funebris quae supersunt recogn. G. Tell. Repetita ex annalibus gymnasii Nordhusani. 1861. angez. v. J. Liforon. S. 444—446.

Kalchstein (Dr. M. v.), Lehrbuch der Geographie f. höhere Lehranstalten. 2. Aufl. Berlin, C. Heymann, 1862. angez. v. J. Ptaschnik. S. 139. 140.

Kerner (A.), Das Pflanzenleben der Donauländer. Innsbruck, Wagner, 1863. angez. v. F. Unger. S. 710—712.

Kirchner (K. A.), Der erste Zeichenunterricht. Bremen, A. D. Geisler, 1863. angez. v. E. Sonndorfer. S. 352.

Klöden (G. A. v.), Handbuch der Erdkunde. Lfg. 19—33. Berlin, Weidmann, 1862—67. angez. v. Fd. Sueß. S. 132—136.

— — Abriss der Geographie zum Gebrauche für Schüler höherer Lehranstalten. 3. Aufl. Berlin, A. Charisius (Lüderitz'sche Buchhdlg.), 1861. angez. v. J. Ptaschnik. S. 140. 141.

Koch (G. Ae.), *Gradus ad Parnassum. 2 voll. Ed. 5. Lipsiae, Hahn*, 1863. angez. v. L. Vielhaber. S. 48. 49.

Kützing (Fr. Tr.), Die Elemente der Geographie u. s. w. 4. Aufl. Nordhausen, A. Büchting, 1862. angez. v. J. Ptaschnik. S. 349.

Lange (Henry), Gröbersz Schulatlas. Braunschweig, F. Westermann, 1863. angez. v. J. Ptaschnik. S. 698. 699.

Leunis (Dr. Joh.), Schulnaturgeschichte. 2. Thl. Botanik. 4. Aufl. Hannover, Hahn, 1862. angez. v. M. Wretschko. S. 833—839.

Löbker (Gerh.), Handbuch der Weltgeschichte. 1. Thl. Paderborn, F. Schöningh, 1862. angez. v. J. Ptaschnik. S. 452—456.

Mink (Wilh.), Beschreibende u. analytische Geometrie als Leitfaden beim Unterrichte u. s. w. Crefeld, C. M. Schüller, 1862. angez. v. E. Sonndorfer. S. 712—717.

Močnik (Frz.), Lehrbuch der Arithmetik f. das Untergymnasium. Wien, C. Gerold's Sohn, 1860. angez. v. J. Kriet. S. 161—165.

Münnich (Dr. W. B.), Auswahl deutscher Aufsätze und Reden. Heilbronn, A. Scheurlen, 1862. angez. v. K. Tomaschek. S. 224.

Nahlowsky (Dr. Jos. W.), Das Gefühlsleben. Leipzig, Pernitzsch, 1862. angez. v. W. Volkmann. S. 353—358.

Cornelius Nepos für Schulen u. s. w., von Dr. J. Siebelis. 4. Aufl. Leipzig, Teubner, 1862. angez. v. L. Vielhaber. S. 549—555.

Cornelii Nepotis vitae excellentium imperatorum. Mit e. Wörterbuch u. s. w. herausgegeben von R. M. Hornig. 2. Aufl. Wittenberg, Reichenbach, 1862. angez. v. L. Vielhaber. S. 555. 556.

Nieberding (C.), Leitfaden bei dem Unterrichte in der Erdkunde. 8. Aufl. Paderborn, Schöningh, 1862. angez. v. J. Ptaschnik. S. 461. 462.

Neumann (Dr. C.), Katechismus der Zahlenrechnung. Dresden, W. Türk, 1862. angez. v. J. Kriet. S. 351. 352.

Noël des Vergers, *Essai sur Marc-Aurel, précédé d'une notice sur le comte B. Borghesi.* Paris, F. Didot, 1860. angez. v. J. Aschbach. S. 343—347.

Phædrus, Ausgewählte Fabeln des. Erkl. v. F. K. Raschig. 2. Aufl. Berlin, Weidmann, 1861. angez. v. L. Vielhaber. S. 43—45.

Pick (Dr. Herm.), Vorschule der Physik. Für die unteren Classen der Mittelschulen. Wien, Gerold, 1863. angez. v. E. Krisch. S. 550—550.

Platons ausgewählte Schriften; für d. Schulgebrauch v. Chr. Cron u. J. Deuschle. 3. Thl. (Laches v. Dr. Chr. Cron). Leipzig, Teubner, 1863. angez. v. M. Diehl. S. 543—549.

Platons Laches; erklärt v. Dr. Chr. Cron, s. Platons ausgewählte Schriften.

Raschig (F. K.), s. Phædrus.

Raschke (Max.), Proben u. Grundsätze der deutschen Schreibung aus 5 Jahrhunderten. Wien, Förster u. Bartelmus, 1862. angez. v. R. v. Raumer. S. 49—52.

Ritschelius (Frid.), Priscae Latinitatis Monumenta epigraphica. Berolini, G. Reimer, 1862. angez. v. J. Vahlen. S. 109—124.

Roßch (J. A.), Kurze Chrestomathie aus latein. Dichtern. Neue Aufl. Hermannstadt, Steinhaussen, 1862. angez. v. L. Vielhaber. S. 41—43.

Ballmann (E.), Wandkarte des heiligen Landes. Cassel, Th. Fischer, 1850. angez. v. A. *Fleischmann*. S. 832.
Bechacht (Theod.), Kleine Schulgeographie. 9. Aufl. Mainz, C. G. Kunze. angez. v. J. *Ptaschnik*. S. 340.
Schilling (Sam.), *Grundriss* der Naturgeschichte des Thier-, Pflanzen- u. Mineralreiches. Ergänzungsband (Pflanzenreich), v. Dr. Frdr. Wimmer. Breslau, Hirt, 1862. angez. v. M. *Wretschko*. S. 704—707.
— — Kleine Schulnaturgeschichte. 8. Aufl. Breslau, Hirt, 1862. angez. v. M. *Wretschko*. S. 708—710.
Schmidt (Leop.), Pindar's Leben und Dichtung. Bonn, A. Marcus, 1862. angez. v. M. v. *Karajan*. S. 19—41.
Schödler (Dr. Frdr.), Das Buch der Natur. 11. Aufl. Braunschweig, Vieweg u. Sohn, 1860 u. 1862. angez. v. M. *Wretschko*. S. 690—704.
Schömann (G. F.), Die Lehre von den Redetheilen, nach den Alten dargestellt u. beurtheilt. Berlin, W. Hertz, 1862. anges. v. Dr. H. Steinthal. S. 274—291.
Schulnaturgeschichte (kleine), s. Schilling (Sam.).
Seydlitz (Ernst v.), Zehnte Auflage des Leitfadens für den geographischen Unterricht. Breslau, F. Hirt, 1862. angez. v. J. *Ptaschnik*. S. 457—460.
— — Kleine Schul-Geographie. Breslau, F. Hirt, 1862. angez. v. J. *Ptaschnik*. S. 460—461.
Seyffert (Dr. Mor.), *Palaestra Musarum*. 1. Thl. (Der Hexameter u. das Distichon). 4. Aufl. Halle, Waisenhaus-Buchhdlg., 1860. angez. v. *L. Vielhaber*. S. 46. 47.
Sophokles. Für den Schulgebrauch erkl. v. G. Wolff. 2. Thl. Elektra. Leipzig, Teubner, 1863. angez. v. W. *Schuppe*. S. 603—604.
Stoy (Dr. K. V.), Encyklopaedie der Pädagogik. Leipzig, Engelmann, 1861. angez. v. G. *Lindner*. S. 59—65.
Subic (Dr. S.), Grundzüge e. Molekularphysik und e. mechanischen Theorie der Elektricität und des Magnetismus. Wien, W. Braumüller, 1862. angez. v. K. *Kobida*. S. 403—405.
Vergere, Essai sur Marc-Aurel, s. Noël.
Voigt (F.), Grundriss der alten Geschichte. Berlin, Dümmler, 1862. angez. v. J. *Ptaschnik*. S. 456.
Wagler (Dr. Fr. Ad.), Schulbuch für den deutschen Unterricht u. s. w. Berlin, Herbig, 1862. angez. v. A. *Egger*. S. 342. 343.
Wernicke (Dr. Leonh.), Praktischer Lehrgang des deutschen Aufsatzes u. s. w. Soest, Nasse, 1862. anges. v. K. *Tomaschek*. S. 224. 225.
Wimmer (Dr. Frdr.), Das Pflanzenreich nach dem natürlichen System, s. Schilling (Sam.).
Zumpt (C. T.), *Annales veterum regnorum et populorum imprimis Romanorum. Ed. ab A. W. Zumpt. Berolini, F. Dümmler*, 1862. anges. v. J. A. Aschbach. S. 53—56.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien.

Erlass des mähr. Statthalterei vom 23. Februar 1863 an die Direction einer Mittelschule. (Die Sittennoten betreffend.) S. 350. 351.
Allerhöchst genehmigtes Statut für den Unterrichtsrath. S. 540—542.
Verordnung des Staatsministeriums vom 28. Mai 1863, betreffend die Erhöhung des Unterrichtsgeldes an Gymnasien. S. 502—504.
Die Erhöhung des Schulgeldes an Gymnasien. S. 780—783.

Statistik.

Statistische Uebersicht über die österreichischen Gymnasien und Realschulen am Schlusse des Schuljahres 1862/63. Heft XII der Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien. 1863.

Personal- und Schulnotizen.

(Mit Einbezug der Personen- und Ortsnamen in den Miszellen.)

Abel, Karl. 783. Ahrens, Dr. L. 790. 812. 813. 856. 858. 859. 880. Albl, Seb., Stip. 148. 230. Alessi, Jak. Ant. d', Fam. Stip. 841. Alth, Dr. Titus v. 718. Althan-Jonas'scher Stiftgspl. 469. Althan-Roland'sche Stip. 148. Amerling, Frdr. 228. Amici, Prof. 366. Ardigó, Rob. 719. Arenstein, Prof. Dr. 228. Arneth, Dr. Jos. Cal. Ritter v. 846. Arnold, Prof. 911. Artaria, Aug. 228. Aschbach, Dr. Jos. 785. Auersperg, Ant. Alex. Graf v. 467. Auersperg, Fürst Vinc. Karl. 566. Azmann, Frz. 68. **Bachy**, Jos. 846. Baita, Ant. 220. Bajza, Eugen. 845. Balogh, Dr. Colom. 787. Barasch, M. Dr. Jul. 469. Bárdácz, Dr. Ludw. 223. Barrett, Lucas. 231. Bartsch Dr. K. 780. 890 u. ff. 903. Bartenstein, Andr. Frhr. v., Exc. 227. 565. Bazin, Ant. 230. Beck, Dr. Victor. 896. Bechstein, Dr. Reinh. 796. 855. 895 u. ff. — 908. Becker, Dr. Karl Chr. 723. Becker, Schulrath M. A. 151. 152. 243. 246. 336. 476. 488. Becker, Dr. Paul. 900 ff. Begemann, Dr. 149. Bekker, J. 702. 822. Benedetti, Thom. 231. Benseler, Dr. G. E. 796. 874. Bensen, Dr. H. W. 230. 231. Berde, Aron v. 840. Berengo, Dr. 227. Bergen, Alexander. 846. Berger, Dr. 302. Berger, Jos. 226. 784. Bergmann, Prof. 900 ff. Bernhardy. 780. Bernoulli, Christ. 302. Berni, Dr. Karl. 785. Bersch, Jos. 784. Berti, Dr. Ant. 787. Beskitha, Jos. 569. Beyer. 889 ff. Biathovsky, Dr. Joh. 846. Biermann, Gottl. 72. 73. Binder, Jos. 469. Bisenz, Dr. Ant., Fac.-Stip. 220. Bisio, Dr. Joh. 66. 787. Blaul, Frdr. 366. Blodig, Dr. Karl. 786. Böckh. 792. 822. Bohm, Dr. Jos. 469. Böhmer, Dr. J. Fr. 845. Böttcher, Dr. 723. Böttiger, K. Wilh. 66. Bolla, Joh. 749. Bonitz, Prof. Dr. Herm. 157. 158. 240—241. 242. 370—380. 387. Bonnas, Alex. v. 469. Born, Lazarus v. 840. Botić, Luca. 842. Bra, Theophil. 722. Brachelli, Dr. Hugo. 466. Brandl, Jos. 786. Braunmüller Wilh. 220. Braun, Dr. J. W. 844. Bravais, Aug. 366. Breneeke, Alexander. 840. Brenner, Dr. v. 720. Brias, Dr. Al. 227. Brockhaus, Prof. Herm. 780. 822. 911. Brunhofer, Matthias. 719. Bucchia, Prof. Dr. 787. Bugielski, Max. 783. Burg, Adam Ritt. v. 228. Bursian, Dr. C. 790. 802. 856. 870. 871. 909. 911. Bursian, Dr. Gust. 845. Buschius. 722. Buswald, P. Dominik. 149. **Cailler**, Gust. 843. Caristil. 149. Carlowitz, Freifrau v. 870. Castelli, Dr. Salvator. 227. 228. Caul (Mac), Dr. Th. Alex. 846. Cejka, Dr. Jos. 149. Celentano, Bern. 725. Celotta, Aloys. 67. Cherrier, Nik. 149. Chlumetzky, Peter Ritter v. 365. Christ, Frz. 151. Ciconni, Theob. 470. Ciar, Dr. 466. Ciarus, Dr. Herm. Jul. 470. Cockerell, Ch. Rob. 844. Columbus, Dr. Dom. 783. Comelli, Dr. Ant. 66. Comfort, G. F. 889 ff. Cotta, J. G. Frhr. v. 231. Crampton, Ph. Corti. 230. Croisenach, Dr. Ch. 896 u. ff. — 903. Czerghoß, Laurenz v. 380. Curtius, Dr. G. 783. 795. 796. 883—888. 912. Czech, Rosalie, Stip. 220. Czerny, Emil. 783. Czerny, Jos. 787. Czörnig, Frhr. v. Czernhausen Karl. 227. 228. 467. Czyhlar(z), Dr. Karl. 227. 787. **Dahmen**, Jos. Alex. 846. David, F. 725. Debes, Dr. A. 365. Deinhardt. 302. Delacroix, Eug. 842. Delitzsch. 780. Demi, Emilio. 470. Demkó, Emerich. 103. Dervenyi v. Dervenin, Joh. 843. Dénaine. 365. Desprets. 365. Destouches v. 365. Devigne, Felix. 149. Diakan, Philipp. 783. Diak, Ant. 220. Didot, Dir. 725. Dietrich, Prof. Dr. 896 u. ff. — 903. Dietsch, Dr. Rud. 791. 796. 795. 802. 874 u. ff. 895. Dinter, Dr. 896. Dobrowsky, Abbé Jos. 720. Döderlein, Dr. Ludw. v. 846. Döhner, Dr. Th. 794. Döring, Dr. Heinr. 149. Dörring (gen. Wil). 845. Dohmke, Dr. 900 ff. Dollschall, 569. Doublier. 151. Doyère, Prof. 725. Dreher. 233. Drechsler, Dr. Barthol. 787. Düntzer, H. 795. Dumreicher, Joh., Edler v. Oesterreicher. 66. Dunoyer, Charles. 68. Dupuis, Jul. 784. Durst, Mich., Stip. 842. Du Vivier de Streel. 864. **Eberle**,

BIBLIOTHEK DER DEUTSCHEN LITERATUR
Seidl, J.G.
3-598-52723-3
FNr. 21699 / 044

Felix. 784. Ebert, Prof. 896. Ebner, Moriz Frhr. v. 365. Eckstein, Dr. Fr. A. 790. 793. 794. 801. 802. 855 u. ff. 903. Egg, Augustus. 365. Egger, Prof. A. 80. 151. Egger, Dr. Frz. 785. Eggers, Dr. 878. Eilers, Dr. 470. Eitelberger, Dr. Rud., von Edelberg. 228. 467. 786. Ellendt, Dr. Dir. 470. Ellenrieder, Frl. Marie. 722. Engel, Dir. 386. Engelhart'sches Stip. 148. Enk von der Burg, K. 386. 394. Erb, Jos. Ritter v. 788. Erben, Karl, Jaromir. 146. Erben, Dir. Vincenz. 147. Erler, Dr. 876. 877. 885. Ertl, Georg. 365. Eschricht, Dr. Dan. Fred. 364. Evers, Dr. C. M. 896 ff. **Falkenstein**, Minist. Dr. v. 789. 792. Fanta, *P.* Cresc. 469. Fedyński, Ign 783. Feigerle, Dr. Ign. 844. Ferrari, Luigi. Prof. 228. Ferdinandeische Stip. 148. Ferrero della Marmora, Graf Alb. 722. Ferstel, Architekt. 228. Ficker, Dr. A. 151. 233. 343. 366. 367. 388. 389. 393. 394. 485. Ficker, Dr. Jul. 80. 226. Filipek, Wal. 569. Firnhaber, Reg. R. 857. Fischel, Dr. Ed. 723. Fischer, Ant. v., Stip. 148. Fiumaner, Conv.-Stip. 229. Fleckeisen, Dr. A. 790. 794. Fleischer, Frdr. 844. Fleischer, Dr. H. L. 790. 794. 912. Fleischmann, Prof. 243. 472. Fligely, Gen. Major. 565. Flügel, Prof. 790. 911. Fluger, Heinr. 386. Förstemann, Prof. E. 908. Förster, Chr. Fr. Ludw. 569. Förster, Ludw. 467. Fogarassy, Mich. 382. Folwarczny, Dr. Karl. 565. 787. Fofs, Dr. R. 878 u. ff. — 895. Frank, *P.* Joh. Bapt. 846. Franke, Prof. 723. Franke, Subconr. Dr. 881. Franke, Dr. Fr. 791. 792. 793. 794. 875. Franz. 393. Franz I., Stip. 148. Franz Joseph, Sr. k. k. Ap. Maj. 720. Freytag, Archidiak. 791. Fritsch, Karl. 718. Fritzsche, Dr. Fr. V. 790. 794. Fritzsche, Dr. H. 791. 796. Frommel, K. Ludw. 363. Fründ, *P.* Ant. 71. 72. Fuchs, *P.* Gregor. 840. Fulin, Rinald. 783. **Gabelentz**, v. der. 790. Gabelly, Dr. Emerich. 785. Galambos, Dr. Martin. 146. Galizianer Stip. 842. Gall, Dr. Ludw. 363. Gásparély, Rud. 783. Gafsmann, *P.* Florus. 68. Gaupp, Dr. K. Frdr. 845. Gedeon, Lad. 723. Geffers, Dr. 365. Gehlen, Prof. Otto. 471. 475. 476. Geifsler'sche Stip. 148. Gerold, Frdr. 228. Geršković, Matth. 360. Gerstner-Stiftung. 148. Geyling, Frz. 226. Gilbert, Dr. 789. Gilbert, J. W. 842. Gilm, Dr. Hugo v. 784. Ginsgins, de Lafsaraz (Ginsgins — la Sarra, Frédéric). 365. Girardi, Marc. 466. Glowacki, Jacob. 362. Göszy, Dr. Gust. 788. Goldberg'sche Stip. 148. Goldmark, Karl. 565. Golenéńyi, Pantaleon. 469. Gomperz, Th. 795. 796. Gordon, Marie, geb. Calafati. 846. Gosche. 792. 795. 796. 817. 847—854. 912. Graf, Prof. 911. Graf, K. H. 791. Grammerstötter, Ant. 725. Gregiati, Dr. Giov. Batt. 467. Grimm, Jac. Ludw. 844. Grimm, Ludw. Emil. 366. Groisz, Gust. 840. Grotefend, Dir. 856. 859. Grün, Prof. 152. 246. Grün, (Anastasius). 467. Grützemacher, Fr. 844. Grund, Francis. 844. Gruscha, Dr. Ant. 786. Günther, Ant. 232. Gutmann, Alb. 723. Györgyi (Giergl). 845. **Haas** von Oertingen, Karl. 68. Haase, Dr. Fr. 790. 793. 794. 829. 856. 874. 875. 909. 911. Haberl, Jos. 784. Habietinek, Dr. Karl. 718. Hachette, Jean. 725. Hackländer, Frdr. Wilh. v. 719. Hæcker, Dr. F. 909 ff. Hærdtl, Dr. Thom. Karl, Frh. v. 845. Hahn, Dr. Aug. 568. Haimerl, Dr. Frz. X. 786. Haindl, Sebast. 231. Hallberg, Emilie Emma v. 149. Haller v. Hilib, Karl. 840. Halm, Dr. C. 790. 792. 794. 795. Halm, Friedr. 67. Hamböck, Jos. (Alfons). 568. Hamersky, Ed. 783. Handtke, Dr. Rob. 784. Hannsmann, Leop. 723. Hartinger, Ant. 388. Hartleben, Konr. Adolf. 366. Hasner, Ritt. v. Artha, Dr. Jos. 787. Hassner, Ritt. v. Artha, Dr. Leop. 227. 564. Hasse, Dr. 381. Hattala, Prof. Mart. 468. Hauer, Karl Ritt. v. 228. Hauer, Jos. Ritt. v. 231. Hauke, Frz. 233. Hauler, Prof. Dr. 477. 485. Hayn, Dr. A. 846. Hebra, Dr. Ferd. 228. Heerwart, Dr. 723. Heger, Dr. Ign. 565. Heidenburs'sches Univ. Stip. 230. Heider, Sectionsr. Dr. Gust. 360. 463. 484. Heiland, Dr. 884. Held, Wilh. 386. 784. Helfert, J. Alex. Frhr. v. Exc. 228. 467. Heller, Dr. Flor. J. 719. Heller, Dr. Kamil. 786. Heller, Dr. Proc. Ben. 564. Helly, Dr. Karl v. 786. Hentl, Frdr. Ritter v. 360. Herbeck, Joh. 565. Herbus, Dr. Ferd. 568. Hermann, Ed. 564. Hermann, G. 792. Herold, Dr. J. M. F. 230. Herr, Dr. Jos. 565. Hera'sche Stip. 148. Herzmakron (Herzenskron). 231. Herzmann, Dr. Udalr 361. Herzog, M. 468. Hertz, Prof. 790—909 ff. Heschl, Dr. 466. Hefs, Heinr. v. 365. Hesse, Ad. Frdr. 725. Hessenmüller, K. Phil. Aug. 68. Hefsler, Dr. Ferd. 361. Hefsler, Prof. K. 243. Hettner, Prof. Dr. 790 803. 909 ff. Heuser, Christian. 725. Heyrowský, Karl. 569. Hieber, Dr. Karlmann.

840. Hieser, Prof. 228. Hildebrand, Dr. H. R. 896 u. ff. — 907. Hillardt, Dr. F. K. 152. 155. 157. 159. 372—379. Hingenau, Otto Frhr. v. 228. Hirschberg, Bürgermeister, Adv. 789. 792. Hlasiwetz, Dr. Heinr. 565. Hochegger, Dir. Frz. 386. 393. 394. 478. 485. Hochstetter, Dr. Ferd. v. 67. Höfel, Blasius. 843. Hörnes, Dir. 386. Hoffmann, Dr. Fr. 470. Hoffman, Dr. Paul. 227. Hoffmann von Fallersleben. 790. 896 ff. — 903. Hofmann, Dr. A. W. 565. Hofmann, Jos. Al. 66. Hofmann, Frz. Stip. 148. Hofstädter, *P.* G. 73. Holub, Frz. 783. Hornstein, Dr. Karl. 787. Horny, Dr. Ant. 785. Horst, Osw. 784. Horváth, Dr. Cyril. 564. Hofsei von Dési, Ladisl. 840. Huber, Dr. Alfons. 786. Huber, Ferd. 230. Hübsch, Heinr. 366. Hüser, Dir. Dr. 880 u. ff. — 886. Hultsch, Dr. 909 ff. Hyrtl, Hofr. Dr. Jos. 228. 712. **Ilnicki**, Basil. 564. Istvánffy, Paul v. 840. Iseward, M. J. 846. **Jachimowitz**, Dr. Gregor Frhr. v. 470. Jacoby, Louis. 787. Jäger, Dr. Frdr. Edler v. Jaxthal. 719. Janansch, Alb. 68. Jandaurek, Jul. 783. Jantz, Karl. 724. Jelinek, Dr. Karl. 718. Jennings, Mrs. Edm. 844. Jenny, Dr. Karl. 228. Joelson, K. Ritt. v., Stiftf. 229. 568. Johann, König v. Sachsen, Sr. Maj. 790. Jonak, Prof. Dr. Eberhard. 228. Jonasch, Karl. 718. Joran, Jos. 845. Jülg, Dr. Bernh. 786. **Kablik**, Josephine. 724. Kämmel, Prof. 883. 893. Käfsmayer, Moriz. 565. Kaffka, Egid. 724. Kalchhauser, Joh. 784. Kalide. 842. Kalinowski, Mich. 360. Karajan, Th. G. v. 565. Kaucz, Dr. Jul. 719. Kenyeres, Karl. 843. Kerner, Anna, Univ. Stftg. 842. Kersting. 366. Kettel, Georg. 68. Kielmannsegge'scher Stiftungsplatz. 148. 722. Kiepert. 790. Kilbervillinische Stip. 148. Kilian, Herm. Frdr. 725. Kinzl, Jos. 784. Kirchberg, Frhrrl. Stip. 148. Kisser, Dr. Jos. 786. Klamminger, Ferd. 784. Klampfl, *P.* Ernest. 843. Klee, Rect. Dr. 792. 802. 887. Kleckner, Alois. 146. Klimeš, Thom. 718. Klix, Dr. 877 u. ff. — 892. Klodič, Ant. 66. Klotz. 790. Klun, Prof. Dr. 80. 151. 243. 386. 471. 477. Klufsmann, Prof. Dr. 881. Knafll'sche Stip. 148. Knobel, Dr. Aug. 568. 569. Knocke, Wilh. 724. Knoll, *P.* Albert. 365. Koch, Karl. 843. 896. Köhler, Dr. Reinh. 896. Köner, Dr. 466. Könneritz, Hans Heinr. v. 568. Köpl, Prof. Theod. 569. Köppen. 724. Körner, Dr. Moriz. 361. Köver, Ludw. 366. Kogler, Dr. Joh. 227. Kokal, *P.* Placidus. 361. Kolb, Jul. v. 842. Kolb'sches Stip. 148. Koner, Prof. 909. 911. Kopatsch, Dr. Joh. 361. Kopetzky, Prof. Dr. 393. 471. Korn, Christ. 470. Kornhuber, Dr. Andr. 361. Kornik, Karl. 231. Kořen, Vinc. 68. Kofitska, Dr. 467. 468. Korseniowski. 843. Kosak, Georg. 784. Kosina, Jos. 783. Kotter, Dr. Frz. 361. Kotz, Baron v. Dobr. 149. Kováca, Julius. 361. Kowalski, Caj. 231. Kozłowski, Thadd. 226. Krahl, Ign. 913, 914. Krakovitzer, Johanna, Stip. 67. Kraner, Dr. Frdr. 231. Krautschneider, Ferd. 718. Kreil, Dr. Benno. 364. Kreil, Dr. Karl. 149. Kremser, Wilh. 564. Kriechbaum, Theresia v. Stiftgspl. 148. 722. Kreufsler, Dr. Otto. 791. Krille. 365. Krones, Dr. F. 71. Kronówszky, Marc. 147. Krüger, Dr. G. T. A. 794. Kruszynski, Joh. 564. Kuhn, A. 790. 909 ff. Kukula, Wilh. 226. Kulik, Dr. Jak. Phil. 364. Kullak, Dr. Adolf. 230. Kunzek, Dr. Aug., v. Lichton. 146. Kuranda, Dr. Ign. 394. 389. 393. Kurrer, Dr. H. W. 149. Kurz, Ed. 784. Kurzak, Dr. Frz. 785. Kuzmány, Dr. Karl. 146. **Lachmann**. 792. Lackenbacher'sche Stftg. 842. Lamatsch, Jos. Ign. 470. Lanckoroński-Brzezie, Karl Graf. 568. Landsdowne, Marquis v. 363. Lang, Guido. 788. Lang, Dr. Joh. Jak. 149. Lang, Jos. 914. 915. Langbein, Prof. 886. Lange, Dr. L. 790. 796. 809—812. 816. 855. 861—866. 867. Langer, *P.* Bonifac. 365. Lanžecky, *P.* Jos. 718. La Roche, Prof. 485. Lasalle, Jouslin. 725. La-Sarra, Ginsgins. 365. Lasser, J. 846. Lassow, Dr. 816. Lasz, Frz. 719. Laube, (Hans). 569. Lazarus, Dr. 894. 895. Lechner. 887. 888. Leeb, Johannes. 723. Lehmann, Dr. 230. Leinkauf, Dr. Joh. 783. Lemann, Karl. 366. Leonhard, J. M., Exc. 231. Leopold II., Grofsherzog v. Toscana. 719. Lepsius. 790. Leutsch, Dr. E. v. 790. 873. 874. Levy, Dr. 912. Lewis, James. 846. Lewinsky, Sectionschef, Karl Edler v. 467. Lichnowsky, Graf, Robert. 227. Liebl, Georg. 469. Liclegg, Andr. 784. Liefake, Dr. 881. Linker, Dr. G. 796. 855. 867. 868—874. Linzbauer, Dr. Frz. 566. Lisznyai, Coloman. 364. Littrow, Dr. Karl, Edl. v. 565. 785. Löbell, Joh. Wilh. 724. Lökke, Jak. 896 ff. — 901. Löschinger, Sigm. 566. Löwenburg'scher Stiftgspl. 148. Lohner, Karl. 846. Lompa, Jos. 366. Lorenz, Dr. Jos. 362. Lorenz, Prof. Dr. O. 242. 245. 246. 386. Lorinser, Dr. Gust,

568. Lott, Dr. F. 471. Lotz, Ed. 568. Loubon, Emil. 470. Łoziński, Česlaus. 783. Lubisa. 363. Lucas. 844. Lucas, Louis. 363. Lüttichau von. 364. **Madurowicz**, Dr. Moriz. 787. Mahn, Dr. 896 ff. — 900. Mahnić, Laur. 468. Majer, Dr. 67. Mainardi, Ant. 466. Major, Dr. Joh. 362. Mannazetta, J. V. Ritter v., Stiftgspl. 363. Mannl, Dr. Rud. 366. Manžuranić, Ant. 564. Marek, Frdr. 784. Maresch, Andr. 845. Mariae Virginis Beatae, Convictastip. 842. Maria-Theresianischer Akad. Stiftgspl. 365. Markart, Hans. 566. Markutti, Frz., Stip. 67. Marschner, Frz. 466. Martens, Dr. Martin. 363. Martius, Dr. Th. W. 843. Masini, J. 842. Maſsmann, Dr. 790. 792. 879. 895 ff. — 908. Massotti, Fabr. Ottaviano. 365. Matunci, Dr. Mart. 564. Matuska, Joh. 361. Mayer, Dr. Th. Dom 361. Mayr, Dr. Frz. 725. Mayer, Joh. 783. Mayer, Jos. 226. Max, Gabriel. 566. Maximilian v. Este, Se. k. k. Hoheit. 569. Meiller, Dr. Andr. v. 788. Meixner, Joh. 784. Mensi-Klarbach, Frhr. Dan. v. 842. Menzel, R. 896. Merkl, Thadd. 565. Meyer, Dr. Leo. 896. Meyer, Dr. L. Ed. 364. Michaelis, Dr. Adolf. 363. Miklosisch, Dr. Frz. 147. 228. 719. Millesimo, gräfl. Stip. 229. 722. Miniszewski. 470. Mitscherlich, Dr. E. 843. Mitteis, Dr. Heinr. 66. Mittrovsky, A. F. Graf, Univ. Stip. 230. Möbius, Dr. Th. 896. ff. — 903. Moke. 231. Mommsen, Dr. Tycho. 795. Moos, Dr. Jos. 68. Mordtmann, Dr. A. 817. 820—822. 912. Morlot, Sr. Em. Magr. 149. Mosing, Gottfr., Fac. Stip. 229. Mudroch, Dr. Ant. Carl. 724. Mücke, Frz. 364. Mühldorfer. 364. Mühlau, Prof. 911. Müller, Dr. Alb. 881. Müller, Alex. 363. Müller, Dir. Dr. 879 u. ff. — 888. Müller, Prof. E. 796. Müller, Dr. Ernest. 785. Müller, Frdr. 784. Müller, Dr. Fr. 911. 912. Müller, Dr. K. Aug. 364. Müller, Prof. J. Gottfr. 228. Münch-Bellinghausen, Elig. Frhr. v. 67. Mulready, W. 725. Munch, Dr. Pet. Andr. 722. Murhard, J. K. A. 363. Mussafia, Prof. Ad. 896 ff. — 902. **Nachtigal**, Dr. Jak. 149. Nadherny, Dr. Ign. Ritt. v. 361. Nagler, Mich. 784. Nalepa, Augustin. 784. Namias, Hyacinth. 467. Namieski'sches Stip. 148. Natterer, Dr. Jos. 230. Naumann, Ferd. 896 ff. Nékám, Dr. Alex. 564. Nettelbladt, Dr. Chr., Frhr. 365. Neumann, Adalb. 840. Neumann, Johann. 723. Neustätter, Ludw. 228. Niemeyer, Dr. 896 ff. Nigg, Jos. 843. Nifsl, Franz. 566. Nitschen, Paul Raphael v., Stip. 148. 363. Nöstelböck, *P.* Gotth. 470. Novák, Adolf. 843. Nowicki, Dr. Max. 466. Nüfslin, Dr. Frdr. Aug. 842. Nyhoff. J. A. 723. **Obenaus**, Freiherr v., Stip. 148. Oberleitner. 724. Obermüller, Ign. 783. Oertel, Prof. Dr. 892. 893. Olberg, v. 722. Olber-Rumeli, Frhrl. Stip. 67. Olover, Charles. 722. Opelt. 844. Oppert, Dr. J. 854. 855. 912. Oppolzer, Hofr. Dr. 788. Orasch, Jos. Stip. 363. Oriental. Akademie-Stftgspl. 722. Ortmann, Dr. E. 896. Osadča, Mich. 783. Osburg'sches Stip. 148. Oskard, Andreas. 564. Overbeck, Dr. J. 790. 800. 801. 802. 909. 911. Ozlberger, A. 70. **Palacký**, Dr. Frz. 146. Palm, Rect. Dr. H. 880. 896. Pankritius, Dir. 364. Paoletti, Ant. 566. Pardoe, Miſs Julie. 230. Partl, Prof. Dr. 151. Pataky, Ludw. 784. Pauler, Dr. Theod. 147. Pauli, Ign. Leop. de, Stftgspl. 229. 841. Pavec, Jos. 783. Pazienti, Dr. 787. Pech, Dr. 230. Pélissier, Prof. 722. Pelissier, Theod. 845. Pellegrinetti, *P.* 361. Penz, Georg. 718. Percel'sches Stip. 148. Perosa, Leonh. 783. Peter, Rect. Dr. 790. 879. 883. 884. Peters, Dr. Ad. 896. Peterschneck'sches Stip. 148. Pettenkofen, Aug. 228. Petters, Gymn. Lehrer. 896. Pfeiffer, Prof. Dr. Franz. 151. Beil. z. Hft. I. 1—4. Pichl, Frz. v. 785. Pick, Prof. Dr. 394. Pilgram, J. B. Stip. 841. Pitha, Frz. Ritt. v. 146. Planer, Dr. Jul. v. 786. Pocksteiner, v. u. zu Niederbacher, J. B. Stip. 84. Pötger, Sylv. 723. Pötzelberger, Sylvester. 723. Pokorny, Prof. Dr. A. 388. Polanski, Mich. 783. Polignac, Fürst Alf. 842. Pollak. 392. Polytechnisches Stip. 229. Popel, Dr. Matth. 788. Postpischill, Prof. 155. 156. Prockner, Dr. Frz. Caj. 231. Prudens, Em. 568. Przeslawski, Simeon. 783. Ptaschnik, Prof. 80. 152. 386. Purkyňn, Dr. Joh. 228. **Rački**, Frz. 146. Radler, J. A. v., Stftg. 841. Raeymaeckers, Henri. 844. Rahl, Karl. 228. Raming-Briccianisches Stip. 148. Ranh, Joh. 723. Ranmer, Rud. v. 790. 896 u. ff. — 933. Rechberger'sches Stip. 148. Rechenmacher, Ant. 784. Redtenbacher. Dr. Ferd. Jak. 469. Reiche, Dr. Prof. 725. Rein, Dr. W. 790. 868. 867 f. 939 ff. Reinthaler, Karl. 725. Reitter, Steph., Stftgspl. 148. Rentmeiszter, Dr. Ant. 146. Reusel, Jos. 147. Reuſs, Dr. Aug. 786.

Reuter, Jakob. 843. Reynaud, Jean. 723. Ribáry, Frz. 466. Richter, Ant. 67. Richter, Dr. 794. 876. Richter. Frz. 361. Rieger, Ant. Stip. 230. Rieger, Dr. M. 790. 896 u. ff. — 908. Riefser, Gabr. 469. Rinar. 724. Rint, Jos. 566. Ritschl, Dr. Frdr. 565. 792. 822. Robinson, Dr. Ed. 363. Rodler, Moriz. 233—239. 242. 243. Rödiger, Prof. 912. Röll, Alois. 718. Römer-Büchner, Dr. B. J. 470. Rösler, August. 784. Rösler, Dr. Ed. 70. 71. Rössler, Dr. Ed. 388. Rohl, M. A. 722. Rohn, *P.* Frz. Seraph. 67. Rokitanski, Dr. Karl. 467. 785. Rollett, Dr. Alex. 786. Román, Alexander. 146. Roncetti, Ant. 466. Rosenburs'sche Stip. 148. Rosner, Frdr. Ritter v. 388. Rossi, Jos. de. 787. Rofsi, Luigi Felice. 723. Roth, Ant. 366. Rothe, Karl. 151. Rothschild, Frhr. v. Stip. 363. 469. Rubini, Ferd. 466. Rudigier, Bischof, Frz. Jos. 720. Rueb, Jos. Ant. 68. Rümker, Dr. Karl. 149. Ruggiero, Ettore de. 909 ff. Rum'sches Stip. 148. Russegger, Jos. Ritter v. 569. Rust, Dr. v. 149. Ruthardt, Dr. Ernest. 470. Rzehaczek, Dr. 466. **Sacken**, Dr. Ed. Frhr. v. 565. Salamin, Clem. 785. Salamin, Leo. 783. Salomon, Abraham. 230. Salomon, Dr. Gotth. 68. Satori. 723. Sattovia, Giov. 725. Sauber, Dr. Wilh. 149. Sauer, Dr. Ign. 846. Schäfer, Prof. 790. 893. 894. 909 ff. Schall (recte Dolleschall), F. C. 569. Scharf, Frz. 784. Schatz, Georg. 787. Schauenstein, Dr. Adolf. 361. 786. Scheda, Jos. 227. Schedel, Joh. 724. Scheiner, Paul. 718. Schellenburg, Frhr. v., Stftgspl. 496. 842. Schelling, Dr. Frd. K. Aug. 842. Schenkl, Dr. Karl. 565. 786. Scherzer, Dr. K. v. 67. Scheuermann'sches Stip. 148. Schey, Phil. Edler v. Koromla. 566. Schichowski, J. 909 ff. Schier, Dr. Joh. 227. Schima. 843. Schimek, Ludw. 566. Schimer, Dr. A. G. F. 365. Schimmer, K. Aug. 231. Schindler, Emil. 226. Schindler, Jos. 566. Schirmer, Joh. 843. Schlacker, Joh. Nep. 364. Schleemann, Frz. 566. Schlesich-Bursa'sche Stip. 148. Schlichtekrull, Aline von. 364. Schlosser, Georg. 226. Schmalfeld, Prof. Dr. 880. 883. Schmidtler, Frz. 467. Schmitson, Teutwart. 843. Schmitt, Aug. 365. Schmitzer, Frz. 913. Schmued, Prof. Ludw. 243—245. 246. 386. 388. 389. Schnabl, Ferd. 718. Schneider, Dr. Frz. X. 788. Schneider, Gust. 791. Schneider, Jos. 467. Schneidewin. 792. Schnierer, Dr. Alfr. 227. Schömann, Prof. Dr. 566. 792. 822. Schöne, Dr. A. 909 ff. Schöpf, *P.* Joh. Bapt. 231. 232. Schöpfer, Hauptmann v. 566. Schopf, Prof. 80. 386. 391. Schrey, Thom. 785. Schrödl, Leop. 566. Schröer, Dir. 80. Schrötter, Prof. Dr. Ant. 228. 565. Schrötter, Jos., Stip. 67. Schubart, Dr. 909 ff. Schubert, Ferd. 784. Schuberth, Karl. 723. Schünemann, J. 791. Schultz, Dr. 884. Schuselka. 393. Schwabe, Dr. K. 796. 855. 859. Schwach, Dr. Moriz. 361. 723. Schwammel, Edm. Jos. 783. 784. Schwanninger, Jos. 784. Schworella, Rud. 472. Sebach, Dr. Vinc. 785. Sechter, Simon. 228. Seidan, Thom. 566. Seidel, Dr. 896 ff. Seidl, *P.* Jakob. 787. Seidl, Joh. Gabr. 467. Seligmann, Dr. Frz. Romeo. 788. Šembera, Alois. 147. Serradifalco, Herzog v. 364. Serre auf Maxen. 364. Ševčik, Prof. 393. 394. Shaw, Dr. 68. Sheridan Knowles, James. 68. Sichling, Laz. Gottl. 842. Siegel, Dr. Heinr. 565. Siegfried, Dr. R. Th. 231. Sielecki, Leo v. 564. Silvestri, Dr. Jak. 66. Skuhersky, Rud. 845. Sladovič, Frz. 227. Słotwinski, Dr. Felix. 365. Smith, Sir Culling Eardley. 722. Sommaruga, Frhr. v. 393. Sonndorfer, Prof. R. 156. 392. Sorbait'sche Stip. 148. Soutzos (Soutsos), Alex. 724. 725. Spagnolo, Frz. 718. Spandri, Paul. 227. Spitzer, Simon. 785. Springer, Dr. Joh. 467. Stache, Architekt. 227. 228. Stadler, Dr. Jos., Stip. 67. 469. Stähelin. 790. Stamm, Dr. Ferd. 228. Staudinger, Frdr. 566. Stawarski, Ign. 564. Stegmayer, Ferd. 470. Steiner, Jakob. 366. Steinhart. 790. Steininger, Ign. 149. Steinstrafser'sches Stip. 148. Steinthal, Dr. H. 790. 795. 796. 814—816. 822. 823—829. 896 u. ff. — 908. Stěpan, Joh. 783. Stephan, Dr. Jos. 226. Steudner, Dr. H. 722. Stier, Dr. R. 149. Straufs, Dr. G. Frdr. Albr. 724. Straufs'sches Stip. 148. Strehl, Joh. 68. Strohmayer, Simon. 226. Stubenrauch, Dr. Mer. v. 785. Suckow, K. v. 230. Sueſs, Prof. Dr. Ed. 386. 388. 392. 787. Sušil, Frz. 362. Sutter, Joh. 564. Svoboda, Jos. 226. Swoboda, Jos. 226. Swoboda, Karl. 784. Swoboda, *P.* Quirin Ign. 844. Symerski, Jos. 719. Szabó, Prof. 228. Szále, Steph. v. 724. Szandhás, Karl. 66. Székely, Barth. 566. Szemelek, Joh. 230. Szilágyi, Dr. Jos. 468. Szynglarski, Frz. 840. **Tafel**, Dr. Immanuel. 843. Tangl, Dr. Karlmann. 361. 362. Teirich, Dir. Dr. 389. 391. 392. 394. 484. Ternaghi,

Wir wollen daher bei unserem Unterrichte die Worte G. Hermann's beherzigen, die in seiner Vorrede zu Homer zu lesen sind:

Quod primum posui, non alio fine, quam oblectationis causa, legendum esse Homerum, id ejus modi est, ut non solum jucundam reddat eam lectionem, legentemque retineat atque ad repetitionem legendi invitet, sed etiam, ut eum doceat illud ipsum cogitare ac sentire, quod cogitari sentirique voluit poëta. In qua re egregium adjumentum est recitatio versuum, quae fit alta voce et ad leges numerorum: quos non solo pedes intelligi, per quos pueri versus scandere discunt, sed membra, incisa, ordinesque numerorum, in quibus simul et metrum versus heroici, et caesurae, quas verborum interpunctiones fieri jubent, rite notantur: quod sic demum divina vis et virtus quum numerorum, tum, quibus illi ornandis inserviunt, sententiarum apparet.“

Wenn wir, gestützt auf die dargelegten Gründe und in unserer Ueberzeugung bestärkt durch die Autorität der grössten Kenner des Griechischen, das rhythmische Lesen der griechischen Dichterwerke als eine Nothwendigkeit betrachten, und es dem Gymnasiallehrer zur Pflicht machen, den Homer seinen Schülern rhythmisch vorzulesen und diese selbst an rhythmisches Lesen zu gewöhnen: so versteht sich von selbst, und wir erinnern es nur um etwaigen Missverständnissen vorzubeugen, dass durch den Rhythmus des Verses keineswegs der Accent der einzelnen Wörter verloren gehen darf. Es mag wohl richtig sein, dass der Wortaccent im Verse, sofern er nicht zugleich mit der rhythmischen Hebung zusammentrifft, sich ermässige *), unbeachtet aber darf er auf keinen Fall bleiben, denn mit Aufhebung oder Veränderung des ein für allemahl geltenden Accentes des Wortes würde dieses seinen Charakter verlieren, es würde unkenntlich werden. Für das Lesen lateinischer Verse zweifelt niemand daran, dass man den Accent der einzelnen Wörter und zugleich die rhythmischen Hebungen und Senkungen ausdrücken müsse, und auch wirklich könne; im Griechischen hat diese Vereinigung von

*) Diess die Ansicht Gräfenhan's, wenn er sagt: *Ex omnibus apparet majoris metri legem quam tenoris vim momenti fuisse in oratione poetica. Ad contendere autem, prosodiam, etiamsi accentus a doctioribus veteribus respectus est, in recitando praesertisse.*

Dr. Al. v. 365. Teuffenbach, Frhr. v., Stftgspl. 842. Thaer. 845. Theer, Rob. 724. Thekla St., bei, Pædagog. Stip. 469. Thiersch. 792. Thornton, Rich. 846. Thurner, Gottl., Stip. 148. Thurnwald, Andr. 718. Tilp, Frz. 718. Tischendorf. 790. Titius, Pius. 227. Tomaschek, Dr. Joh. Ad. 786. Tono, Joh. 226. Tooke, William. 844. Trömel, Paul. 230. Trollope, Mar. Francisca. 845. Troschel. 365. Troyer v. Aufkirchen'sches Stip. 148. Tschernigg, Vinc. 843. Türck, Dr. Ludw. 787. Tuna, Dr. Frz. 68. Tunner, Peter. 362. Turassa, Prof. Dom. 362. Tydemann, H. W. 364. Tymiński, Sophr. 783. **Ubart.** Francesco. 843. Udvardy, Ign. 840. Ullrich, Dr. Georg. 784. Unger, Dr. Jos. 785. Universitäts-Stip. 67. Unruh'sches Conv. Handstip. 67. Ustyjanowicz, Nik. 360. Uzzay, Aug. 565. **Valentini**, Dr. P. Luigi. 725. Vernaleken, Prof. Theod. 83. 151. 391. Vernet, Em. Jean Horace. 231. Vieufseux. 470. Vielhaber, Leop. 564. Vietz, Dr. K. Jos. 719. Vigny, Graf Alfred de. 843. Villevielle. 723. Vilvar, Dr. Jos. 146. Virgilianische Facultätsstip. 568. Virossil, Dr. Ant. v. 66. Vischer, Dr. W. 790. 794. 909 ff. Viszanik, Dr. Mich. v. 467. Vogel, Dr. Karl. 68. Vogel, Dr. Th. 794. 876. Vogelsang, Dr. Heinr. Jos. 469. Voigt, Dr. Johannes. 844. Volkmann, Dr 909 ff. Vollgraff, Dr. K. Frdr. 364. Vonier, Ign. 469. Voſs'sche Stip. 148. **Wache**, Dr. Jos. 569. Wackernagel, Prof. Ph. 896 u. ff. — 908. Wagler, Dr. Fr. Ad. 813. 814. Wagner, Ant. 569. Wagner, Conr. Philipp. 863. Waibl, Osw. 784. Wailly, Leon de. 469. Waisenhaus, Wiener, Stip. 148. Waldmüller, Ferd. 228. Walser, Dir. 80. 158. 476. 484a. 485. Waltheer, Ladisl. 845. Wappler, Moriz. 785. Warhanek, Prof. W. 80. 392. Wattmann, A. E. Freifrau v., Stip. 148. Weber, A. 790. 912. Weeber, Ed. v. 566. Weigand, Dr. 790. 896 u. ff. — 908. Weinhold, Karl. Beil. z. Hft. I. 1—4. Weiser, Dir. Dr. 386. 393. Weiſs, Dr. Ad. 66. Weiſs, Dr. Edm. 466. Weiſse, Dr. Max Ritt. v. 719. 845. Weiſs'sches Stip. 148. Weisser, Dr. Ad. 844. Welcker. 792. 823. Wendler. 896. Wenger, Dr. Karl. 227. Wentrup, Dr. 887. Werner, *P.* Flor. 724. Wertheimstein, Sigm. Edler v., Stip. 568. Whately, Dr. Rich. 845. Wichert, Dir. Dr. 883. Wiener Handelsakad. Freizöglingsplätze. 722. Wiener Univ. Stip., med. chir. 841. Wieser, Dr. Frz. Christ. 788. Wilcken, P. J. 568. Willner, Dr. Ant. 840. Wimmer, Albr. Ang. Gottl. Dan. 568. Winckler, Dr. Ant. 565. Windhag'sche Stip. 148. Winternitz, Marc. 67. Wirbicki, Elias. 783. Witt (Wit Johannes), Ferd. Joh., gen. Dörring. 845. Wögerbauer, Jos. 146. Wolf, Dr. 912. Wolf, Dr. Ferd. 565. 719. Wolfsriegel-Wolfskron, Ad. Ritter v. 724. Wollenhaupt, Herm. 846. Wretschko, Dr. M. 73. Wüstemann, Karl Christ. v. 845. 846. Wulzer, Dr. K. W. 844. **Zahn**, Prof. W. 909 ff. Zarncke, Dr. Fr. 790. 817—820. 896 u. ff. — 908. Zenker, Prof. 912. Zentner, Dr. 363. Zimmermann, Prof. Dr. 152. 241. 242. Zinkeisen, J. W. 230. Zinner, Frz. Ant., Stip. 842. Zippe, Frz. X. M. 232. 361. Zirkel, Dr. Ferd. 719. Znamirowski, Ign. 783. Zoll, Dr. Frdr. 787. Zwanziger, Dr. Gust. Ad. 787. Zwerger'sche Stip. 148. 363. Zwierschlager'sches Stip. 148. Zwölf, Karl. 233.

Die Namen sämmtlicher österreichischer Gymnasien und Realschulen (mit Angabe der Zahl der Lehrer und Schüler, der Ergebnisse der Classification, der Maturitätsprüfungen u. s. w.) erscheinen in der statistischen Uebersicht, welche das XII. Heft dieses Jahrganges bildet. — Admont. Benedict. Stft. 361. — Agram. O.-R. 229. 784. — Altenburg (Ungar.). Landwirthsch. Lehranst. 784. — Arad, Bischof. 468. — Baden. U.-R. 721. 722. 784. — Böhmisch-Leipa. 396. 397. 398. — Bonn. 565. 719. — Bozen. 231. 232; Museumver. 566. — Brody. U.-R. 718. — Brünn. O.-R. 784; Techn. Anst. 229; Theol. Lehranst. 362. — Brzezany. 783. — Budweis. Hptsch.- und Lehrerbildungsanst. 469. — Croatien. 146; Croat. slav. Statthaltereirath. 146. — Cattaro. U.-R. 720. — Cze nowitz. 783; O.-R. 228. 229. 360. 718. 788. — Dalmatien. 68. — Deutschbrod. 720. 844. — Eger. 71. 72. — Essegg (Essek). 360. 466. 718. 783. — Feldkirch. 469; Comm. U.-R. 785. — Fiume. 564. 718; U.-R. 67. 469. — Gera. 468. — Görz. O.-R. 226. 398. 566. — Gräfenberg. Hydriat. Ver. 566. — Graz. 66. 71. 149. 784. 840. 845; O.-R. 566; Univ. 67. 361. 362. 364. 466. 564. 786. 787; Chir. Sch. 361; Joanneum. 565. 719. 720. 721. 785; Jurist. Gesellsch.

228. — Greifswald. 566. — Grofsau. Landes-Ackerbausch. 567. 784. — Grofswardein. Rechtsakad. 146. 723; Bisch. 468. — Hall. Taubstummen-Inst. 724. — Hermannstadt. Kath. Staats-G. 147; Rechtsakad. 228. — Igian. 564; Comm. U.-R. 468. 784. — Innsbruck. 784; Univ. 226. 231. 565. 784. 786; Med. chir. Lehranst. 147. 361. 567. — Jičin. Museumsgesellsch. 147. — Judenburg. 840. — Kaschau. O.-R. 226; Rechtsakad. 146. 227. — Klagenfurt. O.-R. 228. 783; Studienbibl. 787. — Klausenburg. Rechtsakad. 480; Med. chir. Lehranst. 787; Unitar. Coll. 840. — Königgrätz. 783. 840; U.-R. 226. — Komotau. 913. 914. — Korneuburg. Hpt. u. U.-R. 469. 568. — Krakau. O.-G. 147; G. zu St. Anna. 226. 564. 783; Univ. 67. 361. 466. 786. 787; Sternw. 719; Gelehrtengesellsch. 67. — Kremnitz. U.-R. 226. 785. — Krems. O.-R. 567. 721. 784; Conv. 469. — Kremsier. Piaristen-Coll. 788. — Kremsmünster. 73. 396. 397. — Laibach. 66. 73; U.-R. 226. 785. — Leipa (Böhmisch). 396. 397. 398. — Leitmeritz. 840; U.-R. 466; Theol. Lehranst. 724. — Lemberg. Akad. G. 466. 468. 783; Zweites O.-G. 468. 564. 783; Franz Josephs-U.-G. 147. 148. 783. 840; O.-R. 226. 567; Univ. 66. 68. 361. 362. 719. 721; Med. chir. Lehranst. 67. 786. 841. — Leoben. Bergakad. 362. 720. — Leutschau. O.-G. 783. — Linz. 70. 396. 397. 720. 783. — Lombardo-Venetian. Staatsgymnasien. 226. 783. — London. 565. — Luttenberg. Bürgersch. 721. — Mantua. 466. 719; Univ. Bibl. 466. 467. — Marburg. 564. — Mariabrunn. Forstakad. 720. — Neusohl. O.-G. 783. — Neustadt (Wiener). O.-R. 567. 721. 783. 784; U.-R. 784; Milit. Akad. 843. — Nikolsburg. 68. — Oedenburg. Evang. Lyc. 566. — Ofen. 466. 783; O.-R. 226; Josephs-Polytechn. 66. 719. — Olmütz. Univ. 364. 719. 786. 788. 841. — Padua. U.-R. 226; Univ. 66. 148. 362. 567. 787; Univ. Bibl. 466. — Pancsova. O.-R. 362. 841. — Paul, St. U.-G. 843. — Pesth. 66. 564; Univ. 66. 146. 147. 149. 361. 362. 564. 566. 719. 787. 846; Thierarznei-Inst. 146. — Pilsen. O.-R. 720. — Pirano. U.-R. 567. — Pisek. O.-R. 567. 721. — Pölten, St. O.-R. 567. 721. 784. — Prag. Altstädt. G. 724. 840; Kleinseitn. G. 66; O.-R. (böhm.). 718; Hpt. u. U.-R. (israel.). 67; Univ. 68. 149. 227. 228. 361. 468. 718. 719. 723. 724. 786. 787. 788; Sternw. 468; Landes-Polytechn. 718. 845; Höhere Handelslehranst. 567. 718, 841; Lehrerbildungsanst. 466; Städt. Arch. 146; Böhm. Gesellsch. d. W. 467. 468. — Preſsburg. 568; O.-R. 719. 783; Rechtsakad. 564. 787; Semin. 149. — Přibram. Berg- u. Steigersch. 720. — Przemysl. 360. 564. 783. — Rakovać. O.-R. 229. 786. 841. — Rokycan U.-R. 226. — Roveredo. U.-R. 226. 398. 399. — Rovigo. 466. — Rzeszow. 783. — Salzburg. 68; U.-R. 146. 785; Lyc. 227. 468; Studien-Bibl. 227; Med. chir. Lehranst. 841. 846. — Sambor. 230. — Sandec. 783. — Schemnitz. Bergakad. 228. 566. 569. 720. — Schlackenwerth. U.-G. 719. 788. — Schlan. Piarist. Coll. 788. — Schlesien. Oest. schles. Landwirthsch. Ver. 228. — Sebenico. Semin. 67. — Stanislawow. 564. — Steinamanger. 565. — Sternberg. U.-R. 783. — Steyr. U.-R. 226. 468. 784. — Straſsnitz. U.-G. 365. — Stry. U.-R. 567. — Stuhlweifsenburg. Bisch. Lyc. 361. — Szathmar. O.-G. 783. — Székely-Udvarhely. Kath. O.-G. 840. — Tarnopol. 564. — Tarnow. 564. 783. — Teschen. Kath. Staats-G. 394. 395. 468; Evang. G. 72. 73. — Tharand. 784. — Tirol (u. Vorarlberg). Kunstver. 147. — Treviso. 718. — Triest. Ital. Comm. G. 841; Geburshilfl. Lehranst. 66; Hydrogr. Anst. 841. — Troppau. O.-G. 70. 71. 914. 915; O.-R. 718. 784. 841. — Venedig. Sta. Caterina. 783; O.-R. 66; Patriarchal-Semin. 227; Akad. d. sch. Künste. 22. 362. 567; Istituto di scienze ed a. 467. 787. — Verona. Lyc. G. 227. 228. — Veszprim. Bisch. Semin. 840. — Vicenza. 718. — Waidhofen a. d. Ybbs. U.-R. 784. — Warasdin 564. — Wien. Staatsministerium. 360. 361. 467. 564. 566. 787; Akad. G. 846; Josephst. G. 787. 846; Schotten-G. 67. 470; Theres. G. 361. 564. 783; Schottenfeld. O.-R. 69. 70. 721; Landstrafs. O.-R. 784 (Hpt. u. U.-R. 147); Wieden. Comm. O.-R. 243; Stadt, St. Anna, Norm., Hpt. u. U.-R. 68. 147. 718; Wieden, St. Thekla, Hpt. u. U.-R. 469; Maria-Hilf. U.-R. 784; Waisenhaus. U.-R. 148; Braunhirschen. Hpt. u. U.-R. 721; Gumpendorf. Comm. Realsch. 365. 726; Bauernmarkt. ö. Realsch. 784; Polytechn. 147. 228. 229. 361. 466. 468. 565. 567. 569. 784. 785. 843;

Löwenburg'sches Conv. 148. 722; Piarist. Coll. 787; Theres. Ritter-Akad. 363. 469. 787. 842; Univ. 66. 146. 147. 149. 228. 232. 361. 362. 467. 468. 718. 719. 720. 725. 784. 785. 786. 787. 788. 844. 846; Univ. Sternw. 228. 466. 565; Ev. theol. Facult. 146; Hofbibl. 67. 719; Oberstkämmereramt. 566. 568; Münz- u. Ant. Cab. 565. 840. 846; Geh. Haus-, Hof- u. St. Arch. 788; Hofcapell. 68. 228. 568; Josephs-Akad. 146. 720; Orient. Akad. 566. 722; Handelsakad. 233. 722. 785; Akad. d. Wissensch. 227. 228. 565. 569; Geolog. Reichsanst. 228; Central-Anst. f. Meteorol. u. Erdmagn. 147; Path. chem. Inst. 719; Milit. geogr. Inst. 227. 565; Thierarznei-Inst. 787; Blinden-Erziehungs-Anst. 568; Taubstummen-Inst. 724; Schulbücherverl. 467; Gemeinderath. 721; Centralcomm. f. Erf. u. Erh. d. Baudenkmale. 227. 467; Kunstakad. 227. 569. 724. 787; Museum f. Kunst u. Industrie. 467; Singakad. 470; Conservatorium. 366; Gesellsch. d. Musikfr. 565; Hofopernsch. 720; Staatsprüfungscomm. 22. 565; Jur. Gesellsch. 840. — Zeben. O.-Normalsch. 147. — Zengg. O.-G. 913. — Zombor. Comm. U.-R. 721.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Schulprogramme österreichischer Gymnasien und Realschulen.

A. Niederösterreich. Wien (O. R. am Schottenfelde, mit e. Abhdlg. von Ludw. Schmued.) Bespr. von Dr. Alf. Huber. S. 69. 70.

B. Oberösterreich. 1. Linz. (Mit e. Abhdlg. v. A. Oxlberger.) Bespr. v. Dr. Alf. Huber. S. 70. — (Von Dr. Amos Drbal.) Bespr. v. W. Volkmann, S. 396. 397. — 2. Kremsmünster. (Mit e. Abhdlg. v. *P.* G. Hofstädter.) Bespr. v. Dr. Franz Unger. S. 73.

D. Tirol. Roveredo. (Mit e. Abhdlg. v. *P.* L. Cimadomo. Bespr. v. W. Volkmann. S. 398. 399.

E. Steiermark. Gratz. (Mit e. Abhdlg. v. Dr. F. Krones.) Bespr. v. Dr. Alf. Huber. S. 71.

G. Krain. Laibach. (Mit e. Abhdlg. v. Dr. M. Wretschko.) Bespr. v. Dr. Franz Unger. S. 73.

H. Küstenland. Görz. (Mit e. Abhdlg. v. Dr. L. Preifs.) Bespr. v. W. Volkmann. S. 398.

K. Böhmen. 1. Eger. (Mit e. Abhdlg. v. *P.* Ant. Fründ.) Bespr. von Dr. Alf. Huber. S. 71. 72. — 2. Böhmisch-Leipa. (Mit e. Abhdlg. von Dr. Caj. Watzel.) Bespr. v. Ed. Suefs. S. 395. 396. — (Von Dr. Ferd. Hölzel.) Bespr. von W. Volkmann. S. 397. 398. — 3. Komotau. (Mit e. Abhdlg. von Ignaz Krahl.) S. 913. 914.

M. Schlesien. 1. Troppau. (Mit e. Abhdlg. von Dr. Ed. Rösler.) Bespr. von Dr. Alf. Huber. S. 70. 71. (Mit e Abhdlg. von Jos. Lang.) Bespr. von Dr. S. Šubic. S. 914. 915. — 2. Teschen. (Ev. Gymn., mit e. Abhdlg. von Gottl. Biermann.) Bespr. von Dr. Alf. Huber. S. 72. 73. — (Kath. Staats-Gymn., mit e. Abhdlg. von Paul Wallnöfer.) Bespr. von Dr. Alf. Huber. S. 394. 395.

R. Militärgrenze. Zengg. O. G. (Mit e. Abhdlg. v. Frz. Schmitzer.) S. 913.

Abhandlungen in Gymnasial- und Realschul-Programmen.

I. Abhandlungen aus dem historisch-geographischen Gebiete.

(Fortsetzung von 1862, XI. Hft. S. 866 ff.)

2. (Wien, O. R. am Schottenfelde.) Salzburg unter Thiemo und Konrad I. (1090—1147.) Von L. Schmued. Bespr. v. Dr. Alf. Huber. S. 69. 70.

3. (Linz, O. G.) Hat Kaiser Friedrich vor der Schlacht bei Legnano dem Herzog Heinrich dem Löwen sich zu Füfsen geworfen. Von A. Oxlberger. Bespr. v. Dr. Alf. Huber. S. 70.

4. (Troppau, k. k. O. G.) Zur Kritik älterer ungarischer Geschichte. Von Dr. Ed. Rösler. Bespr. v. Dr. Alf. Huber. S. 70. 71.

5. (Gratz, k. k. Gymn.) Die böhmischen Söldner im östlichen Ober-Ungarn während der ersten Periode ihrer geschichtlichen Bedeutung (1440—1468). Von Dr. Fr. Krones. Bespr. v. Dr. Alf. Huber. S. 71.
6. (Eger.) Der geschichtliche heilige Johannes von Nepomuk. Von *P.* Anton Fründ. Bespr. v. Dr. Alf. Huber. S. 71. 72.
7. (Teschen, evang. Gymn.) Das ehemalige Benedictinerstift Orlau im Teschnischen. Von Gottl. Biermann. Bespr. v. O. Lorenz. S. 72. 73.
8. (Teschen, kath. Staatsgymn.) Der Antheil des Babenbergers Leopold V. an dem sogenannten 3. Kreuzzuge u. s. w. Von Paul Wallnöfer. Bespr. von Dr. Alf. Huber. S. 394. 395.
9. (Zengg, k. k. Militärgrenz-O. G.) Welches war das leitende Princip der österreichischen Fürsten in Bezug des Anwachsens der österreichischen Monarchie? Von Frz. Schnitzer. S. 913.
10. (Komotau.) Geschichte der königl. Stadt Komotau. Von Ign. Krahl. S. 913. 914.

II. Abhandlungen naturwissenschaftlichen Inhaltes.

1. (Kremsmünster.) Die Vegetationsverhältnisse der Umgebung von Kremsmünster. Von *P.* G. Hofstädter. Bespr. v. Dr. Fr. Unger. S. 73.
2. (Laibach.) Die Entwickelungsgeschichte des Laubblattes. Von Dr. M. Wretschko. Bespr. von Dr. Frz. Unger. S. 73.
3. (Böhmisch-Leipa.) Beschreibung der im Horizont von Böhmisch-Leipa vorkommenden Gesteine und Mineralien. Von Dr. Caj. Watzel. Bespr. von Dr. M. Wretschko. S. 395. 396.
4. (Troppau, O. G.) Ergebnis der metrologischen Beobachtungen zu Troppau in der Jahresperiode vom 1. Jänner bis 31. December 1861. Von Joseph Lang. Bespr. von Dr. S. Šubic. S. 914. 915.

III. Abhandlungen aus dem philosophischen Gebiete.

1. (Linz.) Ueber die neuesten Versuche, Psychologie als Naturwissenschaft zu behandeln. Von Dr. Am. Drbal. Bespr. v. W. Volkmann. S. 396. 397.
2. (Böhmisch-Leipa.) Die Wirksamkeit der Denkgesetze bei Abfassung von Aufsätzen. Von Dr. Ferd. Hölzel. Bespr. v. W. Volkmann. S. 397. 398.
3. (Görz.) Kritische Beiträge zur Analyse der Gefühle. Von Dr. L. Preifs. Bespr. v. W. Volkmann. S. 398.
4. (Roveredo.) Se l'esistenza di Dio sia oggetto di dimostrazione. ecc. Von *P.* L. Cimadomo. Bespr. von W. Volkmann. S. 398. 399.

Beilage zum 1. Hefte der Zeitschrift f. d. öst. Gymnasien. XIV. Jhrg. (1863.) Bemerkungen gegen Hrn. Prof. Franz Pfeiffers Recension von Weinholds mittelhochd. Lesebuch. Von K. Weinhold. S. 1–4. — Antwort auf die vorstehenden Bemerkungen. Von Franz Pfeiffer S. 4.
Beilage zum 3. Hefte der Zeitschrift f. d. öst. Gymnasien. XIV. Jhrg. (1863.) Auf Herrn Rudolf v. Raumers recension der „Grundsätze und proben der deutschen schreibung" etc. von M. Raschke. S. 1—5. — Die Antwort von Rudolf v. Raumer. S. 5—9.
Zu Heft I, Beilage. S. 3. Von Adalbert Jeitteles. S. 10.
Zur Versammlung deutscher Philologen, Schulmänner, Orientalisten und Germanisten zu Meifsen. Von L. Vielhaber. S. 78. 79.
„Die Mittelschule." S. 79. 80.
Erklärung der Direction der k. k. Oberrealschule in Troppau. S. 80.
Aus der „Mittelschule." S. 151–159. 232—246. 386—394.
Zu dem Berichte über die 21. Versammlung deutscher Philologen u. s. w. Jahrg. 1862. S. 735—808. Von Max v. Karajan u. L. Vielhaber. S. 159—160.
Zu Jahrgang 1862, Heft XI., S. 822 ff. S. 160.
Die Landkarten, ein Hilfsmittel bei der Lectüre der Classiker. Von Ant. Fleischmann. S. 367—369.
Eine Schulfrage. Von Leop. Dvořák. S. 369—371.
Dr. F. K. Hillardt's Entgegnung auf die gegen seine stigmographische

Lehrmethode beim geometr. Anschauungs-Unterrichte an Untergymnasien erhobenen Bedenken. S. 372—379.
Entgegnung. Von H. Bonitz. S. 379—385.
Zu Heft II. S. 133. Von H. Bonitz. S. 406.
Die Erhöhung des Schulgeldes an den Gymnasien. Von H. Bonitz. S. 570—577.
Bekanntmachung, betreffend die 22. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner zu Meifsen vom 29. September bis 2. October 1863. S. 578.
Der öffentliche Unterricht im Lichte der Verfassung. Wien, Sallmayer u. Comp., 1863. S. 578. 661—688.
Ueber die Aufnahmsprüfungen an Gymnasien. Von Leop. Dvořák. S. 726—731.
Bericht über die Verhandlungen der 22. Versammlung deutscher Philologen, Schulmänner und Orientalisten zu Meifsen vom 29. September bis 2. October 1863. S. 789.
Erklärung gegen Herrn Dr. Franz Čupr. Von H. Bonitz. S. 829. 330.
Erwiderung und Erklärung. Von Franz Hochegger. S. 916—918.
Bitte. Von Dr. Fr. Lübker in Braunschweig. S. 918.

Literarische Notizen.

Andree (Karl), s. Globus.
Beneke (Dr. Otto), Von unehrlichen Leuten. Hamburg, Perthes u. C., 1863. Bespr. von Dr. F. Krones. S. 405. 406.
Δημοσθένης κατ' Αἰσχίνου. Demosthenis orationes contra Aeschinem etc., ed. Dr. J. Th. Voemelius. Lipsiae, G. B. Teubner, 1862. S. 75. 76.
Entdeckungsreisen im Wald und auf der Heide. Leipzig, O. Spamer, 1863. Bespr. von K. B. Heller. S. 77.
Entdeckungsreisen in Feld und Flur. Leipzig, O. Spamer, 1863. Bespr. von K. B. Heller. S. 77.
Euripides Tragœdien (Hekabe, Medeia, Iphigeneia in Aulis), s. Fritze.
Fricke (Dr. W.), Deklamatorik. Theoret. Thl. Mainz, C. G. Kunze, 1862. Bespr. von J. G. Seidl. S. 390—401.
Fritze (Frz.), Ueber die Anwendung des declamator. Accents im Trimeter d. griech. Tragœdie. Berlin, H. Schindler, 1859. Bespr. v. J. G. Seidl. S. 401—403.
— — Tragœdien des Euripides (Hekabe, Medeia, Iphigeneia in Aulis). Berlin, H. Schindler, 1856—1859. Bespr. v. J. G. Seidl. S. 403. 404.
Gœthe, Römische Elegien, Lateinisch, s. Stadelmann.
Globus, Illustr. Ztg. für Länder- und Völkerkunde. Herausg. von Karl Andree. Hildburghausen, Bibliogr. Institut, 1863. S. 486.
Handschriftliches zu Ovid's Ars amatoria. Von Dr. K. Schenkl. S. 150. 151.
Höger (F. Chr.), Grundzüge der griechischen Bühne. Einleitung in die Lectüre der griechischen Tragiker u. s. w. Landshut, Thomann, 1863. S. 731. 732.
Homer, Codex Venetus zur Ilias des, s. La Roche.
Horkel (Dr. Joh.), Reden und Abhandlungen. Herausgeg. von Dr. C. Heiland. Berlin, Reimer, 1862. Bespr. von H. B. S. 485. 486.
La Roche (J.), Text, Zeichen und Scholien des berühmten Codex Venetus zur Ilias. Wiesbaden, Limberth, 1862. S. 74. 75.
Schneiderwirth (J. Herm.), Die persische Politik gegen die Griechen u. s. w. — Die politischen Beziehungen der Römer zu Aegypten u. s. w. Heiligenstadt, W. Delion, 1863. Bespr. von A. S. 732. 733.
Stadelmann (G.), *Gœthii Elegiae Romanae*. Memmingen, Beseufelder, 1862. Bespr. von J. G. Seidl. S. 404.
— — *Selecta Germanicorum Graecorumque Poetarum Carmina Latinitate vestita*. Augustae Vindelicorum, Kollmann, 1856. Bespr. v. J. G. Seidl. S. 404. 405.
Stoll (H. W.), Die Sagen des classischen Alterthums. 2 Bde. Leipzig, B. G. Teubner, 1862. Bespr. von J. G. Seidl. S. 734.
Tafel (Prof. R. L.), Investigations into the laws of english orthography and pronuntiation. New-York, B. Westermann (London, Williams et Norgate). S. 76.
Wagner (Herm.), Die neuesten Entdeckungsreisen an der Westküste Afrika's. Leipzig, O. Spamer, 1863. Bespr. von K. B. Heller. S. 77.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

De Platonis qui fertur Alcibiade I.

A veteribus non modo nunquam dubitatum est, quin is dialogus, qui Alcibiades primus inscribitur, ad Platonem auctorem esset referendus, sed etiam summa semper putabatur esse eius praestantia, summa elegantia. Iamblichus, Proclus, Damascius, Olympiodorus, alii ex eo tamquam ex uberrimo fonte gravissima Platonicae philosophiae praecepta hauriebant. Quam opinionem primi conati sunt labefactare Schleiermacherus et Astius. Sed quum Schleiermacherus paucis parumque firmis argumentis usus rem ad liquidum non perduxisset, Astio autem, qui insita ingenii vehementia atque audacia genuinos etiam dialogos permultos Platonis esse negavit, haud ita magna fides haberetur: exstiterunt viri summi, Socherus, Hermannus, Stallbaumius, qui huius dialogi patrocinium susciperent, ut magnopere sit verendum, ne eorum iudicio obloquentes temere agere videamur. Neque profecto summorum virorum, quibus nuper Steinhartius quoque est assensus, sententiae auderem repugnare, nisi tot tantaque argumenta in promptu mihi viderer habere, ut modeste equidem, sed tamen non timide, quae me causae moverint, ut Alcibiadem a Platone abiudicandum censeam, possim exponere.

Qua in re summi momenti ea esse puto, quae de totius dialogi descriptione ac dispositione dicemus; quae antequam proferamus, singula quaedam, quae summopere displicent, commemoranda videntur.

Fallaces et captiosas argumentationes apud Platonem nonnunquam inveniri nemo est quin libentissime concedat. Quin etiam illud dicendum, reperiri interdum *vitiosas* argumentationes, quas ipse veras firmasque videtur existimasse. Illud argumentandi genus in optimis Platonis dialogis satis frequens, hoc rarius. Quae quum mihi non sint ignota, multum abest, ut propter captiosas vel vitiosas argumentationes ullum dialogum

spurium habeam: nunquam vero mihi persuasi, vitiosas argumentationes, *quae eaedem sint ineptae*, quales in Alcibiade multae reperiuntur, a Platone proficisci potuisse.

Quam Stallbaumius eius rei plerumque affert excusationem, ea vereor ne nulla sit; dicit enim eiusmodi argumentationes unice ad ludificandum superbum adolescentulum esse comparatas (cf. Prolegom. 186 et quae ad 127 B adnotavit). Quod verum esse concederem, si Alcibiades superbus idemque stultissimus et rudissimus fuisset. Ut insigni indole praeditum iuvenem, qualem fuisse Alcibiadem constat, ludificaretur, argutis et acutis opus erat argumentationibus; verisimile igitur non est, Socratem, qualem Plato in aliis dialogis adumbravit, fuisse putaturum, se ineptis ratiocinationibus et conclusionibus Alcibiadem decipere aut posse aut debere. Ceterum postquam Alcibiades fastidiosam illam superbiam, qua antea erat impletus, deposuit [1]), postquam se libenter ad ea, quae esset interrogatus, responsurum declaravit, quid erat, quod Socrates etiam tum adolescentem discendi cupidissimum deciperet et illuderet? Quid enim? nonne erat verendum, ne, si postea se deceptum et illusum intellexisset, Socratem odisset atque contemneret?

Quae ne forte iusto confidentius dicta videantur, agedum proferamus exempla.

Circulum, quem dicunt, argumentationis invenimus 120 C. Alcibiades a Socrate interrogatus, num eodem, quo esset, statu manere an se ipsum curare vellet, respondit (119 B), *cura non esse opus; esse enim eos, qui rem publicam administrarent, plerumque rudes;* neque quum Socrates exposuisset, debere eum ita se comparare, ut cum Persarum et Lacedaemoniorum regibus certamen posset subire, cura opus esse concessit, quod eos quoque, quippe qui a ceteris hominibus non multum differre viderentur, ipsa natura, nullo accedente studio, nulla opera, facile posset superare (120 C). Quid vero Socrates? *Πρῶτον μὲν ποτέρως ἂν οἴει σαυτοῦ μᾶλλον ἐπιμεληθῆναι, φοβούμενός τε καὶ οἰόμενος δεινοὺς αὐτοὺς εἶναι ἢ μή.* Num quid ineptius dici vel animo fingi potest? Ergo oblitus est Socrates, id ipsum ab Alcibiade negari, esse ulla sui ipsius cura opus, quippe qui Persarum et Lacedaemoniorum reges natura facile se posse superare dixerit? oblitus est, se Alcibiadem eo fuisse perducturum, ut tandem sibi ipsi curam esse adhibendam intelligeret? Profecto hoc est, si quidquam, disputationem funditus pervertere, si quidem quod sibi demonstrandum proposuit, id paulo post demonstratum iam atque ad liquidum perductum opinatur.

Alcibiades 124 E se quam optimum iisque, qui *καλοὶ κἀγαθοί* sint, similem fieri velle profitetur. Tum haec sequuntur:

---

[1]) 118 E dicit: *ἀλλὰ μὰ τοὺς θεούς, ὦ Σώκρατες, οὐκ οἶδ' ἔγωγε οὐδ' ὅ τι λέγω, ἀλλ' ἐπιεχῶς ἔοικα ἀτόπως ἔχοντι. τοτὲ μὲν γάρ μοι δοκεῖ σοῦ ἐφαπτῶντος, τοτὲ δὲ ἄλλα.* cf. 118 B. 124 B.

Καλοὺς δὲ ἀγαθοὺς λέγεις τοὺς φρονίμους, ἢ τοὺς ἄφρονας; Τοὺς φρονίμους. Οὐκοῦν ὃ ἕκαστος φρόνιμος, τοῦτο ἀγαθός; Ναί. Ὁ δὲ ἄφρων, πονηρός; Πῶς γὰρ οὔ; Ἆρ' οὖν ὁ σκυτοτόμος φρόνιμος εἰς ὑποδημάτων ἐργασίαν; Πάνυ γε. Ἀγαθὸς ἄρα εἰς ταῦτα; Ἀγαθός. Τί δέ; εἰς ἱματίων ἐργασίαν οὐκ ἄφρων ὁ σκυτοτόμος; Ναί. Κακὸς ἄρα εἰς τοῦτο; Ναί. Ὁ αὐτὸς ἄρα τούτῳ γε τῷ λόγῳ κακός τε καὶ ἀγαθός. Φαίνεται. Ἢ οὖν λέγεις τοὺς ἀγαθοὺς ἄνδρας εἶναι καὶ κακούς; Οὐ δῆτα. Ἀλλὰ τίνας ποτὲ τοὺς ἀγαθοὺς λέγεις. — In his quam turpes insint nugae, quis non intelligit? Quid enim? Nonne eodem modo, quo Socrati, nobis quoque licebit argumentari: Qui *καλοὶ κἀγαθοί* sunt, rem publicam bene administrare sciunt; sunt igitur hac quidem in re *φρόνιμοι*, iidemque *ἀγαθοί* (nam *ὃ ἕκαστος φρόνιμος, τοῦτο καὶ ἀγαθός*); sed calceos facere nesciunt; hac igitur in re sunt *ἄφρονες* iidemque *κακοί*: ex quibus sequitur, ut *οἱ καλοὶ κἀγαθοί*, sint et *ἀγαθοί* et *κακοί*. — Hac igitur argumentandi ratione qui utitur, non solum efficere potest, sutorem esse simul *ἀγαθόν* et *κακόν*, sed etiam optimum quemque nihil differre a sutore! Nempe personatus ille Plato oblitus Alcibiadem dixisse *σε τοῖς καλοῖς κἀγαθοῖς* similem velle fieri, statim *ἀγαθός* alia significatione (gut zu etwas, tauglich) usurpat atque Alcibiadem vanis ineptisque interrogationibus circumscriptum vexat.

Omnium vero ineptissima est illa argumentatio (129 sqq.), qua Socrates efficere vult, *hominem esse animum* (*τὸν ἄνθρωπον εἶναι ψυχήν*). Operae pretium est cognoscere, quid causae sit, cur scriptor hoc demonstrare conetur. Nempe vult efficere, illum, qui in Delphico templo celeberrimum illud *γνῶθι σεαυτόν* inscripserit, praecepisse hominibus, ut animum, non corpus, cognoscere studerent. Quasi id non sit luce clarius, non sit cuilibet notissimum, dummodo sit mentis compos!

Sed scriptor, qui inepta sophismata et paradoxa promendi occasionem undecunque solet arripere, quamquam quid sibi illud *γνῶθι σεαυτόν* velit, neminem fugit, tamen per longas verborum ambages *ἄνθρωπον* esse *ψυχὴν* demonstrare conatur. Quae sententia quam sit absurda — nemo enim mentis compos hominem ex animo et corpore constare negat — non opus est dicere: illud tantum addimus, scriptorem ad ineptam illam sententiam inepta pervenire argumentatione.

133 C D legimus: *Ἆρ' οὖν μὴ γιγνώσκοντες ἡμᾶς αὐτοὺς μηδὲ σώφρονες ὄντες δυναίμεθ' ἂν εἰδέναι τὰ ἡμέτερα αὐτῶν κακά τε καὶ ἀγαθά; Καὶ πῶς ἂν τοῦτο γένοιτο, ὦ Σώκρατες; Ἀδύνατον ἴσως σοι φαίνεται μὴ γιγνώσκοντα Ἀλκιβιάδην τὰ Ἀλκιβιάδου γιγνώσκειν, ὅτι Ἀλκιβιάδου ἐστίν. Ἀδύνατον μέντοι νὴ Δία. Οὐδ' ἄρα τὰ ἡμέτερα, ὅτι ἡμέτερα, εἰ μηδ' ἡμᾶς αὐτούς; Πῶς γάρ; Εἰ δ' ἄρα μηδὲ τὰ ἡμέτερα, οὐδὲ τὰ τῶν ἡμετέρων; Οὐ φαίνεται. Οὐκ ἄρα πάνυ τι ὀρθῶς ὡμολογοῦμεν, ὁμολογοῦντες ἄρτι εἶναί τινας, οἳ ἑαυτοὺς μὲν οὐ*

γιγνώσκουσι, τὰ δὲ ἑαυτῶν· ἀλλ' οὐδὲ τὰ τῶν ἑαυτῶν. ἔοικε γὰρ πάντα ταῦτα εἶναι κατιδεῖν ἑνός τε καὶ μιᾶς τέχνης, αὐτόν, τὰ αὑτοῦ, τὰ τῶν ἑαυτοῦ.

Quem locum perineptum tueri conatur Stallbaumius dicens: „Ceterum loquitur philosophus toto hoc loco de iis, quae sunt bona et mala". Profecto haec explicandi ratio si vera esset, nihil esset, quo magnopere offenderemur. Quidni enim recte possit contendi eum, qui se ipsum (id est animum suum) ignoret, ignorare quoque, quid sibi sit bonum, quid malum? At neglexit, opinor, Stallbaumius verba *οὐκ ἄρα πάνυ τι ὀρθῶς ὡμολογοῦμεν ὁμολογοῦντες ἄρτι κ. τ. λ.* Nam haec verba quum manifesto referantur ad ea, quae 131 A leguntur (*ὅστις ἄρα τῶν τοῦ σώματός τι γιγνώσκει, τὰ αὑτοῦ, ἀλλ' οὐχ αὑτὸν ἔγνωκεν κ. τ. λ.*), scriptorem affirmare apparet, eum, qui se ipsum (id est animum) non cognoverit, nec corporis membra nec quae ad corporis membra pertineant, cognita posse habere.

Satis de vitiosis ratiocinationibus dixisse nobis videmur, praesertim quum paulo post in enarrando dialogi argumento hanc ipsam materiam retractaturi simus: transeamus ad alia.

Male depinxisse scriptorem Socratis et Alcibiadis mores Astius dicit. Ac de Socrate quidem nolim ei *omni* ex parte assentire. Nam quod ait: „Sokrates tritt ganz als das Gegentheil vom Platonischen im Symposion auf; im Symposion ist er der sprōde Liebhaber, dem der Geliebte nachstellt, der allen Schein einer Nebenabsicht vermeidet, und selbst seine Liebe ironisch verbirgt, damit seine Rede einen ganz unzweideutigen Eindruck auf das Gemüth seines Lieblings mache; hier dagegen ist er die Zuchtruthe, die den Alcibiades stets verfolgt, bis er ihr nicht mehr entfliehen kann" (pag. 437), id facile quispiam refutari posse crediderit. Nonne enim, dixerit aliquis, fieri potuit, ut primo Alcibiades Socratem aspernaretur atque fugeret, postea autem, quum Socratis praeceptis se ad virtutem et gloriam assequendam magnopere adiutum iri intellexisset, ipse Socratem vehementissimo studio prosequeretur[2])?

Verum utcumque haec res se habet, hoc quidem profiteri non dubito, Socratem sibi parum constare. Modo enim miram prae se fert arrogantiam (105 D *τούτων γάρ σοι ἁπάντων τῶν διανοημάτων τέλος ἐπιτεθῆναι ἄνευ ἐμοῦ ἀδύνατον· τοσαύτην ἐγὼ δύναμιν οἶμαι ἔχειν εἰς τὰ σὰ πράγματα καὶ εἰς σέ*), modo putida modestia se ipsum ab Alcibiade non multum differre fatetur (124 C *ἐγὼ γάρ τοι οὐ περὶ μὲν σοῦ λέγω, ὡς χρὴ παιδευθῆναι, περὶ ἐμοῦ δὲ οὔ. οὐ γὰρ ἔσθ' ὅτῳ σου*

[2]) Quamquam qui haec dicunt, mihi quidem Astii argumentum non plane refutasse videntur. Nam haec si ita essent Alcibiadem in Symposio ingenue professurum fuisse puto, se ab initio Socratis consuetudinem repudiasse, mox ipsum se ad Socratem studiosissime applicasse nec discedere voluisse.

διαφέρω πλήν γε ἑνί), neque satis habet semel declarasse, sibi ipsi studio et cura opus esse, sed perquam inepte 127 E id repetit dicens *ἐὰν τοῦτο* (*ἀποκρίνεσθαι τὰ ἐρωτώμενα*) *ποιῇς, ἂν θεὸς ἐθέλῃ, εἴ τι δεῖ καὶ τῇ ἐμῇ μαντείᾳ πιστεύειν, σύ τε κἀγὼ βελτίονες σχήσομεν.*

Omnium vero maxime offendit illud, quod Socrates Alcibiadi 124 D respondet. Nam quum Alcibiades Socrati, qui se ei gloriam comparaturum promiserat (*ᾧ* (*θεῷ*) *καὶ πιστεύων λέγω, ὅτι ἡ ἐπιφάνεια δι' οὐδενὸς ἄλλου σοι ἔσται ἢ δι' ἐμοῦ*) dixisset *παίζεις, ὦ Σώκρατες*, hic perquam inepte: *Ἴσως· λέγω μέντοι ἀληθῆ, ὅτι ἐπιμελείας δεόμεθα, μᾶλλον μὲν πάντες ἄνθρωποι, ἀτὰρ νώ γε καὶ μάλα σφόδρα.* Quo igitur iure tam confidenter Alcibiadi illud promisit, si iam ipse dubitanter loquitur? Sive enim ipse opinabatur posse se Alcibiadem Deo iuvante ad summum gloriae potentiaeque fastigium perducere, non debebat concedere se iocari; sive illud simulavit, quo melius Alcibiadem posset allicere, eandem debebat personam tueri, quam susceperat.

Non minus offendimur insigni Alcibiadis inscitia. Num quisquam sibi potest persuadere futurum fuisse, ut Alcibiades, adolescens eximia praeditus indole, a Platone tanta ignorantia tamque hebete ingenio esse fingeretur, ut ea, quae vel fatui homines sciunt, ignoraret? Quid enim? Adolescens viginti fere annos natus atque egregia ingenii alacritate praeditus, ubi Socrates ex eo quaerit: *Τί οὖν; ἐπειδὴ βέλτιον μὲν ὠνόμαζες ἐπ' ἀμφοτέροις, τῷ τε κιθαρίζειν πρὸς τὴν ᾠδὴν καὶ τῷ προσκαλαίειν, τί καλεῖς τὸ ἐν τῷ κιθαρίζειν βέλτιον; ὥσπερ ἐγὼ τὸ ἐν τῷ καλαίειν καλῶ γυμναστικόν· σὺ δ' ἐκεῖνο τί καλεῖς;* respondet: *Οὐκ ἔννοῶ* (108 B). Sed haec leviora, si ea, quae sequuntur, spectamus. Nam ne tum quidem, quum Socrates ita eum interrogat, (*ἴθι δὴ καὶ σύ - πρέποι γὰρ ἄν που καὶ σοὶ τὸ καλῶς διαλέγεσθαι - εἰπὲ πρῶτον. τίς ἡ τέχνη, ἧς τὸ κιθαρίζειν καὶ τὸ ᾄδειν καὶ τὸ ἐμβαίνειν ὀρθῶς; συνάπασα τίς καλεῖται; Οὔπω δύνασαι εἰπεῖν*), ut vel qui ab omni cultu et doctrina abeit, facere non possit, quin recte respondeat, ne tum quidem quod dicat se habere profitetur. Itaque res eo perducta est, ut Socrates tandem interroget: *Ἀλλ' ὧδε πειρῶ. τίνες αἱ θεαί, ὧν ἡ τέχνη;* atque hoc demum modo ex stupidissimo illo homine musicae nomen eliciat. Haec certe sunt eiusmodi, ut vel ii, qui hunc dialogum Platonis esse contendant, magnam in his inesse offensionem fateantur nec habeant, quo id defendant. Nam quod Stallbaumius cum hoc loco paginam 129 C conferre nos iubet, prorsus non video, quid vir doctissimus efficere voluerit; neque enim p. 129 C quidquam invenitur, quo vel minima possit huic loco sive explicatio sive excusatio afferri. Equidem eum, qui hunc dialogum composuit, nulla alia de causa Alcibiadis ignorantiam tantam proposuisse puto, nisi ut Socratis captionibus exquisitae doctrinae ac su-

Rhythmus und Accent keine wesentlich von dem eben erwähnten Falle verschiedenen Schwierigkeiten; man wird sie bei den Schülern leicht genug erreichen, wenn man dieselben nur sogleich vom Anfange an bei dem Lesen der Prosa gewöhnt hat, wie es ja zu richtigem Lesen unerläßlich ist, Accent und Quantität mit gleicher Sicherheit auszudrücken. Für die allmähliche Gewöhnung der Schüler an ein richtiges rhythmisches Lesen haben wir folgenden Gang als angemessen erprobt.

Der Schüler, der mit den nothwendigsten Regeln der Prosodie versehen ist, versuche unter der Leitung des Lehrers das Scandiren und übe es fleissig: denn das technische des Versbaues muss er vorerst inne haben, um zu dem Schwunge des Rhythmus emporgehoben zu werden. Versteht er aber im Verlaufe der Erklärung schon einzelne Erzählungen, Reden oder Gleichnisse im ganzen, so mag sie der Lehrer ihm rhythmisch vorlesen, und dann den Schüler ein oder mehrere Mahle sie wiederholen lassen, bis das holperige des technischen Scandirens sich verliert, und der Wohlklang des Rhythmus dem Schüler selbst vernehmbar wird. Aber sorgfältig halte er ihn an, die einzelnen Stellen im Zusammenhange zu lesen, am Ende des Verses nicht zu fallen, wo es der Sinn nicht erlaubt, dagegen in der Mitte des Verses zu fallen, wenn ein Ruhepunct da ist, ohne deswegen den Zusammenhang des Rhythmus zu stören. Der gewandte Lehrer wird das am besten durch eigenes Vorlesen beibringen. Der aufmerksame, kundige Schüler wird durch Uebung und Anhören es bald erlernen, es leicht zu einer Virtuosität bringen, und mit Freude auf diese Art den Homer aus eigenem Antriebe lesen. Hat er das liebliche dieser Art des Lesens nur einmahl gekostet, auf immer wird sich sein Gefühl sträuben und sein ästhetischer Sinn sich wehren, den Homer, prosaisch gelesen, auch nur anhören zu können.

Wien, im Juli 1850.

J. Auer.

blimis acuminis speciem compararet, contraria, ut est in proverbio, contrariis elucescere opinatus. Quod si efficere voluit — voluisse autem puto — quam eum spes fefellit! Nam idcirco, quod Alcibiades mira est stultitia, quippe qui nihil fere aliud sciat dicere nisi *οὐκ ἐννοῶ*, neminem ea, quae Socrates profert, quae sunt plerumque mirum quantum aut vilia aut obscura, praeclara puto existimaturum.

Magnae quoque offensioni est imperii atque institutorum Persarum copiosa et honorifica descriptio, quae declamatorem aliquem, qui quamvis rem praedicando amplificare et exornare sciat, non Platonem decet. Nolumus multum tribuere Astii argumento, qui ea, quae Alc. 121 E 122 A leguntur quam maxime ait repugnare iis, quae Plato Legg. III., 694 exposuit. Quidni enim, dixerit quispiam, Plato adolescens aliam de Persarum imperio institutisque opinionem habere potuerit atque postea provecta aetate, quum omnia ad severiorem normam exigeret? Id vero quaerimus, num ea descriptio ad finem, quem sibi Socrates proposuit assequendum, quidquam conferat. Laudatur a Socrate Persarum regum nobilitas, educatio, divitiae, luxuria, vestitus, unguenta, delicata vita; qua in enumeratione nonne mirum est commemorata praeclara educatione *τρυφὰς καὶ ἐσθῆτας ἱματίων θ' ἕλξεις καὶ μύρων ἀλοιφὰς καὶ θεραπόντων πλήθους ἀκολουθίας τήν τε ἄλλην ἁβρότητα τὴν Περσῶν* (122 B) praedicari? Nonne haec non modo non apte verum etiam perquam inepte commemorantur? Vult enim Socrates Alcibiadem eo perducere, ut sibi ipsi operam esse navandam intelligat, quod ita optime effici posse putat, si Persarum reges *δεινούς* esse demonstret. Concedimus igitur apte praedicari generis nobilitatem et praeclaram educationem, qua reguli ad virtutes colendas incitentur (quamquam haec ipsa num Plato vel iuvenili aetate tam benigne Persis fuerit daturus, dubitare licet; sed, uti diximus, inest in earum rerum commemoratione stimulus quasi quidam, quo Alcibiades ad virtutem possit excitari): at quorsum tandem *τρυφῶν*, *ἐσθήτων*, ceterarum rerum commemoratio pertinet? num in his quoque rebus quidquam est, quod, ut Persarum reges *δεινοί* videantur, possit efficere? nonne Alcibiades statim potuit respondere, hoc quidem sibi esse gratissimum; nam ubi mollis ac delicatus sit cultus, ibi virtutes esse non posse; itaque tales hostes non esse magnopere extimescendos? Equidem si usquam, hic certe non Platonis, sed vani declamatoris, qui, quid aptum esset, nesciebat, manum video.

Hoc quoque non sine iure dici potest. Socrates se unum esse professus est, cuius adiumento Alcibiades eo posset pervenire, ut quae animo secum agitaret, ea assequeretur; qua re Alcibiadis animum facillime conciliare posse sibi videbatur. Tum excitaturus eum ad *ἐπιμέλειαν ἑαυτοῦ*, Persarum et Lacedaemoniorum reges praedicando extollit, gravissimos esse hostes

contendit, quos superare sit difficillimum. Iam vero scire sane cupimus, quaenam sint illa adiumenta, quibus Alcibiadem eo possit perducere, ut, quae sibi proposuit, assequatur. *De te ipso curam debes adhibere* (124 D, 127 E); *quod ut facere possis, te ipsum, hoc est animum tuum, noscas oportet* (130 E); *iustitia quoque et temperantia opus est* (134 C). — Num igitur, dicat aliquis, scriptorem vituperas, quod Socrates Alcibiadem hortatur, ut se ipsum noscat, ut iustitiae et temperantiae studeat? Non equidem hoc; illud vero quam maxime reprehendo, quod tanta arrogantia Alcibiadem a se adiuvari posse professus est, ut totius orbis terrarum imperium assequeretur. Pulcerrimae sunt virtutes et, quae ab omnibus hominibus colantur, dignae iustitia, temperantia; sed quid, quaeso, hae ad Persarum regnum evertendum, quid ad Spartam superandam? Aut vias monstrare debebat Alcibiadi, quibus Persarum Lacedaemoniorumque reges posset devincere; ad fortitudinem, ad rei militaris studium, alia id genus debebat eum excitare: aut si ad iustitiam et temperantiam eum statuit perducere eiusque fastum minuere, non debebat maria montesque polliceri.

In altera quoque huius declamationis parte, qua Lacedaemoniorum reges praedicantur (122 C — 123 A) sunt quae nos offendant. Neque enim verisimile est, ut Plato Lacedaemoniorum constantiam, fortitudinem, alias virtutes breviter commemoraturus, divitias eorum tanta verborum copia descripturus fuerit, et haec ipsa divitiarum descriptio scrupulum nobis iniicit; nam vehementer dubitamus, num ea aetate, in quam Socratis cum Alcibiade colloquium incidisse existimandum est (Ol. 86, 3 vel 4), satis recte dici potuerit: *χρυσίον δὲ καὶ ἀργύριον οὐκ ἔστιν ἐν πᾶσιν Ἕλλησιν ὅσον ἐν Λακεδαίμονι ἰδίᾳ· πολλαχοῦ γὰρ ἤδη γενεᾶς εἰσέρχεται μὲν αὐτόσε ἐξ ἁπάντων τῶν Ἑλλήνων, πολλάκις δὲ καὶ ἐκ τῶν βαρβάρων, ἐξέρχεται δὲ οὐδαμόσε* (122 E); cf. Herrmann Staatsalterthümer §. 46. — Nam quae in Hippia maiore (283 D) leguntur: *Ἆρ' οὖν χρημάτων ἐνδείᾳ ἔφευγον* (οἱ *Λακεδαιμόνιοι*) *τὴν σὴν ὁμιλίαν; Οὐ δῆτα, ἐκεῖ ἱκανὰ αὐτοῖς ἐστι*, quantum differunt ea ab illis, quae Alcibiadis scriptor profert, quem equidem insana omnia extollendi et mira inauditaque commemorandi cupidine abreptum quum multa alia tum hanc de Lacedaemoniorum divitiis fabellam commentum esse puto.

Denique huius declamationis tam latus ambitus displicet. At qui dialogum genuinum esse contendunt, hoc certe aliter institui a Platone ne potuisse quidem dicunt multisque exemplis Platonem longiores huiusmodi orationes non semper aversatum esse demonstranti. Audio; verum utcumque haec res se habet, in hoc quidem dialogo molestissimam esse illam declamationem certum est, praesertim quum, uti diximus, ne apta quidem ex omni parte sit quumque Socrates oblitus esse videatur, quae ipse Alcibiadi dixerit 106 B: *Ἆρα ἐρωτᾷς, εἰ τινα ἔχω εἰπεῖν*

λόγον μακρόν, οἷους δὴ ἀκούειν εἰθισαι; οὐ γάρ ἐστι τοιοῦτον τὸ ἐμόν.

131 C D. Alcibiadis iuvenilis decor minui atque evanescere dicitur. Quod si verum est, quo tandem iure Plato in Symposio (217 A) Alcibiadem haec potuit facere diecentem: *ἐφρόνουν γὰρ δὴ ἐπὶ τῇ ὥρᾳ θαυμάσιον ὅσον*? Nam Socratis cum Alcibiade colloquium, quod in Alcibiade primo proponitur, aliquanto prius factum esse necesse est quam ea acciderint, quae in Symposio narrantur (217); primum enim, si scriptori fides habenda, Alcibiades Socratis consuetudinem aspernatus est; tum mutata animi sententia ipse Socratis amicitiam expetiit. Qui igitur putemus fieri potuisse, ut illo tempore Alcibiades iam defloresceret, hoc iuventutis flore mirum in modum superbiret? Sed quid mirum scriptorem iis, quae in Symposio narrantur, repugnare, quum ne sibi quidem ipsi constet? An constare sibi cum dicemus, qui primum (104 A B C) amatores insolente Alcibiadis superbia defatigatos recessisse narrat, postea autem (131 C D) propterea quod iuvenilis eius decor iam defloresceret, desertum esse contendit?

Sed satis de his, quae idcirco praemisimus, ne ea, quae iam dicemus, obscuriora fierent. Iam vero ad ipsam argumenti enarrationem aggrediamur, ut, quam sit totius dialogi descriptio ac dispositio Platonis ingenio indigna, manifesto appareat. Qua in re, ut ne molestum illud „Socrates interrogavit“ et „Alcibiades respondit“ nimis saepe recurrat, ita versabimur, ut alia, quae ad argumentationes ipsas nihil conferant, omittamus, alia breviter enarremus.

In sermonis exordio Socrates se unum esse profitetur, qui Alcibiadem ad adipiscendam illam, quam optet, potentiam possit adiuvare. De qua re quum Alcibiadem dubitare videat, argumentis se id demonstraturum promittit, modo Alcibiades velit respondere (106 B). Quod quum Alcibiades se facturum declarasset atque a Socrate interrogatus, iisne de rebus, quas ipse melius nosset quam Athenienses, vellet suasor exsistere, annuisset, Socrates ita argumentatur: Si de iis rebus agitur, quas ipse melius nosti Atheniensibus, tum denique idoneus es suasor; scire autem non potes nisi quae aut ab aliis didicisti aut ipse invenisti; discere porro aut invenire nihil possumus, nisi velimus discere aut quaerere; quae ut facere velimus, necesse est nobis persuaserimus, nos ea ignorare. Itaque ea, quae nunc nosti, si modo nosti, fieri non potest quin aliquando te ignorare putaveris. — Tu vero, quantum sciam, nihil didicisti nisi literas, citharizare, luctari; de quibus rebus quum non soleant Athenienses in concionibus deliberare, qua tandem de re deliberantibus suasor eris? *οὐ γάρ που ὅταν γε περὶ οἰκοδομίας. Οὐ δῆτα. Οἰκοδόμος γὰρ ταῦτά γε σοῦ βέλτιον συμβουλεύσει. Ναί. Οὐδὲ μήν, ὅταν περὶ μαντικῆς βουλεύωνται; Οὔ. Μαντις γὰρ αὖ ταῦτ' ἔμεινον ἢ σύ. Ναί. Ἐάν τέ γε σμικρὸς*

ἢ μέγας ἦ, ἐάν τε καλὸς ἢ αἰσχρός, ἔτι τε γενναῖος ἢ ἀγεννής. Πῶς γὰρ οὔ; Εἰδότος γάρ, οἶμαι, περὶ ἑκάστου ἡ συμβουλή, καὶ οὐ πλουτοῦντος. Πῶς γὰρ οὔ; Ἀλλ' ἐάν τε πένης ἐάν τε πλούσιος ἦ ὁ παραινῶν, οὐδὲν διοίσει Ἀθηναίοις, ὅταν περὶ τῶν ἐν τῇ πόλει βουλεύωνται, πῶς ἂν ὑγιαίνοιεν, ἀλλὰ ζητήσουσιν ἰατρὸν εἶναι τὸν σύμβουλον. (107 B.)

In hac argumentatione tria sunt, quae nos offendant. Primum vidit Schleiermacherus, qui de iis, quae 107 A inveniuntur (*Πότερον οὖν, ὅταν περὶ γραμμάτων Ἀθηναῖοι βουλεύωνται, πῶς ἂν ὀρθῶς γράφοιεν, τότε ἀναστήσει αὐτοῖς συμβουλεύσων; Μὰ Δί' οὐκ ἔγωγε. Ἀλλ' ὅταν περὶ κρουμάτων ἐν λύρᾳ; Οὐδαμῶς. Οὐδὲ μὴν οὐδὲ περὶ παλαισμάτων γε εἰώθασι βουλεύεσθαι ἐν τῇ ἐκκλησίᾳ*) haec dicit: „Sie berathschlagten nur eben so wenig über die Buchstaben und über das Leierspiel, und diese Ungleichförmigkeit ist gewiss nicht platonisch, zumal sie ohne die Beispiele zu ändern sich so leicht heben liess" (p. 515); quod Stallbaumius quomodo refutasse sibi possit videri equidem non intelligo. — Alterum inest in verbis καὶ οὐ πλουτοῦντος. Quid enim? qua tandem ratione haec verba iis congruunt, quae praecedunt: *ἐάν τί γε σμικρὸς ἦ μέγας ἦ, ἐάν τε καλὸς ἢ αἰσχρός, ἔτι τε γενναῖος ἢ ἀγεννής?* Divitiarum antea nullam prorsus mentionem fecit Socrates; nonne igitur dicere debebat: *εἰδότος γάρ, οἶμαι, περὶ ἑκάστου ἡ συμβουλή, καὶ οὐ μεγάλου οὐδὲ καλοῦ οὐδὲ γενναίου*? Eam quoque ob causam reprehendendum est illud καὶ οὐ πλουτοῦντος, quod Alcibiades divitiis non magnopere videtur superbivisse, id quod Socrates ipse 104 C (*δοκεῖς δέ μοι ἐπὶ τούτῳ ἥκιστα μέγα φρονεῖν*) declaravit. Illis autem verbis (καὶ οὐ πλουτοῦντος) facile adduci possumus, ut Alcibiadem divitiis plurimum tribuisse atque ob eas se *ἀγαθὸν σύμβουλον* putasse credamus. — Tertium eorum, quibus nos offendi diximus, est in verbis *ἀλλ' ἐάν τε πένης ἐάν τε πλούσιος ἦ ὁ παραινῶν, οὐδὲν διοίσει Ἀθηναίοις, ὅταν περὶ τῶν ἐν τῇ πόλει βουλεύωνται, πῶς ἂν ὑγιαίνοιεν, ἀλλὰ ζητήσουσιν ἰατρὸν εἶναι τὸν σύμβουλον*. Mirum enim est Socratem a generali sententia (quae inest in verbis *εἰδότος γάρ, οἶμαι, περὶ ἑκάστου ἡ συμβουλή*) delabi ad speciale exemplum, quod a Platonis consuetudine abhorrere quum contendimus, nemini id audacius visum iri putamus; solet enim Plato prorsus contrariam sequi rationem.

Socrates denuo interrogat Alcibiadem, quibus tandem de rebus deliberantibus Atheniensibus suasorem se velit exhibere; respondet ille: de bello, pace, aliis reipublicae negotiis (107 D). Tum Socrates: Pacem facere et bellum gerere oportet quibuscum et quando et quamdiu melius est. Iam vero si Athenienses deliberarent, quibus oporteret *προσκαλεῖσθαι*, quibus *ἀρχομιρίζεσθαι*, et qua ratione: gymnasii magister magis idoneus esset suasor, quippe qui posset suadere, quibus sit melius *προσκα-*

λείειν et quamdiu et quando. *Ἀλλὰ μὴν καὶ ᾄδοντα δεῖ κιθαρίζειν ποτὲ πρὸς τὴν ᾠδὴν καὶ βαίνειν; Δεῖ γάρ. Οὐκοῦν τόθ', ὁπόταν βέλτιον; Ναί. Καὶ τοσαῦτα, ὅσα βέλτιον; Φημί.* Iam vero quum *βέλτιον* esse quiddam dicamus et in cithara pulsanda et in lucta instituenda, quid esse dicis melius in citharae pulsatione, ut ego illud, quod in lucta est melius, *γυμναστικόν* appello? — Quod ubi Alcibiades se prorsus nescire fatetur neque dicere potest, quo nomine tota illa ars, cuius sit citharam pulsare, appelletur, Socrates mira tandem interrogatione (108 C) efficit, ut musicam esse eam artem illudque, quod secundum hanc artem recte fiat, *μουσικόν* esse respondeat (cfr. quae supra de hac re diximus). — His *τοῦ βελτίονος* exemplis prolatis eo perducere studet Alcibiadem, ut quid in bello gerendo sit *βέλτιον* dicat; ille vero tantum abest ut possit quicquam respondere, ut contra iterum mira quaestione sit opus (109 B *ἔχε δή· πῶς ἔχαστα τούτων πάσχοντες; πειρῶ εἰπεῖν, τί διαφέρει τὸ ὧδε ἢ ὧδε;*), qua tandem efficitur, ut *τὸ βέλτιον ἐν τῷ πολεμεῖν* dicat esse *τὸ δικαιότερον*. Tum Socrates: Num igitur *τὸ δικαιότερον* nosti? Magistro quidem huius rei nullo usus es, neque ipse id invenisti; nam quum, quantum memoria potes repetere, semper illud te nosse existimaris, fieri non potest, ut unquam invenire studueris; invenire autem non possumus nisi quod studemus invenire. Ergo quia nec invenisti nec didicisti, quid sit iustum, nequaquam id potes cognitum habere. — Tum Alcibiades in angustias redactus a populi multitudine se id didicisse ait. Quod Socrates fieri potuisse negat; eos enim, qui velint esse aliorum doctores, ipsos oportere id cognitum habere, quod velint docere; eos autem, qui quamcunque rem bene norint, consentire inter se de ea; itaque de qua re homines dissentiant, eam ignorari ab iis; iam vero quum de iusto summae sint in vulgi multitudine dissensiones, summa certamina, consequi, ut vulgus huius quidem rei magister esse non possit. Finem tandem imponit ei argumentationi Socrates hac interrogatione: *πῶς οὖν εἰκός σε εἰδέναι τὰ δίκαια καὶ τὰ ἄδικα, περὶ ὧν οὕτω πλανᾷ καὶ οὔτε μαθὼν φαίνει παρ' οὐδενὸς οὔτ' αὐτὸς ἐξευρών;* Ad quae Alcibiades respondet: *Ἐκ μὲν οὖν σὺ λέγεις οὐκ εἰκός* (112 D).

Haec Alcibiadis verba dici vix potest quam avide scriptor arripiat ut argutam et *inutilem* instituat disputationem, qua, quae argumentando sint effecta, non *se*, sed *Alcibiadem* ipsum dicere contendit. Qui locus Schleiermachero ineptissime tractatus videtur, Stallbaumio contra facetus et venustus; dicit enim vir doctissimus: „Locus facetus et venustus, qui tamen Schleiermachero adeo displicuit, ut eum totius fere sermonis partem longe inertissime tractatam iudicaverit. Quamquam huius sententiae causas et argumenta non explicavit". At in tali quidem re monuisse satis est; nihilominus vero quia V. Cl.,

num satis idoneam causam Schleiermacherus afferre potuerit, dubitare videtur, rem accuratius perpendendam censemus. Primum igitur, uti iam monuimus, displicet, quod scriptor vanas argutias proferendi undecunque occasionem studet arripere. Quid enim, quaeso, tota haec disputatio (112 E — 113 C) ad rem ipsam confert? nonne satius erat Alcibiadi dicenti *ἐκ μὲν ὧν σὺ λέγεις οὐκ εἰκός* breviter respondere: *ἀλλὰ καὶ σὺ ταῦτα ὡμολόγηκας*? — Ipsa porro disputatio tantum abest, ut in ea conspiciatur venustas, ut sit contra inepta. Nam quum Socrates interrogat *πότερον τὸ ἓν ἢ τὰ δύο πλείω ἐστὶ καὶ πόσῳ*, Alcibiades autem respondet *τὰ δύο πλείω εἶναι τοῦ ἑνὸς ἑνί*, tum quidem certe Alcibiades *λέγει*. Sed num tali modo Alcibiadem Socrates interrogabat? nonne *demonstrare* potius interrogando studuit Alcibiadem iustum ignorare? quod si demonstrasse sibi videtur, nonne summo iure ipse dici potest *λέγειν*? nonne quum Socrates, ut exemplo rem illustrem, 106 D dicit *οὐκοῦν ταῦτα μόνον οἶσθα, ἃ παρ' ἄλλων ἔμαθες ἢ αὐτὸς ἐξηῦρες*, Alcibiades autem respondet *ποῖα γὰρ ἄλλα*; — nonne dici potest: *Σωκράτης λέγει ταῦτα μόνον εἰδέναι τὸν Ἀλκιβιάδην, ἃ παρ' ἄλλων ἔμαθε ἢ αὐτὸς ἐξηῦρε, Ἀλκιβιάδης δὲ ὁμολογεῖ*?

Tum vero Alcibiades, ubi se iustum ignorare concedit, repente ad *utilitatis* rationem confugit atque Atheniensesque ceterosque Graecos plerumque non de iusto vel iniusto sed de eo, quod utile sit futurum, deliberare contendit; neque enim omnia, quae sint iusta, idcirco eadem esse utilia. Quibus auditis Socrates, etiamsi utilia et iusta diversa sint, nihilo magis Alcibiadem *τὰ συμφέροντα* cognita habere dicit; neque enim eum *τὰ συμφέροντα* didicisse ab aliis, neque ipsum invenisse. Sed missis his, pergit Socrates, agedum demonstra utile esse seiunctum ab iusto. Ad quae Alcibiades: *Ἀλλ' οὐκ οἶδα, εἰ οἷός τ' ἂν εἴην, ὦ Σώκρατες, πρὸς σὲ διελθεῖν* (114 B). Quam Alcibiadis responsionem Socrates *iterum insigni aviditate arripit, ut a proposito possit aberrare;* vult enim Alcibiadem docere *τοῦ αὐτοῦ εἶναι πολλούς τε καὶ ἕνα πείθειν* (114 B C). Quod ubi Alcibiades verum esse concedit neque tamen se idoneum esse profitetur, qui utilia a iustis seiuncta esse argumentando demonstret, Socrates ipse duplici ratiocinatione instituta (115 B — 116 A et 116 B C) efficere conatur *ὅ τι ἂν ᾖ καλόν, καὶ ἀγαθὸν εἶναι*; iam vero quum quae iusta sint eadem sint pulcra (115 A), consequi, ut quaecunque sint iusta, eadem sint bona; porro quia utile sit, quod sit bonum, fieri non posse quin utilia sint, quae sint iusta.

Iam vero Alcibiades se consilii inopem fluctuare fatetur, quam fluctuationem Socrates oriri dicit, si quis ignorans rem nihil ominus cognitam se eam habere putet. Tum, *Βαβαὶ ἆρα*, inquit, *οἷον πάθος πέπονθας! ὃ ἐγὼ ὀνομάζειν μὲν οὐκ, ὅμως δέ, ἴσως δὴ μόνῳ ἐσμέν, ὄητίον. ἀμαθία γὰρ ξυνοι-*

κλῆς, ὦ βέλτιστε, τῇ αἰσχίστῃ, ὡς ὁ λόγος σου κατηγορεῖ καὶ σὺ σαυτοῦ. διὸ καὶ ἄττεις ἆρα πρὸς τὰ πολιτικά, πρὶν παιδευθῆναι. κίνουθας δὲ τοῦτο οὐ σὺ μόνος, ἀλλὰ καὶ οἱ πολλοὶ τῶν πραττόντων τὰ τῇδε τῆς πόλεως, πλὴν ὀλίγων γε καὶ ἴσως τοῦ σοῦ ἐπιτρόπου Περικλέους. — Quibus auditis Alcibiades Periclem non sine magistro sapientem exstitisse dicit, sed multorum eorumque sapientium virorum consuetudine usum. — Haec Alcibiadis verba Socrates arripiens ne Periclem quidem *σοφόν* fuisse contendit, siquidem is, qui sit *σοφός*, cum aliis quoque *σοφίαν* possit communicare, Pericles contra nec filios nec Cliniam *σοφούς* reddiderit.

In his illa verba *πλὴν ὀλίγων γε καὶ ἴσως τοῦ σοῦ ἐπιτρόπου Περικλέους* permira esse quis non videat? In iis enim, quae sequuntur, quid aliud agit scriptor nisi ut ne Periclem quidem de eorum numero eximendum demonstret, qui rudes caeco quodam impetu ad rem publicam ferantur? Quae quum ita sint, equidem non video, quo consilio dixerit *πλὴν ὀλίγων γε καὶ ἴσως τοῦ σοῦ ἐπιτρόπου Περικλέους*.

Iam vero interrogatus Alcibiades, num se sit neglecturus an operam daturus, ut melior fiat, cura et labore opus esse negat, quum ii, quibuscum sit certandum, ipsi sint rudissimi, quos praeclara sua natura facile possit superare. Tum Socrates: Hoc sentire indignum est; neque enim eos, qui in urbe sunt, adversarios superare satis est, sed ita te institui atque instrui oportet, ut cum Lacedaemoniorum et Persarum regibus certamen possis subire. — At Persarum et Lacedaemoniorum reges a ceteris non puto magnopere differre. — Hanc Alcibiadis opinionem refutaturus Socrates primum „magis te ipsum, inquit, curabis, si eos timebis et fortes putabis“ [3]); tum vero Alcibiadis verba aptam esse occasionem tumidam declamationem effundendi ratus mira verbositate tantas esse illorum regum virtutes, tantam potentiam, tantas divitias narrat, ut Alcibiades longe ab iis superetur nec eos possit praecedere nisi *ἐπιμελείᾳ καὶ τέχνῃ*. — De qua declamatione quae iam diximus, nolumus hic repetere; unum tantum addimus. Quum Socrates ipse dicat (104 C) *δοκεῖς δέ μοι ἐπὶ τούτῳ* (*τῷ πλούτῳ*) *ἥκιστα μέγα φρονεῖν*, quo tandem iure, qua causa in describendis illorum regum divitiis tam copiosa utitur oratione?

Iam Alcibiades ubi omnibus rebus se a Persarum et Lacedaemoniorum regibus superari intelligit, id esse agendum, ut melior fiat, confitetur interrogatque Socratem, quonam modo id oporteat institui. Tum Socrates (124 C): *ἀλλὰ γὰρ κοινῇ βουλῇ, ᾧ τινι τρόπῳ ἂν ὅ τι βέλτιστοι γενοίμεθα. ἐγὼ γάρ τοι οὐ περὶ μὲν σοῦ λέγω, ὡς χρὴ παιδευθῆναι, περὶ ἐμοῦ δὲ οὔ. οὐ γὰρ ἔσθ' ὅτῳ σου διαφέρω πλήν γε ἑνί. Τίνι; Ὁ ἐπίτροπος ὁ ἐμὸς βελτίων ἐστὶ καὶ σοφώτερος ἢ Περικλῆς*

[3]) Hunc argumentationis circulum iam supra reprehendimus.

ὁ σός. — Quo quid potest ineptius diei vel cogitari? Ille igitur Socrates, qui magno hiatu se unum eam habere vim professus est, qua Alcibiades adiutus ea, quae cuperet, consequi posset, ille, inquam, plane se Alcibiadi similem neque ulla re differre fatetur, nisi quod deus sibi sit tutor! Ergo eadem est eius ignorantia, quae Alcibiadis? quo iure, si nihil differt ab Alcibiade, deum esse sibi tutorem profitetur?

In ea, quae iam instituitur, disputatione communiter quaerunt, quanam in arte sibi elaborandum sit, ut quam optimi fiant bonisque viris quam simillimi atque post multas easdemque plerumque non necessarias ambages (124 E sqq.) respondet tandem Alcibiades, bonos viros, quibus similem se fieri cupiat, esse, qui sciant regere eos homines, qui vitae civilis communitate contineantur (125 D). Tum Socrati, quanam arte illud effici possit, interroganti, respondet, bono consilio (*εὐβουλίᾳ εἰς τὸ ἄμεινον τὴν πόλιν διοικεῖν καὶ σώζεσθαι*) opus esse. Quibus auditis Socrates denuo interrogat: „Qua re accedente vel recedente civitas melius administratur atque servatur?“ — Amor si oritur odiumque tollitur.

Adhuc omnia satis recte procedunt; in iis vero, quae sequuntur, quam multa lectorem offendant, mox videbimus. Nam argumentatio haec fere est: Amor est *ὁμόνοια*[4]); iam vero si quaerimus, qualis sit haec *ὁμόνοια*, eam esse inveniemus, qua pater filium amans consentit, qua femina virum. At vir cum femina de lanificio consentire non potest, quum ille lanificii sit imperitus, haec perita; eodemque modo femina cum viro de re militari fieri non potest ut consentiat. His igitur in rebus non est inter viros et feminas nec *ὁμόνοια* nec *φιλία*; itaque quatenus feminae suas res agunt, non amantur a viris nec viri a feminis. Ex quibus consequitur, ut civitates, si suum quisque agat, bene administrari non possint.

His argutiis non contentus hoc etiam addit Socrates: Si suum quisque agit, amor inter cives oriri non potest; atqui suum qui facit, iuste facit; iuste ergo si cives faciunt, non oritur mutuus amor.

Arguta haec et captiosa argumentatio tota in eo nititur, quod primo concordiae significatione *ὁμόνοια* usurpatur, deinde idem valet quod *sciendi communitas* (das zugleich mit Jemanden Wissen); qua significationis ambiguitate non perspecta Alcibiades argumentationis laqueis facile irretitur; quos non erat ita difficile divellere. Nonne enim Socratis argumentatio refu-

---

[4]) Interrogat Socrates 126 C: *Ἆρ' οὖν φιλίαν λέγεις ὁμόνοιαν, ἢ διχόνοιαν*; respondet Alcibiades: *ὁμόνοιαν*. — En praeclaram *μαιευτικήν*! Veretur scriptor, ne si Alcibiades praeter opinionem aliud quiddam respondeat, nullam occasionem paradoxon illud (*ἦ ἄρα γυναῖκες τὰ αὑτῶν πράττουσιν, οὐ φιλοῦνται ὑπὸ τῶν ἀνδρῶν*) proferendi habeat; itaque Alcibiadem quasi quodam modo cogit, ut *τὴν φιλίαν ὁμόνοιαν εἶναι* profitetur.

tatur atque in risum vertitur, si quis dicat: Viri si sitiunt, bibunt sitim bibendo restingui posse scientes; quod idem sciunt faciuntque feminae; est igitur inter viros et feminas ὁμόνοια (sciendi communitas et concordia), est φιλία.

Iam si quaerimus, quo consilio scriptor illam argumentationem instituerit, qui dialogi patrocinium susceperunt, unice eam ad ludificandum superbum adolescentulum comparatam dicunt (cf. Stallb. ad 127 B). Audio; at quo tandem iure Socrates etiam num Alcibiadem ludificatur, qui iam pridem curae se atque studio indigere ingenue professus est? dicit enim 124 B: *τίνα οὖν χρὴ τὴν ἐπιμέλειαν ποιεῖσθαι; ἔχεις ἐξηγήσασθαι; πάντως γὰρ μᾶλλον ἔοικας ἀληθῆ εἰρηκότι* (cf. 124 D). Atque si maxime Socratem animus impellebat, ut Alcibiadem iterum ad ignorantiae confessionem perduceret, nonne saltem, ubi eum satis est ludificatus, in rectam viam deducere debebat atque vana sophismata, quae ei offuderat, diluere? — Haec vero tantum abest ut faciat, ut contra, quae captiose exposuit, missa faciat atque ad aliam eamque plane diversam materiam non transeat sed quasi transsiliat. Nam ubi Alcibiades iterum turpissimo se esse statu confitetur et quid sit faciendum denuo interrogat, Socrates: *Ἀποκρίνεσθαι (χρή) τὰ ἐρωτώμενα*; tum repente: *φέρε δή, τί ἐστι τὸ ἑαυτοῦ ἐπιμελεῖσθαι*; (128 pr.).

Novam hinc orditur scriptor argumentationem, quae sic fere procedit: Ea, quae nostra sunt, non eadem arte curamus, qua nosmet ipsos; eam autem partem, quae nos ipsos meliores reddere valeat, cognoscere non possumus, nisi nos ipsos, quid simus, cognoverimus. Est autem id, quod re aliqua utitur, diversum ab eo, quo utitur; velut sutor scalpro utens diversus est a scalpro; iam vero quum homo toto quoque corpore utatur, sequitur, ut sit diversus a corpore sitque illud, quod corporis ministerio utitur; gubernatur autem corpus animo; animum ergo esse hominem apparet. Itaque deus quum se ipsum iubet quemque cognoscere, animum iubet cognoscere; qui autem corporis aliquam partem cognitam habent, non se ipsos, sed sua norunt; nemo igitur medicus, nemo gymnasii magister, quatenus suam artem exercet, se ipsum novit, agricolae autem et opifices tantum abest ut se ipsos norint, ut ne sua quidem habeant cognita, sed ea tantum, quae ad corporis cultum (ad sua) pertinent. — Quum vero homo sit animus, qui corpus tuum amat, non Alcibiadem amat, sed Alcibiadeum quiddam atque aetatis flore evanescente recedit; ego contra, qui te, id est animum tuum, amo, a te non recedam, donec integram mentem servabis neque ab Atheniensium populo corrumperis, id quod multis iam iisque bonis viris accidit; disce igitur ea, quae discere unumquemque oportet antequam ad rem publicam accedat.

His auditis probatisque Alcibiades iterum Socratem rogat, ut, qua ratione optime se curare possit, explicare conetur. —

Tum Socrates iam esse demonstratum monet, hominem esse animum; itaque qui de se velit curam adhibere, oportere eum animum curare, corporis et opum curam aliis tradere. Tum declarare conatur, quomodo quis animum possit cognoscere. Qua in re comparatione utitur. Quemadmodum enim, inquit, si quis oculo praeciperet „vide te ipsum“, alium oculum iuberet contemplari, quem contemplans oculus se ipsum posset videre: sic animus, se ipsum si velit cognoscere, animum debet intueri imprimisque eius partem praestantissimam atque quod ei est simile; iam vero quum illa animi parte, *περὶ ὃ τὸ εἰδέναι τε καὶ φρονεῖν ἐστίν* (133 C), nihil sit divinius, sequitur ut is tantum se ipsum cognosse dici possit, qui divinam animi partem et omne divinum cognoverit, id est qui deum et mentem (*θεόν τε καὶ φρόνησιν*[5]) perspexerit.

En praeclaram ratiocinationem! Quid igitur Alcibiades, qui Socratem de optima *ἐπιμελείας* ratione toties interrogavit, profecit? Nempe antea ex Socrate audivit: Si de te corrigendo curam vis adhibere, te ipsum (id est animum tuum) cognoscas oportet. Nunc vero res eo est perducta, ut, se ipsum si velit curare, *θεόν τε καὶ φρόνησιν* nosci oportere sciat; sed quanam ratione hoc quidem possit effici, id ne verbo quidem significatur.

Tunc Socrates hanc instituit argumentationem: Se ipsum cognoscere est *σωφροσύνη*; iam vero si nos ipsos non novimus nec *σώφρονες* sumus, ne ea quidem, quae in nobis bona vel mala sunt, cognita habere possumus. Nam fieri non potest, ut qui Alcibiadem non norit, ea quae Alcibiadis sunt, Alcibiadis esse norit. Itaque si nos ipsos non novimus, ne nostra quidem; si nostra non novimus, ne ea quidem, quae ad nostra pertinent; neque satis recte antea (131 A) esse quosdam concessimus, qui non ii quidem se ipsos, sed sua tamen norint; *ἔοικε γὰρ πάντα ταῦτα εἶναι κατιδεῖν ἑνός τε καὶ μιᾶς τέχνης, αὐτόν, τὰ αὐτοῦ, τὰ τῶν ἑαυτοῦ* (133 E).

Quae argumentatio quam sit inepta quamque Platonis ingenio indigna, iam diximus. Initio quidem recte contendit scriptor, qui se ipsum (id est animum) non novit, ne ea quidem cognita habere, quae in se (animo) bona vel mala sint: sed hac sententia statim abutitur, quum talem hominem ne corpus quidem neque ea, quae ad corpus pertineant cognita posse habere dicat. Quod ut argumentando probet, id facit, quod praestigiatores solent; pro *τὰ ἡμέτερα αὐτῶν κακά τε καὶ ἀγαθά* nullo prorsus argumento allato clam substituit *τὰ ἡμέτερα* perinde ac si inter *τὰ ἡμέτερα* (corporis membra) et *τὰ ἡμέτερα αὐτῶν κακά τε καὶ ἀγαθά* nullum intercedat discrimen.

Iam vero, pergit Socrates, qui sua ignorat, ea quoque

---

[5]) Verba *θεόν τε καὶ φρόνησιν* ex glossemate originem traxisse, quae Stallbaumii est sententia, non est verisimile.

ignorabit, quae sunt aliorum, quae reipublicae; non erit igitur aptus nec ad rem publicam nec ad rem familiarem administrandam; nesciens quid faciat errabit et in publicis pariter atque privatis rebus gerendis male versabitur. Fieri igitur non potest, ut sit quisquam felix, nisi sit idem *σώφρων καὶ ἀγαθός* (134 A); mali ergo homines sunt miseri.

Concedamus sane scriptori eum, qui se ipsum non norit, in rebus gerendis male versari esseque infelicem. At quo tandem iure ex his colligit: *οὐκ ἄρ' οἷόν τε, ἐὰν μή τις σώφρων καὶ ἀγαθὸς ᾖ, εὐδαίμονα εἶναι*? Nihil aliud debebat concludere nisi *οὐκ ἄρ' οἷόν τε, ἐὰν μή τις σώφρων ᾖ, εὐδαίμονα εἶναι*; omnis enim, quam instituit, disputatio erat *περὶ σωφροσύνης*, non *περὶ τοῦ ἀγαθοῦ*.

Non igitur, porro argumentatur Socrates, si civitates felices esse volunt, moenibus nec triremibus nec portubus est opus, sed virtute; quam ob rem si rem publicam bene voles administrare, virtute cives instruere debes; quod ut possis facere, tibi ipsi eam compares oportet. Non igitur id debes agere, ut quidvis patrandi potestatem asseguaris, sed ut iustitiam et *σωφροσύνην*; nam iuste et *σωφρόνως* tu et cives si facietis, *θεοφιλῶς* facietis atque quod divinum et splendidum est spectabitis; hoc autem spectantes vos quoque ipsos et quae in vobis bona insunt videbitis atque cognoscetis; hoc igitur si facietis, recte facietis eritisque felices; sin iniuste facietis *εἰς τὸ ἄθεον καὶ σκοτεινὸν βλέποντες*, vos ipsos ignorabitis et miseri eritis.

Qua in argumentatione duo inprimis sunt, quibus offendamur. Nam virtute opus esse civitatibus (*ἀρετῆς δεῖσθαι τὰς πόλεις* 134 B) nihilo magis demonstratum est quam illud, quod antea (134 A) dixit, bonos tantum esse felices, malos miseros. Nam ex iis, quae 134 B dicuntur: *οὐκ ἄρα οὐδ' ὁ πλουτήσας ἀθλιότητος ἀπαλλάττεται, ἀλλ' ὁ σωφρονήσας* certe non sequitur: *οὐκ ἄρα τειχῶν οὐδὲ τριήρων οὐδὲ νεωρίων δέονται αἱ πόλεις ... ἄνευ ἀρετῆς*. *Σωφροσύνη* enim est *ἀρετή τις*, ut Platonis more loquar, non *ἀρετή*. — Illud quoque mirum, quod Socrates dicit (134 C): *οὐκ ἄρα ἐξουσίαν σοι οὐδ' ἀρχὴν παρασκευαστέον σαυτῷ ποιεῖν ὅτι ἂν βούλῃ, οὐδὲ τῇ πόλει, ἀλλὰ δικαιοσύνην καὶ σωφροσύνην*. Nam quo tandem iure *δικαιοσύνης* nomen hic intruditur? Demostravit quidem scriptor vel potius demonstrasse sibi videtur *τὰ δίκαια συμφέρειν* (116 D); sed eam argumentationem si respiciens iam Alcibiadem ad iustitiam colendam exhortatur, nonne debebat tale quid dicere: *νῦν μὲν σωφροσύνην ἀπεδείξαμεν παρασκευαστέον εἶναι, ἐν δὲ τοῖς πρόσθεν* (116 D) *ὡμολογήσαμεν τὰ δίκαια συμφέρειν· ὁμολογητέον οὖν δικαιοσύνην τε καὶ σωφροσύνην κτητέον εἶναι*?

Nam si cui, pergit Socrates, facere liceat quod velit, desit autem prudentia (*νοῦς*), idem ei accidit ac si aegroto *νοῦν*

ἰατρικὸν μὴ ἔχοντι quidlibet faciendi sit potestas. Non debes igitur id agere, ut tibi vel urbi tyrannidem pares, sed virtutem [*]); nam priusquam quis virtutem habeat, regi melius est quam regere; quod autem melius est, pulcrius quoque et magis decorum; malum igitur decet servire (*πρέπει ἄρα τῷ κακῷ δουλεύειν*); *δουλοπρεπὲς ἄρα ἡ κακία* (135 C), *ἐλευθεροπρεπὲς δὲ ἡ ἀρετή*.

Quis has verborum praestigias non miretur? Dicit enim scriptor 135 B: *πρὶν δέ γε ἀρετὴν ἔχειν, τὸ ἄρχεσθαι ἄμεινον ὑπὸ τοῦ βελτίονος ἢ τὸ ἄρχειν ἀνδρί, οὐ μόνον παιδί*; statim autem, ac si satis idoneam huius rei causam habeat, *πρέπει ἄρα*, inquit, *τῷ κακῷ δουλεύειν*. Et quae sequuntur plus etiam habent offensionis; nonne enim mirum ex verbis *πρέπει ἄρα τῷ κακῷ δουλεύειν* concludi: *δουλοπρεπὲς ἄρα ἡ κακία*? Qui sic argumentatur, nonne ei haec quoque licebit dicere: *Τῷ κακῷ πρέπει τὴν κακίαν ἀποβαλεῖν καὶ τὴν ἀρετὴν διώκειν· πρέπει ἄρα ἡ κακία τῷ τὴν κακίαν ἀποβαλόντι καὶ τὴν ἀρετὴν διώκοντι*? quid enim verba *δουλοπρεπὲς ἡ κακία* aliud significant nisi *ἡ κακία δούλοις πρέπει*?

Iam vero Alcibiades haec omnia vera esse concedit atque interrogatus a Socrate, quomodo tam turpem conditionem effugere se posse putet, respondet: Si tu voles; propter quam responsionem a Socrate reprehenditur docturque dicendum fuisse: Si deus volet.

De hac re quid Schleiermacherus iudicaverit, afferre iuvat. Dicit enim vir summus: „Recht erbärmlich ist noch diese Stelle zum guten Schluss, und als ob der Verfasser dabei mehr den Theages als den Theaetetus im Auge gehabt hätte“. Nec mihi iusto acerbius hoc iudicium esse videtur. — En putidam Socratis modestiam, quae mirum quantum discrepat ab iis, quae 105 D E de se professus est! Ceterum aptissimum est illud Socratis responsum, ut Alcibiadem ad inertiam socordiamque alliciat. Nonne enim dicere poterat adolescens: Haec si ita sunt, quid opus est labore atque studio? si deus volet, nullo negotio virtutem assequar; si nolet, ne summo quidem labore mihi continget.

Ad finem Alcibiades se inde ab hoc tempore Socratem assiduo amore prosecuturum atque *iustitiae* discendae statim operam daturum profitetur.

Quibus in verbis *iustitiam* tantum commemorari vehementer miramur; id enim ita demum apte diceretur, si Alcibiades antequam ad Socratem accessit, insigni quadam iniustitia esset inquinatus. At Socrates id potissimum egit, ut Alcibiadem

[*]) Quam moleste ea, quae totidem fere verbis 134 C dixit, hic repetuntur!

ad σωφροσύνην perduceret atque ad se ipsum cognoscendum permoveret; de iustitia non est locutus nisi quasi per transennam. Debebat igitur Alcibiades ad finem promittere se σωφροσύνην secuturum operamque daturum, ut se ipsum quam maxime cognosceret.

Concluditur dialogus his Socratis verbis: βουλοίμην ἄν σε καὶ διατελέσαι· ὀρθῶς δέ, σὺν τῇ σῇ φύσει ἀκίστων, ἀλλὰ τὴν τῆς πόλεως ὁρῶν ῥώμην, μὴ ἐμοῦ τε καὶ σοῦ κρατήσῃ. In his quidem nihil est, quod per se ipsum possit reprehendi; satis enim constat, quod Socrates se vereri dicit, id evenisse et Alcibiadem antequam philosophiae praeceptis satis esset instructus, ad rem publicam administrandam praecipiti studio delatum accessisse. Sed quomodo, quaeso, haec congruere dicemus cum iis, quae Socrates (105 D E 124 C) tam confidenter professus est? Nam illa si legimus, nonne putamus fieri non potuisse, quin Alcibiades tum demum, quum philosophia satis esset imbutus, ad rem publicam accederet? Illam igitur arrogantiam atque impudentiam, quae philosophum quam maxime dedecet, vituperamus; haec, quae dubitanter ac fere timide dicta sunt, probamus.

Pragae. Joannes Kyčala.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Pindar's Leben und Dichtung, dargestellt von Leopold Schmidt. 8. (VIII u. 532 S.) Bonn, Ad. Marcus, 1862. — 2. Thlr. 22 Ngr.

Dass Boeckh's Ausgabe des Pindar nicht allein durch die bei der Constituierung des Textes beobachteten Grundsätze der in genialer Weise aus den Trümmern wiederhergestellten Theorie der antiken Rhythmik und Metrik, nicht blofs durch die Fülle der in den Commentaren niedergelegten sprachlichen, historischen und mythologischen Untersuchungen, sondern ganz besonders durch die strenge nach festen Principien geübte Methode, nicht blofs durch die Masse von feinen, die innigste Vertrautheit mit dem schwierigsten der griechischen Dichter verrathenden Deutungen, sondern namentlich auch durch die selbstprüfende Mafshaltung in Aufstellung von Vermuthungen gleich ausgezeichnet, im grofsen Ganzen betrachtet als ein einzig dastehendes Muster einer kritisch-exegetischen Ausgabe betrachtet werden muss, ist eine so allgemein anerkannte Wahrheit, dass hierüber noch viele Worte zu verlieren mehr als überflüssig sein dürfte. Eine andere, minder erfreuliche doch nicht wegzuläugnende Thatsache aber ist, dass nicht, wie man erwarten sollte, an Boeckh's Werk, sondern an die neun Jahre nach Vollendung der Boeckh'schen erschienene Ausgabe von L. Dissen (2. Auflage von Schneidewin besorgt: 1845 und 1847) sich die lange Reihe neuerer, Pindarica behandelnder Schriften direct anschliefst. Wenn wir diese Thatsache als eine wenig erfreuliche bezeichnen, so liegt es fern, hiemit den unbestreitbaren Verdiensten Dissens, namentlich dem allüberall hervortretenden Streben, den Dichter voll und ganz zu verstehen, und den Bemühungen, das Interesse für Pindar in weiteren Kreisen zu erwecken, irgend nahe treten zu wollen. Allein unverkennbar erklärt sich aus jenem Anknüpfen der neueren Arbeiten an Dissen die Erscheinung, dass sie fast ausnahmslos, mögen sie auch sonst noch so sehr im einzelnen wie im allgemeinen von ihm abgehen, die Hauptgebrechen der Dissen'schen Pindarexegese an sich haben, jenes Alles erklären, jenes Jagen nach versteckten Anspielungen, jene 'Feinriecherei,' wie man dies wol auch genannt hat; während Boeckh's Commentar auf jeder Seite Proben der meisterlich geübten *ars nesciendi* liefert und lehren konnte, wie sehr sich Boeckh des 'Μηδὲν ἄγαν' bewusst gewesen. Die Grundsätze, welchen Dissen in der

ästhetischen Beurtheilung und bei der Erklärung der einzelnen Epinikien folgt, hat er bekanntlich selbst in der lateinischen und doch sehr wenig lateinischen Abhandlung '*de ratione poetica carminum Pindaricorum et de interpretationis genere iis adhibendo*' entwickelt [1]). Dieselben haben von Seite der tüchtigsten Gelehrten wie G. Hermann's [2]) und Bœckh's [3]), theilweise auch Welcker's [4]) und Thiersch's [5]) Opposition erfahren, während O. Müller in der Vorrede zu Dissen's Opusc. p. 49 ff. dieselben gegen verschiedene Angriffe zu vertheidigen sucht. Dissen, von der richtigen Ansicht ausgehend, dass auch die Pindarischen Siegeslieder dem Haupt- und Grundgesetze eines jeden echten Kunstwerkes entsprechen müssen, nach welchem die einzelnen Theile in harmonischem Verhältnisse zu einander stehen und ein einheitliches Ganzes bilden müssen, suchte für jede Ode eine '*summa sententia*,' einen Grundgedanken zu ermitteln und entwickelte dieselben aus den Themen des Glückes (ὄλβος) und der Tugend (ἀρετή, ἀνδρεία). Lässt sich nun im allgemeinen gegen ein solches Suchen nach einer dem Ganzen zu Grunde liegenden Idee wenig stichhältiges einwenden, höchstens das, dass Dissen hiebei vielfach von der Meinung ausgegangen zu sein scheint, dass Pindar bei Abfassung eines Liedes von vorneherein die Durchführung eines bestimmten, abstracten Gedankens sich als eigentliche Aufgabe vorgesetzt habe, welche Annahme durchaus dem Wesen lyrischen Schaffens zuwiderläuft; so ist um so mehr Protest zu erheben gegen die zahlreichen gewaltsamen und willkürlichen Deutungen aller einzelnen Züge auf reale Verhältnisse des Siegers und seiner Zeit in den Theilen, die man früher als 'Digressionen,' als 'Auswüchse einer ungezügelten Phantasie' entschuldigen zu müssen geglaubt hat, insbesondere aber in den vielfach eingefügten mythischen Partien. Es ist in dieser Hinsicht schon von Bœckh treffend daran erinnert worden, wie durchaus eine zweifache Art der materiellen Einheit zu unterscheiden sei, eine objective und eine subjective, und dass nicht immer beide vorhanden seien. Die objective Einheit besteht darin, dass der Dichter die Anschauung der Totalität aller Verhältnisse des Gefeierten hat, aus dieser gewissermafsen heraus dichtet. Die materielle Einheit kann aber auch eine blofs subjective sein und ist es oft genug, insoferne nämlich der Dichter aus der Totalität der gegebenen Verhältnisse schöpfend, nur mit Rücksicht auf einen bestimmten Zweck, z. B. der Ermahnung u. s. w., Momente auswählt. In solcher Weise erklären sich fast alle sogenannten 'Digressionen' bei Pindar einfach und leicht. Was man dafür auf den ersten Blick hält, ist in Wahrheit keine; man hält oft manches dafür, weil zum vollen Verständnisse der Beziehung uns die Kenntnis der speciellen Verhältnisse nicht ausreicht. In Betreff der so häufigen mythischen Partien aber ist das eine gewiss, dass diese auch nicht aufser allem Zusammenhange mit den übrigen Theilen stehen können.

---

[1]) Eine lesbarere, klarere Darlegung der Dissen'schen Theorie, jedoch mit einigen wenigen nicht zu übersehenden Modificationen findet man in O. Müller's gr. Literaturg. I. p. 398–413.
[2]) Opusc. VII. p. 18 ff.
[3]) Berliner Jbb. 1830, II. p. 599 ff.
[4]) Rh. Mus. 1832, I. p. 461 ff. 1833, II. p. 364 ff.
[5]) Abh. der Münchener Akad. II. 1. p. 50 ff.

Sie haben aber keineswegs immer eine Beziehung auf die realen Verhältnisse des Siegers oder auf den als '*summa sententia*' gewonnenen Gedanken. Es scheint hier passend daran zu erinnern, dass der Mythos zwar ein wichtiges Element der griechischen Lyrik ist, dass aber der Lyriker nicht die Absicht hat, Mythen zu erzählen; das letztere ist Sache des Epikers. Der Mythos ist dem lyrischen Dichter nur Mittel der Darstellung und nicht einmal ein durchaus nothwendiges, wie man aus einigen Pindarischen Gedichten ersehen kann, in welchen mythische Theile entweder ganz fehlen oder doch bedeutend zurücktreten. Durch den Mythos wird der Geist in's Ideale gehoben. Der Mythos liefert ein ideales Bild des Irdischen und das Irdische wird im Lichte des Idealen verklärt. Das ist ganz unzweifelhaft die Absicht, die der Einfügung von Mythen in Gedichte höherer Lyrik zu Grunde liegt. Im einzelnen führen nun andere Stellen Pindar's, Notizen in den Scholien oder bei anderen Schriftstellern zum richtigen Verständnisse auch verborgener Beziehungen, wobei freilich noch grosse Vorsicht und allseitige Prüfung unerlässlich ist. Wo aber solche Anhaltspuncte fehlen und sich die Deutung nicht mit Nothwendigkeit aus dem betreffenden Gedichte selbst ergibt, da lasse man sich nicht zu luftigen Hypothesen hinreissen. Mögen dieselben an sich noch so plausibel, noch so bestechend erscheinen, sie bringen ihrer Haltlosigkeit wegen das Verständnis — und das ist doch die einzige Aufgabe aller Hermeneutik — nicht weiter und führen leicht zu einem noch viel Schlimmeren, — zum Scheinverständnis.

In dem Abschnitte '*de dispositione partium*' p. XLV ff. sucht Dissen auf dem Wege der Abstraction Schemata einer Pindarischen Poetik zu construieren, was nicht nur ohne Nutzen, sondern sogar unberechtigt ist, da kein Lied dem andern gleich ist, jedes vermöge seiner Individualität seine eigenthümliche Form verlangt und hat. In der Recension der Dissen'schen Ausgabe sagt hierüber G. Hermann (Opusc. VI, p. 25): 'Das Wesen eines Kunstwerks besteht allemal in der Individualität, weil es nicht logisch unter den Begriff des Schönen oder Erhabenen subsumiert, sondern nur in der Anschauung aufgefasst, und nur gezeigt werden kann, wie diese individuelle Form ein aesthetisches Ganzes gebe.' Wohin Nichtberücksichtigung dieses Fundamentalsatzes und weitere Verfolgung des von Dissen betretenen Weges in letzterwähnter Hinsicht führt, dafür liefert lehrreiche Beispiele eine vor drei Jahren erschienene Schrift, über welche wir uns später ein paar Worte erlauben wollen.

Es ist nicht Aufgabe dieser Zeilen, eine raisonierende Übersicht von sämmtlichen Pindar betreffenden literarischen Erscheinungen seit Boeckh's grossem Werke zu geben, auch nicht der bedeutenderen unter denselben [*]). Doch sei es verstattet, aus der langen Reihe neuerer Schriften über Pindar ein paar herauszugreifen und kurz zu charakterisieren, in welchen ein neuer Weg der Erklärung und Auffassung Pindarischer Gedichte eingeschlagen wurde, damit hierdurch die Eigenthümlichkeiten des neuesten Werkes von Leop. Schmidt schärfer hervortreten. Drei Schriften sind es, die wir in dieser Hinsicht in's Auge fassen: Rud. Rauchenstein's 'Zur

[*]) Vgl. hierüber die Jahresberichte im Philologus II. Jahrg. 1847, p. 705—739 von Schneidewin, in J. Jahrb. 1858, LXXVII, p. 240—258 und p. 385—407 von Rauchenstein.

Einleitung in Pindar's Siegeslieder.' Aarau, 1843; Tycho Mommsen's 'Pindaros. Zur Geschichte des Dichters und der Parteikämpfe seiner Zeit,' Kiel, 1845, und W. Furtwängler's 'Die Siegesgesänge des Pindaros in einer Auswahl nach den wesentlichen Gesichtspuncten erklärt,' Freiburg, 1859.

Die erstgenannte Schrift von Rauchenstein kann Allen, die sich auf eine fruchtbringende Lectüre Pindar's vorbereiten wollen, nicht warm genug empfohlen werden. Im zweiten Abschnitte [1]) derselben gibt der Verfasser einige orientierende Winke über das Epinikion vor Pindar und darnach S. 18 ff. eine Definition des zum Kunstwerke erhobenen Pindarischen Siegesliedes. S. 23 bestimmt R. den Charakter des letzteren dahin, dass es sei 'ein zu Ehren der Götter und ihres Festes, und zu Ehren der durch Satzungen geheiligten Sitte, also ein im religiösen und nationalen Gedanken gedichtetes Festlied, durch welches der Name des Siegers, sein Haus und seine Stadt, weil sie dem Schönen und seinem Lobe nachgestrebt, und die Huld der Götter erfahren, vor dem Volke gefeiert werden.' Unmittelbar hieran schliefst sich eine sehr eingehende und höchst ansiehende Beleuchtung der einzelnen Theile dieser Begriffsbestimmung, namentlich eine summarische Bezeichnung des Inhaltes der Epinikien mit zahlreichen Belegen aus den Pindarischen Gesängen. Immer den Grundgedanken der Festfeier bewahrend 'vereinigt das Siegeslied in freier Wendung das Mannigfaltigste an Umständen, Persönlichkeiten, Orten und Zeiten, letzteres besonders durch den Reichthum der eingeflochtenen Sagen.' Des Näheren wird über die mythischen Partien, über ihre Wahl und Bedeutung im vierten Abschnitt gehandelt, und hier findet der gelehrte Pindarkenner mehrmals Gelegenheit, auf Dissen's Methode der Mythendeutung einzugehen. Er macht es wahrscheinlich, dass die Mythen ein ursprüngliches und wesentliches Bestandtheil des Epinikion gewesen und weist an zahlreichen Beispielen nach, wie die Mythen zum Ausdruck der mannigfaltigsten Beziehungen von Pindar verwendet worden seien. So enthalten sie z. B. Anspielungen auf die Person und die Heimat des Siegers, Beziehungen auf seine einheimischen Götter, aber auch auf den Gott oder Heros, an dessen Spiele gesiegt worden ist. Mit vollstem Rechte warnt R. (S. 90 ff.) wie man die Mythen, ungeachtet des Reichthums ihrer Beziehungen und der wohl überdachten, sinnvollen Auswahl der einzelnen Züge, 'nicht zu nahe interpretieren' soll. Dieses trifft zunächst Dissen's Verfahren. Der genaue Kenner Pindarischer Poesie erklärt es (S. 93) für ebenso unmöglich, den Gehalt der zahllosen Mythen zu erschöpfen, als unnöthig, sie unter gewisse Gesichtspuncte zu rubricieren. Fein und sinnig weist R. auf die bewundernswerthe Leichtigkeit hin, mit welcher Pindar den parallelen Punct

[1]) Der erste Abschnitt beschäftigt sich mit der Frage, ob und wie Pindar auf Gymnasien zu lesen sei? Nebst den gewichtigen Gründen, die gegen die Lectüre des Aeschylos an Gymnasien wiederholt geltend gemacht worden sind, sprechen hier noch viele andere gegen des Verfassers Ansicht. Indes stehen die folgenden vier Abschnitte: Das Epinikion,' Pindar's Persönlichkeit,' 'Eigenthümlichkeiten der Pindarischen Kunst' und 'Über die Composition' zu jenem ersten in gar keiner näheren Beziehung und sind die hier niedergelegten Untersuchungen keineswegs blofs der Bildungsstufe selbst tüchtiger Primaner entsprechend gehalten.

des Mythos andeutet und mehr zu suchen hinterlässt als er zeigt, indem er mit dem Mythos oft in einer Weise verfährt, die den bildlichen Vergleichungen in den Homerischen Gedichten nahe kommt, den Mythos nämlich häufig weiter ausführt als für die Vergleichung erforderlich ist. Und hieraus leitet er für den Erklärer Pindar's die nicht genug zu beherzigende Regel ab, den Mythos nicht bis in alle Theile und Einzelnheiten auf die Wirklichkeit, auf den Sieger und seine Verhältnisse zurückzubeziehen. Auch hiefür bringt der Verfasser evidente Belege vor, wie denn überhaupt das Schriftchen auf jedem Blatte Zeugnis von der Solidität seiner Arbeit gibt. Doch auch gegen die Beziehung aller Sentenzen auf die realen Verhältnisse des Gefeierten oder des κῶμος erklärt er sich entschieden und tadelt S. 119 Dissen, welcher in der Nennung von ὕδωρ und χρυσός im Anfange der ersten Olympischen Ode eine Hinweisung auf das Festmahl erblicken wollte *). — Im fünften die Compositionsgesetze erörternden Abschnitte bezeichnet er (S. 129) die 'Verarbeitung des Mannigfaltigen,' welches die äußeren und inneren Umstände und Verhältnisse des Siegers boten, 'zu einem Ganzen unter der Leitung einer herrschenden Idee' als die eigentliche Aufgabe, die Pindar bei jedem Preisgesange zu lösen hatte. Hierin lag die Schwierigkeit des Werkes und in der glücklichen Lösung derselben zeigt sich Pindar's hohe Kunst. Offenbar aber irrt R., wenn er andererseits die Conception der Idee lediglich als eine Sache der Begeisterung hinstellt, und Grundgedanken und das Stoffliche des Siegesliedes als getrennte erst zu vereinigende Momente betrachtet. Hier steht R. theilweise noch auf Dissen's Standpunct, nur mit dem Unterschiede, dass dieser den Grundgedanken als das erste betrachtet, was den Dichter zum Schaffen erst anregt, während nach R. S. 133 der Grundgedanke vielmehr die Frucht der poetischen Anschauung der um den Sieg und seinen Erwerber sich sammelnden Verhältnisse und Beziehungen ist. Wie R. sich S. 95 gegen das Subsumieren der zahllosen Mythen unter gewisse Gesichtspuncte ausgesprochen, so nennt er es auch S. 133 ein 'unnützes Bemühen,' die Grundgedanken zu sammeln und zu systematisieren, indem damit keine Einsicht in die Pindarische Kunst gewonnen werde. 'Denn nicht der Grundgedanke,' sagt er treffend, 'ist die Poesie, so nothwendig er auch darin sein muss, sondern die Darstellung derselben im Liede.' Statt einen solchen Schematismus aufzustellen, scheint es ihm zweckentsprechender, die eigenthümlichen, oft überraschenden Wendepuncte der Rede, die Übergänge einer näheren Betrachtung zu unterziehen, worauf er S. 141 ff. an zwei sehr instructiven Beispielen, an Ol. IX und Pyth. I, die Art Pindarischer Composition in höchst ansprechender Weise darzulegen sucht.

Hatten Dissen und Rauchenstein (dieser nur besonnener und weniger gewaltsam) eine ethische Andeutung der Epinikien, sowie ihrer

*) Diese Deutung und Auffassung ist im Grunde nicht viel anders, als die Erklärung der Apostrophe an die φόρμιγξ im Anfange der ersten Pythischen Ode, welche einige alte Ausleger dadurch motivieren wollten, dass wol Hieron Pindarn einmal eine goldene Phorminx versprochen haben müsse und dass Pindar, um Hieron an sein Versprechen zu mahnen, mit dieser Anrufung sein Siegeslied beginne, vgl. die Scholien z. St.

einzelnen Theile versucht, so unternimmt Tycho Mommsen in der oben citierten Schrift eine politische Deutung der Gesänge. Indem Mommsen aus der durch Geburt dem Dichter angewiesenen Stellung, sowie aus einigen directen Äußerungen in den Gedichten die echt-aristokratische Gesinnung Pindar's ableitet, stellt er sich die Aufgabe, diese Gesinnung als eine Pindarischer Dichtung innewohnende, für sie ganz charakteristische Eigenthümlichkeit nachzuweisen. Indes, wenn man auch mit der politischen Andeutung einiger Stellen, wie sie Mommsen zuerst versucht, sich gerne einverstanden erklären wird, so ist doch der politische Gesichtspunct, von Diesen und namentlich Rauchenstein fast ganz übersehen, von Mommsen einseitig festgehalten, und so ein an sich richtiges Factum, dass auch politische Beziehungen und Anspielungen in Pindar sich finden, bei der Exegese übermäßig ausgebeutet worden. Mommsen macht Pindar geradezu zu einem politischen Tendenz-Poeten, was er gewiss nie und nimmer war, und sich auch, wie wir beifügen dürfen, mit seiner Wirksamkeit als Preisdichter, als Sänger des Ruhmes von Personen, die den verschiedensten Stämmen und Ständen angehörten, gar wenig in Einklang bringen läßt. Und wenn S. 20 nun gar behauptet wird, 'Pindar sei nie ein begeisterter Verfechter der von den Barbaren errungenen Befreiung von Hellas' gewesen, die alten Vorrechte der adeligen Geschlechter wären ihm höher gestanden als die Rettung des Vaterlandes u. dgl. m.; so sind dies eben nichts anderes als die Consequenzen eines an sich richtigen, aber in's Übermaß verfolgten Gesichtspunctes. Dass M. bei Begründung seiner Deutungen ein nicht gewöhnliches historisches Wissen aufbietet, oft sehr scharfsinnig und geistvoll combiniert, ist ebenso wahr als dies nicht ausreicht, das ganze Verfahren zu rechtfertigen.

Doch sehen wir bei M. stets ein bestimmtes Princip festgehalten, es tritt überall die Absicht hervor, den Dichter zu verstehen und sich ein wahrheitgetreues Bild von demselben zu gestalten. Ein Gleiches ist dem Buche von W. Furtwängler*) nicht nachzurühmen; für dieses ist vielmehr, trotz alles Geredes von Methode und Principien, die Principlosigkeit eigentlich das Charakteristische. In einer langathmigen, über alles Mögliche raisonierenden Vorrede (S. 2—24) deutet der Verf. unter anderem auch die Puncte an, 'auf die er vorzugsweise sein Augenmerk gerichtet' habe. Er spricht zunächst die Absicht aus, Pindarische Stellen aus Kunstdenkmälern erklären zu wollen. Gewiss ein sehr dankenswerthes und lobenswürdiges Unternehmen! Nur sucht man in den Commentaren zur I., III., VI., XIII. und XV. Olympischen Ode, welche der Verf. liefert, vergeblich nach solchen Erklärungen mit Hilfe der Kunstdenkmäler. S. 3 f. hebt F. hervor, eine 'besondere Rücksicht' der Erforschung der eigenthümlichen, strengen Kunst Pindar's gewidmet zu haben. Sieht man nach den Leistungen in dieser Hinsicht, so zeigt sich uns eine höchst äußerliche Aufstellung von Gedankenreihen, durch die das Verständnis eines poetischen Werkes kaum gefördert werden kann, ein ganz ähnliches Schematisieren,

*) Vgl. über diese Schrift die in dieser Zeitschrift erschienene Anzeige [illegible], S. 632 ff.

A. d. Red.

wie wir es bereits bei Erasmus Schmid*) (1560—1637) finden und von dem man glücklicherweise längst abgekommen ist, da hiebei die so wichtigen, verbindenden Übergänge ganz unbeachtet bleiben. Die Entdeckung von einem Parallelismus der einzelnen Gedankenreihen in Strophen und Antistrophen zerfällt in Nichts, da sich eine solche in der That nur ein paar Mal zeigt und hier offenbar zufällig ist, überall sonst erst durch willkürliche Deutung zum Vorschein kommt. Ganz unbegreiflich aber ist, wie sich F. hat soweit verirren können, den Bau oder, wie F. dies nennt, den 'Organismus' der Pindarischen Gesänge mit den verschiedenen Tempelsystemen und anderen Werken der bildenden Kunst, mit Compositionen der Giebelgruppen und auf Vasengemälden derart in Beziehung zu bringen, dass er einzelne Strophen als Säulen, Strophentriaden als Säulenpaare (!), und gröfsere Strophencomplexe in allem Ernste als Pronaos, Cella, Posticum u. s. w. betrachtet wissen will. Vgl. S. 35—38. S. 157 ff. 219 ff. 295 ff. 359 ff. Und damit man ja nicht glaube, es sei dem Verf. hier nur darum zu thun gewesen, gelegentlich auf die im allgemeinen nicht zu läugnende Analogie der Formen der Poesie und der bildenden Kunst in Hellas hinzuweisen, sagt er S. 33 ausdrücklich: 'Den Organismus in den Pindarischen Gedichten nachzuweisen ist bisher kaum als Aufgabe der Erklärung betrachtet worden (?). Die blofse Angabe der Gedankenfolge, die Ermittlung und Ergänzung der Übergänge, die Aufhellung einzelner Stellen durch weitläufige (?) Paraphrasen können wol kaum darauf Anspruch machen.' Vgl. insbesondere S. 35 ff. — Trotz des Verf. geharnischtem Proteste vermögen wir in solchen geometrisch-architektonischen Constructionen von Dichterwerken nichts weiter als 'Spiele der Phantasie' zu erblicken.

Endlich äufsert F. S. 5 der Vorrede, eine 'besondere Aufmerksamkeit' den Mythen zugewendet zu haben. Diese bilden nach ihm 'den Mittelpunct, um den in den meisten Gesängen die ganze Darstellung sich gruppiert (!), die ideale Grundlage, auf welcher der Gedankenbau sich erhebt.' 'Dass Pindar sie blofs des Schmuckes wegen aufgenommen ... ist eine Ansicht, die kaum noch beachtet zu werden verdient' u. s. w. — Nun wem es nach mythologischem Detail gelüstet, der wird in zahlreichen Noten eine erkleckliche Masse von Localsagen aus frühester und ganz später Zeit zusammengetragen finden. Das Ergebnis dieser mythologischen Excurse für die betreffende Pindarische Stelle ist meist null. — Die hier geäufserten Mängel sind keine leichtsinnig ausgesprochenen Behauptungen. Wir sind vollkommen in der Lage, das Gesagte reichlich zu belegen und unterlassen eine weitere Begründung lediglich deshalb, weil uns dies im gegebenen Falle zu weit führen würde. Für die Erklärung Pindar's ist durch dieses Buch so gut wie nichts geleistet, die Dichterworte sind fast ausschliefslich

*) Erasmus Schmid ist eigentlich der erste Ausleger Pindar's; 1611 erschien sein specimen einer Pindarausgabe und hier ist es ganz lustig zu sehen, in wie viele Theile ein Epinikion zerfällt. Da wird ein erster und zweiter Haupttheil unterschieden, jeder von diesen erhält seine mit I., II. u. s. f. bezeichneten Unterabtheilungen, diese ihre 1., 2., 3. u. s. w., diese wieder ihre A, B, C ..., a, b, c ... α, β, γ... und zuletzt müssen auch noch die hebräischen Buchstaben als Retter in der Noth aushelfen.

tini aus Rom ein auf tüchtige Uebung berechnetes Lehrbuch [1]) herausgegeben, A. L. von Meddlhammer eine lichtvolle Grammatik in Beispielen [2]) und Dr. J. G. Keil eine gedrängte Schulgrammatik nach Fernow's Art [3]) geliefert, — herrschte ziemlich allgemein die Meinung, dass auf diesem Gebiete nun sowohl für Anfänger als für geübtere sehr bedeutendes und trotz einzelner Mängel auf langehin ausreichendes, ja, so manches nicht leicht zu überbietende geschehen sei. Fachmänner des In- und Auslandes priesen die Verdienste dieser Gelehrten, und niemand dachte bei diesem Lobe an Ironie. Gar vielen war der Scharfsinn in Erforschung der Sprachgesetze, allen der redliche Fleiss auffallend, und das gezollte Lob floss vom Herzen.

Die Zeit der Eisenbahnflüge, welche nun auch für die Wissenschaft herangerückt scheint, hat die Sachlage geändert. Die Einbildungskraft hat in der Wirklichkeit einen neuen Stützpunct gewonnen, und auch der Langsamkeit und Trägheit Ansichten auf geistige Locomotive eröffnet.

Die Jagemanns sind mit ihrem rodomontischen Reichthume von Tautologie dem Gedächtnisse beschwerlich, — die Fernowe mit ihren langen Erörterungen trocken und abschreckend, — die Valentini's auch mit ihren kurzen Regeln durch die vielen trefflichen Uebungsstücke selbst zu zuckerhaft und langsam geworden.

Uebungen mit Anfängern einzulassen. Die Lehre von der Wortbildung ist hier erschöpfend und musterhaft, wie kaum sonst irgendwo, abgehandelt.

[1]) Der italiänische Lehrer oder theoretisch-praktischer Lehrgang des italienischen Sprachunterrichtes, Von Dr. Franz Valentini. Leipzig, bei Barth. 1827 — 1828. 8. 1. Band (377 Seiten), 2. Band (394 Seiten).

Der erste Bd. giebt ein kurzes Regelgebäude mit eingereihten italiänisch-deutschen Beispielen und Uebersetzungsaufgaben, denen die ital. Ausarbeitung zur Selbstprüfung des lernenden nachfolgt. Die Uebungen sind zweckmässig und zahlreich.

Der 2. Bd. liefert Winke über die Feinheiten des Italiänischen, nebst Bezeichnung der gewöhnlichen Germanismen, und einen wahren Schatz von Uebersetzungsaufgaben, als: Schiller's Neffen als Onkel mit trefflichen unterlegten ital. Ausdrücken, Irving's verdeutschte Erzählung vom dicken Herrn mit einer köstlichen Uebersetzung des Hrn. Prof's. Valentini, und Goethe's Geschwister, nebst ital. Uebersetzung von ebendems., endlich wohlgewählte Lesestücke aus correcten Schriftstellern Italiens.

[2]) Handbuch der ital. Sprache — mit erklärenden Anmerkungen und einer Grammatik in Beispielen — von A. L. v. Meddlhammer. Berlin, b. Christiani. 1826. 8. (394 Seiten).

Die angefügte Grammatik von 7 Bogen ist genauer und vollständiger, als viele der neueren Sprachlehren, welche an Bogenzahl vierfach so stark sind.

[3]) Italiänische Sprachlehre für deutsche Gymnasien und hohe Schulen bearbeitet von Dr. J. G. Keil. 3. Aufl. Erfurt, b. Keyser. 1831. 8. (212 Seiten).

Hat mit viel Gewandtheit Kürze und Vollständigkeit des Regelgebäudes verknüpft.

nur aufgegriffen, um des Verfassers eigenthümliche mythologisch-philologische Phantasiegebilde anbringen zu können. Nach dem Gebotenen stand es F. nicht im mindesten zu, in solcher Weise seinen Vorgängern gegenüber aufzutreten.

Wendet man sich nach Durchlesung dieses Buches zu dem neuesten Werke über Pindar von Leopold Schmidt, so ist einem zu Muthe, als träte man nach langer Wanderung durch finstere, dumpfe Höhlengänge heraus in's Freie, in hellen, lichten Sonnenschein. Dort viel leeres Gerede, unsicheres Umherschwanken ohne festes Ziel, hier feste Methode, directes Losgehen auf klar erkannte Ziele und besonnenes, ruhiges Urtheil. Man würde indes den Werth des Schmidt'schen Werkes zu gering anschlagen, wollte man ihm nur jenen relativen Vorzug zuerkennen. Dasselbe bezeichnet vielmehr überhaupt einen bedeutenden Schritt vorwärts auf dem Wege der Pindarischen Exegese. Ohne alle marktschreierische Ankündigung werden hier die Resultate sorgsamster Pindarstudien in äußerst ansprechender Form vorgelegt. Wie sehr der Verfasser aber auch die ganze Pindarliteratur kennt und benützt hat, dafür liefert jedes Blatt die unzweifelhaftesten Belege, wenn er auch, offenbar um den Fluss der Darstellung nicht zu unterbrechen, Umgang genommen hat, an jeder Stelle auf die Untersuchungen seiner Vorgänger ausdrücklich hinzuweisen. Indem wir im Folgenden eine Skizze des in diesem Werke Gebotenen mittheilen, haben wir hiebei die doppelte Absicht, einmal auf dasselbe in weiteren Kreisen aufmerksam zu machen, und dann unser anerkennendes Urtheil über dasselbe zu begründen. Wenn wir uns hie und da Bedenken zu äußern erlauben, so möge Hr. Schmidt hieraus nur auf das lebhafte Interesse schließen, mit welchem wir seinen Untersuchungen gefolgt sind.

Gleich in den ersten Worten der Einleitung hebt der Verfasser hervor, wie zu allen Zeiten das geistige Schaffen der Lyriker in viel höherem Grade als das anderer Dichter je nach den wechselnden Einflüssen des Lebensalters und der Umgebung einem vielfachen Wandel unterworfen gewesen sei, der das Festhalten eines einheitlichen Bildes von ihnen erschwere. Er erinnert in dieser Hinsicht an Goethe, Horaz, Catull. Wo die lyrischen Gedichte eines Mannes einheitlichere Physiognomie zeigen, da sei entweder die Begabung eine beschränkte oder die lyrische Production sei für ihn nur ein Durchgangspunct gewesen, wie dies von Petrarca und Shakspeare gelte. Wären die Werke der Sappho und des Anakreon ganz oder wenigstens ein Theil derselben vollständig erhalten, so würde man gewiss einen mannigfachen Wechsel der Art des Dichtens und der Formen, deren sie sich in den verschiedenen Lebensphasen bedienten, gewahren. Nur Pindar, von dem uns glücklicherweise eine bedeutende Zahl vollständiger Gedichte erhalten sind, solle nach der gewöhnlichen Auffassung hier eine Ausnahme machen. Denn nach der bisher herrschenden Ansicht seien alle Epinikien von der gleichen Lebensanschauung getragen und zeigen in jeder Hinsicht eine und dieselbe fest ausgeprägte Kunstweise. Dieser gäng und gäben Ansicht stellt S. sofort das Bedenken gegenüber, dass die Frage noch nicht einmal aufgeworfen, geschweige denn gelöst sei, ob Pindar jene angeblich typischen Formen von seinen Vorgängern überkommen oder ob nicht vielmehr er selbst wenigstens zu ihrer

Ausbildung wesentlich beigetragen habe. Gegen die Bejahung der ersteren Frage müsse entschieden geltend gemacht werden, dass Pindar im gesammten Alterthume als ein hervorragender, selbständiger Geist bewundert werde. Nimmt man dagegen an, dass der Dichter wenigstens zur Ausbildung der überkommenen Normen beigetragen habe, so sei es gegen alle Wahrscheinlichkeit, dass die Gestaltung, welche Pindar dem Epinikion gegeben, gleich beim ersten Beginne seines dichterischen Wirkens fix und fertig dagewesen und von ihm sein ganzes Leben hindurch strenge festgehalten worden sei. Höchst passend erinnert S. an dieser Stelle schon an die bei Plutarch (de glor. Athen. p. 347 f.) mitgetheilte Anekdote, nach welcher Korinna unsern Dichter zurecht gewiesen haben soll, dass er sich in seinen Jugendversuchen über den stehenden Gebrauch, jedem Gedichte Mythen einzufügen, hinweggesetzt habe, und in der Folge, als er einen mit Mythen reich bedachten Hymnos verfasst, von Korinna die Ermahnung hinnehmen musste: *τῇ χειρὶ δεῖν σπείρειν ἀλλὰ μὴ ὅλῳ τῷ θυλάκῳ.* Dieses Geschichtchen bestätige, dass auch Pindar nicht gleich der *θεῖος ποιητής* gewesen, wie man nach der herrschenden Meinung annimmt, dass auch er in seiner Jugend gestrebt und geirrt, dass auch er Dichter erst g e w o r d e n sei. — Die Untersuchung der Entwickelung Pindar's als Mensch und Dichter bildet die Aufgabe, die sich S. gestellt. Geringen Aufschluss hierüber geben die spärlichen Nachrichten von Pindar's äußeren Lebensschicksalen, die erhaltenen Gedichte dagegen verstatten eher einen tieferen Einblick in den Process seines Werdens.

Hiernach vertheilt sich die ganze Forschung in natürlicher Weise auf zwei Bücher, von welchen das I. 'Pindar auf dem Boden seiner Zeit' (S. 4–47), das andere, II. 'Pindar in seinen erhaltenen Gedichten' überschrieben ist. — Im ersten Buche werden S. 4–34 'die äußeren Lebensumstände' Pindar's, soviel wir davon aus den alten Vitae oder aus anderen gelegentlichen Erwähnungen erfahren, sowie aus den Gedichten selbst zu ermitteln im Stande sind, zusammengestellt. Von einer Bereicherung aus bisher etwa unbeachtet gebliebenen Notizen kann hier nicht die Rede sein, da zu Boeckh's Sammlung (Pind. Opp. Tom. II, P. II, p. 12–20) trotz sorgfältigen Suchens schon Schneidewin nur eine kaum in Betracht kommende Nachlese liefern konnte (vgl. seine Abhandlung *de vita et scriptis Pindari* in der von ihm besorgten zweiten Ausg. des Dissen'schen Pindar I, p. LXIX–XCV). Allein auch hier ist die strenge Sorgsamkeit im Ausdrucke zu bewundern, die Vorsicht, nicht mehr nicht weniger als die Quellen besagen in das Lebensbild aufzunehmen. Von den fünf auf uns gekommenen *βίοι Πινδάρου*, dem des Thomas Mag., Suidas, Eustathios, der vita Vratislav. (aus der Breslauerhs. A.) und dem 21 Hexameter umfassenden *γένος Πινδάρου*, welches früher nur aus der ed. Rom. bekannt, später von Tafel in dem *πρόλογος τῶν Πινδαρικῶν παροιμιῶν* des Eustathios aufgefunden wurde, — von diesen fünf *βίοι* stellt S., der schönen Untersuchung von E. v. Leutsch im Philol. XI, p. 1 ff. folgend, die auf Didymos zurückgehende metrische vita obenan. Dieselbe enthält bekanntlich alles Werthvolle und Zuverlässige, was die einzelnen prosaischen Biographien bieten. Ihr zunächst steht die Breslauer vita. — Vergeblich würde man in diesen Quellen auch nur Hindeutungen auf den Bil-

dungsgang, auf Phasen in seiner künstlerischen Entwickelung suchen. Das Interesse hiefür lag den Gelehrten der Alexandrinischen Zeit fern. Indes enthalten sie manche Notiz über Pindar's Lehrer, Zeugnisse für die Hochachtung, in welcher er bei seinen Zeitgenossen und der Nachwelt gestanden u. dgl. m. Gewiss sind von den Literarhistorikern der peripatetischen Schule sowie von den Alexandrinischen Grammatikern auch die Werke Pindar's, und zwar nicht blofs die uns noch erhaltenen, in biographischer Hinsicht ausgebeutet worden. Es ist daher hier, wie z. B. bei Horaz, eine keineswegs leichte kritische Sichtung derjenigen Nachrichten vorzunehmen, die nachweisbar oder doch wahrscheinlich nichts sind als Schlussfolgerungen aus Stellen der Gedichte. Die willkürlichen Folgerungen sind auf ihr richtiges Mafs zu reducieren und hiebei ist namentlich der poetische Ausdruck realer Verhältnisse wohl in Rechnung zu bringen.

Dass Pindar seiner Abstammung nach **Theben** angehörte, darin stimmen nicht blofs die biographischen Nachrichten alle überein, sondern dies bezeugt auch ein Pindarisches Bruchstück bei Chrysipp. de nogatt. c. 2 (fr. 180 B.) ganz ausdrücklich. Mit vollem Rechte aber wird die Schlussfolgerung aus jenem Fragmente als irrig zurückgewiesen, dass Pindar in der **Stadt Theben** selbst das Licht der Welt erblickt habe, da ja der Dichter ebenso wohl in dem thebanischen Gau Kynoskephalä geboren sein kann. Wenn jedoch hiezu S. p. 8 beifügt: 'wiewol die besten Nachrichten diesen nur als den gewöhnlichen Wohnort der Eltern bezeichnen, die **Geburt aber nach Theben** verlegen,' so liegt hier sicher ein Versehen vor, wovon ein Blick auf die einzelnen Nachrichten sofort überzeugen kann. Diese sind: Vita metr. (Eustath. procem. c. 30) v. 1 ff.:

Πίνδαρον ὑφαγόρην Καδμηΐδος οὔδει Θήβης
Κισσίδιη τύνηθεῖσα μυκτιτολίρῳ Δαιφάντῳ
Γείνατο, ναιετάουσα Κυνὸς κεφαλῆς παρὰ χώρῳ.

Vita Vratisl. (C. E. Chr. Schneider appr. Pind. suppl. p. 44):

Πίνδαρος ὁ ποιητὴς Θηβαῖος ἦν ἐκ κυνοκεφάλων. κώμη δέ ἐστι Θηβαϊκή.

Eustath. procem. c. 25 (p. 14 Schn.): *Κώμη Θηβαίων οἱ Κυνοκέφαλοι. ἐκ ταύτης οἱ τοῦ σοφοῦ τοῦδε γενέτορες, πατὴρ μὲν υἱέ.*

Thomas Mag. (Boeckh II. 1, p. 4): *Πίνδαρος τὸ μὲν γένος Θηβαῖος, υἱὸς Δαιφάντου κατὰ τοὺς ἀληθεστέρους*

Suidas s. v.: *Πίνδαρος, Θηβῶν* [*]), *Σκοπελίνου υἱός, κατὰ δέ τινας Δαιφάντου· ὃ καὶ μᾶλλον ἀληθές.*

---

[*]) Diese Lesart des Paris. A und des Leid. V nach Gaisford's Collation, während Gronov als Lesart des Leid. V *Θηβαιῶν* (sic) angibt, hat Bernhardy in den Text gesetzt. Sie lässt sich durch kritisch gesicherte Beispiele dieses Genitivs bei Suidas stützen. In 600 biographischen Artikeln erscheint allerdings 23mal (zwei Fälle, die noch hinzukämen, sind kritisch nicht gesichert, vgl. vv. *Ἀντίνοος* und *Διονύσιος*) der Genetiv des Geburtsortes statt der ungleich häufigeren Adjectivform oder der etwa 40mal begegnenden Construction mit *ἀπὸ* und *ἐκ*. Indes unterscheiden sich alle jene 23 Stellen dadurch doch von der vorliegenden, dass in denselben überall eine nähere Bestimmung bei diesem Genetiv erscheint, meist die Angabe

Und hiezu stellen wir noch:

Steph. Byzant. s. v. *Κυνοσκεφαλαί*: *ἦν δὲ καὶ χωρίον Θηβῶν, ἀφ' οὗ Πίνδαρος Δαιφάντου παῖς (Βοιώτιος ἐκ Κυνοσκεφαλῶν), μελῶν ποιητής.*

Vergeblich wird man in diesen Stellen nach einer bestimmten Hinweisung darauf suchen, dass nur die Eltern in Kynoskephalai ihren Wohnsitz gehabt und Pindar in der Stadt Theben geboren sei. Vielmehr wird in der werthvollen vita Vratisl. und bei Steph. Byz. ausdrücklich Kynoskephalai als Geburtsort des Dichters bezeichnet, da die Angabe des politischen Bezirkes, welchem Pindar angehört, in den betreffenden Worten zu sehen kaum zu billigen ist; die Ausdrücke in der metrischen Vita aber, bei Thom. Mag. und Suidas sind keineswegs derart, dass sie an die Stadt Theben und nicht an das thebanische Gebiet zu denken nöthigen. Eustathios selbst enthält sich jeder Angabe, wo Pindar geboren sei; aus dem Vers des Moschos III, 89 endlich (vgl. Schneidewin l. c. p. LXX, Mommsen p. 4 und Schmidt p. 8. Note) ist schlechterdings nichts für diese Frage zu erschliessen. Hiernach ist also eigentlich auf Grund der besten Quelle vielmehr Kynoskephalai als Geburtsstätte Pindar's festzuhalten; denn den Gegensatz, welchen man zwischen '*Καδμηΐδος οὔδει Θήβης*' und '*Κυνοσκεφαλῆς παρὰ χώρῳ*' annehmen versucht sein könnte, muss nähere Berechtigung der Stelle aufgeben.

Als Geburtsjahr setzt S. übereinstimmend mit Boeckh, Schneidewin u. a. Ol. LXIV, 3 an, indem er die Datierung bei Suidas: '*γεγονὼς κατὰ τὴν ξ'* [11]) *Ὀλυμπίαδα*,' wie schon *κατά* zeigen kann, nur als eine ungefähre Zeitbestimmung betrachtet. Auf Ol. LXIV und nicht, wie Mommsen meinte, auf Ol. LXV führe auch der Beisatz: '*κατὰ τὴν Κίρρου στρατείαν ὧν ἐτῶν μ'*'; denn offenbar sei hier passender an den Beginn des Feldzuges (Ol. LXXIV, 4) als Terminus anzuknüpfen, von welchem aus auf die Geburt Pindar's zurückgerechnet sich 40 Jahre ergeben, als an die Vollendung der Expedition (Ol. LXXV, 2). Vgl. dagegen Mommsen S. 20. — Dass Pindar in einem Jahre geboren sei, in welchem die Pythischen Spiele gefeiert wurden, also im dritten Jahre einer Olympiade, ergibt sich bekanntlich aus seinem eigenen Zeugnisse, fr. 205 B. Gegen die seit Er. Schmid von Corsini, Clinton und neuerdings von Tycho Mommsen gebilligte Annahme aber, dass Pindar's Geburt in das dritte Jahr der LXV. Ol.

---

des Landes enthaltend, so dass wir hierin eine Eigenthümlichkeit des Gebrauches bei Suidas wol erkennen dürfen. Überdies wählt Suidas in allen 12, thebanische Persönlichkeiten behandelnden Artikeln zur Bezeichnung der Geburtsstätte die Adjectivform *Θηβαῖος*. Könnte man sich auf die Richtigkeit der Gronov'schen Lesung der betreffenden Stelle im Leid. V verlassen, so würden die beiden Varianten

ων

Θηβῶν und *Θηβαιῶν* auf älteres *Θηβαιος* führen, das vielmehr aufzulösen war in: *Θηβαῖος ὤν* vgl. Suid. s. v. *Ἀκουσίλαος Ἀθηναῖος ὤν*. Dass aber Suidas mit *Θηβαῖος* nicht immer auf die Stadt Theben in Boeotien oder Aegypten hinweist, lehrt der Artikel *Κόλουθος*.

[11]) Aus Bernhardy's Schweigen ist zu entnehmen, dass dies und nicht das ganz unmögliche *νε*, wie man früher gelesen hat, durch die besten Handschriften überliefert wird.

falle, hat Boeckh bereits geltend gemacht die unzweifelhaft sichere Datierung der X. Pythischen Ode, welche Ol. LXIX, 3 fällt. Setzt man nun Pindar's Geburt erst Ol. LXV, 3, so müsste der erst 16jährige Jüngling schon in so hohem Dichteransehen gestanden haben, dass ihm Aufträge zu Festgesängen zukamen. Das letztere aber ist aus mehr als einem Grunde ganz unglaublich.

Vorsichtig — eine Tugend, die bei S. überall in anerkennenswerthester Weise hervortritt — bezeichnet er S. 10 das Todesjahr als vollends ungewiss. Den Angaben der Lebensdauer in den übrigen Lebensbeschreibungen, welche zwischen 55 und 66 Jahren schwanken, steht die des metrischen Genos gegenüber: *Κἀθάνεν, ὀγδώκοντα τελεσσάμενον ἐνιαυτῶν.* Da dies füglich nicht ganz stricte genommen werden darf, so ist es das gerathenste, sich hier mit einem 'terminus ante quem non' zu begnügen, wie S. thut. Und als solcher ergibt sich Ol. LXXXII, 3, in welches Jahr die 8. Pythische Ode fällt

Auch über die Eltern Pindar's scheinen früh schon differierende Notizen verbreitet gewesen zu sein, welche dann von den späteren Biographen mit Anwendung der bekannten Operationen in Einklang zu bringen versucht wurden. Hält man sich an die metrische Vita, wie man, will man methodisch verfahren, nothwendig muss, so hiefs der Vater unseres Dichters Daïphantos, womit ganz vortrefflich stimmt, dass Pindar's Sohn auch den Namen Daïphantos hatte; dieser Name wird überdies auch in den übrigen Quellen als der am besten beglaubigte bezeichnet (Suidas: '*ὃ καὶ μᾶλλον ἀληθές*,' Thomas: '*κατὰ τοὺς ἀληθεστέρους*'). Ob Skopelinos und Pagondas, die von Andern als Vater Pindar's aufgeführt werden, vielmehr Lehrer unseres Dichters gewesen sind, wie S. nebenbei vermuthet, oder nicht, bleibt besser ganz dahingestellt. Gewiss ist jene Erklärung nicht die einzige wahrscheinliche dieser Namentrias für Pindar's Vater. Man könnte ebenso daran denken, dass Skopelinos und Pagondas Väter anderer Pindaroi gewesen. Denn dass der Name Pindaros sich im Geschlechte der Aegiden fortgeerbt, hat bekanntlich Schneidewin in seinen Beiträgen zur Kritik der Poëtae lyrici ed. Th. Bergk, Göttingen, 1844,' S. 84 aus Inschriften nachgewiesen. Man könnte auch vielleicht noch an hundert andere Dinge denken und ebenso Ungewisses an die Stelle dieses Ungewissen setzen. Das führt aber nicht weiter, und darum bleibt diese Frage besser offen. — Etwas anders verhält sich die Sache, wenn die Dichterin Myrto neben Kleodike oder Kleidike als Pindar's Mutter erwähnt wird. Da wird man wol eher vermuthen, dass die geistige Verwandtschaft, welche zwischen Myrto und Pindar bestanden haben mochte, später als eine physische aufgefasst wurde.

Der unwillkürlich sich aufdrängende Wunsch, über des grofsen gefeierten Mannes nächste Verwandte irgend Näheres zu erfahren, treibt auch S. im Folgenden zu versuchen, in die vielfach sich widersprechenden und differierenden Nachrichten der Quellen Licht zu bringen. Aber wie sehr unterscheidet sich S. hier von den meisten seiner Vorgänger. Zögernd nur wagt er einige Vermuthungen. In der metrischen Vita wird ein *Ἐφίτιμος* (*Ἐφείτιμος* (?) Boeckh und L. Schmidt, *Ἐφιτίμων* Schneidewin; bei

Suidas heißt er Ἐφαντίδου) als Bruder [12]) des Dichters angeführt; derselbe wird auch in einem Epigramm auf Pindar erwähnt. 'Um der Quelle willen', meint nun der Verfasser, 'aus welcher diese Nachricht stammt, muss man daran glauben und voraussetzen, dass Pindar selbst einmal seinen Bruder besungen hat.' Das letztere gewiss nicht. Wir hören zwar (vgl. Eustath. procem. c. 23, p. 17 Schn.), dass Pindar seinem Sohne Daïphantos ein Parthenion gedichtet, und an sich wäre es durchaus nicht unwahrscheinlich, dass er auch seinen Bruder, den das metrische Genos V. 4 f. als 'εἰδότα θήρην, Εἰδότα πυγμαχίην τε παλαισμοσύνην τ' ἀλεγεινήν' schildert, in einem Liede verherrlicht habe. Aber nirgend wird uns auch nur entfernt etwas derartiges gemeldet. Man hat übrigens, schenkt man auch der Nachricht von dem Bruder Ἐφαντίμος in der metrischen Vita keinen Glauben, deshalb noch nicht nöthig, in der ganzen Mittheilung 'eine anmuthige Erfindung zu sehen,' um den 'geläufigen Gegensatz zwischen einem geistig schöpferischen und einem körperlich rüstigen Bruder' (vgl. Zethos und Amphion) auszudrücken. Denn, um dem Verfasser auf diesem schlüpfrigen Terrain der Hypothesen zu folgen, es bliebe noch die Möglichkeit, dass Pindar einen jagdliebenden und in athletischen Künsten ausgezeichneten Ereitimos in einem der verlornen Gesänge verherrlichte, den die Späteren vielleicht durch misverstandene Ausdrücke verleitet, zum Bruder des Dichters machten. Hierbei mochte dann auch die Erinnerung, dass Pindar seinen Sohn besungen, mitgewirkt haben. Denselben Weg der Aufklärung betritt S. sofort selbst, um den Dualismus der in den verschiedenen Quellen aufgeführten Namen für Pindar's Gattin, die nach einigen Timoxena, nach anderen Megakleia geheißen, während wieder andere ihm zwei Frauen zuerkennen, aufzuhellen [13]), sowie um die wirkliche Existenz seiner beiden Töchter Protomache und Eumetis oder Prometis wahrscheinlich zu machen.

S. 12 betritt S. schon sichereren Boden; er kommt hier zu dem wichtigsten Factum in Pindar's Familienverhältnissen, zu seiner Abstammung von dem Geschlechte der Aegiden, worüber bereits Mommsen im 2. Capitel p. 10 ff. ausführlich gesprochen. S. kommt auch hier zu wesentlich anderen Schlussresultaten. Zunächst wird mit Recht gewarnt, aus den Worten: Αἰγεῖδαι, Ἐμοὶ πατέρες der Pyth. V zu folgern, dass der Dichter seine Herkunft von den spartanischen Aegiden ableite. Es wird hervorgehoben, dass Pindar durch ererbtes Amt Apollonpriester gewesen und dass ohne Zweifel seine für Cultuszwecke gedichteten Lieder zunächst Veranlassung waren, dass ihm die Theilnahme an den Theoxenien gewährt wurde. S. 14 wird die schöne Sage, dass dem Knaben Pindar, als er einst schlief, eine Biene Honig in den Mund getröpfelt habe, unzweifelhaft richtig auf

[12]) Wollte man die Worte pressen, wozu man freilich wenig Recht hätte, so könnte man am Ende aus dem: Οὐκ οἶον· ἅμα τῷ... Ἐφίτιμον noch schließen, dass die beiden Zwillingsbrüder gewesen.

[13]) Hierbei fällt es, nebenbei bemerkt, auf, weshalb in der Gattinfrage nicht auch der Autorität der metrischen Vita gefolgt wird? Auch ist nicht recht einzusehen, warum es so unwahrscheinlich sein soll, dass Pindar in einem Gedichte seiner Ehefrau Erwähnung gethan habe. Warum sollte er nicht, etwa in jenem Parthenion für Daïphantos, der Mutter des Knaben passend gedacht haben?

seine frühe poetische Begabung gedeutet. Doch wäre hier nebst der Berufung auf Welcker's Bemerkung zu Philostr. Imag. p. 466 eine Hinweisung auf die häufig wiederkehrende und gleichsam typisch gewordene Bezeichnung schöner Rede im Allgemeinen als 'honigsüfs' vielleicht nicht unpassend gewesen. Im Folgenden ist von Pindar's Lehrern Agathokles und Apollodoros die Rede. Die nur bei Thomas M. und Eustathios erwähnte und bei Beiden fast gleichlautende Notiz, dass auch der berühmte Lyriker und Musiker Lasos von Hermione Lehrer Pindar's gewesen, wird als mindestens sehr zweifelhaft hingestellt. Die Nachricht im metrischen Genos aber, dass auch Korinna den Dichter unterrichtet habe, wird als irrig nachgewiesen, indem nach Plut. de glor. Ath. p. 347 f., dem Scholiasten zu Arist. Ach. v. 720, Paus. IX, 22, 3 Aelian v. h. XIII, 24 zwischen Pindar und Korinna vielmehr eine gegenseitige geistige Einwirkung anzunehmen ist und schlechterdings nicht an eine irgend regelmäfsige Unterweisung jenes durch diese gedacht werden kann.

S. 20 ff. fasst S. Pindar's politische Stellung und Ansichten in's Auge. Ausgegangen wird hiebei ganz passend von des Polybius Vorwurf (IV, c. 31), der sich zunächst auf fr. 228 B stützt, welche Stelle für sich betrachtet Polybius' Urtheil, dass Pindar sich während der Perserkriege unpatriotisch verhalten habe, ganz ungerechtfertigt erscheinen läst, deren volles Verständnis aber erst aus Diodor's Erzählung (XI, 4) sich ergebe. Gegen Mommsen's Darstellung, welcher Pindar als jedem nationalen Streben feindseligen oligarchischen Parteigänger schildert, wird gewiss richtig hervorgehoben, dass man hier die verschiedenen Altersstufen wohl unterscheiden müsse, dass die Zeit und Lebenserfahrung, wie diese auf seine dichterische Art mächtig eingewirkt, so auch die politischen Ansichten Pindar's bedeutend modificiert habe. Die gut bezeugten Äufserungen der Bewunderung für Athens nationalen Ruhm (fr. 46, 196) können lehren, dass unser Dichter kein kleinlicher, kurzsichtiger Localpatriot gewesen, der des Nachbars Zaun schon für des Vaterlandes Grenze hielt. Ebenso wenig habe man ein Recht (S. 24), aus den intimen Beziehungen, in welchen er zu Königen und anderen Grofsen der Erde gestanden, auf eine dem Volke abholde Gesinnung zu schliefsen. Gerade der Freimuth, mit welchem er sich häufig den Fürsten gegenüber äufsert, kann lehren, dass unser Dichter kein lakaienhafter Hofpoët gewesen. Zum Schlusse geht S. noch (S. 24 ff.) auf die hauptsächlich durch die dem Dichter gewährte Theilnahme an den Theoxenien hervorgerufene Ansicht ein von der besondern Gunst einer Gottheit, deren er sich zu erfreuen gehabt, und bespricht mehrere sich hieran reihende wunderbare Geschichtchen, die von verschiedenen Schriftstellern erzählt werden, aber nichts sind als Erfindungen Späterer und Illustrationen zu dem Thema, dass Pindar in besonderer Huld der Götter gestanden. Dieselben knüpfen sich grofsentheils an den Tod Pindar's an. Nebenbei erlauben wir uns nur zu bemerken, dass uns die Operation, welche p. 26 mit der Stelle in der Breslauer Vita vorgenommen wird, nicht wegen des so ähnlich lautenden Zeugnisses bei Eustathios (c. 29), sondern mehr noch des Berichtes bei Plut. cons. ad. Apoll. p. 109 a wegen bedenklich scheint. Unsere Ansicht hierüber gelegentlich an anderem Orte. Mit der Beurtheilung dieser Erzählung aber sind wir vollkommen einverstanden und müssen

diese sowohl wie die der weiteren an das Factum von Pindar's Tod sich anschliefsenden Sagen als höchst gelungen bezeichnen.

Im Eingange zum zweiten, ungleich wichtigeren und bedeutenderen Abschnitte wird nach der allgemeinen Bemerkung, dass auch die Poesien Pindar's nicht ausreichen, um ein vollständiges Bild von seinem dichterischen Werden zu gestalten, ganz flüchtig der neun oder viernehn Classen gedacht, in welche die alten Grammatiker seine Dichtungen theilten. Nicht blofs der Vollständigkeit wegen hätten wir gewünscht, dass der Verfasser auf diese Classeneintheilung [16]), sowie auch hier oder später auf eine Betrachtung der gröfseren Bruchstücke eingegangen wäre [17]). Auf die erhaltenen Epinikien übergehend betont er, dass auch bei diesen die Ermittelung Pindarischen Wesens sehr erschwert sei durch den Mangel ähnlicher Werke anderer Dichter. Dissen habe den Begriff des Epinikion und des Pindarischen Epinikion identificiert, das sei aber ein principieller Irrthum, aus dem eine ganze Reihe anderer mit Nothwendigkeit habe hervorgehen müssen. Sehr richtig sagt er, dass die beiden Momente, aus denen Dissen alle Aufgaben der Pindarischen Poesie abgeleitet hat, dass nämlich stets das Glück und die Tugend des Siegers gepriesen werden und stets ein mythischer Theil vorhanden sein müsse, schwerlich etwas enthalten, was nicht auch alle andern Epinikiendichter befolgt hätten. Der Dissen'sche Begriff des Epinikion ist, wie der Verfasser weiter entwickelt, auch aus dem Grunde ungenügend, weil der Preis von Glück und Tugend den Inhalt und die Aufgabe aller Lobreden bilde und man hiernach glauben könnte, das Epinikion sei nichts weiter als eine 'versificierte Lobrede, welcher eingelegte Mythen einen idealen Hintergrund geben.' Indem S. hierauf die von Aristoteles (Rhet. I, 9) entwickelte Theorie des Epitaphios in Betracht zieht, in welcher aufser den Platonischen vier Haupttugenden noch vier andere als die Beachtung des Lobredners verdienend hervorgehoben werden (*μεγαλοχρέπεια*, *μεγαλοψυχία*, *ἐλευθεριότης*, *πραότης*), zeigt er, wie hierdurch die auf den Platonischen Moralcodex basierte Pindarische Ethik Dissen's eine wesentliche Ergänzung erfahre, da gerade jene vier von Aristoteles hinzugefügten Eigenschaften sehr häufig von Pindar an den Siegern gepriesen werden.

Zur vollen Würdigung der Pindarischen Epinikien ist es unerläfslich, sich moderne Anschauungen ferne zu halten und sich vielmehr die Bedeutung in's Gedächtnis zu rufen, welche ein Sieg in den olympischen oder pythischen Festspielen in den Augen der Griechen der besten Zeit hatte. Diesen Punct, welchen bereits Rauchenstein S. 24 ff. ausführlich und sehr gelungen behandelt hat, beleuchtet S. kurz aber treffend S. 38. Er weist darauf hin, wie das 'in seiner Vieldeutigkeit für uns unübersetzbare Wort' *χάρις* ganz geeignet sei, die Fülle von Vorstellungen, die sich an den hierdurch bezeichneten Sieg knüpfen, zu vergegenwärtigen. 'Der Sieg war ein sichtbares Zeichen der göttlichen Huld und erregte die höchste

[16]) Ebenfalls nur ganz allgemein wird hievon gesprochen S. 216 f., 327.
[17]) Nur neun Fragmente werden gelegentlich in Betracht gezogen S. 20. 21, 22, 149, 257, 298, 342, 519, 521, zwölf andere blofs citiert S. 23 62, 220, 266, 281, 379, 467.

Freude: ja, wer künstlich suchen wollte, könnte selbst den Begriff des Dankes, zu dem er veranlasste, mit hierher ziehen. Dieser Empfindung gab die Aufstellung eines Chores Ausdruck, der unter Gesang und Tanz den Sieger und ausgesprochen oder unausgesprochen auch die Gottheit feierte, welche den Sieg verliehen hatte: so entstand das Epinikion.' Die Individualisierung des Thema's, die Verwerthung der 'ganzen Besonderheit des Siegers mit allen innig verbundenen Eigenthümlichkeiten, Lagen und Stimmungen, wie sie in diesem Augenblicke vorhanden sind [10]', ist die von dem Dichter zu lösende Aufgabe; hierin musste sich seine künstlerische Kraft zeigen. Dadurch hat nach Boeckh das Gedicht seine objective Einheit. Überzeugend thut jedoch S. dar, wie hierdurch Stoff und Aufgabe eines einzelnen Liedes noch nicht hinreichend begrenzt sei, wie manche Oden jener Forderung gar nicht genügen, so Pyth. IV, Ol. VII u. a. Niemand, selbst der von den Privatverhältnissen vollständig unterrichtete Zeitgenosse konnte aus diesen beiden Oden ein Gesammtbild des gefeierten Siegers gewinnen. Sehr schön und klar führt nun S. durch, wie man zur richtigen Bestimmung des Epinikionbegriffes nur dadurch gelange, dass man von dem Begriffe der Gelegenheitsdichtung, unter welchen auch das Epinikion falle, ausgehe. Der gute Gelegenheitsdichter wird weder bei dem Anlasse stehen bleiben, noch eine allgemeine Schilderung von Verhältnissen und Personen geben; sein Trachten muss vielmehr dahin gehen, eine charakteristische Seite aufzufinden, welche er zum Mittelpunct der Betrachtung machen kann. 'Je treffender diese gewählt ist, je ausschliesslicher sie dem gerade vorliegenden Falle zukommt, desto mehr wird es ihm gelingen, die Theilnahme der Hörer zu wecken und einen bleibenden Eindruck in ihren Gemüthern zu hinterlassen.' Dies auf das Epinikion angewendet ergibt: 'An dem Siege selbst oder an den sonstigen Verhältnissen des Siegers müsste sich irgend ein besonderes entdecken lassen, dessen Hervorhebung den Dichter in den Stand setzte, über das Allgemeingiltige hinauszugehen und seiner Behandlung Begrenzung und Einheit zu geben.' Auf der Fähigkeit, unter einer Fülle von Verhältnissen und Empfindungen sogleich einen individuellen Punct zu erschauen, beruhte die specifische Anlage, welche für die Epinikiendichtung erforderlich war.

Nachdem der Verf. in solcher Weise den Begriff des Epinikion im allgemeinen bestimmt und, wie wir beifügen müssen, durch die sinnigsten, von wahrem poetischem Sinne zeugenden Nebenbemerkungen illustrirt hat, wendet er sich (S. 43) der Betrachtung des Pindarischen Epinikion zu und weist an einzelnen derselben nach, wie auch Pindar jene Aufgabe verfolge, wie auch seinen Gedichten eine individualisierte Anschauung der Verhältnisse zu Grunde liege. Mit aller Anerkennung der Verdienste Dissen's, der zuerst das Vorhandensein eines engeren Zusammenhanges zwischen dem Inhalte Pindarischer Oden und den Verhältnissen des Siegers nicht blos als Postulat aufgestellt, sondern denselben auch vielfach im Einzelnen scharfsinnig dargelegt hat, weist er doch die Grundansicht Dissen's in überzeugender Weise als irrthümlich nach, indem Dissen das Gedankenband

[10] Worte Boeckh's in der Rec. der Dissen'schen Ausgabe in den Jbb f. w. Kr. 1830, II. p. 583.

eines Epinikions in eine Abstraction versetzt und anderseits wieder statt einer alles durchdringenden Hauptbeziehung eine Anzahl von Einzelbeziehungen statuiere. Mit lebhaftem Interesse folgen wir der klaren, alles vor unseren Augen entwickelnden, von eitlem Gerede wie orakelhafter Kürze gleich weit entfernten Darstellung. Der Verfasser wirft die Frage auf, ob sich denn nicht neben der allgemeinen Vollendung noch ein **besonderes** Merkmal der persönlichen Art des Schaffens für Pindar auffinden lasse. Eine **bestimmte** Antwort hierauf ist dadurch unmöglich, dass uns, wie erwähnt, Werke derselben Gattung von seinen Vorgängern nicht vorliegen. Doch eine **Vermuthung**, meint er, dürfe man hierüber äufsern, und das, was S. hier in seiner bescheidenen, vorsichtigen Weise als Vermuthung hinstellt, hat wol ein Recht, für mehr als dies zu gelten. In den gereifteren Producten Pindar's nämlich, wiewohl auch hier natürlich von **Tugend** und **Glück** der Sieger die Rede sei, zeige sich doch eine entschiedene Neigung, 'die durch den Erfolg bewährte Rührigkeit und Kraft seiner Helden zu preisen', 'die würdige Anwendung des Reichthumes und den Unternehmungsgeist', welcher sie zu edlen Beschäftigungen leitete, zu verherrlichen. Und in dem Gegensatze zu der blofsen Hervorhebung der **passiven** Seite des Gelingens und der sich hierin aussprechenden Huld der Götter, — in jenem stärkeren Betonen der ἀρετή, dem ὄλβος und der χάρις gegenüber, glaubt S. ein für Pindar vorzugsweise Charakteristisches erblicken zu dürfen. Er erinnert hiebei noch an die Zeiten der höchsten thatkräftigen Spannung Griechenlands, in welchen Pindar gelebt und gewirkt, und dass er noch in die Periode des Aeschylos, des 'gröfsten Verherrlichers selbständigen Thatenmuthes unter den Griechen', hinüberreiche. — Hiemit schliefst eigentlich das I. Buch ab; denn die noch an den Schluss desselben gestellte Frage, ob sich denn nicht die Beobachtung, die man bei den meisten von denen, welche einen Zweig geistiger Thätigkeit mit Ernst und Eifer verfolgen, machen kann, dass dieselbe nämlich in ihrer Jugend sich vorzugsweise an fremde Muster anlehnen, und erst später ihre Eigenthümlichkeiten ausbilden, — ob sich diese Beobachtung nicht auch bei Pindar nachweisen lasse, leitet nur zu den Untersuchungen in dem viel umfangreicheren II. Buche hinüber.

II. Buch: '**Pindar in seinen erhaltenen Gedichten**'. Die kurze Einleitung S. 48 theilt mit, dass, um die dichterische Entwickelung Pindar's im einzelnen kennen zu lernen, die Epinikien in chronologischer Aufeinanderfolge betrachtet werden müssen. Die Abfassungszeit eines grofsen Theiles der Siegeslieder läst sich bestimmen aus den in den alten Scholien enthaltenen und unzweifelhaft auf Aristoteles als Quelle zurückgehenden Datierungen der Olympien und Pythien, sowie aus historischen Gründen, wenn man nämlich an der schwer zu bezweifelnden Annahme festhält, dass jede Ode nicht lange nach dem Ereignisse, welches sie veranlasst, auch entstanden sei. Diese zeitlich bestimmbaren Oden ergeben schon, wie S. hier kurz anführt und später im Einzelnen nachweist, Unterscheidungsmerkmale für drei Perioden der dichterischen Thätigkeit, und nach diesen inneren Merkmalen wird dann im letzten Abschnitte (S. 413—522) der nach jenen beiden Momenten nicht zu fixierende Rest von eilf Oden in die drei Perioden eingereiht und wie vorher die datierbaren allseitig beleuchtet. Den

Ein Buch, leicht in die Tasche zu stecken ohne ihr schweres zu kosten, kurz belehrend und zugleich lang ausreichend, dem Kerne gleich, der im schmalen Raume verbirgt den Stolz des Waldes, den Baum, — solch ein Buch that noth!

Die sogenannten „Trichter“ oder „Künste, binnen 6 Wochen vollkommen ..... lesen, verstehen, sprechen und schreiben zu lernen,“ über welche man sonst lachte, weil sie nie Wort hielten, treten allmählich unter ehrenhafteren Titeln und mit geisterhafter Unbeleibtheit in ihr Recht ein. Man sieht es ihrer schmalen Gestalt an, dass sie auf den Flug vorgerichtet sind, man merkt, dass sie ihre ganze Kraft in die unbezweifelten Zauber der Vortragsweise gelegt haben, es lässt sich ahnen, dass die Methode — dieses gewaltigste aller Locomotive — im Sprachunterrichte endlich Denken und Memoriren eben so glücklich beseitigen wird, wie sie den Sprachstoff wirklich entfernt, und in den Nachzug angehängter Lesebücher, Uebersetzungsaufgaben und Wörterverzeichnisse aufgeladen hat.

Leider haben manche von ihnen den unglücklichen Namen der Sprachlehre gewählt, während selbst in den gebildeten Ständen aus Grammatiken-Scheu so viele Anfänger in die offenen Arme nationaler Sprachmeister fallen, welche die Sprachlehre nicht minder als ihr Lehrling hassen [1]).

Hiedurch, wie durch die Gleichgiltigkeit vieler Gelehrten, welche im Vertrauen, dass ihnen der Besitz des Lateinischen, als der Grundsprache, den Erwerb der Tochtersprache sonder Grammatik zum Spielwerke mache [2]),

---

[1]) Der alte, durch ein treffliches deutsch-italiänisches und ital.-deutsches Lexikon in 3 Bden, sowie durch mehrere grammatische Werke um Verbreitung des Italiänischen hochverdiente Matth. Kramer, legte in seinen Vorreden zu letzteren die belustigende Bemerkung nieder:

„Es hat noch selten einer in Sprachen, ohne vorhergehende gründliche und gute Information, auch sogar im Lande selbsten, allwo sie floriren möchten, viel guts geschafft; es heisst freilich: Er kann Italiänisch, er redt sein Spanisch, er parlirt sein Französisch; dieser hat es *ex usu* gelernt, jener hat gar keine *grammaticam* gesehen etc.; aber lasst einen rechtschaffenen Kerl über sie kommen und einen Discurs mit ihnen anfangen, oder lasst sie benöthigt sein, sich irgend hören zu lassen, oder die Feder anzusetzen; man lege ihnen einen rechten Autor zum Explic.iren vor; da würdest du deine Wunder sehen, da bestehen sie wie Butter in der Sonnen: es gehört mehr zu der Toscanischen Sprach, als zu Venedig, ja, auch zu Florenz und zu Rom gewesen zu sein. — So etwas, wie die Paperle, tägliche Familiar-Dinge betreffend, daherschwatzen, oder etwas Leichtes, wiewohl nicht ohne grobe Schnitzer und Unfüglichkeiten, componiren oder schreiben, bringen sie endlich mit langer Zeit und steter Uebung bei ihren Schülern zuwege, wie solches auch die französische, bei deutschen Fräulein in Diensten stehende Kammermädchen prätiren können.“

[2]) „Die cultivirtesten Personen“ — sagt Jagemann in der Vorrede zu

ersten dieser drei Zeitabschnitte Pindarischer Production schliefst S. mit Ol. 74, 2, den zweiten mit Ol. 80 ab.

Leider sehen wir uns aus mehreren Gründen, namentlich auch aus Furcht, durch eine ausgedehntere Anzeige die für solche in dieser Zeitschrift gezogenen Grenzen zu überschreiten, genöthigt, von einer schrittweisen Verfolgung der Gliederung, Entwickelung des Gedankenzusammenhanges sowie der Deutung zahlreicher Stellen, wie sie von den einzelnen Siegesgesängen gegeben werden, abzustehen. Ein kurzes Referieren ist hier kaum möglich; Bedenken, die ich gegen einiges äufsern könnte, betreffen nur Nebenpuncte, für ein par, wichtigere Puncte berührende, Bemerkungen, die jedoch eine breitere Darstellung erfordern, hoffe ich demnächst passende Gelegenheit zu finden. Im allgemeinen aber müssen wir sagen, dass diese Betrachtungen der einzelnen Epinikien, sowohl was die vielen neuen Resultate als die Methode, nach welcher sie geführt werden, anlangt, im höchsten Grade gelungen sind und von keinem künftigen Erklärer Pindar's ungestraft übersehen werden können. Mit ruhig klarem Sinne, mit offenem Auge und tiefem poetischen Verständnis geht der Verfasser den Intentionen des grofsen Dichters nach. Die Skizzen der einzelnen Oden sind mit einer bewundernswerthen Sorgfalt und Genauigkeit entworfen, so dass man sie geradezu als Muster ihrer Art hinstellen darf. Sie haben nichts mit jenen 'Übersichten' von gewöhnlichem Schlage gemein, von denen man witzig aber nicht mit Unrecht gesagt hat, sie entstünden, indem man alles wesentliche übersehe.

Der Betrachtung und Würdigung der einzelnen, einer Periode angehörenden Oden ist jedesmal ein 'Rückblick' angereiht, in welchem die Resultate, die sich hinsichtlich der dichterischen Entwickelung aus der Einzeluntersuchung ergaben, zusammengefasst und zu einem Gesammtbilde vereinigt werden.

Als charakteristisch für die erste Periode, in welche von den erhaltenen, auf Grund directer Zeugnisse oder historischer Anhaltspuncte datierten Gedichten sieben[11]) zu setzen sind, und welche Pindar's Entwickelung bis zu seinem vierzigsten Lebensjahre umfasst, hebt S. S. 131 ff. hervor, dass anfänglich besonders Pythische Sieger gefeiert werden. Für die religiöse Anschauung des Dichters in dieser Epoche ist bezeichnend, dass er in den Erfolgen im Wettkampfe weit mehr die sich so äufsernde Gunst nicht etwa des Gottes, dem die Feier heilig ist, sondern der Gottheit überhaupt erblickt als die dabei wirkende Menschenkraft. Am meisten noch wird der Antheil eigener Tüchtigkeit Ol. XI hervorgehoben, und diese Ode reicht auch am nächsten an des Dichters volles Mannesalter heran. In den Werken dieser ersten Periode insgesammt zeigt sich ferner noch nicht eine völlige Einheitlichkeit der Composition; es findet da noch nicht eine 'Durchdringung des mythischen Elementes mit dem sonstigen Gedanken' statt, denn noch 'nimmt die übermächtige Gewalt der Mythenwelt den Sinn des Dichters gefangen'. Die Darstellung in der mythischen Partien zielt sichtlich auf die 'Helligkeit schön ausgeführter Situationen' hin, welcher Charakter in der frühesten der erhaltenen Oden, in Pyth. X,

[11]) Pyth. X, VI, XII, VII, Ol. X, XI, Nem. V.

am reinsten ausgeprägt erscheint. Das vorherrschende Maſs ist das logaödisch-choriambische; die Sprache, in der zehnten Pythischen noch 'etwas ängstlich, kurzathmig, ungleichmäſsig', gewinnt allmählich an Sicherheit und zeigt in den letzten Producten erst vollkommene Schönheit.

Die zweite Periode (Ol. 74, 3 — Ol. 80) umfasst 21 Oden nebst einem aus historischen Gründen hieher zu versetzenden Fragmente[10]). Die grossartigen Ereignisse, welche in diesen Zeitraum fallen, die Schlachten bei Salamis und Platäa, die Eroberung Thebens durch die Spartaner, die Unterdrückung der Adelspartei und die aller Orten aufkommende Volkssouveränität machten auf unseren Dichter den tiefsten Eindruck. In dieser Zeit vollzieht sich die Umwandelung seiner politischen Ansichten; er sagt sich los von der Einseitigkeit jenes Parteistandpunctes, der ihm in seiner Jugend eingeflöſst worden war. Doch neben manchen trüben Erfahrungen und Enttäuschungen fehlt es auch nicht an freudigen Ereignissen. Vor allem musste Pindar's immer steigendes Ansehen, der sich immer weiter verbreitende Ruf seiner Dichtergröſse und die Gunst, ja Verehrung, die ihm selbst von Seite mächtiger Könige zu Theil wurde, ihn erheben und in ihm ein stolzes Selbstgefühl erzeugen. — In den poetischen Erzeugnissen dieser Periode werden nicht mehr wie in jenen der ersten die bei den Spielen errungenen Erfolge vorwiegend als Schicksalsgunst betrachtet. Wir sehen hier vielmehr mit Vorliebe den Einfluſs betont, den persönliche Tüchtigkeit und der gottgefällige Wandel des Siegers wie seiner Familie darauf haben. Nicht mehr auf die Gottheit im allgemeinen, sondern ganz vorzugsweise auf die Huld des Gottes der Feier, insbesondere Apollons, wird als auf die wirkende Ursache der Erfolge hingewiesen. Ist auch die poetische Beschaffenheit der Werke dieser Periode sehr mannigfaltig, so haben sie doch gemeinsam: 'strenge Einheit' und 'durchsichtige Gliederung der Composition'. Die mythischen Partien sind 'durch die zarten Fäden der Idee' mit den übrigen Theilen organisch verbunden, 'sie schweben nicht mehr lose über denselben'. Phantasie und künstlerische Gestaltungskraft wirken in diesen Gedichten auf das Glücklichste zusammen.

Doch ist ein Unterschied zwischen den vor dem fünfzigsten Lebensjahre entstandenen und den späteren Schöpfungen deutlich zu erkennen. 'Die ersteren wurzeln', wie S. S. 386 sich ausdrückt, 'in poetischen Anschauungen, welche der Auflösung in eine streng gedankenmäſsige Formel einigermaſsen widerstreben, während sich der Inhalt der letzteren einer solchen immer mit Leichtigkeit fügt'. Dies wird an einer Reihe von Oden einleuchtend nachgewiesen.

Auch ist in den Producten der zweiten Periode die Kunst der Erzählung in den mythischen Partien eine vollendete, und sehr bezeichnend ist, dass sich der Dichter, kühner geworden, sogar an eine Charakteristik der Götter wagt. Ferner ist das Verhältnis von Mythos und Wirklichkeit hier wesentlich ein anderes. Die Kluft zwischen den Helden der Gegenwart

---

[10]) Isthm. V, IV, fr. 228 B. Isthm. VII Pyth. IX, XI, II Ol. XIV, III, II, Pyth. III Nem. IX, Pyth. I, Ol. I, XII, Isthm. II Ol. VI, Pyth. IV, V, Ol. VII, XIII, VIII.

und den Heroen der Vorzeit ist fast verschwunden. Pindar wählt darum jetzt mit entschiedener Neigung die mythischen Stoffe aus den Stammsagen der Sieger, und zeigt mehrmals, wie Erlebnisse der Ahnen für die Schicksale der Nachkommen vorbildlich sind. Nun erlaubt er sich auch am Stoffleben des Mythos manche Änderung, zuerst, soweit man erkennen kann, in Ol. III, deutlicher Pyth. III Ol. I. Rücksichtlich der Sprache macht sich ein Streben, dieselbe zu individualisieren, sie gewissen Individuen anzupassen bemerkbar, wofür Pyth. II, IV, X besonders belehrend sind. Bilder finden viel häufigere Anwendung, ebenso Gleichnisse und Sprichwörter. Endlich will S. in der 13. und 8. Olympischen bereits eine Neigung zu rhetorischen Wendungen, 'etwas von dem Übergewichte des Verstandes über die Phantasie' bemerken, welches für die dritte und letzte Periode so charakteristisch ist.

Die Erzeugnisse dieser dritten Periode, welche wir in Pindar's poetischem Schaffen unterscheiden, kennzeichnet S. S. 410 mit den schönen Worten: 'Ein feiner Verstand, eine kräftige Anschauung, eine frische Laune, eine warme Empfindung reizen und unterhalten, aber der Adlerflug der Phantasie ist gebrochen. Der holde Zauber des Einklanges zwischen der Welt der Idee und der der Wirklichkeit ist dahin; die für den inneren Sinn so wohlthuenden Linien, die beide zusammenhalten, sind verschwunden'. Der Repräsentanten dieser Dichtungsepoche haben wir nur vier unter den fast datierbaren Epinikien[19]). Namentlich drei derselben zeigen, wie der Dichter sich sein Ziel viel niederer gesteckt und sich kleinere Aufgaben gestellt hat. Das Alter macht ihn bescheidener, er hat das stolze Selbstbewusstsein nicht mehr. Seine ganzen Lebensanschauungen, wie haben sie sich völlig verändert! Er verachtet jugendliche Zuversicht, und hegt bange Furcht vor den unberechenbaren Launen des Schicksals. Ob hiebei die allgemeinen Verhältnisse Griechenlands auch mit Einfluss übten, wie S. meint, ist eine Frage, die man ebenso wenig zu bejahen als zu verneinen vermag. Wozu hier noch nach anderen Ursachen suchen? Das hohe Alter erklärt, denken wir, jene Wandelung einfach und natürlich genug. — Die Behandlung der Sprache in den Gedichten dieses letzten Zeitraumes ist der der zweiten Hälfte der vorigen Periode im Wesentlichen völlig gleich. Nur kehrt jene Ungleichmäßigkeit in der Behandlung einzelner Theile in Ausdruck und Schmuck jetzt wieder, die einigen seiner Jugendschöpfungen anhaften. Die Composition ist nur in der neunten Olympischen schwächer, in den drei anderen Oden wohl gegliedert und rund. Aber etwas höchst charakteristisches ist, dass der Mythos seine Bedeutung völlig eingebüsst hat, und nur mehr zur Symbolisierung oder Verdeutlichung, nicht mehr zur 'Verklärung' dient.

Im vierten Abschnitte (S. 413—528) endlich werden, wie erwähnt, die im früheren nicht berücksichtigten, weil nicht aus äußeren oder historischen Gründen datierbaren eilf Oden in derselben Weise wie die zeitlich fixierten betrachtet, gewürdigt und nach der den einzelnen eigenthümlichen inneren Beschaffenheit einer der drei Perioden zugewiesen. Wir sagen nicht zu viel, wenn wir die neuen, weit vorsichtigeren Entscheidungen zumal

[19]) Ol. IX, VI (u. V), IV, Pyth. VIII.

und sondern für wohl begründet und die hier gegebenen Deutungen einzelner Stellen als nicht blofs besser denn die bisher vorgebrachten, sondern größtentheils als tadellos bezeichnen.

Isthm. III, von Boeckh und Dissen in Ol. 75 oder 76 versetzt, hält S. der lockeren Composition, des geringen Zusammenhanges der mythischen Partien mit dem Gedankeninhalte, der ungemeinen Frische der Bildersprache, sowie einer gewissen Unfertigkeit des Metrums wegen für ein Product der Jugendepoche des Dichters, ebenso Isthm. I, welche Dissen mit Boeckh's Zustimmung Ol. 80, 3 zugewiesen hat; indem S. zeigt, dass die Annahme einer Anspielung auf die Schlacht bei Platäae in der ersteren Ode v. 34 u. 35 und die einer Beziehung auf die Zeitverhältnisse kurz vor der Schlacht bei Tanagra in der letzteren keineswegs begründet sind. — Schwieriger gestaltet sich die Entscheidung bei der VIII. Nemeischen auf den Aegineten Deinis. Diese hat weder jene Einheitlichkeit des Gedankenganges der Werke aus der zweiten und dritten Periode, noch stimmt ihr Charakter so recht zu den anderen Jugendarbeiten des Dichters, namentlich was die Auffassung des Mythos betrifft. Aber das schwankende und unfertige in der Kunstweise muss es wahrscheinlich machen, dass diese Ode der ersten Periode angehört. Nach einer ausführlichen Widerlegung der Behauptung Dissen's, dass dies Gedicht in der 80. Olympiade, während des Entscheidungskampfes Aegina's mit Athen und nach der Schlacht bei Kekryphaleia entstanden sei und mit besonderer Berücksichtigung der Äußerungen schärfsten Tadels gegen Neider, unter welchen S. mit Rauchenstein (Philol. XIII, S. 431 ff.) die Neider Pindar's verstehen will, wobei er jedoch, von dem letzteren abweichend, als Motiv dieses Neides die Neuerungen hinstellt, die sich Pindar in poetischen Dingen erlaubt hat, erblickt er in Nem. VIII. vielmehr ein Product aus der Zeit des Überganges aus der ersten Entwickelungsphase in die zweite und erklärt sie für ein Werk der dreißiger Jahre des Dichters, womit auch Composition und metrischer Bau völlig übereinstimmen. Diese Ode gehört durch den Einblick, welchen sie in den Lebensgang Pindar's gewährt, zu den **werthvollsten**, und es ist hiedurch hinreichend motiviert, dass S. sich mit der Erklärung der Einzelnheiten weit eingehender beschäftigt. — Noch gehört nach des Verf.'s wohlbegründeter Ansicht Nem. IV in die erste Periode und zwar in die Zeit zwischen dem 35. und 40. Jahre seines Lebens, während man bisher aus der Nennung des Melesias am Schlusse, den man ganz willkürlich mit dem Ol. VIII u. Nem. VI gefeierten Ringmeister dieses Namens identificierte*), auf die Zeit kurz vor Ol. 80 als Entstehungszeit geschlossen hat. Am meisten zeigt sie Verwandtschaft mit der eilften Olympischen. Der Mangel an Concentration, das Zurücktreten des psychologischen Interesses in den beiden mythischen Partien und der Reiz, welchen das wunderbare auf den Dichter augenscheinlich noch ausübt, endlich die Art, wie er wieder von seinen Neidern (v. 37—41) spricht, sind die Gründe für diese chronologische Entscheidung.

Die zunächst zur Besprechung gelangenden Gedichte, Nem. I, III, X, VII, gehören der **zweiten** Periode an, und zwar sowohl dem dies- als

*) Vgl. hierüber neuerdings E. v. Leutsch, 'Homonymen in Pindar's Epinikien' im Rhein. Mus. N. F. XVII. 1862. S. 371—373.

dem jenseits des Höhepunctes liegenden Theile. Nachdem zuerst die Abfassung von Nem. I vor der Gründung Aetna's als wahrscheinlich ermittelt ist, wird mit Recht das ganze Gewicht einer weiteren Entscheidung von der richtigen Deutung der Verse 18—22 abhängig erklärt. Nach S. ergibt sich nun aus jener Stelle keineswegs die Annahme als nothwendig, dass Pindar diese Ode während seines sicilischen Aufenthaltes verfasst habe, wie Buckh und Dissen meinten. Sieht man aber auf die poetische Anlage des Gedichtes, so muss man es nothwendig mit den Werken der vierziger Jahre zusammenstellen. Die reichere Ausführung der mythischen Partien und die Kunst der fortschreitenden Erzählung sowie der Situationsschilderung macht es glaublich, dass die Ode Ol. 75, 1 oder 4 entstanden ist. — Mit grosser Wahrscheinlichkeit wird dann Ol. III wegen der merkwürdigen Verwandtschaft, welche dieselbe mit der dritten Pythischen hat, in das zweite Jahr der 76. Olympiade gesetzt, welche Zeitbestimmung durch Anklänge an Wendungen in anderen Liedern derselben Epoche, wie in Pyth. II Ol. II wesentlich gestützt wird. — Mit Sicherheit wird dagegen die sogenannte X. Nemeische Ode als ein Werk der anderen Hälfte der zweiten Periode hingestellt. S. kommt hier im Grunde zu demselben Ergebnisse wie Dissen, welcher dieses Gedicht zwischen Ol. 78, 1 und Ol. 80, 3 entstanden sein lässt. Allein nach S. ist nur der terminus ante quem (Ol. 80, 3) historisch zu begründen, nicht der von Dissen angenommene terminus post quem. Aber die ganze Behandlung gibt die schlagendsten Argumente dafür, dass wir hier eine Schöpfung aus der Zeit der höchsten Blüte Pindar'scher Kunstthätigkeit vor uns haben. — Der Besprechung der Nem. VII geht eine geistvolle Erörterung der historischen Angabe in den Scholien über die Einführung des Fünfkampfes bei den Nemeischen Spielen voran und wird diese Notiz als ganz haltlos und für die Datierung dieser Ode nichts beweisend erklärt. Die poetische Beschaffenheit, namentlich die scharfe Beachtung des Detail in den Lebensverhältnissen der gefeierten Personen, die durch und durch verstandesmässige Gedankenanlage, ohne dass irgend eine Schwächung des Phantasievermögens zu bemerken wäre, endlich eine gewisse Vorliebe für das Rhetorische in den Übergängen bringt dieses Gedicht in nächste Beziehung zu Ol. XIII und VIII. Weiter lässt sich hier nicht kommen.

Von den noch unerörterten drei Oden, Nem. VI, II, XI gehören die beiden ersten der letzten Periode an. Auch hier weicht S. von den Ergebnissen, zu welchen seine Vorgänger gelangt waren, wesentlich ab, indem er die für die Zeitbestimmung vorgebrachten Zeugnisse oder historischen Anhaltspuncte als trügerisch und unzuverlässig nachweist. Nur die poetische Beschaffenheit und die in den Gedichten ausgesprochenen Lebensanschauungen können zu einer Datierung benützt werden. — In Nem. VI äussert Pindar direct, dass die Mythenwelt für ihn keinen Reiz mehr habe. Neben einer frischen Laune und der prachtvollen plastischen Schilderung des pythischen Sieges des Kallias (v. 33—39) ist in der Anordnung der Theile wenigstens schon ein rhetorisches Streben bemerkbar. — Nem. II, welche den Sieg des Athenera Timodemos im Allkampfe zum Gegenstande hat, trägt unverkennbare Spuren vom Alter des Dichters. Der Sieg wird hier nicht um seiner selbst willen als preiswürdiges Ereignis betrachtet, sondern nur als Vorbote bedeutenderer agonistischer Leistungen in Zukunft. Überdies

wird der Mythos nur zur Verdeutlichung benützt. — Völlig zeitlich unbestimmbar ist die sogenannte III. Nemeische Ode, welche durch den Amtsantritt des Prytanen Aristagoras veranlasst ist. Auch nur halbwegs plausible Vermuthungen über die ungefähre Entstehungszeit dieses Gedichtes, welches weder ein Epinikion ist noch in Conception und Behandlung den übrigen, mit Unrecht den Siegesliedern eingereihten Werken irgend verglichen werden kann, lassen sich nicht aufstellen.

Hiemit schliesst das ebenso schöne als bedeutende Werk ab, das Welcker's zum 16. October 1859 gewidmet ist. Dürfen wir noch einen Wunsch aussprechen, so wäre es der, dass der Verfasser sich entschliessen möge, uns bald mit einer erklärenden Ausgabe Pindar's zu beschenken. Den Beruf hat er dazu wie wenige.

Grāz. Dr. Max von Karajan.

Kurze Chrestomathie aus lateinischen Dichtern. Zusammengestellt und mit Anmerkungen versehen von J. A. Rołek, Umgearbeitete und vermehrte Auflage. 79 S. Hermannstadt, Steinhaussen, 1862. — 70 kr. Ö. W.

Vorliegendes Büchlein ist bestimmt, zur Einübung der Prosodie und Metrik, wie sie bei uns im zweiten Semester der Quarta erfolgt, das nöthige Substrat zu liefern. Die Anlage ist eine ähnliche wie im Tirocinium von Siebelis und der Chrestomathie von Franke, nur dass in diesem der Stoff reichhaltiger ist. Wir sind mit den zwei zu Grunde liegenden Gedanken, dass die Auswahl aus Ovid von Grysar für die allererste Lectüre, die besonders das Metrum im Auge hat, im allgemeinen zu schwierig ist, sowie, dass wenn je auf einer Stufe der Gymnasiallectüre, so bei der ersten Dichterlectüre Anmerkungen nöthig sind, vollkommen einverstanden. Nur hätten letztere in ganz anderer Zahl und anderer Weise gegeben sein sollen, um den Zweck vollständig zu erreichen. Allerdings sagt der Hr. Verf. in der Vorrede, dass er eher zu wenig als zu viel habe geben wollen, doch wir fragen ihn, was besagt dieser Satz eigentlich? Was nach seiner Ansicht die Schüler in der Regel — der Mittelschlag ist natürlich massgebend — nicht wissen, war zu erklären, ohne Sorge, dass vielleicht in einem und dem andern Falle die Schüler es doch wissen. Man sollte meinen, wenn Männer wie Siebelis und Franke, dessen Buch doch so vielfach für den Hrn. Vf. massgebend war, in ihren ähnlichen Büchern der Erklärung einen ganz andern Raum gegönnt haben, sei das Bedürfnis nach Erklärung und speciell grammatischer Erklärung doch noch ein anderes als man nach Hrn. R.'s Buch vermuthen könnte. Man vgl. z. B. S. 37, Nr. 16 mit dem gleichen Stücke bei Franke S. 54 ff. Statt der aufgenommenen 50 Sentenzen aus Publius Syrus und der 24 Fabeln aus Phaedrus hätten wir lieber eine Vermehrung der Stücke im elegischen Masse gesehen, da der Iambus dann, wann er den Schülern wieder entgegentritt, d. i. erst in der Octava, sich leicht in's Gehör findet, nachdem ja auch schon der deutsche Unterricht vorgearbeitet hat, dafür aber eine recht tüchtige Einübung des dactylischen Masses bei etwas zahlreicheren Quarten — und wie viele haben wir denn in Österreich, in denen die Schülerzahl nicht über 30 steigt? — ein

Semester mehr als genug in Anspruch nimmt, da ferner wir den Phaedrus nun einmal nicht für einen Schulauctor ansehen können; indessen ein Überfluss ist uns lieber als ein Mangel, und manchen, die eben sich ein anderes Urtheil gebildet haben (fehlt es ja doch nicht an Herausgebern aus jüngster Zeit, die im Phaedrus einen poeta elegantissimus erblicken), dürfte dieser Zusatz nicht unwillkommen sein. Gegen Verweisungen auf die Grammatik endlich sind wir grundsätzlich, zumal wenn sie, wie es hier geschieht, auf bekanntere, z. B. Conjunctiv in Relativsätzen, Abl. absol. mit Adj. statt Partic., Adv. bei esse, Formen wie *eodo* u. ä. gehen.

Im folgenden wollen wir dem Hrn. Verf. einige Stellen bezeichnen, die uns in irgend welcher Hinsicht aufgefallen sind, ohne jedoch im allgemeinen die Stellen zu bemerken, an denen wir eine Erklärung für nöthig halten, da bei dem Umstande, dass die meisten Stücke der Natur der Sache nach ohnehin in den schon genannten Sammlungen sich finden, eine überlegende Vergleichung mit diesen auf das in einer neuen Auflage zurückzusetzende führen kann. A. I, 15 ist metrisch kein Mustervers und für sich nicht eben bedeutenden Inhaltes. 29. Das erste Komma wird besser getilgt. 56. So allein im letzten Theil nicht klar. 70. Möchte für Knaben wegzulassen sein. 78. Lernen die Schüler gewiss noch kennen. 93, 2. Man sollte einmal aufhören das sententiöse Perfect der Lateiner und den gnomischen Aorist der Griechen gleich zu setzen. Der grammatische Ursprung ist ein ganz verschiedener, und für den im Aussprechen seiner Gedanken vorsichtigen Altrömer trefflich charakterisierender. 97, 5. *Sed esse* war jedenfalls zu berücksichtigen. V, 12, 13. *Ludit in humanis divina potestas rebus.* '*Ludit* waltet.' Wie schon *potestas* zeigt, ist ein willkürliches Schalten und Walten gemeint, also 'treibt ihr Spiel.' — 14, 13 *f.* sind ausser dem Zusammenhang trotz der Anmerkung kaum recht verständlich, blieben daher besser weg. — 16, 5 geben die Lexica Aufschluss. — 16, 21. Nicht die *suffusa unda* ist die Wassersucht, sondern das *intumescere ventrem suffusa ab unda*, die Bemerkung scheint aus einer nicht ganz genau beachteten Franke'schen geflossen zu sein. — 17, 5. Die Erklärung könnte misverstanden werden. — 29, 5. Wenn *tum* gelesen wird, ist es sicher nicht als Localpartikel, sondern als Partikel der Aufzählung zu fassen. — 31, 4. Unnöthig. — 35, 25. Franke that Recht, diese zwei Verse nach Lorx feiner Bemerkung wegzulassen. — 37, 9 möchte auf das Adject. aufmerksam zu machen sein. — 38, 18 ist aus einer Bemerkung Franke's nicht ganz gut verkürzt. — 40, 2. Über *reppuli* vgl. jetzt Schultz lat. Sprachl. 5. Auflage, §. 99, 5. — B. I, 2. Das Schema des feineren Trimeters ist nicht ganz genau, s. Habenicht's unten zu erwähnendes Schriftchen S. 31 b. — 13, 10. Der Hr. Vf. hätte besser gethan, dem Citat Franke's auf einen sehr unklaren und zum Theil unrichtigen Paragraph der Zumpt'schen Grammatik nicht Folge zu geben. — 17, 12. Der Zusatz 'übermüthig' zu Raschig's Note ist nicht entsprechend, eher: selbstgefällig. — Nicht verzeichnete Druckfehler sind uns aufgefallen S. 13, N. 33. 21, N. 89, 2. 35, N. 14, S. 76, N. 21, 6.

Unser Schlussurtheil lautet, dass das Buch auch jetzt schon für Quarta geeignet ist, insofern es einen methodischeren Gang vom einfacheren zum schwereren einhält als das Grysar'sche und doch wenigstens einige Hilfe bietet; dass aber Hr. Reisig durch eine nochmalige Umarbeitung und

besonders Vermehrung des Commentars — auch die der Lesestücke würde nicht schaden — es noch weit brauchbarer machen kann.

Ausgewählte Fabeln des Phædrus. Erklärt von F. E. Raschig.

Zweite Auflage. Berlin, Weidmann, 1861. — 40 kr. Ö. W.

Sechzig Fabeln des Phædrus aus den fünf ersten Büchern sind in einer für die Schulzwecke geordneten Folge — eine 'Parallele der Fabelbezeichnungen' ist am Schlusse beigefügt — zusammengestellt und in einem ziemlich umfangreichen Commentar erklärt. Die Erklärung, der Hauptheil der ganzen Ausgabe, weicht von dem, was man sonst in Schulausgaben zumal für die Stufe, auf der Phædrus gelesen wird, zu finden gewohnt ist, wesentlich ab, einmal dadurch, dass der Herausgeber keinen Anstand nimmt, das vielfach schiefe besonders in den Pro- und Epimythien darzulegen, sodann dadurch, dass sehr häufig nicht blofs eine Stelle unter eine bestimmte Spracherscheinung eingereiht, sondern diese auch rationel erklärt oder gegen manche allerdings mehr angeführte Benennungen unserer gewöhnlichen Grammatiken polemisiert wird. Auch wir gehören zu denen, welche eine sogenannte rationelle Betreibung der Grammatik auch in der Schule nicht so ohne weiteres verurtheilen, aber in einen Commentar gehört sie nicht; sie gehört in die Grammatik oder noch besser sie bleibt dem Lehrer überlassen, der beurtheilen mag, wie viel oder wie wenig er überhaupt seinen Schülern mittheilen soll und wann es geschehen kann. Endlich bietet die Ausgabe manche lexicalische und synonymische Bemerkungen meist ganz treffender Art. Beeinträchtigt werden diese sowie überhaupt die Anmerkungen durch die etwas sonderbare Ausdrucksweise des Hrn. Verf.'s. — VIII, 4. Neben der Voranstellung des *nostro* war auch auf dessen Stelle im Vers hinzuweisen. 5. Das conjunctionale *simul* (ohne ac) darf nicht mit dem deutschen so bald (ohne als) in Parallele gesetzt werden, da dieses ja schon ein Relativ in sich enthält. — XIV, 3. *Columenster ab ove cum peteret canis Quem commodasset panem si contenderet, Lupus* etc. Wie durch die Umstellung *quem commodasset, ut contenderet* die Construction, für die übrigens einen Beleg aus Cic. zu bringen ganz überflüssig war, erklärt sein soll, ist nicht abzusehen. — XX, 6. *Suadebat anus fugere, ne posset capi.* Die Bemerkung über *posset* ist sehr unklar, am einfachsten zeigt man den Unterschied von *ne caperetur* durch eine positive Wendung. — XXIII, 10. *Quemcumque populum tristis eventus premit Periclitatur magnitudo principum.* Da die verallgemeinernden Relativa an sich keine bestimmten Fälle, sondern nur angenommene bezeichnen, ist es für den Sinn vollkommen gleichgiltig, ob man übersetzt: wenn irgend ein Volk, oder welches Volk auch immer. — XXV, 3. *Vexata saevis quia tempestatibus . . . Ferri secundis tuta coepit flatibus nimiaque nautas hilaritate extollere. Factus periclis tum gubernator sophus: Pares gaudere oportet et sensim queri.* Dass *vexata* blofs im Sinne eines intens. von *velare*, also *hac illuc distracta* zu nehmen sei, wird durch das folgende *tuta* unwahrscheinlich; übrigens liegt in der gewöhnlichen Bedeutung ohnehin noch dem Zusammenhang die beschränktere (ursprüngliche) schon darinnen. *periclis* will Hr. Raschig, wenn wir andern seine Note 'im Plural, weil es sich um eine doppelte (gegensätzliche) Befahrung handelt,

durch welche die folgende Doppellehre motiviert wird,' recht verstehen, im Sinne von Versuch fassen. Dem ist zu entgegnen, dass die Lagen, in denen das *gaudere* und *queri* statt hat, am allerwenigsten vom *gubernator* abhängen. — XXVIII, 6. Die reinen Ausrufesätze sollten von den Fragesätzen ganz geschieden werden; es scheint nämlich, so viel wir bis jetzt bemerken konnten, wenn dem Lateiner auch der Unterschied wie zwischen ὅσος und ὁπόσος (relativ und exclamativ: relativ und indirect fragend) fehlt, doch sich herauszustellen, dass in Exclamativsätzen, unabhängigen wie abhängigen, *qui*, nicht *quis* seine Stelle habe. Dass ferner bei Abstractis im Ausruf nicht *qualis*, sondern *qui* stehe, ist von Meiring bemerkt §. 932 a, 3. — XXX, 10. *Sed te, contempti generis animal improbum, Quae delectaris bibere humanum sanguinem, Optem necare vel maiore incommodo.* *Optem* ist allerdings Potentialis, aber dadurch etwas eigenthümlich, dass *vel maiore incommodo* ein nur in substantivischer Form ausgedrückter hypothetischer Vordersatz ist, in vollständiger Form so: *vel si maius incommodum accidat, te necare optem*, also in beiden Gliedern Potentialis (s. Ztschr. f. öst. G. XII. 846 ff.). — XXXI, 1. *Dum* mit Präs. hist. 'während' ist nicht 'zur lebhafteren Vergegenwärtigung der Handlung in ihrer Dauer,' sondern der Grund liegt einerseits in dem Gesetze, dass das Tempus indicativer Temporalsätze vom Hauptsatze unabhängig ist, anderseits in der Bedeutung der Conjunction. Wenigstens misverständlich ist der XII, 2 über *dum* mit conj. imperf. gebrauchte Ausdruck, er sei 'regelwidrig,' s. Hoffmann Zeitpartikeln 8. 99. — XXXII, 8. In *destitue* liegt neben dem angegebenen noch, dass der *destitutus in locum inferiorem redigitur.* — XXXVII, 8. Man kann, wo *quis* für *uter*, *quisque* für *uterque*, *alius* für *alter* u. ä. erscheint nur davon sprechen, dass statt des bestimmten Ausdruckes der unbestimmtere steht, 'regelwidrig' ist diese, übrigens häufige Ausdrucksweise nicht, vgl. Fabri zu Liv. 21, 39, 6. Nipp. zu Tac. An. 1, 27 u. a. — XLI, 1. R.'s Erklärung scheint richtig, ist jedoch sehr unklar ausgedrückt. — 8. *Nam praedam cepi et didici quam sis utilis.* R. versteht *praeda* auch vom Pferde, allein dasselbe kann, da es sich freiwillig erbietet den Menschen auf seinen Rücken zu nehmen, nicht *praeda* genannt werden, noch hätten wir dann zwei Glieder. Es ist vielmehr der Eber die *praeda.* — XLII, 9. *Repulsus ille veritatis viribus: Ante hos sex menses male, ait, dixisti mihi.* R. findet *viribus* misbräuchlich für *vi* gesetzt. Das concrete *viribus* hat gegenüber dem abstracten *vi* seine Berechtigung in einer Art Personification der *Veritas.* — XLIII, 10. Die Note über *redire* scheint nichts anderes zu wollen, als die von Siebelis zur selben Stelle, ist aber schwer verständlich und zum Theil ungenau. — XLIV, 9. *Quae dum parentes exitus notos petunt, Leonis affliguntur horrendo impetu.* Vielleicht könnte man den Plural *exitus notos* auch von einem Ausgang, der aber von jedem einzelnen gesucht wird, verstehen. Freilich sind hiemit die Bedenken noch nicht erledigt. — 14. Die Beschränkung liegt nicht in *sic*, sondern in dem Inhalt des durch *ut* folgenden Satzes. — XLV, 114 ff. *O me infelicem! qui nunc demum intellego Utilia mihi quam fuerint quae despexeram Et quae laudaram quantum luctus habuerint.* R. glaubt, dass hier ebenso gut der Conj. hätte stehen können als in *Laudatis utiliora quae contempseris Saepe inveniri haec asserit narratio.* Das ist unrichtig. Bei *contempseris*

musste der Conjunct eintreten, weil der Satz nur eine Annahme enthält — *si quae* (soviel als *si qua*) *contempsisti saepe invenientur utiliora quam quae laudasti*. Bei *desperaram* hingegen und *laudaram* wird ein Factum behauptet, weshalb, da zum Conjunctiv der indirecten Darstellung kein Grund vorhanden ist, trotz der indirecten Abhängigkeit der Indicativ bleibt. — XLVIII, 10. *Vulpes ab ara rapuit ardentem facem totamque flammis arborem circumdedit Proprii doloremdamno ulciscens sanguinis.* Dieser sehr veränderten Lesart bedarf es wol nicht; uns scheint am besten folgende, die nur sehr wenig abweicht: *Hostis doloremdamno miscens sanguinis;* nur möchten wir nicht, wie es gewöhnlich geschieht, *hostis* und *dolorem*, *damno* und *sanguinis* verbinden, sondern in chiastischer Stellung *hostis damno*, *doloremsanguinis* und so erklären: indem sie den Schmerz um ihre Brut vermengte mit dem Schaden des Feindes, d h. dem Schmerz um ihre Brut hinzufügte einen Schaden des Feindes (als Linderung). Es sei noch bemerkt, dass die Schwierigkeiten dieser Fabel nur in den zwei letzten Versen liegen; schlösse sie mit *sanguinis*, so hätte man genau den wesentlichen Gang der griechischen Fabel. — LI, 9. Die Schwierigkeiten, die R. erhebt, scheinen in dem Verse *Quo mi, inquit, mutam speciem, si vincar sono* wirklich vorhanden, aber seine eigene Erklärung genügt ebenfalls nicht. Wir möchten an *mutam* — was soll eine Schönheit allein? denken. — LII. Der Grund, der für die Gleichzeitigkeit der Tempora gegeben ist, ist sicher unrichtig, denn nach demselben dürfte auch bei *postquam* nur dann das Perfect stehen (bei Perfect im Hauptsatz), wenn die Ereignisse unmittelbar einander folgen.

Wir lassen hieran die Erwähnung mehrerer Schriften sich reihen, die auf Prosodie und Metrik und die eigenen Versuche der Schüler im Anfertigen lateinischer Verse Bezug haben.

Die Grundzüge der lateinischen Prosodie und Metrik, in gänzlich umgearbeiteter, berichtigter und vervollständigter Fassung kurz dargestellt und mit neu ausgewählten Beispielen erläutert von Richard Habenicht. 39 S. Leipzig, Teubner, 1860. — 40 kr. Ö. W.

Beiläufig in dem Umfang, in welchem unsere größeren lateinischen Grammatiken den Gegenstand zu behandeln pflegen, werden die Hauptgesetze der Prosodik und Metrik und auch in der fast gleichen Form, jedoch mit nicht wenigen Berichtigungen im einzelnen theils in Folge fremder, theils eigener Studien — der Hr. Verfasser hat, wenn wir nicht irren, mehrfach Beiträge zum Gradus ad Parnassum geliefert — entwickelt. Da gerade hierin die Grammatiken fest am hergebrachten haften, so ist das Schriftchen nicht ohne Verdienst, nur ist zu wünschen, dass der Hr. Verf. sein Versprechen eines ausführlicheren Werkes bald zur Wahrheit mache. Er würde einem wahren Bedürfnis der Lehrer abhelfen. Einer Berichtigung bedürftig schien uns nur weniges und das meist nur in formeller Beziehung. §. 3 b. Ist nach 'werden' einzuschalten 'manchmal.' — Ib. Anm. 4. Die Regel über *alterius* gilt nur für's dactylische Mafs, s. Haase bei Reisig Anm. 214. — §. 4, Anm. 1 *β fidi, scidi, citi* erklären sich wol auch durch abgefallene Reduplication, vgl. Kühner Gramm. §. 6, 2. — §. 5. Ein an sich kurzer Vocal. — §. 6 a. Schon hier war auf *reppari, rettuli, recu-*

dürfte den Schnellgrammatiken des Italiänischen noch längere Zeit hindurch der entsprechende Wirkungskreis geschmälert werden.

Indess thut denn doch eine kurze, markige, auf wenigen Bogen theoretische Einsicht und praktische Gewandtheit zugleich gewährende Encyclopädie der italiänischen Sprache noth.

Diese aber muss auf höchstens 3 Bogen das ganze Regelgebäude, auf 1 Blatte Redensarten, auf 6 Blättern italiänisch-deutsche Gespräche, auf 6 Blättern Italiens Literärgeschichte, auf fernern 7 Bogen die Literatur selbst (in einem bunten Lesebuche), endlich auf 5½ Bogen ein Wörterbuch darbieten, um im ganzen 16 Bogen in Klein-Octav nicht zu überschreiten, und bei der Abreise nach Italien bequem mitgenommen, bei der Ankunft daselbst aber in Saft und Blut übergangen zu sein. — „Und die ausserordentliche Einfachheit der italiänischen Grammatik lässt diese Kürze zu" — versicherte ein Recensent im Literaturblatte des Morgenblattes v. J. 1835 N. 132. — „Für das deutsche Bedürfniss" wäre diess wohl die „beste italiänische Grammatik?"

Diese „beste Buch, das im Jahre 1845 „verbessert" wiedererschienen ist, und „kurz zusammenfasst," was man z. B. braucht, oder — wie erwähnter Recensent sich ausdrückt, — „was man z. B. zum Behuf einer Reise in Italien gebraucht," soll die unter Nr. 1 erwähnte Grammatik von K. L. Kannegiesser sein.

Dass es ausführlichen Lehrbüchern zustehe, die Spracherscheinungen mit gründlicher Vollständigkeit zu erklären, dass dagegen ein Leitfaden von drei Bogen, wofern sein knapper Umfang gewissenhaft für das nöthigste benützt wird — selbst das regelrechte aus der Formenlehre oft nur in nackten Vorrissen geben dürfe, und den Ersatz der Mängel seinen praktischen Anhängen überlassen müsse, räumt Ref. gern ein.

Allein die Vorfrage: „Was soll jeder grammatische Leitfaden bieten?" wird darum doch nicht minder durch die Antwort zu erledigen sein: „Die nothwendigsten Erläuterungen über Beugung und Gebrauch der Redetheile," wobei sich der relative Begriff des nöthigsten natürlich auf jene Spracherscheinungen zu beschränken hat, welche — als dem gegebenen Idiome eigenthümlich — in Rede und Schrift unablässig wiederkehren. Da wird sich denn von

---

seiner Sprachlehre — „begnügen sich mit der seichten Kenntniss der Grundsätze, welche ihnen die gewöhnlichen Sprachlehren gewähren, und wagen es, sogleich den italiänischen Parnass, der sie meistens zur Erlernung dieser Sprache anlocket, hinan zu klimmen. Es gelingt ihnen auch, theils durch Hülfe der verwandten Sprachen, theils durch Wörterbücher, sich an den Schönheiten der Lieblingsdichter, des Ariosto und Tasso, zu ergetzen: ob sie sich aber mit dem Verstande der Wörter und Redensarten durch das Lateinische und Französische nicht oft täuschen lassen, und den dichterischen Bildern kein fremdes Colorit andichten, ist sehr zweifelhaft."

dit u. a. Bezug zu nehmen, vgl. auch §. 23. — §. 10 b. Auch *utique*. — §. 11 b. so Hor. *sat.* 1, 6, 119. *direxi* ib. 1, 4, 104. — §. 14. Hier wäre auch an *vidra* zu erinnern, vgl. Virg. Ae. 6, 780. — §. 25 b. Über Unterlassung der Elision vor stärkerer Interpunction, s. Wagner zu Virg. Ecl. 2, 53.

Palæstra Musarum. Materialien zur Einübung der gewöhnlichen Metra und Erlernung der poetischen Sprache der Römer. Von Dr. Moritz Seyffert. Erster Theil. Der Hexameter und das Distichon. Vierte Auflage. 162 S. Halle, Waisenhaus-Buchhandlung, 1860. — 12 Sgr. Ö.W.

Seyffert, selbst ein Meister auf dem Gebiet lateinischer Versification, hat in verschiedenen seiner pädagogischen Schriften darauf gedrungen, dass den lateinischen Versübungen wieder ein gröfserer Raum innerhalb der Thätigkeit der Schule zugewiesen werde. In wie weit sein Streben erreicht ist, wissen wir nicht, da die Programme mit Aufschlüssen hierüber sparsam sind, können jedoch aus der ziemlich schnellen Folge der neueren Auflagen des vorliegenden Buches sowie aus der vermehrten Thätigkeit auf dem ganzen Gebiet vermuthen, dass auf den preufsischen Schulen diesem Zweige wieder mehr Aufmerksamkeit geschenkt wird. Stellt man die Frage, ob nicht auch bei uns der Gegenstand gröfserer Beachtung werth sei, so muss man zunächst sich sagen, dass mehr Übung im Versemachen sehr wünschenswerth aber doch nicht so nöthig sei, dass man deshalb etwa andere Seiten des Gymnasialunterrichtes gefährden müsste. Bis zu dem Grade, dass die Schüler das daktylische Mafs zunächst im Hexameter und Pentameter fertig können, muss allerdings auch durch leichtere und einfachere Übungen gesorgt werden; weiter aber zu gehen, etwa so weit als es vorliegendes Buch thut, halten wir für unmöglich, so lange das Gymnasium seine Aufgabe in der gleichmäfsigen Behandlung sämmtlicher Unterrichtsgegenstände sucht. Unsere Schüler haben — die besten entscheiden natürlich nicht — reichlich zu arbeiten, um den Forderungen zu genügen. Dazu kommt, dass der reale Gewinn aus diesen Übungen jetzt zum grofsen Theil aus einem anderen Zweige des Unterrichtes, nämlich im Deutschen gezogen werden kann, der formale aber, den wir allerdings nicht gering schätzen, zum Theil wenigstens durch die Lectüre erzielt werden kann.

Da wir nie in der Lage waren solche Übungen zu leiten, steht uns auch kein sicheres Urtheil darüber zu, in wie weit durch vorliegendes Buch das gewünschte Ziel zu erreichen möglich; unsere beim Durchgehen des Buches selbst gewonnene Überzeugung geht dahin, dass dasselbe allen Anforderungen sowohl was die Form als den Inhalt betrifft, entsprechen dürfte; wir halten es ferner mit unserer Hochachtung für den Hrn. Verf. nicht für vereinbar, auf ein blofses Durchgehen und blofs theoretisches Nachdenken hin Bedenken zu äufsern, sondern halten es für besser, durch eine kurze Charakterisierung des Buches denjenigen, welche sich für die durch dasselbe vertretene Sache interessieren, beiläufig zu zeigen, was ihnen in ihm geboten wird.

Es zerfällt in zwei Theile, der erste enthält aufgelöste lateinische Verse zum Verstehen, der zweite deutsche Texte zum Übersetzen. Im ersten Theile sind zuerst einzelne Hexameter ohne, dann mit Elisionen, dann Hexa-

metrpaare mit Elisionen. Dann folgen einzelne Disticha mit Versabtheilung ohne, dann mit Elisionen, dann Disticha ohne Versabtheilung mit und ohne Elisionen. In Bezug auf Angabe der Quantität der Stammsilben und auch im Anfang mancher Flexionssilben ist das Buch so eingerichtet, dass bis auf die letzten Stücke hin ein Gradus ad Parnassum entbehrt werden kann. Von §. 7 an tritt zu dem früheren ein weiteres Element, Vertauschung synonymer Partikeln, Doppelformen flectierbarer Worte und einfacher syntaktischer Fälle, zuerst an einzelnen dann an zwei und mehreren Distichen zu üben. Dann dasselbe an zwei, drei und mehr zusammengehörigen Hexametern. Ein neues Element tritt mit §. 10 hinzu, Einsetzung ausgelassener Epitheta. Nach einer kurzen Anleitung, die sich eben nur mit den gewöhnlichsten Fällen des Parallelismus in der Stellung der Epitheta und ihrer Regentia beschäftigt, folgen Distichen mit untergesetzten Epithetis (natürlich mehrere zur Auswahl), schon mit ziemlich bedeutendem Umfang der einzelnen ein Ganzes bildenden meist beschreibenden Stücke; endlich sind im 11. Abschnitt Synonyma mit einander zu vertauschen und an bezeichneten Stellen nach freiem Ermessen gewählte Epitheta anzubringen. Der 2. Abschnitt hat einen ähnlichen Gang wie der erste. Zuerst sind einzelne Hexameter, dann einzelne Distichen, dann mehrere zusammenhängende (zum Theil in sehr gelungener epigrammatischer Fassung, zum Theil etwa in der Weise, wie die Elegiker besonders mythologische embolia behandeln, zum Theil endlich an die Ovid'schen Fasti erinnernd). Diesen folgen Hexameter mit größeren Versabtheilungen, zuerst ebenfalls mehr epigrammatischen Inhaltes, aber nach und nach zu epischem Anklang fortschreitend. Der 4. § enthält in 16 zum Theil ziemlich umfangreichen Abschnitten Distichen mit ausgelassenen Epithetis. Der 5. § endlich enthält für Vorgerückte 'Stoff zu freier Gestaltung', zuerst für einzelne Hexameter oder Distichen, dann für drei größere Aufgaben in Distichenform. Für diese schon eben nicht mehr leichte Aufgabe ist an einer ziemlichen Zahl — etwa einem Sechstel — durch Angabe, wie die jeweilige Sentenz verarbeitet werden kann, der Weg gewiesen.

Der Inhalt ist von der mannigfachsten Art, aber durchaus rein, edel und würdig, wechselnd zwischen Sentenzen, antiken und modernen Stoffen, aber meistens so, dass, hat man ein Stück bearbeitet, man unwillkürlich an eine lateinische Dichterstelle erinnert wird, sei es durch den Inhalt, sei es durch die Form. Von dieser Seite können wir das Buch nur aufs angelegentlichste empfehlen und die sichere Hoffnung aussprechen, dass, sowie es uns gar manche vergnügte Stunde bereitet hat, es dies auch unseren Collegen thun werde.

In gleicher Lage wie mit dem eben besprochenen Buche befinden wir uns den beiden neuen Bearbeitungen des *Gradus ad Parnassum* gegenüber welche den Titel führen:

1. *Gradus ad Parnassum sive thesaurus latinae linguae poeticus et prosodiacus. Post curas C. H. Sintenisii, O. M. Mülleri, F. T. Friedemanni in usum scholarum recognovit G. Ae. Koch. 2 voll. Editio quinta. Accedit index verborum germanicus. Lipsiae, Hahn, 1860.* — 4 fl. 67 kr. Ö. W.

2. *Gradus ad Parnassum sive thesaurus latinae linguae prosodiacus. Editio plane altera, quam ex aureae aetatis fontibus recenti studio auxit, emendavit et omni ad versus pangendos suppellectili studiosae iuventuti necessaria accurate instruxit Dr. J. Conrad. Lipsiae, Arnold, 1861.* — 4 fl. 50 kr. Ö. W.

Über die allgemeine Einrichtung des *Gradus ad Parnassum* ist wol jeder unterrichtet, auch wer, wie wir selbst, ihn in seiner Studienzeit nicht mehr so oft zur Hand nehmen musste als seine Vorgänger. Dies vorausgesetzt kann unsere Aufgabe nur sein, anzugeben, was die neuen Bearbeitungen eigenthümliches haben.

Das erste Buch hat im Unterschiede von den älteren Auflagen einen am Schluss des 2. Bandes angehängten kurzen *Index Germanicus*, der die am gewöhnlichsten vorkommenden deutschen Worte enthält (jedoch auch unter dieser Voraussetzung noch sehr unvollständig) mit meist nur einer oder zwei Bedeutungen, von denen aus es durch Angabe der synonyma im Buche selbst leicht ist weitere zu finden. Den ersten Band beginnt, wie üblich, eine *copia epithetorum (adjectivorum et participiorum)* nach Füßen geordnet. Nr. 2 hat nach demselben Princip geordnet 1. einen *Index substantivorum*, 2. *epithetorum* (ausser adject. und partic. auch pronom.), 3. *verborum*, 4. *adverbiorum*. Endlich einen *Index geographicus*. — Die modernen Namen sind als Lemmata gesetzt und zwar getheilt: 1. auf *terrae et insulae*, 2. *urbes et pagi*, 3. *fluvii et fontes*, 4. *montes et promontoria*, 5. *lacus et paludes*, 6. *maria et sinus*. Letzterer ist übrigens dadurch, dass nur die im Buche selbst gebotenen Namen aufgenommen sind, in diesem aber principiell nur bei antiken Dichtern vorkommende Eingang gefunden haben, für den Gebrauch beschränkt, da eben moderne Orte vielfach ganz fehlen. Die sonstige Einrichtung ist bei beiden Büchern die hergebrachte, nur mit dem Unterschiede, dass Nr. 1 im engeren Anschluss an die früheren Auflagen auch auf die späteren christlichen Dichter Rücksicht nimmt, daher auch vielen Bezeichnungen der christlichen, kirchlichen Dinge und Handlungen Aufnahme gegönnt hat, während Nr. 2 sich auf die classischen Dichter Roms beschränkt und nur bei den wichtigsten Bezeichnungen des christlichen Lebens noch Prudentius als Gewährsmann zulässt. Hievon abgesehen ist Nr. 2 soviel wir uns durch Vergleichung von zwei Buchstaben und mehreren Artikeln aus den übrigen überzeugt haben, eine viel gründlichere und selbständigere Arbeit als Nr. 1. Dies zeigt sich besonders in Angabe und Anordnung der Synonyma und Phrases, in der schärferen Sonderung metonymischer Gebrauchsweisen, so wie dadurch, dass eine nicht unbedeutende Zahl von Worten, welche in Nr. 1 ebenso noch fehlen wie in den früheren Auflagen, trotzdem sie bei den besten Mustern, Horaz, Ovid, Virgil u. a. vorkommen, aufgenommen ist, in der Mehrzahl nomina propria besonders geographische und mythologische, aber auch nicht eben wenige appellativa, endlich dadurch, dass an nicht wenig Stellen die aus Classikern angeführten Stellen nach den neueren Texten berichtigt sind, an denen Nr. 1 das alte fortgepflanzt hat. Mehr Berücksichtigung des Schul-

zweckes zeigt sich in Nr. 2 nebst anderem auch darin, dass die Dichterstellen vollständig auszuschreiben möglichst vermieden, dafür meistens einfach die vom Dichter gebrauchte Wendung als Phrase gegeben worden ist. Der im ganzen gröfsere wirkliche Inhalt von Nr. 2 ist trotzdem auf bedeutend geringerem Raume gegeben, was neben andern, wie Format, Druck durch das Weglassen von nicht wenigem ferne liegenden, Verkürzung des aufgenommenen auf das nothwendigste, Weglassung der Quellengabe durch den Namen des Dichters aufser bei genau wörtlicher Anführung ganzer Verse u. ä. ermöglicht ist. Bedünken will uns endlich, dass die kurzen Erläuterungen bei den nom. propr. mit eben so viel Recht hätten wegbleiben können.

Wir glauben mit vollstem Recht Nr. 2 für das bessere unter den beiden Büchern erklären zu können.

Salzburg. L. Vielhaber.

Proben und Grundsätze der deutschen Schreibung aus fünf Jahrhunderten. Gesammelt und erläutert von Manuel Raschke, Lerer des Deutschen und der Geschichte am k. k. evg. Gymnasium in Teschen. Wien, Förster u. Bartelmus, 1862. — 80 kr. Ö. W.

Der Verf. dieser Schrift verlangt eine fundamentale Umwälzung unserer bisherigen Rechtschreibung im pseudohistorischen Sinn, und da er ein solches Unternehmen gar nicht für so schwierig hält, dringt er darauf, dass man sofort Hand an's Werk lege. Der nicht ganz ununterrichtete Leser wundert sich vielleicht, wie man bei dem grofsen Zwiespalt der Meinungen die einmüthige Annahme einer in dieser Weise umgestalteten Orthographie für möglich, ja für leicht halten könne. Aber der nicht ganz ununterrichtete Leser steht eben auf einem anderen Standpunkt als Hr. Raschke. Der nicht ganz ununterrichtete Leser weifs recht wol, dass es sich in der Frage über die deutsche Orthographie seit einer Reihe von Jahren durchaus nicht blofs darum handelt, dass der Eine etwas mehr, der Andere etwas weniger geändert wissen will; dass die Frage vielmehr die wissenschaftlich principielle ist, ob die lautliche Form der neuhochdeutschen Schriftsprache durch die überlieferte Schreibung gegeben ist, oder ob sie, im Widerspruch mit der überlieferten in Schrift gefaseten Form, durch lautgeschichtliche Konstructionen gefunden werden soll. Jeder nicht ganz unaufmerksame Leser unserer Zeitschrift weifs dies. Hrn. Raschke aber ist es entgangen. Er lebt des Glaubens, dass wir eigentlich alle einig sind. „Allerdings, meint er S. 17, weichen die Sprachforscher in einigen Teilen der Lere, wie es besser zu machen sei, von einander ab; doch getraue ich mir in folgendem den Beweis zu füren, daß sie in dem wesentlichen alle übereinstimmen, daß sie so weit übereinstimmen, daß kein Grund ist, mit einer Verbeßerung noch weiter zu verziehn." Und in der „Forrede" sagt er: „Diesem allgemeinen Zuwarten und gegenseitigen Zuschieben des Beginnes wird nicht anders ein Ende, als indem in allen den Kreisen die Überzeugung sich erhebt, daß die Verbeßerung notwendig ist, daß die Wißenschaft darüber, was der Gegenwart not tut, ganz einig ist, und was der Grund ist von jeder einzelen Neuerung." Und ferner: „Auß den Außprüchen der ersten Sprachforscher wird be-

wissen, daß in den Stücken, worauf es heute hauptsächlich ankomt, die nötige Uebereinstimmung herscht und nur in Grundsätzen geringeren Gebietes Zwispalt." Endlich heifst es: „Die jenigen Grammatiker stimmen in den Hauptgrundsätzen der Schreibung überein." Also Weinhold und der Unterzeichnete sind in allem wesentlichen vollkommen einig, „nur in Grundsätzen geringeren Gebietes" herrscht noch einige Meinungsverschiedenheit. So angenehm dem Unterzeichneten diese überraschende Neuigkeit war, da er ein Freund des Friedens ist, so musste er doch herzlich bedauern, dass Hr. Raschke seine Entdeckung nicht früher gemacht und ihm die Zeit und Mühe erspart hat, die er auf Darlegung seiner, wie er fälschlich glaubte, von der Weinhold'schen einigermafsen abweichenden Ansichten verwendet hat.

Nachdem auf diese Art die Einigkeit „darüber, was der Gegenwart not tut", hergestellt ist, macht sich das Übrige ganz leicht. Es reduciert sich ja alles auf eine blofs quantitative Verschiedenheit. Der Eine will etwas mehr ändern, der Andere etwas weniger, und hier gibt es ein ganz einfaches Mittel, die Wahrheit zu finden. Man zählt die Stimmen der Sprachforscher, und auf welcher Seite sich die Mehrzahl befindet, da ist das Richtige. „Ein zerfaren der Schreibung und sogar der Schriftsprache in Deutschland ist nicht zu fürchten, so lange alle Schulen und Druckereien sich jedes Beliebens enthalten und strenge nur den Ergebnissen der gesammten deutschen Sprachwißenschaft folgen, also nur so fil neuern, als die Merzal der Sprachgelerten gut heißt." Das steht S. 60 bei Hrn. Raschke wörtlich zu lesen. Und wol gemerkt! Es handelt sich nicht etwa um die Konstatierung eines Usus, wobei ja gerade Hr Raschke und seine Gesinnungsgenossen die unermessliche Mehrheit der Schreibenden mit souveräner Verachtung behandeln, sondern wissenschaftliche Fragen sollen durch Stimmenzählung entschieden werden. Bisher war man der Meinung, in der Wissenschaft komme es auf die Abwägung der Gründe, nicht auf die Zählung der Stimmen an. Aber lassen wir uns durch Hrn. Raschke eines Bessern belehren und nehmen an, das was an orthographischen Neuerungen „die Merzal der Sprachgelerten gut heißt," sei sofort in die Schulen und Druckereien einzuführen. Wo eine Mehrzahl ist, da ist auch eine Minderzahl. Denken wir uns nun den Fall, diese Minderzahl sei eine ziemlich beträchtliche, so kann durch einen geringen Zuwachs an „Sprachgelerten" in kurzer Zeit die bisherige Minderzahl zur Mehrzahl werden. Inzwischen aber haben die Schulen und Druckereien die Neuerungen, die im vorigen Jahr noch die „Merzal der Sprachgelerten" für sich hatten, bereits eingeführt. Was sollen sie nun thun, nachdem diese Mehrzahl überstimmt ist? Was dem Einen recht ist, das ist dem Andern billig, und es wird deshalb den Schulen und Druckereien nichts anderes übrig bleiben, als dass sie das im vorigen Jahr Eingeführte wieder über Bord werfen und sich der diesjährigen Mehrzahl anschliefsen.

Alle diese eigenthümlichen Manipulationen zugegeben, wird aber immer noch der bedachtsame Leser seine Skrupel darüber haben, wie man die verlangte „Merzal der Sprachgelerten" konstatieren soll. Es ist deshalb von unberechenbarem Werth, dass Hr. Raschke uns ein Beispiel aufgestellt hat, wie wir zu verfahren haben. Das Beispiel betrift die vielbesprochene

Schreibung der Zischlaute (ß, ß). Ich glaube dem Leser anzumerken, dass er Lust hat, das nun Folgende zu überspringen. Denn wirklich scheint auch mir diese Frage nachgerade hinreichend besprochen. Aber ich muss doch bitten, geduldig weiter zu lesen. Denn diesmal kann ich wirklich noch nicht Dagewesenes versprechen. Hr. Raschke tritt in die Schranken für die „historische" Schreibung der Zischlaute (ß = goth. t; ss = goth. ss. Also *Rosse*, aber *Genoße* wie *große*; *Flüße* wie *Güße*, aber *Güße* verschieden von *Küsse*). Was er über die Sache selbst vorbringt, kann jeder nicht ganz urtheilslose Leser dieser Zeitschrift ohne unsre Beihülfe leicht widerlegen, wenn er die früheren Besprechungen des Gegenstands zur Hand nimmt. Wer aber so unwissend ist, dass er sich durch Hrn. Raschke aufbinden lässt, die neuhistorische Schreibung sei uralte Überlieferung (S. 43), den wollen wir ganz ruhig seinem Schicksal überlassen. Das Einzige in Hrn. Raschkes Beweisführung, was unsre Beachtung in Anspruch nimmt, ist das erste seiner Argumente. „Für das geschichtliche ß, sagt er (S. 43), spricht folgendes: 1. Die überwiegende Mehrheit der deutschen Sprachforscher". Hier nämlich bekommen wir nun ein Muster, wie wir bei der Abzählung der deutschen Sprachforscher zu verfahren haben. Vor allen Dingen haben wir uns jedes Skrupels zu entschlagen, ob unsre Votantenliste auch vollständig sei. Denn sonst möchte uns selbst in den Räumen der größten Bibliotheken ein leiser Zweifel aufsteigen, ob wir wirklich im Besitz des gesammten Materiales sind. Je kleiner unser Büchervorrath ist, um so besser sind wir daran. Denn so können wir uns gegen etwaige Rekriminationen unsrer Gegner durch den rechtskräftig geführten Beweis unsrer Unwissenheit decken. Aber auf das alles wäre wol der nachdenkende Leser gleichfalls gekommen. Worauf er aber nimmermehr gekommen wäre, das ist die Art, wie Hr. Raschke die Zeugen für seine eigene Meinung zusammenbringt. Die Leser erinnern sich vielleicht, dass ein geachteter Gelehrter, Hr. K. A. J. Hoffmann, früherhin ein Vertheidiger der neuhistorischen Schreibung der Zischlaute war, dass er aber im Lauf des darüber geführten Streites zu der Überzeugung kam, diese Schreibung sei falsch, und dass er demgemäß in der fünften Auflage seiner Schulgrammatik diese seine Überzeugung mit achtungswerther Offenheit aussprach. Nach den gewöhnlichen Regeln des Denkens würde nun Hr. Hoffmann handgreiflich unter die klassischen Zeugen gegen die Richtigkeit der neuhistorischen Schreibung zu rechnen sein. Denn wenn einmal mit Autoritäten bewiesen werden soll, was kann dann schlagender sein, als dass ein Gelehrter sich von der Unhaltbarkeit einer Ansicht überzeugt erklärt, der er selbst früherhin seine Vertheidigung gewidmet hat? Anders aber verfährt Hr. Raschke. Er theilt das eben Gesagte zwar mit, rechnet aber nichtsdestoweniger Hrn. Hoffmann als Nr. 12 unter die Parteigänger der neuhistorischen Schreibung, indem er sagt: „Am Schluße macht Herr Hoffmann drei Gedankenstriche, worunter ich mir gedacht habe: tut mir leid!" (S. 41).

Ohne Vergleich stärker aber ist, was Hr. Raschke sich in Bezug auf Jacob Grimm zu Schulden kommen lässt. S. 39 nämlich sagt er: „Das Recht des ß. Die Gelerten. Für das geschichtliche ß, dem im Hochdeutschen ein s oder t, d zur Seite steht und im Niederdeutschen ein t entspricht, haben sich aufgesprochen folgende Gelerte: 1. Jacob Grimm in seiner Grammatik

1822 und neuerdings in der Vorrede zu seinem Wörterbuch LIX—LXI 1854. Seine Anbequämung im Wörterbuch selbst ist eben nur eine Anbequämung.“ Also Hr. Raschke weiſs entweder nicht, oder er weiſs und verschweigt es, dass Grimm die neuhistorische Schreibung der Zischlaute längst wieder aufgegeben hat. Wer auch nur einen Blick in eines der Werke geworfen hat, die Grimm in den letzten Jahrzehnten herausgegeben hat, weiſs dies. Man nehme das erste beste, z. B. die dritte Ausgabe des ersten Bandes der Grammatik vom Jahre 1840, und man wird sich davon sofort überzeugen. Gleich die ersten Seiten der Vorrede bieten da die Schreibungen: *umgerissen, besser, unverdrossene, am schlusse, lassen, verlassene* u. s. w. u. s. w. Aber wie verhält sich's mit der Vorrede zu Grimm's Wörterbuch, auf die sich Hr. Raschke beruft? Sehr einfach. Es steht an der von Hrn. Raschke zitierten Stelle das gerade Gegentheil von dem, wofür Hr. Raschke sie anführt. Weit entfernt, der neuhistorischen Schreibung der Zischlaute das Wort zu reden, sagt Grimm vielmehr, so leicht ergehe die Sache nicht, und erklärt sich dann ausdrücklich für *gasse, lassen, essen* u. s. w., und für *anxen, strasze, fleisz* u. s. w. Genug, er setzt für die Schreibung der Zischlaute dieselben Regeln fest und spricht sie als seine Überzeugung aus, die er dann im Wörterbuch auch wirklich befolgt; und diese Überzeugung ist gerade die entgegengesetzte von der, welche Hr. Raschke mit Zitierung eben dieser Seitenzahlen Grimm unterschiebt. Wie sollen wir uns dies Verfahren des Hrn. Raschke erklären? Gibt es eine Möglichkeit, ihn vor der Anklage auf absichtliche Täuschung seiner Leser zu retten? Ich glaube, es gibt eine solche Möglichkeit, und diese Möglichkeit liegt in der freilich fast unglaublichen Gedankenlosigkeit des Hrn. Raschke. Wäre die obige Verkehrung von Grimm's Worten in ihr Gegentheil die einzige Probe dieser Gedankenlosigkeit, so dürften wir kaum hoffen, die Leser von der moralischen Schuldlosigkeit des Hrn. Raschke zu überzeugen. Aber die Sache stellt sich sehr zu seinen Gunsten, wenn wir gewahr werden, dass die ganze Schrift des Hrn. Raschke von ähnlichen Beweisen absoluter Gedankenlosigkeit wahrhaft wimmelt. Wir greifen aus der Menge dahin gehöriger Notate, die wir uns gemacht haben, ein beliebiges heraus. Hr. Raschke nennt einmal über das andremal das Mittelhochdeutsche „die Kaisersprache“. (S. 10; 11). Ohne uns hier auf die Frage einzulassen, welchen Einfluss die Hohenstaufen auf das Mittelhochdeutsche gehabt haben, dürfen wir doch als jedem halbwegs gebildeten bekannt voraussetzen, dass die Hohenstaufen Schwaben waren, und dass mithin nur der von einem Zusammenhang der Kaiser mit dem Mittelhochdeutschen sprechen kann, der das Mittelhochdeutsche, wenn auch nicht ausschliefslich, so doch vorzugsweise aus schwäbischer Wurzel erwachsen lässt. Hr. Raschke aber bemerkt S. 10 zu seiner „Kaisersprache“: „So war auch aus den alten Mundarten eine emporgewachsen“, und fügt dann ganz arglos die Anmerkung: „Nach Prof. Fr. Pfeiffer's neuester Entdeckung nicht die schwäbische, sondern die baierische“. Doch wir haben uns schon länger als billig mit einer Schrift beschäftigt, die auf jeder Seite den Beweis liefert, wie verderblich der Wahn ist, ein klein wenig zusammengerafftes Altdeutsch könne die Schärfe des Denkens und die philologische Strenge in Auffassung und Wiedergabe der Thatsachen ersetzen.

Erlangen. Rudolf von Raumer.

***Annales veterum regnorum et populorum imprimis Romanorum** confecti a Car. Tim. Zumptio tertium editi ab Aug. Wilh. Zumptio. Berol. ap. Ferd. Dümmler. bibliop. MDCCCLXII.* gr. 8. (XXIII u. 203 S.) — 2 fl. 67 kr. Ö. W.

Die Herausgabe dieses Handbuches bezweckte zunächst den philologischen Schulmännern einen Führer zur augenblicklichen Orientierung in chronologischen Fragen, besonders des römischen Alterthums, zu geben. Es waren die Hauptdaten der alten Geschichte in möglichster Kürze, Bestimmtheit und Genauigkeit in chronologischer Reihenfolge zusammenzustellen, jedoch sollte damit keineswegs die Einsicht in die gelehrten chronologischen Werke von Corsini, Clinton, Borghesi u. a. überflüssig gemacht werden. Bei wichtigeren Fragen und eingehenderen Untersuchungen verbleiben sie unentbehrlich. Das Bedürfnis eines solchen praktischen chronologischen Handbuches und die Brauchbarkeit der Zumpt'schen Annalen sprach sich in ihren wiederholten Auflagen aus. Seit dem Jahre 1819, wo die erste Ausgabe gedruckt wurde, ist eine Anzahl gediegener chronologischer Werke über das Alterthum erschienen, besonders sind gute griechische und römische Zeittafeln publiciert worden, so dass es eine unbezweifelte Thatsache ist, dass die Disciplin der Chronologie der alten Völker in den letzten Decennien sehr ansehnliche Fortschritte gemacht hat.

In dem Zumpt'schen Buche sind nicht wie in den meisten anderen chronologischen Führern die Quellen unmittelbar bei den einzelnen Daten unter dem Text beigefügt. Solche Noten schienen dem Zwecke des Buches für augenblickliche kurze und genaue Orientierung nicht zu entsprechen: aber es findet sich zum Ersatz dafür eine allgemeine Einleitung über die besonders hinsichtlich der Chronologie wichtigen alten Geschichtsquellen den Annales selbst vorausgeschickt.

Die chronologischen Daten über die alten asiatischen Völker und die Ägypter (v. S. 2–10) sind überaus spärlich, unvollständig und dürftig gegeben, so dass dieser Theil der Annales, bei dem jetzigen Stand der chronologischen Untersuchungen, wie sie Bunsen, Lepsius, Marcus Niebuhr u. a. geliefert haben, den Anforderungen nicht entsprechen kann, wie man sie gegenwärtig an einen chronologischen Führer stellt. Auch steht dieser Theil in keinem Verhältnisse hinsichtlich des Umfangs zu den Annales Græcorum, wo namentlich für die mythische und sagenhafte Zeit, über welche sich nicht einmal feste und sichere chronologische Daten bestimmen lassen, ein gröfserer Raum angewiesen ist.

Die Verbesserungen und Zusätze in der 3. Auflage betreffen vorzüglich die römischen Annales, welche Dreiviertel des ganzen Buches (S. 54–203) umfassen. Es findet sich aber auch hier, obschon nicht in dem Grade wie bei den Annales der Ägypter und der asiatischen Völker, dass manche Ergebnisse der neuesten chronologischen Forschungen und Untersuchungen zur unvollständig oder nicht berücksichtigt worden sind.

Dieser Vorwurf trifft das Buch um so schwerer, als dasselbe vornehmlich als chronologischer Führer in der römischen Geschichte sich geltend macht und wirklich auch in dieser Beziehung wohl empfohlen zu werden verdient. Um den ausgesprochenen Tadel zu begründen, sollen einige Beispiele angeführt werden, woraus zu ersehen ist, dass nicht überall die

nöthigen Verbesserungen und Zusätze gemacht worden sind, welche hätten erwartet werden können. Bekanntlich hat die Zeit des Abschlusses des ersten karthagischen Freundschaftsvertrages mit Rom, wie Polybius sie angibt, und die Zahl der Bündnisse zwischen Karthago und Rom, wie man sie bei Livius liest, den Historikern viele und grofse Schwierigkeiten gemacht. Dass diese nunmehr in der neuesten Zeit gelöst sind (vgl. Mommsen röm. Chronolog. S. 272 ff. Sitzungsber. der k. Akad. d. Wissensch. zu Wien. Bd. XXXI. S. 422 ff.), ist von Zumpt unberücksichtigt gelassen worden; denn es wird von ihm der erste Vertrag Karthago's mit Rom noch immer in's erste Jahr der Republik gesetzt, und ebenso unrichtig lässt er Rom den vierten Vertrag mit Karthago abschliefsen, als Pyrrhus nach Italien gekommen war.

Sicher ist es ein besonderer Vorzug der Zumpt'schen Annales, dass die Fasti consulares von der Errichtung der Republik bis zum Untergang des weströmischen Reiches aufgenommen sind. Dabei wird aber auch der Versuch gemacht, die consules suffecti, so weit sie uns bekannt geworden, mitzutheilen. Wenn auch hinsichtlich der consules ordinarii für die republicanischen Zeiten die alten fasti consulares und die Schriftsteller eine gute Grundlage zur Feststellung des Verzeichnisses darboten: so war solches doch nur theilweise in einzelnen Zeiträumen der Kaiserzeit der Fall. Bezüglich der consules suffecti, die in den frühern Jahrhunderten der Kaiserherrschaft sehr häufig und oft in einem Jahre in gröfserer Zahl vorkommen, ist es nicht immer möglich, eine nur annähernd vollständige Reihe festzustellen. Wir bezweifeln auch, dass in einem derartigen kurzen Handbuch, wie das Zumptische ist, es zweckmäfsig und überhaupt angezeigt sei, die consules suffecti aufzunehmen. Hat man sich aber einmal grundsätzlich dafür entschieden, so muss die Aufnahme eine möglichst vollständige und in den Namen richtige sein: es dürfen nicht manche consules suffecti aufgenommen, dann wieder andere, die für bestimmte Jahre nachweisbar und ganz geschichtlich sind, ausgeschlossen werden. Zur Herstellung einer einigermafsen vollständigen Reihe der consules suffecti der Kaiserzeit dienen nicht nur verschiedene einzelne Fasti und manche Schriftsteller, sondern ganz besonders Inschriften, vorzüglich die diplomata militaria honestae missionis, die tesserae gladiatoriae u. s. w. In den letzten Decennien findet sich für diesen Gegenstand ein reiches Materiale in den Inschriften-Sammlungen aufgehäuft. Wer die Annales Romanorum mit den Fastis consularibus in ihrer möglichsten Vollständigkeit liefern will, muss namentlich diese Inschriften-Werke sorgfältig ausbeuten. Clinton, der Verfasser der Fasti Romani, hat es nicht gethan. Da er sich nur auf die consules ordinarii beschränkt, so liefert sein Werk keine Vorarbeit für eine Zusammenstellung der consules suffecti. Um das richtige Jahr zu ermitteln, gibt es bei nicht wenigen derselben nur geringe, bei vielen gar keine Anhaltspuncte. — Jedenfalls hätte eine Anzahl von Unrichtigkeiten in den Annales Romanorum vermieden werden können, wenn von A. W. Zumpt die neuesten Inschriften-Collectionen sorgfältiger benutzt, und die alten classischen Autoren wie neuere chronologische Untersuchungen genauer und vollständiger eingesehen worden wären. So finden sich z. B. beim J. 68 v. Chr. zu den consules ordinarii nur zwei consules suffecti angegeben, obschon allein aus

Tacitus noch eilf weitere consules suffecti namentlich hätten hinzugefügt werden können. Besonders auffallend ist, dass S. 136 zum J. 2 v. Chr. nur der eine consul suffectus L. Caninius sich angegeben findet, indem doch in dem Monum. Ancyran. ex restit. Franzii (mit Erläuterungen von Zumpt) die beiden consules L. Caninius und Q. Fabricius erscheinen, welches Consulpaar freilich von Orelli in's J. 717 d. St. gesetzt wurde; von Henzen aber ward dieser Irrthum berichtigt und derselbe bestimmt dafür ganz richtig das J. 752 d. St. (2 J. v. Chr.). Vgl. die Bemerkungen des Ref. über das angeführte Consulpaar in den Sitzungsberichten der k. Akad. d. Wiss. z. Wien. Bd. XXXV. S. 362. Note 6. — Ganz unrichtig sind beim J. 40 v. Chr. S. 145 die consules suffecti Gellius Poplicola und Cocceius Nerva angegeben. Dass diese Consuln nicht in's J. 40 gehören, wohl aber Sex. Julius Caler und Nonius Quintilianus als consules suffecti dieses Jahres zu betrachten sind, findet sich näher dargelegt in den angeführten Sitzungsberichten Bd. XXXVI. S. 255. Die beim J. 44 n. Chr. S. 148 angeführten consules ordinarii wie consules suffecti sind theils unrichtig, theils ungenau.

Die Bezeichnung der Jahre von 307 bis 311 n. Chr. ist nach Angabe der Fasti, der Münzen, Inschriften, Schriftsteller eine sehr verschiedene. Nach der Abdication Diocletians und Maximians und nach dem Tode des Constantius Chlorus, als ein Ringen und Kämpfen um die höchste Gewalt unter den Herrschern im Orient und Occident stattfand, kam die geordnete Folge der Consuln ganz und gar in Verwirrung. Da die noch von Diocletian eingesetzten Kaiser und Cäsaren sich als die rechtmäßigen Herrscher betrachteten und demgemäß auch das Consulat beanspruchten, so wollten auch die Gegenkaiser, namentlich in Rom und Italien, nicht zurückstehen und nannten sich auch Consuln. Schon bei der Bezeichnung des Jahres sprach man aus, zu welcher Partei man gehörte: diejenigen, welche neutral bleiben wollten, halfen sich dadurch, dass sie Zahlen des Consulats ohne Namen gaben oder an frühere giltige Kaiser-Consulate als ersten oder zweiten Jahr darnach anknüpften. In den Zumptischen Annalen ist auf die verschiedenen Bezeichnungen der Consulatsjahre vom Jahre 307 bis 311 gar keine Rücksicht genommen, wie aus folgendem zu ersehen ist S. 178:

p. Chr. 307. Maximiano IX et Constantino cos.

Daneben aber kommen die Bezeichnungen vor: Diocletiano IX et Constantino cos.; Novies et Constantino cos.; Maxentio et Valerio Antonio cos.; Galerio Maximiano (VII) et Severo Maximino cos. und endlich auch Post sextum consulatum [i. e. Constantii et Galerii v. J. 306].

p. Chr. 308. Cos. Impp. Maximianus X, Galerius VII.

Dafür erscheinen auch als Consulpaare: Diocletianus X et Galerius Maximianus VII; Decius et Maximianus; Maxentius et Aurelius Romulus.

p. Chr. 309. Annus dicitur primus post consulatum Maximiani et Galerii.

Andere Jahresbezeichnungen aber sind: Anno post consulatum Diocletiani X et Galerii Maximiani VII; Anno post Consulatum X et VII; Licinius et Constantinus; Maxentius II et Romulus II.

selbst viel syntaktisches in die Formenlehre eindrängen, und schon um des Raumersparnisses willen nicht abweisen lassen, wie z. B. im Italiänischen die Gesetze über Verbindung der Nennwörter mittels der Fallzeichen, über Anwendung der Artikel und Bindewörter, über die eigenthümliche Stellung und Verbindung der, eine der wichtigsten Rollen spielenden, Pronominalpartikeln in den verschiedenen Satzgattungen u. dgl. Nehme nun der Grammatiker in seinen Grundriss so viel davon auf, als er für gut findet, jedenfalls wird der Leser von ihm fordern können:

I. dass seine Regel a) bestimmt laute und b) richtig sei, das ihr beigegebene Beispiel aber c) dieselbe wirklich erkläre und nicht etwa selber an Sprachfehlern kränkle;

II. dass gleichartige Spracherscheinungen nicht zum Abbruche der Gründlichkeit und Kürze als Einzelheiten dargestellt und an verschiedenen Stellen zerstreut, sondern in Regelgruppen zusammengefasst seien;

III. dass das beigefügte Lese- und Uebungsbuch, das als Beleg und erschöpfendes Beispiel ohnedies in steter Wechselbeziehung zur Grammatik zu stehen hat, mit vorsichtiger Berechnung für das Regelgebäude angelegt sei, und nicht etwa die vorangeschickten Lehren lügenstrafe, dass es endlich — wo es die Lücken der Sprachlehre auszufüllen hat — diese Ergänzung durch grammatische Anmerkungen, nicht aber durch blosse Vocabelverdeutschung, die in's Wörterverzeichniss gehört, vermittle.

Wie schwer nun schon die erste dieser Anforderungen auf drei Bogen überhaupt zu befriedigen sei, wie die Regel, — je mehr sie in's kurze zusammengepresst, je mehr sie ihrer Theilbestimmungen und Merkmahle entkleidet wird, — immer allgemeiner, unbestimmter und unbelehrender ausfalle, bei Uebertreibung dieser Kürze aber vollends ihren Inhalt einbüsse, ergibt sich trotz der vom Morgenblatte ausgesprochenen Einfachheit der Sprachgesetze ohne sonderliches Nachdenken von selbst [1]).

---

[1]) Eine der einfacheren Regeln über den Gebrauch persönlicher Eigennamen, mit oder ohne Artikel, wäre z. B. im Italiänischen diese:

Personennamen nehmen den Artikel nur dann zu sich:

1. wenn sie mit einem Epitheton, Possessivum, Titel (ausser *Don*, *Donna*, *Madonna*, *Messere*, *Monsignore*, *Fra*, *Suor*, *Papa*) oder einem bestimmenden Zusatze verknüpft sind;
2. wenn sie als Gattungsnamen zur Bezeichnung einer persönlichen Eigenschaft oder einer ausgezeichneten That gebraucht werden (z. B. *Ecco un Saul! [Alfieri]*. Noch lebt ein Saul!);
3. wenn mit ihnen das Werk eines Schriftstellers oder Künstlers angedeutet wird (z. B. *Stanno leggendo il Boccaccio*. Ich lese eben den Boccaccio.);
4. wenn man damit Bekannte, Freunde oder berühmte Personen bezeichnet, in welchem Falle der Vor- und Taufname jedoch nicht beigesetzt sein darf;
5. wenn dieselben im Plural stehen (wo sie im wörtlichen

p. Chr. 310. Altero anno post consulatum Maximiani et Galerii. Die genauere Bezeichnung dieses Jahr ist nicht nur durch Anno II post consulatum Maximiani Augusti X et Galerii Maximiani VII gegeben, sondern es kommen daneben im Oriente vor: Anno II post consulatum Diocletiani X et Galerii Maximiani VII oder ohne Namen Anno II post consulatum X et VII: in Italien aber ward nach Maxentio III consule das Jahr benannt. Auch das Consulpaar Andronicus und Probus kommt vor, wahrscheinlich als consules suffecti.

p. Chr. 311. Galerio VIII. Maximino II Augg. cos. Dafür erscheinen in den lateinischen Fastis Maximianus VIII als alleiniger Consul, nur Cassiodor gibt ihm zum Collegen Licinius: und andere Chronisten geben als consules suffecti Rufinus et Volusianus oder Rufinus und Eusebius. Dagegen die griechische Ostchronik nennt als Consules Constantinus Aug. II et Licinius.

Die angeführten wenigen Beispiele schon werden zur Genüge darthun, dass die Zumpt'schen Annales, so sehr sie auch im allgemeinen ein empfehlenswerthes Werk sind, doch, bei einer neuen Auflage, zur größeren Brauchbarkeit noch mancher Berichtigungen und Zusätze bedürfen.

Wien. J. Aschbach.

J. J. Bachofen, Professor, das Lykische Volk und seine Bedeutung für die Entwicklung des Alterthums. Freiburg i. B., Herder, 1862. (VII. 87. gr. 8.) — 15 Sgr.

Lykien hat durch die Großartigkeit seiner Natur ebenso sehr wie durch die vielen noch erhaltenen Bauüberreste, namentlich seine Grabmonumente, in hohem Grade die Aufmerksamkeit neuerer Reisender auf sich gezogen, und wir verdanken denselben die eingehendsten Schilderungen aller Reste, die uns von der Thätigkeit dieses eigenthümlichen Bergvolkes noch erhalten sind. Bachofen, der schon durch seine „Gräbersymbolik" und sein „Mutterrecht" auf Lykien hingelenkt worden war, fasste nun den Entschluss, „alle Äußerungen des lykischen Volksgeistes mit in den Kreis seiner Betrachtung zu ziehen und so das Gemälde einer Gesittung zu entwerfen, deren größtes Interesse in dem Gegensatze zu den bewegenden Ideen des ausgebildeten Hellenismus zu suchen ist." „Was ich für mich in Anspruch nehme", bemerkt er, „ist die Erkenntnis des inneren Zusammenhanges einer Mehrzahl in ihrer Isoliertheit unverständlicher Erscheinungen, die Wiederbelebung einer der Vergessenheit anheimgefallenen Volksindividualität, das Verständnis des Princips einer räthelhaften Cultur" (S. V. f.). Die Abhandlung zerfällt in zwei Abtheilungen: „die erste (S. 4—55) ordnet die merkwürdigsten Thatsachen und stellt sie als ebenso viele Probleme hin, die zweite gibt ihre Lösung".

Die Aufgabe ist jedenfalls eine schöne und wenn zur Lösung derselben große Gelehrsamkeit, Wärme des Gefühles, liebevolle Hingebung an den Gegenstand hinreichten, so wäre gewiss Hr. Bachofen wie wenige dazu geeignet. Allein seine Geringschätzung der Kritik, sein fast unbedingter Glaube an die Wahrheit der Aussagen alter Schriftsteller, gleichviel ob diese

mit den Ereignissen und Verhältnissen, von denen sie sprechen, gleichzeitig gelebt oder durch Jahrhunderte oder gar Jahrtausende davon getrennt sind, seine Vorliebe für mystisch-symbolische Erklärungen, seine Phantasie, die auch dort, wo ein kalter Beobachter gar nichts mehr sieht, alles in voller Klarheit erblickt, überwuchern alle trefflichen Eigenschaften dieses Forschers viel zu sehr, als dass man nicht seinen Behauptungen fast ununterbrochen Ausdrücke des Zweifels oder gar den entschiedensten Widerspruch entgegensetzen müsste. Selbst wenn man ihm bezüglich der angenommenen Thatsachen recht gibt, kann man meist nicht der Art, wie er sie beweist, noch weniger den Folgerungen, die er daraus zieht, beistimmen.

So wird man ihm zugeben, dass unbesiegbare Liebe zur Heimat und ihrer Freiheit, eine gewisse „Selbstzucht und Enthaltsamkeit" (σωφροσύνη), eine hervorragende Stellung der Frau, technische Fertigkeit bei den Lykiern hervortreten, dass ihnen **vielleicht** auch die Hoffnung auf ein besseres Leben im Jenseits nicht fehlte; aber alles dies ist eingehüllt in eine Menge von Fehlschlüssen, über deren Kühnheit man nur staunen kann.

Wenn z. B. der Lykier Glaukos in der Ilias die Menschen mit Blättern im Walde vergleicht, und der gefallene Sarpedon von Apollon dem Schlafe und dem Tode, die ihn nach Lykien tragen, übergeben wird (welcher Mythos deutlich den Glauben an ein künftiges Dasein zeige), so sieht B. in der Verbindung der beiden lykischen Fürsten, „des Einen, der nur das Gesetz der Sterblichkeit hervorhebt, des Zweiten, dem nach dem Tode höhere Schönheit verliehen wird, eine Bedeutung, in welcher die Grundidee der lykischen Religion selbst deutlich hervortritt" (S. 8). Und wenn ausserdem Pindar Pyth. 3, 107 ff. als Vorbilder jener höchsten Weisheit, die frohen Gemüths erträgt, was der Himmel sendet, Glück und Unglück, Nestor und Sarpedon nennt, so „knüpft das Alterthum an Sarpedons Erscheinung die beiden trostreichsten Gedanken des menschlichen Lebens, Fröhlichkeit gegenüber dem Verhängnis und Hoffnung auf ein künftiges Dasein" (S. 10)!

Die todesmuthige Vertheidigung der Xanthier gegen die Perser und später gegen Brutus findet ihre Erklärung nur in der „unbesiegbaren Kraft religiöser Begeisterung", im „Unsterblichkeitsglauben" (S. 15); und damit etwa ja Niemand dagegen an Sagunt erinnere, muss überhaupt ein tieferer Zusammenhang zwischen Sagunt und Lykien stattgefunden haben (S. 57, Anm. 3): ob auch mit Numantia, wird freilich nicht gesagt.

Die dritte Haupteigenthümlichkeit, die Gynaikokratie, tritt bedeutsam hervor „in jener eminent-religiösen Richtung des Volksgeistes mit seiner Vorliebe für den Todtencult und seiner auf das Jenseits gerichteten höheren Hoffnung", Deisidaimonie und Gynaikokratie bedingen sich gegenseitig und es „erscheint namentlich auch die Vorliebe für die Gräberwelt und den Todtendienst nur als Fortsetzung jenes mütterlichen Trauerberufes, den Zeugnisse und Denkmäler für Lykien hervorheben" (S. 32, 33)!

Für die σωφροσύνη der Lykier endlich, für ihren Lebensernst ist das „erhabenste Denkmal die Inschrift von Limyra; kein Erzeugnis des alten Geistes streift so nahe an die Grundsätze der christlichen Moral" (S. 41). Überhaupt ist „Alles, was uns Lykien darbietet, in seiner Art das Vollendetste", selbst „die Einrichtung des lykischen Staatenbundes muss für alle Zeiten als ein Muster politischer Organisation betrachtet werden" (S. 56)!

Wer diese Behauptungen theilweise zu kühn finden würde, dem bemerken wir, dass bisher blofs die „Thatsachen geordnet“ wurden, und dass die Erklärung derselben, die „Lösung der Probleme“, erst folgt.

Lykos, erzählt B. mit so sicherem Tone, als hätte er als Quelle einen gleichzeitigen Schriftsteller vor sich, zog von Athen nach dem Lande der Trameler. „Zwietracht mit seinem Bruder, dem Könige Aegeus, war Ursache des Aufbruches. Aegeus nämlich begünstigte den Cult der Aphrodite Urania..., Lykos dagegen vertrat einen Sonnendienst, dessen Natur in seiner Benennung sich ausspricht. Jener war einem aus dem phœnikischen Asien nach Griechenland verbreiteten Mutterculte zugethan; dieser gehört dem thrakisch-hyperboreischen Lichtdienst, der aus Nord nach Süd, von dem Pangäon nach dem Helikon und Athen, nach dem messenischen Ithome und der lykischen Gebirgslandschaft seine Verbreitung fand. Unter dem Bilde des Bruderzwistes sehen wir zwei Religionssysteme ganz verschiedenen Geistes und völlig entgegengesetzter Richtung einander im Kampfe begegnen... Nordische Elemente erscheinen hier als die Vorkämpfer reiner, tüchtiger Ideen.... Durch diesen Kampf des apollinischen gegen den aphroditischen Cult wird die Bedeutung der thrakisch-pierischen Priesterschule in ihr wahres Licht gestellt.

Das Auftreten jener begeisterten Sänger und Propheten ist die gröfste und folgenreichste Erscheinung der griechischen Culturgeschichte... ein wahrhaft welthistorisches Ereignis (S. 57, 58). Der Verf. ist sogar im Stande, den „inneren Gehalt“ der an Lykos geknüpften Religion genauer zu bestimmen: sie ist „ein Weihedienst, in welchem das ganze Volk zu einem ἱερὸς στρατός sich vereinigt“, und dessen Grundanschauung der an die aufgehende Sonne geknüpfte Gedanke einer siegreichen Überwindung des nächtlichen Dunkels ist, in welcher das Alterthum „das Vorbild des durch den Tod vermittelten Überganges zu einem höheren, lichtreicheren Dasein tiefsinnig erkannt hat“ (S. 59–61). Und die Beweise? Vor allen die kürzlich von Sauppe herausgegebene Mysterieninschrift aus Andania, die zwar nicht aus Lykien stammt, sondern aus Messenien, auch nicht aus der Urzeit, sondern ein Jahrtausend jünger ist, aber für einen, der auf die „sogenannte Kritik“, die sich um den Unterschied von Raum und Zeit kümmert, verächtlich herabsieht und der es versteht, überall den einem gewöhnlichen Auge verborgenen Zusammenhang herauszufinden, immerhin Beweis sein kann, dazu Stellen aus Neu-Platonikern und Redensarten in dichterischen Beschreibungen des Sonnenaufganges.

„In dieser Einfachheit der religiösen Anschauung schliefst Lykien dem Unsterblichkeitsglauben der nordischen Welt sich an. Durch die thrakische Vermittelung reicht es zu den skythischen, dakischen und getischen Stämmen, mithin zu deutscher Verwandtschaft hinüber. Die merkwürdige Übereinstimmung seiner Ideen mit denen der hyperboreischen Welt ist eine Thatsache, welche in den grofsartigen Zusammenhang der ältesten Gesittung eine weite Perspektive eröffnet“ (S. 76 f.).

Mit dieser glänzenden Aussicht wollen wir unsere Anzeige schliefsen. Wenn jemand durch alle Beweise des Verf.'s nicht überzeugt sein sollte, so ist er eben unfähig zur „Erkenntnis der inneren Wechselbeziehung einer Mehrzahl von Thatsachen und zur Anknüpfung derselben an einen gemein-

samen geistigen Mittelpunct" und befangen von einer blofs „durch äufserliche Merkmale geleiteten und nach dem Mafsstabe selbstgeschaffener willkürlicher Theorien absprechenden rationalistischen Kritik".

Innsbruck. A. Huber.

Dr. K. V. Stoy, Professor an der Universität Jena. Encyclopædie der Pædagogik. Leipzig, Engelmann, 1861. — 4 fl. Ö. W.

Unter dem Ausdrucke „Encyclopædie" begreift man mitunter sehr abweichende literarische Erzeugnisse, welche nur insofern übereinstimmen, als sie sich materiel über ein gröfseres Ganze zusammengehöriger Erkenntnisse verbreiten, formel jedoch vom „Systeme" dieser Erkenntnisse ausdrücklich unterscheiden. Den Titel „Encyclopædie" führen jene alphabetisch geordneten Sammelwerke, welche dem aufserhalb des Systemes stehenden literarischen Publicum ein Magazin des Wissenswürdigen in der für den praktischen Gebrauch bequemsten Form darbieten; unter „Encyclopædie" versteht man aber auch jene, wenn auch vom „Systeme" verschiedene, so doch wissenschaftlich geordnete, planmäfsige Zusammenstellung der integrierenden Theile eines gröfseren Wissenschaftganzen. „Encyclopædie" im letzteren Sinne ist also der Grundriss — das „System" ist das Gebäude selbst, welches in der Zeitreihe der wissenschaftlichen Arbeit nach den Vorbestimmungen des Grundrisses allmählich zur Ausführung gelangt, jenen grofsen Dombauten vergleichbar, an denen die wechselnden Jahrhunderte gearbeitet haben, welche aber zur Stunde noch nicht in allen Theilen vollendet sind. Diese Encyclopædie ist also selbst eine Wissenschaft, welche ihrerseits fortschreitet und sich fortentwickelt, je nachdem der Umblick auf dem ihr angehörigen Gebiete sich erweitert und die Vertiefung in die Grundlagen der Wissenschaft gröfsere Dimensionen annimmt. Wem sollte die Wichtigkeit einer solchen encyclopædischen Orientierung für den wissenschaftlichen Fortschritt nicht sogleich einleuchten? Wo anders als von ihr her kann das Bewusstsein der Zusammengehörigkeit den literarischen Arbeitern kommen? Wie sollen die Lücken, die der momentane Zustand des wissenschaftlichen Hoch- und Tiefbaues noch aufweist, deutlicher zur Anschauung gelangen?... Nicht blofs der Philosoph, der an der Betrachtung des systematischen Gebälkes ein natürliches, intellectuelles Interesse findet — auch der praktische Forscher und Wissenschaftsfreund wird nicht ohne Theilnahme einem Unternehmen sich zuwenden, welches wie eine Übersichtskarte des wissenschaftlichen Arbeitsgebietes ihm das wissenschaftlich eroberte Land von der nicht minder reizenden terra incognita geschieden darstellt, welches ihm seinen eigenen Standpunct inmitten der mannigfachen Bodenerhebungen der wissenschaftlichen Landschaft und des vielfach verschlungenen literarischen Flussgebietes zur Besinnung bringt.

Ein solches Unternehmen ist für die Pædagogik das vorliegende. Wenn irgendwo, so bedarf es hier einer umsichtigen Orientierung in Bezug auf Zielpuncte und Wege, und alles wissenschaftliche Gerede, aller Streit entgegengesetzter Parteien erscheint so lange mehr oder minder unfruchtbar, als man sich des Punctes nicht mit Klarheit bewusst ist, auf welchem man selbst, und auf dem der Gegner steht. Denn der blofse Instinkt,

auf welchen die Männer der rohen pædagogischen Empirie, die Naturalisten der Pædagogik, schwören, und der ihnen nicht blofs die Encyclopædie, sondern auch die pædagogische Wissenschaft überhaupt entbehrlich machen soll, ist wol keiner ernsten Berücksichtigung mehr werth. In einer Wissenschaft, in der die höchsten philosophischen Probleme, wie z. B. Bestimmung des Menschen, bei der Untersuchung über den Zweck der Erziehung, Freiheit des Wollens beim Nachweis über Möglichkeit und Grenzen derselben zur Erörterung gelangen; in einer Wissenschaft, die in ihrem theoretischen Theile zur Psychologie und Ethik, in ihrem praktischen zur Politik und Statistik in engster Beziehung steht — bedarf es allerdings des wissenschaftlichen Bewusstseins nicht allein für jene, welche Pædagogik üben, sondern noch mehr für jene, welche an die Förderung ihrer so zahlreich daliegenden Probleme denken.

Dank muss man es also dem Hrn. Verf. des in Rede stehenden Werkes wissen, dass er mit grofsem Aufwande von Gelehrsamkeit — wir begegnen bei ihm einer ungemein reichen Kenntnis der Fachliteratur — und in wahrhaft philosophischem Geiste seine wissenschaftliche Thätigkeit der encyclopædischen Orientierung auf dem Gebiete der pædagogischen Disciplinen in so eingehender Weise widmete.

Was die systematische Anlage und Detailausführung dieser „Encyclopædie der Pædagogik" betrifft, so können die Gesichtspuncte, nach denen die Gliederung dieses weitverzweigten Gegenstandes vorgenommen wird, selbstverständlich Gegenstand der wissenschaftlichen Controverse sein — der eine würde es so, der andere anders ordnen; von dem Begriffe des Erziehungsgeschäftes würde aber jeder ausgehen. Ein jeder wird ferner mit dem Hrn. Verf. die Nothwendigkeit eines Bewusstseins von dem Thun und den Bedingungen, an welche die Erziehungsthätigkeit geknüpft ist, betonen (§. 7) und darauf die philosophische Pædagogik gründen, da nicht die Traditionen der Erfahrung, sondern nur das Denken in Begriffen jenes wissenschaftliche Bewusstsein herbeiführen können (§. 8). Da jedoch die Erziehung eine Masse „gegebener Lebensformen" (§. 9) zu berücksichtigen hat, zu der sich in der philosophischen Pædagogik wol die Grundsätze, nicht aber das Material der Beurtheilung vorfinden, welches letztere vielmehr in socialen, politischen, kirchlichen und anderen Zeitverhältnissen zu suchen ist, so stellt sich der philosophischen Pædagogik die praktische gegenüber (§. 10), welche die Lehren der ersteren nicht aufheben, sondern nur modificieren kann. Da nun die erwähnten Zeitverhältnisse, auf denen die praktische Pædagogik ruht, theils zu gegenwärtigen pædagogischen Zuständen, theils zu deren Voraussetzungen, den Verhältnissen der geschichtlichen Vergangenheit führen (§. 11), so ergibt sich das Bedürfnis der historischen Pædagogik, welche die Darstellung gegenwärtiger und vergangener Erziehungszustände versucht (§. 12) und welche der Hr. Verf. zwischen die philosophische und praktische Pædagogik in die Mitte stellt (§. 13).

Das alles ist logisch, klar, anziehend; und man wird nicht leicht versucht sein, dieser Gliederung eine andere zu substituieren. In der Einleitung zum philosophischen Theile untersucht der Hr. Verf. „die Motive zur Erziehung" und die „Wirksamkeit der Erziehung" (§. 17 u. 18). Dieser

Theil der Encyclopædie scheint dem Ref. in der Anlage etwas karg bedacht zu sein; diesem Theile sollten die Untersuchungen über den **Begriff** der Erziehung im **weiteren** und **engeren** Sinne — jene die erzieherischen Einflüsse überhaupt, diese die absichtliche Erziehung durch den Menschen zusammenfassend — dann über die **Möglichkeit** der Erziehung ausführlicher zufallen, als es im §. 2 der allgemeinen Einleitung und in den §. 17 u. 18 geschieht. Die hieher einschlägigen Untersuchungen bilden so recht eigentlich die Grundlage der „philosophischen" Pædagogik. Eine solche streng philosophische Pædagogik hätte dem Probleme der **Willensfreiheit** und der **Willensdeterminiertheit** ihre eingehende Aufmerksamkeit zu widmen, und die Lösung dieser Probleme nicht einfach der Psychologie und Metaphysik zu überlassen (§. 18, Anm. S. 29), welche Wissenschaften allerdings die Grundsätze zur Lösung dieser Probleme darbieten, ohne jedoch auf dieselbe mit jener Sorgfältigkeit einzugehen, welche der Pædagogik ihr praktisches Interesse an der Lösung dieser Probleme eingibt. Die Pædagogik hätte namentlich die bekannten, aber vom pædagogischen Standpuncte aus noch wenig untersuchten **Determinanten des Wollens**, als da sind: natürliche Anlage, dann Erziehung durch Schicksal, Umgang, Lectüre, öffentliches Beispiel, Staatseinrichtungen u. s. w. eingehender zu erörtern. Denn allerdings kann es dem Erzieher nicht gleichgiltig sein, wie sich diese seine Miterzieher zu ihm verhalten und welchen Antheil am Erziehungsgeschäfte sie seiner absichtlichen Einwirkung übrig lassen. Erst durch eine solche, die **Grenzen** der engeren Erziehungsthätigkeit absteckende Untersuchung könnte festgestellt werden, wie viel oder wie wenig Familien und Nationen von der Reform der Erziehung zu erwarten haben, es würde sich vielleicht herausstellen, dass an dem sittlichen Aufschwunge oder Niedergange der Nationen die **Gesetzgeber** — wir meinen die politischen — nicht geringeren Antheil haben, als — Schulmeister und Pædagogen [1]). —

Da es sich bei der Erziehungsthätigkeit um zwei Dinge handelt, nämlich um die **Zwecke**, zu denen, und um die **Wege**, auf denen der Zögling erzogen werden soll, so ergibt sich die Eintheilung in die **pædagogische Teleologie** als Lehre vom Zwecke der Erziehung und in die **Methodologie** als Lehre von den Mitteln derselben von selbst. Der oberste Zweck der Erziehung kann aber kein anderer sein, als jener, den sich der mündig gewordene Mensch selbst vorsetzen würde, also das **ethische Ideal** (§. 20). Mit Recht betont der Hr. Verf. die **Absolutheit dieses Zweckes** gegen die Bemerkung **Waitz's**, „dass die Wünsche, zu denen sich der Erwachsene veranlasst sieht, äußerst relativ sind und theilweise von der Erziehung abhängen." Von dieser Variabilität der Wünsche, Neigungen und

[1]) Eine allerdings schwierige Aufgabe, zu deren Lösung vor allem eine gesunde **Psychologie** und eine unbefangene Würdigung geschichtlicher und gegenwärtig bestehender Welt- und Menschenverhältnisse gehört. Doch ist die Literatur, und gerade der verrufenste Theil derselben, nämlich die Literatur der französischen Aufklärungsperiode, nicht ohne belangreichen Stoff für derlei Untersuchungen. Wir nennen nur das „Werk vom Menschen, dessen Geisteskräften und der Erziehung" von **Helvetius**, welches, so extrem auch sein Standpunct sein mag, in dieser Beziehung treffliche Andeutungen und Anregungen enthält.

Begierden wird ja die Absolutheit der sittlichen Urtheile und ethischen Anforderungen an den Menschen nicht getroffen, da die ersteren in ihrer reinen Evidenz eben nur eine ruhige, leidenschaftslose Gemüthsverfassung von Seite des Subjects voraussetzen, die letzteren durch kein ihnen entgegengesetztes Wollen und Handeln zum Schweigen gebracht oder alteriert werden können. Im Angesichte der Insolenz, mit welcher Verhältnisse der unmittelbar bestehenden Wirklichkeit an die Erschütterung, ja Verschiebung aller Maßstäbe der Werthschätzung sich hinanwagen, um die „Thatsache" als das Oberste zu proclamieren, ist es mehr als nothwendig, die Leuchte des ethischen Ideals der Pædagogik rein zu bewahren. Wehe, wenn diese Leuchte ihr jemals abhanden kommen sollte!

Durch diese Betrachtung fällt das oberste Princip der Pædagogik mit jenem der Ethik zusammen. Allein, welchem „Systeme der Ethik" soll jenes oberste Princip entlehnt werden? Der Hr. Verf. antwortet mit voller Entschiedenheit: dem Herbart'schen. Und als den vornehmsten Grund für die unbedingte Richtigkeit dieser Entscheidung möchten wir den Umstand hervorheben, dass die Herbart'sche Ethik nicht auf Bühnen-Speculation aufgebaut ist, sondern in völliger Abstraction von allen theoretischen Ansichten auf unerschütterlichen Thatsachen ruht. So lange es Menschen geben wird, welche in der reinen interesselosen Vertiefung in die Betrachtung der Willensverhältnisse die obersten Principien für die Gesetzgebung des Willens suchen werden, so lange wird die Herbart'sche Ethik die unbesiegbare Evidenz ihrer sittlichen Urtheile bewähren.

Die Durchdringung des Ethischen mit dem Religiösen ist dem Hrn. Verf. innerhalb der christlichen Lebensgemeinschaft etwas selbstverständliches, jedoch ohne vorläufige Entscheidung über das dogmatische System, indem ausdrücklich „freier Raum für die Bewegung und Gestaltung der confessionellen und individuellen Überzeugung und das ihr entsprechende dogmatische System" verlangt wird.

Die pædagogische Teleologie hat aber als Zielpunct der pædagogischen Thätigkeit nicht blos den allgemeinen Menschheitszweck, das sittliche Ideal, sondern auch die besonderen Zwecke, die der mündig gewordene Zögling dereinst sich vorzusetzen und anzustreben haben wird, in's Auge zu fassen. Denn nicht den Menschen des Diogenes, der nie und nirgends vorkommt, sondern ein allseitig determiniertes Menschenindividuum hat die Erziehung vor sich. Im Angesichte dieser Aufgabe beschränkt sich der Hr. Verf. (§. 21) auf die Erklärung, die Erziehung „solle dem Zögling zur dereinstigen Wahl und Verfolgung erlaubter Lebenszwecke möglichst günstige Dispositionen geben". Dieser einzige Grundsatz erscheint uns, so richtig er auch an sich ist, doch zu unvermögend, die Masse der hieher gehörigen Fragen, die sich beispielsweise nur in dem einzigen Begriffe „Berufswahl" concentrieren, zur philosophischen Entscheidung zu bringen, und hätten wir an dieser Stelle einige weitere Regulative über Standeswahl u. dgl. gerne gesehen. Dies um so mehr, da die Entscheidung des künftigen Lebensberufes wenigstens in Bezug auf die vorbereitenden Studien derselben innerhalb der Erziehungsperiode selbst fällt, also nicht von dem Zöglinge, sondern von dem Erzieher selbst, wenn auch nicht unabänderlich getroffen wird. Schon im zehnten Lebensjahre, wo sich die Schulbahn in Gymnasium

und Realschule spaltet, noch mehr aber im achtzehnten, wo sie in Facultäten und Fachschulen oder Akademien ausmündet, ist es der Erzieher, der für den Zögling die für dessen ganzen künftigen Lebenslauf so hochwichtige Berufswahl ganz oder theilweise präjudiciert. Wenn sich über diesen Punct schon in der philosophischen Pædagogik einiges aufstellen liefse, da schon die ethische Idee der Vollkommenheit in ihrer Anwendung auf die Gesellschaft zur Theilung der Arbeit, also zur Ergreifung des „Berufes" mahnt: so hätte sich unseres Erachtens in der praktischen Pædagogik darüber noch mehr sagen lassen. Dieser Theil der Encyclopædie scheint uns überhaupt unverhältnismäfsig dürftig behandelt zu sein, und zwar deshalb, weil der geehrte Hr. Verf. für „die aufserordentlich grofse Mannigfaltigkeit der Lebensformen, welche eine Anwendung der pædagogischen Principien bedürfen", nur die einzigen zwei Begriffe der ungetheilten und getheilten Erziehung (§. 52) gefunden, so dass sich seine „praktische Pædagogik" nur auf die Betrachtung der Verhältnisse von Haus (und Alumnat) und Schule (Anstalt) beschränkt. Führt beispielsweise die Betrachtung der mannigfach bestehenden Lebensformen nicht auf den Begriff der Standeswahl? Sind „Stände" nicht eine der allgemeinsten Lebensformen und muss nicht jeder Mensch einen Beruf ergreifen? Ist dabei nicht Anlage, Neigung, das Verhältnis des zu wählenden Standes zum Sittlichkeitszwecke und vieles andere noch auf die Wagschale der Überlegung zu legen? ... Warum hat der Hr. Verf. hier, in der praktischen Pædagogik nicht die gleiche Unterabtheilung wie in der philosophischen festgehalten? Die praktische Teleologie hätte alsdann die nothwendigen Regulative über jene besonderen Lebenszwecke aufgestellt, über welche die philosophische Teleologie, wenn auch etwas, so doch nicht vieles sagen kann. Auch die Unterabtheilung der Methodologie in Hodegetik oder Lehre von der Führung (unmittelbaren Erziehung) und in Didaktik Lehre vom Unterricht (mittelbaren Erziehung), welche im philosophischen Theile mit so wohlthuender Klarheit durchgeführt ist, hätte, in der praktischen Pædagogik aufrecht gehalten, nicht blofs vom Standpuncte der systematischen Symmetrie, sondern auch in sachlicher Beziehung gute Dienste geleistet. Denn auch diese Unterabtheilung hätte, ungezwungener vielleicht, als die vom Hrn. Verf. aufgestellten Begriffe der ungetheilten und getheilten Erziehung, zu den beiden pædagogischen Begriffen Haus und Schule geführt, wovon jenem vorzugsweise — wir sagen: vorzugsweise — die Erziehung, diesem der Unterricht zukommt. Vielleicht hätten sich aber bei Aufrechthaltung dieser Gliederung nach den beiden Richtungen der Erziehung und des Unterrichtes noch andere leitende Gesichtspuncte gefunden, welche die Ausbeute der praktischen Pædagogik um ein beträchtliches vergröfsert haben würden.

Doch lassen wir dies und werfen wir noch einen Blick auf das System des vorliegenden Werkes, namentlich auf die uns insbesondere interessierende Didaktik. Der Unterricht ist dem Hrn. Vf. nichts als „mittelbare Erziehung", die erziehliche Wirkung desselben so selbstverständlich, dass er jeden Unterricht, der nicht erziehen will, in die Sphäre der niederen Didaktik verweist. „Demgemäfs ist es eine Herabsetzung für ein Gymnasium, wenn für seinen Lehrplan keine andere, oder doch keine höhere Empfehlung beigebracht werden kann, als die, dass mittels derselben

die Jugend zur Übernahme von aller Art Ämtern und Berufskreisen allgemeine Vorbildung erhalte" (§. 30 Anm.). Ein treffendes Wort, den Nützlichkeitsmenschen nicht oft genug zuzurufen [2]). Es wäre wol das schlimmste, was man von den allgemeinen Bildungsanstalten der Gegenwart sagen könnte, wenn man von ihnen nichts anderes sagen könnte, als dass sie gute Abrichtungsanstalten für Beamte sind.

Die Nothwendigkeit des Unterrichtes leitet der Hr. Vf. sehr trifftig aus dem Umstande her, „dass die unberechenbaren Einflüsse des Lebens unter den Dingen und unter den Menschen nicht ausreichen, dem Gedankenkreise diejenige Bildung zu geben, welche die Führung als vorhanden voraussetzt", und dass deshalb weiterer Gedankenstoff als geistige Nahrung dem Zöglinge zuzuführen sei. Daraus wird dann die Unterscheidung in Materie und Form des Unterrichtes hergeleitet, und für die Entscheidung beider Probleme die Psychologie angerufen. Der Hr. Vf. gibt der Herbart'schen Psychologie für die Pädagogik den entschiedenen Vorzug, worin wir ihm aus vollster Seele beipflichten.

Sehr treffend ist auch dasjenige, was der Hr. Vf. über „Methode des Unterrichtes" sagt. Er betont die Nothwendigkeit einer durch pädagogische Überlegungen eingegebenen Methode gegen die neueren Bestrebungen, den Unterricht zu naturalisieren. „Den Lehrern an unseren Gymnasien (also an den ausserösterreichischen) darf niemand den Vorwurf machen, „„dass sie durch pädagogische Schulweisheit gefesselt seien,"" „aber" — so fragt der Hr. Vf. — „sind etwa auf ihrer Seite die rechten Lehrerbilder vorzugsweise zu suchen?" — Vielleicht werden solche und ähnliche Bemühungen wissenschaftlich competenter Männer endlich doch im Stande sein, die souveräne Verachtung gegen jede pädagogische Gesetzgebung, welche in gewissen pädagogischen Kreisen noch immer festgewurzelt ist, zu brechen. So wenig sich auch der Unterricht durch Universalmethoden à la Pestalozzi mechanisieren lässt, ebenso wenig wird es gelingen, denselben durch Methodenlosigkeit zu naturalisieren, nach Art des banalen Spruches, dass jeder Lehrer seine eigene individuelle Methode haben müsse, also mit Ignorierung der Leistungen seiner Vorgänger und Mitarbeiter als „Pfadfinder" auftreten solle.

Die speciellen Andeutungen, die der Hr. Vf. über Methode des Unterrichtes gibt, sind ebenso psychologisch durchdacht, als pädagogisch wichtig. Er spricht uns aus der Seele, wenn er „das Interesse" als den wichtigsten Unterrichtshebel hervorhebt; denn so ehrenwerth das abstracte Pflichtgefühl als allgemeiner Entschluss des Schülers, sich den Unterrichtsstoff anzueignen, sein mag: so ist anderseits das Interesse am Gegenstande, die psychologisch fort und fort angefachte Wissbegierde, die Freude des Vordringens in dem Räthselbau der Wissenschaft ein so mächtiger und so natürlicher Sporn beim Unterrichte, dass nach des Ref. feststehender Überzeugung die Linie der Mittelmässigkeit nicht sonderlich überschritten werden kann, wo man nicht das „Interesse" unsichtig zu banalisieren versteht, und dass es eine grobe pädagogische Rohheit verräth, wenn man vom

[2]) Referent hat den innigen Zusammenhang zwischen Unterricht und Erziehung in der Gesammtaufgabe des Gymnasiums in selbständigen Artikeln schon früher beleuchtet. S. Gymn. Ztschr. Jahrg. 1859. S. 849 ff.

blofsen Pflichtgefühl des Schülers alles erwartet, ohne durch Heranziehung und Belebung des Interesses ihm liebevoll unter die Arme zu greifen. Die beständige Wacherhaltung des Interesses durch wohlberechnete Abwechslung beim Unterrichte bezeichnet der Hr. Vf. als Gegenstand der didaktischen Technik, die er somit von der Methode unterscheidet.

Nur ungern entschlagen wir uns, durch die Enge des uns angewiesenen Raumes gedrängt, der anziehenden Aufgabe, dem geehrten Hrn. Vf. durch die weiteren Zweige der Didaktik und Hodegetik zu folgen und das reiche Detail dieser Partie einer Umschau zu unterwerfen. Auch aus der historischen Pædagogik, welche den zweiten Theil der vorliegenden Schrift bildet und an Anregungen zum pædagogischen Denken überreich ist, müssen wir uns begnügen, nur den Begriff der Geschichtschreibung hervorzuheben, den wir als einen edlen und verhältnismäfsig neuen bezeichnen müssen. Es ist dies jener Begriff, dem die Geschichte nur in ihrer Beziehung zur lebendigen Gegenwart Werth und Bedeutung hat, der sich nicht anmafst in pragmatisch sein wollender Weise alles zu erklären, und der bei aller Gerechtigkeit gegen die Objectivität der Thatsachen weit entfernt ist, eine unnatürliche Farblosigkeit der Darstellung erzwingen zu wollen. „Wozu hätte denn," fragt mit Recht der Hr. Vf., „die Sprache in den verschiedensten Schattierungen ihre Worte für die Liebe, wie für den Hass, wenn sie damit nicht das Grofse und Edle vor dem Gemeinen und Schlechten kennzeichnen sollte!" — Wir würden uns übrigens für eine „objective Geschichtschreibung" mit Vergnügen erklären, wenn dieselbe — möglich wäre, d. h. wenn es möglich wäre, die Thatsachen so aufzufassen, dass man der Darstellung derselben den Standpunct nicht anmerkte, von dem aus sie aufgefasst worden sind, was jeder Psychologe für bare Unmöglichkeit erklären muss. — Diese Art der Geschichtsforschung nennt der Hr. Vf. zum Unterschied von der pragmatischen die genetische.

Wir scheiden von einem Werke, dessen Verfasser wir als einen auf der Höh der Wissenschaft stehenden, für ihre Fortentwickelung rastlos thätigen Mann hoch achten, mit der Überzeugung, dass seine so lichtvoll gehaltene, so gründliche Untersuchung nicht verfehlen wird, Anregungen der fruchtbarsten Art in pædagogischen Kreisen zu verbreiten. Der gewaltige Fortschritt der psychologischen Wissenschaft, der sich seit Herbart in der Stille vollzieht, wird auch der Pædagogik, und ihr vorzugsweise zu Gute kommen. Eine grofse, gewaltige Arbeit steht bevor. Es gilt, die im Verlaufe der Zeit morsch gewordenen Unterlagen der Erziehungspraxis und Erziehungskunst einer neuen, gründlichen Revision im Lichte der neueren Psychologie zu unterwerfen, die Erziehung zu rationalisieren. Wir stehen nicht an, diese Aufgabe als eine der hervorragendsten des Jahrhunderts zu bezeichnen — hat ja die öffentliche Meinung, welche selbst in Momenten politischer Übergangskämpfe sie nicht aus den Augen verlor und nach einem Ausdrucke für die Reform des öffentlichen Unterrichtes unablässig ringt, sie selbst als eine solche bezeichnet. Zur Lösung dieser Aufgabe bedarf es der Männer von wissenschaftlichem Muthe und wissenschaftlicher Einsicht, als deren einen wir den Verfasser des besprochenen Werkes ansehen.

Cilli. Gustav Lindner.

Gleichwohl wär' es gewiss nicht minder unbillig, von Anfängern und selbst von geübteren ein sogenanntes Lesen zwischen den Zeilen lückenhafter Regeln zu verlangen, oder ihnen die Entwirrung des verworrenen zuzumuthen, als einem Sprachlehrer die vorbezeichneten Anforderungen zu erlassen, weil er sich im Vertrauen, mit wenigem viel sagen zu können, die Aufgabe vorsätzlich recht schwer gemacht hat.

Wenden wir uns zum Lehrbuche selbst, so zeigt sich gleich zu Anfange die flüchtigste Behandlung der Aussprache. Dass das Italiänische durch die zweifache Aussprache des *e* und *o* an Vocalumfang und Melodie gewinne, ist weder angedeutet, noch im Lesebuche durch Zeichen berücksichtigt.

Bei dem Kargen mit Raum ist es dagegen sehr fraglich, ob es zweckmässig war, diese Klemme durch vorausgeschickte Rechtschreibungsregeln zu beengen, die am Ende durch selbstthätige Benützung des Lesebuches sich würden ergeben haben, in ihrer Fassung aber weder ausreichend, noch richtig sind [1]).

Nach einigen unbedeutenden Zeilen über Redetheile und Declination hebt nun die Grammatik an, und handelt auf Seite 3—6 Artikel und Substantiv, nebst Eigennamen, Augmentativen, Diminutiven, Vezzeggiativen und Peggiorativen ab.

Dabei ist die Beugung des Artikels unnützerweise vervielfacht, da sie (auf Seite 5) in Gesellschaft des Substantiv's wiederkehrt, wo sie fruchtbarer wird.

Ganz verwirrend wird aber (S. 3) der Artikel-Declination die Bemerkung beigefügt:

Verstande zur Bezeichnung von Familien, wie z. B. im Satze: *Gli Alemanni, padre e figliuoli, sono tutti vostri* (*Caro*) — und im figürlichen zur Bezeichnung von Parteien, persönlichen Eigenschaften etc. dienen).

Wollte der Grammatiker alle Bestimmungen beseitigen, und das ganze mit der Vorschrift abthun: Personennamen haben keinen Artikel, so würde seine Regel allerdings sehr kurz, aber auch fruchtlos sein, und dem Lehrlinge bei jedem Fortschritte in der häuslichen Lectüre immer lächerlicher werden, je häufiger diesem die regelgelehrte Ungewöhnlichkeit begegnete. *Brevis esse laboro, obscurus fio.*

[1]) Dass „*X, Y* und *Ph* nicht vorkommen" — ist, wenigstens in dieser Fassung, unrichtig, wenn es auch wahr bleibt, dass diese Buchstaben so wenig, als das überhöpfte *K*, in Wörtern italiänischen Ursprunges vorkommen. Nicht nur das Geschäftsleben in Italien, auch die Schriftstellerei (z. B. Foscolo's *Viaggio sentimentale di Yorick* u. v. a). liefert die Widerlegung. Von den grossen Anfangsbuchstaben der Monate, Wissenschaften, Künste, Ehrenstellen findet sich selbst im Lesebuche manches abweichende. Die Regel: „Die Interpunction ist wie im Deutschen," hätte, wenn sie wahr wäre, schon darum wegbleiben können. —

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Der provisorische Director am Gymnasium zu Laibach, Hr. Dr. Heinrich Mitteis, zum wirklichen Director dieser Lehranstalt.

— Der Gymnasial-Supplent zu Gratz, Hr. Anton Klodič, zum wirklichen Lehrer am k. k. Gymnasium zu Spalato.

— Der Supplent am Kleinseitner Gymnasium zu Prag, Hr. Joseph Alois Hofmann, zum wirklichen Lehrer am Gymnasium zu Tarnopol.

— Der Bildhauer in Pesth, Hr. Karl Szandház, zum Lehrer der Modellenlehre am kön. ungarischen Josephs-Polytechnicum in Ofen.

— Der Lehramtscandidat und bisherige supplierende Lehrer, Hr. Dr. Johann Bizio, zum wirklichen Lehrer an der k. k. Oberrealschule in Venedig.

— Der bisherige Assistent zu Triest, Hr. Med. Dr. Anton Comelli, zum Professor an der geburtshilfl. Lehranstalt zu Triest.

— Der Privatdocent für physiologische Botanik an der Wiener Universität, Hr. Dr. Adolf Weiss, zum ordentlichen Professor der Botanik an der Universität in Lemberg.

— Hr. Dr Jakob Silvestri zum außerordentlichen Professor der österreichischen Statistik und der österreichischen Gesetzkunde an der Universität zu Padua.

— Dem k. k. Professor der praktischen Chirurgie an der Wiener medicinischen Facultät und Vorstande des Operateur-Institutes, Hrn. Johann Dumreicher Edlen von Österreicher, ist, in Anerkennung seines vieljährigen verdienstlichen Wirkens im Lehrfache, auf dem Gebiete der Wissenschaft und zum Wohle der leidenden Menschheit, der Titel eines Regierungsrathes taxfrei Allergnädigst verliehen worden.

— Dem k. k. Rath, ordentlichen öffentl. Professor des Natur- und Strafrechtes und Senior der juridischen Facultät an der Universität zu Pesth, Hr. Dr. Anton von Vironsil, ist, anläßlich seiner über eigenes Ersuchen erfolgten Versetzung in den bleibenden Ruhestand, in Anerkennung seiner vieljährigen ausgezeichneten Dienstleistung im Lehrfache, taxfrei der Titel eines Hofrathes Allergnädigst verliehen worden.

— Die Wahl des Universitätsprofessors, Med. Dr. Majer, zum Präsidenten der Krakauer Gelehrten-Gesellschaft, ist Allerg. genehmigt worden.

— Dem Docenten der Verrechnungskunde in Gratz und pens. Rechnungs-Official, Hrn. Anton Richter, ist der Titel eines Rechnungsrathes Allergnädigst taxfrei verliehen worden.

— Dem Director an der israelitischen Haupt- und Unterrealschule zu Prag, Marcus Winternitz, ist, anläßlich seines 50jährigen Dienstjubiläums, in Anerkennung seines vieljährigen verdienstlichen Wirkens im Unterrichtswesen, das goldene Verdienstkreuz Allergnädigst verliehen worden.

— Dem Domherrn und Diœcesan-Schulen-Oberaufseher in Sebenico, Alois Čelotta, ist, in Anerkennung seines verdienstlichen Wirkens, namentlich für das Volksschulwesen, das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens Allergnädigst verliehen worden.

Hrn. Eligius Freiherr von Münch-Bellinghausen (Friedr. Halm) ist die Allerhöchste Bewilligung zu Theile geworden, das ihm von Sr. Majestät dem Könige von Baiern verliehene Ritterkreuz des Maximilians-Ordens annehmen und tragen zu dürfen.

Hr. Dr. Ferdinand von Hochstetter und Hr. Dr. Karl von Scherzer, beide Begleiter der österr. „Novara"-Expedition, sind von der kön. baierischen Akademie der Wissenschaften zu correspondierenden Mitgliedern ernannt worden.

— Am 8. December 1862 feierte Se. Hochw. Hr. *P.* Franz Seraph. Rohn (geb. zu Nikolsburg in Mähren am 30. November 1789), emer. k. k. Professor am Gymnasium zu den Schotten in Wien, gew. Spiritual, Novizenmeister des Schottenstiftes u. s. w., in bescheidenster Stille seine Secundiz.

(Concurse, Erledigungen, Stiftungsplätze, Stipendien u. s. w.) — An der medicin. chirurgischen Lehranstalt zu Lemberg eine chirurgisch-klinische Assistentenstelle. Termin: Ende December 1862, bei dem k. k. med. chirurg. Studiendirectorate zu Lemberg. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 2. December 1862, Z. 277.)

— An der k. k. Hofbibliothek in Wien die Stelle eines Hilfsarbeiters, mit dem jährl. Bezuge von 525 fl. Ö. W., diesmal mit ausschließender Rücksichtnahme auf wissenschaftliche Kenntnis der slavischen Sprachen und ihrer Literatur. Termin: 4. Jänner 1863, bei der k. k. Hofbibliothek (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 7. December 1862, Nr. 282; vgl. Jhrg. d. Z. f. d. ö. G. 1862, S. 855.)

— An der 3classigen Unterrealschule in Fiume eine technische Lehrerstelle (bei Kenntnis der croat. und italienischen Sprache), mit dem Jahresgehalte von 630 fl. und 105 fl. Ö. W. Quartiergelde. Termin: Ende December 1862, bei dem Schul-Districtsaufseher in Fiume. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 5. December 1862, Nr. 280.)

— Über ein erledigtes Universitäts-Stipendium für einen immatriculierten Hörer des k. k. polytechnischen Institutes s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 27. November 1862 Nr. 273.

— Über 5 erledigte Studenten-Stipendien aus der Stiftung des k. k. ersten Kreiscommissärs Joseph Schrötter, so wie über ein erledigtes Dr. Joseph Stadler'sches Familienstipendium s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 7. December 1862, Nr. 282.

— Über die Erledigung eines Unruh'schen Convicts-Handstipendiums s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 13. December 1862, Nr. 286; über ein erledigtes Franz Markutti'sches Convicts-Handstipendium, und die Erledigung 3 Johanna Krakowitzer'sche Handstipendien s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 14. December 1862, Nr. 287.

— Über ein erledigtes Freiherrlich von Olber-Rumelt'sches Universitäts-Stipendium s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 16. December 1862, Nr. 288.

— Über 3 erledigte Johann Krakowitzer'sche Handstipendien vom 17. December 1862, Nr. 289.

(Todesfälle.) — Am 9. November 1862 zu Klein-Laufenburg (Baden) Hr. Joe. Ant. Rueb, sinniger und gemüthstiefer Sänger mancher alemannischen Lieder.

— Am 15. November 1862 zu Leipzig der Director der 1. und 2. Bürgerschule, so wie der Realschule alldort, Hr. Dr. Karl Vogel (geb. am 19. Juli 1795 zu Stadt Ilm), Vater des bekannten Africa-Reisenden.

— Am 17. November 1862 zu Stuttgart Hr. Georg Kettel, Regisseur des dortigen kön. Hoftheaters, ehemaliges Mitglied des k. k. Hoftheaters in Wien u. s. w., auch als dramatischer Schriftsteller bekannt.

— Am 17. November 1862 zu Hamburg Hr. Dr Gotthold Salomon, als israelitischer Kanzelredner und theologischer Schriftsteller verdient.

— Am 20. November 1862 zu Prag Hr. Dr. Franz Tuna, k. k. Oberlandesgerichtsrath, o. ö. Professor des Lehen-, Handels- und Wechselrechtes, dann des österr. Civilrechts-Verfahrens, emer. Decan und Rector der Lemberger Universität u. s. w., 62 Jahre alt.

— Am 23. November 1862 zu Triest Hr. Vincenz Kołen, k. k. Schulrath und Gymnasial-Inspector für Dalmatien und Istrien, im Alter von 68 Jahren.

— Am 23. (?) November 1862 zu München Hr. Eugen Hess, Sohn des bekannten Peter Hess, als Maler von Jagdscenen geschätzt, im 38. Lebensjahre.

— Am 25. November 1862 zu Nikolsburg Se. Hochw. Hr. *P.* Florus Gafsmann, Piaristen-Ordenspriester, Professor am dortigen k. k. Obergymnasium, im 60. Lebensjahre.

— Am 25. November 1862 zu Salzburg der Gesangslehrer am dortigen k. k. akad. Gymnasium und an der Realschule, Mitglied des Dom-Musikvereines, Hr. Franz Axmann, im 47. Lebensjahre.

— Am 25. November 1862 zu Braunschweig der General- und Stadtsuperintendant Hr. Karl Philipp August Hessenmüller, als Schriftsteller auf dem Gebiete der Kirchengeschichte und Ascetik bekannt.

— In der Nacht vom 27. zum 28. November 1862 Hr. Johann Strohl, Director der k. k. Normal-, Haupt- und Unterrealschule zu St. Anna in Wien, Verf. werthvoller arithmetischer Lehrbücher und geschickter Blumenmaler, im 61. Lebensjahre.

— Am 28. November 1862 zu Erlangen Hr. Hofrath Professor K. Wilh. Böttiger (geb. zu Budissin am 15. August 1790), eines der ältesten Mitglieder der philosophischen Facultät der dortigen Hochschule, durch seine Schriften auf histor. Gebiete vortheilhaft bekannt.

— Am 29. November 1862 zu Wien Hr. Adalbert Janausch, k. k. Musikprofessor und Mitglied der k. k. Hofcapelle, im Alter von 55 Jahren.

— Am 1. December 1862 zu Wien Hr. Karl Haas von Oertingen, k. k. pens. Oberst-Auditor, seiner Zeit durch seine poetischen Beiträge für Hormayr's „Archiv" und „Taschenbuch für vaterländische Geschichte," namentlich durch seine Balladen, Romanzen und Sagen, vortheilhaft bekannt, im Alter von 65 Jahren. (Vgl. Militär-Zeitung 1862, Nr. 97.)

— Am 7. December 1862 zu Wien Hr. Med. Dr. Joseph Moos, Inhaber des goldenen Verdienstkreuzes mit der Krone, als praktischer Arzt und medicinischer Schriftsteller geschätzt, im 60. Lebensjahre.

— Zu Anfang December 1862 in St. Petersburg der Universitätsprofessor Hr. Dr. Shaw, ein sehr geehrter Lehrer der englischen Sprache.

— Im December 1862 zu Thorquar in Devonshire Hr. James Sheridan Knowles (geb. zu Cork in Irland 1784), als dramatischer Schriftsteller auch in Deutschland wohlbekannt.

— Im December 1862 in Frankreich Hr. Charles Dunoyer, durch seine Werke über Staatsœkonomie und Volkswirthschaft hochverdient, im 87. Lebensjahre.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Programme österreichischer Gymnasien und Realschulen.

I. Abhandlungen aus dem historisch-geographischen Gebiete.

(Fortsetzung von 1862, XI. Heft, S. 886 ff.)

2. *Ludwig Schmued. Salzburg unter Thiemo und Konrad I (1090—1147).* (Jahresbericht der k. k. Ober-Realschule am Schottenfeld in Wien. 1859 S. 17—29. 1860 S. 1—34.)

Der Hr. Verf. setzt in diesen beiden Jahresberichten die im Programme von 1857 mit Gebhard begonnene Geschichte der Erzbischöfe von Salzburg in der Zeit des Investiturstreites fort. Fleifsige Benützung des Quellenmaterials, besonnene Kritik, ruhiges Urtheil in Würdigung der Bestrebungen der grofsen, einander gegenüber stehenden Parteien zeichnen diese Arbeit aus. Die beiden Vertreter der päbstlichen Ideen, Thiemo und Konrad, jener eine mehr passive, zum Leiden und Dulden geschaffene Persönlichkeit, welche zugleich mit der Markgräfin Itha von Oesterreich auf dem sogenannten Kreuzzug gegen Bagdad ein unbekanntes Ende fand, dieser dagegen ein entschiedener, ja schroffer, nie ruhender Mann, dessen Verhalten im Investiturstreite „als die äufserste, aber logisch richtige Consequenz der im Investiturstreite siegreich gewordenen Ideen" erscheint, treten in klaren Umrissen hervor. Besonders Konrad's Wirken zur Sicherung seines Sprengels gegen die Einfälle räuberischer Ungarn, wodurch erst ein ruhiges Fortschreiten der Colonisation in den südöstlichen Marken möglich wurde, seine Bemühungen zur Hebung der Geistlichkeit, seine Klostergründungen werden eingehend geschildert. Auch neben Ankershofen, der gerade diesen Erzbischöfen grofse Aufmerksamkeit zugewendet hat, ist vorliegende Arbeit nicht ohne Werth.

An einzelnen Mängeln fehlt es allerdings nicht ganz. Völlig überflüssig ist der lange Nachweis (1860, S. 17, Anm.), dass der päbstliche Brief an den Bischof von Regensburg in der Angelegenheit des Abtes Babo nicht von Innocenz, sondern von Paschal herrühre, da ja, wie der Verf. selbst anführt, Wattenbach den früheren Irrthum schon aus dem Original berichtigt hatte; wenn weiter versucht wird, das Datum, für welches Wattenbach 1106—1118 angenommen hatte, auf 1106—1111 zu fixieren, so können wir die angeführten Gründe nur als völlig unzureichend bezeichnen. Endlich finden wir auch einige Lücken in der Kenntnis der neueren Literatur. So hätte doch die Abhandlung von Stülz über Gerhoh, Probst von Reichersberg (Denkschriften der kais. Akademie 1. B.), dem Hr. Schmued grofse Aufmerksamkeit zuwendet, nicht übersehen werden sollen. Ueber St. Georgenberg und Wilten in Tirol, über Secau und Baumburg in Baiern fehlte dem Verf., wie er klagt, für den Augenblick das Material. Sinnacher's Geschichte von

Säben und Brixen, wo er über erstere, die Mon. Boica, wo er im 2. B. über Baumburg genügenden Aufschluss gefunden hätte, werden in Wien doch wol zu finden sein!

Wir scheiden übrigens von dieser Abhandlung mit dem Wunsche, der Hr. Vf. möge seine Arbeiten über die Erzbischöfe von Salzburg, welche für die österreichischen Länder theilweise von so tiefgreifender Bedeutung waren, fortsetzen.

3. *A. Ozlberger. Hat Kaiser Friedrich vor der Schlacht bei Legnano dem Herzog Heinrich dem Löwen sich zu Füßen geworfen?* (Programm des k. k. Gymnasiums zu Linz. 1860.)

Ueber die Ursachen des Zerwürfnisses zwischen Friedrich Barbarossa und Heinrich dem Löwen gehen die Ansichten der Forscher noch immer ziemlich weit auseinander, und eine Wiederaufnahme der Untersuchung dieser Frage war um so mehr gerechtfertigt, als wir jetzt durch die Arbeiten für die Monumenta Germaniae und durch Wattenbach's treffliches Werk über Deutschlands Geschichtsquellen in den Stand gesetzt sind, besser als Frühere den Werth oder Unwerth der bezüglichen Quellen zu beurtheilen. Der Hr. Vf. vorliegender Abhandlung hat diese Untersuchung nur in beschränkterem Umfange geführt, hat nur die Frage geprüft, ob der Kaiser vor dem stolzen Herzoge sich zu Füßen geworfen, sei es in Italien, um den Herzog von seinem Entschlusse, mit seinem Heere nach Hause zu ziehen, abzubringen, sei es auf einer Zusammenkunft an der Grenze, um ihn zum Heerzuge nach Italien zu bewegen. — Das Resultat dieser Untersuchung, welche mit vollständiger Benützung der Quellen und der neueren Literatur geführt ist und durch kritischen Sinn und Klarheit in der Anordnung sich auszeichnet, fasst der Hr. Vf. selbst in folgende Sätze zusammen: „Für's erste, dass von einem Abfall Heinrichs vor Alessandria und von dem, was damit verknüpft zu werden pflegt, nicht gesprochen werden kann (weil nämlich Heinrich 1174—1176 gar nicht in Italien, sondern in Deutschland war). Für's zweite, dass auch der Annahme einer Zusammenkunft zwischen dem Kaiser und dem Herzog und was dabei geschehen sein soll, die gewichtigsten Gründe entgegenstehen. Alle gleichzeitigen Schriftsteller schweigen hierüber. Und doch sprechen diese Zeitgenossen ausführlich über die Ereignisse, zu denen die Zusammenkunft und Fußfallscene in engster Beziehung stünden. Sie erweisen sich als genau unterrichtet. Sie hatten fast ohne Ausnahme alles Interesse, den Vorfall in die Blätter ihrer Geschichte aufzunehmen. Ihr Schweigen trägt zum Theil ein geradezu positives Gepräge: es schließt die Möglichkeit einer Zusammenkunft aus. Dagegen stehen die Geschichtschreiber, die von jener erzählen, ohne Ausnahme deren Zeit ferne. Ihre Angaben hierüber sind vielfach unbestimmt. Sie widersprechen sich. Sie offenbaren mitunter die gröbste Unkenntnis selbst der Hauptbegebenheiten derselben Zeit und eine starke Neigung zur Sage. Kann man unschlüssig sein, welchen Berichten man den Vorzug einzuräumen habe?" Wir stimmen dem Hrn. Vf. vollkommen bei und bemerken nur noch, dass Sigonius und Tschudi für die Annahme, welcher der Hr. Vf. beinahe folgen möchte, dass nämlich der Kaiser 1175 auf kurze Zeit nach Deutschland geeilt sei, nicht genügende Gewährsmänner sind.

4. *Dr. Eduard Rösler. Zur Kritik älterer ungarischer Geschichte.* (Programm des k. k. Ober-Gymnasiums zu Troppau 1860. S. 3—30.)

Es ist bekannt, wie grofse Verwirrung in der älteren Geschichte Ungarns der zuerst 1746 von Schwandtner (S. R. Hungar.) herausgegebene und seitdem oft wieder abgedruckte „Anonymus Belae notarius" angerichtet hat. So lange man diesen als Quelle benutzte, war namentlich ein Verständnis der Entwickelung der ungarischen Verfassung unmöglich, da sie ja nach dem Anonymus und dessen Nachbetern fix und fertig aus den südrussischen Steppen über die Karpathen gebracht wurde. Unbegreiflich ist es freilich, wie man den Fabeleien und handgreiflichen Lügen des Anonymus je irgend welchen Glauben schenken konnte, und nur durch die nationale

Vorliebe der Ungarn ist dies einigermaßen zu erklären. In neuerer Zeit sind aber wenigstens die deutschen Historiker, welche von Quellenkritik einen Begriff haben, alle, welche, um die Worte Rösler's zu gebrauchen, „bei dem Geschäfte(!) der Geschichtschreibung", wo möglich nur an gleichzeitige oder auf solche zurückgehende Quellen sich halten, über den Werth des Anonymus einig und haben ihn einfach unbenützt gelassen. Aber neben diesen gibt es immerhin noch manche, welche von ihrem Anonymus nicht lassen wollen, und für diese war es, wenn auch einzelne nie zu bekehren sein werden, nicht ganz überflüssig die Gründe, welche seit Schlözer gegen den Anonymus vorgebracht worden sind, übersichtlich zusammenzufassen und die völlige Unglaubwürdigkeit noch einmal in's hellste Licht zu stellen. Wenn wir daher auch die Behauptung des Hrn. Vf.'s, dass von jenen, die sich für Verwerfung des Anonymus ausgesprochen haben, keiner sich der Mühe unterzogen habe, „seine Aeußerungen durch Beweise zu unterstützen", als unrichtig bezeichnen müssen, so ist die vorliegende Abhandlung doch nicht ohne Werth, und es finden sich einzelne recht gute Bemerkungen z. B. über die Irrigkeit der Ansicht, dass der An. Volkssagen gefolgt sei (S. 13 f.), oder über die Bedeutung des Namens Romani bei demselben (S. 19 f.). Nur hätte die Untersuchung etwas knapper gehalten und der mehr als burschikose Ton, der sich in der ganzen Arbeit, besonders aber in der Polemik breit macht, vermieden werden sollen. Auch sollte der Hr. Vf. für die Zukunft bei Citaten immer auch die Seite angeben, was er hie und da unterlässt.

Erledigt ist übrigens die Frage bezüglich des An. in so fern noch nicht ganz, als der Verf. gar nicht versucht hat, die Zeit der Entstehung desselben nachzuweisen.

5. *Dr. F. Krones. Die böhmischen Söldner im östlichen Ober-Ungarn während der ersten Periode ihrer geschichtlichen Bedeutung (1440—1458).* (Programm des k. k. Gymnasiums in Graz 1862.)

Eine wie große Rolle während der Thronkämpfe zwischen den Anhängern des jungen Ladislaus Posthumus und dem polnischen Wladislaw und während der Wirren unter der Regentschaft Hunyadi's und der Regierung des jungen Ladislaus böhmische Söldner in Ungarn gespielt, wie großen Einfluß namentlich der hervorragendste Führer derselben, Jiskra von Brandeis, „die treueste Stütze der Habsburger", ausgeübt hat, ist in letzter Zeit namentlich von Palacky, der den böhmischen Heerführern im Auslande einen eigenen Abschnitt gewidmet hat, gebührend hervorgehoben worden. Aber eine vollständige Geschichte derselben, namentlich in Ungarn, lag außerhalb seines Planes, und er hat selbst zu einer „etwas genaueren Erwägung, wie im Ganzen, so im Einzelnen" aufgefordert. Für ein einzelnes Land und für eine beschränkte Periode, nämlich für die Zeit vom Beginn der Thronkämpfe mit Albrecht's II. Tode bis zur Thronbesteigung des Matthias Corvinus, der dem Unwesen der Söldner und Räuberbanden endlich ein Ende machte, ist Palacky's Wunsch durch vorliegende Arbeit erfüllt worden. Der Hr. Vf. hat besonders jene zum Dank verpflichtet, denen Teleki's Werk über die Hunyadi, wo viel Material über diese Verhältnisse vorliegt, unzugänglich ist. Allein davon abgesehen hat die fleißige Arbeit auch noch einen selbständigen wissenschaftlichen Werth, indem der Hr. Vf. im Kaschauer Archive mehrere auf diesen Gegenstand bezügliche Urkunden benützte, von denen einige, namentlich aus dem Jahre 1452, nicht ohne allgemeineres Interesse sind.

6. *P. Anton Friud, Director etc. Der geschichtliche heilige Johannes von Nepomuk.* (Programm des Gymnasiums zu Eger 1861 — auch Separatabdruck — 58 S. 8.)

Die bereits sehr bedeutende Literatur über den h. Johannes von Nepomuk ist durch vorliegende Abhandlung mit einem neuen Werke vermehrt worden, ob auch bereichert, müssen wir bezweifeln. Die Frage, ob es einen oder zwei Johannes von Nepomuk gegeben habe, von denen einer 1383 wegen der Weigerung das Beichtgeheimniß zu brechen, der andere 1393 wegen

der Abtswahl von Kladrau getödtet worden, kann nun, nachdem sie die gelehrte Welt Böhmens durch mehrere Menschenalter in zwei feindliche Heerlager gespalten hatte, als entschieden betrachtet werden. Für den Martyrer von 1383 fehlt eben jeder historische Beweis und auch der Verf. dieser Abhandlung spricht sich entschieden dafür aus, dass es nur einen Johannes von Nepomuk gegeben habe, nämlich den 1393 auf Befehl König Wenzel's in der Moldau ertränkten. Der eigentliche Schwerpunct der Streitfrage liegt jetzt aber darin, ob dieser Mord stattfand wegen der Kladrauer Abtswahl, wie abgesehen von mehreren und gerade älteren Chronisten der Erzbischof von Prag selbst in seiner weitläufigen Klagschrift an den Pabst angibt, oder wegen seiner Bewahrung des Beichtgeheimnisses, wie, soweit früher die Kenntnis der Quellen reichte, erst in der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts berichtet wird.

In dieser Beziehung hat der Hr. Vf. einfach der vermittelnden Ansicht Dobner's (die auch Palacky als nicht unwahrscheinlich bezeichnet), dass die Wahrung des Beichtgeheimnisses die eigentliche Ursache des Zornes des Königs, die Abtswahl nur Veranlassung des Ausbruches gewesen sei, sich angeschlossen, ohne irgend eine neue Stütze für diese Hypothese beibringen zu können. (Der älteste Gewährsmann hiefür ist Ebendorffer, der, wie die von Höfler, 'K. Ruprecht von der Pfalz', angeführte handschriftliche Stelle zeigt, zuerst die Wahrung des Beichtsigills als Ursache des Todes angibt). Der Hr. Vf. ist in dieser Beziehung doch etwas zu selbstgenügsam, wenn er glaubt durch die Berufung auf „die ununterbrochene Tradition des Volkes, die im Processe der Heiligsprechung (im 18. Jahrhundert!) von den ältesten Gedenkmännern eidlich bekräftigt wurde“ (S. 43), oder auf „unzählige Bildnisse, deren Alter weit (wie weit?) vor die Zeit des Heiligsprechungsprocesses zurückreichte“ (S. 46), alle Zweifel niederschlagen zu können. Völlig unbegreiflich ist es uns, dass der Hr. Vf. die Schrift Abel's „die Legende vom heiligen Johann von Nepomuk“ nur vom Hörensagen kennt. So wenig wir mit allem, was Abel als Resultat seiner Untersuchungen hinstellt, einverstanden sind, so wenig wir namentlich den mehr als leidenschaftlichen Ton seiner Schrift billigen, so enthält dieselbe doch manche treffliche Bemerkungen, und jedenfalls darf man sie, wenn man speciell über diesen Gegenstand schreibt, nicht ignorieren. Wenn übrigens der Hr. Vf. seine „Landsleute und geistlichen Brüder“ nur in der Ueberzeugung bestärken will, „dass wir einen geschichtlichen heiligen Johannes von Nepomuk besitzen“, so war dieser Zweck um so leichter zu erreichen, als dieses eigentlich niemand, auch Abel nicht, geläugnet hat.

Innsbruck. Dr. Alfons Huber.

7. *Biermann Gottlieb. Das ehemalige Benedictinerstift Orlau im Teschnischen.* (Abhandlung im Programm des evang. Gymnasiums zu Teschen, 1862.)

Wenn historische Programm-Abhandlungen überhaupt einen ernsten wissenschaftlichen Werth beanspruchen sollen, so können es nur solche sein, die sich die Beleuchtung einzelner Fragen zur Aufgabe gesetzt haben. Sind es Gegenstände der mittleren oder neueren Geschichte, so werden sich immer solche am fruchtbarsten erweisen, welche specielle Landesgeschichten behandeln. Einen neuen und treffenden Beleg für diese so oft ausgesprochene Ansicht liefert das vorliegende Programm, in welchem Biermann, dessen unermüdliche Thätigkeit auch ausser den Kreisen des engern Vaterlandes gerechte Anerkennung findet, eine Darstellung der Geschichte des Stiftes Orlau nach theils unbekannten, theils wenig verbreiteten Quellen gegeben hat. Die Abhandlung ist in ihren Resultaten um so verdienstlicher, als sie die unter dem gleichnamigen Titel in Hormayr's Archiv 1820 erschienene Schrift Albin Heinrich's kritisch beleuchtet und nun als gänzlich unbrauchbar und antiquiert erscheinen lässt. Der Hr. Vf. hat insbesondere die Sagen über die Gründung des Klosters, die Behauptungen über seine Selbständigkeit und über seine Besitzungen und Einkünfte einer schlagenden Kritik unterzogen und namentlich dargethan, in welchem Verhältnis Orlau zu dem

Stifte Tinjec gestanden habe. Sollten wir einen Wunsch in Betreff der genauen und sorgsamen Forschungen aussprechen, so wäre es der, dass der Hr. Verf. die Resultate seiner mitunter verwickelten Untersuchungen etwas schärfer präcisieren könnte, doch ist das nicht so gemeint, als wenn wir über die Meinungen des Hrn. Vf.'s im mindesten im Dunkel gelassen wären, nur werden seine trefflichen Arbeiten dadurch an Uebersichtlichkeit gewinnen. Der Hr. Vf. hat bereits so viele Vorarbeiten für eine Geschichte des Herzogthums Teschen in mittelalterlicher und neuer Zeit geliefert, dass wir ihm nichts mehr als Musse und Gelegenheit wünschen eine zusammenfassende Geschichte dieses schlesischen Fürstenthums zu liefern, von der wir im voraus überzeugt sind, dass sie sich würdig an die reichhaltigen Arbeiten anschliefsen wird, welche der historische Verein in Breslau seit Jahren unter der Leitung von Männern, wie Stenzel und Wattenbach, ausgehen liefs. Es ist erfreulich, dass auch der österreichische Theil von Schlesien in den Kreis dieser Forschungen einbezogen und dass auch von österreichischer Seite für diese Zwecke mitgearbeitet wird.

Wien. Ottokar Lorenz.

II. Abhandlungen naturwissenschaftlichen Inhaltes.

1. *P. G. Hofstädter. Die Vegetationsverhältnisse der Umgebung von Kremsmünster.* (Abhandlung im Programm des Gymnasiums zu Kremsmünster. 1862.)

2. *Dr. M. Wretschko. Zur Entwickelungsgeschichte des Laubblattes.* (Abhandlung im Programm des Gymnasiums zu Laibach 1862. 8. 3—16. 4.)

In den jährlich erscheinenden Programmen der österreichischen Gymnasien sind gute Abhandlungen aus der Naturgeschichte bisher noch immer eine Seltenheit gewesen. Um so mehr verdient es hervorgehoben zu werden, wenn dieses Jahr die Botanik zwei Arbeiten aufzuweisen hat, deren jede von dem Fleifse und Talent der Verfasser ein rühmliches Zeugnis liefert. Im Programme des Gymnasiums von Kremsmünster finden wir von P. G. Hofstädter eine gröfsere Abhandlung, betreffend „die Vegetations-Verhältnisse" der Umgebungen des genannten Stiftes, und im Jahresbericht des Obergymnasiums von Laibach begegnen wir einer ganz gelungenen und sehr gut geschriebenen Exposition der „Entwickelungsgeschichte des Laubblattes" von Dr. M. Wretschko. Wenn es begreiflich scheint, dass ein durch mehrere Jahre in einer Gegend hausender Freund der Pflanzenwelt nach und nach zu einer Sammlung von Thatsachen gelangt, die ihm einen Ueberblick über die Vegetationsverhältnisse derselben verschafft, so muss man sich dagegen wundern, wie ein Mann in der Abgeschiedenheit von allen specielleren Lehrmitteln und Bibliotheken sich mit einem Gegenstande beschäftigte, der ausser eigenen Forschungen noch eine auffallend vollständige Literaturkenntnis des Gegenstandes verräth*). Hr. Wretschko hat vorzüglich die nach der ersten Anlage erfolgende Ausbildung der verschiedenen Blattformen zum Gegenstande seiner Untersuchungen gemacht, und sich hiebei nicht blofs mit dem vertraut gemacht was zahlreiche Forscher in diesem ziemlich verwickelten Gegenstande bisher eruierten, sondern auch selbständige Forschungen angestellt. Er bediente sich dabei desselben Instrumentes, das Prof. Griesebach für gleiche Untersuchungen anwendete, und das in der That die Arbeit in vieler Beziehung erleichtert und die erhaltenen Daten vergleichbar macht.

Es steht zu vermuthen, dass sich der Hr. Verfasser nur vorläufig ein engeres Ziel setzte, welches er bei günstiger Gelegenheit (und die wollen wir ihm wünschen) zu erweitern gedenkt. Der Gegenstand hat darum ein gröfseres, allgemeineres Interesse, weil er bei weiterer Durchführung selbst für die Systematik fruchtbringend zu werden verspricht.

Wien. Dr. Franz Unger.

*) Wir vermissen nur ein par der neuesten Arbeiten.

Literarische Notizen.

Text, Zeichen und Scholien des berühmten Codex Venetus zur Ilias. Von J. La Roche, Prof. am k. k. akadem. Gymnasium zu Wien. Wiesbaden, Limbarth, 1862. 79 S. 8. und zwei Facsimiles der Handschrift in Steindruck.

Welche Bedeutung der Text und die Scholien des cod. Marcianus 454, von Villoison und Bekker als Venetus A bezeichnet, für die Texteskritik der Ilias und für die allgemeinen Untersuchungen über die Ueberlieferung der Homerischen Gedichte haben, ist allgemein bekannt; die Publication des Textes nach jener Handschrift und der Scholien durch Villoison im Jahre 1788 ist epochemachend für die Homerischen Forschungen. Die Scholien sind seitdem nach erneuter Collation der Handschrift von I. Bekker 1825. 27 herausgegeben; neuerdings hat dieselbe Cobet nochmals verglichen, aber die von ihm in Aussicht gestellte neue Ausgabe der Scholien ist noch immer nicht erschienen. Von dem Texte der Ilias, wie ihn der Venetus enthält, ist eine neue Collation seit Villoison nicht publiciert. Der Hr. Verf. der vorliegenden Abhandlung hat nun im verflossenen Sommer den Text der Ilias in jener Handschrift von neuem collationiert; die Rechenschaft über die Ergebnisse, welche er hier gibt, erweckt nicht nur Vertrauen zu der strengsten Gewissenhaftigkeit der Collation, sondern zeigt auch, wie zu erwarten war, dass der Blick des Hrn. Vf.'s, durch umfassende Homerische Studien geschärft, auch auf eine Menge von kleinen Einzelheiten sich richtete, die dem der Sache ferner stehenden als unerheblich erscheinen und daher leicht übersehen werden können. Wir geben im nachfolgenden einen kurzen Auszug aus dem reichen Inhalte dieser Abhandlung.

Nach einer in das einzelnste genauen Beschreibung der Handschrift und dem Beweise der innigen Wechselbeziehung zwischen ihrem Texte und den Scholien, S. 1—3, stellt der Hr. Vf. zunächst das, was der Text Gemeinsames hat, unter einzelnen Gesichtspuncten zusammen, S. 4—17, nämlich I. Accent (namentlich Accentuation von ὡς, ὧς, ὡς; ὅ, ὁ; ἄρ', ἄρ vor Vocalen; Ersatz des Accentes elidierter Sylben, Inclination, ἐπιῇ, ἐπεί ἦ u. s.; verbundene oder getrennte Schreibweise der parathetischen Composita δῶρον ξείνου, βαρὺ στεναχων, καρη κομόωντες, δουρὶ κλυτός u. s.), II. Spiritus (αὖτως, Interaspiration); III. Jota subscriptum (θνήισκω, θρώισκω, ὦμοι, ᾄνεφ), IV. das paragogische ν (am Versende nur dann, wenn der folgende Vers mit einem Vocale anfängt; zur Bildung von Position innerhalb des Verses schwankend), V. einzelne sonstige Eigenthümlichkeiten (bei Elision, γίνομαι, βήσετο), VI. die Zeichen (ausser Angaben über die Anwendung der ὑποδιαστολή und des ὀφέν, über die Diplen und deren Verwechslung, erhalten wir eine Unterscheidung des Asterisens von einem andern, an Gestalt ihm fast gleichen Zeichen, das mit Kritik nichts zu thun hat).

Von S. 17—29 gibt der Hr. Vf. Mittheilungen aus den Scholien, welche theils zur Berichtigung, theils zur Ergänzung der Bekker'schen Ausgabe dienen. Die umfangreicheren, am äusseren Rande der Handschrift stehenden Scholien hat der Hr. Vf. nicht verglichen, und allerdings ist nicht zu verlangen, dass jemand durch eine bei der Kleinheit der Schrift dieser Scholien fast ununterbrochen erforderliche Anwendung der Lupe seine Augen gefährde, so lange von Cobet die Publication der Ergebnisse seiner Collation zu erwarten ist. Der Hr. Vf. hat nur die von Bekker bald aufgenommenen, bald weggelassenen kürzeren Scholien und Glossen verglichen, welche theils zwischen den Zeilen, theils auf dem zwischen dem Texte und dem äusseren Rande gelassenen leeren Zwischenraume geschrieben sind. Als Folge dieser Vergleichung theilt er eine nicht unerhebliche Anzahl von Berichtigungen und Ergänzungen zu der Bekker'schen Ausgabe mit. Die Folgerung, welche der Vf. hieraus zieht, dass durch die höchst verdienstliche Arbeit Bekker's die Ausgabe dieser Scholien nicht abgeschlossen, sondern „eine neue Aus-

gabe der Scholien des Venetus sehr zu wünschen ist," stand schon vor diesen Bemerkungen aufser Zweifel und ist allerdings durch die Mittheilungen des Hrn. Vf.'s noch sicherer gestellt. Aber ob es das zweckmäfsigste wäre, diese Arbeit auf eine kritisch genaue Ausgabe der Scholien des Venetus A zu beschränken, wie der Vf. zu meinen scheint, ist doch fraglich. In den letzten Decennien ist sehr vieles gearbeitet, um die Reste Alexandrinischer Gelehrsamkeit zur Erklärung und Texteskritik der Homerischen Gedichte zu sammeln und zu sichten; das Material ist in zahlreichen Schriften und einzelnen Abhandlungen zerstreut. Zu einer kritischen Ausgabe der „Scholien des Venetus" ist jemand nur dann wirklich berufen, wenn er mit den Ergebnissen dieser Forschungen vollkommen vertraut ist. In diesem Falle ist ihm aber dann möglich, mit der kritischen Ausgabe jener Scholien zugleich die gesammten sonstigen kritischen und exegetischen Beiträge der Alexandriner (so weit möglich den einzelnen Urhebern zugewiesen) zu vereinigen; die Schwierigkeit der Ausführung würde dadurch nicht einmal in dem Mafse gesteigert, als der Werth derselben für Kritik und Erklärung Homers sich erhöhte.

Den gröfsten Theil der vorliegenden Abhandlung S. 29—79 nimmt endlich die Mittheilung der Collation des Textes des Venetus ein. Bei der Collation hat der Hr. Vf. die Dindorf'sche Ausgabe zu Grunde gelegt, nicht aus Werthschätzung dieser Ausgabe (der Vf. urtheilt von ihr, dass sie „in keiner Hinsicht auch nur den billigsten Anforderungen entspreche, da sie in einer Reihe mit den Ausgaben stehe, wie sie früher bei Tauchnitz erschienen und dutzendweise fabriciert wurden, und sich von den übrigen Teubner'schen Ausgaben auch noch durch Incorrectheit unterscheide," S. 30), sondern aus äufserlichem Anlasse; übrigens ist mit der Collation die erste Bekker'sche Ausgabe durchweg verglichen, so dass man ersieht, wie dieselbe dem Venetus näher steht. Die Collation gibt nicht nur die Abweichungen im Texte bis in's kleinste, jene Puncte ausgeschlossen, die vorher schon allgemein angegeben waren, sondern auch die kritischen Zeichen zu den einzelnen Versen.

Diese kurze Uebersicht über den Inhalt dieser Schrift wird schon an sich zeigen, dass wir in ihr einen sehr dankenswerthen Beitrag zur Texteskritik und Erklärung Homer's haben, und niemand sie unbenützt lassen kann, der sich mit diesem Gebiete ernstlich beschäftigt.

Δημοσθένης περὶ Ἁλοννήσου. Demosthenis orationes contra Aeschinem de corona et de falsa legatione cum argumentis graece et latine. Recensuit cum commentario critico copiosissimo ed. Dr. J. Th. Voemelius. Leipzig, B. G. Teubner, 1862. XXVIII, 742 S. 8.

Im Jahrgange 1861 dieser Zeitschrift S. 459 ff. ist die umfassende kritische Ausgabe, welche der um die Erklärung des Demosthenes vielfach verdiente Dir. Dr. Vömel von den Staatsreden des Demosthenes veranstaltet hat (Halle, Waisenhaus-Buchhandlung, 1857), ausführlich besprochen. Die vorliegende Ausgabe der Reden über den Kranz und über die Truggesandtschaft ist in ihrer ganzen Einrichtung jener der Staatsreden so vollkommen gleichartig, dass sie als Fortsetzung derselben betrachtet werden kann. Wir machen auf das Erscheinen dieses Buches vorläufig aufmerksam, indem wir hoffen, dass die Förderung, welche die Texteskritik und die Erklärung der beiden Reden durch diese Ausgabe erhalten hat, später, zugleich mit anderen darauf bezüglichen Schriften, in dieser Zeitschrift eingehender wird behandelt werden.

Die vorliegende Ausgabe gibt zunächst am Schlusse der Vorrede (S. XI—XXVIII) einen Anhang zu den umfassenden orthographischen, den Text des Demosthenes betreffenden Sammlungen, die in der Ausgabe der Staatsreden begonnen war. Darauf folgt S. 1—712 der Text mit lateinischer Uebersetzung und dem apparatus criticus copiosissimus. Indem jene auf Grundlage der trefflichen Uebersetzung von Hier. Wolf revidiert und dem jetzigen Texte angepasst ist, und anderseits der kritische Apparat nicht nur

„*La* drückt oft das deutsche es aus, z. B. *vel me la pagherete*, ihr werdet es mir bezahlen.“ [1]).

Ueber den Gebrauch des Artikels erfährt man in Bausch und Bogen:

„Die Substantive werden gewöhnlich mit einem der beiden Artikel versehen, mit Ausnahme der Eigennamen.“ — Heißt das nicht compendiös lehren? Wann jeder Artikel an seiner Stelle sei, zeigt das Lesebuch. Merke man nur wohl: dass, — falls man auf jeder Blattseite desselben so viele Substantive ohne alle Artikel antrifft, — dieses höchst ungewöhnlich sei, und dass, sobald man dort gleich den Eigennamen des *Gonnella* mit dem Artikel in engem Verkehre sieht, — die dazu gesetzte Anmerkung weit wunderlicheres noch erklären würde; indem dieser *Gonnella* „der Till Eulenspiegel der Italiäner“ war.

Nun heißt es weiter: „Die Eigenwörter (Eigennamen) haben gewöhnlich keinen Plural. Findet dieser statt, so ist die Declination durch *di*, *a*, *da*, wie im Singular.“

Wie kann ein Kenner der italiänischen Sprache — und das soll der Verfasser einer italiänischen Sprachlehre doch wohl sein — Regeln von solcher Abenteuerlichkeit, wie vorstehende, aufstellen. Wer kann eine Seite im Macchiavell, Compagni, Villani, Muratori und tausend anderen lesen, ohne auf *i Guelfi*, *i Medici*, *i Pazzi*, *gli Uberti* und eine Unzahl anderer in allen Combinationen der Beugung zu stossen?

Dabei wird es aber zugleich offenkundig, dass diese Regeln mit der Unbestimmtheit auch Unrichtigkeit verbinden; indem Eigennamen gerade im Plural nicht mit den blossen Fallzeichen *di*, *a*, *da*, sondern regelmäßig mit dem Artikel declinirt werden.

Dieser Lection über Eigennamen folgt sofort die gleich-genaue Regel ohne Absatz: „Auch der Theilungs-Artikel wird gebraucht.“ (Gewöhnlich? fragt gewiss jeder Leser. Der Theilungsartikel von Eigennamen? Warum nicht? Der Fall ist denkbar, dass man sage: Gebt mir ein Stückchen Amalia, oder: *Veggo degli Annibali con degli Scipioni*) [2]).

---

[1]) Kann es einiger Gründlichkeit je beifallen, das Fürwort *la* unter die Artikel zu mengen? Und sollte, wenn von keinem Kaufe die Rede, die Phrase im Deutschen nicht lauten: Ihr sollt mir das büssen?

[2]) Mehrere Sprachgelehrte (unter ihnen auch Hr. v. Fornasari in seiner theoretisch-praktischen Anleitung z. ital. Sprache, 12. Auflage, Wien, 1847, Seite 48) haben mit Recht bemerkt, dass die ital. Sprache den Gebrauch des Theilungsartikels eben nicht begünstiget.

Die meisten von ihnen haben aber (ausser Montucci in *Galignani's Grammar and Exercises on the Italian Language. London, 1833, 8. p. 39*) vergessen, vor dem Gebrauche des Theilungs-Genitives von übersinnlichen Dingen zu warnen, der selten bei guten Schriftstellern vorkommt, wie z. B. bei Baretti in der Stelle: *A chi va pel mondo ne accascano delle buone e delle cattive.* (Hier versteht sich *sorti* oder *vicende*.)

die varietas lectionis, sondern zugleich in zahlreichen Fällen eine kurze Motivierung der eigenen Entscheidung des Herausgebers und überall sorgfältige Verweisungen auf die über die betreffenden Stellen anderwärts, in Monographien, in Ausgaben anderer Schriftsteller und sonst dargelegten Ansichten enthält, so ist durch diesen kritischen Apparat zugleich ein wesentlicher Beitrag zur Erklärung der Reden gegeben. Der Werth des kritischen Apparates wird dadurch erhöht, dass in ihm zum ersten Male die Lesearten des zuerst von Dr. Ferd. Schultz beachteten codex Laurentianus (vgl. F. Schultz, de codicibus quibusdam Demosthenis ad orationem Philippicam tertiam nondum adhibitis, Berol. 1860, und in den Jahn'schen Jahrbüchern Bd. 83. S. 183) nach einer von Rehdantz ausgeführten Collation vollständig mitgetheilt werden. Das Urtheil, zu welchem hiernach der Herausgeber über den Werth dieses Laurentianus und sein Verhältnis zum Par. Σ gelangt, S. IX f., trifft im Wesentlichen mit dem von Schultz in den Jahn'schen Jahrbüchern a. a. O. ausgesprochenen zusammen. — Der Index S. 713—742 gibt einen erwünschten Beitrag zu einem Speciallexikon für Demosthenes. — Die treffliche äufsere Ausstattung des Buches ist so, wie man es von der Teubner'schen Officin gewohnt ist.

In *New-York* bei *B. Westerman* (London: Williams et Norgate) erscheint ein Werk, auf das wir unsere Leser aufmerksam machen müssen. Es sind die *Investigations into the laws of english orthography and pronuntiation* von Prof. R. L. Tafel in St. Louis, von denen das erste Heft vor uns liegt. Es ist diese Anzeige nicht nur gerechtfertigt durch das Interesse, welches man bei dem Eifer, mit dem in ganz Deutschland Englisch getrieben wird, für den Gegenstand voraussetzen kann, sondern auch durch den Plan und die Ausführung des uns vorliegenden Heftes. Prof. Tafel hat viel mehr als irgend einer seiner Vorgänger die Resultate seiner eigenen Beobachtung und der historischen Forschung mit den Ergebnissen der naturgeschichtlichen Untersuchungen über Lautbildung in Zusammenhang gebracht, wobei ihm eine ausgedehnte Kenntnis der deutschen Literatur auf diesem Gebiete vortrefflich zu statten gekommen ist. Das Heft enthält 92 Seiten und zerfällt in 12 Abschnitte: I. Ueber articulierte Laute im allgemeinen. II. Ueber Vocale und Vocalconsonanten (als letztere bezeichnet der Verfasser englisch *w* und englisch *y*). III. Ueber Diphthonge. IV. Ueber den Unterschied zwischen Consonanten und Halbvocalen (als letztere bezeichnet er die Liquidae). V. Ueber die Consonanten. VI. Ueber die Halbvocale. VII. Ueber die Combination der Consonanten und Halbvocale mit den Vocalen. VIII. Ueber consonantische Diphthonge. (Hier werden die Laute besprochen und die Lautveränderungen, welche durch unmittelbare Berührung zweier Consonanten mit Ausschluss der Liquidae entstehen, und dann die Consonanten-Combinationen aufgezählt, welche im Englischen einerseits in Wurzeln gefunden werden, anderseits durch Abwandlung oder Zusammensetzung zu Stande kommen.) IX. Ueber Halbvocal-Diphthonge (behandelt in ähnlicher Weise die Combinationen der Liquidae unter sich und mit anderen Consonanten). X. Combinationen der Vocalconsonanten *y* und *w* mit Consonanten und Halbvocalen. XI. Ueber consonantische Triphthonge. XII. Ueber Sylbenabtheilung.

Das Buch wird auch für denjenigen von Interesse sein, der keine wissenschaftlichen Tendenzen verfolgt, sondern nur den Zweck hat, seine Aussprache des Englischen zu reinigen, indem der Hr. Verf. bei streitigen Puncten auf die besten englischen Autoritäten zurückgeht und auf viele Einzelnheiten aufmerksam macht, die man in den gewöhnlichen Grammatiken vermisst, weil sie bei den Verfassern derselben noch nicht aus der Phase der unbewussten Praxis herausgetreten waren. Das ganze Werk ist berechnet auf drei Bände, die in vier Abschnitte zerfallen sollen, von denen das bereits erschienene Heft den ersten repräsentiert. Der zweite wird die Geschichte der englischen Sprache behandeln, der dritte die Accentlehre und der vierte endlich Orthographie und Aussprache im besonderen. Der Preis jedes Heftes ist 1 Schilling.

Hermann Wagner. Die neuesten Entdeckungsreisen an der Westküste Afrika's. Mit besonderer Berücksichtigung der Reisen und Abenteuer, Handels- und Jagdzüge von Paul Belloni du Chaillu im äquatorialen Afrika, sowie von C. J. Andersson am Okavango-Flusse und Ladislaus Magyar in Benguela und Bihe. Mit über 100 in den Text gedruckten Abbildungen, 5 Tonbildern, 2 Karten etc. 8. (XII u. 288 S.) Leipzig, Otto Spamer, 1863. — 2 Thlr.

— — *Entdeckungsreisen im Wald und auf der Heide.* Mit 130 Abbildungen, 2 Buntdruck-, 3 Tonbildern und einer Extrabeilage von getrockneten Moosen. 8. (VIII u. 190 S.) Leipzig, Otto Spamer, 1863. — 20 Sgr.

— — *Entdeckungsreisen in Feld und Flur.* Mit 100 in den Text gedruckten Abbildungen, sowie mehreren Bunt- und Tonbildern. 8. (VIII u. 164 S.) Leipzig, Otto Spamer, 1863. — 20 Sgr.

Hermann Wagner, in gutem Andenken durch seine früheren für die Jugend bestimmten Arbeiten und durch seine „Herbarien" (bei A. Helmich in Bielefeld), führt uns in dem erstgenannten Werke einen neuen, den 7., Band des „Buchs der Reisen" und in den beiden anderen Werken den 3. und 4. Band der 5. Serie seiner Jugend- und Hausbibliothek vor. So wie alle übrigen Werke dieses fruchtbaren Schriftstellers haben auch diese den Zweck, das weitverbreitete Interesse für Naturwissenschaften in allen Schichten und auf allen Altersstufen des deutschen Volkes zu beleben und die Resultate wissenschaftlicher Reisen und Forschungen in weiten Kreisen zu verbreiten. Kann nun gleichwol unsere Zeitschrift kaum fortlaufend Rechenschaft von dieser sich massenhaft anhäufenden Literatur geben, so wird sie doch Werke wie diese, die namentlich der Jugend gewidmet sind, um so weniger unberücksichtigt lassen, als es in ihrem Zwecke liegt, auf wirklich gute Jugendschriften von Zeit zu Zeit aufmerksam zu machen.

Das „Buch der Reisen" erscheint zunächst als eine brauchbare Lectüre für die reifere Jugend, insofern man sie mit den Forschungen und Entdeckungen in fernen Ländern vertraut machen will, ohne sie mit den meistentheils umfangreichen Originalwerken zu sehr von den eigentlichen Lernzwecken abzulenken. In dem vorliegenden Theil sind besonders die Entdeckungen an der Westküste Afrika's berücksichtigt und die einzelnen Reisen Panet's, Faidherbe's, Lambert's, Pascal's, Baikie's, Barth's, Dr. E. Vogel's und Theodor Vogel's übersichtlich ihren Hauptumrissen nach zusammengestellt; anziehende Naturgemälde, in welchen mit lobenswerthem Fleiße der Thier- und Pflanzenwelt Nigritien's gedacht ist, erhöhen den Werth dieser Lectüre; die Jagdzüge und Wanderungen du Chaillu's, Andersson's und Magyar's endlich liefern reichlichen Stoff, die Phantasie der Jugend mit dem kühnen Unternehmen und der, alle Gefahr verachtenden Ausdauer einzelner Männer zu beschäftigen und sie zu eigener Thatkraft anzuspornen. Dazu kommt die reiche Ausstattung des Buches in vielen wirklich vorzüglichen Holzschnitten und Tondruckbildern, der niedrige Preis und die gewissenhafte Rücksicht auf den Leserkreis, für den es bestimmt ist. Die beiden anderen Werke sind mehr für die zartere Jugend geeignet, etwa für Kinder, deren Denkvermögen man durch Naturbetrachtungen üben und denen man frühzeitig Lust und Liebe zu der sie umgebenden Welt einflößen will. Für diese Zwecke müssen wir die beiden so reichlich mit hübschen und guten Bildern ausgestatteten Bücher als besonders geeignet bezeichnen. Der Verf. hat mit solch' einer Sicherheit in seiner Schreibweise den Ton anzuschlagen gewusst, der besonders leicht und volltönig in jugendlichen Herzen wiederklingt, dass man in ihm schnell den erfahrenen Pädagogen, den Jugendfreund und den mit der Natur innig vertrauten Jugendschriftsteller erkennt. Bücher, wie diese, sind uns in der That bis jetzt wenige vorgekommen und mit der vollen Ueberzeugung von ihrer erfolgreichen Benützung beim Kinderunterrichte, empfehlen wir sie allen Eltern und Lehrern, die auf angenehme und lehrreiche Weise die Mußestunden der zarten Jugend ausfüllen wollen. Der Preis ist bei der schönen Ausstattung ein sehr billiger zu nennen.

Wien. Karl B. Heller.

Zur Versammlung deutscher Philologen, Schulmänner, Orientalisten und Germanisten in Meifsen.

Auf der nächsten Versammlung in Meifsen werden tief in die ganze Organisation der Versammlung eingreifende Anträge zur Verhandlung kommen. Die Hauptpuncte, welche der für die Prüfung der Statuten in der Frankfurter Versammlung 1861 gewählten Commission zur Überlegung vorliegen, sind in dem den Theilnehmern der Augsburger Versammlung überreichten Sonderabdruck eines Aufsatzes in der Encyclopædie des gesammten Unterrichtswesens 'Deutsche Lehrerversammlungen' vom Regierungsrath Firnhaber aus Wiesbaden zusammengestellt. Da indes auf der Meifsener Versammlung der Mehrzahl nach andere Theilnehmer aus Österreich erscheinen werden, als in Augsburg waren, so glauben wir dem Wunsche des Hrn. Regierungsrathes Firnhaber zu begegnen, und der Sache selbst zu dienen, wenn wir im folgenden einen kurzen Auszug aus der genannten Schrift geben und zwar nur die Anträge selbst. Bedenken, die in uns aufgestiegen sind, halten wir zurück, da sie ohne Zweifel auf der Versammlung selbst zur Sprache kommen werden.

Die gegenwärtige Einrichtung ist bekannt. Die in Rede stehende Versammlung ist eben eine Versammlung, kein Verein, und zwar eine Wanderversammlung, welche durch den Wechsel der Versammlungsorte nach und nach den Lehrern aus allen Theilen des deutschen Landes Gelegenheit zur Theilnahme bietet. Theilnehmer kann jeder sein, 'welcher durch bestandene Prüfungen, durch ein öffentliches Amt, oder durch literarische Leistungen die nöthige Gewähr gibt'. In den vier Tage dauernden Versammlungen sind: 1. allgemeine Sitzungen, in denen Vorträge aus dem Gebiete der Philologie mit eventuel daran sich schliefsenden Debatten stattfinden, welche im Ganzen die Philologie als Wissenschaft zum Gegenstande haben; 2. Sectionssitzungen und zwar a) der Vertreter der orientalistischen, der germanistischen Philologen und, wie ein parmal versucht wurde, der Archæologen; b) der Schulmänner. Vorträge für die allgemeinen und Sectionssitzungen sollen früher angemeldet werden. Abgesehen von dem Localfest-Comité sind zur Leitung der Versammlung zwei Präsidenten, der erste in der vorhergehenden Versammlung gewählt, der zweite entweder ebenso gewählt oder vom ersten cooptiert. Die Orientalisten und Germanisten wählen ebenso, die Pædagogen wählen erst in der Versammlung selbst ihren Präses. In jeder Versammlung wird auf Vorschlag eines aus den Präsidenten der gegenwärtigen und den anwesenden Präsidenten früherer Versammlungen bestehenden Comités der nächste Versammlungsort bestimmt. Zur Bestreitung der Regiekosten wird von jedem Theilnehmer ein bestimmter Betrag — gewöhnlich 1 Thaler — eingehoben.

Die Firnhaber'schen Vorschläge gehen dahin, dem Vereine eine festere von dem zufälligen Erscheinen dieser oder jener Theilnehmer unabhängigere Gestalt zu geben, ihn mehr mit der Schule und den einzelnen Schulen in Verbindung zu setzen und dadurch seine Vota mafsgebender für die Schulregierungen zu machen, kurz ihn zu einem Organ zu machen, das einerseits die zünftige Gelehrsamkeit und das praktische Bedürfnis der Schule in Einklang zu bringen, die Gemeinsamkeit der deutschen Wissenschaft und der deutschen Schule zu befestigen und zu immer gröfserer Vollendung bringen soll. Sie erstrecken sich also im wesentlichen ihrem wahren Gehalt nach weniger auf die gesammte Versammlung in ihrer dermaligen Gestalt als auf die Abtheilung, die bis jetzt als pædagogische Section tagte, und würden durchgeführt die jetzige Philologenversammlung zu einem pædagogischen Verein machen. Sie sind:

A. Hauptpuncte. 1. Der Verein erklärt sich in einigen seiner Mitglieder, die durch Gesinnung und pædagogische wie wissenschaftliche Leistungen hervorragen, für permanent. S. 10 u. 11. vgl. S. 4. Dieser Ausschuss ist aus Universitäts- und Gymnasiallehrern gebildet. S. 11.

2. Es ist dahin zu trachten, dass sich kleinere Vereine bilden S. 11, also wol wesentlich nach politisch-geographischen Grenzen.

3. Diesen schlägt der Ausschuss auf Grund der von jedem an ihn einzusendenden Protocolle Gegenstände zur Berathung vor. Ebd.

4. Alle drei Jahre versammeln sich die Vereine in einer General-Versammlung zur Berathung wichtiger zeitgemässer Gegenstände, die ein Vierteljahr früher kundgegeben werden. Ebd.

5. Mitglieder sind alle Vertreter des höheren Unterrichtes auf Universitäten, Gymnasien und den diesen gleichstehenden Anstalten, also auch die Lehrer der exacten Fächer, der neuclassischen Sprachen, der Geschichte und Geographie. S. 12.

B. Nebenpuncte. 1. Die von einem Ausschusse zur Zulassung zu empfehlenden Vorträge sollen kürzer, mehr anregend als belehrend wollend sein, nur wenige aber interessante Fragen zur Debatte kommen.

2. Die Bildung von Sectionen hängt ausschliefslich von Zahl und Neigung der Fachgenossen und den zu Gebote stehenden Räumlichkeiten und Zeit ab.

3. Vereinbarung einer Geschäftsordnung für die Präsidenten, denen der erste der vorigen Versammlung als dritter beizugeben sei und einer Instruction für die Schriftführer und das Fest-Comité. S. 13.

4. Erhöhung des Beitrages der Theilnehmer der Versammlung, Fixierung eines jährlichen Beitrages der Vereinsmitglieder, Beschränkung der Bureaukosten, um dem Vereine eine Geldsumme zur Disposition zu stellen zur Verwirklichung gemeinsamer Interessen und Förderung von Unternehmungen. S. 13.

5. Beschränkung der Festlichkeiten auf eine δόσις ὀλίγη τε φίλη τε.

Dieses ist im Wesentlichen der Inhalt des Schriftchens, Vorschläge, an denen vieles unbedingt anspricht, nicht wenigem aber gewiss widersprochen werden muss. Mögen die Fachgenossen in Österreich sich die Puncte wohl überlegen und möglichst zahlreich in Meifsen sich einfinden; die Vorschläge involvieren Bestimmungen, die für unseren auch äufserlichen Zusammenhang mit der aufserösterreichischen deutschen Schulwelt vielleicht Lebensfragen sind.

Salzburg. L. Vielhaber.

„Die Mittelschule."

Wir haben die Gründung eines Vereines von Lehrern an den Gymnasien und selbständigen Realschulen Wiens zum Zwecke gemeinsamer Besprechung pädagogisch-didaktischer und wissenschaftlicher Fragen seiner Zeit mit freudiger Erwartung begrüfst. Es kann uns nur zur Befriedigung gereichen jetzt, nachdem der Verein das erste Jahr seiner Wirksamkeit vollendet hat, erklären zu können, dass unsere Erwartung uns nicht getäuscht hat.

Am 12. November 1862 hielt der Verein nämlich seine Jahresversammlung und wir entnehmen dem vom Vereinsvorstande mitgetheilten Jahresberichte über den Bestand und die Thätigkeit desselben folgende Daten.

Der Verein zählte 90 ordentliche, 23 aufserordentliche, im ganzen also 113 Mitglieder; seine Einnahmen betrugen 360 fl., die Ausgaben 193 fl. 3 kr., so dass ein Cassarest von 166 fl. 97 kr. verblieb. Seit dem 28. Mai, an welchem Tage der Verein sich nach erfolgter behördlicher Genehmigung constituierte, fanden 17 Versammlungen statt, die theils zur Berathung der an den h. Reichsrath gerichteten Denkschrift über die Verhältnisse der österr. Mittelschulen (vgl. Ztschr. 1862. S. 247 ff.), theils zu Vorträgen einzelner Vereinsmitglieder und daran sich reihenden Discussionen verwendet wurden. Mehrere dieser Vorträge fanden durch den Druck auch weitere Verbreitung und gaben so Anlass zu tiefer eingehender Erörterung wichtiger Fragen aus dem Gebiete der Didaktik. (Vgl. Jahrg. 1861, S. 406 ff.; Jahrg. 1862,

S. 1 ff. u. a. m.) Die oben erwähnte Denkschrift aber fand nicht nur bei dem Lehrstande Oesterreichs, sondern, wie im Jahresberichte mit Recht hervorgehoben wurde, auch in weiteren Kreisen bei allen Gebildeten, denen die geistige Entwickelung der vaterländischen Jugend am Herzen liegt, Anklang und verdiente Billigung. — Wenn wir daher die Wirksamkeit des Vereines seit dem ersten Jahre seiner Gründung in's Auge fassen, so können wir für seine fernere Entfaltung nur die besten Hoffnungen hegen. Die regelmäfsige Vereinigung von Lehrern der verschiedenen Mittelschulen Wiens zu freiem Austausche von Ansichten und Erfahrungen auf dem Gebiete der Schule hat einen erfreulichen Fortgang gehabt; keine der bedeutenderen Anstalten hat sich ferne gehalten, die Betheiligung war eine fortwährend zunehmende, und eine ansehnliche Zahl von Männern, die durch Beruf oder Neigung den Zwecken des Vereines nahe stehen, haben sich ihm angeschlossen. Welch rege Theilnahme aber für das eben begonnene Vereinsjahr in Aussicht steht, dafür legt die Zahl und die Mannigfaltigkeit der bereits angekündigten Vorträge Zeugnis ab. Es haben sich nämlich bereits folgende Vereinsmitglieder zu Vorträgen gemeldet:

Am 26. November Hr. Schulr. Dr. Mor. Becker „Ueber Hilfsmittel für den geogr. Unterricht" (bereits gehalten).

10. December, Dr. Fr. Hillardt „Ueber die Anwendung der stigmographischen Methode auf den geometrischen Unterricht" (ebenfalls bereits gehalten).

14. Jänner, Prof. Jac. La Roche „Ueber die sociale Stellung der Frauen im Alterthume."

11. Februar, Dr. Herm. Pick „Ueber die Nothwendigkeit gröfserer Berücksichtigung der Chemie am Gymnasium."

11. März, Dr. Jos. Krist „Ueber den naturwissenschaftlichen Unterricht am Gymnasium."

8. April, Dr. Joh. Hauler über die Frage „Ist eine Rücksichtnahme auf Archæologie und Kunstgeschichte beim Unterrichte an Mittelschulen wünschenswerth und möglich?"

13. Mai, Dir. Fr. Hochegger „Ueber das System der Zweitheilung (Bifurcation) an Mittelschulen.

Zum Schlusse haben wir nur noch das Ergebnis der Wahl der neuen Functionäre für das Vereinsjahr 1863 zu melden. Zum Präsidenten wurde erwählt: Hr. Dr. Jul. Ficker, k. k. Ministerial-Secretär, zum Vicepräsidenten Prof. Theod. Vernaleken (Realsch. w.), zum Cassier Prof. Wilh. Schopf (R. w.), zu Ausschussmitgliedern Prof. Egger (Gymn. w.), Prof. Dr. Klun (Handelsakademie, w.), Dir. Walser (Realsch. w.), Dir. Schröer (prot. Schulen, w.), Prof. W. Warhanek (R. w.), Prof. Ptaschnik (G. w.).

Der Redaction gieng im August l. J. die nachstehende Erklärung zu; durch ein Versehen war deren Veröffentlichung bis jetzt unterblieben.

Der Beurtheiler der „Geographie für die I. Classe der Gymnasien und Realschulen von J. K. Jawurek, Troppau bei H. Kolk, 1862." Herr Prof. Joseph Wolf in Eger (Zeitschrift f. österr. Gymn. 1862. 8. Heft), wundert sich mit vollem Recht, dass sich die k. k. Oberrealschule in Troppau für die Einführung dieses Werkes bereits ausgesprochen habe, wie es der genannte Verleger in seinen Zuschriften an die k. k. Gymn. Directionen geltend macht. Obwol Hr. Prof. Wolf diese Erklärung der Direction in ihr wahres Licht zu stellen sucht, so sieht sich dieselbe doch veranlasst zu erklären, dass es ihr gar nicht eingefallen ist, Jawurek's Geographie einführen zu wollen, einestheils weil sie kein Recht dazu hat und anderentheils, weil die Prüfung nur einiger Blätter dieses Buches hinlänglich zeigt, dass es zur Benützung an Realschulen nicht die erforderliche Eignung besitzt.

Troppau, am 18. August 1862.

Die Direction der k. k. Oberrealschule in Troppau.

(Diesem Hefte ist eine kritische Beilage beigegeben.)

Beilage

zur

Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien.

(XIV. Jahrgang, I. Heft.)

Bemerkungen gegen Herrn Prof. Franz Pfeiffers Recension von Weinholds mittelhochd. Lesebuch.

Herr Prof. Franz Pfeiffer hat in dieser Zeitschrift 1862 S. 723—730 die zweite Auflage meines mhd. Lesebuches einer Besprechung unterzogen, auf welche mir einige Worte zu erwidern gestattet sei. Ich werde dabei vermeiden, in den Ton einzustimmen, worin mein Herr Recensent gesprochen hat, da ich mich stets zu denen gestellt habe, welche schmerzlich bedauern, dafs im philologischen Lager der Anstand einem Gegner gegenüber so häufig aufgegeben wird. Meinen Unmut über eine solche Angriffsweise habe ich nie verhehlt, von wem und von welcher Seite sie auch ausging. Ich glaubte, dass Hr. Pfeiffer diefs wisse.

Der Reihe nach will ich auf die Ausstellungen des Hrn. Rec. eingehn.

Zuerst habe ich zu bekennen, dass ich mich in Täuschung über die Zeit befand, in welcher das Lesebuch erscheinen würde. Hätte ich gewust, dafs es erst im Sommer 1862 ausgegeben würde, dann wären die Mängel, welche in dem Drucke niemandem unliebsamer als mir selbst hervortreten, gewiss vermieden. Ich habe die Nachsicht öffentlich anrufen müssen. Ich gebe auch in dem Tadel über die ungebrochenen Reimzeilen dem Hrn. Rec. völlig Recht, und habe mich aus denselben Gründen wie er daran geärgert. Indessen war daran nichts mehr zu ändern.

Weniger einverstanden kann ich mich mit Hrn. Pfeiffer im übrigen äufsern.

Mein Herr Rec. tadelt zuerst die ganze Anlage des Buches, mit andern Worten, dafs ich beabsichtigte, in der Auswahl die Hauptrichtungen der mhd. Literatur den Schülern vorzuführen. Ich erwidere darauf, was Hr. Pf. übrigens voraussetzt, dass ich den Anordnungen des Organisationsentwurfes für die österr. Gymn. folgte und den Bedürfnissen einiger aufserösterr. Schulen, auf denen ich mein Buch benutzt weifs, zu genügen suchte. Ueber den Betrieb des altdeutschen auf den Gymnasien bestehn so viel Ansichten, da's kaum zwei Fachmänner darin völlig übereinstimmen werden. Nach meiner Ansicht ist die Hauptsache, dafs der Schüler einen grammatischen Einblick in das mhd. gewinne und das gelernte an Lesestücken, welche zu mehreren Zwecken brauchbar sind, anwende. So wenig deutsche Literaturgeschichte nach dem Universitätsmafs auf die Gymnasien gehört, so wenig eine akademische Auslegung des Nibelungenliedes, der Gudrun u. a. Poesien. Dass mir aber Herr Prof. Pfeiffer bei dieser Gelegenheit eine Anweisung ertheilt, wie die Literaturgeschichte auf Universitäten zu behandeln sei, wird diejenigen, denen ich seit 1847 Vorträge über alte und neue deutsche Literatur hielt, sehr vergnügen.

Bei den Anstellungen über die Auswahl der Stücke tritt unser verschiedener Standpunct in der Nibelungenfrage natürlich sehr scharf hervor. Als Schüler Lachmanns bin ich der Ansicht, dafs die sogenannten Lieder meines Lehrers einen Begriff „von der bewältigenden Kraft und Schönheit des Nibelungenliedes“ geben können, und als Verf. des Lesebuches glaube ich, dafs die ausgehobenen Erzählungen von Günthers Brautfahrt, von Siegfrieds Tode, von Rüedegers Fall, in einem Buche, das überhaupt nur Proben gibt, völlig genügen, um den jungen oder alten Leser mit Macht zu veranlassen, sich möglichst bald an dem ganzen zu erfreuen, greife er dabei nach Lachmanns oder nach Zarnckes Ausgabe. Hr. Pfeiffer benutzt aber die ihm zu gering dünkende Strophenzahl der Nibelungenstücke als Übergang zu seinem sehr heftigen Angriff gegen meine Wahl einer Probe aus Otacker.

Ich dachte bei meinem Buche zunächst an österreichische Leser und konnte deshalb, da ich nach meinem Plane auch die Reimkroniken vorführen mufste, nur nach Otacker greifen. Hier zog vor allem der Bericht über die Schlacht auf dem Marchfelde an, aus dem ich kaum weniger aufnehmen konnte, als geschah. Ich hatte dabei eine kleine Freude, indem ich mir dachte, wie gern die jungen Oesterreicher, Steirer und Kärnter von der Tapferkeit ihrer Vorfahren lesen würden. Während meines langen Lebens in Steiermark faste ich überdies einige Vorliebe für Otacker, die Herr Pfeiffer freilich „lächerlich“ findet. Was ich unter den Worten meinte, dass man aus O.'s verfallender Kunst immer noch seine Bildung an besseren Mustern erkennen könne, wird Hr. Pf. bei ruhigerer Stimmung vielleicht wissen.

Ueber die andern Stücke zeigt sich unsere Ansicht nicht minder verschieden. Ich will nur bemerken, dafs mich an einer gröfseren Lese aus Walther v. d. V. Rücksichten hinderten, die in der Vorrede angedeutet sind; ferner dafs ich die Predigt beibehielt, weil sie in der ersten Auflage vielen lieb ward. Dafs Berthold von Regensburg, um den sich Hr. Pf. grofses Verdienst erwirbt, ein befserer Prediger als der Verf. jener Rede ist, läugne ich so wenig als ein andrer. Sehr entschieden weise ich endlich die Aeufserung Hrn. Pfeiffers zurück, dafs die Kapitel aus dem Deutschenspiegel „dem Anscheine nach auf blofses Geradewohl herausgegriffen seien.“ Ich fand bei dieser Auswahl bei einem gelehrten und scharfsinnigen Kenner des deutschen Rechtes, mit dem ich sie vorher besprach, die vollste Billigung.

Gegen die Bearbeitung der Texte hat Hr. Pf. mancherlei zu erinnern. Mein Herr Rec. hat sich als Herausgeber mhd. Werke einen guten Namen erworben, den ich stets achtete. Er bringt denn auch hier, namentlich zu der Wackernagelschen Recension des Maeres vom Schretel Emendationen. Ich will nur eine Gegenbemerkung machen, gegen den Tadel nämlich, dafs ich bei Boner die von Hrn. Pf. aus der Züricher Handschr. beibehaltenen *wer wäz wol* für *swer swaz swol* in letztere Formen änderte. Bei der Durcharbeitung nicht weniger Schweizer Sprachdenkmäler des 14. Jh. überzeugte ich mich, dafs zu jener Zeit jene Formen im Kampfe liegen, dafs aber die alte volle Gestalt des Correlativs noch die Oberhand hat und dafs Boner dasselbe wol zuzumuten sei. So leichtfertig, wie mich Hr. Pf. gern darstellen möchte, bin ich doch wol nicht.

Wir kommen nun — denn ich will nicht zu lang werden — zu der Quelle der bitteren und gereizten Stimmung meines Hrn. Recensenten. Es sind die Worte auf S. 149 „Walther v. d. Vogelweide, wahrscheinlich ein Alemanne“. Hr. Pf. wirft mir hier eine unredliche Tactik vor: ich hätte allerdings aus seinem Aufsatz (Germania V.) gelernt, dass Lachmanns Ansicht über Walthers Heimat unrichtig sei, hätte ihm aber nicht die Ehre gönnen wollen, dass er das richtige getroffen und deshalb lieber „unredlich und unwissenschaftlich die aller unwahrscheinlichste Ansicht leichtfertig“ vorgetragen. Herr Pf. hat diese Injurien S. 72 f. u. f. *dieser* Zeitschrift ausgesprochen — ich hoffe aber, dass wenigstens die Leser dieses Organs, von denen mich viele seit Jahren kennen, dem Worte eines Mannes glau-

hen, der bei Freund und Feind stets für ehrenwert galt. Längst vor Hrn. Pfeiffers Aufsatz war ich durch eigene mundartliche Forschungen, von denen mein Hr. Rec. sehr wol weifs, zu der Ueberzeugung gelangt, dass Lachmanns Vermutung, Walther sei ein Oesterreicher von Geburt, auf keinen sicheren sprachlichen Stützen stehe, und obwol mir, wie Hr. Pf. S. 730 sagt, die Auctorität alles, der Augenschein nichts gilt, schrieb ich jener Meinung L.'s keine Bedeutung mehr zu. Hrn. Pf.'s Aufsatz vermochte mich indessen auch nicht für die fränkische Heimat W.'s zu bekehren und ich blieb bei der, aus meinen alemannischen Arbeiten entstandenen Vermutung, dafs Walther in Alemannien geboren sei. Ich habe für dieselbe nicht den Glauben gefordert, den Hr. Pf. für seine Ansichten mit einer Heftigkeit begehrt, welche ihn bei dieser Gelegenheit zu übler Rede verleitet hat.

Es versteht sich ganz von selbst, dass hiernach mein Glossar als Stümperei bescholten wird. Der Hauptvorwurf ist der Mangel der Belegstellen zu den einzelnen Wortbedeutungen, derselbe Tadel, den Hr. Pf. gegen die neueste Bearbeitung des Wackernagelschen Glossars hegt, der Erfolg muss zeigen, ob Hr. Pf. keinen Schüler sehen wird, der mit Hilfe dieses Wörterbuches irgend eine Textstelle übersetzen kann. Ich würde einen solchen Schüler für einen Menschen halten, der nicht unterscheiden und anwenden kann und meine, dass ein solcher ebenso wenig ein gewöhnliches latein. oder griech. Wörterbuch, das ihm auch nicht die Stellen weist, brauchen wird. Nachdenken schadet nicht, deshalb blieben auch die Anmerkungen der 1. Ausg. fort, da sie auswendig gelernte Eselsbrücken wurden.

An meiner Grammatik tadelt Hr. Pf., dafs sie bei aller Kürze viel überflüssiges und ungehöriges enthalte, wohin er die mundartlichen Formen rechnet. Das mundartliche ist in der Lautlehre, namentlich bei den Vocalen berücksichtigt, ist übrigens ausdrücklich bezeichnet und von dem gemeindeutschen gesondert. Meist sind die Dialecte genannt. Kein Lehrer ist gebunden, seine Schüler damit zu behelligen; manchem, der das Buch benutzt, sind übrigens diese Bemerkungen willkommen. An den einzelnen Ausstellungen sehe ich übrigens, dass ich mich doch noch etwas eingehender als selbst Hr. Pf. mit unsern Dialecten beschäftigte; manches was er für nur mitteldeutsch hält, wird samt dem bezweifelten zwungte u. a. ihm meine alemannische Grammatik nachweisen. Wenn sich aber Hr. Pf. hinreifsen läfst zu sagen, uo für û und u stehe nur in dem Lachmannschen Wolfram, so spricht er, indem er mich nebenher als Anbeter des Fetisch Lachmann züchtigen will, gegen sein eignes besseres wifsen (Germania VI, 357). So leicht wie Hr. Pf. übrigens diese û (uo) erklären will, lassen sie sich nicht beseitigen.

Es möge mir vor dem Abschiede von Hrn. Pf. noch eine ganz kurze Abschweifung zu Hrn. Adalb. Jeitteles gestattet sein, welcher in der Wochenschrift für Wissenschaft u. s. w. Nr. 32 (Beil. zur Wiener Zeit. 6. Sept. 1862) mein Lesebuch besprach. Hr. J. ertheilt mir namentl. einige grammatische Rügen, und wirft mir u. a. vor, dafs ich die Substantiva in -r zur schwachen Deklination rechnete. Wo steht diefs denn, Herr J.? Wer lesen kann, liest S. 232 ff., dafs ich die nominale Declination, wie jetzt ziemlich allgemein geschieht, in die Nomina mit vocalischem und die Nomina mit consonantischem Thema theile. In den letzteren sondern sich die Nomina in -s und in -r, die ersteren bilden die Abtheilung, welche J. Grimm die schwache Declination nannte. War Hr. J. mit dieser Eintheilung bisher unbekannt, so muste er, bevor er mich öffentlich einer Unwifsenheit zieh, wenigstens aufmerksam lesen. Und so begegnen ihm auch sonst einige Dinge, welche theils Unachtsamkeit theils seine Unbekanntschaft mit neueren grammatischen Forschungen beweisen.

Doch genug mit diesen Bemerkungen, welche eine unerfreuliche Aufgabe waren. Muste ich mich doch gegen die mafslosen Angriffe eines Mannes wehren, den ich bei manchen abweichenden Ansichten bisher hoch schätzte, der auf eine liebenswürdige Weise einst mit mir Verbindung knüpfte, und der noch am 4. Oct. 1858 u. a. so an mich schrieb „— — Wenn auch über gewisse Dinge keine Einigung zu stande gekommen wäre, so hätten

sich doch wohl Berührungs- oder Anknüpfungspunkte gefunden, die einen freundlichen Verkehr unter uns möglich machen. Ich verzichte indess noch nicht auf die Hoffnung, Sie früher oder später von meiner aufrichtigen Hochachtung und freundlichen Gesinnung zu überzeugen."

Die Nutzanwendung überlasse ich dem günstigen Leser.

Kiel, den 8. Decbr. 1862. K. Weinhold.

Antwort auf die vorstehenden Bemerkungen.

Es ist ein grofser Wortaufwand, dessen Hr. Prof. Weinhold bedarf, um die mannigfachen und grellen Blöfsen zu verdecken, die er in seinem mhd. Lesebuche der Kritik geboten hat. Ich werde mich um so kürzer fassen; denn mich dauert die kostbare Zeit und der Raum, die ich nutzlos einer in's Einzelne gehenden Entgegnung widmen müsste, und dann erlaubt mir auch die Achtung vor dem Leserkreis dieser Zeitschrift nicht, meine Anzeige mit Erweiterungen hier nochmals abdrucken zu lassen.

Allerdings habe ich meinen Unmuth darüber, dass man den österreichischen Gymnasien eine so flüchtige und übereilte Arbeit als Lehrbuch darzubieten wagen darf, nicht ganz zu bemeistern verstanden. Aber mein Unmuth war berechtigt, und ich habe meinen scharfen und einschneidenden, aber durchwegs objectiv gehaltenen Tadel überall mit den Beweisen in der Hand ausgesprochen. Statt mit Gegenbeweisen antwortet mir Hr. W. mit Redensarten. Ob diese auf den unbefangen prüfenden Leser Eindruck machen werden, muss ich abwarten, glaube es aber mit aller Gemüthsruhe thun zu können. Jedesfalls wird durch die Verbrämung mit sentimentalen Phrasen seine Arbeit um kein Haar besser als sie wirklich ist, und ein noch viel gröfserer Wortschwall wäre nicht im Stande, sie von dem Vorwurfe der Leichtfertigkeit reinzuwaschen.

Oder ist es, um von Anderem zu schweigen, nicht der Gipfel der Leichtfertigkeit, in dem sonst so dürftigen Glossar Wörter zu verzeichnen, die im Texte des Buches gar nicht vorkommen? Mir wenigstens ist nicht bald ein schreienderer Beweis von Flüchtigkeit und Gedankenlosigkeit begegnet, und ich hätte gedacht, dass, wenn nichts Anderes, so doch die drohenden Geweihe des Elches und Schelches dazu dienen würden, den aufbrausenden Muth des Verf.'s etwas zu dämpfen. Ich habe mich, wie man sieht, getäuscht und die Rechnung ohne den Wirth gemacht. Das soll mich aber nicht hindern, mein Urtheil, das ich durch vermehrte Beispiele nach allen Seiten hin noch verschärfen könnte, aufrecht zu halten, es in die Worte zusammenfassend: dass das mhd. Lesebuch des Hrn. Prof. Weinhold nach Inhalt und Form für einen gründlichen und erfolgreichen Unterricht im Altdeutschen auf Gymnasien unbrauchbar, ja schädlich ist.

Wien, 15. December 1862. Franz Pfeiffer.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Über den Unterschied der harten und weichen (tonlosen und tönenden) Laute[1]).

„Vielleicht wird es manchem Leser überraschend sein zu hören, dass der praktisch so allgemein bekannte und scheinbar auch theoretisch so nahe liegende Unterschied zwischen *fortis* und *lenis* eines der schwierigsten Probleme der Phonetik bildet, um dessen Lösung Physiologen und Grammatiker sich unsäglich viele Mühe gegeben haben, ohne doch bisher ein endgültiges, allgemein anerkanntes Resultat zu erreichen.“ Diese Worte, mit denen Hr. Dr. Rumpelt seine Schrift über den in Frage stehenden Gegenstand einleitet, wird sicherlich jeder unterschreiben, der sich mit dem vorliegenden Problem wissenschaftlich beschäftigt hat. Hr. Rumpelt gibt zuvörderst einen geschichtlichen Ueberblick über die verschiedenen Ansichten, welche in Betreff der harten und weichen Laute aufgestellt worden sind. Er geht aus von der populären Ansicht und zeigt dann, wie Kempelen (1791) diese Ansicht bestritt, indem er den Unterschied zwischen *b, d, g* einerseits und *p, t, k* andererseits darein setzte, dass bei den ersteren „die Stimme immer mitlautet,“ bei den letzteren nicht. Der Verf. stellt darauf die von Kempelen abweichenden Ansichten anderer Physiologen dar, unter denen er Schultheſs, Joh. Müller (1837) und Merkel (1857) hervorhebt, und bespricht sodann die Stellung, welche verschiedene Grammatiker (Becker 1836, Rapp 1836, R. v. Raumer 1837, Bindseil 1838, Heyse 1838 und 1853, Schleicher 1848) zu der Frage eingenommen haben.

[1]) Mit Bezug auf: Ueber den Unterschied der harten und weichen (tonlosen und tönenden) Laute, von Dr. Rumpelt (Programm). Breslau 1862, und: Investigations into the Laws of English Orthography and Pronunciation. By Prof. R. L. Tafel, A. M., Washington University, St. Louis. Vol. I. No. 1. New York 1862.

Die auf S. 4. nachfolgenden Regeln über die Bildung des Plural's sind so dürftig, verworren und oberflächlich, dass nicht einmahl der Gleichlaut des Plural's mit dem Singular bei den auf einen betonten Selbstlauter ausgehenden Nennwörtern, daher auch bei einsylbigen, und den bereits im Singular mit einem i endigenden, mit einer Sylbe angedeutet wird.

Dass „*uno* und *lo* nur dann gebraucht werde, wenn das (folgende) Wort mit einem *s* anfängt, dem ein Consonant folgt," — wie auf Seite 5. gelehrt wird, schliesst die mit *gn* anfangenden Wörter aus, denen doch eben so gut *uno* und *lo* vorzusetzen ist.

Nun kommt der Verf. auf die Augmentative, Diminutive, Vezeggiative und Peggiorative zu sprechen. (S. 6.)

„Den Substantiven können Endsylben mit Weglassung des Endbuchstaben angehängt werden, um eine Vergrösserung, Verminderung oder Verächtlichkeit zu bezeichnen." Darauf folgen flüchtige Bemerkungen über die Bedeutung einiger von diesen Endsylben ohne allen Plan, wie der Zufall sie eingegeben.

Ref. glaubt, dass bei der Reichhaltigkeit des Stoffes hier der Ort gewesen wäre, zum besten der einem gedrängten Leitfaden zustehenden Kürzungs-Methode von dem ekelhaften Schlendrian der meisten älteren Grammatiken, die jedoch wenigstens das Materiale in eine gewisse Ordnung gestellt haben, abzuweichen, und diese gleichartigen, in mehreren Redetheilen widerkehrenden Spracherscheinungen, nach der oben mit II. bezeichneten Anforderung, in Regelgruppen, oder wenigstens in tabellarischer Form zusammen zu stellen.

Diese Ausdrucksformen gehören ja gleich den Pluralen von Stoffnamen, gleich den auffallenden Steigerungsgraden sonst nicht in Comparativ- und Superlativverhältnissen vorkommender Wörter, gleich dem ungeheueren Reichthume von Inversionen u. dgl. zur Physiognomie des Italiänischen.

Wo Aug' und Ohr frühzeitige Nahrung erhalten, wo so manches Kind sich an den Postamenten meisterhafter Bildsäulen aufrichtet, oder vom Arme der Mutter in's Gemälde des Künstlers schaut: da lässt sich bilderreichere Phantasie, da lassen sich feinere, in höherem Grade brauchbare Bezeichnungen erwarten, als anderwärts, wo der Philologe bei weit zusammengesetzteren Sprachhebeln den Gedankenausdruck gleichwohl minder gefördert findet, wie Wilh. v. Humboldt an der Sprache der Abiponen zeigt, die z. B. ein verschiedenes Fürwort brauchen, je nachdem ein an- oder abwesender, ein stehender, sitzender, gehender, oder liegender damit bezeichnet wird. Gebildete Sprachen belasten sich mit so unwesentlichen Nebenbestimmungen keineswegs.

Hr. Kannegiesser hat aber bei Aufzählung der Casus sogar des Accusatives vergessen, und nach ihm wäre z. B. in dem Satze: *Datemi del pane*, der Theilungsartikel im Nominativ!

Nach dieser geschichtlichen Einleitung wendet sich der Verf. zu dem gegenwärtigen Stand der Frage, indem er zur Besprechung der Ansichten Brückes übergeht. „Im Ganzen jedoch, so beginnt der Verf. diesen Abschnitt, gewann die Theorie Kempelens immer mehr an Verbreitung, wie denn auch Brücke, gegenwärtig wohl unbestritten die erste Autorität auf dem Felde physiologischer Lautforschung, sein Gewicht dafür in die Wagschale legt" (S. 10). Hierauf gibt der Verf. eine Darstellung von Brückes Ansicht, gröfstentheils mit dessen eigenen Worten, wie er sie in seinen Grundzügen der Physiologie und Systematik der Sprachlaute [2]) (Wien 1856) niedergelegt und in dem Aufsatz gegen Merkel („Phonetische Bemerkungen," Zeitschr. für die österr. Gymn. 1857. S. 749 fg.) und in der „Nachschrift zu Prof. Joseph Kudelkas Abhandlung" (Wien 1858) weiter erläutert und vertheidigt hat. Brücke erklärt sich bekanntlich, in Uebereinstimmung mit Kempelen, dahin: „Die zum Tönen verengte Stimmritze bildet also den wesentlichen Unterschied der Mediae von den Tenues, alle übrigen sind äufserliche abgeleitete. Man hat gesagt, Tenues und Mediae unterscheiden sich durch die Stärke der Explosion, man könne dies wahrnehmen, wenn man die Hand dem Munde gegenüberhalte und dann abwechselnd eine Tenuis und die dazu gehörige Media ausspreche. Dann werde die Hand bei der Tenuis von einem sehr kräftigen, bei der Media von einem kaum merklichen explosiven Hauche getroffen; lege man dagegen die Hand auf die Brust, so fühle man dieselbe beim Explodieren vor der Tenuis deutlich einsinken, bei der Media aber nicht. Dies ist alles richtig, aber die Erscheinungen sind secundärer Natur. Bei der Media ist die Stimmritze zum Tönen verengt und somit das plötzliche Ausströmen der Luft aus den Lungen auch nach Eröffnung des Mundcanals noch gehindert, bei der Tenuis ist die Stimmritze weit offen, daher das plötzliche und gewaltsame Hervorbrechen der Luft bei Oeffnung des Mundcanals und das correspondierende Zusammensinken des Brustkastens" [3]). Den Haupteinwurf, den Johannes Müller gegen Kempelens Ansicht gemacht hat, dass die Mediae auch ohne Zuthun der Stimme gebildet werden können, wie dies die Unterscheidung von *b* und *p*, *d* und *t*, *g* und *k* in der Flüstersprache (*vox clandestina*) beweist, berücksichtigt Brücke in seiner ersten grundlegenden Schrift noch nicht direkt. Aber in der Nachschrift zu Prof. Kudelkas Abhandlung bespricht er auch diesen Punkt in seiner klaren und unzweideutigen Weise. „Es ist unrichtig, heifst es dort S. 6 fg., wenn Prof. Kudelka behauptet, dass die weichen Consonanten ihren Charakter als

[2]) Zuerst erschienen in der Zeitschrift für die österr. Gymn. 1856. S. 589 fg.

[3]) Brücke, Grundzüge der Physiologie und Systematik der Sprachlaute, S. 56.

solche nicht dem Tönen der Stimme verdanken. Er beruft sich darauf, dass ihr eigenes Geräusch in Folge der schwächeren Strömung, mit der sie gebildet werden, von dem der entsprechenden harten verschieden sei, und dass man sie deshalb auch in der leisen Sprache, bei der die Stimmbänder gar nicht schwingen, von den harten Lauten unterscheiden könne. Ich meinerseits habe nur behauptet, dass die Stellung der Mundtheile bei den weichen Lauten ganz ebenso sei, wie bei den entsprechenden harten, nicht aber, dass die eigenen Geräusche beider vollkommen identisch seien. Die Modification nun, welche das eigene Geräusch erleidet, hängt wesentlich ab vom Zustande der Stimmritze; soll die Stimme tönen, so muss die Stimmritze verengt werden, dadurch wird der Luftstrom geschwächt und das eigene Geräusch des harten Consonanten in das eigene Geräusch des weichen verwandelt. Wollen wir beim Flüstern die weichen Consonanten von den harten unterscheiden, so schwächen wir ebenfalls durch Verengung der Stimmritze den Luftstrom, nur lassen wir die Stimmbänder nicht schwingen, sondern die Luft tritt mit einem leichten Reibungsgeräusche zwischen ihnen hervor, demselben, durch das wir bei den geflüsterten Vocalen den Ton der Stimme ersetzen. Der Ton der Stimme verleiht aber den weichen Lauten ihren Charakter nicht nur indirect durch Modification der eigenen Geräusche, sondern auch direct und unmittelbar [4]). — Bis jetzt haben wir nur von den Reibungsgeräuschen gesprochen, es bleibt noch von den Verschlusslauten, von dem Verhältnisse der Mediae zu den Tenues zu handeln übrig. Dieses Verhältniss ist ebenso wie das der weichen und harten Reibungsgeräusche bereits von Kempelen, auf den ich schon in meiner ersten Abhandlung hinwies, vor nunmehr 67 Jahren mit solcher Gründlichkeit erläutert worden, dass ich hier kaum noch etwas hinzufügen kann und ich muss auch hier wieder auf Kempelens Buch verweisen oder auf meine phonetischen Bemerkungen [5]), wo ich Kempelens Auseinandersetzung wörtlich angeführt habe. Kempelen hat sich auch hier durch Gegenversuche mit seiner Sprachmaschine von der Richtigkeit seiner subjectiven Beobachtungen überzeugt. Es ist ganz nichtssagend, wenn man sich Kempelen gegenüber darauf beruft, dass man auch beim Flüstern Tenues und Mediae von einander unterscheiden könne, denn auch dem oberflächlichsten Beobachter kann es nicht entgehen, dass, wie ich vorher erwähnte, das Flüstern nicht in einem bloßen Hervorbringen der Consonantengeräusche besteht, sondern dass wir auch den Ton der Stimme durch ein heiseres Kehlkopfgeräusch, die sogenannte *vox clandestina*, ersetzen. — — Diese Flüsterstimme nun wen-

[4]) Die hier folgende Stelle werden wir weiter unten mittheilen.
[5]) Zeitschr. für die österr. Gymn. 1857, S. 761.

den wir auf die Mediae beim Leisesprechen gerade so an, wie beim lauten Sprechen den Ton der Stimme, und da auch bei der Hervorbringung der *vox clandestina* die Stimmritze verengt wird, so erleidet das eigene Geräusch des Verschlusslautes dadurch ähnliche Modificationen wie beim lauten Sprechen durch das Einsetzen der Stimme, denn in beiden Fällen wird durch Verengerung der Stimmritze der gegen den Verschluss andrängende Luftstrom in hohem Grade geschwächt.“ Ich habe diese Hauptstellen aus den Schriften Brückes in etwas gröfserem Umfang ausgehoben, weil sich nachher an diese Aussprüche unsere weiteren Erörterungen anknüpfen werden.

Zuletzt kommt Hr. Rumpelt auf die Ansichten zu sprechen, welche der Unterzeichnete in der Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien entwickelt hat. „Eine Vermittelung beider Standpunkte, sagt er, hat R. v. Raumer angebahnt in einem Aufsatze: „„Die sprachgeschichtliche Umwandlung und die naturgeschichtliche Bestimmung der Laute““ (Zeitschr. für d. österr. Gymn. 1858, p. 353 fg.).“ Und nachdem er dann die hiehergehörige Hauptstelle aus dieser Abhandlung mitgetheilt hat, fährt er fort (S. 19): „Noch bestimmter dargelegt wird diese vermittelnde Auffassung in einem späteren Aufsatze: „„Die geschichtliche Entwickelung der Laute,““ ebenfalls in der Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1861, p. 267 fg.“ Auch aus dieser Abhandlung hebt der Hr. Verf. die wesentlichste Stelle aus, so dass der Leser einen richtigen Begriff von den daselbst ausgeführten Ansichten bekommt. Ich kann hier das früher Entwickelte nicht in seiner ganzen Ausführlichkeit wiederholen und beschränke mich darauf, zu bemerken, dass der wesentlichste Punkt meiner Erörterungen im Folgenden lag: Ich gebe zu, dass der Umstand, ob sich mit einem Konsonanten das Tönen der Stimme verbinden lasse oder nicht, ein sehr gutes Kriterium abgebe, um die Grenze zwischen weichen und harten Lauten zu bestimmen. „Weil aber der Ton der Stimme doch nur ein begleitendes, nicht aber etwas dem Laute selbst wesentliches ist, so wird man noch besser thun, die Ursache aufzusuchen, weswegen sich gewisse Laute nicht mit dem Ton der Stimme vereinigen lassen, und diese Ursache zum Unterscheidungszeichen zu nehmen. Diese Ursache ist aber keine andere als die, dass gewisse Laute durch Blasen (*flare*) hervorgebracht werden, während andere durch Hauchen (*halare*) entstehen. Blasen und singen aber schliefsen einander aus. — — Den Unterschied, den man durch tonlos und tönend bezeichnet, möchte ich deshalb lieber durch geblasen (*literae flatae*) und gehaucht (*literae halatae*) ausdrücken“ *). Ich suche dann

*) Die sprachgeschichtliche Umwandlung und die naturgeschichtliche Bestimmung der Laute. Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 8. 385.

weiterhin [7]) nachzuweisen, dass allerdings, was den Vorgang in der Lautritze betrifft, eine allmähliche Steigerung vom weichsten Laute bis zum härtesten sich hervorbringen lässt, wenn man den durch die Lautritze getriebenen Luftstrom allmählich verstärkt. Der härteste Grad des gehauchten Lautes (der *litera halata*), mit welchem sich das Tönen der Stimme verbinden lässt, gränzt unmittelbar an den ihm zunächst liegenden Härtegrad des geblasenen Lautes (der *litera flata*), welcher durch die Erweiterung der Stimmritze das Tönen der Stimmbänder ausschliefst.

Hr. Dr. Rumpelt tritt (S. 20 fg.) den von mir gegebenen Bestimmungen bei: „Die eben mitgetheilte Auffassung R. v. Raumers, sagt er, scheint uns dem Sachverhältnis vollkommen entsprechend. Mit andern Worten: Wir glauben, dass bei der Scheidung jener Lautpaare nicht der Vorgang in der Stimmritze, wie immer derselbe sein möge, sondern der in der Lautritze mafsgebend gewesen ist, und dass bei Aufgebung dieses Standpunctes man zu Consequenzen gedrängt wird, welche der Grammatik nicht förderlich wären. Hiernach bedarf es wohl keiner weiteren Rechtfertigung, warum wir noch immer die Bezeichnungen harter und weicher Laut (Fortis und Lenis) beibehielten, ja, ihnen den Vorzug vor der anderen Bezeichnung: tonloser und tönender ausdrücklich zuerkennen müssen." „Eine blofse Allegorie, heifst es weiter unten, wie Brücke sagt, scheint uns diese Bezeichnung denn doch nicht; sie drückt vielmehr etwas ganz Reales aus, nämlich den allgemein empfundenen Eindruck des Ohrs." Hr. Rumpelt verstärkt die Beweisführung gegen das Gewicht, welches Brücke bei Scheidung der Laute auf den Zustand der Stimmritze gelegt wissen will, durch den Hinweis auf die *L*- und *R*-Laute. „Brücke ist dadurch genöthigt, sagt er [8]), auch bei den *L*- und *R*-Lauten die Scheidung in tonlose und tönende vorzunehmen, so dass sich nach Hinzufügung der Artikulations-Theilung ungefähr 12 *L*- und ebenso viele *R*-Laute ergeben, welche sämmtlich eigene Zeichen verlangen und erhalten. Wenn wir nun kein Lautsystem der Welt kennen, worin das laute (tönende) *L* und *R* von dem leisen (tonlosen) durch besondere Zeichen getrennt wurden, wenn ferner noch heute Jedermann, mag er einem Bildungsstande angehören, welchem er wolle, zwischen diesen Lauten mit lauter und leiser Aussprache keinen Unterschied weder macht, noch bemerkt, vielmehr darauf ausdrücklich hingewiesen, die Verschiedenheit für unwesentlich erklärt: so — schliefsen wir — muss der Grund, weshalb die weichen Mutae und Spiranten von den harten so allgemein und

---

[7]) Die geschichtliche Entwickelung der Laute, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. S. 283 fg.

[8]) S. 21.

sicher getrennt wurden, ein anderer gewesen sein als der, welcher in dem Mittönen der Stimme liegt."

Mag man auch von der entgegengesetzten Seite die Darstellung und die Beweisführung des Hrn. Dr. Rumpelt zu widerlegen suchen, so wird ihm doch niemand absprechen, dass er seinen Gegenstand mit völligem Verständnis dessen, was er will, und mit naturwissenschaftlicher Strenge behandelt und nicht mit der gegenstandslosen Verschwommenheit, mit welcher bis auf den heutigen Tag keineswegs blofs viele Sprachforscher, sondern auch manche Physiologen in Fragen der Lautforschung zu verfahren pflegen.

Dass wir diese für die Lautforschung sehr wichtige Frage jetzt so klar und bündig erörtern können, das verdanken wir nächst Kempelen vorzugsweise den scharfsinnigen und trefflich geschriebenen Untersuchungen Brückes. Wenn ich aber nichtsdestoweniger die Ansicht festhalte, dass wir uns bei der Bezugnahme auf das Mittönen der Stimme nicht beruhigen dürfen, sondern den gemeinsamen Grund der Weichheit der Konsonanten und der Möglichkeit, die Stimme mittönen zu lassen, aufsuchen müssen, so bitte ich, meine Gründe zu prüfen.

Brückes Ansicht lässt sich auf folgende zwei Hauptpunkte zurückführen:

1. Der Unterschied zwischen den weichen und den harten Konsonanten besteht darin, dass bei den ersteren die Stimme mittönt, bei den letzteren nicht. Und zwar muss in lauter Sprache bei den weichen Konsonanten die Stimme wirklich mittönen [9]).

2. In leiser Sprache (*vox clandestina*), bei welcher das Tönen der Stimmbänder überhaupt wegfällt, ersetzt das Kehlkopfgeräusch, mit welchem die weichen Konsonanten verbunden sind, das Mittönen der Stimmbänder. Unter allen Umständen aber ist das Mittönen eines Geräusches, das nicht in der Lautritze hervorgebracht wird, sondern im Kehlkopf, ein nothwendiges Erfordernis der weichen Konsonanten [10]).

Prüfen wir diese Sätze näher, so werden wir uns vor allem zu hüten haben, nicht das, was erst bewiesen werden soll, gleich in die Definition aufzunehmen. Sagen wir: „Weiche Konsonanten sind solche, bei denen die Stimme mittönt," so versteht sich von selbst, dass wir zu dem Ergebnis gelangen: „Wenn bei einem Konsonanten die Stimme nicht mittönt, so ist er kein weicher." Nehmen wir vollends das Wort „tönend" gleich in die Benennung auf, so ist der Satz: „Tönende Konsonanten sind solche, bei denen die Stimme mittönt," ganz unangreifbar, wird aber auch von keinem, der etwas von der Sache versteht,

---

[9]) Nachschrift zu Prof. Kudelkas Abhandlung, S. 7.
[10]) Ebd. S. 7 und 8.

angegriffen werden. Die Frage ist vielmehr die, ob die so definierten tönenden Konsonanten mit den weichen sich decken. Mit anderen Worten: Ob das Gebiet der tönenden Konsonanten das ganze Gebiet der weichen umspannt, oder ob nicht vielmehr die tönenden Konsonanten nur eine Abtheilung der weichen sind.

Wir untersuchen nun zuerst den zweiten Satz Brückes, dass der weiche Konsonant jederzeit von einem im Kehlkopf erzeugten Geräusch begleitet sei, also wenn nicht, wie in der lauten Sprache, vom Tönen der Stimmbänder, dann in der leisen (*vox clandestina*) von dem im Kehlkopf entstehenden Flüstergeräusch. Wir gehen aus von dem früherhin nachgewiesenen Unterschied zwischen Hauchen und Blasen und der darauf gegründeten Eintheilung in gehauchte (*literae halatae*) und geblasene Laute (*literae flatae*). Die weichen Konsonanten entstehen, wie das gleichfalls früher dargethan worden ist, durch Hauchen, die harten durch Blasen. Die Frage, ob die weichen Konsonanten jederzeit mit einem Kehlkopfgeräusch verbunden sein müssen, entscheidet sich also danach, ob das Hauchen oder doch der Grad des Hauchens, welcher zur Hervorbringung der weichen Konsonanten erfordert wird, jederzeit mit einem Kehlkopfgeräusch verbunden ist. Man mache zu diesem Behuf folgenden Versuch: Man fülle durch Einathmen seine Lungen mit Luft und hauche dann bei weit geöffnetem Mund die angesammelte Luft rasch aus, so wird man deutlich das Flüstergeräusch des Kehlkopfs vernehmen. Hierauf wiederhole man den Versuch in der Art, dass man die angesammelte Luft möglichst langsam durch den Kehlkopf strömen lässt, und man wird sich überzeugen, dass man im Stande ist, dies in solcher Weise zu bewerkstelligen, dass man nicht das geringste Flüstergeräusch hört. Nähert man während dieses zweiten Versuchs die Lautwerkzeuge an irgend einer Artikulationsstelle so weit, dass ein Reibungsgeräusch entsteht, so wird man bald erkennen, dass dies Reibungsgeräusch unter sonst gleichen Umständen um so weicher ist, je schwächer der zwischen den Lautwerkzeugen hindurchstreichende Luftstrom ist. Nun ist aber dieser Luftstrom um so schwächer, je langsamer die Luft aus den Lungen entlassen wird. Folglich werden bei dem langsamsten, ohne alles Flüstergeräusch vor sich gehenden Ausströmen der Luft, wie es unser zweiter Versuch beschreibt, die weichsten Reibungsgeräusche entstehen. Mithin ist zur Hervorbringung dieser Reibungsgeräusche nicht das mindeste Flüstergeräusch im Kehlkopf nöthig [1]). Was aber hier von den Reibungsge-

[1]) Beiläufig möchte ich mir hier eine Bemerkung erlauben, die ich als eine Anfrage zu weiterer Prüfung zu betrachten und nicht mit dem eigentlichen Inhalt dieser Abhandlung zu vermischen bitte. Es wird gewöhnlich

räuschen gesagt ist, das lässt sich ganz in gleicher Weise auch von den Verschlusslauten darthun. Man unterbreche z. B. den im zweiten Versuch beschriebenen langsamen und geräuschlosen Luftstrom durch Schliefsen und Oeffnen der Lippen, und man wird die weichsten Lippenverschlusslaute hervorbringen. Aus alle diesem folgt, dass ein begleitendes Flüstergeräusch im Kehlkopf durchaus kein Erfordernis der weichen Konsonanten ist.

Ich glaube nicht, dass der eben beschriebene Versuch an irgend einem Mangel leidet. Vielleicht aber wird man uns Folgendes einwenden: Bei dem verlangten langsamen und geräuschlosen Ausströmen der Luft wird offenbar der Kehlkopf weiter geöffnet als bei der Hervorbringung des gewöhnlichen Flüstergeräusches der *vox clandestina*. Es ergibt sich dies daraus: Man kann den im Brustkasten angesammelten Athem auch langsam und dennoch mit Flüstergeräusch entlassen, wenn man die Oeffnung des Kehlkopfs verengt, und hier beobachtet man Folgendes: Ist der Kehlkopf zum Flüstergeräusch verengt, so entweicht die Luft aus dem Brustkasten von selbst nur langsam. Ist dagegen der Kehlkopf so weit geöffnet, dass bei dem oben beschriebenen langsamen Ausströmen des Athems kein Flüstergeräusch entsteht, so muss man zur Erreichung dieses langsamen Ausströmens den Athem absichtlich in der Brust zurückhalten, weil er sonst durch die weitere Oeffnung rasch und mit Geräusch hervorstürzt. Hieran könnte nun jemand die Frage knüpfen, warum wir jenes langsame und geräuschlose Ausströmen des Athems zum Hauchen und nicht vielmehr zum Blasen rechnen. Wir erwiedern: Das Blasen ist ein ganz bestimmter Vorgang in den menschlichen Athmungsorganen. Es entsteht, wenn die gegen die vorderen Theile der Luftwege (des Ansatzrohres) gedrängte Luft so stark kom-

---

angenommen, die Vokale haben kein Eigengeräusch. Macht man aber seine Versuche mit dem oben beschriebenen geräuschlosen Ausathmen, so erkennt man, dass auch die Vokale ihr Eigengeräusch haben. Man lasse zuerst bei weit geöffnetem Mund den Athem in der angegebenen Weise ohne Tönen der Stimmbänder und ohne Kehlkopfgeräusch ausströmen und bringe dann während dieses Ausströmens die Lautwerkzeuge in die Stellung, die zur Erzeugung des *i* erforderlich ist, und man wird ein deutliches *i* vernehmen, ohne dass sich an dem geräuschlosen Ausströmen der Luft aus dem Kehlkopf das Mindeste ändert. Derselbe Versuch lässt sich mit dem *u* machen. Beim *a* erschwert ihn die Stellung der Lautwerkzeuge, welche das Eigengeräusch nur sehr leise und dessen Abtrennung vom Kehlkopfgeräusch äufserst schwierig macht. Das *a* hat am wenigsten Eigengeräusch. — Das Eigengeräusch der Vokale gehört derselben Gattung von Geräuschen an wie das Flüstergeräusch des Kehlkopfs. Spricht man die Vokale in Verbindung mit einem Flüstergeräusch des Kehlkopfs, so vermischt sich dies mit dem Eigengeräusch der Vokale in solcher Art, dass man die beiden Geräusche kaum zu unterscheiden vermag.

primiert wird, dass sie die Oeffnungen des Kehlkopfs auseinandertreibt. Bei dem früher beschriebenen Versuch, den dentalen Zischlaut (Brückes z^3 und s^3) vom weichsten bis zum härtesten zu steigern und zugleich einen Sington zu halten, kann man deutlich wahrnehmen, dass der Uebergang vom gehauchten zum geblasenen Zischlaut keineswegs dadurch hervorgebracht wird, dass man freiwillig die Oeffnung des Kehlkopfs erweitert. Vielmehr gehen bei dem stärker werdenden Andrang der Luft und der dadurch bewirkten gröfseren Kompression plötzlich die Wandungen des Kehlkopfs auseinander und schneiden dadurch die Möglichkeit eines Singtons und eines Flüstergeräusches ab. Während wir also bei dem geräuschlosen Ausathmen mit weit geöffnetem Mund den Kehlkopf ausdrücklich öffnen und den hervorströmenden Athem absichtlich langsam aus dem Brustkasten entlassen müssen, haben wir beim Blasen dies alles nicht nur nicht nöthig, sondern das Oeffnen des Kehlkopfs erfolgt durch physische Nothwendigkeit. Nicht als Beweis für die Richtigkeit der Sache, sondern nur zur Rechtfertigung des Ausdrucks füge ich hinzu, dass auch der gewöhnliche Sprachgebrauch jenes geräuschlose Ausathmen bei weit geöffnetem Mund mit dem Wort „hauchen“ bezeichnet.

Wir gehen über zu dem ersten Satz Brückes. Dieser Satz fordert, dass bei den weichen Konsonanten die Stimme wirklich mittönen müsse. „Wir Deutschen“, meint Brücke, „sind in Rücksicht auf die Unterscheidung der weichen Laute sehr nachsichtig und lassen z. B. ein geflüstertes, d. h. nur durch Verengerung der Stimmritze modificiertes *s* in der Conversation leicht statt des tönenden passiren, ja in manchen Gauen ist diese Substitution ganz gewöhnlich. Wenn sie sich auch auf der Kanzel und der Bühne niemals anerkannte Geltung verschafft hat, so rügt man sie doch kaum; wenn aber jemand im Französischen *v*, *z* oder *j*, im Englischen ein *v* oder ein weiches *th* in der gewöhnlichen lauten Sprache ohne Schwingungen der Stimmbänder aussprechen wollte, so würde er sich eines garstigen Sprachfehlers schuldig machen“ [12]).

Hier ist zuvörderst der Thatbestand richtig zu stellen, und da muss ich meinem verehrten Herrn Gegner auf das entschiedenste widersprechen. Es ist durchaus nicht an dem, dass wir Deutsche nur aus Nachsicht weiche Konsonanten ohne Mittönen der Stimme „passieren lassen“; dass diese Aussprache „sich auf der Kanzel und der Bühne niemals anerkannte Geltung verschafft habe“; dass man sie zwar eigentlich „rügen sollte“, dies jedoch „kaum“ thue. Der wahre Thatbestand ist vielmehr der: In dem bei weitem gröfsten Theil von Deutsch-

[12]) Nachschrift zu Prof. Kudelkas Abhandlung, S. 7.

land, d. h. fast in ganz Süd- und Mitteldeutschland ist die Aussprache, die Brücke als einen nur nachsichtig geduldeten Sprachfehler hinstellt, die zu Recht bestehende. Nicht blofs die Volksmundarten, sondern die gebildetsten Männer: Geistliche, Professoren, Parlamentsredner, sprechen so und würden es als eine unerträgliche Ziererei von sich weisen, wenn man ihnen zumuthen wollte, bei *s*, *b*, *d*, *g* u. s. w. die Stimme mittönen zu lassen. Und zwar ist dies keineswegs blofs in den Gegenden so, wo man die weichen und die harten Laute nicht scharf unterscheidet. Ich selbst habe in meiner Bekanntschaft die Erfahrung gemacht, dass ein hochgebildeter Mann, in eine solche Gegend verpflanzt, es unbegreiflich fand, wie man so verschieden klingende Laute wie *d* und *t*, *b* und *p*, *g* und *k*, *s* (französisch *z*) und *ſs* (französisch anlautendes *s*) mit einander verwechseln könne; und dieser Mann, der in seiner eigenen Aussprache weiche und harte Laute auf das schärfste unterschied, verband mit seinen weichen Konsonanten nicht die leiseste Spur eines Mittönens der Stimmbänder. Dagegen ist in Niederdeutschland, auf Grundlage der dortigen Volksmundarten [13]), auch in der Sprache der Gebildeten das Mittönen der Stimme bei den weichen Konsonanten weit verbreitet. Da aber die hochdeutsche Gemeinsprache sich nicht aus den niederdeutschen, sondern aus den hochdeutschen Mundarten entwickelt hat, so ist die Mehrzahl der deutschen Gebildeten in ihrem vollkommenen Recht, wenn sie die weichen Konsonanten ohne Mittönen der Stimme ausspricht, und die niederdeutsche Art, die Stimme mittönen zu lassen, bildet in hochdeutscher Rede die, wenn auch mit Recht, geduldete Ausnahme. Unter diesen Verhältnissen ist nicht daran zu denken, das Mittönen der Stimme für das Deutsche zum Kennzeichen der weichen Konsonanten zu machen. Vielmehr steht die Sache so, dass die Mehrzahl der Deutschen ihre weichen Konsonanten ohne Mittönen der Stimme spricht, während die Minderzahl die Stimme mittönen lässt. Dass das Mittönen der Stimme ein untrügliches Präservativ gegen das Uebergehen der weichen Laute in die harten ist, das ist ganz richtig, und darauf beruhen die praktischen Kunstgriffe der Taubstummenlehrer. Aber ebenso ist auf der anderen Seite unläugbar, dass die Hervorbringung weicher, von den harten verschiedener Konsonanten möglich ist, ohne die Stimme mittönen zu lassen. Wir haben oben den theoretischen Beweis dafür gegeben, indem wir nachwiesen, dass nicht einmal ein Flüstergeräusch ein nothwendiges Erfordernis der weichen Konsonanten sei, und praktisch kann

[13]) Meine Beobachtungen in Bezug auf das Mittönen der Stimme in den niederdeutschen Mundarten sind nur sporadisch. Ich kann deswegen nicht sagen, inwiefern der obige Satz etwa Ausnahmen erleidet. Jedenfalls aber ist das Mittönen der Stimme bei den Niederdeutschen, wenn nicht allgemein, so doch weit verbreitet.

man sich täglich davon überzeugen, wenn man mit sprachlich fein gebildeten Männern umgeht, welche den Unterschied zwischen weichen und harten Konsonanten auf das deutlichste hören lassen, ohne die Stimmbänder zu Hülfe zu nehmen.

Mit dem oben dargelegten Thatbestand hängt eine andere Erscheinung zusammen, von deren Vorhandensein man sich bei genauerer Beobachtung leicht überzeugen kann. Es gibt nämlich in Deutschland nicht wenige Menschen, in deren Aussprache die Grenze zwischen Mittönenlassen und Nichtmittönenlassen der Stimme gar nicht so gezogen ist, dass sie mit der Grenze zwischen harten und weichen Konsonanten zusammenfällt. Selbstverständlich lassen sie bei allen harten Konsonanten die Stimme nicht mittönen, weil dies nicht möglich ist. Dagegen bei den weichen Konsonanten machen sie einen Unterschied. Manche lassen z. B. beim *w* die Stimme mittönen, beim *s* aber nicht. Wieder Andere begleiten aufser dem *w* auch das *s* mit der Stimme, aber nicht die weichen Verschlusslaute. Sehr häufig findet man Individuen, die nur die Nasalen (Resonanten) mit dem Ton der Stimme verbinden, alle anderen Laute nicht; und auch diese scheiden sich wieder in solche, welche dies immer thun, und in solche, welche es bald thun, bald unterlassen [*]. Man kann dies letztere besonders deutlich beobachten bei der Aussprache des Wortes Nein. Sprechen solche Individuen ein gewöhnliches, schlichtes Nein, so lassen sie die Stimme erst beim Beginn des Diphthongen einfallen, bringen sie dagegen ein zweifelnd oder auch nachdrücklich gedehntes Nein hervor, so begleiten sie schon das anlautende *n* mit der Stimme. Alle diese Schwankungen aber werden nicht so angesehen, als sei die Aussprache ohne Mittönen der Stimme etwas mundartliches, dessen man sich auf der Kanzel oder auf der Rednerbühne zu enthalten habe, sondern man behandelt sie als etwas vollkommen gleichgültiges.

Die in früheren Abhandlungen von mir aufgestellte und in dem oben Stehenden weiter begründete Ansicht erhält in ihrem Hauptpunkt eine willkommene Unterstützung durch ein Werk, dessen Herausgabe vor kurzem in New-York begonnen hat. Die American Philosophical society nämlich publiciert ein umfangreiches Werk: Investigations into the Laws of English Orthography and Pronunciation. By Prof R. L. Tafel, A. M., Washington University, St. Louis. Der Verfasser dieses Werkes, dessen erste Lieferung im Laufe dieses Jahres in New-York erschienen ist, knüpft seine selbständigen und umfassenden Untersuchungen, wie er selbst ausspricht, vielfach

---

[*]) D. h. sie lassen bei der Hervorbringung des *n* die Stimmbänder bald mittönen, bald nicht. Im letzteren Fall vernimmt man dann während der Hervorbringung des *n* nur ein Flüstergeräusch.

Die mangelhafte Behandlung des Gegenstandes hat den Verfasser genöthiget, auf die besprochenen Endsylben und deren analoge Geschwister auch bei dem Adjectiv (Seite 8) besonders zurückzukommen, ihrer aber bei dem Verbum und Adverb gänzlich zu vergessen.

Eine Erscheinung aber, die keineswegs einem einzigen Redetheil eigen ist, verlangt wohl ihren besonderen Abschnitt, und dürfte — sofern sie noch nirgends übersichtlich behandelt war — denselben wohl verdienen.

Vor allem war in Erinnerung zu bringen, dass jene Endsylben der Vergrösserung, Liebkosung, Verkleinerung und Schmähung nicht blindlings jedem beliebigen Wortausgange angehängt werden dürfen, dass z. B. die Mehrzahl der auf *io* und *ia* ausgehenden Nomina bei der liebkosenden Verkleinerung lieber die Endsylben *etto* und *etta* als *ino* und *ina* annehmen [1]), also von *Ovidio — Ovidietto*, *Stazio — Staziotto*, *storia — storietta*, dagegen *Petrarca — Petrarchino* u. dgl.), dass man sich deshalb an gute Wörterbücher zu halten habe, und dass dem Ausländer nicht immer die Diminutiv- oder Augmentativ-Bedeutung des italiänischen Wortes sogleich auffalle.

Auch war hervorzuheben, dass manche Stammwörter ohne solche Nebenbegriffe bereits einen diesen Endsylben gleichenden Ausgang haben, wie z. B. *berretta*, *bastone*, *matrona*, *figliastro*, *uccello* u. a., und dass sie daher eben so wenig, als die Sammelnamen auf *aglia*, *uglio* oder *ame* und *ume*, hieher gehören [2]).

Je eigenthümlicher nun das italiänische Idiom durch den Reichthum dieser Ausdrucksmittel der Lebhaftigkeit von anderen, namentlich von den nördlichen Sprachen abweicht, desto naturgemäßer durfte die Forderung eines besonderen Excurses darüber erscheinen, auch in einer Grammatik, welche blos für Anfänger geschrieben wäre, geschweige denn in einem Buche, dass grammatisch-schwierige Dichterstellen gibt.

Eben so vermisst man eine der Einsicht förderliche gedrängte Zusammenstellung der Wortkürzungs-Analogieen, die sich — je nachdem die Kürzung zu Anfang, in der Mitte oder am Ende des Wortes nach gewissen Regeln erfolgt, — tabellarisch hätten zusammenstellen lassen. Unser Verfasser folgt darin auch wieder dem Troße gewöhnlicher Sprachlehrer, und hebt aus einer reichen Sippschaft von gleichartigen Erscheinungen drei bis vier heraus, die in dieser Stellung in das schiefe Licht einer einseitigen, isolirten Sprach-Caprice kommen, zumahl da bei der Conjuga-

---

[1]) Dass es Ausnahmen davon gebe, versteht und offenbart sich z. B. in *secchino — a* (von *secchio — a*) *adagino* (v. *adagio*) u. a. von selbst.

[2]) Ref. glaubt, da sich die Lehre von Augmentativen, Diminutiven, Vezzeggiativen und Peggiorativen ungefähr auf die Weise fruchtbarer zusammenstellen liesse, wie er selbe in der Beilage A. versucht (s. d. am Schlusse dieses Aufsatzes).

an die Arbeiten Brückes[15]) und des Unterzeichneten[16]) an. In Bezug auf die Konsonanten geht Hr. Prof. Tafel auf den von mir aufgestellten Unterschied von Blasen und Hauchen ein[17]) und theilt demgemäfs die Verschlusslaute in

I.	II.
Hard consonants = *blown* (geblasen)	*Soft consonants* (weiche Konsonanten) = *breathed* (gehauchte) a) *sonant* (tönende) b) *non-sonant* (nicht tönende)[18]).

In Bezug auf die harten Konsonanten stimmen das Englische und das Deutsche überein. In beiden Sprachen werden sie durch Blasen hervorgebracht, mithin ohne jede Möglichkeit eines Mittönens der Stimme. Bei den weichen Konsonanten dagegen hebt der Hr. Verf. den Unterschied zwischen dem Englischen und Deutschen hervor. „Wenn die weichen Konsonanten mit tönendem Hauchen (*sonant breathing*) hervorgebracht werden, so erhalten wir die englischen oder tönenden weichen Konsonanten". Dagegen sind ihm die deutschen weichen Konsonanten „nichttönende weiche Konsonanten"[19]). In Bezug auf die Hervorbringung dieser deutschen weichen Konsonanten treffen wir bei dem Hrn. Verf. ein eigenthümliches Schwanken, das aber seine Erklärung in der Natur der Sache findet. Bei der Erörterung der einzelnen Konsonanten nämlich rechnet der Hr. Verf. die deutschen weichen Konsonanten überall zu den gehauchten, d. h. zu denen, welche einer Verbindung mit der Stimme fähig sind, wenn sie auch diese Verbindung nicht wirklich zur Ausführung bringen. So sagt er vom *b*: „Wenn wir den Lippenverschluss durch Hauchen öffnen (*by breathing against it*), so erhalten wir den nicht-tönenden weichen Lippenkonsonanten *b* im Deutschen (*the non-sonant labial soft consonant* **b** *in German*), und indem wir den Hauch tönend machen, und ihn in dem hinteren Theil des Mundes sammeln, bevor wir den Organverschluss damit sprengen, den gewöhnlichen weichen Lippenkonsonanten *b* im Englischen (*the common labial soft consonant b in English*[20])". Ganz ebenso vereinigt und unterscheidet er das deutsche und das englische *d*[21]), und das deutsche und das englische *g*[22]). Dagegen sagt er, wo er im allgemeinen von den deutschen und englischen weichen Konsonanten spricht:

---

[15]) S. 2 fg. des angeführten Werkes.
[16]) Ebenda S. 3.
[17]) S. 42.
[18]) S. 43.
[19]) S. 42.
[20]) S. 46.
[21]) S. 47.
[22]) S. 48 fg.

„In der Bewegung der Luft, die man Blasen (*blowing*) nennt, gibt es unzählige Grade der Schnelligkeit; wenn sie auf den geringsten Grad von Schnelligkeit herabgebracht ist, so dass sie dem Hauchen ähnelt, so erhalten wir durch sie die deutschen weichen Konsonanten, welche die nicht-tönenden weichen Konsonanten sind (*we obtain by it the German soft consonants, which are the non-sonant soft consonants*[23])". Der Widerspruch, dass der Hr. Verf. bei der Darstellung der einzelnen Konsonanten die deutschen weichen Konsonanten zu den durch Hauchen (*breathing*) hervorgebrachten rechnet, in der allgemeinen Erörterung aber zu den geblasenen (*blown*), jedoch bis zur Grenze der gehauchten abgeschwächten, findet seine Erklärung darin, dass unter den Deutschen, welche die weichen Konsonanten nicht-tönend aussprechen, allerdings viele an der Stelle der gehauchten die angrenzenden geblasenen hervorbringen. Dass übrigens die Ansicht des Hrn. Verfassers dahin geht, die eigentlich mustergültige Aussprache der deutschen weichen Konsonanten sei die nicht-tönende gehauchte, ergibt sich schon aus seinem oben mitgetheilten Schema, wo er die gehauchten (*breathed*) Konsonanten in tönende (*sonant*) und nicht-tönende (*non-sonant*) eintheilt[24]).

Fassen wir zum Schluss noch einmal die Ergebnisse unserer Untersuchungen zusammen:

1. Die Konsonanten zerfallen in geblasene (*literae flatae*) und gehauchte (*literae halatae*).

2. Durch Blasen entstehen die harten Konsonanten, durch Hauchen die weichen.

3. Die harten Konsonanten sind immer tonlos, weil sich mit dem Blasen weder das Tönen der Stimmbänder, noch ein Kehlkopfgeräusch verbinden lässt.

4. Das Hauchen, wodurch die weichen Konsonanten hervorgebracht werden, kann sowohl mit dem Ton der Stimme, als mit einem Kehlkopfgeräusch verbunden werden. Es braucht aber weder das Eine noch das Andere der Fall zu sein.

5. Verbinden wir das Hauchen bei der Hervorbringung der weichen Konsonanten mit dem Ton der Stimme, so erhalten wir die weichen Konsonanten des Englischen.

6. Verbinden wir das Hauchen bei der Hervorbringung der weichen Konsonanten auch in der lauten Sprache ent-

---

[23]) S. 42.

[24]) Ich kann hier auf den lehrreichen Inhalt des übrigen Werkes, so weit es in dieser ersten Lieferung vorliegt, nicht eingehen, da ich nur Einen bestimmten Punkt der Lautlehre zu besprechen habe. Ich gedenke später auf dies Werk zurückzukommen; aber das muss ich, um Missverständnissen vorzubeugen, gleich hier bemerken, dass die obigen mit meinen Aufstellungen übereinstimmenden Ansichten sich innerhalb des Rahmens einer neuen Konsonanteneintheilung finden, bei welcher der Hr. Verf. seinen eigenthümlichen Weg geht.

weder mit einem blofsen Kehlkopfgeräusch oder auch mit gar keinem Geräusch, so erhalten wir die weichen Konsonanten, wie sie die gebildete Aussprache des mittleren und südlichen Deutschlands wiedergibt.

7. Das Mittönenkönnen der Stimme bildet den Mafsstab, ob ein Konsonant zu den weichen gehört.

8. Statt des in Nr. 7 Ausgesprochenen können wir auch sagen: Alle die Konsonanten, die zu ihrer Hervorbringung des Blasens nicht bedürfen, sind weich.

9. Wenn wir auch der Ansicht nicht beistimmen, wonach das wirkliche Mittönen der Stimme das entscheidende Merkmal der weichen Konsonanten wäre, so erkennen wir doch den grofsen Werth von Brückes hieher gehörigen Untersuchungen vollkommen an. Das Verhältnis der Stimme zur Hervorbringung der Laute ist nicht blofs für den Physiologen, sondern auch für den Sprachforscher von grofser Bedeutung. So werden z. B. Völker, die ihre weichen Verschlusslaute durchweg mit dem Ton der Stimme begleiten, weit schwerer als die, welche dies nicht thun, einen durchgreifenden Uebergang von den weichen Verschlusslauten zu den harten machen, weil ein solcher Uebergang bei ihnen nicht blofs eine Steigerung des Luftdruckes in der Lautritze, sondern zugleich auch das Wegfallen der begleitenden Stimme fordert. Dagegen werden Völker, welche die weichen Verschlusslaute ohne den Ton der Stimme aussprechen, geneigt sein, dieselben mit den harten zu vermischen oder in diese übergehen zu lassen. Die niederdeutschen Stämme, einschliefslich der Engländer, verbinden die weichen Verschlusslaute mit dem Ton der Stimme und sind auf der zweiten Stufe der germanischen Lautverschiebung stehen geblieben; dagegen sind die hochdeutschen Stämme, welche die weichen Konsonanten ohne Begleitung der Stimme aussprechen, theilweise oder ganz in die dritte Stufe der Lautverschiebung eingerückt. Dürfen wir nicht daraus schliefsen, dass in ältester Zeit auch die Völker gothischer Lautstufe (Niederdeutsche, Angelsachsen u. s. w.) ihre weichen Verschlusslaute ohne Begleitung der Stimme aussprachen, da sie mit solcher Uebereinstimmung die griechisch-sanskritischen weichen Konsonanten der Urzeit in die entsprechenden harten verwandelt haben? Ich will mit dieser Bemerkung nicht eine Erklärung der germanischen Lautverschiebung geben, sondern nur auf ein wichtiges Moment beim Uebergang der weichen Laute in die harten hinweisen.

Erlangen. Rudolf von Raumer.

Ueber polyglotte Mittelschulen vom didaktischen Standpuncte [1]).

Wie die Staatskunst in Oesterreich Aufgaben von eigenthümlicher Schwierigkeit zu lösen hat, so drängen sich auch dem Schulmanne Fragen auf, die der Didaktik anderer Länder, wenn nicht ganz fremd sind, so doch ziemlich ferne liegen. Eine solche Frage ist die didaktische Möglichkeit und Nothwendigkeit polyglotter Schulen.

Wohin wir immer blicken nach Staaten, die verschiedene Nationalitäten zu einem politischen Ganzen verbinden, nirgends finden wir ein vollendetes Vorbild, das unserem Staate seine Aufgabe erleichtern könnte. Entweder richtet sich die Unterrichtssprache nach der Bevölkerung, die eine der europäischen Kultursprachen spricht, wie in der Schweiz, oder ist die einzige Weltsprache des Reiches allgemein als Kultursprache anerkannt, wie die englische in Irland und Schottland, oder endlich wird die Sprache der Regierenden den Regierten einfach auferlegt, wie die französische 1797 in den Rheinlanden und heute noch im Elsafs. Anderswo verhielt sich die napoleonische Politik sprachlichen Angelegenheiten gegenüber ganz indifferent, wie in den illyrischen Provinzen des ersten Kaiserreiches. Hier, wo Deutsch, Italienisch, Slovenisch und Kroatisch zusammentraf, enthielt die Schulverfassung von 1811 keine Weisung bezüglich der Unterrichtssprache; ihre Wahl war den Lehranstalten überlassen. So kam es, dass am Laibacher Gymnasium, an welchem bisher nur deutsch gelehrt worden war, ein begeisterter Slovene, Director Vodnik, auch die slovenische Grammatik nebenbei als Unterrichtsgegenstand einführte und mit der biblischen Geschichte slovenisch vortragen liefs. — In unserer Zeit hat nur in Belgien die vlämische Bewegung den Sprachenkampf entfesselt und sucht, bisher freilich vergebens, die französische Weltsprache aus Schule und Amt zu verdrängen, um sie durch den vlämischen Dialekt zu ersetzen. Und in den „meerumschlungenen" Herzogthümern hat der politisch-nationale Kampf zur Errichtung einer deutsch-dänischen Gelehrtenschule in Flensburg geführt.

---

[1]) Der vorliegende Aufsatz ist in dem Vereine „Die Mittelschule" am 11. Juni 1862 vorgetragen und von dem Hrn. Verf. der Redaction jetzt zur Veröffentlichung in dieser Zeitschrift mitgetheilt worden. Die genaue Darlegung der gegenwärtigen thatsächlichen Einrichtungen und die historische Würdigung der bisherig geltend gewordenen Bestrebungen sichert dieser Abhandlung über die ebenso wichtige als schwierige Frage eine Beachtung in weiten Kreisen.

Anm. d. Red.

In Oesterreich ist die Frage nach der Unterrichtssprache mehr als anderswo in den Vordergrund getreten und sind polyglotte Schulen von den nationalen Parteien gebieterisch, aber nicht immer mit richtiger Würdigung der Aufgaben und der Bedingungen des Unterrichtes gefordert worden. Besonders seit dem Ministerial-Erlass vom 8. August 1859 über die Unterrichtssprache an Mittelschulen hat sich die öffentliche Presse im Dienste der verschiedensten Parteien angelegentlich mit diesem Gegenstande beschäftigt, hat aber, so weit meine Beobachtungen reichen, die Anschauungen des Publikums mehr verwirrt als geklärt, weil sie ihrer Natur gemäfs die Sprachenfrage für die Schule immer von einem anderen als dem didaktischen Standpunkte auffasste. Obwol über die Zweckmäfsigkeit polyglotter Schulen schon Erfahrungen aus den letzten zehn Jahren vorliegen konnten, wurden solche doch selten öffentlich ausgesprochen, und wenn ich es heute versuche, den Gegenstand vor unserem Vereine zur Sprache zu bringen, so geschieht es nur in der Absicht, Männern von reicherer Erfahrung und tieferer Einsicht einen Anlass zu bieten, ihre Ansichten über diese Frage öffentlich darzulegen, und dadurch auf die Debatten des Tages im Interesse der Schule klärend und berichtigend einzuwirken.

Die Frage der Unterrichtssprache ist der österreichischen Regierung meines Wissens zuerst durch die Bewegung des Jahres 1848 aufgedrängt worden und hat seit der Schulorganisation von 1849 ihre eigenthümliche Geschichte. Der Organisations-Entwurf enthält darüber folgende Bestimmungen:

1. Jede Landessprache kann Unterrichtsprache an Gymnasien sein.

2. Die Wahl der Unterrichtsprache soll sich überall nach den Bedürfnissen der Bevölkerung richten, welche bei der Anstalt vorzugsweise betheiligt ist. Es wird insbesondere auch dafür zu sorgen sein, dass da, wo die Bevölkerung eine gemischte ist, den Bedürfnissen aller Theile in dieser Beziehung nach Möglichkeit Rechnung getragen werde. Um dieses Zweckes willen ist es auch zulässig, dass an einem Gymnasium auch zwei Unterrichtssprachen bestehen, welche für verschiedene Schulabtheilungen oder für verschiedene Lehrgegenstände in Anwendung kommen.

Nach diesen Bestimmungen, welche den speciellen Wünschen den gröfstmöglichen Raum gewähren, wurden die Sprachverhältnisse für die galizischen Lehranstalten durch einen Minist. Erl., 1850, für die kroatischen 1854 und für die ungarischen und siebenbürgischen 1855 geregelt. Gemäfs der politischen Rolle, welche dem deutschen Elemente zugefallen war, erscheint die deutsche Sprache überall neben einer oder mehreren Landessprachen als gesetzliche Unterrichtssprache. So gab es 1857 unter den 291 Gymnasien 237 mit einer

Unterrichtssprache, nämlich deutsche, italienische, magyarische, rumänische, serbische und croatische; ferner 52 mit zwei Unterrichtssprachen (26 deutsch-magyarisch, 7 deutsch-čechisch, 6 deutsch-polnisch, 5 deutsch-slovakisch, 4 deutsch-serbisch, 2 deutsch-croatisch, 1 deutsch-italienisch und 1 deutsch-rumänisch); an drei Gymnasien wurde sogar in drei Sprachen gelehrt, deutsch-polnisch-ruthenisch und deutsch-magyarisch-ruthenisch. — Unter den 47 Realschulen, welche bis 1857 errichtet waren, gab es 42 mit einer Unterrichtssprache, und 5 mit zweien, nämlich 2 deutsch-čechische, 2 deutsch-magyarische, 1 deutsch-slovakische Realschule[1]). — Der Organisations-Entwurf stellt es frei, ob die verschiedenen Unterrichtssprachen in verschiedenen Schulabtheilungen oder für verschiedene Lehrgegenstände in Anwendung kommen sollen. In der That hat man sich nicht immer für das eine oder andere Princip entschieden, sondern oft beide zugleich in Anwendung gebracht, wo es zulässig oder räthlich schien. Der Minist. Erl. von 1850 schreibt vor, dass an den Gymnasien des Krakauer Verwaltungsgebietes die Unterrichtssprache polnisch sei, jedoch Geschichte von der 3., Latein von der 7. an und Griechisch in der 8. Classe deutsch gelehrt werden. Am Gymnasium zu Przemysl sollte die Unterrichtssprache deutsch sein, und nur die Religion nach dem Bedürfnisse der Schüler polnisch oder ruthenisch vorgetragen werden, jedoch unter gleichzeitiger Anwendung der deutschen Sprache. Dasselbe galt auch für die übrigen Lehranstalten des Lemberger Verwaltungsgebietes. Von den ungarischen und siebenbürgischen Gymnasien fordert der Minist. Erl. von 1855, dass die nicht deutschen Schüler im U. G. die deutsche Sprache so erlernen, dass im O. G. wenigstens einige Gegenstände deutsch vorgetragen werden können, z. B. Geschichte und Vaterlandskunde in der 8. Classe. Dasselbe wurde für die croatischen Gymnasien 1854 verordnet. Dem Gymnasium zu Fünfkirchen schrieb man die deutsche Unterrichtssprache nur für den Fall vor, als die deutsche Bevölkerung der Baranya ein namhaftes Contingent zur Schülerzahl des Gymnasiums stellte[2]). — Der Minist. Erl. von 1859, welcher die Bestimmung, dass die deutsche Sprache auch in nichtdeutschen Gegenden Unterrichtssprache sein soll, aufhob und die Beurtheilung der didaktischen Mittel zur Erlernung derselben jenen überliefs, welchen die Erhaltung des Gymnasiums obliegt, hat in allen nichtdeutschen Theilen der Monarchie eine lebhafte Agitation gegen die deutsche Unterrichtssprache hervorgerufen, eine Agitation, die durch das kais. Diplom vom 20. Oct. 1860 sich zu durch-

[1]) G. A. Schimmer „Statistik der Lehranstalten des österr. Kaiserstaates für die Studienjahre 1851—1857". II. Abth. Wien, 1858. S. 56.

[2]) G. A. Schimmer a. a. O. S. 10.

greifenden Reformvorschlägen steigerte und seither zu folgenschweren Aenderungen führte. Die nationalen Parteien bemächtigten sich des Unterrichtswesens und vertheidigten ihre Sprache wie ein Palladium, das allein im Stande sei, ihr nationales Heil zu wahren. Wo diese ans Ruder gelangten, wurden theils zweisprachige Anstalten in einsprachige umgewandelt, indem man das Deutsche entfernte, theils früher ganz deutsche Gymnasien in diglotte, indem man der zweiten Landessprache ein bestimmtes Gebiet einräumte. — In Ungarn war der Umschwung am gewaltigsten. Nicht nur, dass die deutsche Sprache selbst in vorwiegend deutschen Orten nicht mehr als Unterrichtssprache anerkannt wurde, sie sollte nach dem ursprünglichen Plane des Dr. Luther nicht einmal als obligater Gegenstand gelehrt werden. Das Magyarische übernahm nun die verhasste Rolle des Deutschen und wurde mit nationalem Eifer den Slovaken, Ruthenen, Rumänen und Deutschen aufgedrängt. Auch die Croaten glaubten die eingebornen Italiener in Fiume nöthigen zu müssen, ihre Studien, die sie im U. G. italienisch begonnen, im O. G. croatisch fortzusetzen. Das hiefs dann nationale Gleichberechtigung.

Sowol das 1860 gefallene Regierungssystem als die darauf folgende Reformbewegung war dem Principe polyglotter Schulen also entschieden freundlich, wenn auch aus anderen als didaktischen Gründen; dennoch hängt ihr Schicksal von der Zukunft ab, in der die Aufregung der Gemüther die ruhige Erwägung der National- und Schulinteressen nicht mehr hindern wird.

Es ist natürlich, dass eine Frage, die von den streitenden Parteien so sehr in den Vordergrund gedrängt wurde, auch ihre Literatur erhielt und abgesehen von der Theilnahme der Tagespresse in eigenen Schriften behandelt wurde. In dieser Literatur eröffneten die Čechen den Reigen. Schon 1848 schrieb Šafařik seine „*Gedanken über die Durchführung der Gleichberechtigung der čechischen und deutschen Sprache in böhmischen Schulen*“ nieder und wagte Jungmann einen Versuch „*die Sprachenfrage in Oesterreich*“ in einem Sinne zu lösen, der sowol den Sonderinteressen der einzelnen Völker als auch ihrer Vereinigung entspräche. Prof. Šembera sprach sich ebenfalls schon 1848 „*über die Gleichstellung beider Landessprachen in Mähren*“ aus, und Graf Leo Thun behandelte 1849 in seinen „*Betrachtungen über Zeitverhältnisse*“ die Sprachenfrage in eingehender Weise. Alle gehen mit dem Grundsatze der sprachlichen Gleichberechtigung an die Organisation der Schule; Šafařik wünscht nur rein deutsche und rein čechische Gymnasien ohne Rücksicht auf die mannigfaltige Mischung der Bevölkerung; Jungmann fordert, dass der čechische Knabe einige Kenntnis der deutschen Sprache schon in das Gymnasium mitbringe und dass in demselben ein Theil

der Gegenstände in der Muttersprache, ein anderer in der Reichssprache behandelt werde, was Sembera noch bestimmter dahin formuliert, dass im U. G. wenigstens zwei, im O. G. die Hälfte der Lehrfächer auch an čechischen Gymnasien deutsch abgehandelt würden. An deutsch-čechischen Gymnasien sollte diese Theilung durch alle Classen durchgeführt werden. — Seit der Sprachenkampf von neuem entfesselt wurde, hat Freih. von Helfert mit seiner Schrift „*Ueber sprachliche Gleichberechtigung in der Schule*“ (Prag 1861) einen Versuch zur Verständigung gemacht, und Schulrath Wenzig in Prag ein energisches Votum über die „*Durchführung der Gleichberechtigung beider Landessprachen in den Schulen Böhmens*“ (1862) abgegeben. Freih. von Helfert tritt den Vorkämpfern von 1848 entgegen, indem er darauf hinweist, dass die Gleichberechtigung kein Rechenexempel sei, das man nach der Kopfzahl der Nationalen regeln könne. Aus der Stellung der Mittelschule zwischen dem Elementarunterricht und der Universität folgert er dann, dass der Unterricht in derselben wesentlich in der Muttersprache beginnen müsse. In den oberen Classen will er sie, insofern sie nicht die deutsche ist, auf einige Gegenstände, wie Religion und classische Sprachen beschränkt sehen, sonst soll sie behufs der höheren Ausbildung der deutschen Sprache weichen, damit der abgehende Gymnasiast oder Realschüler mit voller Sicherheit im Verständnisse und Gebrauche derselben an die Hochschule trete. — Schulrath Wenzig will die bisher öffentlich ausgesprochenen Ansichten über die Einrichtung polyglotter Schulen durch ein neues Moment berichtigen. Er sagt: „Man trenne den Sachunterricht von der Sprachübung, trage Deutschen alle Gegenstände deutsch, Čechen alle čechisch vor und lehre dabei die zweite Landessprache als obligates Fach, čechisch für die Deutschen und deutsch für die Čechen. Damit aber jeder die nöthige Gewandtheit im Ausdrucke erlange, so reihe man an den Unterricht in der zweiten Landessprache Conversationsstunden (*sic*) in dieser Sprache, worin das Hauptsächliche von dem, was der Schüler mittelst seiner Muttersprache bereits gelernt hat, mit ihm von neuem durchgearbeitet wird.“ Die deutschen Schüler sollen also genöthigt werden, über das, was sie wissenschaftliches in deutscher Sprache gelernt, sich čechisch zu unterhalten und die čechischen über das gelernte sich deutsch auszudrücken. Die Conversation wäre von den Sprachlehrern zu leiten, die ohnehin kraft ihrer Befähigung so viel allgemeine Bildung besitzen müssen, um das hauptsächliche aus Geographie, Geschichte und den Naturwissenschaften mit den Schülern besprechen zu können. So meint der Hr. Schulrath. Doch scheinen ihm nicht alle Bedenken gegen eine solche Befähigung fern geblieben zu sein, denn er hat an ein Aushilfsmittel gedacht. Damit die

Conversation um so lebhafter vor sich gehe, wie er sich ausdrückt, könnte sie an dem Leitfaden eines eigens hiezu verfassten Lehrbuches stattfinden. Das Bild einer solchen Conversation über alle möglichen Dinge zwischen Himmel und Erde und eines Lehrbuches, gegen das der Kosmos ein Specialwerk sein könnte, weiter auszumalen darf ich billig jedem einsichtsvollen Schulmanne überlassen; ich kann mir's nicht anders als drollig vorstellen. — Den Anstalten, welche genöthigt sind, Schüler verschiedener Nationalität aufzunehmen, räth der Hr. Schulrath Parallelclassen mit verschiedener Unterrichtssprache an, in denen das Spiel der Conversationsstunden doppelt aufgeführt werden könnte.

Nach Wenzig hat sich ein deutscher Schulmann aus Nordböhmen über „*die Ansprüche der Deutschen an die Gymnasien Böhmens*" (Prag und Leitmeritz 1862) vernehmen lassen. Seine Argumentation ist vorzüglich gegen die neue Studienordnung der böhmischen Statthalterei gerichtet, die im Jahre 1861 zehn Gymnasien Böhmens für čechische, sechs für deutsche und sieben für paritätische oder utraquistische erklärte. An den čechischen Gymnasien soll im U. G. die Unterrichtssprache čechisch, am O. G. aber vorwiegend deutsch sein, an paritätischen habe eine gröfsere oder geringere Annäherung ans deutsche oder čechische stattzufinden; beiderlei Anstalten sollten mithin diglotte sein. Bei dieser Abtheilung der Gymnasien habe die Nationalität der Schüler den Ausschlag gegeben. — Der deutsche Schulmann protestiert zunächst gegen die utraquistischen Gymnasien, die scheinbar dem Bedürfnisse entsprechen, in Wirklichkeit aber alles Lehren und Lernen verwirren und zerstören müssen. Nach der Verordnung der Statthalterei soll die Religionslehre in beiden Landessprachen zugleich behandelt werden; in allen anderen Lehrfächern soll der Unterricht entweder in derselben Classe deutsch und čechisch oder in verschiedenen Classen in der einen oder anderen Sprache ertheilt werden. Ein gleichmäfsiges fachliches Wissen in der Form beider Sprachen sollen die Schüler dadurch gewinnen, dass ihnen in allen Fächern die technischen Ausdrücke und Phrasen in beiden Sprachen mitgetheilt würden. Nach dieser behördlichen Anweisung hat nun ein utraquistisches Gymnasium die sprachliche Gleichberechtigung in folgender Weise durchgeführt: Religion, Latein, Griechisch und Geschichte werden in allen Classen abwechselnd deutsch und čechisch, Naturgeschichte, Physik, Mathematik und Propædeutik wenigstens im O. G. deutsch gelehrt. An einem anderen Gymnasium wird Griechisch und Physik im U. G. deutsch, im O. G. čechisch, Geschichte und Mathematik von der 3. bis 7. Classe deutsch, in der 7. čechisch, in der 8. wieder deutsch gelehrt. Beim deutschen Unterrichte in Naturwissenschaften, Mathematik und Propædeutik werden den Schülern zugleich die tech-

nischen Ausdrücke und Phrasen in čechischer Sprache angegeben. — Eine gröfsere Confusion ist nicht leicht denkbar und man mag sich nur wie der deutsche Schulmann mit der Hoffnung trösten, dass diese Mafsregel nur eine provisorische sei und dass der gesunde Sinn ehrlicher Schulmänner das didaktische Unding solcher utraquistischer Gymnasien bald entfernen werde. Wenn man neueren Zeitungsberichten glauben darf, so hat in mafsgebenden Kreisen die bessere Einsicht bereits Platz gegriffen und man will im nächsten Schuljahre diesen Utraquismus ganz fallen lassen.

Aufser den eben angeführten Vorschlägen und Versuchen liegen mir noch zwei andere Gutachten vor, welche von Männern herrühren, die in den letzten Jahren als Directoren an Lehranstalten in ganz verschiedenen Theilen der Monarchie gewirkt haben, nämlich die Schrift „*Zur Reform des österreichischen Gymnasialwesens vom Standpuncte polyglotter Schulen*" (Görz 1861), von Director Holzinger in Görz und eine ausführliche briefliche Mittheilung von Dir. Krichenbauer, ehemals in Unghvar. — Holzinger unterscheidet monoglotte, diglotte und polyglotte Gymnasien und stellt die deutsche als Reichssprache überall voran. Wo die Reichssprache an diglotten Lehranstalten mit einer Landessprache zusammentrifft, wünscht er eine Theilung der Schüler in Parallelclassen; in den nicht-deutschen Abtheilungen sollen jene Fächer, für welche die Literatur der Landessprache wenig wissenschaftliche Arbeiten besitzt, schon im U. G. deutsch gelehrt werden, im O. G. aber die Reichssprache ausschliefslich Unterrichtssprache sein. Ist eine Abtheilung in Parallelclassen nicht möglich, so will er die deutsche Unterrichtssprache am ganzen Gymnasium durchgeführt wissen. — Es können an einer Mittelschule sich aber auch zwei Landessprachen begegnen, von denen keine die Reichssprache ist und diese als Muttersprache der Schüler gar nicht vertreten sein. Für diesen Fall schlägt Holzinger vor, das U. G. in Parallelclassen zu theilen und in jeder Abtheilung neben der Muttersprache der Schüler die Reichssprache so zu lehren, dass sie am O. G. als Unterrichtssprache dienen könne. — Wenn sich an einer Anstalt Schüler nicht blofs zweier, sondern mehrerer Nationalitäten zusammenfinden, so werden sie in der Reichssprache das gemeinsame Organ finden müssen, wo nicht vielleicht eine in solcher Anzahl vertreten ist, dass sie eine eigene Classe bilden kann. — Dir. Holzinger sucht also die Mehrheit der Unterrichtssprache so viel als möglich zu beschränken und der deutschen auch da die Stellung der Reichssprache zu sichern, wo sie nicht Muttersprache der Schüler ist. — In einem ähnlichen Sinne spricht sich Dir. Krichenbauer aus, der die Nachtheile der Vielsprachigkeit in greller Weise am Unghvarer Gymnasium erfahren hat. In Gegenden mit gemischter Bevölkerung hält er es der wissenschaft-

tionstabelle die Kürzungen des Zeitwortes nicht bemerkt sind, im poetischen Theile des Lesebuches aber überall vorkommen.

Bei dieser einseitigen Darstellung der Worte *bello, quello, santo* und *grande* (auf S. 8) kommen denn auch Dinge vor, die man für Druckfehler halten möchte, ständen sie nicht zu verwickelt da, um im blossen Buchstaben liegen zu können. So erfahren wir z. B. dass es im Plural heissen müsse: „*belli* oder *bei occhi*" (mit zwei *i*) [1]). Ref. glaubte sonst, die beste Regel über das *bello* habe Petrarca in den drei Zeilen gegeben:

Da' più begli occhi e dal più chiaro viso,
Che mai spirassse, e da' più bei capelli,
Che facean l'oro e sol parer men belli;

Will indess der Verfasser seine obige Regel gelten lassen, so wird er (S. 132) im Lesebuche die Worte des Marchese: „*i vostri begli occhi*" als Druckfehler bessern müssen, um sich nicht Lügenstrafen zu lassen [2]).

Bei den Superlativen (S. 9) wird *il utilissimo* als „der sehr nützliche" (Fehler) empfohlen.

Ueber den feinen Unterschied des *che* und des Genitiv's nach dem Comparativ giebt diese Grammatik die Lehre (S. 9):

„Auf den Comparativ folgt gewöhnlich *di* oder *che*."

Für den Herrn Verfasser solcher Regeln waren also die trefflichen, aus der Wesenheit des Vergleiches selbst gegriffenen Bemerkungen Valentini's gar nicht vorhanden.

Bei den Numeralibus (S. 10) heisst es in der sechstletzten Zeile, „dass bei der Bezeichnung der Tage im Monate (d. i. des Datums) immer Grundzahlen gebraucht werden, ausser *il primo* und *l' ultimo*," während die classischen Geschichtschreiber, wie Guicciardini, Varchi u. a. bei Zeitbestimmungen von dieser Regel häufig keine Notiz nehmen.

---

[1]) Die Wörter auf *cchio* haben ein kurzes, dem deutschen *j* ähnliches *i*. Darum lehrt Valentini eben so kurz als richtig: Die Wörter auf *cio, scio, gio, chio* und *glio* bilden ihren Plural auf *i*. — (Darum ist auch die Schreibart *specchj, occhj* etc., wie sie selbst bei Fernow vorkommt, fehlerhaft).

[2]) Irrig ist — nach dem, was früher schon Fernow über *bello, quello, grande* und *santo* gesagt hat, — die Regel Fornasari's darüber, die dieser in allen Auflagen unverändert hat abdrucken lassen.

Dass aber *Santo* vor Eigennamen auch im Plural abgekürzt werden könne, findet sich in keiner Grammatik bemerkt, und Ref. giebt daher den Beleg dazu aus den *Prose Fiorentine* (und zwar den *Lettere, erudite e famigliari di diversi uomini ortenuti ed illustri. Venez. Occhi, 1735. 4. pag. 37.* —). „*A mezza chiesa si vede nel muro lasciato per direzione un San Bastiano (il resto della chiesa, che era all' uso antico tutta dipinta, essendo stato imbiancato). Ora questo San Bastiano, che è frecciato, non è dipinto giovane, come si dipingono tutti i San Bastiani, ma è con barba rossa a coda di rondine.*" — *A. M. Salvini a Ant. Montauti.*

lichen Aufgabe des Gymnasiums wegen für sehr wünschenswerth, dass den Anstalten die Einheit der Unterrichtssprache gewahrt bleibe und dass man dazu jene wähle, welche die höchste culturhistorische Bedeutung habe und allen geistigen Gewinn bringe. So sei es z. B. unpædagogisch, dass man in einer Stadt mit deutscher Umgangssprache eine diglotte Mittelschule zulasse, weil vielleicht die umliegende Landbevölkerung einer anderen Nationalität angehöre. In solchen Gegenden spreche ohnedies jeder Knabe von Haus aus zwei Sprachen; wo dies nicht der Fall sei und die nicht-deutsche Jugend dem deutschen Unterrichte nicht gleich folgen könne, da soll durch Parallelclassen abgeholfen werden, in welchen sie sich die deutsche Sprache in so weit aneignen könnten, dass dieselbe wenigstens von der 3. Classe ab als Unterrichtssprache verwendet werden könnte. — Mehr als zweisprachige Mittelschulen will er durchaus nicht zugestehen; die sind ihm ein Chaos, ein Schreckbild der Schule; eine dritte Muttersprache dürfe nur als Lehrgegenstand für die Nationalen aufgenommen werden. In sprachlich ungemischten Gegenden soll nach seiner Meinung die Sprache der Bevölkerung zugleich die Sprache des Unterrichtes sein und die Einheit derselben auch nicht durch das Geltendmachen der Reichssprache gestört werden.

Aus dem angeführten ergibt sich, dass die didaktische Möglichkeit, ja Nothwendigkeit polyglotter Schulen von allen Seiten zugestanden wird, nur dass sie die einen als unvermeidliches Uebel ansehen, das man so viel als möglich beschränken müsse, die anderen aber geneigt sind, solche Schulen im Namen der Gleichberechtigung noch zu vermehren. Die didaktische Nothwendigkeit polyglotter Schulen in Oesterreich ergibt sich theils aus der bunten Mischung der Bevölkerung, theils aus der Weltstellung der deutschen Sprache als der einzig möglichen Reichssprache und der Bildungsaufgabe der Mittelschulen. Im ganzen Kaiserstaate gibt es kaum eine Mittelschule, deren Zöglinge ausschliefslich einer Nationalität angehören; wollte man die vielberufene Gleichberechtigung consequent durchführen, so müsste man fast alle in polyglotte umgestalten. Doch die Schule ist kein Bureau und kein Kaufmannsladen, in welchem jede einzelne Partei in ihrer Muttersprache bedient werden könnte; die Minderheit muss sich also der Ordnung wegen der Mehrheit fügen. Dieser natürliche Grundsatz erleidet aber eine wichtige Beschränkung; die Mehrheit der Nationalen wird auch nur da entscheidend sein können, wo sie mit den übrigen Lebensverhältnissen nicht im Widerspruch steht, wo also ihre Muttersprache zugleich die Umgangssprache der Ortschaft ist, in welcher die Mittelschule sich befindet. Gymnasien und Realschulen befinden sich nun in der Regel in Städten; diese sind oft national und sprachlich verschieden von der umliegenden Landbevölkerung, und bilden

gewisse Brennpuncte der Civilisation. In solchen Fällen wird die nicht numerisch, sondern geistig herrschende Nationalität am natürlichsten die Unterrichtssprache bestimmen und deutsche Städte werden den deutschen Charakter ihrer Mittelschulen wahren müssen, wenn auch die nicht-deutsche Jugend der Umgebung in grofser Anzahl hier zusammenströmt. Da hier Leben und Schule zusammenwirken, wird es dieser Jugend nicht schwer fallen, die fremde Sprache sich rasch anzueignen, damit sie dem Unterrichte mit Nutzen folgen kann. Hier nur die Kopfzahl entscheiden zu lassen hiefse mit den historischen und Culturverhältnissen in Widerspruch treten und würde sich bitter rächen. — Aber auch namens der Gleichberechtigung mehrere Unterrichtssprachen zu fordern, ist unter solchen Verhältnissen kaum mehr als ein Wortspiel. Vernünftiger Weise kann die Gleichberechtigung doch nur darin bestehen, dass es jedem Nationalen gegönnt ist, seine Sprache zu sprechen, sie zu schreiben und ihre Literatur nach Kräften zu bereichern; aber man kann aus ihr unmöglich folgern, dass in ihr ebenso viel gelehrt werden müsse als in einer anderen. Wo es sich um Unterrichtszwecke, um höhere Ausbildung handelt, hat, seit es eine Geschichte gibt, jene Sprache den Vorzug gehabt und ist die privilegierte gewesen, die dem Bildungsuchenden mehr geistige Schätze bot. — Auch halten wir es für einen Irrthum, in den Schulen nationale Literaturfabriken zu sehen, wie manche Enthusiasten. Nicht die Schule macht die Literatur, sondern die Literatur muss die Schule machen. Erst wenn das Leben die Sprache literarisch gebildet und bereichert hat, kann sie der Schule als Organ des Unterrichtes dienen. So lange sie aber nur die Sprache des Landvolkes ist und mit Ausnahme einiger Gebetbücher und poetischer Versuche keine nennenswerthe Literatur besitzt, kann man unmöglich fordern, dass man in ihr wissenschaftliche Disciplinen lehre. Die Schule soll in diesem Falle nur das Mittel sein, durch eine fremde Sprache und ihre Literatur den Geist der eigenen Nation zu wecken. In griechischen Schulen suchte der stolze Römer seine höhere Bildung und die modernen Culturvölker Europa's haben ihren Geist in lateinischen Schulen grofsgezogen, überall hat erst die nationale Literatur die nationale Schule geschaffen.

Wo die Stadt und Umgebung sprachlich geschieden sind, bildet erstere an sich mit ihrer fremden Sprache eine Bildungsschule für die Umwohner und der Unterricht muss diesem culturhistorischen Verhältnisse entsprechen. Eine Mehrheit der Unterrichtssprache wird nur in den untersten Classen vielleicht didaktisch nothwendig sein, so lange die nationale Jugend der fremden Sprache nicht gehörig mächtig ist. Ein solches Verhältnis kann eintreten in Städten mit deutschem und italienischem Charakter gegenüber der slavischen

und magyarischen Landbevölkerung, oder in solchen mit polnischem oder magyarischem Charakter gegenüber der ruthenischen oder rumänischen Umgebung. — Wo die nationale Mischung der Bevölkerung und der Schüler noch mannigfaltiger ist, muss die Schule nur um so mehr bedacht sein, eine Einheit der Sprache anzubahnen, die didaktischen Interessen müssen hier alle angeblichen nationalen in den Hintergrund drängen. Die erste Aufgabe der Mittelschule wird es sein, ein gemeinsames Organ für den Unterricht zu schaffen, und dass dieses gemeinsame Organ nur jene Sprache sein kann, welche die relativ höchste culturhistorische Bedeutung hat, also in Oesterreich die deutsche Reichssprache, wird mit Helfert und Holzinger jedermann zugeben. Wenn die Verhältnisse es nicht erlauben, dass der Unterricht in der Muttersprache ertheilt werde, so ist man es der Jugend schuldig, ihr eine Sprache beizubringen, die ihr mehr bietet als die Mutterlaute, die ihr nicht blofs die Einsicht in das Lehrbuch, sondern in die weiten Hallen der Wissenschaft öffnet, den Kreis ihres geistigen Lebens mächtig erweitert. Doch wird die Einführung der deutschen Sprache als gemeinsamen Organes auch nur da von didaktischem Vortheile sein, wo sie aufser der Schule neben den übrigen bereits zur Geltung gekommen ist; ist dies nicht der Fall, so wird der Gebrauch der deutschen Unterrichtssprache auf unüberwindliche Schwierigkeiten stofsen oder wenigstens von didaktischem Nachtheil sein. Es ist factisch nicht möglich, schreibt Dir. Krichenbauer, eine Jugend, die deutsch nur in der Schule lernte, in geselligem Verkehr aber (in Unghvar) magyarisch sprach, im U. G. so weit zu bringen, dass sie im O. G. die Gegenstände deutsch bewältigte. — Unter solchen Umständen könnte es vorkommen, dass nachlässige Schüler, wie es in Krakau geschehen, sich dem deutschen Lehrer gegenüber damit entschuldigen, dass sie die Antwort wol polnisch, aber nicht deutsch sagen können. Man wird an solche Mittelschulen nur die Forderung stellen können, dass sie die Reichssprache als obligaten Gegenstand lehren und die herrschende Sprache der Bevölkerung als Unterrichtssprache gelten lassen, wenn sie nur halbwegs für den höheren Unterricht ausgebildet ist. Wenn die Prager Stattb. in der Studienordnung von 1861 dessenungeachtet auch für čechische Obergymnasien vorwiegend deutsche Unterrichtssprache vorschreibt, so muss das deutsche Element auch in čechischen Städten eine bedeutende Geltung haben, und die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit desselben eine besonders lebendige gewesen sein. Um so mehr kann man sich wundern, dass dieselbe Behörde für national gemischte Ortschaften das didaktische Unding ihrer utraquistischen Lehranstalten in's Leben setzte, wo die Schulinteressen die Einheit der deutschen Unterrichts-

sprache erheischten und die čechische höchstens in der untersten Classe erforderlich wäre.

Didaktisch nothwendig sind polyglotte Schulen also nur da, wo die eintretenden Schüler die durch natürliche Verhältnisse gebotene Unterrichtssprache noch nicht kennen, oder wo wissenschaftliche Rücksichten in der höheren Classe eine literarisch reichere Sprache als wünschenswerth erscheinen lassen und die Lebensverhältnisse ihre Einführung ermöglichen. Didaktisch nicht nothwendig sind sie aber, wenn nationale Eiferer in Verkennung der Schulzwecke den Anstalten eine zweite Landessprache aufdrängen, oder wenn man der Reichssprache in Gegenden, in denen sie noch gar nicht Wurzel gefasst hat, eine zu grofse Ausdehnung geben will. Alle solche Schulen sind künstlich geschaffen und können sich vor dem Drange der Verhältnisse nie lange halten, wie alle Willkür der zeitweiligen Machthaber. Die Natur der Verhältnisse hat die deutsche Sprache aus manchen Anstalten Ungarns verdrängt, denen sie durch das Regierungssystem der fünfziger Jahre auferlegt war, aber noch rascher wurden viele in der Eile (1861) magyarisierten Mittelschulen genöthigt, sich der Stiefel und Sporen zu begeben, und die utraquistischen Schulen der böhmischen Statthalterei haben sich in Jahresfrist gerichtet.

Die didaktische Möglichkeit polyglotter Schulen hängt vor allem von der Organisation derselben ab. In dieser Hinsicht kommen zunächst zwei Methoden in Betracht: die Unterrichtssprache kann entweder nach Schulabtheilungen oder nach Lehrgegenständen wechseln. Die erstere ist ohne Zweifel die rationellste Methode, weil dadurch noch eine gewisse Einheit gewahrt wird, wenigstens für die bestimmte Classe oder die bestimmte Lehrstufe. Sie kann wieder auf zweierlei Art in Anwendung kommen, indem die Unterrichtssprache entweder in den höheren Classen eine andere wird oder gleichzeitig in Parallelclassen eine verschiedene ist. Die erste Art empfiehlt sich für Anstalten, die ihre Schüler erst zu einer fremden Unterrichtssprache heranbilden müssen, letztere wird wol nur angewendet werden, wo eine Anzahl der eintretenden Schüler der herrschenden Unterrichtssprache noch nicht ganz kundig ist. Doch muss der Uebergang von der Muttersprache zu einer fremden stets durch einen höheren Culturwerth dieser fremden Sprache motiviert sein, soll er nicht ein didaktisches Unheil werden. Wo politische oder nationale Parteien ohne Rücksicht auf die eigentlichen Interessen der Jugendbildung die Unterrichtssprache dictieren, üben sie stets einen Druck auf den Unterricht aus. Die deutschen Lehranstalten Mährens würden es sicher als Druck empfinden, wenn die in der Presse laut gewordenen Wünsche enthusiastischer Čechen erfüllt, und den Schülern ihrer oberen Classen čechischer Unterricht auferlegt

würde. Ebenso ist es ein völliges Unding, dass man die italienische Jugend in Fiume nöthigt, die Sprache Dante's und Tasso's im O. G. mit der croatischen zu vertauschen, blofs weil die politische Grenze des dreieinigen Königreichs auch Fiume einschliefst. Umgekehrt werden es die čechischen Schüler der mährischen Anstalten sowol als die croatischen des Fiumaner Gymnasiums als eine Wohlthat empfinden, in die reiche Welt der deutschen Wissenschaft und italienischen Literatur eingeführt zu werden. Didaktische Rücksichten sind für die Schule in erster Linie entscheidend; sie fallen immer mit den wirklichen nationalen Bildungsbedürfnissen zusammen und werden nur durch unberechtigte Forderungen der Eiferer verletzt. Selbst politische Interessen werden ihnen weichen müssen.

Der Wechsel der Unterrichtssprache nach Lehrgegenständen wird besonders von jenen empfohlen, welche darin einen Act sprachlicher Gleichberechtigung sehen, in didaktischer Beziehung kann er nicht gebilligt werden. Denn hat der Schüler eine Sprache, welche nicht die seines Vaterhauses ist, so weit erlernt, dass er durch sie in einigen Gegenständen unterrichtet werden darf, warum soll es nicht in allen geschehen können? Es ist z. B. nicht einzusehen, weshalb am Laibacher Gymnasium Religion und Geschichte slovenisch gelehrt werden müsste, wenn man für die übrigen Disciplinen die deutsche Sprache mit Erfolg verwendet. Und wie wäre es didaktisch zu rechtfertigen, dass man Schüler, die von Haus aus eine der europäischen Cultursprachen sprechen, nöthige, eine literarisch minder gebildete Landessprache zu erlernen, nur um durch sie in Gegenständen unterrichtet zu werden, über welche ihre nationale Literatur viel bessere Auskunft gibt? Darum halten wir es auch für einen Irrthum, in einer solchen Einrichtung einen Act nationaler Gleichberechtigung zu sehen. Nur Sprachen, welche auf gleicher Stufe culturhistorischer Bedeutung stehen, können sich gegenseitig vertreten, und eine internationale Hochschule, wie sie der Generalinspector des öffentlichen Unterrichtes in Frankreich Rendu für Deutschland, Italien, Frankreich und England vorgeschlagen, hat einen guten Sinn. Wo aber Sprachen dem, der sie lernt, so ungleiches bieten, wie in Oesterreich, wird ihre Geltung in Leben und Schule stets eine ungleiche sein, und eine die andere nicht ohne weiteres vertreten können. — Der Wechsel der Unterrichtssprache nach Lehrgegenständen könnte also nur da gerechtfertigt werden, wo die Verhältnisse eine gröfsere Uebung in der obligaten Reichssprache wünschenswerth erscheinen lassen. So wurden nach 1809 am Laibacher Lyceum Physik, Eloquenz und Geschichte in französischer Sprache gelehrt, und ist heute noch an čechi-

schen Obergymnasien die deutsche für die Mehrzahl der Gegenstände vorgeschrieben.

Anders verhält es sich mit der dritten Methode; denselben Gegenstand in derselben Lehrstunde in mehreren Sprachen zu lehren. Diese ist vom didaktischen Standpuncte in allen Fällen entschieden zu verwerfen. Sie wird meines Wissens zuerst durch den Minist. Erl. von 1850 für die galizischen Gymnasien empfohlen, und ist seitdem mehrfach, besonders an den utraquistischen Gymnasien Böhmens in Anwendung gekommen. Wir glauben nicht, dass irgend ein Schulmann sich davon eine erfreuliche Vorstellung machen kann; es muss durch ein solches Babel nicht blofs Zeit, sondern auch das richtige Verständnis verloren gehen. Wenn z. B. am Unghvarer Gymnasium der Lehrer der Mathematik und Naturwissenschaften jeden Satz zuerst magyarisch, dann deutsch explicieren musste, wird man es dem Director Krichenbauer glauben, dass der Erfolg nur ein sehr geringer sein konnte. — Die Schule hat zunächst dafür zu sorgen, dass Schüler verschiedener Zungen wenigstens eine Sprache gemeinsam verstehen, und diese als einheitliche Unterrichtssprache zu verwenden; sie kann aber nie zugeben, dass alle Sprachen, deren zufällig die Schüler mächtig sind, durcheinander zum Lehren verwendet werden.

Polyglotte Mittelschulen sind also in Oesterreich unter gewissen Umständen didaktisch nothwendig und in gewissen Formen didaktisch möglich. Wo sie den natürlichen Verhältnissen und den Interessen der Schule entsprechen, werden sie auch national und politisch wohlthätig wirken. Sie können aber ein Zerrbild der Schule werden, wenn andere als didaktische Rücksichten ihre Organisation bestimmen.

Wien. A. Egger.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Priscae Latinitatis Monumenta epigraphica. Ad archetyporum fidem exemplis lithographis repraesentata edidit Fridericus Ritschelius. Berolini apud Georgium Reimerum MDCCCLXII. — 30 Thlr.

Das vorliegende bedeutende und kostspielige Werk, das als Prodromus des von der Berliner Akademie in Angriff genommenen Corpus Inscriptionum Latinarum erscheint, beruht auf dem von Ritschl und Th. Mommsen gemeinsam gefassten Plane, die lateinischen Inschriften von den ältesten Zeiten herab bis zum Ausgang der römischen Republik in treuen und durchaus zuverlässigen Facsimiles, ähnlich den facsimilierten Tafeln der Oscischen und Umbrischen Inschriften, zu edieren und zu commentieren. Die Beschränkung des Unternehmens auf die Zeiten der römischen Republik hat ihren Grund in der Erwägung, dass, während von dem Principat des Augustus an die Inschriften sowohl in der Schrift als in den sprachlichen Formen eine gewisse Gleichmäßigkeit und Stabilität erlangt haben, die republikanischen Inschriften nach zeitlicher Abfolge geordnet für Grammatik und Palæographie gleich wichtige Einblicke gewähren in das Werden und die Entwickelung der lateinischen Schrift und Sprache.

Die Ausführung dieses Planes beruhte, wie es die Sache erforderte, durchweg auf den Originalen, von denen, soweit dieselben noch vorhanden oder erreichbar waren, Abdrücke in nassem Papier oder Gyps oder Stanniol genommen worden: eine stattliche Reihe von deutschen, italienischen, französischen Gelehrten führt die Vorrede auf, welche mit rühmenswerther Liberalität durch Vermittelung von Abdrücken sich jenem Unternehmen dienstbar erwiesen haben, unter ihnen ausser Mommsen selbst insbesondere die beiden Vorsteher des archæologischen Institutes in Rom, Wilhelm Henzen und Heinrich Brunn.

Nach diesen Abdrücken sind die lithographischen Tafeln hergestellt, an deren überaus gelungener Ausführung wissenschaftliche Einsicht und technische Gewandtheit gleichen Antheil haben: Ritschl's scharfes und geübtes Auge und die geschickte Hand des für diesen Zweck geschulten Lithographen vereinigten sich, um die ihnen vorliegenden Originalabdrücke auf das genaueste in den lithographischen Nachbildungen wiederzugeben:

und wo etwa die Abdrücke leise Zweifel über das zu lesende übrig liefsen, wurde durch wiederholte Nachfrage auf Grund erneuter Untersuchungen des Originals der Zweifel beseitigt.

Die Inschriften sind meist, wo es thunlich war, nach dem Mafsstabe des Originals nachgebildet, wo nicht, ist das genommene Mafs beigefügt: und damit nichts vermisst werde, was zu einer deutlichen Vergegenwärtigung dienlich sein könne, sind auch von den Kunstwerken und Denkmälern, an welchen sich die Aufschriften befanden, Zeichnungen beigegeben worden.

Nicht genug, dass der Charakter der Schrift im Allgemeinen und die Form der einzelnen Buchstaben auf das treueste wiedergegeben sind: bei den Steininschriften sind auch die Beschaffenheit der Steine, ihre gröfsere oder geringere Abnutzung oder Verwitterung, sowie bei den Erztafeln Glanz und Färbung des Erzes in überraschender Naturwahrheit aus diesen Nachbildungen ersichtlich.

Die Anordnung der 96 Tafeln ist die, dass die Gesammtmasse der Inschriften in drei grofse Gruppen vertheilt ist, von welchen die erste, Taf. I—XVII umfassend, die kleineren Aufschriften auf Münzen, Bleibarren, Kunstwerken, wie Cisten, Trinkschalen, Spiegeln, auf Aschenkrügen, nebst den Pompejanischen Wandinschriften zusammenstellt; die zweite auf Taf. XVIII—XXXV alle erhaltenen grofsen Gesetzestafeln auf Erz in chronologischer Abfolge, von dem Senatusconsult über die Bacchanalien vom J. d. St. 568 bis auf die Heracleensische Tafel vom J. 709 umfasst; die dritte endlich alle bekannten Steininschriften enthält, gleichfalls im Ganzen und Grofsen nach der chronologischen Reihenfolge, vom 5. bis zum 8. Jahrh. d. St., jedoch so, dass Inschriften wie die Elogien der Scipionen auf Taf. XXXVII—XLII und die Praenestinischen Epitaphien auf Taf. XLV—XLVII der Gemeinsamkeit der Art und des Ursprunges wegen in ununterbrochener Reihe aufgeführt sind, trotzdem sie keineswegs ein und derselben Zeit angehören, wie denn z. B. die Inschriften der Scipionen vom fünften Jahrh. d. St. bis in das siebente reichen, die Praenestinischen Epitaphien theils dem sechsten, theils dem siebenten Jahrhundert angehören.

Den Tafeln vorausgeschickt ist eine Enarratio Tabularum, welche nicht sowohl eine Erklärung der Inschriften selbst sein, sondern nur das zur Würdigung und Benutzung dieser Tafeln nöthige und dienliche zusammenfassen sollte. Wol haben alle, welche sich für dieses Gebiet der philologischen Wissenschaft interessieren, Grund zu bedauern, dass der grammatisch-epigraphische Commentar, mit welchem nach dem ursprünglichen Plane diese Inschriftentafeln ausgerüstet erscheinen sollten, in Folge der Verbindung, in welche Ritschl's Unternehmen mit dem von der Berliner Akademie in Angriff genommenen Corpus Inscriptionum Latinarum trat, nicht zur Ausführung gekommen ist. Als Ersatz hierfür verheifst Ritschl ein anderes selbständiges Werk, welches die hier facsimilierten Inschriften im Abdruck enthalten und von sprachgeschichtlichen Gesichtspuncten commentieren wird: ein Werk, das, wie wir hoffen, die Geschichte der lateinischen Sprache an der Hand jener monumentalen Urkunden darstellen und seiner Anlage nach in weitere Kreise dringen und mehr Leser

finden wird, als das vorliegende aus nahe liegenden Gründen erwarten läßt.

Um nun aber die lithographierten Tafeln nicht ohne jede gelehrte und die Benutzung derselben erleichternde Beigabe erscheinen zu lassen, hat Ritschl in der Enarratio zu den einzelnen Tafeln die Geschichte nicht der Inschriften, sondern seiner Tafeln zusammengefasst, d. h. angegeben, wo das Original der Inschrift vorhanden, von wem der seinem Facsimile zu Grunde liegende Abdruck besorgt ist, und welche sonstigen Umstände für die Herstellung des Facsimiles wissenswürdig sind. Außerdem enthält dieselbe verschiedene theils von Ritschl theils von anderen herrührende Versuche verwischte und schadhafte Stellen der Inschriften zu ergänzen, sowie Andeutungen der namentlich für chronologische Bestimmungen wichtigeren graphischen oder grammatischen Erscheinungen und bei den metrisch abgefassten Erörterungen des Versmaßes, insbesondere des Saturnischen. Da es einmal auf einen vollständigen Commentar nicht abgesehen war, so konnte Ritschl sich um so kürzer fassen, je häufiger er in dem Falle war, auf eigene Specialuntersuchungen, wie sie theils in Aufsätzen des Rheinischen Museums, theils in Programmen der Universität Bonn niedergelegt sind, verweisen zu können.

Ein sehr dankenswerthes Hilfsmittel für die wissenschaftliche Benutzung der Inschriftentafeln sind die Indices, und zwar 1. locorum, d. h. der Orte, wo die Inschriften gefunden oder gegenwärtig aufbewahrt werden; 2. temporum: eine Anordnung der Inschriften nach den Jahren der Stadt, in denen sie entstanden sind, soweit chronologische Ansätze durch in den Inschriften selbst gegebene Anzeichen ermöglicht sind: über anderweitige chronologische Bestimmungen aus dem Charakter der Schrift und den grammatischen Formen ist in der Enarratio bei den einzelnen tituli gehandelt; 3. ein Index palaeographicus, in welchem die verschiedenen auf den Inschriften vorkommenden Formen der Buchstaben, soweit sich dieselben ohne lithographische Nachbildung blofs typographisch darstellen liefsen, die Zahlzeichen, die Ligaturen und Abbreviaturen nach ihren verschiedenen Gattungen, endlich eine Auslese der wichtigsten grammatischen Erscheinungen zusammengestellt sind: wie die blofse Uebersicht zeigt, ein unschätzbares Hilfsmittel für Epigraphik und Palæographie, wie für lateinische Grammatik. Endlich folgt noch eine Zusammenstellung der in Sprachformen und Buchstabenfiguren gegebenen Anhaltspuncte für die chronologische Bestimmung der Inschriften.

Das vorliegende Werk, das hoffentlich auch in Oesterreich auf keiner öffentlichen Bibliothek fehlen wird, wird dennoch vielen, denen es an Sinn und Interesse für die wissenschaftlichen Fortschritte auf diesem Gebiete nicht gebricht, voraussichtlich unzugänglich bleiben: und ebenso sind, obwol aus ganz anderen Gründen, die vielen Einzelabhandlungen Ritschl's ohne Zweifel in manchen Kreisen weniger gekannt, als möglich wäre und billig ist. Aus diesen Erwägungen liefs ich mich von der verehrlichen Redaction dieser Zeitschrift dazu bestimmen, insbesondere für diejenigen, zu deren Nutz und Frommen diese Zeitschrift vornehmlich bestimmt ist, ein mehr oder minder in's Einzelne eingehendes Referat über das neue In-

schriftenwerk zugleich mit Berücksichtigung der früher von Ritschl veröffentlichten Abhandlungen zu geben. Es versteht sich, dass bei der grofsen Fülle des Stoffes auch so nur das bedeutendste und wichtigste kurz herausgehoben werden kann.

Wir beginnen mit der ersten Gruppe der Tafeln. Die Mitte von Taf. I nimmt eine wohlgelungene Zeichnung der berühmten Ficoronischen Cista ein, auf deren Deckel um die Füfse der denselben zierenden Figuren die Aufschrift

NOVIOS·PLAVTIOS·MED·ROMAI·FECID
DINDIA·MACOLNIA·FILEA·DEDIT

steht, welche nach den (hier im Abdruck nicht wiederzugebenden) Figuren der Buchstaben sowohl wie nach der sprachlichen Form (insbesondere der Endung OS in den beiden Namen des Künstlers) nicht tiefer hinab als in den Anfang des sechsten Jahrhunderts der Stadt gesetzt werden kann: wie Mommsen in O. Jahn's Abhandlung über die Ficoronische Cista (Leipzig 1852) S. 42—45 nachgewiesen hat. In dieselbe Zeit gehören zwei andere mit kleinen Aufschriften versehene Kunstwerke auf Taf. I: nämlich *B* eine kleine Erzstatue des Jupiter (wie man annimmt, gegen welche Bezeichnung Ritschl seine Zweifel nicht verhehlt), an dessen Gewande sich eine gleichfalls den Künstler nennende Inschrift befindet:

C POMPONI QVIR OPOS

d. i. *C. Pomponi quirina* (sc. *tribu*) *opus*. Die Bezeichnung der Tribus Quirina, welche erst im Jahre 514 d. St. errichtet wurde, gibt einen chronologischen Anhalt, der mit dem, was aus der Schreibung *opos* für *opus* sich schliefsen läfst, wohl zusammenstimmt. *C* eine kleine Medusenbüste, um deren Hals die Inschrift steht

C·OVIO·OVF·FECT

d. i. *Ouf(entina) tribu fecit*. Ueber die letzte Form, die, wenn nicht das an dem C angebrachte kleine Häkchen das I bezeichnen sollte, als eine blofse Schriftkürzung, nicht lautliche Synkope anzusehen ist, hat im Zusammenhang mit ähnlichen Beispielen der Vocalunterdrückung in der Schrift Ritschl jüngst im Rhein. Mus. XVI 601—614 gehandelt: womit in demselben Mus. XIV 383 zu vergleichen.

Dieselbe Taf. I gibt weiter die Zeichnungen von drei Etruskischen Spiegeln mit lateinischen Inschriften: *E* mit den Namen AMVCES POLOCES LOSNA; *F* mit den Namen MIRQVRIOS ALIXENTROM und *G* mit den Namen IVNO HERCELE IOVEI. Zu diesen drei Spiegeln, über deren bildliche Darstellungen Jahn Ficoronische Cista S. 56 ff. zu vergleichen, sind weiterhin auf Tab. XI noch zwei hinzugekommen: M mit den Namen VENOS DIOVEM PROSEPNAIS und N mit den Namen CVDIDO (sic) VENOS VICTORIA und dem bis jetzt unerklärten RIT. Von einem sechsten sind die Namen OINOMAVOS ARIO MELERPANTA gleichfalls Tab. XI O mitgetheilt, eine vollständige Zeichnung des Spiegels selbst aber in den Supplementa Enarrationis S. 102 gegeben. Ohne hier über die interessanten Namensformen, die alle den Stempel hohen Alterthums an sich tragen, vollständig berichten zu wollen, sei zunächst der Wechsel in den Casus angemerkt, indem die den Figuren beigeschriebenen Namen nicht

Das Capitel der persönlichen Fürwörter ist eben so flüchtig bearbeitet, wie die anderen, nur ist hier — um der Wichtigkeit des Redetheiles willen — die Oberflächlichkeit noch schädlicher, als sonst wo.

Die meisten Grammatiken speisen den Leser mit einer Zusammenstellung verdoppelter persönlicher Partikeln, wie sie verknüpft vorkommen, ab; er erfährt, dass man *mele, tele, sene, glieme* etc. sagt; aber wie er construiren müsse, wenn seine Verlegenheit erst anfängt, d. i., wenn mehr als zwei Affixe zusammenkommen, das zu besprechen scheint den Grammatikern ungelegen [3]).

Beim zurückgebeugten Fürworte werden Dinge, wie *il mio padre* und *un loro conoscente* zur Regel gezogen, während das erste ungebräuchlich, das zweite nur wenig gebraucht ist; denn man sagt *mio padre, mia madre* (wer sind denn sonst die nächsten Verwandten, als die Eltern?) und bezüglich des Ausdruckes *conoscente* für „Bekannter" entlehnt der Herr Verfasser auf Seite 125 des Lesebuches selbst die Bemerkung Montucci's: dass *conoscente*, das im täglichen Leben nicht ganz und gäbe ist, vom Italiäner in *amicizia* umgetauft wurde, so, dass derselbe unser: „ich kenne ihn nicht," mit *io non ho amicizia con lui* übersetzt [4]).

Es zeugt aber von grosser Leichtfertigkeit, seine eigene Arbeit so sehr mit sich selbst in Widerspruch zu bringen.

Die beziehenden Fürwörter sind so dürftig abgefertigt, dass in den ihnen gegönnten wenigen Zeilen nicht einmahl der Unterschied von *il quale, che, cui* und *ciò* zur Sprache kommt, der doch so leicht aus dem guten, was Fornasari u. a. darüber zu sagen wissen, hätte anschaulich gemacht werden können. Und doch dürfte das Vorhandensein eines vierfachen Relativums jedem Anfänger die Frage entlocken: Wozu ein vierfaches?

Wie leichtsinnig das Gebiet des Zeitwortes bearbeitet ist, zeigt sich beim ersten Anblicke.

Der verneinende Imperativ (Prohibitiv) der 2. Pers. sing., die im Italiänischen manche Eigenheiten hat und manche erzeugt, ist unbesprochen.

„Bei einigen Zeitwörtern," — heisst es S. 24. — „wird hin und wieder ein Vocal eingeschoben oder ein Endvocal weggelassen, z. B. *mandi, stegni; caser, aver, amar.*"

Wer sieht nicht, dass hier ganz ungleichartige Dinge zusammengestellt werden? Dann aber lag es im Interesse des Lernenden, zu erfahren, wann dieser Vocal einzuschieben dürfe; denn wenn ihm das Lehrbuch

---

[3]) Dabei werden nicht einmahl negative Gränzen durch Angabe des ungebräuchlichen und fehlerhaften angedeutet, wie z. B. dass das *se* lieber vor dem *lo* stehe, wie in *confortatemelo*; dass ferner weder *ve*, noch nach den mit *glie* zusammengesetzten Affixen irgend ein drittes Affix mehr stehen dürfe, obwohl diese fehlerhafte Combination bei neueren uncorrecten Italiänern (wie bei Albergati, an dem Montucci sie rügt) wirklich vorkommt.

[4]) Auch Alfieri gebraucht *conoscente* in seiner trefflich geschriebenen Selbstbiographie nur im Verbande mit *amico. III. Ep. cap. 14.*

bloſs auf verschiedenen, sondern auf ein und demselben Spiegel in verschiedenen Casus erscheinen, und zwar bald im Nominativ, wie POLOCES, MIRQVRIOS, VENOS u. s. w., bald in dem (leicht erklärlichen) Genetiv, wie PROSEPNAIS, bald in dem Accusativ, wie ALIXENTROM, DIOVEM, der (Jahn Ficor. Cist. 57) durch cernis, vides oder ähnliche zu erklären sein wird, bald endlich im Dativ stehen, wie IOVEI, worin Ritschl mit Jahn a. a. O. wahrscheinlicher diesen Casus sieht, als Bücheler (Rhein. Mus. XV 446 Anm.) und andere den Nominativ für *Iovs* oder *Iovis*. Im Einzelnen sei auf die bis dahin ganz vereinzelt stehende aber darum nicht minder zuverlässige Genetivform PROSEPNAIS, d. i. *Proserpinae* hingewiesen; denn dass AIS, nicht wie man bisher annahm AI, auf dem Spiegel stehe, bemerkt Ritschl in dem Priscae latinitatis epigraphicae supplementum I Bonn. 1862 p. XIV auf Brunn's Zeugnis gestützt. Durch dieses Zeugnis aber gewinnt das von Ritschl Rhein. Mus. XIV 408 aufgestellte Schema der Genetivbildung der ersten Declination, insofern eine dort auf Grund sicherer Analogie vorausgesetzte Form nun auch einen thatsächlichen Beleg gefunden hat. Der Genetiv Proserpinais tritt den gleichfalls inschriftlich bezeugten Formen auf *aes* an die Seite, wie *Poceniass* auf Tab. LX D. (Hätte Leo Meyer in seiner 'gedrängten Vergleichung der griechischen und lateinischen Declination' Berlin 1862 diese Formen gekannt oder seiner Beachtung werth gefunden, so würde wol der Abschnitt über die Genetivbildung der lat. fem. auf *a* ein wenig anders ausgefallen sein. Mit einer Aufzählung der bei Lucrez vorkommenden Genetive auf *ai* ist doch Niemanden gedient.) Ueber die Vocal- und Consonantenunterdrückung in PROSEPNA für PROSERPINA vgl. die schon angeführte Abhandlung Ritschl's 'Vocalunterdrückung in der Schrift; Prännestinisches Latein' Rhein. Mus. XVI 608.

Die Namensform *Poloces* = *Pollux* erhält Bestätigung aus der Schreibung Polluces bei Plautus Bacchid. 894 R. und dem Zeugnis des Varro de lingua latina V 73 M. 'in Latinis litteris veteribus inscribitur ut Πολυδεύκης Polluces, non ut nunc Pollux.' Vgl. O. Jahn Ficor. Cista 57 und Ritschl Rhein. Mus. XII 107, wo neben anderen Umbildungen griechischer Namen im alten und ältesten Latein auch — was zur Erklärung der oben aufgeführten Form Alixentrom diene — neben Ἀλέξανδρος Κασσάνδρα die von Quintilian I 4, 16 bezeugten Formen Alexanter, Cassantra erwähnt wurden. Auffallender, aber nicht zu bezweifeln ist die Form AMVCES neben Ἄμυκος. In MELERPANTA endlich erkennt Ritschl in der Enarratio p. 16 den latinisierten Namen Βελεροφόντης, wovon die lateinische Form Belerophanta Spuren Plautinischer Handschriften Bacchid. 810 ergeben, das Plautus selbst sicherlich ohne Aspiration Beleropanta geschrieben hatte: und wie nahe dieses dem inschriftlich bezeugten MELERPANTA kommt, liegt auf der Hand.

Auf Taf. II sind gleichfalls kleine Aufschriften auf Kunstwerken und Täfelchen von Bronze zusammengestellt, unter welchen zunächst der schöne Widderkopf der kaiserl. Sammlung in Wien die Aufmerksamkeit auf sich zieht, mit der Aufschrift auf der Rückseite:

ATILIES SARANES·C·M·F

sprachlich merkwürdig wegen der auf S auslautenden Nominativbildung des Pluralis der zweiten Declination: für diese Nominativbildung, die für die richtige Würdigung des lateinischen Declinationssystems von so grofser Wichtigkeit ist, hat sich, seit man einmal darauf aufmerksam geworden, eine ganze Schar von inschriftlichen Belegen bei Wörtern aller Art, bei Eigennamen und Appellativen, Adjectiven und Pronomina zusammengefunden (wie, um nur Einiges wenige anzuführen, gleich im Eingang der nachher noch zu besprechenden Gennesser Bronzetafel: Q. M. MINVCIEIS Q. F. RVFEIS; VERTVLEIEIS und LEIBEREIS auf dem Epigramma Soranum und vieles ähnliche); es sind dann auch Spuren derselben Bildung aus den Plautinischen Comoedien zu Tage getreten. Berührt hat diese Form Ritschl bei verschiedenen Gelegenheiten im Rhein. Museum, zusammenfassend behandelt in den Monumenta epigraphica tria. Berlin 1852 S. 18 ff. Vgl. noch Rhein. Mus. IX 156 fg. und das proem. vom W. 1855 p. VI. Erhalten hat sich diese Declinationsform bis über die Mitte des siebenten Jahrhunderts hinaus.

Es folgen auf derselben Tafel eine Reihe kleiner Weiheinschriften auf Bronzetäfelchen, unter diesen b bei Orelli n. 1433 (wovon das Original in München) sowohl durch alterthümliche Formen als besonders durch die in mehrfacher Hinsicht eigenthümliche Genetivbildung APOLONES ausgezeichnet: über die Nichtgemination des L soll später ein Wort gesagt werden. Hier sei nur auf den Genetiv der dritten Declin. auf *es* aufmerksam gemacht, welcher paralleie Beispiele hat an SALVTES POCOLOM auf einer Trinkschale Taf. X F und an CERERES auf einem Bronzetäfelchen, das Ritschl in den Supplem. Tabul. XCVII E veröffentlicht, und der die Mitte hält zwischen den gleichfalls bezeugten Genetiven der dritten Declination auf *us* (wie nominus im sc. de Bacchan., Kastorus im sc. de Tiburtibus) und der gewöhnlichen Endung *is*. Das Beispiel des Genetivs *eis* statt des gangbaren *eis* steht hier nicht vereinzelt: von einem Praenestinischen Stein führt Ritschl Suppl. Enarr. p. 99 die Form Apoloni an und aus einer bei Festus p. 153, 8 theilweise erhaltenen Tafel Apolloni, und derselbe hatte schon früher Rhein. Mus. XII 477 (vgl. S. 109) auf das Vorkommen dieser Declinationsform in dem Erlangensis des Cicero in einem Citat aus Ennius, im Fronto, und in Handschriften des Livius und Sueton aufmerksam gemacht, woraus natürlich für diese Schriftsteller selbst nichts zu folgern ist. Eine Mittelstellung zwischen Apollōnis, Apollōnis (wie bei Ennius) und Apollinis nimmt die auf einem Pisaurischen Dedicationssteine Taf. XLIII G erhaltene Form APOLENEI ein.

Von den übrigen auf Taf. II zusammengestellten bronzenen Votivtäfelchen sei noch erwähnt *C*:

PL·SPECIOS
MENERVAI
DONOM
PORT

welches letztere Wort portat gedeutet wird; das jedoch, wie Ritschl im Index p. 117 unter notae rerum a personis actarum andeutet, vielleicht für FERT zu nehmen ist.

D) IVNONEI
LOVCINA

merkwürdig einmal wegen des OV in dem Epitheton, worin Ritschl nach der umfassenden Erörterung in den Mon. epigr. tria p. 3 f. und 33 fg. und den neuerlichen Bemerkungen im Rhein. Mus. XVI 611 ganz entgegen einer anderen bei den Sprachvergleichern beliebten Auffassung V als Consonant betrachtet, der in dieser Verbindung überhaupt nie vocalisch geworden sei: sodann wegen der später noch zu erwähnenden Dativform auf u, die den Dativen auf o. u, e bei Wörtern der zweiten, vierten und fünften Declination: *populo*, *senatu*, *fide*, völlig parallel steht, von Meyer a. O. S. 41 aber gleichfalls übergangen wird.

E) Das auf beiden Seiten beschriebene Tiburtinische Bronzetäfelchen, das auf der einen Seite die Aufschrift hat

C PLACENTIOS · HER · F
MARTE · SACROM

auf der anderen:

C·PLACENTIVS · HER · F
MARTE DONV · DEDE

Von diesem Täfelchen hatte Ritschl auf Taf. II ein Facsimile nach dem Stich in Fabretti's Inscriptiones antiquae p. 27. 28 gegeben, ein genaueres nach dem in Paris von E. Hübner aufgefundenen Original in den Supplem. Tabul. XCVII B: ein Blick auf beide zeigt zur Genüge, wie wenig Verlass auch auf die scheinbar mit Sorgfalt gemachten Facsimiles älterer Zeit ist. Von sprachlichem Interesse ist besonders der Umstand, dass der Name Placentius auf beiden Seiten des Täfelchens verschieden, mit der Endung os und us geschrieben ist: ein Beweis, dass die Inschrift in die Zeit des Uebergangs von dem alterthümlichen OS zu dem später gebräuchlichen VS gehört: worüber später ein Näheres. Dass DEDE, nicht wie in Fabretti's Stich DEDET, das Richtige ist, hat die erneute Untersuchung des Originales ergeben: durch jenes werden die früher schon bekannten Beispiele für die Abwerfung auslautender Consonanten um einen neuen Beleg vermehrt.

Ein ganz eigenthümliches Interesse haben die auf derselben Tafel mitgetheilten (freilich mit Unrecht) sogenannten Prænestinischen sortes. Von den 17 Orakelsprüchen dieser Art, welche Ritschl in den epigraphischen Briefen (Rhein. Mus. XIV 389—418) mitgetheilt und zuerst nach den richtigen Gesichtspuncten eingehend behandelt hat, sind hier nur fünf in Facsimiles gegeben, in denen die zwei ersten M und N nach Abdrücken von den im Mediceischen Museum zu Florenz befindlichen Bronzetäfelchen, die drei anderen OPQ nach den von Suaresius in Prænestes antiquae libri II 1655 veröffentlichten Stichen gemacht sind: unter diesen ist das Original von O neuerdings von Hübner in Paris gefunden und ein genaueres als jenes nach Suaresius gegebene Facsimile danach in den Supplem. Tabularum p. XCVII D nachgetragen. Von den übrigen nur handschriftlich bekannten Sprüchen konnte in diesem Werke natürlich kein Gebrauch gemacht werden. Der Werth dieser Sprüche liegt nicht etwa in dem hohen Alter derselben (wovon, in der Form wenigstens, wie sie jetzt vorliegen, überall keine Rede sein kann), sondern in der eigenthümlichen

Mittelstellung, welche diese metrisch abgefassten Sprüche zwischen der Metrik der scenischen Dichter und dem Hexameter des Ennius einnehmen, eine Mittelstellung, welche sich kurz so charakterisieren läßt, dass es Hexameter sind mit den prosodischen Freiheiten der jambischen und trochäischen Verse des Plautus. Drei Licensen der scenischen Metrik sind es, die hier auf den dactylischen Hexameter angewendet erscheinen: 1. die Kürzung ursprünglich langer Endsilben, die in der Sprache des Lebens und danach in der diese nachbildenden Sprache der Komiker in weitem Umfang vor sich gegangen ist, zunächst bei jambischen Wörtern wie *malŏ*, *locŏ*, *eăt*, *sequĭ*, und dann auch in cretischen Wörtern wie *maximē*, *imperā*, *corrigĭ*; 2. die Neigung der alten Latinität, die auslautenden Consonanten in der Sprache wie in der Schrift zu unterdrücken, über deren weite Verbreitung erst die Inschriften den rechten Aufschluss und damit den Schlüssel gegeben haben zum Verständnis einer ganzen Reihe prosodischer Eigenheiten in der Plautinischen Metrik. Dass schliefsendes *s* vor folgendem Consonanten keine Position macht, nicht blofs bei Ennius, sondern auch noch bei Lucretius und Varro, war bekannt; und ebenso, dass auslautendes *m* vor folgendem Vocal die Elision nicht hindert; allein Schluss-*m*, das so oft auf alten Inschriften nicht geschrieben erscheint, machte in der Metrik des Plautus auch vor folgendem Consonanten keine Position: und was von finalem *m* und *s* anzuerkennen war, dass sie in der Schrift nicht ausgedrückt, weil in der Sprache nicht gesprochen wurden, dasselbe ist von keinem auslautenden Consonanten ausgeschlossen gewesen und hat sich sogar auf schliefsende Consonantenverbindungen erstreckt. Daraus erklären sich denn prosodische Messungen bei Plautus und den Komikern, wie ein unzähligemal vorkommendes pyrrhichisches *quidem*, *enim* vor folgendem Consonanten, Anfänge jambischer Senare wie *studet pār*, *pudet dicere*, und Messungen wie *soror dīcat*, *color vērus* u. a., alle darauf beruhend, dass man *quide*, *eni*, *stude*, *pude*, *soro*, *colo* sprach, wie wenn nicht diese aber ähnliche Worte auf alten Inschriften geschrieben erscheinen. Diese beiden Licensen der scenischen Metrik hat Ennius durch die Einführung des dactylischen Hexameters für alle Folgezeit entweder beseitigt oder auf das rechte Mafs zurückgebracht; sie finden sich aber in den Hexametern unserer sorten. Die dritte Eigenheit besteht in der von Ennius aus guten Gründen von dem Hexameter fern gehaltenen Möglichkeit die Arsis in zwei Kürzen aufzulösen, was den scenischen Versmafsen ohne Ausnahme gestattet war. Mit Uebertragung dieser Licenzen auf die Orakelsprüche gewinnen wir in ihnen eine Art vulgärer Hexameter, die zur Erkenntnis der allmählichen Entwickelung in der römischen Verskunst einen überaus interessanten Beitrag liefern. Ich setze nun die fünf oben genannten Sprüche nach den Herstellungen und Messungen von Ritschl hierher: die Anwendung obiger Bemerkungen auf dieselben macht jeder leicht von selbst.

M) *Jubeo ut iussi: si fecit gaudebit semper.*

N) *Non tum mendacis, quae dixi: consulis stulte.*

O) *Quo petis postumpus consilium? quod repus non est.*

P) *De vero falsum ne fiat iudex fabo.*

Q: *Corrigi vix tandem quod curvum est factum erede.*

Von Taf. III und IV, über welche rascher hinwegzugehen nicht sowohl der Mangel als die Fülle des Stoffes räth, hebe ich heraus Taf. III AB das gegenwärtig im Mediceischen Museum zu Florenz aufbewahrte Bruchstück einer bronzenen Gesetztafel, die auf beiden Seiten beschrieben war und nach dem Charakter der Schrift und der Sprache ungefähr in dieselbe Zeit mit dem Agrargesetz vom Jahr d. St. 643 (oder 632) gehört: die Versuche, dem Fragment einen eigenen Namen zu vindicieren, wie Pompeia de iudiciis oder ähnlich, sind, wie Mommsen bemerkt hat, vergeblich; und Taf. IV A a b ebenfalls ein Bruchstück einer auf beiden Seiten beschriebenen bronzenen Gesetztafel, gleichfalls dem siebenten Jahrhundert d. St. angehörig, dessen Original in Rom in der Vaticanischen Bibliothek befindlich ist.

Außerdem ist auf Tab. III H – W eine Anzahl vierseitiger Gladiatorentesseren von Elfenbein, mit den Namen der Consuln bezeichnet, zusammengestellt, zu denen in den Suppl. Tabul. XCVII unter H – M noch einige weitere hinzugekommen sind. Nur um das Genus zu bezeichnen, stehe hier Taf. III L

CHRYSANTHVS
SAVFEI
SP. ID. AVG
DRVS·C M·SIL COS

Tab. V—VII enthalten die Münzen, von denen Ritschl Suppl. Enarr. p. 101 die Namen, sprachlichen Formen und Buchstabenfiguren übersichtlich zusammenstellt. Taf. VIII und IX die Aufschriften von Schleuderbleien (glandes missiles).

Etwas näher zu betrachten sind die auf X und XI zusammengestellten Aufschriften von Trinkschalen (denn die Taf. XI stehenden Spiegel sind schon zu Taf. I erwähnt worden), welche Ritschl schon im J. 1853 veröffentlicht und commentiert hat in der Abhandlung de fictilibus litteratis Latinorum antiquissimis. Zunächst kommt in Betracht die unter A a gezeichnete olla mit der Aufschrift

SAETVRNI·POCOLOM

welche zu einer eingehenden etymologischen Erörterung des Namens *Saturnus* und in Verbindung damit einer Reihe anderer sprachlichen Erscheinungen verwandter Art den Anlass gegeben hat. Die Form *Saturnus*, welche auch aus den handschriftlichen Spuren einer Glosse in der Epitome des Festus p. 323 M. (*Saeturnus*) durchblickt, zeigt den Bindevocal in seiner älteren Gestalt als *e*, der mit *a* zu einem gedehnten *á* coalescierte in *Sáturnus* oder ohne Dehnung des *a* ausgestoßen ward in *sătus*, zu dem *Saeturnus* (*Saiturnus*) sich verhält wie *taciturnus* zu *tacitus*. Obwol in einem anderen Gebiete der Verbalbildung, so stehen doch, was die Affectionen des Bindevocals anlangt, mit *Saeturnus* (*Saiturnus*), *Sáturnus*, *sătus* auf gleicher Linie *ruitus*, *rūtus*, *rĭtus* und ähnliche.

B eine Trinkschale mit der Aufschrift

AECETIAI·POCOLOM

In Aecetia erkannten nach anderen weniger glücklichen Erklärungsversuchen Mommsen und Bernays das Positivum *Aequitia*, wovon das Nega-

tivum *aequitia* immer im Gebrauch geblieben ist: und diesen Gedanken hat Ritschl in der angeführten Abhandlung nach allen Seiten durch reiche Analogien sicher gestellt: woraus hier folgendes wenige angeführt sei: *aequitia* und *aequitas* sind von *aequus* (*aequos*) gebildet, wie *duritia* (*durities*) und *duritas* von *durus* und anderes der Art: *nequitia* aber, sowie *nequam*, *nequior*, *nequiter*, *nequalia*, aus *ne-aequus* geworden, das neben *iniquus* steht, wie, um aus vielen eines zu nennen, *nefandus* neben *infandus*. Auch das alterthümliche E in AECETIA sowie C statt Q V entbehrt nicht seiner Analogie und eine Göttin Aequitas ward wie Salus, Felicitas, Concordia und ähnliche nach ausdrücklichem Zeugnis verehrt.

Weniger Schwierigkeit machen die folgenden Aufschriften

C) VOLCANI·POCOLOM

D) KERI·POCOLOM

worin der Name Kerus durch die Glosse in der Epitome des Festus p. 122 M. 'in carmine Saliari cerus manus intelligitur creator bonus' Licht erhält.

E) LAVERNAI·POCOLOM

F) SALVTES·POCOLOM

das schon oben berührt wurde.

G) BELOLAI·POCOLOM

wie deutlich auf der Schale zu lesen ist, woraus also eine ältere Form BELOLA statt des späteren Bellona sich zuverlässig ergibt. Die Nichtverdoppelung des Consonanten stimmt zu dem Alter der Aufschriften. Schwieriger zu deuten ist *H* die an beiden Enden verstümmelt erhaltene Aufschrift:

OMO·FAMELIAI DONOM V

die auf der Tafel selbst nach Garuccis Stich, genauer nach dem Original Supplem. Enarr. p. 101 mitgetheilt wird. Die von Ritschl in der angeführten Abhandlung p. 27 versuchte Ergänzung hat derselbe neuerdings wieder aufgegeben.

Endlich *I* eine grofse Patera mit der kreisläufigen Aufschrift

FECIT.CALENVS..CANOLEIVS...

von welchem Monument eine genauere Zeichnung als auf Tab. X später auf Grund neuer Untersuchung des in Paris befindlichen Originals auf p. XXXVI C gegeben ist. Nach dem Charakter der Buchstaben und der sprachlichen Form der beiden Namen verweist Ritschl a. a. O. p. 29 die Inschrift in die Zeit zwischen 520 und 570 d. St., während die unter *A* – *G* aufgeführten Aufschriften ungefähr in die Zeit zwischen 474 und 520 d. St. gehören, jedenfalls nicht jünger als 520 sind, wofür aufser anderem die Endung *om* in *pocolom* spricht. cf. Ritschl a. a. O. p. 16.

Mit Uebergehung der latereuli Veleiates mit den Namen der Consuln auf Taf. XII sowie der Aufschriften auf den Aschengefäfsen von S. Cesario aus den letzten Zeiten des siebenten Jahrhunderts auf Taf. XIII – XV, sei nur noch mit einem Wort aufmerksam gemacht auf die Proben Pompejanischer Wandinschriften auf Taf. XVI und XVII, die zwar nur zum kleinsten Theil aus den Zeiten der römischen Republik stammen, aber palaeographisch von hohem Interesse sind. Die Art der Schrift, die sich zunächst an die unmittelbar vorausgehenden Aufschriften auf den Sancesarianischen Aschengefäfsen anschliefst, macht die Lesung derselben vielfach schwierig und unsicher, daher auch insbesondere bei den metrisch abgefafsten die Herstellung

der Verse oftmals problematisch. Vgl. Bücheler Rhein. Mus. XII p. 241 ff. und Ritschl in der Enarratio p. 19–23.

Die zweite Gruppe der Tafeln, welche auf Taf. XVIII—XXXIV alle vorhandenen grofsen Gesetzestafeln auf Erz umfasst, vom 6. bis 8. Jahrhundert, eröffnet Taf. XVIII das berühmte Senatus-Consult über die Bacchanalien vom J. 568, dessen Original, ehedem in der k. k. Hofbibliothek aufbewahrt, nunmehr im k. k. Münz- und Antiken-Cabinet in Wien befindlich ist, und von dem ein übrigens nicht in allen Stücken genaues Facsimile Endlicher seinem Cat. codd. Lat. (Wien 1836) beigefügt hatte. Ritschl's Facsimile ist nach einem neuen durch O. Jahn's Vermittelung von dem Original genommenen Gypsabdruck gemacht. Die Entstehungszeit der Tafel ist durch das Ereignis, auf welches sich der Beschluss bezieht, worüber Livius XXXIX 18 und XL 19, aufser Zweifel gestellt: eine Zeit also, in welcher Plautus, der 570 d. St. gestorben, noch lebte, Ennius, dessen Lebenszeit bis 585 reichte, noch recht in der Blüte seiner dichterischen Thätigkeit stand: dies gibt den naheliegenden Anlass, die Sprache jener Dichter mit den auf diesem Denkmal erhaltenen Sprachformen zu vergleichen. Um von Einzelheiten wie der Genetiv *senatuos*, der die Reihe der inschriftlich und handschriftlich bezeugten Genetivformen der vierten Declination *senatuos*, *senatuis*, *senatus*, *senatui*, *senati* eröffnet (Ritschl de Tit. Aletr. p. VII), und der jenem entsprechende Genetiv der dritten *nominus*, um von diesen und anderen ebenso wichtigen als interessanten Einzelheiten zu schweigen, sind es insbesondere zwei weitergreifende Eigenthümlichkeiten, zu deren Besprechung diese Urkunde Anlass bietet: erstlich das durchgängig erscheinende *d* des Ablativs in den Formen wie *de senatuos sententiad; in oquoltod; neve in poplicod neve in preivatod; in corentionid* u. a. Dass dasselbe in den am Schluss angefügten Worten *in agro Teurano*, einer Art Adresse, wie Mommsen meint, fehlt, beweist, dass diese von einem anderen Concipienten herrühren: vgl. Mommsen in Jahn's Abhandl. über die ficoronische Cista p. 43. Aber schon auf der Grabschrift des Scipio Barbatus, der im Jahre 456 Consul war, steht *Gnaivod* neben *patre*, wie auf einer alten Veroneser Bronze (von der Ritschl, wie Enarr. p. 30 zu lesen, einen Abdruck zu erlangen aufser Stande war) *aire mdtaticod*. Auf Denkmälern des sechsten Jahrhunderts findet es sich sonst nur vereinzelt und neben Formen ohne *d*. Im siebenten ist die Schreibung ganz aufser Gebrauch gekommen: und es stimmt dazu recht gut, dass zwar aus Naevius Bellum Punicum ein Troiad noch angeführt wird, bei Plautus, Ennius, Pacuvius aber der Gebrauch des *d* auf die Pronominalformen *med* und *ted* (und zwar sowohl als Ablativ wie Accusativ) beschränkt ist. Möglich, dass die Verdrängung desselben mit zu den sprachlichen Neuerungen gehört, welche an Ennius Namen anknüpfen. (Ribbeck in Jahn's Jahrb. LXXV 313.)

Eine andere sprachliche Erscheinung, die hier zu berühren das Sc. de Bacchanalibus Anlass gibt, betrifft den constanten Mangel der Consonantengemination in Formen wie *habuise*, *fecise*, *dedise*, *adesent*, *facilumed* u. a. Dass Ennius die Consonantengemination eingeführt habe, beruht auf ausdrücklichen Grammatikerzeugnissen, mit welchen die inschriftlichen Thatsachen in schönstem Einklange stehen. Denn, wie Ritschl de titulo Aletrinati p. V seq. (Monum. epigr. tria) und de titulo Mummiano p. IV ausführt, sind

die Anfänge, Fortschritte und der constante Gebrauch der Consonanten-Verdoppelung der Art auf mehr oder minder bestimmt abgegrenzte Zeiträume zurückzuführen, dass abgesehen von dem einen und anderen vereinzelten Beispiele vor Ennius keine Verdoppelung statt fand, dass vom J. 580 ab, d. i. wenige Jahre vor Ennius Tod (585), die Consonantengemination beginnt, aber bis 620 mit der Nichtgemination sich ziemlich ausgleicht, von 620 ab die Verdoppelung überwiegt und von etwa 640 ab zu constantem Gebrauche sich durchsetzt. Darnach ist es wenigstens nicht unerklärlich, dass, während unser Sc. Consonantengemination noch nicht kennt, das Sc. de Tiburtibus, das an das Ende des sechsten Jahrhunderts gehört, consequent Gemination hat.

Die zweite Stelle nach dem Sc. de Bacchanalibus würde der Zeit nach das eben genannte Sc. de Tiburtibus einnehmen, wenn nicht das Original, das Visconti 1790 noch vor sich hatte, wie die von Niebuhr (vgl. Röm. Gesch. p. 867 der Ausg. von 1853) und auch neuerdings angestellten Nachforschungen ergeben haben, verschwunden wäre. Ein blofser Abdruck der Urkunde, wie bei Visconti Iconographia Rom vol. I p. 89 und Gruter p. 499, 12, war von diesem Werke selbstverständlich ausgeschlossen. Damit jedoch nichts vermisst werde, was irgend zur Vergegenwärtigung der Urkunde dienlich sein kann, so hat Ritschl auf Taf. XLVIII G das in Piranesi's Lapides Capitolini (Rom 1762) mitgetheilte Facsimile der ersten Zeilen der Urkunde wiedergegeben, nicht ohne seine Zweifel an der Genauigkeit jener Nachbildung namentlich in dem Charakter der Schrift auszusprechen. Nachdem man über das Alter dieser Urkunde die allerverschiedensten, vom dritten bis in das siebente Jahrhundert hinabschweifenden Vermuthungen aufgestellt hat, weist Ritschl (Rhein. Mus. IX 60. Mon. epigr. tria p. 4. 7 und p. V) dasselbe mit gröfserer Wahrscheinlichkeit dem Ende des sechsten Jahrhunderts, genauer dem J. 593 zu.

Taf. XIX gibt die lateinische Inschrift der auf beiden Seiten beschriebenen sogenannten Bantinischen Bronze-Tafel, deren eine Seite die wichtigste und umfangreichste Urkunde für die oscische Sprache enthält, die andere ein lateinisches Gesetz: die im Museo Borbonico zu Neapel befindliche Tafel, über deren Geschichte Mommsen Unterit. Dial. p. 145 ff. zu vergleichen, ist nur fragmentarisch erhalten und zwar von dem lateinischen Texte nur ein Theil der 'generellen Sanctio, welche das Gesetz beschloss, und deren sehr allgemeiner Inhalt einen sicheren Schluss auf den Inhalt des Gesetzes kaum gestattet.' Aus historischen Indicien stellt Mommsen a. O. 156 das Gesetz zwischen die Jahre 625—636, worauf auch, wie Ritschl Rhein. Mus. VIII. 459 und de titulo Mumm. p. VI bemerkt, mit Entschiedenheit die Sprachformen hinweisen: wogegen Huschke, der früher dieses Gesetz für die lex Cornelia (d. i. Sulliana) de iniuriis zu halten geneigt war (Rhein. Mus. a. O.), diese Urkunde neuerdings (die Oskischen und Sabellischen Sprachdenkmäler. Elberfeld 1856 p. 133 f.) in ein höheres Alter hinaufrückt. Was die Sprachformen betrifft, so sei auf die hier zwar nicht zuerst und auch nicht consequent erscheinende Bezeichnung der langen Vocale durch Verdoppelung derselben mit einem Worte hingewiesen: es sind die Schreibungen LVVCI HAACE LEEGEI SEESE, das zweimal vorkommt, während daneben auch LVCI HACE LEGE SESE und sonst

lange Vocale einfach bezeichnet vorkommen. Auf dem miliarium Popillianum vom J. 622 findet sich das erste und zwar ganz vereinzelte Beispiel der Vocalgemination in PAASTORES, und auf der Genueser Bronzetafel vom J. 637, worüber gleich, nur MVVCIO dreimal und einmal ARBITRATVV. Die inschriftlichen Beispiele, die Ritschl in der gründlichen Untersuchung über die Vocalgemination und die Sprachneuerungen des Tragikers Attius (Monum. epigr. tria p. 22 ff.) zusammenstellt, ergeben das verläßliche Resultat, dass man lange Vocale doppelt zu schreiben um 620 d. St. begonnen, bald nach 680 aufgehört habe. Gibt dies einen festen Anhalt für die chronologische Bestimmung undatierter Inschriften, so stimmt es anderseits auf das beste mit der Lebensdauer des Attius (von 584—670), auf den übereinstimmende Grammatikerzeugnisse die Einführung lange Vocale doppelt zu schreiben zurückführen: eine Neuerung, die wie man sieht nur unter der Autorität des Attius mäßigen Eingang gefunden hat. Dass sich diese Gemination nur auf die Vocale A V E bezog, warum sie auf das lange O gar nicht angewendet, für das lange I durch eine andere Bezeichnung als die Verdoppelung vertreten worden, dies alles erörtert Ritschl im Zusammenhang a. a. O. und in den Epigraphischen Briefen 3. der Popillische Meilenstein von Adria (Rhein. Mus. XIV J. 298—319).

Nicht zu übersehen ist der Nachtrag zu diesem Facsimile in den Suppl. Tabul. XCVII Q, wo von dem zuerst von Avellino 1846 in einem nicht sehr genauen Stich publicierten kleinen Bruchstück, das links an die Zeilen 4—11 anschliefst, eine genauere von Renier besorgte Zeichnung mitgetheilt wird. Ein anderes Fragment, das zu den Zeilen 25—32 gehört und wovon Avellino eine flüchtige Abschrift in Minuskeln mitgetheilt hat, scheint spurlos verschwunden.

Auf Taf. XX folgt die grofse Genueser Bronzetafel, welche uns die unschätzbare Sententia Minuciorum Ruforum de controversiis inter Genuates et Veiturios vom J. 637 erhalten hat. Diese Urkunde hat Rudorff im Jahre 1842 in einer akademischen Gelegenheitsschrift ediert und commentiert, und diese Abhandlung neuerdings in der von ihm und Anderen herausgegebenen Zeitschrift für Rechtsgeschichte I. Bd. p. 168—193 wieder abdrucken lassen, mit einigen nachträglichen Bemerkungen zum Theil mit Bezug auf Ritschl's Tafel.

Von sprachlichen Einzelheiten will ich hier nur die lexikalische Miscelle erwähnen (Rhein. Mus. XII 130 fg), worin Ritschl das bisher aus dieser Bronzetafel in den Lexicis aufgeführte Verbum pecuascere beseitigt und dafür auf Grund des Originals das Richtige pecus pascere restituiert, das zwar nicht so auf der Tafel steht, aber ohne Zweifel darauf gestanden hat, ehe der erste Buchstabe von pascere unter einem viereckigen Eindruck, wie von einem Stempel mit dem Hammer eingeschlagen, verschwunden ist, dergleichen Eindrücke noch an zwei anderen Stellen dieser Tafel ein paar Buchstaben vertilgt haben.

Taf. XXI—XXVIII sind der lex Servilia und Thoria gewidmet. Die ungemein grofse Erztafel nämlich, welche auf der glatteren Vorderseite die lex repetundarum et iudiciaria, die man das Servilische Gesetz zu nennen pflegt, auf der rauheren Rückseite die gewöhnlich Thoria genannte lex agraria enthielt, ist in unbekannter Zeit in Stücke zerbrochen, von denen

sich sieben in Neapel, zwei in Wien befinden. Die sieben Neapolitanischen Fragmente gehören zu drei Gruppen zusammen, von denen die erste bei Ritschl mit *A* bezeichnete gegenwärtig nur ein Stück ausmacht, ein dazu gehöriges kleineres, das Ursinus veröffentlicht hat, ist gegenwärtig verschwunden. Die zweite Gruppe *B* besteht aus drei an einander passenden Bruchstücken *a b c*; die dritte Gruppe *D* ebenfalls aus drei Stücken *a b c*, zu denen aber als viertes *d* das eine der beiden Wiener Fragmente hinzukommt. Von dem anderen in Wien befindlichen Bruchstück *C* ist ein in unbekannter Zeit nach jenem gemachtes Exemplar auch in Neapel. Aufser diesen Bruchstücken existierte ehemals noch ein grofses Fragment in Fontainebleau oder Paris, das gegenwärtig verschollen ist. Um einen Eindruck von dem Ganzen der Tafel zu geben, hat Ritschl auf Taf. XXI und XXII in kleinem Mafsstabe die Umrisse der Bruchstücke so zusammengestellt, wie sowol die kleineren Stücke zu den vorhin angegebenen Gruppen zusammengehören als auch in wie grofsen Abständen die Gruppen selbst auseinander liegen, woraus sich ergibt, ein wie kleiner Theil von der ungeheuer grofsen Tafel uns übrig geblieben ist. In diesem Schema ist auch für das Pariser Fragment, das hier nicht mitgetheilt werden konnte, die Stelle bezeichnet. Darnach sind dann auf den folgenden Tafeln die Facsimiles der einzelnen Bruchstücke gegeben und zwar auf Taf. XXIII—XXV die Bruchstücke des Repetundengesetzes, auf Taf. XXVI—XXVIII die des Agrargesetzes in umgekehrter Folge, wie die beiden Seiten der Tafel auf einander gehörten. In der Anordnung der einzelnen Bruchstücke fufst Ritschl auf den Untersuchungen von Klenze, der Fragmenta legis Serviliae repetundarum ex tabulis aereis primum coniuncta restituta illustrata Berlin 1823 herausgegeben hat, und von Rudorff, der in der aus dem X. Band der Ztschrft. f. gesch. Rechts-Wissenschaft besonders abgedruckten Schrift 'über das Ackergesetz des Sp. Thorius' Berlin 1839 auf der von Klenze gelegten Grundlage eine Restitution der Bruchstücke des Agrargesetzes versucht hat. Neue Aufschlüsse über Anordnung und Zusammenhang dieser Fragmente sind von Mommsen zu erwarten: nach dem, was Rudorff in den Monatsberichten der Berliner Akademie 1861 p. 671 über den Commentar, mit welchem jene Gesetzes-Fragmente in Mommsen's Corpus Inscriptionum erscheinen werden, mittheilt, ist Mommsen in der Anordnung über Klenze's grundlegende Untersuchung in wesentlichen Puncten hinausgegangen. Was die herkömmliche Bezeichnung der beiden Gesetze als Servilia und Thoria betrifft, so hat sich Mommsen schon in den Berichten d. sächs. Gesellsch. d. W. 1850 S. 94 gegen diese völlig unverläfslichen Namen ausgesprochen: dass das Agrargesetz, welches nach Rudorff's Beweisführung in das Jahr 643 oder Ende 642 gehört, das Thorische, welches 635 oder 636 erlassen worden ist, nicht sein könne, hat Mommsen a. O. erwiesen, ohne dem irrthümlichen Namen einen andern zu substituieren. Wie es sich mit dem Repetundengesetz verhalte, darüber stehen gleichfalls neue Ergebnisse von Mommsen zu erwarten, der nach den angeführten Mittheilungen von Rudorff a. O. 678 das Repetundengesetz neuerdings für die lex Acilia vom Jahre 631 oder 632 erklärt.

Taf. XXX (von Taf. XXIX wird gleich die Rede sein) enthält das Senatus consultum de Asclepiade Clazomenio sociisque. Dieser Senatsbe-

nicht mehr mittheilt, als seine eigenen Augen ohne Lehrbuch sehen, hätte auch die leichte Bemerkung ganz wegbleiben können [1].

Warum unser Grammaticus ebendaselbst in der 2. P. praes. *niegbi* bildet, während er in der 1. P. *nego* gibt, weiss er vermuthlich selbst nicht.

Unwandelbar soll, wie auf S. 26 gelehrt wird, das Mittelwort perf. sein, „1. wenn es mit *avere* verbunden wird, ohne dass ein zurückbeziehendes Fürwort vorhergeht."

Warum heisst es im Lesebuch S. 179 bei Alfieri:

— — — *I passi tuoi*

Alfieri hai dal sentir, che ai signor mesta?

Die Regel antwortet: „Weil das zurückbeziehende Fürwort *tuoi* vorhergeht!" —

Wie man die Mittelwörter kürzlich und gut behandeln könne, hat Meidlinger S. 391—394 gezeigt.

„Ich bitte Sie, es niemanden zu sagen," übersetzt der Verfasser mit: *Vi prego di non dirlo!* Wahrscheinlich findet er den Zusatz: *a nessuno* sprachwidrig.

Dann wird S. 31 ein Verzeichniss unregelmässiger Zeitwörter gegeben, worüber der Herr Verfasser auf S. 32 das Zeitwort „*nuocere*" in der 1. Person einf. Zahl gegenwärt. Zeit „*nogno*" (!) lauten lässt.

Dann nimmt der Herr Verfasser S. 33 das Zeitwort *capere* (eingehen, Raum haben), dem er alle Unregelmässigkeiten amputirt, und die regelmässigen Beugungen *capo*, *capei*, *capero*, ja sogar *caputo* beigelegt hat, unter die unregelmässigen Zeitwörter auf, während doch das *catto* zu *capère* (nehmen) gehört, und von *capere* gar kein *caputo* vorkommt: da *capere* den Mittelworten ermangelt [2].

---

[1]) Dass der Vocaleinschub nur in betonter Sylbe, niemahls daher in der ersten und zweiten Person des Plural's, in denen der Accent auf die Beugungssylben *iámo* und *éte*, *éte* und *íte*, nicht auf den Wortstamm, fällt, sondern immer nur in den Personen des Singular's und in der dritten des Plural's im Praesens und Imperativ stattfinde, hätte aus Cinonio ohne viel Raumverlust angeführt werden sollen, statt die ganze Sache mit einem „hin und wieder" in's beliebige hinüber zu spielen.

[2]) Von *capere* (Raum haben) findet man in Sprachmustern *capiamo* in der 3ten Person des Plural's gegenwärt. Zeit, und die 1te Person Sing. würde daher der Analogie nach *cappio* lauten. Weiter aber dürfte die Analogie wohl nicht zu treiben sein; da es ja gerade im Wesen eines unregelmässigen Zeitwortes liegt, von der Analogie anderer Verba abzuweichen, was Buommattei, der *cappio* aufnahm, besser fühlte, als Mastrofini und Pistolesi, die die Analogie zur Richterin von Dingen, welche von der Analogie abweichen, machen wollen.

Lässt doch Mastrofini von *nuocere* eine 1te Pers. sing. praes. (*noccio*) aus der 3ten Person plur. *nocciono* entspriessen, warum sollte *cappio* von *cappiono* nicht eben so analog gebildet sein, zumahl da Schriftsteller, wie Ariost u. a., aushilfsweise *licere* nach *capisremo* (von *capire*),

schluss ist unter dem Consulat des Q. Lutatius Catulus und M. Aemilius Lepidus im J. 676 d. St. zu Stande gekommen: er enthält den Beschluss, dass den Griechen Asklepiades aus Klazomenä, Polystratos aus Karystos, und Meniskos aus Milet für ihre den Römern geleisteten Dienste verschiedene Ehrenrechte und Privilegien zu Theil werden sollen. Der Senatsbeschluss ist in lateinischer Sprache mit darunter gesetzter griechischer Uebersetzung; allein die Erztafel ist nicht vollständig erhalten: das im Museo Borbonico befindliche Fragment gibt den griechischen Text vollständig, von dem darüber stehenden lateinischen aber blofs die letzten eilf Zeilen und auch diese nur fragmentarisch. Beides, den griechischen Text mit diesen Resten des lateinischen gibt das nach einem Stanniolabdruck gemachte Facsimile Ritschl's.

Die auf Taf. XXIX, XXXI und XXXII folgenden bronzenen Gesetzestafeln, lex Cornelia de XX quaestoribus vom Jahre 674, lex Antonia de Thermensibus maioribus Pisidis vom Jahre 683 und die lex Rubria vom Jahre 705 haben das miteinander gemein, dass jedes von ihnen auf mehreren Tafeln geschrieben ist, während das Sc. de Bacchanalibus, die sententia Minuciorum, das Sc. de Asclepiade sowie das Repetunden- und Agrargesetz jedes auf einer einzigen Tafel geschrieben war: was, wie Mommsen Unterital. Dial. S. 153 bemerkt, zu der ältesten und eigentlich solennen Form der Aufzeichnung eines Gesetzes gehört. Und nachdem man in Sulla's Zeit anfieng, die Gesetze auf mehreren Tafeln und in Columnen zu schreiben, pflegte man wie zur Erinnerung an die alte solenne Weise doch wenigstens die Ueberschrift über alle Columnen fortlaufend zu setzen: dies ist denn auch bei der Cornelia de quaestoribus und der Antonia de Thermensibus der Fall: von ersterer ist uns, wie der am oberen Rande links stehende Index für den Archivar VIII DE XX Q. zeigt, die achte Tafel, von der Antonia, die an derselben Stelle die Bezeichnung I DE TERMESI PISID MAI hat*), die erste Tafel erhalten. Für beide Gesetze hat Ritschl in der Abhandlung In leges Viselliam Antoniam Corneliam observationes epigraphicae (im Winterprogramm 1860—1861) nach dem auf die uns erhaltene Tafel entfallenden Theil der Ueberschrift und auf Grund der in diesen Dingen überaus constanten Sitte zu berechnen versucht, wie viele Tafeln jedes der beiden Gesetze ursprünglich umfafst habe: er kommt zu dem sehr wahrscheinlichen Ergebnis, dass zu der uns erhaltenen ersten Tafel der Antonia noch vier hinzugehört haben, bei der lex Cornelia aber nach der jetzt vorhandenen achten Tafel nur noch eine, die neunte, gefolgt sei. Was den Namen der lex Cornelia betrifft, so hat Mommsen in Richter's und Schneider's kritischen Jahrbüchern für d. Rechtswissenschaft 1844 S. 475 jene Bezeichnung des Gesetzes als Cornelia de XX quaestoribus erwiesen und in der Z. f. A. W. 1846 S. 105 ff. gegen Göttling's Einspruch gesichert. Von der lex Antonia de Thermensibus sei noch auf die von Ritschl Rhein. Mus. XII p. 107 angemerkte auffällige Varietät in der Decli-

*) Denn dass so, nicht I. d. t. lex de Term., wie Göttling meinte, auf der Tafel steht, ist jetzt aufser Zweifel: vgl. Mommsen Z. f. A. W. 1846 p. 108, der in den Indices auf diesen beiden Gesetzen, wie in dem ähnlichen auf der l. Rubria Weisungen für den Archivar erkennt, um diesem nämlich die Reihenfolge der Tafeln anzugeben.

nation und Schreibung des Namens derjenigen, für welche die lex gegeben ist, hingewiesen: Thermenses, Termenses, Thermeses, Thermensium, Termensium, Thermesium, Thermesum, Thermensis maioribus und endlich Thermensorum maiorum, welches letztere erst jetzt auf dem vorliegenden Facsimile zu Tage tritt, das überhaupt erst eine Vorstellung gibt von dem bedeutenden Schaden, den die (auf zwei Columnen geschriebene) Tafel in der Mitte der linken Columne erlitten hat.

Taf. XXXII bringt ein neues Facsimile der grofsen auf zwei Columnen geschriebenen lex Rubria vom Jahre 705 (es ist, wie die in der Mitte des oberen Randes zwischen den Columnen stehende Zahl IIII zeigt, die vierte Tafel des ganzen Gesetzes und enthält, wie die am Rande der Columnen beigefügten Zahlen angeben, den Schluss von Capitel XIX, dann XX, XXI, XXII und den Anfang von XXIII): von welcher Ritschl schon dem Festprogramm vom J. 1851 ein Facsimile beigegeben hatte: Legis Rubriae pars superstes. Ad fidem aeris Parmensis exemplo lithographo exprimendam curavit F. R. Allein da dies nach einer Zeichnung gemachte Facsimile trotz aller bei der Zeichnung wie bei der Lithographie aufgewendeten Sorgfalt dennoch Einiges zu wünschen übrig liefs, so beruhigte sich Ritschl dabei nicht, sondern erwirkte sich von dem Director des Museums zu Parma, wo das Original sich befindet, einen Abdruck in Stanniol, nach welchem das in das Corpus aufgenommene neue lithographische Facsimile gemacht ist. In der vorhin erwähnten Abhandlung hat Ritschl aufser dem Facsimile den Text der Urkunde mit gewöhnlicher Schrift und Interpunction abdrucken lassen, und darunter als 'lectio emendata' die nöthigen Verbesserungen der ziemlich zahlreichen Versehen in dem Original mitgetheilt. Nach dem Text folgt die 'adnotatio', in welcher die Lesearten der bisherigen Textausgaben des Gesetzes und die vielen Verbesserungsversuche der früheren Bearbeiter und Ritschl's eigene Vorschläge und Berichtigungen zusammengestellt, und aufserdem die 'interpungendi discrepantia' besonders verzeichnet wird. Zu dieser durch Vollständigkeit und Genauigkeit musterhaften Recension einer alten Urkunde sind bald nachher und auf Anlass jener Schrift die im Rhein. Mus. VIII (1853) S. 448—464 gedruckten 'Nachträge zu der lex Rubria' hinzugekommen, in welcher Ritschl Vorschläge und Vermuthungen von Mommsen und Huschke nebst eigenen neuen Versuchen veröffentlicht; freilich bleiben auch so noch manche Zweifel und Bedenken in Lesart und Erklärung der schwierigen Urkunde übrig, zu deren Lösung von Mommsen's Scharfsinn sicherlich noch Manches zu erwarten steht. Was den Namen und die Datierung des Gesetzes betrifft, so hat gegen die von Puchta herrührende Benennung und Deutung des Inhaltes Fr. Thiersch in einer in den Münchener Gelehrten Anzeigen vom J. 1852 Bd. 34 Nr. 52 ff. gedruckten Recension der Ritschl'schen Bearbeitung Einspruch erhoben: doch wie es scheint, ohne bei Juristen und Philologen Gehör zu finden.

Noch erübrigen Taf. XXXIII und XXXIV, welche die beiden grofsen Stücke der immensen Tabula Heracleensis enthalten. Von den beiden im J. 1732 in der Nähe des alten Heraklea gefundenen zusammengehörigen Erztafeln war die obere Hälfte nach England gekommen (aes Britannicum), von wo sie später nach Neapel zurück kam und mit dem dort aufbewahr-

ten unteren Theile (aus Neapolitanum) zu einer grofsen Tafel zusammengelöthet wurde. Diese Zusammenfügung hat der Urkunde nicht zum Heile gereicht, indem beim Zusammenlöthen von den letzten Buchstaben der oberen Tafel wie von den ersten der unteren mehreres unlesbar geworden ist. Ritschl hat beide Theile der Tafel besonders facsimiliert und auf den beiden Tafeln XXXIII und XXXIV der Art einander gegenübergestellt, wie sie sich an einander fügen, und zugleich mit punctierten Buchstaben die unlesbar gewordenen ergänzt. Dass das auf der Bronzetafel eingegrabene römische Gesetz zu der Julia municipalis vom J. 709 gehörte, hat Savigny (Zeitschrift für gesch. Rechtswissenschaft IX 321 ff.) erwiesen: vgl. auch Göttling Fünfzehn römische Urkunden S. 61 ff.

Als Anhang zu dieser stattlichen Reihe eherner Gesetzestafeln ist auf Taf. XXXV das in Neapel befindliche Fragment einer sogenannten lex de inferiis oder de sacris inferiarum mitgetheilt, das Klenze in den Proleg. zur lex Servilia p. XX und genauer, obwol auch nicht ganz genau, Göttling Fünfzehn röm. Urkunden p. 22 hatte abdrucken lassen: Ritschl gesteht jedoch, dass die Urkunde nach Sprache und Form der Buchstaben nicht mehr scheine in die Zeiten der Republik zu gehören.

Nimmt man zu den hier aufgeführten grofsen Bronzetafeln mit Gesetzesurkunden die früher erwähnten beiden Bronzetäfelchen auf Taf. III und IV hinzu, so hat man damit die ganze Reihe der jetzt vorhandenen Gesetzesurkunden auf Erz zusammen.

(Fortsetzung folgt.)

Wien. J. Vahlen.

Herodot für den Schulgebrauch, erklärt von Dr. K. Abicht.

Erster Band, Buch I und II, nebst Anleitung und Uebersicht über den Dialekt. Leipzig, Teubner, 1861. VIII u. 376 S. gr. 8. — 27 Sgr.

In Schulen ist Herodot einer der gelesensten Schriftsteller und das mit vollkommenem Rechte. Ich wüsste auch keinen griech. Prosaiker, der sich sowohl durch den mannigfaltigen und dabei bedeutungsvollen Stoff als auch in der Darstellungsweise dieses Inhaltes mehr eignete, um schon früh mit der Jugend behandelt zu werden. Hat doch die Jugend im allgemeinen für das historische und ethische die meiste Empfänglichkeit und ein natürliches Verständnis. Herodot nun aber schauet die Handlungen nie als etwas Fertiges an, um darüber zu reflectieren: daher nie eigentliche Charakterschilderungen bei ihm — und doch lernen wir das Bild der handelnden Personen, wie es in seiner Seele lebendig ist, auch in den kleinsten Zügen genau kennen! wodurch? — durch jene ruhig entwickelnde Erzählung der Handlung selbst. Sein jugendlicher Geist nämlich fasst alles, was in den historischen Gesichtskreis desselben tritt, in seinen sinnlichen Momenten auf: er führt den Leser unmittelbar zur Anschauung des geschehenden und lässt ihn so sich zur Idee erheben. Und mit wie freiem Geiste betrachtet er alles menschliche! Im Herzen nur Hellene hat er doch ein stets offnes Auge für jedes Landes und jedes Volkes besonderes Leben. Dazu kommt noch, dass die Sprache unsers Historikers im Dialekt wie in der Structur und einfachen Verbindung der Sätze mit der

epischen eine so nahe Verwandtschaft zeigt, dass selbst einige Bekanntschaft mit Homer — und die wird doch im allgemeinen schon in einer Tertia erstrebt — den Schüler befähigt, den Herodot unter Anleitung eines Lehrers zu lesen. Und wer unter uns Männern hat nicht an sich selbst die Erfahrung gemacht, dass uns die Freude, die wir in den Knaben- und Jünglingsjahren bei der Lectüre des Herodot empfanden, noch in's reifere Alter begleitet. Aber wenn es wahr ist, dass die moderne Welt einerseits bei ihrer Hinneigung zu dem handgreiflich nützlichen und augenblicklich anwendbaren, anderseits bei der überwiegenden Verstandes- und Vernunftthätigkeit, bei ihrem steten Streben das besondere in's allgemeine aufzulösen, das Bedürfnis hat, sich dem Alterthum zuzuwenden, um in inniger Betrachtung jenes heitern Naturlebens sich selbst zu verjüngen und nicht entweder in der Trostlosigkeit des geldmachenden Industrialismus zu verkümmern oder in der Bodenlosigkeit der Abstraction zu versinken, so erkennt man wol, dass gerade das Studium des Herodot für unsere Jugend auch noch eine höhere Bedeutung hat.

Es ist daher erfreulich, dass aufser den reichen Ergebnissen neuerer Zeit für die historisch-antiquarische Erklärung unseres Historikers auch der Herodoteische Ionismus nach Struve's Untersuchungen, die freilich nur Einzelheiten betrafen, von W. Dindorf (commentatio de dial. Herod. comparat. cum dial. attic. veteri als Einleitung zu seiner recognitio des Herod. bei Firm. Didot. 1844) und bald darauf von Bredow (quaest. crit. de dial. Herod. Lpsg. 1846) einer gründlichen, umfassenden Forschung unterworfen wurde. Auch darf hier nicht unerwähnt bleiben J. Classen's Verdienst, der die Resultate dieser gröfseren Arbeiten, jedoch mit stets selbständiger Prüfung, für die Schüler zugänglich machte in jener übersichtlichen Zusammenstellung, die der Verfasser in den Attikis (jetzt edit. II) den aus Herodot genommenen Abschnitten vorausschickt. Der Fortschritt, den die Textkritik in dialektischer Hinsicht seitdem machte — und er ist bedeutend — geschah hauptsächlich dadurch, dass man gestützt auf obige Forschungen an die Stelle des bisherigen Schwankens eine strengere Consequenz des Dialektes geltend zu machen suchte. Dagegen fehlte eine genauere Prüfung des Verhältnisses der Handschriften untereinander und ihres Werthes, der sich nur nach der sicheren Kenntnis dieses gegenseitigen Verhältnisses bestimmen liefs. Denn seit Thom. Gaisford haben die Herausgeber überhaupt keine Handschriften verglichen und die Gaisford'sche Edition selbst bietet einen an vielen Stellen deshalb verfälschten Text, weil die Lesearten aus dem von dem Herausgeber zuerst genau verglichenen Cod. Sancroftianus (S.) aufgenommen sind, welche freilich auf den ersten Blick etwas Gewinnendes haben, sich aber bei näherer Prüfung nur zu oft als gelehrte Conjecturen eines Grammatikers herausstellen. Denn dieser Cod. scheint seinem Werthe nach offenbar den älteren ital. Handschriften nachzustehen, obgleich in ihm Schreibfehler jener älteren besseren Handschriften-Familie nicht selten verbessert sind. Hr. Abicht hat nun, wie wir aus seinen vor einigen Jahren im Philolog. gemachten Mittheilungen wissen und jetzt in der Vorrede lesen, in den Jahren 1856 und 1857 zu Florenz in der Laurentiana den von ihm als den besten erwiesenen Cod. Mediceus (M.) verglichen, der früher nur einmal, nämlich von Gronow 1675, und zwar für dialektische

Fragen sehr wenig genügend, verglichen war. So finden sich auch unter den Emendationen (48 im ersten, 42 im zweiten Buche) viele, denen Rec. seine Zustimmung glaubt nicht versagen zu dürfen, obgleich der nächste Zweck, den Herodot für den Schulgebrauch zu erklären, dem Verfasser solche Grenzen vorschrieb, die es geboten ausführlichere Behandlung kritischer Fragen zu unterdrücken.

Doch nun zur Sache selbst! Die Einleitung von S. 1—28 gibt in acht Paragraphen Auskunft über die Lebensumstände, den schriftstellerischen Beruf, die Reisen Herodot's, seine viel besprochenen Vorlesungen, die religiös-sittliche Weltanschauung desselben u. s. w. Wenn wir auch darin nicht neue Resultate eigener Forschung finden, so ist doch das bisher Geleistete, z. B. die Untersuchungen von Schöll im Philolog. IX. 2. Hft. hier in klarer übersichtlicher Darstellung gegeben. Auf den 4. §. möchten wir besonders aufmerksam machen: er gibt von S. 8—12 dem jungen Leser ein Bild von der Composition des ganzen Werkes und führt ihn so zur Einsicht in das kunstvolle und doch einfache Gewebe der vielen Digressionen, wodurch sich das Herodoteische Werk einerseits zu einer Universalität erhebt, ohne jemals „allgemeine Weltgeschichte" sein zu wollen, anderseits jenen unerreichbaren Reiz der buntesten Mannigfaltigkeit in der größten Einfachheit erhält. Es ist nämlich keiner der geringsten Übelstände bei der Lectüre der Alten in Schulen, dass dem Schüler, mit dem immer nur ein größeres oder kleineres Stück des Ganzen behandelt werden kann, in der Regel die kunstvolle Anlage des Ganzen dunkel bleibt, wenn nicht der Lehrer geflissentlich darauf Aufmerksamkeit verwendet, dass stets bei dem Besondern das Bewusstsein des Ganzen klar erhalten werde. Sehr willkommen ist auch die von S. 29—40 in engerem Druck gegebene Uebersicht der wichtigsten Abweichungen des Herodoteischen Dialektes vom attischen. Im Commentar sehen wir — und das ist gerade bei Herodot eine ganz unerlässliche Forderung — auf gleiche Weise das sprachliche wie das historisch-antiquarische berücksichtigt. Dass der Verfasser bei den grammatischen Erörterungen nicht auf eine bestimmte Grammatik verwiesen hat, kann man nur billigen. Denn abgesehen von der allgemeinen Syntax des Nomens und Verbums, über welche der Schüler am besten mit Hilfe der mündlichen Erklärung und Anweisung des Lehrers sich selbst aus seiner Grammatik lernen muss Rath zu holen, sollte bei der sprachlichen Erklärung eines jeden Schriftstellers der Gesichtspunct zunächst festgehalten werden, dass man es vornämlich mit ihm zu thun habe, dass jeder classische Schriftsteller, so sehr er auch das Genus seines Volkes theilt und das besondere Gepräge seines Zeitalters an sich trägt, dennoch und zwar je mehr derselbe zu einer Individualität durchgebildet ist, in desto höherem Grade eine kleine Welt für sich in Anschauungsweise, Gedanken und also auch im sprachlichen Ausdruck bilde und dass auf diese Weise der Dichter ebenso wie der Prosaiker in seinem Sprachgebrauch zunächst durch sich selbst erklärt werden müsse. Besonders aber erleichtert ist dies Verfahren bei einem Schriftsteller wie Herodot, dessen Textbau und logische Verknüpfung der Sätze in nicht weiten Grenzen sich bewegt. Es ist daher nur zu billigen, dass Hr. Ab. die grammatischen Erklärungen an einer Stelle gibt und wenn dieselben oder ähnliche Erscheinungen wiederkehren in der

Regel auf die gegebene Erklärung zurückweist. Es kommt aber bei grammatischen Dingen alles auf Genauigkeit der Beobachtung und Schärfe in der Erfassung der sprachlichen Formen an: jedes andere Verfahren bei der Erklärung, wodurch nicht das innerste Sprachleben erfasst wird, befördert nur selbstgefällige Oberflächlichkeit, höchstens ein leidiges notizenhaftes Wissen. Wir werden gerade an diese Seite der Erklärung einige Bemerkungen knüpfen, was wir um so unbefangener thun können, da wir den Guten so viel in dem Buche finden und so manche Stelle von Hrn. Abicht sprachlich zuerst richtig beleuchtet ist.

Der Hr. Vf. thut wohl daran, in dieser Schulausgabe die so oft besprochene Frage nach der Echtheit der einleitenden Worte des Herodoteischen Geschichtswerkes gar nicht zu berühren: es ist dies eine Untersuchung, die sich nicht mit einigen Bemerkungen auf irgend genügende Weise abmachen lässt, sondern nur geführt werden kann durch genaue Prüfung des ganzen Gedankencomplexes und der darin enthaltenen einzelnen Begriffe. Wohl aber hätte das grammatische Verhältnis der untergeordneten Sätze (*ὡς μήτε τὰ γενόμενα ἐξ ἀνθρώπων τῷ χρόνῳ ἐξίτηλα γένηται* und *μήτε ἔργα μεγάλα τε καὶ θωμαστὰ — ἀκλεᾶ γένηται* u. s. w.) erläutert werden können und die begriffliche Bestimmung des vorangehenden *τὰ γενόμενα ἐξ ἀνθρ.* und des folgenden *ἔργα μεγάλα καὶ θωμαστά* u. s. w. anders gefasst werden müssen. Die beiden finalen Sätze nämlich schliessen sich unmittelbar an den Begriff *ἀπόδειξις* (Darstellung) an, der in seiner eigentlich abstracten Form noch so viel von der verbalen Natur enthält, dass ohne alle Schwierigkeit beide untergeordnete Sätze als Zweck der *ἀπόδειξις* erscheinen. Was nun die Bestimmung der mit *τὰ γενόμενα ἐξ ἀνθρωπ.* und *ἔργα μεγάλα καὶ θωμαστά* u. s. w. gegebenen Begriffe betrifft, so ist in dem *τὰ γενόμενα ἐξ ἀνθρώπων*, wenn wir überhaupt Klarheit des Denkens fordern und nicht eine Tautologie, die hier abgeschmackt wäre, voraussetzen wollen, alles das gemeint, was Herodot Denkwürdiges erzählt über andere Völker, die nicht den Kreis der hellenisch-persischen Thaten, seine eigentliche historische Aufgabe, berühren. Dagegen mit *ἔργα μεγάλα καὶ θωμαστά* u. s. w. rückt er seiner Aufgabe näher, die noch bestimmter specialisiert wird durch die Schlussworte des kleinen Procemiums *τά τε ἄλλα καὶ δι' ἣν αἰτίην ἐπολέμησαν ἀλλήλοισι*. Mit diesen Worten ist dann zugleich der einfache Uebergang gegeben zu dem Beginn der eigentlichen Erzählung und in den nun folgenden Worten *Περσέων μὲν νυν οἱ λόγιοι Φοίνικας αἰτίους φασὶ γενέσθαι τῆς διαφορῆς* bezieht sich der Artikel (*τῆς διαφορῆς*) von da auf die letzten Worte des Procemiums: *καὶ δι' ἣν αἰτίην ἐπολέμησαν ἀλλήλοισι*. Wir können daher Hrn. Ab. nicht beistimmen, wenn er sagt: „der Zweck der Geschichtschreibung Herodot's ist nach dem Folgenden ein dreifacher. Er beabsichtigt 1. merkwürdige Ereignisse der allgemeinen Weltgeschichte zu beschreiben; 2. die Grofsthaten der Griechen und Perser zu erzählen; 3. die Anlässe der Perserkriege zu schildern." Eine so bewusste Scheidung der „allgemeinen Weltgeschichte" von der Specialgeschichte der Griechen und Perser und die ganze von dem Hrn. Herausgeber angenommene Dreitheilung möchten wir nicht in dieser Stelle finden.

Zu *τὰ ἐξ ἀνθρώπων γενόμενα* heifst es, „*ἐξ* bei dem passiv. Begriff

γενόμενα — ὑπό“ und hingewiesen ist dafür auf c. 110 (muss heißen I, 10) und 114. Dieselbe Bemerkung über den Gebrauch von ἐξ oder statt dessen eine Verweisung auf unsere Stelle findet sich noch oft, z. B. II, 151, 172. Auch Stein sagt kurz ἐκ = ὑπό; ebenso Krüger, Lhardy und Bähr. Es ist höchst interessant für den Sprachforscher zu beobachten, wie reich die griechische Sprache allmählich wird an Mitteln das abstracte Verhältnis der Causalität zu bezeichnen dadurch, dass sie die reich ausgebildeten Formen der räumlichen Anschauung und demnächst diejenigen der zeitlichen Aufeinanderfolge verwendet für jenes logische Verhältnis. Aber man muss sich wohl hüten diese Bezeichnungen alle unter sich für mehr oder weniger gleichbedeutend zu betrachten. So glauben wir, dass dem durch ἐξ ausgedrückten causalen Verhältnis eine wesentlich verschiedene Anschauung zum Grunde liege von dem durch ὑπό m. Gen. Zu verkennen ist dabei nicht dass der causale Gebrauch des ἐκ bei Homer und Herodot weit ausgedehnter ist als in der ausgebildeten attischen Prosa, ja dass er hier fast ganz verschwunden ist. ἐκ blieb bei der schärfer sich ausbildenden abstracten Auffassung des Ursächlichen durch andere Präpositionen auf ein kleines Gebiet beschränkt, je mehr die Sprache anfieng die Erscheinung des Verhältnisses von Ursache und Wirkung auch in der sprachlichen Darstellung zu individualisieren. Es kommt uns hier nur darauf an, einen Unterschied zwischen ὑπό m. Gen. und ἐκ an einigen der vielen Stellen, die wir uns bei dieser Beobachtung notierten, hervorzuheben. Ueberall erscheint durch ὑπό m. Gen. die Causalität unter der Vorstellung einer mehr unmittelbaren, lebensvolleren Wirksamkeit, Ursache und Wirkung gleichsam in einer lebendigeren Gegenseitigkeit begriffen. Dagegen ist durch ἐκ das Verhältnis nicht so sehr als ein thätiges angegeben, als es vielmehr darauf ankommt, das räumliche Woher, die Quelle der Wirkung zu bezeichnen. Wir sehen somit, dass in ἐκ sich die primitive Anschauung des Concreten mehr erhalten hat als in dem ὑπό, welches mehr für die abstracte Vorstellung verwendet erscheint. So wie ὑπό dem πρός m. Gen. nahe steht, so ἐκ dem ἀπό. I, 83 ὑπὸ θέους καὶ κακοῦ ἰδρῶτι φωνὴν und in demselben Cap. *Κροῖσος μὲν νυν ὀρέων ἐπειόντα ὑπὸ τῆς παρεούσης συμφορῆς παρημελήκεε.* So ist zu fassen χορεύειν ὑπ' αὐλοῦ, die Flöte gibt so lange der Tanz dauert den Tact an, wodurch die Tanzbewegung fortwährend bestimmt wird, στρατεύεσθαι ὑπὸ σαλπίγγων u. a. Dahin gehört ebenfalls II, 45 ὑπὸ πομπῆς ἄγεσθαι, φεύγειν ὑπό τινος, IV, 125 *Ἀγάθυρσοι δὲ ὁρέοντες καὶ τοὺς ὁμοὺνους φεύγοντας ὑπὸ Σκυθέων καὶ τεταραγμένους*, sie waren noch auf der Flucht, die Wirkung der Ursache dauerte noch fort, V, 30 init. *ἐκ Νάξου ἔφυγον ἄνδρες ὑπὸ τοῦ δήμου.* Dagegen VI, 67 *ἔφευγε δὲ Δημάρητος ἐκ Σπάρτης ἐς Μήδους ἐκ τοιοῦδε ἐπειδέος* „in Folge von.“ II, 63 *πολλοὶ καὶ ἀποθνήσκουσι ἐκ τῶν τρωμάτων*, II, 129 τὸ ἐπιμεμφομένῳ ἐκ τῆς δίκης erklärt Hr. Ab. sehr richtig „in Folge von“ mit Verweisung auf II, 152 ὡς ἀπηλλάχθη ἐκ τῆς ὄψιος τοῦ ὀνείρου. I, 64 ἐκ τῶν λογίων „in Folge von Orakelsprüchen.“ V, 70 ἐκ διδαχῆς τοῦ Ἰσαγόρεω ἔλεγε. Bezeichnend ist besonders Hom. Od. 19, 114 ἀρτῶσι δὲ λαοὶ ὑπ' αὐτοῦ. II, 110 ὑπ' ἀνάγκης ἐξετέλεσσε, die ἀνάγκη war bei dem Weben das fortwährend Treibende. Dahin gehört Thuk. II, 65 ὑπὸ τοῦ πρώτου ἀνδρὸς ἀρχή.

Oft ist in dem causalen Gebrauch des *ὑπ* noch ganz die Anschauung der zeitlichen Succession zu erkennen, z. B. in dem Homerischen *ἐξ ἔριδος μάχεσθαι* Il. 7, III. Odyss. 4, 343. So ist zu fassen II, 148 *εἰ γάρ τις τὰ ἐξ Ἑλλήνων τείχεα τε καὶ ἔργων ἀπόδεξιν συλλογίσαιτο* (die von den Hell. herrührenden, stammenden), wozu wir die Bemerkung lesen „ungewöhnlich für *τὰ ἐξ Ἑλλ.* (seit Griechen sind) *πεποιημένα τείχεα*" und doch ist verwiesen auf I, 1 *τὰ γενόμενα ἐξ ἀνθρωπ.*, wo das *ὑπ* als durch den in *γενόμενα* gegebenen passiven Begriff hervorgerufen erklärt wird. Wir verweisen für das causale *ὑπ* noch auf I, 56. II, 151. II, 172. III, 14. III, 71. VII, 175 init. III. 48 *ὕβριστρα γὰρ καὶ ἐς τοῦτον εἶχε ὑπ τῶν Σαμίων γενόμενον*, „eine Kränkung, welche herrührte, ausgegangen war von den Samiern."

Zu *ἐξίτηλα γίνηται* hätte hingewiesen werden können auf V, 39, wo das Wort gleichfalls mit *γενέσθαι* verbunden ganz in derselben Bedeutung vorkommt „verschwinden". Häufiger bei Spätern z. B. Isocrat. Areop. §. 47. Es ist dabei nicht an eine metaphorische Bedeutung, etwa vom „verlöschen der Farben" zu denken. Ebenso das lateinische exire mit seinen derivatis: Liv. VI, 37 §. 5: an iam memoria exiisse nominem ex plebe tribunum militum creatum esse. Auch bei *ἀκλεία γίνηται* wäre die Bemerkung wol zu machen, dass das *κλέος* hier nicht in der engeren Bedeutung von „Ruhm" zu fassen, sondern wie bei Hom. so oft „Kunde" bezeichnet Odyss. 13, 415. So correspondiert dies *ἀκλεία* sehr passend mit dem vorhergehenden Begriff, der in *ἐξίτηλα γίνηται* liegt, damit weder *τὰ γενόμενα ἐξ ἀνθρ.* (unbemerkt) entschwinden, noch auch die Grofsthaten der persisch-hellenischen Zeit ohne geschichtliche Kunde bleiben.

τῇ τε ἄλλῃ [χώρῃ] ἐσαπικνέεσθαι καὶ δὴ καὶ ἐς Ἄργος: hier ist mit Recht *χώρῃ* als verdächtig eingeklammert, wie es schon Dietsch und Lhardy thaten, Diadorf, Stein, Krüger lassen es ganz weg, obgleich nur eine und zwar Pariser Handschriften es nicht hat. Denn abgesehen davon, dass, so häufig auch Adverbien mit Locativ-Flexion das „wo" eben so gut als das „wohin" bezeichnen, wol schwerlich der substantivische Dativ (*χώρῃ*) zur Bezeichnung des räumlichen „wohin" bei *ἐσαπικνέεσθαι* sich sprachlich würde vertheidigen lassen, so liegt schon in dem Umstande Grund genug, das *χώρῃ* hier zu verdächtigen, weil es in derselben bei Herodot so oft wiederkehrenden Wortverbindung von den Handschriften einstimmig nicht geboten wird, mag nun, wie an unserer Stelle, zu einer Bewegung das Ziel angegeben werden oder ein ruhiges Verweilen zu denken sein, z. B. II, 36 init. *οἱ ἱρέες τῶν Θεῶν τῇ μὲν ἄλλῃ νομέουσι, ἐν Αἰγύπτῳ δὲ ξυρέονται.* II, 116 *ὡς ἀπηγείχθη ἄγων Ἑλένην τῇ τε ἄλλῃ πλαζόμενος.* III, 61, extr. *πήρωσας τῇ τε ἄλλῃ θώμηκα.* IV. 28 *βρονταί τε ἦρες τῇ τε ἄλλῃ γίγνονται.* Besonders I, 46 *διαπέμψας ἄλλους ἄλλῃ.*

Ebenso finden wir in den Worten II, 116 *ἀλλ' οὐ γὰρ ὁμοίως ἐς τὴν ἐκποιείην τόκφεπὴς ἦν τῷ ἵππῳ τῷπερ ἐχρήσατο, ἐς ὃ μετέπεσε αὐτόν, θηλώσας ὡς καὶ τοῦτον ἐπίστατο τὸν λόγον* selbst *ἐς ὃ* eingeklammert; Bähr sucht es zu halten durch die Erklärung „quare, quapropter". Schon Struve de dial. Herod. I, p. 43 wollte es getilgt wissen. Außer anderen Interpolationen, die sich in diesem Capitel nachweisen lassen, ist auch dies *ἐς ὃ* offenbar unecht. Nämlich es ist an unserer Stelle, wie oft bei

Homer und Herodot in lebhafter Erzählung, der begründende Satz mit γάρ gleich nach den einleitenden Worten, hier nach ἀλλά, vorausgestellt. Hr. Abicht spricht zu I, 8 über γάρ in vorgeschobenen Sätzen und so hat er auch hier das Richtige erkannt. Der Abschreiber übersah nämlich, dass zu verbinden sei ἀλλὰ μετῆκε αὐτόν und die Worte οὐ γὰρ ὁμοίως bis ἐχρήσατο als begründender Satz vorgeschoben seien. Diese Stellung der Satztheile übersehend schob er das ἐς ὅ ein. Es kommt nun freilich V, 74: ἐς τό, was sonst Herodot nur von der Erstreckung in der Zeit „bis" gebraucht (I, 196. I, 67. II, 115. V, 85 extr.) auch den Zweck bezeichnend vor (V, 74 init.) Κλεομένης - συνέλεγε ἐκ πασης Πελοποννησου στρατὸν οὐ φράζων ἐς τὸ συνέλεγε. Allein an unserer Stelle (II, 116) macht den Bau des Satzes jenes ἐς ὅ ganz unerträglich. — I, 1 ἀπικομένους δὲ τοὺς Φοίνικας ἐς δὴ τὸ Ἄργος τοῦτο διατίθεσθαι τὸν φόρτον. Hier macht Hr. Abicht auf die Bedeutung des διὰ in διατίθεσθαι und auf den Gebrauch des Infin. als Infin. Imperfect. aufmerksam. Dies διατίθεσθαι lesen wir noch einmal I, 194 in derselben Verbindung; es ist dies Verbum unter dem Einflusse der Präposition (auseinanderlegen, um dem Käufer die Waare nach allen Seiten zu zeigen) geradezu in die Bedeutung „verkaufen" übergegangen, so dass das Wort mit seinem derivatum διάθεσις vom Export im Handel gebraucht wird im Gegensatz zum Import (εἰσάγεσθαι, καμίζεσθαι) Isocr. 4, §. 42. πολλῆς ἀπορίας οὔσης τὰ μὲν ὧνον χρὴ διαθέσθαι, τὰ δ' ἀνόθεν εἰσαγαγέσθαι. So auch das Substant. Isocr. XI, §. 14 heißt es von den Aegyptern τῇ τῶν περιοικούντων διαθέσει καὶ τῇ τῶν ἐλλιμενούντων πομπῇ διὰ τὴν τοῦ ποταμοῦ δύναμιν ῥᾴδιον οἰκοῦσιν. Was nun den Infin. als „Infin. Imperf." betrifft, wie Hr. Abicht bemerkt, so ist das ganz richtig, wenn wir Imperf. in der Bedeutung nehmen, was die Stoiker mit ihrem παρατατικὸς oder ἀτελὴς χρόνος im Gegensatz zum συντελικὸς oder τέλειος χρόνος sagen wollten. Es muss also die Vorstellung fern gehalten werden als ob in dieser Bezeichnung „Imperf. Infin." der Begriff der Zeitbestimmung (Vergangenheit) zugleich enthalten sei. Es ist in den Participialen (Infin. u. Particp.) wie in den Modis des Präsens, durch welche zugleich das sogenannte Imperfectum vertreten wird, im Gegensatze zum Modus der Behauptung (Indicat.) überhaupt gar keine Zeitbestimmung gegeben, sondern lediglich der Begriff der Dauer. Die Beziehung der Gegenwart oder Vergangenheit kommt erst accessorisch durch Zusammenstellung mit anderen im Satze gegebenen Zeitbestimmungen hinzu: hier im vorliegenden Falle ist die Beziehung auf Vergangenheit durch das ἀπικομένους gegeben. Ebenso ist der Präs. Infin. gebraucht II, 113 Ἀλέξανδρον ἁρπάσαντα Ἑλένην ἐκ Σπάρτης ἀποπλέειν ἐς τὴν ἑωυτοῦ. V, 37. περιξ τὸν ἄνθρωπον τοῦτον λαβούσας (scl. τὰς γυναῖκας) καὶ κεντεούσας τῇσι περόνῃσι τῶν ἱματίων εἴροντὸν ἑπάσσην αὐτέων ὅκῃ εἴη ἑωυτῆς ἀνήρ. Dass aber auch bei den übrigen Temporibus in den Modis und Participialien gegenüber dem Indicat. derselben an sich keine Zeitbestimmung gegeben ist, zeigt sich selbst der oberflächlichsten Beobachtung schon darin, dass z. B. der Conjunct. Aor. im Finalsatze oder der Optat. als Wunsch im Aor. ebenso wenig Vergangenheit bezeichnet als diese Modi im Präs. oder Perfect. etwas von Gegenwart aussagen, sondern das Präs. Conjunct., Optat. etc. zeigt nur die Handlung in ihrer noch nicht vollendeten Ent-

wickelung, das Perfect dagegen stellt dieselbe dar in ihrer Vollendung, in dem fertigen Zustande. Die Zeitbestimmung als etwas rein subjectives, von der Anschauung des redenden Subjectes Ausgehendes wurde zuerst für das Präteritum durch die Augmentformen ausgeprägt und im Gegensatz zu diesem durch das Augment gewonnenen Ausdruck für die Vergangenheit erhielten die nicht augmentierten Formen Bedeutung der Gegenwart: als Dauer angeschaut in den präsentialen Formen, als Vollendung in den Formen des Perfects. In der Abwandlung des Verbal-Stammes also die unterschiedenen Tempora hindurch ist keine Zeitbestimmung gegeben, sondern es kommt dadurch nur die Qualität der Thätigkeit zum Ausdrucke, d. h. die objective Beschaffenheit der Handlung, Entwickelung oder Dauer (Präsens), Abgeschlossenheit oder Vollendung (Perfect.) und indifferenter Punct (Aor.). I, 196 ἐς ὃ τῷ πλείστου ὑπιστημένῳ προσοισέτο, wozu Hr. Abicht sagt „Particip. Imperfect." der Bedeutung nach = ὑποστάντι. Wir erkennen in diesem Partic. die Wiederholung als Dauer vorgestellt: jedesmal wer am wenigsten forderte, dem fiel zu u. s. w. II, 121 erzählt Herodot von dem trügerischen Baumeister des Schatzhauses, welches sich Rampsinit bauen liefs τὸν μὲν βασιλέα θησαυρίσαι τὰ χρήματα ἐν αὐτῷ, χρόνου δὲ περιιόντος τὸν οἰκοδόμον ἀναπαλίσασθαι τοὺς παῖδας, hier steht das Partic. περιιόντος vor der Vergangenheit, man würde also auch hier nach der gewöhnlichen Erklärungsweise sagen: Partic. Imperf. wie I, 69. I, 71 u. sonst. Allein die Beziehung auf Vergangenheit liegt an sich nicht in der Form. Das Futurum, ganz entschieden erst aus dem Conjunctiv herausgebildet, hat augenscheinlich die modale Natur seiner Entstehung noch darin festgehalten, dass es stets Erwartung bezeichnet, dass etwas schon stattfinde oder stattfinden werde. Daher sein fester Gebrauch in Final-Sätzen, wenn diese durch relative Pronomina oder Adverbia verknüpft sind; nach Conjunctionen dagegen findet sich der Conjunct. oder Optat. I, 196 ὀρθρου δὲ γενομένου λοῦνται καὶ ἀμφότεροι, ἄγγιος γὰρ οὐδενὸς ἅψονται πρὶν ἂν λούσωνται, wozu Hr. Abicht um die Bedeutung von ἅψονται zu erfassen, erklärt „das stärkere Fut. für den Optat. mit ἄν." In der That haben beide Ausdrucksarten etwas sich sehr nahe berührendes, wie es sich zeigt in II, 41 wo φιλήσεις ἄν wechselt mit χρήσεται und γνώσεται. Zu I, 8 ποίῃ ὅκως ἐκείνην θηήσεται γυμνήν gibt Hr. Abicht die herkömmliche Erklärung „das Futur. spricht die Realisierung der Absicht bestimmter (als Forderung) aus", er sagt, es sei das finale ὅκως immer als quomodo (also modal) zu fassen, um den Indicat. zu verstehen. Aber diese Auffassung zeigt sich als nicht aus dem factischen Gebrauch des ὅκως mit Fut. Ind. gewonnen durch die überall sich darbietenden Stellen, wo offenbar nicht an eine Gewissheit des Erfolges gedacht wird. Wenn man den Gebrauch des ὅκως (ὅκως) mit Fut. Indic. genauer betrachtet, so zeigt es sich, dass vorzüglich mit solchen Verben und verbalen Ausdrücken ὅκως (ὅκως) mit Fut. Ind. verbunden wird, die durch ihren an sich unvollständigen Begriff eine Ergänzung nothwendig erfordern; es liegt also in dem mit ihnen durch ὅκως eingverknüpften Satze ihr natürliches Ziel, ihr Object. A. F. Aken's Buch: Grundzüge der Lehre von Tempus und Modus, gibt nach des Recensenten Ansicht die richtige Erklärung über die Geltung der Tempora, wie sie soeben erklärt wurde und auch über dies ὅκως mit Fut. Ind.

Von *parére* (scheinen) findet der Herr Verf. das futurum *parerò* (das auch von *parare* herkommen kann) zu empfehlen.

Dann aber lässt Herr K. vom Präsens der unregelmäßigen Zeitwörter immer nur die 1. Person sehen, als liessen sich überall sofort die übrigen Personen sicher darnach bilden.

Als Muster des einfachen Satzes steht S. 45 der Druckfehler: *amo il mio fratre* (?!) —

So kommt ferner in den Gesprächen z. B. S. 57 ein Italiänisch vor, wie *„Che nuova"* statt *Che c' è di nuovo?* Was gibt es neues? und *„Questa novità è poi vera"* für: „ist diese Nachricht gewiss wahr?" — Casp. Gozzi lässt in seiner Novelle vom launenhaften Maler den Künstler die Neuigkeit im Gesichte des abgebildeten finden, dass dessen Nasenspitze plötzlich auf die entgegengesetzte Seite hinübergestülpt sei; und das war — obschon Gozzi das Wort *novità* gebraucht, keine Nachricht, sondern eine für den geschickten Porträtmaler martervolle Wahrnehmung. Der Unterschied zwischen *nuova* und *novità* ist leicht bemerkbar, auch ohne den Padre Rabbi zu fragen, der *novità* mit *cosa nuova, e insolita, che arriene improvisamente,* und *nuova* mit *avviso di che che sia* erklärt.

In der Literaturgeschichte S. 72 und 73 wird dem guten Metastasio vorgeworfen, dass er (als Operndichter) edelmüthige Gesinnung neben frevelhafte Streiche gestellt habe!! — Alfieri, den Ref. für glühend und leidenschaftlich hält, ist dem Herrn Grammatiker etwas kalt! Ueberhaupt muss Ref. gestehen, dass unter dem vielen, das über Alfieri geschrieben worden, der einzige Aufsatz Wachsmuth's in Ersch und Gruber's Encyklopädie ihm lesenswerth scheint.

Abgesehen davon, dass das Wörterverzeichniss so überaus nachlässig angefertigt ist, dass nicht einmahl die Dichtersprache darin Berücksichtigung gefunden hat, und dass der Anfänger z. B. bei dem Verse Alfieri's:

Ferro ha gli orecchi alla mia voce ldolo;

auf S. 161 Licht und Fünkchen verliert: sind auch die Anmerkungen von so trivialer Art, dass sie in jedem Wörterbuche sich besser finden; denn sie bestehen nicht in Erklärungen abweichender Formen oder in Verweisungen auf die Grammatik, sondern in flachen Verdeutschungen einzelner Wörter, wie z. B. S. 100, wo zu *intellettuali* unten „geistig", zu *folla* unten „Fülle, Drang," zu *rapimenti* unten „Entzückungen, zu *s' interni* unten „sich vertiefe" als Anmerkung beigesetzt wird. Und so geschieht es Seite 101—121 und allenthalben; die Anmerkungen, welche hier dem gelehrten Montucci zu einem Lustspiele Goldoni's nachgedruckt worden sind, kommen doch nicht auf Rechnung des Herrn Grammatikers? Die bekommt man ja bei Fried. Fleischer in 4 Bänden unter Goldoni's und Montucci's Namen vollständiger.

---

als nach dem harten *capone*, das auch von *cápere* stammen kann, greifen?

Schliefslich noch eine Stelle II, 32 S. 131, Z. 4. liest Hr. Abicht mit Bekker und Dietsch nach Struve's Vorschlag: τῆς γὰρ Λιβύης τὰ μὲν κατὰ τὴν βορηίην θάλασσαν ἀπ' Αἰγύπτου ἀρξάμενα μέχρι Σολόεντος ἄκρης, ἢ τελευτᾷ τὰ τῆς Λιβύης, παρήκοντα παρὰ πᾶσαν Λίβυες καὶ Λιβύων ἔθνεα πολλά. Die Handschriften bieten ἢ τελευτᾷ τῆς Λιβύης, aber wovon soll der Genit. τῆς Λιβύης abhängen? — Stein: τῇ τελευτᾷ τῆς Λιβύης (τὰ παραθαλάσσια) (cf. IV, 181.). Die Lücke, welche er nach Λιβύης vermuthet, möchte er ausfüllen mit jenem παραθαλ. Der transitive Gebrauch des τελευτᾷ, den wir nach Hrn. Abicht's Lesart annehmen müssten, möchte sich wohl schwerlich in dieser Bedeutung des τελευτᾶν von Begrenzung der Länder durch Herodot bestätigen lassen, wie das von G. A. Gebhardt emendat. Herod. Prt. I hinlänglich erwiesen ist. Aber auch das τὰ παραθαλ., was Stein will, hat gegründete Bedenklichkeiten, die von Gebhardt p. 4 erörtert worden. Unter allen Besserungsvorschlägen möchte ich mich am liebsten für die von dem eben genannten Gelehrten entscheiden: ἢ τελευτᾷ ταῦτα τῆς Λιβύης.

Die äufsere Ausstattung ist sehr gut zu nennen. An Druckfehlern sind mir nur sehr wenige, sinnstörende gar nicht aufgefallen, wol aber stimmen mehrere Zahlangaben nicht, wodurch auf andere Stellen verwiesen wird.

Eutin. Ernst Hasselörffer.

Handbuch der Erdkunde, von Gust. Ad. Klöden. Lfg. 19—33.
(IIten Bandes S. 576 bis Schluss und IIIten Bandes S. 1 — 576.) Berlin, Weidmann, 1860—62. — à Lieferung 10 Sgr.

Es sind zwei Jahre verflossen, seit Ref. in diesen Blättern (Jahrg. 1860, S. 361—374) die damals erschienenen 18 ersten Lieferungen von Klöden's Erdkunde besprach; die Veröffentlichung dieses umfangreichen Werkes ist seither mit anerkennenswerther Ausdauer fortgesetzt worden und es naht dasselbe seiner Vollendung. In diesem Augenblicke liegt aufser dem ersten Bande, der physischen Geographie, auch bereits der zweite, fast 1400 Seiten starke Band, die politische Geographie Europa's enthaltend, abgeschlossen vor und überdies ein beträchtlicher Theil des dritten Bandes, nämlich die Geographie von Asien, Australien und Afrika nebst der Einleitung zu jener von Süd-Amerika. Die Masse des seit zwei Jahren gebotenen ist so grofs, dass Ref. es für passend gehalten hat, die Aufmerksamkeit der Leser dieser Zeitschrift neuerdings auf ein Werk zu lenken, das trotz seiner Mängel schon wegen seines reichen Inhaltes an Thatsachen jeder Bibliothek empfohlen zu werden verdient. Es ist bereits in dem ersten Referate auf mehrere dieser Mängel hingewiesen worden, und die seither erschienenen Fortsetzungen geben leider neuerdings Anlass zu Einwürfen und zu Ausstellungen von mancherlei Art.

Eine geographische Schilderung Europa's zu entwerfen, ist, gestehen wir es zu, heutzutage eine mit eigenthümlichen Schwierigkeiten verknüpfte Aufgabe. Die Volkszahl, der Wohlstand, die Städte, die gesetzlichen Einrichtungen, die Machtstellung, selbst die Grenzen, kurz alles das, was die politische Geographie in der strengeren Bedeutung des Wortes lehren soll, befindet sich in einem Zustande fortdauernder und mehr oder minder rascher

Veränderung. Die Thatkraft der Volksstämme, welche diesen Erdtheil bewohnen, und ihr Streben nach Bildung, nach Einigung, nach Selbständigkeit oder nach Uebergewicht lässt den armen Geographen nach langer Anstrengung erkennen, wie sein mühevolles Werk unter seiner Feder veraltet ist. Die Zeit schreitet in Europa schnell, und wenn, wie es hier der Fall ist, eine Schilderung dieses Erdtheiles einen Theil eines ausgedehnten und auf dauernden Werth Anspruch machenden Werkes bilden soll, muss es das Bestreben des Verfassers sein, mit Sorgfalt aus seinem Stoffe das zu wählen und genauer zu beschreiben, was längere Dauer verspricht, dort aber, wo er von Vorübergehendem handelt, nie zu vergessen, dass es nur ein augenblicklicher Zustand der Dinge, eine einzelne Phase sei, die er vor sich hat. Unbedeutendes sollte ganz ferngehalten sein; es schadet der Einheit, der Uebersichtlichkeit und zuweilen fast ebenso sehr der Würde des Buches. Vor allem aber sollte das Urtheil des Verfassers hoch über den Einflüssen und den Wandelungen des Tages stehen. Sehen wir, wie weit Klöden's Darstellung von Europa diesen Ansprüchen genügt.

Die erste und dauerndste, ja fast die einzig dauernde Reihe von Erscheinungen ist die Lage, das Relief, mit einem Worte die physische Beschaffenheit der einzelnen Länder. Die allgemeinen Schilderungen, welche hievon gegeben werden, sind im ganzen gut, manche sogar sehr gut, und Ref. sieht in ihnen den besten Theil dieses zweiten Bandes. Die Beschreibung von Island (S. 752—756) ist eine sehr gelungene und stellt sich jener Italiens würdig an die Seite; auch die Schilderung der rheinischen Tiefebene (S. 467—470) verdient alles Lob, wenn auch hier der bekannte, zur Kreideformation gehörige Petersberg bei Maestricht zu den tertiären Bildungen gezählt wird. Hier und da ist diesen Darstellungen durch Excerpte etwas mehr Leben gegeben. So gibt z. B. der Hr. Vf. nach Kohl eine Schilderung der ungarischen Tiefebene und nach demselben eine Skizze der russischen Steppen (S. 1228—1229), wobei nur zu bemerken ist, dass hier nicht Kohl selbst, sondern Daniel, so wie bei dem die Geologie Finnlands betreffenden Auszuge (S. 1219) statt der Original-Werke nur die Encycl. Brit. benutzt wurde. Solche Auszüge sollten wol aus erster Quelle geschöpft sein. — Immerhin wiederholt Ref. seine Ansicht, dass diese allgemeinen Schilderungen des Natur-Charakters der einzelnen Länder eine Zierde des Werkes sind.

In der Einzelbeschreibung, in der Aufzählung und Darstellung vorübergehender oder unbedeutender Umstände ist der Hr. Vf. nicht selten zum offenbaren Nachtheile seines Werkes zu weit gegangen. Den statistischen Tabellen ist ein gar zu grosser Raum geschenkt und die Ziffern sind zuweilen aus viel zu alten Quellen geschöpft *). So ist S. 633 die Kohlen-

*) Bei dieser Gelegenheit erlaube ich mir, auf einige Ungenauigkeiten hinzuweisen, die mir bei einem zufälligen Blicke auf S. 1046 auffielen und auch durch die vom Hrn. Ref. vorausgesetzte Benützung älterer Quellen nicht erklärlich schienen. An der angeführten Stelle werden der evangelisch-theologischen Facultät in Wien **28** Professoren und **456** Studenten zugeschrieben; in Wirklichkeit hat diese Lehranstalt 6 bis **8** Professoren und **40** bis **50** Studenten. Von Ungarn heisst es, dass es 2 theologische Lehranstalten A. C. und 4 Lehranstalten H. C. erhalten solle; Thatsache ist vielmehr,

Production von England nach Angaben vom J. 1852 gegeben (das betreffende Heft der Erdkunde erschien im J. 1860), obwol gerade die englischen Records durch die Raschheit, mit der sie abgeschlossen und veröffentlicht werden, besonders ausgezeichnet sind und die Mineral-Production dieses Landes in so riesigem Mafsstabe wächst, dass in diesem Augenblicke schon die ein Jahrzehent alte Angabe so gut wie ohne Werth ist. Andere Productionszweige sind bis auf spätere Jahre, z. B. bis auf den Stand von 1854 oder 1858 herangeführt. Auf diese Weise entsteht kein zusammenhängender Ueberblick dieser fluctuierenden Erscheinungen; man vermisst gänzlich das Streben, ein auch nur annäherndes Bild der Production eines gewissen Zeitabschnittes, z. B. eines gewissen Jahres zu bieten und trifft dafür nur ein gar loses Aggregat von einzelnen Angaben, wie sie eben dem Hrn. Vf. zu Gebote gestanden sind. — In anderer Richtung ist derselbe ebenfalls, wie Ref. fürchtet, von dem Hauptzwecke seines Buches abgewichen, indem er z. B. der Stadt London 28—29, der Stadt Paris nahe 26 enggedruckte Spalten gewidmet hat. Solche Verzeichnisse von Merkwürdigkeiten sucht man wol in Bädeker's und ähnlichen Werken, nicht aber hier.

Der wenig kosmopolitische Standpunct des Hrn. Vf.'s, die hier und da gar zu deutlich hervortretende „klein-deutsche" Tendenz des Buches ist bereits am Schlusse des ersten Referates angedeutet worden; ein so greller Fall, wie der dort erwähnte, findet sich in den Fortsetzungen nicht, obwohl der Oesterreicher manchmal Ursache hat, über dem sonstigen Werth des Buches einen Seitenhieb zu verzeihen. Es ist aber immerhin ein trauriges Zeichen, wenn der Verf. eines grofsen Handbuches der Erdkunde demselben gleichzeitig die Mission einer politischen Parteischrift gibt.

Die aufsereuropäischen Welttheile, deren Beschreibung den dritten Band füllt, sind, so weit derselbe bis jetzt vorliegt, verhältnismäfsig kürzer abgehandelt, als Europa; es ist alles überflüssige vermieden und die physische Beschaffenheit derselben ist in ausführlicher Weise geschildert. Der Hr. Verf. hat richtig erkannt, dass es die geologische Geschichte eines Landes sei, von der man ausgehen müsse, um ein zusammenhängendes Bild seines jetzigen Charakters zu geben und spart nicht mit geologischen Bemerkungen. Leider lassen sich gegen so manche von ihnen schwere Einwürfe erheben.

Dem unermesslichen Asien sind nur 331 Seiten gewidmet, und von diesen entfallen noch 26 Seiten auf einen selbständigen Aufsatz über die Religionsformen dieses Welttheiles, der, so lehrreich er auch ist, doch dem

---

dass die früher bestandene gröfsere Anzahl evangelisch-theologischer Lehranstalten in diese kleinere zu vereinigen beabsichtigt war. Ich bin weit entfernt, aus dieser gewiss erheblichen Ungenauigkeit Schlüsse auf die Zuverlässigkeit der statistischen Daten des Buches überhaupt mir zu erlauben; aber der erwähnte Fehler war sehr leicht zu vermeiden, da die „Mittheilungen aus dem Gebiete der Statistik VII. Jahrg. 1. Heft. Wien, Braumüller, 1858" zuverlässige und sehr übersichtlich geordnete Daten allgemein zugänglich machen.

H. Bonitz.

Maßstabe der übrigen Darstellung nicht entspricht und dessen Ausdehnung vielleicht die Proportionen verräth, welche der Hr. Vf. der ganzen Darstellung Asien's ursprünglich zu geben gedachte. — Es beginnt die Darstellung Asien's mit einer kühnen Hypothese; es wird gezeigt, dass im inneren des asiatischen Continentes im Tian-Schan Vulkane und im Hindu-Kusch eine uralte Entwickelung von Cultur zu treffen seien. „Beide Phænomene," heißt es weiter, „Vulkane und frühzeitige Cultur, finden wir in anderen Bereichen der Erdoberfläche fast nur in der Meeresnähe, und es wird dem Forscher nicht schwer, ausreichende Gründe für eine ursachliche Verbindung zwischen ihnen und der pelagischen Natur aufzufinden. Denken wir uns über diesen Wüsten und Steppen, welche unverkennbar ein alter Meeresboden sind, das Meer noch jetzt ergossen, das, ein mächtiger Busen des arktischen Ocean's, den Ostfuß des Ural, den Nordrand Iran's und den Westfuß des Altaï-, des Tian-Schan und des Hindu-Kusch-Systemes badete und sich noch weiter östlicher zwischen die nördlichen Systeme hineinerstreckte, so haben wir für die Vulkane des inneren Asiens die Meeresnähe und sie gehören einer Küstenzone an, wie wir es sonst auf der Erdoberfläche überall zu finden gewohnt sind. Und hat gar eine solche Ueberflutung noch in die frühesten historischen Zeiten hinein fortgewährt, so möchte auch die der ältesten und mythischen Zeit China's angehörende Nachricht, dass China ursprünglich ein im W. gelegener Inselstaat gewesen, nicht ohne Fundament sein. Es würden auch die Völker im Hindu-Kusch-Systeme.... einen Theil ihrer Entwickelung der pelagischen Natur ihres Heimatlandes zu verdanken haben" u. s. w. Der Gedanke an eine solche Ueberflutung des nördlichen Asien's ist kein neuer, und Ref. glaubt nicht nur an seine Richtigkeit, sondern glaubt auch, dass dieselbe zu einer Zeit statthatte, in welcher ein beträchtlicher Theil der heutigen Fauna bereits lebte. Aber seine Argumente sind ganz andere; dass Phoca annellata der Ostsee im Baikal vorkomme, dass Lovén den Gammarus cancelloides des Baikal in der Tiefe scandinavischer Binnenseen wiedergefunden hat, das ist die Art von Thatsachen, auf welche man sich zu stützen hat, um eine solche Annahme glaubwürdig zu machen. Jenes Meer aber war ein kaltes und auch das Klima des Landes zu jener Zeit ein unwirthliches; der Ural war eine Insel oder eine Inselkette; kein Festland stand der Küste des asiatischen Hochlandes im Norden gegenüber, das zur Schifffahrt, zum Austausche der Producte eingeladen hätte. Eine rasche Entwickelung der Cultur ist freilich häufig an gegliederte Küsten gebunden, aber sie hängt von diesen nicht so unbedingt ab, dass man die Civilisation des Hindu-Kusch mit diesem Meere einer wol noch viel früheren Zeit in Verbindung bringen dürfte. Was die Vulkane betrifft, so liegen in der That unsere heutigen Vulkane zum größten Theile in der Nähe des Meeres; man hat vermuthet, dass das unterirdische Eindringen von Wasser nöthig sei, um Eruptionen hervorzurufen und hat auf die ungeheueren Massen von Wasserdampf hingewiesen, welche bei diesen Gelegenheiten ausgestoßen werden. Aber man darf nicht vergessen, dass trotz alledem eben diese Vulkane Inner-Asiens, wie auch der Hr. Vf. selbst richtig Bd. I. S. 140 angibt, in unseren Tagen trotz der Entfernung des Meeres noch immer thätig sind; sie beweisen also im Gegentheile, dass Vulkane doch nicht gar so enge an's Meer geknüpft sind

und dürfen noch weniger als die alte Cultur des Hindu-Kusch je als Argumente für eine frühere Ueberflutung Nord-Asiens angeführt werden.

Unsere Erfahrungen über die Ausdehnung der letzten Wasserbedeckungen der heutigen Festländer vermehren sich rasch und man gewöhnt sich endlich daran, einen strengen Maſsstab an die betreffenden Annahmen zu legen. Bezeichnungen, wie „die unter den Meeresspiegel herabgedrückte aralokaspische Senkung“ (S. 2), welche unerwiesene Vorgänge voraussetzen, oder gar unrichtige wie „die nummulitischen Jura- und Kreidebildungen“ (S. 3) müssen Anstoſs erregen in einem Buche, dessen Verfasser an anderen Stellen einen so kühnen Flug nach neuen Hypothesen unternimmt.

Es schlieſst diese Einleitung zu Asien mit einem gar düsteren Bilde von dem moralischen Zustande der Bewohner Asiens; wir wollen hierüber mit dem Hrn. Verf. nicht rechten, wenn er aber schlieſslich den Zustand der Menschheit überhaupt einen wenig erhebenden nennt, so darf man wol sagen, dass derselbe eine Ungerechtigkeit gegen seine Zeitgenossen begeht. Mag auch all' der Schwall von Kraftausdrücken seine Berechtigung haben, welchen derselbe gegen das „diabolische Wirken gottverlassener Despoten“ in Asien schleudert, mag derselbe auch versichern, dass, „mit Ausnahme von Wenigen in wenigen Nationen im Verhältnisse zu den 1000 Millionen der ganze Erde Lügen und Betrügen, Heucheln, Verstellung und Falschheit, wie Wortbruch und Bestechung, Unterschlagung und Hintergehung, Verrath und Verleumdung u. s. w. allgemein von den Menschen aller Völker als ein unverfängliches Thun betrachtet wird, ohne das sich mit Menschen nicht leben lasse, wenn man nicht als Dummkopf gelten will“, — so glaubt Ref. dennoch seinerseits versichern zu müssen, dass jede seiner Bemühungen den gegenwärtigen Zustand der menschlichen Cultur zu überblicken, ihm statt so trübseliger Gedanken stets wahrhafte Erhebung gebracht hat. Möchte man doch, bevor man ein so schweres Verdammungsurtheil spricht, zurückblicken auf die Vergangenheit dieses arg geschmähten Menschengeschlechtes, möchte man sich doch erinnern, was vordem war, und was im Laufe weniger Jahrtausende, ja weniger Jahrhunderte vollbracht worden ist. Freilich bedeckt noch ein Ocean von Rohheit unsere Erde, aber an wie vielen Orten, mit welchem Nachdrucke und mit welchem Erfolge hat nicht die Gesittung gegen sie den Kampf begonnen? Es gibt keinen Zeitpunct in der Geschichte, der eine höhere Stufe allgemeiner Cultur verrathen würde, als der heutige ist, und was wir von der Zukunft zu ahnen im Stande sind, berechtigt uns nur eine immer allgemeinere und immer intensivere Verbesserung des moralischen Zustandes und der Bildung der Nationen zu hoffen. Dieser edle und energische Kampf nach einem besseren Zustande, ist er nicht ein erhebendes Bild?

In diesen allgemeinen Theilen verräth sich die Denkweise des Hrn. Verf.'s und die Richtung des Buches; von den folgenden Einzelheiten mag es hinreichen zu bemerken, dass z. B. Arabien in sehr anziehender Weise durch ein Excerpt aus Burton belebt wird und überhaupt mit Vorliebe ausgearbeitet scheint, während das so wichtige und so interessante Klein-Asien zu stiefmütterlich bedacht ist. Die Schilderung von Ost-Indien möchte Ref. als eine gelungene hervorheben, wenn auch im Ganges kein eigentlicher

Alligator, sondern der Gavial lebt, und wenn es auch dem Hrn. Verf. unbekannt zu sein scheint, dass die Mineralproducte dieses weiten Reiches und die Structur seines Bodens von einem grossartigen geologischen Institute untersucht worden sind.

Australien ist, zum Theile wenigstens, sehr flüchtig abgehandelt worden. Gleich in der Einleitung fällt es auf, dass der erste Satz des ersten Absatzes sagt, dieser Welttheil umschliesse nur Inseln, nicht ein wirkliches Continent, während unmittelbar darauf der zweite Absatz damit beginnt, dass er sagt, es trete in diesem Gebiete eine Insel durch so grossartige Dimensionen hervor, „dass man befugt ist, sie ein Continent zu nennen“. Geradezu irrig ist, wenn gesagt wird, eine unterirdisch wirkende Kraft habe sich hier an zahllosen Puncten zersplittert und darum nur Inseln geschaffen, oder wenn es heisst: „Man pflegt die Gesammtheit dieser Emportreibungen und Korallenbauten Australien zu nennen“. In Wahrheit zerfällt dieser ganze Welttheil in zwei ihrem geologischen Baue nach verschiedene Districte, nämlich in einen östlichen vulkanischen District, der die meisten der kleineren Inseln in sich begreift, und in einen westlichen, dem wir den australischen Continent, Neu-Guinea u. s. w. beizählen, welcher aus sedimentären und krystallinischen Gesteinen besteht und in dem die vulcanischen Bildungen nur eine untergeordnete Rolle spielen. In diesem grossen, zweiten Bezirke ist aber von Hebungen oder Emportreibungen im grossen keine Rede. Die Aehnlichkeit und theilweise Identität der Faunen und Floren von Australien, Vandiemens-Land, den Aru-Inseln, Neu-Guinea u. s. w., vor allem aber der höchst auffallende Gegensatz, der zwischen dem allen diesen Inseln gemeinschaftlichen Gesammt-Charakter der Fauna und Flora einerseits und dem Gesammt-Charakter aller Lebensformen auf den Inseln jenseits der Harafura-See, z. B. auf Borneo andererseits herrscht, macht im höchsten Grade wahrscheinlich, dass Australien und die mit ihm eben genannten Inseln, wie Neu-Guinea, statt vereinzelter Emporhebungen die Reste, die höheren und jetzt aus dem Meere heraufragenden Theile eines einst zusammenhängenden und seither gesunkenen Festlandes seien. Zu solchen Ergebnissen gelangt man aber freilich nicht, wenn man, wie es hier (S. 354) der Fall ist, auf Neu-Guinea als einheimisch gerade nur jene von den dort lebenden Säugethieren anführt, von denen es theils erwiesen, theils wahrscheinlich ist, dass sie erst vom Menschen eingeführt wurden: nämlich Hunde, Ratten und wilde Schweine, dabei aber die wahrhaft einheimischen und höchst bezeichnenden Thierformen, die Beutelthiere von echt australischem Charakter, gänzlich übersieht. Ref. begnügt sich hier auf die geistreichen Arbeiten von Wallace über die Aru-Inseln*) hinzuweisen, aus denen der Hr. Verf. ersehen mag, wie wesentliche Puncte in seiner Darstellung Australien's fehlen; die Aru-Inseln selbst hat Ref. nicht erwähnt gefunden.

Ganz verschieden muss das Urtheil über die Beschreibung Afrika's lauten; sie ist eine vortreffliche. Kein Theil des ganzen Werkes hat Ref. mehr angesprochen. Man fühlt gleichsam aus der Behandlung den Gegen-

*) In verschiedenen Jahrgg. Annals and Magaz. of nat. hist. enthalten.

standen, wie viele Anregung der durch eine frühere umfassende Schrift über den oberen Nil gerade in diesem Gebiete heimische Hr. Vf. aus dem Bewusstsein gezogen hat, wie grofsartig die neuen Entdeckungen seien, die er hier seinem Werke einverleiben konnte. Der Gedanke an den Muth, an die unzähmbare und ausdauernde Wissbegier, mit welcher der Weifse in dieses Land der Räthsel eindringt, bringt auch dem daheimgebliebenen Geographen erfrischende Anregung und er denkt mit Stolz an die Thaten seiner Zeitgenossen. Ref. hat für dies hier gebotene Bild von Afrika nur Worte des aufrichtigsten Lobes. Dass in der kurzen Geschichte der Entdeckungsreisen der Periplus des Hanno nicht erwähnt ist, dass (S. 388) unter den bedeutsamsten der neueren Reisen jene von Burton und Speke nicht ausdrücklich angeführt ist, die Ref. für eine der entscheidendsten hält, dass (S. 396) auf den Mascarenen die wunderbaren, im Aussterben begriffenen Vogelarten mit Stillschweigen übergangen wurden, und nicht einmal auf Mauritius der Dodo erwähnt wurde, u. s. w., sind Lücken, welche doch den Werth des Ganzen nicht wesentlich beeinträchtigen. Man trifft zwei gute Schilderungen der Wüste, eine in der Einleitung und eine S. 433–441, welche für den im ersten Referate gerügten Mangel einer Schilderung der Wüsten im I. Bande entschädigen, und S. 391 ist in Bezug auf den Zusammenhang der Culturgeschichte mit der physischen Beschaffenheit der Länder ein so nüchtern verständiger Standpunct eingenommen, dass man kaum begreift, wie derselbe Band jene kühnen Hypothesen über die Civilisation am Hindukusch enthalten könne.

Noch ist ein zu geringer Theil von Süd-Amerika in den bisher erschienenen Heften enthalten, um ein Urtheil über die Schilderung desselben zuzulassen.

Klöden's Handbuch der Erdkunde ist, wie aus dem gesagten hervorgeht, eine ausgedehnte Arbeit von grofsem Verdienste, deren einzelne Theile jedoch einen ungleichen Werth haben. Die Darstellung Europa's enthält ziemlich viel überflüssiges, jene der übrigen Welttheile ist bald vortrefflich, bald lückenhaft, bald mit Lust geschrieben und von reichen Kenntnissen getragen, bald wieder bedenklichen Einwürfen ausgesetzt. Obwol das Werk vorzüglich die physische Beschaffenheit der Erde darzustellen bestimmt war, bedauert doch Ref. gerade in dieser Richtung, ganz besonders aber in den thiergeographischen Angaben auf manches Bedenken gestofsen zu sein. Viele von diesen sind im Laufe dieser beiden Referate erwähnt, und ist überhaupt der Tadel nicht gespart worden. Umsomehr hält es Ref. hier am Schlusse für seine Pflicht zu sagen, dass das gute und wahrhaft verdienstliche doch zu sehr im Uebergewichte ist, um das Werk nicht empfehlenswerth zu machen. Es ist bei allen seinen Schwächen ein so umfassendes Handbuch, wie wir aus neuer Zeit kein zweites besitzen, und wird durch den Reichthum seines Inhaltes jedem Lehrer der Geographie willkommen sein.

Wien. Ed. Suefs.

1. Lehrbuch der Geographie für höhere Lehranstalten, insbesondere Militärschulen, wie zur Selbstbelehrung denkender Freunde der Erdkunde, von Dr. Moritz v. Kalckstein. Zweite verbesserte und erweiterte Auflage. 8. 376 S. Berlin, Carl Heymann, 1862. — 1 Thlr. 5 Sgr.

In dieser Auflage suchte der Hr. Vf. „die Errungenschaften der neueren Entdeckungen, durch welche der Erdkunde eine so wesentliche Bereicherung zugeflossen ist, wenigstens nach ihren Hauptresultaten aufzunehmen.“ Diese Aufgabe hat der Hr. Vf. glücklich gelöst. Gleichwie er in der ersten Bearbeitung seines Werkes die Geographie aus der engen Begrenzung eines erlernten Wissens zu der Höhe eines wahrhaft wissenschaftlichen Standpunctes erhoben hat, so liefert die gegenwärtige Auflage ein entsprechendes Bild von den Fortschritten, welche die Erdkunde in dem abgelaufenen Decennium gemacht hatte. Und obwol wir das Geständnis nicht unterdrücken können, dass die zwölf Jahre, durch welche wir auf die neue Auflage warten mussten, als ein zu langer Zeitraum erschien, so müssen wir doch die Gründe, welche den Hrn. Vf. bewogen erst jetzt mit der Arbeit hervorzutreten, vollständig würdigen. Es lag dem Hrn. Verf. daran abzuwarten, bis das Material sowol der wissenschaftlichen Werke als auch der Karten in genügender Weise vorhanden sei, damit die Verbesserung und Erweiterung seines Werkes auf sicheren Grundlagen ruhe und dieselbe nicht als blofs äufserlich hinzugefügt, sondern als innerlich durchgearbeitet erscheine. Dieser Vorsicht bedurfte es, da ja z. B. Afrika und Australien in Folge der neueren Erforschungen eine Gestalt gewonnen haben, die von der früheren so wesentlich verschieden ist. In diesen beiden Abschnitten bietet nun die neue Auflage eine vollständige Umarbeitung. Was Afrika speciel betrifft, so erhielt die Schilderung dieses Erdtheiles nach drei Seiten hin eine Umgestaltung. Einmal ist die Anordnung des Stoffes geändert und zweckmäfsiger zusammengestellt, z. B. bei dem südlichen Hochlande, wo auf die Beschreibung des Ostrandes sofort jene des Westrandes folgt, woran sich dann passend die Schilderung des Centralplateaus von Südafrika anschliefst. Dann sind in Folge der wichtigen Entdeckungen ganz neue Abschnitte hinzugefügt, z. B. die Schilderung des Centralplateaus von Südafrika S. 38–44, über die Expedition unter Richardson, Barth, Overweg und Vogel nach dem Tsadsee und den angrenzenden Sudanlandschaften 1850 bis 1855 S. 63—64, welche eine kurze historische Skizze der Entdeckungen enthalten. Der kleine Druck, in dem diese Abschnitte des Buches erscheinen, deutet wol darauf hin, dass sie mehr äufsere Zusätze und Episoden sind, wie ja der Inhalt dieser Annahme durchaus nicht widerstreitet. Allein es wäre unrecht, wollte man von diesen Episoden auf die Beschaffenheit der Umarbeitung selbst schliefsen. Wir halten unseren oben aufgestellten Satz aufrecht, dass diese Auflage eine innerlich durchgearbeitete ist und dies ist die dritte Seite der Umarbeitung selbst. Dahin rechnen wir die Berichtigungen früherer Angaben, die Ausführungen und Erweiterungen von Momenten, die früher blofs unbestimmt angedeutet waren, endlich die Aufnahme neuer Momente, das alles von dem kundigen Hrn. Vf. mit gewohnter Präcision zusammengefasst und durchgearbeitet. Es würde die Grenzen gegenwärtiger Anzeige zu weit hinaus-

rücken, wollten wir die Stellen anführen, wo der Hr. Vf. überall seine bessernde Hand angelegt hatte. Wir glauben indes den Stand der Dinge dadurch am besten zu charakterisieren, wenn wir sagen, dass, wenn es einem denkenden Freunde der Erdkunde darum zu thun ist, für das Lesen einer nach den neuesten Forschungen entworfenen Karte von Afrika einen verlässlichen Führer zu gewinnen, er in Kalckstein's Lehrbuche das beste Begleitwort finden wird. Mit gleicher Sorgfalt ist der Abschnitt „Australien" behandelt; auch bei Asien und Amerika wird man Spuren der bessernden Hand finden, und wenn der Abschnitt Europa fast unberührt geblieben ist, so liefert dies eben den Beweis, dass der ursprüngliche Entwurf des Hrn. Vf.'s ein wohl überlegter und gelungener war, daher das Buch des Hrn. Vf.'s des Beifalls würdig ist, der ihm bei seinem ersten Erscheinen zu Theil geworden ist. Die Ausstattung des Buches ist lobenswerth.

---

2. Abriss der Geographie zum Gebrauche für Schüler höherer Lehranstalten, von Gust. Adolph v. Klöden, Dr. phil. Professor und Oberlehrer an der städtischen Gewerbeschule zu Berlin. Dritte neu bearbeitete Auflage. Berlin, A. Charisius. Lüderitz'sche Buchhdlg., 1861. 8. (X u. 430 S.) — 1 Thlr. 6 Sgr.

Der durch Herausgabe des Handbuches der Erdkunde vortheilhaft bekannte Hr. Vf. liess im Jahre 1843 ein geographisches Hilfsbuch drucken, welches in der zweiten Auflage 1854 bereits die gegenwärtige Gestalt angenommen hatte, indem die vorliegende Auflage mit Ausnahme der Ausscheidung einiger für den Schulunterricht minder wichtigen Tabellen bloss die verbessernden Aenderungen enthält. Dieses Hilfsbuch war bestimmt alles das zu enthalten, was behufs der Repetition bisher in den Heften der Schüler vorkam, und wir haben somit ein Lehrbuch vor uns, das aus der Schule hervorgieng. Zwar sind die Zwecke der Schulen, für welche dieses Lehrbuch zunächst bestimmt ist, von jenen der Gymnasien vielfach verschieden, und es liegt in der Natur der Sache, dass über Umfang und Vertheilung des Stoffes in diesem Lehrbuche nur Lehrern der betreffenden Schulen ein competentes Urtheil gebührt; gleichwol dürfte es von Interesse sein, einen Gegenstand, der allen Schulen eigenthümlich ist, mit Rücksicht auf eine besondere Gattung von Schulen, wie Gewerbeschulen, Realschulen, in seiner Anordnung kennen zu lernen.

Ueberschauen wir die Anordnung des Stoffes, so tritt uns sofort der praktische Blick des Hrn. Vf.'s entgegen. „Die 12- bis 13jährigen Knaben," sagt der Hr. Vf. in seiner Vorrede, „welche in die unterste Classe eintreten, bringen in der Regel sehr dürftige Kenntnisse mit, namentlich in Betreff der fremden Erdtheile, so dass einzelne nicht einmal die Continente an ihrer Gestalt erkennen." Diese Erfahrung bewog den Hrn. Vf. für die **erste Stufe** ausser einer Einleitung, welche das nothwendigste zur Orientierung enthält, zunächst eine allgemeine Uebersicht der Land- und Wasservertheilung auf der Erde zu geben und an passenden Stellen das wichtigste über die Natur des Meeres, über das feste Land, die Flüsse, Seen, die Atmosphäre und die Vertheilung der organischen Wesen mitzutheilen. Bemerkenswerth bleibt, was der Hr. Vf. über die mathematische Geographie

sagt: „Was aus der mathematischen Geographie für die noch nicht gereifte mathematische Anschauungs- und Abstractionskraft zwölfjähriger Schüler ungeeignet ist, habe ich früher in ergänzenden Paragraphen an's Ende verwiesen, weil es in der obersten Classe in einem Cursus der Astronomie vollständiger behandelt wird."

Für die zweite Stufe bestimmte der Hr. Vf. die Schilderung von Australien, Afrika, Asien und Amerika, und zwar so, dass zuerst die Oberflächenbildung, dann das Klima, die Pflanzen, Thiere, Bewohner und endlich die Staaten mit der Topographie behandelt werden.

Die dritte Stufe hat als Aufgabe die Schilderung Europa's. Dieser Theil, weitaus der umfangreichste (S. 189—401), behandelt zuerst die oro- und hydrographischen und die klimatischen Verhältnisse, daran schließt sich die Staatenkunde an. Ungeachtet mancher Eigenthümlichkeiten, wie sie die besonderen Verhältnisse der Schule erforderlich machen, tritt auch in dieser Anordnung jenes Princip deutlich hervor, wie selbes die neueren Ansichten für die Behandlung der Geographie empfehlen, nämlich die Ausscheidung der Lehren von den oro- und hydrographischen Verhältnissen aus der Staatenkunde. Dieser Vorgang verdient um so mehr Beachtung, als wir hier einen Verfasser vor uns haben, der sich bei Anordnung des Stoffes von rein praktischen Gesichtspuncten leiten ließ, ein Beweis, dass das Princip, welchen die wissenschaftliche Behandlung der Erdkunde aufgestellt hat, mit den praktischen Bedürfnissen der Schule sich sehr gut verträgt.

Die Tüchtigkeit des Hrn. Vf.'s auf dem Gebiete der geographischen Literatur ist zu bekannt, als dass es noch einer besonderen Empfehlung seiner Arbeiten bedürfte.

Wien. J. Ptaschnik.

Lehrbuch der Arithmetik für die Untergymnasien. Von Dr. Franz Močnik, k. k. Schulrath. Wien, Karl Gerold's Sohn, 1860. — 1 fl. 35 kr. Ö. W.

Indem ich mich anschicke, die arithmetischen Lehrbücher des Hrn. Schulrathes Dr. Franz Močnik einer Besprechung zu unterziehen, verkenne ich keineswegs, dass ich mir eine sehr undankbare Aufgabe gestellt habe. Aus der großen Anzahl von Auflagen, welche jedes dieser Lehrbücher seit ihrem ersten Erscheinen im Jahre 1850 erlebt hat, wird im allgemeinen gefolgert, dass die in Rede stehenden Lehrbücher den Bedürfnissen jener Kreise, für welche sie geschrieben sind, auf das beste entsprechen. Ein anerkennendes Urtheil, wofern ich ein solches fälle, wird möglicherweise von der einen Seite als bloße Nachbeterei erklärt, während von der anderen Seite gegen einen vorgebrachten Tadel auf die Tausende der vergriffenen Exemplare als eben so viele Gegenbelege, und auf die Erfolge hingewiesen werden dürfte, welche mit Hilfe dieser Lehrbücher beim Unterrichte bis nun erzielt worden sind. Unter allen Umständen aber dürfte mir der Vorwurf gemacht werden, dass mein Urtheil verspätet komme. Dagegen erlaube ich mir die Bemerkung, dass die Zahl der Auflagen nicht immer von dem inneren Gehalte der Bücher, sondern auch von äußeren Verhältnissen abhängt und dass ein gewandter Lehrer selbst mit einem relativ

Zahlreiche Druckfehler machen übrigens den Gebrauch dieses Buches sehr gefährlich.

Und so läßt sich denn ohne Unrecht behaupten, daß auch bei den gemäßigtesten Ansichten keine einzige der oben gestellten drei Anforderungen durch die vom Morgenblatte so lebhaft anempfohlene Schrift irgendwie befriedigt werde.

Im Gegensatze zu der eben besprochenen Grammatik macht Ref. sich das Vergnügen, das ihm kürzlich zugekommene Buch Nr. 2, nämlich „Dr. G. L. Städler's Lehr- und Uebungsbuch der italiänischen Sprache" hiermit anzuzeigen. Ist jenes überall seicht und ordnungslos, so sucht dieses auf den tiefsten Grund der Spracherscheinungen zu dringen, auch wenn es dabei, wie Ref. glaubt, manchmahl auf Sophismen geräth. Ueberall hält es Maß zur Wichtigkeit der behandelten Gegenstände, überall strebt es entschieden gegen Ungenauigkeit, bequeme Mühelosigkeit, Planlosigkeit an.

Da Ref. die Ansicht, daß die Flexionsformen der Grammatik nur Ausdruck syntaktischer Beziehungen seien, daher in einem praktischen Lehrbuche diese letzteren zur Hauptsache gemacht werden müssen, vollkommen theilt, somit die Grundlage des ganzen Buches nur billigen kann, so geht er nun zur kurzen Darlegung des Inhaltes über.

Die erste Abtheilung enthält: Formenlehre (in wissenschaftlich strenger Fassung auf 74 Seiten).

Nach einer einsichtsvoll in's kurze gezogenen Aussprachlehre und Orthographie, schreitet der Verf. zur Lehre von der Abkürzung der Wörter, wovon er ganz richtig die von den früheren Grammatikern einzeln hingestellten Wörtchen *buono*, *quello*, *bello*, *santo* und *grande* nur als Theile einer weitverbreiteten, grossen Spracherscheinung darstellt. (S. 7—9).

Ref. wünschte jedoch diesen Abschnitt, der ja ohnedem der Erklärung der einzelnen Redetheile vorangeht, daher nicht auf vorläufige Kenntniss derselben gebaut ist [1]), durch Aufnahme anderer eben so häufiger Kürzungen vermehrt zu sehen, und zwar:

1. Kürzungen im Artikel a) durch Apostrophirung, wie *l'*, *de'*, *a'* etc. b) durch Zusammenziehung mit Vorwörtern.

2. Kürzungen im Nomen a) im Substantiv *piè* (*piede*), *rui* (*ruggi*) etc. — *capo'* etc. b) im Adjectiv: *in'*, *be'*, *buon*, *gran*, *San* — etc.; c) im Participp: (für Lesung der Dichter wichtig), *averno*, *aderno*, *dento*, *mesno* etc.; d) im Pronomen: *m'arde* etc., *stammattina* etc.

3) Kürzungen im Zeitworte. Z. B. *piacarono in piacarno*, *piacero*, *piacar* etc., *ariero* etc., — *amerìa* etc., *avresser* etc.

4) Kürzungen in der Partikel: z. B. *ver*, *poi*, *or* etc.

---

[1]) Der Abschnitt über Abkürzung und Erweiterung der Wortarten sollte eigentlich der Lehre von diesen erst nachfolgen.

schlechten Lehrbuche günstige Erfolge erringen kann. Bezüglich des Zuspätkommens tröste ich mich mit der Hoffnung, dass meine Besprechung den Hrn. Verf. vielleicht doch veranlassen werde, an die nächste Auflage die verbessernde Hand etwas eifriger und sorgsamer anzulegen, als er es bei den bisherigen gethan hat. Und nun zur Sache.

Das Lehrbuch für Untergymnasien besteht bekanntlich aus zwei Abtheilungen, wovon die erste den Lehrstoff für die I. und II. Classe enthält, wogegen in der zweiten Abtheilung das arithmetische Pensum der III. und IV. Classe des Untergymnasiums abgehandelt wird. Von dem ersten Theile liegt mir die 11., von dem zweiten die 8. Auflage vor. Bei der grofsen Verbreitung des Buches an den österreichischen Gymnasien kann ich mir eine Inhaltsanzeige füglich ersparen. Ebenso ist es überflüssig im besonderen zu erwähnen, dass der Hr. Verf. bei Abfassung des Buches sein Augenmerk darauf gerichtet hat, den Schüler die Rechnungsoperationen verstehen, ausführen und auf die gegebenen Verhältnisse des Lebens anwenden zu lehren. Von diesem sehr anerkennenswerthen Bemühen des Hrn. Verf.'s mag es wol herrühren, dass er in vielen Auseinandersetzungen so weitläufig wird, als sollte das Buch mehr zum Selbstunterrichte denn zu einem Leitfaden für die Schule dienen, wo der Lehrer das weiteren entwickelt, was im Buche nur kurz und präcis angedeutet ist. So wird es von vielen an dem vorliegenden Lehrbuche getadelt, dass dasselbe die ersten Grundoperationen zu ausführlich behandelt; zunächst wol aus dem Grunde, weil der Schüler die ersten Elemente der Arithmetik schon in der Volksschule sich aneignet. Insofern als das Rechnen in den Volksschulen sich über den blofsen Mechanismus nur sehr selten erhebt, insofern als durch das richtige Verständnis des Zahlensystems und der vier Grundrechnungsarten das weitere Studium der Arithmetik so wesentlich erleichtert wird, muss ich die guten Absichten des Hrn. Verf.'s gegen den obigen Vorwurf in Schutz nehmen, ja sogar dieselben lobend anerkennen. In Betreff der Realisirung dieser Absichten verhält sich die Sache freilich ganz anders. Schon in der Auseinandersetzung des Zehnersystems kommen einzelne Ungenauigkeiten vor. Ehe noch davon gesprochen worden, dass man behufs der Zahlendarstellung Einheiten verschiedener Ordnung unterscheidet, und dass die Ordnung der Einheiten durch die Stellung der Ziffern angezeigt wird, heifst es S. 3: „Zu diesen neun Ziffern kommt noch die 0 (Null), welche an und für sich nichts bedeutet, und nur dazu dient, um anzuzeigen, dass an einer Stelle keine geltende Ziffer vorkommt". Dem entgegen ist zu bemerken, dass das Zeichen 3 an und für sich so gut nichts bedeutet als das Zeichen 0; ein Zeichen erhält erst eine Bedeutung, wenn man mit ihm einen gewissen Begriff verbindet. Nun muss aber bekanntlich jeder Rechner mit dem Zeichen 0 den Begriff Nichtvorhandensein der Einheit verknüpfen; folglich ist auch 0 eine bedeutliche Ziffer und für die Numeration so nothwendig als irgend eine der neun übrigen Ziffern. Unmittelbar darauf wird gesagt: „Um nun mit diesen Zahlzeichen alle möglichen Zahlen darzustellen, nimmt man zehn als die Grundzahl an" und beachtet das Gesetz über Bildung der verschiedenen Ordnungen von Einheiten und das Gesetz des Stellenwerthes. „Die nach diesen Gesetzen ausgeführte Zusammenstellung der Zahlen wird das Zehnersystem oder das

dekadische Zahlensystem genannt". Bei der angezogenen Stelle hat der Hr. Verf. ganz ausser Acht gelassen, dass er, um logisch vorzugehen, vor allem über die Benennung der Zahlen hätte sprechen sollen; es würde dem Schüler sich herausstellen, dass wir schon beim Zählen Einheitsordnungen unterscheiden, und dass es also bei der Zahlengraphik nur darauf ankomme anzuzeigen, was für Einheiten und wie viele von jeder in der anzuschreibenden Zahl enthalten sind. Die oben citierte Definition des Zahlen- respective des Zehnersystems ist unrichtig; denn unter Zahlensystem versteht man den Inbegriff bestimmter zur Zahlenbezeichnung geeigneter Mittel. Eine solche zum Theil unvollständige, zum Theil ungenaue Darstellung der Numeration muss um so mehr befremden, weil der Hr. Verf. doch an einem anderen Orte erklärt, er habe bei Bearbeitung seiner Lehrbücher vorzüglich die Werke des als Lehrer so hochgeschätzten Schuls von Strafsnitzky benutzt; dieser gerade sagt in seiner Arithmetik S. 3: „Es wäre sehr zu wünschen, dass man beim Rechenunterrichte auf die stufenweise Entwickelung des Zahlensystems gehörig Rücksicht nehmen würde, damit das Rechnen nicht in einen geistlosen Mechanismus ausarte".

Bei den Grundoperationen hätte der Hr. Verf. in Bezug auf die Darstellung des Rechnungsverfahrens wol einer gröfseren Kürze sich befleifsen können; dagegen aber hätte der Zusammenhang der einzelnen Operationen einer gröfseren Berücksichtigung gewürdigt werden sollen, weil von der klaren Erkenntnis desselben die Beurtheilung abhängt, wann eine bestimmte Operation anzuwenden ist oder nicht. Wird die durch das Zählen gebildete unendliche Zahlenreihe durch eine einseitig begrenzte Gerade versinnlicht, auf welche eine als Einheit angenommene Strecke wiederholt aufgetragen ist, und werden an die Enden der so erhaltenen Längen die durch diese repräsentierten Zahlen geschrieben; so ersieht man leicht, dass ein Glied der Zahlenreihe auch als die Vereinigung der Einheiten zweier oder mehrerer Glieder betrachtet werden könne, wodurch nicht nur der Uebergang vom Zählen zum Addieren sehr anschaulich vermittelt, sondern auch das Wesen der letzteren Operation begrifflich festgestellt wird. Die Zahlenlinie kann auch benutzt werden um die Subtraction als die der Addition entgegengesetzte Operation erscheinen zu lassen, um zu zeigen, dass es zweierlei Subtractionsweisen gibt, und dass die Subtraction sich nur dann allgemein ausführen lässt, wenn man den Begriff des Gegensatzes mit dem Zahlenbegriff verbindet. Lässt man in einer Summe die Addenden einander gleich sein, und heifst eine solche Summe Product, so erkennt man den Zusammenhang zwischen dem Addieren und Multiplicieren, und man weifs ganz genau, was unter letzterer Rechnung zu verstehen ist, ohne zu erkünstelten Definitionen greifen zu müssen; auch sieht der Schüler sogleich ein, dass der Multiplicator stets eine unbenannte Zahl oder stenger blofse Anzahl ist, dass also die Multiplication zweier benannten Zahlen keinen Sinn hat. Aus der Multiplication folgt die Division als Umkehr und die doppelte Auffassung der letzteren als Theilung und Messung. Insbesondere ist darauf hinzuweisen, dass die inversen Operationen den Zahlenbegriff erweitern. Wenngleich beim elementar-arithmetischen Unterrichte die Betrachtung der positiven und negativen Zahlen auf später verschoben werden mag, so

können doch die Bruchzahlen nicht umgangen werden, zu denen die Division führt, wenn sie als Theilung aufgefasst wird, gleichwie aus ihr als Messung gedacht der Verhältnisbegriff sich ergibt.

Diese von den besten neueren Lehrbüchern der Arithmetik befolgten Principien sind in dem vorliegenden Werkchen so gut wie gar nicht beobachtet. Die über die einzelnen Grundrechnungsarten handelnden Paragraphe beginnen regelmäßig mit der Definition, lehren die Terminologie und Zeichen kennen, setzen den Rechnungsmechanismus des Breiten auseinander, und schließen mit einer Anzahl von theils ausgeführten theils ungelösten Exempeln. Nach dieser Schablone geht es fast durch das ganze Buch fort, unbekümmert darum, ob der eingeschlagene Weg die formale Bildung der Schüler in dem Maße zu fördern geeignet ist, als von dem arithmetischen Unterrichte am Untergymnasium zu verlangen ist. Um auf Einzelnheiten überzugehen, bemerke ich, dass der Hr. Verf. besser gethan hätte, bei der Erklärung, das Product ist eine aus gleichen Addenden bestehende Summe, stehen zu bleiben, anstatt weiter zu definieren: „Multiplicieren heißt, aus einer Zahl eine neue Zahl eben so bilden, wie eine gegebene zweite Zahl aus der Einheit entstanden ist". Obgleich ich recht gut weiß, dass Cauchy in seiner algebraischen Analysis das Multiplicieren im gleichen Sinne, freilich präciser definiert (siehe die Uebersetzung des genannten Werkes von Huzler S. 287); so kann ich mich trotzdem damit nicht einverstanden erklären, weil die Definition unbestimmt ist. Denn wenn z. B. 5 mit 3 multipliciert werden sollte, so könnte man sich die 3 auf sehr verschiedene Weise aus der Einheit entstanden denken. Es ist nicht bloß $1 + 1 + 1 = 3$, sondern auch $1 + 1 \times 1 + 1 = 3$; folglich wäre der obigen Definition gemäß $3 \times 5 = 5 + 5 \times 5 + 5 = 35$, was offenbar falsch ist. Zudem läßt diese Definition den Schüler auch im unklaren über die Bedeutung des Multiplicands und Multiplicators und daher auch über den §. 27, S. 36 und noch über manches andere. Zwar paßt die Definition des Productes als einer Summe nicht auf ein Product mit gebrochenem Multiplicator. Auf diesen Umstand hätte aber auch in der Lehre von den Brüchen hingewiesen und gezeigt werden sollen, dass deshalb der Begriff Product in Uebereinstimmung mit der für ganze Zahlen geltenden Definition und mit der Praxis erweitert werden müsse. Durch ein einfaches Multiplications-Exempel aus dem tagtäglichen Leben wird man zu der Feststellung geleitet: **das Product zweier Brüche ist ein Bruch, dessen Zähler das Product der Zähler und dessen Nenner das Product der Nenner der gegebenen Brüche ist.** Bei der Division der ganzen wie auch der gebrochenen Zahlen sind die wichtigsten Momente beachtet worden; die Darstellung würde aber klarer und vollständiger geworden sein, wenn der Hr. Verf. vom Beispiele ausgehend zur Definition oder zur Regel geführt hätte. — ein Umstand, der im ganzen mehr hätte berücksichtigt werden sollen — wenn er die Multiplication gründlicher behandelt und wenn er auch gezeigt hätte, dass die Division in dem Falle, wo der Divisor kein Maß des Dividends ist, praktisch lösbar ist, dass sie aber theoretisch erst durch Einführung des Begriffes der gebrochenen Zahl in die Arithmetik ausführbar wird. Wenn ferner die Eigenschaften der Quotienten etwas näher

erörtert worden wären, so würde die Lehre von den Brüchen und von den Verhältnissen an systemmäfsiger Einfachheit viel gewonnen haben.

In der zweiten Abtheilung geht der Hr. Verf. ganz richtig zu Werke, indem er in dem Erfahrungskreise der Schüler den Begriff Gegensatz aufsucht, um ihnen den Begriff der entgegengesetzten Gröfsen verständlich zu machen. Es wäre jedoch noch besser gewesen, wenn an die Subtraction in der Weise angeknüpft worden wäre, wie ich es bereits oben kurz angedeutet habe. Ueberhaupt wäre es nach meinem Dafürhalten zweckmäfsiger gewesen, wenn der zweite Theil mit einer übersichtlichen Zusammenstellung der Sätze, welche sich auf die vier Species beziehen, begonnen worden wäre, wobei Sätze wie Minuend — Subtrahend — Rest die schicklichste Veranlassung zur Einführung der allgemeinen Zahlzeichen und zum Rechnen mit diesen geboten hätten. Das Rechnen mit Buchstabengröfsen wird übrigens recht klar behandelt, und es wird hier mit guter Auswahl dasjenige geboten, was der Schüler des Untergymnasiums zu kennen hat. Ob aber die Combinationslehre in die unteren Classen der Mittelschule gehöre, diese Frage muss ich verneinen. Sei dem aber wie ihm wolle, hier will ich nur bemerken, dass die Regel für die Bildung der Permutationen fasslicher gegeben werden sollte. Dieselbe könnte vielleicht so lauten: Die erste Complexion erhält man indem man die Elemente in ihrer natürlichen Ordnung anschreibt. Um aus einer Complexion die nächst höhere zu erhalten, gehe man von rechts nach links so lange fort, bis man auf ein Element stöfst, an dessen Stelle aus den rechts folgenden ein höheres Element sich setzen läst, schreibt dieses an jene Stelle und läst die ihr vorangehenden Elemente ungeändert stehen, die anderen aber ihr in natürlicher Ordnung folgen. — Weshalb die Gleichungen des ersten Grades mit mehreren Unbekannten nicht aufgenommen worden sind, dafür finde ich keinen Grund. Die Auflösung derselben übersteigt nicht nur nicht die Fassungskraft eines Schülers der dritten oder vierten Gymnasialclasse, sondern sie ist auch für die Praxis sowie für die formale Bildung von viel gröfserer Bedeutung als die Combinationslehre. Empfehlenswerther erscheint es mir auch, die Gleichungen des ersten Grades vor die Proportionen zu stellen, weil diese und manche andere Rechnungen mit Hilfe jener viel einfacher behandelt werden können.

Wien. Dr. Jos. Krist.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Der Lehrer und provisorische Director der k. k. Unterrealschule in Salzburg, Hr. Joseph Wögerbauer, zum wirklichen Director dieser Lehranstalt.

— Se. Hochw. der Priester der Königgrätzer Diœcese, Hr. Dr. Joseph Vilvar, zum Professor der orientalischen Dialekte und der höheren Exegese an der theologischen Facultät der Wiener Universität.

— Hr. Alexander Román zum außerordentlichen Professor der romanischen Sprache und Literatur an der königl. Universität zu Pesth.

— Der außerordentliche Professor an dem Pesther Thierarznei-Institute, Hr. Dr. Martin Galambos, zum ordentlichen Professor daselbst.

— Der ordentliche Professor und provisorische Director an der Kaschauer Rechtsakademie, Hr. Emerich Demkö, zum wirklichen Director dieser Akademie.

— Der Aushilfsconcipist der kön. ung. Gerichtstafel, Hr. Alois Klekner, zum Adjuncten an der Kaschauer kais. Rechtsakademie.

— Der Adjunct und suppl. Professor an der Grofswardeiner Rechtsakademie, Hr. Dr. Anton Rentmeisster, zum außerordentlichen Professor des römischen und Kirchenrechtes an derselben Akademie.

— Der Priester der Zenngger Diœcese und Domherr des Collegiatcapitels des heil. Hieronymus in Rom, Hr. Franz Rački, zum Schulen-Inspector beim croatisch-slavonischen Statthaltereirathe.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben den Prof. der Physik und angewandten Mathematik an der Wiener Universität Phil. Dr. Aug. Kunzek in den Adelstand des österreichischen Kaiserstaates mit dem Ehrenworte „Edler“ und dem Prädicate: „von Lichton“ Allergnädigst zu erheben geruht.

— Dem Professor an der med. chir. Josepha-Akademie, Hrn. Dr. Franz Ritter von Pitha, ist die Allerhöchste Bewilligung zu Theile geworden, den kais. russischen St. Annen-Orden 2. Cl. annehmen und tragen zu dürfen.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben Allergnädigst zu gestatten geruht, dass das Mitglied des Herrenhauses des Reichsrathes Dr. Franz Palacky den kais. russischen St. Wladimir-Orden 3. Classe; der Superintendent und Professor an der evang. theologischen Facultät in Wien, Dr. Karl Kuzmány, den kais. russischen St. Annen-Orden 2. Cl. mit der Krone; der Prager städtische Archivar, Karl Jaromir Erben und der Professor der böhmischen Sprache und Literatur an der Wiener Universität,

Alois Šembera, den kais. russischen St. Annen-Orden 2. Classe annehmen und tragen dürfen.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben Allergnädigst zu gestatten geruht, dass das Mitglied des Herrenhauses des Reichsrathes, Hr. Dr. und Prof. Franz Miklosich, den kais. russischen St. Annen-Orden 2. Cl. mit der Krone, dann der pens. Landesregistratur- und Archivs-Director, Vincenz Erben, das Ritterkreuz des päbstl. St. Gregor-Ordens annehmen und tragen dürfe.

— Dem Director der Ober-Normalschule zu Zeben (Ungarn), Piaristen-Ordenspriester Marcus Kronowszky, ist, in Anerkennung seines mehr als ein halbes Jahrhundert andauernden ersprießlichen Wirkens im Lehrfache, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone Allergnädigst verliehen worden.

— Dem Professor und Prorector an der kön. ungarischen Universität zu Posth, Hrn. Dr. Theodor Pauler, ist der Titel eines königlichen Rathes taxfrei Allergnädigst verliehen worden.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung v. 14. December 1862 die Errichtung einer Museums-Gesellschaft zu Jičin (Böhmen), desgleichen mit Allerh. Entschließung v. 28. December 1862 die Gründung eines Kunstvereines für Tirol und Vorarlberg und die Statuten desselben Allergnädigst zu genehmigen geruht.

— Am 18. Jänner l. J. wurde auf dem Platze vor dem k. k. Polytechnicum in Wien das Monument für den Erfinder des Schrauben-Dampfers, Hrn. Joseph Ressel (geb. 1793 zu Chrudim, gest. zu Laibach am 9. October 1857), feierlich inauguriert.

(Concurse, Erledigungen, Stiftungsplätze, Stipendien u. s. w.) — Am k. k. polytechnischen Institute in Wien die mit Allerh. Entschließung vom 6. October 1862 als selbständig erklärte Lehrkanzel für den Hochbau (Landbauwissenschaft), mit dem Gehalte von 1575 fl. und dem Vorrückungsrecht in 1890 und 2100 fl., nebst einem Quartiergelde von 157 fl. 50 kr. Ö. W. Termin: Ende Jänner 1863, bei der k. k. Statthalterei für N.Oesterreich. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 19. December 1862, Nr. 291.)

— Bei der k. k. Central-Anstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus in Wien eine provisorische Assistentenstelle, mit dem jährl. Gehalte von 420 fl. Ö. W. und dem Genusse einer Naturalwohnung. Termin: Ende April 1863, bei der Direction der genannten Anstalt. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 20. December 1862, N.r. 292.)

— An der med. chir. Lehranstalt zu Innsbruck die Lehrkanzel für Seuchenlehre und Veterinär-Polizei, mit dem Gehalte von 630 fl. Ö. W. Termin: Ende März 1863, bei der k. k. Statthalterei in Innsbruck. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 20. December 1862, Nr. 292.)

— An der k. k. Normalhaupt- und Unterrealschule bei St. Anna in Wien die Directorsstelle, mit dem Jahresgehalte von 1155 fl. Ö. W. und dem Quartiergelde von jährl. 157 fl. 50 kr. Termin: 15. Februar 1863, bei dem fürsterzbischöfl. Consistorium in Wien. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 25. December 1862, Nr. 296.)

— Am k. k. kathol. Staatsgymnasium zu Hermannstadt (mit deutscher Unterrichtssprache) eine Lehrkanzel für classische Philologie, mit dem Jahresgehalte von 945 fl. Ö. W., nebst dem Vorrückungsrechte in 1050 fl. und dem Anspruch auf Decennalzulagen von je 105 fl. Termin: Binnen 3 Wochen, bei der dortigen Direction. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 6. Jänner l. J., Nr. 4.)

— An der öffentlichen Haupt- und Unterrealschule auf der Landstrasse (Hauptstrasse Nr. 66) zwei technische Lehrerstellen. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 16. Jänner l. J., Nr. 12.)

— Am k. k. Obergymnasium in Krakau eine Lehrerstelle für classische Philologie, mit dem Jahresgehalte von 945 fl. und dem Anspruche auf Decennalzulagen und dem Vorrückungsrechte in 1050 fl. Ö. W. — Desgleichen eine philologische Lehrerstelle am k. k. Franz Josephs-Unter-

gymnasium zu Lemberg, mit dem jährl. Gehalte von 735 fl. Ö. W. Termin: 2. Februar l. J., bei der k. k. galizischen Statthalterei in Lemberg. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 24. Jänner l. J., Nr. 19.)

— Über die Erledigung zweier Assistentenstellen an der Universität zu Padua, der einen für gerichtliche Arzneikunde und medicinische Polizei, der anderen für Augenklinik, mit deren jeder eine jährl. Renumeration von 420 fl. Ö. W. verbunden ist, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 28. Jänner l. J., Nr. 22.

— Über die Erledigung mehrerer Seminar-Musik-Handstipendien, als: 1. zweier Althan-Ruhland'scher; 2. dreier Ferdinandei'scher; 3. eines Rechberger'schen und 4. vier Voss'scher, sowie eines Johann Franz Hofmann'schen Convicts-Handstipendiums s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 18. December 1862, Nr. 290.

— Über die Erledigung eines Anton v. Fischer'schen Convictstipendiums und eines Theresia von Kriechbaum'schen Stiftungsplatzes im gräfl. Löwenburg'schen Convicte in Wien s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 19. December 1862, Nr. 291.

— Über die Erledigung eines Sebastian Albl'schen Stipendiums und vier schlesisch Bursa'scher juridischer Facultätstipendien s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 20. December 1862, Nr. 292.

— Über die Erledigung eines von Sr. k. k. Majestät Kaiser Franz I. gestifteten Convicts-Stipendiums, so wie mehrerer Universitäts-Stipendien, als: 1. eines Engelhart'schen; 2. eines Ferdinandei'schen; 3. dreier Geifsler'scher; 4. sechs Goldberg'scher; 5. zweier Hers'scher; 6. dreier Knaffl'scher; 7. zweier Kilbervillinischer; 8. eines Peterschneck'schen; 9. eines Osburg'schen; 10. eines Raming-Briccianischen; 11. eines Rum'schen; 12. dreier Rosenburs'scher; 13. eines Scheuermann'schen; 14. zweier Sorbait'scher; 15. eines Steinstrasser'schen; 16. dreier Zwerger'scher und 17. eines Zwierschlager'schen s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 23. December 1862, Nr. 294.

— Über ein erledigtes Percel'sches Convicts-Stipendium, so wie über die Erledigung mehrerer Handstipendien, als: 1. eines Ferdinandei'schen; 2. eines Kolb'schen; 3. eines Namieski'schen; 4. zweier Nitschen'scher; 5. eines Strauſs'schen und 6. eines Weifs'schen s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 24. December 1862, Nr. 295.

— Über die Erledigung eines Gottlieb Thurner'schen, eines Freiherrlich von Obenaus'schen und eines Johann Baptist Troyer von Aufkirchen'schen Convicts-Handstipendiums s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 25. December 1862, Nr. 296.

— Über die Erledigung eines Goldberg'schen Stipendiums und zwölf gräflich Windhag'scher Convictstipendien s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 31. December 1862, Nr. 299.

— Über die Erledigung eines Freiherrlich Kirchberg'schen Stiftungsplatzes an der k. k. Theresianischen Akademie s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 8. Jänner l. J., Nr. 5.

— Über einen im gräfl. Löwenburg'schen Convict in Wien erledigten Freiherrl. v. Kielmannsegge'schen Stiftungsplatz s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 15. Jänner l. J., Nr. 11.

— Über einen erledigten Stephan Reitter'schen Stiftungsplatz, vorzugsweise für Baiern, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 17. Jänner l. J., Nr. 13.

— Über ein erledigtes A. E. Freifrau v. Wattmann'sches Universitätsstipendium s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 20. Jänner l. J., Nr. 15.

— Über ein erledigtes Reisestipendium aus der „Gerstner-Stiftung" für Techniker s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 21. Jänner l. J., Nr. 16.

— Über einen im gräfl. Löwenburg'schen Convicte in Wien erledigten Stiftungsplatz s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 22. Jänner l. J., Nr. 17.

— Ueber ein erledigtes pædagogisches Stipendium für Lehramtscandidaten an der Unterrealschule des k. k. Wiener Waisenhauses s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 27. Jänner l. J., Nr. 21.

(Todesfälle.) — Am 9. November 1862 zu Neutra Se. Hochw. Hr. Dr. Jakob Nachtigal, Piaristen-Ordens-Priester, Mitglied der theologischen Facultät zu Pesth.

— Am 5. December 1862 zu Paris Hr. Caristil, bekannter Architekt.

— Am 8. December 1862 zu Gent Hr. Felix Devigne, bekannter belgischer Geschichtsmaler, Professor der Zeichen-Akademie und am Athénée alldort.

— Am 13. December 1862 zu Köln die Dichterin Emilie Emma von Hallberg (geb. dortselbst am 18. October 1826), eine Verwandte des bekannten „Eremiten von Gauding."

— Am 14. December 1862 zu München der in weiteren Kreisen bekannte Referent der protestantischen Kirchenangelegenheiten im baierischen Cultusministerium, Hr. Dr. v. Rust, als Kanzelredner ausgezeichnet, im 63. Lebensjahre.

— Am 14. December 1862 zu Prefsburg Se. Hochw. der Prefsburger Domherr und Sikloser Abt, Hr. Nik. Cherrier, k. Rath, Seminar-Director, Doctor der Theologie und der Philosophie, im 72. Lebensjahre.

— Am 14. December 1862 zu Jena Hr. Dr. Heinrich Döring (geb. am 5. Mai 1789 zu Danzig), als Biograph und Dichter in der literarischen Welt geachtet.

— Am 14. December 1862 zu Prag Frau Baronin Kotz von Dobr, Ehrenstiftsdame des herzogl. Savoyischen Damenstiftes, eine auch als Schriftstellerin bekannte Persönlichkeit.

— Am 15. December 1862 zu Detmold der Consistorialrath Hr. Dr. Begemann, Director am dortigen Schullehrer-Seminarium.

— Am 16. December 1862 zu St. Pantaleon (N. Oesterreich) Se. Hochw. der dortige Pfarrer, Hr. Ignaz Steininger, als Verfasser eines „von einer kurzgefassten österreichischen Geschichte begleiteten" Stammbaumes des österr. Kaiserhauses bekannt, im 58. Lebensjahre.

— Am 16. December 1862 zu Eisleben der durch seine Verdienste um Bibelforschung und Bibelauslegung auch in weiteren Kreisen bekannte Dr. Theol. R. Stier.

— Am 18. December 1862 zu Gratz Se. Hochw. Hr. Dr. *P.* Dominik Buswald (geb. am 4. December 1814), Capitular des Benedictinerstiftes Admont, Professor am k. k. Obergymnasium zu Gratz.

— Am 19. December 1862 zu München Hr. Dr. Wilhelm Sauber, als kenntnisreicher Mineraloge bekannt, im 27. Lebensjahre.

— Am 21. December 1862 zu Wien Hr. Dr. Karl Kreil (geb. am 4. November 1798 zu Ried), Ritter des k. ö. Franz Joseph-Ordens, Director der k. k. Central-Anstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus, k. k. o. ö. Professor der Physik an der Wiener Universität, wirkl. Mitglied der k. Akademie der Wissenschaften u. s. w. (Vgl. Wiener Tagesbericht [Beil. z. Wr. Ztg.] v. 23. Dec. 1862, Nr. 304, S. 1777.)

— Am 21. December 1862 zu Lissabon Hr. Dr. Karl Rümker, Director der Sternwarte und der Navigationsschule zu Hamburg, im 75. Lebensjahre.

— Am 24. December 1862 zu Prag Hr. Dr. Joseph Čejka (geb. am 7. März 1812 zu Rokoscan), a. o. Professor, Vorsteher der medic. Polyklinik, ordentl. Mitglied der ständigen Medicinal-Commission, Ehrenbürger und Stadtverordneter von Prag u. s. w., als Lehrer, Arzt und treuer Pfleger des böhmischen Schriftthums bekannt. (Vgl. österr. Wochenschrift für Wissenschaft, Kunst und öffentl. Leben. Beil. z. k. Wr. Ztg. 1863. Nr. 1. S. 31.)

— Am 24 (?) December 1862 zu Würzburg Hr. Dr. Johann Jakob Lang, k. baierischer Hofrath und ordentl. öffentl. Professor des römischen Rechtes an der dortigen Universität, im 62. Lebensjahre.

— Am 28. December 1862 zu Zwickau Hr. Dr. Heinrich Wilhelm Kurrer, als technischer Schriftsteller, namentlich auf dem Gebiete der Farbenchemie, geschätzt.

— Am 29. December 1862 Se. Eminenz Msgr. Morlot, Cardinal und Erzbischof von Paris (geb. am 28. December 1795).

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Handschriftliches zu Ovid's Ars amatoria.

In der St. Gallner Stiftsbibliothek findet sich im cod. 821 (membr. fol.), welcher zuerst einen Commentarius in Aristotelis praedicamenta enthält, ein, wie es scheint, noch nicht beachtetes Fragment von Ovids Ars amatoria, nämlich die Verse 1—230 des ersten Buches. Die Schrift gehört dem neunten Jahrhunderte an; *ae* ist bald ausdrücklich geschrieben, bald durch bloßes *e* bezeichnet. Zwischen den Zeilen finden sich zahlreiche Glossen, die aber sämmtlich werthlos sind, z. B. v. 5 automedon: aurige, 9 ille: amor u. dgl. Das Bruchstück dürfte wol jenem im cod. Bambergensis des Nonius ähnlich sein, dessen L. Müller Rhein. Mus. XVII, S. 523 erwähnt. Wir geben im Folgenden eine Collation desselben mit der Merkel'schen Ausgabe, wobei wir diejenigen Varianten, die mit den bei Merkel nicht in den Text aufgenommenen Lesearten des cod. Regius (vgl. Merkel Prael. p. IV, L. Müller de re metr. post. Ist. p. 43 ff.) zusammenstimmen, durch ein beigesetztes *R.* bezeichnen.

v. 4 lenia. — 6 (8) tiphis. — 8 dicat. — 9 cui. — repugnat. — 10 arte regi (*R.*). — 11 Philirrides. — 13 toties. — exterruit (m. cod. perterruit). — 27 cliosque. — 30 caeptis. — adest. — 31 tenuis. — 37 placidam. — 53 Andromedam. — portuit (*R.*). — 54 Raptaque etc. — 57 methimna. — 60 mater in aenei coartitit urbe sui. — 67 spaciare. — 69 sui. — 72 libia. — 73 Quoque. — 74 om. „et." — 75 Veneris. — 76 viro (*R.*). — 77 nemphitica. — 81 quem Veneris. — 94 solidum convehit. — 96 thima. — 97 ruit ad. — 99 spectetur. — 101 Primos *R.* — 105 Illae. — 106 ponta. — 112 lidius. — 113 carebant. — 118 Ut fugit et (ut fugit *R.*). — 119 sine lege. — 126 et patuit multis tunc timor ipse dei. — 127 repugnabat (corr. „— narat"). — Die Verse 131 und 132 stehen nach v. 136, aber mit einem Zeichen von derselben Hand, das ihre richtige Stelle andeutet. — 137 archana. — 139 nulla. — 141 Nec bene. — nolit. — 145 facito ut. — 152 Quolibet. — 155 officio precium (*R.*). — 158 ne preme obposito. — 161 tenui vento movisse tabellam (*R.*). — 181 annis (*R.*). — 187 manibus duos tyrinthius. — 189 pueris. — bacha. — 191 anniaque (*R.*). — 192 annis (*R.*). — 198 parit. — 204 hen nobis. — 207 Consistens. — ortabere. — 210 adverso. — 218 Diffundent animos. — 223 cufrates. — 225 facit. — daneia.

Der Werth dieses Bruchstückes ist nun freilich sehr gering, da es nur v. 141 die Lesart der Vulgata „nolit" bestätigt, welche L. Müller in seiner Ausgabe (Berlin 1861) aufgenommen und kürzlich im Rhein. Mus. XVII, S. 528 gerechtfertigt hat. Dagegen ist dasselbe insofern von Interesse, als es zwischen dem trefflichen Codex Regius und den schlechteren Handschriften in der Mitte steht und den allmählichen Uebergang zu den Verderbnissen der echten Lesart offenbart. Im ganzen hat es noch die Lesarten,

wie sie uns im Regius vorliegen, erhalten; v. 60, 94, 119, 225 stimmt es mit dem Oxoniensis (Merkel, Præf. p. VII, Rh. M. XVII, S. 523), 117 mit dem Francofurtensis und cod. IV Heinsii, 27, 73, 98, 210 mit dem Lipsiensis (Paulinus) und Helmstadiensis (vgl. die Ausgabe v. J. Ch. Jahn, Præf. vol. I, p. XI), endlich 9, 13, 37, 54, 127 mit der Vulgata vor Heinsius, wobei bemerkenswerth ist, dass v. 13 die Correctur perterruit, S. 127 die Lesart repugnabat trotz der Besserung repugnarat in die abgeleiteten Handschriften übergegangen ist. Willkürliche Correcturen des Abschreibers sind noch 141 Nec, 204 hos nobis, das wol dem Marsque seinen Ursprung zu verdanken hat, und besonders die Fassung, in welcher v. 126 erscheint.

Innsbruck. Karl Schenkl.

Aus der „Mittelschule."

In der Vereinsversammlung vom 26. November 1862 waren 45 Mitglieder anwesend und Dr. Adolf (nicht Jul. wie im letzten Berichte) Ficker führte den Vorsitz. Er theilte mit, dass auf den Wunsch des zum Vicepräsidenten gewählten Prof. Vernaleken diese Stelle Prof. Dr. Klun, und die Geschäfte des Secretariates das Ausschussmitglied A. Egger übernommen habe; ferner legte er eine von Hrn. Dr. Cogtievina als Geschenk überreichte Broschüre vor und meldet Prof. Dr. Franz Pfeiffer und Herrn Franz Christ, Lehrer an der evangelischen Schule, zur Aufnahme als aufserordentliche, Prof. Dr. Partl, die Herren Doublier und Karl Rothe als ordentliche Mitglieder an.

Darauf hielt Hr. Schulrath M. A. Becker seinen Vortrag über geographische Lehrmittel. Er zeigt an der Erfahrung seiner eigenen Jugend, wie mangelhaft die geographischen Lehrmittel noch vor wenig Decennien waren und hebt mit Befriedigung die Fortschritte hervor, die man in neuester Zeit gerade auf diesem Gebiete in Oesterreich gemacht habe. Sie liegen nicht blofs in den vielfach verbesserten Karten, sondern sind auch aus der steigenden Rührigkeit in der geographischen Literatur ersichtlich. Nach den Aufzeichnungen des Hrn. Vortragenden, die mit A. Schmidl's Vaterlandskunde (Wien, Braumüller, 1850) begonnen und mit des Prof. Suefs „Boden der Stadt Wien" (1862 in demselben Verlage) geschlossen wurden, seien seit zwölf Jahren an geographischen Schriften allgemeinen und speciellen Inhaltes 217 Bände, an Abhandlungen 732, an Kartenblättern 964 erschienen. — Noch aber fehlte ein geeigneter Atlas für Volksschulen; diesem Bedürfnis wird ein vom kais. Rath Steinhauser vorbereiteter und bei Artaria erscheinender Schulatlas abhelfen. Die Mittelschulen sind durch die Firma Justus Perthes mit trefflichen Kartenwerken versorgt, mit denen neuerdings die Unternehmung eines österreichischen Verlegers, E. Hölzel in Olmütz, wetteifert. Es seien nur noch Atlanten für statistische Zwecke, wie ethnographische, agronomische wünschenswerth. Die weiteren Fortschritte hemme der bisherige Mangel gegenseitiger Mittheilungen unter den Fachmännern und häufig auch die unbillige Strenge des Urtheils über neue Erscheinungen, die mehr abschrecke als fördere. — Zur Methodik des geographischen Unterrichtes selbst übergehend erörtert der Hr. Schulrath die Bedeutung des Schulatlasses. Er wünscht ihn nicht blofs als Illustration des Schulbuches, sondern als eigenen Gegenstand behandelt zu sehen, den der Lehrer zu erklären, aus welchem er Aufgaben zu stellen habe. Die Kartenkunde könne so neben dem geogr. Lehrbuche behandelt werden. Als Lehrmittel für den physikalischen Theil der Geographie empfiehlt der Hr. Vortragende bildliche Darstellungen, wie sie die neue Ausgabe von Warhanek's Erdkunde enthalte, oder Prof. Simony in seinem „Physiognomischen Atlas der Alpenwelt" biete, der zur Ansicht vorgelegt ist und vom Hrn. Schulrath dem Vereine zum Geschenke gemacht wird. Auch Bilder, wie sie Sattler's Kosmoramen enthalten, würden den Unterricht vortheilhaft beleben,

Natürlich müsste auch die Wort erweiterung nach gleichen Grundsätzen besprochen sein.

Auf eine kurze Lehre über das Geschlecht der Hauptwörter folgt S. 12 jene über die Pluralbildung, wobei es nur wundersam ist, dass Herr Dr. Städler (S. 14. Nr. 4 und Anmerkung) so eifrig den Anwalt des langen *ſ* spielt, das seine Länge so oft geltend machte, wo es kurz zu sprechen war, und das daher in den correctesten Drucken der Neuzeit, wie z. B. denen von Borghi, von Molini u. a. zu Florenz), da, wo es auf *cch* und *gh* folgt, somit kurz ist, in ein einfaches, nach andern Buchstaben aber in ein doppeltes *f* verwandelt erscheint. Schreiber dieses hat nun in sorgfältigen, wahrscheinlich stereotypirten Drucken Worte wie *vecchi*, *parecchi*, *occhi*, sämmtlich mit einem kurzen *f* angetroffen [4]).

Recht zweckmäßig sind die Vorrisse der Casuszeichen S. 17, dann jene der persönlichen Fürwörter S. 18—20 abgefasst.

Die Anmerkungen zu diesen Vorrissen geben einen schätzbaren Vorrath von Details, die sich in anderen Schulbüchern kaum so fleissig gesammelt finden.

Da sich jedoch die Affixe nicht in allen Verbindungen brauchen lassen, manche von ihnen nur der höheren poetischen Schreibart angehören, manche wieder eine gewisse Ordnung bei ihrem Zusammentreffen beobachten: so bedauert Ref., dass auch Herr Städler gleich den meisten übrigen deutschen Grammatikern nur die einfachen Affixa-Combinationen mitgetheilt hat. (Siehe die Beilage **B.**)

Auf die Abhandlung von den Fürwörtern folgen die Abschnitte über die Comparation der Bei- und Nebenwörter, über das Zeitwort, welches hier sehr sorgfältig besprochen wird, endlich über das Vor-, Umstands-, Binde- und Zahlwort.

Die zweite Abtheilung, auf S. 75 beginnend und S. 184 endigend, gibt die Regeln der Syntax vom nackten bis zum gegliederten Satze mit steter Einreihung fortschreitender Aufgaben zum Uebersetzen in's Italiänische.

Die Art des Herrn Verfassers, Lehre durch Beispiele sogleich zu veranschaulichen, und die italiänischen Ausdrücke nicht unter den Text der

---

[4]) Obschon sich Berichterstatter hier bezüglich der Orthographie auf Drucke beruft, weil er keine mustergiltigen Manuscripte zur Hand hat; so würde er sich doch hüten, auf die Ausgaben der mailänder *Società tipografica de' classici italiani* orthographische Regeln zu bauen. Diese grossentheils mit seltener Nachlässigkeit auf schlechtem Papier mit elenden Lettern gedruckte Sammlung, aus der einige Schriftsteller, wie Fra Bartolommeo da S. Concordio, gar nicht, andere, wie Redi in neun Bänden, nur mit Misstrauen gebraucht werden können, hat in ihren Nachdrücken toscanischer Autoren auch da *ſ* angebracht, wo das Original keines hatte. Wer an *ſ* Gefallen findet, für den ist die Sammlung ein wahrer Festschmaus.

(*Parecchi* schreibt die Crusca indess nur mit einem kurzen *f*; scheint also die Grämle des Hrn. Dr. Städler für das lange *ſ* selbst hier nicht zu erkennen.)

wenn die Anstalten die Herstellungskosten aufbrächten und die Lehrer das Zeichnen die Bilder lieferten.

Der Vorsitzende spricht den Dank der Versammlung aus für den anregenden Vortrag und das Geschenk des physiognomischen Atlasses der Alpenwelt und fordert zugleich auf, sich über den besprochenen Gegenstand weiter zu äufsern.

Prof. Dr. Klun erklärt, dass er bereits nach den Ideen des Hrn. Schulrathes den Versuch gemacht habe, den Atlas als Gegenstand zu behandeln und das Buch bei Seite zu lassen, und dass er dabei die besten Erfolge erzielt habe.

Schulrath Becker entgegnet, dass ein Beseitigen des Lehrbuches nicht in seiner Absicht liege, wenn er den Atlas selbständig behandelt wissen wolle.

Director Walser theilt mit, er habe im vorigen Jahre Gelegenheit gehabt, in einer Classe von wenig Schülern nach der Methode des Hrn. Schulrathes Mitteleuropa durchzunehmen und habe die besten Erfolge erzielt.

Prof. Schmued hebt hervor, dass nach seiner Erfahrung Schüler von unselbständigen Realschulen mit der Karte häufig nicht vertraut seien, die ihm beim geographischen Unterricht unentbehrlich scheine, dass ferner ein Unterricht auf und nach der Karte bei überfüllten Classen fast unmöglich werde.

Prof. Dr. Zimmermann will die Trefflichkeit der besprochenen Methode als Schüler bestätigen, da er nach derselben unterrichtet worden sei und versichert, dass ihn nichts so sehr angeregt habe, als dieser Unterricht.

Prof. Grün erklärt, dass er schon vor einigen Jahren seine Schüler nach der Karte unterrichtet und sie gelehrt habe, an dieselbe Fragen zu stellen; dabei sei das Büchlein ganz verbannt gewesen, weil er eine Vermengung von Buch und Karte nur für eine Zerstreuung halte. — Obwol die Schüler anfangs dadurch nicht selten in Verlegenheit gekommen, habe sich die Methode doch glänzend bewährt, denn in den oberen Classen zeichneten sich die Schüler seiner Abtheilung durch eine gröfsere Sicherheit auf der Karte aus. Orographische Karten verwende er mit gutem Erfolge; statt der physiognomischen Bilder, die in grofsen Classen nicht brauchbar seien, möchte er Stereoskopbilder zur Belebung des Unterrichtes empfehlen.

Prof. Ptaschnik stimmt der Ansicht bei, dass die Karte, wie sie vorliegt, selbst Object des Studiums sein solle und versichert, dass wenn auch die Realschule auf diesen Gegenstand mehr Zeit verwenden könne, doch am Gymnasium neben der Geschichte noch Zeit und Raum dafür bleibe, wenn man auch nicht immer nach dem Plane des Hrn. Schulrathes vorgehen könne.

In der Vereinsversammlung am 10. December 1862 waren 36 Mitglieder anwesend; den Vorsitz führte Prof. Dr. V. F. Klun.

Die Herren Deinhardt und Scultety, Lehrer an den evangelischen Schulen, wurden vom Ausschusse zur Aufnahme als aufserordentliche Mitglieder angemeldet.

Hr. Dr. Fr. Hillardt hielt den von ihm angekündigten Vortrag „über die Anwendung der stigmographischen Methode auf den geometrischen Unterricht" *).

---

*) Der Schriftführer des Vereines, welcher einem Beschlusse gemäfs die Berichte über die Verhandlungen der Redaction dieser Zeitschrift mittheilt, ersuchte den Vortragenden und die Herren, welche Einwürfe gemacht hatten, um schriftliche Mittheilung des von ihnen gesprochenen. Die Herren erfüllten gefälligst diese Bitte, nur erklärten sie, wol das wesentliche des Inhaltes, nicht aber den Wortlaut des von ihnen gesprochenen wiedergeben zu können. Der Absicht, welche mit der Veröffentlichung in dieser Zeitschrift verbunden ist, zu wei-

„Indem ich es wage, vor dieser geehrten Versammlung über meine stigmographische Lehrmethode zu sprechen, thue ich es mit dem vollen Bewusstsein, dass diese Methode ebenso viele Gegner als Freunde zählt. Die Ansichten der ersteren waren jedoch für mich nicht überzeugend genug, um mich von der eingeschlagenen Bahn meiner pädagogisch-didaktischen Bestrebungen abzulenken, und ich legte deshalb meine Methode bei Gelegenheit der Londoner Weltausstellung dem unparteiischen Urtheilsspruche des Auslandes vor. Die ehrenvolle Anerkennung, welche meinen stigmographischen Lehrmitteln von dieser Seite zu Theil geworden ist, belebte mein Selbstvertrauen, und gibt mir nun den Muth meine Lehrmethode namentlich in ihrer Anwendung auf den geometrischen Anschauungsunterricht in den Gymnasien vor das hiezu competente Forum unseres Vereines zu bringen, und an die hochverehrte Versammlung die Bitte zu richten, diesen Gegenstand einer eingehenden Prüfung und Besprechung würdigen zu wollen. Die tiefe Einsicht und vielseitige Erfahrung so hochachtbarer Schulmänner und Jugendfreunde würde mir zur reichsten Quelle der Belehrung und zur ferneren Richtschnur meiner Thätigkeit dienen und mich zum wärmsten Dank dafür verpflichten.

Die Eigenthümlichkeit der stigmographischen Lehrmethode besteht, wie schon die dafür gewählte Benennung andeutet und der Anblick dieser Schultafel lehrt, in der Benützung quadratisch gestellter Puncte, mit denen die Schultafel des Lehrers und die Uebungshefte und Uebungsblätter der Schüler versehen sind. Nach dieser Punctstellung ist es möglich alles, wobei es auf Gestalt, Maſs und Zahl ankömmt, auf das bestimmteste und deutlichste darzustellen und auf das anschaulichste zu lehren. Darnach habe ich 54 stigmographische Lehrtafeln für den Elementarunterricht in der Arithmetik, Geometrie, Musik und Botanik, im Zeichnen und Schreiben entworfen, welche als Manuscript zu Londen ausgestellt waren und noch nicht in meine Hände zurückgelangt sind. Manche Mathematiker, Musiker, Botaniker, Zeichenkünstler und Kalligraphen, denen nicht zugleich der Elementarunterricht in ihren Fächern obliegt, dürften zwar diese punctierten Lehrmittel von der Höhe ihrer Kunst und Wissenschaft herab nur mit Geringschätzung betrachten. Der Mathematiker macht sich nämlich ganz andere Puncte, als die ihm die Stigmographie darbietet, zur Aufgabe seines Denkens und Forschens. Sein Geist ist auf die Millionen leuchtender Puncte am nächtlichen Himmelsgewölbe, oder auf die höchsten Puncte der Erd- und Mondoberfläche gerichtet. Er würde es für eine Herabwürdigung seiner erhabenen Wissenschaft und für eine Verleugnung der Allgemeingiltigkeit ihrer Lehrsätze halten, wenn er sich der punctierten Hilfsmittel bedienen sollte, welche nur ganz individuel bestimmte geometrische Gebilde zulassen. Der Tonkünstler, der keine anderen als seine Notenpuncte anerkennt, weiſs seine Tonarten und musikalischen Rhythmen auf das schärfste mit seinem feinen Gehör zu unterscheiden und bedarf dazu keiner stigmographischen Veranschaulichungsmittel für das Auge. Dem gelehrten Botaniker genügt seine ausgebildete Terminologie, um sich seinen Fachgenossen verständlich zu machen, und die stigmographischen Darstellungen der Hauptformen des Pflanzenreiches wird er kaum einer Beachtung würdigen. Der gewandte Zeichenkünstler, dem bei seinen naturgetreuen Abbildungen der Hauptpunct, die Distanz- und Accidenspuncte im Geiste vorschweben, bedarf keiner Glastafel, worauf diese Puncte materiel angebracht sind und mit punctierten Modellen in Wechselwirkung gebracht werden. Ebenso wenig wird der kunstgeübte Kalligraph die stigmographischen Schriftnormierungen berücksichtigen, da sich die Feinheit und Abrundung seiner kunstvollen Schriftzüge nicht durch Puncte normieren lässt.

Nebst den erwähnten Künstlern und Gelehrten dürften auch jene Schulmänner zu den Gegnern der stigmographischen Methode gehören,

---

terer Discussion der in Frage gestellten Gegenstände zu veranlassen, wird durch diesen Umstand kein Eintrag gethan. A. E.

welche sich durch Nachdenken und langjährige Erfahrung ihre eigenen, wohlbegründeten und erfolgreichen Lehrmethoden gebildet haben und sich deshalb mit fremden Ansichten und unsicheren Experimenten nicht weiter befassen wollen. Doch ungeachtet aller Meisterschaft im Unterrichte und trotz aller bisher angewandten pädagogischen und didaktischen Mittel wird es dem Lehrer bei einzelnen Schülern nicht gelingen ihre Aufmerksamkeit, Gedankenlosigkeit und Trägheit zu bemeistern, ihr Interesse für den Unterricht zu erwecken, der Ungeschicklichkeit ihrer Hand und der Unsicherheit ihres Auges abzuhelfen. Ist ein solcher Lehrer von den Grundsätzen eines Comenius, Pestalozzi, Herbart und Diesterweg durchdrungen, und trachtet er den Elementarunterricht in allen Lehrgegenständen naturgemäfs auf Anschauungen zu gründen, so wird er die stigmographischen Lehrmittel vielleicht nicht verschmähen, und sie wenigstens versuchsweise anwenden. Der erste Versuch, den er mit denselben bei einem der bezeichneten Gegenstände anstellt, wird ihn überzeugen, dass schon der Anblick der punctierten Schultafel anregend auf seine Schüler wirkt. Ihr Blick, dadurch gefesselt, wird sinnend an der regelmäfsigen Stellung der Puncte haften, und diese werden sich während des Unterrichtes als **Fixpuncte der Aufmerksamkeit** und als **Richtpuncte** für die Thätigkeit des Auges, der Hand und des Verstandes bewähren. Bei fortgesetzten Versuchen wird der gewandte Lehrer die Ueberzeugung gewinnen, dass die stigmographische Lehrmethode den nach ihr behandelten Lehrgegenständen die gröfstmögliche **Bestimmtheit** und **Fasslichkeit** verleiht, die **Aufmerksamkeit** und **Selbstthätigkeit** der Schüler fortwährend rege hält, ein blofs mechanisches gedankenloses Arbeiten unmöglich macht, den Sinn für Ordnung und Symmetrie fördert, und das Augenmafs und die Handfertigkeit gleichmäfsig bildet.

Damit aber die stigmographische Methode nicht der Vorwurf treffe, dass sie die freie Thätigkeit des Kindes zu sehr beschränke und einen gedankenlosen Mechanismus befördere, muss die Klugheit des Lehrers darin Mafs zu halten wissen, und die Darstellung nach Puncten zunächst nur zur Auffindung und Feststellung von Regeln für die weitere freie Thätigkeit des Schülers benützen. Ist der Schüler darnach zur Erkenntnis dessen gelangt, **was** und **wie** er etwas zu thun habe, so lasse ihn der Lehrer bald zur freien Einübung des auf diese Weise erlernten übergehen, und kehre nur, so weit es noch die mangelhafte Einsicht oder die Unbeholfenheit des Schülers erfordert, zu den regelnden Puncten zurück. Dabei wird dem Lehrer die Beobachtung des Schülers selbst zur sichersten Richtschnur dienen. Denn sobald dieser sich geschickt und stark genug fühlt, um bei seinem weiteren Unterrichte der Leitung der Puncte entbehren zu können, wird er selbst nach freier Darstellung des Erlernten verlangen und die Puncte, seine anfänglichen Führer, beseitigt wünschen. Er wird darin dem kleinen Kinde gleichen, welches, sobald es sich gewandt und kräftig genug fühlt, nicht weiter an dem leitenden Finger der Mutter hält.

Der erwähnte mehrfache Nutzen, den die stigmographische Methode bei den hiefür geeigneten Lehrgegenständen zu stiften im Stande ist, hat sich bei dem geometrischen Anschauungsunterrichte thatsächlich bewährt. An **vielen** Gymnasien unseres Kaiserstaates wird nämlich dieser Gegenstand seit dem Jahre 1852 nach meiner Methode **beharrlich** und mit **gutem** Erfolge gelehrt. Ich erlaube mir nur beispielsweise auf sämmtliche Gymnasien in Galizien, im Krakauer Gebiete und in der Bukowina hinzuweisen. Dieser Erfolg dürfte dazu beigetragen haben, die stigmographische Methode in neuester Zeit auch an den Gymnasien in Croatien und Dalmatien in Anwendung zu bringen; denn in Agram wurde eine croatische Uebersetzung des Textes zu meinen geometrischen Wandtafeln veranstaltet; für Dalmatien wird eine solche italienische vorbereitet und mit einer böhmischen befasst sich so eben ein tüchtiger, der Sprache und des Gegenstandes gleich mächtiger Gymnasial-Professor. Die im Jahre 1856 und 1857 zu Stande gekommene ungarische Uebersetzung desselben Textes kommt, seit sich die ungarischen Gymnasien unserer Unterrichts-Verfassung ent-

sogen haben, wenig mehr zur Anwendung. Ich darf jedoch nicht verschweigen, dass meine Methode an vielen anderen Gymnasien unseres Kaiserstaates nie festen Boden gewann, oder später wieder bei Seite gesetzt wurde, welche Erscheinung sich zum Theil aus der Individualität der betreffenden Fachlehrer und aus der Eigenthümlichkeit der stigmographischen Lehrmittel erklären lässt. Ernste Schulmänner, die gewohnt sind nur über die schwierigsten Probleme der Mathematik und deren Lösung nachzudenken, sind nur sehr schwer dahin zu bringen, ihre Aufmerksamkeit einem Lehrmittel zuzuwenden, welches bisher in den Händen von Kindern und Müssigen nur zur Spielerei und Tändelei diente, und in der That empfahl Diesterweg in der 1. Auflage seines Wegweisers eine quadratische Stellung von 25 Puncten nur zur Beschäftigung der Kinder, um darnach allerhand Figuren zu zeichnen. Es gehörte kein geringer Grad von Selbstverläugnung und Liebe zur Jugend dazu, um sich im Interesse der Erziehung und des Unterrichtes mit einem scheinbar so kleinlichen, von Lehrern und Gelehrten anfangs so missachteten Mittel ernstlich und beharrlich zu beschäftigen, um endlich ein anfängliches Spiel und Unterhaltungsmittel allmählich in ein brauchbares Lehrmittel zu verwandeln. Erst nach jahrelangem Streben und Ringen brachte es die stigmographische Methode dahin, auch von bedeutenden Pædagogen und Schulmännern beachtet, vom Auslande anerkannt und beim geometrischen Anschauungsunterrichte in unseren Untergymnasien theilweise eingeführt zu werden.

Bei dem lebhaften Interesse, welches unser Verein in seiner bekannten Denkschrift für die Beibehaltung des vorbereitenden geometrischen Unterrichtes im Untergymnasium an den Tag gelegt hat, dürfte es dem Vereinszwecke nicht entgegen und der geehrten Versammlung vielleicht nicht unwillkommen sein, sich durch den Augenschein überzeugen zu können, in welchem Grade die stigmographische Lehrmethode auf den geometrischen Anschauungsunterricht angewendet keine verfehlte, sondern eine dem Geiste unserer Gymnasialverfassung entsprechende sei. Zu diesem Zwecke erlaube ich mir insbesondere auch für jene Herren Vereinsmitglieder, denen meine Methode nur dem Namen nach bekannt ist und die sie gleichwohl versuchsweise anwenden oder gründlich beurtheilen wollten:

I. eine kurze Anleitung zur **Handhabung der stigmographischen** Hilfsmittel im allgemeinen zu geben, und

II. ihren vielseitigen **Nutzen** beim geographischen Anschauungsunterrichte durch einige **Beispiele** zu erläutern."

Darauf zeigte der Herr Vortragende, wie sich auf einer nach seiner Methode punctierten Schultafel nicht nur geometrische Gebilde jeder Art leicht darstellen, sondern auch geometrische Sätze leicht veranschaulichen und erklären lassen, wobei dem Lehrer ein schnelles richtiges Zeichnen der Figuren und deren Zerlegung und Zusammensetzung besonders zu statten kommt. Schliefslich forderte er die Versammlung auf, sich darüber zu äufsern und an ihn zur weiteren Aufklärung Fragen zu stellen.

Hr. Prof. **Pospischill** entgegnet: Meine ununterbrochene siebenjährige Thätigkeit als Lehrer des geometrischen Zeichnens, speciell an der Unter-Realschule, lässt mich in der vorgeführten stigmographischen Methode des Dr. Hillardt Mängel erblicken, die hier zu bemerken ich nicht unterlassen kann.

Für 10—12jährige Schüler an Untergymnasien passt eine Methode nicht, die aller wissenschaftlichen Begründung entbehrt, nebenbei gesagt eine Methode, aus der nicht einmal ein praktischer Vortheil erwächst, da durch die geordnete Aneinanderreihung der Puncte ein Faullenzer dem Zeichner zu Gebote steht, der wahrlich weder eine geübte Hand, noch ein sicher beurtheilendes Auge bildet. Weiter ersehe ich aus dem Gange des Vortrages eine unlogische Aufeinanderfolge der geometrischen Principien; so z. B. wird zur Veranschaulichung einiger Winkel ein Quadrat benützt, ohne Rücksicht darauf, dass die Kenntnis der Winkellehre der der vierseitigen Figuren vorausgehen muss. Die Lehre der Verhältnisse, der Aehnlichkeit der Dreiecke, der Pythagoreische Lehrsatz u. s. w. werden durch

bloſses Abzählen zu erklären versucht, während es doch jedem Fachmanne bekannt ist, dass diese wichtigen Partien der Geometrie nur der reiferen Jugend mit dem nothwendigen wissenschaftlichen Ernste vorzuführen seien. — Zum Zusammenstellen verschiedenartigster Formen kann die Punct-Aneinanderreihung benützt werden; da dies meines Wissens aber nicht Zweck des geometrischen Anschauungsunterrichtes an einer Mittelschule, also auch nicht an einem Untergymnasium ist, so finde ich die stigmographische Methode zum geometrischen Anschauungsunterrichte an Untergymnasien durchaus nicht zweckentsprechend.

Hr. R. Sonndorfer macht die Einwendung, dass diese Methode mehr oder weniger einer wissenschaftlichen Grundlage entbehre, und der Unterricht daher zum empirischen Mechanismus dadurch herabgewürdigt werde. — Sei der Unterricht auch noch so populär oder richtiger elementar, so dürfe er dennoch nicht der wissenschaftlichen Grundlage entbehren, denn sonst ist die beste Gelegenheit geboten, ihn zur Spielerei zu machen. Wenn Dr. Hillardt meint, durch die stigmographische Methode den geometrischen Anschauungsunterricht zu unterstützen, so kann sich dies einzig und allein nur darauf beziehen, dass dem Schüler durch Benützung dieser quadratisch-gestellten Puncte ein Anhaltspunct, eine Erleichterung beim Construieren von ebenen Figuren geboten wird. Mittels der stigmographischen Methode ist es absolut unmöglich, dem Schüler einen Begriff über die Gröſse und das Maſs eines Winkels beizubringen, was doch die Grundlage für alles folgende bietet.

Derselbe zeigt in einer kleinen Skizze auf der Tafel, wie er den Schülern der ersten Realclassen, auch Knaben von 9—11 Jahren, dieses beibringt, und zwar auf folgende Weise: Man erkläre zuerst dem Schüler durch eine vom Lehrer angefertigte Zeichnung die Benützung der Linie des Kreisbogens zum Winkelmessen, und knüpfe an diese die Erklärung des Winkelmessers (Transporteurs); zeige nun durch einige Beispiele, wie man zweckmäſsig die Anzahl der Grade eines Winkels, den man z. B. construieren soll, zerlegt, um die Construction auszuführen, und lasse nun dies von den Schülern üben. — Dass hierbei die Schüler nicht nur aufmerksam sein, sondern auch denken müssen, ist gewiss unbestreitbar. — Sie werden sich aber auch den richtigen Begriff über die Gröſse des Winkels aneignen und so der Sache trotz des elementaren bis auf den Grund sehen. — Dadurch, dass Dr. Hillardt den Kreis vollkommen negiert und die Gröſse der Winkel dem Schüler auf die Weise beibringt, dass er die spitzen Winkel, welche die Hypotenuse in einem Rechtecke von gegebenen Seitenverhältnis mit diesen bildet, mittels Trigonometrie berechnet und nun sagt, dieser Winkel hat beiläufig 22½° u. s. f. ist keine Methode, welche beim elementaren Unterricht sich empfiehlt. Der Schüler wird dadurch nur im Memorieren geübt; er weiſs nur, dass dieser Winkel 22½° hat, weil es der Lehrer sagte, ohne nur im geringsten im klaren zu sein, warum dieser Winkel 22½° misst. — Aufserdem gibt die stigmographische Methode nur specielle Fälle, und lässt, wie Dr. Hillardt selbst zugibt, den Lehrer im Stiche, wenn der zu construierende Winkel unter den speciellen Fällen nicht enthalten ist.

Ein gleiches gilt von dem Beweise, dass die Summe der Winkel in einem Dreiecke 180° beträgt. Dr. Hillardt zeichnet ein Dreieck von gegebenem Seitenverhältnisse, bestimmt mittels Beziehung auf Rechtecke die beiläufige Gröſse der Winkel, indem er sie den speciellen Fällen (deren Liste offenbar der Schüler auswendig gelernt haben muss) anzupassen versucht, und zeigt dann durch Summierung, dass die Summe 180° beträgt. — Ist dies ein Beweis für einen geometrischen Lehrsatz? Oder wenn Dr. Hillardt durch Zerlegung der über den drei Seiten eines rechtwinkeligen Dreieckes construierten Quadrate zeigt, dass das Quadrat der Hypotenuse gleich der Summe der Quadrate der beiden Katheten ist, hinzufügend: die Richtigkeit ergibt sich aus folgender Rechnung, nun eine algebraische Operation ausführend, bringt man diesen Satz so 9—11jährigen Knaben bei?

Es würde mich jetzt in einer Debatte zu weit führen, meine Gegen-

bemerkungen noch weiter auszudehnen. Es möge genügen auf diese wenigen Uebelstände aufmerksam gemacht zu haben; nur muss ich noch hinzufügen, dass, wenn Dr. Hillardt sagt, bei der kleinen Stundenzahl, welche dem geometrischen Anschauungsunterricht am Gymnasium zugewiesen ist, käme seine Methode sehr zu statten, ich behaupte: bei Nichtanwendung derselben wird man noch mehr Resultate erzielen".

Darauf erwiedert Dr. Hillardt, dass die stigmographische Lehrmethode den Gebrauch des Zirkels und Lineals nicht ausschliefse und denselben sogar z. B. bei der Construction gleichseitiger Dreiecke voraussetze; auch werde in den nach dieser Methode entworfenen geometrischen Wandtafeln ausdrücklich gelehrt, wie beliebige Winkel zu construieren und zu übertragen seien, wobei auch der Gebrauch des Transporteurs gezeigt werden könne. — Ueberhaupt müsse man, sobald die geometrischen Vorbegriffe mittels der Puncte richtig aufgefasst sind, zu freieren Uebungen übergehen, so viel es nämlich die dem geometrischen Anschauungsunterrichte in den Untergymnasien karg zugemessene Zeit gestatte. Wo der Geometrie und dem Zeichnen eine gröfsere Stundenzahl eingeräumt sei, wie es an den Realschulen der Fall ist, erscheine die stigmographische Methode entbehrlich; und ein gleiches werde in den Untergymnasien dann eintreten, wenn in der Folge in den Hauptschulen auf den geometrischen Anschauungsunterricht Bedacht genommen wird.

Prof. Bonitz spricht zunächst sein Bedauern darüber aus, dass er, verhindert pünctlich in die Versammlung zu kommen, den Vortrag des Dr. Hillardt nicht habe anhören können; da ihm indessen das von Dr. Hillardt empfohlene Hilfsmittel für den geometrischen Anschauungsunterricht und der beabsichtigte Vorgang bei seiner Anwendung schon seit längerer Zeit wohl bekannt sei, und, so viel aus den gehörten Entgegnungen zu erschliefsen sei, durch den Vortrag etwas wesentlich neues dazu nicht scheine hinzugefügt zu sein, so glaube er dennoch an der Discussion sich betheiligen zu dürfen. Ueberhaupt in dieser Versammlung erfahrener Schulmänner über den Gymnasialunterricht auf dem mathematischen Gebiete seine Ansichten und Ueberzeugungen zu äufsern, halte er sich dadurch für berechtigt, dass er diesem Gebiete einen Theil seiner Studien gewidmet und während seiner dreizehnjährigen Lehrthätigkeit an Gymnasien stets durch einen erheblichen Theil seiner Lectionen mit dem mathematischen Unterrichte in unteren und oberen Classen betraut, reichliche Gelegenheit gehabt habe, über die Ursachen, von denen die Förderung und die Hemmung der Unterrichtserfolge auf diesem Gebiete abhänge, Erfahrungen zu sammeln. Die Ueberzeugung von der hohen Bedeutung des durch den Org. Entw. in den untersten Gymnasial-Classen eingeführten vorbereitenden geometrischen Unterrichtes mache es ihm zur Pflicht, sich über den in Frage gestellten Gegenstand zu äufsern.

Das Haupthindernis entsprechender Erfolge im geometrischen Unterrichte liege nach seiner Erfahrung nicht in der Schwierigkeit, welche das Verständnis der Beweise mache, sondern darin, dass es nicht wenigen Schülern schwer werde, sich irgend complicierte Figuren ohne Hilfe einer Zeichnung vorzustellen. Die erforderliche Ausbildung der geometrischen Phantasie dürfe dann nicht erwartet werden, wenn die erste eingehendere Bekanntschaft mit geometrischen Gebilden bis in das Alter verschoben werde, welches bereits zum Auffassen von Beweisen reif sei. Daher sei die Ueberzeugung immer allgemeiner geworden, dass der beweisenden Geometrie ein die geometrische Anschauung methodisch übender Unterrichte in früheren Jahren vorauszugehen habe. Es geschehe dadurch für den geometrischen Unterricht nur dasselbe, was für den arithmetischen längst allgemeiner Brauch sei, indem dem beweisenden Unterrichte in Arithmetik und Algebra jahrelang ein Unterricht im Rechnen vorausgehe, der ohne eigentliche Beweisführung theils ein dem Alter entsprechendes Verständnis, theils eine umfassende Uebung erstrebe und erreiche. Das gleiche habe für Geometrie durch einen Unterricht zu geschehen, der in wohl überlegtem Gange Hand, Auge und Nachdenken zugleich in Thätigkeit setze. Ueber

die Grenzen und über die zweckmäfsigste Anordnung eines solchen Unterrichtes könnten, ohne irgend einen Nachtheil, die Ansichten mannigfaltig auseinander gehen, aber die Forderung stehe aufser Zweifel, dass der Vorgang in dem vorbereitenden Unterricht nicht ausdrücklich die Aufmerksamkeit für das Moment beeinträchtigen und erschweren dürfe, welches hernach, im geometrischen Unterrichte selbst, das wesentlichste ist. Länge der Linien und Gröfse der Winkel seien für alle geometrischen Figuren Elemente von coordinierter Bedeutung; es handle sich in der Geometrie stets um ihre gegenseitige Abhängigkeit. Die geometrische Anschauungslehre müsse daher nothwendig beide Elemente, gerade Linien und Winkel in der Continuität ihrer Veränderung, somit den Kreis, gleich sehr in ihren Bereich aufnehmen, wenn sie nicht dem Wesen des geometrischen Unterrichtes, auf den sie vorbereiten soll, entgegenwirken wolle. Dass sie im Stande sei, selbst auf die gegenseitige Abhängigkeit die Aufmerksamkeit mit Erfolg zu lenken, ohne dadurch aus ihrem elementaren, der wirklichen Beweise sich enthaltenden Charakter herauszutreten, beweise Herbart's „ABC der Anschauung", jene epochemachende Abhandlung über den vorbereitenden geometrischen Unterricht, deren auch durch die Erfahrung glänzend bewährte Grundsätze der Unterricht auf diesem Gebiete nur zum gröfsten Nachtheile vernachlässigen könne. Ein Verfahren, welches den Winkel in der Continuität seiner Veränderung, die Drehung der geraden Linie um einen festen Punct, die Kreislinie nicht in sich enthalte, sondern den Kreis nur einschmuggeln, von dem Winkeln nur diejenigen zur Betrachtung bringen könne, welche zufällig aus den mannigfaltigen Combinationen rechtwinkeliger gleichseitiger Dreiecke sich ergeben, sei daher principiel, als dem Zwecke und Charakter des geometrischen Anschauungsunterrichtes widersprechend, zu verwerfen. Die Bemerkung des Dr. Hillardt, mit welcher er ähnliche Entgegnungen habe entkräften wollen, dass er den Gebrauch von Lineal und Cirkel nicht ausschliefse, bestätige die Einwürfe, statt sie zu entkräften. Sie bestätige, dass er den Gebrauch dieser Hilfsmittel zur Erreichung des Zweckes des geometrischen Anschauungsunterrichtes für nöthig und durch die Verwendung der quadratisch gestellten Puncte nicht für ersetzt anerkenne. Nun träten aber in das Gymnasium und in die Realschule Knaben in einem Lebensalter, in welchem man Lineal und Cirkel ohne Gefahr ihnen in die Hand geben könne. Man habe also kein Recht, ihre Uebungen zweckwidrig auf das durch die quadratisch gestellten Puncte vorgezeichnete Gebiet zu beschränken, statt ihnen durch Lineal und Cirkel und Transporteur Mittel in die Hand zu geben, welche sie zur selbstständigen Construction der geradlinigen Figuren führen. Die von Dr. Hillardt angewendeten Puncte erinnerten unausweichlich an das weit verbreitete Parketspiel; sie unterscheiden sich von ihm nur dadurch, dass sie die begrenzenden Linien nicht ausziehen und dass sie zur Combination einer gröfseren Anzahl solcher rechtwinkeliger gleichseitiger Dreiecke (oder der daraus bildbaren Quadrate) Anlass geben, als dies bei dem gewöhnlichen Umfange jenes Spieles mit hölzernen Dreiecken der Fall zu sein pflege. Das Parketspiel sei für ein bestimmtes Kindesalter eine anziehende, und für Entwickelung des geometrischen Formsinnes, namentlich die Aufmerksamkeit auf Symmetrie sehr nützliche Unterhaltung; aber als Lehrmittel würde man sich doch scheuen es zu bezeichnen. Die gleiche Stellung in Werth und Unwerth nehme die stigmographische Methode ein gegenüber der Aufgabe des geometrischen Anschauungsunterrichtes. Ueberhaupt könne auch für die ersten elementarsten Anfänge eines Unterrichtes, so weit sich auch derselbe von jeder wissenschaftlichen Form entfernt halte, die Methode nirgend anders hergenommen werden, als aus der Natur der Sache selbst; der Versuch, irgend einen nach subjectivem Belieben herausgegriffenen Gesichtspunct einseitig anzubeuten, sei ein unberechtigtes Experiment, das zum Nachtheile der Sache gereiche. Sprecher habe die Gründe gegen die in Rede stehende Methode deshalb in dieser Bestimmtheit vorgebracht, weil er überzeugt sei, dass an den theilweise mangelhaften Erfolgen des vorbereitenden geometrischen Anschauungsunterrichtes, welche selbst seiner Zeit die Stellung dieses Unterrichtsgegenstandes gefähr-

deten, die Anwendung des Experimentes dieser stigmographischen Methode eine wesentliche Ursache sei.

Hierauf erwiederte Dr. Hillardt: Die stigmographische Methode biete die bestimmtesten Anschauungen dar, welche der Schüler ebenso bestimmt und richtig durch seine Zeichnungen reproducieren, der Rechnung unterziehen, und zur Ableitung geometrischer Begriffe und Sätze benützen könne.

Diese Methode mit den darnach entworfenen geometrischen Wandtafeln entspreche daher dem Organisations-Entwurfe, welcher zur Beibringung der nothwendigsten geometrischen Kenntnisse Uebungen erheische, bei denen sich Anschauung, Begriff, Zeichnen und Rechnen eng mit einander verbinden und gegenseitig unterstützen.

Ob zu diesen nothwendigsten Kenntnissen auch die von den irrationellen Größen gehören, bleibe dahingestellt. — Ueber Größen, die von einander abhängig seien, enthalten die geometrischen Wandtafeln namentlich bei der Darstellung des Pythagoreischen Lehrsatzes hinlängliche Beispiele. Obgleich die Stellung der Puncte bei der stigmographischen Methode auf dem Quadrate beruhe, so trete doch diese Figur nicht als die vorherrschende auf, welches bei einem Linien- aber nicht bei einem bloßen Punctnetze der Fall wäre. — Nach Puncten könne man eben so leicht Dreiecke, Rhomben, Rhomboide und selbst Kreise, die acht Puncte berühren, bilden, ohne dass sich dabei die Vorstellung des Quadrates geltend mache. Darnach könne man auch wie Herbart in seinem ABC der Anschauung Musterdreiecke zur Betrachtung vorführen, zwei derselben parketartig mit ihren Katheten oder Hypotenusen an einander legen, um aus rechtwinkeligen Dreiecken spitz- und stumpfwinkelige zu erhalten.

So lange einem solchen Trennen und Verbinden der Figuren kein bestimmter Unterrichtszweck zu Grunde liege, könne die stigmographische Methode allerdings nur als Spiel angesehen und von demjenigen, der sie keiner weiteren Prüfung würdigt, nur als Kinderspielzeug benützt werden.

Dass jedoch die nach der stigmographischen Methode entworfenen geometrischen Wandtafeln weder von der obersten Unterrichtsbehörde noch von den zur Begutachtung derselben berufenen Fachgelehrten und Schulmännern als eine Spielerei angesehen worden seien, beweise die Einführung dieser Tafeln in den österreichischen Untergymnasien und die dem Verfasser derselben von Sr. kais. Majestät zuerkannte goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft.

Auf Antrag Pospischill's wird die Debatte geschlossen und die Sitzung aufgehoben.

Zu dem Berichte über die 21. Versammlung deutscher Philologen etc. Jahrg. 1862. S. 735—808.

Im eilften Hefte des Jahrg. 1862 dieser Zeitschrift, welches mir erst gestern zukam, wird mir S. 802 von Hrn. J. La Roche indirect der Vorwurf gemacht, ich hätte mir in dem Referate über Düntzer's Vortrag eine Ungenauigkeit zu Schulden kommen lassen, indem (abweichend von meiner Angabe) „Düntzer's eigene Worte" seien, die μέγαρα hießen auch σκιόεντα, „wenn sie beleuchtet seien." Ich weiß nicht, auf welche Documente Hr. La Roche diese seine Berichtigung stützt. Mir aber wird man es hoffentlich nicht als Ausfluss gekränkter Reportereitelkeit auslegen, wenn ich jener Behauptung entgegentrete und meine S. 786 stehende Angabe der Worte Düntzer's als authentisch aufrecht erhalte. Ich vermag mich in dieser Hinsicht nicht nur auf meine eigenen Aufzeichnungen zu berufen, sondern überdies noch auf eine andere stenographische Aufnahme des Düntzer'schen Vortrages, welche in diesen Worten mit meinen vollständig übereinstimmt.

Man darf indes, wie ich glaube, noch einen Schritt weiter gehen. Meiner Ansicht nach ist es nämlich unberechtigt, Hrn. Düntzer die von Hrn.

La Roche angegebene Aeußerung zuzumuthen. Denn selbst der entschiedenste wissenschaftliche Gegner Düntzer's wird diesem genaue Kenntnis des stofflichen Details in den beiden Homerischen Epen nicht absprechen können. Nun wird man aber in den Rhapsodien, in welchen μέγαρα mit dem Epitheton εὐπέπλων erscheint, vergeblich nach einer Hinweisung suchen, dass die betreffenden Gemächer beleuchtet oder unbeleuchtet seien. Ganz wohl aber konnte von Düntzer gesagt werden, dass die μέγαρα „nicht blofs bei Nacht, sondern überhaupt," also auch bei Tage εὐπέπλων heißen. Dagegen ist Düntzer's Beisatz: „an zwei Stellen" habe μέγαρα auch bei Tag jenes Epitheton, offenbar ein im Flusse des Vortrages unterlaufenes und hiedurch hinreichend entschuldigtes Versehen.

Es ist mir höchst wahrscheinlich, dass der Ausdruck: „beleuchtet," welchen Hr. La Roche aus Düntzer's Mund vernommen haben will, auf Rechnung einer Gehörstäuschung zu setzen sei, indem der vom vortragenden seitlich sitzende gewiss leicht statt: „bei Nacht" ein „beleuchtet" verstehen konnte.

Grätz, am 16. Jänner 1863. Max v. Karajan.

Durch eine freundliche Mittheilung des Hrn. Dr. Autenrieth in Erlangen, eines der Schriftführer der Philologenversammlung in Augsburg, ist Referent in die Lage versetzt, einen Gehörs- und einen Gesichtsfehler in seinem Bericht über die Sitzungen der pädagogischen Section in dieser Zeitschrift XIII. Jahrg. 11. Heft berichtigen zu können. S. 797. In den Worten des Professors Hofrath Döderlein ist statt 'Erlanger Schule' zu lesen 'ältere englische Schule'. S. 798. Die Anfrage über den stenographischen Unterricht hat nach Dr. Autenrieth nicht Professor Daniel aus Halle, sondern Professor Klix aus Glogau gestellt.

Salzburg. L. Vielhaber.

Zu Jahrgang 1862, Heft XI. S. 822 ff.

Auf Anlass der 1862, Heft XI, S. 822 ff. abgedruckten Recension über das „*Lateinisch-deutsch-böhmische Taschenwörterbuch für Untergymnasien. Neue wohlfeile Ausgabe. Prag, Kober und Markgraf,*" ist der Redaction mitgetheilt worden, dass die k. k. Statthalterei von Böhmen bereits durch Erlass vom 3. Aug. 1862 (in Folge Erlasses des Staatsministeriums vom 27. Juni 1862) die Gymnasialdirectionen aufgefordert hat, den Gebrauch des genannten Wörterbuches „wegen der vielen darin vorkommenden groben Verstöfse gegen die lateinische, böhmische und deutsche Sprache den Schülern ernstlich zu widerrathen", und dagegen auf das von Klíček herausgegebene lateinisch-böhmisch-deutsche Wörterbuch für Untergymnasien aufmerksam gemacht hat.

Berichtigung.

Hft. 1. S. 67 sind die letzten zwei Zeilen v. u. wegzulassen.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Über die Entstehung der Homerischen Gedichte.

Bei einem Volke, das eine so reichhaltige Sage hatte wie das Hellenische, ist es begreiflich, dass sich die Poesie derselben frühzeitig und in ausgedehntem Maſse bemächtigte: und wenn aus der Menge von Sagenkreisen, wie dem des Heraklos, Theseus, der Argonauten, dem Thebanischen und vieler anderen, die fast ohne Ausnahme einem begabten Sänger den reichhaltigsten und dankbarsten Stoff zur Dichtung darboten und die auch gröſstentheils poetisch behandelt sind, schon vor mehr als 2000 Jahren nur noch einzelne Bruchstücke übrig waren, und wenn aus dem Troischen Sagenkreise auch bloſs einzelne Scenen aus dem Kampfe vor Troia und der Nostos des Odysseus sich im Heldengesange erhalten haben, so kann die Ursache davon keine andere sein, als dass die noch erhaltenen Lieder aus dem Troischen Sagenkreise entweder an poetischem Werth die anderen überragten, oder sich wenigstens einer gröſseren Beliebtheit erfreuten. Denn es ist nicht denkbar, dass in der Zeit, in welcher der Heldengesang bei den Hellenen in der Blüte stand, alle Sänger in der Wahl des Stoffes so übereingestimmt hätten, dass bloſs eine verhältnismäſsig kurze Periode des Kampfes vor Troia, namentlich die *μῆνις Ἀχιλλέως*, von ihnen besungen worden sein sollte und nicht auch die Entführung der Helena, die Streifzüge des Achilleus und Aias, die Kämpfe des Achilleus mit Memnon und Penthesileia, der Waffenstreit, das hölzerne Pferd — ja es wird sogar ausdrücklich in der Odyssee erwähnt, dass das Lied vom hölzernen Pferd gesungen wurde — oder bloſs der Nostos des Odysseus und nicht auch der anderer Helden (vgl. *α* 350 *Δαναῶν ναιὸν οἶτον ἀείδειν* und 354 *οὐ γὰρ Ὀδυσσεὺς οἶος ἀπώλετο νόστιμον ἦμαρ ἐν Τροίῃ, πολλοὶ δὲ καὶ ἄλλοι φῶτες ὄλοντο*), z. B. des Agamemnon, dessen an einigen

Aufgabe zu setzen, sondern sie in dem Wörterbuche anzubringen, wo der Schüler den geeigneten Ausdruck aus mehreren zu wählen genöthiget ist, während er blos unterlegte Bedeutungen ohne Nachdenken hinnehmen würde, hält Schreiber dieses für sehr anregend und preiswürdig, wenn die zu übersetzende Stelle von der Art ist, dass blosse Reflexion das rechte wählen kann, und nicht etwa durch die gemüthliche Färbung des Aufsatzes bei dem Uebersetzer schon ein Hineinleben in die fremde Nationalität vorausgesetzt ist [*]).

So trefflich aber das Buch im ganzen ist, so enthält es doch hin und wieder auch einzelne Unrichtigkeiten, von denen Ref., um völlig unparteiisch zu sein, hier eine der wichtigeren anzuführen sich erlaubt.

S. 104 heisst es z. B.: dass beim Comparativ das deutsche als durch *che* und durch *di* (oder den Genitiv des zweiten Vergleichungsgliedes) bezeichnet wird. *Che* stehe zuvörderst, wo dieses zweite Glied kein Substantiv, auch kein persönliches Fürwort sei."

Allein Ref. glaubt, dass diess blos äussere, nicht im Wesen der Comparation selbst liegende Merkmahle seien, folglich auch kaum die richtigen. Diess scheint selbst aus den beigebrachten Beispielen hervorzugehen. In *meglio tardi che mai* haben *mai* und *tardi* gar nichts, was sich vergleichen liesse, nie und spät sind ganz verschiedene Begriffe: so auch *qualche cosa* und *niente*. In dem Beispiele: *Mi ha dato più ch' io voleva*, steht es aber wohl in unserer Willkür zu sagen: *Mi ha dato più di quel che non voleva*; denn hier wird der Wille des Gebers mit dem des Empfängers verglichen. In dem Beispiele: *Egli è più prudente che savio*, sind es wieder ganz verschiedene Eigenschaften, also Eigenschaften, die nichts gemeinsames für den Vergleich darbieten, als etwa die Person, der

---

[*]) Valentini hat für das höhere stilistische Bedürfniss zugleich gesorgt, wenn er in seinem „Italiänischen Lehrer" Aufsätze von längerem Odem, worin Ironie, Affecte und Gemüthsstimmungen wechselweise auftreten, eingeschaltet hat. Ref. kann daher dem Tadel des Hrn. Dr. Städler (S. VI.) mit nichten beistimmen, als habe Valentini in seinen Aufgaben syntaktische Beziehungen blos zur Uebung von Flexionsformen missbraucht. Wenn Valentini bei Aufsätzen, die — wie erwähnt — gewisse Gemüthsstimmungen beschreiben, seine Phrase, — die vielleicht auch nur an dieser einzigen Stelle recht steht, — sofort unterlegt; so muss billig bedacht werden, dass sich augenblickliche Laune, Ironie oder Leidenschaft ja nicht portionweise aus einem hinten angehängten Wörterbuche holen lassen, und dass Ausdrücke, welche echtitaliänische Färbung verlangen, wofür der Lehrling noch keinen Sinn hat, diesem entgegengebracht werden müssen.

Ueberdiess hat Valentini reichliche Winke über Verstösse gegen Proprietät des Italiänischen durch Germanismen gegeben, ja, sogar ein mit fehlerhafter Phrasenunterlegung erschienenes Buch dem sprachlichen Zergliederungsmesser unterlegt, wodurch er im Gegentheile gerade zeigt, dass er stilistisches Colorit für etwas höheres als grammatische Fehlerlosigkeit hält, und mit blossen Flexionsübungen eben nicht abzuspeisen ist. —

Stellen in der Odyssee Erwähnung geschieht, oder des Menelaos, von dessen Irrfahrten ein Theil ziemlich ausführlich behandelt ist, oder des Diomedes, worüber uns in der Ilias noch eine Andeutung erhalten ist. Die Schicksale des Pelopiden- und Labdakidenhauses boten gewiss den Sängern einen ebenso vortrefflichen Stoff zu ihren Liedern als später einem Aischylos oder Sophokles zu ihren Tragœdien. Der Grund, warum keine Thebais oder Heraklee aus dieser Zeit mehr erhalten ist, ist wol der, dass diese Lieder bei den Hörern — denn nur an diese haben wir zu denken — nicht so allseitig Anklang fanden, weil diese Sagen nicht überall gleiches Interesse erregten wie der Troische Krieg, die erste Unternehmung, an der sich fast alle Hellenischen Stämme in Masse betheiligten. Die Rhapsoden wählten also aus ihrem Liederschatze zum Vortrag dasjenige aus, was den Hörern am meisten zusagte und was nicht blofs in Theben und Argos, sondern auch in Athen, Korinth und allerwärts gefiel und überall mit gleicher Vorliebe gehört wurde. So kam es, dass sich nur die Lieder aus dem Troischen Sagenkreise erhalten haben: bei der Odyssee mochte es namentlich das märchenhafte gewesen sein, was die Hörer so sehr fesselte. Wäre die Schreibekunst in dieser Zeit des epischen Gesanges allgemein bekannt und verbreitet gewesen, wir hätten sicher auch noch andere Lieder, während jetzt in den Homerischen Liedern eines Herakles, Tydeus, Meleager, Jason und Adrast nur vorübergehend erwähnt wird. Doch ist auch das nicht anzunehmen, dass diese Lieder gänzlich verschollen sein sollten: es stecken in dem uns überlieferten Homer noch Bruchstücke solcher epischen Lieder, denen man es zum Theil noch ankennt, dass sie gewaltsam in die Troischen Lieder hineingefügt sind. In die Odyssee liefs sich aus leicht begreiflichen Gründen wenig fremdartiges einschieben: wir erwähnen hier namentlich die notorisch bekannten Interpolationen in der Nekyia und die schöne Episode von Ares und Aphrodite (Θ 266—369); aber wer bürgt denn dafür, dass nicht Fragmente des Nostos des Agamemnon oder einer Orestie in unserer heutigen Odyssee enthalten sind? ist ja diese selbst theilweise Telemachie.

Anders verhält es sich mit der Ilias. Hier fehlt vor allem die Einheit der Person: es treten darin Helden aus den verschiedensten Hellenischen Stämmen auf. Da gibt es Boioter, Minyer, Lokrer, Athener, Argeier, Pylier, Arkader, Eleer, Aitoler, Myrmidonen, Perhaiber, Magneten, Kreter, Rhodier mit ihren Zeus entsprossenen Königen an der Spitze: da sind Achilleus, Aias, Diomedes, Nestor, Agamemnon und andere Helden, deren Väter schon so preiswürdige Thaten ausgeführt hatten, dass der Ruhm derselben bis zum Himmel gedrungen war. Hier gab es Anknüpfungspuncte genug, um auch von den Thaten der nicht mehr lebenden zu sprechen und es lassen

sich noch jetzt derartige Interpolationen nachweisen, so z. B. die bekannten Verse

A 265 *Θησέα τ' Αἰγείδην ἰσοφάριζον ἀθανάτοισιν* und
λ 631 *Θησέα Πειρίθοόν τε, θεῶν ἐριτυδέα τέκνα.*

Diese Verse scheinen mir aber nicht sowol aus einem anderen Lied entnommen, als vielmehr eigens zu dem Zwecke gemacht und hier eingeschoben worden zu sein, um den Athenern mit der Erwähnung ihres Nationalheros, von dem die Homerischen Lieder gar nichts wissen, zu schmeicheln (vgl. Nitzsch Sagenpoesie S. 120 und Anm. z. Od. XI, 631). Aehnliche Interpolationen sind *B* 553—555, die schon Zenodot verwarf und nach ihm auch Nitzsch Sagenp. S. 127. *B* 558 (Plutarch Solon 10; Diog. Laert. I, 2, 2; Strabo IX, p. 394; Scholl. *B* 494, 557; *Γ* 230), ferner *O* 330, 31; 333—338; *γ* 307; *λ* 322 (Schol. Apoll. Rhod. III, 997).

Solche gelegentlich eingeschobenen Verse sind auch *B* 641—643

οὐ γὰρ Ἐν' Ὀιλῆος μεγαλήτορος υἷες ἦσαν,
οὐδ' ἄρ' Ἐν' αὐτὸς ἦεν, ἀάατο δὲ ξανθὸς Μενέλαος
καὶ Τυδεΐδης, Θήβῃς ὅτ' ἀνάλυτο λαὸς Ἀχαιῶν.

Die beiden ersten Verse verwarf schon Zenodot, der in solchen Dingen ein sehr scharfes Urtheil besafs, der dritte findet sich blofs in einer Moskauer Handschrift. Den Rhapsoden musste sicherlich daran gelegen sein, wo es möglich war der Nationaleitelkeit der Hellenischen Stämme zu schmeicheln

Für einen ähnlichen Zusatz aus späterer Zeit halte ich die beiden Verse

Z 223 *Τυδέα δ' οὐ μίμνηκα, ἐπεὶ μ' ἴεν αὐτόθεν ἵππους*
καλλιπ' ὅτ' ἐν Θήβῃσιν ἀνάλυτο λαὸς Ἀχαιῶν.

Dazu Schol. *ἄτοποι οἱ δύο στίχοι*: auch hier verräth sich deutlich die Absicht, bei passender Gelegenheit die Helden und Ereignisse der Vorzeit zu erwähnen. Gleichfalls nachträglich eingeschoben ist ein anderer Vers, in dem wiederum Tydeus genannt wird.

Ξ 113 *πατρὸς δ' ἐξ ἀγαθοῦ καὶ ἐγὼ γένος εὔχομαι εἶναι,*
Τυδέος, ὃν Θήβῃσι γυνὴ κατὰ γαῖα καλύπτει.

Auch diesen Vers verwarf Zenodot, während Aristophanes ihn nicht einmal in seinen Text aufnahm. Diese drei Verse sehen einander so ähnlich, dass man sich der Vermuthung gar nicht erwehren kann, sie stammten aus derselben Fabrik.

Anders verhält es sich mit den Interpolationen, die der gröfseren Deutlichkeit wegen gemacht wurden: dahin zählen Verse wie *Θ* 183, 235 u. a. Den Zuhörern zu Gefallen nimmt auch Nitzsch (Sagenp. S. 169) Diaskeuase an, dafür gelten ihm aber beinahe nur Sentenzen. Zu derartigen Interpolationen rechne ich auch den Katalog der Liebchen des Zeus (*Ξ* 316—327) und die Episode von Ares und Aphrodite (*Θ* 266—369). So

war auch der Episode von der Begegnung des Glaukos und Diomedes in der Reihe der Homerischen Lieder keine feste Stelle angewiesen, sondern sie wurde gelegentlich auch in andere Lieder eingeschoben, wie wir aus einer Notiz des Aristonicus zu Z 119 erfahren „ἡ διπλῆ, ὅτι μεταπίθησί τινες ἀλλαχόσε ταύτην τὴν συνάντησιν."

Es fragt sich nun, wer waren die Diaskeuasten? wer schob fremdartiges in die Homerischen Lieder ein? Unmöglich konnten es die Peisistrateer sein, einzelne durch die Ueberlieferung bekannte Fälle ausgenommen. Diese durften sich kaum so etwas herausnehmen, wenn anders der von ihnen niedergeschriebene Homer bei den anderen Hellenen als solcher gelten sollte. Die Einschaltungen konnten nur zu einer Zeit geschehen, wo sich die Lieder noch im Munde der Rhapsoden fortpflanzten. In den Rhapsodenschulen wurde die Kunst des Vortrages der Homerischen Lieder gelehrt, dort wurden die einzelnen Lieder traditionel aufbewahrt: dort konnte man sie auch am leichtesten ändern. Der einzelne Rhapsode änderte wol gelegentlich auch und schob seinen Zuhörern zu Gefallen ein, aber doch immer nur unbedeutendes, einen oder mehrere Verse. Die gröfseren Einschiebungen geschahen erst dann, als man es unternahm, die früher einzeln gesungenen Lieder zu gröfseren Ganzen zu vereinigen. Dass hierbei das Bestreben vorherrschte, das beste auch aus anderen Liedern mit aufzunehmen, überhaupt nichts irgendwie bedeutendes zu übergehen und in Vergessenheit gerathen zu lassen, ist wol an und für sich einleuchtend. Damals wurden die Lieder anderer Sagenkreise, soweit es thunlich war, in die Troischen Lieder eingefügt und dadurch erhielten sie das Homerische Bürgerrecht. Gelegenheit zur Einschiebung war leicht gefunden, ebenso leicht wurde die Verbindung hergestellt.

Betrachten wir zuerst diejenigen Stellen, in welchen die Thaten und Schicksale des Herakles erzählt werden: sie sind sämmtlich der Einschiebung verdächtig. Bei der Gelegenheit, wo Agamemnon von seiner Verblendung spricht, die ihn veranlasste sich mit Achilleus zu entzweien, war der passendste Ort, von der Verblendung des Zeus zu erzählen, der zufolge Herakles dem schlechteren Manne dienen musste. Schon Nitzsch (Sagenpoesie S. 129) erklärte die Verse *T* 95—133 für eingeschoben, weil sie im Munde des Agamemnon unpassend sind[1]). Aber schon von V. 90 an haben die Verse einen entschieden unhomerischen, eher Hesiodeischen Charakter und die Rede des Agamemnon würde viel abgerundeter und in sich zusammenhängender sein, wenn auf V. 89 gleich 137 folgte. *T* 87 und 137 schreibt Agamemnon seine Verblendung dem Zeus zu (vgl. *T* 137 mit *I* 119), V. 91 der Ate, die alle verblendet, die

[1]) Vgl. Jacob, Entstehung d. Ilias u. Odyssee S. 324.

sogar auch den Zeus verblendete. Diese Verse bilden auch zugleich die Verknüpfung zwischen dem Liede des Troischen Sagenkreises und dem Bruchstück des Heraklesliedes, das mit V. 97 beginnt

Ἥρη θῆλυς ἰοῦσα δολοφροσύνῃς ἀπάτησεν

und bis V. 133 geht. Dass derselbe Vers nicht den Anfang des Heraklesliedes bildete, ist selbstverständlich. Die Diction hat hier viel auffallendes: *ἀάσθαι* steht nur hier im Medium mit dem Accusativ V. 129, wonach V. 91 gebildet ist, ebenso V. 95, wenn wir der Lesart *Ζῆν' ἄσατο* folgen. Zeus heifst wol *πατὴρ ἀνδρῶν τε θεῶν τε*, aber nirgends, wie in dem Verbindungsverse 95, *ἄριστος ἀνδρῶν ἠδὲ θεῶν*: dieser erste Partitivgenetiv ist ein Unsinn, da es niemanden einfallen wird, den Zeus unter die Menschen zu zählen: der Paraphrast setzt hier statt des Superlativs den Comparativ *κρείττονα*, was niemand aufser den alten Grammatikern für statthaft halten wird, die auch an der bekannten Stelle, wo Cheiron *δικαιότατος Κενταύρων* heifst, den Superlativ als für den Positiv gesetzt betrachteten *A* 832, vgl. *Γ* 124. *E* 754. *Θ* 3. *Λ* 176. *X* 172. *δολοφροσύνη* steht nur V. 97 und 112, *θῆλυς ἰοῦσα* (vgl. *ψ* 409) scheint hier die Nebenbedeutung des verächtlichen zu haben, nicht, wie Schol. B angibt, des schwachen, denn um zu hintergehen braucht man ja keine Kraft. *ἰνατίφανος* V. 99 ist sonst nur Beiwort von Göttinnen, so der Artemis *Φ* 511, sonst der Aphrodite *Θ* 267, 288; *σ* 193 und dreimal im Hymnus auf Aphrodite, ebenso bei Hesiod Op. 300; Theog. 196, 255, 1008; Frgm. 13, 2. Als Beiwort von der Stadt Theben kommt es aufser *T* 99 nur Theog. 978 *γείνατο καὶ Πολυδωρον ἰνατιφάνῳ ἐνὶ Θήβῃ* und Scut. 80 *ἰνατίφανον ποτὶ Θήβην* vor. Auffallend sind auch die Ausdrücke V. 105 *οἵ θ' αἵματος ἐξ ἐμεῦ εἰσιν* und 111 *οἵ σῆς ἐξ αἵματός εἰσι γενέθλης*: man erwartete anstatt der Genetive Beziehungsaccusative. Dass Zeus die Ate beim Kopfe fasst und sie vom Himmel hinabwirft, ist sogar dem Scholiasten aufgefallen. *ὣς εἰπὼν* V. 130 ist im Munde des Agamemnon, der hier den Vorfall erzählt, unpassend: es passt nur, wenn der Dichter selbst erzählt.

Ein anderes Bruchstück eines Heraklesliedes scheint mir *O* 18—31 zu sein. Die Verbindungsverse sind 18 und 31, wo *μέμνῃ* und *μνήσω* zur Anknüpfung gebraucht sind wie *Z* 223 *Τυδέα οὐ μέμνημαι*. Dieses Stück scheint in engster Beziehung zu einem anderen Bruchstücke *Ξ* 250—261 zu stehen, aus welchen beiden sich noch theilweise das ursprüngliche herstellen lässt, dessen Inhalt folgender ist: Herakles kommt von Troia, Here sinnt böses gegen ihn, schläfert mit Hilfe des Hypnos den Zeus ein und erregt einen Sturm, der den Herakles nach Kos verschlägt. Zeus erwacht, züchtigt Here und wollte auch den Schafgott bestrafen: dieser flüchtet sich aber zur Nacht. Darauf bringt Zeus den Herakles nach Argos zu-

rück. Das mag wol der Schluss eines Liedes gewesen sein von dem Zuge des Herakles gegen Troia.

Noch andere Stellen, in denen die Person des Herakles erwähnt wird, sind später eingeschoben: dahin gehört das Stück der Nekyia, welches auch schon die Alexandrinischen Kritiker obelisierten, dann, um gleich bei der Odyssee zu bleiben φ 24—33, wo von dem Bogen erzählt wird, den Odysseus von Iphitos erhielt[2]) Hier ist die Erwähnung des Herakles geradezu störend und macht, was immer ein Kennzeichen späterer Einschiebung ist, Wiederholung des schon gesagten nothwendig. Die Verse 31—33

τὸν ἑρίσας Ὀδυσῆι συνήντετο, δῶκε δὲ τόξον
τὸ πρὶν μὲν ἑ' ἱφέρεσκε μέγας Εὔρυτος, αὐτὰρ ὃ παισὶ
κάλλιπ' ἀποθνήσκων ἐν δώμασιν ὑψηλοῖσι

dienen dazu, um wieder auf Iphitos zurückzukommen, und so den gestörten Zusammenhang wiederherzustellen. Was im V. 31 steht, ist bereits alles gesagt V. 22 *ἵππους διζήμενος*, 15 *ξυμβλήτην ἀλλήλοισιν*, 13 *δῶρα τά οἱ δῶκε*. Die Erwähnung der Ermordung des Iphitos durch Herakles V. 36 *πρὶν γὰρ Διὸς υἱὸς ἔπεφνεν* mag die Veranlassung zur Einfügung gewesen sein. Es könnte übrigens auch die ganze Erzählung zwischen V. 16 und 35 eingeschoben sein, so dass sich aneinander schlöfse

13 τὰ δ' ἐν Μεσσήνῃ ξυμβλήτην ἀλλήλοιϊν
16 + 35 οἴκῳ ἐν Ὀφιτέοιο δαΐφρονος· οὐδὲ τραπέζῃ
36 γνώτην ἀλλήλων, πρὶν γὰρ Διὸς υἱὸς ἔπεφνεν.

Der Kampf des Heraklessohnes Tlepolemos mit Sarpedon, ein Stück das sicher echt Homerisch ist, steht in unserer jetzigen Ilias an ganz unrechter Stelle und vielleicht nirgends lässt sich das Verfahren der Zusammenfüger, wer dieselben auch gewesen sein mögen, klarer erkennen. Eingeschoben ist das Stück *E* 608—698[3]). Vorher heifst es: Diomedes sah Ares und Hektor vor den Troern einherschreiten und rief den Danaern zu: „Wie wir jetzt den Hektor als muthigen Kämpfer anstaunen, bei ihm ist immer ein Gott, der ihm das Verderben abwehrt“:

E 604 καὶ νῦν οἱ πάρα τοῖος Ἄρης, βροτῷ εἰνδρὶ ἐοικώς.
ἀλλὰ πρὸς Τρῶας τετραμμένοι αἶψα ἕκεσθε
εἶκετε μηδὲ θεοῖς μενεαίνετε ἶφι μάχεσθαι.

Wie kann nun der Dichter erst nach 90 Versen fortfahren

E 699 Ἀργείοι δ' ὑπ' Ἄρηϊ καὶ Ἕκτορι χαλκοκορυστῇ
οὔτε ποτὶ προτέρουσι μεμαυῖαν ἴσαν νηῶν
οὔτε ποτ' ἀντεφέροντο μάχῃ, ἀλλ' αἶψα ἕκαστοι
χάζονθ', ὡς ἐνόησαν μετὰ Τρώεσσιν Ἄρηα.

---

[2]) Jacob, Entst. d. Il. u. Od. S. 300.
[3]) W. Ribbeck in Jahn's Jahrb. 1862, S. 20.

Die ganze Interpolation besteht aus zwei nicht zusammenhängenden Theilen: der erste von 608—626, eine zweifellos echt Homerische Kampfesscene, der zweite von 628—698. Der Verbindungsvers, der nicht Homerisch ist, sondern von dem Zusammenfüger eigens zu diesem Zwecke gemacht wurde, ist V. 627

ὣς οἳ μὲν τοιαῦτα πρὸς ἀλλήλους ἀγόρευον.

Solche mit ὣς οἳ oder ὃ μὲν und ähnlichem beginnende Verse sind fast überall hineingesetzt in der Absicht, nicht zusammengehörige Stücke mit einander zu verknüpfen und daran erkennen wir das Verfahren der Zusammenfüger. Von den jetzigen Vertretern der Einheit beider Gedichte hat sich meines Wissens noch keiner über diese Stelle ausgesprochen: darüber gehen sie leichtfertig weg und lassen sich ihren Glauben auch dadurch nicht erschüttern, dass der schwer verwundete Sarpedon, dem sein Vater Zeus noch den Tod abhielt (*E* 662), schon den nächsten Tag wieder bei der Mauer kämpft (*M* 101)[4]). Gelegentlich will ich hier noch eines Umstandes erwähnen: *M* 387 wird Glaukos von Teukros leicht verwundet und kann wegen dieser Wunde, wenn er auch auf dem Schlachtfeld ist, *Π* 510 noch nicht kämpfen (Köchly verwirft *Π* 509—531): *Σ* 426 aber tritt Glaukos mit Sarpedon, Aineias, Pulydamas und Agenor zum Schutz vor den von Aias getroffenen Hektor. *Bonus dormitat Homerus* — doch nein! *mutato nomine de te fabula narratur.* Der Dichter von *Σ* wusste von einer Verwundung des Glaukos nichts. Dasselbe Bewandtnis hat es mit den im eilften Buche der Ilias verwundeten Helden Agamemnon, Diomedes und Odysseus: das neunzehnte Buch führt sie noch als verwundet an, im dreiundzwanzigsten kämpfen sie bei den Leichenspielen, also den nächstfolgenden Tag und das soll alles nach einem Plane und von demselben Dichter gedichtet sein.

Auch in dieser eingeschobenen Partie (*E* 658 ff.) kommt Herakles vor[5]), ebenso in einem anderen ebenfalls eingeschobenen Stücke *E* 353—431. Auch hier ist der Zusammenhang unterbrochen und es schliefst sich alles gut aneinander, wenn man dieses Stück ausscheidet:

E 34: ἦ δὲ μέγα ἰάχουσα ἀπὸ ἕο κάμβαλον υἱόν.
καὶ τὸν μὲν μετὰ χερσὶν ἰούσσατο Φοῖβος Ἀπόλλων κτλ. bis
347 τῇ δ' ἐπὶ μαιμῶν ἄνσε βοὴν ἀγαθὸς Διομήδης·
εἶκε, Διὸς θύγατερ, πολέμου καὶ δηιοτήτος·
ἦ οὐχ ἅλις ὅττι γυναῖκας ἀνάλκιδας ἠπεροπεύεις;
εἰ δὲ σὸ γ' ἐς πόλεμον πεπόηαι, ἦ τί σ' ὀΐω
ἴψεσθαι πάλεμόν γε, καὶ εἴ γ' ἐπίροθι πεύθηαι·

[4]) Jacob, Entst. d. Il. u. Od. S. 204.
[5]) Jacob a. a. O. glaubt, diese Verse von der Eroberung Troias durch Herakles seien von einem älteren ionischen Dichter.

352 ὣς ἔφαθ', ἡ δ' ἀλένου' ἀπεβήσετο, τείρετο δ' αἰνῶς.
432 Αἰνείᾳ δ' ἐπόρουσε βοὴν ἀγαθὸς Διομήδης,
γιγνώσκων ὃ οἱ αὐτὸς ὑπ' ὀφρύσι χεῖρας Ἀπόλλων.
ἀλλ' οὔ γ' ἂρ' αὐδὲ θεὸν μέγαν ἄζετο, ἶπετο δ' αἰεὶ
Αἰνείαν κτείνειν καὶ ἀπὸ κλυτὰ τεύχεα δῦσαι.

Von Herakles wird in dem interpolierten Stücke erwähnt (392—404), dass er die Here und den Aides verwundete: vielleicht sind auch noch die Verse 385—391 aus einem ganz anderen Gedichte. Als Anknüpfungsvers erscheint hier abermals der bereits erwähnte (431) **ὣς οἳ μὲν τοιαῦτα πρὸς ἀλλήλους ἀγόρευον.** Ich habe schon früher in diesen Blättern (1860, S. 165) darauf hingewiesen, dass dieser Vers ein sicheres Kennzeichen solcher Einschiebungen ist. Ebenso ist auch *E* 241—274 eingeschoben.

Auch die Verse *Σ* 116—121 scheinen mir eingeschoben von einem, der das Los des Achilleus mit dem des Herakles vergleichen wollte [6]). Der eingeschobenen Verse sind nur drei *Σ* 117—119, das übrige dient zur Verknüpfung dieser drei Verse mit dem vorhergehenden und dem folgenden. Es bleibt also mit Ausscheidung der Interpolation folgendes übrig:

Σ 114 νῦν δ' εἰμ' ὄφρα φίλης κεφαλῆς ὀλετῆρα κιχείω,
Ἕκτορα· κῆρα δ' ἐγὼ τότε δέξομαι, ὁππότε κεν δὴ
116 + 121 Ζεὺς ἐθέλῃ τελέσαι· νῦν δὲ κλέος ἐσθλὸν ἀροίμην κτλ.

Auch aus den Liedern des Thebanischen Sagenkreises haben wir noch Ueberreste in unserer heutigen Ilias. Die Verse *Δ* 374—399 hat auch schon Köchly als eingeschoben erkannt [7]), der Zusammenhang ist mit Wegfall dieser Verse

Δ 372 οὐ μὲν Τυδεΐ γ' ὧδε φίλον κεκασιγνήτην ἦεν,
ἀλλὰ πολὺ πρὸ φίλων ἑτάρων δηΐους μάχεσθαι,
374 + 399 ὡς φάσαν, οἵ μιν ἴδοντο πονεύμενον· ἀλλὰ τὸν υἱὸν
γείνατο εἰς χέρηα μάχῃ, ἀγορῇ δέ τ' ἀμείνω.

Zur Verbindung dienen hier die Worte **οὐ γὰρ ἐγωγε ἤντησ' οὐδὲ ἴδον περὶ δ' ἄλλων φασὶ γενέσθαι.**

Auch die Verse *Ξ* 114—125 mögen den Zuhörern zu Gefallen von Rhapsoden eingefügt worden sein: sie enthalten die Genealogie des Tydeus, wenn sie aber aus einem anderen Liede genommen worden sind, so müssen sie umgedichtet sein: der Vers 114 ward schon von den Alexandrinern verworfen. Aufserdem gibt es nur noch drei Verse, die uns an die Thebanische Sage erinnern

Ψ 678 Μηκιστέος υἱὸς Ταλαϊονίδαο ἄνακτος,
ὃς ποτε Θήβας δ' ἦλθε διδουπόρος Οἰδιπόδαο
ἐς τάφον· ἔνθα δὲ πάντας ἐνίκα Καδμείωνας,

wo besonders der Ausdruck **διδουπόρος Οἰδιπόδαο** auffällt.

---

[6]) Vgl. Jacob, Entst. d. Il. u. Od. S. 314.
[7]) Jacob, Entst. d. Il. u. Od. S. 201.

Der Dichter dieser Stelle folgte noch der älteren Sage, die von der Blendung des Oidipus nichts wusste: auch nach Hesiod starb derselbe als Beherrscher von Theben und in der bekannten Stelle der Nekyia (271 — 280) ist wol von vielem Leid des Oidipus gesprochen, aber von der Blendung nichts.

Auch aus der Aitolischen Sage haben wir in der Ilias ein Bruchstück, das Lied von dem Kampfe der Kureten und Aitoler um Kalydon *I* 529—599. Als Anknüpfungsverse dienen

I 524 οὕτω καὶ τῶν πρόσθεν ἐκευθόμεθα κλέα ἀνδρῶν
ἡρώων, ὅτι κέν τιν' ἐπιζάφελος χόλος ἵκοι·
δωρητοί τε πέλοντο παραίφασιν τ' ἐπίεσσι.
μέμνημαι τόδε ἔργον ἐγὼ πάλαι, οὔ τι νέον γε,
ὡς ἦν. ἐν δ' ὑμῖν ἐρέω πάντεσσι φίλοισι.

Es sind hier besonders auffallend die Ausdrücke *ἐκευθόμεθα κλέα ἀνδρῶν* und *μέμνημαι*, welches auch *Z* 223, *O* 18 und 31 zur Verknüpfung gebraucht ist. Köchly scheidet wiederum aus dieser Partie die Verse 533—549 und 557—572 aus, letztere vielleicht mit Recht: bemerkenswerth ist auch hierbei das chronologische Durcheinander in der Erzählung.

Nicht schwer lassen sich in unserer heutigen Ilias einige Nestorlieder erkennen, die ursprünglich unabhängig von den Troischen Liedern gedichtet wurden, und was mir das wahrscheinlichste dünkt, zusammen nur ein einziges gröfseres Lied ausmachten, welches hauptsächlich den Kampf der Pylier mit den Epeiern behandelte. Von diesem haben sich noch Bruchstücke erhalten, so *H* 137—157. Der letzte Vers *εἰθ' ὣς ἠβώοιμι* ist Wiederholung des Verses 133 und dient dazu, um den durch die Einschaltung unterbrochenen Zusammenhang wieder herzustellen. Ein anderes Bruchstück dieses Nestorliedes, welches ebenfalls mit *εἰθ' ὣς ἠβώοιμι βίη δέ μοι ἔμπεδος εἴη* eingeleitet wird, ist *Λ* 671—761; eingeschoben ist aber von *αὐτὰρ Ἀχιλλεύς Λ* 664 bis zu dem anderen *αὐτὰρ Ἀχιλλεύς* 762, wie schon Hermann [8]) und Nitzsch [9]) erkannten. Zur Verbindung sind von den Rhapsoden die Verse 664—670 hinzugedichtet worden, von denen die letzten den Uebergang zum Nestorlied bilden

Λ 668 . . . . . οὔ γὰρ ἐμὴ γε
ἔοθ' εἵη πάρος ἔσσιν ἐνὶ γραμπτοῖσι μίλεσσιν.
εἰθ' ὣς ἠβώοιμι κτλ.

den Uebergang zum folgenden vermittelt *Λ* 762 *ὣς ἔον, εἴ ποτ' ἔον γε μετ' ἀνδράσιν*, wodurch sich Nestor in Gegensatz zu Achilleus stellt. Auch was Nestor zu seinem Ruhme *Ψ* 629—642 sagt, kann diesem Nestorliede angehört haben, auch hier sind

---

[8]) Opusc. V, pg. 75. Epist. ad Ilgen. VIII sq.
[9]) Nitzsch, Sagenp. S. 117.

die Ausdrücke εἰθ' ὡς ἠβώοιμι und ὥς ποτ' ἐὸν zur Anknüpfung gebraucht.

Ich will hier nur noch einer Stelle gedenken, die aus einem anderen Liede aufgenommen sein kann, nämlich Z 130—141, um so mehr, als die echten Homerischen Lieder den Gott Dionysos gar nicht kennen. Auch diese Einschiebung macht eine Wiederholung nothwendig, es ist nämlich der Vers 141 οὐδ' ἂν ἐγὼ μαχέρεσσι θεοῖς ἐθέλοιμι μάχεσθαι fast ganz gleich dem V. 129 und augenscheinlich hinzugesetzt, um den unterbrochenen Zusammenhang wiederherzustellen. Demnach lautete diese Stelle ursprünglich

Z 128 εἰ δέ τις ἀθανάτων γε κατ' οὐρανοῦ εἰληλούθας,
οὐκ ἂν ἔγωγε θεοῖσιν ἐπουρανίοισι μαχοίμην.
142 εἰ δέ τις ἐσσι βροτῶν, οἳ ἀρούρης καρπὸν ἔδουσιν,
ἆσσον ἰὼν ὄφρ' ἂς κεν θᾶσσον ὀλέθρου πείραθ' ἵκηαι.

Wir haben bis jetzt gesehen, wie fremdartiges, nicht zum Troischen Sagenkreise gehöriges aus Liedern anderer Sagenkreise in unseren Homer eingeschoben worden ist, dass diese Einfügungen mitunter auf sehr gewaltsame Weise geschahen und theilweise Umdichtung, theilweise Zudichtung nöthig machten, um den abgerissenen Faden der Erzählung wieder anzuknüpfen. Auch Nitzsch nimmt in seinem letzten Werke (Beiträge zur Geschichte der epischen Poesie, S. 147 ff.) eine nicht kleine Anzahl vorhomerischer Einzellieder an, die von Homer theilweise umgedichtet, theilweise erweitert, in seine beiden „Kunstepopöen" eingefügt worden seien. Will man die Art und Weise, wie diese Stücke eingefügt sind, umdichten nennen, so mag man das immerhin thun, Kunst vermögen wir darin keineswegs zu erkennen. Wir erkennen in den Homerischen Liedern den wahren Dichter an der Einfachheit seiner Erzählung, wo nichts gesucht, nichts gezwungen erscheint, an der Wahrheit seiner Schilderungen und Bilder, welche der Natur abgelauscht zu sein scheinen, an dem ewig neuen Reiz seiner Darstellungsweise, die nie ermüdet, an der Lebendigkeit und Deutlichkeit, mit der uns alles vor unser geistiges Auge tritt. Dadurch sind diese Lieder das Ideal aller Dichtkunst geworden, woran die ganze Schaar der Epigonen sich gebildet und erwärmt hat, ohne das Vorbild je erreichen zu können. An der Art und Weise der Zusammenfügung aber, die man dem persönlichen Homer vindiciert, finden wir wahrhaftig keine Genialität, sondern die handwerksmäfsige Arbeit der Sängerschulen und einzelnen Rhapsoden: handwerksmäfsig sage ich, weil die Art der Zusammenfügung sich überall gleich bleibt, weil sie gleichsam nach einer bestimmten Schablone gemacht ist.

Zur Begründung dieses Ausspruches will ich noch weitere Beispiele anführen, zunächst aus der Ilias. Ueber das erste Buch ist soviel geschrieben, dass es beinahe überflüssig ist,

hierzu noch etwas zu sagen. Mit *αὐτὰρ Ὀδυσσεύς* *A* 430 beginnt ein neues Lied: das andere Versstück *τὴν φα βίῃ ἀέκοντος ἀκηχέμενον*[10]) ist Machwerk des Zusammenfügers. Hier ist die Construction unhomerisch, doch dem wäre durch Aenderung in *ἀέκοντα* abzuhelfen, ebenso die Wortstellung, vgl. Hom. Stud. S. 232. *A* 493 haben wir wieder ein neues Lied, welches mit dem vorhergehenden durchaus nicht zusammenhängt, auch wenn man mit Zenodot *A* 488—492 ausschliefst. *A* 611 und *B* 1 übergehe ich. In *B* ist 48—52 in den Zusammenhang eingefügt, an 47 schliefst sich 53, an 52 dann wiederum 87[11]) und der Vers

B 86 *σκηπτοῦχοι βασιλῆες· ἑπεσσεύοντο δὲ λαοί*

ist später eingefügt, um wieder auf das Kriegsvolk zurückzukommen: das Gleichnis gehört unmittelbar hinter V. 52. So sind auch die Verse 333—393 hineingefügt, was um so leichter gieng, als 333 und 394 denselben Anfang haben (*ὣς ἔφατ'*, *Ἀργεῖοι δὲ μέγ' ἴαχον*); doch bedurfte es dort keiner Aenderung und keines Zusatzes, wie an anderen Stellen. Auch an den fünf Gleichnissen *B* 455—483 lässt sich das Vorgehen der Rhapsoden erkennen: sie können alle fünf unmöglich hintereinander gesungen worden sein, und sind eben nur verschiedene Variationen über dasselbe Grundthema[12]), von denen jeder Rhapsode diejenige wählte, von welcher er glaubte, dass sie seinen Zuhörern besonders gefalle. Als die Homerischen Gedichte aufgezeichnet wurden, war man genöthigt sie alle fünf aufzunehmen, und dass es geschah, ist uns ein Zeichen für die Gewissenhaftigkeit der Ordner, die nichts Homerisches zu Grunde gehen lassen wollten. Beispiele doppelter Recensionen sind im Homer keine Seltenheit. Den Schiffskatalog hält auch Nitzsch nicht für Homerisch: er besteht, von einzelnen Einschiebseln abgesehen, aus vier Theilen, der erste geht bis 760, der zweite bis 785, darauf 786—815, 816—877.

Nach *Γ* 382 ist ein Stück 383—448 eingeschoben[13]). Der ursprüngliche Zusammenhang lautete

Γ 380 . . . . . *τὸν δ' ἐξήρπαξ' Ἀφροδίτη*
ῥεῖα μάλ' ὡς τε θεός, ἐκάλυψε δ' ἄρ' ἠέρι πολλῇ,
κὰδ δ' εἶσ' ἐν θαλάμῳ εὐώδεϊ κηώεντι.
448 *Ἀτρεΐδης δ' ἂν ὅμιλον ἐφοίτα θῆρι ἐοικώς,*
εἴ πού ἐναθρήσειεν Ἀλέξανδρον θεοειδέα.

Den Vers 448 *τὼ μὲν ἄρ' ἐν τρηχεῖαι κατεύνασθεν λεχέεσσιν* verdanken wir wiederum dem Zusammenfüger: sehr auffallend ist dabei das Zubettegehen des Paris und der Helene

---

[10]) Lachmann, Betrachtungen S. 7.
[11]) Lachmann, Betr. S. 11; Köchly de Iliadis *B* 1—483, pg. 5.
[12]) Hermann de iteratis apud Homerum pg. 10; Jacob, Entst. der Il. u. Od. S. 182 f.; Köchly de Il. *B* 1—483, pg. 22 sq.
[13]) Lachmann, Betr. S. 15; Jacob, Entst. d. Il. u. Od. S. 194 hält diese Verse für durchaus nothwendig.

sie beigelegt sind, von der sie aber wieder etwas ganz unvergleichbar verschiedenes bleiben. Nun heisst es weiter:

„3. Ist aber das zweite Glied der Vergleichung ein Substantiv: so pflegt der dadurch bezeichnete Gegenstand als das Mafs des ersteren vorgestellt zu werden, so, dass der erstere als das Mehr oder Minder dieses Mafses erscheint."

Diess erklärt der Verfasser durch das Beispiel: *Il sole è più grande della luna*, was den Sinn habe: dass die Sonne in Bezug auf die Grösse das Mafs des Mondes übertreffe, während: *Il sole è più grande che la luna* bedeute: beide, Sonne und Mond, seien für sich gross, doch übertreffe die Sonne hierin noch den Mond.

Diess dürften denn doch allzugesuchte Feinheiten sein. Denn auch in *egli è più prudente che savio* wollen Begriffe gegeneinander abgemessen werden; und der Grund, dass eine Verschiedenheit der Redetheile vom Substantiv den Gebrauch des *che* bestimme, scheint bloss ein äusserlicher, halbwahrer; besonders wenn erwogen wird, dass statt: *Egli spenderà più che mai guadagnasse*, gesagt werden kann: *Egli spenderà più di quel che mai guadagnasse*, und statt: *Questo qui mi piace meno che quello là* gleich gut: *Questo qui mi piace meno di quello là* zu brauchen ist; dass also auch andere Redetheile durch *di* in Vergleichung gestellt werden.

Dagegen läst sich wohl in Erinnerung bringen, dass das *verbum substantivum* „sein" gerade dasjenige von den Zeitwörtern ist, das kein Prädicat, folglich auch kein *punctum comparationis*, in sich schliesst, wofern ihm nicht erst äusserlich eines beigesellt wird, und dass — sobald diess geschieht, die Schwierigkeit sogleich gehoben, und die Substantivirung jedes Redetheiles vermittelt ist, wobei der Satz: *Egli è più prudente che savio* in: *La sua prudenza è maggiore della sua savienza* übergeht, wo das hinzugekommene Mittelglied der Vergleichung *maggiore* die unmittelbare Beziehung der beiden Eigenschaften auf einander durch *di* ermöglichet haben möchte. In dem elliptischen Sprichworte „*Meglio tardi che mai*" kann das Nebenwort *Meglio* nicht Mittelglied der Vergleichung sein; es bezieht sich weder auf *tardi* noch auf *mai*, sondern auf zwei unterdrückte Sätze, von deren Zeitwörtern *tardi* und *mai* nähere Bestimmungen bilden, wie z. B. in der beispielsweisen Satzergänzung

Egli è meglio,
guadagnare tardi,
ch' egli non è,
mai non guadagnare.

Indess muss Ref. auch da, wo ihm der Verfasser hart an Sophismen zu streifen scheint, den Eifer der Forschung achten, der sich durchgehends in Herrn Städlers Buche kund gibt.

Möge dieser bei einer Neuauflage sich entschliessen, das beigefügte Lesebuch nicht nur durch Accente (besonders durch einen gravis auf dem

bei Tage. Die alten Grammatiker erkannten in diesem Stücke als unecht 396—418, die allerdings viel anstöfsiges enthalten.

Ueber die Zusammensetzung des VII. und VIII. Buches habe ich mich früher (Zeitschr. f. österr. Gymn. 1860, 3. Heft) genauer ausgesprochen: namentlich am Schlusse von *H*, und zwar von 313 an[14]) lässt sich die Art und Weise, wie die verschiedenen Stücke zusammengefügt wurden, deutlich erkennen. Wir haben hier, abgesehen von kleineren Interpolationen, drei verschiedene Theile unterschieden, 313—344, 345—432, 433 bis zu Ende. Am auffälligsten bleibt der Mauerbau [15]) im zehnten Jahre des Krieges, den man nicht für nothwendig gehalten hatte zu der Zeit, wo Achilleus, Aias und andere auf Beutezügen abwesend waren. Da aber in einzelnen Gesängen eine Mauer erwähnt wird, so muss sie auch gebaut werden, anstatt dass man sie sich schon vorhanden gedacht hätte, abgesehen von der fabelhaften Geschwindigkeit, mit der ein so grofses Werk sammt Wall und Graben mit Schanzpfählen fertig wird. Die Verse 443—464 geben sich durch den Schlussvers *ὣς οἵ μὲν τοιαῦτα πρὸς ἀλλήλους ἀγόρευον* ganz deutlich als Einschiebsel zu erkennen, ebenso wie *Θ* 199—212. Der Anfang von *I* *ὣς οἱ μὲν Τρῶες φύλακας ἔχον* gehört ebenfalls in die Zahl der Anknüpfungsverse: er soll *Θ* mit *I* verbinden. Dass von der Gesandtschaft in den folgenden Büchern gar keine Rede ist, haben bereits andere bemerkt. *K* hält selbst Nitzsch für ein Einzellied. Mit *A* 595 schliefst ein Lied, mit 697 beginnt ein anderes: die allernothdürftigste Verbindung stellt V. 696 her *ὣς οἳ μὲν μάρναντο δέμας πυρὸς αἰθομένοιο* [16]). Der erste Vers von *M* *ὣς ὃ μὲν ἐν πλισίῃσι Μενοιτίου ἄλκιμος υἱὸς ἰὰς' Ἐὐρύπυλον βεβλημένον* verbindet das Ende von *A* mit dem folgenden Buche [17]), ebenso ist auch *M* 175 *ἄλλοι δ' ἀμφ' ἄλλῃσι μάχην ἐμάχοντο πύλῃσιν* Uebergangsvers und wurde derselbe sammt den sechs folgenden auch von Nitzsch nach dem Vorgange der Alexandriner verworfen [18]).

Der Anfang des XIII. Buches ist aus verschiedenen Stücken zusammengesetzt [19]), so *N* 1—9, 10—42. Poseidon, dessen Auftreten in den letztgenannten 33 Versen so wahrhaft grofsartig geschildert ist, thut nicht das geringste, was diesem entspricht: hier ist, wenn irgend wo anders das Horazische *parturiunt montes nascetur ridiculus mus* am rechten Platze. Weit eher passt dieser grofsartige Anfang in die *Διὸς ἀπάτη* [20]): nachdem Here den Zeus bethört und Hypnos ihn eingeschläfert

---

[14]) Lachmann. Betr. S. 23; Köchly disp. VII, pg. 6 sqq.
[15]) Hermann Opusc. V, pg. 38.
[16]) Lachmann, Betr. S. 61; W. Ribbeck in Jahn's Jahrb. 1862, S. 32.
[17]) Lachmann, Betr. S. 43.
[18]) Sagenpoesie S. 132.
[19]) W. Ribbeck in Jahn's Jahrb. 1862, S. 28.
[20]) Hermann Opusc. V, pg. 64.

hatte, könnte es heifsen *οὐδ' ἀλκυοσκοπίην εἶχε κρείων ἐνοσίχθων*, jetzt könnte Poseidon in dieser Weise auftreten und diesem grofsartigen Auftreten entspräche dann auch ein grofsartiger Erfolg: Hektor wird von Aias durch einen Steinwurf kampfunfähig gemacht, die Achaier treiben die Troer von den Schiffen zurück und verfolgen sie durch die Ebene gegen Ilion zu.

Wie passt ferner

N 20 *ὃ δ' ἐξ ὀφθαλμῶν φῶτ' Ἀχαιῶν κα*

44 *Ἀργείους ὤτρυνε βαθείης ἐξ ἁλὸς ἱλῶν?*

Poseidon ist ja gar nicht im Meere, sondern im Lager der Achaier, oder sollte sich derselbe Dichter schon nach dem vierten Verse so eclatant widersprechen? An *N* 9 schliefsen sich 43, 44 und daran 91; dazwischen ist das Stück 45—82 eingeschoben mit dem Verbindungsverse *ὣς οἵ μὲν τοιαῦτα πρὸς ἀλλήλους ἀγόρευον*. Um aber wieder auf den Poseidon zurückzukommen, mussten die Verse 83—90 hierher gesetzt werden: in den Versen 83 und 90 steht ganz dasselbe, was 43 und 44, vgl. darüber das in diesen Blättern 1862, S. 271 gesagte. Die ganze Stelle lautete also ursprünglich:

N 8 *οὐ γὰρ ὅ γ' ἀθανάτων τιν' ἐΐλπετο ὃν κατὰ θυμὸν*
ἰλῶντ' ἢ Τρώεσσιν ἀρηξέμεν ἢ Δαναοῖσιν.
43 *ἀλλὰ Ποσειδάων γαιήοχος ἐνοσίχθων*
Ἀργείους ὤτρυνε, βαθείης ἐξ ἁλὸς ἱλών.
91 *Τεύκρου ἔπι πρῶτον καὶ Λήϊτον ἠΐθε κελεύων κτλ.* bis
94 *τοὺς ὅ γ' ἐποτρύνων ἵπτα κτερόεντα προσηύδα.*

Dass der Zusammenfüger Mühe hatte die Verbindung wieder herzustellen und auch seine Aufgabe schlecht löste, beweist die Wiederholung des Gedankens, dass Poseidon zu den Achaiern trat und sie aufmunterte

N 83 *τόφρα δὲ τοὺς ὄπιθεν γαιήοχος ὦρσεν Ἀχαιούς*

. . . . . .

89 *οὐ γὰρ ἔφαν φεύξεσθαι ὑπὲκ κακοῦ· ἀλλ' ἐνοσίχθων*
ἐσσὶν μετειλήλουθε κρατερὰς ὤτρυνε φάλαγγας.

Nun heifst es im Verlaufe der Erzählung weiter:

N 351 *Ἀργείους δὲ Ποσειδάων ὀρόθυνε μετελθὼν*
λαθρῃ ὑπεξανδὰς κελαδήσας ἁλός,

ohne dass gesagt worden ist, Poseidon sei wieder in's Meer hinabgetaucht; sondern nachdem Poseidon in der Gestalt des Thoas (wie vorher in der des Kalchas) mit Idomeneus gesprochen hatte, fährt der Dichter fort:

N 230 *ὣς εἰπὼν ὃ μὲν αὖτις ἴβη θοὸς ἂμ πόνον ἀνδρῶν.*

Das kann unmöglich von demselben Dichter sein: an eine Kunstepopöe darf man doch mindestens die Anforderung stellen, dass darin kurz hinter einander nicht so grelle Widersprüche vorkommen. Wer einzelne Lieder annimmt, dem lösen

sich dieselben leicht, denn von *N* 345 beginnt ein neues Lied [21]); die Zusammenfüger aber brachten alle Stellen, in denen von einer durch Poseidon den Achaiern geleisteten Hilfe die Rede ist, in die Partie vom Kampfe bei den Schiffen [22]). Noch einiges: die beiden Aias, die *N* 46 beisammen sind, kämpfen kurz vorher (*M* 366 ff.) an ganz verschiedenen Orten [23]), ebenso kämpfen Teukros, Leitos, Thoas und Meriones in *M* nicht zusammen, wol aber *N* 91. Idomeneus ist *N* 241 unbewaffnet [24]), *A* 510 kämpft er gegen die Troer, dagegen ist in *N* 258 Bezug genommen auf *N* 162.

Vor *O* 405 lässt sich wieder eine Lücke erkennen. Es ist in das betreffende Lied V. 390–404 Patroklos hineingebracht [25]), der während der ganzen Zeit bei Eurypylos gesessen war, trotzdem dass er bei Nestor so grofse Eile vorgab. Am Anfang von *Π* ist gar kein Bezug darauf genommen, dass Achilleus den Patroklos beauftragt hatte, sich um den verwundeten Genossen des Nestor zu erkundigen [26]). Das Versstück *O* 405 **τὸν μὲν ἄρ' ὣς** *εἰκόντα* **πόδας φέρον** vermittelt den Uebergang. Es scheint aber mehr eingeschoben zu sein, nämlich 390—414 **ἄλλοι δ' ἀμφ' ἄλλῃσι μάχην ἐμάχοντο νέεσσιν**, welcher Vers den Zusammenhang bewerkstelligen soll, so dass sich ursprünglich 415 an 389 angeschlossen hat. Auch *O* 568—591 halte ich für eingeschoben: es passt dieses Stück eher für die offene Feldschlacht, als in den Kampf bei den Schiffen.

Der Vers *Π* 1 **ὣς οἳ μὲν περὶ νηὸς ἐνσσέλμοιο μάχοντο** verbindet *O* mit *Π*. An *O* 746 schliefst sich aber *Π* 102 **Αἴας δ' οὔκετ' ἔμιμνε** unmittelbar an [27]); der diesem vorausgehende Vers ist der schon öfters erwähnte **ὣς οἳ μὲν τοιαῦτα πρὸς ἀλλήλους ἀγόρευον**. Das Lied von dem Kampfe um die Schiffe reicht noch bis *Π* 123 **τῆς αἶψα κατ' ἀσβέστη κίχνατο φλόξ** und das folgende mit **αὐτὰρ Ἀχιλλεύς** beginnende Stück gehört in die Patroklie, während das Versstück **ὣς τὴν μὲν πρύμνην πῦρ ἄμφεχεν** offenbar zu nichts anderem da ist, als diese beiden Stücke mit einander zu verbinden. *P* 400—411 ist wiederum interpoliert, schon Zenodot erkannte einen Theil dieser Verse als unecht an: zur Verbindung dienen *P* 400

> τεύχεα Ζεὺς ἐπὶ Πατρόκλῳ ἀνδρῶν τε καὶ ἵππων
> ᾤσατ᾽ τῷ ἑτάρῳσι κακὸν πόνον.

Die Patroklie, das gröfste Homerische Lied, umfasst aber aufser *Π* und *P* auch noch Theile von *Σ*, zwischen welche jedoch die Hoplopoiie eingeschoben ist. Das erste Stück der-

---

[21]) Cauer über die Urform einiger Rhapsodien der Ilias S. 38.
[22]) Cauer S. 47; Jacob, Entst. d. Il. u. Od. S. 271.
[23]) Lachmann, Betr. S. 49; Ribbeck in Jahn's Jahrb. 1862, S. 90.
[24]) Jacob a. a. O. S. 273.
[25]) Hermann Opusc. V, pg. 66; Cauer a. a. O. S. 29.
[26]) Hermann Opusc. V, pg. 60 sq.
[27]) Cauer S. 28 u. 50; Ribbeck in Jahn's Jahrb. 1862, S. 97.

selben ist Σ 35—147, von 148 *αὐτὰρ Ἀχαιοί* an haben wir wieder Patroklie. Die Verbindung bewerkstelligt das Versstück *τὴν μὲν ἄρ' Οὐλυμπόνδε πόδες φέρον*, welches wiederholt ist aus Σ 146

ἦ δ' αὖτ' Οὐλυμπόνδε δι' ὁμὰς Θέτις ἀργυρόπεζα ἦιεν.

Dieses *αὐτὰρ Ἀχαιοὶ* Σ 148 dürft sich vielleicht unmittelbar an Σ 32 *Ἀντίλοχος δ' ἑτέρωθεν ὀδύσσετο* angeschlossen haben. Die Patroklie reicht noch bis Σ 355, dazwischen aber ist die Versammlung der Troer 237—315 eingeschoben. Die Verse Σ 356—368 erkannte schon Zenodot für eingeschoben. Auch Bäumlein und Nitzsch (Sagenpoesie S. 132), dieser aber blofs 358—368. Der letzte Vers ist auch in dieser Interpolation wieder

ὣς οἳ μὲν ταῦτα πρὸς ἀλλήλους ἀγόρευον.

Mit Σ 369 *Ἡφαίστου δ' ἵκανε δόμον Θέτις ἀργυρόπεζα* sind wir wieder bei der Σ 147 abgebrochenen Hoplopoiie angekommen [88], in welche die Beschreibung des Schildes 483—608, welche schon Zenodot verwarf, später eingefügt sein kann. Was nun folgt, ist eigentlich nicht mehr Ilias, sondern Achilleis, die Bücher *X* und *Ω* etwa ausgenommen. Dieser Theil unterscheidet sich wesentlich durch die Sprache von dem vorhergehenden und man darf mit Recht eine spätere Entstehungszeit dafür annehmen. Besonders ist es das XIX. Buch, welches viel auffallendes enthält: als Zusatz lässt sich hierin erkennen 278—302; zu bemerken ist darin der abweichende Gebrauch von *κουρίδιος* (vgl. Zeitschr. f. österr. Gymn. 1859, S. 360 ff.), woraus andere mit Unrecht geschlossen haben, dass *κουρίδιος* überhaupt rechtmäfsig bedeute.

In *T* sind 1—3 Uebergangsverse (*ὣς οἳ μὲν κτλ*); 41—74 sind wegen des später folgenden Götterkampfes hier eingeschoben und das darauf folgende Versstück *ὣς οἳ μὲν θεοὶ ἄντα θεῶν ἴσαν* vermittelt den Uebergang zu dem mit *αὐτὰρ Ἀχιλλεύς* beginnenden Lied. Auch 203—255 halte ich für eingeschoben: es hat gar keinen Sinn, dass Aineias dem Achilleus seine Genealogie in solcher Breite erzählt, besonders wenn er anfängt *ἴδμεν τ' ἀλλήλων γενεήν*. Der Dichter dieser Stelle hatte sich die Begegnung des Glaukos und Diomedes zum Muster genommen, das beweisen die Verse

T 213 = Z 150 *οἱ δ' ἰθέλεις καὶ ταῦτα διείρεαι, ὄφρ' ἐὺ εἰδῇς*
ἡμετέρην γενεήν, πολλοὶ δέ μιν ἄνδρες ἴσασιν.

T 241 = Z 211 *τοὔνεκά τοι γενεήν τε καὶ αἵματος εὔχομαι εἶναι.*

Der Unterschied ist nur der, dass Diomedes den ihm unbekannten Glaukos, der ja auch ein Gott sein könnte, eigens um seine Abkunft fragt, während Achilleus den Aineias kennt, ihn auch nicht fragt; auch ist es sonderbar, wie der rachedürstige

[88]) Jacob, Entst. d. Il. u. Od. S. 321.

Pelide soviel Geduld gehabt haben soll, um das Geschwätz des Aineias anzuhören. In Φ ist 383—514 eingeschoben [29]), der letzte Vers dieses Stückes ist wiederum ὣς οἳ μὲν τοιαῦτα πρὸς ἀλλήλους ἀγόρευον.

Das Lied von der Bestattung des Patroklos beginnt mit Ψ 1 αὐτὰρ Ἀχαιοί und das vorhergehende ὣς οἳ μὲν στενάχοντο κατὰ πτόλιν dient zur Anknüpfung an das vorhergehende Lied. Dieses reicht bis Ψ 256; mit dem folgenden αὐτὰρ Ἀχιλλεύς beginnt ein neues Lied von den Leichenspielen, welches den ganzen übrigen Theil von Ψ ausmacht. Die Verse Ω 1—3 bis αὐτὰρ Ἀχιλλεύς sind wiederum zum Behufe der Anknüpfung gemacht; dieses Lied, die Auslieferung des Hektor, hat ebenfalls eine Menge Zusätze erfahren, wozu Grashoff (Fuhrwerk S. 14, A. 10; Hausgeräthe S. 7, A. 7) auch 561 Λίοθεν — 600 κεῖται δ' ἐν λεχέεσσ' rechnet, so dass sich aneinander schliefst

Ω 560 μηδέ νύ μ' ἠείδῃς, γέρον· νοέω δὲ καὶ αὐτός
561+600 Ἕκτορά τοι λῦσαι· ἄμυδις δ' ἦεί φανερόφιν
601 ὄψεαι αὐτὸς ἄγων· νῦν δὲ μνησώμεθα δόρπου.

Mit 602 beginnt abermals ein interpoliertes Stück, welches bis V. 620 geht. Die Anknüpfung bewerkstelligt V. 618 ἀλλ' ἄγε δὴ καὶ νῦν μεδώμεθα, δῖε γεραιέ, εἶτον, welche Aufforderung Achilleus schon 601 ausgesprochen hat.

Ich habe im vorhergehenden versucht, an einer Anzahl von Fällen die Art und Weise anschaulich zu machen, wie die ursprünglich vereinzelt gesungenen Homerischen Lieder zu einem Ganzen vereinigt wurden. Dass diese Lieder ursprünglich vereinzelt gesungen wurden, bestätigt das Zeugnis des gesammten Alterthums: Aelian V. H. XIII, 14 ὅτι τὰ Ὁμήρου ἦκε πρότερον διηρημένα ᾠδὸν οἱ παλαιοί .... ὕστερον δὲ Πεισίστρατος συναγαγὼν ἀπέφηνε τὴν Ἰλιάδα καὶ Ὀδύσσειαν. Plutarch Lykurg IV ἔκτητο δ' οὐ πολλοὶ μέρη τινὰ σποράδην τῆς ποιήσεως ὡς ἔτυχε διαφερομένης. Diese sammt den übrigen Zeugnissen führt Sengebusch Diss. Hom. II p. 28 ff. an, ich erwähne davon nur noch das Epigramm auf Peisistratos, ὃς τὸν Ὅμηρον ἤθροισα σποράδην τὸ πρὶν ἀειδόμενον. Und dass diese Lieder nicht blofs einzeln gesungen, sondern auch gedichtet wurden und dass sie nur so gedichtet werden konnten, hat Wolf in seinen Prolegomenis unwiderleglich nachgewiesen. Den Zweifel, welchen er Proleg. p. 112 erhob „*si Homero lectores deerant, plane non assequor, quid tandem eum impellere potuisset in consilium et cogitationem tam longarum et continua partium nexu conservatarum carminum*" hat noch niemand behoben. Wol konnte Wolf, nachdem er seinen Beweis geführt hatte, mit der ganzen Zuversicht eines Mannes, der seines Sieges gewiss ist, sich der historischen Worte be-

[29]) Jrsch, Entst. d. Il. u. Od. S. 340.

dienen *jacta est alea:* der Sieg ist ihm bis jetzt noch nicht streitig gemacht worden. Wenn es aber nichtsdestoweniger noch heute Philologen gibt, die an dem einen Homer festhalten, so sollte man glauben diese Bedenken seien gehoben, die gegen die Einheit vorgebrachten Gründe widerlegt. Wir müssen gerade das Gegentheil davon constatieren. Die Gründe gegen die Einheit sind durch die sorgfältigen und eingehenden Forschungen Lachmann's und seiner Schüler noch bedeutend vermehrt worden: dass unter ihnen einige zu weit gegangen sind, soll nicht geläugnet werden. Wenn aber Verschiedenheit der einzelnen Lieder nach Inhalt und Form, Sprache und Versbau erwiesen ist, wenn nicht zu behebende Widersprüche zahlreich aufgedeckt worden sind und man Lachmann und seinen Anhängern noch immer von der anderen Seite zu grofse Kühnheit vorwirft, so kann ich darauf nur mit Lauer's (Geschichte der Hom. Poesie S. 210) Worten antworten „von der Kühnheit kann ich nur sagen, dass mir diejenige weit gröfser scheint, welche mit Missachtung aller Kritik Widersprüche zu übertuschen oder wegzuläugnen sucht."

Unter den Vertretern der Einheitstheorie ist unstreitig der vor kurzem verstorbene Nitzsch der bedeutendste: man kann ihn den Vormann dieser Partei nennen. Seine Verdienste um Homer sind allseitig anerkannt und vielleicht besser gewürdigt als von Nitzsch die seiner Gegner. Sein letztes Werk „Beiträge zur Geschichte der epischen Poesie der Griechen" (Leipzig 1862, Teubner) ist erst nach seinem Tode veröffentlicht worden, und, wie jeder erkennen kann, nicht vollständig ausgearbeitet. Ob der gewählte Titel gerade der richtige ist, mag dahingestellt bleiben; doch darauf kommt am Ende wenig an. Wir haben es hier mit dem Inhalte selbst zu thun und der hat, wir gestehen es offen, uns nicht wenig überrascht. Nitzsch ist hier offenbar ein ganz anderer, als wie wir ihn aus seinen früheren Arbeiten kannten: wir wollen gerade nicht behaupten, dass er in das andere Lager übergegangen sei, denn es tritt uns auch hier noch überall der eine Homer entgegen, aber er hat sich der Gegenpartei um ein gutes Stück genähert und ihr so zu sagen einen Vergleich angeboten, um wie ein kluger Feldherr noch so viel zu retten als nach den Umständen möglich ist. Uns ist gewiss die dargereichte Hand willkommen, aber in der Wissenschaft gibt es keinen Vergleich, da lassen sich keine Concessionen machen zu Ungunsten der einmal erkannten oder wenigstens erkannt geglaubten Wahrheit. Man hat uns die Existenz vorhomerischer Einzellieder zugestanden, wir freuen uns dessen, können aber dafür doch nicht den einen Homer zugestehen. Nitzsch nimmt drei Stufen an, auf welchen die epische Poesie zur Reife gelangte, Sage, Einzellied und Epopöe (S. 190). Vom Einzellied zur Epopöe

gibt es wiederum annähernde Zwischengebilde, worüber sich aber Nitzsch nicht deutlicher ausspricht. Die Einzellieder der früheren Sänger, aus der Volkssage von der eigenen Vorzeit genommen, lieferten das Material zur nationalen Epopöe. Die Sänger dieser Einzellieder waren der Art, wie sie Homer selbst in Phemios und Demodokos schildert. Diese Lieder waren bei einfacherem Inhalte bedeutend kürzer als die nachhomerische Epopöe. Solcher vorhomerischen Einzellieder zählt Nitzsch (S. 147—202) eine bedeutende Anzahl auf, theils aus anderen Sagenkreisen, theils aus dem Troischen. Sein Urtheil über den Dichter der Ilias und Odyssee gibt Nitzsch (S. 206) mit Ritschl's Worten (die Alexandr. Bibioth. S. 70) „aus einer reichen Fülle epischer Einzellieder wählt der hervorragende Geist Homers eine Anzahl, verschmelzt sie mit eigenen und verknüpft sie kunstgemäfs zu einem Ganzen, in welchem sich alles auf einen Mittelpunct, der eine sittliche Idee enthält, bezieht. Es ist ein Verdienst, welches weit über eine blofse Zusammenstellung hinausliegt; es ist die erste Schöpfung eines grofsen organischen Ganzen." Dem Leser drängt sich hierbei unwillkührlich die Frage auf, worin denn das Verdienst des Peisistratos bestehe, den die einstimmige Ueberlieferung des Alterthums als denjenigen bezeichnet, der die vordem vereinzelten Homerischen Gesänge zu einem Ganzen vereinigte, wenn diese Gesänge schon von Homer in ein organisches Ganze vereinigt waren. Oder löste sich das Ganze nach Homer wiederum in Einzellieder auf und wurde von Peisistratos wieder vereinigt, so dass wir dadurch zwei Homere bekämen? Und wenn die ganze Arbeit der Ordner auch blofs darin bestand, dass sie alles, was unter dem Namen Homer's bekannt war, sammelten und daraus für die Bibliothek des Peisistratos beide Gedichte aufzeichneten, so setzt das schon eine bedeutendere Thätigkeit voraus, als Nitzsch ihnen anweist. Dass die Aufzeichner gar keine Veränderungen vorgenommen haben sollten, ist sehr zu bezweifeln und widerstreitet auch der Ueberlieferung. Das Ordnen vorher zerstreuter Theile ist an und für sich schon eine nicht unwesentliche Veränderung, ebensogut wie aus einzelnem ein Ganzes schaffen, was wir vor der Hand dem Homer noch lassen wollen. „Alles, was unter dem Namen Homer umlief, sammelten sie" und stellten es zusammen. Es fragt sich doch vor allem, Wie? war es bereits ein Ganzes, so bedurfte es ihrer Thätigkeit nicht; bedurfte es einer sammelnden und ordnenden Thätigkeit, so war es vorher kein Ganzes. Doch sagen wir damit nicht, dass die Ilias und Odyssee ihre jetzige Einheit den Peisistrateern verdankten, es sind dies nur Bedenken, die wir den Vertretern der Einheit gegenüber erheben, weil wir sehen, dass diese mit ihrer Annahme eines einzigen Homer in Widerspruch zu den uns von der Thätigkeit der

Peisistrateer überlieferten Zeugnissen des Alterthums gerathen. Worin ihre Thätigkeit bestand, werden wir weiter unten auseinandersetzen, ohne mit der Ueberlieferung in Widerstreit zu gerathen.

Der Hauptbeweis, den die Unitarier für die Einheit der beiden Gedichte beizubringen vermögen, ist die planvolle Anlage und Gliederung derselben. Dieses Geschütz ist bereits so unbrauchbar gemacht, dass man glauben sollte, es werde von der Gegenpartei gar nicht mehr in's Feld gebracht. Was von Einheitlichkeit in den beiden Dichtungen sich vorfindet, das ist nicht das Verdienst Homer's, sondern der Sage als solche: die Einheitlichkeit der Odyssee liegt eben darin, dass sich alles um eine einzige Person dreht; wo es sich nicht um den Odysseus handelt, sondern um Telemach; wo, um mich deutlich auszusprechen, das Gedicht eine Telemachie und keine Odyssee ist, da hört auf einmal die Einheitlichkeit auf. Die Ilias als solche hat gar keine Einheit oder besser gesagt keinen Plan, ich meine die beiden ersten Drittheile: erst wo sie Achilleis wird, bekommt sie mehr Einheit und dass dieser Theil inhaltlich und sprachlich der schwächste des Ganzen ist, wird niemand zu läugnen wagen: Lachmann hat dies offen und ehrlich ausgesprochen[20]). Auch Nitzsch (S. 61) schreibt das ganze Verdienst der Anordnung des Stoffes nicht Homer allein zu, wenn er mit Hoffmann sagt „unläugbar ist ja freilich und es behauptet Niemand mehr, Homer habe auch nur selbst die überkommenen Sagen- und Liederstoffe so zu gestalten vermeint, dass die Grundzüge des durch die Ilias gehenden Planes als sein alleiniges Eigenthum anzusehen seien." Diese Grundzüge und auch manche einzelne Acte waren gewiss von früheren „dichterischen Talenten" bereits geschickt ausgeprägt dem Schöpfer der Ilias zugekommen.

Wir wollen einmal ein Stück dieses Planes näher betrachten. Zeus, welcher der Thetis die Bitte zugesagt hat, ihrem gekränkten Sohn dadurch Genugthuung schaffen zu wollen, dass er den Troern so lange den Sieg verleihen werde, bis die Achaier ihr Unrecht wieder gut gemacht hätten, und dadurch mit der Here in häuslichen Conflict gerieth, legt sich zu Bette und schläft. Doch schläft er nicht die ganze Nacht[21]), wie die übrigen Götter und Menschenkinder, sondern überlegte, wie er den Achilleus wieder zu Ehren bringen könnte. Zu diesem Zweck schickt er den verderblichen Traumgott zu Agamemnon mit dem Befehl, er solle zum Kampfe rüsten, denn er werde noch am selbigen Tage Troia einnehmen. Was thut nun Aga-

[20]) Betrachtungen S. 89.
[21]) Lachmann, Betracht. S. 2.

memnon? er stellt die Kampflust seiner Krieger auf die Probe und die Folge davon war, dass die Achaier statt sich zu rüsten bald muthlos nach ihrer Heimat zurückgesegelt sein würden, wenn nicht Athene aus eigenem Antrieb durch Odysseus dies verhindert hätte. Zeus hätte also ohne Athene's Dazwischentreten gerade das Gegentheil von dem erreicht, was er beabsichtigte. Jetzt stellen sich die Achaier zum Kampf auf und Iris fordert, von Zeus abgesandt, auch die Troer auf sich zu rüsten. Wäre hier ein bestimmter Plan vorgelegen, so dürfte Iris die Troer nicht abschrecken durch die Angabe (*B* 798—801), dass sie noch niemals ein so grofses Heer gesehen (das konnten übrigens die Troer im zehnten Jahre des Kampfes auch ohne Iris wissen), sondern sie musste eher die Troer durch die Nachricht ermuthigen, dass Achilleus, wegen dessen sich dieselben bis dahin nicht aus den Thoren der Stadt gewagt hatten, sich mit Agamemnon entzweit habe und unthätig bei den Schiffen sitze. Von allem dem kein Wort. Als die Heere zur Schlacht ausrückten tritt Paris als Vorkämpfer auf und Menelaos ihm entgegen; es kommt ein Bündnis zu Stande, dass wer siege, die Helene sammt ihren Schätzen erhalten und Friede sein sollte. Was thut Zeus, um das was seinem Plane schnurstracks entgegenläuft zu verhindern? er lässt das Bündnis geschehen, lässt Aphrodite den Paris retten, und erst auf das Verlangen der Here und Athene, denen an der Zerstörung Troias und somit an der Fortsetzung des Krieges alles gelegen war, gibt er und zwar ungern seine Zustimmung dazu, dass Athene die Troer zum Bundesbruch verleite und verhehlt es nicht, dass es ihm viel erwünschter gewesen wäre (*Δ* 17—19), wenn die Stadt des Priamos unversehrt bliebe und Menelaos die Helene heimführte. Nach dem Bundesbruch entspinnt sich ein allgemeiner Kampf, aber Zeus denkt nicht mehr an das der Thetis gegebene Versprechen: die Achaier sind den ganzen Tag, an welchem sich Athene viermal vom Olymp auf das Schlachtfeld begibt, im Vortheil, und auch der diesen Tag beschliefsende Zweikampf zwischen Hektor und Aias fällt mehr zu Gunsten des letzteren aus. Dennoch entschliefsen sich die Achaierfürsten in der nächtlichen Versammlung zum Baue einer Mauer als Schutzwehr für die Schiffe. War das nöthig, da sie erkannt hatten, dass sie auch ohne Achilleus den Troern überlegen sind, die vor ihnen das Feld räumten und sich in ihre Stadt einschlossen? Erst im Anfang des achten Buches erfahren wir von Zeus etwas, das sich so deuten liefse, als denke er daran sein der Thetis gegebenes Versprechen zu lösen, was ihn aber nicht hindert der Athene zu versichern, dass er es nicht ernst meine „*θάρσει φίλον τέκος· οὔ νύ τι θυμῷ πρόφρονι μυθέομαι· ἰθέλω δέ τοι ἤπιος εἶναι*". In dem achten Buch, welches zu den schlechtesten und schwächsten der ganzen Ilias zählt, liegt viel mehr

Plan als in den fünf vorhergehenden, die an dichterischen Schönheiten in der Ilias ihres Gleichen suchen.

Ich will mich mit dieser Einheit nicht weiter befassen, besonders da die andere Partei auf Gründe nicht viel zu halten scheint, das ihr nicht genehme vornehm ignoriert und ihre eigenen Beweise überschätzt, wovon aus dem Buche von Nitzsch Beweise genug beizubringen sind. Ich will nur zwei Capitelüberschriften hierher setzen: Cap. 16 „Die Lachmann'schen Versuche, kleine Lieder herzustellen, misslungen. Seine Geschmacksurtheile nicht giltig". Cap. 20 „Die Principlosigkeit des Verfahrens der Trennenden". Ich denke nun ist es Beweis genug, dass die beiden Stücke in *A* unabhängig von einander gedichtet sind, wenn Lachmann [32]) darauf hinweist, dass es unmöglich ist, dass Apollon, Here und Athene zugleich auf dem Olymp und bei den Aithiopen sein können. Welchen zwingenderen Beweis kann man noch verlangen? Nun vergleiche man die Anstrengungen der Gegner Lachmann's, dieses zu widerlegen (bei Nitzsch S. 73—77) und das wahrhaft klägliche Resultat, welches herauskommt, wenn man einen Fehler zugestehen muss, der „nicht in Abrede gestellt, noch gerechtfertigt, noch entschuldigt werden" soll. So sagt Hiecke [33]) „lassen wir also immerhin den Dichter lieber einen Fehler begehen, zumal da er ein der Poesie nothwendiger (so?) ist" — und „warum sollte der Dichter, wenn er anders den kleinen chronologischen Verstofs wahrgenommen hat, nicht auf seine Gewalt über Herz und Phantasie des Hörers rechnen, die diesen nicht zur Wahrnehmung des Widerspruches werden gelangen lassen. Hat doch erst Lachmann den Widerspruch wahrgenommen, ja — denselben nicht wahrgenommen wo er wiederkehrt — da er nämlich die summarische Wiederholung hoch belobe". Dass Lachmann nicht alles wahrgenommen hat, wissen auch wir, dies ist aber doch keine Entschuldigung für den Dichter? Auf diese Weise liefse es sich auch entschuldigen, dass der *E* 576 getödtete Pylaimenes *N* 658 wieder unter den Lebenden ist, welchen Widerspruch die Alexandriner theils durch Athetese, theils durch Conjectur zu beseitigen suchten, was beides unstatthaft ist. Wir dürfen mit Recht fragen, wo ist hier Principlosigkeit? doch nicht bei den Trennenden? möchten darum die Unitarier, ehe sie anderen derartiges vorwerfen, früher zusehen, dass sie nicht selbst in diesen Fehler verfallen. Doch gewöhnlich bemerkt man den Balken im eigenen Auge nicht.

Von Nitzsch erhalten Fäsi, Bäumlein, Hiecke und gelegentlich auch Düntzer eine Menge der schmeichelhaftesten Lobsprüche, während G. Hermann und Lachmann nebst ihren

---

[32]) Betrachtungen S. 6; Ribbeck im Philologus 1853, S. 473.
[33]) Ueber die Einheit des ersten Gesanges der Ilias, Greifswalde 1857, S. 6.

offenen *e* und *o*) durchgehends für den Vortrag noch ersprießlicher zu machen, sondern auch durch Aufnahme einer größeren Anzahl von Musterstücken aus den correctesten Schriftstellern der älteren Zeit, welche ihr Italiänisch rein bewahrt haben, und bisher zu spärlich vertreten erschienen, es zu bereichern. Verleger und Drucker haben ihr möglichstes gethan, dem Werke ein empfehlendes Aeussere zu geben. Der Satz ist rein von Druckfehlern, Schrift und Papier schön, der Preis billig.

Mögen daneben solche, welche ein besonderes Interesse für das Studium des Italiänischen leitet, sich der gleich zu Anfange dieser Zeilen charakterisirten Werke erinnern. Wer einen guten Vorrath stilistischer Uebungen fordert, wird durch Valentini gefördert sein, wer mit einem vollständigen Regelverzeichniss in der Hand an die Lesung der Schriftsteller selbst gehen will, in dem gedrängten Keil treue Handleitung finden, und wer die Sprachgesetze aus dem gelesenen selbst abzuziehen liebt, sich an Meddhammer erfreuen. Freunde des tiefen Sprachstudiums, welche den Gründen der Regeln und ihrem Umfange nachforschen, treffen bei Fernow das gewünschte theoretische Detail fast mit Erschöpfung des für jeden Abschnitt angebotenen Wörterschatzes an, und Liebhaber des zierlichen in Ausdruck und Redewendung dürften im redensartlichen Reichthume von Jagemann's syntaktischem Theile immer noch schöne Blüten auflesen können.

Beilage A.

(zu Seite 594.)

I. Augmentative mit den einfachen Ausgängen:

1) ONE (ONA) und zwar:

Hauptwörter, *a*) körperliche Dinge mit reinem Vergrösserungsbegriffe bezeichnend, wie z. B. *nasone*, *cannone* (und *cannona*), *bestione*, *camerone*, *donnone*, *finestrone*, *portone*, *sultone*, bei deren Bildung viele vom weiblichen in's männliche Geschlecht übergehen, manche in beiden Geschlechtern gebräuchlich sind, ausser *cerona*, *memoriona*, *pulcellona*, *scatona*. — Eigennamen: *Carlone*, *Giannone*, *Giacopone*, *Caterinona* etc., *Granellone*, *Pecorone* etc. — *b*) Abstracte Dinge nach Stärke und Dauer bezeichnend, wie *memoriona*, *letteratone*, *medicone*, *sonnone*, *tempone* u. v. a., — oder *c*) den Begriff der Verschlung und Ironie beimischend, wie *paronone*, *affannone*, *cervellone*, *bravone*, *poltroncione*, *fannullone*, *vetturone* etc.

Beiwörter, *a*) mit intensivem Begriffe, wie *pinzerochona (fem.)*, *bellone*, *grandone* etc.; *b*) mit peggiorativer Bedeutung: *arroganzone*, *avarone*, *bugiardone*, *carpacciutone* etc. (Auffallende Eigenschaften sinnlicher Dinge werden durch Beiwörter auf *uto* noch häufiger ausgedrückt: *fronzuto*, *barbuto*, *nasuto*, *occhiuto*, *verbaruto* etc.)

Nebenwörter auf *one* und *oni* bergen den Vergrösserungsbegriff meist in jenem der Art und Weise, der Stellung und Lage,

Anhängern sehr schlimm wegkommen, wofür sich Beispiele genug anführen lassen. Man lese nur S. 67 „Lachmann's principielle Unlust den Organismus des Gedichtes vom Zorn des Achill zu beachten". S. 89 „Düntzer in der trefflichen Widerlegung der Lachmann'schen Sätze". „Die geschickte Vereitelung der Hermann'schen Gebilde". S. 88 Lachmann's vermeintlichen Beweisen entgegnet auch Düntzer mit guten Gründen". Was Hiecke über Lachmann geringschätziges sagt, wird S. 94 nicht ohne grofse Selbstbefriedigung mitgetheilt. Kirchhoff hat die allein richtige Vorstellung gar noch nicht (S. 121), dass der Schöpfer der Odyssee freilich frühere Lieder überkommen haben muss. S. 303 „Grote's mangelhafter Begriff vom Dichtergenius". S. 355 „Geppert's Mangel an poetischem Verständnis." S. 406 „was S. 141 (von Hennings) gesagt ist, Lachmann habe 18 ältere einzeln gesungene Lieder bewiesen, welche von verschiedenen Verfassern herrührten, charakterisiert den Verfasser hinreichend." Doch genug mit dieser Blüthenlese aus dem Nitzsch'schen Buche, welche ich schliefse mit der Anführung der Ueberschrift des letzten (25.) Capitels „Homer's grofse Compositionen ein Problem, von der Geschichte gestellt, durch Anerkennung des Dichtergenius zu lösen". Das ist also der Schlüssel zur Lösung der Homerischen Frage, den wir Lachmannianer bei dem mangelhaften Begriff vom Dichtergenius nicht besitzen, obgleich wir den Dichter des Einzelliedes als Dichter gewiss nicht minder hochstellen, als die andern ihren Ein-Homer: wir stellen ihn sogar höher, denn wir lassen ihn keine Fehler begehen.

Was schliefslich die Annahme desselben Verfassers für Ilias und Odyssee betrifft, so ist das die nothwendige Consequenz des Verfahrens der Unitarier. Ich habe in meinen Homerischen Studien, Vorrede S. VIII, die Ansicht ausgesprochen, dass die Sprache der Odyssee eine ganz andere sei als die der Ilias, in diesem Buche auch Beweise dafür vorgebracht, die sich gar nicht widerlegen lassen, abgesehen davon, dass die Odyssee auch ganz andere Verhältnisse, Sitten und Gebräuche aufweist als die Ilias, so dass beide Dichtungen in ihren Hauptpartien mehrere Menschenalter auseinander liegen müssen [**]). So kommt z. B. πρῆξις das Geschäft, τέχνη die Kunst (in der Ilias σοφίη) u. a. nur in der Odyssee vor; ῥέζω heifst in der Ilias mit Ausnahme des X. Buches immer nur „verrichten", in der Odyssee hat es seine Bedeutung zu der von „opfern" fortgebildet; λέγω steht in der Bedeutung von „aufzählen, erzählen" nur in der Odyssee; ἡγεμονεύειν und ἡγεῖσθαι stehen mit localem Accusativ nur in der Odyssee. Auch Hoffmann erkennt in der Recension dieses Buches

[**]) Ribbeck im Philologus 1853, S. 471.

(Zeitschrft. f. Oest. G. 1861, S. 546) in diesen und anderen Fällen eine Weiterbildung des Sprachgebrauches an; in der Anzeige der Hom. Theologie von Nägelsbach in diesen Blättern (1862, S. 278 f.) habe ich noch auf andere Unterschiede aufmerksam gemacht, so dass an denselben Verfasser für beide Dichtungen wol nicht zu denken ist. Wenn man aber daraus einen Schluss auf die Einheit der Ilias ziehen will, dass es bis jetzt noch nicht gelungen ist auch die Gudrun und Odyssee in kleinere Lieder zu zerlegen, wie die Ilias und das Nibelungenlied (S. 64), so ist dies eine durchaus unrichtige Folgerung. Man scheint bei dem Nibelungenlied von der Lachmann'schen Theorie allmählich mehr zurückgekommen zu sein, aber daraus folgt für das Griechische Epos auch noch nicht das geringste, ebensowenig als aus der Länge des persischen und indischen Epos (an dem letzteren soll ja auch mehrere Jahrhunderte hindurch gedichtet worden sein) auf das Griechische ein Schluss gezogen werden darf, da sie unter ganz verschiedenen Verhältnissen gedichtet sind. Anderseits bieten die serbischen Volkslieder ein ganz analoges Beispiel für die Entstehung des griechischen Epos, worauf ich indes ebenso wenig Gewicht lege.

Wir scheiden von dem Buche Nitzsch's, indem wir gerne constatieren, dass Nitzsch von seinen früher ausgesprochenen Ansichten weit abgekommen ist und einen grofsen Schritt zum Besseren gemacht hat. Er nimmt bereits Einzellieder an, die Homer umdichtete und erweiterte; Anlage und Plan des Ganzen ist nicht mehr Homer allein zu verdanken, sondern seinen unmittelbaren Vorgängern, den Dichtern und Sängern der Einzellieder. Die Anhänger Wolf's und Lachmann's haben von ihrem Boden noch keinen Fuſs breit aufgegeben, sondern durch genaue Detailforschungen immer mehr Terrain gewonnen. Die Einheitstheorie, welche Fr. A. Wolf durch seine Prolegomena erschüttert und als mit der Geschichte unverträglich erwiesen hat, ist von G. Hermann, Lachmann und dessen Schülern Lauer, Cauer, Köchly, Ribbeck u. a. an einer Anzahl von einzelnen Fällen und zwar hauptsächlich an der Ilias als unmöglich dargethan worden; mit der Odyssee hat man erst den Anfang gemacht und es lässt sich erwarten, dass mit der Zeit auch an ihr die Forschung dieselben Resultate zu Tage fördern wird. Wie die Sache jetzt steht, thut es vor allem noth, die Sprache der beiden Gedichte zum Gegenstande der genauesten Untersuchungen zu machen; das erfordert aber die Thätigkeit vieler.

Unsere Ansicht über die Entstehung der beiden Gedichte ist in kurzem folgende. Die früheste Hellenische Poesie bemächtigte sich der Heroensage und begabte Sänger des kleinasiatischen Joniens und der Inseln dichteten mehr oder minder umfängliche Lieder, die nicht aufgeschrieben

wurden, sondern, zum mündlichen Vortrage bei Festen bestimmt, sich in Sängerschulen (Homeriden auf Chios, Kreophylier auf Samos) traditionell fortpflanzten. In diesen Sängerschulen wurde der Vortrag der epischen Lieder gepflegt und die begabtesten mochten wol zugleich auch Dichter gewesen sein. Der Stoff war aus den verschiedensten Sagenkreisen genommen, und es lassen sich solche frühere Einzellieder in der Ilias und Odyssee noch nachweisen. Der besonderen Beliebtheit erfreuten sich die Lieder des Troischen Sagenkreises, wozu auch die vom Nostos des Odysseus gehören, letztere das wahre Nationalproduct des kühnen ionischen Seefahrervolkes. Diese Lieder, wie sie einzeln und ohne Bezug auf einander gedichtet wurden, so wurden sie auch nebeneinander gesungen. Dies ist die erste Periode in der Entstehung und Entwickelung, welche die Homerischen Gedichte durchgemacht haben; ihr Grundcharakter ist wesentlich productiv. Der Ort der Entstehung ist das überseeische Hellas.

Früher mag wol vereinzelte Kunde dieser Lieder auf das Hellenische Festland gedrungen sein; wirklich bekannt wurden diese daselbst erst zur Zeit des Gesetzgebers Lykurg, daher die Fabel, Lykurg habe dieselben geschrieben nach dem Peloponnes gebracht. Mit dem Beginn des auf dem Festlande erwachenden politischen Lebens machte sich auch der Drang nach Vereinigung unter den verwandten Hellenischen Stämmen geltend. Solche nationale Vereinigungspuncte waren die religiösen Feste zu Ehren der verschiedenen Stammesgottheiten, des Zeus, Poseidon, Apollon, der Athene und Here. Solche Feste boten den Rhapsoden die passendste Gelegenheit zum Vortrage ihrer Lieder und nirgends durften sie auf ein empfänglicheres Publikum rechnen. Dass sich diese Rhapsoden nach ihren Zuhörern richteten ist begreiflich, ebenso dass es vorzugsweise die Troischen Lieder waren, an denen man Gefallen fand; so kam es, dass die übrigen Lieder in den Hintergrund gedrängt wurden. Bald entstand das Bedürfnis die Lieder in einer gewissen Reihenfolge zu hören, wie sie ja ohnehin durch die Sage gegeben war: die Patrokleia durfte nicht hinter der *Ἔκτορος ἀναίρεσις* und nicht vor der *μῆνις* gesungen werden, so schlossen sich die einzelnen Lieder allmählich aneinander an und es bildeten sich mit der Zeit gröfsere Liedercomplexe. Dies ist das Werk der Sängerschulen und der einzelnen Rhapsoden: ihre Thätigkeit bestand darin, dass sie einzelne Lieder aneinander reihten, sie zu einander in Beziehung setzten, die Unebenheiten entfernten, die auffallendsten Widersprüche tilgten und den Zusammenhang herstellten [35]), ohne dass wir darum anzunehmen brauchen, dass sie ganze Partien wesentlich umgestalteten und umdichteten, wenn man

[35]) Cauer über die Urform etc. S. 11; Ribbeck in Jahn's Jahrb. 1862, S. 2.

nicht z. B. das umdichten nennen will, dass die wahrscheinlich ursprünglich in der dritten Person erzählten Irrfahrten des Odysseus [36]) so umgestaltet wurden, dass sie Odysseus gröfstentheils selbst in der ersten Person bei den Phaiaken erzählt. Dass einzelne Lieder dabei theilweise oder ganz verschwanden [37]) ist recht wol denkbar (ich erinnere an die verschiedenen Homerischen Fragmente, die wir jetzt in der Ilias oder Odyssee vergeblich suchen), es wäre ja auch möglich gewesen, dass zwei Sänger dieselbe Partie behandelten, wie das vielleicht der Fall ist mit der Unterstützung der Griechen durch Poseidon. So entstanden Ilias und Odyssee in ihren Hauptbestandtheilen schon in der Ordnung, wie wir sie jetzt haben: die Troischen Lieder, die nicht alle das zehnte Jahr des Krieges zu behandeln brauchten, wurden zwischen die μῆνις und die Patrokleia gesetzt, das Poœmium zur μῆνις wurde Proœmium zur Ilias, wo Achilleus in den einzelnen Liedern noch etwa vorkam, konnte er recht gut beseitigt werden. Achill hatte seine Aristie, warum sollten die übrigen Helden sie nicht auch haben? ein Sänger, der den Agamemnon oder Aias oder Diomedes verherrlichen wollte, durfte schon deshalb diese nicht durch den bedeutenderen Achilleus in Schatten stellen. Im Ganzen waren allerdings zu dieser Vereinigung der verschiedenen Lieder umfassende Aenderungen nothwendig, als so bedeutend aber darf man die Thätigkeit dieser Ordner nicht annehmen, dass sie aus den einzelnen Liedern ein organisches Ganze geschaffen hätten: dazu fehlte ihnen das dichterische Genie. Ihre Thätigkeit ist vielmehr eine weit mehr handwerksmäfsige und lässt sich, wie oben geschehen, noch ziemlich deutlich nachweisen. Die Zeit, in welche wir die zweite Stufe der Bildung der Homerischen Gedichte setzen, reicht von Lykurg bis Solon. Der Ort, auf dem diese Entwickelung vor sich gieng ist das Festland von Hellas.

Als dritte Stufe nehmen wir die nochmalige und letzte Ordnung dieser Dichtungen durch die Redactions-Commission des Peisistratos in Athen an: diese fand schon das bedeutendste vorgearbeitet und es blieben wol blofs noch kleinere Partien übrig, denen ihre feste Stelle angewiesen werden musste, wie wir das beispielsweise von der Begegnung des Glaukos und Diomedes und von der Doloneia wissen, Ereignissen, die für die Entscheidung des ganzen Krieges so unwichtig waren, dass ihnen durch die Sage in der Reihe der übrigen kein fester Platz angewiesen war. Dass diese Commission alles, was damals unter den Namen Homer's bekannt war, aufnahm, muss als gewiss angenommen werden, daher die vielen Doppelformen, wie die schon angeführten fünf

[36]) Thiersch, Urgestalt der Odyssee S. 127.
[37]) Cauer a. a. O. S. 13.

Gleichnisse, ferner Γ 223 neben 224; Θ 532—34 neben 535 ff. Λ 548 – 557 neben 558—565; Π 260—62 neben 263—65; Φ 335—340 neben 341—46; χ 121—24 neben 125—28; ψ 247 neben 248 u. a. Dies ist ein Beweis der Gewissenhaftigkeit der Peisistrateer; dass sie aber auch Einschiebungen machten, ist ausdrücklich bezeugt zu λ 604 und 631. Attische Interpolationen sind auch Α 265 und Β 558, ferner Β 353—55; Ο 330, 31; 333—338; γ 307; η 79—81; λ 321—325; manche nehmen sogar an, dass die ganze Person des Menestheus erst später in den Homer hineingekommen sei, was mir indes nicht glaublich erscheint.

So hatten also die beiden Gedichte, nachdem sie drei Entwickelungsstufen, in Ionien, Hellas und Athen, durchgemacht hatten, ihre jetzige Gestalt bekommen und in einer Zeit von mehreren Jahrhunderten[39]) so viel Einheit erhalten, dass man sie über zwei Jahrtausende als von einem Dichter geschaffen ansah, aber sie hatten doch nicht Einheit genug gewonnen, um für alle Zeit unangefochten als Werk eines einzigen Dichters gelten zu können. Die Alexandrinischen Kritiker kamen nicht weiter, als dass sie Widersprüche entweder wegzuerklären und zu vertuschen suchten, oder widerspenstige, sich gegen jede andere Deutung sträubende Stellen geradezu entfernten: am weitesten unter ihnen gieng Zenodot, der conservativste war Aristarch. Erst der deutschen Wissenschaft war es vorbehalten, auch in diesem Puncte zu einer richtigeren Erkenntnis zu gelangen. Was Wolf begonnen, Hermann und Lachmann fortgesetzt haben, es wird wol dereinst zu einem allseitig befriedigenden Abschluss gedeihen. Wenn je die Deutschen einmal einig werden, so werden sie es in der Homerischen Frage

— τὰ δέ κεν θεὸς ἢ τελέσειεν
ἢ κ' ἀτέλεστ' εἴη, ὥς οἱ φίλον ἵκετο θυμῷ.

Im folgenden ist der Versuch gemacht, auch an einzelnen Stellen der Odyssee dieselbe verknüpfende Thätigkeit der Rhapsoden zu zeigen. Im ersten Buche ist ziemlich viel eingeschoben. Die Art und Weise, wie die Rhapsoden bei dem Ordnen der einzelnen Lieder verfuhren, ersieht man aus α 93, wo Zenodot Κρήτην für Σικάνην las (vgl. d. Scholl. zu α 93; γ 313 u. Eustath. p. 1384, 42): diese Lesart konnte Zenodot unmöglich selbst aufgebracht haben, er musste sie irgendwo vorgefunden haben und Düntzer vermuthet mit Recht in der Kretischen Ausgabe, die aber doch nicht die einzige Quelle gewesen sein dürfte. Ebenso schob auch Zenodot α 285 den Vers κεῖθεν δὲ Κρήτην δὲ παρ' Ἰδομενῆα ἄνακτα ein und dieser, sowie der folgende Vers stehen auch hinter α 93 in einigen Handschriften. Dadurch würde sich auch eine Frage

[39]) Jacob, Entst. d. Il. u. Od. S. 334.

lösen, die schon die Alten aufgestellt haben, wie es nämlich möglich war, dass Telemachos nach Sparta reiste und nicht mit Ikarios seinem Grofsvater zusammentraf. Sollte vielleicht der ursprüngliche Sänger von einer Reise des Telemachos zu Menelaos gar nichts gewusst haben? Wollen wir das nicht annehmen, so bleibt kein anderer Ausweg, als dass ursprünglich über die Reise des Telemachos zwei verschiedene Versionen existierten [**]), denn bei der Annahme eines einzigen Dichters wäre eine solche Abweichung unmöglich. Eine Einschiebung der Rhapsoden erkenne ich in α 259—265; diese Verse haben viel auffallendes, so 262 das Medium *χρίεσθαι* statt des Activums, die Bedeutung von *νεμεσίζετο* 263 (Hom. Stud. § 93, 6), die Form *φιλέσσαι* 264. Der Vers 265 *τοῖος ἐὼν μνηστῆρσιν ὁμιλήσειεν Ὀδυσσεύς* (aus δ 345), wo in sehr auffallender Weise die hypothetische Conjunction *εἰ* fehlt, stellt den unterbrochenen Zusammenhang wieder her und bezieht sich zurück auf *τοῖος ἐών* (257) und *μνηστῆρσιν χεῖρας ἐφιείη* (254), welches für die Situation jedenfalls bezeichnender ist als der allgemeine Ausdruck *ὁμιλήσειεν*. Von vergifteten Pfeilen wissen die sonstigen Homerischen Lieder noch nichts [**]); sie gehören der späteren Zeit an. Wie ganz anders gestaltet sich die Sache, wenn man mit Hinweglassung dieser Verse setzt

α 255 *εἰ γὰρ νῦν ἐλθὼν δόμον ἐς περίκτιτον Ὀδυσῆος*
στείχῃ ἔχων πρίηνα καὶ ἀσπίδα καὶ δύο δοιὼ,
τοῖος ἐὼν οἷόν μιν ἐγὼ τὰ πρῶτα σόωσα
οἶνον ἐν ἑρκείῳ πίνοντά τε τερπόμενόν τε
260 *πάντας ὑπ' ἀνδρομέοι τε γενοίατο πικρόγαμοί τε.*

Die Verse 362—364 scheinen mir hier am unrechten Ort zu stehen, sie kommen in der Odyssee häufig vor, so ξ 449—451; τ 602—604; φ 356—358 Ebenfalls am unrechten Orte stehen α 374—38[illegible], sie stehen richtig β 139—145; der Imperativ *ἀλεγύνετε* knüpft sich schlecht an den von *ἀκούειν* abhängigen Infinitiv *ἰξιέναι*, anders β 139, wo der Imperativ *ἴξεσθ' ἐς μεγάρων* vorhergeht. Auch bezieht sich Antinoos in seiner Antwort gar nicht auf diese sieben Verse, sondern nur auf die Versicherung des Telemachos, dass er eine Volksversammlung berufen wolle, woraus derselbe folgert, dass Telemachos gesonnen sei, sein Anrecht auf die Königsherrschaft geltend zu machen. Das zweite Buch der Odyssee ist von Zusätzen ziemlich frei geblieben, nicht so die beiden folgenden [**]). In das dritte Buch ist ein Stück des Nostos der übrigen Achaier, namentlich des Agamemnon eingeschoben und zwar müssen die Verse 166—316 ausgeschieden werden. Der Vers 317, welcher den

---

**) Anders Hennings über die Telemachie S. 139.
**) Jacob, Entst. d. Il. u. Od. S. 384.
**) Jacob S. 390 hält das dritte und vierte Buch jedes für ein besonderes Lied.

Rath des Nestor enthält zum Menelaos zu gehen, widerspricht geradezu dem, was Nestor kurz vorher zum Telemachos sagt, er solle nicht lange von Ithaka wegbleiben und sein Haus vereinsamt lassen, damit die Freier nicht alles aufzehrten und er dann seinen Weg umsonst gemacht habe. Wie ganz anders, wenn diese Verse wegbleiben

γ 184 ὣς ἦλθον, φίλε τέκνον, ἀκηδὴς· σεῦδί τι οἶδα
πείσεαι οἷ τ' ἐκέκασθε Δαναῶν, οἵ τ' ἀπόλοντο.
317 ἀλλ' ἐς μὲν Μενέλαον ἐγὼ κίομαι καὶ ἄνακτα
ἐλθεῖν· αὐτός γὰρ νέον ἔλθετον εἰληλουθότα κτλ.

Das Stück δ 13—19 erkannten schon die Alten als Zusatz[42]); der Uebergangsvers ist 15 ὣς οἳ μὲν δαίνυντο κατ' ὑψηρεφὲς μέγα δῶμα. Auch δ 246—249 von dem einen πόλιν bis zum anderen ist schon von Friedländer als Zusatz erwiesen worden; die Verknüpfung geschieht durch V. 249 τῷ ἴκελος (245 οἰκῆϊ ἑοικώς) κατέδυ Τρώων πόλιν (246 δυσμενέων κατέδυ πόλιν). Nitzsch (Sagenpoesie S. 141), dem die Art und Weise, wie diese Interpolationen geschahen, nicht klar war, nahm blofs die beiden Verse 247 u. 248 als Zusatz an; die Rhapsoden schoben aber nicht blofs ganze Verse ein, sondern behielten viel öfter ein Versstück bei und schoben dahinter ein. In δ 335—346 = ρ 126—137 haben wir eine Doppelform erkannt, nämlich 335—340, 341—346, in welchen beiden Stücken ganz dasselbe ausgedrückt ist, dass es nämlich den Freiern schlecht ergehen würde, wenn Odysseus nach Hause käme. Ich möchte mich für 341—346 und gegen das Gleichnis entscheiden, welches durch die Ausdrücke εὐνή und εὐνηθῆναι (333 f.) hervorgerufen zu sein scheint; das Gleichnis wäre am Platz, wenn ein wirkliches Factum erzählt würde, welches durch den Vergleich anschaulich gemacht werden soll, nicht aber von etwas, was noch gar nicht geschehen ist, sondern möglicherweise einmal eintreten kann: dafür gebraucht der wahre Dichter seine Gleichnisse nicht.

δ 351—586 haben wir Bruchstücke aus dem Nostos des Menelaos und Agamemnon. Von Odysseus scheint darin ursprünglich gar nicht die Rede gewesen zu sein; den Vers 498 verwarf schon Zenodot und 548—560 scheinen erst von den Rhapsoden eingefügt worden zu sein, welche die Telemachie mit der Odyssee verknüpften. Mit δ 619 schliefst das Lied vom Aufenthalt des Telemachos bei Menelaos vor der Hand ab (eigentlich schon wie sich später zeigen wird δ 608), um dann später in ο fortgesetzt zu werden[43]). Der V. 620 ὣς οἳ μὲν ταῦτα πρὸς ἀλλήλους ἀγόρευον bildet den Uebergang zur folgenden Scene[44]), bei welcher Gelegenheit noch einmal drei

[42]) Thiersch, Urgestalt d. Od. S. 30.
[43]) Thiersch, Urgestalt S. 32; Jacob S. 383; Hennings S. 191.
[44]) Hennings S. 136.

Verse (621—23) eingeschoben sind, die abermals einen Verbindungsvers (624) *ὣς οἱ μὲν περὶ δεῖπνον ἐνὶ μεγάροισι κίνυντο* nöthig machen [45]), so dass erst mit δ 625 ein neues Stück beginnt [46]) und zwar mit den Versen

μνηστῆρες δὲ πάροιθεν Ὀδυσσῆος μεγάροιο
δίσκοισιν τέρποντο καὶ αἰγανέῃσιν ἱέντες,

womit auch ρ 167 ein neues Lied von dem Treiben der Freier im Pallaste des Odysseus anhebt. Das letzte Stück des vierten Buches besteht aus mehreren Theilen, die nicht ohne Geschick mit einander verflochten sind: es ist der Beschluss der Freier, dem Telemachos aufzulauern, nachdem sie Kunde von der Abreise desselben erhalten hatten, worauf sie sogleich zur Ausführung ihres Planes schreiten, ungefähr 625—674, 773—786, 842—847; auch dieses Stück erhält später seine Fortsetzung o 296—300, 495—557, π 322—370, welche aber nicht ohne bedeutende Veränderungen an ihre jetzige Stelle gebracht sind. Es dürfte dieser Theil der Telemachie ein eigenes Lied gebildet haben mit folgendem Inhalt: „Rückkehr des Telemachos von Sparta; die Freier erhalten Kunde von seiner Abreise von Ithaka und beschliefsen ihm aufzulauern; diesen Plan erfährt Penelope durch Medon, wird aber von Athene mit Hinweisung auf ihren Beistand getröstet; die glückliche Ankunft des Telemachos auf Ithaka und die Erfolglosigkeit der Nachstellungen der Freier.“ Das Stück δ 787—841 scheint später eingeschoben zu sein [47]) um die Hilfe der Göttin als recht wirksam darzustellen. Ueberhaupt erscheint Athene viel zu häufig in der Odyssee, ohne dass ihr Eingreifen von wesentlichem Erfolg begleitet ist, daher schon die Alten auf den Einfall geriethen, die ganze Persönlichkeit der Athene allegorisch zu erklären, so dass sie in den meisten Fällen nichts anderes ist als die personificierte Klugheit des Odysseus. Wenn Athene den Telemachos rettet, ihn mit dem Vater bei Eumaios zusammenbringt, nachdem sie vorher den Odysseus unkenntlich gemacht hat (dass sie mit Odysseus über den Mord der Freier berät, halte ich schon für zu viel), wenn sie dann der Penelope den Plan eingibt, den Bogenwettkampf unter den Freiern zu veranstalten und nach der erfolgten Tödtung derselben zwischen ihren Angehörigen und dem Odysseus vermittelt, so ist das vollkommen genug. Einige Sänger glaubten aber noch mehr thun zu müssen. Die Einwirkung der Göttin auf Penelope äufsert sich meistens darin, dass sie dieselbe in Schlaf versenkt und von Zeit zu Zeit mit besonderer Anmuth ausstattet: diese Schlafsucht der Penelope streift ebensosehr an's unglaubliche wie der Wolfshunger des Odysseus. Wenn Athene die Freier zu immer neuen

[45]) Hennings S. 212.
[46]) Hennings S. 213.
[47]) Etwas abweichend Hennings S. 216.

Freveltaten antreibt, so ist auch das ungehörig, sie thaten dies schon von selbst, und wenn sie dem Odysseus im Kampfe mit den Freiern beistehen muss (als Mentor prahlt sie bloſs ohne weiter etwas zu thun), so war dies die natürliche Consequenz davon, dass man die Anzahl derselben in's unglaubliche vermehrte, denn es werden ihrer mehr als hundert aufgezählt.

Mit dem fünften Buche beginnt der Nostos des Odysseus. Die zweite Götterversammlung wurde schon von anderen, ich nenne nur Schmitt, Kayſser, Müller, Nitzsch, Lauer, Düntzer, Hennings und neuerdings von Köchly, für später eingeschoben erklärt; sie ist aus lauter gestohlenen Versen zusammengesetzt (Zeitschr. f. Oesterr. Gymn. 1862, S. 341) und offenbar erst eingeschoben, als man die Telemachie zwischen die erste Götterversammlung und den Nostos des Odysseus setzte [66]), was in der von mir oben bezeichneten zweiten Periode geschehen ist. Wenn in der ersten Götterversammlung während der Abwesenheit des Poseidon der Beschluss gefasst worden ist, den Odysseus heimkehren zu lassen, so muss Zeus unmittelbar darauf dem Hermes die Weisung ertheilen, der Kalypso seinen Befehl zu überbringen, dass sie den Odysseus sofort zu entlassen habe [67]). Das ursprüngliche Lied lässt sich nicht mehr herstellen, weil zu vieles theils weggelassen, theils eingeschoben oder umgedichtet worden ist, der Plan desselben ist aber leicht zu erkennen: „die Götter versammeln sich bei Zeus, Athene nimmt das Wort und klagt darüber, dass Odysseus durch den Zorn des Poseidon so lange von seiner Heimat zurückgehalten werde"; nun wird die Rückkehr desselben mit Zeus Zustimmung beschlossen und die Erzählung fährt dann fort mit

ε 28 ἦ ῥα καὶ Ἑρμείαν υἱὸν φίλον ἀντίον ηὔδα,

doch scheint im folgenden auch ε 32—40 später hinzugefügt zu sein. Das Stück ε 121—128 ist schon oben als eine Doppelform bezeichnet worden, wahrscheinlich sind die ersten vier Verse späterer Zusatz, zwei davon wurden schon im Alterthum von einigen Kritikern verworfen. Mit dem Ende von ε schlieſst das erste Lied von der Heimkehr des Odysseus: das zweite „Nausikaa" ist mit demselben verbunden durch

ζ 1 ὣς ὃ μὲν ἔνθα καθεῦδε κολόεντι δίῳ Ὀδυσσεὺς
ὕπνῳ καὶ νήγρετῳ ἀρηϊφίλους,

so dass erst mit αὐτὰρ Ἀθήνη das eigentliche Lied beginnt. Was vorher ausgefallen ist, lässt sich kaum mehr errathen. Die Verse ζ 42—47 sind ebenfalls späterer Zusatz: Οὔλυμπον δέ steht nur hier in der Odyssee, der Ausdruck ὅθι φασί passt gar nicht für den epischen Dichter, der selbst erzählt, durch dessen Mund die Muse spricht; es kommt zwar noch an zwei Stellen vor *B* 783 und *Ω* 615, aber beide sind interpoliert und

[66]) Jacob S. 364.
[67]) Hennings S. 134 f.

verrathen den späteren Dichter. Der V. 47 *ἔνθ' ἀκίβη γλαυκῶπις* = 39 *ἀκίβη γλαυκῶπις Ἀθήνη* stellt den unterbrochenen Zusammenhang wieder her. Das Einzellied „Nausikaa" kann mit ζ 329 oder auch 331 schliefsen; wenn es aber in diesen drei Versen heifst: Athene wagte noch nicht dem Odysseus offen zu erscheinen und gleich darauf (η 19) erscheint sie ihm demungeachtet, so können wir das unmöglich als von demselben Dichter herrührend betrachten. Der Vers

η 1 *ὣς ὃ μὲν ἔνθ' ἠρᾶτο πολύτλας δῖος Ὀδυσσεύς*

ist wiederum ein von den Rhapsoden der Verbindung zu Liebe gemachter und vielleicht ist η 2—7 noch zum Liede „Nausikaa" zu rechnen. In dem Folgenden erkannte schon Kirchhoff späteren Zusatz; ich habe als solchen erklärt *δαῖτε δέ οἱ πῦρ* — 81 *δῦνε δ' Ἐρεχθῆος πυκινὸν δόμον*[50]), so dass mit *αὐτὰρ Ὀδυσσεύς* das neue Lied beginnt „Odysseus bei den Phaiaken." Dass die Verse 79—81 von einem Rhapsoden den Athenern zu Gefallen eingeschoben sind, drängt sich dem Leser unwillkührlich auf; schon Chairis hat nach Angabe der Scholien diese Stelle für verdächtig erklärt „*ὑποπτεύεται ὁ τόπος, ὡς καὶ Χαῖρίς φησιν ἐν διορθωτικοῖς*" (Zeitschr. f. Oesterr. G. 1862, S. 343). In dieses Lied ist ein Theil der Erzählung vom Nostos des Odysseus eingeschoben und zwar η 230—334, welche Erzählung theilweise aus ε genommen ist, so 250—255 aus μ und ε, 264 ff. aus ε. Der Vers 334 *ὣς οἳ μὲν τοιαῦτα πρὸς ἀλλήλους ἀγόρευον* bildet den Uebergang zu dem folgenden *κίχλητο δ' Ἀρήτη λευκώλενος ἀμφιπόλοισι*, welcher Vers sich unmittelbar an 229 anschliefst: „nachdem sich alle an Speise und Trank gelabt hatten, giengen die Geronten nach Hause, Arete aber befahl den Mägden für Odysseus das Lager zu bereiten. Dies geschah, Odysseus begab sich zur Ruhe, desgleichen Alkinoos und Arete. Ich möchte auch noch η 344 u. 345 ausscheiden.

Dass in diesem Buche auf das vorhergehende keine Rücksicht genommen ist, ersieht man am deutlichsten aus

η 280 *δύσετό τ' ἠέλιος, καί μι γλυκὺς ὕπνος ἀνῆκεν*,

im Vergleich zu ζ, wo Odysseus noch bei Tage erwacht. Schon die Alexandriner erkannten diesen Widerspruch und suchten ihn zu heben, indem sie *δύσετο* durch *εἰς δύσιν ἐλίνυτο* erklärten, was ganz unmöglich ist, Aristarch aber dasselbe in *δύλετο* unstatthafter Weise änderte. Die Sonne gieng erst unter ζ 321 als sie zu dem Hain der Athene gekommen waren und das ist wol der klarste Beweis, dass diese beiden Lieder unabhängig von einander gedichtet wurden. Aber, werden die Gegner sagen, η 230—334 sind ja als eingeschoben angenommen worden und somit wäre dieser Widerspruch gehoben. Auch das nicht, denn als Odysseus in die Stadt gieng, muss

[50]) Vgl. Jacob S. 470.

des Sichbreitmachens und Sichbewältigens, wie — *uomo bonone* — z. B. die Adverbb.: *ajone*, *ancajone*, *gomitone*, *carpicione*, *tastone*, *penzolone*, *strajone* etc.

(Zeitwörter steigern ihren Begriff als intensiva und frequentativa mit den Endsylben *icare*, *cchiare*, *cciare*, *gghiare*, *uzzare*.)

2) *OCCIO (OCCIA)* und zwar:

Hauptwörter von meist peggiorativer Bedeutung, wie (*nuvol*) *paledroccio*) *carroccio*, *fratoccio*, *feminoccia*, *fantoccio*, *annerendoccia*, *carezzoccia*, *cartoccio* etc.

Beiwörter, *a*) mit vezzeggiativem Nebenbegriffe: *bellocco*, *allegroccio*, *freschoccio*, *grassoccio*; — *b*) mit verächtlichem Nebenbegriffe: *santoccio*, *lungoccio* etc.

Zeitwörter wie *lucartocciare*, *rinfumacciare* nehmen den Augmentativsinn ihrer Stammworter in sich auf.

3) *OCCHIO (OCCHIA)* und zwar:

Hauptwörter: *ranocchio*, *canocchio*, *capocchio* etc. und Beiwörter mit peggiorativem Sinn, wie *capocchio — a*.

4) *OTTO (OTTA)* grösstentheils mit vezzeggiativem Nebenbegriffe des derben, dralleu, tüchtigen, welcher vor dem des augmentativen vorwaltet, und zwar:

Hauptwörter, wie *canotto*, *bracciotto*, *contadinotto*, *cappellotto*, *giarsonotto*, *ragazzotto*, *signorotto*, *birichinotto*, *pulzinotto* etc. — Eigennamen: *Michelotto*, *Angiolotto*, (*Giulio*), *Caterinotta*, *Isotta*.

Beiwörter: *attempatotto*, *brunotto*, *duretto*, *grandotto*, *grassotto*, *sfoggiatotto*, *piccotto*, *rossotto*, aber auch diminutiv und avilitiv, wie *semplicietto*, *sudicietto*.

Zeitwörter mit der Bedeutung der primitiva, wie *barbottare*, *cinguettare*, *ruppolottolare* etc.

5) *OZZO (OZZA)* mit gleichem Nebenbegriffe wie die vorigen Nro. 4, und zwar:

Hauptwörter: *abbozzo*, *bacherozzo*, *bacinozzo*, *gigliozzo*, *mattozzo*, *barbozza*, *cervozza* etc. — Eigennamen wie *Michelozzo*.

Beiwörter: *forestozzo*, *frescozzo* etc.

Zeitwörter: wie *singhiozzare*, *scapizzare* etc.

Die nachfolgenden Augmentative lassen den Begriff des häßlichen, widrigen, tadel- und mangelhaften mit geringen Ausnahmen verwalten:

6) *ACCIO (ACCIA)* und zwar:

Hauptwörter: *casaccia*, *cavalleccio*, *cappellaccio*, *cervellaccio*, *corpaccio*, *dottoraccio*, *fratacchio*, *giovinaccio*, *omaccio*, *nasaccio*, *tempaccio* etc. — Eigennamen wie *Giacopaccio*, *Michelaccio* etc.

Beiwörter: *amaraccio*, *asinaccio*, *amaraccio*, *grandaccio*, *bugiardaccio*, *crudelaccio*, *cattivaccio*, *pallidaccio*, *pessimaccio* etc.

Zeitwörter: *acciacare*, *arramacciare*, *spumacciare* etc.

7) *AZZO (AZZA)*, Hauptwörter: *amaraccio*, *papolazzo*, *schiamazzo*, *[illegible]*. —

Beiwörter, *a*) peggiorativ: *cagnazzo*, *bravazzo* etc., — *b*) augmentativ: *gagliardazzo*; — *c*) diminutiv bei Uebergangsfarben: *bravazzo*, *pavonazzo*.

Zeitwörter: *schiamazzare*, *spumazzare*, *spumazzare* etc.

8) *ACCHIO (ACCHIA)*, Hauptwörter, *a*) augmentativ, wie *pennacchio*; — *b*) peggiorativ, wie *cornacchia*, *spumacchio* etc.

es noch Tag gewesen sein, wie hätte er sonst all' die Herrlichkeiten der Phaiakenstadt, Hafen, Schiffe, Mauern, Marktplätze, den Pallast des Alkinoos und seine Gärten bewundern können (an eine Strafsenbeleuchtung dürfen wir wol für die damalige Zeit noch nicht denken), wie war es möglich, dass ihm Athene zu solcher Zeit in Gestalt eines wasserholenden Mädchens begegnete und wozu brauchte sie den Odysseus in Nebel zu hüllen, wenn es ohnehin schon Nacht war? kurz die Begegnung des Odysseus mit Athene ist so geschildert, dass es absolut Tag gewesen sein muss. Ich denke das ist Beweis genug, dass diese zwei Lieder nicht von demselben Dichter sein können und dass die Trennenden nicht principlos zu Werke gehen; freilich betrachten sie die Homerischen Gedichte nicht mit der vorgefassten Meinung, sie müssten denselben Verfasser haben. Das VIII. Buch, das eine Menge Einschiebungen erfahren hat, kann theilweise recht gut mit dem vorhergehenden ein einziges Lied gebildet haben, denn die Trennung in einzelne Bücher ist eine später willkührlich gemachte. Aufser den schon bekannten Interpolationen 266—369[*]), worin vielleicht wiederum 328—342 noch später eingeschoben ist, 111—119(?), 246—249 u. 564—571 erwähne ich noch 219—228; auch hier sind Herakles und Eurytos erwähnt und wenn Odysseus selbst sagt, dass er unter den Achaiern vor Troia gewesen sei und ihn nur Philoktet im Bogenschiefsen übertroffen habe (von dieser Kunst des Odysseus weiss die Ilias gar nichts), so musste später Alkinoos (572 ff.) seine Frage nach der Herkunft des Odysseus ganz anders stellen. Der letzte Theil von Θ gehört nicht mehr zu diesem Lied; er ist gedichtet, um den Uebergang zur Erzählung der Irrfahrten des Odysseus zu vermitteln. Die letzte Hälfte von Θ und die erste von ν bildeten ein neues Einzellied „die Heimfahrt des Odysseus", welches mit der Versteinerung des zurückkehrenden Schiffes der Phaiaken geschlossen hat; dieses geht bis ν 184.

Wir haben also bis jetzt folgende Theile unterschieden:

A. Die Telemachie, vielleicht fünf Lieder.

1. Athene kommt zu Telemachos und überredet ihn auf Kundschaft um seinen abwesenden Vater auszuziehen. Daneben Schilderung des Treibens der Freier im Pallaste des Odysseus. α.

2. Volksversammlung in Ithaka, Vorbereitung zur Abreise. β.

3. Telemachos in Pylos. γ.

4. Telemachos in Sparta. δ.

5. Telemachos Abreise von Sparta, seine glückliche

[*]) Thiersch, Urgestalt S. 83; Jacob S. 415.

Ankunft auf Ithaka trotz der Nachstellungen der Freier. δ, ο und π.

B. Nostos des Odysseus, vier Lieder.

1. Götterversammlung, Hermes bei Kalypso, des Odysseus Abfahrt von Ogygia und Landung auf Scheria. ε und ε.

2. Nausikaa. ζ.

3. Odysseus bei den Phaiaken. η und θ.

4. Odysseus Absendung von Scheria und Ankunft in Ithaka. θ und ν.

Dieses vierte Lied hebt ungefähr von da an, wo Odysseus unter den Phaiaken sich auszeichnet, dann bei dem Liede des Demodokos weint, darauf von Alkinoos um Namen und Heimat gefragt und reichlich beschenkt in seine Heimat entlassen wird.

In dieses vierte Lied sind die sogenannten *Ἀλκίνου ἀπόλογοι*, d. h. die Erzählung des Odysseus von seinen Irrfahrten, eingeschoben, was ohne mannigfache Aenderungen nicht möglich war. Das Ende des achten Buches, ungefähr von 572 an, der Anfang des neunten bis V. 38, die vier letzten Verse des zwölften und die beiden ersten des dreizehnten Buches dienen dazu, die Verbindung der *ἀπόλογοι* mit den beiden Bruchstücken des vierten Liedes herzustellen [52]). Wol mögen auch noch einige Verse aus dem Anfang des neunten Buches dem vierten Liede entnommen sein, diejenigen nämlich, welche die Antwort auf θ 550 enthalten.

Das neunte Buch kann recht gut ein selbständiges Lied gewesen sein, die „*Κυκλώπεια*“: Interpolationen waren hier nicht leicht möglich, ebensowenig im zehnten, dem Buche „Kirke“. Anders aber verhält es sich mit dem eilften Buche, der „Nekyia“. Dieses ist arg entstellt; hier sind als eingeschoben zu nennen 38—43, 69—71, 157—159, 321—325 und wie schon Lauer (de Odyss. libro XI. pg. 9, a. 15) erkannte 328—384. Die Verse

λ 328 *πάσας δ' οὐκ ἂν ἐγὼ μυθήσομαι οὐδ' ὀνομήνω,*
ὅσσας ἡρώων ἀλόχους ἴδον ἠδὲ θύγατρας

vermitteln den Uebergang. Diese 57 Verse werden wol von einem der Rhapsoden hinzugedichtet sein, welche die Vereinigung der einzelnen Lieder zu gröfseren Complexen bewerkstelligten, d. h. auf diesen Fall angewendet, die *ἀπόλογοι* umdichteten und in das vierte Lied vom Nostos des Odysseus einschoben [53]). Grofsen poetischen Werth haben diese Verse nicht, dagegen manches auffallende, besonders 356—361, 368 f., 383 f. Aufserdem sind in die Nekyia später eingeschoben 435—443, 454—456, 565—627.

---

[52]) Hennings, Telemachie S. 145.

[53]) Hennings S. 145 u. 156; Thiersch S. 128; Jacob S. 437.

Das zwölfte Buch hat unter allen die meiste Verschiedenheit von dem Homerischen Sprachgebrauche und eine Menge sonstiger Eigenthümlichkeiten. Die Insel der Kirke, die doch dem Okeanos und dem Eingange in die Unterwelt nicht so ferne gedacht werden kann und jedenfalls im Westen zu suchen ist, erscheint hier (3, 4) im fernsten Osten. ὅθι τ' ἠοῦς ἠριγενείης οἰκία καὶ χοροὶ εἰσὶ καὶ ἀντολαὶ ἠελίοιο, welches man unmöglich wie die Alten erklären darf mit ὅπου ἡμέρα καὶ ἥλιος. Und allerdings kennt die griechische Sage ein solches Sonnenland im Osten, das Aiaia des Aietes, des Sohnes des Sonnengottes und Vaters oder Bruders der Kirke. Mangelhaft ist die Verbindung zwischen V. 22 u. 23, 28 u. 29, 35 u. 36; das im V. 25 ausgesprochene ἕκαστα σημανέω stimmt schlecht zu V. 56. τῇ φύγεν (66) kommt sonst nicht vor, sowenig wie φυγέειν ἀπ αὐτῆς 120. Auffallend sind ferner die Ausdrücke V. 102 πλησίον ἀλλήλων, ὑπήλθετα δῶμ' Ἀίδαο 21. φθόγγον ἀλεύασθαι 159, ἐμὲ δὲ φθίγγοντο καλεύντες 249 (vgl. Hom. Stud. §. 95, 6), ἀσινέας mit kurzem ι, während σίνομαι sonst immer langes ι hat und das nur in diesem Buche zweimal vorkommende μυθολογέω. Nur unser Lied (70) weiss etwas von der Argo und dem Aietes. Dass der allsehende Helios von dem Schlachten seiner Rinder nichts weiss, sondern davon erst durch seine Hirtinnen Kenntnis erhält, haben die alten Kritiker übel vermerkt und deshalb 374—90 ausgestofsen, gewiss mit Unrecht. Eines aber ist dabei auffällig, es sind dies die beiden später hinzugedichteten Verse

μ 380 ταῦτα δ' ἐγὼν ἤκουσα Καλυψοῦς ἠυκόμοιο·
ἣ δ' ἔφη Ἑρμείαο διακτόρου αὐτὴ ἀκοῦσαι.

Der Rhapsode, welcher die ἀπόλογοι umdichtete, so dass nicht mehr der Dichter in der dritten, sondern Odysseus selbst in der ersten Person erzählte, war hier auf eine Klippe gestofsen; der Dichter kann das Göttergespräch wissen, nicht aber Odysseus, und damit Niemand sich wundere, woher denn Odysseus dieses weiss, lässt ihn der Rhapsode noch die beiden Verse hinzufügen. Dasselbe Bewandnis hat es mit

ι 553 . . . . . ὃ (Ζεὺς) δ' οὐκ ἐκέκλετο ἑῶν
ἀλλ' ὅ γε μερμήριζεν ὅπως ἀπολοίατο πᾶσαι
νῆες ἐυσσέλμοι καὶ ἀπὸ ἑτάροιο ἕποιτο.

Woher konnte Odysseus dies wissen? aus dem Erfolg sagt man, ich glaube aber diese Erklärung richtet sich von selbst. Mit μ 449 schliefst die Erzählung von den Irrfahrten des Odysseus ab, μ 447—49 lassen sich noch verbinden mit ε 246 u. 255, wo auch Καλυψὼ ναίει ἐυπλόκαμος δεινὴ θεός an derselben Versstelle steht; es schloss sich an dieses Lied die Erzählung von dem langjährigen Aufenthalte des Odysseus bei Kalypso und der endlich durch Zeus veranlassten Absendung. Der Plan nach dem diese ursprünglichen dreizehn Lieder mit-

einander verknüpft sind, ist an und für sich nicht übel, wenn er nicht im einzelnen schlecht ausgeführt wäre. Die Unebenheiten und Widersprüche sind nicht ausgeglichen und es hätte eines bedeutenden Dichtergenius und eingreifender Aenderungen selbst im einzelnen bedurft, um ein organisches Ganze zu schaffen.

An das Lied von des Odysseus Heimkehr nach Ithaka, welches *ν* 184 endet, schliefst sich ein anderes „Odysseus auf Ithaka", seine Begegnung und Berathung mit Athene. Dieses Lied beginnt mit V. 187 *ὃ δ' ἔγρετο δῖος Ὀδυσσεύς*, den zwei vorhergehenden und dem Halbverse sieht man es zu deutlich an, dass sie zur Verknüpfung dieser beiden Lieder von den Rhapsoden hinzugefügt worden sind, während der eigentliche Anfang des Liedes wie fast überall verloren gegangen ist. Das Stück *ν* 200—208 hat Bekker mit Recht für Einschiebsel erklärt, es lässt sich auch hier eine Doppelform erkennen; 200—202 sind aus *ξ* 119 ff. 205 aus *υ* 222 genommen. Das Lied Odysseus auf Ithaka reicht bis *ν* 438, die beiden folgenden Verse verbinden die Telemachie mit der Odyssee. Doch ist auch hier noch verschiedenes eingeschoben, denn auf *ν* 397 oder 403, oder höchstens 406, wozwischen 398—401 aus 430 ff. eingeschoben sind, muss unmittelbar folgen 429 *ὣς ἄρα μιν φαμένη ῥάβδῳ ἐπεμάσσατ' Ἀθήνη*[84]), denn wenn Athene sagt „wolan, ich will dich unkenntlich machen" (397), so darf die Unterredung zwischen ihr und Odysseus nicht mehr weiter fortgeführt werden; Athene brauchte dem Odysseus nicht zu sagen, wo er den Eumaios findet, übrigens ist er auch nicht am Koraxfelsen bei den Schweinen, sondern in seinem Gehöfte.

Das folgende Lied „Odysseus bei Eumaios", welches mit *ξ* 1 beginnt, hat ebenfalls viele Zusätze erfahren, dazu gehört vor allen 174—184, welche Verse auch im Codex Marcianus (613) mit dem Obelos bezeichnet sind. Angenommen, dass Eumaios, der doch selbst (*ξ* 372) behauptet, dass er nie in die Stadt gehe, von der Reise des Telemachos nach Pylos Kenntnis haben konnte, woher konnte er wissen, dass die Freier ihm auflauerten. Diese Verse sind wiederum von demjenigen hinzugefügt, der die Telemachie mit der Odyssee verknüpfte, sonst weifs dieses Lied von einer Abreise des Telemachos nichts. Ferner ist eingeschoben die Erzählung des Odysseus, wie sie vor Troia im Hinterhalt lagen, von 458 *αὐλὴν ἰφθίμοιο* — 524 *νηυσίν*, so dass die ursprüngliche Reihenfolge folgende war

ξ 457 *νὺξ δ' ἐφ' ἁμάξῃσι καὶ ἐπ' ἀστερόεντος. ὃς δ' ἄρα Ζεὺς*

[84]) Vgl. Hennings S. 194.

458+324 *πάννυχος, αὐτὰρ ἠὼ ξίφυρος μέγας· οὐδὲ συβώτης*
ἤνδανεν αὐτόθι κεῖτος, ἰὼν ἅμα κοιμηθήναι,
ἀλλ' ὅ γ' ἄρ' ἴξω ἰὼν ὠκλίζετο.

Das Lied Odysseus bei Eumaios wird fortgesetzt o 301, wovon aber die beiden ersten Verse Uebergangsverse sein können und reicht bis 492. Der Vers 493 *ὣς οἵ μὲν τοιαῦτα πρὸς ἀλλήλους ἀγόρευον* zeigt an, dass dieses Stück in das Lied von der Heimkehr des Telemachos hineingeschoben ist[55]), so wie anderentheils dieses in das Lied Odysseus bei Eumaios eingefügt ist. Auch dieses Stück von der Heimkehr des Telemachos hat Interpolationen erfahren, die bedeutendste ist o 226—256. Unerwähnt darf auch nicht bleiben, dass Menelaos dem Telemachos den silbernen Mischkrug als Gastgeschenk zweimal verspricht δ 613 und o 113, jedesmal mit denselben Worten[56]). In δ lehnt es Telemachos ab, bei Menelaos länger zu bleiben, verweilt dann aber doch 30 Tage[57]); es wird also wol das einfachste sein anzunehmen, dass auf die Bitte des Telemachos (δ 594 ff.), ihn nicht länger zum bleiben zu nöthigen, sogleich als Antwort des Menelaos darauf gefolgt sei

o 68 *Τηλέμαχ' οὔ τί σ' ἔγωγε πολὺν χρόνον ἐνθάδ' ἐρύξω,*

wodurch dann auch die doppelte Erwähnung des Bechers wegfällt. Der Anfang von o (1—66) ergibt sich dann als Product desjenigen Rhapsoden, der die Telemachie eingeschoben hat[58]). Das letzte Lied der Telemachie schliefst mit dem Ende von o (495—557, wovon die letzten nicht ursprünglich sind), woran sich vielleicht noch π 322 mit den folgenden, etwa bis 458 geschlossen haben: vor π 322 lässt sich ein Abschnitt erkennen.

Dass sechzehnte Buch[59]) setzt in seiner jetzigen Gestalt gleich zu Anfang, ebenso V. 130 ff. und am Schluss, wo Eumaios von dem Schiffe voll Bewaffneter berichtet, welches er gesehen, die Abreise des Telemachos voraus: unmöglich ist es aber deshalb nicht, dass diese Verse erst später zugesetzt oder umgeändert sind; denn es lässt sich nicht mehr an allen Stellen das ursprüngliche erkennen, sonst müssten die Rhapsoden, welche die Verbindung der Einzellieder bewerkstelligten, ihr Geschäft auch gar nicht verstanden haben[60]). Hier ist der Umstand der glücklichen Wiederkehr des Telemachos benützt um den Eumaios zu entfernen, worauf dann die Erken-

---

[55]) Jacob S. 436.
[56]) Hermann Opusc. V, pg. 55; de iteratis ap. Hom. p. 11; Jacob S. 456 Hennings S. 199.
[57]) Thiersch, Urgestalt S. 130; Jacob S. 376; Hennings S. 193.
[58]) Vgl. Hennings S. 194.
[59]) Vgl. Thiersch, Urgestalt S. 82 ff.
[60]) Cauer über die Urform S. 6.

nungsscene zwischen Vater und Sohn erfolgt. Eumaios wird mit der Botschaft von Telemachos Ankunft nach der Stadt zur Penelope gesendet, es wird aber dadurch diese Botschaft zweimal überbracht, nämlich auch π 328 vom Herold. Auch Kirchhoff nimmt an, dass ursprünglich Telemachos bei des Odysseus Ankunft nicht verreist, sondern in der Stadt gewesen sei, und dass ihn Athene auf das Land zum Eumaios geholt habe, um dort die Erkennung herbeizuführen.

Während wir bisher immer noch einigermafsen grofse Einzellieder gefunden haben, scheint es sich hingegen mit dem letzten Drittheil der Odyssee anders zu verhalten, welches mit wenigen Ausnahmen aus lauter kleineren Liedern oder Liederfragmenten besteht. Als eingeschoben erkannten schon die Alten π 281—298: der V. 299 ist ganz gleich 281. Dass hinter 320 ein Abschnitt sei ist schon erwähnt, nach V. 370 scheint abermals ein solcher zu sein und zwar reicht dieses Stück bis 448. Der V. 452 schliefst sich an 320 an, die drei vorhergehenden Verse wiederholen sich öfters.

In ρ ist ein Abschnitt bei V. 166 *ὣς οἳ μὲν τοιαῦτα πρὸς ἀλλήλους ἀγόρευον*: mit dem folgenden Verse *μνηστῆρες δὲ χάροιθεν Ὀδυσσῆος μεγάροιο* beginnt wie δ 625 ein neues Stück, aber erst mit V. 182 oder 183 beginnt das Lied von dem „Gange des Odysseus nach seinem Pallast", welches sich durch Inhalt und Sprache vortheilhaft vor den meisten anderen der zweiten Hälfte der Odyssee auszeichnet; dieses Lied endigt ρ 327 mit dem Tode des Argos. ρ 328—359 scheint ein Bruchstück eines Liedes zu sein und mit *αὐτὰρ Ἀθήνη* 360 ein anderes zu beginnen, wozu das Verstück *μνηστῆρες δ' ὁμάδησαν ἀνὰ μέγαρ'* den Uebergang bildet, oder wol besser gesagt die nothdürftige Verbindung herstellt. Die Verse 409—461 scheinen ebenfalls eingeschoben, 409 und 462 *ὣς ἄρ' ἔφη καὶ θρῆνυν ἑλών* beginnen ganz gleich: das *ὑπέφηνε τραπέζης* (409) aber, welches doch weiter nichts bedeuten kann, als er schob den Schemel mit dem Fufse unter dem Tische hervor, passt nicht zu *ἑλών*, er nahm ihn, welches dem *ὑπέφηνε* ebenso vorausgegangen sein musste wie dem *βάλε* 462. Schwerlich aber hat der ursprüngliche Sänger Odysseus den Freiern gegenüber so unklug und maſslos auftreten lassen wie unser Interpolator, der ihn V. 476 sagen lässt *Ἀντίνοον πρὸ γάμοιο τέλος θανάτοιο κιχείη*, weshalb auch schon die Alten 475—480 athetierten; auch ist die Antwort für den jähzornigen Antinoos viel zu gelassen. Nach ρ 491 scheint abermals ein Abschnitt zu sein.

Ein wohlgelungenes Stück ist auch das Lied vom „Faustkampf zwischen den beiden Bettlern," σ 1—117, mit einigen kleinen Aenderungen. In dem folgenden fällt Odysseus abermals aus seiner Rolle durch das, was er zu Amphino-

mos sagt; die Verse σ 155—157 scheinen später hinzugedichtet, um dieses Stück mit χ 92 in Beziehung zu setzen. Ebenfalls Bruchstücke, die ziemlich zusammenhanglos neben einander gereiht sind, sind σ 158—186, 187—303, 304—345. Die darauf folgende Scene zwischen Eurymachos und Odysseus verräth ebenfalls den schlechten Nachdichter: Odysseus, der nicht erkannt sein wollte, durfte unmöglich dem Freier gegenüber so herausfordernd auftreten; auch den Mägden gegenüber nimmt er sich als Bettler viel zu viel heraus. Das war nicht die Rolle, die der ursprüngliche Sänger dem Odysseus zugewiesen hatte: der *πολύτλας Ὀδυσσεύς* lässt sich gar nichts gefallen und den *πολύμητις Ὀδυσσεύς* verlässt hier gänzlich seine Klugheit. Odysseus gibt sich der Athene nicht zu erkennen, als er ihr auf Ithaka begegnet, er glaubt nicht dort angekommen, sondern von den Phaiaken getäuscht worden zu sein: da nennt ihm die Göttin auf seine Frage nach dem Namen des Landes seine Heimat Ithaka. Was thut Odysseus? keine Thräne der Freude glänzt in seinem Auge, so sehr ihn sein Herz auch antreiben mochte vor Freude aufzujauchzen, anscheinend gleichgiltig erwiedert er, „ich habe schon vor Troia von Ithaka gehört." Eumaios gibt seinem nicht erkannten Herrn so viele rührende Beweise der Treue und Anhänglichkeit, er freut sich wol dessen in seinem Inneren, trotzdem entdeckt er sich nicht dem treuen Diener, wiewol es ohne Gefahr hätte geschehen können. Eumaios führt den vielgeprüften Dulder nach der Stadt: unterwegs begegnet ihnen der freche Geishirt Melanthios, der seinen früheren Herrn mit höhnenden Worten beschimpft und ihm zuletzt einen Fußtritt versetzt: wol kochte es in Odysseus und er überlegte ob er ihm nachspringen und ihn zu Boden schlagen sollte — *ἀλλ' ἐσεκόλμησε, φρεσὶ δ' ἔσχετο.* Sie kommen vor den Palast des Odysseus, da lag der treue Hund Argos auf dem Miste, verwahrlost und voll von Ungeziefer: sogleich erkennt das treue Thier seinen Herrn, wedelt und will ihm entgegeneilen, aber er kann nicht mehr; da stiehlt sich dem Odysseus die Thräne aus dem Auge, er aber kehrt den Blick weg, wischt die Thräne ab und fragt scheinbar theilnahmlos und blofs neugierig, ob denn dieser Hund auch wol schnellfüssig gewesen sei oder blofs ein Luxushund, den man seiner Schönheit halber zum Vergnügen gehalten habe. Penelope bricht vor Odysseus, den sie nicht erkennt, um den verloren geglaubten Gatten in Thränen aus: Odysseus bedauert sein treues Weib im Herzen, aber seine Augen standen fest wie Horn oder Eisen in den Augenliedern und er unterdrückte die Thränen. Das ist das Bild, welches uns der wahre Dichter von dem herrlichen Dulder entwirft, nur ein ungeschickter Nachahmer war es, der den Odysseus zum Eurymachos sagen lässt:

σ 362 *καί ποθ' τις δουλὶς μέγας ἔμμεναι ἠδὲ πρασιάς,*
εὖνιν πὰρ πανύοισι καὶ οὐκ ἀγαθοῖσιν ὁμιλεῖν.
εἰ δ' Ὀδυσεὺς ἔλθοι καὶ ἵκοιτ' ἐς πατρίδα γαῖαν,
αἶψα κέ τοι τὰ θύρετρα, καὶ εὐρέα περ μάλ' ἐόντα,
φεύγοντι στείνοιτο διὰ προθύροιο θύραζε.

Der Anfang von τ schliefst sich unmittelbar an das Ende von σ an, doch hat auch dieses Stück nachträglich viele Zusätze erfahren, wie 130—133, 136—161, 325—334, 395—466 [61]), 476—479, so dass auf 475 unmittelbar folgt

476 + 479 *ἦ καὶ Πηνελόπειαν ἰαίνεμεν, αὐτὰρ Ὀδυσσεὺς*
χεῖρ' ἐπιμασσάμενος φάρυγος λάβε δεξιτερῆφι,

ferner 491—502, 518—524; der letztere Vers *ὣς καὶ ἐμοὶ θέλγε θυμὸς ὀρώρεται ἔνθα καὶ ἔνθα* soll den unterbrochenen Zusammenhang wieder herstellen, der Vergleich aber steht in gar keiner Beziehung zu dem Verglichenen und die Stelle lautete ursprünglich:

τ 516 *αὐτὰρ ἐπὶ λέκτρῳ, πυκιναὶ δέ μοι ἄμφ' ἀδῖνὲς κῆρ*
ὀξεῖαι μελεδῶνες ὀδυρομένην ἐρέθουσιν,
525 *ἦ μένω παρὰ παιδὶ καὶ ἔμπεδα πάντα φυλάσσω κτλ.* bis
528 *ἢ ἤδη ἅμ' ἕπωμαι Ἀχαιῶν ὅς τις ἄριστος.*

Auch der V. 529 scheint mir eingeschoben. In υ sind eingeschoben die Verse 6—30; der Zusammenhang ist folgender:

υ 5 *ἔνθ' Ὀδυσεὺς μνηστῆρας ἐπὶ φρεσὶν ἔνθεο θυμῷ*
6 + 30 *αὐτὰρ ἐγρηγορόων· σχεδόθεν δέ οἱ ἦλθεν Ἀθήνη.*

Derjenige, welcher diese Verse einfügte, wollte den Odysseus durch das unzüchtige Treiben der Mägde noch mehr aufreizen. Noch deutlicher lässt sich die Einschiebung υ 73—80 erkennen: die Entscheidung des Bogenkampfes stand bevor, Penelope wünscht sich den Tod, um nicht die Frau eines dem Odysseus nachstehenden Mannes werden zu müssen; deshalb betet sie zur Artemis:

υ 61 *Ἄρτεμι, πότνα θεά, Διὸς ἄτυτον τέκος, αἴθε μοι ἤδη*
ἰὸν ἐνὶ στήθεσσι βαλοῦσ' ἐκ θυμὸν ἕλοιο
63 + 81 *αὐτίκα νῦν, καὶ γαῖαν ἕνω εὐεργέα δρωπείρων,*
μηδέ τι χείρονος ἀνδρὸς ἐυφρήνοιμι νόημα.

Durch V. 80 *ἦέ μ' ἐυπλόκαμος βάλοι Ἄρτεμις* wird zwar der Zusammenhang wieder hergestellt, da sie aber schon vorher den Wunsch ausgesprochen hat, Artemis möge sie tödten, so ist V. 80 geradezu unmöglich. Die Verse 66—78, welche die Sage von den Töchtern des Pandareos enthalten, sind aus irgend einem anderen Liede, vielleicht Attischen Ursprunges, genommen, die Verse vorher und nachher dienen zur Verknüpfung. Hinter υ 240 *ὣς οἳ μὲν τοιαῦτα πρὸς ἀλλήλους*

---

[61]) Thiersch, Urgestalt S. 19; Jacob S. 199.

ἀγόρευον ist abermals ein Stück eingeschoben, nämlich 241—283; Bekker verwarf 376—383, die allerdings viel auffallendes haben, diese Verse gehören aber mit zu der erwähnten gröfseren Interpolation und mit V. 284 μνηστῆρας οὐ πάμπαν ἀγηνορας εἰα Ἀθήνη beginnt wieder ein neuer Abschnitt. Auch das Stück 387—397, schon von Bekker verworfen, ist späterer Zusatz.

Ueber die Interpolation am Anfange von φ ist schon gesprochen; bei

φ 1 τὴ δ' ἄρ' ἐπὶ φρεσὶ θῆκε θεὰ γλαυκώπις Ἀθήνη
τόξον μνηστῆρσιν θέμεν πολιόν τε σίδηρον

muss der Widerspruch bemerkt werden zwischen τ 572 ff., wo Penelope es als ihren eigenen Entschluss darstellt, unter den Freiern den Bogenkampf zu veranstalten. Auch die Erzählung vom Kampfe zwischen den Kentauern und Lapithen scheint hier eingeschoben: Nitzsch (Sagenpoesie S. 132) verwirft φ 299—304, dies ist aber nicht möglich, da ὣς im V. 305 sonst beziehungslos sein würde; ich halte die Verse 295—310 für späteren Zusatz.

Unmittelbar an die τόξου θέσις schliefst sich die μνηστηροφονία an: der Dichter derselben ahmte unverkennbar die Sänger der Ilias nach, an welche sich eine Menge Anklänge finden. Gröfsere Interpolationen gibt es darin nur eine, χ 205—240. Athene thut als Mentor gar nichts entscheidendes [87]) und vielleicht ist auch das Stück 297—309 nicht ursprünglich und deshalb später eingeschoben, weil man die Zahl der Freier so bedeutend übertrieb, dass es nicht mehr möglich schien, dass Odysseus ohne Athenes Hilfe ihrer Herr werden könnte. Zu dem Freiermord gehört auch die Bestrafung des Melanthios und der ungetreuen Mägde.

Ein ganz selbständiges Lied ist das von der „Wiedererkennung des Odysseus und der Penelope" ψ 1—296; dazwischen sind die Verse 247—288 eingeschoben, deren letzter lautet ὣς οἵ μὲν τοιαῦτα πρὸς ἀλλήλους ἀγόρευον. Nicht mehr zu diesem Liede gehört ψ 297—370, wozwischen 310—343 eingeschoben sind. Mit ψ 297 beginnt das Schlusslied, es umfasst die Verse ψ 297—370 (371 und 372 sind späterer Zusatz), dann ω 205 bis zu Ende. In dieses Lied ist die „zweite Nekyia" eingeschoben [88]): sie umfasst die Verse ω 1—202, die beiden folgenden

ω 203 ὣς οἵ μὲν τοιαῦτα πρὸς ἀλλήλους ἀγόρευον
ἔστασάν' εἰν Ἀΐδαο δόμοις ὑπὸ κεύθεσι γαίης

dienen zur Verbindung. Dieses Stück hat aber noch eine Ein-

---

[87]) Jacob S. 313
[88]) Thiersch, Urgestalt S. 121

schiebung erfahren, nämlich 15 — 19, 23 — 101: die Uebergangsverse sind

19 ὣς οἳ μὲν κατὰ κεῖνον ὁμίλεον und
98 ὣς οἳ μὲν τοιαῦτα πρὸς ἀλλήλους ἀγόρευον.

Genau aber lässt sich nicht mehr ermitteln, wie die einzelnen Verse auf einander folgten. Das ganze könnte möglicherweise gelautet haben:

ω 15+20 τὸν δὲ ψυχὴν Ἀγαμέμνονος Ἀτρεΐδαο
16 καὶ Πατροκλῆος καὶ ἀμύμονος Ἀντιλόχοιο
Αἴαντός θ' ὃς ἄριστος ἦν εἶδός τε δέμας τε
τῶν ἄλλων Δαναῶν μετ' ἀμύμονα Πηλεΐωνα

oder besser, da diese mit Ausnahme des Agamemnon mit den Schatten der Freier gar nichts zu thun haben

ω 15+20 τὸν δὲ ψυχὴν Ἀγαμέμνονος Ἀτρεΐδαο
ἀχνυμένην· περὶ δ' ἄλλαι ἀγηγέραθ', ὅσσαι ἅμ' αὐτῷ
οἶκῳ ἐν Αἰγίσθοιο θάνον καὶ πότμον ἐπίσπον.
102 ἦγνω δὲ ψυχὴ Ἀγαμέμνονος Ἀτρεΐδαο
παῖδα φίλον Μελανῆος, ἀγαλλόμενον Ἀμφιμέδοντα.

Nach der späteren Sage ist Achilleus gar nicht in der Unterwelt: sein Schatten ist nur deshalb hier aufgeführt, damit an dieser Stelle seine Bestattung erzählt werden konnte. Wenn der Dichter sagt, sie kamen auf die Asphodeloswiese, wo die Seelen der Verstorbenen wohnen und fanden daselbst die Seele des Achilleus und der übrigen (ω 13—22), so kann er doch unmöglich nach der Erzählung von der Bestattung des Achilleus fortfahren (99) *ἀγχίμολον δέ σφ' ἦλθε διάκτορος ἀργειφόντης ψυχὰς μνηστήρων κατάγων.*

Somit wäre auch an der Odyssee dasselbe Verfahren der Rhapsoden erwiesen, ursprüngliche Einzellieder zu gröfseren Complexen vereinigt zu haben. Diese Einzellieder sind in der ersten Hälfte der Odyssee gröfser, in der letzten kleiner und es dürfte kaum mehr möglich sein hier die einzelnen Lieder noch herzustellen. Darauf kommt indessen weit weniger an, als dass sich nachweisen lässt, dass auch die Odyssee weit davon entfernt ist ein organisches Ganze zu sein, welches einen einzigen Dichter zum Verfasser hätte. Dass es hier leichter war die einzelnen Theile zu verbinden als bei der Ilias, ist begreiflich, da sich alles um eine einzige Person, die des Odysseus, concentriert. Man kann eine gröfsere oder geringere Zahl von Dichtern annehmen, oder, wie Kirchhoff, einen ursprünglichen Kern, der später durch Zudichtung erweitert wurde: die Hauptsache ist, dass es sich auch an der Odyssee darlegen lässt, dass sie nicht einen einzigen Dichter, den Homer, zum Verfasser hat. Ob die einzelnen gröfseren oder kleineren Theile von drei oder zehn

Beiwörter, wie *spelacchiato* etc.

Zeitwörter, wie *spelacchiare, spulacchiare, sudacchiare, chiaccolacchiare* etc.

9) *ASTRO (ASTRA)*, Hauptwörter, *a*) mit dem Begriffe des starken, gemeinen, wildwachsenden: *pilastro, oleastro, silvastro*; — *b*) diminutiv: *poltrastro, parcastro* etc.; — *c*) peggiorativ: *criticastro, giovinastro, medicastro, poetastro* etc.

II. Diminutive mit den einfachen Ausgängen:

10) *ATTO (ATTA)*, Hauptwort: *bugiatto, caprietto, cervietto, [illegible]* etc.

11) *ELLO (ELLA)*, Hauptwort, meist mit vezzeggiativer Bedeutung: *caselle, contadinella, uccello, furello, acquerella, casserella, pioggierella, alberello, venterello* etc. — (Stammwörter, welche vor dem Endselbstlaute zwei Mitlauter haben, nehmen im Diminutiv den Ausgang *icello* oder *icella* an den letzten derselben, wie *articello, bastoncello, batticello, fanticella, particella, pellicella, particello, volpicella, pennicello, puntiglio, orticello*, was auch manche mit einem Doppellaut, oder Doppelconsonanten, in der vorletzten Sylbe thun, wie *fiumicello, fraticello*. Die auf *one, ona* und *done* ausgehenden nehmen im Diminutiv den Ausgang *cello* und *cella* an den Schlussmitlauter, wie *bastoncello, baccoccello, garzoncello, ghiottoncello, piccioncello, bottoncello, furoncello, torrioncello, affittoncello, funzioncella, porzioncella, quistioncella* etc.) Eigennamen: *Cello* (*Gabriello*), *Sperello* etc. —

Beiwort: *ammorbicello, cattivello, chiacchierello, grandicello, meschinello, poverello, sregolatello, prezzerello* etc.

Nebenwort: Dieß hat den Begriff des zum Grunde liegenden Bei- oder Mittelwortes mit dem auf die Diminutivendigung folgenden Adverbialausgange *mente*, wie *spiatellatamente* etc.

Zeitwort: *spiatellare, centellare, punzellare, saltellare, balzellare, saccheltare, strimpellare* etc.

12) *ETTO (ETTA)*, Hauptwort, *a*) diminutiv, wie *casetta, operetta, ampolletta, cappelletta, amoretto, ruscelletto, occhietto* etc. — *b*) avvilitiv, wie *cervelletto, finzoletto, uomoletto* etc. — Eigennamen: *Arrighetto, Ricciardetto, Masetto, Lucrezietta, Maricchia* etc.

Beiwort: *belletto, grandetto, poveretto, furbetto, malinconetto, fastosetto, lunghetto, amaretto, semplicietto* etc.

Zeitwort: *bombettare, sonnettare, schiosettare, gambettare, zoppettare* etc.

13) *INO (INA)*, meist mit dem Begriffe des netten, zierlichen, niedlichen und der Theilnahme dafür, als:

Hauptwort: *casino, ampollina, garzolina, amarino, angelino, cappellino, lucciolino* etc. — Eigennamen: *Beppino, Petrarchino, Battistino, Bertino, Catino, Cecchino, Ercolino, Gia[illegible]no (Nino), Gino (Luigino), Ignatino* etc.

Beiwort: *bellino, cattivello, poverino, piccolino, piccolino, saporitino* etc.

Nebenwort: *benino, adagino, appuntino, pocchettino, lontino* etc.

Zeitwort: *pisciggnare, ninnare* etc.

14) *{UOLO (UOLA) / OLO (OLA)}* Hauptwort: *capanno, bestiola, mercatuolo* etc. — Eigennamen: *Saccolo, Zitolo* etc.

Dichtern herrühren, berührt uns wenig und wird sich auch schwer erweisen lassen. Auch Kirchhoff nimmt eine Masse von Theilen an, aber nur wenige Dichter. Ich betrachte die Odyssee als entstanden aus einer ziemlichen Anzahl einzelner Lieder[44]), die in der zweiten Periode der Entwickelung der Homerischen Poesie von einzelnen Rhapsoden oder in den Sängerschulen zu gröfseren Partien vereinigt wurden, bis sie schliefslich zu demjenigen Ganzen sich bildeten, das uns unter dem Namen Odyssee überliefert ist. Dass sich die Peisistrateer bei der Redaction der Odyssee mehr Willkür erlaubten als bei der Ilias, scheint auch Kirchhoff anzunehmen.

Wien. J. La Roche.

---

[44]) Vgl. Jacob S. 407.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Georg Curtius, Grundzüge der griechischen Etymologie. Zweiter Theil. 8. (XVI u. 396 S.) Leipzig, B. G. Teubner, 1862. — 2 Thlr. 20 Sgr.

Grundzüge der Etymologie hat der Hr. Vf. das mit diesem zweiten Theile vollendete Werk deshalb genannt, weil er bei Abfassung desselben die Absicht hatte, „durch den Nachweis der Lautgesetze, durch eine Fülle von Beispielen und durch Zusammenstellung des zusammengehörenden das unentbehrliche Rüstzeug für die weitere etymologische Divination zu bieten“ (Bd. 1, S. 98; vgl. Bd. 2, S. 304).

Die Reichhaltigkeit der Zusammenstellung etymologisch zusammenhängender Wörter kann man schon aus den von einem Schüler des Hrn. Vf.'s sorgfältig, wie es scheint, gearbeiteten Indices erkennen, die diesem Bande angehängt sind. Der griechische Index enthält nach einem ungefähren Ueberschlage 5800, der lateinische 2300 Artikel. Freilich sind manche darunter, bei denen im Buche selbst eine etymologische Zusammenstellung mit Gründen abgelehnt wird, so dass sie bei Veranschlagung der Summe positiver Ergebnisse in Abzug gebracht werden müssen; auch sind manche der vom Hrn. Vf. nicht geradezu abgelehnten Zusammenstellungen unsicher, einzelne wol auch unrichtig. Indessen bleibt auch so die Ziffer der etymologisch bestimmten griechischen Wörter bedeutend genug, um selbst bei Ungläubigen die allergrößte Achtung sowol vor den Fortschritten der vergleichenden Sprachwissenschaft überhaupt, als auch vor dem emsigen Fleiße des Hrn. Vf.'s insbesondere hervorzurufen, zumal da man berücksichtigen muss, dass in den Index, wie in die einzelnen Artikel des Buches meist nur die für eine etymologische Gruppe besonders charakteristischen Verba und Nomina aufgenommen, aber die von jenen abgeleiteten und in offenkundigem Zusammenhange mit ihnen stehenden Wörter gar nicht verzeichnet worden sind. Dass, wenn die Absicht des Hrn. Vf.'s bloß darauf gerichtet gewesen wäre, „den sicheren Gewinn der vergleichenden Sprachwissenschaft von luftigen Vermuthungen oder geradezu verfehlten Versuchen gesondert zu verzeichnen“ (Bd. 1, Vorr.), diese Absicht sich hätte in mehr übersichtlicher Form erreichen lassen, habe ich bereits in meiner Anzeige des ersten Bandes (Jahrgang 11, 1860. S. 116) bemerkt. Doch da der Hr. Vf. zugleich zur Feststellung der Grundsätze und der Methode der vergleichenden

Etymologie beitragen wollte (Bd. 1, Vorr. S. VI), und da er richtig erkannte, dass in dieser Beziehung vor allen Dingen die für die Etymologie maſsgebenden Lautgesetze und Lautneigungen kritisch festzustellen seien, so wäre es unbillig, jenen früher geäuſserten Bedenken einen allzu groſsen Einfluss auf das Gesammturtheil über das ganze Werk zu gestatten.

Das Bedenken selbst muss ich freilich dem ersten Bande gegenüber, der die regelmäſsige Lautvertretung enthält, auch jetzt noch für berechtigt halten. Denn da die Thatsachen der regelmäſsigen Lautvertretung nicht erst erwiesen zu werden brauchten, so konnte das Material, das unter der regelmäſsigen Lautvertretung behandelt worden ist, nach andern, möglicherweise für die Anbahnung weiterer Forschung fruchtbareren Gesichtspuncten eingetheilt werden. Wollte der Hr. Vf. aber zur Anschauung bringen, „in wie ausgedehntem Maſse ein festes Gesetz die Laute der griechischen Sprache und damit unsere etymologische Arbeit beherrscht“ (Bd. 1, Vorr. S. VII), so konnte er das auch bei gänzlich anderer Anordnung des Stoffes durch eine statistische Uebersicht erreichen. Hat sich doch eine solche auch jetzt trotz der vom Hrn. Vf. gewählten Anordnung aus dem Grunde als nothwendig herausgestellt, weil viele der im ersten Bande behandelten Wörter und Wurzeln nicht bloſs für diejenige Lautvertretung, bei der sie registriert worden sind, sondern auch für eine oder mehrere andere als Belege dienen können. Den zweiten Band, welcher der unregelmäſsigen Lautvertretung gewidmet ist, trifft jenes Bedenken dagegen allerdings weit weniger. Denn wie beim ersten Bande in Folge der Bekanntheit der in ihm behandelten Lautvertretungen die eine Absicht, eine Zusammenstellung des etymologischen Materials zu liefern, in den Vordergrund trat, so herrscht im zweiten die andere der beiden vom Hrn. Vf. verbundenen Absichten vor, die weniger zu Tage liegenden Lautgesetze und Lautneigungen der griechischen Sprache nachzuweisen und festzustellen. Hier waren theils die Thatsachen der unregelmäſsigen Lautvertretung überhaupt erst zu erweisen, theils der mehr oder weniger beschränkte Umfang derselben einerseits gegen unberechtigte Zweifel, anderseits gegen allzukühne Schlussfolgerungen sicher zu stellen. Dass es für die unregelmäſsige Lautvertretung ungleich wichtiger ist die sämmtlichen Belege kritisch erörtert beisammen zu haben, als für die regelmäſsige Lautvertretung, liegt auf der Hand, da die Wahrscheinlichkeit der einzelnen auf Annahme eines unregelmäſsigen Lautwandels basierten Etymologien von der Zahl und der Art der wirklich, manchmal aber auch nur scheinbar, analogen Fälle abhängt. Freilich wäre durch die Erreichung dieses Vortheils die Aufnahme der einzelnen gesicherten Etymologien auch dieser Art in ein nach den in meiner früheren Anzeige angedeuteten Gesichtspuncten geordnetes Repertorium durchaus nicht ausgeschlossen gewesen, während es jetzt für die Uebersichtlichkeit wenig nützt, dass der Hr. Vf. die im ersten Bande beliebte Form eines numerierten Verzeichnisses auch in der ersten Hälfte des zweiten Bandes beim Labialismus, Dentalismus, der Aspiration und dem sporadischen Wandel der Liquidä mit vielen Unterbrechungen von Nr. 620 bis 660 fortführt (Bd. 2, S. 129).

Sehen wir indessen von diesem, mehr der Form als dem Inhalte des Werkes geltenden Bedenken ab, so wird darüber kein Zweifel sein können.

dass der Hr. Vf. um den Nachweis der Lautgesetze und Lautneigungen, worauf bei dem zweiten Bande seine Hauptabsicht gieng, und somit um die einzige zuverlässige Grundlage einer wissenschaftlichen Methode der griechischen Etymologie (Bd. 1, Vorr. S. VII) sich die allerbedeutendsten Verdienste erworben hat. Es ist die Absicht unserer Anzeige, diese Verdienste etwas eingehender zu erörtern, und so wo möglich zur richtigen Würdigung derselben von Seiten der classischen Philologen etwas beizutragen. Der Hr. Vf. befindet sich bei seinem Streben, die vergleichende Sprachwissenschaft und die classische Philologie zu vermitteln und auf dem Gebiete der classischen Sprachen die wissenschaftlich richtige Mitte einzuhalten zwischen der unkritischen Kühnheit einzelner Sprachvergleicher und dem ebenso unkritischen Mistrauen einzelner Philologen, in der schwierigen Lage auf Widerspruch von beiden Seiten zu stofsen und nach beiden Seiten hin Front machen zu müssen. Bei den classischen Philologen übrigens wird es seinen Bemühungen zur Empfehlung gereichen, dass er nicht blofs z. B. rücksichtlich der Gestaltung der Sprachformen im Texte des Homer sich mit besonnenem Urtheil ablehnend verhält gegen die Tendenz, die erschlossenen älteren Formen wo irgend möglich in den Text zu setzen (vgl. Bd. 2, S. 136, 151, 251), sondern überhaupt den Spruch: *τῶρα καὶ μίμνασ' ἀνιστέον, ἄρθρα ταῦτα τῶν φρενῶν*, mit welchem er sein Werk schliefst, zur Richtschnur seiner Untersuchungen gemacht hat (vgl. z. B. Bd. 2, S. 21). In der That ist das ihn von anderen Sprachforschern unterscheidende eine im Sinne und nach dem Vorbilde der philologischen Meister geübte selbständige Kritik der Sprachwissenschaft, so weit sie die classischen Sprachen angeht, eine Kritik, die natürlich nicht blofs negativ auftritt, sondern zugleich auf dem gewonnenen sicheren Grunde fortbaut (Bd. 2, Vorr. S. XI).

Es versteht sich von selbst, dass der Hr. Vf., wie dies auch schon von Anderen geschehen ist, die für die Etymologie massgebenden oder in Betracht kommenden historischen Lautwandlungen aus der Masse des der Lautlehre im allgemeinen und der griechischen Lautlehre insbesondere angehörigen Lautwechsels ausgeschieden hat. „Die individuellen Gesetze, die in der Formenlehre eine ausgedehnte Anwendung finden“ (Bd. 1, S. 74), durfte er nicht blofs als bekannt voraussetzen, sondern es war methodisch richtig, sie principiel von den etymologischen Lautvertretungen zu trennen, da von vorn herein wahrscheinlich ist, dass bei ihnen in der Regel andere Umstände (z. B. nachbarlicher Einfluss der Laute auf einander, Bd. 2, S. 22) mitgewirkt haben, als bei dem historischen Wandel, welchem die Laute im Verlaufe der Zeit unterworfen gewesen sind, dass mithin nicht jeder Lautwechsel, der in der griechischen Formenlehre irgendwie berechtigt ist, ohne weiteres auch für die Etymologie der Wurzeln und Stämme als berechtigt vorausgesetzt werden darf. Natürlich aber hat die principielle Scheidung den Hrn. Vf. nicht verhindert, da, wo bei einem historischen Lautwandel nachbarliche Einflüsse mit im Spiele gewesen sind, diese zu erkennen, oder da, wo aus der specifisch griechischen Lautlehre wirklich Licht fällt auf einen historischen Lautwandel, diesem jenes Licht zu Gute kommen zu lassen (vgl. z. B. Bd. 2, S. 83). Er hat eben mit gesundem kritischen

Taste zu unterscheiden gewusst, wo die principiel getrennten Gebiete auch factisch getrennt geblieben sind, und wo sie sich factisch berührt haben. Dass aber eine bewusste Begrenzung des Gegenstandes einer wissenschaftlichen Aufgabe für die methodische Lösung derselben überhaupt nur von Vortheil sein kann, wird niemand leugnen.

Ein noch bestimmterer Ausfluss der individuellen kritischen Richtung des Hrn. Vf.'s ist darin zu erkennen, dass er sich bei der Ermittelung des für die Etymologie massgebenden historischen Lautwandels auf diejenigen Thatsachen beschränkt hat, welche sich aus der Vergleichung echt griechischer Wurzeln und Stämme mit den verwandten Wurzeln und Stämmen der übrigen indo-germanischen Sprachen ergeben. So hat er einerseits die in Fremd- und Lehnwörtern vorkommenden Übergänge ausgeschlossen, „weil die für diese geltenden Gesetze zu weit sind, als dass ein Schluss von ihnen auf andere erlaubt wäre" (Bd. 2, S. 22). Andererseits aber lehnt er mit ebenso grossem Rechte es ab, diejenigen kühnen Lautübergänge, welche von gewissen Sprachforschern für die Wortbildungssuffixe mehr postuliert als bewiesen werden, um verschiedene Suffixe für identisch erklären zu können (vgl. Bd. 1, S. 60), als massgebend für die in Wurzeln und Stämmen zu statuierenden Lautübergänge gelten zu lassen. „Um neue Lautübergänge zu erweisen, bedürfen wir schlagender Thatsachen; schlagend aber ist eine Vergleichung nur dann, wenn Bedeutung und Form zusammenkommen. Von einer scharf bestimmbaren Bedeutung kann aber nur bei sehr wenigen Suffixen die Rede sein. Folglich fällt bei der Vergleichung von Suffixen der eine Hauptfactor in der Regel weg. Wenn nun ausserdem die Laute verschieden sind, und wenn die Thatsache feststeht, dass die Sprache von gleichen Wurzeln aus zu gleicher Bedeutung durch Anwendung verschiedener Suffixe gelangt, wo bleibt da noch eine überzeugende Kraft übrig? Darum dürfen wir wortbildende Suffixe nie zum Ausgangspunct wählen, um an ihnen neue Lautübergänge nachzuweisen" (Bd. 1, S. 65). Als Probe von der praktischen Anwendung dieses kritischen Grundsatzes mag eine Stelle aus dem zweiten Bande, S. 37 f. dienen: „Für die hier zu behandelnden Fragen kommt indes der Wechsel zwischen Nasal und Liquida nicht in Betracht. Denn wenn neuerdings ... Benfey, die Laute *n* und *r* behandelt, als ob sie so gut wie identisch wären, und diese Annahme dann verwendet, zahlreiche Suffixe mit *r* aus Suffixen mit *n* abzuleiten, so zeigt sich hier recht deutlich, wie morsch die phonetische Grundlage ist, auf welcher Benfey's ganze Theorie der Themenbildung und der Suffixverstümmelung ruht. Denn für jene Suffixe bedürfen wir bei Anerkennung einer ursprünglichen Mannigfaltigkeit solches Ueberganges nicht, in Stammsilben aber findet sich nicht ein *einziges* Beispiel, worin der Lautübergang von *n* zu *r* sich erweisen liefse." Man vgl. ausserdem S. 118 die ablehnende Bemerkung über die Annahme des Ueberganges von *s* in *δ* in griechischen Suffixen. Ohne Zweifel ist diese von Curtius beobachtete Zurückhaltung vollkommen berechtigt. Denn entweder herrschen in den Wortbildungssuffixen dieselben Gesetze des Lautüberganges wie in den Wurzeln und Stammsilben — dann bedarf es strong genommen der Heranziehung derselben nicht, um das ohnehin feststehende zu beweisen: oder es gelten

in ihnen andere, und zwar freiere Gesetze, was immerhin möglich wäre, weil sie dem Auslaute der Wörter näher stehen und vielfache Verbindungen mit Flexionssuffixen einzugehen gezwungen sind — dann ist von ihnen der Schluss auf die in Wurzel- und Stammsilben giltigen Gesetze entschieden nicht erlaubt. Uebrigens muss man auch hier nicht glauben, dass der Hr. Vf. jede Rücksichtnahme auf die Wortbildungssuffixe von seinen Erörterungen ausgeschlossen habe. Vor einer solchen übertrieben strengen Anwendung eines an sich richtigen Grundsatzes hat ihn wiederum sein gesunder kritischer Tact bewahrt. Wo sich dieselben seltenseren Lautübergänge, die man in Wurzel- und Stammsilben antrifft, auch in den Suffixen mit genügender Wahrscheinlichkeit erkennen lassen, unterlässt er nicht darauf hinzuweisen, da die Uebereinstimmung, wenn auch nicht nothwendig zum Beweise der Thatsachen, so doch für die Beurtheilung des gesammten Umfanges derselben erwünscht ist (vgl. z. B. Bd. 2, S. 112). Namentlich in dem ausführlichen Abschnitte, der sich mit der Feststellung der mannigfachen und complicierten Schicksale des Lautes *j* im Griechischen beschäftigt (Bd. 2, S. 176–230), und der als die Glanzpartie des zweiten Bandes anzusehen ist, hat der Hr. Vf. die von diesen Schicksalen berührten Partien der Wortbildungslehre in ausführlicher Weise mit behandelt, wodurch, wie sich von selbst versteht, einerseits die für die Etymologie zu berücksichtigenden Veränderungen des Lautes *j* zu klarerer Anschauung gebracht worden, anderseits aber auch auf jene Partien der Wortbildungslehre ein deutlicheres Licht fällt. Kurz, so scharf der Hr. Vf. das Verschiedene als solches auseinander zu halten weiss, so bestimmt erkennt er auch, wo Combinationen der Thatsachen der verschiedenen Gebiete zulässig und für die Förderung der Wissenschaft ersprießlich sind.

Innerhalb des Lautwandels der echt griechischen Wurzel- und Stammsilben bewährt sich nun die kritische Grundrichtung der Methode des Hrn. Vf.'s darin, dass er eine regelmäßige und unregelmäßige Lautvertretung unterscheidet. Diese Unterscheidung habe ich bereits in meiner früheren Anzeige (a. a. O. S. 109) als „in der Theorie vollkommen richtig und für die etymologische Praxis überaus wichtig" bezeichnet. Nach der gründlichen Darstellung der unregelmäßigen Lautvertretung im zweiten Bande kann die Richtigkeit dieses Urtheils durchaus nicht zweifelhaft sein. Jedoch habe ich eben auf Grund jener Darstellung die Ueberzeugung gewonnen, dass die Grenzen der regelmäßigen Lautvertretung bei consequenter Auffassung des Begriffes noch etwas enger zu ziehen sein werden, und dass innerhalb beider Haupttheile die in der That vorhandenen und von dem Hrn. Vf. auch keineswegs übersehenen Unterabtheilungen mit Nutzen noch etwas schärfer hätten markiert werden können. Letzteres würde wol auch geschehen sein, wenn der Hr. Vf. nicht aus Gründen, die ich sehr wohl zu würdigen weiss, gerade im zweiten Bande die Form der Untersuchung der Form der systematischen Darstellung vorgezogen hätte (Bd. 2, Vorr. S. III). Dies hätte ihn indessen nicht hindern sollen, wenigstens in der „Schlusserwägung" des zweiten Bandes, welche die Resultate des ganzen Werkes für die Methodologie der Etymologie in Kürze zusammenstellt, eine vollständige, wenn auch kurze, systematische Uebersicht über die unterscheidbaren Arten der regel-

mäfsigen wie der unregelmäfsigen Lautvertretung zu geben. Statt dessen hat er sich begnügt in Nr. 9 und 10 dieser Schlufserwägung wiederum nur regelmäfsige und sporadische Lautübergänge zu unterscheiden. Wie sich bei mir nach der Lectüre des zweiten Bandes das Bedürfnis geltend machte, die sämmtlichen Einzelheiten des für die Etymologie in Betracht kommenden Lautwandels systematisch zu überblicken, so glaube ich auch anderen Lesern einen Dienst zu erweisen, wenn ich das Resultat meiner Zusammenstellung hier mittheile. Zugleich wird dies eine passende Form sein, um die Reichhaltigkeit des Werkes bezüglich der erörterten Lautgesetze und Lautneigungen, und die Sorgfalt, mit welcher der Hr. Vf. die einzelnen Lautübergänge in ihrem Wesen zu erfassen gesucht hat, zur Anschauung zu bringen.

Verständigen wir uns zuvörderst über die Begriffe regelmäfsig und unregelmäfsig. Die theoretische Unterscheidung einer regelmäfsigen und einer unregelmäfsigen Lautvertretung ist ohne Zweifel ebenso berechtigt wie die entsprechende Unterscheidung einer regelmäfsigen und unregelmäfsigen Declination und Conjugation. Mit derselben soll natürlich nicht gesagt sein, dass die Erscheinungen der unregelmäfsigen Lautvertretung jeder Regel widersprechen, sondern nur, dass die in ihnen herrschenden Regeln im Vergleich mit den Regeln der regelmäfsigen Lautvertretung als Ausnahmen erscheinen, woran theils die geringe Zahl analoger Fälle, in denen sich diese Regeln offenbaren, theils die geringere Durchsichtigkeit der Analogie schuld sein kann. Dass der Hr. Vf. die Ausdrücke in diesem Sinne verstanden hat, folgt unzweifelhaft aus der Art, wie er sich Bd. 1, S. 71 f. über die Unterscheidung ausspricht: „Jedes verständige wissenschaftliche Verfahren beruht gerade auf der Unterscheidung der Regel von der Ausnahme, und eben deshalb führen wir hier eine vollständige Trennung zwischen den beiden Arten der Lautveränderung durch. Im zweiten Theile (des ersten Bandes) soll die Regel in ihrer weitgreifenden Wirkung zur Anschauung gebracht werden. — Im dritten Theile (d. i. im zweiten Bande) handeln wir von den Ausnahmen und versuchen eine Reihe unwesentlicher Lautübergänge oder Lautaffectionen näher zu beleuchten. Es versteht sich dabei von selbst, dass wir weder die eine noch die andere Lautbewegung für zufällig halten, sondern von der Ansicht ausgehen, dass Naturgesetze wie die ganze Sprache, so auch diese lautliche Seite durchdringen." Es folgt nicht minder daraus, dass der Hr. Vf. als synonym mit dem Ausdrucke regelmäfsig das Wort „durchgreifend," als synonym mit dem Ausdrucke unregelmäfsig das Wort „sporadisch" gebrauchte (Bd. 1, S. 70, 71). Man vgl. in dieser Beziehung z. B. den Gegensatz zwischen „Lautgesetzen" oder „festen Lautgesetzen" und „sporadischen Abirrungen und Lautneigungen" (Bd. 2, S. 280, 305); namentlich aber die Parallelstelle zu der oben ausgeschriebenen Stelle Bd. 2, S. 18: „Verständige wissenschaftliche Erörterung verwickelter Probleme kann überhaupt nur dadurch gelingen, dass man zwischen Regel und Ausnahme, zwischen weit reichenden Sprachgesetzen und sporadischen aus besonderen Anlässen erklärbaren Vorkommnissen streng unterscheidet." Es folgt endlich daraus, dass der Hr. Vf. auch die Ausdrücke „wesentlich" und „unwesentlich" synonym mit

„regelmäßig" und „unregelmäßig" gebraucht. Vgl. Bd. 1, S. 71: „Davon ist aber wohl zu unterscheiden die unwesentliche oder sporadische Lautveränderung, das heißt eine solche Trübung des ursprünglichen Verhältnisses, die uns nur in einer mehr oder weniger beschränkten Zahl von Fällen begegnet, durch welche demnach nicht der eigentliche Lautcharakter einer Sprache bestimmt wird. Eben deshalb haben an den wesentlichen Lautveränderungen alle Mundarten einer Sprache, wenn auch nicht in gleichem Grade, Antheil, in den unwesentlichen zeigt sich recht eigentlich die Mannigfaltigkeit der Mundarten."

Hiernach nun muss bestimmt werden, welche Lautvertretungen zu den regelmäßigen, welche zu den unregelmäßigen gehören. Zu den regelmäßigen werden wir nur solche zählen, welche durch eine überwiegend große Zahl von Beispielen, und zwar für die griechische Sprache im allgemeinen, nicht bloß für einzelne Dialekte oder Perioden der Sprachgeschichte belegt sind, und eben hierdurch gegenüber den in mehr oder weniger verschwindend kleiner Minorität vorkommenden Abweichungen sich als regelmäßige documentieren. Halten wir uns an die nach S. 98 des ersten Bandes eingeheftete Tabelle der regelmäßigen Lautvertretung, so werden wir

1. als erste Art der regelmäßigen Lautvertretung unbedingt gelten lassen die unveränderte Erhaltung oder das Verbleiben (Bd. 1, S. 68, 72) des Vocals *i*, und der Consonanten *k*, *g*, *t*, *d*, *p*, *b*, *r*, *l*, *n*, *m*, *s*. Denn die Verwandelung des *i* in *v* sowol (Bd. 2, S. 290), als auch die Verwandelungen des *k* in *π* und *τ*, des *g* in *β* und *δ*, der Wechsel zwischen Labialen und Dentalen (Bd. 2, S. 42—82), die Verwandelung nicht aspirierter Consonanten in Aspiratä (Bd. 2, S. 82—109), die Erweichung der tenues in mediae (Bd. 2, S. 110—119), die Umwandelung von *n* in *ν* (vom Auslaute natürlich abgesehen) und von *s* in *ρ* (S. 120—124), der Wechsel der Liquidä *r* und *l* unter einander: Alles dies ist vergleichsweise zu dem Verbleiben jener Laute so vereinzelt und selten, dass man diese Lautänderungen gewiss als sporadische, als unregelmäßige, als unwesentliche, kurz als Ausnahmen bezeichnen darf. Während z. B. nach Angabe der statistischen Tabelle Bd. 2, S. 4 in den im ersten Bande behandelten Wurzel- und Stammsilben *s* für *k* 131mal, *τ* für *t* 67mal, *π* für *p* 97mal belegt ist, findet sich die Erweichung *γ* für *k*, *δ* für *t*, *β* für *p* nach S. 118, selbst wenn man nicht ganz sichere Fälle mitrechnet, nur je 23, 8 und 12mal, die Verwandelung von *k* in *ν* nur in 14 oder allenfalls 16 Fällen u. s. f. Nicht immer freilich ist die Minorität der sporadischen Veränderungen gleich verschwindend gegen die Majorität der regelmäßigen; aber selbst bei *r* und *l*, für deren sporadisches Schwanken der Hr. Vf. (S. 131) 61 Fälle zählt, gegenüber 110 ganz sicheren Fällen der Erhaltung des *r* und 73 ebenso sicheren Fällen der Erhaltung des *l*, wird man die Berechtigung der Unterscheidung zwischen Regel und Ausnahme zugeben, da es keinen wesentlichen Unterschied von den sporadischen Uebergängen der mutae begründet, wenn diese liquiden Laute wegen ihrer flüssigen Natur in etwas höherem Grade zu sporadischen Veränderungen inclinieren als die mutae. — Was die genannten im Griechischen unverändert erhaltenen Consonanten betrifft, so bin ich nur darin mit dem Hrn. Vf. nicht einverstanden, dass er in die

Tabelle neben μ für *m*, auch „ν im Auslaute," und neben σ für *s* auch „Spiritus asper im Anlaute" gesetzt hat. Was ν im Auslaute für *m* betrifft, so ist dieser Wandel zwar kein sporadischer, aber er gehört überhaupt nicht in das Gebiet des etymologischen Lautwandels, da er sich an den Personal- und Casusaffixen zeigt, deren Lautverhältnisse der Hr. Vf. nach dem obigen principiel ausgeschlossen hat. Es wird wol nur ein Versehen sein, dass jenes ν für *m* im Auslaute in der Tabelle Platz gefunden hat, da der Hr. Vf. bei der regelmäßigen Vertretung des *m* durch μ im ersten Bande (S. 296—304) dieses ν des Auslautes nicht weiter berücksichtigt, es vielmehr Bd. 1, S. 74 nebst anderen ausgeschlossenen Lautwandelungen als bekannt voraussetzt, die in Wurzeln und Stammsilben aber vorkommenden Vertretungen des *m* durch ν mit Recht unter den sporadischen Lautvertretungen (Bd. 2, S. 129 ff.) abhandelt. — Wenn aber neben σ für *s* im Anlaute auch Spiritus asper erscheint, so ist dieser Wandel, wie der Hr. Vf. Bd. 2, S. 8 selbst anerkennt, kein durchgreifender, vielmehr gegenüber der Erhaltung des σ in Wahrheit nur eine, wenn auch verhältnismäßig häufige Ausnahme; nach der Tabelle in Bd. 2, S. 4 kommen auf 75 Fälle von erhaltenem σ doch nur 27 von Spiritus asper für σ. Es ist eben auch diese Erscheinung ein individuelles Gesetz des Anlautes (Bd. 1, S. 74), das ebenso wenig in die Tabelle der regelmäßigen Lautvertretung gehört, wie der Verlust des σ zwischen zwei Vocalen im Inlaute, für den die Schwächung des *s* zu Spiritus asper allerdings als Vorstufe anzusehen ist (Bd. 2, S. 8, 135). Jedenfalls kann nicht beides, Erhaltung des σ und Verflüchtigung des *s* zu Spiritus asper, nebeneinander als Regel gelten. — Außerdem billige ich nicht, dass vom Hrn. Vf. das Digamma als Vertreter des *v* in die regelmäßige Lautvertretung aufgenommen worden ist. Zwar ist die Zahl der nachgewiesenen Fälle der Erhaltung des Lautes ν ziemlich bedeutend — die Tabelle Bd. 2, S. 4 zählt deren 59 —; allein in Wahrheit kann doch dieses ν nur für die ältere Zeit der griechischen Sprache und abgesehen davon nur für einzelne Dialekte als erhalten gelten, für die griechische Sprache im allgemeinen, auf deren Standpunct sich doch der Hr. Vf. rücksichtlich des regelmäßigen oder wesentlichen (charakteristischen) Lautwechsels gegenüber den Dialekten stellt (Bd. 1, S. 72), ist es überhaupt nicht erhalten. Höchstens kann man die Erhaltung des *j* im Anlaute als einen jener „individuellen" Gesetze gelten lassen, die, wie der Hr. Vf. selbst I, 74 sagt, sich nicht von den sporadischen Lautveränderungen trennen lassen. Schon in der älteren Zeit ist trotz der verhältnismäßig großen Zahl der Fälle des erhaltenen Digamma das Schwanken rücksichtlich dieses schon damals dem Untergange geweihten Lautes, welcher ja auch muthmaßlich weicher war als das indo-germanische *v*, so bedeutend (vgl. Bd. 2, S. 136), dass man alle Vertretungen des indo-germanischen *v*, darunter auch die zeitweilige Erhaltung desselben in einzelnen Dialekten als sporadische ansehen muss. Regel ist eben der Verlust des *v*, dieser ist für die griechische Sprache im allgemeinen wesentlich und charakteristisch. Dieser Regel gegenüber ist sowol die Erhaltung des ν, als auch die anderweitige Vertretung desselben, die der Hr. Vf. denn auch im zweiten Bande behandelt hat (S. 136—176), Ausnahme.

2. Als zweite Art der regelmäßigen Lautvertretung werden wir an-

erkennen die Lautverschiebung, durch welche aus *gh*, *dh*, *bh* im Griechischen die harten Aspiraten χ, θ, φ entstanden sind (vgl. Bd. 1, S. 71. Bd. 2, S. 9 ff.). Denn was ihr gegenüber steht, die Umwandelung des *gh*. *dh*. *bh* in γ, δ, β (Hauchentziehung, Bd. 2, S. 102 ff.), ist in der That so durchaus sporadisch, dass jene Verschiebung als das regelmäßige erscheint.

3. Dasselbe gilt von der Trübung oder Verdünnung des *u* zu *v*, welcher gegenüber die noch weitere Verdünnung zu *i* (Bd. 2, S. 7, 290) durchaus sporadisch ist. Wir glauben jene Verdünnung von *u* zu *o* als eine dritte Art der regelmäßigen Lautvertretung bezeichnen zu müssen, da es doch physiologisch unzulässig ist, sie als Lautverschiebung mit der Aspiratenverschiebung auf eine Stufe zu stellen.

4. Die vierte Art regelmäßiger Lautverschiebung würde hiernach die auch vom Hrn. Vf. als besondere Art erwähnte Lautspaltung sein (Bd. 1, S. 71), kraft deren *a* durch *a*, *e*, *o*, *ā* durch *ā*, *η*, *ω*, und in ähnlicher Weise die Diphthonge *ai* und *au* durch *αι*, *ει*, *οι* und *αυ*, *ευ*, *ου* vertreten werden. Freilich könnte man meinen, dass hier nur *ă*, *ā* u. s. w. als regelmäßige Vertreter, *e η* und *o ω* dagegen als sporadische Vertreter des *ā*, *ă* anzunehmen seien, und gewiss wäre dies richtig, wenn die überwiegende Zahl der Fälle *ā* zeigte, *e* und *o* dagegen nur in einer Minorität von Fällen erschienen. So aber verhält sich die Sache nicht. Leider hat der Hr. Vf. unterlassen in die statistische Tabelle des zweiten Bandes Angaben über das numerische Verhältnis von *a*, *e* und *o* als Vertretern des *ă* aufzunehmen. Berücksichtigen wir aber z. B. nur die im ersten Bande vorkommenden 233 Wurzeln, welche ich in meiner früheren Recension (S. 118) zusammengestellt habe, so ergibt sich, dass von 161 Wurzeln, die *ă* (bei einigen ist die Quantität zweifelhaft) enthalten, im Griech. 72 *a*, 78 *e*, 11 *o* bieten. Hierbei ist noch zu bemerken, dass manche der unter den 72 Wurzeln mit *a* aufgeführten in der Flexion Nebenformen mit *e*, und manche der unter den 78 Wurzeln mit *e* aufgeführten hinwiederum Nebenformen mit *a* haben; rücksichtlich der scheinbar geringen Zahl von Wurzeln mit *o* aber ist festzuhalten, dass *o* in viel größerer Zahl erscheinen würde, wenn man statt der Wurzeln die Verbal- und Nominalstämme zur Grundlage einer statistischen Vergleichung nähme, da bekanntlich die Wurzeln mit *e* im Nominalstamme meist mit *o* erscheinen (z. B. *λέγω*, *λογος*). Demnach hat der Hr. Vf. gewiss Recht, wenn er nicht *a* als regelmäßigen, *e* und *o* als unregelmäßige Vertreter von *ă* auffasst, sondern alle drei als gleichberechtigte regelmäßige Vertreter von *ă* ansieht, zumal da dieser Vertretung die sporadische Vertretung von *ă* durch *ι* und *υ* in wirklich nur vereinzelten Fällen gegenübersteht (Bd. 2, S. 284 ff.). „Der Etymolog darf für jedes griechische *a*, *e*, *o* ein ursprüngliches *ă*, für *ā*, *η*, *ω* *ā* erwarten" (Bd. 2, S. 25). Dies genügt, um die griechischen Vocaldrillinge als etymologisch regelmäßige Repräsentanten der einfachen indo-germanischen Laute erscheinen zu lassen, wenngleich sich darüber keine Regeln angeben lassen, wann *a*, wann *e* und *o* für *ă* in den Wurzeln zu erwarten hat (Bd. 2, S. 24).

5. Als fünfte Art der regelmäßigen Lautvertretung sehen wir mit dem Hrn. Vf. (Bd. 1, S. 71. Bd. 2, S. 6) den Lautverlust an. Dieser zeigt sich bei den Spiranten *j* und *v*, die bekanntlich in der allgemein griechischen Sprache nicht mehr existieren, während sich vereinzelte Spuren

Hauptwort auf *ercolo* und *icolo*: *libercolo, libricolo, cuscricolo* etc.

Beiwort: *purgolo, bugiarduolo, pedunculo.*

Zeitwort: (meist frequentativer Nebenziehung) *bevcolare, ciondolare, pinguecolare, bruncolare, goccialare, giucolare, voltolare, accarezzicolare* etc.

Nomina auf *ignolo, agnolo, ugnolo*: *pugnolo, amarugnolo* (bitterlich), *mignolo* etc.

Nomina auf *ipolo* und *upolo* mit peggiorativem Sinne: *cavipolo, cavupolo*, — auf *anzolo* und *onzolo*: *cattivanzuolo, tristanzuolo, mediconzolo, medicastronzolo* etc.

15) *ICCIO (ICCIA), ICCHIO (ICCHIA)* Hauptwort: *arliccio, graticcio, arrugaticcio* (Resteben), etc. — *Lenticchia, dolcicchio* etc.

Beiwort: *abbronticcio, addormentaticcio, fradiciccio, affumaticcio, ammalaticcio, freddiccio, imparaticcio, torbidiccio*, — und das Hinüberspielen in Farben und Geschmäcke bezeichnend: *pallidiccio, bianchiccio, azzurriccio, gialliccio, verdiccio, rosiccio, amariccio, muffaticcio* etc.

Nebenwort: *primaticcinmente* etc.

Zeitwort: *amariccare, sparnicciare, scalpicciare* etc. — *arrotticchiare, dormicchiare, cumpanicchiare, baccinicchiare* etc.

16) *OCCO (OCCA)*. Hauptwort: *biocco, mattocco* etc

17) *UCCIO (UCCIA), UZZO (UZZA)* haben meist den Begriff des unbedeutenden, geringen. Hauptwort: *cannuccia, bagattelluccia, cappelluccio, ampoluccia* etc. — *finestruzza, grammaticuzza, pedanuzza, poetuzza, saccentuzza* etc. Eigennamen (meist mit dem Sinne der Vertraulichkeit): *Domenicuccio, Petruccio, Paoluccio, Lauruccia, Annuccia (Nuccia)* etc.

Beiwort: *belluccio, affettuccio, ammaluccio, belluccio* (hübsch), *palliduccio, gialluccio, cupuccio, vecchiuccio* (oft mit dem Sinne der Theilnahme dafür) etc., — *affumatuzzo, saccentuzzo, tisicuzzo, tristuzzo, superbuzzo* etc.

Nebenwort: *maluzzo* oder *maluccio* etc.

Zeitwort: *gallucciare, lagliuzzare* etc., — *rincaluccciare, rimpannucciare* etc.

III. Augmentative und Diminutive mit zusammengesetzten Ausgängen.

Schon der Reichthum an einfachen Augmentativ-, Diminutiv-, Vezzeggiativ- und Peggiorativ-Bezeichnungen macht die besondere Befähigung der italiänischen Sprache zu lebhaftem und genauem Ausdrucke von Gemüthszuständen und Anschauungen augenfällig. Und doch sind die oben (sehr mangelhaft) verzeichneten Ausdrucksweisen gleichsam nur der Same zu noch feineren Bezeichnungen, denen andere Sprachen kaum durch weitwendige Umschreibung nachzukommen vermögen. Auch der gemeinste Italiäner weiss durch gewandte Beifügung von Diminutiven an Peggiorative den Ausdruck des häßlichen zu mildern, oder durch Zusatz von Vezzeggiativen dem grossen, wie dem geringen den Reiz der Theilnahme, Zierlichkeit, der Niedlichkeit und des Mitleides zu geben, und man sieht in seiner Darstellung zugleich ihn selbst.

Beispielsweise mögen einige solcher Begriffsverbindungen hier, unter Beziehung auf die vorstehenden Numern, ihre Stelle finden, und zwar:

derselben in den Dialekten und in der Homerischen Sprache noch nachweisen lassen, und mannigfache Nachwirkungen jener Laute in anderer Gestalt auch in der allgemein griechischen Sprache hervortreten. Wenn nun aber der Hr. Vf. den Verlust des *j* und *v* als das regelmäßige, das wesentliche und für die griechische Sprache charakteristische ansah, wie er zweifelsohne mußte (Bd. 2, S. 176; vgl. jedoch Bd. 2, S. 8, wo dem Verluste die Verhauchung zu Spiritus asper substituiert erscheint), so mußte er consequenterweise in die Tabelle der regelmäßigen Lautvertretung überhaupt gar keinen Vertreter von *j* und *v* aufnehmen. Statt dessen finden wir als regelmäßigen Vertreter von *v* *ϝ*, was ich schon oben abgewiesen habe, weil *ϝ* in der allgemein griechischen Sprache eben nicht erhalten ist, und als regelmäßige Vertretung von *j* „ζ, anlautend auch Spiritus asper.“ Der Hr. Vf. scheint die begangene Inconsequenz nachträglich selbst gefühlt zu haben; denn er behandelt im ersten Bande die Vertretung des *j* durch ζ durchaus nicht, weil er, wie er Bd. 2, S. 187 sagt, „die Erörterung dieser Lautvertretung bis hierher aufgeschoben habe, um den Zusammenhang nicht zu zerreißen, in welchem sie mit manchen erst hier zur Sprache zu bringenden sporadischen Lautveränderungen steht“ (vgl. Bd 2, S. 18). Daher fehlt denn auch in der statistischen Tabelle des zweiten Bandes ζ als regelmäßiger Vertreter von *j* gänzlich, während Spiritus asper für *j* (mit nur fünf Fällen) wol nur deshalb Aufnahme gefunden hat, weil der Hr. Vf. Spiritus asper für *σ* mit 27 Fällen glaubte verzeichnen zu müssen, was wir oben aus guten Gründen gleichfalls abgelehnt haben. Daß hier in der That von Seiten des Hrn. Vf.'s eine Inconsequenz rücksichtlich des Begriffes der regelmäßigen Lautvertretung vorliegt, geht auch schon daraus hervor, daß mit demselben Rechte, mit welchem Spir. asper für *v* und *j* angeführt wurde, auch Spir. asper für *ϝ* hätte angeführt werden müssen. Indem der Hr. Vf. dies später stillschweigend anerkennt (Bd. 2, S. 8, 36), glaubt er die Aufnahme des Uebergangs von *s* in Spiritus asper ebenso gut wie die Verhauchung von *v* und *j* unter den regelmäßigen Lautwandel damit zu rechtfertigen, daß er sagt, jener Lautwandel sei wenn auch kein durchgreifender, so doch in hohem Maße für die griechische Sprache charakteristisch (Bd. 2, S. 8). Allein hier hat er sich offenbar nicht erinnert, daß auch eine sporadische Lautvertretung in gewissem Sinne charakteristisch sein kann (wie z. B. die Prothesis von Vocalen Bd. 2, S. 242), daß aber eine charakteristische Lauterscheinung nur dann als eine regelmäßige gelten kann, wenn sie zugleich eine durchgreifende, wesentliche ist (Bd. 1, S. 72), was wol von dem Verlust oder dem Schwanken der Spiranten im Anlaut (Bd. 2, S. 133), nicht aber von der individuellen Vertretung der Spiranten durch Spiritus asper im Anlaute behauptet werden kann. Vielleicht hat der Hr. Vf. sich übrigens dadurch zu der Inconsequenz verleiten lassen, daß er Anstoß daran nahm, in der Tabelle der regelmäßigen Lautvertretung *j* und *v* bloß negativ hinstellen zu sollen; allein ich denke, daß er um der Consequenz willen dieses Bedenken überwinden wird, zumal wenn er berücksichtigt, was er selbst über die Vertretung des *j* z. B. Bd. 2, S. 203 geschrieben hat: „Auch wird niemand an der Mannigfaltigkeit der Umwandelungen Anstoß nehmen, welche mit und bei dem alten Jod vorgehen. Denn je weniger wir für solche Laute,

die einer Sprache immer geläufig blieben, eine vereinzelte unmotivierte Ausweichung aus der Bahn regelmäßiger Lautvertretung für wahrscheinlich halten, desto entschiedener können wir den sporadischen Lautwandel bei solchen Lauten zulassen, welche in einer Sprache von Anfang an im Hinscheiden begriffen sind. Bei solchen, wie z. B. im Lateinischen bei den ihm verlorenen Aspiraten, schlägt der Sprachgeist sehr verschiedene Wege ein. Ehe derartige Laute völlig in Vergessenheit gerathen, nehmen sie proteusartig mancherlei Gestalten an.“ Ich meine, dass ξ für *j* eben eine dieser Gestalten ist, und würde selbst in dem Falle, wenn ξ statistisch häufiger für *j* erscheine als irgend eine der anderen Gestalten, dennoch diese jedenfalls nicht absolute, sondern höchstens relative Majorität nicht für genügend halten, um ξ für den regelmäßigen Vertreter von *j* zu erklären. Wenn der Hr. Vf. die Spiranten *j* und *v*, von denen *v* allerdings etwas später als *j* aus der Sprache verschwunden ist, von der regelmäßigen Lautvertretung ganz ausgeschlossen hätte, so würde dies zugleich den gewiss nicht zu unterschätzenden praktischen Vortheil gehabt haben, dass er die Darstellung der sporadischen Vertretung des *v* mit den 39 Fällen von Spuren der Erhaltung des *v* als *f*, die jetzt im ersten Bande zerstreut vorkommen, begonnen hätte, gerade so wie er die Darstellung der sporadischen Vertretung des *j* wirklich mit 2 Fällen von Spuren der Erhaltung des *j* (ἀεχ und ἀεθλα Bd. 2, S. 177) einleitet. Kurz, es würde bei *v* wie bei *j* der gesammte Stoff beisammen stehen, also auch leichter zu überblicken sein. Hätte der Hr. Vf. ebenso die Verhauchung des *σ* zu Spiritus asper von der regelmäßigen Lautverwandelung ausgeschlossen, so würde er auch die sporadischen Verwandelungen dieses Spiranten in Verbindung mit den analogen Erscheinungen der anderen Spiranten haben darstellen (Bd. 2, S. 135) und somit den ganzen Stoff rücksichtlich des Spiritus asper im zweiten Bande haben vereinigen können.

(Fortsetzung und Schluss folgt im nächsten Hefte.)

Giessen. L. Lange.

---

1. **Dispositionen und Materialien zu deutschen Aufsätzen über Themata für die beiden ersten Classen höherer Lehranstalten.** Von L. Cholevius, Professor am Kneiphöf'schen Stadtgymnasium zu Königsberg i. Pr. Erstes Bändchen. Zweite Auflage. 24 Sgr. Zweites Bändchen. 1 Thlr. 6 Sgr. Leipzig, Teubner, 1862.

2. **Praktischer Lehrgang des deutschen Aufsatzes für die oberen Classen der Gymnasien und anderer höherer Bildungsanstalten.** Eine Sammlung von deutschen Schulaufsätzen, prosaischen Lesestücken, Dispositionen, Materialien und Thematen. Nebst einer theoretischen Einleitung über die Aufsätze im allgemeinen. Von Dr. Leonhard Werneke, Oberlehrer am Gymnasium zu Paderborn. Soest, Nasse, 1863. — 1 Thlr.

3. **Auswahl deutscher Aufsätze und Reden. Ein ergänzendes Hilfsmittel für den höheren Schulunterricht in der Sprachdarstellungskunst.** Von Dr. W. B. Mönnich, Gymnasialdirector zu Heilbronn. Heilbronn, A. Scheurlen, 1862. — 1 Thlr.

4. **Die Verwendung des deutschen Lesebuches für den deutschen Unterricht in Gymnasien und Realschulen.** Nachgewiesen an Güttinger's Lesebuch von Dr. Ludwig Frauer, Professor am Gymnasium zu Schaffhausen. Schaffhausen, Hurter, 1861. — 10 Sgr.

Vielleicht in keinem Zweige des Unterrichtes an der Mittelschule sieht sich der Fleiß und die Sorgfalt des Lehrers durch einen langsameren, minder merklich fortschreitenden Erfolg belohnt als in der Anleitung zum Aufsatze in der Muttersprache. Dies Mißverhältnis statt sich zu verringern wird auf den höheren Stufen mit den wachsenden Anforderungen an die Selbstständigkeit des Schülers nur noch größer. Denn in der zunehmenden Reife des schriftlichen Gedankenausdruckes zeigt sich die nur allmählich und langsam wachsende Selbständigkeit und Reife des jugendlichen Geistes, welche das Resultat seiner gesammten Bildung ist. Nichts wäre jedoch verkehrter, als darauf gestützt der bequemen Ansicht sich hinzugeben, dass mit der Reife der Bildung die Gewandtheit der schriftlichen Darstellung von selbst sich einstellen werde. Denn abgesehen von der reichen Rückwirkung der schriftlichen Uebungen auf die Ausbildung in sprachlicher und sachlicher Beziehung und auf die Weckung des Geschmackes ist die Darstellung in der Muttersprache eine Fertigkeit, welche für sich geübt und gebildet sein will, soll nicht einer der erlangten Geistesbildung eines der wesentlichsten Mittel versagen, zur Wirksamkeit zu kommen und sich zu nähren und vervollkommnen. Je größer die Schwierigkeiten sind, die der Lehrer auf diesem Gebiete zu überwinden hat, desto sorgsamer und stetiger muss seine Mühewaltung sein. Da liegt ein Prüfstein seiner Berufstreue, seiner Gewissenhaftigkeit, seiner idealen Kraft. 'Das Erscheinen neuer Hilfsbücher zur Anleitung im deutschen Aufsatze können wir als erfreuliches Zeichen der Aufmerksamkeit begrüßen, welche man mit vollem Rechte diesem Unterrichtszweige zuwendet. Und wer das erste in der Ueberschrift genannte Werk mit seinen pädagogischen Winken und reichen Materialien zu dem vor mehr als einem Decennium erschienenen und in den weitesten Kreisen verbreiteten verdienstlichen Buche von Herzog 'Stoff zu stilistischen Uebungen in der Muttersprache' (vierte Auflage. Halle, 1830) in nähere Vergleichung bringt, wird geneigt sein, einen unverkennbaren Fortschritt der Methodik auf diesem Gebiete zuzugestehen. Unter allen ähnlichen Anleitungen für die oberen Classen nimmt vielleicht das Buch von Cholevius den ersten Rang ein, weshalb wir, da nunmehr das umfangreichere zweite Bändchen hinzugekommen ist, eingehender über dasselbe Bericht erstatten.

Auf die erste Auflage des ersten Bändchens dieses Werkes hat schon unser trefflicher, leider seiner schönen Wirksamkeit allzufrüh durch den Tod entrissene Dr. K. Reichel in dieser Zeitschrift (Jhrg. 1860. S. 807 ff.) in einer kurzen Anzeige aufmerksam gemacht. Viele der dargebotenen Themata hatten seinen ungetheilten Beifall. Und wenn er den Nummern 36 und 73 seine Zustimmung versagt, weil sie eine Lectüre voraussetzen, 'die das Gymnasium zum Ausgangspuncte einer schriftlichen Betrachtung — nicht nehmen darf, trotzdem kaum ein Abiturient zu finden sein dürfte, der solche Werke nicht eben deswegen gelesen hätte' (Goethes Faust und Wilhelm Meister), so wird man dies nur billigen können. Ebenso im Rechte ist Reichel, wenn er die gestellte Frage, 'ob der Oberst Buttler von Schiller so dargestellt ist, dass sich in seinem Charakter keine Widersprüche finden' (Nr. 68), verwirft, weil sie zu den Aufgaben gehört, 'die den Schüler veranlassen, unsere grossen Dichter zu meistern.' Dann würden wir noch

Nr. 51 wegen seiner Schlussbemerkungen rechnen. Vielleicht aber hat Cholevius selbst den Bedenken Reichel's nachgegeben, da im zweiten Bändchen keinerlei Aufgaben ähnlicher Art sich finden. Nun werden wir später noch gegen manche andere Art der gewählten Themata unsere Bedenken aussprechen, auch würden uns einzelne Nummern, deren Art wir billigen, doch widerstreben, sollten wir sie selbst in der Schule zur Anwendung zu bringen haben; indes wenn auch Cholevius voraussetzt, dass von hundarten, die uns in älteren und neueren Sammlungen geboten werden, jedem nur wenige und nicht einmal jedem dieselben Themata gefallen, so hofft er doch mit vollem Recht, dass seine Arbeit allen, die davon wirklich Gebrauch machen wollen, manches brauchbare darbieten werde. Er führt den Ausspruch eines 'tüchtigen Schulmannes' an, der 'für ein hübsches Thema gern zwei gute Groschen' geben wollte, und fügt hinzu, wenn auch dem Käufer des Büchleins nicht sämmtliche hundert Dispositionen gefielen, so viel taugliches enthalte die Sammlung für jeden, dass er nach jener Taxe zu seinem Gelde komme. Die Verfassers Themata aber, auch jene, die man verwerfen möchte, sind überdies meist geeignet andere passende an die Hand zu geben, und so zieht bei seinem Büchlein, um scherzend fortzufahren, noch ein Mehrgewinn von manchem guten Groschen heraus.

Wenn ein Schulmann von Cholevius' umfassender Bildung, deren glänzendes Zeugnis in seiner 'Geschichte der deutschen Literatur nach ihren antiken Momenten' vorliegt, uns die methodischen Resultate einer siebenzehnjährigen liebevollen Beschäftigung in einem ihm besonders nahe liegenden Unterrichtszweige mittheilt, so verdient dies die größte Beachtung. Die Dispositionen und Materialien, welche der Verfasser bietet, sind für die beiden obersten Classen höherer Lehranstalten bestimmt; indem die Vorreden Winke für deren Benützung geben, lässt uns der Verfasser einen willkommenen Einblick in sein eigenes Verfahren thun. Cholevius geht von dem Grundsatze aus, dass jedes Thema vor seiner schriftlichen Ausarbeitung einer eingehenden Besprechung in der Schule zu unterziehen sei. Der Entgegnung, dass eine völlige Selbständigkeit den Schüler vielleicht mehr fördern werde, stellt Cholevius mit vollem Rechte die bestimmte Ansicht entgegen, dass zu dieser Selbständigkeit die nöthige Reife noch nicht vorausgesetzt werden könne, man müsste denn ganz leichte Aufgaben wählen, die tief unter dem Bildungsziele stehen, welches wir bei der Lectüre der Schriftsteller und bei dem sonstigen Unterricht in's Auge zu fassen haben, oder man müsste, um ein früheres Wort des Verfassers zu gebrauchen, zu den geringen Forderungen der alten Schule zurückkehren und den Primaner über den Nutzen des Feuers oder des Wassers schreiben lassen. Aber weil sich wahrlich 'in dem Geiste unserer Jünglinge keine so trostlose Leere' findet, und 'wo nur einige Sinnigkeit, das angestammte Erbe der deutschen Jugend, vorhanden ist,' Unterricht, Lectüre und eigene Lebenserfahrung eine Kenntnis absetzen, 'die weit umfassender ist, als man glauben sollte,' so gibt es höhere Aufgaben zu verfolgen. Dazu gehört jedoch eine bestimmte, hilfbietende Anleitung. Die Besprechung des Thema's solle eben, meint der Verfasser, den Schüler auf einen Standpunct versetzen, der sein bestes Wissen und Können in Anspruch nimmt; dies geschehe, wenn man ihn auf bedeutendere Gesichtspuncte hinweise und die

Ausführung mit gehaltvolleren Gedanken einleite. Was Anfänger, wenn man sie sich selbst überlässt, niederzuschreiben vermögen, sei für sie nichts höheres, woran sie sich heraufbilden könnten, jeder neue Aufsatz gehe dann nur aus der Mittelmäßigkeit und Unreife der früheren Arbeiten hervor. In launiger Weise schildert Cholevius an einem anderen Orte die Qualen, welche hauptsächlich der Secundaner, 'der eben aus dem unreifen Puppenstande des Knabenalters heraustritt und dem der Boden unter den Füßen schwankt,' selbst bei einem noch so leichten Thema empfindet, wenn er ganz selbständig arbeiten soll. Es scheine sich da 'weniger um eine Stilübung als um eine Bußübung' zu handeln. Ist endlich der Aufsatz fertig, so sei das Resultat der qualvollen Bemühung kein anderes als die Gewissheit, dass man ein sehr unvollkommenes Werk zu Stande gebracht.

Von derselben richtigen Einsicht gehen auch die Instructionen aus, welche dem Organisationsgesetze unserer österreichischen Gymnasien beigegeben sind. 'Zu der zweckmäßigen Wahl der Aufgaben, heißt es da mit Rücksicht auf den deutschen Aufsatz im Obergymnasium (O. E. S. 137), muss, um das Gelingen der Bearbeitungen und einen regelmäßigen Fortschritt im allgemeinen zu sichern, noch hinzukommen, dass der Lehrer den Gegenstand, ehe er ihn der Bearbeitung der Schüler überlässt, mit ihnen — — genau bespricht. Hierdurch muss einmal der für den Aufsatz erforderliche Gedankeninhalt vergegenwärtigt und gesichert werden, zu welchem Zwecke der Lehrer auch zuweilen aus bedeutenden Schriftstellern Stellen, die mit dem fraglichen Gegenstande in naher Berührung stehen, vorlesen kann. Anderseits ist durch die Besprechung eine passende Anordnung der Gedanken vorzubereiten.' Wir werden näher sehen, wie der Vorgang des Verfassers gewissermaßen einer eingehenden Ausführung dieser Directiven gleichkommt. Und wenn die bezeichnete Instruction den Umfang dieser Besprechung durch die Rücksicht auf die Individualitäten und die wachsende Selbständigkeit der Schüler beschränkt sehen möchte und vorschreibt, dass sie niemals bis zu einem, dem Zwecke dieser Arbeiten im Obergymnasium zuwiderlaufenden ängstlichen Binden an eine bestimmte vorgeschriebene Form ausarten' dürfe, so wird sich zeigen, dass auch Cholevius den freien Spielraum des Schülers sichern, begrenzen und allmählich erweitern, aber nicht aufheben will.

Wenn das Thema zu einer Monatsarbeit aufgegeben wird, verwendet Cholevius wol eine ganze Stunde auf die Besprechung desselben und beobachtet dabei durchaus die heuristische Methode, außer, wo stoffliche Mittheilungen nothwendig sind. Ist vorerst 'Inhalt und Sinn des Themas' von den Schülern festgestellt, so wird, um die näheren Ausführungen des Verfassers kurz zu bezeichnen, im regsten Wechselverkehr zwischen Lehrer und Schüler bei möglichst allgemeiner Betheiligung der letzteren zur Bearbeitung 'ein ausreichendes Material zusammengebracht.' Nun erst folgt mit der Ordnung desselben, auf welche schon vorhin einige Winke vorbereitet haben, die Disposition des Aufsatzes. 'Die Einzelheiten werden unter bestimmte Gesichtspuncte gebracht, sie schließen sich zu Gruppen aneinander, bis sich alles dem Bewusstsein als ein einheitliches und abgerundetes Ganzes darstellt.' Die so gewonnene Disposition wird zum Schlusse dictiert, damit für die Ausarbeitung ein ganz fester Anhalt vorhanden sei.

Mit Recht erwartet Cholevius, dass bei solchem Vorgange 'auch der Schwächere nicht an der Feder kauen' dürfe und 'wiederum seien die Ansprüche gewiss auch nicht zu niedrig, da der Schüler, selbst wenn er mit dem Sachlichen im reinen ist, noch genug zu thun hat, um das Sprachliche so weit zu überwältigen, dass seine Ausdrucksweise neben der Correctheit und Deutlichkeit eine leichtere Bewegung und ein gefälligeres Colorit erlangt.' In der zweiten Hälfte des Cursus kürzt der Verfasser die Besprechung mehr und mehr ab, 'jedoch ohne zu eilen, damit der Schüler den Beistand, welchen ihm der Lehrer versagt, nicht auswärts sucht.'

Der so angebahnten grösseren Selbstständigkeit wird dann in der letzten Classe noch mehr Freiheit gewährt. Hier gibt Cholevius nur ausnahmsweise, wenn nämlich eine Unsicherheit bei der Auffassung zu befürchten ist, einige Andeutungen über den Gesichtspunct und die Hauptheile. Dagegen wird nun nachher auch auf dieser Stufe, wenn die Aufsätze zurückgegeben sind, das Thema auf dieselbe Art wie in der vorhergehenden Classe besprochen und dabei auch hier vor allem eine Disposition entworfen. Nehmen wir Rücksicht auf die beiden Abtheilungen der Secunda und Prima (Unter- und Obersecunda, Unter- und Oberprima), so entspricht die bezeichnete Abstufung je zweien unserer Classen des Obergymnasiums.

Cholevius verhehlt sich nicht, dass er mit Auseinandersetzung seiner Methode keine neue Erfindung entwickelt habe. Aber um neue Erfindungen handelt es sich hier auch nicht, sondern um Empfehlung eines durch gewiegte Erfahrung bewährten exacten Verfahrens. Es scheint uns die Bemerkung fast überflüssig, dass nicht alle Themata, die in Betracht kommen können, die dargelegte Behandlung wünschenswerth machen. Nur bei solchen trifft sie ein, welche eine eigentliche Disposition erheischen; aber dies gerade sind in der Regel die schwierigeren und deshalb für die letzten Classen besonders geeigneten Aufgaben. Auf dergleichen hat auch der Verfasser seine Sammlungen vorzugsweise berechnet. Bei Aufgaben hingegen, zu denen das Material bereits vorliegt, wie etwa, wenn es sich um zusammenhängende Auszüge, um die Hervorhebung und einfache Verbindung der zur Charakteristik von Personen und Zuständen dienenden Stellen aus der Lectüre oder darum handelte, nach einem Vortrage ein Thema zu besprechen oder eine dramatische Handlung episch zu entwickeln, da wird es, wie auch Cholevius andeutet, selbst in Secunda genügen, mit Ausschluss 'einer umständlichen Besprechung des Gegenstandes oder des Planes der Abhandlung' den Schülern 'höchstens durch einzelne Bemerkungen zu zeigen, worauf sie zu achten haben.'

Mit seiner Schrift wollte der Verfasser nicht etwa dem Schüler, sondern lediglich dem Lehrer selbst ein Hilfsbuch bieten. Mit Recht fordert Cholevius von dem letztern, dass er bei jedem Thema, welches er aufgibt, 'bereits im Geiste den ganzen Aufsatz nach seinen Haupttheilen überblicke.' Zu solcher Vorbereitung sind nun Sammlungen von Dispositionen selbst für jenen Lehrer von willkommener Anregung, dessen intensive Kraft und Findigkeit gegen jede Unselbstständigkeit sich sträubt. Und gerade je geistvoller die gebotenen Materialien im allgemeinen und einzelnen sind, eine desto freiere Benützung geben sie dem tüchtigen Lehrer an die Hand und dies ist gewiss bei Cholevius' Sammlungen der Fall.

Wie schon die Dispositionen der Themata im ersten Bändchen mehr bieten als etwa nur die Puncte, welche im Sinne des Verfassers kurzgefasst als Resultat der vorausgegangenen Besprechung zum sicheren Anhalt der Bearbeitung dem Secundaner dictiert werden mögen, wie sie vor allem dem Lehrer Grundlagen der Besprechung zuführen sollen, so ist dies im zweiten Bändchen noch mehr die Absicht des Verfassers gewesen. In dieser neuen Sammlung hat er die mit gröfserer Schrift gedruckten Hauptgedanken der Dispositionen bald in einer Skizze, bald vollständig ausgeführt gleichfalls nicht unmittelbar für den Schüler, sondern für den Lehrer, der dieselben nun nach seinem Ermessen bei der Aufgabe des Themas oder bei der Correctur benützen kann. Dadurch eignet sich das zweite Bändchen ganz besonders für die auf der höheren Stufe empfohlene zusammenfassende Besprechung nach der Rückgabe der Ausarbeitungen.

Was nun die Arten der Themata betrifft, so ist der Verfasser von dem Grundsatze ausgegangen, keines zu wählen, das aufserhalb des Geschichtskreises heranreifender Jünglinge liege. In den meisten, sagt er selbst und man wird es bestätigt finden, lehnt sich ein abstractes Moment an eine concrete Grundlage, so dass der begabtere Schüler Gelegenheit hat, sich in der Auseinandersetzung des Gedankens zu versuchen, und andere, welche gern zur schildernden Darstellung realer Beziehungen ihre Zuflucht nehmen, auch nicht leicht in Noth gerathen können. Es ist misslich, fügt er hinzu, den Abiturienten einen Gegenstand, dessen Entwickelung eine besondere wissenschaftliche Sachkenntnis voraussetzt, zur extemporalen Behandlung vorzulegen. Aber gerade im Sinne dieser richtigen Einsichten müsste man doch gegen ein oder das andere Thema Bedenken tragen. Denn wenn II, 30 die Kenntnis der Beziehungen der hellenischen zur ägyptischen und, setzen wir wohlüberlegt hinzu, zur orientalischen Cultur überhaupt bei genügender Behandlung voraussetzt und II, 45 ('Über die Menschenopfer bei den Griechen') ohne genauere Kenntnis der ältesten noch immer weitaus nicht erschöpfend aufgeklärten Urzustände Griechenlands einigermafsen befriedigend nicht bearbeitet werden kann, so müssen wir uns ebenso gegen eine solche Wahl erklären, wie wenn im ersten Bändchen nach 33, zwar im Anschlusse an Lessing's Gespräche, jedoch mit Rücksicht auf die historischen Grundlagen, über das Freimaurerthum gehandelt werden soll. Aufser den beiden bezeichneten Nummern scheinen uns dagegen in der zweiten Sammlung alle anderen der hervorgehobenen Rücksicht zu entsprechen, während wir in der ersten etwa noch 12, 56 und 73 eben deshalb ausschliefsen möchten.

Aus anderen Gründen müssen wir uns übrigens noch gegen ein par Arten der gewählten Aufgaben erklären. Nicht selten werden Themata gegeben, auf deren Bearbeitung und folgerichtig auch auf deren Beurtheilung und Censierung die gröfsere oder geringere Gläubigkeit des Jünglings, sein religiöses Gefühl und Bedürfnis einen mafsgebenden Einfluss nehmen muss. Da jedoch auf dem damit berührten Gebiete in zarter pedagogischer Rücksicht jederlei ostentierende Aemulation gewissenhaft zu vermeiden ist, so hat es mit dergleichen Aufgaben sein misliches. Zwar nur ein einziges Thema des Verfassers (N. 1 im ersten Bändchen) wäre vielleicht aus diesem Gesichtspuncte zu verwerfen, aber in der Bearbeitung anderer hat der

Verfasser doch hier und da einzelne Züge aufgenommen, die in der bezeichneten Richtung zur Behutsamkeit auffordern. Anders ist es natürlich mit Momenten, wo nicht die special religiöse, sondern die allgemein menschliche Seite der einschlägigen Gefühle und Anschauungen vorwaltend in's Spiel kommt. So legen wir gegen Aufgaben wie etwa N. 40 und 100 des ersten und N. 2, 5, 30 des zweiten Bändchens nicht das mindeste Bedenken.

Unter die Aufgaben anthropologischer und psychologischer Art haben wir vor jenen eine begründete Abneigung, welche bestimmte Gefühle zum Gegenstande einer reflectierten Betrachtung nehmen. Etwas anderes ist es, Gefühle zum Behufe des propædeutischen Unterrichtes in der Philosophie der Analyse zu unterziehen, und etwas anderes, sie zum Gegenstande einer stilistischen Darstellung zu machen. Die Jugend lebt in der Unmittelbarkeit des Gefühles und strebt auch nach dem unmittelbaren Ausdruck desselben. Gefühle, wie das der Vaterlandsliebe, der Freundschaft oder etwa gar der Kindesliebe einer begründenden Analyse und Reflexion vorzulegen, verfehlt den Kreis der Jugend. In und aus jenen Gefühlen, nicht über dieselben zu sprechen gehört zu ihrem Elemente. Bei solchen Aufgaben leidet unter 'den Gedankens Blässe' Wärme und Colorit der Darstellung und das Gefühl, statt während der Arbeit lebendig zu walten, schwächt sich ab. Ist es ein Zielpunct im Gegensatze zur Künstelei und zum Gemachten Natur und individuellen Charakter in den Ausarbeitungen zu fördern, so liegen dergleichen Themata weitab von diesem Wege. Der feine Tact des Verfassers hat bei den einschlägigen Aufgaben (z. B. II, 7, 13, 16, 19) die ethischen Seiten in den Vordergrund gestellt und sie dadurch zum grossen Theile wenigstens in ein anderes Gebiet versetzt, aber tactlose Nachahmungen liegen nahe; denn wenn II, 10 nach den Gründen der Vaterlandsliebe forschen lässt, könnte sich nicht der gute Wille eines minder überlegenden Lehrers etwa dahin verirren, die Frage zu stellen: warum lieben Kinder ihre Eltern?

Soll der deutsche Aufsatz, wie es die früher angeführten Instructionen treffend bezeichnen (O. E. S. 133 f.), der Uebung im schriftlichen Ausdruck des allmählich sich erweiternden Gedankenkreises dienen, so ist damit die Beziehung desselben zu dem Inhalt der übrigen Lehrgegenstände von selbst gegeben. Dadurch vermag er, sowie der Unterricht im Deutschen überhaupt, der Einheit des gesammten Unterrichtes zum Zwecke allgemeiner Bildung, wohin alle einzelnen Gegenstände als zu ihrem gemeinsamen Schwerpuncte gravitieren, den wesentlichsten Dienst zu leisten. Und so verdankt auch der Verfasser der Anlehnung an die anderen Lehrzweige, besonders an die classische und deutsche Lectüre, an Geschichte und Geographie einen guten Theil seiner Aufgaben und Ausführungen. Treffend benützt beispielsweise I, 18, 47, 53, 59; II, 1, 17, 25 u. s. w. die classische Lectüre, und an die deutsche schliessen sich nicht nur einzelne Aufgaben unmittelbar an, worunter uns, um nur beim zweiten Bändchen zu bleiben, besonders gefielen, N. 6 'der Schild des Achill und das Lied von der Glocke,' N. 14 'über ein Ethos aus Gutho's Märchen von der Schlange,' N. 25 über Schiller's 'die Worte des Glaubens,' darin, nebenbei bemerkt, die erste Strophe, die gewöhnlich misverstanden wird, ihre richtige Erklärung findet, sondern fast alle Ausführungen sind reichhaltig durch Heranziehung treffen-

der Stellen zumeist aus deutschen Schriftstellern belebt und erweitert. Die Geschichte dient einer Reihe von Aufgaben zur Grundlage, unter denen in der ersten Sammlung N. 15 über die Zerstörung Carthago's, 60 über den Verrath des Pausanias, 67 über die Todtengerichte der Aegyptier, 79 über den nordamerikanischen Freiheitskampf, und in der zweiten N. 21 über die Beinamen der Geschichte bei Cicero besonders hervorzuheben sind. Sparsamer ist die Geographie benützt, doch können hier Aufgaben wie etwa I, 31 'Meer und Wüste' leicht ähnliche und eingehendere Themata an die Hand geben. Bei einer solchen Anlehnung an die übrigen Unterrichtsgebiete liegt nur die Gefahr nahe, dass dasjenige zum Gegenstande einer oberflächlichen dilettantischen Darstellung herabsinkt, was innerhalb seines eigentlichen Lehrkreises in ganz anderer Weise behandelt sein müsste und daher eine gediegenere Bearbeitung an die Hand gäbe. Von diesem Vorwurfe können wir die Ausführung des einzigen Themas nicht freisprechen, das auf naturhistorische Kenntnisse gebaut ist, wir meinen II, 4 'Laubwald und Nadelwald,' und müssen sie deshalb als ganz unbrauchbar bezeichnen.

Einen breiten Raum in Cholevius' Sammlungen nehmen die Aufgaben aus der Moral ein. Hier ist die Gefahr gross, durch aufdringliches, allgemeines Moralisieren, das dann den Darstellungen der Schüler leicht den Charakter widerlicher Altklugheit gibt, mehr zu verderben als zu fördern. Und doch ist der sittliche Gehalt auch für die Schularbeiten das höchste. Da gilt es, das Thema so zu stellen und die Ausführung darauf hinzuleiten, dass überall die thatsächlichen Momente, daraus das ethische Urtheil in zwingender Evidenz hervorgeht, in den Vordergrund treten. Die tactvolle Berücksichtigung dieser Forderung verleiht gerade der Mehrzahl der einschlägigen Nummern in beiden Bändchen einen unverkennbaren Werth, und nicht leicht lässt der Verfasser auch bei den übrigen Thematen die Gelegenheit sich entgehen, die ethischen Beziehungen offen zu legen, und aus der Klarheit der Verhältnisse das sittliche Urtheil ungesucht hervorgehen zu lassen.

Die eben besprochenen Aufgaben sind zum Theil an solchen aus Schriftstellern angeschlossen. Dies lenkt die Aufmerksamkeit auf jene Themata, die in der Erklärung und vollen Entfaltung eines werthvollen Ausspruches von allgemeinerem Gehalte bestehen. Man kennt das fruchtbringende solcher Aufgaben. Unter den hieher gehörigen haben uns besonders gefallen I, 32 über die Stelle aus Faust: 'ach, wenn in unsre engen Zelle' u. s. f., 39 über den Spruch *ἀνθρωπος ὢν τοῦτ' ἴσθι καὶ μέμνησο' ἀεί*, 74 über Schiller's 'die Elemente hassen das Gebild der Menschenhand' u. a., II, 9 über Hoffnung und Mässigung nach einem Spruche Herder's, 28 über Schiller's 'wer mich entbehren kann, wird Wahrheit für mich haben,' 43 über das Pindarische *ἄριστον ὕδωρ* u. s. f. Hieran knüpfen sich die Arbeiten über Sprichwörter, welche, da sie meist auf einer reichen und feinen Casuistik beruhen, das Nachdenken ganz besonders anregen. Wie man dabei, was häufig der Fall ist, auf das Gebiet des wahrscheinlichen und der Conjecturen eingehen kann und muss, mag des Verfassers Entwickelung des arabischen Sprichwortes 'was du auch thust, es wird dich gereuen' (II, 23) lehren.

Kann einer der Aufsätze, die man auf den höheren Stufen des Unterrichtes wählen mag, wird, wenn er es auch noch so unmerklich und indirect thut, die ästhetische Bildung ohne Förderung lassen. Unter jenen Aufgaben, welche dies direct zum Ziele nehmen, treten neben die Arbeiten, bei denen der ästhetische Charakter das Hauptmoment in der Darstellung ist, solche, darin das theoretisch-ästhetische Urtheil sich zeigen soll und gebildet wird. Was die ersteren betrifft, so ist darauf zu halten, dass, obwol es blofse Schularbeiten gilt, von der Strenge allgemeiner ästhetischer Gesetze nicht nachzulassen ist. Handelt es sich z. B. um eine Erzählung, so ist der Charakter des streng Epischen in der Darstellung in bestimmter Weise einzuhalten und nicht etwa bei der erzählenden Entwickelung der Handlung eines Drama der Reihenfolge der Scenen nachzugehen; denn das Drama rückt alles in die Gegenwart, während die epische Darstellung alles als vergangen zu schildern fordert. Aus diesem Grunde können, nebenbei bemerkt, solche Aufgaben kaum auf den engen Kreis der strikten Handlung des Drama's sich beschränken, sondern werden ihn gewöhnlich durch Hereinziehung des vorhergehenden und nachfolgenden überschreiten müssen. Auch Schilderungen und Beschreibungen, ja selbst Briefe und Reden, sofern in ihnen, was auf der höheren Stufe des Unterrichtes zumeist der Fall ist, das künstlerische Moment in den Vordergrund treten soll, gehören zu dieser Gattung und fallen deshalb unter den Gesichtspunct der bezeichneten Forderung. Darum müssen z. B. Schilderungen und Beschreibungen räumlicher Gegenstände in der Succession einer Handlung gegeben werden, nicht aber zu einer blofsen Malerei mit Worten herabsinken, darum ist bei Briefen und Reden auf sinnliche Anschaulichkeit und dramatische Lebendigkeit grofses Gewicht zu legen. Zu den Warnungen, die in dem gesagten enthalten sind, geben uns nicht etwa die Materialien des Verfassers Veranlassung, im Gegentheil, sie bewähren nur unsere ausgesprochenen Ansichten. So schliefst sich die Beschreibung einer Landschaft in dem Thema 'die Waldmühle' (I, 36) an eine Handlung an, blofse Schilderungen und nackte Beschreibungen hingegen fehlen in der Sammlung gänzlich. So haben die Erzählungen wie z. B. die 'Lebensgeschichte eines Pferdes' (II, 29) einen epischen Ton, so ist die Ausführung zweier 'Soldatenbriefe aus der Zeit der Freiheitskriege' (II, 34) passend angedeutet und die per gewählten Reden: Gustav Adolf an sein Heer vor der Lützener Schlacht (I, 22), die Trostrede an die Gestrandeten (I, 26, vgl. 69) und die komische Rede 'das Lob der Thorheit' (II, 49) sind von einem frischen, lebendigen Hauche durchzogen.

Was die zweite Gattung betrifft, darin Entwickelung und Darstellung ästhetischer Einsicht bezielt ist, so bietet dabei die Lectüre trefflicher ästhetischer Ausführungen, wie sie auf den oberen Stufen des Unterrichtes durchaus wünschenswerth ist, die gelegenste Grundlage. Welch reicher Quell für dergleichen Aufgaben sind nicht Lessing's unvergleichliche Abhandlungen? Doch auch die Lectüre der Meisterwerke der Dichtkunst gewährt hier häufig die willkommensten Anhaltspuncte, sofern nur das Urtheil im engsten Anschluss an das einzelne gewonnen wird und an den Vorzügen der Werke geschult ist. Nach beiden Richtungen hin enthalten die Sammlungen Proben passender Aufgaben. Das Thema II, 22 über ein Ge-

Augmentative,

a) durch Augmentativsylben gesteigert, z. B.
accione (2=1): *fantaccione* gewaltiger Lümmel (*fante*), mehr als *fantaccio*, dummer Kerl.
ettone (4=1): *grassettone* überaus feist (*grasso*), mehr als *grassetto* recht fett, *grassoccio* derb fett, *grassettino* ziemlich fett, *grassetto* etwas fett.
b) durch Diminutivsylben genähert, z. B.
uccio (1=11): *cordoncello* kurzes, rundes Schnürchen (*corda* Strick).
ludroncello kleiner Erzdieb (*ludro*).
ghiottoncello kleiner Nimmersatt (*ghiotto*).
uccellaccio (1=11=17): *ludroncellaccio* winziges Erzspitzbübchen.
uccino (1=13): *casuccino* zierliches, geräumiges Häuschen (*casa*).
cordoncino kurze, runde Schnur.
coltroncino wohlgefülltes Federbettchen (*coltrice*).
frasconcino Bündel schwachen Reisigs (*frasca*).
ettino (4=13): *grassettino* hübsch fett, *leprettino* fleischiges Häschen (*lepre*).
ettolo (4=14): *pallettolo* derbes Kügelchen (*palla*).
ettolino (4=14=13): *pallettolino* winziges Kügelchen.
c) durch Peggiorativsylben herabgesetzt, z. B.
uccio (1=6): *casaccio* grosses, aber schlechtes Haus (*casa*).
fantaccio lümmelhafter Kerl.
avaraccio ungeheurer Geizhals (*avaro*).
ribaldaccio abgefeimter Halunke (*ribaldo*).
bestiaccio garstiges, grosses Thier (*bestia*), auch figürl.
beceraccio häßliches Gesäufe (*becero*).
catarraccio ungeheuer starker Schnupfen (*catarro*).
parassitaccio abscheulicher Erzschmarotzer (*parassito*).

Diminutive.

a) durch Augmentativsylben vergrößert, z. B.
ellone (11=1): *piattellone* grosse Schüssel (*piatto* Teller).
ellotto (11=4): *campanelletta* tüchtige Glocke (*campana*) am Hausthor.
ettone (12=1): *scarpettone* grosser, sauberer Schuh (*scarpa*).
ottone (14=1): *goccioloue* starker Tröpflein (*goccia*).
b) durch Diminutivsylben verkleinert, oder verziert, z. B.
ettello (10=11): *cerbiattello* kleines, zierliches Hirschkalb (*cerbio*).
ottolo (10=14): *uomicciuolo* kleiner, sauberer Mann (*uomo*).
ottolino (10=14=13): *cerbiattolino* allerliebstes Junges vom Hirsch.
elletta (11=12): *forcelletta* niedliches Gabelchen (*forca*).
ellino (11=13): *casellina* zierliches Häuschen.
florellino wunderhübsches Blümchen (*flore*)
vocerellina feines, schwaches Stimmchen (*voce*).
ellucio (11=17): *cattivelluccio* einigermaßen schwächlich (*cattivo*).
ellusso (11=17): *ragnatellusso* winziges Spinnchen (*ragno*).
ettino (12=13): *casettina* ein artiges Häuschen.
scarpettina ein hübscher, kleiner Schuh.
sorsettino kleiner, bescheidener Schluck (*sorso*).
ettuccio (12=17): *febbrettuccia* kurzes Fieberchen ohne Bedeutung (*febbre*).
ettuccinccio (12=17=6): *febbrettuccinaccio* garstiges oder gefährliches Fieberchen.

müfste nach Schiller's Taucher z. B. hält sich an Lessing's Lehre von der Wahl des rechten Augenblickes in der bildenden Kunst und jenes über den Laokoon des Sophokles (II, 48) an Winke Schiller's und Lessing's über das Tragische. Andere Aufgaben schliefsen sich an Meisterwerke der Dichtung, z. B. Schiller's und Shakespeare's an (so I, 30, 37, 41, 50, 54; II, 15, 17) und schärfen dadurch das Urtheil über die Forderungen der Kunst und der dramatischen insbesondere.

Cholevius hat es nicht verschmäht, aus der Rüstkammer der alten Rhetorik einen Nothbehelf der Darstellung herauszuziehen, welcher mehr und mehr aufser Übung gekommen ist, die Chrien. Es war sein Wunsch die Aufmerksamkeit auf diese mit Unrecht, wie er sich erklärt, in Verachtung gerathene Darstellungsform zu lenken. Der Vorwurf, dass sie zu einer einförmigen Behandlung der Gegenstände führt, falle von selbst weg, wenn man sie nicht zu häufig in Anwendung bringen lasse. Bedenklicher wäre, dass die Argumentation, der Haupttheil jedes Aufsatzes, in ihr auf denselben Raum und Werth beschränkt wird, den sogar ein blofses Gleichniss erhält. Gleichwol böten die vielen Abänderungen, welche das Schema der Chrie in die Darstellung bringe, dem jüngeren Secundaner, der mit der Behandlung ethischer Sätze den Anfang macht, einen vortrefflichen Anhalt dar und es sei wünschenswerth, dass selbst der Primaner eine solche Mannigfaltigkeit der Form nicht vergesse. Habe er sich von der Natur keines raschen Zuflusses der Gedanken zu erfreuen, so könne er sich noch als Abiturient auf eine zweckmäfsige Weise helfen, wenn er zwar nicht die ganze Aufgabe in der Form der Chrie behandle, aber nach passender Wahl bei der Ausführung der einzelnen Hauptpuncte bald die Argumente, bald Gleichnisse und Beispiele vorwalten lasse, bald von dem Gegensatze ausgehe oder auch Sentenzen, welche die Wahrheit seines Themas bestätigen oder zweifelhaft machen, in die Darstellung hineinziehe. Aber, müssen wir hinzufügen, läuft diese ganze Rechtfertigung nicht darauf hinaus, dem Schüler ein äufserliches Mittel darzubieten, mit seinem Thema, das er sachlich vollkommen nicht zu beherrschen weifs, gewissermafsen sich abzufinden, um doch noch eine erträgliche Ausarbeitung seines Pensums zu liefern? Kommt es, fragen wir, der Schule bei solchem Sachverhalte auf das letztere an, oder nicht vielmehr darauf, dass die richtige Auffassung des Themas im ganzen und einzelnen dem Schüler von selbst die passenden Gesichtspuncte seiner Darstellung an die Hand gebe? Dazu soll ja eben die vorausgehende Besprechung Anleitung bieten, welche genug Gelegenheit gibt, auf die berechtigten Momente der Chrie aufmerksam zu machen. Die Form der Darstellung muss sich an den gegebenen Inhalt auf's genaueste anschmiegen, aus demselben wie von selbst hervorgehen, nicht äufserlich zu demselben hinzu gegeben werden. Deshalb sahen wir auch den Verfasser zur schliefslichen Gewinnung seiner Dispositionen auf Grundlage der Sichtung des im Thema gelegenen Materiales den richtigen Weg einschlagen. Die Anwendung der Chrien mit ihrem ein und für alle male vorgeschriebenen Schema dem *ἐγκωμιαστικόν, παραφραστικόν, αἰτίας, ἐναντίον, παραβολή, παράδειγμα, μαρτύρια τῶν παλαιῶν, ἐπίλογος* steht im Gegensatze zu der sonstigen eigenen Methode des Verfassers. Solche Schablonen und Allerweltsformeln erhöhen nur die Gefahr einer

sophistischen Ueberschätzung rein formeller Eloquenz, welche Gefahr bei den Schulübungen im mündlichen und schriftlichen Ausdruck ohnehin nahe genug liegt, aber dem wahren Geiste des Unterrichtes widerspricht und durch ihn zu bannen ist. Zudem sind es Krücken, die dem vorläufig Hinkenden dienen sollen, aber nur zu häufig die Gewohnheit des Hinkens für alle Zukunft begründen.

Wie der gesammte Unterricht an der Mittelschule philosophische Auffassung begründen und zu ihr hinleiten soll, so wird selbstverständlich der deutsche Aufsatz zu einem guten Theile an dieser Aufgabe sich betheiligen. Und wie der Unterricht im Jünglinge das Bedürfnis philosophischer Einsicht reger erwecken soll, so werden selbst Fragen, wie die in der letzten Nummer des ersten Bändchens im Anschlusse an einen Kant'schen Satz aufgeworfene über die Unsterblichkeit der Seele in den Kreis der schriftlichen Behandlung gezogen werden dürfen, wenn dies nur mit der Behutsamkeit, aber wol mit größerer Gründlichkeit und Tiefe geschieht, als sie in der gebotenen Disposition des Themas hervortritt.

Tief unter dem Werthe von Cholevius' Buche steht das mit Nr. 2 in der Überschrift bezeichnete von Wernicke, obwol es noch weit mehr Themata, Dispositionen und Ausführungen bietet als das erstere. Darunter findet sich auch manches brauchbare, sind doch die meisten der Aufgaben anderen stilistischen Hilfsbüchern, darunter nicht wenige dem ersten Bändchen von Cholevius entlehnt. Doch hat im ganzen und einzelnen über Auswahl und Bearbeitung kein strenge sichtender pädagogischer Geist gewaltet und so findet sich in der Sammlung vieles, was den in unserer vorstehenden Entwickelung gerügten Mängeln und Gefahren offenkundig anheimfällt. Nackte Beschreibungen und leere Schilderungen finden wir eine ganze Reihe und daneben gar manches, das einer oberflächlichen und dilettantischen Behandlung Vorschub leistet oder den Kreis der Jugend weit überschreitet. Unter dem letztern sind vor allen diejenigen Aufgaben und Ausführungen tadelnswerth, welche von der Jugend verlangen wollen, über die Jugend selbst und die Bedürfnisse ihrer Erziehung zu raisonnieren, so z. B. Nr. 80 'über das Sprichwort: Jugend muss austoben.' Überhaupt leidet das ganze Buch, das gleichfalls für die oberen Classen bestimmt ist, an jener Halbheit und Unklarheit, der Cholevius mit Recht so entschieden entgegentritt, zugleich dem Lehrer und unmittelbar auch dem Schüler dienen zu wollen, welche Absicht die Vorrede ausdrücklich hervorhebt. Deshalb auch ist der Sammlung eine theoretische Anleitung zur stilistischen Darstellung beigegeben, darin dasjenige, was sich für einen gesunden Sinn eigentlich von selbst versteht, wie z. B. die Forderung der Klarheit, Verständlichkeit, Vollständigkeit der Darstellung u. dgl. in allgemeinster, abstracter Weise ausgesprochen wird, hingegen vieles, was bei Gelegenheit der Lectüre und an Beispielen allerdings zu erörtern wäre, wozu wir auch die Lehre vom tropischen und figürlichen Ausdrucke rechnen möchten, ganz obenhin und unzureichend zur Behandlung kommt (vgl. S. 71 f.). Dergleichen dogmatisch-äußerliche Aufstellungen, mit welchen weder die erfahrungsgemäße Einsicht in die Natur der Darstellung gefördert, geschweige denn die stilistische Fertigkeit auch nur im mindesten gebildet wird, sollte man doch endlich einmal vollends über Bord werfen. Und noch eine Bemerkung können wir hier, da es ein Werk für

die Schule gilt, nicht unterdrücken. Trotzdem, dass der Verfasser den Katechismus eines guten Stiles auswendig zu kennen scheint, so verstöfst doch seine eigene Darstellung häufig gegen die Elemente eines solchen. So, wenn die leidigen Ausflucht sworte: 'im allgemeinen', 'überhaupt', 'gewissermafsen' u. s. w. sich ihm ungewöhnlich oft und gerade dort einstellen und das Satzgebilde gleich Parasiten überwuchern, wo der Gedanke einen bestimmten und entschiedenen Ausdruck verlangt. Über das Erfordernis der Dispositionen z. B. gleitet die Vorrede mit den Worten hinweg, dass sie 'gewissermafsen ein Bedürfnis' sind! (S. III).

Ein guter Theil zweckmäfsiger Aufgaben, wie wir dies auch in Cholevius' Sammlungen fanden, wird sich an die Lectüre anschliefsen können. Ein umsichtig angeordnetes Lesebuch, ohne welches überhaupt der Unterricht in der Muttersprache nicht zu gedeihen vermag, muss hiezu die geeignete Gelegenheit reichlich darbieten. Häufig wird die blofse Zusammenfassung und Erklärung des wesentlichen Inhaltes und die Darlegung des Planes namentlich gröfserer und schwierigerer Lesestücke besonders nach vorausgegangener eingehender Besprechung einen Gegenstand schriftlicher Reproduction bilden können. Aber weder ist dies die vorzüglichste Übung, wie uns die breitgeschriebene Vorrede des unter 3 genannten Buches von Mönnich mit einer gewissen Prätention glauben machen will, noch könnten wir die zu diesem Zwecke getroffene 'Auswahl deutscher Aufsätze und Reden' in demselben als eine durchweg gelungene bezeichnen. Die verschiedensten auch wenig bedeutende Schriftsteller seit Gellert sind darin vertreten, aber häufig mit Stücken, welche nur innerhalb des besonderen Kreises, darin sie ihrer Anschauungs- und Darstellungsweise nach stehen und vielfach nur mit genauerer Kenntnis der anderen Arbeiten oder wenigstens der ganzen Schrift desselben Autors, aus der das aufgenommene Fragment stammt, verstanden und richtig gewürdigt werden können. Man erwäge in dieser Beziehung nur die Aufnahme von Stücken wie: N. 4 über die Kunst von Kant N. 40, 2 über das Princip der Tragœdie von Hegel, N. 25. 2 über Definitionen der Poesie von Jean Paul u. s. w. und man wird sich der Richtigkeit unserer Bemerkung nicht entziehen. Zudem kann doch durch die vorliegende Sammlung keinesfalls der nebenhergehende Gebrauch eines passenden Lesebuches überflüssig werden; aber allerdings wird ein solches die Arbeit des Verfassers entbehrlich machen.

Das kleine Büchlein von Frauer (N. 4 unserer Überschrift) ist von der richtigen Einsicht geleitet, 'dass das Lesebuch den Mittelpunct für Sprech- und Schreibübungen bilden solle.' Nach einer allgemeinen Einleitung, welche eine wohlgemeinte Empfehlung der Aufnahme und Pflege des Unterrichtes im Deutschen an der Mittelschule enthält, sucht es diesen Grundsatz mit Ausschluss des eigentlichen grammatischen Unterrichtes als 'einer zu weit gehenden Aufgabe' in Hinsicht der Übung im deutschen Sprechen und Schreiben durchzuführen. Hiezu geht der Verfasser der Reihenfolge nach die einzelnen Stücke in Götzinger's Lesebuch insbesondere im ersten Theil desselben für die unteren Classen durch und versucht die Übungen zu bezeichnen, die an ein jedes derselben angeschlossen werden könnten. Mit dem Systeme und der Auswahl in Götzinger's Lesebuch, darin z. B. alles poetische ausser dem dramatischen vermieden ist, sind wir zwar nicht ein-

verstanden, auch möchten wir die vielen nackten Schilderungen und Beschreibungen, die der Verfasser als Aufgaben angibt (vgl. z. B. S. 64 f.), gerne beschränkt sehen, doch erkennen wir, dass der verständige Lehrer manchen schätzbaren Wink auch bei Benützung eines anderen Lesebuches dem Werkchen des Verfassers verdanken wird. Besonders dürfte dies eben in Hinsicht der schriftlichen Aufgaben der Fall sein. Vor einem Fehler jedoch möchten wir hier entschieden warnen. Indem der Verfasser bei jedem Lesestücke ausführlich eine Menge Gesichtspuncte hervorhebt, aus denen es mit Rücksicht auf die Sprach- und Schreibübungen behandelt werden kann, so liegt die Ansicht nahe, als ob dies bei allen, wenigstens die mündlichen Übungen betreffend, in vollem Umfange der Fall sein müsste. Wenn aber auch nur bei jedem einzelnen Stücke alle angegebenen Aufgaben zur Ausführung kommen sollten, wenn z. B. gleich bei der ersten Aufgabe, der Erzählung 'Hans Cadomann', zuerst eine eingehende Disposition, hierauf ein verkürzter Vortrag in der Schule, dann ein schriftlicher Auszug zu Hause, ferner ein daraus hervorzuhebender Geschäftsaufsatz gemacht werden sollte, hierauf nach einem angeführten Muster zwei gerichtliche Reden und 'Beiträge zur Charakterschilderung eines Geizigen' aus derselben zu schöpfen wären, wenn überdies die grammatischen und sachlichen Fragen und Erläuterungen hinzugedacht werden müssen, so führte dies leicht zu einer Zerbröckelung und Zerpflückung der Lesestücke, deren unausweichliche Folge Abschwächung des unmittelbaren Eindruckes und endliche Verleidung der Lectüre wäre.

Bis zu welchem Extrem nach dieser fehlerhaften Richtung hin selbst die blosse Erklärung von Lesestücken fortschreiten kann, zeigt das Büchelchen 'Auslegung von Volks- und Vaterlandsliedern für höhere Lehranstalten von Dr. Fr. Zach. Günther', Eisleben 1861, auf das hinzuweisen uns deshalb hier gestattet sein möge. Insbesondere bei poetischen Stücken wird die Erklärung sorgfältig Bedacht darauf nehmen müssen, alles zu meiden, was die dichterische Wirkung beeinträchtigt. Bei einfacheren Gedichten und leichteren Stellen wird hier meistens mit der Sorge für das richtige Lesen alles gethan sein. Man sollte nun meinen, dass Volkslieder wie das Schwertlied von Körner, der deutsche Heldenknabe von Stolberg und wol ebenso alle anderen in dem bezeichneten Werkchen mehr oder weniger sich von selbst erklären; hie und da die ergänzende Ausfüllung, wo ein Sprung in der Darstellung, wie ihn das Volkslied liebt, sich findet oder eine historische Aufklärung mag hinzukommen, im übrigen lasse man sie getrost durch sich selber wirken. In dem lebendigen Walten einfacher Gefühle entstanden, sollen sie darin auch fortleben. Hier aber wird die weitläufigste Entwickelung aller möglichen Gedanken, die man bei Gelegenheit der Lieder allenfalls sich machen könnte, so sehr in den Vordergrund gestellt, dass diese selbst fast nur wie Anmerkungen unter dem Texte herlaufen. Der Verfasser begnügt sich nicht mit dem unmittelbaren, lebendigen Eindruck der Gesänge, sondern unterschiebt uns statt der frischesten Dichtung eine wässerige Predigt. Da hat sich wieder einmal der gute Wille der Gründlichkeit im Objecte gänzlich vergriffen und mehr verdorben als genützt.

Wien. Karl Tomaschek.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Der bisherige Supplent am Staatsgymnasium zu Padua, Hr. Anton Baita, Weltpriester, zum wirklichen Gymnasiallehrer für die lombardisch-venetianischen Staatsgymnasien.

— Der Director der k. Unterrealschule zu Kremnitz, Hr. Joseph Berger, zum Lehrer und provis. Director, und die disponiblen Lehrer der Oberrealschule in Kaschau, Hr. Simon Strohmayer und Hr. Franz Geyling, zu Lehrern an der selbständigen k. k. Unterrealschule zu Steyr.

— Der Lehrer der selbständigen k. k. Unterrealschule in Laibach, Hr. Wilhelm Kukula, zum Lehrer an der selbständigen k. k. Unterrealschule in Steyr.

— Der Assistent an der 2classigen Unterrealschule in Padua, Hr. Johann Tono, zum Lehrer des Freihandzeichnens und der Kalligraphie an der k. k. Unterrealschule zu Roveredo.

— Der provisorische Lehrer an der Oberrealschule zu Görz, Hr. Anton Diak, Weltpriester, zum wirklichen Lehrer an dieser Anstalt.

— Die Supplenten an den Unterrealclassen der Bürgerschule in Königgrätz, Hr. Joseph Swoboda und Hr. Georg Schlosser, zu wirklichen Lehrern daselbst.

— Der Supplent am k. k. Gymnasium bei St. Anna in Krakau, Hr. Thaddäus Kozłowski, zum wirklichen Lehrer an der k. k. Oberrealschule zu Lemberg.

— Der Adjunct der Kolliner Unterrealschule, Hr. Joseph Svoboda, zum Lehrer an der Unterrealschule in Rokycan.

— Die Supplenten an der Ofener Oberrealschule, Hr. Joseph Mayer und Hr. Emil Schindler, zu wirklichen Lehrern an dieser Anstalt.

— Der Privatdocent für mathematische Physik an der Wiener Universität, Hr. Dr. Joseph Stephan, zum ordentlichen Professor der höheren Mathematik und Physik an derselben Hochschule, zugleich über Antrag der Direction des physikalischen Institutes, zur Mitwirkung bei Leitung dieser Anstalt zu verwenden.

— Der ordentliche Professor der allgemeinen Geschichte an der philosophischen Facultät der Universität zu Innsbruck, Hr. Dr. Julius Ficker, zum ordentlichen Professor der deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte in der rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät der genannten Hochschule.

— Der außerordentliche Professor an der Prager Hochschule, Hr. Dr. Johann Schier, zum ordentlichen Professor für österreichisches Verfassungsrecht, österreichische Verwaltungsgesetzkunde und für deutsches Bundesrecht an der genannten Universität.

— Zu außerordentlichen Professoren an der Kaschauer kön. Rechtsakademie mit den systemmäßigen Bezügen Hr. Dr. Alfred Schalerer, Conceptspracticant der k. k. Finanz-Procuratur, für rechts- und staatswissenschaftliche Encyklopädie, Naturrecht und ungarisches Straf- und Montanrecht; Hr. Dr. Ludwig Bardócz, Advocatur-Concipient, für Statistik und Geschichte, und Hr. Dr. Johann Kogler, Advocat, für die politischen Wissenschaften, Handels- und Wechselrecht.

— Der außerordentliche Professor des römischen und Kirchenrechtes an der Kaschauer kön. Rechtsakademie, Hr. Dr. Paul Hoffmann, zum ordentlichen Professor daselbst mit den systemmäßigen Bezügen.

— Die an der Salzburger Studienbibliothek erledigte Scriptorstelle ist dem bisher als Professor der Dogmatik an dem dortigen Lyceum angestellten Hrn. Dr. Karl Wenger und zwar auf Grund der mit Allerhöchster Entschließung vom 4. Februar l. J. ertheilten Ermächtigung mit dem Titel eines „Custos" verliehen worden.

— Der Privatdocent Hr. Dr. Karl Czyhlar zum Prüfungscommissär bei der rechtshistorischen Staatsprüfungs-Commission in Wien.

— Der Historienmaler, Hr. Karl Rahl, zum Professor der Malerei an der Wiener Kunstakademie.

— Der disponible Schulrath, Se. Hochw. Hr. Franz Sladović, zum Domherrn am Čazmaer Collegiat-Capitel.

— Der Prorector der theologischen und philosophischen Studien und Professor am Patriarchal-Seminar zu Venedig, Hr. Dr. Berengo und der Professor der Mathematik und Naturlehre an derselben Anstalt, Hr. Paul Spandri, zu Residenzial-Domherren des Patriarchal-Capitels zu Venedig.

— Der k. k. wirkl. geh. Rath, Sectionschef und Präsident der Centralcommission für Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale, Hr. Karl Freiherr von Czoernig, zum Präsidenten der neu bestellten statistischen Centralcommission.

— Der Prälat des Olmützer Metropolitancapitels, Graf Robert von Lichnowsky, über Vorschlag der k. k. Centralcommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale, zum Conservator für die Brünner Diöcese.

— Dem lebenslänglichen Mitgliede des „Herrenhauses, geh. Rathe und Präsidenten der kais. Akademie der Wissenschaften, Andreas Freiherrn von Baumgartner, ist das Großkreuz des kais. Leopold-Ordens mit Nachsicht der Taxen Allergnädigst verliehen worden.

— Dem Professor an der Prager Universität, Dr. Leopold Hasner Ritter von Artha, ist das Ritterkreuz des Leopold-Ordens, und dem Professor an derselben Hochschule, Dr. Alois Brinz, der Orden der eisernen Krone 3. Cl. mit Nachsicht der Taxen Allergnädigst verliehen worden.

— Dem Oberstlieutenant Joseph Scheda, des Infanterie-Regimentes Nr. 62, ist, in Anerkennung seiner hervorragenden Leistungen als Vorstand der Lithographie-Abtheilung des militär-geographischen Institutes, der Orden der eisernen Krone 3. Cl. Allergnädigst verliehen worden.

— Dem Priester des Minoriten-Ordens ung. Provinz Pius Titius ist, in Anerkennung der, durch unentgeltliche Ueberlassung seiner werthvollen, naturwissenschaftlichen Sammlungen an die Unterrichts-Anstalten Ungarns, um Wissenschaft und Unterricht erworbenen Verdienste, das goldene Verdienstkreuz Allergnädigst verliehen worden.

— Dem Lyceal-Professor Hrn. Dr. Salvatore Castelli in Verona ist anläßlich seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand, in Anerkennung

seines vieljährigen, eifrigen und ersprießlichen Wirkens im Lehrfache, das goldene Verdienstkreuz Allergnädigst verliehen worden.

— Dem k. k. Hoforganisten Hrn. Simon Sechter ist in Allerhöchster Anerkennung seiner vieljährigen erfolgreichen Leistungen auf dem Gebiete der Tonkunst das goldene Verdienstkreuz mit der Krone verliehen worden.

— Unter den aus Anlass der Betheiligung an der internationalen Ausstellung in London im J. 1862 von Se. k. k. Apost. Majestät Allergnädigst Ausgezeichneten finden wir folgende dem Bereiche unserer Zeitschrift näher stehende Persönlichkeiten, als: Hofrath Dr. Hyrtl (Ritterkreuz des k. k. Leopold-Ordens); Porträt- und Historien-Maler Frdr. Amerling; Prof. Dr. Arenstein; Kunsthändler Aug. Artaria; Buchhändler Wilh. Braumüller; Prof. Rud. Eitelberger von Edelberg; Prof. der Akademie zu Venedig Antonio Ferrari; Architekt Ferstel in Wien; Buchdrucker und Buchhändler Friedrich Gerold; Professor Dr. Ferd. Hebra; Prof. Dr. Eberhard Jonak in Prag; Prof. der Rechtsakademie in Hermannstadt Johann Gottfr. Müller; Genre-Maler August Pettenkofen in Wien; Historien-Maler Karl Rahl; Architekt Stache in Wien; Prof. Szabó in Pesth; Genre-Maler Ferd. Waldmüller in Wien (Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens); Regierungsrath Adam Ritter von Burg (Titel und Charakter eines Hofrathes); Karl Ritter von Hauer, Vorstand des chemischen Laboratoriums der geolog. Reichsanstalt; Professor Joseph Hieser in Wien; Prof. u. Bergrath Dr. K. Jenny in Schemnitz; Porträt- und Genre-Maler Ludw. Neustätter in Wien (goldenes Verdienstkreuz mit der Krone); Sectionschef Karl Czoernig Frhr. v. Czernhausen; Unterstaatssecretär Jos. Alex. Frhr. v. Helfert; Prof. und Oberbergrath Otto Freiherr von Hingenau; Professor und Generalsecretär der k. Akademie der Wissenschaften Dr. Ant. Schrötter und Redacteur Dr. Ferdinand Stamm. (Ausdruck d. Allerh. Zufriedenheit.)

— Dem Professor an der Prager Universität Dr. Johann Purkyně ist die Allerhöchste Bewilligung zu Theile geworden, den kais. russischen St. Wladimir-Orden 3. Classe annehmen und tragen zu dürfen.

— Hr. Prof. Dr. Franz Miklosich zum auswärtigen Mitgliede der kön. Akademie der Wissenschaften in Berlin.

— Der von dem Gründungscomité des österreichisch-schlesischen Landwirthschafts-Vereines vorgelegte, von dem k. k. Ministerium für Handel und Volkswirthschaft rectificierte, Entwurf der Statuten dieses Vereines wurde Allerh. Orts Allergnädigst genehmigt.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben die Gründung des Vereines: „Juristische Gesellschaft in Gratz" unter Genehmigung der Statuten derselben bewilligt.

(Concurse, Erledigungen, Stiftungsplätze, Stipendien u. s. w.) — An der Universitäts-Sternwarte in Wien eine Adjunctenstelle mit dem Gehalte von 840 fl. Ö. W. und Naturalquartier. Termin: Binnen 4 Wochen, bei dem Decanate des Professoren-Collegiums der philos. Facultät. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 7. Februar l. J., Nr. 30.)

— An der k. k. Oberrealschule in Klagenfurt eine Lehrerstelle (für Geographie und Geschichte in den Oberrealclassen als Hauptfach, für irgend ein Fach der Naturkunde oder Arithmetik als Nebenbefähigung) mit dem Gehalte von 630 fl. Ö. W. und den systemmäßigen Decennalzulagen. Termin: 30. Mai l. J., bei der k. k. Landesbehörde f. Kärnthen. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 8. Februar l. J., Nr. 31.)

— An der k. k. Akademie der schönen Künste zu Venedig die Lehrkanzel der Architektur mit dem jährl. Gehalte von 1365 fl. Ö. W. Termin: 30. April, beim Präsidium dieser Akademie. (S. Amtsbl z. Wr. Ztg. v. 13. Februar l. J., Nr. 35.)

— An der vorläufig mit 4 Classen zu eröffnenden Oberrealschule zu Czernowitz (Bukowinat, mit bis auf weiteres deutscher Unterrichtssprache,

nachstehende Lehrerstellen: 1. für Mathematik als Haupt-, Physik oder geometrisches Zeichnen als Nebenfach; 2. für darstellende Geometrie und Maschinenlehre als Haupt-, Mathematik als Nebenfach; 3. für Freihandzeichnen als Hauptfach, wo möglich in Verbindung mit Kalligraphie; 4. für Chemie als Haupt-, Physik, Naturgeschichte oder Mathematik als Nebenfach; 5. für deutsche Sprache als Haupt-, Geographie oder eine der Landessprachen als Nebenfach; 6. für Geographie und Geschichte als Haupt-, deutsche Sprache oder eine der Landessprachen als Nebenfach; 7. für rumänische Sprache als Haupt-, deutsche oder ruthenische Sprache oder Geographie und Geschichte als Nebenfach und 8. für ruthenische Sprache als Haupt-, rumänische oder deutsche Sprache oder Geographie und Geschichte als Nebenfach; jede mit dem Jahresgehalte von 300 fl., beziehungsweise 840 fl. Ö. W., mit dem Anspruche auf Decennalzulagen. Termin: 15. April l. J., bei der Bukowiner Landesbehörde in Czernowitz. Landeseingeborene Bewerber gr. n. un. Religion, welche nebst der deutschen auch der romanischen Sprache kundig sind, werden vorzugsweise berücksichtigt. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 20. Februar l. J., Nr. 46.)

— An der k. Oberrealschule in Agram für die deutsche Sprache als Haupt-, im Vereine mit einem weiteren in das philologisch-historische Fach einschlagenden Nebengegenstande, mit dem Jahresgehalte für jetzt noch von 630 fl. und dem Quartiergeldbeitrage von jährl. 105 fl., nebst dem Vorrückungsrechte in 735 fl. Ö. W. Kenntnis der croatischen oder einer derselben verwandten slavischen Sprache wird gefordert. Termin: 20. März l. J., bei der löbl. Statthalterei der Königreiche Dalmatien, Croatien und Slavonien. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 26. Februar l. J., Nr. 46.)

— An der zu Rakovac im Slunjer Grenzregimente neu zu errichtenden 6classigen Oberrealschule von 11 wirklichen Lehrern (von denen die größere Hälfte den jährl. Gehalt von 630 fl., die kleinere von 840 fl., nebst Anspruch auf Decennalzulagen von 105 fl. Ö. W. und auf ein Naturalquartier oder ein entsprechendes Aequivalent hat), vorläufig 4 Lehrer für die Oberrealschule. Für Leitung der Schule eine Functionszulage von 210 fl. Ö. W. und nach löblich absolviertem Triennium Versetzung in die VIII. Diätenclasse. Befähigung zum Unterricht in der französischen Sprache wird berücksichtigt. Termin: Ende Mai l. J., an das k. k. Grenz-Truppen-Brigade-Commando zu Karlstadt. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 4. März l. J., Nr. 51.)

— An der technischen Lehranstalt zu Brünn die Lehrkanzel der Mechanik und Maschinenlehre und des damit verbundenen Maschinenzeichnens, mit dem jährl. Gehalte von 1050 fl. Ö. W. Termin: 17. März l. J., bei dem h. k. k. Staatsministerium. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 7. März l. J., Nr. 54.)

— Über die Erledigung eines Gottfried Mosing'schen Facultäts-Stipendiums, so wie einer von mehreren hiesigen Fabriksherren errichteten Universitäts-Stiftung s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 30. Jänner l. J., Nr. 24.

— Über eine erledigte Karl Ritter von Joolson'sche Stiftung s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 1. Februar l. J., Nr. 26.

— Ueber eine erledigte Dr. Anton Biesna'sche medicinische Facultäts-Stiftung s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 6. Februar l. J., Nr. 29.

Über die Erledigung von 2 Rosalia Czech'schen Handstipendien s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 8. Februar l. J., Nr. 31.

— Über die Erledigung von zwei Stipendien des Fiumaner Convicts- oder Stipendienfondes s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 11. Februar l. J., Nr. 33.

— Über ein erledigtes Stipendium aus dem siebenbürgischen Commercial-Fonde bei dem k. k. polytechnischen Institute in Wien s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 13. Februar l. J., Nr. 35.

— Über einen erledigten gräfl. Millesimo'schen Stiftungsplatz männlicher Abtheilung s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 24. Februar l. J., Nr. 44.

— Über einen erledigten Ignaz Leopold de Pauli'schen Stiftungsplatz s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 25. Februar l. J., Nr. 45.

— Über ein erledigtes Anton Rieger'sches Stipendium s. Amtsbl. s. Wr. Ztg. v. 27. Februar l. J., Nr. 47.

— Über ein erledigtes Sebastian Albl'sches Stipendium s. Amtsbl. s. Wr. Ztg. v. 1. März l. J., Nr. 49.

— Über ein erledigtes Anton Rieger'sches Stipendium s. Amtsbl. s. Wr. Ztg. v. 27. Februar l. J., Nr. 47.

— Über Erledigung eines Heidenburg'schen Universitäts-Stipendiums, so wie über ein in der A. F. Graf von Mittrowsky'schen von der k. k. Wiener Universität errichteten Stiftung erledigtes Stipendium s. Amtsbl. s. Wr. Ztg. v. 8. März l. J., Nr. 52.

(Todesfälle.) — Am 17. December 1862 zu Chartum in Central-Africa Hr. Dr. Joseph Natterer, k. k. österr. Consulatsverweser alldort, Ritter des kais. türkischen Medschidie-, und des kön. preuß. rothen Adler-Ordens u. s. w., als Naturforscher rühmlich bekannt.

— Am 30. December 1862 zu Marburg (Hessen) der geh. Medicinalrath Hr. Dr. Johann Moriz David Herold (geb. zu Jena am 3. Jänner 1790), ordentl. Professor der Medicin und Naturgeschichte an der Universität Marburg, einer der ersten Fachmänner auf dem Gebiete der Zoologie. (Vgl. Beil. zu Nr. 8 der A. a. Ztg. v. 8. Jänner l. J.)

— Im December 1862 in London Miß Julie Pardoe, als Verfasserin geistreicher touristischer Schriften, einiger historischer Werke und gerngelesener Romane, bekannt.

— Im December 1862 zu Biarritz in Frankreich der geachtete Genre-Maler Hr. Abraham Salomon, dessen zahlreiche Bilder in England sehr populär sind.

— In den Weihnachtstagen 1862 zu Berlin Hr. Dr. Adolf Kullak, geistreicher Musik-Lehrer und musikalischer Schriftsteller.

— Gegen Ende December 1862 auf seinem Landsitze in der irischen Grafschaft Wicklow der sehr ehrenwerthe Hr. Philip Cecil Crampton, ausgezeichneter Rechtsgelehrter, vordem Professor Juris an der Universität Dublin, Parlamentsmitglied u. s. w., im Alter von 81 Jahren.

— Ende December 1862 (oder anfangs Jänner) zu Samlor Se. Hochwürden der griech. kath. Priester, Hr. Johann Szemelek, Professor der classischen Philologie am dortigen Gymnasium.

— Am 1. Jänner l. J. zu Dresden Hr. Hofrath Dr. Poch, Professor der Wundarzneikunde an der chirurgisch-medicinischen Akademie, Director der äußeren Klinik und Oberarzt bei der Cadetten- und Artillerieschule alldort, als Arzt und Lehrer hochgeachtet.

— Am 1. Jänner l. J. zu Leipzig Hr. Paul Trömel, bekannter Bibliograph, im 31. Lebensjahre.

— Am 5. Jänner l. J. zu Berlin Hr. Prof. Joh. Wilh. Zinkeisen (geb. zu Altenburg 1803), als ehemaliger Redacteur der „Preußischen Staatszeitung," so wie durch seine literarischen, namentlich historischen Arbeiten („Geschichte des osmanischen Reiches in Europa," sieben Bde. u. a.), bekannt.

— Am 5. Jänner l. J. zu Paris Hr. Antoine Bazin, Secretär der asiatischen Gesellschaft und Professor der chinesischen Sprache an der kais. Schule der orientalischen Sprachen alldort, auch als Fachschriftsteller geschätzt.

— Am 6. Jänner l. J. zu Jena Hr. Hofrath Dr. Lehmann, Professor der physiologischen Chemie an der dortigen Hochschule, als eine der ersten Autoritäten in seiner Specialität bekannt.

— Am 7. Jänner l. J. zu Stuttgart Hr. Karl v. Suckow, königl. württemberg. Oberst, Verfasser der „Erinnerungen eines Veteranen," Gemahl der bekannten Schriftstellerin und Biographin Lenau's, Emma v. Niendorf.

— In der Nacht des 9. Jänners l. J. in St. Gallen der Componist der schönsten Schweizer Lieder, Hr. Ferdinand Huber, im Alter von 82 Jahren.

— Am 10. Jänner l. J. zu Rothenburg a. d. T. Hr. Dr. Heinr. Wilh.

Bunsen (geb. zu Erlangen am 12. September 1786), Studienlehrer, Mitglied der kön. baier. Akademie der Wissenschaften u. s. w. (Vgl. Beil. zu Nr. 32 der A. a. Ztg. v. 1. Februar l. J.)

— Am 10. Jänner l. J. zu Dublin der verdienstvolle deutsche Gelehrte, Hr. Dr. Rud. Thom. Siegfried (geb. zu Dessau um das J. 1820), Professor des Sanskrit und Unterbibliothekar an der dortigen Dreifaltigkeits-Universität.

— Anfangs Jänner l. J. zu Gent der dortige Professor der französischen Literatur Hr. Moke, als Schriftsteller auf dem Gebiete des historischen Romanes und der landesgeschichtlichen Forschung vortheilhaft bekannt.

— Aus Jamaica meldet man (anfangs Jänner l. J.) den Tod des besonders um die naturwissenschaftliche Erforschung dieser Insel wohlverdienten Geologen, Hrn. Lucas Barrett.

— Am 16. Jänner l. J. zu München Hr. Sebastian Haindl, Professor der Maschinenkunde und Vorstand der Schule der praktischen Mechanik, im 61. Lebensjahre.

— Am 17. Jänner l. J. zu Paris Hr. Emile Jean Horace Vernet (geb. zu Paris am 30. Juni 1789), als Maler, namentlich auf dem Gebiete der Schlachtgemälde, berühmt. (Vgl. Beil. zu Nr. 29 der A. a. Ztg. vom Jänner l. J.)

— Am 17. Jänner l. J. zu Leipzig der Rector des dortigen St. Thomas-Gymnasiums, Hr. Dr. Friedrich Kraner, kaum 51 Jahre alt.

— Am 17. Jänner l. J. zu Marburg Hr. Dr. Franz Cajetan Prockner, k. k. Rath, früher o. ö. Professor des allgemeinen österreichischen bürgerlichen Rechtes an der k. k. Leopold-Franzens-Universität zu Innsbruck, emer. Rector magnificus und Senior der dortigen juridischen Facultät.

— Am 18. Jänner l. J. in Wien Hr. Hermann Joseph Heramakron (Herzenskron) [geb. zu Wien 1792], als Volkslustspieldichter, Bearbeiter französischer Theaterstücke und humoristischer Schriftsteller, früher bekannt und beliebt.

— Am 19. Jänner l. J. in Wien Se. Excellenz der Hochw. Hr. Johann Michael Leonhard (geb. am 23. August 1782 zu Grafenwörth in Niederösterreich), Bischof zu Diocletianopel in partibus, geh. Rath, Dr. der Theologie, apost. Feld-Vicar der k. k. Heere, als Verf. zahlreicher Religionslehr- und Gebetbücher, Predigten, katechetischer Werke u. s. w. bekannt.

— Am 19. Jänner l. J. zu Krakau Hr. Cajetan Kowalski, pens. Professor der höheren Schulen.

— Am 27. Jänner l. J. zu Gyarok (Arader-Comitat Ungarn's) Hr. Karl Kornis, ehedem Professor in Pesth, dann in England und Amerika, erst seit 3 Wochen aus Brasilien zurückgekehrt.

— Am 1. Februar l. J. zu Wien der in weiteren Kreisen als historischer Schriftsteller und eifriger Sammler bekannte Hr. Karl August Schimmer (geb. am 7. August 1809 zu Perchtoldsdorf nächst Wien).

— Am 1. Februar l. J. zu Stuttgart der berühmte Buchhändler Hr. Johann Georg Freiherr von Cotta (geb. am 19. Juli 1796 zu Tübingen), kön. baier. Kämmerer, Inhaber der grofsartigen seinen Namen tragenden Etablissements, durch seine rege Theilnahme an Wissenschaft und Kunst bekannt.

— Am 2. Februar l. J. zu Wien Se. Excellenz Hr. Joseph Ritter von Hauer, wirkl. geh. Rath, pens. Vicepräsident der k. k. allg. Hofkammer, Mitglied der k. Leopoldinisch-Carolinischen Akademie der Naturforscher und vieler anderer gelehrter Gesellschaften und Vereine u. s. w., im 85. Jahre seines Alters. (Vgl. Wr. Ztg. v. 8. Februar l. J., Nr. 31, S. 339.)

— Am 16. Februar l. J. zu Wien Hr. Thomas Benedetti (geb. zu London am 1. Mai 1797), k. k. Kammer-Kupferstecher, ein anerkannter Meister in seinem Fache.

— Am 20. Februar l. J. zu Bozen Se. Hochw. der Franciscaner-Ordenspriester Hr. P. Joh. Bapt. Schöpf (geb. am 23. Jänner 1824 zu Sesfeld im Ober-Innthale), Professor am dortigen Gymnasium, durch seine Forschungen über die Volksmundarten in Tirol („Tirolisches Idiotikon“

ino (*13=12*): *cagnolino* allerliebstes Hündchen (*cane*).
ino (*13=13*): *casino* winziges Häuschen.
uccio (*13=17*): *stanzinuccio* trauliches Stübchen (*stanza*).
uccio (*13=17*): *uccellinuccio* winziges Vogelchen (*uccello*).
uccaccio (*13=17=6*): *uccellinuccaccio* garstiges und winziges Vögelchen.
olino (*14=13*): *cagnolino* heimliches Hündchen (*cane*) davon *cagnolinetto*.
fiammolino lebhaftes Flämmchen (*fiamma*)
olaccio (*14=17*: *bestiolaccio* kleines, unbedeutendes Thier.
icciolo (*13=14*): *corpicciuolo* schmächtiges Körperchen (*corpo*).
donnicciuola Weib (von geringem Stande) ohne Bedeutung.
accolo (*16=14*): *anitraccolo* junges Entchen (*anitra*).
astronzolo (*9=14*): *medicastronzolo* erbärmliches Aerztlein (*medico*).
uzzolino (*17=14=13*): *pietruzzolino* zierliches Steinchen (*pietra*) ohne Werth.
uccino (*17=13*): *casuccino* unbedeutendes, schlechtes Häuschen.

c) durch Peggiorativsylben geschmälert, z. B.
ettaccio (*11=6*): *orticellaccio* elender Küchengarten (*orto*).
ettaccio (*12=6*): *casettaccio* elendes Häuschen.
olaccio (*14=6*): *casupolaccio* elende Hütte.
uccicaccio (*17=6*): *casucciaccio* baufälliges, garstiges Häuschen.
donnuccicaccio häßliches, gemeines Weib.
accidentuccicaccio kleiner, widriger Zufall (*accidente*).

Peggiorative,

a) durch Augmentativsylben vergrößert, z. B.
accione (*6=1*): *uomaccione* unförmig großer Mensch.
acciotto (*6=4*): *uomacciotto* ungestalter Knirps.
acchione (*6=1*): *sordacchione* halbtauber Mann (*sordo*).
torracchione alter, baufälliger Thurm (*torre*).
astrone (*9=1*): *medicastrone* gewaltiger Quacksalber, davon: *medicastronzolo*, wie von *medicastrolo* — *medicastolino*.

b) durch Diminutivsylben gemildert, z. B.
accina (*6=13*): *donnaccina* schlimmes, kleines Frauenzimmer.
astronzolo (kam oben schon vor).

c) durch Peggiorativsylben gesteigert, z. B.
astronaccio (*9=6*); *biancastronaccio* mißfällig-weißlich (*bianco*).

Beilage B.

(Zu Seite 600.)

Mancher Leser dürfte es vielleicht nicht ungern sehen, wenn ihm hier aus *Cinonio*, der übrigens die Affissen mit Füllwörtchen und ethischen Dativen aller Art untermengt, nach Ausscheidung des ungehörigen eine kleine Uebersicht der italiänischen Pronominalpartikeln geboten wird.

Aus dem Sinne der einfachen Partikeln wird sich jener der Zusammensetzungen auch ohne beigegebene Interpretation ergeben. Nur ist zu bemerken, daß die in Klammern [ ] geschlossenen Combinationen sich bloß für die höhere, zierliche Schreibart eignen.

Innsbruck, Wagner), seine werthvollen „Nachträge zu Schmeller's bairischem Wörterbuche," seine Abhandlung über den berühmten Polemiker: „Johannes Rochus, Franciscaner und Weihbischof von Brixen, 1534—1590" u. s. w., wie auch als guter Musiker, bekannt und geschätzt. (Vgl. österr. Wochenschrift. Beil. zur k. Wr. Ztg. Nr. 10. S. 314.)

— Am 22. Februar l. J. zu Wien Hr. Fr. X. M. Zippe, Ehrendoctor der Philosophie und Medicin an der Universität zu Prag, Ritter des kais. öst. Franz Joseph-Ordens, k. k. wirkl. Regierungsrath, Professor der Mineralogie an der k. k. Universität zu Wien, wirkl. Mitglied der k. Akademie der Wissenschaften u. s. w.

Geboren am 15. Jänner 1791 zu Falkenau in Böhmen widmete sich Zippe nach zurückgelegten philosophischen Studien den Naturwissenschaften und hörte zu diesem Zwecke in den Jahren 1814 und 1815 Vorlesungen am k. ständischen Institute in Prag, insbesondere über Chemie und Mineralogie. An diesem technischen Institute war nachher dreifsig Jahre hindurch Zippe als Lehrer thätig, von 1819—23 als Adjunct der Chemie, dann von 1823—35 als Custos der Mineralien- und Petrefacten-Sammlung des Museums angestellt gab er zugleich mineralogische und geognostische Vorlesungen am Institute, hierauf war er von 1835—1849 ordentlicher Professor der Naturgeschichte und Waarenkunde an demselben. Im Jahre 1849 wurde er mit der Organisierung der neu errichteten Montan-Lehranstalt in Přibram beauftragt und bald darauf zum ordentlichen Professor der Mineralogie an der Wiener Universität ernannt; diese Lehrthätigkeit führte er vom Jahre 1850 bis zu seinem Tode. — Die zahlreichen literarischen Publicationen, theils als selbständige Bücher, theils in Sammelwerken gelehrter Gesellschaften und in Zeitschriften veröffentlicht (verzeichnet im Almanach der kais. Akademie 1851. S. 274—276 und in dem Programm zum fünfzigjährigen Jubiläum des technischen Institutes in Prag, 1856. S. 217—219), zeigen deutlich die Hauptrichtungen von Zippe's wissenschaftlicher Thätigkeit. Eine grofse Zahl von einzelnen Abhandlungen ist der mineralogischen und geognostischen Durchforschung Böhmens gewidmet; es war allgemein anerkannt (vgl. Grailich, in dieser Zeitschrift 1857. S. 731), dass in diesen Hinsichten niemand besser als Zippe Böhmen kenne; zu nicht wenigen Abhandlungen gaben Anfragen den Anlass, die an ihn als den gründlichsten Kenner Böhmens gerichtet wurden. Die Lehrthätigkeit am technischen Institut hatte ihn gewöhnt, mit den wissenschaftlichen Fragen seines Gebietes zugleich die technischen und industriellen Gesichtspuncte zu verbinden, und in dieser Hinsicht hat sich Zippe um sein Vaterland erhebliche Verdienste erworben. Andere Monographien sind der Erweiterung der mineralogischen Wissenschaft überhaupt gewidmet, indem sie vorher ungekannte Species von Mineralien bestanden. Endlich hat sich Zippe um die Verbreitung mineralogischer Kenntnisse sowohl durch zweckmäfsige, weit verbreitete Lehrbücher als durch populäre Schriften im besten Sinne dieses Wortes verdient gemacht. Literarische Arbeiten und Lehrthätigkeit standen bei ihm in so genauer Beziehung, dass eine die andere nicht unterbrach, sondern unterstützte. Das lebendige Interesse für seine Wissenschaft erhielt ihm die ungeschwächte geistige Frische bis in ein Alter, wo sie nur wenigen beschieden ist. Noch drei Tage vor seinem Tode hielt er wie sonst seine Vorlesungen und Prüfungen; ein kurzes Krankenlager endigte ein bis zum letzten Augenblicke gewissenhaft und unermüdlich thätiges Leben. In der zahlreichen Theilnahme an seiner Bestattung sprach sich die aufrichtige Achtung seiner Collegen, die dankbare Anhänglichkeit seiner Schüler aus. Sein Andenken wird in Ehren bleiben.

— Am 24. Februar l. J. zu Wien Se. Hochwürden, Hr. Anton Günther (geb. am 17. November 1783 zu Lindenau im Leitmeritzer Kreise Böhmens), Dr. der Theologie, Weltpriester, corr. Mitglied der kais. Akademie der Wissenschaften u. s. w., im Fache der philosophischen Theologie, als Begründer einer zahlreichen Schule, und fruchtbarer Fachschriftsteller, in weitesten Kreisen bekannt. (Vgl. „Die Presse" [Feuilleton] vom 5. März l. J. Nr. 63 u. est. Wochenschrift. Nr. 10. S. 302—306.)

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Aus der „Mittelschule."

In der Vereinsversammlung am 15. Jänner waren 38 Mitglieder anwesend; den Vorsitz führte Dr. A. Ficker. — Derselbe meldete den Director der Wiener Handelsakademie Franz Hauke als ordentliches und den Herrn Rechnungsrath Karl Zwölf als außerordentliches Mitglied zur Aufnahme an. Mehrere Exemplare einer Abhandlung über „die Nothwendigkeit einer Reform des Unterrichtes im praktischen Rechnen" von Dr. Paul Escher, welche der Herr Verfasser dem Vereine übersendet hatte, wurden unter die Versammlung vertheilt.

Pensionatsinhaber Moriz Rodler hielt darauf seinen Vortrag „über Privatunterricht an der Volksschule und Pædagogik für Mittelschulen."

Der Vortragende stellte die Behauptung auf, dass der freie oder Privatunterricht in den letzten Jahren von vielen Eltern bevorzugt werde, dass er aber erfahrungsgemäß in vielen Fällen mangelhaft und unzureichend sei. Den Privatunterricht ertheilen entweder Hauslehrer (Hofmeister) oder er wird durch Privat-Lehr- und Erziehungsanstalten oder auch Privatschulen vermittelt.

Ersteres, von einem einzelnen Hauslehrer gegeben, kann nur im Gebiete der Volks- und Bürgerschule bei vorausgesetzter Befähigung und Ehrlichkeit von Erfolg begleitet sein, während er für das Erreichen des Zieles der Mittelschule nur höchst einseitige, also unzureichende Garantien bietet; denn kaum dürfte es einen Lehrer geben, welcher der grammatisch-historischen, der mathematisch-naturwissenschaftlichen und obendrein der technisch-zeichnenden Lehrgruppe gewachsen wäre. Wenn man aber von einem Hofmeister noch die Befähigung verlangt, in fremden Sprachen, Musik, Tanz, Turnen zu unterrichten, so möge man versichert sein, dass nur Halbheit und größte Oberflächlichkeit, Eigendünkel und Selbstüberschätzung das Resultat dieser Erziehungsmethode sein kann. — Dagegen wird zur Correpetition, zur Nachhilfe in einzelnen Gegenständen die Wahl der befähigteren Mitschüler angerathen. Nur Söhne reicher Eltern, welche Privatunterricht von Fachlehrern erhalten, werden glücklich und beneidenswerth genannt.

Privatlehr- und Erziehungsinstitute sind, wenn sie durch Männer von Ehre, Biedersinn und Liebe zur Jugend geleitet werden, die ihre Aufgabe mit pædagogischer Befähigung erfüllen, einflussreiche Stützen, ja gewissermaßen eine Ergänzung und besonders ein wesentlicher Stachel für die öffentlichen Staatsanstalten. Sie sind aber auch ein berechtigtes Moment in der Entwickelung des Erziehungswesens der Gegenwart, da ja fast aller pædagogischer Fortschritt namentlich in Deutschland von Privatschulen ausgegangen, weil die Dirigenten derselben nicht von für sie unwandelbaren

Reglements geleitet werden und weil sie sich deshalb überhaupt einen freieren und unbefangeneren, darum empfänglicheren Geist für die Entwickelung der Pädagogik bewahren konnten. Doch mögen die Eltern bei der Wahl dieser Anstalten vorsichtig sein, da in manchen derselben Unterricht und Erziehung geschäftsmäßig betrieben werden, und die Eltern oft spät zu dieser Erfahrung gelangen. Der Vortragende wünscht daher auch, dass diese Institute vertrauenerweckendere Garantie für ihr Verfahren dadurch zu geben bemüßigt sein sollten, dass sie alljährlich ausführlichere Berichte (Programme) nach Art derjenigen an Staatsanstalten herausgäben, damit man im Publicum leichter ihre innere Einrichtung kennen lerne. Es würde durch die Veröffentlichung des Lehrplanes, der Lehrkräfte und ihrer Verwendung, Besprechung wissenschaftlicher oder pädagogischer Themen, Beschreibung der Lehrmittel, wahrheitsgetreue Angabe der von jedem Zöglinge ohne Unterschied zu leistenden Pensionsverpflichtungen, der Resultate der an der öffentlichen Schule vorgenommenen Prüfungen u. s. w. über die Leistungsfähigkeit der Anstalt ein Urtheil im competenten Publicum sich begründen. Nach der Evidenz der Leistungen sollte ihren Lehrkräften der Uebertritt in den Staatsdienst erleichtert werden. Eine freiere Concurrenz würde diese Institute heben.

Ein minder günstiges aber nicht ungerechtes Urtheil trifft die Privatschulen, namentlich jene, welche die Befugnis haben, staatsgiltige Zeugnisse zu ertheilen. Der Vortragende trennt in seiner Betrachtung die Bürgerschule von der Mittelschule, obwol er im Princip die Berechtigung beider in Frage zieht. Die Praxis lehre, dass diese Anstalten den Anforderungen des Unterrichtes und der Erziehung nicht entsprechen können. Für dieses Urtheil wird die Ansicht geltend gemacht, dass die Direction stets bemüßigt sei, durch jedwede Ambition und durch verschiedene Künste der Anstalt eine bestimmte Anzahl von Schülern zu sichern, ihr einen Nimbus zu geben, der bei näherer Betrachtung eitler Flitter ist, womit die Gemeinde- und Pfarrschulen in den Hintergrund gestellt werden, dass sie um die Gunst der reichen Bürger zu buhlen gezwungen sei etc. Dadurch sinken letztgenannte Schulen zu Proletariats- oder Bettelschulen; erstere wirken auch entmuthigend auf die Lehrer; die glänzenden Einnahmen des Privat-Directors erzeugen nur Neid und schwächen die Thätigkeit des armen Schulmeisters. Unternehmer von Privatgymnasien und Realschulen sind von diesem Glücke nicht begünstigt, und da sie ihr Unterrichtsgeld in fast gleicher Weise wie bei den Volks- und Bürgerschulen bemessen, so wird die Anzahl von 300 Knaben bei ihnen zur Lebensfrage. Die unverhältnismäßig höheren Erhaltungsauslagen bei höherer Besoldung der Lehrer, das der Regierung vorbehaltene Bestätigungsrecht bei der Besetzung der Lehrerstellen, die allseitig strenge durchgeführte Controle im Unterrichte, hohe Auslagen für die Lehrmittel u. dgl. sind Momente, welche die bei Hauptschulen gelüftigen Misbräuche fast unmöglich machen. Auch die Eltern sind bei der Wahl der Mittelschule vorsichtiger und lassen sich nicht leicht irre machen, daher oft Pläne, denen das strengere Gesetz Raum gäbe, an dem Mistrauen der Eltern scheitern. Ebenso wenig können sich aber auch diese Anstalten der nothgedrungenen Ambition entäußern.

Indem der Vortragende weiter die gewissermaßen gebotene Praktik der Privatschulen ziemlich eingehend bespricht und ihren misliebigen Einfluss auf Unterricht und Erziehung darstellt, glaubt er dennoch, diese Schulen mit Rücksicht auf die hart bedrängten Staats- und Gemeindecassen als geeignetes Auskunftsmittel bezeichnen zu dürfen, die gefährliche Ueberfüllung der öffentlichen Schulen dadurch zu beseitigen, dass ihr Fortbestand, eventuel ihre Vermehrung an eine unparteiische Prüfungscommission gebunden wäre. Letztere würde alljährlich vom Landesschulrathe im Einvernehmen mit der geistlichen Behörde aus länger gedienten bewährten Schulmännern gewählt, und hätte, bis zum letzten Augenblicke der Privatschule unbekannt, an bestimmten Tagen die Prüfung daselbst in Gegenwart der Gemeinde-Deputation und der Eltern vorzunehmen. In dieser Modalität scheint dem Vortragenden die Garantie einer gewissenhaften Pflichterfüllung

zu liegen, wodurch den häufigen und wohlberechtigten Klagen wegen Mangel an entsprechender Vorbildung bei der Aufnahme in die Mittelschule vorgebeugt und letzterer die Lösung ihrer Aufgabe erleichtert würde.

Mit einem kursen Rückblick auf das Gesagte schliefst der Vortragende mit den Ansichten des Professors und Pädagogen Stoy (in Jena), welchen er den Wunsch einer Vermehrung der öffentlichen Schulen, einer freieren Concurrenz für Privatunterricht in der Volksschule und der Einrichtung geeigneter Lehrerbildungsanstalten anfügt, Wünsche, deren Erfüllung er den Landtagen und Gemeinden auf das wärmste empfiehlt.

Darauf zum zweiten Theile seines Vortrages übergehend, fährt er fort: „Pädagogische Meinung und Praxis haben gemeinsame Beziehungen zu Religion und Wissenschaft und werden demnach beide von den auf diesen Gebieten vorhandenen Zuständen berührt werden. Dagegen werden Veränderungen in dem philosophischen Bewusstsein einer Zeit mehr die pädagogische Meinung, Bewegungen auf dem politischen und socialen Gebiete mehr die pädagogische Praxis bestimmen“ (Stoy, Encyklop. Methodologie und Literatur der Pädagogik. Bd. I. S. 123).

Die österreichische Mittelschule hatte das Glück, einer durchgreifenden Reform unterzogen zu werden, und man freut sich noch mehr als einem Decennium des Segens dieser Errungenschaft. Dank der weisen Regierung und der Consequenz einiger Ehrenmänner, welche gegen den mannigfach ankämpfenden Feind des Systems am begonnenen Werke festhalten, jeder verbessernden Neuerung bereitwilligst entgegenkommend! Oesterreichs Annalen werden die Namen der Männer verzeichnen, welche als Vorkämpfer und Förderer der Wissenschaft und Erziehung sich unentgeltbare Verdienste um des grofsen Vaterlandes Völker erworben haben. — Der im verflossenen Jahre im Schofse der Residenz neu constituierte Verein der „Mittelschule“ hat in seiner an den hohen Reichsrath gerichteten Denkschrift ausgesprochen, „dass er in der seit dem Jahre 1849 begonnenen Reform der österreichischen Mittelschulen die Grundlagen für eine gedeihliche Entwickelung des öffentlichen Unterrichtes in unserem Vaterlande überhaupt erkennt, und die Ueberzeugung hegt, dass nur von diesen Grundlagen aus dem Bedürfnisse einer höheren allgemeinen Bildung sowol in humanistischer als realistischer Richtung entsprochen werden kann.“

Indem diese Denkschrift unumwunden darlegt, welche Puncte der Organisation des Unterrichtes noch mangelhaft sind oder gegründeten Zweifeln unterliegen und welche Hindernisse die erfolgreiche Ausführung der Einrichtungen beeinträchtigen, hat sie keine der wichtigeren didaktischen Fragen aufser Acht gelassen; als die Grundbedingung zu zweckmäfsiger Vertretung der einzelnen Lehrfächer hat sie die fortdauernde Sorgfalt für Heranbildung geeigneter Lehrkräfte durch ständige, ausreichend dotierte Seminarien für sämmtliche Lehrgruppen hingestellt. Nur eines scheint auffallen! Es sind an verschiedenen Stellen der Denkschrift pädagogische Momente berührt, oft genau präcisiert, doch ist ihnen in ihrer Totalität nicht das gleiche Gewicht gegeben, wie den wissenschaftlichen Fachfragen. Die öffentliche Meinung, enthalte sie auch nur Wünsche einer geringen Minorität, darf nicht überhört, um so weniger aber unterschätzt werden, wenn ihr Ausdruck eine vollberechtigte Forderung in sich schliefst. Ich glaube nicht zu fehlen, ja ich fühle mich als Mitglied dieses geehrten Vereines doppelt gedrungen, zur Berichtigung von Vorwürfen beizutragen, die in neuerer Zeit nicht selten ausgesprochen leichtgläubige Eltern irre führen. Wem von uns mag die Aeufserung unbekannt sein, dass mit dem neuen Systeme mehr ein „Gelehrtenstand“ als ein „Lehrerstand“ geschaffen wurde. Man habe an einigen Mittelschulen junge Männer, deren Gelehrsamkeit alle Achtung verdiene und die der Anstalt, an der sie wirken, zur Ehre gereichen; die pädagogische Aufgabe der Mittelschule werde aber durch sie nicht selten gefährdet, die Liebe zur Wissenschaft lasse die Pflicht des erziehenden Einflusses auf den Schüler in den Hintergrund treten. Daher finde man an mancher Anstalt Vorliebe der Jugend für einzelne Lehrer, welche den pädagogischen Rücksichten mehr Rechnung tragen, ohne dass

diese in wissenschaftlicher Hinsicht gerade glänzen, während die trockene Einseitigkeit des gelehrten Collegen die Schüler abstoße. Aus diesem Mangel resultiere ein consequenter Vorwurf, der des Mangels an Disciplin in mancher öffentlichen Schule.

Thatsächlichen Ausdruck finden diese Beschuldigungen unter anderen pädagogischen Schriften in Spilleke's Aufsatz: „Was thut den Gymnasien Noth?“ worin er sich also ausspricht: „Das Haupthinderniß, durch welches das rasche und kräftige Fortschreiten der Jugend in den Gymnasien gehemmt wird, liegt in den Gymnasiallehrern selbst, bei denen der herrschende Grundsatz ist, dass man in dem, was man gelernt habe, auch unterrichten könne, und wenn man daher manchem sagt, dass es auch noch eine eigenthümliche Unterrichtskunst gäbe, zu welcher entweder ein angeborenes Talent gehöre, oder welche durch Studium zum Bewusstsein gebracht und praktisch erlernt werden müsse, so würde er sich höchlich darüber verwundern und sich schwerlich in seinem Glauben irre machen lassen, dass dergleichen Armseligkeiten allerdings für den Elementarlehrer gehörten, einen Gelehrten aber durchaus unwürdig seien.“

Jeder von uns, meine Herren, weiß, *dass der gegenwärtige Unterrichts-Organismus das Resultat langjähriger Erfahrungen, seine Intention voll erhabener Ideen sei; doch täuschen wir uns nicht: seine allseitig entsprechende Realisierung hängt von dem klarsten, sichersten Verständnisse ab, das nur durch gründliches pädagogisches „Wissen und Können“ vervollständigt wird* (vgl. Org. Entw. S. 7 ff.). Ich bin überzeugt, dass die etwas »tiefmütterliche Behandlung der Pædagogik als Wissenschaft Veranlassung ist, dass man bereits eine förmliche Schule der Opposition zu bekämpfen hat, die in den Schriften Spilleke's, Lorinser's (zum Schutz der Gesundheit in den Schulen), Köchly's und Klopp's (Gymnasialreformen) u. a. ihren mitunter nicht unbegründeten Ausdruck findet. Im außerösterreichischen Deutschland haben Brandt's Ansichten über Vereinigung des Realismus und Humanismus in Hanschild's modernem Gesammt-Gymnasium (Realgymnasium) einen glänzenden Triumph gefeiert.

Lassen Sie uns der Periode vor 1848 gedenken! Während in jenem früheren Unterrichtssysteme der Lehramtscandidat gezwungen war, sich jahrelang als Assistent oder Hilfslehrer, in Krankheits- oder Urlaubsfällen des wirklichen Lehrers als Supplent verwenden zu lassen, wurde er auf empirischem Wege einseitiger Pædagog, der sich wol selten über die Anschauung seines Vormeisters und dessen Methode hinaus wagte. Am hergebrachten oder vorgeschriebenen Leitfaden gesättigt wartete der Candidat, bis ihn ein günstiges Geschick nach einem wohlbestandenen Concurse mit dem Anstellungsdecrete zum wirklichen Lehrer der langdauernden, ermüdenden Erwartung entriss und dem Eden seiner Wünsche zuführte. Wissenschaftliches Streben und eigentlicher Fortschritt fand sich daher fast nie an der Mittelschule; der Impuls kam stets von aufsen. Das neue Lehrsystem eröffnet dem absolvierten Gymnasiasten nach einem Triennium an der philosophischen Facultät und der mit gutem Erfolge abgelegten Lehramtsprüfung und nach Beendigung des Probejahres die Aussicht, sogleich als Lehrer angestellt zu werden. Obwol der Organisationsentwurf eine reiche Fülle pædagogischer und didaktischer Winke und Bemerkungen enthält, gilt die Pædagogik als Wissenschaft doch eigentlich nur als Nebenläufer. Es wird den Candidaten zu den zu beantwortenden wissenschaftlichen Fragen aus den von ihm gewählten Lehrfächern noch eine pædagogische oder didaktische Frage angeschlossen, deren Bearbeitung einen relativ entscheidenden Einfluss auf das Befähigungszeugnis ausübt (vgl. Org. Entw. S. 175 und das Prüfungsnormale vom 9. August 1856). Derlei Fragen werden aus Diesterweg, Raumer, Heppe und anderen beantwortet, so gut es eben geht, und dieser Theil der Prüfung als Ballast angesehen; daher die Erscheinung eintreten kann, „dass mancher junge Lehrer in die Schule tritt, unsicher und unbeholfen im Unterricht und Erziehung, unwissend in der Methode und tactlos in der Disciplin, der erst nach jahrelangem Probieren endlich auf Kosten der Schule und der Schüler durch Lehren lehren lernt.“ Unser

Verein hat daher die Gründung von Seminarien für alle Lehrgruppen entschieden betont, geleitet von dem wichtigen Verständnis der pädagogisch-didaktischen Aufgabe des Schulorganismus. Ueberhaupt wird in diesem Vereine lebhaft der Beweis gegen jedweden Angriff angestrebt; die hier gehaltenen Vorträge über Methode in einzelnen Fächern, die zahlreichen gediegenen Aufsätze in der Gymnasial-Zeitschrift seit einer Reihe von Jahren und jene der Zeitschrift für Gymnasien und Realschulen gewähren sichere, fast unfehlbare Anhaltpuncte. Aber eben in der auf Methodik gerichteten Thätigkeit hat sich mitunter eine nicht zu verkennende Differenz der Ansichten, theilweise auch ein individuel ablenkender Vorgang gegen bewährte Maximen bekundet.

Ich aber glaube, meine Herren, dass zu den erwähnten Vorwürfen wesentlich auch ein anderer Factor mitspiele, nämlich die häusliche Erziehung."

Der Vortragende legt sodann eingehend dar, wie in zahlreichen Fällen die häusliche Einwirkung durch die dort herrschenden Ueberzeugungen, durch verfrühte Zerstreuungen u. ä. m., statt die Aufgabe der Schule zu unterstützen, vielmehr ihre Erfüllung hemme und beeinträchtige. Indem sich dieser nachtheilige Einfluss nicht beseitigen lasse, so erwachse für die Schule nur die Forderung, ihre pädagogische Einwirkung möglichst zu verstärken.

„Vor allem möchte die Pädagogik als selbständige Wissenschaft ihren Repräsentanten an der Hochschule finden, nicht als ein integrierender Theil des philosophischen Lehrfaches betrachtet und demgemäfs vielleicht in wenigen Vorträgen über praktische Philosophie ihren Abschluss finden. Die Pädagogik will nicht blofs philosophisch gelehrt werden, sie muss praktisch im Pädagogium ihre Uebungsstätte finden und sich durch ihre eigene Geschichte als wohlberechtigt selbständige Wissenschaft offenbaren. „Es ist merkwürdig (Stoy, Encyklop. §. 8, S. 13), dass bei der edelsten der Künste das alte, durch die menschliche Trägheit aufgebrachte und erseugte Vorurtheil noch immer nicht der besseren Einsicht weichen musste. Alle edleren Künste verlangen anerkanntermafsen eine Vorbereitung durch Theorie: wer wird dem Baumeister, dem Musiker, dem Arzt eine Leitung anvertrauen, wenn sie nur Praktiker sind? Und mit Recht. Aus drei Gründen. Erfahrung lehrt nur den, welcher zu fragen versteht. Erfahrung auch im reichsten Kreise gibt nur ein kleines Mafs von Einsicht, ja, was die Hauptsache, auch das wenige ist noch ein unbewiessenes, der eigentlich überzeugenden Kraft entbehrendes Material." Wol bieten die philologisch-historischen Seminare eine Aushilfe für Anforderungen an Pädagogik, aber: „falsch ist die Annahme," sagt Thanlow (Gymnasial-Pädagogik im Grundrisse. Kiel 1858 und Schmid, K. Geschichte der Pädagogik, Bd. 4, S. 491 ff.), „dass die philologischen Seminare im ausschliefslichen Sinne die Bildungsanstalt für die Lehrer von Gymnasien (Realschulen) seien. Sie sind es materiel nicht, weil bei der Neugestaltung der Gymnasien manche Gymnasiallehrer anzustellen sind, deren Hauptfach gar nicht die Philologie ist; formel nicht, weil einer eine grofse philologische Gelehrsamkeit besitzen kann, ohne deshalb irgendwie ein brauchbarer Gymnasiallehrer zu sein, und weil ein philologisches Seminar die Ausbildung des didaktischen und pädagogischen Moments direct nicht zum Zweck hat. *Aber es liegt klar in der Aufgabe eines angehenden Lehrers, dass er 1. ein Wissen haben muss, das mitzutheilen ist, 2. ein Wissen von den Gesetzen, wie es mitzutheilen ist.* Ein pädagogisches Seminar auf Universitäten hat vier Gebiete seiner Thätigkeit: *1. tieferes Eindringen in die Wissenschaft der Didaktik und Pädagogik, 2. Ausübung der Lehrgabe durch Behandlung von Lehrgegenständen, 3. Bildung der ganzen Persönlichkeit durch Uebungen im freien Vortrage, 4. Schärfung des pädagogischen Urtheiles durch Besprechung und Beurtheilung des Disciplinargebietes in einzelnen Fällen und concreten Beispielen.*" Ganz derselben Ansicht ist A. H. Franke, welcher hinzufügt, „dass — — — nur die Thatsache, dass sich die Pädagogik erst seit Pestalozzi als Wissenschaft, gleichberechtigt der Theologie, Medicin u. s. w. herausgearbeitet,

und dass deshalb auch erst seit dieser Zeit erkannt wird, wie nur tieferes Eindringen in die Wissenschaft der Pædagogik und daran geknüpfte Ausübung der Lehrgabe durch Behandlung von Lehrgegenständen den tüchtigen Lehrer, auch Gymnasiallehrer, bilden, — es erklärlich mache, dass — — bis zur Gegenwart nur wenige pædagogische Seminarien für Mittelschullehrer vorhanden sind." Preufsen hat den Versuch zur Gründung derselben in den Seminarien zu Berlin, Breslau, Königsberg und Stettin gemacht, ihm folgten andere Staaten nach. Am entschiedensten sind in Deutschland die an ein pædagogisches Seminar zu stellenden Forderungen in dem unter Stoy's Leitung stehenden pædagogischen Seminar zu Jena praktisch durchgeführt: der praktische Mittelpunct desselben ist die Seminarschule, die in Wahrheit eine Erziehungsanstalt ist, und in der deshalb die zu bildenden Lehrer nicht nur im Unterrichten geschickt gemacht, sondern auch zur Zucht und Regierung der Zöglinge angeleitet werden; — in den Seminarversammlungen werden Disciplinarfälle auf das allseitigste durchgesprochen und auf Principien zurückgeführt, werden Fragen über einzelne Unterrichtsgegenstände an der Hand eingegangener Arbeiten durchgenommen; — bei den katechetischen Excursionen werden abgehaltene Katechesen der Gegenstand mündlicher und schriftlicher Kritik u. s. w.

Oesterreich, ein Staat von nahe 35 Millionen Einwohnern, hat noch kein ähnliches Institut! Ich stelle an Sie, m. H., von denen viele die Erfahrung von länger als einem Decennium für sich haben, die Frage, ob Sie nicht lebhaft den Wunsch theilen, dass dem Bedürfnisse einer gründlichen pædagogischen Vorbildung im Interesse des nachwachsenden Lehrstandes in wirksamer Weise Rechnung getragen werde und ob Sie nicht der Ueberzeugung sind, dass durch Gründung pædagogischer Seminarien den wesentlichsten Klagen über die mangelhafte Wirksamkeit der Mittelschule würde Abhilfe geschafft sein?

In Bezug auf die Unterstützung oder den Ersatz der häuslichen Erziehung erlaube ich mir auf Errichtung von Pensionaten mit officiellem Charakter hinzuweisen. Das Pensionat ist in seiner heutigen Bedeutung französische Erfindung. Wir haben Kosthäuser, Erziehungsanstalten, Lehr- und Erziehungsanstalten, Convicte, Seminarien. Kosthäuser für Studierende haben den Zweck, für einen Conventions-Betrag Kindern auswärts wohnender Eltern die volle Verpflegung zu gewähren und sie erfüllen vermeintlich ihre Aufgabe, wenn die Kinder sich satt essen und eine häusliche Ordnung aufrecht erhalten wird, welche den Eltern über das Verhalten der Söhne aufser der Schulzeit Beruhigung bietet. Arme, von einer kärglichen Pension lebende Witwen müssen oft ihre alten Tage unter 3–6 von Haus aus verwöhnten, leicht unzufriedenen Jungen verbüfsen. Nicht selten haben diese armen Frauen für ihre Mühe und Kummer nur Undank, ja es geschieht bisweilen, dass sie manchen bedungenen Gulden erst nachträglich eintreiben müssen. — Convicte waren anfänglich Erziehungsanstalten für die adelige Jugend verbunden mit Unterricht, — nahmen jedoch in den letzteren Decennien bürgerlichen Charakter an. Einige besitzen das Oeffentlichkeitsrecht. Seminarien nehmen Zöglinge auf, die sich entweder schon während der Studien am Gymnasium für den geistlichen Stand berufen fühlen, oder bereits Alumnen der Theologie sind (Alumnate).

Meine Betrachtung zielt blofs auf Kost- und Erziehungsanstalten oder Pensionate, die mit der Schule officiel in Verbindung stehen sollten. Es wird wol Jedermann einleuchten, dass es dem Gründer einer solchen Anstalt nicht um ein Auskochergeschäft zu thun sei, in diesem Sinne wäre die Anstalt ein sehr niedriger Erwerbsversuch. Ich enthebe mich der weiteren Gedankenreihe in dieser Richtung. Die Aufgabe ist eine weit wichtigere.

Knaben, welche öffentliche Lehranstalten besuchen, sind im Durchschnitte 5—6 Stunden vom Hause abwesend, haben in der Regel einige halbe Tage (oder wie z. B. nach der Einrichtung am Wiener akademischen Gymnasium den Nachmittag) frei. Welchen Spielraum dieses Wörtchen gewähre, liegt auf der Hand. Viele Eltern wünschen aber noch, dass ihre Söhne Unterricht in Sprachen, Musik, Turnen u. dgl. nehmen, sie wünschen

auch, dass dieser so wie das häusliche Studium sich unter sachverständiger, ehrlicher Leitung befinde, dass die Erholung, das Vergnügen und insbesondere das Spiel und die Privatlectüre, die reichste Quelle der Verführung und des Verderbens, unter treffender, gewissenhafter Führung und Aufsicht stehe, — lauter berechtigte Forderungen, zu deren Befriedigung nicht nur ein entsprechender Bildungsgrad und Ehrlichkeit, sondern eine durch Zeit und Erfahrung gewonnene Routine gehört.

Es wäre daher wünschenswerth dass insbesondere in gröfseren Städten, wo die mannigfachen Gefahren auf die unerfahrene Jugend lauern, durch die Errichtung von Pensionaten oder Alumnaten jenen Forderungen mit gewisser Garantie Rechnung getragen werde. Der Dirigent des Pensionats soll entweder ein Zögling des Pædagogiums gewesen sein, oder doch seine pædagogische Befähigung irgendwie bekundet haben, gleichwie die an der Anstalt bestellten Erzieher hier etwa die Probepraxis für ihren künftigen Beruf beginnen dürften. Hier, m. H., glaube ich, kann der jugendliche Lehrer die Feuerprobe *seines Berufes* bestehen; hier kann er Resignation, Geduld und Offenheit üben und bewähren, hier findet er hundertfache Gelegenheit, in dem Zögling edle Gesinnung, Zartheit des Gemüthes, Adel des Charakters hervorzurufen und zu festigen. (Es besteht zur Zeit in Wien eine meinen Andeutungen im Princip ähnliche Anstalt, aber durch ihren speciellen Zweck wieder verschieden, deren consequente Leistungen ich durch einige Jahre kennen gelernt habe und die den Anforderungen in hohem Grade entspricht, weil sie von einem humanen tactvollen Pædagogen geleitet ist; entschuldigen Sie aber, wenn ich sie nicht nenne, weil ich einmal nicht weifs, ob mein Lob der Anstalt und ihrem hohen Protector genehm wäre und anders ich mir nicht etwa den Vorwurf der Ambition zuziehen will.) Der Dirigent sei den Lehrern derjenigen Schule coordiniert, zu welcher sein Pensionat gehört, aber wiewol in seiner Anstalt selbständig, in seinem Verhältnisse zur Schule in administrativer Hinsicht dem Director untergeben. Er nehme Theil an den Lehrerconferenzen, in welchen er in seinem Kataloge die ihm von den Collegen gemachten Bemerkungen, Lob, Tadel oder Strafen zu verzeichnen und darnach seine Mafsregeln zu treffen hätte; bei der Bestimmung der Sittenclasse hätte er in Folge der genaueren Charakterkenntnis seiner Zöglinge volle Stimme, während er für die didaktischen Verhältnisse der Schule nie mafsgebend, höchstens berichtigend werden kann. Der Dirigent wäre als Staatsdiener anzusehen und bezöge eine geringe Besoldung. Seine Anstellung erfolge von der höchsten Unterrichtsbehörde. Es ist selbstverständlich, dass er ferne von aller Gewinnsucht nur dem Bedürfnisse möglichst billige Rechnung tragen, und dass ihm jeder Versuch fremd bleiben müsste, durch Intriguen die Zahl der Zöglinge zu mehren; denn unantastbar muss das Recht oder vielmehr die Pflicht der Eltern gehalten werden, ihre Kinder selbst zu erziehen. Ich bin überzeugt, dass der Wetteifer zwischen Internen und Externen nur zum Ruhme der Schule, zum Wohle der Schüler dienen würde. Alle weiteren hier nicht besprochenen Verpflichtungen sind specieller Natur und hängen von der Vereinbarung mit der Schuldirection und dem Lehrkörper ab.

Der *Vorsitzende* fordert die Versammlung auf, sich in der Debatte auf den zweiten Theil des Vortrages zu beschränken, der den Interessen des Vereines am nächsten liege.

Prof. *Bonitz* erklärt, dass er von den beiden im zweiten Abschnitte des Vortrages behandelten Gegenständen, nämlich dem Antrage auf Gründung pædagogischer Seminare für Mittelschulen und dem Vorschlage zur Errichtung von Pensionaten mit officiellem Charakter, nur den ersteren berühren wolle. Derselbe bemerkt hierüber im Wesentlichen folgendes.

Wenn von Seminarien als Anstalten zur Bildung der Lehrer an Mittelschulen die Rede ist, so muss die Vergleichung mit den Seminarien (Präparandien) für Volksschulen durchaus fern gehalten werden. Die Seminarien für Volksschullehrer verfolgen die doppelte Aufgabe, einmal die zukünftigen Lehrer in denjenigen Umfang des Wissens einzuführen, dessen sie in ihrem zukünftigen Berufskreise bedürfen, und zweitens, zur Ausbildung

der Geschicklichkeit im Unterrichten selbst durch angestellte Uebungen den Grund zu legen. Dagegen bei pædagogischen Seminarien für Mittelschulen fällt der erste Theil dieser Aufgabe hinweg. Die Kenntnisse, welche der zukünftige Lehrer an Mittelschulen in seinem Unterrichte verwerthen will, erwirbt sich derselbe, indem er nach Beendigung des Gymnasial- oder Realschul-Cursus die Universität oder für einzelne Gebiete eine höhere technische Lehranstalt besucht. Zu den Vorträgen auf der Universität bilden die Fachseminare (philologisches Seminar, historisches Seminar, physikalisches Institut u. ä. m.) eine in ihrer Zweckmäßigkeit anerkannte Ergänzung. Während das bloße Anhören von Vorträgen die Gefahr eines passiven Aufnehmens derselben wie einer Ueberlieferung fertiger, abgeschlossener Resultate offen läßt, führen Seminare fortwährend in die Nothwendigkeit, die Kraft des eignen selbständigen Denkens anzustrengen, der Sicherheit und der Begründung in der Auffassung des Vorgetragenen immer gerecht zu werden, und sie geben den Vorgeschrittneren den Anlass, die ersten Schritte selbständiger wissenschaftlicher Forschung zu thun. Von solchen, ihrem Wesen nach auf ein bestimmtes wissenschaftliches Gebiet beschränkten Seminarien sind die beantragten pædagogischen Seminare für Mittelschulen unterschieden, welche den Zweck verfolgen sollen, für alle Unterrichtsgebiete der Mittelschule ihre Mitglieder in der Kunst des Unterrichtens selbst theoretisch und praktisch auszubilden. — Wenn man nun den Antrag stellt, es möchten in Oesterreich außer den für verschiedene Unterrichtsgebiete an den meisten Universitäten bestehenden Fachseminarien pædagogische Seminare gegründet werden, so ist zunächst gewiss die Thatsache nicht zu übersehen noch zu unterschätzen, dass außerhalb Oesterreichs in denjenigen Ländern Deutschlands, welche der tüchtigen Entwickelung der Mittelschulen seit Jahrzehnten eine erfolgreiche Pflege widmen, Fachseminare an den Universitäten (besonders philologische, entsprechend der vorzugsweisen Betonung des philologischen Unterrichtes an Gymnasien) in anerkannter Wirksamkeit bestehen, dagegen von pædagogischen Seminarien für Mittelschulen sich durchaus nicht das gleiche aussprechen läßt. Der Vortragende hat zwar die Namen Berlin, Stettin, Breslau angeführt, und hätte Göttingen noch hinzufügen können; aber bei näherer Bekanntschaft mit der Einrichtung und der Wirksamkeit dieser Institute würde er schwerlich ihre Anführung als ein Gewicht in die Wagschale seines Antrages geglaubt haben legen zu sollen. — Diese unbestreitbare Thatsache erklärt sich vollständig aus den eigenthümlichen Schwierigkeiten eines solchen Institutes. Man denkt bei einem pædagogischen Seminar nicht an ein bloßes Anhören von Vorträgen eines Professors über Pædagogik und Didaktik, — solche hat jede Universität darzubieten —, sondern zugleich an Uebungen in pædagogischer und didaktischer Thätigkeit, wenigstens oder vorzugsweise in der letzteren. Aber mit dem Unterrichte kann und darf man nicht Komœdie spielen, indem etwa die eignen Commilitonen die Rolle der Schüler übernähmen; unterrichten kann man nur wirkliche Schüler. Also ein pædagogisches Seminar muss eine ihm angehörige Schule derjenigen Kategorie haben, für welche Lehrer zu bilden es zur Aufgabe hat; der Director des Seminars muss zugleich Director der Schule sein, denn die getheilte Herrschaft zwischen einem Schuldirector und einem Seminardirector ist mit den seltensten Ausnahmen das sicherste Mittel zum Ruine der Schule; und endlich diese Schule muss, trotzdem dass Anfänger im Unterrichten und zu dem Zwecke, um das Unterrichten erst zu lernen, darin hauptsächlich thätig sind, das Vertrauen des Publicums genießen, sonst werden in sie nur Knaben geschickt, an denen die Kunst des Unterrichtens zu lernen und zu lehren eine vergebliche Anstrengung wäre. Diese Bedingungen, die nicht willkürlich ersonnen oder gesteigert, sondern durch die Natur der Sache selbst gegeben sind, zeigen sich thatsächlich in zweierlei Art von Fällen erfüllt. Einerseits, der Director einer Mittelschule übt auf die gesammte Haltung seiner Anstalt einen so segensreichen Einfluss, dass sie hierdurch für neu eintretende Lehrer ein pædagogisch-didaktisches Seminar wird, und an ihr einige Zeit gewirkt und die Billigung des Directors erfahren zu haben zur größten

Empfehlung gereicht; in dieser Weise hat zu Anfange dieses Jahrhunderts Bernhardi an einem Berliner Gymnasium gewirkt. Anderseits, ein Universitätslehrer erweckt für die Aufgabe der Didaktik und Pädagogik, für die Mittel zu ihrer Lösung ein so eindringendes und andauerndes Interesse, dass das Bedürfnis entsteht, diesem Streben selbst durch praktische Uebungen, durch Herstellung einer, auf das persönliche Vertrauen zu dem Professor basierten Privatschule Nahrung zu geben; in dieser Weise hat, um Lebende wissentlich zu übergehen, Herbart eine Zeit lang in Königsberg zur pädagogisch-didaktischen Bildung von Lehrern beigetragen. In Fällen dieser beiden Arten haben wir wirkliche pädagogische Seminarien, ohne deren officiellen Namen; sie hängen ausschliefslich an der Bedeutung einer bestimmten Persönlichkeit und lassen sich nicht über dieselbe hinaus fortsetzen; sie bedürfen einer Autorisation durch officielle Namen und Einrichtungen nicht, aber anderseits, wo man sie durch derlei Mittel glaubt herstellen zu sollen und zu können, wird man viel mehr einen schädlichen Mechanismus und pädagogische Klugrednerei pflegen, als wirklich tüchtige Lehrer bilden. — Uebrigens ist die Gefahr, welche den Mittelschulen aus dem Nichtbestehen pädagogischer Seminarien erwachsen soll, keineswegs so grofs, als sie erscheint, wenn in täuschender Abstraction das Heil didaktischer und pädagogischer Wirksamkeit fast ausschliefslich in ihnen gesucht wird. Betrachtet man unbefangen die wirklichen Thatsachen, so entstehen die meisten Mängel und Fehler des Unterrichtes in Mittelschulen dann, wenn der Unterrichtende über seinen Gegenstand nicht eine vollkommene Herrschaft übt und nicht mit Einsicht in die Aufgabe der Schule seinem Berufe mit allen Kräften sich widmet; und die meisten pädagogischen Fehler wird man aus einem Mangel wirklicher Bildung und der Energie des Charakters hervorgehen sehen. Vollständige Aneignung des Gegenstandes, den man, und sei es nur in seinen Elementen, zu lehren unternimmt, Einsicht in die Aufgabe der Schule überhaupt und in das Verhältnis, in welchem die einzelnen Gegenstände zu ihrer Lösung beizutragen haben, Freudigkeit in gewissenhafter Erfüllung des Berufes, die sich nicht leicht findet, wo nicht eine natürliche Anlage zum bildenden Verkehre mit der Jugend zu Grunde liegt: das sind die Momente, durch welche eine gesegnete Lehrerwirksamkeit zu allen Zeiten bedingt ist. Zu ihnen tritt noch hinzu die Macht des Beispieles derjenigen Lehrer, durch deren Unterricht man sich bewusst ist am meisten gefördert zu sein. Wenn man die unläugbare Abhängigkeit von diesen Bedingungen in Betracht zieht, so wird man sich überzeugen, dass die didaktische und pädagogische Kunst nur sehr allmählich fortschreiten kann und dass es eine Illusion wäre, wenn man von einer einzelnen Institution das erwarten wollte, was naturgemäfs nur aus dem dauernden Zusammenwirken vieler Factoren hervorgeht.

Prof. Dr. Zimmermann findet in dem Vortrage eine Anklage gegen die Philosophie und ihre Vertreter, gegen den Geist der Organisation des modernen Unterrichtswesens. Dass die Philosophie die Pädagogik nur als Stiefkind behandle, dass die neue Einrichtung nur Gelehrte und nicht Lehrer heranbilde, diese Vorwürfe müsse er im Namen des Prüfungsgesetzes und der Prüfungscommission zurückweisen. Die pädagogische Prüfungsarbeit sei kein Anhängsel, sondern habe entscheidenden Einfluss auf die Beurtheilung des Candidaten, sie werde nicht lässig behandelt, nicht lässig beurtheilt. — Einfache Entlehnungen aus pädagogischen Werken seien nicht möglich, weil die Professoren der Universität die pädagogische Literatur wenigstens ebenso genau kennen, als der Herr Vortragende. — Das erste Erfordernis eines Lehrers sei das Fachwissen und dafür sorgten die historisch-philologischen Seminare, die physikalischen Institute in hohem Grade. Eine eigene Lehrkanzel für Lehrkunst, eine eigene pädagogische Lehrkraft sei ein Phantom, eine Abstraction. Keine Didaktik liefse sich ohne Gegenstand denken, ein Meister der Didaktik setze also ein universelles Fachwissen voraus, das heute nicht mehr möglich. — Ferner lasse sich die allgemeine Didaktik nicht von Philosophie trennen, sie sei mit Psychologie und praktischer Philosophie nothwendig verbunden; der Pädagog müsst

Einfache Partikeln.

Singular.

mi { mir / mich } *ti* { dir / dich } *gli (li)* ihm / ihn *le* ihr / ihn, es *si* { sich (Dat.) / sich (Acc.) } *ne* { dessen, deren / davon / darüber / daraus.

Plural.

ci (me) { uns (Dat.) / uns (Acc.) } *vi* { euch (Dat.) / euch (Acc.) } *loro* ihnen *loro* ihnen *si* { sich (Dat.) / sich (Acc.) } *ne* { deren / davon / darüber / daraus.

Ortspartikeln oder Vergegenwärtigungs-Wörtchen.

ci, vi { da, dahin / hier, daher / dort, dorthin } *ne* { davon / fort / weg.

Zusammengesetzte Partikeln.

Mi, gepaart: 1) *mi ti, mi si, mi ci, mi vi.*
2) *me lo* oder *mel, me la, me li* oder *me gli, me le, me ne.*
3) *[li mi, le mi, la mi, li mi, le mi.]*
zu dreien: 1) *mi le ne, mi se ne, mi ce ne, mi ve ne.*
2) *me ne lo, me ne la, me ne gli* oder *me ne li, me ne le.*

Ci, gepaart: 1) *ci mi, ci ti, ci si, ci vi.*
2) *ce lo* oder *cel, ce la, ce li* oder *ce gli, ce le, ce ne.*
3) *[li ci, le ci, la ci, li ci* oder *gli ci, le ci.]*
zu dreien: 1) *ci me ne, ci te ne, ci ve ne, ci se lo, ci se la, ci se gli* oder *ci se li, ci se le.*
2) *ce ne lo, ce ne la, ce ne gli* oder *ce ne li, ce ne la.*

Ti, gepaart: 1) *ti ci, ti si.*
2) *te lo* oder *tel, te la, te li* oder *te gli, te le, te ne.*
3) *[li ti, le ti, la ti, li ti, gli ti, le ti.]*
zu dreien: 1) *ti me ne, ti ce ne, ti ve ne, ti se ne.*
2) *te ne lo, te ne la, te ne li* oder *te ne gli, te ne le.*

Vi, gepaart: 1) *vi ti, vi ci, vi si.*
2) *ve lo* oder *vel, ve la, ve li, ve le, ve ne.*
3) *[li vi, le vi, la vi, li vi* oder *gli vi, le vi]*
zu dreien: 1) *vi me ne, vi te ne, vi se ne, vi se lo, vi se la, vi se li* oder *vi se gli, vi se le.*
2) *ve ne lo, ve ne la, ve ne li* oder *ve ne gli, ve ne le.*

Gli (Dat. und Acc. in beiden Zahlen und Geschlechtern.), gepaart: 1) *[gli mi, gli ti, gli ci, gli vi gli si.]*
2) *gliela, glielo, glieli, gliele, glieme* Vor oder nach diesen Verbindungen mit *glie-* noch irgend ein Affixe zu setzen, ist fehlerhaft.
zu dreien: 3) *gli me ne, gli te ne, gli ce ne, gli ve ne, gli se ne.*

nur wiederholen, was der Ethiker und der Psycholog gelehrt. Jeder Philosoph müsse zugleich Didaktiker und Pädagog sein und philosophische Vorbildung werde auch bei Lehramtscandidaten das bewirken, was durch pädagogische Seminare erreicht werden soll. Darum sei eine besondere Lehrkanzel für Pädagogik nicht zu empfehlen, für praktische Uebung in derselben sei die Institution des Probejahres hinreichend.

Prof. Dr. Lorenz glaubt nicht, dass es in der Absicht des Herrn Vortragenden gelegen, Anschuldigungen gegen das Prüfungsgesetz und die Prüfungscommissionen vorzubringen; er habe offenbar nur hervorheben wollen, dass pädagogische und philosophische Studien nicht so im Schwunge seien, wie es wol zu wünschen wäre, und dies werde Prof. Zimmermann selbst gerne zugeben.

Herr M. Rodler erwiedert auf die Bemerkungen der Prof. Bonitz und Zimmermann, er gebe zu, dass pädagogische Seminare auf viele Hindernisse stofsen, er halte sie auch nicht für die Hauptsache, sondern wünsche nur, dass auf Pädagogik ein gröfseres Gewicht gelegt und sie als Fachstudium betrieben werde. Darin aber sei er nur der Dolmetsch von Lehrern und Lehramtscandidaten, die den Mangel eines pädagogischen Unterrichtes bedauern; er weise auch auf die Zeitschrift f. österr. Gymnasien hin, in deren Abhandlungen ganz entgegengesetzte didaktische Ansichten zu Tage kämen, was er der mangelhaften pädagogischen Ausbildung zuschreibe. — Die Philosophie habe in der That wenig Candidaten weil sie am Gymnasium wenig vertreten sei; daher fehle der Pädagogik auch die gehörige Grundlage und sie werde von den Lehramtscandidaten selbst unterschätzt. Er wünsche nur, dass alle Candidaten zu einer Prüfung aus Philosophie und Pädagogik genöthigt würden, bisher sei es bei Candidaten für Realschulen nicht der Fall. — Die Vorwürfe des Publicums seien nicht immer unberechtigt und er halte es für sehr wohlthätig, dass dieser Gegenstand gerade in diesem Vereine behandelt und richtig gestellt werde.

Prof. Dr. Zimmermann erklärt auf die Bemerkung des Dr. Lorenz, er habe nur die Worte des Vortrages citiert, welche Beschuldigungen enthielten, und wenn er sie misverstanden, nehme er seine Abweisung zurück. Zu den Worten des Herrn Vortragenden bemerkt er, dass auch er die Philosophie an Gymnasien für unzureichend halte, doch trage er darum nicht auf eine Aenderung der Institution an.

Prof. Dr. Bonitz billigt, dass der Herr Vortragende den Antrag auf Gründung pädagogischer Seminare für Mittelschulen selbst modificiert habe, da ihrer gedeihlichen Wirksamkeit die vorhin dargelegten Hindernisse entgegenstünden. Den von dem Vortragenden geäufserten Wunsch, dass philosophische Studien von denen, welche den Lehrberuf wählen, eine eifrigere Pflege finden möchten, theile er vollkommen und habe sich selbst wiederholt bei Behandlung allgemeiner Fragen über das Schulwesen in gleichem Sinne ausgesprochen. Nur dürfe man, um die Erscheinung des geringen Interesses für Philosophie nicht unbillig zu beurtheilen, zwei Puncte nicht übersehen. Für's erste sei die Klage über geringes Interesse an Philosophie nicht eine den österreichischen Universitäten eigenthümliche, sondern man könne die gleiche Klage an den meisten oder allen deutschen Universitäten hören. Auf eine Ueberreizung des Interesses für Philosophie, welche ein paar Jahrzehnte geherrscht habe, folge begreiflicherweise eine Abspannung, und wenn eben jetzt die positiven Wissenschaften grofse Fortschritte machten und die Koryphäen derselben ihre Geringschätzung der Philosophie zur Schau trügen, so liege darin eine Macht, welche sich mit äufserlich verpflichtenden Einrichtungen nicht bewältigen noch beseitigen lasse. Dazu komme aber zweitens, dass in Folge der ökonomisch beschränkten Stellung der Lehrer an Mittelschulen es grofsentheils unbemittelte Studierende seien, welche diesen Lebensweg wählten; die Nothwendigkeit, einen Theil der Zeit und Kraft auf die Erwerbung der Subsistenzmittel zu wenden, zwinge die meisten, ihre Studien auf das für ihr specielles wissenschaftliches Gebiet Erforderliche zu beschränken; gar manche empfänden das Drückende dieser Beschränkung, ohne ihm abhelfen zu können.

Es würde gewiss nicht gerathen sein, durch irgend welche verpflichtende weitere Anforderung einer einzelnen Consequenz des Uebels entgegenzutreten, statt zuerst auf Beseitigung des Uebels selbst hinzuarbeiten.

Herr M. Rodler und Herr Schulrath Becker wollten noch einige Worte sprechen, doch die vorgerückte Zeit führte den Schluss der Verhandlungen herbei, ohne dass die Debatte zu einem förmlichen Abschlusse gebracht werden konnte.

In der Vereinsversammlung am 2ª. Jänner waren 31 Mitglieder anwesend; den Vorsitz führte Dr. Adolf Ficker. Prof. Karl Hessler von der Wiedner C. O. R. wird als ordentliches Mitglied angemeldet und die Versammlung ersucht, den Vereinssecretär auf etwaige Unrichtigkeiten in dem eben vertheilten gedruckten Mitgliederverzeichnis aufmerksam zu machen.

Der von Prof. Fleischmann dem Ausschusse übergebene Antrag, der Verein möge beim Staatsministerium um officielle Anerkennung des für Lehrer an Mittelschulen gebräuchlichen Professorstitels ansuchen, wird vom Vorsitzenden dem Prof. Dr. Klun zur Berichterstattung übergeben.

Prof. Schmued empfiehlt seinen Antrag auf Abfassung eines Repertoriums aller Aufsätze in den Programmen österreichischer Mittelschulen durch den Verein. Die Versammlung nimmt den Antrag an und übergibt ihn dem Ausschusse, damit er das nöthige zur Ausführung einleite.

Dr. Ficker überlässt hierauf dem Stellvertreter Dr. Klun den Vorsitz, um seinen Antrag zu begründen, „der Verein möge in Angelegenheit der in Wien neu zu errichtenden Mittelschulen eine Petition an den n. ö. Landtag richten.“ Nach einer kurzen Debatte, an der sich die Herren Prof. Schopf, Schulrath Becker, Prof. Dr. Lorenz und der Antragsteller betheiligen, wird die Berathung einer solchen Petition dem Ausschusse übertragen, der zu diesem Zwecke durch Vertrauensmänner sich verstärken und den Entwurf schon in der nächsten Sitzung vorlegen möge.

Dr. Ficker, der nun den Vorsitz wieder übernimmt, schlägt vor, die letzthin unterbrochene Debatte über den Vortrag des Herrn Rodler erst dann fortzusetzen, wenn der Bericht über die letzte Versammlung gedruckt vorliege und empfiehlt den Antrag Prof. Vernaleken's, in der zweiten Februarversammlung die Gewerbeschulen zu besprechen. Die Versammlung ist damit einverstanden.

Prof. Schmued hält hierauf seinen Vortrag über die Vertheilung des historischen Lehrstoffes an Oberrealschulen.

Unter den Aufgaben, welche nach dem Organisations-Entwurfe die Realschulen zu erfüllen haben, steht in erster Reihe die Verleihung einer „allgemeinen Bildung, welche sie ohne Benutzung der alten classischen Sprachen zu geben suchen.“ Es ist wol ziemlich zweifellos, dass unter den Disciplinen, die hierbei thätig zu sein berufen sind, die allgemeine Geschichte eine hervorragende Rolle spiele; um so berechtigter ist die Untersuchung, ob nach dem gegenwärtig gesetzlich bestehenden Lehrplane der Unterricht in der Geschichte seine Aufgabe lösen könne?

Zur Vereinfachung dieser Erörterung glaube ich erstens mich auf die drei oberen Classen beschränken zu sollen; an den unteren Classen mag es zunächst bei den „Geschichtsbildern“ sein Bewenden haben, wie sie in Verbindung mit der Geographie der einzelnen Staaten der Organisations-Entwurf im Auge hat. — Ebenso wenig will ich die Art der Behandlung zum Gegenstande der heutigen Erörterung machen, oder über das Ziel des historischen Unterrichtes vom Org. Entw. abweichende Ansichten aufstellen; sondern mich diesem vorläufig anschliefsend, wornach die „Uebersicht der Hauptbegebenheiten der Weltgeschichte in ihrem pragmatischen Zusammenhange“ als Ziel aufgestellt ist, erlaube ich mir einzig und allein die Frage zu erörtern, ob das angedeutete Ziel nach der gegenwärtigen Vertheilung des historischen Lehrstoffes an den drei oberen Classen der Realschule zu erreichen sei?

Es wird dabei nur zweckdienlich sein, die Vertheilung des historischen Lehrstoffes an Realschulen mit jener an Gymnasien zu vergleichen.

Fasst man nun jenen Lehrplan in's Auge, welcher den ursprünglichen vom J. 1849 in späterer Zeit verdrängte, so ergibt sich folgendes Schema:

Gymnasium.	Realschule.
V. *Classe:* Alte Geschichte bis zur Unterjochung Griechenlands durch die [illegible].	IV. *Classe:* Das Alterthum und Mittelalter bis auf die Zeit Karl d. Grofsen.
VI. *Classe:* 1. Sem. Römische Geschichte bis zur Völkerwanderung. 2. Sem. Mittlere Geschichte, beiläufig bis Gregor VII.	V. *Classe:* Von der Zeit Karl des Grofsen bis 1815.
VII. *Classe:* Mittlere Geschichte und neuere bis zum Schluss des 17. Jahrhunderts.	VI. *Classe:* Geschichte des Heimatlandes und des österr. Kaiserstaates.
VIII. *Classe:* 1. Sem. Schluss der neuern Geschichte. 2. Sem. Kunde des österr. Staates.	

Die Zweckwidrigkeit dieser Vertheilung ergibt sich auf den ersten Blick. Man mag zugeben, dass das Alterthum für die Realschüler nicht jenes Gewicht habe, welches dasselbe an den Gymnasien ausübt; aber dass man an Realschulen mindestens den Zeitraum eines Studienjahres dafür verwende, ist gewiss eine gerechtfertigte Forderung. Es kann nicht als passend erachtet werden, dass noch die Schilderung der Völkerwanderung und der Erhebung der christlichen Staaten gewissermafsen als Anhang zur alten Geschichte vorgenommen werde. Man wird gewiss nicht zu besorgen haben, dass man bei Beschränkung auf das Alterthum für die IV. Classe zu viel Zeit erübrige.

Noch schlimmer stellt sich die Sache bezüglich des Mittelalters und der neuern Zeit. Während für die Geschichte dieser beiden Zeiträume an Gymnasien vier Semester verwendet werden, sollen zwei Semester an Realschulen genügen! Es ist das eine Forderung, man kann es ohne Hehl sagen, unmögliches zu leisten. Entweder muss man einen Zeitraum mit einer Eilfertigkeit behandeln, dass den Schülern kaum Zeit geboten wird, denselben zu erfassen, oder man läuft Gefahr, das vorgeschriebene Mafs nicht zu erreichen. Mancherlei Umstände treffen zusammen, das misliche dieser Einrichtung zu erhöhen. Dahin kann man die oft bedeutende Schülerzahl rechnen, deren Prüfung eine nicht geringe Zeit in Anspruch nimmt; dahin die Menge der Lehrstunden — 6 täglich mit Ausnahme der zwei halben Feiertage — wobei noch auf Sprachen, Singen, Stenographie keine Rücksicht genommen ist, wodurch den Schülern die nothwendige Zeit zu Hause nachzuholen verkümmert wird; dahin endlich das Zusammentreffen von mehreren wichtigen schwierigen Lehrgegenständen, deren jeder die häusliche Arbeit unbedingt erfordert, wie Physik, Mathematik, darstellende Geometrie, Chemie etc. Es ist demgemäfs nicht zu wundern, dass oft gerade den fleifsigsten Schülern, solchen, welche ihre Pflicht nach allen Seiten erfüllen wollen, der Muth schwindet, dass sie der Hoffnung entsagen diese Last zu bewältigen. Wenn man nur genau der Forderung entsprechen will, „die Uebersicht der Hauptbegebenheiten der Weltgeschichte in ihrem pragmatischen Zusammenhange" zu geben und zu fordern, so häuft sich ein solches Material an, dass es nur zu begreiflich ist, wenn die Schüler, welche ja zum erstenmale systematischen Geschichtsunterricht geniefsen, Personen und Zeiträume verwechseln, wenn sie mit einem Worte das Materiale nicht zu verarbeiten im Stande sind.

Bei solcher Ueberbürdung in der fünften Classe darf man wol die Frage aufwerfen, ob es gerechtfertigt sei, ein ganzes Jahr auf die Geschichte des österreichischen Kaiserstaates zu verwenden? So lange die Oberrealschule aus drei Jahrgängen besteht, wird allerdings dem Mittelalter und der neuern Zeit nicht der Zeitraum von vier Semestern eingeräumt werden können; aber drei dafür zu bestimmen ist möglich und wünschenswerth. Besser als die später erfolgte Abänderung empfiehlt sich der ursprüngliche

Organisationsplan, wonach in der IV. Classe das Alterthum, in der V. das Mittelalter und die Neuzeit bis 1700, in der VI. Classe der Rest vorzunehmen war. Die österreichische speciellere Geschichte läßt sich theils mit der allgemeinen Geschichte in Verbindung bringen von jenem Zeitraum an, seit welchem Oesterreich nach Verbindung mit Ungarn und Böhmen als europäische Macht erscheint, theils kann die frühere Geschichte bis zum 16. Jahrhundert in einem Semester durchgenommen werden. So wahr es ist, dass der Kenntnis der Geschichte des eigenen Vaterlandes gebührende Rechnung getragen werden soll, so wird man doch zugeben, dass diese Rücksichtnahme eine so ganz und gar unpassende Vertheilung der Weltgeschichte nicht rechtfertigen könne.

Noch ein Umstand ist zu beachten. Die Gymnasialschüler, mögen sie was immer für eine Facultät wählen, müssen oder können noch historische Collegien hören; der Realschüler, mag er nun die Technik, die Berg- oder Forstakademie besuchen, hat nicht einmal die Möglichkeit dazu vor sich, weil eben solche Vorlesungen an den genannten höheren Lehranstalten nicht gehalten werden.

Nach dem Gesagten stellt sich eine baldige Abänderung, insbesondere ein Zurückgreifen zu dem ursprünglichen Organisations-Entwurfe, als ein dringendes Bedürfnis dar, als eine didaktische Nothwendigkeit, um den Schülern die Leistung der an sie gestellten Ansprüche zu ermöglichen."

Der Vorsitzende erklärt, die berührten Uebelstände aus seiner eigenen Beobachtung bestätigen zu können und fordert die Versammlung auf, sich noch weiter darüber zu äußern.

Prof. Dr. O. Lorenz erklärt, dass, obwol er nicht den Mittelschulen angehöre, er doch viel Interesse für den besprochenen Gegenstand habe. Die Frage über die Vertheilung des historischen Lehrstoffes an Mittelschulen hänge zunächst von der Aufgabe des historischen Unterrichtes ab; es sei daher vorerst der allgemeine Gesichtspunct festzustellen und zu erörtern: Was hat der historische Unterricht an Mittelschulen zu leisten, welches Quantum ist für diese Stufe zu empfehlen? — Das Ziel des historischen Unterrichtes sei die Wahrheit und das Interesse dafür; jede andere Tendenz führe auf Abwege. Man benütze die Geschichte nur zu oft als Hebamme für politische und nichtpolitische Doctrinen. Eine solche Parteistellung schade der Geschichte. — Ein anderer Uebelstand im historischen Unterrichte sei eine Schattenseite der modernen Bildung überhaupt, die Vorliebe für das Romanhafte, für Curiositäten, die Abneigung gegen die strenge Wissenschaft. — Ferner liebe man das Schwätzen über Dinge, die man nicht recht verstehe, und die Klagen über Mangel an Zeit in der Schule rührten oft daher, dass man zu viel raisonniere, auch im besten Sinne, in und außer Oesterreich. — Darum kämen die Schüler an die Universität mit vorgefassten Meinungen, besonders über gewisse Persönlichkeiten, wie Kaiser Heinrich IV., Wallenstein, Philipp II. Die Mittelschule könne und solle ähnliche Fragen nicht so ausführlich behandeln, dass ein Endurtheil gebildet werden könne, habe auch nicht Meinungen zu erörtern und abzuwägen, sondern habe nur Kenntnisse factischer Art beizubringen, nicht etwa eine Masse von Einzelheiten, sondern die Hauptpuncte der Begebenheiten in richtiger Auswahl, eine sichere Uebersicht, die den Eindruck voller Wahrheit macht und befähigt, gute Bücher zu verstehen und den Unterricht an der Universität zu genießen. Darum sei die alte Methode des historischen Unterrichtes, wie sie, nicht in Oesterreich, wo ihn die Studienhofcommission zu anderen Zwecken mishandelte, sondern seit langer Zeit in England und Frankreich üblich war, die Geschichte gut und schlicht, ohne Ausführlichkeit zu erzählen, heute noch empfehlenswerth, weil man auf diese Weise ganz wohl viel in kurzem Zeitraume behandeln könne. — Im Ganzen, schließt der Redner, müsse man an Mittelschulen an der allgemeinen Geschichte festhalten, und es sei nur ein Lehrbuch zu wünschen, das einen vollständigen Ueberblick ohne Raisonnement und Ausführlichkeit biete; die Behandlung der österreichischen Geschichte sei eine Opportunitätsfrage, die jeder einzelne Lehrer zu entscheiden habe.

Prof. Schmued erklärt sich mit den Ansichten des Herrn Vorredners im allgemeinen einverstanden, findet die Behandlung der allgemeinen Geschichte dem allgemeinen Standpuncte der Mittelschule angemessen und hält ein Eingehen in's Detail nicht für möglich. Deductionen für unpassend. Doch sei auch für die gewünschte übersichtliche Behandlung an Oberrealschulen die Zeit zu kurz.

Prof. Grün meint, der Erörterung des Lehrplanes an Oberrealschulen hätte die Feststellung des historischen Materiales vorangehen müssen; Prof. Lorenz habe sich darüber geäussert und dargethan, dass man Geschichte, nicht Geschichten lehren und von der Uebersicht zur Einsicht kommen müsse. — Doch habe er auch eine Anklage gegen den Kleingeist der Lehrer an Mittelschulen ausgesprochen. Wenn der vorhanden sei, so müsse man die Anklage gegen die Universität richten, woher die Lehrer kommen und den Geist mitbringen.

Prof. Schmued entgegnet, er habe sich vorgenommen, über Methode des historischen Unterrichtes zu sprechen, aber wegen der Kürze der Zeit habe er sich auf die Vertheilung des Lehrstoffes beschränkt und das Unzweckmässige derselben an Oberrealschulen nachweisen wollen.

Prof. Dr. Lorenz entgegnet, er habe nicht vom Kleingeist der Lehrer gesprochen, sondern nur Richtungen bezeichnet, die in der ganzen Welt existieren, also nicht bloss in Mittelschulen, sondern auch in der Literatur und an Universitäten hervortreten.

Schulrath Becker ist im allgemeinen mit den Ansichten des Prof. Lorenz einverstanden und will nur die Bemerkung machen, dass bei der Behandlung der Geschichte die Opportunität nicht in's Spiel kommen könne. Wenn die Behandlung nicht gleichmässig sei, so müssten sich beim Uebertritte in eine andere Anstalt Lücken ergeben. Freilich sei ein Mangel an geeigneten Lehrbüchern. Doch diese sollten von den Schulmännern ausgehen, die Behörde würde ihnen kein Hinderniss in den Weg legen. Prof. Lorenz selbst sei wol berufen, ein solches Lehrbuch herzustellen, er möge dem Vereine die Abfassung eines solchen zusagen.

Prof. Lorenz wendet ein, dass man wol eine Meinung aussprechen könne, ohne im Stande oder Willens zu sein, die Sache selbst zu machen. Er sei nicht in der Lage, ein Lehrbuch schreiben zu können.

Hierauf wird die Verhandlung geschlossen.

(Diesem Hefte sind drei Beilagen, eine kritische und zwei literarische, beigegeben.)

Beilage

aus

Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien.

(XIV. Jahrgang, III. Heft.)

Auf herrn Rudolf v. Raumers rezension der „Grundsäze und proben der deutschen schreibung“ etc. von M. Raschke. *)

Da die anzeige meiner „Grundsäze und Proben der deutschen schreibung auß fünf jarhunderten“ in diser zeitschrift den zweck und den größten teil des büchleins mit stillschweigen übergeht und gegen den kleineren teil desselben mer unbelegte als belegte forwürfe erhebt: so wird dem verfaßer wol eine verteidigung gestattet sein.

Mein herr rezensent, herr Rudolf von Raumer hat seit 1853 in mereren aufsäzen in diser zeitschrift die notwendigkeit einer verbeßerung der deutschen schreibung bestätigt, 1857 auch die dringlichkeit derselben hervorgehoben. Ich glaubte dieser verbeßerung zu dienen, indem ich die bis dahin nur in gelerter darstellung geführten erörterungen in gemeinverständlicher übersicht weiteren kreisen mitteilte. Ein gutes mittel zur popularisirung des gegenstandes dünkte mich, auf übersichtlichen tafeln zu zeigen, wie die wörter deren schreibung heute irgentwie bestritten wird, in der ahd. mhd. und nhd. literatur geschrieben wurden, und hoffte von diesen tafeln die wirkung, daß dem leser der tatsächliche fortschritt unserer schreibung auß der willkürlichkeit des 16. jarhunderts zur sprachrichtigkeit und einfachheit ersichtlich werden müße. Eine solche samlung, glaubte ich, dürfte auch dem sachkundigen schulmann brauchbar sein, dem doch die schreibungen jener jarhunderte unmöglich so bis ins besondere geläufig sein können. Obwol ich in der forrede ausdrücklich angebe, daß meine schrift „zum größtenteil dem fertigen verbreitung schaffen“ wolle und nur ein kleinerer teil derselben polemisch ist: hat doch mein herr rezensent für diesen zweck, für seine ausführung, für die nicht eer unterhaltende arbeit dieser samlung kein wort der kritik. Er hat demnach nicht mein schriftchen beurteilt sondern nur einen kleinen polemischen teil desselben. Dem polemischen teil meiner schrift macht er folgende außerungen und forwürfe.

1. Ich verlange eine fundamentale umwälzung unserer bisherigen rechtschreibung im pseudohistorischen sinne, ich glaube, der zwiespalt unter den gelerten bestehe hier nur darin, daß die einen etwas mer, die andern etwas weniger an dem bestand geändert wißen wollen und ich wiße nicht, daß die abweichung hierer eine wißenschaftlich prinzipiele ist, deshalb behaupte ich eine einstimmigkeit der gelerten in dem, was heute hauptsächlich not tut, und gebe nur in fragen geringeren gehaltes eine meinungsverschiedenheit zu.

*) In der vorliegenden Replik ist, da sich dieselbe auf eine Frage der Orthographie bezieht, die Orthographie des Verfassers unverändert beibehalten worden.

Anm. d. Red.

Eine äußerung von K. Andresen, daß eine mäßigung der strengen fonetiker wie der strengen historiker zu einem praktischen und demnach wißenschaftlich begründeten ergebnis führen würde, bewog mich nachzuforschen, wie weit die grundsätze und wie weit die folgerungen, also die schreibungen beider parteien sich decken und wie weit auseinander gehn, und mein erfreuliches ergebnis hat der herr rezensent mir nicht umgestoßen. Denn ich finde die übereinstimmung beider gegner keineswegs bloß in der ungemeinen menge der wörter, welche sie beide auf gleiche weise schreiben lesen, sondern selbst auch in ihren hauptgrundsätzen. Ich sage niergends, dass die historiker und fonetiker dieselben grundsätze, sondern daß sie denselben hauptgrundsatz haben, und ich glaube es auf s. 20—23 unwiderleglich bewiesen zu haben, daß Jakob Grimm, Karl Weinhold, Rudolf v. Raumer, K. J. Andresen, August Schleicher, Julius Zacher, Karl Hoffmann, S. Michaelis eine vereinigung des historischen oder etymologischen prinzips mit dem fonetischen zur grundlage einer verbeßerung unserer schreibung machen und daß keiner von ihnen das eine oder das andere ausschließlich gelten laßen will, daß sie alle auch die bestehende schreibung nur verbeßern, nicht aber durch eine ganz neue ersetzen wollen. Alle anderen schreibungsgrundsätze gründen sich doch nur auf diese vereinigung des lautlichen und sprachgeschichtlichen, und deshalb nenne ich diese vereinigung den hauptgrundsatz. Geben nun die einen dem sprachgeschichtlichen, die andern dem lautlichen einen vorrang, so stößt das doch die behauptung nicht um, daß beide seiten beide grundsätze anerkennen. Selbst durch die tatsache wird meine behauptung nicht umgestoßen, daß in nhd. schreibung die einen dem altdeutschen mer ansehn einräumen als die andern und daß sie über die gegenwärtige außsprache nicht ganz einig sind. Die abweichung in besonderen vorschriften, z. B. für ß, ſs, ist nur eine abweichung in der anwendung, nicht im hauptgrundsatz. Wenn man in Rudolf v. Raumers abhandlungen list, daß er die dehnungszeichen ebenfalls beseitigt wünscht, daß er der grammatik das recht zuerkennt, für die gegebenen laute die passenden buchstaben und zwar für einen laut nur ein zeichen zu wählen, z. b. nur f und kein v zu setzen, weil heute beide zeichen nur einen laut bezeichnen, daß er der sprachgeschichte das recht zuspricht, schiedsrichterin zu sein, wo der gebrauch selbst uneins ist, daß er sein prinzip am liebsten das historischfonetische nennt; wenn andrerseits K. Weinhold „die fortentwickelung der nhd. sprache auch berücksichtigt haben und manche erscheinungen in derselben rechtfertigen will, die in älterer zeit nicht fußen, aber in der nhd. lautbildung begründet sind;“ wenn K. Andresen beiden seiten mäßigung anrät, und Rud. v. Raumer die mäßigung dieses historikers anerkennt: so kann man nicht einsehn, daß der meinungsstreit, wie mein herr rezensent behauptet, in der prinzipiellen frage bestehe, „ob die lautliche form der nhd. schriftsprache durch die überlieferte schreibung gegeben ist oder ob sie im widerspruch mit der überlieferten, in schrift gefaßten form, durch lautgeschichtliche konstruktionen gefunden werden soll.“ Denn niemand, auch herr v. Raumer nicht, hält die überlieferte schreibung samt und sonders ohne annahme für die genaue widergabe der lautlichen form der nhd. sprache, das ist auß seinen schriften zu erweisen; und niemand will die nhd. sprache bloß durch lautgeschichtliche konstruktionen finden, auch K. Weinhold nicht, wie auß seinen eben angeführten worten erhellt.

Da ich den hauptgrundsatz der schreibung in die worte faße: schreib nach dem laute und nach der ableitung, da lautgemäßheit und richtige ableitung von allen oben genanten sprachforschern ebenfalls zur grundlage jeder verbeßerung gemacht wird, da diese zwei grundsätze auch der jetzt gebräuchlichen schreibung zu grunde ligen, aber von ihr nur unzulänglich befolgt werden: so tut mein herr rezensent mir unrecht, wenn er behauptet, ich verlange eine fundamentale (d. h. doch grundsätzliche?) umwälzung unserer bisherigen rechtschreibung. Ich verlange ferner nur strengere durchführung allgemein anerkanter grundsätze.

2. Herr rezensent wirft mir vor, ich wünsche wißenschaftliche fragen

durch stimmenmehrheit der gelerten entschieden zu sehn, und führt als beleg meine worte an: „Ein zerfasen der schreibung und sogar der schriftsprache in Deutschland ist nicht zu fürchten, so lange alle schulen und druckereien sich jedes beliebens enthalten und strenge nur den ergebnissen der gesamten deutschen sprachwißenschaft folgen, also nur so fil neuern, als die mehrzal der sprachgelerten gut heißt.“ Diese worte stehn in meiner schrift, und selbst auß diesen worten, stünden sie auch so auf einer nadelspize isolirt, wäre nicht zu schließen, daß ich als ein schüler des suffrage universel durch einfache abstimmung aller professoren des deutschen zweifelhafte fragen unserer schreibung zu entscheiden rate; die worte „strenge nur den ergebnissen der gesamten deutschen sprachwißenschaft“ und das wort „sprachgelerte“ schützen mich für einer solchen auffassung, denn den sprachgelerten versteht es sich wol, daß sie nicht mit dogmen oder dekreten sondern lediglich mit gründen sprechen. Aber der angeführte satz steht keineswegs so isolirt sondern in einer schrift, welche alle angeführten vota auch wägt und erwegt, und welche schon 34 seiten früher, nemlich S. 26 sagte: „Worin die verschiedenen richtungen der wißenschaft übereinstimmen, das ist ouoweiters einzuführen; das aber worin sie nicht übereinstimmen, ist von der Schule noch fern zu halten, aber nicht nur unausgesezt zu erörtern, sondern auch im buchdruck anzuwenden, und jeder schriftsteller jeder buchdrucker jeder schulmann ist es der deutschen sprache und seiner bildung schuldig, über alle strittigen teile der schreibung durch eingehendes studium ein eigenes urteil zu gewinnen.“ Diese worte stehn voran, stehn gesperrt, als folgerung auß dem zwiespalt der gelerten in der anwendung des hauptgrundsatzes.

Wir praktischen schulmänner haben unter der babylonischen schreibung am meisten zu leiden, wir wißen auch am besten, wie der unterricht durch sie erschwert, das lesen und schreiben im niderem volke beschränkt wird; wir haben also über die dringlichkeit einer verbeßerung ein wort mitzureden. Wenn wir nun sehn, daß über die dringendste verbeßerung, über die tilgung der überflüßigen dehnungszeichen, alle sprachforscher one ausnahme einig sind: so wäre es torheit, mit der einführung dieser verbeßerung zu warten, weil über andere kleinere gebiete der verbeßerung eine solche übereinstimmung noch nicht erreicht ist. Darum ist es aber auch unsere angelegenheit, daß jenes noch strittige gebiet fortwerend erörtert werde, daß auch der buchdruck proben von den schreibungen vorlege, welche die gelerten vorschlagen. Werden diese erörterungen mit gründen geführt, dann wägen und erwegen wir sie, wo aber keine gründe gegeben werden, können wir auch keine gründe erwegen.

3. Die frage über die zischlaute ß und ſs erklärt mein herr rezensent für hinreichend besprochen und das, was ich darüber vorbringe, werde „jeder nicht ganz urteilslose leser dieser zeitschrift one des rezensenten beihilfe leicht widerlegen, wenn er die früheren besprechungen des gegenstandes nur hard nimmt.“ — Wie ist das? Oben findet es mein herr rezensent lächerlich zu behaupten, daß man in dem worauf es heute hauptsächlich ankomt einig sei, und hier findet er diejenige frage, über welche die meinungen noch drei, vier seiten am weitesten auseinander gehn schon hinreichend besprochen?

„War aber so unwißend ist,“ sagt mein herr rezensent, „daß er sich durch herren Raschke aufbinden läßt, die neuhistorische schreibung (des ß) sei uralte überlieferung, den wollen wir ganz ruhig seinem schicksal überlaßen.“ Obwol ich alles, was in dieser zeitschrift über das ß seit 1852 geschrieben wurde, erörtert habe, so hat mein h. rezensent doch kein wort der kritik für diese erörterung. Darum sage auch ich seinen worten noch weniger entgegen.

4. Daß ich eine stelle auß der vorrede Jakob Grimms zu seinem WB. für das historische ß anführte, die nicht dafür spricht, gebe ich zu als den einzigen vorwurf, der mich wirklich trift, doch auch nicht ganz so trift, wie es auß der darstellung meines herren rezensenten erscheint. Sie spricht nemlich dennoch für mich, zwar nicht in der verteidigung der historischen

schreibung des ß, wol aber in der bekämpfung der Heyneschen schreibung dieses buchstabs; sie sollte also nicht S. 39, sondern S. 38 stehn. Ein solches versehn ist wol schon größeren begegnet, und kann weder für eine absicht, die leser zu täuschen, genommen werden, noch „ein beweis absoluter gedankenlosigkeit“ sein.

5. Mein herr rezensent rügt es, daß ich auch den grammatiker K. Hoffmann (dessen verdienst um die verbreitung der historischen grammatik ich ebenfalls zu würdigen weiß, dessen elementargrammatik auf meinen vorschlag an meinem gymnasium eingefürt wurde) zu der partei des historischen ß zähle, da derselbe doch diese ansicht als einen irrtum abgelegt hat. — Herr K. Hoffmann hat in fier auflagen jener elementargrammatik und durch dieselbe in filen schulen Deutschlands, auch Oesterreichs sibzehn jare hindurch das historische ß nicht nur gelert, sondern auch in den forreden und in einer grammatik für lerer ferteidigt: diss fier auflagen muß doch jedem freistehn als wirklich forhandene bücher zu zitieren? Mer tue ich auch nicht; in einem atem sage ich S. 40, daß herr Hoffmann in der 5. auflage fon den historikern zu den Heyneschen übergegangen ist, fire seine gründe an und widerlege sie. Wo ist in solcher darstellung ein unrecht zu sehn, oder eine gedankenlosigkeit?

6. Mein herr rezensent spottet darüber, daß ich bei ferteidigung des historischen ß, mich auf die menge der gelerten berufend, doch nicht alle anfüre, die anzufüren wären. — Ich wone fern fon grösseren bibliotheken. Habe ich gelerte, welche die Heyneschs schreibung ferteidigen, übergangen, so wäre ich nur durch ire namen zu überfüren gewesen, auch hätte das die sache gefördert.

7. Meine ganze schrift, sagt herr rezensent, „wimmle warhaft fon beweisen absoluter gedankenlosigkeit,“ und fürt zwei, sage zwei beispile dafon an. Das erste ist jene am unrechten orte angefürte stelle aus J. Grimms forrede zum WB. Darauf meine antwort unter 4. Das andere beispil ist folgendes. Ich nenne, behauptet herr rezensent, einmal über das andermal das mhd. die keisersprache, und weil die Hohenstaufen schwaben waren, darum könne nur derjenige fon einem zusammenhang der keiser mit dem mhd. sprechen, der das mhd., wenn auch nicht ausschließlich so doch fors gewise aus schwäbischer wurzel erwachsen läßt. „Herr Raschke aber bemerkt zu seiner keisersprache“ so war auch aus den filen mundarten diese emporgewachsen“ und fügt dazu ganz arglos die anmerkung „Nach prof. Fr. Pfeiffers neuester entdeckung nicht die schwäbische sondern die beirische.“ — Wenn mein herr rezensent feler in meine schrift hin ein tragen muss um sie zu rügen, so scheint das kein beweis zu sein, daß die schrift so fon gedankenlosigkeiten wimmelt. Die anfürung aus meiner schrift ist entstellt. Denn erstlich nenne ich das mhd. nicht ein über das andermal sondern nur zweimal die keisersprache und da in einem zusammenhang, wo der richtige sinn dises beiworts unverkenbar ist. Zweitens bringe ich die Hohenstaufen nicht in zusammenhang mit dem mhd. Drittens nenne ich das mhd. eine keisersprache erst nachdem ich gesagt, dass „eine mundart (in anmerkung: nicht die schwäbische sondern die beirische) emporgewachsen ist zu einer im ganzen reich geläufigen sprache, zur sprache der adeligen höfe, die damals die brennpunkte der deutschen nationalität, der bildung und der politik, zur sprache der dichter, die wider meist dem adel entsprossen waren.“ Viertens ist aus den zwei sätzen, worin ich das wort keisersprache anwende, durchaus nicht zu fermuten, daß ich das mhd. als durch die Hohenstaufen zur dichtersprache erhoben ansehe: diese zwei sätze sind folgende: 1. „Die durchgreifende hand der damaligen schriftsteller schmiegte die lat. schrift der schönen keisersprache wie ein panzerhemd dem leibe an.“ 2. „Fon der äußeren keiserlichen herlichkeit war zuerst die keisersprache, die mhd., dahin, am hofe des deutschen keisers wurde wider lat. gesprochen, deutsch aber nur in der mundart.“ Wer nicht mit der forgefaßten ansicht, daß die Hohenstaufen das mhd. emporgebracht haben, die obigen sätze list, wird bei dem wort keisersprache unmöglich ausschließlich an die Hohenstaufen denken, wird darunter sicher nichts anders

denken als allgemeine reichssprache. Uebrigens glaube ich nicht, wenn prof. Pfeiffers ansicht feststeht, daß die Hohenstaufen im ferker mit dem deutschen adel schwäbisch gesprochen haben.

So fil habe ich auf die gemachten äußerungen zu erwidern. Doch auch die darüber hinausgehenden angriffe muß ich abweren. Die recension läßt sich gar nicht auf den sachlichen inhalt meiner schrift ein, sondern sucht nur in dem gebrauchten apparat blößen und gibt weniger beurteilung als filmer scholte. Auch diese würde ich ruhig hinnehmen müßen, wenn ich durch iergent eine persönliche ferletzung meiner gegner anlaß gegeben hätte. Das ist nicht geschehn, im gegenteil habe ich mich entschuldigt (S. 41), „daß ich es wage, meine gründe gegen einen bedeutenden gelerten vorzubringen." Die bescheidenheit ist fileicht für blödheit genommen und mir bedeutet worden, „wie verderblich der wahn sei, ein klein wenig zusammengerafftes Altdeutsch könne die Schärfe des Denkens und die philologische Strenge in Auffassung und Wiedergabe der Thatsachen ersetzen." Daß meine folgerungen und schlüße falsch sind, beweist der herr recensent nicht, wol aber nenne ich die tatsache, dass er mir keine begangene feler im altdeutschen rügt, als bestätigung in empfang, daß mein klein wenig zusammengerafftes altdeutsch hingereicht hat zur lösung dieser kleinen aber wichtigen aufgabe. Wenn der herr recensent meine erörterung der ferschidenen ansichten durch forweisung auf das, was diese zeitschrift darüber gebracht hat, abschneiden will, in dieser zeitschrift aber seit geraumer zeit über deutsche schreibung der herr recensent fast allein das wort fürt; wenn er das, worin meine schrift seinen ansichten gemäß ist, gar nicht erwähnt, das aber, was fon seinen ausgesprochenen ansichten auf grund anderer autoritäten abweicht mit solcher leidenschaft zurückweist, daß er es sogar anders auffaßt als es in meiner schrift dargestellt ist; wenn er sogar die leser, welche den gründen seiner gegner nachgeben, unwillend nent: so ist das nichts anders als ein forwuch, jede äußerung seiner gegner in einem gewissen kreise einzuschüchtern und auszuschließen. Das aber wäre etwas noch fil schlimmeres als ein urteilsloses abzälen der stimmen, das wäre die diktatur. Daß diese heutzutage unmöglich ist, bedarf keines wortes. Eine ferzögerung der schreibungsferbeßerung sind solche ausschließende recensionen immer. Diese ferbeßerung ist aber nicht nur eine frage der gelersamkeit sondern ebenso eine frage des lebens, der schule, der lebenden deutschen sprache. Es darf sich hiebei also nicht um persönlichkeiten, weder große noch kleine handeln, sondern lediglich darum, daß die deutsche schuljugend je eher zu einer erleichterung dieses wenig bildenden aber zur bildung ersten mittels, des lesens und schreibens gelange und daß die der sprache selbst schädlichen sprachwidrigen und die erlernung erschwerenden gebrechen der schreibung je eher beseitigt werden.

Endlich muß ich es noch aussprechen, und bin der zustimmung meiner kollegen gewiß, daß gymnasiallerer auch one einen literarischen namen es beanspruchen dürfen, daß eine recension ihnen keine persönlich beleidigenden forwürfe zuwerfe, wenn sie einmal for die öffentlichkeit treten und sich selbst keiner persönlichkeit schuldig gemacht haben.

Meine schrift betreffend kann ich auf ein dem Rezensenten entgegenstehendes urteil, auf eine empfelung des Dr. E. L. Rochholz in Nr. 2 der Illustr. Zeitung hinweisen.

Teschen 22. Januar 1863. M. Raschke.

Dass Hr. Raschke mit meiner Beurtheilung seiner Schrift nicht zufrieden ist, finde ich ganz natürlich. Ob er aber klug gethan hat, eine Entgegnung zu schreiben, darüber bitte ich das Urtheil bis zum Schlusse der nachfolgenden Zeilen zu suspendieren. Zuerst Einiges zur nothgedrungenen persönlichen Abwehr. Hr. Raschke gibt mir Schuld, ich wolle eine Dictatur in Sachen der deutschen Orthographie in Anspruch nehmen *). Ich habe

*) Die Redaction hält sich für verpflichtet, zu diesen Worten ihres geehrten Mitarbeiters folgendes zu bemerken. Professor R. v. Raumer

Le, gepaart: *[le mi, le ti, le ci, le vi, le si, le ne* (besser *ne le* s. *Ne*).*]*
zu dreien: *[le me ne, le le ne, le ce ne, le ve ne.]*

***Li* s. *Gli*.**

Le / ***Gli Le*** { gepaart: 1) *gliela, gliela, glieli, gliele, gliene* (ein drittes Affixs darf diesem weder folgen, noch vorangehen).
2) *[le mi, le li, le ci, le vi, le si, le ne.]*

[Li] gepaart: *[li mi, li ti, li ci, li vi, li si, li ne.]*
zu dreien: *[li me ne, li le ne, li ce ne, li ve ne.]*

Lo, gepaart: *[lo mi, lo ti, lo ci, lo vi, lo si, lo ne.]*
zu dreien: *lo me ne, lo le ne, lo ce ne, lo ve ne, lo se ne.*

Si, gepaart: *se lo* oder *sel, se la, se li* oder *se gli, se le, se ne.*
zu dreien: *se ne lo, se ne la, se ne li* oder *se ne gli, se ne le*
(Wo *si* sonst noch vorangeht, ist es meist bloss Füllwörtchen.)

Ne, gepaart: 1) *ne lo* oder *nel, ne la, ne li* oder *ne gli, ne le.*
2) *[li ne, lo ne, la ne, le ne.]*

In den übrigen Combinationen, wo *me, le, ce, ve, se* unmittelbar vorangehen, nimmt *ne* den letzten Platz ein, den es gewöhnlich nur an Affixse abtritt, die mit *l* oder *gl* anfangen.

Prag, im Juni 1850. *Fr. Damborek.*

Lateinische Grammatik für die unteren Classen der Gymnasien. Von G. Mühlmann, Dr. phil. schol. Thomas. Lips. Coll. IV. Leipzig, bei C. L. Fritzsche. 8. VIII. u. 168 S. — 48 kr. C.M.

Die genannte Grammatik gibt Veranlassung, einige allgemeine Bemerkungen über dergleichen Lehrbücher, dem Bedürfnisse des Unterrichtes gegenüber, auszusprechen.

Der Verfasser wollte „dem Schüler die Elemente der lateinischen Sprache als einen lebendigen Organismus darstellen.“ — „Dadurch konnte ich,“ so führt er fort, „eine doppelte Aufgabe erfüllen, indem einmahl dem Lehrer Gelegenheit geboten ist, die genetische Methode in Anwendung zu bringen, sodann aber dem Schüler das Lernen der Elemente nicht zur Last, sondern zum Vergnügen wird.“ Der Satz kann zugleich als Stilprobe gelten. —

Die höchste und einzige Aufgabe eines jeden Lehrbuches ist und bleibt stets: die genaueste und fasslichste Darstellung des Gegenstandes nach dem bemessenen Umfange. Ein Lehrbuch kann allerdings mehr, als ein anderes geeignet sein, Lehrer und Schüler zum besten der Sache auf eine höhere Stufe zu stellen, aber gewiss nur dann, wenn es die bezeichnete Gränze nicht überschreitet. Vorzeitiges Streben nach Wissenschaftlichkeit schadet, und Versuche zu Durchführung geträumter Ideen, die man als Mafs und Richtscheit für den jugendlichen Geist hinstellt, sind Prokrustesfrevel, die nur ein verstümmeltes Product erzeugen können. „Weder

oft genug erklärt, wie weit ich von einer solchen Anmafsung entfernt bin. Es gibt unzählige Puncte in der deutschen Orthographie, in denen ich mich herzlich gern unterordne und annehme, was Andere festsetzen. Dass ich aber in den Grundfragen der Wissenschaft nicht mit mir handeln lasse, das wird mir keiner verdenken, der weifs, was wissenschaftliche Forschung heifst. Aber auch hier nehme ich keine Spur von wissenschaftlicher Autorität in Anspruch. Man soll mir um kein Haar breit weiter Recht geben, als meine Gründe reichen. Eben deswegen ist mir auch jeder Gegner recht, der mit Ernst und Verstand meine Gründe prüft und sie zu widerlegen sucht. Es ist eine unwahre Verdächtigung des Hrn. Raschke, dass ich Gymnasiallehrern ohne gröfseren wissenschaftlichen Ruf nicht mit der nöthigen Achtung begegne. Ich lege der Aufgabe der Gymnasien die allergröfste Bedeutung bei; wie sollte ich zu der Thorheit kommen, ihre Lehrer mit Geringschätzung zu behandeln? Man vergleiche meine Kritiken über Andresen, Klaarig, Ruprecht, und habe dann den Muth, jene Beschuldigung zu wiederholen! Und doch hatte Andresen in eben dieser Zeitschrift meine Ansichten vom entgegengesetzten Standpuncte aus angegriffen. Aber es fiel mir nicht ein, diesem ernsten und gut gerüsteten Gegner einen regelrechten Kampf zu verweigern, und ich habe mich die Mühe nicht verdriefsen lassen, ihn mit allen mir zu Gebote stehenden Mitteln wo möglich von der Richtigkeit meiner Ansichten zu überzeugen. Aber freilich muss sich dazu ein Gegner stellen, der das Zeug hat, meinen Gründen zu folgen. Und hier hat es H. Raschke fehlen lassen und lässt es in seiner Entgegnung von neuem fehlen. Ich kann Hrn. Raschke nicht zwingen, meine Gründe zu verstehen, und so ist jede ernsthafte literarische Fehde zwischen uns unmöglich.

Was Hr. Raschke zur Vertheidigung der von mir angegriffenen Stellen seiner Schrift sagt, ändert an dem von mir dargelegten kein Tüttelchen, und ich überlasse es getrost dem Leser, ob er sich durch die von Hrn. Raschke jetzt versuchten Drehungen und Windungen über den wahren Sachverhalt will täuschen lassen. Die Art, wie Hr. Raschke den Vorwurf abzuschwächen sucht, dass er gedankenloser Weise Grimm das Gegentheil von dem sagen lässt, was er wirklich sagt, verdient unter den ergötzlichsten Proben literarischer Naivetät aufbewahrt zu werden.

Hr. Raschke meint ferner, die Recension lasse sich auf den sachlichen Inhalt seiner Schrift gar nicht ein. Denkt Hr. Raschke hiebei an seine grofse Entdeckung, dass eigentlich alle Gelehrten, die in neuerer Zeit über deutsche Orthographie geschrieben haben, dasselbe wollen, nur mit unwesentlichen Differenzen, so hat er Unrecht. Denn darauf lässt sich meine Recension gar sehr ein, aber freilich ironisch. Denn diese Ansicht, gegenüber den Behauptungen des Hrn. Raschke, ernsthaft zu bekämpfen, kann man mir nicht zumuthen. Alles, was Hr. Raschke ausserdem in theoretischer Hinsicht vorbringt, ist von Anderen schon ohne Vergleich besser gesagt und von mir nach Kräften widerlegt worden. Ist also meine Widerlegung nicht genügend, so würde ich jedenfalls viel besser thun, die wirk-

---

hat den ersten von ihm in dieser Zeitschrift erschienenen Aufsatz über deutsche Orthographie, Jahrg. 1853, S. 1–27 auf ausdrückliches Ansuchen der Redaction verfasst, und ebenso die seitdem erschienenen Recensionen über verschiedene, auf die deutsche Orthographie bezüglichen Schriften, immer nur auf den ausdrücklichen Wunsch der Redaction geschrieben. In der ganzen Zeit seit Januar 1854 bis jetzt ist der Redaction keine auf diese Frage bezügliche Anzeige, kein, etwa die entgegengesetzte Ansicht vertretender Aufsatz zugesendet worden, dem die Redaction die Aufnahme versagt hätte. Die Redaction wird ebenso fernerhin in dieser wie in allen wissenschaftlichen Fragen sich von der Willkür fern halten, die Vertretung der einen von zwei entgegengesetzten Richtungen auszuschliefsen, sofern dieselbe den wissenschaftlichen Forderungen entspricht, welche eine Gymnasialzeitschrift an die aufzunehmenden Beiträge zu stellen verpflichtet ist. Anm. d. Red.

lich tüchtigen Gegner einer erneuten Prüfung zu unterwerfen, als ihren matten Abklatsch in Hrn. Raschke anzugreifen. Meint aber Hr. Raschke, ich hätte seine Tabellen mit ihren „Proben der deutschen Schreibung aus fünf Jahrhunderten," einer nähern Prüfung unterziehen sollen, so hat er von seinem Standpunkt aus Recht. Ich, von meinem Standpunkt aus, glaubte, die Leser dieser Zeitschrift würden aus dem von mir Mitgetheilten den Schluss ziehen, dass Hr. Raschke nicht der Mann sei, ein solches Buch zu schreiben, und dies werde genügen. Weil aber Hr. Raschke es wünscht, will ich ihm den Gefallen thun und etwas näher auf dies Tabellenwerk eingehen.

Hr. Raschke lässt sich in dieser Beziehung folgendermaßen vernehmen: „Die bescheidenheit ist ßleicht für blödheit genommen und mir bedeutet worden, „„wie verderblich der Wahn sei, ein klein wenig zusammengerafften Altdeutsch könne die Schärfe des Denkens und die philologische Strenge in Auffassung und Wiedergabe der Thatsachen ersetzen."" Daß meine folgerungen und schlüße falsch sind, beweist der Herr raisonnent nicht, wol aber nenne ich die tatsache, daß er mir keine begangene fehler im altdeutschen rügt, als bestätigung in empfang, daß mein klein wenig zusammengerafftes altdeutsch hingereicht hat zur lösung dieser kleinen aber wichtigen aufgabe." Welche Aufgabe Hr. Raschke eigentlich gelöst zu haben glaubt, wüsste ich nicht zu sagen. Glaubt er mit dem in seiner Schrift Zusammengetragenen denen, die sich mit der Geschichte der deutschen Sprache beschäftigen, irgend etwas neues gesagt zu haben, so wird ihn jeder gründlich und wissenschaftlich gebildete Lehrer des Deutschen vom Gegentheil überzeugen. Es könnte sich also bloß um die Brauchbarkeit seiner Beispielsammlung handeln. Da aber Hr. Raschke keine nachzuprüfenden Citate gibt, sondern sich begnügt, die Namen seiner Gewährsmänner zu nennen, so ist für jede gewissenhafte Forschung mit seinen Belegen nichts anzufangen. Denn wenn er auch nicht Band und Seite angeben wollte, so musste er doch wenigstens die Ausgabe citieren, in welcher sich die angezeigte Schreibung findet. Was hilft ein Citat wie „Luther," „Göthe," „Schiller" u. s. w. „In welcher Zeit? In welcher Ausgabe"? wird jeder fragen, der sich auch nur einigermaßen gründlich mit diesen Dingen beschäftigt hat.

Wie es mit der Zuverlässigkeit des Hrn. Raschke steht, das will ich an einem Falle zeigen, auf den er selbst ein besonderes Gewicht legt. In der Entgegnung des Hrn. Raschke finden sich die Worte: — — „wenn er (nämlich R. v Raumer) sogar die leser, welche den gründen seiner gegner nachgeben, unwißend nent: so ist das nichts anders als ein versuch, jede äußerung seiner gegner in einem gewissen kreise einzuschüchtern und auszuschließen." Die Stelle meiner Recension, auf welche sich die Worte des Hrn. Raschke beziehen, findet sich auf S. 51. Es ist dort von der neuhistorischen Schreibung der Zischlaute die Rede, und ich sage in dieser Beziehung: „Wer aber so unwissend ist, dass er sich durch Hrn. Raschke aufbinden lässt, die neuhistorische Schreibung sei uralte Ueberlieferung, den wollen wir ganz ruhig seinem Schicksal überlassen." Prüfen wir nun den Thatbestand, und es wird sich zeigen, ob meine Worte zu viel sagen. Ich habe in dieser Zeitschrift (1857, S. 20—35) dargelegt, wie der Unterschied zwischen den alten ȝ (ȝȝ) und ss, den die neuhistorische Schreibweise wieder einführen will, schon vor dem Beginn des 16. Jahrhunderts aus der deutschen Schriftsprache verschwunden ist, wie dann die drei Jahrhunderte von Luther bis Göthe von einer solchen Unterscheidung nichts wissen, bis in den letzten Jahrzehnten die Neuhistoriker den Versuch machen, der neuhochdeutschen Schriftsprache diese ihr unbekannte Unterscheidung aufzudrängen. Meiner dort gegebenen Beweisführung stellt Hr. Raschke S. 43 seiner Schrift die Worte entgegen: „Diese Schreibung des ß (nämlich die neuhistorische) besteht nicht nur als „„neuhistorische"" Neuerung, sondern auch als alte Ueberlieferung zu recht, sie ist 300 Jare älter als die Heyesche: sie ist nicht aufgehoben, sondern nur gestört durch Ungenauigkeit und durch neuerfundene fremdartige (vokalische Grundsätze." So weit ist

die Sache nur eine Behauptung. Aber Hr. Raschke bleibt auch den Beweis nicht schuldig. „Zweitens, sagt er etwas weiter oben, ward in allen abd. Jahrhunderten das ß nicht immer achtlos mit ss verwechselt, sondern daneben auch an richtiger Stelle geschrieben. Logau schreibt es fast immer richtig.“ So auffallend diese Bemerkung jedem Kenner der deutschen Sprachgeschichte sein wird, so wird er doch noch mehr überrascht sein, wenn er auf Hrn. Raschkes 17ter Tafel die wirklichen Belege dazu findet. Danach schreibt Logau: vergeßen, eßen, bieß, meßen, Eßig, beßer, verdroßen, wißen, erschoßen, vuß, bermaßen. Dagegen: gewiß, Kuß, Roßen, beßen, Poße. Also mit verschwindend wenigen Ausnahmen, die leicht blosse Druckfehler sein könnten, bei Logau die neuhistorische Schreibung der Zischlaute mit aller Strenge durchgeführt! Um so wunderbarer, da sein Landsmann und jüngerer Zeitgenosse Andreas Gryphius nach Hrn. Raschkes eigenen Belegen keine Spur von neuhistorischer Schreibung der Zischlaute zeigt. Aber das Wunder löst sich einfach, und es bleibt an der ganzen Sache nichts wunderbar als die „fast unglaubliche Gedankenlosigkeit des Hrn. Raschke.“ Dass Logau nicht die neuhistorische Schreibung der Zischlaute bietet, weiß jeder, der einmal eine Originalausgabe seiner Sinngedichte oder einen buchstabengetreuen Abdruck daraus in der Hand gehabt hat. Aber wie kommt nun Hr. Raschke zu seiner Entdeckung? Er hat, wie er S. 28 seiner Schrift angibt, den Logau nur in W. Wackernagels Lesebuch benutzt, und dabei folgende Kleinigkeiten übersehen: Erstens hat er nicht bemerkt, dass W. Wackernagel sich früherhin, wie damals die meisten wissenschaftlichen Sprachforscher, der neuhistorischen Schreibung der Zischlaute angeschlossen hatte, die er seitdem längst wieder aufgegeben hat. Hätte Hr. Raschke dies bemerkt, — jedem halbwegs aufmerksamen Leser von Wackernagels Vorrede springt es in die Augen —, so würde er nach seiner Weise nicht ermangelt haben, S. 40 seiner Schrift auch W. Wackernagel als einen Zeugen für die neuhistorische Schreibung der Zischlaute anzuführen. Zweitens hat Hr. Raschke übersehen, dass W. Wackernagel in eben jener Vorrede zum 2. Thl. seines deutschen Lesebuchs S. X ausdrücklich sagt: „Damit denselben (den Sprachstudien) dieß Buch noch dienstlicher werde, habe ich so weit meine Quellen es gestatteten der ältern Sprache auch die ältere Schreibweise gelaßen.“ Drittens ist Hrn. Raschke entgangen, dass, diesem Grundsatz getreu, W. Wackernagel nur da, wo ihm Originalausgaben oder buchstabengetreue Abdrücke von solchen vorlagen, die Orthographie derselben wiedergibt. Wo er sich dagegen genöthigt sieht, neueren Drucken zu folgen, da reguliert er die Orthographie, und zwar im Punkt der Zischlaute (damals) neuhistorisch. Viertens hat Hr. Raschke nicht bemerkt, dass W. Wackernagel nach seiner gewissenhaften Weise den Leser gleich in der Ueberschrift hierüber orientiert, indem er bei jedem einzelnen Stück sorgfältig die Quelle angibt, der er dasselbe entnommen hat. So, wenn es z. B. (S. 393) in der Ueberschrift der Gedichte von A. Gryphius heißt: „Andr. Gryphii Freuden und Trauer-Spiele auch Oden und Sonnette. Leipzig 1663. 8.“ Aber eben weil Hr. Raschke auch seiner Weise auf dies alles nicht geachtet hat, ist ihm auch nicht weiter aufgefallen, dass sich in W. Wackernagels Lesebuch unterhalb der Ueberschrift: „Sinngedichte Friedrichs von Logau,“ die Worte finden: „Gebauers deutscher Dichtersaal Bd. IV.“ Da also Wackernagel sich genöthigt sah, seine Mittheilungen aus Logau diesem 1827 zu Leipzig erschienenen Buch zu entlehnen, so „gestatteten seine Quellen es nicht,“ die ältere Schreibweise zu bieten, und deshalb gibt er die Stücke aus Logau, was die Zischlaute betrifft, neuhistorisch reguliert. So gelangen wir endlich zu dem Ursprung von Hrn. Raschkes wunderbarer Entdeckung, dass Logau fast immer die neuhistorische Schreibung der Zischlaute befolgt. Und nun wiederhole ich meine Worte: „Wer so unwissend ist, dass er sich durch Hrn. Raschke aufbinden läßt, die neuhistorische Schreibung sei uralte Ueberlieferung, den wollen wir ganz ruhig seinem Schicksal überlassen.“ Ich bin überzeugt: Niemand ist so unwissend, und also wird sich auch niemand durch meine Worte verletzt fühlen.

So viel für die, welche an diesem Sammelsurium etwas zu besitzen meinen. Was ich nun schließlich noch entweder zu beweisen oder zurückzunehmen habe, ist der Ausdruck: „ein klein wenig zusammengerafftes Altdeutsch," dessen ich mich in Bezug auf Hrn. Raschke bediene. Hr. Raschke nimmt mit nicht geringem Selbstgefühl „die tatsache in empfang, daß ich ihm keine begangene fehler im altdeutschen rüge." Er ist also offenbar der Ansicht, dass ich ihm deswegen keine Fehler im Altdeutschen rüge, weil keine darin sind, oder ich doch nicht im Stande war, solche zu erblicken. Hier aber befindet er sich in einem verhängnisvollen Irrthum, wie sich für jeden, der auch nur die Elemente der geschichtlichen deutschen Grammatik kennt, sofort zeigen wird. Hr. Raschke sagt (S. 28), dass er in die mhd. Spalte nur die gemeinmittelhochd. Form aufgenommen habe. Da bietet uns nun gleich die erste Zeile der ersten Tafel die Form der *are*. Das Wort heißt nach einer bekannten mhd. Regel *ar*. Weiter unten in derselben Spalte steht das Wort *horsame* statt des allein richtigen *hôrsame* (*gehôrsame*). In der althochdeutschen Spalte derselben Tafel lesen wir den unerhörten Infinitiv *zirun* statt *zerun*. In derselben Weise bietet uns die zweite Tafel die Infinitive *hilen*, *nimen* und zum zweitenmal *zirun* als althochdeutsche Formen. Das Althochdeutsche weiß aber bekanntlich wol von einem Präsens *hilu*, *nimu*, nicht aber von einem Infin. *hilen*, *nimen*. Er heißt vielmehr *helan*, *neman*. Weiter oben wird uns die unerhörte Form *crnâ/t* als althochdeutsch geboten. In der mhd. Spalte soll der Kohl mhd. *kol* heißen. Er heißt *kôl*. Und gegen Ende derselben Spalte wird uns gar ein Adject. *ockwël* als mhd. geboten. Die Infinitive *giuzen*, *pinten*, *fliuzen*, *fruhen* auf Taf. 6 wollen wir dem Verf. zu gute halten, obschon sie nicht althochdeutsch sind, weil er sich hier vielleicht durch den Misegriff eines Anderen hat irre führen lassen. Wer ihm aber den Infinitiv *dunen* (statt *dionên*) aufgebunden hat, wäre interessant zu erfahren. In derselben Spalte findet sich ein gothisch sein sollendes Präteritum *gaigank*, ein wahres Ungethüm von Form. Erstens gibt es gar kein starkes gothisches Präteritum von *gaggan*, sondern das Präteritum wird entweder schwach gebildet *gaggôda* oder viel häufiger einer ganz anderen Wurzel entnommen und heißt dann *iddja*. Aber wollte man auch ein starkes gothisches Präteritum von *gaggan* construiren, so würde dies *gaigagg*, nimmermehr aber *gaigank* heißen. Ein eigentliches Prachtstück altdeutscher Kenntnisse aber liefert Tafel 3. Diese Tafel führt die Ueberschrift: „Dehnung durch *th*, *rh*, *dh*, *ph*, *kh*, *sh*, *fh*, *wh*." Und hier werden in der althochdeutschen Spalte die *th* in *thaz*, *thegan*, *thuh*, *thwingan*, *brother*, *werth*, die *dh* in *dhoch*, *dhaz*, *dhu*, *gardhon*, *nidhar* unter die Rubrik der Dehnungs-*h* gebracht. Dass dem so ist, ersehen wir aus der Ueberschrift der Tafel mit Bestimmtheit. Dehnung durch *dh* kommt nämlich in gar keiner Columne vor außer diese angebliche im Althochdeutschen. Zum Ueberfluss aber sagt Hr. Raschke S. 9 ausdrücklich: „Jenen Mönchen von Fulda und St. Gallen war es eher zu verzeihen, als uns, wenn sie die Länge eines Selbstlautes bald mit Verdoppelung, bald mit for- bald mit nachgesetztem, bald mit forgesetztem *h*, also mit *th*, *dh*, *rh*, *wh*, *kh* bezeichneten." Also Hr. Raschke meint wirklich, diese Ueberreste der gothischen Lautstufe seien ein *t* oder *d* mit einem Dehnungs-*h*! Und mit solchen Kenntnissen will man sich zum Ritter der „historischen" Schreibung aufwerfen! Hier schließe ich für diesmal meine Blumenlese und füge nur noch die ausdrückliche Verwahrung hinzu, dass dieselbe nicht etwa vollständig sein soll. Sie gibt nur, was mir auf einigen Tafeln beim Blättern in die Augen fiel. Wollte ich Hrn. Raschke das Beiwort geben, das ihm nach diesen soeben in Bezug auf seine Kenntnis der deutschen Sprachgeschichte zukommt, so würde er sagen, dass ich ihm „persönlich herabsetzende vorwürfe zuwerfe." Ich verweise ihn deshalb an die Vertreter der deutschen Sprachstudien in Wien, Prag und Graz, und ich will es darauf ankommen lassen, ob man die Unwissenheit innerhalb Oesterreichs mit einem anderen Namen bezeichnet, als außerhalb desselben.

Erlangen. Rudolf von Raumer.

Zu Heft I, Beilage, S. 3.

Es hat Herrn Prof. Weinhold in Kiel beliebt, in einer Erwiderung auf die Recension, welcher sein mittelhochdeutsches Lesebuch in der österr. Gymnasialzeitschrift von Prof. Franz Pfeiffer unterzogen wurde, auch meine Person mit einer „ganz kurzen Abschweifung“ *) zu bedenken, die sich auf meine Anzeige des Weinhold'schen Lesebuchs in der Wochenschrift f. Wissenschaft vom 6. September 1862 bezieht.

Es thut mir leid, dass ich Herrn Professor Weinhold und seinem literarischen Namen zu liebe die Grundsätze der mittelhochdeutschen Grammatik nicht umstossen kann, sondern die Einwendungen, die ich mir, ohnehin in sehr schonender Weise, gegen sein Lesebuch und insbesondere gegen die damit verbundene Grammatik erlaubte, auch heute noch in ihrem ganzen Umfange aufrecht halten muss.

Herr Weinhold greift übrigens aus der Reihe der von mir gemachten grammat. Bemerkungen nur e i n e heraus, um meine „Unachtsamkeit und Unbekanntschaft mit neuern grammatischen Forschungen“ zu beweisen, jene nämlich, die von seiner Eintheilung der Declination handelt, und fragt mich, wo das von mir Getadelte in seinem Buche stehe. Ich antwortete ihm: Wer lesen kann, der liest auf S. 231 Z. 4 ff. v. unten: „Die nominale Declination theilt sich wieder in die von Grimm stark genannte (mit vocalischem Thema am Stamme) und in die schwache (mit consonantischem Thema: n oder r)“. Diese Stelle kann nur so verstanden werden, dass sowol das Thema r als n Kennzeichen der von Grimm schwach genannten Declination ist. Eine solche Auffassung ist aber weder mit der ältern Grimm'schen (von Herrn W. überwundenen), noch mit der neuern Theorie sprachvergleichender Grammatiker vereinbarlich und daher von mir gerügt.

Noch schlagender zeigen die übrigen meiner Bemerkungen, deren Beurtheilung ich getrost dem fachkundigen Publicum überlasse, auf wie schwachen Füßen Herrn Weinhold's Grammatik des Mittelhochdeutschen einhergeht. Ich wäre nicht verlegen auch noch weitere Beispiele von unpassender und ungründlicher Behandlung, die ich seiner Zeit wissentlich unterdrückt habe, auf den Wunsch des Verfassers und wenn mir der Raum dazu gestattet wird, mitzutheilen.

Es kann demnach für jedermann, dem die Wahrheit mehr gilt als der Ruhm eines Namens, kein Zweifel übrig bleiben, auf welcher Seite in diesem Falle die Unachtsamkeit oder Unbekanntschaft mit neuern und — ältern grammatischen Forschungen zu suchen sei.

Wien, 23. Januar 1863. Adalbert Jeitteles.

---

*) Die Aufnahme dieser „kurzen Abschweifung“ ist ein Versehen seitens der untera. Redaction gewesen. Bereit, Entgegnungen gegen die in dieser Zeitschrift enthaltenen Recensionen aufzunehmen, insofern sie den gebührenden Anforderungen an die Form entsprechen, kann die Red. diese Zeitschrift nicht zum Kampfplatze machen, auf welchem anderwärts begonnene Fehden ausgefochten werden. Da es übersehen worden ist, jenem nothwendigen Grundsatze gemäß die betr. Bemerkungen des Hrn. Prof.'s Weinhold von der Aufnahme auszuschließen, so hat die Red. auch die vorliegende Entgegnung aufzunehmen, und verwahrt sich durch diese Erklärung gegen weitere Folgerungen aus diesem Fall.

Anm. d. Red.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Ueber die sogenannten harten und weichen Consonanten.

Hr. Rudolf von Raumer hat kürzlich in einem anziehenden Aufsatze (in dieser Zeitschrift Jahrg. XIV, 1863, S. 81) den Unterschied zwischen den sogenannten harten und weichen Consonanten besprochen. Da auch von mir in demselben die Rede ist, so sei es mir erlaubt meine Ansichten, die mit Hrn. von Raumer's Meinung nicht ganz übereinstimmen, hier zu vertheidigen. Ich habe die Aussprache, nach welcher im Deutschen die sogenannten weichen Consonanten wie an- und inlautend [1]) *b*, *d*, *g* ferner *w*, *s* in *Sohn* und *Eisen*, endlich *l* consona völlig tonlos hervorgebracht werden, als eine solche bezeichnet, die man kaum rüge, die in manchen Gauen die ganz gewöhnliche sei, die sich aber doch auf der Kanzel und auf der Bühne nie anerkannte Geltung verschafft habe. Diesem entgegnet Hr. von Raumer: „Der wahre Thatbestand ist vielmehr der: In dem bei weiten gröfsten Theile von Deutschland, d. h. fast in ganz Süd- und Mitteldeutschland, ist die Aussprache, die Brücke als einen nur nachsichtig geduldeten Sprachfehler hinstellt, die zu Recht bestehende. Nicht blofs die Volksmundarten, sondern die gebildetsten Männer: Geistliche, Professoren, Parlamentsredner, sprechen so, und würden es als eine unerträgliche Ziererei von sich weisen, wenn man ihnen zumuthen wollte, bei *s*, *b*, *d*, *g* u. s. w. die Stimme mittönen zu lassen. Und zwar ist dies keineswegs blofs in den Gegenden so, wo man die weichen und die harten Laute nicht

[1]) Um die Aussprache der Medien im Auslaute handelt es sich hier nicht, da sie im Deutschen wie die entsprechenden Tenues gesprochen werden, ebenso wenig um die Fälle, in denen eine Media, wie z. B. das *b* in *lebt*, durch den Einfluss eines benachbarten tonlosen Lautes in die verwandte Tenuis übergeht.

scharf unterscheidet. Ich selbst habe in meiner Bekanntschaft die Erfahrung gemacht, dass ein hochgebildeter Mann in eine solche Gegend verpflanzt, es unbegreiflich fand, dass man so verschieden klingende Laute wie *d* und *t*, *b* und *p*, *g* und *k*, *s* (franz. *z*) und *ſs* (franz. anlautendes *s*) mit einander verwechseln könne; und dieser Mann, der in seiner eigenen Aussprache harte und weiche Laute auf das schärfste unterschied, verband mit seinen weichen Consonanten nicht die leiseste Spur eines Mittönens der Stimmbänder. Dagegen ist in Niederdeutschland auf Grundlage der dortigen Volksmundarten auch in der Sprache der Gebildeten das Mittönen der Stimme bei den weichen Consonanten weit verbreitet. Da aber die hochdeutsche Gemeinsprache sich nicht aus den niederdeutschen, sondern aus den hochdeutschen Mundarten entwickelt hat, so ist die Mehrzahl der deutschen Gebildeten in ihrem vollkommenen Recht, wenn sie die weichen Consonanten ohne Mittönen der Stimme ausspricht, und die niederdeutsche Art die Stimme mittönen zu lassen bildet in hochdeutscher Rede die, wenn auch mit Recht, geduldete Ausnahme. Unter diesen Verhältnissen ist nicht daran zu denken, das Mittönen der Stimme für das Deutsche zum Kennzeichen der weichen Consonanten zu machen. Vielmehr steht die Sache so, dass die Mehrzahl der Deutschen ihre weichen Consonanten ohne Mittönen der Stimme spricht, während die Minderzahl die Stimme mittönen lässt. Dass das Mittönen der Stimme ein untrügliches Präservativ gegen das Uebergehen der weichen Laute in die harten ist, ist ganz richtig und darauf beruhen die praktischen Kunstgriffe der Taubstummenlehrer. Aber ebenso ist auf der anderen Seite unläugbar, dass die Hervorbringung weicher, von den harten verschiedener Consonanten möglich ist, ohne die Stimme mittönen zu lassen. Wir haben oben den theoretischen Beweis dafür gegeben, indem wir nachwiesen, dass nicht einmal ein Flüstergeräusch ein nothwendiges Erfordernis eines weichen Consonanten sei, und praktisch kann man sich täglich davon überzeugen, wenn man mit sprachlich feingebildeten Männern umgeht, welche den Unterschied zwischen weichen und harten Consonanten auf das deutlichste hören lassen ohne die Stimmbänder zu Hilfe zu nehmen."

„Mit dem oben dargelegten Thatbestand hängt eine andere Erscheinung zusammen, von deren Vorhandensein man sich bei genauerer Beobachtung leicht überzeugen kann. Es gibt nämlich in Deutschland nicht wenige Menschen, in deren Aussprache die Grenze zwischen Mittönenlassen und Nichtmittönenlassen der Stimme gar nicht so gezogen ist, dass sie mit der Grenze zwischen den harten und den weichen Consonanten zusammenfällt. Selbstverständlich lassen sie bei allen harten Consonanten die Stimme nicht mittönen, weil dies nicht möglich ist. Dagegen bei den weichen Consonanten machen sie

einen Unterschied. Manche lassen z. B. beim *w* die Stimme mittönen, beim *s* aber nicht. Wieder andere begleiten aufser dem *w* auch noch das *s* mit der Stimme, aber nicht die weichen Verschlusslaute. Sehr häufig findet man Individuen, die nur die Nasalen (Resonanten) mit dem Ton der Stimme verbinden, alle anderen Laute nicht; und auch diese scheiden sich wieder in solche, welche dies immer thun und in solche, welche es bald thun, bald unterlassen. Man kann dies letztere besonders deutlich beobachten bei der Aussprache des Wortes *Nein*. Sprechen solche Individuen ein gewöhnliches schlichtes *Nein*, so lassen sie die Stimme erst beim Beginn des Diphthongen einfallen; bringen sie dagegen ein zweifelnd oder auch nachdrücklich gedehntes *Nein* hervor, so begleiten sie schon das anlautende *n* mit der Stimme. Alle diese Schwankungen aber werden nicht so angesehen, als sei die Aussprache ohne Mittönen der Stimme etwas mundartliches, dessen man sich auf der Kanzel und der Rednerbühne zu enthalten habe, sondern man behandelt sie als etwas vollkommen gleichgiltiges."

Es wird mir einigermafsen schwer etwas gegen eine Aussprache zu sagen, welche ein um das Deutsche so hoch verdienter Mann vertheidigt, und ihm auf einem Felde entgegenzutreten, auf dem er mir so weit überlegen ist; aber selbst wenn ich mit ihm nicht über das Thatsächliche zu rechten hätte, wenn wirklich in mehr als der Hälfte von Deutschland diese Aussprache die unbedingt anerkannte und herrschende wäre, so würde man doch über die Vorzüge derselben noch in Zweifel sein können. Es gibt gewisse Grundsätze, nach denen man die lautlichen Tugenden oder Schwächen einer Sprache beurtheilt und die von allen civilisierten Völkern, ganz abgesehen von der individuellen Vorliebe für die Muttersprache, mehr oder weniger anerkannt werden. Zu diesen Grundsätzen gehört auch, dass es ein Vorzug einer Sprache sei, wenn sich ihre einzelnen Laute streng von einander unterscheiden, und weder dem Fremden, der die Sprache erlernt, noch viel weniger aber dem Einheimischen zu Verwechslungen Veranlassung geben. Nun sagt uns Hr. von Raumer selbst: „Dass das Mittönen der Stimme ein untrügliches Präservativ gegen das Uebergeben der weichen Laute in die harten ist, das ist ganz richtig und darauf beruhen die praktischen Kunstgriffe der Taubstummenlehrer. Aber ebenso ist auf der anderen Seite unläugbar, dass die Hervorbringung weicher von den harten verschiedener Consonanten möglich ist ohne die Stimme mittönen zu lassen." Diese Möglichkeit, so weit sie für die Sprache als solche in Betracht kommt, beruht eben darauf, dass wir die Stimmritze wie zum Flüstern verengern und dadurch das Consonanten-Geräusch dem des entsprechenden tönenden Consonanten ähnlich, dem des entsprechenden harten Consonanten aber unähnlich machen. Da es aber zwischen einer Stimmritze,

die verengt ist[2]), aber nicht tönt, und einer weitoffenen alle möglichen Zwischenstufen gibt, so ist auch jetzt, wo die Intention für das Tönenlassen wegfällt, der Degeneration der weichen Laute in die harten der Weg eröffnet. Die Folgen davon kann Jedermann, der in Deutschland reist, leicht beobachten. Wo die weichen Laute allgemein oder gröfstentheils tonlos gebildet werden, da ist mangelhafte Unterscheidung einer oder mehrerer derselben von den entsprechenden harten eine alltägliche Erscheinung. Theils betrifft sie die Medien, theils das weiche *s*, weniger, obgleich an manchen Orten auch nicht so gar selten, das *w* und die *I consona*. Theils ist die ganze Bevölkerung diesem Schwanken mehr oder weniger unterworfen, theils sind es nur solche, die zwischen Dialekt und Schriftsprache nicht richtig zu unterscheiden wissen, bald findet das Schwanken bei einem Buchstaben, wo immer er vorkommen mag, ziemlich gleichmäfsig statt, bald ist es mehr auf bestimmte Wörter beschränkt. In demjenigen Theile von Deutschland, in welchem die weichen Laute tönend gesprochen werden, ist ein derartiges Schwanken völlig unbekannt. Sollte nun der Theil der Deutschen, welcher bei der Unterscheidung der weichen Laute von den harten allerlei Schwierigkeiten und Wechselfällen unterworfen ist, seine Aussprache derselben der des anderen Theiles, der von diesen Uebeln nichts weifs, als die richtigere oder auch nur als eine gleichberechtigte gegenüberstellen dürfen?

Ein zweiter Grundsatz ist der, dass es einer Sprache im allgemeinen zur Zierde gereiche, wenn sie eine entsprechende Menge von tönenden Lauten enthält. Die von Hrn. von Raumer vertheidigte Aussprache aber verwandelt die Medien und diejenigen Reibungsgeräusche, die nach seiner eigenen Angabe in Norddeutschland tönend gesprochen werden, in tonlose und zwar in tonlose, die noch eine ganz besondere Schwäche haben. Es ist bekannt, dass die Consonantengeräusche überhaupt viel weniger weithin vernehmbar sind als der Ton der Stimme, ja als die Klangfarbe derselben, die uns als Vocallaut zum Bewusstsein kommt, und dass deshalb die Schwierigkeit, die menschliche Sprache aus gröfserer Entfernung zu verstehen, wesentlich auf dem Verschwinden der Consonanten beruht. Akustisch unkräftiger aber noch als die tönenden und als die

[2]) Die Flüsterstimme verlangt keine bestimmte Form der glottis vera, sondern nur, dass sie verengt sei und die Stimmbänder nicht schwingen. Es wird angegeben, dass die Stimmfortsätze dabei eckig nach innen vorspringen, oder dass die Stimmbänder einander berühren und nur die sogenannte glottis respiratoria (der Raum zwischen den Giefsbeckenknorpeln) geöffnet sei. An der Richtigkeit dieser Angaben ist keinerlei Zweifel, denn sie sind der unmittelbaren Beobachtung mit dem Kehlkopfspiegel entnommen, aber ebenso habe ich die Stimmritze beim Flüstern einfach zu einem geraden oder lanzettförmigen Spalt verengt gesehen.

harten Consonanten sind die von Hrn. von Raumer vertheidigten weichen tonlosen, und versucht man ohne die Stimme mittönen zu lassen ihren akustischen Effect zu steigern, so kommt man nicht selten in Gefahr ihren lautlichen Charakter zu verderben. Ich habe eigens, um meine Erfahrungen über den Werth oder Unwerth dieser Consonanten zu vermehren, einer Vorstellung von Schiller's Räubern auf einem hiesigen Vorstadttheater beigewohnt. Carl Moor sprach die weichen Laute durchweg tönend, aber unter seiner Bande war dieser Brauch nichts weniger als allgemein. Namentlich zeichneten sich zwei der Räuber durch den absoluten Mangel eines tönenden *s* aus. Bei dem einen gieng, wenn er in Affect kam, das weiche *s* in hartes über, bei dem anderen erschien ein eigenthümlich dünner und scharfer Laut, wie er in der gewöhnlichen Umgangssprache gar nicht vorkommt, und dieser schlug gelegentlich in eine Art ʃ um. Durch Nachahmen fand ich, dass dieser Laut gebildet wurde durch stärkeres Andrücken der Zunge gegen den Alveolarfortsatz bei gleichzeitig starkem Exspirationsdruck; daher auch das Erscheinen des ʃ, weil im Anlaut die Zunge oft so fest und vollständig angelegt war, dass die Exspirationsluft sie erst wegdrängen und sich einen Weg bahnen musste.

Hr. von Raumer bleibt aber nicht bei den Medien und bei den tönenden Reibungsgeräuschen stehen. Er sagt weiter: „Sehr häufig findet man Individuen, die nur die Nasalen (Resonanten) mit dem Ton der Stimme verbinden, alle anderen Laute nicht; und auch diese scheiden sich wieder in solche, welche es immer thun und in solche, welche es bald thun, bald unterlassen. Man kann dies letztere besonders deutlich beobachten bei der Aussprache des Wortes *Nein*. Sprechen solche Individuen ein gewöhnliches schlichtes *Nein*, so lassen sie die Stimme erst beim Beginn des Diphthongen einfallen, bringen sie dagegen ein zweifelnd oder auch nachdrücklich gedehntes *Neiin* hervor, so begleiten sie schon das anlautende *n* mit der Stimme. Alle diese Schwankungen aber werden nicht so angesehen, als sei die Aussprache ohne Mittönen der Stimme etwas mundartliches, dessen man sich auf der Kanzel oder auf der Rednerbühne zu enthalten habe, sondern man behandelt sie als etwas vollkommen gleichgiltiges.“ Also auch bei den sogenannten Liquiden ist das Weglassen der Stimme ein Recht und keine blosse Willkür oder unbewusste Unterlassungssünde? Wenn es ein Recht ist, so muss es consequent verfolgt werden können. Die Folge davon würde sein, dass alle tönenden Consonanten aus der deutschen Sprache verschwänden und sie ein Lautsystem erhielte, wie es der Sprache keines gebildeten Volkes, ja vielleicht überhaupt keiner Sprache eigen ist. Ich möchte allen, welche das Vorrecht der tönenden Aussprache läugnen, wünschen, dass sie einmal Gelegenheit fänden, einer

zu hoch noch zu tief!" heisst die Forderung, die man, besonders in Lehrbüchern für untere Classen, heutzutage so gern — verfehlt. Man betrachtet den Knaben zugleich als Kind und als Jüngling; diess ist eine, namentlich in mancher Grammatik, vorliegende Thatsache. Im eifrigen Streben nach der Idee verliert man die Wirklichkeit aus den Augen.

Werfen wir einen Blick auf unsere Gymnasien zurück, so finden wir vor zwei und dreissig Jahren die meisten derselben auf fünf Classen in eben so viel Jahrescursen beschränkt, drei Grammatical- und zwei Humanitätsclassen. Unter den Lehrgegenständen erscheint in früherer Zeit auch Naturgeschichte mit Naturlehre für die zwei unteren Classen. Diese Gegenstände wurden beseitiget, die Grammaticalclassen auf vier Jahre ausgedehnt, die Lehrbücher erweitert, die Chrestomathien vermehrt: und doch ging es mit dem grammatischen Studium, das man durch diese Massregeln zu heben beabsichtigte — mit dem Lateinischen nämlich, denn ein Griechisches gab es nicht — immer mehr abwärts. Man suchte vergeblich eine Krankheit zu heilen, deren Ursache man nicht kannte und bei der ganzen Einrichtung des Studienwesens auch nicht kennen lernen konnte; denn die Wahrheit drang nicht bis zur obersten Behörde, oder wenn dennoch je eine behutsame Andeutung davon den Weg hinauf fand, so wurde sie nicht geglaubt, und als Schuld einzelner gerügt, was Folge der gesammten Einrichtung und allgemeines Uebel war.

Ein grosser Fehler, er mag immerhin Hauptfehler heissen, lag bekanntermassen in der Anordnung des grammatischen Unterrichtes. Ein Semester war zur Einübung der Formen zugestanden, dann wurde der Geist sofort von schweren Regeln erdrückt, so dass mancher Knabe am Schlusse des zweiten Semesters weniger Gewandtheit im Gebrauche der Formen zeigte, als er bereits am Schlusse des ersten an den Tag gelegt hatte. — Wenn wir indessen bedenken, dass früher in drei Jahren der Gegenstand in demselben Umfange und in derselben Anordnung, zum Theile sogar in weniger wöchentlichen Stunden mit besserem Erfolge abgehandelt wurde, als später in vier Jahren: so müssen wir noch einen anderen, den eigentlichen Hauptfehler anderswo suchen.

Man kann eine Arbeit, die in einer halben Stunde genau und vollständig sich verrichten lässt, auf eine ganze Stunde ausdehnen, ohne dass man auch nur den Schein von Lässigkeit oder Saumseligkeit auf sich zöge; man kann in derselben Zeit die Hälfte des nöthigen oder das ganze nöthige, in derselben Zeit das zweifache des gewöhnlichen oder nur das gewöhnliche thun. Daran lag es, liegt es, wird er liegen bei jedem Geschäfte, also auch, und ganz vorzüglich, beim Unterrichte, z. B. Lebendigkeit oder Mattigkeit überhaupt, Kürze oder Weitläufigkeit beim Erklären, und eben so beim Prüfen, Pausen oder keine Pausen beim Aufrufen des zu prüfenden und beim Einschreiben der Note, Zeitverlust oder kein Zeitverlust beim Stundenwechsel, bei Ermahnungen u. dgl. Man könnte kurz sagen: es muss bei jedem Geschäfte in möglichst kürzester Zeit das

Vorstellung von Wallenstein's Tod beizuwohnen, für welche sich alle Darstellenden das Wort gegeben hätten, sämmtliche Consonanten tonlos hervorzubringen.

Wir kommen nun zu einer zweiten Frage, nämlich zu der: Herrscht wirklich die tonlose Aussprache unbestritten in solcher Ausdehnung wie Hr. von Raumer meint? Die Grenze, von welcher südlich die tönende Aussprache aufhört, ist keine gerade Linie, welche man sich von Westen nach Osten gezogen denken kann, sie ist mannigfach unregelmäfsig und kann im Osten gar nicht mehr mit einiger Sicherheit verfolgt werden, indem sich hier die Aussprachen so mischen, dass man noch auf den kahlen Höhen des Karstes, ja an den Ufern der Adria gar nicht selten einer entschieden tönenden Sprache begegnet. Man mag dies slavischen Einflüssen zuschreiben und damit im Rechte sein; aber wenn es sich darum handelt die Majorität zu ermitteln, dürfen wir von der Abstimmung den nicht ausschliefsen, der deutsch erzogen ist und der sich als Deutscher fühlt, wenn er auch vielleicht durch slavische Umgebung oder slavische Abstammung beeinflusst sein mag.

Gilt ferner die tonlose Aussprache da, wo sie die häufigere ist, für die bessere? Ich habe gesagt, und dies wird mir wesentlich vorgeworfen, dass sie sich auf der Kanzel und auf der Bühne niemals anerkannte Geltung erworben habe. Hr. von Raumer beruft sich dagegen auf die Rednerbühne. Die gebe ich ihm vollkommen Preis. Die Rednerbühne ist bei uns nicht das, was sie in Athen war, und die Stimmen der Wähler fallen nicht denen zu, welche die beste Aussprache haben. Ich habe die Schaubühne im Auge gehabt, und diese meint man auch wol in der Regel, wenn man schlechtweg Bühne sagt. Wie spricht man auf der ersten Bühne Deutschlands, auf dem Hofburgtheater in Wien? Wie spricht man hier vor einem Publicum, das seine süddeutsche Mundart wie keine andere liebt, und dem diejenigen Eigenthümlichkeiten des norddeutschen Idioms, von denen es als von dialektischen berührt wird, so bis in den Tod zuwider sind, dass keine Philosophie im Stande ist ihm darüber hinweg zu helfen? Die Antwort lautet: auf dem Hofburgtheater spricht man die weichen Laute tönend aus, und zwar thun dies nicht allein diejenigen Mitglieder, die aus dem Bereiche der tönenden Aussprache herstammen, sondern im Allgemeinen, wenn auch nicht ausnahmslos, auch die übrigen. Am entschiedensten tritt dies hervor im Drama, während in Lustspielen und in sogenannten Conversationsstücken einige gelegentlich in die tonlose Aussprache zurückfallen. Was bewegt hier diejenigen, deren Streben stets darauf gerichtet war, dem etwas spröden Stoffe unserer Muttersprache alles abzugewinnen, was von Kraft, Wohllaut und Empfindung in ihr ruht, was bewegt diese eine Aussprache anzunehmen, die ihnen vom Hause aus nicht geläufig und die am Ort nicht die gewöhnliche,

wenn nicht die bewusste oder unbewusste Anerkennung ihrer Vorzüge?

Und stimmt das Publicum dieser Anerkennung nicht bei, indem es ihre Leistungen preist und ihre Sprache für die schönste und die beste erklärt?

Wo wir die höchsten Anforderungen an die Sprache stellen und sie befriedigt finden, da gestalten sich die weichen Consonanten tönend, nicht nur im Munde der Norddeutschen, sondern im Munde der Deutschen überhaupt.

Hiernach kann die Gewohnheit eines grofsen Theiles der Deutschen, einen grofsen Theil der tönenden Consonanten auch in der lauten Sprache zu flüstern, mich nicht bestimmen, für das allgemeine Lautsystem einen Eintheilungsgrund aufzugeben, der sich uns in allen mir bekannten Sprachen stärker und entschiedener aufdrängt als im Deutschen. Unbrauchbar muss er wohl nicht sein, sonst würde ein Sprachforscher wie Schleicher ihn nicht in sein Compendium der vergleichenden Grammatik der indogermanischen Sprachen eingeführt haben. Anders könnte sich die Sache für den stellen, der sich seine Sprachlaute lediglich für das Studium des Deutschen und seiner Dialekte zurecht legt. Für ihn würden jene geflüsterten Laute viel schwerer ins Gewicht fallen und er würde vielleicht von vorne herein seine Consonanten anders anordnen oder doch anders benennen, um der oft wiederkehrenden Bemerkung enthoben zu sein, dass da und da der Consonant seinen Ton verliere und flüsternd hervorgebracht werde. Wir haben deshalb zunächst dasjenige Eintheilungsprincip näher zu untersuchen, welches Hr. von Raumer selbst vorschlägt. Hr. von Raumer nennt die weichen Consonanten gehauchte, *litteras halatas*, die harten geblasene, *litteras flatas*. Es beruht dies auf einer von ihm vor einigen Jahren aufgestellten Theorie. Er erwähnte derselben zuerst im Jahre 1858 in seiner Abhandlung „über die sprachliche Umwandlung und die naturgeschichtliche Bestimmung der Laute“ (in dieser Ztschr. Jahrg. IX, S. 353), dann im Jahre 1861 in der Abhandlung über die „geschichtliche Entwickelung der Laute“ (in dieser Ztschr. Jahrg. XII, S. 267) und enlich 1863 in der neuesten Abhandlung „über den Unterschied der harten und weichen Laute“ (in dieser Ztschr. Jahrg. XIV, S. 81). Der Kern dieser Theorie ist folgender: Wir können durch verschieden starkes Ausathmen in der betreffenden Consonantenstellung den Consonanten weich und hart und in einer continuierlichen Reihe von Zwischenstufen zwischen dem Weichen und dem Harten hervorbringen. Athmen wir schwach aus, was Hr. von Raumer als Hauchen (*halare*) bezeichnet, so erzeugen wir die weichen Consonanten, athmen wir stark aus, was Hr. von Raumer mit Blasen (*flare*) bezeichnet, so erzeugen wir die harten Consonanten. Beim Hauchen können die Stimmbänder noch so nahe liegen, dass sie in tö-

nende Schwingungen versetzt werden, beim Blasen aber werden sie durch den Druck der Luft voneinander getrieben, so dass sie nun nicht mehr tönen können. Der Druck, bei dem dies zuerst stattfindet, bezeichnet die Grenze zwischen hauchen und blasen, zwischen weichen und harten Consonanten. Deshalb können wir die Stimme zu den weichen mittönen lassen, zu den harten nicht. Hr. von Raumer legt an mehreren Stellen ausdrücklich ein Gewicht darauf, dass es der Luftdruck sei, der die Stimmbänder auseinander treibt, dass man sie nicht willkürlich von einander entferne (XII, 268 u. 287; XIV, 88 u. 89).

Hr. von Raumer hat hier ein Gebiet betreten müssen, auf dem man einen sicheren Gang von ihm weder erwarten noch verlangen konnte, so wenig wie man von mir erwarten oder verlangen kann, dass ich in den Quellen bewandert sei, aus denen die Sanskritforscher schöpfen. Es kann deshalb auch nichts verletzendes für ihn haben, wenn ich sage, dass er strauchelte. Er hat einfach Ursache und Wirkung mit einander verwechselt. Bei den harten Lauten weichen die Stimmbänder nicht auseinander, weil wir stärker blasen, sondern wir blasen stärker, d. h. die Luft tritt reichlicher aus dem Kehlkopfe hervor, weil bei den harten Lauten die Stimmritze weit offen ist, bei den weichen aber verengt.

Meine philologisch gebildeten Leser würden wahrscheinlich wenig Nutzen daraus ziehen, wenn ich suchen wollte ihnen auseinanderzusetzen, dass nach dem Baue des Kehlkopfes, nach der Art, wie dessen Knorpel zusammengefügt sind, nach der Art, wie an diesen einerseits die Muskeln, anderseits die Stimmbänder befestigt sind, ein solcher Causalzusammenhang, wie ihn Hr. von Raumer annimmt, ganz undenkbar, ganz unmöglich ist. Ich will mich deshalb darauf beschränken auf ein paar Puncte hinzuweisen, welche Jedermann auch ohne anatomische und physiologische Studien zugänglich sind.

Ueber dem sogenannten Adamsapfel liegt eine weiche Stelle und darüber folgt wieder ein harter von aufsen fühlbarer knöcherner Bogen, es ist das Zungenbein. An dieses lege man von der einen Seite den Daumen, von der anderen Seite theils oberhalb theils unterhalb die Finger derselben Hand. Man spreche nun in der Weise, wie man es gewöhnlich thut, ein *p*, *t* oder *k*. Man wird kaum eine Auftreibung der Kehle bemerken. Noch weniger wird dies bei den harten Reibungsgeräuschen *f*, *s* und *ch* der Fall sein. Nun setze man mit tönender Stimme zum *d* an, lasse aber dasselbe anfangs nicht explodieren, sondern bringe den eigenen Ton der Media (sogenannten Purkinje'schen Blähllaut) hervor, und löse erst dann und möglichst spät den Mundhöhlenverschluss. Man wird hierbei mit seinen Fingern fühlen, wie die Kehle aufgetrieben wird, man wird sich der stärkeren Anstrengung bewusst werden,

welche man macht um die Luft in die Mundhöhle hineinzutreiben, man wird endlich im Inneren den gröfseren Druck der Luft namentlich da fühlen, wo der nachgiebige weiche Gaumen gegen die Nase abschliefst, und dennoch tönt die Stimme und hört erst auf zu tönen, wenn die Luft in der Mund-Rachenhöhle so weit comprimiert ist, dass man keinen Luftstrom mehr hineintreiben kann, der hinreichende Geschwindigkeit hat um die Stimmbänder in tönende Schwingungen zu versetzen. Der Ton erscheint uns allerdings dumpf, aber das rührt nur daher, dass er aus einem allseitig geschlossenen Raume heraustönt und die Schallwellen nicht direct an die Luft abgegeben werden. Das bemerkt man leicht, wenn man seinen eigenen Kehlkopf auscultiert, wozu ich früher die Mittel angegeben habe (Nachschrift zu Prof. Kudelka's Abhandlung etc.: Sitz. Ber. der math. nat. Classe der Wiener Akademie d. W. XXVIII, S. 63). Der Ton erscheint dann als der ganz gewöhnliche Ton der Stimme.

Der vorbeschriebene Versuch zeigt auch zugleich für den Ungläubigsten, dass der Luftdruck als solcher es nicht ist, was den Unterschied zwischen harten und weichen Lauten begründet; denn der Consonant, der hier unter diesem ungewöhnlich gesteigerten Drucke hervortritt, ist, wenn ich die Stimmbänder nicht vorher von einander entferne, immer ein *d*, niemals ein *t*. Der Ton der Stimme genügt, ihm auch beim stärksten Drucke den Charakter der Media zu bewahren. Es genügt dazu auch das Flüstergeräusch. Ich bitte den Leser sich in Gedanken auf die Schulbank zurückzuversetzen und sich vorzustellen, er wolle einem etwas harthörigen Kameraden flüsternd einsagen: *d*, — *d*! So wird er um sich vernehmbar zu machen, ohne die Stimme tönen zu lassen, den Druck mehr und mehr steigern, aber das *d* wird dadurch nicht in ein *t* übergehen. Ein Moment des feinen und scharfen Hauches, wie er aus der verengten Stimmritze hervorgeht, ruft in uns die unzweifelhafte Vorstellung von der Media hervor, während wiederum ein Moment des dem *h* entsprechenden Hauches, wie er aus der erweiterten Stimmritze hervorkommt, uns sofort die Tenuis erkennen lässt. Fehlt bei Abwesenheit der Stimme beides, so wissen wir nicht ob Tenuis oder Media. Man schliefse den Kehlkopf völlig; dass dies geschehen sei, davon überzeugt man sich dadurch, dass beim Drängen keine Luft ausfliefst. Dann bringe man die Zunge in die *T* — *D* Stellung, schnelle sie wieder aus derselben heraus und erzeuge auf diese Weise ein Explosivgeräusch. Es gleicht etwa dem Laute der entsteht, wenn eine Flasche entkorkt wird, es ist weder ein *t* noch ein *d*. Nun lasse man aber die Flüsterstimme continuirlich lauten und mache dabei dieselben Zungenbewegungen, dann erscheint ein deutliches geflüstertes *d*; man öffne die Stimmritze weit, so dass man ein

continuierliches *h* hervorbringt, und mache dann wieder diese Zungenbewegungen, es wird ein deutliches *t* lauten.

Hr. von Raumer sagt, dass man ein tonloses weiches *s* auch bei weiter Stimmritze lediglich dadurch hervorbringen könne, dass man eben in der *S*-Stellung die Luft sehr langsam ausbaucht, und dies ist insofern richtig, als der Hörende, wenn er gefragt wird, ob dieser Laut ein hartes oder weiches *s* sei, sich für das letztere entscheiden wird. Das hängt innig mit der Art und Weise zusammen, in der Töne und Geräusche auf unser Ohr und durch dieses auf unser Bewusstsein wirken. Ich kann wol voraussetzen, dass eine grofse Anzahl meiner Leser bereits das herrliche Werk von Helmholtz: „Die Lehre von den Tonempfindungen als physiologische Grundlage der Theorie der Musik" gelesen hat. Es wird ihnen daraus bekannt sein, dass wir uns zwar eines akustischen Eindruckes als eines Ganzen bewusst werden, dass aber unser Ohr zugleich denselben nach bestimmten Gesetzen zerlegt, und dass wir uns auch der einzelnen Theile, und zwar bis zu einem gewissen Grade, der durch Uebung bedeutend hinaufgerückt werden kann, willkürlich, bewusst werden. So schwebt auch der Laut des tönenden *s* unserem Bewusstsein zunächst als ein Ganzes vor, das wir „summen" nennen und wir bezeichnen deshalb dieses *s* als das summende *s* (Steinthal). In dem Gedächtnis unseres Gehörsinnes aber zerfällt dieses summende *s* zunächst in zwei Theile: in den Ton der Stimme und in das vor der Articulationsstelle entstehende *S*-Geräusch. Hören wir nun ein geflüstertes *s*, so erkennen wir in seinem *S*-Geräusche das des tönenden *s* und erklären es für weich; die Flüsterstimme fesselt unser Ohr dabei weniger, weil sie von dem akustisch-wirksameren Geräusche vor der Articulationsstelle überdeckt wird. Hören wir nun ein *s*, bei dem die Stimmritze zwar weit, bei dem aber der Luftstrom in Folge einer durch unseren Willenseinfluss auf die Respirationsmuskeln ausgeübten Einwirkung sehr verlangsamt ist; so erkennen wir in ihm wiederum das *S*-Geräusch des weichen *s*: mit dem harten können wir es nicht identificieren, weil in diesem das Geräusch als solches ein anderes ist, indem der Strudel, den hier der stärkere Luftstrom an den Zähnen hervorbringt, akustische Elemente erzeugt, die dem durch den schwächeren Strom erzeugten *S*-Laute fremd sind, ähnlich wie ein Bach an den Felsstücken, die in seinem Bette liegen, sich mit anderen Wellen bricht, wenn er im Frühling vom schmelzenden Schnee geschwellt daherbraust, mit anderen, wenn er im Herbste wasserarm an denselben hingleitet. Aehnlich, wie mit dem weichen *s*, verhält es sich mit der *f* consona und dem *w*. Indes fühlen wir uns hier von dem durch Abschwächung der vis a tergo erzeugten weichen Laute schon weniger befriedigt, weil hier das eigene Geräusch des

Consonanten akustisch schwächer und deshalb ihm gegenüber die Flüsterstimme schon ein schwerer wiegender Bestandtheil des Lautes ist. Wenn aber auch die sämmtlichen durch Abschwächung der vis a tergo erzeugten weichen Consonanten den geflüsterten akustisch vollkommen gleich wären, so würde uns dies nicht bestimmen können auf die Art und Weise ihrer Erzeugung eine Eintheilung zu gründen; denn sie sind blofse phonetische Kunstproducte, sie kommen in der Sprache gar nicht vor, und zwar deshalb nicht, weil der Exspirationsdruck nach anderen Rücksichten geregelt wird, als nach der auf die harten und die weichen Consonanten.

Wir kommen hier zu einem zweiten Puncte, welcher auch dem Nichtphysiologen deutlich machen kann, dass Hrn. von Hammer's Theorie unhaltbar ist.

Was würde aus dem Accente, wenn wir den Exspirationsdruck nach Mafsgabe der harten und weichen Consonanten regulieren wollten? Unsere Exspirationsmuskeln erhalten ihr Commandowort mit Rücksicht auf den Accent, sie geben die stärkeren Impulse für die accentuierten Silben, die schwächeren für die unaccentuierten, aber innerhalb der Silbe sind es wiederum die Bewegungen der Kehlkopfmuskeln, welche durch Entfernung der Stimmbänder von einander die Stimmritze weit machen für die harten Consonanten, und durch Annäherung derselben an einander sie eng machen für die Erzeugung der geflüsterten und der tönenden Laute. Sie bedingen also den Wechsel zwischen harten und weichen Lauten und sind hiezu in ihrem schnellen und präcisen Spiel ganz besonders geeignet, während die Exspirationsmuskeln mit ihrer indirecten Wirkung auf eine grofse elastische Luftmasse abgesehen von allem Uebrigen dazu ganz ungeeignet sein würden.

Wir sind also wiederum zu dem vielbestrittenen Resultate gelangt: Der primäre Unterschied der harten und der weichen Laute liegt in der Stimmritze, alle übrigen Unterschiede sind secundäre.

Will man die geflüsterten Laute nicht als eine blofse Modification der tönenden betrachten, sondern sie denselben ebenbürtig gegenüberstellen, und doch an die Stelle der Bezeichnung weich und hart eine bedeutungsvollere setzen, so stehen zweierlei in ihren Resultaten identische Wege offen: entweder man theilt in Laute mit weiter und in Laute mit enger Stimmritze, und die letzteren wieder in solche, bei denen die Stimmbänder ruhen, und in solche, bei denen die Stimmbänder schwingen, oder man theilt, wenn man Benennungen vorzieht, die sich directer an das Akustische anlehnen, in stimmlose und in stimmbegabte und die letzteren wieder in solche, bei denen die Stimme flüstert, und in solche, bei denen die Stimme tönt.

Es versteht sich von selbst, dass die tönenden und die geflüsterten nicht nur in den weichen Verschlusslauten und in den weichen Reibungsgeräuschen repräsentiert sind, sondern auch in den sogenannten Liquiden und in den Vocalen. Nicht das ganz gleiche kann man von den stimmlosen sagen. An die Stelle der Vocale treten hier Modificationen des *h*, die zwar der Mundstellung nach den verschiedenen Vocalen entsprechen, auch an diese erinnern, sie aber doch nicht darstellen, weil das primäre akustische Element fehlt, durch dessen Resonanz in der Mundhöhle der Vocal gebildet werden soll, nämlich der Ton der Stimme, oder sein Surrogat die Flüsterstimme. In ähnlicher Weise macht sich der Mangel dieses primären Elementes fühlbar bei den Resonanten. Diese werden, continuierlich hervorgebracht, Modificationen des Schnaufens. Ich glaube kaum, dass sie mit weitoffener Stimmritze irgendwo als wesentliches Element einer Sprache vorkommen. Man kann indessen mit Vorhersagen dieser Art nicht vorsichtig genug sein. Ganz entschieden existieren das stimmlose *l* und das stimmlose *r*. Ich muss auf diesen Punct noch besonders zurückkommen, da Hr. von Raumer eine Stelle aus Hrn. Dr. Rumpelt's Programm über die harten und weichen Laute (Breslau 1862) citiert, in der mir ein Vorwurf daraus gemacht wird, dass ich ein tonloses *l* und ein tonloses *r* als besondere Laute unterscheide. Beide kommen im Vulgärarabischen vor, in welcher Beziehung ich auf meine Beiträge zur Lautlehre der arabischen Sprache S. 7 und 8 verweisen muss. Diese *l* und *r* sind nicht etwa blofs geflüsterte, sondern wirklich stimmlose Laute, Laute mit weitoffener Stimmritze, die sich zu den entsprechenden tönenden ganz wie *f* zu *w* verhalten. Auch Hrn. Dr. Rumpelt's Angabe, dass es in keinem Lautsysteme der Welt ein besonderes Zeichen für ein tonloses *l* oder *r* gebe, kann ich bei dem jetzigen beschränkten Zustande unserer Kenntnisse noch keineswegs für verbürgt ansehen. Man findet in den Büchern über das *ll* des Wälischen sehr abweichende Angaben, die schon wegen ihres Mangels an Uebereinstimmung wenig Vertrauen erwecken. Nach der Art, wie mir ein Britte, keltischer Abstammung, der als gesuchter und trefflicher Sprachlehrer sicher gewohnt war auf die Laute zu achten, dieses *ll* in dem Worte *Lloid* vorsprach, war es ein stimmloses *l*, ein *l* mit weitoffener Stimmritze.

Wien. Ernst Brücke.

Ueber Vortrag und Wiederholung im Geschichtsunterricht.

Es ist unter den Fachmännern allenthalben heftiger Streit darüber, welcherlei Geschichte in den verschiedenen Jahrgängen des Gymnasiums eigentlich gelehrt werden solle. Der eine will, dass aller Geschichtsunterricht von der Geschichte des heimischen Landes ausgehe, während der andere behauptet, dass die heimische Geschichte gar nicht recht begriffen werden könne, wenn man sich nicht zuvor in der Weltgeschichte umgethan; ein dritter gibt dies zu, verlangt aber, dass der universal-historische Unterricht erst das Mittelalter und die Neuzeit abthue, ehe er sich zu dem Alterthume wendet, im Gegensatze zu einem vierten, dessen Ueberzeugung wieder ist, dass die Grundlage alles historischen Wissens und Könnens nur in der alten Geschichte gelegt werden könne, und dass daher mit dieser der Geschichtsunterricht zu beginnen habe. Doch nicht genug an dem, man schlägt auch vor, den Geschichtsunterricht in den niederen Classen auf Biographien grofser Männer zu beschränken, in den oberen Classen hingegen bis auf die Anleitung zu selbständigem historischen Quellenstudium auszudehnen. Und endlich wirft man gar noch die Frage auf, zu welchem Zwecke denn Geschichte überhaupt gelehrt werde — eine Frage, von der man glauben sollte, dass sie sich von selber beantworte. Aber da gibt es einige, denen es bei dem Geschichtsunterrichte vornehmlich darauf ankommt, den Charakter der Schüler zu bilden, oder dieselben für alles Gute und Grofse zu entflammen; es fehlt nicht an anderen, denen es wieder hauptsächlich darum zu thun ist, die Schüler für das Vaterland zu begeistern und zu patriotischen Grofsthaten anzuspornen; ja mancher macht gar kein Hehl daraus, dass seiner Ansicht nach die Geschichte am Gymnasium vor allem berufen sei, einer bestimmten Sinnesrichtung, wenn nicht gar der herrschenden Tagesmeinung, als Folie zu dienen.

Angesichts dieses babylonischen Wirrsals halte ich es, lediglich um nicht misverstanden zu werden, für geboten, zuvörderst den Standpunct zu präcisieren, von welchem aus ich mein Thema zu behandeln gedenke. Es ist mit einem Wort im grofsen und ganzen der Standpunct des Organisations-Entwurfes, oder, um ein mehreres zu sagen, die Ansicht, dass die Kenntnis und das Verständnis der historischen Thatsachen an sich einen Werth habe, dass demnach die Aufgabe des Geschichtsunterrichtes am Gymnasium keine andere sein könne, als nach Möglichkeit diese Kenntnis und dieses Verständnis zu erzielen, und dass dieses Ziel endlich sehr wohl erreicht werden könne nach dem dermal bei uns eingeführten Lehrplane.

Dies vorausgeschickt frage ich nun: Welche Thätigkeit hat der Lehrer bei der Unterrichtsertheilung zu entfalten, um das vorgezeichnete Lehrziel zu erreichen, nämlich am Untergymnasium: eine Uebersicht der wichtigsten Personen und Begebenheiten aus der Völkergeschichte, namentlich aus der Geschichte Oesterreichs, in ihrem chronologischen Zusammenhange, und am Obergymnasium: eine Uebersicht über die Hauptbegebenheiten der Weltgeschichte in ihrem pragmatischen Zusammenhange; genauere Kenntnis der geschichtlichen Entwickelung der Griechen, Römer und des Vaterlandes. Die Frage ist anscheinend leicht zu beantworten. Lehrplan und Lehrziel sind vorgezeichnet, es erübriget somit nichts, als den Gegenstand darnach vorzutragen und das vorgetragene mit den Schülern zu wiederholen.

In der guten, alten Zeit hat man sich darüber auch meist nicht viel Scrupel gemacht. Der Lehrer nahm das vorgeschriebene Lehrbuch zur Hand, las daraus ein angemessenes Stück vor, oder liefs es durch einen Schüler vorlesen, bezeichnete etwa die Sätze, die allenfalls wegfallen könnten und „von da an bis da her" war die Sache zu memorieren. In der nächsten Stunde wurde sodann das „Vorgetragene" examiniert, wie man sich ausdrückte. Das Schlagwort spielte hiebei eine wichtige Rolle; es wurde dem zuerst befragten gemeiniglich gleich mit der Frage in den Mund gelegt, um das Aufsagen sofort in Fluss zu bringen — ein Wort, oder auch nur ein Wink und der Sequens fiel stracks dort ein, wo der Vorgänger just angelangt, und so gieng es „bis da her". War Zeit vorhanden, so wurde dieselbe Geschichte noch einmal von vorne wiederholt. Hierauf wurde ein neues Stück in der bezeichneten Weise vorgetragen und in der folgenden Stunde ebenso wiederholt. So gieng es fort bis gegen das Ende des Semesters. Nun aber begannen die Wiederholungen des Ganzen, die längst gefürchteten, aber auch nur wieder „von da an bis da her", doch in gröfseren Abschnitten. Wohl dem, der das Glück hatte, etwas gefragt zu werden, was er gerade inne hatte, oder wer das Gedächtnis besafs, eine Reihe von Seiten wenigstens für eine Stunde auswendig hersagen zu können — ihm war damit geholfen.

Es soll keineswegs behauptet werden, dass diese Unterrichtspraxis ehedem überall geübt wurde, noch auch, dass solches nur damals geschah. Dass man damit aber das vorgeschriebene Lehrziel nicht erreicht, leuchtet von selber ein. Vortrag und Wiederholung werden ganz anders geartet sein müssen.

Was zuvörderst den Vortrag anbelangt, so bemerkt hierüber der Org. Entw. bezüglich des Untergymnasiums, es sei hier nächst der tactvollen Auswahl des Lehrstoffes Haupt-

aufgabe für den Lehrer, dass er gut erzähle, da nicht leicht etwas die gespannte Aufmerksamkeit der Schüler zu erregen und auf ihr Gemüth zu wirken geeigneter sei, als die einfache, klare und lebendige Darstellung grosser Ereignisse und Personen. Bezüglich des Obergymnasiums ist im Entwurf wol nur von dem inhaltlichen des Vortrages die Rede, jedoch zu entnehmen, dass von dem Lehrer verlangt wird, was man einen freien Vortrag nennt.

Ich gestehe nun ganz offen, dass mir während meiner ganzen Lehrthätigkeit nichts so viel Scrupel verursacht hat, als dieses gute Erzählen und dieser freie Vortrag. Aus dem Hörsaale der Universität ohne weiters auf den Katheder des Gymnasiums steigend und theilweise auch irregeführt durch die mit der Lehramtsprüfung verbundene Probelection, bei welcher der Examinand durch eine Art Universitäts-Vortrag [*]) seine praktische Befähigung zum Gymnasial-Lehramte zu offenbaren hat, begann ich den Geschichtsunterricht zunächst am Untergymnasium, den sorgfältig ausgewählten Lehrstoff frei erzählend, hervorragende Thatsachen und Personen des nähern schildernd, gelegentlich zum besseren Verständnis auch vorhergegangenes herbeiziehend u. s. w. — alles, wie gesagt, ganz frei ohne Zuhilfenahme des Lehrbuches, dem ich eben nur die äussere Anordnung des Lehrstoffes entlehnte. In der That erregte ich hiedurch die gespannte Aufmerksamkeit der Schüler und wirkte auch sichtbar auf ihr Gemüth. Auch wusste die Mehrzahl der Schüler mir das vorgetragene sofort nachzuerzählen. Aber bereits in der nächsten Stunde verhielt sich die Sache anders. Sowol meine sorgfältige Auswahl des Lehrstoffes als auch mein klarer und spannender Vortrag waren vergebliche Mühe, denn die Schüler hatten die Sache inzwischen nach dem Lehrbuche memoriert — und wie memoriert! Der eine hatte die Nebenumstände vollkommen inne und gieng nur über das hauptsächliche leicht hinweg, der andere sagte mir die Lection gedankenlos her und wusste weder über die Ausdrücke, die er gebrauchte, noch über die Sache selber hinreichend Bescheid, ein dritter wirrte vollends, was das Lehrbuch enthielt und was er von meinem Vortrage noch wusste,

---

[*]) Es ist möglich, dass der Zweck der Probelection zuweilen von Candidaten in dieser Weise verkannt wird, die Angabe des Hrn. Verf.'s selbst beweist, dass dies wirklich vorkommen muss. Der Wortlaut des Gesetzes gibt zu dieser Misdeutung keinen Anlass; das Gesetz fordert durch §. 11 und §. 15 nicht einen Probevortrag, sondern eine Probelection; durch diese soll der Examinand nicht seine Gewandtheit im Vortragen beweisen, sondern zeigen „in wie weit er natürliche Lehrgabe besitzt und Anfänge zu ihrer Ausbildung gemacht hat". Der Wortlaut des Gesetzes stimmt also genau zu der vom Verf. selbst am Schlusse des Aufsatzes ausgesprochenen Forderung, man solle am Gymnasium nicht vortragen, sondern unterrichten. H. Bonitz.

nöthige, und nur das nöthige, aber auch das nöthige vollständig gethan werden. Benutzung der Minute heisst das Gebot.

Wenn diess richtig ist, so erklärt sich zum Theile von selbst, warum der Erfolg des grammatischen Unterrichtes in späterer Zeit immer weniger befriedigte. Man that früher das nöthige, später das unnöthige. Man glaubte früher, die Grammatik müsse hauptsächlich in der Schule eingeübt werden, weil der Knabe diese schlechterdings unabweisliche Einübung zu Hause mit sich selbst vorzunehmen entweder nicht das Geschick, oder nicht die Lust, oder nicht den Ernst und die Erkenntniss des für ihn nothwendigen Maßes, oder keines von den dreien besitze; später überliess man die Uebung mehr dem häuslichen Fleisse, und an ihre Stelle in der Schule trat die austörrende Leerheit der freilich vorgeschriebenen hohlen Regeln und Ausnahmen, deren geläufiges Recitiren der Preis war, den es zu erringen galt; wie denn überhaupt todtes Auswendiglernen, das sich nicht selten sogar auf die Uebersetzung erstreckte, nicht mit Unrecht als eine der Hauptleistungen unseres Gymnasialunterrichtes getadelt wurde, da die Gesammtheit desselben mit jeder wohlgemeinten Erweiterung einzelner Lehrgegenstände nur stets einen neuen Zuwachs an geistniederdrückendem Ballast bekam, bekommen musste. Denn man lernte für die Prüfung: und wie die Prüfungen geleitet wurden, ist bekannt.

Und doch fehlte es auch in jener Zeit nicht an Beispielen besserer Leistungen, als dieselben nach den Verhältnissen möglich schienen; und das geheime Mittel, wodurch diese besseren Leistungen erreicht wurden, bestand darin, dass das nöthige gethan wurde. Diese Fälle wären gewiss häufiger gewesen, hätte nicht noch ein dritter Umstand wie ein Gifthauch den letzten Keim der längst verkümmerten Pflanze vollends getödtet: die nach der Lage der Dinge und auch sonst leicht begreifliche Anfeindung der alten Sprachen. Für ein Studium, das bei unzweckmäßiger Behandlung so viel Mühe kostete, ohnehin nicht eingenommen, hörte der Knabe allenthalben, und las auch wohl, nur immer und überall Schmähungen über das Lateinische und Griechische, und Klagen über die mit so ganz unpraktischen Gegenständen nutzlos verlorene Zeit; lernte, weil er ein Zeugniss brauchte, und trat nach vier langweiligen Jahren in die erste Humanitätsclasse mit dem beseligenden Bewusstsein über, dass er, endlich dem grammatischen Zwange entronnen, von nun an die drückende Bürde immer mehr sich erleichtern und nach zwei Jahren sie ganz abwerfen dürfe. Das war ein Uebel, an dessen Folgen wir noch einige Zeit leiden werden, so lange nämlich, bis das Gymnasium nur solche Schüler haben wird, mit denen schon von der ersten Classe an nach einer zweckmäßigen Anordnung des Unterrichtes wird das nöthige gethan worden sein.

Dazu gehören vor anderem allerdings zweckmäßige Lehrbücher. Wie solche nicht beschaffen sein sollen, davon hat uns Dr. Mühlmann in seiner lateinischen Grammatik ein Beispiel aufgestellt. Diese soll eine „Anleitung zur Einführung in die Kenntniss der lateinischen Sprache“ sein; aber Mangel

bunt durcheinander zu einem Unsinn ohne gleichen. Und erst in den späteren Stunden! Da sah ich meine Müh' und Arbeit erst recht verloren, denn nun potenzierten sich die eben erwähnten Uebelstände zu einer Höhe, dass es noth gethan hätte, den Unterricht noch einmal von vorne zu beginnen. Um ganz begriffen zu werden, erwähne ich, dass das Lehrbuch, das die Schüler in Händen hatten, der sogenannte kleine Pütz war.

Woher nun diese erschreckliche Calamität? Mein Vortrag hatte keine Schuld daran, er war einfach, klar und deutlich und erregte, wie gesagt, die gespannteste Aufmerksamkeit der Schüler. Oder sollte die Instruction des Org. Entw. bezüglich des guten Vorerzählens etwa nicht das richtige getroffen haben? Sollte es geradezu nicht möglich sein, eine sichere Kenntnis und ein richtiges Verständnis der geschichtlichen Thatsachen durch freies Vorerzählen derselben von Seite des Lehrers zu erzielen?

Ich citiere als Antwort hierauf die folgende Stelle aus dem Org. Entw.: „Wünschenswerth wäre es, wenn sogleich ein passendes Schulbuch empfohlen werden könnte, welches den Schülern die Hauptpuncte für ihre häusliche Wiederholung fixierte: da sich indessen ein in jeder Hinsicht für den beabsichtigten Lehrplan geeignetes nicht vorschlagen lässt, so müssen unterdes die vorhandenen oder etwa auf den Vorschlag einzelner Lehrkörper gebilligten Lehrbücher gebraucht und von den Lehrern nach den im Obigen ausgeführten Grundsätzen verwendet werden."

Der Entwurf knüpft somit seine Instruction an die Voraussetzung, dass die Schüler ein für den beabsichtigten Lehrplan geeignetes Schulbuch in Händen haben, und überlässt es im entgegengesetzten Falle dem Lehrer, sich nach Umständen zu behelfen.

Es fragt sich nun, ob das bereits genannte und an den meisten Gymnasien Oesterreichs gebräuchliche Lehrbuch von Pütz ein solches Schulbuch ist, wie der Entwurf bei seiner Instruction voraussetzt. Diese Frage muss aus vielen Gründen verneint werden. Der Entwurf selber empfiehlt es nicht für das Untergymnasium und von dem Verfasser ist es gleichfalls nicht für die unteren, sondern für die mittleren Classen höherer Lehranstalten bestimmt. Während ferner der Entwurf ein Schulbuch verlangt, das blos die Hauptpuncte des Vortrages fixiert, schien es Pütz, wie er selber sagt, „zweckmäfsiger, eher etwas zu viel, als zu wenig zu geben". Zudem ist die Diction in dem Buche meist so hoch gegriffen, dass Schüler der unteren Classen ohne Beihilfe des Lehrers gar nicht im Stande sind, sie zu fassen.

Ich hatte also bei meinem freien Vortrage aufser Acht gelassen, dass es an der Voraussetzung fehlte, unter der am Gym-

nasium ein freier Vortrag überhaupt gestattet ist. Und daher der schlechte Erfolg meiner Unterrichtsertheilung.

Man entschuldige, dass ich, anstatt von allgemeinen Gesichtspuncten auszugehen, den Weg meiner eigenen Erfahrung betreten habe, um zu dem zu gelangen, was meines Erachtens bezüglich des Vortrages beim geschichtlichen Unterricht überhaupt zu beachten ist.

Ich bin natürlich noch nicht zu Ende, denn aus dem bisher gesagten lässt sich eben nur das eine deducieren, dass das Lehrbuch von Pütz nicht geeignet ist, einem freien Vortrag im Untergymnasium zu Grunde gelegt zu werden.

Mir will es indessen scheinen, als ob der von dem Entwurf ausgesprochene Wunsch nach einem in dieser Beziehung entsprechenden Lehrbuch bisher noch nicht in Erfüllung gegangen wäre. Viele Gymnasien haben das Lehrbuch der Geschichte von Welter eingeführt. Dieses Lehrbuch aber setzt meines Wissens keine Ergänzung durch den Vortrag des Lehrers voraus, sondern ersetzt im Gegentheil diesen Vortrag, oder sucht ihn vielmehr zu ersetzen durch schmuckreiche, weitschweifige, oft auch läppische Ausführung der einzelnen Thatsachen. — Ich muss also annehmem, dass es überhaupt kein Lehrbuch gibt, das die hier geforderten Eigenschaften besäfse.

Daraus folgt aber, dass es eben gerathen ist, im Untergymnasium auf den freien Vortrag zu verzichten.

Ich bin mir recht wohl bewusst, welcher Sturm von Entrüstung über diese meine Folgerung sich da und dort erheben wird, wo man eben davon überzeugt ist, dass nur ein schöner, freier Vortrag jüngere Schüler für die geschichtlichen Ereignisse und Persönlichkeiten zu interessieren vermag, und wo man sich darauf steift, dass die Schüler nur dann gut nacherzählen, wenn ihnen gut vorerzählt wurde. Meine Ueberzeugung ist aber eben in diesem Puncte auch eine ganz andere. Ohne den vortheilhaften Eindruck bestreiten zu wollen, den ein schöner freier Vortrag allenthalben auf empfängliche Gemüther ausübt, glaube ich doch, dass es einer derartigen Stimulation nicht gerade bedarf, um bei den Schülern ein Interesse für die Geschichte wachzurufen. Ich bin vielmehr der Ansicht, dass dieses Interesse durch die Sache selber erzeugt werden könne, ja dass es geradezu Aufgabe des Lehrers sei, die Schüler dahin zu bringen, dass sie sich für die geschichtlichen Thatsachen und Persönlichkeiten um dieser selbst willen interessieren. — Und was den anderen Punct anbelangt, dass die Schüler nur dann gut nacherzählen, wenn ihnen gut vorerzählt wurde, so gebe ich dies zu, insofern damit etwa ein sofortiges Nacherzählen des vorerzählten gemeint ist. Wenn aber der Schüler im Stande sein soll, das einmal vorgetragene auch nach Tagen, Wochen oder Monaten richtig wiederzu-

geben, so wird er sich doch zuvor den gegebenen Lehrstoff erst vollständig zum geistigen Eigenthum machen müssen. Dass diese geistige Besitznahme nicht bewirkt werden kann durch einmaliges Anhören eines betreffenden schönen Vortrages, sondern nur durch eine fortgesetzte, zweckentsprechende Reproducierung des gegebenen, weifs jeder, der selber einmal Schüler war. Diese Reproducierung aber wird ihrem Zwecke nur dann entsprechen, wenn der Schüler das Lehrbuch, das er in Händen hat, zu diesem Behufe richtig zu benützen im Stande ist, d. h. wenn er einmal das vom Lehrbuche gebotene gründlich versteht und wenn er aufserdem noch weifs, was davon Hauptsache und mithin vor allem zu beachten, was ferner Nebensache und zum Verständnis des ganzen nicht gerade erforderlich ist. — Solches aber ist, wie die Lehrbücher nun einmal beschaffen sind, nicht durch freien Vortrag zu erreichen, sondern nur dadurch, dass der Lehrer mit den Schülern das Lehrbuch durcharbeitet und ihnen hiebei gewissermafsen eine Art praktischer Anleitung gibt, wie man sich aus Büchern überhaupt belehren müsse. Es wird den Schülern auf diese Weise wol der bequeme Genufs freier Vorträge entgehen, aber sie werden dabei desto mehr lernen, desto gründlichere und dauerhaftere Kenntnisse sich aneignen — und darauf kömmt es doch wol hauptsächlich an.

Am Obergymnasium verhält sich die Sache etwas anders. Hier ist es in der That nicht nothwendig, das Lehrbuch mit den Schülern durchzuarbeiten, weil vorausgesetzt werden kann, dass die formellen und sachlichen Schwierigkeiten, mit denen ein Schüler der unteren Classen bei Benützung von Büchern überhaupt zu kämpfen hat, hier zum gröfsten Theile bereits überwunden sind. Dessen ungeachtet bleibt aber auch hier die Voraussetzung aufrecht, unter welcher allein der Vortrag ein freier sein darf — nämlich ein entsprechendes Lehrbuch in den Händen der Schüler. Dass es ein solches für das Obergymnasium ebenso wenig gibt, wie für das Untergymnasium, brauche ich praktisch beschäftigten Lehrern nicht erst zu sagen. Aber deshalb braucht man hier eben nicht gerade auf den freien Vortrag durchaus zu verzichten, sondern es wird hier genügen, den freien Vortrag blofs einigermafsen zu modificieren.

Diese Modification hat meines Erachtens darin zu bestehen, dass der Lehrer die Schüler jedesmal ausdrücklich darauf aufmerksam mache, wenn er es für gut findet, in seinem Vortrage irgendwie vom Lehrbuche abzuweichen. Diese Abweichungen vom Lehrbuche können eben sehr mannigfach sein. Der Lehrer kann den Lehrstoff anders auffassen oder anders anordnen; er kann manches im Lehrbuch enthaltene übergehen, manches darin nicht enthaltene hinzufügen; er kann endlich Rückblicke und Vergleichungen in seinen Vortrag einflechten, deren das Lehrbuch seiner Natur nach entbehrt.

Auf all' diese Abweichungen, sage ich, hat der Lehrer die Schüler ausdrücklich aufmerksam zu machen, und zwar in der Art, dass jeder Schüler im Stande ist, sich während des Vortrages die entsprechenden Notizen zu machen, sei es nun in das Lehrbuch oder in ein bereit liegendes Heft. Der Schüler des Obergymnasiums ist nämlich ebenso wenig im Stande, durch einmaliges Anhören eine Sache sich zum geistigen Eigenthume zu machen, wie der Schüler des Untergymnasiums. Auch er kann zu einem sicheren und dauernden Wissen nur durch fortgesetzte, zweckentsprechende Reproduction des Gegebenen gelangen, und auch bei ihm wird diese Reproduction nur dann ihrem Zwecke entsprechen, wenn er in der Lage ist, sein Lehrbuch sammt den erwähnten beiläufigen Notizen zu diesem Behufe richtig zu benützen.

Ich habe es eine Zeit lang unterlassen zu können geglaubt, den Schülern die oben angedeuteten Abweichungen ausdrücklich zu markieren. Die Folge davon war aber, dass mir bei der Wiederholung des vorgetragenen ein ähnliches wiederfuhr, wie ich früher schon bemerkte. Die Schüler memorierten nämlich ohne weiters das Lehrbuch und nichts als das Lehrbuch, und antworteten auf meine Fragen natürlich auch nur mit dem Lehrbuch. Als ich sodann darauf bestand, bei Beantwortung der von mir gestellten Fragen nicht das Lehrbuch allein, sondern auch meinen Vortrag zu berücksichtigen, bemerkte ich, wie bei meinen ferneren Vorträgen einige alles nachzuschreiben versuchten, was ich eben sagte, während andere, was ich vortrug, nicht blofs anhörten, sondern zugleich mit ihrem Lehrbuche verglichen, um sofort sich notieren zu können, was ich etwa anders, oder mehr oder weniger sagte. Beider Mühe war aber vergeblich, denn alle trugen eben nur Fragmente nach Hause, aus denen sie hinterher doch nicht klug wurden. Endlich baten mich die Schüler selber, sie irgendwie in Stand zu setzen, meine Abweichungen vom Lehrbuche zu fixieren, damit sie wüssten, „was sie denn eigentlich zu lernen hätten". — Ich nehme keinen Anstand, dieses Vorkommnis als das Motiv zu bezeichnen, das mich dazu bestimmte, meinen freien Vortrag in der früher bezeichneten Weise zu modificieren.

Das gesagte zusammengefasst, gibt:

Im Untergymnasium hat der sogenannte freie Vortrag zu entfallen und was man überhaupt Vortrag nennt, darin zu bestehen, dass der Lehrer mit den Schülern das Lehrbuch Absatz für Absatz durcharbeitet.

Im Obergymnasium hat man frei vorzutragen, dabei aber die Schüler in Stand zu setzen, sich alle Abweichungen des Vortrages vom Lehrbuche zu fixieren.

Im Untergymnasium und Obergymnasium aber muss der Vortrag so beschaffen sein, dass die Schüler darnach wissen,

und zwar genau wissen, was von dem vorgetragenen dem Gedächtnisse fest und dauernd einzuprägen ist und was davon allenfalls bei der Wiederholung übergangen werden kann.

Mit dem Vortrage ist es indessen nicht abgethan. Ein ebenso wichtiger, ich möchte fast sagen, noch wichtigerer Factor des geschichtlichen Unterrichtes am Gymnasium ist die Wiederholung.

Dass dieselbe nicht blofs zum Behufe der Classification der Schüler stattzufinden habe, ist selbstverständlich. Doch möchte ich diesen Zweck der Wiederholung auch nicht zu niedrig angeschlagen wissen. Denn was für Schüler man auch vor sich habe und was man sich in dieser Beziehung auch einbilde — das nächste Ziel, das den Schülern bei ihrem Studium vor Augen schwebt, was sie ferner zu Fleifs, Aufmerksamkeit und gegenseitigem Wetteifer am wirksamsten spornt, das läuft alles mehr oder minder auf das Schul-Zeugnis hinaus. Und man besinne sich ja, ehe man es unternimmt, die Schüler in dieser Beziehung eines besseren zu belehren, ehe man daran geht, ihnen dieses nächste Ziel zu verrücken durch Hinweisung auf jene beliebten höheren Ziele, für deren abstraktes Wesen sich wahrhaftig zu begeistern eben so schwer, als, besonders für unreife Gemüther, gefährlich ist. So viel steht wenigstens fest, dass Schüler, denen einmal ihre Zeugnisclassen gleichgiltig geworden sind, in ihren thatsächlichen Leistungen sich nur äufserst selten über das Niveau der Mittelmäfsigkeit erheben und ihr Leben lang auch nicht leicht mehr darüber hinauskommen. — Weiter ist zu bemerken, dass der Mafsstab, nach dem der Lehrer die Leistungen der Schüler misst, von diesen allemal sofort adoptiert und zum Regulator der Anstrengungen gemacht wird, die sie sich bezüglich ihrer Studien auferlegen. Es ist daher durchaus nicht gleichgiltig, wie leicht oder wie schwer der Schüler aus einem Gegenstande eine gute oder die beste Fortgangsclasse zu erreichen vermag. Ganz abgesehen von allem anderen können hiedurch die Keime zur Leichtfertigkeit und Selbstüberschätzung ebenso wie zur Muthlosigkeit und zum Mistrauen in seine Kraft sehr leicht in die Seele des jungen Menschen gepflanzt werden. — Doch dies bezieht sich nicht blofs auf den geschichtlichen Unterricht und ich kann mich daher füglich des weiteren darüber enthalten.

Was nun die Wiederholung des geschichtlichen Lehrstoffes anbelangt, so ist der fast allgemeine Usus der, dass man Monate lang immer nur das wiederholt, was in der vorhergegangenen Stunde vorgetragen wurde, und nur von Zeit zu Zeit die Wiederholung eines gröfseren Abschnittes anordnet, um, sobald diese vorüber, in derselben Weise weiter fortzufahren, bis der Schluss des Semesters naht, wo dann eine

Wiederholung des ganzen eintritt. Diesen Usus scheint*) sogar der Org. Entw. zu unterstützen, indem er, das Untergymnasium betreffend, sagt: „Wiederholung des Vorgetragenen ist, abgesehen von den bei bedeutenden Abschnitten anzustellenden Rückblicken auf das durchlaufene Gebiet, jedesmal für die nächste Stunde zu fordern". Und bezüglich des Obergymnasiums: „Auf sorgfältige Wiederholung ist hier mit derselben Strenge zu halten, wie im Untergymnasium und ein Theil jeder folgenden Lehrstunde der Repetition der zunächst vorhergehenden zu widmen". Ich bin nun aber der festen Ueberzeugung, dass durch einen derartigen Vorgang bei der Wiederholung das geschichtliche Lehrziel weder im Untergymnasium noch im Obergymnasium zu erreichen ist.

Zuvörderst ist und bleibt es allezeit ein am Gymnasium zu berücksichtigender Umstand, dass die Schüler nicht für jede Lehrstunde sich vorbereiten. Sei es, dass einer kurz zuvor erst aufgerufen wurde, oder dass ihm die Vorbereitung für einen anderen Gegenstand Zeit und Lust zu fernerem Studium vorwegnahm, oder dass ein Unwohlsein ihm thatsächlich alle geistige Arbeit verleidete, gleichviel, auf die Ursache kommt es nicht an. Wenn aber einmal feststeht, dass der betreffende Lehrstoff, den einer einmal seinem Gedächtnis einzuprägen unterliefs, nicht eher wieder zum Gegenstande der Wiederholung gemacht wird, als bis zur Wiederholung des ganzen, so kann man überzeugt sein, dass es dem Schüler auch nicht früher einfallen wird, das versäumte nachzuholen.

Doch angenommen, es bereitete ein jeder Schüler auf jede Lehrstunde sich derart vor, dass er allenthalben im Stande wäre, das in der vorhergegangenen Lehrstunde vorgetragene wiederzugeben. Was folgt schliefslich daraus? Etwa eine Kenntnis alles dessen, was in den verflossenen Lehrstunden Gegenstand der Wiederholung war? Keineswegs. Der Schüler hat eben in jeder Stunde Auskunft gewusst über das, was in der vorhergegangenen Stunde gelehrt wurde — und weiter nichts. Ich sage: weiter nichts, denn weder ein umfassendes noch ein dauerndes Wissen kann hieraus gefolgert werden — kein umfassendes, weil es sich immer nur um Wissens-Fragmente handelte; kein dauerndes, weil der Schüler nur zu sehr

*) Der Hr. Verf. bezeichnet mit Recht diese Auffassung der angeführten Worte des Org. Entw. als einen blofsen Schein. Nicht allein, dass zu den über die einzelnen Unterrichtsgegenstände ausgesprochenen Bemerkungen die in der Einleitung (S. 99–101) niedergelegten allgemeinen Grundsätze zu vergleichen sind, in denen gegenüber einem blofsen „Einlernen" der Hauptnachdruck auf „die völlige Aneignung" gelegt ist: die unmittelbar auf die angeführte Stelle folgenden Worte weisen ausdrücklich auf die Mittel hin, mit der Repetition des zunächst behandelten die Erinnerung an das frühere zu verbinden.

H. B.

versucht ist, nach Verlauf jeder Stunde den in derselben wiederholten Lehrstoff als eine abgethane Sache zu betrachten und so eines über das andere zu vergessen.

Aber die schliefslich eintretenden Wiederholungen gröfserer Abschnitte und zuletzt des ganzen, wird man mir entgegnen, die sind ja eben dazu bestimmt, das früher theilweise Wiederholte zu verbinden und das dem Gedächtnisse etwa entschwundene wieder aufzufrischen und so dauernd zu befestigen. — Dass die erwähnten ausgedehnteren Wiederholungen diese Bestimmung haben, mag sein, in wie fern sie aber dieser Bestimmung entsprechen, das ist eine andere Frage. Ich sehe auch hier wieder ab von jenen Schülern, welche einzelne Lectionen aus diesem oder jenem Grunde früher übergangen, beziehungsweise den entsprechenden Lehrstoff ihrem Gedächtnisse noch gar nie eingeprägt haben, und behalte blofs jene im Auge, die vordem jede Lehrstunde im Stande waren, das die Stunde zuvor behandelte wiederzugeben. Auch diesen muss schon einmal die Wiederholung des ganzen im voraus angekündigt werden — ein Beweis, dass ihr bis dahin erworbenes Wissen weder ein umfassendes noch ein sicheres ist. Und was geschieht hierauf? Die Schüler setzen sich daheim zu ihrem Lehrbuche und wiederholen den betreffenden Lehrstoff so lange, bis sie im Stande zu sein glauben, in der dazu bestimmten Stunde auf jede bezügliche Frage Antwort zu geben. Sie bringen es mit gröfserer oder geringerer Anstrengung vielleicht auch in der That dahin. Wohin? Zu einer umfassenden und sicheren Kenntnis des ganzen? Allerdings — aber, und davon kann sich jeder überzeugen, der so vorgeht, nur für die dazu bestimmte Zeit.

Ein Wissen auf bestimmte Zeit, ein „Stundenwissen" also und nichts mehr wird hiedurch erzielt. Es wird sich bei dieser Art Wiederholung gar oft ereignen, dass ein Schüler z. B. heute den Jugurthinischen Krieg trefflich zu erzählen weifs, aber morgen in der Lateinstunde nicht im Stande ist anzugeben, wer Jugurtha war, oder wo Numidien liegt. Und ich finde das sehr erklärlich. Schüler von halbwegs gutem Gedächtnis erlernen, was ihnen in einer Stunde vorgetragen wurde, binnen Minuten so, dass sie in der nächstfolgenden Stunde darüber Auskunft wissen. Aber damit ist die Sache dem Gedächtnis nicht eingeprägt, sondern, wenn man so sagen darf, eben nur angeheftet; kein Wunder also, wenn das so locker haftende Wissen ebenso leicht und schnell weggeblasen, wie angeeignet ist.

Ist nun aber schon die eben besprochene Art der Wiederholung nicht geeignet, eine umfassende und dauernde Kenntnis des einmal vorgetragenen zu bewirken, so natürlich noch weniger jener Vorgang, bei welchem die Wiederholung von Stunde zu Stunde ganz ausfällt und nur Wiederholungen gröfserer Abschnitte vorgenommen werden. Nach dem, was ich früher ausführte, können sich hier die erwähnten Mängel und Uebelstände

nur verdoppeln; das Wissen auf bestimmte Zeit wird hier vollends seitens der Schüler zum Zweck und Endziel ihrer Anstrengungen gemacht werden, und es wird sich hier um so häufiger ereignen, dass Schüler mit den besten Fortgangsnoten nach Verlauf einer kurzen Frist auf die einfachsten Fragen aus dem Gebiete des betreffenden Wissens die Antwort schuldig bleiben.

Was endlich meine Meinung bezüglich der hie und da noch gang und gäben sogenannten Schlusswiederholungen am Ende des Semesters ist, brauche ich nach dem bereits gesagten wol nicht erst ausdrücklich zu bemerken. Eine solche Schlusswiederholung verschafft mir nicht einmal die Gewissheit, ob ein Schüler, der dabei vorzüglich entsprach, auf dem ganzen Gebiete des betreffenden Wissens einen Tag lang zu Hause war, oder ob er am Ende nicht glücklicherweise gerade nur gefragt wurde, was er just beantworten konnte.

Doch genug an dem, man wird vielleicht bereits neugierig sein zu wissen, welche Art Wiederholung es denn sei, von der meiner Meinung nach ein besserer Erfolg zu erwarten. Nun denn: Es kann meiner Meinung nach bei den Schülern keine sichere und dauernde Geschichtskenntnis begründet, beziehungsweise das betreffende Lehrziel nicht erreicht werden, wenn nicht in jeder Lehrstunde alles, was vordem einmal vorgetragen wurde, zum Gegenstand der Wiederholung gemacht wird, oder wenigstens gemacht werden kann. — Diese Art der Wiederholung setzt natürlich auch eine entsprechende Vorbereitung von Seite der Schüler voraus, die eben im Stande sein müssen, in jeder geschichtlichen Lehrstunde auf Fragen aus dem ganzen vorher durchlaufenen Gebiet Rede und Antwort zu stehen.

Man wird mir dagegen vor allem einwenden, dass zu einer derartigen Wiederholung schon die Zeit gar nicht ausreiche. Darauf erwiedere ich aber, dass es bezüglich der Zeit gar keinen Unterschied macht, ob ich mir nun von dreien dreimal dasselbe, oder von dreien dreierlei vorerzählen lasse. Ueberdies fallen hier selbstverständlich die früher erwähnten Wiederholungen gröfserer Abschnitte ganz weg und so lässt sich am Ende im Gegentheil behaupten, dass die fortwährende Wiederholung aus dem ganzen einmal vorgetragenen noch weniger Zeit in Anspruch nimmt. Dazu kommt noch, dass diese Art der Wiederholung schon um der Mannigfaltigkeit der möglichen Fragen und Antworten willen für Lehrer und Schüler ein ungleich gröfseres Interesse bietet, als jenes eintönige Repetieren immer des nämlichen in der vorhergegangenen Stunde vorgetragenen, wobei in der Regel gerade nur derjenige mit seinen Gedanken bei der Sache ist, der eben namentlich aufgerufen wurde.

Indessen man stimmt mir vielleicht in diesen Puncten bei.

Aber, wird man weiter entgegnen, welche Unbilligkeit, ja geradezu Unmöglichkeit, von einem Schüler zu verlangen, dass er den ganzen Wust von Personen und Begebenheiten, von denen einmal beim Vortrage die Rede war, immerfort in seinem Gedächtnisse herumschleppe!

Dieser Einwand hat nun allerdings einen Anschein von Berechtigung. Es fällt jedoch nicht schwer diesen Anschein gründlich zu beseitigen.

Um zuvörderst über den Wust von Personen und Begebenheiten zu beruhigen, von denen ich will, dass sie der Schüler beständig im Kopf habe, erinnere ich nur an das, was ich früher bei Besprechung des Vortrages als Grundbedingung einer zweckentsprechenden Wiederholung hinstellte. Ich sagte dort, der Schüler müsse einmal sein Lehrbuch verstehen und dann wissen, was von dem im Lehrbuche enthaltenen Hauptsache und was davon Nebensache sei. — Dem füge ich jetzt hinzu, dass es blofs das hauptsächliche ist, worüber meiner Meinung nach jeder Schüler in jeder Stunde Auskunft zu geben verhalten sein soll. Unter diesem hauptsächlichen verstehe ich aber freilich alles, was zum Verständnis des äufseren und des inneren Zusammenhanges der geschichtlichen Thatsachen wesentlich und unbedingt erforderlich ist. Ich spreche von einem äufseren und einem inneren Zusammenhang der geschichtlichen Thatsachen, weil es bekanntlich im Untergymnasium meist nur auf das Verständnis und die Kenntnis des ersteren ankommt, und demgemäfs hier also auch nur auf jene hauptsächlichen Daten, deren Kenntnis hiezu nothwendig. Dieser hauptsächlichen Daten werden nun im Verlaufe des geschichtlichen Unterrichtes allerdings eine sehr bedeutende Anzahl zusammen kommen und es wird nicht blofs einer einmaligen Wiederholung, sondern einer langen fortgesetzten Aufmerksamkeit und Beflissenheit von Seite der Schüler bedürfen, um sie endlich dauernd dem Gedächtnisse einzuprägen. Es wird beispielsweise, um ein für allemal zu wissen, wann der tarentinische Krieg stattgehabt, was ihn hervorgerufen, welche Hauptereignisse ihn entschieden und welche Folgen er nach sich gezogen — es wird, um dies alles sicher und dauernd zu wissen, nicht hinreichen, dass man den betreffenden Absatz des Lehrbuches einmal memoriert, sondern man wird zu diesem Behufe die Sache gar oft im Gedächtnisse auffrischen, sie bald für sich allein, bald in Verbindung mit anderem sich vergegenwärtigen, man wird mit einem Wort sie so lange im Geiste verarbeiten müssen, bis man sie eben dauernd inne hat.

Nun ist aber leider bezüglich des Memorierens geschichtlicher Daten überhaupt die Ansicht gar vieler eine höchst eigenthümliche. Man findet es ganz in der Ordnung, dass ein Schüler die Hunderte von Regeln und Ausnahmen und die Tausende von Vocabeln in den Sprachfächern nicht blofs vorübergehend, son-

dern dauernd inne haben müsse, die Kenntnis der geschichtlichen Daten aber hält man gerne für nichts weiter, als unnützen Ballast. Die Kämpfe der Römer mit ihren latinischen Stammesgenossen und mit den benachbarten Etruskern, die Samniterkriege, der Krieg mit Tarent und Pyrrhus, die Besitzergreifung von Sicilien, Sardinien und Corsika, die Unterwerfung des cisalpinischen Galliens von Seite Roms u. s. w. — welch' eine unvernünftige Quälerei, von einem Schüler zu verlangen, dass er sein Gedächtnis mit all' diesen Dingen überlade!

Denen, die so denken und so reden, kann man füglich verzeihen, denn sie selber haben ihr Gedächtnis wahrscheinlich nie mit dergleichen angestrengt, und wenn sie es thaten, so ist, was sie sich einprägten, vielleicht auch in der That nichts weiter gewesen als unnützer Ballast. Es kommt eben nur darauf an, wie man es mit dem Studium der Geschichte hält. So viel ist sicher, dass das bloſse Wissen der einzelnen geschichtlichen Daten sich wirklich nicht verlohnt, wenigstens nicht in dem Verhältnis zu der Anstrengung, die es kostet, das betreffende Wissen zu erlangen. Man spricht daher mit Recht von trockenen Thatsachen, als von solchen, in denen kein Leben, keine geistige Nahrung steckt, und die daher das Gedächtnis nicht bereichern, sondern in der That nur überladen. Aber was folgt daraus? Etwa, dass es gerathen sei, die Schüler mit der Kenntnis dieser trockenen Thatsachen zu verschonen? Das hieſse so viel, als die Geschichte überhaupt aus der Reihe der Unterrichtsfächer streichen, denn ohne Kenntnis der geschichtlichen Daten gibt es ja doch eben so wenig eine Kenntnis der Geschichte, wie ohne Kenntnis der Grammatik und Vocabeln die Kenntnis irgend einer Sprache.

Doch nein, die trockenen Thatsachen der Geschichte sollen nicht aus dem Unterrichte verbannt, sondern es soll bloſs die Trockenheit beseitigt, d. h. Leben und geistige Nahrung in die Thatsachen gebracht werden — eine Forderung, die gewiss ebenso billig, wie vernünftig ist. Aber in welcher Weise glaubt man dieser Forderung nachkommen zu können! Die trockene Thatsache, sagt man, muss belebt werden durch anschauliche Schilderung der dabei interessierten Persönlichkeiten, durch Hereinziehung pikanter Nebenumstände, durch einschlagende Reflexionen und ähnliche Zuthaten. Dass Porsenna den nach Vertreibung der Könige in Rom herrschenden Wirrwarr benützend heranzog und den Römern einen guten Theil ihres Territoriums abnahm — das ist eben eine trockene Thatsache. Um sie zu beleben, muss nothwendigerweise der unvergleichlichen Tapferkeit des Brückenvertheidigers Horatius Cocles gedacht, muss der classische Bandit Mucius Scaevola als das Musterbild eines patriotischen Jünglings hingestellt, die treubrüchige Ausreiſserin Clölia als seltenes Exempel jungfräulicher Entschlossenheit aufgeführt werden.

an übersichtlicher Anordnung, dürftige Breite, Unklarheit und Ungenauigkeit sind Eigenschaften, die das Buch schlecht empfehlen. Nach S. V. „gehört ein Capitel über die Bildung der Wörter nicht der Erkenntnisstufe an, für welche diese Grammatik geschrieben ist;" aber gleich der §. 1 spricht in der zweiten Zeile von Vorstellungen, Begriffen und Gedanken, wie von bekannten Dingen, wenn nicht etwa das folgende: „Vorstellungen und Begriffe sind in der Sprache die Wörter" eine „Gelegenheit zur Anwendung der genetischen Methode" sein soll. Der §. 2 enthält grösstentheils, §. 3 durchaus leere Worte. Dass das nackte Alphabet die ganze S. 2 einnimmt, wird als einer der zahlreich in dem Büchlein vorkommenden Beweise von Mangel an Oekonomie bemerkt. S. 5. theilt der Verf. alle Wörter in „Hauptwörter *substantiva*, Eigenschaftswörter *attributiva* und Verbindungswörter *conjunctiones*" ein. Wenn er dabei S. III „der Zustimmung der sachverständigen gewiss zu sein glaubt," so scheint er vergessen zu haben, welche Verwirrung für die Auffassung der Bedeutung und der Beziehungen aus dieser Eintheilung hervorgehen musste. Ihr zufolge „bezeichnet §§. 14 und 69 das Zeitwort oder Verbum eine Eigenschaft, welche an dem Gegenstand nur in bestimmt abgegränzten Zeitabschnitten wahrnehmbar ist." Also wird der Knabe z. B. in den Sätzen: das Gold glänzt, die Speise ist heiss, glänzen für ein Adjectiv, heiss für ein Verb erklären müssen. Und wie wird er stutzen bei: das Eisen glüht, das Eisen ist glühend! Daraus könnte man lernen, wie man, zufälliges für das wesentliche nehmend, mit vielen Worten die Sache umgeht. Hinzugesetzt wird auch §. 61, dass „die Eigenschaft, welche im Verbum enthalten ist, als etwas selbständiges gleichsam aus der Person heraustritt."

S. 7 heisst es: „Gegenstände, deren Vorstellung hauptsächlich durch die Thätigkeit der Sinne vermittelt ist, heissen *substantiva concreta*, ist sie aber hauptsächlich durch die Thätigkeit des Geistes vermittelt, so heissen sie *subst. abstracta*." So schreibt man (wenn nicht etwa der Lehrer den Satz erst „genetisch" in's verständliche übersetzen soll) für den allerersten Anfänger, dem man den Vocativ gleich hinter den Nominativ setzen muss, damit er ihn nicht verliere! Denn der Verf. zählt die Casus in der Ordnung 1, 5, 4, 2, 3, 6, und die Declinationen 1, 5, 3, 2, 4: eine Neuerung die nicht der Rede werth ist. Im §. 22 wird die einfache Grundregel von der Bildung der Casus in zwei Regeln so zerfällt, dass die Giltigkeit derselben sogleich in einem Zusatze zum Theile widerrufen werden muss. Darauf folgen Muster über alle fünf Declinationen, hinter denselben einige Bemerkungen und darunter fünf volle Seiten „Gesetze, nach denen die Casus der 3. Decl. aus dem Nominativ gebildet werden" und umgekehrt! „Ein solches „Gesetz" lautet: Die Neutra auf *us* sind vermöge einer rauhen Aussprache aus *ors* und *ors* entstanden!" Also *us* ist die rauhe Aussprache!

Vom Geschlechte der Substantive finden wir S. 22 noch 11 Zeilen

Es soll dieses Beispiel nicht für alle gelten — auf solches oder wenigstens auf ähnliches läuft indessen diese Art der Belebung historischer Thatsachen gewöhnlich hinaus. Hiedurch wird man wol die Phantasie des Schülers erregen, sein Gemüth bewegen, ihn zur Theilnahme oder zum Abscheu hinreifsen können, er wird sich dabei recht gut unterhalten, aber zu historischem Wissen und zu historischer Erkenntnis wird er auf diesem Wege nicht gelangen. Auch ist es ein Irrthum zu glauben, es würde die Trockenheit der einzelnen historischen Thatsachen dadurch beseitigt, dass man diese Thatsachen in allerlei auffälliges Beiwerk hüllt. Hiedurch wird im Grunde nur die Aufmerksamkeit des Schülers von der Hauptsache abgelenkt und Nebendingen zugewandt, auf die es gar nicht ankommt. Ueberhaupt braucht das Leben nicht erst in die geschichtlichen Daten hineingetragen oder gar ihnen angehängt zu werden. Es liegt ja schon in ihnen, man bemühe sich nur, es zu erkennen, oder vielmehr den Sinn und die Fähigkeit für diese Erkenntnis zu erzeugen und zu üben. Man bringe die einzelnen trockenen Thatsachen nur mit einander irgendwie in Verbindung, man verschaffe sich nur eine Uebersicht über das Ganze, dem sie als Theile angehören — mit einem Wort, man berücksichtige nur nicht die einzelnen Daten allein, sondern man betrachte sie im Zusammenhange — und die vermeinte Trockenheit wird auf einmal verschwinden.

Man entgegne mir nicht, dass Schüler des Untergymnasiums gar nicht im Stande seien, den Zusammenhang geschichtlicher Daten zu erfassen. Wenn dem so wäre, dann verlohnte es sich wahrhaftig nicht der Mühe, solchen Schülern Geschichte zu lehren. Aber dem ist glücklicher Weise nicht so. Es gibt eben gar mancherlei geschichtlichen Zusammenhang und darunter genug solchen, der beim ersten Blick auch dem Knaben in die Augen fällt. Man nehme z. B. die früher aufgezählten Daten aus der Geschichte Roms von den Kämpfen mit den Latinern bis zur Unterwerfung des cisalpinischen Galliens. Einzeln betrachtet sind es lauter in der That trockene Thatsachen, wie sie so und ähnlich gar oft in der Geschichte vorkommen. Mitsammen indessen stellen sie die successive Unterwerfung der ganzen italienischen Halbinsel seitens eines agressiven Staates dar, sie bilden somit ein ganzes, dessen Theile einander bedingen — es ist Zusammenhang in ihnen, wie ihn der Secundaner ohne weiters begreift. Man muss nur nicht jede Thatsache aus der anderen auf das genaueste erklären, nicht gleich haarscharf beweisen wollen, dass alles so kommen musste und nicht anders kommen konnte, d. h. man muss nicht gleich jenen tief innersten Zusammenhang der geschichtlichen Ereignisse in's Auge fassen wollen, über den man doch so selten mit sich selber und fast niemals mit anderen ganz im Reinen ist.

Und wenn nun auch schon auf die Erkenntnis des wirklichen Zusammenhanges aus diesem oder jenem Grunde verzichtet werden müsste, so kann an Stelle des letzteren wenigstens ein Zusammenfassen treten, ein Zusammenfassen der einzelnen Daten unter Gesichtspuncten, die sich aus der Beschaffenheit dieser Daten ergeben und zu denen sich die Schüler, die man eben vor sich hat, aufzuschwingen vermögen.

Wenn ich dieses letztere als eine der Hauptaufgaben für den Geschichtslehrer betrachte und verlange, dass die Wiederholung des behandelten Lehrstoffes darnach beschaffen sein müsse — so sage ich hiemit nichts neues und wird man solches wahrscheinlich allerseits zugeben.

Kann denn nun aber von einem Zusammenhange, sei er ein äußerer oder innerer, oder von einem Zusammenfassen unter diesem oder jenem Gesichtspuncte beim Unterrichte die Rede sein, ohne die Kenntnis der bezüglichen historischen Daten von Seite des Schülers? Das ist eine Unmöglichkeit.

Ich komme daher auf meine frühere Forderung zurück, dass jeder Schüler in jeder Lehrstunde im Stande sein müsse, auf Fragen aus dem ganzen vorher durchlaufenen Gebiet Rede und Antwort zu stehen. Er muss dies im Stande sein, weil es sonst nicht möglich ist, Leben in die trockenen Thatsachen zu bringen, nicht möglich, diese Thatsachen so zu verarbeiten, dass sie sich endlich im Gedächtnisse des Schülers zu einem sicheren, dauernden und übersichtlichen Wissen gestalten, wie es der Lehrplan verlangt.

Doch wohlgemerkt, das letzte Ziel muss nicht nur bei der Wiederholung, sondern ebenso beim Vortrage im Auge behalten werden. Man hat eben am Gymnasium keine gereiften „Hörer" vor sich, denen man vortragen kann, unbesorgt ob oder wie sie im Stande seien, das vorgetragene sich anzueignen. Man muss am Gymnasium nicht bloß verlangen, dass die Schüler sich die nöthigen Kenntnisse verschaffen, sondern man muss sie auch in die Lage versetzen, sich diese Kenntnisse zu verschaffen — man muss nicht vortragen und prüfen, sondern unterrichten.

Eger. Josef Wolf.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Die Lehre von den Redetheilen, nach den Alten dargestellt und beurtheilt von G. F. Schömann. Berlin, W. Hers, 1862. 244 S. 8. — 1 Thlr. 15 Sgr.

An Homer hat sich die griechische Grammatik emporgearbeitet. Demgemäß ist auch kein Ueberrest der grammatischen Arbeiten der Alten von so hoher Bedeutung wie die Scholien zur Ilias, welche die Venetischen genannt werden, weil sie zuerst und vorzüglich aus alten Handschriften der St. Marcus-Bibliothek zu Venedig bekannt wurden. Villoison gab sie heraus 1788, d. h. gerade zu der Zeit, wo Fr. Aug. Wolf an der Begründung einer neuen Ansicht über die Homerischen Gedichte arbeitete. Trotz dieses glücklichen Zusammentreffens, und obwol die Wichtigkeit jener Scholien, wie von ihrem Herausgeber, so auch allgemein anerkannt war: gewannen dieselben doch nicht sogleich den Einfluss, den sie hätten üben sollen. Einerseits war ihr Verständniss, zumal auch der Text verderbt war, keineswegs leicht, und andrerseits scheint man in sonst nicht ungerechtem Selbstgefühl es nicht für nöthig gehalten zu haben, bei den Alten in die Schule zu gehen. So kam es, dass erst nachdem Imm. Bekker 1825 eine neue Ausgabe der Scholien besorgt hatte, im Jahre 1833, also fast ein halbes Jahrhundert nach ihrem ersten Erscheinen, K. Lehrs in seinem epochemachenden Werke: De Aristarchi studiis homericis nicht nur den eigentlichen Schlüssel zu ihrem Verständnisse lieferte, sondern damit auch zugleich zeigte, von wie hoher Wichtigkeit sie theils für die Geschichte der Grammatik, theils für das Verständniss Homers sind. Er lehrte uns das Verdienst Aristarchs kennen, so dass nun erst begreiflich wurde, warum dieser Grammatiker von den Alten so hoch geschätzt ward, und zeigte überdies, wie viel auch für die Neuern noch von ihm zu lernen war.

Hier war nur die Wichtigkeit jener Scholien für die Geschichte der Grammatik hervorzuheben. Sie sind nämlich fast der einzige Ersatz für die verloren gegangenen Werke der älteren griechischen Grammatiker, eines Zenodot, Aristophanes, Aristarch und seiner Schule. Der Historiker hat natürlich jedes Bruchstück aus der Vergangenheit zu beachten. Indem ich hier aber die vorzüglichsten Quellen vorführen will, aus denen die Kenntnis der Grammatik der Alten am reichlichsten zu schöpfen ist, habe ich nur noch

den kurzen Abriss der Grammatik von Dionysios Thrax mit den dazu gehörigen Scholien (in Imm. Bekker's Anecdota Bd. II) und die erhaltenen Werke des Apollonios Dyskolos und seines Sohnes Herodian (im 2. Jh. p. Chr.) zu nennen.

Hieraus ergibt sich schon, dass das Material zur Geschichte der Grammatik bei den Griechen nicht gering ist. Doch war Lersch der erste, der in drei kleinen Bänden (1838—1841) den Versuch machte, die „Sprachphilosophie der Alten" in einer gewissen Vollständigkeit darzustellen. Wenn man diesen Versuch auch milde beurtheilen will, so muss man ihn doch ungenügend nennen. Lersch verurtheilt sich selbst, möchte man sagen, durch die eigene Bemerkung, dass er nichts von Lehre über Aristarch gelernt habe. Vielfach hat er die einzelnen Thatsachen misverstanden, und, obwol er geistreich ist und zuweilen glücklich combiniert, so fehlt es ihm doch völlig an historischer Auffassung. — Nach ihm hat Gräfenhan in seiner „Geschichte der classischen Philologie im Alterthum" (4 Bde. 1843—1850) natürlich auch die Geschichte der Grammatik bearbeitet. Auch ihm geht häufig im einzelnen die Kritik und das rechte Verständnis ab; nun gar von einer allgemein zusammenfassenden Darstellung, von einem geschichtlichen Zusammenhange, ist hier nichts zu finden. Gräfenhan's Werk ist eine reiche Sammlung von Citaten, d. h. meist nur von Hinweisungen auf Stellen, peinlich schematisiert, nämlich vertheilt nach den vielfach gesonderten Disciplinen oder Fächern der modernen Philologie. Daher ist zwischen Umfang und Gehalt des Werkes ein auffallendes Misverhältnis.

Die mancherlei Monographien über Capitel der Geschichte der Grammatik übergehe ich hier, obwol die meisten nicht ohne grösseres oder geringeres Verdienst sind. Ein paar indessen scheinen mir so bedeutend, dass ich sie selbst bei dieser flüchtigen Uebersicht nicht ungenannt lassen darf. Der Geist und die Gelehrsamkeit, welche sich in einer Arbeit kund geben, stehen nicht in ganz gleichem Verhältnisse zur Bedeutsamkeit derselben, da zu letzterer auch der behandelte Gegenstand beiträgt. Bei gleichem Tugenden würde z. B. eine Arbeit über Aristarch bedeutender sein als eine über Chairis oder sonst einen unbedeutenden Grammatiker. Für den hier verfolgten Zweck glaube ich keine Ungerechtigkeit zu begehen, wenn ich nur folgende Abhandlungen nenne. Zuerst diejenige, welche wol die erste auf unserem Gebiete ist: Classen, de grammaticae graecae primordiis, 1819. Sie bespricht die Grammatik bei den Philosophen. Hieran schliesst sich Rudolph Schmidt: Stoicorum grammatica; der genannte Gegenstand wird mit Gelehrsamkeit und eindringendem Verständnis behandelt. Endlich die musterhaften Programme von Skrzeczka (1853, 1855, 1856, 1861), welche die grammatischen Ansichten des Apollonios Dyskolos darlegen.

Wenden wir uns nun zu der neuesten Erscheinung, die wir hier näher betrachten wollen: Schömann, die Lehre von den Redetheilen nach den Alten dargestellt und beurtheilt. Berlin, 1862. 244 S. 8. Hierbei kann ich nun freilich nicht umhin, mein soeben erschienenes Buch zu berücksichtigen: Geschichte der Sprachwissenschaft bei den Griechen und Römern mit besonderer Rücksicht auf die Logik. Berlin, 1863. 712 S. 8.

Schömann's Buch gibt mehr, als der Titel verspricht; es enthält nicht bloss die Lehre der Alten, sondern auch des Verfassers eigene Ansicht.

Meine Arbeit ist rein geschichtlich und bewegt sich nicht bloß um die Redetheile, sondern behandelt alle grammatischen Kategorien und Principien, wie sie nach einander in der Geschichte auftreten. Während es Schömann wesentlich um Erforschung des Wesens der Redetheile zu thun ist, um haltbare, für uns gültige Ergebnisse, die er in historisch-philologischer Form darstellt: war ich lediglich bemüht, die Entwickelung der sprachphilosophischen und grammatischen Ansichten bei den Alten darzulegen. Das Schömann'sche Buch und das meinige berühren sich also nur theilweise. In diesem Aufsatze werde ich mich an Schömann's Bestrebungen anschließen, und es sei mir nur zuvor erlaubt, den Inhalt meines Buches näher zu bezeichnen, den darin befolgten Plan und Gang in Kürze darzulegen. Hierdurch werden wir zugleich für Schömann's Werk den allgemeinen Hintergrund und Rahmen gewinnen.

In der Einleitung ist von den Keimen der Sprachbetrachtung die Rede. Die erste Grundlage ist natürlich die Sprache selbst, und ihre Beschaffenheit bedingt bei jedem Volke, welches aus eigenem Geiste Grammatik erzeugt, sowohl das Gedeihen als auch die Gestaltung derselben. Die hohe Entwickelung der Formenlehre bei den Indern, der entschiedene Vorzug, den man in dieser Beziehung den Brahmanen vor den alexandrinischen Grammatikern unbedingt einräumen muss, beruht wesentlich und wol lediglich auf dem ursprünglicheren, durchsichtigeren Formenbau des Sanskrit. Die griechische Sprache mit ihren fester gefugten, harmonischer entwickelten, mehr durchgeistigten, aber auch schon erstarrten und abgeschliffenen Wortformen war ein zu schwieriger Gegenstand für beginnende Grammatiker. — Ein Keim zur Etymologie war schon in den Mythen und von den Dichtern gegeben, welche besondere Eigennamen zu deuten suchten. Hieran schlossen sich Orphiker und Pythagoreer, auch Heraklit, welche in Wortdeutungen Symbole für ihre Theoreme fanden. In dem Anklang z. B., welchen σῶμα an σῆμα bot, fanden sie den Gedanken, dass der „Körper" das „Grab" der Seele sei. Diesen Weg etymologisierender Philosophie wollte Kratylos, der Lehrer Platons vor Sokrates, zur Methode der Erkenntnis machen; und gegen solches Unternehmen ist der Platonische Dialog Kratylos gerichtet. Der Zweck des letzteren ist, zu zeigen, dass was der Etymologie gemäß die Namen der Dinge über das Wesen derselben aussagen, unmöglich Wahrheit sein könne, dass man um letztere zu finden, sich an die Ideen halten müsse. — Einen Keim endlich zur eigentlichen Grammatik bot die Schrift und die Metrik. Der letzteren ist die Physiologie und Eintheilung der Laute zu danken. Hier blieben die Griechen unklar wegen mangelhafter Kenntnis des thierischen Leibes. Man kannte die Wirksamkeit der Stimmbänder nicht, und darum ward der Grund des Unterschiedes zwischen den Vocalen, φωνήεντα, und den Mutae, ἄφωνα, nur geahnt, ohne zu klarer Erkenntnis gebracht werden zu können; die Natur der übrigen Consonanten aber entzog sich ihnen völlig.

Abgesehen von der Lautlehre handelt es sich bei der Geschichte der Sprachwissenschaft um drei Hauptpuncte: erstlich um das allgemeine Verhältnis der Sprache zum Erkennen und Denken, zum menschlichen intellectuellen Wesen überhaupt; zweitens um die Kategorien der inneren Sprachform, um die Eintheilung und Anordnung der Sprach-Elemente nach ihrer

Bedeutung und Function in der Rede; drittens um die Erforschung der Lautform, der Gestaltung des Wortes. Der erste Punct knüpft sich an die angedeutete Untersuchung des Kratylos, der andere an die Logik, der dritte bezeichnet die eigentliche Aufgabe der Alexandrinischen Grammatiker. Betrachten wir jede der drei etwas näher.

Zur Zeit der Sophisten, da man die Fragen aufwarf: hat der Mensch eine wirkliche Erkenntnis vom Wesen der Dinge, φύσει, oder besteht unser vermeintliches Wissen lediglich aus subjectiven Phantasmen, νόμῳ? — und ferner: sind die Forderungen der Sittlichkeit im Wesen des Menschen gegründet, φύσει, oder haben sie blofs durch Convention, νόμῳ, ihre Geltung und sind mit Schlauheit ersonnen? — zu der Zeit, da diese Fragen lebhaft erörtert wurden, entstand auch die Frage: gehört der Name eines Dinges demselben gemäfs einem wesentlichen Zusammenhange zwischen beiden, φύσει, oder ist er ein conventioneller Schall, νόμῳ καὶ ξυνθήκῃ, ohne innere Beziehung auf das Ding, also nach Belieben abzuändern, wie er willkürlich gegeben ist? Kratylos hatte sich für φύσει entschieden; der Name, meinte er, lehrt das Wesen der Dinge kennen; die Sophisten stimmten für νόμῳ. Plato billigt weder das eine noch das andere. Einen wesentlichen Zusammenhang läugnet er allerdings nicht, und hierfür beruft er sich auf die Etymologie, schliefslich auf die Onomatopöie; aber die Etymologie der meisten Wörter ist nur sehr unsicher anzugeben, und selbst wenn sie sicher wäre, könnte sie doch nicht als Beweis der Wahrheit gelten. Denn jener Zusammenhang beruht keineswegs auf der Natur der Dinge an sich, sondern nur auf der Vorstellung, die sich die Menschen von dieser Natur bilden und wesentlich auf Convention. Da sich die Laute im Laufe der Zeit mannigfach geändert haben, die Namen bald verstümmelt, bald erweitert sind, darum aber doch ebenso gut verstanden werden, als wären sie rein und unverderbt geblieben, so ist hiermit der Beweis gegeben, dass die Namen nur nach Convention verstanden werden. — Es ist ein zweitausendjähriger Irrthum, Plato habe behauptet, die Sprache sei φύσει.

Eine ebenso falsche Ansicht hatte man von Aristoteles, dem man die fade Ansicht der Sophisten und Skeptiker zuschrieb, um ihn in den beliebten Gegensatz zu Plato zu bringen. In der vorliegenden Frage stimmen sie überein. Aristoteles spricht kurzweg aus, die Wörter seien conventionell, d. h. aber nur, sie sind nicht mit den Dingen zugleich und von ihnen gegeben, sondern Erzeugnisse menschlichen Denkens. Bei Aristoteles aber gilt das Denken nicht wie bei den Sophisten als leeres Einbilden, sondern ist von objectivem Gehalt, φύσει.

Das einzelne Wort kann weder nach Platon, noch nach Aristoteles Wahrheit enthalten; und also ist nach beiden das Wort nicht φύσει. Nur in der Verbindung der Wörter zum Satze liegt Wahrheit oder Falschheit.

Die Stoiker und Epikur behaupteten allerdings, auch das Wort an sich ist φύσει, d. h. es ist mit natürlicher Nothwendigkeit entstanden und nicht mit menschlicher Willkür gemacht. Epikur hat das Sprechen für den dem Menschen natürliche Tönen erklärt, wie dem Hunde das Bellen natürlich ist. Diese Ansicht, der so viel Wahres zu Grunde liegt, ist doch durchaus einseitig. Nur war die Stoa und niemand im Alterthum fähig, diese Einseitigkeit zu ergänzen und dadurch zu modificieren. Die Stoa begreift,

wie Plato und Aristoteles, dass die Sprache dem menschlichen Geiste, dem menschlichen Leben unentbehrlich ist; aber sie kann die Sprache, auch wie Plato und Aristoteles, nicht anders als mit bewusster Reflexion entstanden sein lassen. Doch bricht hier schon eine tiefere Ahnung durch. Nach der Stoa gibt es natürliche Begriffe, die Mancher angeborene Begriffe nennen mochte; so die Vorstellungen des Volkes von der Gottheit, der Sittlichkeit, welche sich in jedem Menschen auch ohne Bildung und Unterricht und daher bei allen Völkern finden, also wahr und φύσει sind. Solche Vorstellungen liegen nun auch im Worte; dasselbe enthält also Wahrheit, ein ἔτυμον, und in der Stoa wird der Terminus ἐτυμολογία gebildet sein. In diesem Sinne, und insoweit die Stoa auf solche allgemeine Volksvorstellungen Gewicht legte, war ihr auch die Etymologie wichtig. So wurde die Deutung der Götter-Namen besonders fleissig betrieben und hochgeschätzt.

Auch die späteren Pythagoreer behaupteten, die Sprache sei φύσει, das Wort enthalte Wahrheit. Wie nun Plato zur Zahlen-Mystik neigte, so schlossen sich jene an ihn an, und sie schoben ihm die Ansicht unter, die Sprache sei φύσει. So verbreitete sich der Irrthum in Betreff Platons, und alle späteren Griechen, wie auch die Römer, nahmen die von Platon im Kratylos nur sehr hypothetisch aufgestellten Etymologien für volle, feste Wahrheit. Die Neu-Platoniker endlich konnten diesen Irrthum nur bestätigen. Auch die Alexandrinischen Grammatiker theilten ihn. Sie behaupteten freilich, die Sprache sei θέσει, wie die Skeptiker; während aber diese schlossen, also könne das Wort kein κριτήριον der Wahrheit sein, meinten jene, die alten Hellenen, welche die Namen geschaffen haben, seien höchst weise gewesen und haben Wahrheit im Namen ausgedrückt.

Es ist kein Wort darüber zu verlieren, dass es den Alten, namentlich den grossen Philosophen, an jeder Grundbedingung für eine wahre Etymologie fehlte; und kein Grammatiker war im Stande, die lächerlichste Etymologie im Kratylos zu widerlegen, noch weniger eine bessere zu machen.

Wir kommen zum zweiten der oben aufgestellten drei Puncte, und hier begegnen wir Schömann. Sobald Plato, und nach ihm noch klarer Aristoteles, erkannte, dass nicht im Worte, sondern in der Verbindung von Wörtern zum Satze Wahres oder Falsches liege: war die Richtung auf die logische Untersuchung des Urtheils und der sprachlichen Form, in der dasselbe ausgedrückt wird, gegeben. Man schied die Elemente des Urtheils und bestimmte damit zugleich die Bedeutung der Redetheile. Hiervon werden wir sogleich ausführlich zu reden haben.

Es sei zunächst noch drittens einiges über die Bestrebungen der Alexandrinischen Grammatiker bemerkt. Ich habe ausführlich darzulegen versucht, dass in ihrer Zeit der eigentlich hellenische Geist, die echte hellenische Sprache schon abgestorben war. Der Sprachgeist der späteren griechischen Schriftsteller, der νεώτεροι und Atticisten oder atticisierenden Sophisten, ist durchaus unrein, barbarisiert, und insofern er sich in die classische Redeweise zu setzen bemüht, ganz und gar unlebendig. Denn die griechische Volkssprache jener Zeit hatte überall, nicht blofs in Alexandrien, schon jenen Process begonnen, in welchem sich das Neu-Griechische bildete. Ueber den ganz eigenthümlichen Charakter dieses Idioms, der sich weder den romanischen, noch den heutigen deutschen Sprachen gleichstellen

lässt, habe ich mich in meinem Buche ausführlich geäussert. Die eigentliche Muttersprache der Grammatiker und Schriftsteller war also ein verwildertes Attisch. Es wird ausdrücklich bezeugt, dass die Unterscheidung der Quantität der Vocale in jener Zeit schon geschwunden war, wie auch schon die Diphthonge zu einfachen Lauten zusammengezogen waren, vielleicht schon ebenso sehr, als im Neu-Griechischen. Wie getrübt muss aber das Sprachgefühl sein, wenn η und ε, ο und ω, ει, οι, ι, υ, auch ll und l wenig oder gar nicht mehr unterschieden sind! Beruht doch auf diesen Unterschieden eine Fülle von Casus-, Genus- und Temporal-Bezeichnungen. Den Grammatikern war also das Griechisch keine lebendige Muttersprache mehr.

Bedenkt man dies; bedenkt man ferner, dass die Alexandriner Anfänger in der Grammatik waren; nimmt man hinzu, welch eine reiche Fülle von Wortbildungs- und Wortbeugungs-Weisen die hellenische Sprache in allen ihren Dialekten darbietet: so wird man begreifen, welch eine schwierige Aufgabe jenen Männern vorlag, und wird es erklärlich finden, dass Mancher meinte, in diesem Chaos von Formen herrsche überhaupt keine Regel und kein Gesetz. Diejenigen, welche dies meinten, behaupteten also, in der Sprache herrsche keine Analogie, sondern Anomalie. Und so dauerte lange Zeit ein Kampf zwischen ihnen und denen, welche, Aristarch an der Spitze, die Analogie als Norm der Sprache festhielten. In diesem Kampfe, der ein höchst anziehendes Schauspiel darbietet, und den ich nach den Quellen ausführlich in seiner Entstehung, in seinem Fortgange und endlichen Beilegung darzustellen bemüht war, bildete sich die Grammatik. Man konnte bisher diesen Kampf nicht verstehen, seine hohe Bedeutung für die Entwickelung der Grammatik nicht ermessen, so lange man das relative Recht der Vertheidiger der Anomalie nicht einsah; und dieses konnte man nicht einsehen, weil man sich nicht in die Verhältnisse jener Zeit zu versetzen wusste. Erstlich ist ja die Sprache in der That voll von Anomalien; und auch dies ist ja schon eine a priori (ich meine: bevor die Grammatik völlig entwickelt war und auch aus blossen Begriffen) unbegreifliche Anomalie, dass es nicht *eine* Declination und *eine* Conjugation gibt, sondern mehrere. Bedeutet denn nicht der Genitiv der dritten Declination ganz dasselbe, wie der der zweiten? Woher also die verschiedene Bezeichnungsweise? Ist denn das analog, rational, dass dasselbe grammatische Verhältnis verschieden bezeichnet werde? Nun sagen wir heute, im Griechischen gebe es drei Declinationen. Betrachten wir aber das Verhältnis des Genitivs zum Nominativ, so umschliessen ja jene drei Declinationen vielmehr gegen fünfzig. Und ähnlich beim Verbum. Es ist also erstlich wahr, dass die Sprache, wenn man die Lautform mit der inneren Form vergleicht, durchaus anomal ist; und auch wahr, dass die Lautform, bloß an sich betrachtet, vielgestaltig ist, d. h. wiederum anomal. Es ist zweitens wenigstens verzeihlich, wenn man verzweifelte, im Chaos der Sprachformen Ordnung zu schaffen. Drittens aber waren natürlich die Versuche, Regeln der Formbildung aufzustellen, zunächst sehr unvollständig; man begann mit halbwahren, mit zu allgemeinen Regeln, weil man die Thatsachen nicht sogleich überschaute. Gegen diese unvollkommenen Regeln kämpften nun die Anhänger der Anomalie, indem sie die Fälle vorbrachten, auf welche die-

selben nicht passten. Dadurch gerade halfen sie die Grammatik bilden. Denn dadurch wurde der Vertheidiger der Analogie gezwungen, die aufgestellte Regel zu beschränken, zu präcisieren, zu vervielfältigen.

Diese allgemeine Uebersicht über die Geschichte der Sprachwissenschaft bei den Griechen (und über mein angegebenes Buch) möge genügen. Wir kommen jetzt zu dem Gegenstande, den Schömann bearbeitet hat, und dessen Stellung in der Geschichte der Grammatik oben schon bezeichnet worden ist. Es sei im voraus bemerkt, dass die zu besprechende Arbeit alle Erwartungen erfüllt, die man von einem Manne wie Schömann hegen durfte, einem Philologen, der unter den besten zählt, und der auch mit den Ergebnissen und dem Geiste der neuern Sprachwissenschaft vertraut ist. Man konnte von ihm Gutes und Neues erwarten und findet beides. Mit philosophischem Geiste werden die Redetheile definiert, ihre Unterarten bestimmt, und mit grofser Feinheit des Sprachgefühles werden einzelne Constructionen der classischen Sprachen gedeutet, wird namentlich der Sinn vieler Partikeln erklärt. Auch die Form der Darstellung endlich, wenn sie so vorzüglich ist, wie in dem besprochenen Buche, kann nicht unerwähnt bleiben.

Schömann beginnt mit einer „vorläufigen Uebersicht," wo er den Gang zeichnet, in welchem die Redetheile allmählich aufgefunden wurden. Man wünschte, er hätte hieran eine allgemeine Entwickelung der Ableitung der einzelnen Redetheile aus einem allgemeinen Principe geknüpft; man wünschte dies der Uebersichtlichkeit wegen. Denn thatsächlich fehlt eine solche Construction in dem Buche nicht; aber sie ist über die einzelnen Capitel zerstreut. Wir wollen sie zusammenlesen, zuvor aber die geschichtliche Seite betrachten.

Die beiden zuerst gefundenen Redetheile waren die beiden wichtigsten: ὄνομα und ῥῆμα. Man hat bisher Platon für den Entdecker derselben gehalten; ich thue es noch; und wenn Schömann behauptet, dass Plato einerseits diese Terminologie für die beiden Satztheile nicht zuerst angewandt, sondern schon vorgefunden, und dass er sie anderseits noch nicht streng gefasst habe: so scheint mir das ein Irrthum.

Es ist erstlich ungenau, wenn Schömann sagt (S. 1), Plato oder schon jemand vor ihm habe bemerkt, „dass einige Wörter zur Bezeichnung der Gegenstände dienen, über die man etwas aussage, andere aber zur Bezeichnung dessen, was man über sie aussage." Denn dies hat noch nicht einmal Plato bemerkt, sondern erst das Genie des Aristoteles. Die classische Stelle im Sophisten (p. 261 e) sagt ja nur, das ῥῆμα sei τὸ ἐπὶ ταῖς πράξεσιν ὂν δήλωμα „eine Kundgebung in Betreff der Handlungen," man möchte sagen „das den Handlungen vorstehende Wort;" ὄνομα aber ist τὸ ἐπ' αὐ τοῖς ἐκείνα πράττουσι σημεῖον τῆς φωνῆς. Hier wird nicht bemerkt, dass das ῥῆμα vom ὄνομα ausgesagt werde; sondern jenes wird von Handlungen, dieses von den Handelnden ausgesagt.

Dass nun erst von Platon diese Termini fixiert wurden, geht daraus hervor, dass er sie selbst erst im Sophisten so fixiert hat, aber noch nicht im Kratylos. Dies bestreitet Schömann, aber, wie mir scheint, mit durchaus unzulänglichen Gründen. Dass Demokrit ein Buch über die ὀνόματα, ein ὀνοματικόν, und ein anderes über die ῥήματα geschrieben habe, mag

sein. Nur geht aus diesen Titeln nicht im mindesten hervor, was er unter ὄνομα und ῥῆμα verstand. Wenn ferner Protagoras Wunsch, Frage, Antwort, Befehl unterschied, so sind dies rhetorische Verschiedenheiten der Sätze, und hieraus folgt durchaus noch nicht eine Heraushebung des Verbum mit seinen Modi. So unbestimmte Nachrichten wollen zunächst gar wenig sagen und können nur durch rückbezügliche Schlüsse von Platon aus verstanden werden. Nun setzt aber Plato im Sophist die Natur der ὀνόματα und ῥήματα in einem Tone auseinander, der keinen Zweifel darüber läßt, dass es sich hier um etwas ganz neues, vorher nicht bekanntes, handeln solle. Schömann meint, nur dem Theätet als einem Jünglinge, der sich mit der Sache noch gar nicht beschäftigt habe, sei die Sache neu. Aber die Jünglinge, mit denen sich Sokrates bei Platon unterhält, sind allemal gebildet genug, um alles zu wissen, was nicht Plato selbst erst als neu darzustellen hat. Uebrigens kommen ja ὄνομα und ῥῆμα schon im Theätet vor, einem Dialoge, der älter ist als der Sophist, und in welchem derselbe Jüngling diese Ausdrücke ohne weitere Erklärung, die ihm zu geben wäre, versteht. Nur haben ὄνομα und ῥῆμα im Theätet sowohl, wie in dem noch früheren Dialoge Kratylos, noch ganz nicht den Sinn, den sie erst im Sophisten von Platon neu erhalten. In jenen älteren Dialogen bedeuten sie das, als was sie auch dem Protagoras und Demokrit gegolten haben werden: ὄνομα ein Wort, ῥῆμα eine Phrase, wie wir sagen würden. Folglich läßt sich auch aus der Gebrauchsweise dieser Wörter in jenen älteren Gesprächen nicht beweisen, dass Plato dieselben nicht bestimmt fixiert habe; denn dort waren sie es wirklich noch nicht. Zu beachten bleibt aber auch dies: erstlich, dass ὄνομα durch das ganze Alterthum, wie das lat. *Verbum*, Wort überhaupt bedeutet neben dem bestimmten terminologischen Sinne; und zweitens, dass, wer wie Plato aus sämmtlichen Elementen der Sprache nur zwei Redetheile heraushebt, nothwendig vielfach in Verlegenheit gerathen muss, wohin ein gegebenes Wort zu ziehen sei. Wohin sollte denn Plato τί, ποῦ, die Adjectiva u. s. w. stellen? Das alles aber hindert nicht, dass Plato zwei Redetheile fixiert habe.

Auch Aristoteles ist noch nicht völlig klar über ὄνομα und ῥῆμα. Ich habe die Mängel seiner Definitionen ausführlich dargethan. Das Verbum schließt außer der eigentlichen Bedeutung noch eine Zeitbestimmung in sich, sagt Aristoteles, und ist immer Prädicat. Schömann meint, die Bestimmung, immer Prädicat zu sein, solle einen Gegensatz gegen das Nomen bilden, welches zuweilen Prädicat ist. Das liegt keineswegs in der Ausdrucksweise des Aristoteles, wie bequem es auch hineingelegt werden kann; nirgends hat Aristoteles diesen Gegensatz von immer und zuweilen hervorgehoben. Es wird festzuhalten sein, dass bei Aristoteles ὄνομα das Subject, ῥῆμα das Prädicat bedeutet. Dann ist aber auch leicht einzusehen, dass der Philosoph mit diesen Termini vielfach in Verlegenheit kommen musste, in noch größere als Plato. — Aristoteles fasste das Nomen und Verbum als φωναὶ σημαντικαί und setzte ihnen die φωναὶ ἄσημοι entgegen, die er als dritten Redetheil ἄρθρα oder σύνδεσμοι nannte. Die völlig zerrüttete Stelle der Poetik gibt keine Berechtigung, Aristoteles eine Unterscheidung von Artikel und Conjunction zuzuschreiben. Die bestimmteste und glaubwürdigste Ueberlieferung der Alten aber geht dahin, dass

Einleitung sechs Zeilen Regeln über das „*genus* nach der Anschauungsweise."

Dann kommen Seite 23 und 24 Regeln über das „Geschlecht nach der Form," z. B. §. 36, a) Feminina sind, mit Ausnahme der der Bedeutung nach männlichen Wesen, die Wörter auf *s*, möge ein Vocal (Doppelvocal) mit Ausnahme der Wörter auf *as*, *gen. ādis* und *antis, aes, gen. aedis*, auf *es* mit Stämmen auf *d* und *t* (ausser *es, gen. ĕtis*), auf *is, gen. entis* und *inis, is, gen. ĕris* und *īris*, auf *os*, auf *us, untis* und *ys, ȳnis*, oder eine *liquida* oder eine *labialis* vorausgehen, und natürlich auch die Wörter auf *x*, möge ein Vocal, mit Ausnahme der Wörter auf *ex* (ausg. *ex, gen. ĕcis*), *ox*" u. s. w.!! Vier Seiten füllen dann Beispiele über die Regeln der 3. Declination: Wörter ohne Angabe der Bedeutung (vermuthlich weil diese in das Wörterbuch gehört)! mit beigesetzten Ausnahmen, z. B. „*mons, pons, fons, dens*; *oriens, occidens*; *confluens*; *torrens*; *rudens*; *quadrans* u. dgl.; „oder „*omnis*." dann acht andere auf *is*, dann *finis* und s. w. Das merkwürdigste ist, dass der Schüler nirgends erfährt, welche Wörter zur 1. oder zu irgend einer anderen Declination gehören, wenn nicht etwa der Satz belehren soll, dass „in jeder der fünf Declinationen ein ihr eigenthümlicher Vocal herrscht."

Die §§. 38—41 behandeln das „*pronomen substantivum: personalia, demonstrativa, indefinita* und *interrogativa*," wobei der *gen. plur.* „*nostri* und *nostrum* unter uns" bemerkenswerth ist. Das „*pron. adjectivum*" folgt dem „System" gemäss erst §. 50—52.

In dem Abschnitte vom Zeitworte sind nach jeder Conjugation möglichst alle irgend auffindbaren Wörter (ohne beigesetzte Bedeutung), auch die ausser der Zusammensetzung ungebräuchlichen (mit * bezeichnet), darunter manche ohne Zweifel von dem Verf. neu entdeckte angegeben, z. B. 1. Conjug. *chao, fico, flior, dio, cmpio*! diese Aufzählung füllt ungefähr 34 Seiten, d. i. den 5. Theil des ganzen Buches!

Die „Vorsetzwörter oder *praepositiones*" werden §. 107 „Adverbia" genannt, welche vor den *casus obliquus* eines substantivischen Wortes gesetzt werden, um den Begriff dieses Casus mehr hervorzuheben oder näher zu bestimmen!"

Der Unterschied zwischen dem gebräuchlichen und minder gebräuchlichen ist nirgends, weder in der „Flexionslehre" noch in der Syntax berücksichtiget, ja selbst unrichtiges wird ganz dreist geboten, z. B. §. 39 *mihĭpte*; S. 144 b) *ut* nach *verum, falsum, veresimile, certum est* „*Monco, ut*" wird als Zweck bezeichnet! Allerdings hört man sehr häufig, und liest sogar z. B. „er bat mich, damit ich kommen möchte;" setzt man aber das, was wirklich Zweck ist, hinzu, z. B. „er bat mich, dass ich kommen möchte, um mit ihm zu reden," so liegt der Fehler zu Tage. S. 4; c) Subjectssätze, Beispiel; *Videndum, ne major sit benignitas quam facultates.* „*Videte ne*" müsste also um einige Seiten später vorkommen als Objectssatz! Freilich nimmt es die „auf rein wissenschaftlicher Basis

Aristoteles nur drei Redetheile gekannt habe. Erst die Stoiker, und zwar höchstens seit Chrysippos, schieden die ἄρθρα als declinable Wörter von den indeclinabeln σύνδεσμοι, unterschieden aber auch zwischen ὄνομα und προσηγορία, indem sie unter ersterem das nomen proprium verstanden, unter letzterem die Appellativa.

Die Grammatiker endlich, und zwar ohne Zweifel schon Aristarch, nehmen folgende Redetheile an: 1. ὄνομα, worunter die Eigen- und Gattungsnamen und auch die Adjectiva verstanden wurden; 2. ῥῆμα, das Zeitwort, d. h. das Verbum finitum und der Infinitiv; 3. μετοχή, das Participium, der Redetheil, welcher an nominaler und verbaler Natur „Theil hat"; 4. ἀντωνυμία, das persönliche und demonstrative Pronomen (die interrogativen und indefiniten Pronomina rechneten die Alten zu dem Nomen); 5. ἄρθρον, Artikel, der doppelter Art war: προτακτικόν, unser Artikel, und ὑποτακτικόν, unser Pronomen relativum; 6. ἐπίρρημα, das Adverbium, wozu auch die Interjectionen gerechnet wurden, welche erst die Römer als besonderen Redetheil aufstellten; 7. πρόθεσις, Präposition; 8. σύνδεσμος, Conjunction. — Das Adjectivum ward im Alterthum nicht als besonderer Redetheil aufgefasst, sondern nur als eine Art Nomen angesehen. — Wir lassen jetzt die Alten und wenden uns zu Schömann's eigener Ansicht.

Zuvor jedoch eine allgemeine Bemerkung, die mir dadurch aufgedrängt wird, dass ich hier vorzugsweise zu Lehrern der Jugend rede. Die bisherige Grammatik, insofern sie, vom Laute absehend, die Bedeutung der Wortformen bestimmen wollte, war ohne Ausnahme eine logische Disciplin, trug wenigstens einen wesentlich logischen Charakter. Auch Schömann, sein Buch als Lehrer für Schüler schreibend, hält den logischen Gesichtspunct fest, wie sich z. B. sogleich darin kund gibt, dass er als wesentlichstes Merkmal des Verbum angibt (S. 22): „Die Fähigkeit, einem Subjecte ein Prädicat zuzutheilen." Nach der von mir mehrfach und ausführlich dargelegten Ansicht von der Sprache dagegen ist in der Grammatik noch nicht einmal eine Art Logik, sondern nur eine gewisse Analogie zur Logik anzuerkennen. Gemeinsam ist diesen beiden nur der ganz allgemeine, abstracte Umstand, dass sie eine Formung des Gedankeninhaltes sind. Diese Gleichheit ist darum so bedeutungslos, weil das Princip, wonach die Sprache, und das, wonach die Logik formt, durchaus verschieden sind. Die Sprache steht auf dem Standpuncte der sinnlichen Anschauung, der unmittelbaren Wahrnehmung, der Phantasie und des Gefühles; die Logik auf dem des Denkens. Die Grammatik ist ein Erzeugnis des Menschen auf der ersten Stufe der Entwickelung menschlichen Bewusstseins; naiver, kindlicher, anfänglicher als die Sprache kann nichts sein von allem, was der Mensch hervorgebracht hat. Logisches Denken dagegen ist die Hervorbringung eines schon hoch cultivierten Geistes. Nur zwei Völker der Erde haben Logik geschaffen, d. h. eine logische Disciplin und logisches Denken: die Inder und die Griechen, deren Schüler die Römer und die modernen Völker wurden. Sehen wir ab von den Indern, deren Geschichte noch dunkel ist: so sehen wir klar, wie Sokrates der erste Mensch war, der logisch dachte; die Eleaten und die Mathematiker waren seine Vorläufer. Sokrates schuf das Denken in der Form des Begriffes, indem er die Induction als

bewusste, absichtlich geleitete Denkthätigkeit erfand und ihr Ergebnis in der Definition formulierte. Welch ein Unterschied muss also zwischen Grammatik und Logik sein! Im Gegensatze z. B. zu der soeben mitgetheilten von Schömann auf logischem Standpuncte gegebenen Definition des Verbum würde ich folgende aufstellen: das Verbum ist ein Wort, welches eine Thätigkeit als Energie (Kraftausübung) einer Persönlichkeit bedeutet. Man vergegenwärtige sich Sätze wie „der Adler fliegt, der Stein fliegt, die Nacht kam heran," und man wird bemerken, dass die Sprache in diesen Fällen sehr verschiedenes in einer und derselben Form ausdrückt, und zwar enthält diese Form nicht eine Zutheilung eines Prädicats an ein Subject, welches eine rein logische Verknüpfung der Begriffe wäre; sondern der Adler, der Stein, die Nacht, alle drei sind in gleicher Weise als Persönlichkeiten vorgestellt, welche eine Thätigkeit üben. Es zeigt sich hier die vielbesprochene naive Belebung und Personificierung von Dingen und blossen Verhältnissen durch die Sprache. Die Logik setzt einen Begriff als mitgesetzt mit dem andern, als abhängig vom andern, sie verbindet ihn als Prädicat mit dem andern als Subject; unsere denkende Thätigkeit, logisch verfahrend, setzt z. B. den Begriff fliegen abhängig vom Begriff Vogel. Die Sprache dagegen verknüpft nicht in subjectivem Verfahren Begriff mit Begriff, erklärt nicht den einen als Prädicat, den anderen als Subject; sondern eine Wahrnehmung stellt sie ganz objectiv dar in der Form, dass sie eine Persönlichkeit in bestimmter Kraftäußerung setzt. Die Sprache verfährt gewissermaßen wie die Kunst. Insofern das Bild des Künstlers eine innere Conception ausdrückt: ist auch die Sprache allemal Ausdruck des Innern; der Künstler aber stellt sein Inneres als Object dar, sein Bild soll Darstellung der objectiven Wirklichkeit sein: so stellt auch die Sprache den äußeren oder inneren Vorgang nicht als erst im Denken analysiert und dann durch eine Synthesis der Begriffe verbunden, sondern als Wirklichkeit dar, die von unserem Gedanken unabhängig und gar nicht mit ihm in Verbindung ist. „Der Vogel fliegt" ist das Lautbild eines fliegenden Vogels, wie der Maler von demselben Vorgange ein Oelbild liefert. Beide Bilder sind freilich durch den menschlichen Geist gegangen; aber die Logik hat an dem einen so wenig Antheil wie an dem anderen. Sie sind beide Schöpfungen der Phantasie.

Wie fest mir nun auch diese Ansicht von der Sprache, von ihrem der Logik durchaus fernen Charakter, steht: so erfordert es doch eine besondere Erwägung, inwiefern sie für den Unterricht geeignet sein mag. Ist die Sprache so durchaus naiv, so wird an die Sprachwissenschaft die unerlässliche Forderung gestellt, sich in diese Naivität zurückzuversetzen. Der Knabe aber, der Grammatik lernt, soll nicht auf eine noch niedrigere Geistesstufe, als er steht, zurückgeführt, er soll im Gegentheil zum logischen Denken und zur Logik angeleitet werden. — Wie dieser Conflict zwischen der Wissenschaft und dem Bedürfnisse des Unterrichtes zu lösen ist, muss ich dem erfahrenen Pädagogen überlassen, und erlaube mir nur folgende Bemerkung. Gelegentlich mag gerade in den unteren Classen das Hervorheben der logischen Momente der Sprache rathsam sein; in den oberen dagegen wird es meist darauf ankommen, auf die Unzulänglichkeit der Sprachformen für vollständige und genaue logische Fassung hinzuweisen. Man

wird also gut thun, z. B. für das Verbum Schömann's Definition zu Grunde zu legen. Denn die andere weitherrschende Definition, das Verbum bedeute die Thätigkeit, scheint mir gar nicht empfehlenswerth, um als Ausgangspunct dienen zu können. Die Thätigkeit kann auch substantivisch dargestellt werden: der Tanz, der Lauf. Darum hätte Schömann namentlich sich nicht auf diese letztere Definition stützen dürfen, um die Priorität des Verbum vor dem Nomen zu beweisen (S. 31). Nur als Zusatz zu jener ersteren Definition muss bemerkt werden, dass zwar das Prädicat sich auch in anderer Weise als durch ein Verbum ausdrücken lasse, dass dann aber doch allemal wenigstens ein Verbum allgemeiner Bedeutung wie sein den prädicativen Ausdruck vermittelt und dass das Verbum das Prädicat immer als Thätigkeit darstellt. So unterscheiden sich roth sein und erröthen, Soldat sein und dienen, *militare*.

Auch Schömann nimmt an (S. 135), dass das Verbum „ein Verhalten, ein Thun oder Leiden," das Adjectivum dagegen „eine Eigenschaft oder Beschaffenheit," also, sollte man meinen, etwas Ruhendes ausdrücke. Vorher (S. 31 Anm.) war freilich behauptet, „dass ruhende Qualitäten gar nicht wahrgenommen, also auch gar nicht durch das Wort angesprochen werden konnten, weil Qualitäten, um wahrgenommen zu werden, auf den Wahrnehmenden einen Eindruck machen müssen, folglich nicht ruhende sein können: denn was Eindruck macht, ist eben dadurch thätig." Hierüber wäre viel zu bemerken. Es kann aber genügen, darauf hinzuweisen, dass das gewöhnliche Bewusstsein zwischen Eigenschaft und Thätigkeit streng unterscheidet. Auch Schömann selbst wird wol mehr Gewicht auf folgenden Satz legen (S. 68): „Das Wesen des Adjectivs besteht darin, dass es die Verbindung eines attributiven Begriffes mit dem Begriff der Substanz nicht, wie das Verbum, als einen eben jetzt im Geiste vollzogenen Act, sondern, ebenso wie das Participium, als eine unmittelbar angeschaute Thatsache ausspricht, folglich niemals eine Aussage bildet." Lassen wir zunächst das Participium hier ausser Spiel, so bleibt wol räthselhaft, inwiefern nicht „der Vogel singt" ebenso sehr wie „der graue Vogel" eine unmittelbar angeschaute Thatsache ausspricht. Gerade der Unterschied aber dürfte sich wol am entschiedensten herausstellen, dass die unmittelbar angeschaute Thatsache durch das Verbum als Thätigkeit, durch das Adjectivum als Zustand, Beschaffenheit, Eigenschaft dargestellt wird. Dieser Unterschied aber würde auch dann noch bestehen bleiben, wenn man sagte: „der Vogel ist grau;" denn die attributive oder die prädicative Syntax des Adjective ändert an dessen Bedeutung nichts; diese ist im Gegensatze zum Verbum immer eine als im oder am Subjecte ruhend gedachte Eigenschaft. Was der Logiker, der Metaphysiker, der Physiker zu solchen ruhenden Eigenschaften sagt, was er über einen Satz, wie „dieses Papier ist blau," denkt, kümmert das Sprachbewusstsein des Volkes und des Grammatikers nicht.

Wenn nun die beiden Ausdrucksweisen, die attributive „dieser graue Vogel" und die prädicative „dieser Vogel ist grau" dem Inhalte nach ganz gleich sind, wodurch unterscheiden sie sich denn? Lediglich durch die Redeform. Die prädicative Anwendung des Adjective enthält eine gegenwärtige, in diesem Acte der Rede selbst erst vollzogene Aussage der Wahrnehmung. Es könnte auch heissen: „dieser Vogel war grau" oder „wird

grau sein;" so wird die Wahrnehmung in die Vergangenheit oder in die Zukunft verlegt, aber der Act der Aussage ist in diesem Augenblicke vollzogen. „Dieser graue Vogel" dagegen, die attributive Form, bezieht sich allemal auf eine wirklich schon vorangegangene oder als vorangegangen stillschweigend vorausgesetzte Aussage, welche nur recapituliert und an eine neue Aussage angeknüpft wird. Der Verlauf wäre also der: „Es war ein Vogel, der war grau; dieser graue Vogel sang sehr schön."

Kommen wir nun zum Participium. Die alten Grammatiker hatten von demselben, wie auch vom Infinitiv eine durchaus mangelhafte Erkenntnis. Sie sahen, dass es sowohl ὄνομα als auch ῥῆμα ist, und meinten darum, es sei beides, also vielmehr keines von beiden, sondern ein besonderer Redetheil. Dann war es aber auch inconsequent, den Infinitiv beim Verbum zu lassen. Schömann lässt den völlig falschen Ausdruck ὄνομα πραγματος für den Infinitiv gelten, was um so mehr zu verwundern ist, als er die richtige Einsicht in dessen Wesen hat. Er sagt hierüber klar und treffend (S. 45): „Der Infinitiv trennt den Begriff der Thätigkeit nicht von dem eines substantiellen Trägers, eines thätigen Subjects (was aber das abstracte Verbalnomen thut): er enthält immer die Andeutung einer Synthesis zwischen Prädicat, der Thätigkeit, und Subject, dem Thätigen, wenn auch dies Subject nur ganz allgemein und unbestimmt angedeutet wird. Bei ὑγίεια denkt man bloß die Gesundheit an sich; bei ὑγιαίνειν denkt man immer, dass Einer gesund sei." Wenn es sich nun aber mit dem Infinitiv so verhält; wenn er demnach eine echte Verbalform ist, mit der Kraft begabt, dem Subject ein Prädicat zuzuertheilen oder, wie ich sage, der Person eine Energie; wenn er den definiten Verbalformen nur insofern nachsteht, als er sich nicht auf eine der drei bestimmten Personen bezieht, sondern unbestimmt auf Persönlichkeit überhaupt, die entweder wirklich nur allgemein gedacht werden soll (z. B. essen ist dem Menschen nöthig) oder durch den Zusammenhang bestimmt wird (z. B. er will essen): wie sollte es sich mit dem Participium anders verhalten? Auch dieses ist eine echte Verbalform, nur ein infiniter Modus. Allerdings kommt für beide noch etwas hinzu. Weil sie nämlich die Beziehung auf Person überhaupt in sich tragen, bilden sie eine Aussage, einen Satz; weil sie aber die Person, auf welche sie sich beziehen, durch sich selbst unbestimmt lassen, so verlangen sie allemal eine Ergänzung, einen Satz, an den sie sich anlehnen können, durch den sie ihre Bestimmung erhalten. Also bilden sie nur abhängige Sätze. Der Infinitiv bezieht sich auf den anderen Satz überhaupt in substantivischer Form, bildet dessen Subject oder Object; das Participium schließt sich in adjectivischer Form an ein Substantivum des anderen Satzes. — Darum kann ich es nicht billigen, wenn Schömann sagt (S. 34): „Das Participium spricht den Thätigkeitsbegriff nicht als Prädicat einem Subjecte zu, sondern es dient nur, um das Subject oder Object irgend einer anderen Thätigkeit näher zu charakterisieren, indem es dasselbe als in der von ihm bezeichneten Thätigkeit befindlich darstellt." Das scheint mir keineswegs. Wer z. B. erzählt: „sich erhebend, sprach er," der erzählt zwei Thätigkeiten, dass er sich erhob und sprach; aber er charakterisiert nicht den, welcher sprach, indem er ihn als in der Thätigkeit des Aufstehens darstellte. So nehme man den Anfang der Ilias. Das Participium γολωθείς

charakterisiert nicht Apollon, von dem nur νοῦσον ὄρσαι ausgesagt würde; sondern beides wird von Apollon ausgesagt, erst dass er in Zorn gerathen war, dann dass er die Pest sandte. Ebenso heifst es von Chryses ἦλθε λυσόμενος φίλην, er kam und wollte auslösen und brachte u. s. w. An sich tragen diese Participien nur die Beziehung auf irgend eine Person; durch den Zusammenhang werden sie auf Apollon, Chryses bezogen, sind also deren Prädicate. So zeigen denn auch „der grünende Baum“ und „der grüne Baum“ wol einen merklichen Unterschied, den Schömann (S. 68) mit Unrecht läugnet.

Wenn ich demnach erstlich das Participium völlig zum Verbum rechne (vgl. mein Buch: Grammatik und Psychologie §. 131) und also vom Adjectivum streng sondere: so muss ich nun auch ferner das Adjectivum gegen die alten Grammatiker und auch gegen Schömann vom Substantivum trennen und kann dasselbe nicht als eine Art der Nomina neben den Gattungsnamen gelten lassen. Ich weiche hier von Schömann nicht in der Thatsache selbst ab; sondern mir scheint diese nur einen anderen Werth zu haben, als ihr Schömann zugesteht. Auch er unterscheidet ja zwischen Adjectivum und Substantivum; ihm aber erscheint der Unterschied nicht grofs genug, um aus denselben zwei Redetheile zu machen. Er sagt (S. 70): „Die Gattungsnamen waren ursprünglich den Adjectiven darin gleich, dass sie Eigenschaften und Beschaffenheiten zugleich mit der Andeutung eines substantiellen Trägers derselben aussprachen, und sind von den Adjectiven nur dadurch unterschieden und zu Gattungsnamen geworden, dass die Eigenschaften und Beschaffenheiten, die sie aussprachen, sich bei gewissen Classen von Dingen als regelmäfsiges constantes Merkmal fanden, und deswegen die Wörter, die jene ausdrückten, auch zur ausschliefslichen oder vorzugsweisen Bezeichnung solcher Dinge dienten.“ Hier scheint mir Schömann die Kluft zwischen Ding und Eigenschaft, Substanz und Attribut oder Gesammtbegriff und Merkmal völlig zu übersehen. Die Thatsache, dass sämmtliche Substantiva sich auf Wurzeln zurückführen lassen, welche ein Attribut bedeuteten, beweist nur, dass jene Kluft vom sprachbildenden Geiste überbrückt wurde, kann sie selbst aber nicht aufheben. Ein Wort, welches ein Ding bezeichnet oder benennt, ist völlig verschieden von dem Worte, welches eine Eigenschaft bedeutet, mag auch immerhin in beiden dieselbe Wurzel liegen. Mögen *serpens*, Schlange, ἄκρις, Bergspitze, und unser Spitze vollständig gleichlauten mit dem Partic. von *serpo*, dem fem. adj. *acris*, spitze, sie sind innerlich verschieden wie der Träger, der thätige vom getragenen, anhaftenden, gethanen. Schömann will dies läugnen (S. 85): „denn es ist ja augenscheinlich ganz verkehrt, wenn man sagt, die Adjectiva bezeichnen nur Eigenschaften und Beschaffenheiten.“ Ich finde dies so wenig verkehrt, dass ich es für das einzig richtige halte. Was sollten denn sonst wol die Adjectiva thun? Schömann meint: „sie bezeichnen vielmehr immer daneben auch ein substanzielles Substrat derselben, nur freilich ganz allgemein und unbestimmt.“ Das thun sie aber keineswegs. Sie bezeichnen lediglich eine Eigenschaft, natürlich als bezogen auf ein Substantivum, als anhaftend einer Substanz, inhärierend einem Substrat; aber sie bezeichnen nicht dieses Substrat selbst. Das Adjectivum und das Verbum bedeuten beide das Attribut und nur dieses; durch die Flexionsendungen werden sie

auf die Substanz bezogen, das Verbum durch die Personalendung in prädicativer Form, das Adjectivum durch Genus- und Casus-Zeichen in attributiver Form, wenn nicht das Verbum substantivum zur Hilfe genommen wird; sie werden bezogen auf die Substanz oder Person, aber tragen sie nicht in sich.

Schömann glaubt ferner (S. 74 ff.), dass Nomina, welche ein gewisses Verhalten der Gegenstände bezeichnen, wie die Nomina agentis, z. B. *orator*, *rex*, *dux*, oder die Nomina, welche das Ergebnis einer Thätigkeit darstellen, z. B. ἔργον, ἔνος, *vox*, *lex*, oder die Nomina abstracta, welche die Thätigkeit selbst bezeichnen, z. B. κρᾶξις, *virtus*, *motio*, dass diese sämmtlich mit besserem Rechte für eine Art von Adjectiven, als für Gattungsnamen, d. h. gemeinsame Benennungen für gewisse Classen von Dingen, zu erklären seien. Hier geht Schömann über die alten Grammatiker hinaus, welche nur die Nomina agentis für ἐπίθετα, Adjectiva, hielten. Die größere Consequenz ist auf Seiten Schömann's; und er wird auch Wörter wie Vater, Mutter, Kaufmann, Soldat, *Deus* u. s. w. für Adjective halten. Vom logischen Gesichtspunct aus wüsste ich auch hiergegen nichts einzuwenden; aber die Sprache sieht die Sache nicht so an. Für sie ist Vater eine Gattung von Wesen, so gut wie Löwe, Thier u. s. w. Sagt sie „dieses Ding ist weiß," so will sie einem Gegenstande eine ruhende Qualität beigelegt haben; sagt sie aber „dieser Mann ist ein Soldat," so meint sie diesen Mann in eine Classe von Wesen versetzt zu haben, gerade wie wenn sie sagt „dieses Thier ist ein Löwe." *Ordo*, *fas*, *verbum*, *virtus* u. s. w. sind für sie bestimmte Wesen, ebenso wohl wie Stein und Baum. Solche Differenzen zwischen sprachlicher Anschauung und logischer Betrachtungsweise können in den höheren Classen der Schulen hervorgehoben werden; aber sie dürfen die rein grammatische Auffassung der sprachlichen Thatsachen nicht verwirren. *Niger*, *nigredo*, *nigresco* hat die Sprache scharf unterschieden und als drei besondere Redetheile behandelt.

Ich konnte die Verschiedenheit meiner Ansicht von der Schömann's über das Verbum, Substantivum und Adjectivum nicht unberührt lassen, muss aber hier auf ein tieferes Eindringen in die Sache verzichten. Um so mehr freut es mich nun in dem, was Schömann über die übrigen Redetheile sagt, mich fast durchweg und zwar gerade in allem Wesentlichen in Uebereinstimmung zu sehen. So nun erstlich in Bezug auf das Pronomen. Pronomina sind ursprünglich durchaus keine Formwörter. Verhältniswörter, wie Schömann will, möchte ich sie freilich auch nicht nennen, da dieser Name sehr gut für die Präpositionen passt. Sehr treffend aber heißt es bei unserem Verf.: „Die Nomina benennen die Dinge nach ihren Qualitäten, die Pronomina bezeichnen sie nach ihren Verhältnissen; jene geben den Begriff des Dinges an, diese deuten auf das Ding nur hin als auf ein in diesem oder jenem Verhältnisse befindliches und von dem, der dieser Hindeutung folgt, zu erkennendes. Sie können deswegen auch Deutewörter genannt werden." Gerade in solcher Rücksicht habe ich in meiner „Classification der Sprachen oder Charakteristik der hauptsächlichsten Typen des Sprachbaues" (S. 278) qualitative und demonstrative Wurzeln unterschieden. Aus letzteren entstehen eben zunächst die Pronomina. Schömann lässt nur unerwähnt, dass die Pronomina der neueren Sprachen, welche neben den

persönlich abgewandelten Verbalformen nur zur Verdeutlichung der abgestumpften Personal-Endungen stehen, allerdings zu Formwörtern herabgesunken sind, wie ich anderwärts gezeigt zu haben glaube (Grammatik und Psychologie S. 364, 366).

Der Verf. unterscheidet sehr schön **Pronomina substantiva** und **Pronomina adjectiva**. Er sagt nämlich (S. 112): „Nicht blofs die Gegenstände selbst lassen sich ohne Angabe ihrer Beschaffenheit lediglich durch Andeutung des Anschauungsverhältnisses, in welchem sie stehen, kenntlich bezeichnen, sondern dasselbe gilt auch von den Beschaffenheiten der Gegenstände, insofern auch diese nicht durch Benennung, wie die Adjectiva sie enthalten, sondern nur nach dem Anschauungsverhältnis bezeichnet werden, in welchem der Redende sie auffasst und auf sie hindeutet." Einige Pronomina, wie *αὐτός*, *ἄλλος* können substantivisch und adjectivisch gebraucht werden; substantivisch, „wenn sie für sich allein durch Andeutung des durch sie ausgedrückten Verhältnisses zur Bezeichnung des Gegenstandes dienen; wenn sie dagegen die Identität oder Nichtidentität dem anderweitig bezeichneten Gegenstande nur als eine näher bezeichnende gleichsam attributive Bestimmung hinzufügen, so dürfen wir sie Pronomina adjectiva nennen." So ist *ἀλλοῖος* nur adjectivisch. Zu dieser Classe gehören vorzüglich die correlativen Pronomina, durch welche eine Beschaffenheit mittelbar dadurch vergegenwärtigt wird, dass sie als einer schon bekannten entsprechend bezeichnet wird, wie *τοῖος — οἷος*, *talis — qualis*. Auch die Possessiva sind adjectivisch und werden von den Personalia ebenso abgeleitet, wie auch von Eigennamen possessive Adjective gebildet werden: *Τελαμώνιος*, *Νεστορίη ναῦς*. Numeral-Pronomina sind *ὅσος*, *πόστος* u. s. w. Die Indefinita und Interrogativa haben substantivische und adjectivische Formen.

Der Verf. wiederholt hier die schon früher von ihm ausgesprochene Ansicht, dass die Interrogativa aus den Indefinita durch scharfe Betonung und Stellung an die Spitze des Satzes entwickelt seien, während nach der herrschenden Ansicht der Alten und Neuern das Indefinitum durch Schwächung des Tones und Wegrücken vom Anfange des Satzes abgeleitet sein soll. Wenn der Verf. die Berufung auf die Onomatopöie verwirft, hat er zunächst nicht Unrecht. Das onomatopoetische Wesen der Wörter, selbst wenn wir gewiss wären, in dem betreffenden Falle die Urform zu haben, ist zu unbestimmt, um irgend etwas beweisen zu können. Aber der psychologische Grund, dass ursprünglich das unbestimmte nur mit dem Verlangen nach Bestimmung ausgedrückt wurde, scheint mir nicht so werthlos, wie der Verf. meint. Dass das unbestimmte durch Demonstration ausgedrückt werden kann, zeigt allerdings das von ihm angeführte Beispiel: „der und der, dieses und jenes." Betrachten wir aber diesen Fall genauer, so sehen wir, wie hier das unbestimmte durch die Gleichgiltigkeit gegen das bestimmte, und diese dadurch ausgedrückt ist, dass zugleich auf Verschiedenes hingewiesen wird, während zu bestimmtem Zwecke nur auf Eines gewiesen werden dürfte. Hier hebt sich die Demonstration auf, wie sich zwei Negationen aufheben. So aber verhält es sich mit *τίς* nicht. Selbst wenn dieses Wort aus den beiden Demonstrativ-Wurzeln *τ* und *ι* zusammengesetzt wäre, so könnte es nach der Analogie nur Demonstrativum sein.

Hätte nun aber auch τίς in solcher Weise indefinite Bedeutung erhalten, so könnte es nur die gleichgiltige Unbestimmtheit ausdrücken; und wie sollte man darauf gekommen sein, damit zugleich das Verlangen nach Bestimmtheit zu verbinden, d. h. es als Fragewort zu gebrauchen? Es ist ferner nach dem allgemeinen Gange der Sprache wahrscheinlicher, dass das Starke geschwächt, als dass das Schwache verstärkt werde. Auch zeigen die anderen Sprachen, welche ein so einfaches Mittel der Unterscheidung, wie der griechischen zu Gebote stand, nicht hatten, dass man das Indefinitum durch Prä- oder Suffigierung einer Partikel an das Interrogativum ausdrückt: et-was, *qui-dam*, *ali-quis*. Es ist endlich leichter zu begreifen, dass man das unbestimmte als etwas darstellt, wonach zu fragen bleibt, als umgekehrt, das, wonach man fragt, als unbestimmtes hinzustellen. Wenn man sagt, „es ist wer dagewesen," so heißt das, ein Mann, den ich zu fragen gehabt hätte, wer er sei, ist dagewesen. Sollte aber „wer" ursprünglich ein Demonstrativum gewesen, dann durch Verlust des Tones indefinit geworden sein, so würde dieses Wort durch die wiedergegebene Betonung in das Demonstrativum zurückgefallen sein.

Das Zahlwort bezeichnet „das Verhältnis einer Mehrheit von Dingen zur Einheit." Ich würde lieber sagen: das Verhältnis eines Dinges rücksichtlich seiner Mehrheit. Die Benennung des Gegenstandes selbst oder seiner Beschaffenheit kann dadurch nicht ersetzt werden, wie durch Pronomina möglich ist; aber das Verhältnis wird bestimmt benannt.

Indem der Verf. nun zum Adverbium kommt, wird zuvor ein umfassender Blick über den ganzen Sprachschatz geworfen (S. 135). „Zur Angabe der Gegenstände selbst genügen die Nomina, zu ihrer andeutenden Bezeichnung die Pronomina, zur Angabe eines thätigen oder leidenden Verhaltens die Verba; und jede andere Art von Attributen, wenn sie nicht durch ein Verbum ausgedrückt werden kann, lässt sich in nominaler Form durch das als Copula fungierende Verbum substantivum als Prädicat mit dem Subjecte verbinden. Aber die Aufgabe der Sprache erstreckt sich weiter: sie muss im Stande sein, dem Subjecte ein Prädicat nicht bloß zuzusprechen, sondern auch abzusprechen; sie muss die verschiedenen Modificationen, unter welchen ein Attribut dem Subjecte zugesprochen oder abgesprochen wird, die schlichte Angabe, die Behauptung und Versicherung, die bloße Möglichkeit, den Zweifel, die Ungewissheit, den Wunsch und Willen, kurz die Modalität der Aussage auszudrücken vermögen." Drittens sind die näheren Bestimmungen der Qualität und Quantität der Dinge zu bezeichnen; viertens die Verbindungen und Beziehungen der Begriffe. „Einige dieser Bedürfnisse befriedigt die Sprache, wenigstens bis auf einen gewissen Grad, durch bloße Formveränderungen der Nomina oder der Verba" (die Modus- und Tempusformen, die Casus-, die Steigerungsformen und andere Ableitungen, wie die Amplificativa und Deminutiva). Aber diese Mittel reichen nicht aus. Zur Ergänzung dienen die *ἐπιρρήματα*, Adverbia. — Dieses Capitel über die Adverbia und das darauf folgende über die Conjunctionen, in welchen beiden die feinsten Elemente der Sprache abgehandelt werden, bilden den eigentlichen Glanztheil des Buches und nehmen fast die Hälfte desselben ein (S. 135—238). Hier zeigt sich die volle Herrschaft des Verf.'s über das Material und die gedankenreiche Durchdringung desselben am

meisten. Wir heben aus dem Reichthum treffendster Bemerkungen hier nur wenig heraus.

Zu den Adverbien rechnet der Verf. auch die Präpositionen. Die Thatsache, dass die Präpositionen ursprünglich Adverbia waren und sich aus letzteren erst im Laufe der Sprachgeschichte in einer Weise entwickelt haben, die wir in den ältesten Denkmälern der Literatur noch verfolgen können, kann nicht mehr bezweifelt, noch weniger geläugnet werden. Ich meine aber, dass die Präpositionen, nachdem sie sich nun einmal entwickelt haben, auch als besonderer Redetheil anzusehen sind, wie die Tochter, obwol sie aus der Mutter entwickelt ist, doch eine selbstständige Person geworden ist. Wollten wir diesen Grundsatz nicht festhalten, so dürften wir die Adverbia selbst nicht als besonderen Redetheil aufstellen, da sie fast sämmtlich nur isolierte, nicht mehr in ihrem ursprünglichen Zusammenhange verstandene Nominal- und Pronominal-Formen sind. Es dürfte nur wenige Adverbien geben, die ursprünglich aus einer Wurzel gebildet sind. Man wird aber gut thun, indem man vollständig anerkennt, dass die Adverbia nur einen secundären, und also die aus ihnen gebildeten Präpositionen nur einen tertiären Redetheil bilden, beide doch eben als besondere Redetheile gelten zu lassen (vgl. Zeitschr. für Völkerpsychologie und Sprachw. II, S. 482—486). Denn sie haben eine specifische Bedeutung und eine besondere syntaktische Verwendung im Gegensatze zu einander und zu den anderen Redetheilen. Man vergegenwärtige sich Sätze, wie „er kam aus dem Hause her-aus, er stieg bis auf das Dach hin-auf“ u. s. w.; wie ganz anders fühlen wir die Bedeutung des ersten „aus, auf“ und die des zweiten: Oder: „er schritt durch das Zimmer, er durchschritt das Zimmer; er gieng durch das Zimmer hindurch.“ Diese Wörtchen sind eben in der ersten Stellung Präpositionen, in der zweiten Adverbia.

Sehr scharfsinnig und, wie ich meine, treffend erklärt der Verf. die Entstehung der Adverbia aus den verschiedenen Casus der Adjectiva, aus dem Accusativ, Ablativ, Locativ (S. 146 ff.), woran sich auch die Erklärung des Accusativs bei Adjectiven und bei Sein anreiht, den man den frei stehenden oder den Accusativ der Beziehung nennt, und den man gewöhnlich etwas umständlich durch „in Bezug auf“ erklärt, z. B. *πόδας ὠκύς* u. s. w., was man, wenn ich in des Verf.'s Sinn richtig eingedrungen bin, genauer etwa zu übersetzen hätte: „die Füße schnell machend oder habend.“ In diesem Gedankengange vorschreitend, erlaube ich mir noch hinzuzufügen, dass Constructionen wie *κάμνω τὴν κεφαλήν* so aufzufassen wären: ich habe schmerzhaft den Kopf; in *τὸ ἔχομεν τὰ σώματα* ist freilich das Nomen nicht unmittelbar Object zu *ἔχομεν*, aber wol zu *τὸ ἔχομεν*, diese beiden Wörter als einen Begriff genommen: uns wohl befindend (haben wir) den Körper. Denn die Uebersetzung durch „was betrifft“ u. dgl. umschreibt wol den Gedanken, trifft aber keineswegs den ursprünglichen Wortsinn. — Hieran sei noch folgendes geknüpft. Die Eintheilung der Nomina nach Aussonderung der Adjectiva, also die Eintheilung der Substantiva in Appellativa, Stoffwörter, Collectiva scheint mir weit mehr logisch als grammatisch zu sein. Grammatischen Werth hat eine Eintheilung von Wörtern und Wortclassen nur, insofern sie sich auf Momente der grammatischen Form stützt, also z. B. auf die Bildungssylben, wie *τηρ*, *τις*, *της*, *τορ* u. s. w. Eine

solche Eintheilung würde vielfach von den logischen Verhältnissen abweichen, dieselben durchkreuzen; hierauf hätte der Lehrer den Schüler in den höheren Classen aufmerksam zu machen. Auch ist jene logische Eintheilung nicht ohne Werth für die sprachlichen Erscheinungen selbst, da es z. B. Constructionen nach dem Sinne gibt, und also ein Collectivum in Singular-Form ein Prädicat im Plural erhält u. s. w. Noch anders aber verhält es sich mit der Eintheilung der Verba in transitive und intransitive oder in subjective und objective. Wie man auch eintheilen und definieren mag, es wird sich weder grammatisch noch logisch etwas haltbares ergeben. Auch findet sich diese Eintheilung der Verba weder bei den Stoikern, noch bei den alten Grammatikern. Jedes transitiv oder objectiv sein sollende Verbum kann auch intransitiv sein: „er schlägt, liebt;" und umgekehrt jedes intransitive auch transitiv: „ein schönes Leben leben, glückliche Tage leben, in der Stadt leben." „Wachen" ist so subjectiv, dass es sich kaum noch von „wach sein" unterscheidet; aber Faust sagt: „o Mondenschein den ich so manche Mitternacht an diesem Pult herangewacht." Und ebenso *κάμνειν τὴν κεφαλήν*, und sogar das Adjectivum, welches dem intransitiven Verbum gleichgesetzt werden könnte, wie *πόδας ὠκύς*. Also nicht von den Verben, sondern von den Constructionen muss man sagen, dass sie theils subjectiv, theils objectiv oder intransitiv und transitiv sind, je nachdem das Prädicat, sei es ein Verbum oder ein Adjectivum, sich blofs auf das Subject oder zugleich auch auf ein Object bezieht.

Die Constructionen, wie *vitam solitariam vivere*, *χαρὰν μεγάλην χαίρειν*, gaben dem Verf. den Ausgangspunct zur Erklärung von *μέγα χαίρειν*, *magnum clamo*. Dass in diesen letzteren Fällen der Accusativ des Neutrum auftritt, rührt daher, dass der dem Verbum inwohnende Objectsbegriff, *χαρά*, *clamor*, hier nicht ausdrücklich genannt ist. „Grofses schreien" ist eben „grofses Geschrei erheben." Dieser Hinweis auf das „innere Verbalobject," wie es der Verf. passend nennt, hilft nun weiter auch folgende Constructionen zu verstehen: *τί κλαίεις*, *quid fles*, was weinst du? Dies würde nach dem Vorstehenden zunächst allerdings nur bedeuten: welches oder was für ein Weinen weinst du? wie *hoc dolco* nur heifst *hunc dolorem dolco*. Aber, wie auch aus unserem was ist das für ein Laufen? hervorgeht, das Wesen einer Thätigkeit, wie des Weinens, des Laufens, liegt in dem Grunde zu derselben, in ihrer Veranlassung. Darum erhält *τί κλαίεις*, *τοῦτο γέγηθα* den Sinn von „warum weinst du, darüber freue ich mich." Und so ist denn klar, wie die Neutra des Relativs *quod*, ὅτι Causalconjunctionen werden (S. 178).

Es ist nicht nöthig, weitere Mittheilungen aus einem Buche zu machen, dessen sorgfältiges Studium auf's angelegentlichste empfohlen werden muss. Und so schliefse ich mit dem innigsten Wunsche, dass ein günstiges Geschick dem Verf. die Mufse gewähre, um auch die Lehre von den *παρεπόμενα*, den Accidenzen der Redetheile, ausarbeiten zu können.

Berlin. Dr. H. Steinthal.

ruhende" Grammatik nicht so genau und duldet z. B. S. 149 unter den Beispielen der Objectssätze: *tenendum est, ut.* Dahin führen die kranken Träume von tanzenden Ideen! Doch von der Syntax sagt der Verf. (S. V) selbst: „übrigens bleibt es stets dem Ermessen des Lehrers anheimgestellt, ob er die Syntax, wie ich sie dargelegt habe, in allen seinen (starker Druckfehler!) Einzelnheiten mit dem Schüler durchgehen will oder nicht." Und so möge denn nur dieß bemerkt sein, dass Ungenauigkeit und theils systematische (?), theils zufällige und unbewusste Zerworfenheit einerseits, und Unvollständigkeit des Vortrages, so wie Geschraubtheit des Ausdruckes andererseits, auch diesen Theil des Buches für Schulen nicht geeignet erscheinen lassen. Die Grammatik enthält viel unnöthiges, sehr wenig nöthiges.

Für unsere Gymnasien ist vor der Hand Putsche's „lat. Gramm. für untere und mittlere Gymnasialclassen, so wie für höhere Bürger- und Realschulen" empfohlen. Für den genannten grammatischen Unterricht kann sie nicht genügen; sie müsste noch viele nothwendige Zusätze, aber nicht als „Zusätze", bekommen. Sätze wie: „*Quo numine laeso, quidve dolens regina Deum tot volvere casus virum impulerit; cogita, quantis laboribus fundatum imperium una nox paene delerit*", finden in dieser Grammatik ihre Erklärung nicht. Auf die Anwendung des gelernten beim Uebersetzen aus dem Deutschen in das Lateinische ist an manchen Orten zu wenig Rücksicht genommen, z. B. S. 286 ff. beim Particip, wo wenigstens den §§. 137 und 138 die Erläuterung durch deutsch gegebene Beispiele nicht fehlen soll, auch über das deutsche ohne dass das nothwendige bemerkt werden muss; dann §. 114 (*qui* für *quum ego*), wo der Schüler zu belehren ist, dass er von zwei vorkommenden personalen oder demonstrativen Fürwörtern das rechte mit *qui* vertausche. S. 299 lässt sich, was §. 151, Zusatz 1, nebenher dunkel angedeutet ist, in aller Kürze ganz deutlich sagen, welche Satzstellung nämlich das Supinum auf *u*, und welche den Infinitiv fordert (nach *honestum, turpe, jucundum, molestum est*, ebenso wie nach *facile* und *difficile*, und mit demselben feinen Unterschiede der Bedeutung); auch wäre der Beisatz nicht überflüssig, dass dieses Supinum (ausser z. B. *cubitu*) passive Bedeutung hat. Vor dem willkürlichen Gebrauche beider Supina sind die Schüler ausdrücklich zu warnen. Höchst unvollständig ist S. 277, Zusatz 5, „Wenn im Deutschen vor einem Verbum *sentiendi* und *declarandi* das relativum von welchen steht" (*quos bonis moribus praeditos esse opinamur*); einmahl, weil diese Stellung des Relativ's auch vor fürchten, sich wundern, zweifeln u. dgl., und zwar nicht nur mit folgendem dass, sondern auch mit folgenden Fragesätzen stattfindet, also im Latein *ut, ne, quod, quin*, indirecte Fragen zu setzen sind; sodann aber, weil Relativsätze ausserdem durch demonstrativa, in Verbindung mit verschiedenartigen anderen Nebensätzen, stehen, und die im Latein so gewöhnlichen Verbindungen, wie „*puer tuleri debet iis artibus, quas si combiberit, ad majora veniet paratior*," dem Schüler um so weniger können vorenthalten werden, je mehr Uebung sie brauchen, damit sie

Georg Curtius, Grundzüge der griechischen Etymologie.

Zweiter Theil. 8. (XVI u. 396 S.) Leipzig, B. G. Teubner, 1862. — 2 Thlr. 20 Sgr.

(Fortsetzung und Schluss der Anzeige im Heft III. S. 203 ff.)

Indem wir uns nunmehr zur unregelmäfsigen Lautvertretung wenden, um deren Arten systematisch zu überblicken, muss zunächst vor einem Mifsverständnis gewarnt werden, das der Hr. Vf. selbst freilich eigentlich nicht begangen hat, das aber der Leser leicht begehen kann, wenn er sich nicht der an verschiedenen Stellen des Werkes zerstreuten Aeufserungen über den unregelmäfsigen Lautwandel zusammenfassend erinnert. Mehrfach nämlich gebraucht der Hr. Vf. den Gegensatz abnormer und normaler Bildungen der Natur, um die Möglichkeit einer unregelmäfsigen Lautvertretung zu illustrieren. So sagt er Bd. I, Vorw. S. VII: „Aber wie es in den verschiedensten Gebieten der Natur neben der ungeheuern Mehrzahl der normalen Gebilde auch abnorme gibt, so haben auch die Laute der Sprachen nicht immer die festen Bahnen eingehalten. Die Abnormität kann nicht ignoriert, sie muss aber, insofern sie überhaupt erkennbar ist, als solche — was man bisher zu sehr versäumt hat, — von der Norm sorgfältig unterschieden und in ihrem soviel beschränkteren Umfange bestimmt umgrenzt werden. Oefter findet sich dann im einzelnen ein besonderer Anlass, oder es ordnet sich eine Reihe ähnlicher Fälle in der Art zusammen, dass innerhalb der Abnormität wieder Norm, innerhalb der Anomalie Analogie zu Tage tritt.“ Ferner Bd. I, S. 72 im Anschluss an die oben (S. 202) ausgeschriebene Stelle: „Aber wie die Naturforscher normale und abnorme Erscheinungen wohl unterscheiden, so muss es auch die Sprachforschung. Den Grund der Abnormität zu erkennen wird nicht immer möglich sein, wol aber lässt sich durch Zusammenstellung verwandter Abnormitäten auch in diesen wieder eine gewisse Ordnung erkennen und ist es von Wichtigkeit die Ausdehnung derselben statistisch festzustellen. Namentlich wird bei dieser Behandlungsweise das grofse Uebergewicht der Regel über die Ausnahme in Zahlen zur Anschauung gebracht und daraus ein Mafsstab für etwaige weitere etymologische Combinationen gewonnen werden können“. Hier scheint es allerdings fast, als ob der Hr. Vf. normal und regelmäfsig, abnorm und unregelmäfsig gleichbedeutend gebrauche, und, an sich betrachtet, wäre dabei ja auch nichts zu erinnern, wenn es consequent durchgeführt wäre. Allein aus dem oben über die Begriffe „regelmäfsig“ und „unregelmäfsig“ bemerkten, sowie aus der Einleitung zum zweiten Bande und vielen anderen Stellen desselben ergibt sich unzweideutig, dass die Unterscheidung von „regelmäfsig“ und „unregelmäfsig“ nicht zusammenfällt mit der Unterscheidung von „normal“ und „abnorm“. In der Einleitung zum zweiten Bande nämlich beweist der Hr. Vf. das Naturgesetz der Lautverwitterung (vgl. Bd. I, S. 23. 72) als die Grundrichtung der Lautveränderung (Bd. 2, S. 5 ff. vgl. S. 305). Wenn dieses Gesetz, wie wir glauben, vom Hrn. Vf. allerdings erwiesen ist, dergestalt, dass „nur der Uebergang des stärkeren Lautes in den schwächeren, nicht umgekehrt, zu erwarten ist“ (Bd. 2, S. 10) und „jeder Lautübergang,

der nicht als Schwächung angesehen werden kann, von vornherein für unglaublich gilt" (S. 21): so müssten als normale Lautveränderungen alle diejenigen gelten, die der Grundrichtung, dem Naturgesetze entsprechen, als abnorm dagegen alle diejenigen, welche der Grundrichtung nicht entsprechen, indem es dabei für jene wie für diese begrifflich einerlei ist, ob sie häufig oder selten, regelmäßig oder unregelmäßig, constant oder sporadisch eintreten. So ist z. B. innerhalb der regelmäßigen Lautvertretung die Aspiratenverschiebung im Widerspruch mit der Grundrichtung; denn da die Tenues härter sind als die Mediae, würde man eher eine Erweichung der harten Aspiraten zu weichen erwarten, als den vom Hrn. Vf. constatierten Uebergang von *gh*, *dh*, *bh* in die harten Tenues χ, θ, φ. Erklären lässt sich diese Abnormität, wie sie der Hr. Vf. durch eine Art von Assimilation des weichen Explosivlautes an den harten Hauchlaut erklärt hat (Bd. 2, S. 17; vgl. 200); trotz der Erklärung aber bleibt die Erscheinung immer eine Abnormität, wenn gleich im Gegensatze zu anderen Abnormitäten, zu welchen der Hauchlaut Veranlassung bietet, eine für die griechische Sprache nur Regel gewordene. Umgekehrt entspricht die Erweichung der Tenues *k*, *t*, *p* zu den Mediae γ, δ, β der Grundrichtung; die Veränderung ist also eine normale, obwol sie gegenüber der regelmäßigen Erhaltung von κ, τ, π keineswegs eine regelmäßige geworden ist, sondern als eine durchaus sporadische erscheint. Sie ist, um mit dem Hrn. Vf. zu reden (Bd. 1, 74), ein „individuelles" für den Inlaut entwickeltes Gesetz, das sich eben um dieser seiner individuellen Beschränkung willen nicht von den sporadischen Lautveränderungen trennen lässt. Es wäre gewiss dienlich gewesen, wenn der Hr. Vf. sich über diese Beziehung der beiden Paare entgegengesetzter Begriffe deutlicher ausgesprochen hätte; namentlich würde Nr. 10 der Schlusserwägung (Bd. 2, S. 305), nach deren jetziger Fassung man nicht erkennen kann, ob der Hr. Vf. **außerhalb** der Grundrichtung der Verwitterung überhaupt Lautwandel anerkennt, was er doch thut, schärfer gefasst werden sein. Dass der Hr. Vf. sich sehr wohl bewusst gewesen ist, wie die sporadischen Lautveränderungen nur theilweise von der Norm, d. i. der Grundrichtung, abweichen, theilweise aber auch der Norm entsprechen, geht besonders aus der Stelle Bd. 2, S. 29 hervor: „denn für das Gebiet des sporadischen Lautwandels ist es ebenso wichtig, jene Grundrichtung festzuhalten, wie andererseits die **Möglichkeit von Ausnahmen** offen zu lassen, für die wir aber den Nachweis individueller Anlässe und unzweifelhafter Analogien fordern müssen, um ihnen unsere Zustimmung nicht zu versagen..... **Die Abweichungen widerlegen aber nicht, sondern bestätigen vielmehr das Vorhandensein jener Grundrichtung.** Uebrigens ist bei solchen Untersuchungen auch der entgegengesetzte Fehler zu vermeiden, nämlich der, Uebergänge, welche der Grundrichtung entsprechen, zu leichtfertig auszulassen. Die Sprachen neigen wol zu Schwächungen, aber sie versinken deswegen keineswegs immer in sie; neben aller Wandelbarkeit waltet in der Geschichte der Sprachen eine grofse Beharrlichkeit". Offenbar ist diese Warnung gerichtet nicht gegen die regelmäßige Abschleifung und Verwitterung von *d* zu *s* oder *o* (Bd. 2, S. 6), von *u* zu *v*, sondern nur gegen sporadische Verwitterungen, wie z. B. von *k*, *t*, *p* zu γ, δ, β.

Wir glauben hiernach im Sinne des Hrn. Vf.'s zu handeln, wenn wir die unregelmäßige Lautvertretung, in der sich das reiche und verschlungene Gewebe der Sprache (Bd. 1, S. 28) entfaltet, in zwei Hauptgruppen eintheilen, nämlich:

I. in normale, d. h. dem Gesetze der Verwitterung entsprechende, und

II. in abnorme, d. h. dem Gesetze der Verwitterung nicht entsprechende oder geradezu widersprechende.

Nach der Art aber, wie der Hr. Vf. die einzelnen Erscheinungen der unregelmäßigen Lautvertretung erklärt, zerfällt jede der beiden Gruppen wiederum in zwei Unterabtheilungen. Entweder nämlich erklärt sich der Uebergang:

a) durch nachbarlichen Einfluss (Assimilation, Dissimilation), oder

b) durch Entwickelung parasitischer Laute.

Was unter nachbarlichem Einflusse zu verstehen sei, kann als im allgemeinen bekannt vorausgesetzt werden; es kann derselbe zwar nicht überall streng erwiesen werden, muss aber doch auch in den noch unklaren Fällen dieser Art als wahrscheinlich gelten. Was der Hr. Vf. unter Entwickelung parasitischer Laute versteht, wollen wir mit seinen eigenen Worten deutlich machen. Er nimmt z. B. zur Erklärung des Ueberganges von *k* in *π* eine Mittelstufe *k v* an, und erklärt dieses *k v* für *k* als ein Product parasitischer Entwickelung des *v* neben *k*. Mit Rücksicht hierauf nun sagt er Bd. 2, S. 45: „*k* ist von allen Consonanten der am schwersten sprechbare; er erfordert, um sich rein zu erhalten, die entschiedenste Articulation. So kommt es, dass sich ihm am häufigsten unwillkürliche Mitlaute anschließen, und zwar am häufigsten — gleichsam als Reflex im tonlosen Theile des Mundes — *v* und das am Gaumen hinstreichende *j*. Diese Mitlaute könnte man Schmarotzerpflanzen vergleichen: denn wie sich diese bei anderen Pflanzen einnisten, ihren Wuchs gefährden und schließlich oft ganz ertödten, so bewirken jene Mitlaute eine Menge von Veränderungen an den Lauten, welchen sie anwachsen, und zerstören sie endlich oft vollständig." Ebenso heißt es rücksichtlich des vor *j* entwickelten *δ* Bd. 2, S. 203: „Die Media gleicht in dieser Anwendung einer Schmarotzerpflanze, die sich erst an eine andere Pflanze anschließt, dann dieser den Saft entzieht und sie völlig erdrückt". Wir finden den Ausdruck wie das Bild, auf dem er beruht, sehr glücklich und ziehen ihn den Bd. 1, S. 24 und sonst (z. B. Bd. 2, S. 92) für dieselbe Sache gebrauchten Ausdrücken „Hilfsvocal, Hilfsconsonant" unbedingt vor. Uebrigens ist es interessant zu beobachten, dass die parasitische Lautentwickelung stets solche Gruppen erzeugt, die auch ohne parasitische Lautentwickelung vorkommen (wie z. B. *k v* in dem für *ἕπνος* vorauszusetzenden *ἑκ̣ϝας*, und *d j* in dem für *Ζεύς* vorauszusetzenden *Δjεύς* nicht parasitisch ist; vgl. Bd. 2, S. 46. 92), daher denn auch die etwaigen Aenderungen solcher durch parasitische Laute entstandenen Gruppen denen der entsprechenden nicht parasitischen Gruppen an Ganzen genommen gleich sind. — Man könnte geneigt sein in einer systematischen Eintheilung der Lautveränderungen auch die einfachen Consonanten und die Consonantengruppen zu trennen, da für Doppellaute individuelle Gesetze (Bd. 1, S. 74) oder andere Gesetze als für einfache Consonanten (Bd. 2, S. 69). Dies bestimmt sich indessen näher dahin, dass

für Consonantengruppen eben auch das Gesetz der Verwitterung gilt, nur dass es hier stärker zerstörend und ändernd gewirkt hat, als bei einfachen Consonanten (Bd. 2, S. 200). Es ist daher kein Grund vorhanden um ihretwillen noch mehr Unterabtheilungen zu machen, zumal da bei ihnen der auch für einfache Laute maßgebende nachbarliche Einfluss, den die Consonanten einer Gruppe aufeinander üben, die Ursache der Verwitterung ist.

Nach dieser Vorbemerkung zählen wir die im zweiten Bande erörterten und die aus dem ersten dahin verwiesenen unregelmäßigen Lautvertretungen mit Uebergehung einzelner ohnehin ganz zweifelhafter auf:

Ia) Normale Lautveränderungen, bedingt durch nachbarlichen Einfluss, sind:

1. Die Verdünnung des *a* zu *ι*, welche meist bedingt ist durch eine auf den Vocal folgende Doppelconsonanz (Bd. 2, S. 284), sowie die Verdünnung des *ā* zu *υ*, auf welche Nasale, *ϱ* und *λ* nicht ohne Einfluss gewesen sind (Bd. 2, S. 287); ferner die Verdünnung von *υ* zu *ι* (Bd. 2, S. 290) und die gelegentliche Vertretung von *ā* durch *ē* oder *o* (Bd. 2, S. 25).

2. Die Erweichung der Tenues *k t p* zu den Mediae *γ δ β*, die meist im Inlaute, und zwar unter dem erweichenden Einflusse umgebender Vocale, Nasale und Liquidae eintritt (Bd. 2, S. 30. 110), sowie die analoge Erweichung der Gruppen *κ τ* und *π τ* in *γδ* und *βδ* in den Zahlwörtern *ὄγδοος*, *ἕβδομος* (B. 2, S. 115).

3. Die Erweichung von *σ* zu *ʃ* (Bd. 1, S. 353. Bd. 2, S. 136) und die damit zu verbindende von *δh* zu *ʃ* (Bd. 2, S. 118).

4. Das Umspringen des Organs von *κ* zu *π* in der Lautgruppe *σκ*, und von *π* zu *τ* in den Lautgruppen *σκ* und *σπ* (Bd. 2, S. 265 f.; vgl. S. 34); ferner in der Lautgruppe *kυ*, woraus *πυ* entsteht (vgl. S. 43).

5. Die Hauchentziehung, durch welche *gh*, *dh*, *bh* zu *γ*, *δ*, *β* werden, meist unter Einwirkung eines vorhergehenden Nasals (Bd. 2, S. 101. 104); womit man auch die Fälle verbinden kann, in denen Spiritus asper zu Spiritus lenis wird (Bd. 2, S. 230. 253).

6. Der sporadische Wandel zwischen *r* und *l*, insofern wir a priori gewiss berechtigt sind, *r* als den stärkeren und ursprünglicheren, *l* als den schwächeren und späteren Laut anzusehen (Bd. 2, S. 124. 130; vgl. S. 35 und Bd. 1, S. 70).

7. Die Verwandlung von *m* in *ν* (Bd. 2, S. 121).

8. Der Verlust eines Consonanten, und zwar durch Dissimilation zur Vermeidung ähnlichen Klanges in unmittelbar aufeinander folgenden Silben (Bd. 2, S. 279); ferner des *σ* in mit *σ* beginnenden Lautgruppen (Bd. 2, S. 260), und des Digamma, *ι*, *ν* nach *σ* (Bd. 2, S. 265), des *ι* und *π* vor *σ* (ebend.); ferner des *j* in den Lautgruppen *δj* und *γj*, die gelegentlich nur *δ* übrig lassen, indem auch das *γ* von *γj* zuvor in *δ* übergegangen war (Bd. 2, S. 191. 192).

9. Die Verwandlung von *σκ* in *χ* (Bd. 2, S. 271).

10. Die Metathesis der Elemente der Doppelconsonanten *ξ* zu *σκ*, *ψ* zu *σπ*, *ζ* zu *σδ*, und der Lautgruppe *σφ* zu *ψ* (Bd. 2, S. 260), *νδ* zu *δν* (Bd. 2, S. 260).

11. Die Erweichung des *j* in die Vocale *ι* und *ε* (Bd. 2, S. 179. 180).

12. Die Erweichung des *Ϝ* in die Vocale *υ*, *ο*, *ω* (Bd. 2, S. 138. 145).

13. Die Verflüchtigung oder Verhauchung des *s*, *v*, *j* im Anlaute zu Spiritus asper (Bd. 2, S. S. 36).

Ib) Normale Lautveränderungen, bedingt durch Entwickelung parasitischer Laute, sind:

1. Der Labialismus (Bd. 2, S. 42), durch den aus *k*, *g*, *gh* vermittelst der parasitisch erzeugten Mittelstufen *kv*, *gv*, *ghv* die labialen Laute *π*, *β*, *φ* entstehen, welche an sich leichter sind als die gutturalen (Bd. 2, S. 31 ff.).

2. Der ganz damit parallel gehende Dentalismus (oder Palatismus), der, weil bedingt durch den Einfluss eines parasitischen *j*, auch unter den allgemeineren Begriff des Zetacismus fällt, unter welchem alle durch *j* veranlassten Trübungen des ursprünglichen Consonantenbestandes begriffen werden (Bd. 2, S. 45). Durch den Dentalismus entstehen aus *k*, *g*, *gh*, durch die Mittelstufe *kj*, *gj*, *ghj* und die fernere palatale Mittelstufe *ć*, *ǰ*, *ǰh* (sprich *tsch*, *dsch*, *dschh*) die dentalen Consonanten *τ*, *δ*, *θ* (Bd. 2, S. 71 ff.).

IIa) Abnorme Lautveränderungen, bedingt durch nachbarlichen Einfluss, sind:

1. Die Verhärtung der Media zur Tenuis durch Assimilation des ursprünglich weichen Auslautes an den harten Auslaut (Bd. 2, S. 276).

2. Die Verwandlung von *δ* in *β* in der Gruppe *βλ* für *δλ* (Bd. 2, S. 69).

3. Die Verwandlung von *λ* in *ρ* durch Assimilation an *τ* und *θ* (Bd. 2, S. 37).

4. Die lakonische Verwandlung des *σ* in *φ* unter dem Einflusse nachfolgender Consonanten (Bd. 2, S. 39).

5. Die Verwandlung von *s* in *τ* in der Lautgruppe *ντ* für *ns* (Bd. 2, S. 268).

6. Die Verhärtung des *v* (Vau) zu *φ* unter dem Einflusse eines vorhergehenden *σ* (Bd. 2, S. 28. 175).

7. Die Verhärtung des Vau zu *β*, theils durch Einfluss benachbarter Vocale *o* und *υ* (Bd. 2, S. 29. 159), theils durch Einfluss eines nachfolgenden *φ* (Bd. 2, S. 28. 161), *λ* (Bd. 2, S. 162), eines vorhergehenden *σ* (Bd. 2, S. 162), eines ursprünglich nachfolgenden *j* (Bd. 2, S. 163).

8. Die Verwandlung von Vau zu *ρ*, bei der meist ein Einfluss von benachbartem *ρ*, *φ* oder *λ* wahrzunehmen ist (Bd. 2, S. 166).

9. Die Verhärtung von *j* zu *γ* unter dem Einflusse eines nachfolgenden *σ* (Bd. 2, S. 186).

10. Die Verwandlung von *δj* durch die Mittelstufe *ds* in *ζ* (Bd. 2, S. 187. 237), nebst der entsprechenden von *gj* durch die Mittelstufen *dj*, *ds* zu *ζ* (Bd. 2, S. 190. 237).

11. Die Verwandlung von *δj* zu *δδ* nebst der entsprechenden von *γj* zu *δδ*, für welche wiederum *δj* als Mittelstufe vorausgesetzt wird (Bd. 2, S. 191 f.); womit auch in dieser Uebersicht die entsprechenden Assimilationsvorgänge zu verbinden sind, kraft deren aus *λj*, *φj*, *vj* die Gruppen *λλ*, *φφ*, *νν* (Bd. 2, S. 232), und aus *vj* *θj* sowie auch aus *κj* *χj* die Gruppe *ττ* (neben *σσ*) entsteht (Bd. 2, S. 233).

12. Die Assibilation des *j*, die ihren ursprünglichen Sitz in der Verwandlung des *σj* zu *σσ* hat (Bd. 2, S. 36. 233), dann aber sich unter Voraussetzung von Mittelstufen auch auf *vj* und *θj* (Mittelstufe *σj*), ferner

auf *κj* und *χj* (Mittelstufen *τj*, *θj* und sodann *σj*) erstreckt (Bd. 2, S. 223. 235), und unter welche auch die nur scheinbare Vertretung von *κj*, *δj*, *γj* durch *σσ* (Bd. 2, S. 238 f.) gehört.

13. Die Verhärtung von *γhj* zu *χθ* (Bd. 2, S. 243), neben welcher aber eine etwa analoge Verhärtung von *κj* zu *κτ*, von *μj* zu *μπ* nicht angenommen wird (Bd. 2, S. 246), während der Uebergang von *βj* zu *βδ* (Bd. 2, S. 221) und von *τj* zu *τθ*, das dann durch Metathesis zu *θτ* wird (Bd. 2, S. 220), als möglich erscheint.

14. Die Metathesis des *j* als Vocal in die vorhergehende Silbe.

II b) Abnorme Lautveränderungen, bedingt durch Entwickelung parasitischer Laute, sind:

1. Prothesis eines Vocals vor Doppelconsonanten, Liquiden, Nasalen (Bd. 2, S. 232) und vor Digamma (Bd. 2, S. 182. 186).

2. Epenthesis eines Vocals (Hilfsvocals Bd. 2, S. 93) zwischen Consonanten, auch *ἀνάπτυξις* genannt (Bd. 2, S. 185. 190. 228).

3. Epenthesis eines Consonanten (Hilfsconsonantes) im Inlaute (Bd. 2, S. 202).

4. Uebergang der Tenues in Aspiratae vermittelst eines parasitischen Hauches (Bd. 2, S. 31. 82), zum Theil unter unverkennbarem Einflusse benachbarter Laute (S. 84. 96), nebst dem entsprechenden Uebergange der Mediae in Aspiratae, der wenigstens für den Inlaut zugestanden wird (Bd. 2, S. 98), und nebst dem parasitischen Eindringen des Spiritus asper an die Stelle des Spiritus lenis (Bd. 2, S. 252. 256).

5. Verhärtung von Vau zu *γ* durch die Mittelstufe der mit parasitischem *γ* versehenen Gruppe *γϝ* (Bd. 2, S. 28. 171).

6. Erweiterung von *j* und *ι* durch parasitisches *δ* (Bd. 2, S. 194. 195), in Folge deren die Gruppe *δj* dann *ζ*, *δι*, *δε* oder *δ* wird (Bd. 2, S. 195 ff.).

7. Erweiterung von *δ* durch parasitisches *j*, mit nachfolgender Veränderung der Gruppe *δj* (Bd. 2, S. 225).

Schon wir ab von dem Mangel eines solchen systematischen Ueberblickes, den der Hr. Vf. bei seiner größeren Vertrautheit mit dem Stoffe gewiss noch übersichtlicher hätte gestalten können, so sind wir es der Wahrheit schuldig anzuerkennen, dass der Hr. Vf. bei Erörterung sowohl des Grundgesetzes der Lautverwitterung als auch der einzelnen Abweichungen von diesem Grundgesetze, auf das sorgfältigste scheidet und eine strenge Kritik übt. Er erkennt keinen sporadischen Lautwechsel an, für den er nicht seiner eigenen Anforderung entsprechend den Nachweis individueller Anlässe und unzweifelhafter Analogien zu führen im Stande ist (Bd. 2, S. 29). Die Analogie aber hat ihm nicht bloß bei den Bedeutungsübergängen (Bd. 1, S. 90) „nur dann beweisende Kraft, wenn sie sich auf eine Reihe evidenter Fälle stützt" (vgl. Bd. 2, S. 205). Manchem Philologen, der sich mit möglichst leichter Mühe die Resultate der vergleichenden Sprachwissenschaft aneignen möchte, manchem Sprachforscher, der sich durch die Kritik des Hrn. Vf.'s auf den Lieblingswegen der etymologischen Vermuthungen angehalten und zur Rechenschaft gefordert sieht, wird es scheinen, als ob der Hr. Vf. nicht sowohl zuviel des Zweifelhaften für Sicheres, als vielmehr zuviel des Zweifels an vermeintlich Sicherem biete. Allein er hat ganz recht, wenn er sagt (Bd. 2, S. 21): „Ist es nicht viel gerathener hier zu zweifeln

und zu fragen, sich zu verwundern und abzuweisen," um anderes desto fester zu halten, als mit stumpfen Sinnen alles hinzunehmen oder sich beständig auf der vielbetretenen Stufenleiter sehr wahrscheinlich, wahrscheinlich, nicht unwahrscheinlich, möglich u. s. w. zu bewegen? Wem ich zuviel zweifle, der beseitige meine Zweifel durch deutlichere und zahlreichere Analogien, durch Hervorhebung bisher übersehener Gesichtspuncte und niemand wird ihm lieber beistimmen als ich." Mag er immerhin hier und da an Thatsachen gezweifelt haben, die spätere Forschungen erhärten werden, es ist dies vorläufig besser, als wenn er die Masse des Zweifelhaften vermehrt hätte. „Die Wissenschaft hat nicht den Zweck die Neugier zu befriedigen oder für mehr oder minder geistreiche Muthmaßungen einen Spielraum zu gewähren, sondern das Reich der Wahrheit zu mehren und das des Irrthums in engere Grenzen einzuschließen" (Bd. 1, S. 44).

Namentlich verdient noch hervorgehoben zu werden die sorgfältige Berücksichtigung dessen, was die Physiologen (insbesondere Brücke) über die Physiologie der Sprachlaute bisher ermittelt und festgestellt haben, bei der Kritik der einzelnen Lautübergänge. Denn dass die Möglichkeit einer Lautveränderung wesentlich bedingt ist von der physiologischen Qualität des Lautes, dürfte im Princip wol allgemein anerkannt sein. Freilich scheinen die desfallsigen Untersuchungen noch nicht zu einem überall sicheren Abschlusse gelangt zu sein. Allein, wenn die Physiologen, wie der Hr. Vf. mit Recht wünscht, sich herbeilassen, vorzugsweise die in der Sprachgeschichte vorkommenden Lautübergänge zu erläutern (Bd. 2, S. 7 Anm.), und wenn die Sprachforscher sodann mit derselben Gewissenhaftigkeit wie der Hr. Vf. bei der Ermittelung sprachgeschichtlicher Lautübergänge verfahren und die Physiologie der Sprachlaute dabei stets im Auge haben, so ist nach den schon vorliegenden schönen Resultaten dieser Richtung zu hoffen, dass die auch jetzt noch zweifelhaften oder ungenügend erklärten Uebergänge ihre wissenschaftliche Erklärung finden, und dass die chronologischen Daten der Sprachgeschichte, auf welche der Hr. Vf. mit Recht großes Gewicht legt (Bd. 2. Vorr. S. V. Vgl. z. B. S. 204. 223. 236. 243), sich immer bestimmter herausstellen werden.

Die Schwierigkeit der Anwendung des Naturgesetzes der Lautverwitterung liegt eben darin, dass sich nicht überall mit Bestimmtheit ermitteln läßt, welche Laute im Vergleiche zu den anderen die stärkeren und somit der Verwitterung in jene anderen ausgesetzt sind. Zwar so weit sind wir, dass das von L. Roß neuerdings wiederum befolgte principlose Princip, „dass kein Laut vor dem Uebergange in den anderen sicher sei," nur noch als Curiosität erscheint, und dass die Annahme der Entstehung eines *s* aus *θ*, *σ* oder *f*, welche neuerdings von Sprachforschern gemacht worden ist, schon aus physiologischen Gründen in das Reich der Unmöglichkeiten verwiesen werden kann; allein manche andere Fragen, wie z. B. das Verhältnis der Labialen und Dentalen, das von *v* und *m*, von *v* und *r*, von *l* und *n* zu einander, sind noch unentschieden. Der Hr. Vf. hat in dieser Beziehung in der Einleitung des zweiten Bandes (S. 21 f.) das Mögliche geleistet, und es ist nur etwa das Verhältnis der Labialen und Dentalen unter einander ein solches, welches schärfer hätte bestimmt werden können. Der Hr. Vf. ist nämlich (Bd. 2, S. 31) geneigt, rücksichtlich der Gutturale,

Dentale und Labiale die Reihenfolge, in welcher die indischen Grammatiker diese Organe stellen, und die darauf beruht, dass die Gutturale hinten im Munde, die Dentale mehr nach vorn, die Labiale ganz vorn im Munde erzeugt werden, zugleich als Reihenfolge ihres Stärkegrades gelten zu lassen (Bd. 2, S. 32). Dabei vermisse ich eine physiologische Begründung; denn an sich scheint es ebensowohl denkbar, dass ein in der Mitte des Mundes erzeugter Laut schwächer sei, als die ganz hinten und ganz vorn erzeugten, als dass er im Vergleich zu den vorn erzeugten der stärkere sei, wie z. B. der Vocal *i* (Bd. 2, S. 7) schwächer ist nicht blofs als *a*, sondern auch als das vorn erzeugte *u*; wie ferner *s* schwächer ist als *o*, und unter den Nasalen das dentale *n* dem Hrn. Vf. selbst für schwächer gilt als das labiale *m* (Bd. 2, S. 34 f. 120). Was aber die sprachlichen Thatsachen betrifft, aus denen, wenn anders sie feststehen, ein Rückschluss auf die physiologische Stärke der Laute erlaubt ist, so ist zwar ganz gewiss *k* stärker als *t* und *p*, aber keineswegs sind Thatsachen vorhanden, aus welchen man schliefsen könnte, dass *t* stärker sei als *p*. Vielmehr ist in letzterer Beziehung das Umgekehrte wahrscheinlich. Der Hr. Vf. selbst ist nahe daran gewesen, dies zu erkennen; denn er befindet sich mit sich selbst im Widerspruch, wenn er sagt (Bd. 2, S. 32): „Die leichtere Sprechbarkeit der Dentalen vor den Lauten der übrigen Organe gibt sich schon darin zu erkennen, dass sie ganz überwiegend in den formalen Elementen der Sprache, in den Endungen der Flexion und Wortbildung ihre Stelle haben, so wie, dass von Explosivlauten fast nur solche Gruppen vorkommen, in welchen der zweite Consonant ein dentaler ist: *kt*, *gd*, *pt*, *bd* u. s. w. (nämlich auch *gθ*, *φθ*) nicht umgekehrt." Andere Momente, welche dafür sprechen, dass *p* schwerer oder stärker sei als *t*, sind aber folgende. Erstens findet die Erweichung der Tenuis zur Media am häufigsten bei *k*, minder häufig bei *p*, am seltensten aber bei *t* statt (Bd. 2, S. 110), ein Beweis, dass *t* bei gröfserer Leichtigkeit einer solchen Erweichung weniger bedürftig war. Zweitens findet sich in den mit *s* anlautenden Gruppen wol der Uebergang von *sn* zu *sn* und *sr* und der Uebergang von *sn* zu *sr*, nicht aber der Uebergang von *sr* zu *sn* (Bd. 2, S. 266). Drittens spricht für die gröfsere Leichtigkeit des *t* auch der Umstand, dass anlautendes *n* in einigen Wörtern, wie *νάϊπους*, *νάϊς* die Neigung hat, ein *τ* hinter sich zu erzeugen, eine Neigung, die man trotz ihrer Räthselhaftigkeit (Bd. 2, S. 268) doch wol nur zur parasitischen Lautentwickelung rechnen darf, und die schwerlich vorhanden sein würde, wenn *τ* schwerer wäre als *π*, da die parasitischen Laute, die hinter Consonanten sich entwickeln, stets leichter sind als diese. Viertens ist auch aus dem Gebiete der grammatischen Lautlehre der Umstand nicht zu übersehen, dass *t* in Suffixen unter dem Einflusse von *i* und *u* zu *c* wird (vgl. Bd. 1, S. 62; 2, S. 27. 200. 236) und damit eine Leichtigkeit verräth in einen Fricativlaut überzugehen, für die bei *p* nichts analoges nachgewiesen werden kann. Wenn der Hr. Vf. diese Momente erwägt, wird er wol zugestehen, dass der Labialismus eines Dentalen, abgesehen etwa von dem Uebergange der Gruppe *δj* zu *β*, *δl* zu *βl* (Bd. 2, S. 69), nicht allein zweifelhaft ist, sondern nahezu zu den physiologischen Unmöglichkeiten gehört (der Uebergang von *dh* zu *f* Bd. 2, S. 33 beweist nichts, weil die lateinischen Aspiraten ihre besonderen Wege gehen,

vgl. Bd. 1, S. 73; Bd. 2, S. 69), dass dagegen der Dentalismus eines Labials (Bd. 2, S. 81), unter den wir z. B. die Erscheinung von πτόλις, πτόλεμος u. s. w. subsumieren möchten, von vorn herein eine grössere Wahrscheinlichkeit für sich hat.

Zum Schlusse mag es verstattet sein noch einige Einzelheiten zu berühren, die wir nach der Seitenfolge des Buches zur Sprache bringen wollen.

Rücksichtlich der mehrfach schon erwähnten statistischen Tabelle auf S. 4 ist mir ein Widerspruch des Hrn. Vf.'s mit sich selbst aufgefallen. Er sagt nämlich: „Es ist beachtenswerth, dass in Stammsylben die Laute ϱ, λ, ν, σ, μ, δ, τ, γ, κ, und zwar in dieser Reihenfolge die häufigsten der treu erhaltenen Consonanten sind," während in der Tabelle selbst, die doch nur „die Uebereinstimmung der Consonanten in Stammsylben" berücksichtigt, ν mit 131 Fällen allerdings nach ϱ mit 152 Fällen, aber vor λ mit 114 Fällen seinen Platz hätte finden müssen. Auch ist in jener Reihenfolge σ ausgelassen, das mit 75 Fällen nach π mit 97 und vor μ mit 72 Fällen zu stellen gewesen wäre.

Wenn der Hr. Vf. meint wegen der geringen Zahl von Fällen, in denen δ sich als ursprünglich nachweisen lässt — es sind nämlich nur 11 Beispiele vorhanden — daran zweifeln zu müssen, ob der Laut σ vor der Zeit der Sprachtrennung schon existierte, so kann ich diesen Zweifel nicht für berechtigt, muss ihn vielmehr für inconsequent halten. Wenn nämlich der Hr. Vf. die Mediae aspiratae, und darunter δ̔ als indo-germanische Laute im Gegensatze zu Schleicher annimmt (Bd. 1, S. 69), welcher die Aspiraten insgesammt der indo-germanischen Ursprache abspricht, so muss er schon aus diesem Grunde δ gleichfalls anerkennen, da er gewiss nicht den an sich richtigen Grundgedanken der Schleicher'schen Ansicht läugnen wird, dass die Mediae aspiratae relativ jünger sind als die Mediae. Kann er doch diesen Grundgedanken mit seiner Auffassung des Thatbestandes sehr wohl vereinigen, wenn er annimmt, dass innerhalb der Geschichte der indo-germanischen Ursprache, der wir doch auch vor ihrer Trennung eine Entwickelung werden zuschreiben müssen, die Mediae aspiratae durch paraeitischen Hauch aus den Mediae entwickelt sind, so wie nach der Trennung nach seiner eigenen Annahme (Bd. 2, S. 16. 31; vgl. 82) im Sanskrit auch aus den Tenues sich durch paraeitischen Hauch die Tenues aspiratae entwickelt haben. Hier scheint mir der Gedanke zu gelten, den der Hr. Vf. gelegentlich Bd. 2, S. 236 in der Anmerkung ausspricht: „Gewisse Lautneigungen scheinen mehr als einmal in verschiedenen, durch weite Zwischenräume getrennten Perioden die Sprachen zu ergreifen."

Auf S. 56 hätte neben *trepidus*, das auf Wurzel τρεπ zurückgeführt wird, um der charakteristischen Bedeutung willen auch wol *tripudium* und *tripudiare*, *tripudare* angeführt werden können, da das Verbum *tripudare* nur eine Nebenform von *trepidare* ist und etymologisch mit τρίπους gewiss nichts zu thun hat.

Auf S. 75 hätte ὄπτι (aus ὀνϝι, ὀϝι) durch ἄπτα ἄσσα aus ἀνϝι verdeutlicht werden können.

Auf S. 76 meint der Hr. Vf., dass das „aol. πτά mit dem gleichbedeutenden μετά lautlich nichts gemein habe." Mir indes scheint die Annahme zweier verschiedener und doch so gleichbedeutender Präpositionen

(die auch Pott theilt, Präpositionen S. 317) bedenklicher als die Annahme eines abnormen Lautwechsels. Der vorliegende Lautwechsel läßt sich vielleicht nach Analogie der mundartlichen Metathesis der Aspiration (γιτών, κιθών) als eine Metathesis der den medialen Lauten (im Skr. den tönenden Consonanten) eigenthümlichen Affection der Aussprache auffassen, in der Weise, daß der tönende Consonant μ die Erweichung des τ in δ bewirkte, und seinerseits zugleich zum Ersatz für das aufgegebene dumpfe τ in den dumpfen Consonanten seines Organes umsprang. Uebrigens ist für den Uebergang des labialen Nasals in einen anderen Consonanten des labialen Organes bei *μετά* auch die englische Form *with* für *mit* zu vergleichen (Bd. 2, S. 165).

S. 92, Z. 15 steht aus Versehen „Hilfsconsonant" für „Hilfsvocal."

Auf S. 96 war bei Gelegenheit der Zusammenstellung von *πάγχυ* mit *παχύς* nicht blofs Döderlein's Glossarium Nr. 46, sondern desselben Gelehrten Prorectorats-Programm de adverbio Homerico *πάγχυ* (Erlangen 1861) zu citieren, in welchem Döderlein auch auf die Erklärung des *ν* nach Analogie von *λαγχάνειν τυγχάνειν* hinweist, ohne sie indes für richtig zu halten.

Dass *ὄβρις* irgendwie mit *ὑπέρ* verwandt ist, wie S. 116 angenommen wird (vgl. Bd. 1, S. 254), ist wol unzweifelhaft. Die Annahme des Hrn. Vf.'s aber, dass *ὀβρ-ι-ς* zu theilen und *ι* für ein ableitendes Suffix zu halten sei, ist nicht recht wahrscheinlich, weil man nicht einsieht, warum dieses Suffix die Syncope des *ε* von *ὑπέρ* und somit die Erweichung des *π* zu *β* zur Folge gehabt haben sollte. Wenn man sich erinnert, dass *ὕπ-ατος*, *sum-mus* (für *sup-mus*) und skt. *upamas* aus *ὕπο*, *sub*, *upa* entsprungen sind, und doch die Bedeutung der Höchste haben, so wird man es nicht unwahrscheinlich finden, einerseits dass *ὑπέρ* selbst eine Art Comparativbildung von *ὑπό* ist, anderseits dass *ὄβρις* nicht aus *ὑπέρ*, sondern aus *ὑπό* mit dem Suffixe *ρι-ς* gebildet ist, welches wir auch für *ἴδ-ρις* annehmen müssen und gewiss mit dem Comparativsuffixe *ra*, *ρο* in Zusammenhang bringen dürfen. Hiernach würde sich besser als bei der Erklärung des Hrn. Vf.'s der adjectivische Gebrauch von *ὄβρις* in der Hesiodeischen Wendung *ὄβριν ἀνέρα* erklären, während die Erweichung des *π* zu *β* vor *ρ* nun eine schlagende Analogie zu *ἀβρός* gegenüber *ἁπ-λόος* (Bd. 2, S. 115. 32; vgl. indes auch 164) hat. Was übrigens, beiläufig bemerkt, dieses *ἁβρός* betrifft, so erinnere ich mich nicht, ob schon darauf aufmerksam gemacht worden ist, dass es im ersten Theile des Namens *ἀφρο-δίτη* stecken kann, indem die Aspiration des *β* durch den Einfluss des *ρ* (vgl. Bd. 2, S. 94) den Verlust des Hauches im Anlaute sehr wohl zur Folge gehabt haben könnte. Eine andere Erklärung von *ὄβρις* liefse sich vielleicht in der Weise begründen, dass man das Wort, so wie *superbus*, *superbia* Composita von *super* und *βία* sind (Bd. 2, S. 62), als Compositum von *ὑπέρ* und *ϝίς* (*vis*) auffasste. Dann würde zwar die Erweichung des *π* zu *β* unter dem nachwirkenden Einflusse des *ϝ* noch natürlicher scheinen, auch das adjectivische *ὄβρις* ganz wie *ὑπέρβιος* aufzufassen sein, aber die vorauszusetzende Syncope von *ὑπερϝις* zu *ὑπϝις* würde um so größere Schwierigkeit machen.

S. 117, Z. 7 von unten steht aus Versehen „anlautendem" statt „auslautendem."

gemerkt werden. Beide Fälle, wie auch die relativen Adverbien *ubi, qua, unde*, denen sowohl hier, wie bei den Relativsätzen des Grundes, ihre Stelle gebührt, werden in der Grammatik nirgends erwähnt. Die Regel — denn es ist nur e i n e Regel — ist anders zu fassen, und an einen anderen Ort zu stellen. So steht auch S. 212 „*qui* für *et ego*" unrichtig bei der Casuslehre. Bei den Relativsätzen der Absicht, S. 261, wird *qualis* und *quantus* vermisst, und da zwei Beispiele mit relativen Adverbien vorkommen, ist die Regel bestimmter zu stellen. Dies wird allerdings einige Schwierigkeit haben, wenn man (S. 130) die Relativformen der correlativen Adverbien *ubi, quo, unde* locale Conjunctionen nennt; aber man gebe die unrichtige Benennung auf, da sie ja, wie schon dieser Fall zeigt, nur neue Verwirrung in die Grammatik bringen müsste.

Dass das Wesen des *acc. c. inf.* schon S. 152 erklärt wird, ist darum gut, weil dadurch zusammenhangende Aufgaben zum Uebersetzen aus dem Lateinischen und in das Lateinische möglich werden. Eine Art des *acc. c. inf.* kommt indessen schon S. 135, Zusatz 2, vor, und zwar eine für den Anfänger nicht leichte, wenn er z. B. den Satz „*contentum suis rebus esse maximae sunt divitiae*" v e r s t e h e n, d. i. wenn er wissen soll, was für ein Geschlecht *contentum*, und warum es *masculi.* ist; wie denn überhaupt Vorgriffe zum Nachtheile der Verständlichkeit unvermeidlich sind, wenn man einmahl den s t r e n g e n Grundsatz: v o m l e i c h t e r e n z u m s c h w e r e r e n, aufgiebt, einem Systeme zu Liebe, das sich doch nimmer durchführen lässt. Der Satz „*contentum esse*" kann später eine passendere Stelle finden, damit nicht die leichte Bemerkung vorläufig übergangen werden müsse. Die ausführliche Lehre vom *acc. c. inf.*, S. 274 ff., lässt sich bündiger und übersichtlicher geben. Der Zusatz 4, S 277, gehört zu S. 239 1) *a.* und zu S. 243 §. 101, wo die ganze Erweiterung bestehen kann in den Wörtern: „sagen, antworten, schreiben = befehlen" oder „verbieten." Auf diese §§. braucht dann S. 277 nur zurückgewiesen zu werden. Dagegen soll zu S. 239 nicht fehlen: „*persuadere* überzeugen mit dem *acc. c. inf.*" Und anderes.

Der Anhang von der Prosodie müsste vollständiger sein; das über Metrum und Vers gesagte (liesse sich kürzer geben und) ist eben etwas mehr als nichts.

In der Formenlehre sollte, was kurz geschehen kann, immer auch die Bedeutung der Formen (für die Syntax) berücksichtiget werden. Die Benennung *fut* 2. statt *exactum* (noch vor 40 Jahren in einer Schulgrammatik *fut. confunctivi* genannt), scheinbar eine nichts bedeutende Kleinigkeit, ist gegen die Oekonomie, weil sie für das einfache *futurum* zwei Worte statt eines zu brauchen zwingt. Und ist es etwa eine Erleichterung für den Knaben, wenn er, der früher nur ein *futurum* mit seiner bestimmten Bedeutung, und als ein ganz anderes Tempus das *futurum exactum* ebenfalls mit seiner schon durch den Namen bezeichneten Bedeutung kannte, und beide Tempora eben so bestimmt unterschied, wie das Präsens und Perfect —

Geborgentlich des Ueberganges von *m* zu *n* bezeichnet der Hr. Verf. S. 121 den Zusammenhang von *tenebrae* mit skt. *tamas*, Finsternis, als unzweifelhaft. Aber sollte es nicht näher liegen *tenebrae* von *ten-ere* abzuleiten, wie *latebra* von *latere*? Natürlich würde dann die Bedeutung „Gefängnis" (z. B. Tubero bei Gell. 6, 4, 4 *atrae et profundae tenebrae*) als die ursprüngliche, die Bedeutung „Dunkelheit, Finsternis" als abgeleitete zu betrachten sein, was den Richtungen der Bedeutungsentwickelung mindestens ebenso gut entspricht, wie die Annahme der umgekehrten Metonymie. Zu *tamas* dagegen scheint sich aus der lateinischen Sprache eher das Adverbum *temere* und das Verbum *temerare* zu stellen.

Für ἑορτή, das S. 134 unter den Beispielen vorgeschlagener Vocale als Zeuge für Digamma steht, wobei aber anerkannt wird, dass die Zusammenstellung mit skt. *vra-ta-m* Gelübde, nicht genüge, dürfte sich vielleicht die Zurückführung auf Wurzel *ϝερ*, schweben, hängen, binden (Bd. 1, S. 320) empfehlen. Man würde die Bildung ἀορτή (Schlagader, eigentlich wol „Hebröhre") von ἀείρω, das nach der Ansicht des Hrn. Vf.'s eben jene Wurzel *ϝερ* mit prothetischem *α* enthält (Bd. 1, S. 321; 2, S. 296), vergleichen und wegen der Bedeutung an die Sitte der Bekränzung bei Festen anknüpfen können. Wie *sertum* von dem entsprechendem *sero* „Kranz" heißt, so würde ἑορτή ursprünglich „die Bekränzung" bedeuten (wegen des Suffixes vgl. etwa *μελέτη*, Uebung); es würde insofern allerdings eine nur einseitige Bezeichnung des Festes sein, aber doch nicht in höherem Grade einseitig als ἱερά oder *feriae*, *festum* (Bettage nach Bd. 1, S. 220). Man berücksichtige, dass ἑορτή im Sprachgebrauch ohnehin mehr auf die weltliche Seite der Festfeier geht, als auf die sacrale. Oder soll man lieber an die Wurzel *ϝερ*, glänzen, denken, auf welche der Hr. Vf. Bd. 2, S. 128 Σείριος, εἴλη, σελήνη, *serēnus* zurückführt?

Auf S. 216 hätten bei der Erklärung der Adverbialformen auf *θις* auch die von pronominalen Stämmen abgeleiteten Homerischen (æolischen) Formen ἄρνθις, ἄλλνθις mit berücksichtigt werden sollen, durch welche, da ihr *θις* sich schwerlich von dem suffixalen *θε* (οἴκαδε) trennen lässt; die ganze Zusammenstellung der Adverbia auf *θις* mit denen auf *θην*, *θεν*, *θα*, sowie die Vermuthung, dass in dem *ις* ein Locativ Pluralis stecke, zweifelhaft wird.

Die Partikel ὄφρα stellt der Hr. Vf. S. 255 richtig mit dem Pronominalstamm ὁ — skt. *ja* zusammen. Wenn er aber sodann vermuthet, dass im zweiten Bestandtheil der Partikel *ρα* — ἄρα stecke, das *φ* aber sich durch die Voraussetzung einer Form ὄφι-ρα erkläre, welche zu ὄφρα syncopiert sei, wie τίκτετε zu τίκτε, so kann ich ihm darin nicht folgen, da diese Erklärung, abgesehen von allem anderen, für die Bedeutung von ὄφρα wenig Evidenz besitzt. Da ὄφρα — τόφρα bedeutet: „während welcher Zeit — während dieser Zeit," so vermuthe ich vielmehr, dass ὄφρα und τόφρα entstanden sind aus ὁ-παρα und τό-παρα. Die Nachstellung der Präpositionen ist bekanntlich gerade der ältesten Sprachperiode eigenthümlich, die Verwendung der Präposition παρά zu der fraglichen Zeitbestimmung stimmt durchaus zu der localen Grundbedeutung „entlang" und der späteren temporalen Bedeutung von παρά (z. B. παρὰ πᾶσαν τὴν χορηγίαν, während der ganzen Choregie, παρὰ πάντα τὸν βίον, während des ganzen

Lobeck, vgl. Buttmann's Index zu Dem. Mid.), die Verwendung von Präpositionen aber in Verbindung mit dem Neutrum des Relativpronomens zu temporalen Conjunctionen ist schon durch das Homerische εἰς ὅ κεν constatiert (vgl. außerdem ἐν ᾧ, ἐξ οὗ und das in der Nachstellung der Präposition ähnliche *quoad*). Bedenkt man nun, dass das Neutrum ursprünglich ὅτ und τότ hieſs, so wird die Verstümmelung der Präposition πρό zu πρα unter dem Drucke der Belastung von vorn nicht auffälliger sein, als die Verstümmelung von γόνυ in πρόκνυ (vgl. Bd. 1, S. 48. 271; Bd. 2, S. 96) oder als unter der Belastung am Ende die Verwandlung von προ zu φρο in φροῦδος, φροιμίον, φρουρός (Bd. 2, S. 84), oder die Verwandlung von ταφέσσω in θρέσσω. Wenn aber so aus τότπαρα τόφρα entstand, so musste aus ὅτπαρα ὄφρα entstehen, während ohne das correlate τόφρα hier auch wol der Uebergang in ὄβρα möglich gewesen wäre (vgl. ἀβρός, ὕβρις). Die Sprache gab bei ὄφρα lieber den Spiritus asper des Relativpronomens als die Aspirata φ auf, auf welcher der Gleichklang der correlativen Formen beruhte.

Die Deutung von *Roma* = Στρόμη, Stromstadt, welche der Hr. Vf. von Corssen adoptiert (Bd. 2, S. 261) und auf S. 319 des ersten Bandes nachgetragen wissen will (Bd. 2, S. 320), kann ich nicht für überzeugend halten, da ich nicht sehe, wie bei dieser Etymologie der älteste offenbar doch vom Stadtnamen entlehnte Name der Römer *Ramnes* erklärt werden kann, den, soviel ich mich erinnere, auch Corssen nicht mit in Erwägung gezogen hat.

Ebenso bin ich wegen der S. 281 vorgetragenen Vermuthung, dass *cunctari* zu skt. *çank suspicari, dubitare, metuere* gehöre, worauf auch ὄκνος für κονκνος zurückzuführen sei, zweifelhaft, weil *cunctari* doch wol nicht von *cunctus* zu trennen ist. Mir scheint *cunctari* ein Denominativum von *cunctus* zu sein, wozu auch die Bedeutung stimmt, wenn wir das *cunctari* als ein *omnia circumspicere* deuten (vgl. πολυπραγμονεῖν). Ferner erklärt sich bei dieser Grundbedeutung auch *percunctari, percontari*, wie mir scheint, besser, als bei der vermeintlichen Grundbedeutung „zweifeln, zaudern, zögern." *Percunctari* im Sinne von *omnia perquirere* wäre etwa mit der Bedeutungsentwickelung des griechischen μεταλλάω (nach Buttmann's Lexilogus Bd. 1, S. 140; anders freilich Bühler in Kuhn's Z. Bd. 8, S. 365) zu vergleichen.

Doch es sei der einzelnen Bemerkungen genug. Möge der Hr. Vf., dem ich mich auch jetzt zu aufrichtigem Danke für vielfache Belehrung verpflichtet bekenne, daraus entnehmen, mit welchem Interesse ich auch die Einzelheiten in seinem Buche erwogen habe.

Giefsen. L. Lange.

Untersuchungen über griechische Partikeln, von W. Bäumlein. Stuttgart, Metzler, 1861. IV u. 320 S. 8. — 3 fl. 24 kr. Ö. W.

Es werden uns sicherlich die verehrten Leser dieser Blätter nicht verargen, dass wir das vorliegende Werk eines der gründlichsten Kenner der Gräcität, das in manchen Beziehungen wichtig ist und sich überall durch seltene Klarheit und Präcision auszeichnet, einer ausführlichen und auf viele einzelne Puncte genauer eingehenden Besprechung unterwerfen. Aus diesem Werke sind sorgfältig alle unbestimmten und nebelhaften Phrasen verbannt, hinter denen sich leider viele Gelehrte, welche über griechische Partikeln geschrieben haben, oft verschanzen, wobei dem Leser häufig unwillkürlich das Wort des Dichters einfällt: „Wo Begriffe fehlen, da stellt ein Wort zur rechten Zeit sich ein." Der Hr. Verf. behandelt alles in einer durch Nüchternheit, Genauigkeit und scharfe Gliederung wohlthuenden Weise. Wenn nun trotz dieser rühmlichen Eigenschaften das Werk doch an nicht unwesentlichen Mängeln leidet, wenn es dem Hrn. Vf. in vielen Fällen nicht gelungen ist eine endgiltige Entscheidung herbeizuführen, so liegt der Grund davon zumeist in dem von ihm eingenommenen Standpuncte. Ueber diesen müssen wir uns also zunächst erklären.

Diesen Standpunct bezeichnet der Hr. Vf. selbst am klarsten und schroffsten S. 237. Nachdem er hier den Unterschied zwischen οὐ und μή dahin bestimmt hat: „Οὐ ist objective Negation. Μή ist subjective Negation," fährt er fort: „Die Darlegung des einzelnen Sprachgebrauches wird diese allgemeine Regel, ungeachtet einzelner Ausnahmen, durch alle Gattungen der Rede bestätigen und erklären. Glaubt aber jemand, diese Bestimmungen seien zu abstract, als dass die angegebenen Bedeutungen als die ursprünglichen (die concreter genommen werden müssten) gedacht werden könnten, so möge er vor allem bedenken, dass alle Begriffsbestimmungen diese dem Concreten abgewandte abstracte Natur haben müssen, sofern es sich bei allen nicht sowol um das Moment handelt, von wo aus der Gebrauch und der Begriff sich entwickelt hat, als vielmehr um eine richtige Zusammenfassung aller einzelnen Arten unter den höheren, gemeinsamen Begriff, der durch Abstraction zu gewinnen ist, und möge dann nur prüfen, ob unter den aufgestellten Begriff alles Einzelne richtig subsumiert werden kann." Damit verbinden wir die Aeußerung im Vorworte: „Es war meine Aufgabe, in besonnener Methode den Gebrauch der einzelnen Partikeln, und aus dem Gebrauch ihre Grundbedeutung festzustellen. Auf die Etymologie glaubte ich mich nur da einlassen zu sollen, wo sie klar vorlag und durch den Gebrauch entschieden bestätigt ward. Alles Phantasieren über Ursprünge, die von dem Gebrauch durch eine weite Kluft getrennt sind, schien mir nutzlos."

Es ist dies der bisher bei syntaktischen [1]) Forschungen ziemlich allgemein eingenommene Standpunct, der aber — diese Ueberzeugung sprechen

[1]) Die Untersuchungen über Partikeln stehen freilich, so zu sagen, auf der Grenze zwischen Syntax und Lexikographie. Jedenfalls gehören sie aber auch zur Syntax, und zwar hauptsächlich deshalb, weil sie mit der Satzentwickelung eng verwoben sind.

wir mit Zuversicht aus — einmal überwunden werden wird und der historischen Betrachtungsweise wird Platz machen müssen, und zwar deshalb, weil er ein unberechtigter ist. Es können nämlich nur zwei Arten syntaktischer Untersuchungen als berechtigt angesehen werden,

1. die Untersuchungen, welche auf Constatierung der einzelnen factischen Gebrauchsweisen gerichtet sind. Doch damit ist die Aufgabe syntaktischer Forschungen noch nicht erschöpft. Diese auf Constatierung der einzelnen Gebrauchsweisen gerichtete Untersuchung hat allerdings grofsen Werth, nämlich für das genaue Verständnis der Autoren, also als Mittel zum Zwecke. Aber syntaktische Forschungen haben

2. auch einen Selbstzweck. Dieser läst sich dahin bestimmen, dass die einzelnen Gebrauchsweisen in ihrem Zusammenhang, in ihrer historischen Entwickelung darzustellen sind. Es sei uns gestattet als Beispiel die Analogie der Formenlehre anzuführen, ein *Beispiel, das um so berechtigter ist*, als Formenlehre und Syntax gar viele Berührungspuncte gemein haben und ihre Aufgabe eine analoge ist. Auch bei der Formenlehre gibt es zwei Wege der Darstellung. Die erste Darstellungsweise beschränkt sich darauf, anzugeben, wie die einzelnen Formen lauten; sie dient einem praktischen Bedürfnis, sie bildet die Vorstufe zum Verständnis der Schriftwerke. Aber die Formenlehre hat auch noch eine höhere Aufgabe, sie ist sich selbst Zweck. Diese Darstellung der Formenlehre (die wissenschaftliche Darstellung) soll den Ursprung der einzelnen Formen, ihren historischen Zusammenhang unter einander, ihre im Laufe der Sprachentwickelung durchlaufenen Verwandlungen angeben.

Nun wird zwar vielleicht von niemandem geläugnet, dass syntaktische Untersuchungen auch einen Selbstzweck haben müssen; aber bei der Beantwortung der Frage, „welcher Art ist dieser Selbstzweck?“ wird gemeiniglich eine Antwort gegeben, die nicht gebilligt werden kann, die eine unberechtigte ist. Man constatiert nämlich zuerst die einzelnen Gebrauchsweisen; sodann sucht man den gemeinsamen Begriff, der sich in allen diesen Gebrauchsweisen findet (fälschlich sagt man dabei: der allen diesen Gebrauchsweisen zu Grunde liegt), ausfindig zu machen. So stellt man z. B. als gemeinsamen Begriff aller Functionen des Genetivs den Begriff der Causalität hin, als gemeinsamen Begriff aller Functionen von εὖ den Begriff der Uebereinstimmung u. s. w.

An und für sich enthält eine solche Aufsuchung eines gemeinsamen Begriffes gerade nichts falsches. Aber was für einen Zweck, was für eine Bedeutung soll sie haben? Unserer Ansicht nach ist sie zweck- und nutzlos, und kann im günstigen Falle höchstens als Uebung des Scharfsinnes, als Mittel sich Geläufigkeit im logischen Abstrahieren zu erwerben, angesehen werden. Und sehr oft kann mit demselben Rechte, mit welchem der eine den einen Begriff als gemeinsamen abstrahiert, auch ein zweiter und dritter gemeinsamer Begriff aufgestellt werden. So erklären andere z. B. als gemeinsamen Begriff aller Functionen des Genetivs die attributive Geltung u. s. w. — Aber häufig ist diese Abstraction nicht blofs zwecklos, sondern auch geradezu irrthümlich, nämlich dann, wenn man derselben eine gröfsere Wichtigkeit beilegt, als sie hat, wenn man den abstrahierten gemeinsamen Begriff für einen Grundbegriff (Grundbedeutung) angibt.

Hiebei findet eine Verwirrung statt. Wenn der Sprachforscher von einem Grundbegriff, einer Grundbedeutung spricht, soll er darunter nur jenen Begriff, nur jene Bedeutung verstehen, die zu Grunde liegt, die ein wirkliches, nicht blofs eingebildetes Fundament ist, d. h. aus der sich die anderen im Laufe und Fortschritt der Sprache historisch entwickelt haben. Aus einem solchen schemenartigen Gebilde aber, wie es gewöhnlich die streng logische Abstraction, die sich um nichts anderes kümmert, zu Tage fördert, hat sich nie und nimmer eine concrete Gebrauchsweise entwickelt. Der berechtigte und wahrhaft wissenschaftliche Weg syntaktischer Forschung kann nur der historische sein, gerade so wie bei der Formenlehre. In der Formenlehre sucht der Sprachforscher die ursprüngliche Form aufzuweisen und verfolgt dann mit Berücksichtigung der Lautgesetze jeder Sprache die späteren Phasen, wie sie sich aus der ursprünglichen Form entwickelt haben. Und so muss es auch in der Syntax sein. Die ursprüngliche Geltung aufzusuchen, *dies ist die erste* Aufgabe. Mit dieser Geltung — wenn sie überhaupt constatiert werden kann — sind sodann die späteren Gebrauchsweisen in den Zusammenhang zu bringen, in welchem sie wirklich gestanden haben. Nun ist es freilich in vielen Fällen bis jetzt nicht möglich gewesen, die Grundfunction zu constatieren; aber dies enthebt uns nicht der Verpflichtung, ihr nachzuspüren. Nach zehn verfehlten Versuchen wird es vielleicht doch glücken, das richtige zu treffen; zehn Hypothesen werden vielleicht bei Seite geschoben werden, bis endlich die lautere Wahrheit sich Bahn bricht.

Als unumstöfsliche Grundregel muss dabei natürlich das Ausgehen vom Concreten gelten. Die Grundbedeutung war eine sinnliche, in welche erst später auf demselben Wege, wie es bei der Entwickelung der Bedeutungen der Wörter überhaupt geschah, geistige, begriffliche Functionen vom Volke hineingetragen wurden. Sehen wir doch überall, wo wir die Bedeutungen sehr abstracter Wörter zurückverfolgen können (z. B. verlangen, verstehen, fast u. s. w.), dass es eigentlich sinnliche Bezeichnungen sind. Diese ursprünglich sinnlichen Bezeichnungen wurden, als das Volk das Bedürfnis fühlte, Zustände und Thätigkeiten geistiger Natur lautlich zu bezeichnen, hiefür verwandt, meist nach dem Gesetze der Metapher. Die Metapher ist die Brücke von sinnlicher Bezeichnung zur geistigen, begrifflichen.

Für die Auffindung der Grundbedeutung und die Entwickelung der späteren Gebrauchsweisen, speciel für die wissenschaftliche Darstellung der Partikellehre, mit der wir es hier zu thun haben, gibt es mehrere sehr wichtige Hilfsmittel.

1. Das erste Mittel ist die Etymologie. Es ist sehr zu bedauern, dass sich in dieser Hinsicht vielfach eine Geringschätzung, ja eine völlige Verachtung der Etymologie zeigt. Hr. B. verwirft sie zwar nicht ganz, spricht aber doch oft von ihr mit unverholener Geringschätzung. „Auf die Etymologie glaubte ich mich nur da einlassen zu sollen, wo sie klar vorlag und durch den Gebrauch entschieden bestätigt ward.“ Natürlich! wo sie klar vorliegt, da wäre es geradezu unverzeihlich, sie nicht zu beachten. Aber wenn auch in vielen Fällen die bisherigen etymologischen Bemühungen nicht evidente Resultate zu Tage gefördert haben, ja wenn auch in vielen

Fällen gar kein Resultat noch erzielt worden ist, so ist doch die Hoffnung berechtigt, dass auf diesem Felde noch sehr viel geleistet werden wird, namentlich dann, wenn Philologie und Sprachvergleichung sich gegenseitig noch mehr unterstützen werden, als es bisher der Fall war. Immerhin mögen Etymologien aufgestellt werden, wenn sie auch nicht überall zur unumstößlichen Evidenz erhoben werden können; auch Versuche, die nur Probabilität haben, sind nicht zu verachten; man muss redliche Bemühungen anerkennen und nicht über sie geringschätzig absprechen. Und wer könnte bei reiflicher Ueberlegung angesichts der erstaunlichen Fortschritte, welche die Etymologie in wenigen Jahrzehnten gemacht hat, ihr Stillstand gebieten wollen?

2. Ungemein wichtig für die Darstellung der Partikellehre ist auch in vielen Fällen die Betrachtung der Satzentwickelung. Bei dem Streben, die Sätze immer mehr und mehr zu verbinden, und diese Verbindung den logischen Normen immer mehr conform zu machen, bei dem Uebergang aus gänzlicher Isoliertheit zur Parataxe und aus der Parataxe zur Hypotaxe haben die Partikeln manche Function angenommen, die ihnen ursprünglich fremd war. Diese Betrachtung ist z. B. bei der Lehre von μή von höchster Wichtigkeit.

3. Die Rolle, welche in der Formenlehre die Lautgesetze spielen, spielen in der Syntax die psychologischen Gesetze. Sie haben manche Umwandlungen der Grundbedeutung hervorgebracht.

4. Endlich ist die Betrachtung verwandter Partikeln anderer Sprachen eine unabweisliche Nothwendigkeit. Sowie die Formenlehre einer einzelnen Sprache in unendlich vielen Fällen nur durch Vergleichung mit anderen Sprachen aufgehellt werden kann, so gilt dasselbe auch von der Syntax überhaupt und speciell auch von der Entwickelung der Bedeutungen der Partikeln. Freilich hat diese Betrachtung hier nicht jene enorme Tragweite, die sie in der Formenlehre besitzt; denn zu der Zeit, als die einzelnen Völker sich trennten und ihre Sprachen sich schieden, waren die Formen bei weitem mehr ausgebildet als die Syntax. Es hatte also jedes Volk hier einen bei weitem freieren Spielraum; aber doch gibt es nicht wenige verwandte Erscheinungen in anderen Sprachen, die helles Licht auf etwas, was bei der Betrachtung einer einzelnen Sprache dunkel bleibt, zu werfen vermögen. Und wenn auch die Sprachen ihren eigenen Weg gingen, so ist doch der Menschengeist, der die Entwickelung der Syntax beeinflusst, im ganzen und großen derselbe. Deshalb ist die Betrachtung, wie ein anderes Volk bei ähnlicher Gelegenheit verfuhr, oft sehr belehrend. Aus der sicher stehenden Prämisse „so hat in diesem Falle dies oder jenes Volk gedacht" können wir nicht selten den Schluss ziehen „ähnlich wird auch das griechische Volk in diesem ähnlichen Falle gedacht haben.

Von diesen vier Hilfsmitteln hat Hr. B. namentlich das erste und letzte oft bei Seite gelassen, wo dieselben wichtige Dienste leisten konnten, und auch das zweite und dritte ist nicht überall in ausgiebiger Weise angewandt worden. Belege für diese Behauptung werden wir in der Besprechung der einzelnen Partien des Buches anzuführen Gelegenheit haben.

Wir haben oben erklärt, dass wir mit dem vom Hrn. Verf. eingenommenen Standpuncte, dem Standpuncte logischer Abstraction eines gemeinsamen Begriffes, nicht einverstanden sind. Es will uns bedünken, dass der Hr. Vf. selbst zuweilen die Unhaltbarkeit dieses Standpunctes gefühlt hat; er spricht z. B. in der Einleitung zur Lehre von den Negationen von der Grundbedeutung auch in einem anderen Sinne, als sonst, in einem Sinne, den wir als den einzig berechtigten anerkennen. Nachdem nämlich der Hr. Verf. hier seinen Standpunct, den Standpunct begrifflicher Abstraction, präcis und entschieden zu wahren gesucht hat (vgl. die oben angeführte Stelle seines Buches S. 237), führt er fort: „Uebrigens war die Grundbedeutung von μή ohne Zweifel die des Verbotes, und von dieser prohibitiven Bedeutung aus hat sich dann derjenige Gebrauch entwickelt, wo die Negation in der Vorstellung vollzogen wird." Dasselbe haben wir in diesen Blättern (1836, S. 745) *mit Entschiedenheit* ausgesprochen und darauf hingewiesen, dass es irrig ist, als Grundbedeutung von μή die Geltung der subjectiven Negation hinzustellen, da doch die ursprüngliche Geltung derselben sicherlich die der Prohibition ist. Von dieser Geltung muss der Weg zu den anderen Gebrauchsweisen gesucht werden. Wir begrüßen diesen Ausspruch des Hrn. Vf.'s mit Freude, weil wir im Anschlusse daran mit Zuversicht die Erwartung aussprechen können, er werde unsere Behauptung, dass alle Partikeln von diesem Standpunct aus hätten betrachtet werden sollen, für berechtigt und wahr gelten lassen.

Wenn wir nun aber auch mit dem Standpunct, den der Hr. Vf. fast durchweg einnimmt, nicht einverstanden sein können, so kann uns das nicht hindern, in seinem Buche auch manche Vorzüge anzuerkennen. Diese Vorzüge sind in der glücklichen Behandlung mancher einzelnen Fälle, in der Klarheit und Präcision, mit der die factischen Gebrauchsweisen dargestellt werden, in der reichen Sammlung instructiver Beispiele und in der gelegentlichen Erörterung vieler einzelnen Stellen der Autoren zu suchen.

Wir wenden uns nun zur Besprechung einzelner Partien und werden uns natürlich da, wo wir mit dem Hrn. Vf. übereinstimmen, kürzer fassen und höchstens hie und da einen Beitrag, eine Vervollständigung liefern; hingegen müssen wir uns da, wo wir gegen seine Auffassung Widerspruch erheben, zuweilen etwas ausführlicher aussprechen.

Die Abhandlung über ἀλλά ist eine der gelungensten, weil hier von der unzweifelhaft festgestellten Grundbedeutung ausgegangen wird. Hr. B. beginnt mit dem Nachweis, dass die Grundbedeutung von ἀλλά „anders," noch ganz klar in der Formel ἀλλ' ἤ zu fühlen ist und führt sämmtliche Gebrauchsweisen unter zwölf Nummern an. Die Erörterung des zwölften Punctes können wir nicht ganz billigen. Es ist hier die Rede von dem Gebrauch des ἀλλά beim Imperativ oder dem Conjunctiv des Verbotes und dem Conjunctiv der Aufforderung. „Die Forderung erscheint bald in stärkerem, bald in schwächerem Gegensatz zu dem Vorhergehenden; sie soll eine wirklich ausgesprochene oder nur gedachte Ungeneigtheit, ein Widerstreben, eine Unentschlossenheit des Andern überwinden und beseitigen." In den meisten dieser Fälle hat aber ἀλλά vielmehr die Geltung, dass es die bisherige Rede abbricht und eine Forderung bezeichnet, die durch das bisher Vorgebrachte mittam motiviert ist, so dass

eine längere Einleitung nicht mehr nöthig ist; so Il. α, 32 ἀλλ' ἴθι, μή μ' ἐρέθιζε — doch genug dessen! jetzt gehe oder doch nun gehe schon (was Hr. B. nicht ganz passend übersetzt: nein, gehe, reize mich nicht). Sehr oft können wir uns diese Geltung des ἀλλά veranschaulichen, indem wir uns der Umschreibung mittelst des Homerischen Verses ἄλλο δέ τοι ἐρέω. σὺ δ' ἐνὶ φρεσὶ βάλλεο σῇσιν bedienen.

Bei ἄρα stellt Hr. B. die Function an die Spitze, der zufolge ἄρα dazu dient, „um etwas ohne weiteren Beweis und eines solchen nicht bedürftig als unmittelbar gewiss, unbestritten und ausgemacht hinzustellen, auszudrücken, dass etwas nun einmal, nun eben (halt) so ist, und keinem Zweifel unterliegt;" und demgemäß sucht er überall nachzuweisen, dass diese Partikel Ausdruck des Gegebenen, unmittelbar Gewissen, Zweifellosen ist. Zweitens wird ἄρα in Verbindung mit dem demonstrativen und relativen Pronomen sowie mit demonstrativen und relativen Partikeln besprochen, und auseinandergesetzt, dass der Begriff der Identität (oben), den ἄρα in diesen Fällen hat, leicht aus dem Begriff der unmittelbaren Gewissheit sich ergibt. Als dritte Function des ἄρα wird hingestellt, dass es „bald mit minderer Betonung das Gegebene, was eben nun so und nicht anders ist, bald dasjenige, das nach dem Vorangegangenen zu erwarten und natürlich ist, bezeichnet." Als vierte und letzte Bedeutung wird die der Folge und Folgerung hingestellt, aber ausdrücklich bemerkt, „ἄρα kann nie die äußere Folge und Anreihung bezeichnen; dafür hat die griechische Sprache εἶτα, ἔπειτα oder . . . δή."

Wir können hier nicht eine erschöpfende Widerlegung dieser Theorie und eine eingehende Darstellung unserer Ansicht geben, da diese Anzeige dadurch zu weitläufig würde; doch werden wir nächstens Gelegenheit finden, darauf näher einzugehen. Jetzt heben wir nur einige gewichtige Bedenken hervor. Vor allem ist es auffallend, dass Hr. B. dem ἄρα die Bezeichnung der äußeren Folge und Anreihung entschieden abspricht, da doch diese Geltung des ἄρα über allen Zweifel erhaben ist. Es erscheint aber nicht mehr so auffallend, wenn man bedenkt, dass Hr. B. die Bezeichnung der unmittelbaren Gewissheit als Grundbedeutung hinstellt und aus derselben alle anderen Functionen ableiten will; denn erkennt man einmal die Bezeichnung der Anreihung als eine factische Bedeutung des ἄρα an, so kann man sich auch nicht leicht des Gedankens erwehren, dass gerade diese Bedeutung gewichtige Ansprüche darauf machen kann, als Grundbedeutung angesehen zu werden; denn alle anderen Functionen des ἄρα ergeben sich auf die natürlichste und ungezwungenste Weise aus derselben. Als unzweifelhafte Belege dafür, dass ἄρα oder ῥά sehr häufig die Aufeinanderfolge (und zwar ursprünglich die unmittelbare Aufeinanderfolge) bezeichnet, führen wir an z. B. Il. α 500 καί ῥα πάροιθ' αὐτοῖο καθίζετο καὶ λάβε γούνων σιωπῇ, δευτερῇ δ' ἄρ' ὀπ' ἀνθερεῶνος ἕλοῦσα λιτάνευε προσείπε δέ — und sofort (nachdem sie den Zeus getroffen hatte) setzte sie sich vor ihm auf die Erde ... und zugleich (unter einem) sein Kinn berührend sprach sie u. s. w. Ebenso Il. α 360, 458 αὐτὰρ ἐπεί ῥ' εὔξαντο (gleich nachdem sie das Gebet verrichtet hatten), 465, 509; β 17 ff. κατακλίνθη δ' ἔπειτα θεὸς ἐπὶ νῆας Ἀχαιῶν· βῆ δ' ἄρ' ἐπ'

Ἀτρεΐδην Ἀγαμέμνονα· τὸν δ' ἐκίχανεν ὕδωρ . . . αὐτῇ δ' ἄρ' ὑπὲρ κεφαλῆς. Das *δέ* würde an sich schon den Fortschritt bezeichnen; *ἄρα* wird aber hinzugefügt, um auszudrücken, dass diese Handlungen rasch und unmittelbar auf die früheren folgten. Der Begriff der zweifellosen Gewissheit oder ein ähnlicher Begriff wäre hier nicht blofs unbehilflich, sondern, wie mir scheint, auch ganz unnatürlich. Sehr belehrend ist auch β 45 und namentlich 103 *Ἥφαιστος μὲν δῶκε Διὶ Κρονίωνι ἄνακτι· αὐτὰρ ἄρα Ζηνὸς δῶκε διακτόρῳ Ἀργεϊφόντῃ*; nichts anderes bezeichnet hier *ἄρα*, als dass das Scepter unmittelbar aus dem Besitz des Zeus in den des Hermes überging. Ferner hat Hr. B. die Stellen des Schiffskataloges übersehen, an denen doch *ἄρα* sicherlich nichts anderes, als die blofse, rein äufserliche Aneinanderreihung (= ferner) bezeichnen kann; z. B. 846, 864, 615, 676 u. a. Ferner heben wir als zweiten Bedenken hervor, dass in den Stellen, welche S. 21 ff. angeführt werden, der Begriff der unabänderlichen Gewissheit, den Hr. B. auch in das *ἄρα* hineinlegt, gar nicht in demselben, sondern vielmehr in dem *μάλα* oder einem ähnlichen Ausdrucke (z. B. Il. ψ 670 *οὐδ' ἄρα πως ἦν*) oder in dem ganzen Contexte liegt; *ἄρα* bezeichnet an diesen Stellen nichts anderes, als dass der Sprechende durch eine natürliche Folgerung zu dieser Ansicht gelangt ist, während Hr. B. mit Unrecht den Begriff des unabänderlichen Verhängnisses, der in etwas ganz anderem liegt, auch auf *ἄρα* überträgt. So ist z. B. Od. δ 104 ff. *τῷ δ' ἄρ' ἔμελλεν αὖτῳ κῆδε' ἔεσθαι* — „ihm war es nun eben (noch bezeichnender ist der provinziale Ausdruck halt) vom Schicksale bestimmt," d. i. „ich mache die Folgerung, dass dem Odysseus dies vom Schicksale bestimmt war, eben aus dem Umstand *ἐπεὶ οὔ τις Ἀχαιῶν τόσσ' ἐμόγησεν, ὅσσ' Ὀδυσεὺς ἐμόγησε καὶ ἔμπεσε*;" oder: „die auffallende und beispiellose Ueberhäufung mit Drangsalen, die den Odysseus traf, erkläre ich mir so, dass ich als Veranlassung derselben den Willen des Schicksales annehme." — Wir läugnen überhaupt, dass *ἄρα* jemals an und für sich den Begriff der unzweifelhaften Gewissheit enthalte; wenn man denselben zuweilen in *ἄρα* zu finden glaubt, so können wir darauf nur erwidern, dass zuweilen diese Auffassung des *ἄρα* den Gedanken des Satzes nicht geradezu empfindlich beeinträchtigt, wie ja bekanntlich in vielen Fällen ein und derselbe Satz verschiedene Partikeln zulässt, ohne dass der Gedanke selbst dadurch verkehrt würde. Wo aber wirklich ein Satz, in welchem sich *ἄρα* findet, den Begriff der zweifellosen Gewissheit hat, da ist dieser Begriff nicht in *ἄρα* zu suchen.

Natürlich können wir nach dem Gesagten auch mit der Erörterung des fragenden *ἆρα* nicht einverstanden sein. „Dem fragenden *ἆρα* überall eine aus dem Vorhergehenden folgernde Kraft beizulegen, ist, wie wir aus den einzelnen Stellen uns überzeugen werden, schlechthin unmöglich. Dagegen liegt es ganz nahe, als Grundbedeutung die des unmittelbar Gewissen, was nun einmal so ist, wie es ist, voranzusetzen" (S. 40). Ursprünglich hatte das fragende *ἆρα* ebenso den Begriff der Aufeinanderfolge oder der Folgerung, wie *ἄρα*, und derselbe ist an sehr vielen Stellen nachweisbar, auch an ziemlich vielen von den Stellen, die der Hr. Vf. anführt, z. B. Aesch. Prom. 735; Plat. Euthyphr. 5 A; Soph. El. 330, 904 u. a. Heben wir beispielsweise die erste der genannten Stellen hervor *ἆ φῶ' ἡμῖν δοκεῖ ὁ*

τῶν θεῶν τύφεννος ἐς τὰ πάνθ' ὁμῶς βίαιος εἶναι; so bedeutet ἆρα hier offenbar „und nun (nach dem, was ihr bisher gehört und gesehen habet) scheint“ u. s. w. Das ἆρα ist da kein bloßes Fragewort, sondern die Frage liegt im Tone, mit welchem der Satz ausgesprochen wird. Aber nach und nach sank es allerdings zu einem bloßen Fragewort herab; denn an vielen Stellen läßt sich die Bedeutung der äußeren oder inneren Folge nicht nachweisen. Es erging also dem ἆρα gerade so, wie dem lat. num, das auch von seiner eigentlichen Bedeutung (die noch in etiamnum zu erkennen ist) zur Geltung einer bloßen Fragepartikel herabgesunken ist.

Die folgenden Erörterungen über ἄττα, αὖ, αὖτε, αὖθις, ἐξαῦθις, ὀπιπαῦθις, αὐτάρ, ἀτάρ bieten bei der Einfachheit der Gebrauchsweisen dieser Partikeln geringen Stoff zur Besprechung, und füllen deshalb nicht mehr als 12 Seiten. Wir können hier nur die Aufstellung der Grundbedeutung von αὐτάρ nicht billigen. Hr. B. verfährt allerdings consequent, wenn er als Grundbedeutung hinstellt „auf der andern Seite unbestritten und natürlich, hinwiederum eben gewiss“ (es hängt dies eben mit seiner Theorie von ἆρα zusammen); wir dagegen müssen als Grundbedeutung „andererseits nun, andererseits also.“ Wenn ferner Hr. B. bemerkt, die Grundbedeutung von αὐτάρ sei überall, mit Ausnahme etwa von Il. α 133; so behaupten wir dagegen, dass die Grundbedeutung „andererseits nun“ sich nicht gar so selten findet; vgl. u. B. Il. δ 384 f. Τυδῆ δ' αὖτ' ἀγγελίην ἴον· Τυδεΐδῃ ἐπέτελλον Ἀχαιοί· αὐτὰρ ὁ βᾷ. Das αὖτε (in αὐτάρ) weist darauf hin, dass das Subject dieses Satzes verschieden ist von dem des vorhergehenden (Τυδεΐδης opp. Ἀχαιοί), das ἆρ dagegen (= nun, demnächst) bezieht sich auf die durch das Prädicat ausgedrückte Sendung „er nun gieng hin, nachdem er abgesandt worden war.“ Aehnlich Il. δ 217 αὐτὰρ ἐπεὶ ἴδον ἧκας (wo das ἆρ in αὐτάρ den zeitlichen Anschluss des ἴδον an die durch ἧκας ausgedrückte Handlung bezeichnet). Conclusive Geltung dagegen hat αὐτάρ an der von Hrn. B. angeführten Stelle Il. α 132 ἦ ἐθέλεις, ὄφρ' αὐτὸς ἔχῃς γέρας, αὐτὰρ ἔπ' αὖτως ἥσθαι ἀνώμενον, was derselbe irrthümlich erklärt: „willst du etwa, während du selbst dein Ehrengeschenk behältst, dass ich dagegen (andererseits) eben ruhig das meinige entbehren soll? ἦτε drückt hier die andere Seite, das Gegenstück zum Vorhergehenden aus, ἆρα mit Ironie das Entschiedene, über allen Zweifel Erhabene.“ Vielmehr ist der Sinn: „willst du, damit du selbst dein Ehrengeschenk behaltest, dass ich a l s o ein Ehrengeschenk entbehren soll?“ d. h. „du willst einen Ehrengeschenkes nicht baar sein; also meinst du, soll ich jetzt ohne Ehrengeschenk sein.“

Die S. 54 gegebene Definition von γέ „es hebt einen Begriff hervor, indem es ihn von allem übrigen aussondert, alles weitere von ihm ablöst und fern hält, so dass er allein in's Licht gestellt wird“ können wir nicht ganz billigen; denn es werden hiebei zwei Functionen vermischt, die auseinander gehalten werden sollen, und von denen sich die eine aus der anderen entwickelt hat. An die Spitze ist die Bedeutung der B e k r ä f t i g u n g, H e r v o r h e b u n g (wahrlich, sicher) zu stellen, was man hauptsächlich daraus schließen kann, dass das vedische *gha*, das slavische *že* (welche mit γέ identisch sind) ursprünglich diese Bedeutung gehabt haben. Diese

wenn er jetzt zwei gleichbenannte Tempora bloss durch nichtssagende Zahlen unterscheiden soll, etwa wie *praesens 1. und 2. statt praesens* und *perfectum*? Man hat im Griechischen endlich, wegen der Rücksicht zugleich auf die Bedeutung, die ungehörige Benennung auszumerzen angefangen; gewiss brauchen wir sie in die lateinische Grammatik nicht aufzunehmen, um Gelegenheit zu Verwirrung zu geben.

Die kindlichen Gedächtnisverse über die Genusregeln u. dgl. verdanken ihre Fortpflanzung wohl nur einer Art von Pietät, oder vielmehr einer lieben Gewohnheit. Oder merkt sich der Knabe acht Wörter leichter, wenn er von zweien einen Anhaltspunct an den gereimten Endsylben hat, die sechs übrigen aber in zerworfener Unordnung gedankenlos dem Gedächtnisse einzuprägen gezwungen ist, als wenn er alle acht Wörter entweder nach ihrer Bedeutung oder nach ihrer äussern Gestalt geordnet zugleich mit der beigesetzten Bedeutung d e n k e n d lernt, während er im ersteren Falle zur Erlernung der Bedeutungen, die er mühsam aus der Menge der untenstehenden nach der Ziffer heraussuchen muss, zum zweiten Mahle sich anzustrengen genöthiget ist?

Uebersichtliche Anordnung würde an manchen Orten durch bündigere Fassung gefordert werden; auch müsste bei Regeln, die in mehrere Theile zerfallen, hinter jedem Theile sogleich das Beispiel folgen, nicht wie z. B. S. 153 und 154 *etc.*

Aus diesen flüchtigen Bemerkungen möge entnommen werden, dass wir uns mit dem Inhalte der besprochenen Grammatik nicht begnügen können. Sie mag anderwärts ausreichen, wo auf sie noch ein ergänzender grammatischer Unterricht folgt, für das ganze Gymnasium reicht sie nicht aus, ist auch von dem Verfasser nicht dazu geschrieben worden. Denn ausser den ungefähr angedeuteten Lücken fehlt ja noch ein wesentlicher Theil zur Vollständigkeit des grammatischen Unterrichtes, das wichtigste von der sogenannten *syntaxis ornata*. Diese alles aber gelegenheitlich beim Lesen der Classiker zu erklären, wie wäre es möglich? Man müsste sich mit dem zufällig vorkommenden begnügen, und da man doch nicht alles, was zu diesem Zwecke nöthig wäre, lesen kann, so bliebe den Schülern ein mehr oder weniger bedeutender Theil des nöthigen unbekannt. Zudem was wäre das für ein Studium der Classiker, wenn man das Lesen jeden Augenblick durch Erklärung von Regeln oder Spracheigenthümlichkeiten unterbrechen müsste? Denn etwas ganz anderes ist es, beim Lesen auf bekanntes, damit es nicht vergessen werde, zurückweisen, als völlig unbekanntes erklären. Es wird dem Lehrer, auch wenn die Grammatik alles wesentliche vollständig enthält, noch immer ein sehr ausgedehntes Gebiet zu nothwendigen und nützlichen Bemerkungen offen bleiben.

Da übrigens der eigentliche grammatische Unterricht in vier Jahren abgeschlossen sein soll, wäre die gewöhnliche Grammatik mit vorläufiger Uebergehung mancher feineren Beziehungen für die drei ersten Jahre, Ergänzung nebst dem nothwendigsten über Reinheit und Schicklichkeit des

Function können wir noch sehr häufig in der Verbindung des *γέ* mit dem Pronomen personale, *ἔγωγε* u. s. w. wahrnehmen (und gerade diese Gebrauchsweise des *γέ* in *ἔγωγε* scheint eine der ältesten, vielleicht geradezu die älteste und ursprünglichste zu sein), da *ἔγωγε*, *σύγε* bei Homer sehr oft nicht „ich wenigstens," sondern „ich wahrlich" bedeutet; vgl. Il. ε, 49, 51; α 174. — Daraus hat sich erst die aussondernde, restrictive Bedeutung des *γέ* entwickelt, wozu eine passende Analogie die Entwickelung der Bedeutungen von *πέρ*, *quidem*, allerdings, *ουδεμ* bietet.

Was die Erörterung von *γάρ* betrifft, so müssen wir es dem Hrn. Verf. Dank wissen, dass er sich entschieden gegen die sehr verbreitete Ansicht derjenigen Grammatiker ausspricht, „welche die Bedeutung des Grundes als die allgemeine und alleinige annehmen und wo sich ein solcher zu begründender Gedanke nicht vorfindet, durch Beziehung auf einen zu supplierenden Gedanken, durch Beziehung auf die Gebärde des Sprechenden, die erforderliche Hilfe zu schaffen wissen." Aber der Grundbedeutung, die Hr. B. theils aus der Etymologie, theils aus den einzelnen Gebrauchsweisen des *γάρ* abstrahiert, können wir durchaus nicht beistimmen. Er sagt, indem er sich consequent bleibt, „es wird durch *γάρ* der ganze Satz als unmittelbar gewiss und unbestreitbar, als eine Thatsache, die nun einmal so ist, ausdrücklich hervorgehoben." Diese Definition ist sehr vage; denn eben dasselbe liefse sich ebenso gut von vielen anderen Partikeln z. B. *δή*, *μήν*, *πέρ* sagen, ohne dass man damit etwas geradezu Unmögliches und Unrichtiges sagen würde, da ja auch diese Partikeln zuweilen eine unbestreitbar vorliegende Thatsache bezeichnen.

Wir bezeichnen (wie Hartung und Klotz) als Grundbedeutung von *γάρ* die einer mit Hervorhebung (*γέ*) ausgesprochenen Folge (*ἄρα*), welche Folge eine äufserliche (zeitliche Aneinanderreihung) oder innere (= *ἐρίτιμον*) sein kann. Wir wählen zur Erklärung dessen Il. α 293 *ἦ γάρ κεν ἐπιλὸς τε καὶ οὐτιδανὸς καλεοίμην, εἰ δὴ σοὶ πᾶν ἔργον ὑποίξομαι ὅττι κεν εἴπῃς* „wahrlich (*ἦ*) dann (*ἄρα*) gewiss (*γέ*) würde ich ein Feigling heifsen, wenn ich dir in allem nachgeben sollte." Das in *γάρ* enthaltene *ἄρα* weist auf die hypothetische Protasis *εἰ ὑποίξομαι* hin und bezeichnet, dass nach dem Eintreten des *ὑποίσειν* (rein temporal gefasst) oder zu Folge des *ὑποίσειν* (folgernd) auch das im Hauptsatz ausgesprochene eintreten würde. Sehr klar liegt der Begriff der Folge oft in der Verbindung des *γάρ* mit fragenden Pronominen oder Adverbien zu Tage, z. B. Il. α 123 *πῶς γάρ τοι δώσουσι γέρας μεγάθυμοι Ἀχαιοί*; „wie also (mit Bezug auf die von Agamemnon V. 118 ausgesprochene Forderung) sollen dir die Achäer ein Geschenk geben?" oder „wie sollen denn (eigentlich dann) die Achäer dir ein Geschenk geben." Das deutsche denn bietet überhaupt eine treffliche Analogie zu *γάρ*, da es ja nichts anderes ist als dann (*ἄρα*).

Wie entwickelt sich nun aber, wird man fragen, aus dieser Bedeutung der Folge oder Folgerung die gewöhnliche Bedeutung des *γάρ*, die der Begründung? Scheinen sich die beiden Begriffe der Folge und des Grundes nicht zu widersprechen? Dieser Widerspruch ist eben nur ein scheinbarer und die Entwickelung der Bedeutung des Grundes aus der ursprünglichen Bedeutung der Folge ging bei *γάρ* genau so vor sich, wie

bei dem deutschen denn. Doch die genauere Durchführung dessen wollen wir hier nicht vornehmen. Ebenso wollen wir auf die Beurtheilung der Darstellung des δέ hier nicht eingehen und bemerken nur vorläufig, dass die zwei von Hrn. B. an die Spitze gestellten Fundamentalsätze „δέ steht nie in dem ersten Satze; es bezieht sich immer auf etwas Vorangegangenes" (S. 88—89) und „so läge denn in δέ zunächst (?) der Begriff eines Folgenden, Zweiten" (S. 89) unrichtig sind, wie wir beweisen zu können hoffen.

Was die Erörterung der Bedeutungen von δή betrifft, so befremdet uns hier eine ähnliche Erscheinung, wie bei ἄρα. Es wird nämlich die Bedeutung „schon" von Hrn. B. gar nicht aufgeführt; ja er läugnet, der von ihm (und von anderen Gelehrten) angenommenen Grundbedeutung „am Tage, klar, offenbar" zu liebe, gänzlich das Vorkommen dieser Bedeutung; wenigstens sagt er bei der Erörterung von Il. β 134 f. ἐννέα δὴ βεβάασι Διὸς μεγάλου ἐνιαυτοί, καὶ δὴ δοῦρα σέσηπε νεῶν „beiden sind unzweifelhafte Thatsachen. Es ist nur Täuschung, wenn man aus dem Grunde, weil in beide Sätze ἤδη sich einfügen liefse, der Partikel δή die Bedeutung von ἤδη erkennt." Und doch hat unserer Meinung nach δή nicht blofs an dieser Stelle, sondern auch an überaus vielen anderen, diese temporale Bedeutung; vgl. α 161, 234, 368, 432, 433 f. β 117 (welche Stelle, wie mich dünkt, grofse Beweiskraft hat, da das δή gerade so dem ἔτι καί entgegengesetzt ist, wie das κατὰ λαούς dem λύσει), 272 ἦ δὴ μυρί' Ὀδυσσεὺς ἐσθλὰ ἔοργεν, . . . νῦν δὲ τάδε μέγ' ἄριστον ἐν Ἀργείοισιν ἔρεξεν (wo δή mit νῦν correspondiert und entschieden temporale Bedeutung haben muss) u. s. w. Auch wäre es wahrlich seltsam, wenn δή diese Bedeutung nicht hätte; denn wie sollte dann ἤδη, das unzweifelhaft = ἦ δή ist, zu der Bedeutung „schon" gelangt sein? Durch das erste Element ἦ konnte diese Bedeutung sicherlich nicht hervorgerufen werden; sie musste schon in dem einfachen δή liegen. Aufserdem kann man gar nicht umhin, δή mit dem latein. *iam* zu vergleichen, welches in mehr als einer Beziehung treffende Analogien für die Gebrauchsweisen von δή darbietet. Wir glauben aber nun noch weiter gehen und diese von Hrn. B. geläugnete Bedeutung des δή als die ursprüngliche an die Spitze stellen zu müssen (gerade wie bei ἄρα); den Beweis dafür zu führen behalten wir uns vor.

Die folgenden kürzeren Erörterungen über δήνου, δήποτε, δήτα, θήν, θήν, δῆθεν, εἶτα, ἔπειτα, ἔμπης, ἔτι sind meist gelungen, besonders gilt dies von ἔμπης. Ueber ἔτι wird bemerkt: „Wir haben in ἔτι zwei verwandte Bedeutungen anzuerkennen, die wir nicht auf einen allgemeineren und unbestimmteren Grundbegriff zurückführen wollen: 1. die Fortdauer eines früheren Zustandes: 'noch, noch immer, fortwährend, fernerhin, weiterhin'; 2. ein Hinzukommen zu einem Gegebenen: 'noch, aufserdem, weiter', womit die Bedeutung der Vermehrung, der Steigerung zusammenhängt." Die Zurückführung der Bedeutungen „noch immer" und „aufserdem," ferner „noch" (beim Comparativ) auf eine Grundbedeutung unterliegt gar keiner Schwierigkeit; diese Grundbedeutung ist „über etwas hinaus, ultra" (vgl. skr. *ati*, lat. *at-avus*).

Bei der Erörterung von ἦ und ἦ stellt Hr. B. ἦ an die Spitze (welches er eine Partikel der subjectiven Gewissheit nennt) und scheint ἦ als hervorgegangen aus ἦ anzusehen. S. 124: „Wir können es nicht für

unmöglich erklären, dass ἦ aus dem versichernden oder fragenden ἦ hervorgieng. Es lässt sich denken, dass ursprünglich in einfacher Nebeneinanderstellung die von einander verschiedenen Begriffe und Gedanken je für sich als Gegenstände von Fragen bezeichnet wurden, und erst als die Sätze auf einander bezogen wurden und in ein grammatisches Verhältnis traten, die Partikel die Bedeutung des Unterschiedes erhielt, womit zugleich eine Veränderung des Accentes verbunden war, indem der entgegensetzenden Kraft besser der scharf abschliefsende Ton des Acutus als der gedehnte des Circumflexes entsprach.[a] — Diese Vermuthung ist willkürlich und unhaltbar. Mit Sicherheit glauben wir in dieser allerdings mit vielen Schwierigkeiten verbundenen Frage folgende Ansichten aufstellen zu können:

1. An die Spitze ist die modale Bedeutung [b]) zu stellen, und zwar die demonstrative modale — *tam*, *ita*, so, aus der sich untergeordnet die relative Bedeutung *quam*, *ut*, wie entwickelt hat, wie sich denn überhaupt im Griechischen vielleicht durchweg [c]) das relative Pronomen und Adverb aus dem demonstrativen entwickelt hat. Die Bedeutung wie lässt sich bei ἦ noch deutlich nachweisen. Wir meinen das ἦ, welches beim Comparativ oder bei Wörtern, denen ein comparativer Begriff innewohnt (z. B. ἄλλος, βούλομαι u. a.), steht; denn es ist vollkommen verfehlt, diese Gebrauchsweise aus der trennenden oder ausschliefsenden Geltung, d. h. aus dem disjunctiven ἦ erklären zu wollen. Die Haltlosigkeit dieser Ansicht ergibt sich aus der Vergleichung des latein. *quam*, des deutschen als (das Volk sagt auch wol „er ist gröfser wie du"). Einen zweiten Beweis bietet ἠΰτε. Diese Conjunction hatte ursprünglich sicher die Bedeutung wie wenn, entsprach somit genau dem ὡς ὅτε; und es liegt ganz nahe als ersten Element derselben ἦ = wie anzunehmen; das zweite Element ist ὅτε. Wir betrachten (wie Curtius Etymol. I, 364) den Spiritus asper des Relativpronomens ὅς als Vertreter eines ursprünglichen *j*, so dass ὅς dem skt. *ja-s* entspricht; also ὅτε = *jότε*. Die Annahme der Verwandlung des *a*-Lautes (α) in den u-Laut (υ) ist geschützt durch Σ*ί*-συφ-ος (σοφός) und durch die im aolischen Dialekte unzähligemale eintretende Schwächung des α (ο) zu υ; vgl. ὄρνις — ὄρνυς; ὄαδω — ὄζω und was ganz besonders wichtig und für unseren Zweck beweisend ist τύ-τε — τό-τε. Darnach können wir also folgende Reihe ansetzen: ἦ *jότε*, ἠ*jότε*, ἠ*jότε*, ἠΰτε. Dass ἠΰτε unwillen wirklich die Bedeutung ὡς ὅτε hat, erhellt z. B. aus Il. φ 347.

2. Die betheuernde Bedeutung des ἦ fürwahr hat sich aus der demonstrativen Bedeutung so entwickelt, wozu eine ausreichende Analogie die versichernde Bedeutung des lat. *ita* in Antworten und Schwüren darbietet. *Ita* ward wol in Schwüren ursprünglich mit Bezug auf ein folgendes *ut* gebraucht; aber es ist nicht zu läugnen, dass es oft nur als betheuernde Partikel gefühlt ward, z. B. Ter. Eun. 4, 1, 1 *ita me dii bene ament*, non *nihil timeo*. Denken wir uns z. B. Il. ξ 275 in den directen Schwur, wie ihn Hera ablegte, verwandelt ἦ *μὰ τόνδε θεῶν Πανοπῆα*: so bedeutet

---

[a]) Diese Bedeutung selbst ist freilich wiederum auf eine ursprüngliche locale zurückzuführen, was wir nicht weiter verfolgen wollen.

[b]) Vollständig sichergestellt ist dieser Punct bisher freilich noch nicht.

dieser eigentlich (d. h. wenn wir auf den Ursprung zurückgehen) „so (ἦ) wahrlich (μέν — μήν) werde ich dir Panthee geben (nämlich als, wie du Zeus in Schlaf versenken wirst). Dadurch wird auch erst die Zusammenstellung von ἦ μήν, ἦ μέν, ἦ μέν recht begreiflich, während sonst die Anwendung des ἦ überflüssig erscheint, da ja μήν ohnedies Partikel der Bekräftigung ist. Später nun schwand diese ursprüngliche Geltung des ἦ und man fühlte es nur als Partikel der Betheuerung, Bekräftigung.

3. Die disjunctive Geltung des ἤ-ἤ hat sich aus der Bedeutung so-so, wie-so entwickelt oder vielmehr, besser gesagt: ἤ-ἤ ward eigentlich gar nicht zur Trennung der Sätze verwandt, es blieb also eine verbindende Partikel; und nur deshalb, weil sie bei Begriffen oder Gedanken (Wörtern oder Sätzen) gebraucht wurde, die nicht neben einander zugleich bestehen, von denen nur der eine Geltung haben soll, kam es, dass man später auch in diese Partikel den Begriff der Disjunction hineinlegte, der ihr ursprünglich fremd war, da sie nur zur formalen Verknüpfung diente. Interessant ist in dieser Beziehung Il. β 280 ἴσον γὰρ ἦ παῖδες νεαροὶ χήρῃσί τε γυναῖξιν ἀλιάλοισιν ὀδύρονται. Solche Stellen zeigen, wie nahe ἤ dem τέ steht, und dass es eigentlich seine disjunctive Geltung nicht aus sich selbst entwickelt, sondern durch die Anwendung bei Wörtern oder Sätzen, die zu disjungieren sind, erhalten hat.

Daraus ergibt sich auch, was wir von dem Ursprung von ἠμὲν-ἠδέ glauben. Il. α 453 f. ἠμὲν δή ποτ' ἐμεῦ πάρος ἐκλυες εὐξαμένοιο — ἠδ' ὅτι καὶ νῦν μοι τόδ' ἐπικρήηνον ἐέλδωρ ist eigentlich ursprünglich: (so hast du früher mein Gebet gehört, so erfülle auch jetzt diesen meinen Wunsch," d. h. „wie du früher mein Gebet gehört hast, so erfülle auch diesen meinen Wunsch" (vgl. z. B. Il. α 125 ἀλλὰ τὰ μὲν πολέων ἐξ ἐπράθομεν, τὰ δίδασται eigentlich — „aber das haben wir erbeutet, das ist vertheilt," später — „was wir erbeutet haben, das ist vertheilt"). Hr. B. dagegen erklärt (nach Rost): „fürwahr du hast früher mein Gebet erhört, fürwahr erfülle auch jetzt diesen meinen Wunsch."

Betreffs der Darstellung der Gebrauchsweisen des καί sind wir im ganzen mit dem Hrn. Vf. einverstanden, doch können wir die Bemerkung über πολλοί τε καὶ σοφοί und ähnliche Fälle nicht billigen. Es wird nämlich gesagt: „Eine besondere Erwähnung verdient der Gebrauch von καί, auch τε καί, nach πολλοί, πολλαί, wo dieses nicht mit dem folgenden Adjectiv gleichgestellt ist, und nicht mit letzterem die gleiche, coordinierte Beziehung hat zu dem Substantiv, sondern eine nähere Bestimmung eben zu dem (mit oder ohne Substantiv) folgenden adjectivischen Nomen ist.... Plat. Ap. 28 A: ἃ δὴ πολλοὺς καὶ ἄλλους καὶ ἀγαθοὺς ἄνδρας ᾤμην. Es sind πολλούς und ἀγαθούς nicht coordinierte, in gleicher Weise zu ἄνδρας zu beziehende Attribute, sondern πολλούς gehört als Attribut zu dem Begriffe ἀγαθοὺς ἄνδρας." Es wird dabei das sprachliche Verhältnis nicht berücksichtigt. Wenn man den deutschen Ausdruck „viele wackere Männer" betrachtet, so erscheint allerdings „viele" nicht coordiniert zu „wackere," sondern „wackere Männer" bildet ein Ganzes, zu welchem „viele" als Attribut gehört. Aber im Griechischen findet ja eben etwas ganz anderes statt; im Griechischen erscheinen πολλούς und ἀγαθούς als coordinierte, in demselben attributiven Verhältnis zu ἄνδρας stehende Bestim-

mungen. Die ἄνδρες, von denen die Rede ist, sind erstens πολλοί (in grofser Anzahl vorhanden) und zweitens ἀγαθοί. Das aus Thuk. I, 6, 4 citierte Beispiel πολλὰ δ' ἂν καὶ ἄλλα τις ἀποδείξειε gehört gar nicht hieher; denn ἄλλα ist Object, wozu πολλά prädicativisch zu beziehen ist — auch anderes könnte man in grofser Menge aufweisen. — Manche nicht unwichtige Puncte, die sich bei dem Gebrauch des καί zeigen, werden gar nicht erwähnt, z. B. καί nach ὅμοιος, ἴσος u. a. Andere Puncte werden wol erwähnt, aber nicht erklärt, z. B. I, b der Gebrauch des καί im Nachsatze bei Homer.

Die Darstellung der folgenden Partikeln berühre ich nur kurz, um zum Schlusse noch etwas ausführlicher über die Darstellung der Lehre von den Negationen sprechen zu können.

Betreffs der Erörterung von μήν und μέν billigen wir im Ganzen das Verfahren des Hrn. Vf.'s, ob zwar wir auch hier manche genauere und eingehendere Erklärung vermissen. Dagegen halten wir die Theorie von οὖν für verfehlt. Hr. B. glaubt nämlich in allen Gebrauchsweisen dieser Partikel den Begriff der Uebereinstimmung als einen gemeinsamen Begriff wahrnehmen zu können und so stellt er denn diesen Begriff als Grundbedeutung hin. Hier verweisen wir nun auf das zu Anfang über den Standpunct des Hrn. Vf.'s ausgesprochene Urtheil und bemerken dazu, dass die Theorie des Hrn. Vf.'s im Widerspruche steht oder sich wenigstens nicht in einen natürlichen Einklang bringen läst a) mit vielen Homerischen Stellen, b) mit dem eigenthümlichen Gebrauch Herodot's (dessen mit keinem Worte gedacht wird), c) mit der verallgemeinernden Bedeutung des οὖν.

Ebenso wenig genügt die Lehre von τέ den wissenschaftlichen Anforderungen. Als Ausgangspunct wird der Gebrauch angenommen, „dass das einfache τέ an vorangehende Begriffe und Gedanken solche anknüpft, die mit jenem entweder natürlich und nothwendig verwandt und seine natürliche Ergänzung sind, oder die doch unter dem vorliegenden Gesichtspunct als zusammengehörig aufgefasst werden sollen." Wir läugnen nicht, dass diese Definition auf viele Fälle passt, aber man kann sie sicherlich nicht als Grundbedeutung aufstellen, man kann sie nicht zum Ausgangspuncte der Untersuchung machen. Hr. B. gesteht selbst, das τέ in sehr vielen Homerischen Stellen nicht erklären zu können, z. B. in der Verbindung mit ἠέ. „Es können natürlich ἠέ τε und ἠέ τε nicht von einander getrennt und verschieden erklärt werden; andererseits erscheint es gewagt, eine Abschwächung von τοί in τέ und τε anzunehmen. Um eine befriedigende Erklärung dieses räthselhaften τέ verlegen, können wir nur constatieren, einerseits, dass in einer Reihe von Stellen τοί in der Bedeutung, die wir im Folgenden demselben beilegen müssen, vollkommen angemessen wäre, andererseits, dass τέ hier nicht eine Verknüpfung bezeichnen kann." Einen wichtigen Aufschluss über die älteste Verwendung des τέ, so wie über den besonderen epischen Gebrauch desselben bei τίς τε (fragend und indefinit), ἤ τε u. s. w. bietet die Erwägung, dass dieselbe Partikel unzweifelhaft verwandt worden ist zur Bildung von τό-τε, ὅ-τε u. s. w.

In der Darstellung der Gebrauchsweisen des τοί folgt der Hr. Vf. der Ansicht, dass ein doppeltes τοί zu unterscheiden ist, das enklitische und das am Anfange des Satzes in τοιγάρ, τοιγάρτοι, τοιγαροῦν ge-

brauchte. Die Verschiedenheit der Stellung an und für sich schon ist entscheidend. Dazu kommt die Verschiedenheit der Bedeutung. Wenn in dem einfachen, enklitischen τοί, in ἤτοι, καίτοι, μέντοι die versichernde Kraft nicht zu verkennen ist, so in τοιγάρ, τοιγάρτοι, τοιγαροῦν, τοίνυν nicht die folgernde.“ Diese Unterscheidung wird wol widerlegt sein, wenn wir die Unhaltbarkeit der Gründe, die sie stützen sollen, darthun. Die Verschiedenheit der Stellung beweist gar nichts. So steht αὐτάρ an der Spitze des Satzes, obwol keines von den beiden Elementen, aus denen es besteht, an die Spitze eines Satzes gestellt wird. Und die Stellung von τοίνυν stürzt vollends die ganze Unterscheidung um. Der Grund, dessentwegen τοί nicht zu Anfange des Satzes stehen kann, wol aber τοιγάρ liegt nur in dem größeren Nachdruck, der in der Aussprache auf τοιγάρ ruht, vgl. νῦν und νύν. Ebenso wenig beweist der Unterschied der Bedeutung, da sich ja bekanntlich aus dem Begriff der Versicherung auf ganz natürliche Weise der Begriff der Folgerung ergeben kann. Uebrigens glauben wir gar nicht, dass in τοίνυν, τοιγάρ u. s. w. der Begriff der Folgerung dem τοί beizulegen ist; derselbe ist vielmehr in νύν, γάρ zu suchen und τοί ist auch hier eine Partikel der Versicherung.

Wir gehen nun zu den Negationen über. Ohne uns mit Darlegung einiger minder erheblichen Bedenken, die wir gegen einzelne Puncte der Lehre von οὐ haben, aufzuhalten, führen wir sofort die Fälle an, in denen wir bei μή die Darstellung des Hrn. Verf.'s theils unrichtig, theils ungenau finden. Entschieden müssen wir die Ansicht misbilligen, dass häufig in Verboten der Unterschied zwischen μή mit dem Imperativ des Präsens und μή mit dem Conjunctiv des Aoristes nicht festgehalten werde. „Wenn im Allgemeinen, nach dem im Attischen fixierten Gebrauch, als Regel gelten kann, dass μή mit dem Imperativ des Präsens steht, wo das Verbot ohne Beschränkung auf einen einzelnen Fall allgemein und für die Dauer ausgesprochen wird, und dass hinwiederum, wo sich das Verbot nur auf einen speciellen Fall bezieht, μή mit dem Conjunctiv des Aoristes sich findet, der Imperativ des Aoristes aber vermieden wird, so sind doch gewisse Einschränkungen dieser Regel nicht zu übersehen“. Die Fassung dieser Regel ist sehr ungenau. Es ist allerdings vom Standpuncte der lateinischen und noch mehr der deutschen Sprache schwierig, diesen Unterschied genau zu fixieren; aber die slavischen Sprachen bieten hier den besten Aufschluss, die schlagendste Analogie. Im Böhmischen z. B. wird durchweg ein sehr strenger Unterschied gemacht zwischen sich wiederholenden oder in ihrem Verlaufe befindlichen Handlungen und zwischen solchen, bei denen nur das Eintreten berücksichtigt wird; bildlich gesagt, zwischen solchen Handlungen, die als eine Reihe von Puncten oder als eine Linie aufgefasst werden können und solchen, die nur als ein Punct erscheinen (bei denen keine Rücksicht auf zeitliche Erstreckung genommen wird). So ist házej = mache mehrere Würfe oder wirf durch längere Zeit, also = házíš, hoď dagegen = mache den Wurf = hoď; zpívej = zpěv, zazpívej = zazpěv. Ganz gleichgiltig ist es dabei, ob die durch hoď, zazpívej u. s. w. bezeichneten Handlungen in der Wirklichkeit nur einen einzigen Moment ausfüllten oder ob sie längere Zeit zu ihrer Vollendung in Anspruch nahmen; es wird aber von der Sprache auf diesen Verlauf, den sie in der Wirk-

lichkeit nehmen mussten, bevor sie zum Abschluss gelangten, keine Rücksicht genommen; an Beginn, Verlauf und Schluss der Handlung wird dabei von der Sprache nicht gedacht; Beginn, Verlauf und Schluss fallen in einen einzigen Punct zusammen. Gestützt auf diese Analogie können wir über die Verbote im Griechischen folgende Regel aufstellen: *Μή* mit dem Imperativ des Präsens verbietet eine Handlung, bei der man an Wiederholung oder zeitliche Erstreckung denkt, *μή* mit dem Conjunctiv des Aorist hingegen eine als momentan aufgefasste Handlung, wobei von ihrer zeitlichen Erstreckung abstrahiert wird. Allerdings wird also, wie man Hrn. B. zugeben muss, *μή* mit dem Imperativ des Präsens unzähligemale von einem speciellen, vorliegenden Fall gebraucht, aber immer mit dem Gedanken an die Dauer, an die zeitliche Erstreckung desselben, so dass der Unterschied dieses Verbotes von *μή* mit dem Conjunctiv des Aorists sehr lebhaft zu fühlen ist. Wir wählen unter den von Hrn. B. für seine Behauptung (dass sich oft kein Unterschied zwischen dem Imperativ des Präsens und dem Conjunctiv des Aorists finde) angeführten Beispielen zwei besonders geeignete heraus. Il. *α* 32 *ἀλλ' ἴθι, μή μ' ἐρέθιζε*. Der Conjunctiv des Aorists wäre hier ganz unmöglich; denn er würde bezeichnen, dass das *ἐρεθίζειν* erst in der Zukunft eintreten könnte; Agamemnon würde also durch *μὴ ἐρεθίσῃς* etwas verbieten, was erst zu erwarten stand. Der Dichter will aber bezeichnen, dass Ag. bereits durch die Ankunft und Bitte des Chryses gereizt war, dass dies Reizen fortdauerte, so lange Chryses als ein Bittender vor ihm stand, und dass Ag. verlangte, Chryses solle das Reizen nicht fortsetzen, sondern denselben durch sein Weggehen ein Ende machen. Es ist *μή μ' ἐρέθιζε* — *nedrážidi mne*, reize mich nicht, wie du es gethan hast; *μή μ' ἐρεθίσῃς* — *neroszdrážidi mne*, bringe mich nicht auf. Noch schöner und fast belehrender (weil der Dichter selbst die genauste Auskunft dabei gibt) ist Il. *α* 210 *ἀλλ' ἄγε, λῆγ' ἐρέθεσ, μηδὲ ξίφος ἕλκεο χειρί*. Achilles war mit dem Herausziehen des Schwertes aus der Scheide beschäftigt, als gerade Athene kam (193 ff. *Ἦος ὁ ταῦθ' ὅρμαινε κατὰ φρένα καὶ κατὰ θυμόν, ἕλκετο δ' ἐκ κολεοῖο μέγα ξίφος, ἦλθε δ' Ἀθήνη*), und während der Rede der Athene blieb das Schwert halb aus der Scheide gezogen, und erst nachdem er seinen Gehorsam mit Worten ausgesprochen, bewies er ihn auch thatsächlich dadurch, dass er das Schwert ganz in die Scheide steckte (219 f.). Durch das Verbot *μηδὲ ξίφος ἕλκεο* will also Athene sagen „ziehe das Schwert nicht weiter hinaus, *nedobývej meče*". Und dasselbe können wir an allen Beispielen (freilich nicht überall mit derselben Evidenz, aber doch evident genug) nachweisen. Nachträglich fügen wir noch hinzu, was übrigens ziemlich selbstverständlich ist, dass *μή* mit dem Imperativ des Präsens sowol eine Handlung verbieten kann, die bereits im Augenblick des Verbotes stattfindet, als auch eine solche, die erst in der Zukunft erwartet oder befürchtet wird (mit dem Begriff der zeitlichen Erstreckung), während *μή* mit dem Conjunctiv des Aorists stets nur auf die Zukunft gerichtet ist. Die erste Geltung des Präsens können wir graphisch so darstellen $\overset{b}{a\text{———}c}$ (die Zeitlinie $a\,c$ — Dauer der Handlung, Punct b — Augenblick, in welchem das Verbot eintritt; der Verbie-

tende will, dass dass das zu erwartende Stück der Handlung, das noch in der Zukunft liegt, nämlich *b c*, nicht eintrete); die zweite Geltung des Präsens stellt sich so dar *b a———c* (*b* = Augenblick des Verbotes); die Geltung des Aorists *b* *c*.

Dass μή mit dem Conjunctiv des Präsens auch im Sinne eines Verbotes gebraucht werde, wie Hr. B. behauptet (S. 285), kann für die ältern Schriftsteller nicht zugegeben werden. Von den zwei Beispielen, die Hr. B. als Belege anführt, nämlich Plat. legg. IX, 861 E. und Epinom. 980 B. kann man nur das zweite gelten lassen. Die erste Stelle dagegen ist ganz anders zu erklären, wie der Zusammenhang beweist. *ΑΘ. Φέρε δή, βλάβας μέν, ὡς ἔοικεν, ἀλλήλων τῶν πολιτῶν ἐν ταῖς πατρωνίαις τε καὶ ὁμιλίαις πολλαὶ γίγνονται, καὶ τό γε ἐκούσιόν τε καὶ ἀκούσιον ἐν αὐταῖς ὀρθῶν ἐστιν. ΚΛ. Πῶς γὰρ οὔ; ΑΘ. Μὴ τοίνυν τις τὰς βλάβας πάσας ἀδικίας τιθεὶς οὕτως οἴηται καὶ τὰ ἀδικα ἐν αὐταῖς ταύτῃ γίγνεσθαι διχῇ, τὰ μὲν ἑκούσια δή, τὰ δ' ἀκούσια· βλάβαι γὰρ ἀκούσιοι τῶν πάντων οὔτ' ἀριθμοῖς οὔτε μεγέθεσιν ἐλάττονες εἰσὶ τῶν ἑκουσίων. σκοπεῖσθε δὲ εἴτε τι λέγω λίγων ἢ μᾶλλον λίγειν, εἴτε καὶ μηδὲν τὸ παράπαν.* Wir können nach dem Zusammenhange die Worte *μὴ τοίνυν τις οἴηται* nur so verstehen: „es dürfte demnach (wenn man nämlich alle *βλάβαι* auch sofort für *ἀδικίαι* hält) der und jener meinen" u. s. w. Hingegen erscheint uns die Erklärung „Niemand soll demnach meinen" dem Zusammenhange nicht angemessen, da bisher noch kein Grund angegeben ist, durch den der Athener berechtigt wäre zu sagen „Niemand soll demnach meinen". Ausserdem spricht gegen diese Erklärung auch das *δέ* in den Worten *σκοπεῖσθε δέ*, da man dann statt dessen vielmehr *γάρ* erwarten würde; und endlich hätte der Schriftsteller schwerlich *μὴ τοίνυν τις οἴηται* im Sinne eines Verbotes gesagt, sondern vielmehr *μηδεὶς* (*οἰέσθω*).

Ebenso scheint uns auch die Behauptung unrichtig, dass auch μή mit dem Indicativ des Futurs im Sinne eines Verbotes stehen kann (S. 285). Aesch. Sept. 250 ist zu lesen: *οὐ σίγα; μηδὲν τῶνδ' ἔρεῖς κατὰ πτόλιν*; (als Frage). Soph. Al. 571 f. *καὶ τάμὰ τούχῃ μήτ' ἀγωνάρχαι τινὲς θήσουσ' Ἀχαιοῖς, μήθ' ὁ λυμεὼν ἵππος* steht das *μήτε* sicherlich unter dem Einflusse von *ὅπως* (V. 567); denn es gehört dies zu den Aufträgen, die der Chor dem Teukros vermelden sollte. Soph. Ant. 84 wird jetzt richtig der Conjunctiv *προμηνύσῃς μηδέν* gelesen. Und wo wirklich in einem selbständigen Aussagesatze μή mit dem Indicativ des Futurs erscheint, da hat der Satz die Geltung einer Betheuerung, nicht eines Verbotes und ist nach Analogie des μή mit dem Indicativ in Schwursätzen zu erklären; z. B. Soph. Oed. R. 1425 ff. *τὴν γοῦν πάντα βόσκουσαν φλόγα αἰθέριόν' ἄνεντος Ἡλίου, τοιόνδ' ἄγος ἀκάλυπτον οὕτω δυσνόητα, τὸ μήτε γῆ, μήτ' ὄμβρος ἐρὸς, μήτε φῶς προσβίξεται.*

Für die Fragen der Unschlüssigkeit mit μή und dem Conjunctiv führt Hr. B. als Beispiele an Plat. rep. I, 335 C. 337 C. III, 417 B. Xen. M. I, 2, 36. Hier hätten jedenfalls zwei Fälle unterschieden werden sollen. Entweder bezeichnet nämlich der Fragende seine wirkliche Unschlüssigkeit z. B. *πότερον φῶ ἢ μὴ φῶ*; oder es wird von dem Fragenden ein von dem Gefragten wirklich ausgesprochenes oder ein von dem Fragenden dem

Gefragten zugemuthete Verbot in Frage gestellt, was also mehr eine Verwunderung über das Verbot, als eine wirkliche Unschlüssigkeit des Fragenden bezeichnet. Sehr belehrend ist z. B. Xen. Mem. I, 2, 36. Charikles verbietet dem Sokrates ganz allgemein: *μηδὲ σὺ διαλέγου νεανίσκοις τραχύνουσι ἐτῶν*. Sokrates fasst nun dies Verbot ironisch so auf, als ob in demselben zugleich auch das specielle Verbot enthalten wäre *μηδέ, ἂν τι ἀνῇ, ἢν παλῇ νεώτερος τραχύνουσα ἐτῶν, ἔρωμαι, ὁπόσου πωλεῖ* und deshalb spricht er mit Verwunderung die Frage aus: *μηδέ, ἂν τι ἀνῶμαι, ἢν παλῇ νεώτερος τραχύνουσα ἐτῶν, ἔρωμαι, ὁπόσου πωλεῖ.*

Das in Schwüren gebrauchte *μή* sollte lediglich nur prohibitive Partikel und nicht auch subjective Negation genannt werden. Aus der ursprünglichen prohibitiven Geltung des *μή* (die sich in Schwüren ganz klar erhalten hat) hat sich später die Geltung desselben als einer subjectiven Negation (im Gegensatze zu *οὐ*) entwickelt; aber diese beiden Begriffe sind streng zu scheiden, wie sie auch durch die Zeit geschieden sind. Falls aber der Hr. Verf. Prohibition auch subjective Negation nennen zu können glaubt, so müssen wir bemerken, dass dieser Ausdruck unpassend ist; denn das Streben, eine Sachlage herbeizuführen, von welcher die Negation angewandt werden könnte (z. B. durch *μὴ βάλλε* u. a. das Unterbleiben des *βάλλειν* herbeizuführen, so dass man dann sagen könnte *οὐ βάλλεις*) kann man doch nicht subjective Negation nennen.

Bei der Besprechung der Relativsätze (S. 293 f.) führt Hr. B. einige Stellen aus Sophokles an, in welchen ihm *μή* unregelmäßiger Weise zu stehen scheint, so dass er zum Schlusse zu dem Resultate gelangt: „Wir werden also nicht umhin können, bei Sophokles ein Schwanken und eine Unsicherheit des Gebrauches anzuerkennen". Wir stellen dies vollständig in Abrede und behaupten, dass an allen diesen Stellen *μή* seinen guten Grund hat. An folgenden Stellen, nämlich Oed. R. 1353 f. Oed. C. 1678 Ant. 696 ff. Trach. 817 hat Hr. B. übersehen, dass das relative Pronomen *ὅστις* lautet. *Ὅστις* aber bezeichnete ursprünglich (als indefinites relatives Pronomen) nicht einen bestimmten Gegenstand, sondern in unbestimmter Weise alle die, welche irgend ein Merkmal, welches in dem mit *ὅστις* eingeleiteten Satze angegeben wird, an sich tragen; und auch da, wo es in Bezug auf einen bestimmten Gegenstand gebraucht wird, wird es bei guten Schriftstellern der älteren Zeit regelmäßig so gebraucht, dass dieser Gegenstand in Beziehung zu der ganzen Classe von Gegenständen, der er angehört, gedacht wird, woraus sich häufig ein Causalnexus, eine Motivierung (*ut qui*) ergibt. Aber nicht wegen dieser Motivierung steht *μή*, sondern wegen der unbestimmten Natur des *ὅστις*. So bezeichnet Oed. R. 1353 der Satz *τί γὰρ ἴδοι μ' ὁρᾶν, ὅτῳ γ' ὁρῶντι μηδὲν ἦν ἰδεῖν γλυκύ* eigentlich eine Person, die in die Classe derjenigen Menschen gehört *οἵστισιν ὁρᾶν μηδὲν ἐστιν ἰδεῖν γλυκύ*. Diesen Ausdruck wendet nun Oedipus auf sich selbst an nicht als eine einfache nähere Bestimmung, die nur etwas thatsächliches enthielte, sondern als eine Motivierung (die an unserer Stelle noch durch *γέ* ja hervorgehoben wird, obwol eine solche Hervorhebung an und für sich nicht nothwendig ist); und somit können wir folgende Periphrase anwenden: *τί γὰρ ἴδοι μ' ὁρᾶν, τηλοῦντα τῆς*

τοιούτους, οἵοισιν ἀρᾶσθαι μηδὲν ὅσιον ἴδιόν γέ νιν. Auf dieselbe Weise müssen wir die anderen drei Stellen erklären; und somit dürfen wir nicht hierin eine Unsicherheit des Gebrauches an Sophokles tadeln, sondern im Gegentheil eine grofse Feinheit und ein consequentes Festhalten an der wahren Geltung des ὅστις rühmend anerkennen. Sophokles gehört eben noch nicht zu den Schriftstellern, die ὅστις und ὅς promiscue gebrauchten. — Auf dieselbe Weise müssen die Stellen, an denen sich nur ὅς, nicht ὅστις, findet; d. h. ὅς ist hier wie ὅστις aufzufassen, da bekanntlich sehr häufig ὅς für ὅστις (nicht aber umgekehrt ὅστις für ὅς) steht; es ist Phil. 234 f. 713 f. Oed. R. 816 ff. El. 911. Nun bleiben noch zwei Stellen, Phil. 178 f. ἃ δύστανον γένος βροτῶν, οἷς μὴ μέτριος αἰὼν und 407 ff. ἴσασθε γάρ νιν κακτὸς ἂν λόγου κακοῦ γλώσσαν θιγόντα καὶ κακουργίας, ἀφ' ἧς μηδὲν δίκαιον ἐς τέλος μέλλει ποιεῖν. Die erste Stelle erklärt Hr. B. unrichtig: „Die Menschengeschlechter sollen überhaupt als unselig beklagt werden", und der Relativsatz die neue Behauptung enthalten: „das Leben der Sterblichen hat Leiden ohne Maß". Aber eben das μή zeigt, dass der Chor nicht an alle Menschen denkt. An der zweiten Stelle hat der Relativsatz unverkennbar finale Geltung. Es wird nämlich in gehässiger Weise Odysseus von Philoktet als ein Mensch dargestellt, der geflissentlich jede Schlechtigkeit erfasst, um nur seiner Lust, Ungerechtigkeiten zu üben, fröhnen zu können. Dies ergibt sich klar aus den Worten μέλλει ποιεῖν. Denken wir uns statt dieser Worte den gleichbedeutenden Satz ἀφ' ἧς μηδὲν δίκαιον ποιήσει, so wird sicherlich Niemand das μή auffallend, sondern vielmehr Jedermann erforderlich finden.

S. 297 behauptet Hr. B., dass auch τό μή mit dem Infinitiv zuweilen von Factischem stehe. Aber die von ihm angeführten Beispiele sind nicht geeignet dies zu beweisen; denn in allen ist μή subjective Negation. So sagt Thukydides I, 3, 4, οὐ μὴν οὐδὲ βαρβάρους εἶχεν διὰ τὸ μηδὲ Ἕλληνάς πω, ὡς ἔμοὶ δοκεῖ, ἀντίπαλον εἰς ἓν ὄνομα ἀκουτρίσθαι, weil er die Worte διὰ τὸ μηδὲ u. s. l. nicht als seinen eigenen Grund, sondern als einen eigenen Grund, der Homer vorschwebte, bezeichnet. Xen. Cyr. I, 5, 14 ἀλλὰ μὴν καλεῖν οἶμαι ὑμᾶς θαρρεῖν, τό μὴ καρπαλιμώτατα μέ τῶν θεῶν τὴν ἴσοδον ποιεῖσθαι. Den Infinitiv τό μή u. s. l. setzt der Sprechende nicht aus seinem eigenen Sinne hin, sondern aus dem Sinne der Angesprochenen.

S. 308 vermissen wir eine genügende Erklärung solcher Stellen, wie Soph. Phil. 769 ἐρέσθαι ἑκόντα μήτ' ἄκοντα...κείνους μαθόντας ταῦτα; denn die Bemerkung, dass die Negation bei dem ersten Gliede suppliert werden muss, ist nur ein oberflächliches Auskunftsmittel, durch welches nichts erklärt wird, da man billiger Weise sofort fragen muss, wie denn eine solche Auslassung überhaupt möglich sei. Ebenso wenig billigen wir die folgende Bemerkung: „Die Negation ist zuweilen logisch unrichtig vor das regierende Verbum gesetzt, während sie dem davon abhängigen Satz oder Infinitiv beigegeben sein sollte. So steht gewöhnlich οὐ φημί im Sinne von φημὶ ὅτι οὐ, οὐ φαίνεται ist = φαίνεται ὅτι οὐ, οὐκ ἀξιῶ = ἀξιῶ mit Inf. und μή aufzufassen. Eine ähnliche logische Ungenauigkeit ist es, wenn οὐ κάνω, οὐ κάγω u. dgl. stets und ohne Ausnahme im Sinne von κάνω οὐ durchaus nicht steht, und es lässt sich dieselbe nur in der

Ausdrucke, Prosodie, Metrik und Vers für das vierte Jahr als Aufgabe zu bezeichnen. Dass dies, wenn man das nöthige thut, ganz wohl möglich sein wird, dürfte aus der Betrachtung der Vergangenheit sich ergeben.

Für Bröder's schlichte Grammatik ist die Zeit längst zu vornehm geworden. Und doch würde es, wenn man den Beweis in der Erfahrung suchen wollte, vielleicht zweifelhaft sein, ob in Hinsicht auf praktische Brauchbarkeit — denn diese allein entscheidet — irgend eine der neueren Grammatiken für die Schule sich besser bewährt habe. In ihrer bisherigen Gestalt ist sie freilich nicht recht mehr brauchbar, aber sie könnte durch die nöthigen Berichtigungen und Aenderungen ein sehr brauchbares Lehrbuch werden.

Treppau, im Juli.

A. Wilhelm.

Nachtrag zu G. Hauser's Schulatlas der österreichischen Monarchie. Vier Karten. Querquart. Regensburg, bei G. Manz.

Im VII. Hefte dieser Zeitschrift (S. 532 und 533) war von dem G. Hauser'schen Atlas, als einem durch Nettigkeit und durch bestechende Gebirgszeichnung, so wie durch Vollständigkeit, sich bemerkbar machenden Unternehmen ausführlicher die Rede. Zugleich wurde mehrfacher Mängel erwähnt, die dem Ref. es unmöglich machten, diesen Atlas, trotz seines gefälligen Aeusseren und der Rücksicht, dass ein derartiges Werk ein wahres Bedürfniss für Oesterreich ist (dem wir freilich lieber im Lande selbst, als von aussen her abgeholfen wünschten), unbedingt zu empfehlen. Die Verlagshandlung, eifrigst bemüht, ihr Product zum billigsten und brauchbarsten Handatlas der österreichischen Monarchie zu machen, hat daher in kürzester Frist bereits einige Verbesserungen, vorgenommen, was allerdings der Anerkennung werth ist. Sie hat nämlich auf den vier Karten der westlichen Kronländer Oesterreich's die Gränzen der Bezirkshauptmannschaften theils im Stiche, theils durch blosse Colorirung nachtragen lassen. Eine sonstige Verbesserung ist nicht zu ersehen.

Wien, im August 1850.

Anton Steinhauser.

Art erklären, dass dem negierenden οὐ noch erklärend hinzugefügt ward: und zwar durchaus (nicht)". Diese Erklärung von *οὐ πάνυ* kann nicht richtig sein, weil sie sich auf *οὐ φημί, οὐ φαίνεται* u. a. nicht ausdehnen lässt und es doch wol wahrscheinlich ist, dass diese beiden Erscheinungen einen und denselben Grund haben. Wir finden den Grund beider Erscheinungen in der Anwendung der im Griechischen so beliebten Litotes. So wie *οὐ κάκιστος* eigentlich einen Menschen bezeichnet, der nicht gerade der schlechteste ist, also (logisch genommen) doch immerhin *κακός* sein könnte, während der factische Sprachgebrauch diese Möglichkeit ausschliefst: so, und nicht anders, ist es auch bei *οὐ πάνυ* der Fall. Es sollte eigentlich bedeuten „nicht ganz und gar" (wobei also etwas doch in geringerem Mafse stattfinden könnte, z. B. *τί, μάλα* oder sogar *μάλιστα*); in der Wirklichkeit wird es aber in humoristischer Weise zufolge der Litotes gebraucht in der Bedeutung „nicht eben, ganz und gar nicht". Dieselbe Erklärung ist noch auf *οὐ φημί* u. a. Ausdrücke anzuwenden. *Οὐ φημὶ αὐτὸν εἶναι σοφόν* sollte eigentlich bedeuten: „Ich thue nicht den Ausspruch: *σοφός ἐστι*". Dies involviert an und für sich noch durchaus keinen Tadel, sondern bedeutet nur, dass man kein Lob ausspricht. Aber der sprechende denkt sich dabei mehr, als er sagt und wählt nur aus Ironie den milderen Ausdruck. Vgl. den deutschen Ausdruck „er ist nicht eben weise" oder „Weisheit ist an ihm nicht eben zu sehen" u. dgl.

Mit der Untersuchung über *οὐ μή* sind wir in manchen Beziehungen nicht einverstanden und halten in allen wesentlichen Puncten an den in diesen Blättern (1856, X. und XI. Heft) ausgesprochenen Ansichten fest. *Οὐ μή* mit dem Conjunctiv ist nicht durch die Annahme einer Ellipse (*δέος, δεινόν* u. a.) zu erklären. *Μὴ θάνῃ*, welches ursprünglich nur ein Ausdruck der Abwehr war, nahm naturgemäfs die Bedeutung an „es ist zu befürchten, dass er sterben wird". Sowie nun jede Aussage (z. B. *ἦλθε Σωκράτης πρὸς αὐτόν*) durch *οὐ* verneint werden kann, so wird auch Niemand die Möglichkeit bezweifeln, dass *μὴ θάνῃ* (als Aussage) durch *οὐ* negiert werden kann, so dass *οὐ μὴ θάνῃ* die Bedeutung erhält „es ist nicht zu befürchten, dass er sterben wird". Es hängt diese Frage natürlich mit einer anderen zusammen, nämlich ob *μή* mit dem Conjunctiv durch Annahme einer Ellipse zu erklären ist. Dies können wir aber nicht zugeben, sondern müssen dagegen erinnern, dass man, wie es häufig auch sonst geschieht, so auch hier den Begriff der Ellipse nicht scharf auffasst. Berechtigt ist die Annahme der Ellipse nur da, wo eine wirkliche d. h. grammatische Ellipse stattfindet; um eine mögliche Ergänzung eines oder des anderen Begriffes hat man sich durchaus nicht zu kümmern, da sie vollkommen werthlos ist. Wer *μὴ θάνῃ* (in der Bedeutung „es ist zu befürchten, dass er sterben wird") für einen elliptischen Ausdruck erklärt, der müsste natürlich annehmen, dass ursprünglich nur der Ausdruck *δέδοικα μὴ θάνῃ* (oder ein ähnlicher Ausdruck) bestand, und dass später durch Auslassung des Verbum der verkürzte Ausdruck *μὴ θάνῃ* entstand. Diese kann man aber bei richtiger Würdigung der Sprachentwickelung und bei genauer Erwägung der ursprünglichen Function des Conjunctivs nicht behaupten; und aufserdem kann man sich an vielen homerischen Stellen praktisch von der Unrichtigkeit dieser Ansicht überzeugen; denn gar oft

würde manche homerische Stelle, der das blofse μή ein alterthümliches Gepräge gibt, eine augenscheinlich jüngere Färbung bekommen, wenn man die vorgebliche restitutio in integrum vornehmen, d. h. die Stelle auf den vorgeblich ursprünglichen Ausdruck zurückführen wollte. Endlich können wir auch nicht umhin zu bemerken, dass derjenige, der μή mit dem Conjunctiv (im Sinne einer Besorgnis) durch Annahme einer Ellipse erklärt, consequenter Weise doch auch μή mit dem Conjunctiv (im Sinne eines Verbotes) mittelst der Ellipse ἀπαγορεύω, μή mit dem Optativ mittelst der Ellipse ἐυχομαι oder βούλομαι, οὐ in jedem Satze mittelst der Ellipse λέγω erklären sollte.

Ebenso weichen wir in der Erklärung des οὐ μή mit dem Indicativ des Futurs vom Hrn. Verf. wesentlich ab. Er sieht offenbar die Gebrauchsweise des οὐ μή mit dem Indicativ des Futurs in Aussagesätzen für die ältere Gebrauchsweise an, die dem οὐ μή mit dem Ind. fut. in Fragesätzen zu Grunde liegen soll. Denn nachdem er einige Beispiele von Aussagesätzen angeführt, führt er also fort: „Dass nun eine Formel, welche von der Grundbedeutung aus: es ist nicht zu befürchten (zu erwarten) dass etwas stattfinde, in eine mit Mifsbilligung ausgesprochene Behauptung: es dürfe wohl nicht geschehen... übergieng, auch die Form der Frage annehmen kann, ist nicht auffallend" u. s. w. Wir wollen vorerst unsere Ansicht darlegen und sodann Gründe gegen die Auffassung des Hrn. Verf.'s vorbringen. Wir sehen die Construction des οὐ μή mit dem Ind. fut. in Fragesätzen als die ältere Gebrauchsweise an. Eine mit μή eingeleitete Frage drückt bekanntlich die Erwartung einer negativen Antwort aus; wer μὴ προσείσεις χέρα, μηδ' ἅψῃ πέπλων; fragt, erwartet die Antwort οὐ προσείσω χέρα u. s. f. Wird nun dieser Frage noch das fragende οὐ vorausgesetzt, so wird dadurch der negative Charakter der mit μή eingeleiteten Frage nicht beeinträchtigt; denn Fragen mit οὐ setzen als Antwort den nach οὐ folgenden Satz voraus; d. h. ist der Satz positiv, so wird die positive, ist er aber negativ, die negative Antwort erwartet. So erhält also die Frage οὐ μὴ προσείσεις χέρα, μηδ' ἅψῃ πέπλων (Eur. Hipp. 601); die Bedeutung: nicht wahr, du wirst nicht deine Hand mir nähern und nicht meine Kleider fassen? — Aus solchen Fragesätzen haben sich nun, indem man den Ton der Frage in den der Behauptung umwandelte, alles übrige aber beibehielt, die entsprechenden Aussagesätze gebildet, z. B. οὐ μὴ προσείσω χέρα u. s. f., die den negativen Charakter, den die Frage hat, bewahrten: nein, ich werde nicht meine Hand dir nähern. So, und nur so, erklärt sich auf natürliche Weise der Umstand, dass Aussagesätze mit οὐ μή negativen und nicht positiven Charakter (wie man sonst erwarten würde) haben. Eine sehr passende Analogie bietet die Gebrauchsweise des οὐκοῦν. Die Anwendung dieser Partikel in Aussagesätzen in der Bedeutung „also" kann nur so erklärt werden, wenn wir als ältere Gebrauchsweise die Anwendung des οὐκοῦν in Fragesätzen auffassen, aus der sich die Gebrauchsweise des οὐκοῦν in Aussagesätzen entwickelte; nur so erklärt sich das gänzliche Verschwinden der Negation in οὐκοῦν. — Die Gründe, welche wir gegen Hrn. B. geltend machen können, sind folgende: a) Wenn wir οὐ μή mit

dem Indicativ des Futurs im Aussagesätzen nicht aus οὐ μή mit dem Ind. des Fut. in Fragesätzen erklären, so würden wir z. B. bei οὐ μὴ τοῦτο ποιήσω gerade die entgegengesetzte Bedeutung, nämlich die positive, und nicht die negative, erwarten. Denn μὴ τοῦτο ποιήσω (z. B. als Schwur oder als eine dem Schwur ähnliche Betheuerung) würde bedeuten „wahrlich ich werde es nicht thun"; folglich würde dieser Satz durch die Versetzung der Negation οὐ zu einem positiven umgewandelt werden. — b) Die zweigliederigen Fragen, wie z. B. Eur. Hipp. 601 οὐ μὴ προσείσεις χέρα, μηδ' ἅψῃ πίπλων; zeigen bei vorurtheilfreier Betrachtung ganz klar, wie solche Fragen entstanden sind. Offenbar nicht anders als durch Versetzung des fragenden οὐ vor der ganzen zweigliederigen mit μή eingeleiteten Frage. Wie will man solche Fragen erklären, wenn man sie aus den Aussagesätzen ableitet, da doch ein Aussagesatz wie z. B. οὐ μὴ προσείσεις χέρα, μηδ' ἅψῃ πίπλων niemals gebraucht wurde; statt dessen würde man doch wol gesagt haben οὐ μὴ πρ. χ. οὐδ' ἅψῃ π. — c) Wie will Hr. B. die Thatsache erklären, dass οὐ μή in Aussagesätzen nur mit dem Indicativ des Futurs und nicht auch z. B. dem des Präsens verbunden wird? Wir erklären dies daraus, dass auch in Fragesätzen οὐ μή nur mit dem Ind. des Futurs verbunden wird — was ganz natürlich ist, da nur Fragesätze mit μή und dem Indicativ des Futurs den Sinn eines Verbotes haben können; und eben im Sinne des Verbotes, und nur in diesem Sinne, gebraucht die Sprache die Fragesätze mit οὐ μή. — Uebrigens bemerken wir noch, dass οὐ μή mit dem Ind. des Futurs im Aussagesatze nicht eine mit Mässigung ausgesprochene Behauptung „es dürfte wol nicht geschehen" bezeichnet (wie Hr. B. glaubt), sondern im Gegentheil eine starke Behauptung, wie man sich leicht bei Betrachtung der Stellen (und zwar aller Stellen) überzeugen kann. Ganz evident ist dies z. B. bei Soph. Oed. C. 176 ff. οὔτοι μήποτέ σ' ἐν τοῖσδ' ἰδοίμαν, ὦ γέρον, ἄκοντά τις ἄξει oder Arist. Frösche 508 f. μὰ τὸν Ἀπόλλω οὐ μή σ' ἐγὼ περιόψομ' ἀπιόντ' oder Plat. Kriton 44 B οἷον ἐγὼ οὐδένα μήποτε τοιοῦτον oder Eur. Phoen. 1592 ff. σαφῶς γὰρ εἶπε Τειρεσίας σὺ μήποτε σοῦ τήνδε γῆν οἰκοῦντος εὖ πράξειν πόλιν.

Bei der Erklärung von μὴ οὐ stellt Hr. B. zwar mit Recht die Gebrauchsweise dieser Negationen mit dem Conjunctiv an die Spitze; denn nur wenn man diese ursprünglichste Gebrauchsweise, die sich schon bei Homer findet, zu Grunde legt, kann die Erklärung des μὴ οὐ mit dem Infinitiv und dem Participium gelingen. Aber Hr. B. macht davon leider keinen Gebrauch. Dass seine Erklärung nicht befriedigt, zeigt eine einfache Betrachtung seiner eigenen Worte. „Die meisten Fälle dieses μὴ οὐ mit dem Infinitiv finden sich entweder nach den Verben: läugnen, verbieten, verhindern, sich enthalten, unterlassen, und ähnlichen, wofern denselben noch eine Negation beigegeben ist, oder nach den Ausdrücken der Unmöglichkeit, und in diesen Fällen ist es leicht klar, dass: „ich läugne nicht, dass nicht" oder „es ist nicht möglich, dass nicht" die im Infinitiv ausgedrückte Handlung entschieden affirmiert (S. 313). Diese Worte sind sehr auffallend; denn diese Erklärung „ich läugne nicht, dass nicht" oder „es ist nicht möglich, dass nicht" kann sich doch offenbar nur auf Con-

structionen dieser Art beziehen: *οὐκ ἀρνοῦμαι μὴ ποιεῖν* und *οὐχ οἷός τ' εἰμὶ μὴ ποιεῖν*, nicht aber auf *μὴ οὐ ποιεῖν*.

Zum Schlusse bemerken wir noch, dass das Buch des Hrn. Verf.'s in mancher Hinsicht unvollständig ist. So vermissen wir z. B. bei der Lehre von den Negationen die Besprechung des allein stehenden *οὔ* und *μή*, des *μή* mit dem Accusativ; noch auffallender aber ist es, dass die für die homerische Sprache so wichtige Partikel *νύ*, ebenso *ἄν*, *δαί* gänzlich übergangen worden sind.

Prag. Johann Kvíčala.

Homeri Carmina ad optimorum librorum fidem expressa curante Guilielmo Dindorfio. Vol. I Ilias, vol. II Odyssea. Editio quarta correctior. Leipzig, Teubner, 1855/56. — 1 Thr. 6 Sgr.

Wenn die vorliegende Homerausgabe diesen Titel mit Recht verdient, so muss sie gewiss eine vortreffliche sein; ist hingegen das von mir (Text, Zeichen und Scholien des berühmten Codex Venetus S. 30) ausgesprochene Urtheil richtig, „dass der Dindorf'sche Text in keiner Hinsicht auch nur den billigsten Anforderungen entspricht," so muss der Titel nach Art unserer heutigen marktschreierischen Ankündigungen viel mehr versprechen, als in dem Buche geleistet ist — und so ist es auch. Ich würde vielleicht diese Ausgabe nie angezeigt haben, am wenigsten acht Jahre nach ihrem Erscheinen; aber ich möchte auch nicht gerne den Verdacht auf mich laden, dass ich die Leistungen anderer unterschätze oder herabsetze, und deshalb habe ich die Mühe nicht gescheut, die Dindorf'sche Ausgabe nochmals einer genauen Prüfung zu unterwerfen, um das, was ich damals mit voller Ueberzeugung ausgesprochen habe, im allgemeinen sowol als im einzelnen zu begründen.

Betrachten wie zunächst das „ad optimorum librorum fidem expressa," so müssen wir vor allem fragen, welches sind für den heutigen Herausgeber eines Homer die libri optimi? Darauf kann nur die einzige Antwort erfolgen „die Recensionen der Alexandriner und zunächst Aristarchs." Die Exemplare selbst zwar sind verloren gegangen, doch liefern uns die Scholien zu Homer, namentlich die des Venetus 454, ferner die Schriften der alten Grammatiker und Lexikographen so wie die Scholien zu den übrigen griechischen Autoren so viele und reichhaltige Notizen, dass wir über den Aristarchischen Text ziemlich gut unterrichtet sind. Auch Hr. Dindorf behauptet (*Praef.* V. u. VI.) der Aristarchischen Recension die gebührende Beachtung geschenkt zu haben und in der Ilias an etwa 250, in der Odyssee an 50 Stellen *) von Aristarch abgewichen zu sein, abgesehen von dem Wegfall oder Zusatz des Augmentes, der Orthographie und den Dialektformen. Dabei thut sich Hr. Dindorf viel darauf zu gut, dass die heutige Kritik eine viel vollkommenere sei als die der Alexandriner,

*) War der Aristarchische Text der Odyssee besser, oder sind wir darüber so viel schlechter unterrichtet? Keines von beiden. Hr. D. nimmt eben fast nur auf die dürftigen Odysseescholien Rücksicht. Dazu stimmt dann ungefähr die Zahl 50, während die wirkliche Zahl eine ungleich grössere ist.

und darin mag er vielleicht im allgemeinen Recht haben; wenn er aber glaubt, das kritische Verfahren Aristarchs verdiene dem seinigen, wie es in der vorliegenden Ausgabe geübt ist, auch nur in irgend einem Puncte nachgeahmt zu werden, so ist das ein nicht mehr verzeihlicher Irrthum. Wenn die Homerkritik in weiter nichts besteht, als zwischen einigen hundert Aristarchischen und nicht Aristarchischen Lesearten, wie sie uns die Scholien, zum Theil sogar unrichtig überliefern, die Auswahl zu treffen, so ist fast jeder befähigt einen Homer herauszugeben. Viel wichtiger ist die Orthographie, auf die Aristarch sein besonderes Augenmerk richtete, die er mit grofser Genauigkeit und Sorgfalt behandelte: das ist für den heutigen Herausgeber des Homer das schwierigste Capitel und die Klippe, woran die meisten scheitern. Dass Hr. Dindorf der Orthographie nur geringe Aufmerksamkeit geschenkt hat — warum soll man sich auch so grofse Last aufbürden? — braucht nicht erst bewiesen zu werden: hat er uns doch selbst in der Behandlungsweise der Pronominalformen ημιν, υμιν, ημας eine Probe gegeben, wie er diese Sache betreibt und er betreibt sie so unkritisch als möglich. Dass er dabei den alten Grammatikern judicium perversum, inanis subtilitas, falsae opiniones und ähnliches vorwirft, dürfen wir ihm nicht übel nehmen.

Doch davon später: jedenfalls versteht Hr. D. unter den libris optimis nicht die Recensionen der Alexandriner, von welchen er auch eine viel zu ungenaue Kenntnis hat, sondern unsere Homerhandschriften, von denen keine über das zehnte Jahrhundert hinaufreicht und deren bei weitem überwiegende Mehrzahl dem 13ten bis 15ten Jahrhundert angehört. Nun existieren für die Ilias gar keine libri optimi, sondern nur ein liber optimus, nämlich der Codex Venetus Nr. 454, dessen Text zuerst von mir genau veröffentlicht wurde; denn dass der von Villoisson mit dem des Venetus A nicht genau übereinstimmt, davon kann sich jeder überzeugen, abgesehen davon, dass Villoisson die Accente gänzlich unberücksichtigt gelassen hat. Diese in ihrer Art einzige und beste Handschrift zur Ilias hat Dindorf nicht berücksichtigt und dennoch nennt er seine Ilias ad optimorum librorum fidem expressa! Nicht besser sieht es in der Odyssee mit den besten Handschriften aus: ich selbst habe deren einige verglichen, die vielleicht nicht zu den besten zählen, aber doch vielfach besseres enthalten als die Dindorf'sche Ausgabe. Ueberhaupt kommen für Homer die Handschriften erst in zweiter Linie in Betracht. Auf Kritik über Echtheit und Unechtheit hat sich Dindorf wenig eingelassen und meistens nur Verse eingeklammert, die in einer oder mehreren Handschriften fehlen. Doch ist auch dieser Grundsatz nicht consequent durchgeführt; so fehlen z. B. im Venetus B 168. Γ 78. E 42. H 368, 369. Θ 6. I 458—461. N 316. Σ 604, 5 von μετὰ—φορμίζων, Φ 434, die bei Dindorf unangefochten stehen bleiben.

Was nun die Correctheit dieser Ausgabe betrifft, so will ich davon in Kürze einige Proben geben: ich enthalte mich dabei jeder Meinungsäufserung bis zum Schluss und lasse die Thatsachen selbst reden.

1. ἀθρόος schrieben Aristarch und Herodian nach Schol. M 391. Ξ 38. α 27. γ 34. Et. Mg. 25, 53. Et. Gud. 13, 15. Cram. Ep. 19, 12; es wird nirgend ein alter Grammatiker genannt, der von dieser Schreibweise abgewichen wäre. ἀθρόος mit Spiritus lenis kommt vor Schol. Ξ 36. Eu-

etath. 1362, 62. Schol. *I* 641 (wenn hier der spiritus richtig ist) und außerdem wird ein *ἀθρόος* oder *ἄθροος* in der Bedeutung von *αἰφνίδιος* erwähnt im Et. Mg., Et. Gud. und Cram. Epim. a. a. O. Der Venetus hat überall *ἀθρόος*, so schreiben auch Ameis, Bekker, Düntzlein u. a. Dindorf aber *ἀθρόος*.

2. *ἁμαρτῇ* hatte die Paradosis, Ptolemaeus Ascal., Herodian nebst den meisten alten Grammatikern; Aristarch schrieb *ἁμαρτεῖ*, vgl. Herodian und Eustathius zu *E* 656. Et. Mg. 78, 20. Et. Gud. 42, 7. Zonar. Lex. 164. Cramer A. P. III, 292, 7. So schreiben auch die neueren Herausgeber des Homer, nur Dindorf *ἁμαρτῇ*. Die Adverbia auf η haben mit wenigen Ausnahmen nach der Paradosis das Jota subscriptum (Et. Mg. 415, 15 *τὰ γὰρ εἰς ᾗ λήγοντα ἐπιῤῥήματα ἔχει τὸ ι προσγεγραμμένον, οἷον ἄλλῃ, τριτῇ, νομιδῇ, στεμφύλῳ πίνε, νῇ, μῇ, δῇ, ἦθῃ, θηλαδῇ*). vgl. Apoll. de adv. 625. Scholl. *A* 120. *M* 430. *o* 71. *Z* 136. Zonar. Lex. 1487. Cram. Epim. 185, 15. Et. Mg. 78, 26; 43. Cram. A. P. IV, 8, 25. So auch der Venetus. Dindorf schreibt sie fast alle ohne Jota, doch findet sich bei ihm *ἄλλῃ*, *τῇ* und anderes.

3. Dindorf schreibt gewöhnlich *αὖτως*, nur *ξ* 143. *π* 133. *φ* 309 *αὕτως*: allerdings schrieb man im Alterthum auch *αὖτως*, wer aber einmal *αὖτως* schreibt, muss es auch das andere mal schreiben.

4. *ἀγήρως* und *ἀγήρων*, beide nur im vierten Fuß mit Ausnahme von *ε* 218, hatten die Ausgaben von Aristarch und Aristophanes nach Schol. *B* 447. *ε* 136. *ἀγήρασς* steht im Venet. *B* 447, bei Eust. zu *ε* 136. *η* 257, im Vind. 133 zu *ε* 136. Dindorf schreibt durchweg *ἀγήρως* und *ἀγήρων*, nur *φ* 336 *ἀγήραον*.

5. *ἀρητός* schrieben die alten Grammatiker, vgl. Schol. *E* 425. *Σ* 411. *κ* 90. Et. Mg. 134, 18. Zon. Lex. 205. Eustath. 568, 7; 1649, 16. Cram. Epim. 84, 16. So hat auch der Venet. und Bekker. Dindorf *ἀρητός* *E* 425. *Π* 161. *Σ* 411. *Υ* 67. *κ* 90.

6. *ἄνεφ* hat der Venetus, vgl. Text, Z. u. Schol. des Cod. Ven. S. 12. Aristarch schrieb *ἄνεω* ohne *ι* und faszte es als Adverbium, gestützt auf *φ* 93 *ἦ δ' ἄνεω δὴν ἦστο*, wenn er aber irgendwo Unrecht hat, so hat er es in diesem Falle. Man vgl. Apollon. de adverb. 555, 15; 574. Schol. *B* 323. *β* 240. *η* 144. Matranga Anecd. 471. Et. Mg. 105, 16. Apoll. Lex. 32, 11. Dindorf schreibt *ἄνεω* *B* 323. *Γ* 84. *I* 30. 695. *φ* 93. *ἄνεφ* *β* 240. *η* 144. *κ* 71.

7. *N* 29 schreibt Dindorf mit Aristophanes und Herodian gegen Aristarch *γηθοσύνῃ δὲ θαλασσα διέσσυτο*, dagegen mit Aristarch *Λ* 540 *γηθοσύνη ὅ οἱ νῶϊν ἔφην ἀριδείκετον εἶναι*, obwol auch hier Handschriften den Dativ haben, der *Φ* 230 gar nicht wegzuläugnen ist.

8. Die Paradosis hatte *ἰδίδουν*, *ἰδίδους*, *ἰδίδου*, Herodian wich davon nur in der ersten Person ab, wo er *ἰδίδων* schrieb, vgl. Bekk. Anecd. 1292. Cram. A. O. IV, 363, 6. Et. Mg. 177, 1; 316, 20. Auch Aristarch scheint so geschrieben zu haben, wenigstens schrieb er *διδοῦσιν*, *δίδοις*, *δίδοῖ*, vgl. Schol. *B* 255. *I* 164. *α* 313. Et. Mg. 272, 30. Zon. Lex. 543. Dindorf hat *ε* 267 *ἰδίδωσ*, *Λ* 289 *ἰδίδου*.

9. Die Feminina ἁμῳή und Τῳή haben nach der gesammten Ueberlieferung des Alterthums Jota subscriptum; so hat auch der Venetus, vgl. Text, Z. u. Sch. S. 11. Schol. H. Vind. 133 zu τ 121. *T* 333. Et. Mg. 770, 31. Zon. Lex. 1742; 1748. Dindorf schreibt überall ἁμῴ Τῳῴ; Ameis ἁμῳή.

10. ἴγω in dem Verse ὡς ἄν ἴγὼ εἶπω ist handschriftlich überliefert, vgl. Hist. u. Eliz. S. 9. Text des Ven. S. 14, so hat der Venetus mit Ausnahme von zwei Stellen, so schrieb auch Zenodot nach Schol. *M* 75. Aristarch schrieb *I* 167 ἴγὼ ἐνιέψομαι, vgl. Et. Mg. 362, 37. *T* 83 hat der Venet. ἴγὼ ἐνθείξομαι. Dindorf schreibt überall ἴγών, aber Ξ 475 ἴγὼ ἰθύνειν (Venet. ἴγων) und κ 17 ἀλλ' ὅτε δὴ καὶ ἴγὼ ὁδὸν ᾖγεον.

11. ἴθιν ist enclitisch, wenn es für αὐτοῦ, αὐτῆς steht; wo es reflexiv ist wird es orthotoniert ἶθιν nach Apollon. de pron. 35 A. Schol. *A* 114. Γ 120. *N* 803. Et. Mg. 124, 15; ebenso wenn eine Präposition dabei steht, z. B. πρὸ ἶθιν (*E* 56, 80, 96. π. 5.), vgl. Schol. *A* 368. Dindorf hat Γ 128 οὗς ἴθιν εἶνεν' ἕκαστον mit Bekk. 1. dagegen Bekk. 2. mit dem Venetus οὓς ἶθιν. *K* 27 schreibt Dindorf δὴ ἴθιν εἶνεκα in einem mit dem vorhergehenden ganz gleichen Fall. *T* 305 οἳ ἴθιν ἰξεγίνοντο, dafür der Venetus mit Recht οἱ ἶθιν. ψ 304 hat D. richtig οἳ ἶθιν εἶνεκα.

12. Aristarch und Aristophanes schrieben εἵνεκ̔ς, nicht εἵνεκ̔ς nach Schol. *A* 106, 108; vgl. Cram. Epim. 194, 26. Et. Mg. 362, 25. Et. Gud. 169, 25; so schreiben Bekker und Ameis überall. Dindorf schreibt εἵνεκ̔ς *A* 106, 108. χ 46; εἵνεκεν γ 427. φ 198; dagegen εἵνεκ̔ς Ω 744. γ 227. δ 204. π 243. Die Form εἵνεκ̔ς findet sich in Handschriften und bei Eustath. zu γ 227. π 243. Der Venetus hat εἵνεκ̔ς *A* 106. Ω 744; die dreisilbige Form ἕνεκ̔ς wird nie mit ε geschrieben.

13. Aristarch schrieb, wo nicht das Metrum dagegen war, κείνος, κείῳ, κείου, nicht ἐκείνος, ἐκείου. Die zweisilbigen Formen stehen am Anfang überall, dagegen ist am Versschluss ἐκείνος vorzuziehen und wird auch mit Vorliebe gebraucht, ausser wo ε elidiert werden müsste wie *B* 37, 482. Σ 324. Φ 517 ἥρωϊ κείνῳ. ο 511 εἴρωϊ κείνου. ν 111 οὐδέ τι κείνῳ. Hingegen schreibe man Σ 198 τεύχε' ἐκείνου mit dem Venetus; ν 265 ἐκτήσατ' ἐκείνος und vielleicht auch κ 212. ρ 112 ἤρ' ἐκείνος für die zweisilbigen Formen, die bei Dindorf stehen. *O* 94 schrieb Aristarch nach ausdrücklicher Angabe des Didymus οἷος κείνος, Dindorf οἷος ἐκείνος. Ehe man von Aristarch abweicht, überlegt man sich die Sache genau und thut es nur, wenn der Aristarchischen Schreibweise gegründete Bedenken entgegenzusetzen sind; wie kommt es nun, dass man an den vier anderen Stellen Σ 62. β 272. ξ 491. ο 212 in demselben Versfusse bei Dindorf οἷος κείνος findet, oder gilt nicht für alle diese Stellen das gleiche? denn dass auch hier Aristarch οἷος κείνος schrieb, wird wol niemand bezweifeln. Für beide Lesearten lassen sich an allen fünf Stellen aus Handschriften Belege bringen. π 151 schreibt Dindorf μετ' ἐκείνον für μετὰ κείνον, während er an derselben Stelle des Verses Ξ 250 ὅτε κείνος, ξ 122 οὔτις κείνου, ρ 110 δέ με κείνος, *E* 604 πάρα κείνος, *O* 148 ὅττι νε κείνος, *H* 177. ν 397, 414 ἐμὲ κείνος, ι 015 αὐτίκα κείνος, ψ 76 ἀλλά με κείνος schreibt, vgl. *A* 266. *E* 648. *I* 312. *N* 232. Ψ 858. α 160, 233, 243.

γ 116, 282. δ 152, 730. ε 139. Θ 550. ι 457. μ 106, 258. ξ 42, 152, 156. ο 291, 361. π 376. φ 53, 243. σ 181, 239. τ 216. ψ 201, wo überall πίνος den dritten Fuß beginnt.

14. *N* 179 soll Aristarch κορυφῇ ἔπαθον geschrieben haben, andere κορυφῆς, wegen des vermeintlichen Hiatus: wenn dies richtig ist, so schrieb Aristarch auch *B* 456 an derselben Versstelle κορυφῇ ἔπαθεν. Dindorf hat *N* 179 κορυφῇ, aber *B* 456 κορυφῆς mit dem Venetus.

15. Dindorf schreibt *X* 280 ἥσθης und ι 206 ἥσθη, dort hat der Venetus ἥσθεις und hier außer den Handschriften auch Eustathius ἥσθει, so auch τὰ παλαιὰ ἀντίγραφα nach Eust. 1624, 18; vgl. Et. Mg. 419, 56. Aristarch schrieb ἧσθη attisch für ἥσθει, wird aber dafür auch von den Alten getadelt (Bekk. An. 1288. Et. Mg. 419, 25), daß er auch ἥσθη und ἥσθης schrieb, wird nirgends erwähnt und läßt sich auch aus seiner Schreibweise ἧσθη nicht schließen.

16. Dindorf schreibt *Γ* 158 *Θυέϊ*, dagegen ι 119 *Θυείς*. Es werden die beiden Dativformen *Θυείῃ* und *ἀνείῃς* (*M* 284) als Abweichungen angeführt (*σημειοῦνται*), vgl. Cram. Ep. 218, 26. Et. Mg. 166, 44. Et. Gud. 249, 46; 337, 3. *Θυέϊ* hat *Γ* 158 der Venetus, dann Bekk. Anecd. 8, 31; dagegen Schol. B zu *T* 282 *Θυείς*; vgl. Herm. zu Aisch. Prom. 357.

17. Dindorf schreibt mit Aristarch überall *ἴδῃ* als zweite Person sing., auch wo ein Hiatus entsteht, so *A* 203. *N* 449. *O* 32; hingegen ο 76 *ἴδῃς* vor dem digammierten *ϝείνῳ*, wo doch *ἴδῃ* eher statthaft ist als *N* 449 vor *οἷος* und *O* 32 vor *ἦν*, wo auch der Venetus *ἴδῃς* hat.

Ferner steht bei Dindorf überall *ἴδυῖα*, auch wenn das vorhergehende Wort mit einem kurzen Vocal endet, so *ἔργα ἴδυῖα* 8mal, *λυγρὰ ἴδυῖα* Λ 432, *ταῦτα ἰδυίῃ A* 365, *πεδὰ ἴδυῖα* τ 346. ω 57. ψ 182, 232, hingegen α 428 *πίδυ' εἰδυῖα* und ν 417 *πάντ' εἰδυῖα*. Hier schwankt die Schreibweise nicht mehr als *A* 606 *ποίησ' εἰδυίῃσι* (Schol. A). *A* 365 *ταῦτ' εἰδυίῃ* (Ven.). *I* 128, 270. *T* 245. ο 418. π 158. ψ 263 *ἔργ' εἰδυίας* (Venet. Eust. 1786, 15; 1794, 40. Vind. 56) τ 346 *πίδυ' εἰδυῖαν* (Eust. 1806, 59). Λ 432 *λύγρ' εἰδυῖα* (Vind. 133). Wahrscheinlich war *εἰδυῖα* die *κοινὴ ἀνάγνωσις*, die *ἀκριβὴς ἀνάγνωσις* hingegen *ἴδυῖα*.

18. Nach den Angaben der alten Grammatiker kommt bei Homer ἦκα nicht vor, sondern bloß ἧκα, vgl. Eust. 109; 1432. Cram. A. O. II, 222, 30. Max. Planudes bei Bachm. Anecd. II, 55, 25. Cram. Ep. 206, 11. Et. Mg. 424, 22. Et. Gud. 96, 52. Von den vier Stellen, an denen ἦκα noch vorkam, besserte Wolf zwei *Σ* 406 und ο 329, die beiden anderen *E* 478 und ν 325 ließ er unangetastet; dort hat auch Dindorf ἦκα und ἦκεν. Bekker schreibt in seiner neuesten Ausgabe überall ἧκα, will man aber *E* 478 und ν 325 ἦκα schreiben und den in Cram. Ep. 212, 27 aufgestellten Unterschied annehmen, so setze man überall ἦκα, wo das Wort Perfectbedeutung hat, so *Σ* 406. φ 444 (Vind. 133 ἧκα). *K* 142. *Σ* 202. *β* 28. ι 20. σ 353, was ich keineswegs anempfehlen möchte.

19. Die Alten schrieben *ΚΕΡΑΙ, ΓΗΡΑΙ, ΣΕΛΑΙ, ΔΕΠΑΙ*, welche Formen unsere Herausgeber mit Unrecht in *γήρᾳ, δίνῃ, σίλῃ* umgesetzt haben. Wo die Formen *δίναι* und *γήραι* (Γ 150. *E* 153. *Σ* 434. γ 41. ο 149. σ 120. ν 201) vorkommen, da ist wol allein nur die Schreibweise

δίηι und γῆρι statthaft, nicht aber δίῃ und γήρῃ, wodurch das ι unhörbar wird: analog ist αἰνεῖ und αἰνει. Wenn neben Ἄρηϊ Ἄρῃ vorkommt (so hat der Venetus statt Ἄρει E 757. Φ 112, 431), so ist das Heterokliste, kommt ja auch Ἄρην neben Ἄρηα vor; ein ganz analoger Fall ist das Vorkommen des Dativs ἥρῳ neben ἥρωϊ, ähnlich verhält es sich mit ἦρι (σ 212) und ἦρον neben ἤρως, wenn dies die wirkliche Nominativform bei Homer ist. Wer δίῃ schreibt, könnte auch Ὀδυσῇ schreiben. Die Schreibweise δίῃ und γήρῃ hat noch ein anderes Bedenken gegen sich. Es wird nämlich das Jota nur bei langen Vocalen untergeschrieben, das ι in diesen Wörtern ist aber kurz γήρασς οὐδῷ (X 60), γήραϊ λυγρῷ (E 153), δίηαϊ χρυσείῳ (Ψ 196), οἶνον δ' ἐν δεπάεσσιν (Θ 480), δεπάεσσι (14mal), περάσσι (N 705), περάων (P 521), und blofs lang in den contrahierten Formen πίρα, δίνα, schwankend in κρίν, wofür vielleicht an einzelnen Stellen κρίατ' zu schreiben ist. Eine Dativform wie Ἄρῃ' oder Ὀδυσῇ' ist ein Unding: man schreibt Ἄρει, wenn man schon nicht Ἄρῃ schreiben will und Ὀδυσεῖ. Wer nun gar δίνᾳ' und γήρᾳ' als Dative schreibt, der kann auch, wie Buttmann zu Schol. κ 316 richtig bemerkt, mit eben demselben Recht αἰνᾳ' und τείχῃ' schreiben, was gewiss noch niemandem eingefallen ist. Man schreibe also δίνει (κ 316), γήρει (λ 136. φ 283), αἴλει (Θ 563), Ὀδυσεῖ (ε 398. ν 35). Nun liest man bei Dindorf λ 316 γήρῃ und in demselben Verse ψ 283 γήρᾳ', ε 398 Ὀδυσῇ', ν 35 Ὀδυσεῖ, wobei ich durchaus nicht verkenne, dass Ὀδυσῇ' ε 398 das Zeugnis des Eustathius 1545, 7 für sich hat; dann aber hätte man es auch ν 35 so schreiben müssen. ο 157 haben zwei Vindobb. πεών, müssen also Ὀδυσῇ' als Dativ aufgefasst haben: der Vind. 133 Ὀδυσῆι, wobei vielleicht absichtlich die Elision in der Schrift vermieden worden ist, um die Form gleich kenntlich zu machen.

20. Nach den Vorschriften der alten Grammatiker wird περί nicht anastrophiert, wenn es die Bedeutung von ὑπέρ hat (περὶ θεσπεσίης ἀνὴρ περὶ θεσπεσίοιο πεπύνη οὐκ ἀναστρέφει), und wenn es adverbial gleich περισσῶς steht: im letzteren Falle anastrophierte es Ptolemaeus Pindarion nach Schol. Par. zu Φ 163. Zu vergleichen sind Cram. Ep. 354, 10. Et. Mg. 123, 27; 124, 1; 142, 15. Schol. A 258. B 831. Δ 46. E 325, 824. N 52. Φ 214. Ψ 718. Et. Gud. 47, 31. Lehrs Qu. Ep. pg. 90 ff. Dindorf schreibt πέρι, wo es gleich περισσῶς ist, z. B. I 53, 100. K 244. N 554. β 88, 116. γ 95, 112, im ganzen an 21 Stellen. Dagegen wäre nichts einzuwenden, nun schreibt er aber doch ξ 433 περὶ γὰρ φρεσὶν αἷσιμα ᾔδη und χ 96 περὶ γὰρ δὴ μή τις Ἀχαιῶν κτλ. Ferner steht bei ihm Δ 330 ὅς πέρι μὲν εἶδος πέρι δ' ἴφθιμον τέτυκτο τῶν ἄλλων Δαναῶν, wo er sonst περὶ hat, z. B. A 258 οἳ περὶ μὲν βουλὴν περὶ δ' ἔντεσι μάρνασθαι und α 60 ὅς περὶ μὲν νόον ἐστὶ βροτῶν περὶ δ' ἔρδε θεοῖσιν ἀθανάτοισιν ἔδωκε. Richtig ist auch die bei Dindorf übliche Schreibweise περὶ κῆρι; dagegen schreibt er Δ 46 und τ 280 πέρι κῆρι: der Vers τ 280 ist ganz gleich mit ε 36 und ψ 339, wo Dindorf περὶ κῆρι hat: nur consequent!

22. Aristarch schrieb ἔρυσσα oder προέρυσσαν, wenn das Schiff noch nicht gelandet ist, sondern noch auf dem Meere aber in der Nähe des Landes ist und dann an's Land gerudert wird, ἕρυσσα und

προέρυσσαι, wenn das Schiff schon gelandet ist und dann auf's Land gezogen oder wiederum vom Land in's Meer hineingezogen wird, vgl. Schol. *A* 435. *ι* 73. *ν* 279. Eustath. 1615, 57. Dem Schol. *ο* 497 *προέρυσσαν*: *προέρυσσαν διχῶς* müssen wir uns hüten Glauben zu schenken, insofern als es kein *διχῶς Ἀρίσταρχος* ist, denn dieser schrieb ja *A* 435 in dem ganz gleichen Verse, nur *προέρυσσαν διὰ τοῦ ι οὐ διὰ τοῦ υ*. *διχῶς* heißt hier weiter nichts, als dass wir zu dieser Stelle zwei verschiedene Lesearten haben, wie auch bei Eust. 1608, 13 *εἱστήκει ἢ ἑστήκει· γράφεται γὰρ διχῶς*, wo wir ganz genau wissen, dass Aristarch nur *ἑστήκει* schrieb; *ἑρύω* steht richtig *A* 141. *Ξ* 76. *Β* 577, 780. *Θ* 34, 51. *κ* 423. *Λ* 2. *π* 325, 358, 359. *προερύω* nur *A* 309. *Γ* 358; sonst *ἐρύσσω Γ* 361. *ι* 490. *Λ* 78. *μ* 194 und *προερύσσω A* 435. *ι* 73. *ν* 279. *ο* 497. Nun sehe man einmal bei Dindorf

A 435 *τὴν δ' εἰς ἅλα δῖαν προέρυσσαν ἑρετμοῖς.*
ο 497 *τὴν δ' εἰς ἅλα δῖαν προέρυσσαν ἑρετμοῖς.*
ν 279 *σπουδῇ δ' εἰς λιμένα προερύσσαμεν.*
ι 73 *αὐτὰς δ' ἑταίρους προερύσσαμεν ὠκυπόδων.*

23. *ὑπέρμορον* schrieben Aristarch, Aristophanes, Ptolemaeus von Ascalon und die meisten als Adverbium, *ὑπὲρ μόρον* Heliodor. Herodian schwankt, vgl. Schol. *T* 30. *π* 34. *ι* 436. Apoll. Lex. 160, 18. Eustath. 1386, 64; ferner Schol. *B* 155. Cram. Ep. 419, 9; 422, 32. Et. Mg. 779, 35. Et. Gud. 542, 29. Dindorf will es mit keiner Partei verderben, denn er schreibt in der Odyssee *ὑπέρμορον α* 34, 35. *ι* 436; in der Ilias *ὑπὲρ μόρον Φ* 517. *T* 30. So schreibt er auch in der Ilias *ὑπερτερέω Δ* 371. *H* 243, in der Odyssee *ὑπερτερέω τ* 67; so weit giengen nicht einmal die Chorizonten.

24. Die Imperfectform *φῆς* steht im Homer richtig nur an drei Stellen *E* 473. *η* 239. *ξ* 117; an den übrigen Stellen ist *φῄς* zu schreiben, nicht *φῆς* mit Apollonius. Dindorf ist auch hierin nicht consequent, denn er schreibt:

η 239 *οὐ δὴ φῆς ἐπὶ πόντον ἀλώμενος ἐνθάδ' ἱκέσθαι,*
ξ 117 *φῆς δ' αὐτὸν φθίσθαι ἀγαμέμνονος εἵνεκα τιμῆς.*

25. In der Bedeutung „einhändigen, übergeben," namentlich von einem Gastgeschenke oder Kampfpreise steht im Homer nur *ἐν χερσὶ τιθέναι*, z. B. *Β* 408. *ο* 130. *Ψ* 565, 624, 797. *A* 441, 446; von einer Waffe, die man in der Hand hält und Ähnlichem *ἐν χερσὶ ἔχειν*, z. B. *O* 443. *P* 604. *Ψ* 569. *β* 37. *γ* 443. *κ* 388. *ο* 103. *M* 243, dagegen richtig *Φ* 259 *χερσὶ μάχαιραν ἔχων*, während *T* 251 mit dem Venetus *ἐν χερσὶ* zu schreiben ist, ebenso auch *K* 328. An den Stellen, wo einer dem anderen den Becher in die Hand gibt um zu trinken, setzten Aristophanes und Aristarch den Singular *ἐν χερσί* nach Schol. *A* 585. *ο* 129. Nun vergleiche man Dindorf's Schreibweise:

A 585 *δίπας ἀμφικύπελλον μητρὶ φίλῃ ἐν χερσὶ τίθει.*
ο 129 *ἐν χερσὶ τίθει δίπας ἀμφικύπελλον.*
ρ 87 *ἐν χερσὶ τίθει δίπας ἀμφικύπελλον.*
γ 51 *ἐν χερσὶ τίθει δίπας ἡδὺν οἶνον.*

A 585 hat der Venetus, *γ* 443 und *ο* 129 der Harleianus *χερσί*. *ο* 148 ist

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

a. Erlässe.

Erlass des Ministers des Cultus und Unterrichtes, wodurch bestimmt wird, dass solchen Schülern des Untergymnasiums, welche Pharmaceuten werden wollen, die Dispens vom Erlernen des Griechischen nicht zugestanden werden könne.

15. Juni 1850.

In Gemäßheit des §. 19 des Entwurfes, betreffend die Organisation der Gymnasien, wurden die Landesschulbehörden (Instructionen für die Landesschulbehörde §. 19) ermächtiget, solche Schüler des Untergymnasiums, welche nicht in das Obergymnasium übertreten, für die dritte und vierte Classe des Untergymnasiums auf besonderes Ansuchen, über welches die Lehrerversammlung, mit Rücksicht auf die Disciplin der Schule, sich auszusprechen hat, vom Erlernen des Griechischen zu entheben.

Eine solche Dispens kann jedoch künftigen Pharmaceuten, obgleich sie nur das Untergymnasium zu absolviren haben, aus dem Grunde nicht zugestanden werden, weil die Terminologie, die sich der Pharmaceut aneignen muss, eine Menge von griechischen Wörtern enthält, welche er richtig aussprechen und verstehen soll.

(Vorstehender Erlass gilt für die Kronländer: Oesterreich unter und ob der Enns, Salzburg, Tirol, Steiermark, Kärnthen, Krain, das Küstenland, Dalmatien, Böhmen, Mähren und Schlesien, Galizien (Krakau) und die Bukowina.)

die Lesart εἶσιν ἔχων ἐν χειρί die richtige. Gelegentlich will ich hier darauf aufmerksam machen, dass ν 223 zu schreiben ist **πεσεῖ δ' ὑπὸ λιπαροῖσι πόδιλ' ἔχε, χειρὶ δ' ἄνευτε** und nicht **χερσί**; denn wie käme Athene dazu den Wurfspiefs in beiden Händen zu tragen?

28. An einigen Stellen haben Zenodot und Aristophanes die ursprünglichen Vocativformen wegen des Hiatus in den Nominativ geändert, während Aristarch den Vocativ wieder in sein Recht einsetzte. So schrieb er Σ 385, 424 **τίπτε Θέτι ταναήκεμλε ἰκάνεις** und ε 87 **τίπτε μοι Ἑρμεία χρυσόρραπι**, so auch Dindorf; dagegen Θ 420 **ὄρρ' εἰδῇς γλαυκῶπις** und Ο 49. Σ 357 **βοῶπις πότνια Ἥρη**, wo der Venetus jedesmal das richtige bietet, nämlich **γλαυκῶπι** und **βοῶπι**.

27. Dindorf schreibt richtig **πάσχε, ἔνεσαν, περίχευε, ὑπέστιν** und die übrigen dreisilbigen Präterita mit kurzer Penultima wie **ἔβαλε, ἔνθετο, ἔπιθον** als Properoxytona, der Doctrin der alten Grammatiker gemäfs; aber nicht **ἔφιξε, πάφιξε, πάθιξε**, wie ebenfalls die Alten vorschrieben, vgl. Schol. Γ 426. Ζ 244. Π 305. Et. Mg. 119, 45. Cram. Ep. 395, 6. Bekk. An. 1294; doch läsat sich diese Schreibweise rechtfertigen und es hängt dies mit der Frage zusammen, ob man **ἵξε** oder **ἷξε** schreiben will, letzteres nach Aristarch, wenn dem Schol. BL zu Β 53 zu trauen ist. Der Venetus schreibt durchweg **ἵξε**.

28. Dindorf schreibt mit Aristarch **φήγ, φανήγ, σιήγ**, ebenso auch **Φήγς** und **Φήγ** Ζ 432. Π 96. τ 403; aber υ 341 **Φείγς**. ξ 301 und ο 51 **Φείγ**.

So weit wären wir Dindorf auf dem Gebiete der Inconsequenz gefolgt: wir wollen noch einzelnes erwähnen. Dindorf schreibt überall **βαρὺ στενάχων**, nur Α 364 **βαρυαστενάχων**: dieser Fehler scheint traditionell zu sein, denn so haben an dieser einen Stelle auch Bekker 1. und Bäumlein. Weiter hat Dindorf überall **πέπλοιό μευ**, nur β 282 **πέπλοιό ῥοι, διΐφιλος**, nur Ν 674 **Διὶ φίλος, πάρθαλις**, nur δ 457 **πόρθαλις**. Zum Schluss noch einige ergötzliche Beispiele:

β 352 **διογενὴς Ὀδυσεὺς θάνατον καὶ κῆρας ἀλύξας**
ο 387 **Διογενὴς Ὀδυσεῦ, θάνατον καὶ Κῆρας ἀλύξας.**
λ 171 **τίς νύ σε Κῆρ ἰδάμασσε ταναηλίγιος θανάτοιο;**
λ 398 **τίς νυ σε κῆρ ἰδάμασσε ταναηλίγιος θανάτοιο;**
κ 464 **κτήματα δ' ἐν σηκοῖσι πελάσσατε ὅπλα τε πάντα.**
ω 424 **κτήματα δὲ σηκοῖσι πελάσσομεν ὅπλα τε πάντα.**
χ 258 **βεβλήκει, ἄλλος δὲ θύρην πυκινῶς ἀφαρεῖτο.**
χ 275 **βεβλήκοιεν, ἄλλος δὲ θύρην πυκινῶς ἀφαρεῖτο.**

Sonst setzt Dindorf an diese Plusquamperfectformen überall das **ν**, wenn das folgende Wort mit einem Vocal beginnt, z. B. Γ 388. Ε 661. Ζ 170. Χ 412. Ρ 133. Χ 36. Ψ 691. ε 112. φ 359. σ 344; aber μ 242 **δεινὸν ἰβεβρύχει ὑπένερθε δὲ γαῖα φάνεσκεν.** ἠώς wird auch als Appellativum grofs geschrieben, ebenso Ἥλιος, aber nicht durchweg, z. B. in **δύσετό τ' ἠέλιος**. Auch Ὄσσα, Ἔρις, Ἄλκή werden als Personen aufgefasst. Die Alten schrieben ἕθεν und ἑαόν (Lehrs Q. E. pg. 66), Dindorf ἕθεν und ἑαόν; in der gegensätzlichen Frage betonten die alten Grammatiker ἦ und ἦε, Dindorf ἦ und ἦέ, ebenso ἐπεὶ und ἐπεή für ἐπεὶ ἦ und

νέ ἦ: hier sehen wir aber doch wenigstens Consequenz, und insofern ist dagegen nichts einzuwenden, als dass eben diese Schreibweise die Ueberlieferung gegen sich hat und ebenso unbegründet ist wie τῷ für τᾷ in der Bedeutung „dann, deshalb." In Bezug auf die schon oben erwähnten Pronominalformen hat sich's Dindorf leicht gemacht: er schreibt, wo das Metrum einen Spondeus verlangt, ἡμῖν, ἡμᾶς, ὑμῖν, wo es einen Trochaeus fordert, ἦμιν, ὕμιν. So oberflächlich verfuhren die Alten nicht: sie nahmen vor allem Rücksicht auf die Bedeutung. Die ὀρθοτονούμενα sind Parispomena, und zwar wenn sie am Anfang stehen (ἀρχτικά), wenn sie im Gegensatze stehen (διακεκλιμένα, διεζευγμένα) und wenn sie prägnante Bedeutung (ἔμφασις) haben (ὁπόταν ὀξύνεσθαι): sonst sind sie ἐγκλινόμενα als ἀπόλεκτα, ἀκλιτά und ziehen den Accent zurück, und zwar als Acut, wenn die Endsilbe lang ist, ἦμιν, ὔμιν, als Circumflex, wenn sie kurz ist, ἧμιν, ὗμιν (*P* 415, 417), ἡμᾶς (*π* 372). ἀδινός hat bei den Alten Spiritus asper, bei Dindorf Sp. lenis; die Alten schrieben τίς ὅ τε (ἐν τοῖσι μέσοισι λόγου), Dindorf τίσόπε wie ἴξέτε und ἄσσα, wodurch die griechische Sprache um ein neues zweisilbiges Atonon bereichert ist.

Was die Lesearten selbst betrifft, so scheinen Dindorf's libri optimi nicht immer das beste geboten zu haben. Wir wollen auch nach dieser Seite hin eine kleine Umschau halten, vernichten aber gleich von vorn herein auf Vollständigkeit, da die Anzeige dann leicht zu umfangreich werden könnte und ich die Geduld meiner Leser auf keine zu harte Probe stellen möchte.

α 83 haben Eustathius und drei Handschriften νοεσφὶν Ὀδυσῆα πολύφρονα ὄνδε δόμονδε, so auch Dindorf an den übrigen vier Stellen (*ξ* 424. *υ* 239, 329. *φ* 204), aber hier δαΐφρονα: vgl. Kayser de versibus aliquot Homeri Odysseae, Sagan 1854, pg. 14. — *α* 88 ist aus den Scholien und einem Theil der Handschriften die ursprüngliche Lesart, welche auch Aristophanes gehabt hat, Ἰθάκην δὲ διεύσομαι für Ἰθάκης διεπεύσομαι wieder herzustellen; letzteres hat keine Handschrift, wol aber die wahrscheinlich Aristarchische Lesart Ἰθάκην δ' ἱκεπεύσομαι, Eustathius Ἰθάκην δ' ἱλεύσομαι und der Vind. 56 Ἰθάκην διεπεύσομαι, vgl. Hist. und Et. S. 23. Die Lesart Ἰθάκην ἱκεπεύσομαι dürfte aller Wahrscheinlichkeit nach auf Zenodot zurückzuführen sein. — *α* 112 verdient die Schreibweise νίζον καὶ προτίθεντο ἴδε vor der anderen προὔτιθεν τοὶ δέ, obwol sie die Aristarchische ist, den Vorzug, ebenso *γ* 10; dass aber Aristarch νίζον ἴδε geschrieben habe, beruht bloß auf Conjectur. — *α* 245 hat Apollon. de pron. 62 C μήτηρ μέν τέ μέ φησι und dies ist allein richtig; μέν τ' ἐμέ, wie Dindorf hat, ist falsch, da das Pronomen nicht im Gegensatz steht. — *α* 225 ist mit Aristarch zu schreiben τίς δαὶ δμῶες, vgl. Ammon. und Hesychius unter δαί; Et. Gud. 132, 47. Apoll. de Synt. pg. 77, 9. Schol. *K* 408. Cram. A. P. III, 13, 10; 284, 23. Schol. Aristoph. Plut. 156. Suidas IV, 1119 (Bernh.). Apoll. Lex. 56, 27. Zon. Lex. 474. Das gleiche gilt von den beiden anderen Stellen *K* 408, wo auch der Venetus und das Scholion des Aristonicus δαί haben, und *α* 280.

β 11 haben mehrere Handschriften, worunter die beiden Wiener 56 und 307, Schol. M. und Et. Mg. 136, 3 ἅμα τῷ γε δύω κούρω ἀγορὴ ἔκτετο,

wofür Dindorf τῷ γε νόνς πόδας ἀρηοί, welche Schreibweise Ameis mit Recht der anderen nachsetzt. — β 45 ist mit Aristophanes ναυά zu schreiben, vgl. Hist. und El. S. 17. — β 384 schreibe man Τηλεμάχῳ ἑκυία statt δ' ἑκυῖα, vgl. Ameis. δ' fehlt auch in Tzetzes Allegor. 61.

γ 33 ist κρέων' ὄπτων oder κρέα τ' ὄπτων zu schreiben, so auch Bekker und Ameis. — γ 87 ist die bessere Lesart ἀπάλετο λυγρὸν ὄλεθρον, vgl. Hom. Stud. S. 30; so auch Bekker in der neuesten Ausgabe. — γ 205 muss statt παρωθεῖν mit Bäumlein und Ameis περιθεῖν geschrieben werden, so Schol. E. Q. zu 217. — γ 304 und 305 sind umzustellen, vgl. Schol. Soph. El. 287, Kayser de vers. al. Hom. Od. Sagan 1857, S. 5. — γ 373 verdient die Lesart des Eustathius ἐπεὶ ἴδον den Vorzug vor ὅπως. — γ 462 ist entweder τ' ἄλλα oder τἄλλα zu schreiben, nicht aber τἄλλα mit gefehltem Accent; vgl. Herod. zu Α 415. — γ 467 muss mit dem Palatinus geschrieben werden ποιμένα λαῶν, nicht ποιμένι, vgl. über die Elision des ι in dieser Zeitschrift 1862, S. 832; so hat auch Bekker.

δ 465 ist die Schreibweise ἀγορεύεις unhaltbar: man setze dafür mit Aristarch ἰφθίνεις. — δ 543 schreibt Dindorf am Versschlusse οὕτω: er hätte wie sonst überall οὕτως setzen müssen. — δ 567 haben die besseren Handschriften, Schol. P; Schol. Pind. Ol. II, 130; Eurip. Phoen. 215 λιγὺ πνείοντος ἀήτας statt πνείοντας wie Schol. ο 295; Strabo pg. 8; 39 und 150. — δ 698 schreibe man πρὶν ἠῶ πῆμα γενέσθαι für das unhomerische φυτεῦσαι wie ρ 597; vgl. Schol. H. Q. Apoll. de pron. 53 C; auch darf in dem vorhergehenden Verse nicht geschrieben werden ἀλλὰ οἱ αὐτῷ Ζεὺς ἐλέσσατο βίην (sibi ipsi), sondern mit Herodian ἀλλά οἱ αὐτῷ, vgl. Bekk. Anecd. 1146. Apoll. de pron. 53 B.

ε 357 muss mit Aristophanes ἕ τε statt der temporalen Conjunction ὅτε geschrieben werden: so auch Bekker und Ameis. — ε 458 schreibe man mit Aristarch ἴρηνυτο für ἄρηνυτο, desgleichen Ε 697. Α 350. Ξ 436. χ 475. ω 349, wo es von dem Wiederzusichkommen Ohnmächtiger gebraucht wird: in der Bedeutung „aufathmen, sich ausschnaufen, erholen" wird ἄρηνυτο gebraucht Π 111. Χ 222.

ξ 100 ist καὶ δ' ἄρ' der Schreibweise καί γ' ἄρ' vorzuziehen, vgl. Didymus. — ξ 160 schreibe man mit Ameis τοιόνδε für τοιοῦτον. — ξ 184 ist die starke Interpunction nach γυνή gefehlt, da ἄλγεα epexegetische Apposition ist, vgl. Hom. Stud. S. 251.

η 28 haben die besten Quellen γαῖαν ἔχουσιν für ἔργα νέμονται. — η 86 ἐληλάδας' steht nur in schlechten Handschriften für das regelmäßige ἐληλάδαν' und das noch besser beglaubigte ἐληλίδας'. — η 114 ist die ursprüngliche Lesart περύσαι mit kurzer Penultima für περῦσαι wiederherzustellen, so auch Ameis und Bekker nach Herodian περὶ διχρόνων pg. 367 (Lehrs); Draco de metr. 33, 14. — η 282 hat Dindorf Aristarchs Lesart ἀτρύνεσθαι aufgenommen, die ich Hist. und Elis. S. 17 zurückgewiesen habe: das ursprüngliche ist ἀτρύνεσθε, so auch Vind. 133, Vind. 86 ἀτρύνεσθ', Ameis und Bekker. — η 272 schreiben Ameis und Päzi mit Recht κέλευθον für κέλευθα: beide Lesarten sind handschriftlich beglaubigt.

Θ 12) schreibt Dindorf mit Aristarch πολεμηφορέωνται, dagegen Θ 103

καλυψοσύνη. — Φ 202 haben Eustath. 1596, 63 und Ea. Gud. 307, 7 die bessere Lesart *εὐρηθέντε* statt des Plurals bei Dindorf; so ist auch 314 *βᾶντε* für *βάντες* zu schreiben, vgl. 361 *αὐτὰρ ἀναΐξαντε ὃ μέν*, wo Eustath. 1600, 31 und 1601, 7 den Plural hat. — Φ 494 über die Lesarten *δόλῳ* und *δόλον* werden die Ansichten getheilt sein: auf der einen Seite stehen Aristarch und Aristophanes, auf der anderen Seite die Autorität sämmtlicher Handschriften, die freilich gegen die beiden Alexandrinischen Kritiker nicht in Betracht kommen könnten, wenn wir nicht aus der Fassung des Scholions zu vermuthen berechtigt wären, dass andere alte Kritiker *δόλον* schrieben, welchem ich mit Ameis den Vorzug gebe. — Φ 574 schreibt Dindorf *σὺ ναυσικλέος* getrennt, sonst überall zusammen.

ι 83 verdient die Schreibweise *ἐχθυόεντα δαΐῳ* aus zwei Gründen vor der anderen *ἐχθυόεντ' αὐτῷ* den Vorzug, vgl. Ahrens de hiat. pg. 11. Hist. u. Elis. S. 23, so schreiben auch jetzt Ameis und Bekker mit einigen Handschriften. — ι 145 schrieb Aristarch *οὐρανόθε* für *οὐρανόθεν* vor *προὔφαινε* nach seinem bekannten Grundsatz, da er die Häufung der Consonanten nicht duldete, vgl. Did. S. 13, 12. Auf die Autorität der Handschriften ist in dieser Hinsicht wenig zu geben, schwankt doch selbst der sonst so vortreffliche Venetus in dieser Beziehung. Dass *θεν* wie Ameis behauptet den Schlusconsonanten bei Nominibus nie abwerfe, widerlegt die Stelle Δ 492 *ἀπὸ Τροίηθε μολόντα*, wo der Venet. *Τροίηθεν* hat; es ist auch kein Grund denkbar, weshalb es in Verbindung mit Substantiven das *ν* behalten müsse, während es in Verbindung mit Adverbien ihn häufig abwirft. Bekker, der nur *Τροίηε* u. ähnl. schreibt, setzt mit vollem Recht *οὐρανόθεν*, Dindorf, der es *Τροίης* mit Aristarch vorzieht, musste consequent auch hier *οὐρανόθε* schreiben. — ι 302 und τ 480 schreibt Dindorf *χεῖρ' ἐπιπασσάμενος* statt *χείρ'*, vgl. Zeitschr. f. österr. Gymn. 1862, S. 843. Eustath. 1630, 53 hat *χειρί*.

κ 425 ist die Schreibweise *ὀτρύνεσθε ἑμοὶ ἅμα πάντες ἕπεσθαι* die bestbeglaubigte, ebenso 440 das Aristarchische *ἀπονίψας*.

λ 83 muss *ἀγόρευεν* statt *ἀγορεῦον* geschrieben werden, welches nur wenige Handschriften haben. — λ 185 *τερένα* homerischer als *τερένη*, obwol gerade diese contrahierte Form als die Aristarchische überliefert ist. — λ 218 schreibe man mit Eustathius, Schol. M. dem Vind. 133 und noch einigen Handschriften *ὅτε τίς τε θάνοισιν*. — λ 513 haben Eustath. und die Handschriften *μαρναίμεθα* nicht *μαρναίμεθα*, vgl. Buttmann A. Spr. I, S. 518. — λ 531 scheint *ἰξέμεναι* bei weitem treffender als *ἰξίμεναι*, welches sich auch grammatisch nicht gut rechtfertigen lässt. Diese Lesart ist gestützt durch Eustathius 1698, 14 und Schol. Harl., so haben auch Bekker, Bäumlein und Fäsi, während die Handschriften und Schol. N. 286 *ἰξίμενα* bieten. — λ 640 *εἰρεσίῃ*: so *τὰ παλαιὰ τῶν ἀντιγράφων* bei Eustath. 1704, 61; Dindorf hat die gewöhnliche Lesart *εἰρεσίῃ*, von der zuerst Ameis abgewichen ist.

μ 40 ist die bestbeglaubigte Lesart *ὅτε σφεας εἰσαφίκηται*, so Choeroboscus in Bekk. Anecd. 1154. Eustath. 1706, 35. Arcadius 145, 22. Schol. H. Vind. 56, 133, welche Angaben sämmtlich aus Herodian geschöpft sind. Die Lesart *ὃ τε* im Vind. 56 und die Notiz im Vind. 133 γρ. *ὅτε* beruhen auf

einem blofsen Schreibfehler. Dindorf schreibt hier, wie π 228. υ 189. ψ 66 *ὅτις αφέας*. — *μ* 77 schreibe man mit Aristarch und dem Vind. 133 *οὐδ' ἐπιβαίη*, vgl. Eust. 1714, 12 und Schol. *A* zu Ω 476. — *μ* 189 darf die Schreibweise des Eustath. 1708, 56 *πάντα ὅσ' ἐν* als die berechtigtere angesehen werden. — *μ* 209 wird wol *ἔπει* für *ἐπί* zu schreiben sein: beides hat Eustathius, *ἔπει* steht in fünf Handschriften. — *μ* 243 ist *ναυνέφ* schlecht beglaubigt: man schreibe dafür mit Ameis *ναυνίῃ* nach Schol. Q. Vind. 133. Cram. A. P. III, 271, 4; 301, 1. Cram. Ep. 316, 8. Et. Gud. 440, 40. — *μ* 313 haben Suidas und Hesychius *ζαῇ* und dies ist vielleicht besser als das Aristarchische *ζαῆν*. — *μ* 366 gibt Ameis aus guten Quellen *ἅς* für *ὡς*.

ν 194 für die abscheuliche Form *ἀλλεοῖσι* setzt Bekker nach Eustath. und den Handschriften *ἀλλοεσσὶ*, Ameis das auch von Bekker gebilligte *ἀλλοεῖσι*.

ξ 178 hat Dindorf *τοῦ*: dafür ist mit Aristarch nach Schol. H. Vind. 133 zu schreiben *τόν... βλάψε φρένας*.

ο 268 *λυγρὸν ὄλεθρον* so Eustath. Vind. 133 und *αἰ γαρ ἐπειτα*, nicht *λυγρῷ ὀλέθρῳ*, welches weniger homerisch ist, vgl. Hom. Stud. §. 21, 1. — *ο* 533 schreibe man *γένευς* nach Eust. Vind. 133. Schol. A B L zu O 3. Die gewöhnliche Schreibweise, die auch Dindorf hat, ist *γένος*. — *ο* 546 muss *τὸν δέ τ' ἐγώ* geschrieben werden, wie auch *δ* 387.

π 195 ist *Θέλγει* besser beglaubigt als *Θέλγεις*.

ρ 52 schreibe man mit Aristophanes *ἀγορὴν δὲ λευέσθαι*. — *ρ* 62 *κύνες πόδας ἀργοί*, dafür mit Cod. *K δύω κύνες* wie *β* 11. — *ρ* 222 dürfte die Schreibweise *ἄορα* vor der gewöhnlichen *ἄορας* den Vorzug verdienen.

σ 28 schreibe man *δ' ἐν* für *δέ κε* mit Eustathius, einigen Handschriften und Et. Mg. 286.

τ 314 setze man *τετύξεαι* mit Vind. 133 und Schol. Harl. für *τεύξῃ*. — *τ* 341 schreibe man mit Vind. 56 *κοίτες* für *κοίτῃ*, vgl. Gradhof Hausgeräthe S. 14, A. 13. — *τ* 446 besser beglaubigt als *τὸ* ist *τό*, vgl. Apoll. de pron. 97 de synt. 168, 8. Herodian in Bekk. Anecd. 1146.

υ 67 *δὲ λίπουτο* statt *δ' ἐλίπουτο* mit Eustathius. — *υ* 106 die Form *εἶμι* (Aristarch's Lesesart) ist kaum zu rechtfertigen: dafür setze man aus guten Quellen *εἶσι*, welches Ameis richtig erklärt.

χ 364 schreibe man mit Voſs *ὑπό* für *ἀνά*, so auch Bekker und Ameis.

ψ 206 beruht die Schreibweise *ἀναγνούσῃ* auf besserer Ueberlieferung, so schrieb auch Aristarch statt des Genetivs.

A 11 *ἡτίμασεν* und nicht *ἠτίμασ'* haben die besten Quellen, der Venet. u. Ambros. Apoll. de synt. 68 Schol. A zu *A* 340, Carm. A. P. III, 309, 17. Bekk. An. 505, 13. 934. — *A* 142 nach dem Homerischen Sprachgebrauche muss mit Aristarch *ἐς* sondern *ἐν* geschrieben werden. — *A* 169 hat Draco de metr. 96, 24 die richtige Lesesart *Φθίην δὲ ἐπεὶ πολύ* aufbewahrt vgl. Hist. und Elis. S. 26. — *A* 350 schreibe man mit dem Venetus *ἐπὶ οἴνοπα* und 446 *δὲ δίξατο*, dadurch bleibt auch die bucolische Diærese. — *A* 572 u. 578 ist zu schreiben *ἐπὶ ἦρα*, was auch Herodian zu billigen scheint.

B 278 *δ' ὁ πολίπορθος* mit dem Venet. und Aristarch, vgl. Schol. *Γ* 449. — *B* 351 *ἐν* mit dem Venetus, so auch Bekker. — *B* 461 schrieben

Aristarch, Ptolemaeus Ascal. Herodian *Ἀσίῳ*, so hat auch der Venetus, vgl. auch Schol. A. Matranga Anecd. 477. Strabo XIV, pg. 650. Et. Mg. 153, 42. Et. Gud. 83, 23. Cram. Ep. 19, 25. — *B* 697 die richtige Schreibweise *Ἀντρῶνα ἴδε* für *Ἀντρῶν' ἠδέ* hat auch der Venetus: gleiche Stellen sind *Δ* 147. 382. *Z* 409. *Θ* 162. *K* 573. *M* 311. *P* 534. *Φ* 351. *X* 460. *δ* 604, vgl. Zeitschr. f. österr. Gymn. 1860, S. 759. Der Venetus hat hier mit Ausnahme einer einzigen Stelle überall *τε ἴδε*, Dindorf *τ' ἠδέ*, ausgenommen *E* 3. *Ξ* 348. *λ* 387. *σ* 249. *ψ* 289. — *B* 795 *μετέφη* ist geradezu falsch; der Venetus hat *προσέφη*. — *B* 801 ist mit den vorzüglichsten Grammatikern *προτί* für *πρός* zu schreiben.

Γ 221 *δὴ ῥ' ὅπα: ῥ'* fehlt mit Recht im Venet. und noch vier anderen Handschriften, desgleichen bei Strabo I, pg. 17 und Gellius N. A. I, 15. — *Γ* 349 der Lesart des Venetus *ἀσπίδι ἐν πρατερῇ* hat Ahrens mit Recht den Vorzug vor der anderen zuerkannt. — *Γ* 359 statt *παρὰ λαπάρην* schreibe man mit zwei Handschriften *παρά*: schreibt ja auch Dindorf *ὑπὸ λαπάρην* und nicht *ὑπαί*, welches sich doch auch in Handschriften findet. — *Γ* 387 *ναιετασσέμεν*: dieser Form lässt sich keine andere analoge an die Seite stellen; man schreibe daher entweder mit Aristarch *ναιετοώμεν* wie *ἀντιόωσα, ὀρόωσα* oder mit Bekker *ναιετασέμεν*, so auch an den anderen Stellen *B* 648. *Z* 415. *α* 404. *Φ* 574. — *Γ* 411 die richtige Lesart ist die Aristarchische *παρεανέουσα*: so hat auch der Venetus nebst fünf anderen Handschriften, das Et. Mg. 683, 47. Et. Gud. 476, 24. Zon. Lex. 1570. Cram. Epim. 360, 23.

Δ 32 ist mit Bekker *ὃ τ' — ὅτι τε* zu schreiben. — *Δ* 371 und *H* 243 schreibe man mit dem Venetus *ὀπιπεύω*. — *Δ* 524 ist *ἵλαθεν ἀνάγ* die einzig richtige, auch von Ahrens de hist. pg. 11 gebilligte Schreibweise, so hat der Venetus von erster Hand.

Ich will noch eine Anzahl von Stellen angeben, in denen die Lesart des Venetus vor der Dindorf'schen den Vorzug verdient: *K* 272 *μήστωρε*. *E* 832 *περήν* (vgl. Et. Mg. 692, 11). *E* 909 *Ἄρηϊ*. *Z* 195 *πυρφόροιο*. *H* 147 *ἵππιτα φάλω*. *H* 272 *ἀσπίδι ἐγχειμαθείς*. *Θ* 378 *προφανόωντ*. *I* 545 *τε θάμνῳ K* 363 *ἠδ' ὁ πτολίπορθος*. *Λ* 274 *ἱλαόντων*. *M* 2 *δὲ μάχοντο*. *M* 14 *δὲ λίποντο*. *M* 136. *O* 622 *δὲ φίβοντο*. *N* 552. 687. *O* 406. *Π* 107 *οὐδὲ δύναντο*. *Ψ* 465 *οὐδὲ δύνασθη*. *Ξ* 18 *οὐδ' ἐτέρωσε*. *Ξ* 359 *καῖμα κάλυφα*. *O* 101 *δὲ γίλασσεν*. *O* 225 *οἵπερ νέρτεροι*. *O* 620 *ἀήτη*, dazu Aristonicus *„ὅτι ἀρσενικῶς θεινὸς ἀήτη ὡς κλυτὸς Ἱπποθάμεια (B* 742 vgl. *K* 27. 118. *O* 271. *Π* 580. *Σ* 222. *T* 88. *Υ* 220. *I* 153. 295. *Λ* 711. *α* 93. 246. *β* 326. *δ* 406. 442. 633. *ε* 410. *ι* 332. *μ* 369. *ξ* 350. *π* 123. *τ* 131. *ψ* 233. *ω* 151) *ἔνιοι δὲ ἀγνοοῦντες ποιοῦσι θεινὸς ἀήτης.“ O* 639 *Εὐρυθήος ἀέθλων* so am Rand gebessert statt *ἄπαντας*, vgl. Schol. Pind. Ol. III, 50. *Π* 772 *θοῦρα πεπήγει*. *P* 45 *ἀσπίδι ἐν πρατερῇ*. *P* 324 *πήρνη Ἡνιτίθη*. *P* 429 *Λύτομέδων γε*. *Σ* 188 *τεύχε' ἵππτοι*. *Σ* 357 *βοώντ*. *T* 180 *νέος περ*. *T* 53 *Θεῶν*. *Ω* 7 *ἄλγεα*. *Ω* 529. 531 *θοῇ*.

Die hier angegebenen Fälle ließen sich noch bedeutend vermehren, aber es lohnt sich kaum der Mühe noch weiter in's einzelne einzugehen, da das hier angeführte vollständig genügt, um sich über die vorliegende Ausgabe ein richtiges Urtheil zu bilden. Ich sehe ganz davon ab, dass sich

über die Berechtigung mancher von mir verworfenen Lesart noch streiten lässt und bilde mir nicht ein, dass jede von mir bevorzugte Lesart auch wirklich den Vorzug verdiene: die Mehrzahl der Fälle aber ist jedenfalls der Art, dass unter den wirklichen Kennern Homer's kein Zweifel obwalten kann, welches die bessere Schreibweise sei. So viel glaube ich wenigstens erwiesen zu haben, dass die Dindorf'sche Ausgabe keine ad optimorum librorum fidem expressa ist. Was mich aber am meisten bestimmt, das verwerfende Urtheil über dieselbe auszusprechen, ist die Principlosigkeit, die in derselben herrscht. Was Inconsequenz betrifft, so kann man es Dindorf nicht abstreiten hierin das möglichste geleistet zu haben, und in dieser Beziehung wird es kaum eine zweite Ausgabe geben, die der vorliegenden an die Seite zu stellen ist. Wer in demselben Verse *βεβλήκει* und *βεβλήκειν*, *δι ακωκεε* und *δ' ἐν ακωκεε* schreibt, wer bald *ἄνεῳ* bald *ἄνεω*, *αὖτως* und *αὔτως* setzt, wer nicht weiss ob er *κῆρ* klein oder gross schreiben soll oder wer gar ein *προέφρασαν ἑρετμοῖς* in seine Ausgabe aufnehmen kann, der besitzt entweder nicht die Fähigkeit (und die möchte ich Dindorf nicht absprechen) oder nicht den redlichen Fleiss und Willen, eine ordentliche Homerausgabe zu liefern, und wir bedauern es, dass die Teubner'sche Verlagshandlung ihren guten Namen zu einer so unsoliden Arbeit hergegeben hat, die der Bibliotheca scriptorum Graecorum et Romanorum wahrlich nicht zur Zierde gereicht.

Als Anhang noch ein Wort über die Dindorf'schen Odysseescholien. Auch hier begegnen wir derselben Nachlässigkeit, um nicht zu sagen Kritiklosigkeit. Wer da glaubt, dass irgend ein Verlass auf dieselben sei, würde sich gewaltig irren: sie können mit nicht genug grosser Vorsicht gebraucht werden. Das, was der Sammlung Dindorf's am meisten zu Statten gekommen ist, ist, dass ein bedeutender Theil dieser Scholien bereits von Buttmann herausgegeben wurde. Mit einer Sammlung von Scholien zur Odyssee aber hat es ein eigenes Bewandtnis. Dindorf hat dieselben sehr bedeutend vermehrt, der Quantität aber entspricht die Qualität keineswegs, und wenn er auch die Wiener Scholien der beiden Handschriften 133 und 56 noch hinzugefügt hätte, über deren Brauchbarkeit er ohne sie zu kennen ein verwerfendes Urtheil gefällt hat, so würde zwar die Masse noch mehr angewachsen sein, aber immerhin noch das wesentlichste fehlen. Eustathius ist nur hier und da berücksichtigt, die Scholia Veneta sind fast gar nicht in Betracht gezogen worden und ebenso wenig die zahlreichen Notizen über einzelne Stellen der Odyssee in den Werken der alten Grammatiker und Lexicographen. Es handelt sich doch vor allem darum, dass wir erfahren, was die Alexandriner in Bezug auf Textkritik und Erklärung geleistet haben; in den Odysseescholien aber, wie sie jetzt uns vorliegen, steckt sehr viel Byzantinische, dagegen bedeutend weniger Alexandrinische Gelehrsamkeit: der ersteren können wir füglich entbehren, dagegen muss alles herbeigezogen werden, was Alexandrinischen Ursprunges ist. Die Masse der Scholien wird dadurch auf ein Drittheil reduciert, an Brauchbarkeit gewinnen sie aber in mehr als umgekehrtem Verhältnis. Dass es auch in der Dindorf'schen Sammlung an Irrthümern nicht fehlt, davon will ich einige Beispiele geben.

α 21 statt *ἐκ τοίων φαψφδιῶν* hat der Vind. 56 *ἐκ τοῦ* (dafür *τῆς*) *τ' ῥαψῳδίας* und so finden wir auch in diesem Buche die Etymologie des Namens *Ὀδυσσεύς* angegeben *τ* 407 *ὀδυσσάμενος τόδ' ἐπάνω*. — *α* 112 *ἄμεινόν φησιν Ἡρωδιανὸς ἀναγινώσκειν καὶ προτίθεντο ἰδέ* nicht *προτίθετο τοι δέ*: so schrieb Aristarch wie auch *γ* 10 *πάταγον τοι δ'*, wo Herodian wiederum die richtige Lesart *πατάγοντο ἰδ'* hat. — *α* 162 schreibe man *δῆλον ἐκ τοῦ „προπροκυλινδόμενος“* (*X* 221, *ρ* 225) *καὶ „ἡ δὲ κυλινδομένη“* (*Π* 739). Zu vergleichen ist Herodian zu *P* 688. — *α* 196 besser ist das was im Vind. 56 steht *„ἁρπάσαντος γὰρ Ὀδυσσέως τὴν θυγατέρα τοῦ Κύκλωπος, ἣν ὡς ὀφθαλμὸν εἶχεν, οὗτος μετὰ πολλῆς κτλ.“*

β 40 schreibe man *ἀπὸ τοῦ καιροῦ πεποίηκε τὴν [ἀρχὴν] ὡς Ὀδυσσεὺς ἐν τῇ τ'* (*T* 216?) *καὶ Διομήδης ἐν τῇ ξ'* (*Ξ* 110). — *β* 46 *ὁ μὲν Ἀριστοφάνης ναυσὶ πληθυντικῶς γράφει* gehört zu 45 und es dürfte die Lesart der Handschrift *ναυσὶ* beizubehalten sein, da Didymus den Plural für unrichtig hält (*ναυσὶ γράφει*). — *β* 154 *Ἀριστοφάνης αὖτως* (oder *αὖτως*) *γράφει* nicht *οὕτως*, welches Dindorf nicht im Text hätte behalten sollen. Die Conjectur Cobet's *αὖτις* ist zu verwerfen, denn durch die Worte *ὥσπερ ἦλθον καὶ ἀνίστησαν* wird doch offenbar *αὖτως* erklärt.

γ 50 dazu führt Dindorf Herodian zu *A* 294 an, woraus er leicht unser Scholion hätte verbessern können *Ζηνόδοτος δὲ „τούνεκά τοι“ γράφει [οὐ] νοῶν ὅτι ἐπὶ τῆς διαστολῆς παραλαμβάνεται ἡ σοί*, vgl. Apoll. de pron. 104 C. Cram. Epim. 400, 13. — *γ* 262 *πολίας: γρ. πολείς* nicht *πολλάς*, vgl. Schol. *A* 559. *Φ* 131. *δ* 170. — *γ* 267 S. 143, Z. 13 *οἱ δὲ [ὄνομα κύριον] φασὶν εἶναι*: die eingeschalteten Worte sind leicht zu ergänzen, auch ohne dass man weiſs, dass sie im Vind. 56 stehen. Dieses *ὄνομα κύριον* wird dann als *πεπλασμένον* erklärt *ὁ μὴ αἰδοῖα ἔχων*, wie auch *Ἰρος, Πεισήνωρ* und andere. — S. 144, Z. 7 ist mit Eustath. zu schreiben *παρὰ τοῖς μνηστῆρσιν ἕδει*.

δ 12 *διὸ καὶ τὸ „εἷς ὅ τις κτλ.“* (*Γ* 409) *ἀθετοῦσιν*: dazu bemerkt Dindorf „de hoc loco nihil annotatum in schol. ad versum illum“; dass aber *Γ* 396–418 und dazu gehört doch auch *Γ* 409, von Aristarch verworfen wurden, steht deutlich in den Marcianischen Scholien, sie haben auch alle im Venetus den Obelos. — *δ* 402 *ἐν τῷ*, wofür Lehrs *πόντῳ* schrieb, fehlt mit Recht im Vind. 56. — *δ* 618 *ὁ τεός* ist falsch: das richtige siehe bei Apoll. de pron. pg. 135.

ε 33 *ἡ ὀρθὴ εὐθεῖα σχεδίη παροξυτόνως*: eines davon ist überflüssig. — *ε* 72 ist zu schreiben *ἐξ Ἴλιος ἐστίν, ὅθεν καὶ τὸν Ὅμηρον κτλ.* — *ε* 93 ist *ἐνέχεεν* mit Vind. 133 für *ἔχευεν* zu schreiben: im Et. Mg. 537, 48 steht *ἐπίχεεν*. — *ε* 94, 95 das Scholion gehört zu 97, 98, vgl. meine Abhandlung über die Athetesen in der Odyssee. — *ε* 217 für die Schreibweise *εἷς ὦκα*, wäre statt Porson doch wol eher Eustathius pg. 1550, 35 u. 47 zu nennen gewesen. — *ε* 281 S. 272, Z. 23 ist mit Porphyrius (Schol. B zu *M* 103. Cram. A. P. III, 17, 9) *κλίσεων* zu schreiben anstatt *πτώσεων*. — *ε* 337 dass Aristarch *ὑπεδύσατο* geschrieben haben soll, ist doch sehr zu bezweifeln: er schrieb sicher *ὑπεδύσετο* mit *ε*; da die alten Grammatiker überall ausdrücklich *δύσετο* als *παρατατικὸς ἀπὸ τοῦ μέλλοντος* anführen, so ist es kaum glaublich, dass, wenn Aristarch

δύο are geschrieben hat, sie dies unerwähnt gelassen hätten. ε 378 ἀνθρώπουσι: γρ. Φαιήκεσσι nicht διαγραφέσσι.

η 201 das Scholion gehört zu 205. — η 239 S. 345, Z. 17 schreibe man φῆς statt φῇς. — η 313 S. 351, Z. 14 πειρώμενος für πειρώμενον. — η 317 ist zu bessern Ἀρίσταρχος πειρατῷ τὸ εἶδῇς, dazu Dindorf „alii igitur εἶδῃς". Diese Bemerkung ist vollkommen unnütz, denn außer diesen beiden Betonungsarten ist keine dritte möglich: Dindorf verräth dadurch wie öfter seine Unkenntnis der Homerscholien, die ihn darüber belehrt haben würden, dass Tyrannio εἶδῃς schrieb, vgl. Herod. zu Z 150. α 174. Dass Ἀρίσταρχος statt Ἀριστοφάνης in dem Scholion des Herodian zu schreiben ist, wird jeder Kenner zugeben, denn darauf kam es Herodian gar nicht an zu erwähnen, wie Aristophanes betonte, auch Z 150 sagt er Ἀρίσταρχος πειρατῷ εἶδῇς, ebenso α 174.

Φ 119 schreibe man Ἄνιος, Ξάνιος, Κρόνιος, vgl. Lehrs Arist. pg. 278. — Φ 319 S. 385, Z. 12 ἐνάρετον für ἐνάρετα.

ι 5 S. 404, Z. 18 τρυφήν mit Vind. 133 für τροφήν. — ι 346 ὄνομα νύριον mit V. Vind. 56 und 133, denn sonst hat ποτηρίου keinen Gegensatz. Ueber Θηρίλειον νύλινα vgl. Et. Mg. 451, 28.

ν 351 ist zu bessern καὶ γὰρ ὧδε νῦν τὸ εἰς δί, ὡς τὸ „αὐτόν μιν" καὶ „ἀμφὶ περὶ κρήνην", vgl. Hom. Stud. S. 84.

λ 88 ἦρως mit Harl. Vind. 133 für ἔρως, denn wer könnte behaupten, dass die Liebe immer das nützliche dem angenehmen vorzieht. — λ 185 Ἀρίσταρχος τερένεα: credat Iudaeus; nach Schol. B L zu B 423 schrieb Aristarch τερένη, damit stimmt Schol. H. Q. Vind. 133 σεσημείωται τὸ ὄνομα ἀδιαιρέτως ἐξενηνθέν. — λ 233 προμένειν mit Vind. 56 für προσμένειν. — λ 287 S. 498, Z. 16 Ἀμυθάονος mit Vind. 133 für Ταλαοῦ: Dindorf hat wol angegeben, dass Ταλαοῦ unrichtig ist, warum er es aber im Text gelassen hat, ist kaum zu begreifen. — λ 317 S. 503, Z. 22 man schreibe mit Vind. 133 τὰ ἀδύνατα τοῖς δυνατοῖς συμπλέκων ἐν ἀναιρέσει ἀναγκαίᾳ τοῦ δευτέρου ἀναιρεῖν καὶ τὸ πρῶτον. — λ 326 S. 507, Z. 27 διὰ τὸ τάχος καὶ τὴν κουφότητα mit Vind. 56. — λ 385 ist zu schreiben Ἀρίσταρχος οὕτως ὡς τὸ ἐγκέφαλος κτλ. — λ 391 τοῦ Λήθης ὕδατος mit Vind. 133. — λ 399 οἱ ε' ἀθετοῦνται statt οἱ ἡ. — λ 471 mit Vind. 56 κατὰ τὸ σιωπώμενον κιοῦσα τοῦ αἵματος. — λ 579 S. 522, Z. 19 ἀντὶ τοῦ εἰς τὴν Ἴλιον.

μ 19 ἰρυθρούς mit Vind. 133 für τὰ ἰρυθρά. — μ 249 ὑφοῦ und nicht ὑφόθεν, vgl. Didymus S. 6. — μ 422 Zenodot schrieb nirgends ἔαξεν, sondern ἔηξεν nach ausdrücklicher Ueberlieferung der Scholia Veneta (*N* 116. 257) διὰ τοῦ η.

ν 132 δι' ὑπομνημάτων mit Vind. 133. — ν 222 muss mit Vind. 133 geschrieben werden ὅτι ὁ ποιητὴς ἄρρενας μὲν θεοὺς θηλείαις οὐδέποτε εἰκάζει, θηλείας δὲ ἄρρεσιν εἰκάζει. Wie das Scholion bei Dindorf lautet, steht es mit der Stelle, wozu es gehört, im schreiendsten Widerspruch, und das hätte doch in einer Note müssen bemerkt werden. — ν 390 ist zu schreiben καὶ μὴ παφοίσης, vgl. über die Athetesen in der Odyssee. — ν 429 vom πρότερον τὸν χιτῶνα an gehört das Scholion zu Vers 434.

ξ 65 muss es doch wol heissen ὁ ὲν ἀναστροπέων τὴν ἰσί. — ξ 123 schreibe man *διὰ τοῦτο* für *τοῦτον*, 128 *τοὺς περὶ* für *τά*.

ο 14 *βοεί* für *βουλαί*. — ο 19 *ἵνιοι τοὺς γ' ναθύνουσιν* gehört zu 24—26. — ο 106, was bei Dindorf zu diesem Verse gesetzt ist, gehört zu V. 105 und lautet mit dem Lemma *ἔνθ' ἔαάν οἱ*: *τρεῖς ὀξεῖαι. καὶ εἴκομεν ἐν τῇ Ἰλιάδι* (Z 289) *τὸ αἴτιον*, abermals ein Beweis, wie gründlich Dindorf die Scholien zur Ilias kennt. — ο 157 wäre zu bemerken gewesen, dass, wenn man *Ὀδυσῆι* lesen will, *πιών* für *πιρών* vorhergehen muss, wie es auch einige Handschriften haben.

π 5, das Scholion *ὥσπερ καὶ Δόλωνα* kann nicht zu diesem Vers gehören, sondern zu V. 8. — π 97 *ἴχθρας* mit Vind. 56. 133 statt *ἰχθράν*. — π 117 *οὕτως*: dann wäre die Bemerkung nicht überflüssig gewesen, dass dadurch *ἄδε* erklärt wird; wir haben somit hier ein Bruchstück einer Notiz des Aristonicus, und Aristarch setzte zu diesem Vers seine Diple.

ρ 160 schreibe man *ἐν ταῖς χαμευνέῃσις*. — ρ 221 *φλίφονται ἄμους*: *γρ. Θλίφονται ἤγουν Θλιβήσονται Αἰολικῶς*. Vind. 133. Statt dessen wird uns hier eine Variante *Θλίφονται ἦτορ* zugemuthet: *ἦτορ* las Alter falsch statt *ἦγουν*. Beide Lesearten hat Eustathius 1816, 49; 1817, 41. Die Lesart *φλίφονται* steht im Harl. Vind. 133 und im Et. Mg. 200, 44. — ρ 443, statt *ὑπὸ βασιλέως* schreibe man *ὑποβασιλεῦς*, so dass Kinyras der König, Dmetor einer der Unterkönige ist. Die Chorizonten hatten hier einen Widerspruch mit *A* 20 zu finden geglaubt, und dieser wurde (vielleicht von Aristarch) auf diese Weise behoben. — ρ 501 *ἀναιτεῖ* statt *ἐναινεῖ*. Der Vind. 133 hat über *ἀλιτεύει* die Glosse *ἀναιτεῖ*.

τ 34 *τῷ παρ' ἡμῖν καλουμένῳ λύχνῳ*. — τ 192 *ἀκριβῶς* mit Vind. 56. 133 für *ἀληθῶς*. — τ 450 *παρὰ τὸ* für *περὶ τά*.

υ 354 *ῥάζω* für *ῥοίζω*. — υ 356 S. 694, 17 *αὐτούς* mit Vind. 56. 133 für *αὐτοῖς*.

φ 46 *μογλῷ* für *μοχλῷ*. — φ 71, das Scholion, welches bei Dindorf hier steht, gehört zu φ 111 und lautet vollständig: *ἀλλ' ἄγε μὴ μύνῃσι*: *προφάσεσιν ἀπὸ τοῦ μύειν τοὺς προφασιζομένους τὰ ὄμματα καὶ σείεσθαι τί χρὴ ὁρᾶν. τούτου γὰρ χάριν προφασίζονται, ἵνα ἐπιμείνωσιν. οἱ δὲ κατασιωπῶντες παρὰ τὸ μύειν τὸ στόμα. καὶ Ἀλκαῖος. „οὐδέ τι μυνάμενος ἄλλῃ τὸ νόημα,“ ἀντὶ τοῦ προφασιζόμενος, ἀλλαχοῦ ἀποτρέπων τὸ ἑαυτοῦ νόημα.* So der Vind. 133; vgl. Et. Mg. 594, 50 ff. — φ 188 *συμβάλλωσι* mit Vind. 133 für *συμβαλών*.

χ 240 *Ἑρμῆς ὁ λάρῳ ὄρνιθι ἰσοιὼς* für *λόγος* mit Vind. 56, schreibt doch Dindorf ε 51 *λάρος* aus Conjectur, wo alle Mss. *λόγος* haben. Ferner ist mit Vind. 56 zu schreiben *ἔναυσε γὰρ ἂν τὸν Μενέλαον*.

ψ 99 *ἀνείρεται*: *τὰ περὶ τοῦ ἔρωτος κτλ.* Diese Worte enthalten gar keinen Sinn, und dies hätte doch zu dieser Stelle bemerkt werden sollen. Dafür liest man im Vind. 133 *τὰ περὶ αὐτοῦ ἐρωτᾷς*.

Verbum non amplius addam.

Wien.

J. La Roche.

Verordnung des Ministers des Cultus und Unterrichtes, die Stellung der katholischen Religionslehrer an Gymnasien und anderen Mittelschulen betreffend.

28. Juni 1850.

Auf Grundlage des Allerhöchsten Patentes vom 4. März 1849 §. 3 und in Folge Allerhöchster Entschliessung vom 23. April 1850 wird über die Stellung der katholischen Religionslehrer an Staatsgymnasien folgendes verordnet:

1. Es ist von den Landesschulbehörden dahin zu wirken, dass künftig an jedem vollständigen (8jährigen) Gymnasium zwei Religionslehrer vorhanden seien, deren einer am Untergymnasium, der andere am Obergymnasium den Religionsunterricht sammt den Exhorten besorgt.

2. Da hiernach jeder Religionslehrer aus dem ihm eigenthümlich zugewiesenen Lehrfache nur eine verhältnissmäfsig geringe wöchentliche Zahl von Unterrichtsstunden zu geben hätte; so ist es nicht nur aus finanziellen, sondern auch aus wichtigen pädagogischen Gründen wünschenswerth, dass er neben der Religion irgend einen anderen Gymnasial-Lehrgegenstand zu übernehmen befähiget sei; deshalb können von nun an nur solche Religionslehrer, welche diese Befähigung haben, als ordentliche Gymnasiallehrer angestellt werden; insofern es an so befähigten Männern gebricht, sind Lehrer ausschliesslich für den Religionsunterricht in der Eigenschaft von Supplenten (Hilfslehrern) anzustellen.

3. Die Befähigung zur Ertheilung des Religionsunterrichtes prüft das bischöfliche Ordinariat der Diöcese, in welcher das Gymnasium gelegen ist, mittels einer Concursprüfung, auf welche die für die Anstellung von Professoren der Theologie geltenden Bestimmungen Anwendung finden; die Befähigung zur Ertheilung des Unterrichtes in irgend einem anderen Lehrfache wird von einer, der für die Gymnasial-Lehramtscandidaten aufgestellten Prüfungscommissionen nachgewiesen.

4. Die Prüfung, welche Candidaten des Lehramtes der Religion vor einer Gymnasial-Prüfungscommission bestehen, um die Berechtigung zur Uebernahme auch noch anderer Lehrfächer zu erwerben, ist vorzunehmen nach den Bestimmungen des provisorischen Gesetzes vom 30. August 1849 über die Prüfung der Candidaten des Gymnasial-Lehramtes und den ihnen angehängten Uebergangsbestimmungen; doch wird noch besonders angeordnet:

a) Da für die in Rede stehenden Candidaten die Religion das Hauptfach bildet, so sind sie nicht verpflichtet, in ihrer Prüfung vor der Gymnasial-Prüfungscommission eines der im §. 11 des Prüfungsgesetzes bezeichneten Hauptgebiete vollständig zu umfassen, sondern es genügt, wenn sie sich auch nur der Prüfung

Dr. Fr. Ad. Wagler, Schulbuch für den deutschen Unterricht in den mittleren Classen der Gymnasien, Real- und höheren Bürgerschulen, enthaltend Grammatik und Lesebuch. Berlin, Herbig, 1862. — 20 Sgr.

Dieses „Schulbuch" zerfällt in zwei ganz gesonderte Theile, die Grammatik und das Lesebuch. Ersteres soll nur das enthalten, was für die mittleren Stufen eines zweckmäßig geordneten deutschen Unterrichtes nothwendig ist, letzteres der reiferen Jugend eine angemessene geistige Nahrung bieten. Im ganzen zeigt Auswahl und Anordnung den denkenden und erfahrenen Schulmann, im einzelnen wird sich mit dem Hrn. Verf. rechten lassen.

Dass er in einer Grammatik für die mittleren Classen die Formenlehre als bekannt voraussetzt, ist natürlich, warum er aber von den syntaktischen Verhältnissen nur die Rection der Präpositionen und Verben, die Tempuslehre und die Interpunction behandelt, ist schwer einzusehen. Freilich verweist der Hr. Verf. auf seine „Bemerkungen über den Unterricht in der deutschen Grammatik" im Herrig'schen Archiv B. XXX, worin er die Gesichtspuncte aufgestellt, nach denen er die grammatische Abtheilung des vorliegenden Schulbuches bearbeitet hat; und da diese uns nicht zur Hand sind, können wir die Gründe nicht würdigen, die ihm eine solche Beschränkung angemessen erscheinen liefsen. Dessenungeachtet muss es erlaubt sein, unser Bedenken zu äußern gegen ein Uebergehen der Nominalrection und anderer syntaktischer Momente. — Die von ihm gewählten Capitel der Syntax sind mit löblicher Klarheit und Einfachheit behandelt; doch scheint uns gerade der Theil, dem der Hr. Verf. die größte Sorgfalt zugewendet, der Abschnitt von den Präpositionen am wenigsten gelungen. Durch das ganze Capitel zieht sich der Irrthum, dass die Präposition an sich den Casus regiert, während sie die Rectionskraft doch zum Theil vom Verbum oder Nomen erhält, dessen Beziehung sie andeutet. Dies tritt in der Darstellung des Hrn. Verf.'s gar nicht hervor. Ferner sucht er die Bedeutung der Präpositionen auseinander zu setzen, ohne, wie es scheint, sich dessen bewusst gewesen zu sein, dass „alle Präpositionen aus sinnlichen Raumbegriffen erwachsen und dann erst mannigfach auf abstracte Vorstellungen übertragen werden" (Grimm Gr. IV, 771). So sind einige Angaben vag, andere schief angefallen; manche Erscheinung, die er als formelhafte Redensart hinstellt, hätte unter eine bestimmte Rubrik gebracht werden, und manche Rubrik ganz ausbleiben können. — Die Tempuslehre dünkt uns im Verhältnis zur Wichtigkeit des Gegenstandes zu kurz behandelt zu sein.

Die Auswahl für das Lesebuch ist durchweg mit Sinn und Tact getroffen. Der Hr. Vf. führt dem Schüler schon auf der mittleren Unterrichtsstufe die bedeutendsten Dichter von Gellert bis Geibel in Beispielen vor und überlässt es dem Lehrer die Lesestücke nach den Dichtungsarten zu bestimmen. Dass er von Goethe verhältnismäßig so wenig bringt, ist uns allerdings aufgefallen, da es doch vieles gibt, was aus seinen Dichtungen auch dieser Altersstufe zugänglich ist. — Dass bei den Gedichten biographische Skizzen der Dichter fehlen, bedauern wir, denn die abgerissenen „Bilder aus dem Leben" einiger derselben können sie nicht ersetzen, und

würden durch sie für den Knaben erst den wahren Werth erhalten. — Die kurzen Vorbemerkungen zu den prosaischen Stilgattungen geben dem Lehrer eine passende Gelegenheit, dieselben näher zu erklären. Ungern vermissen wir darunter die Briefe, Gespräche und Charakteristiken.

Ein Schulbuch von ähnlicher Anlage wäre auch für die oberen Classen der österreichischen Untergymnasien erwünscht. Gar mancher Lehrer fühlte wol schon in diesen Classen den Mangel eines Leitfadens für die so nothwendige Wiederholung und Erweiterung der deutschen Syntax, deren oft verwickelte Verhältnisse erst auf dieser Stufe zu einer halbwegs klaren Anschauung gebracht werden können. Auch das Lesebuch würde sicher gewinnen, wenn seine Anlage auf dieser Stufe dem Unterrichtssystome des Obergymnasiums sich mehr näherte, als dies gegenwärtig der Fall ist. Damit soll aber nicht gesagt sein, dass wir Wagler's Schulbuch für österreichische Gymnasien empfehlen; erscheint uns auch die Anlage eine glückliche, so können wir uns nicht verhehlen, dass besonders das Lesebuch in den gegenwärtigen Organismus des deutschen Unterrichtes an unseren Lehranstalten nicht passt.

Wien. A. Egger.

Essai sur Marc-Aurel d'après les monumens épigraphiques précédé d'une notice sur le Comte Bart. Borghesi par M. Noël des Vergers. Paris, Firmin Didot frères, fils et C. MDCCCLX. — Pr. XXXII. p. 154, gr. 8. — 1 fl. 40 kr. Ö. W.

Das vorliegende Buch liefert nicht eine Geschichte des berühmten römischen Kaisers Marcus Aurelius, aber doch sehr schätzenswerthe Beiträge dazu. Die eigentlichen Geschichtsquellen über diesen Kaiser fliessen bekanntlich höchst spärlich; wir haben von ihm freilich eine Biographie, die Julius Capitolinus verfasst hat, aber in einer so trockenen und mageren Weise, dass sie keineswegs seiner wichtigen Regierung entspricht: und auch die übrigen Quellen, wie der durch Xiphilin in Auszug gebrachte Dio Cassius, die wenigen Notizen, die sich aus Herodian, Aurelius Victor, Eutropius schöpfen lassen, setzen nicht in Stand eine vollständige und allseitige Darstellung eines Kaisers zu liefern, der hinsichtlich seines vortrefflichen Charakters und seiner Hingebung für das Gemeindewohl zu den besten gehörte, die in Rom geherrscht haben. Lernen wir ihn auch aus seinem Werke, den moralischen Betrachtungen über sich selbst, und aus dem erst in unserer Zeit wieder aufgefundenen Briefwechsel mit seinem Lehrer Fronto als einen der edelsten und liebenswürdigsten Menschen und Fürsten kennen, so entbehren wir doch ausführliche Ueberlieferungen von seiner äusseren Geschichte, seiner Regierung, seinen Kriegsthaten und Lebensschicksalen. Es ist daher natürlich, dass, bei dieser Armuth an eigentlichen Geschichtsquellen, der Blick auf die epigraphischen Monumente, die uns noch von diesem Kaiser in ansehnlicher Zahl übrig sind, gerichtet wird; sie müssen uns einigermassen das ersetzen, was uns die Misgunst des Geschickes entzogen hat. Es muss deshalb auch als ein glücklicher Gedanke von dem französischen Epigraphiker Noël des Vergers bezeichnet werden, dass er den Versuch gemacht hat, die

nambaften Lücken und dunkeln Partien in der Geschichte des Marcus Aurelius einigermafsen durch die Inschriften auszufüllen und aufzuklären.

Der Hr. Verf. hat an die Spitze seines Buches eine interessante Abhandlung über die Fortschritte und die Wichtigkeit der epigraphischen Studien für die römische Kaisergeschichte gestellt und sie mit einem Nachrufe, der dem jüngst verstorbenen berühmten italienischen Epigraphiker, dem Grafen Bartolomeo Borghesi, gewidmet wurde, begleitet, worin dessen Leben und seine vielfachen literarischen Verdienste eine ausführliche Besprechung erhielten.

Obschon Noël des Vergers unterlassen hat, in seinem Werke besondere Abschnitte zu machen, so läfst sich doch eine passende Anordnung nach der verschiedenen Lebensstellung des Marcus Aurelius einfach und leicht treffen, wenn man zuerst seine Jugendzeit, seine Erziehung, Adoption und Theilnahme an der Regierung unter Antoninus Pius (S. 1—27); sodann seine gemeinschaftliche Kaiser-Regierung mit L. Verus (S. 27—70) und endlich seine Alleinherrschaft betrachtet (S. 70—134).

Was das Buch besonders werthvoll und belehrend macht, ist nicht allein die verständige Beachtung, welche die monumentalen und epigraphischen Ueberlieferungen gefunden haben, sondern auch die in den zahlreichen und gröfseren Noten eingestreuten lehrreichen Erörterungen und Erläuterungen, wodurch nicht wenige der schwierigsten Puncte der römischen Alterthümer in der Zeit der römischen Kaiserherrschaft aufgeklärt oder doch wenigstens näher besprochen werden. Man müsste die Grenzen einer literarischen Anzeige überschreiten, sollte auf alle Puncte von Erheblichkeit, die vorkommen, hingewiesen werden. Eine Beschränkung auf eine Anzahl der wichtigeren und interessanteren wird genügen, um auf den Werth des Buches aufmerksam zu machen und ihn darzulegen. Es soll dabei aber auch nicht aufser Acht gelassen werden, dass da, wo eine Berichtigung oder eine Ergänzung nothwendig ist, solche gegeben oder doch wenigstens auf die Unvollständigkeit hingewiesen werde.

Was im ersten Theile der Schrift über des Kaisers ursprünglichen Namen und über seine späteren Benennungen mitgetheilt wird, ist nicht ganz vollständig; es sind hier gerade die Inschriften, welche zur Ergänzung der schriftstellerischen Angaben dienen können. So hätte auch über die Benennung Antoninus Philosophus, die allerdings in Inschriften nicht vorkommt, das nöthige mitgetheilt werden sollen.

Ein sehr wichtiger Punct in der früheren Lebenszeit des Marcus Aurelius ist die Stufenfolge der Staatsämter, die er nach der Adoption durch Antoninus Pius bis zur Gelangung auf den Kaiserthron bekleidete. Der junge Cæsar, der schon Quaestor gewesen, und im siebzehnten Jahre stand, als sein Adoptivvater die Kaiserregierung antrat, nahm bald an den wichtigsten Regierungsgeschäften Antheil: schon im neunzehnten Jahre ward er Collega des Kaisers im Consulate und durch den Senat auf kaiserlichen Befehl in alle Priester-Collegien aufgenommen. Der Hr. Verf. weist aus Inschriften nach, dass zu den collegiis sacerdotum die collegia pontificum, augurum, XV vir. sacris faciundis und VII vir. epulonum gehörten, dass im zweiten Jahrhundert die Kaiser das Recht hatten in die Priester-Collegien zu ernennen, dem Senat aber nur noch die Befugnis zugestanden

war, die erwähnten einzuschreiben. Auf den Antritt des ersten Consulats des Marcus Aurelius bezieht der Hr. Verf. die im Museum zu Palermo befindliche Statue mit der Inschrift, welche beginnt: M. AVRELIO VERO CAESARE III COS.

S. 24, wo bemerkt wird, dass Antoninus Pius den Marcus Aurelius dadurch (im J. 147) zum Mitregenten erhob, dass er ihm die potestas tribunicia zuerkannte, findet sich eine längere Note über die Einführung dieser Würde durch Augustus, ihre Bedeutung und die Zeit ihrer Erneuerung bei den folgenden Kaisern beigefügt. Marcus Aurelius, der im Laufe des J. 900 d. St. die potestas tribunicia erhalten hatte und am 7. März 914, in welchem Jahre er am 1. Januar sein drittes Consulat angetreten, auf den Kaiserthron gelangt war, hat auf seinen Münzen des dritten Consulats im Januar und Februar TR. P. XV, da doch am Ende des vorhergegangenen Jahres noch TR. P. XIIII steht. Auf Münzen nach dem 7. März 914, als er bereits Kaiser geworden war, aber hat er unverändert noch TR. P. XV, ein Beweis, dass er nicht (wie Trajan es gethan hatte) die potestas tribunicia nach seiner Thronbesteigung erneuerte, sondern sie dann regelmäßig weiter vom 1. Januar an zählte.

Dass Antoninus Pius dem Marcus Aurelius allein, und nicht zugleich auch dem L. Verus, seinem anderen Adoptivsohn, die unmittelbare Nachfolge in der Kaiserherrschaft bestimmte, läßt sich nicht bloß daraus schließen, dass Marcus Aurelius allein durch die potestas tribunicia Mitregent geworden war, sondern auch aus dem Umstande entnehmen, dass der sterbende Kaiser die goldene Statue der Fortuna, welche sich immer im Gemach des regierenden Kaisers befinden sollte, in die Wohnung des Marcus Aurelius tragen ließ. Es konnte erwartet werden, dass über die Statue der Fortuna, des Symboles des Glückes des Reiches, aus Inschriften eine nähere Erörterung beigefügt würde, namentlich auch in der Beziehung, inwieweit die Fortuna mit dem Genius publicus oder dem Genius domus Augustae zusammenhieng: worüber jedoch sich nichts angegeben findet.

Aus dem Theile der Schrift, der über Marc Aurel's gemeinschaftliche Regierung mit L. Verus handelt, sollen einige der wichtigeren Puncte herausgehoben werden. Aus einem Militärdiplom v. J. 914 d. St. läßt sich entnehmen, dass Marcus Aurelius sein drittes Consulat, das er am 1. Januar 161 n. Chr. mit seinem Mitkaiser L. Verus angetreten hatte, schon nach wenigen Monaten an Avidius Cassius abgab. Hr. Noël des Vergers glaubt, dies sei geschehen, um einen Consularen an die Spitze des parthischen Feldzuges zu stellen, weil schon voranszusehen gewesen, dass L. Verus doch nur dem Namen nach den Oberbefehl führen würde. Ueber das von den beiden Kaisern gemeinschaftlich geführte Consulat, welches mehrere von dem Hrn. Verf. nicht erwähnte Inschriften als Datum haben, und die fasti consulares gewöhnlich ohne Namen bloß mit duobus Augustis consulibus bezeichnen, finden sich keine weiteren Bemerkungen; aber die Behauptung, welche S. 37 in der Note ausgesprochen ist, dass damals das Consulat nur drei Monate hindurch geführt wurde, und daher das Jahr regelmäßig acht Consuln, darunter sechs Suffecti hatte, ist nicht begründet worden; die Sache dürfte sich auch wol nicht leicht nachweisen lassen. Ebenso gewagt ist die andere Behauptung, dass vor Antoninus Pius seit der Re-

gierung Vespasian's es regelmäßig jedes Jahr mit Einschluss der consules ordinarii sechs viermonatliche Consuln gegeben habe, was aus Inschriften bewiesen werden könne. Aber gerade die Inschriften zeigen, dass keineswegs ein solcher regelmäßiger Wechsel in der Besetzung des Consulates stattgefunden hat.

Recht interessant nicht nur für den Historiker, sondern auch für den Juristen ist, was (v. S. 42—54) über die Administration, Jurisdiction und Rechte des Senates und die senatorischen Curatores u. s. w. vorgebracht wird. Vorzüglich genau ist, was über die öffentlichen Wohlthätigkeitsanstalten für arme Kinder römischer Bürger, über die Faustinianä, Aurelianä, Verianä, angegeben wird.

Bei Gelegenheit der Besprechung des parthischen Krieges werden die in damaliger Zeit in Asien verwendeten Legionen namentlich angeführt. Unter den Forschern über diesen Theil des römischen Kriegswesens hätte Böcking in seiner Annotatio ad Notitiam Imperii nicht unerwähnt gelassen werden sollen. Uebrigens ist der parthische Krieg ebenso wenig ausführlich erzählt wie der britannische und marcomannische, da es nicht in der Absicht des Hrn. Verf.'s lag, eine Geschichte des Marcus Aurelius zu schreiben, sondern nur Beiträge dazu aus epigraphischen Monumenten zu liefern. So ist auch über die furchtbare Pest, welche damals das römische Reich verheerend durchzog, nur sehr wenig eingehend gesprochen; dagegen findet sich eine genaue Darlegung über Militärspitäler und Militärärzte im römischen Heerwesen (S. 69—72), vorzüglich aus Inschriften, beigefügt.

Den Schluss des Buches bildet die Darstellung der eilfjährigen Alleinregierung des Kaisers Marcus Aurelius. Es fällt in diese Zeit der lange Marcomannenkrieg; auch hier beschäftigt sich der Hr. Verf. weniger mit der äußeren Kriegsgeschichte als vielmehr mit der Einrichtung des römischen Kriegswesens, mit den Belohnungen für ausgezeichnete Tapferkeit und mit den an der Donau aufgestellten Truppenkörpern. Ebenso ist auch der Aufstand des Avidius Cassius im Orient nur kurz berührt. Dagegen wird der Versuch gemacht, die Verhältnisse der Christen im römischen Reiche und die kaiserliche Unduldsamkeit gegen dieselben wie auch gegen alle geheimen Vereine und Gesellschaften (S. 103—119) zu erklären; nicht übergangen ist die vor wenigen Jahren in einem syrischen Manuscript entdeckte Apologie des Bischofs Melito, die zu Gunsten der Christen an M. Aurelius gerichtet wurde.

Die letzten Regierungsjahre, welche der Kaiser theils in Rom zur Regelung der Nachfolge, theils auf der Reise im Orient zur Beruhigung der früher abgefallenen Provinzen, und zuletzt an der Donau im Kriegslager zubrachte, werden von S. 122—135 besprochen. Bei Gelegenheit des Todes seiner Gemahlin Faustina wird auch von der wohlthätigen Stiftung der puellae Faustinianae gehandelt. Man vermisst aber die Erwähnung von manchen epigraphischen und künstlerischen Monumenten, welche dieser Kaiserin gewidmet sind. Sehr belehrend sind die Notizen nach Inschriften über die Provinz Dacia, welche früher eine prätorische hieß, nunmehr aber eine consularische geworden war, bei den harten Kämpfen gegen die Marcomannen, Quaden und Sarmaten. Es wurden in der Hand des berühmten M. Claudius Fronto (der Consul und kaiserlicher Legat war), wie eine

in Ungarn gefundene Steininschrift angibt, die drei daciechen Provinzen mit Ober-Mösien vereinigt. Es wird hier eine genaue Untersuchung über die Eintheilung Daciens im zweiten und dritten Jahrhundert nach den Inschriften, die allein darüber Belehrung geben, eingeflochten.

Schliefslich wird von der moralischen Weltanschauung und der stoischen Philosophie des Kaisers gehandelt, nachdem vorher noch von zwei dem Andenken desselben errichteten Monumenten gesprochen worden. Das eine derselben war ein Triumphbogen, der sich bis in das siebenzehnte Jahrhundert erhalten hatte, wo ihn Papst Alexander VII. niederreifsen liefs. Es haben sich zwei Basreliefs davon erhalten, die noch gegenwärtig auf dem Capitol aufbewahrt werden: das eine stellt den Kaiser vor, umgeben von dem Consul und dem Präfectus Praetorio, wie er in Gegenwart des Genius publicus und der Personification des Senats seinen Sohn Commodus zum Cäsar ernennt; das zweite gibt die Apotheose der Kaiserin Faustina. Wahrscheinlich befand sich auf dem Triumphbogen die Inschrift, deren Erhaltung wir dem Anonymus von Einsiedeln verdanken, welche Gruter und Orelli in ihren Sammlungen nicht genau wiedergegeben haben, Noël des Vergers aber nach einer sorgfältig revidierten Copie mittheilt (S. 142. Not.). Sie rührt aus dem J. 176 n. Chr.

Das andere Monument, welches Marcus Aurelius errichtet worden, ward ihm durch eine moderne Inschrift, welche Papst Sixtus V. darauf setzen liefs, abgesprochen und seinem Vorgänger Antoninus Pius zugewiesen. Es ist die weltbekannte Antoninische Säule, die nach dem Muster der Trajanischen errichtet worden: wie jene die Begebenheiten des daciechen Krieges darstellt, so sollten die des marcomannischen durch die Antoninische Säule verewigt werden in den Basreliefs, welche in den Schneckenwindungen darauf vorkommen. Es zeigt sich in dieser Ornamentik freilich schon mehr Nachahmung und handwerksmäfsige Fertigkeit als wahre geniale Kunst. Dass diese aber noch nicht ganz aus den römischen Sculpturwerken geschwunden war, lässt sich aus der herrlichen bronzenen Reiterstatue des Marcus Aurelius ersehen, welche im J. 1187 unter den Ruinen des Forums aufgefunden worden war und lange als die Statue Constantins des Grofsen galt. Erst seit 1538 ward sie auf das Capitol gebracht an die Stelle, wo sie sich noch gegenwärtig befindet.

Schliefslich muss noch bemerkt werden, dass der Verf. in seinem geschichtlichen Versuche über Marcus Aurelius die epigraphischen Monumente keineswegs vollständig benutzt hat. Es hätte schon ihre Anzahl ansehnlich vermehrt werden können, wenn auch die, welche in den Donauländern aufgefunden und publiciert wurden, sorgfältiger beachtet worden wären. Noch in der jüngsten Zeit sind mehrere solche Steininschriften in der näheren und weiteren Umgebung von Wien, wo der Kaiser in dem Standlager Vindobona öfter verweilte und auch seine letzten Tage zubrachte, aufgefunden worden.

Wien. J. Aschbach.

1. Leitfaden in zwei getrennten Lehrstufen für den geographischen Unterricht in höheren Lehranstalten. Von G. A. Hartmann, Subconrector am Rathsgymnasium in Osnabrück. Siebente, verbesserte Auflage. 112 S. 8. Osnabrück, Rackhorst, 1862. — 6 Sgr.

Der vorliegende Leitfaden ist für alle Classen bestimmt, in denen auf Gymnasien der geographische Unterricht ertheilt zu werden pflegt, und zerfällt in zwei Curse. Der erste Cursus liefert nach einer kurzen Einleitung, in welcher die nothwendigsten Vorbegriffe mitgetheilt sind, eine Beschreibung der fünf Erdtheile nach ihrer horizontalen und verticalen Dimension, so wie nach ihrer politischen Eintheilung in den Hauptumrissen. Der zweite Cursus behandelt zuerst das wichtigste aus der Klimatologie, Ethnographie und Staatenkunde, worauf eine mehr ausführliche Beschreibung sowol der Erdtheile im allgemeinen als auch der einzelnen Staaten folgt; darin werden die charakteristischen Merkmale jener drei Momente: Klima, Ethnographie und Staatenkunde hervorgehoben. In der Staatenbeschreibung erfährt Deutschland und darin das Königreich Hannover eine besondere Berücksichtigung.

Diese Eintheilung in zwei Curse findet sich bekanntlich in vielen Lehrbüchern vor; aber nicht überall werden jene Nachtheile vermieden, welche eine Behandlung des Stoffes nach dieser Eintheilung zur Folge hat, nämlich die Zerrissenheit der Schilderung der Oberflächenplastik unserer Erde, welche seit Herstellung der vorzüglichen Kartenwerke ein so wichtiges Object des Studiums bildet. Dies der Grund, warum einzelne Lehrbücher eine Eintheilung des Stoffes in drei Curse vornehmen, worin der Oro- und Hydrographie eine besondere Behandlung gewidmet wird. Der Hr. Vf. ist jedoch mit Vorsicht obigem Fehler ausgewichen, und obgleich er nur zwei Lehrstufen unterscheidet, so hat er doch überall der Oro- und Hydrographie in Verbindung mit den klimatischen Bemerkungen eine eingehende Aufmerksamkeit geschenkt. Dies bildet eine hervorragende Eigenschaft dieses Leitfadens und beweist, dass der Hr. Vf. die Aufgabe, welche hier zu lösen ist, richtig erfasst hat. Mit gleicher Sorgfalt sucht er die Resultate der neueren Forschungen und Entdeckungen, welche auf dem Gebiete der Erdkunde gemacht sind, für die Zwecke der Schule zu verwerthen, so dass man nicht leicht eine veraltete Angabe finden wird, und indem der Hr. Vf. das Lehrbuch zu dem machte, was es sein soll, ein Buch, welches die Hauptpuncte für das Gedächtnis des Schülers sichert, alles übrige einem methodischen Unterrichte in der Schule überlässt, gibt uns dies den praktischen Schulmann zu erkennen, der aus der Schule und für die Schule gearbeitet hat.

Ref. zählt daher Hartmann's Leitfaden zu den besseren Lehrbüchern dieses Faches. Die Ausstattung des Buches ist gut.

2. Die Elemente der Geographie als Lehr- und Lesebuch für Gymnasien, Real-, Bürger- und Töchterschulen, bearbeitet von Fr. Tr. Kützing, Doctor der Philosophie, kgl. Professor und Oberlehrer an der Realschule zu Nordhausen u. s. w. Vierte Auflage. 133 S. 8. Nordhausen, Adolf Büchting, 1862. — 12 Sgr.

Nach dem Wunsche mehrerer Schulmänner hat der Hr. Vf., wie er in der Vorrede erklärt, in dieser Auflage das Material etwas vermehrt. Der Wünsche dürfte es bei dem Umstande, dass dieses Lehrbuch für Gymnasien, Realschulen, Bürgerschulen, Töchterschulen bestimmt ist, und zugleich Lehr- und Lesebuch sein soll, viele und verschiedene geben, und es ist erklärlich, dass die Wünsche aller nicht auf einmal befriedigt werden können. Ref. glaubt indes, dass der Wunsch, den er in Bezug dieses Leitfadens auszusprechen hat, im Interesse der meisten, wenn nicht aller, liegen dürfte, nämlich die Beschreibung Afrika's in der ersten Abtheilung „Erdkunde" nach dem gegenwärtigen Stande der geographischen Kenntnisse von diesem Erdtheile zu berichtigen und zu erweitern.

3. Kleine Schulgeographie von Theodor Schacht. Neunte verbesserte Auflage, nebst einer Karte. 150 S. 8. Mainz, C. G. Kunze, 1862. — 11 Sgr.

Die Verdienste, welche der Hr. Vf. um die Begründung einer zweckmäßigen Methode im geographischen Unterrichte sich erworben, sind bekannt. Den Charakter der Belehrung nicht blos für Schüler, sondern auch für Lehrer trägt auch vorliegende kleine Schulgeographie und verdient es von jedem Schulmanne gelesen zu werden.

Wien. J. Ptaschnik.

Lehrbuch der Arithmetik, von Fried. Wilhelm Barfuſs. Mit einem Vorworte von Dr. Kunze. Weimar, Hermann Böhlau, 1857. — 1 Thlr.

Dieses Buch wurde von Dr. Barfuſs nicht geschrieben, um es drucken zu lassen, sondern um es dem Privatunterrichte der vielen jungen Leute zu Grunde zu legen, welche von ihm während einer langen Reihe von Jahren für die militärische und technische Laufbahn gründlich vorbereitet wurden. Der Hr. Vf. gab seinen Schülern die einzelnen Bogen zum Abschreiben und Memorieren in die Hand; in den Lehrstunden docierte er wenig, sondern liefs fleifsig Aufgaben rechnen. Ueber diesen Vorgang wollen wir kein Wort verlieren; wir wollen auch zugeben, dass das Buch als Manuscript in den Händen des Hrn. Vf.'s für die speciellen Zwecke ganz gute Dienste geleistet habe. Schwerlich aber wird das Buch, nachdem es von Dr. Kunze ediert worden, viel mehr leisten, als bei den „vielen," welche den mathematischen Unterricht des Hrn. Vf.'s genossen haben, die dankbare Erinnerung an ihren tüchtigen Lehrer wach rufen. Gesteht ja doch Dr. Kunze selbst zu, dass er den Lehrstoff anders vertheilt wissen möchte, als es vom Vf. geschehen, dass vielleicht niemand mit der Anordnung der Capitel einverstanden sein dürfte. Dr. Kunze wünscht aber trotzdem das Buch als Lehrbuch in öffentlichen Schulen und als Uebungsbuch für den eigenen Unterricht weit verbreitet zu sehen, weil den Schüler z. B. gar nichts hindert, die Gleichungen des ersten Grades im neunten Capitel eher kennen zu lernen als die Lehre von den Kettenbrüchen im achten Capitel. Dem entgegen ist nur zu bemerken, dass nicht nur die Aufeinanderfolge der einzelnen Capitel, sondern auch die Vertheilung des Lehrstoffes in die

verschiedenen Capitel zu Einwendungen Anlass gibt; denn es sind oft Lehren ganz ohne Grund aus ihrem natürlichen Zusammenhange gerissen, so dass der Schüler eine Uebersicht schwer oder gar nicht gewinnen kann. Dr. Kunze scheint freilich bei einem Lehrbuche auf die systemmäſsige Behandlung kein sehr grofses Gewicht zu legen. Im Vorworte sagt derselbe: „Die mathematischen Pädagogen werden sich freilich nicht so leicht über die Anordnung der Capitel zufrieden geben, sie sind gewaltig streng in der Einhaltung eines gewissen Systems und wollen nach den Regeln der Heuristik alles naturgemäſs aus einander entwickeln. Diese müssen n m einmal Nachsicht haben mit dem gegenwärtigen Buche und sich bei der Thatsache beruhigen, dass Leute mit tüchtigen mathematischen Kenntnissen, wie unser Barfuſs, dieselben meist auf einem ganz anderen Wege erworben haben, als auf welchem der Unterricht in der Mathematik allein fruchtbringend sein soll."

Statt einer Entgegnung auf diese Bemerkung möge eine kurze Inhaltsangabe folgen. Nachdem im Vorworte durch Dr. Kunze das Leben seines Freundes Barfuſs geschildert worden, werden in den ersten fünf Capiteln die arithmetischen Fundamentalbegriffe und die Grundoperationen in ganzen Zahlen, in gemeinen und Decimalbrüchen abgehandelt. Hieran schliefst sich die Proportionslehre mit den wichtigsten Anwendungen derselben auf praktische Rechnungen, worauf im siebenten Capitel das Rechnen mit dem unendlich Kleinen und Grofsen folgt. Das achte Capitel enthält die Kettenbrüche, das neunte die Lehre von den bestimmten Gleichungen des ersten Grades; den Gegenstand des zehnten Capitels bilden unbestimmte Gleichungen des ersten Grades und die Lehre von den Zahlencongruenzen mit der Anwendung dieser zur Auflösung unbestimmter Aufgaben. Das eilfte Capitel umfasst die Potenzen und Wurzeln mit ganzen absoluten Exponenten, das zwölfte und resp. dreizehnte das Quadrat- und Kubikwurzelausziehen in besonderen Zahlen. Das vierzehnte Capitel behandelt unter dem Titel „von der sogenannten Buchstabenrechnung" die vier Grundoperationen und das Quadratwurzelausziehen in allgemeinen Summen. Die Unvollständigkeit dieses Capitels wird ersetzt durch den §. 165, welcher lautet: „Zu den bisher erklärten Rechnungsoperationen lassen sich zwar noch viele Bemerkungen über die Verwandlung der Buchstabenformeln in andere gleichgeltende hinzustellen, doch sind dieselben theils nicht allgemein, theils werden sie da, wo ihrer Bedürfnis ist, besonders gegeben werden." Das fünfzehnte Capitel gibt die Auflösung der quadratischen Gleichungen, wo auch gelegentlich der Doppelwerthigkeit der Quadratwurzel und der imaginären Gröfsen Erwähnung geschieht. Die kubischen und biquadratischen Gleichungen bilden den Stoff des sechzehnten Capitels, wobei auf Näherungsrechnungen die nöthige Rücksicht genommen wird. Im siebenzehnten Capitel findet man wieder etwas aus der Potenzlehre und die Logarithmen, denselben sind die Zinseszinsrechnung als Anwendung, und die Ableitung der Gleichung $\frac{e^x - 1}{x} = 1$ für ein unendlich kleines x, wo e die Basis der natürlichen Logarithmen bedeutet, die Berechnung der Gröfse e u. dgl. als weitere Betrachtungen über die Logarithmen beigegeben. Das achtzehnte Capitel umfasst das irrationale und imaginäre Binom, sowie eine rein ana-

lytische Darstellung der goniometrischen Functionen. Bei letzterer wird von der Gleichung $e^{x\sqrt{k}} = a + b\sqrt{k}$ ausgegangen, wobei e die obige Bedeutung hat, a als Cosinus und b als der Sinus des Exponenten oder Bogens x für den Modulus k genannt wird. Die Theorie der gewöhnlichen goniometrischen Functionen (d. i. wenn $k = -1$ ist) wird ausführlich erörtert, die Anwendung derselben zur Auflösung quadratischer und kubischer Gleichungen gezeigt, die Zahl π berechnet, und die Ausdrücke $\sqrt[n]{a+b\mathrm{i}}$, $\sqrt[n]{(\pm 1)}$ ausgewerthet. Die Lehre von den arithmetischen und geometrischen Progressionen beenden im neunzehnten Capitel das ganze Werk. — Als besondere Eigenthümlichkeit des Buches tritt also auch der Umstand hervor, dass gewisse Lehren, welche in arithmetischen Elementarwerken sonst nur selten behandelt zu werden pflegen, mit besonderer Vorliebe entwickelt werden, während andere, wie z. B. das Binominaltheorem, ganz übergangen wurden. Schliefslich möge die edle Uneigennützigkeit hervorgehoben werden, mit welcher der Verleger das Buch durch eine saubere Ausstattung zu empfehlen suchte.

Katechismus der Zahlenrechnung. Von Dr. Carl Neumann,

Lehrer der Mathematik und Naturwissenschaften. Dresden, Woldemar Türk, 1862. — 20 Sgr.

Wie sehr man sich auch darüber freuen muss, wenn die Ergebnisse der Wissenschaft dem Volke in gemeinfafslicher Weise zugänglich gemacht werden; so ist doch nicht zu verkennen, dass diese Freude nur zu häufig durch misglückte Versuche die Wissenschaft zu popularisieren verleidet wird. Ein solcher misglückter Versuch ist auch der vorliegende Katechismus der Zahlenrechnung, welchen Hr. Dr. Carl Neumann als ersten Theil eines „Katechismus der Elementar-Mathematik" hat erscheinen lassen, um, wie es im Vorworte heifst, „seinen Schülern ein Buch in die Hand zu geben, nach welchem sie entweder einzeln, oder gemeinschaftlich sehr bequem dasjenige repetieren können, was sie in den mathematischen Unterrichtsstunden gelernt haben." Schon aus dem Buchtitel könnte man entnehmen, dass der Hr. Verf. nicht zu jener Classe von wissenschaftlichen Popularisierern gehöre, welche die Wissenschaft dem grofsen Publikum empfehlenswerther zu machen glauben, wenn sie ihr den schlichten Studierrock ausziehen und dafür einen mit Flitter und „Blumengewinden der sprachlichen Tropenwelt" aufgeputzten Mantel umlegen. Der Hr. Verf. bescheidet sich damit, die Lehren der Elementar-Arithmetik in Form von Fragen und Antworten vorzulegen, diesen und jenen durch Zweitheilung der Seite einen besonderen Raum anzuweisen, und so dem Leser die Möglichkeit zu bieten, je nach Bedarf entweder blofs den Fragenraum, oder den Raum der Antworten allein, mittelst eines zurecht geschnittenen Papierblattes verdecken zu können. Der Hr. Doctor will in diesem Vorgange das einzige sichere Mittel, dem wissenschaftlichen Ziele entgegenzuschreiten, für seine Schüler gefunden haben. Wenn der Hr. Verf. auf diese Art von Selbstprüfung wirklich ein so grofses Gewicht legt, so muss er es sich schon gefallen lassen, wenn wir seine Lehrbefähigung etwas in Zweifel ziehen. Das erwähnte

aus der lateinischen oder aus der griechischen Philologie, oder aus der Mathematik, oder aus der Naturgeschichte, oder aus der Unterrichts- oder einer anderen an den Gymnasien zu lehrenden lebenden Sprache und ihrer Literatur unterziehen, hingegen kann wegen des inneren Zusammenhanges die Physik nicht ohne die Mathematik, ferner Geographie und Geschichte nicht eine ohne die andere, endlich die Philosophie wegen der geringen Stundenzahl, die ihr am Gymnasium zugewiesen ist, nicht für sich allein Prüfungsgegenstand sein.

b) Es genügt, wenn die Candidaten in den bezeichneten Fächern auch nur die Fähigkeit den Unterricht im Untergymnasium zu übernehmen, nachweisen, in welchem Falle sie jedoch für diese Fächer auch nur im Untergymnasium verwendet werden können.

c) Wird hiernach die Prüfung in einem geringeren, als dem durch das Prüfungsgesetz für andere Candidaten vorgeschriebenen Umfange abgehalten, so kann die Prüfungs-Commission die Clausurarbeiten auf einen einzigen Tag beschränken.

d) Die Probe-Lectionen haben, da die mündliche Lehrweise der Candidaten bei der Concursprüfung für das Lehramt der Religion erprobt wird, zu entfallen.

e) Wenn ein Candidat von den hier a—d zugestandenen Erleichterungen Gebrauch macht, so ist diess in seinem Zeugnisse zu bemerken und es ist ausdrücklich anzugeben, dass er sich als Candidat des Lehramtes der Religion der Prüfung unterzogen habe, weil die Beschränkung seiner Prüfung zur Folge hat, dass er wohl als ordentlicher Gymnasiallehrer bestellt werden kann, wenn er zugleich Religionslehrer ist, nicht aber, wenn er diess nicht ist.

5. Ist die Stelle eines katholischen Religionslehrers an einem Staats-Gymnasium erlediget, so hat der Gymnasial-Director unverzüglich die Anzeige an die Landesschulbehörde und zugleich an das betreffende bischöfliche Ordinariat zu machen, und dabei zu bemerken, für welche Lehrfacher und Classen er nach der Beschaffenheit des ganzen Lehrpersonales wünsche, dass der neue Religionslehrer die Fähigkeit, den Unterricht — neben dem Religionsunterrichte zu übernehmen, besitzen möge.

6. Von dem betreffenden Bischofe wird derjenige, den er auf Grundlage der vorschriftmäfsigen Concursprüfung für das Lehrfach der Religion als den geeignetesten Bewerber erkannt hat, der Landesschulbehörde als Religionslehrer unter Mittheilung der Prüfungsacten namhaft gemacht. Wofern wider den Bezeichneten kein besonderes Bedenken obwaltet, soll von dem Vorschlage des Bischofes nicht abgewichen werden, sollten ausnahmsweise Verhältnisse eine Abweichung von der Wahl des Bischofes erheischen, so ist hierüber an das Ministerium des Cultus und Unterrichtes zu berichten,

Geständnis sowohl, wie auch die Behandlung des Inhaltes, welcher sich auf die vier Species in ganzen und gebrochenen, benannten und unbenannten Zahlen, auf die Proportionen und deren Anwendungen erstreckt, lassen auch darauf schliefsen, dass der Hr. Verf. mit den Fortsetzungen seines Opus kein Glück machen werde, und wir möchten ihm daher in seinem und im Interesse seines Verlegers rathen, es beim ersten Theile des Katechismus der Elementar-Mathematik bewenden zu lassen. Um die Art der im Buche üblichen Fragestellung zu charakterisieren, sei bemerkt, dass sie mitunter an Fragen erinnert, welche gegenwärtig nur als Anekdoten erhalten sind.

Wien. J. Kriet.

Der erste Zeichenunterricht. Eine Anleitung für Lehrer zum Schul- und Privatgebrauch. Von Karl A. Kirchner, Maler und Zeichenlehrer am Gymnasium zu Bremen. Bremen, A. D. Geisler, 1863. — 1 Thlr. 15 Sgr.

Die vorliegende Arbeit gibt in einer Mappe 33 Tafeln in Grofsquart, ein Zeichnenheft, wie es die Schüler benützen sollen und ein kleines Textbüchlein, in welchem der Verf. den Standpunct entwickelt, auf welchen er sich beim Entwurfe des vorliegenden Werkchens stellte, nebst einer kurzen Anleitung zum Gebrauche der Wandtafeln. Die 33 Tafeln geben in successiver Entwickelung eine Zusammenstellung von geometrischen Formen, abgeleitet aus der geraden und Kreislinie; sie sind jedoch durchgehends auf bestimmte Grundformen bezogen, die immer wiederkehren und auch in dem vom Schüler gebrauchten Zeichnungshefte bereits vorgezeichnet sind. Der Verf. will dadurch dem Schüler die Hauptformen stets vor Augen führen und ihn auch schon bei den ersten Elementen auf die Symmetrie aufmerksam machen und gewöhnen; er findet die Zweckmäfsigkeit solcher Zeichnungshefte durch die Erfahrung hinlänglich bestätigt und glaubt sie empfehlen zu sollen.

Ref. ist mit den Ansichten, die der Hr. Verf. in dem Textbüchlein entwickelt, vollkommen einverstanden, glaubt jedoch, man solle bei Anwendung von bestimmten Grundformen nicht zu weitläufig werden, indem dadurch die Selbständigkeit des Schülers sonst zu viel leiden würde. Bezüglich der geometrischen Formen, welche auf diesen 33 Tafeln geboten werden, sei bemerkt, dass sie wol noch mehr Abwechslung bieten könnten; namentlich könnte manche Wiederholung vermieden werden. Im ganzen ist jedoch diese Arbeit immer eine empfehlenswerthe, um so mehr, als sie auf einer systematischen Grundlage beruht, und dürfte jedem Zeichnungslehrer ein willkommenes Hilfsmittel sein. Die Verlagshandlung hat das ganze recht hübsch ausgestattet und zum bequemen Gebrauch eingerichtet.

Wien. R. Sonndorfer.

Dr. Jos. W. Nahlowsky, ö. o. Univ. Prof. **Das Gefühlsleben.** Dargestellt aus praktischem Gesichtspuncte nebst einer kritischen Einleitung. (267 S.) Leipzig, Fernitzsch, 1862. — 1 Thlr. 10 Sgr.

Ein neuester Schriftsteller über Psychologie hat die Gefühlstheorie den Bettler genannt, der von dem Abfalle der übrigen Theorien kümmerlich sein dunkles Dasein fristet. Ohne in eine Untersuchung der Richtigkeit dieses Ausspruches in seiner Allgemeinheit einzugehen, geben wir uns Gelegenheit, die immerhin auffallende Thatsache zu constatiren, dass, während das Culturleben der Gegenwart dem Gefühle eine so ausgezeichnete Stellung zugewiesen hat, die psychologische Theorie desselben, was Standpunct und Umfang betrifft, nicht über eine gewisse Abhängigkeit von anderen Theorien hinausgekommen ist. Der älteren Schule galt das Gefühl nur als eine untergeordnete Stufe der Erkenntniss; die Controverse, welche sich an die Kantische Hervorhebung des Gefühlsvermögens anknüpfte, verlief so ziemlich in die sterile Frage nach der Stellung des Gefühlsvermögens unter sich, und, nimmt man es genau, so führte selbst auch die vielbewunderte Hegel'sche Formel von dem dumpfen Weben des Geistes in sich auf den Standpunct der alten Schule zurück. Diesen ungenügenden Anschauungsweisen gegenüber entwickelte die Psychologie Herbart's in ganz allgemeiner, fast nur beiläufiger Weise den Grundgedanken einer neuen Theorie, welche gleichmässig der Selbstständigkeit des Gefühls als Phänomen und dem Zusammenhange desselben mit dem Vorstellungsleben als solchem gerecht zu werden bestimmt schien. Der Erfolg entsprach den Erwartungen nur theilweise. Der Herbart'sche Begriff des Gefühls gab bis auf die neueste Zeit herab einen stehenden Punct in den principiellen Einwendungen der Gegner ab, und die Schule selbst sah sich bezüglich seiner tieferen Erfassung zu einer Reihe divergirender Modificationen veranlasst, aus denen wir nur die Einbeziehung des Ichbegriffes, das Postulat eines somatischen Reflexes oder die teleologische Ausdeutung des ganzen Vorganges hervorheben wollen. Dieser historischen Stellung seines Themas gegenüber könnte es anfangs befremden, dass der Hr. Verf., der doch kritische Erörterungen schon auf dem Titelblatte in Aussicht stellt, von Freund und Feind Umgang nehmend, sich so ziemlich auf die Wiedergabe des ursprünglichen Grundgedankens beschränkt. Allein dieses Befremden müsste in dem Masse weichen, in welchem der Plan des Ganzen deutlicher vortritt. Der Hr. Verf. will den reichen Schatz, den die psychologischen Forschungen Herbart's gerade hier als kostbares Vermächtniss hinterlassen haben, den weiteren Kreisen des Laienpublicums zugänglicher machen, und sodann denselben systematischer ausbeuten als bisher geschehen ist. Von diesem Standpuncte aus konnte der Hr. Verf sehr wohl an die Stelle des Beweises der theoretischen Berechtigung seiner Theorie den Nachweis ihrer praktischen Verwendbarkeit treten lassen, und in dieser Beziehung wollen wir gleich von vornherein dem Hrn. Vf. zugestehen, dass er seine Aufgabe in vorzüglicher Weise zu lösen gewusst hat. Die allseitig abschliessende, feingegliederte Behandlung, durch die Wahl mustergiltiger Beispiele anziehend gemacht, und von einer

gehaltvollen Popularisierung getragen, und vor allem jene wohlthuende Wärme der Darstellung, die nur da zum Durchbruche kömmt, wo Autor und Buch sich in einander verlieben, sind Vorzüge, welche dem gut ausgestatteten Buche einen ausgebreiteten Leserkreis bereits erworben haben und für die Zukunft sichern.

Der Hr. Verf. beginnt damit, die nicht scharf genug vollzogene Unterscheidung von Gefühl und Empfindung, oder genauer gesagt, von Gefühl und Ton der Empfindung als ein Erbübel der Gefühlslehre zu bezeichnen. „Das Gefühl kann nie Ton der Empfindung sein, vielmehr hat es seinen eigenen Ton“ (S. 13), „der Ton der Empfindung zeigt eine Hemmung oder Förderung organischer, der des Gefühls psychischer Lebensthätigkeit an“ (S. 17). Gewiss kann nicht leicht jemand dieser Unterscheidung bereitwilliger beipflichten, als Ref., der für deren Aufrechthaltung selbst mitgewirkt hat, allein gleichwol vermag derselbe die Hoffnung auf eine exacte Durchführung derselben mit dem Hrn. Verf. leider nicht zu theilen. Ohne Zweifel liegt dem Tone der Empfindung ein Verhalten der organischen Lebensthätigkeit zu Grunde; aber von diesem somatischen Vorgange als solchem weifs das Bewusstsein nichts und erfährt von ihm nur dadurch und insoweit, als er sich in das Bewusstsein fortpflanzt, d. h. als sich die somatische Hemmung oder Förderung in eine psychische umsetzt, oder, um mit dem Hrn. Verf. selbst zu reden, „als sich die organische Hemmung mittelbar zur geistigen gestaltet“ (S. 60). Die Hemmung innerhalb des Bewusstseins kann aber nur eine Hemmung psychischer Elemente unter sich sein und so liegt am Ende dem Tone der Empfindung nicht minder als dem des Gefühls ein Hemmungsprocess rein psychischer Natur zu Grunde. Dass nun diese einzelnen Elemente, aus denen der Ton der Empfindung resultiert, nicht in ihrer Einzelheit zum Bewusstsein kommen, also wenn man will auf den Namen von Vorstellungen keinen Anspruch zu machen haben, ist am Ende auch nur ein quantitativer und kein qualitativer Umstand. Ebenso wenig vermögen wir bei all unserem principiellen Einverständnis der Formulierung beizutreten, durch welche der Hr. Verf. bei einer späteren Gelegenheit diese Grenzlinie schärfer auszudrücken versucht. In der Empfindung soll die Seele eine Veränderung erleiden, weil der ihr verbundene Nerv früher eine Veränderung erlitt, bei dem Gefühle ist es kein fremder, sondern nur ihr eigener Zustand, dessen sie sich bewusst wird (S. 29 u. f.). Billig müssen wir hier fragen: leidet denn in der Empfindung die Seele wirklich, ist nicht vielmehr die Empfindung, wie doch der Hr. Vf. selbst anderwärts hervorhebt, ein Act, durch den die Seele ihre Wesensqualität bethätigt, und abgesehen davon, ist denn das frühere Leiden des Nerven der Grund oder nur die Bedingung des Leidens der Seele, und vollends mit welchem Rechte usurpiert der Hr. Vf. dem Gefühle das Prädicat des Bewusstwerdens eines eigenen Zustandes, da doch offenbar auch in der Empfindung die Seele eben nur ihres eigenen Zustandes bewusst wird. Man sieht, dass wir damit auf unsere frühere Bemerkung zurückgekommen sind: auch in der Empfindung leidet die Seele nur ihr eigenes Leiden und wirkt nur ihr eigenes Wirken, und die Berufung auf den Leib bringt in die Thätigkeiten der Seele als solche keinen

Unterschied, sondern hat wol eine anthropologische, aber keine psychologische Bedeutung. Vergebens bemüht sich der Hr. Vf. einen Unterschied in voller Strenge festzuhalten, der sich nun einmal der Natur der Sache nach nicht streng festhalten läßt. Diese Unmöglichkeit verräth sich mehrfach in dem Folgenden, am fühlbarsten in der Lehre von dem sinnlichen Gefühle. Dieses erklärt der Hr. Vf. selbst aus der Rückwirkung eines einzelnen Sinnesreizes auf das Seelenleben (S. 130), vindicirt ihm einen psychischen Nachklang der im Organismus hervorgerufenen Veränderungen (S. 131), läßt das psychische Erregtwerden von physiologischen Bedingungen abhängen (S. 149), ja schließt damit, alle Veränderungen im Cerebralsysteme von psychischen Veränderungen begleitet werden zu lassen, woraus hervorgehe, daß jede Hemmung oder Förderung des Sinnesnerven nothwendig eine Modification des Vorstellungsverlaufes, also eine Abänderung der Gemüthslage zur Folge habe (S. 151). Ist dem so, wie kann dann von dem Tone des Gefühls gesagt werden, daß er rein psychischer Natur sei, und wie kann das Gefühl im Gegensatze zu der Empfindung als selbstständiger Act der Seele geschildert werden?

Damit sind wir denn auch dem Mittelpuncte der ganzen Abhandlung nahe gerückt. Der Hr. Vf. definiert zunächst das Gefühl im Anschlusse an Herbart als das unmittelbare Innewerden der Hemmung und Förderung unter den im Bewusstsein vorhandenen Vorstellungen. Man hat gegen diese Erklärung geltend gemacht, daß sie den Antheil der Seele an der Hemmung und Förderung, ihr unmittelbares Betheiligtsein an dem Schicksale ihrer Vorstellungen unbegriffen lasse. Die Rücksichtnahme auf dieses unschwer zu behebende Mißverständnis ist es, was den Hrn. Verf. dazu bestimmt, die citierte Formel gegen eine zweite gleichbedeutende umzutauschen, der gemäß das Gefühl als das unmittelbare Bewusstsein der momentanen Steigerung oder Herabsetzung der eigenen psychischen Lebensthätigkeit definiert wird (S. 48). Wir stimmen dieser Erklärung sehr gerne in ihrer abweisenden, aber nur bedingt in ihrer positiven Richtung bei. „Der tiefere Grund nämlich," führt der Hr. Vf. etwas später fort, „warum Förderung der Vorstellung Lust, Hemmung derselben Unlust erzeugt, ist *im innersten Wesen der Seele selbst* zu suchen. Das wahrhafte Sein der Seele ist ihr Bewusstsein. Wir können sie nicht anders, denn als vorstellende Substanz denken. Ihr Vorstellen ist ihr Leben und ihre Lebensbürgschaft" (S. 56). Diese Sätze scheinen uns denn doch vom Standpuncte des Hrn. Vf.'s aus etwas bedenklich. Das wahrhafte Sein der S. — ein unwahrhaftes gibt es doch wol nicht — soll ihr Bewusstsein sein. Heißt das: die Seele kann nicht anders existieren als in Form eines bewussten Wesens, dann scheint sich der Hr. Vf. in Widerspruch mit seinem Begriffe des Realen zu befinden; denn die absolute Setzung kann doch nicht von der Thätigkeitsform des gesetzten abhängig gemacht werden. Soll aber jene Behauptung nur sagen, das Bewusstsein sei die nothwendige Folge aus dem Seinsbegriffe der Seele, dann müssen wir bemerken, daß aus dem bloßen Begriffe des Seins gar nichts folgt, und daß das Bewusstsein selbst nicht die Bedeutung eines realen, sondern nur die eines relativen Prädicates haben kann. Dass wir die Seele nicht anders, denn als vor-

stellende Substanz zu denken vermögen, mag so gewiss seine Richtigkeit haben, als es eine Tautologie ist; aber folgt denn hieraus, dass wir die Seele, sobald wir ihr ein gröfseres Quantum von Vorstellen beilegen, nicht blofs mit diesem gröfseren Quantum, sondern überdies mit einem Gefühle der Lust behaftet zu denken haben? Dass blofs quantitative Veränderungen im Vorstellen nicht blofs als Steigerungen oder Verminderungen innerhalb der Intensitäts- oder Extensitätscala, sondern überdies noch als qualitative Veränderungen im Colorite des Bewusstseins erfasst werden — das wird am Ende doch nur begreiflich, wenn man der Seele ein, wenigstens dunkles, Wissen von ihrer teleologischen Idee und ein Bestreben dieselbe festzuhalten beilegt und dieses Wissen und Bestreben in der wirklichen Thätigkeit bestätigt oder verläugnet werden läßt. Eine solche Anschauung mag nun vom Standpuncte des Entelechienbegriffes aus sehr plausibel, ja unvermeidlich erscheinen: mit dem Realitätsbegriffe des Hrn. Vf.'s ist sie kaum vereinbar und es macht in der That einen eigenthümlichen Eindruck, dass der Hr. Vf. mit seinem Versuche, die Lust aus dem Wesen der Seele selbst abzuleiten, in Sätze hineingeräth, die fast wörtlich ihren Platz längst in der Aristotelischen Erörterung der Hedone gefunden haben. Aber auch der rein psychologische Standpunct scheint sich den Erklärungen des Hrn. Vf.'s minder günstig zu bewähren, denn wenn wirklich „Verminderung der Intensität des Vorstellens, Verengung des geistigen Horizontes, unnatürliche Verlangsamung des Gedankenverlaufes Unlust wecken sollen" (S. 57), so entsteht die ganz nahe liegende Frage: warum weckt denn nicht der Schlaf, oder mindestens doch das Einschlafen, bei dem die angeführten Bedingungen in eminenter Weise zusammentreffen, die fühlbarste Unlust? Unter solchen Umständen muss es uns nun schon gestattet bleiben die ursprüngliche Intention des Hrn. Vf.'s, das Gefühl aus dem Kräfteverhältnis der Seelenthätigkeit zu erklären (S. 47), losgelöst von dem daran geknüpften Versuche einer tieferen Begründung durch das Wesen der Seele selbst, festzuhalten und zu der unseren zu machen. Uns liegt hierbei nichts ferner, als die Anmafsung, durch die hier hervorgehobenen Bedenken den geehrten Hrn. Vf., dessen unrichtiger Forschungsgeist uns allenthalben entgegentritt, zu neuen Erörterungen seines Gegenstandes veranlassen zu wollen, sondern, was wir hier im Sinne hatten, reduciert sich lediglich auf den Wunsch einer genaueren, fremdartige Gedankenreihen scharf abschneidenden Ausdrucksweise — ein Wunsch, zu dessen Realisierung eine neue Auflage des verbreiteten Büchleins vielleicht bald Veranlassung geben dürfte.

Mit dem zweiten Buche, das von dem Gefühlsleben in seinen Einzelerscheinungen handelt, beginnt die vortheilhaftere Seite der vorliegenden Arbeit. Wer die ganz äufserliche Schematisierung der Gefühle in den älteren Lehrbüchern und Monographien kennt, wird sich von der ebenso wohl begründeten als treffend durchgeführten Darstellungsweise des Hrn. Verf.'s freudig angezogen fühlen. Der Hr. Vf. legt dabei die Herbart'sche Eintheilung der Gefühle in materiel-qualitative und formel-quantitative (eigentlich nur die schärfere Wiedergabe eines älteren Gedankens) zu Grunde, deren jene an einer bestimmten Qualität des vorgestellten haften, diese unabhängig von der Qualität des vorgestellten durch die blofse Form des

Vorstellungsverlaufes bedingt sind (S. 50). Nun könnte man wol dieser Bestimmung mit dem Zweifel entgegentreten, ob überhaupt ein Gefühl als rein subjectiver Zustand an einer objectiven Qualität ursprünglich haften könne und ob nicht am Ende der ganze Unterschied dahin hinauslaufe, dass gewisse Gefühle in bestimmte Vorstellungsqualitäten fixiert werden, während andere in dem ursprünglich vagen Zustande verbleibend, sich unbestimmt über das ganze Bewusstsein ergiefsen. Allein was der Hr. Vf. mit seiner Eintheilung beabsichtigt, tritt uns in deren Durchführung so klar entgegen, dass es überflüssig wäre, ihm hier mit derlei Einwendungen beschwerlich zu fallen. Ebenso unbillig wäre es, einzelne Puncte seiner Classificierung zu beanständen, da jeder Kundige weifs, dass hier mit starren Grenzlinien der Sache selbst am schlechtesten gedient würde. Mit wachsendem Interesse begleiten wir den Hrn. Vf. durch seine Specialuntersuchung der Gefühle der Beklemmung, Erleichterung, der Erwartung, Hoffnung, des Zweifels, der Langweile u. a., um sodann mit ihm bei jener der ästhetischen Gefühle länger zu verweilen. Es gewährt ein besonderes Interesse gerade auf diesem Gebiete, wo sich der Hr. Vf. auf vielfache feine Beobachtungen und eine tüchtige Sachkenntnis stützt, denselben in einen Conflict mit den Ansichten Herbart's gerathen zu sehen. Herbart hat bekanntlich in schroffem Gegensatze zu dem Materialismus, der die Aesthetik seiner Zeit souverän beherrschte, einen Formalismus begründet, dessen Berechtigung gegenwärtig so recht eigentlich zur brennenden Frage der Aesthetik geworden ist. Ref. hatte bereits wiederholt in diesen Blättern Gelegenheit auf den Umstand hinzuweisen, dass die meisten Anhänger der Herbart'schen Schule bei der Definition des Schönen angelangt, mit den Herbart'schen Formeln brechen und sich Definitionen hingeben, die jener Schule unmittelbar entnommen sind, gegen welche Herbart's ästhetische Untersuchungen geradezu gerichtet gewesen. In der That, in der Raphaelischen Schule von Athen nur eine Combination von sich hemmenden und fördernden Gesichtsempfindungen etwa mit einem gleichen Mechanismus von Muskelempfindungen, in Beethovens Pathetica nur mannigfach abgestufte harmonische und melodische Tonverhältnisse und sich abspinnende Rhythmen zu finden, das hiefse eine Auffassung der Kunst anbefehlen, die mit deren innerer Bedeutung geradezu unvereinbar erscheint. Der Hr. Verf. ist im vollsten Rechte, wenn er dieser leeren Anschauungsweise gegenüber hervorhebt, dass Form und Stoff nur Correlativbegriffe sind, dass jeder bestimmte Gedankengehalt nur in einer bestimmten Form seine wahre Ausgestaltung findet, dass unser Urtheil über ein Kunstwerk lange nicht durch die Mustergiltigkeit seiner Form allein bestimmt wird (S. 182) u. a. m. Der leitende Grundgedanke, die Idee müsse so genommen neben der Form als gleichberechtigter ästhetischer Werthmesser anerkannt werden, und Herbart's Formalismus auf die ästhetischen Elementarverhältnisse beschränkt bleiben, so dass man sagen könne: das Schöne sei nicht in der Form selbst zu suchen, sondern werde nur durch die Form vermittelt (S. 183). Ref. gesteht, wenn in einem, so in diesem Puncte, Herbart gegen die traditionelle Auslegung seiner Schule vertheidigen zu müssen. Die einzelne Figur des historischen Gemäldes ist nun freilich etwas mehr als ein Quantum von

Farbe in den Umrissen dieser oder jener Linien, der melodische Satz ist mehr als ein Quantum von Tönen in dieser und jener Abfolge; beide bedeuten etwas, stellen etwas dar, wollen etwas heißen neben dem, was sie sind. Aber sind wir denn mit diesem Gedanken, der so alt ist, als man über Kunst gedacht hat, wirklich dem Materialismus der ästhetischen Idee in die Arme gerathen, oder eröffnet sich nicht vielmehr mit ihm gerade die Aussicht auf einen neuen, höheren Formalismus, auf einen Formalismus, den wir hier, wo es sich nicht um Kunstausdrücke handelt, im Gegensatz zu dem der sinnlichen Elemente den Formalismus der Gedanken nennen möchten. Das Naturschöne gefällt unmittelbar durch die Form seiner sinnlichen Elemente, das Kunstschöne gefällt durch die Form, in welches die von seinen einzelnen Theilen getragenen Gedanken, oder wenn man schon dem unvermeidlichen Ausdrucke nicht aus dem Wege gehen kann: in welches die einzelnen Ideen unter sich treten. Freilich können beide Formen mit einander im Einklang stehen und sollen dies auch bei dem vollendeten Kunstwerke, das schön ist nach beiden Richtungen hin, aber die Kunstgeschichte, die man bei den speculativen Theorien der Aesthetik leider zu oft ignoriert hat, lehrt auf das nachdrücklichste, wie oft die beiden Verhältnisse auseinanderzutreten im Stande waren.

Wir fürchten mit den letzten Betrachtungen, deren Begründung natürlich viel weiterher gefasst werden müsste, den Raum dieser Anzeige bereits überschritten zu haben. Beschränken wir uns demnach darauf, anzuerkennen, dass die Paragraphen über die moralischen und religiösen Gefühle ihren Vorgängern an Wärme und Gediegenheit der Darstellung und an Fülle gelungener Bemerkungen gleichkommen, und dass der Abschnitt über die Liebe (S. 223—233) dem besten, was in dieser vielbesprochenen Materie geleistet worden ist, würdig an die Seite treten kann. Das Ganze schließt mit einer Darstellung der auf organischer Grundlage beruhenden Gemüthszustände: der Gemüthsstimmung und des Affectes und hinterließ im Ref. den Eindruck einer ebenso erfrischenden als fördernden Lectüre.

Prag. W. Volkmann.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

Erlässe.

Erlass der mähr. Statthalterei vom 25. Februar 1863 an die Direction einer Mittelschule. (Auszug an alle Mittelschulen Mährens mitgetheilt.)

Was die Zeugnisnoten betrifft, ist nur bezüglich der Sittennoten einiges zu bemerken. Es finden sich nämlich bei einigen Schülern die Sittennoten: tadellos bis auf ein nicht gerechtfertigtes Versäumnis des Gottesdienstes, tadellos bis auf eine vereinzelte Ruhestörung, tadellos bis auf einen vereinzelten Fall von Lebhaftigkeit.

Diese Noten weisen auf eine unrichtige Auffassung der Instruction über die Semestralzeugnisse S. 186 ff. des Organisationsentwurfes hin, und auf eine schiefe Deutung des Erlasses vom 6. März 1861 Z. 38473, worin ausdrücklich bemerkt ist, dass die Semestralzeugnisse nach den über die einzelnen Schüler im Laufe des ganzen Semesters gemachten Wahrnehmungen abzufassen sind und dass Erscheinungen in dem Verhalten, welche auf einen Fehler, der erst zu werden droht, hinweisen, keine tadelnde Sittennote begründen [1]). Die obigen Noten würden allerdings auch nach dieser Forderung, dass durch die Note das Urtheil über das Verhalten im Laufe des ganzen Semesters auszusprechen sei, nicht angefochten werden können, wenn blos das äussere Verhalten an sich zu beurtheilen wäre; allein es ist das sittliche Verhalten zu beurtheilen, und ein Urtheil über das sittliche Verhalten kann nicht auf einzelne Erscheinungen gegründet werden, wenn diese nicht als Aeusserungen bereits gewordener und dem Schüler anhaftender Fehler sich offenbaren. Als Aeusserung eines dem Schüler anhaftenden Fehlers oder Gebrechens aber kann eine gegen das Gesetz verübte oder unterlassene Handlung in der Regel nicht angesehen werden, wenn nach der Ermahnung oder Bestrafung wirkliche und dauernde Besserung eingetreten ist; und es soll daher eine solche Disciplinarwidrigkeit keinen nachtheiligen Einfluss auf die Sittennote haben. Ja selbst bei wirklichen Fehlern hat die Schule den Standpunct der Pädagogik und den Zweck ihres Wirkens, der auf Besserung des fehlenden Schülers gerichtet

[1]) Vereinzelte Erscheinungen, welche, wie die obigen, noch nicht auf die Gefahr des Werdens eines Fehlers hinweisen, sind selbstverständlich um so weniger in die Sittennote einzubeziehen.

ist, stets festzuhalten und die erfolgte Besserung in dem Urtheile über das sittliche Verhalten zu berücksichtigen [7]).

Bei diesem Anlasse mag auch der nicht selten an Lehranstalten vorgekommene Zweifel seine Erledigung finden, ob ein Schüler, der eine schwere Strafe zu bestehen hatte, dennoch die beste Sittennote erhalten könne.

Strafe und Sittennote stehen mit einander in keinem Zusammenhange. Die Strafe ist ein Besserungsmittel; wobei nur zu bemerken ist, dass die Strafe an sich nichts wirkt, wol aber den Eindruck und die Wirkung der Belehrung, wodurch der Schüler zur Erkenntnis seines Fehlers geführt wird, verstärkt, indem sie dem Schüler die Größe seiner Schuld nachdrücklicher zum Bewusstsein bringt. Die Sittennote ist das in Worten ausgedrückte Urtheil über das sittliche Betragen im Laufe des Semesters; und weder in dem Organisationsentwurfe noch in der Disciplinarvorschrift wird die Sittennote unter den Strafen angeführt.

Es wird die Strenge der Disciplin gewahrt und zugleich der pädagogischen Rücksicht der Milde Genüge geleistet werden, wenn folgender Grundsatz festgehalten wird: „Die Abbüßung der Strafe hebt nicht zugleich den Einfluss auf, den das Vergehen je nach seiner Beschaffenheit auf das Sittenzeugnis haben kann; es hängt jedoch nur von dem Schüler ab, durch ernstliche Besserung und ferneres tadelloses Verhalten diesen Einfluss entweder zu mildern oder nach Umständen gänzlich zu tilgen“ [8]).

Dieser Grundsatz ist zu Anfange jedes Schuljahres nach Verlesung der Disciplinarvorschrift auch den Schülern bekannt zu machen [9]).

---

[7]) Unerbittliche Strenge gegen Fehler mit möglichster Schonung für das Individuum! Dem Schüler einen Fehler, den er bereits abgelegt hat, nachtragen, ist unpädagogisch und — niedrig.

[8]) Dies ist der Wortlaut des letzten §. der Disciplinarvorschrift für die Gymnasien des Herzogthumes Schlesien (und des ehemaligen Krakauer Verwaltungsgebietes). Man wolle hiermit vergleichen: „Erlass des k. k. schlesischen Gymnasialinspectors“ Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1852, S. 164 und 165.

[9]) Was von vereinzelten Erscheinungen in betreff ihres Einflusses auf die Sittennoten gesagt wurde, ähnliches, ich sage ähnliches, nicht gleiches, gilt auch in betreff der Aufmerksamkeits- und Fleißnoten. Immer ist der ganze Schüler zu nehmen.

Brünn. A. Wilhelm.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Se. k. k. Apost. Majestät haben den Beamten des ehemaligen Ministeriums für Cultus und Unterricht, Hrn. Friedrich Ritter von Hentl, Sectionsrathe im Staatsministerium, und dem Ministerialsecretäre mit Titel und Rang eines Sectionsrathes im Staatsministerium, Hrn. Laurenz v. Czerghecö, aus Anlass ihrer Versetzung in den bleibenden Ruhestand, ersterem die Allerhöchste Zufriedenheit mit seiner langjährigen, sehr eifrigen und vorzüglichen, letzterem mit seiner erprobten und eifrigen Dienstleistung, ausdrücken zu lassen geruht.

— Der rühmlichst bekannte Kunstarchäolog, Ministerialsecretär und Kunstreferent im Staatsministerium, Hr. Dr. Gustav Heider, zum Sectionsrath.

— Der Gymnasialsupplent Hr. Nikolaus Ustyjanowicz in Przemysl zum wirklichen Lehrer für dasselbe Gymnasium.

— Dem Priester Hr. Michael Kalinowski wurde eine am Czernowitzer Gymnasium erledigte Lehrstelle für den griechisch-orientalischen Religionsunterricht verliehen.

— Der Supplent am Gymnasium zu Essegg, Hr. Matthäus Geréković, zum wirklichen Lehrer an diesem Gymnasium.

— Der Dominicaner Ordenspriester, Hr. *P.* Pellegrinetti, zum ordentlichen Professor der Dogmatik an der k. k. Wiener Universität.

— Dem Privatdocenten Dr. Adolf Schauenstein ist der Titel und Charakter eines aufserordentlichen Professors an der medicinischen Facultät der Wiener Universität Allergnädigst verliehen worden.

— Der Professor der praktischen Medicin an der chirurgischen Lehranstalt zu Innsbruck, Hr. Dr. Moriz Körner, auf sein Ansuchen, zum Professor des gleichen Faches an der Gratzer Chirurgenschule.

— Die disponiblen Professoren der Pesther Universität, Hr. Dr. Franz Kotter und Hr. Dr. Moriz Schwach, ersterer zum ordentlichen Professor des römischen und canonischen Rechtes an der Universität zu Lemberg, letzterer zum aufserordentlichen Professor des römischen Rechtes an der Universität zu Prag.

— Der aufserordentliche Professor des canonischen Rechtes an der Universität zu Krakau, Hr. Dr. Udalrich Herrmann, zum ordentlichen Professor dieses Lehrfaches dortselbst.

— Der bisherige Supplent der botanischen Lehrkanzel an der Pesther Universität, Hr. Julius Kovács, zum ordentlichen Professor der Botanik daselbst.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben dem Medicinalrathe im k. k. Staatsministerium Med. Dr. Ignaz Ritter von Madheray, emer. k. k. Professor und Rector Magnificus u. s. w., aus Anlass seines Uebertrittes in den bleibenden Ruhestand, die Allerhöchste Zufriedenheit mit seiner vieljährigen, verdienstvollen und hingebenden dienstlichen Wirksamkeit Allergnädigst ausdrücken zu lassen geruht.

— Se. Hochw. Hr. Dr. Th. Dominik Mayer, Weltpriester, a. o. ö. Professor der Pastoraltheologie, Director des erzbischöfl. Alumnates in Wien, derzeit Rector Magnificus der hiesigen Hochschule u. s. w., zum apostolischen Feldvicar der Armee.

— Dem ordentl. öffentl. Professor des römischen Civil- und österreichischen Kirchenrechtes an der Gratzer Universität, Dr. Johann Kopatsch, ist, anlässlich seiner von ihm angesuchten Versetzung in den bleibenden Ruhestand, in Anerkennung seines vieljährigen, eifrigen und ersprieslichen Wirkens im Lehramte, der Titel und Charakter eines Regierungsrathes taxfrei Allergnädigst verliehen worden.

— Der Vicerector und Professor des bischöfl. Lyceums in Stuhlweifsenburg, Se. Hochw. Hr. Johann Matuska, zum Ehrendomherrn am dortigen Domcapitel.

— Der Professor der Physik am hiesigen polytechnischen Institute, Hr. Dr. Ferdinand Hofsler, an die Stelle des verstorbenen Herrn Regierungsrathes Professors Dr. Franz Zippe, zum Director der wissenschaftlichen Commission zur Prüfung der Candidaten des Lehramtes an selbständigen Realschulen, unter gleichzeitiger Belassung als Commissionsmitglied für Physik, und der Professor der Botanik und Zoologie am polytechnischen Institute, Hr. Dr. Andreas Kornhuber, zum Commissionsmitgliede für Naturgeschichte.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 27. Februar l. J. dem Priester des Benedictinerstiftes Admont und gewesenen Gymnasialdirector Placidus Kokal, in Anerkennung seines vieljährigen, eifrigen und ersprieslichen Wirkens im Unterrichtswesen, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone Allergnädigst zu verleihen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben dem Lehrer am Gymnasium der Theresianischen Akademie in Wien, Franz Richter, bei dem Anlasse seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand, in Anerkennung seiner vieljährigen, eifrigen und ersprieslichen Wirksamkeit im Gymnasiallehramte, das goldene Verdienstkreuz Allergnädigst zu verleihen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 17. März l. J. Allergnädigst zu genehmigen geruht, dass der Professor der Aesthetik und der classischen Philologie an der Gratzer Universität,

und demselben ein anderer, immer jedoch nur ein von dem Bischofe als befähigt anerkannter Priester vorzuschlagen.

7. Hat der anzustellende bereits eine Prüfung vor einer Gymnasial-Prüfungs-Commission mit hinreichendem Erfolge bestanden, so wird er als ordentlicher Gymnasiallehrer angestellt. Der Director des Gymnasiums und weiterhin die Landesschulbehörde haben dafür zu sorgen, dass die Befähigung desselben, andere Lehrfächer neben dem der Religion zu übernehmen, für das Gymnasium auf das beste, immer aber ohne seinem Hauptfache Eintrag zu thun, benützt werde, und es ist darnach die Vertheilung der Lehrfächer und die Anordnung der übrigen Lehrkräfte einzurichten.

8. Hat der anzustellende eine solche Prüfung nicht bestanden, so kann er nur als Suppleat (Hilfslehrer) angestellt werden; er bezieht jedoch den bisher für den Katecheten systemisirten Gehalt als Remuneration. Besteht er später die Lehramtsprüfung vor einer Gymnasial-Prüfungs Commission, so tritt er in die Reihe der ordentlichen Gymnasiallehrer ein.

9. Die in solcher Weise (7 und 8) als ordentliche Gymnasiallehrer angestellten Religionslehrer haben das für Gymnasiallehrer vorgeschriebene dreijährige Provisorium zu bestehen.

Am Schlusse desselben hat die Landesschulbehörde die Ansicht des Bischofes einzuholen, und den Director des Gymnasiums zu einem Gutachten aufzufordern, und darnach und auf Grundlage ihrer eigenen Erfahrungen ihren Antrag auf definitive Bestätigung im Lehramte oder Entfernung von demselben zu stellen.

10. Die Religionslehrer, mögen sie ordentliche Gymnasiallehrer oder Suppleaten (Hilfslehrer) sein, unterliegen ihren Directoren und den Schulbehörden gegenüber, sowie ihrer ganzen ämtlichen Stellung nach, denselben gesetzlichen Bestimmungen und Vorschriften, wie andere Lehrer und Hilfslehrer, in soweit nicht ausdrücklich etwas anderes angeordnet ist.

11. Kein Religionslehrer kann den Religionsunterricht fortsetzen, wenn ihm der Bischof ihm die Anerkennung seiner Lehrfähigkeit für dieses Lehrfach entzieht.

12. Da die Einrichtung des Religionsunterrichtes in Bezug auf die Gliederung seiner Haupttheile, deren Vertheilung auf die einzelnen Classen und die zu gebrauchenden Lehrbücher im Einklange mit dem gesammten Gymnasial-Lehrplane stehen muss, und deshalb durch gegenseitiges Einvernehmen zwischen den Bischöfen und den Regierungsbehörden festgestellt wird, so haben die Gymnasial-Directoren eine willkürliche Abweichung von der vorschriftmäßigen Einrichtung in Betreff der bezeichneten Puncte von Seite der Religionslehrer nicht zu gestatten.

Innerhalb dieser Gränzen haben die Religionslehrer die Weisungen in Betreff der Behandlung ihres Lehrfaches unmittelbar von ihrem Bischofe einzuholen, und unterliegen nur in Betreff der Beachtung

Dr. Karlmann Tangl, in den bleibenden Ruhestand versetzt, und dass demselben bei diesem Anlasse die Allerhöchste Zufriedenheit mit seiner vieljährigen, in jeder Beziehung entsprechenden Dienstleistung im Lehramte ausgedrückt werde.

— Dem Ministerialconcipisten und Privatdocenten an der Wiener Hochschule, Dr. Joseph Lorenz, ist anlässlich des von ihm verfassten und von Se. k. k. Apost. Majestät Allergnädigst angenommenen Werkes: „Physikalische Verhältnisse und Vertheilung der Organismen im Quarnerischen Golfe" die goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft Allergnädigst verliehen worden.

— Dem Bergakademie-Director in Leoben, Sectionsrath Peter Tunner, ist die Annahme und das Tragen des kais. russischen St. Stanislaus-Ordens 2. Classe Allergnädigst bewilligt worden.

— Dem Professor an der theologischen Lehranstalt in Brünn, Franz Sušil, ist die Annahme und das Tragen des kais. russischen St. Annen-Ordens 2 Cl., und dem Professor der ruthenischen Literatur an der Lemberger Universität, Jakob Głowacki, das gleiche bezüglich des kais. russischen St. Vladimir-Ordens 4. Cl. Allergnädigst bewilligt worden.

— Der verfügbare Ministerialconcipist, Hr. Dr. Johann Major, zum Schulrathe für die griechisch-katholischen Schulen in Siebenbürgen.

— Das ordentliche Mitglied des Istituto di scienze, lettere ed arti in Venedig, Hr. Prof. Dominik Turazza, zum Vicepräsidenten am genannten Institute.

— Der Titular-Bischof und Grofswardeiner Domherr, Hr. Michael Fogarassy, hat den ihm von der theologischen Facultät der Pesther Hochschule für seine Kanzelreden zuerkannten Preis von 400 fl. zu einer Stiftung gewidmet, aus welcher jedes zweite Jahr die beste Lösung einer Preisaufgabe durch die Zöglinge des Pesther Priesterseminars prämiiert werden soll.

(Concurse, Erledigungen, Stiftungsplätze, Stipendien u. s. w.) — Die Assistentenstelle bei der Lehrkanzel der gerichtlichen Heilkunde und medicin. Polizei an der Universität zu Padua, für 2 Jahre, so wie der klinischen Augenheilkunde für 1 Jahr, mit jährl. Renumeration von 420 fl. Ö. W. Termin: 20. März l. J., bei der dortigen Universitätskanzlei. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 10. März l. J., Nr. 56.)

— An der in der Militär-Grenz-Communität Pancsova zu eröffnenden 6classigen Oberrealschule 3 Lehrerstellen mit dem Jahresgehalte von 630 fl., beziehungsweise 840 fl. Ö. W., nebst Anspruch auf die Decennalzulage von 105 fl., und Naturalquartier oder ein Aequivalent dafür. Termin: 15. Juni l. J., an k. k. Grenz-Truppen-Brigade-Commando in Pancsowa. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 11. März l. J., Nr. 57.)

— An der an der Karl-Franzens-Universität zu Gratz zu eröffnenden medicinischen Facultät nachstehender Lehrkanzeln, und zwar: 1. der descriptiven und topographischen Anatomie; 2. der Physiologie mit Mikroskopie und Histologie; 3. der theoretischen und praktischen Geburtshilfe nebst Gynækologie; 4. der theoretischen und praktischen Augenheilkunde; 5. der gerichtlichen Medicin, medicinischen Polizei und medicinisch-polizeilichen Gesetzkunde, und zwar diese fünf Lehrfächer für je einen ordentlichen Professor mit dem für die Professoren dieser Universität normierten Jahresgehalte von 1050 fl. Ö. W. und zwei Vorrückungsstufen zu je 210 fl. Ö. W.; 6. der Seuchenlehre und Veterinärpolizei; 7. der physiologischen und pathologischen Chemie, und zwar diese zwei Lehrfächer für je einen aufserordentlichen Professor mit einem Jahresgehalte bei Nr. 6 von 900 fl. Ö. W. und bei Nr. 7 von 600 fl. Ö. W., und bei beiden mit zwei Decennalzulagen von je 100 fl. Ö W. aus dem Studienfonde. Termin: 6. April l. J., bei dem k. k. Statthalterei-Präsidium f. Steiermark. (S. Amtsbl z. Wr. Ztg. v. 15. März l. J., Nr. 61, und vgl. Amtsbl. ebend. v. 1. April l. J., Nr. 74.)

— Über Erledigung 2 Zwerger'scher Universitäts-Stipendien s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 13. März l. J., Nr. 59.

— Über ein erledigtes Freiherr von Rothschild'sches Reisestipendium für einen absolvierten Techniker s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 17. März l. J., Nr. 62.

— Über einen an der k. k. Maria-Theresianischen Ritter-Akademie erledigten Stiftungsplatz s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 21. März l. J., Nr. 66.

— Über einen erledigten Johann Wilhelm Ritter von Mannagetta'schen Stiftungsplatz s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 5. April l. J., Nr. 78.

— Über ein erledigtes Paul Raphael von Nitschen'sches Handstipendium s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 10. April l. J., Nr. 81.

— Über ein erledigtes Jos. Orasch'sches Handstipendium s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 12. April l. J., Nr. 83.

(Todesfälle.) — Am 20. Jänner l. J. zu Tübingen Hr. Dr. iur. Adolf Michaelis, ordentl. Professor der Jurisprudenz daselbst, Senior des akad. Senats u. s. w., durch einen zufälligen Sturz in den angeschwollenen Neckar.

— Am 28. Jänner l. J. zu München der durch seine literarischen Arbeiten auch in weiteren Kreisen bekannte Bibliothekar des Magistrates, Hr. v. Destouches.

— Am 28. Jänner l. J. zu Paris der bekannte dramatische Dichter, Hr. Lubize, im 64. Lebensjahre.

— Am 31. Jänner l. J. auf seinem Landsitze Bowood-Park (Wiltshire) der Marquis von Lansdowne, der Nestor des Whigs. (Vgl. A. a. Ztg. v. 8. Februar l. J., Nr. 39.)

— Am 31. Jänner l. J. zu Trier Hr. Dr. phil. Ludwig Gall, als Erfinder und Verbreiter der nach ihm benannten Gallisierungs-Methode des Weines, in den weitesten Kreisen bekannt, im Alter von 72 Jahren.

— Im Jänner l. J. zu Newyork Hr. Dr. Eduard Robinson, bekannter Theolog, der zuerst der deutschen Literatur in Amerika Bahn brach, durch seine Reisen und antiquarischen Forschungen in Palästina bekannt, Gatte der Schriftstellerin Therese Adelgunde Louise „Talvy" geb. v. Jacob.

— Ende Jänner l. J. zu Mannheim Hr. Ober-Hofgerichtsrath Dr. Zentner, ein in der Praxis und Literatur hervorragender Jurist.

— Ende Jänner l. J. zu Zürich Hr. Alexander Müller, als Kapellmeister und Clavier-Virtuose bekannt.

— Anfangs Februar l. J. zu Paris Hr. Louis Lucas, ausgezeichneter französischer Gelehrter, bekannt durch seine Untersuchungen über thierischen Magnetismus.

— Anfangs Februar l. J. zu Basel Hr. Professor Christoph Bernoulli, bekannter Mathematiker und Sprößling der berühmten Gelehrtenfamilie gleichen Namens.

— Am 7. Februar l. J. zu Ispringen (O.-A. Pforzheim) der großherz. bad. Gallerie-Director a. D. Hr. Karl Ludw. Frommel [geb. zu Baden], als Künstler (namentlich durch seine große Sammlung bedeutender Ansichten von Rom) in den weitesten Kreisen geachtet.

— In der Nacht vom 7. auf den 8. Februar l. J. zu Kassel Hr. Dr. iur. J. K. A. Murhard, im 82. Lebensjahre, nach dessen Testamente die Universalerbin von den Zinsen jährl. 5000 Thlr. behufs Einrichtung einer Bibliothek, die den Namen „Murhard'sche Bibliothek der Stadt Kassel" führen soll, und eines hiezu aufzuführenden Bibliothekgebäudes zu verwenden hat.

— Am 8. Februar l. J. zu Löwen (Belgien) der dortige Universitätsprofessor Hr. Dr. Martin Martens (geb. zu Maestricht 1797), Mitglied der kön. Akademie der Wissenschaften, sowie der medicin. Akademie, durch seine Schriften über Gegenstände der Physik, Chemie und Botanik, namentlich durch seine Untersuchungen über die Farrenkräuter, bekannt.

— Am 9. Februar l. J. zu Berlin Hr. Franz Mücke, Musikdirector alldort und Vorsteher des Märkischen Sängerbundes.

— Am 13. Februar l. J. zu Ofen der ungarische Dichter, Hr. Coloman Lisznyai (L. Cálmán), geb. zu Damó, im J. 1823.

— Am 15. Februar l. J. zu Florenz der als archäologischer Schriftsteller bekannte Hr. Herzog von Serradifalco.

— Am 16. Februar l. J. zu Dresden Hr. Dr. Karl August Müller, Professor am Vitzthum-Gymnasium daselbst.

— Am 16. Februar l. J. zu Dresden der vormal. Generaldirector der k. musical. Kapelle und des Hoftheaters alldort, geh. Rath Kammerherr v. Lüttichau, ein in literarischen Kreisen wohlbekannter Mann, im 77. Lebensjahre.

— Am 22. Februar l. J. zu Kopenhagen Hr. Dr. Med. Daniel Frederik Eschricht (geb. daselbst am 18. März 1798), Professor der Physiologie und comparativen Anatomie u. s. w. (Vgl. Beil. zu Nr. 72 der A. a. Ztg. vom 13. März l. J.)

— Am 28. Februar l. J. zu Prag Hr. Dr. Jakob Philipp Kulik, k. Rath, o. ö. Professor der Mathematik, emer. Professor der reinen Elementar-Mathematik an der Olmützer Universität, der Physik und angewandten Mathematik an der Hochschule und der Astronomie am Joanneum zu Gratz, mehrerer Gelehrten-Gesellschaften Mitglied u. s. w.

— Im Februar l. J. zu Lüttich der Pfarrer bei St. Johann alldort, Hr. Du Vivier de Streel, u. a. Verfasser eines heroisch-komischen Gedichtes („La Cinéide ou la Vache reconquise." Lüttich, 1854) in 7000 Versen, das den bekannten Krieg besingt, der 1274 über die kleine Stadt Cinay wegen einer gestohlenen Kuh hereinbrach.

— Im Februar l. J. zu Thorn Hr. Pankritius, Director der städtischen Knabenschule alldort, als Schriftsteller bekannt.

— Am 3. März l. J. zu Laibach der jub. k. k. Schulrath Hr. Joh. Nep. Schlacker, Weltpriester, Director der dortigen Normalhauptschule, Ehrendomherr, Vorsteher der krainischen Sparcasse u. s. w.

— Am 3. März l. J. zu Dresden Hr. Major Serre auf Maxen, ein Gönner und Förderer der Literatur, Kunst und gemeinnütziger Bestrebungen, durch seine Verdienste um die Schillerstiftung in weitesten Kreisen bekannte, im 75. Lebensjahre.

— Am 5. (6.) März l. J. zu Marburg (Hessen) der Professor des Staatsrechts und der Politik Hr. Dr. Karl Frdr. Vollgraff (geb. zu Schmalkalden, am 4. November 1792), als Fachschriftsteller hoch geachtet. (Vgl. Beil. zu Nr. 90 der A. a. Ztg. vom 31. März l. J.)

— Am 5. März l. J. zu Berlin die Schriftstellerin Aline von Schlichtkrull, durch mehrere größere Romane („Richelieu," „Der Agitator von Irland" u. m. a.) dem Lesepublicum bekannt.

— Am 6. März l. J. zu Leyden Hr. H. W. Tydemann, emeritierter Professor der Jurisprudenz.

— Am 7. März l. J. zu Admont in Steiermark der Hochw. Hr. Dr. Benno Kreil, infulierter Abt des genannten Benedictinerstiftes, Ritter des k. öst. Leopold-Ordens, Besitzer der großen goldenen Civil-Ehren-Medaille u. a. w., über 50 Jahre Priester, seiner Zeit Professor des Bibelstudium's an der Gratzer Universität u. s. w., durch seine vorzüglichen Eigenschaften als Priester und Mensch nicht nur in seiner amtlichen Stellung, sondern auch in seinen socialen Beziehungen ausgezeichnet, im hohen Alter von 84 Jahren.

— Am 7. (?) März l. J. zu Leipzig der Schriftsteller und Privatgelehrte Hr. Dr. ph. Ludwig Eduard Meyer, als gewandter Belletrist und Verf. vieler gesinnungstüchtiger politischer Flugschriften bekannt, im Alter von etwa 60 Jahren.

— Am 8. März l. J. zu Mannheim der Hoftheater-Maschinist Hr. Mühldorfer, Ritter des hann. Verdienst- und des Zähringer Löwen-Ordens u. s. w., vom einfachen Schreiner zum Meister seines Faches, im edelsten Sinne des Wortes, herangereift.

— Am 9. März l. J. zu Krakau Hr. phil. u. iur. Dr. Felix Slotwinski, k. k. Rath, pens. o. ö. Professor des Kirchenrechtes an der dortigen Jagellonischen Universität, früherer Decan derselben u. s. w.

— In der Nacht zum 10. März l. J. zu Göttingen Hr. Dr. Geffers, Director des dortigen Gymnasiums.

— Am 13. März l. J. zu Wien Hr. Dr. Aloïs von Terzaghi (geb. zu Sesto Calende in der Lombardie, am 23. August 1799), jubil. Hofrath des k. k. obersten Gerichtshofes, Ritter des k. öst. Leopold-Ordens u. s. w., als juridischer Schriftsteller bekannt. (Vgl. Wr. Ztg. vom 3. April l. J. Nr. 76. S. 30.)

— Am 13. März l. J. zu Wien Se. Hochw. Hr. Bonifacius Langer, Rector des Piaristen-Collegiums zu Strafneitz in Mähren, gewes. Director des dortigen Untergymnasiums, im Alter von 47 Jahren.

— Am 15. März l. J. zu Würzburg Hr. Dr. A. Debes, ordentl. Professor der National-Oekonomie und Finanzwissenschaft an der dortigen Hochschule, im Alter von 54 Jahren.

— Am 15. März l. J. zu Paris Hr. Despretz, Facultätsprofessor, Mitglied des Institutes, wissenschaftlichen Abtheilung.

— Am 20. März l. J. zu Rostock Hr. Phil. Dr. Christian Erhard Nottelbladt, Universitäts-Bibliothekar daselbst.

— Am 21. März l. J. zu Pisa Hr. Fabrizio Ottaviano Mossotti (geb. zu Novara 1791), Professor der höheren Mathematik und mathematischen Physik.

— Am 24. März l. J. zu Wien Hr. Augustin Schmitt, Professor an der Communal-Realschule zu Gumpendorf, Verwaltungsrath des niederösterreichischen Gewerbevereines und vormals Redacteur der Zeitschrift für österr. Realschulen, im Alter von 30 Jahren.

— Am 26. März l. J. in Algier der Maler Hr. Augustus Egg, eines der hervorragendsten Mitglieder der kön. brittischen Akademie der Künste, im 46. Lebensjahre.

— Am 26. März l. J. zu Rom der Bildhauer Hr. J. Troschel aus Berlin, ein Schüler Rauch's, später Thorwaldsen's, in der Heimat, in England, Russland, Frankreich und anderwärts geschätzt.

— Am 28. März l. J. in Brünn Hr. Peter Ritter von Chlumetsky (geb. zu Triest, am 29. März 1825), k. k. Statthaltereirath, mähr. Landtags-Abgeordneter und Landesausschuss u. s. w., in weiten Kreisen als Geschichtsforscher („Das Leben des Grafen Zierotin" u. m. a.) ehrenvoll bekannt. (S. Öst. Wochenschrift. Beil. zur k. Wr. Ztg. Nr. 14. S. 443. 444.)

— Am 29. März l. J. zu München Hr. Heinrich v. Hess (geb. zu Düsseldorf, am 19. April 1798), seit vielen Jahren Director der vereinigten Sammlungen und artistischer Vorstand der berühmten Glasmalerei zu München, als einer der ausgezeichnetsten Historienmaler Deutschlands bekannt. (Vgl. A. a. Ztg. vom 5. April l. J. Nr. 95.)

— Am 30. März l. J. zu Bozen Se. Hochw. Hr. *P.* Albert Knoll (geb. alldort am 12. Juli 1796), Pfarrprediger aus dem Kapuziner-Orden, als theologischer Schriftsteller, namentlich auf dem Gebiete der dogmatischen Theologie, in weiten Kreisen, ja in Italien und Frankreich, aufs ehrenvollste bekannt.

— Im März l. J. auf seinem Gute bei Lausanne der gelehrteste Geschichtsforscher Ginsgius de Lafsaraz, durch seine Schrift über Karl den Kühnen von Burgund und zeitverwandtes, bekannt, im 74. Lebensjahre.

— Im März l. J. zu München Hr. Georg Ertl, Inhaber des mathematisch-mechanischen Institutes daselbst, in seinem Fache ausgezeichnet.

— Im März l. J. zu Asnyle-Rideau Hr. Désaugs, Deputierter, als Richter und Schriftsteller bekannt.

— Ende März l. J. zu Altona der weit und breit bekannte Chronometermacher Hr. Krille, dessen Arbeiten allenthalben, namentlich in England, des besten Rufes sich erfreuten.

— Am 1. April l. J. zu Greifswalde Hr. Dr. A. G. F. Schirmer, Consistorialrath und Professor der Theologie an der dortigen Hochschule.

— Am 1. April l. J. in Bern, seiner Heimat, Hr. Jak. Steiner, Professor an der Universität zu Berlin, Mitglied der Akademie der Wissenschaften, einer der bedeutendsten unter den deutschen Mathematikern.

— Am 1. April l. J. zu Germersheim der auch in weiteren Kreisen als Jugendschriftsteller bekannte protest. Decan und Pfarrer Hr. Friedrich Blaul.

— Am 2. April l. J. zu Wien Hr. Karl Lemann, Kirchenstoff- und Seidenwaren-Fabricant, Besitzer des goldenen Verdienstkreuzes mit der Krone u. s. w., als ausgezeichneter Photograph und Kunstfreund bekannt, 50 Jahre alt.

— Am 2. April l. J. zu Karlsbad der verdienstvolle Badearzt allda, Hr. Dr. Rudolf Mannl, auch durch schriftstellerische Arbeiten bekannt.

— Nach Anmeldung aus Paris vom 2. April l. J. Hr. August Bravais, Mitglied der franz. Akademie der Wissenschaften.

— Am 3. April l. J. zu Karlsbad der grofsherzogl. Oberbaudirector Hr. Heinrich Hübsch (geb. zu Weinheim im J. 1795), durch ausgezeichnete Bauten und als Schriftsteller auf dem Gebiete der Architektur, vorzugsweise des alt-christlichen Kirchenbaues, weithin geachtet.

— Am 4. April l. J. zu Kassel Hr. Ludwig Emil Grimm, Professor an der dortigen Akademie der bildenden Künste, Bruder des in Berlin lebenden Jakob Gr., im Alter von 73 Jahren.

— Am Ostersonntage (dem 5. April l. J.) zu Wien der Nestor der Verlagsbuchhändler Oesterreichs, Hr. Konrad Adolf Hartleben (geb. zu Mainz am 26. August 1778), bürgl. Buchhändler zu Pesth, verdient um die Literatur in Oesterreich im allgemeinen, besonders aber um die ungarische.

— Am 7. April l. J. zu Woschink (preufs. Schlesien) Hr. Joseph Lompa, geschätzt als thätiger Volksschriftsteller Polens, insbesondere als Herausgeber der Chronik des Klosters Clarenberg bei Czestochau u. m. a.

— Am 8. April l. J. zu Meran Hr. Anton Roth, Mitglied der k. k. Hofcapelle, des k. k. Hofburgtheater-Orchesters, ehedem Professor am Conservatorium in Wien.

— Am 10. April l. J. zu Florenz der als Astronom und Physiker bekannte Professor Hr. Amici.

— Am 11. April l. J. zu Fulda (Kurhessen) der geh. Justizrath Hr. Kersting, als tüchtiger Jurist und Fachschriftsteller bekannt.

— Am 11. April l. J. zu Pesth der bekannte ungarische dramatische Schriftsteller Hr. Ludw. Kövér, im 38. Lebensjahre.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Die Landkarten, ein Hilfsmittel bei der Lectüre der Classiker.

Der nächste Zweck der classischen Lectüre ist, dass das gelesene sowol dem Inhalte als auch der Form nach verstanden und im Gedächtnisse behalten werde. Im Untergymnasium ist zwar nach dem für dasselbe gesteckten Ziele des Unterrichtes in der lateinischen und griechischen Sprache die Form wichtiger als der Inhalt; denn in der lateinischen Sprache soll bekanntlich die grammatische Kenntnis derselben und die Fertigkeit im Uebersetzen erreicht werden; ähnliches im Griechischen. Aber obgleich die Form für das Untergymnasium wichtiger ist, so ist doch der Inhalt keineswegs gleichgiltig; denn es wäre unverständig eine Lectüre zu wählen, aus deren Inhalte keine Belehrung für den Geist und für das Herz des Knaben zu gewinnen wäre, wenn man ihm eine Lectüre bieten kann, welche auch diese Vortheile gewährt; die Lectüre des Untergymnasiums muss ferner dem jugendlichen Alter verständlich, seiner Denk- und Gefühlsweise verwandt sein, weil sie sonst nicht seine Begierde nach der Lectüre der Classiker überhaupt wecken und nähren, sondern vielmehr schwächen würde. Dafür spricht auch die allgemeine Praxis. Sobald der Knabe die Elemente der lateinischen Sprache erlernt hat, gibt man ihm den Cornelius Nepos oder eine ähnliche Lectüre und nicht etwa Cicero's philosophische oder rhetorische Schriften in die Hand, obgleich diese rücksichtlich der Form den Vorzug verdienen würden. Im Obergymnasium vollends ist der Inhalt nicht minder wichtig als die Form; denn hier soll zunächst die Kenntnis der classischen Literatur in ihren bedeutendsten Erscheinungen und in ihr die Kenntnis des Lebens, insbesondere des Staatslebens der classischen Völker erzielt werden.

Damit aber der Schüler den Inhalt des gelesenen behalte, muss er ihn verstehen, d. i. mit klaren und deutlichen Vorstellungen verbinden. Unverstandenes behält er gar nicht oder höchstens nur so lange, als die Gehör- und Gesichtsvorstellung der gelesenen Worte nicht verdunkelt werden; denn nur für klare und deutliche Vorstellungen hat er ein Interesse. Zum Inhalte der Lectüre gehören nun auch die in derselben vorkommenden geographischen Gegenstände. Sollen also diese im Gedächtnisse behalten werden, so muss man sich eine klare Vorstellung derselben erwerben, und das ist in der Regel nur dadurch möglich, dass man dieselben auf der Karte aufsucht und nach ihren Verhältnissen bestimmt.

Noch wichtiger sind klare Vorstellungen von den geographischen Gegenständen deshalb, weil ohne dieselben ein genaues Verständnis der mit ihnen zusammenhangenden Begebenheiten nicht möglich ist; denn zur Voll-

ständigkeit einer sinnlichen Wahrnehmung gehört auch die Auffassung der räumlichen Verhältnisse der Dinge. So kann z. B. Cæs. bell. gall. I. 6., wo die zwei Wege beschrieben werden, welche die Helvetier bei ihrer beabsichtigten Auswanderung nach Gallien einschlagen konnten, oder Livius XXI. 31 ff., Hannibals Zug über die Alpen, ohne Hilfe einer guten Karte nur unvollständig verstanden werden. Wie wenig aber bei einem halben Verständnisse der Lectüre, wenn insbesondere die Dinge vor dem Auge des Geistes auf keinem festen Boden ruhen, sondern wie im Nebel schweben, ein lebhaftes Interesse aufkommt, und wie sehr im Gegentheile die historische Lectüre, welche mit der Anschauung der geographischen Gegenstände verbunden ist, an Interesse gewinnt, weiss jeder aus eigener Erfahrung und kann sich davon z. B. bei der Lectüre des Cæsar leicht überzeugen, besonders bei der Lectüre derjenigen Partien, in welchen viele Völkernamen vorkommen. Umgekehrt drängt ein lebhaftes Interesse an der historischen Lectüre zum Gebrauche der Karte; man erinnere sich nur an den Eifer, womit in Kriegszeiten Darstellungen des Kriegsschauplatzes betrachtet werden. Wollen wir also ein vollkommenes Verständnis der Lectüre erzielen und das Interesse an derselben erhöhen, so müssen wir uns bei derselben der Karten bedienen.

Die genaue Auffassung der Raumverhältnisse ist ferner zufolge der Associationsgesetze ein vorzügliches Mittel sicherer und leichter Erinnerung an die damit verknüpften Vorstellungen; eine dauerhafte Kenntnis der Geschichte ist ohne die Kenntnis sowol der geographischen als der chronologischen Bestimmungen nicht möglich. Die geographischen Bestimmungen sind der Grund, auf welchem sich das Gebäude der Geschichte erhebt und sicher steht. Soll also der Schüler die alte Geschichte, insofern er sie aus ihren Quellen lernt, im Gedächtnisse behalten, so wende man auch alle Mittel dazu an, lasse ihn besonders jede minder bekannte geographische Bestimmung auf der Karte aufsuchen.

Die darauf verwendete Zeit ist keine verlorene. Das ist kein Zeitverlust, wodurch die Sicherheit des Wissens gefördert wird, und diese ist besonders im Gymnasialunterrichte noch wichtiger als die Menge desselben.

Auch meine ich nicht, dass bei jedem geographischen Namen besonders die Karte zur Hand zu nehmen sei, sondern nur bei seltener vorkommenden und wenn ein ganzer Abschnitt bereits gelesen und übersetzt ist.

Der Gebrauch der Karten bei der classischen Lectüre fördert endlich auch die Kenntnis der neuen Geographie, indem die Anschauung der Gegenstände der alten Geographie dem Lehrer auf eine ganz natürliche Weise die Veranlassung zu der Erinnerung oder Bemerkung gibt, in welchen Verhältnissen sich diese Gegenstände gegenwärtig befinden.

Der Berichterstatter über Reinhard's Karte „Gallien und Britannien für die Lectüre von C. J. Cæsar gallischem Kriege“ stellte in einer österreichischen Gymnasial-Zeitschrift die Behauptung auf: wenn in den Mittelclassen des Gymnasiums Cæsar gelesen werde, so sei die Sprache so sehr die Hauptsache, dass der Lehrer zufrieden sein müsse, dem Schüler nur den Inhalt des einzelnen Capitels zum Bewusstsein zu bringen und wol kaum daran denken könne, eine Uebersicht des Feldzugsplanes zu geben. Bei uns kann wol der Lehrer nicht daran denken, eine Uebersicht des ganzen Feldzugsplanes zu geben, aber nicht aus dem angeführten Grunde, auch nicht deshalb, weil dem Schüler die Kenntnis der Orographie Galliens noch mangle, sondern weil bei uns das bellum gallicum aus Mangel an Zeit nicht ganz gelesen wird. So weit es aber gelesen wird, sehe ich nicht ein, warum nicht der Lehrer des Lateins selbst den Schülern eine Uebersicht des Feldzuges, so weit sie ihn eben gelesen haben, geben, sondern sich hierin auf den Geschichtslehrer verlassen sollte. Nicht darin besteht das harmonische Zusammenwirken der Lehrer, dass einer auf den andern sich verlasse, sondern dass jeder seine Aufgabe ganz erfülle, dass insbesondere der Philologe auch solche Dinge, welche in ein anderes Fach einschlagen, aber zum Verständnisse der Lectüre beitragen, bespreche oder durch eine Frage in's Gedächtnis rufe. Landkarten sind also ein schätzbares Hilfsmittel

bei der Lectüre der Classiker. Deshalb sind auch die besten Ausgaben der Geschichtswerke, ja selbst solche Reden und Dichtungen, in welchen viele geographische Namen vorkommen, mit Karten versehen.

Unsere Schulausgaben der Classiker enthalten aber keine Karten; sie sind meistens blofse Textausgaben. Es hat somit die Schule die Pflicht, wie für die Interpretation überhaupt, so insbesondere für diese Hilfsmittel einer bildenden Lectüre zu sorgen und die vorhandenen fleifsig zu benützen.

Wien. Ant. Fleischmann.

Eine Schulfrage.

Es ist wol kein Zweifel, dass die mündlichen Uebersetzungsübungen aus dem Deutschen in's Lateinische auf allen Stufen des Gymnasialunterrichtes zur Förderung der Kenntnis der lateinischen Sprache und zur Erzielung einer gewissen Fertigkeit in Handhabung derselben von aufserordentlichem Einflusse sind. Denn die Einübung der durchgenommenen grammatischen Regeln muss eben hauptsächlich an der Hand eines Uebungsbuches geschehen, welches sich im Besitze sämmtlicher Schüler befindet und die Möglichkeit darbietet, von den Schülern auf Grundlage eines brauchbaren Wörterbuches und der Grammatik eine gründliche Präparation zu verlangen, auf vorkommende Unrichtigkeiten sogleich aufmerksam zu machen und so das in der Grammatik gelernte bis zur unerschütterlichen Festigkeit einzuüben. Von der gröfsten Wichtigkeit dabei ist aber die Präparation von Seiten des Schülers. Dieser muss gezwungen sein, selbstthätig zuerst die Uebersetzung zu arbeiten, um dann bei den nachfolgenden schriftlichen Haus- und Schularbeiten mit um so gröfserer Sicherheit das bereits gelernte anwenden zu können.

Von allen Seiten laufen heutzutage Klagen ein über die bedeutend geringe Fertigkeit, welche die nach dem sogenannten „neuen Systeme" gebildeten Schüler im Lateinschreiben besitzen, und auch wir möchten diese Klagen nicht ganz unbegründet nennen. Zeigt es sich ja doch nicht selten, dass selbst tüchtigere Schüler der obersten Classen in den Fundamentalregeln der lateinischen Formenlehre und den eigenthümlichsten Constructionen der Syntax eine auffallende Unsicherheit, um nicht zu sagen Unkenntnis, an den Tag legen.

Seit mehreren Jahren hat man diesem Umstande Aufmerksamkeit gewidmet und nach den Ursachen dieser Erscheinung geforscht. Die einen meinten, die geringere Anzahl der wöchentlichen Lehrstunden trage die Schuld; andere wieder schoben diese auf die naturwissenschaftlichen Fächer, welche dem jugendlichen Geiste besser behagen, und ihn demgemäfs von den trockenen Sprachstudien ablenken; noch andere klagen über die allzugrofse Ueberbürdung, besonders aber über die Menge verschiedener Sprachen, welche in vielen Provinzen unseres polyglotten Kaiserstaates den Schülern nicht Zeit gönnt, eine Sprache gründlich zu erlernen.

Es ist hier keineswegs unsere Absicht, uns auf eine genauere Untersuchung und Abwägung aller dieser Klagen einzulassen, da dies schon früher oft und sorgfältig von befähigteren geschehen ist. Ganz übergehen aber können wir besonders den letzteren Klagegrund nicht, da er, wie uns scheint, eine vorzugsweise Beachtung verdient.

Es kann nämlich unmöglich von guten Folgen sein, wenn, wie es an vielen Gymnasien nothwendig ist, mehrere Sprachen in unmittelbar aufeinander folgenden Lehrstunden gelehrt werden. Dabei sind zwei Fälle möglich. Entweder hält der Unterricht in mehreren der gelehrten Sprachen gleichen Schritt oder nicht. Im ersteren Falle bekommt der Schüler eine und dieselbe Partie zwei- oder dreimal hintereinander zu hören, und fühlt sich — gelangweilt; oder die Schüler sind in einzelnen Sprachen weiter vorgerückt als in den anderen; dann erdrückt und erstickt die Masse der verschiedenen Erscheinungen des gleichartigen Stoffes, welcher fast gleich-

seitig behandelt wird, den Geist und lässt ihn zu keiner Klarheit gelangen. Das eine ist so schlimm wie das andere. Man denke sich ein Gymnasium, wo es in der Stundeneintheilung z. B. der dritten Classe heisst:

Vormittags: 1. St. Latein,
2. St. Griechisch,
3. St. Slavisch.
Nachmittags: 1. St. Deutsch,
2. St. Mathematik.

Man wird mir einwenden, diese Art der Vertheilung müsse eben sorgfältig vermieden und darauf Bedacht genommen werden, die Sprachstunden möglichst durch andere Stunden zu trennen. Das ist leicht gesagt, aber schwer gethan. Wer je eine Stundeneintheilung für ein Gymnasium gearbeitet hat, wird uns gewiss beistimmen. Gute Folgen aber hat dieses Sprachengemengsel jedenfalls nicht.

Auch das weiss ich, dass sich hier mancher Leser versucht fühlen wird, mir die Vortheile aufzuzählen, welche den Schülern die durch Erlernung vieler Sprachen gebotene Möglichkeit einer Vergleichung derselben untereinander und die in Folge davon resultierende grössere Klarheit der Einsicht in den Bau der einzelnen bieten. Das aber sind Illusionen, denen sich freilich noch manche Lehrer mit besonderem Vergnügen hinzugeben scheinen. Man möge immerhin vergleichen, jedoch nur das, was zuerst einzeln schon hinlänglich eingeübt und dem Gedächtnisse eingeprägt ist; früher ist das Vergleichen schädlich. Wie weit aber diese Vergleichung zu gehen hat, darüber spricht sich die Instruction des Org. Entw. deutlich genug aus.

Ein weiterer Grund, warum der philologische Unterricht an Gymnasien, besonders aber die Fertigkeit in Handhabung der lateinischen Sprache keinen rechten Aufschwung nehmen will, ist in dem mangelhaften Unterrichte in der Muttersprache zu suchen, welchen weitaus der grösste Theil der Schüler in den Normalschulen erhält. Unseres Wissens ist dieser wichtige Umstand bei allen derartigen Untersuchungen viel zu wenig oder gar nicht gewürdigt, jedenfalls aber nicht besprochen worden. Nicht, als ob wir hier alle Normalschulen in gleicher Weise beschuldigen wollten; es gibt ehrenvolle Ausnahmen; aber leider sind dies eben nur Ausnahmen. Statt die Kinder zu unterrichten, liebt es so mancher Lehrer — vorzutragen und auswendig lernen zu lassen. Daher geschieht es dann, dass so mancher Schüler der Prima zwar ganz herrliche Definitionen herzusagen weiss, was ein Subject oder Prädicat sei, aber das Subject und Prädicat eines gelesenen Satzes nicht herauszufinden versteht, oder dass er zwar die Casus eines gegebenen Substantivs der Reihe nach richtig an den Fingern abzählt, aber auf die Frage, in welchem Casus dieses oder jenes Wort im Satze stehe, falsch oder gar nicht antwortet.

Während sich aber die beiden soeben angeführten Thatsachen mehr auf den philologischen Unterricht im Untergymnasium beziehen, wollen wir schliesslich noch eines Grundes erwähnen, welcher mehr, als die beiden genannten, dem Gedeihen dieses Unterrichtes auf allen Stufen überhaupt, des Lateinunterrichtes insbesondere im Wege steht; wir meinen den Gebrauch der Uebungsbücher, richtiger gesagt, den Misbrauch derselben.

Wol an allen Staats-Gymnasien des österreichischen Kaiserstaates ist seit mehr als zehn Jahren das lateinische Uebungsbuch von Süpfle im Gebrauche. Es dürfte in diesem Uebungsbuche kaum ein Abschnitt zu finden sein, welcher nicht schon während dieser langen Zeit mündlich oder schriftlich mehrere Male übersetzt, von den Lehrern corrigiert und so in unzähligen Heften als kostbarer Schatz in den Händen der Schüler fast zum Buchhändlerartikel geworden wäre. Die Jugend aber ist heutzutage um nichts weniger arbeitscheu, als sie es von jeher war; was sie nicht thun muss, das unterlässt sie nur allzugern. Welchen Abschnitt soll nun der Lehrer aufgeben, der nicht schon unzählige Male übersetzt wäre? Die natürliche Folge also ist die, dass der Schüler, statt sich gewissenhaft zu präparieren, irgend ein altes Heft zur Hand nimmt, das aufgegebene Capitel durchgeht, und vermöge seines jugendlichen, starken Gedächtnisses fast aus-

wendig lernt. Das kostet weniger Arbeit, als das mühsame Aufsuchen der Vocabeln und das fortwährende Nachlesen der Grammatik. Außerdem bringt es den Vortheil, dass wol mancher Lehrer sich täuschen lässt und die Kenntnisse des Schülers weit günstiger beurtheilt, als sie es eigentlich verdienen. Dazu kommt noch, dass viele Schüler voll Schlauheit und stets zu derlei Betrügereien geneigt, absichtlich dann und wann Fehler begehen, um den Lehrer desto sicherer zu hintergehen.

Man wende hier nicht ein, der Lehrer könne sich leicht durch dazwischen eingestreute Fragen davon überzeugen, ob der Schüler selbst gearbeitet habe oder nicht. Denn leichter ist es selbst für einen schwächeren Schüler von einer fertigen Uebersetzung die Gründe anzugeben, als selbst die Regeln anzuwenden und auf Grundlage derselben eine Uebersetzung anzufertigen.

Eben so schlimm, wo nicht noch schlimmer, gestaltet sich die Sache bei den schriftlichen Arbeiten. Der Lehrer soll das Zeit raubende Dictieren vermeiden. Folglich muss er einen Abschnitt aus dem Uebungsbuche als Pensum geben. Da nun hiebei wieder dieselben Verhältnisse, die wir oben berührten, eintreten, d. h. da die meisten Schüler die Arbeit aus älteren, bereits corrigierten Heften abschreiben, so corrigiert der arme Lehrer im Schweiße des Angesichtes, was seine Schüler nicht gearbeitet haben.

Wir brechen hier ab; jeder Lehrer kann aus eigener Erfahrung das angefangene Bild nach Belieben ausmalen. Die Frage aber stellen wir: Ist es nicht zum Gedeihen des Unterrichtes in der lateinischen und griechischen Sprache unumgänglich nöthig, dass mit dem betreffenden Uebungsbuche von Zeit zu Zeit gewechselt werde?

Wir sehen es voraus, dass diese Frage vielleicht von allen Lehrern der griechischen und lateinischen Sprache ohne weiteres bejahend beantwortet werden wird. Dabei erscheint es doch fast wunderbar, dass, während noch alle Lehrer, mit denen wir diesen Punct besprochen, vollkommen unsere Ansicht theilten, dennoch alle Gymnasien, deren Programme wir durchsahen, beharrlich schon seit zehn Jahren und darüber das Uebungsbuch von Süpfle ausweisen. Und trotzdem, dass die oben angeführten Uebelstände der Natur der Sache gemäß an allen Gymnasien wol in gleichem Umfange vorhanden sind, hat sich noch keine Stimme erhoben, um darin eine Veränderung anzubahnen. Da scheint doch jenes alte Wort anwendbar: „Vide meliora, proboque: deteriora sequor."

Wir wollen nun schließlich noch einen Vorschlag beifügen die Art und Weise betreffend, wie wir uns den oben erwähnten, zeitweiligen Wechsel der Uebungsbücher ausführbar denken.

Ein so reichhaltiges Uebungsbuch, wie das von Süpfle, kann immerhin von zwei Jahrgängen hinter einander, und zwar der Art benutzt werden, dass die eine Hälfte der Aufgaben über bestimmte Regeln von den Schülern z. B. der Tertia des Jahres 1864, die andere Hälfte über dieselben Regeln von den Schülern der Tertia des Jahres 1865 u. s. f. bearbeitet werden; nur setzt dies eine Verständigung der betreffenden Lehrer unter einander voraus. Für die Schüler der Tertia des Jahres 1866 müsste bereits ein neues Uebungsbuch, z. B. das von Schulz, Paderborn 1861 erschienene vorgeschrieben werden, welches aber nur noch für die Tertianer des Jahres 1867 als Schulbuch anwendbar wäre, um sodann im Jahre 1868 einem neuen, abermals für zwei auf einander folgende Jahrgänge berechneten Uebungsbücher Platz zu machen. Nach dieser Zeit könnte man ohne Bedenken zu dem Uebungsbuche von Süpfle zurückkehren.

Olmütz. Leopold Dvořák.

der allgemeinen Regeln der Didactik der Controle des Directors. Das harmonische Zusammenwirken mit den übrigen Lehrern ist für ihr Lehrfach wichtiger, als für ein jedes andere; sie haben es daher nach Kräften zu suchen und zu fördern. In Betreff der Schuldisciplin gilt für sie, was für andere Lehrer vorgeschrieben ist.

13. In soferne es sich darum handelt, dass der Religionslehrer die Schüler zu Religionsübungen verhalte, welche auf die äussere Ordnung des Gymnasiums einen Einfluss üben, so kann dies nur mit Zustimmung des Directors, welcher über vorzunehmende Aenderungen des bisher gebräuchlichen den Lehrkörper zu hören hat, geschehen. Hält der Director die Anträge des Religionslehrers für unzweckmäßig, oder mit der Ordnung der Lehranstalt unvereinbar, so hat er sie abzulehnen. Dem Religionslehrer steht es in diesem Falle frei, sich an seinen Bischof zu wenden, durch welchen der Gegenstand mit der Landesschulbehörde und weiter mit dem Ministerium des Cultus und Unterrichtes in Verhandlung gebracht werden kann.

14. Die in dieser Verordnung gegebenen Bestimmungen haben auch Giltigkeit für Gymnasien von 4 oder von 6 Classen, wo solche bestehen.

15. In soweit diese Bestimmungen die Einwirkung der Bischöfe auf die Anstellung der Religionslehrer und auf die Leitung des Religionsunterrichtes betreffen, gelten sie auch für die übrigen Mittelschulen, welche neben den Gymnasien bestehen; im übrigen haben sie hinsichtlich dieser Schulen in Wirksamkeit zu treten, so weit die gegenwärtige Organisation derselben es gestattet.

Auf die zweijährigen Unter-Realschulen, welche an die Stelle der vierten Classen der Hauptschulen treten, und nach den für diese geltenden Vorschriften zu behandeln sind, haben sie keine Anwendung.

16. Die bereits angestellten Religionslehrer verbleiben in ihrer Stellung mit ihren bisherigen Rechten und Pflichten; doch ist es ihnen gestattet, und es ist zu wünschen, dass sie sich nach Inhalt dieser Verordnung für andere Lehrfächer neben dem der Religion qualificiren und einen Unterricht darin übernehmen mögen. Für die dadurch ihnen zuwachsende Last haben sie Anspruch auf eine Remuneration.

(Vorstehende Verordnung ist wirksam für diejenigen Kronländer, für welche das A. H. Patent vom 4. März 1849 erlassen worden ist.)

Dr. F. K. Hillardt's Entgegnung auf die gegen seine stigmographische Lehrmethode beim geometrischen Anschauungs-Unterrichte an Untergymnasien erhobenen Bedenken.

Die im zweiten Hefte der Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien, Jahrgang 1863, Seite 153—159, gegen die bezeichnete Methode enthaltenen Einwendungen erscheinen dort in viel gröfserer Schärfe und Ausführlichkeit, als dies bei der mündlichen Debatte darüber in der Vereinsversammlung am 10. December v. J. der Fall war; ich sehe es daher für eine Ehrenpflicht an, meinen hochgeachteten Gegnern neuerdings in entsprechender Weise zu antworten.

Die Angriffe derselben waren zunächst gegen die von mir vorgebrachten, von meinen Gegnern misverstandenen Beispiele meines stigmographischen Verfahrens gerichtet, *mit gänzlicher Ignorierung* meiner auf demselben Verfahren beruhenden *geometrischen Wandtafeln* und deren Erläuterungen (Wien bei L. W. Seidel 1854—1856), worin der Lehrstoff des geometrischen Anschauungs-Unterrichtes für die drei ersten Classen der österreichischen Gymnasien ausführlich behandelt erscheint. Zur Widerlegung der meisten gegen die stigmographische Methode erhobenen Bedenken genügt es auf den Inhalt dieser Tafeln hinzuweisen. Zu solchen leicht widerlegbaren Behauptungen gehören z. B. die, dass geometrische „*Lehrsätze durch blofses Abzählen der Puncte zu erklären versucht werden*;" *dass es mittels dieser Methode* „*absolut unmöglich sei, dem Schüler einen Begriff über die Gröfse und das Mafs eines Winkels beizubringen*;" *dass* „*der Kreis vollkommen negiert werde*" u. s. w. Das „*Abzählen der Puncte*" ist nur ein Mittel, sich der Länge der darzustellenden Linien bestimmt bewusst zu werden, um sie genau *numerisch bezeichnen* und daran weitere Folgerungen knüpfen zu können. So führt z. B. die numerische Angabe der Breite und Höhe der bezeichneten Parallelogramme und Dreiecke, wie aus der *II. und III. Tafel der 2. Lieferung* erhellt, zur Veranschaulichung der Berechnung geradliniger Figuren. — Dass es nicht nur *nicht unmöglich*, sondern nach der stigmographischen Methode sogar sehr leicht sei, den Schülern einen Begriff von der *Gröfse und dem Mafse eines Winkels* beizubringen, lehrt augenscheinlich der Anblick der *II. Tafel der 1. Lieferung*. Dort ist die *Gröfse der Winkel durch Kreisbögen* erklärt, und Winkel von 90°, 45°, 135°, dann zwei Winkel mit dem Annäherungswerthe von 18° und 27° zur Anschauung gebracht. Aus der Summierung derselben ergibt sich eine Reihe von Winkeln, welche durch 9 theilbar und daher leicht zu behalten sind, und deren Benützung bei den Lehrsätzen über die Congruenz und Aehnlichkeit der Dreiecke grofse Vortheile darbietet (S. *Tafel II und V*, 1. *Lief.*; *Taf. II und III*, 3. *Lief.*). Dass bei meiner Methode der *Kreis nicht negiert*, sondern vielfach gebraucht und dargestellt werde, beweisen die *II. Tafel der* 1. *Lief.* und die *II., V. und VI. Tafel* der 3. *Lief.* Der mir gemachte Vorwurf, dass ich durch die Summierung der drei Winkel eines Dreieckes (z. B. 63° + 72° + 45° = 180°) den betreffenden Lehrsatz beweisen wolle, wird durch die *IV. Tafel der 1. Lief.* widerlegt, wo *Figura 9* einen ebenso anschaulichen als überzeugenden Beweis dafür enthält. In Betreff der zum Theil misverstandenen Veranschaulichung des *pythagoräischen Lehrsatzes* verweise ich auf die *III. Tafel der 2. Lief.* Die dabei angedeutete *algebraische Operation* ist selbstverständlich nicht für 9- bis 11jährige Knaben, sondern nur dazu bestimmt, damit sich der Lehrer bei dem späteren wissenschaftlichen Unterrrichte auf den vorangegangenen Anschauungs-Unterricht beziehen könne.

Aus anderen Einwendungen meiner Gegner geht hervor, dass sie bei der Beurtheilung meiner Methode den *streng wissenschaftlichen Standpunct* behaupten. Sie machen es nämlich der stigmographischen Methode zum

Vorwürfe, „*dass sie aller wissenschaftlichen Begründung entbehre*;“ „*nur specielle Fälle gebe*;“ den *Unterricht zum empirischen Mechanismus und zur Spielerei herabwürdige*, und deshalb „*zum geometrischen Anschauungs-Unterrichte an Untergymnasien durchaus nicht zweckentsprechend sei*“. Der Standpunct, den ich meinen Gegnern gegenüber einnehme, ist kein so erhabener, es ist nur *der pädagogisch-didaktische*, wobei meine Methode auf eine wissenschaftliche Darstellung der Geometrie keinen Anspruch macht, wol aber einen Stolz darein setzt, durch eine *methodisch geordnete Darstellung specieller Fälle* und die Vorführung *individuel bestimmter Anschauungen eine naturgemäfse Grundlage der späteren wissenschaftlichen Geometrie* zu bilden.

Die *Leichtigkeit der Mittheilung und Aneignung anschaulicher geometrischer Verkenntnisse*, wodurch sich die stigmographische Lehrmethode von jeder bisher bekannten unterscheiden dürfte, gibt ihr zwar den Anschein einer „*für 10- bis 12jährige Gymnasialschüler nicht mehr passenden Spielerei*;“ doch dadurch lassen sich denkende Pädagogen und erfahrene Schulmänner in der richtigen *Würdigung der pädagogisch-didaktischen Vortheile dieser Methode* nicht irre machen; und ich erlaube mir, nebst dem, was im ersten Erläuterungshefte meiner Wandtafeln (Seite 4—8) darüber enthalten ist, auf das hinzuweisen, was der als Gelehrter, Lehrer und Pädagog gleich ausgezeichnete Professor A. Gernerth im Jahrgange 1852 der Zeitschr. f. d. österr. Gymnasien (Seite 570—572) bei Gelegenheit einer Recension des ersten Heftes meiner geometrischen Wandtafeln über diesen Gegenstand sagt*): „*Die Leichtigkeit in der Darstellung geometrischer Figuren*, freilich nur innerhalb derjenigen Grenzen, welche die Natur der angewendeten Hilfsmittel festsetzt, sind für den ersten Anfang des geometrischen Anschauungs-Unterrichtes ein *unverkennbarer Vortheil*. — Indem der Schüler die Figuren zeichnet, knüpft sich daran leicht der auf die Anschauung selbst basirte Begriff derselben, und wesentliche Eigenschaften finden in den concreten Fällen eine Veranschaulichung, welche sie auch dem *minder Begabten zugänglich* macht. Ueberdies ist allen geometrischen Figuren eine Mafsbestimmung beigegeben; bei den Winkeln nach Graden, bei den Linien auf den Wandtafeln nach Zollen, auf den Uebungsblättern nach Viertelzollen, und indem alle Schüler die gleichen Uebungsblätter gebrauchen, erhalten alle, welche nach der Angabe des Lehrers und nach dem Vorbilde der Wandtafeln zeichnen, *vollkommen übereinstimmende Figuren*. Dadurch werden die Schüler mit einigen häufig anzuwendenden Mafsen vertraut und ihr *Augenmafs* erhält *eine sichere Ausbildung*. Wir begrüfsen daher diese Methode des geometrischen Unterrichtes als ein *neues Hilfsmittel*, welches der Lehrer neben und unbeschadet der anderen ihm zu Gebote stehenden mannigfaltig *mit Erfolg zu benützen* im Stande sein wird“.

Ein Jahrzehnt hindurch hat man bereits Gelegenheit gefunden, sich von den eben angeführten Vortheilen der stigmographischen Lehrweise an denjenigen Gymnasien zu überzeugen, wo sie zweckmäfsig angewendet wird. Die *an Realschulen wirkenden Lehrer* fanden allerdings keinen Anlass, sich mit dieser Methode praktisch vertraut zu machen. Darum ist auch der von solchen Lehrern, zu denen auch die Herren Pospischil und Sonndorfer gehören, ausgesprochene Zweifel, *ob aus der fraglichen „Methode irgend ein praktischer Vortheil erwachse*“ und die Behauptung, dass man bei „*Nichtanwendung* derselben *noch mehr Resultate erzielen werde*“, von um so geringerem Gewichte gegenüber den von erfahrenen Gymnasiallehrern herrührenden entgegengesetzten Aeufserungen. Ich erlaube mir daher aus der Zuschrift eines sehr geachteten Gymnasiallehrers, welcher die stigmographische Lehrmethode und die auf ihr beruhenden geometrischen Wandtafeln seit mehreren Jahren im Untergymnasium anwendet, einige hierauf bezügliche Stellen anzuführen: „Mit den geometrischen Wandtafeln lässt sich nur dann ein sicherer Fortschritt erzielen, wenn der Lehrer die *aus der An-*

*) Die Hervorhebung einzelner Stellen dieser Recension durch den Druck findet sich nicht in der Gernerth'schen Recension, sondern ist auf Hrn. Dr. Hillardt's Anordnung geschehen. H. B.

schauung gewonnenen Begriffe mit der praktischen Durchführung (Nachbildung und Construction) geschickt *zu verbinden* weifs. Ich verfahre dabei so: Entlehne den Lehrstoff und die Erläuterung aus der Wandtafel, zeige auf der punctierten Tafel die Nachbildung. *Der Schüler begreift und trifft die Nachbildung sehr leicht.* Dann schreite ich zur freien Construction, nachdem dem Schüler die Eigenschaft der Figur hinlänglich bekannt ist. Auf diese Weise erreichte ich *stets vollkommen befriedigende Resultate. Als Substrat* zur *beweisenden Geometrie*, insofern diese selbst in den Unterclassen der Mittelschulen zur Anwendung kommen darf, sind die Tafeln eben *so wichtig als nöthig.* Die *präcise* nach bestimmten Mafsen durchgeführte *Darstellung der Figuren* gestattet, was für den Schüler summa argumenti vis est, eine *leichte Abmessung.* Was die *Ausbildung des Augenmafses* betrifft, so läst sich auch durch gehörige Anwendung der Wandtafeln immer ein *befriedigendes Resultat* erreichen, und dies um so mehr, wenn beim Unterrichte Mafsstäbe benützt und vorgezeigt werden. Was endlich die Handfertigkeit anbelangt, so artet diese nur dann in bewufstlosen Mechanismus aus, wenn man den Schüler nur einzig und allein nach den punctierten Uebungsheften arbeiten läst und auf die freie Construction entweder nicht hinlänglich achtet, oder sie ganz fallen läst".

Am Schlusse der angeführten Stellen wird auf den schädlichen Mifsbrauch hingedeutet, der von der stigmographischen Lehrweise gemacht werden kann, während sie *zweckmäfsig angewendet den Anforderungen, welche Hr. Professor Bonitz an den geometrischen Anschauungs-Unterricht* stellt, mehr als irgend eine andere Methode zu entsprechen geeignet ist. Kann wol „*eine Methode der Natur des Anschauungs-Unterrichtes mehr entnommen* sein", als diejenige, welche *Anschauungen in eigentlichsten Sinne* des Wortes, nämlich *ganz individuelle*, nach *Form, Mafs* und *Zahl genau bestimmte Wahrnehmungen* in gröfster Mannigfaltigkeit darbietet und daraus auf dem Wege der Induction naturgemäfs allgemeine Vorstellungen ableitet? Es ist daher schwer zu begreifen, weshalb der Hr. Professor die Ausdehnung meiner stigmographischen Methode auf den geometrischen Anschauungs-Unterricht für ein „*unberechtigtes, auf einem blofsen subjectiven Belieben beruhendes Experiment erklärt*", ohne den tieferen psychologisch-pädagogischen Grund davon anerkennen zu wollen.

Selbst Herbart, wenn er bei seiner „*epochemachenden Abhandlung: A. B. C. der Anschauung*" auf die Benützung quadratisch gestellter Puncte verfallen wäre, würde vielleicht darin einen willkommenen Ersatz für seine *Hornblättchen* mit eingeritzten *Quadratnetzen, Quadranten und Mafsstäben* gefunden und durch jenes Mittel seine *Musterdreiecke* mit ihren schwer zu behaltenden numerischen Bestimmungen leichter dargestellt und seinen Zöglingen mit geringerer Anstrengung eingeprägt haben. — Der weiteren Anforderung des Hrn. Prof. Bonitz, dass durch den geometrischen Anschauungs-Unterricht „*Hand, Auge* und *Nachdenken des Schülers zugleich in Thätigkeit gesetzt werde*", ist die stigmographische Methode vollkommen zu entsprechen im Stande, wobei auch dem schwächsten Anfänger eine zweckmäfsige Hilfe angeboten, sein Interesse für das Zeichnen und die Geometrie erregt und sein Sinn für Symmetrie, Ordnung und Reinlichkeit geweckt wird. — Kann ferner ein dem Alter 10- bis 12jähriger Gymnasialschüler „*entsprechendes Verständnis geometrischer Gebilde ohne eigentliche Beweisführung*" sicherer erzielt werden, als durch eine Methode, welche die Zergliederung „*complicierter Figuren*" mehr erleichtert als eine andere und *bestimmte* Anschauungen, *richtige* Zeichnungen und *numerische* Berechnungen in eine so innige Verbindung bringt? — Nach welcher Methode ist es eben so leicht möglich, geometrische Figuren von bestimmter Art (z. B. gleichschenkelige spitzwinklige Dreiecke) in verschiedener Lage, Gröfse und Zusammensetzung darzustellen und im gleichen Grade zur zweckmäfsigen „*Ausbildung der geometrischen Phantasie*" beizutragen? — Meine Methode beabsichtigt keineswegs dem Schüler den *Gebrauch des Zirkels, Lineals* und *Transporteurs* zu entziehen, sondern sie will nur diese Werkzeuge mit mehr Einsicht benützen lehren und den Schüler dadurch zur selbständigen Construction anleiten,

dass sie ihm an den nach Puncten dargestellten Figuren die Art ihrer Construction deutlicher ersichtlich macht. — Die erwähnten, für den Unterricht so schätzbaren Werkzeuge können übrigens eben so wie die regelmäfsigen Punctreihen meiner Methode zu einem „*empirischen Mechanismus*“ oder zu einer „*den Unterricht herabwürdigenden Spielerei*“ führen, wenn sie dem Schüler ohne alle Anleitung in die Hände gegeben oder zur gedankenlosen Tändelei überlassen werden. Indessen ist eine ganz gedankenlose, *rein mechanische Benützung der stigmographischen Puncte*, wie etwa die des Lineals beim Ziehen gerader Linien, ihrer Natur nach *unmöglich*, weil der Schüler wenigstens die Puncte, die er verbinden will, aufmerksam in's Auge fassen, den Abstand derselben beurtheilen und seinen Zeichenstift zwischen den gewählten Puncten frei bewegen muss; es frägt sich daher, ob meine *Punctreihe oder das Lineal* dem Zeichner einen gröfseren „*Faullenzer*“ darbietet?

Die oben erwähnten Vortheile wird die Stigmographie denjenigen Lehrern nicht gewähren, welche in den Nimbus der Wissenschaft gehüllt sich nur mit Widerwillen mit der Elementar-Geometrie, wie sie kleinen Kindern zu lehren ist, befassen und die Geringschätzung dieses Gegenstandes vor ihren Schülern offen zur Schau tragen. Eben so wenig werden diejenigen damit Erfolge erzielen, welche, nur den Werth allgemeiner mathematischer Sätze und Formeln anerkennend, zwar die geometrischen Figuren vor den Augen der Schüler stigmographisch entstehen lassen, dieselben aber nicht weiter als Anschauungen, sondern als Grundlage von Definitionen und begrifflichen Deductionen in docierender Form verwenden. Es ist klar, dass solche Lehrer mit der stigmographischen Methode beim geometrischen Anschauungs-Unterricht eben so wenig als mit einer anderen erreichen werden, weil die Kinder für den Unterricht in der Geometrie noch zu unreif sind.

Nicht minder unerfreuliche Resultate werden endlich diejenigen Lehrer erzielen, die sich zwar genau und schrittweise an die geometrischen Wandtafeln halten, diese aber mechanisch ohne anregende Bemerkungen einüben, ja etwa gar die Anzahl der Puncte, durch welche die Figur zu Stande kömmt, auswendig lernen lassen und sonst keine Anleitung geben, wie die Schüler die nach Puncten erlernten Sätze auf jeder beliebigen Ebene mittelst Zirkel, Lineal und Mafsstab anwenden könnten. Wo eine solche einseitige, die Thätigkeit lähmende statt blofs regelnde Anwendung der geometrischen Wandtafeln vorkömmt, bleiben Lehrer und Schüler Sclaven der Puncte und der pädagogisch-didaktische Zweck derselben wird nicht erreicht. Die *beabsichtigten erfreulichen Resultate* wird nur ein Lehrer mit der stigmographischen Methode erreichen, der bei allem Streben, auf der Höhe seiner Wissenschaft zu stehen, sich gerne zur schwachen Fassungskraft der Jugend herablässt, seinen Schülern durch leicht ausführbare stigmographische Zeichnungen Muth und Selbstvertrauen einflöfst und ihnen das freie Schalten und Walten mit dem Lineal und Zirkel erst dann erlaubt, wenn sie durch das gebundene Zeichnen nach Puncten an Liebe zur Ordnung und Nettigkeit gewöhnt worden sind.

Der Gebrauch der quadratisch gestellten Puncte ist in den Händen des wohlmeinenden Lehrers zunächst ein Mittel, um auch den schwächsten Schülern die geometrischen Elementar-Begriffe leicht zugänglich zu machen und daher der Mehrzahl der Schüler, die nicht glänzend talentiert oder hinlänglich entwickelt sind, dennoch nach Möglichkeit nützlich zu werden. Hat der Lehrer eine Jugend vor sich, die z. B. wie in grofsen Städten einen nur zu grofsen Reichthum von Anschauungen mit in die Schule bringt, die ihren Verstand vorzeitig entwickelt hat und in jeder Hinsicht reifer ist, oder welche in besser geleiteten Elementar-Schulen sich vielleicht auch schon geometrische Vorbegriffe angeeignet hat und nebenbei im Zeichnen Unterricht erhält; so thut der Lehrer in diesem Falle vollkommen recht daran, wenn er die stigmographischen Behelfe beim geometrischen Anschauungs-Unterrichte nicht anwendet und mit pädagogischem Takte andere ihm zu Gebote stehende Lehrmittel benützt. Wo aber die Unterrichtsverhältnisse nicht so günstig sind, insbesondere auf dem Lande oder bei einer nach Sprache und Nationalität gemischten Bevölkerung, wo die Schüler noch

keinen so geweckten Geist besitzen oder wo der Lehrer den geometrischen Anschauungs-Unterricht als Nebenfach ausser seinem Hauptfache zu lehren hat, da werden die geometrischen Wandtafeln mit der stigmographischen Methode, wie die Erfahrung bestätigt, beim Lehren und Lernen eine sehr willkommene Hilfe darbieten und da die erfreulichsten Erfolge erzielen, wo *sonst keine* erreicht worden wären; daraus lässt sich die Erscheinung erklären, dass die geometrischen Wandtafeln in den östlichen Kronländern der österreichischen Monarchie eine grössere Verbreitung gefunden haben, als in den rein deutschen. Diese so schwierigen Nationalitäts- und Sprachenverhältnisse Oesterreichs dürften dem Hrn. Prof. Bonitz nicht so genau bekannt sein, um in dieser Beziehung den Werth der stigmographischen Methode mehr würdigen zu können. Man bedenke nur, wie viele Kinder in jenen Ländern in die Gymnasien geschickt werden, welche mit der Unterrichtssprache zu kämpfen haben, und für diese wird die stigmographische Lehrmethode mit ihren so genau bestimmten Figuren, die auch eine ebenso deutliche nicht leicht zu misverstehende sprachliche Erklärung zulassen, eine wahre Wohlthat sein.

In Erwägung der durch die Stigmographie erreichbaren Vortheile werden denkende Pædagogen und bedächtige Schulmänner Anstand nehmen, dem unbedingt verwerfenden Urtheile des Hrn. Professor Bonitz beizupflichten und das: Iurare in verba magistri verschmähend, die Gründe unparteiisch prüfen, auf welche der Hr. Professor seinen draconischen *Ausspruch* gründet, dass das „*stigmographische Verfahren, auf den geometrischen Anschauungs-Unterricht angewendet:*

1. *principiel verwerflich;*
2. dem Werthe nach *dem Parketspiele gleichstehend;*
3. dem Erfolge diesen Unterrichtes *schädlich* sei".

Hr. Professor Bonitz findet das stigmographische Verfahren deshalb „*principiel verwerflich*", weil „*es den Winkel in der Continuität seiner Veränderung, die Drehung der geraden Linie um einen festen Punct, die Kreislinie nicht enthalte, sondern den Kreis nur einschmuggle, von den Winkeln nur diejenigen zur Betrachtung bringen könne, welche zufällig aus den mannigfaltigen Combinationen verhältwinkliger gleichseitiger (!) Dreiecke sich ergeben*".

1. Hätte der Hr. Professor die nach meiner Methode entworfenen geometrischen Wandtafeln einer näheren Betrachtung und gründlicheren Prüfung gewürdiget, bevor er sie Kindern zum Spielen überliefs: so würde er in diesen Tafeln eine thatsächliche Widerlegung seiner vorgebrachten Verwerfungsgründe gefunden und sich selbst überzeugt haben, dass von seinen gemachten Einwürfen keiner zutreffend ist. Auf der ersten Wandtafel *Fig. 12* wird nämlich der Winkel in der Continuität seiner Veränderung und zwar mittels Drehung einer geraden Linie um einen festen Punct zur Anschauung gebracht, wobei natürlich die Drehung nur durch die Richtung der Pfeilspitzen angedeutet werden kann. Der *Kreis*, welcher in den Wandtafeln so oft vorkömmt, ist darin *keineswegs eingeschmuggelt*, sondern eben so berechtigt als das Quadrat. Es ist übrigens selbstverständlich, dass das zu einer richtigen Darstellung eines Kreises unentbehrliche Instrument, der Zirkel, auch mit der stigmographischen Methode nothwendig in Verbindung treten muss. — Man kann dann jeden beliebigen Punct des stigmographischen Darstellungsgebietes zum Mittelpuncte eines Kreises und daher zum Einsatzpuncte des Zirkels machen, hierauf einen zweiten Punct wählen, der die Länge eines Radius genau bestimmt. Der mit einem solchen beschriebene Kreis führt, je nach der verschiedenen Länge des Radius, durch vier oder acht Puncte des punctierten Uebungsfeldes, und dient zur Veranschaulichung und Erklärung der wichtigsten Lehrsätze und Constructionen, wie aus der *IV.*, *V.* und *VI.* Tafel *der dritten Lieferung* ersichtlich ist. Uebrigens können die nach meiner Methode sehr leicht in verschiedenen Grösen und Lagen darstellbaren Quadrate zur Grundlage von eben so verschiedenen Kreisen dienen, da der Durchschnittspunct der beiden Diagonalen eines Quadrates zum Centrum eines Kreises benützt werden kann, der durch alle Eckpuncte des Quadrates führt. — *Die Winkel*, welche bei

der stigmographischen Methode benützt werden, sind *nicht* von „*zufälliger*“, sondern durch die quadratische Punctstellung *genau bestimmter Gröfse*, wenn auch zwei derselben, welche aus der Zerlegung eines Winkels von 45° entstehen, und deren Gröfse Hr. Prof. Gernerth in der Zeitschrift für die österr. Gymnasien Jahrgang 1852, Seite 572 genauer auf 26° 33′ 54″ und 18° 26′ 6″ angibt, zum Zwecke des Elementar-Unterrichtes, um die einfachste Schätzung derselben in ganzen Graden möglich zu machen, nur annäherungsweise mit 27° und 18° bezeichnet werden. Mit den wenigen stigmographisch ohne Hilfe des Lineals und Zirkels in verschiedenen Lagen und Verbindungen darstellbaren Winkeln lassen sich die Sätze über parallele Linien, congruente und ähnliche Dreiecke deren richtige Construction sonst viel Zeit und Mühe kosten würde, leicht und schnell veranschaulichen. Dass übrigens an diesen wenigen Winkeln auch die Construction jedes beliebigen anderen Winkels erlernt werden könne, beweist *die VI. Tafel der I. Lieferung*.

Die anfängliche „*Beschränkung der Gymnasialschüler auf das durch die quadratisch gestellten Puncte vorgezeichnete Gebiet*“ ist eben so wenig rechts- und zweckwidrig, als es beim Schwimmunterrichte für unrecht und zweckwidrig gilt, die zu den ersten Schwimmübungen dienende Wasserfläche abzugrenzen und innerhalb derselben den Schülern durch anfänglich gebundene Bewegungen die Gesetze des Schwimmens zum Bewufstsein zu bringen und ihnen erst allmählich eine gröfsere Freiheit zu gestatten, bis sie keiner mechanischen Beschränkung mehr bedürfen. Ebenso soll aus den anfänglich an Puncte gebundenen Zeichnungen das Bewufstsein der Eigenschaften geometrischer Gebilde, der Gesetze ihrer Construction und endlich die Fertigkeit sie selbständig zu construieren hervorgehen.

2. Hr. Professor Bonitz legt der stigmographischen Methode *keinen höheren Werth bei, als „dem Parkettspiele, von dem sie sich nur dadurch unterscheide, dass die begrenzenden Linien nicht ausgezogen sind, und dass die Puncte zur Combination einer gröfseren Anzahl solcher rechtwinkeliger gleichseitiger (?) Dreiecke (oder der daraus bildbaren Quadrate) Anlass geben, als dies bei dem gewöhnlichen Umfange jenes Spieles mit hölzernen Dreiecken der Fall zu sein pflegt*“.

„*Rechtwinklige gleichseitige Dreiecke*“ sind zwar an sich, und daher auch nach meiner Methode eben so wenig möglich, als ein viereckiger Kreis; aber offenbar hat der Hr. Professor damit nur *rechtwinklige gleichschenklige Dreiecke* gemeint. Doch nicht nur solche, sondern die mannigfaltigsten anderen Figuren lassen sich nach dem stigmographischen Verfahren auf eine sinn- und lehrreiche Weise zusammensetzen und trennen. Auf einem solchen Verbinden und Zerlegen der Figuren beruhen einige der wichtigsten Sätze der beweisenden Geometrie, namentlich die Grundlehren der Flächenberechnung und die überzeugendsten Beweisarten des pythagoräischen Lehrsatzes, ohne dass dadurch der Werth derselben beeinträchtigt wird. Dass übrigens ein parkettartiges Versetzen der Figuren nur auf jenen vier Tafeln der zweiten Lieferung stattfindet, wo die Natur der Sache es erheischt, auf den übrigen 14 Tafeln hingegen Combinationen ganz anderer Art vorkommen, die eben nicht als Spiel gelten können und auf ernstem Nachdenken beruhen, wird gründlicheren Beurtheilern dieser Tafeln nicht entgangen sein.

3. *Der stärkste Vorwurf*, den Hr. Professor Bonitz der Stigmographie macht, liegt in der Behauptung: „*er sei überzeugt, dass an den theilweise mangelhaften Erfolgen des vorbereitenden geometrischen Anschauungs-Unterrichtes, welche selbst seiner Zeit die Stellung dieses Unterrichtsgegenstandes gefährdeten, die Anwendung des Experimentes dieser stigmographischen Methode eine wesentliche Ursache sei*“. — Diese Anschuldigung, von einer bei der Organisierung der österreichischen Gymnasien so hervorragenden Persönlichkeit ausgesprochen, deren Auctorität auf dem philologischen Gebiete mafsgebend ist — diese Anschuldigung müfste, wenn sie sich erweisen liefse, alle an den österreichischen Gymnasien wirkenden Schulmänner nicht nur von der weiteren Anwendung, sondern von der ferneren Erwähnung und Besprechung der viel geschmähten Methode abhalten. Ist aber Hr. Prof. Bonitz im Stande, seine so apodiktisch ausgesprochene Anschuldigung mit *überzeugenden Gründen* und *hinlänglichen Thatsachen* zu beweisen? — Dass seine vorgebrachten

Gründe noch sehr in Frage gestellt werden können, da sie nur auf einer oberflächlichen Kenntnis des Zweckes und der Mittel der stigmographischen Methode beruhen, ist in diesem Aufsatze eingehend nachgewiesen worden. Welche *Thatsachen* berechtigen ferner den Hrn. Professor zu einem so vernichtenden Urtheile über eine Methode, deren Erfolg in vielen Fällen ein erwiesen günstiger war? Sollte der Hr. Professor etwa genau davon unterrichtet sein, an welchen Gymnasien und mit welchem Erfolge diese Methode angewendet wird? Selbst *minder günstige Erfolge*, die ihm in einzelnen Fällen bekannt geworden sein mögen, sind nicht der Methode an sich, sondern, wie früher nachgewiesen wurde, der *ungeschickten Anwendung* derselben zuzuschreiben. Dem Hrn. Professor sind ferner gewiss auch Gymnasien bekannt, an denen die Stigmographie nie Eingang fand, und wo die Erfolge des geometrischen Anschauungs-Unterrichtes gleichwol nicht erfreulich sind; wo veranschaulichende geometrische Zeichnungen vernachlässigt, um aber gegen den Organisations-Entwurf nicht zu verstofsen, zwar keine Beweise geführt, dagegen geometrische Definitionen und Lehrsätze als Gedächtnissache behandelt, und Rechnungen, die auf Anschauungen beruhen sollten nach algebraischen Formeln bearbeitet werden. Vielleicht haben gerade *diese ohne die stigmographische Methode hervorgebrachten Misserfolge*, „*die Stellung des geometrischen Anschauungs-Unterrichtes mehr gefährdet*" als das stigmographische Parketspiel. — Wahrheits- und gerechtigkeitsliebende Schulmänner werden die Behauptungen des Hrn. Prof. Bonitz doch etwas zu gewagt finden, und wenn ihnen die *Aufsicht*, die *Leitung* oder der *mathematische Unterricht* an solchen Gymnasien obliegt, *wo die stigmographische Methode* bisher *entschieden vortheilhaft wirkte*, so werden sie sich in ihrem Gewissen gedrungen fühlen, ihre den Anschauungen des Hrn. Professor widersprechenden Erfahrungen zu veröffentlichen, die Beibehaltung der angefochtenen Lehrmethode an ihren Lehranstalten zu rechtfertigen und zur Feststellung eines gerechten, unparteiischen Urtheiles in einer für die österreichischen Gymnasien so wichtigen Angelegenheit ungescheut beizutragen. Solche Schulmänner mögen es für eine Ehrensache ansehen, der einseitigen Verkennung und unbedingten Verwerfung einer vaterländischen Erfindung entgegen zu treten, welche die Frucht einer langjährigen pädagogischen Laufbahn und eines ernsten Strebens ist, die Elementarbildung der Jugend auf eine naturgemäfse Weise im Geiste eines Pestalozzi und Herbart zu fördern.

Schliefslich finde ich einige Genugthuung darin, dass ein Mann von so tiefer Gelehrsamkeit, von so siegreicher Dialektik und glänzender Beredsamkeit meine stigmographische Lehrmethode einer persönlichen Bekämpfung im Grünen Saale der Akademie, dann der Veröffentlichung seiner Ansichten darüber in der so geschätzten und weit verbreiteten österreichischen Gymnasial-Zeitschrift gewürdigt hat. Dadurch wurde die unscheinbare, viel verkannte Lehrmethode aus den beschränkten Räumen eines Berathungs-Saales vor das Forum der Oeffentlichkeit gebracht, und Freunde und Gegner derselben werden darin eine vielleicht willkommene Veranlassung finden, ihre Ansichten über einen so wichtigen Gegenstand des Gymnasial-Unterrichtes auszutauschen.

Da ich die hochherzigen Gesinnungen des Hrn. Prof. Bonitz zu kennen glaube, der bei der Redaction seiner geschätzten Zeitschrift auch seinem persönlichen Gegner das Wort der Vertheidigung bereitwillig gestattet, so dürfte die österreichische Gymnasial-Zeitschrift sich als den geeignetsten Kampfplatz zur Austragung dieses pädagogisch-didaktischen Streites darbieten. Damit aber dieser Kampf nicht ziel-, mafs- und resultatlos bleibe, erlaube ich mir für Freund und Feind folgende Puncte zur Beachtung vorzuschlagen:

1. Den Gegenstand der Erörterungen bilde die *stigmographische Lehrmethode ausschliefslich* in ihrer Anwendung *auf den geometrischen Anschauungs-Unterricht*, mit Beiseitesetzung aller übrigen Anwendungsarten derselben.

2. Diejenigen Schulmänner, welche dem Hrn. Prof. Bonitz in der unbedingten Verwerfung meiner Lehrmethode beipflichten, werden dem Gymnasial-Unterrichte einen grofsen Dienst erweisen, wenn sie *andere zweck-*

mäfsigere Methoden des geometrischen Anschauungs-Unterrichtes bei diesem Anlasse *in Vorschlag* bringen.

3. Andere Gegner, welche meine Methode *nicht unbedingt verwerfen*, und in dem Gewebe der stigmographischen Lehrmethode doch einige haltbare Fäden vermuthen, mögen ihre Angriffe zunächst gegen meine *geometrischen Wandtafeln* richten, nie in sachlicher und methodischer Richtung einer *strengen*, aber *gerechten Kritik* unterziehen und hiedurch entweder zu ihrer gänzlichen Beseitigung oder zu deren zweckmäfsigen Umgestaltung beitragen. Wie dankbar der Verfasser jede in wohlmeinender Absicht und im Interesse des fraglichen Unterrichtes gemachte Bemerkung zu beachten wisse, glaubt er bei der zweiten Auflage der ersten Lieferung seiner Wandtafeln bewiesen zu haben, wobei er die in der oben angeführten Recension angerathenen Verbesserungen treulich vorgenommen hat. Da *die zweite und dritte Lieferung dieser Tafeln noch keinen Recensenten* in der österreichischen Gymnasial-Zeitschrift gefunden hat, so bietet sich für Schulmänner, welche diese späteren Lieferungen aus dem Gebrauche gründlich kennen gelernt haben, eine Veranlassung dar, ihre kritischen Bemerkungen darüber zu veröffentlichen.

4. Von besonderem Werthe werden die von Freunden und Gegnern in ihrem Lehrerberufe gemachten *Erfahrungen* über die Einwirkung dieser Lehrmethode auf die Jugend und auf den Erfolg des geometrischen Anschauungs-Unterrichtes besonders dann sein, wenn *Vorschläge zur Beseitigung vorkommender Misbräuche* und *äufserer Hindernisse* damit verbunden werden.

5. Von jedem, der in dieser Sache mitsprechen will, muss nothwendig vorausgesetzt werden, dass er *den Inhalt der geometrischen Wandtafeln* und deren Erläuterungen *wirklich studiert* und nicht blofs flüchtig und verächtlich angesehen habe, damit der Streit auf wesentliche Fragen sich richten könne und sich nicht um leicht zu vermeidende Misverständnisse drehen müsse. Zum richtigeren Verständnis der Absicht und des Gebrauches dieser Tafeln und der stigmographischen Methode im Allgemeinen, möge der *vorliegende Aufsatz* als *nachträglicher Commentar benützt* werden.

6. Diejenigen Gymnasiallehrer, welche über den in Frage stehenden Gegenstand ihre *Ansichten*, *Erfahrungen* und *Vorschläge* zur Sprache bringen wollen, ohne einen längeren Aufsatz darüber zu schreiben, könnten ihre Mittheilungen dem Unterzeichneten *brieflich* machen, welche er wortgetreu mit oder ohne Namensnennung ihrem Wunsche gemäfs zur Geltung bringen würde.

7. Dass der *Streit mit aller Humanität* geführt werde, wobei es sich blofs um die Sache und die Ausmittelung der Wahrheit, aber nie um Gunst und Ungunst der Personen handeln soll, ist eine für Männer des Schul- und Erziehungsfaches selbstverständliche Bedingung.

Wien, den 19. März 1863. Dr. F. K. Hillardt.

Die Discussion über die stigmographische Methode im geometrischen Elementarunterrichte, zu welcher Herr Dr. Hillardt durch seinen Vortrag in der „Mittelschule" am 10. December 1862 (vgl. 1863, Heft II. S. 152 ff.) aufgefordert hatte, wurde abgebrochen, nicht abgeschlossen, als Hr. Dr. Hillardt zur Empfehlung seiner Methode sich auf solche Momente berief (a. a. O. S. 159), welche schlechthin aufser der Debatte bleiben müssen. Der natürliche Ort für die Fortsetzung der Discussion würde dieselbe Versammlung sein, welche Hr Dr. H. selbst zur Kritik aufgefordert hatte. Hr. Dr. H. hat diesen Gedanken abgelehnt, und dagegen gewünscht, dass seine Erwiderung in der Gymn. Ztschr. abgedruckt werde *). Es versteht

*) Herr Dr. Hillardt hat auf wörtlichen Abdruck grofsen Werth gelegt. Deshalb sind Höflichkeitsausdrücke gegen meine Person stehen geblieben, welche sonst in der von mir redigierten Zeitschrift wären gestrichen worden. Eine Beeinträchtigung in dem entgegnenden Inhalte hatte Hr. Dr. H. nicht zu besorgen.

sich, dass nach der Publication jener Verhandlungen in der Zeitschrift diesem Wunsche nichts entgegenstehen kann, zumal da der Gegenstand in die Aufgabe dieser Zeitschrift fällt. Da der gröfste Theil der Entgegnung des Hrn. Dr. H. gegen die von mir erhobenen Einwendungen gerichtet ist, so wird man es natürlich finden, dass ich gleichzeitig auf die Entgegnung antworte.

Was mich überhaupt bestimmt hat, in die Discussion über die stigmographische Methode meinerseits einzugehen, habe ich in der damaligen Versammlung erklärt (a. a. O. S. 158), glaube also die Rechtfertigung hierüber nicht wiederholen zu müssen. Nur ein paar Nebenpuncte muss ich vor der eigentlichen Antwort berühren. Erstens, Hr. Dr. Hillardt erwähnt im Eingange eine Differenz zwischen dem Abdrucke der Verhandlungen und den wirklichen, mündlich geführten Discussionen. Die Anmerkung a. a. O. S. 152 gibt hierüber Aufschluss. Vom Schriftführer des Vereines ersucht, die von mir mündlich vorgebrachten Gründe schriftlich aufzuzeichnen, habe ich dieser Aufforderung nur unter Bedingung Folge geleistet, dass dieses Umstandes von seiten des redigierenden Schriftführers Erwähnung geschehe. Was ich geschrieben habe, ist nicht „ausführlicher" als was ich gesprochen, sondern kürzer, es ist im wesentlichen Inhalte nicht verschieden von dem Gesprochenen, aber allerdings mag sich das kürzer gefasste schriftliche Wort „schärfer" ausnehmen, als die weitere mündliche Rede. — Zweitens, ich constatiere ausdrücklich, dass in der gedruckten Entgegnung a. a. O. S. 158, Z. 24 zu lesen ist „rechtwinklige gleichseitige Dreiecke," und dass der Fehler wahrscheinlich mir, nicht dem Setzer und einem Uebersehen bei der Correctur zur Last fällt. Da Hr. Dr. H. mir schwerlich die aus diesem Fehler zu deducierende Unwissenheit in den ersten Elementen zutraut, so war es unnöthig, sich darüber behaglich zu ergehen, und unvorsichtig, weil Hr. Dr. H. dadurch die Erinnerung wach ruft, dass — zufällig unter anderm in Betreff der nämlichen Worte, gleichschenklig und gleichseitig, ihm selbst Incorrectheiten des Ausdruckes entschlüpft sind, auf welche Prof. Gernerth in der Recension der ersten Lieferung (Gymn. Ztschr. 1852, S. 572) hingewiesen hat.

Nun zur Sache. Hierüber möge Hr. Dr. H. gestatten, dass ich an eine bekannte Stelle des Platonischen Phædros erinnere, wo dem Erfinder der Buchstabenschrift, der den Nutzen seiner Erfindung nach allen Richtungen hin anpreist, der ägyptische König erwidert: „Der Eine vermag das zu einer Kunst gehörige zu erfinden, der Andere vermag zu beurtheilen, welcher Nutzen oder Schaden daraus für die zu erwarten ist, welche sie anwenden." Der treffende Ausspruch weist darauf hin, dass dem Erfinder über seine Erfindung ein unbefangenes Urtheil ebenso schwer ist, wie dem Vater über die Schwächen und Mängel seines Kindes, und dass ein unverhohlenes Aussprechen hierüber in der Regel mehr verletzt, als Ueberzeugung schafft. Nicht die Hoffnung, in der Ueberzeugung des Hrn. Dr. H. eine wesentliche Aenderung hervorzurufen, sondern nur der Wunsch, durch die erforderlich gewordene Antwort zur Frage über die Methodik eines so wichtigen Unterrichtszweiges ein Scherflein beizutragen, bestimmt mich, diese Zeilen zu schreiben.

Aber wozu über den Gegenstand noch weiter discutieren, nachdem eine für dieses Gebiet vollkommen anzuerkennende Autorität, Prof. Gernerth, auf dessen gedruckte Recension Hr. Dr. H. sich beruft, sein billigendes Urtheil abgegeben hat. Ich habe aus langjähriger und genauer Erfahrung vor den Erfolgen, welche Prof. Gernerth durch seinen methodischen Unterricht in den unteren und in den oberen Classen erreicht, eine so aufrichtige Achtung, dass ich für dieses Gebiet auf sein Urtheil den höchsten Werth lege. Aber Prof. Gernerth's Urtheil über die stigmographische Methode für den geometrischen Elementarunterricht darf man nicht blofs aus der angeführten Recension schöpfen, sondern muss noch andere Momente hinzunehmen. Bevor jene Methode publiciert war, hatte sich Prof. Gernerth über Gang und Inhalt des anschaulichen geometrischen Elementarunterrichtes genau ausgesprochen (Gymn. Ztschr. 1851, S. 684 ff. 781 ff.), und beruft

sich in der angeführten Recension ausdrücklich darauf, dass er sich „bis jetzt zu keiner wesentlichen Abweichung von dem dort angedeuteten Gange bestimmt finde.“ Und nachdem Prof. Gernerth die stigmographische Methode in eigener Praxis erprobt, liefs er es sich nicht verdriefsen, auf ein für dieselben Classen, deren Unterricht die stigmographische Methode dienen soll, bestimmtes Büchlein, das plus operae quam ostentationis hat, ein paar Jahre des Arbeitens und Durchprüfens zu verwenden; dieses Büchlein, abgefasst nach bereits geschehener Anwendung der stigmographischen Methode, hat mit ihr keinerlei Verwandtschaft, ja erwähnt derselben nicht einmal in der Vorrede. Solche Momente (ein anderes, noch entscheidenderes wird später erwähnt, S. 384) dürfen da nicht übersehen werden, wo man eine hochachtbare Autorität anführt. Was aber die erwähnte Recension selbst betrifft, so möchte ich die geneigten Leser, welchen der Jahrgang 1852 zur Hand ist, dringend ersuchen, die Recension selbst vollständig nachzulesen; vermuthlich lesen aus der ganzen Recension nicht alle das nämliche heraus, als der Hr. Vf. aus der entlehnten Stelle deducirt. Ich brauche nicht erst zu erinnern, wie ungewöhnlich der Ausdruck ist, dass der Beurtheiler diese Methode als ein neues Hilfsmittel eben nur „begrüfst,“ ohne dieser seiner Begrüfsung irgend eine nähere, ein Urtheil der Anerkennung enthaltende Bestimmung beizugeben, während derselbe Beurtheiler z. B. das für die gleiche Lehrstufe bestimmte Buch von Harm „mit besonderer Freude begrüfst“ (1855, S. 485). Um vieles bezeichnender ist es, dass der Beurtheiler durch hervorgehobene Lettern betont, dieses Hilfsmittel werde für den „Anfang des Unterrichtes,“ das heifst nicht etwa für den Anfang des geometrischen Unterrichtes überhaupt, sondern für den Anfang des Elementarunterrichtes zu grofser Erleichterung dienen, und wenn er demselben „besonders Eintritt in unsere Volks- und Sonntagsschulen wünscht.“ Welcher Unterschied besteht dann zwischen dem Urtheile, auf dessen Autorität Hr. Dr. H. sich beruft, und der von mir ausgesprochenen Ansicht, dass die stigmographische Methode unter den Standpunct herabsteige, den Schüler bei ihrem Eintritte in's Gymnasium, im Alter von 10 bis 12 Jahren, einzunehmen haben? Ja, was noch merkwürdiger ist, während sich Hr. Dr. H. zur Entkräftung der von mir ausgesprochenen Ansichten auf das Urtheil des Prof. Gernerth beruft, mit dem ich mich, wie so eben nachgewiesen, wesentlich im Einklange befinde, bestätigt er selbst noch überdies unter dem Scheine der Entgegnung vollkommen dasselbe Urtheil. Hr. Dr. H. erwähnt die Hindernisse, welche Mischung der Nationalität innerhalb derselben Schule, Mangelhaftigkeit der Volksschulen, Uebertragung des geometrischen Elementarunterrichtes an Supplenten die dem Gegenstande fern stehen, dem Gedeihen und Erfolge dieses Unterrichtes setzen. Dass Hr. Dr. H. voraussetzt, ich sei mit diesen Verhältnissen „nicht so genau bekannt,“ hat mir freilich ein Lächeln abgenöthigt; ich habe, auch ohne persönlichen Besuch der betreffenden Schulen, auf meinem Zimmer die reichste Gelegenheit gehabt und unverdrossen benützt, diese Schattenseite des österreichischen Gymnasialwesens eindringend kennen zu lernen. Wenn nun für Gymnasien der bezeichneten Kategorie Hr. Dr. H. den Erfolg seiner Methode rühmt, und dagegen beistimmend billigt, dass an Gymnasien, in welche die Schüler besser vorbereitet eintreten, das heifst ja doch eben nur, unter normalen Verhältnissen der Gymnasien, diese Methode keine Anwendung finde, so weist er ja unzweideutig die stigmographische Methode denjenigen Gymnasien zu, deren unterste Stufen eben nur dem Namen nach sich von den Volksschulen unterscheiden. Zwischen diesem Lobe des Hrn. Dr. H. über die Erfolge seiner Methode und der von Prof. Gernerth ausgesprochenen Empfehlung derselben für Volksschulen und der von mir ausgesprochenen Ueberzeugung, dass sie einer niedrigeren Bildungsstufe als der der Gymnasialschüler angehöre — zwischen diesen dreien einen wesentlichen Unterschied zu finden, will mir nicht gelingen; Hr. Dr. H. gibt selbst in der Absicht der Widerlegung neue Mittel zur Bekräftigung meiner Ueberzeugung.

Herr Dr. H. wirft mir, sowohl zusammen mit den anderen Schul-

b. Statistische Mittheilungen.

Statistische Uebersicht über die Gymnasien der österreichischen Kronländer, am Schlusse des Schuljahres 1850.

Die Redaction verdankt die genauen statistischen Uebersichten über die österreichischen Gymnasien, die nach und nach über sämmtliche Kronländer sich erstrecken werden, der zuvorkommenden Bereitwilligkeit, mit der die Herrn Schulräthe die ihnen zur Ausfüllung übersendeten Tabellen mit den gewünschten Angaben versehen und ohne Verzug wieder anher eingeschickt haben. Wir beginnen unsere Mittheilungen mit den Kronländern Oesterreich unter und ob der Enns, ungeachtet bereits auch über die Gymnasien anderer Kronländer, namentlich Böhmens (woher der erste derartige Beitrag uns zukam) statistische Daten vorliegen, weil uns darum zu thun ist, die Gymnasien jedes Kronlandes sogleich vollständig aufzuführen, wozu uns die Herrn Schulräthe, Carl Enk von der Burg und Ludwig Ritter von Köchel, durch ihre Berichte über das ihnen zur Aufsicht anvertraute Schulgebiet, das zugleich das Stammland des Kaiserthumes Oesterreich in sich begreift, die willkommene Gelegenheit geboten haben.

Einen Ausweis über die Vertheilung der Schülerzahl auf die einzelnen Lehranstalten, über den Stand der Lehrkörper, über das Verhältniss der Gymnasien zur Meilen- und Einwohnerzahl, sowohl der Gesammtmonarchie im allgemeinen, als der Kronländer insbesondere, werden wir, nach Einlaufe sämmtlicher Tabellen, zusammenstellen, nicht nur um ein klares Bild des Gymnasialwesens in Oesterreich überhaupt zu geben, sondern auch um Anhaltspuncte für die Vergleichung desselben mit dem Stande der Secundärschulen ausserhalb Oesterreichs zu liefern.

männern, welche Einwendungen gegen die stigmographische Methode erhoben hatten, als auch mir speciell „Ignorierung der Wandtafeln und der dazu gehörigen Erläuterungen“ vor. Schwerlich hat Hr. Dr. H. erwogen, was dieser Vorwurf in sich schliefst. Indem ich in meiner mündlichen Entgegnung ebenso wie in dem Abdrucke ihrer schriftlichen Abfassung mich darauf berufen habe, dass mir „das von Hrn. Dr. H. empfohlene Hilfsmittel für den geometrischen Anschauungsunterricht und der beabsichtigte Vorgang bei seiner Anwendung seit längerer Zeit wohl bekannt sei,“ und dieser meiner Erklärung, wie ich denke, der Glaube nicht versagt wird, so grenzt der Vorwurf, dass ich das ignoriert habe, was ich als mir bekannt erkläre, sehr nahe an den einer wissentlich täuschenden Reticenz. Dass die Gründe, welche Hr. Dr. H. für die behauptete Ignorierung anführt, nicht stichhaltig sind, wird sich hernach zeigen. Die Sache ist vielmehr diese. Ich habe mich in meinen Einwendungen auf das Principielle beschränkt; Mängel der Ausführung, selbst unter Voraussetzung des ganzen Principes, sind mir nicht unbekannt; aber ich habe es damals so wenig für nöthig gehalten, darauf einzugehen, wie ich jetzt oder je niederzuschreiben gedenke; zu mündlicher Darlegung vor Schulmännern, wie z. B. in der „Mittelschule,“ bin ich stets bereit.

Hr. Dr. H. bringt in seiner Entgegnung meine Einwendungen, die er einen drakonischen Ausspruch zu nennen und dadurch in einen wunderbaren Zusammenhang mit den Criminalgesetzen Drakons zu bringen beliebt, auf drei Puncte zurück; sie sind in meiner Entgegnung nicht in dieser Weise auseinander gehalten, aber es hindert nichts, dieser Eintheilung zu folgen.

Für's erste habe ich erklärt „Ein Verfahren, welches den Winkel in der Continuität seiner Veränderung, die Drehung der geraden Linie um einen festen Punct, die Kreislinie nicht in sich enthalte, sondern den Kreis nur einschmuggeln, von den Winkeln nur diejenigen zur Betrachtung bringen könne, welche zufällig aus den mannigfaltigen Combinationen rechtwinkliger gleichschenkliger Dreiecke sich ergeben, sei daher principiel, als dem Zwecke und Charakter des geometrischen Anschauungsunterrichtes widersprechend, zu verwerfen.“ Alles das, was Hr. Dr. H. jetzt dagegen schreibt, war mir, als ich jenes sprach und schrieb, sehr wohl bekannt, es berührt die Giltigkeit dessen, was ich gesagt habe, nicht im Geringsten. Allerdings findet sich schon auf Tafel I, Fig. 12 und dann sehr häufig der Kreis, und es heifst darüber zu Tafel IV, Fig. 19: „Da wir mit gezeichneten Linien keine Drehung vornehmen können, so bedienen wir uns des Zirkels“ u. s. w. Aber dies ändert ja an der Sache nichts; durch die quadratisch gestellten Puncte ist von jedem Puncte aus eine Zahl gleich weit entfernter Puncte gegeben, aber die Kreislinie ist durch die quadratisch gestellten Puncte nicht gegeben, sie wird von aufsen hinzugenommen, ohne aus dem Principe der stigmographischen Methode irgend ableitbar zu sein. Ihre häufige Anwendung ist doch nur ein Zeichen davon, dass man ihrer nicht entbehren kann, aber nicht, dass sie aus dem vorausgesetzten Principe abgeleitet ist; eine Waare kann in reichlichem Mafse consumiert werden, und nichtsdestoweniger eine eingeschmuggelte sein. Von der Continuität in der Veränderung der Winkel eine Vorstellung zu vermitteln, kann eine Methode gar nicht beabsichtigen, welche auch nach Einführung des Kreises für die Linien in demselben das Kunststück macht, sich an die quadratisch gestellten Puncte zu binden. Die hierdurch entstandenen Winkelgröfsen habe ich als zufällige bezeichnet. Ich durfte über diesen Ausdruck weder ein Misverständnis besorgen, noch die belehrende Entgegnung erwarten, dass durch die quadratisch gestellten Puncte jene Winkelgröfsen, z. B. von 18° 26′ 6″, 26° 33′ 54″, die der Hr. Vf. in 18° und 27° abrundet, nothwendig gegeben seien; das ist für jeden, der die geometrischen Grundbegriffe kennt, selbstverständlich; aber dass man sich auf diejenigen Winkel beschränkt, welche aus dem Schneiden der Verbindungslinien quadratisch gestellter Puncte entstehen, das ist für die Aufgabe der Geometrie, selbst in ihren elementarsten Anfängen, ein Zufall, der Zufall nämlich,

dass es beliebt sich in die quadratisch gestellten Puncte einzuschränken. Für berechtigt kann ich diese Einschränkung da nicht halten, wo man die danach zu unterrichtenden Schüler doch für reif genug hält, das Instrument zu handhaben, durch welches sie sich von diesen Schranken befreien. Und weil der Aufgabe, die der geometrische Unterricht vom Anfange an fest im Auge behalten muss, die gegenseitige Abhängigkeit der Elemente der Figuren von einander zur Anschauung und dann zum Verständnis zu bringen, diese für das Alter der Gymnasialschüler nicht berechtigte Beschränkung entgegenwirkt, darum sehe ich mich gezwungen diese Methode für diese Bildungsstufe zu verwerfen, und finde mich nicht in der Lage, von dieser wohlerwogenen Ueberzeugung irgend abzugehen. Ich hätte sie nicht ausgesprochen, wenn ich nicht bereit gewesen wäre, auf erwartete mündliche Entgegnungen Rede zu stehen; je ein Wort darüber zu schreiben, hat ganz ausser meiner Absicht gelegen. Nichts hat mich in der Entgegnung des Hrn. Dr. H. mehr verwundert, als die Erklärung, dass Hr. Dr. H. seine stigmographische Methode im Geiste Herbart's ausgeführt zu haben glaubt, an dessen, für Ziel und Methode, nicht für die Einzelausführung höchst bedeutende Schrift ich erinnert hatte. Ich muss das Aufsuchen von wirklichen, nicht scheinbaren Aehnlichkeiten zwischen Herbart's „ABC der Anschauung" und der stigmographischen Methode den geneigten Lesern überlassen, indem sich mir nur principielle Verschiedenheiten darstellen.

Zweitens wendet sich Hr. Dr. H. dagegen, dass ich die stigmographische Methode mit dem Parketspiele zusammengestellt habe. Ich hatte dabei nicht unterlassen anzuführen (vgl. S. 158), in welchen Hinsichten die stigmographische Methode eine weitere Bewegung gestattet, als jenes Spiel; ich hatte ebenso den Werth bezeichnet, den dieses Spiel für die erste Entwickelung des geometrischen Formsinnes gewinnen kann. Hierdurch ist wol hinlänglich bezeichnet, dass diese Zusammenstellung nur in anderer Form ausführt, was schon vorher gesagt war, nämlich dass für eine niedrigere Stufe und für bestimmte Richtungen die stigmographische Methode ähnlich wie das Parketspiel, nur in der von mir a. a. O. angedeuteten gröfseren Mannigfaltigkeit, zur Entwickelung des geometrischen Formsinnes beitragen kann. Die Erscheinungen an Parallellinien, die Gröfsengleichheit bei anderer Combination der Theile zu einer Figur, die Bildung symmetrischer Figuren lassen sich durch beide Mittel, und, wie gesagt, durch das der quadratisch gestellten Puncte um vieles reichlicher zur Anschauung bringen. Was die stigmographische Methode aufserdem in ihren Bereich zieht, geschieht mit Künstlichkeit und zum Nachtheile der natürlichen Auffassung des Gegenstandes. Die Vergleichung des Hrn. Dr. H. mit dem Vorgange beim Schwimmunterrichte ist ebenso treffend und bedarf nach dem alten Spruche über Gleichnisse ebenso sehr der beschränkenden Deutung, wie die von mir gebrauchte; nur in der Anwendung der Vergleichung differiere ich von dem Hrn. Vf.: man hält den Lehrling des Schwimmens nicht mehr am Gurte, wenn er die Kraft hat sich selbst im Wasser zu halten, und — man braucht den Elementarschüler der Geometrie nicht in die quadratisch gestellten Puncte einzuschnüren, wenn er durch Handhabung des Cirkels sich von den Schranken zu befreien vermag.

Am wenigsten zu verzeihen ist mir drittens, dass ich die Ueberzeugung ausgesprochen habe, zu der Gefährdung, welche der geometrische Elementarunterricht im Jahre 1857 bekanntlich erfuhr, habe das Experiment der stigmographischen Methode wesentlich beigetragen. Meine Gründe gegen die Angemessenheit jener Methode ruhen ja nur auf „oberflächlicher" Kenntnis, Thatsachen kann ich nicht anführen, und wenn ich sie anführe, so beweisen sie nichts gegen die Methode, sondern nur gegen ihre schlechte Ausführung. — Mit solchem Leichtsinne, wie ihn Hr. Dr. H. mir zumuthet, habe ich jene Aeufserung nicht gethan. Nicht leicht hat ein Lehrmittel für Gymnasien gröfsere oder so grofse Beförderung von der obersten Leitung des Unterrichtswesens erfahren, wie diese stigmographische Methode. Man wird schwerlich ein zweites anführen können, das schon auf seinem Titel sich als „im Auftrage des hohen Unterrichts-Ministeriums" entworfen selbst be-

zeichnet. Bis zum Jahre 1854 waren die Hillardt'schen Wandtafeln das einzige für den geometrischen Unterricht an Untergymnasien empfohlene und zugelassene Lehrmittel (vgl. Gymn. Ztschr. 1854, S. 569), und nachdem nachher noch das Močnik'sche Buch für zulässig erklärt worden, ist einem so gediegenen, auf Durchdringung des Gegenstandes und auf schulmännischer Praxis beruhenden, durch die Kritik der Fachmänner anerkannten (Gymn. Ztschr. 1858. S. 69 ff. S. 214) Buche, wie die Gernerth'schen „Grundlehren der ebenen Geometrie" es sind, die officielle Erklärung der allgemeinen Zulässigkeit versagt worden, weil schon andere Bücher für dieses Gebiet für zulässig erklärt seien, und es ist dadurch die Ausbreitung dieses oder irgend eines anderen Lehrmittels (z. B. des trefflichen von Harms, vgl. Gymn. Ztschr. 1855, S. 483 ff.) zwar nicht unmöglich gemacht, aber thatsächlich in einer der Unmöglichkeit nahe kommenden Weise gehemmt. Wenn in solchem Maße einem Lehrmittel die Ausbreitung gesichert ist, wenn der Verfasser selbst diesem Lehrmittel nachrühmt, dass es auch leicht von solchen Lehrern zu handhaben sei, welche dem Gegenstande eigentlich ferner stehen (vgl. oben S. 376), und dann nach mehreren Jahren seiner Wirksamkeit der betreffende Unterrichtsgegenstand wegen der mangelhaften Erfolge in Frage gestellt wird: ist es dann nicht berechtigt, diesem Lehrmittel selbst einen wesentlichen Antheil an den mangelhaften Erfolgen zuzuschreiben? Und dennoch, trotz solcher Thatsachen, würde ich diese Ueberzeugung nicht ausgesprochen haben, wäre nicht dasselbe längst, ohne irgend einen Widerspruch zu finden, von solchen Mitgliedern des Lehrstandes öffentlich erklärt worden, deren Autorität Hr. Dr. H. selbst anerkennt. Indem Prof. Gernerth in einem, bei Gefährdung des geometrischen Elementarunterrichtes an Gymnasien publicierten Aufsatze auf die Anlässe dieser Gefährdung zu sprechen kommt und sie darin findet, dass durch den Unterricht nicht das geleistet sei, was geleistet werden konnte, bezeichnet er als erste Ursache dieser minderen Erfolge „die Mangelhaftigkeit und Unvollständigkeit der Lehrmittel" Dies geschah im Jahre 1857 (Gymn. Ztschr. 1857, S. 890), nachdem seit 1852 und mehrere Jahre ausschließlich die Hillardt'sche Methode in Anwendung gewesen. Und bei demselben Anlasse erwähnt in gleichem Sinne der unseren Lesern wohl bekannte Prof. Parthe „die ihrer Grundlage nach etwas gekünstelten und mechanischen Hillardt'schen Wandtafeln" (Gymn. Ztschr. 1858, S. 214). Auf diese sehr verständlichen Erklärungen von Männern, deren Urtheil in Fragen des mathematischen Unterrichtes in verdienter Achtung steht, hat Hr. Dr. H. damals nicht ein Wort erwidert; wenn derselbe jetzt das damals Unterlassene nachzuholen beabsichtigt, so ist es billig, die Entgegnungen nicht blofs an meine, sondern auch an die Adresse derjenigen Männer zu richten, welche längst, und zwar ohne dass zur Kritik der stigmographischen Methode eine ausdrückliche Aufforderung seitens des Hrn. Dr. H. ergangen war, dieselbe Ueberzeugung ausgesprochen haben. — Uebrigens habe ich die Begünstigung der stigmographischen Methode als eine wesentliche Ursache der minderen Erfolge im geometrischen Elementarunterricht bezeichnet, nicht als die ausschliefsliche. Hr. Dr. H. hatte nicht nöthig, auf andere Ursachen mich erst noch hinzuweisen; sie sind von mir bereits 1857, S. 861—863 eingehend, auf der Grundlage von Thatsachen, bezeichnet.

Doch nun zum Schlusse; muss ich ja schon fürchten, dass wenige Leser die Geduld gehabt haben, der ausführlichen Rechtfertigung, zu der ich mich gezwungen sah, bis hierher zu folgen. — Ich bin überzeugt, dass bei dem gegenwärtigen Stande der Wissenschaften und der allgemeinen Cultur keiner der Lehrgegenstände, welche der jetzige Lehrplan der Gymnasien in sich aufgenommen hat, weggelassen oder erheblich beschränkt werden kann. Es steht hiermit nicht im Widerspruche, wenn ich dem Unterrichte in den Sprachen, den classischen so wie der Muttersprache, und dem in der Mathematik, die zweckmäfsige Behandlung beider vorausgesetzt, eine eigenthümliche Bedeutung in zweierlei Hinsichten glaube zuschreiben zu sollen; erstens darin, dass sie in vorzüglichem Grade die geistige Selbstthätigkeit der Schüler je nach den verschiedenen Alters- und Bildungsstufen

zu wecken geeignet sind, und zweitens darin, dass diese beiden Seiten eines elementaren, unerschütterlich festen Wissens und Könnens die unerlässlichen Bedingungen sind, die eine für die historischen, die andere für die physikalischen Wissenschaften. Diese Ueberzeugung bestimmt mich, auf die Frage über den geometrischen Elementarunterricht, durch den die Sicherheit des Fortschrittes auf den höheren Stufen bedingt ist, ein grofses Gewicht zu legen. Hr. Dr. H. schlägt, unzweifelhaft zur Förderung des geometrischen Elementarunterrichtes, am Schlusse seiner Entgegnung eine eingehende Kritik seiner Wandtafeln und dazu gehörigen Erläuterungen vor; ich brauche nach dem bisher Erörterten kaum besonders zu begründen, warum ich von einem solchen Vorgange mir nur sehr mäfsigen, wenn überhaupt irgend einen Gewinn verspreche; es ist nicht Schuld der Redaction gewesen, dass eine in Aussicht gestellte (1852, S. 572) Kritik der späteren Lieferungen des Hillardt'schen Werkes nicht erschienen ist. Möge es mir gestattet sein, meine Erwiderung ebenfalls mit ein paar Wünschen zu schliefsen.

Erstens. Officiell für zulässig erklärt oder empfohlen sind für den geometrischen Elementarunterricht nur die von Hillardt und Močnik verfassten Lehrmittel; dadurch ist nicht abgeschnitten, dass Lehrer des Faches für ihren Unterricht auf die Zulassung eines anderen Buches antragen, und dieselbe durch Vermittlung der Lehrerconferenz, des Directors und des Schulrathes vom Ministerium erreichen. Möchten Lehrer des Faches es für keine verlorene Zeit halten, sich mit der bereits sehr reichen Schul-Literatur dieses Gebietes bekannt zu machen, und die Mühe nicht scheuen, die Zulassung eines Buches, welches sie für vorzugsweise zweckmäfsig erachten, bei der höchsten Stelle nachzusuchen. Wo der Inhalt des Lehrstoffes im Wesentlichen feststeht, liegt in dem Gebrauche verschiedener Lehrbücher an verschiedenen Anstalten nichts irgend Bedenkliches, während die Voraussetzung, dass man an diese bestimmten, officiell für zweckmäfsig erklärten gebunden sei, das Nachdenken über den methodischen Vorgang beim Unterricht zu lähmen geeignet ist.

Zweitens. Es ist ein unverkennbarer Uebelstand, dass unsere Universitäten in der Regel dem zukünftigen Lehrer der Mathematik reichliche Gelegenheit zum Studium der höheren Mathematik, aber keinen ausdrücklichen Anlass bieten zur eindringenden Beschäftigung mit denjenigen Gebieten, welche dem Unterrichte in der Mittelschule angehören. Man gäbe sich einer starken Illusion hin, wenn man vermeinte, dass die Elementarmathematik, namentlich die geometrische Seite, durch den Unterricht an Gymnasien vollständig abgethan sei, und die Universität, wenn sie sich auf dies Gebiet einliefse, nur den Gymnasialunterricht wiederholen würde. Das ist ebenso wenig der Fall, so wenig Universitätsvorträge über lateinische und griechische Grammatik Widerholung des grammatischen Gymnasialunterrichtes sind. Ohne eindringende und umfassende Beschäftigung mit Elementar-Mathematik wird man, trotz aller etwaigen, durchaus nicht unterschätzten Kenntnisse in höheren Gebieten, nimmermehr die sichere Herrschaft über den Lehrstoff und seine reichliche Verwerthung gewinnen, welche die Bedingung eines erfolgreichen Unterrichtes, ja selbst jedes Nachdenkens über den zweckmäfsigen Vorgang beim Unterrichte ist. Ich sehe in diesem schon früher (1857, S. 863) von mir erwähnten Umstand ein Haupthindernis für das Gedeihen des mathematischen Unterrichtes an den Mittelschulen, und bin verwundert, dass von den Organen dieses Schulunterrichtes meines Wissens für seine Beseitigung niemals Schritte gethan sind.

Wien. H. Bonitz.

Aus der „Mittelschule."

In der Vereinsversammlung am 4. Februar waren 43 Mitglieder anwesend; den Vorsitz führte Prof. Dr. V. Klun. — Hr. Wilhelm Held, Prof. an der Oberrealschule am Bauernmarkte, und Hr. Heinrich Fluger, Erzieher, wurden als neu eintretende Mitglieder angemeldet.

Der Vorsitzende legte hierauf den Entwurf der in der letzten Sitzung beschlossenen Petition an den n. ö. Landtag vor, berichtete über die Berathung desselben in dem durch Vertrauensmänner verstärkten Ausschusse und stellte die Frage, ob die Versammlung eine Generaldebatte darüber wünsche. Nachdem eine solche abgelehnt worden war, liest der Antragsteller und Verfasser des Entwurfes Dr. Adolf Ficker den allgemeinen Theil *). — Ueber den Passus des Entwurfes, welcher die „Errichtung eines neuen vollständigen Gymnasiums im Momente fast noch dringlicher erscheinen lässt, als jene einer vollständigen Realschule," bemerkt Prof. Schopf, dass er die Streichung desselben beantrage, weil das Bedürfnis beider Anstalten für Wien gleich grofs sei, und damit nicht eine Richtung der Mittelschule in der Petition bevorzugt erscheine. Dir. Weiser will hingegen selbst als Vorstand einer Realschule dem Satze das Wort reden, dass ein neues Gymnasium für Wien nothwendiger sei, während Schulrath Becker sich der Ansicht Schopf's anschliefst. — Nachdem noch Schulrath Enk von der Burg, Prof. Dr. Lorenz, Dir. Hochegger und Dir. Hörnes für die Fassung des Entwurfes, Dir. Engel, Prof. Schmued und Schopf gegen dieselbe gesprochen, und Dr. A. Ficker seine Ansicht vertheidigt hatte, wird die Fassung des Entwurfes mit Majorität angenommen.

Weiter liest Dr. A. Ficker den Abschnitt über das neuzuerrichtende Gymnasium. Ueber den Absatz, der von der Lage des Gymnasiums handelt, entspinnt sich eine Debatte. Er lautet:

„Die Situierung der bestehenden Wiener Gymnasien gegen einander dürfte es, selbst unter Rücksichtnahme auf die bevorstehende Uebertragung des akademischen Gymnasiums in die Nähe der Mondschein-Brücke, wünschenswerth erscheinen lassen, dass der sechste Gemeinde-Bezirk zum Sitze eines neuen vollständigen Gymnasiums gemacht werde. Hiernach würde das akademische und Schotten-Gymnasium sich in den I. und II. Gemeinde-Bezirk theilen, überdies an das erstere der III. und, so weit ihm nicht die beschränkte Aufnahme von Externisten in das Theresianische Gymnasium zu Statten kömmt, der IV., der IX. einerseits an das Schotten-Gymnasium, anderseits gleich dem VIII. an das Josefstädter gewiesen sein und das neue Gymnasium mit dem Theresianischen im V., mit dem Josefstädter im VII. Gemeinde-Bezirke concurrieren, den VI. ausschliefslich für sich in Anspruch nehmen, zudem aber jenen Ortschaften aufserhalb der Linie möglichst nahe gerückt sein, in denen bereits zahlreiche selbständige Industrielle und Beamte wohnen, aus denen deshalb schon jetzt das Josefstädter Gymnasium, ungeachtet seiner grofsen Entfernung, ein starkes Contingent von Zöglingen erhält.

Prof. Dr. Suefs bemerkt zu diesem Absatze, dass der II. Bezirk, die Leopoldstadt, mehr Anspruch auf das neue Gymnasium habe, als der VI. und beantragt, entweder dieses hervorzuheben oder die Ortsfrage gar nicht zu berühren. Nachdem aber Dir. Hochegger und Dr. Ficker Aufklärungen darüber gegeben hatten, warum der Ausschuss sich für den VI. Bezirk entschieden habe, wird die Fassung des Entwurfes ungeändert angenommen.

---

*) Eine Wiederholung des Wortlautes erscheint hier überflüssig, weil die Petition sowol unter die Mitglieder vertheilt, als auch zum gröfsten Theile in der Einleitung zur Statistik der österr. Mittelschulen (Zeitschr. f. öst. Gymn. 1862, Heft 12) abgedruckt wurde.

Prof. Dr. Bonitz und Ptaschnik wollen noch den Umstand betont wissen, dass die k. k. Theresianische Akademie eigentlich nicht in die Zahl der Wiener Gymnasien einbezogen werden dürfe, weil sie gesetzlich nur eine höchst beschränkte Anzahl von Schülern aufnehmen könne.

Dr. Adolf Ficker liest schliefslich den Abschnitt über die neuzuerrichtende Oberrealschule. Die Debatte über diese Abtheilung bezieht sich auf die geeignete Lage der fraglichen Anstalt, ihre Nothwendigkeit im Verhältnis zum Gymnasium und es betheiligen sich daran Prof. Schmued, Schulrath Becker, Prof. Prager, Dir. Engel, die Professoren Dr. Suefs und Dr. Lorenz, sowie der Antragsteller. Ein Theil spricht sich für die Vervollständigung der Gumpendorfer Unterrealschule, ein anderer (wie Prof. Suefs) für die Weglassung des Absatzes über die Situierung aus; schliefslich wird dieser Absatz mit Majorität in folgender Fassung angenommen:

„Was die passendste Situierung einer neuen vollständigen Realschule in Wien betrifft, so läst sich darüber kein Antrag stellen, wenn man nicht zugleich auf die örtliche Lage der bestehenden Realschulen einen Blick wirft. Als Basis der Betrachtung wird die vollständige Communal-Realschule auf der Wieden festgehalten werden müssen, weil sie in einem ganz zweckmäfsigen, eigens erbauten Hause untergebracht ist und sich bereits einen ziemlich constanten Kreis zahlreicher Schüler aus dem IV. und V. Gemeinde-Bezirke erworben hat.

Die Communal-Unterrealschule, welche bisher in Gumpendorf sehr ungenügend untergebracht ist, wird auch bei ihrer bevorstehenden Dislocierung doch im VI. Bezirke bleiben müssen. Allein ihre Vervollständigung mittelst der 4. — 6. Classe wäre zunächst nicht zu befürworten, da die bisherige Erfahrung hinreichend darthut, dass von ihren Schülern, welche sich auch aus den Ortschaften aufserhalb der Linien recrutieren, kaum der zehnte Theil die Unter-Classen mit der Absicht besucht, seiner Zeit in die Ober-Classen aufzusteigen. Dort ist der eigentliche Platz für einen praktischen Jahrgang, dessen Vereinigung mit der Gumpendorfer Schule bereits durchgeführt wurde; obgleich äufsere Umstände für das laufende Schuljahr die Benützung dieses Jahrganges auf ein sehr bescheidenes Mafs zurückführten, unterliegt es keinem Zweifel, dass derselbe sich bewähren und grofsen, vielseitigen Nutzen stiften wird.

Die Landstrafser vollständige Realschule ist auf eine höchst precäre Art in einem etwas abgelegenen Gebäude eingemiethet; da sie nun aber nebstdem ein Dritttheil ihrer Schüler dem II. Gemeinde-Bezirke, bis zur Brigittenau hin, andere der inneren Stadt entnimmt, so wäre eine Dislocierung, welche die Schule dem östlichen Theile der inneren Stadt und zugleich den Haupttheilen des II. Bezirkes näher brächte, höchst wünschenswerth. Schon vor längerer Zeit wurde bei dem h. k. k. Staats-Ministerium eine Verlegung derselben in das Gebäude der ehemaligen Cigarren-Fabrik unter den Weifsgärbern angesucht; auch der Gemeinderath der Reichshauptstadt sprach sich bereits am 16. Mai 1862 in gleichem Sinne aus, und der hohe Landtag würde einer sehr ersprieflichen Sache mächtigen Vorschub leisten, wenn er sich gleichfalls für diese Verlegung aussprechen wollte.

Die vollständige Realschule am Schottenfelde muss gleichfalls aus dem dermaligen Gebäude, in welchem sie zwar auf eine ganz sichere Art eingemiethet ist, verlegt werden, weil dieses Gebäude nicht einmal die genügende Zahl von Lehrzimmern für sechs Classen besitzt und an vielen anderen Unzukömmlichkeiten leidet. Auch die bereits seit langem schwebende diesfällige Verhandlung wolle der hohe Landtag seiner Befürwortung anempfohlen sein lassen und den vom Wiener Gemeinderathe gemachten Vorschlag unterstützen, dass jene vollständige Realschule künftighin dem südwestlichen Theile der inneren Stadt und dem VIII. Gemeinde-Bezirke näher gerückt werden möge, um zugleich mehr in der Mitte jenes Rayons sich zu befinden, welchem der gröfste Theil ihrer Zöglinge angehört.

Die Communal-Unterrealschule in der Rossau besteht erst seit einem Jahre und doch hat sich ungeachtet ihres nicht sehr passenden Platzes ihre

Schülerzahl bereits mehr als verdoppelt. Dies ist ein nicht zu verachtender Fingerzeig. Die neue vollständige Realschule wird gewiss ihren geeignetsten Platz auf den Stadterweiterungs-Gründen in der Nähe des k. k. Zeughauses finden und in Verbindung mit der Dislocierung der Gumpendorfer, Landstrasser und Schottenfelder Realschule ein System von Schulen abschliessen, welches in Bezug auf allseitige Zugänglichkeit jeden billigen Anspruch befriedigt, zumal es sich von selbst versteht, dass im Falle der Errichtung einer ganz neuen vollständigen Realschule auf dem bezeichneten Platze die Rossauer Unter-Realschule mehr in das Centrum des IX. Gemeinde-Bezirkes verlegt werden müsste, wozu bereits eine Möglichkeit geboten ist.

Darauf spricht Prof. Suess seine Verwahrung aus gegen alle in Bezug auf die Situation der Lehranstalten gefassten Beschlüsse und wünscht, dass sie zu Protocoll genommen werde.

Die Versammlung trennt sich zu ungewöhnlich später Stunde.

Versammlung am 25. Februar.

In der Vereinsversammlung am 25. Februar, in welcher 25 Mitglieder anwesend waren, berichtete der Vorsitzende Dr. A. Ficker über die Petition an den n. ö. Landtag.

Am 6. Februar habe der Gemeinderath der Stadt Wien auf Antrag Ficker's einstimmig beschlossen, die Petition der „Mittelschule" in der Hauptsache energisch zu befürworten, nur die Ortsfrage als eine offene hinzustellen; am 12. Februar sei dieselbe durch den Abgeordneten und Bürgermeister Dr. Zelinka dem hohen Landtage überreicht worden. — Die Stimmung der Mitglieder des Landtages sei der Sache sehr günstig und es liesse sich der beste Erfolg erwarten.

Ferner theilt der Vorsitzende der Versammlung mit, dass der Ausschuss in Hinsicht des Antrages, den Schmued auf Abfassung eines Repertoriums aller in den Programmen österr. Mittelschulen erschienenen Aufsätze gestellt hatte, beschlossen habe, vorläufig ein Verzeichnis aller von den Lehranstalten der verschiedenen Königreiche und Länder ausgegebenen Programme herzustellen und diese Vorarbeit unter die Mitglieder des Vereines zu vertheilen.

Weiters macht er aufmerksam, dass Separatabdrücke der Berichte über die Verhandlungen des Vereines aus der „Zeitschrift f. österr. Gymnasien" für die Mitglieder bereit liegen und beantragt im Namen des Ausschusses, die für das erste Vereinshalbjahr bezahlten 2 fl. Ö. W. vom Jahresbeitrag für 1863 in Abschlag zu bringen.

Dr. Eduard Rössler, Supplent am k. k. akadem. Gymnasium, wird als ordentliches und der k. k. Sectionsrath im Finanzministerium, Friedrich Ritter von Rosner, als aufserordentliches Mitglied angemeldet.

Hierauf wurden eine Reihe von Verlagswerken der artistisch-literarischen Anstalt von Anton Hartinger in Wien (Mariahilf, Hauptstrafse Nr. 74) vorgelegt, die dem Vereine zum Geschenke gemacht wurden: 1. Vorlagen für das Zeichnen mit freier Hand mit Rücksicht auf das praktische Bedürfnis (2 Hefte); 2. Vorlagen für das constructive Zeichnen mit Rücksicht auf das praktische Bedürfnis (2 Hefte); 3. Oesterreichs und Deutschlands wildwachsende und in Gärten gezogene Giftpflanzen (Lief. 1—4, Bl. 1—14); 4. Endlicher's Paradisus Vindobonensis. Erläutert von Dr. B. Seemann (Band II, vol. II); 5. Die essbaren und giftigen Pilze in ihren wichtigsten Formen, herausgegeben von Schulrath Becker (6 Bl.); 6. Administrativ-Karte des österreichischen Kaiserstaates, herausgegeben von Schulrath Becker (2 Exemplare); 7. Karte der Herzogewina und Cernagora, auf Leinwand gedruckt; 8. Karte des Kaiserthums Oesterreich, auf Leinwand gedruckt; 9. Landwirthschaftliche Tafeln. I. Obstbau. Auf Leinwand gedruckt.

Ueber Aufforderung von Seite des Vorsitzenden begleitete Prof. Dr. A. Pokorny das von Hrn. Hartinger dem Vereine gemachte Geschenk mit folgenden Worten: An den Namen Hartinger knüpft sich die Einführung und Vervollkommnung des Farbendruckes in Oesterreich und, das nun

in neuer Folge fortgesetzte Prachtwerk Paradisus Vindobonensis ist ein bleibendes Denkmal der gelungenen Ausführung dieser Erfindung. Es wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei unter Endlicher's Leitung begonnen und erscheint jetzt in Hartinger's Anstalt mit einem von Dr. B. Seemann bearbeiteten Text. Der Zweck dieses Prachtwerkes, von dem gegenwärtig über 80 Tafeln erschienen sind, ist die Darstellung stattlicher, schöner, prachtvoll blühender, zum Theil neuer Pflanzen der Wiener Gärten. Den Zwecken des Vereines näher stehen die beiden anderen Publicationen Hartinger's, die Giftpflanzen (14 Taf.), sowie die efsbaren und giftigen Pilze (6 Taf.) als Wandtafeln für Schulen. Da die Ausführung alle Anerkennung verdient und die betreffenden Pflanzen sehr kenntlich dargestellt sind, so können sie den Schulen bestens empfohlen werden, wenngleich der Fachmann bei einzelnen Figuren eine minder künstlerische Auffassung, die nicht nach der Darstellung ungewöhnlich grofser oder sonst aufserordentlicher Exemplare eifert und nicht einzelnen Theilen eine gekünstelte Form und Richtung gibt, vermieden würde.

Schliefslich fordert der Präsident zur Besprechung der Gewerbeschulen auf, die auf Antrag Vernaleken's in der letzten Versammlung beschlossen worden war.

Prof. Schmued will vor allem ausgesprochen wissen, dass, wenn der Verein „Mittelschule" die Gewerbeschulen in den Kreis seiner Verhandlungen ziehe, damit nicht gesagt sein soll, dass sie selber wirklich den Mittelschulen angehören. Sie gehörten ihrem Wesen nach in die Sphäre der Volksschulen und seien nur in ganz zufällige Verbindung mit den Realschulen gebracht.

Darauf entgegnete Dir. Teirich, dass Gewerbeschulen, wie sie in Deutschland und Frankreich (er weist auf die Gewerbeschule in Chemnitz, die 25 Provinzial-Gewerbeschulen Preufsens und die écoles des arts et metiers in Aix, Chalons und Angers hin) bestehen, allerdings zu den Mittelschulen gerechnet werden können, wenn er auch zugeben müsse, dass unsere dermaligen Wiener Gewerbeschulen diesen Namen nicht verdienen, indem sie höchstens den in Deutschland weit verbreiteten gewerblichen Fortbildungsanstalten gleichgestellt werden können. Allein es werde ja angestrebt, sie zu wahren Gewerbeschulen zu erweitern, und dazu sei die Theilnahme von Seite der „Mittelschule" um so wünschenswerther, als viele ihrer Mitglieder sich seit Jahren mit dem Unterrichte an denselben beschäftigt haben.

Da viele Mitglieder des Vereines, denen die Sache der Gewerbeschulen besonders nahe liegt, durch anderweitige Obliegenheiten verhindert waren, heute in der Versammlung zu erscheinen, so kündigt der Vorsitzende die Fortsetzung der Besprechung für nächste Sitzung an.

Versammlung am 11. März.

Zu dieser Versammlung waren 34 Mitglieder erschienen. Dr. A. Ficker legt als Vorsitzender den Bericht des Unterrichtsausschusses des n. ö. Landtages vor, den der Hr. Berichterstatter Dr. Ignaz Kuranda dem Vereine freundlichst übersendet hatte und theilt daraus den Abschnitt mit, der über die Petition der „Mittelschule" speciell handelt, und worin der Unterrichtsausschuss die Errichtung einer Oberrealschule und eines Obergymnasiums für Wien beantragt. — Um erstere hatte auch die Gemeinderepräsentanz der Stadt Wien angesucht, und der Bericht nimmt bei dieser Gelegenheit auf die Petition der „Mittelschule" nur insofern Rücksicht, als er die Ueberfüllung der bestehenden Realschulen darlegen will. Es heifst: „In Bezug auf den letzteren Umstand (die Ueberfüllung nämlich) wird in der Petition des Vereines „Mittelschule" durch eine statistische Uebersicht der Frequenz der Wiener Realschulen in dem Zeitraume von zehn Jahren (bis 1863) die steigende Ueberfüllung der einzelnen Classen sehr klar zur Anschauung gebracht. Bedenkt man aber, dass die Natur eines ersprieslichen Realunterrichtes es ganz wesentlich erheischt, dass sich der Lehrer mit jedem einzelnen Schüler beschäftige, so ist es unzweifelhaft, dass im

Falle der Ueberfüllung einer Classe der Zweck des Unterrichtes theilweise unerreicht bleibt. Grundsätzlich soll selbst in Gymnasien die Schülerzahl einer Classe 50 nicht überschreiten, um wie viel weniger in den Realschulen. In welch' schreiendem Gegensatze steht hiezu die Thatsache, dass in der dritten und vierten Classe der in Wien bestehenden drei öffentlichen Oberrealschulen die Schülerzahl manchmal weit über 100 beträgt und in dem laufenden Schuljahre die Ziffern von 79, 84 und 106 und selbst mit Rücksicht auf den Bestand von Parallelclassen (ein trauriger Nothbehelf!) noch durchschnittlich 70 aufweist". — Der Antrag auf die Errichtung eines neuen Gymnasiums ist aber ausschliefslich über das Ansuchen des Vereines „Mittelschule" gestellt worden und wird in folgender Weise motiviert:

„Alles, was in dem voranstehenden von der Ueberfüllung der Wiener Realschulen gesagt wurde, hat in einem noch erhöhten Mafse auf die Gymnasien der Hauptstadt seine Anwendung. Auch hier sind, ungeachtet an dem akademischen Gymnasium vier Parallelclassen bestehen, die Mehrzahl der Classen so überfüllt, dass die Kräfte der tüchtigsten Lehrer erlahmen und Unterricht und sittliche Zucht dadurch tief benachtheiligt werden. — Auch ist es eine erwiesene Thatsache, dass alljährlich eine Anzahl von Schülern wegen Mangel an Raum zurückgewiesen werden muss. Mit vollem Grunde wird in der vom Wiener Gemeinderathe befürworteten Petition des Vereines „Mittelschule" hervorgehoben, dass ein solches Misverhältnis sich in keiner Hauptstadt der anderen österreichischen Kronländer vorfindet.

Der Unterrichtsausschuss hält es daher für seine Pflicht, das Ansuchen um Errichtung eines neuen Gymnasiums in Wien bei dem hohen Landtage zu befürworten. So sehr der Ausschuss durchdrungen ist von der Nothwendigkeit der Förderung des Studiums der Realwissenschaften, wie er dies im Eingange dieses Berichtes ausgesprochen hat, so ist er doch der Ansicht, dass darüber die Behandlung des Gymnasialunterrichtes keine Vernachlässigung erfahren darf. Im Gegentheil! Das neue, constitutionelle Oesterreich bedarf der Pflege der humanistischen Studien in viel höherem Mafse, als der frühere absolutistische Staat. Wenn dieser die Gymnasien zunächst als Vorbereitungsschulen zur Heranziehung seines Bedarfes an Beamten, Recht-anwälten, Aerzten u. s. w. betrachtete, so hat der parlamentarische Staat weit ausgreifendere Bedürfnisse. Es muss Rücksicht darauf genommen werden, dass bei den Wahlen für die Landes- und zahlreichen Gemeindevertretungen ein möglichst weiter Kreis von unabhängigen Männern, die eine tüchtige, höhere Schulbildung genossen, den Wählern zu Gebote stehe. In einem Verfassungsstaate bedarf die Bevölkerung des Fortschrittes und der Ausbildung der humanistischen Bildung nicht blofs im einseitigen Interesse der Brodwissenschaft und der Ergänzung der nothwendigen Staatsbeamten, sie bedarf derselben auch zur Kräftigung und Läuterung des öffentlichen Geistes in dem grofsen Ganzen.

Hierbei muss bemerkt werden, dass in der That der Andrang zu den Gymnasialstudien in aufserordentlich raschem Zuwachse begriffen ist, und von einem Jahre zum anderen um 70—100 Köpfe sich steigert. Demnach glaubt der Ausschuss auch bezüglich des neu zu errichtenden Gymnasiums, dass der Landesfond nur die Lehrergehalte, und zwar unter denselben Bedingungen übernehmen solle, wie dies bei der Oberrealschule beantragt ist. Auch hier würde die Beschaffung aller anderen Bedürfnisse, sowie die Beistellung der Localitäten, der Commune zu überlassen sein. Der Ausschuss verkennt nicht, dass durch die Uebernahme der Lehrergehalte auf den Landesfond für eine zweite neu zu errichtende Mittelschule in Wien die jährlichen Ausgaben des Landes um circa neue 15.000 Gulden vermehrt würde; es ist jedoch hier der Ort, wiederholt darauf hinzuweisen, dass die Commune Wien die weit gröfsere Hälfte sämmtlicher Landessteuern zahlt, dass sie somit den gröfseren Theil der Kosten dieser Gehalte indirect selbst bestreitet. Hierbei ist noch in Erwägung zu bringen, dass sowol in der Petition bezüglich der Oberrealschule als in jener bezüglich des Gymnasiums um die vollständige Errichtung dieser Lehranstalten angesucht wird, der Ausschuss hingegen in beiden Fällen die Beischaffung der Gebäude und der

kostspieligen Lehrmittel der Commune überlässt, wodurch letztere einen grossen Theil der Kosten der Errichtung dieser beiden neuen Mittelschulen auch noch direct zu tragen haben würde.

Bezüglich der Oertlichkeit, die für die Errichtung des neuen Gymnasiums zu wählen sei, liegen zwei verschiedene Petitionen vor: das Ansuchen des Vereines „Mittelschule" ist dahin gerichtet, dass diese neue Lehranstalt in den VI. Gemeindebezirk (Mariahilf) verlegt werde. Dagegen ist neuerlich eine Petition des II. Gemeindebezirkes (Leopoldstadt) dem hohen Landtage in seiner Sitzung vom 27. Februar überreicht worden, worin die Bewohner dieses über 60.000 Seelen zählenden Bezirkes mit manchen triftigen Gründen für die Errichtung des neuen Gymnasiums in der Leopoldstadt sich verwenden. Beide Petitionen gehen jedoch von der Voraussetzung aus, dass der Bau des neuen Gymnasiums von dem Landtage aus Landesmitteln beschafft werden würde. Da nun der Unterrichtsausschuss in seinen Anträgen dieser Voraussetzung nicht entspricht, so glaubt er bezüglich des Gymnasiums ebenso, wie bei der Oberrealschule, die Wahl der Oertlichkeit den Erwägungen und Beschlüssen der Grosscommune Wiens überlassen zu sollen.

Der Ausschuss stellt daher den Antrag: Der hohe Landtag wolle beschliessen, dem von der Commune Wien unterstützten Ansuchen des Vereines „Mittelschule" um Errichtung eines neuen vollständigen Gymnasiums in Wien aus Landesmitteln, unter denselben Modalitäten und Bedingungen zu willfahren, wie dies bezüglich der neu zu errichtenden Oberrealschule beantragt wurde."

Als Nachtrag zu dem Berichte des Unterrichtsausschusses theilt Prof. Schopf mit, dass auch die Wähler des VI. Bezirkes beschlossen haben, auf Grundlage unserer Petition ein Gesuch an den hohen Landtag zu richten, dass das neue Gymnasium in ihren Bezirk verlegt werde.

Der Vorsitzende fordert nun Prof. Vernaleken auf, die von ihm beantragte Besprechung der Gewerbeschulen zu eröffnen.

Prof. Vernaleken begründet seinen Wunsch, dass die Gewerbeschulen auch hier besprochen werden, damit, dass die Sache auch eine pädagogische Seite habe, welche in einem Vereine von Schulmännern besser vertreten sei, als in der Handels- und Gewerbekammer. — Er bemerkt, dass 1853 ein Sonntagsunterricht für Lehrlinge und 1859 von der Handelskammer die Gewerbeschulen für Lehrlinge eingerichtet worden seien und schildert ihre Organisation. Gegen dieselbe liessen sich aber vom schulmässigen Standpuncte Bedenken erheben. Sie seien mehr Sonntags- als Gewerbeschulen, weil 6 bis 8 Stunden nicht ausreichen, um in einem oder zwei Jahren etwas zu gewinnen, besonders da dem Lehrling die nöthige Vorbildung aus der Volksschule fehle. — Es liesse sich auch die Frage aufwerfen, ob unter diesen Verhältnissen der Unterricht nicht beschränkt werden solle?

Director Dr. Teirich gibt zu, dass bei der durchgehends unzureichenden Vorbereitung der eintretenden Schüler das Lehrziel in einem Jahre nicht erreicht werden könne, bemerkt aber, dass, wo Parallelclassen beständen, die fleissigeren und fähigeren Schüler in eine Abtheilung vereinigt und mit gutem Erfolge unterrichtet werden könnten. Ihm selbst sei es stets gelungen, fleissige Schüler dahin zu bringen, dass sie in den complicierteren kaufmännischen Rechnungen so wie in den geometrischen Berechnungen des Flächen- und Cubikinhaltes eine ziemliche Gewandtheit erreichten. — Die Vorwürfe, welche in einer Sitzung des n. ö. Landtages von einer Seite gegen die Wiener Gewerbeschulen erhoben worden, seien keineswegs gerechtfertigt; am wenigsten könne man behaupten, dass diese Schulen ihrer Auflösung entgegengehen. Sprecher könne versichern, dass die jetzigen Wiener Gewerbeschulen, obwol sie schwach besetzt seien und wegen Mangel an Geldmitteln nur eine einzige Classe von jeder derselben eröffnet werden durfte, weit mehr Lebensfähigkeit besitzen als zuvor, weil man den Ballast unreifer Schüler davon ausscheiden konnte. Man habe Ursache, auf recht befriedigende Resultate zu rechnen, zumal auch die sittliche Haltung der

Schüler sich gebessert habe. — Die durch die Menschenfreundlichkeit des Hrn. Pollak an der Wiedner Gewerbeschule eingeführten Sprachcurse (englisch und französisch) nehmen den erfreulichsten Fortgang. — Der Redner spricht nur sein Bedauern darüber aus, dass die Gewerbeschulen während ihres fünfjährigen Bestandes im allgemeinen sich einer sehr geringen Theilnahme von Seite der am meisten betheiligten Kreise zu erfreuen gehabt, ja dass ihnen oft Indolenz und Egoismus feindlich entgegen standen. Aber ein massgebendes Urtheil können sich nur jene bilden, die die Einrichtung dieser Schulen und ihre Leistung genau kennen und vorurtheilslos würdigen. — Der jetzige mehr theoretische Jahrgang werde nach der Ansicht des Sprechers auch bei der projectierten Erweiterung durch Fachabtheilungen beibehalten werden müssen, und bei Errichtung der letzteren sei auf jene Gewerbszweige besonders Rücksicht zu nehmen, die im betreffenden Gemeindebezirke vorwalten. Es sei ferner wünschenswerth, dass der Unterricht vom Sonntag Nachmittag auf einen Abend in der Woche verlegt werde, damit den Lehrlingen auch eine Zeit der Erholung bleibe.

Prof. Sonndorfer theilt eine Skizze der Organisation ausländischer Gewerbeschulen mit und spricht über das Verhältnis der Gewerbeschulen zur Mittelschule. — Er hält den Verein nicht für competent, über dieselben zu urtheilen, weil sie den meisten Mitgliedern zu ferne lägen.

Prof. Warhanek will Schulmännern die Berechtigung gewahrt wissen, über Schulwesen zu sprechen und breitet sich besonders über die Hindernisse aus, die dem gewerblichen Unterrichte entgegenstehen, und die Wünsche für die Zukunft. Er sieht erstere in der mangelhaften Vorbildung der Lehrlinge der ungünstigen Zeit des Unterrichtes (Sonntag Nachmittag) und der Indolenz der Lehrherren. Die Wünsche für die Zukunft beziehen sich auf eine Hebung der Volks- und Wiederholungsschule, die Gründung zahlreicher Bürgerschulen und endlich auf eine Reform der Realschulen und technischen Institute. — Vorläufig empfiehlt der Redner, die bestehenden Wiederholungsschulen in ein besseres Geleise zu bringen und die vorhandenen gewerblichen Fortbildungsschulen zu beleben, und zwar dadurch, dass man anfänglich zum Elementarunterricht herabsteigt und die Schüler mit den nöthigen Vorkenntnissen ausrüstet, die Zahl der Schüler möglichst vermehrt und das Interesse der Meister und Lehrlinge durch materielle Vortheile weckt, durch Preise, Stipendien, Zuweisung öffentlicher Arbeiten, Mittel, wie sie in England, Frankreich, Belgien, der Schweiz und in Westdeutschland längst angewendet werden.

Prof. Dr. E. Suess hat aus dem Munde hervorragender Industrieller vorzüglich zwei Beschwerden vernommen: 1. dass das Publicum der Gewerbeschulen zu heterogen und ungleich vorgebildet sei; und 2. dass die Belohnung fleissiger Schüler durch Medaillen und Gebetbüchlein unpraktisch sei.

Director Dr. Teirich gesteht die erste Beschwerde für die Vergangenheit zu, für die Zukunft werde sich dieselbe beheben lassen. In Hinsicht auf die zweite versichert er aber, dass eine Auszeichnung durch Medaillen sich überall als zweckmässig erwiesen habe.

Hr. Deinhardt erklärt nur auf ausdrückliche Aufforderung von Seite des Ausschusses in diese Besprechung einzutreten; zugleich sei ihm damit ein Anlass geboten, sich gegen den etwaigen Vorwurf, als habe er über ein ihm nicht genügend bekanntes Institut und seine Leistungen sich öffentlich ausgesprochen, zu rechtfertigen. Er habe nämlich einen Artikel über Gewerbeschulen in der „Reform“ erscheinen lassen, der nicht geeignet war, überall einen angenehmen Eindruck zu machen. Dazu müsse er bemerken, dass er allerdings die hiesigen Gewerbeschulen aus eigener Anschauung und Erfahrung nicht kenne, dass er aber vielfache Erkundigungen über die betreffenden Verhältnisse eingezogen habe, deren Resultat durch das, was er heute gehört, im wesentlichen nicht alteriert werde, dass er sodann das grosse Publicum im Auge gehabt, welchem gegenüber ein möglichst scharfer Ausdruck einer Meinung nicht selten angezeigt erscheine. — Der Redner spricht weiters über das Verhältnis der Mittelschulen zu den Sonntags- und Gewerbeschulen, vertheidigt seine schon öffentlich ausge-

sprochenen Vorschläge und hebt einige methodische Gesichtspuncte hervor, die für den gewerblichen Unterricht von Bedeutung sind, weil sie seine Abweichung vom Unterrichte in Real- und Bürgerschulen constatieren. — Nach seiner Ansicht sollen Gewerbeschulen strenge Fachschulen sein, und die strikte Beziehung auf das Gewerbe, für das sie heranbilden, im Auge behalten, ja man werde einen wichtigen Schritt weiter thun und an die Beseitigung des Privatlehrlingswesens denken müssen.

Dir. Dr. Weiner vertheidigt den jetzigen Organismus der Gewerbeschulen, weil er den Verhältnissen entspreche. Die Lehrlinge, die aufgenommen werden mussten, seien oft der deutschen Sprache fast nicht mächtig und entbehrten die elementarsten Schulkenntnisse. Erst bei der letzten Aufnahme habe man eine Auswahl treffen können. — Es sei nicht mehr als eine wohlfeile Ausrede, wenn man behaupte: für die jetzigen Gewerbeschulen wollen wir nichts thun, weil sie unseren Bedürfnissen nicht entsprechen und keine Fachschulen sind. — Abgesehen davon, dass eine Fachschule ohne allgemeine Vorbildung nicht gedacht werden könne, sei der Begriff einer Fachschule auch denen oft unklar, die darnach verlangen. Die meisten sehen darin eine Werkstätte, diese aber seien in Fülle vorhanden. Die Gewerbeschule müsse vor allem eine Schule sein und bleiben, welche einerseits die nothwendigen allgemeinen Kenntnisse, anderseits die Technologie des betreffenden Gewerbes bietet, kurz das, was die Werkstätte ausschliefst, welcher die Aneignung der manuellen Fertigkeit überlassen bleibt. — Der Redner entwickelt sodann ausführlich die Organisation des allgemeinen und technologischen Unterrichtes in solchen Gewerbeschulen und weist schliefslich den der jetzigen Gewerbeschule gemachten Vorwurf zurück, sie habe den Gewerben nichts genützt, indem er den positiven Gewinn an allgemeinen Kenntnissen hervorhebt, welche sie dem Gewerbestande geboten, und wünscht ihr nur die erforderliche Zeit und die nöthigen Mittel, um sich besser zu organisieren.

Hierauf stellt Prof. Dr. Kopetsky den Antrag, dass zur Berichtigung der irrigen Ansichten, die mitunter über die Gewerbeschulen herrschen, sowol über die bisherigen Leistungen, als über die Anforderungen der Zukunft, eine Denkschrift vom Vereine ausgehe, welche bestimmt wäre, an die Genossenschaften und den Gemeinderath die bisherigen Erfahrungen mitzutheilen. — Von Prof. Ševčik unterstützt, wird dieser Antrag angenommen, und die Abfassung dieser Denkschrift dem Ausschusse übertragen.

Versammlung am 18. März.

Dr. A. Ficker berichtet als Vorsitzender über die Verhandlungen im n. ö. Landtag und die dort in Angelegenheit der Wiener Mittelschulen gefassten Beschlüsse. Er theilt der Versammlung die Reden des Hrn. Berichterstatters Kuranda, und die der Herren Abgeordneten Franz, Dreher, Schuselka, Berger und Sommaruga theils ganz, theils im Auszuge mit, hebt zugleich die einmüthige und warme Theilnahme hervor, welche die Landesvertretung für die Interessen der höheren Bildung und der Wiener Mittelschulen insbesondere bei dieser Gelegenheit an den Tag gelegt habe. Für den Verein liegt darin eine um so gröfsere Befriedigung, als die Beschlüsse des Landtages dem in seiner Petition ausgesprochenen Wunsche nach einem neuen Gymnasium und einer neuen Oberrealschule in Wien entgegen kamen und die Motivierung dieser Petition von den hervorragendsten Rednern eine freundliche Anerkennung fand.

Director Hochegger begründet hierauf in wenigen Worten einen Antrag auf Abfassung einer Dankadresse an den hohen Landtag für die beschlossene Errichtung einer vollständigen Realschule und eines vollständigen Gymnasiums in Wien. Die hohe Versammlung habe sich durch diesen Beschluss nicht nur im allgemeinen ein grofses, dauerndes Verdienst um die Förderung des öffentlichen Unterrichtes in der Reichshauptstadt erworben, sondern habe speciel ein Anrecht auf besonderen Dank von Seiten des Vereines, dessen Petition eine so eingehende Beachtung und eine so

überaus ehrende Anerkennung gefunden habe. Außerdem möge aber auch dem Gemeinderathe der Reichshauptstadt der ergebenste Dank des Vereines ausgesprochen werden, da er die erwähnte Petition beim hohen Landtage so warm befürwortete und so zum Gelingen des wichtigen Werkes der Vermehrung der Mittelschulen Wiens wesentlich beitrug. Endlich sei es auch gewiss am Platze, dem Hrn. Berichterstatter Kuranda und dem Hrn. Schulrathe Carl Enk von der Burg, der schon seit Jahren in wiederholten Eingaben bei den hohen Staatsbehörden, bei der Gemeindevertretung und neuerlich beim hohen Landtage die Nothwendigkeit der Errichtung eines neuen Gymnasiums dargethan, und so den Bestrebungen des Vereines unterstützend vorgearbeitet habe, die aufrichtigste Anerkennung für ihre unablässigen Bemühungen zum Wohle der studierenden Jugend auszusprechen. Mit Abfassung und Ueberreichung der Dankadressen sei das Präsidium des Vereines zu betrauen.

Bei der Abstimmung werden die Anträge des Directors Hochegger einstimmig angenommen.

Prof. Dr. Pick spricht noch überdies dem Vorsitzenden Dr. A. Ficker für die Bemühungen, welche er der Petition während der ganzen Dauer der darüber geführten Verhandlungen gewidmet habe, den besonderen Dank der Versammlung aus.

Hierauf hält Director Teirich einen längeren Vortrag über die Wiener Gewerbeschulen, ihre Gründung und Einrichtung, die Theilnahme des Gewerbestandes und die Grundsätze ihrer Verwaltung, so wie über ihre Fortschritte und Aussichten.

Prof. Ševčik gibt dazu einige Aufklärungen und Erläuterungen vom Standpuncte der Gumpendorfer Gewerbeschule, an welcher er seit ihrer Gründung beschäftigt ist.

Auf die Einzelheiten dieser lehrreichen Vorträge glauben wir hier um so weniger eingehen zu sollen, als die Ansichten und Erfahrungen der Herren Sprecher ohnedies in der vom Vereine vorbereiteten Denkschrift ihren Ausdruck finden und dem betheiligten Publicum werden vorgelegt werden.

Programme österreichischer Gymnasien und Realschulen.

I. Abhandlungen aus dem historisch-geographischen Gebiete.

(Fortsetzung von 1863, I. Heft, S. 69 ff.)

8. *Wallnöfer Paul. Der Antheil des Babenbergers Leopold des fünften an dem sogenannten dritten Kreuzzuge, mit besonderer Berücksichtigung des Verhältnisses, in dem Leopold zu dem englischen Könige Richard stand. Mit einem Anhange über „Ansbert's Geschichte vom Kreuzzuge Kaiser Friedrich's I.“* (Abhandlung im Programm des k. k. katholischen Staats-Gymnasiums zu Teschen, 1861.) — Vorliegendes Programm ist veranlasst durch eine in dieser Zeitschrift (VII. Jahrgang 1856) erschienene Abhandlung des Hrn. Prof. A. Jäger („über die Gründe der Gefangennehmung des Königs Richard von England durch den Herzog Leopold VI. von Oesterreich“), welche zu dem Resultate gekommen war, dass Herzog Leopold den König Richard nicht wegen einer ihm von demselben zugefügten Beleidigung, denn eine solche habe nie stattgefunden, sondern aus Gefälligkeit gegen den Kaiser um den Preis des Herzogthums Steiermark gefangen genommen habe.

Wallnöfer, dessen Arbeit nicht blofs durch die klare Anordnung und die umsichtige, von einer tüchtigen Schule zeigenden Kritik, sondern auch durch die Ruhe und maßvolle Haltung in der Polemik einen guten Eindruck macht, nimmt nun die Frage wieder auf und gelangt nach einer eingehenden Prüfung der bezüglichen Quellen zu dem Resultate, dass eine Beleidigung Leopold's durch den König jedenfalls stattgefunden und der

König sich speciell „gegen die Person Leopold's und die deutsche Waffenehre nach der Einnahme von Akkon durch die Beschimpfung des österreichischen Banners" vergangen habe. Sieht man nämlich ab von den Chroniken von Melk, Kremsmünster und Admont, die den ganzen Kreuzzug mit ein paar Worten abthun, und von den ganz auf Seite des Königs stehenden, theilweise direct von ihm abhängigen englischen Schriftstellern Radulf von Diceto, Benedict von Peterborough (und dessen Abschreiber Roger von Hoveden) und dem Verfasser des „itinerarium regis Anglorum Ricardi", bei denen sich das Schweigen über eine „Makel im Leben ihres Königs" leicht erklärt, so zeigen sich alle bezüglichen Schriftsteller darüber einig, dass Leopold von Richard beleidigt worden sei, und zwar Schriftsteller, die sich über den Kreuzzug oder über die Verhältnisse Oesterreichs sehr gut unterrichtet zeigen, Männer „aus den verschiedensten Gegenden Deutschlands, selbst aus der nächsten Umgebung des englischen Königs". Auch darüber stimmen die meisten überein, dass die Beschimpfung vor Akkon vor sich gieng, wenn sie auch meist von mehrmaligen Injurien des Königs gegen Leopold wie gegen die nicht englischen Kreuzfahrer überhaupt reden. Ist soweit das Resultat wol unanfechtbar, so ist das gewöhnlich erzählte specielle Factum, dass der König nach der Einnahme von Akkon das österreichische Banner herabreifsen und in den Koth werfen liefs, wenigstens ziemlich wahrscheinlich, da dasselbe nicht blofs von dem allerdings zwei Jahrzehnte später schreibenden Otto von St. Blasien, sondern auch von zwei Engländern berichtet wird, von denen der eine den Ereignissen fast ganz gleichzeitig schrieb. Wenn indes W. in diesem Puncte von Jäger abweicht, so hebt er um so ausdrücklicher dessen sonstiges Verdienst hervor, dass er nämlich durch die vollständige Zusammenstellung und eingehende Beleuchtung der auf diesen Gegenstand bezüglichen Quellen „vieles von dem Zierrate in der Geschichte Leopold's und Richard's beseitiget und zur Aufhellung der Wahrheit einen schätzbaren Beitrag geliefert hat".

Als Anhang gibt W. einen Excurs über „Ansbert's Bericht vom Kreuzzuge Kaiser Friedrich's I.", über den Büdinger im X. Jahrgange 1859 dieser Zeitschrift einen sehr eingehenden und schätzenswerthen Aufsatz veröffentlicht hat. Von Büdinger weicht W. namentlich darin ab, dass er nicht zugibt, das Werk sei ein unfertiges, indem der Hr. Verf. an aller Ausarbeitung verhindert worden sei; er sucht vielmehr durch sorgfältige Prüfung des ganzen Charakters des Werkes den Nachweis zu liefern, dass die gesammelten Notizen in späterer Zeit verarbeitet worden sein müssten, und dass das ganze uns vorliegende Werk, nicht blofs die ersten Theile von einem Manne und nach einem bestimmten Plane gearbeitet sei. Die Abfassungszeit bestimmt W. dahin, dass die zwei ersten Theile, frühestens nach 1190, die erste Hälfte des letzten frühestens nach 1193, die zweite Hälfte frühestens nach 1196 in die uns vorliegende Form eingekleidet worden seien, während das Ganze 1214 schon vollendet sein musste. Dieser Theil des Programmes leidet in soferne an einer gewissen Einseitigkeit, als nur die vorliegende Quelle selbst das Object der sonst sehr fleifsigen und scharfsinnigen Untersuchung bildet, ohne dass die verwandten Berichte über den Kreuzzug herangezogen worden wären. Freilich hat das seinen Grund in den mangelhaften Hilfsmitteln einer kleinen Provinzialstadt.

Schliefslich möge uns der Hr. Verf. die Bemerkung erlauben, dass uns seine Orthographie ganz und gar nicht zusagt.

Innsbruck. Dr. Alfons Huber.

II. Abhandlungen naturwissenschaftlichen Inhaltes.

3. *Beschreibung der im Horizonte von Böhmisch-Leipa vorkommenden Gesteine und Mineralien.* (Abhandlung von Dr. Caj. Watzel im Programme des k. k. Ober-Gymnasiums zu Böhmisch-Leipa, 1862. 8.) — Die Gegend um Böhmisch-Leipa besteht der Hauptsache nach aus ausgedehnten Lagen der Kreideformation, namentlich aus Quadersandstein, gegen Nord-

west aber aus tertiären Braunkohlen-Bildungen. Diese Flötzgesteine sind vielfach durchbrochen von vulkanischen Eruptiv-Massen, welche heute als isolierte Berge von Phonolith oder Basalt die Gegend überragen und der Landschaft ihre Mannigfaltigkeit, geologischen Studien in derselben aber einen eigenthümlichen Reiz verleihen. Der Hr. Verf. hat denn auch der Structur des Bodens in der Nähe seines Wohnortes seit einer Anzahl von Jahren seine Aufmerksamkeit geschenkt und veröffentlicht nun eine recht verdienstliche Skizze derselben. Zuerst werden die vulkanischen Gebilde geschildert, die Seehöhen der einzelnen Basalt- und Phonolith-Kuppen aufgezählt und das lagen- oder stromförmige, das gangartig verzweigte und das stockförmige Auftreten des Basaltes unterschieden. Hierauf folgt eine Besprechung der geschichteten Gebilde, namentlich der eigenthümlichen Beziehungen des Basaltes zu den Braunkohlen, welche vielfach mit echten basaltischen Tuffen wechsellagern und von Basaltgängen durchbrochen und verändert worden sind. Kurze Andeutungen über die jüngsten Gebilde, endlich eine alphabetische Aufzählung der bisher um Böhmisch-Leipa aufgefundenen Mineralien schliefsen die inhaltreiche, von einer geologischen Karten-Skizze und zwei kleinen Profilen in Holzschnitt begleitete Schrift. — Dieselbe Gegend ist vor wenigen Jahren von dem seither verstorbenen kaiserl. Reichsgeologen J. Jokely im Auftrage der k. k. geologischen Reichsanstalt aufgenommen worden, dessen Name auch mehrfach vom Verf. angeführt wird; Ref. hätte gewünscht auch den wirklich meisterhaften Bericht Jokely's über das nordwestliche Riesengebirge im X. Jahrg. des Jahrbuches d. kais. Reichsanst. 1859, S. 365—398 ausdrücklich citiert zu sehen. — Die vorliegende Schrift ist ein recht gutes Beispiel zu der vom Ref. in diesen Blättern oft wiederholten Bemerkung, wie viel Verdienstlicheres und die Mühe Lohnenderes man auf dem Gebiete der Geologie zu schaffen im Stande ist, sobald man sich entschliefst, die oft gehörten, allgemeinen Darstellungen bei Seite zu setzen und auf dem umschränkteren Gebiete der eigenen Heimath den Weg der selbständigen Beobachtung zu betreten.

Wien. Ed. Suefs.

III. Abhandlungen aus dem philosophischen Gebiete.

1. *Ueber die neuesten Versuche, Psychologie als Naturwissenschaft zu behandeln.* (Eine kritische Abhandlung von Dr. Amos Drbal, k. k. Gymnasiallehrer; Separatabdruck aus dem Programme des Linzer Gymn. 1862. Linz, 1862. 20 S.) — Nicht leicht knüpfen sich an irgend ein Schlagwort aus dem modernen Entwickelungsgange der Wissenschaften mehr Hoffnungen einerseits, mehr Befürchtungen anderseits, als an die Proclamierung der Psychologie als Naturwissenschaft. Es tönt uns dieser Ruf als siegesgewisses Feldgeschrei aus der Phalanx der Materialisten entgegen; was von Phrenologen und Sensualisten nicht schon ohnedies unter materialistischem Banner steht, hat sich begierig angeschlossen, einzelne Plänkler aus den idealistischen Reihen haben, wenn auch nicht ohne Vorbehalt mit eingestimmt, die sonst nicht leicht zu enthusiasmierende Schar der Herbart'schen Schule hat das allgemeine Losungswort man darf nicht sagen fortgepflanzt, sondern selbständig angebracht, und die Beneke'sche Psychologie hat es geradezu als Wappenspruch auf ihre Fahne gesetzt. Dieser zahlreichen, aber zu keiner einheitlichen taktischen Bewegung verbundenen Masse entgegenzutreten, hat sich der Hr. Verf. zur Aufgabe gestellt und mit richtigem strategischen Instinkt beginnt er damit die schlecht disciplinierten Gegnerreihen zu trennen, wahrscheinlich um hier seine Streitkräfte zu concentrieren, dort den Versuch eines Waffenstillstandes oder gar Friedensabschlusses zu unternehmen. Zwei Richtungen sind es, die er in dieser Beziehung zunächst unterscheidet: die empirisch-naturwissenschaftliche und die materialistisch-physiologische; die erste findet er repräsentiert durch Beneke und Waitz und in weiterer Linie durch Drobisch als Vermittler von Herbart zu Waitz und durch J. H. Fichte

als Vermittler von Herbart zu Hegel; die zweite Richtung hat ihre Hauptträger an Cualbe und Hagen. Scheint uns nun auch dieser Schlachtplan in einigen Puncten etwas bedenklich, so wäre es doch unbillig, hierin dem Hrn. Verf. vorzugreifen, bevor er in seiner Polemik selbst die ihn bestimmenden Motive bloßgelegt hat. Das vorliegende Heft erledigt den ersten der angeführten Puncte: die Kritik der Beneke'schen Auffassung der Psychologie als Naturwissenschaft. Der Hr. Verf. hat hier den Vortheil für sich, einen Gegenstand zu behandeln, der soeben durch die etwas lebhafte Controverse zwischen zwei Fachzeitschriften ein gewisses Tagesinteresse für sich gewonnen hat. Ref. gesteht, trotz der neuesten Reclamationen der Schule doch nicht von der Ueberzeugung abgekommen zu sein, Beneke sei sich über die Stellung seiner Psychologie zu der Naturwissenschaft nie ganz klar geworden. Was Beneke in dieser Beziehung geltend macht, konnte ihn — wenn man von einer gewissen nicht zu verkennenden Geschraubtheit ganz absieht — höchstens dazu berechtigen, von einer Psychologie nach naturwissenschaftlicher Methode, aber nicht von Psychologie als Naturwissenschaft zu reden. Wir wollen es nun weiter dahin gestellt sein lassen, ob die naturwissenschaftliche Methode dem Probleme der Psychologie gerecht zu werden vermöge — das Mislingen so vieler Verheißungen sollte uns denn doch mistrauisch gemacht haben —, das aber steht fest, die Methode der Psychologie Beneke's, oder um sie mit ihrem eigenen Kunstworte zu benennen: der neuen Psychologie, ist nicht die naturwissenschaftliche. Denn die naturwissenschaftliche Methode geht von Thatsachen aus, die Beneke'sche Psychologie aber greift einmal weit über die Thatsachen zurück und rettet nicht selten das, was sie psychologische Thatsache nennt, durch Metaphysik und zwar durch Metaphysik von keineswegs unbedenklicher Sorte, und sie stellt zweitens metaphysische Theorien ganz unbefangen in die Reihe der Thatsachen ein, wie ein Blick auf die sogenannten Grundprocesse leicht erkennen läßt. Aber Beneke geht noch weiter: ihm gilt die Psychologie nicht bloß als Naturwissenschaft, sondern als Grundwissenschaft der Philosophie und zwar in der Art, daß Logik, Ethik u. s. w. nur als angewandte Psychologien angeführt werden. Es ist ein freilich verbreitetes Misverständnis, die wissenschaftliche Berechtigung des gegebenen durch den Nachweis seiner psychologischen Genesis legitimieren zu wollen, denn man beruft sich hiermit auf eine Instanz, welche die logisch unvereinbarsten Gedanken als gleichberechtigt anerkennt, so wie es umgekehrt nicht minder unrichtig ist, wenn man meint, das psychisch gegebene dränge unmittelbar zu keiner anderen Frage als der nach seinem Entstehungsprocesse. Der metaphysische Begriff ist freilich ein psychologisches Phænomen, aber darum setzt die Metaphysik nicht Psychologie voraus, denn auch der Begriff, von dem die Psychologie ausgeht, ist ein psychisches Phænomen, und es wäre doch eigenthümlich, wenn man die Begründung der Psychologie so lange warten hieße, bis der Fortgang der Psychologie die Genesis der sie begründenden Begriffe nachgewiesen haben werde. Referent hat sich diese kurze Auseinandersetzung erlaubt, weil sie ihn im ganzen der Inhaltsangabe des vorliegenden Schriftchens überhebt. Indem derselbe seine principielle Uebereinstimmung mit dieser letzteren bekennt, erlaubt er sich bloß dem Hrn. Verf. den Rath zu geben, bei Fortsetzung der Arbeit sich in der Wiedergabe der gegnerischen Ansicht aller störenden Zwischenbemerkungen, und in der Bekämpfung derselben aller Vorherverkündigungen des eigenen Standpunctes sorgfältig zu enthalten.

2. *Die Wirksamkeit der Denkgesetze bei Abfassung von Aufsätzen.* (Abhandlung von Dr. Ferd. Hölzel im Programm des k. k. Obergymn. zu Böhmisch-Leipa am Schlusse des Schuljahres 1861. Böhmisch-Leipa 1861. S. 1—44.) — Das Thema des Hrn. Verf.'s: die Bedeutung der Denkgesetze für Abfassung schriftlicher Aufsätze, ist der Art, daß die Wahl desselben dem Hrn. Verf. einen Anspruch auf Anerkennung von Seite aller seiner Lehramtsgenossen sichert. Von einer kurzen Darstellung der bekannten vier Denkgesetze (S. 4), gegen die sich freilich vom logischen Stand-

puncte aus manches einwenden liefse, ausgehend, fordert der Hr. Verf. von dem Inhalte des Aufsatzes ein Bestimmtsein durch die Denkgesetze des zureichenden Grundes, der Identität und Contradiction (S. 13), von der Form die Angemessenheit an das Gesetz des ausgeschlossenen Dritten (S. 33). Dass es mit dieser Vertheilung und Anwendung der Denkgesetze eben nicht streng zu nehmen sei, versteht sich von selbst und wird auch von dem Hrn. Verf. zugestanden, auch lässt sich leicht eine andere Combination finden, die der erwähnten zum mindesten gleichberechtigt wäre. Ref. sieht dabei nur nicht deutlich ein, warum der Hr. Verf. gerade die beiden Extreme: das Thema des Aufsatzes und die allgemeinsten Denkgesetze, diesen abstractesten und bekanntlich nicht einmal genauen Ausdruck der Logik, mit einander in Berührung bringen will, und nicht lieber die in der Mitte liegenden, zugleich inhaltsreicheren und darum leichter zu handhabenden Sätze der Logik zu seinem Zwecke verwerthet. Am Ende ist doch jeder Satz der Logik ein Denkgesetz oder kann es wenigstens werden, und dass die alten sogenannten obersten Denkgesetze nicht ausreichen, den ganzen Inhalt der Logik in sich aufzunehmen, ist längst ein öffentliches Geheimnis. Dass der Hr. Verf. neben den logischen Gesetzen des Denkens auch so manches blofs psychologische Gesetz einfliefsen lässt, wie z. B. die Reproduction nach den Associationsgesetzen (S. 21), ist zwar in einer Theorie, die sich als rein logisch ankündigt, etwas anstöfsig, bei dem praktischen Zwecke des Hrn. Verf.'s aber geradezu unvermeidlich. Die Beispiele sind dem Lesebuche im ganzen zweckmäfsig entlehnt, die Darstellung ist einfach und verständlich.

3. *Kritische Beiträge zur Analyse der Gefühle.* (Abhandlung des Dr. L. Preifs im zwölften Jahresbericht des k. k. Obergymn. in Görz. Görz 1861. S. 1—18.) — Die angezeigte Arbeit hat den Zweck, die divergierenden Auffassungen des Gefühles von Seite der Herbart'schen Psychologie und der neueren Physiologie kritisch darzustellen und auszugleichen, und reiht sich in dieser Beziehung den früheren monographischen Abhandlungen des Hrn. Verf.'s, deren Verdienstlichkeit in diesen Blättern bereits anerkannt worden ist, würdig an. Den vermittelnden Hauptgedanken scheint der Hr. Verf. darin zu finden, dass er der von der Herbart'schen Psychologie als rein psychisch gefassten Spannung eine somatische Basis unterlegt und somit die subjective Seite der Wechselwirkung der Vorstellungen aus der Perception der somatischen Spannung ableitet. Ref., dem übrigens die etwas abgerissene Darstellungsweise des Hrn. Verf.'s kein volles Verständnis der ganzen Ausführung sicherte, kann sich leider nicht der Hoffnung hingeben, als ob durch diesen Umweg, bei dem am Ende doch wieder die somatische Spannung durch die Perception zu einer psychischen werden muss, für die vielbedrängte Gefühlstheorie der Herbart'schen Schule ein bleibender Vortheil errungen würde, fühlt sich aber verpflichtet, dem Hrn. Verf. für die Prüfung zu danken, deren er einen älteren Versuch des Ref., in diese dunkle Partie Licht zu bringen, für würdig erachtet hat.

4. *P. L. Cimadomo, catechista e prof. ord. Se l' esistenza di Dio sia oggetto di dimostrazione, e quale e quanto sia il valore delle prove filosofiche che si adducono a dimostrarla.* (*X progr. dell I. R. Gin. sup. di Rovereto. Rovereto 1861. p. 1—19.*) — Die Wahl und Behandlungsweise des Hrn. Verf.'s gewinnen für den Leser diesseits der Alpen dadurch ein nicht unbedeutendes Interesse, dass sie ein Thema aufnehmen, über das nach des letzteren Meinung die Acten wol längst endgiltig geschlossen sind. Die bündige und, was hervorgehoben werden muss, von allem rhetorischen Nebenwerk frei gehaltene Abhandlung zerfällt in zwei Abtheilungen, deren erste die Möglichkeit eines Beweises des Daseins Gottes den Einwendungen des deutschen Transcendentalismus und den Zweifeln des französischen Traditionalismus gegenüber aufrecht zu erhalten versucht, die zweite die Beweiskraft der gewöhnlichen Demonstrationen abwägt, oder vielmehr geradezu anerkennt. Der erste Theil wird gewissermafsen durch den zweiten begründet, beide laufen auf die Wiederaufnahme des kosmologischen Beweises

hinaus, von dem es in dieser Beziehung heißt: questo, quanto semplice altrettanto esatto ragionamento parmi provare a sufficienza, non essere vana impresa, come asseriscono alcuni, quella di voler dimostrare l' esistenza di Dio (p. 5). Unter den deutschen Transcendentalisten fällt natürlich Kant der Löwenantheil zu, dessen moralischer Beweis des Daseins Gottes als solenne contradizione geschildert wird, die bei der Anwendung seines Systemes auf die moralische Ordnung zum Vorschein komme. Ueber die französischen Anhänger der Glaubensphilosophie hilft sich der Hr. Verf. mit dem Zugeständnisse hinweg, das Wesen Gottes sei in der That menschlichen Begriffen unzugänglich, es sei aber etwas anderes, Gott zu erkennen und zu wissen, dass er existiert (p. 8). In beiden Controversen hält sich der Hr. Verf. auf dem bekannten, auch in Deutschland wol gewürdigten Standpunct Rosmini's. Die Beweise für das Dasein Gottes denkt sich der Hr. Verf. als eben so viel Reihen, von denen die drei ersten den Gedanken eines Ens primum einseitig und unvollständig entwickeln, die vierte aber die Einseitigkeiten der früheren dadurch ausgleicht, dass sie durch den Begriff des Ens perfectissimum die Nothwendigkeit ausdrückt, das erste Glied jeder einzelnen Reihe mit dem der beiden übrigen zu identificieren. So führen das kosmologische, teleologische und moralische Argument jedes zu einem Principe zunächst nur in ihrer specifischen Richtung: das erste in der Reihe der Realität, das zweite in der des Denkens, das dritte in der moralischen Ordnung, der ontologische Beweis aber gleicht diese Relativitäten durch den Begriff des absolut Höchsten aus. Diese Wechselbeziehung der einzelnen Beweise betont der Hr. Verf. nun auch gleich bei seiner Darstellung des kosmologischen Beweises, den er daher auch mit den Worten beschließt: l' argomento cosmologico svolto in tutte le sue conseguenze prova evidentemente l' esistenza di Dio (p. 13) und so auffasst, dass die anderen Beweise nur als dessen Ergänzungen erscheinen. Bei Gelegenheit des moralischen Beweises kommt die Rede auch einmal auf Kant zurück und es wird mit Berufung auf Rosmini ganz richtig die petitio principii hervorgehoben, die in dessen Bestimmung des höchsten Gutes enthalten ist. Der bekannte Einwurf gegen den ontologischen Beweis, der hier so ziemlich in seiner ältesten Form wiederkehrt, dass von der Möglichkeit kein Schluss auf die Wirklichkeit gestattet sei, wird damit abgewiesen, dass seine Berechtigung nur auf das Gebiet des Bedingten, Zufälligen beschränkt und von dem des Absoluten, Nothwendigen ausgeschlossen wird, daher denn das Anselm'sche Argument unangetastet bleibt: l'ente perfettissimo è possibile, dunque esiste (p. 17). Den Schluss bildet die Rechtfertigung der Behauptung Rosmini's, dass der Trinitätsbegriff zwar ohne Offenbarung niemals hätte gefunden werden können, nun aber nach vollzogener Offenbarung Gegenstand der Philosophie geworden sei (p. 18). Man ersieht aus dieser ausführlicheren Inhaltsangabe, dass der Hr. Verf. sein Thema nicht ohne Geschicklichkeit und wenn man ihm die Rosmini'schen Grundgedanken zu gute rechnet, auch nicht ohne eine gewisse Originalität zu behandeln gewusst hat.

Prag. Wilh. Volkmann.

Literarische Notizen.

(Fortsetzung von Jahrg. 1862. Hft. XI. S. 879—884.)

Ref. tritt von dem praktischen Gebiete des deutschen Sprachunterrichtes auf das theoretische über. Hier begegnet ihm zuvörderst ein mit ziemlicher Zuversicht auftretendes Büchlein: „Deklamatorik. Theoretischer Theil oder: Gesetze der deutschen, französischen und englischen Deklamation. Von Dr. Wilh. Fricke“ (Mainz, C. G. Kunze, 1862. XIV u. 107 S.). — Hr Director W. Fricke in Wiesbaden, Verfasser einer deutschen Grammatik in drei Theilen (1. für untere Classen, 2. für Oberclassen, 3. für Lehrer), in der er dem „philosophischen Elemente“ durch

Zurückführung auf die „natürliche“ Grundlage und auf die „mnemonische“ Form grofsentheils das abstracte zu nehmen bemüht war, wünscht auch in dieser „Deklamatorik“ die Theorie der Declamation „memorirbar“ zu machen, indem er die „Lehrsätze von der Erklärung“ trennt, und, nachdem nach den Grundsätzen derselben in den unteren Classen Declamieren gelehrt worden, in der Secunda das Buch in die Hände der Schüler selbst gelegt und etwa im 1. Viertel des Jahrescursus systematisch durchgenommen wissen will. Diesem theoretischen Theil soll ein praktischer folgen, der zunächst den Geschichtsunterricht zu unterstützen hätte und diesen Nebenzweck leicht zum Hauptnutzen gestalten dürfte. Ueber die Tendenz seiner Schrift spricht der Hr. Vf. sich folgendermafsen aus: „Was die Theorie der deutschen Declamation betrifft, so wird der Kenner wahrnehmen, dass sie auf selbstständiger Forschung beruht. Ich habe jeden Begriff, gleich viel, ob er von der antiken oder modernen Rhetorik anerkannt war, bis in seine letzten Elemente untersucht und, wie ich hoffe, Manches berichtigt. So z. B. haben Ton, Tempo und Accent, durch Darlegung ihrer eigentlichen Natur, die natürliche Stelle und Anwendung gefunden, und die Unterscheidung von Gedanken und Gefühl, von Artikulation und Modulation, von den grammatischen, logischen und musikalischen Elementen des Vortrages u. s. w., die sich mit Nothwendigkeit aus dem Wesen des Sprechens ergaben, zeigt, dass es möglich sei, auch die Declamatorik zu einer Wissenschaft zu erheben u. s. w. In dieser Hinsicht darf ich meine Arbeit wol als eine Neugestaltung der Deklamatorik betrachten.“ Zur Begründung seiner Ansicht, und „damit dieselbe weniger subjectiv erscheine,“ führt der Hr. Vf. die Urtheile mehrerer competenter Schriftsteller, wie K. H. Hiecke, Fr. R. Schaarschmidt, J. D. F. Rumpf, G. Waitz, G. Lothholz, J. F. Schröder, R. v. Raumer an, welche sämmtlich auf die Wichtigkeit der Pflege der Declamation (oder, sagen wir lieber, des Vortrages) an den Mittelschulen mit Recht grofses Gewicht legen. Von seinem Gesichtspuncte aus hat der Hr. Vf. eine für jeden Schulmann beachtenswerthe Theorie aufgestellt. Seine theoretische deutsche Deklamatorik umfasst drei Abschnitte: I. Nutzen der Deklamation (und zwar 1. formellen, 2. materiellen); II. Zweck der Deklamation (allgemeinen, besonderen); III. Mittel der Deklamation (1. Vortrag, 2. Gestikulation); seine angewandte zerfällt in zwei Abschnitte: I. Stimmittel zur Darstellung der Gefühle, einzeln genommen, und II. Stimmittel zur Darstellung der Gefühle, zusammengenommen. In ähnlicher Weise ist die französische Declamatorik und die theoretische englische behandelt, auf welche näher einzugehen hier ohnedies nicht der Platz wäre. Logische Schärfe in der Gliederung seines Stoffes muss dem Hrn. Vf. jedenfalls zugestanden werden. Er weifs, was er will, und verfolgt, was er weifs und will, mit Consequenz; in dieser Beziehung kann Ref. nicht umhin, dessen Schrift dem Fachlehrer zur Beachtung zu empfehlen. Wir aber, die wir dem Theoretisieren und Schematisieren das Wort zu reden wenig geneigt sind, halten uns unter den vom Hrn. Vf. für seine Ansicht angeführten Testimonien zuvörderst an das unseres verehrten Hrn. Mitarbeiters, Rud. v. Raumer, der da sagt: „Man legt mit Recht ein grofses Gewicht darauf, dass die Schüler selbst zu gutem und richtigem Vorlesen angeleitet werden.“ Mit diesen wenigen Worten ist so ganz dasselbe gesagt, was der Entwurf der Organisation der Gymnasien und Realschulen in Oesterreich (1849) im Anhange, S. 127 u. ff. auf eine Weise ausspricht, welche uns vollkommen geeignet scheint, die Anforderungen, die der Hr. Vf. des vorliegenden Büchleins an Lehrer und Schüler stellt, auf das rechte Mafs zurückzuführen. „Richtiges und ausdrucksvolles Lesen der Muttersprache,“ heifst es a. a. O.: „Sicherheit des Sprechens und des Vortrages in derselben — diese Forderungen werden unbedingt an Jeden gestellt, der auf Bildung Anspruch macht. Wenn Jemand mit einer im häuslichen Kreise gewonnenen frühzeitigen Gewöhnung an richtiges Sprechen und angemessenen Ausdruck noch überdies Sinn und Talent für Sprache verbindet, so hat die Schule nur wenig hinzuzuthun, um jene For-

derung zu erfüllen; hingegen um dieselbe allgemein, bei allen ihren Schülern zu erreichen, sind dauernde, regelmäßige, sorgfältig angestellte Uebungen ein unerläßliches Erfordernis.“ Und diese Uebungen haben an ein in den Händen befindliches Lesebuch sich anzuschließen. Wie auf Grundlage eines solchen das Lesen selbst, richtige Aussprache, dann Beachtung des Zusammenhanges der Worte, ihrer Verbindung und Trennung durch Interpunction und dadurch die Gewinnung eines richtigen Redeaccents angestrebt, wie allmählich der Ton und Ausdruck des Lesens herangebildet und namentlich vom Lehrer durch eigenes Beispiel gewirkt werden müsse, ohne dass das ausdrucksvolle Lesen „in Action“ ausarte u. s. w., davon ist weiterhin umständlich die Rede. Besonders, heißt es, ist „dem übertriebenen Pathos, welches das Verständnis aufhebt, statt es zu fördern, und die Fehler der Betonung überdeckt, statt sie zu vermeiden, um so entschiedener entgegenzutreten, je leichter selbst wohlbegabte Knaben und Jünglinge in diese Manier verfallen.“ Ueber die am Obergymnasium zu betreibenden hieher einschlägigen „Redeübungen“ ist a. a. O. (S. 139 f.) das nöthige gesagt. Ref. kann aus eigener langjähriger, theils in der Schule, theils beim Privat-Unterrichte gemachter, Erfahrung der einfachen, natürlichen, gesunden Methodik, die für das fragliche Unterrichtsfach im Organ. Entwurfe vorgezeichnet ist, nur vollkommen beistimmen. Lesen, das gelesene verstehen lernen, es dann mit vollkommenem Verständnisse, wie ein selbst gedachtes oder selbst empfundenes von innen heraus wiederlesen, zuerst deutlich, klar verständlich, dann vielleicht auch schön lesen, und „wo Sinn und Talent“ vorhanden ist, wol sogar declamieren im engeren Sinne des Wortes, ist, vorausgesetzt, dass der Lehrer dessen, was er in dieser Beziehung andere lehren soll, selbst ganz und gar mächtig ist, das höchste und einzige, was in der Mittelschule oder in parallelen Unterrichtskreisen zu erreichen ist. Zwei Factoren sind hier jedenfalls unerläßlich: „Sinn und Talent“ von Seite des Schülers; Fähigkeit, den Schülern zum Muster zu dienen, von Seite des Lehrers. R. v. Raumer sagt: Dramen seien nur von den Lehrern vorzulesen, und zwar von den ganz Befähigten. Freilich werden sich eher zu viele, als zu wenige für befähigt erachten, „denn es ist eine weit verbreitete irrige Meinung, als sei es eine Schande eine Trauerspiel nicht vorlesen zu können.“ Dieser richtigen Bemerkung schließen sich Hiecke's Worte an: „Abhülfe in Betreff der hier berührten Mängel“ — „ist erst in der Zukunft zu erwarten — — von guten Anweisungen zur schweren Kunst des Deklamierens, die aber nicht wohl von uns Gymnasiallehrern ausgehen können, sondern von durchgebildeten Schauspielern, bei denen sich die Lehrer erst selbst in die Schule zu begeben haben.“ — Im Widerspruche mit diesen Aeußerungen sagt J. F. Schröder: „Zum Theile mag die Meinung vieler, selbst unter den Lehrern, dass man die Deklamationskunst gar nicht nach festen Regeln lehren könne, und dass eine solche Anweisung überdies keinen Nutzen habe, sondern dass das natürliche Gefühl und eine besondere Begabung allein zum guten Redner mache, die Ursache sein, dass man das Deklamieren bisher so betrieb, wie man es eben betrieben hat,“ — und dieser Ansicht dürfte auch das vorliegende Büchlein des Hrn. Drs. W. Fricke sein Entstehen zu verdanken haben, ein Büchlein, das, trotz des Fleißes und der logischen Schärfe, womit es zusammengestellt ist, wenn auch von den unteren Classen des Gymnasiums an bei der Lectüre praktisch angewendet und in der Secunda mit den Schülern systematisch durchgenommen, unserer Ueberzeugung nach, bei weit größerer Umständlichkeit, wenig mehr, ja vielleicht nicht so viel, leisten dürfte, als, caeteris paribus, d. h. unter Voraussetzung gleicher Bildungsfähigkeit, auch auf dem weit einfacheren Wege, den der Org. Entwurf andeutet, geleistet werden kann und gewiss an vielen Orten schon geleistet worden ist. — Ein ähnliches, aber specielleres Thema behandelt die Brochüre: „Ueber die Anwendung des deklamatorischen Accents im Trimeter der griechischen Tragödie und über deren praktischen Einfluss.“ Von Franz Fritze (Berlin, H. Schindler, 1859. 35 S.). Dieses kleine, aber höchst beachtenswerthe Schrift-

I. Oesterreich unter der Enns.

Ort des Gymnasiums	Lehrer: Director, ob geistlich oder weltlich	Ordentliche Lehrer: geistl.	Ordentliche Lehrer: weltl.	Supplenten: geistl.	Supplenten: weltl.	Nebenlehrer: geistl.	Nebenlehrer: weltl.	Summa	Anzahl der Schüler nach den einzelnen Classen: I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	Summa	Ganz ohne zahlen Schulgeld	Anzahl d. Schüler nach den verschiedenen Religionsbekenntnissen: kathol.	griechisch	protestantisch	jüdisch
Wien, Gymn. a. d. Schotten	1 geistlich	10	—	1	—	1	7	20	65	54	51	63	40	45	53	80	451	100	434	—	2	25
— josephinisches Gymn.	1 geistlich	11	2	—	—	*)	6	20	66	50	52	48	39	45	50	70	418	77	408	—	1	9
— theresianisches Gymn.	1 geistlich	10	2	—	—	2	4	19	37	18	22	21	21	27	12	13	171	25	167	1	2	1
— akademisches Gymn.	1 geistlich	7	—	—	4	—	5	17	52	62	78	67	48	60	66	—	433	121	354	5	7	67
Krems	1 geistlich	11	—	—	—	—	1	13	10	16	18	30	17	25	40	40	194	17	192	—	—	2
Melk	1 geistlich	4	—	2	—	2	2	11	12	6	16	10	12	9	—	—	65	16	63	—	2	—
Wiener Neustadt , .	1 geistlich	6	—	1	—	—	—	8	15	11	11	13	16	11	—	—	77	5	71	—	—	—
Lorn	1 geistlich	7	—	—	—	—	—	8	13	14	20	9	19	11	—	—	86	5	86	—	—	—
Seitenstetten . . .	1 geistlich	5	—	3	—	—	1	10	7	10	14	19	11	19	—	—	80	17	80	—	—	—
	9 geistlich	71	4	7	4	5	26	126	—	—	—	—	—	—	—	—	1975	383	1851	6	14	104

*) Zwei der ordentlichen Lehrer fungiren in anderen Fächern auch als Nebenlehrer, weshalb sie in dieser Rubrik nicht besonders in Rechnung kommen können.

Wien, im August 1850.

Carl Enk von der Burg,
Schulrath.

II. Oesterrreich ob der Enns.

Linz	1 geistlich	10	3	—	—	—	4	18	59	65	50	43	41	38	39	31	366	65	364	—	2	—
Kremsmünster . . .	1 geistlich	14	—	—	—	1	3	19	35	34	30	25	25	23	31	21	224	35	224	—	—	—
	2 geistlich	24	3	—	—	1	7	37	—	—	—	—	—	—	—	—	590	100	588	—	2	—

Salzburg, am 28. August 1850.

v. Köchel,
Schulrath.

III. Salzburg.

Salzburg	1 geistlich	5	2	4	2	—	6	20	40	62	34	41	35	30	32	35	310	47	310	—	—	—

Anm. 1. Aus der Zahl der geistlichen Suppleuten sind drei, aus jener der weltlichen einer, die für andere Fächer ordentliche Lehrer sind, allein diese Fächer nicht vortragen, sondern andere supplirem, die denen sie nicht geprüft sind.

2. Von den weltlichen Nebenlehrern sind zwei, die nicht eigentlich am Gymnasium angestellt sind, sondern an deren Unterricht (Zeichnen und Turnen) eine Mehrzahl von Gymnasialschülern gegen bestimmte Honorare Theil nimmt.

Salzburg, am 25. August 1850.

v. Köchel,
Schulrath.

chen, gibt uns Gelegenheit das Andenken an den am 1. October 1800 zu Berlin verstorbenen geh. Regierungsrath und Bureauchef des Herrenhauses, Hrn. Franz Fritze, zu erneuern, der sich auf mehreren Gebieten der Wissenschaft einen geachteten Namen erworben hat. Bekannt sind seine Werke über Thüringen und das Fichtelgebirge; die Aufmerksamkeit der philologischen Welt hat der verewigte, durch seine, im J. 1856 Sr. Majestät dem Könige von Preußen Friedrich Wilhelm IV. gewidmete, auf L. Tieck's Anregung unternommene, Verdeutschung der Tragœdien des Euripides auf sich gezogen. Die vorliegende Abhandlung ist, wie leicht erklärlich, so nebenher entstanden, als eine Frucht der eingehenden Studien, welche der Hr. Vf. zum Behufe seiner Uebersetzungen zu machen sich veranlasst fand. Ref. fühlt sich unwillkürlich an die in der Vorrede zur eben vorher besprochenen Fricke'schen Deklamatorik angeführten Worte G. Lotholtz's erinnert: „Es ist nicht zu leugnen, dass besonders in den lateinischen und griechischen Stunden gerade auf ein ausdrucksvolles von Verständnis zeugendes Lesen in den meisten Schulen zu wenig gesehen wird. — — — Man sollte schon deshalb zur Recitation greifen, um ein Korrektiv zu gewinnen gegen die grenzenlose Verwahrlosung in Prosodie, Metrik und Rhythmus, wodurch unsere Schüler so barbarophonisch geworden sind.“ — Diese Barbarophonie war es, die den Hrn. Vf. schon in seiner Schulzeit, als sich die herrlichen Dichtungen des Aeschylus, Sophokles und Euripides ihm zuerst erschlossen, und man ihn nöthigte, die wohllautenden Verse nach dem Metrum maschinenartig abzulesen, ihn belehrend, dass dies die edle Weise gewesen, in welcher der Grieche seine Dichter recitiert habe und dass, wenn wir die Grofsartigkeit einer solchen Declamation nicht zu fühlen vermöchten, hieran nur der verderbte Geschmack der modernen Welt Schuld sei, in einem solchen Verfahren nur eine philologische Täuschung erkennen liefs. Seine andauernde Beschäftigung mit den griechischen Tragikern, deren Uebersetzung er sich zu einer wahren Lebensaufgabe gestellt hatte, führte ihn allmählich zur Ueberzeugung, dass in der Vertheilung der Accente des tragischen Trimeters ein eigenes Geheimnis walte, und fass solche keineswegs auf Willkür beruhe, dass man vielmehr in demselben ein fein ausgebildetes, von der metrischen Vers-Accentuierung völlig unabhängiges und allein auf den natürlichen Gesetzen des Gehöres, so wie auf den Grundregeln einer gesunden dramatischen Declamation, beruhendes System zur Anwendung gebracht habe, welches denn auch von den Tragikern bis zur höchsten Consequenz befolgt worden ist. Diese Behauptung näher zu entwickeln und zu begründen ist der Zweck der vorliegenden Schrift. Mit anerkennenswerthem Verständnisse beleuchtet der Hr. Vf. das Wesen und die Natur des griechischen Trimeters, dem nur durch genaue Berücksichtigung des declamatorischen Accentes, nicht des metrischen allein, seine Geltung und sein gewaltiger Einfluss gesichert werden konnte. Worauf aber dieser declamatorische Accent beruhe, der auch bei Uebersetzung griechischer Tragœdien in's Deutsche mehr berücksichtigt werden müsse, als dies gewöhnlich der Fall ist, wird sowohl theoretisch nachgewiesen, als praktisch an einzelnen Beispielen erläutert. S. 7 u. ff. ist darüber mit voller Klarheit gesprochen. Dass die Theorie des Hrn. Vf.'s auch für alle, die auf seinem Gebiete als Uebersetzer ihm nachzufolgen gedenken, von hohem Interesse sein muss, lässt sich nicht läugnen; nur glauben wir, dass bei den strengen Anforderungen, welche jetzt, und zwar mit vollkommenem Rechte, an den Uebersetzer classischer Werke des Alterthumes von Seite der Philologie gemacht werden, denjenigen, welche mit gleichem Rechte die deutsche Sprache stellt, durch Hinzutritt der neuen, welche unser Hr. Vf. für unabweislich erklärt, eine, in gröfserem Umfange fast unüberwindliche Schwierigkeit entstehe. Uebrigens kann Ref. nicht umhin, auch auf diesem speciellen Gebiete die Meinung aussprechen, dass, wie er bei der Besprechung der Fricke'schen Schrift sich geäufsert hat, auch von der Fritze'schen, insoweit sie in den Bereich der „so genannten“ Declamatorik einschlägt, am Ende nur das dort gesagte sich wiederholen lasse. Trotz aller Unterscheidung zwischen declamatorischem und metrischem Accent, trotz

aller Hinweisung auf Haupt- und Neben-Accente in den einzelnen Dipodien des Trimeters u. s. w., wird doch niemand einen antiken Trimeter richtig und wirkungsreich sprechen, der nicht das Zeug dazu von Haus aus mitbringt, und mit dem innigen Verständnisse des Inhaltes auch die Gabe verbindet, das innerlich erfasste äufserlich tongerecht wiederzugeben. Der Philologe mag herausgrübeln, wohin in der Dipodie der declamatorische Accent, abgesehen vom metrischen, logischen Gesetzen nach, unabänderlich zu fallen habe; der künstlerisch durchgebildete Schauspieler wird ihn instinctmäfsig herausahnen und zur praktischen Geltung bringen, ohne von den Theorien unseres gelehrten Hrn. Vf.'s Kenntnis zu haben, was übrigens das Verdienst des letzteren nicht im entferntesten abmindert. Ref. freut sich vielmehr, dem der Wissenschaft zu früh entrissenen hier das Lob nachsagen zu können, dass ihm unter den Uebersetzern griechischer Classiker ein ehrenvoller Platz einzuräumen ist. Die drei Tragoedien: „Hekabe" (Berlin, H. Schindler, 1856, XXIV u. 64 S.); „Medeia" (Ebend., 1857, 77 S); „Iphigeneia in Aulis" (Ebend., 1859, 125 S.), die einzigen Lieferungen, die uns zur Anzeige zugegangen sind, dürften hinreichen, ein Urtheil, wie das obige, zu rechtfertigen. Der Hr. Vf. hat die Grundsätze, nach denen er zu übertragen gewohnt war, im Anhange zur „Iphigeneia" S. 105 ff. klar auseinandergesetzt. Wir können denselben um so mehr beistimmen, als Altmeister Boeckh dem Vf. das schriftliche Zeugnis gegeben hat: „Ihre Uebersetzung ist gleich vortrefflich durch das volle Verständnis des Originals als durch den Schwung der Sprache." In dem erwähnten Anhange liegen auch die Keime zu der vom Ref. eben vorher besprochenen Abhandlung über den Trimeter. Auf einzelnes hinzuweisen, erlauben wir uns, da uns das Uebersetzungswerk nicht vollständig vorliegt, nur deshalb, um zu beweisen, dass wir aufmerksam gelesen haben. In dieser Beziehung fällt auf die häufig angewendete Umschreibung des Genetivs oder des Pronomen possessivum durch eine Präposition, wie z. B.

Hekabe. V. 77. Der allein noch ein Anker von meinem Geschlechte —
„ 346 f. . . . . Deren Vater war der Fürst
Von allen Phrygern —
„ 792. Fürstin war einst ich, jetzt bin ich die Magd von Dir —
(abgesehen von den aufeinander folgenden 10 einsilbigen Wörtern).
V. 944. — Da begegnet mir die Magd von Dir —
Medeia. V. 644. 645. Von mir soll er gewiss nicht Freund sein!
Iphigen. V. 239. Und der Sohn von Mekisteus — u. s. w. u. s. w.

Ferner in der ernsten Sprachweise des Tragikers nicht gut lassende Abkürzungen, wie z. B.

Hekabe. V. 829. 'S ist staunenswerth, wie sich bei Menschen Alles fügt —
„ 847. 'S ist keiner von den Menschen — —
„ 972. Ist 's Gold auch da, das er aus Troja mitgebracht?
„ 984. 'S ist besser, wenn du stürbest . . .
„ 985. . . . . 's ist geschieht so.
„ 996. 'S ist kein Achaier drinnen . . .

und in dieser Weise, bei ähnlichen Fügungen, allenthalben.

Auch ungewöhnliche Fügungen und Ausdrücke überraschen, wie z. B.

Hekabe. V. 743. Sieh dort den Todten, dem (st. für den) die Thräne mir entströmt. —
„ 828. Dem Edlen ziemt's ja der Gerechtigkeit sich (zu) weih'n.
Hekabe. V. 979. Was ist's, das ich und die Kinder noch erfahren soll(?) —
Medeia. V. 148 f. Weich' Sehnen nach sein, des Gatten annahbarer Huld —
„ 267. — Dein tiefer Gram erstaunt mich nicht.
„ 467. Wenn dein ich fluche — —
„ 734. Nie (st. je) lebend ihm zu weichen —
Iphigen. V. 438. In welches Schicksals Bande bin ich hingeführt!
„ 641. O sei bei mir jetzt, denke nicht an Kummer hin.

Die ganze „Medeia“ hindurch ist „Jason“ zweisilbig scandiert; in der „Iphigeneia“ finden sowohl in der Schreibart der Eigennamen selbst: „Tyndareus, Tyndar's, Tyndáreos', Menelcos, Menelcós, Menelas, Achill'n, u. s. w. als in der Bezeichnung der Casus derselben z. B.: des Pontios' Sohn, der Pheres' (Dativ) entstammt, dagegen Argos (Argos') Flottenmacht, den Stieresfuſs Alpheos', des Nachbarstroms u. dgl. Inconsequenzen statt. Doch — ubi plura nitent etc. — und somit rufen wir dem wackeren Kämpfer auf dem Gebiete der Philologie ein schmerzliches Lebewohl nach. Was von dieser wie fast von allen ähnlichen Bestrebungen zunächst für die Schule, dann für die Freunde der classischen Literatur im allgemeinen zu halten und zu erwarten sei, darüber hat Ref. schon früher einmal in dieser Zeitschrift (Jahrg. 1859, Hft. II, S. 172 ff.) sich ausgesprochen.

Da wir von dem Gebiete der deutschen Sprachwissenschaft und Declamatorik durch die Ideenverbindung, fast ohne selbst es zu merken, auf das philologische hinübergeschritten sind, so dürfte es keinen Vorwurf verdienen, wenn wir zum Schlusse dieser literarischen Uebersicht eines Werkchens erwähnen, das einen tüchtigen Latinisten zum Verfasser hat, der bei der am 24., 25. u. 26. September l. J. in Augsburg abgehaltenen Philologenversammlung, die Gäste mit 23 Alcäischen Strophen in lateinischer Sprache (Augustae Vindelicorum, Volkhart) empfangen hat. Das verspätet uns zugesendete Werkchen führt den Titel: „Selecta Germanicorum Graecorumque Poetarum Carmina Latinitate vestita.“ Adjunctis Archetypis edidit Henricus Stadelmann. (Augustae Vindelicorum, Literis et Sumptibus Librariae Kollmannianae, 1856, XIV et 212 p.) — Hr. Heinr. Stadelmann, Rector des kön. bayr. Gymnasiums in Memmingen, hat sich mit Vorliebe der Uebertragung gediegener Poesien, sowol deutscher als griechischer, in lateinische Verse seit längerem zugewendet und in dieser jetzt nur mehr selten gepflegten Kunst eine Fertigkeit erlangt, die nicht minder von seinem genauen Verständnisse der Originale, als von seiner Gewandtheit in Handhabung der lateinischen Metrik und seiner Kenntnis der römischen Classiker zeugt, aus denen er ohne Schwierigkeit alle Berührungspuncte herausfindet, die ihm zu seinem Zwecke dienlich sind. Hr. Stadelmann hat uns vor ungefähr vier Jahren ein Manuscript zugesendet, das eine treffliche lateinische Uebersetzung der „Römischen Elegien“ von Goethe enthielt. Leider war es nicht möglich, dasselbe hierorts zum Drucke zu bringen; allein so viel uns erinnerlich ist, lieferte es den klaren Beweis, wie tief eingeweiht der Hr. Verf. in den Geist der römischen Elegiker sein muss, um dort, wo dem Altmeister Goethe römische Muster vorgeschwebt, alsogleich die bezügliche Stelle so zu treffen, dass sie ihm gewissermafsen zur Rückübersetzung aus der Nachahmung in den Urtext von selbst sich darbot*). Im Juli v. J. kam Ref. von Hrn. St. ein anderes Manuscript zu Gesichte, eine Anthologie von Uebersetzungsproben aus englischen Dichtern, das, auch nach dieser Richtung hin, für das Talent des Hrn. Verf.'s für diesen Literaturzweig ein glänzendes Zeugnis ablegt. Kehren wir jedoch zu dem Büchlein zurück, das uns eigentlich Anlass gab, des lateinischen Herolds des vorjährigen Philologen-Congresses hier zu erwähnen. Zur Zeit, als die lateinische Sprache noch die *lingua universalis* der Gelehrten aller Zungen war, hatte die Uebersetzung dichterischer Producte (mochten sie was immer für einer Sprache angehören) in's lateinische, noch eine praktische Seite. Jetzt, wo jede Nationalität ihre Berechtigung herausfordernd zur Geltung zu bringen beflissen ist, kann von einer solchen Reducierung des lebendigen auf todtes Gebiet kaum mehr die Rede sein. Dessenungeachtet mag wol auch jetzt eine Arbeit, wie die des Hrn. Verf.'s ihren Nutzen haben, nämlich zunächst für die Schule, indem sie einerseits das Verständnis je zweier Sprachen fördert, anderseits Gelegenheit darbietet,

*) Diese Uebersetzung ist seither unter dem Titel: „Goethii Elegiae Romanae.“ In Latinum convertit Henr. Stadelmann. Ex libraria Chr. Rosenfelderi Memmingensis, 1858 (27 P. 12.) in Druck erschienen.

manchen Elementen, welche die neuere Poesie dem classischen Alterthume verdankt, gehörig Rechnung zu tragen. Zudem wird das Werkchen den Lehrern, die ihren Schülern jesuweilen, cum grano salis, ähnliche Aufgaben stellen wollen, recht gute Dienste leisten. Als Präminm das Büchlein zu empfehlen erlauben wir uns nur mit einer gewissen Reserve, da mitunter auch solche Stücke übersetzt sind, welche in einem Lesebuche für die Mittelschule wol kaum einen Platz gefunden hätten. Im ganzen kann man dem Uebersetzungstalente des Hrn. Verf.'s nur Lob zollen; Einzelheiten, welche in metrischer Beziehung gerügt werden könnten, vertheidigt der Hr. Verf. in der Vorrede (p. VIII sqq.). Die kleine Sammlung enthält Uebersetzungen aus Bürger (8 St.), Claudius (1), Ewald (2), Geibel (1), Gleim (1), Goethe (9), Hagedorn (3), Haug (4), Herder (3), Kind (1), Körner (2), Manso (1), Mörike (1), W. Müller (6), Neuffer (1), Peters (1), Schiller (11, darunter „der Spaziergang"), Uhland (1); dann von griechischen Dichtern mehr als 60 Stücke, nebst einer poetischen Dedication in lateinischen Distichen an Dr. Chr. Bomhard und Dr. Ludw. Döderlein und einem Originalgedichte des Hrn. Verf.'s: „*In tristem digressum mellitissimae puellae Elegia*".

Wien. J. G. Seidl.

Von unehrlichen Leuten. Kulturhistorische Studien und Geschichten u. s. w. v. Dr. Otto Beneke. Hamburg, Perthes u. Comp. 1863. 8. IV u. 277 S. — Der durch seine „Hamburgischen Sagen und Denkwürdigkeiten" (1856) und früher schon durch die „Hamburgischen Geschichten und Sagen" (2. A. 1854) bestbekannte Schriftsteller, bietet in dieser gehaltreichen Broschüre eine mit Stoffkenntnis vielseitigster Art, Geschick und Laune abgefasste Monographie für einen weiten Leserkreis. Die grofse Rolle, die der an Geschäft und Geburt klebenden „Unehrlichkeit" das Mittelalter und jüngst abgelaufene Jahrhunderte zuwiesen, wird hier in einem wohlgerundeten Abrisse zur Anschauung gebracht.

Das einleitende Vorwort belehrt über den Umfang und die innere Gliederung des Stoffes, der zufolge der erste Abschnitt „von unehrlichen Leuten" (S. 9–268), der zweite „von unehrlichen Dingen" handelt.

Die neun Kapitel des ersten Abschnittes handeln von Hirten, Schäfern und Müllern — Spielleuten aller Art — Badern und Barbierern — Leinenwebern — von einigen andern verkannten Handwerkern, als: Gerbern, Tuchmachern, die Rauhwolle verarbeitenden, Schornsteinfegern, Knochenhauern — Staats- und Gemeindedienern, insbesondere: Zöllnern, Todtengräbern, Thürmern und Berechtigten — Nachtwächtern — Schergen, Gerichts- und Polizeidienern. — Daran schliefst sich ein allgemeiner Ueberblick (118—144), der den „Scharfrichter und seinen Gesellen" bespricht, und ein besonderer Excurs „vom hamburgischen Frohn" (144—196).

Bietet der Hr. Verf. in allen diesen Capiteln geist- und gemüthreiche Schilderungen, deren Frische der Staub archivalischer Forschungen nirgends beeinträchtigt, — so müssen wir insbesondere den Abschnitten, die von den Spielleuten und den Scharfrichtern handeln, den wärmsten Beifall zollen. Vor allem gebührt der Episode „vom Wohldorfer Spielmann" die Palme (S. 51–56). Ueberboten wird selbe nur an Umfang und sachlichem Gehalt durch das Anhangscapitel (196—230), welches den Inhalt eines seltenen Buches „der Wehe schreiende Stein über die Greuel, dass man die Diener der Justiz nicht zu Grabe tragen, auch ihren Frauen in Kindesnöthen Niemand helfen wollen, aufgerichtet zu Hanau 1695, von einem Hauptparticipanten der Leiden, so der Magistrat darüber eine gute Zeit aufgestanden" — mit Verständnis und Humor darlegt.

Der zweite Abschnitt (269—253) behandelt die unehrlichen Dinge: Gefängnisse, Galgenfeld und Abdeckerei, Rabenstein und Hochgericht, Galgen, Abdeckerhammer, Richtschwert und von dem berufenen „Zeisbegräbnis" (S. 249 f.).

Den dritten und Schlussabschnitt bildet (S. 25[illegible] ..) das „Ehrlichsprechen". Glanzpuncte desselben sind: die Hamburger Geschichte von dem „ehrlichen Mann" (S. 269 f.) und eine anmuthende Episode aus dem Leben des tüchtigen Ritzebüttler Amtmannes: Abendroth, die unserem Jahrhundert angehört.

Niemand, der dem deutschen Culturleben hold ist, wird Beneke's Büchlein unbefriedigt aus der Hand geben, ein Büchlein, worin, mit Zugrundelegung hamburgischer Verhältnisse, ein Gesammtbild volksthümlicher Anschauungen der Deutschen in bewufster Richtung, klar und anmuthig gezeichnet erscheint.

Dr. F. Kronos.

Zu Heft II. S. 133.

An der angeführten Stelle hatte ich in Betreff einiger statistischen Zahlen in „Klöden's Handbuch der Geographie" eine Bemerkung gemacht, da auffallender Weise darin der Wiener evangelisch-theologischen Facultät in Wien 28 Professoren und 456 Studenten zugeschrieben sind. Der Hr. Vf. gibt in einer Zuschrift vom 24. März eine Erklärung dieses Versehens, die ich mich für verpflichtet halte mitzutheilen:

„E. W. Anmerkung zu der Recension des Hrn. Prof. Süfs über mein Handbuch der Erdkunde in Ihrer Zeitschrift S. 133 hat mich stutzig gemacht, da ich mir bewusst bin, überall die Zahlen mit grofser Sorgfalt den Quellen entnommen zu haben. Ich habe deshalb zu meinem Manuscript die Zuflucht genommen und bitte um die Erlaubnis, Ihnen mittheilen zu dürfen, dass leider auf meiner S. 1046 nach den: 456 Stud., — die Zeile ausgeblieben ist: einschl. aller übrigen evang.-theolog. Lehranstalten des Reiches. Die dafür passenden, in meinem Buche angeführten Zahlen habe ich von Bracholli entlehnt."

H. B.

Berichtigungen.

Heft III. S. 228, Z. 14 v. o. l. Luigi Ferrari st. Antonio F.; ebend. Z. 29 v. u. l. Purkyše st. Purkňa; S. 229. Z 28 v. o. l. Rakovač im Sluiner Grenzregimente st. Rakovac im Sluinar Gr.; S. 230 sind die Zeilen 5 u. 6 v. o. wegzulassen. — In die Zusätze Hrn. Prof.'s R. von Raumer's zu Raschke's Entgegnung (Beil. zum III. Hefte dieses Jahrg.'s, S. 5—9) haben sich, da der Hr. Verf. die Revision nicht gehabt hat, folgende Druckversehen eingeschlichen: S. 6, Z. 15 v. o. l. Klaunig; S. 9, Z. 22 v. u. l. *bruatior*; ebend. Z. 7 v. u. l. Proben st. soeben.

(Diesem Doppelhefte sind fünf literarische Beilagen beigegeben.)

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Bemerkungen über ältere und neuere mathematische Tafeln.

Durch eine längere Reihe von Jahren habe ich mich mit der Bearbeitung verschiedener mathematischer Tafeln beschäftigt. Mit dieser Arbeit habe ich eine andere nicht weniger mühevolle verbunden, nämlich eine sehr sorgfältige und so umfassende Revision älterer und neuerer mathematischer Tafeln, wie sie wol nur selten unternommen worden sein dürfte. Das in vielfacher Beziehung merkwürdige Ergebnis dieser Revision, die mich häufig zu äufserst zeitraubenden Rechnungen nöthigte, will ich in dieser Abhandlung dem mathematischen Publicum mittheilen. Ich hoffe, dass diese Mittheilung unter den Freunden correcter mathematischer Tafeln gerechtes Erstaunen hervorrufen wird, weil durch sie dargethan wird, dass, trotz Stereotyp-Ausgaben und trotz aller möglichen Versicherungen, für die Correctheit das äufserste gethan zu haben, bei der Herausgabe der Tafeln auch noch heutzutage nicht selten unglaublich schleuderisch zu Werke gegangen wird. Uebrigens zeigt sich, dass Stereotyp-Ausgaben mathematischer Tafeln nur dann Werth haben, wenn sie nach einem Manuscripte, für dessen Correctheit nicht nur mit Redensarten und Versprechungen gesorgt wurde, mit der gröfsten Behutsamkeit angefertigt sind. Im entgegengesetzten Falle dienen sie nicht dazu, dem mathematischen Publicum immer correctere Tafeln zu verschaffen, sondern dazu, incorrecte Zahlenwerthe gewissermafsen zu verewigen, da mich die Erfahrung gelehrt hat, dass auf spätere Abdrücke von Stereotyp-Ausgaben gewöhnlich keine gröfsere Sorgfalt verwendet wird, als auf den ersten Abdruck, der häufig genug nach einem sehr verwahrlosten Manuscripte angefertigt wurde.

Ferner hoffe ich, durch diese Mittheilung — und dies ist wol, abgesehen davon, dass durch sie sehr viele weit verbreitete irrige Zahlenwerthe richtig gestellt werden, der bedeutendste Zweck derselben — spätere Herausgeber mathematischer Tafeln zu einem er-

höhten Grade von Behutsamkeit zu veranlassen, und auch andere anzuregen, den Producenten mathematischer Zahlenwerthe gröfsere Aufmerksamkeit zu schenken, als bis jetzt geschehen ist. Die gewöhnliche Kritik mathematischer Tafeln beschränkt sich nur zu oft darauf, der äufseren Ausstattung derselben, dem schönen Papier, den scharf geschnittenen Typen u. s. w., Lob zu zollen, ohne sich aber um den inneren Gehalt irgendwie zu bekümmern. Sie setzt entweder in die Versprechungen der Herausgeber blindes Zutrauen, oder sie scheut die allerdings nicht geringe Mühe einer eingehenden Prüfung. Es hat zwar den Anschein, als hätten manche Herausgeber eine strenge und eingehende Kritik ihrer Tafeln geradezu herausgefordert, indem sie für die erste Anzeige von Fehlern nicht unbedeutende Preisanbietungen machten. Gewöhnlich ist man der Ansicht, dass das erste derartige Gelöbnis, und zwar die Ankündigung des Preises von einem Ducaten, von Vega in der jetzt schon sehr seltenen berühmten Originalauflage der *logarithmischen, trigonometrischen und anderen zum Gebrauche der Mathematik eingerichteten Tafeln und Formeln, Wien, 1783*, erfolgt, und von ihm im *Thesaurus logarithmorum completus, Lipsiae, 1794* „pro singulis sphalmatibus computationem turbantibus" wiederholt worden sei. Allein schon im J. 1743 erfolgte, wie nicht bekannt zu sein scheint, eine solche Preisausbietung in Rivard's *Tables des Sinus, Tangentes, Secantes et de leurs Logarithmes, Paris, 1743* durch den Buchhändler Saillant, durch welche ohne Zweifel Vega, dem Rivard's Tafeln nach einer in der Vorrede zu dem oben erwähnten 1783 erschienenen Werke gemachten Bemerkung wohl bekannt waren, ermuthigt wurde, ebenfalls Preise auszusetzen. Die Worte Saillant's sind insoferne merkwürdig, als sie zeigen, wie wenig Zutrauen Saillant selbst in die Correctheit der Rivard'schen Tafeln setzte, und wie vorsichtig er daher bei der Angelobung eines Preises zu Werke gieng. Er sagt im Avertissement du Libraire, pag. XI: „Je m'engage même à donner trois livres, si on l'éxige, pour chaque faute à celui qui la montrera le premier dans les Logarithmes des Sinus, des Tangentes, des Secantes et des Nombres naturels, soit qu'elle se trouve dans les chifres communs, qui sont au haut des colonnes des Logarithmes, soit qu'elle se trouve dans les colonnes mêmes, pourvu que" (und nun kommt eine der Beachtung würdige Stelle) „cette faute soit corrigée ou dans les grandes Tables des Logarithmes des Sinus et des Tangentes d'Vlac, ou dans celle de cent mille du même Auteur: ou bien enfin dans les nouvelles Tables in 4.° de M. Gardiner, qui viennent d'être imprimées à Londres en 1742: quand je parle de fautes" (und diese Stelle ist der Beachtung noch würdiger, als die vorhergehende), „j'entens des chifres mis pour d'autres: je suppose qu'il ne s'agit pas du dernier chifre: car ceux qui entendent ces matieres, sçavent que deux ou trois unités de plus ou de moins dans le dernier chifre de chaque Log. ne sont presque d'aucune conséquence."

In neuerer Zeit erfolgten noch bei mehreren anderen Tafeln solche Preisausschreibungen. Berücksichtigt man aber den Erfolg der-

selben, so darf man wol sagen, dass sie eher dazu dienten, die Kritik zu blenden, als herauszufordern. Soviel mir bekannt ist, haben diese Ankündigungen nur ein einziges Mal Erfolg gehabt. Es sind dieses die drei Fehler [1]), welche S. Maynard in London in der ersten Auflage von Köhler's *logarithmisch-trigonometrischen Handbuche, Leipzig. 1847*, gefunden hat, und deren Mittheilung so bedeutendes Aufsehen erregte, weil dieselben drei Fehler auch in Callet's, Vega's, Babbage's und anderen Tafeln vorkommen. Der Verleger von Köhler's Tafeln setzte in der ersten Auflage für jeden Fehler einen Louisd'or aus, war aber vorsichtig genug, es in den folgenden Auflagen nicht mehr zu thun, wodurch er jedenfalls viel Geld erspart hat, da seither Schrön (*Logarithmentafeln, Braunschweig, 1860, Vorrede, S. 5*) nicht weniger als 455 andere Fehler in der achten Decimalstelle der Logarithmen der Zahlen 102000 bis 108000 gefunden hat, die aber auch genau übereinstimmend in Callet, Babbage und Vega-Hülfse vorkommen. Und dennoch gehören Köhler's Logarithmentafeln unstreitig zu den correctesten, die erschienen sind.

Strenge genommen ist man bei diesen Ankündigungen von Preisen gewöhnlich nicht mit der nöthigen Ueberlegung zu Werke gegangen, und es ist schwer zu glauben, dass dieselben in den meisten Fällen überhaupt je ernsthaft gemeint waren. Der verewigte Gauss wies in der in Schumacher's *astronomischen Nachrichten, 32. Band*, S. 181—187, im J. 1851 erschienenen Abhandlung: „Einige Bemerkungen zu Vega's Thesaurus logarithmorum" nach, dass unter 68038 Logarithmen im trigonometrischen Theile des Thesaurus nach einer auf Wahrscheinlichkeit beruhenden Schätzung zwischen 31983 und 47746 fehlerhafte zu erwarten seien, so dass es, wie Gauss bemerkt, Vega „hätte leicht geben mögen, wie dem König Schiram, dessen Kornkammern nicht ausreichten, dem Erfinder des Schachspieles die ihm zugesagte Belohnung zu gewähren."

Diese berühmte Abhandlung des verewigten Gauss hat wesentlich dazu beigetragen, das Zutrauen, das man in die Correctheit der mathematischen Tafeln setzte, gründlich zu erschüttern, und die seitdem von Bremiker und Schrön durchgeführten Arbeiten geben ein glänzendes Zeugnis dafür, wie ungerechtfertigt jenes Zutrauen war. Die gewaltigen Massen von Fehlern, die ich im Laufe der Zeit aufgefunden habe, manchmal in Werken, in denen ich es am wenigsten a priori vermuthet hätte, werden die bei der Bearbeitung von Tafeln geübte Praxis häufig im ganz eigenthümlichen Lichte darstellen.

Ich sehe mich hier gleich zu der Erklärung veranlasst, dass ich mit Beruhigung der Berichtigung irgend eines der von mir als richtig bezeichneten Zahlenwerthe entgegensehe, und im Interesse der Sache nichts schnlicher wünsche, als eine solche Berichtigung.

---

[1]) Sie sind

log. 102467	statt	·01058492	muss stehen	·01058472,
„ 104000	„	·01283723	„ „	·01283722,
„ 102898	„	·02882805	„ „	·02882905.

Die meisten der von mir in neueren Tafeln aufgefundenen Fehler beziehen sich auf die letzte Stelle. Es kommt dieses daher, weil ich, wo ich nicht später ausdrücklich das Gegentheil bemerken werde, absichtlich vorzugsweise nur die letzten Stellen prüfte, da es meine Ansicht ist, und wie ich glaube, die Ansicht eines jeden Sachverständigen, dass der Ansatz der letzten Stelle am allerbesten geeignet sei, die Sorgfalt, welche auf die Bearbeitung einer Tafel verwendet wurde, zu prüfen, weil er am allerschwersten fehlerfrei herzustellen ist. Allerdings scheinen nun so manche Herausgeber von Tafeln der oben mitgetheilten Ansicht des vorsichtigen Buchhändlers Saillant zu sein, dass die Richtigkeit der letzten Stelle nicht von erheblicher Wichtigkeit sei. Ein gewissenhafter Rechner könnte zwar sehr leicht darthun, dass ein Fehler um eine Einheit in der letzten Stelle häufig ganz erhebliche Fehler im Resultate veranlasse. Dieses würde aber in den Augen vieler wenig nützen, *weil das, was ein gewissenhafter Rechner als einen sehr erheblichen Fehler bezeichnet, ein weniger gewissenhafter Rechner als einen sehr unerheblichen Fehler bezeichnen kann.*

Meine Ansicht über diesen Gegenstand ist folgende. Der Bearbeiter einer Tafel hat sich nicht darum zu kümmern, ob der Praktiker die möglichste Exactheit in den mit der Tafel ausgeführten Rechnungen wünscht oder nicht; aber seine Pflicht ist es, dafür zu sorgen, dass, wenn der Praktiker die möglichste Schärfe wünscht, die Erreichung derselben ihm durch die Tafel nicht a priori unmöglich gemacht werde. Und da die letzte Stelle einer Tafel überhaupt gedruckt werden muss: so dürfte es wol ohne Widerrede besser sein, sie richtig als unrichtig zu drucken. Sollte jemand auch dieses nicht einleuchten, ungeachtet die bedeutenden Arbeiten eines Gardiner, Hutton, Taylor, Babbage, Shortrede, Bremiker und Schrön ebenfalls neben dem unvergleichlich leichteren fehlerfreien Ansatz der früheren Stellen den möglichst fehlerlosen Ansatz der letzten Stelle zu erzielen suchten: so möge er die folgenden Worte, welche Gauſs in der oben erwähnten Abhandlung, Seite 181, ausgesprochen hat, recht aufmerksam beherzigen. „Für alle Tafeln, welche bestimmt sind, theoretisch feststehende irrationale Gröſsen darzustellen, gilt bekanntlich der Grundsatz, dass die Tabulargröſse dem wahren Werth allemal so nahe kommen soll, als bei der gewählten Anzahl von Decimalstellen möglich ist, und es darf folglich die Abweichung niemals mehr als eine halbe Einheit der letzten Decimalstelle betragen. Jeder Verstoſs gegen diese strenge Norm ist ein Fehler, der möglicherweise einen sich auf die strenge Uebereinstimmung verlassenden Rechner zu einem unrichtigen Resultate verleiten kann. Lässt man diese strenge Auslegung fahren und mischt in sein Urtheil eine Rücksicht auf Erheblichkeit der Unrichtigkeit ein, so verirrt sich die Entscheidung in das Gebiet der Willkür."

Ich hoffe, in nicht zu ferner Zeit eine gedrängte wahrheitsgetreue historische Uebersicht über die bedeutendsten Arbeiten zu liefern, welche im Laufe der Zeit zur Berechnung der Tafeln unternommen

wurden, und werde daher, das unumgänglich nothwendige ausgenommen, in dieser Abhandlung keinen historischen Nachweis liefern. Ich bemerke ferner, dass sich unter den von mir angezeigten Fehlern keiner befindet, der in irgend ein mir bekanntes Fehlerverzeichnis aufgenommen ist.

Die Werke, über deren Revision ich in dieser Abhandlung Mittheilung machen werde, gruppiere ich folgendermafsen:

A) Aeltere Werke, die in der Geschichte der Wissenschaft Epoche machten (Rheticus und Pitiscus).

B) Neuere, jetzt im Gebrauche stehende Werke, in denen ich verhältnismäfsig wenige Fehler gefunden habe (August, Callet, Hantschl, Hutton, Salomon, Schrön, Shortrede, Winkler).

C) Neuere, jetzt im Gebrauche stehende Werke, in denen ich verhältnismäfsig viele Fehler gefunden habe (Baudisson, Beskiba, Böhm, Domke, Gronwaldt, Kolbe, Rühlmann, Stampfer, Vega-Hülfse für sich und im Vergleiche mit Cavalieri, Ebert, Sherwin, Vlacq und Vega's Originalausgabe von 1783).

Was die unter A) angegebenen Werke betrifft, so theile ich, einige Fälle ausgenommen, nur jene Fehler mit, die ich in den 7 oder 8 ersten Stellen gefunden habe, auf welche Anzahl Stellen ich meine Revision zwar nicht ausschliefslich, aber doch vorzugsweise einschränkte. Dieses Fehlerverzeichnis wird, wie ich zuversichtlich hoffe, für jeden, der in Zukunft von diesen Werken Gebrauch machen wird, werthvoll sein, und zwar um so mehr, als man auf diese Werke häufig zurückgehen muss, da andere diese ersetzende Werke überhaupt nicht erschienen sind. — Von den in B) angeführten Werken gebe ich das Verzeichnis aller von mir gefundenen Fehler. — Bei den unter C) genannten Werken beschränke ich mich darauf, fünf Procente der von mir gefundenen Fehler mitzutheilen. Das vollständige Fehlerverzeichnis für diese Werke würde einen ziemlich starken Band füllen. Ich glaube daher genug gethan zu haben, wenn ich nur den zwanzigsten Theil der von mir gefundenen Fehler mittheile.

Bei jedem Werke, ausgenommen Callet's Tafeln, bemerke ich die Anzahl der Tabulargröfsen, in denen die von mir gefundenen Fehler enthalten sind, wobei ich jedoch Differenzen und Proportionaltheile als Tabulargröfsen nicht mitzähle. Es ist klar, dass, wenn ich sage: Unter a Tabulargröfsen sind b Fehler, dieses so zu verstehen ist: Unter den a Tabulargröfsen sind wenigstens b Fehler. — Fehler in den Differenzen und Proportionaltheilen habe ich genug gefunden. Ich theile sie aber nur bei einigen Werken mit, und bemerke, dass ich sie bei keinem der von mir genannten Werke in die Zahl der von mir gefundenen Fehler eingezogen habe.

A) Aeltere Werke.

1. Opus Palatinum de triangulis, a Georgio Joachimo Rhetico coeptum: L. Valentinus Otho, Principis Palatini Friderici IV. Electoris Mathematicus consummavit. An. sal. hum. MDXCVI. Folio.

Der Inhalt dieses riesigen Werkes ist in Kürze folgender.

Zuerst befinden sich in demselben auf 20 Seiten die Widmung, das kaiserliche Privilegium, die Vorrede und ein Lobspruch in opus Palatinum. Hierauf folgen: 1. Georgii Joachimi Rhetici libri tres de fabrica canonis doctrinae triangulorum. 85 Seiten. — 2. Georgii Joachimi Rhetici de triquetris rectarum linearum in planitie liber unus. Triquetrum rectarum linearum in planitie cum angulo recto magister est matheseos. Seite 86 bis 106. — 3. Georgii Joachimi Rhetici de triangulis globi cum angulo recto. Seite 1 bis 140. — 4. L. Valentini Othonis Parthenopolitani de triangulis globi sine angulo recto libri quinque. Quibus tria meteoroscopia numerorum accesserunt. Seite 1 bis 342. — Hierauf folgt ein Blatt, welches den Ort des Druckes und den Buchdrucker angibt, nämlich Neostadii in Palatinatu. Excudebat Matthaeus Harnisius. — Auf dieses Blatt folgen die tria meteoroscopia, wieder neu paginiert. Seite 1 bis 122. Sodann folgt ein Blatt, errata der bisher genannten vier Hauptabtheilungen enthaltend. — 5. Georgii Joachimi Rhetici magnus canon doctrinae triangulorum ad decades secundorum scrupulorum et ad partes 1 00000 00000. Seite 1 bis 541. Die Seiten 542 bis 554 enthalten das Fehlerverzeichnis sowohl für diesen Canon als für den nächsten unter 6. zu nennenden Canon. In diesem Fehlerverzeichnisse sind 427 Fehler für den so eben genannten Canon und 68 Fehler für den unter 6. zu nennenden angezeigt. Ich bemerke, dass diesem Fehlerverzeichnisse nicht unbedingt zu vertrauen ist, da ich mehrmals die errata mit den correctis verwechselt gefunden habe, und die correcta bisweilen selbst falsch sind. — 6. Tertia series magni canonis doctrinae triangulorum in quo triquetri cum angulo recto in planitie minus latus includentium angulum rectum ponitur partium 1 000 0000. Neu paginiert von Seite 1 bis 182. — Bei jeder der vier ersten Abtheilungen ist die Jahreszahl 1596 am Titelblatte angegeben. Der Druckort und der Buchdrucker sind aber nur ein einziges Mal genannt, nämlich a. a. O. in der vierten Abtheilung. Bei der fünften und sechsten Abtheilung sind Jahreszahl, Druckort und Drucker nirgends genannt. — Das ganze Werk enthält 1468 Seiten. Die sechste Abtheilung: Tertia series magni canonis etc. ist äufserst fehlerhaft, obwol im Fehlerverzeichnisse für dieselbe, wie schon oben bemerkt wurde, nur 68 Fehler angezeigt sind. Fehler für diese Abtheilung gebe ich nicht an, weil sie völlig unbrauchbar ist.

Da Rheticus die Benennungen sinus, cosinus u. s. w. nicht anwendete, so möge seine Bezeichnungsweise in die jetzt allgemein gebräuchliche übertragen werden. Ich setze zu dem Ende die obersten und untersten Zeilen jeder Seite des magnus canon, also der von mir mit 5. bezeichneten Abtheilung, her. Es steht, wenn das Werk aufgeschlagen ist, immer

auf der links liegenden Seite:

Canon doctrinae triangulor: in quo triquetri cum angulo recto in planitie partium 1 00000 00000 ponitur,

Gr.	Subtendens angulum rectum. Perpendiculum	Diff.	Basis	Diff.	Majus includent. Hypotenusa	Diff.
...	.....	....	.....	...	.....	....
	Basis	Diff.	Perpendiculum	Diff.	Hypotenusa	Diff.
	Prima series.				Secunda	

auf der rechts liegenden Seite:

Perpendiculum	Diff.	Hypotenusa	Diff.	Minus latus includent. ang. rectum. Basis	Diff.	
.....	.....	.....	....	.....	...	...
Basis	Diff.	Hypotenusa	Diff.	Perpendiculum	Diff.	Gr.
series.		Tertia		series		

Nach der jetzigen Bezeichnungsweise müsste immer stehen

auf der links liegenden Seite:

Gr.	sinus	Diff.	cosinus	Diff.	secans	Diff.
...	.....	....	.....	....	.....	....
	cosinus	Diff.	sinus	Diff.	cosecans	Diff.

auf der rechts liegenden Seite:

tangens	Diff.	cosecans	Diff.	cotangens	Diff.	
.....	....	.....	....	.....	....	...
cotangens	Diff.	secans	Diff.	tangens	Diff.	Gr.

Ich habe den magnus canon doctrinae triangulorum ad decades secundorum scrupulorum et ad partes 1 00000 00000 revidiert, und unter 97200 Tabulargrößen 468 Fehler gefunden; es kommen also durchschnittlich auf 100 Tabulargrößen nahezu 0·48 Fehler. Außer diesen habe ich noch 130 Fehler in den Differenzen gefunden.

Das Fehlerverzeichnis ist folgendes.

Seite	28	sin.	2°	12′	80″	statt	34	muss	stehen	38
„	34	„	„	47′	20″	„	40	„	„	48
„	40	„	3°	15′	20″	„	566	„	„	567
„	44	„	„	31′	30″	„	5	„	„	6
„	74	„	6°	3′	10″	„	104	„	„	105
„	„	„	„	5′	0″	„	2	„	„	1
„	86	„	7°	7′	10″	„	12392	„	„	12393
„	94	„	„	47′	40″	„	13565	„	„	13561
„	96	„	„	57′	30″	„	1385292	„	„	1384529
„	100	„	8°	15′	40″	„	143689	„	„	143684
„	102	„	„	24′	20″	„	14616	„	„	14617
„	114	„	9°	28′	30″	„	16462	„	„	16461
„	116	„	„	35′	20″	„	1665757	„	„	1665775
„	118	„	„	41′	10″	„	1685	„	„	1682
„	122	„	10°	7′	20″	„	17547	„	„	17574
„	134	„	11°	0′	30″	„	190915	„	„	190951
„	„	„	„	7′	10″	„	19283	„	„	19285
„	154	„	12°	48′	20″	„	2216463	„	„	2216430
„	156	„	„	54′	10″	„	2233	„	„	2232
„	„	„	„	54′	30″	„	2234	„	„	2233
„	158	„	13°	0′	40″	„	2250	„	„	2251
„	160	„	„	15′	10″	„	22925	„	„	22924
„	„	„	„	15′	40″	„	22939	„	„	22938
„	162	„	„	27′	0″	„	2326	„	„	2325
„	„	„	„	28′	40″	„	2335	„	„	2330
„	164	„	„	32′	0″	„	2334011	„	„	2340110
„	„	„	„	38′	30″	„	23585	„	„	23584
„	174	„	14°	27′	0″	„	249534	„	„	249535
„	„	„	„	28′	40″	„	4	„	„	2
„	180	„	„	51′	30″	„	25653	„	„	25552
„	„	„	„	57′	40″	„	25810	„	„	25816
„	184	„	15°	15′	0″	„	26302	„	„	26303
„	188	„	„	34′	20″	„	2682	„	„	2684
„	200	„	16°	31′	20″	„	4	„	„	2
„	220	„	18°	14′	10″	„	31294	„	„	31293
„	252	„	20°	39′	50″	„	35823	„	„	35832
„	258	„	21°	20′	0″	„	363792	„	„	363793
„	276	„	22°	50′	40″	„	388234	„	„	388230
„	„	„	„	53′	0″	„	38881	„	„	38885
„	„	„	„	59′	10″	„	390502	„	„	390507
„	312	„	25°	56′	50″	„	437548	„	„	437543
„	314	„	26°	1′	50″	„	439	„	„	438
„	318	„	„	22′	0″	„	44414	„	„	44411
„	338	„	28°	2′	30″	„	4700	„	„	4701
„	„	„	„	8′	20″	„	4713677	„	„	4716105

Seite										
Seite	354	sin.	[illegible]°	28′	0″	statt	49194	muss	stehen	49191
„	356	„	„	35′	10″	„	49	„	„	49
„	394	„	32°	46′	10′	„	54121	„	„	54123
„	400	„	33°	13′	30″	„	53	„	„	54
„	404	„	„	37′	50″	„	553853	„	„	553835
„	408	„	„	57′	30″	„	55859	„	„	55858
„	434	„	36°	7′	20″	„	56	„	„	58
„	450	„	37°	26′	20″	„	9	„	„	6
„	462	„	38°	26′	30″	„	62179	„	„	62171
„	466	„	38°	42′	20″	„	6232	„	„	6253
„	468	„	„	51′	10″	„	6272	„	„	6273
„	494	„	41°	2′	50″	„	62	„	„	65
„	498	„	„	23′	20″	„	6616	„	„	6611
„	508	„	42°	14′	50″	„	6722	„	„	6723
„	„	„	„	19′	30″	„	67335	„	„	67333
„	516	„	„	57′	20″	„	68142	„	„	68143
„	518	„	43°	6′	40″	„	683414	„	„	683415
„	522	„	„	22′	10″	„	68666	„	„	68669
„	526	„	„	46′	10″	„	692	„	„	691
„	„	„	„	48′	50″	„	68	„	„	69
„	530	„	44°	9′	20″	„	6965	„	„	6966
„	„	„	„	9′	30″	„	6964	„	„	6966
„	534	„	„	22′	40″	„	6993816	„	„	6993861
„	2	cos.	0°	2′	40″	„	96	„	„	99
„	34	„	2°	47′	50″	„	96	„	„	99
„	38	„	3°	0′	0″	„	9966	„	„	9986
„	66	„	5°	20′	20″	„	9959	„	„	9956
„	84	„	6°	51′	50″	„	992836	„	„	992832
„	„	„	„	52′	0″	„	9928207	„	„	9928270
„	„	„	„	54′	0″	„	9927537	„	„	9927573
„	92	„	7°	32′	30″	„	991343	„	„	991349
„	„	„	„	33′	0″	„	99130	„	„	99133
„	96	„	„	51′	50″	„	99050	„	„	99059
„	98	„	8°	1′	10″	„	9902270	„	„	9902207
„	134	„	11°	0′	50″	„	9815908	„	„	9815809
„	148	„	12°	18′	10″	„	97703452	„	„	97703524
„	150	„	„	22′	0″	„	976704	„	„	976797
„	156	„	„	54′	20″	„	97474	„	„	97473
„	„	„	„	56′	20″	„	97461	„	„	97460
„	160	„	13°	16′	30″	„	97328	„	„	97327
„	162	„	„	28′	50″	„	97245	„	„	97244
„	164	„	„	35′	0″	„	9720395	„	„	9720293
„	170	„	14°	8′	30″	„	97	„	„	96
„	„	„	„	8′	40″	„	97	„	„	96
„	„	„	„	8′	50″	„	97	„	„	96
„	„	„	„	9′	0″	„	97	„	„	96
„	„	„	„	9′	10″	„	97	„	„	96
„	„	„	„	9′	20″	„	97	„	„	96
„	„	„	„	9′	30″	„	97	„	„	96
„	„	„	„	9′	40″	„	97	„	„	96

Seite	170	cos.	14°	9′	50″	statt	97	muss	stehen	96
„	174	„	„	20′	40″	„	96884	„	„	96882
„	„	„	„	26′	0″	„	968431	„	„	968438
„	176	„	„	34′	50″	„	967798	„	„	967794
„	184	„	15°	14′	0″	„	964869	„	„	964863
„	„	„	„	14′	10″	„	96485106	„	„	96485105
„	„	„	„	17′	10″	„	9646312	„	„	9646213
„	196	„	16°	22′	50″	„	959403	„	„	959409
„	226	„	18°	43′	40″	„	94706	„	„	94705
„	234	„	19°	27′	0″	„	94294	„	„	94293
„	236	„	„	36′	20″	„	9420294	„	„	9420249
„	240	„	„	51′	10″	„	93	„	„	94
„	„	„	„	58′	30″	„	939844	„	„	939841
„	256	„	21°	19′	50″	„	9315	„	„	9314
„	268	„	22°	18′	0″	„	925201	„	„	925209
„	274	„	„	42′	0″	„	922537	„	„	922538
„	280	„	23°	10′	30″	„	91931	„	„	91930
„	284	„	„	30′	0″	„	916012	„	„	916013
„	286	„	„	43′	50″	„	91523	„	„	91521
„	306	„	25°	33′	40″	„	90211	„	„	90212
„	324	„	26°	52′	0″	„	89	„	„	89
„	326	„	27°	4′	20″	„	8905	„	„	8904
„	328	„	„	11′	20″	„	8896	„	„	8895
„	354	„	29°	28′	50″	„	87051	„	„	87052
„	358	„	„	42′	10″	„	86869	„	„	86860
„	372	„	30°	57′	0″	„	85762	„	„	85761
„	386	„	32°	2′	0″	„	84772	„	„	84773
„	414	„	34°	28′	0″	„	82144	„	„	82445
„	430	„	35°	49′	20″	„	81084	„	„	81083
„	434	„	36°	1′	20″	„	8088	„	„	8087
„	„	„	„	6′	0″	„	8087	„	„	8079
„	438	„	„	22′	0″	„	80532	„	„	80523
„	440	„	„	36′	30″	„	80274	„	„	80273
„	454	„	37°	45′	50″	„	79053	„	„	79054
„	458	„	38°	2′	20″	„	79	„	„	78
„	462	„	„	27′	30″	„	79	„	„	78
„	468	„	„	58′	10″	„	7775	„	„	7774
„	476	„	39°	38′	20″	„	7708	„	„	7700
„	484	„	40°	13′	40″	„	76341	„	„	76348
„	488	„	„	34′	30″	„	7595518	„	„	7595551
„	„	„	„	34′	50″	„	75946	„	„	75949
„	496	„	41°	24′	20″	„	77	„	„	75
„	„	„	„	25′	30″	„	744	„	„	749
„	502	„	„	42′	20″	„	75	„	„	74
„	504	„	„	58′	40″	„	7433	„	„	7434
„	508	„	42°	11′	40″	„	740860	„	„	740869
„	„	„	„	13′	10″	„	7406	„	„	7405
„	514	„	„	45′	10″	„	73423	„	„	73428
„	518	„	43°	2′	40″	„	72083	„	„	73082
„	522	„	„	20′	50″	„	727270	„	„	727207
„	532	„	44°	14′	10″	„	7165	„	„	7164

Seite	532	cos.	44° 14′ 40″	statt	716360	muss stehen	716369
„	9	tang.	0° 39′ 40″	„	11534	„ „	11539
„	11	„	„ 41′ 40″	„	12093	„ „	12120
„	„	„	„ 46′ 10″	„	13436	„ „	13430
„	55	„	4° 20′ 40″	„	757	„ „	759
„	57	„	„ 34′ 20″	„	79978	„ „	79970
„	67	„	5° 28′ 30″	„	955	„ „	958
„	71	„	„ 45′ 50″	„	1009394	„ „	1009395
„	77	„	6° 10′ 20″	„	1080	„ „	1081
„	„	„	„ 10′ 30″	„	1080	„ „	1081
„	79	„	„ 23′ 20″	„	111979	„ „	111971
„	85	„	„ 59′ 0″	„	12249	„ „	12248
„	97	„	7° 53′ 10″	„	138515	„ „	138514
„	101	„	8° 16′ 10″	„	145330	„ „	145339
„	103	„	„ 25′ 40″	„	1482652	„ „	1481625
„	125	„	10° 15′ 40″	„	18103	„ „	18102
„	127	„	„ 22′ 0″	„	183	„ „	182
„	„	„	„ 22′ 10″	„	183	„ „	182
„	133	„	„ 54′ 30″	„	1926	„ „	1927
„	„	„	„ 56′ 50″	„	192	„ „	193
„	135	„	11° 9′ 40″	„	1972	„ „	1973
„	137	„	„ 18′ 10″	„	19986	„ „	19987
„	143	„	„ 47′ 40″	„	1	„ „	2
„	149	„	12° 11′ 0″	„	213	„ „	215
„	„	„	„ 14′ 10″	„	226	„ „	216
„	151	„	„ 26′ 0″	„	220473	„ „	220474
„	183	„	15° 4′ 40″	„	2696	„ „	2694
„	„	„	„ 8′ 30″	„	270606	„ „	270601
„	191	„	„ 43′ 30″	„	282	„ „	281
„	„	„	„ 46′ 0″	„	2822	„ „	2823
„	195	„	16° 5′ 20″	„	28840	„ „	28842
„	209	„	17° 13′ 50″	„	3106	„ „	3101
„	211	„	„ 27′ 50″	„	3140606	„ „	3146060
„	217	„	„ 50′ 0″	„	3216	„ „	3217
„	227	„	18° 45′ 30″	„	3398	„ „	3396
„	233	„	19° 19′ 0″	„	3501	„ „	3505
„	249	„	20° 31′ 40″	„	3744337	„ „	3744373
„	„	„	„ 36′ 40″	„	35	„ „	37
„	253	„	„ 59′ 0″	„	3835301	„ „	3835303
„	255	„	21° 8′ 10″	„	37	„ „	38
„	265	„	„ 59′ 20″	„	2	„ „	4
„	267	„	22° 2′ 0″	„	4043	„ „	4047
„	277	„	„ 53′ 30″	„	422452	„ „	422245
„	289	„	23° 54′ 0″	„	44312	„ „	44313
„	291	„	24° 4′ 0″	„	446624	„ „	446623
„	295	„	„ 20′ 20″	„	4522	„ „	4523
„	313	„	25° 57′ 20″	„	49	„ „	48
„	319	„	26° 24′ 0″	„	40	„ „	49
„	„	„	„ 29′ 0″	„	40	„ „	49

Seite	323	tang.	26°	49′	0″	statt	50550155	muss stehen	50550151
„	329	„	27°	13′	10″	„	5142	„ „	5143
„	335	„	„	41′	10″	„	52407	„ „	52470
„	351	„	29°	6′	50″	„	556918	„ „	556910
„	363	„	30°	5′	30″	„	57949	„ „	57948
„	369	„	„	35′	10″	„	50	„ „	59
„	„	„	„	36′	10″	„	59149	„ „	59146
„	387	„	32°	2′	0″	„	62560	„ „	62567
„	393	„	„	37′	0″	„	63995	„ „	63993
„	395	„	„	41′	0″	„	66	„ „	64
„	413	„	34°	11′	50″	„	6794528	„ „	6795284
„	415	„	„	25′	50″	„	6859	„ „	6854
„	447	„	37°	1′	0″	„	754012	„ „	754010
„	451	„	„	29′	20″	„	7667	„ „	7670
„	457	„	„	58′	30″	„	79	„ „	78
„	461	„	38°	19′	0″	„	70	„ „	79
„	469	„	„	51′	30″	„	80560	„ „	80569
„	485	„	40°	14′	0″	„	84603	„ „	84606
„	489	„	„	39′	0″	„	8586184	„ „	8586185
„	505	„	41°	55′	40″	„	88	„ „	89
„	519	„	43°	3′	20″	„	93423	„ „	93432
„	„	„	„	6′	10″	„	99	„ „	93
„	521	„	„	28′	0″	„	9478594	„ „	9478595
„	523	„	„	30′	10″	„	6	„ „	9
„	527	„	„	44′	30″	„	95709	„ „	95701
„	„	„	„	44′	40″	„	95719	„ „	95710
„	535	„	44°	28′	50″	„	9812	„ „	9820
„	541	„	„	52′	40″	„	99575	„ „	99574
„	9	cotang.	0°	31′	50″	„	107980	„ „	107988
„	„	„	„	32′	50″	„	104697	„ „	104699
„	„	„	„	37′	50″	„	901	„ „	908
„	11	„	1°	0′	0″	„	572899617490	„ „	572899616306
„	17	„	1°	19′	50″	„	5	„ „	4
„	37	„	2°	53′	50″	„	1976	„ „	1975
„	41	„	3°	11′	40″	„	17918	„ „	17917
„	67	„	5°	26′	0″	„	10515	„ „	10513
„	71	„	„	47′	10″	„	6	„ „	9
„	73	„	„	50′	50″	„	6	„ „	9
„	75	„	6°	4′	30″	„	93968	„ „	93960
„	77	„	„	18′	40″	„	9047	„ „	9041
„	„	„	„	18′	50″	„	9031	„ „	9037
„	81	„	„	30′	10″	„	87737	„ „	87731
„	„	„	„	36′	0″	„	8643	„ „	8642
„	83	„	„	47′	0″	„	84070511	„ „	84070515
„	„	„	„	49′	10″	„	8363	„ „	8362
„	87	„	7°	1′	0″	„	82	„ „	81
„	91	„	„	25′	0″	„	768204	„ „	768207
„	109	„	8°	50′	50″	„	6426	„ „	6424
„	„	„	„	54′	10″	„	63830	„ „	63838
„	111	„	9°	4′	20″	„	62625	„ „	62626
„	123	„	10°	9′	40″	„	55792	„ „	55794
„	127	„	„	29′	0″	„	5409	„ „	5401

Seite	129	cotang.	10°	30′	50″	statt	5384	muss stehen	5388
„	„	„	„	32′	20″	„	53758	„ „	53751
„	135	„	11°	4′	40″	„	510757	„ „	510752
„	139	„	„	23′	0″	„	49665	„ „	49669
„	141	„	„	38′	30″	„	48563	„ „	48536
„	143	„	„	43′	10″	„	49	„ „	48
„	145	„	„	55′	50″	„	47320	„ „	47328
„	149	„	12°	17′	40″	„	45884	„ „	45883
„	„	„	„	19′	40″	„	45754	„ „	45757
„	157	„	„	50′	50″	„	4385	„ „	4384
„	163	„	13°	27′	0″	„	419	„ „	418
„	167	„	„	40′	50″	„	4108322	„ „	4108223
„	169	„	„	59′	50″	„	401169	„ „	401160
„	171	„	14°	1′	0″	„	40058164	„ „	40058165
„	„	„	„	2′	50″	„	399670	„ „	399674
„	175	„	„	21′	30″	„	3906543	„ „	3906534
„	179	„	„	45′	50″	„	379245	„ „	379452
„	191	„	15°	46′	50″	„	34	„ „	35
„	197	„	16°	11′	30″	„	3443829	„ „	3443892
„	203	„	„	44′	30″	„	33242	„ „	33243
„	205	„	„	51′	50″	„	3291	„ „	3298
„	207	„	17°	9′	0″	„	3240485	„ „	3240486
„	219	„	18°	9′	30″	„	30491	„ „	30489
„	223	„	„	21′	30″	„	3013452	„ „	3013425
„	225	„	„	35′	20″	„	26	„ „	29
„	229	„	„	56′	0″	„	29152257	„ „	29152255
„	235	„	19°	21′	10″	„	28477	„ „	28471
„	„	„	„	29′	0″	„	28265265	„ „	28265256
„	263	„	21°	42′	0″	„	251281	„ „	251288
„	275	„	22°	41′	0″	„	239257	„ „	239253
„	287	„	23°	44′	10″	„	23	„ „	22
„	289	„	„	52′	30″	„	23	„ „	22
„	293	„	24°	12′	30″	„	22243	„ „	22242
„	317	„	26°	17′	0″	„	2022482	„ „	2024828
„	321	„	„	34′	40″	„	1998898	„ „	1998880
„	323	„	„	48′	50″	„	19783	„ „	19784
„	325	„	„	53′	0″	„	1979	„ „	1972
„	327	„	27°	9′	20″	„	1949500	„ „	1949507
„	329	„	„	19′	30″	„	1936	„ „	1935
„	343	„	28°	29′	30″	„	1841	„ „	1842
„	369	„	30°	30′	50″	„	169676	„ „	169672
„	377	„	31°	17′	50″	„	164483	„ „	164489
„	381	„	„	38′	40″	„	162266	„ „	162265
„	397	„	32°	52′	20″	„	154747	„ „	154740
„	403	„	33°	25′	30″	„	1514	„ „	1515
„	405	„	„	30′	20″	„	15104	„ „	15105
„	407	„	„	46′	10″	„	14955067	„ „	14955068
„	413	„	34°	12′	0″	„	1476	„ „	1471
„	435	„	36°	8′	50″	„	1369	„ „	1368
„	439	„	„	26′	20″	„	135443	„ „	135444
„	445	„	„	54′	10″	„	133174048	„ „	133174047

Seite	447	cotang.	37°	5′	10″	statt	132289	muss stehen	132290
„	451	„	„	20′	0″	„	131119	„ „	131110
„	455	„	„	47′	0″	„	1298	„ „	1289
„	465	„	38°	38′	40″	„	12505	„ „	12506
„	469	„	„	59′	0″	„	12356310	„ „	12356319
„	475	„	39°	25′	0″	„	12166989	„ „	12166981
„	483	„	40°	2′	50″	„	1187	„ „	1189
„	491	„	„	40′	0″	„	1162	„ „	1163
„	„	„	„	44′	20″	„	11619	„ „	11610
„	493	„	„	55′	20″	„	115353	„ „	115352
„	503	„	41°	45′	0″	„	1120404	„ „	1120405
„	513	„	42°	35′	0″	„	1089	„ „	1088
„	„	„	„	39′	30″	„	1086	„ „	1085
„	519	„	43°	0′	10″	„	106	„ „	107
„	„	„	„	5′	50″	„	107	„ „	106
„	521	„	„	16′	40″	„	1061991	„ „	1061999
„	„	„	„	18′	50″	„	1060689	„ „	1060658
„	14	sec.	1°	3′	40″	„	10002	„ „	10001
„	26	„	2°	9′	30″	„	100071	„ „	100070
„	30	„	„	24′	40″	„	10006	„ „	10008
„	40	„	3°	16′	10″	„	10012	„ „	10016
„	46	„	„	49′	30″	„	1002223	„ „	1002232
„	62	„	5°	3′	20″	„	100389	„ „	100390
„	„	„	„	8′	10″	„	1004037	„ „	1004031
„	78	„	6°	24′	0″	„	100626	„ „	100627
„	80	„	„	34′	10″	„	100661	„ „	100660
„	84	„	„	54′	20″	„	100731	„ „	100730
„	102	„	8°	29′	0″	„	10119	„ „	10110
„	104	„	„	32′	0″	„	10119	„ „	10111
„	112	„	9°	11′	10″	„	1016	„ „	1012
„	116	„	„	31′	20″	„	10139790	„ „	10139709
„	122	„	10°	9′	0″	„	1015891	„ „	1015899
„	126	„	„	25′	10″	„	1016762	„ „	1016766
„	128	„	„	36′	20″	„	1017373	„ „	1017379
„	„	„	„	37′	0″	„	101749	„ „	101741
„	144	„	11°	59′	10″	„	102225	„ „	102228
„	154	„	12°	48′	50″	„	102553	„ „	102554
„	164	„	13°	34′	40″	„	102874	„ „	102875
„	170	„	14°	4′	10″	„	10309225	„ „	10309259
„	172	„	„	16′	30″	„	103185	„ „	103186
„	174	„	„	28′	20″	„	10327790	„ „	10327709
„	226	„	18°	48′	40″	„	105643	„ „	105642
„	230	„	19°	1′	10″	„	105775	„ „	105774
„	240	„	„	59′	40″	„	01	„ „	10
„	246	„	20°	21′	30″	„	19	„ „	10
„	„	„	„	21′	50″	„	10666694	„ „	10666649
„	252	„	„	58′	20″	„	1070954	„ „	1070945
„	260	„	21°	37′	40″	„	19	„ „	10
„	264	„	„	58′	20″	„	1078327	„ „	1078323
„	272	„	22°	31′	50″	„	108262	„ „	108263

Seite					statt		muss stehen	
„	274	sec.	[illegible]° 49′ 10″		„	10845	„ „	10849
„	276	„	„ 59′ 50″		„	1087	„ „	[illegible]
„	294	„	24° 20′ 30″		„	1097541	„ „	1097545
„	310	„	25° 47′ 30″		„	11105	„ „	11108
„	332	„	27° 33′ 40″		„	112[illegible]	„ „	112[illegible]
„	„	„	„ 36′ [illegible]″		„	112844	„ „	112846
„	340	„	28° 13′ 50″		„	1135000	„ „	1135007
„	346	„	„ 47′ 40″		„	11416	„ „	11410
„	372	„	30° 59′ 30″		„	116652	„ „	116653
„	398	„	33° 2′ 30″		„	10	„ „	11
„	402	„	„ 28′ 0″		„	119875	„ „	119874
„	„	„	„ 29′ 40″		„	1190	„ „	1190
„	412	„	34° 17′ 0″		„	12109	„ „	12102
„	„	„	„ 18′ 10″		„	121055	„ „	121054
„	420	„	„ 58′ 40″		„	122043	„ „	122044
„	422	„	35° 9′ 50″		„	1225	„ „	1223
„	426	„	„ 27′ 0″		„	1227567	„ „	1227563
„	434	„	36° 8′ 20″		„	12384	„ „	12382
„	442	„	„ 49′ 6″		„	12490	„ „	12491
„	„	„	„ 49′ 10″		„	12490	„ „	12491
„	„	„	„ 49′ 20″		„	12491	„ „	12492
„	„	„	„ 49′ 30″		„	12491	„ „	12492
„	„	„	„ 49′ 40″		„	12492	„ „	12493
„	„	„	„ 49′ 50″		„	12492	„ „	12493
„	452	„	37° 30′ 50″		„	12623	„ „	12624
„	454	„	„ 41′ 30″		„	1263727	„ „	1263723
„	470	„	39° 7′ 30″		„	12889	„ „	12890
„	472	„	„ 15′ 50″		„	19	„ „	12
„	500	„	41° 36′ 20″		„	13373754	„ „	13373745
„	510	„	42° 22′ 30″		„	13535	„ „	13536
„	524	„	43° 33′ 50″		„	1380050	„ „	1380059
„	534	„	44° 22′ 30″		„	139990	„ „	139903
„	540	„	„ 55′ 10″		„	141229	„ „	141222
„	3	cosec.	0° 4′ 0″		„	859433	„ „	859436
„	„	„	„ 8′ 40″		„	395	„ „	396
„	„	„	„ 9′ 20″		„	36833	„ „	36832
„	„	„	„ 9′ 30″		„	361808	„ „	361867
„	11	„	„ 45′ 20″		„	74	„ „	75
„	„	„	„ 48′ 40″		„	7039991	„ „	7064099
„	„	„	„ 48′ 50″		„	7064099	„ „	7039991
„	„	„	„ 49′ 40″		„	694	„ „	692
„	21	„	1° 34′ 50″		„	2	„ „	3
„	25	„	„ 53′ 50″		„	307	„ „	[illegible]
„	31	„	2° 27′ 0″		„	2339360	„ „	2339316
„	„	„	„ 27′ 40″		„	2328769	„ „	2328761
„	„	„	„ 28′ 0″		„	2323511	„ „	2323519
„	„	„	„ 29′ 40″		„	227669	„ „	229766
„	33	„	„ 36′ 20″		„	22	„ „	21
„	„	„	„ 36′ 30″		„	22	„ „	21
„	37	„	„ 50′ 0″		„	29	„ „	20
„	„	„	„ 52′ 30″		„	19933	„ „	19937

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Urtheile über den „Entwurf der Organisation der Gymnasien und Realschulen in Oesterreich“.

(Fortsetzung von Heft III. S. 231 — 240.)

Ref. hatte in den ersten Heften dieser Zeitschrift begonnen, über die Urtheile Bericht zu erstatten, welche der „Organisationsentwurf für die österreichischen Gymnasien“ in wissenschaftlichen und pädagogischen Zeitschriften erfahren hat. Wenn gehäufte Arbeiten während des Sommersemesters ihn abhielten, den Bericht fortzusetzen, und ihn erst jetzt beim Beginne der Ferien die damahls übernommene Aufgabe wieder aufnehmen lassen, so verkennt er nicht, dass sich in der verflossenen Zeit das Interesse der Leser an einem solchen Referate gemindert haben wird, da unterdessen manche, in diesen Kritiken berührte Puncte schon abgesehen davon zur Discussion gekommen sind. Er hält sich daher zu möglichster Kürze in diesen Berichten verpflichtet.

5. Im Januarhefte der gegenwärtig noch unter Mager's Namen erscheinenden, im wesentlichen aber von C. G. Scheibert, W. Langbein und A. Kuhr redigirten „Pädagogischen Revue“ S. 13 – 47 giebt Herr Scheibert, Director der Friedrich-Wilhelms-Schule (einer höheren Bürgerschule) in Stettin, eine Kritik des österreichischen Organisationsentwurfes für Gymnasien und Realschulen, von der Ref., der nächsten Aufgabe dieser Zeitschrift gemäfs, nur auf den die Gymnasien betreffenden Theil eingehen wird. Der eigenthümliche Ton, in dem die Kritik geschrieben ist, macht es schwer, die Hauptpuncte aus derselben heraus zu heben; doch wird Ref. versuchen, zunächst dasjenige zu bezeichnen, was Herr S. in seiner Kritik besonders hervorgehoben zu haben scheint, und dann erst auf einige Einzelnheiten eingehen.

Sogleich beim Eingange der Recension tritt dem Leser der Vorwurf gegen den österreichischen Organisationsplan entgegen, dass derselbe nichts

Seite	67	cosec.	5° 28′ 20″	statt	1049	muss stehen	1048
„	71	„	„ 41′ 30″	„	1008381	„ „	1008318
„	77	„	6° 19′ 0″	„	90890	„ „	90889
„	79	„	„ 26′ 20″	„	89173	„ „	89171
„	81	„	„ 33′ 40″	„	875147	„ „	875174
„	„	„	„ 38′ 0″	„	9	„ „	8
„	83	„	„ 45′ 10″	„	8504468	„ „	8504446
„	85	„	„ 52′ 20″	„	4	„ „	8
„	87	„	7° 2′ 0″	„	82	„ „	81
„	93	„	„ 39′ 50″	„	746	„ „	749
„	101	„	8° 14′ 20″	„	6987	„ „	6978
„	105	„	„ 34′ 20″	„	676	„ „	670
„	„	„	„ 35′ 50″	„	668925	„ „	668952
„	117	„	9° 33′ 20″	„	6022	„ „	6023
„	„	„	„ 39′ 40″	„	58	„ „	59
„	125	„	10° 17′ 20″	„	55984	„ „	55987
„	131	„	„ 45′ 0″	„	53619	„ „	53612
„	133	„	„ 53′ 50″	„	529	„ „	528
„	163	„	13° 26′ 50″	„	430051	„ „	430015
„	179	„	14° 41′ 30″	„	3942943	„ „	3942949
„	203	„	16° 43′ 50″	„	33	„ „	34
„	207	„	17° 6′ 10″	„	34008	„ „	34003
„	209	„	„ 11′ 30″	„	338339	„ „	338330
„	217	„	„ 54′ 20″	„	3253	„ „	3252
„	225	„	18° 33′ 40″	„	314152	„ „	314153
„	229	„	„ 52′ 10″	„	309209	„ „	309202
„	235	„	19° 28′ 40″	„	2999024	„ „	2999029
„	237	„	„ 38′ 30″	„	29748	„ „	29749
„	245	„	20° 17′ 20″	„	28839	„ „	28838
„	259	„	21° 21′ 50″	„	27405	„ „	27450
„	„	„	„ 26′ 40″	„	273532	„ „	273523
„	281	„	22° 11′ 50″	„	253877	„ „	253873
„	„	„	„ 12′ 30″	„	25372	„ „	25375
„	293	„	24° 19′ 50″	„	241	„ „	242
„	301	„	„ 58′ 20″	„	23688	„ „	23686
„	307	„	25° 23′ 10″	„	2328	„ „	2329
„	317	„	26° 19′ 0″	„	22559	„ „	22556
„	319	„	„ 21′ 0″	„	2253	„ „	2252
„	329	„	27° 10′ 10″	„	219	„ „	218
„	„	„	„ 12′ 50″	„	26	„ „	21
„	333	„	„ 35′ 40″	„	2155	„ „	2158
„	343	„	28° 26′ 20″	„	209989	„ „	209986
„	345	„	„ 36′ 0″	„	2088	„ „	2089
„	369	„	30° 30′ 20″	„	2	„ „	1
„	373	„	„ 58′ 20″	„	1942179	„ „	1943172
„	383	„	31° 45′ 10″	„	1909	„ „	1900
„	„	„	„ 49′ 20″	„	19	„ „	18
„	387	„	32° 7′ 0″	„	18800	„ „	18809
„	397	„	„ 54′ 20″	„	1849	„ „	1840
„	399	„	33° 7′ 10″	„	1830201	„ „	1830207
„	417	„	34° 34′ 10″	„	176242	„ „	176241

Seite										
Seite	429	cosec.	38°	35′	30″	statt	171811	muss	stehen	171819
„	437	„	36°	12′	20″	„	1693	„	„	1692
„	441	„	„	31′	30″	„	16810	„	„	16801
„	„	„	„	39′	30″	„	1675	„	„	1674
„	443	„	„	43′	20″	„	6	„	„	1
„	447	„	37°	3′	30″	„	16594	„	„	16593
„	451	„	„	27′	10″	„	16445	„	„	16444
„	„	„	„	28′	30″	„	16437	„	„	16436
„	459	„	38°	4′	20″	„	16217	„	„	16216
„	„	„	„	5′	0″	„	162126	„	„	162125
„	463	„	„	28′	0″	„	16076	„	„	16075
„	471	„	39°	4′	30″	„	158654	„	„	158648
„	479	„	40°	35′	20″	„	15363	„	„	15369
„	483	„	„	55′	20″	„	15265	„	„	15266
„	497	„	41°	13′	0″	„	15177	„	„	15176
„	„	„	„	14′	0″	„	15179	„	„	15171
„	503	„	„	48′	30″	„	15006	„	„	15000
„	537	„	44°	39′	30″	„	142267	„	„	142272
„	20	diff. sin.	1°	32′	10″	„	4845	„	„	4846
„	24	„ „	„	52′	0″	„	4843	„	„	4845
„	76	„ „	6°	10′	30″	„	481	„	„	482
„	82	„ „	„	49′	0″	„	482	„	„	481
„	384	„ „	29°	29′	30″	„	422	„	„	421
„	„	„ „	„	29′	40″	„	422	„	„	421
„	„	„ „	„	29′	50″	„	422	„	„	421
„	498	„ „	41°	29′	20″	„	362	„	„	363
„	506	„ „	42°	1′	30″	„	361	„	„	360
„	526	„ „	43°	48′	30″	„	348	„	„	349
„	10	diff. cos.	0°	46′	40″	„	656	„	„	657
„	24	„ „	1°	54′	10″	„	19	„	„	16
„	40	„ „	3°	13′	20″	„	1	„	„	2
„	46	„ „	„	45′	40″	„	5	„	„	3
„	50	„ „	4°	2′	10″	„	5	„	„	3
„	84	„ „	7°	42′	10″	„	9	„	„	6
„	104	„ „	8°	39′	50″	„	72	„	„	73
„	122	„ „	10°	2′	10″	„	9	„	„	8
„	134	„ „	11°	2′	0″	„	8	„	„	9
„	„	„ „	„	2′	10″	„	8	„	„	9
„	„	„ „	„	2′	20″	„	8	„	„	9
„	140	„ „	„	36′	0″	„	8	„	„	9
„	142	„ „	„	40′	0″	„	89	„	„	90
„	„	„ „	„	40′	20″	„	89	„	„	90
„	„	„ „	„	41′	0″	„	8	„	„	9
„	146	„ „	12°	1′	30″	„	101	„	„	100
„	160	„ „	13°	14′	20″	„	110	„	„	111
„	224	„ „	18°	31′	10″	„	154	„	„	153
„	240	„ „	19°	55′	30″	„	17	„	„	16
„	276	„ „	22°	56′	40″	„	189	„	„	188
„	334	„ „	27°	46′	30″	„	226	„	„	225

Seite	350	diff.	cos.	20°	5′	0″	statt	4	mitst	stellen	2
„	„	„	„	„	5′	10″	„	4	„	„	2
„	„	„	„	„	5′	20″	„	3	„	„	2
„	354	„	„	„	25′	0″	„	4	„	„	2
„	„	„	„	„	25′	10″	„	4	„	„	2
„	„	„	„	„	25′	20″	„	4	„	„	2
„	356	„	„	„	35′	0″	„	4	„	„	2
„	„	„	„	„	35′	10″	„	4	„	„	2
„	„	„	„	„	35′	20″	„	4	„	„	2
„	394	„	„	32°	44′	50″	„	29	„	„	26
„	„	„	„	„	45′	20″	„	24	„	„	26
„	426	„	„	35°	37′	30″	„	2828	„	„	2823
„	452	„	„	37°	37′	10″	„	2985	„	„	2959
„	526	„	„	43°	40′	30″	„	37	„	„	33
„	17	diff.	tang.	1°	10′	10″	„	89	„	„	48
„	„	„	„	„	10′	30″	„	43	„	„	48
„	„	„	„	„	13′	20″	„	6	„	„	4
„	19	„	„	„	23′	20″	„	6	„	„	4
„	29	„	„	2°	13′	20″	„	6	„	„	4
„	41	„	„	3°	13′	20″	„	6	„	„	4
„	49	„	„	„	53′	20″	„	6	„	„	4
„	53	„	„	4°	13′	10″	„	6	„	„	4
„	55	„	„	„	23′	10″	„	6	„	„	4
„	77	„	„	6°	14′	0″	„	489	„	„	490
„	99	„	„	8°	9′	50″	„	491	„	„	494
„	145	„	„	11°	59′	10″	„	4	„	„	5
„	149	„	„	12°	13′	10″	„	505	„	„	507
„	175	„	„	14°	24′	20″	„	515	„	„	516
„	219	„	„	18°	9′	50″	„	536	„	„	537
„	235	„	„	19°	27′	10″	„	546	„	„	545
„	413	„	„	34°	11′	0″	„	79	„	„	70
„	419	„	„	„	48′	50″	„	718	„	„	719
„	477	„	„	39°	39′	30″	„	817	„	„	818
„	523	„	„	43°	29′	30″	„	912	„	„	921
„	527	„	„	„	47′	10″	„	92	„	„	93
„	„	„	„	„	47′	20″	„	92	„	„	93
„	541	„	„	44°	53′	10″	„	6	„	„	9
„	„	„	„	„	53′	20″	„	964	„	„	965
„	3	diff.	cotang.	0°	6′	0″	„	165	„	„	163
„	„	„	„	„	7′	50″	„	9549	„	„	9540
„	5	„	„	„	12′	0″	„	41	„	„	40
„	„	„	„	„	18′	30″	„	1685	„	„	1689
„	7	„	„	„	24′	50″	„	9355	„	„	9353
„	„	„	„	„	28′	20″	„	72	„	„	71
„	„	„	„	„	29′	20″	„	6669	„	„	6697
„	„	„	„	„	29′	40″	„	66	„	„	65
„	9	„	„	„	36′	40″	„	4482	„	„	4281
„	11	„	„	„	48′	20″	„	247	„	„	246
„	35	„	„	2°	43′	50″	„	12	„	„	21
„	55	„	„	4°	23′	30″	„	6	„	„	8

Seite	73	diff.	cotang.	5°	54′	30″	statt	5	muss stehen	4
„	171	„	„	14°	7′	10″	„	82	„ „	81
„	213	„	„	17°	35′	40″	„	3	„ „	5
„	321	„	„	26°	34′	20″	„	243	„ „	242
„	307	„	„	30°	29′	10″	„	181	„ „	188
„	309	„	„	33°	0′	10″	„	10215	„ „	10211
„	333	„	„	44°	10′	50″	„	69	„ „	90
„	34	diff.	sec.	2°	42′	0″	„	1	„ „	2
„	„	„	„	„	42′	10″	„	1	„ „	2
„	„	„	„	„	42′	20″	„	1	„ „	2
„	„	„	„	„	49′	40″	„	25	„ „	21
„	62	„	„	4°	9′	50″	„	43	„ „	44
„	76	„	„	6°	14′	0″	„	85	„ „	83
„	80	„	„	„	32′	50″	„	55	„ „	56
„	96	„	„	7°	51′	0″	„	8	„ „	6
„	102	„	„	8°	21′	30″	„	71	„ „	72
„	122	„	„	10°	6′	50″	„	4	„ „	8
„	136	„	„	11°	12′	50″	„	989	„ „	980
„	140	„	„	„	32′	10″	„	1019	„ „	1010
„	254	„	„	21°	8′	30″	„	3	„ „	2
„	282	„	„	23°	25′	50″	„	227	„ „	229
„	314	„	„	26°	5′	40″	„	29	„ „	26
„	348	„	„	28°	51′	20″	„	39	„ „	30
„	404	„	„	33°	33′	10″	„	36	„ „	38
„	406	„	„	„	59′	50″	„	30	„ „	39
„	436	„	„	36°	16′	20″	„	442	„ „	441
„	468	„	„	38°	57′	30″	„	4	„ „	5
„	„	„	„	„	57′	40″	„	4	„ „	5
„	„	„	„	„	57′	50″	„	4	„ „	5
„	494	„	„	41°	1′	0″	„	53	„ „	55
„	506	„	„	42°	0′	50″	„	6	„ „	8
„	55	diff.	cosec.	4°	28′	50″	„	1	„ „	7
„	81	„	„	6°	34′	30″	„	30	„ „	36
„	117	„	„	9°	39′	50″	„	163	„ „	169
„	135	„	„	11°	3′	30″	„	120	„ „	129
„	143	„	„	„	43′	50″	„	119	„ „	114
„	239	„	„	19°	49′	0″	„	5	„ „	3
„	255	„	„	21°	4′	0″	„	5	„ „	3
„	267	„	„	22°	7′	10″	„	5	„ „	3
„	461	„	„	38°	15′	50″	„	8	„ „	9
„	463	„	„	„	23′	10″	„	8	„ „	9
„	467	„	„	„	40′	10″	„	6	„ „	9
„	469	„	„	„	56′	0″	„	6	„ „	9
„	471	„	„	39°	9′	50″	„	6	„ „	9
„	473	„	„	„	16′	40″	„	94	„ „	93
„	479	„	„	„	48′	20″	„	6	„ „	9
„	491	„	„	„	51′	50″	„	6	„ „	9
„	517	„	„	42°	56′	50″	„	79	„ „	78
„	539	„	„	44°	46′	10″	„	7	„ „	6

Ich behalte mir vor, bei einer späteren Gelegenheit dieses Fehlerverzeichnis zu vervollständigen durch Angabe der von mir in der 8ten, 9ten und 10ten Stelle gefundenen Fehler.

2. Thesaurus mathematicus sive canon sinuum ad radium 1 00000 00000 00000 et ad dena quaeque scrupula secunda quadrantis una cum sinibus primi et postremi gradus, ad eundem radium, et ad singula scrupula secunda quadrantis: adjunctis ubique differentiis primis et secundis, atque, ubi res tulit, etiam tertiis. Jam olim quidem incredibili labore et sumptu a Georgio Joachimo Rhetico supputatus: at nunc primum in lucem editus, et cum viris doctis communicatus a Bartholomaeo Pitisco, Grunbergensi Silesio. Cujus etiam accesserunt: I. Principia sinuum ad radium 1 00000 00000 00000 00000 00000 quam accuratissime supputata. II. Sinus decimorum tricesimorum et quinquagesimorum quorumque scrupulorum secundorum, per prima et postrema 35 scrupula prima ad radium 1 00000 00000 00000 00000 00. Francofurti excudebat Nicolaus Hofmannus sumptibus Jonae Rosae anno MDXIII. Folio.

Die Jahreszahl ist am Titelblatte falsch angegeben. Es muss sein 1613, wie sich auch am Ende der Vorrede befindet. Von diesem ungemein seltenen Werke fehlen in dem Exemplare, welches ich revidierte, die Zugaben des Pitiscus, nämlich: I. Principia sinuum etc. und II. Sinus decimorum etc.

Der canon sinuum, den ich der Revision unterzog, umfasst 272 Folioseiten. In diesem canon sinuum ad decades scrupulorum secundorum, et ad partes radii 1 00000 00000 00000 una cum differentiis primis, secundis et tertiis habe ich unter 32400 Tabulargrößen 110 Fehler gefunden. Von diesen 110 Fehlern wurden aber schon von Vega 22 aufgefunden, und in den bereits erwähnten *logarithmischen, trigonometrischen u. s. w. Tafeln und Formeln*, *Wien, 1783*, im Vorberichte, Seite VI, veröffentlicht. Es verbleiben demnach für meine Revision unter 32400 Tabulargrößen 88 Fehler; mithin kommen durchschnittlich auf 100 Tabulargrößen 0·27 Fehler.

Das Fehlerverzeichnis ist folgendes:

Seite	42	sin.	6° 49′ 0″	statt	11869288	muss stehen	11869280
„	45	„	7° 13′ 30″	„	126	„ „	125
„	51	„	8° 13′ 40″	„	143689	„ „	.43684
„	59	„	9° 35′ 20″	„	1665757	„ „	1665775
„	61	„	10° 17′ 39″	„	178630	„ „	178659
„	66	„	10° 47′ 50″	„	188	„ „	187
„	81	„	13° 12′ 30″	„	23	„ „	22
„	91	„	14° 51′ 50″	„	25653	„ „	25652
„	95	„	15° 32′ 50″	„	26803	„ „	26803
„	„	„	„ 39′ 20″	„	269853	„ „	269853
„	105	„	17° 10′ 2″	„	295240	„ „	295244
„	109	„	17° 59′ 40″	„	30s829	„ „	308924
„	113	„	18° 39′ 50″	„	31	„ „	32
„	128	„	21° 0′ 10″	„	36	„ „	35
„	136	„	22° 28′ 10″	„	383	„ „	382
„	139	„	22° 50′ 40″	„	388234	„ „	388230
„	„	„	„ 59′ 10″	„	390502	„ „	390507
„	157	„	25° 36′ 50″	„	437548	„ „	437543

Seite	180	ein.	29°	49′	10″	statt	49720	muss	stehen	49726
„	188	„	31°	7′	10″	„	516822	„	„	516823
„	192	„	„	45′	50″	„	52715	„	„	52716
„	206	„	33°	57′	30″	„	55859	„	„	55858
„	214	„	35°	24′	50″	„	579473	„	„	579478
„	216	„	„	42′	50″	„	58374	„	„	58373
„	242	„	40°	8′	40″	„	644710	„	„	644716
„	248	„	41°	0′	30″	„	65617	„	„	65616
„	255	„	42°	19′	30″	„	67338	„	„	67333
„	256	„	„	22′	20″	„	673949	„	„	673944
„	261	„	43°	16′	40″	„	686	„	„	685
„	266	„	44°	3′	20″	„	00	„	„	69
„	267	„	„	11′	30″	„	00	„	„	69
„	„	„	„	16′	10″	„	69902	„	„	69903
„	15	cos.	2°	10′	0″	„	900	„	„	909
„	23	„	3°	32′	20″	„	9906	„	„	9940
„	24	„	„	44′	50″	„	9976	„	„	9978
„	69	„	11°	10′	50″	„	99	„	„	98
„	79	„	12°	56′	20″	„	97461	„	„	97460
„	100	„	16°	27′	10″	„	96	„	„	95
„	„	„	„	27′	20″	„	96	„	„	95
„	„	„	„	27′	30″	„	96	„	„	95
„	„	„	„	27′	40″	„	96	„	„	95
„	„	„	„	27′	50″	„	96	„	„	95
„	„	„	„	28′	0″	„	96	„	„	95
„	„	„	„	28′	10″	„	96	„	„	95
„	„	„	„	28′	20″	„	96	„	„	95
„	„	„	„	28′	30″	„	96	„	„	95
„	„	„	„	28′	40″	„	96	„	„	95
„	„	„	„	28′	50″	„	96	„	„	95
„	„	„	„	29′	0″	„	96	„	„	95
„	„	„	„	29′	10″	„	96	„	„	95
„	„	„	„	29′	20″	„	96	„	„	95
„	„	„	„	29′	30″	„	96	„	„	95
„	„	„	„	29′	40″	„	96	„	„	95
„	„	„	„	29′	50″	„	96	„	„	95
„	119	„	19°	36′	20″	„	9420294	„	„	9420249
„	121	„	„	59′	30″	„	939944	„	„	939941
„	130	„	22°	55′	40″	„	931	„	„	930
„	„	„	„	55′	50″	„	921	„	„	920
„	„	„	„	56′	0″	„	921	„	„	920
„	„	„	„	56′	10″	„	931	„	„	930
„	141	„	25°	19′	0″	„	9183313	„	„	9183312
„	148	„	„	30′	50″	„	9142	„	„	9146
„	168	„	27°	24′	0″	„	86781330	„	„	86781338
„	189	„	31°	10′	10″	„	853649	„	„	853640
„	190	„	„	29′	50″	„	85268	„	„	85266
„	193	„	31°	57′	30″	„	8483	„	„	8484

Seite	199	cos.	32°	58′	30″	statt	8388	muss stehen		8389
„	213	„	35°	17′	50″	„	819	„	„	816
„	219	„	36°	16′	20″	„	806212	„	„	806215
„	„	„	„	19′	30″	„	80364	„	„	80361
„	238	„	39°	24′	20″	„	772677	„	„	772672
„	243	„	40°	18′	50″	„	763072	„	„	763075
„	244	„	„	24′	10″	„	7612	„	„	7615
„	245	„	„	33′	30″	„	75971	„	„	75974
„	„	„	„	34′	2″	„	7596	„	„	7595
„	„	„	„	35′	50″	„	758	„	„	759
„	„	„	„	36′	50″	„	759	„	„	756
„	„	„	„	39′	30″	„	758603	„	„	758608
„	248	„	41°	2′	30″	„	751	„	„	754
„	„	„	„	5′	0″	„	7537546	„	„	7537545
„	„	„	„	7′	40″	„	751	„	„	753
„	249	„	„	17′	30″	„	751369	„	„	751360
„	252	„	„	48′	0″	„	715	„	„	745
„	254	„	42°	9′	50″	„	742	„	„	741
„	257	„	„	30′	20″	„	6	„	„	7
„	260	„	43°	9′	30″	„	7291	„	„	7294
„	263	„	„	31′	0″	„	72517416	„	„	72517410
„	268	„	44°	22′	30″	„	711	„	„	714

Außer diesen Fehlern habe ich noch folgende Fehler in den Differenzen gefunden:

Seite 173: Diff. I bei
sin 28° 30′ 0″. 1 ″ 20″, 30″, 40″, 50″ muss statt 425 stehen 426.

Seite 228: Diff. I. bei
cos 37° 41′ 10″ u. s. w. bis cos 37° 49′ 50″ muss statt 3 stehen 2.

B. Neuere Werke mit wenigen Fehlern.

1. Vollständige logarithmische und trigonometrische Tafeln u. s. w., von Dr. E. F. August, zweite Auflage, Berlin, 1848. 16.

Von diesen Tafeln habe ich revidiert: I. Logarithmentafeln der Zahlen, enthaltend 10 000 Tabulargrößen (Seite 1—33). II. Trigonometrische Tafeln, und zwar: a) Länge der trigonometrischen Linien der ganzen Grade für den Radius 1, enthaltend 180 Tabulargrößen (Seite 66—67). b) Fünfstellige Logarithmen der trigonometrischen Functionen, enthaltend 10 800 Tabulargrößen (Seite 68—157).

In diesen 20 980 Tabulargrößen habe ich 10 Fehler gefunden. Von diesen 10 Fehlern wurden aber 5 bereits im Jahre 1856 von Dr. W. Lehmann in den astronomischen Nachrichten, 43. Band, Seite 225—228 bekannt gemacht, und 4 davon sind in August's Tafeln (4te Auflage, 1856) nicht mehr vorhanden. Es verbleiben demnach für meine Revision unter 20 980 Tabulargrößen 5 Fehler; mithin kommen durchschnittlich auf 100 Tabulargrößen 0·02 Fehler.

Das Fehlerverzeichnis ist folgendes:

Seite	63	tang.	12°	statt	0·2125565	muss stehen	0·2125566
„	„	„	23°	„	0 4244749	„ „	0·4244748
„	„	„	29°	„	0·5543090	„ „	0·5543091
„	67	„	37°	„	0·7535540	„ „	0·7535541
„	„	„	42°	„	0·9004041	„ „	0·9004040

Lehmann sagt in dem oben angegebenen Aufsatze, Seite 228, dass in August's Tafeln

statt cotg. 1° = 57·289 9617 zu setzen sei cotg 1° = 57·289 9616;

August hat diese Aenderung in seinen Tafeln nicht vorgenommen, offenbar in der Ueberzeugung, dass der von ihm angegebene Werth richtig sei, was aber nicht der Fall ist. Nach Rheticus ist

cotg. 1° = 57·289 9617 499,

was, auf 7 Decimalstellen gekürzt, den von August aufgestellten Werth geben würde. Der Werth des Rheticus für cotg. 1° ist aber auch falsch. Ich finde nach meiner Berechnung

cotg. 1° = 57·289 9616 308,

wobei der Fehler negativ und kleiner ist, als eine halbe Einheit der zehnten Decimalstelle. Auf 7 Decimalstellen gekürzt, ist also zu setzen

cotg. 1° = 57·289 9616.

2. Tables portatives de logarithmes etc. Par F. Callet. Édition Stéréotype, Paris, Didot, 1795 (Tirage 1846), 8.

Diese Tafeln wurden bereits von Bremiker und Schrön einer eingehenden Prüfung unterzogen. Das Ergebnis derselben (man vergleiche: *Vega, Logarithmisch-trigonometrisches Handbuch, 40 Auflage, bearbeitet von Dr. C. Bremiker, Berlin, 1856, Vorwort, Seite XV und XVI*; ferner: *Siebenstellige gemeine Logarithmen u. s. w., von Dr. L. Schrön, Braunschweig, 1860, Vorrede, Seite V*) ist, dass Callet's Tafeln bezüglich ihrer Correctheit keineswegs den hervorragenden Rang einnehmen, den man ihnen so lange anwies.

Die Sorgfalt, welche auf die Verbesserung der Callet'schen Tafeln wenigstens bis zum Jahre 1846 verwendet wurde, scheint nicht sehr gross gewesen zu sein. Ich habe nämlich gefunden, dass zwei Fehler, welche Hutton schon im Jahre 1822 öffentlich mittheilte (man vergleiche *Mathematical tables etc., by Ch. Hutton, 6. edition, London*, Seite 548), nämlich

log. 60 844 statt 784 2177 muss stehen 784 2178,
log. 99 018 „ 995 7141 „ „ 995 7142,

im Abzuge von 1846, den ich besitze, noch nicht berichtigt sind.

Mehr zufällig findend, als absichtlich suchend, traf ich folgende 4 Fehler in Callet's Tafeln:

Seite	340	log. sin.	2° 34′ 53″	statt	8·653 5829	muss stehen	8·653 5839
„	358	„ sin.	3° 28′ 47″	„	8·778 9798	„ „	8·778 9797
„	207	„ tg.	0° 23′ 38″	„	7·837 2580	„ „	7·837 2579
„	369	„ tg.	3° 54′ 38″	„	8·834 7910	„ „	8·834 7909

3. Logarithmisch-trigonometrisches Handbuch u. s. w., von Joseph **Hantschl**, Wien, 1833, schmal 4.

Von diesem Werke habe ich die Logarithmen der Zahlen mit 6 Decimalstellen, enthaltend 9000 Tabulargrößen, revidiert. Unter diesen 9000 Tabulargrößen habe ich 2 Fehler gefunden; mithin kommen durchschnittlich auf 100 Tabulargrößen 0·02 Fehler.

Die von mir gefundenen Fehler sind:

log. 3271 statt 514 680 muss stehen 514 681.
log. 3366 „ 519 563 „ „ 519 566

4. Mathematical tables etc., by Charles **Hutton**, 6. edition, London, 1822, 8.

Von diesem Werke habe ich die natürlichen Sinus, Cosinus, Tangenten und Cotangenten, enthaltend 10800 Tabulargrößen, revidiert. Unter diesen 10800 Tabulargrößen habe ich 11 Fehler gefunden; mithin kommen durchschnittlich auf 100 Tabulargrößen 0·10 Fehler.

Das Fehlerverzeichnis ist folgendes:

Seite	454	cos.	1°	22′	statt	999	7136	muss	stehen	999 7155
„	526	„	37°	2′	„	798	2855	„	„	798 2853
„	„	„	„	38′	„	792	4761	„	„	792 4671
„	462	tang.	5°	41′	„	099	5194	„	„	099 5195
„	522	„	35°	35′	„	715	4298	„	„	715 4898
„	532	„	40°	56′	„	867	2450	„	„	867 2460
„	536	„	42°	45′	„	924	5906	„	„	924 3905
„	484	cotg.	1°	26′	„	39·965	460	„	„	39·965 461
„	530	„	39°	45′	„	1·202	3603	„	„	1·202 3693
„	532	„	40°	40′	„	1·163	0763	„	„	1·163 9763
„	„	„	„	56′	„	1·153	9754	„	„	1·153 0754

5. Logarithmische Tafeln u. s. w., von Joseph **Salomon**, Wien, 1827, 4.

Von diesem Werke habe ich die Tafel der natürlichen Sinus und Tangenten von Minute zu Minute für alle Grade des Quadranten, enthaltend 10800 Tabulargrößen, revidiert. Unter diesen 10800 Tabulargrößen habe ich 2 Fehler gefunden; es kommen also durchschnittlich auf 100 Tabulargrößen 0·02 Fehler.

Das Fehlerverzeichnis ist folgendes:

Seite	413	tang	7°	48′	statt	0	136	9629	muss	stehen 0·136 9630
„	428	cotg.	19°	27′	„	2	831	7640	„	„ 2·831 7639

6. Siebenstellige gemeine Logarithmen der Zahlen von 1 bis 108 000 und der Sinus, Cosinus, Tangenten und Cotangenten aller Winkel des Quadranten von 10 zu 10 Secunden, nebst einer Interpolationstafel zur Berechnung der Proportionaltheile, von Dr. Ludwig **Schrön**, Stereotyp-Ausgabe, Braunschweig, 1860, Lex. 8.

Diese Tafeln sind wol das ausgezeichnetste und correcteste logarithmische Werk, welches je erschienen ist. Ich habe von diesem

Werke revidiert: I. Die gemeinen Logarithmen der Zahlen, enthaltend 99 000 Tabulargrößen. II. Die trigonometrischen Hilfszahlen S und T, enthaltend beiläufig 2400 Tabulargrößen. III. Tafel zur Berechnung der Logarithmen der Zahlen, enthaltend 216 Tabulargrößen. — Unter diesen Tabulargrößen, deren Anzahl mehr als 100 000 beträgt, habe ich außer einigen Fehlern, die durch Schrön bereits gefunden und in Grunert's Archiv mitgetheilt worden sind, nur 1 Fehler gefunden; es kommen also durchschnittlich auf 100 Tabulargrößen 0·001 Fehler.

Der von mir gefundene Fehler, der auch in der zweiten im Jahre 1861 erschienenen Auflage vorkommt, ist:

Seite 76 der Interpolationstafel log. nat. 1·0009
statt 0·00089 95952 42836 0
muss stehen 0·00089 95952 42836 1.

7. Logarithmic tables: containing logarithms to numbers from 1 to 120 000 etc., by Robert Shortrede, Edingburgh, 1849, Lex. 8.

Von diesem Werke habe ich revidiert: I. Die Gaußischen Logarithmen $\log. x = A$ und $\log. (x + 1) = B$, enthaltend 2980 Tabulargrößen. II. Die gemeinen Logarithmen von $1.2.3. \ldots x = x!$, enthaltend 1000 Tabulargrößen. — Unter diesen 3980 Tabulargrößen habe ich 9 Fehler gefunden; mithin kommen durchschnittlich auf 100 Tabulargrößen 0·23 Fehler.

Die von mir gefundenen Fehler sind folgende:

Seite	200	für	$A = 9\,241 - 10$	statt	$B = 0{\cdot}06\ 974$	muss	stehen	$B = 0{\cdot}06\ 973$
„	202	„	$A = 0\ 016$	„	$B = 0{\cdot}30\ 919$	„	„	$B = 0{\cdot}30\ 910$
„	„	„	$A = 0{\cdot}256$	„	$B = 0{\cdot}44\ 762$	„	„	$B = 0{\cdot}44\ 763$
„	„	„	$A = 0\ 302$	„	$B = 0{\cdot}47\ 776$	„	„	$B = 0{\cdot}47\ 777$
„	203	„	$A = 0{\cdot}789$	„	$B = 0{\cdot}82\ 874$	„	„	$B = 0{\cdot}82\ 873$
„	205	statt	log. $463! = 1024\ 81\ 761$		muss stehen			$1034{\cdot}81\ 761$
„	„	„	„ $617! = 1445{\cdot}44\ 054$		„	„		$1455{\cdot}44\ 054$
„	„	„	„ $625! = 1447\ 78\ 805$		„	„		$1477{\cdot}78\ 805$
„	„	„	„ $676! = 1625{\cdot}27\ 501$		„	„		$1621\ 27\ 501$.

8. Logarithmische und logarithmisch-trigonometrische Tafeln, von Georg v. Winkler, zweite fehlerfreie Ausgabe, Wien, 1839, 8.

Von diesen sehr correcten Tafeln, die der Herausgeber selbst am Titel als fehlerfrei bezeichnet, habe ich revidiert: I. Logarithmen der Zahlen, enthaltend 9100 Tabulargrößen. II. Logarithmen der Sinus, Cosinus, Tangenten und Cotangenten, enthaltend 11,480 Tabulargrößen. — Unter diesen 20580 Tabulargrößen habe ich 3 Fehler gefunden; mithin kommen durchschnittlich auf 100 Tabulargrößen 0·01 Fehler.

Die von mir gefundenen Fehler sind:

Seite	52	log.	sin.	$0^\circ\ 2'\ 4''$	statt	6·77	8096	muss	stehen	6·77	8097
„	53	„	„	$0^\circ\ 4'\ 30''$	„	7·11	6938	„	„	7·11	6939
„	„	„	„	$0^\circ\ 4'\ 37''$	„	7·12	8054	„	„	7 12	8055.

anderes sei, als eine Wiederholung der preussischen Gymnasialeinrichtungen. Ich sage Vorwurf, nicht als ob ich es an sich als einen Grund zum Tadel gegen den Entwurf einer neuen Einrichtung ansehen würde, wenn sich dieselbe lieber bewährten Einrichtungen möglichst eng anschliesst, statt in weiter Entfernung von dem bisher durch Erfahrung erprobten diejenigen, für welche die Anordnungen getroffen werden, einer nicht geringen Gefahr auszusetzen *), sondern deshalb, weil H. S. mit bitterem Spotte die Bemerkung ausspricht (S. 19), dass „die neue Organisation der österreichischen Gymnasien den bisherigen **) preussischen fast so ähnlich hat werden können, wie ein Ei dem andern." Wenn daher diese Behauptung für ein Urtheil über den österreichischen Entwurf ohne wesentliche Bedeutung ist, so glaubt doch Ref., bloss zur Steuer der Wahrheit, die Leser an einige Thatsachen erinnern zu müssen, welche an der Richtigkeit jener Behauptung Zweifel erregen müssen, und sie leicht in das Gebiet der Hyperbel verweisen möchten, einer rhetorischen Figur, die mit auffallender Vernachlässigung des Unterschiedes zwischen dem Stile einer Abhandlung und einer Volksrede, in vorliegender Kritik oft zur Anwendung kommt. Von Lehrern preussischer Gymnasien sind, wie aus den ersten drei Heften ersehen werden kann, gegen viele Puncte aus dem Hauptheile des Organisationsentwurfes entschiedene Einwendungen gemacht, und zwar, wie der Kenner preussischer Gymnasien leicht bemerken wird, grossentheils gestützt auf die bisher in Preussen bestehenden Einrichtungen der betreffenden Gegenstände; dass dagegen der Lehrplan in einigen wesentlichen Puncten mehr Aehnlichkeit mit den meisten süddeutschen Gymnasien habe, das wird den Lesern wenigstens

*) Vgl. Heft I. S. 80 und die S. 75 abgedruckte Stelle einer Recension aus der Hallischen Literaturzeitung.

**) Hr. S. hebt an einigen Stellen seiner Kritik spottend hervor, dass die preussischen Gymnasialeinrichtungen eine Nachahmung gefunden hätten gerade zu der Zeit, wo man in Preussen selbst sich anschickte, die Gymnasien zu reorganisiren. Um die Bedeutung dieser spottenden Bemerkung richtig zu würdigen, muss man daran erinnern, welches die wesentlichsten, durch die allgemeine Landesschulconferenz der preussischen Gymnasial- und Realschullehrer beantragten oder auf Vorschlag der Regierung angenommenen Veränderungen in der Gymnasialeinrichtung sind. Sie bestehen darin, dass die drei unteren Classen, das „Untergymnasium", zur gemeinsamen Vorbereitungsschule sowohl des eigentlichen Obergymnasiums als der Oberrealschule werden sollen, woraus sich einige Consequenzen für Umfang und Anordnung des philologischen Unterrichtes ergeben haben, und dass die philosophische Propädeutik in der obersten Gymnasialclasse aufhören soll, ein obligater Lehrgegenstand zu sein. Welchen Widerspruch die erstere dieser beiden Einrichtungen bei geachteten Schulmännern Preussens gefunden hat, können die Leser aus Heft I. S. 23 und aus S. 437 f. dieses Aufsatzes ersehen; über den anderen Punct ist in gleichem Sinne zu vergleichen Heft II. S. 160. Uebrigens ist, soviel dem Ref. bekannt, noch keine von beiden aus einem Vorschlage zu einer ministeriellen Verordnung oder einem Gesetze erhoben.

C. Neuere Werke mit vielen Fehlern.

1. Le rapporteur exact, ou tables des cordes de chaque angle, depuis une minute jusqu'à cent quatre-vingts degrés pour un rayon de mille parties égales, par M. Baudusson, 4ème édition, Paris, 1861, 18.

In diesem Werke gehen die Sehnen von Minute zu Minute von 0 Grad bis 120 Grad und von Grad zu Grad von 120 Grad bis 180 Grad. Diese Sehnen, enthaltend 7260 Tabulargrößen, habe ich revidiert, und 94 Fehler gefunden; mithin kommen durchschnittlich auf 100 Tabulargrößen 1·29 Fehler.

Fünf Procente der von mir gefundenen Fehler sind:

Seite	31	chorda	10°	27′	statt	182	14	muss stehen	182·13
„	„	„	10°	28′	„	182	43	„ „	182·42
„	„	„	10°	53′	„	189	38	„ „	189·37
„	32	„	11°	10′	„	194	58	„ „	194·59
„	„	„	11°	32′	„	200	96	„ „	200·95

2. Lehrbuch für die juristische, politische und kameralistische Arithmetik. Von Joseph Beskiba, Wien, 1842, 8. Gedruckt bei K. Ueberreuter.

Von den verschiedenen Tafeln, welche dieses Werk enthält, dem am Schlusse ein Fehlerverzeichnis, bestehend aus einem Fehler, beigefügt ist, habe ich nur diejenigen revidiert, die zur Berechnung des baren Werthes einer Rente dienen, welche man durch n Jahre am Schlusse eines jeden $m$tel Jahres erhalten will, wenn die Einheitszinsen für das $m$tel Jahr $\frac{z}{m}$ sind. Diese Tafeln enthalten 1800 Tabulargrößen, unter welchen ich 1265 Fehler gefunden habe; mithin kommen durchschnittlich auf 100 Tabulargrößen 70·28 Fehler.

Fünf Procente der von mir gefundenen Fehler sind auf Tafel III: Baarer Werth der Rente für

30	Perioden	statt	26·768	251	muss	stehen	26·775 080
31	„	„	27·561	489	„	„	27·568 318
32	„	„	28·348	822	„	„	28·355 650
33	„	„	29·130	204	„	„	29·137 122
34	„	„	29·905	948	„	„	29·912 776
35	„	„	30·675	828	„	„	30·682 656
36	„	„	31·439	977	„	„	31·446 805
37	„	„	32·198	438	„	„	32·205 298
38	„	„	32·951	252	„	„	32·958 080
39	„	„	33·698	462	„	„	33·705 290
40	„	„	34·440	110	„	„	34·446 938
41	„	„	35·176	257	„	„	35·183 065
42	„	„	35·906	884	„	„	35·913 713
43	„	„	36·632	093	„	„	36·638 921
44	„	„	37·351	902	„	„	37·358 730

45	Perioden	statt	38·066 353	muss	stehen	38·073 181
46	„	„	38·775 486	„	„	38·782 314
47	„	„	39·479 340	„	„	39 486 168
48	„	„	40·177 954	„	„	40·184 782
49	„	„	40·871 368	„	„	40·878 195
50	„	„	41·559 620	„	„	41·566 447
51	„	„	42·242 748	„	„	42·249 575
52	„	„	42·920 791	„	„	42 927 618
53	„	„	43·593 786	„	„	43·600 614
54	„	„	44·261 772	„	„	44·268 599
55	„	„	44·924 785	„	„	44·931 612
56	„	„	45·582 862	„	„	45·589 689
57	„	„	46·236 041	„	„	46·242 868
58	„	„	46·884 357	„	„	46·891 184
59	„	„	47·527 847	„	„	47·534 674
60	„	„	48·166 547	„	„	48·173 374
61	„	„	48·800 492	„	„	48·807 319
62	„	„	49·429 718	„	„	49·436 545
63	„	„	50·054 260	„	„	50·061 086
64	„	„	50·674 153	„	„	50·680 979
65	„	„	51·289 431	„	„	51·296 257
66	„	„	51·900 129	„	„	51·906 955
67	„	„	52·506 281	„	„	52·513 107
68	„	„	53·107 920	„	„	53·114 746
69	„	„	53·705 081	„	„	53·711 907
70	„	„	54·297 796	„	„	54·304 622
71	„	„	54·886 099	„	„	54·892 925
72	„	„	55·470 023	„	„	55·476 849
73	„	„	56·049 600	„	„	56·056 426
74	„	„	56·624 862	„	„	56·631 688
75	„	„	57·195 842	„	„	57·202 668
76	„	„	57·762 572	„	„	57·769 397
77	„	„	58·325 083	„	„	58 331 908
78	„	„	58·883 406	„	„	58·890 231
79	„	„	59·437 573	„	„	59·444 398
80	„	„	59·987 615	„	„	59·994 440
81	„	„	60·533 562	„	„	60 540 387
82	„	„	61·075 445	„	„	61·082 270
83	„	„	61·613 294	„	„	61·620 119
84	„	„	62·147 139	„	„	62·153 965
85	„	„	62·677 010	„	„	62 683 836
86	„	„	63·202 937	„	„	63·209 763
87	„	„	63·724 949	„	„	63·731 774
88	„	„	64·243 075	„	„	64·249 900
89	„	„	64 757 344	„	„	64·764 169
90	„	„	65·267 784	„	„	65·274 609
91	„	„	65·774 425	„	„	65·781 250
92	„	„	66·277 294	„	„	66·284 119.

In dem *Lehrbuche der Arithmetik für Realschulen von Joseph Beskiba, Wien, 1847, 8.*, im Verlage der k. k. Schulbücher-Ver-

schleiss-Administration, sind von den 1800 Tabulargrößen, die ich in der *juristischen etc. Arithmetik* der Prüfung unterzog, 1200 enthalten. Unter diesen 1200 Tabulargrößen sind 777 Fehler vorhanden.

3. Kleines logarithmisch-trigonometrisches Handbuch, von Dr. J. G. Böhm, zweite Auflage, Innsbruck, 1852, 8.

Ich habe von diesem Werke, in welchem die Logarithmen fünfstellig sind, revidiert: I. Die Logarithmen der Zahlen, enthaltend 9100 Tabulargrößen. II. Die Logarithmen der trigonometrischen Functionen, für die sechs ersten und letzten Grade des Quadranten von Minute zu Minute, für alle anderen Grade von 5 zu 5 Minuten, also von Zwölftel „zu Zwölftel" Grad[2]), enthaltend 3780 Tabulargrößen. III. Die Sehnentafel für den Halbmesser 1 und für alle ganzen Grade des Quadranten, enthaltend 90 Tabulargrößen, jede mit 4 Decimalstellen. — Unter diesen 12970 Tabulargrößen habe ich 132 Fehler gefunden; mithin kommen durchschnittlich auf 100 Tabulargrößen 1·02 Fehler.

Fünf Procente der von mir gefundenen Fehler sind:

Seite 74	chorda	6°	statt	0·1046	muss stehen	0·1047
„ „	„	7°	„	0·1220	„ „	0·1221
„ „	„	8°	„	0·1396	„ „	0·1395
„ „	„	9°	„	0·1570	„ „	0·1569
„ „	„	10°	„	0·1744	„ „	0·1743
„ „	„	11°	„	0·1916	„ „	0·1917
„ „	„	12°	„	0·2090	„ „	0·2091.

Die dem Werke beigegebenen Proportionaltäfelchen der Differenzen sind fast durchgängig fehlerhaft. Um dem Leser einen Begriff von der Beschaffenheit der in diesem Werke angegebenen Proportionaltäfelchen beizubringen, will ich zwei Proben mittheilen.

Auf Seite 29 befinden sich die Logarithmen der Zahlen 6800 bis 7000. Bei fünfstelligen Tafeln, wie die genannten sind, kommen in diesem Intervalle nur die Differenzen 7 und 6 vor. Die richtigen Proportionaltäfelchen für diese Differenzen sind daher:

	7	6
1	1	1
2	1	1
3	2	2
4	3	2
5	4	3
6	4	4
7	5	4
8	6	5
9	6	5

[2]) Der Titel dieser Tafel ist in dem Werke: „Logarithmen u. s. w., für alle Winkel von Zehntel „zu Zehntel „Grad." Ich habe auf das Unrichtige dieses Titels bereits bei einer früheren Gelegenheit, bei welcher ich auch eine kleine Revision dieses Werkes unternahm, hingewiesen (man vgl. Zeitschrift f. d. österr. Gymn., Jahrg. 1853, S. 893–898 und Jahrg. 1854, S. 344—348). Da ich damals nur die Auflage von 1852 besafs, seitdem aber auch die erste Auflage, Innsbruck, 1845, in die Hände bekam, so bemerke ich, dass der obige unrichtige Titel sich auch schon in der ersten Auflage befindet.

Nach dem in Rede stehenden Werkchen hat man aber hier mit folgendem Proportionaltäfelchen zu interpolieren:

1	1
2	1
3	2
4	3
5	3
6	4
7	4
8	5
9	6

Vergleicht man dieses in dem Werke stehende Proportionaltäfelchen mit den vorhergehenden richtigen: so sieht man, dass das in dem Werke angegebene Täfelchen für keine der hier factisch vorkommenden Differenzen passt.

Auf Seite 65 befinden sich die Logarithmen der trigonometrischen Function für 38° von 5 zu 5 Minuten. Die in diesem Grade für log. sin. vorkommenden Differenzen sind 81, 80, 79, 78. Die richtigen Proportionaltäfelchen zur Interpolation für 1, 2, 3, 4 Minuten sind daher:

1	16	16	16	16
2	33	32	32	31
3	49	48	47	47
4	65	64	63	62
5	81	80	79	78

Nach dem in Rede stehenden Werkchen hat man aber für alle vier hier wirklich vorkommenden Differenzen nur mit einem Proportionaltäfelchen, nämlich mit

1	16
2	32
3	48
4	64
5	79

zu interpolieren, welches für keine der genannten vier Differenzen passt.

4. Nautische, astronomische und logarithmische Tafeln u. s. w., von F. Domke, zweite Auflage, Stereotypausgabe, Berlin, 1855, 8.

Von diesem Werke habe ich revidiert: I. Die sechsstelligen Logarithmen der Zahlen, enthaltend 9100 Tabulargrößen. II. Die sechsstelligen Logarithmen der Sinus und Tangenten für 0 Grad und 1 Grad von Sekunde zu Sekunde, enthaltend 7200 Tabulargrößen. III. Die sechsstelligen Logarithmen der Sinus, Tangenten u. s. w., von Minute zu Minute, enthaltend 10800 Tabulargrößen. IV. Die sechsstelligen natürlichen Sinus und Cosinus von 0 Grad bis 90 Grad und von Minute zu Minute, enthaltend 5400 Tabulargrößen. — Unter diesen 32500 Tabulargrößen habe ich 838 Fehler gefunden; mithin kommen durchschnittlich auf 100 Tabulargrößen 2·58 Fehler.

Fünf Procente der von mir gefundenen Fehler sind:

Seite	112	log.	8002	statt	903	198	muss	stehen	903	199
„	„	„	8010	„	903	632	„	„	903	633
„	„	„	8015	„	903	903	„	„	903	904
„	„	„	8021	„	904	228	„	„	904	229
„	„	„	8030	„	904	715	„	„	904	716
„	„	„	8035	„	905	065	„	„	905	066
„	„	„	8064	„	906	550	„	„	906	551
„	„	„	8070	„	906	873	„	„	906	874
„	„	„	8075	„	907	142	„	„	907	143
„	„	„	8090	„	907	948	„	„	907	949
„	„	„	8093	„	908	109	„	„	908	110
„	„	„	8115	„	909	288	„	„	909	289

Seite	120	log.	sin.	0°	18′	0″	statt	7·667	844	muss	stehen	7·667	845
„	„	„	„	„	18′	12″	„	7·673	239	„	„	7·673	240
„	„	„	„	„	18′	36″	„	7·683	832	„	„	7·683	833
„	„	„	„	„	18′	50″	„	7·689	894	„	„	7·689	895
„	„	„	„	„	17′	7″	„	7·697	143	„	„	7·697	144
„	„	„	„	„	17′	24″	„	7·704	273	„	„	7·704	274
„	„	„	„	„	17′	45″	„	7·712	922	„	„	7·712	923
„	„	„	„	„	18′	19″	„	7·726	570	„	„	7·726	571
„	„	„	„	„	18′	29″	„	7·730	112	„	„	7·730	113
„	„	„	„	„	18′	38″	„	7·734	014	„	„	7·734	015
„	„	„	„	„	18′	55″	„	7·740	568	„	„	7·740	569
„	„	„	„	„	19′	0″	„	7·742	477	„	„	7·742	478
„	„	„	„	„	19′	8″	„	7·745	514	„	„	7·745	515
„	„	„	„	„	19′	24″	„	7·751	525	„	„	7·751	526
„	„	„	„	„	19′	33″	„	7·754	870	„	„	7·754	871
„	„	„	„	„	19′	40″	„	7·757	454	„	„	7·757	455
„	„	„	„	„	20′	11″	„	7·768	716	„	„	7·768	717
„	„	„	„	„	20′	22″	„	7·772	643	„	„	7·772	644
„	184	log.	cotg.	38°	6′		„	10·105	629	„	„	10·105	628
„	„	„	„	„		29′	„	10·099	914	„	„	10·099	913
„	„	„	„	„		37′	„	10·097	581	„	„	10·097	580
„	„	„	„	„		41′	„	10·096	545	„	„	10·096	544
„	„	„	„	„		50′	„	10·094	216	„	„	10·094	215
„	„	„	„	„		59′	„	10·092	148	„	„	10·092	147
„	185	„	„	39°	13′		„	10·088	276	„	„	10·088	275
„	„	„	„	„		37′	„	10·082	095	„	„	10·082	094
„	186	„	„	40°	0′		„	10·076	187	„	„	10·076	186
„	„	„	„	„		19′	„	10·071	317	„	„	10·071	316
„	„	„	„	„		30′	„	10·068	390	„	„	10·068	389
„	„	„	„	„		53′	„	10·062	624	„	„	10·062	623

5. Sehnentafel für den Radius 1000, enthaltend die Sehnen aller Winkel von 0°—180° u. s. w., von A. Gronwaldt, Quedlinburg, 1850, Lex. 8.

Von diesem Werke, in welchem die Sehnen von Minute zu Minute gehen, habe ich nur die Sehnen für die ersten 32 Grade, enthaltend 1920 Tabulargrößen, revidiert, und unter diesen 1920

Zahlen 648 Fehler gefunden; mithin kommen durchschnittlich auf 100 Tabulargrößen 33·75 Fehler.

Fünf Procente der von mir gefundenen Fehler sind, Seite 7:

chorda	26°	1′	statt	450·185	muss	stehen	450·186
„	„	4′	„	451·685	„	„	451·686
„	„	6′	„	451·982	„	„	451·983
„	„	9′	„	452·452	„	„	452·453
„	„	12′	„	453·202	„	„	453·203
„	„	15′	„	454·152	„	„	454·153
„	„	16′	„	454·435	„	„	454·436
„	„	19′	„	455·286	„	„	455·286
„	„	20′	„	455·569	„	„	455·569
„	„	23′	„	456·418	„	„	456·419
„	„	24′	„	456·701	„	„	456·702
„	„	29′	„	458·117	„	„	458·118
„	„	30′	„	458·400	„	„	458·401
„	„	31′	„	458·683	„	„	458·684
„	„	38′	„	460·665	„	„	460·666
„	„	39′	„	460·948	„	„	460·949
„	„	40′	„	461·231	„	„	461·232
„	„	41′	„	461·514	„	„	461·515
„	„	42′	„	461·797	„	„	461·798
„	„	43′	„	462·080	„	„	462·081
„	„	44′	„	462·363	„	„	462·364
„	„	45′	„	462·646	„	„	462·647
„	„	46′	„	462·929	„	„	462·930
„	„	47′	„	463·212	„	„	463·213
„	„	48′	„	463·495	„	„	463·496
„	„	49′	„	463·778	„	„	463·779
„	„	50′	„	464·061	„	„	464·062
„	„	51′	„	464·344	„	„	464·345
„	„	52′	„	464·627	„	„	464·628
„	„	53′	„	464·910	„	„	464·911
„	27°	0′	„	466·899	„	„	466·891
„	„	1′	„	467·173	„	„	467·174

6. Sehnentafel u. s. w. für den Halbmesser 100, von F. Kolbe, Halberstadt, 1844, 4.

Diese Tafeln enthalten die Sehnen der Winkel für den ersten Quadranten von Minute zu Minute, mithin 5400 Tabulargrößen. — Unter diesen 5400 Tabulargrößen habe ich 590 Fehler gefunden; mithin kommen durchschnittlich auf 100 Tabulargrößen 10·93 Fehler.

Fünf Procente der von mir gefundenen Fehler sind, Seite 12 und 13:

chorda	40°	5′	statt	68·540	muss	stehen	68·541
„	„	11′	„	68·704	„	„	68·705
„	„	17′	„	68·868	„	„	68·869
„	„	21′	„	68·977	„	„	68·978
„	„	27′	„	69·141	„	„	69·142
„	„	31′	„	69·250	„	„	69·251

chorda	40°	41′	statt	69·523	muss	stehen	69·524
„	„	45′	„	69·632	„	„	69·633
„	„	49′	„	69·741	„	„	69·742
„	„	53′	„	69·850	„	„	69·851
„	„	57′	„	69·959	„	„	69·960
„	41°	1′	„	70·068	„	„	70·069
„	„	5′	„	70·177	„	„	70·178
„	„	9′	„	70·286	„	„	70·287
„	„	13′	„	70·395	„	„	70·396
„	„	27′	„	70·776	„	„	70·777
„	„	37′	„	71·048	„	„	71·049
„	42°	21′	„	72·243	„	„	72·244
„	„	29′	„	72·731	„	„	72·732
„	„	30′	„	73·029	„	„	73·030
„	„	31′	„	73·056	„	„	73·057
„	43°	4′	„	73·409	„	„	73·408
„	„	31′	„	74·138	„	„	74·139
„	„	33′	„	74·733	„	„	74·732
„	44°	19′	„	75·434	„	„	75·433
„	„	35′	„	75·811	„	„	75·810
„	45°	9′	„	76·779	„	„	76·778
„	„	21′	„	77·155	„	„	77·154
„	„	29′	„	77·316	„	„	77·315
„	„	45′	„	77·745	„	„	77·744

7. Logarithmisch-trigonometrische und andere für Rechner nützliche Tafeln, von Dr. M. Rühlmann, sechste, verbesserte und vermehrte Stereotypausgabe, Leipzig, 1859, gr. 16.

Von diesen sechsstelligen Tafeln habe ich revidiert: I. Tafel der gemeinen Logarithmen der Zahlen, enthaltend 10080 Tabulargrößen. II. Logarithmen der Sinus, Cosinus, Tangenten und Cotangenten im ersten Quadranten, enthaltend 10800 Tabulargrößen. III. Die wirklichen Längen der trigonometrischen Linien von Minute zu Minute, enthaltend 10800 Tabulargrößen. — Unter diesen 31680 Tabulargrößen habe ich 1493 Fehler gefunden; mithin kommen durchschnittlich auf 100 Tabulargrößen 4·71 Fehler.

Fünf Procente der von mir gefundenen Fehler sind:

Seite	75	log.	8766	statt	942	802	muss	stehen	942	801
„	„	„	8789	„	943	940	„	„	943	939
„	„	„	8794	„	944	187	„	„	944	186
„	„	„	8812	„	945	075	„	„	945	074
„	„	„	8824	„	945	666	„	„	945	665
„	„	„	8853	„	947	091	„	„	947	090
„	„	„	8873	„	948	071	„	„	948	070
„	76	„	8886	„	949	000	„	„	948	999
„	„	„	8907	„	949	732	„	„	94·	731
„	„	„	8918	„	950	268	„	„	950	267
„	„	„	8920	„	950	852	„	„	950	851
„	„	„	8961	„	952	357	„	„	952	356

	Seite	76	log.	8975	statt	953	935	muss	stehen	952	034
	„	77	„	9006	„	954	436	„	„	954	435
	„	„	„	9041	„	956	217	„	„	956	216
	„	„	„	9054	„	956	841	„	„	956	840
	„	„	„	9055	„	956	889	„	„	956	888
	„	„	„	9070	„	957	805	„	„	957	804
	„	„	„	9082	„	958	182	„	„	958	181
	„	„	„	9086	„	958	851	„	„	958	850
	„	78	„	9121	„	960	043	„	„	960	042
	„	„	„	9126	„	960	281	„	„	960	280
	„	„	„	9133	„	960	614	„	„	960	613
	„	„	„	9153	„	961	564	„	„	961	563
	„	„	„	9160	„	961	896	„	„	961	895
	„	„	„	9165	„	962	133	„	„	962	132
	„	„	„	9194	„	963	505	„	„	963	504

Seite	104—105	log.	sin.	8°	3′	statt	9·146	244	muss	stehen	9·146	243
„	„	„	„	„	33′	„	9·172	231	„	„	9·172	230
„	„	„	„	„	39′	„	9·177	243	„	„	9·177	242
„	„	„	„	„	42′	„	9·179	727	„	„	9·179	726
„	„	„	„	„	48′	„	9·185	467	„	„	9·185	466
„	„	„	„	„	54′	„	9·189	520	„	„	9·189	519
„	„	„	cos,	8°	4′	„	9·995	682	„	„	9·995	681
„	„	„	„	„	10′	„	9·995	592	„	„	9·995	591
„	„	„	„	„	23′	„	9·995	335	„	„	9·995	334
„	„	„	„	„	26′	„	9·995	279	„	„	9·995	278
„	„	„	„	„	51′	„	9·994	709	„	„	9·994	708
„	„	„	tang.	8°	34′	„	9·177	943	„	„	9·177	942
„	„	„	„	„	40′	„	9·183	060	„	„	9·183	059
„	„	„	„	„	42′	„	9·184	753	„	„	9·184	752
„	„	„	cotg.	8°	0′	„	10·852	198	„	„	10·852	197
„	„	„	„	„	47′	„	10·811	043	„	„	10·811	042
„	106—107	„	sin,	9°	10′	„	9·202	235	„	„	9·202	234
„	„	„	„	„	14′	„	9·205	355	„	„	9·205	354
„	„	„	„	„	17′	„	9·207	680	„	„	9·207	679
„	„	„	„	„	31′	„	9·218	364	„	„	9·218	363
„	„	„	„	„	39′	„	9·224	350	„	„	9·224	349
„	„	„	„	„	40′	„	9·229	519	„	„	9·229	518
„	„	„	cos,	9°	52′	„	9·993	529	„	„	9·993	528
„	„	„	„	„	53′	„	9·993	507	„	„	9·993	506
„	„	„	tang.	9°	5′	„	9·203	783	„	„	9·203	782
„	„	„	„	„	30′	„	9·228	240	„	„	9·228	239
„	„	„	„	„	38′	„	9·229	774	„	„	9·229	773
„	190—191		sin.	5°	9′	„	0·089	764	„	„	0·089	763
„	„		„	„	21′	„	0·093	240	„	„	0·093	239
„	„		„	„	26′	„	0·094	688	„	„	0·094	687
„	„		„	„	51′	„	0·101	925	„	„	0·101	924
„	„		cos,	5°	38′	„	0·995	171	„	„	0·995	170
„	„		„	„	52′	„	0·994	703	„	„	0·994	702
„	„		tang	5°	29′	„	0·095	986	„	„	0·095	995
„	„		„	„	41′	„	0·099	520	„	„	0·099	519
„	„		cotg.	5°	1′	„	11·39	189	„	„	11·39	188

Seite	190 – 191	cotg.	5°	0′	statt	11·13	104	muss stehen	11·13	103
„	„	„	„	14′	„	10·91	778	„ „	10·91	777
„	„	„	„	24′	„	10·57	890	„ „	10·57	893
„	„	„	„	53′	„	9·704	408	„ „	9·704	407
„	„	„	„	55′	„	9·649	348	„ „	9·649	347
„	192 – 193	sin.	0°	0′	„	0·104	529	„ „	0·104	528
„	„	cos.	0°	24′	„	0·993	736	„ „	0·993	735
„	„	„	„	34′	„	0·993	440	„ „	0·993	439
„	„	„	„	43′	„	0·993	093	„ „	0·993	1028
„	„	„	„	50′	„	0·992	897	„ „	0·992	896
„	„	tang.	0°	11′	„	0·108	341	„ „	0·108	340
„	„	cotg.	0°	0′	„	9·514	305	„ „	9·514	304

8. Logarithmisch-trigonometrische Tafeln u. s. w., von **S. Stampfer**, vierte Auflage, Wien, 1852, 8.

Von diesem Werke habe ich revidiert: I. Logarithmen der Zahlen, enthaltend 9100 Tabulargrößen. II. Die trigonometrischen Logarithmen, enthaltend 13400 Tabulargrößen. III. Tafel der Sinus, Cosinus, Tangenten und Cotangenten für den Halbmesser 1, enthaltend 1080 Tabulargrößen. — Unter diesen 23580 Tabulargrößen habe ich 1174 Fehler gefunden; mithin kommen durchschnittlich auf 100 Tabulargrößen 4·98 Fehler.

Fünf Procente der von mir gefundenen Fehler sind:

Seite	10	log.	8002	statt	803	198	muss stehen		803	199
„	„	„	8040	„	903	632	„	„	903	633
„	„	„	8915	„	903	903	„	„	903	904
„	„	„	8921	„	904	229	„	„	904	229
„	„	„	8930	„	904	718	„	„	904	716
„	„	„	8955	„	906	005	„	„	906	006
„	„	„	8964	„	906	550	„	„	906	551
„	„	„	8970	„	906	873	„	„	906	874
„	„	„	8974	„	907	146	„	„	907	143
„	„	„	8990	„	907	946	„	„	907	949
„	„	„	8993	„	908	105	„	„	908	110
„	„	„	8115	„	909	288	„	„	909	289
„	„	„	8117	„	909	395	„	„	909	396
„	„	„	8119	„	909	502	„	„	909	503
„	„	„	8121	„	909	609	„	„	909	610
„	„	„	8130	„	910	080	„	„	910	081
„	„	„	8200	„	914	131	„	„	914	132
„	„	„	8230	„	915	874	„	„	915	875
„	„	„	8270	„	917	505	„	„	917	506
„	„	„	8272	„	917	610	„	„	917	611
„	„	„	8274	„	917	715	„	„	917	716
„	„	„	8285	„	918	202	„	„	918	203
„	„	„	8289	„	918	554	„	„	918	555
„	„	„	8312	„	919	760	„	„	919	761
„	„	„	8321	„	920	175	„	„	920	176
„	„	„	8377	„	923	088	„	„	923	089
„	„	„	8414	„	925	092	„	„	925	093

Seite 16	log.	8419	statt	925	240	muss stehen	925	261				
" " "	"	84238	"	1925	7204	" "	1925	7235				
" " "	"	84338	"	1926	2399	" "	1926	2460				
Seite 20—21	log.	sin.	0° 6′	22″	statt	6·027	1997	muss stehen	6·027	1998		
" " "	"	"	0° 44′	"	6·329	0277	" "	6·329	0278			
" " "	"	"	1° 2″	"	6·477	9661	" "	6·477	9667			
" " "	"	"	1° 28″	"	6·630	0567	" "	6·630	0568			
" " "	"	"	1° 46″	"	6·728	9977	" "	6·728	9978			
" " "	"	"	2° 4″	"	6·778	9981	" "	6·778	9987			
" " "	"	"	2° 19″	"	6·780	1164	" "	6·780	1165			
" " "	"	"	2° 28″	"	6·805	8361	" "	6·805	8367			
" " "	"	"	2° 34″	"	6·873	0995	" "	6·873	0996			
" " "	"	"	2° 35″	"	6·873	9936	" "	6·873	9937			
" " "	"	"	2° 49″	"	6·913	4611	" "	6·913	4612			
" " "	"	"	3° 5″	"	6·952	7466	" "	6·952	7467			
" " "	"	"	3° 14″	"	6·973	3766	" "	6·973	3777			
" " "	"	"	3° 36″	"	7·020	0276	" "	7·020	0283			
" " "	"	"	3° 37″	"	7·022	0316	" "	7·022	0315			
" " "	"	"	4° 19″	"	7·098	8764	" "	7·098	8754			
" " "	"	"	4° 22″	"	7·113	7169	" "	7·113	7160			
" " "	"	"	4° 39″	"	7·146	9395	" "	7·146	9390			
" " "	"	"	4° 37″	"	7·128	0564	" "	7·128	0555			
" " "	"	"	4° 38″	"	7·130	6418	" "	7·130	6381			
" " "	"	"	5° 5″	"	7·169	8764	" "	7·169	8753			
Seite 20	sin.	21° 50′	statt	0·404	077	muss stehen	0·404	078				
" "	cos.	16° 40′	"	0·957	999	" "	0·957	990				
" "	"	18° 0′	"	0·951	036	" "	0·951	057				
" "	"	19° 0′	"	0·945	518	" "	0·945	519				
" "	"	19′	"	0·944	507	" "	0·944	508				
" "	"	20′	"	0·943	488	" "	0·943	489				
" "	"	59′	"	0·940	683	" "	0·940	684				
" "	"	20° 46′	"	0·935	949	" "	0·935	950				

Die fünfte Auflage von S. Stampfer's Tafeln erschien 1858, und ist eine Stereotypausgabe. Ich bemerke, dass in dieser Ausgabe die 1174 Fehler, die ich in der vierten Auflage gefunden habe, sämmtlich stereotypiert sind.

9. Sammlung mathematischer Tafeln; als neue völlig umgearbeitete Auflage von G. Fr. v. Vega grösseren logarithmisch-trigonometrischen Tafeln, herausgegeben von Dr. J. A. Hülsse, Leipzig, 1849, Stereotypausgabe, zweiter Abdruck, Lex. 8.

Von diesem Werke habe ich die Tafel der wirklichen Länge der trigonometrischen Functionen revidiert. Sie enthält die Sinus, Cosinus, Tangenten und Cotangenten für den ersten Quadranten von Minute zu Minute, und zählt also 10800 Tabulargrößen. Unter diesen 10800 Tabulargrößen habe ich 600 Fehler gefunden; mithin kommen durchschnittlich auf 100 Tabulargrößen 5·56 Fehler.

Fünf Procente der von mir gefundenen Fehler sind:

wahrscheinlich geworden sein aus dem Heft II. S. 139 f. abgedruckten Urtheile einer süddeutschen pädagogischen Zeitschrift. Wie beweist nun Hr. S. seine Behauptung, dass wir versuchen könnten, ihre Begründung in genauere Erwägung zu ziehen? Er gibt eben keinen Beweis; als das Mittel aber, welches Hr. S. anwendet, um gelegentlich wieder an diese Behauptung zu erinnern und sie zu bestätigen, glaubt Ref. folgendes bemerkt zu haben. Wo Unterschiede zu erwähnen wären, schweigt H. S. darüber, oder bringt wenigstens jene seine Behauptung nicht in Erinnerung; wo dagegen Einrichtungen aus dem österreichischen Gymnasialplane besprochen werden, welche nicht etwa den preussischen Gymnasien eigenthümlich und speziell sind, sondern sich so ziemlich an allen deutschen Gymnasien finden, da wird das deutsche als preussisch bezeichnet, als ob die Namen Preussen und Deutschland identisch wären. Dass aber bei der Frage nach der Neugestaltung der österreichischen Gymnasien sowohl die Lehrkörper für ihre Vorschläge als das Ministerium für seinen Entwurf vor allem die Gymnasialeinrichtungen des übrigen Deutschlands sorgsam beachtete, liegt in der Natur der Sache, nicht nur weil ein bedeutender Theil des österreichischen Staates deutsch ist, sondern vornehmlich, weil in Deutschland Theorie und Praxis Hand in Hand gearbeitet haben, die Mittelschulen zu einer bedeutenden Höhe der Leistungen zu erheben. Aber dieser aufmerksamen Beachtung eines anerkannten Musters ist, so viel Ref. sehen kann, schon in dem Entwurfe selbst die Rücksicht auf die verschiedenen Eigenthümlichkeiten des österreichischen Staates nirgends nachgestellt; und diese Rücksicht gelangt zu ihrer vollen Wirksamkeit dadurch, dass der Organisationsplan eben als Entwurf ausgegeben ist. Es wäre, selbst von allen anderen einwirkenden Bedingungen abgesehen, schon um den Schülern kein Unrecht zu thun, nicht möglich gewesen, mit einem Male aus der früheren Einrichtung in die beabsichtigte neue überzuspringen, sondern es bedarf dazu mehrerer Jahre, für deren jedes die zu treffenden Uebergangsmassregeln, namentlich für den Lectionsplan, besonders bekannt gemacht werden (vgl. Heft VI. S. 456 f.). Indem nun diejenige Gestaltung des Gymnasialwesens, welcher man durch diese Uebergangsmassregeln zustrebt, schon als Entwurf, nicht als Gesetz, bekannt gemacht ist, giebt diese Zeit des Ueberganges zugleich die Möglichkeit, manche Puncte, welche für den gesammten Staat oder für einzelne Kronländer abzuändern wären, mit ziemlicher Sicherheit herauszustellen. Auf diesen Umstand, dass der ganze Plan als Entwurf ausgegeben werde, wie dieses in der ministeriellen Schrift mit voller Deutlichkeit bezeichnet und in allen nachherigen ministeriellen Verordnungen festgehalten ist, legt Herr S. selbst am Schlusse seiner Kritik ein grosses Gewicht, denn die dort (vergl. S. 618 dieses Aufsatzes) für das österreichische Unterrichtsministerium ausgesprochene Anerkennung passt nur unter der Voraussetzung, dass der Plan als Entwurf, nicht als Verordnung oder als Gesetz ausgegeben wurde. Hätte es H. S. beliebt, diesen Umstand, der ihm also nicht ganz unbekannt geblieben sein kann, auch in seiner übrigen Kritik zu beachten, so würde

Sehe	330	con.	24°	0′	stark	0·913	5454	muss	stehen	0·913	5455
„	„	„	„	14′	„	0·911	8914	„	„	0·911	8915
„	„	„	„	18′	„	0·911	4082	„	„	0·911	4083
„	„	„	„	32′	„	0·909	7189	„	„	0·909	7190
„	„	„	„	35′	„	0·909	3571	„	„	0·909	3572
„	„	„	„	53′	„	0·907	1084	„	„	0·907	1085
„	„	tang.	24°	3′	„	0·446	2748	„	„	0·446	2747
„	„	„	„	4′	„	0·446	6237	„	„	0·446	6236
„	„	„	„	5′	„	0·446	9727	„	„	0·446	9726
„	„	„	„	6′	„	0·447	3217	„	„	0·447	3216
„	„	„	„	16′	„	0·450	8172	„	„	0·450	8171
„	„	„	„	17′	„	0·451	1673	„	„	0·451	1672
„	„	„	„	18′	„	0·451	5174	„	„	0·451	5173
„	„	„	„	29′	„	0·455	0239	„	„	0·455	0238
„	„	„	„	29′	„	0·455	3731	„	„	0·455	3730
„	„	„	„	30′	„	0·455	7204	„	„	0·455	7203
„	„	„	„	31′	„	0·456	0777	„	„	0·456	0776
„	„	„	„	32′	„	0·456	4291	„	„	0·456	4290
„	„	„	„	37′	„	0·458	1878	„	„	0·458	1877
„	„	„	„	38′	„	0·458	5368	„	„	0·458	5367
„	„	„	„	39′	„	0·458	8917	„	„	0·458	8918
„	„	„	„	45′	„	0·461	0864	„	„	0·461	0863
„	„	„	„	48′	„	0·462	0540	„	„	0·462	0539
„	„	„	„	49′	„	0·462	4179	„	„	0·462	4179
„	„	„	„	50′	„	0·462	7709	„	„	0·462	7710
„	„	„	„	51′	„	0·463	1242	„	„	0·463	1243
„	„	„	„	53′	„	0·463	8311	„	„	0·463	8310
„	„	„	„	54′	„	0·464	1846	„	„	0·464	1845
„	„	cotg.	24°	57′	„	2.149	4020	„	„	2·149	4021
„	331	„	25°	5′	„	2.136	3089	„	„	2·136	3089

Ich habe die von Hülfse herausgegebene Tafel der trigonometrischen Functionen noch mit folgenden Werken verglichen:

Bonaventura Cavalerius: Trigonometria plana et spherica, Linearis et Logarithmica. Hoc est tam per Sinuum, Tangentium et Secantium multiplicationem ac divisionem juxta Veteres: quam per Logarithmorum simplicem fere additionem juxta Recentiores; ad Triangulorum dimetiendos angulos et latera procedens. Cum Canone duplici Trigonometrico, et Chiliade Numerorum absolutorum ab 1 usque ad 1000, eorumque Logarithmis, ac differentiis, Bononiae, 1643, 4.

Hen. Sherwin: Mathematical tables, contrived after a most comprehensive method. London, 1705, 8.

Ad. Vlacq: Tabulae sinuum, tangentium et secantium, et logarithmi sinuum, tangentium et numerorum ab unitate ad 10 000, Amstelaedami, 1706, 8.

Johann Jakob Ebert: Adrian Vlacq's Tabellen der Sinus, Tangenten und Secanten, nebst den Logarithmen der Sinus und Tangenten, ingleichen aller ganzen Zahlen von 1 bis 10000, Frankfurt a/M., 1790, 8.

Georg Vega: Logarithmische, trigonometrische und andere zum Gebrauch der Mathematik eingerichtete Tafeln und Formeln, Wien, 1783, 8. (wie schon früher bemerkt wurde, ist dieses die erste von Vega herausgegebene Tafel).

Ich habe gefunden, dass von den 600 Fehlern, die in den von Hülfee i. J. 1849 herausgegebenen Tafeln der trigonometrischen Functionen vorkommen, in Cavalieri 581, in Sherwin 589, in Vlacq 581, in Ebert 313, in Vega 332 enthalten sind.

Zum Schlusse füge ich eine Zusammenstellung der von mir revidierten Werke bei mit Angabe des Ortes und der Zeit des Erscheinens. Aus dem früher angegebenen Grunde nenne ich Callet's Tafeln hier nicht. Unter übrigens gleichen Umständen gebe ich dem früher erschienenen Werke den Vorzug.

Es befinden sich nach meiner Revision unter 100 Tabulargrößen

0·001	Fehler in	Schrön, Braunschweig, 1860;
0·01	„	„ Winkler, Wien, 1839;
0·02	„	„ Salomon, Wien, 1827;
0·02	„	„ Hantschl, Wien, 1853;
0·02	„	„ August, Berlin, 1848;
0·10	„	„ Hutton, London, 1822;
0·21	„	„ Shortrede, Edinburgh, 1849;
0·27	„	„ Pitiscus, Francofurti, 1613;
0·48	„	„ Rheticus, Neostadii, 1596;
1·02	„	„ Böhm, Innsbruck, 1852;
1·20	„	„ Baudisson, Paris, 1861;
2·58	„	„ Domke, Berlin, 1855;
4·71	„	„ Rühlmann, Leipzig, 1850;
4·98	„	„ Stampfer, Wien, 1852;
5·50	„	„ Hülfee, Leipzig, 1849;
10·03	„	„ Kolbe, Halberstadt, 1844;
33·75	„	„ Gronwaldt, Quedlinburg, 1850;
70·28	„	„ Beskiba, Wien, 1842.

Wien. Aug. Gernerth.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Hyperidis orationis funebris quae supersunt recognovit G. Teil ph. dr. Reporta ex annalibus gymnasii Nordhusani. 1856. VIII u. 14 S. — 8 Sgr.

Der überraschende Eifer, mit dem die namhaftesten Philologen der neu aufgefundenen Grabrede des Hyperides gleich nach ihrem Bekanntwerden sich zuwandten, hatte zur Folge, dass Sauppe's Ausgabe statt der zweiten schon den vierten Platz in der Reihe einnahm. Cobet (Leyden 1858) und Kayser (Jahn's Jahrb.) waren ihm zuvor gekommen. Zwar brachte dies das gute mit, dass Sauppe im Anhange zu seiner Ausgabe (S. 57 f.) das wichtigste Material, das seine Vorgänger zu Tage gefördert, zusammenstellen konnte; allein demungeachtet hat Teil immer noch reichliche Nachlese des seither gewonnenen zu halten gewusst und in seinem Verzeichnisse sechsehn Namen von Gelehrten angeführt, die zur Kritik und Erklärung dieser Rede Beiträge veröffentlicht haben, während Sauppe nur sieben aufzählt.

Der Zweck, den Teil verfolgt, ist ein Verzeichnis aller Conjecturen und Verbesserungen zu liefern, die vorgebracht worden sind und so einen vollständigen kritischen Commentar zu liefern. Wer weiss, wie schwer, zumal in Landstädten es ist, sich die in den verschiedensten Zeitschriften zerstreuten Abhandlungen zu verschaffen, wird gewiss jede ähnliche, folglich auch diese neue Ausgabe mit Dank begrüfsen. Zu Grunde gelegt ist mit vollem Rechte der Sauppe'sche Text; die davon abweichenden Lesearten (auch die fehlerhaften) des Codex, so wie die Conjecturen anderer sind in die unten stehenden Noten verwiesen. Unentbehrlich bleibt Sauppe's Ausgabe freilich eben noch, da sie einen vollständigen Abdruck des Codex gibt, mit dem man sich bei Abgang der Babington'schen Edition immerhin begnügen kann.

In der Einleitung spricht sich der Herausgeber über sein Verfahren hinsichtlich des beweglichen ν, der Elision und Krasis aus. Das ν hat er vor Vocalen, wo es fehlte, eingesetzt; wo es vor Consonanten gegen den gewöhnlichen Usus erscheint, getilgt, letzteres jedoch mit der Bemerkung: 'id non propterea fieri, quod putarem ferri his locis non posse, sed ut constantem quandam scribendi rationem sequerer.' Aehnlich verfährt er auch,

um hie und da leichte Hiate zu tilgen. Bei *διὰ* und *ἵνα* gewiss mit Recht; ob auch bei *δέ*, *οὐδὲ* und *μηδέ*, möchte ich wenigstens für andere Reden des Hyperides bezweifeln. Vgl. Meutzner in der Recension von Scheibe's Isaeus in Jahn's Jahrb. 1861, S. 464. Schwere Hiate (vgl. Rehdantz Demosthenes Index) finden sich bei unserem Redner sehr viele.

Ehe wir zur Besprechung des einzelnen übergehen, bemerken wir noch, dass, soweit es uns möglich war, die Angaben zu controlieren, wir nur die Genauigkeit derselben rühmend hervorheben können. Uns ist bloss Z 29 '*μεμαθὼ* S.' ein Druckfehler für *μεμαθὼ* und Z 60 '*ἐστὶν* et *ὑφαῖρ* Ma. et reil. edd.' aufgefallen. Letztere Angabe ist insofern unrichtig, als Sauppe §. 12, 2 *ἐστὶ* und *ὑφαῖρ* liest.

Von Teil's eigenen Emendationen halten wir Z. 65 die Einsetzung des Artikels, Z. 95 das Imperfect *ἀναγκαζόμεθα* statt des Präsens, Z. 134 *ἐκκλείσασιν* statt *ἐκκλείεσθαι*, Z 139 *ἀποδείξαντα* statt des Activums und Z. 158 *ἀποκλειόμεθα* für *ἀποκλείσασιν* des Cod. für gelungen. Auf das Medium als hyperideisch hatte schon Sauppe in der Anmerkung zu dieser Stelle hingewiesen; auch Westermann [1]) gibt in seinem Index I. unter *ἀποκλείειν* nur das Medium.

Wenn man auch an anderen Stellen nicht mit dem Verfahren des Herausgebers einverstanden sein kann, so wird man doch nicht verkennen, dass es ihm weit mehr darum zu thun war, das Verständnis durch Andeutung von Schäden zu fördern, als durch Vorbringung vieler Conjecturen zu glänzen. Wir können uns deshalb mit wenigen Andeutungen begnügen. Col. 4, Z. 27 schreibt Teil statt des Sauppe. *δοκεῖ* (Cod. *αλιφω* oder *αμφω*) *ἐλπίζω*, um den Schriftzügen des papyrus näher zu kommen. Gibt man aber einmal zu, dass Sauppe den Sinn mit seiner Ergänzung getroffen, dann dürfte doch *δοκεῖ* besser sein als *ἐλπίζω*. Oder sollte nicht *νομίζω* noch näher liegen? Vgl. Isocr. VI. 33. *Περὶ μὲν οὖν τῆς πατρίδος ὅσοι μὲν ἴσως πλείω τούτων εἰρήκασιν, οὐ μόνον ἄλλὰ καὶ ταῦθ' ἱκανῶς εἰρῆσθαι νομίζω*. Um aber die ganze Stelle vollkommen lesbar zu machen, hätte das schon von Bab. und Comp. vermuthete *ἤδη* nach *τῶν ἄλλων* eingesetzt werden sollen. Vgl. den ähnlichen Uebergang Isocr. V. 20, *Ἃ μὲν οὖν ἐβουλόμην ὑπὲρ αὐτοῦ προειρῆσθαι, ταῦτ' ἐστίν. Περὶ δ' ἁπάντων τῶν πραγμάτων ἤδη ποιήσομαι τοὺς λόγους*. Demnach würde die Stelle lauten: *Περὶ μὲν οὖν τῶν καινῶν τῶν τῆς πόλεως ὅσοντιν χρὴ δημόσια δοκεῖ (ἐλπίζω? νομίζω?), περὶ δὲ Δημοθένους καὶ τῶν ἄλλων ἤδη τοὺς λόγους ποιήσομαι. ἀπορῶ δέ κτλ.* Aus gleichem Grunde emendiert er Col. 14, Z. 152, wo der Cod. *τουτωιτατ*[ω] | *τιαυτηρουαν. ουν* | gibt, das von allen Herausgebern vorgebrachte *τοὺς ἐπὶ Τροίαν στρατευσαντας* in *τοὺς ἐπὶ Τροίαν τὴν στρατείαν στρατευσαντας* und fügt bei: in quo illud unum moleste tuli, quod *τὴν ἐπὶ Τροίαν στρατείαν* scribere non licuit. Diese Emendation gewinnt vielleicht dadurch an Wahrscheinlichkeit, dass bei Isocrates da, wo vom Zuge der Trojanischen Helden die Rede ist, nicht das Activ, sondern das Medium *στρατεύεσθαι* gebraucht ist, z. B. XII.

[1]) Seit unserer letzten Anzeige dieses Index Hyperid. hat Westermann noch pars V von *μὲν — ὁ ᾗ τό* und pars VI von *ὀβολός — περὶ* erscheinen lassen, die wir nach dem Erscheinen des ganzen Werkchens zu besprechen gedenken.

203, V. 144. τοὺς ἐπὶ Τροίαν στρατευσαμένους IV. 83. τῶν ἐπὶ Τροίαν στρατευσαμένων X. 65. περὶ τῶν στρατευσαμένων ἐπὶ Τροίαν. Nur kann ich den Wunsch nicht unterdrücken, dass Teil an dieser Stelle über das von Sauppe und anderen vermuthete οἰόμεθα ὀφᾶν, was Cobet ganz verwirft und wofür er φωτᾶν liest, sich des näheren ausgesprochen hätte, besonders da Sauppe trotz dieses Widerspruches an seiner Ergänzung festhält und Teil ihm gefolgt ist. Ob durch Teil's Conjectur Col. 14, Z. 165 f. die Stelle heil ist, wage ich nicht zu entscheiden. Sie wird wol, da die Handschrift hier sehr corrupt ist, wie manches andere noch länger strittig bleiben. Sonst wird man grofsentheils Teil in seinen Entscheidungen für und wider die einzelnen Herausgeber beistimmen, so Col. 8, Z. 82, wenn er an τῷ τόπῳ, τῷ ἐντανθοῖ gegen Sauppe's τῶν τόπων τῷ ἐντανθοῖ festhält, oder wenn er gegen Cobet und Sauppe πληγὰς λαμβάνειν Col. 10, Z. 105 nicht als Glossem verwirft, triftige Gründe dafür vorbringt und uns auf das leider noch nicht gelöste, vielversprechende Wort Fritzsche's hinweist[2]). Ebenso, glaube ich, hat er sehr gut für die Beibehaltung des οὔτε Col. 8, Z. 86 gegen Cobet gesprochen. Dagegen kann ich ihm Col. 3, Z. 10 f. in der Erklärung der Infinitive τὸ προελέσθαι und τὸ μὴ καταισχῦναι nicht beistimmen und nur insofern ihm Recht geben, als er die handschriftliche Lesart gegen Volckmar vertheidigt. Denn ich kann nicht glauben, dass die Infinitive 'per anacoluthiam' angewendet seien, 'quasi praecesserit ἄξιον ἐπαινεῖν τῆς πόλεως τὸ προελέσθαι et τῶν τετελευτηκότων τὸ μὴ καταισχῦναι,' weil der Grieche wahrscheinlich sagen wird: ἄξιον ἐπαινεῖν τὸ τὴν πόλιν προελέσθαι κτλ. Wir kommen also auf Sauppe's Erklärung zurück, der sagt: 'die Infin. hängen von ἐπαινεῖν ab, obgleich sie epexegetisch (?) zu τῆς προαιρέσεως und τῆς ἀνδρείας treten.' Damit wollte er wol sagen: Der Accusativ τὸ προελέσθαι steht neben προαιρέσεως ἕνεκεν so, als ob ἄξιον ἐπαινεῖν τὴν προαίρεσιν τῆς πόλεως vorausgegangen wäre. Der Accusativ statt des bei einer vorhandenen Epexegese nöthigen Genitivs scheint aber gewählt, damit der Infinitivsatz, der nun aus seiner Unterordnung neben das vorhergehende Substantiv hervortritt, ein gröfseres Gewicht bekomme.

Hiemit sei diese durch Reichhaltigkeit des gebotenen Materiales sich auszeichnende Ausgabe den Lesern dieser Zeitschrift empfohlen.

Eger. Johann Lifsner.

---

[2]) Als ich obige Anzeige niederschrieb, war mir Fritzsche's Hyperideorum specimen II. noch nicht bekannt. Dies enthält eine vollständige recognitio des λόγος ἐπιτάφιος und die in Rede stehende Stelle lautet danach so: ἐν ᾧ γε (sc. στρατείᾳ) — ἀναγκαῖον ἦν, πλείονς δὲ πληγὰς λαμβάνειν ἐν μάχαις ἠγωνισμέναις διὰ μιᾶς στρατείας ἢ τοὺς ἄλλους πάντας ἐν τῷ παρεληλυθότι χρόνῳ. Damit die vorgenommene Umstellung und die weiteren Conjecturen sichtbar werden, lasse ich die Worte des Codex folgen: Col. IX extr. πλείονς δὲ μαχας ἠγωνίσθαι διὰ μιᾶς στρα[τείας] ἢ τοὺς (Col. X) [ἄ]λλους πάντας πληγὰς λαμβάνειν ἐν τῷ παρεληλυθότι χρόνῳ. Die Stelle in Diodor Sicul., woher dies entnommen, ist nicht angegeben, weil überhaupt die adnotatio auf später zurückgehalten ist. J. L.

Lateinische Stilistik für obere Gymnasialclassen, von Dr. Ernst Berger. Zweite vermehrte Auflage. Celle, Kapaun-Karlowa, 1861. — 17½ Sgr.

Das vorliegende an die Grammatik des Hrn. Rector's Berger sich anschliefsende Buch hat eine verdiente Würdigung bereits erfahren durch das Urtheil eines gewiss competenten Richters, M. Seyffert, im Vorwort zur vierten Auflage der Palaestra Ciceroniana; in Uebereinstimmung hiermit hat das hohe k. k. Staatsministerium mit Erlass vom 27. August 1862 Z. 9086 den Gebrauch desselben als eines von den Schülern mit Nutzen zu gebrauchenden Hilfsbuches gestattet.

Um von vorneherein unser Urtheil festzustellen, stimmen wir unbedingt dem Urtheile bei, dass es bis jetzt die beste für Schüler berechnete Zusammenstellung der wichtigeren, oft vielfach zerstreuten stilistischen Regeln ist, und sich vollkommen zur Verwendung in der Schule eignet. Damit ist natürlich nicht ausgeschlossen, dass wir im ganzen und einzelnen nicht selten glauben widersprechen zu müssen.

Die Anlage ist die in ähnlichen Büchern meistens befolgte, mit manchen durch den Schulzweck gebotenen Abweichungen. Es folgen aufeinander: I. Allgemeine stilistische Regeln mit lexikalischen Bemerkungen (ein kurzer Antibarbarus behandelt die Puncte, in denen in Bezug auf Wahl der Worte von den Schülern am meisten gefehlt wird). II. Eigenthümlichkeiten der lateinischen Sprache im Gebrauch der Redetheile. III. Eigenthümlichkeiten der lateinischen Sprache überhaupt: A) Hinneigen zur concreten Darstellung und Mangel an abstracter Bezeichnung. B) Anschaulichkeit und Klarheit im Ausdruck der Gedanken: 1. Abstracta. 2. ἓν διὰ δυοῖν. 3. Andere Mittel. C) Vollständige Ausprägung des Gedankens. D) Kürze im Ausdruck. E) Genauigkeit, Bestimmtheit und Angemessenheit im Ausdruck der Gedanken. F) Oratorischer Charakter der Sprache: 1. Tropen und Figuren. 2. Wortstellung. 3. Periodenbau.

Man sieht schon aus diesem kurzen Schema, dass das Buch vom Standpuncte des Lateinischen ausgeht, dass es, um einen bekannten Ausdruck, der freilich den Begriff nicht vollständig deckt, zu gebrauchen, eine vervollständigte Syntaxis ornata ist. Das scheint uns für den Zweck des Buches nicht vortheilhaft. Eine Stilistik für obere Gymnasialclassen hat die Aufgabe, dem Schüler die Mittel an die Hand zu geben, in deutscher Sprache vorliegendes in's Lateinische zu übertragen, ursprünglich deutsch gedachtes im lateinischen Gewand zu geben. Diese Aufgabe ist vollständig zu erreichen nur durch ein Ausgehen vom Deutschen. Natürlich ist Nägelsbach's bekanntes Buch nicht für Schüler geschrieben, aber seine Methode muss sich auch für die Schüler anwenden lassen. Man hat demselben unter anderm Unvollständigkeit vorgeworfen, indessen beruht dieser Vorwurf gröfstentheils auf einer Verkennung dessen, was eine Stilistik zu leisten hat. Gewisse, wir möchten sagen, Eigenheiten der lateinischen Sprache gehören in die Grammatik, sei es auch anhangsweise, z. B. Ellipse, Zeugma, um von Anakoluthen u. ä. zu schweigen; anderes, was bei Berger und seinen Vorgängern in selbständigen Abtheilungen erscheint, ist bei Nägels-

bach an seinem jeweiligen Platze verwerthet. Dagegen geben die Stilistiken der anderen Richtung, z. B. auf die dem Stilisten wichtigste Frage: wie deckt der Lateiner seinen Mangel an Substantivis? nur sehr mangelhaften Bescheid, und müssen, um selbst diesen geben zu können, ihr System verlassen und in's Nägelsbach'sche einlenken und das bei Nägelsbach im organischen Zusammenhang stehende anhangs- und indexartig in die Lehre von den Tropen einfügen; in ihnen ist kein Platz für die schöne Deduction Nägelsbach's über den Ersatz des Artikels, sie müssen in ihr System auf jeder Seite der praktischen Brauchbarkeit willen ein Loch machen und Dinge, wie z. B. das ἓν διὰ δυοῖν, denen ein eigener Abschnitt gewidmet ist, alle Augenblicke vorwegnehmen.

Es wäre keine leichte, aber gewiss eine dankbare Aufgabe, eine Stilistik für Schüler im Geiste Nägelsbach's zu liefern, und ist zu bedauern, dass Berger sich nicht dazu entschlossen hat; mit seiner Klarheit und Präcision wäre gutes zu hoffen gewesen. Das, was man bei Nägelsbach wirklich vermisst, könnte in einem wir glauben im Systeme liegenden dritten Abschnitt 'Ornamentik' zusammengestellt werden.

Im folgenden wollen wir dem Plan und Gang des Buches folgend einige Einzelheiten bezeichnen, die uns Anlass zu erneuter Beachtung seitens des Hrn. Vf.'s zu bieten scheinen.

S. 3. Unter die zu vermeidenden Wendungen dürfte auch *intellegere rem sub se* aufzunehmen sein. — S. 33. Der Begriff der Möglichkeit liegt weniger in den Substantiven auf *io* an sich, als in ihrer Verbindung mit Adjectiven und Verben; worauf zum Theil von Nägelsbach S. 159 (2. Ausg.) hingewiesen ist. — S. 34. Es gehörte hieher auch, dass Substantiva des Zustandes die Hervorbringung desselben bezeichnen können; so *ira metus* u. ä., dass ferner metonymisch *horae* für *horologium* (Cic. n. d. 2, 38, 97) *piaculum* = Sünde (s. Nipp. u. Orelli zu Tac. A. 1, 30) erscheint. — §. 11, 1. Das erste Beispiel ist übel gewählt, da ein Theil desselben der zu beweisenden Regel zu widersprechen scheint. — §. 13, 2 A c. Die Verbindung substantivierter Adjectiva im Plur. mit anderen Adjectiven scheint darauf zu beschränken, dass nur possessive quantitative und prädicative Adjectiva zu dem substantivierten hinzutreten. Instructiv ist Cic. Mur. § 69 *paterni omnes necessarii*. — Ib. c Anm. Wenigstens zu erinnern war an die entweder ganz oder fast zu Adjectiven gewordenen Participien, vgl. z. B. *armatus* bei Cæs. b. g. 1, 40, 6. — Ib. B b. In Sätzen wie *aliud est iracundum esse, aliud iratum* sind die Adjective durchaus nicht substantiviert, sondern einfache adjectivische Prädicate zu dem natürlich masculinen allgemeinen Personensubject, das der Lateiner eben seiner Allgemeinheit wegen gar nicht bezeichnet (deutsch 'man'). Aehnlich ist es unter d im ersten Beispiele *quod esset aut ab amico, aut a gratioso, aut a consule postulandum*, in welchem eben ein adjectivisches Prädicat unter substantivischen steht. — Ib. A 2. Die Verbindung substantivierter Adjective im Singular mit anderen Adjectiven scheint auf prädicative zu beschränken. — Ib. 3 b. *nihil novi* u. ä. ist kein partitiver Genitiv. — Ib. c. Unter den zu umschreibenden Wendungen benützten Adject. neutr. haben wir *in occulto* und *in posterum* vermisst. — §. 15 a, b. Beim Adjectiv für Genetiv ist zu erinnern, dass doch immer noch ein qualitativer Nebensinn im Adjectiv liegt; so ist

es bei *regius* statt *regis*, vgl. anfserdem Cic. Sest. 22, 50 *consularibus litteris*; Mur. 5, 13 *integritas provincialis*, besonders klar ist es öfter bei Tacitus, vgl. z. B. *militares animos* und *militaribus odiis*; Ann. 1, 32 *muliebres offensiones* ib. 33. *muliebre fastigium* ib. 14. *per uxorium ambitum et senili adoptione* ib. 7. — §. 16. Auch hier war auf die Umschreibung durch *plenus* hinzuweisen, vgl. z. B. Cic. Sest. 62, 130. — §. 17. Unter den Adjectiven, die oft wegfallen, war 'grofs' zu erwähnen, z. B. *copia*, grofse Zahl. Cic. Sest. 47, 101; so wie dass Deminutiva öfters Adjectiva unnöthig machen, so *muliercula* 'ein schwaches Weib' Tac. A. 1, 59, aber auch Cic. Læl. 13, 45. — §. 25. Für die Setzung des Pronom. person. war auch der wichtige und uns Deutschen nicht geläufige Fall anzuführen, dass es so gerne zum concessiven *quidem* tritt (wie *ille quidem*), vgl. Kühner, Schulgrammatik, §. 123, Anm. 4. — §. 30, Anm. 2, 2 gehört nicht unter die Pronomina, sondern zu dem Abschnitt, der von der Vertretung durch Relativsätze handelt, denn dass z. B. in *in eo libro, quem scripsit de amicitia* das determinierende *eo* steht, hat mit der möglichen Uebersetzung durch ein Possessiv gar nichts zu schaffen, sondern ist bedingt durch den Correlativsatz. — Uebrigens sollte *ex animi mei sententia* nicht fehlen, vgl. Fabri zu Sall. J. 85, 27. — §. 34, Anm. 4. Es sollte nur nicht für die Beziehung durch *hic* auf den Hauptgegenstand auf den Anfang von Nepos Alcib. verwiesen sein, da diese Weise, an den Titel durch *hic* anzuknüpfen, gewiss nicht nachahmenswerth ist. — Zu erwähnen war übrigens, dass in einer dem Deutschen sich nähernden Weise für *ille* auch *vir* und *homo* erscheint, vgl. aus Sall. C. 48, 5. 51, 16. 65, 3. J. 70, 5. — Aufserdem ist die wichtige Erörterung Seyffert's schol. lat. I. p. 55 ff. über *hic* und *ille*, so wie zu §. 35, Anm. 2. die Bemerkung Tischer's zu Cic. Mur. 3, 5 über *ipse* nach den durch *met* verstärkten Personalpronominibus mit Unrecht übergangen. — §. 36. Nepos Ep. 10, 3 ist falsch interpungiert und erklärt. Vor *Idem* gehört ein Punct, *Namque — putabat* erklärt das vorige, durch *idem* wird an den vorhergehenden Satz *Epaminondas . . domo se tenuit* angeknüpft; *idem* ist durch 'aber' zu geben (nicht concessiv zu fassen). So haben der Interpunction nach auch die neuesten Herausgeber Nipperdey, Siebelis, Horstig die Stelle verstanden. — §. 37, 2, Anm. 2. Dass *et ipse* (*ipse*) und *item* sich nicht durch die Stärke des Gegensatzes unterscheiden, zeigen deutlich zwei Sallustianische Stellen. J. 94, 3. *Tum vero cohortatus milites et ipse extra vineas egressus testudine acta succedere* und J. 60, 2 *Clamor permixtus hortatione laetitia gemitu, item strepitus armorum ad coelum ferri.* Während (*et*) *ipse* die Subjecte, als dieselbe Handlung verrichtend, im Gegensatz bringt (also Uebereinstimmung, wo ein Gegensatz erwartet wird), bezeichnet *item* nur die Uebereinstimmung ohne den erwarteten Gegensatz. Seyffert, Palæstr. Cic. S. 83. (4. Aufl.) — §. 38. Ueber die Interrogativa *quis* und *qui* hat richtiger geurtheilt Meiring, lat. Gramm. §. 929 ff. Wie schwer übrigens die Scheidung öfters ist, zeigt die Vergleichung von Cic. Mur. 22, 46 mit 38, 82. Uebrigens ist auch hier der Unterschied zwischen Frage und Ausruf nicht beachtet (dem letzteren scheint nur *qui* anzugehören; so bietet die Ausgabe Vergil's von Ribbeck aufser Georg. 2, 488, wo schon Wagner *qui* hat, das aber Quaestt. Virgg. XXII, 3 unrichtig gerechtfertigt wird, auch Ae. 6, 562 und 866 *qui*, wo Wagner *quis*

hat; nur Ae. 4, 10 ist *quis novus hic nostris successit sedibus hospes* ohne irgend eine Variante; doch dürfte es durch V. 12 möglich sein, diesen Satz als Frage zu fassen). Instructiv ist Cic. Mur. 41, 89. — Ib. Anm. Auch *numquis*. — §. 41, Anm. 4. An die Verbindung *alius aliquis* (z. B. Cic. Sest. 58, 125) konnte erinnert werden. — §. 44. Die Bemerkung über das blofs substantivische *quisquam* verlangt wenigstens genauere Bestimmung; aufser der bei Meiring §. 937 stehenden Stelle aus Cic. Vatin. 2, 7 (M. selbst stellt §. 205 allerdings eben dieselbe Regel auf) vgl. noch Cic. Sest. 36, 78. Vellej. 2, 6, 3. Virg. Ae. 6, 876. Nep. Tim. 4, 4. Man muss mindestens die Fälle, in denen ein Substantiv nach Art einer mittelbaren Apposition dazu tritt, ausnehmen, Haase bei Reisig Anm. 361. — Ib. A 2 möchte zu erinnern sein, dass statt *ne quisquam* auch in ähnlichem Sinne stehe *ne quod omnino telum reicerent*. Cæs. b. g. 1, 46, 2. — Für die Schüler ist die Bemerkung Teipel's Anleitung I, S. 12 nicht unwichtig, dass in Verboten und negativen Finalsätzen *nemo* und *nihil* selten sind, dafür *ne quis* u. ä. — S. 45, 2. Für *quisque* ist interessant Cic. Mur. 14, 30 *nunc de studiis ad honorem adpositis, non de insita cuiusque natura disputo*. Man sieht, wie *insita* einem *sua* nahe steht. — §. 56. Die Bemerkungen über Setzung und Auslassung der Präposition im zweiten Gliede sind hier wie in der Grammatik §. 177 b wesentlich ungenau und unvollständig, am besten ist das in kritischen Monographien und Commentaren zerstreute Material gesammelt in Kühner's Schulgramm. §. 117, Anm. 2. — §. 60, 4. Ueber die abschliefsende Kraft des *atque* in der eigentlichen transitio siehe Seyffert sch. lat. I, p. 59. — Uebrigens zeigt gerade der Abschnitt über *atque, et, que*, wie wünschenswerth und nothwendig ein Ausgehen vom Deutschen gewesen wäre; Seyffert's öfter erwähntes Buch: Die Formen der tractatio (schol. lat. I) enthält eine grofse Masse dem Stilisten äufserst wichtiger Beobachtungen über den Gebrauch der Conjunctionen (und der Frageformen), für welche in Berger's Buch, so wie allerdings auch in anderen kein Raum ist, und was in den §. 60—63 und sonst gegeben ist, hat dadurch, dass nicht die Gebrauchsfälle im einzelnen angegeben sind, nicht eben viel Brauchbarkeit. So spricht allerdings B. davon, dass durch *Atque* von der Proposito (mit oder ohne partitio) zum ersten Hauptheil übergeführt wird, aber wesentlich ist seine Erwähnung dadurch beeinträchtigt, dass von *Et primum* statt *Ac primum* (*quidem*) nirgends gewarnt ist. — S. 92, Z. 12 v. o. ist *Abstractis* wol nur ein Schreibfehler für *Substantivis*. — §. 74 b. Eine genauere Bezeichnung der temporalen und anderer Verhältnisse durch das Verb statt durch das Substantiv wird nicht immer angewendet, wo man sie doch erwartete. Vgl. Cic. Mur. 3, 5 *quid est, quod meam defensionem latio legis impediat*. — §. 76 b, Anm. 2. Zu *servitia, custodiae* ist auch *operae* zu stellen. Vgl. Cic. Sest. §. 38. §. 113 (womit zu vgl. ib. §. 106 mit Halm's Note). — §. 79, 1. Nach Tischer zu Cic. Tuscul. 1, 48, §. 116 setzt Cicero *possum*, wenn es einem positiven und negativen Satz gemeinsam ist, stets doppelt. — Für das Capitel der Wiederholungen bietet Cæsar die gröfste Ausbeute, doch ist vieles bei ihm nur specielle Eigenthümlichkeit und durch die daraus klarer als aus anderem hervorgehende Art der Abfassung bedingt. Wir hoffen später einmal zu zeigen, 1. dass aufser den gewöhnlichen Wiederholungen sich bei ihm sehr viele ihm eigenthümliche finden; 2. dass

die derselben Art meistens sich auf kleinere Gebiete (ein, zwei, drei Capitel, ein Buch) erstrecken; 3. dass eine genaue Beachtung derselben auch für die Kritik nicht unwichtig ist. — §. 88 b. 'Wirklich' wird, wo es eine Supposition oder fremde Meinung bestätigt, doch oft auch ausgedrückt, s. Fabri zu Sall. J. 105, 5 und Seyffert Pal. S. 46 ff. Ferner war noch der von Seyffert ib. besprochene Fall zu erwähnen, dass 'wirklich' das factische Eintreten gegenüber dem beabsichtigten, erwarteten, möglichen bezeichnet; endlich die Fälle, wie *interficere eum conatus est, et fecisset, nisi* Nep. Eum. 2, 3. — Ib. c. Neben der Auslassung des 'nicht' im Ausruf war auf dessen Umschreibung durch *putare* hinzuweisen; vgl. Tischer zu Cic. Mur. 18, 38. — §. 89 b. Noch mehr Wichtigkeit als die angeführten elliptischen Formen mit *quid* haben *quid ita, quid enim, quid igitur* u. ä., über welche, so wie über das neben *quid quod* mit Unrecht übergangene *quid si* Seyffert im öfter angeführten Buch an verschiedenen Stellen handelt. — Ib. 2. Es dürfte nur zu falscher Auffassung führen bei unmittelbarer Anfügung einer orat. obl. an ein specielles Verb von einer Ellipse (*putare existimare* u. ä.) zu sprechen. Dass für den Lateiner keine Ellipse vorhanden war, zeigt die Anfügung solcher orat. obl. durch *que, ac, et, neque*, die sich, wenn auch nicht häufig, doch finden. Vgl. Caes. b. g. 4, 6, 3. Nep. Ag. 6, 2. Sall. J. 25, 5 und die unsichere Stelle 109, 3. Tac. A. 1, 28. 2, 45. 1, 30. 1, 39. 1, 49. 1, 62 Ähnlich *etenim* Virg. A e 7, 390. — §. 97. a) Bei den Substantivis statt eines Satzes möchte auch auf die Verbindung durch Präpositionen oder blofse Casus im Sinne einer Präpositionalverbindung hinzuweisen sein, vgl. Sall. J. 79, 7 *domi poenas metuunt* mit Fabri's Anm.; ebenso möchte die Vertretung von Absichtssätzen durch nominale Prädicate und mittelbare Apposition zu erwähnen sein, die allerdings bei Tac. am häufigsten ist (vgl. als typisch A 1, 24), aber sich auch schon in früherer Prosa vielfach findet. Nicht wenige Beispiele sind an verschiedenen Stellen in Teipel's Anleitung aufgeführt, allerdings nach einem anderen Gesichtspunct. — Ib. d. Unter den Adverbien, welche ein Verb ersetzen, fehlt *paene — paene dixi*, z. B. Cic. Sest. 43, 93 *duo illa rei publicae paene fata de prov. cons.* 1, 2; und *quidem* vgl. Halm zu Cic. Sest. 50, 106; endlich möchten sich wol auch solche Wendungen wie Sall. J. 104, 2 *interea* Tac. A 1, 37 *statim* verwenden lassen. Hieher gehört auch die dadurch entstehende Kürze, dass z. B. zu *adducor, efficio* u. ä. ohne ein vermittelndes *ut credam* u. ä. gleich der Infinitiv tritt, Beispiele aus früheren Nipperdey zu Tac. A 1, 58 in. — §. 98. Ueber die Verwendung des *nam* in der occupatio (*nam quod aiunt* u. ä.) s. Seyffert schol. lat. I, p. 135 ff., vgl. ib. p. 30 ff. sollte gesprochen sein. — §. 101, 2. Wenn den stilistisch gleichgiltigen Attractionen des Modus in Zwischenbemerkungen zu einem abhängigen Satz Raum gegeben wird, so verdienen die hypothetischen Perioden der von Kühner Schulgrammatik §. 140 a, Anm. 10 erwähnten Gestalt ebenfalls Erwähnung. — §. 103, 2 Anm. Dass überall 'welcher' durch *quum* auszudrücken ist, wenn der Relativsatz in einem objectiv causalen Verhältnis zum Hauptsatz, durch *qui* mit Conjunctiv, wo er in einem subjectiv causalen steht, ist in dieser Allgemeinheit unrichtig, vgl. aufser dem nicht Ciceronianischen *quippe qui* mit Indicativ die von Krüger Grammatik §. 614, Anm. 3 angeführten Beispiele. — §. 116. In der Behandlung des Asyndeton ist im Grunde nur das expli-

er schwerlich unternommen haben, in das „Vorwort" des Organisationsentwurfes, das für jeden unbefangenen Leser den Stempel edler Ruhe und Besonnenheit trägt, Widersprüche hinein zu deuten, deren Lösung jeder, der den Entwurf selbst, und nicht blos die Recension des Hrn. S. gelesen hat, auf der Stelle finden wird.

Derselbe Umstand, dass der ganze Plan als Entwurf ausgegeben ist, muss auch mit der vollen Kraft seiner Bedeutung gegen einen zweiten Vorwurf geltend gemacht werden, welchen Hr. S. an mehreren Stellen seiner Kritik nachdrücklich betont, der Organisationsplan gehe zu sehr in's einzelne."

„Bedarf der österreichische Lehrstand," heisst es S. 31, „solcher Vorschriften, so nützen dieselben nichts, denn er wird doch nicht nach ihnen unterrichten können: wenn derselbe aber in ihrem Sinne unterrichten kann, dann bedarf er wieder nicht solcher Ministerialvorschriften."

Oder S. 46:

„So hätte Oesterreich Lehrinstitute erhalten, denen man den Namen Schulen beilegt und denen man auch in's Programm schreibt, dass sie erziehen und ernste Charaktere bilden sollen, denen man aber zur Verwirklichung dieser Idee nichts weiter als Lehrstunden und Lehraufgaben bietet, für die man Lehrvorschriften bis zu halben Stunden und bis zu Dintenklexen in den Heften der Schüler hat, aber für die man nicht einmahl einen Wink zu geben weiss, wie die erziehende Aufgabe auch nur anzugreifen" *).

Ganz richtig: selbst die sophistische Täuschung in jenem viel missbrauchten Dilemma wird verzeihlich, das Feuer leidenschaftlicher Indignation in den zuletzt erwähnten Aeusserungen erklärlich, wenn Herr S. ein Gesetz, eine ministerielle Verordnung vor sich gehabt hätte; aber, was er kritisirt, ist ein Entwurf. Hielte sich dieser nur im allgemeinen, so würde eine scheinbare Billigung, eine scheinbare Uebereinstimmung an allen Gymnasien der zum Theile sehr verschieden gearteten Kronländer die natürliche Folge sein; die Abweichung von dem, was man bei den allgemeinen Umrissen im Sinne gehabt, würde gar nicht zum Bewusstsein kommen oder ausgesprochen werden. Der detaillirtere Entwurf dagegen wird gewiss die gegründeten Vorschläge zu Abänderungen, sei es im allgemeinen, sei es für die Verhältnisse einzelner Kronländer, zu viel grösserer Bestimmtheit gelangen lassen, und wird in dieser Hinsicht gute Folgen bringen, wie er deren bereits gebracht hat (vergl. Heft V. S. 380 ff.). Ein Gesetz würde natürlich über viele Puncte, namentlich des Lehrplanes, kürzer und allgemeiner zu

*) Ref. weiss diese Behauptung des Hrn. S., dass für die erziehende Aufgabe auch nicht einmahl ein Wink gegeben sei, nicht damit zu vereinigen, dass H. S. selbst an einer anderen Stelle, S. 32 ausspricht, über Disciplin sei „sehr viel gesundes" gesagt. Disciplin ist freilich noch nicht Erziehung, doch gehört sie gewiss zu ihr, als ihre nothwendige Bedingung. Dass übrigens Herr S. diejenigen Andeutungen, welche sich für einen erziehenden Unterricht in den Instructionen zu jedem Lehrgegenstande finden, übersehen hat, kann bei den anderen Beispielen seiner flüchtigen Lectüre des Entwurfes, die sich später zeigen werden, wenig auffallen.

cative und adversative, nicht aber das enumerative und summative (Nägelsbach) berücksichtigt. — §. 117 widerspricht in der Fassung der Grammatik des Hrn. Vf.'s §. 322, A 3; denn dass man nicht von einer 'Weglassung' der hypothetischen Partikeln reden kann, zeigen am deutlichsten die durch Imperative ersetzten hypothetischen Vordersätze, z. B. Cic. Tusc. 1, 13, 30 *Tolle hanc opinionem, luctum sustuleris*, vgl. Halm zu Cic. Verr. 4,52, 115. — §. 145. Von der verworfenen Wortstellung *in legendis scriptoribus et imitandis* sind uns doch in der einzigen Mureniana drei Beispiele aufgestofsen: 29, 60 *magnum hominem et excelsum*, 34, 70 (zweimal). Was ferner die Wortstellung des dem Vorder- und Nachsatz gemeinsamen Subjectes betrifft, werden wir seinerseits nachweisen, dass sie bei Cæsar durchaus nicht Regel ist. — §. 164 Anm. Die aufgestellte Regel gilt nur von der oratorischen Periode; die historische liebt es, die Facta (selbst solche, die wir als Hauptfacta dargestellt erwarten) in einen Satz zusammenzudrängen, allenfalls durch andere Mittel, wie perfect. hist. in Nebensätzen und partic. perf. hist. ihre Geltung andeutend. Beispiele dieser Art finden sich auch schon bei Cæsar, am häufigsten und ausgebildetsten, wie es scheint, in dem auch sonst mehrfach eigenthümlichen zweiten Buch de bello gallico.

Marburg. L. Vielhaber.

---

1. Handbuch der Weltgeschichte. Von Gerhard Lübker, Lehrer am Gymnasium zu Münster. Erster Theil: Die alte Geschichte. 256 S. kl. 8. Paderborn, Ferd. Schöningh, 1862. — 20 Sgr.

Obwol an Lehrbüchern für den Geschichtsunterricht eben kein Mangel besteht, so ist die Zahl der brauchbaren noch immer nicht so grofs, dass eine wohl überlegte und mit Sorgfalt durchgeführte Arbeit eines Schulmannes dem Unterrichte nicht willkommen wäre. Das vorliegende Werk, das der Hr. Vf. ohne nähere Angabe kurzweg als ein Handbuch der Weltgeschichte bezeichnet, ist, wenn wir nicht irren, für den Schulgebrauch und zwar auf der zweiten Stufe des Geschichtsunterrichtes bestimmt. Unter diesem Gesichtspuncte hat Ref. das vorliegende Buch betrachtet.

Nicht blofs in der Auswahl und der übersichtlichen Anordnung des Stoffes, sondern auch in anderen Beziehungen verdient der Vorgang des Hrn. Vf.'s Beachtung. In allen Lehrplänen, in allen Instructionen wird darauf hingewiesen, dass, wo eine Disciplin in Stufen getheilt wird, der Unterricht einer höheren Stufe die auf der niederen Stufe ausführlich behandelten Partien nur kurz berühren und auf die dort fast übergangenen Gegenstände und Seiten hier die hauptsächlichste Aufmerksamkeit richten solle. Es ist in der Ordnung, dass der gleiche Grundsatz in den Lehrbüchern eingehalten werde, wie wir es in dem vorliegenden finden. Die Methode der chronologischen Tabellen hat der Hr. Verf. mit gutem Erfolge angewendet. Ebenso stimmen wir dem Hrn. Verf. bei, wenn er Momente, die sich auf Literatur und Kunst beziehen, so weit diese nämlich im Gymnasium berücksichtigt werden können, nicht anhangsweise zu einem

selbständigen Ganzen zusammengefasst, sondern als Beitrag zur Charakteristik den einzelnen Perioden passend eingefügt hat. Auch das Bestreben des Hrn. Vf.'s, die Lectüre der römischen Classiker in eine enge Beziehung zum Unterrichte der römischen Geschichte zu bringen, zeigt von einem richtigen Verständnisse der Behandlung der alten Geschichte. Ref. hat über dieses Thema jüngst ausführlicher gehandelt und er kann nur seine Ueberzeugung hier wiederholen, dass es nur ein Mittel gibt, um hier die so schwer einzuhaltenden Grenzen bei der Erklärung der Hauptpuncte der römischen Verfassung leicht und sicher zu beobachten, um den Gegenstand selbst mit einigem Erfolg zu behandeln, nämlich dass man zum Ausgangspunct der historischen Darstellung die Erklärung der prägnanten Stellen der römischen Schriftsteller wählt. Freilich entspricht das, was der Hr. Vf. in dieser Beziehung gethan, unserer Ansicht noch nicht; die angeführten Stellen erscheinen kaum als etwas mehr denn beiläufige Reminiscenzen; es fehlt an einem richtigen Plane. Immerhin jedoch verdient das Verfahren des Hrn. Vf.'s trotz dieser Mängel Anerkennung und wir hoffen, dass endlich die Zeit kommen wird, wo man aufhören wird in Schulbüchern Werke, die den Schülern unzugänglich und unverständlich sind, zu citieren, während man Autoren, die sich in den Händen der Schüler befinden *), ignoriert. — Wenn wir noch der im ganzen entsprechenden Diction dieses Handbuches Erwähnung thun, so haben wir kurz die empfehlenswerthen Eigenschaften desselben zusammengefasst.

Gleichwol bedarf das Werk noch einer nachbessernden Hand, und wir erlauben uns kurz auf die Schattenseiten desselben hinzuweisen. Ref. hat das Buch wiederholt gelesen und er konnte sich des Eindruckes nicht erwehren, der ihm gleich bei erstem Lesen zurückgeblieben ist, nämlich der Wahrnehmung, dass in dem Verlaufe der Arbeit eine merkliche Ermattung des Hrn. Vf.'s eingetreten ist. Mit frischer Kraft hat er die Geschichte der Culturvölker des Orients begonnen, mit einer wahren Begeisterung in die Geschichte der Hellenen sich versenkt, allein Rom's Geschichte entbehrt jeglicher Kraft und Lebendigkeit. Dies ist nicht blofs unbillig an sich, es thut auch den Bedürfnissen der Schule Eintrag; denn gerade die Geschichte Rom's bedarf der sorgfältigsten Pflege sowohl wegen ihrer Bedeutung an sich, als weil zu ihrem Verständnisse eine so reichhaltige historische Lectüre zu Gebote steht.

Wir lassen die Frage, was aus der Verfassungsgeschichte auf dieser Stufe behandelt werden soll, gänzlich bei Seite und halten uns an das Material, das der Hr. Vf. geboten hat. Da erscheint es uns denn als die erste Forderung, dass das, was gegeben ist, klar, bestimmt und deutlich sei. Diese Eigenschaft vermissen wir häufig in dem vorliegenden Handbuche. So wird z. B. S. 189 von den comitiis centuriatis gesprochen und dabei hervorgehoben, dass die Rechte, welche die comitia curiata bisher hatten, auf jene übertragen worden sind. Die natürliche Frage, die sich daran knüpft, ist, welche Wirksamkeit blieb den comitiis curiatis übrig? Darüber

*) Wir müssen leider beifügen: befinden sollen; denn der bei uns gebräuchliche Auszug aus Livius entspricht dem Zwecke nicht, der nach dem Org. Entw. erreicht werden soll.

erfahren wir an der bezeichneten Stelle nichts. S. 190 folgt dann der Satz: „Indes behielten die Patricier noch fortwährend die höchste Gewalt: 1. weil die Beschlüsse der Centuriatversammlungen beschränkt waren, da sie ohne Antrag und Genehmigung des Senats *oder* der Curien keinen Beschluss fassen konnten." Selbst wenn man statt „oder" das Wörtchen „und" setzen wollte, wird das Verhältnis der Centuriatbeschlüsse zur senatus auctoritas und zu dem patres auctores fiunt der Curien noch immer nicht genau präcisiert.

S. 201 liest man unter den Gesetzen des Publilius Philo: „3. Die Curien müssen die Beschlüsse der Centurien bestätigen." Dazu wird Livius I, 17, 9 citiert: priusquam populus suffragium ineat, in incertum comitiorum eventum patres auctores fiunt. Auch das ist nicht ganz richtig. Die Ansicht des Hrn. Vf.'s, dass die Stellen des Livius I, 17, 9 und VIII, 12 identisch seien, erscheint insofern nicht gerechtfertigt, als ja der Wortlaut der letzteren ausdrücklich sagt: ut legum, quae comitiis centuriatis ferrentur, ante initum suffragium patres auctores fierent. Was den eventus comitiorum in Bezug der Wahlen betrifft, so ist ja auch auf die lex Mænia, welche der Hr. Vf. vollständig übergangen hat, Rücksicht zu nehmen. Erst nach der Annahme der lex Mænia, die ja erst später erfolgt ist, gewinnt die Stelle des Livius I, 17, 9 in dieser allgemeinen Fassung ihre Bedeutung. Vgl. Becker's Handbuch 2, 3, S. 184 und 2, 1, S. 328.

Eine der schwierigsten Aufgaben für ein Lehrbuch bleibt die entsprechende Darstellung des Tribunats. Wir billigen den Vorgang des Hrn. Vf.'s, dass er es unterliefs, jene Entwickelung, die das Tribunat erst im Laufe der Zeit gewonnen, sofort bei seinem ersten Erscheinen vollständig zusammenzufassen; das ist und soll eine Aufgabe sein, welche die Schüler selbst am Schlusse des Unterrichtes lösen sollen. Aber auch hier begegnen wir in dem vorliegende Handbuch manchen Ungenauigkeiten. Nicht zu gedenken des Umstandes, dass der Hr. Vf. von der Periode der Gracchen an es unterliefs die Ausschreitungen und Einschränkungen des Tribunats an den betreffenden Stellen zu markieren, so stofsen wir gleich im Anfange auf Stellen, mit denen wir uns nicht einverstanden erklären können. S. 196. „Das Volk wählt aus seiner Mitte zwei Tribunen als seine Vertreter, deren Person heilig und unverletzlich ist und die mit ihrem Veto Beschlüsse des Senats ungültig machen können." Die Wahl des Ausdruckes „Volk" ist kein glücklicher Gedanke und ist Ursache einer grofsen Unklarheit. Wer ist das Volk an dieser Stelle? Sind es Patricier allein oder Plebejer, oder beide? Aus der Bestimmung „seine Vertreter" könnte und sollte man folgern, dass unter Volk hier die Plebejer zu verstehen seien, da ja die Patricier der plebejischen Vertreter nicht bedurften; somit wählten die Plebejer allein ihre Vertreter in ihren Versammlungen. Allein dem widerspricht das, was S. 197 steht, wo es heifst: „dass seit Volero Publilius (nicht Publilius Volero) die Tribunen nicht in den Centuriatcomitien„ sondern in den Tribusversammlungen gewählt wurden." Nach dieser Erklärung wären also unter Volk S. 196 Patricier und Plebejer zu verstehen. Weiter sagt der Hr. Vf. in seinem Handbuche bei der rogatio des Volero Publilius: „Wachsende Macht des Volkes im Kampfe mit den Patriciern„ welches das Recht erhält....in den Tribusversammlungen über alle öffentlichen Angelegenheiten

Beschlüsse zu fassen (plebiscita), die jedoch, wenn sie auch für die Patricier verbindlich sein sollten, erst der Genehmigung der Curien bedurften (senatus consulta)." Auch das ist nicht richtig; senatus consulta und Genehmigung der Curien (patres auctores fiunt) sind ganz verschiedene Dinge. Der Hr. Vf. hat hier überhaupt mehr gesagt, als Livius und Dionysius berichten, und bestimmtere Resultate aufstellen wollen, als sie nach der Kritik heutzutage vorliegen; vgl. Schwegler R. G. 2. S. 557 ff. — Auch mit dem obigen Satze: „die mit ihrem Veto Beschlüsse des Senats ungültig machen können," können wir uns nicht befreunden und wir müssen auf unsere oben ausgesprochene Ansicht zurückkommen, dass der Hr. Vf. am besten gethan hätte, wenn er für seine Sätze die Stelle des Livius II. 33 zur Grundlage genommen hätte: Agi de concordia coeptum, conecssumque in condiciones, ut plebi sui magistratus essent sacrosancti, quibus auxilii latio adversus consules esset, neve cui patrum capere eum magistratum liceret.

Ref. hat diese wenigen Stellen herausgehoben, um die Richtung anzudeuten, nach welcher diese Partie des Handbuches einer genauen Prüfung bedarf. Bei dieser Gelegenheit dürften noch folgende Puncte sich einer Beachtung empfehlen.

In Betreff der geographischen Schilderung vermisst man eine gewisse Gleichförmigkeit in der Behandlung. Während z. B. bei Griechenland Klima, Producte u. s. w. in's Auge gefasst sind, und eine Charakterisierung der Landschaften nach ihrer Bodenbeschaffenheit kurz angedeutet ist, enthält der Abschnitt über Italien fast nichts als eine Aufzählung von Namen. Weit entfernt damit dem Hrn. Vf. einen Vorwurf zu machen — wir wissen nur zu gut, was eine richtige Benützung der Karte und das Wort des Lehrers vermögen — so sehen wir uns nur deshalb veranlasst darauf hinzuweisen, weil wir auch darin eine Art Zurücksetzung in der Behandlung Italiens gegenüber anderen Theilen der Geschichte zu finden meinen. — Nicht ganz richtig sind Angaben, wie S. 101 „Miletos am Mäander, Geburtsort des Redners Aeschines." Miletos liegt 80 Stadien südlich vom Mäander am latmischen Meerbusen. Aeschines ist in Athen geboren, wie S. 159 richtig angegeben ist; S. 145 „bei dem Vorgebirge Notion in der Nähe von Ephesos," vielleicht zweckmäßiger: Hafenstadt (auch Vorgebirge) von Kolophon; viel zu umständlich und doch nicht genau ist S. 146 „bei den Arginusischen Inseln südlich von Lesbos dem Vorgebirge Malea auf Lesbos gegenüber," statt bei Lesbos (diese drei kleinen Inseln liegen zwischen Mitylene auf Lesbos und dem Vorgebirge Cane in Mysien [Aeolis]). Eine Berichtigung bedürfen ferner: S. 87, Städte Larissa u. s. w., darunter Kynoskephalae — bekanntlich keine Stadt, sondern zwei Hügel des heutigen Karadagh, etwas nordöstlich von Skotussa; S. 88: Kithäron 3000′ statt 4000′; S. 89: Taygetos 8000′, nur der Elias Berg 7400′; S. 91: Samos mit dem Vorgebirge Mykale, statt Mykale in Lydien Samos gegenüber; S. 91: „den Hafen zierte der 70 Ellen hohe Koloss des Sonnengottes, ein Meisterwerk des Chares, und Patmos (Johannes)." Hier, so wie in dem folgenden Satze S. 91: „Nördlich von diesen: das weinreiche Chios: Homerische Sängerschule (Skyros), Lesbos mit vorzüglichem Weine u. s. w." sind die Inseln Patmos und Skyros aus dieser Verbindung zu trennen und an

einer passenderen Stelle zu erwähnen; S. 178 wird die consequente Schreibung Atarnus statt Aternus wol ein hartnäckiger Druckfehler sein.

Die Beifügung von neuen Namen zu den alten war vollständiger zu geben. Der lacus Regillus wird einmal lago di Regillo (S. 175), ein anderesmal S. 178 Laghetto genannt. Obwol die Ansichten über den neueren Namen bekanntlich verschieden lauten — nach Mannert lago di Regillo, nach Carina lago della Cava, nach Nibby l. d. Corne — so dürfte Abeken's Ansicht, der ihn für das jetzt trocken liegende Thal Isidoro hält, vieles für sich haben, zum mindesten erscheint die Benennung Laghetto nicht gerechtfertigt. Auch der Albaner See als lago di Castello (auch Voigt nennt ihn so) dürfte gegenüber der Bezeichnung lago di Albano Anfechtung erfahren.

Die Diction bedarf wol an manchen Stellen einer Nachbesserung; z. B. S. 117: diese edlen Geschlechter verzehrten sich allmählich selbst; S. 118: die erste Classe bildeten diejenigen Bürger, welche einen jährlichen Reinertrag von 500 Medimnen trocknen oder flüssigen Fruchtertrages . . .; S. 112: indem er alle bisher zusammengehörenden Glieder derselben durch und unter einander mischte und dann zehn neue Phylen bildete; S. 217: auf die Angabe der Angeber; S. 224: so stellte sich die Nobilität mit ebenso übermüthiger Selbstsucht als einst die Patricier, dem zügellosen die Gesetze verachtenden Volke als geschlossenes Herrscher-Ganze entgegen.

Der Hr. Vf. hat, wie wir aus den griechischen Citaten ersehen, sein Handbuch offenbar zum Gebrauche für Gymnasien bestimmt. In dieser Beziehung erscheint es wünschenswerth, dass, gleichwie in der römischen Geschichte die lateinischen Ausdrücke beigeschlossen erscheinen, auch in der Geschichte Griechenlands dort, wo die Eigenthümlichkeit der Ausdrücke es mit sich bringt, diese in griechischer Schreibung beigefügt werden.

Die Ausstattung des Buches ist gut. Von Druckfehlern (S. 138: Gewerke statt Gewerbe, S. 232: Trimph statt Triumph) ist das Buch im ganzen frei.

2. Grundriss der alten Geschichte. Von F. Voigt, Professor an der königl. Realschule zu Berlin. 8. 61 S. Berlin, Ferd. Dümmler (Harrwitz u. Gofsmann), 1862. — 5 Sgr.

Dieser Grundriss ist für die mittleren Classen höherer Bildungsanstalten bestimmt. Er enthält die Hauptbegebenheiten, durch welche die äufsere Entwickelung der alten Völker herbeigeführt wurde. Auch sind in Form von Anmerkungen einige nothwendige Hindeutungen auf die inneren Verhältnisse hinzugefügt. Erwägt man die beengenden Schranken, innerhalb welcher die Arbeit auszuführen war, so kann man nicht umhin diesen Entwurf als gelungen zu bezeichnen. Mit anerkennenswerther Geschicklichkeit hat der Hr. Vf. den spröden Stoff der Tabellen behandelt. In wie weit hiemit den Bedürfnissen der Schule gedient ist, das werden jene zu beurtheilen in der Lage sein, welche auf Grundlage einer Dreitheilung des historischen Unterrichtes Erfahrungen gesammelt haben. Für unsere Gymnasien eignet sich dieser Grundriss weniger; für das Untergymnasium enthält er zu viel, für das Obergymnasium zu wenig.

3. Leitfaden für den Unterricht in der allgemeinen Weltgeschichte. Für Gymnasien und höhere Bürgerschulen bearbeitet von Julius Werner Grashof, Regierungs-, evang. geistlichem und Schulrath in Köln. Sechste, verbesserte Auflage. 8. 253 S. Essen, G. D. Bädeker, 1863. — 16 Sgr.

Dieser Leitfaden verdankt seine Entstehung dem Bestreben, das in vielfacher Hinsicht nachtheilige Dictieren aus den Lehrstunden zu verdrängen. Der Gesichtspunct, der bei seinem Entwurfe maſsgebend war, besteht in der Anerkennung der Nothwendigkeit, dass der Schüler für Wiederholung des in der Schule vorgetragenen Stoffes einen gedruckten Leitfaden als einen festen Anhaltspunct haben müsse. Derselbe ist für die mittleren Classen der Gymnasien und Realschulen bestimmt und enthält jenes Material, das auf Grundlage der Dreitheilung des historischen Unterrichtes für die zweite Stufe bestimmt ist. Dieses Material besteht in gedrängten Uebersichten, welche das wichtigste aus dem Vortrage des Lehrers kurz zusammenfassen, unterscheidet sich also wesentlich von den chronologischen Tabellen. Die wiederholten Auflagen, welche dieses Buch erfahren, beweisen, dass die Lehrerwelt mit der Auswahl des Stoffes zufrieden ist. Der Hr. Vf. hat die sechste Auflage dadurch erweitert, dass er den Zeitraum nach 1815 bis auf die Gegenwart fortgeführt hat. Aufserdem enthält der Leitfaden in einem Anhang die Brandenburgisch-Preufsische Geschichte mit drei Stammtafeln, eine für die Bourbonen, zwei für das Haus Hohenzollern.

4. Chronologische Uebersicht der allgemeinen Weltgeschichte für Schulen höherer Lehranstalten, von Dr. Aug. Ludwig Francke, Oberlehrer am Gymnasium zu Torgau. Zweite Auflage. kl. 4. 96 S. Leipzig, Heinrich Hübner, 1862. — 7½ Sgr.

Die Einrichtung dieses Büchleins ist dieselbe wie bei Schuster's Tabellen (Hamburg, 1860. 4. A.); der geschichtliche Stoff für die drei Unterrichtsstufen (nach dem biographischen, ethnographischen und universalhistorischen Standpuncte) ist durch den Druck unterschieden. Ueber die Bedeutung eines solchen Lehrmittels vergleiche des Ref. Aufsatz: Geschichts-Tabellen, in dieser Zeitschrift 1861, S 636—646.

1. Schul-Geographie. Zehnte, wesentlich verbesserte und vermehrte Auflage des Leitfadens für den geographischen Unterricht, von Ernst von Seydlitz. Mit 48 erläuternden Abbildungen und geographischen Skizzen. Nebst einem geschichtlich-geographischen Namen- und Sachregister. Breslau, Ferd. Hirt, 1862. 8. 283 S. — 22½ Sgr.

Nach den durchgreifenden Reformen, welche dieses Lehrbuch in der 8. Auflage erfahren hatte, blieb der vorliegenden Bearbeitung die Aufgabe übrig, eine nochmalige Prüfung des geschaffenen Werkes vorzunehmen, damit es für die Folge eine mehr bleibende Gestalt gewinne. Dies war im Interesse der Schule sehr nothwendig; denn so wenig die 7. Auflage neben der 8. bestehen konnte, auch die neueste 10. Bearbeitung lässt, obwol der

Plan in seinen Grundzügen aufrecht erhalten blieb, die früheren Auflagen hinter sich zurück. Da Ref. bereits von der neuen Einrichtung, welche dieses Lehrbuch durch die Bearbeitung des Hrn. Dr. Schirrmacher gewonnen hatte, in diesen Blättern eine ausführliche Nachricht gegeben, so bleibt ihm nur übrig von den Aenderungen der neuesten Auflage Bericht zu erstatten.

Eine wesentliche Verbesserung erhielt das Buch nicht blofs durch eine Berichtigung der statistischen Angaben, so wie durch eine Berücksichtigung der geographischen Literatur überhaupt, sondern auch durch eine sorgfältige Revision des ersten Cursus. Die Veränderungen sind zwar nicht grofs, allein dem aufmerksamen Leser wird der didaktische Grundsatz nicht entgehen, nach dem hier so manches geordnet und geändert erscheint. Das Bestreben, einen streng stufenweisen Vorgang zu schaffen, von den sogenannten Vorkenntnissen nur das nothwendigste auszuwählen, von diesem aber eine vielfache Anwendung zu machen und hiedurch zu neuen Kenntnissen zu schreiten, dieser methodische Gang tritt hier deutlich hervor und lässt den ersten Cursus gegenüber den früheren Auflagen wesentlich verbessert erscheinen.

Die Vorzüge, welche der zweite Cursus durch die zusammenhängende Behandlung der oro- und hydrographischen Verhältnisse vor manchen anderen Lehrbüchern hat, die Unterstützung, welche die Anschauung durch die Kartenskizzen erhält, erscheinen hier nicht geschmälert; es erfolgte eine Vermehrung der Kartenskizzen, und wenn wir derselben gedenken, so geschieht es, weil sie uns Veranlassung bieten, ein anderes Moment im historisch-geographischen Unterrichte hervorzuheben. Sicherheit und Genauigkeit der geographischen Kenntnisse ist nicht blofs im geographischen Unterrichte, sondern in jedem anderen Unterricht erforderlich, wo eine Anwendung und resp. Erweiterung der geographischen Kenntnisse erfolgt. Eine solche Anwendung findet im historischen Unterrichte statt, nicht blofs, wenn von der politischen Eintheilung in den verschiedenen Zeiträumen die Rede ist, sondern auch, wenn Oertlichkeiten genannt werden, welche Schauplatz eines wichtigen Ereignisses sind. Gerade diese letzteren erfahren im Unterrichte nicht selten eine nur oberflächliche Berücksichtigung, wenn nicht eine gänzliche Vernachlässigung. Was geschieht nun zur Veranschaulichung dieser Momente? Gewöhnlich verlässt man sich auf die historischen Karten und überlässt das weitere der eigenen Sorge der Schüler. Die Sache selbst wird hiedurch wenig gefördert. Historische Karten, die in dem Sinne instructiv wären, wie es die Sydow'schen im geographischen Unterrichte sind, besitzen wir nicht; wol enthalten sie die Namen von Orten, allein hier kommt es nicht auf den gedruckten Namen an, sondern auf die Bestimmung der Lage des Ortes, und diese ist wiederum nur dann den Schülern verständlich, wenn sie mit Rücksicht auf die ihnen schon bekannten Momente in der Orientierung erläutert wird. Wer über diese Verhältnisse nachgedacht hat, der dürfte unserer Ansicht beistimmen, dass, gleichwie beim geographischen Unterrichte der Lehrer die Tafel und die Kreide zu Hilfe nehmen muss, er auch beim historischen Unterrichte dieser Mittel nicht entbehren kann; er wird in die Nothwendigkeit versetzt eine Skizze von der Oertlichkeit zu entwerfen und dasselbe müssen auch die Schüler

thun. Diese factischen Bedürfnisse bestimmten den Hrn. Vf. Kartenskizzen aufzunehmen, welche im geographischen Unterrichte nur in den Hauptumrissen dargestellt zu werden pflegen, aber im historischen Unterrichte wegen ihrer Wichtigkeit in gröfserer Ausführlichkeit vorgelegt werden sollen [1]).

Dieser Vorgang des Hrn. Vf.'s bedarf nun keiner weiteren Rechtfertigung, und wir können nur wünschen, dass der Unterricht überall sich jene didaktischen Winke zu Nutzen macht, die hier gegeben sind. Erscheint so die Vermehrung der Skizzen von 20 auf die beträchtliche Zahl von 48 als eine schöne Zugabe, so müssen wir noch einer Vermehrung gedenken, welche dieser Auflage zu Theil geworden ist. Es ist dies die Wiederaufnahme der historischen Skizzen, welche seit der 7. Auflage fallen gelassen waren. Die Ausscheidung derselben wurde früher mit Hinweisung auf die Ueberladenheit der kaum zu verwerthenden Abschnitte aus der politischen Geschichte, ebenso auf die Abschweifung über die deutschen Dialekte und andere fremdartige Elemente gerechtfertigt; jetzt wird die Aufnahme derselben dadurch begründet, dass sie immer dringender im Interesse des Unterrichtes gefordert werden.

Die vorgebrachten Gründe erscheinen uns für einen solchen Vorgang wol nicht hinreichend dargelegt; allein ohne uns weiter mit der Untersuchung derselben zu beschäftigen, wollen wir einfach constatieren, dass die Idee, welche der Aufnahme dieser historischen Skizzen zu Grunde liegt, mit Vorurtheilen, wie sie vor kurzem noch die Verbindung des geographischen und historischen Elementes zu bestehen hatte, nicht mehr zu kämpfen haben wird. Seitdem nämlich die vergleichende Erdkunde den Geschmack des Publicums gewonnen, hat diese Idee nichts anstöfsiges mehr; man findet es natürlich, dass die Geographie sich von der Geschichte nicht lösen dürfe; wie liefsen sich denn so geistreiche Sentenzen über die Weltstellung des Erdtheiles, über die politische Bedeutung eines Landes, Staates, einer Stadt schaffen, wollte man das historische Element von sich weisen. Ja die Leidenschaft für die vergleichende Erdkunde ist jetzt in einer Weise entzündet, dass die Schule Mühe hat sich ihrer zärtlichen Schmeichelei zu erwehren. Wie bereits in diesen Blättern angedeutet wurde, darf die Schule ihre ruhige Haltung nicht verlieren, und Ref. gesteht, dass er mit einer Art Besorgnis diese Auflage des Buches zur Hand nahm, es möchte dem herrschenden Tone zu viel eingeräumt sein. Indes hat Hr. Dr. Schirrmacher es an der gehörigen Vorsicht nicht fehlen lassen; die historischen Skizzen, welche zweckmäfsig umgearbeitet sind, enthalten solche Momente, wie sie nicht blofs die Staatenkunde vertragen kann, sondern wie sie von jedem Gymnasialschüler, der einen historischen Unterricht genossen hat, gefordert werden können und gefordert werden sollen. Damit ist der Werth und die Tendenz der historischen Skizzen, die der Beschreibung eines Staates vorangehen, angedeutet, und es folgt hieraus zweierlei: einmal, dass die histo-

[1]) Vielleicht wird der Hr. Vf. sich bestimmen lassen, bei der nächsten Auflage das complicierte Flussgebiet der Schelde zu skizzieren und darin die Lage der historisch-merkwürdigen Stellen zu bestimmen. Ich habe wenigstens gefunden, dass das Studium dieses Terrains der sorgfältigsten Unterstützung bedarf. Auch wäre es wol zweckmäfsig in der Ortsbeschreibung darauf Rücksicht zu nehmen.

rischen Skizzen als Momente in dem historischen Unterrichte enthalten sein sollen, dann, dass dieselben erst am Schlusse des historischen Unterrichtes herausgehoben werden können. In welchem Umfange die historischen Skizzen erscheinen sollen, das hängt von der Beschaffenheit des vorausgegangenen historischen Unterrichtes ab. Als nothwendig erscheinen uns Momente, die sich auf die Ethnographie, die Territorialverhältnisse eines Staates, auf die dynastischen Interessen, auf die Macht- und Verfassungsverhältnisse beziehen, von welchen letzteren der Uebergang auf den gegenwärtigen Zustand sich von selbst ergibt. Diese Momente sind es, welche vorzugsweise der Hr. Verf. in den historischen Skizzen zusammengefasst hat und als solche finden sie unsere Billigung [*]). Ob es nothwendig war, diese Skizzen in das Lehrbuch der Geographie aufzunehmen, darüber kann man abweichender Meinung sein; so viel ist klar, dass diese Skizzen für denjenigen, der einen historischen Unterricht nicht genossen hat, werthlos weil unverständlich sind, da diese Momente erst in ihrem Zusammenhange mit anderen ihre Erklärung finden; für den geschichtskundigen Schüler werden sie nicht schädlich wirken. Der Hr. Verf. erklärt, dass die Aufnahme der Skizzen im Interesse des Unterrichtes immer dringender gefordert wird; dies ist ein Beweis, dass sich im Unterrichte gesunde Ansichten und richtige didaktische Bedürfnisse geltend machen; wenn nun der Hr. Verf. diesem Interesse Rechnung getragen, so hat er zu den didaktischen Winken, wodurch sich dieses Buch auszeichnet, einen neuen hinzufügt.

2. Kleine Schul-Geographie. Kleinere Ausgabe der zehnten Bearbeitung des Leitfadens für den geographischen Unterricht von Ernst von Seydlitz. Mit 28 in den Text gedruckten Abbildungen und geographischen Skizzen. Nebst einem geographisch-geschichtlichen Namen- und Sach-Register. 8. 143 S. Breslau, Ferd. Hirt, 1862. — 12½ Sgr.

„Schon bei Herausgabe der Neubearbeitung des „geographischen Leitfadens von Ernst von Seydlitz“ in seiner achten Auflage war es, wie das Vorwort besagt, der Plan des Hrn. Verlegers, das mit besonderer Vorliebe von ihm gepflegte Buch gleichzeitig in den Grenzen seines ursprünglichen Umfanges erscheinen zu lassen, zumal der Wunsch nach einem derartigen Auszuge, der mit Ausscheidung von allem Detail, nur den unentbehrlichsten Lernstoff in klarer und übersichtlicher Weise enthielte, wiederholt laut geworden war“. Diesem Wunsche hat Hr. Dr. Schirrmacher in der vorliegenden kleinen Schul-Geographie vollkommen entsprochen; nicht nur verstand er es, die guten Eigenschaften, welche wir an der Schul-Geographie hervorgehoben haben, auch in diesem Auszuge zu bewahren, die Auswahl ist mit gröfster Sorgfalt und mit dem richtigen Tact getroffen worden.

---

[*]) Der methodische Werth dieser Skizzen beruht insbesondere darin, dass hiedurch das bereits gelernte historische Material mit Rücksicht auf einen bestimmten Gesichtspunct (Umriss der Staatengeschichte) zur Anwendung kommt. Und je mehr Anwendung des Gelernten stattfindet, eine desto gröfsere Sicherheit in der Kenntnis selbst wird dadurch erreicht. Dieser Gegenstand ist bereits näher erörtert in dem Aufsatze „Beitrag zur methodischen Behandlung des geographischen und historischen Unterrichtes an Gymnasien“ G. Z. 1852. S. 455–487.

Wenn schliefslich der Hr. Verleger die Kosten nicht scheute, um durch eine lichtvolle typographische Ausstattung beide Schulbücher auszuzeichnen, so hat er hiemit nicht blofs die Arbeit des Hrn. Verf.'s richtig gewürdigt, er hat auch der Schule einen Dienst erwiesen, der Anerkennung verdient.

3. Leitfaden bei dem Unterrichte in der Erdkunde für Gymnasien von C. Nieberding, Director des Gymnasiums zu Gleiwitz. Achte Auflage. 8. 102 S. Paderborn, Ferd. Schöningh, 1862. — 8 Sgr.

In dieser Auflage verspricht der Hr. Verf. einige durch neuere Entdeckungen und durch politische Umgestaltungen nothwendig gewordene Berichtigungen. Ref. hat diese Auflage durchgesehen, allein von den Berichtigungen sehr wenige Spuren entdeckt. Und doch bedarf das Büchlein einiger wesentlichen Nachbesserungen, wenn es heutzutage genügen soll. Der Einfluss der politischen Umgestaltungen ist noch wenig mafsgebend; auch die Summe dessen, was aus den Resultaten der neueren Entdeckungen für die Schule aufzunehmen ist, erscheint nicht so grofs; allein was Gemeingut bereits geworden ist, muss als solches verwerthet werden. Und in dieser Beziehung hätte der Hr. Verf. so manches berichtigen können. Ref. wählt z. B. Afrika. Worin bestehen nun die vom Hrn. Verf. in Folge der neueren Entdeckungen nothwendig gewordenen Berichtigungen? Beim Mondgebirge hat der Hr. Verf. das Fragezeichen entfernt, und die Gruppe der Seen von Süd-Afrika hat er um einen und dies in folgender Weise vermehrt: „Die drei Seen am Ostrande der südlichen Hochfläche, von denen der Niassi-See im Süden und der Ukerewe-See nördlich unter dem Aequator liegt." Mit dem Mondgebirge und dem Fragezeichen war denn doch noch etwas zu warten; „vielleicht, sagt Sydow in seinem Begleitwort zu Afrika, dass sich die in der Zeichnung angedeutete Annahme Beke's, des eifrigen Forschers in Habesch, dereinst bestätigt und das Mondgebirge oder Dschebl al Komr endlich zwischen 1 und 10° nördlicher Breite einen Ruheplatz als meridiane Hochkette erhält". Dafür hätte der Hr Verf. von den angekündigten drei Seen den dritten noch anführen sollen. Uebrigens will Ref. gerade dieses nicht betonen; ob der Hr. Verf. den See Schirwa oder Tanganjika als den dritten annimmt, darauf kommt es nicht an, die Schule kann sich nöthigenfalls mit einem aus dieser Gruppe von Seen begnügen, aber dafür war der See Ngami nahe am Durchschnittspuncte des 40. M. und 40. P. z. B. anzuführen, nicht des Namens wegen, sondern wegen seiner Bedeutung für die Erweiterung unserer Kenntnisse in Süd-Afrika; dadurch hätte der Hr. Verf. Gelegenheit gefunden, auch der Kalahary-Wüste Erwähnung zu thun und das Bild von Süd-Afrika hätte dadurch schon ein freundlicheres Aussehen erhalten, als die stereotype Bezeichnung „eine im Innern noch unerforschte Hochebene" es bietet. Warum der Hr. Verf. ferner mit der Angabe der Daten bei Afrika spart, während er kein Bedenken trägt, anderswo obscure Buchten und Inselchen anzuführen, ist Ref. unerklärlich. So beginnt er z. B. S. 97. 4.: „die Südspitze Afrika's, das Capland bildet eine dreifache Stufe zur Hochfläche, deren südlichste 5—7 Meilen breit mit Weinbau, von Holländern bewohnt und im Besitze England's ist." Was die mittlere und nördliche Stufe ist, wodurch diese Stufen begrenzt sind, darüber erfährt man nur: „Höher hinauf, wo die Karroo und Betschuanen Ebene,

halten sein, aber der für ein Gesetz angemessene Maßstab durfte eben nicht an einen Entwurf angelegt werden.

Ganz anders, als mit den bis jetzt erwähnten Vorwürfen, steht es mit einem dritten von Herrn S. nachdrücklich hervorgehobenen Einwande. Der Organisationsplan lege einen besonderen Werth auf die wechselseitige Beziehung aller Unterrichtsgegenstände auf einander;

„So gerne man nun auch," heißt es S. 30, „diesem Gedanken unterschreiben möchte, so geht es doch nicht, denn man sieht diese Beziehung der Gegenstände auf einander nicht. Man sieht sie nicht einmahl zwischen der Mathematik und Physik, wo sie doch so nahe liegt; man vermisst sie auch zwischen der Lectüre der Classiker und dem historischen Unterrichte, ja sogar auch zwischen dem Unterrichte auf dem Gebiete der Literatur."

Dass H. S. solcherlei Beziehungen gar nicht gesehen hat, ist freilich zum Theile seine eigene Schuld, nicht die des Organisationsplanes; in den durch die Anhänge gegebenen Erläuterungen über den philologischen, über den historischen Unterricht und über den in der Muttersprache hätte er mühelos gar manche sehr bestimmte Hinweisungen auf diese Beziehungen finden können, wie andere Beurtheiler sie gefunden haben *). Trotz dem aber, dass H. S. wirklich vorhandenes nach eigenem Belieben ignorirt zu haben scheint, ist auf das unumwundenste anzuerkennen, in dieser Hinsicht ist der österreichische Organisationsplan noch wesentlicher Entwickelungen bedürftig. Nur sollte Hr. S. nicht meinen, durch eine Zusammenstellung der disparaten Lehrgegenstände innerhalb derselben Classe, welche für den ersten Anblick einen frappanten Eindruck macht, z. B. S. 22 in Betreff der 4. Classe:

„Wenn nachgewiesen wäre, dass es der Geschäftsaufsätze **) und der Rechnungsarten des praktischen Lebens neben den Verben auf μι und dem Julius Cäsar etc. bedürfe, um eine allseitige geistige Bildung zu erzielen, so wären alle Bedenken gehoben,"

irgend etwas für die Sache erwiesen zu haben. Gleich disparate Gegenstände innerhalb derselben Classe getraut sich Ref. aus dem Lectionsplan eines jeden Gymnasiums zusammenzustellen; er könnte selbst, da ihm einige Programme derjenigen Schule zur Hand sind, welche Herr S. leitet, Lehrpläne dieser Schule, bei deren Aufstellung doch die Unterrichtsbehörde nach Hrn. S.'s Anerkennung (S. 24) die grösste Freiheit zuliess, als Beispiel wählen. Und diese Vergleichungen müssten als Entschuldigungsgrund des im österreichischen Organisationsplane anzuerkennenden Mangels angenommen werden; denn wie Prof. Mützell sehr richtig bemerkt, ist durch den vom österreichischen Organisationsplane bezeichneten Gesichtspunct der gegen-

*) Vgl. Mützell in seiner Gymnasialzeitung, 1850. Januarheft S. 20.

**) Hr. S. gefällt sich darin, auf die Erwähnung der Geschäftsaufsätze wiederholt zurückzukommen. Zu erwähnen, dass nach den ausdrücklichen Angaben des Entwurfes S. 133 diese Kenntniss der nothwendigsten Formen nur nebenbei den Schülern anzueignen sei, ohne besondern Aufwand an Zeit und Kräften, hat Hr. S. sich nicht bemüssigt gefunden.

wohnen Hottentoten" u. s. w. Ref. will dem Hrn. Verf. keinen Vorwurf machen, wenn er den Jëu und den Schari als Zuflüsse des Tsad nicht namentlich anführt, da hier nöthigenfalls die allgemeine Bemerkung „mit mehreren Zuflüssen" die Beschaffenheit der Gegend andeutet; allein zu [illegible] der Nebenfluss des Niger, der Tschadda oder Binuë wegen seines Laufes, indem er bestimmt zu sein scheint uns Nachricht zu bringen von der terra incognita. Ein höchst fühlbarer Mangel in der wissenschaftlichen Auffassung der Sache selbst zeigt sich darin, dass bei der Schilderung von Afrika kein Gebrauch von der Bestimmung der M. H. gemacht wird, wir sagen kein Gebrauch, weil die Notiz, die einzige: „hier liegt der höchste Gipfel Afrika's der Kilimantscharo über 20.000'", die sich in dieser Beziehung vorfindet, abgesehen von ihrer Unzuverlässigkeit, völlig werthlos ist. Gewiss fallen die Forderungen, welche für die Schule in Betreff der Bestimmung der M. H. in Afrika gestellt werden, mäßig aus, um so weniger waren also Bestimmungen, wie z. B. beim Ngami-See, beim Tsad-See zu übergehen. So kommt es denn, dass der Hr. Verf. trotz der Bemühungen Sydow's, mit seinen trefflichen Wandkarten die alten Anschauungen zu verdrängen, noch immer von einem „Tieflande" im Norden spricht. Dazu kommt die Unbestimmtheit der Darstellung; denn wo und was dieses Tiefland sein solle, das ist aus der Darstellung nicht zu entnehmen: „der westliche Gebirgsrand von der Biafra-Bai zum Cap hat keinen gemeinsamen Namen, ebensowenig der östliche vom Cap bis Habesch, worin man einen Theil als Lupata-Gebirge bezeichnet, und worin in der Gegend des Aequators der Kilimantscharo über 20.000' hoch; gegen Norden scheint der Uebergang zum Tieflande sanft und allmählich zu sein". Ist es die Gegend am Tsad-See oder die Wüste Sahara?

Derlei Mängel hätte nun der Hr. Verf. nach der Erklärung in seiner Vorrede beseitigen sollen; dieselben betreffen gewiss nicht „jene in der geographischen Wissenschaft jetzt gebräuchlichen gelehrten Terminologien", welche der Hr. Verf. als verkehrte Versuche betrachtet. Eigenthümlichkeiten hat jeder Autor, und Ref. fällt es nicht ein an der Consequenz des Hrn. Vf.'s zu rütteln, mit der er unerschütterlich an „dem böhmischen Kessel" festhält und in der 7. Auflage: der mit Hügelland angefüllte böhmische Kessel, in der 8. der mit Gebirgsland angefüllte böhmische Kessel schreibt, weil dann derlei am Ende doch in das Gebiet der gelehrten Terminologie gehört: allein wenn der Hr. Vf. als Lehrsatz den Unterschied zwischen Hochebene und Tiefebene aufstellt (S. 11, §. 4, 1) und dies zur Charakterisierung der Landschaft als nothwendig bezeichnet, dann soll auch in der Anwendung des Lehrsatzes eine ähnliche Consequenz beobachtet werden. — Das Büchlein des Hrn. Vf.'s erfreut sich, wie dies aus den Programmen der preußischen Gymnasien zu ersehen ist, einer nicht geringen Verbreitung und verdankt dies den guten Eigenschaften, die Ref. bei früheren Anzeigen nicht übersehen hat; wenn er jetzt auf einzelne Mängel hinwies, so geschah dies, um im Interesse des Unterrichtes einen kleinen Beitrag zur Verbesserung dieses Leitfadens zu liefern. S. 56 ist zu corrigieren Großfürstenthum Siebenbürgen statt Großherzogthum.

Wien. J. Ptaschnik.

Grundzüge einer Molekularphysik und einer mechanischen Theorie der Elektricität und des Magnetismus. Von Dr. S. Šubic. Wien, W. Braumüller, 1862. — 1 fl. 80 kr. Ö. W.

Die Theorie der Fluida zur Erklärung der elektrischen und magnetischen Erscheinungen wird bereits von vielen Physikern als unrichtig anerkannt und die Ansicht, dass diese Erscheinungen sowie Licht und Wärme auf Bewegungen beruhen, gewinnt immer mehr Eingang. Indessen suchen einige das Substrat aller dieser Bewegungen im gewichtlosen Aether, welcher bei Erklärung der Lichterscheinungen mit Erfolg ausgeholfen hat. Allein die Zulassung des Aethers unterschiebt den Erscheinungen der materiellen Welt eine nicht materielle Unterlage. Es gewährte mir daher grosse Befriedigung in Grove's „Wechselwirkungen der physikalischen Kräfte, übersetzt von Rufsdorf, Berlin 1863," die gänzliche Verwerfung eines von der Materie verschiedenen Aethers ausgesprochen zu finden. Weil solche negative Beiträge zur Förderung der Wissenschaft schon anerkennenswerth sind, so muss man die Versuche, alle Imponderabilien der Physik aus der materiellen Anziehung und aus den durch diese Anziehung veranlassten Bewegungen zu erklären, mit desto gröfserer Freude begrüfsen. Letzterer Art sind die oben genannten Grundzüge einer Molekularphysik, in welchen der Hr. Vf. Wärme, Elektricität und Magnetismus aus mechanischen Principien mit strenger Consequenz erklärt. Der Aufbau der Theorie aus der materiellen Anziehung auf analytischer Grundlage ohne alle Mafs- und Gewichtsbestimmung der Molekel gestattet dem Systeme freiere Bewegung und gibt ihm einen Vorzug vor meinen im J. 1860 veröffentlichten „Grundzügen einer naturgemäfsen Atomistik." Was ich in diesem Systeme mit meiner gegenwärtigen Ansicht nicht vereinbaren kann, erlaube ich mir im Nachfolgenden auszusprechen, ohne mir dadurch ein endgiltiges Urtheil anmafsen zu wollen.

Die Hauptabweichungen zwischen den Ansichten von Dr. Šubic und mir betreffen die Gestalt der Molekel und die Bewegung der Molekelatome. Die Gestalt der Molekel ist nach §. 3 der Molekularphysik bei gleichartigen Molekeln die eines Kugelpolyeders, bei Atomen von zweierlei Dichte die eines Umdrehungsellipsoides, bei Atomen von dreierlei Dichte die eines dreiaxigen Ellipsoides. — Ich stelle mir die Bildung eines Molekels so gut aus chemisch einfachen, als auch aus chemisch zusammengesetzten Atomen auf folgende Weise vor. Um den Schwerpunct eines Atomes, welches das Centralatom heifsen soll, lagern sich die übrigen mit ihm gleichartigen Atome so, dass in einer durch den Schwerpunct des Centralatomes gelegten Geraden je ein Atom diesseits des Schwerpunctes einem Atom jenseits des Schwerpunctes in gleicher Distanz vom Schwerpuncte entspricht. Aus der gleichen Anziehung gleicher Massen in gleicher Distanz resultiert die symmetrische Atomenlagerung um das Centralatom. Diese Behauptung ist bei chemisch einfachen Atomen für sich klar; sie gilt aber auch bei chemisch zusammengesetzten Atomen. Denn jedes zusammengesetzte Atom besteht aus m Atomen des Grundstoffes A, aus n Atomen des Grundstoffes B, aus p Atomen des Grundstoffes C u. s. Wie viele und wie gelagerte chemisch

einfache Atome in einem solchen zusammengesetzten Atome vorkommen, ebenso viele und ebenso gelagerte einfache kommen in jedem anderen daraus gebildeten Atome vor. Folglich sind diese zusammengesetzten Atome, wenngleich nicht in sich, doch unter einander gleichartig und sie lagern sich mit ihren Schwerpuncten symmetrisch um den Schwerpunct des Centralatomes. Befände sich ein Molekel im absolut leeren Raume seiner eigenen Anziehung ausschliefslich gehorchend, so müssten alle seine Atome unter dem resultierenden Zuge zum Molekelschwerpuncte an einander gedrückt liegen. Weil aber das Molekel im Inneren eines gleichartigen Körpers ringsum von gleichen Massen umgeben ist, so wirken auf jedes seiner Atome entgegengesetzt gerichtete Zugkräfte, welche bei einer bestimmten Lage der einzelnen Molekelatome einander das Gleichgewicht halten. Dadurch kommen die Molekelatome aus der gegenseitigen Berührung und lagern sich um so dichter an einander, je näher sie am Molekelschwerpuncte stehen, jedoch stets symmetrisch. Dieses Gleichgewicht der Molekelatome ist ein ideales, weil der Zug nach aufsen mit wechselnder materieller Umgebung sich ändert und weil aufser der materiellen Anziehung noch andere Kräfte auf das Molekel einwirken. Vermöge dieser Entstehungsart hat jedes Molekel eine sphärische Gestalt, welche es, wenn sie gestört worden ist, wegen der in seiner eigenen materiellen Anziehung gegründeten Erhaltungskraft oder Elasticität, wieder herzustellen sucht. Für die sphärische Gestalt der Molekel spricht auch die Gestalt der Weltkörper und die Tropfenbildung der Flüssigkeiten.

Bei dem eben angegebenen Bau der Molekel können seine Atome unter dem Einflusse ihrer materiellen Anziehung nie paarweise gegen und dann von einander schwingen, sondern sie schwingen gemeinschaftlich entweder gegen den Molekelschwerpunct oder von demselben. Diese Schwingungsweise spricht auch Šubic in §. 3 aus: „Die Bewegung der Atome des Molekels ist eine solche, bei der sich sowohl die Gestalt als auch die Lage der Schwerpunctsoberfläche nicht ändert, sondern nur in sich erweitert oder verengt.“ Damit würde die in §. 1 entwickelte oscillatorische Bewegung übereinstimmen, wenn unter „Elementartheilchen“ nicht Atome vermöge S. 15 „das Molekel kann aber im allgemeinen aus n Elementartheilchen oder aus n Atomen bestehen,“ sondern nur gleiche Massentheilchen, welche in einer durch den Molekelschwerpunct gehenden Geraden dies- und jenseits dieses Schwerpunctes in gleichem Abstande von demselben liegen, zu verstehen wären. Jedes dieser zwei Massentheilchen repräsentiert gleich viele, beziehungsweise gleich weit vom Molekelschwerpuncte abstehende Atome und ist elastisch wie das Molekel selbst. Mit der Annahme der zwei zu ihrem gemeinschaftlichen Schwerpuncte schwingenden Elementartheilchen ist zugleich die Unmöglichkeit der Rückschwingung verbunden. Denn Atome, wenigstens chemisch einfache, welche nicht aus Theilen bestehen, was auch das gewählte Wort „Elementartheilchen“ andeutet, sind nicht elastisch. Wollte man aber diesen Atomen auch Theile vindicieren, so fiele der wesentliche Unterschied zwischen Atom und Molekel weg.

Zu den inneren Ursachen der Aggregationszustände, welche der Verfasser ausschliefslich in der Aenderung der lebendigen Atomkräfte und in der dadurch vermehrten oder verminderten gegenseitigen Anziehung der

Molekel sucht, möchte ich die ebenfalls aus der geänderten molekularen Anziehung entspringende Lagerungsänderung der Molekel zählen, weil sonst die Zunahme des Körpervolumens bei Abnahme des Molekelvolumens im Eise, im Wismuth, in manchen aus ihren Lösungen krystallisierenden Salzen, welche beim ersteren Wärme abgeben, nicht erklärt werden kann. Auf eine Aenderung der Molekellagerung deutet auch der Umstand, dass das unter 0° abgekühlte Wasser plötzlich erstarrt, wenn man es erschüttert.

Ausführlich und gründlich behandelt der Hr. Verf. das Wesen des Galvanismus und die elektrischen Erscheinungen; über den Magnetismus beschränkt er sich auf wenige Seiten. Ob der Magnetismus überhaupt und namentlich der Elektromagnetismus aus fortschreitenden kreisförmig cirulierenden Molekularstofsbewegungen, welche im Eisen durch gleichgerichtete elektrische Molekularstöfse hervorgerufen werden, bestehe, macht folgender Versuch zweifelhaft: Ein kurzer Stab von weichem Eisen wurde durch das magnetisierende Solenoid ruckweise geschoben. So lange beide Seitenflächen eines Schraubenganges auf das Eisen wirkten, waren seine Magnetpole gleichnamig mit den analog gelegenen Solenoidpolen. Als aber der Stab aus dem Solenoide vollständig austrat, zeigte er entgegengesetzte Pole. Das dem nordpolaren Solenoidende nächste Stabende hatte den Nordpol, das entferntere Stabende den Südpol.

Der Behauptung, dass die Erde ein Elektromagnet sei, stehen Gründe entgegen. Denn die von Lamont beobachteten von Osten gegen Westen die Erde umkreisenden elektrischen Ströme sind zu schwach, um den Erdkörper, wenn er auch den Magnetismus annehmen könnte, in einen Elektromagnet zu verwandeln. Auch ist der gröfsere Theil der Erdoberfläche vom Wasser bedeckt, in welchem sich die uns bekannten Elektricitätsquellen nur theilweise vorfinden. Endlich müsste bei alleiniger Einwirkung des Erdmagnetismus auf die Magnetnadel die magnetische Intensität mit der verticalen Höhe in einem gröfseren Verhältnisse abnehmen, als es die Beobachtungen zeigen.

Diese von meinem Standpuncte gemachten Bemerkungen über den Inhalt der Molekularphysik sollen jedoch das grofse Verdienst des Hrn. Vf.'s um die Wissenschaft keineswegs schmälern; ich bin überzeugt, dass jeder Physiker, dem es um Beseitigung unhaltbarer Hypothesen zu thun ist, das Buch mit grofser Befriedigung lesen wird.

Klagenfurt. Robida.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Der Supplent am k. Obergymnasium in Ofen, Hr. Franz Ribáry, zum ordentlichen Gymnasiallehrer daselbst.

— Der Supplent am Esseker Gymnasium, Hr. Laurenz Mahnić, zum wirklichen Lehrer an derselben Lehranstalt.

— Der bisherige Supplent des Untergymnasiums in Rovigo, Hr. Ferdinand Rubini, zum wirklichen Gymnasiallehrer mit der Bestimmung in Mantua.

— Der Lehrer an der Unterrealschule zu Leitmeritz, Hr. Franz Marschner, zum Präparandenlehrer an der mit der k. k. Musterhauptschule in Prag vereinigten Lehrerbildungsanstalt.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben die Errichtung einer ordentlichen Lehrkanzel der Statistik und der österreichischen Verfassungs- und Verwaltungslehre am k. k. polytechnischen Institute zu Wien Allergnädigst zu genehmigen und den bisherigen außerordentlichen Professor dieser Fächer an derselben Lehranstalt, Dr. Hugo Brachelli, zum ordentlichen Professor der genannten Lehrkanzel Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben die Zuweisung der bisher an der Gratzer Chirurgen-Schule verwendeten vier Professoren: Drn. Clar, Heschl, Rzehaczek und Köner an die zu Gratz zu errichtende medicinische Facultät vom Beginne des Studienjahres $18^{61}/_{62}$, an Allergnädigst zu genehmigen geruht.

— Der bisherige Lehrer des Lemberger akademischen Gymnasiums, Hr. Maximilian Nowicki, zum außerordentlichen Professor der Zoologie an der Krakauer Universität.

— Der Assistent an der k. k. Universitäts-Sternwarte in Wien, Hr. Dr. Edmund Weiss, zum Adjuncten an dieser Sternwarte.

— Der Vicebibliothekar der Universitätsbibliothek in Padua, Hr. Anton Mainardi, zum Bibliothekar an der Studienbibliothek in Mantua, der Coadjutor, Priester, Hr. Anton Roncetti, der Universitätsbibliothek in Padua zum Vicebibliothekar dieser Bibliothek und der Gymnasialprivatlehrer, Hr. Marcus Girardi, zum Coadjutor an der Universitätsbibliothek in Padua.

— Der dermalige Secretär am Istituto di scienze, lettere ed arti in Venedig, Hr. Hyacinth Namias, ist in dieser Eigenschaft auf eine weitere statutenmäßige Dauer dieser Function Allergnädigst bestätigt worden.

— Der bisherige Controlor des k. k. Schulbücherverlages in Wien, Hr. Joseph Schneider, an die Stelle des in den wohlverdienten bleibenden Ruhestand versetzten Directors dieser Anstalt, Hrn. k. k. Rathes Franz Schmidtler.

— Der Präsident der statistischen Centralcommission, Karl Freiherr von Czoernig, ist, über sein Ansuchen, von der Stelle eines Präsidenten der Centralcommission für Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale, unter Bezeugung der Allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen vorzüglichen Leistungen, Allergnädigst enthoben, und der Unterstaatssecretär, Joseph Freiherr von Helfert, unter Enthebung von der bekleideten Dienststelle und unter Belassung seines gegenwärtigen Ranges und Charakters, zum Präsidenten der Centralcommission für Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale Allergnädigst ernannt worden.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 28. April l. J. die Berufung des ordentl. öffentl. Professors der pathologischen Anatomie an der Wiener Universität, Hofraths Dr. Karl Rokitanski, unbeschadet seiner Wirksamkeit im Lehramte, in den außerordentlichen Dienst des Staatsministeriums (Abtheilung für Cultus und Unterricht) Allergnädigst zu genehmigen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben, laut Allerhöchsten Handschreibens an Se. k. k. Hoheit den durchlauchtigsten Hrn. Erzherzog Rainer, vom 7. März l. J. die Gründung einer Anstalt unter der Benennung: „Oesterreichisches Museum für Kunst und Industrie" anzuordnen und zur Einleitung aller hierzu erforderlichen vorbereitenden Schritte ein provis. Comité zu ernennen geruht, das, unter dem Vorsitze des Sectionschefs im Staatsministerium Karl Edlen v. Lewinsky, aus dem k. k. Schatzmeister Johann Gabriel Seidl, dem Kunstreferenten im Staatsministerium Ministerialsecretär (seither Sectionsrath) Dr. Gustav Heider und dem außerordentl. Professor der Kunstgeschichte an der Wiener Universität Dr. Rudolf Eitelberger von Edelberg zu bestehen hat.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben dem Professor der Statistik und der österreichischen Finanzgesetzkunde an der Wiener Universität, Regierungsrathe Dr. Johann Springer, in Anerkennung seines vieljährigen ausgezeichneten Wirkens auf dem Gebiete der Wissenschaft und im Lehramte taxfrei den Titel und Charakter eines Hofrathes Allergnädigst zu verleihen geruht.

— Dem gewesenen Decan des Doctorencollegiums der Wiener medicinischen Facultät, Primarius Dr. Michael von Viszanik, ist, in Anerkennung seines vieljährigen verdienstlichen Wirkens taxfrei der Titel eines Medicinalrathes Allergnädigst verliehen worden.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchstem Cabinetschreiben vom 12. März l. J. dem lebenslänglichen Mitgliede des Herrenhauses Anton Alexander Grafen von Auersperg (Anastasius Grün) die Würde eines geheimen Rathes mit Nachsicht der Taxen Allergnädigst zu verleihen geruht.

— Dem Architekten, Ludwig Förster, ist, in Anerkennung seiner Verdienste im Baufache und in der Bautechnik, der Orden der eisernen Krone 3. Cl. taxfrei Allergnädigst verliehen worden.

— Dem k. k. Bibliothekar zu Mantua, Dr. Giovanni Battista Gregiati, ist, bei seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand, in Anerkennung seiner vieljährigen durch Loyalität und eifrige Pflichterfüllung ausgezeichneten Dienstleistung das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens Allergnädigst verliehen worden.

— Das bisherige außerordentliche Mitglied der k. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften, Hr. Dr. Kořistka, Professor

am k. polytechnischen Institut in Prag, zum ordentlichen Mitgliede der genannten Körperschaft.

— Dem Professor der slawischen Philologie an der Universität zu Prag, Martin Hattala, ist die Bewilligung, den kais. russ. St. Annen-Orden 2. Cl. annehmen und tragen zu dürfen, Allergnädigst ertheilt; desgleichen ist derselbe zum corresp. Mitgliede der russ. kais. Akademie der Wissenschaften in Petersburg ernannt worden.

— Dem Director der Sternwarte in Prag, Dr. Joseph Böhm, ist die Annahme und das Tragen des ihm verliehenen Ritterkreuzes des kön. dänischen Danebrog-Ordens Allergnädigst bewilligt worden.

— Zu Gera feierte am 3. Mai l. J. der Director des dortigen Gymnasiums, Hr. Oberschulrath M. Herzog, durch philologische Arbeiten und gelungene Uebersetzungen aus Sallust und Quintilian bekannt, sein fünfzigjähriges Jubiläum als Lehrer an der genannten Bildungsanstalt.

— Se. Hochw. der jüngst zum griechisch-unierten Bischof von Grosswardein ernannte Hr. Dr. Joseph Szilágyi hat für sechs rumänische Jünglinge, welche sich mit höheren Wissenschaften, hauptsächlich mit Rechtswissenschaft, beschäftigen, eine jährliche Stiftung von 300 fl. für jeden Jüngling, sonach von jährlich 1800 fl., zu gründen beschlossen.

— Se. Hochw. der Diœcesanbischof von Arad, Hr. Alexander von Bonnaz, hat eine Grundentlastungs-Obligation im Nominalwerthe von 2000 fl. Ö. W. zur Gründung eines Stipendiums für einen Gymnasialschüler gespendet.

— Das k. k. Staatsministerium hat mit dem h. Erlasse vom 30. April l. J. Z. 4135/cu angeordnet, dass der Vorbereitungs-Jahrgang am k. k. polytechnischen Institute in Wien als eine der Gegenwart nicht mehr entsprechende Einrichtung mit dem Schlusse des laufenden Schuljahres 186$^{0}/_{1}$ gänzlich aufgelassen werde.

— Über die öffentlichen Vorlesungen an der k. k. Universität zu Wien im Sommersemester 1863 s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 2. Mai l. J. Nr. 100.

(Concurse, Erledigungen, Stiftungsplätze, Stipendien u. s. w.) — Am k. k. akademischen und 2. Obergymnasium zu Lemberg mehrere Lehrerstellen (classische Philologie, Geschichte und Geographie, mathematisch-naturhist. Unterricht) mit dem Gehalte jährl. 945 fl., dem Vorrückungsrecht in 1000 fl. Ö. W. und dem Anspruch auf Decennalzulagen. Termin: 15. Mai l. J., bei der k. k. galizischen Statthalterei. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 21. April l. J., Nr. 90.)

— Am k. k. katholischen Gymnasium zu Teschen eine Lehrerstelle für classische Philologie und polnische Sprache, mit dem Jahresgehalte von 735 fl., eventuel 840 fl. Ö. W. und dem Anspruch auf Decennalzulagen. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 21. April l. J., Nr. 90.)

— An der selbständigen 3classigen Communal-Unterrealschule zu Iglau eine Lehrerstelle für Geographie, Geschichte und deutsche Sprache mit dem Jahresgehalte von 630 fl. Ö. W., dann dem Anspruche auf Decennalzulagen. Termin: 30. Juni l. J., bei dem Gemeinderathe der kön. Stadt Iglau. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 21. Mai l. J., Nr. 115.)

— An der Salzburger theologischen Facultät die Lehrkanzel der Dogmatik mit dem Gehalte jährl. 840 fl. Ö. W. Concurs: am 30. und 31. Juli l. J., zu Wien, Prag, Gratz und Salzburg; Gesuche bei dem Decane des Professorencollegiums der betreffenden Facultät zu überreichen. (Siehe Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 27. Mai l. J., Nr. 119.)

— An der selbständigen k. k. Unterrealschule in Steyr die Realschul-Dienerstelle mit dem jährl. Bezuge von 200 fl. Ö. W., freier Wohnung und nöthigem Brennholz. Concurs: bis Ende Juni l. J., bei der Gemeindevorstehung der Stadt Steyr. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 31. Mai l. J., Nr. 123.)

— An der 5classigen Unterrealschule in Fiume eine technische Lehrerstelle (bei Kenntnis der croat. und ital. Sprache), mit dem Jahresgehalte von 630 fl. und einem Quartiergeldbeitrage von 105 fl. Ö. W. Termin: Ende Juli l. J., an den Schuldistricts-Aufseher in Fiume (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 4. Juni l. J., Nr. 126.)

— An der k. k. Haupt- und Unterrealschule zu Korneuburg eine Unterlehrerstelle mit 262 fl. 50 kr. Gehalt und 16 fl. 80 kr. Ö. W. Quartiergeld. Termin: 30. Juni l. J., bei dem fürsterzbischöflichen Consistorium in Wien. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 4. Juni l. J., Nr. 126.)

— Über einen an der k. k. Theresianischen Akademie in Wien erledigten Freiherr von Schellenburg'schen Stiftungsplatz s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 22. April l. J., Nr. 91 und v. 21. Mai l. J., Nr. 115.

— Über ein an der Haupt- und Unterrealschule bei St. Thekla auf der Wieden in Wien erledigtes pädagogisches Stipendium s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 29. April l. J., Nr. 97.

— Über ein erledigtes Freiherr v. Rothschild'sches Stipendium für einen Polytechniker s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 14. Mai l. J., Nr. 110.

— Über einen im Althan-Jonas'schen Convicte in Krems erledigten Stiftungsplatz s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 17. Mai l. J., Nr. 112.

Über ein erledigtes Joseph Stadler'sches Familienstipendium s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 31. Mai l. J., Nr. 123.

(Todesfälle.) — Am 13. April l. J. zu Bukarest Hr. Med. Dr. Julius Barasch, ein Israelit aus Oesterreich, durch langjähriges Wirken als Professor, praktischer Arzt, Schriftsteller und Redacteur des naturwissenschaftl. Blattes „Natwa" bekannt.

— Am 15. April l. J. zu Budweis Se. Hochw. Hr. *P.* Crescens Fanta, emer. Rector des dortigen Piaristen-Collegiums und bischöfl. Consistorialrath, früher Professor am Theresianum in Wien, später Haupt- und Real-Schuldirector zu Rakowitz, sodann Rector und Gymnasialdirector zu Schlackenwerth, endlich Director der Budweiser Hauptschule und Lehrerbildungsanstalt u. s. w., im 75. Lebensjahre, nachdem er am 10. Sept. 1860 sein fünfzigjähriges Priesterjubiläum gefeiert hatte.

— Am 15. April l. J. zu Bonn Hr. Dr. Heinr. Jos. Vogelsang, ordentl. Professor der katholischen Theologie an der dortigen Universität.

— Am 16. April l. J. zu Karlsruhe der Director des dortigen Polytechnicums, Hr. Dr. Ferdin. Jakob Redtenbacher (geb. zu Stadt Steier in Ober-Oesterreich, am 25. Juli 1809), Commandeur des Zähringer Löwenordens und a. h. Orden Ritter u. s. w., durch sein Wirken und seine Werke über Maschinenlehre weithin bekannt. (Vgl. österr. Wochenschrift. Beil. zur k. Wiener Ztg. 1863. Nr. 18, S. 570 ff.)

— Am 18. April l. J. zu Kaltenleutgeben nächst Wien Hr. Joseph Binder, geschätzter Historienmaler.

— Am 21. April l. J. zu Prag Hr. Georg Liebl, fürstl. Fürstenberg'scher Obergärtner, Pomolog von Ruf, Verfasser des weitverbreiteten Werkes: „Anleitung zur Obstbaumzucht" u. m. a.

— Am 22. April l. J. zu Hamburg der Obergerichtsrath Hr. Gabriel Riefser, eine der hervorragendsten juridischen Capacitäten, im Alter von 57 Jahren.

— Am 23. April l. J. zu Tyrnau der Generaldefinitor des Franciscaner-Ordens, Se. Hochw. Hr. Pantaleon Golesánÿi, Ritter des Franz Joseph-Ordens, viermal Provincial, vordem auch Professor der Philosophie und Theologie, im Alter von 78 Jahren.

— Am 24. April l. J. zu Paris Hr. Leon de Wailly, als Schriftsteller und Publicist auch in weiteren Kreisen bekannt.

— Am 25. (?) April l. J. zu Schruns in Montafon (Vorarlberg) Se. Hochw. Hr. Ignaz Vonier (geb. 1796), von 1823—1856 als Lehrer am Gymnasium zu Feldkirch thätig.

— Am 27. April l. J. zu Königsberg Hr. Dr. Ellendt, Director des dortigen altstädtischen Gymnasiums.

— Am 28. April l. J. zu Frankfurt a/M. Hr. Dr. iur. B. J. Römer-Büchner, Amts- und Gerichtsschreiber des Landjustizamtes, als Verfasser vieler auf die Geschichte Frankfurts bezüglicher Schriften, so wie zahlreicher historischer und archæologischer Abhandlungen, bekannt.

— Am 28. April l. J. in Mailand Hr. Theobald Ciconi (geb. zu Daniele in Friaul 1826), als dramatischer Dichter bekannt.

— Am 29. April l. J. zu Florenz der hochverdiente Buchhändler und Literat Hr. Vieusseux (geb. 1779 zu Oneglio in Ligurien), als Gründer der Zeitschrift „Antologia," Herausgeber des „archivio storico italiano" u. m. a. bekannt.

— Am 29. April l. J. zu Wien Se. Hochw. Hr. *P.* Gotthard Nöstelböck, Capitularpriester des Stiftes Schotten und Assistent am k. k. Schotten-Gymnasium, im Alter von 26 Jahren.

— Am 29. April l. J. zu Lemberg Se. Excellenz der griechisch-katholische Erzbischof und Metropolit Hr. Dr. Gregor Freiherr von Jachimowicz, in früheren Jahren Professor an der dortigen Universität, in hohem Alter.

— Am 30. April l. J. zu Gollardon Freifrau v. Carlowitz, um die Einführung unserer classischen Dichter in Frankreich durch Uebersetzungen von Klopstock, Schiller (namentlich „Abfall der Niederlande"), Göthe, Herder, Jean Paul u. m. a., hochverdient.

— Im April l. J. bei Köln Hr. Dr. Fr. Hoffmann, Director der Provincial-Irrenanstalt zu Siegburg, durch seine Schriften auf dem Gebiete der Psychiatrie bekannt.

— Ende April l. J. zu Marseille Hr. Emil Loubon, Director der dortigen Akademie der schönen Künste, als Landschafter und Thiermaler bekannt.

— Am 2. Mai l. J. zu Warschau der polnische Schriftsteller Hr. Miniszewski, Verf. des bekannten Werkes: „Listy Czesnikiewicza da Marszalta" (Briefe eines Landschaftsschenkensohnes an den Adelsmarschall) u. v. a.

— Am 4. Mai l. J. zu Nürnberg der Buchhändler Hr. Christian Korn, an zufälliger Vergiftung, im rührigsten Alter.

— Am 6. Mai l. J. zu Saarbrück der geh. Oberregierungsrath Hr. Dr. Eilers, unter dem Ministerium Eichhorn bis zum J. 1848 vortragender Rath im Unterrichtsministerium, Begründer der Erziehungsanstalt Freiimfelde bei Halle, Verf des Werkes: „Meine Wanderung durch's Leben" u. m. a.

— Am 6. Mai l. J. zu Wien Hr. Ferd. Stegmayer, Chormeister der hiesigen Sing-Akademie, Bruder des am 10. Mai v. J. hier verstorbenen Schriftsteller Karl St. (s. Ztschr. f. d. öst. Gymn. 1862, S. 477), im Alter von 39 Jahren.

— Am 6. Mai l. J. zu Leipzig der geh. Medicinalrath Hr. Med. Dr. Hermann Julius Clarus, Professor der Medicin und Director der Districts-polyklinik alldort.

— Am 8. Mai l. J. in seinem Geburtsorte Livorno der bekannte Bildhauer Hr. Emilio Demi.

— Am 9. Mai l. J. zu Retz der gewesene Gymnasialprofessor Hr. Jos. Ign. Lematsch.

— Am 10. Mai l. J. zu Breslau Hr. Dr. Ernst Ruthardt, Professor und Privatgelehrter, als Philolog und pædagogischer Schriftsteller bekannt.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Aus der „Mittelschule."

Versammlung am 8. April.

Der Vorsitzende Prof. Dr. Klun berichtet, dass die in der letzten Sitzung auf Hochegger's Antrag beschlossene Dankadresse an den hohen Landtag *) bereits übergeben und mit Beifall aufgenommen worden sei; ferner, dass die von Dr. Kopetzky beantragte Denkschrift über Gewerbeschulen in dem durch Fachmänner verstärkten Ausschusse besprochen und die Abfassung derselben von sechs Mitgliedern übernommen worden sei.

Dr. F. Lott, o. ö. Professor der Philosophie an der Universität, und Otto Gehlen, Prof. am k. k. Theresianum, werden als neu eintretende Mitglieder angemeldet.

Der Vorsitzende kündigt hierauf die Vorlage von Verlagswerken aus dem geographischen Institut von Justus Perthes in Gotha durch Herrn

*) Die Dankadresse an den hohen Landtag lautet: „Hoher Landtag! Die Petition, durch welche der unterzeichnete Verein das Bedürfnis einer Vermehrung der Mittelschulen Wiens darzulegen versucht hat, ist von dem h. Landtage einer Beachtung gewürdigt worden, für welche den ehrerbietigsten Dank auszusprechen dieser Verein sich verpflichtet fühlt. Der Beschluss des h. Landtages, zu den bestehenden Mittelschulen Wiens noch ein Gymnasium und eine Oberrealschule hinzuzufügen, bildet nur ein einzelnes Glied in der Kette jener umfassenden Entschliefsung zur Förderung des Unterrichtswesens, durch welche der h. Landtag seiner Thätigkeit ein dankbares Andenken bis in die fernste Zukunft hinaus gesichert hat. Denn mit freudiger Zuversicht darf man einer glücklichen und gedeihlichen Entwickelung der Unterrichtsanstalten entgegensehen, wenn die hohe Versammlung, welcher die Gesammtheit des Landes die Vertretung ihrer Interessen vertrauensvoll übergeben hat, die Förderung des Unterrichtes als den mächtigsten Hebel für das allgemeine Wohl nicht blofs in Worten, sondern in entschiedenen Beschlüssen anerkennt.

Einem Vereine von Männern, die ihr Leben dem Lehrberufe gewidmet haben, möge es gestattet sein, für die in diesen Beschlüssen bethätigte Gesinnung dem h. Landtage seinen aufrichtigsten und wärmsten Dank ehrfurchtsvoll auszudrücken.

Wien, den 16. März 1863.

seitigen Beziehung der Lehrgegenstände auf einander nicht eine neue Forderung aufgestellt, sondern „seit langer Zeit haben die Lehrpläne ein Ziel an die Spitze gestellt, nach Einheit des Unterrichtes, nach Zusammenwirken der verschiedenen Bestandtheile desselben gestrebt und in der neuesten Zeit sind gerade in dieser Beziehung die mannigfaltigsten Vorschläge gemacht“ *). Aber lassen wir lieber solche Vergleichungen, mit denen ja doch der Sache nichts genützt ist, und suchen uns lieber klar zu machen, was in jener allgemein anerkannten Forderung der gegenseitigen Beziehung unter den verschiedenen Lehrgegenständen bestimmt enthalten ist; vielleicht zeigt dies, dass jene frappanten Zusammenstellungen keine Beweiskraft haben.

Dass ausser dem religiösen Glauben, der ein Hauptmoment für die sittliche Charakterentwickelung ist, Sprachen, Geschichte und Geographie, Mathematik und Naturwissenschaft, Gegenstände des Interesses und der geistigen Thätigkeit und Aneignung für denjenigen sein müssen, welcher, noch abgesehen von der Befähigung zu einer speciellen Lebensthätigkeit, menschlich gebildet und ein würdiges Glied der menschlichen Gesellschaft sein will, darüber ist es nicht nöthig, nach dem trefflichen und erschöpfenden, was über die Nothwendigkeit jedes dieser Gegenstände namentlich in neuester Zeit gesagt und geschrieben ist, ein Wort hinzuzufügen; die gegenseitige Werthschätzung aber dieser einzelnen Gruppen von Lehrgegenständen, die Bestimmung des Gewichtes, welches jeder derselben im Verhältnisse zu den übrigen zur Erlangung allgemein menschlicher Bildung zugeschrieben ist, wird noch auf lange hin Gegenstand der Discussion für die Pädagogen sein. Der Umkreis nun dieser Kenntnisse ist bei den verschiedenen Schulen, welche allgemeine Bildung und nicht die Vorbereitung zu einer bestimmten Lebensthätigkeit bezwecken, kein wesentlich verschiedener, wohl aber unterscheidet sich die Gründlichkeit des Eindringens in die einzelnen Gebiete nach dem Maße der Zeit, welche auf die allgemeine Bildung gewendet werden kann, und der hiermit in nothwendigem Verhältnisse stehenden Höhe der Stellung und Weite der Einwirkung, welche jemand einst erwachsen in der Gesellschaft einzunehmen berufen sein wird. Wenn nun das Gymnasium eine allgemeine Bildung in diesem Sinne, welche nur das Ergebniss verschiedener Gruppen von Kenntnissen und ihrer innerlichsten Aneignung sein kann, anzubahnen sich zur Aufgabe macht, so ist zu fordern, dass es keines der wirklich erforderlichen Gebiete der Orientirung vernachlässige, keines auf Kosten des anderen bevorzuge, sondern sorgsam versuche abzuwägen, welche Bedeutung die einzelnen als Glieder des Ganzen haben, und hiernach das Mafs der darauf zu wendenden Kraft zu bestimmen; dass es ferner jedes Gebiet in derjenigen Folge zur Aneignung bringe, welche die Natur des Gegenstandes in seinem Verhältnisse zum Alter und zum bereits erlangten Bildungsstande des Schülers und Zöglinges ver-

*) Mützell's Gymnasialzeitung 1850. Januarheft S. 20 f. vergl. in dieser Zeitschrift II. Heft, S. 146.

Rudolf Schwoerella an und hebt mit einigen Worten die Verdienste hervor, die sich diese weitberühmte Anstalt durch ihre gediegenen Arbeiten um Förderung des geographischen Unterrichtes und der geographischen Wissenschaft überhaupt und speciel auch in Oesterreich erworben habe. Hr. Schwoerella legt der Versammlung theils schon bekannte, theils neue geographische Kartenwerke vor und bemerkt, dass es der Wunsch der Verlagshandlung sei, die er vertrete, mit den Schulmännern in Verbindung zu treten und ihre Wünsche und Winke entgegenzunehmen, um an den verbreiteten geographischen Lehrmitteln Verbesserungen anbringen zu können. Die Verlagshandlung sei bereit, im Interesse der Wissenschaft Opfer zu bringen und habe ihn ermächtigt, bestimmte Aufträge an sie zu übernehmen.

Prof. Anton Fleischmann hält seinen Vortrag über „Titulatur an Mittelschulen":

„Ich erlaube mir einen Gegenstand zur Sprache zu bringen, der uns Lehrer an Realschulen und Gymnasien gleich nahe angeht; es ist unsere officielle Benennung. Ich weiss wohl, dass es nicht der Titel ist, der den Werth des Mannes bestimmt; aber daraus folgt nicht, dass der Titel etwas vollkommen gleichgiltiges sei. Der Titel ist die äussere Anerkennung der Wirksamkeit und der Würde eines Mannes, er spricht ein Urtheil über ihn aus. Es ist daher schon an sich ein berechtigter Anspruch, dass der officielle Titel der Stellung desjenigen Standes, dem die Pflege wichtiger Interessen anvertraut ist, wirklich entspreche. Die in dem Titel ausgesprochene Achtung und Anerkennung des Standes hat aber noch einen besonderen Werth durch die Folgen, die sich daran knüpfen; denn sie übt einen wohlthätigen, nicht zu unterschätzenden Einfluss auf die uns anvertraute Jugend und auf deren Eltern, und sie kann dazu beitragen, das unverkennbare Missverhältnis zu beseitigen, dass der Lehrstand der Mittelschulen bei uns fast ausschliefslich aus den Söhnen unbemittelter Familien seine Erneuerung schöpft. Die Hinweisung auf diese Gesichtspuncte wird genügen, um uns vor dem Vorwurfe kleinlicher Eitelkeit zu schützen, wenn wir uns einmal mit dem unserem Stande zugewiesenen Titel beschäftigen.

Was nun die Benennungen Gymnasiallehrer und Realschullehrer betrifft, so bezeichnen sie zwar unsere Wirksamkeit richtig; aber als Titulatur im mündlichen Verkehre sind sie nicht zweckmäfsig, weil sie zu lang und wie mir scheint nicht wohlklingend sind. Herr Gymnasiallehrer, Herr Realschullehrer sind sechssylbige Titulaturen und als solche, besonders für den häufigen Gebrauch in der Schule, unpraktisch. Herr Realschullehrer vollends mit seinen fünf e ist gewiss nicht wohlklingend, und daher kommt es denn auch, dass diese Namen nicht im Stande waren, das Wort Professor von seiner angestammten Herrschaft, welche sich auch über den Gymnasiallehrstand erstreckt, zu verdrängen. Ich wenigstens wurde niemals weder von den Schülern, noch von den Vorgesetzten, noch von sonst irgend jemand mündlich Gymnasiallehrer tituliert. Und meine geehrten Amtsgenossen ohne Zweifel auch nicht, ausser etwa von dem übelgelaunten Papa eines 'gekränkten' Knaben. Denn das soll hie und da vorkommen, dass man sich dieses Namens bedient, wenn man seine Geringschätzung ausdrücken will. In dreifsig Jahren ist also dieser Titel nicht populär geworden und wird es wol auch nie werden.

Aber wem der Titel Gymnasiallehrer und Realschullehrer zu lang ist, könnte man sagen, der braucht sich seiner nicht zu bedienen. Es gibt einen kürzeren: Herr Lehrer! — In der That, der Organ. Entw. nennt uns, so viel ich weifs, überall nur Lehrer. Allein auch dieser Titel dürfte für uns niemals üblich werden und wol mit Recht. Nicht als ob daran an sich etwas erniedrigendes enthalten wäre; ja wir sind Lehrer und können mit unserem Lose zufrieden sein. Ich erinnere mich oft an das Wort eines leider zu früh verstorbenen Collegen vom akademischen Gymnasium; er pflegte zu sagen: „Wenn ich wieder auf die Welt käme, so würde ich wieder Lehrer werden." Wir sind Lehrer, und dieser Name bezeichnet zugleich den Wohlthäter; aber dennoch taugt das Wort Lehrer nicht zu unserer

Titulatur. Es ist einerseits zu unbestimmt; wir haben aber, wie die Abtheilungen aller Stände, ein Recht auf eine Benennung, die das, was wir sind, nicht im allgemeinen, sondern bestimmt bezeichnet. In allen Ständen bezeichnet man die einzelnen Classen nicht mit dem Gattungsnamen, sondern mit dem die einzelne Classe oder den jedesmaligen Rang genau bezeichnenden Namen. Kein Gebildeter nennt z. B. einen Hauptmann 'Herr Officier' oder einen Bezirksvorsteher 'Herr Beamte.' Nur den niedrigsten Beamten pflegt man nicht den Titel ihres Ranges zu geben, sondern sie mit dem Familiennamen anzureden. Anderseits aber hat der Sprachgebrauch das Wort Lehrer zur Bezeichnung der niedrigsten Kategorie der Lehrer, der Volksschullehrer bestimmt. Nun liegt es aber nicht im Interesse und gewiss auch nicht in der Absicht der Regierung, uns einen Titel zu geben, wodurch wir nach dem nun einmal feststehenden Gebrauche des Wortes degradiert würden, einen Titel, dem man im Verkehre mit uns gewiss oft den Familiennamen vorsetze. Man erzählt tragikomische Geschichten von den Folgen unserer officiellen Benennung.

Wenn nun die Namen 'Gymnasiallehrer, Realschullehrer und Lehrer' nicht zweckmäßig sind, so könnte jemand die anderwärts gebräuchlichen Benennungen: Oberlehrer, Conrector, Collaborator u. dgl. in Vorschlag bringen. Aber Oberlehrer ist bei uns bekanntlich der erste Lehrer einer Volksschule; Conrector und Collaborator aber sind fremde und unclassische Wörter; dann haben diese und andere Benennungen ihren Grund in gewissen historischen Verhältnissen, welche bei uns nicht bestanden haben.

Thaulow in seiner Gymnasialpädagogik, in dem Abschnitte über die Benennung der Lehrer an Gymnasien, empfiehlt (§. 179) den Gymnasiallehrern, sich den Titel Doctor zu erwerben. „Die Gymnasiallehrer," sagt er, „gehören ihren Studien nach der philosophischen Facultät an, und es ist daher nichts Zufälliges, dass von jeher ein grosser Theil der Gymnasiallehrer die philos. Doctorwürde sich erwarb. Je mehr dieser Titel durch grossen Missbrauch herabgesunken ist, um so mehr sollten diejenigen, denen er von Rechtswegen zukommt, die Gymnasiallehrer, ihn ohne Ausnahme zu dem ihrigen machen." Aber es ist eine schwerlich zu rechtfertigende Zumuthung an die Lehrer der Mittelschulen, sich aus dem Grunde einen akademischen Grad zu erwerben, damit man für sie einen passenden Namen habe, als ob das Lehramt an den Mittelschulen nicht an und für sich wichtig und ehrenvoll genug wäre, um selbst einen Ehrennamen verschaffen zu können. Wollte man das Wort als unsere Titulatur verwenden, so müsste unsere Rigorosenordnung derart abgeändert werden, dass die Anforderungen der Rigorosa im Wesentlichen mit denen der Lehramtsprüfung zusammenfielen. Uebrigens scheint mir auch dieses Wort nicht angemessen zu sein, weil es trotz seiner ursprünglichen Bedeutung alles andere eher als einen Lehrer bezeichnet. Das beste wäre es freilich, wenn es ein Wort gäbe, welches uns nach allen Seiten hin, nach oben und nach unten unterscheidend bezeichnete. Allein da es ein solches nicht gibt, so haben seit jeher die Lehrer unserer Mittelschulen an dem Namen der Lehrer an den Hochschulen participiert. Bis zum Jahre 1849 fiel es niemanden ein, den Lehrer am Gymnasium anders als Professor zu titulieren; auf den ist Gymnasialzeugnissen stand unter dem Namen des Lehrers der Titel professor publicus gedruckt; in den Gesetzen und Verordnungen, welche unseren Stand betrafen, wurden die Lehrer wol oft Lehrer, aber auch oft Professoren genannt. Erst der Organisations-Entwurf spricht überall von 'Lehrern.' Er wollte ohne Zweifel den Unterschied zwischen den Lehrern an Mittelschulen und denen an Hochschulen und ähnlichen Anstalten auch äußerlich festsetzen. Nun gibt es allerdings einen Unterschied zwischen beiden Kategorien; aber es gibt auch einen Unterschied zwischen den Lehrern der Mittelschulen und denen der Volksschulen, und zwar einen viel größeren. Diese brauchen als solche keine wissenschaftliche Bildung; sie haben die Jugend zu erziehen und dasjenige zu lehren, was der Landmann und der Handwerker im Leben braucht, während das Gymnasium nach Schleiermacher die Schule ist, welche diejenigen in ihren ersten Studien entwickelt, welche dann berufen

sind, die Leitenden zu werden in Leben, Schule, Kirche und Staat. Es ist klar, dass der Unterschied zwischen der Hochschule und der Mittelschule bei weitem nicht so grofs ist sowol in Beziehung auf die Bildung der Lehrer als in Beziehung auf die Zwecke der Schulen, als er zwischen der Mittelschule und der Volksschule ist. Und doch hat jetzt der Lehrer an der Mittelschule gesetzlich den Namen nicht mit dem Lehrer der Hochschule gemein, obgleich er dieselbe Grundlage der wissenschaftlichen Bildung mit ihm theilt, obgleich er mit dem Unterrichte in den oberen Classen in Stoff und Methode an den der Hochschule hinanreicht, obgleich sonst der Grundsatz gilt: a potiori fit denominatio, sondern er hat den Namen mit dem Volksschullehrer gemein, der einer ganz anderen Bildungssphäre angehört. Wenn wir nicht mehr an dem Namen Professor Theil nehmen dürfen, so sind wir nicht freundlich behandelt. Im alten System wurden an der philosophischen Lehranstalt mit Ausnahme der Philosophie keine anderen Gegenstände gelehrt als jetzt in der 7. und 8. Classe des Gymnasiums gelehrt werden. Die Lehrer an der philos. Lehranstalt hatten gesetzlich den Titel Professor; und die Männer, welche jetzt dieselben Gegenstände lehren, sollen den Titel nicht haben, etwa weil sie nicht blofs oben, sondern auch unten lehren, weil ihre Wirksamkeit eine ausgedehntere ist? Sie sollen den Titel Lehrer führen, ohne Hoffnung, jemals, so lange sie nämlich an der Mittelschule lehren, den Titel zu erwerben, den unsere Collegen in Preufsen und überhaupt in Deutschland erhalten können, den sie in Baiern wirklich haben? — Der Wunsch, die hohe Regierung möchte uns Lehrern an den vollständigen Mittelschulen den Titel Professor zuerkennen, erscheint also berechtigt. — Die Universitätsprofessoren würden auch dann, wenn wir an ihrem Namen Theil nähmen, durch das Bestimmungswort Universität von uns unterschieden werden, wie sie sich jetzt von den Professoren der Technik, der Akademien, der Fachschulen unterscheiden. — Es ist ferner keine Gefahr vorhanden, dass die Lehrer der Mittelschulen, durch den Titel Professor verleitet, docieren, durch blofses Vortragen wie Universitätsprofessoren unterrichten würden. Die Lehrmethode richtet sich nach dem Lehrstoffe und nach der Beschaffenheit der Schüler und nicht nach dem Titel des Lehrers. Schlechte Didaktiker docieren an den Mittelschulen auch bei dem Namen Lehrer.

Die Benennung Professor wird auch in der neuesten Zeit noch von maſsgebender Seite bisweilen für unseren Stand angewendet. Sie kommt vor in dem Texte eines Staatsactes aus dem letzten Decennium, in dem des Concordats. Im 7. Artikel desselben heifst es nämlich: In den für die kath. Jugend bestimmten Gymnasien und mittleren Schulen überhaupt werden nur Katholiken zu Professoren oder Lehrern (in professores seu magistros) ernannt werden. Auch die Akademie der Wissenschaften, die höchste wissenschaftliche Auctorität in Oesterreich, pflegt sich bei Veröffentlichung von Abhandlungen der Lehrer an Mittelschulen des Titels Professor zu bedienen. Man muss voraussetzen, dass dies mit Vorbedacht geschieht. Es besteht auch meines Wissens kein amtlicher Erlass, der es den Lehrern der Mittelschule ausdrücklich verbietet, sich Professoren zu nennen, wie es etwa vor sieben Jahren den Lehrern der Hauptschulen und unselbständigen Realschulen hohen Ortes verboten wurde; und es konnten in Programmen der Mittelschulen die Lehrer unbeanstandet Professoren genannt werden. Bei diesen unleugbaren Thatsachen kamen freilich auch wieder Fälle vor, wo Lehrer an Mittelschulen in dem Falle zur Verantwortung gezogen wurden, wenn der Drucker in den von ihnen herausgegebenen Büchern zu ihrem Namen den Titel Professor hinzufügte, und sie mussten, wenn es noch thunlich war, das Titelblatt mit einem anderen, das Wort Professor nicht enthaltendem Blatte vertauschen oder doch bei der nächsten Auflage des Buches die Abänderung vornehmen.

Alle diese notorischen Umstände dürften es der h. Regierung nicht schwer machen, dem bisher allgemein üblichen Gebrauche des Titels Professor für die Lehrer an Mittelschulen die ausdrückliche Anerkennung zu verleihen.

Diese hätte außer den angeführten Wirkungen, wodurch sie zur Hebung unseres Standes beiträge und dadurch einen gerechten Wunsch der Lehrer erfüllte, auch noch die wohlthätigen Folgen, dass sie den Mangel der Uebereinstimmung zwischen dem Gesetze, nämlich dem Org. Entw., und der Praxis beseitigte; dass sie uns von dem unangenehmen Gefühle befreien würde, welches in uns rege werden muss, wenn wir mit dem Worte Professor tituliert werden und denken müssen, man gebe uns einen höheren Titel, entweder weil man sich nur dem allgemeinen Sprachgebrauche accommodiert, also aus besonderer Güte, oder man behandle uns wie eitle Menschen, die es lieben, mit einem vornehmeren als dem ihnen gebührenden Titel beehrt zu werden; die ausdrückliche Anerkennung hätte ferner den Werth, dass sie manchen ernsten Mann, der uns nicht schmeicheln aber auch nicht seine Achtung, insofern sie sich in der Titulierung ausspricht, vorenthalten will, von der Verlegenheit befreien würde, in welche er versetzt werden muss, wenn er uns den Titel Professor nicht geben will, weil er weiß, dass er uns von Amtswegen nicht zukommt, und den Titel Gymnasiallehrer oder Realschullehrer als ungebräuchlich und den Titel Lehrer als unschicklich nicht geben kann und ihm somit kein Titel zu Gebote steht.

Ich will nur noch bemerken, dass ich dem Vereine keineswegs zumuthe, um den Titel wie um eine Gnade zu bitten. Es handelt sich nach meiner Ansicht um keine Standeserhöhung, sondern um die Ablehnung einer unzweckmäßigen Benennung, und zwar nicht weniger im Interesse der Sache als in dem der Personen. Meine Ansicht geht dahin, der geehrte Verein möchte sich darüber aussprechen, ob er die jetzige officielle Benennung für zweckmäßig hält, und sollte dies nicht der Fall sein, ob er nicht geneigt wäre, auf irgend eine Weise, die ihm zweckdienlich scheint, Abhilfe anzustreben."

Dir. Hochegger will zunächst die Angabe des Vortragenden berichtigen, dass keine ausdrückliche Verordnung gegen den Titel „Professor" existiere. Es sei eine solche schon 1842 von der Studienhofcommission ausgegangen und noch nicht aufgehoben worden. Es sei somit noch immer möglich, dass Gymnasiallehrer polizeilich beanstandet würden, wenn sie den Titel „Professor" führen. — Eine Aenderung der officiellen Titulatur werde aber auf andere Schwierigkeiten stoßen. Mit dem Titel stehe die Diätenclasse in Verbindung; gegenwärtig gehören die Lehrer an Mittelschulen der 9. Diätenclasse an und nicht ohne Schwierigkeit habe man den Director in die 8. eingereiht; die Schulräthe zählen mit den jüngsten Statthaltereiräthen zur 7. Diätenclasse. — Eine Rangerhöhung der Lehrer habe nothwendig weitere Consequenzen. Uebrigens will er gerne zugestehen, dass unsere Zustände für Lehrer an Mittelschulen wenig aufmunterndes haben. In Frankreich sei ein Vorwärtskommen möglich, in Preußen stehe der Director im Range eines Universitätsprofessors und Gymnasiallehrer können in diesen Rang erhoben werden. — Redner habe nichts dagegen, dass der Verein bei günstiger Gelegenheit sich der Sache annähme. Regierung wie Reichsvertretung würden gewiss den Ansehen des Lehrstandes wahren.

Prof. O. Gehlen entgegnet: Zwar werde in Baiern und Preußen Gymnasiallehrern der Titel Professor officiell gegeben, aber nur in beschränktem Maße; seines Wissens hätten in Baiern die Lehrer des Untergymnasiums ganz gewiss nur den Titel Studienlehrer, und in Preußen erhielten durch wissenschaftliche oder pädagogische Tüchtigkeit verdiente Gymnasiallehrer ausnahmsweise den officiellen Titel Professor.

Selbst die Universitätsprofessoren des In- und Auslandes gelangten in der Regel nur durch die Stufenleiter eines mehrjährigen Privatdocententhums zum officiellen Titel Professor; diese officielle Auszeichnung erfolgte gewöhnlich erst, nachdem jene sich selbst durch Förderung der Wissenschaft schon ausgezeichnet hätten. In allen Facultäten gäbe es eine bedeutende Zahl solcher Männer, die eine europäische Berühmtheit erlangt hätten; ob es angemessen sei, mit einem Schlage hunderte von Gymnasiallehrern dem Titel nach jenen Männern ebenbürtig zur Seite stellen zu wollen,

zumal zu einer Zeit, wo die Leistungen der Gymnasien noch mangelhaft? Wenn auch diese Mangelhaftigkeit, weil ihre Ursachen außerhalb uns lägen, nicht uns imputiert werden könnte, so halte er es doch unter solchen Umständen nicht für angezeigt, schon für unseren guten Willen und nur theilweisen Erfolg einen solchen auszeichnenden Titel zu verlangen. — Die Ursache der häufig sich zeigenden Geringschätzung des Mittelschullehrers läge tiefer, nicht im Mangel eines ehrenden Titels; die Wissenschaft, deren Aneignung zum Mittelschullehramt befähige, namentlich die Philologie, habe sich in Oesterreich noch nicht die Anerkennung errungen, welche z. B. Jurisprudenz und die Medicin von Alters her besäßen; er habe die Erfahrung oft gemacht, und zwar die recht bittere, dass die philologische Wissenschaft so ziemlich als die Magd der übrigen gelte. — Steigere der höhere, aber leere Titel nicht die Achtung, so diene er noch weniger zur Befriedigung der dringenden Bedürfnisse unseres Standes; der Verein, weil nicht blofs Wiener-Mittelschulverein, möge auch die Provinzen im Auge behalten; dort habe er selbst gelitten und seine Collegen leiden sehen; jene hätten dringendere Bedürfnisse als das eines leeren Titels und könnten bei der größten Energie sich nicht helfen, weil es unmöglich oder nur höchst selten sei, dass man einen kleinen, geschweige denn einen ausgiebigen Nebenverdienst finde. So lange für die Bedürfnisse nicht gesorgt wäre, möge man nicht an Comfort und comfortablem Titel denken; in den Provinzen, könne er versichern, würde man kaum Dank wissen für diesen leeren Titel; die dringenden Bedürfnisse liefen ein derartiges Verlangen gar nicht aufkommen. — Endlich glaube er auch deswegen von jedem Streben, beim h. k. Ministerium diesen Titel bewilligt zu erhalten, abrathen zu sollen, weil wir vielleicht dadurch eine Täuschung über die wahre Lage unserer Collegen in den Provinzen hervorrufen könnten, gleich als wenn auch diese in der Lage wären, an solche Ueberflüssigkeiten zu denken; und ferner glaube er, dass dieses Streben beim h. k. Ministerium erfolglos bleiben würde, weil es nicht recht wäre, für Ungleiche gleiche Titulatur festzustellen. — Aus diesen Gründen sei er der Ansicht, bezüglich des Titels mit der Höflichkeit des Usus sich zufrieden zu geben.

Dir. Walser will Verwahrung einlegen gegen den Vorwurf, dass die mangelhaften Leistungen der Gymnasien und Realschulen den Lehrstand herabsetzten. Jede Anstalt leiste das mögliche und er könne versichern, dass die Erfolge des Unterrichtes an Mittelschulen vom Publicum auch anerkannt würden.

Prof. O. Gehlen will über Realschulen kein Urtheil sprechen, weil er ihnen ferne stehe, hält aber daran fest, dass die Gymnasien das nicht leisten, was der Organisationsentwurf vorschreibt.

Der Vorsitzende Dr. Klun fordert den Sprecher auf, diese Aeußerung zurückzunehmen, weil sie eine unbegründete Anklage der Vereinsmitglieder und aller außer dem Vereine stehenden Collegen sei.

Prof. O. Gehlen erklärt, dass er mit seiner Aeußerung den einzelnen Lehrkörpern keinen Vorwurf machen wolle, weil sie die berührte Mangelhaftigkeit nicht selbst verschuldet hätten.

Schulrath M. A. Becker bemerkt, dass der Erörterung des Prof. Fleischmann sicher nicht Eitelkeit zu Grunde liege, sondern dass sich dieselbe auf dem Boden österreichischer Verhältnisse bewege. — Bei uns sei es althergebrachte Sitte, die Schüler an Mittelschulen Studenten und die Lehrer Professoren zu nennen und diese Sitte sei durch keine Gewaltmaßregeln zu entfernen, sie werde durch ein dunkles Gefühl der Berechtigung erhalten. — Der Lehrer, der hierin streng gesetzlich sein wollte, müsste die Jugend am ersten Schultage versammeln und ihr verkünden: „Es ist verboten, mich Professor zu nennen," und müsste dies alle 14 Tage wiederholen, denn die Sitte liefse sich nicht einfach wegdecretieren. Selbst Männer der Behörden fügen sich dieser Sitte. — Um Collisionen zu vermeiden, wäre allerdings zu wünschen, dass der Widerspruch zwischen der üblichen und amtlichen Titulatur schwinde. Eine allseitige Erwägung der Sachlage und

Vortheile dürfte auch die Behörden bewegen, auf die Wünsche des Lehrstandes einzugehen.

Der Vorsitzende Dr. Klun berichtet schliefslich über den von Prof. Fleischmann schon früher gestellten Antrag in dieser Angelegenheit. Er hielt es für opportun, im privaten Wege sich zu informieren, ob ein vom Vereine diesfalls gestelltes Ansuchen Aussicht auf einen günstigen Erfolg haben würde. Die eingeholten Erkundigungen constatierten, dass anlässlich eines vorgekommenen Falles die Titulatur-Frage bereits gegen Ende des Jahres 1862 in administrativen Kreisen verhandelt worden ist und dass die Meinungen darüber getheilt waren. Der Antrag auf Verleihung des Titels „Professor" wurde nämlich in maßgebenden Kreisen nicht beliebt, weil man darin „eine wesentliche Aenderung des Organisations-Statutes" erblicke, in die man um so weniger eintreten zu können glaube, als „eine Reform der technischen Anstalten und der Realschulen" in naher Aussicht stehe. Das Einschreiten des Vereines habe also gegenwärtig wol keine Aussicht auf eine günstige Erledigung. Ohne die in maßgebenden Kreisen herrschende Ansicht, die Aenderung der Titulatur wäre eine „wesentliche" Aenderung des Organisations-Statutes der Mittelschulen, geradezu einer Kritik unterziehen zu wollen, meint Klun doch, dass er hierin keine wesentliche Aenderung erblicken könne; unwesentliche Aenderungen aber, wie sie die seit mehr als einem Decennium gemachten Erfahrungen empfehlen, halte er in mehr als einem Puncte für angezeigt. Wir alle, fuhr er fort, stehen zu den im Organ. Stat. aufgestellten Principien, das Wesen derselben wünschen wir in Grofsen und Ganzen intakt zu bewahren; das hindert aber nicht, Verbesserungen und Umgestaltungen, deren jedes menschliche Operat im Laufe der Zeiten bedarf, auch bei dem Org. Stat. zu beantragen und auf deren Einführung zu dringen. Allein es müsse der günstige Zeitpunct für solche Reformanträge abgewartet werden; der gegenwärtige sei für weitgehendere Reformen im Unterrichtswesen, das ja der selbständigen Leitung durch ein Unterrichtsministerium noch entbehrt, nicht günstig, und er stelle daher den Antrag: die Versammlung wolle eine Beschlussfassung über Prof. Fleischmann's Antrag auf unbestimmte Zeit vertagen, und es dem Vereinsvorstande überlassen, im günstigen Zeitpuncte in dieser (vielleicht noch in noch manch anderer) Angelegenheit des öffentlichen Unterrichtes Schritte zu thun. Dieser Antrag wurde fast einstimmig angenommen.

Versammlung am 22. April.

Der Vorsitzende Prof. Dr. Klun theilt mit, dass der Ausschuss den Beschluss gefasst habe, mit Schluss des heurigen Vereinsjahres einen Jahresbericht abzufassen, der eine Uebersicht der Thätigkeit des Vereines seit seiner Gründung enthalten soll.

Prof. Dr. Hauler hält hierauf seinen Vortrag über die Frage: „Ist eine Berücksichtigung der Archäologie und Kunstgeschichte an Mittelschulen wünschenswerth und möglich?"

„Allgemeine Bildung ihren Zöglingen zu verschaffen, ist die Aufgabe unserer Mittelschulen. Doch ist weise dieser Aufgabe näher bestimmt worden, sonst würden die Ansprüche, welche aus derselben sich geltend machen könnten, auf ein so weites und breites, vielleicht eben deshalb oft sehr unergiebiges Feld des Könnens und Wissens sich verbreiten, dass wol die Gefahr der Zerfahrenheit, eines Dilettantismus in der schlimmsten Bedeutung dieses Wortes und der Oberflächlichkeit unvermeidlich wäre.

Wenn ich also in Beantwortung der von mir oben gestellten Frage vor der geehrten Versammlung Bemerkungen und Wünsche vorzubringen mir gestatte, so geschieht es nicht in Verbannung des, von unserem Normale in Unterricht und Disciplin, aufgestellten Satzes: Non multa, sed multum; es geschieht nicht, um auf Kosten eines intensiven Wissens ein extensives zu empfehlen, oder gut zu heißen, sondern um praktisch und eingehend zu prüfen:

1. Ist es wünschenswerth, dass die Keime der Empfänglichkeit für diese Studien an unseren Anstalten gelegt und sorglich gepflegt werden?

2. Bei welchen Gegenständen kann dies füglich geschehen?
3. In welchem Umfange? mit welchen Hilfsmitteln?

Jugend kann gezogen werden: sie ist für alles empfänglich, für's Gute wie für's Böse, für's Gemeine wie für's Ideale, für's Barocke in der Mode wie für die schöne einfache Natürlichkeit. Für die angiebige Pflege und eine gute Leitung dieser Empfänglichkeit sind wir bestellt. Sie kann uns durch die augenblicklichen Zeitströmungen, durch die maßgebenden Organe und durch fördernde oder hemmende Einrichtungen und Gepflogenheiten im ganzen erleichtert oder erschwert werden; in dem Gegenstande, über welchen ich heute sprechen möchte, wird sie uns leicht fallen; ein geneigtes und williges Ohr und Auge wird uns von Seite der Schüler nicht fehlen. Unter den drei Formen, in welchen alles geistige ideale Schaffen zum Ausdruck gelangt, dem Guten, Wahren und Schönen, findet die letztere bei der Jugend unstreitig die gespannteste Theilnahme. Erlaubt aber eine gesunde Pädagogik diese angeborene Liebe zum Schönen in der Jugend zu wecken und zu nähren?

Man weiß, mit welcher Aengstlichkeit vielfach von Schule und Haus in dieser Beziehung vorgegangen wird. Man schweigt jene Liebe todt. Man vermeidet beim Unterrichte alles, um ja nicht vom eigentlichen Gegenstande abzuirren. Was kümmert sich z. B. ein Lehrer der Geschichte gewöhnlich um Archäologie und Kunstgeschichte? — Oder wenn er sich um sie bekümmert und bei der Behandlung der Culturgeschichte auch die Koryphäen der Architectur, der Sculptur und Malerei und ihre vorzüglichsten Werke erwähnt, wie selten fällt es ihm ein, sie bildlich seinen Schülern vorzuführen? Diese bildliche Anschauung würde seinem Unterrichte erst die Weihe geben, würde die Vorstellung, die man sich aus dem gesprochenen Worte bildet, fixieren und aus den nebelhaften Umrissen herausziehen. Aber weder der Lehrer der Geschichte, noch der des Deutschen oder der Philologie, wenn sich auch bei der Lectüre vielfach Gelegenheit dazu ergeben muss, lässt sich auf dergleichen Allotria ein; er bleibt bei seinem Fache.

Auch möchte es manchem nicht gar schicklich erscheinen, viele Figuren berühmter Kunstwerke so jungen Leuten vorzuzeigen; warum? weil sie gewöhnlich nackt sind. Ich glaube allerdings, dass das Schamgefühl nicht verletzt werden dürfe, und dass man es sorgsam vermeiden müsse, lascive Abbildungen, auch wenn sie schön wären, der Jugend vorzuzeigen. Aber umgekehrt halte ich es für einen ebenso großen Fehler der Erziehung, lascives oder die Schamhaftigkeit verletzendes da zu finden, wo natürliche Beschaffenheit ernsten künstlerischen Schaffen zum Vorwurfe diente. Hier, wo die Kunst im körperlichen Ausdrucke ihre Triumphe feiert, wäre es eine stümperhafte Pädagogik, solche Gebilde für die Jugend gefährlich zu finden. Ueberhaupt scheint es eine ausgemachte Sache, dass es auch bei der Lectüre besser ist, in Dingen, die geschlechtlicher Natur sind, nicht gar zu ängstlich zu sein und Stellen dieser Art bei der Erklärung ganz zu verbannen; die Jugend ist in dieser Beziehung nur allzu gut unterrichtet und durch das auffällige Streben der Erwachsenen, der Eltern und Lehrer, nie ein Wort derart verschweigen, wird das „nitimur in vetitum“ verstärkt. Die Palm- oder Farbenblätter, welche als moderne Schamhaftigkeitsscheime in München und anderwärts die nackten Statuen führen, wecken sicher eher Gedanken dieser Art wach, als wenn die Natur des Mannes und Weibes, wie anderwärts mit richtigem Takte geschieht, nicht kryptogamisiert wird. Also dies kann keineswegs einen Grund abgeben, bildliche Darstellungen von Antiken *vor Auswahl* der Jugend vorzuführen.

Unsere Bildung soll nicht bloß im Gebiete der Moral und den abstracten Dogmen umschlossen bleiben, sondern auch im Gebiete des Schönen nach allen Seiten, im ganzen großen Reiche des poetischen Wirkens und Schaffens, wähle es die Sprache, die Töne, die Farbe, Erz und Marmor oder den Fichtenstamm und den Ziegel zum Ausdruck desselben, sich heimisch und sicher fühlen. Eine solche harmonische Bildung kann aber nie Gemeingut werden, wenn sie beim öffentlichen Unterrichte nicht angestrebt

wird. Ich will damit nicht gesagt haben, dass alle jene Künste in den öffentlichen Unterricht einbezogen, gelehrt und praktisch geübt werden sollen; ich möchte nur, dass die Keime der Empfänglichkeit, die in uns allen von Natur aus liegen, auch im Gebiete des Schönen nach allen Seiten hin mit freundlicher Sorge und Wartung bei passender Gelegenheit geweckt und in sorgfältiger und fruchtbarer Weise genährt werden. Man rühmt eines Perikles Zeitalter; warum soll unsere Jugend nur die Kriegsthaten und seine politischen Gestaltungen und Veränderungen, warum nur seine prosaischen und dichterischen Leistungen kennen lernen und — seine künstlerischen Leistungen so laut loben hören? warum, wenn es so leicht geschehen kann, nicht auch sehen? Würde ihr nicht so erst ein vollständiges Bild jenes grossartigen, jede Seite menschlicher Anlage und Kraft umfassenden Schaffens und Wirkens entrollt? Und so möchte es sich mit der Kenntnis des Wirkens und Schaffens aller Zeiten und Nationen verhalten: sie ist matt und unvollständig, wenn letztere nicht auch in ihrem künstlerischen Schaffen ausserhalb der Sprache charakterisiert werden. Ich kann mir wenigstens bei niemand eine richtige Vorstellung und eine genaue Kenntnis der Bewohner und des Zustandes Aegyptens denken, wenn er jene riesigen Pyramiden, seine Felsengräber und Säulentempel, seine eigentümlichen Sculpturwerke, häufig aus dem ungefügigsten Material, Basalt und Porphyr herausgemeisselt, noch nie bildlich gesehen hat. Soll ich diese Behauptung durch die Anführung der charakteristischen nationalen Bau- und Kunstwerke der Inder, Assyrier, Griechen und Römer, der romanischen und germanischen Völker weiter begründen? Ich denke, ich finde keinen Widerspruch, wenn ich den weiteren Schluss ziehe, dass die Kunstdenkmäler gleichsam die Blüte eines jeden Culturvolkes vorstellen, dass in ihnen das nationale geistige Leben pulsirt und dass folglich ohne ihre Kenntnis eine gerechte Würdigung des Zustandes des geistigen Lebens eines jeden Volkes unmöglich ist. Wenn aber die Kenntnis der Kunstwerke und ihre übersichtlichen, pragmatischen Fortschritte in der „allgemeinen Kunstgeschichte“ und die des sogenannten classischen Alterthums in der „Archäologie“ eine so hohe Bedeutung für die Völkergeschichte hat: so sollten wir gewiss alles aufbieten, um diese Wissenschaften unter unserer Jugend heimisch zu machen; wir sollten den Keim zum Idealen, das die höchsten Geister der nacheinander auf dem Schauplatze der Weltgeschichte in erster, zweiter oder dritter Rolle handelnden Völker bewegt hat, früh in ihre Brust pflanzen; wir sollten uns gegenwärtig halten, dass unsere Zöglinge, als die künftigen Träger und Fortpflanzer der heimischen Bildung auch für unser eigenes Kunstleben und Schaffen mächtigen Einfluss üben werden. Lassen wir über die Gelegenheit in dem Alter der grössten Empfänglichkeit und in dem, das zur allgemeinen Ausbildung bestimmt ist, vorübergehen, so stellen sich später die grössten Hindernisse entgegen. Vor allem scheint es richtig, was uns einst ein hochverehrter und auf dem classischen Boden vielgewirkter Lehrer sagte, dass uns Nordländern der Sinn für künstlerische Auffassung nur durch viele Mühe und grosse Ausdauer erschlossen würde, zumal weil uns schon in der Anlage der Städte, der Monumente und einzelner Wohnungen der Himmel zwingt, statt der freien und gefälligen Form die dauerhafte, solide, praktische zu wählen. Liegt uns mithin die Zukunft der vaterländischen bildenden Künste am Herzen, so müssen wir dies nicht dem Zufalle anheimstellen, sondern in denen, welche die Träger der Bildung werden sollen, jene oben berührte angeborene Liebe zum Schönen wecken und sie für alles, was in der alten und neueren Zeit Grosses in ihnen geleistet wurde, bei passender Gelegenheit und in wirksamer Weise, welche nur in der Anschauung bestehen kann, theilnehmend stimmen. So werden wir nicht nur Bewunderer, sondern auch viele Förderer der heimischen Kunst heranbilden. Denn ist der Keim gelegt, so wächst er gewöhnlich; ist er bei uns nur schwach aufgegangen, so wird er an der Hochschule und später im Leben kräftigere Nahrung suchen und finden können.

Ich glaube nun auf die zweite Frage, auf die der Möglichkeit, diese Studien an den Mittelschulen zu wecken und zu pflegen, übergehen

zu dürfen, überzeugt, dass Sie das wünschenswerthe derselben anerkennen.

Die Gymnasien und Realschulen bieten beide in ihrer Art beim Vortrage der einzelnen Gegenstände die Möglichkeit, archæologische und kunstgeschichtlich hervorragende Gegenstände zur Sprache zu bringen. Beim historisch-philologischen Unterrichte, der beiden Anstalten gemeinsam ist, in der Geschichte und im Deutschen bietet sich, bei ersterer besonders in der Culturgeschichte des Alterthums, des Mittelalters und der Neuzeit, beim zweiten bei einzelnen geschichtlichen Lesestücken genugsam Anlass, wenn nur der Lehrer selbst auf jene Gegenstände eingehen möchte. Wie ich schon oben erwähnte, wird der Geschichtsunterricht erst durch das Vorzeigen der charakteristischen Kunstwerke der einzelnen Völker ein vollständiger und anschaulicher. Es darf daher den Lehrer diese Zeit, welche er auf das Vorzeigen jener Denkmäler verwenden müsste, nicht gereuen. Im deutschen Lesebuch kommen Gedichte und Aufsätze über berühmte Helden vor, welche sich auch die bildenden Künste zum Vorwurf des Schaffens gewählt haben. Was scheint natürlicher als bei solchen Stücken auch auf diese hinzuweisen? Freilich sind in dieser Beziehung unsere Lesebücher mangelhaft; aber der Lehrer, besonders in grösseren Städten, hat an Museen und Antikencabineten, an den periodischen Kunstausstellungen und öffentlichen Denkmälern reiche Gelegenheit die Wissbegierde seiner Schüler zu befriedigen, wenn er dann und wann Themata für Aufsätze auch aus diesem Kreise wählt, wenn er Beschreibungen öffentlicher Kunstwerke anfertigen lässt u. s. w.

Ferner aber möchte bei der Lectüre der alten Classiker an den Gymnasien, und in dem so reich mit Stunden bedachten Zeichenunterrichte an den Realschulen sich sehr häufig Gelegenheit bieten, antike und auch moderne Kunstwerke dort zur Illustration der Lectüre anzuführen, hier sie die Schüler kennen zu lehren und sie zeichnen zu lassen. Die Zeichensäle der Realschulen könnten alle einige gelungene Gypsabgüsse ägyptischer, griechischer, römischer, toscanischer, byzantinischer Säulenkapitäle neben den gewöhnlichen Vorlageblättern, welche ganze Architekturwerke und Theile davon enthalten, zur concreteren Veranschaulichung von baulichen Formen, als es durch bloße Zeichnung möglich ist, ferner einige aus dem Bereiche der Sculptur, sowohl in ganz runder als halberhabener Arbeit, Vasen u. s. w. besitzen und ihren Zöglingen zur Abzeichnung bieten. Freilich dürfen sie eben nicht nur in den Sälen zum Schmucke stehen, sondern ein tüchtiger in der Kunstgeschichte bewanderter Lehrer müsste die Schüler auch auf die Schönheiten und Eigenheiten der betreffenden Kunstwerke und besonders auf die allmähliche Entwickelung aller Künste, ein Moment, welches wol am meisten geeignet ist für künstlerische Werke zu interessieren, hinleiten, und zugleich auf die künstlerischen Motive eingehen und sie am vorliegenden Kunstwerke zu erklären suchen. Sonst stehen diese Gypsabgüsse, von den Schülern ungewürdigt, in den Sälen jahrelang gehen sie an ihnen vorüber, ohne sie zu beachten. Jene angeborne Liebe zum Schönen wird eben im Geiste des Menschen nur wach, wenn die Silberglocke der Belehrung und Bildung ihn aufrüttelt. — Ungleich schwieriger ist es gewöhnlich für Gymnasien solche Behelfe unmittelbarer Anschauung zu besitzen und sie an einem passenden Orte aufzustellen. Wird man ja doch die Nothwendigkeit solcher Gypsabgüsse nicht einsehen wollen, da das Zeichnen kein obligater Lehrgegenstand ist. Leider ist es wirklich so. Es wäre für die Schüler, welche später an's Polytechnicum statt an die Universität übertreten wollen, dann für die große Anzahl derer, welche das Gymnasium einige Classen hindurch besuchen und nachher dem gewerblichen Leben oder der Oekonomie sich widmen, nothwendig, für den Rest der Schüler aber, welche nach zurückgelegten Gymnasialstudien die Hochschule besuchen, nützlich und bildend, wenn sie einen obligaten Zeichenunterricht genießen könnten, sollte es auch nur auf das Minimum von zwei wöchentlichen Stunden sich beschränken und nur etwa die 3., 4., 5. und 6. Classe umfassen. Der Sinn für die äußere Form, der Ge-

schmack an künstlerischen Formen und Gebilden und deren Würdigung würden unter uns allgemeiner werden. Zum Glücke erkennen doch viele Eltern die Bedeutung des Zeichenunterrichtes für die allgemeine Bildung und lassen ihre Söhne den Privatzeichenunterricht besuchen; dass dieser jedoch den obligaten nicht ersetzt, ist wol keinem Zweifel unterworfen. So würde also am Gymnasium die Summe der Kenntnisse aus Archæologie und Kunstgeschichte, welche außer im Unterrichte der Geschichte und der deutschen Sprache zur Aussteuer auf die Universität und vielleicht für's Leben den Schülern mitgegeben werden könnte, hauptsächlich bei der Lectüre der Classiker, also von Philologen gewonnen werden müssen. Die Studien der Philologie sind doppelter Natur, kritischer und realistischer. Die kritische Richtung sollte der realistischen nicht entbehren und umgekehrt: es sollte eine die andere ergänzen. Die kritische bewegt sich in der gründlichen Anleitung, die Texte der alten Schriftsteller nach den vorhandenen Lesearten zu prüfen und festzustellen und diese Texte wort- und sinngemäß verstehen zu lernen. Zur Interpretation der Schriftsteller wird im allgemeinen nur das nothwendigste beigebracht; eine allgemeine Einleitung über das Gebiet, welchem der specielle Schriftsteller angehört und über die Stellung dieses zum ganzen Gebiet geht in der Regel der Lectüre voraus; dann beginnt in der eben besprochenen Art die eigentliche Lectüre. Auch pflegt der Studiosus philologiæ wo möglich eine Vorlesung über Grammatik, eine über Metrik und dann über griechische und römische Literaturgeschichte zu hören; auch hat er Gelegenheit, griechische oder römische Antiquitäten, seltener beide zu hören, wenn er das Triennium lectionum, wie gewöhnlich geschieht, nicht überschreiten will. Häufig hört er auch noch, wo Gelegenheit vorhanden ist, eine Vorlesung über Geschichte der griech. Philosophie oder einen anderen geschichtlichen Vortrag. Das übrige reale Gebiet der Philologie existiert für ihn gewöhnlich nicht: er hätte auch die physische Zeit nicht; muss ja außerdem die Mehrzahl durch Privatstunden zur Sicherung der Subsistenz sich abquälen. Wenn die Gelegenheit dazu vorhanden ist, so sollten auch Mythologie, Kunstmythologie, Archæologie und Kunstgeschichte und Privat-Alterthümer gehört werden. Aber abgesehen davon, dass diese Gegenstände bei der Prüfung nicht verlangt werden, sind diese Fächer gar häufig von einem eigentlichen Fachmanne nicht besetzt und können sie so auch nicht gehört werden.

Wie die kritisch-formale Seite der Philologie in den philologischen Seminarien ihren Mittelpunct hat, so sollte die reale in einem archæologischen Museum einen Stützpunct haben: nicht nur theoretisch, auch praktisch an vorliegenden Mustern sollte der archæologische Unterricht vorgetragen werden können. Auch eine solche Anstalt gehört zu einer würdig ausgestatteten Universität, wo hauptstädtische Museen, Klyptotheken oder Antikencabinete sie nicht ersetzen und überbieten können. Ein geräumiger Saal und anderthalb hundert Stücke Statuen, Büsten, Reliefs in Gypsabgüssen sind für einen gewandten Lehrer der Archæologie und Kunstgeschichte genügend, um einen zahlreichen Kreis von Hörern, die vor ihm und den zu erklärenden Kunstwerke stehen, zu fesseln. Bei der Kürze der Zeit, welche der Hörer der Philologie sich nimmt, um in den obligaten Fächern seines Studiums zu genügen, wäre ein solch' praktischer Cursus in der alten Kunstgeschichte etwa in 2 bis 3 wöchentlichen Stunden im Sommersemester wol sehr wünschenswerth, wenn man die der Philologie beflissenen, auf denen dann wieder die Hoffnung auf die Vorbereitung eines regeren Interesses für den Gegenstand beruht, für archæologische und kunsthistorische Studien in größerer Anzahl heranziehen will.

Aber auch ohne einen solchen öffentlichen praktischen Cursus und öffentliche theoretische Vorlesungen gehört zu haben, kann ein philologischer Lehrer den Anforderungen genügen, die man in dieser Beziehung an ihn stellen darf. Kann er ja vieles in der Lectüre nicht zum klaren Verständnis bringen, wenn er nicht die Archæologie zu Hilfe zieht. Da ich überzeugt sein darf, dass ich hierin wol keinen Widerspruch zu erfahren

langt; dass es keine einmahl gewonnene Frucht unbenutzt lasse, sondern sie sowohl auf demjenigen Gebiete, welchem dieselbe unmittelbar angehörte, als auf den nahe oder ferner liegenden verwende. Diess und ähnliches ist von einem wohlorganisirten Gymnasium zu fordern, und stellt schwierige Aufgaben, deren endlicher Erfüllung man sich nur durch die besonnenste Ruhe der Erwägung und durch mannigfache Versuche nähern wird, sowohl für die Aufstellung eines Lehrplanes von gehöriger Bestimmtheit und Biegsamkeit, als noch mehr für dessen Ausführung. Werden daher gegen einen Lehrplan, wie der vorliegende für die österreichischen Gymnasien, Einwürfe gemacht, welche Mängel in diesen Beziehungen aufdecken, dass einem Gegenstande ein grösserer Kraftaufwand bestimmt sei, als ihm nach seinem Werthe für allgemeine Bildung gebühre, dass sein Unterricht nicht in der Weise angeordnet sei, welche die Natur der Sache selbst mit sich bringe, oder das Alter der Schüler zulasse, dass man Kenntnisse erwerben lasse, welche man hernach auf keine Weise bildend verwerthe u. a., so sind solche Einwürfe mit Dank anzunehmen und auf das sorgfältigste zu erwägen. Aber daraus, dass die einzelnen Unterrichtsgegenstände in ihrem Ergebnisse zu einem Gesammtresultate sich vereinigen sollen, kann nimmermehr die Forderung folgen, dass die gleichzeitig vorkommenden Stadien der Entwicklung in den einzelnen Gebieten nothwendig vollkommen zusammenstimmen und alles disparate aus ihnen entfernt sei; ja es wäre sogar psychologisch mehr als fraglich, ob damit für die Erhaltung des vielseitigen Interesses auf naturgemässe und darum allein erfolgreiche Weise gesorgt wäre.

Kehren wir jedoch von diesem Excurse, zu dem uns der Vorwurf des Hrn. S. veranlasste, zu dem eigentlichen Gegenstande unserer Berichterstattung zurück, um nun noch einzelne, im Verlaufe der Kritik, gegen den Lehrplan und die sonstige Organisation ausgesprochene Rügen zu erwähnen; Ref. beschränkt sich dabei vorläufig auf solche, welche den wirklichen Inhalt des Entwurfes betreffen, und nicht blos auf Flüchtigkeit im Lesen desselben beruhen. Auch übergeht Ref. die Bemerkungen des Herrn S. über die Verbindung der sonstigen philosophischen Obligatcurse mit den Gymnasien und über die Gestaltung des Untergymnasiums, durch welche es ein relativ abgeschlossenes Ganzes allgemeiner Bildung zu geben bestrebt ist; der Beurtheiler hat den Charakter der bisher bestandenen Einrichtungen, an welche sich die Umgestaltungen eng anschliessen, zu wenig gekannt oder berücksichtigt, und seine Einwürfe sind in Redensarten geführt, welche einer Erwiederung wenig feste Anhaltspuncte geben. (Vergl. über diesen Gegenstand Heft II. S. 155). — Ueber die einzelnen Unterrichtsgegenstände finden wir im ganzen die schon aus anderen Kritiken berichteten oder sonst in dieser Zeitschrift zur Sprache gekommenen Bemerkungen: dass für den lateinischen und griechischen Unterricht im allgemeinen und für den mathematischen Unterricht in einigen Classen die Zahl der Lehrstunden zur Erreichung des vorgezeichneten Lehrzieles nicht hinreiche; dass der naturgeschicht-

habe, so kann hier der Ort nicht sein, auf unzählige solcher Fälle hinzuweisen, wo einzelne Ausdrücke und Wörter im modernen Leben keine Analogie mehr finden, durch andere Erfindungen und Einrichtungen ersetzt und beseitigt sind. Hier muss er Abbildungen solcher antiken Gegenstände willkommen heifsen, und hat er einmal an sich selbst die Erfahrung gemacht, mit welcher Genugthuung er für seine Person eine Versinnlichung jener ihm bisher unklaren Begriffe aufgenommen hat, so wird er sie auch seinen Schülern nimmer vorenthalten und dann und wann einen Tag bestimmen, an welchem er eine Anzahl bei der Lectüre angedeuteter und besprochener archæologischer Gegenstände in Abbildungen vorzeigt, oder auch, wo es angeht, auf das archæologische Museum oder Antikencabinet hinweist oder gar seine Schüler ein- oder zweimal des Jahres hinführt.

Auf diese Weise würde das Studium der Classiker wol keinen Eintrag erleiden, sondern gewiss eher befördert werden: je mehr Anlässe geboten werden, in Erlerntem praktische Ausführung und Bethätigung zu finden oder es leibhaft gestaltet zu sehen, desto reger die Liebe zum Erlernen selbst.

Ich gehe jetzt auf den dritten Punct über, den ich Eingangs erwähnte, auf die Frage: in welchem Umfange und mit welchen Hilfsmitteln könnten archæologische und kunsthistorische Kenntnisse an unseren Mittelschulen verbreitet werden?

Eine Grenze festzusetzen, ist schwer. Es hängt eben von dem Ermessen des betreffenden Lehrers ab und dann auch von den Hilfsmitteln. Unter diesen möchten sich an Orten, wo keine oder ungenügende Antikencabinete, Museen und Bildergallerien die Anschauung erleichtern und die Zeichnung und Stahlstiche diese vermitteln müssen, besonders folgende zu empfehlen sein.

Für die Kunst der Griechen und Römer: K. Otfr. Müller's bekanntes Handbuch der Archæologie, in 3. Auflage von Welcker. Dazu Müller's „Denkmäler." Overbeck: Geschichte der griechischen Plastik; wozu dessen „Gallerie heroischer Bildwerke." Ferner möchte sich für unsere Bibliotheken eignen: Millin „Gallerie mythologique;" Clarac's „Musée"; Gerhard's „antike Bildwerke"; Panofka's „Griechinnen und Griechen nach Antiken"; Braun's „Ruinen und Museen Roms."

Für die Kunst und Mythologie der gesammten alten Welt, des Mittelalters und der Neuzeit: Franz Kugler's Kunstgeschichte in 3. Auflage 1856 ff. Dieses Werk, auf welches die deutsche Nation mit Recht stolz sein darf, bietet in den Holzschnitten, welche den Text selbst illustrieren und dann in den von Guhl und Gaspar dazu herausgegebenen „Denkmälern der Kunst" das wichtigste und schönste aus den Gebieten der Architektur, Sculptur und Malerei, wenn auch oft, besonders im griechischen Theile, der Mafsstab gar zu klein genommen ist: freundlich und nett sind alle Denkmäler. Ein weitverbreitetes, brauchbares und nicht gar theueres Buch mit 120 Kupfertafeln ist Vollmer's „Vollständiges Wörterbuch der Mythologie aller Völker", welches Werk sich auch denen empfiehlt, welche die Schamhaftigkeit der Jugend durch das Anbringen der schon oben berührten Eichenblätter nicht verletzen möchten. Indem ich nun noch auf den 2. Band von Kugler's Kunstgeschichte S. 6 ff. verweise, wo die hieher gehörige Literatur des Mittelalters und der Neuzeit im ganzen und nach allen wichtigsten Erscheinungen und Publicationen der einzelnen Nationen ausreichend verzeichnet ist: so erlaube ich mir nur noch einige Worte beizufügen über die mögliche Vertheilung des Stoffes unter die Lehrer der Geschichte und des Deutschen und der classischen Philologie.

Damit das weite Gebiet der Kunstgeschichte möglichst gleichmäfsig der studierenden Jugend eröffnet werde, könnte der Professor der Geschichte bei der Culturgeschichte auf die Kunst aller alten nichtgriechischen und nichtrömischen Völker Rücksicht und Bedacht nehmen, ferner auf die byzantinische, arabische bei Gelegenheit der geschichtlichen Behandlung dieser Völker, endlich auf die Sculptur und Malerei der Italiener, Spanier und Franzosen. Die Lehrer des Deutschen, besonders im Obergymnasium

und in der Oberrealschule, könnten die Denkmäler des gothischen Baustiles und die deutschen und niederländischen Malerschulen gelegenheitlich zur Besprechung und Veranschaulichung wählen. Hiebei müssten sie aber auch durch passende Stücke in den Lesebüchern unterstützt werden; wie sie jetzt sind, wenigstens die im Gymnasium verwendeten, bieten sie allzu wenig, um nur einen Anknüpfungspunct zu gewähren. Ohne Nachtheil für den physikalisch-naturhistorischen Unterricht und den poetischen Geschmack könnten einige oft lang gedehnte Abhandlungen der ersten Art und etliche Rückert'sche Gedichte durch einige mythologische Erzählungen in den zwei unteren Classen und durch populär gehaltene Beschreibungen von baulichen oder Sculpturwerken ersetzt werden. In den Lesebüchern für's Obergymnasium ist, so viel ich weiſs, nur ein kunstgeschichtlicher Aufsatz aus Lessing's Laokoon aufgenommen. Auch hier dürften ohne Nachtheil für's poetische Gefühl und Verständnis einige æsthetisch-kritische Abhandlungen durch Biographien berühmter Künstler und ihrer Werke, Charakteristik der verschiedenen Künstlerschulen, besonders deutscher und niederländischer, zu ersetzen sein. Mit aller Achtung vor den Verdiensten und Vorzügen dieser Bücher, dürfte man sich doch die Frage erlauben: Soll unserer Jugend aus der reichen Literatur über die Kunst so zu sagen gar nichts zur Lectüre geboten bleiben?

So würde, wenn die Professoren der Geschichte und des Deutschen die berührten Gebiete sich zuweisen würden, den Philologen ihr natürliches Gebiet auch im Kreise der Kunst übrig bleiben, die Archæologie und Kunstgeschichte der Griechen und Römer. Wer weiſs nicht, welch' schöne Formen die Griechen selbst dem gewöhnlichen Hausrath, einer Lampe, einem Kruge zu verleihen wussten? Und dass dieser künstlerische Trieb so allgemein und so thätig gewesen ist, dass selbst Jahrhunderte der Barbarei nicht hingereicht haben, alle die Zeugen jener hohen Befähigung und unermüdlichen Thätigkeit zu zerstören, ja dass die Erde sie in solcher Fülle *in* ihrem Schoſse zu bergen und zu sichern wusste, dass die Museen aller Nationen damit sich füllen und schmücken konnten? Bei solcher Fülle des Stoffes, der zur Veranschaulichung des in der Lectüre sich wiederspiegelnden antiken Lebens uns geboten ist, kann es sich nur um die passende Auswahl dazu handeln. Im allgemeinen bietet jeder Schriftsteller Veranlassung genug, und wenn bei einem jeden auch nur einige Seiten des antiken Lebens bildlich veranschaulicht werden, so kann der Studierende am Schlusse des Gymnasialstudiums nicht mehr wie ein Fremdling an diesen Werken des Alterthums vorübergehen und wird, wo er Gelegenheit findet, sie wie alte Bekannte aufsuchen und begrüſsen; jene Erscheinung, dass Studierende Jahrelang in gröſseren Städten zubrachten, selbst weite Reisen gemacht und jene Oasen, die aus der Wüste und Zerstörung vergangener Zeiten uns entgegenwinken und der Ruhm und Stolz gebildeter Nationen sind, nicht besucht und nicht gesehen haben, wird selten werden. Bietet nicht Cæsar und Xenophon Anlass genug, um das kriegerische Leben der Alten auch in Bildern dann und wann zu vergegenwärtigen? Virgil aber und Homer nicht genug, um Tempel und Bildsäulen der olympischen Götter vorzuzeigen? Ovid, um die Thätigkeit der bildenden Kunst in den verschiedenen Sagenkreisen ahnen zu lassen? Herodot, um diese Thätigkeit in religiöser Beziehung, im Cultus, den Geräthen beim Opfern, im häuslichen und Privatleben hervorzuheben? Bietet Platon nicht unzählige Anknüpfungspuncte, wie auch Sophokles? — Ich verlange nicht, dass wir Archæologen und tiefe Kunstkenner heranbilden, sondern so gebildete junge Männer, die das Schöne, Grofse und Ideale in jeder Sphære im allgemeinen zu beurtheilen und zu schätzen wissen und Interesse dafür von der Schule in's Leben mitnehmen. — Als ich im vorigen October diesen Vortrag ankündigte, wollte ich den besprochenen drei Fragen noch eine vierte anreihen: ob nicht allfällige Verbesserungen in unseren öffentlichen Anstalten, in welchen die Schätze der Archæologie und bildenden Künste bewahrt und gepflegt werden, zur Verallgemeinerung dieser Kenntnisse dienen könnten. Ich würde nur bescheidene Wünsche vorgetragen haben; ich hätte auf die beschränkten

Räumlichkeiten hingedeutet, welche im unteren Belvedere eine passende Aufstellung der bedeutenderen Antiken und eine gewisse Absonderung verschiedenartiger antiker Gegenstände unmöglich machen; ich hätte auch auf die Nützlichkeit für das Studium der alten Kunstgeschichte hingewiesen, wenn leicht und allgemein zugängliche Gyps-Museen, die alle bedeutendsten und hervorragendsten Schätze der florentinischen, römischen, neapolitanischen, Pariser, englischen, Münchner, Berliner und Petersburger Museen und Sammlungen umfassten, sowohl hier als auch in anderen Universitätsstädten gegründet würden. Aber man ist in den höchsten maßgebenden Kreisen offenbar darauf bedacht, durch großartige Schöpfungen den Impuls zu energischem Streben in Kunst und in der Kunstindustrie zu geben. Dem Acte vom 5. März d. J., durch welchen von Sr. Majestät ein Kunstmuseum in's Leben gerufen wurde, folgt die Gründung eines Künstlerhauses: Ihre Majestät die Kaiserin steht, wie die heutigen Tagesblätter melden, mit einem bedeutenden Beitrage an der Spitze des hiezu gebildeten Comités kunstsinniger Damen. So scheint die Zeit nahe zu sein, wo Wien und ihm nacheifernd die Kronlandshauptstädte mit vielen und großartigen Denkmälern und Kunstpalästen geschmückt sein werden, die als Zeugen des regen Interesses für die bildenden Künste von Seiten des Herrschers und aller Gebildeten Oesterreichs uns auffordern, dieses Interesse der uns anvertrauten Jugend einzuflößen."

Dir. Walser drückt dem Vortragenden den Dank für die Wahl dieses Themas aus und glaubt gleich ihm, dass die Moral der Jugend durch Einbeziehung, resp. Berücksichtigung dieser Studien, keine Gefahr laufe. — Eine allgemeine Bildung sei ohne Kenntnis der Kunst nicht möglich. An Gymnasien sei mannigfaltige Gelegenheit zu Anregung in dieser Beziehung, die Realschulen böten den Vortheil, dass die Schüler bei Gelegenheit des Zeichenunterrichtes leichter durch Anschauung belehrt werden könnten.

Dir. Teirich glaubt einigen Ansichten des Vorredners widersprechen zu müssen. Die Baukunst passe eigentlich als specielles Fach nicht für die Realschule und Archæologie und Kunstgeschichte gehören als Wissenschaften der Universität an. An Mittelschulen könne man höchstens durch Anschauung anregen; aber dazu fehlen uns noch die nöthigen Gypsabgüsse und zugängliche Museen.

Sectionsrath Dr. Heider gibt zu, dass der Mangel an Museen in Wien sehr fühlbar sei, das habe er als Kunstreferent im Ministerium erfahren. Das neu gegründete Museum für Kunst und Industrie werde auch den Bedürfnissen der Mittelschulen nicht entsprechen, weil nicht Belehrung über die gesammte Kunst sein Hauptzweck sei. Er selbst habe darum die Anlage eines Museums für Gypsabgüsse an der Akademie der bildenden Künste begonnen, und hoffe dessen Vollendung für den nächsten Herbst. Dieses Museum sei nicht für die Kunstschule, sondern für die kunstfreundliche Bevölkerung bestimmt und solle die bedeutendsten Werke jeder Kunstperiode enthalten, um den Beschauer zu belehren. Man werde es vorläufig nur in kleinem Maßstabe anlegen können, doch sei es dringendes Bedürfnis. — Was die Pflege der Kunstgeschichte an Mittelschulen betrifft, so könne er versichern, dass das Ministerium für Cultus und Unterricht Vorträge darüber für Lehramtscandidaten angeordnet habe; dieselben seien aber nie zu Stande gekommen, weil die betreffende Verordnung dem Professorencollegium der philosophischen Facultät nie mitgetheilt worden war. — Graf Thun habe außerdem bei Gelegenheit der Reorganisation der Akademie der bildenden Künste in einem Vortrage an Se. Majestät den Wunsch ausgesprochen, den Zeichenunterricht an Gymnasien einzuführen. Er habe hier die Ansicht vertreten, dass das Zeichnen so Gemeingut werden solle wie das Schreiben. Von der Nothwendigkeit desselben sei jetzt wol jedermann überzeugt. Dass in Lehr- und Lesebüchern für Mittelschulen die Kunst und ihre Geschichte so wenig berücksichtigt sei, bedauere er lebhaft; doch würde er gegen den Vortragenden nicht Kugler, sondern Schnaase wegen des Glanzes seines Stiles für Auszüge empfehlen. Die Behandlung der Kunstgeschichte müsste an Mittelschulen doch über den einfachen Dilet-

tantismus hinausgehen und sollte sich an die Geschichte anknüpfen. Eine Theilung unter verschiedene Lehrer sei nicht empfehlenswerth. Vor allem aber seien dazu tüchtige Lehrer nothwendig.

Prof. La Roche hält eine Rücksichtnahme auf Archæologie und Kunstgeschichte beim philologischen Unterrichte nur in beschränktem Maſse für möglich. Wenige Schriftsteller nur böten Anknüpfungspuncte, und da komme man in Gefahr zu viel zu thun und vom Hauptgegenstande abzulenken. Mit dem historischen Unterrichte liefsen sich solche Anregungen leichter verbinden. Wenn bildliche Darstellungen zu Gebote stünden, so wäre das Interesse der Jugend dafür sicher ein grofses.

Dir. Walser macht einige erläuternde Bemerkungen zu dem, was Dir. Teirich gegen ihn einwenden zu müssen glaubte.

Schulrath M. A. Becker hebt hervor, dass in den ehemaligen philosophischen Jahrgängen Aesthetik ein sehr beliebter Gegenstand gewesen, den man nach dem sehr anregenden Buche von Ficker studiert habe. Die neue Organisation habe Aesthetik ausgeschlossen und es sei eine Anregung zu æsthetischen Betrachtungen nur bei verschiedenen Gegenständen möglich. Diese werde aber nur ersprieſslich sein, wenn die Lehrer eine andere Vorbildung mitbrächten. Die Schule würde dadurch jedenfalls gewinnen.

In seiner Erwiederung macht Dr. Hauler zunächst gegen Prof. La Roche geltend, dass gerade die Classiker genugsam Anlass zur Berücksichtigung der Archæologie böten und hebt aus Ovid ein Beispiel (Niobe) hervor, das es geradezu erheische, wofern auf eine vollständige und gründliche Erklärung Werth gelegt werde. Ferner glaubt er bei seiner vorgetragenen Ansicht der Vertheilung der Materie beharren zu müssen, weil für das Gymnasium eine systematische Behandlung dieser Gegenstände nicht passe, wol aber für die Universität; wenn jenes nur anrege und aufmerksam mache, würden sich an dieser die bisher leeren Hörsäle auch in diesem Gegenstande füllen.

Versammlungen am 13. Mai und 3. Juni.

In diesen beiden letzten Versammlungen des laufenden Schuljahres hielt Dir. F. Hochegger einen Vortrag über das „System der Zweitheilung des mittleren Unterrichtes in seiner historischen Entwickelung“, worin er das Mittelschulwesen der Hauptculturländer Europas (Frankreich, England und Deutschland) nach seinen charakteristischen Tendenzen erörterte, um die Fragen zu lösen: Wie ist es möglich, viele und verschiedenartige Gegenstände in kurzem Zeitraume für Knaben und Jünglinge ohne Ueberbürdung fruchtbringend zu lehren? Ist eine Theilung des Unterrichtes vom Anfange an nöthig oder soll der Grundstock der Bildung ein einheitlicher sein und eine Theilung nach den Hauptrichtungen erst später eintreten? — Da der Vorsitzende Dr. A. Ficker am Schlusse der zweiten Versammlung die Mittheilung machte, dass der Ausschuss in der Lage sein werde, den Mitgliedern des Vereines den Vortrag des Dir. Hochegger im Separatabdrucke zu verschaffen, so entfällt hier ein weiterer Bericht über denselben.

Literarische Notizen.

Dr. Johannes Horkel's Reden und Abhandlungen, herausgegeben von Dr. C. Heiland, Schulrath in Magdeburg. Berlin, Reimer, 1862. XXXV u. 391 S. 8

In der Einleitung (S. VII – XXXV) gibt der Herausgeber über das Leben des der Wissenschaft und der Schule frühzeitig entrissenen Director Dr. Horkel einen kurzen, treffend charakterisierenden Ueberblick. Die Sammlung selbst zerfällt in zwei Abtheilungen, deren erstere S. 1 – 226 Reden und Aufsätze „zur Pædagogik“, die zweite S. 229 – 374 „zur Philologie“ enthält; ihnen folgen als Anhang drei lateinische Festoden; das hier vereinigte war bisher theils in Programmen und Monographien zerstreut, theils

erscheint es hier zuerst durch den Druck veröffentlicht. Unter den philologischen Aufsätzen darf vor allem der in der Königsberger deutschen Gesellschaft gehaltene Vortrag „Die Lebensweisheit des Menander“ S. 323–374 auf allgemeines Interesse rechnen; mit eingehender Verwendung ist aus wohl übersetzten Bruchstücken Menanders ein anschauliches Bild seiner Lebensweisheit geschaffen. Was uns aber besonders veranlasst, unsere Leser auf diese Sammlung aufmerksam zu machen, ist die erste, der Pædagogik gewidmete Abtheilung, vornehmlich Schulreden, die der Verstorbene als Director der Gymnasien in Königsberg und in Magdeburg gehalten hat. Eine gediegene reiche Bildung auf dem Gebiete der Wissenschaft und Kunst findet in der edlen Einfachheit der Sprache ihren entsprechenden Ausdruck, und die sittlich-religiöse Ueberzeugung von der Hoheit des Lehrberufes gibt, ohne je zur Schau getragen zu werden, den Reden belebende Wärme. Der Herausgeber hat Recht, wenn er die Vorrede mit den Worten schliefst: „Die Berufsgenossen werden gern das Bild eines Mannes anschauen, der auf sicherem Grunde gegründet, Wissenschaft und Kunst, Bildung und Erziehung nach hohen Zielen bemafs.“ H. B.

Globus. Illustrierte Zeitschrift für Länder- und Völkerkunde. Chronik der Reisen und geographische Zeitung. In Verbindung mit Fachmännern und Künstlern herausgegeben von Karl Andree. Hildburghausen, Bibliographisches Institut, 1863. Nr. 25—32.

Am Schlusse des vorigen Jahrganges 1862, S. 884 ff. gaben wir von den ersten beiden Bänden dieser Zeitschrift Nachricht; wir nehmen von den seitdem uns zugegangenen Nummern um so mehr Anlass zu einer erneuten Erwähnung, da in jener Anzeige die nothwendigen Angaben über die Form des Erscheinens, der Preis etc. übergangen waren.

Die bisher erschienenen Nummern des Jahrganges 1863 zeigen ebenso wie die ersten beiden Bände die umsichtige Redaction des für dieses Gebiet durch seine reichen Sachkenntnisse vorzüglich berufenen Herausgebers. Unter den verschiedenen Seiten, welche die Geographie einer Zeitschrift darbietet, ist die Völkerkunde, Ethnographisches, Charakteristiken und Culturskizzen über Völker, Länder und Städte am reichlichsten durch wohlgeschriebene Aufsätze vertreten (wir erwähnen z. B. die Reihe interessanter Briefe über Polen, und die immer gelegentlich wiederkehrenden kleineren Aufsätze über die Verhältnisse der Sclaven und der Freien in Nordamerika), ohne dass deshalb irgend Erhebliches über neue Entdeckungen oder Untersuchungen auf dem geographischen Gebiete übergangen wurde. Die „Kleinen Nachrichten,“ welche auf wenigen Seiten am Schlusse jeder Nummer sich finden, gewinnen unverkennbar an Reichhaltigkeit; kaum findet sich ein Gebiet der Geographie und Statistik, das nicht gelegentlich durch interessante Angaben vertreten wäre. Unsere politischen Zeitungen machen sich diese „Kleinen Nachrichten“, wie uns scheint, zu Nutz und man muss sich wundern, dass dies nicht in noch höherem Grade geschieht. Den Illustrationen ist, mit seltenen Ausnahmen, die Anerkennung scharfer Charakteristik und reiner Ausführung zu geben. Wir können daher nur die Erklärung unserer ersten Anzeige wiederholen, dass diese Zeitschrift für Gymnasien und Realschulen eine erwünschte Acquisition sein wird, sowohl im Interesse der Lehrer der Geographie als für die Schülerbibliothek. — In der Zwischenzeit, bis diese Notiz zum Drucke gelangte, sind Nr. 33—36, wodurch der dritte Band abgeschlossen ist, erschienen, und die erste Lieferung des vierten Bandes. Mit dem Beginne des vierten Bandes ist die Einrichtung getroffen, dass die Subscription je auf einen Band zu geschehen hat. Jeder Band besteht aus 12 Lieferungen, je zu 32 doppelspaltigen Seiten des gröfsten Quart; in jedem Monat erscheinen zwei Lieferungen. Der Preis für den Band 3 Thlr. = 6 fl. Ö. W., ist an sich im Verhältnis zum Umfange und zur Ausstattung sehr mäfsig gestellt, aber 1 Thlr. = 2 fl. zu rechnen, sollte billigerweise aufgegeben werden.

(Diesem Hefte sind zwei literarische Beilagen beigegeben.)

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Das System der Bifurcation

(Zweitheilung des mittleren Unterrichtes)

in seiner geschichtlichen Entwickelung.

Wenn sich ein Schulmann so recht eifrig in das Studium der Entwickelung unserer Schulsysteme vertieft und sich hiebei im Geiste so recht lebhaft um zwei bis drei Jahrhunderte zurückversetzt, so mag ihn fast ein Gefühl der Sehnsucht anwandeln nach jenen glücklichen Zeiten, in denen es Lehrern und Schülern um so vieles leichter wurde, die Masse des erforderlichen Bildungsstoffes zu umfassen, zu durchdringen und lebendig sich anzueignen, und ein Gefühl der Wehmuth mag ihn ergreifen bei Betrachtung der jetzigen Zustände, die selbst dem Begabten und Thätigen nur eine kleine Abtheilung des ungeheuer ausgedehnten Unterrichtsgebietes wirklich zu bewältigen gestatten, und nur wenigen auserwählten Geistern vergönnen, sich über mehrere verwandte Felder des Wissens mit Erfolg auszubreiten. Wie einfach, wie zusammengreifend waren die Forderungen der Schule damals, wie verwickelt, wie auseinandergehend sind sie jetzt!

Einem Melanchthon z. B war es noch möglich, abgesehen von seiner weitgreifenden theologischen Lehrthätigkeit, fast für alle damals an den Gelehrtenschulen üblichen Disciplinen Lehrbücher zu verfassen. So haben wir von ihm eine lateinische und eine griechische Grammatik, ein Lehrbuch der Rhetorik, der Dialektik, der Ethik, und damit auch die Naturwissenschaften nicht fehlen, selbst ein Lehrbuch der Physik. Diese Bücher erlebten wiederholte zahlreiche Auflagen und verbreiteten den Ruhm ihres Verfassers nicht minder, als seine Vorträge, die Theologie und Philologie im weitesten Umfange, daneben aber auch Philosophie, ja selbst Mathematik und Physik umfassten, und zu denen die lernbegierige Jugend, oft 2000 an der Zahl, aus allen Enden Europa's zusammenströmte.

Welchem Lehrer dürfte dasselbe zu leisten noch heute gelingen? — Eine solche Wahrnehmung mag nun allerdings niederschlagend für das Individuum erscheinen, ist in der That aber erhebend für die Menschheit. Je mehr nämlich der Einzelne genöthigt wurde, sein Wissen auf ein Gebiet zu concentrieren, desto gröfseren Umfang musste das Wissen der Gesammtheit gewinnen.

Betrachtet man daher die Lehrbücher jener Zeit von diesem Gesichtspuncte aus, um aus ihrem Inhalte und ihrer Fassung einen Schluss auf die damaligen Lehrvorträge zu machen, so mag man wol anerkennen, dass diese für jene Zeiten bedeutend und umfassend waren. Aber im Vergleiche zu den Anforderungen, die man jetzt an Lehrbücher stellt, selbst in Disciplinen, in denen z. B. Melanchthon heimisch war, wie die philologischen, wie war doch noch alles auf die Elemente beschränkt, wie wenig nach wissenschaftlichen Grundsätzen geordnet und vertheilt! Namentlich das erwähnte Lehrbuch der Physik Melanchthon's war, wie der Verfasser in der Vorrede offenherzig selbst gesteht, eben nur ein Auszug aus den vornehmsten Lehren des Aristoteles über diesen Gegenstand, somit keineswegs ein Werk, das sich auf die Ergebnisse eigener Forschung und Erfahrung stützte [1]).

So stand es im allgemeinen damals mit den althergebrachten Disciplinen der Gelehrtenschulen. Aber wie vieles damals kaum geahnte ist seitdem hinzugewachsen!?

Ein Umstand war es vor allem, durch den sich das damalige gelehrte Studium so einfach und zusammengreifend gestaltete. Es war dies die fast unbedingte Abhängigkeit vom classischen Alterthume und der dadurch verursachte Mangel eines wahrhaften Studiums der Naturwissenschaften. Das Glück, die classischen Meisterwerke der Alten wieder gefunden zu haben, sich an ihnen heranbilden, sie geniefsen, ihnen nacheifern zu können, wurde so lebhaft gefühlt, das Ansehen dieser Werke stand so hoch, dass irgend welcher Zweifel an ihrer Mustergiltigkeit in allen Gebieten des menschlichen Wissens und Könnens, selbst in jenen, die sich nicht auf Literatur und Kunst beziehen, gar nicht aufkommen konnte. Wie z. B. Cicero als Muster des lateinischen Stiles im allgemeinen galt, so galt Livius als Muster der Historiographie; ein Zweifel an der Wahrhaftigkeit seiner Erzählung, selbst wo sie offen im Gewande der Sage auftritt, wäre damals als Lästerung gebrandmarkt worden. Und so galt im Bereiche der Wissenschaft Aristoteles als unbeschränkter Gesetz-

---

[1]) Vergl. Initia doctrinae physicae dictata in Academia Vuitebergensi 1549. Præf. „Collegimus ego et Paulus Eberus hanc silvulam, in qua mediocri perspicuitate recitare Aristotelica conamur, quae quidem prodesse ad naturae cognitionem existimavimus." Einen Begriff davon, was man damals noch alles in Physik einbezog, gibt ein Blick auf das Inhaltsverzeichnis, in dem sich Abschnitte vorfinden wie de Deo, de providentia, de fortuna, de casu, de fato, de anima vegetativa, sensitiva, appetitiva u. s. w. — Also ein Stück Theologie, Physiologie und Psychologie in einem Handbuch der Physik!

geber. Seine Aussprüche, mit denen des Hippokrates, Dioskorides, Ptolemäus, Plinius, Galenus, hatten damals und für noch lange Zeit später in den Naturwissenschaften nicht minder als in der Philosophie eben dieselbe unbestrittene Geltung wie die Sätze Euklids in der Mathematik. Es bedurfte einer langen, beharrlichen, unerschrockenen Geistesarbeit, um hier Wahres von Falschem zu scheiden und nach und nach dem Grundsatze Eingang zu verschaffen, die Natur sei nicht aus Büchern, und seien diese für ihre Zeit auch unübertrefflich gewesen, sondern aus dem einzigen unfehlbaren Buche, aus ihr selbst zu studieren. — Es ist bekannt, wie schwer sich die jetzt allgemein als wahr anerkannten Entdeckungen eines Kopernicus, Kepler, Galilei, Newton Bahn brachen, wie hartnäckig der Kampf war, den die bessere Einsicht mit eingewurzelten, auf alter Autorität gestützten Vorurtheilen zu bestehen hatte. Aber wenn dies schon von den Kreisen der Gelehrtenwelt galt, so galt es in noch höherem Maße von den Kreisen der Schule; und war es den exacten Wissenschaften schon schwer, sich an den Universitäten nach und nach eine gesicherte Stelle zu erringen und sich darin zu behaupten, so war es noch viel schwerer an der gelehrten Mittelschule. Gebrach es doch für lange Zeit hin für die Naturwissenschaften selbst berühmten Hochschulen an hinreichenden Lehrmitteln, als an naturhistorischen und physikalischen Sammlungen, botanischen Gärten, Sternwarten u. s. w., und wurde somit selbst da meistens nur nach Büchern, höchstens nach Abbildungen gelehrt — wie konnte bei solchen Zuständen von einem Unterrichte in den Naturwissenschaften an den Mittelschulen auch nur die Rede sein! [2])

Somit blieb bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts bei allen gebildeten Völkern Europa's mit wenigen Abweichungen ein und dasselbe Lehrsystem in den Mittelschulen herrschend. Ein fast ausschliefsliches Studium der classischen Sprachen, insbesondere der lateinischen als der allgemeinen Gelehrtensprache zu ausreichendem mündlichen und schriftlichen Gebrauche, daneben ein klein wenig Geschichte und Geographie, und noch weniger Arithmetik, selten jedoch so viel, dass diese Gegenstände den philologischen Fächern gegenüber hätten in's Gewicht fallen können.

Aber seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts konnte man sich dem allgemeinen Rufe nach einer zeitgemäfsen Reform der Gelehrtenschulen nicht mehr verschliefsen. Die nachhaltige Bewegung der Geister, welche durch die philosophischen Untersuchungen von Männern der Wissenschaft, wie Descartes, Baco v. Verulam, Locke, auch auf dem Gebiete der Pædagogik entstanden war, und die durch Männer der Schule, wie Comenius, Francke, Basedow u. a. in die weitesten Kreise verbreitet wurde, sie musste entscheidenden Einfluss auf die fernere Gestaltung des mittleren Unterrichtes üben.

---

[2]) Vergl. K. v. Raumer, Gesch. der Pædagogik Thl. I. S. 357 ff., wo mehrere sehr bezeichnende Belege für die angeführte Thatsache zu finden sind.

Nach zwei Richtungen traten die Forderungen der Neuzeit an das althergebrachte Studiensystem mit wachsendem Nachdruck heran. Erstens konnte man sich nicht länger verhehlen, dass ein eingehendes Studium der Muttersprache und ihrer Literatur mit vollem Rechte eine Stelle in einem Unterrichtsplane beanspruche, der für die nach höherer Bildung strebende Jugend des Vaterlandes bestimmt war. Auch war es bei der nahen Berührung, in welche die europäischen Culturvölker durch die neuen staatlichen Verhältnisse getreten waren, fernerhin beinahe unabweislich, eine oder die andere moderne Cultursprache, insbesondere das weithin verbreitete, in den höheren Gesellschaftskreisen herrschende Französische mit in den Lehrplan aufzunehmen. Zweitens war bei dem mächtigen Aufschwunge, den gerade um diese Zeit die exacten Wissenschaften in ganz Europa nahmen, und bei dem unmittelbaren Einflusse, den sie bald auf alle Lebensverhältnisse gewannen, die Forderung nur zu berechtigt, dass ein wahrhaft Gebildeter doch wenigstens die hauptsächlichsten Elementarkenntnisse in den Naturwissenschaften besitzen müsse, und zur Erlangung und Befestigung dieses Besitzes war ein ausgedehnteres Studium der Mathematik unerlässlich. — Durch diese unabweislichen Forderungen der Neuzeit entstand eine unglaubliche Gährung in der damaligen Schulwelt; es entbrannte ein hitziger Kampf des Alten mit dem Neuen, des classischen Unterrichtes mit dem modernen, und in den heftigsten Gegensätzen schieden sich die Parteien.

Die Humanisten hielten fest an ihrem Latein und Griechisch; sie glaubten, durch Aufnahme von Realien und modernen Sprachen werde nicht nur der Charakter der altehrwürdigen Gelehrtenschule alteriert, sondern geradezu sie selbst vernichtet und der Barbarei Thür und Thor geöffnet. Die Realisten hinwieder wollten nachgerade von Latein und Griechisch und dem gesammten Alterthume nichts mehr wissen; sie bezeichneten die ganze bisherige Bildungsweise als eine grundfalsche, welche die Jugend in eine Zeit und eine Gedankensphäre versetzen und darin festbannen wolle, die Gott sei Dank schon längst verschwunden und überwunden sei. Die Gegenwart habe ihre Rechte, das praktische Leben, die mächtige Entwickelung der neuen Cultur, welche der alten in jeder Beziehung bei weitem überlegen sei. Wozu, meinte man, in so weiter Ferne mit Mühe suchen, was man in der Nähe viel leichter, viel besser und viel zweckmäfsiger erreichen könne?

Es ist hier nicht am Platze, die mannigfachen Gründe und Gegengründe der streitenden Parteien aufzuzählen, eben so wenig als der mancherlei, oft wunderlichen Systeme zu erwähnen, die von gelehrten und eifrigen Schulmännern zur vermeintlichen Rettung der preisgegebenen studierenden Jugend ersonnen wurden. Nicht vorübergehende Systeme sind es, sondern dauernde Institutionen, die uns eine praktische Antwort zu geben vermögen auf jene Hauptfragen, die bei Erörterung unseres heutigen verwickelten Schulsystemes nicht zu umgehen sind. Es sind dies folgende drei:

Erstens: Ist es überhaupt möglich, Knaben und Jünglinge von 10 bis 18 Jahren in so vielen und verschiedenartigen Gegenständen im Zeitraume weniger Jahre mit Erfolg zu unterrichten, und wie und in welcher Ausdehnung ist es möglich?

Zweitens: Wenn dies nicht möglich ist, soll dann von vornherein eine Theilung des Unterrichtes nach Fachgruppen eintreten, wie sie den Bedürfnissen des späteren Lebensberufes der studierenden Jugend nach den verschiedenen Hauptrichtungen entsprechen, und welche Theilung soll dies sein?

Drittens: Ist nicht vielmehr, wenigstens für den Anfang des mittleren Unterrichtes, an einer gemeinsamen Grundlage für alle studierenden Jünglinge festzuhalten, so dass eine Trennung nach den zwei Hauptrichtungen des humanistischen und realistischen Studiums erst in den höheren Classen einzutreten hat, und dann welche Trennung und in welcher Weise?

Wenn wir nun, in stetem Hinblicke auf diese drei Hauptfragen, die historische Entwickelung der Systeme des mittleren Unterrichtes bei den hervorragendsten Culturvölkern unseres Erdtheiles näher betrachten, so wird es wol gestattet sein, daraus Schlüsse für die weitere Gestaltung unseres eigenen Schulwesens zu ziehen und mit einiger Beruhigung ein Urtheil zu wagen, welche Bahn dasselbe nach den gegebenen Verhältnissen mit einiger Sicherheit des Gelingens einschlagen könne. Denn verlockend, aber gefährlich ist der Weg der bloßen Theorie auf dem Felde der Pædagogik. Ist es auch allerdings richtig, was Herbart sagt: „So gewiss die Philosophie von der Bestimmung und von der Natur des Menschen zu reden hat, eben so gewiss steht es fest, dass die Pædagogik eine philosophische Wissenschaft sein soll und sein muss", so ist doch ein zweites Wort desselben Denkers eben so wahr: „In pædagogischen Dingen muss Niemand eine Stimme verlangen, der nicht pædagogische Erfahrung hat". Welche Erfahrungen sind aber sicherer als jene, die von ganzen gebildeten Nationen in einer langen Reihe von Jahren trotz mancher Abweichungen im einzelnen, im ganzen übereinstimmend gemacht wurden? — Wir wollen daher die Entwickelung des mittleren Unterrichtes nach den beiden Richtungen des Humanismus und Realismus, ihrer Vereinigung und Trennung, bei den drei Hauptculturnationen unseres Welttheiles, Franzosen, Engländern und Deutschen, näher betrachten und dann zum Schlusse versuchen, aus dieser Betrachtung ein Urtheil für unsere Schulzustände abzuleiten.

Wir beginnen hiebei mit Frankreich, weil in diesem Lande das System der theilweisen Vereinigung und Trennung der humanen und realen Disciplinen am consequentesten nach einem einheitlichen Plane durchgebildet worden ist; wir lassen England folgen, weil dort bei vollkommener Freiheit des Unterrichtes sich Humanismus und Realismus, Classisches und Modernes theils noch abgeschlossen gegenüber

Hahn Unterricht zu sehr darauf ausgehe, den Schülern eine Menge stofflicher Kenntnisse beizubringen; dass die Lectüre von Denkmälern aus der älteren Zeit der Muttersprache, welche Hr. S. im allgemeinen mit lebhaftem Beifalle erwähnt, in eine Classe und in ein Lebensalter gelegt sei, das dafür noch nicht die erforderliche Reife habe u. a. m. Gegen die Bestimmungen über „Classenlehrer" §. 97 bemerkt H. S. S. 34: „die Schule müsse dadurch in so viel gesonderte Schulen zerfallen, als Classenlehrer in ihr sind," eine Bemerkung, deren Haltbarkeit zu prüfen Ref. jetzt unterlässt, da er diesem Gegenstand in einem der nächsten Hefte besonders zu behandeln beabsichtigt. Bei den dem Director zuerkannten Rechten fragt Herr S. ob er mit diesen im Stande sein werde, aus den acht Schulen (welche nämlich H. S. befürchtet) der acht Classenlehrer Eine Schule zu machen (S. 35). Ausführlich lässt sich sodann der Herr Beurtheiler über die „städtische oder Gemeindedeputation" aus, zu deren Bildung und Bethätigung der Organisationsplan die Anregung gegeben hat. Ref. glaubt diese Stelle selbst mittheilen zu müssen, indem sie diejenigen Leser unserer Zeitschrift, welche Hrn. S.'s Artikel nicht aus eigener Lectüre kennen, einigermaßen mit dem Ton jener Kritik bekannt machen und zugleich zeigen kann, wie schwierig es ist, aus derselben einen Auszug zu machen. Es heisst also §. 35:

„Mitleitend ist endlich noch eine städtische oder Gemeindedeputation aus drei Mitgliedern, welche von den Vertretern der Gemeinde (also aus der socialen Gemeinde) gewählt werden. (Auch ein preussischer Unsinn). Zweck dieser Deputation ist, die Wechselwirkung und den Einklang von Schule und Leben zu vermitteln (eine trostlose wie leere Phrase). Insbesondere sollen dadurch 1) die das Gymnasium betreffenden Wünsche der Gemeinde zur Kenntniss des Directors und Lehrkörpers gelangen; (sollen die Lehrkörper auch Geld erwerben helfen?) *) 2) die Bedürfnisse der Schule zur Kenntniss der Gemeinde gelangen (die Schule hat noch andere Bedürfnisse an ihre Gemeinde als die des Geldes) **); 3) die Aufrechthaltung einer kräftigen Disciplin in der Schule und ein fruchtbares Zusammenwirken der Schule mit der häuslichen Erziehung ermöglicht werden. (Man möchte fast mit Entrüstung fragen, wie sich denn diess die Gesetzgebung gedacht hat. Man bietet den Schulen wie den Eltern Steine statt Brod und will mit Phrasen beide überreden, es wäre Brod. Eine preussische Kammer sagt auch: die Schulgemeinde ist noch nicht organisirt. Ja freilich, freilich, Deutschland ist noch nicht organisirt, und die politische und sociale Gemeinde ist noch nicht organisirt, und die Kirche ist noch nicht organisirt, und das deutsche Flottenwesen ist noch nicht organisirt.) Es heisst weiter in folgenden Paragraphen: 1) Jedes Mitglied kann als ein passiver Beobachter dem Unterrichte beiwohnen; 2) die Deputation wird mit dem Lehrkörper von Zeit zu Zeit zusammentreten, um die gegenseitigen Wünsche aus-

*) Ref. bedauert, dass Hr. S. einen so trivialen Spass, wie man ihn kaum in einer Volksrede zur Erheiterung nur halb aufmerksamer Zuhörer vorzubringen sich erlauben würde, für die Leser des geachteten Blattes, in das er schrieb, hat drucken lassen.

**) Diese Bemerkung ist sehr richtig, trifft aber nicht die Worte des Entwurfes, sondern die willkürlich beschränkende Auslegung, die Hr. S. stillschweigend an deren Stelle zu setzen beliebt hat.

stehen, theils in freier Vereinigung zusammengefunden haben; wir schliefsen mit Deutschland, weil hier die Theorien am üppigsten gewuchert, die mannigfachsten Systeme erzeugt und zu eben so mannigfachen Institutionen geführt haben, im ganzen aber eine besonnene Ausgleichung des Humanismus und Realismus zuletzt am meisten Platz gegriffen hat.

1. Frankreich.

Früher als in anderen europäischen Ländern auf gleicher Culturstufe wurde der ausschliefslichen Herrschaft des classischen Alterthums an der Gelehrtenschule in Frankreich ein Ziel gesetzt. Mancherlei Ursachen wirkten hiebei zusammen.

Das grofse Geschlecht der französischen Philologen, das Namen zählte wie die eines Rob. und Heinr. Stephanus, eines Lambinus, Muretus, Scaliger, Casaubonus, Salmasius, war mit dem 17. Jahrhundert fast ausgestorben. Wenn auch später noch einige bedeutende Männer in diesem Fache hervortraten, so wendeten sie sich vornehmlich entweder dem Griechischen und der Alterthumskunde zu, oder suchten durch geschmackvolle Uebersetzungen und æsthetische Abhandlungen den Sinn für classische Literatur in der Nation zu erhalten und zu verbreiten. Und in der That, der wirksame Einfluss classischer Studien zeigte sich, namentlich was die rhetorische Form betrifft, in der mit dem 17. Jahrhundert rasch aufblühenden französischen Nationalliteratur unverkennbar. Ferner war es bei der wachsenden Ausbildung und weiten Verbreitung der französischen Sprache begreiflich, dass diese nach und nach der lateinischen mit Erfolg ihre bisherige Superiorität streitig machte und sich an deren Stelle wie im Leben so auch in der Schule Eingang zu verschaffen wusste. Hiezu kam der wohlthätige Einfluss der Cartesianischen Philosophie, deren klare logische, fast mathematische Methode dem Grundsatze Eingang verschaffte, nur der Evidenz von Beweisen sei zu glauben und der Formalismus der Schule nachgerade aufzugeben. Und hiemit wurde dem in Frankreichs Schulen damals noch herrschenden Scholasticismus ein Ende gemacht.

So kam es, dass zuerst in den nachher so berühmt gewordenen Schulen von Port-Royal eine rationellere, von Cartesianischen Principien ausgehende Unterrichtsmethode Platz griff und durch Männer von fleckenlosem sittlichen Charakter, von sicherem pædagogischen Tacte und klarer präciser Darstellungsgabe auf die übrigen Schulen reformatorisch eingewirkt wurde. Besonders einflussreich für die Entwickelung des französischen Unterrichtswesens wurden aber diese Männer (Nicole, Lancelot u. a., vor allem das Muster eines Rectors, Rollin) durch die Verfassung trefflicher Lehrbücher, die für lange Zeit, ja theilweise noch heute in den französischen Schulen herrschend blieben. So die erste lateinische Sprachlehre mit französischem Texte, ferner eine griechische Grammatik mit dem weitverbreiteten Jardin des racines grecques, vor allem aber die ausgezeichnete, als classisch

anerkannte Grammaire française de Portroyal, nebst den mancherlei Lehrbüchern für die alte, mittlere und neue Geschichte von Rollin, Crevier, Lebeau, Anquetil u. a. m. — Den Bemühungen dieser Männer verdankte es Frankreich, dass in seinen Schulen, neben einer rationelleren Methode im classischen Unterrichte, der Unterricht in der Muttersprache und in der Geschichte seine dauernde Vertretung fand.

Bald aber sollten sich Mathematik und Naturwissenschaften diesen Lehrgegenständen mit Nachdruck anreihen, ja ihnen theilweise sogar den Vorrang streitig machen.

Vorbereitet wurde diese Aenderung des Schulplanes durch den schon erwähnten fast mathematischen Geist der Cartesianischen Philosophie, befördert durch den später weithin um sich greifenden Sensualismus Condillac's, zur vollen Reife gebracht durch den staunenswerthen Aufschwung, den das Studium der Naturwissenschaften seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts gerade in Frankreich nahm.

Schwerlich wird man in der Geschichte der exacten Wissenschaften eine zweite Periode finden, in der in verhältnismäfsig so kurzem Zeitraume bei einer einzigen Nation sich eine so grofse Anzahl hervorragender Geister in diesen Fächern zusammenfand, wie damals in Frankreich.

Man darf nur an Namen erinnern wie D'Alembert, Lagrange, Monge, Laplace, Fresnel, Fourier, Coulomb, Ampère, Lavoisier, Gay-Lussac, Delisles, Hauy, Daubenton, Jussieu, Decandolle, Buffon, Cuvier, Bichat, um den Umfang und die Tiefe der Studien begreiflich zu machen, die Frankreichs Gelehrte seit jener Zeit den Naturwissenschaften widmeten. Diese entschiedene und erfolgreiche Richtung des französischen Geistes traf mit jener gewaltigen Bewegung auf dem Gebiete der Politik zusammen, die den Ausbruch der französischen Revolution zur Folge hatte. In dieser allgemeinen Umwälzung aller kirchlichen, staatlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse gieng natürlich auch das alte Schulwesen mit seinen Traditionen — wenigstens zeitweilig unter. Einen Begriff, wie die Revolutionsmänner die Neugestaltung des mittleren Unterrichtes durchzuführen gedachten, gibt der freilich nie in's Leben getretene Organisations-Entwurf Condorcet's vom 20. April 1792, in welchem der Mathematik und Physik die erste Stelle im Lehrplan der höheren Schulen zugewiesen, das Latein hingegen auf ein sehr bescheidenes Mafs herabgedrückt, das Griechische, wie es scheint, gar nicht berücksichtigt wurde. Und als der Convent im J. 1794 an die Errichtung der sogenannten Écoles centrales gieng, von denen fünf in Paris wirklich gestiftet wurden, da waren es wieder Mathematik, Physik, Chemie, Naturgeschichte, Ackerbau, Handel, Nationalœkonomie und Gesetzkunde, welche als Hauptfächer fungierten, während Grammatik und Literatur der alten Sprachen nur als Nebenfächer behandelt wurden. Man sieht, das Wechselverhältnis der Unterrichtsgegenstände hatte sich gegen früher geradezu umgekehrt.

Als endlich Napoleon als Consul mit kräftiger Hand das Werk des Wiederaufbaues der staatlichen Verhältnisse auf festen Grundlagen unternahm, da wendete er auch dem Unterrichtswesen seine eingehende Sorgfalt zu und gründete im Jahre 1800 vier grofse Colléges für je 100 Freischüler und je 100 zahlende Pensionaires mit folgender, für die Zukunft sehr bezeichnender Organisation.

Die Disciplin dieser Anstalten war klösterlich-militärisch, abgeschlossen gegen aufsen, in strengster Subordination gegen innen. Jedes Collége zerfiel in zwei Sectionen. Die untere Section für Schüler bis zum 12. Jahre hatte drei Classen, in denen der Unterricht in der lateinischen Sprache bis zur Lesung leichter Autoren, wie Cornelius, Cæsar, Cicero geführt wurde, aufserdem die französische Sprache, die Elemente der alten Geschichte und Geographie, Naturwissenschaften und Arithmetik Lehrgegenstände bildeten. Die obere Section war für Jünglinge bis zum 18. Lebensjahre bestimmt und zerfiel in zwei parallele Abtheilungen, von denen die eine für die Civillaufbahn, die andere für den militärischen Lebensberuf vorbereitete. In der ersten Abtheilung von je vier Classen wurde auf die humanistischen Fächer mehr Gewicht gelegt, ohne dass die Realien vernachlässigt worden wären; in der zweiten von je drei Classen wurde ein sehr gründlicher mathematischer Unterricht ertheilt, und auf den obersten Stufen auch Statik, Mechanik, Astronomie, Physik, Chemie, Taktik, Festungsbau u. s. w. gelehrt. — Dies ist vielleicht das erste durchgeführte Beispiel der Bifurcation in der Mittelschule, wobei aber das Ueberwiegen der exacten Disciplinen den humanistischen Studien gegenüber wohl zu bemerken ist. Denn das blofse Studium der lateinischen Sprache mit Ausschluss der griechischen konnte, wenn auch gepaart mit dem Französischen, den energisch betriebenen mathematischen und naturwissenschaftlichen Studien kein hinreichendes Gegengewicht bieten.

Ihre dauernde Gestaltung aber gewann die Organisation des mittleren Unterrichtes während der napoleonischen Periode durch die Loi Générale sur l'Instruction Publique du 11 Floréal an X (1. Mai 1802). Dies Gesetz gestaltete einerseits die Colléges communaux zu einer Art höherer Bürgerschulen mit elementarem Unterricht in Latein und Französisch, Geographie, Geschichte und Mathematik, die Lycées impériaux hingegen zu wahren modernen Mittelschulen, in denen neben einem ausgedehnteren Studium der beiden classischen Sprachen — denn auch Griechisch wurde wieder in den Studienplan aufgenommen — noch Geographie und Geschichte, Rhetorik, Logik, Ethik und die Elemente der mathematischen und physikalischen Disciplinen gelehrt werden sollten. Zugleich trat jene strenge, klösterlich-militärische Disciplinarordnung ein, die den französischen Mittelschulen von da an ihren ganz eigenthümlichen Charakter aufprägte. Wie nämlich Verordnungen wie folgende, dass weder der Proviseur, noch der Censeur, noch die Maîtres d'Etudes des Lycée verheiratet sein sollten, dass überhaupt kein weiblicher Fuss das Innere des Lyceums betreten dürfe, ferner, dass alle Professoren das

schwarze Amtskleid zu tragen hätten, an die Traditionen der Klosterschulen erinnern, so die durchweg militärische Zucht, die mit militärischen Uebungen Hand in Hand gieng, an den neuen, halbmilitärischen Ursprung der napoleonischen Schulen. Aber auch im Studienplane und in der Methode des Unterrichtes versuchte man, diese beiden Richtungen zu verbinden. In den humanistischen Fächern gieng man vielfach auf das alte System der Jesuiten zurück; dies beweist nicht nur die Eintheilung des ganzen Studiencurses in Classes élémentaires oder de grammatique, Classes d' humanités oder de lettres, und Classes de philosophie oder de mathématiques, sondern auch der Umstand, dass sich der Unterricht in den exacten Wissenschaften wieder wesentlich auf die höheren Classen concentrierte. — Um dieser neuen Organisation von vornherein festen Halt zu geben, wurden zwei Commissionen bewährter Schulmänner beauftragt, die eine für den humanistischen, die andere für den wissenschaftlichen Unterricht Studien-Programme zu entwerfen und zugleich für die Abfassung der nöthigen Lehrbücher zu sorgen. Dass hiebei die exacten Disciplinen, von Napoleon's Genie begünstigt und von so ausgezeichneten Männern, wie Biot, Brogniart und Hauy vertreten, entschieden im Vortheile waren, begreift sich leicht, und von jener Zeit an bildeten Mathematik und Naturwissenschaften die glänzende Seite der französischen Mittelschule, während die classischen Studien, weder von der Regierung noch vom Zeitgeiste besonders begünstigt wenigstens für eine lange Reihe von Jahren in den Hintergrund traten.

Hiezu kam noch der Umstand, dass durch ein erfolgreiches Studium der exacten Wissenschaften der studierenden Jugend die lockende Aussicht eröffnet wurde, in eine jener vielen Specialschulen eintreten zu können, die gegen Schluss des vorigen Jahrhunderts gegründet, unter der kaiserlichen Regierung ihre weitere Ausbildung und anerkannt treffliche Organisation erhielten. Es waren dies vor allem die École polytechnique, gestiftet 1795, mit einem umfassenden Lehrplane für Mathematik, Physik, Chemie, Mechanik, Architectur, Hydraulik, Astronomie u. s. w., als Vorschule für die eigentlichen Fachschulen, wie die École d'Artillerie et du Génie, die École d'application du Corps d'Etat major, École d'application du génie maritime, École des Ponts et des Chaussées, École des mines, École des geographes etc.

Aber die nachhaltigste Wirkung auf die weitere Richtung des französischen Unterrichtswesens übte der Organisations-Geist des Kaisers durch die im J. 1808 am 17. März erfolgte Gründung der Université de France aus. Hiedurch wurde die ganze einheitliche Leitung des gesammten französischen Unterrichtswesens ausschliefslich einer Corporation übergeben, die unter dem unmittelbaren Befehle des Monarchen den Unterricht in allen öffentlichen und privaten Schulanstalten des Reiches nach einem fest vorgezeichneten, gleichförmigen Plane, mit einer wohlgegliederten, über alle Unterrichtsanstalten ausgebreiteten Beamtenhierarchie zu regeln, zu überwachen und zu lenken hatte. Die Organisation dieser Körperschaft war eine so feste,

bis in's einzelnste wohl überdachte, dass sie der Hauptsache nach, trotz der mancherlei Aenderungen, die das politische Leben Frankreichs in der Zeit der Restauration, der Julirevolution und des neuen Kaiserreiches erfuhr, noch immer das öffentliche Unterrichtswesen Frankreichs beherrscht. Und gerade die Mittelschulen, die Lycées impériaux waren es, denen die Universität von Frankreich ihr besonderes Augenmerk zuwandte, in der richtigen Ueberzeugung, dass durch die Organisation dieser Schulen sowohl der Charakter des niederen als auch des höheren Unterrichtes wesentlich bestimmt werde [a]).

[a]) Es dürfte nicht ohne Interesse sein, an einige Bestimmungen dieses Fundamentalgesetzes des französischen Unterrichtswesens zu erinnern. Denn wenn auch im Laufe der Zeiten manches daran modificiert, ja selbst wesentlich umgestaltet wurde, so hat es doch namentlich auf die Entwickelung der Mittelschulen in Frankreich bis auf heute den entscheidendsten Einfluss ausgeübt. Zwar besteht der fast allmächtige Grand-Maitre de l'Université Impériale nicht mehr, und an seine Stelle ist ein Unterrichtsminister getreten; aber die ganze sonstige Rangordnung der Fonctionnaires de l'Univ. Imp. mit ihren Abstufungen in Titulaires, Officiers de l'Université und Officiers d'Académie ist geblieben, ebenso die Einrichtung der Inspecteurs généraux de l'Instruction publique (Schulräthe, jedoch mit ausgedehnterem Wirkungskreis und höherer amtlicher Stellung als bei uns in Oesterreich), die Eintheilung der ganzen Universität in Académies, Verwaltungsbezirke für die Leitung des öffentlichen Unterrichtes, mit ihren Recteurs an der Spitze, dann besonders die Gliederung des Lehrpersonales in den Lycées mit ihren Proviseurs (Directoren), Censeurs (Vicedirectoren), Économes (Verwalter), Aumôniers (Katecheten), Professeurs titulaires und agrégés (ordentliche und aufserordentliche Professoren), Maitres de langues und Maitres des arts d'agrément (Sprachlehrer, Zeichnungs-, Gesang-, Tanz-, Fechtmeister), endlich Maitres d'Études (Präfecte, weil die franz. Lyceen fast durchschnittlich Convicte sind) — all dies hat sich fast unverändert erhalten. Und ist auch für die nicht vom Staatsschatze dotierten oder subventionierten Mittelschulen neuester Zeit der Grundsatz der Unterrichtsfreiheit zur Geltung gekommen, so herrscht doch in den Staatsschulen wie zu Zeiten des ersten Napoleon der Grundsatz unbedingter Gleichförmigkeit, aufrecht gehalten durch ein ausgedehntes, bis in's einzelnste gehendes Aufsichtssystem.

Wir fügen dieser kurzen Auseinandersetzung einige besonders bezeichnende Bestimmungen aus dem „Décret portant organisation de l'Université, 17 Mars 1808" bei:

Titre I. Art. 1. L'enseignement public, dans tout l'Empire, est confié exclusivement à l'Université

Art. 2. Aucune école, aucun établissement quelconque d'instruction ne peut être formé hors de l'Université Impériale, et sans l'autorisation de son chef.

Titre XI. Art. 90. Les inspecteurs généraux de l'Université seront nommés par le Grand-Maitre, et pris parmi les officiers de l'Université; leur nombre sera de vingt au moins, et ne pourra excéder trente.

Art. 91. Ils seront partagés en cinq ordres, comme les facultés; ils n'appartiendront à aucune académie en particulier; ils les visiteront alternativement et sur l'ordre du Grand-Maitre, pour reconnaitre l'état des études et de la discipline dans les facultés, les lycées et les collèges, pour s'assurer de l'exactitude et des talents des professeurs, des régents et des maitres d'études, pour examiner les élèves, enfin pour en surveiller l'administration et la comptabilité.

Daher versuchte die Restauration es auch, vor allem die Macht der napoleonischen Universität zu brechen, indem sie dieselbe wieder in verschiedene Provincial-Corporationen aufzulösen trachtete. Zugleich begünstigte sie im mittleren Unterrichte die Schulen geistlicher Corporationen gegenüber den weltlichen Lycées, jetzt Colléges Royaux genannt, und bemühte sich nach dem Muster des Schulsystems vor dem

---

Titre XII. Art. 94. Chaque académie sera gouvernée par un recteur sous les ordres immédiats du Grand-Maitre, qui le nommera pour cinq ans et le choisira parmi les officiers des académies. (Folgen in den weiteren Artikeln die Bestimmungen über die Amtswirksamkeit der Rectoren, namentlich über ihr Aufsichtsrecht in allen, ihrem Bezirke angehörigen Schulen.)

Titre XIII. Des reglements à donner aux Lycées etc.

Art. 101. A l'avenir, et après l'organisation complète de l'Université, les proviseurs et censeurs des lycées, les principaux et régents des colléges, ainsi que les maitres d'études de ces écoles, seront astreints au célibat et à la vie commune. Les professeurs des lycées pourront être mariés, et dans ce cas, ils logeront hors du lycée. Les professeurs célibataires pourront y loger, et profiter de la vie commune.

Art. 102. Aucune femme ne pourra être logée ni reçue dans l'intérieur des lycées et des colléges.

Art. 104. Il ne sera rien imprimé et publié pour annoncer les études, la discipline, les conditions des pensions, ni sur les exercices des élèves dans les écoles, sans que les divers prospectus et programmes aient été soumis aux recteurs et au conseil des académies, et sans en avoir obtenu l'approbation. (Ganz genaue Instructionen regelten die Amtsthätigkeit des Proviseur und Censeur, welche beide, ohne am Unterrichte Theil zu nehmen, sich in die schwierige, bis in's einzelnste auf Tage und Stunden vorgeschriebene Aufsicht über Lehrer und Schüler zu theilen und die Anstalt zugleich den Eltern und Behörden gegenüber zu vertreten hatten.)

Titre XVI. Des costumes.

Art. 128. Le costume commun à tous les membres de l'Université sera l'habit noir, avec une palme brodée en soie bleue sur la partie gauche de la poitrine.

Art. 129. Les régents et professeurs feront leurs leçons en robe d'étamine noire etc.

Wir bemerken zum Schlusse noch, dass wie dem Lehrpersonale des Lycée in allem und jedem die genauesten Vorschriften für sein Verhalten gegeben wurden, so in noch höherem Grade der studierenden Jugend. Ihr ganzes Thun und Lassen wurde nach Tagen und Stunden, ja nach Minuten so bis in das kleinste in allen Lyceen des Kaiserreiches gleichförmig geregelt, dass der Grofsmeister alle Augenblicke sich gegenwärtig halten konnte: „Jetzt wird in allen Lyceen Frankreichs aufgestanden, jetzt gebetet, jetzt die Lection abgefragt, jetzt die Präparation gemacht, jetzt gefrühstückt u. s. w.“, und so von früh Morgens bis spät Abends. Nicht minder gleichförmig vorgeschrieben und eingehalten wurden die Unterrichtsprogramme, so dass z. B. in jedem Lycée zur selben Stunde dies oder jenes Stück von Cornelius, Cæsar, Livius oder Cicero gelesen und derart in jedem Lehrgegenstande an allen Lehranstalten in derselben Zeit das gleiche Lehrpensum absolviert werden musste. Die Namen der obersten Würdenträger der kaiserlichen Universität sind seit der Zeit allerdings verschwunden, die Universität selbst ist aufgelöst: das System der allgemeinen Bevormundung aber in den Staatsanstalten ist unverändert aufrecht erhalten und nur noch mehr ausgebildet worden!

Jahre 1789 den classischen Studien — freilich in eigenthümlicher Weise — wieder erhöhte Geltung und ausgedehntere Wirksamkeit zu verschaffen. Aber der Widerstand der Mitglieder der Universität, auf deren Seite sich das ganze liberale Frankreich der Opposition stellte, war zu stark, und das napoleonische System erhielt sich dem Wesen nach auch in der Restaurationsperiode unverändert.

Einflussreicher waren die Veränderungen, welche der Studienplan der Mittelschulen während der Juliregierung erfuhr. Besonders wichtig wurden hiefür die höchst interessanten Kammerverhandlungen in den Jahren 1836—37, deren Ergebnis das System der Bifurcation zwar noch nicht vollständig in's Leben führte, aber doch eine bedeutende Annäherung an dasselbe bewirkte.

Nachdem schon einige Jahre früher der Kampf zwischen den Vertheidigern des classischen und jenen des modernen Unterrichtes in Bezug auf die Mittelschule heftig entbrannt war, gab die Einbringung eines Gesetzvorschlages über den Secundärunterricht durch die Regierung den Anlass, dass sich dieser Kampf mit Nachdruck erneuerte und für die Zukunft wichtige Folgen hatte. Höhere allgemeine Bedeutung aber können die damaligen Kammerverhandlungen schon aus dem Grunde noch heute beanspruchen, weil sie den hervorragendsten Geistern Frankreichs Gelegenheit gaben ihre Ansichten über diesen hochwichtigen Gegenstand auszusprechen, darunter Männern wie Arago, Lamartine und Guizot, welch letzterer als Minister die Regierungsvorlage zu vertreten hatte. — Wir erlauben uns den Hauptinhalt der Reden dieser drei Männer kurz anzudeuten.

Arago erhob sich in seiner Rede zuerst gegen den geistigen Zwang, den die allmächtige Centralisation der gesammten Unterrichtsleitung in Paris ausübe, und verlangte vor allem Unterrichtsfreiheit für die Mittelschulen der Gemeinden — Colléges communaux. Er bestand auf dieser Forderung entschieden, selbst auf die Gefahr hin, dass aus diesen Schulen fürderhin Latein und Griechisch verbannt würden, und fasste seine Ansicht hierüber schliefslich in folgende Worte zusammen: „Allerdings haben viele, selbst ausgezeichnete Männer, deren Namen mit den wichtigsten Entdeckungen verknüpft sind, in ihrem Wesen etwas unvollendetes und unvollständiges, weil sie sich den literarischen Studien nicht gewidmet haben, und ich halte diese Vollständigkeit und Vollendung für etwas, das jedem durch Studien Gebildeten nothwendig ist; aber ich behaupte, dass dieselbe sich ohne den Weg durch Latein und Griechisch erreichen lässt". Arago sprach somit den Gedanken aus, dass für eine sehr grofse und achtbare Classe von Gebildeten das Studium der classischen Sprachen sehr wol durch ein tieferes Studium moderner Sprachen und Literaturen im Vereine mit den Studien der exacten Wissenschaften ersetzt werden könne. Aber deshalb entschied er sich noch keineswegs für die Ansicht, Latein und Griechisch seien aus dem mittleren Unterrichte überhaupt zu verbannen; im Gegentheil, er äufserte die Ueberzeugung, in den Collèges Royaux sollten die classischen Sprachen gründlich und ausreichend gelehrt werden, als die beste altbewährte Vor-

schule für die höheren Facultätsstudien. Nur den Zwang dieses Studiums für die Collèges communaux wollte er aufgehoben und dasselbe nach dem jeweiligen Willen der Gemeinden, den Ortsverhältnissen entsprechend, durch ein gründliches Studium des Französischen in Verbindung mit dem Spanischen im Süden, dem Deutschen im Osten, dem Englischen im Norden ersetzt wissen. — Kurz, Arago's Antrag zielte auf Gründung moderner Realschulen ab, als paralleler Anstalten der classischen Gymnasien, und nicht leicht lässt sich das Verständige und Zeitgemässe seines Antrages verkennen. Zugleich unternahm es der berühmte Gelehrte, das Studium der exacten Wissenschaften auf höchst geistreiche Weise gegen die oft wiederholten Vorwürfe zu vertheidigen, als ob es das Herz vertrockne, die Phantasie entkräfte, das Gemüth veröde; als ob es dabei zumeist blos auf ein Métier, ein Werkzeug der groben materiellen Interessen abgesehen wäre, mit Vernachlässigung jeder höheren ideellen Richtung. An schlagenden Beispielen wurde dargethan, dass die exacten Wissenschaften, mit wahrhaft wissenschaftlichem Geiste betrieben, eine nicht minder den Geist bildende und reinigende Kraft ausüben als Literatur und Kunst, und dass der Fortschritt der Menschheit durch diese Studien wesentlich bedingt ist.

Auf Arago folgte Lamartine, der in nicht minder geistreicher, wenn auch nicht in eben so präciser Weise wie der scharfdenkende Mathematiker sprach. Seine Rede stellte folgende Hauptsätze auf: Der Unterricht in den Sprachen, namentlich in den classischen, müsse jenem in den exacten Disciplinen vorausgehen und für die ganze Masse der nach höherer Bildung strebenden Jugend ein gemeinsamer sein. Denn nur auf diesem Wege sei eine Gemeinsamkeit der Gefühle, Ansichten, Grundsätze in den leitenden Kreisen der Gesellschaft zu erzielen, und es müsste tief beklagt werden, wollte man Frankreich, das gerade dieser auf literarischen Grundlagen beruhenden Gemeinsamkeit der Bildung die Höhe und Energie seines Nationalgeistes verdanke, dieses Vorzuges berauben. Das Studium der exacten Wissenschaften, zu früh und zu ausschliefslich betrieben, sei nur geeignet, die Individuen zu trennen; es müsse, consequent durchgeführt, dem Principe der Theilung der Arbeit huldigen und sobald als möglich auf Fachschulen lossteuern. Man werde dann wol sehr viele tüchtige Leute erziehen, geschickt Brücken und Eisenbahnen zu bauen, Spitzen zu weben, Baumwolle zu verarbeiten u. s. w. — aber wo werde der Mensch, der ganze moralische Mensch bleiben? Nur die Gemeinsamkeit literarischer Studien, die von dem Studium des classischen Alterthumes ihre sichere Methode und höhere Weihe empfangen, könne jene allgemeine Grundlage der Civilisation, Moral und Aufklärung bewahren, auf der die Individuen als Menschen zur Nation sich verbinden, und ihrer letzten Bestimmung, Veredlung und Sittigung des Charakters, zugeführt werden.

Mit Ruhe und Klarheit erörterte Guizot die Frage, indem er sich weniger auf den Boden von Theorien, als den der gegebenen Verhältnisse stellte. — Er erkannte vor allem die Nothwendigkeit an,

die classischen Studien zu wahren und zu erhalten. Durch sie seien seit Jahrhunderten die Männer der Magistratur, der Verwaltung, aller gelehrten Berufsarten und die ganze höhere Bürgerschaft Frankreichs genährt worden; dieses selbst verdanke seine Gröfse und Macht, so wie seinen Ruhm der Bildung vornehmlich diesen Studien; sie also verkürzen oder gar aufgeben hiefse alle Traditionen höherer Bildung und Freiheit preisgeben: das sei unmöglich. Aber eben so unmöglich sei es, bei der wachsenden Vervielfältigung der Lebensinteressen der modernen Zeit die alte Beschränkung auf blofs classische Studien in den Schulen festzuhalten. Man könne namentlich eine achtbare und zahlreiche Classe von Staatsbürgern, die ihren ferneren Lebensberuf aufserhalb der gelehrten Facultätsstudien suche, nicht fortwährend an ein gelehrtes Vorstudium bannen, das nur für diese höheren Berufsstudien berechnet sei. Anderseits aber sei es bedenklich, eine Trennung des vorbereitenden Studiums schon im frühen Knabenalter eintreten zu lassen, und dadurch zwar die eine Hälfte der studierenden Jugend einer ausreichenden literarischen Erziehung und mit dieser einer ausgebreiteten und freien Entwickelung der Intelligenz zuzuführen, die andere hingegen auf einen ganz praktischen Lehrgang mit möglichst schneller praktischer Anwendung zu beschränken. Dies hiefse die Einheit der politischen Nation vom Grunde aus und im Principe zerstören — und das sei gewiss nicht wünschenswerth. Zudem sei es auch nach den gegebenen Verhältnissen nicht nöthig. Gewisse Studien, wie französische Sprache und Literatur, Geographie und Geschichte, die Elemente der Mathematik und Naturwissenschaften müssten ja dennoch beiden Abtheilungen gemeinsam bleiben. Es sei daher rathsam, den mittleren Unterricht auf der unteren Stufe, von der 1. bis zur 4. Classe, gemeinsam zu lassen, so dass das Studium der classischen Sprachen in Verbindung mit dem Französischen und den Elementen der Mathematik und Naturwissenschaften die allgemeine Grundlage des mittleren Unterrichtes bilde. In den oberen Classen aber sei eine Trennung in zwei Abtheilungen einzuführen, von denen die eine, von *längerer* Dauer, für ein nachhaltiges literarisches und scientifisches Studium, wie es die gelehrten Berufsarten fordern, zu bestimmen sei; die andere, von *kürzerer* Dauer, für die höheren bürgerlichen Berufsarten, und zwar mit einem Lehrplane, der französische Sprache und Literatur in Verbindung mit dem Studium moderner Cultursprachen so wie mit Geschichte, Mathematik, Physik umfasse.

Hier sehen wir schon die Grundlagen eines weitgehenden Systemes der Bifurcation angedeutet, das aber damals noch nicht vollständig zur Ausführung kam. — Das Gesetz vom Jahre 1837 suchte nämlich zwischen den Forderungen der Neuzeit und den Ueberlieferungen der alten Schulordnung zu vermitteln und ebenso den Ansprüchen an eine billige Unterrichtsfreiheit wie jenen an eine einheitliche Grundlage des mittleren Studiums gerecht zu werden. Demnach sollten von nun an drei Arten von Mittelschulen in Frankreich bestehen: 1. Colléges royaux und die ihnen gleichgestellten Colléges

communaux de premier ordre, oder de plein exercice, das heifst Schulen mit dem vollen literarischen und scientifischen Unterricht durch die Classes de grammaire, d'humanité und de philosophie, auf der unteren Stufe mit vornehmlicher Betonung der Sprachfächer, auf der mittleren Stufe mit besonderer Berücksichtigung der Literatur und Vorübung für Mathematik, auf der obersten mit vorherrschend mathematischem und naturwissenschaftlichem Charakter. 2. Colléges communaux de second ordre mit classischem Unterrichte, der sich aber nur auf die untere Stufe bis zur Quatrième, etwa unserer dritten Classe erstreckte, hierauf aber dem Studium der französischen und modernen Sprachen, so wie der sogenannten Rhétorique française in Verbindung mit den exacten Disciplinen sich zuwendete. 3. Colléges communaux de second ordre ohne classischen Unterricht, jedoch mit desto gröfserer Betonung der modernen Sprachen und Realien, also eigentliche höhere Bürger- oder Realschulen. Diese letzteren gestalteten sich seit dieser Zeit in Frankreich je nach localen Bedürfnissen überaus mannigfaltig, sowol nach der Zahl der Classen als nach der Reihenfolge und Ausdehnung der Lehrgegenstände. Ein Normalplan, etwa wie in Preufsen oder Oesterreich, wurde nicht aufgestellt; doch haben die besseren dieser Schulen wol folgende Anordnungen ziemlich gemeinsam: eine Dauer von sechs Jahrescursen, in den unteren Classen mit vorherrschendem Sprachunterricht, nämlich neben Französisch gewöhnlich Deutsch oder Englisch, von den Realien Arithmetik, geometrisches Zeichnen und Freihandzeichnen; erst später tritt Algebra, Geometrie, Stereometrie u. s. w. hinzu, so wie Naturgeschichte, Physik, Chemie, Technologie, Mechanik, Geologie u. s. w.; durch alle Classen fortgeführt wird historisch-geographischer Unterricht.

Einen bedeutenden Schritt näher dem Ziele einer vollständigen Trennung der oberen Classen in zwei Sectionen kam man durch das Gesetz vom 5. März 1847 unter dem ebenso einsichtsvollen als thätigen Ministerium Salvandy. Man war nämlich durch mehrjährige Erfahrung zur Ueberzeugung gelangt, dass der vorbereitende mathematische Unterricht in den mittleren Classen nicht ausreichte, um in den oberen Classen das ausgedehnte mathematische Pensum mit Erfolg bewältigen zu können. Deshalb wurde verordnet, dass die Elemente der Arithmetik, Algebra und Geometrie einen integrierenden Theil des Unterrichtes von der 4. Classe bis zur Rhetorik zu bilden hätten; ferner, dass der Curs der Philosophie auf zwei Jahrgänge ausgedehnt werden könne, von denen der erste obligatorisch, der zweite facultativ sein solle. Um aber jenen Schülern, welche die Absicht hätten, in die polytechnische Schule oder in eine Fachschule überzutreten, die gehörige wissenschaftliche Vorbereitung angedeihen zu lassen, sollte an den königlichen und an den diesen gleichstehenden Communalcollegien de premier ordre ein specieller Curs des mathématiques supérieures als „enseignement special distinct de l'enseignement littéraire et paralléle à cet enseignement" errichtet werden. Dieser Curs wurde auf drei Jahrgänge angesetzt und umfasste aus-

entauschen und über ein gemeinsames Wirken, wo es nöthig ist, übereinzukommen (wo ist das Object?); 3) für diese Zusammentretungen wählt der Lehrkörper dem Director zwei Assistenten; 4) die Zusammentretungen können regelmäßig oder von Zeit zu Zeit sein; 5) über solche Zusammentretungen wird ein Protokoll *in duplo* für die Lehrerconferenz und für den Schulrath angefertigt. (Was mag wohl in einem solchen Protokolle stehen?) *) Diese Gemeinde oder städtische Gymnasialdeputation bildet keine Aufsichtsbehörde (das ist noch ein Glück), sondern hat nur Wünsche auszusprechen und ist berechtigt diese dem Schulrathe, auch die einzelnen Lehrer betreffende, vorzutragen. Die armen österreichischen Lehrer! Lehrplan, Stundenplan, Methode, Zeiteintheilung, alles ist gesetzlich organisirt, und was der Organisation wahrhaft bedarf, die Verbindung zwischen Schule und Haus, das ist zu Papier und zu Redensarten geworden. Doch die preussische Landesschulconferenz hat es auch nicht besser gewollt, und so mögen die österreichischen Lehrkörper wohl auch hiemit zufrieden sein. Die Zeit hat Wehen, und siehe es sind lauter falsche. Ueberall, auch im praktischen Oesterreich, Theorie und nur Theorie, überall Feindschaft gegen das Regiment von oben und doch überall Centralisation und Formalismus; überall Reden von Freiheit und selbstständigem Gemeindeleben," etc. etc.

Hr. S. verlangt nämlich, dass unterschieden von der socialen, sei es politischen oder kirchlichen Gemeinde, eine Schulgemeinde constituirt werde, bestehend aus den Eltern derjenigen Kinder, welche in eine bestimmte Schule gehen (vgl. Verhandlungen der Berliner Landesschulconferenz, 1849, S. 36), und will nur aus dieser, nicht aus der socialen die Vertreter hervorgehen lassen, welche sich, als Mitglieder einer Deputation oder eines Curatoriums oder eines Erziehungsrathes, für das Wohl der Schule zu betheiligen hätten, und bekämpft nun auf alle Weise die Betheiligung der socialen Gemeinde mit solchen Rechten und Pflichten. Es ist hier der Ort nicht, die Gründe auseinander zu setzen, welche H. S.'s Vorschlag als bedenklich, ja wahrscheinlich in mehreren Hinsichten gefährlich müssen erscheinen lassen **). Ausser dieser Erinnerung an die von ihm erstrebte Schulgemeinde statt der socialen hat aber Herr S. gegen die angeführten §§. keine aus der Sache und nicht vielmehr aus seiner willkürlichen Auslegung entlehnten Gründe vorgebracht. Also brauchen wir wohl trotz des Verwerfungsurtheiles des Hrn. S. die Hoffnung nicht aufzugeben, dass Gemeindedeputationen, wo sich deren bilden, zwar nicht allein und an sich das Heil der Gymnasien begründen, aber als ein Glied in der Kette der Einrichtungen es werden fördern helfen. Nicht wenige Gemeinden des österreichischen Staates haben im verflossenen Jahre für die Hebung ihrer Gymnasien bereitwillig Opfer gebracht und dieselben auch freiwillig für die Zukunft zugesagt; solche Handlungen gehen wohl aus einem Sinne hervor, welcher für ein Zusammenwirken mit der Schule

*) Der Entwurf schreibt nicht vor, dass ein Protokoll angefertigt werde, sondern sagt nur, dass eines angefertigt werden k ö n n e. Daraus folgt von selbst, dass man, wenn nichts des Protokollirens werth ist, auch nichts in das Protokoll schreibt.

**) E i n i g e Puncte finden sich auch bereits in dem Commissionsberichte über den fraglichen Gegenstand erwähnt, s. Verhandlungen der Berliner Landesschulconferenz etc. S. 79.

gedehnte mathematische und naturwissenschaftliche Studien, mit Französisch, Latein, modernen Sprachen, Geschichte und Geographie — aber mit Ausschluss des Griechischen. Man war, durch die Verhältnisse dazu gedrängt, beim Systeme der Bifurcation angekommen [4]). Die kurz darauf folgende Februarrevolution unterbrach zwar vorerst die Durchführung dieses Planes, er selbst aber wurde keineswegs beseitigt, sondern bald nachher mit größerem Nachdrucke wieder aufgenommen und endlich unter dem neuen Kaiserthume energisch verwirklicht.

Das Organisations-Gesetz vom 15. März 1850 unter der Präsidentschaft Napoleon's brachte die Unterrichtsfreiheit. Das Monopol der ausschließlichen Unterrichtsgesetzgebung und Leitung durch die vom ersten Napoleon gestiftete Universität war durch den dritten Napoleon aufgehoben. Fortan sollten geistliche und weltliche Corporationen so wie Private das Recht haben, nach Gutdünken Schulen zu errichten, zu ordnen und zu halten, sobald sie nur den durch das Gesetz vorgeschriebenen allgemeinen Bedingungen entsprachen [5]). Einer

---

[4]) Statut sur l'enseignement des Colléges du 5 Mars 1847. Titre II. Enseignement spécial. Art. 7. A partir de la dite année scolaire 1847—48, il sera établi successivement dans les colléges royaux et communaux un enseignement spécial distinct de l'enseignement littéraire, et parallèle à cet enseignement, où les élèves, sur le voeu de leurs familles, seront admis après la quatrième. Cet enseignement comprendra trois années. (Folgt der oben angedeutete Lectionsplan für diese parallele Abtheilung.)

[5]) Loi sur l'enseignement du 15 Mars 1850. Au nom du peuple français. L'assemblée nationale a adopté la loi dont la teneur suit. (Folgen die Bestimmungen über die Bildung des obersten Unterrichtsrathes, der an die Stelle der alten kais. Universität treten sollte, dann über die Bildung der Rathscollegien in den Akademien, die aufrecht erhalten wurden, endlich über die Unterrichtsinspection, die theilweise wesentliche Modificationen erfahren musste.) Die für die Entwickelung der Unterrichtsfreiheit bezeichnendsten Artikel des Gesetzes sind folgende: Titre I. Chap. III. Art. 17. La loi reconnait deux espéces d'écoles primaires ou secondaires (d. h. Volks- und Mittelschulen): 1° Les écoles fondées ou entretenues par les communes, les départements ou l'État, et qui prennent le nom d'écoles publiques. 2° Les écoles fondées et entretenues par des particuliers ou des associations, et qui prennent le nom d'écoles libres.

Art. 18. L'inspection des établissements d'instruction publique ou libre est exercée: 1° Par les inspecteurs généraux et supérieurs; 2° par les recteurs et inspecteurs d'académie; 3° par les inspecteurs de l'enseignement primaire; 4° par les délégués cantonaux, le maire et le curé, le pasteur ou le délégué du consistoire israélite, en ce qui concerne l'enseignement primaire. — Les ministres des différents cultes n'inspecteront que les écoles spéciales à leur culte, ou les écoles mixtes (confessionell-paritätische Schulen) pour leurs coréligionnaires seulement.

Art. 21. L'inspection des écoles publiques s'exerce conformément aux reglements délibérés par le conseil supérieur. — Celle des écoles libres porte sur la moralité, l'hygiène et la salubrité (also bloß polizeiliche Aufsicht). Elle ne peut porter sur l'enseignement que pour vérifier s'il n'est pas contraire à la morale, à la Constitution et aux lois.

solchen ziemlich ausgedehnten Freiheit gegenüber war es um so nothwendiger, die Staatsanstalten und die ihnen gleichstehenden Communalschulen fest zu organisieren, um ihnen wo möglich das Uebergewicht über die freien Schulen zu erhalten. Dies Werk unternahm mit eben so viel Kraft als Umsicht der neue Unterrichtsminister Fortoul. Er führte das System der Bifurcation in sämmtlichen kaiserlichen Lyceen ein, regelte den neuen Lehrgang, vermehrte das durch die neue Lehrordnung bedingte Lehrpersonale und brachte die Abiturientenprüfungen, nach den zwei Sectionen des lettres et des sciences, als Baccalauréat ès lettres und ès sciences in gehörige Uebereinstimmung mit den von den Studierenden später zu ergreifenden Fachstudien. Dies neue, nach mehrjähriger Probe von seinem Nach-

---

Titre III. Chap. I. Art. 60 Tout Français âgé de vingt-cinq ans au moins, et n'ayant encouru aucune des incapacités comprises dans l'article 26 de la présente loi (d. h. wer nicht von Polizei oder Gericht beanstandet wird) peut former un établissement d'instruction secondaire, sous la condition de faire au recteur de l'académie où il se propose de s'établir les déclarations prescrites par l'art. 27 (eine genau formulierte Angabe des Locales, wo er seine Schule eröffnen will, und Auskunft über seine Geburt, seinen bisherigen Aufenthalt, seine Beschäftigung), et en outre de déposer entre ses mains les pièces suivantes, dont il lui sera donné récépissé:

1° Un certificat de stage constatant qu'il a rempli, pendant cinq ans au moins, les fonctions de professeur ou de surveillant dans un établissement d'instruction secondaire public ou libre;

2° soit le diplôme de bachelier (Maturitätsprüfungszeugnis), soit un brevet de capacité (Lehramtsprüfungszeugnis) délivré par un jury d'examen dans la forme déterminée par l'art. 62. (Diese Prüfungscommissionen werden alljährlich vom Minister auf Vorschlag der akadem. Räthe eingesetzt, und jeder 25jährige Franzose kann sich, ohne irgend ein Studienzeugnis vorweisen zu müssen, bei ihnen zur Prüfung melden. Die Prüfung selbst stellt an die Candidaten keine sehr hohen Anforderungen, da sie nach Art. 60 einer blofsen Maturitätsprüfung gleichgestellt wird. Die Lehrer und Präfecte an freien Mittelschulen bedürfen keines Prüfungszeugnisses oder Diploms.)

3° Le plan du local, et l'indication de l'objet de l'enseignement.

Art. 70. Les écoles secondaires ecclesiastiques actuellement subsistantes sont maintenues, sous la seule condition de rester soumises à la surveillance de l'État. Il ne pourra en être établi de nouvelles sans l'autorisation du gouvernement.

(Seit diesem Gesetze haben sich in Frankreich neben den Staatsanstalten, namentlich in den gröfseren Städten, eine Menge „freier" Mittelschulen gebildet und man sieht, dass selbst eine beschränkte Freiheit der Bewegung auf dem Gebiete des Unterrichtes ihre guten Früchte trägt. So zählte Paris im Jahre 1862 neben den fünf kaiserlichen Lyceen Louis-le-Grand, Napoléon, Saint-Louis, Charlemagne, Bonaparte mit einer Anzahl von beiläufig 4000—5000 Schülern, noch die Colléges Rollin und Stanislas, aufserdem zwei geistliche Seminarien und über hundert freie Mittelschulen. Aehnlich ist die Zahl dieser letzteren Schulen in den Departements, namentlich in den gröfseren Städten gestiegen, abgesehen davon, dass neben den Lehranstalten, die für die Facultätsstudien vorbereiten, in jüngster Zeit noch eine Menge von Gewerbe- und Fachschulen entstanden sind.)

folger Rouland aufrecht erhaltene und theilweise noch weiter ausgebildete System hat folgende Hauptgrundzüge:

Der ganze mittlere Unterricht im Lyceum zerfällt in drei Abtheilungen: in die Division élémentaire und die Division de grammaire mit je drei Classen, und die Division supérieure mit vier Classen, nämlich Classe de troisième, de seconde und Rhétorique nebst einer Classe de Logique und einer Classe des Mathématiques spéciales. — Sämmtliche Schüler geniefsen bis zur Division supérieure, also durch volle sechs Classen, denselben Unterricht, und erst von der 7., d. i. von der Classe de troisième an, beginnt die Scheidung derselben in zwei Sectionen. — Die untere Division speciel hat eine Vorbereitungsclasse (Classe élémentaire préparatoire), in der nur die Gegenstände der Volksschule zusammenfassend wiederholt und eingeübt werden. Der Unterricht im Lateinischen beginnt mit der 2. Classe (Classe de huitième), ebenso Geographie, Rechnen, Zeichnen; dieselben Gegenstände behandelt die 3. Classe (Classe de septième), nur dass die Geographie und Geschichte Frankreichs hinzutritt. — In der Division de grammaire beginnt mit der 4. Classe (sixième) neben der lateinischen Grammatik und Lectüre das Griechische, physikalische Geographie und Geographie Asiens nebst alter Geschichte. Aufserdem Wiederholung der Arithmetik. Dieselben Lehrgegenstände führt die 5. Classe (cinquième) fort, mit ziemlich ausgedehnter lateinischer und französischer Lectüre. — Erst in der nächstfolgenden Classe (Quatrième, etwa unsere 5. Classe) beginnt der eigentliche elementare Unterricht in Mathematik und Geometrie; im übrigen werden die Gegenstände der früheren Classen fortgeführt. Mit dieser Classe schliefst aber der allen Schülern gemeinsame Unterricht, jedoch nur zum Theile. — Sämmtliche Schüler werden nämlich von der 7.Classe (Classe de troisième, etwa unsere 6. Classe) angefangen im Französischen und Lateinischen, in der Geschichte und Geographie, so wie im Deutschen und Englischen, welche Sprachen auf dieser Stufe eintreten, gemeinsam unterrichtet, dafür aber in anderen Fächern getrennt. So treten in der Section des lettres (Obergymnasium) eigene Lehrstunden ein für lateinische und griechische Aufsätze und griechische Lectüre, und vom Griechischen sind die Schüler der Section des Sciences (Realabtheilung) fortan dispensiert. Auch beschränkt sich der mathematische und physikalische Unterricht für die Humanisten auf die Elemente, während die Realisten der Section des Sciences in abgesonderten Stunden einen sehr gründlichen und ausgedehnten Unterricht in Mathematik, Physik, Chemie, Naturgeschichte und Zeichnen erhalten. Dies System der Trennung wird auch durch die folgenden Classen fortgeführt; während nämlich die Humanisten fleifsig in Ausarbeitung lateinischer und griechischer Themata geübt werden, Homer, Plato, Thucydides, Demosthenes und Sophokles lesen, nehmen zwar die Realisten an der Lectüre der vorzüglichsten lateinischen und französischen Classiker Theil und üben sich mit ihren Collegen in deutscher und englischer Sprache, aber betreiben statt des Griechischen das Studium der exacten

Wissenschaften in einer Ausdehnung, wie es an unseren deutschen Gymnasien bei der beschränkten Stundenzahl nicht betrieben werden kann. Am entschiedensten tritt aber die Scheidung beider Sectionen in der Classe de Logique hervor, wo die Vereinigung nur mehr für das Studium der Philosophie stattfindet, für alle übrigen Lehrfächer aber aufgegeben ist. — Zu bemerken ist noch, dass für jene Schüler, welche in die École polytechnique oder in die École normale supérieure, Section des Sciences übertreten wollen[6]), eine eigene Classe des Mathémathiques spéciales besteht, die eine sehr eingehende und umfassende mathematische Vorbildung für diese Schulen bietet. — Selbstverständlich bestehen für beide Abtheilungen des Lycée abgesonderte Maturitätsprüfungen, nämlich das sogenannte Baccalauréat ès lettres und jenes ès sciences. Die Programme zu den mündlichen und schriftlichen Proben dieser Prüfungen werden alljährlich vom Ministerium kundgemacht, abgehalten werden sie selbst an den Akademien (im ganzen 17) vor eigenen Prüfungscommissionen, in denen die Professoren der Facultés unter dem Vorsitze des Rectors fungieren. Zum Eintritt in die höheren Facultätsstudien der Medicin, des Rechtes, des lettres, ist das Diplôme de bachelier ès lettres nothwendig; in der Medicin wird vor der dritten Inscription auch noch das Diplôme de bachelier ès sciences restreint aux Mathématiques erfordert, für die École polytechnique und andere Fachschulen das Diplôme de bachelier ès sciences[7]).

Dies ist in den Grundzügen das System der Bifurcation, das seinen Ursprung von der gänzlichen Umwälzung des alten Unterrichtswesens in Frankreich durch die Revolution herleitet, in den folgenden Zeiträumen mancherlei Aenderungen mit Rücksicht auf frühere Zustände erfuhr, zuletzt aber entschieden durchgriff und jetzt durch die massgebenden Schulen des neuen Kaiserreiches, die Lycées, das herrschende in Frankreich ist. — Niemand wird bei Betrachtung der historischen Entwickelung, die dies System erfuhr, dem Principe der

[6]) Die École normale supérieure, vom Nationalconvent im J. 1794 gegründet, von Napoleon im J. 1808 neu geregelt, ist seit jener Zeit die vorzüglichste Pflanzschule zu Heranbildung von Lehrern für die mittleren und höheren Staatsschulen Frankreichs. Dies Lehrerseminar hat, so wie die Lycées, ebenfalls zwei Sectionen, nämlich eine für den humanistischen, die andere für den realistischen Unterricht.

[7]) Die Abiturientenprüfungen wurden unter dem Ministerium Fortoul im J. 1852 im Einvernehmen mit den übrigen Ministerien geregelt und dabei unter anderem bestimmt, dass zur Aufnahme in die Écoles oder Faculté de médecine das Diplôme de bachelier ès sciences (also das Maturitätszeugnis der Realabtheilung) genüge. Aber nach wenigen Jahren sah sich das Ministerium Rouland genöthigt diese Bestimmung aufzuheben, so dass jetzt vor der ersten Inscription in das medicinische Studium das Diplôme de bachelier ès lettres (das Maturitätszeugnis der humanistischen Abtheilung), und vor der dritten Inscription das Diplôme de bachelier ès sciences restreint à la partie mathématique vorzuweisen ist. Das Prüfungs-Programm, dem der Candidat zu Erlangung dieses letzteren Diplomes zu genügen hat, beweist wieder, welch hohen Werth man in Frankreich, auch zum Eintritte in das medicinische Studium, auf eine umfassende literarische Vorbildung legt.

Theilung des mittleren Unterrichtes nach den zwei Hauptrichtungen der humanistischen und realen Disciplinen überhaupt die Berechtigung absprechen; es handelt sich nur um die Anwendung dieses an sich gewiss als richtig anzuerkennenden Principes. Frankreich hat dasselbe, wie wir sahen, nach jenen Gesichtspuncten durchgeführt, die oben von uns in der dritten Hauptfrage angedeutet wurden. Die überwiegende St[illegible] der Gebildeten hat übereinstimmend mit den in Schulfragen maßgebenden Persönlichkeiten sich dafür entschieden, dass die Gemeinsamkeit der literarischen, speciel classischen Grundlage im mittleren Unterrichte festzuhalten sei und eine Trennung erst in den oberen Classen einzutreten habe. Die Gründe, welche für diese Entscheidung sprachen, sind in den Reden Lamartine's und Guizot's hinreichend dargelegt. Aber mag man auch immerhin die speciellen Traditionen, Gewohnheiten und Ansichten Frankreichs im Auge behalten, so kann man doch vom allgemeinen Standpuncte der Pædagogik aus nicht umhin, manches Bedenken über die Anwendung dieses Grundsatzes im einzelnen auszusprechen. Man kann billig fragen, wozu der magere griechische Unterricht in den unteren Classen für jene Schüler dienlich sei, die sich später doch den exacten Disciplinen zuwenden, daher Gelegenheit genug haben, ihr Griechisch bis zur Zeit ihrer Fachstudien gründlich zu vergessen. Zweitens muss man sich fragen, ob die theilweise Vereinigung beider Schülerabtheilungen im lateinischen Unterrichte irgend einen erheblichen Vortheil, oder nicht vielmehr sogar einen erheblichen Nachtheil für beide mit sich bringe. Mit Schülern, die eine Masse Musterstellen auswendig lernen, lateinische und griechische Themata ausarbeiten, bei denen das Studium der griechischen Sprache eine gewiss nur vortheilhafte Einwirkung auch auf ein gründliches Studium des Lateinischen ausüben muss, mit diesen kann man unmöglich die lateinische Lectüre so behandeln, wie mit Schülern, denen all diese Vortheile abgehen und deren Gedanken wol meist mit ganz anderen, greifbareren Gegenständen beschäftigt sein mögen. Es kann nur eines von beiden geschehen, entweder die humanistischen Schüler leiden unter dieser Vereinigung, und das wäre nicht gut, oder die realistischen Schüler sitzen als blofse Zuhörer da — und das wäre schlimm. Also diese theilweise Vereinigung und Trennung kann von einfachem pædagogischen Standpuncte aus nicht gebilligt werden, ja es fragt sich überhaupt, ob die Vereinigung auch in den anderen literarischen Fächern, als in der französischen Sprache und Literatur, selbst in Geschichte und Geographie eine rathsame sei. Jedenfalls muss ein Schüler, dem eine ausreichende Bekanntschaft mit den lateinischen und griechischen Classikern geboten wird, manches mit ganz anderen Augen ansehen, als sein realistischer Collega, und die sprachliche so wie die æsthetische Behandlung der classischen Werke der Neuzeit muss wenigstens durch die Verschiedenartigkeit der Vorbildung wesentlich modificiert werden. Dasselbe gilt von der Geschichte, insbesondere von der alten Geschichte. Wenn man daher, von richtigen Grundsätzen geleitet, die beiden Schulab-

theilungen schon in den exacten Disciplinen trennte, so hätte man diese Trennung auch auf die literarischen Fächer übertragen sollen. — Wir wollen die weitere, tiefer gehende Frage gar nicht berühren, ob das Latein überhaupt für die realistische Abtheilung von so wesentlicher Bedeutung sei, dass man ihm, offenbar zum Schaden der modernen Sprachen, in denen bei der Anhäufung der Realien in den oberen Classen wenig geleistet werden kann, so viele Jahre und so viele Zeit einräumt. Bei den Franzosen, als einer romanischen Nation, mögen hiefür andere Gründe obwalten, als bei Deutschen oder Slaven. Aber eines bleibt gewiss: nur das Studium **beider** classischen Sprachen, organisch vereinigt und bis auf die oberste Lehrstufe consequent fortgeführt, wird jene wahrhaft bildende Kraft auszuüben vermögen, die man ihm nach hundertjähriger Erfahrung zuzuschreiben wol berechtigt ist. So verstümmelt kann dies Studium nur eine schwache, um nicht zu sagen schwächliche Wirkung ausüben. — Wenn wir endlich nach den Ergebnissen der bisherigen Erfahrung über dies neue System in Frankreich fragen, so tritt uns die eigenthümliche Erscheinung entgegen, dass nach übereinstimmenden Zeugnissen die besseren Schüler sich fast sämmtlich der Section des lettres zuwenden und wenn sie die betreffende Maturitäts-Prüfung abgelegt haben, sehr häufig noch das Baccalauréat ès Sciences nachtragen, so dass ihnen der Weg in alle Facultäten, so wie in die technischen Schulen offensteht. Nicht dasselbe günstige Resultat zeigt die Section des Sciences, die meist aus den weniger begabten oder weniger fleißigen Schülern besteht, und trotz der jahrelangen trefflichen Vorbereitung, trotz der lockenden Aussicht auf den Eintritt in die technische Laufbahn mit ihren humanistischen Collegen nur schwer zu concurrieren vermag. — Ja selbst die Begünstigung, die den Bacheliers ès sciences unter **Fortoul** zu Theil wurde, dass ihre Diplome zum Eintritte in die Faculté de Médecine berechtigten, musste unter dem Ministerium **Rouland** auf übereinstimmendes Ansuchen sämmtlicher medicinischer Facultäten Frankreichs wieder aufgehoben werden, so dass jetzt wieder das Baccalauréat ès lettres in Verbindung mit einem Theile des Baccalauréat ès sciences zur Absolvierung der medicinischen Studien verlangt wird. — Somit lässt sich bei dem kurzen Bestande der neuen Einrichtung zwar noch kein endgiltiges Urtheil über dieselbe abgeben, aber doch mit einiger Wahrscheinlichkeit voraussagen, dass noch manche Veränderungen getroffen werden müssen, ehe sie allen berechtigten Ansprüchen genügen wird. Dass aber diese Aenderungen nicht zum Nachtheile der Section des lettres ausfallen werden, das kann man wohl aus der bisherigen Erfahrung mit ziemlicher Sicherheit ableiten [*]).

---

[*]) Zur Veranschaulichung des eben geschilderten Systemes der Bifurcation folgt hier der amtliche Studienplan der kaiserl. Lyceen für das Studienjahr 1859—60.

2. England.

Anders entwickelte sich das Unterrichtswesen in England als in Frankreich. Waren auch die Bildungselemente, wie in allen euro-

---

Plan d'études des lycées.

Année scolaire 1859—1860.

Division élémentaire.

Classe élémentaire préparatoire.

Lecture et Récitation, avec explication des mots et des phrases. — Écriture. — Exercices d'orthographe. — Grammaire française; noms, adjectifs, verbes. — Histoire sainte, jusqu'au schisme des dix tribus (récitation et interrogation).

Évangiles des dimanches, en français. — Histoire sainte, approuvée par l'évêque diocésain. — Grammaire française de Lhomond.

Classe de huitième.

Lecture et Récitation, avec explication des mots et des phrases. — Écriture — Exercices d'orthographe. — Grammaire française: révision et continuation. — Grammaire latine: déclinaisons, conjugaisons. — Histoire sainte: révision et continuation jusqu'à la dispersion du peuple hébreu (récitation et interrogation). — Géographie générale: notions élémentaires — Calcul: les quatre règles enseignées par la pratique. — Dessin linéaire au crayon et à la plume.

Évangiles des dimanches, en français. — Histoire sainte, approuvée par l'évêque diocésain. — Grammaire française de Lhomond. — Grammaire latine de Lhomond. — Fénelon: Fables. — Epitome historiæ sacræ, dans le second semestre.

Classe de septième.

Lecture et Récitation, avec explication des mots et des phrases. — Écriture — Exercices d'orthographe. — Exercices d'analyse grammaticale, de vive voix et au tableau. — Grammaire française: révision et continuation. — Grammaire latine: révision des premiers éléments et commencement de la syntaxe jusqu'aux questions de lieu. — Explication d'auteurs latins. — Histoire de France, d'après un livre tout à fait succinct et élémentaire, de la nature de ceux autorisés pour les écoles primaires. — Géographie de la France: notions élémentaires. — Calcul: révision; système légal des poids et mesures. — Dessin linéaire au crayon et à la plume.

Évangiles des dimanches, en français. — Histoire de France élémentaire. — Grammaires française et latine de Lhomond. — Fénelon: Morceaux choisis. — La Fontaine: Fables choisies. — Epitome historiæ sacræ. — Epitome historiæ græcæ. — De viris illustribus urbis Romæ.

Division de grammaire.

Classe de sixième.

Récitation d'auteurs français et latins. — Grammaire française: révision. — Grammaire latine: révision des premiers éléments et achèvement de la syntaxe; première partie de la méthode, jusques et y compris les adverbes de quantité. — Grammaire grecque: déclinaisons et conjugaisons, jusqu'au chapitre consacré à l'aoriste second. — Explication d'auteurs français, latins, et dans le second semestre, d'auteurs grecs. — Thème latin. — Version latine. — Histoire ancienne: première partie, histoire de l'Orient — Géographie physique du globe, géographie générale de l'Asie moderne. — Révision des exercices pratiques de calcul.

Maximes tirées de l'Écriture sainte, par Rollin (texte latin). — Grammaires française et latine de Lhomond. — Grammaire grecque de Burnouf.

päischen Culturländern, dieselben, so hat doch Verfassung, Einrichtung und Tendenz des Schulwesens in England einen sehr verschiedenen Gang

---

— Fleury: Mœurs des Israélites — Morceaux choisis de prose et de vers des classiques français. — Epitome historiæ græcæ. — De viris illustribus urbis Romæ. — Selectæ e profanis scriptoribus historiæ. — Phèdre: Fables. — Ésope: Fables.

Classe de cinquième.

Récitation: textes français et latins; les cent premières décades des racines grecques. — Grammaire française. — Grammaire latine: révision rapide de la syntaxe; étude particulière de la méthode. — Grammaire grecque: révision et achèvement de l'étude de la conjugaison; syntaxe générale; exercices d'application. — Explication d'auteurs français, latins et grecs. — Thème latin. — Version latine. — Histoire ancienne: deuxième partie, histoire de la Grèce. — Géographie générale de l'Europe et de l'Afrique modernes. — Révision des exercices pratiques de calcul.

Maximes tirées de l'Écriture sainte, par Rollin (texte latin). — Grammaires française et latine de Lhomond. — Grammaire grecque de Burnouf. — Morceaux choisis de prose et de vers des classiques français. — Fleury: Mœurs des chrétiens. — Racine: Esther. — Selectæ e profanis scriptoribus historiæ. — Cornélius Népos. — Phèdre: Fables. — Ovide: Choix de métamorphoses. — Ésope: Fables. — Lucien: Choix de dialogues des morts. — Evangile selon saint Luc (texte grec).

Classe de quatrième.

Récitation: textes français et latins; fin et révision des racines grecques. — Grammaire latine: révision de toutes les parties de la grammaire; nombreux rapprochements avec la langue française et la langue grecque. — Grammaire grecque: les règles de la syntaxe particulière les plus utiles. — Notions élémentaires de prosodie latine. — Explication d'auteurs français, grecs et latins. — Thème latin. — Version latine. — Version grecque. — Histoire ancienne: troisième partie, histoire de Rome. — Géographie générale de l'Amérique et de l'Océanie. — Éléments de l'arithmétique et Notions préliminaires de géométrie.

Maximes tirées de l'Écriture sainte, par Rollin (texte latin). — Grammaires française et latine de Lhomond. — Grammaire grecque de Burnouf. — Prosodie latine. — Morceaux choisis de prose et de vers des classiques français. — Fénelon: Télémaque. — Racine: Athalie. — Cicéron: Choix de Lettres familières. — Quinte Curce. — César: De bello gallico. — Virgile: Églogues. — Ovide: Choix de métamorphoses. — Evangile selon saint Luc (texte grec). — Xénophon: Cyropédie. — Lucien: Choix de dialogues des morts. — Plutarque: Vie de Cicéron.

Division supérieure.

Classe de troisième.

Sections réunies des lettres et des sciences.

Langues française et latine. — Récitation d'auteurs français. — Exercices français: récits et lettres d'un genre simple. — Explication d'auteurs français et latins. — Version latine.

Morceaux choisis de prose et de vers des classiques français. — Voltaire: Vie de Charles XII. — Boileau: Satires. — Cicéron: les discours contre Catilina, le Traité de l'Amitié. — Salluste. — Virgile: Épisodes des Géorgiques.

Histoire et Géographie. — Histoire de France et Histoire du moyen âge, du cinquième au quatorzième siècle. — Géographie: description particulière de l'Europe.

von jenem Frankreichs, so wie des Festlandes überhaupt genommen. Der Hauptgrund dieser Verschiedenheit liegt darin, dass in England kein

---

Langues vivantes. — Allemand. — Lecture, prononciation, orthographe. — Récitation. — Grammaire: première partie. — Thème. — Traduction orale ou écrite. — Langue parlée. — Morceaux choisis de prose et de vers des classiques allemands.

Anglais. — Lecture, prononciation, orthographe. — Récitation. — Vocabulaire; racines saxonnes. — Grammaire: formation des mots et syntaxe. — Traduction orale ou écrite. — Langue parlée. — Morceaux choisis de prose et de vers des classiques anglais.

Section des lettres.

Langues latine et grecque. — Récitation d'auteurs latins et grecs. — Thème latin. — Vers latins. — Thème grec. — Version grecque.

Hérodote. — Plutarque: Vies des hommes illustres. — Choix de discours des Pères grecs. — Homère: Iliade.

Sciences. — Notions générales de Géométrie et de Physique. — Lecture de morceaux choisis dans les auteurs classiques qui ont écrit sur les sciences.

Section des sciences.

Arithmétique. — Géométrie. — Applications de la Géométrie élémentaire. — Physique. — Chimie. — Histoire naturelle: Botanique et Physiologie végétale. — Dessin linéaire et d'imitation.

Classe de seconde.

Sections réunies des lettres et des sciences.

Langues française et latine. — Récitation d'auteurs français. — Exercices français: récits, lettres, descriptions de divers genres. — Explication d'auteurs français et latins. — Version latine.

Morceaux choisis de prose et de vers des classiques français. — Fénelon: Lettre à l'Académie. — Bossuet: Discours sur l'histoire universelle. — Voltaire: Siècle de Louis XIV. — Théâtre classique. — Boileau: Épîtres. — J. B. Rousseau: Œuvres lyriques. — Tite-Live: Narrationes excerptæ. — Cicéron: les discours contre Verrès, le Traité de la Vieillesse. — Virgile: les trois premiers livres de l'Énéide. — Horace: Odes.

Histoire et Géographie. — Histoire de France, Histoire du moyen âge et des temps modernes, du quatorzième siècle au milieu du dix-septième siècle. — Géographie: description particulière de l'Asie, de l'Afrique, de l'Amérique et de l'Océanie.

Langues vivantes. — Allemand. — Lecture. — Récitation. — Grammaire: syntaxe; questions grammaticales traitées en allemand. — Explication d'auteurs préparée et à livre ouvert. — Thème écrit et improvisé. — Version. — Morceaux choisis de prose et de vers des classiques allemands.

Anglais. — Lecture. — Récitation. — Vocabulaire: comparaison des éléments saxon, latin et français. — Questions et réponses en anglais. — Thème. — Composition par écrit et de vive voix; lettres familières. — Morceaux choisis de prose et de vers des classiques anglais.

Section des lettres.

Langues latine et grecque. — Récitation d'auteurs latins et grecs. — Analyses littéraires d'auteurs latins et grecs. — Thème latin. — Narration latine. — Vers latins. — Thème grec. — Version grecque.

Excerpta e scriptoribus græcis (d'Andresel). — Platon: Apologie de Socrate. — Plutarque: Un des traités moraux. — Homère: Odyssée.

Sciences. — Notions de Chimie et de Cosmographie. — Lecture de morceaux choisis dans les auteurs classiques qui ont écrit sur les sciences.

eigentliches Staatsschulwesen existiert, ja bis auf die neueste Zeit ein eigentlich directer Einfluss der Regierung auf den öffentlichen

---

Section des sciences.

Arithmétique. — Algèbre. — Géométrie. — Applications de la Géométrie élémentaire. — Physique. — Chimie. — Histoire naturelle: Zoologie et Physiologie animale, Géologie. — Dessin linéaire et d'imitation.

Classe de rhétorique.

Sections réunies des lettres et des sciences.

Langues française et latine. — Récitation d'auteurs français. — Notions élémentaires de rhétorique et de littérature. — Exercices français: discours, analyses littéraires. — Explication d'auteurs français et latins. — Version latine.

Morceaux choisis de Pascal, La Bruyère, Mme de Sévigné, Massillon, Fontenelle, Buffon. — Bossuet: Oraisons funèbres. — Fénelon: Dialogues sur l'Éloquence. — Massillon: Le Petit Carême. — Montesquieu: Considérations sur les causes de la grandeur et de la décadence des Romains. — Théâtre classique. — Boileau: Art poétique. — La Fontaine: Fables. — Conciones sive orationes collectæ. — Cicéron: le Songe de Scipion. — César: Commentaires. — Pline l'Ancien: Morceaux choisis. — Tacite: Annales. — Virgile: les sept derniers livres de l'Énéide. — Horace: Satires, Épîtres, Art poétique.

Histoire et Géographie. — Histoire de France et Histoire moderne, depuis l'avènement de Louis XIV jusqu'à 1815. — Géographie physique et politique de la France.

Langues vivantes. — Allemand. — Lecture. — Récitation. — Grammaire: révision. — Questions étymologiques. — Explication d'auteurs. — Thème, avec exercices grammaticaux. — Version. — Exercices littéraires: narrations, amplifications, etc. — Morceaux choisis de prose et de vers des classiques allemands.

Anglais. — Lecture. — Récitation. — Vocabulaire: révision. — Questions et réponses en anglais. — Analyses de vive voix, en anglais, d'ouvrages littéraires et scientifiques. — Compositions écrites en anglais. — Morceaux choisis de prose et de vers des classiques anglais.

Section des lettres.

Langues latine et grecque. — Récitation d'auteurs latins et grecs. — Analyses littéraires d'auteurs latins et grecs. — Discours latin. — Vers latins. — Version grecque.

Thucydide. — Démosthène: Les Olynthiennes, les Philippiques, le Discours pour la couronne. — Sophocle: une tragédie. — Aristophane: Plutus.

Sciences. — Notions générales d'Histoire Naturelle. — Lecture de morceaux choisis dans les auteurs classiques qui ont écrit sur les sciences.

Section des sciences.

Arithmétique et Algèbre. — Géométrie. — Applications de la Géométrie élémentaire. — Trigonométrie rectiligne. — Cosmographie. — Mécanique. — Dessin linéaire et d'imitation.

Classe de logique.

Sections réunies des lettres et des sciences.

Logique. — Premier trimestre: étude de l'esprit humain et du langage. — Deuxième trimestre: de la méthode dans les divers ordres de connaissances. — Troisième trimestre: application des règles de la méthode à l'étude des principales vérités de l'ordre moral.

Exercices. — Rédactions. — Dissertations françaises.

zu gleichem Zwecke nicht um das Object der Thätigkeit wird verlegen sein. So ist denn auch von vielen Seiten, bei Lehrkörpern ebensowohl als bei Gemeinden, diese Einrichtung mit lebhafter Freude begrüßt worden und hat bereits ihre guten Früchte getragen.

In manchen Aeußerungen der eben angeführten Stelle werden unsere Leser den Ton unbedingten Selbstvertrauens haben durchklingen hören, eines Selbstvertrauens, welches sich so vollkommen sicher im Besitze der Wahrheit weiss, dass eine Begründung der Behauptungen nicht erforderlich, ein Zweifel nicht zulässig erscheint. Dieser Ton ist, wie Ref. versichern kann, der herrschende in der ganzen kritik bei allen den zahlreichen Ausstellungen gegen das ganze des österreichischen Entwurfes und gegen Einzelnheiten desselben. Man fragt unabweislich, wo jemand mit so unbedingter Sicherheit auftritt, auf welchem Grunde beruht diese Sicherheit? Sind die Sätze, welche der Kritiker ausspricht, Folgerungen einer in sich selbst evidenten, in ihren Anwendungen widerspruchslos entwickelten Wissenschaft? Man sollte es fast glauben, da man von Pädagogik, vom Unterrichtsdiactetik u. dgl. *in der Kritik so oft gesprochen* findet. Ref. hegt die höchste Achtung vor dem Werthe und der Bedeutung der pädagogischen Wissenschaft; sein Interesse für dieselbe hat ihn seit einer Reihe von Jahren nicht leicht eine der bedeutenderen Erscheinungen in derselben unbemerkt vorübergehen lassen; aber gerade daraus **weiss** Ref., dass die Pädagogik als **Wissenschaft** noch in ihren ersten Anfängen begriffen, und wie weit sie davon entfernt ist, bis in das einzelne hinein — und darauf kommt es bei einer solchen Kritik an — zu wissenschaftlicher Evidenz und Sicherheit zu führen. Natürlich, denn sobald die Pädagogik von ihren allgemeinsten Grundsätzen, welche immerhin noch auf eine allgemeine Beistimmung mögen rechnen können, zu Folgerungen für das einzelne herabsteigt, muss sie, soll dies anders auf wissenschaftlich sichere Weise geschehen, die gesammte Psychologie voraussetzen, eine Wissenschaft, die bis jetzt noch so gut wie nicht vorhanden ist. Diese Lücke wird durch willkürliche Hypothesen oder, im besten Falle, durch Erfahrungssätze, die sich für Wissenschaft geben, ausgefüllt. Eine Pädagogik in solcher Entwickelung, dass sie bis in das einzelne wissenschaftliche Evidenz hätte, ist noch nicht vorhanden und kann es sobald noch nicht sein; also nicht im Namen dieser Wissenschaft kann Herr S. seine Sätze mit jener zweifellosen Zuversicht aussprechen. — Oder giebt es vielleicht eine pädagogische **Schule**, die sich, wie wir es wohl von philosophischen Schulen erlebt haben, so sicher im Besitze der Wahrheit glaubt, dass sie gegen jede abweichende Ansicht die Waffe stolzer Ueberlegenheit, als die bequemste, gebraucht, und spricht vielleicht H. S. im Namen einer solchen Schule? Die Berichte und Protokolle über die zahlreichen Lehrer-Versammlungen, welche in den letzten Jahren gehalten worden sind, zeigen wohl Gruppen von Ansichten, welche einander verwandt oder entgegengesetzt sind, aber sie zeigen nirgends eine feste, in sich geschlossene Schule. Es bleibt

Unterricht gar nicht aufkommen konnte. Es ist bekannt, dass erst in jüngster Zeit die vielen Missstände im Volksunterrichte die Regie-

---

Section des lettres.

Logique. — Exercices. — Dissertation latine. — Analyse des auteurs philosophiques dont les noms suivent: Platon: Le premier Alcibiade et le Gorgias; — Aristote: Les Analytiques; — Cicéron: De Officiis; — Saint Augustin: Soliloques; — Bacon: Novum Organum; — Descartes: Le Discours de la Méthode, les Méditations (texte latin); — Pascal: De l'Autorité en matière de philosophie, Reflexions sur la géométrie en général, de l'Art de persuader; — Logique de Port-Royal; — Malebranche: Recherche de la vérité; — Bossuet: Traité de la connaissance de Dieu et de soi-même, Traité du libre arbitre, Logique; — Fénelon: Traité de l'existence de Dieu et Lettres sur divers sujets de métaphysique; — Pensées de Leibnitz, par l'abbé Emery; — Euler: Lettres à une princesse d'Allemagne (edition complète).

Révision de l'enseignement littéraire. — Explication des auteurs français, latins et grecs. — Exercices de traduction et de composition. — Résumé de l'histoire et de la géographie.

Sciences. — Cours de Mathématiques: Arithmétique, Géométrie plane, Géométrie à trois dimensions. — Physique.

Section des sciences.

Révision de l'enseignement littéraire. — Explication des auteurs latins, français, allemands et anglais. — Exercices de traduction. — Résumé de l'histoire et de la géographie de la France.

Révision de l'enseignement scientifique. — Préparation des matières du baccalauréat ès sciences et révision méthodique des cours des années précédentes.

Classe de mathématiques spéciales.

Géométrie. — Algèbre. — Trigonométrie. — Application de la géométrie et de la trigonométrie au levé des plans. — Géométrie analytique. — Géométrie descriptive. — Mécanique. — Physique. — Chimie. — Langue française: exercices de composition française, discours, analyses littéraires. — Langue allemande: révision. — Dessin géométrique: exécution des épures relatives aux questions spécifiées dans le programme de géométrie descriptive. — Lavis: exercices de lavis. — Dessin d'imitation: académie ombrée au crayon d'après un dessin modèle.

Zur Erläuterung dieses Studienplanes fügen wir noch folgende Bemerkungen bei:

In der Division élémentaire herrscht das Classenlehrersystem, so dass der betreffende Classenlehrer in allen Lehrgegenständen unterrichtet und wöchentlich je 10 Classen gibt, d. i. 20 Stunden. Eine Ausnahme hievon macht der Unterricht in der Religion und im Zeichnen, der von eigenen Lehrern in eigenen Stunden ausserhalb der genannten zehn Classen ertheilt wird.

In der Division de Grammaire wird dies strenge Classenlehrersystem in so fern gemildert, als von der Classe de Sixième an der Classenlehrer nur mehr 8 Classen, d. i. 16 Stunden wöchentlich zu geben hat, für Geschichte und Geographie, so wie für Mathematik aber Fachlehrer eintreten.

In der Division supérieure tritt für alle Fächer, mit Ausnahme der classischen Sprachen in Verbindung mit franz. Sprache und Literatur, das Fachlehrersystem ein, so dass für die einzelnen Fächer, als höhere Mathematik, reine und angewandte Elementarmathematik, Physik, Chemie, Naturgeschichte, geometrisches und Freihandzeichnen, Geschichte, Deutsch und Englisch, eigene Fachprofessoren bestehen, während der Classenlehrer, d. i. der philologische Lehrer, in Troisième und Seconde wöchentlich 8 Classen

rung veranlassten selbstthätig einzugreifen, und zwar durch Unterstützung der Elementarschulen aus Staatsmitteln. Aber das zu diesem Behufe gegründete Committée of Privy Concil on Education hat bei weitem nicht die Bedeutung eines Unterrichtsrathes- oder Ministeriums nach festländischen Begriffen, sondern ist eben wesentlich eine berathende Behörde für die Regierung und eine leitende nur für jene Lehranstalten, die ihre Unterstützung annehmen und sich ihren Anordnungen fügen wollen. Für das gesammte Unterrichtswesen besteht daher in England ungeschwächt der Grundsatz unbedingter Unterrichtsfreiheit: es gibt keinen ausschliesslich aus Staatsmitteln bestrittenen öffentlichen Unterricht, daher auch keine allgemeine oberste Unterrichtsbehörde; Privaten, Gemeinden, Corporationen, Gesellschaften sind es, die selbständig für das Unterrichtswesen sorgen und vielfach mit einer Grossartigkeit, der gegenüber manches festländische Unterrichtsbudget fast verschwindet [2]).

---

in den Sprachfächern gibt, jener in Rhétorique und Logique, mit Einschluss der Philosophie, 7 Classen, d. i. 14 Stunden wöchentlich. — Die Combination der humanistischen und realistischen Schüler in Geschichte, Latein, Französisch, neuen Sprachen und Philosophie findet wöchentlich an 5 Schulnachmittagen oder Classen statt, während die Vormittagsstunden durchweg dem getrennten Unterrichte gewidmet sind. Die wöchentliche Stundenzahl steigt in den oberen Classen bis über dreissig, während in den unteren Classen die Zahl von 24 Stunden nicht überschritten wird. Aber hiebei bleibt zu bemerken, dass in dem französischen Lyceum der Grundsatz vorherrscht, die Schulstunden in den unteren Classen seien mehr dazu bestimmt, um Aufgaben zu stellen und dann zu controlieren, was die Schüler in den Arbeitsstunden, 6—7 täglich, unter Leitung der Maitres d'études gelernt haben, als um zu unterrichten und den gebotenen Lehrstoff praktisch durchzuüben. In den oberen Classen hingegen tritt schon mehr und mehr der akademische Vortrag ein, so dass sich der Professor in der Regel wenig darum kümmert, ob ihm die Mehrzahl der Schüler, oder vielmehr Hörer, auch zu folgen im Stande sei. Deshalb hat auch das Bedürfnis der häuslichen Nachhilfe, der sogenannten Correpetitionen, fast nirgends sich so geltend gemacht als in Frankreich, und bei dem Umstande, dass die Professoren selbst häufig in der Lage sind, diese häusliche Nachhilfe zu gewähren und dafür sehr anständig honoriert zu werden — mancher Lycealprofessor in Paris nimmt für seine Repetitionen durchschnittlich im Jahre 20,000 Frcs. ein — wird eine Aenderung in der erwähnten Unterrichtsmethode sich nicht leicht Eingang verschaffen.

[2]) Nachdem Lord Brougham zu wiederholten Malen auf die Mangelhaftigkeit des Elementarunterrichtes in Grossbritannien aufmerksam gemacht hatte und zuletzt im J. 1837 seine zwei zugverbundenen Gesetzvorschläge über das Erziehungswesen und das Armengeldwesen dem Parlamente vorlegte, da fand er es vor allem nothwendig, folgende Grundsätze auszusprechen: „In keinem Lande und zu keiner Zeit sei der Staat befugt, über die Volkserziehung Gewalt auszuüben, weil jeder Zwang — er sei nun abhaltend oder antreibend — ein Eingriff in die persönliche Freiheit sei. Es erscheine ihm als Tyrannei, wenn eine Regierung jemandem vorschreiben wolle, in welche Schule er die Kinder schicken, was man da lehren, wie man lehren und welcher Hilfsmittel man sich bedienen solle. Die Regierung verstehe davon nichts und dürfe in die väterlichen Rechte nicht eingreifen. Er wünsche daher nichts, als durch seine Bill den Unterricht möglichst gut und wohl-

Wenn aber die Volksschulen neuester Zeit auch in England einigermafsen einer staatlichen Aufsicht, sei es auch nur theilweise, unterzogen wurden, und so auf eine gewisse Gleichmäfsigkeit im Unterrichte hingewirkt werden konnte, so fehlt eine solche Oberaufsicht und Einwirkung bei den Mittelschulen gänzlich: da herrscht volle unbeschränkte Freiheit. Aber mächtiger als irgendwo wirkt auf diesem Gebiete die Tradition. Je weniger von oben herab durch wechselnde Schulsysteme verändernd oder gleichmachend eingewirkt werden konnte, desto ursprünglicher und abgeschlossener behielten namentlich die alten Stiftungsschulen, wie Eton, Rugby, Harrow, Christs Hospital und ähnliche Anstalten, ihren strengkirchlichen, altclassischen Charakter bei und wirkten hiedurch mittelbar auf andere ähnliche Schulen ein. Erst in neuester Zeit stellten sich neben diese, auf ehrwürdiger Tradition früherer Zeiten festruhende Schulen Lehranstalten, die der modernen Culturentwickelung Rechnung zu tragen suchten. Aber auch diese sind je nach dem Charakter ihres Ursprunges oder ihrer Bestimmung so mannigfaltig in ihrer Gestaltung, dass ein allgemeiner Typus für sie nicht aufgestellt werden kann. Wie es aber möglich sei, dass eine so mannigfaltige Gestaltung der Mittelschulen, ganz gegen unsere festländischen Anschauungen von möglichster Gleichmäfsigkeit der Schuleinrichtungen, ohne Schaden der studierenden Jugend oder des Staates, oder gar der Cultur bestehen könne, das findet grofsentheils

---

fell herzustellen, und dann könne man Mittel finden, das Gute einigermafsen ohne Zwang zu erzwingen." Sein Vorschlag zielte daher darauf ab, einen Erziehungsrath (Board of Education) zu bilden, der die zur Herstellung besserer Schulen nöthigen Mittel im Namen der Regierung herschiefsen, dann aber auch die Macht haben sollte, in Gemeinschaft mit der jedesmaligen Ortsbehörde die nöthigen Mafsregeln anzuordnen. — Trotz der vorsichtigen Fassung, in die der gelehrte Lord seinen Antrag kleidete, fand die vorgeschlagene Mafsregel dennoch von verschiedenen Seiten den lebhaftesten Widerspruch und erst im J. 1839 wurde durch eine königl. Verordnung das oben erwähnte „Committee of Privy Council on Education" eingesetzt, und später, 1856, zu einem Unterrichtsdepartement in zwei Sectionen erweitert, deren erste den bisherigen Erziehungsausschuss enthält, deren zweite die polytechnische Abtheilung als „Department of Science and Art" bildet. Jedoch steht diese oberste Unterrichtsbehörde nicht unter irgend einem verantwortlichen Minister, sondern unter dem Lord Präsidenten des Geheimen Rathes, wodurch ihre Stellung als die eines blofs berathenden Organes der Regierung gekennzeichnet ist. Sie beschäftigt sich daher auch darauf, jene kirchlichen Gemeinschaften und Schulvereine, die ihre Mithilfe annehmen wollen, mit Rath und That zu unterstützen, Beiträge zu Schulbauten, für Lehrmittel, für Aufbesserung der Lehrergehalte u. s. w. zu leisten und Lehrerseminarien zu gründen oder zu heben, für welche Zwecke sie in letzter Zeit jährlich an 7- bis 800,000 L. verausgabt (also fast doppelt so viel als das ganze Budget für Cultus und Unterricht in Oesterreich beträgt), dafür aber auch das Recht ausübt, die von ihr unterstützten Schulen durch ihre Inspectoren, etwa 50 an der Zahl, untersuchen und beaufsichtigen zu lassen, um sich die Gewissheit zu verschaffen, dass die von ihr bewilligten Summen gehörig verwendet werden.

seine Erklärung in dem Umstande, dass in England kein sogenanntes Oeffentlichkeitsrecht mit staatsgiltigen Zeugnissen besteht.

Wol ist jede Schule für sich berechtigt, von dem aufzunehmenden Schüler durch eine Prüfung sich irgend eine Bürgschaft zu verschaffen und ihm beim Abgang ein Zeugnis über seine Kenntnisse auszustellen, so wie die Universitäten Diplome ertheilen; aber eine rechtliche, durch das Gesetz bestimmte Geltung im Staate haben diese Zeugnisse nicht. Zudem waren Prüfungszeugnisse zum Eintritt in den Staatsdienst bis vor kurzem überhaupt gar nicht erforderlich; praktische Tüchtigkeit, Empfehlung einflussreicher Personen, Familienverbindungen und ähnliches war bei Erlangung von Staatsanstellungen entscheidend. Erst in letzter Zeit sind für einzelne Abtheilungen des Civil- und Militärdienstes eigene Prüfungen zur Anstellungsfähigkeit eingeführt worden, aber ein eigentliches wohlgegliedertes, bis in's kleinste normiertes System von staatsgiltigen Prüfungen wie in Frankreich oder in Deutschland kennt man im glücklichen England nicht. Dass aber die Cultur bei diesem Systeme voller Unterrichtsfreiheit jenseits des Canales noch nicht Schiffbruch gelitten hat — das bedarf wol keines Beweises.

Trotz der grofsen Mannigfaltigkeit aber, die in Folge dieser Freiheit in den englischen Mittelschulen herrscht, lassen sich doch zwei Hauptclassen derselben unterscheiden: wir können nach ihrem Charakter die einen altclassische, die anderen moderne Schulen nennen. Die altclassischen Schulen verläugnen ihren meist kirchlichen Ursprung und ihr fast klösterliches Gepräge noch heute nicht, am wenigsten in den englischen Collegien, deren Lehrer meist Theologen sind, aber Theologen von gründlicher classischer Bildung. Diese Schulen, von denen die berühmtesten die sogenannten Eton-, Rugby-, Harrow-College sind, ertheilen einen fast ausschliefslich classischen Unterricht, aber diesen mit eben so grofser Gründlichkeit als Ausdehnung. Nicht nur wird die Lectüre der Classiker sehr umfangreich betrieben, es wird auch ein grofses Gewicht auf lateinische und griechische Ausarbeitungen gelegt, ja eine Uebung, die bei uns fast gänzlich abgekommen ist und selbst von Philologen vom Fache als veraltet betrachtet wird, die Uebung in lateinischer und griechischer Versification, steht dort noch in hohem Ansehen und wird durch öffentliche Preise gefördert. Diese Ausschliefslichkeit des classischen Unterrichtes geht so weit, dass noch in neuester Zeit, obwol man sich endlich herbeiliefs, der Mathematik, der Geschichte und den neueren Sprachen eine Stelle im Lehrplane zu gönnen, diese Fächer dennoch entweder als ideis facultativ oder doch nur in geringer Ausdehnung gelehrt werden [17]). Nur in Rugby-School gelang es dem

[17]) Es würde uns zu weit von unserem Zwecke abführen, wollten wir in die Lehrverfassung und Disciplinarordnung der altenglischen Colleglen mit ihrem Flogging- und Fagging-System, ihren bedeutenden Spielen, ihren noch bedeutenderen Schultraditionen u. s. w. näher eingehen. Wir verweisen in dieser Beziehung auf Dr. A. J. Voigt's

trefflichen Rector Thomas Arnold auch modernen Bildungs-Elementen Eingang zu verschaffen, aber nur unter heftigem Widerspruche;

„Mittheilungen über das Unterrichtswesen Englands und Schottlands" Halle 1857 — ein Werk, welches ein sehr reiches, durch persönliche Anschauung gewonnenes Materiale enthält, und auf K. A. Schmid's „Encyklopædie des gesammten Erziehungs- und Unterrichtswesens" Gotha 1859 ff. — III B. Art. „Großbritannien", wo das nöthige übersichtlich dargestellt ist. Wir erlauben uns nur, um beiläufig zu zeigen, wie weit die classischen Studien auf den oberen Stufen in Eton-College mit den besseren Schülern getrieben werden, einige Fragen anzuführen, die im J. 1842 jene Schüler zu lösen hatten, die sich um eines der drei Newcastle-Scholarships (Stipendien von 50 L. jährlich auf drei Jahre für hervorragende Leistungen in der Theologie und in den class. Sprachen) bewerben wollten. Mit Uebergehung der keineswegs leichten theologischen Fragen heben wir aus jenen in der classischen Philologie nur folgende heraus:

Uebersetzt in's Engl. Aesch. Prom. 454—462 (*λέξω δὲ πάνυ* etc.), Sophocl. Oed. T. 216—233 (*ἀλλὰ σὲ δ' ἀλλὰ* etc.), Eurip. Phoen. 553—561 (*τί τὴν τυραννίδ'* etc.), Hom. Il. 8. 553—565, Theocr. 7. 12—26. — Uebersetzt Herodot 4. 128, 7. 49 (ein Stück der zweiten Hälfte des Capitels). — Fragen. 1. Gebt die Ereignisse an, die zu der ionischen Wanderung führten, und hebt irgend einen Einfluss hervor, den die Colonieen auf die Angelegenheiten des Mutterlandes vor dem peloponnesischen Kriege hatten. 2. Erzählt von Histiäus, Mardonius, Cleomenes, Smerdis. 3. Führt irgend welche Eigenthümlichkeiten des spartanischen Charakters an und erläutert sie aus der Geschichte. 4. Auf welche Seite traten Argos, Sicilien, Creta, Thessalien und Corcyra in den Perserkriegen? 5. Zeichnet eine Karte von Lakonien. 6. Stellt die Ansichten Herodots über den φθόνος der Götter dar und erläutert sie aus seiner Geschichte.

Uebersetzt: Virg. Aen. 9. 435—455. Führt irgend eine Stelle aus Virgils Werken an, worin er auf die Ereignisse seiner Zeit anspielt. — Uebersetzt: Horat. Epod. 9. 11—30., Epist. 1. 5. 1—5. Art. Poet. 63—67. Spricht ausführlich über die Quantität von „Verterunt", „Archaicis", „palus". — Fragen. Weist aus Horaz seinen Geburtsort, seine Wohnplätze in verschiedenen Lebensperioden und die verschiedenen Gegenden, die er besuchte, nach. — Uebersetzt: Liv. 3. 46. §. 1—5. Tac. Agric. 33 und 34. — Fragen. 1. Erklärt die Rechtsausdrücke in der ersten Stelle. 2. Worin unterschieden sich die Legionen des Kaiserreiches von denen in den ersten Zeiten der Republik?

Zur Uebersetzung in griech. Prosa: Eine Betrachtung über Nelson's Tod. Desgleichen in lateinische Verse: Der Chor *si Θέμις ἔστι* aus im Oedip. Col. (1556—1577 Schneidewin). — Uebersetzt folgende Stellen, erläutert ihre Construction, citiert ähnliche Stellen: 1. Thuc. 4. 28. (ὁ δὲ Νίκιας — στρατηγεῖν). 2. Virg. Georg. 4. 424. Iuvenii vento rota constitit orbis. 3. Tibull. 4. 6. 14: ter tibi fit libus, ter, Dea casta, mero.

Uebersetzt und erklärt: Plut. Themist. 5. *ἐκέκραγον καὶ χειροτόνουν τραγικῶς* — *ἀπέπλεον ἔχοντες*. — Fragen. Die spartanischen Ephoren werden oft mit den römischen Tribunen verglichen. 1. Worin waren sie verschieden? 2. Erklärt den Sinn folgender politischer und gerichtlicher Ausdrücke: *ἀτιμία, ἐκκλησία, γραφή, δίκη, οἱ ἀπὸ τῶν κτημάτων βουλεύοντες, ἀνεύθυνος, στέφανος*. — Uebersetzt: Juvenal. Sat. IV. 71—84. und erklärt die historischen Anspielungen, die darin vorkommen. — Fragen. Stellt die ursprüngliche Bildung der Comitia Curiata und ihre Functionen dar. 1. Was

und in Christ's Hospital-College, das für den Mittelstand das ist, was Eton für den höheren Adel und reicheren Bürgerstand, gibt es eine eigene Abtheilung für die Mathematic boys, die einen abgesonderten Unterricht zur Vorbildung für das technische und commercielle Fach erhalten. Während nämlich die in den classischen Sprachen tüchtigen Schüler, die „Griechen" und „Vicegriechen", ähnlich wie in Eton, in den oberen Classen einen fast ausschliefslich classischen Unterricht erhalten, besteht für jene, bei denen entweder weniger Neigung oder weniger Talent für diese Studien vorhanden ist, eine eigene mathematische Abtheilung, die in Verbindung mit einer weiteren Abtheilung für Geschichte, Geographie, Französisch und Zeichnen denselben einen angemessenen Realunterricht ertheilt. Hier sehen wir also wieder das System der Bifurcation auf gemeinschaftlicher Basis des classischen Unterrichtes angewendet. — Entschieden vorherrschend aber ist dies System in der zweiten Classe von englischen Mittelschulen, die wir als moderne bezeichnet haben, und die durchweg erst in neuerer Zeit gegründet wurden. Dies sind die sogenannten Public Day Schools, die sich von den alten Collegien meist dadurch unterscheiden, dass sie nicht zugleich Alumnate sind, und neben den classischen Sprachen Realunterricht ertheilen.

Verschiedene Ursachen wirkten zu deren Gründung zusammen. — Zwar hatten in England Männer, wie Baco von Verulam und Locke, noch früher als in Frankreich ähnliche Ansichten auftauchen, auf die Mangelhaftigkeit des bisherigen Studiensystemes hingewiesen und die Nothwendigkeit, sich nicht nur mit Latein und Griechisch, sondern auch mit realen Disciplinen zu befassen, nachdrücklichst hervorgehoben. Namentlich eiferte Locke in seinem berühmten, fast überall verbreiteten Buche „Some thoughts concerning Education" (1693) gegen die Vernachlässigung der körperlichen Erziehung und das verwerfliche System der Alumnate, gegen die pedantische Weise des Lateinunterrichtes und das alberne Versemachen, das er als geradezu schädlich bezeichnete, gegen das Griechische für jene Knaben, die sich nicht speciell dem gelehrten Berufe widmen, betonte dagegen den Unterricht im Französischen, das durch blofse Sprechübung gelernt werden könne, den Unterricht in Mathematik, Naturgeschichte Physik — kurz, seine pädagogischen Ansichten verlangten das gerade Gegentheil dessen, was in den altenglischen Schulen herkömmlich war. Trotzdem erlitt das einmal überlieferte,

---

waren sie zu Cicero's Zeit? 2. Was war der Zweck des agrarischen Gesetzes des Tib. Gracchus und welches waren die wesentlichsten Bestimmungen desselben? 3. Erklärt folgende Ausdrücke und Phrasen: Colonia, municipium, jus Latii, cinctus Gabinus, pomerium, justitium, interregnum.

Man wird gestehen, dass manche dieser Fragen bei uns billigerweise nur Lehramtscandidaten der Philologie vorgelegt werden könnten. Und in der That bilden sich junge Collegers von Eton, die sich um solche Stipendien bewerben, später manchmal zu Theologen und Lehrern der class. Philologie heran.

durch kirchliche und sonstige Corporationen geschützte Studiensystem keine Veränderung, ja selbst der gewaltige Aufschwung, den die Naturwissenschaften, besonders seit den grofsen Entdeckungen Newton's, und mit ihnen Industrie und Handel in Grofsbritannien seit Beginn des 18. Jahrhunderts machten, blieb ohne unmittelbaren Einfluss auf die Gestaltung des Schulwesens. Es mussten religiöse Beweggründe hinzukommen, die den ersten Anstofs zur Reform desselben gaben. Die Dissenter, Andersgläubige, welche sich von den Schulen der Hochkirche ausgeschlossen sahen, errichteten eine eigene Hochschule, das University-College in London, nach nicht confessionellen Grundsätzen, und im Zusammenhang damit entstanden mehrere moderne Mittelschulen. Ihnen gegenüber errichteten auch die Anhänger der Hochkirche eine neue Hochschule, das Kings-College, und in Verbindung damit ebenfalls Mittelschulen moderner Art. — In diesen Schulen nun hat der Realunterricht durchweg seine Stelle gefunden und fast in allen das System der Bifurcation mehr oder minder Platz gegriffen. — Als Muster solcher Schulen kann Kings-College-School in London gelten; sie hat aufser dem Headmaster (Rector) und Vicemaster (Conrector), 10 Classenlehrer (Assistant Masters) und 12 Fachlehrer für Mathematik, Französisch, Deutsch, Zeichnen und Tanzen. Die Schule ist in zwei Abtheilungen getrennt, in die sogenannte Division of Classics, Mathematics and General Literature (Gymnasium), und in die Division of modern Instruction (Realschule). — Algebra, Geometrie, Physik, Chemie, Buchführung, Zeichnen, moderne Sprachen bilden besondere Classen für sich, in welche die daran theilnehmenden Schüler je nach dem Grade ihrer Kenntnisse eingereiht werden: Latein und Englisch, Geschichte und Geographie bilden gemeinsame Unterrichtsgegenstände; das Griechische aber ist nur für jene bestimmt, die sich den Universitätsstudien in Oxford oder Cambridge widmen wollen. — Die classische Abtheilung begreift aufser den alten Sprachen als Lehrgegenstände noch Religion, Englisch und Französisch, Geschichte, Geographie und Mathematik. Der classische und englische Unterricht, so wie in Geschichte und Geographie wird regelmäfsig Vormittags von 9—1 Uhr, mit einer Pause von 15 Minuten nach der zweiten Stunde, ertheilt und sehr weit geführt, so dass die Schüler die griechischen Tragiker und selbst Thukydides mit ziemlicher Fertigkeit übersetzen und des lateinischen Ausdruckes ziemlich Herr werden; der mathematische Unterricht fällt an zwei Tagen von $1\frac{1}{2}$—3 Uhr Nachmittags. — Die Realabtheilung bildet für das Bau- und Ingenieurfach vor, für die Militärakademie, die Kriegs- und Handelsmarine. — Sie hat den lateinischen und englischen Unterricht mit der classischen Abtheilung gemeinschaftlich, den übrigen, bis auf den in den Elementen der Arithmetik, getrennt [11]).

[11]) Um den Lehrgang der modernen Mittelschulen in England einigermafsen zu veranschaulichen, geben wir hier den gedrängten Lectionsplan von King's College-School in ihren beiden Sectionen, so wie den Stundenplan für die vierte Classe der humanistischen Abtheilung, nebst jenem für die sechste Classe der Realabtheilung.

— Aehnlich ist auch die City of London School organisiert, mit 10 Classenlehrern als Ordinarien und 12 Fachlehrern. Sie hat 10 Classen: von diesen lehren die vier unteren die Gegenstände der Volksschule, nämlich Religion, Englisch, Geographie, Geschichte, Arithmetik; die sechs oberen Classen zerfallen in zwei Abtheilungen, von denen die eine, welche beiden gemeinschaftlich ist, Unterricht in Latein und Englisch, in neueren Sprachen und Mathematik ertheilt, die andere aber von der 3. Classe an sich in zwei Sectionen abzweigt, von denen die eine das Griechische aufnimmt und für die Universität vorbereitet, die andere Mathematik und die übrigen

---

Lehrplan.

A. *Classische Abtheilung.*			B. *Realabtheilung.*		*Division.*	
	Schüler	Unterrichtsgegenstände		Unterrichtsgegenstände		Schüler
1) VI. Cl. Obere	21	Thucydides, Plato, Demosthenes, Griech. Tragiker, Horaz, Livius, Juvenal, Tacitus, Cicero.	VI. Cl.	Horaz, Liv., lat. Stilüb., Differentialrechn., Trigonom., Algebra, Euklid, Engl. Composit., Geschichte, Geograph., Buchführung, Chemie, Karten-, Landschaft- und Plan-Zeichnen.	I.	16
2) „ Untere	22	Griech. Testam., Griech. Tragiker, Demosth., Herodot, Homer, Horaz, Juvenal, Livius, Cicero.				
3) V. Cl. Obere	13	Griech. Testam., Homer, Herod., Eurip., Horaz, Virgil, Cic., Liv.	V. „	Französ. u. Deutsch.	II.	18
4) „ Untere	17					
5) IV. Cl. Obere	23	Homer, Xenoph., Cicero, Virgil, Ovid.	IV. „	Virgil, Cæsar, latein. Uebungen, Geschichte, Geogr., Chemie, Engl. Compos., Auswendiglernen, Dictirtschreib., Arithmetik, Algebra, Euklid, Buchführung, Deutsch und Französ., Landschaft- u. Plan-Zeichnen.	III.	17
6) „ Untere	33	Griech. Test., Xenophon, Homer, Ovid, Sallust, Virgil.			IV.	17
					V.	20
7) III. Cl.	37	Initia Græca, Cæsar, Ovids Fasti.	III. „	Cæsar, lat. Ueb., Gesch., Geogr., Chemie, Engl. Compos. u. s. w.	VI.	18
					VII.	16
8) II. Cl.	34	Griech. Gramm., Latein. Gramm., Lesebuch und Uebungen.	II. „	Corn. Nepos, lat. Uebungen, Gesch., Geogr., Elem. d. Chemie, Engl. Composition., Dictirtschreiben, Auswendiglernen, Schreiben, Zeichnen, Arithmetik, Deutsch und Französ.	VIII.	16
					IX.	17
					X.	16
9) I. Cl.	36	Lateinische Grammatik, Lesebuch und Uebungen.				
	236					171

Realfächer mehr berücksichtigt, um für die technische Laufbahn vorzubereiten. — Nach dem Vorbilde dieser englischen Schulen haben sich auch mehrere neue schottische Mittelschulen gerichtet, so z. B. die Edinburgh Academy, die aufser dem Rector vier philologische Clas-

---

Stundeneintheilung von IV. A.

	9–10 Uhr	10–11 Uhr	11–12 Uhr	12–1 Uhr	1½–3 Uhr
Montag	Schreiben	Religion	Bibl. Gesch.	Griech. Test.	Mathematik
Dienstag	Französisch	Virgil (Ovid)	Lat. Gramm.	Uebungen, Verse	
Mittwoch	Xenophon	Griechische Uebungen	Griechische Grammatik	Virgil rep. Röm. Gesch.	
Donnerstag	Französisch	Sallust	Lateinische Grammatik	Uebungen, Verse	Mathematik
Freitag	Schreiben	Xenophon (Homer)	Griechische Grammatik	Griech. Poet.	
Samstag	Aufgaben über griech. oder engl. Gesch. oder Geogr.		Französisch		

Stundeneintheilung von VI. B.

	9—10 Uhr	10—11 Uhr	11—12 Uhr	12—1 Uhr	1½—2¼ Uhr	2¼—3 Uhr
Montag	Religion u. Latein	Zeichnen	Französisch	Buchführg. und Engineering	Lat. u. französ. Conversation	Schreiben und franz. Conversat.
Dienstag	Mathematik	Arithmetik	Deutsch od. Zeichnen	Deutsch	Franz. Conv. oder Zeichnen	
Mittwoch	Deutsch und Engineering	Zeichnen und Engineering	Französisch	Mathematik		
Donnerst.	Mathematik	Mathematik	Deutsch	Latein und Englisch	Französische Conversation oder Trigonometrie	
Freitag	Mathematik	Englisch und Latein	Französisch	Buchführg. und Engineering	Franz. Conversat. oder Trigonom.	Deutsch
Samstag	Französisch	Mathematik	Deutsche Conv. oder Zeichnen			

Zu bemerken ist nur noch, dass in obigem Lehrplane bei der humanistischen Section Geschichte und Geographie, Englisch, Mathematik und neue Sprachen nicht mit angegeben sind, weil die Schüler in diesen Lehrgegenständen theils mit den Realschülern combiniert Unterricht erhalten, theils, wie oben erwähnt wurde, je nach ihrer Fähigkeit und Neigung in Specialcurse eingereiht werden.

senlehrer, einen mathematischen, zwei Schreib- und Arithmetiklehrer, je einen Lehrer für Französisch und Deutsch, englische Literatur, Fortification, Zeichnen, Baukunst und Gymnastik hat. Die Schule ist auf sieben Curse berechnet; jeder Ordinarius führt seine Schüler bis in die 4. Classe, von da an sind die Schüler in zwei Sectionen geschieden, in die sogenannte Classical und Modern Side. In der classischen Abtheilung werden durchschnittlich gegen 18 Stunden wöchentlich auf die alten Sprachen nebst alter Geschichte und Geographie verwendet, 10 Stunden auf Englisch und die übrigen Fächer; in der Realabtheilung 18 Stunden auf Englisch, Mathematik, Buchführung, Physik u. s. w., 10 Stunden auf Latein und Geschichte; die Realisten sind vom Griechischen frei, die Humanisten von den schwierigeren Partien der Mathematik, der Physik, so wie vom Zeichnen, von der Buchführung, Baukunst u. s. w. — Auch die High School in Edinburgh, unter dem auch in Deutschland wohlbekannten Rector Schmitz, ist ähnlich organisiert; sie hat aufser dem Rector 4 philologische Ordinarien und 6 Fachlehrer für Deutsch, Französich, Mathematik, Kalligraphie und Buchführung. Auch dort führen die Ordinarien ihre Schüler durch vier Jahre und tritt in den oberen Classen eine theilweise Trennung der Schüler ein. Als Hauptfächer, die für alle obligat sind, erscheinen Religion, Englisch, Latein, Geographie und Geschichte; facultativ hingegen sind Mathematik, Französisch und Deutsch für die Humanisten, die daran gewöhnlich in geringerer Ausdehnung theilnehmen; Griechisch für die Realisten, die davon gewöhnlich befreit sind, dafür aber mehr Realien, Buchführung und Zeichnen lernen. Der Unterricht währt mit einigen Unterbrechungen von 9 Uhr Vormittags bis 4 Uhr Nachmittags, also sieben Stunden, und die Schüler machen fast durchschnittlich sechs Lectionen mit.

Dies ist im allgemeinen die Lehrordnung der modernen Mittelschulen in Grofsbritannien. Wir sehen, dass in ihnen das System der Bifurcation durchweg zur Geltung gekommen ist, freilich mit jenen mannigfachen Abweichungen, die den localen Bedürfnissen jeder einzelnen Schule entsprechen, je nach dem Schülerkreise, für den dieselbe bestimmt ist. Aber als übereinstimmende Grundzüge können gelten: erstens, dass aufser Englisch, Geschichte und Geographie auch Latein für alle Schüler einen Hauptlehrgegenstand bildet; ferner, dass am Griechischen die Realisten gewöhnlich schon von vorneherein keinen Antheil nehmen; endlich, dass an Mathematik und Realien die Schüler sich je nach Neigung und Bedürfniss in eigenen Abtheilungen betheiligen, jedoch eine eigentliche Scheidung derselben in diesen Disciplinen erst in den oberen Classen eintritt. — Fragt man endlich nach dem Erfolg, den diese neuen Schulen den alten Stiftungsschulen gegenüber aufweisen können, so muss er ein bedeutender genannt werden. Es liefs sich nicht mehr verkennen, dass diese letzteren in ihrer Abgeschlossenheit von der modernen Culturentwickelung und in ihrer Beschränkung auf blofs altclassischen Unterricht

dagegen schwerlich eine andere Annahme übrig, als dass Hr. S. zu dem zuversichtlichen, oder, um es richtiger zu nennen, zu dem absprechenden Tone seiner Kritik nur in der Gewissheit seiner subjectiven Ueberzeugung die Berechtigung suchen kann. Nun, diese subjective Ueberzeugung verdient die vollste Beachtung bei einem Manne, der eine Reihe von Jahren hindurch eine geachtete, stark besuchte Schulanstalt, zugleich von deren Gründung an, leitete und Erfahrungen der mannigfachsten Art zu sammeln reiche Gelegenheit und das lebhafteste Interesse hatte. Alle Achtung vor der subjectiven Ueberzeugung eines solchen Mannes; aber soll seine Kritik Geltung haben, so ist zu verlangen, dass er sich die Mühe gegeben habe, den Gegenstand seiner Beurtheilung genau aufzufassen; sollen seine Ansichten auf Beachtung Anspruch machen, so müssen sie mit sich selbst zusammenstimmen und wenigstens nicht in wichtigen Fragen mit sich in Widerspruch stehen. Dass das erstere nicht der Fall ist, hat sich schon vorher in einigen Fällen gezeigt, wo die bittere Kritik des Herrn S. nicht den Entwurf, sondern seine eigene flüchtige Lectüre desselben traf. Ref. will aus vielen ähnlichen Beispielen nur noch ein paar herausheben, und sich auf solche beschränken, die sich eben kurz bezeichnen lassen. Von der Maturitätsprüfung berichtet S. 34 H. S. „die Prüfung soll sich auf den Lehrinhalt des letzten Schuljahres beschränken;" im §. 84 steht davon das Gegentheil. Doch hier ist es vielleicht ein Druckfehler, dass die Negation ausgelassen ist, und der Druckfehler hätte nur billigerweise, da er doch zu den sinnstörenden gehört, später angezeigt werden sollen, was nicht geschehen ist. Aber diese Vermuthung gilt nicht von dem, was wir z. B. S. 37 lesen:

„In diesen Erläuterungen (d. h. in den Anhängen zu dem Entwurfe) kann und soll man nichts neues erwarten: aber es steht manches bewährte darin. Manches ist auch der Theorie nach gut, aber die Praxis hat es widerlegt. Zu dem verfehlten rechnen wir, dass der Schüler zu jeder Lehrstunde eine häusliche Aufgabe erhalten soll" —

Schon diese steht nicht so in dem Anhange S. 100, sondern in wesentlich anderer Weise modificirt; indessen die Veränderung, welche durch Weglassung einer Beschränkung und des ganzen Zusammenhanges entsteht, ist noch nicht in dem Grade entstellend, als in den unmittelbar folgenden Worten, wenn H. S. fortfährt:

„dass es ein Vorwurf für die Schule sein soll, wenn einmahl die einzelnen Buben eines Hülfslehrers bedürfen (es werden doch in Oesterreich nicht durch die Brüderlichkeit und Gleichheit die Köpfe der Buben alle gleich geworden sein? Das wäre ja ein Unglück. Oder muss man die guten Schüler durchaus nach den schlechten oder schwachen aufhalten?)"

Wer blos die „Revue" gelesen und den Entwurf selbst nicht gesehen hat, muss sich gewiss über einen so unverständigen Grundsatz wundern, der in dem Entwurfe stehen soll. Mögen unsere Leser selbst entscheiden, ob die Aenderungen, welche H. S. mit den Worten des Entwurfes vorgenommen, unwesentlich sind. Dort heisst es S. 100 f.:

den Zeitanforderungen, wenigstens für einen sehr grofsen Kreis der studierenden Jugend, nicht mehr genügen konnten. Wie grofs aber das Bedürfnis einer Reform war, dies trat noch deutlicher hervor, als zuerst für die Civilbeamten der ostindischen Compagnie, später auch für einige Abtheilungen des Civil- und Militär-Dienstes in England selbst eigene Prüfungen eingeführt wurden. Da zeigte es sich deutlich, dass die Zöglinge der neuen Schulen fast durchgehends den Sieg über ihre Mitbewerber aus den alten Collegien davontrugen. Aber auch auf den Universitäten erwarben die „Griechen" der modernen Schulen manchen Preis und zeigten sich in den classischen Sprachen ihren Collegen aus Eton, Rugby, Harrow nicht minder ebenbürtig [12]). Im ganzen genommen also kann der Erfolg dieser Unterrichtsreform nur als ein günstiger bezeichnet werden, der sicher auch auf die Schulen der alten Ueberlieferung einen wohlthätigen Einfluss ausüben wird. Demnach lässt sich nicht wohl läugnen, dass das System der Bifurcation, nicht wie in Frankreich, durch den Willen einer mehr oder minder absoluten Regierung zwangsweise eingeführt, sondern den Bedürfnissen der Bevölkerung nach den Forderungen der Zeit aus freiem Antriebe angepasst, in Grofsbritannien sich bisher bewährt hat und auch in seiner weiteren Entwickelung gewiss bewähren wird.

---

[12]) Zum Belege, welche Anforderungen man auch in diesen Schulen an die humanistischen Schüler der obersten Classen stellt, mögen hier einige Fragen aus der classischen Philologie an die Schüler der VII. Classe in der Edinburgh Academy vom J. 1855 Platz finden:

1. Vergleicht kurz die Civilisation des alten Griechenlands mit der in unserer Zeit. 2. Gebt die Ausdehnung, Hilfsquellen, Stärke und Schwäche des atheniensischen Staates an. 3. Gebt die Lebenszeiten von Aeschylus, Aristophanes, Plato, Demosthenes, Lucretius, Cicero, Juvenal an, nebst den Titeln ihrer Werke und den besten Ausgaben derselben. 4. Gebt eine kurze Charakteristik von Themistokles, Augustus, Clodius, mit engem Anschlusse an die Urtheile des Thucydides, Tacitus, Cicero. 5. Führt Beispiele alter Formen bei Lucrez an. Vergleicht den Rhythmus seiner Verse mit dem virgilischen. Führt Stellen an, wo Virgil ihn nachahmt. Welche lateinischen Dichter blühten vor ihm? Setzt kurz seine Theorie über die Atome auseinander.

Zu übersetzen a) aus dem Griechischen in's Englische längere Stellen aus Plato, Demosthenes und Aristophanes; b) ein Stück englische Prosa in griechische Prosa und 15 englische Verse in griechische iambische Trimeter; c) aus dem Lateinischen in englische Prosa das 17. Capitel aus dem ersten Buche von Tacitus Annalen, eine ebenso lange Stelle aus der Miloniana, 19 Verse aus Juvenals dritter Satire (von 249 an); d) aus dem Englischen in lateinische Prosa ein Stück römische Kaisergeschichte; e) in latein. Distichen einen engl. (geistl.) Hymnus von drei achtzeiligen Strophen.

3. Deutschland.

In Deutschland begann die Reaction gegen die hergebrachte Schulordnung der Gymnasien schon mit Beginn des 17. Jahrhunderts. Durch Männer, wie Wolfgang Ratich, besonders aber wie Joh. Amos Comenius und Aug. Herm. Francke, wurde eine so nachhaltige Bewegung auf dem Gebiete der Pædagogik eingeleitet, dass unser Vaterland an Systemen und Versuchen, die Unterrichts- und Erziehungsmethode zu verbessern, reicher ist, als irgend ein anderes europäisches Culturland. Im allgemeinen kämpfte man auch hier gegen den Pedantismus und Mechanismus des bisherigen fast ausschliefslichen Lateinstudiums, wollte neben wahrhaft geistbildenden classischen Studien auch die Muttersprache und die Realien berücksichtigt, endlich auch die leibliche Gesundheit der Schüler besser gepflegt als bisher. Wir übergehen die hieher gehörigen Thatsachen als bekannt und erwähnen nur, dass in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts das Bedürfnis, neben den reinen Gelehrtenschulen auch Bildungsanstalten für den bürgerlichen Beruf zu besitzen, sich immer lebhafter fühlbar machte, in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts sich aber thatsächlich Geltung verschaffte. Der für diese Bildungsanstalten bezeichnende Name „Realschule" findet sich wol zum ersten Male angewandt im Jahre 1739 für die Stadtschule in Halle unter dem Titel: „Von königlich preufsischer Regierung des Herzogthums Magdeburg und von der berlinisch-königlichen Societät der Wissenschaften approbierte und wieder eröffnete mathematisch-mechanische und ökonomische Realschule bei der Stadt Halle".

Seit jener Zeit kann man eine doppelte Richtung in Bezug auf die Organisation der Mittelschulen beobachten: einerseits das Bestreben, den Realien nach und nach auf den Gymnasien Eingang zu verschaffen und diese Gelehrtenschulen derart in wahre Realgymnasien umzugestalten: anderseits das Bestreben, ganz neue, gesonderte Schulen zu gründen, diese aber so bald als möglich zu eigentlichen Fachschulen zu gestalten. Beide Richtungen führten nothwendig zu Ueberladung mit Lehrgegenständen und zu Ueberbürdung der Jugend. Ein warnendes Beispiel, welch traurigen Erfolg ein solches Bestreben nach sich ziehen musste, lieferte die im Jahre 1747 in Berlin gestiftete Realschule, in der man endlich dahin kam, dass man mit alleiniger Ausnahme der Mittagsstunde von 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends ununterbrochen in allen möglichen Lehrgegenständen Unterricht ertheilte — und schliefslich dabei doch nichts erreichte. Allerdings hatten verständige Pædagogen, wie Rector Gesner in Rotenburg, Rector Schöttgen in Dresden, schon damals die Idee einer Theilung der Schüler, je nachdem sie Lateiner oder Nichtlateiner werden sollten, ausgesprochen, somit eine Bifurcation im Auge; aber die Idee kam nicht zur Ausführung. — Dass überhaupt die Gelehrtenschulen, trotz der mannigfachen Angriffe ihrer Gegner, in Deutschland dennoch bis in die neuere Zeit entschieden die Oberhand behielten und

ihren Charakter, vermöge welchem die classischen Studien ihre Hauptgrundlage bildeten, im wesentlichen beibehielten, dafür waren folgende Gründe von entscheidender Bedeutung. Gerade seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts gewann das philologische Studium in Deutschland an Gründlichkeit und Umfang derart, dass dieser Aufschwung nothwendig auf die Gymnasien zurückwirken musste. Auch war die Methode des Unterrichtes eine wesentlich rationellere geworden, der es wirklich ernst war, in den echten Geist des Alterthumes einzuführen und so bildend auf die Jugend zu wirken. Hiezu kam die grofsartige Entfaltung der deutschen National-Literatur, die Hand in Hand mit dem Emporblühen der classischen Studien gieng, ja gerade diesen, sowohl was Inhalt als was Form betraf, wesentliche Förderung verdankte. Diese Momente wirkten zusammen, um der Einwirkung der Realstudien ein ausreichendes Gegengewicht zu bieten und die Gymnasien vorerst in ihrem überwiegend humanistischen Charakter zu schützen. Dazu kam noch der Umstand, dass man der Mathematik, als einer den Verstand und das Combinationsvermögen besonders bildenden Disciplin, fast durchgehends eine wichtige Stelle im Gymnasial-Unterrichte anwies, so dass von einer vollen Abgeschlossenheit gegen die exacten Wissenschaften nicht wol die Rede sein konnte. Deshalb kam die Idee der Bifurcation, wie sie in Frankreich und später in England sich Eingang verschaffte, in Deutschland erst später zu einiger Geltung, aber keineswegs in jener Ausdehnung, wie dort. Man begnügte sich, den anerkannten Bedürfnissen des Bürgerstandes nach höherem Unterrichte, als ihn die blofse Volksschule gewähren kann, durch Errichtung eigener, für den gewerblichen, industriellen und technischen Unterricht bestimmter Schulen zu genügen. Dies geschah fast in allen Ländern Deutschlands, mit Beginn des 19. Jahrhunderts auch in Oesterreich, und hier theils im Anschluss an die Gründung technischer Institute, wie in Prag, Gratz, Wien, theils selbständig, wie in Reichenberg, Brünn, Brody.

Von neuem aber wurde die Frage über Gymnasien und Realschulen, deren gänzliche oder theilweise Vereinigung oder Trennung, so wie über die Umgestaltung des gesammten mittleren Unterrichtswesens überhaupt mit aller Lebhaftigkeit erörtert seit den dreifsiger Jahren unseres Jahrhunderts. Die Literatur über diese Frage ist ungemein zahlreich; wir erinnern nur an die Namen der hervorragendsten Vertreter der modernen Richtung, wie Klumpp und Nagel in Würtemberg, nebst Mager, Redacteur der pädagogischen Revue, und an Thiersch, Roth, Bäumlein als Vertreter des Humanismus. Ohne auf die Gründe und Gegengründe der streitenden Parteien einzugehen — es sind im wesentlichen dieselben, die auch in den französischen Kammerverhandlungen geltend gemacht wurden — wollen wir uns auf einige thatsächliche Angaben beschränken. Eine praktische Bedeutung von grofser Tragweite gewann die erwähnte Frage in dem Augenblicke, als die preufsische Regierung selbst sich derselben bemächtigte. Es war das gerade in den Jahren der grofsen deutschen Bewegung, in den Jahren 1848—49. Am 16. April 1849

trat nämlich auf Einladung des damaligen Unterrichts-Ministers von Ladenberg eine Landesschul-Conferenz in Berlin zusammen, die unter Leitung der Ministerial-Commissäre Dr. Schulze und Dr. Brüggemann dreiundvierzig Mitglieder des Lehrstandes vereinigte, darunter Männer von bewährtem Namen, wie Dir. Hertzberg aus Elbing, Dir. Scheibert aus Stettin, Dir. Krech und Prof. Kalisch aus Berlin, Dir. Kletke aus Breslau u. a. m. für die Realschulen: Dir. Poppo aus Frankfurt, Prof. Müttzell und Seyffert aus Berlin, Dir. Hiecke aus Merseburg, Dir. Eckstein aus Halle u. a. m. für die Gymnasien. Es war somit eine auserlesene Versammlung von competenten Schulmännern, der das Ministerium einen Gesetzvorschlag über völlige Neugestaltung des mittleren Unterrichtes zur Begutachtung vorlegte.

Der ministerielle Lehrplan theilte die Mittelschule in drei Abtheilungen, jede mit drei Hauptclassen. Die unterste Abtheilung, das Untergymnasium, sollte die gemeinsame Vorbereitungsschule für die zwei oberen Abtheilungen bilden, aber nebstdem auch einen selbständigen Lehrcurs für sich abschliefsen. Die Lehrgegenstände waren, Sprachen: Deutsch, Latein, Französisch; Sachen: Geographie, Geschichte, Naturgeschichte, Rechnen, Schreiben, Zeichnen; wöchentliche Stundenzahl 32; jede Classe einjährig: also für Knaben von 10 bis 13 Jahren berechnet. An das Untergymnasium sollten sich als zwei vollkommen getrennte Abtheilungen anschliefsen einerseits das Obergymnasium als Vorbereitungsschule für die Facultätsstudien, anderseits das Realgymnasium als Vorschule für die verschiedenen bürgerlichen Berufsarten, so wie für höhere Fachschulen und für Studien innerhalb der philosophischen Facultät. — Die Lehrgegenstände des Obergymnasiums waren überwiegend Latein, Griechisch, daneben Deutsch, Geschichte, Mathematik, Naturwissenschaften und Französisch. (14 St. classische Sprachen, 6 St. Mathematik, Physik.) Die Lehrgegenstände des Realgymnasiums waren überwiegend moderne Sprachen, Deutsch, nebst Französisch und Englisch, in gleichem Mafse Realien, nämlich Mathematik, Naturwissenschaften, Zeichnen; endlich Geschichte, Geographie. (11 St. Sprachen, 12 St. Naturwissenschaften, Zeichnen, das übrige Geschichte, Geographie, das Latein bildete keinen Lehrgegenstand des R. G.) Beide Abtheilungen sollten aus drei Classen bestehen, von diesen die untersten ein-, die zwei oberen zweijährig sein; also für Jünglinge von 13 bis 18 Jahren. Wöchentliche Stundenzahl wieder 32 [12]).

---

[12]) Zur Erläuterung obiger Auseinandersetzung fügen wir hier den erwähnten ministeriellen Entwurf bei, der noch heute historisches Interesse beanspruchen kann.

Von den höheren Schulanstalten.

1. Die höheren Schulanstalten sollen die intellectuellen und sittlichen Kräfte der männlichen Jugend entwickeln, sie zu den wissenschaftlichen Studien auf Universitäten oder zur erfolgreichen Betreibung des später erwählten bürgerlichen Berufes vorbereiten und zu selbständiger Theilnahme

dem später in Frankreich eingeführten. — Erstens sollte die Zweitheilung schon mit der vierten Classe von unten auf eintreten, dann von den classischen Sprachen nur die lateinische in den drei untersten Classen für alle Schüler obligat sein, hingegen das Griechische erst in der vierten beginnen und nur für die Gymnasiasten obligat sein. Im französischen Lehrplan hingegen tritt die Bifurcation viel später, nämlich erst mit der Classe de troisième, die Elementarclasse abgerechnet, mit der sechsten Classe von unten auf ein, also um zwei Jahre später als nach dem preußischen Entwurfe, was jedenfalls den Vortheil bietet, dass die Schüler reifer sind, und

---

6. Das Realgymnasium nimmt die Zöglinge auf, welche sich für die höheren Kreise des bürgerlichen Lebens eine allgemeine wissenschaftliche Bildung erwerben, oder für einzelne Fächer, für deren Studium die Kenntnis der beiden alten Sprachen nicht erforderlich ist, auf der Universität weiter ausbilden wollen.

Die Gegenstände des Unterrichtes sind: die Muttersprache und deren Literatur, die französische und englische Sprache, Religion, Mathematik, Naturwissenschaften (Naturgeschichte, Physik, Chemie), Geschichte und Geographie, Schönschreiben, Zeichnen, Gesang.

Der Cursus der untersten Classe ist in der Regel ein-, der der beiden oberen Classen zweijährig.

Wöchentlicher Stundenplan.

	Classe III.	II.	I.	
Deutsch	4	4	4	St.
Französisch	5	4	4	„
Englisch	—	3	3	„
Religion	2	2	2	„
Mathematik	5	5	5	„
Naturwissenschaften	4	4	4	„
Geschichte u. Geographie	4	4	4	„
Zeichnen	4	3	3	„
Schreiben	2	1	1	„
Gesang	2	2	2	„
	32	32	32	St.

7. Die den Lectionsplan und die Lehrmethode betreffenden speciellen Bestimmungen bleiben besonderen Verordnungen vorbehalten.

8. Mit den Unter-, Ober- und Realgymnasien sind Veranstaltungen für den Unterricht im Turnen zu verbinden.

9. Die Zahl der wöchentlichen öffentlichen Lehrstunden darf mit Ausschluss des Turnunterrichtes 32, die Zahl der in einer Classe zugleich zu unterrichtenden Schüler in der Regel 50 nicht übersteigen. Die mehr als 50 Zöglinge zählenden Classen sind in Parallel-Coetus zu theilen.

10. Das Untergymnasium kann nach Befinden der Umstände mit dem Ober- bezüglich dem Realgymnasium verbunden unter eine gemeinschaftliche Direction gestellt werden. Es ist jedoch der Unterschied beider Abtheilungen hinsichtlich der Lehrmethode und der Disciplin festzuhalten.

11. Etwaige Bestimmungen wegen des den Zöglingen gestatteten Eintrittes in den einjährigen freiwilligen Militärdienst, in die Büreaux u. s. w. gelten sowohl für die oberen Classen des Ober- als für die des Realgymnasiums.

12. Für den Besuch der Universität, bezüglich für die Immatriculation bei den Facultäten derselben ist das Zeugnis der Reife erforderlich, welches nur nach vollendetem Schulcursus auf Grund der vorschriftsmäßigen Entlassungsprüfung oder einer besonders abzuhaltenden Prüfung der Reife ertheilt werden darf.

daher den Eltern die schwere Entscheidung über ihren weiteren Studiengang erleichtert wird. Ferner lässt der französische Plan nicht nur das Latein für alle Schüler bis zum Schlusse der Lyceal-Studien obligat, er fordert von allen auch elementare Kenntnisse des Griechischen. Der preufsische Plan dagegen stellt das Latein nur in den drei unteren Classen als obligat für alle auf, und verpflichtet zum Griechischen nur die eigentlichen Gymnasiasten. Kann man auch die letzte Mafsregel nur billigen, so erregt die erste, das Latein betreffende, gerechtes Bedenken. Was sollte ein elementarer Unterricht von drei Jahren mit 6 St. wöchentlich dem künftigen Realschüler nützen, wenn er durch volle fünf Jahre nur Zeit und Gelegenheit hatte, das mühsam erlernte wieder zu verlernen? — Daher beantragte auch die Conferenz der Schulmänner zu diesem Abschnitte der Gesetzesvorlage einen Zusatz folgenden Inhaltes: „Die lateinische Sprache könne nach Mafsgabe der örtlichen Verhältnisse für alle Schüler, oder für jene, die sie fortzusetzen wünschen, als Unterrichtsgegenstand aufgenommen werden" (21 gegen 10 St.); und weiters: „Alle jene Schüler, welche das Latein nicht fortgesetzt haben, verzichten auf das Recht der Immatriculation an der Universität." — Ueberhaupt bildete die Lateinfrage den eigentlichen Angelpunct der ganzen Verhandlung. Man konnte sich in den übrigen Puncten leicht einigen, namentlich erhob sich gar keine Stimme dafür, etwa das Griechische für Realschulen als obligat zu erklären, wenn auch mit Recht bedauert wurde, dass eben wegen der Gleichförmigkeit des Unterrichtes in den drei unteren Classen dieser Lehrgegenstand erst in die vierte Classe verlegt werden sollte, worüber gewiegte Schulmänner sich dahin äufserten, dass dann eine Festigkeit in den Formen nur schwer erreicht werden könne. Hingegen waren die Stimmen über die Nothwendigkeit des Lateinunterrichtes für alle Schüler sehr getheilt, doch überwiegend gegen den ministeriellen Vorschlag, der in seiner Halbheit keiner der streitenden Parteien genügen konnte. Denn entweder erkannte man das Latein als nothwendig, und dann musste man es, wenn auch in modificierter Weise, für alle Schüler obligat erklären; oder man erkannte es als nicht nothwendig, und dann musste man es auch aus dem Lehrplane des Untergymnasiums, so weit er die künftigen Realschulen betraf, streichen, oder doch für blofs facultativ erklären. Aufserdem aber machte man dem ministeriellen Plane mit Recht den Vorwurf, dass eine gemeinsame Vorschule von nur drei Jahren die von ihr gehofften Erleichterungen für die künftige Berufswahl der studierenden Jugend nicht gewähre. Denn erfahrungsgemäfs trete der Zeitpunct einer solchen Entscheidung gewöhnlich später als mit dem dreizehnten Lebensjahre ein, weshalb es nöthig wäre, die gemeinsame Vorschule um ein paar Jahre zu verlängern. Wie lasse sich aber dann eine gehörige Vertheilung der classischen Studien einerseits, der naturwissenschaftlichen anderseits ohne Schaden beider bewerkstelligen? Auch konnte man sich nicht verhehlen, dass ein regelmäfsiger Schulcursus von acht Jahren in sechs Classen wol für jene Schüler passend und

erforderlich sei, die entschieden Neigung und Beruf für weitere gelehrte Studien haben, im Durchschnitte aber zu lang angesetzt sei für diejenigen, die sich einer praktischen Thätigkeit oder den technischen Fächern zuwenden wollen.

Diese mannigfachen Erwägungen, unterstützt durch eingehende Gutachten anerkannter Autoritäten auf dem Gebiete des mittleren Unterrichtes, mögen schliefslich bewirkt haben, dass der eben dargelegte ministerielle Plan einer durchgreifenden Bifurcation der preufsischen Mittelschulen nicht weiter verfolgt wurde, und so nicht einmal probeweise zur Ausführung kam [18]). Im Gegentheile: in Bezug auf die Gymnasien gieng man einige Jahre später, unter dem Ministerium Raumer, noch hinter den preufsischen Normalplan von 1837 zurück, indem man unter Hervorhebung des Grundsatzes der Concentration des Unterrichtes das Fach der Naturwissenschaften auf ein Minimum reducierte, um den classischen Sprachen ihr früheres Ueber-

---

[18]) Einen Beleg, welcher Ansicht die Mehrzahl der tonangebenden preufsischen Schulmänner in der angeregten Frage sich zuneigte, gibt eine Denkschrift über die Reform der höheren deutschen Schulen, die vom Berlinischen Gymnasiallehrerverein der Philologenversammlung in Berlin im J. 1850 überreicht wurde. Dort heifst es:

§. 16.

1. Die Idee eines Gesammtgymnasiums, wie sie bisher aufgestellt worden ist, scheint einerseits nach ihrem vollen Umfange unausführbar zu sein, wenigstens bei der gegenwärtigen Entwickelung der Methodik; anderseits dürfte sie, so weit sie ausführbar ist, weder den nächsten Bedürfnissen der verschiedenen Schülergattungen, noch auch den allgemeinen Forderungen der Wissenschaft und höheren Bildung gehörig entsprechen. Die Idee selbst aber ist so ansprechend, dass man sie auch ferner im Auge haben und durch zweckdienliche Vereinfachung der Unterrichtsmittel und der Methode der Verwirklichung näher zu bringen suchen muss.

Gymnasien mit Parallelstunden oder vollständigen Parallelclassen sind als Surrogate für Städte, in welchen auf die höheren Schulen nicht viel Geldmittel verwendet werden können, vorläufig ganz unvermeidlich und deshalb ist ihre Organisation mit der gröfsten Sorgfalt weiter zu pflegen. Doch beschränken sie die freie Wahl und Verwendung der Bildungsmittel, die selbständige Entwickelung einer eigenthümlichen Methode und führen grofse disciplinarische Schwierigkeiten herbei.

Obergymnasien und Realgymnasien in paralleler Gleichstellung mit gemeinschaftlichem Unterbau sind nicht wünschenswerth. Sie bieten in Hinsicht der Bildungsmittel und Methode dieselben Nachtheile wie Gymnasien mit Parallelstunden oder Parallelclassen, und müssten endlich zu einer gänzlichen Zerspaltung der höheren Bildung führen.

2. Darum findet die gänzliche Trennung und selbständige Entwickelung der Gymnasien und höheren Bürgerschulen für alle Orte, denen hinlängliche Mittel zur Errichtung und würdigen Ausstattung beider Arten von Anstalten zu Gebote stehen, mit Recht lebhafte Vertheidiger. Indem beiden die Möglichkeit einer vollständigen Entfaltung der ihnen zu Grunde liegenden Idee gesichert wird, scheint sowohl für ihr gegenseitiges Vernehmen am besten gesorgt zu sein — „wenn Zwei sich lieben sollen, müssen sie sich scheiden“ — als auch für das Gedeihen der Wissenschaft, der höheren Bildung, des öffentlichen Wohles.

gewicht wieder ungeschmälert zurückzugeben [15]). In Bezug auf die Realschulen aber hielt man an dem Grundsatze fest, dieselben vom Gymnasium vollständig zu trennen und selbständig zu gestalten, und zwar in zwei Abstufungen, die einen nämlich mit achtjährigem Lehrcursus in sechs Classen und mit obligatem Latein als Realschulen erster und zweiter Ordnung (je nach dem Grade der Vollständigkeit, mit dem sie dem Normalplane nachkommen), mit dem Rechte der Entlassungs- (Maturitäts-) Prüfungen; die anderen als höhere Bürgerschulen, die zwar die Tendenz der vollständigen Realschulen verfolgen, aber eine geringere Classenzahl und einen kürzeren Lehrcursus haben und in denen das Latein zwar ebenfalls obligater Lehrgegenstand ist, aber in geringerer Ausdehnung, so dass von den Abiturienten nur Verständnis von Cæsar bell. gall. und leichterer Stellen aus Ovid verlangt wird. Die Lehrgegenstände an der Realschule, Deutsch, Lateinisch, Französisch, Englisch, Geographie, Geschichte, Naturwissenschaften, Mathematik, Zeichnen, sind in wochentlich 30—32 Stunden derart vertheilt, dass in den oberen Classen die Realien, in den unteren die Sprachen vorwiegen. Die Maturitätszeugnisse von Realschulen der ersten Ordnung (es gab deren im Jahre 1859 bereits 26, zweiter Ordnung 30) berechtigen zum Uebertritt in die höheren Studien für den Staatsbaudienst, für das Bergfach u. s. w., und zum Eintritt in verschiedene Civil- wie Militärbedienstungen, aber nicht zum Uebergang in ein Facultätsstudium, auch nicht in jenes der Medicin, obgleich von den Abiturienten nicht unbedeutende Kenntnisse im Latein gefordert werden, nämlich Ver-

[15]) Zur Erläuterung möge der preufsische Normalplan für den Gymnasialunterricht Platz finden, wie er in Abänderung des bis dahin giltigen Normalplanes vom 24. October 1837 durch Erlass des Ministeriums Raumer vom 7. Jänner 1856 festgesetzt wurde.

	Prima	Secunda	Tertia	Quarta	Quinta	Sexta
Religion (wöchentl. Stunden) ...	2	2	2	2	3	3
Deutsch	3	2	2	2	2	2
Lateinisch	8	10	10	10	10	10
Griechisch	6	6	6	6	—	—
Französisch	2	2	2	2	3	—
Geschichte und Geographie	3	3	3	3	2	2
Mathematik und Rechnen	4	4	3	3	3	4
Physik.....	2	1	—	—	—	—
Naturkunde.....	—	—	2	—	(2)	(2)
Zeichnen.....	—	—	—	2	2	2
Schreiben.....	—	—	—	—	3	3
	30	30	30	30	30	28 (27)

Zu bemerken ist hiezu nur noch, dass die betreffende Verordnung ausdrücklich erklärte, die philosophische Propædeutik sei ferner nicht als besonderes Unterrichtsfach anzusetzen, dafür aber dem Deutschen in Prima wöchentlich eine Stunde zuzugeben. Ferner sei der Unterricht in der Naturgeschichte in Sexta und Quinta (unsere erste und zweite Classe) nur an denjenigen Gymnasien beizubehalten, welche dafür eine völlig geeignete Lehrkraft besitzen. Die Tragweite dieser letzteren Anordnung bedarf keiner weiteren Erklärung.

ständnis von Cæsar, Sallust, Livius, Ovid und Virgil, also mit Ausnahme der latein. Stilübungen nicht viel weniger als von einem Gymnasialschüler. Man kann das bedeutsame, das in der Uebereinstimmung dieses Vorganges mit jenem in Frankreich bei gleichem Anlasse liegt, nicht wohl verkennen. So viel von Preußen [16]).

Auch in anderen deutschen Staaten, wie in Sachsen, Bayern, Würtemberg, Baden, hat man sich nach mancherlei Schwankungen und Experimenten fast ausnahmslos für das System der Trennung von Gymnasium und Realschule entschieden. Das Latein ist in den Lehrplan der Realschulen theilweise aufgenommen worden, theilweise nicht: eine übereinstimmende Norm in dieser Beziehung findet nicht statt, man überlässt die Entscheidung über diese Frage vielmehr dem localen Bedürfnisse oder der hergebrachten Anschauung. Dagegen hat das System einer Combinierung von Gymnasium und Realschule in Hannover sich Geltung verschafft. Die Ursache hiefür lag nahe. Man fühlte zwar das Bedürfnis, Schulen zu besitzen, die jenen Schülern, welche in kein gelehrtes Studium übergehen wollen, dennoch eine über das gewöhnliche Maſs der Volksschule hinausgehende allgemeine Bildung gewähren können, aber auch die Unmöglichkeit, namentlich in kleineren Städten die Mittel für eine solche selbständige Anstalt und für ein Gymnasium, das man doch auch nicht entbehren wollte, zugleich aufzubringen. In dieser Verlegenheit bot sich das System der Bifurcation als ein bequemes Auskunftsmittel der Noth dar. Sonach besitzt Hannover nur eine einzige selbständige Realschule in der Hauptstadt; in den übrigen Städten sind mit den Gymnasien parallele Realcurse in der Art combiniert, dass die Schüler den Unterricht in

---

[16]) Zur Beurtheilung der nunmehrigen Einrichtung der preußischen Realschulen folgt hier der Normalplan, wie er durch Erlass des Ministeriums Bethmann-Hollweg am 6. October 1859 veröffentlicht wurde.

	Sexta	Quinta	Quarta	Tertia	Secunda	Prima
Religion	3	3	2	2	2	2
Deutsch	4	4	3	3	3	3
Lateinisch	8	6	6	5	4	3
Französisch	—	5	5	4	4	4
Englisch	—	—	—	4	3	3
Geographie und Geschichte	3	3	4	4	3	3
Naturwissenschaften	2	2	2	2	6	6
Mathematik und Rechnen	5	4	6	6	5	5
Schreiben	3	2	2	—	—	—
Zeichnen	2	2	2	2	2	3
Wöchentl. Stunden	30	31	32	32	32	32

Wir fügen zum näheren Verständnis desselben nur bei, dass der Cursus der Classen Sexta, Quinta, Quarta (unsere erste, zweite, dritte Unterrealclasse) je einjährig ist, jener in Tertia (erste Oberrealclasse), um das Pensum der Classe mit Gründlichkeit absolvieren zu können, in der Regel zweijährig sein soll, Secunda und Prima jedoch (also die obersten Realclassen) regelmäßig einen zweijährigen Cursus haben. Demnach wäre der Gesammtcursus der vollständigen Realschule auf neun Jahre rechnet.

„Von dem elterlichen Hause hat die Schule nur die Unterstützung zu erwarten und zu beanspruchen, dass es die Schüler zu guter Zucht, zu Gehorsam und Fleiss anhalte; sie darf von ihm aber, wofern nicht eben ein Schüler besondere Unterbrechungen im Unterrichte erfahren hat, nicht irgend eine Unterstützung oder Anleitung für die Arbeiten der Schüler erfordern. Wo eine Schule für einen bedeutenden Theil ihrer Schüler einer Unterstützung des Unterrichtes ausser den Lehrstunden bedarf, damit der nöthige Erfolg erreicht werde, bestehe nun diese Unterstützung in einer sogenannten Correpetition durch den Lehrer oder in der neben dem Unterrichte hergehenden Anleitung durch einen Hauslehrer u. dgl., da hat sie dieses als ein bestimmtes Zeichen anzunehmen, dass sie ihre eigene Pflicht des Unterrichtes nicht genügend erfüllt hat."

Doch genug dieser Beispiele, sie liessen sich leicht mehren, wenn dies nicht hiesse die Geduld der Leser ermüden. Die angeführten Fälle können schon ungefähr zeigen, wie Herr S. im Entwurfe gelesen und über denselben berichtet hat, und müssen davor warnen, wenn Jemand etwa aus diesem Berichte den wesentlichsten Inhalt des Entwurfes hofft unentstellt kennen zu lernen.

Aber auch die andere Forderung, dass der Beurtheiler, wenigstens in wesentlichen Puncten, mit sich selbst in Uebereinstimmung bleibe, ist nicht erfüllt. Ref. hebt zum Beweise eine Stelle der Recension heraus, welche noch in anderer Hinsicht interessant ist. Den Lesern dieser Zeitschrift wird aus dem 1. Hefte S. 1—23 noch erinnerlich sein, dass gleichzeitig mit den hier gepflogenen Berathungen zur neuen Organisation der Gymnasien eine allgemeine Conferenz preussischer Gymnasial- und Realschullehrer in Berlin gehalten wurde, welche in ihrer Majorität den Vorschlag der Regierung annahm, das Untergymnasium zum gemeinsamen Unterbau sowohl des Obergymnasiums als der Oberrealschule zu machen. Hierauf bezieht sich S. 21:

„Bevor wir diesen Gegenstand verlassen, muss noch darauf aufmerksam gemacht werden, dass auch in Oesterreich gefühlt ist, was in Preussen anerkannt *) worden ist. „Es ist sehr zu wünschen, — so heisst es in den Vorbemerkungen weiter — dass irgend eine Modalität aufgefunden werde, durch die es Knaben, welche die Volksschule verlassen, um in eine Mittelschule überzutreten, möglich wird, die schwierige Wahl ihres künftigen Lebensberufes und damit die Entscheidung, ob sie in eine Gymnasial- oder Realschule eintreten sollen, noch um einige Jahre zu verschieben; es wäre hiezu erforderlich, dass künftige Gymnasial- oder Realschüler nach beendigter Volksschule noch durch einige Jahre in einer und derselben Schule mit genügendem Erfolge für ihre Bildung könnten beisammen gehalten werden. Es wurde vorgeschlagen, das hier beabsichtigte Untergymnasium als diese gemeinsame Schule einzurichten, anderwärts sollen die ersten drei Classen des Gymnasiums diesem Zwecke dienen (damit ist doch wohl Preussen gemeint) *). Allein eine solche Schule muss

*) Nicht Ref. hat diese Worte im Drucke hervorheben lassen, sondern H. S. selbst hat durch gesperrten Druck verhüten wollen, dass nicht etwa ein unaufmerksamer Leser den Gegensatz übersehe.

*) Sicherlich; die Worte bezeichnen genau die von der preussischen Schul

den zwei untersten Classen, Sexta und Quinta, gemeinschaftlich haben, von der Quarta, also von der dritten Classe an getrennt werden. Die Gymnasialschüler machen nämlich den ganzen Cursus von IV.—I. in vier Classen durch, während die Realschüler einen kürzeren Cursus von nur drei Realclassen durchmachen. Das Latein bleibt auch für die Realschüler Lehrgegenstand durch alle Classen, vom Griechischen jedoch sind sie von vornherein dispensiert, treiben dafür aber mehr Mathematik und Zeichnen. An manchen Anstalten, wo Mangel an Lehrkräften ist, werden beide Arten von Schülern in einzelnen Lehrstunden und Lehrgegenständen, als in Geschichte, Geographie, Naturgeschichte vereinigt, doch zieht man, wo es irgend möglich ist, die Trennung derselben vor [17]).

[17]) Zur Erläuterung möge hier der Lehrplan eines mit Realclassen combinierten Gymnasiums in Hannover Platz finden, so wie der Stundenplan der höheren Bürgerschule in der Hauptstadt des genannten Königreiches.

Stunden.

	Gymnasium.						*Realclassen.*		
	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	I.	II.	III.
Religion	2	2	2	2	3	3	2	2	2
Deutsch	3	3	3	3	3	4	4	4	4
Lateinisch	9	9	9	9	9	9	4	4	4
Griechisch	6	6	6	6					
Französisch	2	2	3	2	3		4	4	4
Englisch	2	2					4	4	3
Hebräisch, facult.	2	2							
Geschichte	3	3	3	2	2		2	2	2
Geographie			2	2	2	4	2	2	2
Naturgeschichte					2	2	2	2	2
Physik	2								
Mathematik und Rechnen	3	3	4	4	4	4	6	6	6
Schreiben				2	2	4			2
Zeichnen, facult.	(2)	(2)	(2)	(2)	2	2	2	2	2
	32	32	32	32	32	32	32	32	32

Dazu kommt Singen für jeden Theilnehmenden in 2 Stunden und Turnen.

Stundenplan der höheren Bürgerschule in Hannover.

	Realschule.						*Vorschule.*				
	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	IX.	X.	Summa
Religion	2	2	2	2	3	3	4	4	3		25
Deutsch	4	4	4	4	4	4	6	8	8	10	56
Französisch	4	4	4	4	4	4					24
Englisch	3	3	4	4							14
Lateinisch	2	3	4	4	4	5	4				26
Mathematik	4	4	4	2							14
Rechnen	2	2	2	2	4	4	6	6	6	4	38
Geschichte	2	2	2	2	2	2	1	1			14
Geographie	2	2	2	2	2	2	1	1	1		15
Naturlehre	2	2									4
Chemie u. Mineralogie	4	2									6
Naturgeschichte			2	2	2	2			2	2	12
Schönschreiben			2	2	3	3	4	6	6	4	30
Handzeichnen	2	2	2	2	2	2					12
Linearzeichnen	(3)	(3)									
Singen	(1)	(1)	(1)	(1)	2	1	2				5
	33	32	34	32	32	32	28	26	26	20	295

Dies war im allgemeinen der Gang, den die Entwickelung des mittleren Unterrichtes in Deutschland nahm. Bei weitem überwiegend entschied man sich für Trennung von Gymnasium und Realschule und war hiebei bestrebt beide Anstalten so zu gestalten, dass dem Gymnasium unter Aufnahme des nothwendigsten aus den realen Fächern sein eigenthümlicher classischer Charakter bewahrt bleibe, die Realschule hingegen durch ausgedehnte Verwerthung moderner Culturelemente nach und nach zur ebenbürtigen modernen Mittelschule herangebildet werde.

Bei der nahen Berührung, in der Oesterreich mit dem deutschen Nachbarlande seit Jahrhunderten stand, war es natürlich, dass gerade die Entwickelung des deutschen Mittelschulwesens seine Einwirkung auf unsere vaterländischen Schuleinrichtungen ausübte. — Als man daher im Jahre 1849 die Neugestaltung des gesammten mittleren Unterrichtswesens in Oesterreich in Angriff nahm, da wurde die Frage, ob Gymnasium und Realschule von vorn herein getrennt oder theilweise vereinigt, und namentlich ob für beide eine gemeinsame [illegible]schule errichtet werden solle, auf das reiflichste erwogen. Auch bei dieser Erwägung bildete die Aufnahme oder Ausschliefsung der alten Sprachen, insbesondere der lateinischen, die Hauptschwierigkeit. Bekanntlich entschied sich der Organisations-Entwurf principiel für die Scheidung der zwei Arten von Mittelschulen, und zwar aus folgenden Gründen. Die classischen Sprachen aus den unteren Classen des Gymnasiums ganz auszuschliefsen und ganz auf das Obergymnasium zu verweisen, dies musste für die Erwerbung einer gründlichen classischen Bildung in späteren Jahren ein unübersteigliches Hindernis bieten. Denn das ist gewiss, wenn Formen und Vocabeln und mit ihnen die Elemente der Syntax nicht in einem Alter eingelernt und eingeübt werden, das für derlei Uebungen noch frischen Sinn und frisches Gedächtnis hat, so wird es fast nie mehr gelingen diese nothwendigen Fundamente jedes weiteren Sprachstudiums so fest zu legen, um auf ihnen mit Sicherheit weiter bauen zu können. Aus ebendemselben Grunde musste auch die Ausscheidung des Griechischen aus dem Untergymnasium und dessen Verlegung in die fünfte Classe als sehr bedenklich erscheinen. Und wollte man endlich das Griechische trotzdem in die vierte Classe verlegen, das Untergymnasium dann auf drei Classen beschränken, und das Latein für alle Schüler obligat erklären, was war denn damit gewonnen? — Ein blofs dreijähriger, daher nothwendiger Weise auf die ersten Elemente beschränkter Lateinunterricht konnte dem künftigen Realschüler um so weniger einen nachhaltigen Nutzen verschaffen, wenn dieser Unterricht weiter nicht fortgesetzt werden sollte, und kaum gröfser stellte sich der gehoffte Vortheil einer späteren Wahl des Berufsstudiums heraus, wenn diese Wahl nur um drei Jahre verschoben, also in der Regel höchstens auf das dreizehnte bis vierzehnte Lebensjahr des Schülers angesetzt werden konnte.

Hiezu kam noch eine andere, für die eigenthümlichen Verhältnisse unseres Vaterlandes besonders wichtige Erwägung. In einem so

vielsprachigen Staate, wie Oesterreich ist, musste es im Interesse des geistigen und materiellen Verkehres aller Staatsangehörigen geboten erscheinen, dass sämmtlichen Schülern, die eine über das gewöhnliche Mafs der Volksschule hinausreichende Bildung sich anzueignen wünschten, doch ausreichende Gelegenheit gegeben würde, sich wenigstens eine gründliche Kenntnis der allgemeinen Verkehrssprache, d. i. des Deutschen zu erwerben. Wenn man nun schon in Ländern, wo nur eine Sprache die herrschende ist, also die Nothwendigkeit, gleich mit Beginn des mittleren Unterrichtes eine zweite Landessprache für den täglichen Verkehr sich anzueignen, nicht vorhanden ist, gegründete Bedenken hegte, neben der Muttersprache, an die sich im Laufe der Studien ohnehin eine zweite oder dritte moderne Cultursprache anschliefsen sollte, auch das Latein für allgemein obligat zu erklären, so war ein solches Bedenken bei den Sprachverhältnissen unseres Vaterlandes vollkommen gerechtfertigt: denn kein Verständiger konnte von einem so massenhaft sich drängenden Sprachstudium irgend welchen dauerhaften Erfolg erwarten. Allerdings tritt auch an das Gymnasium die Schwierigkeit eines mannigfachen Sprachstudiums heran: aber in ihm concentriert sich der Unterricht doch mehr auf die Sprachfächer, eine Sprache tritt nach der anderen ein, eine stützt und trägt die andere, und was die Hauptsache ist, die Realien fordern nicht schon auf den unteren Lehrstufen eine so ausgedehnte Berücksichtigung, wie in der Realschule. Allerdings betonte man dagegen den formalen Nutzen des lateinischen Sprachstudiums für die Entwickelung des Sprachbewusstseins und des Denkvermögens überhaupt, auch in Bezug auf Realschüler. Aber in dieser Hinsicht konnte man sich auf gewichtige Stimmen competenter Fachmänner berufen, deren Urtheil dahin lautete: „Wegen des blofs formellen Nutzens sei das Latein in die Realschule nicht aufzunehmen; denn jedes Lehrobject müsse neben der Veranlassung zur Geistesgymnastik dem Schüler auch einen nährenden Inhalt bieten, um als werthvolles Bildungselement gelten zu können." War aber ein mageres Lateinstudium von ein paar Jahren, in denen man es höchstens dahin bringen konnte, dass die Schüler mit Mühe den Cornelius Nepos verstanden, irgend dazu angethan, als werthvolles Bildungselement für das Leben sich geltend zu machen? [18]).

---

[18]) Man vergl. die sehr eingehende Abhandlung „Stimmen aus Nord- und Süddeutschland über den Werth des Lateins für die Realschule, gesammelt im J. 1859 von Dr. C. A. Kletke, Realschuldirector in Breslau. Breslau, Hirt, 1859." Der Verfasser, ein praktischer Schulmann, dem es weder an Gelegenheit noch an Eifer und Einsicht fehlte, um über die erwähnte Frage ein gründliches Urtheil abzugeben, spricht sich (S. XXXVIII) schliefslich dahin aus: „Wir haben seit 23 Jahren uns redlich bemüht, den verschiedenartigen Interessen allgemeiner geistiger Bildung, so wie den provinciellen und örtlichen Bedürfnissen gerecht zu werden. Es gelang, so lange man nicht in drei fremden Sprachen gleiche Gründlichkeit und Fertigkeit forderte. Wir haben schon oben bekannt, dieser Anforderung nicht Genüge leisten zu können. So grofse Verehrer des Lateins wir auch waren

Tiefer greifend war jedenfalls der Einwurf, dass durch eine so frühzeitige Scheidung des Bildungsganges der studierenden Jugend in den maßgebenden Kreisen der Gesellschaft endlich eine Spaltung hervorgerufen werde, die ebenso verhängnisvoll für die allgemeinen Zwecke der Menschheit als für die besonderen des Staates werden müsse. Allerdings, wenn eine höhere allgemeine Bildung auch heutzutage noch immer nur auf Grundlage der classischen Studien gewonnen werden könnte, dann müsste diese beklagenswerthe Spaltung durch die principielle Trennung von Gymnasium und Realschule unfehlbar herbeigeführt werden. Dann müsste man aber auch, um dies zu verhüten, die classischen Studien in der Realschule nicht auf einige Classen, und nicht auf das Latein allein beschränken wollen, da man doch die Behauptung nicht ernstlich gemeint nehmen kann, als bilde ein bischen Lateinstudium, das höchstens zum Verständnis einiger leichteren Auctoren ausreicht, die unverrückbare Grundlage der europäischen Cultur! Zum Glück hat diese Cultur eine breitere und festere Basis. Abgesehen von den religiösen und moralischen Grundbegriffen, die trotz der Verschiedenheit von Abstammung und Confession das kostbarste Gemeingut aller gebildeten Nationen Europa's sind, besitzen diese in ihren reichen Nationalliteraturen einen in lebendiger Wechselwirkung fort und fort sich mehrenden Schatz, der in mancher Beziehung den Vergleich mit den überlieferten Schätzen des Alterthums nicht zu scheuen hat. Und wahr bleibt in dieser Hinsicht das Wort Herbart's: „Noch vor vierzig Jahren war es ein Verdienst und zwar ein glänzendes, die Alten nachzuahmen. Heutzutage würde nicht einmal ein Dichter und schwerlich ein Redner damit Glück machen, gesetzt auch er hätte sich nach Cicero und Demosthenes gebildet. Unsere Muster, die wirklich nachgeahmt werden, liegen näher und unsere Bedürfnisse sind so laut, dass sie unmittelbar das Wort nehmen. Die Zeit der Sprachbildung ist vorüber, weil nicht mehr geschehen kann, was schon geschehen ist. Das Verhältnis der neuen Zeit ändert sich fortwährend durch die neue; das halte man im Auge". Und ferner: „Vom Werthe der classischen Bildung im allgemeinen ist gar nicht die Frage; es

---

und noch sind, würden wir dasselbe für die Realschule doch nie als Hauptunterrichtsgegenstand anerkennen, sondern dem Französischen unter den fremden Sprachen die erste Stelle einräumen. Möge höhere Weisheit entscheiden, ob der nächste Rang dem Englischen oder dem Latein gebühre. Zugleich aber können beide nicht, noch in gleichem Maße diese Stelle beanspruchen." — Da nach unseren Verhältnissen in den meisten Realschulen neben der Muttersprache der Schüler noch die deutsche Sprache gewiss, dann eine zweite Landessprache häufig gelehrt werden muss, überdies Französisch, Italienisch, oder Englisch wenigstens sehr wünschenswerth ist, so lässt sich daraus unschwer die Frage beantworten, ob neben all diesen Sprachen auch noch die lateinische Platz finden könne.

zweifelt daran kein Vernünftiger, wenn er einigermafsen weiss, wovon die Rede ist. Ganz ähnliches behaupte ich aber von der Metaphysik: ars non habet osorem nisi ignorantem. Glaubt man nun ich würde dadurch allgemein aufgedrungenen Unterricht in der Metaphysik rechtfertigen können oder nur wollen? Ich wünschte daneben Lobeck's und Bessel's Wissen; aber was hülfe mir's ohne ihr Talent? Die grofse Frage ist, welche und wie viel Kenntnisse ein gegebenes Individuum in seinem Kopfe zu bewegen vermöge". — Dieser letzte Punct ist denn auch für die Gestaltung der Mittelschulen der entscheidende. Konnte man einerseits vernünftiger Weise nicht fordern, dass die studierende Jugend den Anforderungen an eine ausreichende Vorbildung in den classischen Sprachen und in den realen Fächern in Verbindung mit den modernen Cultursprachen zugleich entspreche, und musste man anderseits zugeben, dass eine blofs classische Vorbildung nicht mehr für alle höheren Berufsarten in gleichem Mafse genüge, so war eine Trennung der beiden Bildungswege hiemit durch die thatsächlichen Verhältnisse gerechtfertigt. Allerdings blieben bei dieser Trennung die alten Gymnasien gegen die modernen Realschulen noch immer in einigem Vortheile.

Bekanntlich ist der Uebertritt vom Untergymnasium in die Oberrealschule wesentlich leichter, als jener von der Unterrealschule in das Obergymnasium; und dieser Umstand ist es vornehmlich, der für eine Combination beider Anstalten in der unteren Abtheilung angeführt wird. Auch hat der Organisations-Entwurf für die österreichischen Realschulen eine solche Combination als möglich und zulässig erklärt, indem der sechste Paragraph der allgemeinen Bestimmungen dahin lautet: „die vollständige Unterrealschule könne auch als Vorbereitungsschule für das Obergymnasium dienen, wenn zu den ihr eigenthümlichen Gegenständen die alten classischen Sprachen hinzugenommen werden". Aber eben die Aufnahme dieser Sprachen in den Lehrplan und die dadurch bedingte Vielfältigkeit der Lehrgegenstände bildet die grofse Schwierigkeit einer solchen Combination, und wir haben gesehen, wie mannigfach und keineswegs übereinstimmend die Art ist, wie man anderwärts diese Schwierigkeit, unter günstigeren Verhältnissen als bei uns in Oesterreich, zu überwinden suchte. Mag man aber auch die Sache angreifen wie man will, jedenfalls bietet der gegenwärtige Lehrplan unserer Realschulen bei der starken Stundenzahl, welche die realen Fächer schon auf den untersten Stufen beanspruchen, ein fast unübersteigliches Hindernis für einen derartigen Versuch. Eine durchführbare Combination beider Lehranstalten lässt sich daher wol nur dann erreichen, wenn vor allem der Lehrplan der Unterrealschule wesentlich modificiert und dieselbe, wie das Untergymnasium, auf vier Jahrgänge ausgedehnt wird. Dass unter dieser Voraussetzung, bei ganz eigenthümlichen localen Verhältnissen, das System der Bifurcation auch in Oesterreich mit Erfolg angewendet werden könne, dies dürfte sich nicht so unbedingt verneinen lassen. Wir haben ge-

schen, wie in Hannover sich das Bedürfnis einer solchen Combination geltend machte. Auch bei uns kann der Fall eintreten und ist thatsächlich schon eingetreten, dass manche Gemeinden den Wunsch hegen, den Söhnen ihrer Angehörigen den Weg des Gymnasiums und der Realschule zu öffnen, aber nicht die Mittel besitzen, zwei Mittelschulen zu gründen und angemessen zu erhalten. — So haben an manchen protestantischen Gymnasien in Ungarn und Siebenbürgen schon seit Jahren parallele Realcurse bestanden, und so hat in neuester Zeit die königliche Stadt Tabor in Böhmen ein sogenanntes Realgymnasium gegründet, in welchem der Lehrplan des Gymnasiums mit jenem der Realschule combiniert erscheint und die Schüler je nach den Lehrgegenständen theils vereinigt, theils getrennt unterrichtet werden [19]). Solche, mit Opfern der Betheiligten verbundene Versuche sind nur anzuerkennen; ihre praktische Erprobung wird darthun, ob und in welcher Weise eine solche Vereinigung von gutem Erfolge für die beiderseitigen Schüler begleitet sein kann und weitere Nachahmung verdient. — Aber etwas anderes ist es, wenn eine Gemeinde nach ihrem besonderen Bedürfnisse und auf ihre eigene Gefahr hin ein solches Unternehmen wagt, etwas anderes wenn der Staat mit seinen Anstalten solche Versuche machen wollte. Der Staat kann sich nicht an verschiedenen Orten nach den jeweilig wechselnden Bedürfnissen auf verschiedenartige Experimente einlassen, noch weniger aber mit einem Schlage alle seine Mittelschulen einer keineswegs allseitig erprobten Reorganisation unterziehen. Hiebei kommt noch folgender Umstand in Betracht.

Unsere Gymnasien in ihrer jetzigen Verfassung bilden zu all jenen höheren Studien vor, die an der Universität und an der Technik betrieben werden. Dem absolvierten Gymnasialschüler steht der Uebertritt in die einzelnen Facultäten ebenso wie in die einzelnen technischen Fachabtheilungen offen. Mögen immerhin seine Vorkenntnisse in der Mathematik nicht überall ausreichen und mag ihm namentlich der Mangel eines vorbereitenden Unterrichtes im Zeichnen anfangs manches Hindernis entgegenstellen, so ist es ihm doch nicht allzuschwer, diese seine mangelhafte Vorbildung in kurzer Zeit zu ergänzen, wenn er anders entschieden Lust und Talent zum Berufs-

[19]) Zur Erläuterung geben wir auf der folgenden Seite den Lehrplan des Taborer Realgymnasiums.

Classe	Religion	Böhmisch	Deutsch	Geographie und Gesch.	Mathematik	Physik	Naturgesch.	Chemie	Baukunst, Maschinenlehre	Geometrie und geom. Zeichn.	Freihandzeichnen	Kalligraphie	Französisch	Latein	Griechisch	Philosophie	Wöchentliche Stundenzahl
I	2	2	3	3	3		2Sem.2			6		1		7			1 Sem. 27 2 Sem. 29
II	2	2	3	3	3		2			2	4	2		6			29
III Gymnasial	2	2	3	3	3	2Sem.2	1Sem.1			2	—	—		6	—	4	27
III Real	2	2	3	3	3					2	4	2			—	4	29
IV Gymnasial	2	2	2	3	3	3		—	—		—	—		6	—	4	27
IV Real	2	2	2	3	3			3	4		4	1		—	—		29
V Gymnasial	2	2	3	3	4		3	—	—		—	—	—	6	—	5	28
V Real	2	2	3	3	4			4		4	4		2	—	—		31
VI Gymnasial	2	2	3	3	4	3	2	—	—	2	—	—	—	6	—	4	28
VI Real	2	2	3	3	4			4		2	4		2	—	—		31
VII Gymnasial	2	2	3	3	3	4			3	4	6		2	—	—	—	28
VII Real	2	2	3	3	3				—	—			—	5	—	2	28
VIII	2	8	3	3	1	1			Bauk. 4 Mech. 3	20	28	6		48	27	4	28
Gesammtstundenzahl	16	17	23	24	26	12	9	11									

fache seiner Wahl hat[20]). Wenn daher der gegenwärtige Gymnasiallehrplan zu seiner Vervollständigung, wie es in allen wohlorganisierten Gymnasien des Auslandes schon längst üblich ist, noch das Zeichnen unter die obligaten Lehrgegenstände für die zwei untersten Classen aufnimmt, was wol einem allgemeinen Wunsche entspricht und durchaus keine Ueberbürdung der Schüler mit sich bringt, und dieser Lehrgegenstand in den oberen Classen als freies Fach für jene Schüler beibehalten wird, die sich hierin weiter ausbilden wollen, so wird den Gymnasialschülern hiemit der Uebertritt in die

---

Ohne den vorliegenden Lehrplan einer eingehenden Beurtheilung unterziehen zu wollen, erlauben wir uns nur folgende kurze Bemerkungen über denselben. Der allen Schülern gemeinschaftliche Unterricht soll nach ihm schon mit der zweiten Classe aufhören. Ob nun der beabsichtigte Zweck, „dass die Schüler nicht genöthigt werden, in so früher Jugend, wo Anlagen und Neigungen für einen bestimmten Beruf sich noch keineswegs entschieden aussprechen können, einer Lebensbahn zugewiesen zu werden, von der sie, falls sie die Realschule wählen, zur Universität gar nicht, oder sehr schwer ablenken können", ob dieser Zweck auf diese Weise erreicht werden könne, das mag billig bezweifelt werden. Ferner, ob die speciellen Verhältnisse von Tabor und dessen Bezirk der Ausdehnung des Realcurses auf sieben Jahre günstig genug seien, darüber wird die Frequenz der oberen Realclassen daselbst in nächster Zukunft das entscheidende Urtheil der Erfahrung abgeben. Im einzelnen aber muss man Bedenken hegen, ob z. B. ein Unterricht von sechs Stunden wöchentlich in Geometrie und geometrischem Zeichnen für Gymnasialschüler der ersten Classe besonders förderlich sein könne, bei dem Drucke, den er in Verbindung mit drei Stunden Mathematik auf den nur siebenstündigen Lateinunterricht sicher ausüben muss. Ebenso überwiegend stellen sich in der vierten Classe die fünf Stunden Mathematik mit den drei Stunden Physik den nicht stärker betonten classischen Sprachen gegenüber, und es steht dahin, ob die Stundenmehrzahl, die dem Lateinischen und Griechischen in der achten Classe eingeräumt ist, das in den früheren Classen versäumte zu ersetzen vermögen wird. Und so drängt sich dem Beobachter von Gegenstand zu Gegenstand, von Classe zu Classe wiederholt der Zweifel auf, ob die parallele Durchführung unseres gegenwärtig giltigen Lehrplanes für die Realschulen und jenes für die Gymnasien überhaupt von Erfolg sein könne. Denn eine eigentliche Combination beider hat der vorliegende Lehrplan nicht angestrebt, nicht einmal im Untergymnasium. Andere Fragen, als z. B. ob bei gröfserer Frequenz der Classen der gemeinschaftliche Unterricht der Gymnasial- und Realschüler noch irgend welchen ökonomischen Vortheil haben werde, da ohnehin Parallelclassen eingerichtet werden müssten u. s. w., wollen wir nicht weiter berühren.

[20]) Wir berufen uns in dieser Beziehung auf das Urtheil eines Fachmannes, der sich in der Oesterreichischen Wochenschrift, Jahrg. 1863, Nr. 20, S. 613 so ausspricht: „Wer als Lehrer im ersten Jahrgange einer technischen Anstalt gleichzeitig Schüler aus der Realschule und aus dem Gymnasium zu unterrichten hatte, musste alljährlich die Erfahrung machen, dass eben die Gymnasialschüler, ungeachtet ihrer meistens sehr mangelhaften mathematischen und naturwissenschaftlichen Vorbildung, fast immer dem Unterrichte viel lebhafter folgten, die Lehren viel tiefer erfassten und die Ideen viel leichter zu generalisieren vermochten, als die Realschüler, welche gewöhnlich nur manche Fertigkeiten voraus hatten. Das auffallendste aber ist, dass die Gymnasialschüler den allerdings sehr bedeutenden Vorsprung der Realschüler im Zeichnen schon nach ein bis zwei Jahren fast immer in sehr befriedigender Weise einhalten."

technische Hochschule wesentlich erleichtert. Ueberhaupt hängt viel davon ab, welche Vorkenntnisse zur Aufnahme in das technische Studium im Durchschnitt gefordert werden. So würden z. B. Schüler, die mit einem Zeugnisse der Reife von einem unserer Gymnasien abgehen, den Bedingungen der Aufnahme in die polytechnische Schule in Carlsruhe oder Zürich wol entsprechen können, und so soll auch am Polytechnikum in Prag nach dem neuen Organisations-Entwurfe das staatsgiltige Maturitätszeugnis eines Gymnasiums zur Aufnahme ohne weitere specielle Prüfung genügen. — Bei solchem Sachverhalte hat man allen Grund, an der bestehenden Organisation unserer Gymnasien der Hauptsache nach festzuhalten und nur solche Aenderungen in ihr eintreten zu lassen, die geeignet sind, die Principien dieser Organisation weiter zu entwickeln. Eine grundsätzliche Combination unseres jetzigen Gymnasiums mit der Realschule zum Realgymnasium müsste den Charakter beider Lehranstalten wesentlich ändern, und gewiss nicht zu ihrem Vortheile. — Der jetzige Lehrcurs der Realschule ist um zwei Jahre kürzer als jener des Gymnasiums. Es wäre daher nöthig, um ihn mit dem Lehrcurse des Gymnasiums in Einklang zu bringen, denselben um zwei Jahre zu verlängern, oder doch wenigstens die Unterrealschule auf vier Jahre auszudehnen. Nun zeigte aber die Erfahrung, dass unsere Oberrealschulen schon jetzt bei nur sechsjährigem Lehrcurse verhältnismäfsig weit weniger besucht sind als unsere Obergymnasien; wie würde sich das Verhältnis erst dann gestalten, wenn ein achtjähriger Lehrcurs bei ihnen einträte? In Preufsen hat man die Erfahrung damit gemacht; die obersten Classen sind sehr schwach besucht; von sämmtlichen Schülern der letzten Classe einer vollständigen Realschule melden sich selbst in Berlin höchstens drei bis vier zum Abiturientenexamen, obgleich ihnen die Ablegung desselben nicht unbedeutende Vortheile in Aussicht stellt; die meisten gehen noch vor Absolvierung der Prima von der Schule ab. Dieselbe Erfahrung war in Hannover mafsgebend, wie nicht minder in Belgien, in welchen Ländern der Realcurs der Mittelschulen deshalb durchschnittlich um zwei Jahre kürzer angesetzt wurde als der Gymnasialcurs. Und doch wird niemand behaupten wollen, dass die industriellen und socialen Verhältnisse der meisten Provinzen unseres Staates eine längere Vorbereitungszeit für den Uebertritt in den praktischen Lebensberuf gestatten, als jene solcher Länder, in denen die gewerbliche Cultur sich früher und umfangreicher entfalten konnte als bei uns.

Alle diese Erwägungen sprechen dafür, dass für unsere Verhältnisse an der Trennung von Gymnasium und Realschule im allgemeinen festzuhalten sei. Hiebei bleibt aber die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass in einzelnen Gegenden, bei besonderen localen Bedürfnissen von diesem allgemeinen Grundsatze mit gutem Grunde abgegangen werden könne. Wenn der Staat für seine Anstalten mit Recht an dem Grundsatze einheitlicher Leitung und gleichartiger Gestaltung festhält, schon deshalb, um hiedurch den Schülern aller Kron-

länder des weiten Reiches den Uebertritt von einer Staats-Lehranstalt in die andere unter bestimmten Normen offen zu halten, so mag bei Lehranstalten, die von einzelnen Ländern, Gemeinden oder Corporationen aus eigenen Mitteln für specielle Zwecke gegründet und erhalten werden, der Grundsatz der Freiheit und Mannigfaltigkeit gelten wie in England.

Nur zu leicht geht eine absolute Gleichförmigkeit im Schulwesen in Mechanismus über, während zu grofse Mannigfaltigkeit der Zersplitterung preisgibt. Eine weise Mischung beider Systeme, jenes gleichartiger Gestaltung für die Staatsschulen mit jenem zweckmäfsiger Abstufung für die Landes- und Gemeindeschulen, scheint gerade für Oesterreich durch die Natur seiner Zusammensetzung und Gliederung geboten. Dies gilt insbesondere von den Realschulen. Wir haben gesehen, wie selbst in dem Musterstaate der Centralisation, in Frankreich, aus zwingenden Gründen von einer gleichförmigen Einrichtung dieser Schulen abgegangen und den verschiedenen Localverhältnissen Rechnung getragen werden musste. Auch in Preufsen hat wiederholte Erfahrung gelehrt, dass für diese Schulen eine freiere Bewegung im Anschluss an die speciellen Bedürfnisse von Stadt und Land nothwendig sei und nicht alle nach einem Normalplan gemodelt werden können. Wir zweifeln nicht, dass auch in Oesterreich dieselbe Erfahrung zu derselben Ueberzeugung führen wird, eine Ueberzeugung, der man sich übrigens schon bei Beginn der Organisation unserer gegenwärtigen Realschulen an mafsgebender Stelle keineswegs verschloss. Denn in den Vorbemerkungen zum Plane der Realschulen, wie er im Jahre 1849 von der Regierung veröffentlicht wurde, wird ausdrücklich erklärt: „die Schwierigkeiten zu besiegen, die einer festen Organisation der Realschulen bei ihrer Neuheit entgegentreten, dies werde weniger durch Menge als durch Mannigfaltigkeit dieser Schulen gelingen und diese, indem sie allen factischen Verhältnissen gerecht sein solle, sei in Oesterreich wol nicht eine Aufgabe des Momentes, sondern der allmählich gestaltenden Zeit. Die gegenwärtig zu treffende Einrichtung der Realschulen werde ihre Aufgabe erfüllt haben, wenn die Gliederung dieser Schulen den Hauptunterschieden der Bedürfnisse, welche sich unzweifelhaft kundgeben, entspricht und einer künftigen mannigfaltigeren Gestaltung nicht hemmend entgegentritt". Ja selbst für die Gymnasien, bei denen im allgemeinen wol überwiegende Gründe für eine möglichst gleichartige Organisation sprechen, dürfte doch der Grundsatz vollkommener Gleichförmigkeit im Lehrplane manche Beschränkung erfordern. Man kann wenigstens nicht so unbedingt behaupten, ein und dasselbe Ziel lasse sich nur auf einem und demselben Wege erreichen. Wenn nur das Ziel des Gymnasiums überhaupt fest im Auge behalten und streng darauf geachtet wird, dass ein gewisses Mafs von Kenntnissen zum Uebertritt in die höheren Studien von allen Abiturienten ohne Ausnahme in gleicher Weise gefordert werde, so kann man sich über die hie und da vielleicht abweichende Art,

entweder die classischen Sprachen aufnehmen oder ausschliessen; im zweiten Falle erklären die Lehrer, welchen kraft ihrer Erfahrung hierüber das Urtheil zusteht, es sei mit Stimmeinhelligkeit für unmöglich, in den späteren, noch übrigen Jahren eine classische Bildung zu erzielen. Will man und kann man daher diese Bildung nicht aufgeben, so muss man die classischen Sprachen, oder wenigstens die lateinische, in diese Schule einführen, und um der griechischen nicht zu viel Abbruch zu thun, die Zahl der Classen auf etwa drei beschränken. Ob diess gegenwärtig anderwärts (d. h. in Preussen?) ausführbar sei, wird die Erfahrung lehren; kaum aber dürfte jemand behaupten: es sei in irgend einem österreichischen Kronlande möglich, alle Knaben, welche eine über die Sphäre der Volksschule hinausreichende Bildung suchen, zu einem wenn auch nur dreijährigen Studium der lateinischen Sprache zu verpflichten. Die gesellschaftlichen Verhältnisse und Bedürfnisse stehen einer solchen Einrichtung entschieden entgegen." Anderwärts — in Preussen mindestens — war ein solches Untergymnasium mit einer classischen Sprache möglich, weil es in Preussen ein Gymnasium und eine höhere Bürgerschule mit einer classischen Sprache gab. In Preussen hat man von jeher oder doch bis hieher anerkannt, dass die Schulen die Bildungsstätten des Volkes sind. Man horchte mit feinem Ohre auf die Stimmen des Volkes, wusste die unklaren Volkswünsche in Betreff der gewünschten Bildung richtig zu deuten, liess höhere Stadtschulen mit der grössten Freiheit in den Lehrplänen zu, lenkte allmälig den materiellen Strom in das reinere Bett des geistigen Lebens, construirte höhere Bürgerschulen in den mannigfaltigsten Gestaltungen, liess sie sich selber nach und nach von den Schlacken eines materiellen Wissens und rein technischen Könnens reinigen, setzte Kampfpreise für die Wanderer aus, als da sind: Berechtigung zum einjährigen Militärdienst; Berechtigung zum Eintritte in die niedere Beamtencarriere, lockte so viele, sehr viele aus dem Bürgerstande und für den Bürgerstand auf diesem Bildungswege mit, weckte so das Bildungsbedürfniss in dem höhern und niedern Bürgerstande, und hatte endlich ein Realgymnasium, wie es andere Länder gar nicht kennen, neben einem humanistischen, und konnte so auch ein Untergymnasium nicht etwa erst als einen Versuch construiren, sondern als ein wichtiges Ergebniss der freisinnigen Schulleitung im preussischen Staate. Das preussische Untergymnasium ist eine Nothwendigkeit, über deren Ausführbarkeit nicht erst durch die Erfahrung entschieden werden soll, und darum eine Nothwendigkeit, weil das Realgymnasium in Preussen eine Wirklichkeit ist."

So Hr. S im Januarhefte der Revue. — Jenes gemeinsame Untergymnasium, das eine Nothwendigkeit ist, hatte in der Landesschulconferenz nicht einstimmige Billigung erhalten; die Gründe, welche von der Minorität gegen dasselbe bereits in der Versammlung geltend gemacht waren, legte Prof. Mützell im Oct. Nov. Dec. Hefte seiner Gymnasialzeitung ausführlich dar. In Beziehung auf diesen Aufsatz des H. Prof. Mützell schreibt nun H. S. im Februarhefte seiner Revue, mit lebhafter Anerkennung dieser „wohl motivirten und nicht unerheblichen Bedenken" (S. 107), nachdem er einige Gegengründe der Majorität berührt hat S. 108:

---

conferenz beschlossene Einrichtung, und der Entwurf ist zu einer Zeit publicirt, als eben die Protokolle der preussischen Landesschulconferenz bekannt geworden waren.

wie an einzelnen Anstalten diese Kenntnisse beigebracht werden, wol beruhigen.

Bei dem regen Eifer, mit dem sich die Vertretungen von Gemeinden und Ländern in Oesterreich thatsächlich dem Schulwesen zuwenden, steht zu erwarten, dass dem allenthalben lebhaft empfundenen Bedürfnisse nach Gründung neuer Mittelschulen in nicht zu ferner Zeit ausreichende Befriedigung verschafft werde. Wenn auf diese Weise nach und nach an die Seite der vom Staate und von geistlichen Corporationen erhaltenen Schulen neue Lehranstalten treten, denen es vergönnt ist, das allen gemeinsame Ziel einer höheren allgemeinen humanistischen und wissenschaftlichen Bildung, und zwar jede nach ihrem eigenthümlichen Charakter zu verfolgen, so wird diese mannigfaltige, reiche, lebendige Gestaltung des Schulwesens eine Masse von Beobachtungen und Erfahrungen zu Tage fördern, die für alle Mittelschulen zusammen nur von nachhaltigem Nutzen sein können. Der durch die Wechselbeziehung beider Arten von Schulen hervorgerufene Wetteifer wird die auf hergebrachter, fester Organisation fußenden Staatsschulen vor Einseitigkeit und Stagnation, die neuen, den Bewegungen der Zeit sich rascher anschließenden freien Schulen aber vor Zersplitterung und Ueberstürzung bewahren. Und auf diesem Wege wird sich dann mit einiger Sicherheit durch Erfahrung erproben lassen, in wie weit das System der Bifurcation auch in unserem Vaterlande eine Zukunft habe: auf einem anderen schwerlich.

Wien. Franz Hochegger.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Platons ausgewählte Schriften; für den Schulgebrauch erklärt von Christian Cron und Julius Deuschle. Dritter Theil. Laches, erklärt von Dr. Christian Cron. 73 S. Leipzig, Teubner, 1863. — 6 Sgr.

Unter allen kleineren Dialogen Platons dürfte sich für die Schule wol keiner mehr empfehlen als Laches; daher muss man von vornherein die vorliegende Ausgabe dankbar entgegennehmen, zumal da im ganzen genommen der den Zwecken der Schule entsprechende Ton getroffen ist. Besonders anziehend und der Zartheit des jugendlichen Gemüthes angemessen ist die durch die ganze Arbeit hindurchgehende Innigkeit und Wärme. Die Einleitung umfasst 17 Seiten und ist, mit Ausnahme etwa der Lebensskizze des Nikias, gewiss nicht über Gebühr ausgedehnt. Nicht unpassend ist die Vergleichung der einzelnen Theile des Dialogs mit den Theilen des Drama's, wie sie Aristoteles festgestellt hat; nur scheint Hr. Cr. die Sache etwas auf die Spitze zu treiben, so, wenn er das Gespräch des Lysimachus mit den beiden Feldherren cap. 12 ff. als Zwischengespräch betrachtet und es mit dem Chorgesange des Drama's vergleicht, da doch offenbar dieser Theil einen ganz nothwendigen Bestandtheil zur Entwickelung der Handlung bildet. Denn das ganze Gespräch hätte dadurch, dass keiner der Feldherren einen der beiden Puncte, welche Sokrates als nothwendig zur Ertheilung eines Rathes bezeichnet hatte, aufweisen konnte oder wollte, vollständig in's Stocken gerathen müssen, wenn nicht Nikias auf geschickte Weise demselben eine andere Wendung gegeben hätte. Und wenn in jenem Theile des Dialogs, wo die von Nik. aufgestellte Definition exiriert wird, die Lösung des dialektischen Knotens erkannt, und daher dieser Theil der λύσις im Drama verglichen wird, so trifft dieser Vergleich sicherlich nicht zu, weder was die Form noch was den eigentlichen Inhalt dieses Abschnittes anlangt. Denn der Form nach ist das Resultat dieses Abschnittes: Abweisung der von Nik. aufgestellten Definition und vollständige ἀπορία, während früher nach der misslungenen Erklärung des Laches doch wenigstens noch Hoffnung auf Hilfe war, da Nik. sich noch nicht geäussert hatte; und dem Inhalte nach konnte Sokrates in der einseitigen Definition des Nik. in der That nicht die Lösung der Frage erblicken. Denn die Definition

des Nik. als *ἐπιστήμη τῶν δεινῶν καὶ θαρραλέων* war nur dann gesichert vor dem Rückfalle in den allgemeinen Begriff der Tugend, wenn die differentia specifica *καρτερία*, die Laches angegeben hatte, damit verbunden wurde. Ja gerade durch die Hinzufügung der *καρτερία* waren die Ausdrücke *δεινῶν καὶ θαρραλέων* statt der allgemeineren *καλῶν καὶ ἀγαθῶν* gerechtfertigt. Doch über die Gründe, weshalb Sokrates die Definition des Nikias nicht gelten liefs und nicht gelten lassen konnte, und über die gegenseitige Bedeutung der beiden Momente der Definition, so wie über den Zweck des Dialogs hätte sich Hr. Cr. klarer, bestimmter und ausführlicher aussprechen sollen, ohne besorgen zu müssen, hiedurch etwa dem Lehrer vorzugreifen. Im Gegentheile, er hätte des Dankes eines jeden, dem die Erklärung des Laches obliegt, sicher sein können. Dagegen hätte der letzte Abschnitt: „Zweck und Grundgedanke des Dialogs" in der Form, wie er jetzt steht, füglich wegbleiben dürfen. Was den Zweck des Dialogs anlangt, so kann ich, beiläufig bemerkt, demselben nicht, wie nach dem Vorgange C. Fr. Hermann's häufig geschieht und welcher Ansicht auch der Hr. Herausg. beipflichtet, in dem Nachweise der Identität der Tapferkeit mit dem Tugendbegriffe überhaupt, sondern vielmehr gerade in dem Aufsuchen des wesentlichen Unterschiedes beider erblicken. Und in dieser Beziehung steht gerade die Definition der Tapferkeit, wie sie im Laches gegeben wird, über der im Protagoras, und ist nicht mehr weit entfernt von der in der Rep. 429 C und 442 C aufgestellten.

Was die Erklärung im einzelnen anlangt, so finden sich der trefflichen Bemerkungen sehr viele. So 179 E zu *κοινωνούς* die einfache Anm. „insofern auch sie Söhne haben"; ferner 186 A zu *καὶ ἓν καὶ πλείω*; 190 B zu *μέρους τινός* mit der passenden Stelle aus Protag. 329 D; 190 E zu *καθ' ὅσον οἷόν τε* etc.; sehr schön ist die Partikel *καί* an mehreren Stellen erklärt, wie 189 C *καὶ ἐπιλανθάνομαι*, 197 A *καὶ εὖ γε λέγεις*, 191 A *ὃν καὶ σὺ λέγεις*; gut erklärt ist 199 E *συλλαβεῖσθαί τε τὰ δεινὰ καὶ τὰ μὴ* etc., nur hätte Jakobs Verbindung der Worte *καὶ τὰ μὴ* mit dem folgenden *παρίζεσθαι* gar keiner Berücksichtigung bedurft; passend ist die Frage sammt der weiteren Bemerkung zu *δέος δὲ παρίσχει* 198 B; ferner die Frage 189 C zu *συμβούλευε διαλεγόμενος τούτοις*. Allein abgesehen davon, dass die überlieferte Lesart keiner Vertheidigung bedurft hätte, ist die Art, wie sie vertheidigt wird, ungeeignet. Denn ganz verkehrt wäre es von Plato gewesen, wenn er die Rede des Lysimachus in dieser Weise erst durch den nachfolgenden Gang des Gespräches hätte bestimmt werden lassen. *συμβούλευε* steht aus keinem anderen Grunde, als weil dem Lys. nach dem vorausgegangenen Lobe, welches Lach. und Nik. dem Sokr. ertheilt hatten — und nur deswegen — auch an dem Rathe des Sokr. gelegen sein musste. Gut ist die Anm. 183 C zu *ὥσπερ ἐπιεῖδες*, und so viele andere.

Ganz besonders zu loben ist an vielen Orten die Anführung passender Parallelstellen, wie 182 C zu *ἀνδρειότερον...αὐτὸν αὑτοῦ* aus Protag. 350 A; 182 E zu *οἷς αὐδὴν ἄλλο μέλει* die Stellen aus Xenoph; 186 C zu *ἐπηγγέλλοντο* aus Protag. 318 A und 319 A; 197 E zu *τοῦνομα τοῦτο τίθησι* aus Charm. 175 B; 200 D zu *ἄλλους ξυνίστησι* aus Xenophon Mem. 1, 6, 14 und Theaet. 151 B; 191 A zu *Σκύθαι* aus Hor. Od. 1, 18, 10 und

1, 35, 9 und so an vielen anderen Orten. Solche Stellen, die kurz und für sich aufser dem Zusammenhange verständlich sind, geben in der Regel der zu erklärenden Stelle mehr Licht, als jede noch so weitläufige Erklärung, und sie haben aufserdem den nicht gering anzuschlagenden Vortheil, dass der Schüler dadurch sich alsbald viel heimischer in der griechischen Sprache fühlen muss.

Uebrigens fehlt es auch nicht an überflüssigen Citaten, wie 194 D zu *ποίαν σοφίαν*; 192 B zu *τὸ διὰ πάντων πεφυκός*; 196 B zu *στρέφεται ἄνω καὶ κάτω* hätte die so treffende Stelle aus Ion 541 E vollständig genügt; zu *πολλάκις* 179 B in der Bedeutung „vielleicht" wäre passender auf die Stelle in unserem Dialoge selbst 194 A verwiesen worden, als auf eine andere.

Eben so fehlt es auch nicht an unnöthigen und unpassenden Bemerkungen, wie die zu 191 B weitläufig angeführte Ansicht Döderlein's über *φίβεσθαι*; 194 E das über die Bedeutung von *δεινός* und *θαρραλέος* gesagte; 195 A zu *λῆρε* sammt der angeführten Stelle; 195 E zu *πότερον ὁμολογεῖς* etc., 197 A zu *ἃ πάντες ὁμολογοῦμεν*; 189 E zu *ὀνομοῦν περί*; 182 D hätte die Anwendung zu *καὶ δὴ καί* entweder ganz wegbleiben müssen, weil von selbst verständlich, oder es hätte genügt: „*καὶ δὴ καί* fügt das Besondere zu dem Allgemeinen;" was aber weiter folgt, gehört unbedingt nicht hierher und wäre höchstens bei der mündlichen Erklärung zulässig; ähnlich ist das 191 D bei *καὶ ὅσοι γε* etc. bemerkte, was nicht einmal richtig ist; denn an dieser Stelle handelt es sich nicht um Subsumtion des Besonderen unter das Allgemeine, sondern um Auffindung des Allgemeinen aus dem Besonderen, des *τὸ διὰ πάντων πεφυκός*; ebenso konnte das zu *μανθάνεταί μου* etc. 189 E über die Bedeutung des Beispieles gesagte wegbleiben; zu weit gesponnen ist die Anm. 189 D zu *ἴσως μέν* etc.; desgleichen zu *ἐν τῷ Καρί* 187 B; ebenso 183 B zu *Λακεδαίμονα* etc. Ueberhaupt hätte der Hr. Herausgeber das *μέτριον* mehr berücksichtigen sollen. — Und was sollen am Ende Fragen, wie zu *τοιοῦτον ἰφάνη* 195 A: „durch welchen Ausdruck könnte *τοιοῦτος* ersetzt werden"? oder gar 183 D nach der Angabe, dass *διαφέρον* hier ironisch: „ausgezeichnet" bedeute, „welches Wort im Folgenden ist in demselben Sinne zu verstehen"? Dieses Wort kann doch wol kein anderes sein, als dasselbe, kurz nachher in maskierter Form wiederkehrende Wort *διαφέρων*. — Auch kritische Bemerkungen in der Ausdehnung, wie jene zu der viel besprochenen Stelle 187 E *ἢ λόγῳ, ὥσπερ γίνει* gehören nicht in Schulausgaben, sicherlich nicht in der Form, wie zu 197 A, wo es sich um die Lesart *ὑπὸ ἀνοίας* statt *ὑπὸ ἀγνοίας* handelt Der Hr. Herausg. sagt nämlich a. d. St.: „Die Lesart *ὑπὸ ἀνοίας* verdient schon aus inneren Gründen den Vorzug vor der schlechter beglaubigten *ἀγνοίας*". Das klingt zu vornehm für eine Schulausgabe. Auch ich glaube, dass *ὑπὸ ἀνοίας* beizubehalten sei, jedoch gestützt auf die Bemerkung C. Fr. Hermann's zu Phileb. 38 B.

An anderen Stellen dagegen vermisst man ungern eine Erklärung. So 201 B *ὃς ἔφη οὐκ ἀγαθὴν εἶναι αἰδῶ μεμιγμένην ἀνδρὶ παρεῖναι*, denn hier ist jedenfalls auffallend, dass Plato, ungeachtet er zu dem Homerischen *παρεῖναι* noch *εἶναι* hinzufügt, dennoch die Homerische Beziehung des *ἀγαθή* auch *αἰδώς* beibehalten hat; 179 A hätte zu *εἰσὶ γάρτοι*

über das prädicativ zu fassende *νέος* und den deshalb fehlenden Artikel passend auf Kr. 50, 11, 22 verwiesen werden können; 196 E zu *Κρομμυωνίαν ὗν* genügt keineswegs die aus Plut. angeführte Stelle, denn der Schüler will die Bedeutung des Wortes *Κρο.* wissen; hinreichend ist in dieser Beziehung die 197 C zu *Αἰξωνία* beigebrachte Erklärung der Scholiasten; 188 D zu *αὐτὸς αὑτοῦ τὸν βίον* hätte auf die ungewöhnliche Stellung des Reflexivs aufmerksam gemacht werden können, s. Kr. 47, 9, 17 u. 18.

Doch gehen wir über auf solche Stellen, mit deren Auffassung wir nicht übereinstimmen können. 182 C *ὅτι καὶ τὸ ξυγκρουσάσεσθαι* etc. Hier wird behauptet, dass das erstere *εὖ ἔχ.* seine Relation im Gegentheil, das zweite in dem gewöhnlichen Maſs habe. Der Sinn der Worte ist doch wol kein anderer als der: Die Hoplomachie bewirkt eine bessere Haltung dort, wo der Mann eine solche zeigen muss, woraus wol klar hervorgeht, dass die Beziehung beider Comparative nur dieselbe sein kann, nämlich beidemal sowol auf das Gegentheil, wie auf das gewöhnliche Maſs — 189 D. *ἀλλὰ τῷ ὄντι ζῆν* etc. Merkwürdigerweise fasst der Hr. Herausg. den Inf. *ζῆν* als Acc. abhängig von *ἡρμοσμένος*, entsprechend den vorhergehenden Acc. *λύραν* u. *ὄργανα*, und *τὸν βίον* als Inhaltsacc. zu *ζῆν* gehörig. Eine gezwungenere und verschrobenere Construction lässt sich wol kaum denken. Man kann wol sagen *ζῆν τὸν βίον εὐμφώνως*, niemals aber *ἡρμοσμένος ζῆν τὸν βίον* etc., und gewiss würde Hr. Cr. nicht im Stande sein, ein analoges Beispiel dazu beizubringen. *ζῆν* hängt einfach von *ὄντι* ab, und der Acc. *τὸν βίον* gehört zu *ἡρμοσμένος*, entsprechend dem Acc. *λύραν* u *ὄργανα*; *τῷ ὄντι ζῆν*, wofür auch *τῷ ὄντι μουσικὸς εἶναι* stehen könnte, ist nur die Folge von *ἡρμοσμένος τὸν βίον εὐμφώνου* und sollte eigentlich diesem nachgesetzt sein, zumal da der Satz mit *ἀλλά* durch die vorhergehende Negation bedingt ist, und dieselbe nur auf das Instrument geht, dem eben in unserem Satzgliede *τὸν βίον* entspricht.

183 B *τίνος ὄντος τούτου*. Gut ist die Bemerkung, die Hr. Cr. zu dieser Frage macht, dass dieselbe noch zu dem als Induction gebrauchten Beispiele der *ἀγωνία* gehöre, dieses aber nicht weiter verfolgt, sondern auf den eigentlichen Gegenstand des Gespräches übergegangen werde. Allein, wenn er den Unterschied zwischen dem Genitiv *τίνος ὄντος τούτου* und dem kurz vorhergehenden *αὐτοῦ τούτου* darin findet, dass sie sich zu einander verhalten wie *τινά* zu *τί* in dem Ausdrucke *διδάσκειν τινά τι*, dass also *τίνος ὄντος τούτου* dem persönlichen Objecte und *αὐτοῦ τούτου* dem sachlichen entspräche, so ist er offenbar im Irrthume. Beide Genitive bezeichnen nur das sachliche Object des Lehrens, worin oder worüber gelehrt worden ist, nur enthält *τίνος ὄντος τούτου* die Aufforderung, dass das vorhergehende *αὐτοῦ τούτου* noch einer näheren und tieferen Bestimmung bedürfe, was schon durch das zu *τούτου* beigefügte *αὐτοῦ* angedeutet war. Hr. Cr. hat sich offenbar dadurch irre führen lassen, dass das einemal *μάθημά τι* und das anderemal *ψυχή* (oder besser *ψυχῆς θεραπεία*) das Object ist; allein auch in letzterem Falle ist *ψυχή* das Object, worüber gelehrt worden ist. Jedoch finde ich die Bemerkung, gesetzt auch sie wäre richtig, nicht am Platze; denn wenn der Schriftsteller selbst einen von ihm gebrauchten Ausdruck näher bestimmt und erklärt, so muss dieses dem Schüler genügen. Eine weitere Erklärung beifügen heiſst dem Schüler vor-

greifen. Derselbe Fehler wird zum Theil auch 194 D durch die Anm. über *σοφία* gemacht, und in der Bemerkung zu *ἀνὴρ* ... *ἀνήρ* 197 E.

183 C. *ἐν αὐτῷ τῷ ἔργῳ*. Zu diesen Worten wird bemerkt: „was dieses bedeutet im Munde eines Soldaten, ist ebenso klar, wie dass die Feldarbeit gemeint ist, wenn vom Landmann die Rede ist.“ Allerdings ist klar, dass durch diese Worte „der Kampf“ bezeichnet wird, allein diese Auffassung wird hier gewiss nicht bedingt durch den Charakter des Sprechenden, sondern durch den Charakter und die Beschäftigung dessen, wovon die Rede ist. *ἐν αὐτῷ τῷ ἔργῳ* entspricht ganz dem bald nachher 183 D folgenden *ἐν τῇ ἀληθείᾳ* und bedeutet nichts anderes als die wirkliche, ernstliche Ausübung im Gegensatze zu den bloßen prahlerischen Schauvorstellungen.

186 A u. B. Mit Recht hat Hr. Cr. in der Periode *καὶ ἡμᾶς ἄρα δεῖ — οἰκειοτάτων* nur zwei Hauptglieder des Vordersatzes angenommen: *εἰ μέν τι φαμεν* etc. und *εἰ δὲ μηδέν* etc. Der Satz *ἢ εἴ τις ἡμῶν* ist nur eine nachträgliche, durch die vorhergehende Bemerkung des Laches geforderte Ergänzung des ersten Gliedes, daher nicht auf gleicher Stufe stehend mit diesem. Deshalb ist auch das *καί* vor *διδασκάλους* nicht mit dem Hrn. Herausg. so aufzufassen, als ob damit schon auf diesen ergänzenden Theil hingewiesen würde, sondern dieses *καί* gehört zu dem ganzen Satzgliede: *καὶ ἐπιδεῖξαι αὐτοῖς διδασκάλους*, in dem Sinne: wenn wir behaupten, wir besäßen Lehrer, so müssen wir dieselben auch aufweisen; es ist also nur die Beziehung zwischen *ἔχειν* und *ἐπιδεῖξαι* dadurch ausgedrückt. Gerade aber wegen dieser lockeren Verbindung des Satzes *ἢ εἴ τις* mit dem Satze *εἰ μέν φαμεν* — er ist gewissermaßen nur als Parenthese zu betrachten — konnte auch leicht die ursprüngliche Construction vernachlässigt und in der Apodosis *ἔχει* gesetzt werden statt *ἔχειν*, von dem obigen *δεῖ* abhängig. Und nach meiner Ansicht ist auch diese Veränderung der Construction dem Gedanken außerordentlich angemessen. Denn da Nik. u. Lach. sich in der That herbeigelassen hatten, in der betreffenden Angelegenheit zu rathen, dann aber die berührten zwei Puncte nöthig waren, so wurde die Ironie und die Verlegenheit, die Sokr. ihnen bereitet, weit größer, wenn er bei dem Mangel der einen nothwendigen Bedingung die sichere Voraussetzung aussprach, dass sie die andere Bedingung nicht erst haben müssten, sondern wirklich hätten; s. auch 186 D *ὃ γὰρ ἂν νοεῖ ἀδεῶς* etc. Es ist daher *ἀλλ' οὖν ἔχει* Nachsatz — *ἀλλ' οὖν* entsprechend dem lat. *at*, *at certe* — und nicht mit dem Herausg. in die Protasis zu ziehen, so dass *εἰπεῖν* und *ἐπιδεῖξαι* doppelt zu denken wären, sowol von *ἔχει* abhängig, als auch zur Apodosis gehörig und an *δεῖ* sich anschließend. Die Verweisung auf Kr. 54, 12, 12 ist hier nicht zulässig. Desgleichen ist kurz zuvor zu *εἰ μέν φαμεν ἔχειν* nicht *ἐπιδεῖξαι διδασκάλους* zu ergänzen, sondern einfach *διδασκάλους*. Wenn aber in dem zweiten Hauptgliede *εἰ δὲ μηδέν — ἄλλους κελεύειν* wieder zur ursprünglichen Construction zurückgekehrt wird, so ist dieses nicht mehr auffallend oder ungewöhnlich. Stallb. vergleicht ganz gut 188 B *ἡγούμεθα .. δεινὰ εἶναι .... δίος δὲ παρέχει ... δίος γὰρ εἶναι*; auch auf den Wechsel der Construction bei *δοκεῖ* 184 B *καὶ γὰρ οὖν μοι δοκεῖ* etc. hätte hingewiesen werden können. Und an der zuletzt erwähnten Stelle wird doch wol der Satz *ἕτερος ἂν δι' αὐτό* etc. nicht bloße Apodosis sein können, wie der

Hr. Herausg. sich ausdrückt, sondern wirklich sein, da ja δοκεῖ hier keinen Einfluss auf die Construction übt.

197 D. καὶ γάρ μοι δοκεῖς οὐδὲ μὰ ἡθῆσθαι ὅτι ὄθε. Hr. Cr. hat sich in dieser schwierigen Stelle der Erklärung G. Hermann's angeschlossen, die auch Stallb. annimmt, nämlich, dass μή durch οὐδέ aufgehoben, und so der Gedanke positiv werde. Mir ist nicht bekannt, auf welche Weise G. Hermann seine Erklärung sprachlich zu rechtfertigen versucht hat. Allein der Gedanke unserer Stelle verträgt durchaus keine positive Wendung. Sokrates erwacht den Laches nichts auf die ihn verletzende Aeusserung des Nik. zu erwidern, und fügt zu dem Grunde, den Lach. geltend gemacht hatte, noch einen andern und zwar einen solchen, von dem er weder voraussetzen konnte noch durfte, dass er dem Laches bekannt sei. Denn Sokr. konnte nicht annehmen, dass Lach. gemerkt habe, Nik. verdanke manches dem Damon, der ja doch eigentlich nur zur Erziehung seines Sohnes, und zwar zunächst in der Musik bestimmt war, cf. 108 D, und den als dem Lach. unbekannt Nik. selbst hinstellt, mit den Worten 200 B: καὶ ταῦτα οὐδὲ ἰδὼν πώποτε τὸν Δάμωνα; Noch viel weniger aber konnte er voraussetzen, dass ein ganz praktischer Mann, ein blosser Handegen, wie Laches, sich darum gekümmert habe, ob Damon mit dem Sophisten Prodikus verkehre, und worin gerade die Tüchtigkeit dieses Sophisten bestehe, zumal nach der Frage, die Lach. 185 E an Sokr. gestellt hatte. Die Antwort, die Lach. an unserer Stelle dem Sokr. gibt, beweist, dass Sokr. so etwas bei Lach. auch nicht voraussetzte. Hätte er es gethan, so hätte er ihn rein zum besten gehabt und hiedurch noch mehr gereizt, was dem Lach. gegenüber überhaupt, am wenigsten aber in seiner jetzigen Stimmung schicklich gewesen wäre. Und so fordert der Zusammenhang unserer Stelle, wie gesagt, unbedingt die Negierung des ἡθῆσθαι und deshalb ist die treffliche Emendation C. Fr. Hermann's: δοκεῖς τόνδε μὰ ἡθῆσθαι ὅτι ταυτηνι ohne weiters aufzunehmen, zumal da dieselbe eigentlich keine Aenderung der überlieferten Form der Handschriften zu nennen ist.

198 E περιφέρει δέ τίς με καὶ μνήμη ἄρτι τωνδε λεγόντων. Die Auffassung des Hrn. Herausg. der Worte τωνδε λεγόντων als Object zu μνήμη ist sicher unrichtig. Ich will zwar nicht behaupten, dass der Grieche nicht so sagen könnte, allein mir scheint es der Persönlichkeit des Lys., der 189 C selbst über die Schwäche seines Gedächtnisses klagt, ganz angemessen, ja sogar nothwendig zu sein, dass an unserer Stelle die Veranlassung, wodurch die Erinnerung bei Lys. wieder geweckt wurde, ausdrücklich hervorgehoben werde, und diese Veranlassung ist keine andere, als das Lob, welches Nik. und Lach. dem Sokr. so eben gespendet hat. τωνδε λεγόντων ist daher als Gen. abs. zu fassen und auf Nik. und Lach. zu beziehen.

181 B ὃν οὐ νῦν ἐπαινεῖ ἵνα' ἀνδρῶν ἀξίων πιστεύεσθαι καὶ τίς ταῦτα τίς ἂ οὗτος ἐπαινοῖεν. Hr. Cr. verbindet die Worte τίς ταῦτα mit ἀξίων und fügt einige Beweisstellen gleicher oder ähnlicher Construction von ἄξιος an. Allein, wenn diese Stellen als solche beweisen sollen, dass τίς ταῦτα mit ἀξίων zu verbinden sei, so kann man ebenso gut Stellen anführen, wo ἐπαινεῖν mit τίς etc. verbunden wird. cf. Alcib. I 111 A ἐπαινοῖντ' ἂν τίς διδασκαλίαν (s. das. Stallb.); Theaet. 145 B τὴν ψυχὴν ἐπαινοῦ πρὸς ἀρετήν u. s. w. Ob τίς ταῦτα an unserer Stelle mit ἀξίων

oder mit *ἐπαινεῖ* zu verbinden sei, kann also nur durch den Sinn der Stelle entschieden werden. Nun aber will Lys. den Sohr. möglichst hervorheben, um ihn für sich zu gewinnen, und dieses geschieht sowol durch Hinweisung auf die Glaubwürdigkeit jener, die das Lob spenden, wie auf den Gegenstand, worauf sich das Lob bezieht; denn es ist doch wol nicht gleich, bezüglich wessen man gelobt wird. Wenn nun *εἰς ταῦτα* mit *ἀξίων* verbunden wird, so würde für das Lob des Sohr. der Gegenstand, worauf sich das Lob erstreckt, wegfallen, und andererseits sehr unpassend die Glaubwürdigkeit des Nik. u. Lach. eingeschränkt werden. Was jedoch nach meiner Ansicht entscheidend ist für die Verbindung des *εἰς ταῦτα* mit *ἐπαινεῖ*, ist das beigefügte *αὐτοῦ*. Denn wenn *εἰς ταῦτα* mit *ἀξίων* zu verbinden wäre, so dürfte entweder gar kein Pronomen stehen, oder höchstens *αὐτοί*. Werden aber diese Worte mit *ἐπαινεῖ* verbunden, so wird nicht nur, was an unserer Stelle nothwendig ist, der Gegenstand des Lobes hervorgehoben, sondern durch das hinzugefügte *αὐτοῦ* das Lob bedeutend gesteigert: „und zwar, und gerade dieses".

Somit glaube ich hinlänglich gezeigt zu haben, dass die vorliegende Ausgabe des Laches des guten und trefflichen zwar sehr viel enthält, jedoch, um recht fruchtbringend für die Schule zu werden, einer abermaligen gründlichen Revision bedürfte. Wollen wir hoffen, dass Hr. Dr. Cron sich derselben bald unterziehen werde.

Linz. M. Bichl.

Cornelius Nepos. Für Schüler, mit erläuternden und eine richtige Uebersetzung fördernden Anmerkungen, von *Dr. J. Siebelis*. Vierte, verbesserte Auflage. Leipzig, Teubner, 1862. — 12 Sgr.

Cornelii Nepotis vitae excellentium imperatorum. Mit einem Wörterbuch zum Schulgebrauch, herausgegeben von *R. M. Horstig*. Zweite, verbesserte Auflage. Wittenberg, Reichenbach, 1862. — 12½ Sgr. (Text allein 4 Sgr., Wörterbuch allein 8½ Sgr.)

Mit den vorliegenden Büchern dürften so ziemlich die zwei Hauptrichtungen bezeichnet sein, welche in Bezug auf die lateinische Lectüre der unteren Classen sich gebildet haben; hier eine Ausgabe, die durch erklärende Anmerkungen der vorbereitenden Thätigkeit des Schülers zu Hilfe kommt, hier ein blosser Text, dem jedoch ein Specialwörterbuch zur Seite geht. Dass wir auf Seite derer stehen, welche eine commentierte Ausgabe vorziehen, haben wir schon öfter erklärt, indessen möchten wir auch gegen Horstig's Buch nicht so sehr eifern, denn das sorgfältig gearbeitete Wörterbuch ist eben nicht viel weniger als ein etwas unbequem eingerichteter Commentar. Doch über dasselbe einige Worte am Schlusse dieser Anzeige. Einer weiteren allgemeineren Besprechung des ersten Buches sind wir durch unsere Anzeige der dritten Auflage desselben (Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1858, S. 452 ff.) überhoben, wir gehen daher nach Voranschickung der Bemerkung, dass Horstig noch etwas näher sich an Nipperdey's Kritik angeschlossen hat als Siebelis, der mehrfach theils der Vulgata folgt, theils die handschriftliche Lesart zu retten sucht, zur Besprechung einiger Stellen

über, an denen wir mit den Hrn. Herausgebern nicht übereinstimmen, ohne jedoch auf solche, die wir schon einmal behandelt haben, nochmals zurückzukommen.

Milt. 2, 3. *non idem ipsis, qui summae imperii tenerent, expedire et multitudini, quod Darii regno ipsorum niteretur dominatio; qua exstincta ipsos potestate expulsos civibus suis prorsus daturos.* 'expulsos bezeichnet die Art der Strafe.' Von Seite der Grammatik spricht gegen diese Erklärung, dass, soviel uns bekannt ist, an keiner Stelle des Nepos das Part. perf., wie man zu sagen pflegt, für das des Präs. steht, von Seite des Zusammenhanges, dass die Bürger griechischer Städte sich nie begnügt haben, ihre Tyrannen nur der Gewalt zu entkleiden. Zuerst werden sie der Gewalt entkleidet, dann folgt die Strafe: Flucht oder Tod. — Milt. 3, 3. Horstig scheint mit Recht zu schreiben *acie e regione instructa non aperticiosa* mit den Handschriften, während Sieb. nach Roth's Emendation *a* ausstösst. Hält man *e* für richtig, so ist ausser der von Roth vorgenommenen Zusammenziehung getrennter Silben nur das einzige *partis* in *partis* zu ändern. Und es lässt sich in der Bedeutung 'nach Massgabe des coupierten Terrains' halten. S. Horstig Wörterbuch s. v. *ex* 46 a fin. und Caes. b. c. 3, 63, 1.

Them. 1, 3. *Nam cum indicasset, sine summa industria non posse eum exstingui, totum se dedit rei publicae, diligentius maiorum famaeque serviens. Multum in iudiciis privatis versabatur, saepe in contionem populi prodibat.* Sieb.: 'beschäftigte sich bei den Gerichten mit Privatstreitigkeiten;' ähnlich Nipperdey, der einen Tadel des Nepos daran knüpft, dass er die *iudicia publica* unerwähnt gelassen habe. Indessen dürften auch diese mit in den *iudiciis privatis* enthalten sein, deren Gegensatz nicht die *iudicia publica* sind, sondern wie der vorausgehende Satz zeigt, sind den *iudiciis privatorum* die *contiones populi*, d. i. die *res publica* selbst gegenüber gestellt. Vergleichbar ist, wie Alc. 3, 3 die *privata res* der *publica* gegenüber gestellt wird. *Hoc cum apparuerit non sine magna multorum consensione eos factum, quae non ad privatam sed publicam rem pertineret.* — Them. 2, 4. Ob nicht mit dem Leidens. H. *non* wegzulassen ist, so dass die Stelle lautete: *Id quantos saluti fuerit universae Graeciae, bello cognitum est Persico, cum Xerxes et mari et terra bellum inferret Europae cum tantis copiis, quantas neque ante nec postea habuit quisquam: huius enim — fuerunt. Cuius de adventu cum fama in Graeciam esset perlata... miserunt Delphos consultum etc.* Allerdings ist *non cum* öfters bei Nepos z. B. Thras. 1, 3. Con. 2, 2. Dion. 6, 2 aber vgl. Dat. 2, 1. Ep. 7, 3. — Them. 6, 4. *Postquam autem audierunt muros instrui, legatos Athenas miserunt, qui id fieri vetarent.* Sieb. '*instruere* dem *exstruere* vorangehend, anlegen, d. i. die Anlage oder die Anstalten zum Baue machen'. So lässt sich das Wort nicht von *exstruere* scheiden, vgl. Caes. bg. 2, 30, 3. 8, 41, 2. Tac. H. 2, 2. Ursprünglich mochte bei *aggerem instruere* u. ä. das *in* die Richtung gegen bezeichnen.

Arist. 1, 3. *sexto fere anno quam erat expulsus, populiscito in patriam restitutus est.* Man thut Unrecht, in diesen u. ä. Sätzen von einer Auslassung des *post* zu sprechen; *sexto anno* ist vielmehr selbst Comparativbegriff, auf den wie sonst nach comparativen und comparativähnlichen Ausdrücken ein Satz mit *quam* folgt.

Cim. 3, 1. *Nam testarum suffragiis, quod illi ὀστρακισμὸν vocant, decem annorum exilio multatus est.* Das Neutrum *quod* ist daraus zu erklären, dass der Zwischensatz *quod vocant* gemäfs der Bedeutung von ὀστρακισμός (s. Aristot. Pol. 3, 13 öfters) eben nicht zu einem Substantiv, sondern zu dem Satz *testarum suffragiis — decem annorum exilio multatus est* Apposition ist. Demnach durfte Timoth. 1, 2 nicht bisher zurückverwiesen werden.

Lys. 1, 1. *Atheniensis enim sexto et vicesimo anno bellum gerentes confecisse apparet; id qua ratione constructus sit, latet.* So schreibt Sieb., während Horstig mit Nipperdey und anderen vor *id* ein *neque* einsetzt. Durch die Erklärung 'unbekannt dagegen ist jenen, die ihn über Gebühr preisen, auf welche Weise er diesen Sieg erlangt hat' (nach einer Bemerkung bei Bremi), scheint die Stelle nicht gerechtfertigt. Denn *latet* absolut stehend müsste auch den Schriftsteller selbst einschliefsen. Aber die Stelle scheint noch nicht ganz in Ordnung. Dass nämlich *hoc* nach *enim* stehende *Peloponnesio* ein Glossem sei, kann man kaum wahrscheinlich finden, wenn man bedenkt, dass Nepos auch für Leser schreibt, die *rudes graecarum litterarum* sind vgl. Pelop. 1, 2. Die Lesart des cod. coll. R. in P. scheint allerdings Nipp. richtig durch die Bemerkung zurückgewiesen zu haben, dass Nepos sagt *bellum gerere adversus*, auch das *adversus Pel.* mehrerer schlechter Handschriften nicht wie eine Correctur aus; aber ob sich nicht durch Them. 2, 1 *Primus autem gradus fuit capessendae rei publicae bello Cor-yphaeo, ad quod gerendum praetor a populo factus* rechtfertigen liefse: *Atheniensis enim Peloponnesium sexto et vicesimo anno bellum gerentes confecisse apparet.* Die Verbindung *Peloponnesium bellum* findet sich öfter s. B. Thras. 1, 3; für die Wortstellung vgl. Them. 7, 5. Ep. 1, 4. Att. 3, 3 u. a. — Lys. 3, 1. *Itaque hi decemviralem suam potestatem ab illo constitutam restituerunt.* Das auch von Seite des Zusammenhanges anstöfsige *suam* vgl. 1, 3, 2, 1 hat Nipperd. nach Leid. I. mit Recht in *illam* verändert. — Lys. 4, 2. *Librum grandem verbis multis conscripsit, in quibus summis eum fert laudibus.* Sieb. erklärt *grandem* durch 'grofsartig, in Bezug auf das ertheilte Lob'. Das wäre eine reine Tautologie mit dem folgenden. Ferner ist uns zwar *grandis* im tropischen Sinne in Verbindung mit *oratio, genus, genus dicendi, orator* bekannt, dagegen mit *epistola, liber* nur im eigentlichen Sinne.

Alc. 1, 3. Siebelis durfte den Conjunctivus iterativus bei *cum* nicht auf gleiche Linie mit dem Indic. stellen. Uebrigens liefse sich hier wie an den meisten Stellen des Nepos (Nipp. ed. maj. zu Cim. 4, 2) zweifeln, ob man nicht einen Conj. der Beschaffenheit vor sich habe. — Alc. 2, 1. *ut, si ipse fingere vellet, neque plura bona reminisci neque majora posset consequi, quam vel natura vel fortuna tribuerat.* So nach den Handschriften Sieb. u. Horstig. Gegen Nipp. Bemerkung '*fingere enim scriptor posit Alcibiadem, non superiorem memoriam repetere*' scheint die Bemerkung gerichtet: 'wenn er selbst sie (*bona*) sich hätte bilden oder schaffen wollen, wie *fortunam fingere* Att. 11, 6'. Damit ist nichts bewiesen; denn *fingere* ist immer, wo es nicht geradezu erdichten heifst, ein formen von etwas schon vorhandenem. Man wird wol zu Nipp. *reminisci* zustimmen müssen. Ferner bemerkt Sieb. 'In Conditionalsätzen steht zuweilen der Conj. Imperf. statt des Conj. Plusq., indem man sich in die Zeit der Handlung versetzt'. Al-

„Die Majorität der Conferenz hat auch keineswegs die Wichtigkeit der Einwände verkannt; aber sie hielt das Gewicht der Gegengründe für schwerer, und jedermann weiss, welche Täuschungen hier obwalten, und so ist vielleicht auch die Majorität in einer Täuschung über die Gewichtigkeit ihrer Gründe; aber vielleicht auch die Minorität. Es gibt wirklich keine Goldwage der Gründe, nach welcher man die Schwere derselben prüfte, und daher wird es in der That fast unmöglich sein, auf dem Gebiete der Betrachtungen den Streit zu Ende zu führen. Jeder Mitkämpfer hat eine falsche Wage in der Hand, und alle diejenigen, welche in den Kampf hinein gezogen werden, nicht minder. Das ist der Fall in allen den Dingen, wo die Wirklichkeit gewogen werden, und die Erfahrung den Ausschlag geben muss. Darum werden auch alle diejenigen, welche die Macht der Wirklichkeit, den gewordenen, der Geschichte anerkennen, nicht zagen oder verzagen dürfen ob der Beschlüsse, welche nach ihrer Ansicht gefahrbringend sind. Noch hat bisher immer die gesunde Praxis der Theorie die scharfen Kanten und den Gedankenpfeilen die Spitzen abgestumpft etc."

Also den Bemerkungen des österreichischen Entwurfes gegenüber ist die Einrichtung des gemeinsamen Untergymnasiums eine Nothwendigkeit, über deren Ausführbarkeit nicht erst durch die Erfahrung entschieden werden soll; gegenüber den Gründen des Hrn. Prs. Mötzell ist sie eine Sache, über welche auf dem Gebiete der Betrachtungen nicht entschieden werden kann, sondern die Erfahrung den Ausschlag geben muss. Sind diese Gründe des Hrn. Prof's. Mötzell vielleicht neue, vorher dem Hrn. S. unbekannte, durch welche er sich zur Aenderung seiner Ueberzeugung bestimmt fand? Nein, es sind, wie Hr. S. selbst anerkennt, dieselben, die von der Minorität in der Versammlung geltend gemacht waren, und Hr. S. spricht auch gar nicht, als habe er seine Ueberzeugung geändert, sondern mit der Unbefangenheit, als habe er nicht erst einige Wochen vorher das Gegentheil mit unbedingter Zuversicht vor dem Forum der Oeffentlichkeit ausgesprochen.

Hr. S. findet am Schlusse seiner Recension, nachdem er durch ein wiederholtes Wehe über alle einzelnen Seiten des Entwurfes seinem Verdammungsurtheile einen effectvollen Abschluss gegeben, doch einen zu loben, S. 40:

„Ein grosses ist aber gewonnen. Oesterreichs Schulwesen tritt an die Oeffentlichkeit, reiht sich ein in die Reihe der Wanderer und sucht mit ihnen eine möglichst gleiche Strasse zu gehen. Wer diesen Gedanken gefasst hat, den Organisationsplan der gesammten Lehrwelt vorzulegen und ihn einer Kritik bloszustellen, der hat damit für das gesammte österreichische Schulwesen von vorne herein dem Wehen des lebendigen Geistes stattgegeben, und dieser Geist wird sich nicht unbezeugt lassen. Die Kritik wird sich von allen Seiten heran drängen, und der Schöpfungsgeist wird dann über den vom Unkraut rein gejäteten Boden sein Werde aussprechen können. Ein Ministerium, das diesen Muth hatte, die Ansichten der vereinzelten pädagogischen Blätter zu vernehmen, das hat auch den Willen, zu hören und zu vernehmen. (?)"

Ref. ist nun zwar der Ueberzeugung, und darf für diese Ueberzeugung auf die Beistimmung der Lehrerwelt Oesterreichs rechnen, dass das österreichische Unterrichtsministerium sich um das Gymnasialwesen noch andere Verdienste erworben hat, als das in der Veröffentli-

gegeben davon, ob die gegebene Erklärung so ganz richtig sei, ist das Factum unrichtig, da wir es nicht mit der hypothetischen Periode der unerfüllten Bedingung, sondern des beispielsweise angeführten Satzes zu thun haben. Für diese aber wäre die unabhängige Form *si ipse fingere velit, neque — possit consequi*, deren Präsentia sich in der Abhängigkeit von einem Präteritum ganz regelrecht in's Imperfectum verwandeln. Eher war Anlass, *tribuerat* zu besprechen. — XI. 10, 4. *Missi eium ei inimicati, in quo tum Alcibiades erat, dant negotium* war jedenfalls zu besprechen.

Thrasyb. 4, 1. *Huic pro tantis meritis honoris causa a populo data est, facta duobus virgulis elongiis; quam quod amor civium et non vis expresserat, nullum habuit invidiae malumque fuit gloria.* Die doch den Sinn nur höchst ungefähr treffende Bemerkung Sieb. *quam quod* sei so viel als *et quod eam* fiele besser weg; unrichtig ist, dass *civium* genit. object. sei, denn dem Thrasybul wurden nicht wegen seiner 'Bürgerfreundlichkeit' Ehren erwiesen, sondern wegen seiner Befreiungsthaten. Solche zeugmatische Verbindungen, wie die, welche bei der Annahme *civium* sei subj. Gen. entsteht, sind bei den besten Schriftstellern nicht selten, s. Kühner Gramm. §. 562, 2. Wegen des folgenden *et non vis* war weniger über *et non* einiß *non* eine Bemerkung zu machen, sondern darüber, dass hier überhaupt eine Verbindungspartikel steht, s. Seyffert Palästra Cic. p. 117 ff. (4. Ausgabe.) — Thras. 4, 2. *Noli* mit dem Infin. dient in Prosa nicht bloß 'oß' als 'mildernde Umschreibung des Imperativ mit *ne*', sondern ist eines der Ersatzmittel für diese nicht übliche Verbindung.

Con. 2, 1. *apud quem ut multum gratia valeret, multo labore multisque effecit periculis.* Die Uebersetzung von *gratia* 'als Günstling' ist, wie der Hauptsatz zeigt, übel gewählt. Ebenso ist kurz vorher *quaesivit* nicht 'fragte', sondern 'suchte'. — Con. 4, 5. *Conon muros dirutos a Lysandro utrosque, et Piraei et Athenarum, reficiendos curat.* Sieb. '*utrosque* jede der beiden Mauern ist eine Mehrheit'. Damit ließe sich freilich jeder Plural bei *uterque* rechtfertigen, und es wäre Hann. 4, 2 nicht einmal nöthig gewesen, Bremis Rechtfertigung herüberzunehmen. Entweder man erkennt, wie es Sieb. auch Timol. 2, 2 thut, einfach den Plural an, oder man denkt an unserer Stelle daran, dass man es vielleicht zunächst mit den langen Mauern (also gewissermaßen ein Plurale tantum vgl. Cic. Verr. 5, 14, 32, worüber die Bemerkung bei Kühner Gramm. §. 120, 5 A 3 unrichtig ist) zu thun hat, und die Erwähnung der Mauer des Piräeus von Anfang an weniger berücksichtigt war, oder endlich, man erinnere sich, dass für Stadtmauern ohnehin der Plural die regelmäßige Ausdrucksweise (also wieder plurale tantum) ist. Wir möchten uns für die zweite Erklärung entscheiden nach Xenoph. Hell. 4, 8, 9 *καταπλεύσας δ' εἰς τὴν πατρίδα συνανοικοδόμει τά τε μακρὰ τείχη τοῖς Ἀθηναίοις καὶ τὸ περὶ τὸν Πειραιᾶ τεῖχος.*

Dion. 4, 2. *Dionysius omnia quae moveri poterant Dionis in navis imposuit ad sumptus suos. Sic enim existimari volebat, id se non odio hominis sed rem salutis faciesse causa.* Sieb.: '*Sic* d. i *hac ratione* gehört nicht zu *existimari*'. Also zu *volebat*. Dazu passt es aber nicht; denn nicht das 'wollen' ist durch die Art der Ausführung bedingt. Es ist Nipperdey's Erklärung jedenfalls die richtige, und ganz übereinstimmend mit ihr hat Sieb. selbst die ähnliche Stelle Alc. 6, 2 erklärt. — Dion. 9, 6. *Nunquo illi ipsi custodes si*

propria fuissent voluntate, foribus effractis servare cum potuissent, quod illi vacuas, telum foris flagitantes, vivum tenebant. Nipperdey meint, Nepos habe vergessen zu erwähnen, dass ausser der von Kallikrates aussen aufgestellten Wache §. 1 noch im innern eine zweite Wache gewesen sei, die in die Verschwörung nicht eingeweiht war. Siebelis sucht den Nepos zu vertheidigen durch die Annahme, diese *custodes* seien dieselben wie die §. 1, aber sie seien in die Verschwörung nur theilweise eingeweiht gewesen. Der Angriff so wie die Vertheidigung sind unbegründet. Die Aussenwachen zu ändern stand wol in der Macht des K., aber die Wachen im innern waren gewiss nicht die wechselnden der Soldaten, sondern die beständigen dazu erwählten Leute. Dies noch besonders zu erwähnen, war eben für Nepos kein Anlass, weil es an jedem Hofe so war und so ist.

Chabr. 1, 3. *Ex quo factum est, ut postea athletae ceteriqne artifices, his statuibus statuis ponendis utrentur, cum victoriam essent adepti.* Die verderbten Worte *statuibus statuis* werden allgemein zu *statibus in* emendiert, gewiss mit Recht, aber für *cum* hat man theils *quibus* oder *in quibus*, theils *quomodo* emendiert. Das erstere Horstig, das zweite Nipp. (beide nach früheren), und natürlich bei letzterer Aenderung auch *his* in *iis* (*hiis* Guelferb.) umgestaltet; Sieb. lässt *cum*, schreibt aber *suis*. Der Anlass zu diesen Aenderungen ist am besten bei *Fischer* bezeichnet, weil man nicht annehmen könne, die *ceteri artifices*, also wol Schauspieler, Tänzer u. ä. hätten sich in der Stellung des Chabrias (auf das rechte Knie niedergelassen, das linke vorgebogen und mit vorwärts geneigtem Körper den Schild dagegen stemmend) conterfeien und aufstellen lassen. Indessen wer weiss, ob bei dem Luxus, der im Errichten von Statuen getrieben wurde, nicht eine der des Chabrias ähnliche Stellung Modesache — natürlich eine Zeit lang — gewesen ist? Bei Athleten ist es möglich, bei Schauspielern ebenfalls; der Darsteller der sophokleischen Elektra konnte sich z. B. nach dem ἀπὸ σκηνῆς V. 86 ff. in einer ähnlichen Stellung ablilden lassen — bei Mimen gewiss nicht minder. Doch mögen diesen Gedanken andere, denen archæologische Kenntnisse und Hilfsmittel zu Gebote stehen, prüfen. Für die Textesconstituierung würden bei einer solchen Auffassung (bei der unsere Bemerkung Zeitschr. f. d. österr. Gymn. *1862*, S. 541 wegfiele) folgende allgemein angenommene Aenderungen *ut postea athletae ceteriqne artifices his statuibus in statuis ponendis utrentur, cum victoriam essent adepti* hinreichen und die Annahme eines Fehlers von Nepos nicht nöthig sein.

Timoth. 4, 4. *Neque post illorum obitum quisquam dux in illa urbe fuit dignus memoria.* Sieb. will *quisquam* hier wie wol auch Ep. 8, 5. Att. 13, 3, zu welchen Stellen er schweigt, adjectivisch nehmen, nach der bekannten Regel, s. Haase bei Reisig, Anm. 361. Ebenso erklärt er *nemo* Ep. 2, 1. Ag. 8, 2. Indessen möchte die von dem früheren Besitzer unseres Exemplares von *Reisig's* Vorlesungen Benutzt an den Rand geschriebene Erklärung unserer Stelle 'als Feldherr' in Zusammenhang mit Liv. 31, 31, 13, wo aber derselbe sehr treffend zu *si neque urbs ipsa neque quisquam hanc superesset* bemerkt 'hanc mit dem Begriffe des Lebendigen = kein Lebender' richtig dahin führen, *quisquam* als das substantivische Element und das Substantiv als ein Prädicat oder wie andere es nennen, mittelbare Apposition zu betrachten. Dann würden die von Haase angeführten auffälligen Verbindungen

BIBLIOTHEK DER DEUTSCHEN LITERATUR
Seidl, J.G.
3-598-52723-3
FNr. 21700 / 045

einfach unter das Gesetz des an das substantivische Prädicat attrahierten pronominalen Subjectes fallen.

Datam. 4, 2. *Namque Aspis .. non solum imperio regis non parebat, sed etiam finitimas regiones vexabat et quae regi portarentur, abripiebat.* Nipp. erklärt *portarentur* als Conj. der Beschaffenheit, Siebelis als den der indirecten Darstellung. Letzteres ist sicher falsch, denn nicht das soll ausgesagt werden, er habe das, was nach seiner Meinung dem Könige gebracht wurde, geraubt, da er dazu keiner Meinung, sondern der einfachen Frage an die Eskorte z. B. der Tributabführen bedurfte. Dagegen passt ganz wohl, wenn als Eigenschaft des von A. weggenommenen angegeben wird, dass es das an den König abgeführte war. — Datam. 7, 3. *A qua re depulsus cum eo manu, quam contraxerat, locum deligit talem, ut neque circumiretur ab hostibus neque praeteriret adversarius, quin ancipitibus locis premeretur, et, si dimicare eo vellet, non multum obesse multitudo hostium suae paucitati posset.* Schon äußerlich zeigt sich, dass der Satz *ut — posset* nicht, wie Sieb. will, dreigliederig, sondern zweigliederig gebaut ist; der erste Theil bezeichnet den Ort als günstig für die Defensive und zwar in zweifacher Beziehung, der zweite als günstig für die Offensive. Ferner verdiente *praeteriret* eine Bemerkung, vgl. Nipperdey zu Tac. A. 2, 21.

Ep. 7, 4. Siebelis schreibt gegen Daniel, dem die neuesten Herausgeber folgen '*Hic* (statt *Hi*) *cum criminibus adversariorum omnes in incidium venissent ob eamque rem imperium his esset abrogatum atque in eorum locum alii praetores processissent, Epaminondas populis cito non paruit.*' Der zwingende Grund ist nicht wol zu ersehen. — Ep. 10, 3. *Epaminondas, quamdiu facta est caedes civium, domo se tenuit. . . Idem postquam apud Cadmiam cum Lacedaemoniis pugnare coepit, in primis stetit.* Diese handschriftliche Lesart, die sonst wol allgemein geändert ist (*pugnari coepit, pugnari coeptum est, pugna coepit*), will Siebelis halten durch die Bemerkung: '*pugnare coepit Epaminondas*'. Aber selbst wenn man *postquam pugnare coepit, in primis stetit*, erträglich fände, so ist nicht abzusehen, wie *idem* zu erklären sein soll, das nicht die bloßen Prädicate desselben Subjectes entgegenstellen kann, sondern auch die Bedingungen, unter denen diese Prädicate eintraten. Der Bedingung aber *quoad facta est caedes civium* kann nur entgegengesetzt werden, *postquam apud Cadmiam cum Lacedaemoniis pugna coepit*, nicht aber *postquam Epaminondas pugnare coepit*. — Pelop. 2, 1. *Hi omnes fere Athenas se contulerant, non quo sequerentur otium, sed ut, quem ex proximo locum fors obtulisset, eo patriam recuperare niterentur.* Sieb.: '*eo* an diesem'. Mit einem Abl. loci neben *patriam recuperare niterentur* ist kein befriedigender Sinn möglich. Zu diesem passt nur der Begriff des Ausgehens von einem Puncte, oder des Mittels. Und so lässt sich hier construieren, *eo* ist abl. instrum., der durch den Zusammenhang den Sinn des Ausgehens von demselben gewinnt.

Eum. 2, 2. *Mortuus erat Hephaestio, quem unum Alexander, quod facile intellegi posset, plurimi fecerat.* Nipperdey's Erklärung des Relativsatzes als eines beschaffenheitlichen hat Sieb. mit Recht nicht angenommen, aber seine eigene Erklärung des Conjunctivs nach *quem quidem nos audierimus* und ähnlichen ist ebenfalls schon wegen des Tempus unrichtig. Es ist ein hypothetischer Nachsatz mit zu ergänzendem Vordersatz etwa des

Sinnen wie Alc. 2, 4 *nisi maiora potiora haberemus*. — Eum. 3, 4. *Etenim semper habiti sunt fortissimi, qui summa imperii potirentur*. Sieb. 'Der Nebensatz ist ein Theil des Urtheils im Hauptsatze, darum *potirentur*'. Das ist offenbar eine Selbsttäuschung durch Namen, denn jeder Correlativsatz (in dem Sinne wie Krüger §. 547 correlative und einfache relative Adjectivsätze scheidet) ist ein Theil des Urtheiles im Hauptsatze, zum mindesten jeder, welcher das Subject umschreibt. Also müsste in allen solchen Correlativsätzen der Conjunctiv stehen. Es ist ein Conjunctivus iterativus, der aber dadurch, dass er nicht bestimmte Fälle nennt, gerade recht deutlich den Ursprung dieser Gebrauchsweise des Conj. zeigt.

Att. 3, 3. *Igitur primum illud munus fortunae, quod in ea potissimum urbe natus est, in qua domicilium orbis terrarum esset imperii..; hoc specimen prudentiae, quod, cum in eam se civitatem contulisset, quae antiquitate, humanitate doctrinaque praestaret omnes, unus ei fuerit carissimus*. Sieb. will hier wie c. 16, 1, den Conjunctiv *fuerit* rechtfertigen, 'weil Nepos dies als sein eigenes Urtheil vorträgt, während *quod-natus est* eine reine Thatsache enthielt'. Abgesehen von der unpassenden Berufung auf die hypothetische Periode c. 9, 1, müssen wir gestehen nicht ganz im klaren darüber zu sein, was Sieb. eigentlich will. Soll durch *hoc specimen prudentiae* das Urtheil des Nepos über die Thatsache *quod — carissimus* gegeben sein, so war natürlich der Indicativ zu setzen; soll sich, wie man annehmen muss, Sieb. Bemerkung nur auf den Satz *quod — carissimus* beziehen, was konnte Nepos für ein Urtheil aussprechen? Doch nur, dass die Sache so gewesen ist, also ein die Wirklichkeit behauptendes. Für dieses gibt es nur den Indicativ. Ein Conjunctiv konnte an beiden Stellen nur ein potentialer sein, der gänzlich ungereimt und eine grammatische Unmöglichkeit wäre. Es ist an beiden Stellen, wie Horstig richtig gethan hat, Nipperdey u. a. zu folgen und *fuit* zu schreiben. — Att. 6, 3. Die Mitankläger sind im römischen Criminalproceſs nicht bloſs 'öfters', wie Sieb. es darstellt, sondern Regel. Richtiger drückt sich Nipp. aus. — Att 12, 5. *Quod in praesenti utrum ei laboriosius an gloriosius fuerit, difficile fuit iudicare*. Diese Lesart der Handschriften behalten Sieb. und Horst. leider, ohne dass dieselben die Möglichkeit des Conj. perf. nach *fuit* rechtfertigt. Die einzige Möglichkeit, es vielleicht zu rechtfertigen, nämlich die Annahme der Tempora des Briefstiles, ist durch den Zusammenhang unmöglich gemacht. — Att. 18, 3. *Fecit hoc idem separatim in aliis libris, ut M. Bruti rogatu Iuniam familiam a stirpe ad hanc aetatem ordine enumeraverit, notans, qui a quoque ortus quos honores quibusque temporibus cepisset*. Indem wir die Frage, ob *enumeraverit* richtig sei, auf sich beruhen lassen, müssen wir Sieb. Auffassung des *quoque — et a quo* entgegentreten. Man vergegenwärtige sich eine solche stammbaumartige genealogische Tabelle. Der Stammvater ist gegeben. Es kommt nun sein Sohn. Bei dem aber steht der Vater nicht mehr in Frage, sondern sein eigener Name, seine Magistraturen und deren Zeit. Von ihm abwärts fragt es sich ebenfalls wol, welchen Sohn er gehabt, nicht aber wer dessen Vater gewesen u. s. f. Es ist also Nipperdey's Deutung des *quoque* von *quisque* die allein berechtigte.

Dem Wörterbuch von Horstig werden diejenigen, welche mit solchen Specialwörterbüchern leichter das Ziel zu erreichen hoffen, ihren Beifall

nicht versagen; wie schon oben gesagt, unterscheidet es sich in seinem größten Theile von einem Commentar für Schüler durch nicht viel mehr als durch die Stelle der Bemerkungen. Freilich kann es dem Knaben, der den ersten zusammenhängenden Schriftsteller liest, unmöglich das bieten, was er nicht selten am nöthigsten hat, Andeutungen über zusammengehörige Worte und Sätze. Dagegen bietet es für Schüler zu viel an Citaten. Wir schlagen z. B. *at* auf, da finden wir für die erste der aufgestellten Bedeutungen 3, für die zweite 10, für die dritte 3 Stellen. Das ist unnöthig und pädagogisch nicht einmal rathsam, wenigstens in den meisten Fällen, schwierigere machen natürlich eine Ausnahme. Hier könnte stark gekürzt und der dadurch gewonnene Raum den realen Artikeln zugelegt werden. So, um nur ein par Beispiele zu erwähnen, wäre wegen einiger Stellen in Atticus über *servus* doch mehr zu sagen, als dass es Sclave bedeutet, ebenso über *hierophantes* mehr als 'Hierophant, Priester', über die ganze Stellung der Heloten möchten ein par Worte nicht überflüssig sein; von *ephorus* endlich macht sich der Schüler durch die Bemerkung 'ein Mitglied der aus fünf Personen bestehenden höchsten lacedämonischen Obrigkeit, der selbst die Könige unterthänig waren', gewiss keine richtige Vorstellung. Nun noch ein par Kleinigkeiten, die uns zufällig aufgestofsen sind. — Ago. Alc. 4, 1 ist unter *agere cum aliquo* eingereiht, während es doch *si quid de se agi vellent* heifst; oder ist nur ein Versehen für VII, 10, 2 untergelaufen? *Ergo.* Da Horstig Alc. 10, 2 mit Sieb. schreibt *Societatem huic ergo renuntiat quae* etc., so war mindestens die Stellung des *ergo* zu erwähnen. s. Bardili zu Them. 4, 5. — *Hic.* Es ist doch etwas zu bequem, einfach zu sagen, *hic* sei manchmal = *is*. — *Idem.* Es fehlt *idem qui* s. Alc. 5, 3. Ag. 7, 4. — *Quum.* Die ziemlich ausführlich gegebene Regel steht in den Grammatiken, wo sie hingehört.

Salzburg. L. Vielhaber.

Vorschule der Physik. Für die unteren Classen der Mittelschulen. Von Med. Dr. Hermann Pick. Wien, C. Gerold's Sohn, 1863. — 1 fl. 20 kr. Ö. W.

Das Urtheil über Bücher, die für einen bestimmten Zweck geschrieben werden, muss abhängig gemacht werden von der Einhaltung der allgemein als nothwendig anerkannten Bedingungen, ohne die ihr Erscheinen nicht gerechtfertigt ist. Dazu ist bei einer physikalischen Vorschule zu rechnen: strenge Richtigkeit des Inhaltes gemäfs dem gegenwärtigen Stande unserer Kenntnis, somit sorgfältiger Ausschluss hypothetischer Erklärungen, Beschränkung des Inhaltes auf die Grundlehren, klare und übersichtliche Behandlung derselben und eine stets gleiche Methode, nach welcher das Gesetz aus den Erscheinungen abgelesen wird. Die Form ist am zweckmäfsigsten die eines Repetitoriums, aber durchaus nicht die ausführliche für Autodidakten passende. Der Mafsstab für jedes neuere physikalische Lehrbuch muss gewissermafsen immer mehr rectificiert werden, da die Physik am Untergymnasium bei uns ein verhältnismäfsig neuer Gegenstand ist und zu ihrer Consolidierung günstiger Erfolge bedarf, die denn doch mitbedingt sind von guten Lehrbüchern.

Das vorliegende Buch erfüllt die genannten Bedingungen (abgesehen von einigen später anzuführenden Ungenauigkeiten) in einem ansehnlich hohen Grade, es wurzelt unverkennbar in der Schule eines gewandten Lehrers. Dies bezeugt nicht nur die ganz passende Wahl und Anordnung des Lehrstoffes, sondern auch die klare Darstellung und bei dieser fast überall die Begriffsbestimmung. Wir finden da wie aus einem Guss die gewöhnlichen Partien der Physik (in 8 Capiteln auf 184 S.) behandelt, und zwar meist nach der experimentellen Methode der Aenderung der die Erscheinungen bedingenden Umstände. Jeder Lehrer, der unter glücklicheren Umständen lehrt, was in betreff der Schülerzahl aufserhalb Wien meistens der Fall ist, findet im Buche genug Anhaltspuncte zur Erweiterung des Lehrstoffes. Jedenfalls ist dem Worte des Lehrers absichtlich noch manche Ergänzung überlassen, und darin liegt eine äufsere Nöthigung des Schülers zu aufmerksamer Theilnahme am Unterrichte. Nach dem richtigen Grundsatze, dass ein Buch für die erste Lehrstufe kein Auszug aus dem für die nächste bestimmten sein darf, sind hier manche Partien mit Recht weggelassen. Diese Billigung kann sich aber nicht auf die Weglassung des ganzen astronomischen Theiles beziehen, der einfach dem geographischen Unterrichte zugewiesen wird. Abgesehen davon, dass der einschlägige geographische Unterricht an Gymnasien drei Jahre früher gegeben wird, ist er auch nicht so ausgedehnt, dass man von ihm den Begriff des astronomischen Meridians holen könnte. Auf diesen geschieht aber Berufung bei der magnetischen Declination, und zwar in einer Art, dass eine beiläufige Vorstellung keineswegs genügt. Ein anderer Punct ist die Axendrehung der Erde, eine Wahrheit, die schon im Alterthume ihren Märtyrer hatte. Sie, die dem rohen Sinnenschein so sehr widerspricht, verdient eine Sicherstellung auch für diese Altersstufe, weil an ihr die Macht des richtigen Schliefsens gegenüber dem mächtigsten Scheine gezeigt werden kann. In der Elektricitätslehre vermisst man die inducierten Ströme. Mit vollem Rechte sind die Erscheinungen der neueren Optik nicht behandelt. — In das einzelne eingehend finden wir im chemischen Theile zunächst den Aequivalentbegriff recht passend entwickelt; die Mechanik ist im ganzen sehr gut behandelt, so z. B. die einfachen Maschinen, auch in den Begriff von Arbeit hat sich der Hr. Verf. nicht zu weit eingelassen; die Hydrostatik ist höchst anschaulich gegeben; die Akustik und die Optik sind durchweg klar, zuweilen eigenthümlich behandelt. Nur ist der Ausdruck mitunter zu lebendig, wie: „es trifft das Los zusammengedrückt zu werden auch jene Lufttheilchen u. s. w.“ oder „beherzigen wir, dass die Kugeloberflächen im quadratischen Verhältnis der Radien zunehmen.“

Die Wichtigkeit eines Schulbuches mit seinen Sätzen, die in starrer Form dem Gedächtnisse des Lernenden eingeprägt werden, erfordert auch die genaue Angabe von solchen Puncten, deren Aenderung bei einer vielleicht bald eintretenden 2. Auflage wünschenswerth ist.

S. 4, Z. 8 v. u.: „Da ein seiner Stütze plötzlich beraubter Körper fällt, obwol er vermöge seiner Trägheit in Ruhe verbleiben sollte,“ ist eine naturwissenschaftlich unstatthafte Redeweise, da der Körper nichts anderes thut, als was er muss. Man könnte wol durch eine passende Interpretation das richtige hineinlegen, allein hier gilt kein Interpretieren, die

Sätze sind zu nehmen, wie sie klingen. Man darf sich nur erinnern, dass der Begriff Trägheit eine Abstraction von der Erfahrung ist, dass jede Aenderung von aufsen kommt, und man begeht dann nicht leicht den Fehler des logischen Cirkels, in die Körper im vorhinein geheime Eigenschaften zu legen, die man dann wieder aus den Erscheinungen folgert. — S. 25, Z. 3 ist die Empfindung von Wärme und Kälte durch angenehm und unangenehm charakterisiert. Allerdings ist in der folgenden Anmerkung die nöthige Einschränkung dieser Definition gegeben, sie bleibt aber doch in erster Fassung stehen. Es genügt hier vollkommen, diese Empfindungen, weil sie unmittelbare sind, als eigenthümliche zu bezeichnen. — S. 32, Z. 2 v. u verschuldet das löbliche Streben nach Anschaulichkeit eine zu weit gehende Behauptung: „man mag das Gefäfs noch so sehr erhitzen, so lange auch nur ein Tropfen Wasser zum Verdampfen vorhanden ist, ändert das Quecksilber im Thermometer seinen Stand nicht.“ Auch wenn noch recht viele Tropfen vorhanden sind, ist die Erscheinung niemals rein die beschriebene, obgleich nach der mechanischen Wärmetheorie die Dampfbildung desselben Körpers unter denselben Umständen an dieselbe Temperatur gebunden ist. — Der folgende Absatz S. 34 kann allgemein nicht so lauten: „dass bei dem Uebergang aus einem dichteren in einen minder dichten Zustand stets Wärme latent wird,“ weil das dem Satze zu Grunde gelegte Beispiel vom Wasser das umgekehrte bietet, nämlich, dass das dichtere Wasser sich in minder dichtes Eis verwandelt. Zwar ist hier der Ausdruck Zustand für Aggregationszustand gesetzt, der beanstandete Fall zeigt aber, dass diese Substitution nicht passend ist. — S. 40, §. 40 verstöfst gegen den sonst so consequent eingehaltenen Gang, das Experiment dem Lehrsatze vorausgehen zu lassen. — S. 44, Z. 19 wird die Zerlegung einer gegen eine feste Wand gerichteten Kraft in zwei Componenten, senkrecht und parallel zur Wand, vorgenommen. Dann heifst es: „Die erstere bewirkt wegen des Widerstandes der festen Wand keine Bewegung, die letztere bewirkt allein eine solche.“ Nach dieser Fassung würde man unter „solche“ eine Bewegung der festen Wand zu verstehen haben. Es ist sonst von nichts anderem, das zu bewegen wäre, die Rede. — S. 69, Z. 8 v. u. Beim archimedischen Princip von einem Gewichtsverlust zu sprechen, ist inconsequent, sobald im vorhergehenden und im nachfolgenden das Gewicht als Druck auf die Unterlage bezeichnet wird. Es müsste, da dieser Druck sicher in seiner vollen Gröfse bleibt, mindestens von einem scheinbaren Gewichtsverlust gesprochen werden; richtiger jedoch ist es, von einem Druck nach oben zu sprechen, um dessen Betrag der Zug auf die Wage vermindert wird. (Der „Gewichtsverlust“ im Wasser hat bekanntlich schon zu manchem ergötzlichen physikalischen Aberglauben geführt.) Ein denkender Schüler findet wol nach Anleitung des Buches in dem über den Auftrieb früher gesagten die Erläuterung zu dem Lehrsatze, es geht jedoch nicht an, bei gewöhnlichen Schülern eine solche Combination vorauszusetzen.

S. 80, Z. 7 v. u. ist die Angabe ungenau, dass für Erhebungen bis etwa 5000′ über die Meeresfläche die Abnahme des Barometerstandes um 1‴ bei ungefähr je 75′ Höhendifferenz stattfinde. Abgesehen davon, dass Anfänger mit beiläufigen Angaben nichts anzufangen wissen und sich dieselben in der Art zurechtlegen, dass sie die 75′ und entsprechend 1‴ als

exact nehmen, ist auch das „beiläufig“ noch sehr ungenau; denn die Rechnung zeigt schon bei 4000′ einen Fehler von 800″, also von ⅛ der ganzen Höhe. — S. 92, Z. 5 v. u. heißt es beim freien Falle: „Die Endgeschwindigkeit der ersten Secunde pflegt man Acceleration zu nennen.“ In dieser Definition fehlt schon der sprachliche Anhaltspunct für den Begriff Acceleration, auch macht sie dem Anfänger die Auffassung nicht leichter, als wenn man ihm gleich ganz genau sagt, es sei dies die Zunahme der Geschwindigkeit des fallenden Körpers von Secunde zu Secunde, wie ja auch das Buch gleich im nächsten Satze darauf hinweist. Umsomehr muss dies schon beim ersten Unterricht hervorgehoben werden, als es doch kein anderes Maß einer continuierlichen Kraft gibt als die Aenderung der Geschwindigkeit des afficierten Körpers; setzt man doch in der analytischen Mechanik der Geschwindigkeit = Kraft. — S. 94, §. 80, 2 ist in dem Satze: „dass der in irgend einer Zeit zurückgelegte Weg gefunden wird u. s. w.“ — hinter „irgend einer“ gerade wegen des „irgend einer“ zu ergänzen: „vom Beginne der Bewegung gezählten (Zeit).“ — S. 94, Z. 19 v. u. ist die Behauptung, dass der Luftwiderstand dann sehr bedeutend würde, wenn der fallende Körper von beträchtlicher Größe wäre. Dies ist nicht richtig, denn bei Vergrößerung eines Körpers (im Sinne geometrischer Aehnlichkeit) wächst die den Widerstand weckende Oberfläche nicht so rasch wie die den Widerstand überwindende Masse. Kleine Regentropfen haben geringeren Widerstand als große.

S. 143, Z. 18 v. u. ist die Fassung: „wie vielmal wir eine Saite verkürzen, genau so vielmal erhöhen wir den Ton“, ohne erheblich länger zu werden, von dem zweifachen leicht missverstehenden Kunstausdruck zu befreien. — Wenn S. 162 (unten) mit aller zu billigenden Vorsicht über die Brechung des Lichtes zum und vom Lote gesprochen wird, ja sogar der nicht erörterte Fall der doppelten Brechung auf die Fassung eines Satzes Einfluss nimmt, so muss es befremden, S. 157 minder vorsichtig angegeben zu lesen, dass das Sonnenbildchen vor einem sphärischen Hohlspiegel g e n a u in der Mitte zwischen Spiegelmittelpunct und Krümmungsmittelpunct entstehe. Es ist allerdings Sache der Ansicht des Lehrers, ob hier mehr oder weniger genau zu Werke gegangen werden soll, misslich bleibt es aber, wenn man sich auf das Experiment beruft und der Schüler dort statt des im Buche gezeichneten geraden Kegels die cycloidale Rotationsfläche sieht.

Diese die Schwächen vermuthlich erschöpfenden Ausstellungen dürften unangefochten bleiben, da sie thatsächliche sind und von jenem didaktischen Standpuncte gemacht werden, der beim ersten wissenschaftlichen Unterricht nur unverrückbare Grundlagen zu legen sucht. Trotz gewissenhafter Prüfung bietet das Buch ein so anerkennenswerthes Minimum dessen, was die Kritik nicht besteht, dass seine Brauchbarkeit beim Unterrichte dadurch nicht gefährdet ist. Die Zeichnungen sind correct und enthalten, was für die hier in's Auge gefasste Jugend wichtig ist, keine bloßen Schemata. Die elegante Ausstattung macht den Preis zu einem nicht eben übermäßig hohen.

Grätz. E. Krischek.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

Erlässe.

I **~~Allerhöchst genehmigtes~~ Statut für den Unterrichtsrath.**

§. 1. Der Unterrichtsrath ist nach Inhalt des Allerhöchsten Handschreibens vom 20. October 1860 berufen, die wissenschaftlichen und didaktischen Aufgaben des öffentlichen Unterrichtes als selbständige berathende Körperschaft zu verhandeln und zu vertreten und den Ministerien, so wie den mit der Leitung des Unterrichtes betrauten administativen Centralbehörden in dieser Beziehung als Beirath zu dienen.

Die Minister und Chefs der Centralstellen werden daher über alle wissenschaftlichen und didaktischen Angelegenheiten der ihnen unterstehenden Lehranstalten den Unterrichtsrath einvernehmen.

§. 2. In den Bereich der Berathungen des Unterrichtsrathes gehören, insoweit es sich um den wissenschaftlichen oder didaktischen Standpunct handelt, namentlich:

a) Gesetzesvorlagen und Verordnungen;
b) Errichtung, Umgestaltung, Anerkennung, Aufhebung von Unterrichtsanstalten;
c) Ernennung, Uebersetzung der Schulräthe, der Directoren, Professoren und Lehrer an höheren Lehranstalten und der Directoren an Normal-Hauptschulen, Bestätigung der Privatdocenten;
d) Prüfung der zum Gebrauche zuzulassenden, so wie der im Gebrauche befindlichen Schulbücher;
e) Errichtung und Besetzung von Prüfungscommissionen;
f) Einrichtung und Erweiterung der mit Unterrichtsanstalten verbundenen Institute, als: Bibliotheken, Cabinete, Museen u. a. und Ernennung der dieselben verwaltenden Beamten.

In diesen Angelegenheiten wird der Beirath des Unterrichtsrathes von den Ministerien und von der ungarischen, siebenbürgischen und croatisch-slawonischen Hofkanzlei insoferne in Anspruch genommen, als diese Angelegenheiten der Entscheidung dieser Centralbehörden vorbehalten sind.

§. 3. Die Schlussberichte der Schulräthe, der Directionen der Prüfungscommissionen, der philologischen Seminare, der Bibliotheken, Museen u. a. m. werden dem Unterrichtsrathe mitgetheilt.

§. 4. In allen diesen wissenschaftlichen und didaktischen Angelegenheiten steht dem Unterrichtsrathe auch die Initiative zu.

§. 5. Die vom Unterrichtsrathe beschlossenen Gutachten und Anträge werden an den betreffenden Minister oder Chef der Centralstelle geleitet, ohne dessen Genehmigung eine Veröffentlichung nicht gestattet ist.

ebung seines Organisationsentwurfes bestehende, welche vielmehr nur eine nothwendige Folge der gesammten Tendenz dieses Ministeriums ist. Aber von grossem Werthe ist diese Veröffentlichung ohne Zweifel gewesen. Erfahrene Schulmänner innerhalb und ausserhalb Oesterreichs haben sich Ansprüche auf Dank erworben, indem sie mit gründlichem Eingehen in den Inhalt des Entwurfes und besonnener Ruhe des Urtheiles das ganze oder einzelne einer Kritik unterwarfen. Ob in der vorliegenden Recension des Hrn. S. jene Vertiefung in die Sache und jene Besonnenheit des Urtheiles zu finden sei, durch welche allein eine Kritik Segen schaffen kann, werden die Leser aus den wörtlich angeführten Stellen zu beurtheilen im Stande sein.

(Fortsetzung folgt).

Schulprogramme österreichischer Gymnasien.

(Fortsetzung von Heft VII. S. 563—564.)

3. *Jahresbericht des Braunauer Gymnasiums für das Schuljahr 1849—50, womit zu der Schlussfeierlichkeit einladet Timotheus Anton Matauschek, Benedictiner-Ordenspriester, prov. Director. 31 S. 4.* — Das Programm enthält zunächst eine Abhandlung des Directors: „Wann wird das Studium der Mathematik aufhören, vielen gehässig zu sein?" Wenn es eine unläugbare Thatsache ist, dass die Gymnasien bei vielen ihrer Schüler geringes Interesse für das Studium der Mathematik erwecken und nur sehr ungenügende Erfolge bei ihnen erreichen, so ist es gewiss wichtig, sich über die Ursachen dieser Erscheinung klar zu werden, und nach Mitteln zu suchen, um dem Uebel abzuhelfen. Diese Fragen hat der Herr Verf. in dem vorliegenden Aufsatze behandelt, und dadurch einen Gegenstand zur Sprache gebracht, für den gerade Schulprogramme der geeignete Platz sind. Aber bei der Wichtigkeit des Gegenstandes wäre zu wünschen gewesen, dass der Herr Verf. ihn schärfer und umfassender behandelt hätte, als wirklich geschehen ist. Der H. Verf. spricht zwar durchweg von Mathematik im allgemeinen, ohne sich ausdrücklich auf die Arithmetik zu beschränken, oder die Besprechung der Geometrie, deren Unterricht bekanntlich noch seine eigenthümlichen und grössern Schwierigkeiten hat, als der arithmetische, geradezu abzuweisen. Die Ursache nun des geringen Interesses und ungenügenden Erfolges, welchen der mathematische — also sagen wir lieber speciell, der arithmetische — Unterricht erreiche, findet der Herr Verf. darin, dass der Gegenstand nicht gehörig praktisch betrieben, die Schüler nicht sogleich in den Gebrauch eingeführt werden, , welchen die arithmetischen Lehren für Fälle des wirklichen Lebens haben. „Die der Mathematik befliessenen," heisst es S. 4. „bedürfen, um diese erhabene Wissenschaft lieb zu gewinnen und aus ihr die möglichst grössten Vortheile zu ziehen, eines

Von der getroffenen Entscheidung wird in jedem Falle, mag der Beschluss des Unterrichtsrathes angenommen, modificiert oder abgelehnt sein, der Unterrichtsrath in Kenntnis gesetzt.

§. 6. Der Unterrichtsrath zerfällt nach Verschiedenheit der Zweige des öffentlichen Unterrichtes in fünf Abtheilungen:

a) Universitäten;
b) Gymnasien;
c) höhere technische Lehranstalten, Real- und Fachschulen;
d) Kunstakademien und Kunstschulen;
e) Volksschulen.

Andere hier nicht ausdrücklich genannte Lehranstalten werden jener Abtheilung zugewiesen, der sie ihrem Gegenstande nach verwandt sind.

§. 7. Von den fünf Abtheilungen des Unterrichtsrathes zerfällt die erste nach den vier Facultäten in vier Sectionen.

Die evangelisch-theologischen Lehranstalten werden durch eine besondere Section vertreten.

Die zweite und dritte Abtheilung bilden jede eine einzige Section, deren Mitglieder in ihrer Gesammtheit ausser den Hauptgruppen der jenen Lehranstalten angehörenden Unterrichtsgebiete auch die didaktische Seite derselben zu vertreten haben.

Die vierte und fünfte Abtheilung bilden jede eine Section. Für die mit Unterrichtsanstalten verbundenen Institute wird keine besondere Abtheilung des Unterrichtsrathes gebildet, sondern die Behandlung der sie betreffenden Geschäfte steht jener Section des Unterrichtsrathes zu, welcher die Unterrichtsanstalt zugewiesen ist.

§. 8. Die den einzelnen Sectionen angehörenden Mitglieder des Unterrichtsrathes sind theils solche, die in Wien, theils solche, die auswärts ihren Wohnsitz haben.

§. 9. Die Anzahl der in Wien domicilierenden Unterrichtsräthe beträgt 33, nämlich für die vier Sectionen der ersten Abtheilung, so wie für die Section der evangelisch-theologischen Lehranstalten je drei, für die zweite und dritte Abtheilung je sechs, für die vierte und fünfte Abtheilung je drei Mitglieder.

§. 10. In den einzelnen Ländern ausser Wien wird eine dem Bedürfnisse entsprechende Anzahl von Mitgliedern des Unterrichtsrathes ernannt.

Die von diesen selbständig oder auf Veranlassung des Unterrichtsrathes gestellten Anträge werden in den durch dieselben berührten Sectionen erwogen.

In wichtigen Fällen werden die betreffenden auswärtigen Mitglieder des Unterrichtsrathes zur Theilnahme an den Berathungen nach Wien eingeladen.

§. 11. Jede Section des Unterrichtsrathes verhandelt selbständig die ihr zugewiesenen Geschäfte.

Zu Verhandlungen über Gegenstände, welche mehrere oder alle Sectionen betreffen, versammeln sich dieselben über Aufforderung des Präsidenten zu gemeinschaftlichen Sitzungen.

§. 12. Zu Mitgliedern des Unterrichtsrathes für die einzelnen Sectionen werden Männer berufen, deren Leistungen auf einem Gebiete der Wissenschaft oder Kunst, oder deren didaktische Tüchtigkeit oder genaue Kenntnis der Culturzustände und speciellen Bedürfnisse einzelner Länder und Nationen des Reiches erwarten lassen, dass sie diese Interessen auch auf dem Gebiete des öffentlichen Unterrichtes vertreten und dadurch den öffentlichen Unterricht selbst fördern werden.

§. 13. Die Mitglieder des Unterrichtsrathes werden auf drei Jahre berufen.

Nach Ablauf von je drei Jahren scheidet ein Drittheil der in Wien Domicilierenden aus. Die Austretenden können wieder ernannt werden. In angemessener Weise wird nach Ablauf von drei Jahren für die Erneuerung der Unterrichtsräthe ausser Wien Sorge getragen. Die Ernennung geschieht durch den Kaiser auf Vorschlag des Präsidenten.

§. 14. Jede Section hat das Recht, sich für einzelne Fälle durch Fachmänner zu verstärken, mögen dieselben anderen Sectionen angehören

oder ausserhalb des Unterrichtsrathes stehen. Der Antrag auf Verstärkung wird von dem Präsidenten oder von einem Mitgliede der Section gestellt. Die Entscheidung steht der Section zu.

Für die Wahl des zu berufenden Fachmannes bedarf die Section der Genehmigung des Präsidenten. Der Berufene hat entscheidendes Stimmrecht.

§. 15. An der Spitze des Unterrichtsrathes steht als Leiter desselben der Präsident des Unterrichtsrathes. Zu diesem Staatsamte wird vom Kaiser ein Mann der Wissenschaft ernannt.

§. 16. Er führt bei den gemeinschaftlichen und den Sectionssitzungen den Vorsitz. Im Falle seiner Verhinderung vertritt ihn das von ihm bezeichnete Mitglied der Section. Im Falle einer länger dauernden Verhinderung des Präsidenten wird ein von diesem in Vorschlag gebrachtes Mitglied des Unterrichtsrathes mit der Stellvertretung des Präsidenten beauftragt.

§. 17. Dem Präsidenten kommt bei gleichgetheilten Stimmen die Entscheidung zu. Er leitet die vom Unterrichtsrathe abgegebenen Gutachten, allenfalls unter Beifügung seiner eigenen Meinung, an den betreffenden Minister oder Chef der Centralstelle.

§. 18. Von diesen empfängt er auch die Mittheilungen über Verfügungen, welche von ihnen in Unterrichtssachen getroffen werden.

§. 19. Dem Präsidenten des Unterrichtsrathes werden einige mit den bestehenden Unterrichtsgesetzen vertraute Conceptsbeamte, so wie das erforderliche Manipulations- und Dienstpersonale zur ausschliesslichen Verwendung zugewiesen.

§. 20. Die Mitglieder des Unterrichtsrathes haben für die Dauer ihrer Wirksamkeit das Recht, sich dieses Titels zu bedienen. Dieselben werden für ihre Dienste angemessen remuneriert. Die von Fall zu Fall beigezogenen Fachmänner haben dieselben Ansprüche auf Remuneration und allfällige Reisevergütung wie die Mitglieder des Unterrichtsrathes.

Verordnung des Staatsministeriums vom 28. Mai 1863,

betreffend die Erhöhung des Unterrichtsgeldes an Gymnasien, gültig für Böhmen, das lombardisch-venetianische Königreich, Dalmatien, Galizien mit Krakau, Oesterreich unter und ob der Enns, Salzburg, Steiermark, Kärnthen, Krain, die Bucowina, Mähren, Schlesien, Tirol mit Vorarlberg, das Küstenland.

Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 21. Februar 1863 Allergnädigst zu genehmigen geruht, dass das festgesetzte Schulgeld an jenen Gymnasien, welche dasselbe an den Studienfond abführen, um fünfzig Percent, das heisst von 12 fl. 60 kr. auf 18 fl. 90 kr. und von 8 fl. 40 kr. auf 12 fl. 60 kr. erhöht und von dem auf diese Weise eingehenden Gesammtbetrage zwei Drittel, sonach dasselbe Ausmass wie bisher an den Studienfond abgeführt, ein Drittel aber zur Erhöhung der Einnahme für die oberen Lehrstellen an dem Gymnasium, von dessen Schulgelde der Ertrag das Drittel ist, verwendet werde.

Der Allerhöchsten Anordnung gemäss haben an vollständigen Gymnasien mit Einschluss des Directors sieben Lehrer, welche vermöge der vorschriftmässigen Rangierung als die obersten anzusehen sind, — an Untergymnasien mit Einschluss des Directors die vier oberen Lehrer, und zwar an Obergymnasien der erste bis einschliesslich sechste Lehrer mit je 15 Percent, der siebente Lehrer mit 10 Percent, — an Untergymnasien aber die oberen vier Lehrer mit je 25 Percent an dem Ertrage der Schulgelderhöhung zu participieren.

Dabei bleiben die gegenwärtigen gesetzlichen Bestimmungen über die Bedingungen und Modalitäten der Befreiung vom Schulgelde in Kraft.

Für Gymnasien, welche den Ertrag des Schulgeldes an den Studienfond nicht abführen, wird es denjenigen, welche das Schulgeld beziehen, überlassen, es bis zu dem gleichem Masse zu erhöhen.

Die voranstehende Anordnung tritt vom Schuljahre $18^{62}/_{63}$ angefangen in Wirksamkeit.

Schmerling m/p.

Gleichzeitig mit dieser Verordnung ist von dem Staats-Ministerium an die einzelnen Länderstellen folgende Instruction erlassen:

„Im Anschlusse wird der k. k. . .
ein Exemplar der Verordnung vom heutigen Tage, betreffend die Erhöhung des Schulgeldes an Gymnasien, mitgetheilt.

Die nachstehenden Bemerkungen werden die Bedeutung und den Modus der Durchführung dieser Maßnahme erkennen lassen.

Durch anhaltende Klagen über die unzulängliche Dotation der Lehrstellen an den aus öffentlichen Fonden erhaltenen Gymnasien hat sich die Ansicht festgestellt, dass ungeachtet der in den Jahren 1854 und 1855 eingeführten Normen über Gehaltsaufbesserung die Besoldungsfrage der Gymnasiallehrer in Folge der seither eingetretenen Zeitverhältnisse einer neuen Regulierung bedürfe; die Hoffnung jedoch, für diesen Zweck die Staatsmittel in Anspruch nehmen zu können und eine den gesammten Gymnasiallehrstand befriedigende, der Dienstzeit und der Befähigung angemessene Gehaltsnormierung herbeizuführen, erscheint dermal noch in die Ferne gerückt.

Als einziges Mittel, in dieser Beziehung eine einstweilige Abhilfe zu gewähren, bietet sich die Erhöhung des Unterrichtsgeldes an Gymnasien dar, so dass der Ertrag dieser Erhöhung zur unmittelbaren Vertheilung an jedem einzelnen Gymnasium unter die Lehrer verwendet werde. Der Bestimmung, dass hiebei nur den mit Rücksicht auf die Dienstzeit älteren Lehrern Ansprüche eingeräumt werden, liegt die Absicht zu Grunde, gerade diesen Lehrern, welche in der Regel auch mit größeren Familiensorgen zu kämpfen haben, eine ausgiebigere Erleichterung zuzuwenden, als dies der Fall wäre, wenn mit dem Ertrage der Schulgelderhöhung der gesammte Lehrkörper betheilt würde.

Zur Erzielung einer thunlichst einfachen Geschäftsführung in Betreff des Ertrages der Schulgelderhöhung wird es am zweckdienlichsten sein, dass folgenden Bestimmungen gemäß vorgegangen werde:

1. Die Einhebung und Verrechnung des zur Vertheilung bestimmten Schulgelddrittels liegt dem jeweiligen Schulgeldcassier ob.

2. Eine abgesonderte Verrechnung und Evidenzhaltung dieses Schulgelddrittels findet nicht statt.

3. Sobald sämmtliche Schulgelder eingeflossen und die allenfalls in Vorschreibung gebrachten Rückersätze berichtigt worden sind, hat der Schulgeldcassier die für den Studienfond mit zwei Drittheilen entfallende Schulgeldquote innerhalb des festgesetzten Termines an denselben abzuführen, das letzte Drittel aber auf die bezugsberechtigten Gymnasiallehrer verhältnismäßig zu vertheilen, sodann die ausgemittelten Repartitionsquoten in ein Verzeichnis zu bringen, welches in duplo zu verfassen und dem Gymnasialdirector zur Bestätigung und entsprechenden Verständigung der Bezugsberechtigten zu übermitteln ist.

4. Hat der Schulgeldcassier auf Grund des ad 3 erwähnten Repartitions-Ausweises, wovon ein Pare demselben nach geschehener Vidierung von Seite des Gymnasialdirectors zurückzustellen kommt, über Anweisung des letzteren die den Gymnasiallehrern gebührenden Quoten gegen Beibringung scalamäßig gestempelter, vom Gymnasialdirector vidierter Quittungen nach Ablauf eines jeden Semesters zu erfolgen und in der betreffenden Rechnung in Ausgabe zu stellen.

Es versteht sich übrigens von selbst, dass diese Bezüge, deren Ausmaß dem Wechsel unterworfen ist, nicht als Bestandtheil des Gehaltes anzusehen sind, daher auch bei der Pensionsbemessung nicht in Anrechnung kommen können.

Zur Förderung des hier ausgesprochenen Zweckes finde ich mich ferner bestimmt, die Gymnasialdirectionen zu ermächtigen, die Prüfungstaxe, welche in Gemäßheit der Verordnung vom 18. October 1850 (R.G.B. Nr. 443) von den Privatisten an den Gymnasien für jede Semestralprüfung in dem Betrage von Sechs Gulden C. M. zu entrichten ist, auf den Betrag von Zwölf Gulden Ö. W. zu erhöhen.

Von der beiliegenden Verordnung, sowie den voranstehenden Bemerkungen ist jedes Gymnasium zu verständigen.

Eine Abschrift der beiliegenden Verordnung und der voranstehenden Bemerkungen in so weit, als sich diese hiezu eignen, ist auch den Vorständen geistlicher Orden, denen Gymnasien anvertraut sind, beziehungsweise den Patronaten solcher Gymnasien, welche aus Privatfonden oder Privatmitteln erhalten werden, zur Kenntnis mitzutheilen. Solchen Ordensgymnasien gegenüber, welche das Schulgeld an den Studienfond abführen, erscheint es jedoch gerathen, den Ertrag der Schulgelderhöhung dem betreffenden Ordensvorstande selbst zu einer angemessenen Vertheilung unter die mit dem Gymnasiallehramte betrauten Ordensmitglieder zu überweisen.

Schliefslich sei bemerkt, dass, um den mit der Allerhöchsten Anordnung beabsichtigten Erfolg nicht in Frage zu stellen, es von gröfstem Belang ist, die gesetzlichen Bestimmungen in Betreff der Befreiung vom Schulgelde gewissenhaft und strenge zu beachten, denen zufolge es nur aus triftigen Gründen zulässig ist, die in dieser Beziehung von den Gymnasiallehrkörpern gestellten Anträge zu überschreiten.

Wien, am 28. Mai 1863.

Schmerling.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 15. Juni l. J., nach erfolgter Allerh. Genehmigung des Statutes für den Unterrichtsrath, zum Präsidenten des Unterrichtsrathes mit dem Range eines Sectionschefs den Professor an der Universität zu Prag, Dr. Leopold Hasner Ritter von Artha, Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Der Gymnasiallehrer zu Marburg, Hr. Leopold Vielhaber, dann der Präfect und Gymnasialsupplent an der thereſianischen Akademie in Wien, Hr. Eduard Hermann, zu Lehrern am Gymnasium dieser Akademie.

— Der Supplent am k. Obergymnasium zu Pesth, Hr. Johann Sutter, zum wirklichen Gymnasiallehrer daselbst.

— Der Lehrer am Przemysler Gymnasium, Hr. Leo von Sielecki, zum Lehrer am 2. vollständigen Gymnasium zu Lemberg, und der Lehrsupplent am Iglauer Gymnasium, Hr. Wilhelm Kremser, zum wirklichen Lehrer am Gymnasium zu Przemysl.

— Die bisher provisorischen Gymnasial-Directoren Hr. Ignaz Stawarski in Krakau bei St. Anna, Hr. Johann Kruszynski in Stanislawow und Hr. Basil Ilnicki in Tarnopol zu wirklichen Directoren derselben Gymnasien.

— Dem Director des Tarnower Gymnasiums, Andreas Oskard, ist, in Anerkennung seiner bisherigen sehr ersprieſslichen Dienstleistung, der Titel eines Schulrathes Allergnädigst verliehen worden.

— Der provisorische Leiter der Directionsgeschäfte am Finmaner Gymnasium, Hr. Anton Mažuranci und der provisorische Director des Waraſdiner Gymnasiums, Hr. Dr. Martin Matunci, zu wirklichen Directoren der genannten Lehranstalten.

— Der disponible aufserordentliche Professor der Preſsburger Rechtsakademie, Hr. Dr. Procop Benedict Heller, zum aufserordentlichen Professor des österreichischen Civilrechtes an der Universität in Gratz.

— Der supplierende Professor der Philosophie an der Universität zu Pesth, Hr. Dr. Cyril Horváth, zum ordentlichen Professor dieses Lehrfaches daselbst; desgleichen der bisherige supplierende Professor der Mathematik, Hr. Dr. Alexander Nékám, zum ordentlichen Professor derselben Wissenschaft an der genannten Hochschule.

— Der Oberlandesgerichtsrath, Hr. Thaddäus Merkl, zum Prüfungscommissär bei der judiciellen Abtheilung der theoretischen Staatsprüfungscommission in Wien.

— Der artistische Director der Gesellschaft der Musikfreunde und Chormeister, Hr. Johann Herbeck, zum überzähligen Vice-Hofcapellmeister.

— Der Generalmajor und Director des milit. geogr. Institutes v. Fligely, der Sternwarte-Director Dr. Karl von Littrow und der Professor am hiesigen polytechnischen Institute Dr. Joseph Herr sind, in Folge Allerhöchster Genehmigung, mit der Ausführung der nöthigen Arbeiten bei der von der kön. preuſs. Regierung beantragten Betheilung Oesterreichs an der mitteleuropäischen Gradmessung betraut worden.

— Dem Prämonstratenser Ordenspriester und Director des Gymnasiums zu Steinamanger, August Uzsay, ist, in Anerkennung seines vieljährigen verdienstlichen Wirkens im Lehrfache, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone Allergnädigst verliehen worden.

— Dem Docenten an der Wiener Universität, k. k. Oberarzte Dr. Karl Folwarczny, ist für sein Sr. k. k. Apost. Majestät überreichtes „Handbuch der physiologischen Chemie“ die goldene Medaille für Wissenschaft und Kunst Allergnädigst verliehen worden.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschlieſsung vom 24. Juni l. J. die aus Anlass des Ablaufes der dreijährigen Functionsdauer von der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien getroffene Wiederwahl des k. k. wirklichen geheimen Rathes Andreas Freiherrn v. Baumgartner zum Präsidenten der Akademie Allergnädigst zu bestätigen, die aus demselben Anlasse erfolgte Wiederwahl des bisherigen Vicepräsidenten dieser Akademie Theodor Georg v. Karajan für diese Stelle genehmigend zur Kenntnis zu nehmen und die von der kaiserlichen Akademie beschlossene Wiederwahl des Professors Anton Schrötter zu ihrem Generalsecretär und zugleich Secretär der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe und des Doctors Ferdinand Wolf zu ihrem zweiten Secretär und zugleich Secretär der philosophisch-historischen Classe Allergnädigst zu genehmigen, ferner zu wirklichen Mitgliedern der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften für die philosophisch-historische Classe den Professor der deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte und des deutschen Privatrechtes an der Universität zu Wien Dr. Heinrich Siegel und für die mathematisch-naturwissenschaftliche Classe den Professor der Mathematik am Joanneum zu Gratz Dr. Anton Winckler und den Professor der Chemie an der Universität zu Innsbruck Dr. Heinrich Hlasiwetz Allergnädigst zu ernennen und den nachstehenden von der Akademie getroffenen Wahlen die Allerhöchste Bestätigung zu ertheilen geruht: des Custos des Münz- und Antikencabinets Drs. Eduard Freiherrn v. Sacken und des Professors der Philologie an der Universität zu Innsbruck Drs. Karl Schenkl zu correspondierenden inländischen Mitgliedern und des geheimen Regierungsrathes und Professors zu Bonn Drs. Friedrich Ritschl zum correspondierenden ausländischen Mitgliede der philosophisch-historischen Classe der Akademie der Wissenschaften, so wie jene des Oberstlieutenants im Geniecomité Moriz Freiherrn v. Ebner und des Doctors der Medicin Ignaz Heger zu correspondierenden inländischen Mitgliedern und des Professors der Chemie in London Drs. A. W. Hofmann zum correspondierenden auswärtigen Mitgliede der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe der Akademie der Wissenschaften.

— Der Staatsminister hat über Vorschlag der ständigen Staatsministerialcommission zur Beurtheilung der Ansprüche auf Betheilung aus dem, durch das Allerhöchst genehmigte Finanzgesetz für 1863 zu Stipendien für mittellose, aber hoffnungsvolle Künstler gewidmeten Betrage von 10,000 fl. die folgenden 16 der gemäſs der Ausschreibung vom 31. Jänner 1863 als Bewerber aufgetretenen Künstler mit Stipendien aus dem genannten Betrage betheilt, und zwar: 1. den Tonkünstler Karl Goldmark aus Ungarn; 2. den Tonkünstler Moriz Käſsmayer aus Wien; 3. den Historienmaler

Sigmund Löschinger aus Ofen; 4. den Historienmaler Hanns Markart aus Salzburg; 5. den Historienmaler Gabriel Max aus Prag; 6. den dramatischen Dichter Franz Nissl aus Wien; 7. den Historienmaler Anton Paoletti aus Venedig; 8. den Bildhauer Joseph Rint aus Böhmen; 9. den Modelleur Thomas Seidan aus Prag; 10. den Bildhauer Ludwig Schimek aus Prag; 11. den Bildhauer Franz Schleemann aus Zistersdorf in Niederösterreich; 12. den Bildhauer Leopold Schrödl aus Wien; 13. den Historienmaler Friedrich Staudinger aus Wien; 14. den Historienmaler Bartholomäus Székely aus Klausenburg in Siebenbürgen; 15. den Bildh..uer Anton Wagner aus Königinhof in Böhmen, und 16. den Landschaftsmaler Eduard v. Weeber aus Wien.

— Se. Excellenz der k. k. wirkl. geh. Rath und Kämmerer, dann lebenslängliche Reichsrath, Hr. Fürst Vincenz Karl Auersperg, zum k. k. Oberstkämmerer.

— Der bisherige Adjunct, Hr. Emanuel Straube (als Schriftsteller auf dem Gebiete der Belletristik bekannt), zum Director bei den Manipulationsämtern des Staatsministeriums.

— Mitte October l. J. wird in der k. k. orientalischen Akademie in Wien abermals ein zweijähriger unentgeltlicher Lehrcurs aus der vulgärarabischen und der persischen Sprache für Externe eröffnet. Ueber das nähere s. Wr. Ztg. v. 17. Juni l. J., Nr. 136, S. 831.

— Hr. Philipp Schey Edler von Koromlu hat an dem evang. Lyceum zu Oedenburg ein Stipendium von einigen tausend Gulden für daselbst studierende Israeliten gegründet.

— In Folge eines von dem mit der Pflege des botanischen Gartens der Pesther Universität betrauten Professors an dieser Hochschule, Hrn. Drs. Franz Linzbauer, allerhöchsten Ortes eingereichten Majestätsgesuches wurde für den genannten Garten eine werthvolle Sammlung von nahezu 3000 St. exotischer Pflanzen aus den k. k. Hofgärten Allergnädigst gewidmet.

— Die vom Hauptmanne von Schöpfer und Genossen beabsichtigte Gründung eines Museumvereines in Botzen ist Allergnädigst bewilligt und sind die Statuten desselben genehmigt.

— Die von dem Badearzte Joseph Schindler und Genossen nachgesuchte Gründung eines allgemeinen hydriatischen Vereines in Gräfenberg ist Allergnädigst bewilligt und sind die Statuten desselben genehmigt.

— In Greifswald hat der geh. Regierungsrath Prof. Dr. Schömann sein 50jähriges Dienstjubiläum gefeiert, bei welcher Gelegenheit von Schülern und Freunden des Jubilars mit einem Capitale von 1700 Thlrn. eine „Schömannstiftung“ zur Unterstützung für Studierende der Philologie in Greifswald begründet wurde.

(Concurse, Erledigungen, Stiftungsplätze, Stipendien u. s. w.) — Ueber eine an der Schemnitzer k. k. Berg- und Forstakademie erledigte Assistentenstelle für Chemie und Hüttenkunde s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 9. Juni l. J., Nr. 129.

— An der st. l. Oberrealschule zu Gratz eine Lehrerstelle für slovenische Sprache (9 Stunden wochentlich) mit dem Gehalte jährl. 500 fl. Ö.W. und Pensionsfähigkeit. Bedingungen: Lehrbefähigung für slovenische Sprache an Oberrealschulen und deutsche Sprache an Unterrealschulen. Termin: im Laufe Juli, bei der Direction der st. l. Oberrealschule zu Gratz. (S. Amtsbl. z. Gratzer Ztg. v. 10. Juni l. J., Nr. 129.)

— An der k. k. Oberrealschule zu Görz eine Lehrerstelle für das Freihandzeichnen und Modellieren in Verbindung mit der Kalligraphie als Nebengegenstand, mit einem Jahresgehalte von 630 fl. und dem Rechte der Decennalvorrückung von je 210 fl. Ö. W. Termin: 30. Juni l. J., bei der k. k. küstenl. Statthalterei. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 13. Juni l. J., Nr. 133.)

— Die neu systemisierte Stelle eines beeideten Adjuncten bei der Lehrkanzel des Maschinenbaues am k. k. polytechnischen Institute in Wien, mit dem Jahresgehalte von 1000 fl. und dem Quartiergelde von 126 fl. Ö. W. Termin: 20. Juli l. J., bei der Direction des genannten Institutes. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 18. Juni l. J., Nr. 137.)

— An der Landes-Ackerbauschule zu Grofsau (N. Ö.) die Lehrerstelle für Naturwissenschaften, mit dem Jahresgehalte von 800 fl. Ö. W., Jahresaufbesserung von 5 zu 5 Jahren mit je 50 fl. Ö. W. und Anspruch auf Pension. Termin: 1. August l. J., bei dem Einreichungsprotocolle des n. ö. Landesausschusses. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 19. Juni l. J., Nr. 138.)

— An der zu errichtenden 6classigen Oberrealschule zu Pisek (mit vorwaltend böhmischer Unterrichtssprache) 9 Lehrerstellen (für böhmische Sprache und Literatur, deutsche Sprache und Literatur, Geographie und Geschichte, Mathematik, Physik, Naturgeschichte, descriptive Geometrie und Mechanik, Zeichnen und Kalligraphie), mit einem Jahresgehalte für 4 Stellen mit je 840 fl., für 5 Stellen mit je 735 fl. Ö. W., dann den systemmäfsigen Decennalzulagen u. s. w. Termin: 15. Juli l. J., bei dem Stadtrath Pisek in Böhmen. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 23. Juni l. J., Nr. 141.)

— An der höheren Handels-Lehranstalt zu Prag das Lehramt für deutsche Sprache, dann das Lehramt für Handelsgeographie und Handelsgeschichte, jedes mit dem Jahresgehalte von 1000 fl. Ö. W. Termin: 4. Juli l. J., bei dem Vorstand des Prager Handels-Gremiums. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 23. Juni l. J., Nr. 141.)

— Ueber die Erledigung des Postens eines Assistenten für die Lehrkanzel der Geburtshilfe an der Universität zu Padua s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 25. Juni l. J., Nr. 143.

— An der k. k. Oberrealschule in Lemberg die Lehrerstelle für Maschinenlehre und geometrisches Zeichnen in den oberen Classen, mit dem Jahresgehalte von 630 fl., eventuel 840 fl. Ö. W. und dem Vorrückungsrechte in 1050 fl. und 1260 fl. Ö. W. Termin: 15. Juli l. J., bei der k. k. galizischen Statthalterei. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 26. Juni l. J., Nr. 144.)

— An den neu errichteten Oberrealschulen zu Krems, St. Pölten und Wr. Neustadt die Directorsstellen, mit dem Charakter eines nied. öst. Landesbeamten, einem Jahresgehalt von 1000 fl., einer Functionszulage von 200 fl., ferner in zweimaligen Intervallen von 10 zu 10 Jahren einer Gehaltsaufbesserung von 200 fl. Ö. W. und dem Anspruch auf Pensionierung. Termin: 31. Juli l. J., bei dem Einreichungsprotocolle des n. ö. Landes-Ausschusses. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 3. Juli l. J., Nr. 149.)

— An der k. k. Akademie der schönen Künste in Venedig eine Professorsstelle für Landschaftsmalerei, mit dem Jahresgehalte von 1155 fl. Ö. W. Termin: 31. Juli l. J., bei der genannten Akademie. (S. Amtsbl. zur Wr. Ztg. v. 3. Juli l. J., Nr. 149.)

— An der Unterrealschule in Pirano eine Lehrerstelle für italienische Sprache, Geographie, Geschichte und Naturgeschichte, mit einem Jahresgehalte von 525 fl. und 52 fl. 50 kr. Ö. W. Quartiergeldbeitrag. Termin: 20. Juli l. J., bei der k. k. Statthalterei für das Küstenland. (Siehe Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 3. Juli l. J., Nr. 149.)

— An der medicinisch-chirurgischen Studienanstalt zu Innsbruck die Lehrkanzel der praktischen Medicin, mit dem Jahresgehalte von 945 fl. Ö. W. Termin: 5. August l. J. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 3. Juli l. J., Nr. 149.)

— An der 3classigen, mit der Hauptschule vereinigten Unterrealschule zu Stry (Galizien) 4 Lehrerstellen, und zwar 1 für die Gegenstände der 1. Gruppe mit dem Jahresgehalte von 500 fl. Ö. W., 2 mit je 742 fl. 50 kr. Ö. W. Jahresgehalt für die 2. Gruppe (vorzüglich für die eine Geometrie und geometr. Zeichnen, für die andere Freihandzeichnen, Baukunst und Bauzeichnen) und 1 für die Lehrfächer der 3. Gruppe mit dem Gehalte von 630 fl. Ö. W., und für die etwaige Leitung der Lehranstalt durch einen dieser Lehrer eine jährl. Remuneration von 100 fl. Ö. W. Termin: Ende Juli l. J., bei der k. k. galizischen Statthalterei. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 4. Juli l. J., Nr. 150.)

— An der k. k. Haupt- und Unterrealschule zu Korneuburg eine Lehrerstelle für die technischen Gegenstände, mit dem jährl. Gehalte von 525 fl. und 42 fl. Ö. W. Quartiergeld. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 4. Juli l. J., Nr. 160.)

— Ueber eine erledigte Karl Ritter von Joëlson'sche Stiftung für arme Hörer der rechts- u. staatswissenschaftlichen Studien an der Wiener Hochschule s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 9. Juni l. J., Nr. 129.

— Ueber die Besetzung einiger in der k. k. Hofmusikcapelle in Wien erledigter Hofsängerknabenplätze s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 9. Juni l. J., Nr. 129, S. 748.

— Ueber ein erledigtes pædagogisches Stipendium bei der k. k. Blinden-Erziehungsanstalt in Wien für einen Lehramtscandidaten s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 13. Juni l. J., Nr. 133.

— Ueber die Erledigung von 6 Sigmund Edlen v. Wertheimstein'schen Stipendien, so wie einer Gottfried Tauchart'schen Stiftung s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 23. Juni l. J., Nr. 141.

— Ueber die Erledigung 3 Virgilianischer Facultäts-Stipendien s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 27. Juni l. J., Nr. 145.

(Todesfälle.) — Am 6. Mai l. J. zu Lübeck Hr. P. J. Wilcken, ehedem Redacteur des „Bürgerfreund" in Bremen, Verfasser der „Bilder aus dem deutschen Flottenleben."

— Am 11. Mai l. J. Se. Hochw. der Stadtpfarrer in der Münchener Vorstadt Au, Hr. Dr. Ferd. Herbst (geb. am 20. December 1798), früher durch längere Zeit Professor an der Universität zu München.

— Am 11. Mai l. J. zu Frankfurt a/M. Hr. Eduard Lotz, Präsident der Frankfurter verbündeten Männergesangvereine.

— Am 11. Mai l. J. zu Wien Hr. Joseph (Alfons) Hamböck, als talentierter Dichter und Mitarbeiter an belletristischen Journalen und Almanachen („Humorist," „Aurora" u. m.) nicht unbekannt, im 45. Lebensjahre.

— Am 12. Mai l. J. zu Wien Se. Ehrw. Hr. Albr. Aug. Gottl. Dan. Wimmer (geb. zu Wien am 20. August 1791), evang. Pfarrer, durch zahlreiche literarische Arbeiten („Humboldt's Reisen, für die Jugend bearbeitet. 4 Bde. Wien, 1830;" mehrere Bände der Erdkunde von Schütz „Die Enthüllung des Erdkreises. 5 Bde. Wien, 1834" u. m. a.; dann liturgische Schriften und Erbauungsbücher u. s. w.), so wie durch vielbewegte Lebensschicksale bekannt.

— Am 13. Mai l. J. zu Breslau Hr. Dr. Aug. Hahn, Professor der Theologie, Oberconsistorialrath und General-Superintendent für Schlesien.

— Am 14. Mai l. J. zu Paris Hr. Emil Prudent, als Componist und Clavier-Virtuose bekannt.

— Am 16. Mai l. J. zu Wien der oberste Leiter der k. k. Hoftheater, so wie der meisten k. k. Hofsammlungen, Se. Excellenz Hr. Karl Graf Lanckoroński-Brzezie (geb. am 16. November 1799), Oberstkämmerer Sr. k. k. Apost. Majestät, Ritter des goldenen Vliefses u. s. w., als treuer Anhänger der Dynastie, ehrenwerther Charakter und wohlwollender Schützer der Kunst und Wissenschaft geehrt. (Vgl. Wr. Ztg. v. 24. Mai l. J. Nr. 118, S. 586.)

— Am 20. Mai l. J. zu Wien der zugereiste Dr. Med. Hr. Gustav Lorinser, Professor am k. k. Gymnasium zu Prefsburg, als Botaniker und Fachschriftsteller bekannt, im 52. Lebensjahre.

— Am 21. Mai l. J. zu Erdmannsdorf (bei Chemnitz) der frühere kön. sächs. Oberkammerherr und Oberhofmeister Hr. Hans Heinrich von Könneritz, von 1820—1824 Generaldirector der k. musikalischen Capelle und des Hoftheaters, später in diplomatischer Verwendung, im Alter von 73 Jahren.

— Am 23. Mai l. J. zu Giefsen Hr. Dr. August Knobel, ordentl. Professor der Theologie an der dortigen Universität, durch seine Commentare und historischen Forschungen auf dem Gebiete des alten Testamentes

so wie als Kenner der orientalischen Sprachen, besonders des Hebräischen, in weiteren Kreisen bekannt, im 57. Lebensjahre.

— Am 26. Mai l. J. zu Marienbad Hr. Carl Heyrowský, k. k. Bergrath und Professor zu Přibram.

— Am 27. Mai l. J. zu Prag der böhmische Schriftsteller Hr. Wenzel Filipek, durch Uebersetzungen dramatischer Werke, volksthümliche Aufsätze, Betheiligung an Redactionen („Lumir", „Pozor") bekannt, im 52. Lebensjahre.

— Am 1. Juni l. J. zu Ebenzweyer (Oberösterreich) Se. k. k. Hoheit der Durchlauchtigst-Hochwürdigste Hr. Erzherzog Maximilian von Este (geb. zu Mailand am 14. Juli 1782), Grofsmeister des deutschen Ordens im Kaiserthume Oesterreich u. s. w. (Vgl. Wr. Ztg. vom 2. Juni l. J. Nr. 124, S. 677 ff.)

— Am 6. Juni l. J. zu Enns der Redacteur des dortigen Wochenblattes Hr. F. C. Schall (recte „Dolleschall"), als Verfasser mehrerer dramatischer Werke, Romane, Erzählungen und anderer belletristischer Aufsätze bekannt, im 57. Lebensjahre.

— Am 11. Juni l. J. zu Wien Hr. Hans Laube, Doctor der Rechte, der einzige Sohn des artistischen Directors des k. k. Hofburgtheaters Drs. Heinrich Laube, auch durch schriftstellerische Leistungen in weiteren Kreisen vortheilhaft bekannt, im Alter von 26 Jahren.

— Am 11. Juni l. J. zu Baden nächst Wien Hr. Dr. Joseph Wache, Leibwundarzt Ihrer Majestät der Kaiserin Carolina Augusta, Agent der barmherzigen Schwestern u. s. w., durch sein eifriges Bestreben zur Förderung wohlthätiger Zwecke bekannt, das ihm auch in der literarischen Welt durch Herbeiziehung der besten belletristischen Kräfte zur Herausgabe werthvoller Sammelwerke, einen Namen verschaffte.

— Am 15. Juni l. J. zu Triest der Senior der dortigen Aerzte, Hr. Prof. Th. Köpl.

— Am 16. Juni l. J. zu Gleichenberg in Steiermark Hr. Chr. Fr. Ludwig Förster (geb. zu Baireuth 1797), k. k. Architekt und Professor an der Akademie der bildenden Künste zu Wien, Redacteur der „Allg. Bauzeitung", Vorstand des österr. Ingenieurvereines, Gemeinderath, Ritter h. Orden, Mitglied mehrerer Gelehrtengesellschaften u. s. w. (Vgl. österr. Wochenschrift Nr. 26, S. 820 ff.)

— Am 20. Juni l. J. zu Schemnitz in Ungarn das corr. Mitglied der kais. Akademie der Wissenschaften, Hr. Joseph Ritter von Russegger (geb. zu Salzburg am 18. November 1802), Ritter des kais. österr. Leopoldordens u. s. w., k. k. Kammergraf, Director der k. k. Berg- und Forst-Akademie zu Schemnitz u. s. w., durch seine Reisen, Fachschriften und nachhaltigen Leistungen auf dem Gebiete der Berg- und Hüttenkunde, so wie in den verwandten Doctrinen weithin bekannt und geschätzt.

— Am 25. Juni l. J. zu Wien Hr. Joseph Beskiba (geb. zu Wien am 17. März 1792), Vicedirector des k. k. polytechnischen Institutes, als Professor der mathematischen Lehrfächer an diesem Institute, so wie aushilfsweise an der k. k. Wiener Universität, desgleichen durch fassliche mathematische Werke („Auflösungslehre der Gleichungen", Wien, 1819; „Lehrbuch der Elementar-Mathematik", 3 Bde., ebend. 1822—26 u. s. w.) und als verläslicher Calculator für praktische Zwecke allgemein bekannt und geschätzt.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Die Erhöhung des Schulgeldes an den Gymnasien.

Die kaiserliche Entschliefsung vom 21. Februar l. J., welche durch die Verordnung des Staatsministeriums vom 28. Mai l. J. (s. oben S. 562) zur Ausführung gebracht ist, wird nicht nur von einem grofsen Theile des Lehrstandes, sondern aufserdem von vielen, welche das Gedeihen unserer Gymnasien aufrichtig wünschen und die Bedingungen dazu kennen, mit dankbarer Freude begrüfst sein. Die kümmerliche ökonomische Stellung der Gymnasiallehrer übte auf das Gedeihen unserer Gymnasien einen Druck aus, auf dessen Stärke und Bedeutung auch in diesen Blättern hinzuweisen ich jeden Anlass (vgl. z. B. 1860. S. 620) glaubte benützen zu müssen. Durch die im Jahre 1854 getroffene Gehaltsregulierung wurden die systemisierten Bezüge der Gymnasiallehrer im Vergleiche zu der von 1831 bis 1849 bestandenen Einrichtung allerdings namhaft erhöht; aber diese Erhöhung war, wie dies auch unverholen ausgesprochen wurde, nur ein Ersatz, ja nicht einmal überall ein vollständiger Ersatz für die Einnahme aus den Correpetitionen, die früher üblich und erlaubt waren, aber seit 1849 an den Gymnasien gesetzlich untersagt sind. Erwägt man nun, dass in der vorhergehenden Periode die Gesammteinnahme eines Gymnasiallehrers aus Gehalt und Correpetitionen eine äufserst bescheidene war; dass diese Gesammteinnahme durch die Normierung vom Jahre 1854 im Ganzen nicht erhöht wurde; dass dagegen in derselben Zeit die Preise aller Lebensmittel um 50%, ja zum Theil um 100%, gestiegen sind: so ist einleuchtend, dass die ökonomische Stellung der Gymnasiallehrer eine Abhilfe dringend erheischte. Sie wurde um so mehr zur Nothwendigkeit, da an die wissenschaftliche Vorbereitung der Gymnasiallehrer bedeutend höhere Ansprüche gestellt werden, als dies früher der Fall war, und da die Reformen des Gymnasialwesens, die seit 1849 eingetreten sind, zur Wirklichkeit und Wahrheit nur dann werden können, wenn ein wissenschaftlich tüchtiger Lehrstand mit freudigem Eifer seine ganze Kraft der Berufsthätigkeit widmet. Unter beständigem Kampfe um die Bedingungen der Existenz ist dieser freudige Berufseifer auf die Dauer unmöglich; wenn ferner ein Stand eine so umfassende wissenschaftliche Vorbereitung voraussetzt, wie irgend ein anderer, und dennoch fast keine Aussicht auf eine sorgenfreie, äufserlich ehrenvolle Existenz bietet, so ist als unvermeidliche Folge zu besorgen, dass sich ihm nur selten strebende Talente zuwenden; es ist Thatsache, dass bemittelte Eltern ihren Söhnen vom Einschlagen dieses hoffnungslosen Weges abrathen.

Welche Bedeutung diese Umstände, die nur in den äufsersten Umrissen angedeutet wurden, für das Gedeihen, ja für den Bestand unserer Gymnasien haben, leuchtet jedem ein, der sein Auge den Thatsachen nicht verschliefst; es ist nicht nöthig, das düstere Gemälde weiter auszuführen, da die oben erwähnte Ministerialverordnung in ihrem Eingange selbst die

praktischen Lehrern, einen Mannes, dem die Wissenschaft selbst keine Dogmatik ist, und der weder blos demonstrirt, noch blos drauflos exercirt; sondern die wohlbegründete Theorie mit einer wahrhaft nützlichen Praxis geschickt und glücklich zu verbinden weiss." Ref. kann nicht glauben, dass die vom Hrn. Verf. bezeichnete Ursache des mangelhaften Erfolges wirklich die einzige, oder auch nur die wesentlichste sei; eine gewichtigere möchte vielmehr darin liegen, dass nicht selten die grosse Einfachheit der arithmetischen Grundbegriffe dem Schüler durch einen pedantisch und schwerfällig angewendeten Apparat künstlicher Beweise verdeckt und dadurch die Einsicht erschwert wird. Aehnliche, aber nach der Natur des Gegenstandes merklich modificirte Hindernisse findet der geometrische Unterricht. In dieser Ueberzeugung bestimmt den Ref. eine umfassende, in längerer Reihe von Jahren gesammelte Erfahrung theils beim öffentlichen Unterrichte der Mathematik, theils bei Versuchen, Schüler in bereits reiferen Jahren in diesen, früher von ihnen vernachlässigten Gegenstand einzuführen. — Und wenn der Hr. Verf. dann als Mittel gegen die Erfolglosigkeit des mathematischen Unterrichtes die Forderung ausspricht, es solle mit der Theorie zugleich die Praxis verbunden werden, so ist diess, richtig verstanden, von unbezweifelbarer, auch schwerlich jemahls ernstlich in Zweifel gezogener Wahrheit, und gilt in diesem richtigen Sinne von jedem anderen Lehrgegenstande eben so gut wie von Mathematik. Aber gegen die Auslegung, welche der Hr. Verf. seiner „wahrhaft nützlichen Praxis" giebt, gegen die Forderung, dass diese Praxis immer zu einer unmittelbaren Anwendung für Fälle des gewöhnlichen Lebens zu führen habe, gegen diese Auslegung möchte Ref. entschieden protestiren. Praktisch wird ein Unterricht dadurch, dass dem Schüler nicht blos das allgemeine, die Regeln, die Lehre, das Gesetz zur Auffassung dargeboten, sondern dass sie zu derjenigen eigenen Thätigkeit gebracht werden, durch welche sie dieselbe im einzelnen durcharbeiten, oder durch welche vielmehr, in dem natürlichen und nothwendigen Gange des Denkens, das allgemeine, die Regel selbst, ihnen aus dem einzelnen entsteht und zu festem unverlierbarem Eigenthume wird. Aber zu verlangen, dass diejenigen einzelnen Fälle, durch deren Durcharbeitung man den Schülern die allgemeinen Lehren zu eigen macht, sämmtlich und nothwendig eine unmittelbare Anwendung im Leben erfahren, ist etwas davon ganz verschiedenes; wie wenig diese Forderung haltbar ist, das kann, ohne dass man auf das Wesen der Sache einzugehen braucht, schon die Vergleichung des Sprachunterrichtes lehren, bei welchem man eine solche Forderung aufzustellen oder zu erfüllen sich niemahls wird können in den Sinn kommen lassen. Will man aber gar den Hrn. Verf. Worte, „Lehren, welche nicht praktisch, d. h. für das Leben anwendbar sind, streiche man ohne Schonung aus den Lehrbüchern" (vgl. S. 8), im strengsten Sinne nehmen, so gelangt man consequent zu einer argen Verstümmelung und Verkümmerung der Bildung von dem Principe des blossen Nutzens aus. Allerdings darf die

Unzulänglichkeit der gegenwärtigen ökonomischen Lage der Gymnasiallehrer und die Nothwendigkeit der Abhilfe anerkennt.

Dass eine Abhilfe aus den öffentlichen Mitteln der einzelnen Länder und des Reiches zu hoffen ist, kann bei der Haltung, welche sowohl der Reichsrath als die meisten Landtage in den Fragen über Ausgaben für den Unterricht bewiesen haben, nicht wohl in Zweifel gezogen werden. Der Reichsrath hat auf allen Gebieten die gewissenhafteste Sparsamkeit sich zum strengsten Gesetze bei seiner Prüfung des Staatshaushaltes gemacht; aber für das Unterrichtsgebiet hat derselbe aus diesem Grundsatze keinerlei Folgerungen gezogen, durchdrungen von der Ueberzeugung, dass dasselbe bisher sehr knapp bedacht war, und dass eine ausgedehntere Sorge für dieses Gebiet unerläßlich ist, wenn man dem Wohlstande und der Macht des Reiches sichere Grundlagen verschaffen will. Von den Landtagen haben mehrere zur Vermehrung der Lehranstalten und zur Erhöhung unzureichender Dotationen wahrhaft liberale Verfügungen über die Landesfonds getroffen; in ihren einhelligen Beschlüssen spricht sich die Ueberzeugung aus, dass die so verwendeten Gelder dem Lande die reichsten Zinsen tragen. Das gleiche Interesse für Hebung des Unterrichtswesens, Vermehrung der Lehranstalten, Herstellung ausreichender Dotation gibt sich gleichzeitig in den Gemeindevertretungen grofser und kleiner Städte auf erhebende Weise kund. Wer diese Vorgänge sich vergegenwärtigt, der kann unmöglich die Hoffnung aufgeben, dass jene Versammlungen, welche über die Verwendung des Fonds der Gemeinden, der Kronländer, des Reiches zu berathen und zu beschliefsen berufen sind, sich des Nothstandes der Gymnasiallehrer annehmen werden, um ihrerseits diesen wichtigen Lehranstalten die Lebensbedingungen zu sichern. Aber dass dieses sofort, dass es in der allernächsten Zeit geschehen werde, das läßt sich freilich bei der Menge der gleichzeitig sich erhebenden Ansprüche nicht mit Sicherheit oder auch nur mit Wahrscheinlichkeit voraussehen. Und doch ist eine schleunige Hilfe, gesetzt auch sie sei nur eine theilweise, dringend nothwendig, wenn nicht aufser der gegenwärtigen Noth auch noch die Hoffnungslosigkeit drückend auf dem Lehrstande lasten soll. Eine Möglichkeit dazu bietet sich aber dar in dem Schulgelde.

Dass das **Schulgeld** an unseren Gymnasien in einem abnorm niedrigen Ausmafse festgesetzt ist, habe ich wiederholt in den statistischen Heften dieser Zeitschrift nachgewiesen (besonders 1858. XII. S. VIII). Die Abnormität des Verhältnisses springt in die Augen, mag man mit der Höhe des Schulgeldes an unseren Gymnasien die Bestimmungen in benachbarten Staaten, oder mag man damit die sonstigen Preisverhältnisse bei uns selbst, oder mag man endlich die Bestimmungen über das Schulgeld an österreichischen Gymnasien aus früherer Zeit vergleichen. Berechnet man, wie viel im Durchschnitte (den Durchschnitt so genommen, dass die Fälle der Befreiung vom Schulgelde in die Gesammtzahl einbezogen werden) auf den einzelnen Schüler an Schulgeld entfällt, so ergibt sich (Schuljahr $18^{59}/_{60}$) für den Gesammtbereich der deutsch-slavischen Kronländer 6 fl. 4 kr. C. M. und als Maximum eines einzelnen Gymnasiums, am akademischen Gymnasium in Wien, $9^1/_2$ fl. C. M. Aus derselben Zeit liegen über ein Nachbarland, über Preufsisch-Schlesien, Berechnungen vor, die nach demselben Gesichtspuncte angestellt sind (Mützell's Gymn. Ztschr. 1858. S. 790); dort ist das Minimum des auf den einzelnen Schüler entfallenden Durchschnittes des Schulgeldes in Lauban (einem Städtchen von 6000 Einwohnern) $7^1/_2$ Rthlr., das Maximum (abgesehen von dem durch eigenthümliche Verhältnisse noch höheren Ansatze an der Liegnitzer Ritterakademie) an einem Breslauer Gymnasium $18^7/_{10}$ Rthlr. Diese Zahlen, die übrigens nur für Schlesien, nicht für Preufsen überhaupt die höchsten sind, bedürfen keines Commentars. — Aber wir brauchen mit unseren Vergleichungen nicht einmal aus Oesterreich hinauszugehen. Unter den Preisen der mannigfachen Bedürfnisse des Lebens — und zu diesen wird man doch den tüchtigen Unterricht der Jugend mitzählen — stellt sich überall eine gewisse Proportionalität von selbst her, da diese Preise eben einander bedingen. Auf diese Weise haben sich die

Kosten für den Privatunterricht von selbst und mit Nothwendigkeit regulirt; welchen Aufwand es macht, um z. B. in Wien einem Knaben in den Gegenständen der untersten Gymnasialclassen, ja selbst der Volksschule ausreichenden Privatunterricht ertheilen zu lassen, daran braucht man, da hierüber Erfahrungen genug vorliegen, eben nur zu erinnern. Diese Kosten sind nicht etwa künstlich zu solcher Höhe gebracht; die Männer, welche den Unterricht ertheilen, müssen in Bestimmung des Preises nothwendig den Ansprüchen folgen, welche die Erfordernisse der Subsistenz an sie selbst stellen. Indem nun der Staat für den Unterricht an den öffentlichen Gymnasien einen Preis setzt, der mit allen sonstigen Ansätzen gar nicht in Vergleichung gestellt werden kann, so hat dies entweder die Bedeutung, dass für die Kosten des öffentlichen Unterrichtes in unverhältnismäfsig geringem Mafse diejenigen beansprucht werden, welche den unmittelbaren Nutzen davon haben, während der gröfste Theil der Kosten der Staatscasse, das heifst, der Gesammtheit der Staatsangehörigen zufällt, oder es muss die Folge haben, dass für die Bedürfnisse der Schulen nicht im ausreichenden Mafse gesorgt wird, oder beides findet zugleich statt. — Richten wir endlich den vergleichenden Blick statt auf verwandte und zusammenhängende Gebiete in der Gegenwart auf dasselbe Gebiet in der Vergangenheit. Als durch a. h. Entschliefsung vom 3. Mai 1784 das Schulgeld an Gymnasien zuerst eintrat, wurde bestimmt: „Für die lateinischen Schulen und Gymnasien, sie mögen einzeln an einem Orte oder neben Lyceen und Universitäten bestehen, gleich jährlich 12 fl.", für Lyceen und philosophische Curse (also die jetzigen obersten Classen der Gymnasien) 18 fl.; zugleich wurden die Bedingungen der Befreiung vom Schulgelde um vieles enger gezogen, als dies jetzt der Fall ist. Also selbst ziffermäfsig ist das Ausmafs für das Schulgeld an Gymnasien jetzt niedriger, als im Jahre 1784, gewiss ein durchaus singulärer Fall, dass irgend eine Leistung äufserlicher oder geistiger Arbeit jetzt einen ziffermäfsig geringeren Preis hat, als vor achtzig Jahren. Ebenso vergeblich wird man nach Beispielen aus irgend einem andern Culturstaate suchen, dass in den letzten achtzig Jahren das Schulgeld an Gymnasien nicht erhöht, sondern erniedrigt worden wäre. Von der Erhöhung des ziffermäfsigen Ausmafses dagegen, die im natürlichen Zusammenhange mit dem Sinken des Werthes des Geldes steht, kann man die auffallendsten Beispiele anführen. In Frankreich betrug an den Lyceen, also an den unseren Gymnasien parallel zu stellenden Mittelschulen, im Jahre 1795 das jährliche Schulgeld 25 Fr., es wurde erhöht 1802 auf 60 Fr., 1847 auf 100 Fr., 1853 auf 120 Fr. für die untere, 150 Fr. für die mittlere, 200 Fr. für die obere Division. Aehnliche Beispiele, wenn auch nicht einer Erhöhung auf den fünf- bis achtfachen Betrag binnen 60 Jahren, lassen sich aus Belgien, England und Deutschland beibringen.

Vergleichungen dieser Art, deren Berechtigung sich nicht in Zweifel ziehen lässt, beweisen evident, dass das Ausmafs des Schulgeldes für Gymnasien in Oesterreich bisher beispiellos niedrig angesetzt war, und dass eine Erhöhung desselben eine Sache der Gerechtigkeit und Billigkeit ist; denn es wird durch eine angemessene Erhöhung denen, welche den unmittelbarsten Nutzen von den Gymnasien haben, in richtigem Verhältnisse ein Antheil an den Kosten dieser Anstalten zugewiesen. Eine solche Erhöhung wird zur Pflicht, wenn dieselbe das einzige Mittel ist, um einem ansehnlichen Theile des Lehrstandes sofort den Druck der Noth zu erleichtern. In dieser Ueberzeugung, dass nur durch schleunige Hilfe die Gefahren abgewendet werden können, welche die gedrückten ökonomischen Verhältnisse der Gymnasiallehrer dem Gedeihen der Gymnasien selbst bringen, und dass zu sofortiger Abhilfe nur in der Erhöhung des Schulgeldes sich ein Mittel darbiete, erlaubte ich mir vor fünf Jahren, im Juli 1858, dem damaligen Minister des Unterrichtes Grafen Thun die Lage des Lehrerstandes der Gymnasien in einer Denkschrift darzulegen, die Mafsregel einer Erhöhung des Schulgeldes um 50 % der Erwägung angelegentlich zu empfehlen, und für den Fall des Beschlusses einer Erhöhung, folgende drei Puncte als durch das Interesse der Sache geboten zu bezeichnen. Erstens: Eine Erhöhung

des Schulgeldes tritt unter keiner anderen Bedingung ein, als dass der Ertrag dieser Erhöhung unverkürzt und unmittelbar der Verbesserung der Lehrergehalte zufällt. — Zweitens: Der Ertrag dieser Erhöhung gehört den einzelnen Gymnasien, von deren Schulgelde er ein Drittel ist, er fällt nicht in eine allgemeine, etwa der Aufbesserung der Lehrergehalte bestimmte Casse. — Die Höhe der Schulgeldeinnahme, als abhängig von der Frequenz des Gymnasiums, wird mit der Arbeit des Lehrkörpers an diesem einzelnen Gymnasium erworben; es ist billig, dass ihm vom Ertrage schwererer Arbeit (z. B. zahlreicherer Correcturen) auch ein Theil zu gute komme. Der Unterschied der Einnahmen von Lehrerstellen, der hiedurch entsteht, ist eine Wohlthat, ohne irgend eine Ungerechtigkeit zu enthalten. Zudem treffen die höheren Einnahmen zumeist an Orte, welche als volkreicher und kostspieliger die Aufbesserung der Amtsbezüge für Lehrer besonders wünschenswerth machen. — Drittens: Das Participieren an Bezügen vom Schulgelde trifft nicht den gesammten Lehrkörper, sondern nur einen näher zu bestimmenden oberen Theil desselben. Der Gehalt der Gymnasiallehrer unmittelbar nach ihrem Eintritte in das Amt mag, namentlich im Vergleich mit den anfänglichen Gehalten auf anderen Gebieten, für ausreichend gelten; aber das Mass der erreichbaren Steigerung entspricht nicht der naturgemässen Zunahme der Bedürfnisse im weiteren Verlaufe der Jahre und reicht vornehmlich nicht aus, strebenden Talenten und verdienstlicher Wirksamkeit eine Aussicht auf ausreichende äussere Stellung zu bieten.

Diese principiellen Sätze sind jetzt auf Grund Allerh. Entschliessung durch die Ministerialverordnung vom 28. Mai zur Verwirklichung gebracht. In einigen Specialitäten der Ausführung weicht die Verordnung von den Vorschlägen ab, wie ich dieselben zu grösserer Deutlichkeit bis in das Einzelnste geglaubt hatte ausarbeiten zu sollen. So hatte unter den systemisierten zwölf Lehrstellen vollständiger Gymnasien ich vorgeschlagen, nur die obersten fünf Stellen am Schulgelde participieren zu lassen; es sollte hiedurch erreicht werden, dass selbst der leiseste Schein verschwinde, als ob bei der Frage über die Befreiung vom Schulgelde die Majorität des Lehrkörpers durch Motive des eigenen Interesses könne bestimmt sein. Indem die Verordnung das Participieren auf sieben Lehrstellen erstreckt, ist das Vertrauen ausgesprochen, dass Unbilligkeit bei der Entscheidung über Schulgeldbefreiung überhaupt nicht zu besorgen ist. Nach allen Anzeichen, die ich zu beobachten Gelegenheit gehabt habe, ist dieses Vertrauen ein vollständig begründetes; es ehrt den Lehrstand der Gymnasien, dass durch den Schlusssatz einer Verordnung, welche ihnen Antheil an der Schulgeldeinnahme verleiht, nicht etwa zur Billigkeit bei der Entscheidung über die Befreiung gemahnt, sondern die strenge Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zur Pflicht gemacht wird. — In meinem Vorschlage war ferner ein steigender Procentsatz für die an der Schulgeldeinnahme participierenden Stellen in Aussicht genommen, während die Verordnung diese participierenden Stellen möglichst gleichsetzt. Jene vorgeschlagene Zunahme in den Bezügen vom Schulgelde ging von dem schon vorher bezeichneten Gedanken aus, dass es vom Werthe ist, den Lehrern selbst ohne den Uebertritt an ein anderes Gymnasium noch andere Aussicht auf Verbesserung der äusseren Lage darzubieten, als ausschliesslich jene, welche auf dem Zurücklegen von je zehn Dienstjahren beruht; auch der Umstand, dass anderwärts, wo eine gleichartige Einrichtung besteht, diese wechselnden Bezüge für die oberen Stellen im Procentsatze steigen, schien eine Erfahrungsbestätigung für den bezeichneten Gesichtspunct zu geben. Indem die Verordnung den Antheil der participierenden Lehrer möglichst gleich bemisst, ist vermuthlich eine wohlwollende Rücksicht darauf genommen worden, dass beim ersten Eintreten der Massregel, das unumgänglich bei manchem der nicht zum Antheile gelangenden Glieder der Lehrkörper schmerzliche Gefühle wecken wird, nicht auch innerhalb der zu günstigerer Stellung gelangenden durch eine angeordnete Ungleichheit die Freude beeinträchtigt werde.

Dass überhaupt von mehreren Seiten die jetzt getroffene Massregel eine missbilligende Kritik erfahren wird, steht ausser Zweifel. Einige von

den Puncten, die hierbei in Betracht kommen, mögen noch mit ein paar Worten berührt werden.

Fürs erste, in dem Publicum, welches Söhne in Gymnasien schickt, wird die Erhöhung des Schulgeldes schwerlich im allgemeinen mit Freude begrüsst werden. Es wäre ja auch etwas ganz neues und unerhörtes, dass eine Preiserhöhung den unmittelbaren Beifall derer fände, welche den Preis zu zahlen haben. Aber so unvermeidlich dieser unangenehme Eindruck der Massregel ist, so ist doch ebenso mit Zuversicht zu erwarten, dass alle Einsichtigen bei näherer Erwägung sich überzeugen werden, dass die bisherige niedrige Bemessung des Schulgeldes unbillig und für längere Dauer unhaltbar war; und noch mehr wird die Gewissheit, dass die Mehrzahlung unmittelbar und unverkürzt der Verbesserung der Lehrergehalte zu gute komme, mit der Massregel aussöhnen; denn dass man die Männer nicht soll verkümmern lassen, von deren angestrengter Thätigkeit man die Bildung der Söhne erwartet, diese Ueberzeugung ist eine unbedingt allgemeine.

Aber man fürchtet zweitens von der Massregel Nachtheile für die Gymnasien in mehrfacher Beziehung. Die Frequenz der Gymnasien wird, so prophezeit man, in nachtheiliger Weise sinken. Ob diese Prophezeiung richtig ist, wird sich bei der Vollständigkeit der statistischen Uebersichten, welche jedes Jahr dargeboten werden, in kurzer Zeit herausstellen. An sich sprechen weder sachliche Gründe noch die anderwärts gemachten Erfahrungen für die Richtigkeit dieser Prophezeiung. Denn unter den sehr erheblichen Ausgaben, welche für Eltern daraus erwachsen, dass Söhne den Bildungsweg der Gymnasien einschlagen, ist das Schulgeld die geringfügigste, und die jetzt angeordnete mässige Erhöhung bildet unter jenen Gesammtausgaben einen geradezu verschwindend kleinen Theil. Ueberdies sind die, durch die neue Verordnung nicht geänderten gesetzlichen Bestimmungen über die Schulgeldbefreiung mit einer so humanen Rücksicht auf Unbemittelte festgesetzt, als das Interesse der Schule es nur irgend erlaubt, und werden in dem gleichen Sinne ausgeführt. — Eben so wenig, wie diese Reflexion, lassen sonstige Erfahrungen eine erhebliche oder nachtheilige Abnahme der Frequenz aus der Erhöhung des Schulgeldes besorgen. In Frankreich erwartete man bei jeder der successiven, sehr ansehnlichen Erhöhungen, dass die Lyceen des Staates an Frequenz bedeutend abnehmen und dafür der Besuch der geistlichen Lyceen steigen werde, bei denen ein beträchtlich geringeres Schulgeld zu zahlen ist; aber diese Erwartung hat sich in keinem Falle bewährt. Ebenso wenig haben in Deutschland Erhöhungen des Schulgeldes an Gymnasien auf deren Frequenz irgend einen Einfluss geübt.

Andere Besorgnisse über die Folgen der Verordnung betreffen nicht blofs den äufseren Wirkungskreis der Gymnasien, sondern ihre innere Thätigkeit. Zwar der Gedanke, dass nunmehr bei Betheiligung von Lehrern an der Einnahme aus dem Schulgelde zwischen zahlenden und nichtzahlenden Schülern ein Unterschied in der Behandlung könne gemacht und so das wertheste Kleinod der Schule, die Gerechtigkeit, könne verletzt werden, muss mit aller Entschiedenheit als ein Unrecht gegen den Charakter des österreichischen Lehrstandes zurückgewiesen werden. Statt aller Gründe zur Ablehnung eines solchen Gedankens wird die Berufung auf eine Thatsache genügen. An den Universitäten fliefsen die Collegiengelder nicht blofs zum Theile, sondern vollständig den Docenten als Einnahme zu; es ist etwas vollkommen unerhörtes, dass österreichische Universitäts-Docenten zwischen zahlenden und befreiten Zuhörern in Betreff des Interesses an ihren Privatstudien oder bei Colloquien und Prüfungen je irgend einen Unterschied gemacht hätten, und es wäre grundlos und ungerecht, von dem Lehrstand der Gymnasien nicht dasselbe vorauszusetzen.

Viel mehr Schein hat eine andere Besorgnis. Da von der zunehmenden Frequenz der Gymnasien einem Theile der Lehrer selbst Vortheil erwächst, so werden, sagt man, manche Lehrkörper auf die Vermehrung der Frequenz des Gymnasiums durch jenes Mittel hinarbeiten, welches bei einem Theile des Publicums seine Wirkung nicht leicht verfehlt, durch

übermäfsige Milde in der Classification. Diese Besorgnis hat so viel Schein für sich, sie trifft überdies ein so hochwichtiges Moment, die gewissenhafte Strenge in den Anforderungen an die Schüler und in der Beurtheilung ihrer Leistungen, dass es der Mühe lohnt, sie näher in Betracht zu ziehen. Man könnte zunächst entgegnen, über die Gymnasien sei durch die Schulräthe, durch deren persönliche Visitation, durch ihre Mitwirkung bei der Maturitätsprüfung eine so genaue Aufsicht eingerichtet, dass dadurch jede ungesetzliche Nachsicht ausgeschlossen ist. Ich mache von einer solchen Entgegnung wissentlich keinen Gebrauch; sie beweist darum nichts, weil sie zu viel zu beweisen unternimmt; ich betrachte vielmehr mit Rücksicht auf jene Besorgnis die Thatsachen, wie sie wirklich sind. Der Unterschied einer schärferen und einer laxeren Anforderung an das Wissen und Können der Schüler, einer strengen und einer nachsichtigen Praxis in Beurtheilung der Leistungen der Schüler besteht thatsächlich auch da, wo die gröfsere oder geringere Frequenz der Schule auf die ökonomische Stellung des Lehrkörpers oder eines Theiles von ihm keinerlei Einfluss hat. Es ist nicht zu erwarten, dass auf einen Lehrkörper, der mit Corporationsgeist die strenge Richtung zu seiner Ehrensache macht, der Vortheil aus einer etwaigen augenblicklichen Frequenzzunahme einen Einfluss gewinne; wenn dagegen die Möglichkeit gar nicht in Abrede gestellt werden soll, dass eine laxere Praxis, sofern sie einmal schon vorhanden ist, durch die Aussicht auf den aus der Steigerung der Frequenz zu erwartenden Vortheil noch bestärkt werden kann, so ist das Unglück deshalb so grofs nicht, weil es gerade durch seine Steigerung sein Correctiv nur schneller herbeiführt. Denn es gilt für Schulen dasselbe, wie für den Handel und die Industrie. Unsolide Waare findet durch ihren billigen Preis eine augenblickliche Ausbreitung der Kundschaft; so zieht es einen Theil des Publicums für den Augenblick allerdings an, wenn auf billigem Wege, das heifst durch möglichst geringe Anstrengung, gute Zeugnisse zu erlangen sind. Aber die unsolide Waare verliert bald ihre Käufer, und die Verschwendung günstiger Zeugnisse bringt diese Zeugnisse zuerst bei der studierenden Jugend selbst, dann im Publicum in Miscredit. So lebhaft, so verzärtelt oft der Wunsch mancher Eltern nur auf die günstigen Zeugnisse, nicht auf die tüchtigen Leistungen ihrer Söhne gerichtet sein mag: auf die Dauer gewinnt doch nur diejenige Schulanstalt den stärksten Zudrang, welche in dem traditionellen Rufe steht, dass man an ihr etwas Tüchtiges lernen müsse, und dass die Leistungen der Schüler mit aller Gerechtigkeit ohne Ansehen der Person gewürdigt werden. Ist dieses wahr — und ich wenigstens bin auf Grund reichlicher Erfahrung von der Wahrheit überzeugt — nun dann wird so viel nicht dagegen einzuwenden sein, dass die verdiente Achtung gegen ein Gymnasium, durch die seine Frequenz auf die Dauer sich hebt, dem Lehrkörper aufser der vermehrten Arbeit auch einigen gerechten Entgelt der Arbeit in etwas sorgenfreierer Stellung gewähre.

Die Verordnung über die Aufbesserung einiger Lehrstellen durch die Erhöhung des Schulgeldes ruft aber auch in den Lehrkörpern selbst neben der Freude eines Theiles bei einem anderen Theile manchen Schmerz hervor. In gar manchen Fällen ist es nur der zufällige Unterschied weniger Tage im ersten Ernennungsdecrete, der den einen von zwei Collegen zum dienstälteren, den anderen zum jüngeren, jenen einer ansehnlichen Verbesserung seiner Einnahme theilhaftig macht, diesen davon ausschliefst. Es hiefse unbilliges, ja unmögliches fordern, wollte man erwarten, dass eine solche Aenderung ohne herbes Leid abgehe. Aber es wird gestattet sein, diesem Schmerze gegenüber einige nahe liegende Ueberlegungen geltend zu machen. Man hört den Wunsch aussprechen, dass die Aufbesserung der ökonomischen Stellung, welche aus der Erhöhung des Schulgeldes gewonnen wird, auf alle Lehrstellen sich erstreckt habe, und dieser Wunsch selbst hat zweierlei Form, entweder ist er darauf gerichtet, dass die an dem einzelnen Gymnasium erzielte Mehreinnahme allen Lehrern dieses Gymnasiums zu gute komme, oder dass aus der Mehreinnahme aller Gymnasien ein gemeinsamer Fond zur Aufbesserung der Lehrergehalte überhaupt gebildet

werde. Denkt man sich den ersteren Wunsch ausgeführt, so würde, mag man nun gleichen oder ungleichen Procentsatz in der Vertheilung voraussetzen, an nicht wenigen Gymnasien die dadurch hergestellte Erhöhung der Bezüge für jeden einzelnen bis zu einer lächerlichen Niedrigkeit herabsinken. Und wollte man, wie ich dies ebenfalls vernommen habe, diesen ersteren Wunsch dahin modificieren, dass bei besonders hoher Frequenz eine gröfsere Zahl der Lehrer, bei geringerer eine kleinere Zahl participiere, so möge man wohl bedenken, in welche Schwierigkeiten man verfällt, sobald durch besondere Umstände, z. B. durch Errichtung einer neuen Lehranstalt an demselben oder einem benachbarten Orte, die Frequenz eine bedeutende Einbufse erleidet, so dass dann, nach dem vorgeschlagenen Grundsatze, die Berechtigung des Participierens selbst, nicht die der Natur der Sache gemäfs wechselnde absolute Ziffer der Einzelbezüge beeinträchtigt würde. — Was aber die zweite Form jenes Wunsches betrifft, die Bildung eines allgemeinen Fonds zur Aufbesserung, so erscheint mir daran das eine besonders zu verwundern, wenn man denselben aus den Kreisen des Lehrstandes selbst zu vernehmen hat. Eine solche Verwendung der Mehreinnahme vom Schulgelde schliefst erstens, so gerecht sie in ihrem Nivellieren manchem erscheinen mag, eine Unbilligkeit in sich. Die gröfsere absolute Ziffer des Schulgeldes an einem Gymnasium, und so auch der nun zu erzielenden Mehreinnahme, wird durch die Arbeit des Lehrkörpers dieses Gymnasiums erworben. Es ist nicht billig, dass diesem von seiner Mehrarbeit in den anstrengenden Correcturen für zahlreiche Classen gar kein Vortheil zukomme. Und sehen wir selbst von dieser nicht zu verkennenden Unbilligkeit ab, was würde für die Aufbesserung der Lehrergehalte auf diesem Wege der wirkliche Erfolg sein? Nach dem Ertrage des Schulgeldes im Schuljahre 1860 würde der durch die Erhöhung des Schulgeldes zu erwartende Mehrertrag an den 43 Gymnasien der deutsch-slavischen Länder, die als aus öffentlichen Fonds erhalten in Betracht kommen, 50,120 fl. betragen, und davon würden ungefähr 520 Lehrstellen aufzubessern sein. Wann würde man wol den zu bildenden Fond für consolidiert genug halten können, um aus ihm die Aufbesserung beginnen zu lassen? Wie hoch sich dieselbe beliefe, dass sie nämlich im Durchschnitte nicht 100 fl. erreichte, zeigt eine einfache Division. Und diese Aufbesserung, auf alle Lehrstellen sich erstreckend und für alle ungenügend, geschähe dann aus einem allgemeinen öffentlichen Fond; sie geschähe ungefähr in der Form einer neuen Gehaltsregulierung, wodurch etwaige weitere Hoffnungen auf lange Zeit würden abgeschnitten sein. Erwägungen dieser Art braucht man gewiss nur anzudeuten, um an die bedenklichen und gefährlichen Seiten dieses von manchen Seiten gewünschten Weges zu erinnern. Die Ungleichheit der Bezüge, welche sich aus der Ausführung der Verordnung ergibt, ist bei ihrer Beschlussfassung gewiss nicht übersehen worden; meiner oben erwähnten Denkschrift über diesen Gegenstand ist in ihrer ursprünglichen Form so wie in ihrem nachherigen Abdrucke eine statistische Tabelle beigefügt, in welcher diese Unterschiede, sogar nach dem oben bezeichneten, die Abstufungen vermehrenden Principe eines steigenden Procentsatzes, genau berechnet sind. Dass die Staatsregierung sich durch diese Unterschiede nicht hat abhalten lassen, den um weniges modificierten Vorschlag der a. h. Sanction zu unterbreiten, betrachte ich als einen Ausdruck der wohlwollendsten Gesinnung für den Gymnasiallehrstand, während es mir als Kurzsichtigkeit erscheint, wenn innerhalb des Lehrstandes selbst der Vortheil dieser Ungleichheit verkannt wird. Durch die gegenwärtige Verordnung werden einige Lehrstellen wirklich aufgebessert, so dass die Aufbesserung einen Einfluss auf die zufriedenstellende Lage der betreffenden Lehrer hat und diese Lehrstellen ein erstrebenswerthes Ziel werden. Wenn die Ueberzeugung Platz greift, dass für diese Lehrstellen nur das Ausreichende, nicht etwa ein Anfang von Ueberfluss erreicht ist, — und diese Ueberzeugung kann nicht ausbleiben — so trägt die Ungleichheit selbst dazu bei, die durch die jetzige Verordnung um nichts verkümmerte oder ferner gerückte Hoffnung auf Unterstützung aus den öffentlichen Fonds des Reiches oder des Landes

zu verstärken. Und dann, die gegenwärtige Einrichtung mag immerhin bei ihrem ersten Eintreten manche Unbilligkeiten des Zufalles nicht ganz vermeiden können — diejenige Einrichtung soll ja noch gefunden werden, die bei ihrem ersten Eintreten dies vermöchte, ja wenn sie es vermöchte, so würde man es nicht glauben —; aber wenn sie auch dem einen unverhoffte Freude bringt, dem andern zunächst Resignation zumuthet: sie beeinträchtigt Niemanden durch das, was andere erhalten, und sie kann in ihrem ferneren Bestehen zu einem Mittel werden, dass dem Verdienste der Leistungen, und nicht ausschliefslich dem Dienstalter die Anerkennung günstigerer Stellung werde. Dazu ist freilich noch eine principielle Aenderung in der Stellung der Collegen desselben Gymnasiums erforderlich, zu welcher die Natur der Sache selbst wol in naher Zeit führen muss. Bis jetzt ist an jedem Gymnasium, abgesehen vom Director, derjenige Lehrer der erste, zweite u. s. f., dessen erstes Ernennungsdecret vom ältesten Datum, vom nächstfolgenden ist u. s. f. In anderen Ländern gibt es einen Unterschied der Lehrstellen, deren jede ihren bestimmten Gehalt und sonstige Bezüge hat, und jeder Lehrer wird an dem Gymnasium, an welches er ernannt wird, für eine bestimmte Stelle ernannt; es kann sein, dass er bei Erledigung einer höheren Stelle nicht aufsteigt, aber seine Stelle selbst mit den an ihr haftenden Rechten wird ihm nicht entzogen noch verkümmert. Die bei uns bis jetzt bestehende Einrichtung wird nach der jetzigen Verordnung zu nicht geringen Schwierigkeiten führen. Ein Gymnasiallehrer z. B. ist jetzt nach dem geltenden Principe der siebente seines Collegiums und participiert am Schulgelde; indem der achte Lehrer des Collegiums versetzt wird oder stirbt, wird an das Gymnasium ein Lehrer ernannt, der um etwas dienstälter ist, als derjenige, der bisher der siebente war; dieser letztere wird also nun der achte und hört auf am Schulgelde zu participieren. Ich weifs sehr wohl, dass ähnliche Schwierigkeiten bei Besetzungen von Lehrstellen auch jetzt schon in Folge der beiden Gehaltsstufen bestanden und dass es künstliche Mittel gibt, dieselben zu umgehen. Aber die Schwierigkeiten erlangen durch die gegenwärtige Verordnung einen gröfseren Umfang und eine erhöhte Bedeutung, und vor allem, es ist zu erwägen, ob man für die wichtigste Frage der Gymnasien, die passende Besetzung der Lehrstellen, vermeidbare Schwierigkeiten schaffen oder bestehen lassen soll. Dem Datum des ersten Ernennungsdecretes bleibt sein unbedingter Einfluss auf die Bestimmung der Decennalzulagen; aber es ist doch jedenfalls der Erwägung werth, ob es zweckmäfsig sei, was auf keinem anderen Gebiete des Staatsdienstes geschieht, für den Lehrstand der Gymnasien innerhalb derselben Lehranstalt das Dienstalter zum ausschliefslichen Gesichtspuncte für die Bestimmung der ökonomischen Stellung zu machen.

Man wird es begreiflich finden, dass ich es unternommen habe, für Ueberzeugungen, welche an entscheidender Stelle auszusprechen ich im Interesse für das Gedeihen der Gymnasien und das Wohl ihrer Lehrer nicht ermüdet bin, nun, da sie in wesentlichen Puncten zur Ausführung gekommen sind, die bestimmenden Gründe darzulegen. Die bisherigen Kritiken über die Ministerialverordnung, die mir bekannt geworden sind, mündliche, schriftliche und gedruckte, haben etwas neues oder unerwartetes, das nicht vor der ersten Aeufserung des Vorschlages in Erwägung gezogen wäre, nicht gebracht. Damit aber anderseits die Darlegung meiner Gründe und Ueberzeugungen nicht misverstanden werde, setze ich zum Schlusse die Worte, mit welchen ich meine öfters erwähnte Denkschrift geschlossen: „Dass durch die Ausführung meines Vorschlages alles erreicht sei, was für die ökonomische Lage der österreichischen Gymnasiallehrer wünschenswerth und was der Staat seinen Gymnasien schuldig ist, bin ich weit entfernt vorauszusetzen. Aber was ich vorschlage bringt schon eine merkliche Erleichterung des Nothstandes und lässt sich sofort ohne Schwierigkeit ausführen; sofortige Hilfe aber ist dringend nothwendig, wenn nicht das Gymnasialwesen unter der Dürftigkeit der ökonomischen Lage der Lehrer unaufhaltsam verkümmern soll."

Wien, 4. Juli 1863. H. Bonitz.

Literarische Notiz.

Der öffentliche Unterricht im Lichte der Verfassung. Wien, Sallmayer u. Comp., 1863. 35 S. 8. — Es ist wol kein bloßer Zufall, dass diese Flugschrift unmittelbar vor dem Beginne der gegenwärtigen Session des Reichsrathes erschienen ist, von dem man erwartet, dass er manche von den wichtigen und dringenden Fragen des Unterrichtes vor sein Forum ziehen werde. Die bedeutenden und beachtenswerthen Gesichtspuncte, von denen die Schrift ausgeht, und die Gewandtheit der Darstellung werden derselben gewiss in den Kreisen, für welche sie bestimmt ist, Zugang verschaffen, und unverkennbar sind einige der darin ausgesprochenen Gedanken der ernstlichsten Erwägung werth. Doch darf über diesen schätzenswerthen Seiten nicht übersehen werden, dass manche Thatsachen einseitig und schief dargestellt, nicht wenige Vorschläge unausführbar sind und schwerlich in ihrer ganzen Tragweite überlegt sein können. Das nächste Heft dieser Zeitschrift wird in einem selbständigen Aufsatze die wichtigsten in dieser Schrift berührten principiellen Fragen behandeln und dabei stete Rücksicht auf die darin niedergelegten Ansichten nehmen.

Bekanntmachung.

Die 22. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner wird dem in Augsburg gefassten Beschlusse gemäfs dieses Jahr in Meifsen abgehalten werden, und es sind für dieselbe in gewissenhafter Berücksichtigung aller Interessen und nach Mafsgabe localer Verhältnisse mit Genehmigung der höchsten Behörde die Tage vom 29. September bis 2. October festgesetzt worden. Die Unterzeichneten laden zu zahlreicher Betheiligung an derselben alle nach den Statuten dazu Berechtigten ergebenst ein. Wegen der Beschaffung von Quartieren bitten wir um möglichst baldige Anmeldung und zugleich auch um eine Erklärung darüber, ob man von der bekannten liberalen Gastfreundschaft der Einwohner Meifsens Gebrauch machen wolle oder eine andere Wohnung vorziehe. Eben so sprechen wir die Bitte aus, Vorträge für die allgemeinen Sitzungen so wie für die vielleicht sich constituierende archæologische Section, und Thesen für die Verhandlungen der pædagogischen Section bei einem der Unterzeichneten anzumelden, mit dem Bemerken, dass von den Orientalisten Hr. Professor Dr. Flügel in Dresden, von den Germanisten Hr. Professor Dr. Zarncke in Leipzig zu Präsidenten erwählt worden sind.

Meifsen und Plauen, am 4. Juni 1863.

Dr. Friedrich Franke, Präsident.

Dr. Rudolph Dietsch, Vicepräsident.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Beiträge zur Kritik und Erklärung von Sallust's Catilina.

Cap. I. §. 2. *Sed nostra omnis vis in animo et corpore sita est.* — Es dürfte nicht überflüssig sein, über den Zusammenhang dieses durch *sed* eingeleiteten Satzes mit dem vorhergehenden eine Bemerkung zu machen. Irrthümlich gibt Dietsch den Zusammenhang so an: „Homines niti decet, ne nihil agant, ut pecora; haec natura prona atque ventri obedientia finxit (nil nisi corpora esse dicas); sed nos animo et corpore constamus". Dieser Auffassung widerspricht nämlich *nostra omnis vis*, und es müsste wol, sollte dieser Zusammenhang angenommen werden können, lauten: „*sed nostra vis non solum in corpore sed etiam in animo sita est*" oder „*nostra vis et in corpore et in animo sita est*". Die Worte *sed nostra* etc. beziehen sich vielmehr auf *summa ope niti decet* und die Sätze hängen so zusammen: Alle Menschen, welche über die übrigen Geschöpfe sich zu erheben trachten, müssen mit dem höchsten Kraftaufwand sich anstrengen, das Leben nicht thatenlos zu durchwandern, wie das unvernünftige Vieh. Diese Anstrengung kann aber zweifacher Art sein, gerade so wie ja auch unsere Kraft eine zweifache ist, eine geistige und eine körperliche. Welcher von beiden zur Erlangung des Ruhmes (*gloriam quaerere*, opp. *vitam silentio transire*) sich zu bedienen angemessener sei, lässt sich leicht entscheiden, wenn man bedenkt, dass erstens der Geist zum Herrschen, der Körper zum Dienen geschaffen und zweitens jener uns mit den Göttern, dieser mit den Thieren gemein ist.

Animi imperio, corporis servitio magis utimur. Die Genetive *animi* und *corporis* werden von den Herausgebern nicht erschöpfend erklärt. Es sind possessive Genetive, deren Geltung recht ersichtlich wird, wenn man sich folgenden Satz denkt: *animi est imperium, corporis servitium*, der Geist hat, übt die Herrschaft, der Körper den Dienst; das Herrschen ist dem Geiste, das Dienen dem Körper eigen-

thümlich (womit zu vergleichen ist z. B. Cic. Cat. m. 6, 20 *temeritas est florentis aetatis, prudentia senescentis*).

§. 3. *Quo mihi rectius videtur ingeni quam virium opibus gloriam quaerere.* — *Quo* erklärt Corte durch *propterea*, wobei also *quo* von dem Comparativ getrennt und auf den vorhergehenden Satz bezogen wird. Dagegen erhebt Kritz Einsprache, indem er bemerkt: Sed omnium omnino locorum ratio obstat; ubicumque enim *quo* vel *eo* ante comparativum leguntur, comparationi inserviunt, ita ut modus indicetur, quanto aliquid alteri praestet, quod tamen saepenumero non est expressum, sed cogitatione suppleri debet. Velut nostro loco ita fere sententiam expleveris: alterum nobis cum dis, alterum cum belluis commune est; *quanto autem dii praestant belluis, tanto rectius videtur, ingenii quam* etc. Eandem explicandi rationem relicua exempla poscunt, ut Catil. 13, 4; 37, 8; Iug. 2, 4; 85, 6. — Kritz hat hierin vollkommen Recht, dass er Corte's Erklärung verwirft und behauptet, *quo* und *eo* diene in solchen Fällen immer zur Vergleichung. Aber unrichtig ist seine Angabe, dass durch *quo* und *eo* der *modus* bezeichnet werde und ebenso unrichtig ist die Erklärung unserer Stelle. Die Sache verhält sich unserer Ansicht nach so.

Die Ablative *eo*, *quo*, *tanto*, *quanto* u. s. w. sind Ablativi mensurae, ebenso wie *multo*, *paullo*, *nihilo* u. a. Diese Ablative sind zurückzuführen auf den Ablativus causae oder instrumenti. Wenn wir uns z. B. an dem Satze: *Romani duobus millibus plures erant quam Sabini* die Entstehung des Ablativus mensurae klar machen wollen, so müssen wir sagen: „Die *duo millia* sind eben das Mittel, die Ursache, durch welche die Römer *plures* wurden als die Sabiner". Dies soll aber natürlich nur zur Erklärung der Entstehung des Ablativus mensurae aus dem Ablativus instrumenti gesagt sein; denn später wurde in diesem Ablativ sicherlich nur der Begriff des Maßes (um welches eine Sache die andere übertrifft) gefühlt und man war sich dessen nicht bewusst, dass der Ablativus mensurae ursprünglich identisch war mit dem Ablativus instrumenti. In einigen Fällen schimmert freilich bei dem Ablativus mensurae noch die causale oder instrumentale Natur durch, und dadurch wurde Corte wahrscheinlich verleitet, an unserer Stelle, wie an anderen ähnlichen diesen Ablativ geradezu als causalen Ablativ aufzufassen.

Was nun speciell unsere Stelle betrifft, so ist dieselbe nicht in der von Kritz angegebenen Weise, an welche sich auch Jacobs [1]) hält, zu erklären. *Quo* bezieht sich allerdings auf den vorausgehenden Satz; aber es darf kein solcher Vergleich angenommen werden, wie ihn Kritz statuiert, sondern zu dem Comparativ *rectius* muss man sich ein selbstverständliches Glied ergänzen, welches das Nichtstattfinden des Satzes „*alterum nobis cum dis, alterum cum belluis commune est*" in sich schliesst; kurz der Sinn unserer Stelle ist: „Um

[1]) Er sagt: „Es werden zwei Verhältnisse mit einander verglichen, das erste zwischen *di* und *alunt*, das zweite entsprechende zwischen *ingenium* und *vires*."

Zeit und Arbeit der Jugend für keinen Lehrgegenstand beansprucht werden, der nicht einen Beitrag zu ihrer Bildung und somit einen Nutzen für's Leben, wenn gleich nicht gerade einen handgreiflichen, giebt; aber daraus folgt nicht, dass auch jeder einzelne Schritt in dem Lehrgange, für sich, abgesondert von dem Ziele, zu welchem er führt, eine nachweisbare Anwendung haben müsse.

Der Herr Verf. gibt sodann eine Kritik einzelner Aufgaben aus algebraischen Aufgabensammlungen und stellt ihnen als Muster einige Beispiele entgegen, welche ihm nach dem Principe der „wahrhaft nützlichen Praxis" angemessen scheinen. In der Wahl scheint hiebei der Verfasser nicht recht glücklich gewesen zu sein. Es ist wahr, dass dem aus einer „sonst sehr schätzenswerthen Sammlung" (Ref. kann nicht anführen, welche es ist) entlehnten Beispiele von der Theilung der Beute, welche mehrere Räuber nach bestimmten Verhältnissen vornehmen, eine unsittliche Thatsache zu Grunde liegt; Ref. kann indess nicht glauben, dass das rechnen dieser Aufgabe bei den Schülern irgend unsittliche Gedanken oder gar Absichten zu wecken geeignet sei, so wenig als er glaubt, dass die vom Verf. vorgeschlagenen, an welche moralische Betrachtungen zu knüpfen allerdings möglich ist, diese wirklich hervorrufen. Noch weniger kann Ref. dem *Tadel beistimmen*, welchen *der Herr Verf. gegen eine* Aufgabe ausspricht, wie sich deren in jeder Sammlung finden, dass man nämlich aus dem Zinsertrage unter bestimmten näheren Angaben den Betrag des Capitales errechnen soll. „Es klingt fast," sagt der Verf., „als solle der Schüler zum besten gehalten werden, indem er zu bestimmen hat, was nothwendig als bestimmt angenommen werden muss, um die obige Aufgabe nur möglich zu machen." Wir könnten den H. Verf. mit seinen eigenen Waffen schlagen; denn Fälle solcher Berechnungen kommen factisch vor, also gehört die obige Aufgabe gewiss der „nützlichen Praxis" an; aber wichtiger ist es, darauf hinzuweisen, dass der Herr Verf. hier offenbar die Ursache des geschehenen und den Grund des Erkennens mit einander verwechselt, und gar nicht bedenkt, dass, von allem Causalnexus ganz abgesehen, unter den vier Grössen: Capital, Zeit, Zinsfuss, Zinsbetrag, jede eine Function der drei übrigen ist, und es geradezu ein arger mathematischer Fehler wäre, wollte man die Schüler daran gewöhnen, dass sie nur den Zinsbetrag als Function der drei anderen Grössen ansehen sollten. — In dem letzten vom Herrn Verf. ausführlich durchgerechneten Beispiele ist ein offenbarer Fehler oder wenigstens eine unzulässige Ungenauigkeit des Ausdruckes. Wer nämlich die Aufgabe liest, muss voraussetzen, dass ein Theil der Seitenwände des cylindrisch gestalteten Behälters zur Herstellung der Grund- und Gegenfläche verwendet werden muss. Nimmt man diess an, so ist die Rechnung falsch, die Aufgabe wird ungleich schwieriger und entbehrt sogar noch eines nothwendigen Datums; wollte der Herr Verf. diess nicht angenommen sehen, so musste er es ausdrücklich aussprechen. Das ganze

so vernünftiger ist es, durch Mittel des Geistes nach Ruhm zu streben, als es im anderen Falle wäre, nämlich, wenn der Ausspruch *alterum nobis cum dis, alterum cum belluis commune est* nicht wahr wäre; wenn dieser Ausspruch nicht giltig wäre, dann könnte zwar das *quaerere gloriam ingeni opibus* auch noch immer *rectum* sein, aber nicht in dem Maſse, als es jetzt *rectum* ist, da der obige Satz seine Geltung hat; die Giltigkeit dieses Satzes erhöht die Vernünftigkeit des Strebens nach Ruhm durch geistige Mittel; sie bewirkt, dass das, was an und für sich schon *rectum* genannt werden könnte, jetzt *rectius* genannt werden kann".

Ebenso sind alle von Kritz angeführten Stellen und überhaupt alle ähnlichen Stellen zu erklären, z. B. Cat. 13, 4 *animus imbutus malis artibus haud facile lubidinibus carebat: eo profusius omnibus modis quaestui atque sumptui deditus erat.* Hätte nicht das stattgefunden, was die Worte *animus — carebat* bezeichnen, so hätte das *profuse deditum esse* nicht einen solchen Grad der Stärke erreicht, sondern wäre bei einem geringeren Grade stehen geblieben.

Cap. II. §. 1. *Etiam tum vita hominum sine cupiditate agitabatur.* — „Latini utuntur particula etiamtum, ut indicent, aliquid praeterito tempore fuisse, quod postea esse desiit". So Kritz, und mit ihm Dietsch. Diese Deutung ist unrichtig; es ergibt sich vielmehr aus der Natur des „*etiam tum*" selbst, sowie aus der Vergleichung aller Stellen, an denen es vorkommt, dass es bezeichnet, etwas habe in der Vergangenheit noch immer so fortgewährt, wie schon früher. Es wird also nicht eine vergangene Periode, in welcher etwas stattgefunden hat, im Gegensatz zu einer nachfolgenden, in welcher es bereits aufgehört hat, gedacht, sondern ausgedrückt, dass etwas in der Vergangenheit ebenso fortdauerte, wie es bereits in einer früheren Vergangenheit sich gezeigt hatte. Es kann später aufgehört haben, muss aber nicht aufgehört haben; das Moment des späteren Aufhörens wird dabei eben gar nicht berücksichtigt. Kritz, Dietsch u. a. haben sich durch solche Stellen irreleiten lassen, an denen ausdrücklich angegeben wird, etwas habe später aufgehört. Zu diesen Stellen gehört die vorliegende, an der allerdings durch die Worte *postea vero quam in Asia Cyrus* etc. ausdrücklich bezeichnet wird, dass der Satz „*vita hominum sine cupiditate agitabatur*" für die Zeit der Eroberungskriege des Cyrus u. s. w. nicht mehr giltig ist. — Den Beweis für die Richtigkeit der Erklärung von *etiam tum* durch „damals noch immer, wie auch schon früher" kann man am leichtesten aus dem Gebrauche von *etiam nunc* führen. Dieses bezeichnet nämlich, dass eine bereits in der Vergangenheit stattgefundene Handlung auch noch in die Gegenwart hineinragt; sollte nun die von Kritz u. a. verfochtene Bedeutung des *etiam tum* die richtige sein, so müsste consequenter Weise bei *etiam nunc* daran gedacht werden, dass eine in der Gegenwart sich noch zeigende Handlung in der Zukunft aufhören wird.

§. 4. *Nam imperium facile his artibus retinetur, quibus initio partum est.* — Den Unterschied von *hic* und *is* könnte man nicht

leicht kürzer und treffender bezeichnen, als es Herzog zu Cat. XIII, 1 mit den Worten „*hic* ist das sinnliche und concrete, *is* das logische und abstracte Pronomen“ thut. Was die Verbindung *hic, qui* betrifft, ist Dietsch's Bemerkung zu unserer Stelle beachtenswerth. „Pronomini *hic*, ubi cum relativo enuntiato coniunctum est, semper sua vis est, ut quod praesens aut est aut cogitatur, notet, relativum enuntiatum ad accuratius rem significandam insuper addatur; contra ubi relativo id continetur, quod solum rem illustret, non *hic* sed *is* dicendum est. Igitur *hic* ibi tantum scribendum est, ubi relativum enuntiatum salva sententia abesse potest; separanda vero sunt ea exempla, in quibus relativum enuntiatum praecedit, quoniam res, iam significata, eo facilius praesens cogitatur. Iam h. l. cum *hic* quodammodo(?) defendi possit, quippe cum Sal., quae artes intelligendae sint, iam antea(?) satis dixisse videatur, mutare nolui, quamquam fateor, rectius mihi videri *iis* seu potius antiquiore more *is*, cum relativo omisso obscurior esset sententia“. Den zwischen *hic, qui* und *is, qui* stattfindenden Unterschied bezeichnet Dietsch deutlich und bestimmt; doch kann es nicht gebilligt werden, dass er *his* an unserer Stelle nicht entschiedener vertheidigt und *iis* für richtiger hält. Es wird dabei übersehen, dass *hic* eine zweifache Geltung haben kann, eine rückweisende (οὗτος) und eine vorwärtsweisende (ὅδε), dass also auch bei *hic, qui* der Gegenstand, auf den mit *hic* hingewiesen wird, entweder aus dem früheren bekannt sein oder im folgenden bekannt gegeben werden kann. An unserer Stelle ist das letztere der Fall. Was für Tugenden Sallust nämlich unter *his artibus* verstanden wissen will, gibt er im §. 5 an; es ist *labor, continentia, aequitas*. Uebrigens glauben wir zuversichtlich behaupten zu können, dass *iis* an unserer Stelle gar nicht angemessen wäre. Der Satz würde dann nämlich folgenden Gedanken enthalten: „Die Herrschaft kann leicht durch jene Mittel behauptet werden, durch die sie errungen worden ist; ist sie durch tugendhafte und ehrenwerthe Mittel erworben worden, kann sie leicht durch eben dieselben Mittel behauptet werden; hat man sich sie dagegen durch Gewaltthätigkeit, List, überhaupt auf widerrechtliche Weise verschafft, so kann sie auch nur wieder durch fortgesetzte Anwendung eben derselben Mittel erhalten werden“. Dieser Gedanke ist zwar an und für sich wahr und richtig, aber für den Context des ganzen Capitels unangemessen, weil viel zu weit; denn dass Sallust unter den im §. 4 angedeuteten *artes* nur ehrenhafte Mittel verstanden wissen will, das erhellt aus dem vorangehenden Satze „*quodsi regum atque imperatorum animi virtus in pace ita ut in bello valeret*“ und ebenso aus dem nachfolgenden „*verum ubi pro labore desidia, pro continentia et aequitate lubido atque superbia invasere, fortuna simul cum moribus mutatur*“. Ich glaube somit behaupten zu können, dass die neueren Herausgeber unrecht thun, wenn sie an unserer Stelle dem *iis* den Vorzug geben, obwar es eine bekannte Sache ist, dass in den Handschriften unzähligemal das richtige *is* durch *hic* verdrängt worden ist (vgl. Selling, emendationes Sallustianae p. 5 sqq.).

§. 8. *Sed multi mortales dediti ventri atque somno, indocti incultique vitam sicuti peregrinantes transiere; quibus profecto contra naturam corpus voluptati, anima oneri fuit.* — Zwischen *transiere*, welches sich in P^1 E M^2 und einigen anderen Handschriften findet und für die auch Citate bei Serv. ad Virg. Georg. I, 3 und bei alten Grammatikern sprechen, und der anderen Lesart *transegere*, welche viele vorzügliche Handschriften darbieten, ist die Wahl schwer. Doch wird man wol nach reiflicher Erwägung aller Momente mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit, wenn auch nicht mit voller Evidenz, dem *transiere* den Vorzug geben müssen. Der Zusatz *sicuti peregrinantes* kann nämlich, wie die Stellung desselben zwischen *vitam* und dem Hauptverbum zeigt, nur auf das blofse Hauptverbum oder (was an und für sich auch möglich wäre) auf das Hauptverbum sammt dem Objecte *vitam* bezogen werden. Diese letztere Beziehung aber zeigt sich sofort, mögen wir *transiere* oder *transegere* lesen, dem Gedanken nach unpassend; denn Sallust wollte sicherlich nicht die Lebensweise der erwähnten Menschen mit der Lebensweise der *peregrinantes* (mag das Wort nun bedeuten „sich in der Fremde aufhalten" oder „in der Fremde von einem Orte zum anderen herumreisen") vergleichen, er wollte sicherlich nicht die Worte so verstanden wissen: *vitam transiere* (oder *transegere*), *sicuti peregrinantes vitam transeunt* (oder *transigunt*). Es bleibt somit nur die Beziehung von *sicuti peregrinantes* auf das Hauptverbum übrig. Lesen wir nun aber *transegere*, so macht auch diese Beziehung Schwierigkeiten; denn *transegere* passt nicht zu *peregrinantes*, und es wäre nur dann gerechtfertigt, wenn *terras, regiones transigere* üblich wäre, so dass man erklären könnte: *vitam transegere, sicuti peregrinantes terras transigunt.* — Für *transiere* spricht ferner I, 1 *omnis homines, ... summa ope niti decet, ne vitam silentio transeant veluti pecora, quae natura prona atque ventri obedientia finxit*, welche Stelle von den Herausgebern zwar beachtet, doch nicht in genügender Weise geltend gemacht worden ist. Beide Stellen entsprechen sich nämlich in gewisser Weise, sowol bezüglich des ganzen Gedankens, als auch bezüglich einzelner Ausdrücke. Man vergleiche „*dediti ventri atque somno*" und „*pecora, quae natura prona atque ventri obedientia finxit*"; „*vitam mortemque iuxta aestumo, quoniam de utroque siletur*" und „*ne vitam silentio transeant*". Dadurch wird es wahrscheinlich, dass in Cap. II. auch *transiere* der richtige Ausdruck ist, zumal da die Verbindung *vitam transire* einen verächtlichen, dem Context ganz angemessenen, Nebenbegriff in sich schliesst, der in *vitam transigere* nicht zu finden ist. Ja man kann sogar beide Verbindungen in einem gewissen Gegensatze gebrauchen, wie es Seneca (Ep. XC) mit den ähnlichen Ausdrücken *vitam agere* und *vitam praetervehi* thut: „*hoc a me exige, ne velut per tenebras aevum ignobile emetiar, ut agam vitam, non ut praetervehar*". Endlich, um alles, auch das scheinbar geringfügige, in Anschlag zu bringen, ist zu beachten, dass *vitam transiere* einen viel passenderen Gegensatz zu „*aliquo negotio intentus*" bildet, als *transegere*, wie es auch überhaupt mit der ganzen Stelle und namentlich mit dem

in *sicuti peregrinantes* liegenden Vergleich besser harmoniert. Diejenigen, welche nichts thun, als abwechselnd essen und schlafen (*dediti ventri atque somno*) und auf diese Weise *vitam sicuti peregrinantes transeunt*, d. h. von einem Tage zum anderen, von einem Jahre zum anderen hinleben (ihren Lebensgang fortsetzen), sowie Reisende, die eine Stadt nach der anderen, ein Land nach dem anderen passieren, ohne Halt zu machen, solche Leute sind nicht „*aliquo negotio intenti*", weil sie bei ihrem Hindurchschlendern durch das Leben (*vitam transiere*) nirgends anhalten, niemals sich Zeit nehmen, um ein ernstes Werk zu beginnen.

Cap. IV. §. 1. *non fuit consilium socordia atque desidia bonum otium conterere, neque vero agrum colendo aut venando, servilibus officiis intentum, aetatem agere.* — Die neueren Herausgeber interpungieren sämmtlich *aut venando, servilibus officiis, intentum aetatem agere*, wobei die Ablative entweder von *aetatem agere* oder von *intentum* abhängig gemacht werden können. Dabei bemerken die Herausgeber, dass die Bezeichnung des Ackerbaues und der Jagd als *servilia officia* bei der bekannten Neigung der Römer besonders für den Ackerbau auffallend ist. Aber nicht blofs auffallend ist diese Bezeichnung, sondern man kann, meine ich, ein solches Urtheil dem Sallust gar nicht zumuthen. Denn sehen wir auch von den bekannten Aeufserungen Cicero's (p. Sex. Rosc. 18, 50; de off. 1, 42, 151; de Sen. 17, 59) ab, so ist es schon an und für sich höchst unwahrscheinlich, dass Sallust den Ackerbau in geringschätziger Weise zu den *servilia officia* hätte rechnen sollen, unwahrscheinlich deshalb, weil Sallust durchweg von Bewunderung und Verehrung für die Vorfahren erfüllt ist und eben bei den Vorfahren der Ackerbau sehr hoch gehalten ward. Und wenn wir auch zugeben, dass der Ackerbau nicht nach Sallust's Geschmacke sein mochte, so glauben wir doch anderseits, dass er sich wol gehütet haben würde, durch eine derartige Aeufserung den alten Römern zu nahe zu treten. Die Schwierigkeit lässt sich beheben, wenn wir erst nach *intentum* das Komma setzen, *servilibus officiis* für einen Dativ nehmen und *intentus* hier in der Bedeutung „aufmerksam, Acht gebend" auffassen, so dass der Sinn wäre: „ebenso wenig war es mein Vorsatz, mein Leben mit Ackerbau oder Jagd, die Leistungen der Sklaven beaufsichtigend, zu verbringen". *Intentus* hat nicht selten die Bedeutung „aufmerksam", wie *attentus*; vgl. 16, 5. Virg. Aen. 5, 137. Tibull. 4, 1, 32. Was die Construction mit dem Dativ betrifft, ist zu vergleichen Liv. 7, 25 und die Analogie von *attentus*; vgl. Hor. Sat. 2, 6, 82. Val. Max. 2, 5, 5.

Cap. VII. §. 6. *eas divitias, eam bonam famam magnamque nobilitatem putabant.* — Das demonstrative Pronomen weist auf die vorausgehenden Worte „*sic se quisque hostem ferire, murum ascendere, conspici, dum tale facinus faceret, properabat.*" Man spricht in dergleichen Beispielen von einer Attraction oder Assimilation des Pronomen bezüglich seines Genus an das Prädicat. Um diese Erscheinung gründlich zu begreifen, muss man unter den hieher gehörigen Beispielen zwei Classen unterscheiden:

1. Stellen, wie Cat. 20, 4 *idem velle atque idem nolle ea demum firma amicitia est.* Plaut. Trin. 3, 2, 71 *is est honos homini pudico, meminisse officium suum.* Liv. 22, 7 *haec est nobilis ad Trasimenum pugna.*

2. Stellen, wie Cat. 51, 14 *quae apud alios iracundia dicitur, ea in imperio superbia atque crudelitas appellatur.* Jug. 31, 15 *sed haec inter bonos amicitia, inter malos factio est.* Liv. 2, 38, 5 *si haec profectio et non fuga est.*

Bei der Erklärung dieser Assimilation muss man von den Beispielen der ersten Classe ausgehen, da diese die Art und Weise der Entstehung dieser Assimilation ziemlich klar zeigen. Es beruht diese Erscheinung auf einer Brachylogie. So ist Cat. 10, 4 zu erklären *idem velle atque idem nolle, ea demum amicitia firma amicitia est.* Daraus konnte durch Auslassung des ersten oder zweiten *amicitia* (oder bezeichnender gesagt, durch Verkürzung des Subjects oder Prädicats) entstehen „*ea demum firma amicitia est*" oder das gewöhnlichere und mattere „*ea demum amicitia firma est.*" Ebenso ist Plaut. Trin. 3, 2, 71 soviel als „*is honos est honos homini pudico, meminisse officium suum.*" — Die Sprache blieb aber nicht bei dieser Brachylogie stehen; sondern, indem die Römer selbst diese Brachylogie nicht mehr als solche fühlen mochten und nur auf die factisch zu Tage liegende Identität des Genus des Pronomen und des Prädicats Rücksicht nahmen, wandten sie diese Identität des Genus auch in solchen Fällen an, wo die Annahme einer Brachylogie unstatthaft, die Uebereinstimmung des Genus somit eigentlich unberechtigt ist. Hieher gehören die Beispiele der zweiten Classe und auch unsere Stelle, die uns Veranlassung zu dieser Erörterung gegeben hat.

Cap. VII. §. 7. *Memorare possem, quibus in locis maxumas hostium copias populus Romanus parva manu fuderit, quas urbis natura munitas pugnando ceperit, ni ea res longius nos ab incepto traheret.* — In einem selbständigen einfachen Satze hätte Sallust ohne Zweifel sagen müssen: *memorare possum.* Aber auch in einem hypothetischen Satzgefüge soll der Indicativ angewandt werden, wenn die Fähigkeit oder Schuldigkeit als eine wirklich vorhandene gedacht werden muss, mag auch die Handlung selbst, zu welcher die Fähigkeit oder Verpflichtung vorliegt, als eine nicht realisierbare bezeichnet werden. Und so hat denn wirklich Kritz zu 51, 4 die Frage aufgeworfen, ob nicht an unserer Stelle *possum* zu lesen wäre. Wir billigen diese Vermuthung nicht, halten es aber für zweckmäfsig, auf die Erklärung des *possem* einzugehen. Zwei Wege bieten sich hier dar:

1. Man könnte daran denken, *posse* hier nicht in der Bedeutung „Fähigkeit haben," sondern „Gelegenheit haben" zu nehmen, so dass der Sinn wäre: „hier wäre nun gute Gelegenheit anzuführen..., wenn uns nicht dies zu weit abzöge; eben der Umstand, dass uns die Sache zu weit abzöge, benimmt die Gelegenheit." Aber mit Recht kann man gegen diese Erklärung einwenden, dass sich Sallust, wenn ihm dieser Gedanke vorschwebte, klarer hätte ausdrücken

müssen. Darum ziehen wir lieber die folgende Erklärung vor, bei der *posse* seine gewöhnliche Bedeutung beibehält. Es ist nämlich

2. leicht einzusehen, dass Sallust hier, wenn er eben eine hypothetische Periode anwenden wollte, gar keine andere Form als *possem* gebrauchen konnte. *Possum* wäre gegen den Usus gewesen, da in der Apodosis eines hypothetischen Satzgefüges nicht der Indicativ des Präsens stehen kann, wenn in der Protasis der Conjunctiv des Imperfects vorkommt. Wo in einem solchen Satzgefüge die Ausdrücke des Könnens, Sollens u. a. im Indicativ erscheinen sollen, so ist es immer der Indicativ des Imperfects. So Jug. 85, 48 *et profecto dis iuvantibus omnia matura sunt, victoria, praeda, laus: quae si dubia aut procul essent, tamen omnis bonos rei publicae subvenire decebat*, wodurch keineswegs der Gedanke *nunc quoque subvenire decet* ausgeschlossen wird. Sehr gut und präcis bemerkt Jacobs zu dieser Stelle: „Das Imperf. behält seine Geltung als Temp. der Vergangenheit insofern, als Mar. in der Voraussetzung spricht, dass alle Braven sich schon entschlossen haben. Man übersetze daher wörtlich: „so mussten sie doch etc.", jedoch zugleich mit der Vorstellung, dass die Verpflichtung noch immer fortdauert." Ebenso Jug. 14, 7 *si ad impetrandum nihil causae haberem praeter miserandam fortunam. ., tamen erat maiestatis populi Romani prohibere iniuriam.* Cic. Man. 17 *si Romae Cn. Pompeius privatus esset hoc tempore, tamen ad tantum bellum is erat deligendus.* Vgl. noch Liv. 42, 34. An unserer Stelle ist aber bei ihrer eigenthümlichen Fassung auch *poteram* nicht möglich. Soll nämlich bei der Anwendung des Indicativs Imperfecti die Beziehung auf die Gegenwart nicht ausgeschlossen, sondern mit involviert werden (wie in den angeführten Stellen), so ist die Voraussschickung der Protasis unerlässlich nothwendig; denn nur, wenn *si* mit dem Conjunctiv des Imperfects bereits vorausgeht und eben dadurch die Beziehung auf die Gegenwart ausgesprochen wird (wie z. B. Jug. 85, 48, wo man sich sofort den Gegensatz hinzudenkt *at haec non sunt dubia*), nur dann kann der Leser veranlasst werden, die durch den Indicativ des Imperfects bezeichnete Verpflichtung oder Möglichkeit für eine auch noch in die Gegenwart hineinragende anzusehen. An unserer Stelle würde *memorare poteram* nur bedeuten können: „ich hätte anführen können." Man darf sich nicht irre machen lassen durch Cic. ad div. 1, 7 *poterat utrumque praeclare, si esset fides, si gravitas in hominibus consularibus*, oder ähnliche Stellen, wenn sich solche finden; denn hier bedeutet *poterat* eben nichts anderes, als „beides hätte trefflich geschehen können;" von einer Möglichkeit in der Gegenwart ist hier keine Spur. — Es blieb somit dem Schriftsteller nur übrig, nach Analogie der hypothetischen Satzgefüge derselben Art die Apodosis durch Anwendung von *possem* mit der Protasis conform zu machen. Uebrigens wird *memorare possem* dadurch noch erklärlicher, dass Sallust mehr auf *memorare*, als auf *posse* Rücksicht nehmen mochte, was aus der nachdrücklichen Voranstellung jenes Wortes und noch mehr aus *ea res* hervorgeht; denn *ea res* bezieht sich nicht, wie man vom grammatischen Standpuncte aus erwarten

könnte, auf *memorare possem*, sondern nur auf *memorare*. Da nun bei Anwendung blofs dieses einzigen Verbums *memorarem* hätte gesagt werden müssen, so ist es sehr wohl möglich, dass auch der ganze Ausdruck *memorare posse* der Analogie dieses dem Schriftsteller vorschwebenden *memorarem* folgte.

Cap. VIII. §. 4. *Ita eorum qui ea fecere virtus tanta habetur, quantum ea verbis potuere extollere praeclara ingenia.* So lauten diese Worte in den meisten Handschriften. Es hängt bei der Feststellung des Textes hier alles von der Frage ab, ob sich dieser Satz auf den concreten Fall (auf die Athener) beziehen kann oder ob er vielmehr eine allgemeine aus dem speciellen Falle abstrahierte Sentenz ist. Behalten wir beide *ea* bei, so haben wir einen concreten, auf die Athener bezüglichen Ausspruch, der uns unerträglich erscheint. Sollte Sallust wirklich in drei auf einander folgenden Sätzen (§. 2. 3. 4) so ziemlich denselben Gedanken immer wieder vorgebracht haben? Am auffallendsten wäre dabei das Verhältnis von §. 4 zu §. 3. Nachdem nämlich im §. 3 bereits erwähnt worden ist, dass die Thaten der Athener auf der ganzen Erde für die gröfsten gehalten werden, weil in Athen grofse Geschichtschreiber aufgetreten sind: wie kann da nachträglich gesagt werden: „So wird die Thatkraft der Athener, die jene Thaten verrichtet haben, für so grofs gehalten, als treffliche Geister sie (die Thaten) mit Worten zu erheben vermochten?" Und wenn man nun noch bedenkt, dass es auch schon im §. 2 heifst: „*Atheniensium res gestae satis amplae magnificaeque fuere, verum aliquanto minores tamen, quam fama feruntur*," so erscheint dieses fortwährende Breitschlagen so ziemlich desselben Gedankens sehr lästig. Dazu kommt die Unbeholfenheit des Ausdruckes *eorum, qui ea fecere* und der Umstand, dass das zweite *ea* eine ganz ungeschickte Beziehung auf *facta* ist; denn bei unbefangener Betrachtung leuchtet ein, dass das Subject des Satzes *virtus tanta habetur* in dem correlativen, eng angeknüpften Satze wiederum Object sein muss, dass nach den Worten *virtus tanta habetur* wiederum etwas von der *virtus* ausgesagt sein muss, nicht aber von den *facta*; sonst würde Sallust in unbegreiflicher Weise dem Gedanken fast muthwillig seine Spitze abgebrochen haben. Deshalb haben einige Herausgeber nach einigen unbedeutenden Handschriften *eorum* aufgenommen. Wir schlagen auf Grund der vorausgeschickten Bemerkungen vor, mit Tilgung des *ea* an beiden Stellen zu lesen: *ita eorum, qui fecere, virtus tanta habetur, quantum verbis potuere extollere praeclara ingenia.* Für die Tilgung des ersten *ea* (welche schon Corte vorgenommen) sprechen obendrein auch ziemlich viele Handschriften; für die Tilgung des zweiten der Umstand, dass es in verschiedenen Handschriften eine verschiedene Stelle einnimmt, bald *verbis ea potuere*, bald *ea verbis potuere*. Durch die Tilgung der beiden *ea* erhalten wir eine allgemeine, hier vollkommen angemessene Sentenz, die mit *ita* eingeleitet ist, welches auf den vorausgehenden speciellen Fall, aus dem die Sentenz abgeleitet ist, hinweist. So werden sehr häufig allgemeine Sentenzen mit *tam, tantus, is, ita* u. a. eingeleitet. Vgl. z. B. Jug. 85, 11; 85, 43.

Der Gedanke ist: „Und auf diese Weise, wie es in dem speciellen Falle geschehen ist, wird überhaupt immer die Thatkraft derjenigen, die Thaten verrichtet haben, für so grofs gehalten“ u. s. w. Dass *facere* sehr wohl absolut in der Bedeutung „Thaten ausführen“ stehen kann, namentlich wenn es im Gegensatze zu *dicere* oder einem ähnlichen Ausdrucke (wie hier *verbis extollere*) steht, beweist 3, 1. Das Perfectum *potuere* bietet ebenfalls kein Bedenken; denn Kritz's Behauptung „in generali sententia vix poterat quin *possunt* scriberet“ ist ganz unbegründet. Unzähligemal steht in dem Nebensatze allgemeiner Sentenzen das Perfect und muss stehen, wenn die Handlung des Nebensatzes der des Hauptsatzes zeitlich vorausgeht. Vgl. 2, 5 *verum ubi pro labore desidia...invasere, fortuna simul cum moribus immutatur.* Cic. de off. 1, 34 *si ad luxuriam etiam libidinum intemperantia accessit, duplex malum est.* Consequenter Weise steht dann, wenn der Hauptsatz sich auf die Vergangenheit bezieht, im Nebensatze das Plusquamperfectum, z. B. 9, 3.

Cap. X. §. 2. *Qui labores, pericula, dubias atque asperas res facile toleraverant, eis otium, divitiae optandae aliis oneri miseriaeque fuere. Aliis* ist trotz eines Wissens noch nicht richtig erklärt worden. Dietsch: „apertum est, intelligi eos, qui labores ac negotia non facile perferant.“ Jacobs: *aliis*, d. h. „aliter, ac Romani erant, natura comparatis; gerade diesem röm. Charakter waren sie nicht angemessen; vgl. 8, 5 *negotiosus*; 7, 6. Ihnen wurden sie eine hemmende Bürde und Ursache des Elends.“ Müller: „intelligit multitudinem; differt enim quod bonis optandum est, Jug. 64, 1;“ er versteht also unter den *alii* die *boni*. Die Schwierigkeit, welche *aliis* bietet, hat Kritz gefühlt: „offendit *aliis*. Cur enim non his ipsis, qui pericula et dubias res facile toleraverant, otium et divitiae optandae sunt? Et si non sunt, quinam sunt hi *alii*? Num Romani, an quivis alii? Num meliores, an peiores Romanis?“ Deshalb schrieb er *alias*, welches sich im Guelf. 5. finden soll. Die richtige Erklärung des *aliis* kann nur dann gegeben werden, wenn man es unmittelbar auf die vorausgehenden Worte „*saevire fortuna ac miscere omnia coepit* bezieht.“ Sallust will beweisen, dass die *fortuna* sich als Feindin der Römer gezeigt hat, dass sie, um ihre Feindseligkeit zu bethätigen, mit rücksichtsloser Laune die natürliche Ordnung der Dinge umgekehrt hat (*miscere omnia*). Denn nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge ist ruhige Musse und Reichthum jedem Menschen erwünscht und förderlich; nun sollte man denken, dass diese beiden Dinge auch auf die Römer denselben wohlthätigen Einfluss ausüben mussten, und das um so mehr, als die Römer ihre geistige Kraft dadurch auf das beste bewiesen hatten, dass sie „*labores, pericula, dubias atque asperas res facile toleraverant;*“ denn nach solchen Antecendentien stand zu erwarten, dass auch Ruhe und Reichthum ihnen nicht schaden, sie nicht niederdrücken würden. Und doch geschah gerade das Gegentheil, und eben darin ist das böse, den Römern feindselige Walten der *fortuna* zu erkennen. *Aliis* kann also nach dem gesagten nur erklärt werden: „andere Menschen, denen das Glück nicht so abhold

ist, wie es den Römern war.“ Es ist dies ein echt sallustianischer Gedanke, da Sallust überhaupt von der Ansicht ausgegangen zu sein scheint, die *fortuna* hätte die Römer nicht sonderlich begünstigt, alle herrlichen Leistungen hätte das römische Volk seiner eigenen Kraft zu verdanken, die *fortuna* dagegen hätte sich nur da thätig gezeigt, wo es galt, den Römern zu schaden. Dies zeigt sich besonders im 8. Capitel, wo der Gedanke klar durchblickt: „Die Athener behandelte das Glück als Schoßkinder, die Römer dagegen sehr stiefmütterlich.“ — Noch glauben wir bemerken zu müssen, dass *oneri miseriaeque* sich nicht auf beide Dinge, *otium*, *divitiae*, bezieht, sondern dass *oneri* dem *otium*, *miseriae* dem *divitiae* entspricht. Es sind dies sehr treffende Gegensätze. Das *otium* ist für andere Menschen eine Erleichterung, für die Römer war es gerade das Gegentheil, eine Bürde, die sie zu Boden drückte; Reichthum ist für andere eine Abwehr des Elends, für die Römer war er gerade eine Quelle des Elends.

Cap. XI, §. 3. *avaritia ... semper infinita, insatiabilis est, neque copia neque inopia minuitur.* Leicht begreiflich ist *avaritia copia non minuitur*, auffallend dagegen *avaritia inopia non minuitur*; denn es ist eine bekannte Sache, dass die *inopia* nur geeignet sein kann, die Habsucht zu vermehren: Eben deshalb nun, weil dies etwas allgemein bekanntes und ganz natürliches ist, was gar nicht anders sein kann, erscheint es sonderbar, wenn jemand sich veranlasst fühlt, den Satz „*avaritia inopia non minuitur*“ auszusprechen, weil ein solcher anzunehmen scheint, es könne doch Leute geben, die das nicht wissen oder das Gegentheil davon glauben. Es erscheint die Aufstellung jenes Satzes auf den ersten Blick so befremdlich, wie wenn jemand seinen Lesern versichern zu müssen glaubte, dass die Sonne nicht im Westen aufgeht. Es hat daher diese Stelle mit Recht die Aufmerksamkeit der Herausgeber in Anspruch genommen und die verschiedenartigsten Erklärungen hervorgerufen. Alle mir bekannten Erklärungen lassen sich in zwei Classen theilen, je nachdem man nämlich jene Sentenz in zwei Aussprüche „*avaritia copia non minuitur*“ und „*av. inopia non min.*“ zerlegt und jeden derselben separat für sich erklären und begreiflich machen zu sollen glaubt oder den Satz als untrennbares Ganzes nimmt, dessen zweiter Theil nicht selbständig für sich ausgesprochen werden kann, weil er an und für sich eine ganz natürliche und vollkommen überflüssige Angabe ist. Zu der ersten Classe gehört z. B. die Erklärung von Teller, Kritz und Dietsch. Teller nimmt *copia* für „günstige Gelegenheit sich Reichthümer zu erwerben,“ *inopia* für „Abgang einer solchen Gelegenheit.“ Kritz verwirft diese Annahme mit Recht, aber die von ihm aufgestellte Erklärung „quare, ut in utraque parte aliquid sit, quod avaritiam minuere posse videatur, *copiam* refero ad eas res, quas quis iam comparavit, *inopiam* ad eas, quas adhuc sibi acquirendas putat. Avaritiam enim minui debere putaveris, si aut multas opes iam collectas habeat, aut perpauca videat, quae ad se capere possit; sed neque copia rerum acquisitarum, quibus acquiescere possit, neque inopia

sequirendarum, qua deterreatur, minui potest" ist ebenso unhaltbar, da *inopia* durchaus nicht *paucitas, parvus numerus* bedeuten kann und die Beziehung dieses Wortes auf die *res, quas quis sibi acquirendas putat* eine durchaus willkürlich hineingetragene ist. Auf eigenthümliche Weise sucht Dietsch die Stelle zu erklären: „At inops, si quidem sana mente est, non multa neque magna cupiet, sed iis contentus erit, quae ad victum sufficiant (ein solcher, der soviel hat, als eben hinreicht, wird nicht inops genannt!); avarus contra, etiamsi (?) inops sit, non in iis se continebit, quae ad vitam sustentandam satis sunt, sed omnia alia concupiscet." Das gezwungene und zum Theile sprachwidrige dieser Erklärungen zeugt am besten von ihrer Unhaltbarkeit. Zu der zweiten Classe von Erklärungen gehört die von Jacobs und Fabri. Ersterer sagt: „Man sollte meinen, dass die Habsucht durch den Besitz des begehrten Gutes verringert würde; dies ist aber ebenso wenig der Fall als es beim Mangeln desselben erwartet werden kann." Unmöglich ist wol diese Erklärung nicht: aber unwahrscheinlich finde ich sie doch, da man, wenn *neque-neque* diesen Begriff ausdrücken sollte, gerade die entgegengesetzte Stellung erwarten würde, nämlich *neque inopia, neque copia* oder *neque inopia, neque vero copia*. Ich glaube, dass die einzig richtige Erklärung die von Fabri aufgestellte ist: „Die Contraria dienen hier wie öfters mit rednerischem Nachdruck zur zusammenfassenden Bezeichnung alles dessen, was zunächst als einwirkend auf den Hauptgegenstand gedacht werden könnte. Der Sinn ist: Während sonst das Verlangen des Menschen ein verschiedenes je nach einer verschiedenen Lage ist, bleibt sich die Leidenschaft des Habsüchtigen gleich, seine Glücksumstände mögen sein, welche sie wollen. Für das letztere sagt Sallust bestimmter: sie bleibt sich gleich, er mag arm oder reich sein, da vorausgesetzt werden kann, dass, wenn die entgegengesetzten Zustände keine Verschiedenheit seines Strebens bewirken können, dies noch weniger durch die minder verschiedenen, die in der Mitte liegen, geschehen kann." Sehr passend führt Fabri zu 12, 2 als Analogie für diese zusammenfassende Bezeichnung die Verbindung *divina atque humana* (Jug. 5, 2; 31, 9; 31, 20 u. a.) an; ich erinnere auch an die Ausdrücke *fanda nefanda*; *primi postremi*. Hieher gehört auch 30, 4 *quibus omnia, honesta atque inhonesta, vendere mos erat*; denn wollte man diesen Satz in zwei Sätze *honesta vendere mos erat* und *inhonesta vendere mos erat* zertheilen und in jedem derselben einen selbständigen, für sich giltigen Gedanken suchen, so würde man sich vergeblich bemühen. Ebenso gehört hieher 20, 7 (welche Stelle Fabri auch anführt) *nobiles atque ignobiles volgus fuimus, sine gratia;* denn dass die *ignobiles* zum *volgus* gehörten, ist ja an und für sich gar nichts auffallendes, sondern etwas sehr natürliches. Auch die sprichwörtliche Redensart *maria et montes polliceri* und eine Menge ähnlicher Ausdrücke hat denselben Ursprung; denn statt zu sagen: „alles auf Erden versprechen" hat man die zwei Extreme, das tiefste und höchste, als zusammenfassenden Ausdruck für alles denkbare, gewählt.

Beispiel aber setzt, um nur überhaupt der angezeigten Berechnung unterworfen zu werden, eine Ungenauigkeit in Auffassung und Behandlung voraus, die praktisch sein mag, aber gewiss nicht mathematisch ist.

S. 13—31 folgen die Schulnachrichten, und zwar zuerst der Lehrplan des verflossenen Schuljahres; in diesem sind dem Ref., ausser mehreren starken Incorrectheiten, namentlich einige Angaben über die mathematischen Lehrpensa aufgefallen. In der sechsten Classe ist die Lehre „von den Gleichungen des ersten, zweiten und dritten Grades mit einer und mehreren unbekannten" vorgetragen; die „mehreren unbekannten" beziehen sich doch wohl nur auf die Gleichungen des ersten Grades und, wenn es sehr hoch kommen sollte, auf die des zweiten. In der vierten Classe kommt vor: „Ausziehen der Quadrat-, Cubik-, und jeder höheren Wurzel." Da die Lehre von den Logarithmen noch nicht vorausgegangen ist, so kann von einem Ausziehen jeder höheren Wurzel in dem Sinne, in welchem man Quadrat- und Cubikwurzeln ausziehen lässt, nicht die Rede sein. Darauf folgt die Statistik des Gymnasiums, Verordnungen der hohen Behörden, Chronik des Gymnasiums, Uebersicht der Lehrmittel des Gymnasiums. Die Chronik des Gymnasiums erwähnt mit gebührendem Danke die Verdienste, welche sich der gegenwärtige Abt, Dr. Johann Rotter, um die Vermehrung der Lehrmittel des Gymnasiums, namentlich für den naturwissenschaftlichen Unterricht erworben hat und noch fortwährend erwirbt. Aus der Statistik entnehmen wir, dass der Unterricht an den sechs Classen des Braunauer Gymnasiums von folgenden Lehrern bestritten wird: Dr. Matauschek, Religionsl. Dr. Matauš, Hum. L. Klaučck, Gramm. L. Rosstlapil, krotkowsky, Moráwek, Weselka, Hilfslehrer Sedláček, welche sämmtlich Priester und Capitularen der Benedictinerstifte Brewnow und Braunau sind. Die Schülerzahl betrug

	I	II	III	IV	V	VI	Summa
am Schlusse des vorigen Schuljahres	23	16	22	17	14	21	113
gegenwärtig	14	20	13	20	8	12	87

unter diesen 87 Schülern zahlen 11 Schulgeld, 76 sind befreit.

4. *Jahresbericht des k. k Gymnasiums zu Laibach, womit zu der Feierlichkeit des Schuljahresschlusses einladet der bisherige Director Dr. Joh. Kleemann (jetzt Schulrath und Gymnasialinspector von Steiermark).* *Laibach 1850. 27 S. 4.* — Die den Schulnachrichten vorausgeschickte Abhandlung (S. 1—11) des Prof's. Ph. Rechfeld über die Bedeutung des griechischen Aoristen wird in einem der nächsten Hefte besonders angezeigt werden. — Die Schulnachrichten enthalten den Lehrplan, die wichtigeren Ministerialverordnungen, deren Inhalt in grosser Kürze, und doch so bezeichnet ist, dass sich daraus die gemeinsame Tendenz sämmtlicher Verordnungen leicht ersehen lässt; dann Chronik und Statistik des Gymnasiums. Die Schülerzahl betrug

	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	Summa
am Anfange des Schuljahres 18$^{50}/_{51}$	95	69	96	65	68	64	70	64	591
am dessen Schlusse	62	54	61	60	56	51	53	60	457

Im ersten Semester waren 521 Schüler vom Schulgelde befreit und 68 zu dessen Zahlung verpflichtet, im zweiten 427 befreit und 52 zahlungspflichtig.

Die Schlussfeierlichkeit des laibacher Gymnasiums, zu welcher das eben angeführte Programm einladet, hat noch zu einer anderen Gelegenheitsschrift Anlass gegeben. Herr Dr. Klemann hatte nämlich diese Feierlichkeit mit einer kurzen Rede eröffnet und geschlossen, die er auf vielseitigen Wunsch drucken liess.

Cap. XII. §. 4, 5. *Verum illi delubra deorum pietate, domos suas gloria decorabant, neque victis quicquam praeter iniuriae licentiam eripiebant. At hi contra ignavissumi homines per summum scelus omnia ea sociis adimere, quae fortissumi viri victores hostibus reliquerant.* — So wird diese Stelle von den meisten Herausgebern geschrieben, trotzdem dass *hostibus* in den meisten und besten Handschriften fehlt. Und in der That hat diese Lesecart etwas bestechendes, weil man durch sie zu den drei bereits vorhandenen Paren von Gegensätzen *hi ignavissumi homines — fortissumi viri* (innerhalb dieses ersten Pares hat man abermals zwei Pare von Gegensätzen *ignavissumi — fortissumi, homines — viri*), *per summum scelus — victores, adimere — reliquerant* noch ein viertes Paar *sociis — hostibus* gewinnt. Aber nothwendig ist der Zusatz *hostibus* nicht, und er erscheint um so leichter entbehrlich, wenn man bedenkt, dass *sociis* bereits im vorigen Satze an *victis* einen Gegensatz hat. Der Sinn der Worte *neque victis quicquam praeter iniuriae licentiam eripiebant* kann nämlich kein anderer sein als „sie nahmen die besiegten Feinde in den Verband ihres eigenen Staates auf und benahmen ihnen dadurch die Möglichkeit zu ferneren Angriffen, alles übrige liefsen sie ihnen;“ die *socii* nun (im §. 5) sind dieselben Leute, die im §. 4 *victi* genannt werden. — Den Ausschlag gibt aber hier die Autorität der Handschriften, und dies um so mehr, wenn man bedenkt, dass die Annahme einer späteren Interpolation des *hostibus* nicht unwahrscheinlich ist, sondern ihre gute Begründung hat. Der Interpolator sah nämlich, dass *sociis* auch zum zweiten Gliede bezogen werden muss und, weil er den Zusammenhang des Ganzen nicht klar begriff, fand er den Ausspruch „*quae fortissumi viri victores* (*sociis*) *reliquerant*“ auffallend; denn wie kann, mochte er meinen, den *sociis* gegenüber von *victores* und von einem *relinquere* die Rede sein? Er bedachte dabei nicht, dass eben dieselben Völker, die früher als Feinde den alten Römern gegenübergestanden hatten, nach ihrer Besiegung *socii* derselben wurden (vgl. Dietsch gr. Anag. I. S. 53) und auch *socii* der jüngeren Generation blieben. Dass Sallust wirklich dieselben Völker vor Augen hat, und bezeichnen will, dass gerade diejenigen, die von den alten Römern besiegt und sehr glimpflich behandelt worden waren, von der jüngeren Generation trotz der Bundesgenossenschaft, in die sie nach ihrer Besiegung eingetreten waren, Unrecht über Unrecht erleiden mussten, das geht aus dem Plusquamperfectum *reliquerant* deutlich hervor. Denn hätte man an verschiedene Personen zu denken, so müsste ein Tempus stehen, welches die Vergangenheit vom Standpuncte des Sprechenden bezeichnet, also *reliquerunt* oder auch um die Wiederholung in der Vergangenheit ausdrücklich zu bezeichnen, *relinquebant*. So aber ist *reliquerant* gewählt worden, welches die Vergangenheit vom Standpuncte der Vergangenheit (nämlich des als der Vergangenheit angehörig gedachten *adimere*), also eine Vorvergangenheit bezeichnet. Ganz derselbe Fall findet 9, 3 statt, „*duobus his artibus, audacia in bello, ubi pax evenerat aequitate, regna res*que *publicas exercebant*;“ auch hier wird durch *ubi pax evenerat* bezeich-

net, dass die Römer gegen dieselben Leute, denen sie im Kriege mit Kühnheit entgegentraten, nach abgeschlossenem Frieden billig verfuhren.

Cap. XIII. §. 1. *Nam quid ea memorem, quae nisi iis, qui videre, nemini credibilia sunt, a privatis compluribus subcorsos montis, maria constrata esse.* Die von den meisten und besten Handschriften dargebotene Lesart *constrata* hat das unverdiente Schicksal getroffen, dass sie in den meisten Ausgaben von der minder beglaubigten und als Conjectur der Abschreiber anzusehenden Variante *constructa* verdrängt worden ist. Corte, Kritz, Herzog, Gerlach, Dietsch [2]), Jacobs u. a. haben sich für *constructa* entschieden; die Zahl der Vertheidiger des *constrata* ist viel kleiner; Fabri und Linker vertheidigen es mit Entschiedenheit und vollkommener Berechtigung. Man wendet gegen *constrata* ein, dass der Gegensatz zu *montis subcorsos* für *maria constructa* und gegen *constrata* spreche (Kritz, Gerlach), dass die Geschichte für die Richtigkeit des *constructa* zeuge (Herzog), dass *constructa* ohne den Zusatz von *villis* oder *aedificiis* nicht stehen könne (Gerlach). Was den ersten Einwand betrifft, so wird niemand läugnen, dass *maria constructa* (künstliche Seen) einen sehr passenden Gegensatz zu *montis subcorsos* bilden würde „Berge, die vorhanden waren, wurden entfernt, dafür wurden künstliche Meere geschaffen, wo die Natur sie versagt hatte". Aber mit derselben Entschiedenheit muss man behaupten, dass auch *maria constrata* einen ebenso passenden Gegensatz zu *montis subcorsos* bildet. Linker (Recension der Ausgabe von Jacobs in d. Ztschr. f. d. österr. Gymn. 1855. S. 44) bemerkt treffend „Berge und Meer sind in ihr Gegentheil umgewandelt worden"; wo früher Berge waren, da entstanden Ebenen; wo es Meere gab, da stiegen grofsartige Bauten (wie Berge im Meere) empor; Berge, die man auf dem Festlande verschwinden machte, die schuf man sich auf dem Meere. Was den zweiten Punct betrifft, so lässt er sich ebenso leicht erledigen. „Die Geschichte lehrt, dass Lucullus und andere dahin künstliche Meere verlegten, Bassins und Teiche anlegten, wo früher Berge standen" (Herzog). Aber dass im Meere künstliche Eilande geschaffen und darauf Paläste aufgeführt wurden, war ebenfalls eine nicht seltene Erscheinung; vgl. Hor. Carm. 3, 24, 3 und 3, 1, 33. Uebrigens ist die von Herzog aufgestellte Behauptung nicht einmal wahr. Er citiert Vell. 2, 33 *quem (Lucullum) ob iniectas molis mari et receptum suffossis montibus in terras mare haud infacete Magnus Pompeius Xerxem togatum vocare assueverat;* aber *suffossis montibus* bezieht sich nicht auf das Abtragen der Berge, sondern auf das Durchstechen derselben; man muss hiemit Varro's Bericht vergleichen (R. R. 3, 17), der am klarsten angibt, was Lucullus unternommen: *„Lucullus posteaquam perfodisset montem ac maritima flumina immisisset in piscinas"*. Lucullus liess also durch einen Canal Seewasser in Bassins leiten und weil diesem Canal ein Berg im Wege stand, diesen durchstechen; das von Vellejus ge-

[2]) In der gr. Ausgabe schreibt Dietsch *contrarta*.

brauchte *suffodere* ist ebensoviel als *perfodere*, und himmelweit verschieden von dem sallustianischen *subvortere montes*, das ein gänzliches Abtragen des Berges bezeichnet. Am gewichtigsten scheint die dritte Einwendung; denn an und für sich ist der Ausdruck *maria consternere* in der Bedeutung „Meere mit Bauten bedecken" auffallend, und [illegible] gewinnt wol nicht viel mit den von Fabri citierten Parallelstell[illegible]. Und doch ist dies Bedenken an unserer Stelle nicht stichhaltig, denn hier zeigt der Context klar die Bedeutung des *consternere*. Man [illegible]chte wol 12, 3 *operae pretium est, quum domos atque villas cognoveris in urbium modum exaedificatas, visere templa deorum, quae nostri maiores, religiosissumi mortales, fecere*, wo Sallust die Prachtbauten reicher Männer erwähnt. Die folgenden Paragraphe 4 und 5 nun sind eine kleine Digression, eine beiläufig angestellte Reflexion, zu der die letzten Worte des §. 3 Anlass geboten haben; zu Anfang des 13. Capitels aber kehrt Sallust wiederum zu der Baumanie der Römer zurück und während er 12, 3 die Grofsartigkeit und Pracht der Bauten angedeutet hat, rügt er 13, 1 die unsinnige Bauwuth, welche die von der Natur gesetzten Schranken nichtachtend unermefsliche Reichthümer verschwendete; 13, 1 ist somit eine Gradation zu 12, 3[*]). In diesem Contexte nun konnte Sallust kühn den kühnen Ausdruck *maria consternere* gebrauchen, ohne besorgen zu müssen, misverstanden zu werden.

So viel zur Erledigung der gegen *constrata* erhobenen Einwendungen; nun kommt die Reihe an die Bedenken, die sich dem Ausdrucke *maria constructa* entgegenstellen. 1. Fabri, Dietsch und Linker legen mit Recht einen grofsen Nachdruck auf 20, 11 *illis divitias superare, quas profundant in exstruendo mari et montibus coaequandis*. Kein unbefangener Beobachter wird läugnen, dass Sallust an dieser Stelle von derselben Sache spricht wie 13, 1, zumal, wenn er bedenkt, dass Sall. bei solchen Wiederholungen sich sehr treu zu bleiben pflegt, wie Fabri und Linker treffend bemerken. Sowie nun dem *montis subversos* hier *montibus coaequandis* entspricht, ebenso muss *exstruendo mari* ein mit *maria constrata* synonymer Ausdruck sein, und ist es auch wirklich. *Exstruere mare* erklärt Fabri treffend „das Meer erhöhen, nämlich durch die über demselben aufgeführten Gebäude". Hingegen kann *exstruere mare* nicht dem *construere maria* entsprechen; denn wenn man auch *exstruere* in derselben Bedeutung nehmen könnte, wie *construere*, was aber nicht wol statthaft ist, so zeigt doch der Singular *mari* klar, dass man 20, 11 nicht an grofse Teiche (so zu sagen kleine Meere) zu denken hat. — 2. Sallust würde wol nicht ohne weiteres grofse Teiche *maria* genannt haben, wie Selling bemerkt. — 3. Endlich ist auch der Context wol zu beachten, der so häufig den Ausschlag gibt, der aber hier bisher nicht

[*]) Sonst wüsste ich mir nicht zu erklären, wie der Anfang des 13. Capitels (und besonders das *nam*) mit dem vorausgehenden zusammenhängen soll. Uebrigens glaube ich, dass auch bei *montis subversos* an ein Planieren der Berge behufs Aufführung von Bauwerken zu denken ist.

berücksichtigt worden ist. Gesetzt, dass wir *maria constructa* lesen und an Teiche mit Seewasser denken, aus denen man zu jeder Jahreszeit bequem Seefische herausholen konnte, wie soll dazu 13, 3 stimmen *sed lubido stupri, ganeae ceterique cultus non minor incesserat!* War das Anlegen solcher Teiche nicht eben durch die *lubido ganeae* hervorgerufen? Lesen wir dagegen *constrata*, so herrscht die beste Uebereinstimmung. 13, 1 ist eine Fortsetzung von 12, 3; Sall. spricht an beiden Stellen von der verschwenderischen Baulust der Römer, die sich kostspielige Wohngebäude errichteten und 13, 3 geht er zu den anderen Gelüsten, die man zu befriedigen suchte, über.

Noch müssen wir einer vermittelnden, von Dietsch (in der kl. Ausg.) eingeschlagenen Richtung gedenken. Dietsch liest nämlich zwar *constructa*, will es aber in der Bedeutung *constrata*, überbaute Meere, genommen wissen. Er bemerkt: „constructionem satis defendit *exstruere mare* et quod Cortius iam comparaverat *navigare mare*. Accedit, quod eodem modo verbo illo usus est Catullus C. 64, 304: *largae multiplici constructae sunt dape mensae*, quae quid aliud significant, nisi hoc: mensae cibis, turrium in modum exstructis, obtectae sunt?" Der Ausdruck *exstruere mare* beweist nichts für *construere;* in *exstruere* ist eben die Präp. *ex* wol zu beachten; nur durch diese kann das Wort die Bedeutung „*struendo aliquid extollere*" erhalten; *construere* dagegen bedeutet *coniungendo varias res aliquid efficere* oder auch allenfalls, wenn der Begriff *coniungendo varias res* zurücktritt oder verschwindet, *aliquid efficere*. So ist es auch in der Stelle des Catullus der Fall; *largae mensae* ist metonymisch „ein reichliches Mahl" und *construere* hat seine natürliche Bedeutung. Was aber den Ausdruck *navigare mare* betrifft, so könnte dieser zwar noch am ehesten als Analogie angeführt werden; denn unmöglich wäre es nach dieser Annahme allerdings nicht *construere maria* zu erklären: *construendo aedificia maria obtegere*. Als eine noch passendere Analogie würden wir *struere altaria donis* (Virg. Aen. 5, 54) anführen; denn wenn wir die eigentliche und ursprüngliche Bedeutung des *struere* berücksichtigen, so sollte als Object desselben *dona* auftreten und die Construction lauten *struendo dona* (*in altaribus*) *altaria implere* oder *obtegere;* weil nun aber, wenn *dona in altaribus struuntur*, die *altaria* selbst *implentur* oder *obteguntur*, so kann in brachylogischer Weise *struere* bezüglich seiner Construction der Analogie von *obtegere*, *implere* folgen, somit kann gesagt werden *struere altaria donis* wie *implere alt. donis*. Ebenso lässt sich *instruere* in vollkommen zutreffender Weise vergleichen. Auch dies Verbum bezeichnet eigentlich „etwas auf einem Orte aufbauen, errichten" (und so finden wir es demgemäfs construiert bei Vitr. 5, 9 *tubulos in parietibus* oder in figürlichem Sinne Cic. Cluent. 66 *insidias in aliquo loco*) oder „etwas in etwas hineinbauen" (wie Caes. B. C. 2, 9 *turrem in parietes instruere);* weil aber *instruendo aliquid in aliquo loco* oder *in aliqua re* der Ort, die Sache selbst mit etwas versehen, geschmückt, ausgerüstet wird, so erwächst hieraus die Möglichkeit der Construction *instruere aliquid aliqua re*. Dasselbe ist der Fall bei *circumdare* und einer Menge

ähnlicher Verba. Die eigentlich logisch richtige Construction ist *circumdare alicui aliquid = alicui aliquid dare circum;* aber nach Analogie der Verba des Umschliefsens wird *circumdare aliquid aliqua re* construiert. Zuweilen finden sich ziemlich kühne Constructionen, die durch die Analogie hervorgerufen wurden; eine der auffallendsten ist bei Virg. Aen. 6, 353 *navis excussa magistro* gerade so wie *privata magistro;* denn *quum magister navi excutitur, tum navis magistro privatur.*

Aus dem gesagten ergibt sich, dass der Ausdruck *construere maria aedificiis* nicht zu den grammatischen Unmöglichkeiten gehört; und auch der blofse Ausdruck *maria construere* könnte in dem Contexte unserer Stelle in der Bedeutung „Meere überbauen" stehen; es erscheint dies möglich, wenn wir, wie oben gesagt wurde, berücksichtigen, dass 13, 1 eine Fortsetzung von 12, 3 ist, somit zu *constructa* die Ergänzung *aedificiis* nicht eben schwer ist. Aber doch halte ich *constructa* nicht für die richtige Lesart. Dietsch nimmt an, dass *constructa* als der schwerer verständliche Ausdruck durch die Glosse oder Conjectur *constrata* verdrängt worden sei; aber es ist unglaublich, dass die echte Lesart *constructa* gerade in den besten Handschriften durch *constrata* verdrängt worden sein und nur in einigen Handschriften von geringerem Werthe sich erhalten haben sollte. Wir werden vielmehr annehmen müssen, dass die echte Lesart *constrata* auffallend erschien und der Conjectur *constructa* in einigen Handschriften Platz machte; derjenige, der die Conjectur machte, wird dabei wol *maria constructa* in der zunächst liegenden Bedeutung „künstlich angelegte Meere" genommen haben.

Cap. XIV. §. 4. *Quodsi quis etiam a culpa vacuus in amicitiam eius inciderat, quotidiano usu atque illecebris facile par similisque ceteris efficiebatur.* — Eine vergebliche Mühe ist es zwischen *par* und *similis* einen Unterschied aufzustellen, der es erlauben würde, beide durch *que* verbundenen Bezeichnungen einem und demselben Individuum zuzuschreiben. Fabri: „*par similisque* d. h. er wurde gleich schlecht wie die anderen, und diese Schlechtigkeit äufserte sich auf dieselbe Art, wie bei ihnen. Denn *par* geht auf den Grad, *similis* auf die Beschaffenheit". Jacobs: „*par*: der es einem anderen gleich thun kann; — *similis*, der seiner Beschaffenheit nach wenig verschieden ist". Aehnlich hatten schon früher Corte und Lange den Unterschied festzustellen gesucht. Dagegen ist, wie Kritz mit Recht erinnert hat, festzuhalten, dass beide Wörter sich nur dem Grade nach unterscheiden; *par* bezeichnet die vollständige Gleichheit, *similis* die Annäherung an dieselbe; jede andere Aufstellung eines Unterschiedes ist spitzfindig und nicht durch den wirklichen Sprachgebrauch gerechtfertigt. *Par* und *similis* kann also nicht von einer und derselben Person zugleich ausgesagt werden, und doch sind beide an unserer Stelle durch *que* verbunden. Unrichtig ist es hier, wie überhaupt immer, von einer disjunctiven Kraft des *que* zu sprechen; das Richtige hat Dietsch zu 8, 1 treffend bezeichnet mit den Worten

„cum utrumque fiat, quamquam inter se contraria sunt, non minus recte haec coniunguntur quam disiunguntur". Der Satz 8, 1 *fortuna res cunctas ex lubidine magis quam ex vero celebrat obscuratque* bedeutet eben *omnes res, quae celebrantur, item omnes, quae obscurantur, celebrat obscuratque fortuna*, oder um es in zwei Sätze aufzulösen, aus denen das Ganze als Resultat hervorgegangen ist, *omnes res quae celebrantur, celebrat fortuna; omnes res quae obscurantur, obscurat fortuna.* Das *celebrare* und *obscurare* trifft also nicht einen und denselben Gegenstand, sondern jedes einen anderen; mit Bezug auf die Objecte müssten also beide Verba disjungiert werden; aber beide Thätigkeiten, ob zwar sie verschiedene Objecte treffen, gehen doch von einem und demselben Subjecte aus und mit Rücksicht darauf, können sie durch die copulative Conjunction verbunden werden. An unserer Stelle bietet nun freilich der Singular *quis* Schwierigkeit, aber nur scheinbar; Dietsch bemerkt mit Recht, dass *si quis inciderat* so viel ist als *quicumque inciderant*. Vgl. Ter. Andr. 4, 1, 3 *tanta vecordia innata ut cuiquam siet, ut malis gaudeant atque ex incommodis alterius sua comparent ut commoda?* Der Sinn unserer Stelle ist also: *nonnullos Catilina pares efficiebat, alios similes.*

Cap. XV. §. 2. *Postremo captus amore Aureliae Orestillae, cuius praeter formam nihil unquam bonus laudavit. Quod ea nubere illi dubitabat, timens privignum adulta aetate, pro certo creditur necato filio vacuam domum scelestis nuptiis fecisse.* So dürfte vielleicht diese Stelle zu interpungieren sein. Denn zieht man diese zwei Sätze in einen einzigen zusammen, so bietet die Ausdrucksweise Schwierigkeiten. Nimmt man nämlich *creditur* persönlich, so fällt der Zusatz *pro certo* auf; nimmt man es dagegen unpersönlich, so ist nicht minder auffallend das Anakoluth. Für die oben gegebene Interpunction scheint auch der Context zu sprechen. Sallust beginnt nämlich das 15. Capitel mit einer Erwähnung nicht der Schandthaten des Cat. überhaupt, sondern speciell seiner *stupra*. An solche *stupra*, nicht an *flagitia* überhaupt, haben wir auch bei den Worten *alia huiusce modi contra ius fasque* zu denken; und da wird nun jedermann beim Lesen des *postremo*, welches den folgenden Satz einleitet, die Erwähnung eines ähnlichen Verhältnisses erwarten. Das thut denn auch Sall. mit den Worten *captus amore — laudavit*, wenn wir nur die Worte *captus amore* als einen euphemistischen Ausdruck nehmen; und das können wir, da die Orestilla als eine leichte, nicht eben ehrbare Person mit den Worten *cuius praeter formam nihil unquam bonus laudavit* bezeichnet wird. In den folgenden Worten aber spricht Sall. von einer Schandthat ganz anderer Art, von der Ermordung des Sohnes. Wenn man alles dies erwägt, so wird man es wahrscheinlich finden, dass Sallust beide Sätze selbständig, nicht zu einem Ganzen verbunden hingestellt hat; denn verbindet man beide Sätze durch die Participialconstruction *captus*, so tritt die Bedeutung des ersten zurück; er erscheint als eine gelegentlich angeführte Nebensache; das *postremo* gehört dann nicht zu *captus*, sondern zu dem Hauptverbum und dem was damit unmittelbar verbun-

den ist, zu der Erwähnung des Mordes. Ist es aber ein guter Zusammenhang zu nennen, wenn es heißt: *iam primum adulescens Cat. multa nefanda stupra fecerat, cum virgine nobili, cum sacerdote Vestae, alia huiuscemodi contra ius fasque. Postremo necato filio vacuam domum scelestis nuptiis fecit?* Die Hauptsache ist hier sicherlich *necato filio;* denn darauf beziehen sich zunächst die folgenden Worte *quae quidem res* etc. Bedenklich könnte bei der oben gegebenen Interpunction nur die asyndetische Aneinanderreihung des *quod ea — dubitabat* an den vorausgehenden Satz scheinen; aber es ist dies bei Sall. nichts ungewöhnliches; vgl. 18, 8 *quodni Cat. maturasset — perrumpere facinus patratum foret. Quia nondum frequentes armati convenerant, ea res consilium diremit. — Pro certo creditur* nehmen wir natürlich unpersönlich; was die Auslassung des Subjectsaccusativs *eum* betrifft, vgl. 53, 3 *sciebam, saepe numero parva manu cum magnis legionibus hostium contendisse.*

Cap. XVI. §. 3. *si causa peccandi in praesens minus suppetebat, nihilo minus insontis sicuti sontis circumvenire, iugulare; scilicet ne per otium torpescerent manus aut animus, gratuito potius malus atque crudelis erat.* — Die gewöhnliche Erklärung des *gratuito*, die z. B. Kritz, Dietsch, Jacobs geben, befriedigt durchaus nicht. Dietsch: „In *gratuito* inest maxima acerbitas; quippe Catilina etiam immanior erat sicariis, qui nisi mercede conducti, neminem obtruncant. Est: sine fructu". Jacobs: „ohne Absicht auf Gewinn". Auch hier gibt der Context einen wesentlichen Aufschluss über die Bedeutung des *gratuito.* Sicher ist, dass es nicht „*sine mercede* o. *fructu*" bedeuten kann; bei *maiora alia imperabat* haben wir offenbar daran zu denken, dass Cat. seinen Genossen, wenn es ihm gelungen war, ihren guten Ruf und ihr sittliches Gefühl zu vernichten, auftrug, Leute, die seine Feinde waren oder ihm überhaupt im Wege standen, aus dem Wege zu räumen; weiter bemerkt Sall., dass Cat. aber auch, wenn er keinen Grund hatte, diesen oder jenen aus dem Wege zu räumen, doch seinen Leuten Aufträge gab, *insontis* d. h. solche, die ihm keinen Grund zur feindseligen Verfolgung gegeben hatten, umzubringen. Wie kann nun in dem folgenden mit *scilicet* eingeleiteten Satze, der den Leser über das Motiv dieses Treibens aufklären soll (Catilina wollte seine Genossen beständig in Uebung erhalten), plötzlich der Gedanke auftauchen „er wollte lieber ohne Aussicht auf Gewinn böse und grausam sein?" Sollte dieser Gedanke hier ausgedrückt werden, so müsste nothwendig das vorausgehende *insontis* solche Leute bezeichnen, deren Ermordung dem Catilina keinen Gewinn brachte; ebenso unmöglich als diese Erklärung des *insontis* ist auch die gewöhnliche Erklärung des *gratuito.* Diese Schwierigkeit scheint Jacobs gefühlt zu haben, und um sie zu beheben, fügt er die sonderbare Bemerkung hinzu: „Der Lohn solcher Schandthaten war das Vermögen der Ermordeten, bisweilen auch die bloße Befriedigung der Rache an Beleidigern (*sontis*)". Sonderbar nenne ich diese Bemerkung deshalb, weil sie zwei Dinge zu vereinigen sucht, die sich schlechterdings nicht vereinigen lassen; es soll nämlich darnach *gratuito* „ohne Ab-

nicht auf Gewinn" eine doppelte Bedeutung in sich vereinigen; es soll im Gegensatze stehen erstens zu dem Gewinn, der in der Erlangung des Vermögens der Ermordeten besteht, zweitens zu der Kühlung der Rache an Beleidigern, die auch als ein Gewinn zu betrachten wäre. Die einzig richtige Erklärung des *gratuito* gibt Gerlach, indem er es für *sine causa* nimmt; nur hätte dies genauer bestimmt und erörtert werden sollen. *Gratuito* „ohne Bezahlung" kann nämlich entweder mit Rücksicht auf die Vergangenheit oder auf die Zukunft gebraucht werden; es kann bedeuten „ohne im voraus etwas erhalten zu haben" oder „ohne Anspruch zu machen etwas in der Zukunft zu erhalten"; *gratuito aliquid dare alicui* ist 1. „einem etwas geben, ohne selbst früher etwas bekommen zu haben, was vergelten zu müssen man verpflichtet wäre oder sich verpflichtet fühlen könnte", oder 2. „einem etwas geben, ohne Bezahlung, Vergeltung, Entschädigung anzusprechen oder zu erwarten". Das *aliquid* nun kann a) etwas gutes oder b) böses sein. Demnach kann *gratuito aliquid dare*, wenn es die unter 1. angeführte Bedeutung mit dem unter b) erwähnten Nebenbegriff des Bösen hat, bedeuten „einem etwas Schlimmes zufügen, ohne von ihm früher etwas Schlimmes erfahren zu haben, also ohne sagen zu können, dass man damit nur Vergeltung übe". So kommt es, dass *gratuito* in demselben Sinne stehen kann, wie *ultro*, *οὐδὲν προπαθών*; und in dieser Beziehung steht es an unserer Stelle und ebenso bei Sen. Ep. 105, 3 *odium autem ex offensa sic vitabis neminem lacessendo gratuito.*

Das bisher gesagte behaupte ich mit Bestimmtheit; die Bemerkung, die ich zum Schlusse daran anfüge, gebe ich nur als eine mir wahrscheinliche Vermuthung. Ich meine nämlich, das in dem *gratuito* an unserer Stelle eine bittere Ironie liege. Da *gratuito* regelmäfsig von Gaben, Geschenken, die man umsonst austheilt, gebraucht wurde, so liegt die Vermuthung nahe, dass Sall. mit bitterem Humor die bösen und grausamen Handlungen des Cat. als Gaben bezeichnet, in deren Austheilung er sehr freigebig war, dass darin eine ähnliche Ironie liegt, wie wenn es z. B. heifst *bene aliquem loris caedere* (Varro bei Gell. N. A. 17, 18) oder wenn man im Deutschen sagt „er kargt nicht mit Schlägen". Zu vergleichen ist auch Aristoph. Nub. 1426 *ὅσας δὲ πληγὰς τίγεμεν περὶ τὸν νόμον τιθῆναι, ἀφίεμεν καὶ δίδομεν αὐτοῖς προῖκα συγγιγνόμεθα*, wo freilich *προῖκα* etwas anders als *gratuito* an unserer Stelle gebraucht ist, indem es sich auf die Zukunft bezieht „wir wollen die Strafe nicht abzahlen"; aber die Stelle bietet doch eine Analogie, was die humoristische Ausdrucksweise betrifft. Endlich ist nicht zu übersehen, dass diese Ironie an unserer Stelle, die überhaupt ein ironisches Gepräge trägt (vgl. *scilicet* und *torpescerent*) ganz angemessen wäre.

§. 5. *In Italia nullus exercitus; Cn. Pompeius in extremis terris bellum gerebat; ipsi consulatum petenti magna spes; senatus nihil sane intentus; tutae tranquillaeque res omnes; sed ea prorsus opportuna Catilinae.* — Dietsch bemerkt über den letzten Satz „haec non solum ad ultima verba, sed ad cuncta, quae praecedunt, spectare

apertum est"; die anderen Herausgeber sprechen sich nicht darüber aus. Ich halte es dagegen für unzweifelhaft, dass sich die letzten Worte nur auf den Satz „*tutae tranquillaeque res omnes*" beziehen können. Sall. führt im § 5 alle die Umstände an, die Catilina's Planen günstig waren, unter diesen auch „*tutae tranquillaeque res omnes*". Darüber nun könnte man gerade der entgegengesetzten Ansicht sein; denn eine Zeit, in welcher überall Sicherheit und Ruhe herrschte, eine solche Zeit war, sollte oder könnte man meinen, dem Verschwörungsplan gerade weniger förderlich als eine stürmische Periode, in welcher Cat. seine Absichten eher hätte verwirklichen können. Die Möglichkeit eines solchen Einwandes hat Sall. gefühlt und gerade deshalb zu dem letzten Satze die Bemerkung hinzufügen zu müssen geglaubt, dass er mit gutem Bedacht die allgemeine Sicherheit und Ruhe unter den für Catilina günstigen Momenten angeführt habe; denn eben weil alles in Ruhe und Sicherheit gewiegt war, musste ein kühner Streich um so mehr allgemeine Ueberraschung und Bestürzung verbreiten und konnte um so eher gelingen, da man eben im Gefühle der Sicherheit an keine Vorsichtsmaßregeln dachte. — Für diese Beziehung des letzten Satzes nur auf die Worte „*tutae tranquillaeque res omnes*" spricht das *sed;* denn hätte Sall. die letzten Worte auf den ganzen §. 5 bezogen wissen wollen, so hätte er sagen müssen: *ea omnia prorsus opportuna Catilinae* (ohne *sed*).

Cap. XVII. §. 2. *Ubi satis explorata sunt quae voluit, in unum omnis convocat.* — Das Perf. *voluit* hält man für einen ungenaueren, statt des genaueren Plusquamperfects gebrauchten Ausdruck. So sprechen sich Kritz und Dietsch mit Bestimmtheit aus. Letzterer z. B. sagt: „Interdum Romani perfecto utuntur, ubi expectatur plusquamperfectum, cum rem fuisse significant, neglecta prorsus temporis ratione, quae inter illam et eam, quacum coniuncta est, intercedat". Es geschieht dies allerdings oft, besonders wenn der Schriftsteller plötzlich eine Bemerkung von seinem eigenen Standpuncte aus macht; aber an unserer Stelle sehe ich eine andere Erklärung vor. Ich glaube, dass *explorata sunt* ein Präsens ist (*explorata* also adjectivisch) oder dass wenigstens *explorata sunt*, wenn man es als Perfectum nimmt, Präsensbedeutung hat. *Voluit* ist also dann das vollkommen regelmäßige Tempus, da die Vergangenheit in Bezug auf ein Präsens durch das Perfectum angedrückt wird. Dass *sunt* hier ein historisches Präsens ist, thut nichts zur Sache, da bekanntlich das hist. Präsens in Bezug auf die Consecutio temporum bald als Perfectum, bald als wirkliches Präsens angesehen wird. Hinzuzufügen ist noch, dass gerade *explorata est* meist als Präsens gebraucht wird, dass Sall. sehr gern *postquam* und *ubi* mit dem Präsens construiert, namentlich bei Verbis sentiendi[4]) (*videre* nach *postquam* steht, wie Fabri bemerkt, bei Sall. immer im Präsens) und dass *ubi satis explorata sunt* in diesem Contexte genau dasselbe ist wie *ubi satis explorata*

[4]) Fabri zu Cat. 40, 3 bemerkt dies nur über *postquam*; es gilt aber auch von *ubi*. Vgl. zu Catilina 20, 1; 27, 3; 28, 2; 40, 4; 60, 1; 60, 5.

cidet. Bezüglich der Tempora bietet das 27. Capitel eine merkwürdige Aehnlichkeit. 27, 2 finden sich lauter historische Infinitive: ebenso 17, 1; 27, 3 *ubi multa egitanti nihil procedit* zu vergleichen mit *ubi explorata sunt;* 27, 3 *coniurationis principes consecat:* 17, 2 *in unum omnis* [illegible].

Cap. XVIII. §. 1. *Sed antea item coniuravere pauci contra rem publicam, in quibus Catilina fuit; de qua quam verissume potero dicam.* — Diese Lesart, die durch die Autorität der meisten Handschriften und das Zeugnis des Diomedes bestätigt wird, ist entschieden festzuhalten und die andere in einigen Handschriften sich findende Lesart *de quo*, sowie die Conjectur *de qua re*, und überhaupt jede Conjectur, die man hier etwa machen sollte, entschieden zu verwerfen. Es ist unbegreiflich, wie noch Jacobs *de qua re* schreiben und von *de qua* behaupten kann, es sei nicht zu rechtfertigen. Hat es denn auch nur einen geringen Grad von Wahrscheinlichkeit anzunehmen, dass die ursprüngliche Lesart *de qua re* gelautet hat, dass *re* dann in allen Handschriften ausfiel und dass sodann in einigen Handschriften das unrichtig scheinende *qua* durch *quo* ersetzt wurde? Freilich ist anderseits von den Vertheidigern des *qua* die Richtigkeit dieser Lesart nicht überzeugend dargethan worden. Einige Herausgeber (Corte, Gerlach) häufen eine Menge von Beispielen auf als Belege dafür, dass sich oft Anakoluthe und constructiones κατὰ σύνεσιν finden, und wollen damit beweisen, dass es auch an unserer Stelle möglich ist, das *qua* auf das aus dem Verbum *coniuravere* zu entnehmende Substantiv *coniuratio* zu beziehen. Aber kein einziges zutreffendes Beispiel wird beigebracht und es kann überhaupt keines beigebracht werden, da eine solche constructio ad sensum schlechterdings unmöglich ist. Ganz verschieden sind die Beispiele, in denen das relative oder demonstrative Pronomen auf ein aus einem Adjectiv oder possessiven Pronomen oder Substantiv zu entnehmendes Substantiv oder Pronomen bezogen wird, wie z. B. Caes. B. G. 1, 40 *servili tumultu, quos*, Sall. Jug. 85, 28 *vostra consilia, qui*, Cat. 17, 7 *coniuratio — apud illos*. Aber eine solche Beziehung auf ein Verbum kann nicht nachgewiesen werden. Nur drei Stellen scheinen für die Möglichkeit einer solchen Ausdrucksweise zu sprechen: Cic. de orat. 2, 2, 5; pro Mur. 13, 29; ad fam. 2, 3, 2. Aber an der ersten Stelle „*etenim ceterae fere artes se ipsae per se tuentur singulae; bene dicere autem, quod est scienter et perite et ornate dicere, non habet definitum aliquam regionem, cuius terminis saepta teneatur*“ kann sich *saepta* nicht auf ein aus *bene dicere* etwa zu entnehmendes *ars bene dicendi* beziehen (denn wenn dies möglich wäre, so gäbe es nichts unmögliches mehr), sondern *saepta* ist nur deshalb möglich, weil die Worte *ceterae fere artes* vorausgehen. An der zweiten Stelle „*vestra responsa atque decreta et evertuntur saepe dicendo et sine defensione oratoris firma esse non possunt; in qua si satis profecissem, parcius de eius laude dicerem*“ ist *qua* nicht auf *dicendo*, sondern auf *defensione oratoris* zu beziehen und aus diesem engeren Begriffe kann allerdings der weitere *ars oratoris* herausgenommen

Eröffnungs- und Schlussrede bei Gelegenheit der Prämienvertheilungen am laibacher Gymn. gehalten am 1. Aug. 1850 vom Direct. Dr. J. Kleemann. Laibach 1850. 8 S. 4. — Dr. Kl. sprach vor der Versammlung von Eltern der Gymnasiasten und sonstigen Freunden der Anstalt über einen Gegenstand, welchen die Natur der Sache wie mit Nothwendigkeit darbot. Denn an dem Schlusse eines Schuljahres, welches zum Neubau der Gymnasialorganisation den ersten Schritt gethan, lag es nahe, über das Wesen der jetzt vor sich gehenden Umgestaltung zu sprechen; aber es möchte nicht leicht sein, vor einer Versammlung, welcher das einzelne der Sache nicht bekannt sein kann oder sogar durch schiefe Darstellung entstellt ist, über diesen Gegenstand einfacher, verständlicher und mit grösserer Ueberzeugungskraft zu sprechen, als es Hr. Dr. Kleemann gethan hat. In der ganzen Rede findet sich kein Schelten, kein missgünstiger Seitenblick auf die frühere Gymnasialverfassung, kein schmeichelndes Anpreisen der neuen Einrichtungen, Worte, mit denen so leicht ein rhetorischer Effect für den Augenblick gemacht wird, ohne jede nachhaltige Wirkung. Vielmehr bringt der Redner Ueberzeugung hervor durch Belehrung. „Worin besteht das neue? welche Zwecke will man damit erreichen? mit welchen Mitteln? auf welchen Wegen?" auf diese Fragen antwortet der Redner in einfacher schlichter Sprache, indem er zunächst äusserlich die Vermehrung der Lehrgegenstände erwähnt und ihre Angemessenheit begründet, dann durch Bezeichnung der Lehrart, welche den Gymnasien zur Aufgabe gemacht ist, die Besorgnisse zerstreut, welche aus jener Vermehrung erwachsen könnten, endlich den sittlichen Einfluss der Schule und ihre nothwendige Ergänzung durch die häusliche Zucht berührt. Hat dann er nicht versuchen, aus den bei aller Kürze verständlichen und kräftigen Worten einen Auszug zu machen, sondern fügt nur den Wunsch hinzu, dass diese Gelegenheitsschrift eine weite Verbreitung bei Lehrern und Freunden der Gymnasien finden möge; kein Leser wird sie unbefriedigt aus der Hand legen. Wer mit dem neuen Organisationsplane der Gymnasien vertraut ist, wird sich freuen, in dieser Rede die wesentlichsten Puncte klar und scharf zusammengefasst zu finden; wem das Ziel der neuen Gymnasialeinrichtungen nicht bekannt ist, der kann aus ihr eine klare Anschauung ihres Charakters schöpfen.

Wien, 21. Aug. 1850.

H. Bonitz.

Literarische Notizen.

(Urtheile aus anderen Zeitschriften.)

Im Julihefte der Mützell'schen Gymnasialzeitung, S. 558 — 564, hat Dir. Gotthold in Königsberg eine Recension der, in der Teubner'schen neuen Sammlung kritisch sorgfältiger Textesabdrücke griechischer und lateinischer Schriftsteller enthaltenen Ausgabe der homerischen Ilias gegeben: Ὁμήρου ἔπη. *Homeri carmina ad optimorum librorum fidem expressa curante Guil. Dindorfio. Vol. I. Ilias. 1850. 8.* (2 Bändchen, jedes zu 6⅓ Ngr. = 23 kr. C.M.). Der Rec. bespricht zunächst, wie es bei einem Theile dieser für den Schulgebrauch bestimmten Sammlung nicht unpassend ist, die äussere Ausstattung des Buches. „*Typis B. G. Teubneri,*" besagt der Titel. Es sind die Formen des Tauchnitz'schen Alphabetes, jedoch der Deutlichkeit wegen etwas fetter. Das Tauchnitz'sche griechische Alphabet und der ganze Druck überhaupt ist wohl der schönste, den man bisher gesehen hat. Porson's Lettern sind wegen ihrer Einfachheit zu loben, sind aber ein wenig steif, und haben etwas von der Lapidarschrift an sich. Die Didot'sche, mit denen man unbegreiflicherweise jetzt auch in

werden. Eben so wenig beweist die dritte Stelle „*equidem quid sentiam aut scribam ad te postea pluribus aut ne ad eam meditere, imparatum te offendam eorumque contra istam rationem meam dicam, ut aut te in meam sententiam adducam aut certe tentatum apud animum tuum relinquam quid senserim*". Auch hier ist keine constructio ad sensum; *eam* ist nicht durch Beziehung auf *quid sentiam* zu erklären. Cicero's Brief ist ein Antwortschreiben an Curio; Curio hat wol in seinem Briefe verlangt, Cicero solle ihm die Gründe für seine Handlungsweise angeben, solle ihm seine *sententia* auseinandersetzen; und deshalb kann Cic. *eam* gebrauchen, da es nicht zweifelhaft war, worauf sich dies *eam* bezieht.

De qua hat vielmehr Sallust deshalb geschrieben, weil (wie Herzog bemerkt) *coniuratio* der vorherrschende Gedanke ist. Sallust sagt IV, 3: „*Igitur de Catilinae coniuratione, quam verissume potero, paucis absolvam;*" er gebraucht ferner XVII, 7 die Worte „*si coniuratio valuisset;*" er schliefst das 19. Capitel mit den Worten „*de superiore coniuratione satis dictum.*" Und, was das wichtigste ist, Sallust gebraucht zu Anfang des 18. Capitels den Ausdruck *item*, der auf die Worte „*si coniuratio valuisset*" zurückweist; und deshalb konnte er, da er eben am Schluss des 17. Capitels das Wort *coniuratio* gebraucht hat, es sich hier recht gut erlauben, blofs *de qua* zu schreiben.

§. 2, 3. *L. Tullo et M' Lepido consulibus P. Autronius et P. Sulla designati consules legibus ambitus interrogati poenas dederant. Post paullo Catilina, pecuniarum repetundarum reus, prohibitus erat consulatum petere, quod intra legitumos dies profiteri nequiverit.* Diese beiden §§. bieten sehr grofse Schwierigkeiten dar. Vor allem ist der Zusatz *quod — nequiverit* in sprachlicher und historischer Beziehung sehr auffallend. *Nequiverit*, was sich in den meisten Handschriften, namentlich in allen guten, findet, lässt sich durchaus nicht genügend rechtfertigen, mag man sagen, dass der Conjunctiv aus dem Sinne der Senatoren oder des Gesetzes oder Catilina's oder aus dem Sinne anderer Römer überhaupt gesetzt sei. Sallust, der den Indicativ mit grofser Vorliebe gebraucht und ihn selbst in auffallender Weise da setzt, wo man durchaus den Conjunctiv erwarten würde (vgl. die Erklärer zu 14, 7), Sallust, der oft feinere Beziehungen durch den Conjunctiv auszudrücken verschmäht, kann durchaus nicht *nequiverit* geschrieben haben (vgl. Dietsch zu dieser Stelle). Diese sprachliche Schwierigkeit suchen die meisten Herausgeber dadurch zu heben, dass sie *nequiverat* aufnehmen, welches sich in etlichen Handschriften untergeordneten Ranges findet. Es ist dies ein ganz ungerechtfertigtes Verfahren, da es ganz klar ist, dass dies *nequiverat* nichts anderes als eine schon in alten Zeiten gemachte Conjectur ist, zu dem Zwecke gemacht, um die Sonderbarkeit des Ausdruckes zu beseitigen; keinem Menschen auf der Welt hätte es jemals einfallen können, das *nequiverat*, wenn Sall. wirklich so geschrieben haben sollte, in *nequiverit* zu verändern; und gesetzt auch, dass jemand in unbegreiflicher Willkür diese Aenderung gemacht haben sollte, so ist es doch ganz un-

wahrscheinlich, dass sich dieselbe in die meisten und besten Handschriften eingeschlichen hätte und nur einige unbedeutenderen Handschriften von ihr verschont geblieben wären. Zu all dem kommt nun aber die sachliche Schwierigkeit hinzu, die gleich grofs ist, mögen wir *nequiverit* oder *nequiverat* schreiben. Es enthält nämlich der Satz *quod intra legitumos dies profiteri nequiverit* eine grobe Unrichtigkeit und arge Confusion des wahren Sachverhaltes, wie Dietsch nach Drumann einleuchtend darthut. Ich betrachte es als eine erwiesene Sache, dass die Worte *pecuniarum repetundarum reus prohibitus erat consulatum petere* sich nur auf die von Catilina nach seiner Rückkehr aus der Provinz Africa (688 = 66 v. Chr.) beabsichtigte Bewerbung um das Consulat für das folgende Jahr 689 (65) und auf den zufolge der Anfrage des Consuls L. Volcatius Tullus (an rationem Catilinae habere deberet, si consulatum peteret, wie Asconius p. 85 ed. Orelli sagt) erfolgten Senatsbeschluss (ne petendi quidem potestatem esse voluerunt) beziehen. Es waren nämlich noch während Cat. als Propraetor in Africa verweilte, Gesandte dieser Provinz nach Rom gekommen, um beim Senat wegen Erpressungen Klage zu führen. Cat. kehrte nach einiger Zeit darauf nach Rom zurück, und wollte als Bewerber für 689 auftreten; aber auf die Anfrage des Volcatius erfolgte der für ihn ungünstige Senatsbeschluss, demzufolge Cat. von seiner Bewerbung für diesmal abstand (*prohibitus erat consulatum petere*). Dies war also der Sachverhalt und der in den Handschriften angegebene Grund *quod intra legitumos dies profiteri nequiverit* könnte sich nur auf eine in einem anderen Jahre versuchte Bewerbung (nämlich 689 für das folgende Jahr 690) beziehen; dann würde aber in der ganzen Darstellung die sonderbarste Confusion herrschen; denn das, was im §. 5 erzählt wird, fand an den Nonae Decembres des Jahres 688 statt; die hier erwähnten Kalendae Januariae sind die des Jahres 689. Diese Confusion dürfen wir dem Schriftsteller nicht zumuthen; sie würde sehr schlecht zu seinem Versprechen „*de qua quam verissume potero dicam*“ stimmen und wir haben volles Recht sie ihm nicht zuzumuthen, da auch das sprachliche Bedenken in *nequiverit* hinzukommt. Ich stimme deshalb entschieden Dietsch bei, der den ganzen Satz *quod — nequiverit* für ein von einem unwissenden Interpolator herrührendes Einschiebsel erklärt.

Aber auch nach Beseitigung dieser Interpolation bleibt noch eine Confusion; denn das, was im 3. §. gesagt wird, „*post paullo Cat. pecuniarum rep. reus prohibitus erat consulatum petere*“ ist nicht „*post paullo*,“ sondern früher (*paullo ante*) geschehen als das im 2. §. Gemeldete „*P. Autronius et P. Sulla — poenas dederunt.*“ Die Sache verhält sich nämlich so: Cat. wollte sich zugleich mit P. Autronius, P. Sulla, L. Aurelius Cotta, L. Manlius Torquatus im J. 688 um das Consulat für 689 bewerben, trat aber zufolge des erwähnten Senatsbeschlusses von seiner Bewerbung zurück; in den bald darauf abgehaltenen Comitien wurden P. Autronius und P. Sulla gewählt, aber sehr bald nach ihrer Erwählung wegen *ambitus* belangt und verurtheilt und an ihrer Stelle wurden ihre Mitbewerber L. Cotta

und L. Torquatus gewählt, die denn auch Kal. Jan. des Jahres 689 ihr Amt antraten. — Diese Schwierigkeit wird beseitigt und die beste Ordnung in der ganzen Erzählung hergestellt, wenn man nach *paullo* den Ausfall eines *quam* annimmt. Danach wäre zu lesen: „*L. Tullo M' Lepido consulibus P. Autronius et P. Sulla designati consules legibus ambitus interrogati poenas dederant post paullo quam Catilina, pecuniarum repetundarum reus prohibitus erat consulatum petere.*“ Diese Aenderung wird, abgesehen von dem bereits bemerkten, auch durch die ganze Fassung der §§. 1, 2, 3, 4, 5 wesentlich unterstützt. Sallust will, bevor er den Zweck der Verschwörung angibt, uns erst mit den Personen, die in dieselbe verflochten waren, und den Motiven, die sie dazu antrieben, vertraut machen. Dass Cat. an derselben Theil nahm, wissen wir schon aus den Worten *in quibus Catilina fuit* (§. 1); im §. 2 wird angegeben, was den Autronius dazu bewog, nämlich die nach seiner Erwählung erfolgte Verurtheilung; im §. 4 wird ein anderer Theilnehmer, Piso, genannt und das Motiv, welches ihn leitete, bezeichnet (*quem ad perturbandam rem publicam inopia atque mali mores stimulabant*). Bei einer solchen Bewandtnis wäre es nun störend, wenn im §. 3 das, was dem Cat. widerfuhr, als ein gleich wichtiges, den anderen Dingen (die §. 2 und 4 erwähnt werden) coordiniertes Moment in einem selbständigen Satze hingestellt würde; denn es hätte ganz den Anschein, als hätte Sall. mit den Worten „*prohibitus erat consulatum petere*“ auch das eigentliche Motiv, das den Cat. zur Verschwörung trieb, angeben wollen: aber Cat. hegte diese Pläne längst in seiner Brust; vgl. 5, 6. Lesen wir hingegen *post paullo quam*, so erscheinen diese Worte nur als Nebenbestimmung, wie es vollkommen angemessen ist. *Post paullo quam* ist zwar ein seltenerer Ausdruck statt des gewöhnlichen *paullo post quam*, aber doch um nichts auffallender als das bloße *post paullo*, statt dessen auch *paullo post* der bei weitem gewöhnlichere Ausdruck ist. — Zum Schlusse bemerke ich nur noch, dass durch die Lesart *post paullo quam* natürlich die bisherige Paragrapheneintheilung dahin zu modificieren ist, dass man §. 2 und 3 in einen einzigen zusammenziehen muss.

§. 7. *Iam tum non consulibus modo, sed plerisque senatoribus perniciem machinabantur.* — *Iam tum* hatte Lange ganz richtig dahin erklärt, dass durch diese Worte der Gegensatz zu der Vergangenheit (zu §. 5 *parabant Kalendis Jan. consules interficere*) bezeichnet werde, „früher wollten die Verschworenen nur die Consuln, jetzt auch die meisten Senatoren ermorden.“ Dagegen trat Herzog, sich auf drei Gründe (wenn man sie so nennen kann) stützend, mit der Ansicht auf, dass Sallust die Worte *iam tum* der neuesten, von ihm zu schildernden Verschwörung entgegenstelle. Nach Herzog hätte also dieser Satz den Sinn: „schon damals (wie es später wieder geschah) bereiteten sie Verderben nicht bloß den Consuln, sondern auch den meisten Senatoren,“ während nach der anderen Auffassung zu übersetzen ist: „damals nun bereiteten sie schon nicht bloß“ u. s. w. Die von Herzog gegebene Erklärung scheint in neuerer Zeit

mehr Anklang zu finden, als die andere; wenigstens spricht Dietsch bestimmt aus „haec adverbia (*iam tum*) semper innuunt comparationem temporis praegressi cum secuto; cfr. 19, 2. Dicit igitur Sal., idem consilium iam illo tempore habuisse coniuratos, quod postea in altera coniuratione," während Herzog doch nur für unsere Stelle und 19, 2 diese Geltung angenommen wissen wollte. — Ich glaube, dass man zu der alten Erklärung zurückkehren muss. Wir brauchen uns nicht auf die Widerlegung der von Herzog vorgebrachten Gründe ausführlich einzulassen, da dieselben unerheblich sind. Herzog geht von der Ansicht aus, dass Sall. die frühere Verschwörung, die an den Nonae Februariae zum Ausbruche kommen sollte, als nicht minder blutig und grässlich habe bezeichnen wollen, wie die folgende grofse Verschwörung. Diese Ansicht ist unrichtig; denn gegen die grofse Verschwörung war jene frühere doch nur eine Kleinigkeit; bei der grofsen Verschwörung hatten die Verschworenen noch ganz andere, unendlich weiter reichende Pläne; vgl. 21, 2; 24, 4; 43, 2 u. a. Nach Herzog's Erklärung des *iam tum* würde es aber den Anschein haben, als hätten die Verschworenen bei der grofsen Verschwörung nichts mehr vorgehabt, als bei der früheren. Sall. erblickte aber sicherlich in Catilina's Planen eine fortwährende Gradation; denn ursprünglich beabsichtigte Cat. nur die Consuln zu ermorden; mit der Vertagung der Verschwörung nahm dieselbe auch gröfsere Dimensionen an; an den Nonae Feb. sollten schon nicht blofs die Consuln, sondern auch die meisten Senatoren ermordet worden; die grofse Verschwörung hingegen überbot auch dies; da beabsichtigte Cat. schon die Stadt in Brand zu stecken, und noch viele andere Männer (nicht blofs Senatoren) zu ermorden (vgl. 24, 4). Sehr zu beachten ist auch der Umstand, dass Cat. später nur den einen Consul, Cicero, aus dem Wege räumen wollte und dem Antonius, der für ihn nicht gefährlich war, nicht nach dem Leben trachtete. Wie könnte nun da der Satz „*iam tum non consulibus modo — machinabatur*" eine Beziehung auf die folgende Verschwörung enthalten, da Cat. in derselben nur *alteri consuli perniciem machinabatur?* Wir werden also offenbar an unserer Stelle *iam tum* nicht zusammenfassen dürfen (so dass *tum* durch *iam* näher bestimmt würde, wobei dann eine Beziehung auf die Folgezeit stattfände), sondern *iam* für sich als selbständige Partikel nehmen, die im Vergleich zu dem im §. 5 Gesagten eine Gradation einleitet. Es könnte recht gut das *tum* wegbleiben; denn *iam* an und für sich oder *iam vero* würde dasselbe bezeichnen.

Was die Stelle 19, 2 betrifft „*et iam tum potentia Pompei formidolosa erat*," so ziehe ich hier allerdings die Erklärung Herzog's vor „und schon damals erregte das Uebergewicht des Pompejus Besorgnis." Es ist dies keine Inconsequenz; denn ich läugne ja nicht die Möglichkeit dieser Bedeutung des *iam tum* überhaupt, sondern nur ihre Zulässigkeit an der behandelten Stelle.

Cap. XX. §. 6. *Ceterum mihi in dies magis animus accenditur, cum considero, quae condicio vitae futura sit, nisi nosmet ipsos vindi-*

camus in libertatem. — So haben alle Handschriften mit Ausnahme des Vaticanus und des Parisinus I. Nun scheint aber der Sinn sein zu sollen: „traurig wird unser Leben sein, wenn wir nicht selbst uns frei machen, sondern warten wollen, ob andere dies thun werden," und so haben denn wirklich seit Rivius alle Erklärer und Herausgeber (mit Ausnahme Herzog's) den Subjectsnominativ *ipsi* als die erforderliche und echte Lesart bezeichnet. Es kann natürlich niemand läugnen, dass *ipsi* natürlicher und näher liegend zu sein scheint; aber gerade deshalb ist es nicht wahrscheinlich, dass diese so natürlich scheinende und sofort einen leichten und angemessenen Sinn gewährende Lesart *ipsi*, wenn sie wirklich von Sallust herrührte, jemals hätte durch *ipsos* verdrängt werden können; und so hat denn meiner Meinung nach der Erklärer die Pflicht, erst zuzusehen, ob das *ipsos* wirklich keinen befriedigenden Gedanken bietet. Und da scheint es mir, dass es einen solchen wirklich bietet und dass es sich auf eine ungezwungene Weise erklären lässt, wenn man den Zusammenhang genau beachtet. Der Staat ist, sagt Cat. im folgenden, in den Händen einiger einflussreichen Menschen, denen Könige und Völker Tribut zahlen; wir sind dagegen ohne jeden Einfluss und der Willkür jener Leute ausgesetzt; sie haben Macht, Ehre, Reichthum und beschenken damit nach eigenem Gutdünken, wen sie gerade beschenken wollen; uns haben sie dagegen Gefahren, Ausschluss von Ehrenstellen, Verurtheilungen, Armuth gelassen. Wie lange werdet ihr noch diese Zustände euch gefallen lassen, ruft er sodann entrüstet aus. — Liegt in all dem nicht auch zugleich folgender Gedanke: „Bisher habt ihr durch euer geduldiges Zusehen jene Leute im ruhigen Genusse aller der Annehmlichkeiten gelassen, die ihnen zu Gebote stehen; es gilt nun auch einmal an euch selbst zu denken; darum *nosmet ipsos vindicemus in libertatem*!" Bei den Worten *nosmet ipsos vindicamus in libertatem* darf man eben nur nicht als Gegensatz sich hinzudenken: „anderen verschafft ihr die Freiheit," sondern man hat den Gegensatz so zu formulieren: „bisher habt ihr anderen den ruhigen Genuss dessen, was sie widerrechtlich besitzen, nicht gestört: jetzt gilt es auch auf euch selbst bedacht zu sein, jetzt sollet ihr euch selbst Freiheit verschaffen."

Cap. XXIV. §. 1. *Igitur comitiis consules declarantur M. Tullius et C. Antonius. Quod factum primo popularis coniurationis concusserat. Neque tamen Catilinae furor minuebatur* cet. — Das Plusquamperfect findet sich wol verhältnismäfsig bei keinem anderen Autor so oft in einer für uns etwas auffallenden Weise gebraucht, als bei Sallust. Es wird nicht unzweckmäfsig sein, einiges darüber zu sagen, da an manchen Stellen, wie z. B. an der vorliegenden, die verschiedensten Erklärungen aufgestellt worden sind. Die Geltung des Plusquamperfects im allgemeinen lässt sich ganz leicht so angeben, „es bezeichnet nicht die Vergangenheit schlechthin, sondern eine Vergangenheit, die von einem selbst schon der Vergangenheit angehörenden Standpuncte als Vergangenheit angeschaut wird, also eine Vorvergangenheit oder, so zu sagen, eine Vergangenheit der zweiten Potenz;" die Schwierig-

keit liegt aber darin, in dem jedesmaligen speciellen Falle den Standpunct der Vergangenheit genau festzustellen, auf den sich das Plusquamperfectum bezieht.

An unserer Stelle wird *concusserat* entweder bezogen auf den folgenden Satz „*neque tamen Catilinae furor minuebatur*“ (Kritz, Dietsch; letzterer bemerkt, „potuisset Sal. scribere: Quod factum cum primo — concussisset, tamen Cat. furor non minuebatur; sed quoniam utrumque magis efferre voluit, etiam illud primario enuntiato expressit) oder auf den zu ergänzenden Gedanken „*alia postea accessisse, quae mentes eorum perturbarent*“ (Gerlach, dessen Erklärung aber das *primo* widerstrebt) oder es wird so erklärt, dass es den Gedanken als eine gemachte historische Erfahrung hinstelle, an der Sall. selbst als Referent keinen Theil nehme (Herzog). Mir ist es unzweifelhaft, dass sich *concusserat* auf den verschwiegenen, aber leicht zu ergänzenden Gedanken bezieht, „später erholten sie sich aber von der Bestürzung und halfen dem Cat. eifrig.“ Diesen Gedanken konnte Sall. als einen selbstverständlichen um so mehr auslassen, als er denselben durch *primo* hinlänglich andeutet; denn das *primo* weist doch auf ein *postea* hin.

Aehnlich verhält es sich mit der Stelle 36, 5: *Namque duobus senati decretis ex tanta multitudine neque praemio inductus coniurationem patefecerat neque ex castris Catilinae quisquam omnino discesserat.* Diese Plusquamperfecta möchte ich nicht auf den §. 4 beziehen, sondern vielmehr auf einen Gedanken, der sich aus dem §. 2 „*senatus Catilinam et Manlium hostis indicat, ceteras multitudini diem statuit, ante quam sine fraude liceret ab armis discedere*“ entnehmen lässt; ich denke mir das Verhältnis so: „*dies statuta aderat; neque quisquam coniurationem patefecerat.*“

56, 2 *Dum ea Romae geruntur, Catilina ex omni copia, quam et ipse adduxerat et Manlius habuerat, duas legiones instituit; cohortis pro numero militum complet; deinde, uti quisque voluntarius aut ex sociis in castra venerat, aequaliter distribuerat, ac brevi spatio legiones numero hominum expleverat, quam initio non amplius duobus milibus habuisset.* *Distribuerat* und *expleverat* bezeichnen die Vorkehrungen, die dem, was im 4. §. erzählt wird (*sed postquam Antonius cum exercitu adventabat, Catilina per montis iter facere cet.*) vorausgiengen.

Jug. 7, 4 *in tantam claritudinem brevi pervenerat, ut nostris vehementer carus, Numantinis maxumo terrori esset.* Hier bezieht sich *pervenerat* nicht auf §. 3 *sed ea res longe aliter, ac ratus erat, evenit*, sondern vielmehr auf den Consecutivsatz *ut — esset.*

Cat. 50, 1 *qui pretio rempublicam vexare soliti erant* erklärt Fabri vollkommen richtig, indem er behauptet, *solitus* stehe hier adjectivisch, so dass also *soliti erant* ein Imperfectum ist (*εἰώθεσαν*).

Cap. XXIX. §. 3. *Ea potestas per senatum more Romano magistratui maxuma permittitur, exercitum parare, bellum gerere, coercere omnibus modis socios atque cives, domi militiaeque imperium atque iudicium summum habere: aliter sine populi iussu nulli earum rerum consuli ius est.* — Die Worte *nulli earum rerum consuli ius est* haben

nicht weniger als sechs verschiedene Erklärungen gefunden. Aber allen Erklärungen stehen mehr oder minder, jedenfalls aber immer hinlänglich, gewichtige Bedenken entgegen. Die Erklärung, die noch am ehesten annehmbar scheinen könnte, ist die, nach welcher *nulli consuli* verbunden (keinem Consul als solchem, in dieser seiner Eigenschaft) und als Gegensatz die Dictatur gedacht wird; aber auch sie muss wegen der unnatürlichen Wortstellung (Trennung der Wörter *nulli consuli* durch *earum rerum*) aufgegeben werden. Es sei uns deshalb gestattet, eine siebente Erklärung aufzustellen, deren Richtigkeit wir fast mit Zuversicht behaupten möchten. — *Consuli* ist unserer Ansicht nach gar nicht der Dativ von *consul*, sondern der Infinitiv von *consulere*, von welchem *nulli earum rerum* abhängt, „sonst hat man kein Recht, für irgend eines von diesen Dingen zu sorgen, irgend eine Maßregel bezüglich dieser Dinge zu treffen." Wer hat kein Recht dazu? Zunächst denkt wol Sallust dabei an die Consuln, aber wol nicht an diese allein; dies scheint aus den Worten „*ea potestas per senatum more Romano magistratui maxuma permittitur*" hervorzugehen; denn sonst hätte er wol nicht *magistratui*, sondern *consulibus* gesagt. Es ist bekannt, dass die von Sallust erwähnte Macht zuweilen nicht bloß den Consuln, sondern auch anderen Magistraten verliehen ward. — *Consulere* in Verbindung mit *nulli earum rerum* ist im Grunde genommen durchaus nicht auffallender als 51, 7 *neu magis irae vostrae quam famae consulatis*: denn sowie *irae suae consulere* bedeutet „für seinen Hass sorgen, d. i. sorgen, dass sich der Hass realisiere," so bedeutet *consulere* auch an unserer Stelle „sorgen, dass diese Maßregeln verwirklicht werden." Der passive Infinitiv ist ebenso am rechten Platz wie bei Cic. Mur. 37, 80 *haec cives, cives, inquam, si eos hoc nomine appellari fas est, de patria sua cogitant.*

Cap. XXXIX. §. 5. *Fuere tamen extra coniurationem complures, qui ad Catilinam initio profecti sunt; in his erat A. Fulvius.* Mit Unrecht wird, meine ich, das *tamen* auf den unmittelbar vorhergehenden Satz des 4. §. bezogen, nämlich auf die Worte „*neque illis . . . exterqueret.*" So erklärt Kritz: „Sensus est, Catilinam cum suis, etiamsi initio victor fuisset, tamen haud diu potentiam ita paratam retenturum fuisse; alios enim potentiores, quique plebe melius uti scirent, mox imperio cum privaturos fuisse, cum magna rei publicae calamitate. In spe autem tam incerta et fallaci *tamen* fuisse qui ad Catilinam proficiscerentur." Ebenso Jacobs „*tamen*: nämlich trotz der schlechten Aussicht auf dauernden Erfolg, welche nach der Entdeckung der Sache wenigstens die Nichtverschworenen hätte abhalten sollen." Aber dass die Verschworenen schlechte Aussichten auf dauernden Erfolg und auf Festhalten der errungenen Macht, falls sie diese wirklich errungen haben würden, hatten, dies stellt Sallust offenbar nur als ein aus seiner eigenen Reflexion hervorgegangenes Urtheil, als einen Blick, den er in die Zukunft thut, hin; es wird durchaus nicht gesagt und kann auch gar nicht gesagt werden, dass auch die „*complures qui ad Catilinam initio profecti sunt*" von den schlechten

Aussichten der Verschwörung auf dauernden Erfolg überzeugt waren, sich aber trotzdem zu Catilina begaben; ebenso wenig will Sall. sagen, dass etwa die öffentliche Meinung an einen dauernden Erfolg der Verschwörung im Falle eines Sieges nicht glaubte. Die öffentliche Meinung glaubte an die Möglichkeit eines Sieges der Verschworenen; um das, was nach diesem Siege kommen würde, kümmerte sich niemand, so weit richtete niemand seinen Blick in die Zukunft. — Ebenso fasst Kritz die *calamitas*, welche den Staat getroffen hätte, unrichtig auf, wenn er darunter die Besiegung der siegreichen aber entkräfteten Verschworenen durch einen Mächtigeren versteht. Sallust muss doch wol die Erringung des Sieges von Seiten der Verschworenen und den Umsturz der Verfassung, der im Gefolge des Sieges gewesen wäre, als *clades* und *calamitas* bezeichnen. — Die einzig richtige Erklärung dieser Stelle, die niemals hätte erlassen werden sollen, finden wir bei Lange, „sed quamquam Catilina nondum erat superior neque sperari poterat, ut superior maneret, tamen complures fuere," wenn wir nämlich „neque sperari poterat, ut superior maneret" ignorieren; denn die richtige Erklärung liegt nur in den Worten „quamquam Catilina nondum erat superior." Kurz, das *tamen* bezieht sich nur auf die Worte *„quodsi primo proelio Catilina superior aut aequa manu discessisset, profecto magna clades atque calamitas rem publicam oppressisset"* oder, genauer gesagt, auf den in diesen Worten liegenden Gedanken *„quamquam vero nondum Catilina superior discesserat."* Wir fügen noch eine Angabe des Gedankenzusammenhanges des 37., 38. und 39. Capitels hinzu, die auch auf diese Stelle ein helleres Licht zu werfen geeignet ist. Im 37. Capitel setzt Sallust auseinander, dass nicht blofs die Verschworenen den Sieg der Verschwörung wünschten, sondern dass auch die ganze Plebs der Verschwörung hold war (§. 1—3), ganz besonders aber die Plebs von Rom, und das aus mehr als einer Ursache (§. 4—8). Einen siegreichen Ausgang der Verschwörung wünschten aber auch aufserdem noch jene, deren Väter von Sulla proscribiert worden waren (§. 9) und ebenso die politischen Gegner des Senats (§. 10). Diese letzten Worte nun geben dem Schriftsteller Gelegenheit zu einer historischen Digression, welche die Kämpfe der Optimaten und der Volkspartei betrifft. Diese Digression reicht bis 39, 3. Der erste Satz von 39, 4 schliefst sich genau an 37, 10 an; und mit diesem ersten Satze steht wieder 39, 5 in engem Zusammenhang. Dagegen bildet der zweite Satz von 39, 4 (*neque illis — extorqueret*) wiederum eine Abschweifung, indem es sich Sall. nicht versagen kann, seine Ansicht darüber darzulegen, was nach dem Siege der Verschwörung hätte kommen müssen. „So grofs," sagt Sallust, „war die Zahl derjenigen, die Catilina's Planen hold waren; wäre nun das erste Treffen für Catilina günstig ausgefallen oder auch nur unentschieden geblieben, alle diese hätten sich offen für die Verschwörung erklärt (dies ist die von Sall. angedeutete *magna clades atque calamitas*); doch gab es auch manche aufserhalb der Verschwörung, die nicht zuwarteten, nicht erst Beweise sehen wollten, ob es Catilina wirklich mit der Macht des Staates aufnehmen könnte.

Cap. XLI. §. 1, 2. *Sed Allobroges diu in incerto habuere, quidnam consili caperent. In altera parte erat aes alienum, studium belli, magna merces in spe victoriae; at in altera maiores opes, tuta consilia, pro incerta spe certa praemia.* — Seit Kritz versteht man unter *maiores opes* ziemlich einstimmig die gröfsere Macht, den gröfseren Reichthum und Einfluss, der den Gesandten der Allobroger winkte, wenn sie eine Anzeige von der Verschwörung zu machen sich entschlössen. Ich kann an die Richtigkeit dieser Erklärung nicht glauben; denn es ist zu erinnern, dass die Gesandten, im Falle die Verschwörung gelungen wäre, sicherlich noch gröfseren Reichthum und Einfluss erwarten konnten, als sie durch die Anzeige der Verschwörung erlangten. Aufserdem ist zu bedenken, dass *maiores opes* in jenem Sinne keinen ganz passenden Gegensatz zu *aes alienum* (was doch nicht bloſs auf die Gesandten der Allobroger, sondern auf das ganze Volk der Allobroger sich bezieht; cf. 40, 4 *dum ea res civitatem aere alieno liberaret*) bilden würde. Ich glaube also, dass man zu der Erklärung Lange's zurückkehren muss, der unter *maiores opes* die *vires reipublicae, ad obsistendum coniuratis maiores* versteht.

Cap. XLV. §. 1, 2. *His rebus ita actis, constituta nocte, qua proficiscerentur, Cicero per legatos cuncta edoctus L. Valerio Flacco et C. Pomptinio praetoribus imperat, ut in ponte Mulvio per insidias Allobrogum comitatus deprehendant; rem omnem aperit, cuius gratia mittebantur; cetera, uti facto opus sit, ita agant, permittit illis. Homines militares sine tumultu praesidiis collocatis sicuti praeceptum erat, occulte pontem obsidunt.* — Die meisten Handschriften bieten *ill·s*, eine geringere Anzahl hat *illi*, und doch hat die Lesart *cetera.... permittit. Illi, homines militares* etc. unverdienter Weise bei den meisten Herausgebern Aufnahme gefunden, seit Kritz die oberflächliche Bemerkung gemacht hat: „*Ille* pronomen legitimum locum obtinet initio sequentis periodi, ubi oratio ita mutatur, ut, quod antea obiectum fuerat, statim subiectum fiat". Es ist wahr, dass in diesem von Kritz angegebenen Falle häufig, ja regelmäſsig, das Pronomen *ille* steht; aber die Frage, die man sich hier stellen muss, lautet: „Muss auch an dieser Stelle, wo die Handschriften mit bei weitem überwiegender Majorität gegen *illi* sprechen, dies *illi* doch stehen? Kann *homines militares* nicht an und für sich das Subject bilden?" Auf die erste Frage antworten wir verneinend, auf die zweite bejahend. Es ist nichts seltenes, dass *homo* mit einem Adjectiv oder, was auf dasselbe hinauskommt, mit einem Relativsatze, an und für sich (ohne einem *ille* als Apposition angehängt zu sein) als Subject steht, mag nun das Wort, auf welches sich *homo* bezieht, in dem vorausgehenden Satze Object oder Subject sein, überhaupt mag es in welchem Casus immer stehen. Es findet dies in dem Falle statt, wenn *homo* mit dem hinzugefügten Adjectiv- oder Relativsatz einen für den Gedanken des ganzen Satzes bedeutsamen Begriff enthält; gewöhnlich liegt darin der Grund von der durch das Prädicat bezeichneten Handlung. Beispiele werden dies feststellen. Vgl. 59, 6 *Homo militaris, quod amplius annos triginta... in exercitu fuerat, plerosque*

ipsos factaque eorum fortia noverat. 21, 1 *postquam accepere ea homines, quibus mala abunde omnia erant.* Jug. 85, 19 *Verum homines corrupti superbia ita aetatem agunt.* Cic. Verr. 4, 23, 51 *homo nobilis, qui a suis amari et diligi vellet, ferebat graviter.* Verr. 1, 26, 66. *Postcaquam satis calere res Rubrio visa est, Quaeso, inquit, Philodame, cur ad nos filiam tuam non intro vocari iubes? Homo, qui et summa gravitate, et iam id aetatis et parens esset, obstupuit hominis improbi dicto.* Deiot. 6, 16. *At credo, haec homo inconsultus et temerarius non videbat.* — Es läßt sich auch in der That kein Grund ausfindig machen, weshalb nicht an unserer Stelle *homines militares* an und für sich in dem Sinne von *illi*, *utpote qui homines militares essent*, stehen könnte. Denn da *homo* bekanntlich unzähligemale statt eines Demonstrativpronomens steht, warum sollte nicht auch *homo* in Verbindung mit einem bedeutsamen (den Grund des folgenden enthaltenden) Zusatze stehen können? Kritz's Bemerkung, dass Sallust *homines militares* an und für sich von den Praetoren nicht sagen konnte, ist nicht stichhaltig; die beiden Praetoren L. Valerius Flaccus und C. Pomptinus waren eben allgemein als tüchtige Kriegsmänner bekannt; dass sie damals zufällig Praetoren waren, ist kein Hindernis, *homines militares* als Subject an und für sich, und nicht als Apposition zu einem *illi* zu setzen; es kommt ja hier nur auf ihre Vertrautheit mit dem Kriegswesen, nicht auf ihre Amtswürde an; denn eben weil sie militärische Maßregeln zu treffen verstanden, konnte Cicero es ihrem Ermessen selbst überlassen „*cetera uti facto opus sit ita agant*". Zum Schlusse ist noch hervorzuheben, dass *illis* am Schlusse des Satzes mit großem Nachdrucke gesagt ist, was hier vollkommen passt. Dies tritt sehr deutlich hervor, wenn wir uns vergegenwärtigen, wie die directe Rede Cicero's selbst gelautet haben würde. Ohne Zweifel hätte Sallust den Cicero direct so sprechen lassen: *Rem omnem aperui, cuius gratia mittimini; cetera, uti facto opus est ita agatis, permitto vobis.*

Cap. XLVI. §. 5. *Consul Lentulum, quod praetor erat, ipse manu tenens in senatum perduxit, reliquos cum custodibus in aedem Concordiae venire iubet. Eo senatum advocat, magnaque frequentia eius ordinis Volturcium cum legatis introducit.* Die Worte *in senatum*, die sich in allen Handschriften finden, werden von den meisten neueren Herausgebern für ein Glossem erklärt, das ein Interpolator deshalb eingeschoben habe, weil er nicht wusste, dass nach einem nicht seltenen Sprachgebrauch die Worte *in aedem Concordiae*, die in dem zweiten Satze stehen, auch in den ersten Satz herüberzuziehen seien. Zwei Gründe werden hiefür vorgebracht, die wir schon bei Kritz hervorgehoben finden. „Quid enim est, quod consul Lentulum *in senatum* perduxisse dicitur, qui nondum convenerat? Porro quid est, quod auctor senatum distinguit ab aede Concordiae, quum tamen in hac ipsa aede habitus esse dicatur?" Beide Bedenken werden, wie ich glaube, vollkommen behoben, wenn man bedenkt, dass *senatus* nicht immer die zu einer Sitzung versammelten Senatoren, sondern sehr häufig auch die Senats-

Deutschland druckt, sind wohl der Gipfel aller Geschmacklosigkeit." Doch auch an der Tauchnitz'schen macht hernach Rec. einige Vorschläge zu Aenderungen, welche grössere Deutlichkeit und Ebenmäfsigkeit der Schriftzüge bezwecken. An der Ausgabe selbst bespricht Rec. zunächst die Interpunction, und lobt es, dass Hr. Dindorf, weit entfernt von der früheren, oft sinnstörenden Häufung von Interpunction (welche bekanntlich manche Tauchnitz'sche Ausgaben charakterisirt), nicht in das entgegengesetzte neuerdings vorherrschende Extrem gerathen ist, durch übergrosse Sparsamkeit in Interpunctionszeichen das Verständniss zu erschweren, und vergleicht in dieser Hinsicht die Dindorf'sche Ausgabe an mehreren Stellen mit der Wolf'schen und der von J. Bekker. In Betreff der Texteskritik heisst es sodann: „Obgleich Hr. D. keine Recension des Textes gegeben, sondern ihn nur besorgt hat (*curante G. Dindorfio*), so versteht es sich doch von selbst, dass er die mannigfaltigen Verbesserungen Bekker's nicht übersehen hat, ohne ihm jedoch Schritt für Schritt zu folgen. Bekker's Ausgabe ist für Schüler zu theuer, und diese mussten daher das von dem grossen Kenner des Griechischen geleistete entbehren. Diesem Mangel nun hat Hr. D. abgeholfen und verdient unseren aufrichtigen Dank dafür." Dieses allgemeine Urtheil belegt Rec. dann durch einige speciell besprochene Stellen. — Schliesslich giebt Rec. noch unter Beziehung auf sein Programm vom Jahre 1827 einen Beitrag zur künftigen Berichtigung Homer's, indem er nachzuweisen sucht, dass „in Homer Ἀτρεΐδης, Πηλείδης, Τυδείδης und überhaupt alle Patronymica auf αδης und ωνη, so wie auf αΐδης und εΐδης, desgleichen Ἀργεῖος, Τροΐη, κοῖλος, Σάμος und mehrere andere uncontrahirt," d. h. nicht als Diphthongen zu schreiben seien.

Ueber die C. Winiker'sche Sammlung lateinischer Schriftsteller für den Schulgebrauch.

Bald nach dem Abdrucke des Berichtes über die gleichzeitig von Reclam und Winiker zum Schulgebrauche veranstalteten Sammlungen griechischer und lateinischer Schriftsteller (Heft V. S. 390—91) ist dem unterzeichneten durch die Winiker'sche Verlagshandlung ein Exemplar des Cornel zugegangen, in welchem die besonders durch Druckfehler entstellten Blätter durch Cartons ersetzt sind. Der Text des Cornel hat dadurch an Correctheit gewonnen, und die Verlagshandlung hat den erfreulichen Beweis gegeben, dass sie redlich bemüht ist, correcte Ausgaben der alten Autoren zu liefern. Nach einer Mittheilung derselben Verlagshandlung ist die Ausgabe der Virgil'schen Bucolica und Georgica bereits beinahe vergriffen, und wird eine neue vorbereitet, in welcher grössere Lettern angewendet und die Verse durch fortlaufende Zahlen bezeichnet werden sollen.

Olmütz, im August 1850. Wilhelm Kergel.

sitzung bedeutet, wie z. B. Cic. fam. 12, 25 *eo die non fuit senatus* (war keine Sitzung), Cic. Cat. 1, 1, 2 *etiam in senatum venit* (er kommt auch zur Sitzung). Ebenso wenig darf man hier von den Worten „*in senatum perducit*“ behaupten, sie müssten bedeuten „er führt ihn vor den bereits versammelten Senat“; sie bedeuten vielmehr „er bringt ihn zur Sitzung“, was ja vollkommen passend erscheint, wenn wir bedenken, dass Lentulus als Praetor — und Praetor blieb er ja bis zu seiner gezwungenen Abdankung — an den Senatssitzungen theilzunehmen hatte. Dass nun Sallust sagt „Cicero führt den Lentulus zur Sitzung“, während es später heifst, dass er erst dann, nachdem er mit Lentulus zur Sitzung gekommen war, den Senat zusammenberief, ist durchaus kein Widerspruch; Sallust konnte dies mit demselben Recht sagen, wie man z. B. *Gaius primus in senatum venit* sagen könnte und wie man im Deutschen sagt „er kam der erste in die Sitzung oder zur Sitzung.“

Aber, könnte man sagen, es wäre doch immerhin auffallend, wenn Sallust sagte, „Cicero führt den Lentulus zur Senatssitzung,“ während wir doch erst später erfahren, dass Cicero eine Senatssitzung zusammenberief. Aber dass Cicero eine Senatssitzung veranstalten wollte, ist eben gleich beim Lesen der Worte „*Lentulum in senatum perducit*“ klar, und man kann bei vorurtheilsfreiem Lesen diese Worte nur deuten „Cic. führt den Lentulus zur Sitzung, die er zu veranstalten gedachte.“ Dass Sall. sodann ausdrücklich noch sagt „*eo senatum advocat*,“ das hat seinen Grund darin, weil er genau das Zeitverhältnis der einzelnen Handlungen zu einander bestimmen wollte; er wollte eben genau bezeichnen, dass Cic. erst nachdem er selbst mit dem Lentulus in den Sitzungssaal gekommen war und nachdem auch die übrigen in den Tempel der Concordia gebracht worden waren, die Senatoren dahin bescheiden liefs. — Was das zweite Bedenken Kritz's betrifft, so müssen wir erinnern, dass er irrthümlich an der Unterscheidung *senatus* und *aedes Concordiae* Anstofs nimmt. Es wird nicht sowol zwischen *senatus* und *aedes Concordiae* ein Unterschied gemacht, als vielmehr zwischen *in senatum perducit* und *in aedem Concordiae venire iubet*; und diesen Unterschied macht Sall. mit vollem Rechte; den Lentulus führte Cicero selbst zur Sitzung, da eben Lentulus mit zum Senate gehörte, während die übrigen wol in den Tempel der Concordia, aber nicht zur Sitzung gebracht wurden, sondern um zu passender Zeit vor den Senat geführt zu werden. — Dass Lentulus wirklich auch damals noch immer als berechtigtes Mitglied im Senate sich benahm, das sehen wir aus der dritten Catilinarischen Rede Ciceros. Hier heifst es 5, 11 von ihm: „*Atque ille primo quidem negavit; post autem aliquanto, toto iam iudicio exposito atque edito, surrexit*;“ also sah er vordem auf seinem Platze. Von Statilius dagegen heifst es §. 10: „*introductus est Statilius*“ und ebenso von Gabinius §. 12: „*Gabinius deinde introductus.*“

Eines wundert uns allerdings und wir wollen es nicht verschweigen, obwol es geeignet scheinen könnte, die vorgetragene

Auffassung der ganzen Stelle und die Vertheidigung der Worte *in senatum* umzustofsen. Es ist dies der Umstand, dass auch Cethegus Senator war; und aus der erwähnten Rede Cicero's (Anfang des 5. Capitels) scheint hervorzugehen, dass auch er unter den Senatoren safs; von ihm heifst es nicht, wie von Statilius und Gabinius „*introductus*," sondern nur einfach „*primum ostendimus Cethego signum.*" Es scheint demnach, dass wir hier in Sallust's Angabe eine Ungenauigkeit finden, indem er den Cethegus mit den anderen zusammenwirft. Derartige Unrichtigkeiten sind ja bei Sallust hin und wieder zu finden.

Cap. XLVII. §. 1. *Volturcius interrogatus de itinere, de literis, postremo quid aut qua de causa consili habuisset, primo fingere alia, dissimulare de coniuratione; post, ubi fide publica dicere iussus est, omnia uti gesta erant aperit, docetque se paucis ante diebus a Gabinio et Caepario socium ascitum nihil amplius scire quam legatos.* — Die einzig natürliche und ungezwungene Erklärung, welche die letzten Worte zulassen, ist nur die, nach welcher *legatos* als Subjectsaccusativ parallel mit *se* genommen wird, „er wisse nichts mehr als die Gesandten wüssten." Diese Erklärung ist aber von Herzog mit guten Gründen angegriffen und, wie mir scheint, widerlegt worden. Namentlich bemerkt er richtig, dass Volturcius gar nicht wissen konnte, wie viel oder wie wenig die Gesandten wussten und zweitens, dass die Gesandten offenbar mehr wussten, wie Cap. 44 (und Cap. 40) lehrt. Das Gewicht dieser Gründe bestreitet Dietsch, ohne sie aber, unserer Ansicht nach, entkräftet zu haben. Denn wenn Dietsch gegen den ersten Grund anführt „Quis est qui contendere audeat, Volturcium non interrogatum esse, annon plura indicare posset quam Galli; interrogatorem non significasse ei, quae ab illis iam antea comperisset; ab illo, qui coniurasset, etiam plura et maiora compertum iri, se sperare?" so müssen wir erwidern: Ob Volturcius auf diese Weise gefragt worden ist, darüber ist bei Sallust gar keine Andeutung zu finden; und es ist auch unwahrscheinlich, dass ihm Cicero im voraus hätte mittheilen sollen, was er schon früher von den Gesandten erfahren hatte und dass er ihn sodann gefragt hätte, ob er nicht mehr anzugeben wüsste, als sie. So konnte ein vorsichtiger Inquisitor — und ein solcher war Cicero — nicht verfahren; und dass er nicht so verfuhr, dafür haben wir positive Beweise, nämlich 1. die Darstellung des Sachverhaltes bei Cicero Cat. 3, 4 pr. und 2. das viel wichtigere Zeugnis Sallust's selbst. Denn gesetzt einmal, Cicero hätte den Volturcius wirklich auf jene Weise gefragt, warum begnügte sich dann dieser nicht mit der einfachen Antwort „*equidem nihil amplius scio quam legati?*" warum sagt Sallust von ihm „*omnia uti gesta erant aperit?*" Und hätte Cicero so verfahren wollen, warum wählte er nicht den ordnungsmäfsigen Weg des Verhörs? d. h. warum liefs er nicht erst die Gesandten vorführen und warum befragte er nicht zuerst sie, um dann dem Volturcius zuversichtlich sagen zu können: Dies und jenes wissen wir von den Gesandten, wie durch ihr Verhör constaticrt worden ist?

Auch den zweiten Grund Herzog's hat Dietsch nicht widerlegt. Die Gesandten wussten allerdings mehr als Volturcius wissen konnte. Vgl. 40, 6 *coniurationem aperit, nominat socios*; 44, 2 *ceteri* (Lentulus, Cethegus, Statilius) *nihil suspicantes dant* (iusiurandum). Volturcius war offenbar eine untergeordnete Person, brauchte also nicht in alles eingeweiht zu werden, was die Gesandten wussten.

Zu den von Herzog angegebenen Gründen füge ich aber noch einen hinzu, der nicht unerheblich zu sein scheint. Wenn Volturcius erklärt hätte „ich weiſs nichts mehr als die Gesandten," wie hätte er dann hinzufügen können „*tantummodo audire solitum ex Gabinio, P. Autronium, Servium Sullam, L. Vargunteium, multos praeterea in ea coniuratione esse?*" Das könnte doch in diesem Zusammenhang nichts anderes bedeuten, als: „Im Ganzen weiſs ich nicht mehr als die Gesandten; nur um das eine weiſs ich mehr, dass auch Autronius u. a. an der Verschwörung betheiligt sind." Und dies konnte Volturcius, der nicht wusste, ob den Allobrogern nicht auch dies bekannt sei, nicht sagen; er konnte es um so weniger, da die Gesandten gewiss, wenn nicht mehr, so doch wenigstens dies ebenso gut wussten; cf. 40, 6 *Umbrenus coniurationem aperit, nominat socios.*

Sollen wir also, da diese Erklärung unstatthaft ist, zu Herzog's oder Kritz's Erklärung unsere Zuflucht nehmen? Jener erklärt, „er wisse weiter nichts als um die Gesandten *οὐδὲν ἄλλο τι εἰδέναι εἰ μὴ τοὺς πρέσβεις*," Kritz gibt den Sinn so an: „se, praeterquam quod legatos scias coniurationis participes esse, nullum plane ex coniuratis nosse." Herzog's Erklärung ist sprachlich unwahrscheinlich und wegen 44, §. 5 und 6 und Cic. Cat. Cap. IV (Anfang) unmöglich. Volturcius wusste mehr als um die Gesandten, er hatte von Lentulus ausser dem Briefe auch einen mündlichen Auftrag an Catilina (44, 6) erhalten, und es ist sicher, dass er dies dem Senat mitgetheilt hat; denn er brauchte jetzt (*ubi fide publica dicere iussus est*) nichts zu verschweigen und durfte auch in seinem eigenen Interesse nichts verschweigen; und Cic. berichtet ausdrücklich „*dixit, a P. Lentulo se habere ad Catilinam mandata et literas, ut servorum praesidio uteretur et ad urbem quam primum cum exercitu accederet: id autem eo consilio, ut, cum urbem omnibus ex partibus, quemadmodum descriptum distributumque erat, incendissent caedemque infinitam civium fecissent, praesto esset ille, qui et fugientes exciperet, et se cum his urbanis ducibus coniungeret.*" Volturcius konnte also weder noch durfte er sagen „er wisse weiter nichts als um die Gesandten." — Kritz's Erklärung ist sprachlich ganz unmöglich, wie Fabri und Dietsch erinnern. Aus den von Kritz angeführten Beispielen Cic. fam. 4, 4 a. med. *victor, quo nihil moderatius* u. a. folgt durchaus nicht, dass überhaupt *nihil* von Personen gebraucht werden könne; Kritz führt nur lauter Beispiele von *nihil* in Verbindung mit dem Comparativ an, welcher Sprachgebrauch allerdings ganz gewöhnlich ist, aber für unsere Stelle keine Analogie darbietet.

Unter solchen Verhältnissen bleibt, glaube ich, nichts anderes übrig, als *quam legatos* für eine Interpolation zu erklären. Und in

der That herrscht, wenn man *quam legatos* streicht, die schönste Uebereinstimmung. Dem Volturcius wurden drei Fragen vorgelegt: 1. de itinere, 2. de literis, 3. quid aut qua de causa consili habuisset. Auf die zwei ersten Fragen konnte er gut antworten und antwortete auch, wie Sallust mit den Worten „*omnia uti gesta erant aperit*" sagt. Auf die dritte Frage wusste er, weil er erst wenige Tage vorher von Gabinius und Caeparius angeworben worden war, keine Antwort zu geben; nur das eine, was er von Gabinius öfter gehört hatte, theilte er mit. Volturcius fuhr also, nachdem er über den Zweck der Reise und über den Brief, den man bei ihm gefunden, Auskunft gegeben hatte, ohne Zweifel so fort: Weiter weiſs ich nichts darüber hinaus; denn erst vor wenigen Tagen bin ich von Gab. und Caep. angeworben worden; nur das habe ich von Gabinius gehört u. s. w. Diesen Zusammenhang verkannte der Interpolator und machte das ungeschickte Einschiebsel *quam legatos*.

§. 2. *Eadem Galli fatentur ac Lentulum dissimulantem coarguunt praeter literas sermonibus, quos ille habere solitus erat: ex libris Sibyllinis regnum Romae tribus Corneliis portendi: Cinnam atque Sullam antea, se tertium esse, cui fatum foret urbis potiri; praeterea ab incenso Capitolio illum esse vicesimum annum, quem saepe ex prodigiis haruspices respondissent bello civili cruentum fore.* Cicero's Bericht darüber lautet: *Lentulum autem sibi confirmasse ex fatis Sibyllinis haruspicumque responsis, se esse tertium illum Cornelium, ad quem regnum huius urbis atque imperium pervenire esset necesse; Cinnam ante se et Sullam fuisse; eundemque dixisse, fatalem hunc esse annum ad interitum huius urbis atque imperii, qui esset decimus annus post virginum absolutionem, post Capitolii autem incensionem vicesimus.* Dietsch vergleicht (in der gröſseren Ausgabe) diese beiden Berichte und sagt: „in rebus non multum differre intelleges, quamquam Cicero prius illud non ex Sibyllinis libris modo, sed etiam ex aruspicum responsis ductum fuisse adfirmat, Sallustius prius ad Sibyllinos libros, alterum ad aruspices rettulit, praeterea hic virginum absolutionis nullam mentionem fecit. Uter verius rettulerit quaerere non est huius loci." Ich möchte bei Vergleichung der beiden Berichte behaupten, dass sich dieselben der Sache nach nicht nur nicht „non multum," sondern überhaupt gar nicht unterscheiden. Sehen wir uns beide Berichte genau an. Aus Sallust's Worten geht hervor, dass in den Sibyllinischen Büchern nichts weiter geschrieben stand, als „*regnum Romae tribus Corneliis portendi*;" die Haruspices dagegen hatten nichts weiter prophezeit, als dass dieses Jahr „*bello civili cruentus*" sein sollte. Die Worte „*Cinnam atque Sullam antea, se tertium esse, cui fatum foret urbis potiri*" bezeichnen die Schlussfolgerung, welche Lentulus selbst durch Combination des Ausspruches der sib. Bücher einerseits und der Aussprüche der Haruspices anderseits, mit Berücksichtigung des Umstandes, dass schon zwei Cornelier vor ihm Rom beherrscht hatten, machte.

Cicero nun sagt durchaus nicht, wie Dietsch behauptet, dass der erste Ausspruch (drei Cornelier würden über Rom herrschen)

auch von den Haruspices gethan wurde; sondern er sagt, Lentulus habe auf Grundlage der sibyllinischen Aussprüche und der Aussprüche der Haruspices den Gesandten versichert (d. h. durch Combination beider Aussprüche), er sei der dritte Cornelier, dem die Herrschaft Rom's bestimmt wäre. Die Worte Cicero's „*se esse tertium illum Cornelium, ad quem regnum huius urbis atque imperium pervenire esset necesse*" bezeichnen gar nicht den Orakelausspruch, wie er wirklich lautete, sondern enthalten die von Lentulus gemachte Schlussfolgerung. Dietsch hätte nur dann Recht, wenn Cicero gesagt hätte „*confirmasse ex fatis sibyllinis haruspicumque responsis, tribus Corneliis regnum portendi.*"

Cicero's Bericht widerstreitet also nicht dem des Sallust; aber er ist ungenauer; denn aus ihm allein würden wir nicht im Stande sein zu entscheiden, was in den sibyllinischen Büchern stand, was die Haruspices prophezeit hatten und was Lentulus sich selbst combinierte, während uns dagegen Sallust's Bericht vollkommen in den Stand setzt, diese drei Elemente zu scheiden.

Hätte Sallust den Lentulus eine ganz streng logische Schlussfolgerung aussprechen lassen wollen, so würde diese so gelautet haben: Die sibyllinischen Bücher sagen, dass drei Cornelier über Rom herrschen sollen; zwei Cornelier haben bereits geherrscht, Cinna und Sulla; dass ich der dritte Cornelier bin, den die sibyllinischen Bücher meinen, schliefse ich daraus, weil die Haruspices oft den Ausspruch gethan haben, dies Jahr sei für den römischen Staat gefahrdrohend. — Dieser Fassung kommt Sallust's Bericht sehr nahe, während der Cicero's nicht so präcis ist. Doch dies ist nur ein formeller Unterschied. Nur darin unterscheiden sich beide Berichte, dass Cic. noch hinzufügt „*qui esset decimus annus post absolutionem*" und dann, dass Cic. sagt „*fatalem hunc esse annum ad interitum huius urbis atque imperi,*" während Sallust's Worte lauten „*bello civili cruentum fore.*" Was die erste Differenz betrifft, so ist Cicero's Bericht in diesem Puncte vollständiger; denn es ist wahrscheinlich, dass diese Worte einen Theil des Ausspruches der Haruspices bildeten. Was die zweite Differenz betrifft, so möchten wir auch hier glauben, dass Cicero's Bericht in diesem Puncte authentischer ist; vgl. Cic. Cat. 3, 8, §. 18 und 19.

§. 2. *quem saepe ex prodigiis haruspices respondissent bello civili cruentum fore.* — Im Codex *m* findet sich *sibi* statt *saepe*. Von diesem *sibi* glaubt Dietsch, dass es kein Schreibfehler sei und in den Zusammenhang sehr gut passe; aber auch *saepe* hält er für unverdächtig und so schlägt er vor zu lesen: *quem saepe sibi ex prodigiis cet.* Dass *sibi* einen sehr guten Gedanken gewähre, sucht er durch eine Annahme wahrscheinlich zu machen, für die sich gar kein Anhaltspunct bietet. „Quidni statuamus, Lentulum cum quo anno optume praeturam petiturus esset — scilicet ut ignominiam sibi impositam tolleret — quaesivisset, hoc responsum accepisse, ut eo anno peteret qui esset post Capitolii incensionem vicesimus: eum enim bello civili cruentum fore?" Nicht nur aber, dass dies eine will-

kürliche und unwahrscheinliche Voraussetzung ist, sie ist auch geradezu unmöglich, und zwar wegen des *saepe*. Denn wenn wir auch zugeben wollten, dass eine solche Anfrage einmal hätte geschehen können, so lässt sich eine oftmalige Anfrage nicht zugeben. Den zweiten Grund „adcedit, quod Cicero alteram partem eorum, quae Lentulus dicere solitus esset, ita a priore separat ac discernit, ut ad alia oracula quam ad quae in priore illum spectasse adpareat" können wir durch das, was wir in der früheren Auseinandersetzung bezüglich der Uebereinstimmung von Sallust's und Cicero's Bericht gesagt haben, widerlegen.

Gegen die Aufnahme des *sibi* spricht auch laut der Zusatz *ex prodigiis*, der deutlich zeigt, dass der Bescheid nicht einem Privatmanne, sondern dem Staate gegeben wurde. Wenn ich nicht irre, so müssen wir hier zunächst und hauptsächlich an die *prodigia* denken, von denen Cicero Cat. 3, 8, §. 19 erzählt; doch aus dem *saepe* bei Sallust erhellt, dass ähnliches auch sonst noch geschehen ist.

Cap. XLIX. §. 1. *Sed isdem temporibus Q. Catulus et G. Piso neque precibus neque gratia neque pretio Ciceronem impellere potuere, uti per Allobroges aut per alium indices G. Caesar falso nominaretur.* — Dietsch schreibt (größere Ausgabe) *neque precio neque gratia Ciceronem impellere quiere* mit Tilgung von *neque precibus*, also gerade so wie Selling geschrieben wissen wollte, nur dass er *potuere* beibehielt. Aus Priscian's Zeugnis, der diese Stelle anführt, um den Gebrauch von *quivi* zu belegen, kann nur geschlossen werden, dass wahrscheinlich *quiere* zu schreiben ist; jede andere Aenderung ist gewagt; denn sein Citat „*sed neque pretio neque gratia impelli quivit*" (X, p. 539, Hertz) zeigt zur Genüge, dass er sehr ungenau citiert hat. Gegen die Behauptung Selling's und Dietsch's, dass *precibus* in *gratia* mit enthalten, folglich überflüssig und verdächtig sei, lässt sich einwenden, dass *gratia* an dieser Stelle von den Dienstleistungen gesagt ist, die Catulus und Piso dem Cicero für die Gefälligkeit versprachen. Die Stelle ist so zu erklären, wie sie Dietsch in der kleineren Ausgabe richtig erklärt hat: primo illi Ciceronem precibus adierunt; quas postquam frustra esse intellexerunt, tum multa atque magna officia polliciti sunt; cum ne his quidem satis se proficere viderent, pecunia eum movere conati sunt. — Dass in einigen wenigen Codd. *neque precibus* fehlt, ist ohne alle Bedeutung; die Aehnlichkeit der Schreibung von *precibus* und *precio* mag daran schuld sein; diese Annahme ist um so wahrscheinlicher, da in einigen anderen Codd. wiederum *neque pretio* fehlt.

Cap. L. §. 2. *Cethegus autem per nuntios familiam atque libertos suos, lectos et exercitatos in audaciam, orabat, ut grege facto cum telis ad sese irrumperent.* — So wird diese Stelle von allen Herausgebern (mit Ausnahme von Dietsch) gelesen. Die Handschriften aber bieten (mit Ausnahme von drei jüngeren Codd.) *orabat in audaciam ut grege facto cet.* Die Umstellung, welche die Herausgeber machen, halte ich für unwahrscheinlich; denn gesetzt Sallust habe *exercitatos in audaciam* geschrieben, wie konnte denn jemand darauf verfallen, die Worte *in audaciam*, die in Verbindung mit *exercitatos* eine Erklärung zu-

lassen, während sie hinter *orabat* scheinbar sinnlos stehen, so umzustellen, wie wir es in allen Codd. (mit Ausnahme von drei jüngeren, die gar nicht in's Gewicht fallen) finden. Deshalb klammert Dietsch die Worte *in audaciam* (in der größeren Ausg.) als ein Glossem ein. Doch auch dies erscheint, wenn auch nicht gar so unwahrscheinlich, wie das Verfahren der anderen Herausgeber, doch nicht sehr annehmbar. Denn auch bei dieser Annahme erscheint es unbegreiflich, wie dies Glossem gerade hinter *orabat* eindringen konnte und warum es nicht lieber nach *exercitatos* gesetzt ward.

Unter solchen Umständen ist es wol gerechtfertigt, wenn ich annehme, dass wir hier einen Fall vor uns haben, in welchem eine Erklärung der handschr. Lesearт um jeden Preis gesucht werden muss. Und eine solche, zwar etwas kühne, aber nicht unmögliche, Erklärung bietet sich dar, wenn wir nach *orabat* ein Komma setzen, *in audaciam* mit *grege facto* verbinden und es als Ausdruck des Zweckes nehmen. Der Sinn der Stelle wäre folgender: „Cethegus liefs durch Boten seine Freigelassenen bitten, sie sollten, nachdem sie sich behufs des Muthes (d. h. um sich gegenseitig Muth zu machen) zu einem Haufen zusammengedrängt hätten, bewaffnet zu ihm einbrechen". Die zwei Bedenken, die sich dieser Erklärung in den Weg zu stellen scheinen, lassen sich beseitigen. In *audaciam* ist nämlich ein brachylogischer Ausdruck, durch den das, was bezweckt und erreicht werden soll, bezeichnet wird. Ich vermag dafür zwar kein vollkommen zutreffendes Beispiel aus Sallust beizubringen, wol aber aus anderen Autoren, namentlich aus Livius; und gerade Livius theilt ja bekanntlich mit Sallust sehr oft das Streben nach brachylogischer Ausdrucksweise. Vgl. Liv. 40, 15 *ille, ut me in securitatem suam occidas, postulat.* 21, 43, 7 *in hanc tam opimam mercedem arma capite;* 21, 42, 2 *quum deiecta in id sors esset.* Vgl. Fabri zu Liv. 21, 42, 2 (Bearbeitung von Heerwagen). Und auch aus Sallust kann man wenigstens eine Analogie beibringen, die im Grunde genommen auf derselben Anschauung beruht. Wenn Sallust Jug. 73, 5 sagt: *Mari virtutem in maius celebrare* und Hist. 3, 60 (Dietsch) *in maius componentem*, so wird dadurch auch das Ziel bezeichnet, nach welchem die Handlung *celebrare, componere* gerichtet ist = *ut maius* (etwas gröfseres, als in der Wirklichkeit stattfand) *fieret;* und gerade so ist an unserer Stelle *in audaciam* = *ut audacia fieret.* — Das zweite Bedenken betrifft die Stellung des *ut*. Aber es ist nicht selten der Fall, dass *ut* und *ne* nachgestellt werden und ein anderes Wort an die Spitze des Satzes tritt, um mit besonderem Nachdrucke hervorgehoben zu werden. Vgl. Liv. 22, 9, 11 *Senatus M. Aemilium praetorem, ex collegii pontificum sententia omnia ea ut mature fiant, curare iubet.* 30, 12 *si nulla re alia potes, morte ut me vindices oro obtestorque.* Cic. de Or. 3, 14, 51 *adduci possumus, ut me enim coniicio, relictis ut rebus omnibus te sectemur.* Sall. Jug. 25, 1 *de Jugurtha interim uti consuleretur.*

§. 4. *Tum D. Iunius Silanus, primus sententiam rogatus, quod eo tempore consul designatus erat, de his, qui in custodiis tenebantur,*

praetores de L. Cassio, P. Furio, P. Umbreno, Q. Annio, si deprehensi forent, supplicium sumundum decreverat; isque postea, permotus oratione G. Caesaris, pedibus in sententiam Tib. Neronis iturum se dixerat, quod de ea re praesidiis additis referundum censuerat. Die Worte *praesidiis additis* haben sehr verschiedene Deutungen erfahren. Die einzig richtige Deutung kann nur dann gegeben werden, wenn man Cic. Cat. IV, 7, 14 berücksichtigt: „*Sed ea, quae exaudio, patres conscripti, dissimulare non possum. Iaciuntur enim voces, quae perveniunt ad aures meas, eorum, qui vereri videntur, ut habeam satis praesidii ad ea, quae vos statueritis hodierno die, transigunda. Omnia et provisa et parata et constituta sunt, patres conscripti, cum mea summa cura atque diligentia, tum multo etiam maiore populi romani ad summum imperium retinendum et ad communes fortunas conservandas voluntate.*“ Der Vorgang bei der Senatssitzung war folgender. Zuerst ward Silanus um seine Meinung befragt und stimmte für Todesstrafe. Als dann nach Befragung mehrerer anderer die Reihe an Cæsar kam, stellte dieser den Antrag, den Sallust 51, 43 mittheilt. Hierauf erklärten sich mit kurzen Worten einige für Silanus, andere (wahrscheinlich ziemlich viele) für Cæsar. Da befürchtete Cicero, der Antrag des Silanus dürfte nicht durchgehen und hielt die vierte catilinarische Rede, in welcher er namentlich zu begründen suchte, der Staat habe genug Macht, um den Senatsbeschluss (wenn er auch auf Tod lautete) durchzuführen. Aus den Worten Ciceros „*quae exaudio,*“ dann „*iaciuntur voces, quae perveniunt ad aures meas*“ geht klar hervor, dass noch kein Redner vor ihm in einer förmlichen Rede die Unzulänglichkeit der Staatsmacht zur Exequierung des Todesurtheils hervorgehoben hatte, wol aber, dass in der — offenbar stürmischen — Sitzung da und dort solche Aeußerungen fielen. Cicero besorgte nun, diese Aeußerungen dürften viele Senatoren gegen den Antrag des Silanus und für den des Cæsar stimmen, und so erhob er sich denn, um zu beweisen, dass es an hinlänglicher Macht nicht fehle. Unter denen, die jene Aeußerungen fallen ließen, war auch Tib. Nero, der, als die Reihe an ihn kam, mit dem Vertagungsvorschlag auftrat, der dahin lautete, es solle diese Angelegenheit dem Senate „*praesidiis additis*“ vorgetragen werden, d. h. bis zu den von Cicero zusammengebrachten *praesidia* andere ausreichende hinzugefügt worden wären. Er mag etwa so gesprochen haben: „Der Consul hat wol von *praesidia* gesprochen; ich aber halte diese nicht für ausreichend [5]); aber auch dem Antrag

[5]) Und das konnte Nero mit Recht sagen; denn Cicero mochte seiner Sache selbst nicht ganz sicher sein, da er im 7. und 8. Capitel mit großem Wortschwall hauptsächlich von den *praesidia* redet, die er in der *voluntas populi romani* erblickte; Bewaffnete, auf die er sich ganz verlassen und über die er verfügen konnte, hatte er schwerlich im Ueberflusse. Dagegen wusste man, dass Handwerker, Freigelassene und Sclaven aufgewiegelt wurden, um den Lentulus und Cethegus zu befreien. Cicero spricht zwar mit zuversichtlicher Verachtung von dem Unternehmen, den Lentulus zu befreien; aber dass er die Lage der Dinge nicht für ganz unbedenklich hielt, geht am besten aus

Cæsar's stimme ich nicht bei, der die Verschworenen in verschiedenen Municipien in's Gefängnis geworfen wissen will und ferner beantragt, es solle fürder niemand weder beim Senat noch beim Volke eine Verhandlung ihretwegen in Anregung bringen. Ich stimme dafür, dass diese Angelegenheit jetzt vertagt und erst dann dem Senate vorgelegt werde, bis die bewaffnete Macht in der Stadt vermehrt worden sein wird; dies wird aber dann der Fall sein, bis Catilina vernichtet und das römische Heer wieder zu Hause sein wird." (Auf diese Weise wird der Antrag des Nero, wie ihn Sallust etwas dunkel angibt, in Uebereinstimmung gebracht mit Appian's Bericht: *ὁ Νέρων ἐδικαίου φυλάττειν αὐτούς, μέχρι Κατιλίναν ἐξέλωσι πολέμῳ.*)

Dieser Vorschlag, der die Mitte hielt zwischen dem Antrage des Silanus und dem des Cæsar, fand Anklang. Ja Silanus selbst erklärte jetzt, er werde bei der Abstimmung für diesen Vorschlag stimmen; zugleich suchte er sich sowol dem Cæsar als dem Nero gegenüber durch eine Ausflucht zu rechtfertigen, die Plutarch Cic. c. 21 mittheilt. Doch Cato's Rede gab den Ausschlag. Vgl. Cat. 53, 1, wo die Worte *alii alios increpantes timidos vocant* wol zumeist auf Nero und seine Anhänger gehen. Bei der hierauf erfolgenden Abstimmung gieng der Antrag auf Todesstrafe, den Silanus fallen gelassen hatte, durch.

Cap. LII. §. 20. *Si ita res esset, multo pulcerrumam eam nos haberemus.* — Dietsch tilgt (in der gröfseren Ausgabe) *res* als Glossem. Sicherlich mit Unrecht! Denn der Umstand, dass *res* bei Augustinus und in einigen wenigen Handschriften fehlt, beweist nur so viel, dass hier die ungewöhnlichere Form *ita res est* durch jene, die gang und gäbe war, *ita est* verdrängt wurde. Und was den zweiten von Dietsch angeführten Grund, nämlich den Sprachgebrauch Sallust's, betrifft, so ist dagegen zu erinnern, dass Sallust, wie manche Puncte zeigen, bemüht war, Cæsar's und Cato's Reden nicht blofs ihrem Charakter, sondern auch ihrer Sprech- und Schreibweise anzupassen. So finden wir 51, 40 *tum lex Porcia aliaeque leges paratae sunt, quibus legibus exsilium damnatis permissum est.* Von einer solchen Wiederholung des Substantivs finden wir sonst bei Sallust kein einziges Beispiel; und doch wird man die Echtheit der Lesart nicht antasten, sondern vielmehr sagen, Sallust habe diese bei Cæsar sehr beliebte Wiederholung desselben Substantivs in dem Relativsatze g e f l i s s e n t l i c h angewandt, obwol er sonst nicht so zu schreiben pflegt. Und so verhält es sich wol auch mit *ita res esset* an unserer Stelle. Wahrscheinlich gieng Cato in seiner Vorliebe für das Alterthum so weit, dass er auch alterthümliche Wendungen gern gebrauchte; und *ita res est* scheint älter zu sein als *ita est*. Vgl. Plaut. Most. 4, 3, 40 *haec res sic est, ut narro tibi*, was in der späteren gewöhnlichen Sprache lautete *s i c e s t, ut narro.*

---

der Hast hervor, mit der er das Todesurtheil vollstrecken liefs. Cf. 55, 1 consul optumum factu ratus noctem, quae instabat, ante capere, ne quid eo spatio novaretur, triumviros quae supplicium postulabat parare iubet.

§. 25. Hier hat Dietsch (in der gröfseren Ausgabe) mit Recht aus den ältesten und besten Codd. *adprehensis* statt *deprehensis*, welches gewöhnlich gelesen wird, aufgenommen. Das Wort ist selten und alterthümlich, passt also in Cato's Rede ebenso gut, wie die gerade berührte Formel *ita res est*. Auch ist es ganz unwahrscheinlich, dass, wenn Sallust *deprehensis* geschrieben hätte, gerade in die alten und besten Codd. *adprehensis* hätte eindringen sollen.

Cap. LV. §. 5. *In eum locum postquam demissus est Lentulus, vindices rerum capitalium, quibus praeceptum erat, laqueo gulam fregere.* — Corte hatte *vindices rerum capitalium* für eine Interpolation erklärt; die Herausgeber nach ihm haben dagegen sämmtlich diese Wörter beibehalten; erst Dietsch (gr. A.) vertheidigte wiederum Corte's Ansicht. Er führt zwei Gründe an. Erstens müsste, sagt er, *vindices rerum capitalium* die III viri capitales bezeichnen (wie es bei Cic. de legg. 3, 3, 6 von den magistratus minores heifst: *capitalia vindicanto*) und von diesen könne nicht gesagt werden *laqueo gulam fregere*, da dies Sache der Henker war. Den zweiten Grund gibt er so an: „Tum quid adiecta verba *quibus praeceptum erat* sibi volunt? Utrum ei carnifices, quibus praeceptum erat, distinguendi fuere ab aliis, an dicendum erat eos ante quid agere deberent edoctos atque instructos esse? Haec verba per se aptissima sunt ad eos qui illud iussi perfecere significandos, ad *vindices rerum capitalium* relata supervacanea videntur ac paene absurda."

Unter den *vindices rerum capitalium* an unserer Stelle die III viri capitales zu verstehen, wäre nicht so ganz unmöglich. Denn wenn man einwendet, von diesen könne nicht gesagt werden *laqueo gulam fregere*, so könnte man dagegen mit Recht erwidern, dass diese Worte nicht gerade nothwendig bedeuten müssen „die Triumviren erdrosselten ihn selbst," sondern dass sie auch gedeutet werden können „sie liefsen ihn erdrosseln, gaben den Henkern den Befehl dazu und überwachten die Ausführung desselben;" denn sehr häufig wird von einer Person, die etwas anordnet, leitet, überwacht, statt *iubere* mit dem Infinitiv eines Verbum dies Verbum selbst als Prädicat gebraucht. Vgl. 51, 29 *hi (triginta viri) primo coepere pessumum quemque et omnibus invisum indemnatum necare*, wo doch auch nicht daran zu denken ist, dass die dreifsig Tyrannen die Hinrichtung selbst vollstreckten. Ebenso Cic. Man. 5, 11 *qui (Mithridates) legatum populi Romani consularem vinculis ac verberibus atque omni supplicio excruciatum necavit*. Nichtsdestoweniger ist es auch mir unwahrscheinlich, dass *vindices rerum capitalium* auf die Triumviren zu beziehen sei, und zwar deshalb, weil nicht abzusehen ist, warum sie, die früher (§. 1) *tresviri* genannt werden, jetzt auf einmal mit einem variierten Ausdrucke bezeichnet werden sollten, und noch mehr, weil dann der Zusatz *quibus praeceptum erat* sehr lästig wäre, nachdem doch Sallust bereits §. 1 gesagt hat *tresviros quae supplicium postulabat, parare iubet*.

Ich glaube also auch, dass unter den *vindices rerum capitalium* die Henker zu verstehen sind und finde keinen stichhaltigen Grund, der die Tilgung dieser Worte nothwendig machen würde. Denn aus

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Ideen über geographisches Studium im allgemeinen und an Gymnasien insbesondere.

(Fortsetzung und Schluss von Heft VII. S. 485 — 504.)

Der Schüler hat durch den Elementarcurs der Geographie, wie er im ersten Aufsatze beabsichtiget worden, einen Ueberblick der erdkundlichen Verhältnisse, richtige Vorstellungen von den Räumlichkeiten, Richtungen und Lagen, eine Menge der interessantesten Einzelheiten, nicht bloss naturgeschichtlicher und physicalischer, sondern auch historischer, erworben. Dem Lehrer ward als Aufgabe gestellt, durch zweckmäfsige Aufgaben den Stoff in andere Zusammenstellungen bringen zu lassen und die Schüler dadurch für eine systematische Form vorzubereiten. Dem Verfasser der Lehr- und Lesebücher endlich wurde als Ziel vorangestellt, aus dem reichhaltigen Materiale eine gute Auswahl zu treffen, um dadurch nicht bloss das Wissen allein zu fördern, sondern auch die Bildung des Geistes und des Gemüthes, mit anderen Worten, um zur Erziehung des jungen Menschen, abgesehen von sonstigem, auch auf wissenschaftlichem Wege beizutragen. Allein viele dieser eingeprägten Kenntnisse haben nur örtlichen Zusammenhang, bei einer weiteren Ausführung erheischen sie zum Theile Verbindung unter sich nach anderen Gesichtspuncten, zum Theile Begründung. In der Naturgeschichte setzte man von dem Knaben wenig mehr voraus, als die Kenntniss der Hauptclassen, z. B. Säugethiere, Vögel etc., Bäume, Sträuche, Gräser etc., Metalle, Salze etc., höchstens dass er noch Eintheilungen nach nützlichen und schädlichen Thieren und Pflanzen, nach schweren und leichten Mineralien u. s. w. machen lerne: für höhere wissenschaftliche Merkmahle war weder die Auffassungskraft schon vorauszusetzen, noch genug Zeit vorhanden, um mehr als Hauptumrisse zu gewähren. Die naturgeschichtlichen Gegenstände dienten mehr als Staffage zur Charakteristik der Erdstriche, als zum Vorwurf einer genaueren

der Stelle bei Cicero *capitalia vindicanto*, welche Worte auf die minores magistratus sich beziehen, folgt noch keineswegs, dass auch die *vindices rerum capitalium* niedere Beamte, also die *tresviri capitales* sein müssten. Der Ausdruck *vindex rerum capitalium* war sicherlich kein technischer, feststehender Ausdruck, kein Titel, sondern er konnte je nach dem verschiedenen Zusammenhange von verschiedenen Personen gebraucht werden; es kann durch diesen Ausdruck ebenso gut der Richter, der jemand wegen eines todeswürdigen Verbrechens zum Tode verurtheilt, wie der Beamte, der für die Vollziehung des Todesurtheils Sorge trägt, wie auch der Henker, der unmittelbar die Hinrichtung ausführt, bezeichnet werden. Gegen den zweiten von Dietsch angeführten Grund ist zu erinnern, dass durch die Worte *quibus praeceptum erat* diese Henker nicht von anderen unterschieden werden sollen und dass diese Worte auch durchaus nicht bedeuten, die Henker hätten früher belehrt und instruiert werden sollen, was sie zu thun hätten. Dies muss ja *praeceptum erat* auch gar nicht bedeuten; es besagen diese Worte nur, dass die Triumviren die Henker hatten herbeiholen lassen und ihnen den Befehl gaben die Hinrichtung vorzunehmen; sie beziehen sich also auf §. 1, in welchem gesagt wird, dass Cicero den Triumviren befahl die nöthigen Anstalten zu treffen; die Triumviren gaben ihrerseits die nöthigen Befehle den Henkern.

Ich bemerke ferner, dass die Annahme, jene Worte seien eine Interpolation, auch schon an und für sich keine Wahrscheinlichkeit hat. Denn wie hätte jemand auf den Einfall kommen sollen, diesen gewählten Ausdruck zu interpolieren? hätte er nicht vielmehr lieber den technischen Ausdruck *carnifices* eingeschoben? In Sallust's Munde dagegen ist dieser gewählte und offenbar pathetische Ausdruck ganz passend und begreiflich; Sallust will hier noch ausdrücklich hervorheben, dass es ein todeswürdiges Verbrechen war, dessentwegen Lentulus von jenen, die als Strafwerkzeuge solcher Verbrechen gebraucht wurden, hingerichtet ward.

Cap. LVI. §. 5. *Interea servitia repudiabat, cuius initio ad eum magnae copiae concurrebant opibus coniurationis fretus, simul alienum suis rationibus existumans videri causam civium cum servis fugitivis communicavisse.* — *Cuius* ist durch Priscian's Citat und die meisten und besten Handschriften beglaubigt. Aber die Beziehung des *cuius* auf *servitia* erscheint mir ganz unmöglich; wenigstens bietet kein einziges von den Beispielen, welche von den Herausgebern zur Rechtfertigung dieser Verbindung angeführt werden, eine ausreichende Analogie. Es werden Beispiele angeführt, in denen allerdings auch nach einem Plural das Relativum im Neutrum des Singulars gesetzt erscheint, aber der vorausgehende Plural bezeichnet in allen diesen Beispielen Sachen und nicht Personen. Man beruft sich hauptsächlich auf Liv. 42, 8, 7 *placere senatui, M. Popillium Ligures restituere in libertatem bonaque ut iis, quicquid eius recuperari possit, reddantur curare.* Aber hier geht eben *bona* voraus, welches als Plural eines Sachnamens einem Neutrum im Singular verwandt ist, und ausserdem ist zu bedenken, dass *eius* sich als Formel des parti-

tiven Genetivs festgesetzt hat (vgl. Liv. 10, 18 *ad tria millia hostium caesa erant, dimidium fere eius captum*; 36, 4 *nihil eius acceptum*), so dass es sogar da gesetzt wird, wo kein Nomen vorausgeht, auf welches es sich beziehen könnte; vgl. die Formel *quoad eius fieri possit*. Von anderen Beispielen, welche Kritz anführt (Plaut. Bacch. 4, 4, 74; Cic. fam. 13, 16; Liv. 37, 54, 24), hat Dietsch gezeigt, dass sie gar nicht hieher gehören.

Ich glaube daher, dass *cuius* auf das folgende Wort *coniurationis* zu beziehen ist und dass wir hier eine kühnere Construction statt der gewöhnlichen „*opibus coniurationis fretus, cuius ad eum magnae copiae concurrebant*" haben. Eine solche Stellung ist nicht beispiellos. Ich finde eine ausreichende Analogie an Jug. 14, 15 *fratri, quem minume decuit, propinquus vitam eripuit* = *propinquus, quem minume decuit, vitam eripuit*; auch Jug. 104, 1 *infecto quod intenderat negotio* kann als Analogie betrachtet werden.

Der Gedanke „*initio ad eum magnae copiae coniurationis concurrebant*" ist historisch vollkommen gerechtfertigt; denn, wie grofs der Zulauf von Leuten war, die sich an Catilina's Unternehmen betheiligen wollten, erhellt aus 56, 2 *brevi spatio legiones numero hominum expleverat, cum initio non amplius duobus millibus habuisset*; also stieg die Zahl binnen kurzem von 2000 auf 12.000.

Cap. LIX. §. 2. *Nam, uti planities erat inter sinistros montis et ab dextra rupes aspera, octo cohortis in fronte constituit, reliquarum signa in subsidio artius collocat.* — So lautet die Lesart der meisten Handschriften. Es fragt sich, ob dieselbe eine genügende Erklärung zulasse.

1. Soll man mit Herzog *aspera* als Nominativ fem. nehmen und auf das in *planities* (= *plana regio*) enthaltene *regio* beziehen, wozu *rupes* als Ablativ der Ursache gehören würde „denn, da zwischen den links gelegenen Bergen eine Ebene war, und zur Rechten ein felsig rauher Boden?" Abgesehen von dem Umstande, dass man sich bei dieser Auffassung keine klare, ja überhaupt gar keine Vorstellung von dem Terrain und der Aufstellung des Heeres machen kann, spricht gegen dieselbe auch sehr deutlich das *inter* und *et*. *Et* zeigt offenbar, dass aufser *sinistros montis* noch ein zweites Glied von *inter* abhängen muss.

2. Aus demselben Grunde kann auch nicht *rupes aspera* als Ablativus qualitatis zu *planities* bezogen werden.

3. Ebensowenig kann *aspera* Nominativus plur. neutr. mit hinzuzudenkendem *erant* sein. Man müsste dann erklären „wie sich eine Ebene zwischen den links liegenden Bergen (links zwischen den Bergen) hinzog und rechts ein von Felsen rauhes Terrain war". Dies gibt aber keinen Sinn; denn ein felsig rauher Boden eignete sich eben gar nicht für Truppenaufstellung.

4. Es bliebe somit nur noch die Erklärung von Fabri übrig, der *aspera* als Acc. plur. von *inter* abhängen lässt, wozu *rupes* als nähere Bestimmung hinzutritt „wie sich eine Ebene befand zwischen den links liegenden Bergen und der rechts liegenden felsigen Erhöhung, d. h. eine Ebene, links von Bergen, rechts von Felsen eingeschlossen". Dieser Gedanke ist es, der unserer Stelle offenbar an-

genossen ist und den wir durchaus in den Worten suchen müssen. In sprachlicher Hinsicht erscheint diese Ausdrucksweise freilich kühn. Zwar ist der Gebrauch von *aspera* in der Bedeutung von *aspera loca* und die Construction desselben mit *inter* nicht auffallend, aber kühn ist jedenfalls die Trennung des *aspera* von der regierenden Praeposition durch die zwei eingeschobenen ungleichartigen Bestimmungen *ab dextra* und *rupe*. Doch ist dies kein genügender Grund, um die Richtigkeit der handschriftlichen Leseart und der Erklärung Fabri's zu bezweifeln. Das auffallende verschwindet etwas, wenn man bedenkt, dass *ab dextra* dem *sinistros* parallel steht und dass es demnach die Stelle eines Attributs zu *aspera* vertritt, so dass strenggenommen *aspera* doch nur durch eine einzige eingeschobene Bestimmung, nämlich *rupe* von *inter* getrennt ist. Und für eine solche Trennung hat Fabri ein sehr passendes Beispiel, nämlich Jug. 89, 5 *praeter oppido propinqua* angeführt.

Dass die Leseart *rupe aspera* echt ist und dass Sallust wirklich *aspera* als Neutrum plur. in der Bedeutung von *aspera loca* genommen wissen wollte, dafür scheinen mir die Worte *ab dextra* zu sprechen. Ohne Zweifel würde nämlich Sallust, wenn er statt *rupe aspera* ein Substantivum gesetzt hätte, nicht *ab dextra* gesetzt, sondern ein dem *sinistros* conformes Attributiv gewählt und „*dextram rupem asperam*" geschrieben haben. Zu dem von ihm gewählten Ausdruck *rupe aspera* konnte er aber nicht *dextro* (Acc. plur.) attributiv hinzufügen, weil dies Neutrum des Adjectivs (*aspera*) ebenso wie alle anderen so gebrauchten Neutra, der Geltung eines Substantivs zwar nahe kommt, aber doch nicht so sehr die substantivische Natur annimmt, um sich mit einem attributiven Adjectiv, wie *dextra* verbinden zu können; es musste also eine Variation des Ausdruckes eintreten.

Warum hat aber Sallust nicht *inter sinistros montis et dextram rupem asperam* oder *dextras rupes asperas* oder *ab dextra rupem asperam* (wie p^1 bietet) oder *ab dextra rupes asperas* (wie p^0 g^1 g^2 als Correctur bieten) oder *ab dextra rupis aspera* (wie Kritz conjiciert) oder eine andere ähnliche minder kühne und deutlichere Ausdrucksweise gewählt? Ohne Zweifel deshalb, weil Sallust etwas anderes ausdrücken wollte, als alle diese angeführten Constructionen ausdrücken. Bei *rupem asperam* etc. würde man daran denken, dass sich zur rechten Seite der Ebene eine continuirliche Felswand zog, wie zur linken eine zusammenhängende Bergwand; Sallust wollte aber ausdrücken, dass rechts aus dem Boden einzelne Felsen aufstiegen, dass rechts die Ebene dadurch beschränkt wurde, dass der Boden felsig rauh war.

Gegen die Lesearten *rupem asperam*, *rupes asperas* und gegen Kritz's Conjectur ist auch noch einzuwenden, dass *asper* hier gar nicht gut von *rupes* ausgesagt werden könnte. Eine *rupes aspera* könnte doch wol nur ein rauher Felsen (im Gegensatze zu einem glatten) sein; was lag aber im gegenwärtigen Falle daran, diese Eigenschaft des Felsens zu erwähnen? Etwas anderes wäre es, wenn *arduus* oder ein anderes passendes Epitheton den Felsen beigelegt würde.

Noch ein Wort bezüglich der Auffassung der ganzen Stelle.

Wie schon früher bemerkt wurde, so haben wir hier an eine Thalebene zu denken, die links von Bergen begrenzt war, rechts dadurch unterbrochen wurde, dass aus dem Boden einzelne Felsen aufstiegen. In dieser Ebene stellte Catilina acht Cohorten derartig auf, dass sie die ganze Breite der Ebene einnahmen, dass diese in der Fronte aufgestellte Schlachtreihe sich links an die Berge anlehnte und sich ununterbrochen bis zu den rechts die Ebene begrenzenden Felsen erstreckte. Dies lässt sich aus den Worten „*exercitum pro loco instruit*" und noch deutlicher aus dem folgenden *uti* schliefsen. Der Gedanke ist: „Wie sich die Ebene von den Bergen zu den Felsen der Breite nach erstreckte, so stellte Cat. demgemäfs die acht Cohorten auf". Es erhellt dies auch aus den nachfolgenden Worten „*reliquarum signa in subsidio artius collocat*". Diese Worte zeigen ausserdem, dass jene Schlachtreihe, die aus acht Cohorten bestand, dadurch, dass sie sehr auseinandergezogen war, keine grofse Tiefe hatte. Catilina musste aber diese Anordnung treffen, er musste das Thal so zu sagen abzusperren trachten, damit ihm nicht die Feinde in die Flanke fielen. Den Uebelstand aber, dass diese Schlachtreihe eine geringe Tiefe hatte, suchte Catilina dadurch weniger gefährlich zu machen, dass er von der Reserve die tüchtigsten Leute zu der ersten Schlachtreihe herüberzog, wie §. 3 zeigt.

§. 3. *Ab his centuriones, omnis lectos et evocatos, praeterea ex gregariis militibus optumum quemque armatum in primam aciem subducit.* Ich kann mit keiner von den bisher aufgestellten Erklärungen ganz übereinstimmen. Vor allem ist die Interpunction *centuriones omnis, lectos, et evocatos, praeterea* etc. (Müller, der jedoch *electos* schreibt) und also die Unterscheidung von vier Classen entschieden zu verwerfen; denn was bezeichnen die Worte „*ex gregariis militibus optumum quemque*" anderes als das *lectos* oder *electos*? eine solche Unterscheidung wäre ungereimt. — Ebenso ist aber auch die Interpunction *centuriones omnis lectos, et evocatos, praeterea* etc. (Kritz, Dietsch ed. min., Jacobs) und die Unterscheidung von drei Classen zu verwerfen. Wenn z. B. Jacobs sagt „drei Classen werden aufgezählt; erstens die Centurionen „lauter ausgesuchte Leute", dann die *evocati* d. i. solche Soldaten, die nach Vollendung ihrer gesetzlichen Dienstzeit vom Feldherrn aufgefordert, freiwillig weiter dienten und dann höheren Rang so wie allerhand Freiheiten hatten, endlich die gemeinen Soldaten" so ist dagegen zu erinnern, dass auch die *evocati*, wofern sie nicht Centurionen u. s. w. waren, *gregarii milites* waren, mochten sie auch manche Freiheiten haben. Ferner ist es unwahrscheinlich, dass Catilina in seinem Heere denselben Unterschied machte, wie ihn die römischen Feldherrn zu machen pflegten; es ist unwahrscheinlich, dass bei ihm die *evocati* eine besondere Abtheilung für sich gebildet hätten. Endlich widerspricht dieser Dreitheilung die Verbindung durch *et* und *praeterea*; bei einer Dreitheilung hätte Sallust vielmehr gesagt „*ab his centuriones omnis lectos, praeterea evocatos, ad hoc*" etc.

Die natürlichste und sofort sich aufdrängende Auffassung ist vielmehr die Annahme einer Zweitheilung und die Interpunction *cen-*

turiones, omnis lectos et evocatos, praeterea; doch ist nicht mit Lange und Herzog zu erklären „quos selegerat et evocaverat", sondern *centuriones, qui omnes lecti et evocati erant* d. i. die Centurionen, welche lauter ausgesuchte und ausgediente Leute waren. Catilina hatte eben seine Centurionen nur aus ausgesuchten und ausgedienten, folglich erprobten Soldaten genommen.

§. 3. *G. Manlium in dextra, Faesulanum quendam in sinistra parte curare iubet; ipse cum libertis et colonis propter aquilam adsistit, quam bello Cimbrico G. Marius in exercitu habuisse dicebatur.* Die besten Codd. *P P*^{1} bieten den seltsamen Schreibfehler *colonibus* und *P*^{3} p^6 *B G* (ma. I.) p^1 p^6 (ma. I.) g g^1 g^2 (ma. I.) g^7 s^2 r den Schreibfehler *coloniis*. Dadurch wurde Dietsch bewogen, in der gröfseren Ausgabe *calonibus* zu schreiben, was ein Codex (Cuiacianus) wirklich bieten soll. Wir müssen Dietsch's eigene Worte darüber anführen: „Scilicet ex omni re apertum est, Catilinam exiguum numerum copiarum suarum celare voluisse. Qua re optumos in primam aciem subduxit, minus bene armatos et inutiles ad pugnandum in subsidiis conlocavit, quo hostibus maioris numeri speciem praeberet. Ipse aperte in subsidio constitit nec per se incredibile est secum habuisse eos, cum quibus laborantibus optume auxilium ferre posset. At num liberti tales fuere? Contemptum profecto genus et in armis minume exercitati. Videlicet eos quoque nullam aliam ob causam circa se retinuit, nisi ut hostes specie falleret. Recte talibus adiunguntur *calones*, quos interdum militibus, quo numerus augeretur, inmixtos esse constat (cfr. Liv. 37, 18). Qua re *calonibus* non tam codicis cuiusdam Cuiaciani auctoritate, quam coniectura ex optimorum librorum scriptura *calonibus* refingendum censui."

Es lassen sich aber alle diese von Dietsch hervorgehobenen Puncte widerlegen, und der Beweis ihrer Unhaltbarkeit ist zugleich ein Beweis der Unhaltbarkeit der Lesearт *calonibus*. Erstlich lässt es sich durch nichts erweisen, dass Catilina den Feinden die geringe Zahl seiner Truppen verdecken wollte. Hätte er dies beabsichtigt, so hätte er die in Reserve aufgestellten Truppen möglichst auseinandergezogen und nicht zusammengedrängt (59, 2 *artius collocat*). Catilina nahm deshalb die tüchtigsten Soldaten, nämlich die Centurionen (die lauter ausgesuchte und ausgediente Leute waren) und die besten gemeinen Krieger aus der Reserve und stellte sie in der ersten Schlachtreihe auf, um beim ersten Anprall einen so grofsen Erfolg als möglich zu erringen. Er glaubte wol selbst nicht an die Möglichkeit eines Sieges, sondern wollte, da ihm nichts anderes übrig blieb, einen Kampf der Verzweiflung führen und sein wie seiner Genossen Leben so theuer als möglich verkaufen (vgl. 58, 21). Er konnte aber auf keine bessere Weise den Feinden möglichst grofsen Schaden zufügen, als wenn er die tüchtigsten Soldaten in die erste Schlachtreihe stellte und den ersten Angriff machen liefs. Denn hätte er minder tüchtige Soldaten in der ersten Schlachtreihe aufgestellt und tüchtige Leute in der Reserve belassen, so wäre die erste Schlachtreihe noch viel leichter, als es wirklich geschah, zurückgeworfen und

gesprengt worden und bei der dadurch entstehenden Verwirrung wäre es den tüchtigen Reservesoldaten nicht möglich gewesen, unter den Feinden ein Blutbad anzurichten. Hätte Catilina im Ernst einen Sieg gehofft, so wäre es unbegreiflich, warum er die Reserve aller tüchtigen Soldaten beraubte; so handelt kein kluger Feldherr, der einen Sieg erringen zu können hofft, wol aber ein Feldherr, der nur so viel Feinde als möglich niedermetzeln und dann selbst umkommen will.

Unrichtig ist ferner die Behauptung, dass Catilina in der Reserve seinen Posten einnahm (ipse aperte in subsidio constitit); vielmehr geht aus 59, 3 hervor, dass er das Centrum der ersten Schlachtreihe befehligte, während dem Manlius der rechte, einem Fäsulaner der linke Flügel anvertraut war. Dass Catilina im Centrum der ersten Schlachtreihe stand, erhellt namentlich aus *propter aquilam adstitit*; denn der Adler kann durchaus nicht *in subsidio* sich befunden haben, sondern war sicher in der ersten Schlachtreihe, und zwar, wie es natürlich ist, im Centrum. Einen weiteren Beweis dafür bietet 60, 4 „*interea Catilina cum expeditis in prima acie versari*“ und 60, 5 „*Petreius ubi videt Catilinam contra ac ratus erat, magna vi tendere, cohortem praetoriam in medios hostis inducit;*“ Petreius führte die *cohors praetoria* gegen den stärksten Punct des Feindes; dies war das Centrum (*in medios hostes*), wo Catilina selbst befehligte; erst dann griff er die beiden Flügel an.

Catilina umgab sich mit den verwegensten und erprobtesten Leuten; wie er selbst neben dem Adler sich aufstellte, so konnte er natürlich auch nur den Kern seiner Leute auf diesem wichtigsten Posten (und ein solcher ist ohne Zweifel der Posten beim Adler) aufstellen, nicht aber Trossknechte. Trefflich eigneten sich dazu die *coloni*, unter denen ich mit Kritz die sullanischen Veteranen (cf. 28, 4) und nicht die Pächter des Catilina (mit Jacobs) verstehe. Dies waren Leute, die sich sehr gut dazu eigneten, wie aus Cic. Cat. 2, 9, 20 erhellt: „*Tertium genus est aetate iam affectum, sed tamen exercitatione robustum; quo ex genere est ipse Manlius.*“ Aber bedenklich könnten die *liberti* erscheinen. Waren auch dies Leute, auf die sich Catilina so verlassen konnte, wie auf die Colonisten? oder waren sie vielmehr ein *contemptum genus et in armis minume exercitati*, wie Dietsch meint? Es ist hier natürlich zunächst an die Freigelassenen des Catilina selbst zu denken; und auf deren Ergebenheit konnte sich Catilina sicherlich verlassen; aber er konnte sich wol auch auf ihre Waffentüchtigkeit verlassen. Wenn die Freigelassenen des Cethegus *lecti et exercitati* waren (wie es 50, 2 heißt), wenn die Freigelassenen des Lentulus Handwerker und Sclaven zur Errettung ihres Herrn aufzustacheln suchten, warum sollte nicht auch Catilina *lectos et exercitatos libertos* gehabt haben? warum hätte auch er nicht auf vollständige Ergebenheit seiner Freigelassenen rechnen können?

Aus allem diesem geht zur Genüge hervor, dass *colonibus* unerträglich wäre. Es müsste, selbst wenn es wirklich die besten Handschriften böten, durch Conjectur geändert werden: noch viel weniger kann man es also aus den Schreibfehlern *colonitus* und *colonüs* herzustellen sich versucht fühlen.

Prag. Johann Kvičala.

Die Wahl der Volkstribunen vor der Rogation des Volero Publilius.

Unter den alten Schriftstellern haben bekanntlich zwei, Cicero [1]) und Dionysius [2]), bestimmte Angaben über die Wahl der Volkstribunen für die Periode vor 283. u. c., beide nennen die comitia curiata. Wie gering der Einfluss dieser übereinstimmenden historischen Zeugnisse auf die bisher geführten Untersuchungen in dieser Frage war, das zeigt der gegenwärtige Stand der Literatur in dieser Frage; nicht weniger denn fünf verschiedene Wahlformen werden aufgestellt und finden ihre Vertheidiger [3]). Der Kreislauf der möglichen Fälle in der Aufstellung des Wahlmodus scheint zum mindesten geschlossen zu sein; für weitere Untersuchungen bleibt nur die Aufgabe übrig, neue Gründe für diese oder jene Ansicht beizubringen; die nachfolgende Erörterung beschäftigt sich blofs mit den historischen Zeugnissen. Das Zeugnis des Cicero erweckt ob der entschiedenen Unrichtigkeit, welche mit der betreffenden Angabe in Verbindung steht, gerechtes Mistrauen und findet deshalb fast keine Beachtung. Um so beachtenswerther und gewichtiger erscheint die Angabe des Dionysius ob der Entschiedenheit, mit welcher sie namentlich im L. IX, 41 auftritt. Gleichwol war auch des Dionysius Autorität nicht vermögend, den Zerfall der Ansichten zu verhindern; auch seine Angabe wird in Zweifel gezogen, und sind es vorzüglich zwei Umstände, welche seine Autorität erschüttern:

1. Der Widerspruch, der zwischen der aufgestellten neuen Theorie der comitia curiata [4]) und der φρατριακὴ ψηφοφορία, ἣν οἱ Ῥωμαῖοι κουριάτην καλοῦσιν des Dionysius besteht;

---

[1]) Cic. pro Corn. fr. 23. p. 451 Orell.: itaque auspicato postero anno X tribuni plebis comitiis curiatis creati sunt.

[2]) Dionys. VI, 89; IX, 41.

[3]) *a*) comitia curiata: Wachsmuth, ältere Geschichte des römischen Staates S. 206. 286. Huschke, Servius Tullius S. 400. Brücker, Vorarbeiten zur römischen Geschichte S. 21—38. Mommsen, römische Geschichte 2. A. S. 248. 251. — *b*) comitia centuriata: Niebuhr, römische Geschichte I, 648 f. II. 199. 209. 215. und Vorträge über römische Geschichte I, 244. Walter, Geschichte des römischen Rechtes. I, 51. Arnold, history of Rome I, 148. not. 34. Hennebert, Histoire de la lutte entre les Patriciens et les Plébéiens à Rome p. 49. Mommsen, die römischen Tribus S. 83. A. 42. Peter, Epochen S. 32 und Geschichte Roms I, 137. 138. 156. Rein, Art. Tribuni plebis in Pauly's R. E. B. VI, 2114. — *c*) comitia calata: Becker, Handbuch der Röm. Alterth. II, 2, 257 ff. Mercklin, Cooptation der Römer S. 198. — *d*) comitia tributa: Danz, Geschichte des römischen Rechtes I, 33. Ihn, Forschungen (1847) S. 68. Schwegler, Römische Geschichte II, 553. Dihle, de lege Publilia 1859. (Programm des Gymnasiums zu Nordhausen). — *e*) Cooptation: Göttling, Gesch. der röm. Staatsverf. S. 289.

[4]) Vergl. Niebuhr, R. G. I, 353 f. II, 254. III, 433. Becker, Handbuch der R. St. A. II, 1. 316 ff. Schwegler, R. G. I, 625 ff. II, 153 ff.

2. der Widerspruch, der zwischen der Annahme des Dionysius, dass die Patricier einen Einfluss auf die Wahl der Volkstribunen übten, und den factischen Verhältnissen der Darstellung des Tribunats besteht, welche einen Einfluss von Seite der Patricier geradezu ausschliefsen [5]).

Diese Darlegung des Widerspruches verdanken wir der neuen Forschung; in dem Mafse nun, als diese Resultate der Kritik Annahme und Verbreitung finden, sinkt die Autorität des Dionysius, und dasselbe Schicksal, das den Cicero mit seiner Angabe verfolgt, droht auch den Dionysius zu treffen. Erklärlich also, wenn die Anstrengungen verdoppelt werden, um die Autorität des Dionysius zu stützen. Man rühmt an Dionysius die „Entschiedenheit und Bestimmtheit, mit welcher er die Wahl der Curiengemeinde zuschreibt und behauptet, dass dies jeden Zweifel von vornherein beseitigt" [6]), freilich in der Voraussetzung, dass man die comitia in dem Sinne des Dionysius festhalte. Wol lässt sich nicht in Abrede stellen, dass eine Untersuchung, die von jenen Resultaten der Forschung als feststehenden Principien ausgeht, Dionysius nicht gerecht werden kann.

Die Geltendmachung des zweiten Widerspruches bleibt ein höchst drastisches Mittel. Dieses Mittel wirkt schnell und radical, denn es zerstört auf einmal alle comitia curiata, verschont auch die centuriata nicht und steuert direct auf die comitia tributa los.

Noch misslicher steht es mit der Geltendmachung des ersten Widerspruches. Wenn nämlich jenes drastische Mittel insofern eine Berechtigung hat, als Dionysius es selbst ist, der die factischen Verhältnisse darstellt, so entbehrt die Anwendung dieses zweiten Mittels jeder Berechtigung; denn Dionysius kennt die comitia curiata der neuen Theorie nicht. Und trotz aller Umsicht, mit welcher die Forschung jeder Spur nachsetzte, die bei Dionysius auf die neue Theorie Bezug haben konnte, — ein Beweis, wie schmerzlich man hier die Autorität des Dionysius vermisst — ist man über blofse Vermuthungen, dass die *πατρίκιοι ἐκκλησιάσαντες* des Dionysius (II, 6. VI, 90) die *patres auctores* sein dürften, dass Dionysius in der Quelle, nach welcher er erzählte, wahrscheinlich *patres auctores* fand, bisher nicht hinausgekommen [7]).

Bei diesem schroffen und feindlichen Gegensatze also, der zwischen den Resultaten der Forschung und den comitiis curiatis des Dionysius besteht, erheischt es wol, wie es scheint, die Billigkeit, dass eine Untersuchung, die sich den Bericht des Dionysius zum Gegenstande gewählt, von den Resultaten der Forschung absehe und die comitia curiata des Dionysius selbst als Grundlage nehme.

Dass die Angabe des Dionysius über den Wahlmodus der Tribunen entschieden lautet, darüber kann, wenigstens was die Stelle

---

[5]) Schwegler, R. G. II. 541 ff.
[6]) Gerlach in den Neuen Jahrbüchern für Philologie und Pädagogik 88. B. S. 140.
[7]) Becker, Handbuch der R. St. A. II, 1. 321. II, 2. 255.

IX. 41. betrifft, kein Zweifel sein, ob aber die Angaben des Dionysius jene Bestimmtheit und Consequenz haben, welche jeden Zweifel beseitigen, das soll der Gegenstand der nachfolgenden Untersuchung sein.

Die erste Angabe des Dionysius, welche sich auf die Wahl der Volkstribunen bezieht, lautet:

Ἀγρίππας δὲ μετὰ τῶν λοιπῶν κατέμεινεν ἐπὶ τοῦ στρατοπέδου, διαγράψαι παρακληθεὶς τὸν νόμον τοῖς δημοτικοῖς, καθ' ὃν ἀποδείξουσι τὰς ἀρχάς[9]).

νεμηθεὶς δ' ὁ δῆμος εἰς τὰς τότε οὔσας φρατρίας, ἢ ὅπως βούλεταί τις αὐτὰς προσαγορεύειν, ἃς ἐκεῖνοι καλοῦσι κουρίας, κτλ.[9]).

Dionysius deutet hier die Genesis der Organisierung einer politischen Körperschaft zu einem bestimmten Zwecke, der Vornahme der Wahl von Volkstribunen, an. Welchen Einfluss der Senat auf diese Genesis nahm, ob Agrippa in Folge von Instructionen des Senates oder auf seine eigene Verantwortung handelte, als er im Lager zurückblieb, das ist aus den Worten des Dionysius nicht zu ersehen; wol aber kann der Name des Aprippa dafür bürgen, dass nicht nur die Organisierung der Plebs in ihrem eigenen Interesse getroffen wurde, sondern dass auch der erste Wahlact unter den entsprechenden Formen und in würdiger Weise vor sich gieng[10]).

Dionysius spricht weiter von einer Eintheilung des Demos. Will man auch den Ausdrücken *νεμηθεὶς εἰς τὰς τότε οὔσας φρατρίας* kein besonderes Gewicht beilegen, so wird doch der Ausdruck *δῆμος* nicht unbeachtet bleiben dürfen. Allerdings die Wahl des Ausdruckes ist bei dem Umstande, als Dionysius unter demselben auch Patricier und Plebejer begreift, hier von keinem Einflusse; allein desto entscheidender ist die Bedeutung, welche dieses Wort hier hat und haben kann. Dass unter *δῆμος* hier nur die plebs zu verstehen sei, bedarf keiner weiteren Auseinandersetzung, es beweist dies ja die vollzogene räumliche Trennung der beiden Stände, indem die Plebejer auf dem mons sacer, die Patricier sich in der Stadt befinden.

Ist nun unter *δῆμος* nur die Plebs zu verstehen, dann erhalten auch die oben hervorgehobenen Ausdrücke eine ganz besondere eigenthümliche Bedeutung. Sollte dieser *δῆμος* eine Wahl vornehmen, so musste zu diesem Zwecke ein Wahlmodus geschaffen werden; der *δῆμος* musste organisiert werden (*νεμηθείς*); denn eine Organisation, eine Staatsform in diesem Sinne hatte die römische Verfassung bisher nicht. Die Gliederung und Eintheilung der plebs konnte ent-

---

[9]) Dionys. VI, 88.
[9]) Dionys. VI, 89.
[10]) Damit lässt sich die Annahme Becker's (Handbuch II, 2, 258), dass die erste Wahl der Tribunen in gleicher Weise wie später ihre Wiedereinsetzung geschah, ganz gut vereinigen, dass somit, als der Senat den Plebejern das Tribunat zugestand, die Gesandtschaft angewiesen wurde, der Plebs bekannt zu geben: praesto erit pontifex maximus, qui comitia habeat. Den Beweis, dass der pontifex maximus in Versammlungen der Plebs nicht habe präsidieren können, hat Becker nicht geführt, er fügt blofs bei, es scheine ganz unglaublich.

weder auf einer durchaus neuen Grundlage geschehen, oder es konnte eine der bereits vorhandenen Eintheilungen hiezu genommen werden. Dionysius sagt nun, dass eine schon bestehende (τότε οὔσαι) Eintheilung hiezu verwendet wurde. Sehen wir nun vorläufig von dem Namen dieser Abtheilungen, welche Dionysius als Phratrien oder Curien bezeichnet, ab, so ergibt sich aus dem Berichte folgendes:

Der Entwurf des Wahlmodus führte zu einer Organisierung der Plebs in einer bestimmten Form der Versammlung hin, welche zwei Merkmale hatte: a) Diese Versammlung umfasste nur die Plebejer; b) diese Versammlung der Plebs ist zum Zwecke der Abstimmung nach bereits bestehenden Abtheilungen gegliedert worden.

Mag nun Dionysius diese Angaben in alten Quellen gefunden oder durch eigenes Nachdenken zu dieser Ansicht gekommen sein, das, was er über die Beschaffenheit des Wahlmodus und den Wahlact selbst berichtet, entspricht nicht blofs den factischen Verhältnissen, wie sie zur Zeit der secessio möglich waren, sondern seine Darstellung lässt auch das Tribunat in seinem natürlichen Wesen erscheinen, als eine Behörde der Plebs gewählt von der Plebs, also: eine Einflussnahme von Seite der Patricier auf die Wahl der Tribunen — und darin liegt der eigentliche Kern der Frage — fand nicht statt und wird als eben so unmöglich dargestellt, als etwa die Annahme, dass auf dem mons sacer Patricier und Plebejer vereinigt gewesen wären.

Diesen Sachverhalt bestätigen nun nicht blofs mehrere Stellen des Dionysius [11]), sondern, was gewiss nicht unwichtig ist, auch Livius stimmt hier mit dem Berichte des Dionysius überein, indem er dort, wo er von der Wahl der Tribunen spricht, die plebs als die wählende bezeichnet [12]).

Ist nun die Existenz einer eigenen Versammlung der Plebejer bezüglich der Wahl der Tribunen nachgewiesen, so wird dieselbe weiter bestätigt dadurch, dass diese Plebejerversammlung auch noch mit anderen Functionen ausgestattet ist. Wir sehen die Tribunen eine Versammlung der Plebejer berufen, um eine finanzielle Angelegenheit der Gemeinde zu besorgen [13]); wir lesen, wie die Plebejer von den Tribunen berufen werden, damit ein Gesetz zu Stande komme [14]). Allein nicht blofs diese praktischen Fälle beweisen, dass die Plebs ihre eigenen Versammlungen hatte, die Rechtmäfsigkeit dieser eigenen Versammlungen suchen die Tribunen auch vom staatsrechtlichen Standpuncte zu erweisen; sie berufen sich auf ein Recht, ein im Vertrage

---

[11]) Dionys. VII, 30. ὑμεῖς, ὦ δημόται... ἄρχοντας ἐξ αὐτῶν ἡιρήσασθε ἀποδεικνύναι· καὶ ταῦτα ... ἐλέβετε. Derselbe IX, 44: ἀρχὰς ἐξεῖναι αφίσιν ἀξιοῦντες αὐτοὺς ἐφ' ἑαυτῶν ἀποδεικνύναι; vergl. hiezu Schwegler, II, 545. A. 3. — Derselbe VII, 49: τοὺς ἑτέραν ἔτι ταύτης ἔτει μείζω καὶ παρανομωτέραν δωρεάν, ἐξουσίαν αὐτῷ δοθῆναι δημάρχους ἐξ αὐτοῦ καθ' ἕκαστον ἔτος ἀποδεικνύναι.

[12]) Liv. II, 56, 1: Voleronem amplexa favore plebs proximis comitiis tribunum plebi creat. II. 56, 5: plebs Voleronem tribunum refecit.

[13]) Dionys. VI. 96.

[14]) Dionys. VII, 17: τοῦτον τὸν νόμον ἐπιψηφίσαντες οἱ δήμαρχοι, διέλυσαν τὴν ἐκκλησίαν.

Untersuchung und mehr wissenschaftlichen Anschauung. In Beziehung auf Physik lernte der Schüler die Wirkungen der Naturkräfte in den Erscheinungen kennen, aber grossentheils nicht die Ursachen und Erklärungen. In der Geschichte traf er die Spuren vergangener Völker in ihren vorhandenen Denkmahlen; ihre Thaten wurden ihm durch die Erinnerungen kund, die sich an die Orte der Handlung knüpfen; in den Biographieen traten vor seine Seele Heroen aller Völker und aller Stände, deren Tugenden und Laster mit ihren Folgen seinem Geist und Herzen eine erhebende sittliche Richtung zu geben geeignet waren.

In der Geographie selbst blieb der politische Theil, Heimat und Vaterland ausgenommen, im Hintergrunde; weder politische Eintheilungen, noch eine reichlichere Topographie war Augenmerk des Unterrichtes, um nicht den ohnediess vielbeschäftigten und angeregten Verstand zu überbürden. Alle diese Lücken sollen nun ausgefüllt werden, und zwar, weil das Untergymnasium ein abgeschlossenes Ganzes bilden soll, in den nächsten drei Jahren.

Die Erweiterung des Unterrichtsstoffes, die veränderte Form des Einganges in denselben bewirkt nothwendig für die weitere Behandlung eine Trennung der Naturgeschichte und der Naturlehre, und eine Umkehrung der Verbindung von Geschichte und Geographie in der Art, dass, so wie früher das topische Merkmahl der leitende Faden war, nun das chronologische es werden muss.

Was die Naturgeschichte und Naturlehre anbelangt, so fallen sie als getrennte Disciplinen, und so weit sie mit Geographie nicht in Berührung stehen, ausser den Kreis, den ich mir für die Entwickelung meiner Ansichten über geographisches Studium beschrieben habe; dessenungeachtet kann ich nicht umhin, einige Worte darüber hier anzufügen, insofern bei der Wiederholung derselben Gegenstände im Obergymnasium, wie selbe im Organisationsplane gefordert wird, der Unterschied in der Behandlung mir nicht hinlänglich hervorgehoben erscheint, und darin doch ein wesentliches Mittel zum Erfolge liegen dürfte. Ich würde mit Befriedigung wahrgenommen haben, wenn, um verkehrte Methoden und Versuche von vornherein hintanzuhalten, eine detaillirtere (ich möchte sagen, programmartig gegliederte), einen minder freien Spielraum gewährende Darstellung des Inhaltes der Vorlesungen stattgefunden hätte. Ich wünsche daher sehnlich, dass dieser Punct zur Besprechung aufgenommen werde und wage es absichtlich, zur Hervorrufung von Gegenmeinungen, im nachfolgenden meine unmaßgebliche Ansicht darüber freimüthig zu äussern. Eine blosse erweiterte Wiederholung scheint mir von geringem Nutzen; ich würde vorziehen, die Naturgeschichte zuerst populär zu behandeln, nicht nach streng scientifischen Eintheilungen, wodurch oft Gegenstände von dem grössten äusserlichen Contraste in dieselbe Classe kommen; sondern ich würde

stipuliertes Recht, nach welchem sie Versammlungen des Volkes berufen können, von denen die Patricier ausgeschlossen sind. Und dies stellen die Patricier nicht in Abrede [15]).

Hiermit erscheint also die Existenz einer eigenen Versammlung der Plebejer vollständig nachgewiesen und begründet. Und da füglich nicht angenommen werden darf, dass für jede der Functionen, als Wahl der Volkstribunen, Besorgung der œkonomischen Angelegenheiten, Gesetzgebung, die Plebejer-Versammlung nach einem anderen Modus abgestimmt hat, so wird wol jene Versammlung, welche die Wahlen der Tribunen vornahm, auch die übrigen Functionen besorgt haben.

Es fragt sich nun, welches war die bestehende Staatsform, die als Grundlage der Plebejer-Versammlung diente? Dionysius nennt die Abtheilungen, nach welchen der δῆμος stimmte, bekanntlich φρατρίας, ἃς ἐκεῖνοι καλοῦσι κουρίας. Hierbei darf nun der Beisatz, den er zu φρατρίας macht: ἢ ὅπως βούλεταί τις αὐτὰς προσαγορεύειν nicht übersehen werden. Ich schliesse aus demselben, dass Dionysius in Betreff des Namens der Abtheilungen eigentlich nicht ganz im klaren war, und vermuthe, dass die Bezeichnung κουρίας weniger durch die Quellen, die er vor sich hatte, als vielmehr durch den von ihm einmal eingeführten Ausdruck φρατρίας hervorgerufen worden sei. Wie dem auch sein mag, die Nennung der Curien, die ausdrückliche Erklärung, dass bereits bestehende Abtheilungen als Grundlage der Gliederung der Plebs benutzt wurden, sind Thatsachen, die sich nicht läugnen lassen und sie stehen zu dem, was Dionysius in seiner Geschichte vorausgehen lässt, in keinem Widerspruche; nichts hindert ferner eine Versammlung der Plebs, die auf Grundlage der Phratrieneintheilung abstimmt, eine ψηφηφορία φρατριακή comitia curiata zu nennen, wie man denn ein comitium plebis, das tributim abstimmt, auch comitia tributa nennt; aber, und dies ergibt sich aus der bisherigen Darstellung, diese comitia curiata dürfen nicht verwechselt werden mit jenen, von welchen Dionysius sonst redet und in denen Patricier und Plebejer gemeinschaftlich stimmten. Es folgt also die Nothwendigkeit der Annahme einer doppelten Art der comitia curiata:

1. comitia curiata, in welchen Patricier und Plebejer gemeinschaftlich stimmten;

2. comitia curiata, in welchen die Plebejer allein stimmten.

Die zweite Angabe des Dionysius, welche sich auf die Wahl der Tribunen bezieht, lautet:

Πόπλιος Βολέρων.... νόμον εἰσφέρει περὶ τῶν δημαρχικῶν ἀρχαιρεσιῶν, μεταγων αὐτὰ ἐκ τῆς φρατριακῆς ψηφηφορίας, ἣν οἱ Ῥωμαῖοι κουριάτην καλοῦσιν, ἐπὶ τὴν φυλετικήν. τίς δὲ τούτων διαφορὰ τῶν

---

[15]) Dionys. VII, 16: „Ἀρά γε, ἔφη, μέμνησθε, ὅτι διαλυομένους ἡμῖν τὴν σύσκιον ταύτο συνεχωρήθη τὸ δίκαιον ὑφ' ὑμῶν, ὅταν οἱ δήμαρχοι συναγάγωσι τὸν δῆμον ὑπὲρ ὁτουδήτινος, μὴ παρεῖναι τῇ συνόδῳ τοὺς πατρικίους μήτ' ἐναγχίειν." „Μεμνήμεθα", ἔφησαν ὁ Γναῖος.

ἀρχαιρεσιῶν, ἐγὼ σημανῶ. τὰς μὲν φρατριακὰς ψηφηφορίας ἔδει, προβουλευσαμένης τῆς βουλῆς, καὶ τοῦ πλήθους κατὰ φατρίας τὰς ψήφους ἐκφέροντος, καὶ μετ' ἀμφότερα ταῦτα τῶν παρὰ τοῦ δαιμονίου σημείων τι καὶ οἰωνῶν μηδὲν ἐναντιωθέντων, τότε κυρίας εἶναι· τὰς δὲ φυλετικὰς, μήτε προβουλεύματος γινομένου, μήτε τῶν ἱερέων τι καὶ οἰωνοσκόπων ἐπιθεσπισάντων, ἐν ἡμέρᾳ μιᾷ τελεσθείσας ὑπὸ τῶν φυλετῶν τέλος ἔχειν [16]).

Wir erfahren hier ein neues Merkmal, welches die comitia curiata hatten, nämlich sie bedurften einer senatus auctoritas und der Beobachtung der Auspicien. Diese nachträgliche Bestimmung erzeugt insofern keinen Widerspruch, als Dionysius das Verhältnis, in welchem die comitia curiata als Wahlversammlung für die Tribunen, zu dem Senate und den religiösen Handlungen, d. i. zu den Patriciern überhaupt standen, noch keiner Besprechung unterzogen hat. Die Annahme dieser Formen stünde, obgleich ein solcher Wahlmodus schon eine bedenkliche Abhängigkeit von dem Patriciat darthut, zum mindesten mit dem, was Dionysius über den Wahlmodus vorgebracht, noch immer in keinem auffälligen Widerspruche. Allein ein Umstand fällt hiebei auf. Dionysius hält die comitia tributa für Versammlungen, in welchen Patricier und Plebejer vereinigt stimmten [17]); indem er nun die comitia tributa und curiata vergleichend erklärt und als unterscheidende Merkmale lediglich die senatus auctoritas und die Auspicien aufstellt, nimmt er folgerichtig auch die comitia curiata, in welchen bisher die Wahl der Tribunen stattfand, als Versammlungen der Patricier und Plebejer. Das widerspricht nun unserer bisherigen Darstellung und es fragt sich, wie wäre der Widerspruch zu lösen?

Eine Lösung des Widerspruches ist möglich in der Annahme des Falles, dass nämlich in Betreff des Wahlmodus in der Periode zwischen 261 — 283 u. c. eine Aenderung dahin getroffen worden sei, dass die Volkstribunen nicht in dem concilium plebis, sondern in einer Versammlung der Patricier und Plebejer gewählt werden sollen. Allein zur Annahme dieses Falles fehlt jeder historische Anhaltspunct; es findet sich in den Schriftstellern auch nicht die leiseste Spur, die auf eine solche Modification Bezug hätte. So sehen wir denn gegenüber der ersten Angabe des Dionysius, welche in bestimmter Weise die Plebejer allein in den comitiis curiatis die Tribunen wählen lässt, eine zweite Angabe desselben Schriftstellers, die mit nicht geringerer Bestimmtheit erklärt, dass die Tribunen in comitiis curiatis gewählt wurden, welche Patricier und Plebejer umfassten. Eine von den beiden Angaben muss demnach unrichtig sein, es wäre denn der Fall, dass unsere Interpretation des Dionysius unrichtig wäre. Nun angenommen den Fall, wir erklären die erste Angabe des Dionysius unrichtig; sie wäre dahin zu verstehen, jene comitia curiata, in welchen die ersten Tribunen gewählt waren und welche wir als

[16]) Dionys. IX. 41.
[17]) Dionys. VII. 59. XI. 45.

ein concilium plebis bezeichneten, seien in dem Sinne der zweiten Angabe des Dionysius zu fassen. Was wird dadurch gewonnen? Die comitia curiata als concilium plebis werden dadurch nicht beseitigt; denn wenn auch die Tribunenwahl den comitiis curiatis mit der senatus auctoritas und den auspicien zugewiesen wird, so bleiben ja noch andere Functionen der plebs übrig und gerade die Verhandlung über die Publilische Rogation belehrt uns, dass jene Versammlung, in welcher die Plebs über diese Rogation berieth und abstimmen wollte, die Patricier ausdrücklich ausschloss [18]), dass sie eine senatus auctoritas nicht anerkannte [19]). Und nicht genug an dem. Zu diesen zwei Versammlungen, in denen bei der Abstimmung die Plebs das Uebergewicht hatte — denn ob die geringe Zahl der Patricier mitstimmte oder nicht, änderte an dem Resultate nichts — kommt noch eine dritte, die comitia tributa, in welcher gleichfalls plebeische Interessen die Entscheidung hatten. Hierbei darf nun nicht ausser Acht gelassen werden, dass unter den drei Verfassungsformen nicht etwa eine im Erlöschen begriffen ist; wir befinden uns in einer Periode, in welcher Dionysius alle drei in voller Thätigkeit nebeneinander arbeiten lässt und zwar vertheilen sich ihre Functionen nach Dionysius wie folgt:

a) comitia curiata als ein concilium plebis zur Besorgung der finanziellen Angelegenheiten und für Gesetzgebung;

b) comitia curiata als Versammlung der Patricier und Plebejer für die Wahl der Volkstribunen;

c) comitia tributa als Versammlung der Patricier und Plebejer für die Gerichtsbarkeit.

Eine solche Theorie dürfte wol geeignet sein einige Bedenken zu erregen [20]), gleichwol muss das alles unbeachtet bleiben; vermöge des anfangs ausgesprochenen Grundsatzes sind wir genöthigt, dies alles als vollendete Thatsachen hinzunehmen [21]).

Wie bereits oben bemerkt wurde, fällt die Frage, ob Plebejer allein, oder Patricier und Plebejer in den comitiis curiatis stimmten, gar nicht in's Gewicht, denn darüber ist kein Zweifel, dass in jener

[18]) Dionys. IX, 41: *τοῦτο συνιδὼν ὁ Πόπλιος ἔγνω μήτε τοῖς ὑπάτοις ἐπιτρέπειν ἐπὶ τοῦ νόμου κατηγορεῖν, μήτε πατρικίους ἐᾶν τῇ ψηφοφορίᾳ παρεῖναι.*

[19]) Dionys. IX, 44: *καὶ οὐδὲ τοῦ προβουλεῦσαι περὶ αὐτῶν ἐξουσίαν τῇ βουλῇ καταλείποντες, κτλ.*

[20]) Man hat mit Recht gegen eine Theorie, welche Verfassungsformen in solcher Zahl häufen lässt, Bedenken erhoben (Schwegler I, 623), und in der That, rechnet man die comitia centuriata hinzu und fügt man mit Bachofen (G. R. I, 2, 302. A. 217) die rein patricischen Curiatcomitien hinzu, so ist die Zahl der Formen jedenfalls nicht klein. Hiebei fällt aber vor allem der Umstand auf, dass gerade der gedrückte Stand des römischen Volkes in der angenehmen Lage war, über drei Versammlungen zu gebieten, während doch nach dem Zeugnisse der Geschichte dieses glückliche Loos nur dem Sieger zuzufallen pflegt, indem der gedrückte Stand in der Regel Mühe hat, sich ein Terrain zu erobern, und froh ist, wenn er es behaupten kann.

[21]) Vergl. Bachofen, I. 2. 196. 297. 300 f.

Versammlung, in welcher die Tribunen gewählt wurden, die Plebejer die Entscheidung hatten. Der Kern der Frage, die Einflussnahme der Patricier auf die Tribunenwahl, liegt jetzt in jenen Merkmalen, welche Dionysius als Unterscheidung der comitia curiata und tributa aufgestellt hat. Wenn nun in der Angabe der Unterscheidungsmerkmale zwischen den comitiis curiatis und tributis nicht eine blofs nichtssagende Formalität liegen soll, wenn die beschränkenden Formen der senatus auctoritas und der Auspicien eine reelle Bedeutung haben — und dass dem so ist, beweist der heftige Kampf der Patricier gegen die Rogation — so muss ja Dionysius, der mit solcher Präcision die Merkmale angibt, auch eine bestimmte Ansicht von der Bedeutung dieser Formen haben. Was die senatus auctoritas betrifft, so ist aufser der Stelle D. IX, 41 nur noch eine zweite zu nennen, die mit der Frage über die Tribunenwahl in Verbindung steht [22]). Aber an keiner der beiden Stellen lässt Dionysius erkennen, welchen Einfluss er dieser Form auf die Tribunenwahl vindiciert. Es läge hier nahe, den Einfluss dieser senatus auctoritas theoretisch und praktisch auseinanderzusetzen und namentlich darauf hinzuweisen, dass wenn die senatus auctoritas keine leere Form war, ein Senat unmöglich die Genehmigung ertheilen konnte, dass ein Volero Publilius zweimal nacheinander zum Tribunen gewählt werde. Allein wir verzichten auf diese Beweisführung, weil Dionysius von dem Einflusse der senatus auctoritas schweigt und wollen uns halten nicht an das, was Dionysius hätte sagen sollen oder können, sondern an das, was er wirklich gesagt hat.

Aufser der senatus auctoritas waren es noch die Auspicien, welche einen Einfluss auf die Wahl der Tribunen hatten. So weit die Auspicien mit dieser Sache in Verbindung stehen, so sind es ebenfalls zwei Stellen, in denen Dionysius derselben gedenkt, die eine ist IX, 41, die andere ist IX, 49 und lautet: *ἀπ' ἐκείνου τοῦ χρόνου* (nämlich von der Annahme der Publilischen Rogation an) *τὰ τῶν δημάρχων καὶ ἀγοραναόμων ἀρχαιρέσια μέχρι τοῦ καθ' ἡμᾶς χρόνου, δίχα οἰωνῶν τε καὶ τῆς ἄλλης ὀσιότητος ἀπάσης, αἷ φυλετικαὶ ψηφοφορεῖσθαι ἐκέλευσαν ἐκκλησίαι.*

Diese Stelle mit jener IX, 41 constatiert also zweifellos, dass die Volkstribunen vor Annahme der Publilischen Rogation mit Beobachtung der Auspicien gewählt worden sind. Auch hier kommt die Frage zur Erörterung, welchen Einfluss hatten die Auspicien auf die Wahl der Tribunen, oder was dasselbe ist, welchen Einfluss gewannen die Patricier durch die Auspicien auf das Tribunat. Darüber gibt uns Dionysius folgende Aufklärung: *ἡ ἀρχή*, sagt Appius, gewiss ein verlässlicher Kenner der Bedeutung der Auspicien, *παροῦσα σὺν οἰωνοῖς τε καὶ ὀσιότητι πολλῶν ἡμῖν (γίγνεται) καὶ μεγάλων ἀγαθῶν αἰτία χαρίτων, ὁμοφροσύνης, εὐνομίας, ἐλπίδων χρηστῶν παρὰ τοῦ δαιμονίου. μυρίων ἄλλων* [23]).

[22]) Dion. X, 4: *οὔτε γὰρ βουλῆς δόγμα ὑμᾶς ἀκοδιώκυσεν ἐπὶ τὴν ἀρχήν.*
[23]) Dionys. IX, 45.

Also, da bis auf die Rogation des Volero Publilius, wie Dionysius bestimmt und consequent behauptet, die Tribunen unter Beobachtung der Auspicien gewählt worden sind, so befand sich und musste der Staat sich befinden in dem Genusse jener gerühmten Vortheile. Dem war aber nicht so. Eben jener Appius, der uns auseinandersetzt, welche Stütze der Staat, das ist die Adelsherrschaft, in den Auspicien hat, belehrt uns, dass der Staat, soweit es das Tribunat betrifft, diese Stütze nicht hatte, dass er sich im Genusse jener Vortheile nicht befand. Denn wie hätte Appius ein Tribunat, das ja nach des Dionysius Ansicht mit Beobachtung der Auspicien bestand, welches also die Quelle alles Guten war, eine *πονηρὰ ῥίζα* nennen können? [34]) Wie hätte der fromme Appius ein Tribunat *ἡ ἀρχὴ παροῦσα σὺν οἰωνοῖς τε καὶ ὀρνίθων*, so lästern können, dass er sich zu jenem frevelhaften Ausrufe hinreißen ließ:

„οὐ γὰρ ἔσται πίφας οὐδ' ἀκαλλαγὴ τῶν δαιμονίων χόλων, ἕως ἂν ἦθ' ἡ βάσανος ἱρννὸς καὶ φαγέδαινα ἐγκαθημένη πάντα σήπῃ καὶ διαφθείρῃ τὰ καλά" [35]).

Man wende ja nicht ein, der Zorn dieses Patriciers gelte der Publilischen Rogation, Appius generalisiere, um desto tiefer das Individuum zu verwunden. Dies zugegeben, wo waren, kann man mit Recht fragen, die Augurn, als die Wahl des verhassten Volero Publilius zum ersten, zum zweiten Male durchgieng? Wol ist die Rede des Appius durch die Publilische Rogation veranlasst, allein ihr Inhalt beschäftigt sich mit dem Tribunat wie es bisher bestand. Nachdem Appius alle Sünden, Frevel und Ungerechtigkeiten des Tribunats seit seiner Entstehung aufgezählt, gelangt er zu der Ueberzeugung: *ὅτι χρόνον οὐδένα πανόμενοι στασιάζουσι περὶ παντὸς χρήματος ἡ πόλις, ἀλλ' ἀεί τινα καινὴν ἐπὶ παλαιᾷ νοσήσει νόσον, ἕως ἂν ἡ τῶν δημάρχων ἐξουσία διαμένῃ* [36]). Diese Rede des Appius also, der ausdrücklich erklärt, dass er für die Adelsherrschaft kämpfe, liefert den unwiderleglichen Beweis, dass die Patricier auf das Tribunat seit seiner Entstehung keinen Einfluss hatten und haben konnten, dass somit die Tribunen ohne Beobachtung der Auspicien bisher gewählt wurden. Zur völligen Entscheidung dieser Frage fehlt nur noch eine förmliche Widerrufung dessen, was Dionysius IX, 41 und 49 behauptet, eine ausdrückliche Erklärung, dass das Tribunat ohne Auspicien bisher bestand.

Auch diese Erklärung findet sich vor, zwar nicht von Dionysius, aber von einem Mann, der über die Sachlage gewiss gut unterrichtet war. Es ist derselbe Appius. Nachdem er über das Tribunat ein so hartes Urtheil gefällt, gibt er die Erklärung, warum das Tribunat eine gottlose und ungerechte Institution ist, die zugleich die erläuternde Bedingung enthält, unter welcher dasselbe ein gottgefälliges und gerechtes hätte sein können:

---

[34]) Dionys. IX, 45.
[35]) Dionys. IX, 45.
[36]) Dionys. IX, 44.

„Εἰ μὲν οὖν, ἔφη, ἅπαξ μετ' ὁμονοίας εἰσῆλθεν εἰς τὴν πόλιν ἐπὶ τῷ πάντων ἀγαθῷ καρπώσεσθαι τὸν οἰωνὸν τὸν καὶ ὁπωσοῦν κεκλῶν ἂν ἡμῖν ἐγίνετο καὶ μεγάλων ἀγαθῶν αἴτιος χαρίσασθαι κτλ." [11]).

Eine weitere Exposition dieses Thema scheint mir nicht nothwendig; ob der Beweis richtig und vollständig geführt worden, dass die Angaben des Dionysius bei aller ihrer Entschiedenheit die Bestimmtheit und Consequenz nicht haben, welche jeden Zweifel von vornherein beseitigen, das zu beurtheilen überlasse ich dem Urtheile der Leser. Es erübrigt nur noch das Resultat der Untersuchung kurz zusammenzufassen.

a) Eine Einflussnahme von Seite der Patricier auf die Wahl der Volkstribunen lässt sich nicht erweisen;

b) die Plebejer wählten ihre Tribunen allein und unabhängig, also in ihren eigenen Versammlungen;

c) die Plebs war auf Grundlage einer bereits bestehenden Staatsform organisiert und stimmte also nach bereits bestehenden Abtheilungen;

d) die erste Angabe des Dionysius erregt in sachlicher Hinsicht keine Bedenken; gegründete Zweifel jedoch ruft seine zweite Angabe hervor.

Welches jene bestehende Staatsform war, darüber kann nach a und b in der Sache selbst kein Zweifel sein; es handelt sich jetzt um ihren Namen. Auch darüber verdanken wir Dionysius werthvolle Aufschlüsse. Eben jene Definition der comitia curiata und tributa gibt uns den Schlüssel zur Lösung.

Da die Auspicien ein wesentliches Unterscheidungsmerkmal der comitia curiata und tributa waren und Dionysius nach der Annahme der Publilischen Rogation ausdrücklich erklärt, dass von nun an die Tribunen in den comitiis tributis gewählt wurden, welche das Merkmal hatten, dass die Beobachtung der Auspicien damit nicht in Verbindung stand, so müssen, da der Beweis früher geliefert worden ist, dass die Tribunen in den comitiis curiatis nicht gewählt werden konnten und nicht gewählt worden sind, jene Versammlungen, in denen die Tribunen bis auf die Publilische Rogation gewählt wurden, eben weil sie dasselbe Merkmal, das Nichtvorhandensein der Auspicien führen, auch die comitia tributa gewesen sein, man müsste denn eine andere den comitiis tributis durchaus conforme Versammlung annehmen, deren Unterschied blofs in der Bezeichnung, dem Namen läge, eine Annahme, die zum mindesten überflüssig erscheint. Nun nimmt allerdings, wie oben gezeigt wurde, Dionysius ein concilium plebis an, das man nach den Andeutungen daselbst als comitia curiata bezeichnen kann. In diesen Comitien lässt Dionysius die Wahl der ersten Tribunen vor sich gehen. Die Vermuthung liegt nahe, dass dieses concilium plebis und die comitia tributa identisch seien, obgleich Dionysius einen Unterschied dadurch macht, dass er in den comitiis tributis sich Patricier und Plebejer denkt. Ob nun in diesen beiden Versammlungen Patricier und Plebejer, oder in dem comitium

[11]) Dionys. IX. 45.

plebis, das Dionysius comitia curiata nennt, nur die Plebejer waren, ist eine ähnliche Streitfrage, wie jene, ob die comitia tributa gleich im Anfange Patricier mit dem Rechte der Abstimmung umfassten oder nicht. Da nun die Gegner der Ausschliefsung der Patricier selbst zugeben [28]), dass die Patricier das Recht hatten, aber von diesem Rechte, eben weil es ihnen nichts nützte, keinen Gebrauch machten, so können wir hier von der Untersuchung einer solchen Rechtfrage vollständig absehen.

Die comitia curiata oder das concilium plebis und die comitia tributa sind einander darin gleich, dass die Plebejer in beiden die Entscheidung in Händen hatten; sie sind ferner darin gleich, dass sie von jedem Einflusse des patricischen Regiments als der senatus auctoritas, den Auspicien vollkommen unabhängig waren: und darin liegt das Wesen der Sache; ob 30 Abtheilungen und Stimmen oder 21 etc. waren, fällt hier gar nicht in's Gewicht. Der einzige formelle Unterschied besteht in dem Namen, der durch die Wahl des Kriteriums für die Gliederung der Plebs bedingt ist. Nun bezeichnet allerdings Dionysius die φρατρίας [29]) als dieses Kriterium der Entscheidung. Allein wenn man erwägt, dass Dionysius, wie bereits angedeutet worden ist, über den zu wählenden Namen für die Bezeichnung der Abtheilungen nicht vollständig im klaren war, was aus der bemerkenswerthen Reserve hervorgeht, mit der er den Ausdruck φρατρία setzt [30]), so wird auch die Anführung des Ausdruckes κουριατών, der bei Dionysius so eng mit φρατρία in Verbindung steht [31]), nicht allzu hoch anzuschlagen sein. Erwägt man ferner, dass für dieses concilium plebis Dionysius in der Folge keine Bezeichnung hat, dass er aber dieses concilium plebis von den comitiis curiatis ganz bestimmt unterscheidet, so haben wir im Grunde gegenüber den comitiis tributis ein namenloses concilium, das jedoch in seinem Wesen, in seiner Bedeutung mit den comitiis tributis identisch ist. Der Nebel, der über beiden lagert, ist, das fühle ich, noch immer zu dicht, als dass man ihn schon jetzt leicht zerreifsen könnte, allein ich hege die Hoffnung, dass das Licht einer kritischen Untersuchung der lex Publilia auch dieses Dunkel erhellen wird. Vorläufig spreche ich also die Vermuthung aus, dass das concilium plebis des Dionysius und seine comitia tributa identisch sind.

Hiermit bin ich aus den Grenzen, die ich mir im Beginne der Untersuchung gezogen, factisch hinausgetreten, die Untersuchung ist beendet, ich kann weiter schreiten und fasse zum Schlusse das Resultat meiner Erörterung mit Bezug auf die vorhandenen Resultate der Forschung in's Auge:

---

[28]) Vgl. Neue Jahrbücher für Philologie und Pädagogik, Band 63, S. 32 ff.
[29]) Dionys. VI, 89.
[30]) Dionys. VI, 89: φρατρίας. ἢ ὅπως βούλεταί τις αὐτὰς προσαγορεύειν.
[31]) Dionys. II. 7.

1. Der Widerspruch, den die Kritik zwischen der Annahme des Dionysius, dass die Patricier einen Einfluss auf die Wahl der Volkstribunen hatten, und den factischen Verhältnissen aufgedeckt hat, welche letztere einen Einfluss von Seite der Patricier geradezu ausschliefsen, erscheint vollkommen gerechtfertigt. Beide Angaben des Dionysius liefern, soweit es die Darstellung der factischen Verhältnisse betrifft, den vollständigen Beweis hiefür. Die entschiedene Theorie des Dionysius bricht an der ebenso entschiedenen, consequenten felsenfesten Logik der Thatsachen zusammen. Dies gibt den schönsten Beweis für die Gewissenhaftigkeit und Wahrheitsliebe des Schriftstellers und ist gewiss werthvoller, als wenn Dionysius das Kunststück durchgeführt und seinem theoretischen Schema über die römische Verfassungsform zu lieb die factischen Verhältnisse gewaltsam gemodelt, die Geschichte gefälscht hätte.

2. Nicht minder erscheint das Mistrauen gerechtfertigt, welches die neue Theorie der comitia curiata gegen die φρατριακὴ ψηφηφορία, ἣν οἱ *Ρωμαῖοι κουριατὴν* καλοῦσιν des Dionysius wachgerufen. Nicht darum erregt Dionysius Zweifel, dass er die comitia curiata als patricische Versammlung nicht kennt, nicht darum, dass er in seinen comitiis curiatis Patricier und Plebejer vereinigt, sondern die Art und Weise, wie seine comitia curiata ihre Existenz fristen, erregt Bedenken.

Das Resultat der bisherigen Untersuchung entzieht den comitiis curiatis einen wichtigen Lebensnerv der Existenz, die jährliche Wahl der Volkstribunen. Man fragt jetzt mit Befremden, worin bestand ihr Wirkungskreis seit Servius Tullius? Dieser König hat, wie Dionysius ausdrücklich bezeugt, die dreifachen Rechte, welche sie bisher ausgeübt: Wahl der Beamten, Entscheidung über Gesetze, über Krieg, den comitiis centuriatis überwiesen [32]). Dass das patricische Regiment der Republik diese Rechte ihnen zurückgestellt hätte, daran ist bei der Zusammensetzung dieser Versammlung im Sinne des Dionysius ebenso wenig zu denken, als es unmöglich ist Stellen zu finden, welche dies bezeugten. Ebenso wenig lässt sich annehmen, dass diese comitia curiata etwa über den comitiis centuriatis standen und im Sinne der römischen *patres auctores fiunt* die Beschlüsse der Centuriatcomitien bestätigten. Nun ist auch die Wahl der Tribunen ihnen entzogen. In der That, die comitia curiata des Dionysius erscheinen seit Servius Tullius als eine im Sterben liegende Staatsform; gelingt es der Forschung nicht einen kräftigeren Athem ihnen einzuhauchen — sie werden sterben und der durch die Kritik so lebensfähig geschaffenen Existenz der comitia curiata den Platz in der römischen Verfassungsgeschichte räumen müssen.

Wien. J. Ptaschnik.

[32]) Dionys. IV, 20.

Der Thronkampf der Přemysliden und Anjous in Ungarn: vom Beginne desselben bis zu der päpstlichen Entscheidung durch die Bulle „Spectator omnium" v. J. 1303.

Dem letzten Sprossen des árpádischen Mannsstammes, K. Andreas III., „dem Venetianer," wie er im Wege mütterlicher Abkunft hiefs, trat zunächst der Angiovine Karl Martell, Sohn des „lahmen" Karls von Neapel-Sizilien und der Árpádin Maria, somit Stephans IV. (V.) Enkel, mit Thronansprüchen entgegen, die keineswegs in einem näheren Erbrechte, sondern vielmehr in der mächtigen Gunst Papst Nikolaus' IV. († 1292) und in dem politischen Misbehagen einzelner Reichsgrofsen ihren Rückhalt fanden.

Andreas III. erwehrte sich mühevoll, aber rühmlich des äufseren und inneren Feindes, dessen weltliche und kirchliche Waffen an dem volksthümlichen Selbstgefühle und der Treue einer Schaar entschiedener Vaterlandsfreunde abprallten.

Die Sedisvacanz des päpstlichen Stuhles (1292—1294) und Karl Martell's Tod (1295) änderten nichts an den Bestrebungen Karls des Lahmen und der Árpádin Maria. Ihr Träger wurde nunmehr Karl Robert, Martell's Sohn. Die unzufriedenen Gewaltherrn Croatiens, Dalmatiens und Ungarns [1]), mit den Grafen von Brebir an der Spitze, wandten sich seinen Fahnen aus selbstsüchtigen Beweggründen zu, und die Kurie, in deren hergebrachter Anschauung Ungarn als päpstliche Schenkung [2]) fortbestand, war der anjouanischen Erwerbspolitik um so günstiger, da in der Person des Cardinals Cajetani als Bonifaz VIII. ein Mann die Tiara errang, dessen hochfliegender, ehrgeiziger und thätiger Geist den unbeugsamen Willen zeigte: die Allgewalt des römischen Stuhles, wie überall, so auch in der ungarischen Thronfrage siegreich zu bewähren.

In den Jahren 1296—1300 erschien Karl Robert zweimal in dem befreundeten Dalmatien und Croatien [3]), und zwar, wie es wahrscheinlich ist, gegen den Willen des neuen Papstes, da dieser trotz seiner Uebereinkunft mit den Anjous, zu Gunsten der ungarischen Thronansprüche Karls, jede voreilige, gewaltsame

[1]) S. d. Chron. Posoniense a. w. Toldy II, II, 52 und Thuróczy II, 84.

[2]) Vgl. Sylvester's Schreiben an K. Stephan I. v. J. 1000 (Fejér Cod. dipl. Hung. I, 274—76), worauf sich Gregor's VII. Breve an Gejsa I. v. 1073—74 (Fejér I, 421 und 423—25) beziehen; endlich die Bulle Bonifaz' VIII. v. 17. Oct. 1301 (Fejér a. a. O. VIII. 1, 59—62), wo es beinahe mit den gleichen Worten heifst: „regnum Hungariae, quod ad apostolicam sedem peculiarius pertinet."

[3]) Vgl. darüber Kercheliich in s. Notitiae prael. in hist. Croa. Slav. Dalm. III, 296—97 und Bradaška's tüchtige Abhandlung über den Thronkrieg von 1290—1301, mit vorzüglicher Rücksicht auf Croatien im Agramer Gymnasialprogramm vom J. 1858. — In Dalmatien selbst scheinen die Küstenstädte Andreas III. anerkannt zu haben.

Herausforderung der Gegenpartei ebenso vermieden haben wollte, als die Kränkung des bekannten Unabhängigkeitgefühles der ungarischen Nation durch unberufenes Erscheinen eines Kronprätendenten unter päpstlicher Aegide [4]).

Mehr noch als dieser Beweggrund mochte den Unwillen der Kurie der Umstand erwecken, dass die anjouanische Partei hiebei viel zu viel nach eigenem Ermessen vorgieng, namentlich bei der ersten Landung (1298?), die auf besonderen Antrieb des Grofsvaters, Karl des Lahmen von Neapel-Sizilien, geschah und so den Mafsregeln des Papstes vorgriff [5]).

Andreas III., der sich durch Bündnisse mit Albrecht I. und Wenzel II. den Rücken gedeckt [6]), scheint mehr die inneren und geheimen Feinde, als den minderjährigen Gegner gefürchtet zu haben [7]), der gegen die Mitte des J. 1300 von seinen Hauptanhängern: dem Graner Erwählten Gregor, dem Agramer Bi. Michael, den Grafen von Brebir und M. Ugrin Pósi aus dem Geschlechte Csák, in Dalmatien und Croatien feierlich empfangen und zu Agram als König gekrönt oder — was unwahrscheinlicher — nur gesalbt wurde [8]). Die Handlung vollzog der Graner Erwählte. Die anjouanische Partei war im Lande Ungarn selbst keine gewaltige zu nennen. Die gröfsere Zahl der geistlichen und weltlichen Reichsgenossen blieb ihren Umtrieben fern, und den, allerdings dürftigen, Quellen gemäfs lassen sich nur folgende Magnaten als angiovinische Parteigänger anführen: Die mächtigen und gewaltthätigen Grafen von Güssingen (Német Ujvár), Johann (Ivan) und Heinrich, der Mag. Laurens, genannt „Chete," aus der Familie Cseszneky sammt

---

[4]) Vgl. den interessanten Brief des von Seite des K. Andreas III. bei der Kurie bestellten Geschäftsträgers: Peter Bonzano an s. Herrn bei Fejér C. D. VII, 3, 243 v. J. 1300, 25. Oct. Sciatis pro certo, quod nepos regis Caruli contra consilium et voluntatem domini papae et cardinalium amicorum suorum missus fuit per dominum regem ad partes illas ... et omnes de curia reputant stultitiam, quod dictus rex misit eum illuc. De facili potestis habere puerum in manibus vestris, si vultis, et ego dixi pluribus cardinalibus, quod audivi ab excellentia vestra, quod si haberetis puerum in manibus vestris, quod mitteretis eum ad D. papam et multum eis placuit.

[5]) S. Note 4.

[6]) (1296) Hieher gehört: Andreas' III., zweite Ehe mit Agnes, Tochter Albrecht's I. und die Verlobung seiner Tochter aus erster Ehe Elisabeth mit Wenzel III.

[7]) So schreibt Peter Bonzano an den Mi. Mauroceno in einem von Horváth M. I, 485 N. 1 angeführten Briefe von 1300, 18. Sept. Venedig: Dominus rex sanus erat, et bene sciebat aduentum nepotis regis Caroli, et de eo non curebat.

[8]) Vgl. die N. 3 angeführten Werke, namentlich Kerchelich III. S. 297 und Bradaška S. 17 und 21 (Aug. Sept.). — Ueber die Grafen von Brebir s. Bradaška's Abhandlung und Fejér IX. 3, Einleitung (de nexu v. Croa. Sl. D. etc.). Es waren vier Brüder „comites de Berberio et Corbavia:" Mladin Graf von Spalatro, Gregor von Trau, Georg von Almissa und das Haupt der dalm. croat. Anjouanenpartei: Paul, Herr von Clissa und Ostrovica, Usurpator des croat. slav. Banates.

um so mehr eine, wenn auch ältere, aber einfachere und der jugendlichen Fassungskraft zusagendere Eintheilung und Darstellung wählen, zur Herstellung einer natürlichen Verbindung mit der ebenfalls zum Gemeingute aller Gebildeten gehörenden Elementar-Technologie, die im höheren Curse ganz wegfällt. Unter Technologie verstehe ich aber keine Schilderung aller Verarbeitungsprocesse der Naturproducte, sondern nur die durchlaufende Angabe der Verwendung zu den mannigfachen Erzeugnissen der Kunst und Industrie, wovon dem Knaben schon im Elementarcurse mehrfache Notizen zugekommen sind. In den oberen Cursen möge man dann die Systeme eines Cuvier, Mohs u. a. entwickeln, und im Geiste der Naturphilosophie*) vergleichende Naturgeschichte lehren.

Auch in der Ordnung des vorzutragenden ist eine Veränderung der Beachtung werth, inwiefern man in der unteren Stufe vom bekanntesten, den Säugethieren, beginnen und mit der Geologie schliessen, dagegen in der obersten Stufe von dem Starren zum gebundenen Leben der Pflanze und dem freithätigen des Thieres, vom einfachsten zum complicirtesten Organismus fortschreiten solle. —

Das geographische Element in der Naturgeschichte dient dem Lehrer zu nützlichen Wiederholungen durch Abfragen, indem der bei der Elementargeographie erwähnte Vorgang umgekehrt angewendet wird.

Bei der Naturlehre entscheidet schon die mathematische Begründung für die Verschiedenheit der beiderseitigen Lehrmethoden, da im Untergymnasium alle der vorgerückteren Mathematik zum Beweise anheimfallenden Partieen, wenn man sie nicht fallen lassen kann, mehr erzählend als demonstrativ zu behandeln sein werden.

Von den einzelnen Theilen der Naturlehre erfordern, mit Hinsicht auf ihren grossen Einfluss, Chemie und Mechanik eine vorzügliche Rücksicht.

Von den sechs Semestern, die zur Verwendung geboten sind, werden drei den drei Reichen der Natur, zwei der Naturlehre entsprechend gewidmet werden können; den letzten aber nehme ich für die physische Geographie und Astronomie in Anspruch, weil das Untergymnasium als ein gesonderter Unterrichts-Cyclus diese wichtigen, im Elementarcurse theils gar nicht, oder nur rhapsodisch vorgekommenen Theile der Naturlehre ebenfalls zu einem Ganzen abrunden

*) Dass sowohl gegen diese Ansicht des kenntnissreichen Herrn Vfs., als auch gegen andere, im nachfolgenden vorkommende Bemerkungen über Vertheilung des Lehrstoffes und Methodik des Unterrichtes, von mancher Seite Widerspruch sich erheben werde, glaubt die Redaction voraussehen zu müssen. Es durfte jedoch diess von dem Abdrucke des obigen Aufsatzes um so weniger sie abhalten, als ihr an einer vielseitigen Beleuchtung eines so wichtigen Gegenstandes von den verschiedenartigsten Standpuncten aus, auch von solchen, die nicht mit dem ihrigen übereinstimmen, ganz besonders gelegen ist. A. d. R.

seinem Sohne Zaleukus, und vor allen der bereits angeführte Ugrin (Ujlaky), Sohn des Pous aus dem Geschlechte der weitverzweigten Chak (Csák) [9]. Die „anderen mehrere" (alii plures), welche die Quellen andeuten, aber nicht namentlich anführen, treten erst nach dem Tode Andreas' III. deutlicher vor unser Auge.

Entschiedener war das Uebergewicht der Anjous in Dalmatien, Croatien und Slavonien. In Ungarn selbst hatte das hochfahrende Wesen und schroffe Benehmen des päpstlichen Bevollmächtigten und Hauptanhängers Karl Robert's: Gregor's, E. von Gran, in Bezug der Parteiname mehr abkühlend als anfeuernd auf des Reiches Stände gewirkt, und [10]) Andreas III. durch seinen Feldzug [11]) (1296) gegen Lorant von Siebenbürgen, die Güssinger, Mathäus Csáky u. a. unruhige Herren seine Herrscherbefähigung und Thatkraft neuerdings vor den Getreuen gerechtfertigt.

Mitten unter den stofsweisen Stürmen des Parteikrieges, der von aufsen und innen an Ungarns Grundfesten rüttelte, erlag der letzte Árpáde dem Gifte der Meuchelmörder [12]) oder seiner Kränklichkeit [13]), am S. Felixtage d. J. 1301 — im blühenden Mannesalter und tief betrauert von den Besseren des Landes. Der Leichnam ward in dem Ofner Franziscanerkloster beigesetzt und an dem Sarge weinte nur ein Kind des Verblichenen, Elisabeth, die Tochter der ersten Gemalin Fennena und Verlobte [14]) des böhmischen Königssohnes Wenzel (III.). Die älteste der ungarischen Chronikencompilationen, das Chronicon Posoniense, zeichnet den Zustand des Reiches im folgenden:

„Nachdem König Andreas gestorben war, scheiden sich die Reichsbarone in zwei Parteien, so dass Ugrin, Matheus und Homodeus, die mächtigsten Fürsten im Reiche [15]) und die übrigen

---

[9]) Vgl. die N. 1 cit. Quellen.

[10]) Diese Abneigung gegen Gregor wird sich im Verlaufe der weiteren Darstellung klar aussprechen. Besonders musste die Kühnheit erbittern, mit welcher er nach Vefsprim (1299) den König zur Rechenschaft und die Reichsstände zur Berathung berief, und die Rákoser Versammlung mit dem Banne bedrohte.

[11]) Fejér VI, 2, 82; vgl. Horváth M. II, 478. 2. A.

[12]) Vgl. d. Chron. Poson. II. 2, §. 53 und Thur. 4, XXXIV.

[13]) M. Horváth behauptet als mafsgebende Veranlassung vor allem des Königs andauernde Kränklichkeit: I, S. 485, N. 1 und legt diesfalls auf Bonzano's Brief v. 18. Sept. 1300 (s. N. 6) das Hauptgewicht.

[14]) S. 1298 s. Annal. Zwetl. Pertz Monum. Germ. XI (677—684) und in der historia austr. b. Freher I, 484; ferner in Chron. austr. und in den Ann. Mell. cont. Vindob. Pertz Mon. XI, 720 (die Hauptstelle). Die bezügliche Fürstenversammlung fand zu Wien 1298 den 9. Febr. statt (s. Böhmer's Regg. Albr. I. u. d. J.).

[15]) Ugrin, der Sohn des Pous; Matheus, wahrscheinlich Sohn des Palatin Peter, worauf der Nachsatz hinweist: „potentissimi principes," der so berühmt gewordene: Matheus Csáky von Trencsin, hier irrthümlich unter den Anhängern Karls aufgezählt (s. w. u.); Homodeus (Amadeus, Omodé), der Palatin, aus dem mächtigen Geschlechte Aba.

angesehenen (potiores) des Reiches dem Knaben Karl anhingen; Dominik dagegen, der Sohn des Stephan, Demeter, Sohn des Nikolaus, und Heinrich [16]) sammt dem Kolocaer Erzbischofe Johann und anderen Bischöfen [17]) (im Monate Juli) nach Böhmen zu dem Könige Wenzel (II.) reisten, dass er die Herrschaft der Ungarn übernehme; damit nicht selbe durch die Annahme eines von der Kirche gegebenen Königes des Reiches Freiheit einbüfsten" [18]).

Gleichzeitige Urkunden, welche im Vereine mit anderweitigen Chronistenberichten diese Aussage ergänzen und berichtigen [19]), stellen zunächst die Thatsache fest, dass als weltlicher Führer der Přemyslidenpartei gleich anfangs: Matheus, der Sohn des Palatin Peter aus dem vielverzweigten Geschlechte der Csàk (Chak, Chaak, Kak), auftrat [20]), eine jener gewaltigen Persönlichkeiten, die in das Triebrad der Geschicke Ungarns mächtig eingriffen, und nicht blofs den Geschichtsforscher, sondern auch den Psychologen als seltene, räthselhafte Erscheinungen, fesseln. Mit ihnen zogen nach Böhmen: Dominik, Sohn des Stephan „Porch" (Bors?), des verstorbenen Königes Tavernikus, Demeter, des Nikolaus Sohn aus dem Geschlechte Aba, und der gefürchtete Güssinger Graf Heinrich, Sohn des Banus gleichen Namens, — mächtige Reichsgrofse, deren oben bereits gedacht wurde. Von Seiten des Reichsklerus dagegen eine nicht minder stattliche Reihe: voran der einflussreiche Kolocsaer Erzbischof Johann, des Graner Erwählten Gregor beharrlicher Gegner, sodann die Bischöfe: Andreas von Erlau, Emerich von Grofswardein, Haab von Waizen, Anton von Csanád, Nikolaus von Bosnien und der Propstbischof des Zipser Landes: Jakob.

Ein Ueberblick dieser stattlichen Gesandtschaft verschafft die Ueberzeugung, dass allerdings die bezügliche Partei, welche einerseits auf das ständische oder nationale Wahlrecht, anderseits, wenngleich in geringerem Mafse, auf das Familienverhältnis des Árpáden- und Přemysliden-Hauses Gewicht legte, der anjouanischen Faction weit überlegen war, und gerade in Ansehung des geistlichen Anhanges ein entscheidendes Uebergewicht besafs [21]). Dieser Umstand ist höchst bedeutungsvoll, da er theils auf die selbständige Haltung des ungarischen Klerus der Kurie gegenüber, theils auf die dauernde Abneigung des ersteren wider den Graner Administrator und päpstlichen Bevollmächtigten Gregor hinweist. Als dessen entschiedener und thätiger Parteigenosse wäre zunächst nur Michael,

---

[16]) S. weiter unten.
[17]) Thuróczy II, 84 bezeichnet sie namentlich.
[18]) Wortlaut der Stelle im Chron. Posn. III, 1, §. 1, vgl. Thur. II, 84.
[19]) Hieher gehören die späteren Schenkungsurkunden Wenzels III. (Ladislaus V.) bei Fejér VIII, 1; sodann das Chron. Boh. bei Menken scrr. III. col. 1739, Pulkawa bei Dobner Monum. Bohem. III, 258, Diugoss hist. Pol. IX. B. 898 und der bereits cit. Thuróczy II. c. 84.
[20]) S. die ben. Urk. bei Fejér VIII, 1, 89—91 und inhaltlich w. u.
[21]) Denn auch der Veľsprimer Bi. Benedict und der Siebenb. (Weifsenburger) Bi. Peter Apor gehörten dazu.

Bischof von Agram, aufzuführen, da die Bischöfe von Neutra, Fünfkirchen und Raab [22]) erst später eine entschiedene Thätigkeit zu Gunsten Karl Robert's entwickelten. Vor allen that dies der Neutraer Kirchenfürst Johann, aus persönlichen Gründen des Mathäus Csáky geschworner Feind und darum schon Gegner der Přemysliden-Partei.

Von den weltlichen Anhängern Karl Robert's wurden oben bereits einzelne aufgeführt, so weit die wenig befriedigenden Angaben der mageren Chroniken des Landes reichen. Abgefallen waren die Güssinger: Heinrich und Johann (Ivan), verhasste Nachbarn Oesterreichs [23]), zugewachsen hingegen das mächtige Geschlecht des Mark, die Zipser Adelsfamilie Berzeviczy, Feinde der benachbarten přemyslidisch gesinnten Görgey's [24]), und vor allem das Haus des Palatin Amadeus aus dem vielgetheilten Geschlechte Aba, der Familie Csáky in Bezug auf Ansehen, Länderbesitz und Ländersucht vollkommen ebenbürtig. Omodé, Andreas' III. Stütze, hatte mit seinen Söhnen in Oberungarn, namentlich in den Gespanschaften Abauj, Zemplin, Borsód, Sáros und Zips, ja auch im Ungher Comitate eine Gewaltherrschaft gegründet, deren Ostgrenze sich bald mit dem Länderbesitze des Mathäus Csáky berühren sollte [25]).

Ueberhaupt bildet der Eigennutz die mächtigste Triebfeder in diesem unseligen Parteikampfe. Er ist der Fluch, unter dessen Drucke der Rechts- oder Principienstreit zum wüsten Kampfe niederer Begierden sich gestaltet, er ist die finstere Gewalt, welche den Schwächling zum selbstsüchtigen Sclaven des Mächtigen, den geistig Starken zum rechtsverachtenden Tyrannen bildet [26]). Unser Zeitraum ist ein Spiegelbild dieser ewigen Wahrheit.

Kehren wir zu unserer Gesandtschaft an den Böhmenkönig zurück. Wenzel II., von dem Zwecke derselben wohl unterrichtet [27]), verhandelte zu Göding an der March, also auf mährischer Erde, mit den ungarischen Herren. Er wies hin auf die Gebrechlichkeit seines Alters, auf die hoffnungsvolle Jugend seines Sohnes und dessen Verlöbnis mit der Tochter des jüngst verstorbenen Königes; und die mit Geschenken und Versprechungen reich bedachten Herren „be-

---

[22]) Johann, Paul, Thomas (nachmals Graner Erzbischof).

[23]) Man denke nur an Herz. Albrecht's I. von Oesterr. Kämpfe mit diesem unruhigen Grafengeschlechte und Andreas' III. Krieg gegen ihre Burgen in Verbindung mit dem österr. Herzoge (s. Böhmer's Regg. Albr. z. J. 1296 und Ann. Flor. bei Pertz Mon. IX, 750.).

[24]) S. darüber späteres Detail.

[25]) S. weiter unten.

[26]) Die hervorragendsten Beispiele hiefür sind Mathäus Csáky, seit 1302, „Graf von Trencsin," und Amadeus Aba.

[27]) Darauf deutet hin die Schenkungsurkunde für Math. Csáky v. 1302, 28. Febr. Fejér VIII, 1, 89–91, wo es heißt: dum adhuc essemus (i. e. Ladislaus V.) in Bohemia...suo auxilio et consilio nos promouit et sollicite procuranit ut eligeremur...and Wenzel's II. urkundliches Schenkungsversprechen v. 12. Aug. 1301 (Kochin? wahrsch. Godyn, Göding) an M. Kokos v. G. Rathold bei Fejér VIII, 1, 66 (Katona hist. cr. VIII, 10–11).

grüfsten Wenzel III. einstimmig als König, nach Ausfertigung der Urkunden und Ablegung des Treueschwures" [28]).

Hierauf zogen sie mit dem 13jährigen Prätendenten in Ungarns Gefilde, während sein nahezu gleich alter Gegner, Karl Robert, rath- und hilfsbedürftig im Süden des Reiches weilte.

Bevor noch der Premyslide den Boden der neuen Herrschaft betrat, hatte bereits der Güssinger Graf Johann (Ivan) seiner Partei wacker vorgearbeitet. Ein persönlicher Feind des Graner Administrators, nahm er die Stadt Gran durch kühnen Handstreich und wirthschaftete daselbst in gewohnter Weise [29]). Hierauf verkaufte er den eroberten und geplünderten Ort an den böhmischen Prinzep, der in Begleitung seines Anhanges in die alte Krönungsstadt, nach Stuhlweifsenburg, eilte [30]).

Hier mit der heiligen Krone Stephan's zum Könige „Ladislaus V." von der Hand des Kalocsaer Erzbischofes gekrönt, vom Geschicke jedoch nicht berufen, dem Lande Frieden und Segen zu bringen, begab sich der junge Herrscher nach Ofen, woselbst seiner die (deutschen) Bürger als eifrige Anhänger harrten und nahm

---

[28]) S. Chron. Pos. III, 1, §. 2, Thuróczy II, 84.

[29]) Wir entnehmen diese Thatsache der Bannbulle des nachmaligen Graner Erzbischofes Thomas wider die Güssinger Grafen v. 4. Aug. 1305 (bei Katona VIII, 101—102 im Auszuge; vollständig bei Fejér C. D. VIII, 1, 184).

„Dudum profecto Mag. Johannes, filius quondam Henrici Bani, qui ecclesiam nostram Strigoniensem et castrum ac munitionem vivente adhuc felicis recordationis Domino Gregorio electo Strigoniensi, temerarius occupavit, domumque orationis templum Domini factum in incudem tyrannice malleationis obvertens, hinc usque ad sanguinem Strigoniensem ciuitatem emungens, et in provinciam saeuiens, ecclesiam et castrum predicta hucusque adeo detinuit occupata, usque obtenta taliter Venceslao filio regis Boemiae in regno Vngariae per ipsum et suos coinfideles intruso, recepta ab ipso maxima quantitate pecuniae consignasset"...Die Wahrscheinlichkeit des mit Horváth Mag. tört. II. S. 6—7 N. angenommenen Zeitpunctes liegt zunächst in dem Umstande, dass bei der Gesandtschaft an Wenzel II. blofs Johann von Güssingen, Bruder Heinrich, anwesend war, während er selbst die Zeit nicht unfruchtbar verstreichen liefs, ferner in den Worten der Urkunde und in der Thatsache, dass 1302 die Graner Burg in den Händen Wenzel's II war.

Horváth spricht aufserdem von Gregor's und Karl Robert's damaliger Flucht aus Gran nach Oesterreich (?). Die Angabe einer gleichzeitigen zweiten Krönung des anjouanischen Prätendenten beruht bei Horváth und Fessler III. S. 13 auf dem irrthümlichen Ausdruck der päpstl. Bulle bei Fejér VIII, 1, 6314 und Rainald ad a. 1301.

[30]) S. Chron. Pos. III. 1, §. 2 und Thur. II, 84, ferner den österr. zeitgenöss. Reimchronisten (Ottokar) bei Pez III, 690, der die Feierlichkeiten ausmalt. Der Anon. Chron. Boh. bei Mencken III, 1739 gibt irrthümlich Ofen als den Krönungsort an („et iuxta morem regum Hungariae consecratur et etiam coronatur in ciuitate Buda"). Den Zeitpunct der Krönung setzt Fessler III. S. 9—10 in den September, Horváth auf den 27. August. Jedenfalls fand sie nach dem 12. Aug. statt (s. Urk. bei Fejér VIII, 1, 68).

mit vielem Gepränge seinen Sitz in dem Àltofner Schlosse, das die Königswitwe Agnes schon am 16. Jänner 1301 den Ständen überantwortet hatte [31]). Hier verlieh mit Urkunde vom 26. September Ladislaus V. seinem thätigsten Parteigänger, dem Erzbischofe Johann, als Lohn für grofse und treue Dienste die Burgherrschaft Palocsa in dem Sároser Comitate, verbunden mit dem Befugnisse: „nach deutschem oder französischem Rechte" Colonisten aufnehmen oder ansiedeln zu dürfen [32]).

Dies war die letzte Gunstbezeugung, welche jener Kirchenfürst von Seiten des Königes genofs, denn bald darauf raffte zu Ofen ihn und den Zipser Propstbischof [33]) ein jäher Tod hinweg. Beide Sterbefälle waren harte Schläge für den jungen Herrscher, denn zwei entschiedene und thätige Anhänger trug man kurz nach den rauschenden Festlichkeiten zu Grabe [34]).

Inzwischen nahte bereits der zum Legaten für Ungarn, Polen, Dalmatien, Croatien, Rama (Bosnien), Serbien, Lodomerien, Galizien und Kumanien ernannte [35]) Mönchbischof von Ostia und Velletri, Nicolaus Boccasini, den Marken Ungarns. Ausgerüstet mit umfassender Vollmacht und begleitet von einem empfehlenden Rundschreiben [36]) an die Gemeinschaft des Reichsclerus, hatte er seinen Weg über Wien genommen, daselbst die günstige Gelegenheit zum Einschreiten in den Thronangelegenheiten abgewartet, und zog alsdann gegen Ofen [37]) als „Bote des Friedens," nach dem Ausdrucke der päpstlichen Bulle.

---

[31]) S. die Urkunde bei Fejér VIII, 1, 53. Verwalter des Schlosses wurde Mag. Stephanus de Suprunio „ad petitionem Mag. Dominici, Rolandi Wajwode, Magistri Tauernicorum nostrorum, Thomae comitis Nitriensis et Borsiensis, Mag. Pauli de Komaron, Mag. Ladislai, fil. Lucae, Magistrorum Pauli praepos. Oolovensis, aulae nostrae Vicecancellarii et Nicolai praepositi Bosnensis." In diesem Schlosse starb auch Andreas III. (Fejér VIII, 1, 54 ff.).

[32]) Bárdosy indag. decim. eccl. Mold. 1804, 4° und daraus bei Fejér VIII, 1, 67—69. Actum Budae in domo Domini regis praesentibus venerab. P. Nicolao Bosnensi epo, Dominico Mag. Janitorum; Magistro Demetrio nominis fidelibus...

Der Ausdruck iure theutonico vel gallico besagt „gemeindeutsches oder flämisches (flandrisches) Colonistenrecht."

[33]) D. h. er war „quoad personam" Bischof; vgl. Thur. II, 84. Die Zipser Propstei bestand angeblich seit Bela's III. Tagen (1173—1198).

[34]) Chron. Posn. III, 1, 2; Thur. II, 84.

[35]) S. die päpstl. Bestallungsbulle d. v. Anagni 13. Mai 1301, s. Rayn. ann. eccl. IV. a. a. 1301, ferner Fejér VIII, 1, 54—57. Die Urkunde ist voll schmeichelhafter Wendungen für den bevollmächtigten Sendboten; so heifst es am Schl.: plenissimam quoque de tuis meritis fiduciam obtinentes, licet apud sedem apostolicam ex eminentia tui consilii valde necessarius habearis, nosque inviti quodammodo tanti viri praesentia careamus, tamen propter urgentem et inevitabilem necessitatem dicti regni...de fratrum nostrorum consilio tanquam pacis angelum destinamus.

[36]) Das Rundschreiben s. bei Raynald l. c. Nr. VI, bei Fejér a. a. O. 58—59.

[37]) Vgl. zu Stelle der mangelhaften und verworrenen Berichte des Chron. Pos. u. Thuróczys', das Chron. Claustroneob. bei Pez I, 474 u. Pertz

Tief im Spätherbste folgten ihm zwei Sendschreiben des Papstes, der nun mit rücksichtsloser Entschiedenheit die Sache der Anjou's zu verfechten entschlossen war. Das eine war die Vorladung des böhmischen Königes Wenzel II. nach Rom zur Verantwortung seines eigenmächtigen Gebahrens im Reiche Ungarn, das andere (von gleichem Datum) ein Auftrag an den Legaten, die Angelegenheit der Krönung Ladislaus' V. betreffend, wobei der Kalocsaer Erzbischof Johann in den Augen Rom's die meiste Schuld auf sich geladen hatte [38]) und eben darum dahin citiert wurde.

Es ist von grofser Wichtigkeit die Hauptpuncte im Gedankengange beider Urkunden festzuhalten. In der Vorladung an den Böhmenkönig drückt Bonifacius VIII. seine Verwunderung und Bestürzung über die Thatsachen der Wahl und Krönung Wenzel's III. zum Könige Ungarns in gemessenen aber scharfen Worten aus. Er fordert von Wenzel II. die Nachweisung der Ansprüche seines Sohnes auf den Thron Ungarns und fragt, wie dieser von einem zum Vollzuge der Krönung völlig unberechtigten Kirchenfürsten sich krönen lassen konnte. Er tadelt sodann die hiedurch an den Tag gelegte Geringschätzung der römischen Kirche, von welcher doch schon K. Stephan der Heilige Krone und Reich entgegengenommen habe, und beklagt die Zugrunderichtung Ungarns durch Kumanen, Tartaren, Schismatiker und Heiden, insbesondere aber die sträfliche Eigenmächtigkeit des Kalocsaer Erzbischofes. Nachdem er ferner auf den Zweck der Sendung des Legaten hingewiesen, mahnt er den König, sich persönlich bei der Curie zu rechtfertigen, mit der Zusage: alle etwaigen Rechte des Böhmenkönigs auf Ungarn [39]), falls sie bei der Curie angeregt würden (!), nicht nur nicht vermindern, sondern mehren zu wollen [40]).

Mon. G. XI. 722 (als Cont. Vindob.), wo jedoch das J. 1302 offenbar mit 1301 vertauscht werden muss, wenn man die Datierung der päpstl. Bullen und den Aufenthalt des Legaten (s. w. u.) veranschlagt. In jener Chronik heifst es anno 1302: „Dominus cardinalis dictus Nicolaus Ostiensis episcopus Legatus domini papae Bonifacii in Austriam veniens Dominum Carolum puerum filium Karoli regis Siciliae Ungariae regem ex commisso Papae volebat, hujusque rei opportunitatem in Wienna residendo expectans, tandem in Ungariam civitatem Owen veniens, quam Budam uocant, commissum sibi officium mancipare putabat."

[38]) S. beide Bullen bei Rayn. a. e. VII – X (305—7) und Fejér C. D. VIII, 1, S. 59—65.

[39]) Der kluge Wenzel II. pochte einzig auf das Wahlrecht seines Sohnes — ganz im Sinne der nationalen Partei, die wenig Gewicht auf das Erbrecht legt. Ein solches macht Fessler (III. S. 4—7) ausschliefslich für Andreas III. Tochter Elisabeth, Wenzel's III. Verlobte, geltend. Dass man wol auch die Árpád. Abstammung Wenzel's II. und Karl Robert's in Anschlag dabei brachte, beweisen die Genealogien beider im Chron. Posou. II, 2, §. 52 und III, 1, §. 1 und Thuróczy II, c. 82 und 83.

[40]) Ceterum si qua iura tibi vel memora'o nato tuo competerent in Regno Hungariae saepe dicto, aliisque provinciis, eaque prosecuti fueritis coram nobis, illa disponimus illibata servare, nec minuere sed augere.

Man sieht aus dem ganzen Sendschreiben die Erwartung des Papstes hervorleuchten, der böhmische König werde die Entscheidung der ungarischen Thronfrage dem Ermessen der Curie anheimstellen.

Die Instruction für den Legaten entwickelt vor allem das Verhältnis Ungarns zum päpstlichen Stuhle dahin, dass dieses Reich ganz besonders dem letzteren angehöre und immer von den Päpsten geschützt worden sei. Hierauf ergeht sich die Bulle in einer scharfen Rüge des Krönungswerkes durch den Kalocsaer Erzbischof, indem dieser in einer schwierigen und strittigen Sache, wie die Thronfrage, die Entscheidung bei dem „höchsten Priester" habe einholen sollen, und um so weniger zu einer Krönung berufen gewesen sei, als bereits der Schützling der Curie „der hochansehnliche Mann Karl" (!) von dem Graner Administrator und päpstlichen Bevollmächtigten die Weihe zum Könige erhalten habe [61]). Dieser allem Herkommen widerstreitenden Eigenmächtigkeit wegen solle sich der Kalocsaer Erzbischof nach Rom vor den Richterstuhl des Papstes begeben. — Alsbald hatte jedoch der durch eigenen Augenschein von der bedenklichen Sachlage richtiger belehrte Legat Nikolaus von Ostia einen Bericht an die Curie eingesendet, welcher den Papst zu versöhnlicheren Schritten und nachstehenden Vorkehrungen drängte. Denn in einer neuen Bulle vom 8. Nov. d. J. 1301 erwähnt der Papst dieser Berichterstattung und betreibt, im Hinblicke auf die Kunde von der gemeinsamen Opposition der ungarischen Prälaten gegen den Graner Administrator und Legaten Gregor [62]) die Besetzung der beiden erledigten Erzbisthümer Gran und Kalocsa „mit tauglichen Männern von einhelliger Gesinnung," überzeugt von der hohen Bedeutung dieser beiden Kirchenstühle für Ungarns Wohl und Wehe [63]).

---

[61]) „Cur enim inter lepram et lepram variaretur iudicium, erat ad Nos, qui summi sacerdotis leuitici generis vices gerimus locumque tenemus, in tam arduis casibus recursus habendus: maxime cum magnificus vir Carolus (damals 14jährig) nepos clarissimi in Christo filii nostri Caroli, Sicilie regis illustris, per dilectum filium Strigoniensem electum et administratorem auctoritate nostra in spiritualibus et temporalibus Strigoriensis ecclesiae constitutum, in eiusdem regni Hungariae regem fuisset antea coronatus." (Bezieht sich offenbar auf den bezüglichen Act in Croatien (1300). Siehe Eingang.

[62]) Siehe die Anzeige dieser Urkunde in Palacky's ital. Reise (1837). Prag, 1838, S. 170, Nr. 400; ferner bei Fejér C. D. VIII, 7, 24 und ganz in Wenzel's G Okmánykalászat (Urkundenlese), Magyar tört. tár: ung. hist. Magazin Nr. VIII, S. 181—83 (de Laterani VI. Idus Novembris). Darin heißt es u. a. „Missae nobis nuper tuae litterae per nuncium tuum latorem praesentium inter caetera continebant, quod Praelati Regni Hungariae quasi omnes communiter Strigoniensi adversabantur electo, et quod quondam Joannes archiepiscopus Colocensis viam erat universae carnis ingressus.

[63]) Quodque in ipso regno vox erat et forma communis, quod si Strigoniensis et Colocensis ecclesiae forent melius ordinatae ac de personis idoneis eis esset bene provisum, Regnum praefatum, cuius status et conditio ab ecclesiis ipsis noscuntur plurimum dependere, posset melius et facilius reformari.

Die andere bedeutsame Eröffnung des Cardinallegaten, worauf sich gleichfalls das päpstliche Breve bezieht, gieng dahin: König Wenzel von Böhmen bereue schon sein Unternehmen und der junge Sohn werde nur durch Schamgefühl von einem Aufgeben der Königswürde abgehalten. Darauf antwortet nun der Papst: Wenzel möge seine und des Sohnes Angelegenheit der billigen Entscheidung des heil. Stuhles getrost überweisen, denn dieser wolle durchaus nicht seine allfallsigen Rechte kränken und schaudere vor dem Blutbade eines Parteikrieges zurück [44]).

Dass jedoch hievon der Legat nicht gut berichtet und Wenzel II. durchaus nicht gesonnen war, das mühevoll und kostspielig [45]) errungene aufzugeben, lehrt der weitere Verlauf der Dinge.

Der ganze Ton der angezogenen Bulle vom 8. November zeigt in bedeutsamer Weise eine Zurückhaltung, die sonst selten in dem entschiedenen Wesen Bonifacius VIII. Platz griff. Allein es fehlte hiezu nicht an gewichtigen Beweggründen.

Zunächst hatte der Legat nicht undeutlich zu verstehen gegeben, welch' feste Haltung die ungarische Geistlichkeit behaupte. Er konnte ferner nicht viel günstiges von der Sache Karl Robert's dem Papste melden.

Anderseits befand sich dieser in verhängnisvoller Fehde mit dem schlauen, kräftig gewandten Franzosenkönige Philipp dem Schönen [46]) und im Zerwürfnisse mit dem deutschen Könige Albrecht I. [47]), den Familienbande mit Wenzel II. und, was noch schwerer wog, frische Bündnisse mit K. Philipp verknüpften [48]). Bonifaz VIII. wusste, dass der Habsburger, abgesehen von seiner Spannung mit dem päpstlichen

---

[44]) Quamvis viscera nostra paterna multum abhorreant effusionem sanguinis Christianorum...propter quod nobis plurimum gratum esset, quod inter fideles actus bellici in sacpodicto Regno cessarent? (Schl. der Urkunde Note 42.)

[45]) Darum sagt Karl Robert in einer Urkunde v. J. 1312, Fejér C. D. VIII, 1, 434 von Wenzel III: „et per copias sui thesauri multos nobiles regni nostri sibi inclinaverat."

Mit dem reichen Přemysliden konnte sich der geldbedürftige Angiovine allerdings nicht messen.

[46]) Man denke an die Bullen: Unigenitus (1295), Clericis Laicos (1296), Ausculta fili und Unam sanctam (1302).

[47]) S. die Correspondenz zwischen Albrecht I. und dem abgeneigten Papste in den J. 1298—1301 in Folge der deutschen Thronveränderung. Ferner Lichnowsky's Regg. II. XI. Beil. und Regg. I, S. 283. Ferner das von Chmel im Archiv f. K. öst. G. (1849. II.) S. 211—307 veröffentlichte „Formelbuch K. Albrecht's I." (S. 244. Nr. 7: Albrechts's I. Entschuldigungsschr. v. 1298). In der päpstl. Bulle v. 13. April 1301 (s. Lichn. u. Böhmer's Regg.) an die drei Erzbischöfe des deutschen Reiches wird Albrecht zur Rechenschaft nach Rom vorgeladen.

[48]) S. die bezüglichen vier Urkunden d. J. 1298—1299 in dem Nr. 45 cit. Formelb., worin zunächst die habsb. kapeting. Heirat zur Sprache kommt (und zwar Nr. 40, 41, 42), und bei Lichnowsky (Regg II. Nr. 13—16 und I. zu den J. J. 1298/1299).

Stuhle, auch aus besonderer Erkenntlichkeit gegen Wenzel II.[49]) für jetzt aller Parteinahme zu Gunsten des anjouanischen Neffen[50]) fremd bleiben würde. Folgerichtig gieng seither des Papstes Streben dahin, ein gutes Einvernehmen mit Albrecht I. herbeizuführen.

Mit solchen Angelegenheiten schliesst das ereignisreiche Jahr 1301, ohne dass die Hoffnung einer friedlichen Lösung der Thronfrage Platz greifen konnte.

Wenden wir uns dem nächsten Jahre zu. Die Thätigkeit der päpstlichen Legaten fand in dem zerrütteten Kirchenwesen Ungarn's genugsame Beschäftigung. Am 24. Jänner wurde in Gegenwart der Bischöfe von Fünfkirchen, Csanád[51]) und Neutra, ferner des Prefsburger Propstes Seraphin, sämmtlich Anhänger Carl Robert's, „in der Kammer des Legaten" zu Ofen die wichtige Streitfrage: ob die erledigte Zipser Propstei der Verwesung durch den König oder das Zipser Capitel anheimfalle? — dahin entschieden: dass weder die Wahl noch die Präsentation des Zipser Propstes je dem Könige, sondern immer dem Capitel und in gleicher Weise die Bestätigung hinwieder dem Graner Erzbischofe zugestanden habe, wie dies auch hinsichtlich des verstorbenen Propstbischofes Jacob der Fall gewesen sei[52]).

Eine zweite, aber höchst ärgerliche Angelegenheit betraf das Fünfkirchner Bisthum. Der Legat hatte mit strengen Kirchenstrafen alle Räuber und Vergewaltiger geistlicher Pfründen und Güter bedroht[53]). Nichts destoweniger wagte es (allem Anscheine nach) der Fünfkirchner Domherr Nicolaus, Wenzel's III. Anhänger[54]), gleich nach dem Tode des Bischofs Paul das erledigte Bisthum an sich zu reifsen und dem kanonisch gewählten Peter, einem entschiedenen Partner Karl Robert's, die Spitze zu bieten.

So nagte denn der Parteikampf an dem Lebensnerv jeder, so auch der kirchlichen Ordnung; an die Stelle des Rechtsbewusstseins trat der Eigennutz und die Gewalt.

---

[49]) Als Hauptförderer der Königswahl Albrecht's I. 1297—98 vgl. Palacký G. Böhm. II, 2. Ein Beweis jener Erkenntlichkeit war z. B. die Belohnung des böhm. Königes mit den Eroberungen in Kleinpolen: zu Mainz im J. 1300, 29. Juni (s. Lichn. Regg.).

[50]) Vgl. die Genealog. Tafel in Lichn. G. d. H. Habsb. II.

[51]) Da wir oben den Csanáder als Anhänger der Přemyslidenpartei gewahrten, so muss sein Uebertritt in Folge der päpstl. Bulle an den Reichsklerus und des Legatenansehens, gegen Schluss des J. 1301 geschehen sein.

[52]) S. die bezügl. Urk. bei Wagner Annal Scep. II, S. 282; Katona VIII, S. 27—28; Fejér VIII, 1, 98—99.
Die Propsteien bildeten in Hinsicht ihrer Stellung zur Krone, seit K. Emerich's Tagen (1198—1204), eine stehende Streitfrage.

[53]) S. Koller hist. ep. Quinquecccl. 1782. 4°. S. 477 und Katona hist. crit. VII, S. 29.

[54]) Koller l. c. S. 240 erklärt sich aufser Stande die Zeit des Todes B. Paul's genau zu bestimmen und meint, sie fiele zwischen 1302—1303. Katona a. a. O. bezieht ihn aus triftigen Wahrscheinlichkeitsgründen hieher, zum J. 1302.

Des Cardinallegaten Aufenthalt zu Ofen, den die Chroniken höchst schwankend und verworren [56]) behandeln, konnte unter dem Drucke der Verhältnisse nicht lange währen. Einerseits war Ofen (Pest) der Sitz Ladislaus V., der in der Ofner „Burg" oder im „Königshause" [56]) der Neustadt (Ujbuda o. Budavár) seinen Aufenthalt nahm, umgeben von einer getreuen und **nichts weniger als kirchlich gesinnten** Hauptpartei der Ofner Bürger im damaligen und heutigen Sinne.

Anderseits zogen sich immer drohender die Wetterwolken des Parteikrieges um die bewusste Stadt zusammen, deren Bedeutung und Rolle in diesem Zeitendrange einige Rückblicke auf ihre Entwickelung nothwendig macht [57]).

Die ältesten Anhaltspuncte der Geschichte von Pest oder Ofen im mittelalterlichen, nicht heutigen, Sinne klingen aus der Römerzeit und den Tagen der Völkerwanderung in den Namen: Acincum, Sicambria, Etzelburg (Ethelvár) zu uns herüber. Dann lagert bis tief in die Tage árpádischer Königszeit tiefes Dunkel über dem Geschicke jener Oertlichkeiten.

Urkunden belehren uns, dass vor dem **Mongoleneinfalle** neben der „**alten Burg Buda**" (Budavár, O Buda), die dem Besitze des Propstes von S. Peter überantwortet wurde — bereits eine „**neue Burg Buda**" oder „**Neubuda**" (Budavár oder Uj Buda) bestand: mit einem königlichen Schlosse und den bezüglichen Hofhörigen (udvarnici) als Mittelpunct einer späteren städtischen Bildung; während am linken Donauufer „Ansiedler" (hospites) gemischter Abstammung, worunter die Deutschen an Zahl hervorragten, die „Stadt" „**Pest**," zu deutsch: „Ofen" [58]), nachmals „**Alt-Pest**" genannt — begründeten.

Der **Mongolensturm** bedrohte mit Vernichtung die drei genannten Orte und mag selbe jedenfalls hart mitgenommen haben. Nachdem er vorübergebraust, erstand unter königlichem Schutz und

---

[56]) Das Chron. Poson. III, 1, §. 5 und Thuróczy II, c. 86, die einzig brauchbaren ung. Chroniken für diesen Zeitraum (neben dem secundären Chron. Budense; 1470 gedruckt und neu von Podhradcky herausgegeben) würfeln den Aufenthalt des Legaten irrthümlich in das J. 1303 zusammen. Richtiger bezeichnen die älteren österr. Annalen, und zwar die Klosterneuburger (Pez I, 474—75; Pertz. Mon. G. XI. S. 660 als Cont. Zwetl. III) das Jahr 1302 als Zeitpunct des Aufenthaltes. Desgl. das Chron. Austr. bei Freher scrr. r. g. I, 486. Genauere urk. Bestimmungen s. weiter unten.

[56]) Der österr. Reimchronist (Ottokar) singt darum bei Gelegenheit des Ofner Einzuges Wenzel's III. (Pez III, 680: „Darnach furten In in den **Chamerhof** hin, in derselben Klaws".

[57]) Das folgende beruht auf **Gustav Wenzel's**: Budai regesták, d. i. Ofner Regesten (Urkundenauszüge und krit. Text. Im magyar tört. tár: ung. gesch. Magazin II. B. 1856; im Separatabdruck 148 S. umfassend). Vgl. auch Häufler's Buda-Pest, hist. topogr. Skizze. 1854.

[58]) S. die cit. Arbeit Wenzel's im Separatabdrucke S. 6—7, 10—11, 13—15, 22. Selten dürfte man einer verwickelteren Stadtgeschichte, in ihren Anfängen nämlich, begegnen.

muss. Während nämlich früher nur die Begriffe, durch Beispiele und Beschreibungen erläutert, festgestellt wurden, handelt es sich nun um die Theorie, um die Begründung der Erscheinungen mittels der vorausgegangenen Lehren der Physik, und bei der Astronomie um eine vorher nur angedeutete Region neuen Wissens. Wenn man auch diese Lehren erst im letzten Semester des Untergymnasiums vorgetragen werden, so ist doch die Summe mathematischer Kenntnisse bei dem Knaben noch zu gering, als dass nicht nur die höhere Mathematik allein, wie es von selbst sich versteht, sondern nicht auch mancher andere, obwohl einen geringeren Fonds von Rechnungskunst, als diese, erfordernde Theil von einer streng wissenschaftlichen Behandlung noch auszuschliessen, und dafür eine populäre Darstellungsart anzuwenden wäre, die im Vereine mit anschaulichen Lehrmitteln ebenfalls Ueberzeugung zu bewirken im stande ist.

Im letzten Curse des Obergymnasiums hingegen ist es schon an der Zeit, in Beziehung auf physische und mathematische Geographie den Weg der mathematischen Analyse in vielen Fällen strenger einzuhalten, Gegenstände wie z. B. die gewöhnlichsten Landkartenprojectionen dem Calcul zu unterwerfen, in der Astronomie wenigstens die Wege anzudeuten, auf denen man zu so grossartigen Resultaten gelangt ist. Während der Knabe sich begnügen muss, zu wissen, dass Kometen in Ellipsen laufen, und dass ihre Wiederkehr berechnet werden kann, wird es dem gereifteren Jünglinge Interesse gewähren, zu erfahren, welchen Weg der Astronom gehen, welche Elemente er aus den Beobachtungen ableiten und berechnen müsse, um eine Wiederkehr voraussagen zu können, oder einen dagewesenen Kometen trotz seines veränderten Aussehens wieder zu erkennen u. s. w.

Zu bestimmen, wie das Lehrbuch der Naturlehre in dieser Beziehung gehalten sein müsse, überlasse ich den Männern vom Fache, und erlaube mir nur bezüglich der einschlagenden Lehrmittel in erdkundlicher Hinsicht folgende Bemerkungen.

Dass der Globus seine Dienste bei der physischen und mathematischen Geographie in erhöhtem Masse leisten müsse, wird keines Beweises bedürfen; ist er (wie jener von Kiepert) für physicalische Erdkunde eigens bestimmt, so wird er um so wirksamer zu gebrauchen sein. Allein er reicht nicht aus für so viele Beziehungen, überdiess ist bei einer grösseren Schülerzahl und bei häufiger Anwendung desselben ein gleichmässiger Antheil aller nicht zu bewerkstelligen. Lehrer und Schüler bedürfen daher noch anderer Hilfsmittel, und je mehr bei diesen die Zusammendrängung verschiedener Gegenstände vermieden ist, desto nützlicher werden sie sich erweisen. Für die physische Erdkunde hat Berghaus durch die

Schirm am rechten Donauufer im Umkreise der „Burg des neuen „Pester“ (Ofner) Bereiches“ (castrum novi montis Pesth) eine rasch erblühende Ansiedlung, die bald als das „gröfsere Pest“ dem „kleineren“ oder „alten“ Pest (Ofen) gegenübertrat, und letzteres weit überflügelte [80]).

Alt- und Neu-Buda eiferten mit mäfsigem Erfolge in bezüglicher Entwickelung nach, und so kam es, dass gegen den Abschluss der Arpádenzeit hin und unter den Anjou's den topographischen Wandlungen auch eine Wandlung der Ortsbenennungen sich anschloss. Letzterer zufolge erscheint der Name „Buda“ auf das „gröfsere (neue) Pest“ ausgedehnt, und beziehungsweise auch die deutsche Benennung „Ofen“, die nunmehr dem magyarischen „Buda“ gleichgestellt wurde. Der Name „Pest“ beschränkte sich in der lateinischen Urkundensprache auf die alte Colonistenstadt am linken Donauufer, wogegen auch die Orte Alt- und Neu-Buda in den Bereich des deutschen Namens „Ofen“ (allmählich) traten und darum äufserlich schon mit der eigentlichen „Stadt“ Ofen: „Grofs- oder Neupest,“ in eines verschmolzen [81]).

So finden wir denn schon im Jahre 1268 den „Stadtrichter“ Walther mit 12 Geschwornen, sodann 1279 den „Grafen“ (d. i. Richter, comes) Hench, Sohn des Brendelini von Rodna [82]), als „Ofner“ Stadtrichter (rector castri Budensis); 1280 endlich zwei „Stadtgrafen“ (comites): Henez und Werner, der in Urkunden v. 1289 und 1295 ausdrücklich als „Stadtrichter“ mit den „Geschwornen“ und der „Bürgergemeinde“ von Ofen auftritt [83]).

Alles deutet auf ein kräftiges deutsches Bürgerleben, mit goldenem Boden: Handel und Gewerbe. Immer mehr tritt „Ofen“ (Buda) als politischer Mittelpunct des Landes in den Vordergrund. Neben seiner ursprünglichen Bedeutung als Hauptstapelplatz des Donauhandels macht sich die staatliche geltend und gipfelt in den Zeitläufen des 14. und 15. Jahrhundertes. Reich und angesehen, voll Selbstbewusstseins und trotzigen Kraftgefühls stand die Ofner Bürgerschaft da, als die „Thronfrage“ ganz Ungarn bewegte. In Ofen war die premyslidische Partei tonangebend, als deren Führer wir alsbald den Stadtrichter Petermann, die Geschwornen Hermann Marcus (Mark) und Martin den „Slaven“ (Slavus, Tóth), ferner den Priester Ludwig ausdrücklich genannt finden.

Die anjouanische Faction, deren Führer Ladislaus, der Sohn des gewesenen Stadtrichters Werner, wurde [84]) — trat ganz in den Hintergrund und bildete sich überhaupt erst später zu einer einflussreichen heran. Der Legat, der überdies einen langathmigen Zwist

---

[80]) S. Wenzel a. a. O. S. 24.
[81]) S. 25, 46, 57, 148. Die Unterscheidung der beiden Städte „Ofen“ und „Pest“ im heutigen Sinne knüpft sich an K. Sigmund's Zeit.
[82]) Offenbar das siebenbürgische Rodna.
[83]) S. die bezügl. Urk. bei Wenzel nach Fejér's C. D. verzeichnet Nr. 45 48, 38, 57, 33 (S. 25—46).
[84]) S. weiter unten.

der Alt-Budaer Propstei zum h. Peter mit der hartnäckigen Ofner Bürgergemeinde, wegen des Zollzwanges von Seiten der letzteren, zu schlichten hatte [64]), fand bald den Aufenthalt in Ofen nicht geheuer, da die Bürger und Priester der Stadt des Papstes Sendboten als Feind betrachteten, aufserdem nahe Kriegsgefahr dem Orte drohte, und floh in aller Stille nach der befreundeteren Stadt Prefsburg [65]). Hier im Monat Mai 1302 erliefs er die feierliche Erklärung (vom 21. Mai), dass den halsstarrigen Ofnern aus Anlass seiner dreimaligen fruchtlosen Mahnung der Kirchenbann „und anderweitige Mafsregeln im Dienste der Gerechtigkeit" bevorstünden [66]).

Dass in der That Ofens Bürgerschaft mit dem Interdicte belegt wurde, erweisen die Acten der späteren Udvarder Synode v. J. 1307 [67]), woraus aufserdem erhellt, dass schon der Graner Administrator Gregor diese Kirchenstrafe über die Stadtgemeinde verhängt habe.

Allein die Ofner achteten wenig dieser Censuren und traten in eine immer schroffere Stellung zu der Autorität der Kirche, so dass ein förmlicher Bruch unvermeidlich wurde.

Mit dem schmerzlichen Bewusstsein, seiner Sendung nicht genügt, die Thronfrage nicht friedlich beglichen und das mafsgebende Ansehen der Entscheidungen des päpstlichen Stuhles keineswegs nach Wunsch geltend gemacht zu haben, verliefs der billig und wohlwollend gesinnte Cardinal auch Prefsburg und begab sich nach Wien, um nach längerem Aufenthalte daselbst unverrichteter Sache [68]) nach Rom zurückzukehren [69]).

---

[64]) Einen diesfälligen Vergleich finden wir vom J. 1268 zwischen der Dompropstei und der Stadt (durch den Richter Walther und 12 Geschworne vertreten) abgeschlossen bei Fejér C. D. IV, 3, 479; vgl. Wenzel a. a. O. S. 47.

[65]) In den ungarländischen Chroniken finden wir nichts darüber. Dagegen im Chron. Austr. des Paltram Vatzo bei Pez I, 724; und als cont. Sancruc. bei Pertz Mon. G. XI (732–735). Hier heifst es z. B. J. 1302: „Dominus Hostiensis cardinalis missus in Hungariam venit Budam. Fautores filii regis Bohemiae id aegre ferentes, laesioni illius intendebant. Territus itaque legatus metu clanculo Budenses deseruit et properanter Posonium festinavit. Neque etiam ibidem securus seu tutus Wiennam pervenit; ubi per aliquot spacium temporis aggregata pecunia procuratoria, infecto omni negotio pro quo directus fuerat, incassum rediit in urbem (s. Romam).

[66]) Siehe die Urkunde bei Katona VIII, 51 und Fejér C. D. VIII, 1, 138–140, welche beide irrthümlich in das Jahr 1303 rücken. Denn es heifst: Datum Posonii XII. Kal. Junii pontificatus D. Bonifacii P. P. VIII. (also 1302, da Bonifaz seine Papaljahre vom December 1294 an zählt). Gegen den Schluss hin heifst es: „Alioquin ad publicationem et aggravationem dictarum sententiarum et alios contra eos, prout sua dabit iustitia, processuri."

[67]) Siehe Katona VIII f, Fejér VIII, 1, 326–333 (331: „Item cum pecuniarius Martinus Slavus, ceteriique cives Budenses per reverendum virum bonae memoriae Dominum Gregorium quondam electum Strigoniensem et subsequenter per Reverendum Dominum Nicolaum tunc Ostiensem et Veletrensem episcopum Apost. s. legatum...excommunicationis...sententiis fuerint irretiti,").

[68]) S. Nr. 66.

[69]) Die ungar. Chron.: Chron. Pos. und Thur. verlegen die Abreise des

Betrachten wir nun den weiteren Verlauf des Thronkrieges. Karl hatte sich vor seinem glücklicheren Gegner, „dem die väterlichen Spenden viele gewannen und zu noch gröfseren Erwartungen berechtigten", — „in die äufsersten (südlichsten) Reichstheile zurückgezogen, nicht völlig verzweifelnd am Erfolge und geleitet und gekräftigt von dem Rathe der vorzüglicheren Barone Ungarns"[70], wie die gleichzeitigen österreichischen Annalen besagen. — Ladislaus, dessen unseliger Hang zur Sorglosigkeit und Trunksucht emporzuwuchern begann, hatte an dem Kalocsaer Erzbischofe die thätigste und angesehenste Stütze verloren. Die übrigen Anhänger mussten durch Schenkungen festgehalten und in ihren selbstsüchtigen Erwartungen befriedigt werden.

Vor allem war es nothwendig, dem „ersten und vorzüglichsten" seiner weltlichen Parteigänger, dem gewaltigen **Mathaeus Csáky**, durch eine Schenkung huldreich entgegenzukommen, um seine vor und nach der Krönung geleisteten grofsen Dienste zu belohnen.

So erhielt denn dieser Schrecken der oberungarischen Kirchenfürsten „**alle und jede festen Plätze, Orte, Erbschaften, Güter des Königs und der Königin, auf welche Weise immer durch ihn erworben**", als erbliche Schenkung; namentlich jedoch die **Trencsiner Burgherrschaft** und mit ihr den Schlüssel zum Gewaltbesitze des ganzen Waagthales[71]. Eine fürwahr königliche Freigebigkeit! aber auf Kosten des Reiches und des oberungarischen Friedens, der nun den stärksten Erschütterungen durch Csáky's Gewaltstreiche wider seine Gegner, den **Bischof Johann von Neutra**[72] vor allen, preisgegeben war. Die nachmalige **Bannbulle** des Letzteren, im Jahre 1318 gegen den Todfeind geschleudert, ist ein reichhaltiges Inhaltsverzeichnis der „Uebelthaten" dieses Oli-

---

Legaten in die Jahre 1303—4, was ganz unrichtig ist, insoweit es den Aufenthalt desselben in Ungarn betrifft, und auch in Hinsicht des Verweilens zu Wien unstatthaft erscheint. Richtig haben öst. Annalen d. J. 1302. Letzteres findet sich auch bei Fessler III, 16—17, Horváth M. (Hatvani) II, 8, ja sogar bei Katona VIII, 25, trotz der falschen Datierung der Urkunde des Legaten (S. N. 64). Auch Wenzel in Budai regesták S. 43, N. 82 erwähnt die Thatsache, aber unrichtig zum J. 1303.

[70]) S. Chron. Claustroneob. bei Pez I, S. 475 und Pertz XI, 660: „sed Ungarorum nobilium ac civium pars major, filio regis Bohemiae, Wenzeslao in regem accepto, ipsi (legato) contrarii erant, muneribus patris (Wenceslai II.) inducti spoque ampliorum munerum suspensi vgl. N. 43). Interimque Carolus, puer predictus non omnino a spe sua diffidens eventum rei in extremis Vngariae partibus exspectabat, potiorum de Vngaria comitum consilio rectus et roboratus."

[71]) S. die Urk. bei Katona VIII, 29—32; Fejér VIII, 1, 89—91, 1302, 28. Februar . . . „universa et singula nostra, munitiones et oppida, hereditates sive predia regalia et reginalia **quomodocunque per ipsum Mathaeum acquisita** (!) vel qualicunque nomine censeantur, quae hucusque tenuit et possedit, et quae modo possidet sive tenet."

[72]) Die berufene Bannbulle s. bei Katona VIII, 366—377 und 379—397, Fejér VIII, 2, 169 ff.

gerechen, die er an Mächtigen und Schwachen verübte, und wir müssen gestehen, dass bei aller Erwägung, wie schwarz auch die Gegner jede seiner Handlungen ausmalen mochten und allmählich nur, Schritt für Schritt, Csáky von dem Boden des Rechtes abwich, das Gefühl sittlicher Achtung unserseits, gleichfalls Schritt für Schritt, dem moralischen Abscheu vor dem Länder- und Güterräuber Platz macht.

Allein nicht blofs Ladislaus V. war freigebig mit grofsen Schenkungen. Auch Karl Robert musste sich deren seinen Anhängern gegenüber befleifsen. Schon der politische Grund: dem „Grafen von Trencsin" in der Person des Neutraer Bischofs einen Gegner von Ansehen und voll anjouanischen Parteieifers gegenüberzustellen[73]), macht uns die Thatsache sehr begreiflich, dass im Sommer(?) des Jahres 1302 jener Kirchenfürst, als getreuer und dienstbeflissener Anhänger, von König Karl mit der Neutraer Gespanschaft belohnt wurde[74]). So waren durch Schenkungen ihrer Könige die beiden erbitterten Gegner als Comitatsvorstände und zugleich Gespanschaftsbesitzer von Trencsin und Neutra in eine doppelt schroffe Nachbarstellung zu einander gerathen, und der bisherige Obergespan von Neutra, Graf Thomas, Wenzel's III. Anhänger, wurde Csáky's natürlicher Verbündeter.

In einer zweiten Urkunde desselben Jahres verlieh K. Ladislaus V. dem Zipser Sachsengrafen Jordan, aus dem Geschlechte Görgey, für die vielen Verdienste um die Erhaltung der Treue des Zipserlandes, das Gut Ör (Nehre, Straška[75]), wogegen der Zipser Adelige Rykolf (II.) von Tarkő, Stammvater der Berzeviczi, von K. Karl mit drei im Sároser Comitate gelegenen Gütern belohnt wurde[76]).

Der erste Ahnherr dieses Geschlechtes war Ruttker von Matray in Tirol, der im Gefolge Gertrudens von Meran, Andreas II. Gemahlin, zu Anfange des 13. Jahrhunderts nach Ungarn kam und in der Zips sesshaft wurde[77]).

---

[73]) Dass schon damals der Neutraer Bischof von der Gegenpartei unter Csáky's Führung hart bedrängt wurde, deuten die Worte der Schenkungsurkunde Karl Robert's (N. 74) an, wo es von der Neutraer Kirche heifst (S. 96 Fejér): „per quosdam emulos et infideles nostri regni potenciores de illis partibus, fere per triennium (also schon seit 1298—99) extitit in decimis tributis-possessionibus ac aliis iuribus universis desolata et miserabiliter devastata" (vgl. den Inhalt der N. 70 cit. Urk. des Bannfluches).

[74]) Die Schenkungsurkunde selbst s. d. e. l. nach einem Transsumpte v. 1337 bei Fejér VIII, 94—98. Dagegen ist die Bestätigungsurkunde von Seiten des Graner Erwählten Gregor, des Agramer Michael, des Fünfkirchner, des Bischofes von Bosnien und des neu erwählten Kalocsaers: Stephan datiert v. 11. Sept. (Fejér VIII, 1, 100—1) 1302.

[75]) Die Urk. bei Fejér VIII, 1, 93 vom 6. Juli 1302, die abermalige Schenkung vom 2. August.

[76]) U. bei Fejér VIII, 107—110 d. v. 2. Mai 1302.

[77]) S. Nagy: Magy. csal. Die Adelsgeschlechter Ungarns I., B. 1857, S. 37—59; Horm. Taschb. J. 1820 und frühere Arbeiten: Lehoczki's Stemmatographia u. a. genealog. W

Zwei weitere Schenkungsurkunden des přemyslidischen Königes, die eine diesem, die andere dem nächsten Jahre angehörig, nehmen unsere Aufmerksamkeit in Anspruch, nicht sowol ihres Zweckes als des nebenläufigen Inhaltes wegen, da sie wichtige Anhaltspuncte für die Kenntnis des Parteikampfes bieten, über dessen Detailverlauf die einheimischen Chronisten ein bedauerliches Schweigen zur Schau tragen. K. Ladislaus verleiht den Brüdern oder Geschlechtsverwandten Matheus, Paul, Dominik und Oliver Csáky [78]), Mannen des Mag. Dominik, Stephanssohn, aus dem Geschlechte Ratolth [79]) das Gut Gyala auf der Insel Gr. Schütt als erblichen Besitz.

Unter den Verdiensten dieser Edelleute um den König finden wir hervorgehoben, wie tapfer sie dazumal gestritten, als die Feinde Ladislaus' V. mordend, sengend und wüstend gegen Ofen vordrangen. Die Urkunde erwähnt, dass in dem Kampfe Mag. Matthäus [80]) eine schwere Wunde erhielt, sein fünfter Bruder Nicolaus getödtet, und Michael, der sechste Bruder, in dieser blutigen Schlacht gefangen und sodann von den Gegnern enthauptet wurde.

Weiterhin erhebt die Urkunde das tapfere und sieghafte Benehmen dieser an kriegerischen Söhnen so reichen Familie im Streite mit Roland (Rolandsohn), dem Eidame des Stephan Marksohn, der mit seinen Helfershelfern im Stuhlweifsenburger Comitate arg gewirthschaftet, schliefslich jedoch mit seinen Rotten eine blutige Niederlage erlitten habe.

Ein helleres Licht auf diese losgerissenen Andeutungen wirft die spätere Urkunde des Jahres 1303 [81]). Karl Robert's Entfernung in des Reiches Süden [82]), woselbst die Hauptstärke seiner Partei wurzelte, hatte bald (wahrscheinlich im Frühjahre und Sommer des J. 1302) einen Feldzug wider seinen Gegner zur Folge.

„Mit erhobenen Fahnen" — heifst es in Ladislaus V. Urkunde — sei Karl Robert sammt seinen zügellosen Schaaren bis Ofen vorgedrungen und willens gewesen, die befestigte Stadt zu stürmen. Bei dieser Gelegenheit wären die vier Söhne des Jacob von Cheasnek in Begleitung des Stephan Marksohn in die Stadt [83]) eingedrungen,

---

[78]) Fejér VIII, 1, 91—93; Katona VIII, 32. 1302, o. D. (wahrsch. im Sommer). Die Urkunde ist in Bezug der näheren Angabe der Verwandtschaft sehr verworren. So heifst es darin: Mathei filii comitis Benche, Pauli filii Bouchou; Domini (c) filii Chaac bani et Oliver, filii Bethlem, fratrum ejusdem de Chalka. Letzteres und auch das weitere der Thatsachen bezeugt, dass sie einer und derselben Familie entstammten, die dem weitverzweigten Geschlechte Csáky angehört.

[79]) „servientium" mag. Dom. fi. com. Stephani degenere Ratolth.

[80]) Fejér identificiert fälschlich diesen Mathäus mit dem Trencsiner Gewaltherrn. Ueber das Geschlecht Csáky und Ratold s. Horváth (St.): „Von den altung. Stammgeschlechtern" als Anhang aus dem Ungar. übersetzt in Mailáth's G. der Magy. II. (1. Auflage, S. 262, 281).

[81]) VIII, 1, 115—117 Fejér C. D. s. l. Anno dom. 1303.

[82]) S. oben Claustroneob. Chron. Cont. Zwetl. Pertz XI, 660.

[83]) Et postmodum eo tempore, quo Carulus erectis vexillis infidelium nostrorum contra nos processit, et nobis Budae existentibus ipsam civitatem circum, vallatam destruere nitebatur,

hätten daselbst Brand, Verwüstung und „zahllose Morde" verübt und aufserdem viele der Anhänger und Getreuen des Königs martervoll getödtet. Da sie aufserdem gleich nach seiner Krönung zahlreiche Verheerungen und Raubzüge verschuldeten, so entziehe ihnen der König das Gut Vysk und gebe es dem, laut Urkunde von 1296, rechtmäfsigen Besitzer Johann, Sohn des Csáky (Chaak), zurück.

Fühlt man nicht aus solchen Urkundenstellen die ganze Trostlosigkeit der zerrütteten Verhältnisse des Reiches, den Jammer des Parteikrieges, das tausendfache Weh der Rechts- und Besitzstörungen heraus? Hier und dort stritt die Selbstsucht unter der Fahne der Partei und schlug dem Lande tiefe Wunden, zehrte an seinen besten Kräften.

Verlassen wir diese entscheidungslosen Kämpfe, während welcher Ladislaus V., der Premyslide, unthätig zu Ofen safs, sein Rivale hingegen männliche Thatkraft bewies, um der ferneren Stellung des Papstes zu der ungarischen Thronfrage unsere Aufmerksamkeit zu widmen.

Der Böhmenkönig Wenzel II. hatte aus Anlass der Bulle vom October des J. 1301 den Prager Domherrn und Doctor der Decretalen, Meister Ulrich von Pabênic (Pabenia)[84]) an die Curie mit der Vollmacht abgeschickt, von dem Papste eine wohlwollende Berücksichtigung der Ansprüche seines Sohnes auf Ungarn zu erbitten.

Diese Botschaft hatte jedoch, wie voraussichtlich, keinen günstigen Erfolg. Der Papst, je weiter desto entschiedener und schroffer in seinen Anschauungen päpstlicher Machtvollkomenheit, verständigt von der nicht erfolglosen Thätigkeit der anjouanischen Partei in Ungarn, und wohl wissend, dass der Habsburger Albrecht I. immer geneigter sich zeige aus politischem Interesse auf die Wünsche der Curie einzugehen, d. i. Verbündeter Karl Robert's zu werden[85]), liefs durchaus keine wohlwollende Gesinnung merken, sondern erklärte dem Böhmenkönige in einer Bulle vom 10. Juni 1302[86]) rund heraus: die Gesandtschaft sei als abgethan und unnütz zu betrachten, da er (der Papst) am besten die Lage des zerrütteten Reiches Ungarns, die Ansprüche Maria's von Sicilien und die Verhältnisse des, durch

---

ubi quidem filii Jacobi de Cheznek (Nicolaus, Laurentius; Zumur (nur ein Beiname?), Michael et Paulus) in societate Stephani filii Marki, infidelis nostri, cognati eorum procedendo, in eadem civitate multa incendia, multasque destructiones commiserunt, homicidia innumerabilia perpetrantes.

Unter den Zeugen erscheinen: Ban Heinrich (von Güssingen), Tavernikus und Graf von Sümigh (Sümeg), Mag. Dominik, Graf von Neograd und Stuhlweifsenburg, Mag. Kokos (wahrsch. a. d. G. Ratold), kön. Jägermeister (comes agasonum), Graf Peter, Sohn des Kompold und Graf Thomas, Sohn des Andreas, wahrsch. „Graf von Neutra" (Fejér VIII. I. 54), dem Karl Robert den Neutraer Bischof als Rivalen entgegenstellte, s. o.

[84]) Vgl. Palacký G. Böhm. II, 2. Abth. S. 354.

[85]) S. w. o. N. 116.

[86]) D. Anagniae IV. Idus Junii anno VIII. Rayn. ad a. 1302, Nr. XX; Katona VIII. 20—22; Fejér VIII. 86—89.

den Tod K. Ladislaus IV. erledigten Thrones[87]) kenne und zu beurtheilen wisse. Er sei fest entschlossen, einerseits den Böhmenkönig und seinen Sohn, anderseits jene Maria und deren Enkel (Karl Robert) sammt deren Anhängern oder Mitbetheiligten zur gerechten Entscheidung der Thronfrage vor seinen Richterstuhl zu fordern[88]).

Mit diesem Schreiben an den Böhmenkönig hoffte Bonifaz VIII. den Entwickelungsgang der Angelegenheiten zu Gunsten Karl Robert's zu beschleunigen. Er wusste dadurch den Böhmenkönig in das Dilemma zu drängen, entweder seine und des Sohnes Sache päpstlicher Entscheidung unterwerfen oder dieselbe abweisen zu müssen. Einen Mittelweg gab es nicht, denn alles diplomatisch schlaue Ausweichen und Hinhalten von Seiten Wenzel's II. konnte nur kurze Zeit das peremptorische Vorgehen des Papstes verzögern, und der Böhmenkönig musste sich offen als gehorsamer oder ungehorsamer Sohn der Kirche zeigen. Es schien in der That, als wolle Wenzel II das erstere, denn er schickte im Frühlinge des Jahres 1303 die Sendboten, den Doctor Honorius, den Altofner Domcantor Johannes und den des römischen Rechtes kundigen Laien Johannes nach Rom, woselbst sich von Seiten der anjouanischen Partei Ungarns der Erzbischof Stephan von Kalocsa und die Bischöfe von Agram, Raab und Veszprim[89]) als Bevollmächtigte Karl Robert's einfanden.

Die Sendboten Wenzel's II. stachen auffallend von denen Karl Robert's ab. Aber der Böhmenkönig hatte sie mit Vorbedacht ausgewählt. Es waren redefertige, ihm unbedingt ergebene Leute, die den Papst mit allerlei Vorwänden beschwichtigen sollten, ohne sich als feierlich bevollmächtigte Procuratoren oder Sachwalter des Böhmenköniges darzustellen, deren eingegangene Verbindlichkeiten auch auf ihn Einfluss nehmen oder für ihn bindend sein würden.

Die grofse Bulle „Spectator omnium“[90]) vom 31. Mai des

---

[87]) Et a tempore obitus clarae memoriae Watislai (Ladislai) regis Vngariae, ac deinde, dum Andreas in eodem regno se pro rege gerebat. (Bonifaz VIII. rechnete somit ganz im Sinne des Vorgängers Nikolaus das ung. Interregnum s. d. J. 1289.)

[88]) Auch wirft er Wenzel II. die Usurpation der polnischen Krone vor (s. Palacký ital. R. S. 51; Rayn. XXII): Causa nobis exinde magnae turbationis advenit, dum auctoritate propria quinimo temeritate non modica non vocatus a Domino tanquam Aaron sed apostolica sede matre omnium et magistra contempta, ad quam provinciae Poloniae pertinere noscuntur, regium in ipsa Polonia nomen usurpas . . .

Gleiches wollte der Papst auch von dem Königthume Wenzel's III. in Ungarn sagen.

[89]) Benedict, anfänglich auf Seite Wenzel's III. und bald Anhänger Otto's von Baiern.

[90]) Rayn. a. a. 1303, Nr. 17–23, Katona h. cr. VIII, 39–49. Fejér VIII, 1, 121–131. D. Anagniae secundo Kal. Junii pontif. noi. anno IX; vgl. Palacký's ital. Reise S. 51.

Jahres 1303 bewies jedoch, wie sehr sich der Böhmenkönig verrechnet habe.

In langen, getragenen Sätzen entwickelt der Papst die bedauerliche Fruchtlosigkeit seiner bisherigen Bestrebungen, eine friedliche Lösung der Thronfrage herbeizuführen.

Sodann rügt er den Ungehorsam des böhmischen Königes und seines Sohnes, die trotz der Vorladung vor seinen Richterstuhl zu erscheinen gesäumt und „unter listigem Vorwande“ [91]) Botschafter abgeschickt hätten. Diese hätten sich entschuldigt: keine bevollmächtigten Sachwalter zu sein, „allerlei leere und windige Sachen“ [92]) vorgeschützt, in vielen Consistorialsitzungen das Verfahren des Böhmenkönig es in Ungarn hartnäckig vertheidigt und schliefslich sich böswillig (improbe) dahin ausgesprochen; dem Böhmenkönige sei es nie beigekommen um die ungarische Herrschaft zu streiten [93]).

Dagegen hätten sich die Königin Maria von Sicilien und deren Enkel Karl Robert durch „taugliche, zureichend bevollmächtigte Sachwalter“ als „Kinder der Demuth und Ehrerbietung“ [94]) vertreten lassen.

Diesen in die Mitte der Urkunde gestellten Erörterungen geht folgende Beschlussnahme des Papstes voran. Der Papst habe alles reiflich erwogen und in Anschlag gebracht, dass: 1. Maria, Sicilien's Königin, sich als „nächster Erbe“ des Reiches Ungarn's seit jeher betrachte [95]); 2. ihr Enkel Karl bereits grofsmütterlicherseits einen nicht unbedeutenden Theil jenes Reiches besafs und besäfse, weshalb er auch in der Graner Kirche(?!) nach altungarischem Gebrauche aus den Händen einer „tauglichen Person“ das königliche Diadem erhalten habe [96]); 3. schon Karl Robert's Vater: Karl Martell beinahe allgemein „und vorzüglich seitens der römischen Kirche“ als König Ungarn's anerkannt worden sei; dagegen 4. Böhmens König und sein Sohn ihr fragliches Thronrecht auf eine „minder gesetzliche“ ja fast „nutzlose Wahl“ gründeten, indem „das ungarische Reich nach dem klaren Wortlaute des Gesetzes dem Erbrechte folgt und nicht durch Wahlmeinung übertragen wird“ [97]).

---

[91]) Fejér l. c. S. 124: „sub cuiusdam palliationis astutia excusatores miserunt ad nostram praesentiam.“

[92]) S. 124–25: „causas praefatus circa hoc minus rationabiles imo inanes et frivolas praetendentes.“

[93]) S. 125: „quod praefatus Rex Boemiae nullo unquam tempore intendebat de ipso regno Hungariae litigare.“

[94]) „tanquam deuotionis et reverentiae filii“ S. 124.

[95]) Ganz im Einklange mit der oben bemerkten Auffassung der Curie.

[96]) De quo etiam in Strigoniensi Ecclesia, iuxta ritum antiquum Vngariae, per personam idoneam regale susceperat diadema (S. 123).

[97]) S. 125–26: nec ex parte dictorum Boemiae Regis et filii de iure competente ipsis in Regno Vngariae praedicto allegatum est aliquid vel assertum, nisi sola electio, quae de ipso filio regis proponitur, quae procul dubio diuersis ex causis, prout rationum prima facies indicat, minus legitima imo prorsus inutilis esse videtur; eo maxime, quod sicut scripti canonis series aperit, regnum ipsum Vngariae successionis iure prouenit, electionis arbitrio non defertur.

Dies alles, schloss der Papst, bestimme ihn, zur Strafe des Böhmenkönigs und seines Sohnes den endgiltigen Ausspruch zu fällen:

1. Solle Maria von Sicilien, als Tochter Stephan's V. und Ladislaus IV. Schwester, überall im ganzen Reiche Ungarn und in dessen zugehörigen Theilen: Königin und ihr Enkel Karl: König von Ungarn genannt werden.

2. Alle Inwohner und Stände des Reiches, geistliche und weltliche, hätten ihnen bei Strafe des Kirchenbannes zu gehorchen und dürften nicht wagen, den böhmischen König und seinen Sohn als Herrscher Ungarns zu betrachten. Zu diesem Zwecke entbinde er sie alle des Eides der Unterthanschaft, den sie den letzteren geleistet hätten.

3. Den beiden Přemysliden gewähre der Papst einen viermonatlichen Termin, binnen welchem sie sich der Ausübung aller königlichen Herrschaftsrechte [98]), aller Plackereien und Gewaltmaßregeln zu enthalten [99]), Rechtsansprüche der Prüfung und Entscheidung des päpstlichen Stuhles, als „Feuerzunders der Gerechtigkeit" (tanquam in iustitiae fomite) zu überweisen und an die Rechtfertigung ihrer Handlungsweise durch entsprechende Bevollmächtigte zu denken hätten [100]).

Als Anhang zu dieser Bulle ist das im väterlichsten Tone abgefasste Schreiben des Papstes an Karl Robert (v. 10. Juni) anzusehen.

Der Inhalt dieser Bulle macht auf den Unbefangenen keinen günstigen Eindruck. Wir können zwar nicht in Abrede stellen, dass es dem Papste um eine Beruhigung des wild bewegten Reichszustandes in Ungarn durch endgiltige Lösung der Thronfrage, um die Segnungen des Friedens und der Ordnung daselbst [101]), also um einen guten Zweck zu thun war. Aber die Mittel hiezu, nämlich die in der Urkunde angeführten Beweisgründe zu Gunsten der angiouanischen Erbfolgerechte, müssen als erzwungen und ungenügend angesehen werden, indem sie auf unhaltbaren Voraussetzungen beruhen. Denn mit Ladislaus IV. († 1289) war Ungarns Thron

---

Der Ausdruck „scripti canonis" befremdet. Bezieht er sich auf ein Erbfolgerecht oder auf eine frühere kuriale Entscheidung? Vielleicht auf die päpstliche Uebereinkunft mit Maria von Sicilien v. J. 1296, vgl. Horváth I.

[98]) Super possessorio tamen cuiuscunque speciei aut generis, pro dicto regno Ungariae memorato regi Boemiae vel filio competente, propter eorum contumaciam sic contractum perpetuum silentium eis duximus imponendum, ultra praemissi vero temporis spatium quadrimestre.

[99]) Ne in potestate sit dictorum Bohemiae regis et filii inquietare pro libito, molestare frequenter (S. 128).

[100]) S. 128 und 129. Ich glaubte im Rechte zu sein, das inhaltlich zusammengehörende, ohne Benachtheiligung der Wesenheit dieses umfangreichen, breit und verwickelt abgefassten Urkundenstückes, zusammenzustellen, um sonst unvermeidliche Wiederholungen und Weitschweifigkeiten zu vermeiden.

[101]) S. den Schluss der Bulle „ut in ipso (regno), gratia disponente superna, tranquilla tempora redeant, inquieta recedant; sicque ipsius regni status reformetur in prosperum, quod laeta pax et amoenitas in locum tam grauium adueniat scandalorum" (S. 129).

nicht für Maria von Sicilien, des ersteren Schwester, erledigt, sondern gebührte unstreitig dem letzten Sprossen des árpádischen Mannesstammes, Andreas III., wie dies auch die Majorität der Ungarn, den Primas Lodomerius an der Spitze, anerkannte. Als dieser König 1301 starb, kam ohne Widerrede zunächst seiner unvermälten Tochter Elisabeth das Erbrecht auf den Thron Ungarns, nicht Marien von Sicilien zu [102]), wenn überhaupt ein solches für Frauen angenommen werden kann. Dass endlich die Wahl Wenzel's III. zum Könige von Seiten der Mehrheit der Stände „minder gesetzlich" und „nutzlos" gewesen, lässt sich nicht beweisen, wenn gleich die Abstammung Carl Robert's von Arpádinen um zwei Stufen näher gerückt war als die seines Rivalen Wenzel's III. Denn die ganze Nation, Ungarn und die Nebenländer, die přemyslidische und anjouanische Partei der Stände, Einzelne vielleicht abgerechnet, betrachtete mit Andreas III. Tode den ungarischen Thron als erledigt [103]) und pochte auf ihr Wahlrecht, dem sie das Erbrecht der Frauen unbedingt nachsetzte und selbes nur als Motiv der Wahl zuzog.

Karl Martell, Karl Robert und Wenzel III. wurden, allerdings mit Rücksicht auf ihre Verwandtschaft mit dem Arpadenhause, von ihren Parteien gewählt und als Wahlkönige betrachtet. Man denke nur an den Gödinger Thronvertrag [104]) und an Carl Robert's spätere Uebereinkünfte mit den Ständen, die ihn nur als „rex electus" ansahen und heftig gegen die curiale Auffassung sich sträubten [105]). Das angiovinische und přemyslidische Königthum fußte auf Parteiwahl und die frühere Krönung Karl's war nur für seine, nicht für die gegnerische Partei maßgebend.

Der päpstliche Grundsatz also: Das Reich Ungarn folge nur dem Erb- nicht dem Wahlrechte, wurde von der Nation für die Zeit nach Andreas III. Tode durchaus nicht adoptiert, und wir müssen beide Parteien der Stände als wählende, theils unter dem Einflusse anjouanischer Ansprüche und päpstlicher Bestrebungen, theils unter dem der premyslidischen Bewerbung, ansehen. Die Logik der Thatsachen stritt, wie gesagt, gegen die Beweisführung der Curie [106]).

Grätz. F. Krones.

---

[102]) Vgl. diesfalls Fessler III. S. 4, ferner 23—27, der in seiner Beweisführung andere Wege aber zu gleichem Ziele einschlägt.

[103]) So heißt es z. B. in einer Urkunde der dalmat. Stadt Spalatro 1301: Regno Hungariae sede vacante Kerchelich not. praef. 290, III, der auf mehrere solcher Urkunden bei Farlati, Illyricum sacrum hinweist.

[104]) Leider ist es nur in den Worten der Chron. Chron. Poson. III, 1, §. 2; Thur. II, 84 angedeutet: confectis litterarum instrumentis.

[105]) S. die Geschichte der J. 1307—1310.

[106]) Wenn es daher in der Urkunde des vom Graner Erzbischofe Michael betriebenen Bündnisses gegen Wenzel v. Nov. 1304 (Fejér VIII, 1, 169) heißt: „Quod cum regnum successione regia per lineam masculinam post mortem Ladislai, bonae memoriae, fuisset destitutum", darin allerdings mit des Papstes Absicht übereinstimmend, so spricht aus diesen Worten eben nur die Anschauungsweise der anjouanischen Wahlpartei.

Verlagshandlung Perthes in Gotha einen grossen Atlas herausgegeben, dessen hoher Preis (34 Thaler) jedoch für den unbemittelten abschreckend ist. Dieses rühmenswerthe Originalwerk ist seither vielfach und ziemlich unverschämt geplündert worden, und es scheint nun zum stehenden Grundsatze geworden, jeden Atlas mit einigen Copien daraus zu verzieren. Für die unteren Unterrichtsstufen hat Berghaus selbst einen Auszug von sechs Blättern erscheinen lassen, im Formate des Stieler'schen Atlas, der den Schülern des Untergymnasiums gute Dienste leisten wird. Wer aber mehr wünscht, und der Lehrer bedarf dessen sogar, thut wohl daran, zu dem so eben erschienenen trefflichen Auszuge in 28 Blättern (Preis 3 Thaler RW.) seine Zuflucht zu nehmen. Berghaus hat hier nicht bloss eine Reduction und Auswahl von seinem grossen Atlas geliefert, es ist fast ein Werk für sich zu nennen, so dass selbst der Besitzer des grösseren Werkes sich versucht fühlen kann, auch das kleinere anzukaufen. Es ist hier nicht der Ort, in eine ausführlichere Besprechung einzugehen, ich begnüge mich daher mit dem Wunsche, dass, bei dem so mäfsigen Preise für 28 in Kupfer gestochene und häufig sehr mühsam und doch auf's netteste colorirte Karten, diese so nützliche Arbeit in den Händen der Lehrer und der wohlhabenderen Schüler seine guten Wirkungen äussere, und dass wenigstens die Gymnasialbibliotheken in die Lage versetzt werden, ein so nöthiges Hilfsmittel zur Ausbildung der Fachlehrer sich anzuschaffen.

Es wäre noch die Frage zu erörtern, ob auch Wandkarten zur phys. mathem. Geographie nöthig seien? Allerdings würden sie sehr entsprechend verwendet werden können, aber die wenigen Karten, die im Untergymnasium für nöthig gelten können, sind so einfacher Natur, dass ich es den Lehrern überlassen würde, auf Duplicate der Wandkarten die wenigen Linien und Farben selbst aufzutragen, welche eine Darstellung der Isothermen, Culturgränzen etc. erfordert.

Für die Astronomie wären, ausser Abbildungen im Buche und einer Planetenkarte (Wandkarte und Schulkarte), eine Mondkarte (die beste von Mädler um 1 fl. C. M.) und eine Sternkarte (Wandkarte und Schulkarte) nöthig. Sehr nützlich würde sich eine fixe Sternkarte mit beweglichem Horizont erweisen, noch besser eine bewegliche Sternkarte mit fixem Horizont. Es braucht wohl kaum bemerkt zu werden, dass die Sternkarte in dieser Periode nur die Bestimmung haben könne, die Kenntniss der bekanntesten Sternbilder, z. B. des grossen und kleinen Bären, des Thierkreises, des Orion etc. zu befördern. Das beste Mittel jedoch, über Erscheinungen am gestirnten Himmel klare Begriffe zu erzeugen, bleibt immerhin Selbstanschauung, und zu diesem Behufe ein Fernrohr mit einer wenigstens fünfzigmahligen astronomischen Vergrösserung. Ein solches Fernrohr, dessen Preis 45 fl.

Principielle Schulfragen.

Erörtert mit besonderer Bezugnahme auf die Schrift „Der öffentliche Unterricht im Lichte der Verfassung. Wien, 1863, Sallmayer & Comp."

Jede staatliche Einrichtung bedarf zu gedeihlicher Entfaltung einer gewissen Stätigkeit. Rasche Wandlungen, seien sie auch der Ausfluss wohlwollender Absicht und redlichen Strebens nach Verbesserung, mögen zwar manchmal den blendenden Schein staunenswerthen Fortschrittes für sich haben, aber nur selten wird es ihnen gelingen jene tiefer gehenden Wirkungen zu erzielen, von denen bei umfassenden Institutionen eine segensreiche Entwickelung für die Dauer doch zumeist abhängt. Gilt dieser Grundsatz der Erfahrung gemäfs von allen staatlichen Einrichtungen überhaupt, so gilt er gewiss in noch höherem Grade vom öffentlichen Unterrichtswesen. Eine kurze Erwägung genügt, um sich von der Wahrheit dieser Behauptung zu überzeugen.

Der öffentliche Unterricht eines Staates ist das Product gar mannigfacher, oft sehr schwer berechenbarer Factoren. Das gesammte Culturleben eines Volkes, seine Gewohnheiten und Sitten, seine Anschauungen und Ideen, seine Geschichte und Tradition, sein Verkehr mit den Nachbarvölkern, seine Regierungsform und Confession, seine socialen Verhältnisse, all dies und noch mehr bedingt Form und Inhalt seines öffentlichen Unterrichtes so sehr, dass man bei Aenderungen, die man in diesem zu treffen beabsichtigt, sehr wohl auf all jene genannten Factoren Rücksicht nehmen muss, wofern man sich nicht mit dem blofsen Scheine einer Aenderung begnügen will: denn man ändert ja das Product nicht, wenn man die Factoren unverändert lässt oder höchstens etwa umstellt. Noch deutlicher aber tritt die Schwierigkeit wirklicher Aenderungen im öffentlichen Schulwesen vor das Auge, wenn man folgende Umstände in Betracht zieht. Man ändert z. B. die politische Eintheilung und Verwaltung eines Staates, seine Zoll- und Monopolordnung, ja selbst sein Justizwesen. Eine solche Aenderung wird unzweifelhaft manche Interessen hart berühren, anfangs auch bedeutenden Schwierigkeiten in der Ausführung begegnen: aber in verhältnismäfsig kurzer Zeit wird sich die neue Einrichtung dennoch befestigen und vom Publicum wenigstens erträglich gefunden werden. Dies kommt grofsentheils daher, weil die Regierung auf diesen Gebieten nicht leicht in Verlegenheit gerathen wird Organe zu finden, die geeignet sind ihre Anordnungen rasch, genau und sicher durchzuführen. Anders auf dem Gebiete des öffentlichen Unterrichtes. Man kann zwar z. B. plötzlich decretieren, es solle an allen Mittelschulen physikalischer und naturgeschichtlicher Unterricht ertheilt, Griechisch in ausgedehntem Mafse gelehrt und mittelhochdeutsche Sprache und Literatur vorgetragen werden: aber man schafft mit einem solchen Decrete nicht zugleich die nöthigen Lehrer und Lehrmittel, zaubert nicht mit einem Federstrich eine beliebige Anzahl Physiker und Naturhistoriker, griechische und deutsche Philo-

legen hervor, erzeugt nicht mit einem Machtgebot auf einmal eine ansehnliche, passende Schulliteratur.

Mehr als auf irgend einem anderen Gebiete hängt auf dem des öffentlichen Unterrichtes der Erfolg wesentlich von der Persönlichkeit der ausführenden Organe ab. Was der einzelne Lehrer ist und weiſs, das leistet er. Man kann zwar seiner Individualität eine gewisse Richtung vorschreiben, sie in gewisse Grenzen einschränken, aber aufheben kann man sie nicht, ohne ihn selbst zur Maschine zu machen: und wehe dem öffentlichen Unterricht, wehe der studierenden Jugend, wehe dem Staate, wollte man je versuchen, das heilige Amt des Lehrers zu einem bloſs mechanischen Geschäfte zu erniedrigen, ihn selbst zum geistlosen Ableser magerer Compendien, zum willenlosen Executor trockener Disciplinarvorschriften herabzuwürdigen! — Wissenschaftliche und sittliche Selbständigkeit sind die Grundbedingung gedeihlicher Lehrthätigkeit: ohne diese Bedingung ist es zwar wol möglich, der Jugend mancherlei blendende Kenntnisse beizubringen, ihr gewisse beliebte gesellschaftliche Formen anzuschulen, kurz, sie für den Bedarf des Alltagslebens ganz artig auszustaffieren; sie aber mit wahrhaftem Wissen zu bereichern, ihren Charakter für den Ernst des Lebens zu erziehen und ihn mit edler Sitte zu umkleiden, das ist nicht möglich.

Aus diesen Gründen ist es so überaus schwer, in dem öffentlichen Unterrichtswesen eines Staates nachhaltige Aenderungen durchzuführen, wenn man nicht zugleich in der Lage ist, das Lehrpersonale zum gröſsten Theile umzuformen. Eine durchgreifende Umformung des Lehrpersonales aber setzt, abgesehen von günstigen äuſseren Umständen, jahrelange, consequent fortgeführte Vorbereitungen voraus, kann somit nur allmählich und langsam verwirklicht werden. Daraus erklärt es sich, dass auf dem Gebiete des öffentlichen Unterrichtes die Tradition eine so mächtige Rolle spielt, und Reformen, mögen sie auch von hervorragenden Geistern mit den schlagendsten Beweisen, welche Vernunft und Erfahrung an die Hand geben, befürwortet und verfochten werden, dennoch nur mit Mühe Eingang finden. Ja man kann behaupten, dass gerade in denjenigen Staaten, wo der öffentliche Unterricht sich am meisten selbständig entwickeln konnte, die ehrwürdige Ueberlieferung alter Zeiten am hartnäckigsten festgehalten wird. Mit welcher Zähigkeit hängt z. B. Altengland an der durch Jahrhunderte geheiligten Einrichtung seiner Public Schools, ja wie bewahrt jede einzelne seiner grofsartigen Stiftungsschulen ihren eigenthümlichen Charakter bis auf die unscheinbarsten Kleinigkeiten!

Und wahrlich! glücklich zu preisen scheint uns der Staat, dem es vergönnt ist, wie auf den anderen Gebieten seines öffentlichen Lebens, so auf dem der öffentlichen Schule auf der Grundlage einer allgemein geachteten, mit den Anschauungen und Sitten des Volkes übereinstimmenden Ueberlieferung langsam, aber stätig und sicher fortzubauen. Zwar wird es oft den Anschein haben, als müsse er in einzelnen Zweigen des Unterrichtes hinter den Anforderungen der Zeit zurückbleiben und könne einen rascheren, mit Schulsystemen

leichter wechselnden Nachbar nicht mehr einholen. Aber nicht selten erweist sich diese Besorgnis als unbegründet: der auf dem festen Boden der Ueberlieferung stätig fortschreitende Staat entwickelt sein Unterrichtssystem nachgerade dennoch im Einklange mit den berechtigten Forderungen der Wissenschaft, während der auf dem schwankenden Boden der Theorie von einer Schuleinrichtung zur anderen überspringende Staat endlich vor lauter Systemen bei voller Systemlosigkeit anlangt.

Oesterreich hat das Glück einer stätigen Ueberlieferung im öffentlichen Unterrichte nur theilweise genossen und darunter gerade im Gymnasialwesen am allerwenigsten. Nachdem die Ratio et Institutio Studiorum sich überlebt hatte und nach Aufhebung des Ordens, dem sie ihr Dasein und ihren Ruhm verdankte, durch neue Organe nicht wol mehr in altem Geiste wiederbelebt werden konnte, trat vorerst ein fortwährendes Hin- und Herschwanken zwischen neuem und altem ein, so dass ein eigentlich consequent gegliedertes System gar nicht aufkommen konnte. Und als endlich das Jahr 1819 diesen Schwankungen ein Ziel setzte, da trat zugleich jene Stagnation und mit ihr jener trockene Mechanismus ein, der die österreichischen Gymnasien bis zur neuesten Reform beherrschte und dem nur ganz besonders befähigte und energische Lehrernaturen zu trotzen den Muth und die Kraft besafsen. Als daher im Jahre 1849 die Regierung daran gieng, wie in anderen Zweigen des Staatslebens, so im öffentlichen Unterrichte neue, den anerkannten Bedürfnissen der Zeit entsprechende Einrichtungen zu treffen, da war von dem alten Gymnasialwesen nur weniges geeignet, als Grundlage für die neue Lehrordnung zu dienen; man sah sich daher nach dem übereinstimmenden Urtheile competenter Fachmänner genöthigt, eine durchgreifende Neugestaltung der gelehrten Mittelschule zu unternehmen. Wir wollen hier nicht wieder darauf hinweisen, dass dieser nothwendigen Neugestaltung diejenigen Reformforderungen zu Grunde gelegt wurden, welche in dem vorausgegangenen Jahrzehnt in Oesterreich zu allgemeiner Geltung gelangt waren, und dass man, weit entfernt davon, die blofse Copie irgend eines fremdländischen Musters zu liefern, vielmehr ernstlich bestrebt war, eine Einrichtung herzustellen, welche den eigenthümlichen und mannigfaltigen Verhältnissen Oesterreichs ebenso sehr Rechnung trägt, als den allgemeinen Forderungen des Culturlebens. Auch wollen wir die charakteristischen Unterschiede unserer jetzigen Gymnasialeinrichtung von ähnlichen fremden Institutionen und anderes verwandte nicht näher berühren. Dies alles ist in diesen Blättern schon so oft und so überzeugend besprochen worden, dass wir billig Anstand nehmen, die Geduld unserer geneigten Leser mit Wiederholung so allbekannter Dinge auf die Probe zu stellen. Nur eines müssen wir erwähnen, nämlich die Thatsache, dass unsere gegenwärtige Gymnasialeinrichtung bereits die Probe von mehr als dreizehnjähriger Erfahrung bestanden hat, dass sie, getragen und gehalten von einem kräftigen Nachwuchse berufseifriger, nach den Anforderungen des neuen Systemes wissenschaftlich vor-

gebildeter Lehrer, sich die Anerkennung des In- und Auslandes zu erringen wusste, und was das wichtigste ist, dass der von Jahr zu Jahr weit über das Mafs der Zunahme der Bevölkerung hinaus sich steigernde Zudrang zu den Gymnasialstudien das vollgiltigste Zeugnis ablegt, dass die Stimmung der überwiegenden Mehrzahl des betheiligten Publicums eine der neueren Einrichtung durchaus nicht ungünstige ist. Denn unumstöfslich steht die Thatsache fest, dass die Zahl der Gymnasialschüler in den deutsch-slavischen Kronländern, in denen die neue Lehreinrichtung überhaupt allein entschieden durchgeführt werden konnte, seit dem Jahre 1850 sich um nahezu 40% vermehrte, während die Gesammtbevölkerung der genannten Länder in demselben Zeitraume um nicht volle 3% anwuchs. Die schlagende Beweiskraft dieser Thatsache tritt noch deutlicher vor die Augen, wenn man bedenkt, dass in dieselben Jahre die Gründung einer bedeutenden Anzahl von Realschulen fiel, welche bei der unverkennbaren Neigung der Zeit für Realstudien eine Menge Schüler an sich zogen.

Wenn sich trotz dem allem von Zeit zu Zeit immer wieder Stimmen erheben, welche die bestehende Organisation der Gymnasien nicht nur in einzelnen ihrer Bestimmungen, sondern im Grofsen und Ganzen als verfehlt und unhaltbar hinzustellen sich bemühen, so muss man gewiss ernstlich die Frage stellen, ob die wiederholt vorgebrachten Klagen in der That auch begründet und die Mittel, die man zu deren Abhilfe vorschlägt, auch wirklich geeignet seien eine Besserung herbeizuführen. Vor allem aber soll man sich hüten, das erprobte Gute, wenn ihm auch hie und da manche Mängel ankleben mögen, rasch gegen ein vermeintlich Besseres umtauschen zu wollen, ein Besseres, von dem erst die Erfahrung zeigen muss, ob es das wahrhaft Bessere sei, und ob ihm nicht statt der gerügten Mängel das beseitigten Alten neue, noch schlimmere Mängel anhaften.

Eine solche Stimme der Klage lässt sich nun auch in der eingangs erwähnten Schrift „Der öffentliche Unterricht im Lichte der Verfassung" mit allem Nachdrucke vernehmen; sie begnügt sich jedoch, was sehr anzuerkennen ist, nicht damit, die gegenwärtige Gymnasial-Einrichtung einfach zu tadeln, sondern versucht es auch, derselben eine andere, ihrer Meinung nach bessere Organisation gegenüber zu stellen. Der umfassende Gesichtspunct, von dem hiebei der ungenannte Verfasser seinen Gegenstand auffasst, die Lebhaftigkeit und Wärme, mit der er seine Ansichten vorträgt, der Ernst der Ueberzeugung, mit dem er seine Schlussfolgerungen hinstellt, machen es uns zur Pflicht, auf den Inhalt dieser Schrift genauer einzugehen, abgesehen davon, dass dieselbe manchen Gedanken enthält, der einer aufmerksamen Beachtung wol werth ist und weiter verfolgt zu werden verdient.

Um nun die geneigten Leser von vornherein in den Stand zu setzen, die Puncte, zu deren Erörterung die genannte Schrift Anlass gibt, mit einem Male zu überblicken, wollen wir zuerst die Klagen anführen, die der ungenannte Verfasser gegen die bestehende Gymnasialordnung vorzubringen hat, und diesen die Vorschläge gegenüber-

stellen, die er zu deren Reform machen zu müssen glaubt, dann aber unser Urtheil über die einen und die andern offen und ohne Rückhalt aussprechen.

Die Klagen des Verfassers sind im wesentlichen folgende:

1. Uebelstand der Vereinigung der ehemaligen zwei philosophischen Curse mit den sechs Gymnasialclassen.
2. Vielheit der Lehrgegenstände und Lehrer schon im Untergymnasium.
3. Oberflächliches Wissen und theilweise kindische, theilweise laxe Disciplin.
4. Lächerliche Methode, nach welcher „alles in der Schule unter den Augen des Lehrers gelernt werden kann und soll," eine Methode, „die dem Wettlaufe in Säcken zu vergleichen sei, wobei man wol sehr ermüdet werde, aber wenig vorwärts komme."
5. Uebertriebene Beaufsichtigung, wie der Schüler durch die Lehrer, so der Lehrer durch den Director, des Directors durch den Schulrath „nach einem zum Princip erhobenen Systeme des Mistrauens in die Fähigkeiten und den guten Willen des Lehrpersonales."
6. Unheil der Uniformierung aller Gymnasien aller Kronländer in Dingen, in denen dieselbe nicht absolut nothwendig ist.

Seine Vorschläge zur Besserung sind diese:

1. Trennung des jetzigen achtclassigen Gymnasiums in zwei selbständige Anstalten von je vier Jahrgängen, ein Gymnasium und ein Lyceum. Das Gymnasium, für das Knabenalter bestimmt, als gemeinsamer Unterbau für das Lyceum und die vierjährige Realschule, zwei Lehranstalten für das Jünglingsalter.
2. Classenlehrer vorherrschend im Gymnasium, Fachlehrer im Lyceum. Hiebei Vereinfachung der Lehrgegenstände durch Beschränkung der Geometrie im Gymnasium und Verweisung des Griechischen in das Lyceum.
3. Strenge Handhabung der Disciplin im Gymnasium, freiere Bewegung im Lyceum.
4. Beschränkung der wöchentlichen Stundenzahl im Gymnasium auf 20, im Lyceum auf 24, zum Zwecke gröfseren Selbststudiums der Schüler.
5. Minderung der Aufsichtsbehörden; gröfsere Autonomie der einzelnen Lehranstalten und Lehrer; im Lyceum kein lebenslänglicher Director, sondern ein vom Lehrkörper aus seiner Mitte auf drei Jahre gewählter Rector.
6. Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse, namentlich der östlichen Kronländer, in denen das Studium des Griechischen als überflüssig im Lehrplan des Lyceums gänzlich zu streichen und etwa auf die Universität zu verweisen ist.
7. Aenderung der Form der Maturitätsprüfungen, die nicht von den Lehrern der Lyceen, sondern vor eigenen hiezu bestellten Prüfungscommissionen abgehalten werden sollen.

Bevor wir an die Besprechung der eben aufgeführten Puncte gehen, müssen wir des Hauptbeweises erwähnen, den der Herr Verfasser zur Begründung seiner Anklagen gegen unser jetziges Studiensystem und zur Rechtfertigung seines Lehrplanes vorbringt. Er deduciert nämlich aus den statistischen Ausweisen über das akademische Gymnasium in Wien durch ganz genaue Berechnung, **dass von je fünf Schülern der ersten Classe in der Regel nur einer die achte Classe mit genügendem Erfolge vollendet**, also vier Fünftel den Zweck, den sie beim Eintritte in das Gymnasium hatten, nämlich die Gymnasialstudien zu vollenden, nicht erreichen. Er ist bei dieser Deduction zugleich noch so freundlich zu bemerken „es sei als Beispiel jenes Gymnasium gewählt, welches als **Normalanstalt** dieser Kategorie von Schulen gelten könne und den Schülern für die Fortsetzung der einmal gewählten Laufbahn die günstigsten Verhältnisse biete." Der Schluss, den man aus dieser freundlichen Bemerkung ziehen kann, ist sehr einfach: wenn man solche Erfahrungen schon am grünen Holze macht, was ist erst vom dürren Holze zu erwarten?! In's Feuer mit dem unnützen Gewächs!

Zahlen haben eine schlagende Beweiskraft, aber nicht als bloße, nackte Zahlen, sondern eben nur als vollgiltige Zeichen ganz bestimmter, nach bestimmten Verhältnissen zu beurtheilender Werthe wirklich vorhandener Dinge. Demgemäß können wir dem Herrn Verfasser getrost einräumen, dass am akadem. Gymnasium in Wien seit dem Jahre 1854, das er als beispielsweisen Ausgangspunct seiner Berechnung annimmt, in der Regel wirklich nur ein Fünftel der Schüler der ersten Classe die achte mit genügendem Erfolge daselbst zurückgelegt hat, ohne deshalb zugeben zu müssen, dass dies Resultat auch für die übrigen Gymnasien maßgebend sei, noch weniger aber, dass sich darauf ein Verwerfungsurtheil über die gesammte jetzige Gymnasialeinrichtung begründen lasse. Wir nehmen zum Gegenbeweise gleich ein naheliegendes Beispiel, von zwei andern Wiener Gymnasien.

Es waren am Schottengymnasium im Beginn des Schuljahres

1854	in der I. Cl.	77,	im Schulj.	1861	in der VIII. Cl.	33 Schüler,
1855	„ „ „ „	89	„ „	1862	„ „ „ „	35 „
1856	„ „ „ „	93	„ „	1863	„ „ „ „	36 „

Im Josephstädter Gymnasium waren während desselben Zeitraumes im Schuljahre

1854	in der I. Cl.	78,	im Schulj.	1861	in der VIII. Cl.	54 Schüler,
1855	„ „ „ „	88	„ „	1862	„ „ „ „	55 „
1856	„ „ „ „	104	„ „	1863	„ „ „ „	52 „

Aus diesen Zahlen ergäbe sich, nach der Berechnung des Hrn. Verfassers, dass von den Schülern, die in die erste Classe eintreten, am Schottengymnasium nach je acht Jahren im Durchschnitt **fast die Hälfte**, am Josephstädter Gymnasium **über die Hälfte** ihre Studien mit genügendem Erfolge vollenden, also ein Verhältnis, das bei weitem günstiger erscheint als jenes, das der Hr. Verfasser aus den statistischen Ausweisen über das akademische Gym-

nasium entnommen und gleichsam als Normalergebnis hingestellt hat [1]). Aber es sind bei dieser ganzen Berechnung mehrere Factoren ausser Acht gelassen, die in Anschlag gebracht werden müssen, will man anders ein Product, das der Wirklichkeit entspricht, und kein Scheinergebnis erhalten.

Erstens ist die Annahme, dass alle Schüler, welche in's Gymnasium eintreten, die Absicht haben, die Gymnasialstudien auch zu vollenden, eine irrige. Manche Eltern schicken ihre Söhne nur deshalb für ein par Jahre in die Schule, weil sie eben noch unentschieden sind, was sie mit ihnen in so früher Jugend anfangen sollen, und die Meinung hegen, einiges gelehrte Elementarstudium könne ihnen für ihren späteren Beruf nicht schaden. Ausserdem aber können die vier Classen des Untergymnasiums als eine abgeschlossene Vorbereitungsschule für sich betrachtet werden, deren Absolvierung den Uebergang zu manchen weiteren Studien, wie zu

---

[1]) Der Hr. Verf. stellt (S. 15 ff.) über die Erfolge des bestehenden Studiensystemes, nach dem Beispiele des akademischen Gymnasiums in Wien, folgende Berechnung auf. „Es waren daselbst im Jahre 1854 in der I. Classe 186, im J. 1861 in der VIII. Cl. 27 Schüler
„ „ 1855 „ „ „ „ 121 „ „ 1862 „ „ „ „ 40 „
„ „ 1856 „ „ „ „ 110 „ „ 1863 „ „ „ „ 40 „
Als Beispiel ist hier dasjenige Gymnasium gewählt, welches als Normalanstalt dieser Kategorie von Schulen gelten kann und den Schülern für die Fortsetzung der einmal gewählten Laufbahn die günstigsten Verhältnisse bietet. Bei den übrigen Gymnasien der Monarchie ist das Resultat bald mehr, bald weniger günstig, im ganzen Durchschnitte aber dasselbe wie in dem angeführten Beispiele. Und was besagen obige Zahlen? Dass von der I. bis zur VIII. Classe mehr als $^3/_4$ der Schüler abhanden kommen, oder von 100 kaum mehr 32 übrig sind. Also ein Feldzug, in welchem $^3/_4$ der Armee vollständig aufgerieben worden. Auf den Gymnasien der übrigen deutschen Staaten ist ein so ungünstiges Ergebnis ganz unerhört!“ Die Richtigkeit oder Unrichtigkeit der ganzen Berechnung des Herrn Verfassers wird oben im Texte gewürdigt; hier in der Note wollen wir als Illustration zum pathetischen Ausruf am Schluss der Berechnung nur ein Beispiel über die Erfolge der vom Hrn. Vf. so gerühmten baier'schen Gymnasialeinrichtungen beibringen. Friedr. Thiersch liefert in seinem Werke „Ueber den gegenwärtigen Zustand des öffentlichen Unterrichtes in den westlichen Staaten von Deutschland u. s. w.“ Erster Theil, S. 13—203 eine Schilderung des gesammten Schulwesens im baier'schen Rheinkreise und gibt hiebei speciel über die Lateinschulen und Gymnasien daselbst S. 107 folgende statistische Notiz über den Erfolg des gelehrten Studiums: „Es treten von den Oberclassen der lateinischen Schulen nur etwa $^1/_3$ in das Gymnasium über, und von diesen erreichen nicht $^1/_3$ die Oberclasse des Gymnasiums, um sich für die Universität vorzubereiten, so dass von den in die lateinische Schule eintretenden nur $^1/_{11}$ die Schwelle der Universität betreten, und $^{10}/_{11}$ derjenigen, welche die lateinische Schule und das Gymnasium füllen, dem bürgerlichen Berufe anheimfallen.“ Also $^{10}/_{11}$ der Armee aufgerieben, und dazu noch unter Führung baier'scher Schulmänner! Zu welcher Emphase müsste der ungenannte Verfasser seinen oben angeführten Schmerzensruf steigern, wenn sich ein solches Ergebnis bei unserer jetzigen, österreichischen Gymnasialeinrichtung nachweisen liesse!!

dem der Pharmacie, Chirurgie u. s. w. bildet, oder den Uebertritt zu mehreren praktischen Berufszweigen oder aber in Fachschulen, wie in die Handelsakademie, in die Forstschule, die Oberrealschule u. s. w. ermöglicht. Daher findet es sich auch häufig, dass gerade nach der vierten und sechsten Classe eine beträchtliche Anzahl von Schülern das Gymnasium verlässt.

Ferner gibt die Schülerzahl der ersten Gymnasialclasse, zumal bei Beginn des Schuljahres, keinen richtigen Ausgangspunct zu genauer Berechnung des Enderfolges der gesammten Gymnasialstudien. Es ist eine bekannte, von Jahr zu Jahr an allen Mittelschulen, Gymnasien wie Realschulen, wiederholt gemachte Erfahrung, dass die in die unterste Classe aufzunehmenden Schüler durchschnittlich mit einer sehr mangelhaften Vorbildung aus der Volksschule kommen. Wir constatieren hiemit nur eine unleugbare Thatsache, ohne in deren Gründe näher einzugehen. Dieser Uebelstand hat es dahin gebracht, dass nach übereinstimmendem Gebrauche der erste Jahrgang des Gymnasiums wenigstens für einen grofsen Theil der Schüler nur als eine Probezeit betrachtet werden muss, in der sich die Schule die Ueberzeugung zu verschaffen hat, welche von den neu eingetretenen Zöglingen auch die gehörige Reife zu Fortsetzung der Studien besitzen. Vergleicht man daher, wie viel Schüler die erste Classe im Beginn des Schuljahres und wie viel sie deren in der Regel am Schlusse desselben zählt, so wird man an allen Lehranstalten einen bedeutenden Unterschied finden, so bedeutend, dass der Abgang im Durchschnitte mehr als den dritten Theil der anfänglichen Zahl beträgt. Hätte der Hr. Verf. demzufolge die zweite Classe einerseits als Ausgangspunct zur Berechnung des Endresultates für das Untergymnasium, die fünfte Classe anderseits als Ausgangspunct für die Berechnung des Gesammtergebnisses am Obergymnasium genommen, so wäre er sicher zu ganz anderen Zahlen gelangt als jenen, die er jetzt als Facit hinstellt, und er hätte dann folgerecht ein ganz anderes Urtheil über den Erfolg unserer gegenwärtigen Gymnasialeinrichtung abgeben müssen, als er jetzt abgibt. — Schliefslich bemerken wir noch, dass die Voraussetzung, als ob all jene Schüler, die z. B. am hiesigen akadem. Gymnasium aus den oberen Classen abgehen, für die Gymnasialstudien verloren und „dem schlimmsten Proletariate, dem der Intelligenz, unrettbar verfallen seien," ebenfalls eine unrichtige ist. Es ist nämlich erwiesen, dass die Mehrzahl dieser Schüler nicht die Gymnasialstudien überhaupt aufgibt, sondern gewöhnlich vorzieht, dieselben an einer anderen Lehranstalt öffentlich oder privatim zu vollenden. Daraus erklärt sich auch die Erscheinung, dass z. B. am Gymnasium zu den Schotten, noch auffallender aber an jenem in der Josephstadt die Zahl der Schüler in den obersten Classen nicht abnimmt, sondern theilweise sogar zunimmt und aufserdem sich alljährlich eine nicht unbeträchtliche Zahl von Externen zur Maturitätsprüfung daselbst meldet. So stellte sich die Schülerzahl in den drei obersten Classen an den mehrgenannten drei Wiener Gymnasien in den letzten Jahren folgendermafsen heraus:

Akademisches Gymnasium

1859,	VI.	Cl.	47;	1860,	VII.	Cl.	33;	1861,	VIII.	Cl.	27	Schüler
1860	„	„	47;	1861	„	„	41;	1862	„	„	40	„
1861	„	„	68,	1862	„	„	60;	1863	„	„	40	„

Schottengymnasium

1859,	VI.	Cl.	31;	1860,	VII.	Cl.	31;	1861,	VIII.	Cl.	33	Schüler
1860	„	„	38;	1861	„	„	38;	1862	„	„	35	„
1861	„	„	44;	1862	„	„	39;	1863	„	„	36	„

Josephstädter Gymnasium

1859,	VI.	Cl.	52;	1860,	VII.	Cl.	51;	1861,	VIII.	Cl.	54	Schüler
1860	„	„	53;	1861	„	„	54;	1862	„	„	55	„
1861	„	„	54;	1862	„	„	50;	1863	„	„	52	„

Privatisten und Externen aber, die sich zur Maturitätsprüfung meldeten, zählte das Gymnasium zu den Schotten im Jahre 1861 neun, im Jahre 1862 sechs; das Gymnasium in der Josephstadt hingegen im Jahre 1861 dreizehn, im Jahre 1862, mit Einschluss derer, die im März desselben Jahres die Prüfung ablegten, sogar sechsunddreißig, während das akadem. Gymnasium in jenen beiden Jahren zusammen nur acht Externen zählte.

Aus all diesen Zahlen geht wol unwiderleglich hervor, dass die oben dargelegte Berechnung, weil auf falschen Voraussetzungen beruhend, den Hrn. Verfasser zu falschen Schlüssen führen musste, und wir bedauern recht sehr, dass er sich hiebei verleiten liefs, den wohlerwogenen Ausspruch von Fachmännern über diesen Gegenstand mit nicht zu billigender Geringschätzung zu behandeln. Die Stelle der Denkschrift des Vereines „Mittelschule," die hier in Betracht kommt, ist folgende: „Dass die Vereinigung der ehemaligen zwei philosophischen Jahrgänge mit dem ehemaligen sechsclassigen Gymnasium für die Schüler der obersten Classen eine Wohlthat ist, geht aus der ziffernmäfsig erwiesenen Thatsache hervor, dass jetzt eine viel geringere Anzahl derselben in den gefährdetsten Jahren moralisch oder intellectuel verloren geht als vormals." Und die am Schlusse der Denkschrift beigefügte Anmerkung zu dieser Stelle bringt folgenden statistischen Beleg für diese Behauptung: „Von je 100 Studierenden, welche vor der Gymnasialreform in den ersten Jahrgang der philosophischen Obligatcurse eintraten, legten durchschnittlich (z. B. in den Jahren 1844—1847, welche doch gewiss als normal betrachtet werden können), ungeachtet der ausgedehnten Gestattung von Nachtrags- und Wiederholungsprüfungen, nur 40 den zweiten Curs mit Erfolg zurück, so dass 60 Percente eine Zurückweisung erfuhren, deren Empfindlichkeit durch das Alter der Betroffenen (16—20 Jahre) und die Schwierigkeit des Ueberganges zu einem anderen Lebenswege nach sechs und mehr den Studien gewidmeten Jahren nicht wenig erhöht wurde. Im Gegensatze hiezu legen gegenwärtig von 100 Schülern, welche in die siebente Gymnasialclasse eintreten, durchschnittlich 80 noch die achte Classe mit Erfolg zurück, so dass doppelt so viele als in den obbezeichneten Jahren den Studien

erhalten bleiben.“ Man muss die Richtigkeit dieser statistischen Angaben, wie sie von einer Autorität in solchen Dingen mit aller Genauigkeit hingestellt sind [2]), vorerst mit ganz anderen Beweismitteln, als der Hr. Verfasser beizubringen beliebte, gründlich in Frage stellen, ehe man es wagen darf, darauf hin ein Urtheil zu fällen, wie es der Hr. Verf. gefällt hat. Und immerhin bleibt es schlimm für einen Laien, als welchen sich der Hr. Verf. ja selbst zu bekennen scheint [3]), gegen einen wohlüberlegten Ausspruch von Fachmännern aufzutreten, wenn man diesen nicht wenigstens in dem einen fraglichen Puncte, um dessen Erörterung es sich eben handelt, an Kenntnis der Thatsachen und deren zutreffender Beurtheilung entschieden überlegen ist.

Doch, gehen wir nun zu den Klagen über, die der ungenannte Verfasser gegen die bestehende Lehrordnung vorbringt, und zu den Vorschlägen, die er zu deren Abhilfe macht.

Der Hr. Verfasser beklagt die dermalige Vereinigung aller acht Classen des Gymnasiums zu einem Ganzen vornehmlich aus dem Grunde, weil „Kinder und junge Männer bei einer solchen Einrichtung unter dasselbe Richtmafs der Disciplin und Methode kommen, wodurch die Disciplin selbst nothwendig absurd werden muss; denn bald werden die Kinder wie Erwachsene, bald die Erwachsenen wie Kinder behandelt.“ Er schlägt deshalb vor, das jetzige achtclassige Gymnasium in zwei gleiche, selbständige Hälften zu theilen, in ein Gymnasium von vier Classen, vorherrschend mit Classenlehrern, und in ein Lyceum von ebenso vielen Jahrgängen, vorherrschend mit Fachlehrern [4]). Es wird bei diesem Vorschlage auf das Beispiel Baierns

---

[2]) Die oben angeführte statistische Notiz verdankt die Denkschrift des Vereines „Mittelschule“ der Güte des Herrn Ministerialsecretärs Dr. Adolf Ficker, dessen Namen für ihre volle Genauigkeit wol ausreichende Bürgschaft gewährt.

[3]) Vgl. die Schrift des Hrn. Verfassers, S. 11, wo es heifst: „In einer Denkschrift, welche der Verein „Mittelschule“ dem Hause der Abgeordneten überreicht hat, wird das Gegentheil dessen, was hier vorgebracht ist, mit so grofser Zuversicht behauptet, dass es der Laie als eine über jeden Zweifel erhabene Thatsache hinnehmen muss, indem ja die genannte Denkschrift von Männern ausgegangen ist, die ihrem Berufe nach die genaueste Sachkenntnis besitzen müssen! Nun, die Geschichte dieser Denkschrift zeigt die merkwürdige Befissenheit des Geistes in Gegenwart einmal sich festgesetzter (?!) Meinungen und die Schwierigkeit, welche selbst talentvolle Männer fühlen, offen vorliegende Thatsachen zu sehen, wenn ihre Augen durch vorgefasste Meinungen verschleiert sind.“ Wir sind nicht recht im klaren darüber, was für eine Meinung über die „einmal sich festgesetzten Meinungen“ selbst talentvoller Männer, deren geistige Augen „verschleiert“ sein sollen, der Hr. Verf. in dieser geschraubten Periode eigentlich aussprechen will. Wir glauben aber durch obige offene Darlegung der thatsächlichen Verhältnisse hinreichend dargethan zu haben, nach welcher Seite hin der Vorwurf „vorgefasster Meinungen“ eher zutreffend wäre.

[4]) Zu leichterer Beurtheilung der Vorschläge des Hrn. Verfassers fügen wir hier den Lehrplan für das Gymnasium und für das Lyceum nach seinem Entwurfe bei.

nicht übersteigt, ist ja ohnediess ein unentbehrliches Bedürfniss für die Lehrer der Optik, und kann sonach bei günstiger Gelegenheit zu ausserordentlichen astronomischen Observationen verwendet werden. Ich wiederhole längst erfahrenes, wenn ich erwähne, welche Begeisterung für Wissenschaft, welche Ehrfurcht vor der Erhabenheit der Schöpfung und des Schöpfers durch den Anblick der Wunder des Himmels in jungen Herzen entzündet werden kann. Wie gut kann nebenbei die Schaulust, als Belohnung des Fleisses benützt, ein Sporn zur Auszeichnung werden!

Es wäre sehr zu wünschen, dass die Gymnasien auch für die Bewegungen der Erde um die Sonne und des Mondes um die Erde eine leidliche Maschine sich anzukaufen im stande wären; Abbildungen erzwecken diessfalls nur wenig, und verhalten sich zu einer guten Maschinerie, wie ein gemachter Wasserfall zu dem wirklichen. Gustav Grimm's Tellurium und Lunarium (im Verlage bei August Riese), eine der bestausgeführten mechanischen Vorrichtungen zu diesem Zwecke, kostet leider 18 Thaler RW.

Nun erübriget noch die Hauptsache, die Verbindung der Geographie mit dem geschichtlichen Unterrichte. Der Organisationsplan erkennt die Schwierigkeiten an, und gesteht offen das zweifelhafte über die Art und Weise der Ausführung. Er weist auf ein Werk hin (Kapp), und erklärt zugleich, dass es nur theilweise ein Muster abgeben könne. Zur Erläuterung über das wie? des Anschlusses ist als leitende Idee hingestellt: der Geschichte jedes auftauchenden Volkes die Geographie des Landes **voraus**zuschicken, und die erweiterten Schauplätze des Wirkens eines Hauptvolkes, z. B. der Römer, zugleich historisch und geographisch zu betrachten. Damit ist jedoch für die praktische Ausführung noch sehr wenig gesagt, und bei näherem Eingehen würden Bedenken und Anstände zu Tage gekommen sein, deren Beseitigung nur durch ziemliche Modificationen der obigen Anordnung erreichbar scheint. Ferner kommt Universalgeschichte zweimahl (für das Unter- und Obergymnasium) in derselben periodischen Abtheilung vor, so dass nur in politischer Beziehung ein verschiedener Gesichtskreis vorgezeichnet wird. —

Ich kann nicht umhin, zu gestehen, dass ich diesen nicht scharf begränzten und deshalb einer mehrfachen Auslegung fähigen Principien aus nachstehenden Gründen nicht beistimmen kann.

Erstens: Das **Voraus**schicken der Geographie, soweit sie den Schauplatz der Begebenheiten betrifft, ist insofern unnöthig, weil in der Elementargeographie, wenn sie anders so behandelt wird, wie diess bei dem Entwurfe des Programmes mir vorgeschwebt hat, der Schauplatz, sowohl seiner örtlichen Beschaffenheit als seinen Bewohnern nach, in kurzen aber bündigen Umrissen schon gegeben wurde.

verwiesen, „dessen Lehranstalten zwar nicht viel Lärm mit ihren Leistungen machen, wo der Erfolg aber trotzdem besser zu sein scheine, als in irgend einem anderen Theile von Deutschland.“ Wir wollen das Lob, das mit diesen Worten den baierischen Lehranstalten gespendet wird, nicht genauer abwägen, auch einen etwas sonderbaren Beleg, den der Hr. Verf. zu Rechtfertigung dieses Lobes beifügen zu müssen glaubte, nämlich „dass die Polizei, dieser nichtbarste (??) Theil einer Regierungsmaschine, ausser England nirgends so populär sei, als in Baiern,“ gar nicht weiter in Betracht ziehen. Wir erinnern nur an das Factum, dass auch in Baiern die sogenannten Lateinschulen nicht durchweg von den Gymnasien getrennt, sondern an 28, und zwar gerade den wichtigsten Lehranstalten des Landes mit den Gymnasien verbunden sind; ferner, dass die sogenannten isolierten Lateinschulen, die sich meistens in kleineren Städten vorfinden, dem Rector eines der nächsten Gymnasien zur Oberleitung zugewiesen sind; endlich, dass in Bezug auf Disciplin und Methode zwischen beiden Gattungen von Anstalten kein sehr merklicher Unterschied obwaltet, wenn nicht etwa der, dass die Schüler der Lateinschule mit Du, jene des Gymnasiums mit Sie angeredet werden, während z. B. Tabakrauchen und Wirthshausbesuch für alle Schüler ohne Unterschied verboten ist und die Wahl der Kosthäuser für auswärtige Zöglinge durchweg der Genehmigung des Rectors unterliegt. Wir finden in allen diesen Bestimmungen nichts, was bezüglich

Lehrplan für das Gymnasium.

Classe	Religion	Sprachen		Geograph.	Gesch.	Rechnen	Geometr.	Naturwissensch.		Summe der wöch. Stunden
		Latein	Deutsch					Physik	Naturgesch.	
I.	2	8	3	3	—	2	—	—	2	20
II.	2	8	3	1	2	2	—	—	2	20
III.	2	6	3	1	2	2	2	2	—	20
IV.	2	6	3	1	2	2	2	—	2	20
Summe der wöch. Stunden	8	28	12	6	6	8	4	2	6	80

Lehrplan für das Lyceum.

Classe	Religion	Sprachen			Gesch. u. Propäd.		Mathematik	Naturwissensch.		Summe der wöch. Stunden
		Latein	Griechisch	Deutsch	Gesch.	Prop.		Physik	Naturgesch.	
I.	2	5	5	3	3	—	3	3	—	24
II.	2	5	5	3	3	—	3	—	3	24
III.	2	5	5	2	2	2	3	3	—	24
IV.	2	5	5	2	2	2	3	—	3	24
Summe der wöch. Stunden	8	20	20	10	10	4	12	6	6	96

der Schüler nicht ebenso gut an unseren selbständigen Untergymnasien oder an unseren vollständigen Obergymnasien in Gebrauch wäre. In Bezug auf die Lehrer allerdings waltet der Unterschied ob, dass in Baiern durchgehends, in der Lateinschule wie am Gymnasium, das Classenlehrersystem überwiegt, und dass die Lehrer der Lateinschule den Titel „Studienlehrer," jene des Gymnasiums den Titel „Professoren" führen, während bei uns sämmtliche Docenten nur einen, oder, nach des Hrn. Verfassers Urtheil, gar keinen Titel haben, „da der allen gemeinsame Namen „Gymnasiallehrer" eben nur die Bezeichnung des Berufes, aber durchaus kein Titel sei." In diesem letzteren Puncte können wir nicht umhin, uns mit der Ansicht des Hrn. Verfassers ganz einverstanden zu erklären. Wir glauben in der That, dass eine gewisse, wenn auch keineswegs kleinliche Abstufung in Rang und Titel, so wie sie in anderen Zweigen des Staatsdienstes stattfindet, auch beim Gymnasiallehramte wohl am Platze wäre. Dass diese Meinung übrigens keine vereinzelte, sondern eine im Lehrstande ziemlich allgemein verbreitete ist, und dass der Wunsch, die Regierung möge sich bewogen finden, in geeignetem Zeitpuncte auch diese äußeren Verhältnisse des Lehrpersonales zu regeln, lebhaft gefühlt wird, dafür sprechen die Verhandlungen des Vereines „Mittelschule," wie sie im VI. Heft dieser Zeitschrift S. 472 ff. enthalten sind. Aber all dies zielt nicht entfernt auf Gründung einer eigenen, vom Gymnasium getrennten Anstalt ab, wie sie der Hr. Verf. mit seinem Lyceum vorschlägt, „dessen Leiter kein lebenslänglicher Director, sondern ein vom Lehrkörper aus seiner Mitte periodisch etwa auf drei Jahre gewählter Rector sein solle." Also „bei freierer Bewegung der studierenden Jugend," bei selbständigerer Stellung der Professoren unter periodisch wechselndem Rectorate eine anticipierte philosophische Facultät im kleinen, das ist das Ideal, von dessen Verwirklichung der Hr. Verf. das Heil unserer Gelehrtenschule erwartet. Was für Resultate eine solche Zwitteranstalt, die nicht mehr recht Schule sein will und doch noch nicht recht Facultät sein kann, zu Tage fördere, das haben wir an unseren ehemaligen philosophischen Cursen sattsam erfahren: und dennoch waren es damals nur zwei Jahrgänge, in der Regel für Jünglinge von mindestens 16 — 18 Jahren bestimmt, und diese Einrichtung hatte zudem die nicht zu verachtende Tradition der Jesuitenschulen für sich. Aber eine ähnliche Anstalt auf vier Jahre ausgedehnt, also auch für Knaben von 14—16 Jahren berechnet, hat gar keine Tradition und Analogie für sich, und gäbe, würde sie in's Leben gerufen, höchstens Anlass zu noch traurigeren Erfahrungen in Bezug auf Fortgang und Disciplin, als die zum Glück der studierenden Jugend beseitigten philosophischen Obligatcurse. Denn soll das Lyceum nichts sein, als eine einfache Fortsetzung des Gymnasiums, so sieht man den Grund einer Trennung beider Anstalten nicht ein; etwas wesentlich anderes aber, als eine höhere Stufe des Gymnasiums kann es der Natur der Sache nach nicht sein: denn kein erfahrener Pädagog wird gerade zwischen dem dreizehnten und vierzehnten Lebensjahre des Knaben einen so

bedeutenden Abstand in Bezug auf intellectuelle und moralische Entwickelung finden, um darauf den Beginn einer ganz neuen Lehrmethode und Disciplin in einer eigens deshalb abgetrennten Lehranstalt zu begründen. Die jetzige Vereinigung der unteren und oberen Classen des Gymnasiums zu einem organischen Ganzen hingegen schliefst eine verschiedene Behandlung der Schüler sowohl in Betreff der Lehrmethode als der Disciplin nicht aus, ja sie gewährt im Gegentheil, unter fortgesetzter Wahrung des Charakters einer Schule, den Vortheil, diese Behandlung je nach dem Lebensalter der Zöglinge methodisch abzustufen, ohne zu einem Sprunge zu nöthigen. Auch kann es keinem einzigen, irgend einsichtsvollen Lehrer oder Director einfallen, Jünglinge von 18 Jahren, die demnächst an der Hochschule ihre Studien selbständig fortsetzen sollen, so zu behandeln, wie Knaben von 10 Jahren, die erst lernen müssen, was und wie man zu lernen hat. Aber gewisse Schranken sind während des nur zu leicht gefährdeten Jugendalters für alle Schüler heilsam, und nicht ohne tiefen Grund hat ein fast übereinstimmender Gebrauch alter und neuer Zeit festgesetzt, dass diese Schranken ohne Gefahr in der Regel nicht vor dem achtzehnten Lebensjahre geöffnet werden können. Weshalb das, was in Deutschland, Frankreich und England so gut Sitte ist, wie es in Rom und Athen Sitte war, einer blofs theoretischen Liebhaberei willen gerade bei uns anders gestaltet werden soll, dies vermögen wir, aufrichtig gestanden, nicht einzusehen; im Gegentheil würden wir es lebhaft bedauern, sollten wir durch neue unvorsichtige Experimente genöthigt werden, die schon einmal gemachten traurigen Erfahrungen wieder machen zu müssen.

Der ungenannte Verfasser legt bei seinem Vorschlage über Einrichtung und Leitung des von ihm proponierten Lyceums nebstbei besonderen Nachdruck auf einen anderen Umstand. Er sagt nämlich wörtlich: „Ein Director mit so weit gehenden Rechten und Pflichten wie am Gymnasium ist am Lyceum nicht gut denkbar; denn ein solcher Director müsste nicht blofs dem einen oder dem andern, er müsste allen Lehrern wenigstens ebenbürtig sein, er müsste die wissenschaftliche Aufgabe der Anstalt vollkommen übersehen, was am Lyceum nicht leicht möglich ist. Glücklicherweise sind dergleichen Wunderkinder von Directoren kein Bedürfnis, sondern sogar moralisch widersinnig, weil mit solchen Stellungen Betraute recht eigentlich genöthigt werden, sich auf den Schwindel zu verlegen, nach dem Scheine von Kenntnissen zu haschen, die ihnen fremd sind, eine Ueberlegenheit zu simulieren, die sie nicht besitzen. Es mag boshaft erscheinen, hiebei daran zu erinnern, dass eine solche Einrichtung aus Preufsen stammt; allein es verlangt die Gerechtigkeit, das Verdienst der Erfindung nicht zu schmälern. Also nicht ein lebenslänglicher Director u. s. w.“ — Wir erinnern hierauf zuerst, ohne boshaft sein zu wollen, dass Preufsen das Verdienst dieser Erfindung nicht für sich in Anspruch nehmen kann: das Institut lebenslänglicher Rectoren oder Directoren ist so alt, als das der Gelehrtenschulen überhaupt, und findet sich, theilweise in noch strengerer

Form ausgeprägt als bei uns, an den gelehrten Mittelschulen aller gebildeten Völker Europa's, auch an denen Baierns, die dem Hrn. Verf. doch als nachahmungswerthe Vorbilder gelten. So viel über diesen Punct. Was aber den zweiten Punct, die Aufgabe eines so schwierigen Amtes betrifft, so erlauben wir uns einfach an die Worte zu erinnern, mit denen der österreichische Org. Entw. die Instruction für den Director (Nr. XV, S. 200 ff.) einleitet: „Die Bestimmungen über die dem Director zu ertheilenden Rechte und Pflichten beruhen auf dem Gedanken, dass das Gymnasium nicht eine blosse Unterrichtsanstalt sein soll, in welcher verschiedene Gegenstände selbständig neben einander den Lernenden vorgetragen werden, sondern eine Bildungsanstalt, welche durch den Einklang eines in sich zusammenhängenden Unterrichtes und einer der jedesmaligen Altersstufe angemessenen Zucht die ihr anvertrauten Schüler zu wissenschaftlicher und religiös-sittlicher Tüchtigkeit heranzubilden unternimmt. Wenn zur Erreichung dieses Zweckes nicht nur eine Mannigfaltigkeit von Kräften, sondern vor allem ein inniges Ineinandergreifen der einzelnen Kräfte erforderlich ist, da jede sich nur als ein dem Ganzen dienendes Organ anzusehen hat, so liegt darin zugleich die dringende Nothwendigkeit einer einheitlichen Leitung des Ganzen, welche das Ziel fortwährend im Auge zu behalten und für die Wohlfahrt der gesammten Anstalt Sorge zu tragen hat.“ Um diese allerdings schwierige Aufgabe zu lösen, ist es zwar nicht nöthig, dass der Director, als eine Art Wundermann, in jedem einzelnen Lehrgegenstande so umfassende Kenntnisse besitze, um hierin jedem einzelnen Fachlehrer unter seinen Collegen ebenbürtig oder gar überlegen zu sein. Aber eines ist nöthig und zugleich möglich, dass er, ausser einer gründlichen wissenschaftlichen Bildung in dem Lehrfache seiner Wahl, in den übrigen Fächern jene allgemeinen Kenntnisse besitze, die ihn befähigen, den Zusammenhang und die Wechselwirkung aller Lehrgegenstände mit Einsicht zu würdigen, und dazu jenen sicheren pädagogischen Tact, der überall die geeigneten Mittel zu treffen weiss, um den Gesammtzweck der seiner Leitung anvertrauten Bildungsanstalt zu erreichen. Einem solchen Director, der ist, was er sein soll und sein kann, wird es nie beifallen, seinen Collegen gegenüber eine Ueberlegenheit zu erheucheln, die er nicht besitzt, im Gegentheil, wo er irgend findet, dass einer seiner Amtsgenossen ihn in diesem oder jenem Fache an didaktischer Einsicht oder an praktischer Gewandtheit übertrifft, wird er sich nicht schämen, von dieser besseren Einsicht und Erfahrung zum Nutzen der Schule Gebrauch zu machen, da es sich für ihn ja nicht um sein persönliches Interesse, sondern um das Heil der ihm von Gott anvertrauten studierenden Jugend handelt. Wie segensreich aber ein solcher Director wirken, und wie er der von ihm geleiteten Lehranstalt seinen sittlichen und wissenschaftlichen Charakter für die Dauer aufprägen kann, dafür bietet uns die Geschichte der Gymnasien die erhebendsten Beispiele. Wir erinnern nur an das unvergessliche Muster eines Rectors, den edlen Rollin, an der Schule

von Port-Royal, an Arnold, den energischen Head-Master von Rugby-School, an Trotzendorf und Sturm, an Jakob und Roth, über welch letzteren sein dankbarer Schüler Nägelsbach in der Widmung seiner lat. Stilistik folgenden denkwürdigen Ausspruch thut: „Sie haben mir gezeigt, was ein Lehrer sein muss, der kein Miethling ist, und was ein Rector sein kann, der sein Amt als einen Gottesdienst betrachtet, und mit der Macht seines sittlichen und wissenschaftlichen Einflusses die Lehrer seiner Anstalt heranzubilden versteht, indem er ihnen vor allem das Gewissen schärft."

Doch, kommen wir auf den Lehrplan des Hrn. Verfassers zu sprechen. Es soll durch ihn in den unteren Classen erzweckt werden, dass der Schüler nicht, wie es bei dem bestehenden Lehrplane der Fall sei, gleich in der ersten Classe von fünf bis sieben Lehrern „bearbeitet" werde; ferner, dass die Classenlehrer nicht, wie gegenwärtig bei dem beständigen Wechsel und der geringen Stundenzahl, bedeutungslos bleiben; endlich, dass die Masse der Lehrgegenstände und Lehrstunden den jugendlichen Geist nicht erdrücke. In den oberen Classen soll bei durchgängiger Ermäfsigung der Stundenzahl auf gröfseres Selbststudium der bereits gereifteren Schüler hingearbeitet werden, nach dem Grundsatze, „dass die Schule nicht darnach zu trachten habe, den Schülern möglichst viele Kenntnisse beizubringen, sondern dass sie dieselben das Lernen lehren und sie dadurch befähigen müsse, sich selbständig weiter zu bilden" (vergl. S. 18 ff.). Hiebei wird auf das Beispiel Englands verwiesen, „wo es nicht Sitte sei, zum Eintrichtern von Kenntnissen, und zwar theilweise von Kenntnissen geringen Werthes, 30 — 40 Schulstunden wöchentlich zu verwenden, wie in Norddeutschland, sondern die Selbstthätigkeit des Schülers als Hauptsache zu betrachten, und die Schulstunden, selten über 18 wöchentlich, vorwiegend zum Abfragen und zur Durchnahme dessen zu benützen, was vorher, zum Theile unter Anleitung von Privatlehrern, gelernt und vorbereitet worden sei."

Wir haben hier zuerst einen thatsächlichen Irrthum des Hrn. Verfassers zu berichtigen. Auch in England beträgt die wöchentliche Stundenzahl für den öffentlichen Unterricht an den meisten Collegien, namentlich an den zahlreichen sogenannten Public Day Schools, in der Regel 28 — 30, ja darüber (man vgl. hierüber unseren Aufsatz „Ueber die Bifurcation" Heft VII. der Zeitschr. 1863, S. 32 ff.); dann geben wir zu bedenken, ob das überaus aristokratische und kostspielige Tutorialsystem, wie es sich noch an einigen alten Stiftungsschulen Englands erhalten hat, für unsere einfachen und finanziel bescheidenen Zustände irgendwie passe. Der Hr. Verf. will doch nicht, dass hinfort nur der Sohn hochgeborner und reicher Eltern die Möglichkeit haben soll, die edle Laufbahn der Studien zu betreten, ohne sich etwa, ebenfalls ähnlich wie in England, für die Zeit derselben als Famulus an einen seiner glücklicheren Mitschüler verdingen zu müssen. Für solche Einrichtungen, in der That, sind unsere socialen Verhältnisse denn doch etwas zu demokratisch. Somit, nach solchen

Mustern können wir unsere Gymnasien nicht einrichten. Aber vielleicht können die weiteren Vorschläge des Hrn. Verf.'s manchem der oben angegebenen Uebelstände Abhilfe schaffen.

Nach seinem Lehrplane soll das Gymnasium aufser einem Director und einem Katecheten vier Classenlehrer für die Sprachen (Latein und Deutsch und sonstige Landessprachen), dazu einen Lehrer für Mathematik, Physik und Naturgeschichte haben. Man ersieht schon aus dieser Aufzählung des vorgeschlagenen Lehrpersonales, dass eine bedeutende Verminderung der Zahl der Lehrer so wie der Lehrgegenstände in den unteren Classen auch nach diesem Lehrplane nicht zu erwarten ist. Ebenso wenig aber ist dabei an eine kräftigere Handhabung des Classenordinariates zu denken. Denn nach dem beigegebenen Stundenplane hätte der Ordinarius, selbst eine zweite Landessprache hinzugerechnet, höchstens 12 bis 14 Stunden wöchentlich zu geben, und neben sich aufser dem Katecheten noch immer zwei Fachlehrer, nämlich den Director für Geographie und Geschichte (eine übrigens seltsame Zutheilung), und den Lehrer für Mathematik und Naturwissenschaften. Nach dem bestehenden Lehrplane hingegen hat in den untersten Classen der Ordinarius fast ausnahmslos Latein und Deutsch, oft noch einen dritten Gegenstand in seiner Hand vereinigt, gibt also ebenfalls 12—14 Stunden, steigt in der Regel, wo keine besonderen Hindernisse eintreten, mit seinen Schülern ebenfalls in die nächst höhere Classe auf, und hat gleicherweise zwei, höchstens drei Fachlehrer neben sich. Wir vermögen daher absolut nicht einzusehen, welche Besserung vermeintlicher Uebelstände der Vorschlag des Hrn. Vf.'s bieten kann. Im Gegentheil, er scheint uns andere, und zwar wirkliche Uebelstände mit sich zu bringen. Erstens ist die Vertheilung der wöchentlichen Lehrstunden an die einzelnen Lehrkräfte eine unbillige: denn nach ihr würden jedem der Classenlehrer im Durchschnitte höchstens 12—14, dem Director ebenfalls 12, dem Lehrer der Mathematik und Naturwissenschaften aber 20 Stunden wöchentlich zufallen. Also auf der einen Seite das Maximum wöchentlicher Lehrstundenzahl, das man nach dem bestehenden Lehrplane einem Lehrer zumuthet, auf der anderen Seite kaum das Minimum, aber keine Rücksicht auf ein billiges Medium für alle. Zweitens dürfte die Zahl der Lehrstellen, die nach des Hrn. Verf.'s Systemisierung für Gymnasium und Lyceum zusammengenommen erforderlich wären, erhebliche Schwierigkeiten bei deren Besetzung und Dotierung bieten. Denn für das Lyceum sind vorgeschlagen: ein Katechet, vier Lehrer für die Sprachen, ein Lehrer für Geschichte und philosophische Propädeutik (warum müssen gerade diese Fächer vereinigt sein?), ein Lehrer für Mathematik, ein Lehrer für Naturwissenschaften, zusammen also acht Lehrer, was mit den oben aufgezählten sieben Lehrern für das Gymnasium zusammengenommen fünfzehn Lehrer macht, also um drei Lehrer mehr, als das jetzige achtclassige Gymnasium erfordert. Wenn es nun schon jetzt schwer fällt, für alle Lehrstellen Männer zu finden, die den gesetzlichen Anforderungen der Lehrbefähigung entsprechen, und noch schwerer,

doch wenigstens die Mehrzahl der Lehrstellen anständig zu dotieren, was für ein Resultat wäre in dieser Hinsicht erst dann zu erwarten, wenn man nach des Hrn. Vf.'s Vorschlage unbedenklich an eine so ansehnliche Vermehrung der Lehrstellen gienge? Ein so unvorsichtiges Wagstück könnte gewiss nur die traurigsten Folgen nach sich ziehen und würde wahrscheinlich ein Ergebnis liefern, das der Hr. Verf. selbst bei seinem Vorschlage sicher am allerwenigsten beabsichtigt hat. — Auch ein anderes wichtiges Moment ist bei der Frage über das Lehrpersonale noch in Anschlag zu bringen. Es ist vielleicht einer der glücklichsten Gedanken der bestehenden Gymnasialeinrichtung, dass nach ihr eine Scheidung der Lehrer in solche, die blofs für die unteren, und in solche, die blofs für die oberen Classen bestimmt sind, nicht stattfindet. Es wird im Gegentheil ausdrücklich betont, dass die Lehrer des Obergymnasiums zugleich im Untergymnasium zu verwenden seien, und überhaupt die Vertheilung der Lehrgegenstände nicht durch eine lange Reihe von Jahren unverändert bleiben, sondern innerhalb des Kreises der Befähigung der einzelnen Lehrer wechseln soll. In Folge dessen werden auch an alle Lehrer desselben Faches dieselben wissenschaftlichen Anforderungen bei der Lehramtsprüfung gestellt, und dem verderblichen Grundsatze, dass für die unteren Stufen des Gymnasiums ein geringeres Mafs von Kenntnissen ausreiche, Schranken gesetzt. Nur durch eine solche Einrichtung ist es möglich, einerseits den wissenschaftlichen Geist eines Lehrkörpers stets auf einer gewissen gleichen Höhe zu erhalten, anderseits zu verhindern, dass der eine Theil desselben durch fortwährendes Einschulen von Elementen nicht ganz in Pedantismus verknöchere, der andere durch fortgesetzte Behandlung weitergehender Disciplinen nicht verleitet werde, wie auf einer Hochschule zu docieren. Dass endlich eine Einrichtung, die einem besonnenen Wechsel der Lehrkräfte Raum gibt, auch für die Schüler geisterfrischend und nützlich ist, leuchtet von selbst ein, so wie nicht minder, welche Vortheile für eine zweckmäfsige und billige Vertheilung der Lehrfächer an die einzelnen Lehrer daraus erwachsen.

Aber auch die Fächervertheilung auf die einzelnen Classen nach dem vorliegenden Lehrplane scheint uns in mancher Beziehung den Laien zu verrathen, der den Werth der verschiedenen Disciplinen, ihre Stellung zu einander, so wie ihre nothwendige Reihenfolge nicht wohl aus Erfahrung kennen gelernt haben mag. Wir wollen hiebei über die gänzliche Ausscheidung des Griechischen aus dem Gymnasium nichts weiter sagen als dies, dass der Hr. Verf. auch in keinem einzigen Lehrplane irgend welcher Gelehrtenschule der gebildeten Welt ein Vorbild für diese seine selbsteigene Erfindung aufweisen kann: sie ist Original [5]). Auch möchten wir, sollten es je seltsame Umstände fügen, dass der Lehrplan des Hrn. Vf.'s denn doch irgendwie Ver-

[5]) Doch nicht ganz! Wenn wir nicht irren, so bestand eine solche Einrichtung in den ungarischen Gelehrtenschulen vor 1849, und besteht zum Theil noch heute an russischen Gymnasien.

wirklichung fände, den freundlichen Rath ertheilen, die 20 Stunden Griechisch aus dem Lehrplan des Lyceums ebenfalls zu streichen. Denn wenn es der Hr. Vf. schon für zweckmäfsig erachtet, für die östliche Hälfte und den Süden des Reiches das Studium dieser unbequemen Sprache der Universität anheimzugeben und die dadurch gewonnenen Lehrstunden am Lyceum der deutschen Sprache zuzuweisen, so sehen wir nicht ein, warum in der westlichen Hälfte der Monarchie dafür nicht etwa das Studium des Französischen oder Englischen, oder das einer der vielen Landessprachen eintreten soll. Aus diesem billigen Vorschlage möge der Hr. Vf. zugleich entnehmen, dass „der Zorn eines der wenigen Grammatiker, die sich mit der griechischen Sprache so sehr identificiert haben, dass sie jede gegen dieselbe gerichtete Bemerkung als eine persönliche Beleidigung betrachten," denn doch nicht gar so grenzenlos ist, und möge uns über diese ganze griechische Streitfrage nur noch die harmlose Erinnerung gestatten, dass Lord Brougham allerdings sein Publicum nicht mit der Recitation einer griechischen Originalrede aus Demosthenes hingerissen hat, — denn wer hätte einer solchen Rede selbst im gelehrten englischen Parlamente folgen können? — aber, dass er das griechische Original sicher sehr eifrig im Urtexte gelesen und studiert hat, um mit seiner nachgebildeten englischen Rede seine Zuhörer zu fesseln und zu erschüttern. Wir glauben, dass solche classische Studien auch bei uns manchem der Männer, die Beruf und Talent haben die Interessen der Nation in öffentlicher Verhandlung zu vertreten, keineswegs schaden dürften. — Wir gehen nun zu concreteren Gegenständen über.

Der geometrische Unterricht wird nach des Hrn. Vf.'s Lehrplan auf die dritte und vierte Classe beschränkt, „weil die bisherige Erfahrung hinlänglich lehre, dass er, ganz abgesehen von so unsinnigen Lehrmitteln, wie sie bisher empfohlen und gebraucht worden seien, in den unteren Classen für die Schüler eine zwecklose Plage sei." Wir dagegen können aus mehrjähriger eigener Erfahrung, die übrigens durch das gleichlautende Urtheil competenter Fachmänner bestätigt wird, unumwunden versichern, dass die Schüler den geometrischen Unterricht nicht nur nicht als eine zwecklose Plage empfinden, sondern demselben, wenn er anders mit praktischem Verständnisse ertheilt wird, mit dem lebhaftesten Interesse und Verständnisse folgen. Welches übrigens die Lehrmittel sein sollen, die der Hr. Vf. mit dem eben angeführten, nicht sehr lobenden Prädicate belegt, vermögen wir nicht zu errathen; diejenigen Lehrmittel, von deren Gebrauch an unseren Gymnasien wir Kenntnis haben, verdienen eine so wegwerfende Bezeichnung in keiner Weise, mag auch das Urtheil der Fachmänner über ihre volle Zweckmäfsigkeit auseinander gehen. Nicht begreifen aber können wir, wie nach dem Lehrplane des Hrn. Vf.'s in der dritten Classe Physik, in der vierten Mineralogie mit einigem Erfolge gelehrt werden sollen, wenn der vorbereitende geometrische Unterricht erst mit der dritten Classe beginnt. Ueberhaupt scheint uns der Hr. Vf. in jenen Puncten, in denen er von dem bestehenden

Lehrplane abweicht — es sind deren nicht viele — keinen besonders glücklichen Griff gethan zu haben. Denn auch im Lehrplan des Lyceums ist der Eintritt der Physik gleich in der ersten Classe, wo die mathematische Vorbildung der Schüler gewiss kaum ausreichend sein wird, nicht wohl gerechtfertigt, wie im ganzen die Vertheilung des naturwissenschaftlichen Lehrstoffes der Sicherheit und Klarheit ermangelt. Von der weiteren Beschränkung der schon nach dem gegenwärtigen Lectionsplan beschränkten Lateinstunden, so wie von der Verkürzung des historisch-geographischen Unterrichtes gerade in den obersten Classen wollen wir weiter gar nicht reden, da die Absicht des Hrn. Vf.'s bei all diesen Aenderungen offenbar nur die war, ja in keinem Jahrgange mehr als 24 Unterrichtsstunden wöchentlich anzusetzen. Gegen ein blofses Rechnungsexempel wollen wir keine Gründe verschwenden.

Gar nichts endlich lässt sich über die Zweitheilung der oberen Classen in Lyceum und Realschule sagen, wie sie der Hr. Vf. anzudeuten, aber eben auch nur anzudeuten beliebte. Da es dem Hrn. Vf. nicht gefiel, auch einen Lehrplan für die Realschule beizufügen und sich hiebei über die schwierige Frage von Aufnahme und Nichtaufnahme des Latein und ähnliches andere auszusprechen, so haben natürlich auch wir keinen Anlass, in diese Frage wiederholt einzugehen.

Eingehende Betrachtung hingegen erfordern einige andere Puncte, die der Hr. Vf. in seiner Schrift berührt. Wir haben schon oben am Eingang unserer Abhandlung die Ueberzeugung ausgesprochen, dass ohne wissenschaftliche und sittliche Selbständigkeit des Lehrpersonales eine gedeihliche Lehrthätigkeit nicht zu erwarten sei. Es gereicht uns zur Genugthuung, dass der Hr. Vf. derselben Ueberzeugung in warmen Worten Ausdruck verleiht, wenn wir auch nicht ganz dem Urtheile beizupflichten vermögen, das er in dieser Beziehung über unsere jetzigen Schulzustände ausspricht. Der Vorwurf, dass man Lehramtscandidaten, sobald sie sich nur über einen Bruchtheil der erforderlichen Kenntnisse ausweisen können, sofort anstelle, ohne auf didaktische und pädagogische Befähigung irgend ein Gewicht zu legen, entbehrt ausreichender Begründung. Bei dem grofsen Mangel an Lehrkräften, der sich besonders in den ersten Jahren der neuen Organisation sehr fühlbar machte, war es allerdings nicht zu vermeiden, auch ungeprüfte Lehramtscandidaten, wenn sie andere Kenntnisse und Fähigkeiten zeigten, als Supplenten zu bestellen. Wenn diese Männer dann später die Lehramtsprüfung auch nur zum Theile bestanden, so konnte es wenigstens billig erscheinen, sie zu wirklichen Lehrern zu ernennen. Aber jede solche Anstellung galt nach dem Wortlaut des Gesetzes ausdrücklich nur als eine zeitweilige; damit sie zur definitiven würde, war die Ergänzung der Lehramtsprüfung unumgänglich nöthig. Doch bei der alljährlich zunehmenden Zahl geprüfter Lehramtscandidaten wurde ein solcher Vorgang immer entbehrlicher, und es dürften in letzter Zeit die Fälle sehr selten geworden sein, in denen Candidaten, ohne ihre Prüfung abgelegt, dann unter Leitung älterer Lehrer ihr Probejahr und ein par Supplenten-

jahre dazu durchgemacht zu haben, definitiv angestellt worden wären. Eine bessere Schule aber zu praktischer Einübung einer richtigen Lehrmethode als den „Schauplatz der künftigen Berufsthätigkeit" weiſs auch der Hr. Vf. für die Lehramtscandidaten nicht anzugeben: somit zerfällt sein Vorwurf über „Methodenlosigkeit, die alle Leistungen der Vorgänger ignoriere und den Candidaten darauf anweise, sich seinen Weg selbst zu finden," in sich selbst und bedarf keiner weiteren Widerlegung. Damit wird auch die fernere Behauptung des Hrn. Verf.'s, „ein Correctiv für diese Praxis (der frühzeitigen Anstellungen) werde in einem zum Princip erhobenen Mistrauen in die Fähigkeiten und den guten Willen sämmtlicher Lehrer gesucht," auf ihr wahres Maſs zurückgeführt. Wenn hiebei zum Belege für die eben erwähnte Behauptung gesagt wird, „es könne ein Lehrer nach jeder Seite seiner schulmännischen Thätigkeit eine Celebrität sein, so schütze ihn dies nicht vor Bemängelung seines Verfahrens von Seite des Directors oder des Schulraths in Gegenwart der Schüler oder des Lehrkörpers," so hat für die Richtigkeit dieser seiner Angabe natürlich der ungenannte Hr. Vf. einzustehen: wir erwidern ihm hierauf folgendes. Sollte je ein Fall so inhumaner, tactloser Behandlung eines Lehrers von Seite eines Directors oder Schulrathes irgendwo vorgekommen sein, was wir indessen vorläufig bezweifeln müssen, so kann dies nur mit flagranter Verletzung jener Instructionen geschehen sein, welche Directoren wie Schulräthen ausdrücklich einschärfen, die Würde und das Ehrgefühl des Lehrpersonales in jeder Beziehung zu schonen. Was der Hr. Vf. aber im ganzen gegen eine so „täppische Form der Ueberwachung" vorbringt, „die vielleicht in einen absoluten Polizeistaat passe, dem sie entlehnt sei," dies fordert uns auf, die Frage der Schulinspection überhaupt näher zu erörtern.

Wo immer der Staat das Recht ausübt, den öffentlichen Unterricht nach seinen Gesetzen zu regeln, da muss es auch Organe geben, die im Namen des Staates die öffentlichen Schulen überwachen. Denn soll der Staat die Verantwortlichkeit für den Gang des Unterrichtswesens tragen, so muss er in der Lage sein, sich in jedem Augenblicke überzeugen zu können, ob seine Vorschriften und Verordnungen auch wirklich Gehorsam und Beachtung finden. In einem gröſseren Reiche nun, wie unser Kaiserstaat ist, kann eine Centralbehörde allein für die mannigfachen Einzelgeschäfte der Unterrichtsverwaltung, namentlich für jene, die an Ort und Stelle zu erledigen sind, nicht ausreichen. Es muss daher Mittelbehörden geben, mag man diese nun Landes-, Provinzial- oder Kreisschulbehörden, oder wie man will nennen. So hat man sich neuester Zeit selbst in England, wo man doch dem Staatschulwesen principiel entgegen ist, genöthigt gesehen, zu Hebung des Volksunterrichtes eine eigene Schulbehörde zu errichten und Schulinspectoren zu bestellen. In Oesterreich hat seit Maria Theresia der Staat das Recht der Regelung und Beaufsichtigung des Unterrichtswesens in ausgedehntestem Maſse geübt, und für die Gymnasien speciell bestanden als Organe der Regierung die Studiendirectoren. Als daher mit dem Jahre 1849 die bestehende Gymnasialeinrichtung in's Leben

Es würde sich daher, vor dem Beginne der Geschichte eines Volkes, mehr darum handeln, das schon bekannte abfrageweise durchzunehmen und es dadurch wieder aufzufrischen, und es ist in der That eher ein Vortheil, wenn der politische Theil der Geographie vorläufig nur dürftig vertreten ist; denn es gilt nun einen Neubau desselben, und zwar muss dieser politische Theil mit seinen zeitlichen Veränderungen durch die Geschichte chronologisch aufgebaut werden: durch die Geschichte entwickelt sich in natürlichster Folge der neueste Zustand, weil auf die älteren begründet.

Die neueste politische Geographie soll daher der Geschichte folgen, nicht ihr vorangehen. Es würde ein grober Widerspruch sich ergeben, wenn bei Vorausschickung der Geographie die jetzigen Verhältnisse unmittelbar mit der alten Geschichte zusammengränzen würden. Dieser Widerspruch würde um so greller hervortreten, wenn die jetzigen Bewohner des Landes, wie diess so häufig der Fall ist, ganz einem anderen Volke angehören, als dem, dessen Geschichte eben begonnen werden soll.

Zweitens: Man stösst im Verlaufe der Vertheilung des geographischen Stoffes auf erhebliche Anstände, wenn Völker, erobernd, über sehr grosse Theile des Festlandes sich ergiessen. Viele kleinere Völker, die durch den Stoss in den Strom hineingezogen werden, müssen bei dieser Gelegenheit zur Sprache kommen, ohne dass sie, als unbedeutende Nebenvölker, einen eigenen Platz in der Geschichte erhielten; soll sich die Geographie so in's kleine zersplittern, damit auch hier das Princip gewahrt werde? oder sollen bei Nichtberücksichtigung der Ansprüche Lücken im politisch-geographischen Theile unausgefüllt bleiben? Es giebt auch Regionen des Erdballes, wo die Völker so wenig sich entwickeln konnten, dass sie zu keiner Zeit thätig in die Geschichte eingriffen. Die Weltgeschichte kennt keine Eskimos, Samojeden, Jakuten, Tunguzen, Hottentotten, Patagonier etc.; und Sibirien, so wie die meisten polaren Gegenden überhaupt, werden ihre Erwähnung eher in einer Specialgeschichte der Entdeckungen finden, als in einer, überdiess kurzen, Weltgeschichte. Aber in politischer Beziehung sind Sibirien, Lappland etc. Provinzen eines Reiches, und als solche nicht zu übergehende Theile der politischen Geographie.

Alle diese Hindernisse der Gestaltung ergeben sich bei Vorausschickung der politischen Geographie, bei vager Fixirung der möglichen Vereinspuncte zwischen den heterogenen Reihungsprincipien — Raum und Zeit.

Drittens. Abermahl sehe ich mich durch den verhandelten Gegenstand gezwungen, meine Ueberzeugung auszusprechen, dass ein in der Hauptsache gleichförmiger, nur in der Detailausführung verschiedener Angriff eines und desselben Unterrichtsgegenstandes nie die Früchte tragen könne und werde, die bei einer Durchführung

trat, war es in der Ordnung, dass zu Leitung und Ueberwachung der neugestalteten Lehranstalten eigene Schulbehörden in den einzelnen Kronländern eingesetzt und Schulräthe als Organe der Regierung bestellt wurden. Besonders für den Anfang, wo so vieles neu zu schaffen und zu regeln war, wo es galt, die Gymnasien zu vervollständigen, die nöthigen Lehrkräfte und Lehrmittel herbeizuschaffen, den neuen Verordnungen den Weg zu bahnen, zu belehren, zu ermuntern, zu unterstützen, war ein unmittelbares Eingreifen der Gymnasialinspectoren in die Schulangelegenheiten nicht zu vermeiden und nicht zu entbehren. Auch war der Gedanke, dass die Interessen der Gymnasien im Rathe der Landesregierungen durch Männer aus dem Lehrstande vertreten sein sollten, gewiss ein sehr löblicher. Aber wie bei jeder staatlichen Institution kommt es auch bei dieser vor allem auf genaue Begrenzung ihres amtlichen Wirkungskreises an. Eine Inspection, die alles und jedes bis in's einzelne überwachen, lenken und regeln will und die der selbständigen Thätigkeit der Lehrkörper zu enge Schranken zieht, ist nur geeignet nach und nach einen leblosen Mechanismus in die Schule zu bringen, bei dem zwar äußerlich alles in genauester Ordnung von statten geht, innerlich aber nichts rechtes, für die Dauer segensreiches geschaffen wird. Wie nahe aber bei einer zu weit gehenden Schulinspection die Gefahr eines solchen todten Mechanismus liege, dafür legen die Zustände der französischen Collegien Zeugnis ab, Zustände, die wir trotz ihrer theilweise glänzenden Aufseenseite von unseren Gymnasien wo möglich ferne gehalten wünschen.

Die beste Garantie für das wahre Gedeihen von Unterricht und Zucht gibt ein wissenschaftlich tüchtig gebildeter, berufseifriger Lehrkörper, unter einem einsichtsvollen, thatkräftigen Director. Keine noch so eingehende und umsichtige Inspection kann diese Garantie ersetzen. Es scheint daher nur billig, dass der Staat einem Collegium von Männern, die Proben ihrer Fähigkeit und Würdigkeit zum Lehramte abgelegt haben, das Vertrauen schenke, es werde seiner Aufgabe, die Jugend intellectuel und moralisch zum Frommen des Vaterlandes heranzubilden, auch gerecht werden. Damit aber ein Lehrkörper mit wahrer Berufsfreudigkeit seines schweren Amtes walten könne, bedarf er vor allem der nöthigen Selbständigkeit in allen die Schule unmittelbar betreffenden Angelegenheiten, natürlich innerhalb jener Grenzen, die seiner Wirksamkeit durch die allgemeinen Schulvorschriften gezogen sind. Somit gehören Vertheilung und Behandlung des Lehrstoffes, Wahl und Anwendung der Lehrmittel, Beurtheilung der Leistungen der Schüler, namentlich aber die Handhabung der Disciplin unbestritten in seinen Wirkungskreis. Ein Eingreifen in diesen ihm eigenthümlich zugehörigen Wirkungskreis von aufsen kann selten anders als zum Nachtheile der Schule ausschlagen. Dies gilt insbesondere von der Disciplin, und wir können uns nicht versagen, in dieser Beziehung das Zeugnis eines Mannes anzuführen, dessen hervorragende Verdienste um das gelehrte Schulwesen seinem Namen europäische Geltung verschafft haben.

Der edle, unvergessliche Friedrich Thiersch schreibt in seinem umfassenden Werke „Ueber gelehrte Schulen“ (3. Bd. S. 549) im Abschnitte „über die Strafgewalt der Schule“ in Bezug auf die Lehranstalten Baierns folgendes: „Allgemein war die Klage über störendes Eingreifen der Behörden auſser der Schule in die Disciplin, und beim Bestande desselben Ordnung und Gewähr der Schulzucht unmöglich. Jeder praktische Schulmann wird Belege zu folgender Darstellung des Sachverhaltes beibringen können, wie sie ganz nach der Wahrheit entworfen ist. Die liberalen Kreisregierungen verboten die Strafen der Schüler, die sich vergangen hatten, und empfahlen dagegen bloſs väterliche Zurechtweisungen und Ermahnungen, Anregung des Ehrgefühls u. s. w. für eine groſsentheils verwilderte Jugend. Die Rectorate und Professoren erhielten harte Verweise, wenn sie einen Schüler, der die Entlassung nach den Schulgesetzen zweimal verdient hatte, endlich dimittierten und gewöhnlich den gemessenen Befehl, den Dimittierten sogleich wieder aufzunehmen. Die Referenten oder Vertheidiger, welche bei den Behörden die strafbarsten Schüler vertraten, verlangten bei Untersuchung schwerer Disciplinarvergehen gerichtliche und juristische Formen. Die Thäter durften gegen Augenzeugen, d. i. gegen Professoren und Pedell, nur hartnäckig läugnen, so war es unmöglich, ihnen anzukommen und sie als der Besserung unfähige Verführer der guten Schüler nach Verdienst zu strafen oder sie zur Warnung anderer von den Studien zu entfernen. Kein Wort Uebertreibung. Alles kann actenmäſsig nachgewiesen werden. — Kann aber entschlieſst sich die Regierung, die Autorität und Kraft der Schule, ohne welche jede Schulordnung nichtig wird, auf ihre Autonomie zu gründen, so klagt man über das dieser Bestimmung zu Grunde liegende Princip der Infallibilität des entscheidenden Rectors, als ob, wenn man diesen Popanz hinweg nimmt, sofort der Regierungsrath oder Assessor oder sein unverständiges Eheweib infallibel in der Entscheidung würde, dass ein böser Bube würdig sei in die Schule wieder aufgenommen zu werden, aus der ihn der Beschluss der Lehrer ausgestoſsen hatte. — Ist irgend eine Befugnis klar, so ist es die der Schule, zu entscheiden, wen sie unter ihren Zöglingen nicht dulden darf, und zu bedauern ist nur, dass die Aufnahme der Ausgewiesenen den anderen Anstalten ohne Beschränkung überlassen bleibt. Es wird auch in Zukunft nicht an Romuliden fehlen, welche die Flüchtlinge und Sträflinge der anderen Lehranstalten in ihr Asyl aufnehmen und zur Erbauung unserer menschenfreundlichen Pädagogen groſsziehen.“ „Und wenn man,“ heiſst es zum Schlusse, „einwende, die Schule erhalte durch eine solche Befugnis das Recht einer richtenden Gewalt im Staate, indem sie über eines der allgemeinen Rechte der Staatsbürger zu entscheiden habe, sie werde dadurch ein Staat im Staate, da keine vorgesetzte Behörde einer Reclamation ihrer Beschlüsse Gehör schenken dürfe, so sei dagegen zu erwidern: in diesem Falle von gerichtlicher Gewalt von Staat im Staate reden, das zeuge von einer Uebertreibung der Begriffe, nach

welcher das Recht des Staatsbürgers als Befugnis des Schulknaben in Anspruch genommen, der Stab des Richters mit der Zuchtruthe der Schule verwechselt werde.“

Dies Urtheil des gefeierten Gelehrten und Schulmannes über die Strafgewalt der Schule mag herb erscheinen, aber zugeben wird man, dass so bittere Erfahrungen, wie sie oben dargelegt wurden, dasselbe zu rechtfertigen geeignet sein dürften. Auch wird man nicht verkennen, dass, wenn von verschiedenen Seiten wiederholt auf die Nothwendigkeit hingewiesen wird, vor allem den Charakter der Jugend zu bilden, und hiebei auf die musterhafte Disciplin in den englischen Schulen hingewiesen wird, man auch die Mittel anwenden muss, die einzig und allein zu diesem Ziele führen. In England hat fast jede bedeutende Schule ihre vollkommen unabhängige Stellung, und der Rector (Head-Master) ist ihr beinahe unumschränktes Haupt. Seinem Strafurtheil muss sich selbst der Sohn des höchstgebietenden Lords ebenso unbedingt fügen, wie der unscheinbarste arme Zögling; gegen seinen Ausspruch gibt es keine Appellation, und er hat keine Schranken, als die ihm sein Gewissen, ehrwürdige Ueberlieferung und die öffentliche Meinung setzen. Eine so ganz unabhängige Stellung der Schulen und ihrer Vorstände ist nach unseren festländischen Begriffen, Traditionen und staatlichen Einrichtungen nicht möglich, schon aus dem einfachen Grunde, weil das Lehrpersonale fast ausschliefslich vom Staate ernannt oder doch bestätigt, der Aufwand für das höhere Schulwesen zum gröfsten Theile aus Staatsmitteln bestritten wird. Trotzdem aber kann und soll an dem Grundsatze festgehalten werden, dass der Schule in allen Angelegenheiten, die unmittelbar in ihren Wirkungskreis fallen, das Recht selbständiger Entscheidung gewahrt bleibe und kein Eingriff in die Ausübung dieses Rechtes von aufsen stattfinde. Nur auf solcher Grundlage wird sich die Schule den Gehorsam und die Achtung ihrer Zöglinge in vollem Mafse erhalten und auf ihre Charakterbildung einen entscheidenden Einfluss ausüben können. Unsere bestehende Gymnasialordnung widerstrebt einer so aufgefassten Selbständigkeit der Schule nicht; es gilt nur die hierüber ausdrücklich festgestellten Bestimmungen, wie z. B. jene über die Entfernung strafbarer Schüler u. a. m. unverkürzt einzuhalten.

Wir kommen nun zu dem letzten, wie uns scheint, wichtigsten Punct in der Schrift des Hrn. Vf.'s, zu dem über die Maturitätsprüfungen: dieser verlangt eine ausführliche Besprechung. Wir drücken zuvörderst unsere unverholene Freude darüber aus, dass der Hr. Vf. die Nothwendigkeit zweckmäfsiger Prüfungen der Reife für den Uebertritt in die höheren Studien vollkommen anerkennt, und stimmen gerne seinem Ausspruche bei, wenn er sagt: „Dem Studierenden muss Gelegenheit geboten werden, sich praktisch die Lehre einzuschärfen, dass es für den Menschen Schranken gibt, die sich ihm nur dann öffnen dürfen, wenn er die hiezu erforderlichen Bedingungen erfüllt. Gewöhnt sich der Geist hingegen einmal an die Schrankenlosigkeit, so bleibt das Rechtsbewusstsein für immer getrübt.“ — Wenn aber der Hr. Verf. ferner äufsert, „nicht das Wesen

der Maturitätsprüfung, sondern die chicanöse Form derselben könne gegen sie einnehmen", so pflichten wir dem ersten Theile dieser Ansicht unbedenklich bei, müssen aber in Bezug auf den zweiten Theil derselben eben so offen erklären, dass die gegenwärtige Form der Maturitätsprüfungen nach unseren mehrjährigen Erfahrungen auf diesem Gebiete uns noch nie „chicanös", wol aber nach mehreren Seiten hin unzureichend erschienen ist. Wir wollen die Gründe für diese unsere Anschauung näher auseinandersetzen.

Die Maturitätsprüfungen haben nach dem Wortlaute der betreffenden Instruction des Org. Entw. den eingestandenen Zweck zu erproben, welche Jünglinge nach vollendeten Gymnasialstudien die gehörige Reife zum Uebertritt in das freie Universitätsstudium besitzen, und sie sollen zugleich den Gymnasien selbst Gelegenheit bieten zu beweisen, dass sie die ihnen gestellte Aufgabe an ihren Schülern erfüllen. Deshalb unterscheiden diese Prüfungen sich wesentlich von blossen Semestral- oder Jahresprüfungen, indem in ihnen nicht speciell der Erfolg eines Theiles der Gymnasialstudien, sondern die in der ganzen Gymnasialzeit erworbene Gesammtbildung des Abiturienten in Frage kommt. Und da den Gymnasien für sich nicht zugestanden werden kann, durch ein ihrerseits ausgestelltes Zeugnis über die Sphäre ihrer Wirksamkeit hinauszuschreiten und den Zugang zur Universität zu eröffnen, so sollen diese Prüfungen durch die Mitwirkung des Schulrathes zum Staatsexamen erhoben und es soll hiedurch constatiert werden, ob das Gymnasium am Schlusse des gesammten Cursus an seine Schüler wirklich die Forderungen stellt, deren Erfüllung allein zum Uebertritt in das Universitätsstudium berechtigt.

Erwägt man den so formulierten Zweck der Maturitätsprüfungen genauer, so muss es zuvörderst auffallen, dass deren Abhaltung nicht den Universitäten, sondern den Gymnasien selbst zugewiesen ist. Auch die erwähnte Instruction des Organ. Entw. kann nicht umhin zu erklären, es sei im Principe allerdings richtig, dass eigentlich den Universitäten die Entscheidung über die Aufnahme ihrer Hörer zufallen solle, meint jedoch, der praktischen Durchführung der Sache stünden manche wichtige Opportunitätsgründe entgegen, als z. B. der billige Wunsch der Eltern, über das Schicksal ihrer Söhne bald im Klaren zu sein, die Kosten einer weiten, vielleicht fruchtlosen Reise, endlich die genaue Kenntnis, die gerade den Lehrkörpern der Gymnasien über ihre Zöglinge zu Gebote stehe und so die Schwierigkeit der Prüfung erleichtere. Wir schlagen diese Gründe sehr hoch an und würden ihnen gerne vollkommen beipflichten, müssten wir nicht die Ueberzeugung hegen, dass diesen Gründen andere, wichtigere, das Wesen der Maturitätsprüfungen berührende Gründe entgegenstehen. Erstens wird man bei der jetzigen Form der Maturitätsprüfungen wenigstens zum Theile dem Vorwurfe kaum entgehen, dass bei ihr der prüfende Lehrkörper mit sich selbst in Widerspruch gebracht werden könne, mag nun ein Schüler, den er durch sein Urtheil über seine bisherigen Leistungen zur Ablegung der Prüfung reif erklärt hat, in dieser selbst unreif befunden werden, oder un-

gekehrt. Und dass beide Fälle nicht nur möglich sind, sondern an jeder Lehranstalt öfter vorkommen, dies wird niemand in Abrede stellen. Zweitens, da die Maturitätsprüfungen zugleich ein Ausweis sein sollen, in wie weit die Gymnasien selbst ihrer Aufgabe gerecht geworden seien, so sitzen die Lehrkörper bei diesen Prüfungen gewissermafsen auch über sich selbst zu Gericht, allerdings unter dem Vorsitze und der Ueberwachung des Schulrathes. Doch diese Bedenken, wenn auch nicht ohne Bedeutung, wären noch immer nicht gewichtig genug, um für sich eine Aenderung der bestehenden Prüfungsform zu rechtfertigen. Aber es treten noch andere, schwerer wiegende Bedenken hinzu.

Bei der Ungleichheit, die trotz aller Anstrengungen der Regierung in den einzelnen Lehranstalten des weiten Kaiserstaates noch immer herrscht, und bei dem Umstande, dass eine nicht geringe Anzahl von Gymnasien, deren Lehrkräfte den vorgeschriebenen Bedingungen der Lehrbefähigung entweder nur theilweise oder gar nicht nachgekommen sind, das Recht der Maturitätsprüfungen ausüben, lässt sich eine durchgehende Gleichmäfsigkeit in den Anforderungen an die Abiturienten nicht wol denken. Und dennoch hat die Universität ein unläugbares Recht zu fordern, dass die nicht ohne Grund vorgeschriebenen Anforderungen für den Uebertritt in die Facultätsstudien an allen Anstalten gleichmäfsig eingehalten werden, haben die Prüflinge selbst das vollgiltige Recht zu begehren, dass sie alle ohne Ausnahme mit gleichem Mafs gemessen, und Lob und Tadel, weil entscheidend für ihre ganze Zukunft, nach gleichem Urtheile zuerkannt werden. Zwar haben die Schulräthe im Namen der Regierung darüber zu wachen, dass die gesetzlichen Bedingungen zu Erlangung eines Zeugnisses der Reife an allen Gymnasien in gleicher Weise erfüllt werden; aber es heifst an die moralischen und physischen Kräfte einzelner Männer, und seien sie noch so erfahren, würdig und einsichtsvoll, zu grofse Ansprüche stellen, wenn man ihnen eine so schwere, so aufreibende Verantwortlichkeit allein zumuthet.

Alle diese, wie uns scheint, nicht leicht wiegenden Gründe haben in uns die Ueberzeugung befestigt, dass eine Verweisung der Maturitätsprüfungen vor eigens hiezu bestellte Prüfungscommissionen den Gymnasien nicht minder als der Universität heilsam sei, und wir freuen uns aufrichtig darüber, dass der Ausdruck derselben Ueberzeugung in der Schrift des Hrn. Verf.'s uns Anlass geboten hat, unsere Ansicht über diesen Gegenstand ausführlich darzulegen. Wir können uns aber nicht damit begnügen, blofs das Verlangen nach Einführung solcher Prüfungscommissionen angesprochen zu haben, wir fühlen uns zugleich verpflichtet anzugeben, wie wir uns diese Commissionen gebildet denken und welches die vorgeschlagene neue Form der Maturitätsprüfungen sein soll, damit unsere geneigten Leser die nöthigen Anhaltspuncte bekommen um zu beurtheilen, ob unser Vorschlag auch durchführbar sei. Wir schlagen folgendes vor:

1. Die Maturitätsprüfungen werden in Zukunft vor eigenen Prüfungscommissionen abgehalten, die in der Regel an den Univer-

sitätsstädten des Reiches ihren Sitz haben, jedoch nach Bedürfnis auch in anderen bedeutenderen Städten des Reiches errichtet werden können.

2. Die Prüfungscommissionen bestehen: a) aus wirklichen Gymnasiallehrern, die in den einzelnen Gymnasial-Lehrfächern den Anforderungen der Lehrbefähigung mit besonderem Erfolge entsprochen und mit Auszeichnung im Lehramte gewirkt haben; b) aus Professoren der philosophischen Facultät; c) aus Vertretern der Regierung. — Das Ministerium ernennt die Mitglieder der Commissionen und designiert den Präsidenten jeder einzelnen aus deren Mitte. Die Functionsdauer beider ist dreijährig.

3. Der schriftliche Theil der Maturitätsprüfungen wird wie bisher an den einzelnen Gymnasien unter Aufsicht der betreffenden Lehrkörper abgehalten. Die zu bearbeitenden Themata werden von jeder einzelnen Prüfungscommission an die ihr zugewiesenen Gymnasien in gleicher Fassung, gleichzeitig, versiegelt zugesendet; die Ausarbeitungen werden an den Präsidenten der Prüfungscommission befördert, der sie den für die einzelnen Fächer bestimmten Prüfungscommissären zur Beurtheilung übermittelt. Zeit der schriftlichen Prüfung: zweite Hälfte des Juli.

4. Der mündliche Theil der Maturitätsprüfungen findet in zwei aufeinander folgenden Abschnitten statt, deren einer für die Sprachen, Geographie und Geschichte, deren anderer für die Mathematik und die Naturwissenschaften bestimmt ist. Zu prüfen haben die für die einzelnen Lehrfächer bestimmten Gymnasiallehrer, entscheidendes Votum in den einzelnen Fächern alle hiefür aufgestellten Commissionsmitglieder. Bei zweifelhaften Fällen über das Gesammtergebnis der Reife oder Unreife entscheidet das ganze Gremium. — Candidaten, die schon nach dem Ergebnis der schriftlichen Prüfung für unreif erklärt wurden, sind zur mündlichen Prüfung nicht zuzulassen. Zeit der mündlichen Prüfung: zweite Hälfte des September.

5. Die Prüfungsfächer bleiben die bisherigen, mit Ausnahme der Religion, die als Sache des Gewissens und tiefinnerster Ueberzeugung nicht Gegenstand einer Prüfung von Kenntnissen sein kann. Jedoch hat jeder Candidat ein beglaubigtes Religionszeugnis seiner Confession vorzuweisen, bevor er zur Prüfung zugelassen wird, und der Inhalt dieses Zeugnisses wird in das Maturitätszeugnis aufgenommen. — Das Mafs der Anforderungen in den einzelnen Prüfungsfächern bleibt das bisherige und es ist insbesondere darauf zu achten, dass nicht die Masse, sondern die Gründlichkeit der Kenntnisse für das Urtheil der Reife entscheidend ist, weshalb Einzelfragen, die ein blofs gedächtnismäfsiges Einlernen voraussetzen, sorgfältig zu vermeiden sind.

Wir haben mit diesen Puncten die Form, von deren Einführung bei den Maturitätsprüfungen nach unserer Ansicht eine heilsame Wirksamkeit zu erwarten steht, nur in den allgemeinsten Umrissen zu entwerfen versucht, ohne im geringsten den Anspruch zu erheben, in allem und jedem das einzig richtige getroffen zu haben. Manche

der angeführten Puncte kann man sich vielleicht anders formuliert oder durch andere ersetzt denken, ohne dass dem Wesen der Sache Abbruch geschähe, wenn nur diejenigen Bestimmungen aufrecht bleiben, von denen der Charakter der ganzen Einrichtung abhängt. Wir zählen darunter folgende:

Erstens, dass in den zu errichtenden Prüfungscommissionen jene staatlichen Institute angemessen vertreten seien, die das nächste Interesse haben, dass die Prüfungen den Bedingungen des Prüfungsgesetzes in möglichst gleichmäfsiger Weise gerecht werden: das Gymnasium, die Universität, die Regierung. Wenn wir hiebei das Gymnasium in so weit zu bevorzugen scheinen, dass wir seinen Vertretern, den Gymnasiallehrern, das Amt des eigentlichen Prüfens übertragen, so hat uns hiebei der Gedanke geleitet, dass es eine Erleichterung für die Prüfungscandidaten sein dürfte, von Männern geprüft zu werden, denen ihr Beruf und jahrelange Uebung das Prüfen von Gymnasialschülern zur Gewohnheit gemacht hat. Den Vertretern der Universität so wie jenen der Regierung wird ja das Recht, über Reife oder Unreife der Candidaten ihr entscheidendes Votum in die Wagschale zu legen, hiedurch nicht geschmälert.

Zweitens, da in der Maturitätsprüfung der Grad der allgemeinen Bildung erprobt werden soll, den der Abiturient erreicht hat, so halten wir es für unerläfslich, dass in der Zahl der Prüfungsfächer und in deren bisherigem Ausmafse keine Aenderung eintrete. Wenn wir hiebei eine Ausnahme gerade bei dem wichtigsten aller Lehrgegenstände vorzuschlagen wagten, bei der Religion, so war es nur die Ueberzeugung von der erhabenen Würde dieses Lehrzweiges, die uns zu diesem Vorschlage bewog. Wir scheuen uns nicht wiederholt zu bekennen, dass uns eine wahre Prüfung aus diesem heiligen Gegenstande, und zwar eine Prüfung für Zeit und Ewigkeit, vor ein anderes, höheres Forum zu gehören scheint, als das einer gewöhnlichen weltlichen Prüfungscommission. Auch müssten wir es durchaus für eine Profanierung erklären, wollte man Schüler verschiedener Confessionen, deren religiöse Ueberzeugungen sich oft geradezu entgegenstehen, der Reihe nach an einem und demselben Prüfungstische aus der Religion prüfen. Hingegen die eine Confession bevorzugen, die andere ausschliefsen, dies widerspräche wieder dem allgemein anerkannten Grundsatze religiöser Gleichberechtigung. Somit scheint der Modus, der in Bezug auf einige Confessionen bereits jetzt in Geltung ist, dass nämlich jeder Candidat ein beglaubigtes Religionszeugnis beizubringen habe, der allein richtige. — Wir hätten ferner gerne der Wiederaufnahme der Naturgeschichte unter die Prüfungsgegenstände erwähnt, wenn wir volle Klarheit darüber hätten, in wie ferne eine andere Vertheilung des naturwissenschaftlichen Lehrstoffes im Obergymnasium es ermöglicht, diesen Gegenstand bis zum Schlusse des Gymnasiums fortzuführen. So lange dies nicht der Fall ist, stehen der Aufnahme desselben unter die Fächer der Maturitätsprüfung zu gewichtige Bedenken entgegen.

Was endlich die Möglichkeit betrifft, die vorgeschlagene Form der Maturitätsprüfung ohne zu grofse Belästigung der Betheiligten durchzuführen, so erlauben wir uns darüber folgendes zu bemerken. Ein ganz ähnlicher Prüfungsmodus ist in Würtemberg bereits seit Jahren eingeführt und war bisher von den günstigsten Resultaten begleitet. Dort besteht nämlich für alle Gymnasien des Landes eine einzige Maturitätsprüfungs-Commission in der Hauptstadt, zusammengesetzt aus Vertretern der Gymnasien, der Universität und der Regierung; und man schreibt wol nicht mit Unrecht den besonders günstigen Erfolg der würtembergischen Gelehrtenschulen gerade dieser Einrichtung zu. Auch in Frankreich werden die Maturitätsprüfungen seit langem von eigenen Commissionen an den sogenannten Akademien abgehalten, und noch hat sich keine Stimme erhoben, die diese Einrichtung als hemmend für das Gedeihen des Unterrichtes oder drückend für die Betheiligten bezeichnet hätte. Im Gegentheil, man erblickt in dieser Einrichtung die Gewähr gleichmäfsiger Beurtheilung der Candidaten nach den Vorschriften des Gesetzes und einen mächtigen Sporn des Wetteifers für die einzelnen Lehranstalten. Dasselbe gilt von den neuester Zeit in England eingeführten, gemeinsamen Competenzprüfungen um Staatsämter. Nach all diesen der Erfahrung entnommenen Beispielen läst sich nicht wol bezweifeln, dass eine ähnliche Prüfungsform auch bei uns nicht nur durchführbar sei, sondern für die Gymnasien und ihre Schüler, für die Universität und den Staat selbst ersprieflich werden könne. Und auf einen Umstand, der hiebei besonders in Betracht kommt, machen wir noch zum Schlusse aufmerksam. Es wird von verschiedenen Seiten, auch in der oftерwähnten Schrift des ungenannten Hrn. Verf.'s, wiederholt der Vorwurf über zu grofse Uniformierung unserer Gymnasien erhoben. Wenn der Universität und dem Staate durch solche für die Abiturienten aller Gymnasien gleichmäfsig eingerichtete Maturitätsprüfungen die Garantie gegeben wird, dass wirklich nur solche Schüler, die den unerläslichen Bedingungen des Prüfungsgesetzes Genüge geleistet haben, ein Zeugnis der Reife erhalten, dann kann es gleichgiltig erscheinen, in welcher Weise einzelne Lehranstalten ihren Zöglingen die nöthige Vorbildung hiezu gewähren. Und so kann gerade eine Prüfungsform, wie wir sie vorschlagen, am leichtesten die Möglichkeit bieten, den Gymnasien nach Mafsgabe von Land und Volk, Nationalität und Confession und anderer Unterschiede eine freiere Bewegung zu gestatten, und denjenigen Lehranstalten gegenüber, die eine Rücksichtsnahme auf ihre besonderen Verhältnisse in Bezug auf Lehrplan und Lehramtsprüfung beanspruchen, die Stellung des Staates zu vereinfachen. Wir stellen all dies der Erwägung sachkundigerer Männer anheim, und sollte es uns gelungen sein, durch diese unsere Zeilen auch nur die Anregung gegeben zu haben, dass die wichtige Frage über die Form der Maturitätsprüfungen von mehreren Seiten reiflich erörtert werde, so werden wir mit diesem Erfolge unserer Darlegung vollkommen zufrieden sein.

Wien. Franz Hochegger.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Sophokles. Für den Schulgebrauch erklärt von Gust. Wolff. Zweiter Theil. Elektra. 141 S. 8. Leipzig, Teubner, 1863. — 10 Ngr.

Der Hr. Verf. hat in dieser Bearbeitung der Elektra im wesentlichen dieselben Grundsätze wie in der des Aias befolgt. Auch hier ist der Text von der „vorausliegenden Sage“ und einem „Rückblicke“ eingeschlossen, dagegen eine eigentliche Exposition des Dramas, wie sie bei Schneidewin sich findet, nicht gegeben. Dass sie den Schülern gegeben, oder lieber am Schlusse von ihnen selbst unter Anleitung des Lehrers producierl werden muss, wird niemand läugnen. Ob sie als Einleitung in einer Schulausgabe nothwendig vorgedruckt werden müsse, darüber liefse sich allerdings disputieren. Doch meine ich, dass der Schüler durch die vorangehende Lesung einer anziehend und klar geschriebenen Exposition der ganzen Tragodie im voraus für seinen Stoff angeregt wird und einen Ueberblick über das Ganze erhält, der ihm dann auch für das tiefere und raschere Verständnis des Einzelnen bei der Lectüre von grofsem Nutzen sein wird. — Ist somit dem Schüler eine wesentliche Anregung und Erleichterung des Verständnisses entzogen, so halte ich es dagegen, abweichend von Prof. Benitz (dem Rec. des Aias in dieser Zeitschrift 1860, p. 33)*) für sehr vortheilhaft, dass nicht nur die alten Bezeichnungen der einzelnen Theile des Dramas, nebst Angabe der jedesmal auftretenden Personen, als Ueberschrift diesen Theilen vorgedruckt sind, sondern auch, dass W. die moderne Eintheilung in Auf-

*) Die betreffenden Worte in meiner Anzeige lauten a. a. O., „dass neben dieser Eintheilung nach antiker Terminologie, und in Vergleich zu ihr durch den Druck hervorgehoben, noch eine andere nach der jetzigen Weise in Acte und Scenen ebenfalls durch Ueberschriften in den Textesabdruck aufgenommen wurde, scheint nicht blofs ein Ueberfluss, sondern auch eine Verbindung von Theilungsgründen verschiedener Art zu sein“. Die von mir ausdrücklich hervorgehobene Eintheilung im „Acte“ ist vom Hrn. Herausg. in diesem zweiten Bändchen aufgegeben. Uebrigens habe ich natürlich gegen eine „Vergleichung“ nichts einzuwenden, nur würde ich ihr nicht im Abdrucke des Textes selbst, sondern in den Anmerkungen ihre Stelle glauben anweisen zu sollen.

H. Benitz.

tritte nebenbeigesetzt hat. Es scheint mir dies nicht eine tadelnswerthe „Verbindung von Theilungsgründen verschiedener Art", sondern eine sehr berechtigte und nützliche Vergleichung, die sich ja auch ohnedies jedem Schüler von selbst aufdrängt.

Der Commentar zeichnet sich durch Bündigkeit und Genauigkeit vor den meisten Schulausgaben aus. Besonders anzuerkennen ist, dass W. nie den Schüler der Mühe eigenen Nachdenkens überhebt, sondern ihn durch kurze Andeutung der Construction und durch angemessene Citate in den Stand setzt, das richtige zu finden. Sehr belehrend sind die Hinweisungen auf die bezüglichen Werke der alten Kunst und in meinen Augen ein grofser Vorzug die von zahlreichen Beispielen begleiteten grammatischen Bemerkungen. Diese werden in solchen Schulausgaben um so weniger zu entbehren sein, als sie in der Schule selbst, um dem Schüler den Genufs am Inhalte nicht zu verkümmern, möglichst zu beschränken sind. Die durch die angeführten Beispiele belegte grammatische Auffassung scheint mir fast überall das richtige zu treffen. Nicht beistimmen kann ich der zu v. 122 *τίν' ἀεὶ τάκτις οἰμωγάν* gegebenen Bemerkung: „Hier tritt für *τάξις* der speciellere Begriff ein." Es würde eine eingehende Erörterung des gesammten Gebrauches des sogenannten inneren Objectes und seines gemeinsamen Charakters erfordern, um die Unzulässigkeit dieser Annahme zu erweisen. Uebrigens wird der misglückte Versuch grammatischer Deutung hier wol auf eine Stelle angewendet, die nicht der Erklärung, sondern der conjecturalen Aenderung bedarf.

Die Textkritik ist mit bekannter Gewissenhaftigkeit geübt. Alle in den Text aufgenommenen Conjecturen sind durch gesperrten Druck kenntlich, und Corruptelen, deren Heilung der Hr. Verf. für noch nicht gefunden erachtet, durch ein Kreuz bezeichnet. Ein kritischer Anhang bespricht kurz und bündig die zweifelhaften Stellen, nennt die Urheber aller in den Text aufgenommenen Aenderungen und gibt noch aufserdem eine Anzahl wohldurchdachter Conjecturen des Herausgebers. Die vollste Beistimmung scheint mir das 842 in den Text aufgenommene *τἄρ'* (*Χορ. ὀλοὰ τἄρ' Ηλ. ἰδάμη*) statt des überlieferten *γάρ* sowol um des Sinnes als auch um des Metrums willen zu verdienen; ebenso 1292 *τοι* statt *σοι* und die Aufnahme des Dindorf'schen *πόνου* statt *χρόνου*; 1282 die Benützung des Schol. zu der Emendation *οἷαν ἔλινον ἐγὼ οὐδ' ἂν ἡλιτ' ἀοιδάν, | ἶσχον ὀργὰν οὔτ' ἄνανδον | οὐδὲ σὺν βοᾷ πλόκαμα, | τάλαινα*, statt des handschriftlichen *ἐλίνων ἂν ἐγὼ οὐδ' ἂν ἥλιτ' ἀοιδάν. ἶσχον ὀργὰν ἄνανδον...* 408 die Verbesserung des unpassenden *ἡμῖν* in *ἢ μὴν* u. a. Dagegen scheint mir das im Anhange zu 363 vorgeschlagene *τοῦτο δή, λυπεῖν μόνον* mindestens ebenso unhaltbar als die Ueberlieferung *σοὶ δὲ πλουσία | τράπεζα κεῖσθω καὶ περιῤῥείτω βίος. | ἐμοὶ γὰρ ἔστω τοὐμὲ μὴ λυπεῖν μόνον | βόσκημα*. Die äufsere Wahrscheinlichkeit, dass *το* von *μο* verdrängt, dies *μο* eine Dittographie von *μή*, und dies wieder erst aus *δή* entstanden wäre, ist gering, der Gedanke, nach meinem Gefühl, unerträglich. Elektra kann wol in der Aufwallung den Entschluss fassen, den Act der Vergeltung mit eigenen Händen zu vollführen, aber dies bloße tägliche *λυπεῖν* sich vorzunehmen und darin aufgehen zu wollen, wäre eine der tragischen Heldin

nach verschiedenen Eintheilungsgrundsätzen mit Recht erwartet werden können. Ich bin daher gegen eine Universalgeschichte im Untergymnasium, gegenüber einer solchen, ähnlich gruppirten im Obergymnasium. Der gleichzeitige Ueberblick bei dem steten Wechsel ist nicht so leicht festzuhalten, indem der Faden der Erzählung, wie in einer synchronistischen Tabelle eine einzelne Columne, eine gewisse Strecke durchlaufen muss, bis ein Ruhepunct eintreten kann, wo, wie eine zweite Columne, ein anderes Hauptvolk für dieselbe Periode an die Stelle tritt u. s. f.; dadurch entsteht nun eine fortwährende Zerschneidung des chronologischen Hauptfadens, nach örtlichen Partieen; die Geschichte eines jeden Hauptvolkes wird in so viele isolirte Theile gespalten, als Perioden sind, und der Schüler müsste erst durch Aufgaben verhalten werden, die *disjecta membra* zusammenzusuchen und dadurch über die Geschichte eines Volkes sich die nöthige Uebersicht zu verschaffen. Bei dem ersten Unterrichte sollte es steter Grundsatz sein, den Ueberblick zu vereinfachen; es scheint daher zweckmäfsiger, da der chronologische Faden indispensablerweise zerschnitten werden muss, diese Sectionen nicht in jeder Unterperiode zu wiederholen, sondern lieber sie fortlaufen zu lassen, so lange das Volk, von dem eben die Rede, in der Weltgeschichte stattlich nicht untergeht. Ich würde vorziehen zum Verständnisse (nicht zum Auswendiglernen) für den Schüler eine blosse tabellarische *Uebersicht* des periodischen Auftretens der zur ausführlicheren Behandlung gewählten Hauptvölker voranzuschicken, in der, nach verticaler Fortschreitung der Jahrhunderte, in Absätzen möglichst langer Perioden *) nur die Hauptvölker und Staaten nach den drei Stufen ihres Bestandes (Entstehung = Jünglings-Alter, Blüte = Mannesalter, Verfall = Greisenalter), und die Epoche machenden Personen, die der Knabe grossentheils durch die Biographieen des Elementarcursus schon kennen gelernt hat (durch seine Aufgaben in chronologischer Ordnung), neben einander gereiht erscheinen. Diese Tabelle sollte dieselbe Wirkung haben, die Vogel's historische Wandkarte von Europa, dem Willen ihres Verfassers gemäfs, erzeugen soll, auf der die Namen der Länder, Völker und Personen, je nach den Zeitaltern in verschieden gefärbter Schrift gedruckt vorkommen. Die Tabelle, so compendiös wie möglich, wäre nur die in die Chronologie übersetzte Karte Vogels, vermehrt mit denjenigen Beigaben, welche die Karte nicht enthalten kann, ohne unklar zu werden. Sie soll etwas bewirken, was Vogel's Karte minder schnell zu leisten vermag — die Erkenntniss des gleichzeitigen mit

*) (Z. B. a) Urzeit, bis zur Entstehung der ersten Staaten;
b) alte Zeit, von da bis zur Völkerwanderung;
c) mittlere Zeit, bis zur Entdeckung von America;
d) neueste Zeit, bis auf unsere Tage.)

gar zu unwürdige Kleinlichkeit. Ganz anders ist die Sache 355 *λυπῶ δὲ τοὐτους*, wo Elektra genöthigt ist auf einen Augenblick Sophistin zu werden, um den Vorwürfen und Mahnungen der Schwester gleichfalls mit Gründen zu begegnen. W.'s erklärende Anm. gäbe einen schönen Sinn; nur kann das Allgemeine *ἐμέ* ganz unmöglich für das Specielle „mein Gewissen" eintreten. Doch ganz unkräftig ist W.'s Grund, mit dem er gegen diese seine erklärende Anm. (und zugleich gegen Kayser's Conjectur *μὴ λυπεῖν πατέρα μόνον*) vorgeht, nur eine Handlung, nicht eine Unterlassung könne ein *βάσκημα* genannt werden. Denn dies *μὴ λυπεῖν* ist ja nur eine negative Darstellung des Erfolges von einem ganz bestimmten positiven Verhalten und Handeln, dem Sinne nach ganz gleich jenem *σοφά τ' ἀρίστα τε παῖς κεκλῆσθαι* 1089. Deshalb wäre das Kayser'sche *μὴ λυπεῖν πατέρα μόνον* von Seiten des Gedankens vortrefflich. Erwägen wir nun, dass dies ganze Gespräch von dem gemordeten Vater und seinem Interesse handelt, dass Agamemnon fortwährend vor Elektra's Seele steht, dass er schon in den Versen 341, 349, 355, 358 genannt worden ist, so dürfte es hier 363 wol ohne Anstofs sein, ihn einfach mit *τόνδε* zu bezeichnen *ἐμοὶ γὰρ ἔστω τόνδε μὴ λυπεῖν μόνον βάσκημα* Vgl. Krüger II, §. 51, 7. Anm. 2 u. 6.

Ein Irrthum ist es, wenn W. 1086 *ὡς καὶ σὺ παγκλαυτον αἰῶνα κοινὸν εἶλον* des Metrums halber emendieren zu müssen glaubt und *αἰῶν' ἀχέων εἶλον* schreibt. Die Antistrophe war aus metrischen Rücksichten zu verbessern, und das längst vorgeschlagene, wenn auch grammatisch entbehrliche *ἐν* (*ἐκεί σ' ἐφεύρημα μοῖρα μὲν οὖν ἐν ἐσθλῇ*) beizubehalten. Wenn *αἰῶνα κοινόν* des Sinnes wegen unhaltbar ist, wie es auch mir zu sein scheint, so dürfte doch eine Heilung viel näher liegen in *κεῖνον*. Dies jammervolle Leben konnte ein „jenes" genannt werden, in engster Verbindung mit *εἶλον*, weil es als das damals erwählte vorschwebt. Doch ist *κεῖνον* schon darum völlig gerechtfertigt, weil der Chor, nach dem kurzen allgemeinen Satze, auf das in der *ἀντιστρ. ἀ* erwähnte und ausführlich beschriebene (1074 *πρόδοτος δὲ μόνα καλεύει Ἠλέκτρα τὸν ἀεὶ πατρὸς δυσλαία στενάχουσ' ὅπως ἀ πάνδυρτος ἀηδών, οὔτε τι τοῦ θανεῖν προμηθής, τό τε μὴ βλέπειν ἐνόμα διδύμων ἑλοῦσ' Ἐρινύν*) zurückweist.

Auch die folgenden Verse 1087 und 88 hätten im W.'schen Texte des Kreuzes ebenso gut bedurft als das überlieferte *τὸ μὴ καλὸν καθοπλίσασα δύο φέρειν* (*νν*) *ἐνὶ λόγῳ σοφά τ' ἀρίστα τε παῖς κεκλῆσθαι*. Sehr recht war es, das überlieferte *φέρειν* wieder aufzunehmen und den Inf. von *εἶλον* abhängen zu lassen. Nur verstehe ich nicht, wie das W.'sche *τὸ δὴ* (statt *μὴ*) *καλὸν καθοπλίσασα* zu der Bedeutung kommen kann, die W. ihm beilegt. Abgesehen davon, dass ich wenigstens nicht recht einsehen kann, was *δὴ* hier zu bedeuten hat, heifst *καθοπλίζω* („mit Schutzwaffen versehen") doch nur sehr indirect „beschützen." Und gerade dies indirecte Beschützen d. h. Jemanden in den Stand setzen, sich zu beschützen, machen, dass er sich beschützen kann, passt hier doch am allerwenigsten; es sei denn, dass W. nachweisen kann, dass *καθοπλίζω* factisch die Bedeutung des directen Beschützens angenommen hat, so dass an passender Stelle jene des indirecten Beschützens nicht mehr darin gehört wurde. Und wenn wir

das auch annehmen wollten, was heißt denn τὸ δὴ καλόν? Etwa „ihren gemordeten Vater und seine Rechte". Doch wol nicht. Oder im allgemeinen „das Schöne und Gute?" Das beschützt sie nicht dadurch, dass sie es übt. Viel eher ließe sich denken τὸ μὴ καλὸν κατελπίσασα δύο φέρειν (sv) ἑνὶ λόγῳ | σόφ' τ' ἄριστα τε παῖς κυλίσθαι, d. h. Elektra hat jenes Leben erwählt, in der Ueberzeugung und Hoffnung, dass das Nichtschöne ihr jene zwei schönsten und höchsten Güter einbringe σοφά τ' ἄριστα κτλ. Μὴ καλόν heißt freilich nicht schlechtweg „Unglück", aber es sieht wol jeder, dass es im Gegensatze zu den zwei καλά (σοφά τ' ἄρ. τ. π. u.) den der Königstochter so wenig anstehenden πάγκλαυτον αἰῶνα bezeichnen kann. Jedenfalls kann er ebensogut οὐ καλὸς genannt werden als die μοῖρα gleich darauf οὐκ ἰσθλή.

Auch der entsprechende Vers der ἀντιστρ. 1096 hätte, so wie er dasteht, verdient, offen als noch schwer lastende crux bezeichnet zu werden. W. sagt selbst im Anhange, dass φέρεσθαι ἄριστα nicht heißen könne „den Preis davon tragen", noch weniger aber ἄριστα τῶν νομίμων φέρεσθαι irgendwie zu verstehen sei. Etwas anderes wäre „in der Beobachtung der Gesetze den Preis davontragen"; aber das kann doch keine Kunst aus den überlieferten Worten herausinterpretieren. W. will ἐπιστάτα (Schol. ἐφίστα τε) und dann εὐσέβειαν. Aber ich gestehe, auch nicht begreifen zu können, wie man von jemandem, der Gottesfurcht hegt, sagen kann, „er trägt sie davon". Und wenn ich auch zugeben wollte, dass man verstehen könne, „er trägt den Ruhm der Gottesfurcht davon", so ist doch absolut unerfindlich, was τῶνδ' ἃ μέγιστ' ἔβλαστε νόμιμα dabei soll. Das äußere Missgeschick wird offenbar dem inneren Werth, der sittlichen Größe, und speciell der Ζηνὸς εὐσέβεια entgegengestellt. Diese specielle Tugend wird gewichtvoll an's Ende gesetzt und vorausgeht ἃ δὲ μέγιστ' ἔβλαστε νόμιμα τῶνδε, die Erwähnung der ganzen Art, zu der sie gehört, der μέγιστα νόμιμα; dies aber doch natürlich nicht bloß um zu sagen, dass sie dahin gehört, sondern offenbar, um sie innerhalb dieser Art besonders zu bezeichnen und hervorzuheben. Deshalb meine ich sei τῇ Ζηνὸς εὐσεβείᾳ, gleich wie μοίρᾳ οὐκ ἰσθλῇ zu βεβῶσαι zu ziehen („in Gottesfurcht wandelnd") und mit Anwendung der bekannten Genusattraction zu schreiben τῶνδε φερομένης ἄριστα. Es heißt also „da du zwar im Unglück wandelst aber in der Ζην. εὐσ. in der Furcht des Herrn, die da von allen jenen höchsten Gesetzen dasjenige ist, das am meisten gepriesen und verherrlicht ist, unter den ersten das erste". Die Auslassung des in Prosa unentbehrlichen Artikels wird hier nicht befremden. Für ἄριστα φέρεσθαι kann ich zwar augenblicklich kein Beispiel bringen, indes ist τὸ, καλῶς, κακῶς, κουφῶς φέρεσθαι bekannt.

Mit vollem Recht steht das Kreuz 1270 δαιμόνιον | αὐτὸ τίθημ' ἐγώ. W. vermuthet δ. αὐτό τι φῶμ' ἐγώ. Elektra sagt, Orestes habe ihre Freude durch die Nachricht, dass er von Gott selbst zur Rache entsand. sei, noch erhöht. Demnach kann doch wol nur entweder Orestes selbst oder sein Unternehmen δαιμόνιον genannt werden, nicht aber die Mittheilung. Zudem wäre δαιμόνιόν τι φῆμα ἐγω verständlich, aber was δαιμόνιον αὐτό τι φῆμα ἔγω heißen soll, begreife ich nicht. Der einzig mögliche Sinn ist

der, dass Elektra dem Ausdrucke ihrer Freude über das mitgetheilte ihre Zuversicht und ihr Vertrauen beifügt. Das *εἴ σε θεὸς ἐκόμισεν* „wenn wirklich" führt schon darauf, im folgenden den Ausdruck von Elektra's eigener Ueberzeugung (im Gegensatze zu dem blofsen Glauben des Mitgetheilten) zu sehen. W.'s Ausstellung gegen die Ueberlieferung ist demnach ganz nichtig. Gar nicht „inhaltlos" ist sie; einzig das *αὐτά* ist unverständlich, weil man es unmöglich als das einfache Object, das tonlose „es" (sc. „dass du als Rächer hierher gekommen bist") auffassen kann. Ein Object wie dieses wird ausgelassen. Diesen tadellosen Sinn herzustellen, scheint mir nun sehr leicht, wenn man statt des Activums das in diesem Sinne ebenso gebräuchliche Medium setzt und *αὑτά* statt *αὐτό* schreibt *δαιμόνιον | αὑτὰ τίθεμ' ἐγώ* Dass *δαιμόνιον* voransteht, bewirkt einen genügenden Anschluss und macht das von W. verlangte *καί* oder *πάλαι* überflüssig. Wegen der Elision cf. Lobeck zu Soph. Ai. v. 191.

Sehr scharfsinnig, aber gewiss unhaltbar ist die zu 1303 im Anhange gegebene Vermuthung. Daselbst ist überliefert *παφάγεται γὰρ ἐνίφων | δολιόπους δρομὰς εἴσω στέγας, | ἀρχαιόκλοντα πατρὸς εἰς ἑδώλια, | νεαιόνητον αἷμα χειροῖν ἔχων.* W. meint „vielleicht *νεοκόνιτον ἄμμα*". Die Urne mit der angeblichen Asche Orest's werde als das Werkzeug der List Schlinge genannt, und weil dies Werkzeug der List in eben bereiteter Asche besteht, sei das *ἄμμα* ein *νεοκόνιτον*. Ich entgegne: *αἷμα* ist nur von den Schol. falsch verstanden, an sich aber untadlig. So wie man vom Mörder sagen kann, dass Blut an seinen Händen sei, auch wenn wirklich nicht mehr ein Atom von Blut daranklebt, ja sogar auch wenn ihn beim Morde selbst kein Tropfen berührt hat, so kann der Chor auch im Geiste schon Blut an den Händen der Rächer sehen, da sie noch eben erst zur blutigen That schreiten wollen. Dass dies *αἷμα* so auch in die Bedeutung des Mordes selbst übergehen kann, versteht sich wol von selbst. Und dass es dann ein Epitheton annehmen kann, das eigentlich nur vom Morde selbst zu gebrauchen wäre, ist nicht minder unbestreitbar. *Νεαιόνητον* wäre dann nicht von der Schärfe der Waffe, mit der der Mord vollbracht wird, zu verstehen, sondern in übertragener Bedeutung vom Morde selbst, der mit frischer Kraft, mit frischer Schärfe aufbricht, nachdem er, der in der Pelopiden Haus so furchtbar gewüthet hat, schon seine Wuth abgestumpft zu haben, endlich zu ruhen schien. Ist diese Annahme unstatthaft, so weifs ich allerdings weder eine andere Erklärung noch eine evidente Verbesserung. Wenn hier Synizese von *θεο* erlaubt ist (cf. Krüger II, §. 13, 3. Anm. 2 u. Elektr. 179 *χρόνος γὰρ συμφορᾶς θεός*), dann heifst dieser Mord, der von Gott angeregte, ja anbefohlene, vielleicht *θεοπόνητον* — ein Wort, das freilich nur beim Schol. zu Pind. Ol. 2, 40 vorkommt — oder er heifst *ἀνίνητον* „der unabänderliche".

Endlich nehme ich Anstofs an dem von W. nicht angetasteten *γᾶ* v. 245. Daselbst heifst es *εἰ γὰρ ὁ μὲν θανὼν γᾶ τε καὶ σκότῳ ὢν πάσεται τάλας, οἱ δὲ μὴ πάλιν δώσουσ' ἀντιφόνους δίκας, ἔρροι τ' ἂν οὐδὲν ἀπαντᾶν τ' εὐσέβεια θεοτεῦν.* Ich kann mir nicht einreden, weder dass *γᾶ* so ohne weiteres gleich *εἰσὶ* wäre, noch dass Sophokles eine Vorstellung wie die vom „Kreislauf des Lebens" gehabt habe, oder doch an

dieser Stelle und durch dieses γέ habe ausdrücken wollen und können. Sollte es nicht gerathener sein ein Jota darunter zu schreiben und es als Dat. loc. zu fassen? Die Beispiele bei cf. Krüger II, §. 46, 2. und Elektra 174 ἐπὶ μέγας οὐρανῷ Ζεύς. Oed. R. 20 u. 12⁄⁄.

Sehr anerkennungswerth sind in den Einleitungen zu den einzelnen Chorliedern die Hinweise auf das Ethos des Metrums. Nur beziehen sie sich leider blofs auf die einzelnen Fufsarten. Von dem Ethos in der Composition der Strophe kann der Schüler bei der W.'schen Anordnung schlechterdings keine Ahnung bekommen. Die W.'schen Strophen sind ein Aggregat von Versfüfsen und Reihen beliebigster Art. Diese Ueberzeugung muss sich bei einem Blicke auf die S. 136—141 gegebene „Uebersicht des Versmafses" einem jeden aufdrängen. Und doch lässt sich an den lyrischen Stellen der Sophokleischen Elektra ebenso wie in seinen anderen Tragödien die vollkommene Eurhythmie der Composition nachweisen. Ich muss auf den Nachweis an einigen Beispielen verzichten, um nicht für die Besprechung des vorliegenden Buches einen zu grofsen Raum in Anspruch zu nehmen.

Breslau. Wilh. Schuppe.

Geografischer Atlas zum Gebrauche der Schulen im Kaiserthume Oesterreich. Wien, k. k. Schulbücher-Verlag. 33 Blätter. — 3 fl. 20 kr. Ö. W.

Durch den vorliegenden Atlas erhält die Sammlung der in dem k. k. Schulbücher-Verlag befindlichen geographischen Lehrmittel eine Vermehrung. Eine Anzeige dieses Atlas hat nothwendig auf jenes in demselben Verlage erschienene Lehrmittel Bezug zu nehmen, zu dem dieser Atlas naturgemäfs in ein näheres Verhältnis treten soll, es sind dies Scheda's Wandkarten: Planigloben, Europa, Mittel-Europa, ferner die Terrainabdrücke der letztgenannten zwei Karten.

Ref. darf wol voraussetzen, dass jede Schule sich im Besitze dieser verdienstvollen Werke befindet und den Werth derselben kennt. Es lässt sich nicht in Abrede stellen, dass diese Karten in ihrer Einrichtung nicht im Stande sind, Sydow's Wandkarten entbehrlich zu machen; es fehlt ihnen die Kraft des Totaleindruckes, wodurch Sydow's Wandkarten so mächtig in der Ferne wirken. Scheda's Karten wollen mehr in der Nähe betrachtet werden; allein dessenungeachtet bleiben sie für den Unterricht unentbehrlich, da sie als eine nothwendige Ergänzung zu Sydow's Wandkarten hinzutreten. Ja in gewisser Beziehung stehen sie einzig da; dahin gehört der Vorzug, den Scheda's Wandkarte von Mittel-Europa besitzt, dahin der Vortheil, den Scheda's Karten von Europa und Mittel-Europa in ihren Terrainabdrücken gewähren. Lässt auch die Ausführung der letzteren in Betreff der Höhendarstellung noch manches zu wünschen übrig, so wird damit doch die Hauptsache erreicht, die Wirkung des Totaleindruckes für die Ferne. Was uns aber diese Lehrmittel so werthvoll macht, das ist der Umstand, dass sie gleichsam eine Verkörperung derjenigen Idee für Behandlung des geographischen Unterrichtes sind, welche seit Neugestaltung des Unterrichtes auch in unserm Vaterlande Eingang und Verbreitung gewonnen hat: ein

Bild der Erde nach ihren natürlichen Abgrenzungen und Umrissen zu geben. Es war zu hoffen, dass nach denselben Grundsätzen auch ein Atlas zum Gebrauche für Schüler werde ausgeführt werden und dass so die beiden Lehrmittel in genauen Zusammenhang treten. Um zu ersehen, in wie weit dies durch den vorliegenden Atlas erreicht ist, wird Ref. zuerst das Werk an sich, dann das Verhältnis desselben zu Scheda's Wandkarten kurz besprechen.

Im Format von Sydow's methodischem Hand-Atlas enthält derselbe 33 Karten, von denen 11 der Kunde des österreichischen Staates, 22 der Beschreibung der übrigen Länder und Staaten gewidmet sind. Ein Circulare der k. k. Schulbücher-Verlags-Direction enthält auf Grundlage amtlicher Data eine Darstellung der Genesis dieses Atlas. Wir heben daraus zu unserer Orientierung hervor, dass der vorliegende Atlas das Werk einer zweiten Revision einer Kartensammlung ist, welche 1828 unter dem Titel „Atlas der neuesten Geographie zu den geographischen Lehrbüchern für die k. k. Gymnasien" erschienen und im Jahre 1845 zuerst revidiert worden ist. — Unter den 33 Karten dieses Atlas sind 15 neu, 18 sind mit Correcturen und einem Aufstich versehen. Von den neuen Karten sind einige, wie z. B. jene von Griechenland, Tirol, Galizien, der Schweiz, auch jene von Ungarn gut, die Terrainzeichnung tritt deutlich genug hervor, ein verständiges Maß herrscht in der Aufnahme von Ortschaften, kurz sie sind gut zu lesen und obwol mehr zum Handgebrauche für specielle Studien bestimmt, können sie beim Schulunterrichte, wofern Raum genug in den Bänken vorhanden ist, gute Dienste leisten. Minder entsprechend sind die Karten von Europa und besonders von Deutschland; hier wirkt die Colorierung der politischen Grenzen und die Ueberfüllung mit Namen so störend, dass die Terrainzeichnung ganz in Schatten gestellt wird. Was den Aufstich und die Correcturen der alten Karten betrifft, so muss die mildeste Beurtheilung zum mindesten die hierauf verwendete Mühe als undankbar und erfolglos bezeichnen; die Karten haben hiedurch nichts gewonnen, weil nichts zu gewinnen war, indem die Grundlage derselben, die Terrainzeichnung, durchaus ungenügend ist. Die einzige Karte, welche von dieser Operation einigen Vortheil hätte ziehen können, war die von Africa. Der Umstand, dass diese Karte ehedem ziemlich leer war, und die Forderungen, welche die Schule an eine Karte von Africa stellt, wie bekannt, sehr bescheiden sind, war dem Aufstich sogar günstig. In der That finden wir hier Spuren der Correctur; wir finden den Tsadsee mit dem Yëu und Schari, den Benue, den Ngami-See, die Kalahari-Wüste, den Kenia und Kilimandscharo, allein neben diesen Novitäten vieles, das hätte verbessert, vieles, das hätte noch aufgenommen werden sollen, letzteres nicht so sehr der Schule wegen, als vielmehr in Anbetracht des Umfanges der Karte und der Sachen, die sie enthält. Die alte Terrainzeichnung von Nord-Africa ist natürlich beibehalten, und so ist auch jetzt z. B. ein genaueres Studium des Alpenlandes von Habesch unmöglich. Das Gebiet der Gallas zwischen Schoa und Narea (soll wol heißen Enarea) ist viel zu eng angegeben. Auffallender aber als derlei Ungenauigkeiten bleibt der Umstand, dass diese Karte von den Resultaten der Forschung, welche Livingstone in den Jahren 1853—54, 54—56, 58—59 angestellt, fast gar nichts angeführt hat. Es fehlen Namen von Landschaften wie Biho des

Quellengebietes für die Flüsse Cunene und Coanza, ferner Lobale, Lunda, der See Dilolo, das Mosamba-Gebirge, Leambye der obere Lauf des Zambesi, der Casye und dessen Zusammenhang mit dem Congo und durch den Leeba mit dem Leambye. Natürlich hätte dadurch das Flussgebiet des Zambesi eine bestimmtere Gestalt gewonnen, die Stadt Tete wäre an das rechte Ufer gesetzt worden, die zwei wichtigen Orte Zumbo und Sena hätten leicht hingefügt und die Zuflüsse des Zambesi wie Kafue, Aruangua und Shire näher bezeichnet werden können. Von dem Shire wäre man an den See Shirwa und das Zombo-Gebirge gekommen und hätte dadurch Gelegenheit gewonnen, die Auflösung des einen See's Nyassa in eine Gruppe von Seen zu vollziehen. Manche Correcturen hätten hiebei erfolgen können, wie die Beseitigung der Schneeberge zwischen dem 10. und 20. P. s. B., Camerons *A* wäre allein nicht stehen geblieben etc.

Allein selbst den günstigern Fall angenommen, dass der Aufstich und die Correcturen einen besseren Erfolg erzielt hätten, als dies thatsächlich der Fall ist, so konnten, wie schon oben bemerkt wurde, die alten Karten hiedurch ebensowenig an Werth gewinnen, als die besseren Karten im Stande sind den höchst ungünstigen Gesammteindruck zu beseitigen, welcher wie ein finsterer Schatten auf dem Werke lastet; es ist dies jene widerliche Disharmonie, die in der unnatürlichen Verknüpfung des schlechten mit dem guten hervortritt. Ref. erwähnt dies, weil zu besorgen ist, dass unter diesem ungünstigen Einflusse nicht einmal die Mühe, welche in diesem Werke bethätigt wurde, anerkannt werden wird.

Schon das bisher gesagte dürfte geeignet sein, einen Beitrag zur Beantwortung der Frage zu liefern, ob und in wie weit dieser Atlas den Bedürfnissen der Schule entspricht. Wir wollen nun das Urtheil bestimmter formulieren. Wenn die Aufgabe des geographischen Unterrichtes dahin gestellt wird, dass die Schüler eine eingehende Kenntnis der politischen Eintheilung und einen reichhaltigen Vorrath von Namen der Städte u. dgl. sich verschaffen sollen, so bietet der Atlas hiezu gewiss mehr als ein ausreichendes Material. Nun maßt sich Ref. eine Entscheidung der Frage, wie viel von diesen Momenten überhaupt in einen Atlas gehöre, nicht an und will gern zugeben, dass der Vorwurf, den man diesem Atlas wegen Ueberladung machen wollte, von keiner entscheidenderen Bedeutung wäre, da ein Musteratlas in dieser Beziehung noch nicht geschaffen ist; allein mit inniger Ueberzeugung sowol wie nicht minder in der Erwartung einer Zustimmung von erfahrenen Schulmännern darf er die Behauptung aufstellen, dass nach der heutigen Ansicht vom geographischen Unterrichte die politische Eintheilung so wie die einzelnen Orte weder das erste noch das einzige Material für den geographischen Unterricht abgeben. Nach den Andeutungen, welche Ref. bereits im Eingange hingestellt, bedarf es hier einer weiteren Auseinandersetzung dessen, was man heutzutage von einem Schulatlas erwartet, nicht mehr; allein nicht unerwähnt darf es bleiben, dass die vorliegende Kartensammlung den Wetteifer, in dem heutzutage die Atlanten zum Frommen der Schule um die Lösung der Aufgabe ringen, eine möglichst plastische Darstellung des Terrains zu liefern, vollständig ignoriert, und dies sollte, meinen wir, für einen Atlas, der bestimmt ist, in Concurrenz

mit anderen zu treten, nicht gleichgiltig sein. Was aber dieser Atlas in der Terrainzeichnung überhaupt leistet, wurde bereits oben hervorgehoben. Die wenigen Karten, die hierin eine nennenswerthe Ausnahme machen, enthalten nur einen kleinen Bruchtheil dessen, was Gegenstand des Unterrichtes ist; der gröfste Theil von Europa ist in der Terrainzeichnung wenig entsprechend vertreten, die Terraindarstellung der übrigen Erdtheile ist alt und ungenügend. Die erste Forderung also, welche die Schule an einen Atlas stellt, ist in diesem Werke ungenügend erfüllt.

Bedenkt man nun, dass die Terrainkunde die Grundlage für eine richtige Auffassung der politischen Abgrenzung sowol wie für die genaue Bestimmung der Lage eines Ortes ist, und erwägt man die ungenügende Darstellung des Terrains in diesem Atlas, so muss der Werth dieser Karten auch für Behandlung der politischen Geographie (wenn anders das Lesen der Karte für etwas mehr, denn das Beschauen des Farbenstriches und ein mühsames Aufsuchen und etwaiges Anstreichen des gedruckten Namens gelten soll) tiefer sinken, als oben vorläufig angedeutet war. Diese Gründe also bestimmen Ref. das Urtheil dahin zu fällen, dass die vorliegende Kartensammlung als ein Ganzes den Forderungen der Schule nicht entspricht. Der Mafsstab dieser Beurtheilung, Ref. hebt dies ausdrücklich hervor, ist nicht von den Leistungen des Auslandes, auch nicht von den besseren Erzeugnissen des Heimatlandes, sondern von diesem Atlas selbst entnommen; eben jene wenigen Karten, die wir selbst als brauchbar bezeichnet haben, sprechen dieses harte Verdict über das ganze Werk aus; sie bezeugen laut, was hätte geleistet werden können und sollen und was nicht geleistet worden ist.

Bei dieser Beschaffenheit eines Werkes, das in seinem eigenen Organismus ein Bild arger Disharmonie bietet, bedarf wol die Frage, wie dieser Atlas sich als ein ergänzendes Glied in die Reihe der übrigen Lehrmittel fügt, d. i. in welchem Verhältnisse dieser Atlas zu Scheda's Wandkarten steht, kaum einer besonderen Erörterung. Den grofsen Erfolg, welchen Sydow's geographische Lehrmittel haben, verdanken sie allerdings zunächst ihren vorzüglichen Eigenschaften selbst, allein nicht unbedeutend wirkt hiebei der Umstand mit, dass Sydow's Wandatlas und Schulatlas in einem so innigen Verhältnisse zu einander stehen, dass sie ein harmonisches Ganze bilden. Mehr noch also als das bereits gefällte Urtheil über diese Kartensammlung muss jeden Schulmann die getäuschte Hoffnung und die betrübende Wahrnehmung schmerzen, dass diesen Atlas jener Geist der Wissenschaft und der Methodik, der Scheda's Wandkarten schuf, nicht mehr beseelt. Und dadurch, dass diese Kartensammlung zu den Wandkarten völlig fremd steht, dadurch, dass man den durch Scheda's Wandkarten gebahnten Weg verlassen, ist die traurige Thatsache constatiert, dass in Oesterreich auf dem kartographischen Gebiete für Schulzwecke ein bedenklicher Rückschritt geschehen ist. Nur mit tiefem Bedauern spreche ich dies aus, allein ich kann nicht anders über ein Werk urtheilen, das der Schule zumuthet, sie könnte neben Sydow's und Scheda's Wandkarten mit gleichem Erfolge Karten benutzen, welche die Zeit schon längst gerichtet hat.

Wien. J. Ptaschnik.

Henry Lange's gröfserer Schulatlas. 34 Karten in Stahlstich und Buntdruck. Braunschweig, George Westermann, 1863. — 1 Thlr. 10 Sgr.

In dem Mafse, als die Wissenschaft fortschreitet und die Leistungen der Technik höher werden, steigern sich auch die Forderungen, welche die Schule an die Kartographie stellt. Ein solches Kartenwerk soll die beste Auswahl aus dem Gebiete der Wissenschaft mit vollendeter Technik darstellen; denn nur das beste kann für die Schule gut sein. Erfordert Wissenschaft und Technik jede ihren Mann, so darf die Arbeit dieser besten Auswahl nicht für gering geachtet werden; denn die Forderungen, welche die Schule bei der hohen Bedeutung, welche die Karten heutzutage im Unterrichte haben, an einen Atlas stellt, sind keineswegs unbedeutend: ein Schulatlas soll eine möglichst plastische Darstellung der oro- und hydrographischen Verhältnisse enthalten; diese bilden die Grundlage und den Ausgangspunct für das geographische Studium; er soll eine klare und übersichtliche Darstellung der politischen Eintheilung, eine zweckmäfsige Auswahl der wichtigen Orte besitzen; diese drei Momente, harmonisch geordnet, bilden den Stützpunct für eine leichte und sichere Orientierung; ein Schulatlas soll ferner correct in wissenschaftlicher und technischer Beziehung sein, und da er die Bestimmung hat, dem Schüler der treue Rathgeber und Führer bei seinen Studien zu sein, so muss er die Liebe des Schülers gewinnen, er muss durch seine äufsere Gefälligkeit, durch einen gewissen Grad von Schönheit das Auge des Schülers fesseln können, damit er das Kartenbild oft und gern beschaue, um es lesen und studieren zu können.

Lange's Schulatlas hat gleich bei seinem ersten Erscheinen eine Anerkennung gefunden, wie selbe nur wenige Werke unter ähnlichen Verhältnissen aufweisen können. Diesen Erfolg verdankt das Werk der richtigen Erkenntnis der Forderung, welche die Schule an ein solches Lehrmittel stellt, und dem ernsten Streben denselben möglichst zu entsprechen. Und in der That schon die gegenwärtige Einrichtung des Atlas ist so beschaffen, dass derselbe als ein brauchbares Lehrmittel bezeichnet zu werden verdient. Von der Schule hängt es jetzt ab, dass das Werk denjenigen Grad von Vollkommenheit erlange, welche im Interesse des Unterrichtes liegt. Gerne benützt Ref. schon jetzt diese Gelegenheit, um einige Bemerkungen beizufügen, die sich ihm bei der ersten Durchsicht desselben aufdrängten. Einige sind von speciel heimatlichem Interesse, weil der Hr. Verf. auch dieses in lobenswerther Weise in seinem Werke berücksichtigt hat. Auf Blatt 32 wäre das Flufsgebiet des Dniester durch zwei Nebenflüsse, den Stry und Sered zu ergänzen. Der Bodrog ist nicht ersichtlich genug dargestellt, es fehlt der Name; statt der Latorcza und Laborcza sehen wir die Ondowa und Ungh durch Striche angegeben, während die Bestimmung der Lage von Munkacs eine Vervollständigung des Flussnetzes in angegebener Weise nothwendig macht. Der Name Poprad wäre beizufügen und der kleine Kokel anzudeuten. Auf Blatt 33 wäre Raum genug zur Beifügung der Namen

Erlaf, Bielach, Traisen, Lavant, Gurk, Glan, Eisach, Saal, Alz, ebenso auf Blatt 27 für Schwarzawa, Hanna.

Andere Bemerkungen sind mehr allgemeiner Natur. — Blatt Nr. 2. Erdansichten macht eine Uebersicht von Hoch- und Tiefland wünschenswerth. Eben dieselbe Unterscheidung wünschte man gerne bei den Uebersichtskarten der Erdtheile; wir wissen wol, dass die strenge Durchführung des Buntdruckes dies bisher ausschloss, allein wir glauben, dass die Markierung des Tieflandes, dort, wo die orographischen Verhältnisse hervortreten sollen, durch die politische Abgrenzung nicht ganz unterdrückt werden sollte. Der Hr. Verf. hat sich zum Grundsatze gemacht, nur dort, wo er die Höhenverhältnisse durch die bessere Höhenschichtendarstellung veranschaulichte, das Tiefland hervortreten zu lassen; allein wir sind der Ansicht, dass, wenn Karten mit der älteren Gebirgszeichnung, wie z. B. bei Frankreich, der pyrenäischen Halbinsel u. s. w., auch für das Terrainstudium dienen sollen, und das müssen sie, da die Höhenschichtendarstellung nicht überall angewendet ist, durch die Markierung des Tieflandes eben die ältere Darstellungsweise gehoben wird, und es dürfte genügen, wenn auf derlei Karten die politische Grenze mit einem Farbenstrich angedeutet und von der Anwendung des Buntdruckes Umgang genommen wird. Selbstverständlich gibt Ref., der in der Technik Laie ist und die etwaigen Schwierigkeiten nicht ermessen kann, alle diese Bemerkungen unter grofsem Vorbehalt, allein durch Erfahrung belehrt, kann er nicht umhin darauf hinzuweisen, dass der Unterschied zwischen Hoch- und Tiefland nicht eindringlich genug dem Auge des Schülers vorgeführt werden kann. — Die Karte der apenninischen Halbinsel kann ohne Ueberladung mit einigen Namen von Flüssen, besonders solchen, die bei der politischen Eintheilung von Alt-Italien in Betracht kommen, versehen werden. — Die Darstellung des vorderasiatischen Hochlandes auf Blatt Nr. 17 ist in der gegenwärtigen Ausführung bei diesem Mafsstabe wol unzureichend. Als jener wichtige Schauplatz der Geschichte kommt er im Gymnasialunterrichte zu einer ausführlichen Darstellung und muss in einem Schulatlas gut vertreten sein. Das Hochland von Kleinasien und Armenien fände vielleicht auf Blatt Nr. 4 ein Plätzchen. Die Karte von Africa lässt das Alpenland von Habesch nicht deutlich genug hervortreten. Namen wie Adowa, Tzana, Tigre, Kaffa fänden vielleicht noch einen Platz; allerdings wünschten wir für die Darstellung dieses Alpenlandes einen gröfseren Raum.

Wien. J. Ptaschnik.

---

1. Das Buch der Natur, von Dr. Friedrich Schödler. Eilfte, wesentlich vermehrte und verbesserte Auflage. Braunschweig, Vieweg's Sohn, 1860 und 1862. — 2 Thlr. 10 Sgr.

Man müsste einen auf durchaus falsche Bahnen gerathenen Geschmack von Seite des lesenden Publicums annehmen, wollte man die Brauchbarkeit eines Buches in Abrede stellen, welches in vierzehn Jahren eilf Auflagen, einige in wiederholten Abdrücken ausgegeben, nöthig hatte. Spricht schon

diese Erscheinung im vorhinein zum Vortheile des „Buches der Natur," so erweist sich bei näherer Betrachtung des Inhaltes dessen weite Verbreitung als eine gerechtfertigte. Es ist keine kleine Aufgabe, heutzutage bei den mannigfachen Gesichtspuncten, von denen aus die Naturkörper und die Veränderungen an denselben studiert werden, wir wollen nicht sagen, die Wege der Forschung zu verfolgen, denn das ist für jeden Einzelnen eine Unmöglichkeit, sondern nur die erreichten Resultate sich gegenwärtig zu halten; darum können wir kein derartiges Werk, das universel zu sein verspricht, ohne ein gewisses Mistrauen in dessen Gehalt zur Hand nehmen, das sich auch öfters schon nachträglich als gegründet erwiesen hat. Im vorliegenden Falle hingegen überzeugen wir uns immer mehr von der Allseitigkeit des Buches, von seiner planmäßigen und durchdachten Methode, so wie von der sorgfältigen Auswahl des übermäßig reich vorhandenen Materials. Der Gedanke, dass die verschiedenen Gebiete der Naturforschung eben aus dem Misverhältnisse des immer rascher wachsenden Umfanges der Wissenschaft zu der Beschränktheit einer einzelnen menschlichen Arbeitskraft entsprungen sind, dass sie jedoch in ihren Ergebnissen zu einem organischen Ganzen verbunden erst zur wahren Naturanschauung führen, hat den Hrn. Vf. durch's ganze Werk geleitet. Der Hr. Vf. weiß recht wohl die einzelnen Richtungen der Naturforschung auseinander zu halten, er hat in der Einleitung die Eigenthümlichkeit der physikalischen, chemischen und naturhistorischen Betrachtung der Dinge an Beispielen ebenso einfach als klar dargelegt, dessen ungeachtet ist sein Blick stets auf's Ganze gerichtet, indem er häufig genug die Gelegenheit benützt, die in der Physik und Chemie allgemein erörterten Gesetze und Vorgänge weiter in den naturhistorischen Capiteln im Einzelnen nachzuweisen, um so die Gesetzmäßigkeit alles Schaffens in der Natur in den Vordergrund treten zu lassen. Der Erfassung des allgemein herrschenden ursächlichen Zusammenhanges in der Körperwelt ist die glückliche Reihenfolge in der Betrachtung der naturwissenschaftlichen Zweige nicht wenig günstig, indem mit der Physik begonnen und mit der Zoologie geschlossen wird, während zwischen beiden Chemie, Mineralogie und Botanik aufeinander folgen. Gerade dieses ist die durch die natürlichen Bedingungen gegebene Ordnung, der die Idee der allmählichen Entwickelung zu Grunde liegt.

Das Werk ist durchaus sehr populär gehalten, indem es überall ohne Fachvorkenntnisse, in der Physik und Astronomie aber auch ohne mathematisches Wissen gelesen werden kann; der Hr. Vf. hat, sich durchaus an die Anschauungsmethode haltend, den Weg der Versinnlichung allgemeiner Begriffe durch concrete Fälle eingeschlagen und das mit einem Glücke, wie man es in wenigen Arbeiten dieser Art bemerken dürfte. Es sind nämlich die sämmtlichen bildlichen Darstellungen so fasslich, treffend, rein und elegant, dass sie gewiss den musterhaften beigezählt werden müssen. Dabei ist die Darstellung selbst der Bewegungserscheinungen von einer auf Kosten der Genauigkeit oder Richtigkeit befolgten Oberflächlichkeit überall entfernt; nur erscheint die physikalische Abtheilung des Werkes etwas zu sehr theils in Diensten der übrigen Zweige, theils auf die mit der industriellen Praxis verknüpften Gegenstände gerichtet. In Folge dieser Anlage wurden manche

einem Blicke. Carl der Grosse und Harun al Raschid können in der Geschichte nicht zugleich abgefertigt werden, man muss die Daten herausziehen und einander gegenüberstellen. Solches bewirkt auf kürzerem Wege die Tabelle, oder minder gut eine historische Karte dieser Periode.

Viertens: Der eigentliche Nutzen der Universalgeschichte muss in der Aneignung des Schatzes von Erfahrungen liegen, die durch die Geschicke der Menschengeschlechter, als Folgen der Thaten, der Denkungsart, der Ausbildung u. s. w. von Völkern und Individuen, offen vor uns liegen. Den Schüler zu leiten, wie Geschichte studirt werden müsse, mit philosophischer Reflexion die Perioden zu überblicken und besonders die politisch-staatlichen Verhältnisse in ihrem Entstehen, ihrem Wechsel, ihren guten und schlechten Erfolgen zu zeigen, das kann nie Aufgabe des Lehrers am Untergymnasium sein, das gehört einem höheren Curse an, wo gereiftere Jünglinge Zuhörer sind. Der Schüler des Untergymnasiums hat nur das Material zu sammeln, und wird diess leichter zuwegebringen, wenn es ihm einfacherweise nach und nach in abgeschlossenen Völkergeschichten, als zusammengesetzterweise in vielleicht dreissig und mehr Absätzen des verschiedenartigsten Inhaltes geboten wird. Es versteht sich übrigens von selbst, dass zur Beschränkung dieser Völkerzahl, besonders in der neueren Geschichte, zur Vermeidung von steten Wiederholungen, alle die Verbindungen mit der Geschichte von Nachbarvölkern stattfinden können, bei denen gemeinsames Geschick, öftere Vereinigung unter derselben Krone, geographische Lage oder ein anderer zureichender Grund eine Verbindung räthlich macht. So ist z. B. Mittel-Europa der Hauptschauplatz der neueren Geschichte, alle Staaten desselben stehen in unaufhörlicher Wechselwirkung, Deutschland ist das Durchhaus aller Kriegszüge, Oesterreichs Herrschaft erstreckt sich zu Zeiten von der Nordsee bis Sicilien, von Warschau bis Nissa in Serbien; wer wollte diese Perioden nach Stämmen zerstückeln, aus blosser Consequenz?

Der Wichtigkeit des Gegenstandes glaubte ich solche Weitläufigkeit schuldig zu sein. In meinen Entgegnungen liegt aber, aus der Entfernung betrachtet, kein gar so grelles Widerstreben, insofern bei Annahme so langer Hauptperioden (von 800 — 1000 Jahren), wie ich als Absätze sie wünsche, die Universalgeschichte in diejenige Form übergeht, die ich vorzuziehen erachte. Werden diese gutgeheissen, so steht meine Meinung fest; will man aber auch die universellen Perioden zweiten Ranges einführen, so gehen die Meinungen auseinander. Zu Perioden zweiten Ranges würde ich ausgezeichnete Momente der ethnographischen Partialgeschichten wählen, nämlich die schon angegebenen von Entwickelung, Blüte und Verfall. Ich glaube nun genügend über Geschichtsunterricht mich ausgesprochen zu haben, und gehe zur Hauptsache meines

Phänomene, wie Wellenbewegung, Interferenz des Lichtes, Diamagnetismus, Bewegungsgesetze flüssiger und gasförmiger Körper entweder nur flüchtig berührt oder ganz übergangen; ist auch dadurch der Vollständigkeit unserer gegenwärtigen physikalischen Anschauung Eintrag geschehen, so muss es anderseits Lesern mit geringer physikalischer Vorbildung höchlich befriedigen, auf so leichtfassliche Weise in das Verständnis der im täglichen Leben häufig an ihnen vorübergehenden Veränderungen, in die Art und Weise, wie Naturkräfte unserer Industrie und unserem Verkehre dienen, eingeführt zu werden. Man muss dem Hrn. Vf. nachrühmen, dass er die Gabe besitzt, ebenso die Darstellung zu beleben durch stete Anknüpfung an irgend einen jedermann geläufigen Fall, wie auch der Klarheit und Bestimmtheit der Begriffe überall Rechnung zu tragen. Mögen wir auf den Bau des menschlichen Körpers, oder die anatomische Zusammensetzung des Dikotyledonen-Stammes, oder auf die Beschaffenheit unserer Erdrinde reflectieren, so finden wir eine erfreuliche Bestätigung des gesagten, wiewol wir anderseits gestehen müssen, dass die namhaft gemachten Gegenstände nicht gerade zu denjenigen gehören, deren Versinnlichung in allen populären Schriften wirklich erreicht wird, welche eine solche allenfalls anstreben. Wir finden es begreiflich, dass das Buch der Natur eine gröfsere Zahl von „Freunden der Naturwissenschaft" gewonnen hat und noch fortwährend gewinnt.

Stellen wir die Entwickelung des Pflanzenorganismus aus der Zelle, so wie die Morphologie der zusammengesetzten Pflanzenorgane, ferner die allgemeine Zoologie und den geognostischen Ueberblick als besonders gelungen hin, so hegen wir anderseits nicht unbedeutende Bedenken gegen die speciellen Theile aller drei naturhistorischen Reiche. Während die Bearbeitung der allgemeinen Abschnitte, insbesondere der Zoologie und Botanik, so wie jene der Physik und Chemie fast durchaus dem Geiste der neueren Auffassung nachgekommen ist, so dass sich der heutige Standpunct darin abspiegelt, sind die systematischen Theile trocken geblieben, als stellten sie nur eine unwesentliche Zugabe vor: wir finden da vielfältig nur dürre Aufzählungen von Naturproducten und wol hie und da eine matte Charakteristik mittels einiger Merkmale, die den Anspruch auf Wissenschaftlichkeit nicht immer erheben kann, selten auch Andeutungen des Nutzens oder Schadens — im ganzen wenig erquickliche und belehrende Expositionen, die kaum jemandem einen wesentlichen Dienst zu erweisen vermögen. Wenn ein Laie die hübsche Summe der Namen der Zeolithe oder Feldspathe mit ihren chemischen Formeln betrachtet, so mag ihm ihr gelehrtes Aussehen wol halbwegs imponieren, aber gewiss kein anderes Interesse für ihn haben; hingegen aber dürften die aufgezählten Tagfalter- oder Meeresschnecken-Arten, die namentlich hervorgehobenen Compositen, Labiaten, Scrofularien u. dgl. eher langweilen und die Liebe zum Buche schwächen, als sie erhalten und beleben. In Werken, die nicht einem rein wissenschaftlichen Zwecke dienen, sind Dinge, die nicht ohne weiters zu einer klaren Begriffsbildung führen, sehr überflüssig, ja eher schädlich, als nützlich; bloße Namensregister hätten in naturhistorischen Werken unserer Tage, falls sie für ein gröfseres Publicum bestimmt

sind, ganz zu unterbleiben. Was dazu erfordert wird, um die Formen- und Entwickelungstypen innerhalb eines vorgezeichneten Umfanges zur Darstellung zu bringen, soll ausführlich genug behandelt werden; Namen aber, die aller Wahrscheinlichkeit nach dem Leser nicht anschauliche Körper bezeichnen, und etwa nur einer Vollständigkeit dienen sollen, mögen lieber wegbleiben. Das gesagte gilt auch hinsichtlich des Gebrauches einer solchen Schrift zu Unterrichtszwecken. Objecte, die in der Vorstellung des Schülers nicht leben, können durch den blofsen Namen dahin nicht eingeführt werden; oder sollten sie dem Lehrer bei der Auswahl der vorzunehmenden Gegenstände einen Fingerzeig geben? Schwerlich würde jemand eine solche Bevormundung zweckdienlich finden. Ref. schätzt sich glücklich, sagen zu dürfen, dass die Zeiten, wo naturhistorische Lehrbücher einem lateinischen Lexikon ähnlich sahen, nun vorüber sind.

Ref. hätte gerne gesehen, wenn der Hr. Vf. im speciellen Theile, anstatt vieles blofs anzuführen, vollständigere Charakter- und Lebensbilder einzelner Thier- und Pflanzengruppen oder Arten zur Aufgabe sich gemacht hätte, wie wir ähnliches z. B. in der Thierwelt von Masius oder in den botanischen Unterhaltungen von Auerswald besitzen; auf diesem Wege dürfte dem Schüler wie dem Laien eine tiefere Einsicht in die Natur erwachsen, als man es durch eine vollständigere Darlegung der Gliederung eines Systemes erreichen kann. Uebrigens müssen wir anerkennen, dass in dieser Richtung, welche ohne Zweifel immer mehr Anhänger sich verschaffen wird, die vor uns liegende II. Auflage bereits viel mehr leistet als die früheren, indem culturhistorische wie entwickelungsgeschichtliche Momente im Thier- und Pflanzenreich hin und wieder näher erörtert wurden, so dass sich in der Geschichte dieses Buches ein der Geschichte des naturgeschichtlichen Unterrichtes analoger Entwickelungsgang wahrnehmen lässt. Um so mehr dürfen wir uns der Hoffnung hingeben, dass der Hr. Vf. bei den folgenden Auflagen die dargelegten Wünsche nach Thunlichkeit zu würdigen geneigt sein wird.

Was bezüglich der Zoologie und Botanik so eben hervorgehoben wurde, lässt sich nahezu in gleicher Weise auf die Mineralogie ausdehnen. Diese letztere in ihrer engeren Bedeutung dürfte mit der Physik der schwächste Theil des ganzen Buches sein. Schon die einseitig chemische Eintheilung, indem die Gruppen nach den Radicalen der Verbindungen formiert werden, scheint uns, abgesehen von ihren Schattenseiten überhaupt, in einem populären Buche nicht glücklich gewählt, so sehr wir auch anderseits von der Nothwendigkeit der Festhaltung chemischer Gesichtspuncte in der Mineralogie überzeugt sind. Allein diese müssen, wie Naumann bemerkt, dem Principe der Aehnlichkeit untergeordnet bleiben, da sonst lediglich nur ein Verzeichnis der Mineralien zu Stande kommt; wenn man die I., II. und IV. Classe durchgeht, in welcher nach dem bezeichneten Grundsatze die Eintheilung durchgeführt ist, so findet man Beispiele genug von einer für den Zweck des Buches zu grofsen Zersplitterung oder einer auf Kosten der Uebersichtlichkeit geschehenen Vereinigung; so erscheint auf diese Weise z. B. der Salpeter in zwei Gruppen zerrissen. Da die Erfahrung den Beweis liefert, dass eine den Anforderungen der Systematik

entsprechende Behandlung der speciellen Mineralogie zu den schwierigsten und noch wenig gelösten Problemen der naturgeschichtlichen Darstellung gehört, so dürfte es da am gerathensten sein Maſs zu halten in Bezug auf Quantität des Materiales; denn wenn es sich um die im gewöhnlichen Leben vorkommenden Mineralproducte handelt, so reichen 20—30 Species vollkommen aus, aber die Vielgestaltigkeit des Charakters einer Art in ihrer Krystallisation, ihren Aggregaten, ihre Uebergänge in entwickelungsgeschichtlich verwandte, die Art ihrer Bildung, die geognostische und allenfalls auch culturhistorische Bedeutung derselben, das wären nach des Ref. Ansicht Dinge, die zu einem Ganzen verbunden annäherungsweise ein lebendiges Bild einer Mineralart geben könnten.

Nachdem wir diese 11. Auflage für sich einer Betrachtung unterzogen haben, sei es uns gestattet, sie im Zusammenhange mit den vorausgegangenen aufzufassen Es liegt ein bedeutender Vorzug derselben, der näher erörtert zu werden verdient, darin, dass sie, wie das Titelblatt sagt, eine wirklich umgearbeitete ist; der Fortschritt, den das Buch in einem Decennium gemacht hat, dürfte am besten aus einer Parallele mit einer der älteren, etwa mit der im J. 1832 erschienenen 6. Auflage ersichtlich werden. Diese Vergleichung zeigt das Werk in seiner gegenwärtigen Form in jedem Capitel reicher; die Physik z. B. ist durch Aufnahme des Morse'schen Telegraphen und der Lehren der Meteorologie vermehrt worden, die Chemie durch gröfsere Berücksichtigung der Stœchiometrie, der Begriffe von Isomerie und Isomorphismus, der Definierung der Volumtheorie, Typenlehre u. s. w., sie erscheint überhaupt ganz umgearbeitet. In der Mineralogie ist der Betrachtung der Krystallformen mehr Raum gegönnt worden. es erscheint der Begriff des Krystallsystemes und die Naumann'sche Bezeichnung der Gestalten zu Grunde gelegt; das Verhalten krystallisierter Körper gegen das Licht ist ausgedehnter berücksichtigt und der systematische Theil mit Zeichnungen von charakteristischen Combinationsformen versehen worden; auf die durch neuere Forschungen immer bedeutungsvoller werdenden Umwandlungen im Mineralreiche wurde hie und da — freilich nur zu sehr im Vorübergehen — Rücksicht genommen; die Botanik erhielt als Zuwachs eine Menge von Pflanzen-Abbildungen; auf die anatomisch-morphologischen Verhältnisse wurde hin und wieder mehr Gewicht gelegt; die gröfste Erweiterung aber hat die Zoologie erfahren, nicht nur durch bildliche Darstellung von Thieren aus allen Gruppen, sondern auch durch Beachtung von manchen entwickelungsgeschichtlichen Momenten, von denen noch eine gröfsere Zahl wünschenswerth wäre. Geht aus dieser Zusammenstellung hervor, dass der Hr. Vf. bemüht war, den fortgeschrittenen Forderungen der jüngsten Zeit in vieler Beziehung Rechnung zu tragen, so sei dem Ref. dennoch die Aeufserung gestattet, dass sich einige Gegenstände für eine gründlichere und weitläufigere Bearbeitung in den späteren Auflagen insbesondere dringend empfehlen dürften, solche wären: die physikalischen Lehren der Polarisation, der Interferenz der Lichtstrahlen, des Magnetismus, einzelner Theile der Elektricität, ferner die Betrachtung der Mineralaggregate, der Pseudomorphosen, des Blätter-

standes und der Frucht, endlich die Entwickelungsgeschichte der Kryptogamen.

Offenbare Unrichtigkeiten, die störend auf das Verständnis irgend einer behandelten Frage einwirken würden, haben wir nirgends gefunden.

Wenn wir das „Buch der Natur“ als Lehrbuch für Realschulen und Gymnasien schon wegen des daselbst bestehenden zweistufigen Unterrichtes, für den es nicht berechnet ist, nicht empfehlen könnten, so dürfte es sich hingegen zum Gebrauch an Ackerbau-, Handels-, Bürger- und Gewerbeschulen als durchaus zweckmäßig erweisen. Einen ausgedehnten Verbreitungsbezirk wünschen wir ihm auch in Hinkunft unter den Gebildeten, die sich für Naturwissenschaften interessieren, für sie scheint es eine ganz besondere Bestimmung und eine sehr gelungene Bearbeitung zu besitzen: es wird ihnen daraus nicht blos die große Bedeutung der Naturwissenschaften für die heutige gesellschaftliche Entwickelung klar hervortreten, sondern auch die Natur ist ihnen als ein erhabener, wunderbar gegliederter, von ewigen Gesetzen beherrschter Organismus, der in der Mannigfaltigkeit der Einzelformen dennoch von einem einheitlichen Geiste durchweht ist, innerhalb eines leicht zu überschauenden Rahmens vorgeführt.

2. Samuel Schilling's Grundriss der Naturgeschichte des Thier-, Pflanzen- und Mineralreiches. Ergänzungsband. Das Pflanzenreich nach dem natürlichen System, von Dr. Friedrich Wimmer. Breslau, Hirt, 1862. — 22½ Sgr.

Wir haben in dem vorliegenden Werke auf ungefähr 200 Seiten eine Bearbeitung der Botanik nach dem natürlichen Systeme, und zwar von einem Manne, dem vielfältige und langjährige Erfahrungen auf dem Gebiete des Unterrichtes zu Gebote stehen. Wenn wir dessen ungeachtet hie und da von den seinigen abweichende Ansichten zum Ausdruck bringen werden, so geschieht dieses nur dann, wenn uns triftige Gründe dabei leiten und erklärt sich wol daraus, dass es auf dem Felde des naturgeschichtlichen Unterrichtes eine Menge offener Fragen gibt. Im Vorworte bemerkt der Hr. Verf., dass der botanische Unterricht überhaupt in drei Abstufungen gegliedert erscheine, dass auf der untersten Stufe die Beschreibung, das terminologische, wofür die Typen auszuwählen wären, die Hauptsache bilde, dass auf der zweiten an jene typischen Formen die verwandten gruppiert werden, um zum Begriffe von Gruppen zu gelangen und schin zur Aufstellung des Systemes, dass endlich auf der dritten die physiologisch-biologische Betrachtung eintrete. Es ist unzweifelhaft, dass ein Unterricht blos vom letzten Gesichtspuncte aus nur dort einen Sinn haben kann, wo eine Bekanntschaft mit den Systemgruppen bereits vorauszusetzen ist; ob man aber jede dieser Aufgaben auf einem abgesonderten Wege verfolgen soll, ist eine andere Frage, auf welche Ref. nicht mit Ja antworten möchte. Man kann vielmehr von der vergleichenden Betrachtung der charakteristischen Formen allmählich zur Aufstellung von naturhistorischen Gruppen fortschreiten, womit die entsprechende anatomisch-physiologische Erörterung theils zur näheren Begründung derselben, theils zur

Erweiterung des Umfanges der Aufgabe Hand in Hand geht; die Terminologie anlangend werden neue Ausdrücke in *demjenigen Maße* dem Lernenden gereicht, als neue *Begriffe* vorzuführen sind: man kann allerdings drei Momente in dieser Praxis unterscheiden, allein sie lassen sich durch immer weiteres Vertiefen in die Sache in *continuierlicher* Folge von *einem* Gesichtspuncte aus verfolgen; das Unterscheiden von drei in *verschiedenen* Zeiträumen nach einander zu erreichenden Abstufungen dürfte nicht der einzig zum Ziele führende Weg sein. Man könnte sogar in einem entsprechenden Alter des Schülers dasselbe Resultat auf nur *einer* Stufe erreichen, und wenn Ref. auch einen zweigliederigen Unterricht, wie er auf unseren Mittelschulen derzeit existiert, für pädagogisch richtiger halten möchte aus mancherlei mehr in der Natur der Erziehung als in der Beschaffenheit des Gegenstandes liegenden Gründen, so findet er keinen Anlass einem dreigliederigen das Wort zu reden.

Im ganzen bemerken wir an dem vorliegenden Schulbuche keine Eigenthümlichkeit, durch welche es sich von manchen anderen dieser Art besonders auszeichnen würde; es stimmt der Gang in der Behandlung der Materie so ziemlich überein mit dem in unserem gewöhnlichen Schulbuche an Obergymnasien von Dr. *Bill* eingeschlagenen, und unterscheidet sich beispielshalber von der Schulnaturgeschichte von *Leunis* durch Vermeidung der systematischen Schemen, die wir mit dem Hrn. Vf. als gänzlich unfruchtbar ansehen. Allein eben deshalb, weil ihm jedes hervorragende Merkmal abgeht, kann es dem Unterrichtszwecke in keiner Hinsicht förderlicher sein, als das im Gebrauche stehende; eben darum aber kann es von jenen Mängeln nicht freigesprochen werden, die nach unserer Meinung auch den übrigen oben genannten zukommen, unter welchen *der* Fehler wol am schwersten wiegt, dass sie den systematischen Theil in einer Vollständigkeit und einem Umfange behandeln, wie er *über das erreichbare Ziel* des höheren Curses an Mittelschulen, will man dasselbe nicht von aller gründlichen und tieferen Erfassung des Gegenstandes abstrahieren, weit hinausgreift. In dieser Richtung sind die Ansichten noch wenig geklärt, doch so viel steht fest, dass die Verfasser von Schulbüchern vielfältig in der Engherzigkeit befangen sind, als *müssten* sie möglichst viel systematischen Detail aufnehmen, als *müssten* sie in einem solchen beschränkten Umfange Raum für vielerlei gewinnen, selbst wenn sie darum genöthigt sind, über das *einzelne*, sobald es nur in gelehrter Benennung dasteht, ganz flüchtig hinwegzugehen. Einem derartigen Vorwurfe entgeht auch die in Rede stehende Botanik durchaus nicht; denn es sind im ganzen gegen 60 Gruppen (Classen) behandelt, von sehr vielen derselben mehrere Familien mit mehr oder weniger Arten. Um diesen vielgestaltigen Bau auf einen verhältnismäßig kleinen Raum zu bringen, musste sich der Hr. Vf. größtentheils nur auf mehr oder minder lückenhafte Diagnosen beschränken, oft auch mit dem Namen und einer oder der anderen Beziehung zum Menschen begnügen. Ein solches vielfach gegliedertes Gerüst ist ganz gewiss zu *voluminös* für einen selbst in drei wöchentlichen Stunden durch ein Semester ertheilten Unterricht; es ist aber auch unverständlich und in vielen Seitenausläufern rein überflüssig. Man wende nicht ein, dass

es Aufgabe des Lehrers sei, den Lernenden über die Schwierigkeiten des Gegenstandes hinüberzuführen, denn diese Bemühungen finden ihre nothwendige Begrenzung in dem Verhältnisse der Masse zur Unterrichtszeit: da müssen wir nun gestehen, dass es weder gegenwärtig ein Zeitausmafs gibt, noch eine Hoffnung auf ein solches in nächster Zukunft vorhanden ist, um auch nur ein Drittheil des hier zusammengetragenen Stoffes im Unterrichte wirklich zu bewältigen. Das übrig bleibende hätte etwa nur den Zweck, fleifsigen Schülern zur Erweiterung des Schulpensums zu dienen, oder gar keinen. Für den ersteren Fall müsste es zum Gebrauch auf Excursionen geeignet sein und eine das Selbststudium ermöglichende Ausführlichkeit besitzen; allein diese mageren Diagnosen namentlich in den Familien, die in der Schule nicht einmal durch einige Repräsentanten veranschaulicht werden können, werden dem Schüler keinen Muth zusprechen; die Species, welche er nicht schon kennt, wird er aus diesen spärlichen Andeutungen des Buches nicht kennen lernen, und doch handelt es sich durchaus nur um eine erst zu vermittelnde Erkenntnis, nicht aber etwa um eine Erinnerung an bereits gekanntes. Als Beispiele, wo solche Unzukömmlichkeiten besonders gehäuft auftreten, führen wir an die umfangreichen Gruppen der aggregatae, der parietales, die der Mohnpflanzen, Leguminosen u. s. w. Um einen Fall namentlich hervorzuheben, fragen wir: was soll auf diesem Platze eine Charakteristik der Cistineae, der Droseraceae, der Santalaceae und mancher anderen, oder wem dient die Anführung von Pflanzen, von denen in Bezug auf ihre Form so viel wie nichts gesagt wird? So liest man z. B. S. 148: „Portulak (Portulaca oleracea) ist auf unseren Gemüseäckern hie und da verwildert. Das Kraut ist salzig und als Gemüse essbar. Andere Arten mit schönen grofsen Blumenkronen werden als Zierpflanzen gebaut.“ Das ist, glauben wir, für einen Schüler wol nicht geschrieben, denn aus diesen Daten bildet er sich von der Pflanze wol gar keine Vorstellung. Hiebei haben wir uns gegenwärtig zu halten, dass derartige systematische Zusammenstellungen in Schulbüchern nicht blofs als gleichgiltig anzusehen sind, sondern als nachtheilig, weil sie den Lernenden theils ermüden, ohne ihm einen wahren Vortheil zu bieten, theils dessen Ueberblick trüben. Was offenbar das Wissen des Schülers nicht zu fördern vermag, soll wegbleiben; was aufgenommen wird, soll in einer den didaktischen Zwecken günstigen Form behandelt werden. Wir halten von unserem Standpuncte aus zur Versinnlichung von Entwickelungsreihen die Exposition nach allen Hauptmomenten an typischen Arten, wo möglich aus verschiedenen Himmelsstrichen, für ein sehr förderliches Mittel zur Erreichung des Verständnisses von natürlichen Gruppen und zugleich für eine vielversprechende Anregung; wir erblicken in dieser Richtung das Heilmittel für die noch immer häufige Sterilität und Trockenheit dieses Unterrichtes, anderseits aber auch denjenigen Weg, der gegenüber den Forderungen der neueren Wissenschaft nicht lange ohne volle Beachtung bleiben darf. In dieser Beziehung gibt uns das vorliegende Schulbuch hin und wieder, aber bei weitem nicht in dem für die Gegenwart wünschenswerthen Umfange Mittel an die Hand, vorzugsweise in der Abtheilung der Kryptogamen, während sich sonst die vergleichende Darstellung nur auf die

Blütenorgane beschränkt. Erst nach der oben berührten Methode dürfte der botanische Unterricht eine die richtige Naturanschauung vorbereitende Färbung annehmen; man soll nie aus den Augen verlieren, dass auf Mittelschulen die Kenntnis der Arten und Gruppen nicht Selbstzweck, sondern nur ein nothwendiges Mittel dazu ist.

Abgesehen nun von den Bemerkungen über Anlage und Methode erscheint dem Ref. der allgemeine Theil der Botanik im ganzen umfassend und ausreichend genug behandelt, nur von dem nicht unwichtigen Abschnitte, der vom Blütenstande spricht, lässt sich das nämliche nicht behaupten. Die morphologischen Verhältnisse der Blütenaxe geben da einzig und allein den Ausgangspunct, nach ihren Eigenthümlichkeiten lassen sich die Blütenstände am gründlichsten definieren; bei weitem oberflächlicher wird die Auffassung, wenn wie hier von der fertigen Form, d. i. von der räumlichen Vertheilung der Blüten an der Axe ausgegangen wird. Es leuchtet ferner dem Ref. nicht ein, wie es nur drei Grundformen der Inflorescenz geben soll (S. 13), da man die centrifugalen Blütenstände, weder dem kopfförmigen, noch dem traubigen, noch dem übrigen unterordnen darf ihrer Entwickelungsgeschichte zu Folge. — Der physiologische und der anatomische Theil sind im ganzen dürftiger gehalten, als es in den zu ähnlichen Zwecken verfassten Schriften heute zu geschehen pflegt; eine Gepflogenheit, welcher Ref. ihre volle Berechtigung zuerkennen muss. So erscheinen die wesentlichen chemischen Verbindungen des Pflanzenkörpers nur genannt, die Saftleitung ist nicht näher erörtert, der Ernährungsprocess überhaupt nach seinen Hauptmomenten zu wenig geschildert; die anatomischen Charaktere verschiedener Stammformen dürften besser hervorgehoben zu werden verdienen u. s. w.

Einen besonderen Vorzug jedoch, den dieses Buch gegen andere seines Gleichen besitzt, dürfen wir nicht unerwähnt lassen, er besteht in der Illustrierung der pflanzengeographischen Zonen, die am Schlusse kurz geschildert werden, durch charakteristische Formen mittels gelungener Zeichnungen. Es ist das gewiss ein vortreffliches Mittel, dem Schüler den Habitus von mancherlei Pflanzenformen, insbesondere der Bäume zu versinnlichen. Auch die in anderen Abschnitten vorkommenden zahlreichen Holzschnitte lassen nur hie und da an Deutlichkeit etwas zu wünschen übrig.

Wenn wir die Licht- und Schattenseiten des Werkchens gegen einander abwägen und dabei den factischen Zustand der naturgeschichtlichen Schulbücherlitteratur uns vor Augen halten, so können wir es anderen, die sich einer Verbreitung erfreuen, nicht nachsetzen, würden auch die Einführung desselben an unseren Mittelschulen nicht missbilligen; das Bedauern jedoch können wir am Schlusse nicht unterdrücken, dass die botanischen Schulbücher fast durchaus in einem viel geringeren Grade mit der Entwickelung der Wissenschaft vorwärts schreiten, als dieses nicht eben selten bei den zoologischen der Fall ist.

3. Kleine Schulnaturgeschichte. Kleinere Ausgabe von S. Schilling's Grundriss der Naturgeschichte. 8. Auflage. Breslau, Hirt, 1862. — 22½ Sgr.

Mit einem ziemlich hohen Grade von Selbstbewusstsein sagt der Herausgeber dieses 218 Seiten starken Büchleins in der Einleitung, dass er hofft, „nach Möglichkeit allen Anforderungen entsprochen zu haben, welche man im Interesse der nicht minder schonungs- als lehrbedürftigen Jugend an eine Elementar-Naturgeschichte zu stellen berechtigt ist.“ Wir können leider dem in diesen Zeilen ausgedrückten Gefühle der Selbstzufriedenheit nicht beistimmen, im Gegentheile würden wir grofse Bedenken tragen, dieses Buch einem Schüler in die Hand zu geben, indem es den möglichen Zwecken des naturgeschichtlichen Unterrichtes auf seiner ersten Stufe, für welche es eben bestimmt ist, in mehrfacher Beziehung nicht entspricht. Alle drei Theile, Zoologie, Mineralogie und Botanik sind gewissermafsen alles Markes und Fleisches bare Gerippe, der Hauptsache nach ein in systematischer Sprache und Anordnung gegebenes trockenes Verzeichnis von Thieren, Pflanzen und Mineralien — wir möchten fast sagen, ein durch wiederholte Maceration zu dürrem Skelett präparierter Leunis, dem nur in Folge der grofsen Menge von Abbildungen einiges Leben anklebt. Es muss auffallen, wenn in unseren Tagen, wo von so vielen, mitunter gewiss sehr competenten Stimmen (Rossmäfsler, Burmeister, Giebel, Peters, Süfs, Grailich u. s. w.), die einst beliebte Methode des Schematisierens verurtheilt wird, ein Lehrbuch erscheint, das dem jugendlichen Schüler als eine Art Fremdwörterbuch vorkommen muss. Wer ein richtiges Bild von einer Landschaft unseres Klimas erhalten will, wird selbe nicht zur Zeit des Winters besuchen in ihrer der wichtigsten Lebensorgane beraubten Pflanzendecke; ebenso wird man Naturanschauung nicht durch die trockenen systematischen Bezeichnungen, durch Gruppierungen und Unterabtheilungen zu cultivieren anfangen; darüber dürften jene so ziemlich einig sein, welchen die Belebung dieses Unterrichtszweiges am Herzen liegt. Oder will man dem Lehrer die Verbindung dieses Materiales zu anschaulichen Bildern überlassen? Aber dann bedarf dieser auch eines solchen Leitfadens nicht; letzterer ist jedenfalls nur dann bestimmt, dem Lernenden die Möglichkeit einer Ergänzung und Erfassung des Schulunterrichtes zu bieten, was auf dem hier eingehaltenen Wege unerreichbar ist.

Wenn wir uns auf den Standpunct stellen, der uns am meisten zusagt, dass eine möglichst vielseitige Betrachtung von Naturobjecten innerhalb des Fassungsvermögens des Schülers, um zugleich mit der Charakteristik kurze Lebensgeschichten von Thieren oder Pflanzen zu entwerfen, auf der untersten Lehrstufe die beste Verwerthung findet, so müssen wir dieser Forderung gegenüber alle drei Theile als ungenügend und mangelhaft bezeichnen. Es möge dies durch einige Beispiele näher beleuchtet werden. Man liest auf S. 30 als Darstellung des Wallfisches: ‚Balaena mysticetus, der grönländische W. 50—70 Fufs lang, 100—1500 Ctr. schwer, das gröfste aller lebenden Thiere. Jetzt ist der Wallfisch schon selten ge-

worden;“ oder S. 34: „Lanius excubitor, der grofse Würger. Von der Gröfse eines Staares — L. minor, der kleine Würger;“ oder S. 36: „Silvia luscinia, Nachtigall. Oben röthlich graubraun. Ihren regelmäfsig abgemessenen Gesang nennt man Schlag;“ oder S. 95: „Astacus fluviatilis, Flusskrebs. Endglied des Hinterleibes getheilt;“ oder S. 141: „Hyacinthus orientalis, Gartenhyacinthe. Wird im Gartenlande und in Blumentöpfen gezogen;“ oder S. 166: „Cocus nucifera, Kokospalme. Die Blätter 8 bis 10 Fufs lang und 2 bis 2½ Fufs breit; die Kokosnüsse haben nicht selten die Gröfse eines Menschenkopfes;“ oder S. 190: „Obsidian, glasartig, und Bimsstein, schwammartig, sind vulcanische Producte;“ oder endlich S. 189: „Augit, namentlich als Gemengtheil vulcanischer Steine bekannt.“ Wir zählen hier absichtlich eine gröfsere Menge von Fällen auf, weil aus ihnen die eigenthümliche Färbung des Buches am deutlichsten hervortritt, die Zahl derselben liefse sich noch beliebig vermehren, man braucht sie eben nicht zu suchen. Ob auf diese Weise beim Anfänger Formenkenntnis erzielt wird, ob heute das den Namen Naturgeschichte verdient, diese Fragen wird der Leser leicht beantworten; es muss im Interesse des Gegenstandes lebhaft bedauert werden, dass bei einem so reichen Schatze von belehrenden und das jugendliche Gemüth erfrischenden Dingen gerade ein leerer Natur-Schematismus den Vorzug erhielt, wodurch der Gegenstand, der anziehende Seiten für die Jugend besitzt, ihrer Fassungskraft so weit entrückt wird.

Bei dieser Physiognomie des Buches kann es niemanden Wunder nehmen, wenn wir bemerken, dass es sehr viel überflüssigen Stoff enthält; wir sind der Ueberzeugung, dass einem 10—12jährigen Schüler selbst bei noch so guten Zeichnungen eine Vorstellung vom Gehirn und vom Nervenverlauf nicht beigebracht werden wird, ebenso wenig vom Kreislauf und von der Aufsaugung, oder von der Bedeutung der Lymphgefäfse, lauter Dinge, die auf S. 6 und 7 berührt werden. Ebenso ist für dieses Alter die Anführung des mikroskopisch-anatomischen Baues der Pflanzen viel weniger fruchtbringend, als manche morphologischen Verhältnisse, die kaum erwähnt werden, so der Blütenstand; die Benennung und Charakterisierung von Formationen dürfte sich hier ebenfalls ganz unzweckmäfsig erweisen, so dass Ref. für Weglassung der ganzen Partie von 203 bis 208 stimmen würde, dafür aber wäre einer weitläufigeren Betrachtung der Krystallgestalten, namentlich ihrer Axenverhältnisse — natürlich ohne alle Mathematik — das Wort zu reden. Eine ganz grofse Menge von aufgenommenen systematischen Gruppen, die hier aufzuzählen wir nicht für nothwendig erachten, liegen dem Lehrziel, für welches dieser Leitfaden bestimmt sein soll, so ferne, dass man sagen möchte: Schade um den Platz, der durch eine gehaltvollere Behandlung von Gegenständen, die dem Schüler näher liegen, nützlicher hätte ausgefüllt werden können.

Viele Einzelheiten sind aber darum zu misbilligen, weil sie entweder geradezu sachlich unrichtig oder doch so falsch gegeben sind, dass sie leicht zu unrichtiger Auffassung führen. So heifst es S. 5, dass der Muskel sich zusammenziehen und „ausdehnen“ könne, es werden Bewegungen auch durch Ausdehnung der Muskeln angenommen, was doch

anatomisch wie physiologisch eine Unwahrheit ist. S. 7 wird die Erweiterung und Zusammenziehung der Lungen mit den Bewegungen des Herzens verglichen, eine Analogie, die durchaus unstatthaft ist. S. 28 werden die Hauer des Wallrosses als Schneidezähne bezeichnet. S. 51 werden die Reptilien ohne eine Beschränkung als Thiere „mit Lungen" charakterisiert, während darunter doch der Olm und die Sirene (S. 57) als lebenslängliche Kiemenathmer fungieren. Auf S. 102 hat der Zusammenhang keinen anderen Sinn zu, als den, dass an dem Mantel der Weichthiere die Bewegungsorgane als „Verlängerungen und Verdickungen" sich befinden. S. 117 ist die Ausdrucksweise zu zweideutig, dass die Gefäße häufig „die Form schraubenförmig gewundener Fäden" annehmen, weil sie zu keinem richtigen Begriff von einem Spiralgefäß führen kann. S. 186 ist die wichtige Eigenschaft der Spaltbarkeit, wir möchten sogar sagen, mit Geschick, höchst undeutlich und mangelhaft gegeben; S. 194 kommen in der Gruppe der Mineralien, die durch „Metallglanz" sich auszeichnen, auch sogenannte Erzspathe, wie Eisenspath, Weißbleierz, Galmei etc. vor. Wir waren bemüht, nur die störendsten Stellen hier zu berühren, versichern aber, dass es noch viele gibt, deren Fassung unter dem Niveau der Mittelmäßigkeit steht.

Lobend zu erwähnen ist eine Zusammenstellung von Wiederkäuer- und Vögelköpfen auf je einem Blatt, von Fußformen der Säugethiere und Vögel, überhaupt sind die Abbildungen, wenn sie sich auch durch keine besondere Reinheit auszeichnen, der beste Theil des Büchleins.

Unser summatorisches Urtheil über den Leitfaden müsste dahin lauten, dass er keiner Kategorie von Lehranstalten besondere Dienste zu leisten vermag.

Laibach. Dr. M. Wretschko.

Das Pflanzenleben der Donauländer, von A. Kerner. 8. 348 S.

Innsbruck, Wagner, 1863. — 3 fl. Ö. W.

Was die Botanik in ihrer gegenwärtigen wissenschaftlichen Gestaltung von ihrer früheren Richtung auf bloße Anordnung und Nomenclatur nach willkürlich gewählten Musterarten unterscheidet, liegt wesentlich darin, dass ein Princip zur Geltung gebracht ist, das Princip der Entwickelung. In diesem Geiste wandelt jetzt die gesammte botanische Wissenschaft. Die Anatomie sucht die Hervorbildung der Pflanze aus einem winzig kleinen Elementartheile zu verfolgen; die Systematik hat das alte Gebäude ganz und gar erschüttert, und schickt sich eben an, die Bausteine des neuen (den Begriff der Art) zuzuhauen; die Palæontologie hat mit den veralteten Anschauungen vollends gebrochen und deutet mit Ernst auf eine unaufschiebbare Reform. Unter diesen Umständen hat die Geschichte der Vegetation, welche uns über den Bestand des Gegenwärtigen unterrichten soll, nicht minder eine Berechtigung, neue Hebel in Anwendung zu bringen und uns das, was dem unkundigen Auge als ein chaotisches Gewirre erscheinen mag, als ein gesetzmäßig Gewordenes und daher als ein historisch

Aufsatzes über, den nebenher zu pflegenden geographischen Unterricht.

Von der, bei dem Beginne der Geschichte eines Hauptvolkes, stattfindenden Wiederholung der Schilderung des Ursitzes und seiner Umgebung, welche die Schüler von der Wandkarte herab leisten sollen, ist schon die Rede gewesen. Bei dieser Wiederholung wird nichts neues hinzugefügt, als die alten Namen der Flüsse, Gebirge, Nachbarvölker u. s. w. und der ursprüngliche Umfang des an die Reihe kommenden Staates.

Nun folgt der Vortrag der Geschichte selbst, stets mit Zuhilfenahme der historischen Wandkarten, von denen später gehandelt werden wird, deren so viele sein sollten, als räumliche Hauptveränderungen es nöthig machen. Es ist wohl überflüssig anzuführen, dass es nicht nöthig ist, für jedes Volk eigene Karten zu gebrauchen, da auch die Territorien der später vorgeführten Nachbarvölker darauf ohne Anstand erscheinen können, ja es ist sogar wünschenswerth, dass der dadurch bewirkte gleichzeitige Ueberblick eher befördert als verhindert werde. Der Schüler hat während des Vortrages seine Karten ebenfalls vor sich, und soll angewiesen werden, bei den im Verfolge der Geschichte genannten Namen von Orten die Jahreszahlen mit Bleistift beizufügen, um dieselben desto besser dem Gedächtnisse einzuprägen, und sich beim häuslichen Studium ohne Zuhilfenahme des Buches daraus selbst zu befragen.

Da der Schüler im Elementarcurse es zu so viel Nachahmungsgeschicklichkeit gebracht haben soll, dass er vor ihm liegende Umrisse nachzuzeichnen im stande ist, so bestände eine für ihn sehr ersprießliche und für den Lehrer zur sicheren Beurtheilung der Fortschritte sehr dienliche Uebung darin, dass der Schüler sich bemühe, Umrisse der Länderumfänge für bestimmte Zeiträume, welche ausser die in den Wandkarten angenommenen fallen, aus Privatfleiss zu liefern. Insbesondere sollte diese Thätigkeit in Beziehung auf den österreichischen Staat in Anregung gebracht werden, der oft in kurzen Zeiträumen bedeutende Veränderungen seines Umfanges erfahren hat; für diese alle besondere Wandkarten zu liefern, müsste eine Verschwendung genannt werden. Darauf werde ich später nochmahls zurückkommen.

Am Schlusse jeder Hauptperiode folge eine Recapitulation der geographischen Daten, eine kurze politische Geographie, wobei zu beachten, dass es eine übermäßige Forderung wäre, den Schüler z. B. die Eintheilung des römischen Reiches in Präfecturen, die Untereintheilungen der zehn Kreise Deutschlands unter Maximilian I., oder in späterer Zeit u. dgl. m. memoriren zu lassen. Er mag sie auf seiner Karte haben, und dadurch vielleicht angeregt werden, in späterer Zeit sich genaueren historisch-geographischen Studien zu widmen, aber er bleibe verschont mit den Namen der schwäbischen Reichsstädte, der reichsunmittelbaren Ab-

Begründetes vorzuführen. Die aus zahllosen Arten und Individuen bestehende Pflanzendecke der Erde in ihre historischen Werthe aufzulösen, den räumlichen Besitsthum derselben als eine Berechtigung zu erklären, ist eine Forschung, die uns mit dem Geiste und der gesetzlichen Anordnung des Schöpfers erst vollends vertraut macht.

Einen Versuch dieser Art stellt nach meiner Ansicht auch das obengenannte Werk dar. Es handelt zwar weniger von den Arten als vielmehr von der Ausdehnung ihrer Individuen, den Gruppierungen derselben und dem gegenseitigen Verhältnisse dieser Gruppen. Die Pflanzen erscheinen hier in ihrer Massenwirkung und bieten daher auch für die aesthetische Auffassung einen sehr geeigneten Gegenstand.

Der Hr. Verf. beschränkt sich in der Regel zwar nur darauf, diese Massen zu charakterisieren, doch geht er zuweilen auch in ihre Entstehungsgeschichte ein, und erfüllet so das Bedürfnis der Wissenschaft, das vorzüglich nach der Art des Werdens fragt.

Um dem Leser eine genaue Rechenschaft über das Buch zu geben, wird es nöthig sein, etwas näher in seinen Inhalt einzugehen.

Der Hr. Verf. verfolgt diese Gruppierungen der Pflanzen, so weit er sie durch eigene Anschauung kennen gelernt hat, von den niederen Donaugegenden Ungarns bis zu den Höhen der Karpathen, des böhmisch-mährischen Gebirges und der Alpen, welche alle ihre Wässer der Donau zusenden, und rollt uns von allen diesen in geographischer und zoologischer Beziehung so differenten Puncten ein Bild des Pflanzenlebens auf.

Zuerst wird das ungarische Tiefland mit seinen Pusztas, das Grenzgebiet von Wald und Steppe, die verschiedenen Waldformationen, die Sümpfe, das Wiesenland u. s. w. in Betrachtung gezogen. Man gewinnt dadurch nicht nur einen genauen Einblick in die bestehenden landschaftlichen Verhältnisse, an denen die Pflanzenwelt einen wesentlichen Antheil nimmt, sondern auch in die Veränderungen, welche dieselben im Laufe der Zeit allmälich erfahren haben und noch fortwährend erleiden. Was uns aus diesen Gegenden bisher auf Papier und Leinwand zur Beschauung vorgeführt wurde, lernen wir hier im Detail kennen und erhalten darüber gewissermaßen ein wissenschaftliches Raisonnement. Einzelne Glieder, wie z. B. die Zsombek-Formation sind so eigenthümlich, dass wir anderwärts kaum etwas ähnliches aufzufinden vermögen.

Kürzer ist das Biharia-Gebirge an der ungarisch-siebenbürgischen Grenze geschildert. Schauerlich wird es einem zu Muthe, wenn man den Hrn. Verf. auf den einsamen Waldwegen in unbewohnte Thäler und Schluchten, auf menschenleeren Alpentriften u. s. w. folgt, und dabei nur an eine Begleitung von Bären, Wölfen, Uhu's u. dgl. denken kann.

Nicht viel heiterer sieht es in dem so „verrufenen Waldviertel" des böhmisch-mährischen Gebirges aus, welches der Hr. Verf. als herzynisches System bezeichnet. Er gibt uns von diesen der Cultur entlegenen Gegenden ein in das kleinste ausgeführtes Bild, namentlich des Waldes und seiner durch Jahrhunderte systematisch fortgesetzten Vernichtung.

Freundlicher gestaltet sich das Bild des Donauthales der Wachau, wo die Cultur längst durch äufsere Einflüsse begünstiget eine ganz andere Pflanzendecke erschuf als jene war, die sich ursprünglich auf den durch die diluvialen Gewässer herbeigeführten Schlammmassen ausbreitete. Mit Recht wird das Donauthal als der Markstein bezeichnet, an dem sich drei verschiedene Vegetationsgebiete abgrenzen.

Endlich geht der Hr. Verf. in eine Schilderung der Alpen Tirols über und hebt hier zwei sehr markierte Gegensätze, das Achenthal mit seinen schroffen Kalkgebirgen und das Oetzthal mit seiner Schieferunterlage hervor. Wir werden auch hier wieder in Wald, Gestripp, Wiesen und Alpenmatten eingeführt und lernen ihre Bestandtheile, ihre gegenseitigen Verhältnisse und den Krieg kennen, den einzelne Gewächse für ihre Existenz und ihre Ausbreitung mit gröfserem oder geringerem Erfolge führen; auch hier sucht uns der Hr. Verf. wie allenthalben das Vorhandene als ein Gewordenes vorzuführen.

Damit schliesst die an Detailstudien reiche, an übersichtlicher Auffassung klare und in ein freundliches Gewand gekleidete ästhetische Darstellung. Der Hr. Verf. scheint auf diese ein besonderes Gewicht gelegt zu haben, vielleicht nur um seinem Buche einen weiteren Leserkreis zu verschaffen. Ich möchte dies nicht tadeln, sondern vielmehr lobenswerth finden, der Form unbeschadet der Materie auch einmal ihr Recht zukommen zu lassen. Doch ist deshalb dem Laien der Inhalt des Buches nicht verständlicher gemacht, der schon auf den ersten Seiten gewahren wird, dass es sich hiebei um Detailkenntnisse handelt, ohne welche eine klare Einsicht nicht möglich ist. Ich möchte aber glauben, dass er sich durch ein flüchtiges Durchblättern desselben um so lieber angeregt fühlen wird, auch in den Ernst der Wissenschaft einzugehen, indem er dadurch einen Doppelgenufs zu erwarten hat, denn wenige Bücher wie dieses zeigen, dass die Welt nicht nur gut und zweckmäfsig, sondern dass sie auch schön gemacht ist. — Druck und Papier sind sauber und den Anforderungen, welche die Zeit stellt, vollkommen entsprechend.

Wien. F. Unger.

Beschreibende und analytische Geometrie als Leitfaden beim Unterrichte an höheren Lehranstalten, von Wilhelm Mink, Oberlehrer und Lehrer der Mathematik an der Realschule zu Crefeld. Als Ergänzung zu dessen Lehrbuch der Geometrie. Crefeld, C. M. Schüller, 1862. — 24 Sgr.

Wie der Hr. Verfasser selbst in der Vorrede zu seinem Lehrbuche sagt, hat die in der Unterrichts- und Prüfungsordnung für die preufsischen Realschulen vom 6. October 1859 vorgeschriebene Erweiterung des mathematischen Unterrichtes ihn veranlasst, sein Lehrbuch der Geometrie jener Verordnung gemäfs zu ergänzen. Diese Verordnung schreibt nämlich die einfachsten Lehren der beschreibenden und analytischen Geometrie als integrierenden Bestandtheil des Unterrichtes in der Geometrie an den preufsi-

schen Realschulen vor. Ref. hat bereits einmal*) seine Bedenken dagegen erhoben, dass die beschreibende Geometrie an einer Realschule so stiefmütterlich behandelt werden solle, und muss dieselben Bedenken bei Besprechung des vorliegenden Lehrbuches wiederholen. Während der zweite bei weitem gröfsere Theil dieses Lehrbuches, der die analytische Geometrie behandelt, alle Anerkennung verdient, ist der erste Theil desselben, der auf 39 Octavseiten die ganze Projectionslehre, die Darstellung der regelmäfsigen Körper, den ebenen Schnitt derselben und ihre gegenseitige Durchdringung bearbeitet haben will, als sehr mangelhaft zu bezeichnen. Dieser Vorwurf trifft wahrscheinlich nicht den Verf., sondern den Studienplan, welcher die beschreibende Geometrie als eine nichtssagende Kleinigkeit zu betrachten scheint. Man mag concise Kürze in einem Schulbuche noch so sehr befürworten, so setzt sie doch vor allem die umsichtigste Auswahl des Stoffes voraus, also im vorliegenden Falle die besondere Berücksichtigung solcher Aufgaben, welche erfahrungsmäfsig dem Anfänger die meiste Schwierigkeit machen. Und nimmer darf die beabsichtigte Kürze dazu verführen, eine blofs empirische Lösung zu geben, ein Verfahren, das bei der descriptiven Geometrie um so gefährlicher ist, da überhaupt noch zuweilen ihre wissenschaftliche Geltung bezweifelt wird.

Der Hr. Verf. theilt die hier behandelten Lehren in fünf Abschnitte. Der erste Abschnitt beschäftigt sich mit dem Gegenstande der beschreibenden Geometrie und mit der Darstellung eines Raumgebildes in einer Ebene durch seine Projectionen und Schnitte in einer für das folgende genügenden Weise. Der zweite Abschnitt, das Minimum der wichtigsten Aufgaben über Punct und gerade Linie behandelnd, ist hingegen in mancher Hinsicht einer Verbesserung zu empfehlen. Es besteht eine von allen Fachmännern für gut befundene und allgemein angenommene Bezeichnung für die Projectionen eines Punctes, nämlich die horizontale Projection des Punctes a im Raume mit a' und die verticale mit a'' zu bezeichnen. Diese Regel consequent durchgeführt, gibt der Zeichnung eine gewisse Klarheit und Uebersichtlichkeit, und trägt zum Verständnis der Zeichnung, namentlich für Anfänger, nicht wenig bei. Ref. bedauert, dass der Hr. Verf. nicht auch sich dieser höchst praktischen Bezeichnung bediente. Es ist doch einerlei, ob der Punct im Raume oder speciel in einer der beiden Projectionsebenen liegt; er muss immer durch seine beiden Projectionen dargestellt werden und diese müssen daher in der Zeichnung ersichtlich sein. Wie kann man daher, wie es in den §§. 15—22 geschieht, die Durchgänge einer geraden Linie mit den beiden Projectionsebenen so unpraktisch, ja sogar unrichtig bezeichnen? Wenn der Hr. Verf. in denselben Aufgaben auf andere Puncte die allgemein übliche Bezeichnungsweise anwendet, so ist es doch inconsequent, die horizontale Projection des horizontalen Durchgangspunctes mit d' und die verticale Projection des Durchgangspunctes mit der Verticalebene mit d'' zu bezeichnen; während die zweiten Projectionen beider Durchgangspuncte ganz vernachlässigt werden. Nach dieser Bezeichnung zu schliefsen,

*) In dieser Zeitschr. 1862. VIII, S. 365 ff.: „Die descriptive Geometrie und ihre Bedeutung für Mittelschulen."

wären also die beiden Durchgangspuncte für den Hrn. Vf. zwei identische Puncte. Wählt man schon dafür eine specielle Bezeichnungsweise, so dürfte es am zweckmäßigsten sein, die Projectionen des horizontalen Durchgangpunctes A' und A'' und die des verticalen v' und v'' zu nennen. — In §. 21 ist die betreffende Aufgabe im Texte richtig, in der Zeichnung hingegen unrichtig gelöst. Der Mittelpunct des Kreisbogens $a\,d'$ liegt in a und nicht in d''. — §. 28 gibt die Lösung der Aufgabe, den Winkel zweier sich schneidenden Geraden zu construieren. Der Hr. Verf. löste diese Aufgabe mit Umgehung der Ebene, indem er die wahre Länge der einzelnen Seiten des Dreieckes bestimmt, welches den Durchschnittspunct der beiden Geraden und ihre horizontalen Durchgangspuncte bilden, und dann das Dreieck construiert. Es wäre gewiss besser gewesen, dieser Aufgabe die anderen vorauszuschicken: Bestimmung der Traçen derjenigen Ebene, welche durch zwei sich schneidende Gerade gelegt werden kann, und das Niederlegen eines Punctes, der in einer Ebene liegt, in die Horizontalebene, die horizontale Traçe jener Ebene als Drehungsaxe genommen, und auf diese basiert dann dieselbe zu lösen, indem auf diesem Wege durch das Umlegen eines einzigen Punctes der Neigungswinkel gefunden wird.

Der dritte Abschnitt behandelt die einfachsten Aufgaben über die Ebene an und für sich und in Verbindung mit Puncten, Geraden und Ebenen. Hier wäre es in §. 32 gewiss richtiger zu sagen, die dritte Ebene sei senkrecht auf der Horizontalebene, ihre Traçen $X'\,O\,C$; oder wenn schon nur die Horizontaltraçe benannt werden soll, das Stück $O\,S'$ zu punctieren indem es unsichtbar ist. §. 40 bis 45 behandeln sehr wichtige Aufgaben so empirisch, dass man wahrlich nicht weiß, ob der Hr. Verf. ein Lehrbuch oder eine Aufzählung der einzelnen Aufgaben hat schreiben wollen. §. 40 thut die Aufgabe, die Durchschnittslinie zweier Ebenen zu finden, mit ein par Worten ohne jegliche Zeichnung ab. Jeder Fachlehrer wird gewiss mit mir übereinstimmen, dass gerade diese Aufgabe in ihren Specialitäten sehr berücksichtigt werden muss, indem sie ja die Grundlage für die Darstellung der sämmtlichen ebenflächigen Körper ist, und dass daher die Lösung derselben in den verschiedensten Fällen einer genaueren Discussion unterzogen werden muss; oder sollte vielleicht der Schüler dies alles a priori einsehen?

Das vierte und fünfte Capitel geben eine gedrängte Darstellung über die Darstellung und den Schnitt ebenflächiger Körper, mit der sich Ref. im ganzen einverstanden erklären kann; nur §. 70 möge näher in's Auge gefasst werden. *ad* 2 ist die Aufgabe zu lösen, den Schnitt einer beliebigen Ebene mit einer vierseitigen Pyramide zu bestimmen. Der Hr. Verf. sagt in ziemlich ausführlicher Weise, dass diese Aufgabe gelöst wird, indem man durch je eine Seitenkante und die Höhe der Pyramide eine Ebene legt, deren Traçen bestimmt und dann den Schnitt dieser Ebene mit der gegebenen sucht, um den Punct zu finden, welchen die betreffende Seitenkante mit der Ebene gemein hat. Warum solches Umschneiden? Diese Methode ist durch die Worte: man suche die Durchstoßpuncte der einzelnen Kanten mit der gegebenen Ebene, nur genüge erläutert, indem ja diese hier dann zu benützende Aufgabe dem Schüler bereits bekannt sein muss. Die Höhe

der Pyramide erst in die Auflösung hineinziehen, ist ganz überflüssig. Sehr vermisst man auch die andere Methode, welche den Schnitt dadurch bestimmen lehrt, dass man die Schnittlinien mit den einzelnen Pyramidenflächen sucht.

Der zweite Theil dieses Lehrbuches zerfällt in zwei Abtheilungen, in die analytische Geometrie der Ebene und des Raumes. Diese ganze Arbeit lässt den tüchtigen und fleißigen Fachmann erkennen. Besonderes Lob verdienen die interessanten Aufgaben über Punct, gerade Linie und Kreis und die Anwendung der neueren Geometrie zu ihrer Lösung; ein Vorzug, der sonst dergleichen Büchern nicht zukommt. In manchen Partien dürfte der Hr. Verf. wol zu ausführlich geworden sein, ein Umstand, der jedoch von jedem Lehrer sehr leicht beseitigt werden kann.

Nur eines hätte Ref. noch gewünscht. Die Erfahrung lehrt, dass die analytische Geometrie, trotzdem sie zu den interessantesten Theoremen der Analysis gehört, von den Anfängern selten mit Vorliebe betrieben wird. Dieser Umstand rührt entschieden nur von der eigenthümlichen Behandlungsweise her, mit welcher man dieselbe dem Anfänger beizubringen versucht. Nicht die synthetische Methode, der man noch immer huldigt, sondern die analytische Methode ist das charakteristische der analytischen Geometrie. Diese Methode ist es, welche uns alle Aufgaben mit Eleganz und Leichtigkeit in erschöpfender Weise lösen lehrt; diese ist es, welche den eigenthümlichen Charakter derselben bildet. Der Hr. Verf. folgt dem synthetischen Wege, indem er, wie man es in ähnlichen Lehrbüchern überall findet, die gerade Linie, auf ein Axensystem bezogen, zeichnet, und nun die Gleichung derselben ableitet. Dadurch gelangt er zu dem Resultate, dass die Gleichung der geraden Linie von der Form sei

$$y = ax + b$$

und nun macht er den Zusatz: „Jede Gleichung vom ersten Grade zwischen zwei veränderlichen Größen x und y stellt eine gerade Linie dar, denn sie lässt sich immer auf die Form $y = ax + b$ bringen."

Durch diese Methode wird der Anfänger nie die Ueberzeugung gewinnen, warum die Gleichung zwischen zwei veränderlichen Größen den ersten Grades nur eine gerade Linie darstellen kann; er wird nie die wesentlichen Vortheile, welche die analytische Geometrie uns bietet, gehörig würdigen lernen.

Es sei mir erlaubt, hier in Kürze den analytischen Weg anzudeuten, welcher bei der Discussion der Gleichung des ersten Grades zwischen veränderlichen Größen einzuschlagen wäre.

Die allgemeinste Form dieser Gleichung ist

$$Ax + By + C = o \ldots\ldots \text{(I)}.$$

Löst man diese Gleichung nach y auf, so erhält man

$$y = ax + b \ldots\ldots \text{(II)}.$$

Um nun zu untersuchen, welches geometrische Gebilde uns diese Gleichung darstellt, beziehen wir dieselbe auf ein rechtwinkeliges Axen-

system und bringen sie dann durch den Uebergang auf ein anderes System auf eine einfachere Form. (Die Transformation der Coordinaten wird als bekannt vorausgesetzt.) Wählen wir das neue Axensystem so, dass die Axen beziehungsweise parallel bleiben und nur der Ursprung sich ändert, so haben wie die Transformations-Formeln

$$x = x' + m,$$
$$y = y' + n.$$

Die beliebigen Grösen sind nun so zu bestimmen, dass unsere Gleichung auf das neue Axensystem bezogen eine einfachere Form annimmt. Dies ist der Fall, wenn wir $m = o$ und $n = b$ setzen; dann wird die neue Gleichung sein

$$y' = a\,x' \ldots\ldots\ldots (III).$$

Diese Gleichung lässt uns bereits die Eigenschaft erkennen, dass unsere Curve durch den Ursprung des neuen Systemes geht, indem die Coordinaten $x' = o$ und $y' = o$ der Gleichung genüge leisten. Um noch weitere Aufschlüsse über dieselbe zu erhalten, gehen wir auf ein drittes Axensystem über, welches mit dem zweiten gleichen Ursprung, aber verschiedene Axenrichtung hat. Die bekannten Transformations-Formeln sind:

$$x' = x'' \cos\alpha - y'' \sin\alpha,$$
$$y' = x'' \sin\alpha + y'' \cos\alpha.$$

Diese Werthe für x' und y' in (III) substituiert und reduciert gibt die Gleichung

$$y'' = \frac{a - \operatorname{tg}\alpha}{1 + a\operatorname{tg}\alpha}.\,x'' \ldots\ldots\ldots (IV).$$

Da aber a, es mag was immer für einen reellen Werth haben, stets als die Tangente eines Winkels angesehen werden kann, so setzen wir $a = \operatorname{tg}\varphi$ und wir haben, wegen

$$\operatorname{tg}(\varphi - \alpha) = \frac{\operatorname{tg}\varphi - \operatorname{tg}\alpha}{1 + \operatorname{tg}\varphi.\operatorname{tg}\alpha}$$

die einfachere Gleichung

$$y'' = \operatorname{tg}(\varphi - \alpha).\,x'' \ldots\ldots (V).$$

Wählen wir nun den Winkel α, das ist jenen Winkel, den die Axen des neuen Systems mit den Axen des alten bilden, so, dass $\alpha = \varphi$ ist, so wird $\operatorname{tg}(\varphi - \alpha) = o$, und Gleichung V geht über in

$$y'' = o \ldots\ldots\ldots (VI).$$

Diese Gleichung sagt uns, dass jeder Punct der von ihr repräsentierten Curve die Eigenschaft haben muss, dass seine Ordinate Null ist. Nun haben aber nur jene Puncte diese Eigenschaft, welche in der Abscissenaxe liegen; es leisten also nur die Coordinaten jener Puncte der Gleichung genüge, welche der Abscissenaxe angehören und es muss somit die Abscissenaxe selbst die von der Gleichung VI repräsentierte Curve darstellen.

Wir erhalten also das Resultat:

Die Gleichung des ersten Grades zwischen zwei veränderlichen Gröfsen repräsentiert uns immer eine gerade Linie.

Aus obiger Discussion folgt aber weiter: Ist die Gleichung auf die Form II gebracht, so ist der Coefficient von x die trigonometrische Tangente des Neigungswinkels der geraden Linie mit der Abscissenaxe; denn die Abscissenaxe des dritten Systemes wurde so gewählt, dass der Winkel, welchen sie mit der Abscissenaxe des zweiten und also auch des ersten Systemes bildet, gegeben ist durch die Gleichung $\operatorname{tg} \alpha = a$; u. s. w.

Es ist hier nicht der Raum, dies weiter fortzuführen. Möge obige Andeutung genügen, um aufmerksam zu machen, wie einfach, schön und erschöpfend man die Gleichung des ersten Grades zwischen zwei veränderlichen Gröfsen discutieren kann. Die weitere Verfolgung des obigen Weges werde ich gelegentlich anderen Ortes bekannt machen. Hier sei nur noch erwähnt, dass mich bereits die Erfahrung lehrte, dass obiger Weg auch bei Anfängern sich mit Nutzen einschlagen lässt.

Wien. Dr. R. Sonndorfer.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Der Supplent des Fiumaner Gymnasiums, Hr. Georg Penz, zum wirklichen Lehrer am Essoker Gymnasium.

— Der bisherige Supplent am k. k. Gymnasium in Vicenza, Hr. Weltpriester Franz Spagnolo, zum wirklichen Gymnasiallehrer mit der Bestimmung für das Staatsgymnasium in Treviso ernannt.

— Der Lehrer an der Normalhaupt- und Unterrealschule zu St. Anna in Wien, Hr. Alois Röll, zum Director dieser Schulanstalt und der damit verbundenen Lehrerbildungsanstalt.

— Der supplierende Katechet an der k. k. böhmischen Oberrealschule zu Prag, Hr. *P.* Joseph Lanžecky, über Antrag des fürsterzbischöflichen Consistoriums, zum wirklichen Religionslehrer an dieser Lehranstalt.

— Der Lehrer an der k. k. Unterrealschule in Brody, Hr. Thomas Klimeš, der Supplent an der k. k. Oberrealschule in Troppau, Hr. Franz Tilp, ferner die Lehramtscandidaten, Hr. Paul Scheiner, Hr. Karl Jonasch, Hr. Ferdinand Schnabl und Hr. Dr. Titus v. Alth, zu wirklichen Lehrern der griechisch nicht-unierten Oberrealschule zu Czernowitz.

— Hr. Ferd. Krautschneider, Oberrealschullehrer in Wien, zum Lehrer der Geographie und Geschichte, und der Gymnasiallehrer in Krems ier. Hr. Andreas Thurnwald, zum Lehrer der deutschen Sprache und Literatur an der höheren Handelslehranstalt zu Prag.

— Der Professor der menschlichen Anatomie an der medicinischen Facultät der Wiener Universität, Hr. Hofrath Dr. Joseph Hyrtl, zugleich zum Professor der comparativen Anatomie an derselben Facultät.

— Der Professor der Mathematik an dem Landespolytechnicum in Prag, Dr. Karl Jelinek, ist zum Director der k. k. Centralanstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus und zum ordentlichen Professor der Physik an der Wiener Hochschule ernannt und dem Adjuncten an der genannten Centralanstalt, Karl Fritsch, in Anerkennung seiner bisherigen Leistungen, der Titel eines Vicedirectors dieses Institutes Allergnädigst verliehen worden.

— Der Landesadvocat in Prag, Hr. Dr. Karl Habietinek, zum ordentlichen Professor des civilgerichtlichen Verfahrens und des österreichischen Handels- und Wechselrechtes an der Universität daselbst.

— Der Weltpriester der Olmützer Erzdiocese, Hr. Dr. Joseph Symerski, zum Professor der Kirchengeschichte an der theologischen Facultät zu Olmütz.

— Der bisherige Professor am Josephs-Polytechnicum in Ofen, Hr. Dr. Julius Kaucs, zum ordentlichen Professor des ungarischen Staatsrechtes, der Verwaltungs- und Gesetzkunde an der Pesther Universität.

— Der Dr. Phil. Hr. Ferdinand Zirkel aus Bonn, zum außerordentlichen Professor der Mineralogie an der Universität zu Lemberg.

— Dem lebenslänglichen Mitgliede des Herrenhauses des Reichsrathes und ordentlichen öffentlichen Professor an der Universität zu Wien, Dr. Franz Miklosich, ist, in Anerkennung seiner hervorragenden Verdienste um die Wissenschaft, das Ritterkreuz des k. österr. Leopold-Ordens taxfrei Allergnädigst verliehen worden.

— Dem kais. Rathe, emer. Professor der Augenheilkunde und Stabsfeldarzte, Dr. Friedrich Jäger Edlen v. Jaxthal, ist, in Anerkennung seines vieljährigen und in hervorragender Weise verdienstlichen Wirkens, der Orden der eisernen Krone 3. Cl. taxfrei Allergnädigst verliehen worden.

— Der pens. Professor der Astronomie und Director der Krakauer Sternwarte, Dr. Maximilian Weisse, ist, als Ritter des Ordens der eisernen Krone 3. Cl., den Ordensstatuten gemäß, in den Ritterstand des österr. Kaiserstaates Allergnädigst erhoben worden.

— Der als Schriftsteller allgemein bekannte kön. württembergische Hofrath, Friedrich Wilhelm Hackländer, ist, als Ritter des Ordens der eisernen Krone 3. Cl., in ausnahmsweiser Anwendung der Ordensstatuten, in den Ritterstand des österr. Kaiserstaates Allergnädigst erhoben worden.

— Dem ordentlichen Professor der Welt- und Staatengeschichte an der Universität zu Prag, Dr. Karl Joseph Vietz, ist, in Anerkennung seines vieljährigen verdienstlichen Wirkens im Lehramte, der Titel eines kaiserlichen Rathes Allergnädigst verliehen worden.

— Dem städtischen Realschulen-Director in Prefsburg, Johann Bolla, und dem Lehrer an derselben Lehranstalt, Franz Lafs, ist, in Anerkennung ihrer treuen und ausgezeichneten Dienste im Lehrfache, dem ersteren das goldene Verdienstkreuz mit der Krone, dem letzteren das goldene Verdienstkreuz Allergnädigst verliehen worden.

— Dem Thürhüter, Kanzlei- und Cassediener der Akademie der bildenden Künste in Wien, Matthias Brunbauer, ist, in Anerkennung seiner vieljährigen, treuen und eifrigen Militär- und Civilstaatsdienstleistung, das silberne Verdienstkreuz mit der Krone Allergnädigst verliehen worden.

— Der Supplent der Religionslehre am k. k. Gymnasium zu Mantua, Hr. Roberto Ardigó, zum Canonicus di S. Filippo e Giacomo am dortigen Domcapitel.

— Dem Custos der k. k. Hofbibliothek, Dr. Ferdinand Wolf, ist die Annahme und das Tragen des ihm von Sr. Majestät dem Kaiser von Brasilien verliehenen Officierkreuzes des Rosen-Ordens Allergnädigst bewilligt worden.

— Hr. Dr. Flor. J. Heller, Verstand des Wiener pathologisch-chemischen Institutes, zum Ehrenmitgliede der Gesellschaft der Aerzte in „Kiew."

— Wie die „Boh." meldet, hat das k. k. Staatsministerium die Wiedereröffnung des aufgelassenen Untergymnasiums in Schlackenwerth genehmigt. Die erste Classe wird schon für das Studienjahr 1863/64 eröffnet werden. Der hochherzige Förderer dieser Lehranstalt, Se. k. Hoheit der Großherzog Leopold II. von Toscana, dürfte der zu Ende September oder anfangs October stattfindenden Eröffnung beiwohnen.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 30. Juni l. J. Allergnädigst zu gestatten geruht, daß die Ernennungen der Directoren und Professoren am Joanneum und an

der landschaftlichen Oberrealschule zu Gratz künftig dem steierischen Landesausschusse, jedoch in der Art, zugestanden worden, dass vor jeder Ernennung oder Berufung einer neuen Lehrkraft an den genannten Anstalten die Anfrage an das Ministerium gestellt werde, ob dasselbe gegen die bezügliche Persönlichkeit eine Einwendung zu erheben habe.

— Die Stadt Pilsen erhält nach dem in der Sitzung des dortigen Stadtverordneten-Collegiums vom 14. Juli gefassten Beschlusse eine Oberrealschule, an welcher der erste Jahrgang gleich mit Beginn des neuen Schuljahres eröffnet werden soll. Das Lehrpersonale wird aus einem Director, einem Katecheten, sieben Lehrern, einem Adjuncten, einem Lehrer der französischen Sprache, einem Turnlehrer und einem Gesanglehrer bestehen. Die einzelnen Lehrgegenstände werden theils in deutscher, theils in böhmischer Sprache, theils in beiden Sprachen vorgetragen werden.

— In den Localitäten des Gymnasiums zu Deutschbrod (Böhmen) wird zur Erinnerung an den berühmten slawischen Philologen, Abbé Joseph Dobrowský (Dauhrawský ze Solnic), der vor etwa 100 Jahren als Schüler der lateinischen Schule dort eingetreten, eine Gedächtnistafel mit dessen Büste aufgerichtet werden.

— Zu Ehren des als theologischer Schriftsteller berühmten Domdechants, Hrn. Professors Dr. von Brenner, wurde an dessen Geburtshause zu Bamberg am 24. Juli l. J. eine Gedenktafel angebracht.

— Se. Majestät der Kaiser haben dem Unterstützungsvereine für hilfsbedürftige Studierende an der philosophischen Facultät der k. k. Wiener Universität einen Betrag von 100 fl. Allergnädigst anzuweisen geruht.

Der hochw. Hr. Bischof Franz Joseph Rudigier hat der k. k. Gymnasialdirection zu Linz für brave arme Studierende wieder 100 fl. gespendet.

— Ueber die Aufnahme von Zöglingen in die k. k. medicinisch-chirurgische Josephs-Akademie für das Schuljahr 1863/64 s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 24. Juli l. J., Nr. 167.

— Ueber die Aufnahme von Hörern in die k. k. Forstanstalt zu Mariabrunn nächst Wien für den Lehrcurs 1863/64 s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 23. Juli l. J., Nr. 166.

— Ueber die Eröffnung der k. k. prov. Berg- und Steigerschule in Pfibram s. Amtsbl z. Wr. Ztg. v. 30. Juli l. J., Nr. 172.

— Ueber die Aufnahmsbedingnisse und Collegien-Ordnung der k. k. Berg- und Forst-Akademie zu Schemnitz in Ungarn für den Lehrcurs 1863/64 s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 2. August l. J., Nr 175.

— Ueber den Beginn der theoretischen und praktischen Studien an der k. k. Bergakademie zu Leoben für das Studienjahr 1864 s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 8. August l. J., Nr. 180.

— Ueber die Aufnahme von Schülern in die k. k. Hofopernschule in Wien s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 15. August l. J., Nr. 186.

(Concurse, Erledigungen, Stiftungsplätze, Stipendien u. s. w.) — An der 2classigen Unterrealschule zu Cattaro eine Lehrerstelle für Mathematik und Zeichnen, mit dem Jahresgehalte von 420 fl. Ö. W. Termin: 20. Juli l. J., an das bischöfl. Consistorium alldort. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 11. Juli l. J., Nr. 158.)

— An der öffentlichen selbständigen Communal-Unterrealschule zu Gumpendorf in Wien eine Lehrerstelle für Physik als Hauptfach und für deutsche Sprache, mit dem Jahresgehalte von 1050 fl., einem Quartiergelde von 252 fl. und dem Anspruch auf Decennalzulagen von 210 fl. Ö. W. Termin: 5. August l. J., bei dem Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt in Wien. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 11. Juli l. J., Nr. 156.)

trien und Klöster etc, etc. Sie gehören, so weit sie räumliche Ansprüche machen, zum unentbehrlichen Rüstzeuge der Karte, aber der Schüler lerne daraus nur die Gattung, nicht die Individuen kennen. An die Schlussgeschichte der Staaten fügen sich die politisch-geographischen Schilderungen des neuesten Zustandes der behandelten Länder an, und wenn dabei in einer solchen Folge vorgegangen wird, dass Mittel-Europa, und davon das Herz (Deutschland, Preussen, Oesterreich) zuletzt an die Reihe kommt, so kann der Unterricht im letzten Semester mit der politischen Geographie und Statistik des österreichischen Kaiserstaates schliessen, wonach derselbe mit den Bestimmungen des Organisationsentwurfes zusammenfällt.

Es ist klar, wie viele Gelegenheit während der sechs Semester gegeben ist, den Schüler nützlich zu beschäftigen, und ihn dadurch in der Erlernung des Gegenstandes wesentlich zu unterstützen. Zusammenstellung synchronistischer Tabellen von Begebenheiten, Regenten, Schlachten, Friedensschlüssen etc., vergleichende statistische Daten, womit selbst Rechnungsübungen verbunden werden können (z. B. relative Bevölkerung in verschiedenen Zeiträumen, Procente derselben etc.) und so viele andere mögliche Ausarbeitungen (deren Art und Zahl zu bestimmen, im Verhältnisse zum Zeitaufwande und der Bildungsstufe der Schüler, von dem Ermessen der Lehrer abhängig bleibt), können Mittel gewähren, eine feste Grundlage des historischen und geographischen Wissens zu erzielen, eine Grundlage, die bleibend ist, und um so nöthiger für diejenigen, welche ihre Schulbildung mit dem Untergymnasium schliessen.

Nun zum Programme, das so kurz als möglich gehalten werden soll, um nicht den Historikern gegen ihre Ansichten von der Periodencäsur der Völkergeschichten zu beengende Fesseln zu veranschlagen.

Vortrag der Geschichte und Geographie im 2ten, 3ten und 4ten Jahre des Untergymnasiums. Drei Stunden in der Woche. Ein und derselbe Lehrer in allen drei Classen.

II. Jahrgang. 1. und 2. Semester.

a) Einleitung in die Geschichte, Definitionen der Kunstausdrücke; die vorzüglichsten Aeren der Chronologie. — 3 Stunden.

b) Perioden mit Angabe der Zeitdauer, nach Jahrhunderten; Hauptvölker und Hauptstaaten, einige der vorzüglichsten Hauptbegebenheiten und Charaktere.

1) Alte Geschichte; Inder, Babylonier, Assyrer, Perser, Hebräer, Aegypter etc. (bis zur Völkerwanderung).

2) Mittlere Geschichte; Franken, Ostgothen, Westgothen, By-

— An der k. k. Universität zu Lemberg die Lehrkanzel der Kirchengeschichte. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 17. Juli l. J., Nr. 161.)

— In Betreff der Besetzung der Lehrerstellen an der zu errichtenden 6classigen Oberrealschule zu Pisek (vgl. Zeitschrift f. d. österr. Gymn. 1863, Heft VII, S. 567) ist der Termin vom 15. auf den 31. Juli l. J. ausgedehnt worden. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 18. Juli l. J., Nr. 162.)

— An der neu errichteten 3classigen selbständigen Unterrealschule zu Baden in Nieder-Oesterreich die Directorsstelle, vorläufig mit 800 fl. Jahresgehalt und 200 fl. Ö. W. Functionszulage, bis auf weitere Beschlussfassung wegen etwaiger Decennalzulagen. Termin: 31. Juli l. J., beim Einreichungsprotocolle des n. ö. Landesausschusses. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 12. Juli l. J., Nr. 157.)

— Ueber die Besetzung der am Archive, Münzen- und Antiken-Cabinete des landschaftl. Joanneums zu Gratz systemisierten 2 Adjunctenstellen, mit dem Jahresgehalte von 600 fl. O. W. vorläufig durch 2 Candidaten mit je e. Diurnum von 1 fl. 25 kr. auf die Dauer eines Jahres siehe Amtsbl. zur Wr. Ztg. v. 23. Juli l. J., Nr. 166.

— An der k. k. Oberrealschule im Schottenfelde in Wien eine Lehrerstelle für das Freihandzeichnen, mit dem Gehalte von 1050 fl. und dem Rechte der Decennalvorrückung in 1260 und 1470 fl. Ö. W., nebst einem Quartierbeitrage von 126 fl. Ö. W. Termin: 31. August l. J., bei der k. k. nied. öst. Statthalterei. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 29. Juli l. J., Nr. 171.)

— An der Bürgerschule zu Luttenberg (Steiermark) die Stelle eines Lehrers, für den Unterricht in den Lehrgegenständen der 1. Unterrealschulclasse, mit dem Gehalte jährl. 420 fl. Ö. W. und der Pensionsfähigkeit. Termin: 10. September l. J., beim fürstbischöfl. Lavanter Ordinariat in Marburg. (S. Beil. z. Amtsbl. d. Wr. Ztg. v. 6. August l. J., Nr. 178.)

— Bei dem Gemeinderathe der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien die neu systemisierte Stelle eines Archivars und Chronisten, mit dem Jahresgehalte von 1400 fl. und dem systemisierten Quartiergeld jährl. 315 fl. Ö. W. Termin: 30. September, bei dem Einreichungsprotocolle des Gemeinderathes. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 12. August l. J., Nr. 183.)

— An der Haupt- und Unterrealschule zu Braunhirschen bei Wien eine Lehrerstelle, mit einem jährl. Einkommen von wenigstens 600 fl., bei Betheiligung am Unterrichte im Clavierspiel und Turnen auch 800 fl. Ö. W. und darüber. Bei dem Director Franz Tobisch. (S. Intelligenzbl. der Wr. Ztg. v. 15. August l. J., Nr. 186, S. 448.)

— An der selbständigen 3classigen Communal-Unterrealschule in der kön. Freistadt Zombor eine Lehrerstelle für Geographie, Geschichte und deutsche Sprache, mit dem Jahresgehalte von 525 fl., Quartiergeldbeitrag von 105 fl., Holzpauschale von 63 fl. Ö. W. und Pensionsfähigkeit. Termin: 20. September l. J., bei dem Magistrate der kön. Freistadt Zombor. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 29. August l. J., Nr. 188 u. 189.)

— An den zu Wr. Neustadt, St. Pölten und Krems zu errichtenden Oberrealschulen einstweilen die Stellen von 6 Lehrern (nebst Director), und zwar für die Religionslehre, die deutsche Sprache, die Geographie und Geschichte, die Arithmetik und Algebra, Geometrie sammt dem geometr. Zeichnen und Baukunst sammt dem Bauzeichnen, die Physik und Chemie, das Freihandzeichnen und das Schönschreiben, und (als suppletorischen Vortrag) Naturgeschichte, 3 mit dem jährl. Gehalte von 1000 fl., 3 mit einem solchen von 800 fl., alle mit der Aussicht auf Zulage von 200 fl. Ö. W. Termin: 8. September l. J., bei dem Einreichungsprotocolle des n. ö. Landesausschusses. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 22. August l. J., Nr. 192.)

An der zu Baden zu errichtenden Unterrealschule 5 Lehrerstellen (nebst Director), und zwar für die Religionslehre, die deutsche Sprache, die Geographie und Geschichte, die Naturgeschichte, die Physik und Chemie, die Arithmetik, die Geometrie und das geometr. Zeichnen, die Baukunst und das Bauzeichnen, das Freihandzeichnen und das Schönschreiben, mit

dem jährlichen Gehalte von 800 fl., für den Religionslehrer v. 600 fl. Ö. W. Termin: 8. September l. J., bei dem Einreichungsprotocolle des n. ö. Landesausschusses. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 22. August l. J., Nr. 192).

— Ueber die Erledigung gräfl. Löwenburg'scher, Freiherr von Kielmannsegge'scher Stiftungsplätze und eines Kallmünzer'schen Stiftungsplatzes im gräflich Löwenburg'schen Convicte in Wien s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 9. Juli l. J., Nr. 154.

— Ueber einen erledigten gräfl. Millesimo'schen Stiftungsplatz s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 18. Juli l. J., Nr. 162.

— Ueber die Erledigung 2 Stiftungsplätze in der k. k. orientalischen Akademie in Wien s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 21. Juli l. J., Nr. 164.

— Ueber die Erledigung eines Theresia v. Kriechbaum'schen Stiftungsplatzes im gräfl. Löwenburg'schen Convicte in Wien s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 31. Juli l. J., Nr. 173.

— Ueber die Erledigung dreier vom Gemeinderathe der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien gestifteter Freizöglingsplätze an der Wiener Handelsakademie s. Amtsbl. zur Wr. Ztg. vom 8. August l. J., Nr. 180.

— Ueber einen erledigten Stiftplatz der n. ö. Handels- und Gewerbekammer an der Wiener Handels-Akademie s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 12. August l. J., Nr. 183.

(Todesfälle.) — Am 10. April l. J. zu Wau in Central-Africa Hr. Dr. H. Steudner, einer der verdienstvollsten unter den Mitgliedern der Heuglin'schen Expedition in Inner-Africa, 31 Jahre alt. (Vgl. Wr. Ztg. v. 25. Juli l. J., Nr. 168, S. 241.)

— Am 18. Mai l. J. zu Turin der Senator und Generallieutenant Hr. Graf Alberto Ferrero della Marmora, Vicepräsident der Akademie der Wissenschaften, auf dem Gebiete der Naturwissenschaft, namentlich der Zoologie, mit Auszeichnung genannt, im Alter von 76 Jahren.

— Am 21. Mai l. J. zu Hertfordshire Sir Culling Eardley Smith (geb. 1805), der bekannte Philanthrop und Bibelverbreiter.

— Am 23. Mai l. J. in Rom der zum Besuche seiner Familie eingetroffene Hr. Dr. Peter Andreas Munch, (geb. zu Christiania am 15. December 1810), ordentl. Professor der Geschichte an der dortigen Universität, als Forscher auf dem Gebiete der scandinavischen oder nordgermanischen Philologie und Alterthumskunde berühmt. (Vgl. A. A. Ztg. vom 8. Juni l. J. Nr. 159, S. 2625 und vom 9. Juni l. J. Nr. 160, S. 2641.)

— Anfangs Mai l. J. zu Donai Hr. Theophil Bra, geschätzter Bildhauer, Ritter der Ehrenlegion, und zu Paris Hr. Professor Pélissier, rühmlich bekannter Lehrer am Taubstummen-Institut alldort.

— Mitte Mai l. J. zu London Hr. Charles Olover, englischer Volksdichter und Componist.

— Im Mai l. J. der geheime Kanzleirath im preußischen Finanzministerium Hr. Buschius, in früherer Zeit als Harfen-Virtuose und Componist für dieses Instrument, auch durch seine „Anweisung zum Spiel der Hackenharfe Op. 40" bekannt, im 67. Lebensjahre.

— In der Nacht zum 5. Juni l. J. zu Berlin der Generalmajor z. D. Hr. von Olberg, bis vor zwei Jahren Commandant von Luxemburg, in weiten Kreisen auch als Schriftsteller bekannt, einer der Kämpfer im deutschen Befreiungskriege.

— Am 5. Juni l. J. zu Constanz die talentvolle Malerin, Frl. Marie Ellenrieder (geb. am 20. März 1795), seit 1824 großherzogl. badische Hofmalerin.

— Am 9. Juni l. J. zu Köln Hr. M. A. Rohl (geb. zu Iserlohn am 11. September 1830), als hoffnungsreicher Architekt, durch weithin verbreitete Bauten bekannt. (Vgl. Beil. zu Nr. 191 der A. a. Ztg. v. 10. Juli l. J. S. 3160.)

— Am 18. Juni l. J. zu Eisenach der Vicepräsident des dortigen Appellationsgerichtes, Hr. Dr. Heerwart, früher Docent an der Universität zu Jena, als bedeutender Jurist und Fachschriftsteller auch in weiteren Kreisen bekannt.

— Am 20. Juni l. J. zu Arnheim Hr. J. A. Nyhoff, Archivar der belgischen Provinz Geldern, Mitglied der kön. Akademie, ausgezeichneter Geschichtsforscher und Archäolog.

— Am 22. Juni l. J. zu Dresden der Dr. theol. u. phil. Böttcher, emerit. Conrector an der Kreuzschule, durch philologische Abhandlungen, besonders aber durch seine Beiträge zur Grammatik der hebräischen Sprache, in weiten Kreisen bekannt, im 62. Lebensjahre.

— Am 22. Juni l. J. zu Zürich Hr. Karl Schuberth, Violoncellvirtuos und Capellmeister aus Petersburg.

— Am 22. Juni l. J. zu Turin der vorzugsweise auf dem Gebiete der Kirchenmusik vortheilhaft bekannte Componist und Schriftsteller Hr. Luigi Felice Rossi (geb. zu Branduzzo, am 27. Juli 1805).

— Am 28. Juni l. J. zu Paris Hr. Villevieille, einer der begabtesten französischen Landschaftsmaler, im Alter von 36 Jahren.

— Am 29. Juni l. J. zu Paris der Philosoph und Schriftsteller Hr. Jean Reynaud.

— Anfangs Juni l. J. zu Danzig Frau Johanna Neumann, unter dem Falschnamen Satori als fruchtbare Romanschriftstellerin bekannt, im 77. Lebensjahre.

— Im Juni l. J. zu Hannover Hr. Prof. Franke, der zweite Director der dortigen polytechnischen Schule.

— Gegen Ende Juni l. J. zu Klagenfurt Hr. Lieutenant Albert Guzmann, als talentvoller Dichter bekannt, der namentlich auf dem dramatischen Gebiete zu schöner Hoffnung berechtigte, in der Blüte seines Alters.

— Ende Juni l. J. zu Frankfurt a. M. eines der thätigsten Mitglieder des dortigen Vereines für Geschichte und Alterthumskunde, der Consistorialrath und Stadtpfarrer Hr. Dr. Carl Christian Becker, auch als Fachschriftsteller („Beiträge zur Kirchengeschichte der evang. luther. Gemeinde zu Frankfurt a/M.") bekannt.

— Am 3. Juli l. J. zu Grofswardein der pens. Professor und gewesene Director der Grofswardeiner k. Rechtsakademie Hr. Lad. Gedeon, im 96. Lebensjahre.

— Am 5. Juli l. J. zu München der ausgezeichnete Bildhauer Hr. Johannes Leeb (geb. zu Memmingen 1790), namentlich durch seine Projecte für Brunnenbauten u. s. w. bekannt. (Vgl. Beil. zu Nr. 203 der A. A. Ztg. vom 22. Juli l. J., S. 3366.)

— Am 7. Juli l. J. zu Paris, durch Ueberfahren, der bekannte deutsche Publicist Hr. Dr. Eduard Fischel (geb. zu Danzig), Verfasser eines geschätzten Buches über die englische Verfassung u. m. a. im Alter von 32 Jahren. (Vgl. A. a. Ztg. vom 12. Juli l. J. Nr. 193, S. 3192.)

— Am 7. Juli l. J. zu Brünn Hr. Leopold Hannemann, k. k. Bezirkskanzlist, Redacteur der „Morawské Nowiny", als wahrhaft populärer Schriftsteller und gesinnungstüchtiger Publicist bekannt, im 49. Lebensjahre. (Vgl. Oesterr. Wochenschrift, Jahrg. 1863, 2. Bd. Nr. 29, S. 93.)

— Am 8. Juli l. J. zu Bubenč (bei Prag) Hr. Dr. Moriz Schwach, k. k. aufserordentlicher Professor des römischen Rechtes an der Universität zu Prag, im 36. Lebensjahre.

— In der Nacht vom 8. auf den 9. Juli l. J. zu Meran der Wiener Buchhändler Hr. Sylvester Pötzelberger (früher Mitbesitzer der Firma Tendler & Comp.), in seinen jüngeren Jahren unter dem Namen Sylvester Pötger durch dichterische Versuche bekannt, in seinen besten Jahren.

— Am 9. Juli l. J. zu Wien Hr. Johann Rauh, vormals Inhaber einer lithogr. Kunstdruckerei, für seine Leistungen durch die goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft ausgezeichnet u. s. w., im 60. Lebensjahre.

— Am 11. Juli l. J. zu Hall in Tirol der Lehrer am Taubstummeninstitut, Hr. Oberleitner, durch seine ausgezeichneten Filigranschnitzereien bekannt.

— Am 13. Juli l. J. zu Baden bei Wien Hr. Adolf Ritter von Wolfsriegel-Wolfskron, k. k. Lotteamtsverwalter in Lemberg, Besitzer der kais. österr. u. kön. preufs. grofsen goldenen Medaillen für Kunst und Wissenschaft, Mitglied mehrerer Gelehrtengesellschaften, als Forscher und Schriftsteller („Die Bilder der Hedwigslegende". Nach einer Handschrift vom J. 1353. Wien, 1846. u. m. a.) auf dem Gebiete der Archäologie bekannt, im 56. Lebensjahre.

— Am 13. Juli l. J. zu Bonn der ord. Professor der Geschichte an der dortigen Universität und geh. Regierungsrath Hr. Johann Wilhelm Löbell (geb. zu Berlin 1786), als Lehrer der Geschichte, vorzüglich der alten und der deutschen Literaturgeschichte, als Schriftsteller („Zur Beurtheilung des Sallust" 1818. — Die Umarbeitung der „Weltgeschichte von K. F. Becker." 5., 6., 7. Aufl. 1824 ff. 1828 ff. 1836 ff. — „Gregor von Tours und seine Zeit" 1839. — „Weltgeschichtliche Umrisse und Ausführungen" 1846. 1. Bd. — „Grundzüge einer Methodik des geschichtlichen Unterrichtes." 1847. — „Grundzüge der deutschen Poesie von Klopstock bis zu Göthe's Tod." 1. u. 2. Bd., 1856 — 1858) und als Mitglied der wissenschaftlichen Prüfungscommission rühmlich bekannt. (Vgl. Beil. zu Nr. 201 d. A. a. Ztg. vom 20. Juli l. J., S. 3330.)

— Am 14. Juli l. J. zu Prag Hr. J. U. Dr. Anton Carl Mudroch, emer. Decan und Rector Magnificus der Prager Universität, fürstl. Reufs-Greitz'scher Hofrath u. a. w., im 83. Jahre.

— Am 15. Juli l. J. zu Wien Hr. Robert Theer, Maler, Lithograph, Kunstmitglied der k. k. Akademie der bildenden Künste, durch seine Miniaturporträte in weiten Kreisen bekannt, im Alter von 55 Jahren.

— Am 15. Juli l. J. zu Pesth Hr. Johann Schodel, vordem Capellmeister am dortigen ungarischen Nationaltheater.

— Am 16. Juli l. J. zu Wien der Historienmaler, Hr. Stephan von Saále, 44 Jahre alt.

— Am 17. Juli l. J. zu Salzburg der Kupferstecher Hr. Wilhelm Knocke aus München, der seit vielen Jahren mit Anfertigung von Salzburger Ansichten beschäftigt war.

— Am 18. Juli l. J. in Tuhaun bei Tauba (Böhmen) Sr. Hochw. der Pfarrer und Personal-Dechant, Hr. P. Florian Werner, vormals Professor der Moral an der Leitmeritzer theolog. Lehranstalt, im 71. Lebensjahre.

— Am 19. Juli l. J. zu Berlin der kön. Oberhof- und Domprediger, wirkl. Ober-Consistorialrath und Professor, Hr. Dr. Georg Frdr. Albrecht Strauſs (geb. am 24. Septbr. 1786 zu Iserlohn in der Grafschaft Mark), als Verfasser der „Glockentöne", „Helon's Wallfahrt nach Jerusalem" u. s. w. bekannt.

— Am 19. Juli l. J. zu Berlin Hr. Oberlehrer Köppen, einer der bedeutenderen Mitglieder der Jung-Hegel'schen Schule, Verfasser von „Ueber die Religion des Buddha" 1857 u. a. Mitarbeiter der Halle'schen und deutschen Jahrbücher.

— Am 21. Juli l. J. in Wien der Historienmaler Hr. Carl Jauns, im Alter von 81 Jahren.

— Am 21. Juli l. J. zu Hohenelbe Frau Josephine Kablik, Apothekerswitwe, ausgezeichnete Botanikerin, deren Namen mehrere Pflanzenarten des Riesengebirges tragen, auch corr. Mitglied der botanischen Gesellschaft zu Regensburg, 76 Jahre alt.

— Am 24. Juli l. J. zu Laibach der dortige Domorganist Hr. Ritar, auch als Componist bekannt.

— Am 25. Juli l. J. zu Jičin Hr. Aegid Kaffka, Professor am k. k. Altstädter Gymnasium in Prag, sehr geschätzter Mitarbeiter an der „Pratki noviny."

— Am 25. Juli l. J. zu Smyrna Hr. Alexander Soutzos (Soutsos),

einer der populärsten Dichter Neugriechenlands, genannt der griechische Juvenal. (Vgl. Beil. z. Nr. 223 d. A. a. Ztg. vom 11. August l. J.)

— Am 27. Juli l. J. zu Rom der Nestor der dortigen Aerzte, Hr. Dr. Pier. Luigi Valentini (geb. zu Rom 1778), vordem Professor der Medicin an der Sapienza, wegen seiner lateinischen Uebersetzung der medicinischen Literatur der alten Griechen in Italien sehr geschätzt.

— Am 27. Juli l. J. zu Elberfeld Hr. Christ. Heuser, als tüchtiger Elementarlehrer geschätzt und 58 Jahre lang in seinem Berufe thätig.

— Am 30. Juli l. J. zu Wien Hr. Anton Grammerstötter, k. k. Rechnungsrath, Vetter des verstorbenen dramatischen Dichters gleichen Namens, seinerzeit ebenfalls auf historischem und belletristischem Gebiete thätig, im Alter von 58 Jahren.

— Anfangs Juli l. J. zu London Hr. W. Mulready (aus Irland gebürtig), einer der geachtetsten, auch auf dem Continente geschätzten, englischen Maler, im Alter von 78 Jahren.

— Anfangs Juli l. J. zu Brüssel Hr. Didot, Director der dortigen Thierarzneischule, als Verfasser geschätzter medicinischer Schriften bekannt.

— Anfangs Juli l. J. zu Paris der dramatische Dichter Hr. Joulin de Lasalle.

— Laut Genueser Blättern im Juli l. J. der berühmte Meister religiöser Musik, Hr. P. David von Bergamo.

— In der 3. Juliwoche l. J. zu Bastia Hr. Doyère, ehemals Professor am Lyceum Heinrich's IV.

— Im Juli l. J. zu Rom Monsignor Giovanni Sattovia, einer der ausgezeichnetsten Prälaten in der näheren Umgebung des h. Vaters, Domherr der lateranischen Basilica (der das wichtige Amt hatte, die päpstlichen Allocutionen und Rundschreiben abzufassen oder, wo sie theilweise aus der Feder des h. Vaters selbst flossen, ihnen die letzte oratorische Feile zu geben), im Alter von 44 Jahren.

— Ende Juli l. J. zu Paris Hr. Jean Hachette, Geometer, Schüler und Mitarbeiter von Monge, der die Gründung der polytechnischen Schule in Paris und ähnlicher Anstalten beförderte.

— Am 1. August l. J. zu Erfurt der Rector des dortigen Martinsstiftes, Hr. Carl Reinthaler, durch seine Bemühungen um den Kirchengesang auch in weiteren Kreisen bekannt.

— Am 3. August l. J. im k. k. Lustschlosse Schönbrunn bei Wien, Hr. Dr. Franz Mayr, k. k. Leibarzt Ihrer kais. Hoheiten des Kronprinzen Rudolf und der Erzherzogin Gisela, Professor der Kinderheilkunde an der Wiener Hochschule, Director des St. Annen-Kinderspitales u. s. w., auch als medicinischer Schriftsteller bekannt, im Alter von 49 Jahren.

— Am 5. August l. J. zu Breslau der kön. preuſs. Musikdirector, Hr. Adolf Friedrich Hesse (geb. zu Breslau am 30. August 1809), einer der berühmtesten Organisten und Componisten für sein Instrument.

— Am 7. August l. J. im Thüringischen Bade Liebenstein der geh. Medicinalrath Hr. Hermann Friedrich Kilian (geb. zu Leipzig am 5. Febr. 1800), Professor an der Universität zu Bonn, durch seine bedeutende Lehrgabe ebenso wie durch seine schriftstellerische Thätigkeit vorzugsweise auf dem Gebiete der Klinik ausgezeichnet. (Vgl. Beil. zu Nr. 223 d. A. a. Ztg. v. 11. August l. J.)

— Am 9. August l. J. zu Göttingen Hr. Dr. Theol. Reiche, Professor der dortigen theol. Facultät, einer der gelehrtesten Männer seines Faches, bekannt namentlich durch seine Kritik des neutestamentlichen Textes, im 69. Lebensjahre.

— Anfangs August l. J. zu Turin der wackere neapolitanische Maler, Hr. Bernardo Celentano, nicht über 25 Jahre alt.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Ueber die Aufnahmsprüfungen an Gymnasien.

Es ist ein alter, allgemein anerkannter Erfahrungssatz, dass es ohne ein gutes Fundament kein dauerhaftes Gebäude gibt, und dies ist schon ausgesprochen in dem vielgebrauchten „auf Sand bauen.“ So sehr man aber die Wahrheit dieses Satzes im gewöhnlichen Leben anerkennt, so wenig scheint man noch hie und da geneigt zu sein, auf seine Anwendbarkeit im Gymnasialwesen Rücksicht zu nehmen. Mag es auch verschiedene andere Gründe geben, weshalb es mit unserem Gymnasialunterrichte nicht recht vorwärts gehen will; eines steht fest: mangelhafte Vorbildung ist unstreitig der Hauptgrund dieses stets weiter um sich greifenden Krebsschadens. Inwiefern dies wahr sei, habe ich mir vorgenommen, in den folgenden wenigen Zeilen näher zu beleuchten, sine ira et studio, so wie ich es seit meiner zehnjährigen Praxis als Lehrer in den verschiedenen Kronländern unseres Vaterlandes zu beobachten Gelegenheit hatte.

Neues sage ich nichts; dessen bin ich mir vollkommen bewusst; hunderte, vielleicht tausende meiner Collegen haben es vor mir so oder ähnlich gedacht, vielleicht auch zu wiederholten Malen im freundschaftlichen Gedankenaustausche so oder ähnlich besprochen; aber in die Oeffentlichkeit ihre Gedanken, den Gegenstand ihres Leides und Kummers hinauszusenden, das haben sie entweder nicht für der Mühe werth erachtet oder auch für fruchtlos gehalten. Verlockend ist der Stoff freilich keineswegs. Aber gerade darum habe ich es für meine Pflicht angesehen, diesen verlornen Posten auf mich zu nehmen, nicht als ob ich meinte, diesen undankbaren Stoff in den nachfolgenden Zeilen erschöpfend zu behandeln; aber eines schwebte mir vor: vielleicht gelingt es, fähigere Kräfte zur Besprechung des behandelten Thema's anzuregen, von anderwärts die unten angeführten schlimmen Verhältnisse bestätigt zu sehen, und dann „durch vereinter Kräfte Walten“ Misbräuchen entgegenzutreten, die mehr Schaden stiften, als mancher zu glauben geneigt sein dürfte.

Eine traurige Erfahrung unserer Tage — wiewol dies streng genommen nicht zu unserem Thema gehört — sei hier nebenbei berührt: es ist dies die stark gelockerte Disciplin an unseren heutigen Mittelschulen. Da herrscht nicht mehr jene Achtung vor den Lehrern, welche in älterer Zeit so manche gute Frucht trug; an ihre Stelle ist ein gewisses

trotziges Selbstbewusstsein der Jugend, eine gewisse übermüthige Eitelkeit und Selbstüberschätzung getreten, welche dem Gedeihen des Unterrichtes sehr hinderlich ist. Woher rührt dies?

Allen diesen Missständen kräftig entgegen zu arbeiten, ist zunächst unsere Pflicht. Nur durch Aufbietung aller Mittel, welche Vernunft und Erfahrung uns an die Hand geben, können wir vielleicht diesem um sich greifenden Verderben einigermafsen noch Einhalt thun. Dazu ist aber eine baldige Verständigung nöthig, gleichgiltig, wie und wo dieselbe geschehen mag. Dass ich hier nicht übertreibe, werden mir ältere und jüngere Collegen bestätigen. Nur wer seine Augen absichtlich — gleichviel, aus welchem Grunde — verschliefst, wird die Wahrheit meines obigen Satzes leugnen.

Bekanntlich wird mit den Schülern, welche aus den Normalschulen in die Gymnasien übertreten, eine Prüfung vorgenommen, welche den Namen „Aufnahmsprüfung" führt. Bezüglich derselben heifst es im Org. Entw. §. 60, Punct 2: „Dem Gymnasium steht dabei, da es für den wissenschaftlichen Fortgang seiner Schüler verantwortlich ist, das Recht zu, sich durch eine Aufnahmsprüfung über das wirkliche Vorhandensein der geforderten Kenntnisse und Fertigkeiten sicher zu stellen, und die Aufnahme wegen mangelhafter Vorbereitung zu versagen. Dieses Recht erwächst zu einer Pflicht in allen Fällen, wo ein gegründeter Zweifel über den Zustand der Vorbildung des Aufzunehmenden obwaltet."

Diese Aufnahmsprüfung hat nach der Bestimmung des angeführten §. 60, Punct 1 sich zu erstrecken auf die Religion; ferner sind zu fordern Fertigkeit im Lesen und Schreiben der Schrift der Muttersprache, der lateinischen Schrift, und wo sie in den Volksschulen gelehrt wird, auch der deutschen, natürlich vorausgesetzt, dass diese letztere nicht die Muttersprache ist; Kenntnis der Elemente aus der Formenlehre der Muttersprache, Fertigkeit im Analysieren einfacher bekleideter Sätze; Fertigkeit im Dictandoschreiben mit Vermeidung solcher gröberer Fehler, welche durch allgemeine Regeln sich bestimmen lassen, und mit der Gewöhnung, beim Schreiben selbst die Hauptinterpunctionen zu setzen; endlich Uebung in den vier Species in ganzen, unbenannten und benannten, gebrochenen und gemischten Zahlen und in den einfachsten Proportions-Exempeln.

Es ist bereits in einem früheren Aufsatze in dieser Zeitschrift (Jhrg. 1863, S. 370) darauf hingedeutet worden, wie mangelhaft die Vorbildung ist, welche ein grofser Theil der in das Gymnasium eintretenden Schüler aus den Normalschulen besonders in den nothwendigsten Partieen des Sprachunterrichtes mitbringt. Leider haben die Lehrkörper der Gymnasien nicht den geringsten Einfluss auf die Normalschulen, welche ihnen ihre Schüler zusenden; aber eines steht in ihrer Macht: keinen Schüler aufzunehmen, welcher in der mit ihm vorgenommenen Aufnahmsprüfung nicht beweist, dass er in den Elementen der Grammatik seiner Muttersprache die nöthigen Kenntnisse besitzt.

Das Ausmafs dieser Kenntnisse aber ist zufolge der Anordnung des Org. Entw. mit weiser Mäfsigung auf ein Minimum reduciert, welches von jedem aufzunehmenden Schüler, ohne dass man den Vorwurf allzugrofser Strenge zu scheuen braucht, unnachsichtlich zu fordern ist.

Es wird freilich gar viele geben, welche auch diese gemäfsigten Forderungen mit dem Namen „grausamer Strenge" belegen werden; gegenüber der Fahrlässigkeit vieler Normalschulen aber ist diese Strenge äufserst nothwendig und heilsam, und würde, consequent angewendet, nach und nach zu weit günstigeren Resultaten führen. Sie würde beweisen, dass es mit den Paradeprüfungen, wie sie so häufig an Normalschulen vorkommen, nicht abgethan ist, sondern dass man von ihnen ebenso gut Gründlichkeit verlangen kann, wie von Gymnasien und Realschulen.

Anderseits ist aber auch der Schaden, der aus einer nur oberflächlich vorgenommenen Aufnahmsprüfung hervorgeht, nicht gering anzuschlagen.

Dadurch geschieht es, dass viele untaugliche Schüler an Gymnasien und Realschulen eingeschmuggelt werden, welche sich mühsam von Jahrgang zu Jahrgang fortschleppen, und, da der Lehrer auf sie, als die bei weitem gröfsere Anzahl, gehörige Rücksicht zu nehmen gezwungen ist, die besseren Schüler unnöthigerweise aufhalten und wie Bleiklumpen jeden Aufschwung der Schule hindern. Ja nicht selten hemmen solche Schüler sogar eine gewissenhafte Censurierung, da der Lehrer durch sie in das unerfreuliche Dilemma kommt, entweder dem gröfseren Theile der Schüler ungenügende Fortgangsnoten zu geben, was ihm nicht selten übel vermerkt wird, oder aus Scheu vor derlei unangenehmen Folgen selbst untaugliche Schüler aufsteigen zu lassen, was auf die Disciplin und auf den wissenschaftlichen Fortschritt von gleich schlechtem Einflusse ist.

Ich weifs, was man mir hier einwenden wird. Gewöhnlich pflegt man den Grundsatz aufzustellen, dass man bei der Aufnahmsprüfung darum nicht allzu streng sein dürfe, weil mancher Schüler sich gerade erst im Laufe der Studien entwickele, und gar viele, welche sich mit Noth während des ersten Studienjahres durchschleppten, später recht brauchbare Schüler geworden seien. Solche Beispiele, meine ich, sind wol zu selten, dass es sich kaum lohnen dürfte, hundert schlechte Schüler nur darum nicht von den Studien zurückzuweisen, weil sich unter ihnen möglicherweise vier oder fünf solche befänden, die sich erst mit der Zeit gut anlassen dürften. Oder ist es denn ein gar so grofses Unglück, wenn ein Schüler der Normalschule, der für die Studien offenbar noch nicht reif ist, auf ein Jahr dorthin zurückgewiesen wird, wohin er gehört? Das ewige Rücksichtnehmen auf dieses und jenes oder auf diesen und jenen bringt immer Schaden, und gerade das sollten alle bedenken, denen der Unterricht an Gymnasien anvertraut ist. Die Schule hat nicht blofs den Eltern, sondern vorzugsweise dem Staate gegenüber bestimmte Pflichten. Der Staat hat das Recht, darauf zu sehen, dass aus den Lehranstalten sittlich und wissenschaftlich gebildete Leute hervorgehen. Die Eltern dagegen suchen auf alle mögliche Weise durch Ränke und Kniffe ihre Söhnchen durch die Studien durchzubringen. Welche Betrügereien kommen dem Lehrer nicht jeden Augenblick von Seiten der Eltern in den Weg! Nie darf da die Schuld auf die Faulheit oder Talentlosigkeit des Jungen fallen; tausend Entschuldigungsgründe werden da hervorgesucht, warum derselbe nicht habe lernen können. Versäumt er, wie es so häufig geschieht, ohne allen Grund — höchstens, weil er seine Präparation nicht gearbeitet hat — die Schulstunden, so ermangelt der Vater nicht, ihm ein schriftliches Zeugnis auszustellen, dass er durch heftige Kopf-, Zahn-, Ohren-, Bauch-, Brust- und Gott weifs welche andere Schmerzen verhindert gewesen sei, die Lehrstunden zu besuchen. Gibt der geplagte Lehrer den Eltern den Rath, ihren zum Studieren untauglichen Sohn lieber, so lange es noch Zeit ist, einem anderen Berufe zu widmen; stellt er ihnen vor, dass es mit der Zeit immer schlechter und schlechter gehen müsse, weil der Junge, sei es durch Nachlässigkeit oder durch Mangel an Fähigkeiten, gerade in den Fundamenten der Wissenschaften zurückgeblieben sei: so heifst es dann stets, der Lehrer sei dem Kinde aufsässig, an dem Lehrer allein liege die Schuld, dass es mit dem Kinde nicht vorwärts wolle; er habe gerade auf solche, die da schwach seien, die meiste Rücksicht zu nehmen, und was dergleichen Klagen mehr sind. Besonders häufig aber kommt es vor, dass die Eltern sich auf die günstigen Erfolge berufen, welche ihre Kinder stets bei den Prüfungen in den Normalschulen errangen.

Doch, ich bin hier bei einem Puncte angekommen, wo Schweigen heilsamer ist, als Sprechen. Wer die Verhältnisse unserer Normalschulen kennt, wird unschwer errathen, was nun folgen müsste.

Eines jedoch darf und will ich noch bemerken. So lange man in Normalschulen, wie es mir hie und da auffiel, so unpassende Lehrbücher, wie „Heyse's Leitfaden zum gründlichen Unterrichte in der deutschen Sprache," benützen wird, so lange die Lehrer an Normalschulen *vortragen* und nicht *unterrichten* werden, so lange man die Kenntnisse der Schüler

nach Paradeprüfungen beurtheilen wird: so lange wird man schlecht vorbereitete Schüler an Gymnasien und Realschulen aufnehmen müssen.

Wenn man nach den Krebsschäden des Unterrichtes an unseren Gymnasien forscht, möge man nicht stets den unglücklichen Lehrer beim Kopfe nehmen; nicht an ihm liegt immer die Schuld; selbst der tüchtigste Lehrer kann einer Classe von 80 bis 90 Schülern gegenüber, von denen mehr als die Hälfte nicht in die Classe hinein gehört, wenig oder nichts ausrichten, und statt danach streben zu können, den im Organisations-Entwurfe aufgestellten Ideale von Jahr zu Jahr näher zu kommen, sind wir — gestehen wir es nur aufrichtig — von demselben noch ebenso weit entfernt, wie vor sechs Jahren. Durch dieses stete Ringen aber mit ungünstigen Vorbedingungen, durch die steten Rügen von allen Seiten, welche stets nur dem Lehrer die Schuld geben und die meistens zuletzt darauf hinausgehen, diesen in eine Abrichtungsmaschine zu verwandeln, verliert endlich auch dieser Lust und Kraft, und an die Stelle der pflichtfrohen Heiterkeit und der energischen Thatkraft tritt Resignation und Unlust, und so gieng schon manche tüchtige Kraft unter, die ein besseres Los verdient hätte.

Ich weiſs ferner, dass man hie und da solche Schüler, welche den mäſsig gestellten Forderungen bei der Aufnahmsprüfung nicht entsprechen, gleichsam zur Probe auf ein halbes Jahr in das Gymnasium aufnimmt, mit dem Vorsatze, sie dann, wenn es mit ihnen nicht vorwärts geht, wieder in die Normalschule zurückzuweisen. Diese probeweise Aufnahme ist aber aus sehr guten Gründen geradezu verwerflich. Sie schadet dem Gymnasium; denn entweder entlässt man solche Schüler wirklich nach dem ersten Semester oder man lässt sich durch schlecht angebrachtes Mitleid bewegen, sie zu behalten. Im ersteren Falle sind durch sie die besseren Schüler unnöthigerweise zurückgeblieben, da man offenbar die Zeit und Kraft, welche man diesen hätte widmen können, theilweise den untauglichen und schwachen zuwenden musste. Im anderen Falle treten alle jene Verhältnisse ein, welche schon oben berührt wurden, und die nun vollends dem Gedeihen des Unterrichtes schädlich sind.

Diese probeweise Aufnahme schadet aber auch der Normalschule, an welche die Schüler zurückgewiesen werden. Ein Schüler, der bereits durch ein Semester Gymnasialschüler war, dünkt sich um vieles erhabener, als diejenigen, in deren Mitte er plötzlich wieder zurückversetzt wird; und gerade die schlechtesten Schüler sind in der Regel die dünkelvollsten. Er wird daher andere bei jeder Gelegenheit kränken oder sich von ihnen verletzt fühlen, was zu unangenehmen Reibungen Anlass geben muss. Anderseits aber hat er am Gymnasium doch auch so manches gelernt, wodurch er veranlasst wird, zu glauben, er brauche jetzt in der Normalschule nichts mehr zu lernen; und im Grunde genommen hat er insofern recht, als er, schon im verflossenen Jahre mit einem guten Zeugnisse aus der Normalschule entlassen, den schriftlichen Beweis in den Händen hat, dass schon sein damaliges Wissen vollkommen zugereicht habe. Durch Unaufmerksamkeit und Unfleiſs wird er aber zum bösen Beispiele für andere, zum fortwährenden Ruhestörer während des Unterrichtes, kurz zur Plage für die Normalschule. Er wird während des zweiten Halbjahres, welches er an der Normalschule zuzubringen genöthigt ist, nicht nur nichts neues lernen, sondern in den meisten Fällen noch vieles von dem vergessen, was er bereits wusste, dazu aber in moralischer Beziehung sicherlich schlechter werden.

Aber nicht blofs dem Staate, sondern auch den Eltern gegenüber haben wir die Pflicht, die von dem Gesetze geforderte heilsame Strenge in Bezug auf die Aufnahmsprüfungen zu üben. Viele Eltern werden freilich mit derselben nicht einverstanden sein; denn sie halten sich und ihr Kind schon für überaus glücklich, wenn es nur einmal in den heiligen Hallen des Gymnasiums untergebracht ist. Was werden da nicht für Luftschlösser gebaut! Sie sehen ihren Sohn im Geiste schon als ausgezeichneten Prediger, wie er die Herzen verstockter Sünder bekehrt, oder als berühmten Advo-

eaten oder Arzt, überhäuft mit Schätzen und Ruhm; er muss ja — und es kann gar nicht anders sein — die Stütze ihres Alters werden!

Wenn wir aber alle Gründe, welche fast die meisten Eltern veranlassen, ihre Söhne den Studien zuzuwenden, genauer betrachten, so lassen sie sich sehr leicht unter einen Hauptgedanken zusammenfassen: leichte und bequeme Art, möglichst schnell versorgt zu werden. Jedes Mittel, welches sie diesem Ziele zuführt, wird ihnen durch den Zweck geheiligt. Es liegt daher vielen Eltern im Grunde genommen wenig daran, wie viel oder wie wenig ihr Sohn lernt, — wenn er nur am Ende des Schuljahres den schriftlichen Beweis nach Hause bringt, dass er durchgekommen ist. Dieses Durchkommen, besser gesagt Durchschlüpfen, wird nun durch alle möglichen Mittel, durch Kniffe und Betrügereien sogar, angestrebt. Von einem wirklichen Interesse an den Studien ist dabei natürlich keine Rede. Und „wie die Alten sungen, so zwitschern auch die Jungen". Der Knabe merkt nur allzubald, um was es sich handelt, und thut seinen Eltern und seiner Bequemlichkeit zu Liebe eben nur so viel oder so wenig, als er unumgänglich muss, damit er durchkomme. Da dies aber natürlich eine keineswegs so leichte Sache ist, da er nicht jederzeit gerade dasjenige Mafs des Wissens zu treffen versteht, bei welchem der Calcül „zureichend" auf ihn angewendet werden kann: so geschieht es sehr oft, dass er unter dem Niveau des unentbehrlichsten stehen bleibt, und dass nun die Eltern helfend, d. h. den Lehrer durch allen erdenklichen Jammer zum Mitleid und zur Schonung persuadierend, dem gefallenen Söhnchen unter die Arme zu greifen genöthigt sind. Da ist der Vater so arm, dass er an den Bettelstab gebracht würde, wenn das Kind noch ein Jahr in der Classe zurückbleiben müsste, da er das Schulgeld nicht bestreiten könnte; da hat der Sohn ein Stipendium, von welchem die Familie einen Theil ihres Lebensunterhaltes bestreitet, und man hofft noch obendrein, dass der reiche Wohlthäter X. die ganze Sorge für den Knaben auf sich nehmen und so der Genuss des ganzen Stipendiums der Familie zufallen werde. Ein anderer soll ja nur die vierte Classe absolvieren, um dann Apotheker oder sonst irgend etwas zu werden, wozu keine höheren Studien erforderlich sind, — und wie dergleichen Ausflüchte noch lauten mögen.

Lässt sich der gutmüthige Lehrer bethören, dann hat er sich und der Anstalt ein Uebel auf den Hals geladen, dessen er nicht so leicht los wird, und das sich von Jahr zu Jahr fortschleppt zu seinem und seiner Schüler Unheil. Weist er aber solche an ihn gestellte Forderungen, wie es sich gebührt, zurück, so sind die Eltern nicht über ihren liederlichen Sohn, sondern über den Lehrer erbittert, und erlauben sich nicht nur in Gegenwart des Sohnes, sondern auch anderen Bekannten, ja sogar Schülern der Lehranstalt gegenüber leicht Aeufserungen über den Lehrer, welche dessen Ansehen tief herabzusetzen im Stande sind. Durch dies Beispiel der Eltern angereizt, bewacht der Knabe den Lehrer mit Argusaugen, sucht jede kleine Schwäche desselben zu erspähen, der unschuldigsten Ermahnung irgend einen schlimmen Sinn unterzulegen, und wird so zum Spion über seine Lehrer herangebildet und leider in diesem gemeinen Geschäfte nicht blofs von Seiten der erbitterten Eltern, sondern auch von anderen Leuten, denen es ein Vergnügen macht, den Lehrstand möglichst tief herabzuwürdigen, unterstützt, so dass es kein Wunder ist, wenn, wie wir in der Einleitung angedeutet haben, die Disciplin in den Schulen auf eine immer gefährlichere Weise gelockert wird und das Ansehen der Lehrer mehr und mehr sinkt*).

---

*) Dazu trägt aber auch nicht wenig die entschieden kümmerliche Stellung bei, welche den Lehrern der Mittelschulen zu Theil geworden ist. Die Gymnasien und Realschulen befinden sich meistens in solchen Städten, in denen die Menge der Staatsbeamten und des Militärs eine ungeheuere Vertheuerung der Wohnungen und der Lebensmittel, sowie anderntheils der materielle Wohlstand des Bürgers einen be-

tainer, Araber, Mongolen etc. (bis zur Entdeckung von America).

B) Neuere Geschichte; die Staaten Europa's mit ihren aussereuropäischen Besitzungen und Colonien, und die aussereuropäischen Staaten (bis zur Gegenwart). — 3 Stunden.

(Es handelt sich hier nur um die Exposition zur Uebersichtstabelle, die Erläuterung ihrer Einrichtung und die Uebung im Gebrauche. Die Tabelle soll einen Bogen nicht überschreiten, sie diene hauptsächlich zum Nachschlagen, zum Dollmetsch zwischen Zeit und Raum, zum Memoriren der unumgänglichsten Jahreszahlen etc.)

c) Urzeit, Flut, Mythen- und Heroenzeit, die Morgenröthe der Geschichte — 3 Stunden. Recapitulation und Aufgaben — 3 Stunden. Zusammen 1 Monat.

Nun folgen für die Periode b) 1.

1. Die Geschichte der Babylonier, Assyrer, Neubabylonier.
   Schauplatz — das Flussgebiet des Euphrat und Tigris.
2. Die Geschichte der Meder, Perser und Parther.
   Schauplatz — das Plateau von Iran.
3. Geschichte der Baktrer, Scythen, Inder und Sinesen.
   Schauplatz — Inner-, Süd- und Ost-Asien.
4. Geschichte der Phönicier.
   Schauplatz — die Küste am Libanon.
5. Geschichte der Hebräer *).
   Schauplatz — Palästina.
6. Geschichte der übrigen vorderasiatischen Völker. a) Syrer, b) Araber, c) Armenier und Caucasus-Völker, d) die Völker Klein-Asiens **).
   Schauplatz — Vorder- und Klein-Asien.
7. Geschichte der Aegypter (und Aethiopier).
   Schauplatz — das Nilland.
8. Geschichte der Carthager (und v. Cyrenaica),
   Schauplatz — der Nordsaum von Africa u. das Mittelmeer.
9. Geschichte der Griechen, Thracier und Macedonier.
10. Geschichte der Römer (Etrusker, Gallier, Germanen).

---

*) So weit die Geschichte der Hebräer eine Religionsgeschichte ist, bleibe sie nach dem Organisationsplane dem Katecheten zugewiesen; allein als Profangeschichte und bei dem Umstande, wo Geographie in Verbindung gebracht wird, kann eine völlige Ausscheidung nicht statt finden, ohne eine sehr merkliche Lücke hinter sich zu lassen; fehlte doch dann der Nullpunct unserer Zeitrechnung!

**) Diese vorderasiatischen Völker werden sehr kurz sich behandeln lassen, weil ihre Selbständigkeit nicht von Dauer war; sie verdienen jedoch eben wegen dieses Wechselzustandes von Unabhängigkeit und Dienstbarkeit unter verschiedenen Weltreichen eine abgesonderte Würdigung, zumahl auch ihre Wohnsitze den bekannteren Regionen der alten Welt angehören.

Durch alle diese Umstände aber entwickelt sich zum Unheile für den Staat und die Bildung ein Proletariat halbgebildeter Leute, welche zur Fortsetzung der Studien untauglich, zu stolz und zu alt zur Erlernung eines Handwerkes, unzufrieden mit sich selbst und der Welt, welche ihren dünkelvollen Ansprüchen nicht zu entsprechen geneigt ist, die Ursache ihres Unglückes nicht ihrem Unfleisse, sondern leider nur zu häufig den Institutionen des Staates zur Last legen, und da sie, von Jugend auf an Verstellung und Heuchelei gewöhnt, in der Regel auch über ein gewandtes Mundwerk zu verfügen haben, andere ungebildete Leute schlau zu ihren verderblichen Ansichten zu bekehren wissen.

An diesen Uebelständen nun ist meiner Ueberzeugung nach, wenn auch nicht ganz allein, so doch vorzüglich die geringe Strenge Schuld, welche man bei Vornahme der Aufnahmeprüfungen anwendet und in Folge welcher die Gymnasien mit einer jährlich steigenden Zahl untauglicher Schüler angefüllt werden, so dass auf jenen Ministerial-Erlass, welcher die Schülerzahl einer Classe auf höchstens 50 festsetzt, schon längst keine Rücksicht mehr genommen werden kann.

Olmütz. Leopold Dvořák.

---

deutenden Luxus herbeigeführt hat. Dem Staatsbeamten gibt seine Stellung dem Bürger gegenüber das nöthige Ansehen. Der Lehrer muss sich überall bescheiden in den Hintergrund zurückziehen, muss sogar nicht selten darben, um sich und die Seinigen kärglich durchzubringen. Da nun aber die Welt sich heutzutage gewöhnt hat, alles nach dem äußeren Scheine, nach der Quantität der einer Person zu Gebote stehenden Geldmittel zu beurtheilen, so ist es eine ganz begreifliche Erscheinung, dass man den Lehrer mehr als ein unvermeidliches Uebel behandelt. (Vgl. den Aufsatz: „Der Lehrstand pro domo sua“ von Gust. Lindner in der Zeitschr. für Gymnasien und Realschulen.)

Literarische Notizen.

Grundzüge der griechischen Bühne. Einleitung in die Lectüre der griechischen Tragiker für Gymnasialschüler, bearbeitet von F. Chr. Höger, Studienlehrer. Mit einer lithographierten Beilage. Landshut, Thomann, 1863. 60 S. kl. 8.

Man kann die Lectüre griechischer Tragœdien auf Gymnasien nicht beginnen, ohne in einer möglichst bündig zu haltenden Einleitung das zur Einführung in das Verständnis unerlässliche mitzutheilen. Bei Werken, die ursprünglich nicht für das Lesen, sondern für die scenische Darstellung bestimmt waren, ist es nothwendig, dass man von der Weise der Aufführung eine Vorstellung gewinne. Damit die Stellung des Chores als eines integrierenden Theiles der Tragœdie nicht vom Anfange an falsch aufgefasst werde, ist eine Hinweisung auf den Ursprung und auf die ersten Schritte in der Entwickelung der griechischen Tragœdie erforderlich. Endlich wie ungleich auch nach Umständen das Mafs dessen sei, was man von Gymnasiasten in Auffassung der lyrischen Metra in der Tragœdie erreichen oder erstreben soll: richtiges rhythmisches Lesen des iambischen, trochäischen, anapästischen Rhythmus muss sogleich vom Anfange der Lectüre an erzielt werden; wenige Vorbemerkungen werden ausreichen, um an die von den Schülern bereits anderweit gewonnenen metrischen Kenntnisse anzuknüpfen. — Nach diesen Richtungen hin sind bündige Vorbemerkungen vor einer Gymnasiallectüre griechischer Tragœdien erforderlich und gewiss allgemein im Gebrauche. Diese Gegenstände, welche eine Einleitung bündig zu behandeln hat (nur mit Ausschluss der metrischen Vorbegriffe), in einer für Gymnasiasten leicht zugänglichen Darstellung, ausführlich darzulegen, hatte

sich die Schrift von Witzschel „Die tragische Bühne in Athen“ (1847. 180 S. 8.) zur Aufgabe gemacht. Die vorliegende Schrift, ursprünglich ein Gymnasialprogramm, und auf „vielseitige Aufmunterung gewiegter Schulmänner“ in erneuter Bearbeitung veröffentlicht, beschränkt sich, wie schon der Umfang zeigt — 56 Seiten grofsen Druckes in kleinstem Octav — auf die nothwendigen Hauptpuncte, und scheint weniger für die selbständige Lectüre der Schüler, als zur Unterstützung der Erinnerung an das mündlich vorgetragene bestimmt zu sein. In solcher Knappheit eines Auszuges aus gröfseren Werken entschieden oder auffallend unrichtiges darzubieten, würde bei der über den Gegenstand vorhandenen wissenschaftlichen Literatur fast schwer sein. Ungenaues oder im Ausdruck unvollständiges findet sich hier und da. „Zwei Füfse zusammen bilden immer ein μέτρον“ (S. 51) ist in dieser auch durch den Zusammenhang in keiner Weise beschränkten Allgemeinheit bekanntlich falsch, und selbst für die Classe von Fällen, für die es wahr ist, darf nicht „Tetrapodie oder Dimeter“ (S. 51) gleichgestellt werden. Der Satz „Jede Dichtung ist entweder stichisch (κατὰ στίχον), wenn immer derselbe Vers wiederkehrt, wie im Epos, oder systematisch (κατὰ σύστημα), wenn sie aus Systemen oder Strophen besteht“ u. s. f. (S. 50), ist theils tautologisch und unvollständig, theils falsch. Der Name der „kyklischen“ Anapästen für die im iambischen Trimeter für den Iambus gebrauchten, ist ohne alle Erklärung, wie er S. 56 vorkommt, für den Schüler ein leerer Klang. Was ist wol dem Schüler, der von Euripides nichts gelesen hat, damit gesagt, wenn es heifst, dass seine „Sprache anmuthig und lebendig ist“ (S. 25), und hier konnten doch die bekannten Worte des Aristoteles die Anleitung zu einer treffenden und verständlichen Charakteristik des sprachlichen Ausdruckes des Euripides geben. Ob sich des Horatius Worte über Thespis (ad Pis. 275) in der Weise mit der historischen Wahrheit in Einklang bringen lassen, wie es der Hr. Vf. S. 12 versucht, ist mindestens sehr zweifelhaft. — Bei der knappen Haltung des ganzen Schriftchens wären Excurse in Anmerkungen über Puncte, welche nur lose mit dem Gegenstande selbst zusammenhängen (z. B. über die Lebhaftigkeit der Griechen im Ausdrucke der Trauer S. 13, oder μουσική und γυμναστική S. 21, Aufzählung der Liturgien S. 45) gewiss zu entfernen gewesen, und über Theatermaschinen S. 36—39 war es nicht nöthig alle Namen anzuführen; man bedarf ihrer schwerlich in diesem Umfange, und viele erhalten ja auch durch die beigefügte kurze Erklärung keine Anschaulichkeit. Durch solche strengere Beschränkung wäre, ohne den Umfang des Büchelchens zu vergröfsern, der Raum gewonnen, um mit den metrischen Elementen einige Bemerkungen über den Unterschied der für die Tragödie geltenden prosodischen Gesetze, im Verhältnis zu der den Schülern bekannten epischen Dichtung, zu verbinden.

Die persische Politik gegen die Griechen seit dem Ende der Perserkriege. — Die politischen Beziehungen der Römer zu Aegypten bis zu seiner Unterwerfung. Zwei historisch-politische Abhandlungen von J. Hermann Schneiderwirth. 8. Heiligenstadt, W. Dolves, 1863.

Von den beiden Abhandlungen umfasst die erstere 89, die andere 79 Seiten. Sie stehen zu einander in keinem Zusammenhange und sind wol nur in sofern zusammengestellt, als beide historisch-politischer Art sind und beide für Schulprogramme ganz geeignete Themata aus der alten Geschichte behandeln.

Die erstere Abhandlung bespricht eine Seite der späteren persischen Geschichte, welche einen wesentlichen Theil derselben bildet. Nachdem der Hr. Verf. in einer Einleitung übersichtlich die Hauptpuncte der zu behandelnden Phasen der persischen Politik zu den Griechen dargelegt hat, liefert er in vier Abschnitten die nähere Auseinandersetzung: in dem ersten sehen wir den persischen König noch in feindlicher Stellung zu Athen und hinneigend zu Sparta (449—412 v. Chr.); im zweiten steht Persien im Bunde

mit Sparta vereinigt gegen Athen (412—404); im dritten dagegen ist nach eingetretenem vollständigem Umschwunge der Dinge in Griechenland der Grofskönig verbündet mit Athen und anderen griechischen Staaten im Kampfe mit Sparta (404—387); endlich im vierten oder letzten Abschnitt übt der persische König das Amt eines Vermittlers oder Schiedsrichters in den inneren griechischen Angelegenheiten und tritt zuletzt als Wahrer der griechischen Freiheit und Unabhängigkeit gegen Macedonien auf (387—336).

Die Abhandlung verdient in mehrfacher Hinsicht alle Anerkennung. Die Anordnung ist lichtvoll, die Sprache eine gewählte, die Darlegung des Thatsächlichen und der historischen Verhältnisse eine ganz sachgemäfse: in den Noten, welche dem Texte beigefügt sind, werden selbständige historische Studien bekundet und zur Lösung wichtiger Controversfragen wird auch die einschlägige neuere Literatur beigezogen. Ungeachtet aller dieser angeführten Vorzüge liefert aber die Schrift doch nur einen Versuch oder eine Skizze, worin der Gegenstand blofs im allgemeinen bezeichnet, nicht aber in ganz erschöpfender und eingehender Weise dargelegt ist. Es sind nur Umrisse und Andeutungen, keine Ausführungen und nähere Auseinandersetzungen gegeben. Beispielsweise wird hier auf das hingewiesen, was beim Abschluss des antalcidischen Friedens, was bei den Verhandlungen zwischen Persien und Theben, was bei den Versuchen des Darius, die Griechen, namentlich die Spartaner, gegen Alexander den Grofsen zum Kampfe anzuregen, in ziemlich unvollständiger Weise mitgetheilt worden ist.

Auch die zweite Abhandlung über die Beziehungen der Römer zu Aegypten kann im ganzen nur als eine gelungene Skizze bezeichnet werden, wenn auch der Hr. Verf. bei einigen Puncten den Versuch gemacht hat, tiefer in die Sache einzudringen. Bekanntlich harrt die Geschichte der Ptolemäer noch auf eine ganz tüchtige Bearbeitung. Es gibt in diesem Theile der alten Geschichte eine Menge schwieriger Fragen zu lösen. Wenn auch die Beziehungen der Römer zu Aegypten nicht gerade zu den dunkelsten Partien gehören, so dient ihre nähere Auseinandersetzung doch jedenfalls zur Aufklärung vieler verwickelten Verhältnisse und mancher bestrittener Puncte in der ägyptischen Geschichte. Der neueste Bearbeiter derselben, so weit sie die ptolemäische Zeit betrifft, der Engländer Sharpe, hat keineswegs eine solche Vorarbeit geliefert, dass sie zur Grundlage bei den Untersuchungen dienen könnte, da ihm eine umsichtige Kritik und eine gediegene gründliche Gelehrsamkeit abgehen; das Werk strotzt von Verstöfsen und Unrichtigkeiten, welche ihre Verbesserung erst in den Noten zu der deutschen Uebersetzung von Jolowicz durch den gelehrten Dr. v. Gutschmid erhalten haben, der auch auf die in Deutschland erschienene einschlägige Literatur hinweist. Daher ist das deutsche Buch von ungleich gröfserem Werthe als das englische Originalwerk. Wenn jenes auch den Hrn. Schneiderwirth vorgelegen hat, so übersieht er doch die Verdienste des deutschen Berichtigers, da dessen Ansichten als Meinungen von Sharpe nicht selten angeführt werden.

Die Anordnung in unserer Abhandlung ist ganz sachgemäfs getroffen; die Einleitung gibt übersichtlich den zu behandelnden Stoff, der sodann in drei Abschnitten näher dargelegt wird; zuerst finden sich die freundschaftlichen Beziehungen des noch selbständigen Aegyptens zu Rom (von 273 bis 200 v. Chr.) behandelt; dann wird besprochen die entschiedene römische Einmischung in die ägyptischen Angelegenheiten (200—81) und endlich die vollständige Abhängigkeit des Nillandes von Rom bis zu seiner gänzlichen Unterwerfung durch Octavian (81—30). Von den Untersuchungen, welche in den zahlreichen Noten angestellt sind, verdienen vorzüglich die über schwierige chronologische Fragen, über die Losreifsung von Cyrene und Cypern von Aegypten und deren Rückkehr unter die ägyptische Herrschaft, und über das Testament des ptolemäischen Königs Alexander hervorgehoben zu werden.

A.

Die Sagen des classischen Alterthums. Erzählungen aus der alten Welt, von H. W. Stoll. 1. Bd. (XIV u. 422 S.); 2. Bd. (X u. 471 S.). Leipzig, B. G. Teubner, 1862.

Wie zweckmäfsig und nützlich Sammlungen, wie die vorliegende, sind, deren Herausgeber es sich zur Aufgabe machen, den „reichen Sagenschatz des classischen Alterthums, abgesehen von seinem tieferen Gehalte und seiner Bedeutung für die Religion und die verschiedenen Zweige der Geschichte, schon wegen der schönen Form seiner Gebilde und der vielfach zu Grunde liegenden sittlichen Ideen," unserer Jugend und jedem Gebildeten näher zu bringen, dagegen läst sich wol kein Einwand erheben. Was namentlich K. Frdr. Becker in seinen „Erzählungen aus der alten Welt für die Jugend" (neu herausgegeben von Fr. Aug. Eckstein), der gemüthliche Dichter G. Schwab u. a. in dieser Beziehung geleistet haben, ist allbekannt und vielfach gewürdigt; das Bedürfnis nach solchen Büchern constatiert sich durch die Zahl der Auflagen, die sie erlebt haben. Ueber die 9. Auflage der Eckstein'schen Bearbeitung des Becker'schen Buches hat Ref. im Jhrg. 1858 dieser Zeitschrift (Hft. VIII, S. 682. 683) und über den 2. Abdruck derselben Auflage im Jahrg. 1862 (Hft. XI, S. 884) berichtet. Vor allem kommt es bei solchen Sammlungen auf die Art und Weise an, wie der in den Classikern vorliegende Stoff gebracht und verarbeitet ist; wie überall ist auch hier Wahrheit, Einfachheit und Ungeschminktheit das beste; Verläugnung der Naivetät des Alterthums, Schönrednerei, Modernisierung das schlimmste. Von letzteren Fehlern sind nicht alle Verfasser ähnlicher Werke freizusprechen, wenngleich sie vielleicht in buchhändlerischer Beziehung ihre Mitbewerber auf diesem Felde überflügelt haben. Hr. H. W. Stoll, jetzt Professor am Gymnasium zu Weilburg, vordem Conrector am Gymnasium zu Hadamar, rechtfertigt in seiner Sammlung die gute Meinung, die er sich durch sein, auch in unserer Zeitschrift (Jahrg. 1850, X. Hft. S. 769—771 u. Jhrg. 1853, X. Hft. S. 815 ff.) mit gerechter Anerkennung besprochenes, „Handbuch der Religion und Mythologie der Griechen und Römer," erworben hat. Er hat sich nämlich in derselben die Aufgabe gestellt, „möglichst eng sich an die alte Ueberlieferung anzuschliefsen und den Geist des Alterthums, wie er in den vorliegenden Dichtwerken lebt, wiederzugeben, mehr als dies in den bisherigen Bearbeitungen ähnlicher Art geschehen ist." In dieser gewissenhaften Enthaltsamkeit und bescheidenen Pietät, die jeder Sagensammler sich vor Augen halten sollte, liegt hauptsächlich der Vorzug dieser Sammlung, die Ref. namentlich für Schulbibliotheken bestens empfehlen zu dürfen glaubt. Die beigegebenen, von antiken Kunstwerken hergenommenen, Bildwerke, 41 beim 1., 49 beim 2. Bande, dienen dem schön gedruckten, des um das classische Fach so sehr verdienten B. G. Teubner'schen Verlages vollkommen würdigen, Buche zur schätzenswerthen Zierde.

Wien. J. G. S.

(Diesem Doppelhefte sind zwei literarische Beilagen beigegeben.)

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Ueber den ersten Feldzug des Kaisers Aurelian gegen die Zenobia bis zur Schlacht von Emisa.

Seitdem die englischen Kaufleute von Aleppo aus das alte Palmyra, welches sich mit seinen korinthischen Säulen aus dem Sandmeere erhebt, gleichwie Venedig aus den Gewässern, wieder entdeckt haben, sind die mannichfaltigsten Untersuchungen über diese ehedem so mächtige Handelsstadt und das Herrschergeschlecht des Odenatus, der in der letzten Hälfte des 3. Jahrhunderts n. Chr. von hier aus den Persern Frieden gebot, sowie dem Römerkaiser gegenüber seine selbständige Stellung gewahrte, angestellt worden, wenn wir auch nicht gerade behaupten wollen, dass dadurch das Dunkel, welches über so viele Verhältnisse dieses Geschlechtes und der Stadt ausgebreitet ist, völlig gelichtet worden sei. Ein besonderes Interesse aber hat von jeher des Odenatus kluge und gewandte Gemalin Zenobia bei den Historikern sowohl, wie bei den Dichtern gefunden. In der That verdient auch die Königin des Orients unsere besondere Theilnahme wegen ihres hohen Geistes und ihrer Staatsklugheit, mit der es ihr gelang, die Nationalitätsbewegungen im Orient, wie schon Aurelian in seinem Briefe an das Römische Volk (Flav. Vop. Firm. V. „barbaricis motibus aestuantem") die gewaltige Erhebung der Orientalen gegen den Druck der Römerherrschaft und die Beherrschung des eigenthümlich orientalischen Wesens durch hellenischen Geist und hellenische Einrichtungen, besonders seit der Gefangennehmung des Kaisers Valerian durch den Perserkönig Sapor I. bezeichnet, mit starker Hand zu leiten, so dass es ihr beinahe gelungen wäre, ein Reich von specifisch orientalischem Charakter zu gründen, dem ein eigenthümliches, die im Orient damals herrschenden Gegensätze, den Neuplatonismus, das Judenthum und das Christenthum ausgleichendes Religionssystem, die höhere Einheit verleihen sollte, so dass also schon zu dieser Zeit in gewisser Weise ins Werk gesetzt worden wäre, was ungefähr vier Jahrhunderte später mit der Begründung des Mohamedanismus gelang, wenn nicht das damals im Oriente so

blühende Christenthum und die starke Hand des Römerkaisers jene der Cultur und Civilisation wie dem Christenthume gleich feindlichen Bestrebungen überwunden hätten; Zenobia verdient die Theilnahme überdies wegen des tragischen Schicksals, durch welches sie von dem stolzen Throne des Orientes herabgestossen und an den Triumphwagen des siegreichen Imperators gefesselt wurde.

Merkwürdigerweise sind nun die beiden Feldzüge des Kaisers Aurelian nach dem Orient, wodurch das Reich der Palmyrener gestürzt und jene Bewegungen erstickt wurden, fast gar nicht berücksichtigt worden, obwohl sie wegen der Kühnheit und Genialität, mit welcher sie ausgeführt wurden, unsere höchste Bewunderung verdienen. Ich will nun im Folgenden über den ersten Feldzug des Kaisers bis zur Schlacht von Emisa genauere Untersuchungen anstellen.

Nach Beendigung des Marcomannen-Krieges eilte Aurelian voll Zorn und Rachbegierde nach Rom, wo heftige Unruhen ausgebrochen waren, bestrafte die Empörer mit der grösten Strenge und Grausamkeit und schaffte Ruhe unter Strömen von Blut, obwol er durch viel gelindere Mittel seinen Zweck hätte erreichen können. Alsdann liefs er auf Senatsbeschluss die Stadt mit einer Mauer umgeben, die jedoch erst unter Probus vollendet wurde und rüstete sich zum Kriege gegen Zenobia, die kühne und kluge Königin des Orientes [1]). Es war die höchste Zeit, dem Reiche dieser mächtigen Fürstin, welche nach der Ermordung ihres Gemals Odenat und ihres Stiefsohnes Septimius Vorodes im Frühling des Jahres 267 und nach der kurzen Regierung des Mörders von jenen, Maeonius, zugleich mit ihrem Sohne Vaballathus [2]) den Thron von Palmyra bestiegen und ihrer Herrschaft nicht nur den eigentlichen Orient, also Syrien, Commagene, Osrhoene, Phönicien, Palästina und Arabien, sondern auch Aegypten wenigstens zum grösten Theile, indem der Präfect Probus Alexandrien in seiner Gewalt hielt, und beinahe ganz Kleinasien unterworfen hatte, ein Ende zu machen, wenn nicht diese Länder für die römische Herrschaft verloren gehen sollten. — Nach Beendigung der Rüstungen zog daher Aurelian zu Anfang des Jahres 272 n. Chr. [3])

---

[1]) Flav. Vop. Aurel. 21, 22. Zos. I, 49, 50. Aur. Vict. Cms. 33. Eutrop. IX, 15. Oros. VII, 23. Hieronym. tom. I, p. 481. Cassiod. Chron. II, p. 214.

[2]) Vgl. Flav. Vop. Aurel. 38. — Polemius Silvius in Sächs. Ges. d. W. III, p. 243. — The Athenaeum, Nr. 1832, p. 737. Corpus Inscript. Graec. ed. Böckh., III, p. 1175. Vaballathus heifst auf den Münzen (vgl. Eckhel, D. N. u. Mionnet desser. d. médailles) *ΑΥΤ. CΡΩΙΑC* od. *CΡΙΑC ΟΥΑΒΑΛΛΑΘΟC ΑΘΗΝΟδωρος. CΡΩΙΑC* ist wahrscheinlich das grăcisierte שׂרוֹיָא von: שׂרא und bedeutet princeps, ὁ ἡγεμών.

[3]) Dass der erste Feldzug des Aurelian gegen die Zenobia in das Jahr 272 fällt, ist schon hinlänglich nachgewiesen. Es genügt, dass die Beweise dafür recapituliert werden. Zuvor jedoch muss ich die Annahme Gibbon's zurückweisen, dass der Feldzug gegen Tetricus, den Gegenkaiser in Gallien, vor den Zug gegen die Zenobia zu setzen sei. Er sagt (II, p. 240 adn. 50 Lps. A.) hierüber Folgendes: Ueber den Zug gegen den Tetricus vgl. Pollio in Hist. Aug. p. 196, Vop. ibid. p. 200, die beiden Victor in dem Leben des Aurelian, Eutrop,

nach Illyrien und sammelte dort die Mannschaften, welche zum Militärbezirk Illyrien gehörten und theils in dieser Provinz selbst, theils in Thracien, Mösien, Dalmatien, Pannonien und Dacien standen. Lauter Kerntruppen, welche in den schweren gothischen und alamannischen Kriegen wohl erprobt waren. Nachdem er alsdann den Gothenherzog Cannabas oder Cannabaudes, welcher mit 5000 Mann über die Donau gerückt war, um einen Beutezug zu unternehmen, zurückgeschlagen und so den Gothen einen heilsamen Schrecken eingejagt hatte, marschirte er mit seinem Heere über Byzantium nach Bithynien, welche Provinz zwar auch schon beinahe von den Palmyrenern unterworfen gewesen war, aber durch den Muth der Einwohner befreit wurde, welche auf die Nachricht von der Thronbe-

---

IX, 13. Euseb. Chron. (ex vers. Hieron.) Von allen diesen Schriftstellern setzen blofs die beiden letzteren, aber mit grofser Wahrscheinlichkeit den Fall des Tetricus vor die Besiegung der Zenobia. H. v. Bose, Mém. des inscr. tom. XXX hat nicht Lust und Tillemont (tom. III, p. 1189) nicht den Muth, ihnen zu folgen. Ich bin unparteiischer als jener und dreister als dieser zu Werke gegangen. Indessen sind diese Angaben nicht ganz genau. Zu den beiden Autoren, welche den Zug gegen den Tetricus vor den Fall der Zenobia setzen, kommt noch Jornandes, de regn. et temp. success., nachher aber setzen ihn Euseb. im Chron. ed. Aucher II, p. 301, Zosim. I, 61. Zonaras II, p. 239, ed. Bas. Abgesehen nun davon, dass fast alle Schriftsteller darin übereinstimmen, dass Aurelian zuerst gegen den gefährlichsten Feind, Zenobia, gezogen sei, ist schon allein hiefür ein hinlänglicher Beweis — denn wir wollen hier nicht zählen, sondern wägen, — dass Zosimus und Vopiscus, die Hauptquellen für unsere Zeit, dafür sind. Ist dieses aber der Fall, so müssen wir das Jahr 272 und den Anfang des folgenden für die Dauer des ersten Feldzuges festsetzen, während der zweite in die letzte Hälfte des Jahres 273 fällt.

Für das Jahr 272, als den Anfang des Krieges gegen die Zenobia, sprechen ferner noch die Münzen des Vaballathus und der Zenobia, von denen die letzten mit L. E., welches dem L. Δ. des Aurelian, als das siebente Jahr jener mit dem vierten Jahre des römischen Kaisers correspondiert, bezeichnet sind. Das vierte Jahr des Aurelian datiert nach Alexandrinischer Rechnung vom 29. August 272 bis dahin 273. — Die Zeitrechnung ist also folgende:

270. Coss. Antiochiano et Orfito. — Ordnung der Angelegenheiten in Rom. — Feldzug gegen die Gothen. — Zug gegen die Alamannen und Ueberlistung derselben an der Donau. — Zug nach Pannonien und Friedensschluss mit den Gothen.

271. Coss. Aureliano Aug. et Ceionio Virio Basso II. — Die Alamannen haben Ende des Jahres 270 Italien überfallen. Am 11. Januar referiert Fulvius Sabinus an den Senat über das Befragen der Sibyllinischen Bücher. — Schlachten bei Placentia, Fanum, Pavia. — Unterdrückung des Aufstandes in Rom. — Anfang des Mauerbaues.

272. Coss. Quieto et Voldumiano. — Rüstungen zum Kriege gegen Zenobia. — Marsch nach Illyrien. — Zusammenziehung des Heeres. — Marsch nach dem Orient. — Vgl. Eckhel, D. n. VII, p. 479. — Hoyns, dissert. de Zenob. et Oden. rebus gestis, p. 18.

273. Coss. Tacito et Placidiano. — Eroberung von Palmyra. — Rückkehr nach Europa und Zug gegen die Karper. — Zweiter Zug nach dem Orient. — Zerstörung von Palmyra. — Feldzug gegen die Perser. — Zug nach Aegypten, Besiegung des Firmus und Eroberung von Alexandria.

steigung Aurelian's das feindliche Joch abgeschüttelt hatten. Es war übrigens hier das griechisch-römische Element bei weitem überwiegend. Anders jedoch verhielt es sich in den Syrien näher liegenden Provinzen Galatien und Cappadocien, wo Zenobia die beiden wichtigen Städte Ancyra und Tyana besetzt hatte, über welche die grofse Heerstrafse von Chalcedon nach Antiochien gieng. Ancyra wird rasch eingenommen; gröfseren Widerstand aber leistete Tyana, welches durch Natur und Kunst gleich gut befestigt, besonders stark besetzt worden war, weil es den Eingang zu den Cilicischen Pässen verschloss. Die griechische Partei in der Stadt wurde durch die Anhänger der Zenobia im Zaume gehalten und wagte nicht, sich zu rühren. Als Aurelian vor der Stadt anlangte und die Thore gesperrt fand, wurde er von heftigem Zorne ergriffen. Er versprach seinen Soldaten die Plünderung der Stadt und schwur, keinen Hund in derselben am Leben zu lassen [4]). Während sich nun dieselbe muthvoll vertheidigte und alle Stürme des Kaisers tapfer zurückschlug, wurde ein reicher Bürger, Heraclammon, der für sein Leben und seine Schätze fürchtete, an ihr zum Verräther. Er wusste sich mit Aurelian in Verbindung zu setzen und zeigte ihm eine unbewachte Stelle der Stadtmauer, welche wegen der steilen Lage des Abhanges an und für sich geschützt weniger bewacht wurde, so dass die römischen Soldaten ungehindert die Mauern ersteigen konnten [5]). So bemächtigte sich Aurelian durch Verrätherei einer Stadt, die ihn noch lange hätte aufhalten können, während doch sein Hauptaugenmerk darauf gerichtet war, mit einem entscheidenden Schlage dem Kriege gegen die Zenobia ein Ende zu machen, ehe sie ihre Rüstungen vollendet und sich mit den Persern in Verbindung gesetzt hatte.

Den Verräther benutzte der Kaiser, aber er misbilligte und bestrafte dessen Handlung, die ihm als ehrlichem Soldaten zuwider war,

---

[4]) Zos. I, 30. Flav. Vop. Aur. 22, 23, 24. Anonym. bei Müller, fgt. hist. Graec. min. IV, p. 195.

[5]) Flav. Vop. Aur. 23. 24. Nam quum Heraclammon locum ostendisset aggeris naturali specie tumentem, qua posset Aurelianus occultus ascendit, ille conscendit atque elata purpurea chlamyde intus civibus, foris militibus se ostendit et ita civitas capta est... Dieser Damm ist ein sog. Wall der Semiramis. Vgl. Strabo, XII, p. 811. Mannert, Geogr. VI, 2, p. 197 u. 260. Dass Aurelian allein die Mauern erstiegen haben soll, ist offenbare Uebertreibung und soll wol blofs die persönliche Tapferkeit des Kaisers hervorheben, der ja wegen seiner Schlagfertigkeit den Beinamen manus ad ferrum führte und auf den die bekannten Liedchen gesungen wurden, die ich in folgender Form lese:

1) Mille mille mille mille
Mille decollavimus!
Unus homo mille mille
Mille decollavimus!
Mille mille mille mille
Vivat, qui mille occidit:
Tantum vini habet nemo
Quantum fudit sanguinis.

2) Mille Francos, mille simul
Sarmatas occidimus:
Mille mille mille mille
Mille Persas quaerimus!

Vgl. Vop. Aur. 6. 7. — Zeller, Ferienschr. II, 139. Rh. Mus. XIV, p. 634, wo Büchler statt vivat bibat vorschlägt. — Philolog. vom J. 1862, wo Baumstark mit Recht vivat vertheidigt.

indem er den Heraclammon der Wuth seiner Soldaten preisgab. Damit er aber nicht in den Verdacht komme, als habe er in habsüchtiger Absicht so gehandelt, beliefs er das bedeutende Vermögen desselben ungeschmälert den Kindern und rechtfertigte sich selbst über seine Handlungsweise in einem Briefe an den Mallius Chilo: „Der Kaiser Aurelianus bietet dem Mallius Chilo seinen Gruss. Ich habe zugelassen, dass derjenige ermordet wurde, durch dessen Wohlthat so zu sagen ich Tyana gewonnen habe. Ich konnte in der That den Verräther nicht lieben und gestattete bereitwillig, dass die Soldaten ihn tödteten; denn er hätte mir auf keinen Fall Treue bewahren können, der seine Vaterstadt nicht geschont hat. Kurz, er ist der einzige von allen Belagerten, der den Tod gefunden hat. Reich war der Mann, das kann ich nicht läugnen. Ich habe aber das Vermögen desselben ungeschmälert seinen Kindern zurückgegeben, auf dass keiner mir vorwerfen könne, als hätte ich des Geldes wegen die Ermordung des begüterten Mannes zugelassen". Uebrigens behandelte er die Stadt sehr freundlich und gewann durch seine Güte sicherlich so viel, als durch die Schärfe des Schwertes. Seine murrenden Soldaten, die nach der Beute der reichen Stadt lüstern waren, vertröstete er auf die Schätze, die sie bei den Barbaren gewinnen würden und kühlte ihren Zorn in Lachen auf, indem er ihnen die Erlaubnis ertheilte, alle Hunde in der Stadt zu tödten, wie er ja auch geschworen habe. Die Einwohner aber berief er und sagte ihnen, sie sollten in Betreff ihres Lebens und ihrer Habe nur unbesorgt sein: er sei gekommen, allen Städten, die unter der Herrschaft der Zenobia stünden, die Freiheit zu bringen; würde er sie ausplündern, so könne ihm Niemand mehr trauen[*]). Diese Milde, welche wir bei dem heftigen und leidenschaftlichen Charakter des Königs nicht genug bewundern können, ist ein schlagender Beweis für die politische Klugheit desselben, die nachher, wie wir sehen werden, ihre guten Früchte trug.

Zwischen Tyana und dem Orontes fand Aurelian keinen Feind mehr; ohne in seinem Marsche aufgehalten zu werden, zog er durch die cilicischen und syrischen Pässe bis in die Gegend von Antiochien, wo er die Königin Zenobia mit einem starken Heere, welches ihr General Zabda commandierte, vorfand, um mit ihm über die Herrschaft des Orientes zu streiten. — Es dürfte befremdlich erscheinen, dass Zenobia den Kaiser bis Antiochien vordringen liefs, ohne ihm ein Hindernis in den Weg zu legen. Man hätte erwarten sollen, dass sie die syrischen Pässe verlegt und ihm in der Gegend von Issus eine Schlacht angeboten hätte, wo einst Alexander und Darius um Asien kämpften. Wie indessen die Sachen lagen, so war es sicher-

*) Flav. Vop. a. a. O. Anonym. bei Müller, a. a. O. IV, p. 139, 4. Vopiscus fabelt, der Kaiser sei entschlossen gewesen, die Stadt zu zerstören; es sei ihm aber Apollonius, der berühmte Philosoph, des Nachts erschienen und habe ihn zur Milde gegen seine Vaterstadt aufgefordert. Er will dieses in den Handschriften der Ulpischen Bibliothek gelesen haben und es ist möglich, dass derartige Gerüchte ausgesprengt wurden, um den Groll der Soldaten zu beschwichtigen.

lich das klügste, dass sie Antiochien zu halten suchte und im Besitze dieser zweitgröfsten Stadt der Welt zugleich die Strafsen beherrschte, die von da durch den Libanon zum Herzen ihrer Herrschaft führten. — Aurelian war nämlich im Besitze des Meeres, welches er mit der ägyptischen und syrischen Flotte beherrschte und konnte, falls Zenobia die syrischen Pässe besetzt hielt, leicht eine Diversion zu den Orontes-Mündungen machen; zudem ist höchst wahrscheinlich, dass die starke Festung Seleucia am Meere, welche Strabo für unbezwinglich hält (κρατίστον βίᾳ ἡ πόλις), von den Palmyrenern nie in Besitz genommen ist[*]). Aufserdem war es sehr gefährlich, mit einer so grofsen und volkreichen Stadt im Rücken, wie Antiochien, zu kämpfen, da die Stimmung der meist griechischen Bewohner, der zahlreichen Christen und der orthodoxen Juden ihr keineswegs günstig war, so dass im Falle einer Niederlage ihr Rückzug leicht gefährdet sein konnte. Endlich aber mochte wol Aurelian zu rasch herankommen, ehe noch die Königin, welche namentlich auf persischen Zuzug rechnete, Zeit gewann, sich vollständig zu rüsten.

Die Heerstrafse führt von den syrischen Pässen über Pagrae in südlicher Richtung gegen Antiochien. Aurelian scheint nun seinen Marsch etwas mehr nach Westen zum Meere hin genommen zu haben, ohne Zweifel, um sich mit Seleucia in Verbindung zu setzen. Von da zog er in südöstl. Richtung zum Orontes hin, wo das palmyrenische Heer aufgestellt war, indem es mit dem einen Flügel an Daphne sich lehnte, den anderen bis zum Orontes ausdehnte, so dass also Antiochien, wo die Königin ihr Quartier genommen hatte, im Centrum dieser Aufstellung war. Die Hauptstärke der Zenobia bestand in der Reiterei, welche, obwol nach persischer Sitte schwer bewaffnet, doch an Gewandtheit im Reiten die leichten maurischen und dalmatinischen Reiter des Kaisers bei weitem übertraf. Es ist nun eine schwierige Sache, im Angesichte einer starken feindlichen Armee einen Fluss zu überschreiten. Die Mündung des Orontes liegt drei Meilen abwärts von Antiochien; der Fluss ist hier von bedeutender Breite; noch ehe er die Mauern der Stadt trifft, hat er nach Niebuhr's Messungen 125 Fufs Breite; zu unserer Zeit wurde derselbe bis zur Stadt von zahlreichen Schiffen befahren. — Um also einen gesicherten Uebergang über den Fluss gewinnen zu können, mussten die Feinde in Bezug auf den Ort des Ueberganges getäuscht werden. Aurelian gab demnach seiner Reiterei den Befehl, mehr nach Osten zu den Fluss zu überschreiten, während er das Fufsvolk weiter westwärts übersetzen liefs. Zugleich aber erhielten die Reiter den gemessenen Befehl, sich mit den Palmyrenern in kein Treffen einzulassen, da der Kaiser die Ueberlegenheit derselben wohl kannte,

---

*) Es ist zwar in diesem Kriege von der Flotte nicht die Rede; allein drei Jahre vorher erhielt Probus, Präfect von Aegypten, den Auftrag, mit der ägyptischen Flotte auszulaufen und das Meer von den gothischen Seeräubern zu reinigen (vgl. Zos. I, 44, Treb. Poll. Claud. 12) und unter Gallien, 260 n. Chr., segelte Callistus mit der syrischen Flotte von Seleucia nach Pompeiopolis und brachte hier den Persern die erste Niederlage bei. — (Syncell. Chron. ed. Bonn. I, p. 716.)

Für 1. 2. 3. wird beiläufig 1 Monat, für 4. 5. 6. auch 1 Monat, für 7. und 8. ebenfalls 1 Monat genügen; widmet man der Recapitulation der Geschichte und Geographie von Alt-Asien und Africa dergleichen 1 Monat, so bleibt das volle 2. Semester für die wichtigste Partie der alten Geschichte.

Verwendet man 2 Monate auf die griechisch-macedonische, 2 Monate auf die römische Geschichte, so bleibt abermahl 1 Monat für die Wiederholung und Einübung der Geschichte und Geographie von Alt-Europa.

Somit ist die alte Welt historisch geschlossen, und durch die Zusammenstellung des mit der Geschichte fortlaufenden geographischen Stoffes mit der (durch Wiederholung) vorausgeschickten Beschreibung des Schauplatzes und den eingewebten Schilderungen der alten Bewohner (nach Herodot u. a.) gestaltet sich bei der Recapitulation eine Geographie der alten Welt von genügendem Umfange.

III. Jahrgang. 1. u. 2. Semester. Drei Stunden in der Woche.

Mittel-Alter.

1. Geschichte der Völkerwanderung bis zur Gründung neuer Staaten.
   Schauplatz — fast ganz Europa.
2. Reiche der Franken, Carl der Grosse und seine Nachfolger.
3. Theilung in Frankreich, Italien, Deutschland, und Geschichte dieser Reiche bis zu Ende des 15. Jahrhunderts.
   Schauplatz — Mittel-Europa.
4. Geschichte der Byzantiner und ihrer Nachbarn.
   Schauplatz — die griechische Halbinsel, Klein-Asien.
5. Ost-Europa (Russland, Polen).
   Nordische Reiche (Schweden, Dänemark, Norwegen).
   Schauplatz — Nord-Europa.
6. West-Europa. { Britannien, Schottland und Irland, / Spanien, Portugal.
   Schauplätze — { die brittischen Inseln, / die pyrenäische Halbinsel.
7. Araber. Geschichte des Chalifates und seiner Trümmer in Asien und Africa.
   Schauplatz — vom Indus bis Toledo in Spanien.
8. Türken. Wachsende Macht.
   Schauplatz — Klein Asien, Thracien.
9. Mongolen (Timurs Reich) und Ost-Asiaten.
   Schauplatz — Inner-Asien und Ost-Europa.

Beiläufig wird für 1. und 2. 1½ Monat genügen, 2½ sollten dem wichtigsten Abschnitte 3. gewidmet werden; wird für die Recapitulation noch 1 Monat hinzugefügt, so wird das erste Se-

sondern den andringenden feindlichen Reitern zu weichen und sich auf das Fufsvolk zurückzuziehen. Kaum hatte nun die römische Reiterei den Flufs passiert und sich aufgestellt, da sprengten die Palmyrener auf sie ein; jene machen kehrt und fliehen den Orontes abwärts, während diese sie hitzig verfolgen, bis sie durch den scharfen Ritt, die drückende Sonnenhitze und ihre schwere Bewaffnung ermüdet, anhielten. Da ertheilt Aurelian seinen Reitern den Befehl zum Angriff, während er zu gleicher Zeit das Fufsvolk, welches mittlerweile den Flufs überschritten hatte, zur Schlacht ordnet und auf allen Puncten vorrücken läfst. Diesem Angriffe können die Palmyrener nicht widerstehen; sie wenden ihre Rosse und jagen in wilder Flucht zum Hauptheere bis unter die Thore von Antiochien, während viele im Gedränge der Flucht vom Pferde stürzen oder unter dem Schwerte der Römer fallen [*]).

Die Königin, welche sich in der Stadt befand, hielt nunmehr mit ihrem General Zabda Kriegsrath. Sollte man nach diesem unglücklichen Treffen, in welchem ihre Kerntruppen den schlechtern römischen Reitern unterlegen waren, eine Schlacht wagen, wo der Muth der eigenen Soldaten gesunken, der der Römer aber bedeutend gehoben war? Im Gegentheile aber dokumentierte man die eigene Schwäche und schien von vornherein die Hoffnung auf glückliche Beendigung des Krieges aufgeben zu wollen, wenn man die wichtigste und volkreichste Stadt des Reiches ohne weiteren Kampf preisgab. Indessen entschied bei dieser Frage die Stadt Antiochien selbst und die Stimmung ihrer Bewohner. Diese, zum gröfsten Theile Griechen, waren ihrer orientalischen Herrscherin keineswegs zugethan und neigten von selbst zu den Römern, den Beschützern des griechischen Elementes. Sie waren der bei weitem einflufsreichste Bestandtheil der Bevölkerung und bildeten den Adel, während die

*) Die Aufstellung der Palmyrener ergibt sich aus den Worten des Flav. Vopiscus: ad Daphnen und aus dem Berichte bei Malala p. 300 ed. Bonn.: *ἐμηνύθη γὰρ περὶ αὐτῆς ὅτι ἐκραίδανεν καὶ ἔκανεν τὰ ἀνατολικὰ μέρη ἕως τῶν ὁρίων Ἀντιοχείας τῆς μεγάλης πλησίον τοῦ Ὀρόντου ποταμοῦ κατασκηνώσασα.* Daphne, das heutige Beit el-Mâ, lag 40 Stadien südwestlich von Antiochien. cf. Strabo c. 750. Arrian. Nicom. fgt. 17 bei Müller a. a. O. u Eustath. ad Dion. v. 916. Sozom. h. eccl. 5, 29, 30. Socrat. h. eccl. III, 18. Ammian. in Iul. XXII. Von hier bis zum Orontes waren also ungefähr 30 Stadien. Ueber das Treffen selbst vergl. Zos. I, 50. *ὡρῶν δὲ τοὺς Παλμυρηνῶν ἱππέας ὀκλίσει βαρείᾳ καὶ ἀσφαλεῖ τεθαρρηκότας καὶ ἅμα πεζῇ τῇ περὶ τὴν ἱππασίαν πολὺ τῶν ἐφεστώτων προέχοντας, τοὺς μὲν πεζοὺς πέραν που τοῦ Ὀρόντου ποταμοῦ διεχώρισε, σύνθημα δὲ τοῖς Ῥωμαίων ἱππεῦσι δίδωσι, μὴ ἐκ τοῦ εὐθέος ἐμπῆξαι τῇ Παλμυρηνῶν ἵππῳ συνάψαι, διξαμένους δὲ τὴν αὐτῶν ἔφοδον ἐς φυγὴν δοκεῖν τρέπεσθαι* u. s. w. Es kann diese Beschreibung nur von einem durch die Reiter maskierten Uebergange des römischen Heeres verstanden werden, wie wir oben erklärt haben. Als nun die Palmyrener zu weit vordringen und die Römer ihrerseits zum Angriffe vorgehen, da wenden sie sich zur Flucht und: *Φάνος οὖν ἦν ἐμπεσγής, τῶν μὲν ἵππων τῶν δὲ ὑπὸ τῶν ἵππων αὐτῶν τε καὶ πολεμίων ἀνατρεπομένων.*

syrischen Bewohner, die Pagani, die Plebs ausmachten, die bis in die Zeiten von J. Chrysostomus ihre syrische Sprache noch beibehalten hatte[9]). Zudem war ein Hauptbestandtheil der antiochenischen Bevölkerung, die Christen, welche überhaupt den römischen Kaiser als ihren rechtmäfsigen Oberherrn anerkannten, ganz entschieden der Zenobia feindlich gesinnt, die den von der Synode zu Antiochien (269—270) abgesetzten ketzerischen Patriarchen Paulus, der ein politisches Werkzeug in den Händen der Königin war, beschützte[10]). Die zahlreichen Juden aber, wenigstens so weit sie orthodox waren, verfolgten die Palmyrener mit grimmigem Hasse, wie sich aus den mehrfachen Verwünschungen derselben durch Rab Jochanan, den berühmten Lehrer zu Cæsarea in Palästina ergibt, der sogar ausruft: „Heil denen, die Tarmud's Untergang erleben!" Nicht minder ergibt sich diese Todfeindschaft der Juden gegen die Palmyrener aus den Worten des R. Juda, eines Schülers des berühmten Halachisten, Astronomen und Mediciners R. Samuel, des Freundes von Sapor I.: Rab Joseph, so heifst es Jebamot 17, b, safs hinter R. Kahana und R. Kahana safs vor R. Juda, safs und sagte: „Die Israeliten werden einst ein Fest feiern, wenn Tarmud zerstört sein wird". — „Es ist aber schon zerstört?" Das war „Tamud". — R. Asche sagte: „Tarmud ist dasselbe was Tamud; es war nur doppelt; ward es auf der einen Seite zerstört, so ward es auf der anderen Seite wieder auferbaut"[11]).

Unter diesen Umständen fürchteten Zenobia und ihr General Zabda schon nach jenem verlornen Treffen einen Aufstand der Antiochener[12]); wie viel mehr hatte man zu befürchten, wenn die

---

[9]) Ueber die Gröfse und Bedeutung der Stadt, sowie die Bevölkerung derselben vgl. C. O. Müller, Antiqu. Antioch. p. 30. Becker, R. A. III, 1. p. 195. Ritter, Erdk. 17, 2, p. 1160. Schon Strabo (c. 750) sagt, dass Antiochien an Gröfse nur von Seleucia und Alexandria übertroffen werde.

[10]) Euseb. h. eccl. VII, 30.

[11]) Dieser Hass ergibt sich aus dem Bestreben der Zenobia, ihrem Reiche religiöse Einheit zu verschaffen durch ein Religionssystem, welches aus den Bestandtheilen des Christenthums, Hellenenthums und des Mosaismus zusammengesetzt war, wozu ihr namentlich Paulus von Samosata hilfreiche Hand bot. — Ueber die bezüglichen Talmudstellen (Jebamot, 16, 2, 17, 1; Terum 46, 2. Genes. Rabba s. f.) vergl. Iost., Gesch. d. Juden, IV, p. 156 und zu 14, Not. 23. — Selig Cassel, d. Glaubensbekenntnis der Zenobia, in Fürst, Literaturbl. d. Orients 1841. — Grätz, Gesch. d. J. IV, p. 290. — Dass Tarmud gleich Tadmor sei, weist Jost aus Jebamot 16, b richtig nach. Es ist in תדמור oder תרמוד offenbar eine Consonantenverschiebung aus תדמר. So nennt auch Eusebius bei Hieronym. (Opp. II, de nom. et reg. Palest. ed. Par.) Palmyra Θεμυσσώ, sowie auch die LXX Θεμνά haben. — R. Jochanan starb nicht, wie Zunz, Gottesd. Vertr. p. 52 c. annimmt, 218 n. Chr., sondern 278 n. Chr., wie aus der Epistol. Scherirae, ed. Wallerstein, p. 39 folgt: Mortuus autem est R. Jochanan anno 590mo atque R. Eleazar. (590 Aer. Seleuc.) R. Juda war Schüler des R. Samuel, der 257 n. Chr. starb; seine Blüthezeit fällt also unter Zenobia.

[12]) Zos. a. a. O. Ζάβδας ὀφθεὶς μή ποτε μαθόντες οἱ τῆς Ἀντιοχείας εἰς ἀφορμὰς τὸ περὶ τὴν μάχην πταῖσμα σφίσιν ἐνέθεντο κ. τ. λ

Königin in offener Feldschlacht geschlagen wurde! Der Rückzug war sicherlich gefährdet, wo nicht gar unmöglich; angesichts der drohenden Haltung der Stadt, war er noch immer gefährlich genug. Daher beschlossen sie, ungesäumt ihre Truppen zu sammeln und schleunigst sich durch die Pässe des Libanons zurückzuziehen, um in der Heimath, wo man sich auf die meist orientalische Bevölkerung verlassen zu können glaubte, unter günstigeren Bedingungen den Kampf wieder aufzunehmen. Noch in derselben Nacht, welche dem verlorenen Treffen folgte, wurde der Rückzug ausgeführt [12]). Aurelian sammelte nach dem Treffen seine Truppen und rüstete sich auf die Schlacht am folgenden Tage, da er sicher erwarten musste, dass die Königin ihm Stand halten werde. Mit Tagesanbruch stellte er sein Heer in Schlachtordnung, als er von dem eiligen Rückzuge der Zenobia hörte. Unter dem Zujauchzen der Bürger zog darauf der Imperator an der Spitze seiner Legionen in die Hauptstadt des Orientes ein. Viele Antiochener, welche Anhänger der Zenobia gewesen waren, fürchteten den Zorn des Kaisers, dessen Strenge bekannt war und flohen aus der Stadt. Allein dieser zeigte sich in Antiochien so edelmüthig als früher in Tyana; er liefs an allen Orten bekannt machen, die Flüchtlinge möchten nur ohne Furcht zurückkehren, da sie ja mehr der Nothwendigkeit und dem äufseren Zwange, als der Meinung des Herzens gefolgt seien. Da kehrten sie denn auch sämmtlich zurück und wurden vom Kaiser huldvoll aufgenommen. Uebrigens wufste derselbe recht gut, dass man mit Milde und Versöhnlichkeit die Herzen der Völker eher gewinnt, als mit dem Schwerte und dass noch manch' harter Kampf seiner wartete, ehe er die Herrschaft über den Orient wieder gewonnen hatte [14]).

Aurelian liefs nun seine erste Sorge sein, die städtischen Angelegenheiten zu ordnen [15]). Er entfernte zu dem Ende die Beamten der Zenobia und setzte dafür wieder römische Obrigkeiten ein. In diese Zeit fällt denn auch die Absetzung des Paulus von Samosata, welcher der erste Verwaltungsbeamte der Königin in Antiochien war, nämlich Procurator ducenarius. Obwol er schon zwei Jahre früher von den versammelten Bischöfen der orientalischen Kirche seines bischöflichen Amtes entsetzt und jetzt auch seiner weltlichen Würde als Procurator verlustig gegangen war, so wollte er dennoch seine bischöfliche Wohnung nicht verlassen, sondern gerirte sich noch

---

[12]) Zosimus berichtet von einem eigenthümlichen Kunstgriff, dessen sich Zabdas bediente, um die Antiochener zu täuschen: *Ζάβδας... ἄνδρα μεσαιπόλιον ἀμφιέσαι τινα τρὸς τὴν τοῦ βασιλέως ἰδέαν δοκοῦντα πως ἔχειν τυφῶ, καὶ σχῆμα περιθεὶς οἷον εἶδος ἦν Αὐρηλιανὸν ἔχειν μαχόμενον, διὰ πάσης ἄγει τῆς πόλεως ὡς δὴ τὸν βασιλέα ζωγρίαν ἑλών.* Die Erzählung klingt etwas unglaublich und der gelinde Zweifel von Hoyna, der p. 21, n. 27, seiner Dissertation „de Zenobia" von einem mirus dolus spricht, scheint nicht ungerechtfertigt. Sie dokumentiert aber die Gesinnung der Antiochener und die Furcht der Palmyrener vor einem Aufstand, wie wir oben dargelegt haben, zur Genüge.

[14]) Zosim. I, 51.

[15]) Zos. l. l. *διαθεὶς τὰ περὶ τὴν πόλιν ἐπὶ τὴν Ἕωσαν ᾤκουν.*

immer als Patriarch. Da interpellierten die Christen den Kaiser, welcher ganz nach den Wünschen derselben entschied, derjenige solle Bischof sein, den die italischen Bischöfe und der römische bestimmt hätten [16]). Wenn wir uns die Bedeutung der Herrschaft der Zenobia in's Gedächtnis zurückrufen, die in ihrem Kerne nichts anderes war, als die Erhebung der Orientalen gegen die griechisch-römische Herrschaft, so wird uns diese Entscheidung des Kaisers, der ein eifriger Verehrer des Sol, ein ebenso erbitterter Gegner des Christenthumes war, nicht weiter befremden, da ja gerade Paulus auf jene Ideen am eifrigsten eingegangen war. Sicherlich hatten auch die Christen in einer Denkschrift die Verhältnisse der Kirche im Orient und ihre Beziehung zum römischen Stuhl auseinandergesetzt, so dass es dem Kaiser nicht entgehen konnte, welch' hohe politische Bedeutung die Stellung der römischen Kirche für die Weltherrschaft der Römer hatte. Zudem musste er sich die Christen, welche im Orient von solch' hervorragender Bedeutung waren, zu Freunden halten. — Nach Beendigung dieser Angelegenheiten verstärkte Aurelian sein Heer durch Zuzug aus Syrien und Phönicien, wie er schon vorher in Asien Hilfstruppen aufgeboten hatte, und brach dann auf, um seine Feindin im Mittelpuncte ihrer Herrschaft aufzusuchen.

Drei Hauptstraßen führen überhaupt von Antiochien in die Ebene von Aleppo [17]): 1. Die südliche Route über das heutige Deir Kusch, welches hoch auf einem Berge, der über dem Orontes hängt, gelegen ist, nach Edlib; 2. von Antiochien über die Eisenbrücke Dschisr el-Hadid nach Harim, dem Castell Harenc der Kreuzfahrer; 3. etwas nördlicher geht die dritte Straße über die Eisenbrücke nach Imma, von da nach Dana und nun geraden Weges nach Aleppo. Diese ist die alte Römerstraße, welche schon Ptolemäus kennt [18]). Von Antiochien über Imma nach Chalcis gibt die Tab. Peut. LIII Mill., von da nach Beroea (Aleppo) XIX Mill., wofür das Itin. Ant. ed. Wesseling p. 194 u. 195 und das Itin. Prov. ed. Parthey p. 87 richtiger XVIII und XV Mill. angeben, womit Pococke im Ganzen übereinstimmt, der von Kunaisrin (Chalcis) bis Aleppo XVI Mill. rechnet. An mehreren Stellen am Nordgehänge der Hügelkette, die sich bis Chalcis erstreckt, namentlich bei dem Dorfe Berkun, $^{5}/_{6}$ Stunden

---

[16]) Eusebius, h. eccl. VII, 30. *διὰ γὰρ μηδαμῆς ἐκστῆναι τοῦ Παύλου τοῦ τῆς ἐκκλησίας οἴκου θέλοντος, βασιλεὺς ἐντυχθεὶς Αὐρηλιανὸς αἰσιώτατα περὶ τοῦ πραχτέου διείληφε, τούτοις νεῖμαι προστάττων τὸν οἶκον, οἷς ἂν οἱ κατὰ τὴν Ἰταλίαν καὶ τὴν Ῥωμαίων πόλιν ἐπίσκοποι τοῦ δόγματος ἐπιστείλωσιν* — Die Erklärung dieser Stelle habe ich oben im Texte gegeben. Dass die Christen beim Kaiser eine Denkschrift einreichten, geht aus der Bestimmung desselben *οἷς ἂν οἱ κατὰ τὴν Ἰταλίαν* u. s. f. unzweifelhaft hervor.

[17]) Ritter, Erdkunde, XVII, p. 1634.

[18]) Ritter a. a. O. p. 1095, 1644, 1634. — Mannert, Geogr. d. Gr. u. R. VI, 1. p. 374. — Mannert meint VI, 1. p. 462, Kuf oder el Keph, welches Pococke beschreibt, sei das alte Imma; indessen liegt jener Ort, welcher eine Burg der Nassairier ist, weiter nach Süden. Vgl. Ritter, XVII. I, p. 986.

von jener Stadt, fand Eli Smith die Spuren der alten Römerstrafse, welche hier mit der grofsen Heerstrafse von Beroea nach Hamah (Epiphania) zusammenstofsen mufste. Diese führte dann weiter über Arethusa nach Emisa.

Aurelian zog nun der eben beschriebenen Strafse entlang durch die Ebene Amyke, jetzt El-Amk [19]). Zur rechten Hand erheben sich bewaldete, reizende Vorberge des El-Akra-Gebirges. Nach ungefähr 5 Stunden erreicht man das Ufer des Orontes, über welchen die eiserne Brücke führt, welche durch ein Thor geschlossen werden kann [20]). Ungefähr 3 Stunden von der Brücke entfernt liegt Harim auf dem nördlichen Vorsprunge des Dschebel el-Ala mit seinem noch immer stattlichen Castell. Von hier gieng die alte Strafse nördlich längs dem nördlichen Fufse der Bergzüge. Diese ziehen sich bald mehr in einem Winkel gegen die Plateauebene nach Osten hin, über welche die Strafse über Iman, ein türkisches Dörfchen, das an einem schmalen Bache liegt, nach Aleppo hinwegführt. Hier sind die Ruinen der alten Stadt Imma noch wahrnehmbar, welche Ptolemäus zu Syrien zählte [21]). — Soweit war Aurelian vorgedrungen, ohne von dem Feinde eine Spur wahrzunehmen. Hier aber in einem die Strafse beherrschenden Castell oberhalb der Stadt hatte Zenobia eine Besatzung zurückgelassen, welche dem Kaiser den Weg verlegen sollte. Dieser befahl sofort seinen Soldaten, ihre Reihen zu schliefsen und die Schilde zu einem festen Dache zusammenzufügen, damit sie so die Geschosse und die Steine, wenn solche herabgewälzt werden sollten, abwehren könnten. Kampfbegierig und muthig gehorchten die Legionen dem Befehle des Kaisers; in raschem Schritte erstiegen sie die Anhöhe und da nun die Bedingungen des Kampfes auf beiden Seiten gleich waren, so war derselbe bald entschieden. Die Feinde wurden vollständig aufgerieben: theils stürzten sie die Bergabhänge hinab und wurden zerschmettert, theils fielen sie unter dem Schwerte der Römer. — Nunmehr stand dem Kaiser der Weg nach Beroea offen und ohne weiteres Ungemach zog er über Chalcis nach Apamea, Larissa und Arethusa, welche Städte ihm freudig ihre Thore öffneten, da der Ruf seiner Milde und Güte ihm schon vorangeeilt war.

---

[19]) *Ἀμύκης πεδίον*, Polyb. h. V, 90.

[20]) „Die Brücke ist sehr alt; schon zu Anfang der Kreuzzüge 1097 erscheint sie als eine solide Steinbrücke". Vgl. Ritter, Erdk. XVII, 2. 1641. — Den Weg von Beroea (Aleppo) nach Emisa legte Seetzen im Jahre 1805 vom 9. April bis zum 18. zurück. — Die Länge desselben beträgt nach dem It. Ant. (Wessel. p. 193, 194) 109 Milliarien, 21½ d. Meilen. Vgl. Seetzen ed. Kruse, I, p. 4—15, IV, p. 8.

[21]) Bei dem Mangel an genauern Nachrichten über den Zug Aurelian's, dürfte es nicht ungerechtfertigt erscheinen, zur Erläuterung desselben einige Züge aus dem neueren Routier von Eli Smith bei Ritter p. 1646, hier angeführt zu haben. — Ueber das Treffen bei Imma vgl. Zos. I, 52 und die folgende Note. — Was die Lage der Stadt betrifft, so trägt sie auch Socrates, h. eccl. VII, 16 unter dem Namen *Ἰμμεστάρ* auf der Route von Antiochien nach Chalcis ein: *Ἐν Ἰμμεστάρ, οὗτω καλουμένῳ τόπῳ, ὃς κεῖται μεταξὺ Χαλκίδος καὶ Ἀντιοχείας τῆς ἐν Συρίᾳ*. — Vgl. Mannert, Geogr. d. Gr. u. R. VI, 1. p. 375.

So näherte sich derselbe Emisa, der letzten größeren Stadt auf der Straße nach Palmyra, 60 Mill. nach Bandrand von demselben entfernt. Hier erwartete ihn Zenobia mit der Blüthe ihrer Macht, um gegen ihn noch einmal das Glück der Waffen zu versuchen[22]). — Viele Gründe mochten die Königin bewegen, gerade

---

[22]) Es ist hier der Ort, mich über die Beschreibung des Zuges von Aurelian und die Annahme von zwei Treffen und einer Hauptschlacht, worin ich von den bisherigen Darstellern abweiche, zu rechtfertigen. Die Angaben der alten Schriftsteller lassen sich folgendermaßen gruppieren:

I. Zosimus, I, 50, ff.
   1. Zenobia wird bei Antiochien am Orontes in einem Reitertreffen besiegt.
   2. Die Palmyrener leisten dem Kaiser auf dem Marsche nach Apamea bei Daphne(?) Widerstand und werden geschlagen.
   3. Schlacht bei Emisa.

II. Flav. Vopiscus, Aurel. 25.
   1. Treffen bei Daphne.
   2. Schlacht bei Emisa.

III. 1. Hieronymus, Chron. a. II Aurel. Zenobia apud Immas haud longe ab Antiochia vincitur.
   2. Eutrop. IX, 13. Zenobiam haud longe ab Antiochia sine gravi proelio cepit.
   3. Sextus Rufus: Apud Immas, haud longe ab Antiochia vicit.
   4. Orosius. VII, 23. Zenobiam magis proelii terrore quam proelio in potestatem redigit.
   5. Jornandes, de regn. et temp. success. vit. Aurel.: „apud Hymnas, vicum Antiochiae".
   6. G. Syncellus, A. 264. καὶ πλησίον Ἀντιοχείας τῆς κατὰ Συρίαν ἐν Ἴμμαις καλουμένῳ χωρίῳ τοὺς μὲν Παλμυρηνοὺς διαφθείρει.
   7. Malalas, p 300. ed. Bonn sagt bloß καὶ συγχεύσας κατέσφε τὰ πλήθη αὐτῆς πάντα.

Wir haben hier drei Kategorien: 1. die ziemlich ausführliche und genaue Darstellung des Zosimus; 2. die abgekürzte Beschreibung des Flavius Vopiscus; 3. die fragmentarischen Nachrichten der übrigen Schriftsteller, die alle nur von Einem Treffen sprechen, welches bei Imma, nicht weit von Antiochien stattgefunden habe. Alle diese zuletzt genannten Autoren haben nun offenbar aus Einer Quelle, einem dürftig behandelten Auszuge aus einem älteren griechischen Werke geschöpft, welches der Ausdruck haud longe, haud procul ab Antiochia beweist, der allen gemein ist, weshalb auch wahrscheinlich ist, daß bei Eutrop vor haud longe ursprünglich apud Immas stand. Was nun Flavius Vopiscus betrifft, so ist dieser ebenfalls kurz und von wenig Worten. Ueber die Nebenumstände geht er leicht hinweg und verweilt bloß bei den Hauptbegebenheiten. Nachdem er daher mit den Worten: „Recepta Tyana Antiochiam proposita omnibus impunitate brevi apud Daphnen certamine obtinuit" die ersten Ereignisse des Krieges nur leicht berührt hat, geht er mit „pugnatum est post haec de summa rerum contra Zenobiam et Zabbam, eius socium (Bamb. et Vatic. socium), apud Emesam magno certamine" zur Darstellung der Entscheidungsschlacht über. Am genauesten ist Zosimus, der hier offenbar fast wörtlich eine gute ältere Quelle abgeschrieben hat und aus der Vergleichung dieses Autors mit Vopiscus geht zur Evidenz hervor, daß dieser ebenfalls jene ältere griechische Quelle benützt und ausgezogen hat, was für die Kritik nicht unwichtig ist. — Wie wir vermuthen, ist es Nicomachus, der Secretär der Zenobia, den Vopiscus im Aurel. c. 26 citiert, welcher ein Buch über Zenobia

hier dem Kaiser zu begegnen. Einmal war Emisa die Palmyra zunächst gelegene Stadt, von wo aus ihr, im Falle sie geschlagen wurde, ein sicherer Rückzug in ihre Hauptstadt blieb. Dann beherrschte Emisa wegen seiner centralen Lage zwischen den grofsen Emporien

---

verfafste, das jenen vorlag. — Müller, fgt. h. Graec. III, p. 664 glaubt zwar, es sei eine Vita Aureliani gewesen; indessen ist es wahrscheinlicher, dass es eine Vita der Zenobia war, da derselbe ja in Palmyra gelebt hatte.

Die Ueberlieferung scheint nun folgende zu sein:

Nicomachus

Flavius Vopiscus

Eunapius Sardianus
(347—420 n. Chr.)
Ἡ μετὰ Δέξιππον ἱστορία χρονική
vgl. Niebuhr, Corp. script. hist. Byz. I, p. 19.
1. *Ἐκδοσις πρώτη*
2. *ἡ νέα ἔκδοσις ἐν βιβλίοις τεσσαρεσκαίδεκα.* (Phot. 77.)

Zosimus.

Dem Zosimus folgen nun wörtlich Tillemont, hist. des emp. III, p. 1054, Seller Antiqu. v. Palmyra c. XXIII u. Hoyns, dissert. de Oden. et Zenob. rebus, p. 21; indessen ist in dem Berichte dieses Schriftstellers ein Fehler, der merkwürdiger Weise, obwol er auf der Hand liegt, noch nicht aufgedeckt worden ist. Nachdem nämlich Zosimus geschildert hat, wie Zenobia nach dem verlorenen Reitertreffen am Orontes die Stadt Antiochien preisgibt aus Furcht vor einem Aufstande der Einwohner, und Aurelian, nachdem er den Rückzug der Königin vernommen, als Sieger in die Stadt gezogen sei und sich sehr gnädig bewiesen habe, fährt er fort: *διαθεὶς τὰ περὶ τὴν πόλιν ἐπὶ τὴν Ἔμεσαν ἤλαυνε, μοῖραν δέ τινα Παλμυρηνῶν λόφον καταλαβοῦσαν ἐνεῖνον ὑπερεχόμενον Δάφνης τοῦ προαστείου τῷ ὑπερδεξίῳ τοῦ τόπου τὴν τῶν ἐναντίων πάροδον εἴργειν οἰομένην, τοῖς στρατιώταις ἐνυπνίου γενομένου συνασπισμένοις καὶ πυκνῇ τῇ φάλαγγι τὴν πρὸς ὄρθιον ἀνάβασιν ποιουμένοις τά τε βέλη καὶ τοὺς ἱππότοξους, εἴ καὶ τούτους τυγὸν ἐκφεύγειν, τῇ πυκνότητι τῆς φάλαγγος ἀποσείεσθαι. καὶ πρὸς παράγγελμα εἴχε προθύρους κ. τ. λ. . . . μετὰ δὲ τὴν νίκην ἐπ' ἀδείας τὴν διάβασιν ποιουμένοις χαίροντας κύριον* (Leunclavius liest *ποιουμένοις ἴχαιρον καίριον*, wofür besser *ποιουμένοις ἴχαιρον κυρίᾳ*) *κατὰ ταῦτα τῇ ὁδοιπορίᾳ τοῦ βασιλέως χωρήσαντος· δίχηται μὲν οὖν αὐτὸν Ἀπάμεια καὶ Λάρισσα καὶ Ἀρεθοῦσα.* Zosimus erzählt also, nach Ordnung der Verhältnisse zu Antiochien sei Aurelian nach Emisa gezogen. Unterwegs nimmt er wahr, dass eine Abtheilung Palmyrener einen Hügel besetzt hat, der Daphne beherrscht, um ihm den Weg abzuschneiden. Auf seinen Befehl aber hätten die Soldaten ein Schilddach gemacht, den Berg erstiegen, die Feinde besiegt und so den Weg freigemacht. Darauf seien sie ungehindert weiter gezogen und es hätten den Kaiser Apamea, Larissa und Arethusa aufgenommen. Dieses Ereignis soll sich also auf dem Marsche von Antiochien nach Emisa bei Daphne zugetragen haben; es ist dieses aber entschieden unmöglich. Einmal ist es ganz undenkbar, dass die Königin zu Daphne eine Abtheilung ihres Heeres als Besatzung sollte zurückgelassen haben, an einem Puncte, der strategisch ganz unwichtig war und wo jene ein verlorner Posten waren, sobald Antiochien von ihrem Heere geräumt war. Ueberhaupt passt die ganze Beschreibung der Oertlichkeit nicht hieher; denn Daphne liegt gar

im Süden und Norden. Damascus und Berrea, wie zwischen den palmyrenisch-arabischen Wüsten im Osten und dem maritimen Gestade der Phönicierstädte im Westen die Hauptstrafsen, da aller Verkehr zwischen jenen Cardinalpuncten die Station Emisa durchkreuzen muss; zwei Hauptstrafsen gehen nämlich von hier südwärts nach Damascus und zwei nordwärts nach Berrea, dem Hauptmarkte des Nordens. Gegen Westen führen ebenfalls zwei Strafsen zum Meeresgestade, die eine nach Tripolis und Tortosa, die andere im Orontes-Thale aufwärts über Heliopolis nach Berytus, Sidon, Tyrus; gegen Osten führte die Heerstrafse nach Palmyra[32]). Ohne Zweifel war auch Emisa in jener Zeit stark befestigt. In den Kriegen des Odenat mit Quietus, dem Sohne des Macrianus und seinen Anhängern, erscheint die Stadt als starker Waffenplatz, welche längerer Belagerung trotzen konnte. Etwas früher wurden hier die Schaaren des Perserkönigs Sapor I. durch das muthige Auftreten des Oberpriesters Sampsigeramus aufgehalten. Emisa erhielt seine Bedeutung erst um 220 unter Heliogabal und darauf unter Septimius Severus. Es wurde hauptsächlich vertheidigt durch die im Südosten auf einer hoch über die Ebene emporragenden Anhöhe gelegene Tempelburg. Der Berg ist noch

---

nicht in der Richtung nach Emisa zu, sondern südwestlich und es führte hierüber die Strafse nach Laodicea am Meere. Daher ist klar, dass die Worte *Δάφνης τοῦ προαστείου* fehlerhaft sind und dass hier von einem zweiten Treffen die Rede ist, welches Hieronymus l. l. und die übrigen Schriftsteller in die Nähe von Imma setzen, welches, wie wir oben sahen, am Fufse der Hauptkette liegt, über welche die Römerstrafse in die Ebene von Aleppo führte. Jene die Stadt und die Strafse beherrschenden Anhöhen waren also von den Palmyrenern besetzt. Auf die Autorität von S. Hieronymus sich stützend, setzt nun auch Mannert, Geogr. VI, 1. 482 hieher das **erste** Treffen zwischen Aurelian und Zenobia; ihm folgt Ritter, l. l. p. 1646, während derselbe p. 1500 nach Schloesser (Universalhist. Uebersicht III, 2, p. 92–95) sagt: „Nach seinem ersten Siege bei Emisa begann Aurelian's Belagerung von Palmyra". Wie weit nun diese Ansichten zu berichtigen sind, haben wir oben gesehen. Der aufgedeckte Fehler bei Zosimus ist aber wol nicht dem Schriftsteller zu imputieren, als vielmehr irgend einem Abschreiber, der *Ἴμμης τοῦ προαστείου* in *Δάφνης τοῦ προαστείου* verwandelte, da in der Regel Daphne *προάστειον Ἀντιοχείας* genannt wird, wie z. B. bei Sozom. h. eccl. p. 192 ed. Vales., wozu er um so eher bewogen werden konnte, da Imma sehr häufig verschrieben sich findet: Timmas, Thimas, Timas, Istimas, Emnas, Thumas; cf. Ar. Pontaci Not. ad Hier. Chron. opp. VII. p. 310. ed. Par., Hymnas bei Jornandes, *Ἰμνιστάῳ* bei Sozomenus. Man darf sich aber nicht daran stofsen, dass *Ἴμμα* hier *προάστειον* genannt wird, obwol es circ. 23 Mill. von Antiochien entfernt war. Es wird ja bei den Schriftstellern Imma bezeichnet als non procul, non longe ab Antiochia und überhaupt hiefsen die kleineren Städte der Landschaft in Beziehung zu *ἄστυ*, der Hauptstadt, die *προάστεια*. cf. Philo, V. M. *Ὅροι τινὲς ἀνεφαίνοντο γῆς οἰκουμένης καὶ προάστεια χώρας*. suburbana regionis. Imma ist aber der letzte Ort, den Ptolemäus zu Seleucis zählt. Aehnlich heifst es auch bei Eus. h. eccl. VII, 11 im Briefe des Dionysius an den Bischof Germanus: *καὶ ὥσπερ ἐν προαστείοις πεφύκασιν κειμένοις*... in suburbanis remotioribus.

[32]) Ritter, a. a. O. p. 1019.

jetzt ganz mit Steinen umpflastert und das Castell, welches viele Spuren antiker Arbeit zeigt, durch einen 20 Schuh tiefen und 30 Schuh breiten Graben umzogen, über den eine hohe Bogenbrücke zum Gipfel führt. De Forest, welcher im Jahre 1807 diese Gegenden bereiste, schätzt die Anhöhe auf 250 Fuſs über der Ebene; sie fällt nach allen Seiten steil ab und diese Steilabfälle erheben sich durch senkrechte Mauern gestützt zu immer zurücktretenden Terrassen. — Wahrscheinlich rührt jedoch dieses Mauerwerk aus den Zeiten der Kreuzfahrer, wie ja auch Pococke die Stadtmauern, die im Jahre 1737 noch übrig waren und einen Umfang von 3 Mill. einnahmen, für ein Werk derselben hält[34]). Eine groſse Ebene dehnt sich nordwärts von der Stadt aus, welche zur Westseite durch den Ausfluss aus dem Lacus Emissenus (Kedes) bewässert wird. Sie ist äuſserst fruchtbar. Walpole rühmt die dortigen Grasebenen und Weizenfluren. „Oft sind weite Flächen mit den lieblichsten Wiesenblumen bunt gefärbt; niedere Anhöhen durchziehen dieselbe; hier und da liegen groſse Steinblöcke zerstreut, zwischen denen häufig die schönsten Blumenpartien sich ausbreiten". Nur gegen den Orontes herrscht Feuchtigkeit vor und es breiten sich hier sumpfige Stellen aus.

Diese Ebene nun bot der Königin ein ausgezeichnetes Schlachtfeld, da sich hier ihre Reiterschaaren ungehindert entwickeln konnten. Daher erwartete sie hier mit ihrer Hauptmacht, 70,000 Mann stark, gelagert den von Norden heranrückenden Feind. Sie hatte die Zeit, die Aurelian verwenden musste, um die Angelegenheiten Syriens und Antiochiens zu ordnen, benutzt, ihre Streitkraft auf einen solchen Fuſs zu bringen, dass sie hoffen durfte, siegreich den Kampf gegen den Kaiser auszufechten. Ihre Hauptmacht bestand in der Reiterei, die, wie schon oben bemerkt ist, nach persischer Sitte mit eisernen und ehernen Brustharnischen schwer bewaffnet war. Ihr Fuſsvolk hingegen bestand gröſstentheils aus Bogenschützen, war leicht bewaffnet und keineswegs den römischen Legionen gewachsen. Bedeutenden Zuzug erhielt sie von den ihr enthusiastisch huldigenden Sarazenen. Namentlich war ihr die Amalekiter-Königin Zabba[35]),

---

[34]) Ritter, a. a. O. p. 1017. — Ztschrft. der deutschen Morgenl. Gesellschaft. X, p. 810. Dr. Sprenger bemerkt hier in einem Briefe, der von Bagdad d. 20. Dec. 1853 datiert ist, die Basis der Burg sei ein runder Erdhügel, 1000 Schritte im Umfange Von den Bauwerken, die nach ihm aus Bruchstücken antiker Säulen gebaut sind, glaubt er, sie seien muhamedanischen Ursprunges.

[35]) Was die Bogenschützen im Heere der Zenobia betrifft, so vergleiche man Treb. Pollio, Claud 7: „omnes sagittarios, quos pudet dicere, Zenobia possidet". Uebrigens war der Ruhm der Palmyrener als Bogenschützen schon alt. cf. Appian. b. c. V, 9. *καὶ ἐπὶ τῆς ὄχθης, εἴ τις ἐπιχειροίη, συνασπίσαντων τόξοις. πρὸς ἃ πτερύσσειν ἐξιππέται* (sc. *οἱ Παλμυρηνοί*); im Jahre 40 v. Chr. Dann deuten darauf die Angaben von R. Juda und R. Chenina in Genes. Rabba, 56, c. f, wonach Palmyra zur Zerstörung des ersten Tempels 80,000 Bogenschützen (קַשָּׁתִים) gestellt habe (vielleicht eine Reminiscenz an den Zug Nabuchodonosor's gegen Jerusalem, der auf demselben, wie Malala berichtet, Palmyra belagerte und eroberte) und zur Zerstörung

welche um diese Zeit an der syrisch-arabischen Grenze am südlichen Euphrat ein kleines Reich beherrschte, mit einem Heere zu Hilfe gezogen. Ihr gegenüber stand der Kaiser mit seinen bewährten Legionen, die er durch die Hilfsvölker aus Asien, Syrien und Phönicien verstärkt hatte. Seine dalmatische und maurische Reiterei war jedoch in diesem Kampfe den Palmyrenern gegenüber kaum zu rechnen; sie hatte offenbar auch durch die Strapazen des Feldzuges sehr gelitten.

Die Königin hatte, wie es scheint, eine äußerst ausgedehnte Aufstellung genommen, wozu sie die Beschaffenheit ihres Heeres, welches ja zum größeren Theile aus Reitern bestand, nöthigte. Im Gegentheile concentrierte Aurelian seine geringeren Streitkräfte soviel als möglich, indem er das Heer eine schräge Stellung einnehmen ließ, um nicht von den palmyrenischen Reitern überflügelt zu werden. Seine Reiterei stand, wie es den Anschein hat, auf dem linken Flügel, wo auch die Hilfsvölker ihre Stellung hatten, während der

---

des zweiten 8,000. — Ebenso werden die Bogenschützen Jehamot, 16 b. erwähnt. — Ueber die Hilfsvölker der Zenobia cf. Zosimus, I, 52. *τὸ δὲ Παλμυρηνῶν στρατόπεδον ἰδὼν ἐν τῷ πρὸ τῆς Ἐμίσης πεδίῳ συνειλεγμένον εἰς πλῆθος ἱππέων μυριάδων ἓξ τε αὐτῶν Παλμυρηνῶν καὶ τῶν ἄλλων ὅσοι τῆς στρατείας αὐτοῖς εἵλοντο μετασχεῖν.* Dass hierunter die Amalekiter-Königin Zabbâ (Schönhaar), Tochter des Amru ben Dharib ben Hassan ben Odzaina ben el-Sameida ben Hanbar zu verstehen sei, welche dazumal ein von Amalekitern und südarabischen Stämmen bewohntes Reich an der syrisch-arabischen Grenze beherrschte (cf. El-Bekri bei Wüstenfeld, Register zu d. G. T. d. Araber, 405, Eichhorn, Fundgruben des Orients II, p. 365. Selig Cassel, das Glaubensbekenntnis der Zenobia in Fürst's Literaturblatt des Orients, 1841, Not. 17), folgt aus Vopiscus, Aurel. 23: Pugnatum est post haec de summa rerum contra Zenobiam et Zabbam, eius sociam. — Die Lesart des Vat. u. Bamb., Zabam, eius socium beruht auf einer offenbaren Verwechslung des unverstandenen Namens Zabba mit dem von Zosimus und Trebellius Pollio erwähnten Zabdas, dem Obergeneral der Königin, der sich namentlich in den Feldzügen in Aegypten ausgezeichnet hatte. Dass Vopiscus hier denselben nicht gemeint haben kann, folgt aus der Bezeichnung eius socium, woran schon Casaubonus Anstoß nahm. Von der Verbindung der Zenobia mit den Sarazenen handelt auch eine Talmudstelle, j. Terum. f. 46, b, wo ein פרקי (= פַּרְקָאֵי, Sarazene) der Zenobia die Nachricht vom בר נצר bringt. (cf. Jost, Geschichte der Juden, IV, 14, 7. adn. 23.) Dieser Bar Nazr war ein Sarazenenhäuptling und ist wol identisch mit Papa bar Nazr, welcher nach Scherira (ep. ed. Wallerstein p. 39) im Jahre 258 Nahardea zerstörte und mit Unrecht von Grätz (Gesch d. Juden, IV, p. 334) für Odenatus gehalten wird, und stammt aus der Familie der Lachmiten, welche durch die Heirat des Adi ben Nazr (oder nach Eichhorn a. a. O. Adi ben Rebia ben Nazr) mit der Omm Amru, der Schwester Dschodhaima's, das Anrecht auf den Thron von Hira bekamen, den auch Amru, der Sohn Adi's, 270 bestieg. Zenobia scheint nun in den Kämpfen dieser Dynasten und namentlich des Dschodhaima und später des Amru ben Adi gegen den Amalekiter-König Amru und dessen Tochter Zabbâ zu Gunsten der letzteren eine Rolle gespielt zu haben, wie man aus der oben angeführten Stelle (Ter. 46, b) schließen muss. — Von der Bundesgenossenschaft mit den Sarazenen spricht Zenobia selbst in ihrem Briefe an Aurelian (Vop. Aur. 27.): Pro nobis sunt Saraceni.

meister erschöpft. Für die Byzantiner (das oströmische Reich) dürfte 1 Monat, für den Rest von Europa 1 Monat, für die Geschichte der Araberreiche 1 Monat, der Türken und der Mongolen beiläufig 1 Monat mehr als hinreichend sein, und, es erübrigte noch ein Monat für Uebung und Wiederholung.

So wäre das Mittel-Alter beendiget, dessen geographische Verhältnisse wegen des steten Wechsels der Begränzungen der Völkersitze, wie des der Ländernamen am schwierigsten sind. In diesen Chaos Licht und Zusammenhang zu bringen, und zwar mit wenig Worten, ohne wesentliche Lücken zu veranlassen, ist keine leichte Aufgabe, und hat man den ernstlichen Willen dazu, so ist die Zeit zweier Semester gewiss nicht zu reichlich bemessen. Um der Vaterlandskunde Raum zu verschaffen (durch Widmung des letzten Cursus im IV. Jahr) ist in dem Nachtrage zum oftberührten Organisationsplane die Geschichte des Mittelalters in **ein** Semester zusammengedrängt. Damit ist ein grosses Missverhältniss herbeigezogen worden. Während das Alterthum anfänglich durch Dunkelheit arm an historischen Daten, später in seiner Entwickelung einfacher, als die nachfolgende Zeit der Zerstörung und Regeneration, grossartiger in seinen Hauptzügen, und daher fasslicher, einen Jahrgang angewiesen behielt, wird der schwierige, und wenn auch nicht so vielseitig interessante, doch des Zusammenhanges willen trotz aller Unerquicklichkeit nicht zu beseitigende Abschnitt des Mittelalters, ebenfalls ein Jahrtausend umfassend, auf die Hälfte gesetzt! *) Um

*) In der Rechtfertigung dieser Zusätze wird gesagt: „es sei zweckmässiger, diejenigen Partien der Geschichte, welche der Gymnasialunterricht seiner Natur nach nicht entbehren kann, in ausführlicherer und deshalb bildenderer Weise zu behandeln, als bei Erweiterung des Umfanges des geschichtlichen Unterrichtes in allen Theilen desselben sich mit trockenen Uebersichten zu begnügen, welche das Gedächtniss belasten, ohne den Geist zu bilden. Ein wirkliches Verständniss der Geschichte der neueren Zeit sei überdiess bei der grossen Mannigfaltigkeit und Verschlungenheit der modernen Staatenverhältnisse für Gymnasialschüler ohnehin viel zu schwierig, und man müsse sich begnügen, einzelne leichter fassliche Hauptmomente herauszuheben.“ — — Darauf liesse sich folgendes erwiedern: Angenommen, dass viele Partieen der mittelalterlichen Geschichte, wenn sie nicht in Umrissen, sondern mit Namen- und Factendetails aufgeführt werden wollen, wirklich in Trockenheit ausarten würden, so ist damit nicht zugegeben, dass solche trockene Capitel dann vorkommen werden und müssen, wenn das Mittelalter (ohne die Wiederholung) 80 Stunden zugetheilt erhält. Auch bei Ausserachtlassung leerer Verzeichnisse von Regenten etc. bleibt noch so viel und zwar interessantes Materiale, dass eine beliebte Ausfüllung der gesetzten Stundenzahl recht gut denkbar ist. Man erwäge, dass die Hohenstaufen, die Babenberger, die ersten Habsburger in dieser Zeit lebten! Der Fall von Rom und von Constantinopel, die Kreuzzüge, die Blütezeit von Venedig, Genua u. s. w. sind nur einige

rechte durch die sumpfigen Niederungen der Westseite der Ebene von Emisa gedeckt war. — So stiefsen die beiden Heere aufeinander. Die Reiterei der Palmyrener brannte vor Begierde, ihre bei Antiochien erlittene Schlappe wieder auszumerzen. Mit gewaltigem Ungestüm warfen sie sich auf die römischen Reiter, welche den mächtigen Stofs nicht aushielten, sondern sich bald zur Flucht wendeten, um sich auf das Fufsvolk zurückzuziehen. Allein diese Bewegung sollte ihnen nichts helfen; denn die Palmyrener, welche ihnen bei weitem an Zahl sowohl, wie an Gewandtheit überlegen waren, verfolgten sie auf das heftigste, warfen sie völlig und richteten ein grofses Blutbad unter ihnen an. Zu gleicher Zeit verbreitete sich auch Schrecken im römischen Fufsvolk und wahrscheinlich wurden die Hilfstruppen, welche die geschlagene Reiterei aufnahmen, hart bedrängt. — Während dieses auf dem linken Flügel geschah, liefs Zenobia, um den Angriff der Reiterei zu unterstützen, ihre gesammten Streitkräfte vorrücken. Aurelian, der die grofse Gefahr wohl bemerkte, in der er schwebte und zu seinem Schrecken wahrnahm, wie die Gemüther seiner Soldaten durch den heftigen Angriff der Palmyrener und deren glücklichen Erfolg in Furcht gerathen waren, gelobte in diesem kritischen Augenblicke dem Sonnengotte einen Tempel zu bauen, wenn er ihm jetzt in seiner Noth beistehe. Mit scharfem Auge überblickte er den Stand der Schlacht und es zeigten sich ihm bald die Vortheile seiner Aufstellung gegenüber der weitläufigen der Palmyrener. Er bemerkte nämlich, dass die Reihen derselben durch den Abzug der Reiter sehr gelockert waren; daher fasste er einen kühnen Plan, der entweder den Sieg an seine Fahnen fesseln, oder ihn ganz verderben musste. Er führte seine Legion zum Angriff auf die Schlachtordnung der Königin, während er es den Bundesgenossen überliefs, sich so gut als möglich der Reiter zu erwehren. Das Glück begünstigte seine kühne That; er durchbrach die Reihen der Feinde und warf dieselben mit Einem Angriff völlig in die Flucht. Aber auch auf dem linken Flügel war die Schlacht zum Stehen gekommen. Die römischen Bundesgenossen hielten nämlich den Angriff der Reiter wacker aus, indem sie mit ihren landesüblichen Waffen, den mit Eisen beschlagenen Keulen und Kolben, gewaltig auf die eisernen Kürasse derselben loosschlugen. Als aber Aurelian das Haupttheer der Königin gesprengt hatte und nun zur Unterstützung des linken Flügels herbeieilte, da konnten sich die Reiter nicht weiter halten, sondern sie wandten sich zur Flucht, wobei manche aus ihren Sätteln stürzten und von den nachdringenden Römern erschlagen wurden, und zogen sich nach Emisa zurück, wo die Königin ihre versprengten Truppen wieder sammelte[26]).

[26]) Flav. Vop. Aur. 23. Zosim. I, 53. Der Bericht über die Schlacht von Emisa, wie er oben gegeben ist, ist eine Erklärung des 53. Capitels bei Zosimus. Die schräge Heeresaufstellung, die Aurelian vornahm,

Es war eine blutige Schlacht, in der das Schicksal des Orients entschieden wurde. Die Palmyrener kämpften unter den Augen ihrer mannhaften Königin mit Bravour. Es stand sehr schlimm um die Römer, bis der kühne Stofs des Kaisers das Schicksal des Tages entschied und fast ein Wunder schien es ihnen, dass sie diese Schlacht gewannen. Ein Wesen wunderbarer, göttlicher Natur, wie nachher offenbar wurde, der Sonnengott selbst, flöfste ermunternd den wankenden Römern neuen Muth ein, so erzählten später die Legionssoldaten, und diese Sage allein liefert schon hinlänglichen Beweis für den Muth und den Ungestüm der Palmyrener und die gefährliche Lage ihrer Gegner. Die Schlacht war so mörderisch gewesen, dass die weite Ebene mit Leichen von Menschen und mit gefallenen Pferden überdeckt war, und die römischen Truppen hatten

---

ergibt sich aus den Worten: *ἔδοξεν ἡ τῶν Ῥωμαίων ἵππος κατὰ τι μέρος ἐκκλίνειν, ὡς ἂν μὴ πληθει τῶν Παλμυρηνῶν ἱππέων πλεονεκτούντων καὶ περικυκλούντων πως τὸ Ῥωμαίων στρατόπεδον ἐμπεσὸν εἰς σύγχυσιν λάθῃ*; den Angriff desselben auf das Haupthеer der Königin, berichtet Zosimus in dem Folgenden: *τὴν γὰρ ταξιν τοῖς Παλμυρηνοῖς διαφθαρεῖσαν ἰδοντες ἐκ τοῦ τους ἱππέας τῇ διώξει σχολάσαι, συστραφέντες ἀτάκτους αὐτοὺς καὶ ἐκπεπλαγμένους ἐπέθεντο*, nämlich das römische Fufsvolk. Dass unterdessen der Kampf gegen die palmyrenischen Reiter von den römischen Hilfsvölkern ausgefochten wurde, beweisen die Worte: *τῶν δὲ ἀπὸ Παλαιστίνης τὰς κορυνας καὶ τὰ φύσηλα τοῖς σιδήρῳ καὶ χαλκῷ τεθωρακισμένοις ἐπιφερόντων, ὅπερ μάλιστα τῆς νίκης ἐν μέρει γέγονεν αἴτιον, τῷ ξένῳ τῆς τῶν φοινίκων ἐπιφορᾶς τῶν πολεμίων καταπλαγέντων*. Es ist in diesem Berichte nur das eine auffällig, dass hier von Hilfstruppen aus Palästina die Rede ist, da doch Aurelian zu dieser Zeit dorther unmöglich Hilfe beziehen konnte, weil ja die Königin die Strafsen nach dem Judenlande beherrschte. Es scheint daher diese Stelle ein Beweis für die Annahme von Grätz (a. a. O. IV, 75) zu sein, dass das Gebiet am südlichen Euphrat, wo die Juden mehrere Städte Nehardea, Sura u. s. w. bewohnten, seit der Zeit Traians Palästina genannt worden sei, wie er aus zwei Münzen bei Eckhel, D. N. VI, p. 464 u. III 425 u. 427 und aus Genes. Rabba, 17, wo diese Gegenden das „Land Israel" heifsen, nachweist. — Dass Aurelian in dieser Schlacht dem Sonnengotte einen Tempel gelobte, sagt aus Flav. Vopiscus Aur. 25: Recepto igitur Orientis statu Emisam victor Aurelianus ingressus est ac statim ad templum Heliogabali tetendit, quasi communi officio vota soluturus. Verum illic eam formam numinis reperit, quam in bello sibi faventem vidit. Quare et ille templ. fundavit, donariis ingentibus positis: et Romae templum posuit maiore honorificentia consecratum. Was das Bild des Sonnengottes betrifft, so ist dieses vielleicht jene wundervolle Statue aus Erz, von der El-Makin und andere arabische Schriftsteller sprechen und die sie ein Idol nennen. cf. Ritter, XVII, p. 1001. In dieser Schlacht war es auch, wo Pompeianus der Franke, ein General des Kaisers, sich durch besondere Tapferkeit hervorthat, wie Hieronymus, Chron. ad a. II, Aur. berichtet. Die Familie desselben blühte noch zur Zeit jenes h. Kirchenvaters zu Antiochien und es gehörte derselben der intime Freund desselben, Evagrius, an. Hieronymus redet hier zwar von Imma; indessen kann wol nur die Schlacht bei Emisa gemeint sein, wo Zenobia persönlich commandierte.

so gelitten, dass der Kaiser an keine Verfolgung denken konnte, sondern die Königin ungestört sich nach Emisa zurückziehen lassen musste.

Gram und Unmuth ergriffen die Königin ob ihrer abermaligen Niederlage. Ihr Heer war zersprengt und theilweise aufgerieben; den Ueberrest musste Muthlosigkeit erfassen und ein neues Heer zu sammeln war unmöglich; aber es wäre der Beherrscherin des Orients unwürdig gewesen, wenn sie sich ohne weiteres dem Sieger preis gegeben hätte. Sie berief ihren Kriegsrath, um zu berathen, was zu thun sei. Dass man den Widerstand fortsetzte, darüber war nur Eine Stimme. Es blieb aber ein doppelter Weg übrig; entweder konnte man sich in Emisa mit dem Reste des Heeres einschliefsen und sich so lange zu halten suchen, bis das persische Hilfsheer und die Sarazenenstämme Entsatz brächten, oder man konnte sich nach der Hauptstadt zurückziehen und sich dort vertheidigen. Mit Einstimmigkeit wurde der letztere Weg gewählt. Es war ja entschieden für sie günstiger, in Palmyra den Entscheidungskampf zu kämpfen, wo die Wüste die Bewegungen des Kaisers lähmte und die umherstreifenden Sarazenenhorden die Zufuhr erschweren, wo nicht unmöglich machen würden, während man anderseits den persischen Grenzen, woher man Hilfe erwartete, um so näher war, als in Emisa, wo der geregelte Verkehr auf den Strafsen von Norden und Süden den Kaiser zum Ueberfluss mit Allem versehen konnte, dessen er bedurfte. Zu dem hatte das Vertrauen der Orientalen auf Zenobia und ihre Macht, sie gegen die Römer schützen zu können, einen bedeutenden Stofs erlitten, während sie zugleich durch die Hast, mit der sie die Gegensätze im Oriente auszugleichen suchte, es mit allen Parteien verdorben hatte. Daher kam es, dass von den hellenischen Cultusstätten aus sowohl, als von den orientalischen Palmyra's Untergang prophezeit wurde, als es bekannt ward, dass Aurelian den Krieg gegen die Herrschaft der Zenobia bereite. So war zu Seleucia, einer ehedem volkreichen, autonomen Stadt an der Mündung des Calycadnus in Cilicien ein berühmter Tempel des Sarpedonischen Apollo mit einem Orakel, zu dem viel Volk wallfahrte. Als die Palmyrener das Orakel des Gottes um Rath fragten, ob sie die Herrschaft über den Orient behaupten würden, antwortete dasselbe:

> Ἔξιτέ μοι μεγάφων, ἀκατήρονες οὔλιοι ἄνδρες,
> Φύτλης ἀθανάτων ἱμετνδίος ἀλγυντῆρες.

Da nun noch einige in Betreff des Ausganges von dem Feldzuge Aurelian's gegen die Königin fragten, erwiederte der Gott:

> Κίφος τραφρασιν ἱερὸν γόον ἀγκαλίζων
> οἷος κειλῆσιν· καὶ δὲ φολίσσεσι φωνῇσι.

Von nicht geringerem Interesse dürfte das andere Orakel sein, welches die Palmyrener zu Aphaca erhielten, da es uns über die Stimmung der eingebornen Orientalen belehrt. Es wird ebenfalls von

Zosimus[87]) mitgetheilt: Aphaca ist ein Ort inmitten von Heliopolis und Biblus gelegen, wo ein Heiligthum der aphacitischen Venus ist. Neben dem Heiligthum befindet sich ein See nach Art eines künstlich gemachten Fischteiches. In der Umgebung desselben leuchtet ein Feuer gleich einer Fackel oder Feuerkugel auf, so oft an den festgesetzten Zeiten dort die heiligen Zusammenkünfte gehalten werden. Bis auf unsere Zeiten hat man dort das Feuer wahrgenommen. In den See legten nun die Pilger zu Ehren der Götter Weihegeschenke aus Gold oder Silber verfertigt, oder Gewebe von Leinen und Byssus, oder einem geschätzteren Stoffe. Wenn dann die Göttin kund thun wollte, dass die Geschenke ihr genehm waren, so versanken gleich den schweren Gegenständen auch die Gewebe; wenn sie aber von ihr nicht angenommen, sondern verworfen wurden, dann sah man die Gewebe sowol auf dem Wasser schwimmen, als auch wenn etwas in Gold oder Silber, oder in einem anderen Stoffe gearbeitet war, welches vermöge seiner natürlichen Beschaffenheit sonst nicht auf dem Wasser sich zu erheben, sondern unterzugehen pflegt. Als nun die Palmyrener in dem Jahre vor der Zerstörung ihrer Stadt zur Zeit des Festes mit anderen hieher zusammengekommen waren und zu Ehren der Göttin Geschenke von Gold und Silber und Geweben in den See geworfen hatten und damals alles auf den Grund versank, da sah man im folgenden Jahre zur Zeit des Festes sich alles erheben, indem die Göttin hierdurch die Zukunft weissagte[88]).

---

[87]) Zosim. I. 54, 57, 58. Was die Lage von Aphaca angeht, so deutet Alles auf die Gegend des heutigen Afka, Margaret Afka, des Nahr Ibrahim (Adonis) und des Birket Jammûne. cf. Seetzen I, 228, 245 und IV, p. 102. — Die Quelle des Nahr Ibrahim wird von Seetzen ebenso beschrieben, wie von Euseb. VII, 17 die Quelle des Jordan, an welche sich ähnliche Wundersagen knüpften.

[88]) Analog werden wir uns das Orakel des Jaribolus, des Schutzgottes der Palmyrener (יַרְחִיבֹל), der an der Quelle Ephka (cf. C. J. III. 4502) einen Altar hatte, zu denken haben, sowie das Flussorakel zu Cæsarea Philippi, welches Eusebius h. eccl VII, 17 beschreibt. — Eichhorn (Abh. der Göt. Gesch. d. W. VI, Sect. phil. „die palmyrenischen Inschriften erläutert u. s. w.) hält den Jaribel für den summus magistratus der Palmyrener, jedoch mit Unrecht (cf. Franz, C Inse. III, Nr. 4483). Aus den Inschriften Nr. 4483, 4502 und der zu Rom bei der Porta Portese gefundenen und von Levy in der Ztschrft. der D. Morg. Gesellsch. XV p. 627 besprochenen, freilich nicht unverdächtigen Inschrift ergibt sich folgendes:

1. Jaribolus ist ein Schutzgott der Palmyrener.

2. Er äussert seinen Willen durch ein Orakel, vermuthlich analog dem zu Aphaca.

3. Die Palmyrener befragen in allen den Staat betreffenden Angelegenheiten dieses Orakel des Gottes, z. B. bei Beamtenwahlen. Ebenso ertheilt der Gott verdienstvollen Bürgern ein Zeugnis des Lobes, so dass auf Grund dessen demselben ein öffentliche Dankact erwiesen werden konnte. Der technische Ausdruck hiefür ist μαρτυρηθῆναι ὑπὸ θεοῦ Ἰαριβώλου (J. III. 4483). Zur Erklärung dieses Ausdruckes diene folgendes: Als Zeichen der Dankbarkeit, Anerkennung und Verehrung dienten Statuen mit Weiheschriften. Diese waren theils private, theils vom Staate angeordnete. So weihte

Man sieht, wie alle Parteien von der Sache der Königin abgefallen waren, da ja auch um diese Zeit der Stimmführer der Juden R. Jochanan sich in dem feindseligsten Sinne gegen dieselbe erklärte, wie wir oben schon anführten. — Daher kam es denn auch, dass die Stimmung der Bewohner von Emisa, welches vielleicht auch neidisch und eifersüchtig auf das bevorzugte Palmyra war, der Königin so ungünstig war, dass sie es nicht wagen durfte, in der so feindseligen Stadt die Belagerung durch den Kaiser zu erwarten, der ohnehin durch seine bisher bewiesene Milde Aller Herzen gewonnen hatte. Aus allen diesen Gründen beschloss man, die Stadt ungesäumt zu verlassen und sich so schnell als möglich nach Palmyra zurückzuziehen. Dort hoffte man durch die Lage der Stadt und den Muth einer treuen Bürgerschaft mit Erfolg sich vertheidigen zu können. Dem Beschlusse folgte die Ausführung auf dem Fusse nach; in eiliger Hast wurde der Rückzug angetreten, da Gefahr im Verzuge war, so dass sogar die Schätze der Königin und die öffentlichen Gelder zurückgelassen wurden, die nachher eine Beute der Sieger wurden.

Als der Kaiser die Kunde erhielt, dass Zenobia mit ihrem Heere die Stadt verlassen habe, zog er sofort in dieselbe ein, empfangen von den Glückwünschen der Emiseuer, die ihn als receptor Orientis begrüfsten. Sein erster Gang war zum Sonnentempel, um dem Gotte für seinen gnädigen Beistand zu danken. Er baute demselben Weihetempel und widmete ihm den gröfsten Theil der Beute, die er den Palmyrenern abgewonnen hatte. Hierauf bereitete sich der Kaiser vor, die Königin in ihrer Hauptstadt aufzusuchen, um endlich mit Eroberung derselben den Krieg völlig zu beenden. Ein mühevolles Werk lag noch vor ihm; die Hauptaufgabe sollte er noch lösen. — Der Fall Palmyras und die Gefangennehmung Zenobia's im Jahre 273 war das Resultat dieses grofsen Feldzuges.

Es möge mir gestattet sein, zum Schlusse dieser Abhandlung einige Notizen über den Sonnentempel zu Emisa und die Lage desselben beizugeben. Es scheint nämlich, als ob sich der Zug Aurelian's gegen Palmyra in der Sage erhalten hätte. In der Nähe des oben beschriebenen Castells zu Emisa wird ein alter Thurmbau erwähnt, es-Somah (Szoûma bei Seetzen I, p. 19 = Thurm-Kapelle) genannt, der die Form eines alten Mausoleums in der Art, wie die Gräber der Könige im Thale Josaphat haben soll und aus zwei Stockwerken besteht, die 25 Schuh hoch pyramidenartig zugespitzt sind. Walpole, der dieses Denkmal 1850 besuchte, vergleicht es mit den lycischen

---

Soraichos seinem Weibe Martha eine Inschrift (4506), Belakabos seinem Freunde Rupilius Herodes (4493), der Miles Aurelius seinem Patron Septimius Airanes (4492). Von Staats wegen wurde diese Art der Anerkennung nur solchen Bürgern zu Theil, die sich durch ihre Gottesfurcht und ihre Verdienste um den Staat ausgezeichnet hatten, so dass sie sich die ehrenden Titel *εὐσεβεῖς καὶ φιλοπάτριδες* erwarben. (cf. 4479, 4481.) Hierüber erhalten sie von einer anerkannten Körperschaft ein officielles Zeugnis. So ertheilte die Handelskammer ein derartiges Zeugnis (*μεμαρτυρῆσθαι ὑπὸ τῶν ἐμπόρων*, 4483), ferner die *βουλή* (4484), oder der Gott Jaribolus (4493).

Bauwerken (vgl. die Auszüge aus den Itinerarien bei Ritter, l. l. p. 1013 ff.). Dieses Gebäude wird von der Sage einem römischen Kaiser zugeschrieben, der gegen Palmyra ziehend hier sich ein Grab habe erbauen lassen. Die griechischen Inschriften, die im Innern des Gebäudes sich befinden, sind leider nicht bekannt gemacht, ausser der von Belon du Mans (Observations 4. Ed. Par. 1554, p. 155 bei Ritter) mitgetheilten zweifelhaften, die P. della Valle ΓΑΙΟC ΙΟΤΝΙΟC liest, von der aber Pococke nur ΓΑΙΟC entziffern konnte. Eine Inschrift auf dem oberen Dache der Pyramide konnte der letztere nicht copieren, weil er durch den argwöhnischen Aga verhindert wurde. Bankes soll dieselbe abgeschrieben haben; sie ist aber nicht veröffentlicht (cf. Ritter, l. l.). Wahrscheinlich hat sich nun in dieser Sage eine Reminiscenz an die Züge Aurelian's erhalten, der, wie Flav. Vopiscus berichtet, dem Sonnengotte zu Emisa Weihetempel baute. — Denn die Vermuthung von de Forest (Bibl. Sacra, 1848, Vol. V, Nr. 20, p. 683 bei Ritter), dass die Ruinen auf dem oben beschriebenen Berge im Süden der Stadt die alte berühmte Tempelburg gewesen sei, ist doch wol unzweifelhaft. Wenn nämlich Salmasius (Script. h. A. p. 860 ed. Lugd. Bat. 1661), der sich auf Flav. Vop. Aur. 25 u. Avien, descr. orb. terr. v. 1090 stützt, glaubt, der Tempel habe inmitten der Stadt gelegen, so ist er sehr im Irrthum. Denn Vopiscus spricht in den Worten: „Emesam victor ingressus est ac statim ad templum Heliogabali tetendit" nicht über die Lage des Tempels, sondern sagt nur, Aurelian habe sich gleich nach seinem Einzuge in den Tempel begeben. Die Worte Avien's aber v. 1984 ed. Wernsdorf beweisen gerade das Gegentheil:

Et qua Phoebeam procul incunabula lucem
Prima fovent, „Emesae fastigia celsa renidet"
Nam diffusa solo latus explicat ac subit auras
Turribus in coelum nitentibus: incola clarie
Cor studiis acuit, sed et amplius imbuit ordo:
Denique flammicomo devota pectora Soli
Vitam agitant: Libanus frondosa cacumina turget,
Et tamen his celsi certant fastigia templi.

Man muss sich eben wundern, wie Salmasius hieraus folgern kann: locus illus templi media in urbe Emisena fuit. Es wäre doch zu hyperbolisch gesagt, wenn man von dem in der Ebene liegenden Tempel sagen wollte, er wetteifere an Höhe mit den Gipfeln des Libanon, mochte er auch noch so hoch und gewaltig sein. Nehmen wir aber an, dass der Tempel auf dem 250 Fuss hohen Hügel gelegen habe, wo noch die Ruinen aus weiter Ferne sich sichtbar zeigen, so ist jener Ausdruck bei Avien: his certant celsi fastigia templi erklärlich. Ueberhaupt war es ja Sitte, den Sol auf Höhen zu verehren (cf. Unruh, d. Zug der Israeliten durch die Wüste, Lpzg. 1861, p. 92 u. a. O.). So lag auch der Sonnentempel von Palmyra erhaben (cf. Ritter, l. l. p. 1446). Daher ist Dr. Sprenger offenbar im Irrthum, wenn er a. a. O. p. 810 aus einer Angabe eines im Jahre 290 d. H. verfassten arabischen geographischen Werkes,

welches er für eine Abkürzung des Ibn al-Fakîh hält, dass in Hims (Emisa) das schönste Mal' ab von Syrien sei, folgert, die Burg stehe auf dem Platze des alten Amphitheaters. Der Sonnengott wurde unter dem Bilde eines schwarzen, runden, spitzig zulaufenden Steines verehrt (cf. Herod. V, 3. Unruh, l. l. p. 92 über das Miphlezeth (Phallusbild). Uebrigens war der Tempel reichlich mit Gold und Silber geschmückt und enthielt ohne Zweifel auch andere Darstellungen des Sonnengottes (cf. Herod. l. l.). In der Regel waren die Standbilder des Gottes aus Gold (cf. Dimeschqi §. 5 bei Chwolsohn, Ssabier und der Ssabismus und die Note 62). So stellte Elagabalus den Sonnengott in einem goldenen Bilde auf, das er mit vielfachem Schmucke behieng (Dio Cassius, LXXIX, 12). Mannert meint, die Sarazenen hätten den Tempel zerstört, weil sie hier eine Aehnlichkeit mit ihrer Kaaba gefunden hätten (Geogr. VI, 1, p. 449). Indessen wurde derselbe als Stätte des verruchten Baalcultes, wie die Tempel in Baalbek und Aphaca (Euseb. Vit. Constant. III. c. 55 ed. Vales.) wahrscheinlich schon zu Constantin's Zeit von den Christen zerstört. Was die frühere Geschichte der Stadt angeht, so finden wir hier zur Zeit des Cicero und Pompeius ein Dynastengeschlecht an der Spitze, eine Erscheinung, die sich in vielen Städten des Orients um diese Zeit findet (cf. Stark, Gaza, p. 478). Es herrschten damals über Emisa und Arethusa Sampsigeramus und sein Sohn Jamblichus (Strabo, XVI, p. 753). Unter Vespasianus wird Sohaemus als Fürst dieser Stadt genannt (Tac. hist. 2, 81), der seinem Bruder Azizus gefolgt war, welches derselbe ist, dem Drusilla, die Schwester des Königs Agrippa II. von Chalcis verheiratet war (cf. Joseph. antiqu. XX, 7, 3. Becker, R. A. III, 1, p. 182). Vermuthlich waren diese Dynasten zugleich Priester des Sonnengottes. Wenigstens stehen die Namen Samsigeramus und Azizus in unmittelbarer Beziehung zum Cultus. Samsigeramus (שִׁמְשִׁי und חָרָם) ist der Geweihte des Sol; ähnlich ist der palmyrenische Name Amrisamses, der sich in der Inschrift Nr. 4481 bei Böckh findet. — Unter dem Namen Azizus wurde der Mars in Edessa verehrt nach Jamblichus (Jul. or. IV, p. 150 bei Chwolsohn l. l. II, p. 246). Wie wir oben den König Sohaemus hatten, so findet sich 218 n. Chr. der weibliche Name Soaemias, Enkelin der Julia Maesa und Mutter des Bassianus Elagabalus, des Sonnenpriesters (Herod. V, 3). — Um 258 n. Chr. stellte sich der Oberpriester Samsigeramus im Schmucke seiner priesterlichen Kleidung (die Herodian. l. l. beschreibt) dem bis Emisa vorgedrungenen Sapor I. von Persien kühn entgegen und nöthigte ihn zum Abzuge (cf. Malalas, p. 296 ed. Bonn.). Es liegt die Vermuthung nahe, dass alle diese aus einem Geschlechte stammen und es wäre also in dieser Familie das Priesterthum erblich geblieben, nachdem sie seit Hadrian ihrer Hoheitsrechte verlustig gegangen war. — Zur Zeit des Kaisers Aurelian muss auch schon das Christenthum in Emisa feste Wurzeln gefasst haben. Denn während der Verfolgung unter Diocletian starb hier der Bischof Silvanus, ein hoch-

betagter Greis, welcher 40 Jahre lang Priester gewesen war, zugleich mit dem Diakon Lucas und dem Lector Mocius den Martyrtod, indem sie den wilden Thieren vorgeworfen wurden (cf. Euseb. h. eccl. 88, 13; 9, 6. Le Quien, Or. Chr. illustr. II, p. 778). Als die h. Martyrer aus dem Gefängnisse zur Arena geschleppt wurden, eilte ihnen Julianus, ein sehr geschickter Arzt, der die Kranken das h. Evangelium lehrte und so zugleich mit dem Körper auch die Seele durch die h. Taufe heilte, entgegen, küsste und ermahnte sie, standhaft auszuharren. Sogleich wurde auch er ergriffen, an Händen und Füßen gefesselt und in eine Höhle geworfen, wo er den Geist aufgab. — Von Aurelian scheint die Stadt auf alle Weise begünstigt zu sein; so nahm er wahrscheinlich der Stadt Palmyra die Metropolitanrechte und übertrug sie auf Emisa (Ritter, XVII, p. 1009). Später trennte Theodosius d. Gr. Libanesia von der Seeküste Phönicien und machte Emisa zur Hauptstadt, unter deren Jurisdiction Palmyra steht (Hierocl. p. 715. Malal. XIII, p. 345. Böcking, Notit. Orient. Not. ad. Cap. I, 114). Unter Justinian stand die Besatzung von Palmyra unter der Disposition des Dux von Emisa. Malal. p. 426 ed. Bonn.) Noch zur Zeit des Khalifats gehörte Palmyrene in der Verwaltung zu dem Gebiete von Emisa (cf. Flügel in Ersch u. Grube s. v. Palmyra). Istakrhi um die Mitte des 10. Jahrh. rechnet Tadmor zu Hime (Emisa) (cf. liber Climatum übers. v. Mordtmann bei Ritter, l. l.) und unter Abulfeda um 1300 erklärt Tadmur Hems als seine Hauptstadt. — Eine Münze gehört hieher, die Spanhemius (Jul. Cæs. p. 96) bespricht: *EMI. KO. MH. MECCOH.*, welche zu mancherlei Controversen Veranlassung gegeben hat. Spanhemius glaubt mit Recht, es sei unmöglich, dass Emisa die Metropolis von Mesopotamien genannt werden könne; es sei daher statt *EMI.* zu lesen *EΔE.*, so dass sie sich auf Edessa bezöge. Harduin meint, es sei *AMI.* (Amida) zu lesen. Dagegen behauptet Jo. Valens, es stände klar und deutlich *EMI.* auf jener Münze; man müsse daher annehmen, es sei noch eine Landschaft diesseits des Euphrat mit dem Namen Mesopotamien bezeichnet worden Indessen ist diese Annahme ganz unbegründet, wie Bayer (Histor. Osrh. et Edessena, Petersb. 1801, p. 188) nachweist. Es ist daher wol kein Zweifel, dass auf jener Münze mit Harduin *AMI.* zu lesen ist, da ja Amida Metropolitanrechte hatte, seitdem Traian Mesopotamien von Osrhoene trennte und zu dessen Metropolis Amida machte (cf. Malala Leben des Traian. — Le Quien, l. l. p. 990). Emisa war stets ein vorzüglicher Sitz des Christenthums. Unter den Unterzeichnern der Acten des Concils von Nicaea, befindet sich auch Anatolius, Bischof von Emisa, der sich ebenfalls auf dem Concil von Antiochien a. 340 unterzeichnet hat. — Unter ihm wurde vermuthlich die berühmte Kirche erbaut, von der Sozom. H. eccl. III, p. 113 spricht: „*κάλλιστα γὰρ πολλὴν ἐπὶ μέλιτος ἐκοσμοῦντο τοὺς μὲν (ναοὺς) ὑπὸ χρόνου καμνοντας τῶν οἰκητόρων οἴκων ἀναιτοῦν· τοὺς δὲ μεγαλοπρεπῶς ἐκ θεμελίων ἐγείρειν· ὧν ἔστι καὶ ἀξιοθέατος καὶ κάλλει ἀοίδιμος Ἐμέσης ἐκκλησία*“. Die Kirche wird noch in der späteren muhamedanischen Zeit erwähnt (cf. Abul-

feda ed Köhler, Exc. ex Ibn ol Wardi, p. 186). Auf Anatolius folgte Eusebius aus Edessa, ein berühmter Philosoph, aber Arianer, den die Christen in Emisa seiner philosophischen Richtung wegen anfänglich nicht zulassen wollten. (Sozom. h. eccl. III 6. Socrat. h. eccl. 2, 9. Hieronym., Catalog. Script. eccles. Le Quien, l. l. II, p. 980.)

Es würde zu weit führen und liegt aufser dem Plane dieser Abhandlung, die ferneren Schicksale der Stadt, des heutigen Hims, darzulegen, da es uns nur darauf ankam, einige Andeutungen über die Wichtigkeit der Stadt und das Interesse, welches eine Monographie derselben darbieten würde, zu geben. Es sei nur noch bemerkt, dass unter den folgenden Bischöfen namentlich Nemesius, der Freund von Basilius und Gregorius von Nazianz, in gewisser Beziehung der älteste Phrenologe, der ein Werk über die Natur des Menschen verfasste (ed. Matthiae, Lips. 1802), und Cyriacus, der Freund und Vertheidiger des h. Joh. Chrysostomus, welcher deshalb von Arcadius nach Palmyra geschickt wurde (cf. Pallad. dial. de vit. Joh. Chrysost. ed. Lutet. Paris. MDCLXXX p. 194), hervorzuheben sind.

Breslau. Joh. Oberdick.

Schulfragen.

(Fortsetzung von 1862, Heft IX, S. 665 ff.)

III. *Zur Anschaulichkeit des Unterrichtes.*

Aller Unterricht sucht durch Weckung von **Vorstellungen**, aus denen sich **Begriffe** bilden sollen, auf den Geist des Schülers bildend zu wirken. Die letzte ursprüngliche Quelle aller Vorstellungen unseres Bewusstseins ist die **Sinnlichkeit**; sie liefert uns auf dem Wege der fünf Sinne jene **Anschauungen**, ohne welche es für uns keine **Begriffe** geben würde. So wie sich also alle Begriffsbildung zuletzt auf Anschauungen gründet, so soll auch der Unterricht auf allen seinen Stufen des Zusammenhanges der Begriffe mit den Anschauungen sich bewusst bleiben; kurz, er sollte die **Anschaulichkeit** zu seinem Hauptprincip machen.

Dass das Verständnis des Unterrichtsstoffes durch Verständlichkeit des Unterrichtes vor allem anzustreben sei, wird jeder Lehrer zugeben. **Verständlich** ist uns aber dasjenige, wofür wir klare Begriffe haben. **Begriffe** sind nach der neueren Psychologie logische Ideale, Anforderungen an unser Vorstellen, denen dasselbe mehr oder weniger entsprechen kann, jenachdem es für einen bestimmten Begriff die richtigen Vorstellungsbilder bereit hat oder nicht. Diese Vorstellungsbilder gleichen den Illustrationen eines Lehrbuches, über welche grofse und kleine Kinder in einem gleich naturgemäfsen Drange nach Vorstellungsklarheit begierig herfallen — sie sind die Blätter in jenem grofsen Orbis pictus, den die Natur und das Leben unseren Sinnen beständig entgegenhält.

Auch der Unterricht muss im beständigen Rapporte sich erhalten mit jenen warmen Anschauungsbildern, ohne welche es keine

Begriffe und daher auch kein Verständnis gibt. Auf den ersten Stufen bewegt sich der Unterricht mit Recht nur auf dem Gebiete der Sinnlichkeit, indem er der Natur selbst das Lehramt überträgt und für dasselbe nur die erforderlichen Bedingungen der Wirksamkeit herstellt. Es ist dies die Stufe des Vorzeigens und Vormachens, wo man nur für die Erwerbung gewisser Anschauungen sorgt. Auf dieser Stufe kann man auch des lebhaftesten Interesses und eines mehr oder minder befriedigenden Erfolges fast bei allen Schülern, ohne Rücksicht auf Begabung, versichert sein. Welcher Schüler sollte aber auch derart träge sein, dass er sich scheuen würde, eine Pflanze, ein Insect, eine geometrische Figur, ein Schlachtgemälde, ein Experiment anzusehen! — Nein — bis zu diesem Puncte können wir auf Aufmerksamkeit, Theilnahme und Erfolg mit Zuverlässigkeit rechnen.

Wenn es nur immer so bliebe! wenn nur auch der spätere Unterricht im Zusammenhange bliebe mit dem bunten Bilderbuche der Sinnlichkeit, ohne welches der trockene Text des Unterrichtes stets unverständlich bleiben muss für den Geist des Schülers! . . . Vieles ist seit Komenský, Pestalozzi und Herbart geschehen, um dieser ersten psychologischen Anforderung an den Unterricht zu entsprechen; allein, wenn wir offen sein wollen, wenn wir ältere Zeitgenossen auf unsere Jugendjahre zurückblicken, so müssen wir uns gestehen, dass der Anschaulichkeit des Unterrichtes noch immer nicht die volle Rechnung getragen wird, und dass das unvermittelte Ueberspringen desselben in abstracte Regionen, für welche dem Schüler der nöthige Bilderfond von Vorstellungen mangelt, eine Quelle von Schwierigkeiten wird, der so manches Talent, so mancher strebsame Schüler erliegen muss. Das Interesse erlahmt, das Verständnis geht aus und das mechanische Lernen muss den äußeren Schein des Unterrichtserfolges retten.

Nehmen wir das erste beste Unterrichtsfach her; z. B. Geographie. Hier ist die Rede von Hochebenen, Gletschern, Wüsten u. s. w., ohne dass durch Reliefkarten und durch geographische Landschaftsbilder der Zugang zu diesen Begriffen geöffnet worden wäre*); man geht zu ganzen Welttheilen und Ländern über, bevor noch die topographische Orientierung im Zimmer, im Hause, in der Stadt, in der Heimat vorausgieng, und so wird oft der interessanteste Gegenstand zur blossen Geistesqual. Es ist mir nicht unbekannt, dass sich in dieser Beziehung eine bessere Erkenntnis in den Schulen Bahn bricht, allein sie ist noch nicht in der Weise durchgedrungen, als es das Princip der Anschaulichkeit des Unterrichtes erfordert.

---

*) Und wie verhielt sich dies erst in halbvergangener Zeit, wo nicht natürliche Momente, sondern Städtemerkwürdigkeiten den Mittelpunct des geographischen Wissens bildeten. Mir wurde dadurch die Geographie tödtlich verhasst; Arsenal, Schiffswerfte u. dgl. waren mir Namen, für die ich in meinem Bewusstsein keine Begriffe hatte, die ich aber gleichwol dutzendweise in ewiger Wiederholung hersagen musste.

so weniger kann ich mit dem §. 38 des Nachtragentwurfes mich befreunden, weil mein im ersten Abschnitte hingestelltes Schema des Elementarunterrichtes von der Heimats- und Vaterlandskunde ausgeht, und weil das, was zur gewünschten historischen Uebersicht der Entstehung des österreichischen Staates mangelt, durch die Geschichte im letzten Semester entwickelt wird, wie der Leser sogleich erfährt. Unter solchen Umständen glaube ich entschuldigt zu sein, wenn ich bezüglich des Mittel-Alters mich dem Entwurfe nicht anschliessen kann.

IV. Jahrgang. 1. u. 2. Semester. Drei Stunden in der Woche.

Neuere Geschichte und Geographie.

Da die Epoche machende Entdeckung von America (fast gleichzeitig mit der Entdeckung des Seeweges nach Ostindien) zum Anfangspuncte gewählt worden ist, so beginnt

1. die Geschichte mit Spanien und Portugal; für das erstere fand Columbus den Weg nach America im Westen, für das zweite Vasco de Gama den Weg nach Indien im Osten. Die vielen Beziehungen Oesterreichs zu Spanien werden von einer Vortragszeit von 1 Monat wenig abhandeln lassen.

Diesen folgen:

2. die Geschichte von England, das in dem Maße aufblühte, als Spanien verfiel, die erste Seemacht der Welt, durch Colonisation tief betheiliget am Fortschritte der Civilisation, beiläufig 1 Monat.

3. Die Geschichte der italischen Staaten, der verbleichenden Sterne des Mittel-Alters, beiläufig 1 Monat.

4. Die Geschichte des türkischen Reiches, in Blut getaucht, zu bemessen mit ½ Monat.

5. Die Geschichte der nordischen Reiche, — die andere Monatshälfte. — Recapitulation der Geschichte und der neuesten politischen Geographie der genannten Länder — 1 Monat.

Für das zweite Semester erübriget:

6. die Geschichte von Mittel-Europa, Frankreich, Deutschland, der österreichischen Staaten, der Schweiz etc., zu innig seit

---

wenige Schatten- und Lichtpuncte, und wie viel Stoff! Zudem fällt der trockene Theil auf die geographische Hälfte, und diesem kann nicht ausgewichen werden, soll das neue Raumverhältniss aus dem alten sichtbar hervorgehen. Ich wiederhole hier, dass der Schüler gar manches auf seiner Karte finden wird, das nicht im Vortrage berührt wird, weil es eben nur räumliche, nicht weltgeschichtliche Bedeutung hat, dass er aber mit dem Memoriren solcher geographischer Daten nie geplagt werden soll, damit die Kraft seines Gedächtnisses für nöthigeres Wissen erhalten werde. Wird er aber dadurch angeregt, später weiter zu forschen, so kann man auch noch keinen Nachteil darin finden.

Die Geographie nimmt die Phantasie insofern in Anspruch, als sie den geistigen Blick über ungesehene Räume und räumliche Gegenstände verbreitet — die Geschichte soll das Verständnis von Zeiten und zeitlichen Vorgängen eröffnen, welche mit der Gegenwart oft nur äußerst geringe Aehnlichkeit haben; sie soll dies nicht bei Männern, welche die Strömungen der Gegenwart aus eigenen Erlebnissen kennen, sondern bei Jünglingen, die sich im Leben kaum umgesehen haben, ja bei Knaben, welche von den die Geschichte bewegenden Factoren keine Ahnung haben. Welche Schwierigkeiten, wenn nicht das Princip der „Anschaulichkeit" mit größter Umsicht und Sorgsamkeit gewahrt wird! — Die Geschichte bedarf vielleicht mehr als jede andere Doctrin eines propædeutischen Cursus, in welchem man auf synchronistischen, vielleicht auch chronologischen Zusammenhang und auf das Verständnis der Ereignisse im vorhinein verzichtend, geschichtliche Charakterbilder, Biographien, Sittenschilderungen u. dgl. aufnehmen würde, um das Verständnis des nachfolgenden zusammenhängenden Studiums zu ermöglichen und das Interesse zu wecken. Auch das Verständnis der Classiker und des classischen Alterthums ist sehr schwer zu erzielen, wenn man sich bezüglich der Anschaulichkeit auf den Plan von Rom und das römische Lager beschränkt. So lange sich der Schüler ein römisches Haus, das Forum, die Legionen u. dgl. nicht anschaulich vorstellen kann, so lange entbehrt das Verständnis des wichtigsten Haltpunctes, das Interesse des mächtigsten Reizmittels. Man hat in unseren Tagen den Versuch gemacht, Unterrichtsgegenstände und Erfolge zu exponieren — nun, wenigstens in Bezug auf den Anschaulichkeitsapparat läßt sich einem solchen Unternehmen die Berechtigung nicht absprechen, und es wäre zu wünschen, daß die Lehranstalten in dieser Hinsicht mit einander rivalisierten.

Was den Unterricht in den Naturwissenschaften betrifft, so ist seine Abhängigkeit von äußeren Anschauungsmitteln, hier den Naturkörpern, dort den Apparaten und Experimenten allgemein bekannt. Allein es ist ein Fehler, wenn man glaubt, daß die theuersten, compliciertesten, elegantesten Apparate in der Physik für den Unterricht die zweckdienlichsten sind. Es ist viel schwerer, sich alle die verschiedenen Schrauben, Handhaben, Verzierungen u. s. w., welche mit der principiellen Einrichtung eines Apparates nichts zu thun haben, hinwegzudenken und die wesentlichen Bestandtheile in ihm zu erblicken, als umgekehrt zu einem so einfach als möglich construierten Apparate sich erforderlichenfalls verschiedene Zuthaten hinzuzudenken. So wird man früher eine stehende Dampfmaschine begriffen haben müssen, bevor man eine Locomotive studieren kann. Leider sind die bei den Mechanikern käuflichen physikalischen Apparate mehr Cabinetstücke, als Hilfsmittel der Anschaulichkeit, was sie nebenbei auch so vertheuert, daß man bei der geringen Dotation der meisten Landgymnasien in dieser Beziehung dem Unterrichte in der Physik nicht immer jene Anschaulichkeit geben kann, welche wünschenswerth wäre. Einigen Ersatz hiefür bietet das beständige

Hinweisen auf die in der Natur vor sich gehenden Veränderungen und die Anleitung zur Selbstverfertigung von Apparaten, wofür manche Schüler viel Talent und Interesse haben.

Das Princip der **Anschaulichkeit**, welches wir in den vorstehenden Zeilen als für den Unterricht maßgebend reclamierten, beherrscht seit Pestalozzi das moderne Erziehungswesen; die namhaftesten Pädagogen, wie Diesterweg, Curtmann, Herbart u. a. schlossen sich an dasselbe an. Allein wie jedes Princip, so ist auch dieses einer verschiedenartigen Anwendung fähig und vor Misbräuchen nicht gesichert. Es war jedenfalls eine Verkehrtheit, wenn man, um dieses Princip zur vollen Geltung zu bringen, einen separaten **allgemeinen Anschauungscursus** eröffnete, als ob Leben und Schule nicht beide ein ununterbrochener Anschauungscursus wären. Man vergaß auch, dass der Mensch eine **Phantasie** besitze, die ihn in den Stand setzt, aus Elementen der Sinnlichkeit neue Gebilde zu schaffen. Kurz, es wurde auch dieses Princip übertrieben, indem man es isolierte und mit Anschauungen bloßes Spiel trieb. Wir fürchten diese Uebertreibung nicht. Die Grenzen dieses Principes sind gegeben durch die oberste Eigenschaft des Unterrichtes, durch dessen **Verständlichkeit**, und die nämliche Eigenschaft wird auch die Anwendung jenes Principes bestimmen. Diese Anwendung möchten wir aber in den folgenden Satz einkleiden:

Der Lehrer verschaffe sich durch Fragen und Antworten die Ueberzeugung, dass die Schüler den aufsteigenden Abstractionen des Unterrichtes mit ihren Phantasiebildern auch folgen; wo dieses nicht der Fall sein sollte, da halte er mit dem Unterrichte inne, um durch beschreibende Hinweisung auf die dem Schüler geläufigen Anschauungsbilder des Gedächtnisses und der Phantasie die Auffassung zu vermitteln, welche Auffassung in den schwierigeren Fällen durch Vorzeigen und Vormachen nach Möglichkeit zu erleichtern ist.

Auf diese Weise wird der Unterricht, dessen Arsenal stets **Bücher sind** und bleiben, zu seiner wahren, eigentlichen Quelle, zur **Natur** und zum **Leben** beständig zurückgebogen, die Gefahr einer einseitigen Büchergelehrsamkeit behoben, der Sinn für Beobachtung geschärft und, was das wichtigste ist, es werden die **Früchte des Unterrichtes fürs Leben gesichert**. Denn ein Wissen, welches in den lebendigen Anschauungen des Lebens und der Natur seine Stützpuncte gefunden hat, ist ein festes, fruchtbares Wissen, das die Schule überdauert und die Keime einer gesunden, sittlichen Weltanschauung in sich schließt.

Cilli. **Gustav Lindner.**

Zur Frage über die Einrichtung der Maturitätsprüfungen.

Der in dem Doppelhefte 8 und 9 dieser Blätter enthaltene Aufsatz „Principielle Schulfragen" vom Hrn. Dir. Dr. Franz Hochegger schliefst mit der indirecten Aufforderung, es möchte die im letzten Theile S. 683—688 besprochene Frage über die Einrichtung der Maturitätsprüfungen von mehreren Seiten reiflich erörtert werden. Demgemäfs erlaube ich mir, bezüglich der von dem Hrn. Verf. vorgeschlagenen Form der Maturitätsprüfungen meine Ansicht in den folgenden Zeilen mit einigen weiteren Bemerkungen auszusprechen.

Die Hauptpuncte dieser Form sind:

1. Die Maturitätsprüfungen werden in Zukunft vor eigenen Prüfungscommissionen abgehalten, die in der Regel in Universitätsstädten ihren Sitz haben, jedoch nach Bedürfnis auch in anderen bedeutenderen Städten des Reiches errichtet werden können.

2. Die Prüfungscommissionen bestehen aus a) ausgezeichneten Gymnasiallehrern, b) Professoren der philosophischen Facultät, c) Vertretern der Regierung.

3. Die schriftliche Prüfung wie bisher. Die Aufgaben werden von jeder Prüfungscommission an die ihr zugewiesenen Gymnasien in gleicher Fassung, gleichzeitig, versiegelt zugesandt u. s. w. Zeit der schriftlichen Prüfung: zweite Hälfte des Juli.

4. Die mündliche Prüfung findet in zwei auf einander folgenden Abschnitten statt, deren einer für die Sprachen, Geographie und Geschichte, deren anderer für die Mathematik und Naturwissenschaften bestimmt ist. Zu prüfen haben die für die einzelnen Lehrfächer bestimmten Gymnasiallehrer u. s. w. Zeit der mündlichen Prüfung: zweite Hälfte des September.

Dadurch soll erzweckt werden: Gleichmäfsigkeit im Einhalten der gesetzlichen Anforderungen an die Abiturienten bezüglich der Zuerkennung des Zeugnisses der Reife.

Es fragt sich, ob die vorgeschlagene Form praktisch anwendbar, dann ob sie für den Zweck förderlich und nothwendig ist.

Vergleichen wir zuerst die Puncte 1 und 4. Nimmt man als durchschnittlich erforderliche Zeit zur Prüfung eines Candidaten aus einem Gegenstande vor einer Prüfungscommission in der vorgeschlagenen Zusammensetzung 15 Minuten an, so können, wo eine zweite Landessprache als Prüfungsgegenstand eintritt, täglich fünf Candidaten, demnach, weil die mündliche Prüfung selbstverständlich bis zum 29. September beendigt sein muss, in der zur Verwendung stehenden Zeit von 15 Tagen 75 Candidaten geprüft werden. Da z. B. an den sechs vollständigen Gymnasien in Mähren durchschnittlich 140 bis 160, an den drei Gymnasien in Schlesien 50 bis 70 Candidaten sich der mündlichen Prüfung unterziehen, so würden für Mähren, das keine Universität besitzt, zwei, für Schlesien eine Prüfungscommission errichtet werden müssen. Woher nun so viele Professoren der philo-

sophischen Facultät, da durch dieselben doch alle Lehrfächer vertreten sein müssten und die Universitäten in Wien und Prag schwerlich für Oesterreich und Böhmen allein ausreichen würden? Woher auch so viele Vertreter der Regierung, die doch wol Fachmänner sein müssten, wenn sie nicht blofs figurieren sollten?

Man kann allerdings die Prüfungszeit auf 6 bis 7 Wochen ausdehnen; ob aber dadurch alle Schwierigkeiten behoben und nicht neue erzeugt werden würden, ist kaum erst fraglich.

Ferner ist es mehr als zweifelhaft, ob 15 Minuten für die Prüfung je eines Candidaten aus einem Gegenstande auch bei der gewandtesten Zeitbenutzung ausreichen und ob demnach täglich 5 Candidaten würden geprüft werden können, weil die Prüfungscommission ihre Candidaten nur aus den schriftlichen Prüfungsarbeiten und etwa der dürftigen Tabelle nach dem §. 82 des Organ. Entw. kennen würde, daher jene Abkürzungen der Prüfung, welche nicht nur gesetzlich gestattet, sondern auch ganz unbeschadet des Zweckes der Prüfung: sicheres Urtheil der Reife und Unreife und richtige Würdigung der Zielleistungen des Gymnasiums, möglich und zulässlich sind, in keinerlei Weise eintreten könnten. Es würde sich daher in Wirklichkeit die Nothwendigkeit einer noch weiteren Ausdehnung der Prüfungszeit geltend machen. Dies in dem Falle, wenn die für einen Tag bestimmten Candidaten an diesem Tage aus allen Gegenständen geprüft würden; sollte aber die Prüfung in zwei Abschnitten stattfinden, und noch dazu in zwei so umfangreichen Abschnitten, dass der eine 4, beziehungsweise 5, der andere nur 2 Gegenstände zu umfassen hätte, so würde der erforderliche Zeitaufwand noch gröfser sein.

Dazu kommen die Schwierigkeiten für die Abiturienten und deren Eltern, auf die schon der Org. Entw. zum Theil hindeutet.

Die Frage, ob die vorgeschlagene Form praktisch anwendbar sei, wird demnach kaum zu bejahen sein; ob sie dem Zwecke der Maturitätsprüfungen förderlich sein würde, unterliegt ebenfalls einigen Zweifeln.

Die schriftlichen Prüfungsaufgaben sollen in gleicher Fassung gleichzeitig den einzelnen Gymnasien zugesandt werden (versiegelt werden sie auch seither zugesandt, hoffentlich überall). Also an allen Gymnasien eines Bezirkes sollen gleichlautende Aufgaben (an denselben Tagen) bearbeitet werden. Dies würde nur dann nothwendig sein, wenn es sich darum handelte, die Candidaten nach ihren schriftlichen Leistungen zu classificieren und zu locieren. In Bezug auf den nächsten Zweck, die Entscheidung über Reife und Unreife, ist es gleichgiltig, ob für alle Gymnasien gleiche oder für jedes Gymnasium, ja für jede Abtheilung von Candidaten an demselben Gymnasium andere Aufgaben bestimmt werden. In Bezug auf den anderen Zweck aber, die Beurtheilung der Zielleistungen der Gymnasien, liegt dem Schulrathe ob, die schriftlichen Aufgaben, mag er sie nun aus den von den Fachlehrern vorgeschlagenen und von den Directoren versiegelt vorgelegten entnehmen oder nach dem ihm zu-

stehenden Rechte selbständig stellen, so zu wählen, dass er möglichst jene Seiten des Unterrichtes berücksichtigt, bezüglich deren er eine Ergänzung seiner Kenntnis von dem Zustande dieses oder jenes Gymnasiums zu wünschen Ursache hat; was durch gleichlautende Aufgaben nicht erreichbar ist.

Gegen den Zweck, die Beurtheilung der Zielleistungen der Gymnasien, würde es auch sein, wenn der Schulrath an mehreren Gymnasien seines Inspectionsbezirkes den mündlichen Maturitätsprüfungen gar nicht und nicht überall als Leiter der Prüfung beiwohnen könnte.

Dass die mündliche Prüfung in zwei auf einander folgenden Abschnitten stattzufinden hätte, würde für den Zweck gleichgiltig sein, wenn die Aufeinanderfolge so gemeint ist, dass dieselben Candidaten z. B. heute aus den Gegenständen des ersten, morgen aus denen des zweiten Abschnittes zu prüfen seien; doch könnte eine solche Trennung als unnöthige Verlängerung der Spannung und Aufgeregtheit für die Candidaten nicht gebilligt werden. Wäre aber das Aufeinanderfolgen so gemeint, dass alle Candidaten des Bezirkes zuerst aus den Gegenständen des einen, dann aus denen des anderen Abschnittes zu prüfen seien, so müsste diese Theilung als eine Gelegenheit zum Lernen für die Prüfung wie in den ehemaligen philosophischen Cursen um so mehr abgelehnt werden.

Endlich würde durch die vorgeschlagenen Prüfungscommissionen Gleichmäßigkeit in den Anforderungen an die Abiturienten zwar innerhalb eines Commissionsbezirkes, aber gewiss nicht im ganzen Reiche erzielt werden; was sich leicht denken lässt, auch ohne Vergleichung eines ähnlichen Gebietes. Und ob selbst die Gleichmäßigkeit innerhalb des Bezirkes in Bezug auf jeden Candidaten auch Gerechtigkeit sein würde, ist eine Frage, die man ohne Furcht vor dem Vorwurfe voreiligen Absprechens wird verneinen dürfen.

Mit dem vollsten Rechte legt der Org. Entw. so viel Gewicht darauf, dass die Abiturienten von *ihren* Lehrern geprüft werden sollen. Diese Forderung beruht nicht blofs auf Opportunitätsrücksichten, sondern zugleich und vorzüglich auf dem im Zwecke der Maturitätsprüfung liegenden Grundsatze, dass die Richtigkeit des Urtheiles über Reife und Unreife gesichert werden muss. Dies wird aber noch nicht dadurch erreicht, dass in den vorgeschlagenen Prüfungscommissionen das Amt des Prüfens den Commissären aus dem Gymnasiallehrerstande zugewiesen werden soll. Man weiß ja aus vielfacher Erfahrung, mit welcher Zaghaftigkeit manche, selbst vorzügliche Candidaten zur Maturitätsprüfung vor ihre eigenen Lehrer hintreten, an deren Ton und Behandlungsweise sie doch gewöhnt sind; wie leicht Befangenheit selbst bei der humansten Behandlung zu unrichtigen Antworten führt, die der Candidat oft auf die bloße Frage, ob das richtig sei, selbst verbessert; wie schwer oft Candidaten von anderen Gymnasien in manchen Gegenständen sich zurechtfinden. Eine dreizehnjährige Erfahrung hat gelehrt, dass Candidaten, die in solchen und ähnlichen Fällen bei anscheinend zweifelhaftem Ergeb-

nisse der Prüfung für reif erklärt wurden, die Richtigkeit des Urtheiles über sie sowol an der Universität als in dem gewählten Berufe, selbst im Lehramte, vollkommen bewährten. Man bedenke doch, dass schon die gegenwärtige Zusammensetzung der Prüfungscommission und das gesammte Vorgehen bei den Maturitätsprüfungen einen beengenden Eindruck auf die Prüflinge macht und dass mancher Candidat in Fragen über ganz gewöhnliche ihm wohlbekannte Dinge oft etwas aufserordentliches sucht; kurz man vergesse nicht, dass die Maturitätsprüfung schon in ihrer jetzigen Form für den Jüngling, wenn nicht die schwerste, doch eine der schwersten Prüfungen in seinem Leben ist. Wie sehr würden die Schwierigkeiten gesteigert und vermehrt werden und wie leicht in den so eben angedeuteten Fällen zu einer ungerechten Entscheidung führen können vor Prüfungscommissionen in der vorgeschlagenen Zusammensetzung!

Aber auch die Nothwendigkeit der vorgeschlagenen Form wird bezweifelt werden dürfen.

Die angestrebte Gleichmäfsigkeit in den Anforderungen an die Abiturienten wird allgemein vorhanden sein, wenn das Zeugnis der Reife nur reifen Candidaten, keinem unreifen ertheilt, aber auch keinem reifen abgesprochen wird. Dass den Lehrern der achten Classe die erforderliche Befähigung und Einsicht zugetraut werden darf, sowol im allgemeinen nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen, als im besonderen rücksichtlich ihrer eigenen Schüler richtig und sicher zu beurtheilen, wem das Zeugnis der Reife verdientermafsen zuzuerkennen und wem es verdientermafsen abzusprechen sei, wird nicht bestritten werden wollen; auch ist erfahrungsmäfsig ihr Urtheil über die Reife oder Unreife jedes Candidaten in der Regel schon vor der Prüfung ein richtig und sicher entschiedenes und nur ausnahmsweise in Bezug auf einzelne zweifelhaft. Es erübrigt daher nur die Frage, ob ihnen auch die Festigkeit zuzutrauen ist, das als richtig erkannte Urtheil stets mit Entschiedenheit auszusprechen, und ob nicht Umstände eintreten können, welche die richtige Ueberzeugung zurückzudrängen geeignet sind. Ich bin weit entfernt, die Möglichkeit solcher Fälle bestreiten zu wollen. Unsere Gymnasien haben noch mit zu vielen feindlichen Verhältnissen zu kämpfen, die vielleicht bis heute wenigstens gröfstentheils überwunden sein würden, wenn die dem Gedeihen unseres Gymnasialwesens günstige Zeit über das Jahr 1853 hinaus bis heute fortgedauert hätte. Unter diesen feindlichen Verhältnissen, welche theils in der Lehranstalt selbst vorhanden sein können, theils in Einflüssen von aufsen, namentlich in verkehrten Ansichten und unberechtigten Ansprüchen vieler Eltern, theils in gewissen anderen Umständen liegen, kann es gar wol geschehen, dass auch manche schwachen Schüler die achte Classe erreichen, und dass dann bei der Maturitätsprüfung in einzelnen Fällen entweder vor unzeitigem Mitleid oder vor Ansprüchen, als ob Reichthum und Stellung über das Gesetz giengen, das Urtheil über die Leistung hinter die Grenze zulässlicher Rücksicht zurück-

trete*). Dies kann aber auf die einfachste Weise verhindert werden: man beseitige, d. h. man verbiete bezüglich der Urtheile über die Leistungen in den einzelnen Gegenständen die verdächtigen Ausdrücke: noch genügend, nothdürftig genügend, kaum genügend, minder genügend. Die Leistung muss wenigstens genügend sein, wenn sie als eine den gesetzlichen Forderungen entsprechende gelten soll, und genügend bezeichnet die unterste Stufe entsprechender Leistungen; was tiefer steht, ist nicht genügend. Ob aber der Leistung das Prädicat genügend oder das Prädicat nicht genügend zukomme, wird in jedem Falle nach resumierender Würdigung derselben auf die bloße Frage, ob die Leistung genügend war, durch die unbefangene Antwort richtig entschieden werden; denn für welche Leistungen die allgemein üblichen Ausdrücke (genügend, befriedigend, recht befriedigend u. s. w.) anzuwenden sind, bedarf keiner Erinnerung; die Lehrkörper wissen es von selbst und befinden sich hierüber in allgemeiner Uebereinstimmung. Das Schlussurtheil, ob der Examinand den gesetzlichen Forderungen entsprochen habe, wird dann um so weniger zweifelhaft sein. Hiebei wird vorausgesetzt, dass in dem Protokolle, welches über die Prüfung aufzunehmen und während derselben zu führen ist, sowol die einzelnen Fragen als die Urtheile über die Antworten, die letzteren je nach Erfordernis in's Detail eingehend, gehörig bemerkt werden. Selbstverständlich hat man sich nicht auf eine bestimmte Anzahl Fragen für jeden Candidaten zu beschränken; es kann eine Frage genügen, es können aber auch fünf bis sechs und mehr Fragen zur Erlangung der sicheren Ueberzeugung von dem Bildungsstande eines Candidaten erforderlich sein; denn es ist unabweichliche Forderung, dass bezüglich des Ergebnisses der Prüfung jede Zufälligkeit ausgeschlossen und unmöglich gemacht werde; daher auch das blinde Zufallsspiel mit den sogenannten Zettelfragen, das überdies der freien Bewegung für den Zweck der Prüfung abträglich ist, ferngehalten werden muss.

Ich erachte also, dass Gleichmäßigkeit in Zuerkennung sowol als Absprechung des Zeugnisses der Reife nach Verdienst durch gesetzliche Ausschließung der erwähnten Zeugnisnoten erreicht werden würde, und dass es bedenklich sein dürfte, eine Einrichtung einzuführen, welche vielleicht mehr übles als gutes zur Folge haben könnte, ohne dass doch die fragliche Gleichmäßigkeit in einem weiteren Umfange als jetzt, nämlich als in einem Bezirke, zu erreichen sein würde. Dass diese Einrichtung bereits anderswo besteht, kann unsere Bedenken nicht beheben. Manche von ferne glänzende Erscheinung erweist sich in der Nähe angesehen als das äsopische Stück

*) So weit meine Wahrnehmungen reichen, erlangen von den öffentlichen Schülern der achten Classe im günstigsten Falle $^{9}/_{100}$, im ungünstigsten $^{50}/_{100}$ das Zeugnis der Reife. Im Schuljahre 1863 erhielten von den 1'02 öffentlichen Schülern der achten Classe an den Gymnasien in Mähren $^{1}/_{2}$ das Zeugnis der Reife; $^{1}/_{4}$ ist ohne Maturitätsprüfung abgegangen.

Holz auf dem Meere; und mag dies auch nicht von der fraglichen Einrichtung gelten, so bleibt doch zu beachten, dass nicht jedes Gewächs auf jedem Boden gedeiht, wie dies der Hr. Verf. selbst S. 661 und 662 ausgesprochen hat.

Was die Anzahl der Prüfungsgegenstände betrifft, bekenne ich mich zu dem Grundsatze: zu viel ist zu wenig.

Die Gegenstände für die schriftliche Prüfung wären auf die Aufsätze in der Mutter- und der Unterrichtssprache und die Uebersetzung in's Lateinische, beziehungsweise den lateinischen Aufsatz zu beschränken, weil nur bei diesen Leistungen Benutzung fremder Arbeit schwer möglich, und wenn sie vorkommt, erkennbar ist, während sie bei Uebersetzungen aus dem Lateinischen und dem Griechischen sowie bei der mathematischen Aufgabe selbst durch die genaueste Ueberwachung nicht zu verhindern und in der Leistung nicht leicht zu erkennen ist, sondern oft nur aus dem auffallenden Abstande der schriftlichen Arbeit von den sonstigen Leistungen und von dem Ergebnisse der mündlichen Prüfung gefolgert werden kann. Die Ausschliefsung dieser drei Aufgaben von der schriftlichen Prüfung liegt daher im Zwecke der Prüfung, weil die Arbeiten in vielen Fällen keinen sicheren Anhaltspunct für die Beurtheilung der Candidaten bieten, und erscheint überdies als Beseitigung verführender Gelegenheit zum Betruge auch aus pädagogischen Rücksichten geboten.

Mit voller Ueberzeugung stimme ich dem Hrn. Verf. bei rücksichtlich der Gründe, warum die Religionslehre nicht Gegenstand der Maturitätsprüfung sein sollte. Es ist hiebei noch zu beachten, dass gerade bei der Religionslehre die Gefahr zu grofser und in's einzelne eingehender Anforderungen an die Candidanten sehr nahe liegt, und dass es für Religiösität nicht förderlich ist, wenn dadurch die Religionslehre zum schwierigsten Gegenstande der Maturitätsprüfung und für diesen Gegenstand eine Vorbereitung nothwendig wird, welche den gröfsten Theil der Thätigkeit der Schüler der achten Classe in Anspruch nimmt.

Von der mündlichen Prüfung wäre ferner, was bedingt schon jetzt gestattet ist, die Mutter- und die Unterrichtssprache auszuschliefsen. In dem Maturitätszeugnisse könnte dem Urtheile über die schriftliche Leistung das kurz gefasste Urtheil über die Leistungen in den zwei obersten Classen beigefügt werden.

Schliefslich noch eine Bemerkung aus Anlass der auf S. 665 aus der Schrift „Der öffentliche Unterricht im Lichte der Verfassung" angeführten Klage über die „lächerliche Methode, nach welcher alles in der Schule unter den Augen des Lehrers gelernt werden kann und soll!" Dass es eine solche Methode(?) gebe, war uns bisher unbekannt; der Hr. Verf. der angeführten Schrift scheint die allgemeinen Andeutungen S. 99 und 100 des Org. Entw. entweder nicht gelesen oder nicht verstanden zu haben.

Brünn. A. Wilhelm.

Bemerkungen zu Hrn. A. Wilhelm's Aufsatz „Ueber die Einrichtung der Maturitätsprüfungen".

Zum Schlusse unserer Abhandlung „Principielle Schulfragen" (Hft. IX. S. 661 ff.) haben wir den Wunsch ausgesprochen, es möge die wichtige Frage über die Form unserer Maturitätsprüfungen von mehreren Seiten reiflich erwogen werden. Es erfüllt uns daher mit lebhafter Befriedigung, dass ein so gewiegter und vielerfahrener Schulmann, wie Hr. Schulrath A. Wilhelm, diesem Wunsche so bald nachgekommen ist und unsere in jener Abhandlung aufgestellten Vorschläge einer Beurtheilung unterzogen hat.

Wir können aber nicht umhin, zugleich unser aufrichtiges Bedauern darüber zu äufsern, dass sich der Hr. Schulrath nicht bewogen fand, auf die eigentlichen Gründe, die uns veranlassten eine Aenderung in der bestehenden Form unserer Maturitätsprüfungen zu befürworten, in seiner Beurtheilung ausführlich einzugehen, sondern nur einige derselben beiläufig berührte. Wir erlauben uns daher, um den geneigten Leser von vorneherein in den Stand zu setzen, sich über das wesentliche unserer Vorschläge ein Urtheil zu bilden, die Gründe hier noch einmal darzulegen. Es sind folgende:

Erstens: Die Maturitätsprüfungen gehören streng genommen eigentlich vor das Forum der Universität. Denn so wie das Gymnasium principiel das Recht hat und thatsächlich ausübt, die aus der Volksschule in dasselbe übertretenden Schüler einer Aufnahmsprüfung zu unterziehen, so muss principiel doch der Universität dasselbe Recht gegenüber den Schülern des Gymnasiums zuerkannt werden. Dies stellt auch der Org. Entw. keineswegs in Abrede (S. 192), ja er erklärt ausdrücklich: „Es kann nicht den Gymnasien *selbständig* und *an sich* das Recht zuertheilt werden, durch ein ihrerseits ausgestelltes Zeugnis über die Sphäre ihrer Wirksamkeit hinauszuschreiten *und den Zugang zur Universität zu eröffnen*" (S. 193). Nur entscheidet er sich, vornehmlich der *praktischen Ausführung* wegen, für einen anderen Prüfungsmodus als der ist, den wir vorschlagen. Jedoch auch unser Vorschlag geht nicht dahin, die Maturitätsprüfungen ganz der Universität zuzuweisen, da wir das schwer ausführbare und bedenkliche eines solchen Vorganges sehr wol begreifen. Aber deshalb sind wir noch nicht der Ansicht, die gänzliche Fernhaltung jeglichen Einflusses der Universität auf diese entscheidenden Prüfungen sei principiel zu billigen oder praktisch vollkommen zweckmäfsig. Im Gegentheile, gerade durch eine geregelte Einflussnahme auf Gang und Haltung dieser Prüfungen von Seite der Universität, glauben wir, könne der organische Zusammenhang zwischen Hochschule und Gymnasium am geeignetsten vermittelt und befestigt werden. Und dass diejenigen Männer, deren Beruf es ist, die Lehrer der Gymnasien heranzubilden und zu prüfen, auch befähigt und geeignet seien zu beurtheilen, ob und in wie weit die Gymnasien dem ihnen gesteckten Ziele nahe kommen, dies wird sich wol schwer bezweifeln lassen. So viel zur Begründung unseres Vorschlages,

dass bei den Maturitätsprüfungscommissionen auch die Universitäten durch Professoren aus der philosophischen Facultät vertreten sein sollen.

Zweitens: Wenn die Maturitätsprüfungen zugleich den Ausweis liefern sollen, „ob die Gymnasien die ihnen gestellte Aufgabe an ihren Schülern erfüllen" (Org. Entw. S. 193), so sitzen bei der bestehenden Prüfungsform die Lehrer jedes einzelnen Gymnasiums — allerdings unter Vorsitz eines Schulrathes — gewissermafsen über sich selbst zu Gericht und beurtheilen in den Leistungen ihrer Schüler zugleich ihre eigenen Leistungen.

Drittens: Steht das Urtheil der Lehrer — wie Hr. Schulrath A. Wilhelm selbst behauptet — über die Reife oder Unreife jedes einzelnen Candidaten in der Regel schon vor der Prüfung fest, und muss man diesen Männern im allgemeinen die erforderliche Befähigung und Einsicht zutrauen, dies ihr Urtheil nach den gesetzlichen Bestimmungen richtig und sicher abzugeben, so kann eine nochmalige Erprobung dieses Urtheils durch dieselben Männer, die es gefällt haben, leicht als überflüssig erscheinen, zumal das Ergebnis einer der Natur der Sache nach beschränkten Prüfung im Vergleich zu dem auf jahrelangen Beobachtungen des Lehrercollegiums begründeten Urtheile immerhin nicht allzustark in's Gewicht fallen kann — oder doch soll.

Viertens: Bei dem Umstande, dass bei weitem noch nicht alle unsere Gymnasien mit Lehrkräften besetzt sind, die den vorgeschriebenen Anforderungen hinsichtlich der Lehrbefähigung entsprochen haben, ist ein gleiches Mafs in den Ansprüchen an die Leistungen der Schüler am Schlusse der Gymnasialstudien nicht wol erreichbar. Wir verweisen über diesen Punct einfach auf die Einleitung zu der statistischen Uebersicht für das Schuljahr 1861, wo zu lesen steht, dass ausser den vielen Gymnasien, an denen nur ein geringer Bruchtheil der Lehrkräfte die Lehramtsprüfung abgelegt hat, noch „acht Lehranstalten das Recht der Maturitätsprüfung ausüben, an denen kein einziger Lehrer dieser Vorschrift nachgekommen ist". Aber auch abgesehen von diesem nicht zu verhüllenden Uebelstande liegt es in der Natur der Sache, dass — die Gymnasien der deutsch-slavischen Kronländer allein gerechnet — bei einer Anzahl von 67 Maturitäts-Prüfungscommissionen die Urtheile sich nicht überall auf derselben Linie halten werden. Einen Beleg, wie verschieden die Leistungen der Abiturienten an verschiedenen Lehranstalten dem Grade nach beurtheilt werden, liefert wieder eine Stelle der Einleitung zu der statistischen Uebersicht für das Schuljahr 1854, S. VIII, wo es heifst: „Das Verhältnis der Anzahl derjenigen Schüler, die ein Zeugnis der Reife mit Auszeichnung erhielten, zu denen, welche einfach ein Zeugnis der Reife erwarben, ist in den verschiedenen Kronländern sehr verschieden; es schwankt zwischen 1:3 und 1:10. So v[illegible]ommen man anerkennen wird, dass nach der Verschiedenheit der Begabung der Schüler einerseits und der Wirksamkeit der Gymnasien anderseits sich der Procentsatz der verdienten Auszeichnung im Maturitätszeugnisse sehr ungleich stellen kann, so ist doch, da die in Betracht gezogenen Zahlen immer

Jahrhunderten verkettet, um getrennt behandelt zu werden. (Auch muss für den geographischen Stoff Zeit geschafft werden, daher jede Sparung willkommen) — 3 Monate, und 1 Monat zur Recapitulation.

Die aussereuropäischen Besitzungen der europäischen Staaten gehen mit den bezüglichen Hauptländergruppen.

Der letzte Monat der verfügbaren Zeit muss dem Schlusse der Geschichte und politischen Geographie derjenigen Länder gewidmet werden, die von Europa noch nicht abhängig geworden sind, z. B. China, Hinter-Indien, Neu-Persien, etc. oder die vom europäischen Einflusse in dieser Periode sich befreit haben, als z. B. die nord- und südamericanischen Staaten. Noch kommt hinzuzufügen, dass der Lehrer, zur Belebung des Gegenstandes, freie Halb- und Viertel-Stunden auch zur Lesung einzelner Stücke aus Autoren alter und neuer Zeit über besonders ansprechende Puncte der eben vorgetragenen Geschichte anwenden möge, wodurch er zugleich einem Nebenzwecke, — die Schüler mit Mustern historischen Stiles bekannt zu machen, — entsprechend dienen kann. Man lehrt oft auf solche Weise, ohne dass die Schüler sich bewusst werden, dass sie lernen.

Hiermit wäre der Cyclus des historischen und geographischen Unterrichtes für das Untergymnasium geschlossen. Ueber Geschichte habe ich nichts mehr hinzuzusetzen; Geographie ist in drei Haupttheile zertheilt, die unmittelbar sich anschliessen. Bei der Anweisung zum Gebrauche der Karten werde ich nochmahls darauf zurückkommen müssen. Man könnte auf den ersten Anblick glauben, es sei zu weit ausgeholt; allein wenn man bedenkt, dass am Ende alles auf die Ausführung ankommt, insofern dabei das richtige Mafs für die Altersstufe der Schüler eingehalten wird, so wird man auch zugeben müssen, dass die scheinbar gewaltige Masse zu einer angemessenen Grösse herabsinken könne, und dann nicht zu fürchten sei, dass der Schüler mit Kenntnissen überladen werde, die eben so schnell wieder verfliegen, als sie erworben wurden. Die alte, nicht mehr zu duldende Methode, Geschichte und Geographie fast wörtlich auswendig lernen zu lassen, muss aufgegeben werden. Diese für den Lehrer eben so bequeme, als für den Schüler unheilsame Strasse werde ja nicht mehr betreten, von nun an sollen Lehrbuch, Landkarten, Examinirmethode, Uebungen, Lesebuch, kurz alle Lernhebel zum gemeinsamen Zwecke mitwirken, das gelernte zu festigen, und es zu einer tüchtigen Grundlage für das Obergymnasium, ja zu einem Schatze für die Lebensdauer zu machen. Früher studirte man so häufig leider nur, um Zeugnisse zu erhalten, mit der Prüfung wurde die Wissenschaft, als abgethan, bei Seite gelegt, Forderungen und Leistungen trugen das Gepräge mechanischer Natur; nun soll die allseitige Auffassung und Durchdringung des Gegenstandes, das

schon ein gröfseres Gebiet von Gymnasien umfassen, die Ungleichheit so grofs, dass man sich nicht des Gedankens erwehren kann, das Wort „Auszeichnung" werde nicht überall in vollkommen gleicher Bedeutung gefasst". Und mit Recht wird hierauf betont, dass eine solche Ungleichheit der Beurtheilung besonders insoferne ein Uebelstand ist, als das Prädicat „Reif mit Auszeichnung" im Maturitätszeugnisse manche über die Schulzeit hinausreichende, nicht unerhebliche Vorrechte gewährt, wie z. B. Befreiung von der Zahlung des Collegiengeldes gleich im ersten Studienjahre, für Mediciner die unentgeltliche Aufnahme in die Josephinische Akademie, Bevorzugung bei Verleihung von Stipendien u. a. m. — Dass aber eine solche Ungleichheit in Beurtheilung der Leistungen beim Abiturientenexamen noch immer nicht behoben ist, dies lehrt ein Blick auf die statistischen Ausweise mehrerer Jahre. Da findet man Gymnasien, an denen durch eine bedeutende Reihe von Jahren entweder gar keiner der geprüften Candidaten, oder ausnahmsweise in dem einen oder dem anderen Jahre höchstens einer der Reprobation verfiel, während die Zahl der Candidaten, die mit dem Prädicate der Auszeichnung approbiert wurden, zu jenen, die ein einfaches Zeugnis der Reife erhielten, im Verhältnis von 1:3, ja sogar von 1:2 steht. Hinwieder zeigt sich an anderen Gymnasien das gerade Gegentheil: an diesen findet man durch eine Reihe von Jahren das constante Verhältnis, dass in der Regel höchstens einem Viertel der Abiturienten das Prädicat „Reif mit Auszeichnung" zuerkannt wurde, und nur ausnahmsweise ein Jahrgang vorkömmt, in dem keiner der geprüften Candidaten reprobiert worden wäre, während im Durchschnitte das Loos der Reprobation mindestens ein Zehntel derselben traf. Hiebei ist noch zu bemerken, dass sich so ungleiche Prüfungsergebnisse nicht etwa nur bei Vergleichung der Gymnasien nach Ländergruppen herausstellen, in welchem Falle man die Verschiedenheit der Culturstufen als wesentliches Moment mit in Anschlag bringen könnte. Nein, diese Ungleichheit zeigt sich nicht selten in auffallender Weise gerade in den Prüfungsergebnissen von Gymnasien eines und desselben Kronlandes, und da kann man nach wahrscheinlicher Berechnung doch nicht leicht annehmen, dass die Masse der ausgezeichneten und guten Köpfe sich constant nur der einen, die Masse der mittelmäfsigen und schlechten Köpfe nur der anderen Lehranstalt zuwende, und zwar um so weniger, wenn die Schülerzahl der verglichenen Lehranstalten keine kleine ist, also beiderseits doch die natürliche Mischung begabter und weniger begabter Schüler anzutreffen sein wird, und aufserdem die Befähigung und der Eifer der beiderseitigen Lehrkörper sich wenigstens die Wage hält. Man wird daher bei Betrachtung solcher Fälle wider Willen zu dem Schlusse gedrängt, dass der Mafsstab der Beurtheilung an verschiedenen Gymnasien eben ein verschiedener sein müsse.

Fünftens: Zur Behebung all der Bedenken, die wir gegen die bestehende Form der Maturitätsprüfungen in obigen Puncten aufgeworfen haben, soll das Institut der Schulräthe ausreichen. Durch die

Mitwirkung des Schulrathes soll die Maturitätsprüfung von einem blofsen Gymnasial-Schlussexamen zur Bedeutung einer Staatsprüfung erhoben werden, wobei zu constatieren ist, ob das Gymnasium an seine Abiturienten jene Anforderungen stellt, deren Erfüllung allein zum Uebertritt in die Universitätsstudien berechtigt. Der Schulrath soll ferner darüber wachen, dass an allen seiner Amtswirksamkeit zugewiesenen Gymnasien gleiches Mafs in den Anforderungen an die Abiturienten und gleiches Mafs in Beurtheilung ihrer Leistungen obwalte. Endlich hat er nach seinen während der Inspection und bei der Schlussprüfung gemachten Beobachtungen das Urtheil abzugeben, in wie weit die einzelnen Gymnasien der ihnen gestellten Aufgabe nachgekommen seien, also den Ausweis über ihre Zielleistungen zu constatieren.

Es fragt sich nun, ob ein Mann, und sei er noch so gelehrt, einsichtsvoll und thätig, all diesen Anforderungen in ihrem ganzen Umfange gerecht werden kann. Für's erste glauben wir, das die blofse Mitwirkung eines Schulrathes bei der Maturitätsprüfung keinen ausreichenden Ersatz für den Mangel einer selbständigen Vertretung der Universität biete bei einem Examen, das gerade dazu bestimmt ist, die Pforten der Universität zu eröffnen oder zu verschliefsen. Wir sind in dieser Beziehung entschieden der Ansicht, dass bei der Frage über Zulassung oder Nichtzulassung zu den Universitätsstudien der Universität selbst, als der zunächst betheiligten Körperschaft, doch das Recht zustehen soll, ihr Votum durch Vertreter aus ihrer Mitte abzugeben. Der Schulrath aber kann in keinem Falle als Vertreter der Universität betrachtet werden; er ist wesentlich Vertreter der Regierung und hat in dieser seiner Eigenschaft bei der Prüfung zu fungieren. — Was weiter die Gleichmäfsigkeit des Vorganges und der Beurtheilung bei den fraglichen Prüfungen betrifft, so erinnern wir an folgendes. Es steht in keines Schulrathes Macht Lehrkörper so umzugestalten und einzurichten, dass an allen gleichgeartete Prüfungscommissionen zusammentreffen. Kein Schulrath kann jene Ungleichheit der einzelnen Gymnasien, die wir oben mit Zahlen belegt haben, selbst durch die aufopferndste Thätigkeit beheben, und es wäre ungerecht von einem einzelnen Organe der Regierung Resultate zu erwarten, die zu erzielen der gesammten Regierung bisher noch nicht gelungen ist. Wenn aber zu dieser, auf eigenthümlichen Verhältnissen beruhenden Ungleichheit noch jene Ungleichheit tritt, die sich naturgemäfs bei einer gröfseren Zahl von Prüfungscommissionen immer und überall zeigen wird, so sehen wir nicht ein, wie eines einzelnen Mannes Kraft ausreichen soll, um all diese Verschiedenheiten zu bewältigen und zu bewirken, dass durchweg mit dem gleichen Mafse gemessen werde. Ja, nehmen wir auch an, der Schulrath wolle, um in bestimmten Fällen gröfsere Gleichmäfsigkeit zu erzielen, von seinem Rechte Gebrauch machen und sich selbst am Prüfen betheiligen. Hiebei ist zuvörderst zu erwägen, dass ein solcher Vorgang doch nur ausnahmsweise, bei besonders zwingenden Anlässen am Platze wäre, und dann, dass man billiger Weise nicht voraussetzen kann, ein Schulrath solle

in der Lage sein, aus allen Lehrgegenständen mit gleicher Sicherheit die Prüfung fortzuführen. Und dies letztere müsste vorausgesetzt werden können, sollte anders die persönliche Intervention des Schulrathes für alle möglichen Fälle ausreichen, ohne die Würde der Prüfung oder des Prüfenden zu gefährden. Endlich sind wir der Meinung, dass jeder Fall eines solchen unmittelbaren Eingreifens von Seite des Schulrathes in den Gang der Prüfung, und mag er noch so gerechtfertigt sein, eben nur ein trauriger Nothbehelf, und daher mit allen Mitteln darnach zu trachten ist, dass solche Fälle wo möglich gar nicht vorkommen.

Mit dieser Erwägung wollen wir die Reihe unserer Bedenken gegen die bestehende Form der Maturitätsprüfungen abschliefsen, obwol wir noch manches hinzuzufügen hätten. Wir erlauben uns nur noch folgende zusammenfassende Vergleichung der geneigten Beachtung unserer Leser vorzulegen.

Die von uns vorgeschlagene Form der Maturitätsprüfungen erfordert eine nur mäfsige Anzahl von Prüfungscommissionen, in denen aber gerade jene Körperschaften ihre geeignete Vertretung finden, denen an einer gleichmäfsigen Durchführung des Prüfungsgesetzes am meisten gelegen sein muss: die Universität, das Gymnasium, die Regierung. Sie lässt ferner dieser letzteren volle Freiheit, die Prüfungscommissionen so zusammenzusetzen, dass sie aus möglichst gleichartigen Elementen bestehen und somit für einen möglichst gleichmäfsigen Vorgang Gewähr leisten. Diese Form bietet endlich den Gymnasien selbst die beste Gelegenheit, über ihre Zielleistungen den untrüglichsten, praktischen Ausweis dadurch zu liefern, dass die Schüler verschiedener Lehranstalten an einem und demselben Prüfungstische die Probe ihrer Reife zu bestehen haben, und zwar vor einem Prüfungscollegium, dem nicht nur volle Fachkenntnis, sondern auch volle Unparteilichkeit in der Beurtheilung nach jeder Richtung hin zuzutrauen ist.

Die bestehende Form der Maturitätsprüfungen hingegen bietet von den angeführten Garantien für genaue und gleichmäfsige Durchführung des Prüfungsgesetzes kaum eine, und bei der Verschiedenartigkeit der Prüfungscommissionen, die im Zusammenhange steht mit der Verschiedenartigkeit der einzelnen Gymnasien, beruht die Gewähr gleichen Mafses für alle Schüler und alle Gymnasien fast einzig und allein auf der Persönlichkeit des Schulrathes.

Welche Form der Maturitätsprüfung daher geeigneter sei, dem Grundsatze „Gleiches Recht für Alle“ durchgreifende Geltung zu verschaffen, dies zu entscheiden überlassen wir einfach dem Urtheile unserer geneigten Leser.

Nachdem wir aber hiemit die Gründe dargelegt haben, die uns zu den mehrerwähnten Vorschlägen bewogen, wenden wir uns zur Besprechung jener Einwürfe, die Hr. Schulrath A. Wilhelm dagegen erheben zu müssen glaubte.

Der erste Einwurf des Hrn. Schulrathes trifft die praktische Seite unseres Vorschlages und erscheint uns daher besonders wichtig. Denn

ist die vorgeschlagene Form der Maturitätsprüfung praktisch wirklich nicht anwendbar, und zu diesem Urtheile gelangt der Hr. Schulrath, so ist über die principielle oder theoretische Berechtigung derselben weiterhin ein Wort zu verlieren vom Ueberfluss. Der Hr. Schulrath stellt nämlich folgende Berechnung an: an einem Tage könnten höchstens fünf Candidaten geprüft werden; da nun die Anzahl der zu prüfenden sehr gross sei, so müsste entweder die Zeit der Prüfung auf wenigstens sechs bis sieben Wochen ausgedehnt oder eine beträchtliche Zahl von Prüfungscommissionen errichtet werden. Dass nun das eine wie das andere, wenn es wirklich nicht zu umgehen wäre, allerdings sehr bedeutende Schwierigkeiten im Gefolge hätte, dies in Abrede zu stellen fällt auch uns nicht bei. Wir erlauben uns aber der Berechnung des Hrn. Schulrathes eine andere Berechnung entgegenzustellen. Die Bestimmung über die mündliche Maturitätsprüfung im Org. Entw. besagt §. 83, Nr. 4 folgendes: „Die mündliche Prüfung der gleichzeitig geprüften dauert einen Tag, an welchem 8 – 9 Stunden mit einer angemessenen Unterbrechung zur Prüfung verwendet werden können. An demselben Tage dürfen nicht mehr als 15 Examinanden geprüft werden". Dies Maximum von 15 Examinanden für einen Tag kann doch nicht auf eine blosse Wahrscheinlichkeitsberechnung hin in das Prüfungsgesetz aufgenommen worden sein, sondern man muss annehmen, dass dieser Ansatz auf ganz bestimmte Erfahrungen hin, die aus anderen Ländern hierüber vorlagen, aufgestellt worden sei, so dass wenigstens die Möglichkeit vorausgesetzt werden muss, eine solche Anzahl von Candidaten nach den Bestimmungen des Gesetzes an einem Tage zu prüfen. Doch wir wollen nicht so weit gehen, sondern uns begnügen, zwischen dem Maximum des Org. Entw. und dem Maximum des Hrn. Schulrathes ein billiges Medium anzunehmen, nämlich die Zahl von zehn Prüfungscandidaten für einen Tag. Dass aber diese Zahl zehn für die meisten Fälle die zutreffende sein dürfte, dafür glauben wir wenigstens unsere, schon in mehreren Kronländern gemachte Erfahrung anführen zu können. Dies ist auch an und für sich einleuchtend; denn welche Zeit müsste sonst ein Schulrath z. B. in Niederösterreich oder in einem anderen stark bevölkerten Kronlande, wo die Zahl der Prüfungscandidaten durchschnittlich 200 und darüber beträgt, für die Maturitätsprüfungen aufwenden? Nach der Berechnung des Hrn. Schulrathes A. Wilhelm mindestens sieben Wochen, ohne die Unterbrechungen durch die nothwendigen Hin- und Herreisen in Anschlag zu bringen, also gerade denselben Zeitraum, dessen Ausdehnung die Durchführbarkeit unseres Vorschlages problematisch machen soll. Aber, wie wir schon dargethan haben, weder im Prüfungsgesetze noch in den thatsächlichen Verhältnissen ist die Nothwendigkeit eines so ausgedehnten Zeitraumes begründet, und sollte irgendwo die Uebung bestehen, an einem Tage in der Regel wirklich nur fünf Candidaten zu prüfen, so vermöchten wir einen solchen Vorgang nur als einen exceptionellen, allenfalls in besonderen Verhältnissen oder Ansichten begründeten anzuerkennen.

Halten wir uns demnach an die gewiss billige Mittelzahl von

zehn Prüfungscandidaten für den Tag, so ergibt sich daraus folgende Berechnung.

Im Schuljahre 1861—62, über welches die statistischen Ausweise vollständig vorliegen, haben in Niederösterreich, Oberösterreich und Salzburg zusammen 283, in Tirol 130, in Steiermark, Kärnthen und Krain 174, im Küstenland und Dalmatien 77, in Böhmen 369, in Mähren und Schlesien 185, in Galizien, Krakau und der Bukowina 311 Abiturienten die mündliche Prüfung abgelegt. Die Zahl sämmtlicher Prüfungscandidaten in den genannten Ländern betrug daher 1529. Nehmen wir nun an, dass von jeder einzelnen Prüfungscommission im Durchschnitte mindestens zehn Candidaten an einem Tage geprüft werden, so ergibt sich daraus, dass die Zahl von zehn Prüfungscommissionen für die Gymnasien der erwähnten Länder ausreichen könnte, ohne dass die Dauer der Prüfungszeit auf mehr als zwei oder höchstens drei Wochen erstreckt werden müsste. Diese zehn Commissionen denken wir uns aber, nach der auf die einzelnen Ländergruppen entfallenden Abiturientenzahl, in folgender Weise vertheilt. Je zwei derselben hätten ihren Sitz zu Wien und zu Prag, je eine in Innsbruck, Gratz, Triest, Brünn oder Olmütz, Krakau und Lemberg. Die gröfste Zahl von Prüfungscandidaten würde jedenfalls den Commissionen in Wien und Prag zufallen, da anzunehmen ist, dass wegen der beiden stark besuchten Universitäten ein nicht unbedeutender Theil von Abiturienten auch von Gymnasien benachbarter Länder sich dahin wenden würde. Aber gerade in diesen beiden Städten würde die Errichtung von je zwei Commissionen die geringsten Schwierigkeiten machen, da man in ihnen leichter über eine gröfsere Anzahl von hiezu geeigneten Persönlichkeiten verfügen kann als anderswo. Für Triest wäre eine eigene Commission theils wegen der schwierigen sprachlichen Verhältnisse, theils wegen der zu grofsen Entfernung Dalmatiens von jeder Universitätsstadt erforderlich. Ebenso wäre die Errichtung einer eigenen Commission in Brünn oder Olmütz für die zahlreichen Candidaten von Mähren und Schlesien nöthig, obwol sich wahrscheinlich viele derselben theils nach Wien, theils nach Prag oder Krakau wenden dürften. Für diese zehn Commissionen nun die erforderliche Zahl Professoren der philosophischen Facultät zu finden, dies dürfte so schwierig nicht sein. Nehmen wir auch an, es sollten bei jeder Commission alle drei Gruppen der Gymnasial-Lehrfächer, nämlich die philologische, die historische, die mathematisch-physikalische, durch Facultätsprofessoren vertreten sein, so gäbe dies drei Vertreter für eine, dreifsig für zehn Commissionen. Da nun die meisten der erwähnten Fachgruppen an jeder Universität zwei- und dreifach vertreten sind, so wird es doch möglich sein, dass alle österreichischen Universitäten zusammen je zehn Professoren der Philologie, zehn der Geschichte und zehn der Mathematik und Physik zu gedachtem Zwecke delegieren. — Was aber die Vertreter der Regierung betrifft, so liegt ja der Gedanke nahe, die Landesschulräthe als solche beizuziehen, wenn auch damit keineswegs ausgesprochen werden müsste, dass sie wie bisher überall und

ausschliefslich als Leiter der Prüfung zu fungieren hätten. In Frankreich haben die Schulräthe (Inspecteurs généraux) eine viel bedeutendere und einflussreichere Stellung als bei uns in Oesterreich, und dennoch sind sie dort von jeder Ingerenz bei der Maturitätsprüfung ausgeschlossen, ohne dass man hiedurch ihr Ansehen und ihre Amtswirksamkeit für irgendwie beeinträchtigt hielte. Wenn dagegen Hr. Schulrath A. Wilhelm die Ansicht aufstellt, dass es gegen den Zweck, die Beurtheilung der Zielleistungen der Gymnasien, sein würde, wenn der Schulrath den mündlichen Maturitätsprüfungen der Abiturienten seines Inspectionsbezirkes nicht überall als Leiter beiwohnen könnte, so erwidern wir hierauf folgendes. Nach der von uns vorgeschlagenen Prüfungsform ist die Möglichkeit geboten, die Zielleistungen der gesammten Gymnasien eines umfangreicheren Commissionsbezirkes unmittelbar nebeneinander nach den gesetzlichen Anforderungen durch eine vollkommen unabhängige Commission zu erproben und zugleich einen Ausweis zu erhalten, in wie weit es dem Schulrathe gelungen sei, die Lehranstalten seines Amtsbezirkes in Bezug auf echt wissenschaftlichen Geist und gesunde Methode des Unterrichtes einander möglichst zu nähern und gleichen Zielen zuzuführen.

So viel über die Einwürfe, die gegen die praktische Durchführbarkeit unserer Vorschläge erhoben wurden, jetzt noch einiges über die Einwürfe gegen deren Zweckmäfsigkeit.

Hr. Schulrath A. Wilhelm behauptet, durch die vorgeschlagenen Prüfungscommissionen würde Gleichmäfsigkeit in den Anforderungen an die Abiturienten zwar innerhalb eines Commissionsbezirkes, aber gewiss nicht im ganzen Reiche erzielt werden. Mit dieser Behauptung hat unser geehrter Gegner ein Urtheil über unseren Vorschlag gefällt, das gerade sehr zu dessen Gunsten spricht: denn man wird es doch nicht gering anschlagen, wenn die Ungleichmäfsigkeit des Urtheils bei den fraglichen Prüfungen im Verhältnis von 10 : 67 vermindert würde. Aber sehen wir ab von diesem numerischen Vortheil: ein anderer, viel wichtigerer Gewinn scheint uns darin zu liegen. Es wurde schon oft und nachdrücklich darauf hingewiesen, dass eine absolute Gleichförmigkeit der Einrichtungen an allen Gymnasien Oesterreichs nicht durchführbar sei: der Abstand der Cultur in den einzelnen Kronländern, dann nationale, sprachliche, confessionelle Unterschiede seien entschieden dagegen. Auch wir wünschen, dass all diesen Verhältnissen nach Möglichkeit Rechnung getragen werde und nicht durch übertriebenen Eifer für eine allerdings preiswürdige, aber nicht überall in gleichem Grade realisierbare Mustereinrichtung an vielen Orten statt lebendiger Organismen leblose Schablonen treten. Und in dieser Beziehung finden wir uns in voller Uebereinstimmung mit dem Org. Entw., der da sagt: „Es kann nicht die Absicht sein, den Gymnasien eine Organisation zu geben, welche sie wie ein metallenes Kleid äufserlich umschliefse und in unveränderlichen Formen festhalte", und ausdrücklich auf jene Aenderungen hinweist, die durch eigenthümliche Verhältnisse einzelner Kronländer nöthig werden könnten. Ein gewisses Mafs von Kennt-

nisses muss zum Uebertritte in die Facultätsstudien allerdings überall und unter allen Umständen gefordert werden. Aber unter Festhaltung des Grundsatzes, dass ein gewisses Minimum von Kenntnissen zur Erlangung des Zeugnisses der Reife ohne Ausnahme gefordert werde, ist es wol denkbar, dass in einzelnen Ländern, wo durch günstige sprachliche Verhältnisse und durch einen gewissen Grad allgemeiner Cultur dem Studierenden seine Aufgabe bedeutend erleichtert wird, die Forderungen theilweise höher gestellt werden können als in Gegenden, wo diese günstigen Vorbedingungen fehlen. So wird man sich z. B. in Dalmatien, wo die Schüler neben der illyrischen sich noch die italienische und deutsche Sprache zu fertigem Gebrauch in Wort und Schrift aneignen sollen und auch bei Benützung der literarischen Hilfsmittel viele Schwierigkeiten finden, im allgemeinen mit einer etwas geringeren Ausdehnung der Kenntnisse in den sonstigen obligaten Lehrgegenständen begnügen können, wenn auch von der Forderung der Sicherheit und Genauigkeit des Wissens nicht nachgelassen werden soll. Und ähnliche Verhältnisse finden sich in anderen Ländern.

Ja wir gehen weiter. — Die neue politische Gestaltung Oesterreichs räumt den Gemeinden und Ländern einen nicht unbedeutenden Einfluss auf das gesammte Schulwesen ein. Es ist aber, wie wir schon öfter in diesen Blättern auszusprechen Gelegenheit hatten, nur zu wünschen, dass die Gemeinde- und Ländervertretungen diesen ihren Einfluss möglichst geltend machen, und zwar besonders in der Richtung, dass dem Bedürfnisse nach Vermehrung der Mittelschulen schnell und ausgiebig Rechnung getragen werde. Wenn aber solche Körperschaften die Mittel zur Errichtung neuer Lehranstalten herbeischaffen und die Sorge für deren anständige Erhaltung übernehmen, so ist es gewiss nur billig, dass ihrer Entscheidung überlassen werde, ob sie sich vollkommen dem an den Staatslehranstalten vorgeschriebenen Lehrplane anschliessen, oder nach speciellen Bedürfnissen Aenderungen darin einführen wollen. Und für solche, sehr wünschenswerthe Fälle erleichtert die von uns vorgeschlagene Form der Maturitätsprüfungen dem Staate seine Stellung gegenüber den Gemeinde- und Ländervertretungen. Denn wenn durch Prüfungscommissionen, deren Urtheil für die Abiturienten aller Gymnasien oder ähnlichen Lehranstalten gleiche Geltung hat, seien sie nun vom Staate oder von selbständigen Korporationen dotiert, hinreichend vorgesorgt ist, dass ein gewisses Mass von Kenntnissen ohne Ausnahme gefordert werde, so ist hiemit die Frage über die Zuerkennung des Oeffentlichkeitsrechtes bedeutend vereinfacht und dürfte nicht leicht zu so peinlichen Verhandlungen Anlass geben, wie es nach der bisherigen Gepflogenheit manchmal der Fall sein musste. Nach all den bisher erwähnten Richtungen empfehlen wir daher unseren Vorschlag weiterer, eingehender Erwägung. Schliesslich wollen wir kurz noch einige Bedenken und Vorschläge berühren, die Hr. Schulrath A. Wilhelm in seiner Darlegung beibringt.

Die Besorgnis, dass die von uns vorgeschlagene Prüfungsform

auf die Candidaten einen beengenden Eindruck hervorbringen und ihnen die ohnehin schon schwere Prüfung noch erschweren müsste, theilen wir nicht. Zwar für den Anfang würde diese neue Form, wie überhaupt jede neue Einrichtung, allerdings etwas befremdend, und für einzelne vielleicht sogar beängstigend wirken. Dasselbe war aber auch bei Einführung der Maturitätsprüfungen in ihrer bestehenden Form der Fall. Ist aber der erste Schrecken vorüber und sehen die Candidaten ein, dass die neue Prüfungsform nicht den Zweck hat, recht viele von ihnen zu reprobieren, sondern nur den, unreifen kein Zeugnis der Reife auszustellen, so wird sich bald eine ruhigere Stimmung über diese Neuerung einfinden. Kommt noch hinzu dass, wie vorauszusetzen ist, die Prüfungscommissionen aus humanen, rücksichtsvollen, den Umständen billige Rechnung tragenden Männern von gediegenem Urtheil und unzweifelhafter Unparteilichkeit bestehen, so werden manche Härten, die dem Anscheine nach der vorgeschlagenen Einrichtung anhaften könnten, bei ruhiger Betrachtung des wahren Sachverhaltes sich als nicht vorhanden erweisen.

Die Hoffnung hingegen, dass die allseits gewünschte Gleichmäßigkeit in Zuerkennung sowohl als Absprechung des Zeugnisses der Reife nach Verdienst durch gesetzliche Ausschließung von Zeugnisnoten erreicht werde, die da lauten: „noch, eben, kaum, minder, zur Noth genügend u. ä. m.," diese Hoffnung des Hrn. Schulrathes theilen wir nicht. Nach unserer Meinung kommt es bei Festsetzung des Urtheils über die Leistungen der Candidaten weit weniger auf die Ausdrücke an und für sich an, als auf den Werth, den man ihnen bei der Beurtheilung beilegt. Und gerade in diesem wesentlichen Puncte zeigen sich die auffallendsten Verschiedenheiten. So kann es vorkommen und kommt thatsächlich vor, dass die eine Leistung hier als lobenswerth bezeichnet wird, während sie dort nur als genügend bezeichnet würde, und dass eine andere hier als noch genügend anerkannt wird, während sie dort als nicht genügend erklärt würde. Somit dürfte wahrscheinlicher Weise das Verbot der erwähnten mildernden Ausdrücke höchstens die Folge haben, dass an dem einen Orte die Classification noch milder, an dem anderen noch strenger ausfiele, indem dort an die Stelle eines kaum oder eben genügend ein einfaches genügend, hier ein einfaches ungenügend treten könnte. Dass aber hiemit einer gleichmäßigen Beurtheilung nicht Vorschub geleistet würde, das leuchtet von selbst ein.

Was endlich den Inhalt der Maturitätsprüfung betrifft, so gereicht es uns zur besonderen Genugthuung, dass Hr. Schulrath A. Wilhelm die Ausscheidung der Religionslehre aus den Prüfungsgegenständen gleich uns befürwortet, und hiebei den Gründen, die wir hiefür beibrachten, noch gewichtige andere, aus seiner reichen Erfahrung geschöpfte hinzufügt. — Ebenso einverstanden sind wir mit der Ansicht, dass die Uebersetzungen aus der lateinischen und aus der griechischen Sprache ohne Nachtheil von der schriftlichen Prüfung ausgeschieden werden könnten. Nur wünschten wir in diesem Falle, dass an die Stelle der Uebersetzung aus dem Griechischen

eine leichte Uebersetzung in's Griechische träte, aber nur um die Sicherheit der Candidaten in den Formen und der Syntax zu erproben, nicht etwa als Stilprobe. — Die schriftlichen Arbeiten aus der Mathematik blos deshalb auszuschliessen, weil bei ihnen die Gefahr unerlaubter Hilfsmittel sehr nahe liege, halten wir doch für zu bedenklich; denn erstlich lässt sich diese Gefahr bei ganz genauer Ueberwachung sicher wenigstens sehr beschränken, wenn nicht ganz beseitigen, und dann bietet die mündliche Prüfung stets die schärfste Controle für die schriftliche. Ferner ist zu berücksichtigen, dass bei der verhältnismässig viel längeren Dauer der schriftlichen Prüfung dem Candidaten mehr Gelegenheit geboten ist, den Grad seiner Kenntnisse darzuthun, als bei einem immerhin kurzen mündlichen Examen, wo gewöhnlich noch die mehr oder minder grosse Nachhilfe des Examinators hinzutritt.

Wenn wir endlich unter die Puncte unseres Vorschlages den mit aufgenommen haben, dass die mündliche Prüfung in zwei aufeinander folgenden Abschnitten stattfinden solle, so hat uns hiebei folgende Erwägung geleitet. Die Zahl der Prüfungsgegenstände ist beträchtlich, und der Stoff, worüber der jugendliche Candidat rasch und sicher verfügen soll, gross und mannigfaltig. Da kann es nun leicht geschehen, dass ein physisch oder geistig schwächerer Jüngling bei einzelnen Fragen in Verwirrung geräth und nicht so entspricht, als er es unter anderen Umständen vermöchte. Wenigstens nach unserer Erfahrung sind manchmal Fälle vorgekommen, dass Candidaten, die sich sonst ganz wohl vorbereitet erwiesen, wenn sie gerade das Loos traf, unter den letzten an die Reihe der Prüfung zu kommen, in Folge der langen Spannung vor Erschöpfung nicht mehr zu antworten im Stande waren. Daher glaubten wir, es könnte den Candidaten eine Erleichterung für die Prüfung dadurch gewährt werden, dass diese in zwei naturgemässe Abschnitte zerfalle, jedoch höchstens mit einer Unterbrechung von einem Tage, welche Frist genügende Erholung und Sammlung der Geisteskräfte bieten dürfte. Wenn nämlich an zwei aufeinander folgenden Tagen eine bestimmte Anzahl von Candidaten aus den historisch-philologischen Fächern geprüft würde, so könnte dieselbe Anzahl am nächstfolgenden dritten Tage aus Mathematik und Physik das Examen ablegen, ohne dass hiedurch irgend wie ein Zeitverlust entstünde, da zwei Gegenstände gewiss in der Hälfte der Zeit, welche vier Gegenstände erfordern, absolviert werden können. Bei diesem Vorgange würde weder der Totaleindruck, den die Gesammtleistung eines Candidaten machen soll, zu sehr geschwächt, noch eine längere Zwischenzeit zur Präparation geschaffen, sondern einfach nur ein Ruhepunct eingeführt, um dem Candidaten volle Geistesfreiheit zu sichern, seine Fähigkeiten unbehindert an den Tag zu legen. Jedoch ist dieser Punct keiner von denen, der das Wesen unserer Vorschläge berührt, weshalb wir auch unterlassen ihn weiter zu begründen.

Wien, im November.

Fr. Hochegger.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

Die Erhöhung des Schulgeldes an Gymnasien.

Die Verordnung des Staatsministeriums vom 28. Mai l. J., betreffend die Erhöhung des Schulgeldes an Gymnasien und die daraus herzustellende Aufbesserung eines Theiles der Lehrstellen an diesen Anstalten (abgedruckt in dieser Ztschr. Heft VII. S. 562), hat zu einer Interpellation im Abgeordnetenhause Anlass gegeben, deren Beantwortung durch den Herrn Staatsminister zugleich als authentische Erklärung zu betrachten ist über die Gesichtspuncte, welche für die Staatsregierung beim Erlassen dieser Verordnung massgebend gewesen sind. Wir geben daher im folgenden den Wortlaut der Interpellation und ihrer Beantwortung.

Die Interpellation, von Hrn. Dr. Čupr und Genossen in der 11. Sitzung des Abgeordnetenhauses gestellt, lautet:

„Die beiden Häuser des Reichsrathes haben in ihren Sitzungen am 14. Juni und 10. Juli 1862 den Wunsch ausgesprochen, dass die Gehalte der Lehrer an den Mittelschulen erhöht und die Lehrer der selbständigen Realschulen in ihrem Range und in ihren Bezügen den Gymnasiallehrern gleichgestellt werden mögen.

Diesem Wunsche der beiden Häuser hat das hohe Staatsministerium durch die Verordnung vom 28. Mai 1863 (R. G. Bl. Stück XXIII) in Betreff der Erhöhung des Schulgeldes an den Gymnasien bereits entsprochen; indem der so erzielte Mehrbetrag einzelnen Lehrern eines jeden Gymnasiums, nach Verhältnis ihrer Dienstzeit, zu gute kommt.

Allein diese Berücksichtigung einzelner Lehrer der österreichischen Gymnasien stellt sich bei näherer Betrachtung als eine rein zufällige, höchst ungleichmässige, und eben darum als eine unbillige, ja ungerechte dar.

Als zufällig erscheint die angeordnete Vertheilung des Unterrichtsgeldes, weil der Ertrag desselben an jedem einzelnen Gymnasium ein anderer ist, ohne dass man behaupten könnte, dass auch die Verwendung blofs deswegen eine andere sein dürfte. Dazu kommt, dass nach dem Ministerialerlasse vom 10. October 1855 nicht etwa die Gymnasien eines Landes einen Personalgesammtstatus, wie es bei den übrigen Beamtenkategorien zweckmässig und üblich ist, bilden, sondern dass jedes Gymnasium für sich ein selbständiger Körper ist, innerhalb dessen die relativen Dienstjahre in Betreff der Gehaltserhöhung entscheiden, so dass es ganz und gar dem blinden Zufall überlassen bleibt, ob ein Gymnasiallehrer früher oder später unter die „sieben" sogenannten „Aelteren" eingereiht wird, die an dem Ertrage der besagten Schulgelderhöhung participieren sollen. Ja es scheint, dass es künftighin nicht etwa eine Ausnahme, sondern geradezu an einzelnen Gymnasien eine Regel bilden wird, dass gerade die jüngeren Lehrer den älteren

Behalten aller Hauptpuncte im durch stete Uebung gestärkten Gedächtnisse das nie aus den Augen zu verlierende Ziel sein, dem alle Hilfspotenzen dienen sollen. Es ist genug, wenn ein Blatt, nach Umständen auch zwei Blätter Text auf eine Stunde Vortrag entfallen. Die angegebene Zeit wird ausreichen, um auch in diesen beschränkten Räumen bei kluger Oekonomie und Bündigkeit des Stiles das richtige Maſs einzuhalten, das, nichts wichtiges vergessend, doch nie in's kleinliche herabsinkt.

Lehrmittel.

A. Das Lehrbuch, in drei Abtheilungen nach den Hauptperioden: Alte Zeit, mittlere Zeit, neuere Zeit.

Aus dem vorhergehenden ist schon über die Einrichtung desselben, über den Umfang einiges zu entnehmen gewesen. — Ich müsste mich wiederholen, wollte ich hier abermahl alles bezügliche erwähnen, und beschränke mich daher auf diejenigen Puncte, die noch einer Erläuterung zu bedürfen scheinen.

Das Lehrbuch umfasse nur Geschichte.

Die geographischen Daten werden gebildet

a) aus dem Lehrbuche der Elementargeographie,

b) aus den zerstreuten Anführungen in den §§. der Völkergeschichten, und

c) aus den historischen Schulkarten. Der erste Theil wird vor dem Beginne der zuständigen Vorträge abgefragt, den zweiten muss der Schüler sammeln, den dritten durch Uebungen und Anleitung benützen lernen. Aus diesen drei Theilen entsteht bei der ausgeschiedenen Recapitulation die historische Geographie. Sie soll sich daher ohne Lehrbuch gestalten, und die Erfahrung wird lehren, dass diess leichter ist, als man vom gewöhnlichen Standpuncte aus zuzugeben geneigt ist.

Damit diess, so wie auch der geschichtliche Unterricht, desto sicherer gefördert werde, sollen auf ähnliche Art, wie bei der Elementargeographie, den Capiteln des Textes zweckmäſsig gewählte und geordnete Fragen angehängt werden, wodurch die Recapitulation des Lehrstoffes (für die Zusammenstellung der politischen Geographie) in der gewünschten Weise erzielt wird. Diese Fragen sollen so eingerichtet sein, dass sie nur bei Definitionen und einfachen historischen Facten mit den Worten des Textes beantwortet werden können, in jeder anderen Hinsicht aber soll die Antwort abgeleitet werden, oder eine Sammlung, d. i. eine nach bestimmten Merkmahlen vorzunehmende Reihung von im Lehrbuche vorkommenden Daten, bedingen. Am Schlusse der Periode werden solche Aufgaben sich über die ganze Periode erstrecken*). Durch diese zu mündlichen

*) Sprachchronistische Tabellen sind nach kurzer Anleitung gar nicht schwierig zu entwerfen, um so weniger, nachdem in der Einleitung

im Range und Gehalte vorgehen werden, da sie gewöhnlich von Lehranstalten kommen, wo sie bereits relativ die „Aelteren“ waren, indem zufolge desselben Ministerialerlasses vom Jahre 1855 der erhöhte Gehalt auch im Falle der Versetzung an eine andere Anstalt beibehalten wird.

Was nun die Ungleichmäßigkeit der Vertheilung dieser Schulgeldzulagen anbelangt, so dürfte es hinreichen, darauf hinzuweisen, dass beispielsweise an den Gymnasien zu Brünn, Olmütz, Laibach, wo die Lehrer einen Minimalgehalt von 945 fl. beziehen, die besagten Zulagen dermalen 468 fl., 460 fl., 322 fl. jährlich betragen, wo hingegen an den Gymnasien beispielsweise zu Cilli, Leitmeritz, Wiener-Neustadt, wo die Lehrer einen Minimalgehalt von blofs 735 fl. beziehen, dieselben die Summen von blofs 78 fl., 98 fl. und 31 fl. erreichen. Abgesehen von dem Unbilligen, welches darin liegt, dass bei gleicher Vorbildung und Verwendung einzelne Gymnasiallehrer durch die Ministerialverordnung vom 28. Mai l. J. gar nicht, andere aber mitunter gleich mit 400—500 fl. jährlich bedacht erscheinen, obschon sie als relativ ältere Lehrer ohnehin Decennalzulagen genießen, so ist die Ungleichmäßigkeit der Beträge unter den diesfalls Bedachten selbst so grofs, dass sie sich in keiner Richtung rechtfertigen läßt.

Noch mehr tritt aber diese Ungleichmäßigkeit, beziehungsweise Unbilligkeit mit Hinblick auf die dermaligen Gehalte der Lehrer an den selbständigen Oberrealschulen, welche Staatsanstalten sind, hervor. Die besagte Ministerialverordnung vom 28. Mai l. J. hat auf diese ungeachtet des Eingangs erwähnten, nachdrücklich ausgesprochenen Wunsches des h. Reichsrathes gar keine Rücksicht genommen. Und so kommt es, dass die Hälfte der Lehrer der selbst in Landeshauptstädten errichteten Staats-Oberrealschulen sich mit einem absolut unzureichenden Gehalte von jährlichen 630 fl. (die andere Hälfte bezieht 840 fl.) begnügen muss, während ihre coordinierten Collegen an Gymnasien bei gleicher Vorbildung und bei gleichen Dienstjahren einen bis auf 1490—1560 fl. erhöhten jährlichen Gehalt beziehen. Bei dem Umstande, als es in allen durch den engeren Reichsrath vertretenen Königreichen und Ländern blofs 14 selbständige Staats-Realschulen gibt, und als ohnehin vieles aus den Communalcassen bei diesen Lehranstalten bestritten wird, was bei den Gymnasien ganz aus Staatsmitteln geleistet wird, so würde, abgesehen von der hier gleichfalls möglichen Erhöhung des Schulgeldes, durch die Gleichstellung der Oberrealschullehrer mit den in derselben Stadt angestellten Gymnasiallehrern das Staatsbudget selbst kaum nennenswerth belastet werden.

Die Gefertigten erlauben sich demnach an das hohe k. k. Staatsministerium nachstehende Fragen zu richten:

a) Wäre das hohe k. k. Staatsministerium nicht geneigt, bis zur definitiven, von dem hohen Reichsrathe bereits befürworteten Regulirung der Gehalte der Lehrer an Mittelschulen den durch die Ministerialverordnung vom 28. Mai l. J. erzielten Mehrbetrag des Schulgeldes aus allen Gymnasien, auf welche sich diese Verordnung erstreckt, in einen einzigen Fond zu leiten, aus welchem alle Lehrer gleichförmig, oder wenigstens in einem angemesseneren Verhältnisse der Anciennetät, als es der Ministerialerlass vom 10. October 1855 dermalen überhaupt gestattet, betheilt werden könnten?

b) Ist das hohe k. k. Staatsministerium gesonnen, auf die von den beiden Häusern des hohen Reichsrathes in ihren Sitzungen am 24. Juni und 10. Juli 1862 befürwortete Gleichstellung der Oberrealschullehrer mit den Gymnasiallehrern in Rang und Bezügen schon dermalen einzugehen?“

In der 13. Sitzung des Abgeordnetenhauses ist diese Interpellation vom Herrn Staatsminister folgendermafsen beantwortet worden:

„Was den ersten Punct betrifft, so habe ich die Ehre darüber folgendes zu bemerken: Als die Frage durch eine gröfstentheils aus Schulmännern gebildete Commission berathen wurde, in welcher Weise, ohne den Staatsschatz in Mitleidenschaft zu ziehen, den Gymnasiallehrern eine ergiebige Zubuße zugewendet werden kann, und man sich dafür entschied, dass das durch Erhöhung des Schulgeldes geschehen möge, ist man auch in die

weitere Prüfung eingegangen, in welcher Weise dieses also erzielte Ergebnis an Geldmitteln den Professoren zugewendet werden möge.

Vor allem ist natürlich die Frage, die auch in der Berathung angeregt worden ist, ob es angemessen sei, aus diesem Superplus des Schulgeldes einen allgemeinen Fond zu bilden und dadurch allen Professoren eine gleichmäfsige Zulage zu gewähren, in's Auge gefasst worden. Dieser Antrag ist von allen Stimmen der Commission, also einstimmig, abgelehnt worden, weil dadurch der ganze Charakter der Mafsregel verwischt worden wäre; diese Mafsregel würde dann darauf hinausgegangen sein, dass eigentlich eine Gehaltszulage den Professoren gewährt wäre, und das ist weder beabsichtigt worden, noch wäre es im Interesse der Lehrer selbst gewesen, weil das die künftige Frage der Regulierung offenbar nur beeinträchtigt und die Erhöhung aus Staatsmitteln für die Zukunft wahrscheinlich annullirt haben würde. Anderseits gieng man auch vom Gedanken aus, dass die Erhöhung vorzugsweise demjenigen zu gute kommen solle, der sie herbeigeführt, dass nämlich den Lehrern an denjenigen Gymnasien, wo die Schülerzahl eine gröfsere, wo daher auch das Schulgeld ein beträchtlicheres ist, nachdem sie eine ungleich gröfsere Last in ihrer Arbeit zu tragen haben, auch diese Vergütung zugewendet werden solle.

Aus diesen Gründen ist man daher von der Ansicht abgegangen, einen allgemeinen Fond zu bilden, sondern hat sich der Anschauung zugewendet, dass es angemessener wäre, die an einem Gymnasium erzielte Mehreinnahme aus dem Schulgelde auch nur den Lehrern dieses Gymnasiums zuzuwenden.

Eine zweite Frage ist dann als Gegenstand der Berathung aufgetaucht, ob es angemessener erscheine, an diesem Superplus der Bezüge alle Lehrer eines Gymnasiums oder nur eine bestimmte Zahl derselben Theil nehmen zu lassen, und man hat sich für die zweite Mafsregel entschieden, und zwar deshalb, weil man erkannt hat, dass wenn die Mafsregel auf alle Lehrer ausgedehnt würde, bei den einzelnen Gymnasien die Zahl des auf einen Kopf entfallenden Betrages so gering wäre, dass von einer eigentlichen Verbesserung kaum die Rede sein dürfte; weil man weiter von der Ansicht ausgegangen ist, dass es billiger sei, diejenigen, die schon durch längere Zeit die Mühe des Lehramtes getragen haben, vorzugsweise auch bei dieser Mafsregel zu begünstigen; weil man endlich von der Voraussetzung ausgegangen ist, dass die älteren Lehrer an den Gymnasien gewöhnlich mehr für die Bedürfnisse des Familienlebens zu sorgen haben, als dies bei den jüngeren der Fall ist.

Man hat daher, diese Erwägungen im Auge behaltend, sich dafür entschieden, nur einen bestimmten, und zwar den älteren Theil der Professoren eines einzelnen Gymnasiums an dieser Begünstigung Theil nehmen zu lassen.

Damit beantworte ich den ersten Theil, die Frage, ob die Regierung gesonnen sei, einen allgemeinen Fond zu bilden, dahin: zur Zeit durchaus nicht, bis am Ende die Erfahrung in dieser Richtung schlagendere Momente an die Hand gibt.

Um aber auch einzelne ganz grelle Uebelstände, die sich vielleicht aus persönlichen Verhältnissen ergeben könnten, doch in gehörige Betrachtung zu ziehen, so hat sich das Ministerium von Seiner Majestät dem Kaiser die Allerhöchste Ermächtigung erbeten, in ganz schlagenden Ausnahmsfällen auch mit theilweiser Modification dieser kaiserlichen Verordnung vorzugehen, von der es dann Gebrauch machen wird, wenn z. B. bei einzelnen Gymnasien zufälligerweise eine gröfsere Anzahl der Lehrer in Dienstjahren ganz gleich ist, und es dann in der That etwas grell erscheint, dass nur ein Theil derselben an der Begünstigung Theil nimmt.

Was den zweiten Theil der Frage betrifft, so habe ich die Ehre zu bemerken, dass die Gleichstellung der Lehrer an den Realschulen mit den Gymnasiallehrern, was den Rang betrifft, bereits thatsächlich besteht, dass aber die Frage über die Gleichstellung in den Gehalten zur Zeit noch nicht entschieden werden kann, vielmehr Gegenstand einer Verhandlung ist, weil

mit der Lösung dieser Frage eine Menge anderer Fragen involvieren, vor allem die Frage, wie die Bezüge an den technischen Lehranstalten geregelt werden sollen, und insbesondere auch die Frage über die Regulirung der Professorengehalte an einzelnen kleineren Universitäten, wo die Gehalte derzeit so gering normiert sind, dass bei der Regelung und Verbesserung der Bezüge an den Oberrealschulen nur die geringen Gehalte an den Universitäten höchst grell hervortreten würden."

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Der bisherige Präfect des fürsterzbischöfl. Consistoriums in Wien, Hr. Dr. Theol. Johann Leinkauf, über Vorschlag des Wiener fürsterzbischöfl. Consistoriums, zum Religionslehrer an dem Gymnasium der k. k. Theresianischen Akademie in Wien.

— Der provisorische Director des Linzer Gymnasiums, Hr. Dr. Dominik Columbus, zum wirklichen Director dieser Anstalt.

— Die Przemysler Gymnasiallehrer, Hr. Elias Witwicki und Hr. Michael Polański, der Brzezaner Gymnasiallehrer, Hr. Philipp Diaczan, endlich der Gymnasiallehrer, Hr. Michael Osadča, zu Lehrern am akademischen Gymnasium zu Lemberg, ferner der Tarnower Gymnasiallehrer, Hr. Julius Jandaurek und der Sandecer Gymnasiallehrer, Hr. Eduard Hamersky, zu Lehrern am 2. vollständigen Gymnasium zu Lemberg, der Czernowitzer Gymnasial-Supplent, Hr. Franz Holub, zum Lehrer am Gymnasium zu Březany, der Gymnasial-Supplent, Hr. Ignaz Fedyński, zum Lehrer am Gymnasium zu Przemysl, der Gymnasial-Supplent, Hr. Ignaz Znamirowski, zum Lehrer am Franz Joseph-Gymnasium zu Lemberg, der Lehramtscandidat Weltpriester, Hr. Johann Stěpan, so wie der Gymnasial-Supplent, Hr. Simeon Przesławski, zu Lehrern am Gymnasium zu Tarnow.

— Die am Krakauer Gymnasium bei St. Anna in außerordentlicher Verwendung stehenden Lehrer, Hr. Maximilian Bugielski und Hr. Sophron Tymiński, dann der Königgrätzer Gymnasiallehrer, Hr. Johann Kosina, endlich der Rzeszower Gymnasiallehrer, Hr. Česlaus Łoziński, zu wirklichen Lehrern an dem oben bezeichneten Gymnasium zu Krakau.

— Die Supplenten am königl. Gymnasium zu Ofen, Hr. Karl Abel und Hr. Johann Mayer, zu wirklichen Gymnasiallehrern an derselben Lehranstalt.

— Der bisherige Supplent am Neusohler k. Obergymnasium, Hr. Emil Czerny, zum wirklichen Gymnasiallehrer ebendaselbst.

— Der supplierende Religionslehrer an dem Obergymnasium zu Szathmár, Hr. Rudolf Gáspárely, zum ordentlichen Religionslehrer an derselben Lehranstalt.

— Der Supplent am kön. Obergymnasium zu Leutschau, Hr. Leo Salamin, zum wirklichen Gymnasiallehrer an derselben Lehranstalt.

— Der Supplent am Esseker Gymnasium, Hr. Joseph Pavec, zum wirklichen Gymnasiallehrer an derselben Lehranstalt.

— Die bisherigen Supplenten am k. k. Obergymnasium zu St. Caterina in Venedig, Weltpriester, Hr. Rinald Fulin und Hr. Leonhard Perosa, zu wirklichen Gymnasiallehrern für die lombardisch-venetianischen Staatsgymnasien.

— Der Lehrer an der Oberrealschule zu Prefsburg, Hr. Ignaz Obermüller, zum Director an der neuzuerrichtenden Oberrealschule zu Wiener-Neustadt; der prov. Director der Unterrealschule zu Sternberg, Hr. Edmund Joseph Schwammel, zum Director der neuzuerrichtenden Oberreal-

schule zu St. Pölten; der Lehrer an der Oberrealschule zu Troppau, Hr. Dr. Georg Ullrich, zum Director der neuzuerrichtenden Oberrealschule zu Krems.

— Der Assistent am akademischen Laboratorium zu Tharand im Königreiche Sachsen, Hr. Dr. Robert Handtke, zum Lehrer der Naturwissenschaften an der Landesackerbauschule zu Grofsau.

— Laut Beschlussfassung des n. ö. Landesausschusses vom 22., 24. und 25. September l. J. werden an die nachbenannten neuerrichteten Landesoberrealschulen folgende 15 Lehrer berufen werden, und zwar: an jene zu Wiener-Neustadt 1. für die deutsche Sprache Hr. Wilhelm Held, Lehrer der Communalrealschule zu Iglau; — 2. für Geometrie Hr. Georg Kosak, Lehrer an der k. k. Oberrealschule in Agram; — 3. für Chemie und Physik Hr. Dr. Hugo v. Gilm, Assistent am chemischen Laboratorium der Innsbrucker Universität; — 4. für Freihandzeichnen und Kalligraphie der gegenwärtig an der unselbständigen Unterrealschule in Wiener-Neustadt angestellte Lehrer desselben Faches Hr. Ferdinand Schubert; — 5. für die Naturgeschichte der gleichfalls schon in Wiener-Neustadt angestellte Lehrer Hr. Augustin Nalepa; — an jener zu St. Pölten: 1. für Mathematik Hr. Joseph Haberl, Assistent an der Lehrkanzel des gleichen Faches am k. k. polytechnischen Institute in Wien; — 2. für Chemie und Naturgeschichte Hr. Andreas Lielegg, ebenfalls Assistent am Polytechnicum; — 3. für Freihandzeichnen und Kalligraphie Hr Oswald Waibl, Lehrer an der Unterrealschule des Herrn Sponedes in Mariahilf; — 4. für Physik Hr. Karl Swoboda, Lehrer an der Unterrealschule zu Waidhofen a. d. Ybbs; — 5. für die deutsche Sprache Hr. Joseph Berger, Supplent am k. k. Gymnasium zu Innsbruck; — endlich an jener zu Krems; 1. für die deutsche Sprache Hr. Eduard Kurz, supplierender Lehrer am k. k. Gymnasium zu Gratz; — 2 für Geographie und Geschichte Hr. Felix Eberle, Lehrer an der öffentlichen Realschule auf dem Bauernmarkte zu Wien; — 3. für Geometrie Hr. Ferdinand Klamminger, Lehrer dieses Faches an der Oberrealschule zu Troppau; — 4. für Chemie und Naturgeschichte Hr. Friedrich Marek, Lehrer an der Communalrealschule zu Brünn; und 5. für Freihandzeichnen und Kalligraphie Hr. Oswald Horst, Schreiblehrer an der k. k. Oberrealschule der Vorstadt Landstrafse.

Ferner wird genehmigt, dass an der Oberrealschule zu Krems einstweilen Hr. Director Ullrich aus der italienischen, Hr. Ludwig Pataky aber aus der französischen und der englischen Sprache Unterricht ertheile. (S. Wr. Ztg. v. 3. October l. J. Nr. 227. Nichtamtl. Thl. S. 915.)

— Ueber Vorschlag des fürsterzbischöflichen Consistoriums in Wien werden von Seite des Landesausschusses der hochw. Hr. Cooperator Franz Scharf zum Religionslehrer an der Landesoberrealschule in Wiener-Neustadt und der hochw. Hr. Cooperator Friedrich Müller zum Religionslehrer an der Unterrealschule in Baden ernannt.

— Ueber Vorschlag des bischöflichen Consistoriums in St. Pölten werden von Seite des Landesausschusses einstweilen und bis die bezügliche Concursausschreibung ein Ergebnis geliefert haben wird, die hochw. Herren Johann Kalchhauser und Joseph Kinzl zu Supplenten der Religionslehre an den Landesoberrealschulen zu St. Pölten und Krems ernannt.

— Hr. Johann Meixner, supplierender Lehrer an der k. k. Oberrealschule zu Brünn, wird zum Lehrer der Geographie und Geschichte an der Landesoberrealschule zu Wiener-Neustadt ernannt.

— Der Lehrkörper an der Unterrealschule in Baden wird in folgender Weise zusammengesetzt: Für Geographie und Geschichte Hr. Anton Rechenmacher; für deutsche Sprache Hr. Michael Nagler; für Geometrie Hr. Julius Dupnis; für Chemie und Naturgeschichte Hr. Joseph Borsch; für Freihandzeichnen und Kalligraphie Hr. August Rösler. (S. Wr. Ztg. v. 13. October l. J. Nr. 235. Nichtamtl. Thl. S. 1023.)

— Der Cooperator der Vorstadtpfarre Steyr, Hr. Joseph Schwanninger, über Vorschlag des bischöfl. Ordinariates in Linz, zum Religionslehrer an der selbständigen Unterrealschule in Steyr.

— Der supplierende Katechet an der k. k. Unterrealschule in Salzburg, Hr. Franz von Pichl, zum ordentlichen Lehrer dieser Anstalt.

— Der Lehrer der Communalunterrealschule zu Feldkirch, Hr. Joseph Brandl, zum wirklichen Lehrer der k. k. Oberrealschule zu Klagenfurt.

— Der Lehrer und provisorische Director der k. k. Unterrealschule in Laibach, Hr. Thomas Schrey, zum wirklichen Director dieser Lehranstalt.

— Der Lehramtscandidat, Hr. Clemens Salamin, zum Lehrer der Naturlehre und Chemie an der kön. Unterrealschule zu Kremnitz.

— Der Professor der Bauwissenschaften am landschaftlich-steierischen Joanneum in Gras, Hr. Moriz Wappler, zum ordentl. Professor des Hochbaues am Wiener polytechnischen Institute.

— Der Professor an der hiesigen Handelsakademie, Hr. Simon Spitzer, zum außerordentlichen Professor der höheren Mathematik am k. k. polytechnischen Institute in Wien.

— Der gegenwärtige Directorstellvertreter und Professor an der k. k. höheren landwirthschaftlichen Lehranstalt zu Ungarisch-Altenburg, Hr. Med. Dr. Anton Masch, zum wirklichen Director dieser Anstalt.

— Auf Grundlage des über die Organisation der akademischen Behörden unter dem 27. September 1849 erflossenen provisorischen Gesetzes wurden an der hiesigen k. k. Universität die Wahlen der akademischen Würdenträger für das Studienjahr 1863/64 vorgenommen und es sind hiebei gewählt worden:

a) Bei der theologischen Facultät zum Decan des Doctorencollegiums Hr. Theol. Dr. Ernest Müller, Weltpriester, k. k. o. ö. Universitätsprofessor u. s. w., und zum Decan des k. k. Professorencollegiums Hr. Theol. Dr. Vincenz Sebach, Priester und Capitular des Stiftes der regulierten Chorherren des h. Augustin zu Klosterneuburg, k. k. o. ö. Universitätsprofessor u. s. w. — Als Prodecan des theologischen Professorencollegiums ist dessen letztjähriger Decan, Hr. Theol. Dr. Anton Horny, Weltpriester, k. k. Universitätsprofessor u. s. w., eingetreten.

b) Bei der rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät wurden gewählt: zum Decan des Doctorencollegiums Hr. U. J. Dr. Franz Egger, Hof- und Gerichtsadvocat, und zum Decan des k. k. Professorencollegiums Hr. Phil. und U. J. Dr. Joseph Unger, k. k. o. ö. Universitätsprofessor u. s. w. — Als Prodecan des rechts- und staatswissenschaftlichen Professorencollegiums ist Hr. U. J. Dr. Moriz von Stubenrauch, Ritter des kaiserlich österr. Franz Joseph-Ordens, k. k. o. ö. Universitätsprofessor u. s. w., eingetreten.

c) Bei der medicinischen Facultät hat als Decan des Doctorencollegiums Hr. Med. Dr. Karl Bernt, wirklicher k. k. o. ö. Landesmedicinalrath und Präses der ständigen Medicinalcommission u. s. w., sein zweites Decanatsjahr begonnen; und zum Decan des k. k. Professorencollegiums ist Hr. Med. Dr. Franz Kurzak, k. k. o. ö. Universitätsprofessor u. s. w., erwählt worden. — Das Prodecanat des medicinischen Professorencollegiums hat der letztjährige Decan Hr. Med. Dr. Karl Rokitansky, Ritter des österreichisch kaiserlichen Franz Joseph-Ordens und des königlich griechischen Erlöser-Ordens, Commandeur des kaiserlich russischen Stanislaus-Ordens, k. k. o. ö. Universitätsprofessor, wirkl. k. k. Hofrath u. s. w., übernommen.

d) Bei der philosophischen Facultät wurde zum Decan des Doctorencollegiums Hr. Phil. Dr. Emerich Gabelly, Priester und Capitular des Benedictiner-Stiftes zu den Schotten und Professor am k. k. Schotten-Gymnasium u. s. w., und zum Decan des k. k. Professorencollegiums Hr. Phil. Dr. Karl Edler v. Littrow, Ritter des königlich dänischen Danebrog-Ordens und des kaiserlich russischen St. Annen-Ordens 2. Cl., k. k. o. ö. Universitätsprofessor, Director der k. k. Universitäts-Sternwarte u. s. w., gewählt. — Als Prodecan des philosophischen Professorencollegiums ist Hr. Phil. Dr. Joseph Aschbach, k. k. o. ö. Universitätsprofessor, im Studien-

jahre 1863 gewesener Professorendecan der philosophischen Facultät u. s. w., eingetreten.

Indem nach der Reihenfolge der Facultäten der Rector Magnificus der Wiener Hochschule für das Studienjahr 1863/64 aus der rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät hervorzugehen hatte, so wurden für diese höchste akademische Würde sowol von dem Doctoren- als von dem Professorencollegium der erstgenannten Facultät die Vorschläge erstattet und der akademische Senat hat den Hrn. U. J. Dr. Franz Xaver Haimerl, Ritter des kaiserlich österr. Franz Joseph-Ordens, k. k. o. ö. Universitätsprofessor des civilgerichtlichen Verfahrens und des Lehenrechtes, Präses der rechtshistorischen und Mitglied der judiciellen k. k. Staatsprüfungscommission, Inhaber der kleinen und der großen Medaille für Kunst und Wissenschaft, in den Studienjahren 1855 und 1861 gewesenen Decan des k. k. Professorencollegiums der rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät u. s. w., in Anerkennung der wichtigen und vielfältigen Verdienste, welche sich derselbe sowol im Universitätslehramte als in der Leitung der Staatsprüfungscommission und durch seine vielen gediegenen literarischen Arbeiten erworben hat, zum diesjährigen Universitätsrector erwählt.

Die feierliche Inauguration des neugewählten Universitätsrectors hat am 1. d. M. in dem von der kaiserl. Akademie der Wissenschaften dazu eingeräumten Festsaale des Akademiegebäudes stattgefunden.

— Der Professor der Dogmatik an der theologischen Facultät zu Olmütz, Hr. Dr. Joseph Kisser, zum Professor desselben Faches, und der Domprediger bei St. Stephan in Wien, Hr. Dr. Anton Gruscha, zum Professor der Pastoraltheologie an der theologischen Facultät der Wiener Universität.

— Der Concipist im k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchive und Privatdocent an der Wiener Universität, Dr. Johann Adolf Tomaschek, ist zum außerordentlichen Professor für österreichische Rechtsgeschichte und Rechtsalterthümer an dieser Hochschule, unter ausnahmsweiser gleichzeitiger Belassung in seiner gegenwärtigen Stellung im Haus-, Hof- und Staatsarchive, Allergnädigst ernannt worden.

— Der ordentl. Professor der Mineralogie an der Universität in Prag, Hr. Dr. August Reuß, zum Professor des gleichen Faches an der Wiener Universität.

— Der außerordentliche Professor der Kunstgeschichte und Kunstarchæologie an der Universität in Wien, Hr. Rudolf Eitelberger von Edelberg, zum ordentlichen Professor dieser Lehrfächer ebendaselbst.

— Der Privatdocent der alten und österreichischen Geschichte an der Universität zu Innsbruck, Hr. Dr. Alfons Huber, zum ordentlichen Professor der allgemeinen Geschichte an dieser Hochschule.

— Der ordentliche Professor der classischen Philologie an der Universität in Innsbruck, Hr. Dr. Karl Schenkl, zum Professor des gleichen Faches an der Universität zu Graz, und der ordentl. Professor desselben Faches an der Krakauer Universität, Hr. Dr. Bernhard Jülg, in gleicher Eigenschaft an der Universität zu Innsbruck.

— Der ehemalige ordentliche Professor der Zoologie und vergleichenden Anatomie an der Universität zu Krakau, Hr. Dr. Kamil Heller, in gleicher Eigenschaft an der Universität zu Innsbruck.

— An der neuerrichteten medicinischen Facultät zu Graz der Professor der descriptiven und topographischen Anatomie an der Lemberger chirurg. Lehranstalt, Hr. Dr. Julius von Planer, zum Professor desselben Faches; der Assistent bei der Lehrkanzel der Physiologie, Mikroskopie und Histologie in Wien, Hr. Dr. Alexander Rollet, zum Professor desselben Faches; der Professor der theoretischen und praktischen Geburtshilfe nebst Gynækologie zu alle Laste, Hr. Dr. Karl von Helly, zum Professor dieses Faches; der Stadtarmen-Augenarzt in Wien, Hr. Dr. Karl Blodig, zum Professor der theoretischen und praktischen Augenheilkunde; der außerordentliche Professor und Privatdocent an der Universität zu Wien, Hr. Dr. Adolf Schauenstein, zum Professor der gerichtlichen Medicin, medicini-

schen Polizei und medicinisch-polizeilichen Gesetzkunde; der Assistent und Thierarzt 1. Cl. am Thierarznei-Institute in Wien, Hr. Dr. Bartholomäus Dreschnig, und der Oberarzt und Privatdocent der physiologischen und pathologischen Chemie an der Wiener Universität, Hr. Dr. Karl Folwarczny, zu Professoren dieser Fächer.

— Der Juristenpräfect im Theresianum und Privatdocent des römischen Rechtes an der Universität in Wien, Hr. Dr. Karl Czyhlarz, zum außerordentlichen Professor dieses Lehrfaches an der Prager Hochschule.

— Der ordentliche Professor der Mathematik an der Grazer Universität, Hr. Dr. Karl Hornstein, zum Professor des gleichen Faches an der Universität zu Prag.

— Der ordentliche Professor des römischen und Kirchenrechtes an der Prefsburger Rechtsakademie, Hr. Joseph Czerny, zum ordentlichen Professor des Kirchen- und Feudalrechtes an der Pesther Universität.

— Der Assistent der Pesther physiologischen Lehrkanzel und Privatdocent, Hr. Dr. Coloman Balogh, zum ordentlichen Professor der Physiologie und der damit verbundenen Lehrfächer der medicinisch-chirurgischen Lehranstalt zu Klausenburg.

— Der Concipist der Finanzprocuratur und Privatdocent des römischen Rechtes, Hr. Dr. Friedrich Zoll, in Krakau, zum außerordentlichen Professor dieses Lehrfaches an der dortigen Universität.

— Dem Primararzte des Wiener allgem. Krankenhauses und Privatdocenten, Dr. Ludwig Türck, ist der Titel und Rang eines außerordentl. Professors an der Wiener medicin. Facultät Allergnädigst verliehen worden.

— Der bisherige Privatdocent an der Jagellonischen Universität zu Krakau, Hr Dr. Moriz Madurowicz, zum ordentl. Professor an der medicinischen Facultät alldort.

— Der Docent des Kirchenrechtes an der theologischen Facultät der Universität zu Padua, Hr. Dr. Joseph de Rossi, zum außerordentlichen Professor dieses Faches alldort.

— Der Kupferstecher Hr. Louis Jacoby in Berlin zum Professor der Kupferstecherei an der Wiener Kunstakademie.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 30. September d. J. den Oberrealschullehrer Dr. Johann Binio und den M. Dr. Anton Berti in Venedig zu wirklichen Mitgliedern des Istituto Veneto di scienze, lettere ed arti zu ernennen und die zwei daselbst erledigten Pensionen den wirklichen Mitgliedern, Professor Dr. Bucchia an der Universität zu Padua und Dr. Pazienti in Venedig Allergnädigst zu verleihen geruht.

— Hr. Gustav Adolf Zwanziger zum Amanuensis an der k. k. Studienbibliothek zu Klagenfurt.

— Dem Protocolldirector in der Abtheilung des Staatsministeriums für Cultus und Unterricht, Hrn. Georg Schatz, ist, bei dessen Uebertritt in den bleibenden Ruhestand, in Allerhöchster Würdigung seiner vieljährigen und ersprieſslichen Dienstleistung, taxfrei der Titel eines kaiserlichen Rathes Allergnädigst verliehen worden.

— Der Professor der Geologie an der Wiener Universität, Eduard Suefs, hat die Allerhöchste Erlaubnis erhalten, das Ritterkreuz des kön. portugiesischen Erlöser-Ordens annehmen und tragen zu dürfen.

— Dem Piaristenordensprovincial der österreichischen Provinz und emer. Gymnasialprofessor Jakob Seidl ist, in Anerkennung seines vieljährigen verdienstlichen Wirkens, das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens Allergnädigst verliehen worden.

— Dem Professor der Augenheilkunde an der Prager Universität, Med. Dr. Joseph Hasner Ritter von Artha ist, in Anerkennung seines vieljährigen verdienstvollen Wirkens auf dem Gebiete der Wissenschaft und zum Wohle der leidenden Menschheit, das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens Allergnädigst verliehen worden.

— Dem Professor des österreichischen Civilrechtes und des Bergrechtes an der Prager Universität Dr. Franz Xaver Schneider und dem Professor der Staatsarzneikunde an eben dieser Hochschule, Med. Dr. Matthias Popel, ist, in Anerkennung ihres vieljährigen verdienstlichen Wirkens im Lehramte, ersterem taxfrei der Titel und Charakter eines Oberbergrathes, letzterem das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens Allergnädigst verliehen worden.

— Dem Vicerector des Piaristencollegiums zu Kremsier in Mähren Guido Lang ist, in Anerkennung seines vieljährigen, ausgezeichneten Wirkens im Lehrfache, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone Allergnädigst verliehen worden.

— Dem k. k. Hofrath und Director des geh. Haus-, Hof- und Staatsarchives Joseph Ritter von Erb ist die Annahme und das Tragen des kön. preußischen Kronen-Ordens 2. Cl.; dem kais. Rath und Archivar im Staatsarchive Dr. Andreas v. Meiller ein gleiches in Betreff desselben Ordens 3. Cl. und dem Archivsconcipisten Dr. Gustav Gössy hinsichtlich der 4. Cl. des genannten Ordens Allergnädigst gestattet worden.

— Hr. Hofrath Prof. Dr. Oppolzer zum Mitglied der Akademie der Wissenschaften in Stockholm.

— Hr. Prof. Dr. Franz Romeo Seligmann zum Mitgliede der Carolinisch-Leopoldinischen Akademie der Wissenschaften.

— Der Professor an der theologischen Facultät in Olmütz und fürsterzbisch. Consistorialrath Dr. Franz Christian Wieser zum Ehrendomherrn an der Brünner Kathedralkirche.

— In Schlackenwerth wurde das wieder in's Leben gerufene Gymnasium am 1. October l. J. eröffnet. Sr. k. Hoheit der Großherzog von Toscana wohnten der Feier bei und spendeten am Schlusse des Festes 200 Gulden.

— In der siebenten und achten Classe des Czernowitzer k. k. Gymnasiums wird von diesem Schuljahre angefangen die Lectüre griechischer Kirchenschriftsteller mit je zwei Stunden wöchentlich als ein relativ obligater Gegenstand vorgenommen werden. Zur Theilnahme an diesem neuen Unterrichte sind diejenigen Schüler des griechisch-orientalischen Bekenntnisses verpflichtet, welche sich dem geistlichen Stande zu widmen gedenken. Nachdem jedoch die Lectüre der griechischen Kirchenschriftsteller nicht den Charakter eines absolut obligaten Lehrzweiges hat, so wird dieselbe keineswegs mit dem griechischen Obligatstudium vermengt, sondern in den Katalogen und Zeugnissen abgesondert ersichtlich gemacht und über dieselbe eine abgesonderte Classification vorgenommen werden. Einen Gegenstand der Maturitätsprüfung wird dieser Unterricht nicht bilden; auch ist für den Vortrag desselben die Anwendung der neugriechischen Aussprache zulässig erklärt.

— Das Piaristencollegium zu Schlan begieng am 27. August l. J. das 50jährige Priesterjubiläum des um Schule und Kirche hochverdienten Collegiumsrectors und Gymnasialdirectors Hrn. *P.* Sigmund Koutnik.

— Am 4. September l. J. hat zu Czernowitz die feierliche Eröffnung der griechisch-orientalischen Oberrealschule stattgefunden.

— Am 5. October l. J. fand zu Rakovač die Eröffnung der in der Reorganisierung begriffenen Oberrealschule statt.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Bericht über die Verhandlungen der 22. Versammlung deutscher Philologen, Schulmänner und Orientalisten zu Meifsen, am 29. September bis 2. October 1863.

War es im vorigen Jahre das ehrwürdige Augsburg, welches die Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in seine Mauern aufnahm, so war es in diesem wieder eine alte deutsche Reichsstadt, das liebliche Meifsen, welches vom 29. Sept. bis 2. Oct. gastfreundlich Obdach gewährte. Wurde man auch nicht wie im Vorjahre, in der vindelicischen Augusta, stets an die mächtige Roma erinnert, die dort ums Jahr 12 jene Colonie anlegte, welche als Grundlage für das nachmalige Augsburg betrachtet werden muss, so konnte doch auch das 'siebenhügelige' Meifsen an jene weltgebietende Stadt gemahnen, deren Geschichte und geistige Schöpfungen fort und fort der Alterthumsforschung neue Seiten der Betrachtung bieten und deren Einfluss noch heutzutage in Wissenschaft, Kunst und politischem Leben allüberall zu Tage tritt. Hier wie dort empfieng, durch ein merkwürdiges Spiel des Zufalles, die heilige Afra die von nah und fern herbeigeeilten Gäste; denn auch die Meifsner Landesschule, in deren Räumen die Verhandlungen stattfanden, steht nach alter Satzung unter dem besonderen Schutze dieser Heiligen. Das reizend gelegene Elbe-Städtchen hatte sich für die Tage des Congresses gar festlich herausgeputzt; die Landesschule, die Albrechtsburg, das Rathhaus prangten im Flaggenschmucke und auch an zahlreichen Privatgebäuden flatterten bunte Fähnlein und Wimpel lustig im Winde und gaben so schon äufserlich Zeugnis von den Gesinnungen ungeheuchelter Freude und Herzlichkeit, welche die Bewohner Meifsens für ihre Gäste hegten. Den sprechendsten Beweis aber hiefür lieferte der glänzende Erfolg, welchen der an die Einwohnerschaft gerichtete Aufruf des mit den Vorbereitungen betrauten Comités, Privatwohnungen zur Unterbringung der Philologen zur Verfügung zu stellen, sofort gehabt hat, indem über 200 Wohnräume, gröfstentheils unentgeltlich, angeboten waren.

Doch nicht nur die Stadt Meifsen und ihre Väter, unter denen namentlich der wackere Bürgermeister, Advocat Hirschberg, zu nennen ist, auch die hohe Staatsregierung bot alles auf, um den Theilnehmern an der Versammlung den Aufenthalt im Lande Sachsen so angenehm als möglich zu machen. Auf den 30. war zu Ehren der anwesenden Gäste eine Festvorstellung im königlichen Hoftheater angeordnet, bei welcher Sophokles' Oedipus auf Kolonos nach Donner's Uebersetzung und mit Mendelsohn's herrlicher Musik in würdigster Weise zur Aufführung gelangte. Derselben wohnten auch Ihre Majestäten, beim Erscheinen mit dreimaligem Hoch begrüfst, bis zum Schlusse bei. Ein Extrazug brachte die Mitglieder des Congresses bereits am Nachmittage des 30. nach der Hauptstadt, deren Kunstsammlungen auf Allerhöchsten Befehl bis zum Eintritte der Dämmerung für die Vereinsgenossen geöffnet blieben. Der Herr Staatsminister Dr. von Falkenstein, sowie der geh. Kirchen- und Schulrath Dr. Gilbert waren als Vertreter der höchsten Unterrichtsbehörde in den meisten Sitzungen anwesend. Das liebenswürdige Wohlwollen aber und die hohe Achtung andererseits, welche Sachsens König selbst der Wissenschaft und ihren Pflegern gegenüber

hegt, fand noch einen directeren Ausdruck in dem eigenhändigen Schreiben, welches als Erwiederung auf das auch an Allerhöchstdenselben als Forscher auf dem Gebiete der romanischen Sprachen statutengemäfs gerichtete ehrfurchtsvolle Ansuchen, an den Verhandlungen dieser Section Theil zu nehmen, dem Obmann der germanistischen Section, Prof. Dr. Fr. Zarncke, zugegangen war. Dasselbe lautet:

'Mein Herr Professor!

Es konnte mir nur erfreulich und schmeichelhaft sein, dass Sie bei Gelegenheit der Versammlung deutscher Philologen einer Arbeit meiner früheren Mufse in Anerkenntniss gedacht haben. So wenig ich mich auch für befähigt halten würde, in dem Kreise so ausgezeichneter Gelehrten etwas zur Förderung der Sache beitragen zu können, so wenig würde ich doch mich Ihrer freundlichen Einladung entzogen haben, wenn meine jetzigen Verhältnisse eine solche gestatteten. Ich bitte, diese meine Antwort der Section, deren Vorstand Sie sind, mitzutheilen, und derselben zu versichern, dass ich ihren Arbeiten, wenn auch abwesend, mit Interesse folgen werde.

Mit ausgezeichneter Hochachtung

Pillnitz, den 16. Septbr. 1863.

Ihr ergebenster Johann.'

Es ist wol überflüssig darauf hinzuweisen, welch' freudig erhebenden Eindruck dieses Schreiben machte, als es von Prof. Zarncke in der Eröffnungssitzung der germanistischen Section zu allgemeiner Kenntnis gebracht wurde.

Was die Betheiligung an der diesjährigen Versammlung betrifft, so war dieselbe eine zahlreichere als die an der vorjährigen. Das letzte (vierte) Mitgliederverzeichnis weist 313 Namen aus. Wir finden darunter eine bedeutende Zahl von Männern, die als Gelehrte und Schulmänner eines ausgezeichneten Rufes genieſsen. Es sei erlaubt nur an einige zu erinnern: Von den Philologen und Archæologen an: Ahrens aus Hannover, Bernhardy aus Halle, Bursian aus Tübingen, G. Curtius und Eckstein aus Leipzig, Fleckeisen aus Dresden, Fr. V. Fritzsche aus Rostock, Haase aus Breslau, Halm aus München, Hertz aus Breslau, Hettner aus Dresden, Kiepert und A. Kuhn aus Berlin, Klotz aus Leipzig, Lange aus Gieſsen, v. Leutsch aus Göttingen, Overbeck aus Leipzig, Peter aus Pforta, Rein aus Eisenach, Schäfer aus Greifswald, Steinhart aus Pforta, Steinthal aus Berlin, Tischendorf aus Leipzig, Vischer aus Basel, A. Weber aus Berlin. Von den Germanisten erwähnen wir: Bartsch aus Rostock, v. der Gabelentz aus Poschwitz, Hoffmann von Fallersleben aus Corvey, Mafsmann aus Berlin, R. v. Raumer aus Erlangen, Rieger aus Darmstadt, Weigand aus Gieſsen und Zarncke aus Leipzig. Von hervorragenden Orientalisten hatten sich eingefunden: Brockhaus aus Leipzig, Delitzsch aus Erlangen, Fleischer aus Leipzig, Flügel aus Dresden, Lepsius aus Berlin, Stähelin aus Basel.

Fast alle *) deutschen Bundesstaaten, sowie nicht zum Bunde gehörende Länder Oesterreichs und Preufsens: Galizien, die Provinzen Preufsen (1) und Posen (4), endlich die Schweiz (2) hatten Vertreter zum Meifsener Philologentag gesendet. Die auffallend geringe Betheiligung von Seite Oesterreichs (es waren im ganzen nur 9 Oesterreicher anwesend, je drei aus Wien und Leitmeritz, je einer aus Grätz, Lemberg und Eger) läst sich nur theilweise durch die gröfsere Entfernung des Versammlungsortes erklären; die in Böhmen und Mähren domicilierenden wenigstens können diesen Grund für ihre Abwesenheit kaum im Ernste geltend machen. Die gröfste Anzahl lieferte selbstverständlich das Königreich Sachsen, im ganzen 145, von denen 26 auf Meifsen, 51 auf Dresden, 33 auf Leipzig, 35 auf das übrige Land entfielen. Sachsen zunächst kam

*) Von den gröfseren war nur Baden unvertreten.

(mit Vorbereitung) und schriftlichen (häuslichen) Aufgaben geeigneten Beantwortungen soll die oftmalige Durchnahme des Gegenstandes, die häufige Anregung des Gedächtnisses etc. erzielt werden, was die dauernde Festhaltung des Gegenstandes in seinen Hauptzügen zur nothwendigen Folge hat.

Es handelt sich deshalb um keinen reichen Text*), er sei aber auch nicht so arm, um spröde und ungenießbar zu werden; er erhalte auch bei allen Gelegenheiten nach Thunlichkeit durch Beziehung interessanter Beschreibungen einzelner Ereignisse und Thaten, ohne dass deshalb ein Lesebuch geschaffen werde, eine Erhöhung des Reizes, der dem Gegenstande schon an und für sich zukommt.

Wo Geschichte und politische Geographie in solche Berührung kommen, dass z. B. bei Erwähnung organischer Einrichtungen von Eintheilung eines Staates in Provinzen, Departements u. s. w. die Rede ist, kann sich der historische Text jeder Aufzählung gänzlich enthalten, nachdem alle solche Daten auf Verlangen von der Karte abgelesen werden können. Bisher hat man zu wenig Rücksicht auf solche und andere Leistungen der Karten genommen, und sich daher vielfacher Tautologieen in den historischen, noch mehr in den geographischen Lehrbüchern schuldig gemacht, die man bei besserer Würdigung der Verhältnisse hätte ersparen und auf andere nützlichere Erweiterungen der Texte verwenden können.

Von der als Beilage der Einleitung beigefügten synchronistischen Tabelle ist schon im Eingange die Rede gewesen.

B. Die Karten, sowohl für Schule, als Schüler.

a) Die Wandkarten.

Es ist schon in den Bemerkungen über die Wandkarten zur Elementargeographie gesagt worden, dass sie durch den möglichen Wechsel der schwarzen Platte eine Einrichtung erhalten sollen, die sie für andere Zwecke, insbesonders für politische Geographie und Geschichte, brauchbar macht. Von den bezeichneten fünf Wandkarten werden vorzugsweise jene von Europa und Mittel-Europa eine häufige Anwendung erfahren. Weniger die Karte des alten Continentes, nur einmahl die des neuen Continentes, und unverändert jene von Oceanien.

Weil Aegypten und die vorderasiatischen Staaten einen grösseren Massstab erfordern, als die Karte des alten Continentes gewährt, auf der Karte von Europa jedoch von Aegypten nur das

---

des Lehrbuches ein Muster dazu vorhanden ist. Ihre Anfertigung wird daher mit Nutzen einen Theil dieser Aufgaben bilden.

*) 150 bis 160, höchstens 200 Seiten können genügend als Gränze für eine (Jahres-) Periode angenommen werden, es wäre denn, dass eingewebte Schilderungen (mehr der Erhebung und Richtung des jugendlichen Geistes, als des Memorirens wegen angebracht) eine Ueberschreitung entschuldigten.

Preufsen mit der imposanten Zahl von 102 Repräsentanten, davon 28 aus Berlin, 11 aus der übrigen Provinz Brandenburg, 30 aus der Provinz Sachsen, 15 aus Schlesien, 3 aus Pommern und je 2 aus Westfalen und der Rheinprovinz. Bayern hatte 7, das Grofsherzogthum Hessen 5, Hannover und Sachsen-Weimar je 4, Kurhessen 3, Frankfurt am Main 2, Braunschweig, Holstein, Oldenburg, Reufs-Schleiz-Gera-Lobenstein-Ebersdorf, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Meiningen und Schwarzburg-Rudolstadt je einen Vertreter entsendet. Ueberdies hatten sich Theilnehmer aus Russland (10), aus der Türkei (2) und je einer aus Frankreich, Neapel, den Niederlanden, Norwegen, Ostindien und den vereinigten Staaten von Nordamerika eingefunden.

Nach der Einzeichnung empfingen die Mitglieder nebst der sinnig ausgestatteten Mitgliedskarte, dem Verzeichnisse der für die allgemeinen Sitzungen angemeldeten Vorträge und einem Abdrucke der pädagogischen Thesen, der Sitte gemäfs, mehrere Festgaben. Der Professor an der Meifsner Landesschule, Dr. Otto Kreufsler, hatte im Namen und Auftrage des Lehrkörpers mit der Dedication: '*Philologis et paedagogis | Germaniae | inde a die XXVIII m. Sept. anni MDCCCLXIII | Misniae | solennem conventum agentibus | salutem dicunt plurimam | scholae regiae Afranae | rector et professores* |' eine sorgfältig gearbeitete Abhandlung: '*observationes in Theocriti carmen I*' 20 S. 4°. geliefert, welche sich nicht blofs auf eine kritische Restitution und damit zusammenhängende Exegese einzelner Stellen dieses schwierigen Gedichtes beschränkt, sondern schliefslich auch eine neue Stropheneintheilung desselben darlegt, über deren Werth zu urtheilen, hier freilich weder der Ort noch Raum ist. In der Festschrift, mit welcher Prof. H. Fritzsche aus Leipzig und dessen griechische Societät erfreute: '*Philologos Germaniae | Misniae | sollemnem conventum vicesimum secundum | celebrantes | salutat | Hermannus Fritzschius | professor Lipsiensis | huiusque graeca societas* |', *Lipsiae CIↃIↃCCCLXIII*, 5 S. 4°. wird von einem Mitgliede jener Gesellschaft, Gustav Schneider, die viel besprochene Stelle in Aristot. Metaph. *A* 10, p. 1075ª 11 *B*: *Ἐπισκεπτέον δὲ καὶ ποτέρως ἔχει ἡ τοῦ ὅλου φύσις τὸ ἀγαθὸν καὶ τὸ ἄριστον αὐτό bis καὶ ἄλλα οὕτως ἐστὶν ὧν τοιαυτὶ ἅπαντα εἰς τὸ ὅλον* neuerlich in Betracht gezogen und ohne bedeutende Aenderungen zu erklären versucht. Hieran schliefst sich eine Theokriteische Studie eines anderen Mitgliedes jener Societät, J. Schünemann. In diesem kleinen Aufsatze widerlegt der Verfasser, ausgehend vom 6. Verse des ersten Idylls, die von Chr. Wordsworth in der Vorrede zur Theokritausgabe S. 19 aufgestellte Behauptung, dass in den eigentlichen Hirtengedichten Theokrits alle jene Verse als corrupt oder interpoliert zu betrachten seien, in welchen unmittelbar vor der bukolischen Cäsur ein Spondeus erscheint, mit einziger Ausnahme jener Verse, wo die andere Länge des Spondeus durch ein einsilbiges und mit dem zunächst folgenden auf das innigste zusammenhängendes Wort gebildet ist. Noch sind dankend zu erwähnen: die lateinische Begrüfsungsode des Meifsner Archidiaconus Freytag in 27 alkäischen Strophen und die von dem Orientalisten K. H. Graf in Meifsen der Versammlung überreichte deutsche Uebersetzung der persischen '*Kaside des Selmân aus Séweh* († 1367) *zum Lobe des Wesir Giyâs'eddîn Muhammed*.'

Nachdem schon am Vorabende des 28. die landgezierten Räumlichkeiten des 'Felsenkellers' eine grofse Zahl von Gästen in geselligem Verkehr vereinigt hatten, ward Dienstag den 29. um 9½ Uhr die Versammlung mit einer kurzen Anrede des in Augsburg zum diesjährigen Präsidenten gewählten Rectors der Landesschule, Dr. Friedrich Franke, feierlich eröffnet. Derselbe hatte, da die Wahl des zweiten Präsidenten ihm überlassen worden, als Stellvertreter den Rector des Gymnasiums in Plauen, Dr. Rudolph Dietsch, berufen. Sämmtliche Sitzungen wurden in den Räumen der Landesschule abgehalten; die allgemeinen in dem Festsaale, die der pädagogischen Section im Speisesaale der Alumnen, die der übrigen Sectionen, nämlich der orientalischen, germanistischen und

archäologischen im zweiten Stockwerke des Knabengebäudes. Das Festdiner fand in dem geschmackvoll decorierten Saale des Gasthofes zur Sonne den 29. um 2 Uhr statt und verlief in angenehmster, animiertester Weise. An Toasten fehlte es natürlich nicht. Aus der nicht geringen Zahl derselben heben wir nebst dem des Präsidenten auf den 'φιλολογώτατος τῶν βασιλέων' den Trinkspruch des Staatsministers Dr. v. Falkenstein hervor. Derselbe hiefs im Eingange die Philologen und Schulmänner 'in unserm lieben Sachsenlande' herzlich willkommen, — 'in dem Lande, das überall, wo von Wissenschaft die Rede ist, von altersher einen guten Klang habe.' Schon Vicepräsident Dietsch habe in seinem Vortrage über Lessing der Vergangenheit gedacht, des gedeihlichen Einflusses, welchen die Fürstenschule in sittlicher und wissenschaftlicher, namentlich philologischer Hinsicht übte, es sei dann von demselben jener würdigen Männer gedacht worden, welche hier 'erzogen worden sind und erzogen haben' und fuhr dann ungefähr also fort: 'Wir leben in einer Zeit, in der die Philologie gar sehr angefeindet wird. Es gibt manche, die zu viel Heidenthum und zu wenig Christenthum, manche, die zu viel des Theoretischen und zu wenig des Praktischen, manche, die zu viel Wahrheit und zu wenig Schein darin finden. M. H.! Nichtsdestoweniger wird die Philologie mit Recht, wenn sie nur in richtiger Weise gehandhabt wird, nach meiner Ueberzeugung die Königin der Wissenschaften genannt werden müssen, — die Königin der Wissenschaften deshalb, weil sie aus dem Menschen den Mann bildet und Charaktere zu entwickeln im Stande ist, weil sie die Principien, durch die alle menschlichen Dinge zusammenhängen, die Principien des wahren Humanismus uns vergegenwärtigt und an den Beispielen der Alten uns lehrt, wie die Charaktere gebildet werden müssen. Wir alle, die wir hier zusammengekommen sind, um mit Goethe zu sprechen, 'um des Wirkens uns zu freuen,' wir alle haben die feste Absicht und den guten Willen, den Geist in der Philologie zu erhalten, der nothwendig ist, wenn sie mit Recht die Königin der Wissenschaften heifsen soll. Wir alle werden uns immerdar vor Augen halten, dass es 'der Geist ist, der lebendig macht' und dass die Form eben doch nur Mittel ist zu diesem Zwecke, und auch den anderen Satz: 'Wer die Schule hat, der hat das Leben.' Dass die Versammlung der Philologen und Schulmänner, die jetzt in unserem Lande tagt, in diesem Geiste tagt, von diesen Grundsätzen durchdrungen ist, davon bin ich und ist wol jeder von uns in seinem Inneren überzeugt. Und darum bringe ich auch aus tiefstem Herzen ein Hoch aus auf die Meifsner Philologenversammlung.' — Hierauf folgten Toaste des Vicepräsidenten Dietsch 'auf den thatkräftigsten Förderer der Wissenschaften und den treuen Pfleger und Erhalter der Schulanstalten, die Sachsens Kleinod sind,' den Staatsminister von Falkenstein, des Rectors der Kreuzschule in Dresden Dr. Klee auf das Andenken G. Hermann's, Lachmann's, Schneidewin's und Thiersch's, des Prof. Gosche aus Halle auf den Bürgermeister Hirschberg, Prof. Mafsmann's auf Franke, Halm's auf das 'grofse, einige deutsche Vaterland' und gar manche andere. Noch während des Festessens wurden telegraphische Depeschen an die abwesenden Zierden der Philologie: J. Bekker und Böckh in Berlin, Schömann in Greifswald und Ritschl und Welcker in Bonn abgesendet.

Wie Vicepräsident Dr. Dietsch in der ersten Sitzung hervorhob, erwies sich der im Vorjahre gefasste Beschluss, versuchsweise nur den ersten und vierten Tag zu allgemeinen Versammlungen zu verwenden, dagegen den zweiten und dritten Tag ausschliefslich den Sectionsverhandlungen zu überlassen, bereits vor Beginn der Sitzungen als praktisch nicht ausführbar. Auch das von Dietsch vorgeschlagene und genehmigte Auskunftsmittel, einige der für die allgemeinen Sessionen angekündigten Vorträge den Sectionen zuzuweisen, vermochte die Schwierigkeiten nicht zu beseitigen, in welche das Präsidium durch jenen Augsburger Beschluss verwickelt war. Da Vorträge von allgemeinerem Interesse, wie namentlich Prof. Zarncke's Gedächtnisrede auf Jakob Grimm, welche in der germanistischen Section gehalten werden sollte, oder Gosche's der orientalischen Section zuge-

wissener Vortrag: 'über phrygische Inschriften' der gröfste Theil der Vereinsmitglieder hören wollte, so mussten die Zeit für die Sectionssitzungen am zweiten und dritten Tag beschränkt und daneben wieder allgemeine Sitzungen angeordnet werden. Und so kam es, dass factisch eigentlich an jedem der vier Congresstage Generalversammlungen stattfanden, und man durch die gedruckten Tagesordnungen den Schein, als sei jenem Augsburger Beschlusse wenigstens theilweise entsprochen worden, nur nothdürftig rettete. Bei solcher Erfahrung konnte es keinem Zweifel unterliegen, dass ein neuerlich gestellter Antrag, jenen etwas übereilten Augsburger Beschluss wieder aufzuheben und zur früheren Weise zurückzukehren, allseitige Zustimmung finden werde, wie denn in der That geschah. Jedenfalls trägt jene im Vorjahre angenommene Reformbill auch die Hauptschuld an einer gewissen Unsicherheit in der Leitung, die einige Male zu Tage trat und die gewiss nicht einer Anarchie in des Wortes verwegenster Bedeutung, aber doch dem, was man mit dem Ausdrucke einer 'gemüthlichen Anarchie' zu benennen pflegt, nicht ganz unähnlich war. Wir können deshalb die Vorschläge, welche Director Eckstein in der letzten Sitzung in dieser Richtung stellte, nur auf das entschiedenste billigen. Uebrigens fällt es uns nicht im mindesten bei, die rastlosen Bemühungen und aufopfernde Thätigkeit des Präsidiums wie des vorbereitenden Comités und des Bureau irgend herabdrücken zu wollen. Dies wäre ohne ein absichtliches Verschliefsen der Augen gar nicht möglich. Im Gegentheile auch wir anerkennen, und zwar in Berücksichtigung der angedeuteten Schwierigkeiten um so mehr, mit allen, die an dem Meifsner Philologentage Theil genommen, auf das freudigste die Verdienste, welche sich jene Herren in so hohem Grade erworben haben und stimmen vollständig den warmen Dankesworten bei, welche Prof. Haase unmittelbar vor Schluss der ganzen Session im Namen des Vereines äufserte.

(In dem folgenden Berichte über die allgemeinen Sitzungen ist, wenn anders die Aufzeichnungen des Referenten so vollständig waren, dass dieselben auch ein formgetreues Bild des betreffenden Vortrages und der sich daran schliefsenden Debatten zu liefern gestatteten, die directe Rede beibehalten worden. Mit wenigen Ausnahmen ist dies in der That der Fall gewesen. Wenn wegen des dem Interesse der Leser dieser Zeitschrift ferner liegenden Inhaltes oder aus anderen Gründen eine so getreue Wiedergabe nicht nothwendig schien und deshalb nur ein kurzer Auszug gegeben wurde, ist dies ausdrücklich bemerkt.)

Allgemeine Sitzungen.

Erste Sitzung. 29. September. Präsident: Rector Dr. Friedrich Franke.

Anfang 9½ Uhr.

Die 22. Versammlung deutscher Philologen, Schulmänner und Orientalisten ward von dem Vorsitzenden mit folgender Ansprache eröffnet:

„Hochverehrte Herren! Ich heifse Sie im Namen der hohen Staatsregierung, im Namen der Stadt Meifsen und auch in dem der Schule, in deren Räumen Sie versammelt sind, auf das herzlichste bei uns willkommen. Wir wissen, welchen Segen die wissenschaftlichen Verhandlungen und der persönliche Verkehr so vieler bedeutender Gelehrter und Jugendlehrer auch für unsere Schule haben wird; wir wissen, dass jeder Fortschritt der Wissenschaft mehr oder weniger 'direct oder indirect' für die Schulen verwerthet wird und ihnen zu gute kommt, und dass diese Tage nicht blofs für uns eine reiche Quelle vielfacher Anregung und mannigfaltiger Belehrung sein werden. Darum haben wir uns gefreut und danken Ihnen, dass Sie diese alte Fürstenstadt zu Ihrem Versammlungsorte gewählt haben. Sind auch die Räumlichkeiten, die wir Ihnen zu Ihren Versammlungen bieten können, enger und beschränkter, als Ihnen an anderen Orten zu Gebote gestanden haben, so sind sie doch geheiligt durch das Andenken an die grofsen Fürsten, welche sich durch die Stiftung der Landesschulen ein so wesentliches und bleibendes Verdienst um die Pflege der Wissenschaften und ganz besonders um die Befestigung der Reformation erworben haben, geheiligt durch die

Erinnerung an die grofsen Männer, welche in diesen Mauern den ersten Grund zu ihrer Gröfse und zu ihrem Ruhme gelegt haben. „Christo et studiis," der Wahlspruch der Landesschule, ist auch der Wahlspruch dieser Versammlung. Lassen Sie uns daher mit Gott unsere Verhandlungen beginnen. Er wolle dieselben für die Wissenschaft und somit auch für die Schulen und für das geliebte Vaterland segnen.

Hochgeehrteste Herren! Sie haben auf Ihrer 21. Versammlung in Augsburg mich zum Präsidenten der diesjährigen Sitzung erwählt. Ich habe diese Ehre angenommen, nicht als ob ich mich derselben für würdig gehalten oder als ob ich geglaubt hätte, den Pflichten, welche mir dieselbe auferlegt, zu Ihrer Zufriedenheit gerecht werden zu können, sondern weil ich die Ueberzeugung habe, dass Sie dadurch diese altehrwürdige Schule haben ehren wollen, deren Vorstand zu sein ich so glücklich bin. Darum glaube ich auch Ihrer gütigen Nachsicht gewiss sein zu können, und bitte Sie um dieselbe, wenn ich in der Verwaltung meines Amtes bei meiner Unbekanntschaft mit den Formen parlamentarischer Verhandlungen weit hinter Ihren Erwartungen zurückbleibe.

Ich erkläre hiemit die 22. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner für eröffnet."

Nach dieser mit Beifall aufgenommenen Anrede erfolgte die Erledigung einiger geschäftlichen Fragen, zunächst die Constituierung des Bureau. Der Vorschlag des Präsidenten die Herren: Oberlehrer Dr. Grautopf aus Grofs-Glogau, Prof. Dr. Th. Döhner aus Meifsen, Oberlehrer Dr. Th. Vogel aus Zwickau und Oberlehrer Dr. Richter aus Plauen zu Secretären zu erwählen, wird einstimmig genehmigt, und nehmen dieselben sofort ihre Plätze am Secretariatstische ein. Hieran reihte sich die Verlesung der Vereinsstatuten nach der Berliner Fassung vom 3. October 1850 durch den Vorsitzenden, und des ersten, 187 Namen umfassenden Mitgliederverzeichnisses durch einen der Secretäre. Es schloss sich daran die Bildung der Commission, welche die Wahl des nächsten Versammlungsortes zu berathen und einen darauf bezüglichen Vorschlag in einer der nächsten Sitzungen zu erstatten hatte. Dem Herkommen gemäfs gehören dazu aufser dem gegenwärtigen Präsidium (Rector Dr. F. Franke und Director Dr. R. Dietsch aus Plauen) die anwesenden Präsidenten und Vicepräsidenten der früheren Versammlungen. Die Commission bestand hiernach noch aus den Herren: Prof. Dr. G. T. A. Krüger aus Braunschweig, Prof. Dr. W. Vischer aus Basel, Rector Dr. Fr. A. Eckstein aus Leipzig, Prof. Dr. Fr. Haase aus Breslau, Prof. und Oberbibliothekar Dr. C. Halm aus München, Prof. Dr. A. Fleckeisen aus Dresden und dem Deputierten der orientalischen Section: Prof. Dr. H. L. Fleischer.

Der Präsident macht sodann bekannt, dass Se. Majestät der König, um den versammelten Philologen einen Beweis seines ganz besonderen Wohlwollens zu geben, zu Ehren des Congresses eine Festvorstellung im Dresdener Hoftheater angeordnet habe, welche Mittwoch den 30. stattfinden solle. Ein 2½ Uhr abgehender Extrazug werde die Gäste nach der Hauptstadt befördern. Auf Allerhöchsten Befehl seien von 3 Uhr an das 'japanische Palais', das 'Museum der Gypsabgüsse' (Mengs'sche Sammlung), sowie die 'Gemäldegallerie' zur Besichtigung der Mitglieder des Philologentages geöffnet. Endlich brachte der Vorsitzende zur Kenntnis, dass nebst den bei der Einzeichnung bereits eingehändigten Begrüfsungsschriften mittlerweile noch einige andere eingelaufen seien, theils in einer gröfseren Anzahl von Exemplaren, so dass dieselben zur Vertheilung kommen könnten, theils nur in einem oder ganz wenigen Exemplaren, welche letztere nach bekannter Bestimmung der Gymnasialbibliothek werden zugewiesen werden. Der ersteren Kategorie gehören an: 1. Drei Rostocker Universitätsprogramme von Prof. Dr. F. V. Fritzsche: a) '*Supplementum ad Aristophanem*' 1862/63; b) '*De scriptoribus satiricis specimen primum*' 1863; c) '*De origine tragoediae*' 1863/64. 2. Theodori Doehneri '*quaestionum Plutarcheorum particula quarta*,' Misenae, 1863. 4°. 3. Die Programmabhandlung: '*Einige Bemerkungen über Kritik, Exegese und Versabtheilung bei Pindar.*

Sendschreiben an Herrn Prof. Friedrichs in Berlin,' Oldenburg 1863, 8°, vom Rector der höheren Bürgerschule daselbst Dr. Tycho Mommsen, welcher in einem Schreiben an das Präsidium lebhaft bedauerte, dem Congresse fernebleiben zu müssen. In je einem Exemplare lagen zur Einsicht auf: Die neueste Arbeit C. Halm's, der *fasciculus prior* der Ausgabe der '*Rhetores latini minores*,' Leipzig, bei Teubner; ferner die 4. Auflage der erklärenden Ausgabe der '*Satiren und Episteln des Horaz*' von G. T. A. Krüger und die kürzlich erschienene neueste Lieferung der '*Erläuterungen zu den deutschen Classikern*' von H. Düntzer, Jena, bei Mauke, 16°.

Nunmehr erklärte der Vorsitzende zur Tagesordnung [1]) schreiten zu müssen und ertheilte das Wort seinem Collegen Director Dr. R. Dietsch, welcher in Betreff dieser Tagesordnung der Versammlung einen Vorschlag zu machen habe.

Vicepräsident Dr R. Dietsch: Hochzuverehrende Herren! Es ist ein eigenes Gefühl, wenn man mit der Bitte um Entschuldigung vor eine Versammlung treten muss. Da aber ähnliches schon öfter stattgefunden hat und gütig gewährt worden ist, so gehe ich schon mit einigem Muth und getroster an mein Werk. M. H.! Es war nicht möglich, dem in Braunschweig besonders laut gewordenen Wunsche nachzukommen, das Programm einige Monate vorher bekannt zu machen. Während wir heute der angemeldeten Vorträge übergenug haben, fehlte es vor einigen Monaten daran noch sehr. Wir hoffen, dass Sie uns glauben werden, dass wir in dieser Beziehung unser möglichstes gethan haben; aber das unmögliche haben wir nicht möglich machen können. Dies vorausgeschickt komme ich zur Hauptsache, um derentwillen ich mir das Wort erbeten habe. Sie wissen alle, dass im vorigen Jahre zu Augsburg der Commissionsantrag zum Beschlusse erhoben worden ist, es sollten auf der diesjährigen Versammlung versuchsweise der erste und vierte Tag zu den allgemeinen Sitzungen verwendet, der zweite und dritte aber den Sectionen zu ihren Verhandlungen ausschliefslich überlassen werden. Dieses Verfahren hat, wie jetzt schon klar ist, seine grofsen Nachtheile. Die allgemeinen Sitzungen haben dadurch allerdings ein doppeltes erlangt, erstens dass sie sehr lang werden und zweitens dass sie doch nicht vollständig alles das leisten können, was zu leisten gewünscht wird und durch jene Neuerung erreicht werden sollte. Es ist nämlich ganz unmöglich, dass die für die allgemeinen Sitzungen angemeldeten Vorträge an den zwei Tagen sämmtlich zu Gehör kommen. Wir haben deshalb einige den Sectionssitzungen zuweisen zu müssen geglaubt, Vorträge, die doch von allgemeinerem Interesse wären. So musste ein das Gedächtnis des grofsen deutschen Mannes, der zu unser aller grofsem Schmerze vor wenig Tagen heim gegangen ist, Jakob Grimm's, feiernder Nachruf der germanistischen Section überlassen werden, welche morgen ihre Verhandlungen beginnen wird. Aus dem angegebenen Grunde musste ferner der von Herrn Prof. Dr. Gosche aus Halle für die allgemeinen Sitzungen angekündigte Vortrag '*über phrygische Inschriften*' in die Verhandlungen der orientalischen Section verlegt werden. Da jedoch Prof. Gosche den Wunsch äufserte, dass auch die Vertreter der classischen und germanischen Philologie seinem Vortrage Gehör schenken möchten, so erlaube ich mir zu beantragen, dass das Präsidium der Orientalisten ersucht werde, Gosche's Vortrag auf morgen 11 oder 10½ Uhr anzusetzen, damit eben alle Philologen in der Lage wären, demselben beizuwohnen.

Noch in den allerletzten Tagen sind Vorträge angemeldet worden, gestern erst einer '*über die volumina Herculanensia*' von Th. Gompers aus Wien

---

[1]) Die Tagesordnung für die erste allg. Sitzung lautete: Begrüfsungswort des Präsidenten. Geschäftliches. Vorträge: 1. Rud. Dietsch: '*G. E. Lessing als Philolog.*' 2. Prof. G. Curtius: '*Ueber die localistische Casustheorie mit besonderer Rücksicht auf das Griechische und Lateinische.*' 3. Dr. Steinthal: '*Ueber die Beziehung der Philologie und Psychologie.*'

und ein anderer von Prof. Dr. G. Linker: *'Ueber Horat. Epod. 16.'*[2]). In Berücksichtigung der grofsen Zahl angekündigter Vorträge nun beantrage ich, es möge die Versammlung beschliefsen, es solle das Präsidium mit den Vorständen der einzelnen Sectionen zu einer Berathung darüber zusammentreten, ob nicht auch am 3. Tage, d. i. Donnerstag, einige dieser Vorträge in allgemeiner Sitzung gehalten werden könnten. Die bezügliche Tagesordnung müsste dann natürlich rechtzeitig bekannt gemacht werden.

Auf die Anfrage des Präsidenten wird dieser Vorschlag einstimmig gutgeheifsen. Endlich bringt der Vorsitzende noch zur Kenntnis, dass der nach Berichtigung aller Unkosten von der vorjährigen Versammlung gebliebene Ueberschuss von 34 Thalern zum Ankaufe einer gröfseren Anzahl von Exemplaren der *'Verhandlungen'* verwendet worden sei, welche letztere der Buchhändler Teubner mit Opfern habe drucken lassen. Diese Exemplare seien hauptsächlich an solche Personen vertheilt worden, welche die Zwecke des Vereines als Comité-Mitglieder wesentlich gefördert haben. Die Versammlung erklärt sich auch hiermit einverstanden.

Präsident: Der Tagesordnung gemäfs ersuche ich nun Herrn Collegen Dietsch seinen Vortrag über: *'G. E. Lessing als Philolog'* zu halten. Derselbe mag hier nur im Auszuge eine Stelle finden.

Der Redner wies im Eingange seines Vortrages darauf hin, wie man an vielen Orten, wohin der Philologenverein seine Schritte gelenkt hat, an Männer erinnert habe, welche dort gelebt, gewirkt und die zu unserer Wissenschaft in enger Beziehung gestanden hätten, und fährt dann ungefähr so fort: Sollte es hier nicht angemessen sein, wo wir in den Räumen einer Anstalt uns zusammengefunden haben, die seit 320 Jahren einen ehrenvollen Platz im Schulwesen eingenommen, ein gleiches zu thun? In der That könnte eine lange Reihe von bedeutenden Männern von dem ersten Rector G. Fabricius an bis zu dem zuletzt heimgegangenen, seinen Studiengenossen stets werthen Collegen und in ganz Deutschland geachteten Krahner vorgeführt werden, die als Lehrer an dieser Landesschule rühmlich gewirkt haben. Doch einer Schule Ehre besteht ganz vorzüglich in den Schülern, die aus ihr hervorgegangen sind. Und welcher Deutsche könnte nicht daran gedenken, dass G. E. Lessing an der Meifsner Fürstenschule vom 21. Juni 1741 bis zum 30. Juni 1746 die Vorbereitung zu seiner Gelehrtenbildung gewonnen hat, — Lessing, der auf dem Gebiete des Geistes so herrliche Siege errungen hat wie Friedrich der Grofse auf dem Felde des Krieges, er, der unerbittliche Dränger nach Wahrheit, der unermüdliche Bekämpfer jedes Ungeschmacks und jeder Oberflächlichkeit, der Schöpfer

---

[2]) Bis zum Abend des 28. waren folgende zwölf Vorträge für die allgemeinen Versammlungen angemeldet: 1. Rector Dietsch: 'Lessing als Philolog.' 2. Prof. E. Müller in Freiberg: 'Ueber den cimonischen Frieden.' 3. Prof. L. Lange in Giefsen: 'Ueber die transitio ad plebem.' 4. Prof. Dr. R. Gosche in Halle: 'Ueber phrygische Inschriften.' 5. Dr. H. Steinthal aus Berlin: 'Ueber die Beziehung der Philologie zur Psychologie.' 6. Prof. G. Curtius aus Leipzig: 'Ueber die localistische Casustheorie.' 7. Prof. H. Fritzsche aus Leipzig: 'Ueber die Idyllendichtung der Alten.' 8. Dr. R. Bechstein aus Leipzig: 'Die Programmenliteratur, ihre Verwerthung für die Wissenschaft und ihre Concentration durch den Buchhandel.' 9. Dr. G. E. Benseler aus Leipzig: 'Ueber einige charakteristische Verschiedenheiten der griechischen und deutschen Namengebung.' 10. Prof. Dr. L. Schwabe aus Giefsen: 'Ueber die Wiederauffindung und erste Verbreitung Catulls im 14. Jahrhundert.' 11. Th. Gompers aus Wien: 'Ueber die volumina Herculanensia.' 12. Prof. Dr. G. Linker aus Lemberg: 'Ueber Horat. Epod. 16.' — Von diesen Vorträgen fielen 2 und 11 von selbst aus, da die betreffenden Herren verhindert wurden, ihren anfänglichen Entschluss, nach Meifsen zu kommen, auszuführen.

deutscher Musterwerke und der Bildner der Sprache, wie sie seit Luther keinen gehabt hat? Und dieser Mann steht zu uns in einem viel näheren Verhältnis als selbst Goethe und Schiller, weil er unserer Wissenschaft als Mitforscher angehört. Sehr richtig urtheilt Danzel[1]), wenn er sich in dieser Hinsicht so ausspricht: 'Käme es darauf an, Lessing's Thätigkeit in einer Classification der Wissenszweige unterzubringen, so läge es am nächsten, ihn als Philologen zu bezeichnen.' Denn Lessing ist es gewesen, der in Gemeinschaft mit Winckelmann zu jener culturhistorischen Periode den Anstofs gegeben hat, die man nicht anders nennen kann als ein zweites Wiederaufleben des Alterthums, als ein Hinarbeiten auf vollständige Aneignung des antiken, classischen Geistes in seiner Gesammtheit. Und dieser Heros unserer Literatur hat das Alterthum bis in sein spätestes Nachleben unermüdlich durchforscht. Er hat eine gründliche Methode geschaffen und in seinen Werken eine Darstellung gebraucht, die für alle Zeiten mustergiltig sein wird. Bedarf es da noch einer weiteren Rechtfertigung, dass ich zum Gegenstande meines heutigen Vortrages Lessing als Philologen gewählt habe? Ich glaube nicht, und habe nur um Ihre gütige Nachsicht zu bitten, deren ich bei der Gröfse und Schwierigkeit der Aufgabe namentlich einer so hochansehnlichen Versammlung gegenüber in hohem Grade bedarf. Freilich was meine Ehrerbietung am meisten bezeugen könnte, der Fleifs, den ich aufgewendet, so kommt dieser erst in den zahlreichen Anmerkungen zum Vorschein, auf die ich heute eben nur hinweisen kann.

Ich muss mit Lessing's Schulzeit beginnen, weil die Einwirkung, welche die Landesschule auf ihn ausgeübt, nicht, wie es nach Danzel's[2]) Darstellung scheint, mehr eine negative, sondern in der That eine positive, den Grundzug seines späteren Wesens bedingende und ausbildende gewesen ist. Durch die Stiftungsurkunde selbst und durch die Schülerverzeichnisse ist der Nachweis zu liefern, dass die Meifsner Fürstenschule nicht vorzugsweise Theologen und Prediger heranzubilden hatte. Die grofse Anzahl von Religionsstunden und religiösen Uebungen berechtigt ebenso wenig zu dem Vorwurfe der Orthodoxie der Anstalt, da jene damals als für jeden Gebildeten nothwendig angesehen wurden. Das 'Predigthafte'[3]) in der Neujahrsgratulation an seinen Vater (1. Januar 1745), sowie der 'pedantische' Ton in Briefen an seine Schwester[4]) vermögen, da wir hier Producte eines noch völlig unreifen Geistes vor uns haben, jenen Vorwurf kaum mehr zu stützen. Dass übrigens die Lehrer bei aller strengen Orthodoxie sich durch Lessing's freies, unruhiges und oft keckes Wesen in ihrem Urtheile über seine Leistungen nicht irre machen liefsen, beweist nebst einzelnen Aeufserungen seiner Lehrer über ihn der Umstand, dass er mit günstigen Zeugnissen aus der Anstalt entlassen wurde. Freilich sagt Lessing in einem Briefe an seinen Vater (2. Nov. 1750): 'Ich habe es in Meifsen schon geglaubt, dass man vieles daselbst lernen muss, was man in der Welt gar nicht brauchen kann, und jetzt sehe ich es noch viel deutlicher ein.' Und in demselben Briefe spricht er sich über seinen Lehrer, den Conrector Joh. Gottfr. Höre, folgendermafsen aus: 'Ich weifs wohl, dass es seine geringste Sorge ist, aus seinen Untergebenen vernünftige Leute zu machen, wenn er nur wackere Fürstenschüler aus ihnen machen kann, das ist, Leute, die ihren Lehrern blindlings glauben, ununtersucht, ob sie nicht Pedanten sind.' Allein diese Aeufserungen sind doch nur die des Misbehagens, das jeden Geist befällt, wenn er Mängel in sich entdeckt und sich nicht gleich bewusst wird, was er an dem Gelernten besitzt. Und wenn er anderwärts[5]) ausruft: 'Wie gern wünschte ich mir diese Jahre zurück, die einzigen, in denen ich glücklich gelebt habe,' und wir hiezu das ehrende Bekenntnis nehmen,

[1]) G. E. Lessing, sein Leben und seine Werke, von Th. W. Danzel I. Leipzig 1850. S. 26.
[2]) Vgl. a. a. O. I. S. 23 f. und 26.
[3]) Danzel I. S. 24.
[4]) Danzel I. S. 27.
[5]) In der Vorrede zum dritten Bande der gesammelten Schriften.

dass, 'wenn ihm etwas von Gelehrsamkeit und Gründlichkeit zu Theil geworden, er es der Landesschule allein verdanke'; so finden wir hier doch das positivste Einwirken, welches die Schule auf seinen Geist geübt, von Lessing selber unzweifelhaft anerkannt. Wer wird es tadeln, dass die Landesschule mit grosser Strenge auf die Ausarbeitung der lateinischen Specimina in Prosa und Versen hielt? Und besonders die letzteren scheinen dem jugendlichen Lessing anfangs nicht behagt zu haben. Aber in späterer Zeit hat er sich der erworbenen Fertigkeit gefreut, mehrmals davon Gebrauch gemacht und diesen Uebungen hat er auch jene Sicherheit im Verständnis der alten Schriftsteller verdankt, welche der ehrwürdige J. Fr. Fischer an ihm unmittelbar beim Uebergang zur Universität rühmt. Die stete Beschäftigung mit den alten Sprachen hat Lessing den Grundzug seines Wesens verliehen, alles aus den alten Schriftstellern abzuleiten.

Die zweite Grundeinrichtung der Fürstenschule, von welcher Thiersch sagt, dass bei ihr 'vieles Geringe vergieng, Mittelmässiges mittelmässig blieb, aber der Gewinn bei den Besseren um so grösser war,' ist die Ueberlassung möglichst viel freier Zeit zum selbständigen, zum Privatstudium. Davon hat denn Lessing reichlichen Gebrauch gemacht. An einer bereits angezogenen Stelle [9]) erzählt er: 'Theophrast, Plautus und Terenz waren meine Welt, die ich in dem engen Bezirke einer klostermässigen Schule mit aller Bequemlichkeit studierte.' Freilich der deutsche Unterricht war so gut wie nicht vorhanden. Die Uebersetzungen aus den alten Sprachen und die Correctur einiger Aufsätze war das ganze. Dass es trotzdem mit dem von Danzel [10]) hervorgehobenen 'Kanzleistil' nicht so arg gewesen, beweist, dass Lessing doch schon in den Briefen seiner ersten Jugendzeit bemerkenswerth gut deutsch schrieb. Es würde gewiss niemandem einfallen, die damals herrschende Weise des deutschen Unterrichtes wieder einzuführen, aber man wird die Frage nicht los, ob nicht die Lust zur Production durch das Selbstüberlassen besser geweckt worden sei, als durch unser vieles Docieren und Interpretieren? Hervorzuheben ist ferner noch ein Einfluss, den auch Thiersch rühmend erwähnt, jener poetische Hauch, der in den deutschen Fürstenschulen von jeher wehte und der auch an Lessing nicht spurlos vorübergieng. Ich weiss nicht, ob das gegenwärtig unter den Meissner Alumnen bestehende Dichterkränzchen in Zusammenhang steht mit dem 'Pflanzenorden,' welcher im Jahre 1694 'wegen Versäumnis an ordentlichen Studien' zwar nicht aufgehoben, aber doch beschränkt wurde. Von Gärtner, Gellert, Rabener wenigstens wird behauptet, dass sie schon auf der Landesschule zu deutscher Dichterei angeregt worden seien. Von Lessing aber wissen wir ganz bestimmt, dass er den ersten Entwurf zu seinem *'jungen Gelehrten'* auf der Fürstenschule gemacht.

Man rühmt an Lessing, dass er stets seine ganze Persönlichkeit zu wahren und zur Geltung zu bringen gesucht hat. Auch diesen Zug dankt er offenbar der Meissner Schule, von welcher Danzel [11]) gewiss mit Unrecht sagt: Die Entfremdung von der Heimath, welche sich auf den Fürstenschulen ausbildet, ist nicht ihre schönste Frucht.' Denn eben jene Uebersetzung in eine abgeschlossene jugendliche Welt, wo jeder auf eigenen Füßen stehen lernen und sich abschleifen muss, führt zu jener geistigen Selbständigkeit und Kühnheit. Die Strenge und scharfe Zucht der Schule war übrigens für Lessing's anerkannt 'moquantes' Wesen dringend nöthig. Wie er oft rücksichtslos seinem kecken Jugendmuthe die Zügel schiessen liefs, mag die Geschichte mit Conrector Hübe zeigen. In einer Sonnabend-Conferenz frug der Rector, warum denn die Schüler in der abgelaufenen Woche so spät in's Gebet gekommen seien? Alles schwieg, nur Lessing flüsterte seinem Nachbar zu: Das weiss ich. Der Rector forderte, es laut zu sagen. Nach einigem Zögern platzte Lessing endlich heraus: 'Der Herr Conrector kommt nicht gleich mit dem Schlage, daher denkt jeder, das

[9]) Vorrede zum dritten Bande der gesammelten Schriften.
[10]) I. S. 41.
[11]) a. a. O. I. S. 23.

Gebet gehe nicht sogleich an.' Der Conrector aber, der dies nicht gut in Abrede stellen konnte, rief nur aus: 'Admirabler Lessing!' [1])

Endlich bezog Lessing die Universität Leipzig und hier bewährte sich seine Liebe zu den alten Schriftstellern. Es würde geradezu eine Anmafsung sein, wollte ich vor einer Versammlung so gewiegter Kenner über den Zustand der Philologie in jenen Zeiten sprechen. Unstreitig war durch Ernesti und Gefsner in diesem Wissenszweige ein Fortschritt angebahnt worden, und der erstere hat um Lessing's philologische Ausbildung sich unzweifelhaft verdient gemacht. Die kritischen Grundsätze von R. Bentley freilich scheinen damals in Deutschland noch nicht zur Geltung gekommen zu sein. Lessing nennt ihn nur einmal als 'grofsen Criticus,' sonst erwähnt er ihn nicht, nicht einmal bei Terenz und Plautus. Ungleich mehr aber als von Gefsner und Ernesti fühlte sich Lessing durch Joh. Fr. Christ angezogen, — bekanntlich der erste, der es wagte, archäologische Vorlesungen zu halten. Durch diesen nämlich wurde ihm ein Gebiet der Alterthumsstudien erschlossen, welches eine geistige Befriedigung zu gewähren vermochte, die derjenigen, welche die Poesie gewährt, ebenbürtig an die Seite tritt.

Lessing's Streben war von nun an dem deutschen Theater zugewandt. Eine Regeneration des deutschen Theaters war es, was er sich als Ziel vorsetzte. Aber schon auf der Schule war er auf die Quellen hingewiesen worden, aus welchen diese Regeneration erfolgen konnte. (Redner führt nun einige darauf bezügliche Aeufserungen Lessing's an.) Hätte er nicht Plautus und Sophokles gelesen, er würde nicht so schnell den dominierenden französischen und Gottsched'schen Einfluss überwunden haben. Der Redner erwähnt sodann die Abhandlungen Lessing's über Plautus, über die Trauerspiele des Seneca und über die Fabel, aus welch' letzterer er die charakteristische Bemerkung hervorhebt, dass da, wo sich Phädrus von dem alten Aesop entferne, er 'allemal einen plumpen Schnitzer mache.' Er gedenkt weiters der Zerstreuten Anmerkungen über das Epigramm und einige der vornehmsten Epigrammatisten' (Martialis), der 'Literaturbriefe,' welche besonders in pädagogischer Hinsicht von Belang sind. Zunächst ward dann hervorgehoben, was Lessing, von Leibnitzen's Briefen handelnd, über den Einfluss der classischen Studien überhaupt geäufsert, und wie er die Antiquitätenkrämerei von Cuper und namentlich später von Klotz auf das entschiedenste zurückgewiesen habe, wobei mehrere besonders kennzeichnende Stellen aus verschiedenen Werken Lessing's zur Mittheilung gelangen. So z. B. die Stelle (VIII, S. 243): 'Ein anderes ist der Alterthumskrämer, ein anderes der Alterthumskundige. Jener hat die Seherben, dieser den Geist des Alterthums geerbet. Jener denkt nur kaum mit seinen Augen, dieser sieht auch mit seinen Gedanken. Ehe jener noch sagt, so war das! weifs dieser schon, ob es so sein können.' — Das 'Leben des Sophokles' (VI, S. 282 ff.), 'in quo libro,' wie Th. Bergk in der commentatio de vita Sophoclis p. X vor der Textausgabe sich ausdrückt, 'quamvis sit inchoatus tantum, non absolutus, viri summi egregium ingenii acumen et doctrinae copiam non desiderabis' fällt in die letzte Zeit vor Lessing's Abgang nach Breslau. Wenn aber Guhrauer [2]) (II. 1, S. 39) sagt, es sei zu beklagen, dass diese Abhandlung nicht vollendet worden sei, so scheint es wol noch mehr zu bedauern, dass dasjenige nicht ausgeführt worden, wozu jener Aufsatz eine Vorarbeit gewesen, — eine Uebersetzung des Sophokles und eine kritische Beurtheilung seiner Werke. Die positiven Resultate, zu welchen Lessing im Leben des Sophokles gelangte und welche seither anerkannt worden, wurden von dem Vortragenden kurz bezeichnet.

Ein Theil dieser Studien und nicht der schlechteste ist in den 'Laokoon' übergegangen, — die bedeutendste Leistung Lessing's! In nachdrucksvoller Weise hob der Redner die Bedeutsamkeit dieses Werkes für die

[1]) Danzel a. a. O. I. S. 24.

[2]) Bekanntlich der Fortsetzer des Danzel'schen Werkes.

Auffassung des ganzen Alterthums hervor, betonte, wie Lessing die von Winckelmann aus der Anschauung der Kunstwerke geschöpften Gesetze mit philosophischem Geiste begründet, berichtigt, ergänzt habe. Welch' grofse Geistesthat Lessing hier vollbracht, gehe daraus hervor, dass jetzt noch, nach mehr als einem Jahrhundert, der Leser zur Aneignung und Durchdringung der darin niedergelegten Wahrheiten mächtig angereizt werde. Ueber die im Laokoon befolgte Methodik aber bescheide ich mich auf das Zeugnis hinzuweisen, welches Bursian in seinem in Augsburg gehaltenen Vortrage [*]) ausgestellt hat. Freilich bezeichnet man von manchen Seiten das Beispiel, welches Lessing den Ausgangspunct seiner Capitalfrage über die Grenzen der Malerei und Dichtkunst lieferte, als schlecht gewählt, indem man im Gegensatze zur Lessing'schen Ansicht behauptet, Laokoon schreie und müsse schreien. Indes noch jetzt sprechen sich Mediciner dahin aus, es sei unmöglich bei solcher Eindrückung des Bauches zu schreien. Und wenn man den Gesichtsausdruck und die ganze Körperhaltung damit in Einklang finden kann, so wird man erkennen, dass Lessing nicht so voreilig eines Irthums gezieben werden darf. Die Entstehungszeit der Gruppe ist freilich erst durch die Bemühungen Welcker's und O. Müller's festgestellt worden.

Hierauf wandte sich der Redner einer Würdigung der 'Hamburgischen Dramaturgie' zu, und nachdem so die bedeutendsten Leistungen vorgeführt und ihrem bleibenden Werthe nach geschätzt worden waren, gedachte der Redner nur ganz kurz noch der späteren kleineren und gröfseren philologischen Arbeiten, der 'Briefe antiquarischen Inhalts' und der zahlreichen kurzen Notizen, die allenthalben in Lessing's Werken zerstreut sind, und schloss dann ungefähr in folgender Weise seinen inhaltreichen Vortrag:

Die Dauer einer Wissenschaft besteht in der Arbeit, die sie findet. Das hat uns Haase als Präsident in Breslau so schön und überzeugend entwickelt. Lessing hat die Aufgabe der Philologie erweitert, indem er die vollständigste Durchforschung bis auf den kleinsten Rest als nothwendig bezeichnete. 'Was die Welt einmal hat,' so lauten Lessing's eigene Worte, 'muss sie so vollständig, als es ihr nöthig ist, wissen und besitzen können.' Er hat aber die Aufgabe der Philologie überdies erweitert durch die Verbindung des archäologischen mit dem sprachlichen Gebiete. Er hat die Aufgabe ferner noch erweitert durch die Aufmerksamkeit, welche er den Denkmälern der älteren deutschen Literatur zu widmen begonnen hat. Wir wissen ja, dass er sogar daran war, sich in das Studium des Ulfilas zu vertiefen. Und überhaupt hat er dem Universalismus, den dann Herder in's Leben einführte, keineswegs mehr sehr ferne gestanden. Wenn man sich aber eine Zeit denken könnte, wo keine Aufgabe mehr zu lösen wäre, so würde man doch noch Philologie treiben, so lange Lessing's Grundsatz, dass nur die Wahrheit nütze, die man sich selbständig, innerlich, mit Bewusstsein aller Gründe angeeignet habe, unerschüttert feststeht. Und wenn uns die Wogen der Zeit auch in den fernsten Winkel drängten, so würde doch, so lange noch ein Deutscher Sehnsucht nach den herrlichsten Blüten des Geistes empfindet, dieser aus derselben Quelle Befriedigung und Genuss schöpfen müssen, aus welcher Lessing geschöpft hat. Dass aber Lessing's erhabener Geist, Lessing's Fleifs, Gründlichkeit und Scharfsinn und das Gefühl für des deutschen Volkes Ehre und Gröfse in unseren wissenschaftlichen Kreisen noch in ungeschwächter Kraft vorhanden ist, dafür bürgt die anwesende Versammlung.

Präsident: Wünscht jemand das Wort zu ergreifen?

Prof. Dr. Joh. Overbeck aus Leipzig: Nicht um den Lessing'schen Ansichten über Laokoon nahe zu treten, aber wol um die neueren Ansichten über denselben zu wahren, mögen mir ein paar Worte vergönnt werden. Es ist von Prof. Dietsch zur Begründung der Lessing'schen Meinung, Laokoon

[*]) 'Verhandlungen der 21. Vers. deutscher Philol., Schulm. u. Oriental.' Leipzig 1863, S. 36.

Delta enthalten ist, weil ferner die Geschichte in Vorder-Asien gerade die meisten kleineren Völker nennt, so ist eine Karte von Vorder-Asien Bedürfnis. Allein, da schon ein grosser Theil von Vorder-Asien auf der Karte von Europa enthalten ist, so würde es sich nur um zwei Ansätze an das südöstliche Blatt handeln, die den Raum bis Aethiopien und bis an den Indus erweitern. Durch diese nicht bedeutenden Ansätze wäre auch für die Reiche Alexanders, der Römer und der Chalifen die vollständigste Uebersicht gegeben.

Ferner bedürfen Italien und Griechenland eigener Wandkarten. Wollte man von Kiepert's Karten, die für alle Zeiträume berechnet sind, abstrahiren, so wären Ansätze an die Karte von Mittel-Europa das einfachste Auskunftsmittel, wobei zu bemerken, dass die oberen Blätter dieser Karte als überflüssig beseitiget werden könnten.

Von den gewaltigen politischen Veränderungen hängt die Anzahl der neu zu schaffenden Platten für die schwarze Farbe ab. Jede Periode ungewöhnlicher Entwickelung und Verwickelung, jede Epoche eines Welteroberers, jeder Höhenpunct eines grossen Volkes macht zur Anschaulichkeit des Schauplatzraumes eine Karte nöthig. Ich werde nun versuchen, ohne dem Historiker eine Gränze damit vorschreiben zu wollen, die Zahl der historischen Karten ungefähr zu bestimmen, wobei ich die Bemerkung nicht unterdrücken kann, dass zum Verständnisse der Uebergangszustände, oder der Gestaltungen zwischen den oben erwähnten Epochen, ebenfalls hie und da Karten zu wünschen wären, um nicht durch die Andeutungen der Zwischenveränderungen die folgenden Kartenbilder minder klar zu machen, oder in die Karten, welche die grösste Ausdehnung darstellen, die Ergebnisse von Theilungen und vom Verfalle mitaufnehmen zu müssen. Jedenfalls wäre anzunehmen, dass man einem Lehrer, der noch andere, seiner Einsicht nach nöthige, Karten durch eigenen Fleiss herstellen wollte, gewiss kein Hinderniss in den Weg legen, sondern seine Bemühungen beifällig aufnehmen, und ihm dazu die nöthigen Plattenabdrücke gerne verabfolgen würde.

1. Karten vom alten Continente.

Mittelalter:

a) Für die alte Geschichte, um die ältesten Völkersitze und die den Römern und Griechen noch bekannten Länder zur Uebersicht zu bringen.

b) Für die mittlere Geschichte.
Timur's Reich. Chagatai.

c) Für die neuere Geschichte.
Reich des Grosz-Moguls, Schach Nadirs, successive Besitznahme Hindostan's durch die Engländer.

d) Für die neueste politische Geographie.

2. Karten vom neuen Continente.

a) Historische für die Zeit der Entdeckungen; die Ureinwohner, die Colonieen.

schreie nicht, könne nicht schreien, unter anderem auch auf das Zeugnis von Aerzten und Physiologen, bekanntlich des Marburger Prosector Henke, hingewiesen worden. Ich kann dies unmöglich unerwiedert hingehen lassen. Ich stehe in dieser Frage auf Seite derjenigen, die wie Brunn und andere behaupten, Laokoon schreie allerdings, nicht er brülle, wie der Vergil'sche, welcher einem verwundeten Stiere am Opferaltare gleich aus Leibeskraft aufschreit. Was das physiologische Zeugnis Henke's anlangt, so muss ich hier erwähnen, dass, was ich über das Schreien des Laokoon in Uebereinstimmung mit sehr bedeutenden Männern des Faches geschrieben habe, nicht blofs aus eigener Weisheit geschöpft war, sondern dass ich dies gleichfalls auf Grund von Aussagen sehr gewiegter, anerkannter physiologischer Auctoritäten geltend gemacht habe. Und weiters muss ich constatieren, dass eben diese Auctoritäten in Leipzig auch noch heutzutage derselben Ueberzeugung sind wie damals, indem sie behaupten, dass, wenn man nicht an das Ansetzen zum Schrei, sondern vielmehr an das Ende des Schreies denke, dieser Annahme die Gestaltung des Leibes durchaus nicht entgegenstehe. Nur dies wollte ich als thatsächliche Berichtigung aussprechen.

Rector Dietsch: Ich sehe, dass meine Absicht völlig misverstanden worden ist. Ich habe weder eine Ansicht bekämpfen wollen, noch eine eigene aufstellen, sondern nur zeigen, dass Lessing's Ansicht doch auch in neuerer Zeit als eine solche anerkannt wurde, die gar manches für sich habe. Und das wird auch Prof. Overbeck, wiewol er die entgegengesetzte Meinung geltend gemacht hat, kaum leugnen wollen.

Prof. Overbeck: Wieder ein Misverständnis! Es handelt sich hier gar nicht um meine Ansicht, sondern um die, welche die ganze neuere Wissenschaft vertritt, die sich nicht in Opposition zu Lessing stellt, sondern vielmehr auf den von Lessing gelegten Fundamenten weiter geschritten ist.

Director Eckstein aus Leipzig: Es könnte bedenklich erscheinen, einem Vortrage, der das literarische Leben eines so bedeutenden Mannes zum Gegenstande hat, so aus dem Stegreif einige Bemerkungen protestierend folgen zu lassen. Dennoch fühle ich mich gedrungen, Protest einzulegen gegen eine Darstellung, mit der ich mich durchaus nicht einverstanden erklären kann, und hieran möchte ich dann eine Bitte um Aufklärung über einen anderen Punct schliefsen. Mein Protest betrifft die ganze Anschauung, dass Lessing schon aus seinen classischen Studien jene Richtung gegen den französischen Geschmack in der Literatur mit herübergenommen habe, und zwar gleich vor seinem Abgang zur Universität Leipzig. Nun sehe ich freilich, dass unser Dietsch mit seinem Kopfe schüttelt, so dass ich fast befürchten muss, es läge hier wiederum ein 'Misverständnis' vor. Wenn dies der Fall ist, dann werde ich mich ja gerne zufrieden geben. Aber ich möchte doch darauf hinweisen, dass Lessing damals auf und von der Schule in dieser Hinsicht noch völlig in der alten Gottsched'schen Richtung befangen war, dass seine Jugenddramen mit ihren Lisetten und mechanischen Figuren durchaus nicht über den damaligen Leipziger Geschmack hinausgegangen sind, und dass viele Jahre vergiengen, vor allem in Breslau, ehe er zu dem Kampfe gegen den französischen Geschmack und zu der besseren Richtung gekommen ist. Das ist der Protest. — Nun aber noch die Anfrage? Freund Dietsch, welcher so viele Histörchen und Anekdötchen zu erzählen wusste, wird gewiss auch im Stande sein, uns über eine Anekdote aufzuklären, die jedermann befremden muss. Danzel [15]) theilt nämlich eine Geschichte mit, welche der bekannte Rochlitz in seiner Selbstbiographie über meinen grofsen Vorgänger Joh. Fr. Fischer berichtet. Rochlitz erzählt daselbst, er habe wegen Lesens deutscher Bücher und der Anfertigung deutscher Gedichte beim Abgange von der Schule von Fischer eine drohende Rede zu hören bekommen, in welcher er ihn gewarnt habe, diese Beschäftigung fortzusetzen, die 'zum Verderben' führe. Bei dieser Gelegenheit hätte ihm Fischer als warnendes Exempel einen Fall aus seiner Jugendzeit mitgetheilt, der ihn noch heute durch die Seele gehe. Fischer habe nämlich

[15]) I, S. 109.

in Leipzig als Student mit einem Kameraden zusammengewohnt, der schon ein Jahr da gewesen, einem Predigerssohne aus der Lausitz. Das sei ein gescheidter, höchst begabter Mensch gewesen und in den Alten sehr bewandert, sogar den Thucydidem hatte er gelesen. Aber dieser Mensch sei ganz auf Abwege gerathen. Schon vorher habe er viel Deutsch gelesen und bald gewöhnte er sich auch Deutsch zu schreiben und machte deutsche Verse. Und nun sei es immer weiter gegangen. Endlich habe er gar Dramen geschrieben, sich der Komoedie gewidmet und so sei es bald ganz um ihn geschehen gewesen. 'Der Kerl hiefs — Lessing! Rochlitz möge nun zusehen, dass er nicht auch ein solcher vom rechten Wege abirrender Mann werde. Ich möchte nun fragen, ob der Redner uns nicht über diese Anekdote und ihre Beglaubigung etwas mitzutheilen in der Lage wäre? Mir scheint sie ganz einfach ersonnen, um den guten, alten Fischer lächerlich zu machen.

Rector Dietsch: Den Protest meines Freundes Eckstein betreffend, muss ich erwiedern, dass sich meine Behauptung auf Lessing's eigene Worte stützt. Denn bringt man seine mitten in der Universitätszeit ertönende Klage (Werke III, S. 8): 'Wie viele kennen die griechischen und römischen dramatischen Dichter!', in welcher die von der Schule mitgebrachte Hinweisung auf die wahre Quelle der Regeneration deutlich zu erkennen ist, in Verbindung mit der Aeufserung in der Dramaturgie (VI, S. 294): 'Wann kann man ein gutes Trauerspiel versuchen? Wenn man die Alten studiert hat', so führt dies eben, meiner Ansicht nach, zu dem, was ich gesagt habe. Was aber die von Rochlitz mitgetheilte Anekdote anlangt, so muss ich ganz offen gestehen, dass dieselbe auch mir mehr als bedenklich vorkam und dass ich, wie seiner Zeit aus den Anmerkungen zu meinem Vortrage ersichtlich sein wird, durchaus den Zweifel Eckstein's theile. Es fehlt mir aber leider an Anhaltspuncten, wie weit man überhaupt Rochlitz'schen Erzählungen trauen darf und wie weit nicht?

Rector Dr. Klee aus Dresden: Rücksichtlich der Art und Weise, wie Rochlitz allerlei erzählt hat, das schlechterdings keinen Glauben verdient, möchte ich nur an Einzelnheiten erinnern, die er in Betreff Mozart's mittheilt. Davon erweist sich nach den sorgfältigen Untersuchungen des Philologen O. Jahn sehr vieles als nur halb, anderes als ganz und gar unwahr und rein ersonnen. Ueber die Lessingsgeschichte speciel vermag ich freilich nichts näheres anzugeben. Aber man kann schliefsen, dass, wenn er auf der einen Seite den Eingebungen seiner Phantasie gefolgt ist, er dies wol auch auf der anderen Seite nicht unterlassen haben wird. Man wird daher dem Manne kaum Unrecht thun, wenn man auch jene höchst bedenkliche Anekdote in die Reihe der Rochlitz'schen Erfindungen verweist.

Prof. Dr. C. Bursian aus Tübingen: So leid es mir that, bei der karg zugemessenen Zeit auch meinerseits mit einem Proteste vorzurücken, so sehe ich mich doch dazu dringend genöthigt. Derselbe betrifft abermals den Laokoon. Fürchten Sie aber nicht, dass auch ich mit dem 'Physiologischen' komme. Mein Protest ist vielmehr gegen die Behauptung meines verehrten Freundes Dietsch gerichtet, es sei die Entstehungszeit der Laokoon-Gruppe durch Welcker und O. Müller festgestellt worden. Ich constatiere, dass dies nicht der Fall ist, und dass bis zum Augenblick die Entstehungszeit eine Controvers-Frage ist. Den genannten Gelehrten will ich noch Lachmann, C. Fr. Hermann, O. Jahn beifügen, welche sämmtlich zu denen gehören, die auf Grund der philologischen Auslegung — und es wundert mich, dass Dietsch dies übersehen hat — der Stelle des Plinius [19]) die Gruppe in den Zeiten des Titus entstanden sein lassen.

Rector Dietsch: Ich will meinem Freunde Bursian auf das eben gesagte nur erwiedern, dass ich nicht zu den Archaeologen gehöre, aber hohen Respect habe vor Auctoritäten wie Welcker und O. Müller, womit auch Bursian einverstanden sein wird. Im übrigen glaube ich, dass wir

[19]) Plin. n. h. XXXVI, 5 (4), 37.

'de consilii sententia' übereinstimmen und will mir daher anderes, was ich noch vorzubringen hätte, lieber für eine Privatbesprechung vorbehalten.

Nachdem der Präsident dem Danke für den 'interessanten Vortrag' Ausdruck gegeben und zur allgemeinen Kenntnis gebracht, dass einer Anzeige des Vorstandes der orientalischen Section zufolge der Vortrag des Prof. Dr. Gosche über phrygische Inschriften auf den nächsten Tag 11 Uhr angesetzt worden sei, wird die Sitzung auf kurze Zeit unterbrochen.

Fortsetzung der Sitzung: 11½ Uhr.

Der Präsident theilt mit, dass ihm zwei Schriftchen des Conrectors Philipp Wagner in Dresden in einer größeren Anzahl von Exemplaren zugekommen seien, 1. eine Schulrede: '*Ueber klassischen Sinn*' und 2. eine Abhandlung '*Ueber die römische Frage*.' Dieselben liegen zur Einsichtnahme und auch, so weit die Exemplare reichen, zur Besitzergreifung auf dem Secretariatstisch bereit. Von dem Vorstande des japanischen Palais, sowie des Museums der Gypsabgüsse in Dresden, Prof. Dr. Hettner aufmerksam gemacht, theilt der Vorsitzende weiter mit, dass es räthlich erscheine, dass diejenigen Herren, welche sich für die erst neuerlich angekauften assyrischen Alterthümer interessieren, sich unmittelbar nach der Ankunft in der Hauptstadt in das japanische Palais begeben, weil die assyrischen Steine mit ihren flachen Reliefs besonders helles Licht erfordern.

Nach diesen geschäftlichen Mittheilungen kommt der Tagesordnung gemäfs, der Vortrag des Prof. Dr. G. Curtius aus Leipzig: '*Ueber die localistische Casustheorie mit besonderer Rücksicht auf das Griechische und Lateinische*' [1]) an die Reihe, welcher des ganz besonderen Interesses wegen, welches das hier erörterte Thema für den größten Theil der Leser dieser Zeitschrift unstreitig hat, möglichst wortgetreu wiedergegeben wird.

Hochgeehrte Versammlung! Ich muss es wagen nach einem Vortrage, der so sehr geeignet war, ein Interesse mannigfachster Art zu erwecken, Sie auf ein weit beschränkteres Gebiet zu führen. Vielleicht aber kann ich für das Thema wenigstens, welches ich gewählt und für welches ich Ihre wohlwollende Beurtheilung mir erbitte, eine gewisse Theilnahme in diesem Kreis voraussetzen. Die Frage, ob die Sprache bei der Feststellung der Casus von räumlichen Anschauungen ausgieng, hat zunächst eine allgemein sprachwissenschaftliche, folglich auch philosophische Seite, insofern es für das Wesen und die Entwickelung der flectierenden Sprachen von Wichtigkeit ist, wie diese zu einem so bedeutungsvollen Mittel des Ausdruckes gelangten. Die Frage hat sodann eine philologische Seite im engeren Sinne. Denn es gehört zunächst zu den unabweisbaren Aufgaben der Philologie, die Erscheinungen der Sprachen nach richtigen Gesichtspuncten zu ordnen. Aber auch die Erklärung einer einzelnen Stelle hängt sehr oft von den allgemeinen Anschauungen ab, von denen wir bei Beurtheilung sprachlicher Erscheinungen ausgehen. Wer z. B. dem Genitiv die Bezeichnung des woher als ursprüngliche Function zutheilt, wird geneigt sein, diese von ihm vorausgesetzte Grundbedeutung auch im einzelnen wiederzuerkennen, während der über diese Frage anders denkende auch bei der Erklärung bisweilen einen anderen Weg einschlägt. Denn unabweisbar ist der Einfluss solcher allgemeiner Anschauungen auf die Erklärung des einzelnen, und es folgt eben daraus die Pflicht, in der Bildung dieser strenge und gewissenhaft zu sein. Endlich hoffe ich auf ein besonderes Interesse von Seiten der Schulmänner. Denn für den praktischen Unterricht ist es durchaus nöthig, sich über die localistische Theorie ein bestimmtes Urtheil zu bilden, sich ihr anzuschliefsen oder entgegenzustellen. Und sollte sich die Unhaltbarkeit dieser Lehre herausstellen, so würde diese trotz aller didaktischen Bequemlichkeit doch der Wahrheit weichen müssen.

---

[1]) Vgl. jetzt auch G. Curtius' neueste Schrift: 'Erläuterungen zu meiner griechischen Schulgrammatik'. Prag, 1863. 8. S. 154—168.

Der Versuch, den Gebrauch der casus obliqui auf räumliche Verhältnisse zurückzuführen, stammt, wie man neuerdings von mehreren Seiten richtig hervorgehoben hat, schon aus dem späteren griechischen Alterthum. Die drei byzantinischen Grammatiker Philemon, Theodosios und Planudes enthalten ganz gleichlautend die vermuthlich aus einer älteren gemeinsamen Quelle entnommene Notiz, die drei Fragen *πόθεν*, *ποῦ* und *πῇ* hätten sich *'κατά τινα φυσικὴν ἀκολουθίαν'* auf die drei casus obliqui vertheilt. Der ganze Nachdruck wird dabei auf die Dreizahl — die ja nur im Griechischen vorhanden ist — und auf die Reihenfolge gelegt, — die ja nur das Werk der Grammatiker ist.

Ganz unabhängig von dieser Aufstellung im Alterthum — so scheint es — trat die localistische Theorie gegen das Jahr 1840 fast gleichzeitig in den Schriften von Wüllner[10]) und Hartung[11]) hervor. K. F. Becker nahm dann wesentliche Puncte aus dieser Theorie, freilich in modificierter Fassung, in seine einflussreichen Bücher auf. Namentlich aber gewann der Localismus durch R. Kühner auch Boden in den gangbaren Grammatiken des Griechischen und Lateinischen. Aber auch ein Gelehrter von so abweichender Richtung wie K. W. Krüger verstattet dieser Ansicht wenigstens einen gewissen Einfluss auf seine Darstellung und ziemlich weiten Spielraum. Beachtet man freilich, in wie verschiedener Weise diese und andere, mehr oder weniger bedingte Anhänger der localen Theorie die Thatsachen zurecht legen — wie namentlich beim Dativgebrauch das wo, woher und wohin durcheinanderlaufen, so sollte man kaum glauben, dass sich diese Lehre bei Vielen die Macht eines Dogmas erworben hat. Ja in den Schriften mancher jüngerer Gelehrten wird von der ursprünglich räumlichen Bedeutung der Casus gelegentlich wie von einer ausgemachten Sache gesprochen.

Indem ich mich nun nach diesen Vorbemerkungen zur Frage selbst wende, die bei der hier gebotenen Kürze der Zeit eben nur berührt, nicht erschöpft werden kann, muss ich zunächst den Gesichtspunct hervorheben, von dem aus eine Beantwortung dieser Frage im Sinne der heutigen Sprachwissenschaft am ehesten gefunden werden kann. Wir suchen hier nicht den Fehlern und Widersprüchen nachzuspüren, in welche sich die locale Theorie als solche verwickelt, auch nicht den Unwahrscheinlichkeiten, welche sie annimmt, um von ihrem Boden aus die einzelnen Gebrauchsweisen zu erklären, sondern wir fragen: Was lehrt uns die Sprache selbst durch das System ihrer Formen? Die Sprachformen sind auch in Bezug auf diesen Punct richtig betrachtet, und zwar selbst ohne eingehende Analyse, nicht so stumm wie es auf den ersten Blick scheinen möchte.

Zunächst nämlich wird wol jedermann zugeben, dass es nur Ermittelung der in den Casusformen steckenden Intention der Sprache von Wichtigkeit ist, welche Casus formell immer oder bisweilen zusammen-, welche auseinander fallen? Diese Seite der Frage ist auch bisher keineswegs gänzlich unbeachtet geblieben. Hartung, unter den Localisten derjenige, welcher am ausführlichsten auf die Casusformen eingieng, gründet seine Auffassung der lateinischen Casus darauf, dass der Ablativ ursprünglich identisch mit dem Dativ gewesen sei. Diese Annahme ist nur aber, seit man die altlateinischen und oskischen Ablative auf *-d* kennt und mit den entsprechenden indischen und persischen auf *-t* vergleichen kann, vollständig widerlegt. Andere Vertreter desselben Grundprincipes haben Gewicht darauf gelegt, dass der Genitiv im Sanskrit vielfach mit dem Ablativ zusammenfalle, dessen Eigenschaft als Woher-Casus weniger zweifelhaft ist. Dann hat man die formelle Gleichheit des griechischen Dativ mit dem Locativ betont. Allein, wie es zu geschehen pflegt, man hat hiebei immer weniger geachtet auf die Momente, welche einer solchen Theorie

[10]) Frz. Wüllner 'Die Bedeutung der sprachlichen Casus und Modi. Ein Versuch.' Münster, 1827. 8.

[11]) J. A. Hartung 'Ueber die Casus, ihre Bildung und Bedeutung in der griech. u. latein. Sprache.' Erlangen, 1831. 8.

minder günstig sind, sondern nur auf diejenigen, welche zu derselben passten. So steht der sanskritische Genitiv nur im Singular mit dem Ablativ in einem gewissen Austausch, während er im Dual mit dem Locativ, also nach jener Theorie der Woher-Casus mit dem Wo-Casus zusammenfällt. Der Ablativ aber, welchem in den Sprachen, die ihn erhalten haben, wirklich überwiegend die Bezeichnung des woher zufällt, theilt im Lateinischen und Sanskrit im Plural, hier auch im Dual die Form des Dativ. Wie stimmt das zu jenen Voraussetzungen? Wäre die Sprache in der That von bestimmten räumlichen Anschauungen ausgegangen, wie hätte sie in den beiden Numeris der Mehrheit so sehr abweichen, wie ihre ursprünglichen Kategorien so untereinander wirren können? Wäre der Dativ ein Wo-Casus, wie kam es, dass dieser Casus sich in dem casusärmeren Dual nicht etwa mit dem nach localistischer Ansicht ihm zunächst verwandten Locativ, sondern wie im Plural mit dem Woher-Casus, dem Ablativ, associiert? — Es ist klar, wir können nur diejenigen Grundvorstellungen der Sprache für richtig errathen halten, welche dem Bestande der Formen nicht widersprechen, und ebenso klar, dass ein solcher Widerspruch zwischen dem Localismus und den Casusformen vorliegt.

Ueberhaupt ist der Umstand sehr beachtenswerth, dass das Casussystem sich für jeden Numerus anders stellt und nur für den Singular vollständig entwickelt ist. Es geht daraus deutlich hervor, dass dem Sprachgefühl ein ganz bestimmtes Bewusstsein von dem einzelnen Casus als solchem überhaupt nicht vorschwebte, dass vielmehr für jeden Numerus das Bedürfnis nach Casusformen und das Gefühl für die Verschiedenheit der Casus untereinander ein verschiedenes war. Das Individuelle erweist sich hier wie anderswo im Sprachleben als das ältere, das Bewusstsein von der Einheit des Ähnlichen als das spätere.

In Bezug auf das Zusammenfallen der Formen ergibt sich nun aber ferner ein wichtiges Factum. Sämmtliche Casus lassen sich in dieser Hinsicht in zwei Gruppen eintheilen. Die erste Gruppe umfasst den Vocativ, Nominativ und Accusativ. Diese drei Casus fallen formell untereinander sehr häufig zusammen, wie sie denn im Neutrum durchweg und im Dual der Wörter jeglichen Geschlechtes in allen indogermanischen Sprachen gleichlauten. Dagegen hat, abgesehen von einzelnen, ganz zufälligen, aus lautlicher Umgestaltung zu erklärenden Fällen, keiner dieser drei Casus jemals etwas mit einem der übrigen gemein. In keiner der indogermanischen Sprachen ist jemals die Form des Accusativs mit der des Dativs oder Genitivs gleich, geschweige denn, dass der Nominativ seine Form je mit einem dieser Casus theilte. Sowol die positive als die negative Seite dieser Thatsache scheint mir von höchster Wichtigkeit zu sein. Die positive Seite, also der Umstand, dass der Nominativ und Vocativ mit dem Accusativ häufig gleichlautet, begünstigt die locale Theorie wenig. Nach dieser ist der Accusativ der Casus des wohin; und doch fällt seine Form häufig mit der des Subjectscasus zusammen. Dasjenige also, was Ausgangspunct der Handlung ist, wird durch dieselbe sprachliche Form ausgedrückt wie das, was Zielpunct ist. *γένεσ-ν* ist formell betrachtet offenbar ebenso gut Accusativ des Stammes *γενεσ* wie *λόγο-ν* des Stammes *λογο*, und doch dient diese Form auch als Nominativ und Vocativ. Hiefs *γενεσ-ν* nach localistischer Ansicht ursprünglich: zum Kinde hin, wie kam es z. B. in *γένεσ, τί πλαίεις*; von der Bedeutung: zum Kinde hin, zu der von: o Kind? In der That zeigt sich beim Accusativ wol die gröfste Schwäche der localistischen Theorie. Und es fehlt daher auch nicht an lauteren Anhängern dieser Lehre, welche dieselbe für diesen Casus für verfehlt halten.

Die negative Seite aber der erwähnten Thatsache, d. h. der Umstand, dass die drei genannten Casus sich von den übrigen absondern, wird uns auch auf eine andere Weise bestätigt. Die Localisten, welche überhaupt vorzugsweise das Verhältnis der Casus zu den Präpositionen betonen, entnehmen ein auf den ersten Blick sehr ansprechendes Motiv für ihre Lehre den neueren Sprachen, welche, wie die romanischen, die abgestorbenen Casus durch Präpositionen ersetzen. An die Stelle des Genitivs trat die Präposition

des woher, de. Das hat allerdings etwas verlockendes. Mit dem ad, das den Dativ ersetzte, will sichs freilich gleich weniger fügen, da diese Präposition offenbar die Richtung wohin bezeichnet. Und vollends ganz anders stellt es sich beim Accusativ. Abgesehen von vereinzelten Anwendungen einzelner Präpositionen, wie etwa in unserem deutschen Aequivalent des prädicativen Accusativ, z. B. sie wählen ihn zum Führer, eligunt eum ducem, wird der Accusativ nie durch präpositionale Wendungen ersetzt, fällt vielmehr formell wie beim Neutrum mit dem Nominativ zusammen. Es freut mich, in dieser Zweitheilung der Casus mit Grafsmann übereinzustimmen, der in einem der neuesten Hefte von Kuhn's Zeitschrift [29]) die indogermanische Casusbildung scharfsinnig, aber freilich sonst in einer Weise erörtert, der ich nur zum Theil zu folgen vermag.

Bleiben wir hier einen Augenblick stehen und erwägen die Consequenz, die sich aus dem gewonnenen für die localistische Casustheorie überhaupt ergibt. Das Hauptargument der Localisten ist immer ein sprachphilosophisches. Die Sprache, sagen sie, geht vom Sinnlichen aus und gelangt erst durch das Sinnliche zum Geistigen. Das können wir zugeben. Räumliche Verhältnisse fallen mehr in die Sinne als geistige. Das lässt sich noch mehr zugeben. Wenn sie aber auf diese beiden Prämissen den Schluss bauen: Folglich muss die Sprache bei der Casusbildung von räumlichen Anschauungen ausgegangen sein, so liegt hier ein logischer Fehler. Es gibt nämlich auch andere sinnliche Anschauungen als räumliche. Somit geht der Schluss nur auf ein Können, nicht auf ein Müssen. Nun haben wir gesehen, dass aufser dem Nominativ und Vocativ, welche Casus wol niemand auf räumliche Verhältnisse zurückführen wird, auch der Accusativ kein ursprünglicher Raumcasus ist. Es steht also fest, dass es auch einen casus obliquus gibt, der von was für Anschauungen immer, nur nicht von räumlichen, zu seinem Gebrauch als Objectscasus gelangte. Wir werden daher auch bei den übrigen Casus vorsichtig sein müssen und, ohne uns durch jenen Schluss a priori bestimmen zu lassen, auch für sie eine locale Grundbedeutung nur dann einräumen, wenn sie sich aus dem Gebrauche der einzelnen Casus ohne allen Zwang ergibt.

Kehren wir aber zu den Formen zurück, die uns ja überall in diesen Fragen am sichersten zu leiten schienen. Nichts ist gewisser als, dass sämmtliche indogermanischen Sprachen ursprünglich einen gröfseren Reichthum an Casus besafsen als das Griechische und das noch um einen Casus reichere Lateinische, dem eine verkehrte Ansicht nicht einmal diesen bescheidenen Vorzug vor der sonst soviel reicheren Schwester gönnen wollte. Der Ablativ, dessen einziger Rest bei den Griechen in den Adverbien auf -ως steckt, ist aufser im Lateinischen im Oskischen lebendig. Den Locativ und Instrumentalis haben die slavisch-lettischen Sprachen bis auf den heutigen Tag. Spuren beider, namentlich des Locativs, finden sich auch in den südeuropäischen Sprachen, und den Instrumentalis kennt bekanntlich auch das Altdeutsche. Kein Zweifel also, die acht Casus des Sanskrit waren schon in der Zeit vor der Sprachtrennung vorhanden. Von dieser Grundlage aus muss jede Untersuchung über die Geltung der einzelnen Casus ausgehen. Der Wohin-Casus ist schon beseitigt. Wir hätten nun — im Sinne der Localisten — einen Wo-Casus im Locativ. Aber es ist schon auffallend, dass sich diesem sofort ein zweiter Wo-Casus, der Dativ, hinzugesellen soll, und wir werden gegen diese Auffassung um so mistrauischer sein, da in der That der Gebrauch des Dativs da, wo er, wie im Lateinischen, rein hervortritt, so gut wie gar keine Spuren einer localen Bedeutung zeigt, weshalb es denn nicht an solchen gefehlt hat, die für den Dativ das wohin und selbst das woher vorzogen. Ganz dasselbe Verhältnis findet zwischen dem Ablativ und dem Genitiv statt. Mit dem Instrumentalis aber, der alle die Verhältnisse bezeichnet, für welche wir uns der Präposition 'mit' bedienen, ist noch weniger etwas in localistischem Sinne anzufangen. Mit einem Worte, jene

[29]) XII. B. 4. Heft, S. 241—266.

locale Theorie passt nur auf den verhältnismäfsig geringen Casusbestand des Griechischen einigermafsen, zu dem reicheren, den wir für den alterthümlicheren zu halten berechtigt sind, fügt sie sich gar nicht oder nur mit äufserstem Zwange. Dies Sachverhältnis sollte denn doch einigermafsen bedenklich machen.

Jener anfängliche Reichthum ist nun fast in keiner indogermanischen Sprache ganz und unversehrt geblieben. Einzelne Casus sind in den meisten unter ihnen abgestorben, und auch das ist für die localistische Theorie wichtig, wie die absterbenden Casus ersetzt wurden. Tritt nun bei diesem Ersatz absterbender Casus, bei dem, was ich anderswo einmal die 'suppletorische Function' der erhaltenen Casus genannt habe, etwa die locale Bedeutung hervor? Sicherlich gibt es nur wenige Facta, die sich allenfalls so deuten liefsen. Der absterbende Locativ wird im Lateinischen nicht durch den, wie nach der Ansicht der meisten Localisten angenommen wird, ihm zunächst verwandten Dativ, sondern durch den Ablativ ersetzt. Man vgl. z. B. bello neben belli domique. Den Instrumentalis vertritt im Griechischen der Dativ, im Lateinischen der Ablativ. Hätte die Sprache zur Zeit des Absterbens dieses Casus noch ein Gefühl für eine bestimmte locale Bedeutung desselben besessen, wäre es wahrscheinlich, dass sie zum Ersatz hier den Dativ, dort den Ablativ gewählt hätte, hier das eine, dort das andere locale Verhältnis? — Durch die Uebertragung der Function eines absterbenden Casus auf einen anderen entstehen Mischcasus. Ein solcher Mischcasus kann gar nicht, wie man von uns armen Grammatikern noch immer bisweilen fordert, auf eine einzige, scharf definierbare Grundbedeutung zurückgeführt werden. Der griechische Dativ ist kein einfacher sondern ein dreifacher Casus. Er ist 1. echter Dativ und entspricht nur insoferne dem lateinischen Dativ; er ist 2. Ersatzmann des Instrumentalis und 3. des Locativ, und in den beiden letzteren Eigenschaften dem lateinischen Ablativ zu vergleichen. Wie die Sprache überhaupt, so ist der Casusgebrauch etwas historisch gewordenes, das sich ebenso wenig wie Verhältnisse des realen Lebens aus spitzen Definitionen oder logischen Aufstellungen begreifen lässt. Versuche der letzteren Art — und zu ihnen gehört auch die locale Theorie — sind ein Ueberrest aus einer jetzt schon überwundenen Periode der Sprachforschung, in welcher man zunächst alles mit bewunderungswürdiger Entschlossenheit a priori construierte, und dann solchen Constructionen die gegebenen Facta, so gut es gehen wollte, anpasste. Selbst der praktische Unterricht kann sicherlich nur dabei gewinnen, wenn er sich von solchen Ueberresten, unter denen die locale Theorie vielleicht ihrer scheinbaren Einfachheit und Fasslichkeit wegen einer der beliebtesten ist, völlig frei macht.

Indessen wir dürfen uns nicht mit der blofsen Negation begnügen. Was hat denn, wird mancher fragen, die neuere Sprachwissenschaft über den Ursprung der Casus neues und besseres vorzubringen? Allerdings bin ich der Meinung, dass die Analyse der Casusformen, obwol durch mehrere neuere Untersuchungen wesentlich gefördert, doch zu einem befriedigenden Abschluss noch nicht gediehen ist. Zwei Meinungen stehen sich bis jetzt in Bezug auf den Ursprung der Casusendungen gegenüber. Nach der einen sind alle Casusendungen ursprünglich angefügte Pronominalstämme. Unstreitig ist an dieser Ansicht viel richtiges, nur muss man zugeben, dass der Nachweis bestimmter Pronominalstämme noch nicht überall gelungen ist, und dass namentlich das Band zwischen den angefügten Elementen und der Bedeutung eines Casus noch häufig ganz dunkel ist. Nach der anderen Auffassung stecken in den Endungen der casus obliqui angefügte Präpositionen. Auf diese Weise würde die Bedeutung der einzelnen Casus viel leichter zu begreifen sein. Aber der Nachweis ist im einzelnen hier noch viel weniger gelungen, und noch mehr steht dieser Erklärung der Umstand entgegen, dass die frühere Existenz der Präpositionen vor der Schöpfung der Casus unwahrscheinlich ist, weil wir an den meisten Präpositionen Casusendungen deutlich erkennen und diese dann selbst für erstarrte Casus halten müssen. Im ganzen halte ich also den prono-

minalen Ursprung der Casusendungen für den wahrscheinlicheren und für die von mir vorhin als die erste bezeichnete Gruppe von Casus, für den Vocativ, Nominativ und Accusativ können wir wenigstens mit einiger Wahrscheinlichkeit den Gang errathen, welchen die Sprache bei dieser vielleicht ältesten Trias von Casus einschlug.

Der Vocativ hat, wie wol allgemein anerkannt wird, gar keine Endung; *ψαυΐα*, *πόλι*, *δᾶιμον* sind die reinen Stämme der betreffenden Nomina. Da beim Rufe der Name eben nur genannt, das Wort aufser aller Satzverbindung gedacht wird, so war hier zu einer Hinzufügung kein Anlass. Es datiert diese Form also aus einer Zeit, da es noch keine Casusendungen gab. Für den Nominativ wird die Erklärung Bopp's jetzt wol ebenso allgemein anerkannt, — vielleicht eine der schönsten Entdeckungen des würdigen Altmeisters, auf dessen Grund wir jüngeren alle fortbauen. Bopp hält das *-s*, welches in allen indogermanischen Sprachen das Zeichen des Nominativs der persönlichen Geschlechter ist, für identisch mit dem in einer Reihe von Sprachen erhaltenen Pronominalstamm *sa*, von dem unter andern der altlateinische acc. plur. *sas = eos* und der griechische Artikel *ὁ* herstammt. Die Sprache kennzeichnete demnach das Subject dadurch, dass sie dem betreffenden Worte ein hinweisendes Pronomen artikelartig postponierte. Es ist klar, dass die Geltung eines auf diese Weise charakterisierten Nomens nicht nothwendig die des Subjectes sein musste. Aber wir begreifen, wie sich der Gebrauch ausbilden konnte, gerade nur das Subject auf diese Art zu kennzeichnen, und später aus diesem Gebrauch die Gewohnheit, mit diesem Kennzeichen sofort die Bedeutung des Subjects zu verbinden. Dass die Tendenz der Sprache mehr auf Hervorhebung als auf eine bestimmtere Bezeichnung gieng, ergibt sich besonders daraus, dass das Neutrum, auch wenn es als Subject steht, dieses Zeichen entbehrt; offenbar deshalb, weil die im Neutrum stehenden weniger hervortretenden Begriffe zu solcher Kennzeichnung nicht geeignet schienen.

In Bezug auf den Ursprung des Accusativs aber scheint mir ein Gedanke beachtenswerth, den Grafsmann in dem oben erwähnten Aufsatz[1]) ausspricht. Das Zeichen des Accusativs ist *-m* oder *-am*. Schon Bopp und Schleicher bringen dies *m* mit mehreren Sanskrit-Pronominalstämmen in Verbindung, unter anderem mit dem Stamme *amu*, und hier macht Grafsmann darauf aufmerksam, dass dies *amu* in seiner Bedeutung: 'jener' zu der Bedeutung des Accusativs sich gut fügt. Pronominalstämme vor der Casusbildung lassen sich am ersten mit unseren Demonstrativ-Adverbien vergleichen. *sa* wies, so scheint es, auf das zunächst liegende, *amu* oder *am* auf das ferner stehende hin. *sa* also entspricht etwa unserem: hier, *am* unserem: da. Die Sprache charakterisierte das Subject durch ein angefügtes: hier, das Object durch ein angefügtes: da. Ein Satz wie deu-s donu-m da-t — skr. dêva-s dâna-m dadâ-ti hiefs also eigentlich: Gott-hier, Gabe-da, geben-er. Man wird zugeben, dass diese Erklärung der ersten Casusgruppe sich wenigstens hören lässt. Sie stimmt auch, dünkt mich, zu dem, was wir über den Ersatz der Casus durch Partikeln in minder vollkommenen Sprachen wissen. Welch' ein Schritt freilich von solchen ersten Versuchen der Formenschöpfung zu der reich und kräftig entwickelten Casusflexion!

Ein weiteres Eindringen in den Ursprung der Casus wird nur dann zu erwarten sein, wenn sich mehr als bisher die syntaktische Forschung mit der etymologischen verbindet, wozu vor allem vergleichende Studien des Casusgebrauches nothwendig sind. Ein grofses Muster für vergleichende Syntax liegt ja in dem vierten Bande der leider unvollendeten deutschen Grammatik des Mannes vor, den erst in diesen Wochen der Tod abrief. Was Jacob Grimm nach anderen Richtungen hin schuf, sind andere zu sagen berufener als ich, die das beredter und ausführlicher thun werden, aber das eine kann ich hier nicht unterdrücken. Was Sprache ist, wie die Sprache lebt, hat wol kein Sterblicher in dem Mafse erlauscht, wie Jacob Grimm.

[1]) a. a. O. S. 248.

An diesen Vortrag knüpfte sich eine längere, in's einzelne eingehende Debatte, die schon aus dem Grunde von nicht geringem Interesse war, weil sich an derselben Vertreter der verschiedensten Ansichten über die Fragepuncte vernehmen liefsen, und so dem ebenso wichtigen als schwierigen Thema eine mehrseitige Beleuchtung zu Theil wurde. Deshalb glaubten wir denn auch, im Folgenden ein möglichst getreues Bild dieser Discussion geben zu müssen. Zuerst erhält das Wort:

Prof. Dr. L. Lange aus Gieſsen: M. H. Es ist eine schwierige Sache, wenn man gänzlich unvorbereitet nach einem durch seine Klarheit und Durchsichtigkeit ausgezeichneten Vortrage auftreten soll, um eine wenigstens zum guten Theile entgegengesetzte Ansicht ex tempore zur Geltung zu bringen. Ich muss Sie daher im Voraus um Entschuldigung bitten, wenn nicht alles streng geordnet und gegliedert vorgetragen wird, sondern meine Entgegnung vielmehr sich an die Reihenfolge, in welcher Prof. Curtius seine Gedanken entwickelt hat, halten und sonach einen mehr aphoristischen Charakter an sich tragen wird. Im allgemeinen will ich jedoch voranschicken, dass ich, was die Opposition gegen Hartung betrifft, mit Prof. Curtius vollkommen übereinstimme, und dass es mir keineswegs einfällt, für Hartung's locale Theorie eine Lanze zu brechen. Die Mängel dieser Theorie sind von Curtius unwiderleglich dargethan worden; es liefse sich die Zahl der Argumente gegen dieselbe auch noch leicht vermehren. Also das ist sicher, dass die localistische Casustheorie in der Form, wie sie von Hartung und Kühner entwickelt worden, absolut unhaltbar ist. Aber wenn man eine Anschauung widerlegt hat, die in einer extremen Weise formuliert war, so hat man noch nicht widerlegt die vielleicht richtigen Grundgedanken, von denen jene extrem formulierte Anschauung ausgegangen ist.

Nachdem Prof. Curtius auf die Nothwendigkeit hingewiesen, von den Casusformen auszugehen, fasste er die Erscheinung des Zusammenfallens gewisser Casusformen in's Auge und hob die Thatsachen hervor, welche dafür sprechen, dass der Genitiv nicht die Bedeutung woher, der Dativ nicht die Bedeutung wo, der Accusativ nicht die Bedeutung wohin gehabt haben könne. Er folgerte aus dem Zusammenfallen der Casus im Singular und aus dem davon verschiedenen Zusammenfallen der Casus im Dual und Plural, dass eine ganz bestimmte Unterscheidung der Localbegriffe der Casusbildung nicht zu Grunde gelegen haben könne. Aber, möchte ich fragen, folgt denn daraus auch, dass die Casus, um welche es sich handelt, nicht eine unbestimmte locale Bedeutung ursprünglich gehabt haben konnten? Prof. Curtius hat selbst gesagt, dass die Sprache kein ganz bestimmtes Gefühl gehabt haben könne für die Unterscheidung der casus obliqui, da es sonst unbegreiflich wäre, dass im Singular andere Casus formell zusammenfallen als im Dual und Plural. Dieser Meinung bin ich auch. Ich behaupte aber, dass sich das mit der Annahme einer den Casus ursprünglich eigenen localen Grundanschauung sehr wohl vertrage. Man kann sich denken, dass die Sprache von localen Anschauungen ausgeht, die Tendenz hat, gewisse locale Verhältnisse unterscheiden zu wollen, dass sie aber mit dieser Tendenz nicht zum Durchbruch kommt, bei einer unbestimmteren, instinctmäfsigen Unterscheidung stehen bleibt, die eben nicht stark genug ist, um ein verschiedenes Zusammenfallen der Casus in den verschiedenen Numeris zu verhindern.

Mit der Eintheilung der Casus in zwei Gruppen, von denen die eine Vocativ, Nominativ und Accusativ, die andere aber die übrigen fünf Casus umfasst, bin ich vollkommen einverstanden, und bin auch der Meinung, dass die erstere Gruppe wesentlich nicht von localen Anschauungen ausgegangen ist. Wol aber glaube ich, dass für die Casus der anderen Gruppe die räumliche Grundanschauung festzuhalten ist.

Ueber die Argumentation der Localisten hat sich Prof. Curtius ungefähr so ausgesprochen. Das Hauptargument derselben sei ein philosophisches. Da die sinnlichen Anschauungen ursprünglicher seien als die geistigen, die räumlichen Anschauungen aber sinnliche seien, so schliessen die Loca-

listen aus diesen beiden Prämissen, dass die Sprache bei der Casusbildung von räumlichen Anschauungen ausgegangen sein müsse. In dieser Weise formuliert, das gebe ich gerne zu, wäre die Folgerung allerdings sehr ungenügend. Aber man kann auch vom Standpuncte der strengen localistischen Theorie die Sache unzweifelhaft besser formulieren. Es gibt freilich ausser den räumlichen Anschauungen auch noch andere sinnliche. Aber die räumlichen Anschauungen haben nach der Theorie der modernen Psychologen, von denen ich nur auf Lotze speciel verweisen will, einen weit überwiegenden Einfluss, und zwar deshalb, weil die beiden wichtigsten Sinne, Gesichts- und Tastsinn, zusammenwirken müssen, um überhaupt räumliche Vorstellungen zu erwecken. Und was durch diese beiden Sinne in frühester Jugend an Anschauungen gewonnen wird, das haftet fest und bildet gewissermafsen eine Form, in welche alles andere unwillkürlich hineingegossen wird. Ebenso sind wahrscheinlich auch in der Kindheit der Menschheit vor allen anderen Vorstellungen durch die zusammenwirkende Thätigkeit von Auge und Tastsinn räumliche Anschauungen entstanden, nicht klare, scharf präcisierte, nicht, wie Hartung will, die Vorstellungen von einem Wo-, Wohin- und Woher-Verhältnis, sondern unbestimmte, bei jedem einzelnen Objecte verschieden. Diese unbestimmten Vorstellungen sind aber doch mafsgebend geworden für den Ausdruck geistiger Beziehungen. In diesen letzteren, die auch jetzt nur die Logiker genau zu unterscheiden wissen, hat zur Zeit der Bildung der sprachlichen Formen eine noch gröfsere Unsicherheit geherrscht. Um sich Geistiges anschaulich zu machen, übertrug man die gewohnten räumlichen Anschauungen auf dasselbe. Man machte gleichsam eine Metapher. Ich kann natürlich dies im einzelnen hier nicht durchführen und bemerke nur, dass sich dieses metaphorische Verfahren der Sprache in einer Reihe von sicheren Beispielen deutlich erkennen lässt. So unvollkommen nun auch das, was ich eben entwickelt habe, sein mag, das eine dürfte denn doch daraus zu ersehen sein, dass vom philosophischen Standpuncte aus allerdings eine bessere Begründung einer ursprünglichen localen Bedeutung der sprachlichen Casus gegeben werden kann, als die von Prof. Curtius den Localisten nachgesagte und widerlegte.

Der geehrte Redner hat ferner den Reichthum der Ursprache an Casus und das Aermerwerden der einzelnen Sprachen in diesem Puncte betont. Er hat geltend gemacht, dass das Sanskrit acht Casus habe, und hiebei die Frage aufgeworfen, wie es denn komme, dass im Sanskrit aufser dem Locativ nach der Auffassung der Localisten ein zweiter Wo-Casus vorhanden sei? Diese Frage vermag ich jetzt nicht umfassend zu erledigen. Nur erinnern aber will ich, dass auch im Sanskrit selbst, soweit ich den Sprachgebrauch kenne, namentlich den epischen und den der Veden, ein Unterschied zwischen dem Locativ und dem Dativ mit Wo-Bedeutung unschwer aufzufinden ist, — ein Unterschied, der sich etwa so bestimmen lässt, dass man sagt: Beim Locativ prävaliert das Locale mit Entschiedenheit, während die Dativform mitunter Beziehungen auszudrücken übernommen hat, in welchen das Locale schon auf Geistiges übertragen erscheint. So finden sich z. B. Gebrauchsweisen des Dativ im Sanskrit nicht selten, welche dem Gebrauche des lateinischen finalen Dativs an die Seite zu stellen sind. Das aber ist eben als ein Product der historischen Entwickelung anzusehen. Ursprünglich waren beide Casus in ihrer Bedeutung identisch, also einer eigentlich überflüssig. Als nun aber die Sprache anfing, auch geistige Beziehungen auszudrücken, wie z. B. das Finalitätsverhältnis, da benützte sie hiezu von beiden Casus vorzugsweise denjenigen, der durch die vollere Form des Suffixes ausgezeichnet war. Es begann ein Differenzierungsprocess, in dem jedem der beiden Suffixe eine bestimmtere Aufgabe zugewiesen wurde.

Hr. Prof. Curtius hat aber auch die Behauptung aufgestellt, dass sich mit dem Instrumentalis, welcher im Sanskrit alle die Verhältnisse bezeichnet, für welche wir uns des 'mit' bedienen, im localistischen Sinne durchaus nichts anfangen lasse. Das muss ich nun ganz entschieden bestreiten. Freilich nicht von dem Standpuncte Hartung's, der nur die drei Fragen annimmt. Der Instrumentalis drückt im Sanskrit, besonders in der epischen

b) Für die neueste politische Geographie.

3. Unveränderte Karte von Oceanien, nur zur Uebersicht der Entdeckungen.

4. Karten von Europa, mit den zuvorerwähnten Ansätzen:

Erste Periode:
a) Reich des Cyrus, mit Andeutungen der früheren Reiche: Babylonien, Assyrien, Neu Babylonien, Medien, Phönicien und Carthago mit ihren Colonieen, Latciner, Griechen, Aegypter etc.
b) Reich Alexanders, mit Bezeichnung der nach seinem Tode eingetretenen Zersplitterungen. Gleichzeitiger Zustand der übrigen Länder.
c) Das römische Reich unter den Cäsaren.
d) Dasselbe nach der Theilung in das ost- und weströmische Reich.

Zweite Per.:
e) Karte der Völkerwanderung.
f) Neuentstandene Reiche. Byzanz's Verfall.
g) Reiche Carls des Grossen und des Chalifen Harun al Raschid.
h) Trennung des Frankenreiches in Frankreich, Deutschland und Italien, mit möglichster Einfügung der späteren Veränderungen.

Dritte Per.:
i) Europa zur Zeit der Entdeckung von America.
k) „ „ „ Carls V. (Reformation).
l) „ „ „ des westphälischen Friedens.
m) „ „ „ Napoleons (1809.)
n) Für die neueste politische Geographie.

5. Karten von Mittel-Europa (ohne Ansätze).

Historische:
a) Für die Zeit Kaiser Maximilians I. (Deutschlands Kreiseintheilung).
b) Für die Zeit nach den spanischen Erbfolgekriegen.
c) Für die Zeit des Rheinbundes.
d) Für die neueste politische Geographie.

Diesen schliessen sich an, für den Fall, als mehrere historische Karten von Italien und Griechenland für verschiedene Epochen erforderlich sein sollten:

6) Karten der apenninischen und griechischen Halbinsel, bestehend aus den zwei südlichen Blättern der Karte von Mittel-Europa und den beiden Ansätzen, von denen schon Erwähnung gemacht wurde.

Ueber Anordnung der Wandkarten möge mir noch so viel erlaubt sein zu sagen: 1. Dass bei den zu historischen Zwecken dienenden Karten die Platten, welche die Bergzeichnung enthalten, nicht ausgeschieden werden sollen, weil sie zum Verständnisse mancher Verhältnisse und Ereignisse beitragen. Man nehme nur den Zug Hannibal's nach Italien, Alexanders über den Paropamisus, der Russen in der Schweitz u. s. w., und man wird gestehen müssen, dass sich die Kriegsgeschichte (leider fast die Hälfte der Gesammtgeschichte!) bei Karten mit Bergzeichnung ganz anders liest, als bei flachen Karten. Die rein politischen Karten können, zur

Sprache, allerdings ein womit aus, aber daneben gehen doch auch ziemlich häufig Fälle einer Verwendung, die wir mit Bopp als sociativen oder comitativen Gebrauch bezeichnen können. Ich erkenne nun in diesem Comitativus oder Sociativus die Grundbedeutung des Instrumentalis. Ich erinnere an das deutsche mit. Wir unterscheiden da auch nicht weiter und sagen: 'Ich schlage den Hund mit dem Stocke' aber auch: Ich gehe mit meinem Freunde spazieren'. Das ist beide Male dieselbe Form. Das Volk, welches die sprachlichen Formen schafft, und die Unterschiede, deren es sich bewusst wird, ausprägt, unterscheidet hier selbst heutzutage nicht. Warum sollen nun nicht in der Zeit der Schöpfung der Flexionsformen jene beiden einander so nahe liegenden Vorstellungen ungeschieden gewesen sein? Ist aber die sociative Bedeutung die ursprüngliche des Instrumentalis, so wird die räumliche Auffassung dieses Casus auch von Curtius nicht bestritten werden können. Denn das 'mit jemandem gehen' ist gerade so local wie das 'Herkommen von einem Orte'.

Das ganze Unglück der localistischen Theorie liegt darin, dass sie von Hartung in die drei Fragen des wo, woher und wohin gedrängt worden ist. Fasst man sie freier, so kann man sie sehr wohl festhalten, ohne sich in Widersprüche und Ungeheuerlichkeiten zu verwickeln, wie sie sich gegen Hartung geltend machen lassen.

Ferner wurde ein Argument gegen die localistische Casustheorie der Art und Weise entnommen, wie die absterbenden Casus ersetzt würden. Es würde z. B. der Locativ *belli* ersetzt durch den Ablativ *bello*, welcher nach localer Theorie das woher bedeute. Das ist mein Standpunct nicht. Ich glaube, der Ablativ hatte ursprünglich nicht die Bedeutung des woher, sondern eine unbestimmtere. Auch im Sanskrit liegen einige Fälle des Ablativ auf *-at* vor, welche nicht als Antworten auf die Frage woher? sondern auf die Frage wo? zu betrachten sind. Curtius macht weiter darauf aufmerksam, dass den Instrumentalis des Sanskrit im Griechischen der Dativ, im Lateinischen dagegen der Ablativ vertrete, und will auch hieraus eine Waffe gegen die locale Theorie schmieden. Das Factum ist richtig. Nur muss ich darauf hinweisen, dass diese Mission der griechische Dativ sehr wohl übernehmen konnte, sobald er in seiner Eigenschaft als Vertreter des Sanskrit-Locativ auftrat. Denn es kann sich offenbar das Verhältnis womit ebenso gut aus dem Verhältnis eines unbestimmten wo entwickeln, wie das Verhältnis wohin und woher; und dies ebenso gut beim gr. Dativ wie beim lat. Ablativ.

In gleicher Weise aber muss ich mich gegen die Einwendung erklären, welche Curtius rücksichtlich des Zustandes der Casus im lateinischen und griechischen Sprachgebrauch vorbrachte. Er nennt die in die Function absterbender eintretenden Casus Mischcasus, und denkt sich, dass vorher auch im Griechischen und Lateinischen ein viel fester entwickelter Casusgebrauch vorhanden gewesen sei, dass diese Sprachen ebenfalls einen Locativ und Instrumentalis gehabt, dieselben aber später verloren haben. Wer aber vermag das zu sagen? Unsere ältesten Sanskritdenkmäler sind allerdings älter als Homer. Aber von dem Sprachgebrauch jener Zeit, als das indogermanische Urvolk sich in verschiedene Zweige theilte, wissen wir nichts, auf diesen können wir nur hier und da zurückschliefsen. Meiner Ansicht nach ist aber die richtige Methode nicht die, dass man vom Sanskrit ausgeht und sagt: weil dort diese fünf Verhältnisse genau unterschieden wurden, so muss das Griechische sie einst ebenso genau unterschieden haben; sondern man muss, wenn im Sanskrit sich Unterscheidungen finden, die nur theilweise zusammenstimmen mit Erscheinungen im Griechischen und Lateinischen, aus dem beiderseitigen Thatbestande vorsichtig zurückschliefsen, nur so erlangt man eine gewisse Summe von Thatsachen, die über die ursprünglichen Casus einiges Licht verbreiten. Für die Schulpraxis kommt dabei freilich sehr wenig heraus, ob man Mischcasus annimmt, oder nach Hartung die Casus zerlegt, oder endlich ganz äufserlich nach Verben und Adjectiven anordnet. Aber es kann von der Wissenschaft auch nicht verlangt werden, dass sie der pädagogischen Praxis die Mühe abnehme, welche die Einübung des Casusgebrauches zu allen Zeiten verursacht hat

und noch verursachen wird. Die Wissenschaft muss unbekümmert um die Praxis ihre Bahnen gehen, und auf dem angedeuteten Wege lässt sich gar manches gewinnen, was für die Erkenntnis der geschichtlichen Entwickelung der sprachlichen Formen von Bedeutung ist.

Zum Schlusse muss ich mich noch gegen den Ausspruch des Prof. Curtius verwahren, die locale Casustheorie sei ein Ueberrest aus einer überwundenen Periode der Sprachforschung', die alles a priori construierte und in diese willkürlich geschaffenen Formen die sprachlichen Erscheinungen hineinzwängte Ja, die Hartung'sche Theorie mag man immerhin so bezeichnen, aber unberechtigt ist es, diesen Vorwurf gegen die localistische Theorie überhaupt zu schleudern. Da ich indes über die zu Grunde liegende Verwechslung bereits meine Ansicht entwickelt habe, so will ich mir nur noch erlauben, mit zwei Worten darauf zu erwidern, was Curtius über die neueren Versuche einer Analyse der Casusformen gesagt hat. Prof. Curtius äußerte sich in der Weise, dass er hervorhob, dass in Bezug auf den Ursprung der Casusendungen zwei Meinungen einander gegenüber stehen, die Casussuffixe seien entweder Pronominalstämme oder angefügte Präpositionen. Als wenn diese beiden Ansichten so schroff einander gegenüber stehen müssten! Ich nehme allerdings auch an, dass der Nominativ gebildet ist vermittelst des Suffixes *-sa*, der Accusativ mit *-am*. Aber rücksichtlich der Casus der anderen Gruppe bin ich der Meinung, dass dieselbe durch Anfügung von präpositionalen Suffixen entstanden sind, freilich nicht durch Anfügung solcher Präpositionen wie *apud*, *post* u a. Wenn man sich in die Urzeit hineindenkt, muss man überhaupt abstrahieren von den Vorstellungen, die man jetzt von Präpositionen hat. So verschieden ein *s* von οἴκος, ebenso ein präpositionsartiges Locativ *-i* von *apud*. Damals war alles viel unbestimmter, ein οἴκοι, 'Haus da' konnte: im Hause, beim Hause, nach dem Hause, je nach der Umgebung, in welcher es erschien, bedeuten. Aus einer vagen Bedeutung entwickelte sich erst im Verlaufe durch Differenzierung ein vollkommenerer Zustand bestimmterer Bezeichnungen heraus.

Zu Gunsten der Hartung'schen Theorie selbst lässt sich das eine bemerken, dass in dem geschichtlichen Differenzierungsprocesse zu irgend einer Zeit einmal diejenige Casusform, welche wir jetzt Ablativ nennen, die Tendenz hatte, das Verhältnis woher zu bezeichnen, und ähnliche Tendenzen zeigen auch die anderen Casusformen. Diese Tendenzen wurden aber im Verlaufe auch wieder verändert, und in solcher Weise prägten sich dann die mannigfachen Gebrauchsweisen in der Sprache allmählich aus. Dies aber will ich, nachdem ich Ihre Geduld schon so sehr in Anspruch genommen, nicht weiter verfolgen, und schliefse nur mit der nochmaligen Bitte um Entschuldigung wegen der aphoristischen Form meiner Entgegnungen.

Prof. Curtius: Nur mit einem Worte möchte ich versichern, wie sehr es mich freut, in zwei ganz wesentlichen Stücken mit Prof. Lange übereinzustimmen, nämlich in der Verwerfung des alten Localismus und zweitens darin, dass der Accusativ seiner Bedeutung nach keineswegs auf räumliche Verhältnisse zurückgeht. Was den neuen Localismus betrifft, den Lange an die Stelle des alten gesetzt wünscht und welchen er in seinen Hauptumrissen charakterisierte, so habe ich über diesen in meinem Vortrage nicht sprechen können, da er bisher noch nirgends ausgeführt erscheint. Inwieferne es übrigens möglich ist, statt fester und fassbarer vielmehr unbestimmte Bedeutungen den Casusformen zu Grunde zu legen, das muss der Zukunft vorbehalten bleiben, und weiter eingehender Prüfung. In Bezug auf vieles einzelne aber sind wir ebenfalls einer Ansicht, wie ich denn auch, um nur dies noch speciel hervorzuheben, völlig mit dem einverstanden bin, was Prof. Lange über den sociativen und comitativen Charakter des Instrumentalis gesagt hat.

Director Dr. L. Ahrens aus Hannover: Vor zwanzig Jahren auf der Versammlung in Kassel hatte ich, veranlasst, durch einen Vortrag des hochverehrten Döderlein, der sich über die vorliegende Frage in mir nicht zusagender Weise ausgesprochen, die Ansichten, die ich darüber hatte, in Kürze entwickelt. Es freut mich, dasjenige, was ich damals nur angedeutet und später in meiner griechischen Formen-

lehre ebenfalls nur berührt habe, durch die gediegene Auseinandersetzung von Curtius nun vollkommen bestätigt zu sehen. Ich finde mich nämlich weit mehr in Uebereinstimmung mit Prof. Curtius als mit Lange. Auf einen Punct aber will ich doch aufmerksam machen, der, wie mir scheint, noch nicht ganz klar hervorgetreten ist. Auch ich bin der Ansicht, dass es ganz unmöglich ist, die Bedeutung aller Casus auf eine locale Grundanschauung zurückzuführen, wie das namentlich von Hartung versucht wurde. Nun aber habe ich schon damals in Kassel die Casus, wie sie in den indogermanischen Sprachen vorliegen, in zwei Gruppen geschieden, jedoch in anderer Weise als Curtius, welcher hiebei die Form zu Grunde gelegt hat. Ich wählte als Eintheilungsprincip die Bedeutung und unterschied einerseits logische und anderseits topische Casus, bei welch' letzteren die räumliche Bedeutung ganz klar und deutlich vorliegt. Dieselben finden sich auch im Sanskrit. Da haben wir einen Casus, welcher das woher, einen anderen, welcher das wo, und einen dritten, den comitativus, der das Mit-Verhältnis, also auch etwas locales ausdrückt und über welchen Curtius und Lange einer Ansicht sind. In der Idee wäre dann freilich noch zu statuieren ein topischer Casus zur Bezeichnung des wohin; aber ein solcher erscheint in der Sprache nicht ausgebildet. Als logische Casus betrachtete ich: Genitiv, Dativ und Accusativ, und die Nothwendigkeit der Existenz dieser drei logischen Casus lässt sich daraus ersehen, dass dieselben in allen Sprachen sich erhalten haben, selbst in denjenigen, welche alle übrigen Casus eingebüßt haben. Diese drei Casus finden sich im Lateinischen, im Deutschen und selbst in den Sprachen, welche die eigentlichen Casusformen durch präpositionale Wendungen ersetzten, ist doch wieder die Dreiheit der obliquen Casus vorhanden. Ich habe ferner in Kassel schon darauf aufmerksam gemacht, dass diese Dreiheit dadurch sich rechtfertigt, dass sie in Verhältnis zu den drei Haupt-Wortclassen stehe, indem das Substantiv nur den Genitiv regieren könne, das Adjectiv den Genitiv und Dativ, das Verbum aber alle drei Casus bei sich haben könne. Ein gewisser Zusammenhang der drei casus obliqui mit den Haupt-Wortclassen ist unverkennbar. Der Accusativ entspricht durch sein Princip der Bewegung am meisten dem Verb, der Genitiv drückt ein Ruhen, Festigkeit des logischen Verhältnisses aus, und der Dativ hält die Mitte, er bezeichnet, dass die Bewegung in Ruhe übergeht. Die drei logischen Casus haben die größte Nothwendigkeit für sich, während die topischen, localen Casus gewissermaßen einen Luxus der Sprache bilden. Das Finnische soll nicht weniger als vierzehn Locative haben. Ich weiß das freilich nur aus dem Berichte anderer, nicht aus eigener Kenntnis.

Die Streitfrage zwischen Lange und Curtius betreffend, so muss Lange wol zugeben, dass die Casusformen, wie sie z. B. im Sanskrit und ältesten Griechisch vorliegen, überwiegend eine logische Bedeutung haben. Diesen gegenüber stehen die localen Casus. Prof. Lange scheint nun aber zu behaupten, dass es folgende zwei Arten von Casus gebe, erstlich entschieden locale und dann solche, die in der Sprache allerdings ein logisches Verhältnis ausdrücken, welche logische Bedeutung sich aber erst aus einer ursprünglich ebenfalls localen Bedeutung heraus entwickelte, während die andere Classe eine solche Bedeutungs-Metamorphose nicht erfahren habe. Diese Theorie scheint etwas schwierig und das Material reicht zu einem Beweise nicht aus. Es ist in der Sprachwissenschaft durchaus zu rathen, nicht, wo die Belege aufhören, noch weiter vorzudringen. Da noch so vieles an dem vorliegenden Sprachstoffe in's Klare zu bringen ist, sind Speculationen über die Sprachformen einer Urzeit nicht an der Zeit.

Gymnasiallehrer Dr. Fr. Ad Wagler aus Luckau: Ich kann über den erörterten Gegenstand nicht als Gelehrter, als Linguist sprechen. Dagegen will ich als Schulmeister darüber sprechen, der nur um die praktischen Resultate sich kümmern kann. Ich bin dem Vortrage des H. Prof. Curtius mit größtem Interesse gefolgt und möchte mir mit Rücksicht auf denselben nur zwei Bemerkungen erlauben. Die erste ist diese: Man beachtet in allen Gebieten der Sprache einen Fortschritt vom Sinnlichen zum Gei-

stigen. Wenn man also auch bei den Casus diesem Zuge zu folgen geneigt ist, so scheint mir dies das natürlichste zu sein. So lange nun die Casus nicht auf eine so einleuchtende Art in anderer Weise erklärt werden, dass selbst der Schulmeister der Beweisführung genau zu folgen im Stande ist, so lange möchte ich an der bisherigen, alten Auffassung festhalten. Dass diese letztere ihre Schwierigkeiten und Bedenken hat, wie von Prof. Curtius in einer Weise hervorgehoben worden ist, dass selbst wir Schulmeister sie vollständig begreifen, ist allerdings wahr. Auf der anderen Seite aber hat auch die neue Theorie ihre Sonderbarkeiten, von denen ich nur eine erwähnen will. So ist nach Curtius' Auffassung der Nominativ der Hier-Casus, der Accusativ der Dort-Casus. Ich möchte doch wol fragen, ob diese Erklärung nicht auf eine locale Erklärung hinaus kommt? Mit der neuen Auffassung sind wir im Grunde, was die Praxis betrifft, nicht viel weiter gekommen. Darum, glaube ich, wird es für uns Schulmeister besser sein, der alten Theorie so lange getreu zu bleiben, als es eben noch gehen will. Ich leugne durchaus nicht die Unzukömmlichkeiten der alten Theorie. Am evidentesten treten dieselben bei der Construction der Städtenamen zu Tage, die nach der bisher gäng und gebe Behandlung nicht sinnloser sein könnte, indem auf die Frage wo die einen im Genitiv, die anderen im Ablativ stehen, so zwar, dass Declination und Numerus hier entscheidend sein sollen. Auf der anderen Seite aber werden uns doch auch nur Hypothesen, und nicht einmal vollständig durchgeführte, sondern ganz mangelhafte (Heiterkeit) geboten. Deshalb wollen wir in der Schulpraxis bis auf weiteres, vorläufig noch beim alten bleiben.

Nach dieser mehrmals durch Gelächter unterbrochenen Entgegnung betritt die Rednerbühne

Dr. H. Steinthal aus Berlin: Wenn ich den Prof. Lange vollständig aufgefasst habe, so läuft seine Einwendung gegen Curtius auf zwei Puncte hinaus. Prof. Curtius hat gesagt: Die localen Anschauungen können den Ausgangspunct für die Casusbildung wohl hergeben, weil locale Anschauungen ursprünglich sinnlicher Natur sind, aber aus dieser Möglichkeit folge nicht die Nothwendigkeit. Dagegen sagt Lange, die localen Anschauungen seien nothwendig der Anfang, weil jedes Kind die Entwickelung seiner sinnlichen Kräfte mit räumlichen Anschauungen beginnt. Das ist richtig. Das Denkvermögen übt sich zunächst in der Auffassung räumlicher Verhältnisse. Aber ist denn die Sprache ein Product der Kinder? Nicht Kinder haben die Casus geschaffen, sondern diejenigen, welche die Casus schufen, hatten bereits eine bedeutend höhere Entwickelung des Denkens erreicht. Also bleibt immer nur die Möglichkeit übrig, die Nothwendigkeit ist immer noch nicht vorhanden.

Der andere Punct, welcher von Lange geltend gemacht wurde, ist der, dass man bei der Erklärung der Casus aus der Räumlichkeit nicht von den drei bestimmten räumlichen Vorstellungen des woher, wo und wohin auszugehen habe, sondern ganz unbestimmt von der Räumlichkeit überhaupt. In dieser Hinsicht nun will ich mich nur kurz auf Ihr Gefühl berufen, m. H., und Sie fragen, ob das wol mit der lebendigen Sinnlichkeit eines Wilden und eines Urmenschen übereinstimmt, ob dieser nicht vielmehr mit aller Bestimmtheit eben dieses individuelle Raumverhältnis im Sinne haben wird. Von einem solchen Naturkinde kann ein wo, wohin, woher nicht verwechselt werden. Das ist uns möglich, dem sinnlich erregten Urmenschen war das sicher nicht möglich. Und wir wissen ja alle recht wohl, dass, wenn zuweilen es scheint, es sei von einer Sprache etwas als wo aufgefasst, was wir als wohin ansehen, die Sache wirklich so liegt. Hat die Sprache den Casus für wo gebraucht, so hat sie auch ein wo gedacht und nicht ein wohin. Die Annahme einer Unbestimmtheit der Anschauung muss abgewiesen werden. Soviel als Abwehr gegen Prof. Lange.

Nun einige Bemerkungen über die Weise, wie ich die Sache ansehe *). Es scheint als Thatsache anerkannt, dass die drei Casus, Nominativ,

*) Vgl. Steinthal, Charakteristik der Typen des Sprachbaues. S. 309 f. Anm. d. Red.

Vocativ und Accusativ, von den übrigen zu sondern sind. Und damit ist, wie Curtius bemerkt hat, die bisherige Casustheorie zerrissen, denn der Accusativ wurde bisher stets hineingezogen. Die Thatsache aber muss meiner Meinung nach weiter ausgedehnt werden. Diese drei Casus sind nicht blofs formell verschieden, sondern auch der Bedeutung nach, und zwar sind diese drei Casus die wirklichen Grundcasus, ohne welche Casus überhaupt gar nicht zu denken sind. Daher kommt es vor, dass in vielen Sprachen, z. B. im Finnischen und Ungarischen, sehr viele sogenannte Casus sind, aber ein Nominativ, ein bestimmter Accusativ fehlt ihnen. Und darum haben jene Sprachen in Wahrheit gar keine Casus. Wenn behauptet worden ist, es gebe topische Casus, so muss ich das abweisen. Casus sind strenge Formen, räumliche Verhältnisse aber sind das nicht, was die Sprache als Form ansehen darf und wirklich ansieht in unseren indogermanischen Sprachen. Ob eine Schüssel auf dem Tische steht oder unter dem Tische sich befindet, das ist etwas materiel sehr wichtiges, was aber nicht durch eine Form aufgefasst werden kann. Jene Sprachen, die angeblich so viele Casus haben, die ich aber formlose Sprachen nenne, könnten zahllose sogenannte Casus haben, die Bedeutung derselben ist durchweg eine topische, räumliche, sie bezeichnen ein hinein-, herausgehen, tragen u. s. w. und überhaupt alle möglichen räumlichen Verhältnisse, worüber Pott in seinem Buche über die Präpositionen [19]) ausführlich gehandelt hat. Der Name Casus wird aber hier nur in einer ganz misbräuchlichen Weise gebraucht; wahre Casus sind das nicht. Sondern, wenn man wissen will, was wahre Casus sind, so muss man den Nominativ oder Accusativ zum Massstabe nehmen. Die Bedeutung muss eine logische, eine kategorische sein, es muss ein begriffliches Verhältnis dadurch angedeutet werden. Sonst entsteht keine wahre Form.

Curtius hat nun den Satz aufgestellt, der Nominativ sei ursprünglich ein Casus der Nähe, der Accusativ ein Casus der Ferne. Ich glaube, dass das darum nicht richtig ist, weil feine begriffliche Formen sich aus solchen immerhin materiellen und rohen Verhältnissen gar nicht entwickeln konnten. Hätte je das *s* des Nominativ oder das *m* des Accusativ solche Vorstellungen erweckt, so wäre kein reiner Nominativ und Accusativ entstanden. Ich glaube auch nicht, dass jenes *s* das demonstrative *sa* ist, sondern ich meine nur, dass das *s a* und das *s* onomatopoetisch sind, pathognomisch den gleichen Ursprung haben. Der Nominativ drückte meiner Ansicht nach weniger materiel ein 'dieser' oder 'hier' aus, sondern vielmehr die Thätigkeit, die Bewegung, die Lebendigkeit überhaupt oder so etwas, während das *m* des Accusativs das Todte, Leidende bezeichnet, weswegen auch im Neutrum der Nominativ und Accusativ formell nicht unterschieden war. Die ursprüngliche Bedeutung von Nominativ und Accusativ ist allerdings noch feiner als die, welche sich im Unterschiede des Masculinums und Neutrums ausspricht. Von da aus gieng man über zum Nominativ und Accusativ. Das ist ein Uebergang, den man leichter erklären kann. Hier ist von vornherein ein ideales Verhältnis gesetzt von Thätigkeit und Ruhe, und dieses wurde übertragen auf die idealen Begriffe des Nominativ und Accusativ.

Neben diesen drei Grundcasus hat es auch im Ur-Indogermanischen höchst wahrscheinlich gerade so viele Casus gegeben wie im Finnischen, denn jedes Verhältnis, das wir durch Präpositionen bezeichnen, wurde wahrscheinlich durch einen Casus ausgedrückt. Diese Sprache aber hatte den richtigen Sinn, solche Verhältnisse nicht auf gleiche Linie mit Nominativ und Accusativ zu stellen. Und weil sie den Unterschied fühlte, diese beiden rein formel, die anderen Verhältnisse aber, wie sie wirklich sind, materiel erhalten wollte, darum hat die Sprache die andern Casus vertauscht gegen präpositionale Wendungen. Sie bildete Präpositionen, z. B. *dni* aus dem Stamme *a* und

[19]) De relationibus quae praepositionibus in linguis demotatur dissertatio. Colline 1828. 8°. und Etymologische Forschungen 2. Aufl. I.

einem Suffix, das ein locales Verhältnis bezeichnete, um diese falschen Casus entbehren zu können und so jene drei Grundcasus rein zu erhalten. Nun meinte man aber mit dieser Scheidung nicht auszureichen. Man war geneigt, einige sinnliche Verhältnisse auch formel aufzufassen, und so behielt man einige solcher Formen zurück, die eine Sprache mehr, die andere weniger. Das sind also Ueberreste von unreinen Bildungen aus der Urzeit, welche man zurückbehielt, indem man sie den reinen Casus annäherte. Dass das Griechische wie das Deutsche so wenig von den alten Formen zurückbehalten hat, das ist ein entschieden grofser Vortheil und beweist einen sehr starken formalen Sinn, während die anderen Sprachen, welche so viele von alten schlechten Formen bewahrt haben, allerdings einen Reichthum aufzeigen, der aber ein Bettelreichthum ist.

Also um kurz meine Meinung zu sagen, es gab ursprünglich neben den drei wahren Casus sehr viele weniger echte Formen; diese liefs man fallen und ersetzte sie durch Präpositionen, behielt aber doch einige zurück und näherte ihre Bedeutung den formalen an, wie sich besonders am Dativ zeigt.

Prof. Lange: Auf Dr. Steinthal's Entgegnung muss ich meinerseits erwidern, dass ich leider bei der Darlegung meiner Ansichten vergessen habe darauf aufmerksam zu machen, dass die Sprache im Zusammenhange gedacht werden muss mit der Gesticulation. Durch diese wird die sonst unbestimmte Bedeutung des Casus im concreten Falle bestimmt. Da genügten dann so unbestimmte Andeutungen, wie die durch das locale *i* gegebene, um die im concreten Falle erforderliche Auffassung zu demonstrieren. Auf diesen Moment wird überhaupt viel zu wenig geachtet. Man sucht in den sprachlichen Lauten viel mehr, als ursprünglich darin hat sein können. Uebrigens erlaube ich mir zu bemerken, dass die Herren nun vier verschiedene Casustheorien kennen gelernt haben, jedenfalls genug, um sich eine beliebige zu praktischem Gebrauche auswählen zu können. (Heiterkeit.) Ich habe betreffs meiner Theorie gesagt, dass ich ihr einen Werth für die Schulpraxis nicht zuschreibe, ich bin der Ueberzeugung, dass die praktische Darstellung der Casus sich nach didaktisch-pädagogischen Gesichtspuncten richten müsse. Die Aufgabe der Sprachwissenschaft aber kann nicht dahin gehen, die Casustheorie für die Pädagogik zurecht zu legen. Für die Wissenschaft wird durch Untersuchungen einzelner Casus in ihrem historischen Entwickelungsprocesse immerhin etwas zu Tage kommen. Es ist ein lohnendes Bemühen, einzelne Casus historisch zu verfolgen, etwa in der Weise, wie dies seiner Zeit Bernhardy unternommen hat, nur müssten solche Untersuchungen jetzt mit statistischer Genauigkeit und Vollständigkeit und ausgerüstet mit den nöthigen Vorkenntnissen aus der vergleichenden Grammatik geführt werden.

Oberlehrer Dr. Larsow aus Berlin: Wenn ich mir noch das Wort erbitte, so geschieht dies nur, um in aller Kürze zwei, wie mir scheint, bedeutungsvolle Facta zu constatieren und schliefslich daraus eine Nutzanwendung zu ziehen. Hr. Dr. Steinthal hat gleich von vorneherein der Sprache kategorisch vorgeschrieben, was sie auszudrücken habe und was nicht, also feine, begriffliche Verhältnisse'. Ein solches Constructionsunwesen, sollte ich meinen, wäre längst abgethan. Was aber zweitens Prof. Curtius' Negation der localistischen Theorie betrifft, so möchte ich nur nochmals an das von unserem Schulmeister' bereits richtig hervorgehobene Factum erinnern, dass Curtius, als er positiv die Bedeutung von Nominativ und Accusativ angab, doch wieder auf die locale Theorie zurückkam und nicht einen Gegensatz der Richtung, sondern der örtlichen Lage annimmt. Das könnte aber denn doch zur Bestätigung der Vermuthung dienen, dass, da die Casus Bezeichnungen von Bewegungen andeuten, eine locale Bedeutung von ihnen untrennbar bleibt und bleiben wird.

Da sich niemand mehr zum Worte meldet, erklärt der Präsident die Sitzung für geschlossen und fordert die Anwesenden auf, sich in die einzelnen Sectionen eintragen zu wollen und dieselben durch Wahl der Vorstände und Secretäre zu constituieren.

Schluss der Sitzung 1¼ Uhr.

30. September.

Der zweite und dritte Tag sollte in Ausführung des in Augsburg gefassten Beschlusses nur den Sectionsverhandlungen gewidmet sein. Die Menge der angemeldeten Vorträge hatte, wie der Vicepräsident in der ersten allgemeinen Versammlung hervorgehoben, es nöthig gemacht, einige ursprünglich für die allgemeinen Sessionen bestimmte den Sectionssitzungen zuzuweisen. Anderseits aber wurde wieder von vielen Seiten und namentlich von Vortragenden selbst der Wunsch geäussert, es möchte für einzelne Vorträge von allgemeinerem Interesse ein Modus gefunden werden, der es auch den an Verhandlungen anderer Sectionen Theil nehmenden verstatten würde, den ersteren anzuwohnen, und deshalb auch ein eine grössere Zahl von Hörern fassendes Locale gewählt werden als die beschränkten Räume, in welchen die Sectionen ihre Berathungen pflegen. In Erwägung all' dieser Verhältnisse wurde im Einverständnisse mit den Obmännern der Orientalisten und Germanisten festgestellt, es werde die Ansprache, mit welcher Prof. Zarncke die Verhandlungen der germanischen Abtheilung zu eröffnen beabsichtige, und in welcher derselbe dem jüngst heimgegangenen grossen Todten einige Worte des Gedächtnisses widmen werde, Mittwoch den 30. um 10½ Uhr und unmittelbar hierauf der Vortrag des Prof. Gosche aus Halle: 'über phrygische Inschriften' stattfinden, und zwar im Saale der allgemeinen Versammlungen[23]). Demgemäss füllte sich am 30. sofort nach dem Schlusse der pädagogischen und orientalischen Sectionssitzungen (10 Uhr) der Festsaal, und wäre eben nicht von Zarncke ausdrücklich betont worden, dass seine Rede eigentlich nur an die Germanisten gerichtet sei, man wäre versucht gewesen zu glauben, einer allgemeinen Sitzung beizuwohnen. Denn auch die Präsidentenstühle waren von den Rectoren Franke und Dietsch eingenommen und nach Dr. Mordtmann's[24]) Vortrag wurden von dem Vorsitzenden Mittheilungen gemacht, die schlechterdings nur in allgemeiner Versammlung am Platze waren. Bei solcher Sachlage kann es zweifelhaft erscheinen, ob über die Vorträge Zarncke's und Mordtmann's in dem Berichte über die allgemeinen Sitzungen oder nicht vielmehr in denen über die Sectionsverhandlungen referiert werden sollte. Sowol aus den bereits angedeuteten Gründen als noch insbesondere um des allgemeinen Interesses willen, welches namentlich Zarncke's Rede zu erwecken ganz geeignet ist, glaubten wir all' dasjenige, was am 30. von 10½ bis 12 Uhr im Festsaale vor sich gieng, in das Referat über die allgemeinen Versammlungen aufnehmen zu dürfen.

Wir sind in der angenehmen Lage, den schönen, würdevollen Nachruf, welchen Prof. Dr Fr. Zarncke aus Leipzig dem Andenken Jacob Grimm's widmete und mit tiefergriffenem Gemüthe vortrug, nach stenographischer Niederschrift, genau so, wie er gehalten wurde, hier folgen zu lassen. Dieser Nachruf bildete einen Theil der Rede, mit welcher Prof. Zarncke als Vorstand der germanischen Section die Verhandlungen der letzteren eröffnete, und welche, um nicht die andere Hälfte erst in dem Berichte über die Germanistenberathungen nachtragen zu müssen und so die als Ganzes gelungene Ansprache durch Theilung in ihrem Werthe zu verküm-

[23]) Die kurz vor Beginn der Sitzungen ausgegebene gedruckte 'Tagesordnung' für den 30. Septbr. lautete: '8 Uhr. Pädagogische Section. 9 Uhr Orientalische Section. 10 Uhr. Zusammentritt der ganzen Versammlung zur Eröffnung der Germanisten-Section im grossen Saale und Feier von Jacob Grimm's Gedächtnis durch deren Präsidenten Prof. Zarncke. 11 Uhr. Erweiterung der Orientalisten-Section zur allgemeinen Versammlung. Vortrag von Prof. Gosche: Ueber phrygische Inschriften'.

[24]) Auf Ansuchen hatte Prof. Gosche, dessen Vortrag der Tagesordnung gemäss an der Reihe gewesen wäre, freiwillig den Vorrang an Dr. Mordtmann abgetreten.

mern, vollständig ihre Aufnahme an dieser Stelle findet. Nach einigen wenigen Einleitungsworten begann Prof. Zarncke:

Meine hochzuverehrenden Herren! Eine so junge Versammlung wie die unsere, soll ihren Blick vornehmlich der Zukunft zuwenden; denn dort liegen ihre Ziele. Aber heute müssen Sie mir gestatten, Ihr Auge für eine kurze Zeit auf die Vergangenheit zurückzulenken. Denn indem ich Sie, die Mitglieder der germanistischen Section, in diesen Räumen willkommen heisse, drängt sich mir mit doppelter Lebhaftigkeit das schmerzliche Bewusstsein auf, dass der Mann aus unserer Mitte geschieden ist, ohne den es schwerlich heute eine germanistische Section der deutschen Philologenversammlung geben würde. Sie alle wissen, wen ich meine: den Gründer der deutschen Sprachwissenschaft, den Gründer der historischen Grammatik, — Jacob Grimm. — Es war seine feste Absicht, hier unter uns zu erscheinen. Zu den letzten Zeilen, die er in diesem Leben geschrieben, eigentlich dictiert hat, gehören die Worte, in denen er schon vom Krankenlager aus, sich unser erinnerte und mir die Unmöglichkeit seines Kommens bedauernd mittheilte. Wenige Tage darauf ward er abgerufen zu einer höheren Versammlung, am 20. September, im bald vollendeten 79. Lebensjahre, nach kurzer Krankheit, doch nach hartem Todeskampfe.

Ich brauche vor Ihnen J. Grimm's Lob nicht zu verkündigen. Wenigen Sterblichen ist es vergönnt gewesen, schon bei ihren Lebzeiten die Verehrung und die Liebe ihrer Nation in dem Grade zu besitzen, wie J. Grimm sich ihrer seit langen Jahren erfreut hat. Sie alle wissen, wie er im zweiten Decennium dieses Jahrhunderts in die bis dahin mit beschränkter und engherziger Auffassung, mit ungenügender Gelehrsamkeit und zum Theile mit dilettantischer Spielerei betriebene Sprach- und Alterthumsforschung überraschend grossartige, neue Gesichtspuncte aufstellte und eine streng wissenschaftliche Methode einführte, deren Einfluss sich schnell über das ganze Gebiet der Sprachwissenschaft und Philologie, der Geschichte und selbst der Rechtskunde erstreckte. Sie alle wissen, wie seitdem eine unser Staunen und unsere Bewunderung herausfordernde Reihe epochemachender Werke gefolgt ist, von denen fast ein jedes der Grundstock einer neuen Wissenschaft geworden ist. Ich brauche Ihnen diese nicht ausführlich zu charakterisieren. Sie kennen die 'Grammatik,' jenes aus vier Bänden bestehende und doch nicht vollendete Werk, welches zum ersten Male die Sprache als ein naturhistorisches Object der Betrachtung erfasste, und so die Grundlage der historischen Grammatik, ja in gewisser Beziehung die Grundlage der gesammten modernen Sprachwissenschaft ward. Sie kennen die 'deutsche Mythologie,' diese völlig neue Schöpfung, die 'Rechtsalterthümer' und die 'Weisthümer', die selbst auf diesem scheinbar so ganz entgegengesetzten Gebiete die Poesie des deutschen Volksgemüthes aufzuspüren lehrten. Sie kennen die classische Arbeit über den 'Reinhart Fuchs', die das Wesen der Thiersage erschloss und uns ahnungsvoll hineinschauen liefs in die Zeiten des vertraulichen Verkehrs unserer Voreltern mit den Thieren des Waldes. Sie kennen die 'Geschichte der deutschen Sprache', die, so manches Bedenkliche auch dies Werk seines beginnenden Alters enthält, doch der erste kühne Griff bleibt, der Sprache die fernst liegenden Geheimnisse der Culturgeschichte abzulauschen. Sie kennen ferner die anderen Arbeiten, die Jacob im Verein mit seinem Bruder Wilhelm geliefert hat und durch die das Brüderpaar dem Herzen des deutschen Volkes so besonders nahe getreten ist, die 'Kinder- und Hausmärchen,' die den Namen Grimm einflechten in die ersten Freuden des erwachenden Gemüthes, die 'deutschen Sagen,' die 'altdeutschen Wälder,' und endlich das 'deutsche Wörterbuch,' über welchem beide Brüder abberufen sind, — Jacob Grimm vom Tode ereilt mitten im Artikel: 'Frucht.' Sie kennen auch jene Reihe kleinerer, namentlich akademischer Abhandlungen, die, zurückgreifend bis auf die Frage nach dem 'Ursprung der Sprache,' über das ganze Gebiet unserer Sprache und Literatur sich verbreiten bis auf die neuesten Zeiten in jener schönen Rede beim Schillerfeste.

In diesen Werken ist kaum eine Seite unseres deutschen Volksthumes unberührt geblieben. Vielleicht nie wieder wird unserer Nation ein Mann geschenkt werden, der eine so sehr dem innersten Wesen ihrer Begabung congeniale Natur besitzen wird. Dieser Instinct des Genius, der nur das ihm gemäfse zu ergreifen brauchte, dieser congeniale Blick war es, den er, man möchte sagen wie eine Leuchte hinabsenkte in die dunkelsten Schachte unserer Vergangenheit, und Gebiete erhellte, die der Gelehrsamkeit und dem Scharfsinn allein stets unenthüllt geblieben wären. Ein Mann aus einem Gusse war Jacob Grimm! Wir wissen es nicht, sollen wir mehr den erstaunlichen Fleifs und die Gelehrsamkeit, oder mehr die Kühnheit und Feinheit seiner Combinationen, oder mehr jenen Zauber poesievoller Anschauung bewundern, der jedes seiner Worte beseelt. Wegen dieser Vereinigung so seltener Eigenschaften werden seine Werke nie veralten, auch wenn und wo einmal die Wissenschaft sollte anfangen abzuweichen von den Wegen, die er geebnet; sie werden ein Bestandtheil der classischen Literatur unserer Nation bleiben, und ihrem Verfasser ist sein Platz gesichert nicht nur in der Geschichte der deutschen Gelehrsamkeit, sondern auch in der Geschichte des deutschen Volksthumes und selbst in der unserer Poesie.

Ein gütiges Geschick hat Jacob Grimm ein gesundes und frohes Greisenalter verliehen. Während Generationen seiner Mitforscher schieden und wechselten, blieb er mit der Frische eines Jünglings an der Spitze seiner, unserer Schaar, jeder neuen Frage, jedem neuen Probleme und jeder neuen Wendung bei dessen Lösung mit offenem Sinne zugänglich. Sein helles, strahlendes Auge ruhte mit Freude und Theilnahme auf jedem, der neu hinzutrat an unserem Kreis, und wo er fördern konnte, da scheute er nicht Zeit und Mafse, um zu helfen mit Rath und That.

Jetzt ist es geschlossen, dieses schöne Auge, und der belebende Zauber seiner Theilnahme wird fortan unseren Arbeiten fehlen. Es ist mir, und wird gewiss vielen so sein, als wären wir führerlos geworden, als müssten wir nun erst lernen auf eigenen Füfsen zu stehen, als begönne in diesen Tagen eine neue Epoche unseres wissenschaftlichen Lebens. Und so lassen Sie uns nun mit einem dankenden Blick der Verehrung Abschied nehmen von dem grofsen Heimgegangenen, und lassen Sie uns jetzt unseren Blick mit doppeltem Ernste und doppeltem Eifer dieser Zukunft unserer Wissenschaft zuwenden, die mehr als je nun uns anvertraut ist.

Unsere Wissenschaft und die Theilnahme für sie ruht nicht auf dem festen Grunde einer Jahrhunderte langen Anerkennung und Gewöhnung, wie ihre ältere Schwester und Lehrerin, die classische Philologie. Erst seit kurzem hat sie gewagt mit dem Anspruche auf Gleichberechtigung schüchtern hervorzutreten und noch jetzt ist man mancher Orten über ihren Inhalt und ihre Tragweite gar übel unterrichtet. Hier gilt es nicht, überkommenen Besitz zu schützen, sondern erobernd vorwärts zu dringen, und in dem Feldzugsplane, nach dem wir dies thun müssen, können diese unsere Versammlungen eine gar wichtige Rolle spielen. Nicht als ob die wissenschaftlichen Resultate, die wir hier erzielen, hochwichtige sein müssten. Wer wollte eine solche Forderung stellen? Wie könnte aus einer improvisierten Debatte, die ohne Hilfsmittel aus dem Stegreife unternommen wird, in schwierigen Fragen ein abschliefsendes Resultat erzielt werden? Wenn wir hier debattieren über wissenschaftliche Probleme, so geschieht das, weil wir eine Freude daran haben, weil nichts unser Interesse angenehmer beschäftigt, als eine Unterhaltung über Fragen unserer Wissenschaft. Aber der Hauptzweck unserer Zusammenkünfte liegt sicherlich darin, dass wir uns kennen und begreifen lernen als gemeinsame Arbeiter an einem grofsen Zwecke, und dass wir diese Einsicht nicht nur theoretisch gewinnen, sondern uns in Fleisch und Blut, in Betragen und Gewöhnung übergehen lassen. Jene Zeiten sind vorüber, wo noch der Philologe sich als eine einsame, egoistische Gröfse hinter seine Bücherrepositorien zurückzog, sich hier verschanzte und, seine Festung mit Geschützen nach allen Richtungen hin spickend, es seine höchste Freude sein liefs, aus der massenhaft aufgespeicherten Munition dem, welcher seinem Umkreise zu nahen wagte, ein

paar wohlgezielte Schüsse in die Seite zu feuern. Die Naturforscher haben uns seit langer Zeit gelehrt, dass in gegenseitiger Mittheilung und Förderung der Lebensathem des wissenschaftlichen Fortschrittes liegt, und auch wir fangen immer mehr an, es zu fühlen, dass jene absichtliche und vornehmthuende Zurückhaltung nur der Deckmantel der eigenen Schwäche ist.

Und wie uns selber unser Zweck und die Gemeinsamkeit unserer Arbeit klarer werden wird durch unsere Zusammenkünfte, so werden wir auch die Aufsenstehenden durch diese mehr als durch manches andere von unserer Existenz, die man hier und da wol gar bezweifeln möchte, überzeugen, von dem Inhalte, der Macht und der Tragweite unserer Studien. Dass diese, obwol sie gerade unser eigenstes Volksthum zum Gegenstande haben, doch eben unserem Volke verhältnismäfsig noch sehr fern stehen, das kann leider niemand leugnen. Wie dem abzuhelfen sei, das in Ueberlegung zu ziehen, werden gerade unsere Zusammenkünfte wieder die beste Gelegenheit geben.

Und noch nach einer Seite hin möchte ich, dass unsere Versammlungen anregend und fruchtbar wirkten. Es ist seit Jahren in der Publication altdeutscher Denkmäler eine unverkennbare Lassheit eingetreten. Wie vieles wichtige ist noch unherausgegeben, und wer nicht in der Nähe einer handschriftreichen Bibliothek arbeitet, der geräth allaugenblicklich auf den Strand. Wie ganz anders verfuhr man in dieser Beziehung beim Wiedererwachen der classischen Studien! Nach einem halben Jahrhundert war kaum noch ein nennenswerther Schriftsteller unediert. Es ist wahr, diese Hast der Publication hat hauptsächlich jene Ueberschwemmung mit Vulgatatexten verschuldet, die erst die neuere Zeit, und nicht ohne grofse Noth, wieder zu entfernen sich bemüht. Aber warum sollten wir nicht den Fehler vermeiden können, ohne die Nachahmung des Lobenswerthen zu unterlassen? Diese Mahnung sei zumal an die Süddeutschen unter uns gerichtet, in deren Bibliotheken die reichsten Texte vorhanden sind. Möchten in dieser Richtung unsere Versammlungen unablässig anfmunternd wirken und manch' fruchtbares Samenkorn ausstreuen für die Zukunft.

So heifse ich Sie denn herzlich willkommen und mit besonderer Freude begrüfse ich unter Ihnen die Vertreter der romanischen Sprachen und Literaturen, die Sie in dieser Versammlung zum ersten Male auf Grund unserer Statuten als Mitglieder unter uns erschienen sind. Nur in Gemeinsamkeit mit Ihnen vermag die germanische Philologie ihre Ziele zu erreichen, nur mit Ihnen zusammen repräsentieren wir eine wissenschaftliche Disciplin, die ihren Schwerpunct in sich selber findet; denn was vermöchten die Sprachen und Literaturen der germanischen und romanischen Völker getrennt und ohne Rücksicht auf einander zu behandeln? Mit Ihnen zusammen müssen wir zunächst auch bedacht sein auf einen akademischen Lehrcursus für die neueren Sprachen und Literaturen, der einen ausreichenden Inhalt für ein selbständiges Studium gewährt. Erst wenn dies geschehen ist, erst wenn wir an jeder Universität unseres Vaterlandes neben einer ordentlichen Professur für germanische Philologie auch eine solche für romanische Sprachen finden, erst wenn diesen beiden zur Seite ein wohlausgerüstetes Seminar für das Studium der neueren Sprachen und Literaturen stehen wird, erst dann wird für unsere Wissenschaft eine feste Grundlage gewonnen sein, von der aus dem Dilettantismus und der blofsen Routine mit Consequenz und mit Erfolg entgegengetreten werden kann, und von der aus es möglich sein wird, die grofsen Bildungselemente, welche unsere Wissenschaft bietet, in gedeihlicher und zukunftverheifsender Weise zu entfalten und nutzbar zu machen.

Nach einer kleinen Pause bestieg:

Dr. A. Mordtmann aus Konstantinopel die Rednerbühne, um den ursprünglich der Orientalisten-Section zugewiesenen Vortrag: *Ueber die Zigeuner* zu halten. Da dieser Gegenstand dem Interesse der Leser dieser Zeitschrift ferner liegt, so dürfte ein minder vollständiger Auszug, der aber doch im Ganzen Anordnung und Resultate treu wiedergibt, genügend befunden werden.

Verdeutlichung der Gränzenumrisse, der Gebirge entbehren. 2. Dass die historischen Wandkarten mit Schrift hergestellt werden sollten, weil sie manche Angaben nothwendig enthalten müssen, von denen in der Geschichte nichts vorkommt. Die historische Karte kann auch an den Orten keine *tabula rasa* sein, wo eben nichts vorfiel, was zur Aufnahme in eine kurze Weltgeschichte wichtig genug wäre; sie muss überdiess auch von den Nachbarländern Angaben enthalten, die zur Uebersicht des ganzen unentbehrlich sind. Es hiesse eine Unmöglichkeit fordern, wollte man von Gymnasialschülern vor einer historischen Wandkarte ohne Schrift, auch mit Voraussetzung des Bestandes von historischen stummen Karten, eine genügende Prüfung erwarten, weil es sich hier nicht, wie bei der Elementargeographie, um einfache Andeutungen der wohlgemerkten Flüsse, Berge, Orte etc., nicht um den auf die Karte übertragenen Inhalt des Lehrbuches handelt, sondern um ein das Lehrbuch ergänzendes Bild.

Deshalb wird auch das Prinzip der stummen Karten hier wegfallen müssen, und die historischen Karten für den Schüler werden mit einer Platte und mit Vollschrift (als auf ⅓ reducirte Wandkarten, wie bei der Elementargeographie), herzustellen sein.

Sowohl für Wand- als Schülerkarten müsste jedoch hinsichtlich der verschiedenen Unterrichtssprachen ein Grundsatz festgestellt werden, wie es mit der Schrift zu halten sei. Sollte auch von der oben angegebenen Zahl der Karten noch eine oder die andere in Ersparung gebracht werden können, so bleiben doch genug noch übrig, um eine Herstellung von eben so viel Schriftplatten, als es Reichssprachen giebt, aus ökonomischen Rücksichten unthunlich zu machen. Es bietet sich jedoch ein Mittel dar, das, um die allgemeinste Brauchbarkeit zu erzielen, bereits von Kruse in seinem historischen Atlas von Europa angewendet worden ist, und das ist — der Gebrauch der lateinischen Sprache. Ohnediess ist man gewöhnt, bei Karten der alten Welt, der Griechen- und Römer-Zeit, die lateinische Sprache zu finden, in der fast alle vorkommenden Namen ausgedruckt sind; es ist sonach die Anwendung dieses Idiomes auf die Neuzeit eine blosse Erweiterung dieser Uebung. Ferner ist anzunehmen, dass der Knabe im ersten Jahre des Gymnasiums von der lateinischen Sprache gewiss so viele Kenntniss der Worte und Beugfälle sich erworben hat, dass ihm die wenigen Ausdrücke einer geographischen Karte, *regnum*, *mons*, *flumen*, *ducatus*, *principatus* etc. etc. geläufig sind, und er daher bei dem Gebrauche keine Schwierigkeit mehr findet. Man wird doch dieses, alle Anstände behebende Auskunftsmittel nicht für eine Reaction ansehen, als sollten die Zeiten wieder kommen, wo die Gegenstände, statt in der Muttersprache, lateinisch tradirt wurden?

Die Karten werden bei gehöriger Rücksicht bei ihrer Ausarbeitung auch für das Obergymnasium zu brauchen sein. Unter dieser Rücksicht ist keine überwiegende Reichhaltigkeit gemeint, sondern

Der Redner hob im Eingange seines Vortrages hervor, wie es durch die vergleichende Sprachwissenschaft bereits längst festgestellt sei, dass die Zigeuner aus Indien stammen. Wiewohl man nun aber aus einzelnen Nachrichten einige Kunde von ihrem Erscheinen zu gewinnen im Stande sei, so sei doch noch dieser Gegenstand vielfach in tiefes Dunkel gehüllt. Man weiss z. B. nicht, wann die Zigeuner nach Europa gekommen sind, was sie anfangs da getrieben, in welchen Verhältnissen sie gelebt. Bei dem Mangel irgend ausreichender Nachrichten hierüber liege es nahe, nach dem Vorgange von Forschern auf anderen sprachlichen Gebieten, auch hier die älteste Quelle aller Völkergeschichten, die Sprache, zu Rathe zu ziehen. Schon mehrmals sei der Versuch gemacht worden, den Sprachschatz der Zigeuner zu sammeln, und einiges sei hievon auch veröffentlicht worden. Aber die bisher publicierten Vocabularien seien lange nicht vollständig. Mordtmann erwähnte, dass er durch die Gefälligkeit des amerikanischen Dragoman Hrn. Brown, des Arztes Dr. Paspatis und des Hrn. Seropo AlischAn, dreier ihm sehr befreundeter Persönlichkeiten in Konstantinopel, in die Lage gekommen, bisher noch unbenützte Vocabularien der Zigeunersprache bei seiner Untersuchung zu benützen, welche eine Reihe von Worten enthalten, die man in keinem der publicierten finde. Redner erzählt nun, er habe diese Wörtersammlungen einer genauen Prüfung unterzogen und gefunden, dass eine gewisse Anzahl von Worten genau Ausdrücken des Sanskrit entsprechen, eine andere dem Persischen entnommen sei, wieder andere Worte stünden dem Armenischen, noch andere dem Kurdischen, dem Afghänischen, Griechischen u. s. w. näher. Aus der Zusammenstellung dieser Worte ergab sich, dass die Worte zur Bezeichnung der alltäglichen Bedürfnisse, der Körpertheile, der niederen Zahlen bis 7, die Zeitwörter, welche die gewöhnlichsten Verrichtungen ausdrücken, ebenso die Bezeichnungen für religiöse Begriffe gar keiner der indogermanischen Sprachen angehören. Redner führt hier wie im folgenden zahlreiche Belege für seine Ansichten an. Hieraus ist der Schluss zu ziehen, dass die Zigeuner wol Inder, aber keine arischen Inder sein können, sondern Urinder. Mit den Sanskritworten stimmen dann die Ausdrücke, welche auf die ersten Culturanfänge hinweisen, namentlich auf städtisches Leben. Die mit den persischen zusammenfallenden Worte deuten schon wieder auf einen weiteren Fortschritt in der Cultur hin. Die Bezeichnungen für Gegenstände und Handlungen der Viehzucht und des Ackerbaues sowie für nomadische Gewohnheiten theilt die Zigeunersprache mit dem Kurdischen und Armenischen. Nun haben wir, fährt der Redner fort, zwei historische Daten, die uns sehr zu Gute kommen. Nach einer auch im Schahnameh wiederkehrenden Erzählung von Hamza-Ispahani soll um 430 Behramgur gegen 12.440 Zutha — Dschats — das sind eben die Zigeuner — aus Indien nach Persien zur Ergötzung des Volkes berufen haben, als Musikanten und Lustigmacher. Im neunten Jahrhunderte tauchen sie unter Theophil zum zweiten Male auf unter den Namen der Athingani (Tschingareh) = Zigeuner, und werden da als Ketzersecte arg behandelt. Ihre Beschäftigungen waren damals dieselben wie heutzutage. Sie weissagten aus Kesseln, aus den Linearmenten der Hand und zogen gleich zerlumpt herum wie jetzt.

Jedenfalls sind sie nun aber von Indien und Persien nicht durch die Luft nach Europa geflogen. Vielleicht lässt sich hierüber aus einzelnen Worten ein Resultat gewinnen. Und da dürfte nicht zu übersehen sein, dass die Ausdrücke für ihre jetzigen Beschäftigungen und für die höheren Zahlen von 7 an mit den griechischen Bezeichnungen übereinstimmen. Aus dem Umstande, dass die Zigeunersprache eine Anzahl von Worten für den Ausdruck religiöser Begriffe, wie: Weihnachten, Ostern, Taufe, Sonntag, Priester u. s. w. hat, die weder aus dem Griechischen noch dem Persischen, Armenischen oder Syrischen stammen, scheint der Schluss gezogen werden zu müssen, dass sie zu irgend einer Zeit Christen geworden seien, zur Bezeichnung der christlichen Begriffe aber die Termini ihrer früheren Religion verwendeten. Später müssen sie natürlich diese schwachen Reste eines

früheren Christenthumes wieder ganz abgestreift haben. Denn was eben ihre eigentliche Religion betrifft, so gelten sie im Volksglauben z. B. der Türken u. a. als ganz ohne alle Religion. Das scheint aber doch kaum begreiflich, und widerlegt sich auch dadurch, dass doch vereinzelte Anzeichen und Spuren vorhanden sind einer Art von Cultus und zwar einer Art von Magismus. Die Belege, die Mordtmann hiefür geltend macht, erklärt er selbst als sehr schwach, so z. B. dass die Zigeuner des Morgens ihr Gebet gegen die Sonne gewendet verrichten, dass sie ihre Todten heimlich bestatten, wahrscheinlich des Nachts. Um dies letztere möglich zu machen, müssen sie den Papas und Imans gegenüber zu Ausreden ihre Zuflucht nehmen. Endlich erinnerte er als weiteren Beleg für jene Ansicht noch daran, dass das Wort, welches in der Zigeunersprache Feuer bezeichnet, von einer Wurzel abzuleiten ist, die 'verehren' oder 'anbeten' bedeutet.

Als Resultate seiner Forschungen stellt schliefslich der Redner hin, dass die Zigeuner schon in Indien eine gewisse Culturstufe erstiegen hatten, weit entfernt von ihrem heutigen Zustande als Parias, dass sie durch den Contact mit den Ariern zu städtischem Leben gelangt seien, jedoch auf ihren späteren Wanderungen wieder bedeutende Rückschritte gemacht haben. In Mesopotamien etwa oder in Armenien hätten sie ein halbes, ein Schein-Christenthum angenommen, was gleichfalls später wieder gründlich verloren gegangen ist. Dass sie endlich in jenen erbarmungswürdigen Zustand herabgesunken seien, in dem wir sie gegenwärtig finden, welcher Zustand jedoch uns weit mehr bedauerlich erscheint als ihnen. Denn auch sie hätten trotz ihrer kläglichen Lage ihren Nationalstolz, mag man denselben immerhin als Bettelstolz bezeichnen müssen.

Als Hauptzweck seines Vortrages stellte der Redner hin, zu sorgsamer Untersuchung dieses merkwürdigen Volkes und seiner Sitten und Gebräuche, sowie seiner Sprache neuerlich anzuregen. Auf eine nach irgend einer Seite hin erschöpfende, erledigende Behandlung sei es ihm gar nicht angekommen, und konnte es ihm auch nicht ankommen, da er in Konstantinopel der nothwendigsten Behelfs baar sei. Die europäischen Zigeuner habe er absichtlich gar nicht mit in Betracht gezogen. Denn da er eigene Untersuchungen über dieselben zu machen aufser Stande gewesen, hätte er höchstens das, was Pott in seinem trefflichen Buche darüber sagt, reproducieren müssen. Damit aber wäre gewiss niemandem sonderlich gedient gewesen.

Mittlerweile war es Mittag geworden und, da der durch die Munificenz der Staatsregierung angeordnete Extrazug um 2½ Uhr abgieng, so musste jede an den Mordtmann'schen Vortrag sich anschliefsende Discussion unterbleiben. Prof. Hermann Brockhaus aus Leipzig gab jedoch, damit der Vortrag nicht ohne alle Entgegnung bliebe, in zwei Worten die Erklärung ab, dass er weder mit den Resultaten, zu welchen Herr Mordtmann gelangte, noch mit zahlreichen sprachlichen Angaben desselben einverstanden sei, dass er aber, da es zu einer ausführlichen Widerlegung an Zeit gebreche, sich mit dem Redner privatim verständigen wolle.

Noch brachte der Präsident die Rückäufserungen des Dankes zur Kenntnis der Versammlung, welche von Boeckh, J. Bekker, Ritschl und Schumann in Erwiderung auf die beim Festessen am Vortage an dieselben abgesandten telegraphischen Festgrüfse aus Berlin, Bonn und Greifswalde eingetroffen waren, und schlofs die Sitzung mit der Anzeige, dass das in der ersten Sitzung gewählte Comité sich dahin geeinigt habe, dass am nächstfolgenden Tage die Vorträge des Dr H. Steinthal und des Prof. R. Gosche, und zwar in allgemeiner Versammlung zu Gehör kommen sollen.

Schluss der Sitzung 12¾ Uhr.

Zweite (resp. dritte) Sitzung. 1. October. Präsident: Rector Dr. Fr. Franke.

Anfang 8½ Uhr.

Der Präsident eröffnet die Sitzung mit der Anzeige, dass, während der Philologencongress am Vortage in Dresden weilte, auch die Antwort auf das an Welcker abgesendete Begrüßungstelegramm eingelangt sei, und bringt dieselbe zur Kenntnis der Versammlung. Sodann erinnert er, dass für Nachmittag 3 Uhr die Besichtigung des Domes projectiert sei, woran sich ein Spaziergang nach Siebeneichen schließen solle, und fordert zu zahlreicher Betheiligung auf. Endlich theilt der Vorsitzende mit, dass er einige Exemplare der beiden letzten Programme der Landesschule zur Einsicht habe auflegen lassen, und dass die bereits gedruckte dritte Präsenzliste 303 Mitglieder der Philologenversammlung ausweise. Dem gestern gefassten Beschlusse zufolge kommen heute nicht bloß, wie die gedruckte Tagesordnung [15]) angebe, der Vortrag des Dr Steinthal, sondern auch noch jener des Herrn Prof. Gosche an die Reihe.

Dr. H. Steinthal aus Berlin sprach: *'Ueber die Beziehung der Philologie zur Psychologie'* wie folgt:

M. H.! Sie sind in diesen Versammlungen daran gewöhnt, die bewährtesten Forscher ihrer vieljährigen Bemühungen reichste Ergebnisse in entsprechender Form vortragen zu hören. Dagegen wage ich, Ihre Aufmerksamkeit in dieser Stunde in Anspruch zu nehmen nicht sowol für etwas fertiges, vollbrachtes, als vielmehr für eine Aussicht, die ich Ihnen zu eröffnen hoffe, von Aufgaben und möglichen Leistungen. Ich will von der Beziehung der Philologie zur Psychologie reden. Um nun aber meine Ansicht Ihnen von vorneherein ganz auszudrücken, will ich den Satz aufstellen: Die Psychologie ist für die Philologie Principienlehre. Ich will das theoretisch hier nicht weiter entwickeln. Die Philologie schafft ihre eigenen Principien grossentheils und die Bearbeitung dieser Principien ist eine psychologische Aufgabe. Insofern hat die Philologie von der Psychologie Aufklärung zu erwarten, und Licht ist allemal befruchtend. Insofern also ergibt sich die Rückwirkung der Psychologie auf die Philologie. Zum Theil aber wird die Philologie von der Psychologie die Principien erst bekommen. Dies alles will ich nun heute nicht theoretisch erörtern, sondern ich will versuchen, Ihnen durch Betrachtung von Thatsachen diese Ansicht zu erläutern und damit doch auch in gewisser Beziehung zu begründen.

Nicht so ist die Psychologie Principienlehre für die Philologie, wie auch Metaphysik und Logik so genannt werden kann, insofern Metaphysik und Logik dem Philologen die allgemeinen Kategorien des Seins, der Wahrheit und der allgemeinen Denkformen überliefern, sondern die Psychologie nenne ich in dem speciellen Sinne Principienlehre, weil sie die *οὐσίας ἀρχαί*, die eigenthümlichen Principien, der Philologie liefert. Ich will nun aber bei meinen Betrachtungen auch nicht so verfahren, dass ich die einzelnen Disciplinen der Philologie durchgehe, sondern ich werde einen anderen Weg einschlagen. Ich werde nur die letzten Ziele der Philologie im Auge haben, ich werde nur die beiden formalen Momente hervorheben, welche das gesammte philologische Streben durchdringen und also alle Disciplinen in gleicher Weise berühren.

Nach der einen Seite hin gilt es nämlich wol allgemein als Aufgabe des Philologen, die Fülle der Thatsachen des geistigen Lebens eines Volkes aus dem Volksgeiste abzuleiten. So soll jede Sprache, jede Religionsform und Mythenmasse, jede Verfassung des praktischen Lebens, kurz jede theoretische oder praktische Idee eines Volkes aus dessen Geiste abgeleitet werden. Nach der anderen Seite hin soll diese Idee, diese Offenbarungs-

[15]) Dieselbe lautete: '8 Uhr. Vortrag des Herrn Dr. Steinthal aus Berlin: Ueber die Beziehung der Philologie zur Psychologie.'

form des Volksgeistes und der gesammte Geist des Volkes in seiner geschichtlichen Entwickelung erkannt, begriffen werden. Nun bitte ich Sie wohl zu beachten. Man sagt: aus dem Geiste sollen die einzelnen Offenbarungsformen erklärt werden, nicht aus der Seele. Man spricht von Entwickelungsgesetzen des Geistes, aber nicht der Seele. Und das geschieht nicht zufällig, nicht ohne Grund, sondern es ist ein ganz richtiges Sprachgefühl, das sich hierin äußert. Wenn wir sehen, was eine 'Erklärung aus dem Geiste' bedeuten kann und das vergleichen, was der Philologe bisher geleistet hat, so werden wir wirklich sagen müssen: der Philologe bemüht sich um eine Erklärung aus dem Geiste. Etwas ganz anderes ist eine Erklärung aus der Seele.

Zuerst die Frage: Was versteht man unter Geist? und dann bestimmter unter Volksgeist? Davon sehe ich hier ab, dass Geist zunächst nur ein Sammelbegriff ist, dass Geist die Summe von Thatsachen und Verhältnissen bezeichnet, die wir eben geistige nennen. Davon also abgesehen, versteht man in tieferer Auffassung unter Volksgeist gewisse charakteristische Züge, eigenthümliche Qualitäten an den geistigen Lebensverhältnissen und Erzeugnissen eines Volkes. Wenn Sie an einzelne Fälle denken wollen, wo Erscheinungen oder Richtungen des griechischen Geistes aus dem hellenischen Geiste abgeleitet wurden, that man da etwas anderes als dass man in den betreffenden Erscheinungen oder Richtungen einen Charakterzug, einen Typus, eine Form oder Idee nachwies, welche sich in analoger Weise auch in allen anderen Hauptrichtungen des hellenischen Geistes wiederfinden? Also kurz, eine Erscheinung aus dem Volksgeiste ableiten heißt nichts anderes, als an ihr denselben Charakter nachweisen, den man zugleich als den Charakter des gesammten Volksgeistes, als die den Volksgeist beherrschende Idee erkannt hat. Wenn jemand z. B. das Schöne, das Ideale im Gegensatz zum Praktischen und Nützlichen, wenn er das Individualisieren im Gegensatz zum Generalisieren oder Universalisieren, oder wenn er irgend welche Unmittelbarkeit im Gegensatz zur Vermittlung als bezeichnenden Grundzug des griechischen Geistes erkennt, so wird er bemüht sein, diesen Zug in den verschiedenen Thätigkeiten, in der Religion, Staatsverfassung, Wissenschaft u. s. w. wiederzufinden, und hat er sie gefunden, so meint er dieselbe aus dem Geiste des hellenischen Volkes abgeleitet zu haben. Die sämmtlichen einzelnen Erscheinungen eines Volkes aus dem Geiste ableiten, heißt also sie dadurch zu einer Einheit zusammenfassen, dass man in ihnen allen die gleiche Form nachweist. In diesem Sinne spricht z. B. Wilhelm von Humboldt von der Form der Sprache und von der Ableitung der Sprache aus dem Gesammtgeiste des Volkes.

Bleiben wir nun einen Augenblick hiebei stehen, so bedarf es kaum vieler Worte, um darauf hinzuweisen, dass ein solches Verfahren nicht eigentlich eine Ableitung und eine Erklärung heißen kann, sondern nur eine Charakteristik. In dieser Beziehung ist der Philologe gewissermaßen ein Maler des Volksgeistes und sehen wir zu, wie er dabei verfährt, welcher Mittel, welcher Kategorien er sich bei Anfertigung dieses Bildes bedient, so haben wir beispielsweise schon als solche erwähnt: Unmittelbarkeit und Vermittlung. Aehnliche Kategorien sind: Aneignungs-Fähigkeit und -Lust und anderseits Abgeschlossenheit gegen Fremdes, Anmuth und Würde, Subjectivität und Objectivität, Aeußerlichkeit und Innerlichkeit, Phantasie und Verstand u. dgl. m. Das sind Kategorien, mit denen Volksgeister, bestimmte Thätigkeiten eines Volkes charakterisiert werden.

Nach der anderen Seite hin aber scheint allerdings der Philologe zu historischen Erklärungen zu gelangen, zu geschichtlichen Entwickelungen. Hier wird der Volksgeist nicht in seinem ruhenden Sein betrachtet, und es handelt sich also auch gar nicht mehr um eine Gleichheit oder Verwandtschaft des Charakters oder der Form der Erscheinung und geistigen Richtung, sondern hier soll der Geist in seiner geschichtlichen Veränderung vorgeführt werden. Der Philologe zeichnet nicht bloß ein ruhendes Bild, sondern eine Reihe von Bildern, deren eines aus dem anderen entsteht, oder ein sich veränderndes Bild, wenn Sie wollen. Er kann und er muss

hiebei sogar noch tieferes anstreben, nämlich, wie man es nennt, 'Erkenntnis der organischen Entwickelung eines Volksgeistes aus dessen Keimen bis zum Untergang.' Soll dies nun erreicht werden, soll wirklich ein Wachsen und Verfallen, Absterben nachgewiesen werden, so müssen hiebei natürlich eben Gesetze der geistigen Entwickelung angewendet werden, es muss ein Causalverhältnis aufgedeckt werden.

Mit diesen beiden Puncten ist, meine ich, die Thätigkeit des Philologen vollständig umschrieben, und nun bin ich der Ansicht, dass, wenn die Psychologie hinzutritt, diese Thätigkeit an Klarheit und dadurch auch an Sicherheit gewinnen, sich vertiefen werde. Denn erstlich diese charakterisierenden Kategorien, wie Aeufserlichkeit und Innerlichkeit, Individualisieren und Universalisieren, Subjectivität und Objectivität u. s. f., sind ja ganz klar psychologische Kategorien, deren Werth, deren Inhalt in das Gebiet der Psychologie fällt. Und wenn dies also das Rüstzeug des Philologen für diese Seite seiner Thätigkeit ausmacht, so muss er hier von der Psychologie Aufklärung verlangen. Aber auch die Entwickelungsgesetze des Geistes, wie man sie nennt, dieses Mittel, um die historische Entwickelung des Volksgeistes zu erkennen, auch sie bedürfen noch einer gründlicheren Bearbeitung durch die Psychologie. Nämlich so, wie sie ausgesprochen werden, abgesehen davon, dass sie noch nicht vollständig und präcis auch nur erkannt und definiert sind, — aber zugestanden sie wären es —, so würden sie immer nur eine gleichmäfsige oder analoge Wiederkehr zweier Ereignisse, den wiederkehrenden Verlauf und Verband zweier Begebnisse bezeichnen. Dass aber dieser Verlauf und Verband in Wirklichkeiten beruht, das sprechen diese Gesetze gar nicht aus. Denn sie sind wesentlich nur Zusammenfassungen sehr vieler in einander verschlungener Vorgänge in der Seele zu einem scheinbar einfachen Verhältnis. Das, was man Entwickelungsgesetze des Geistes nennt, verhält sich zu den wirklichen psychologischen Gesetzen etwa so, wie das Organ einer Sinnenthätigkeit zu den einzelnen constituierenden Theilen eines Organs. Wenn jemand sagt: 'Zum Sehen gehört ein Auge,' oder: 'Aus dem Auge ergibt sich das Sehen,' so wird ungefähr so etwas ausgesprochen, wie bei der Aufstellung der Entwickelungsgesetze des Geistes geschieht. Wir würden aber gewiss, wenn wir eine Einsicht in den Sehprocess wünschen, verlangen, dass man das Auge anatomiert und die Mitwirkung der einzelnen Theile des Auges und so die Wirksamkeit des ganzen Organes uns aufdecke.

Ich würde nun den Unterschied der Betrachtung so bezeichnen, dass die charakterisierende Thätigkeit des Philologen eine, so zu sagen, aesthetische Construction des Volksgeistes ergibt, und ebenso würde durch Anwendung der Entwickelungsgesetze eine Construction der Geschichte nach ihrem Verlaufe gegeben werden. Und wenn ich nun hinzufüge, sowol diese charakterisierenden Merkmale als auch diese Entwickelungsgesetze, sie seien erst aus der Seele abzuleiten, so verstehe ich unter Seele hier zunächst weiter gar nichts, als die Gesammtheit der Gesetze, nach welchen innere Vorgänge gelenkt werden, von denen die innerlichen, seelischen Ereignisse beherrscht werden, weswegen ich auch die Frage über Materialismus und das Gegentheil davon, überhaupt über den Dualismus von Materie und Seele ganz unberührt lassen kann. Denn wenn sich die Psychologie nur diese Aufgabe stellt, die Gesetze darzulegen, nach welchen die inneren Ereignisse vorgehen, so ist es ganz gleichgiltig, ob jemand meint, das seien Gesetze für die Gehirnfunction, oder ob er meint, für eine immaterielle Substanz.

Was ich nun erwarte von der Einwirkung solcher Betrachtung auf die Philologie, das ist gerade dies, dass der historische Sinn gestärkt und gereinigt wird. Denn es liegt in dem Wesen der Seele selbst, den geschichtlichen Geist zu erzeugen, Geschichte zu machen, geschichtliche Schicksale zu erfahren. Und indem also die Psychologie nur ihr eigenes Geschäft vollzieht, durchmisst sie den Boden der Geschichte und erforscht sie die Lebensbedingungen der Geschichte. Damit aber das nicht eine vage, ideale Behauptung bleibe, was ich von der Reinigung, Kräftigung des historischen Sinnes gesagt habe, so will ich dies an einigen Thatsachen erläutern.

Der Irrthum, den ich bekämpfen muss und der meiner Ansicht nach durch die psychologische Begründung der Philologie beseitigt werden wird, — ein Irrthum, der in Deutschland weit verbreitet ist und von dem ich auch W. von Humboldt nicht frei spreche — scheint mir der zu sein, dass man die blofse aesthetische, nach Ideen charakterisierende Construction entweder geradezu für eine genetische Erklärung nahm, oder dass man diese ideale Construction für so wesentlich hielt, dass man daneben kaum noch ein Bedürfnis nach einer genetischen Erklärung fühlte. Dieser Fehler herrscht nicht blofs in der Hegel'schen Philosophie, wo er allerdings in hohem Grade und mit vollster Bestimmtheit ausgesprochen wird, sondern die Historiker nehmen in gleicher Weise daran Antheil. Beispielsweise will ich hier nur erinnern an die Geschichte der Literatur. Sie mögen mir zutrauen, dass ich die Verdienste der neuesten Werke auf diesem Gebiete, die Verdienste etwa eines Bernhardy mit ganzem Herzen anerkenne. Das soll mich aber nicht abhalten folgendes zu bemerken. Die Anordnung ist gewöhnlich so, dass man der Reihe nach erst das Epos, dann die Lyrik, dann das Drama und darnach die Prosa in ihren Arten behandelt. Man verfolgt jede dieser literarischen Gattungen durch die Jahrhunderte der griechischen Geschichte. Man beginnt mit Homer und verfolgt das griechische Epos bis in's Mittelalter, dann kehrt man zurück auf Kallinos, Terpander, um in gleicher Weise auch die Lyrik von ihren Anfängen bis in die spätesten Zeiten zu behandeln. Das ist ein Uebelstand, denn es liegt dem ein falsches Princip zu Grunde, nämlich der Irrthum, dass man die literarischen Gattungen, welche Ideen sind, dass man diese Ideen der Epik, Lyrik, Dramatik so ansah, als wohnte ihnen eine Kraft inne sich zu verwirklichen, die Ideen gäben sich in der Geschichte Wirklichkeit. Man sah sie an ich möchte sagen, als substanzielle Wesen. Das ist nun eben ungeschichtlich, weil unpsychologisch. — Unter Materie versteht der Naturforscher nur die Substanz, in der die Naturdinge existieren, und die Gesetze, nach denen sie existieren. Und unter Seele verstehen wir, verstehe ich wenigstens die Substanz, in der die geistigen Erzeugnisse ihr ideales Dasein haben, und die Gesetze, nach welchen sie Dasein gewinnen, erhalten und verlieren. Wenn man nun von einer Entwickelung der Ideen spricht, indem man dabei von der Seele absieht, d. h. von den persönlichen Substanzen, welche diese Ideen entwickeln und tragen, so ist das gerade so, als wollte man von der Entstehung der Naturdinge reden und dabei von der Materie ganz absehen. Das thut der Hegelianismus allerdings, er construiert die Naturdinge, ganz abgesehen von ihrem materiellen Dasein, rein als Begriffe, wobei er eben die Begriffe hypostasiert. Der Historiker ist ganz ebenso verfahren, nur nicht mit gleicher Consequenz und mit gleichem Bewusstsein. Er hat allerdings nicht unterlassen, seiner Entwickelung der literarischen Ideen Biographien der Dichter und allerlei historische Thatsachen hinzuzufügen. Und noch mehr. Der Literarhistoriker fügt ja zu dieser Betrachtung der einzelnen Gattungen der Literatur noch eine andere, die gewöhnlich vorausgeschickt wird, entweder als 'Einleitung' oder als 'erster Theil.' Hier werden die Epochen der Literatur aufgestellt und die literarischen Erscheinungen werden chronologisch geordnet. Hiedurch glaubt man nun die Unbequemlichkeit, Unangemessenheit, welche durch die Anordnung nach literarischen Gattungen sich ergeben, wieder zu beseitigen, weil man hier die entgegengesetzte Anordnung nach der Zeitfolge ebenfalls in kurzer Uebersicht gegeben hat. Allerdings werden hiedurch mancherlei Uebelstände gehoben, allein dem wahren historischen Princip wird dadurch noch keineswegs genügt. Auch dieser chronologischen Darstellung selbst liegt das rechte historische Princip nicht zu Grunde; denn es handelt sich auch hier wesentlich um Charakteristik und Construction nach Ideen. Nämlich wenn in dem anderen Theile die literarischen Gattungen oder literarischen Ideen aus dem Volksgeiste abgeleitet, d. h. charakterisiert wurden, so werden in dem vorangeschickten Theile der Literaturgeschichten die Zeitepochen charakterisiert. Es wird also auch hier nur eine ideale Construction gegeben, und nicht eigentlich ein Nachweis

von Causalität und von Genesis, welcher Nachweis doch allein das Wesen der Geschichte begründet. Welche wirklichen Uebelstände hieraus sich ergeben, nicht blofs Uebelstände der Uebersichtlichkeit, sondern in dem Inhalte selbst, das könnte ich an jeder Thatsache nachweisen. Aber ich will die schlagendste wählen. Das wäre, wie mir scheint, das Alexandrinische Epos. Dieses wird in der Betrachtung der Entwickelung der Epik zur Sprache gebracht. Es ist aber thatsächlich gar nicht richtig, dass das Alexandrinische Epos in gerader Linie von Homer abstammt, in wirklichem Zusammenhange mit Homer steht, sondern die spätere Epik steht nachweisbar in Zusammenhang mit den gleichzeitigen grammatischen Bestrebungen. Und man kann also das Alexandrinische Epos nicht richtig auffassen und verstehen, wenn man es innerhalb der Epik betrachtet und nicht innerhalb der Alexandrinischen Zeit. Dasselbe aber gilt von jeder anderen Erscheinung, so z. B. auch von Euripides, den man nicht versteht, wenn man ihn in Zusammenhang mit Sophokles bringt, sondern nur in Zusammenhang mit den gleichzeitigen Bestrebungen und Strömungen des griechischen Geistes. Wenn man nun auch bei dieser Geschichte der literarischen Gattungen auf Entwickelungsgesetze kommt, so beruhen nun auch diese Entwickelungsgesetze der Geschichte des Geistes nicht auf einem klar und bestimmt gefassten historischen Princip, sondern auch sie beruhen in der Weise, wie sie formuliert werden, auf der Voraussetzung, als wären die Ideen Organismen, die ein selbständiges Leben auch aufserhalb der Seele führen, während der Historiker die Sache nur so betrachten kann, dass er immer die subjectiven Persönlichkeiten als Schöpfer und Träger der Ideen festhält.

Nun schliefslich noch ein Punct, noch eine Thatsache. Ich erinnere Sie an ein Lieblingsthema für Philologen und Laien, nämlich an die Charaktere der griechischen Stämme. Ich will auch hier zeigen, wie durch die Psychologie erst der rechte historische Sinn in diese Betrachtungen geführt wird, da bis jetzt immer nur Constructionen nach Ideen gegeben werden. Man hat, wenn ich nicht irre, diese Stammcharaktere, die zum Theil vortrefflich gezeichnet sind, immer nur als gegebene Naturbestimmtheiten angesehen, als etwas, was nun eben vorhanden war, als etwas, welches alle Bedingungen zu den geistigen Erzeugungen jedes Stammes schon vollständig in sich trug. In so hohem Grade sah man in diesem gegebenen Charakter schon den Keim zu allem, was der Geist geleistet hat, dass man die Leistungen des Stammes als charakteristisch für den Stamm selbst genommen hat. So gehört es nach allgemeiner Ansicht zum Charakter der Ionier, dass sie das Epos entwickelt haben, d. h. die Idee der Epik gehört mit zum Charakter der Ionier, nicht etwa blofs der ionische Typus des Epos. Ebenso wurde die Lyrik als charakteristisch für die Aeoler und Dorer hingestellt. Hiebei scheint mir nun allemal das geschichtliche Moment nicht vollständig und nicht tief genug beachtet worden zu sein. Dass überhaupt bei der Bildung der Stammcharaktere der Hellenen Naturbestimmtheiten und geschichtliche Verhältnisse in einander gewirkt haben, das wird wol nicht zu leugnen sein, und ich will auch jetzt gar nicht so sehr das hervorheben, dass man viel zu wenig darauf geachtet hatte, wie die Charaktere der hellenischen Stämme sich erst herausgebildet und entwickelt haben. Aber die Thatsache will ich hervorheben, die unleugbar ist, dass die Productivität der Stämme ja nicht in eine und dieselbe Zeit fällt, sondern dass ein Stamm den anderen hierin ablöst. Gerade hier scheint mir eine Aufgabe vorzuliegen, in welcher das Zusammenwirken von Psychologie und geschichtlicher Betrachtung am klarsten gemacht werden könnte, und darum will ich mir hierüber noch einige wenige Worte erlauben.

Also nach einander tritt die Productivität der Stämme hervor und mit der Productivität auch der wirkliche Stammescharakter. Der ionische Stamm gelangt am frühesten zur Reife, wenig später der dorische in politischer Beziehung, dann entwickelt sich literarisch der aeolische Stamm und nun literarisch auch der dorische, endlich folgt der attische, langsamer und später sich entfaltend als die anderen. Nun ist es sehr verlockend zu sagen: Der ionische Charakter ist der relativ äufserliche, der aeolische ist

der subjective, der dorische ist der innerliche, der attische ist der objective Charakter, und die Reihenfolge dieser Charaktere scheint nun auch ein Entwickelungsgesetz auszusprechen. Nämlich die ionische Aeufserlichkeit entwickelt sich zuerst, weil eben zuerst die Aeufserlichkeit auftreten muss, darnach erst folgt die aeolische Subjectivität, die sich nun zur dorischen Innerlichkeit sammeln kann und die endlich in der attischen Objectivität ihren Abschluss findet. Nun will ich davon ganz absehen, dass ein solches Entwickelungsgesetz, wenn es wirklich Geltung haben soll, noch vielerlei näherer Bestimmungen bedürfte, — Bestimmungen, d. h. Beschränkungen. Was ich hervorheben möchte, ist vielmehr folgendes. Man muss, wie bereits angedeutet, nicht meinen, Aeufserlichkeit und Epik, Subjectivität und Lyrik u. s. w. seien ideale Mächte, begrifflich-objective Potenzen, die sich in den Ionern, Aeolern u. s. w. ihre Wirklichkeit geben. Man muss auch nicht sagen, der Ionismus habe sich darum zuerst entwickelt, weil in seiner Grundbestimmtheit die Aeufserlichkeit gelegen habe und der Aeolismus sei eben darum gefolgt, weil sein Grundwesen der Subjectivismus war, dessen Entfaltung erst später statt haben kann. Denn eine solche Behauptung schiene mir sogar unberechtigt, da durch nichts bewiesen werden kann, dass der ionische Geist ursprünglich, von Natur weniger subjectiv gewesen, als einer der anderen Stammcharaktere. Man muss vielmehr sich so ausdrücken: Jeder hellenische Stamm entwickelte das ganze Hellenenthum in derjenigen Form, welche durch die Bedingungen, unter denen er seine Blüte erreichte, nothwendig geworden war. Um die Hauptpuncte nur kurz anzudeuten, waren ja ganz anders die Mischungsverhältnisse der Bevölkerung, in Folge dessen ganz anders die politischen Verhältnisse, die Gestaltung des Staatslebens, und wiederum in Folge hievon und geographischer, tellurischer, klimatischer Verhältnisse ganz anders gestaltete sich das Leben und der Verkehr im Innern und nach aufsen bei den Ionern, Aeolern und Dorern. Und aus solcher Verschiedenheit der Bedingungen ergibt sich auch eine Verschiedenheit der Entwickelung in der Zeit und aus der verschiedenen zeitlichen Reihenfolge auch wieder eine Verschiedenheit dem Wesen nach. Hiebei scheint mir das speculative Bedürfnis nach Einheit ebenso befriedigt als das rein historische, causale, genetische Verhältnis. Denn hier gehe ich von der einheitlichen Idee des Hellenenthums aus, mit der Strenge, die nur irgend gefordert werden kann. Diese Idee findet ihre Abschattung und ihre Entwickelung in den verschiedenen Stammcharakteren. Anderseits aber werden nun auch die Bedingungen, die in der Wirklichkeit liegenden Bedingungen in der Entwickelung dieser Idee streng und allseitig hervorgehoben. Und diese Bedingungen liegen, abgesehen von den Naturverhältnissen, in den Subjecten des hellenischen Volkes, in den Persönlichkeiten und in den Verhältnissen, unter welchen diese subjectiven Persönlichkeiten lebten und sich entwickelten. Nach beiden Seiten hin, sowol nach der speculativen Seite, welche die einheitliche Idee hervorhebt, wie auch nach der anderen Seite hin, welche die Verhältnisse der Wirklichkeit in's Auge fasst, unter denen die Idee gebildet und entwickelt wird, nach beiden Seiten hin liefert die psychologische Betrachtung erst volle Klarheit. Wenn ich eine solche Einheit der Idee des Hellenenthums annehme, so meine ich auch wirklich, das sei nicht blofs eine subjectivistische Idee, eine Hilfsannahme, ein blofser Gedanke des Historikers, eine Hypothese von lediglich constructivem Werth, sondern ich meine in der That, dass dieses einige Hellenenthum ein Factum ist. Diese Idee ist eine geistige Thatsache, die erstlich verwirklicht ist in bestimmten Institutionen, Ereignissen, Thaten, die aber auch zweitens wirklich ist in den lebendigen hellenischen Subjecten, also ein psychologisches Ereignis, ein Ereignis in ihren Seelen. Sie ist also nicht blofs speculativ betrachtet, sondern sie ist auch historisch nothwendig, und weil sie eben eine Wirklichkeit in den Seelen, d. h. im Bewusstsein des griechischen Volkes ist, darum ist sie psychologischen Gesetzen unterworfen und ist Object einer psychologischen Forschung und Betrachtung.

Zum Schlusse nur noch folgendes. Eine Psychologie, welche sich solche Aufgaben stellt, eine Psychologie, welche die Geschichte erklären

will, die mag Völkerpsychologie heißen, weil die Völker den realen Boden der Geschichte liefern, weil sie die realen Factoren der Geschichte sind. Weil nun aber, bestimmter ausgedrückt, die Aufgabe der Völkerpsychologie die ist, jede Gemeinsamkeit von Subjecten, jede Gemeinsamkeit geistigen Lebens zu erforschen, da sie also Aufgaben findet überall, wo Seelen, Subjecte mit einander und in einander wirken, wo sie sich verbinden können, so gehört in die Völkerpsychologie allerdings auch die Betrachtung jedes gemeinsamen geschichtlichen Lebens. Und hienach müsste ich sagen, ich weiß die Philologie von der Völkerpsychologie, wenn ich beide nach ihren Ideen und nach dem Ideale betrachte, nur relativ zu unterscheiden, nur nach den Gesichtspuncten. Die Philologie nämlich ist der analytische Theil der Geschichte, die Völkerpsychologie ist der synthetische Theil der Geschichte, und statt Geschichte könnte ich auch sagen Philologie; denn Geschichte oder Philologie ist eben die Wissenschaft vom Geiste. Und weil der Geist in der Seele lebt, so muss alles, was geistig heißt, nach psychologischen Gesetzen erfolgen. Also in der Idee, welche die Relativität unbeachtet lässt, ist der Philologe der Völkerpsycholog und umgekehrt. Wir freilich, die endlichen Individuen, ziehen uns jeder seine Schranken nach seiner Individualität. Diese jährlichen Zusammenkünfte aber beweisen unser aller Wunsch, dass diese Schranken der Individualität die Gemeinsamkeit und Einheit der Geister nicht stören, sondern im Gegentheile stärker machen. Und mit diesem Wunsche schließe ich.

Präsident: Wünscht jemand das Wort?

Prof. Dr. Fr. Hanse aus Breslau: Ich möchte mir den Vorschlag erlauben, die Debatte über diesen Vortrag zu verschieben, bis wir den anderen für heute angesetzten gehört haben, der, schon einmal verlegt, nicht abermals verschoben werden kann.

Dieser Vorschlag wird von der Versammlung zum Beschlusse erhoben. Derselbe wurde jedoch nur nach seinem einen Theile, was nämlich das Verschieben überhaupt betrifft, ausgeführt, da Prof. Gosche's Vortrag so viele Zeit in Anspruch nahm, dass für die Discussion über Steinthal's gedankenreichen Vortrag kein irgend ausreichender Zeitraum offen blieb und das 'Verschieben' nun wol als eines ad Kalendas graecas genommen werden muss.

Grätz. M. v. Karajan.

(Die Mittheilung des übrigen Theiles der Verhandlungen müssen wir auf das nächste Heft verschieben, dessen Ausgabe baldigst erfolgen wird. D. Red.)

Erklärung.

Herr Dr. Franz Čupr, Mitglied des h. Hauses der Abgeordneten, hat in der ersten Session des Reichsrathes den Antrag auf „Revision des dermaligen Unterrichtsplanes für Mittelschulen" gestellt und diesen Antrag in der 35. Sitzung des Abgeordnetenhauses, 2. August 1861, durch eine ausführliche Rede begründet. Die Rede berührt principielle Fragen des Gymnasial-Unterrichtes; die in dieser Hinsicht von Hrn. Dr. Čupr ausgesprochenen Ansichten habe ich einer Kritik unterzogen in dem Aufsatze „Der Čupr'sche Antrag auf Revision des dermaligen Unterrichtswesens unserer Mittelschulen" in dieser Zeitschrift 1861, Heft IX, S. 669—707. Gegen diese Kritik hat vor kurzem Hr. Dr. Čupr eine Replik publiciert „Zur Revision des dermaligen Unterrichtswesens unserer Mittelschulen. Ein Antwortschreiben an Hrn. Dr Hermann Bonitz, k. k. Professor, Redacteur etc. Von Dr. Franz Čupr, Mitglied des österreichischen Reichsrathes. (Wien, Gorischek, 1863. 62 S. 8.)" Der Inhalt dieser Broschüre, so weit derselbe auf die Sache selbst eingeht, gibt mir keinen Anlass zu einem Worte der Erwiderung. Für Leser, welche meinen Aufsatz nicht bloß aus Hrn. Dr. Čupr's Entgegnung kennen, sondern ihn selbst zu lesen für eine Pflicht der Gerechtigkeit halten, ist zu dem damals ausführlich dargelegten weiteres zuzufügen überflüssig; diesen Lesern, welche beide Aufsätze vergleichen, überlasse ich es auch ruhig, die Vorwürfe zu beurtheilen, welche Hr. Dr. Čupr gegen die Form meiner Kritik erhebt. Aber selbst wenn der sachliche Theil der Čupr'schen

Broschüre Anlass zu erneuter Behandlung principieller Fragen gäbe, so würden doch diejenigen Auslassungen, welche Hr. Dr. Čupr in der Einleitung seiner Broschüre gegen meine Person richtet, es mir unmöglich machen, derlei Erörterungen an seine Schrift anzuknüpfen. Ueber diesen Punct glaube ich eine Erklärung abgeben zu sollen.

Bevor ich die angeführte Abhandlung in dieser Zeitschrift zur Kritik des Čupr'schen Antrages verfasste, hatte derselbe in mehreren politischen Zeitungen eine Erwiderung erfahren, auf welche ich in einer Anmerkung zu jenem Aufsatze S. 670 verweise. Hr. Dr. Čupr erklärt nun in der Broschüre zunächst S. 3: „... ich habe überdies Gründe zu vermuthen, dass sie auch insgesammt nur aus der Feder des Hrn. Prof. Bonitz stämmen oder wenigstens nach seinem Brouillon gearbeitet wurden, etwa mit Ausnahme der Brünner Zeitung, deren bezügliche Abhandlungen sehr dumm und einfältig sind. Ich werde auf diese Umstände gelegenheitlich noch zurückkommen". Diese Umstände reduciren sich darauf, dass eine im höchsten Grade augenfällige Unrichtigkeit in der Čupr'schen Motivierung, und zwar eine solche, deren tendentiöser Charakter nicht zu verkennen ist, in allen Zeitungsartikeln seine Abweisung gefunden haben soll. Was auf S. 3 noch Vermuthung ist, tritt S. 5 als zweifellose Gewissheit auf, da Hr. Dr. Čupr die fraglichen Zeitungsartikel einfach als „meine" Zeitungsartikel bezeichnet. Wiederum eine Seite später S. 9 steigert sich die thatsächliche Gewissheit zu umfassenderen Folgerungen, indem Hr. Dr. Čupr erklärt, „welche hierlands unerhörte Energie in der Verbreitung von Zeitungsartikeln und Zeitungsartikelchen der Hr. Verfasser zu entfalten im Stande ist, wenn es sich ihm um die Vertretung seiner speciellen und individuellen Ansichten und zugleich darum handelt, um die öffentliche Meinung darin zu machen, um sich später auf sie berufen zu können. Nach meiner beiläufigen Berechnung und Vermuthung hat der Hr. Verfasser allein in dieser meiner Angelegenheit mehr als zwanzig Artikel in verschiedene Zeitschriften des In- und Auslandes geliefert. Eine solche Ueberproduction in Zeitungsartikeln ist mir, wie gesagt, noch nie vorgekommen".

Anonym erschienene Zeitungsartikel und Broschüren geben der Vermuthung über den Verfasser freien Raum; die Zuversicht, mit welcher jemand derartige Vermuthungen wie constatierte Thatsachen ausspricht, wird, ausser anderen Umständen, besonders von der Strenge der Forderungen abhängen, welche jemand an seine Aussagen zu stellen gewohnt ist. Ferner ist es ein vielfach gebrauchtes rhetorisches Mittel, die Sache, welche man bekämpft, als die Privatsache, als „die specielle und individuelle Ansicht" eines einzigen Mannes darzustellen. Ich muss es mir daher gefallen lassen, wenn es jemandem beliebt, alle anonym erschienenen Zeitungsartikel oder Broschüren, welche ungefähr gleiche Richtung einhalten mit den von mir mit meiner Namens-Unterschrift offen vertretenen Ueberzeugungen, unbedenklich mir selbst zuzuschreiben und mich so zu dem grössten Fabrikanten auf einem Gebiete zu machen, auf welchem zu arbeiten mir Zeit, Geschick und Neigung fehlt. Aber etwas durchaus hiervon verschiedenes ist es, wenn jemand mir zuschreibt, dass ich in anonymen Artikeln „die öffentliche Meinung mache, um mich dann auf dieselbe berufen zu können"; und wenn jemand Zeitungsartikel, welche ich als fremde citiere, vermuthungsweise oder als constatierte Thatsache mir zuschreibt; und meine vom Hrn. Dr. Čupr berücksichtigte Anführung derjenigen Artikel politischer Zeitungen, „welche mir zur Kenntnis gekommen sind", lässt in ihrem ganzen Inhalte keine Spur eines Zweifels, dass ich dieselben als fremde anführe. Wer mir die Berufung auf meine eigenen Worte als auf eine fremde Autorität, vermuthungsweise oder sicher, zuschreibt, der zeiht mich der bewussten und absichtlichen Lüge. Herr Reichsrath Dr. Čupr wird sich selbst sagen, dass in dieser unerwiesenen und bei ihrem Widerspruch zu der Wirklichkeit unerweisbaren Zumuthung der Lüge eine unberechtigte Ehrenkränkung schwerster Art enthalten ist, und die Leser dieser Zeitschrift werden es billigen, wenn ich die Auslassungen eines Mannes unbeachtet lasse, dem in der Wahl solcher Waffen der Polemik zu folgen ich mich nie entschliessen werde.

H. Bonitz.

(Diesem Hefte sind fünf literarische Beilagen beigegeben.)

dass sie, weil sie ohnediess ihren eigenen Weg zu gehen haben, nicht zu nackt und roh ausgestattet werden, wodurch eben die Wirkung verloren gehen würde, die sie durch Anschauung hervorbringen sollen, nämlich einen Ueberblick von zusammengesetzten Verhältnissen zu gewähren, den das Buch ohne endlose Erläuterungen und Zusätze nie gewähren kann. So wie z. B. bei einer Abbildung von Bewohnern eines Landes ein Blick volle Erklärung über die Tracht gibt, wozu das Lehrbuch eine Seite brauchte, so vermittelt ein Blick auf die historischen Karten, noch mehr ein Vergleich derselben, eine so klare Ansicht, über Raumveränderungen z. B. nach einem Friedensschlusse u. d. gl., wie das Lehrbuch weit unvollkommener kaum mit einem Schwalle von Worten und Eigennamen sie zu bewirken vermöchte. Zu diesem Ende aber müssen Gränzen, Orte, Provinzen sorgfältiger behandelt werden, sonst lernt man keine Wahrheit aus ihnen, und sie verwirren nur. Noch erübriget ein Punct zur Erörterung, die Colorirung der Karten. Bei den Karten zur neuesten politischen Geographie kann die, in dem Abschnitte über Elementargeographie, beantragte Freigebung der Colorirung an die Schüler um so mehr stattfinden, als sie seit dieser Zeit auch in dieser Beziehung Fortschritte gemacht haben werden, und mit diesem nicht schwierigen Geschäfte ein desto besseres Einprägen in's Gedächtniss veranlasst wird. Jedoch wäre von Seite des Lehrers eine Controle darüber zu wünschen, damit nicht auch Fehler sich miteinprägen. Bei den historischen Karten hingegen, bei welchen verschiedene Beziehungen auf Veränderungen vor und nach dem Zeitabschnitte, für den die Karte entworfen ist, vorkommen müssen, ist die Umsicht und Sorgfalt, mit der die Colorirung, wenn sie fehlerlos werden soll, vorzunehmen ist, von dem grössten Theile der Schüler nicht vorauszusetzen, und es wird gerathen sein, ihnen die Karten schon colorirt in die Hand zu geben. Es sollten jedoch für diejenigen, welche, als ausserordentliche Fleissaufgaben, Colorirungen nach Zwischenperioden, nach den Andeutungen des Lehrbuches und des Lehrers, vornehmen wollen, uncolorirte Exemplare ebenfalls zu haben sein.

Die Colorirung der Wandkarten wird wegen der farbigen Ausführung derselben mit Farben zu geschehen haben, welche mit den Grundfarben nicht homogen sind, z. B. alle Nuancen von gelb und roth, oder mitunter mit Farben, welche bedeutend dunkler sind, als die Grundfarbe.

Das Zeichnen von Landkarten, meiner Meinung nach für das geographische Studium eines der wichtigsten Beförderungsmittel (weshalb ich schon im ersten Jahre bei der Elementargeographie vorgeschlagen habe, auf eine tüchtige Grundlage bedacht zu sein), soll auch in diesen drei Jahren nicht nur nicht vernachlässiget, sondern nach Verhältniss noch mehr geübt werden. Gelegenheit dazu ist genug gegeben. Es handelt sich dabei auch nicht um Zeichnungen, die durch Nettigkeit bezaubern, nicht um Kunst-Situa-

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

1. Palästina, gezeichnet von C. Hergt. Geographisches Institut in Weimar, 1863.
2. Wandkarte des heiligen Landes von E. Sallmann. Cassel, Th. Fischer, 1859. — 15 Sgr.
3. Jerusalem nach seiner örtlichen und bedeutungsvollen Geschichte. Ein Begleitwort zu des Verfassers Reliefplan von Jerusalem. Von H. W. Altmüller. 71 S. Cassel, Th. Fischer, 1859. — 6 Sgr., cart. 10 Sgr.

Die Hergt'sche Wandkarte verdient unstreitig zu den besten in Deutschland erschienenen Werken dieser Art gezählt und als ein vorzügliches Lehrmittel des geographischen Unterrichtes empfohlen zu werden. Insbesondere aber erlaube ich mir, die Herren Collegen, welchen der Religionsunterricht obliegt, auf diese Wandkarte als auf ein Hilfsmittel zu dem geographischen Theile des Religionsunterrichtes aufmerksam zu machen. Mit Recht schaffen die Schulen mit bedeutenden Kosten gute Wandkarten aller Theile der Erde an; aber kein Land verdient eine würdige Darstellung mehr, als Palästina. Die schöne Lage, seine ehemalige Fruchtbarkeit, seine Bevölkerung, die vielen Schlachten, die dort von Assyrern, Griechen, Parthern und Römern geschlagen worden sind, der zweihundertjährige Kampf der Christen wider die Türken, schon dieses macht das Land zu einem überaus interessanten. Und nun erst seine Beziehung zum alten und neuen Testamente! Wie das Bild der Heimat unser Auge auf sich zieht und tausend theuere Erinnerungen weckt, ebenso Palästina. Die Namen Bethlehem, Nazaret, Jerusalem, alle die Namen der biblischen Geschichte klingen so fremdartig und doch wieder so heimatlich. In zartestem Alter hat sie das Kind vernommen und die Begebenheiten, deren Schauplatz sie waren; seine Phantasie hat sich ein Bild derselben geschaffen; nicht anders als mit Freuden kann der Knabe alle die bekannten Orte aufsuchen, sobald er sich das Verständnis der Karte erworben hat, und der Gebrauch derselben wird ihm das Verständnis der Geschichte erleichtern, das Festhalten derselben sichern. Eine würdige Darstellung des heiligen Landes sollte keiner Schule fehlen. Eine solche Darstellung hat uns Hergt geliefert. Es ist zwar eine Karte des jetzigen Pa-

Ritter, aber da die alten hebräischen Namen der Orte sich zum größten Theile in der jetzigen arabischen Landessprache bis auf den heutigen Tag erhalten haben, so ist sie für die Zeit der bibl. Geschichte ebenso gut brauchbar, wie für die Gegenwart, zumal die zwölf Stammgebiete auf einer Nebenkarte dargestellt sind. Sie ist 3' breit und 4' 4" lang. Obgleich sie also, wie es einer Wandkarte entspricht, in großem Maßstabe angelegt ist und Raum genug für die schriftliche Bezeichnung der geographischen Objecte bietet, so ist doch die Schrift, und zwar mit Recht, nur sparsam angewendet worden. Man sieht es der Karte auf den ersten Blick an, dass sie ein Bild des Landes und kein Namensverzeichnis sein will. Die Hauptgebirge: der Libanon und Antilibanon, Karmel, Ephraim, Juda u. s. w., ebenso die Seen, die große Ebene am mittelländischen Meere, die Ebene Esdraelon, das Jordanthal treten so klar und deutlich hervor, dass für denjenigen, der auch nur eine mittelmäßige Kenntnis dieses Landes besitzt, die schriftliche Bezeichnung überflüssig ist, und auch für den Anfänger eine einmalige Erklärung der Karte genügt, um eben die nicht mit der Schrift bezeichneten Gegenstände nie mehr zu vergessen. Analog sind auch die bekanntesten Ortsnamen nur verkürzt angegeben, während die Namen der seltener genannten Orte vollständig angegeben sind. Die Lage der Orte ist durch rothe mit schwarzem Rande eingefasste Puncte markiert, wodurch sie weithin sichtbar sind. Ebenso sind die minder bekannten Berge und Bäche mit ihren Namen versehen. Doch in dieser Beziehung war man, wie mir scheint, nicht durchaus consequent. Während z. B. die Berge Quarantania, Nebo, Peor mit ihren Namen versehen sind, ermangeln derselben die Berge Garizim und Hebal, die freilich bei Sichem klar hervortreten; und während die Namen der Bäche Nahr el Falik, N. Audjhe, N. Rubin, W. Simsin angegeben sind, ist der Bach, der bei Gerar vorbeifließt, nicht bezeichnet. — Der Gesammteindruck der Karte ist wohlthuend; die Farben sind passend gewählt, die Karte in allen Theilen sauber ausgeführt und die einzelnen Theile treten so deutlich hervor, dass ein jugendliches Auge dieselben von einer beträchtlichen Entfernung leicht unterscheidet. Sehr interessant und instructiv ist der Durchschnitt des Landes, einmal vom Norden nach Süden, das anderemal vom Westen nach Osten, wodurch die verticalen Beschaffenheiten des Landes veranschaulicht werden.

Minder empfehlenswerth ist die Sallmann'sche Wandkarte. Man muss zwar die Vollständigkeit der Angaben, die Beigabe der Sinaihalbinsel und des Planes von Alt-Jerusalem lobend erwähnen, aber die technische Ausführung lässt viel zu wünschen übrig. Die Grenzen sind mit fingerdicken und bei ihrem Zusammentreffen keineswegs gefälligen Farbenstrichen bezeichnet. Ueber dem todten Meere und dem See Genezareth, die selbst blau gefärbt sind, laufen zwei solche Farbenstriche, so dass von dem armen todten Meere nur die Südostspitze, von dem Genezareth fast nichts zu sehen ist. Die Orte sind durch verhältnismäßig zu große und gleich große Puncte bezeichnet. Dagegen sind manche bloß durch den Namen angedeutet, z. B. die Quelle Silvah, der Jakobsbrunnen, Josephs Grab u. a. Der Druck des Planes von Jerusalem ist so matt, dass die Schrift auch aus der Nähe kaum leserlich ist. Der Preis ist freilich niedrig.

Das an der dritten Stelle genannte Schriftchen ist mit Sorgfalt und Liebe gearbeitet, ja ich möchte sagen, für seinen Zweck mit zu grofser Liebe. Ein Begleitbericht hat offenbar zunächst nur einen didaktischen Zweck, das Büchlein ist aber fast eine Erbauungsschrift, besonders die Leidensgeschichte Christi ist für diesen Zweck zu ausführlich und gefühlvoll dargestellt. An einer Stelle, S. 41, liefs sich der Hr. Verf. von seinem Gefühle, zwar nicht vom religiösen, aber vom patriotischen zu weit hinreifsen, wenn er in der Darstellung der wunderbaren Erscheinungen beim Tode Christi sagt: „Da sprach der Hauptmann der Wache haltenden Soldaten, wahrscheinlich ein Deutscher, wahrlich dieser ist Gottes Sohn gewesen."

Wien. A. Fleischmann.

Schulnaturgeschichte. Eine analytische Darstellung der drei Naturreiche zum Selbstbestimmen der Naturkörper. Für höhere Lehranstalten bearbeitet von Dr. Johannes Leunis, Professor der Naturgeschichte am Josephinum in Hildesheim. Zweiter Theil. Botanik. 4. Aufl. Hannover, Hahn, 1862. — 28 Sgr.

Der Hr. Verf. ist als strenger Analytiker auf dem Gebiete naturhistorischer Schulbücher-Literatur wol bekannt, die verschiedenen Ausgaben seiner Werke, als: Synopsis, Schulnaturgeschichte und analytischer Leitfaden waren und sind auch in Oesterreich so sehr verbreitet, dass Ref. über Inhalt und Methode der vorliegenden Auflage sich mit der Bemerkung begnügen kann, dass sie den vorausgegangenen im Ganzen sehr treu geblieben ist; er wird daher auf den Stoff und dessen Anordnung in diesem Buche nur in so weit zu reflectieren haben, als es zur Feststellung seines Verhältnisses zur Wissenschaft und zum Unterrichte nothwendig erscheint. Zu den vorzugsweise bearbeiteten Partien gehören die allgemeine und specielle Formenlehre (Terminologie), das fast vier Blätter starke Register über Nutzanwendung der Pflanzen, die Charakterisierung der Linné'schen Classen, Ordnungen und Gattungen in einem Umfange von mehr denn 60 Seiten und die specielle Botanik nach dem Decandolle'schen System, welche letztere aber auch fast nur Diagnosen der Einheiten des natürlichen Systemes bringt — mit wenigen Worten derjenige Theil, welchen der Hr. Verf. auf S. 3 Phytognosie nennt und als denjenigen Zweig definiert, welcher „die äufseren Eigenschaften und Verhältnisse der Pflanzen zum Gegenstande hat."

In der analytischen Darstellung, in der Zergliederung und Eintheilung der Begriffe ist Leunis grofs, und in den seitenlangen Schemen unterscheiden sich seine Bücher auf den ersten Blick von jenen anderer Verfasser; dass er dadurch der Naturgeschichte für den Unterricht eine Seite abgewonnen hat, deren Bearbeitung den Beobachtungssinn wie die Urtheilskraft in gleicher Weise zu schärfen geeignet ist, kann von niemand geläugnet werden; ob aber dabei auch die Auffassung der Natur in ihrem gesetzmäfsigen Walten, in ihren typischen Erscheinungen bei den Schülern in gleicher Weise erzielt wird, ist zu bezweifeln, und Ref. erlaubt sich, bei dieser Frage einen Augenblick zu verweilen. Das Buch führt den Titel:

Schulnaturgeschichte und ist für höhere Lehranstalten bearbeitet; dadurch wird das Terrain bezeichnet, für das seine Brauchbarkeit insbesondere untersucht werden muss. Versetzen wir uns nun mit diesem Buche in die höheren Classen des Gymnasiums oder der Realschule, denn das sind zunächst diese „höheren Lehranstalten", so würden wir den botanischen Unterricht nicht anders zu geben, als durch Vornahme von Pflanzenbestimmungen nach dem Linné'schen Systeme und durch Einreihung der so bestimmten Gattungen auf den richtigen Platz des natürlichen Systemes, nebenher ginge die stete Vervollkommnung der botanischen Terminologie, so wie einzelne Bemerkungen über Nutzanwendung, Vorkommen u. s. w. Der Schüler mag viele Sprachbereicherung durch Erlernung der Bezeichnungen pflanzlicher Formen erworben, viele Pflanzengattungen und Arten kennen gelernt, im Bestimmen grosse Fertigkeit erlangt haben, gewiss schätzenswerthe Resultate des Unterrichtes, doch dürfte die Behauptung nicht zu gewagt sein, dass er auf diesem Wege zur Einsicht in die natürliche Gliederung, wenn auch nur nach den Hauptumrissen, zur Ahnung dessen, was ein Pflanzenorganismus, eine natürliche Gruppe u. s. w. ist, nicht gelangen werde. Die Worte des Hrn. Verf.'s, welche er in der auch hier abgedruckten Vorrede zur ersten Auflage sagt: „denn es kommt hier überhaupt nicht so sehr auf den Namen als auf das Bild des Naturkörpers an", sind sehr trefflich, und Ref. unterschreibt sie aus voller Ueberzeugung, allein mit der Auffassung der Charaktere hat man eben noch kein Bild von der Pflanze, sondern nur einen systematischen Begriff, das wird wol Niemand läugnen. Dieser Unterricht kann dem Zöglinge, der ein künftiger Botaniker werden will, eine sehr gute Vorschule sein, im übrigen aber wird er unter den Elementen der allgemeinen Bildung einen wenig nachhaltigen Werth besitzen — nicht blosse Vermehrung der Kenntnisse, sondern wahrhafte Belehrung muss jeder Gegenstand bieten, der im Lehrplane an Mittelschulen einen Platz einnimmt, diese aber basiert sich hier hauptsächlich auf die „Phytonomie" nach des Hrn. Verf.'s Unterscheidung, worunter Ref. jedoch auch die Morphologie verstanden wissen möchte. Möglich, dass der Hr. Verf. bei seinen Schülern auch hierin mit seinem Buche befriedigendes leisten kann; aber dies beweist die Zweckmässigkeit desselben für jene Richtungen des Unterrichtes, die darin am schwächsten vertreten sind, gewiss noch nicht.

Wenn Ref. schon bei manchen Gelegenheiten in dieser Zeitschrift auf die oben berührte Frage zurückgekommen ist, so erklärt sich das wol nur Genüge aus ihrer Wichtigkeit für einen vielversprechenden, aber noch weniger beachteten Unterrichtszweig; er muss auf seine Gründe um so mehr Gewicht legen, als gerade die Methode von Leunis in Norddeutschland vielfach Nachahmung gefunden hat, und zwar mitunter in Schulbüchern, die in der That nicht zu den vorzüglichen zählen, was die wissenschaftliche Richtigstellung der Begriffe anbelangt; eine Zurückhaltung wäre dem gegenüber um so weniger am Platze, je mehr bereits vielfältige Erfahrung und Ueberzeugung bestätigen, dass auf diese Weise statt wahrer Naturerkenntnis nur leere Vielwisserei gepflegt wird, und je grösser die Zahl von ausgezeichneten Männern der Wissenschaft wird, die gegen eine solche Schulbehandlung des Gegenstandes ankämpfen.

Rücksichtlich der zweiten Bestimmung des Buches, „zur Selbstbestimmung der Naturkörper“ zu dienen, gelten die gleichen Bedenken nicht; Ref. würde vielmehr sehr erfreut sein darüber, wenn recht viele Schüler zur Förderung ihrer Objectenkenntnis, die nach seiner Auffassung mit einem zweckdienlichen Schulbuche sich doch nur in einem sehr beschränkten Umfange vereinigen lässt, dergleichen systematische Schriften zur Hand nehmen wollten, indem die Erklärung terminologischer Bezeichnungen, so wie die weit ausgedehnte Veranschaulichung durch bildliche Darstellungen die Bestimmungsarbeit dem Anfänger bedeutend angenehmer machen, als es eine Flora zu thun vermag. Nur die häufig angepriesene Bequemlichkeit des Linné'schen Systemes für diesen Zweck kann Ref. nicht anerkennen, die Leichtigkeit und Einfachheit des Bestimmens nach demselben ist in sehr vielen Fällen nicht in einem der gewohnten Annahme angemessenen Grade vorhanden. Ein Schüler, der gründlichen Unterricht in der Botanik schon genossen hat oder eben geniefst, wird mit den Principien des natürlichen Systemes und mit den obersten Einheiten desselben alsbald sehr gut vertraut, so dass er ohne Mühe in concreten Fällen, sie dürfen eben keine verfahrerischen sein, die Familie zu finden weifs, was doch für ihn gewiss eine ganz andere Bedeutung hat, als die Auffindung der betreffenden Linné'schen Ordnung. Die in Rede stehende Schulnaturgeschichte ermöglichet nur das Bestimmen nach dem künstlichen Systeme, indem, wie später gezeigt werden wird, die Diagnostik der natürlichen Familien öfters aus Mangelhaftigkeit hiezu schwer oder gar nicht ausreicht. Die Aufserachtlassung dieses Systemes, das doch bereits der Geschichte der Wissenschaft angehört, dafür aber eine im Vergleich zur Raumgewinnung umfangreichere Behandlung Decandolle'scher Gruppen und Familien hätte das Buch für den oben angezogenen Zweck empfehlenswerther gemacht.

So viel hinsichtlich der Zweckmäfsigkeit des Buches im allgemeinen. Ref. geht nun zur speciellen Betrachtung des behandelten Materiales selbst über. In zwei Puncten unterscheidet sich die vierte Auflage von den früheren, nämlich durch eine gröfsere Anzahl von Abbildungen und durch ein noch gröfseres Vorherrschen der analytischen Behandlung. Die Erweiterung in ersterer Hinsicht verdient gewiss die volle Anerkennung, von dem zweiten Puncte möchte dies Ref. nicht immer behaupten. Der Pflanzenorganismus ist eben so eigenthümlich wie der thierische, strenge Scheidungen und Classificationen der Formen seiner Theile finden nicht selten auf Kosten der Wahrheit statt, indem die Natur anstatt scharfe Grenzen zu ziehen zuweilen allmähliche Uebergänge zeigt; die oberste Anforderung an jede Darstellung ist daher die, dass sie naturgemäfs sei. Der Hr. Verf. hat diesen Grundsatz nicht durchaus beobachtet, darum sind seine Trennungen wie seine Zusammenstellungen zuweilen rein abstract. Gleich auf S. 15 ist die Unterscheidung zwischen Faser- und Adventiv-Wurzel nur theoretisch durchführbar, praktisch, d. h. im Wege der Beobachtung, durchaus nicht, indem letzterer Ausdruck sich auf die Entwickelungsfolge (secundäre Wurzel), ersterer hingegen auf eine Form der Wurzel bezieht. Bei der Definition des einfachen und zusammengesetzten Blattes geräth der Hr. Verf. in einen analogen Widerspruch; es wird für die letztere Blattform auf S. 22 das Kriterium einer Einlenkung der Abschnitte durch besondere

Stiele angegeben, allein wie kommt, dieses angegeben, das Blatt der Nieswurz oder jenes der Kartoffel mit unter diese Formen? Nach dem bezeichneten Merkmale gewiss nicht, weil da von Gelenken der Stielchen gar keine Rede ist. Zur Unterscheidung der Blüten als einfache, zusammengesetzte und Grasblüten liegt kein Eintheilungsgrund vor; wenn man hervorhebt, dass im ersten Falle auf dem Blütenboden nur eine, im zweiten hingegen mehrere Blüten stehen, so erscheint dabei das sogenannte receptaculum florum commune einiger Botaniker mit dem receptaculum schlechtweg identificiert, eine Gleichstellung, der man heutzutage vom entwickelungsgeschichtlichen Standpuncte aus entgegenhalten muss, dass das erstere eigentlich eine Blütenspindel, das letztere hingegen ein Axenende ist; die sogenannte Grasblüte passt in diese „nach der Zusammensetzung der Blütentheile" gemachte Trias so wenig, dass man mit demselben Rechte auch andere Inflorescenzen hier unterordnen könnte, wenn an der Construction eines Schema's jemand eine besondere Freude hat. Hier geht der Hr. Verf. der vergleichenden Entwickelungsgeschichte etwas zu sehr aus dem Wege und geräth, wie es öfters passiert, durch willkürliche Analogien geleitet, gerade mit jener Wissenschaft in Collision, deren Principien die Eintheilung zur Schau tragen soll, das ist mit der Logik.

Gleich unhaltbar ist die auf S. 35 im Verhältnisse der Coordinierung gehaltene Aufzählung von Formen mehrblättriger Blumenkrone, da doch die Begriffe: regelmäßig und unregelmäßig, den Umfang der übrigen (gekreuzt, schmetterlingsförmig etc.) in sich schliefsen, so dass letztere mit den ersteren nicht in fortlaufender Numerierung gereiht werden dürfen; für den Anfänger kann eine so unbestimmte Darstellung nicht gleichgiltig sein. Wenn der Hr. Vf. auf S. 39 als die einfachen oder Hauptblütenstände die Aehre, Dolde, Traube und das Köpfchen anführt, so ist das wieder keine wissenschaftlich begründete Eintheilung, sondern nur eine beliebige, deren es sehr viele nicht blofs geben könnte, sondern auch wirklich gibt; der Entwickelung des blütentragenden Axentheiles gemäfs muss von dem obersten Gegensatz der begrenzten und unbegrenzten Blütenspindel ausgegangen werden. Unterlässt man es, die Natur selbst zu befragen und in seinen Combinationen von ihr sich leiten zu lassen, dann wirft man sich der Ungründlichkeit in die Arme, dann sind solche unbestimmte Definitionen möglich und erklärlich, die dem Anfänger den Gegenstand verleiden und selbst einen weniger geübten Lehrer irre zu führen vermögen, wie es z. B. bei der Erklärung der Trugdolde oder des Büschels der Fall ist. Letzterer wird als „Blütenkopf mit gestielten Blüten" bezeichnet! Wo liegt da der Unterschied zwischen Kopf und Büschel, da auch beim ersteren kurz gestielte Blüten vorkommen? Wie lässt sich letzterer anderseits von der Dolde oder, wenn er länglicher ist, von der Traube trennen? Warum wird auf die Zeitdifferenz im Reifen der Blüten und auf die Richtung der fortschreitenden Entwickelung derselben keine Rücksicht genommen, da man doch danach auf den ersten Blick das Köpfchen als eine ährenförmige, den Büschel hingegen als eine trugdoldenartige Inflorescenz erkennt? Ref. bemerkt auch, dass die diese Formen versinnlichenden Zeichnungen unwahr sind, insoferne die Blüten an ihnen durchaus in gleicher Gröfse erscheinen, anstatt reifer nach der einen und minder ausgebildet nach der ent-

gegengesetzten Seite hin. So bereichert man den Schüler mit Anschauungen, welche die selbstständige Beobachtung, wenn es gut geht, erst Lügen strafen muss, um zur Wahrheit zu führen.

Ausser den hervorgehobenen Stellen wären im allgemeinen Theile noch einige andere zu bemängeln. So heißt es auf S. 46 ganz allgemein: „Die Schuppen der Kätzchen und Zapfen sind offene Fruchtblätter," wobei zwischen Klammern auf die §§. 43 und 51 verwiesen wird. Nun aber spricht §. 43 von den Blütenständen, unter welchen das Kätzchen definiert wird; als Beispiele dafür werden auch Weiden, überhaupt Amentaceen angeführt. Folgert man daraus nicht ganz logisch und mit Nothwendigkeit, dass auch bei diesen Pflanzen offene Fruchtblätter vorkommen? — Das Schema der Früchte enthält auf S. 50 unter den echten Früchten (blofs reife Eierstöcke oder Fruchtknoten) auch die Apfelfrucht und doch liest man im systematischen Theile S. 150 in der Diagnose der Pomaceen: „Die dem Fruchtknoten angewachsene Kelchröhre wird fleischig." — Sicherlich wird mit dem Ref. jeder Schulmann darin übereinstimmen, dass eine einheitliche Bearbeitung zu den Haupterfordernissen eines Schulbuches gehört; dagegen verstöfst der Hr. Verf. in mehreren Fällen, so z. B. gleich auf S. 54, wo er die Sporangien der Lebermoose „in vier Klappen" aufspringen lässt. Abgesehen davon, dass dieses eine schwer zu verzeihende Unrichtigkeit ist, indem diese Fruchtbildung nur einem Theile der Lebermoose zukommt, harmoniert es nicht einmal mit dem speciellen Theile, wo S. 300 einzig und allein nur von der Marchantia polymorpha, deren Abbildung auch gegeben wird, die Rede ist; es kommt somit im ganzen Buche nicht ein einziges Lebermoos vor, aus der Abtheilung mit den vierklappig aufspringenden Früchten. Eine Vergleichung dieser 4. Auflage mit der vor eilf Jahren erschienenen 2. zeigt eine fast wörtliche Uebereinstimmung beider in allen hier bemängelten Partien, wonach, Ref. muss es gestehen, kein günstiges Licht auf die Sorgfalt fallen kann, mit welcher der Herr. Vf. die Vervollkommnung seines Buches sich angelegen sein liefs, trotzdem er in der Vorrede von der „angenehmen Pflicht" spricht, „alle einzelnen Abschnitte sorgfältig durchzusehen;" unter der Voraussetzung einer thatsächlichen Verwirklichung dieses Pflichtgefühles müssen die besprochenen, eben nicht ganz subtilen Mängel an Wissenschaftlichkeit um so mehr bedauert werden.

Nach dieser Durchsicht des allgemeinen Theiles des Buches sei dem Ref. noch gestattet, einige Bemerkungen zu dem Abschnitte: specielle Botanik, zu machen. Er lässt es auf sich beruhen, wie viel Bequemlichkeiten das Linné'sche System für den Anfänger bietet, indem das heutzutage kein passender Gegenstand des Streites mehr ist, doch was den dritten auf S. 67 hervorgehobenen Vorzug desselben betrifft, den nämlich: „es umfasst alle bekannten Pflanzen und lässt die neu entdeckten leicht einreihen," so muss er dabei einen Augenblick verweilen. Wir wären begierig, wie ein Jünger der Systematik nach dem Schema der Ordnungen der 24. Classe (Kryptogamen) in manchen Fällen zwischen Flechten und Lebermoosen wählen würde, geleitet durch den einzig aufgenommenen Gegensatz bei denselben: „mit" und „ohne" Blätter; oder wie er nach dem Charakter: „zellige, unbeblätterte Wasserpflanzen ohne Aeste" die Algenformen als solche

aufzufassen vermöchte. Ref. ist nicht im Stande, anzunehmen, dass der Hr. Verf. im Ernste der Ansicht sei, dieses Schema könne jetzt noch von jemand benützt werden, warum also es aufrechthalten wollen? Gegenüber der Ungebundenheit und Unbeschränktheit in der Formenentwickelung der niederen Kryptogamen erscheinen derartige Abgrenzungen fast naiv, ohne dass dadurch im geringsten der Achtung gegen den Riesengeist Linné's etwas vergeben würde.

Ref. bemerkte oben, dass das Buch trotz der Behandlung des Decandolle'schen Systems Bestimmungen nur nach dem künstlichen zulässt. Die Diagnosen der Ordnungen und Familien des ersteren sind für den Anfänger vielfältig zu mager, zuweilen auf schwerer zu eruierende Merkmale gestützt, einige aber möchte Ref. geradezu als mangelhaft oder fehlerhaft bezeichnen; von diesen mag im folgenden die Rede sein. Am unbegreiflichsten steht auf S. 142 der Charakter der Mimoseen da: „meist nur tropische Holzpflanzen mit gefiederten Blättern und unregelmäßiger Blumenkrone;" unbegreiflich nicht so sehr wegen der darin ausgesprochenen Unrichtigkeit — die ja auch ein Druckfehler sein könnte — sondern darum, weil er in den vorausgegangenen Auflagen ebenfalls schon so vorkommt! Dem Ref. ist sogar ein anderes Buch von einem anderen Verfasser, ebenfalls in Hannover im J. 1862 erschienen, bekannt, das buchstäblich diesen Charakter aufgenommen hat. Was es doch für eigenthümliche Manieren gibt, ein Werk zu schreiben! S. 194 liest man in dem Charakter der Mohngewächse unter andern: „Kelch 2blättrig, hinfällig," was dahin zu berichtigen ist, dass er meist 2blättrig, zuweilen auch 3blättrig und meist hinfällig ist. S. 197 wird die Ordnung der Polycarpicae so lückenhaft charakterisiert, dass in vielen Fällen die Bestimmung derselben misslingen müsste; so vermisst man die Erwähnung, dass die Blumenkrone häufig fehlt (Anemone, Thalictrum etc.), ferner sind die Griffel nicht immer „zahlreich," bei Aquilegia z. B. nur fünf. Das Merkmal der Ranunculaceen: „Staubbölbchen in Längsrizen auswärts aufspringend," entgeht einem minder geübten Beobachter gewiss sehr leicht, während die Form des Blütenbodens, die Anordnung der Fruchtknoten, die verschiedenen Formen und Beschaffenheiten der Blütendecken doch Anhaltspuncte bieten, die greifbarer sind und recht gut die Familie auffinden helfen, daher ihnen hier ein Platz gebührt hätte. — Bei den Fagopyrinen stehen die Blüten nicht „einseln," sondern in verschiedenen Inflorescensen; auch hätte die öftere Diöcie Erwähnung verdient. — Was die auf S. 207 dargestellte Diagnose der Coniferen anlangt, so muss Ref., obschon er sich schmeichelt, die Fructificationsorgane dieser Familie nach der heutigen Anschauung zu verstehen, bekennen, dass sie ihm ganz unverständlich bleibt. „Fruchtknoten oberständig, mit einem krugförmigen, an der Spitze mit einem Loche offenen Perigone (nacktes Ei)." Thatsächlich gibt und konnte es selbst bei den älteren Botanikern an den weiblichen Blüten der Coniferen gar kein Perigon geben, etwa Ephedra ausgenommen, und selbst wenn dieses Wort statt pericarpium stünde, ein Gebrauch, den Ref. historisch nirgends nachzuweisen wüsste, so wäre es im obigen Umfange eine grobe Unwahrheit. Wir wären sehr begierig, vom Hrn. Vf. zu vernehmen, was dieses Perigon etwa den Abietineen gegenüber für eine Bedeutung hat, so wie,

in welchem Zusammenhange die zwei eingeklammerten Worte mit dem verstehenden Satze stehen. Auch Linné spricht in ganz gründlicher Auffassung der meisten hieher gehörigen Gebilde bei Pinus etc. (von keiner Corolla) von keinem pericarpium, nur die Schuppen deutet er noch als calyx. Ja selbst wenn man, wofür gar keine Analogie vorhanden, dem Worte Perigon die Bedeutung der Samenhaut geben wollte, so wäre die Bezeichnung krugförmig in der angenommenen Ausdehnung dennoch ganz räthselhaft. Soll das vielleicht eine Uebersetzung der in der Synopsis von Koch vorkommenden Ausdrücke: Ovula nuda, urceolata, apice aperta sein? Ref. fügt noch hinzu, dass dieser Charakter wörtlich so auch in den früheren Auflagen lautet; wie steht es hier mit vergleichenden Untersuchungen oder kritisch-wissenschaftlichen Deutungen?

Im Hinblick auf das vorausgehende hat der Wunsch, das Buch möchte bei einer weiteren Auflage eine Umarbeitung des allgemeinen wie des speciellen Theiles vom wissenschaftlich berechtigten Standpuncte aus erfahren, seine volle Berechtigung, wobei die Bestimmung der Pflanzen nach dem natürlichen Systeme mehr in den Vordergrund zu treten hätte; alsdann würde ihm Ref. eine weite Verbreitung unter denjenigen Jüngern der Botanik wünschen, die sich in dem so nothwendigen Selbstbestimmen üben wollen, um so mehr, als es in den Zusammenstellungen mannigfacher naturhistorischer Daten von verschiedenen Gesichtspuncten aus reichen Stoff zur Belehrung nach mehreren Richtungen bietet. Anderseits aber kann Ref. *die Aeußerung nicht unterdrücken, dass das Werk in vorliegender Bearbeitung* weniger geeignet ist, über die morphologischen Verhältnisse richtige Begriffe beizubringen.

Laibach. Dr. M. Wretschke.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Der Kreuzherren-Ordenspriester und supplierende Religionslehrer am Prager Altstädter Gymnasium, Hr. Adalbert Neumann, über Vorschlag des fürsterzbischöfl. Ordinariates in Prag, zum wirklichen Religionslehrer an den oberen Classen derselben Lehranstalt.

— Der Lehrer und bisher provisorische Director am Franz Joseph-Untergymnasium zu Lemberg, Hr. Franz Szyngiarski, zum wirklichen Director des Untergymnasiums in Bochnia.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 13. November l. J. die Besorgung der Directionsgeschäfte an der neuerrichteten Rechtsakademie zu Klausenburg dem pensionierten k. k. Oberlandesgerichtsrathe Paul v. Istvánffy Allergnädigst zu übertragen und an derselben Lehranstalt zum ordentlichen öffentlichen Professor den Professor am unitarischen Collegium in Klausenburg Aron v. Berde, zum aufserordentlichen öffentlichen Professor den Lehrer am römisch-katholischen Obergymnasium zu Székely-Udvarhely Lazarus von Bors, zu Supplenten: den Concipisten der k. k. Finanzprocuratur in Hermannstadt Karl Haller v. Hillh, den Ladislaus Hofsei v. Déési, den Alexander Brenesán, endlich den Gustav Groisz, Allergnädigst zu ernennen geruht

---

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 10. November l. J. dem Professor im bischöflichen Seminar zu Veszprim und Dr. der Theologie, Ignaz Udvardy, die Realabtei zu Murakeresztur in der Veszprimer Diöcese Allergnädigst zu verleihen geruht.

— Am 3. September l. J. wurde Se. Hochw. Hr. Dr. Karlmann Hieber, früher Director des k. k. Gymnasiums zu Graz, nunmehr Administrator des Benedictinerstiftes Admont, zum Abte dieses Stiftes erwählt.

— Die Gymnasien 3. Classe zu Leitmeritz und Königgrätz sind zu Gymnasien 2. Classe vom Schuljahre 1863/64 erhoben.

— Se. Hochw. Hr. *P.* Gregor Fuchs, früher Professor am Gymnasium zu Judenburg, als Herausgeber einer historischen Skizze über das Benedictinerstift Admont, zum Prior dieses Stiftes.

— Die k. k. Centralcommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale hat den Custos im k. k. Münz- und Antiken-Cabinete, Hrn. Dr. Friedr. Kenner, zu ihren Correspondenten ernannt.

— Dem Hof- und Gerichtsadvocaten Dr. Anton Willner ist, im Vereine mit anderen Standesgenossen die Gründung einer juristischen Gesellschaft in Wien Allergnädigst bewilligt worden.

---

tions-Bilder, sondern nur um treu nachgeahmte Contouren, um richtige Lage der eingeschriebenen Orte etc. Uebung des Augenmasses, Anregung des Gedächtnisses durch oftmahls wiederholte Anschauung, das sind die Zwecke dieser bei zweckmäßiger Anleitung so gedeihlichen Uebungen. Aber übersehen muss der Lehrer die Versuche und Aufgaben, die Fehler rügen etc., kurz die Sache so behandeln, wie die Compositionen in den Sprachen. Die jetzige Uebung, wo man meistens in eine Kritik nicht eingeht, und die Proben blos, schön ausgestattet, bei der Prüfung vorlegt, taugt zu gar nichts und ist für die Schüler reiner Zeitverlust. Schade, dass man bisher für Lehrer der Geographie die Fähigkeit, den Schülern im Landkartenzeichnen Unterricht zu ertheilen, oder auch nur, diesen angemessen zu überwachen, gar nicht unter die geforderten Eigenschaften aufgenommen hat, obwohl schon die alten Instructionen (1820) das Vorzeichnen auf der Tafel angelegentlichst empfehlen. Ist der Lehrer selbst ein nur leidlicher Zeichner, so ist er nicht blos im Stande, seinen Schülern desto leichter diese nützliche Kenntniss beizubringen, sondern auch zur Herstellung noch fehlender, ihm aber unentbehrlich scheinender Lehrmittel (Wand-Mappen etc.) selbst Hand anzulegen, statt nach vielen Schreibereien endlich Vorlagen zu erhalten, die nicht nach seinem Sinne sind. Die Zeit dürfte nicht ferne sein, wo gründliche Kenntniss des Landkartenzeichnens *ceteris paribus* einem Bewerber den Vorzug gewährt.

Tempora mutantur, nos et mutamur in illis!

Obergymnasium.

In den vorhergehenden Abschnitten ist schon so viel von den Vorträgen über Geographie, Geschichte, Naturgeschichte und Naturlehre im Obergymnasium enthalten (gelegenheitlich, wo von den Verhältnissen des Unterrichtes im Untergymnasium die Rede war), dass ich es für überflüssig halte, den Leser mit einer nochmahligen, wenn auch ausführlicheren Erörterung zu belästigen. Auch liegt meinem Zwecke die philosophisch-reflectirende Behandlung der Gegenstände im Obergymnasium schon zu ferne, und ich glaube, in dieser Beziehung zu fühlen, *quid valeant humeri, quid ferre recusent.*

Die Geographie zerfällt am Obergymnasium in geognostische, phytologische, zoologische, in physicalische, mathematische, astronomische, in historische, politische, statistische. Sie ist nicht mehr selbständige Wissenschaft, sie ist Dienerin, als Hilfswissenschaft für Naturgeschichte, Physik und Weltgeschichte. Als Lehrmittel benützt sie grossentheils die Behelfe des Untergymnasiums, nur ihre Anwendung wird in vielen Fällen verschieden sein. Ein Auftreten der Geographie als Universalwissenschaft im Geiste Ritter's können wir nicht vom Gymnasium, sondern nur von der Universität erwarten, und es scheint nicht zu den überspannten Ideen zu gehören, wenn man sich zu dem philologischen, historischen und physicalischen

(Concurse, Erledigungen, Stiftungsplätze, Stipendien u. s. w.) — An der k. k. Oberrealschule zu Troppau eine Lehrerstelle (vorzugsweise für Physik), mit dem Jahresgehalte von 630 fl., eventuel 840 fl. Ö. W. Termin: 20. November l. J., bei der k. k. schles. Landesregierung. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 6. October l. J., Nr. 229.)

— Ueber eine erledigte Assistentenstelle an der hydrographischen Anstalt der k. k. Kriegs-Marine in Triest s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 14. October l. J. Nr. 236.

— Ueber die Erledigung der Lehrkanzel der Anatomie an der Lemberger medicinisch-chirurgischen Lehranstalt s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 22. October l. J. Nr. 243.

— An der höheren Handels-Lehranstalt in Prag die Lehrerstelle für Handelswissenschaften. Termin: 20. November l. J., bei dem Director dieser Anstalt, Hrn. Karl Ahrens. (S. Wr. Ztg. v. 27. October l. J., Nr. 247, S. 1186.)

— An der k. k. Oberrealschule zu Rakovač (bei Karlstadt in der croat. Militärgrenze) 2 Lehrerstellen, und zwar für Chemie, Naturgeschichte und Landwirthschaft, dann für die darstellende Geometrie als Hauptfach und einen Nebengegenstand, mit dem jährl. Gehalt von 630 fl., eventuel 840 fl. Ö. W., Anspruch auf Decennalzulagen, und einem Naturalquartier oder einem entsprechenden Aequivalente. Termin: 15. Jänner 1864, bei dem Brigade-Commando Karlstadt. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 28. October l. J., Nr. 248.)

— An der Gelassigen Oberrealschule in der k. k. Militärgrenz-Communität Pancsova eine Lehrerstelle mit jährl. Gehalte von 630 fl. Ö. W., dem Anspruche auf Decennalzulagen, ferner auf das competente Naturalquartier oder ein Quartier-Aequivalent. Termin: 20. November l. J., an das k. k. Grenztruppen-Brigade-Commando in Pancsova. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 5. November l. J., Nr. 255.)

— An dem italien. Communal-Gymnasium in Triest eine Lehrerstelle für deutsche Sprache (bei vollkommener Kenntnis der italienischen) für das Unter-Gymnasium, mit dem jährl. Gehalte von 1200 fl. Ö. W. und dem Anspruche auf Decennalzulagen. Termin: 15. November l. J., bei dem dortigen Magistrate. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 5. November l. J., Nr. 255.)

— Ueber die Wiederbesetzung der Lehrkanzel der Dogmatik an der theologischen Facultät zu Olmütz s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 5. November l. J. Nr. 255.

— Ueber die Erledigung der Lehrkanzel der Vorbereitungswissenschaften, Physik, Chemie und Botanik an der k. k. medicinisch-chirurgischen Lehranstalt zu Salzburg, mit dem Gehalte jährl. 945 fl. Ö. W. s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 11. November l. J. Nr. 260.

— Ueber die Erledigung der Assistentenstelle der medicinischen Klinik an der med.-chirurg. Lehranstalt zu Salzburg. (Termin: 10. December l. J.) s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 19. November l. J. Nr. 267.

— Ueber Erledigung des Johann Baptist Pilgram'sche Stipendiums s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 13. September l. J. Nr. 210.

— Ueber Erledigung eines medicinisch-chirurgischen Wiener-Universitätsstipendiums für einen Dalmatiner s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 17. September l. J. Nr. 213.

— Ueber Erledigung von 3 J. A. v. Radler'schen Familienstiftungsplätzen s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 18. September l. J. Nr. 214.

— Ueber Erledigung eines Ignaz Leopold de Paulischen Stiftungsplatzes s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 18. September l. J. Nr. 214.

— Ueber Erledigung zweier Johann Bernhard v. Pockstelner von und zu Niederbach'scher Stipendien s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 2. October l. J. Nr. 226.

— Ueber ein erledigtes Jakob Anton d'Alessi'sches Familienstipendium s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 8. October l. J. Nr. 231.

— Ueber ein erledigtes Franz Anton Zinner'sches Stiftungs-Stipendium s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 10. October l. J. Nr. 233.

— Ueber Erledigung von 3 Stipendien für Galizianer, welche sich der Medicin widmen wollen, so wie eines Joseph Zimmermann'schen Stipendiums s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 23. October l. J. Nr. 244.

— Ueber Erledigung der Lackenbacher'schen Stiftung zur Beförderung des Bibelstudiums unter den römisch-katholischen Theologen s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 24. October l. J. Nr. 245.

— Ueber einen erledigten Freiherrl. v. Teuffenbach'schen Stiftungsplatz mähr. Abthlg. in der k. k. Theresianischen Akademie zu Wien s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 30. October l. J. Nr. 250.

— Ueber Erledigung eines Beatae Mariae Virginis Convicts-Handstipendiums s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 3. November l. J. Nr. 253.

— Ueber einen erledigten Freiherr v. Schellenburg'schen Stiftplatz in der Theresianischen Akademie in Wien s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 4. November l. J. Nr. 254.

— Zehn Stipendien in der Anna Kerner'schen Universitätsstiftung. Termin: 10. December l. J. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 14. November l. J. Nr. 262).

— Das bei der Stadtgemeinde Waidhofen an der Ybbs in O. u. d. E. bestehende Michael Durst'sche Studenten-Stipendium. Termin: 10. December l. J. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 19. November l. J. Nr. 267).

(Todesfälle.) — Am 23. Juli l. J. zu Graz der jubil. k. k. Hofrath, Hr. Dr. Freiherr Daniel v. Mensi-Klarbach (geb. in Wien am 19. Februar 1781), Ritter des k. öst. Leopold-Ordens, des Ordens der eisernen Krone 2. Cl. u. s. w., im J. 1838 Director der philosoph. Studien an der Innsbrucker Universität, ausgezeichnet als Beamter, auch auf dem Gebiete der Poesie nicht unbekannt. (Vgl. Wiener Ztg. vom 1. October l. J. Nr. 225. Hptbl. S. 892. 893.)

— Am 10. August l. J. zu Djakovo der als Dichter bekannte Hr. Lucas Botić.

— Am 12. August l. J. zu London einer der Koryphäen der Londoner financiellen Welt, Mr. J. W. Gilbert, Dirigent der London-Westminsterbank, auch als Schriftsteller auf seinem Gebiete, nämlich dem des Bankwesens, hochverdient, im Alter von 69 Jahren.

— Am 13. August l. J. zu Paris der berühmte Maler, Hr. Eugène Delacroix (geb. am 5. April 1798 zu Charenton bei Paris). Vgl. Beil. zu Nr. 234 der A. a. Ztg. v. 22. August l. J.

— Am 17. August l. J. zu Feldafing am Starnbergersee der in weitesten Kreisen bekannte Pianist, Hr. Julius v. Kolb, Lehrer am kön. Conservatorium der Musik zu München, im besten Mannesalter

— Am 18. August l. J. zu Leipzig der treffliche Stahlstecher, Hr. Lazarus Gottlieb Sichling (geb. 1813).

— Am 18. August l. J. Hr. Dr. Frdr. Karl Aug. Schelling, Decan zu Marburg (Hessen), Sohn des berühmten, im J. 1854 verstorbenen Philosophen Sch., als Biograph seines Vaters und Herausgeber der Werke desselben, im Alter von 48 Jahren.

— Anfangs August l. J. zu Turin Hr. Fürst Alphons Polignac, durch seine Uebersetzung des „Faust" bekannt, in der Blüte seiner Jahre.

— Am 19. August l. J. zu Paris Hr. J. Masini, einer der fruchtbarsten und beliebtesten Liedercomponisten.

— Am 21. August l. J. zu Mannheim der Geh. Hofrath, Hr. Dr. Friedr. Aug. Nüsslin (geb. am 3. Jänner 1780 zu Weisweil im Breisgau), vordem Director des Lyceums zu Mannheim, als Philolog, Lehrer der classischen Sprachen und Förderer der humanistischen Studien hochverdient. (Vgl. Beil. zu Nr. 244 d. A. a. Ztg. vom 1. September l. J.)

— Am 21. August l. J. zu Gleiwitz der Professor der bildenden Künste zu Berlin, Hr. Kalide, als Bildhauer rühmlich bekannt, im Alter von 62 Jahren.

— Am 22. August l. J. zu Hartberg (Steiermark) Hr. Karl Koch, akademischer Maler, ein geborner Hartberger, der seine Thätigkeit zunächst dem Chorherrenstifte Vorau zugewendet.

— Am 22 August l. J. zu Znaim der Gemeindesecretär, Hr. Schima, ehemals Redacteur des „Znaimer Wochenblattes," eine wissenschaftliche Capacität.

— Am 28. August l. J. der Geh. Ober-Medicinalrath, Hr. Dr. E. Mitscherlich (geb. 1794 zu Neurode bei Jever), Professor der Chemie an der dortigen Hochschule, als einer der ausgezeichnetsten Schüler des berühmten Berzelius und Fachschriftsteller („Lehrbuch der Chemie" u. m. a.) bekannt.

— Am 29. August l. J. zu Wien der pensionierte Hofrath, Johann Dercsényi von Dercsén (geb zu Tokaj am 6. October 1802), auch als Schriftsteller („Studium über ein humanes Mittel gegen den Communismus u. s. w." 1846, „Grundzüge meines System's der Erziehung" 1851 u. m. a.) bekannt. (Vgl. Oesterr. Wochenschrift 1863. II. Bd. Nr. 39, S. 410 ff.)

— Am 29. August l. J. zu Ragatz (in der Schweiz) Hr. Professor Dr. Immanuel Tafel, Bibliothekar in Tübingen, im Alter von 67 Jahren.

— Am 30. August l. J. zu St. Paul in Kärnthen Se. Hochw. der Ordenspriester Hr. Vincenz Tschernigg, durch 45 Jahre als Lehrer thätig, zuletzt Director des dortigen Untergymnasiums, im 72. Lebensjahre.

— Am 1. September l. J. zu Kronstadt der als Botaniker und Mineralog ausgezeichnete k. k. Kreisgerichtsrath, Hr. Karl Kenyeres, im 53. Lebensjahre.

— Am 2. September l. J. zu Wien Hr. Adolf Novák, als militärischer Schriftsteller bekannt, im Alter von 44 Jahren.

— Am 2. September l. J. zu Wien Hr. Teutwart Schmitson, als Landschafts- und Thiermaler bekannt, im 34. Lebensjahre.

— Am 10. September l. J. zu Kerms Hr. Francesco Ubart, bekannter Schweizer Bildhauer, im hohen Alter von 95 Jahren.

— In der Nacht zum 11. September l. J. zu Gent Hr. Gustav Callier, Professor der Philosophie, Administrator der dortigen Spitäler u. s. w.

— Am 11. September l. J. zu Karlsruhe der Director der dortigen Kunstschule, Hr. Prof. Johann Schirmer (geb. zu Jülich 1807), auch als ausübender Künstler geschätzt.

— In der Nacht zum 16. September l. J. zu Erlangen Hr. Dr. Th. W. Martius, Professor der Pharmacie und Pharmakognosie an der dortigen Universität.

— Am 17. September l. J. in Wien Hr. Jakob Reuter, k. k. Rath, Professor der mechanischen Technologie am k. k. Polytechnicum und Vorstand des technischen Cabinettes, Ordensritter u. s. w., wegen seiner Verdienste um die vaterländische Industrie geschätzt, im 62. Lebensjahre.

— Am 17. September l. J auf seiner Villa im Aigener-Thale nächst Salzburg Hr. Blasius Höfel (geb zu Wien 1792), vordem Professor der freien Handzeichnung an der k. k. Militär-Akademie zu Wiener-Neustadt, rühmlich bekannter Kupferstecher und Xylograph, einer der talentvollsten Wiedererwecker der Holzschneidekunst in Oesterreich.

Am 17. September l. J. zu Paris (?) Hr. Graf Alfred de Vigny (geb. am 17. (27.) März 1799 auf Schloss Loches an der Indre in Touraine), Mitglied der Akademie, eine Celebrität der französischen Literatur („Cinq-Mars," „Eloa" u. v. a.). [Vgl. Beil. zur A. a. Ztg. vom 30. September l. J. N. 273.]

— Am 17. September l. J. zu Dresden Hr. Korzeniowski, Staatsrath und Director sämmtlicher Unterrichtsanstalten im Königreiche Polen, als einer der ausgezeichnetsten polnischen Schriftsteller und Dichter, namentlich auf dem Gebiete des ernsten Drama's, geschätzt.

— Am 19. September l. J zu Wien Hr. Joseph Nigg, pens. Vorsteher der Blumenmalerei an der k. k. Aerarial-Porcellan-Fabrik, nicht nur in seinem speciellen Fache ausgezeichnet, sondern überhaupt als tüchtiger Künstler geschätzt, im 81. Lebensjahre.

— Am 19. September l. J. zu Bonn der Professor der Chemie, Hr. Geh. und Ober-Medicinalrath Dr. Karl Wilhelm Wutzer.

— Am 20. September l. J. zu Berlin Hr. Jacob Ludwig Grimm (geb. am 4. Januar 1785), der Gründer der deutschen Sprachwissenschaft, seit dem Tode seines jüngeren Bruders Wilhelm (geb. zu Hanau am 24. Februar 1786, gest. zu Berlin am 16. December 1859) der Atlas, auf dessen Schultern das Riesenwerk: „Deutsches Wörterbuch" (Leipzig, Verlag von S. Hirzel, 1854—1863, Bd. 1—3., 4. 1. Lfrg: Forschel-Fromm) allein ruhte.

— Am 22. September l. J. zu Leipzig einer der namhaftesten ältern Buchhändler, Hr. Frdr. Fleischer, durch seinen ausgezeichneten und umfangreichen Verlag aus allen Fächern in literarischen Kreisen weithin bekannt.

— Am 23. September l. J. zu Königsberg in Preußen der geh. Regierungsrath, Hr. Dr. Johannes Voigt, Professor der Geschichte an der dortigen Universität, Senior und Vertreter derselben im Herrenhause, Archive-Director u. s. w., hochgeachtet als historischer Schriftsteller, im Alter von 78 Jahren.

— Am 23. September l. J. zu Dresden der geh. Finanzrath, Hr. Opelt, ein Autodidakt im edelsten Sinne des Wortes, der sich vom schlichten Webergesellen an, durch eisernen Fleiß, durch alle Stufen des amtlichen Berufslebens, zu seiner hohen Stellung gebracht und auch als Theoretiker und Fachschriftsteller sich bemerkbar gemacht hat.

— Am 26. September l. J. zu Hawkhurst in Kent die als novellistische Schriftstellerin geschätzte Mrs. Edmund Jennings.

— Am 27. September l. J. auf dem Lustschlosse Ochsenburg nächst Wilhelmsburg (bei St. Pölten) der Hochwürdigste Hr. Dr. Ignaz Feigerle (geb. am 7. April 1795 zu Biskupstwo in Mähren), 10. Bischof von St. Pölten, Commandeur des k. ö. Leopold-Ordens, emer. Rector Magnificus der Universitäten zu Olmütz und Wien u. s. w., auch als theologischer Schriftsteller geschätzt.

— Am 28. September l. J. zu Darmstadt der großherzogliche Maler, Hr. Lucas.

— Am 28. September l. J. zu Göppingen Hr. Dr. Ad. Weisser, als Zeitungsredacteur und Schriftsteller („Der Kampf um das goldene Kalb" u. m. a.) bekannt.

— Am 29. September l. J. eines der ältesten Mitglieder des Seelauer Prämonstratenser Stiftes, Se. Hochw. Hr. P. Quirin Ignaz Swoboda, emer. Director des Gymnasiums zu Deutschbrod.

— Am 29. September l. J. zu Brüssel Hr. Henri Raeymaeckers, Professor der Architektur an der Akademie der schönen Künste daselbst.

— Am 30. September l. J. zu Bonn der Professor der kathol. Theologie, Hr. Dr. Joh. Wilh. Jos. Braun (geb. am 27. April 1801 zu Gronau bei Düren), eifriger Anhänger seines Lehrers Hermes, seit 1847 unausgesetzt Vorsitzer des Vereines der Alterthumsfreunde im Rheinlande, durch zahlreiche Fachschriften bekannt.

— In der 2. Hälfte des Septembers l. J. zu London Hr. William Tooke (geb. zu Petersburg), Mitglied der kön. Societät der Wissenschaften und Präsident der Societät der Künstler, auch als Schriftsteller bekannt, im Alter von 85 Jahren.

— In der 3. Septemberwoche l. J. in London Hr. Charles Robert Cockerell, Professor der Architektur an der dortigen Akademie der bildenden Künste, zahlreicher Akademien Ehrenmitglied, durch seine Reisen zum Behufe des Studiums classischer Architektur-Ueberreste und schriftstellerische Arbeiten auf diesem Gebiete („Researches in Greece" u. m. a.) bekannt.

— Ende September l. J. zu Bromberg Hr. Fr. Grützemacher, Director des dortigen Schullehrerseminars und Prediger, im 72. Lebensjahre.

— Ende September l. J. zu Washington Hr. Francis J. Grund, ein Oesterreicher, als Politiker und Schriftsteller bekannt.

— Am 1. October l. J. zu Wien Hr. Jos. Joran (geb. zu Brünn 1783), Custos der Kupferstich- und Handzeichnungen-Sammlung Sr. kais. Hoheit des Erzherzoges Albrecht, als tüchtiger Kenner und Vertreter seines Faches, so wie als willfähriger Erklärer der ihm anvertrauten Kunstschätze, vielbekannt.

— Am 6. October l. J. zu Möglin der Landesœkonomierath Hr. Thaer (ein Sohn Albrecht Thaer's, des Begründers der rationellen Landwirthschaft), ein thätiger Fortsetzer der väterlichen Schöpfung der dortigen Akademie, im 69. Lebensjahre.

— Am 6. October l. J. zu FlorenzMar. Francisca Trollope, Witwe des Thomas Anthony Trollope Esq., als Touristin und fruchtbare Romanschriftstellerin allgemein bekannt, im Alter von 84 Jahren.

— Am 7. October l. J. zu Hietzing bei Wien Hr. Dr. Thomas Karl Freiherr v. Hærdtl, Ritter des Ordens der eisernen Krone 2. Cl., jub. Senatspräsident des k. k. obersten Gerichtshofes, emer. Rector Magnificus der Karl Ferdinandei'schen Universität zu Prag u. s. w., im 77. Lebensjahre.

— Am 8. October l. J. zu Breslau der Consistorialrath, Hr. Dr. Karl Friedrich Gaupp, Professor in der evangelisch-theologischen Facultät der dortigen Universität, als Seelsorger und akademischer Lehrer geachtet, im Alter von 66 Jahren.

— Am 8. October l. J. zu Auscha in Böhmen Hr. Dr. Gustav Burelan, bedeutender Genealog und Heraldiker in Freiberg.

— Am 8. October l. J. auf seinem Landsitze zu Roebuck-House bei Dublin der dortige anglicanische Erzbischof und Primas von Irland, Hr. Dr. Richard Whately, durch seine Schriften („Historische Zweifel über Napoleon Bonaparte" 1821, „Elemente der Logik" 1826, „Elemente der Rhetorik" 1831 u. m. a.), sowie als aufgeklärter und mildgesinnter Prälat bekannt, im Alter von 77 Jahren.

— Am 9. October l. J. zu Wysočan der dort auf Ferien befindliche Hr. Rudolf Skuherský (geb. am 23. April 1823 zu Opocno), Professor der beschreibenden Geometrie am Prager Polytechnicum.

— Am 9. October l. J. zu Meran Hr. Ferdinand Johann Witt (in neuerer Zeit Johannes Wit, genannt von Dörring, geb. zu Altona 1800), durch seine Lebensverhältnisse, wie als Schriftsteller, seiner Zeit, vielbekannt.

— Am 12. October l. J. zu Wels Hr. Dr. Max Ritter von Weifse, Professor der Astronomie und pens. Astronom der Sternwarte zu Krakau.

— Am 22. October l. J. zu Frankfurt a/M. Hr. Dr. iur. J. Fr. Böhmer (geb. daselbst 1795), Stadtbibliothekar allda, als Mann von vielem gelehrten Wissen und als tüchtiger Geschichtsforscher bekannt. (Vgl. A. a. Ztg. vom 25. October l. J. Nr. 298, S. 4929 und v. 25. October Nr. 300, S. 4961.)

— Am 23. October l. J. zu Kronstadt Hr. Andreas Marcsech, k. k. disp. Statthaltereiconcipist, durch seine Verdienste um die romanische Literatur bekannt, im 47. Lebensjahre.

— Am 23. October l. J. zu Tarczali das älteste Mitglied der ungarischen Akademie der Wissenschaften, Hr. Ladislaus Walthœr, Advocat und pens. gräfl. Károlyischer Archivar, im 76. Lebensjahre.

— Am 24. (?) October l. J. zu Pesth der talentvolle Porträtmaler Hr. Györgyi (vormals Giergl).

— Am 25. October l. J. zu Graz Se. Hochw. Hr. P. Ernest Klampfl, Capitular des Benedictinerstiftes Admont, emer. Gymnasialprofessor u. s. w., im Alter von 65 Jahren.

— Am 25. October l. J. zu Hanau der Akademie-Inspector Hr. Theod. Pelissier, durch seine Thätigkeit für Kunstindustrie bekannt.

— Am 28. October l. J. zu Pesth Hr. Eugen Bajza, der Sohn des verewigten Jos. B., der sich gleichfalls schon auf dem Felde der Literatur erfolgreich versucht hat, in der Blüte seiner Jahre.

— Am 29. October l. J. zu Altenburg an seinem Geburtstage der Minister a. D. und geheime Rath, Hr. Karl Christian v. Wüstemann,

ursprünglich Philolog, auch in seinem Amtsleben durch classische Bildung ausgezeichnet.

— Am 30. October l. J. zu Königsberg Hr. Medicinalrath Dr. A. Hayn, seit 1830 Professor an der dortigen Hochschule.

— Am 31. October l. J. zu Karlsbad Hr. Dr. Jos. Calasanz Ritter von Arneth (geb. am 12. August 1791 zu Leopoldschlag im Mühlviertel Oberösterreichs), k. k. w. Regierungsrath, Ritter des k. öst. Leopold-Ordens u. v. a. in- und ausländischer Orden, Director des k. k. Münz- und Antiken-Cabinettes und der k. k. Ambraser-Sammlung, wirkl. Mitglied der kais. Akademie der Wissenschaften und zahlreicher Gelehrtengesellschaften des In- und Auslandes u. s. w., seinerzeit Professor der Geschichte, so wie noch bis zuletzt der Numismatik und Alterthumswissenschaften an der Wiener Universität, durch zahlreiche Fachschriften bekannt.

— Anfangs October l. J. zu Heidelberg der frühere Regierungsdirector und Universitätscurator Hr. Geh. Rath Jos. Alex. Dahmen.

— In der 1. Octoberwoche l. J. zu München Hr. J. Lasser, Musiker und Organist, letzter männlicher Sprosse des berühmten Componisten Orlando di Lasso.

— Im October l. J. zu New-York Hr. Hermann Wollenhaupt (geb. zu Schkauditz bei Leipzig 1827), als Componist und Musiklehrer geschätzt.

— In der Nähe der Murchison-Katarakte am Shire in Central-Africa, gegen Ende des Sommers l. J., Hr Richard Thornton, der junge vielversprechende Geologe, der, als Theilnehmer an der Livingstone'schen Expedition die Ufer des Zambesi untersucht und Karten, mit geologischen Beobachtungen versehen, aufgenommen hat.

— Im October l. J. zu Salzburg Hr. Dr. Joh. Biatzovsky, Professor der Vorbereitungswissenschaften an der dortigen medicinischen Lehranstalt, im 61. Jahre.

— Ende October l. J. zu London Hr. M. J. Iseward, Director der „Illustrated London News."

— Am 8. November l. J. zu Thun der Altlandamman, Hr. Karl Lohner, ein ausgezeichneter Kenner der schweizerischen Numismatik, zugleich eifriger Sammler einschlägiger Münzen und Verf. eines sehr geschätzten Buches über die Münzen der Republik Bern (1846).

— Am 9. November l. J. zu Erlangen Hr. Dr Ludwig v. Döderlein, kön. Hofrath und Professor an der dortigen Hochschule, Ritter des Verdienstordens der baier. Krone, als Philolog in weiten Kreisen rühmlich bekannt, im 72. Lebensjahre. (Vgl. Beil. z. Nr. 325 der A. a. Ztg. vom 21. November 1863.)

— Am 9. November l. J. zu Wien Hr. James Lewis, Professor der englischen Sprache, auch als Fachschriftsteller bekannt, im 67. Lebensjahre.

— Am 10. November l. J. zu Wien der emer. k. k. Capellmeister Hr. Joseph Bachy.

— Am 13. November l. J. zu Triest Frau Marie Gordon, geb. Caldfati, unter dem Falschnamen Alexander Bergen, als gewandte Bearbeiterin dramatischer Werke Frankreichs für die höhere Bühne, so wie für das Volkstheater, vortheilhaft bekannt.

— Am 17. November l. J. in Wien Se. Hochwürden Hr. Joh. Baptist Frank, Piaristen-Ordenspriester, emer. Professor des k. k. akadem., wie des Josephstädter Gymnasiums, im 57. Lebensjahre.

— Am 18. November l. J. zu Pesth Hr. M. Dr. Ignaz Sauer, o. ö. Professor der praktischen Medicin und speciellen Therapie an der dortigen Universität, corr. Mitglied der ungarischen Akademie u. s. w.

— In der 1. Hälfte des Novembers l. J. zu London der Hochw. Hr. Dr. Th. Alexander Mac Caul (geb. von christlichen Eltern in Irland 1800), Professor der hebräischen Sprache und Literatur, desgleichen der Gottesgelahrtheit u. s. w., am Kings-College u. s. w.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Bericht über die Verhandlungen der 22. Versammlung deutscher Philologen, Schulmänner und Orientalisten zu Meifsen, am 29. September bis 2. October 1863.

(Fortsetzung und Schluss von 1863. Hft. X. S. 789 ff.)

Der nun folgende Vortrag des Prof. Dr. Richard Gosche aus Halle: 'Ueber phrygische Inschriften', welcher ursprünglich für die allgemeinen Sitzungen bestimmt, dann der orientalischen Section zugewiesen worden war, um schliefslich doch wieder in allgemeiner Versammlung gehalten zu werden, war durch den Inhalt wie durch seine ansprechende Form in hohem Grade geeignet, allseitiges Interesse zu erwecken. In freier Rede entrollte Prof. Gosche ein anschauliches Bild von den Sprachresten und Culturverhältnissen dieses zwischen den Griechen und den eigentlichen Orientalen gewissermafsen die Mitte haltenden Volkes, und mag auch ein oder die andere der vorgeschlagenen Lesungen bei einzelnen Männern des Faches wenig Gnade gefunden haben, so werden doch selbst diese, ganz besonders aber die diesen Untersuchungen ferner stehenden sich Hrn. Prof. Gosche zu aufrichtigem Danke verpflichtet fühlen für die lichtvolle und anziehende Art, in welcher er die Resultate fremder wie eigener Forschung über das vielfach so räthselhafte Volk der Phryger weiteren philologischen Kreisen mittheilte. Die Lebhaftigkeit, mit welcher der Redner sprach, konnte nur dem gewissenhaften Berichterstatter unlieb sein, und sie muss denn auch allfällige Versehen entschuldigen, die, jedoch wie wir glauben nur in nebensächlichen Dingen, in dem nachfolgenden Referate unterlaufen sein mögen.

Prof. Dr. R. Gosche: M. H.! Es ist ein Stück grenzläuferischer Wissenschaft, für das ich mir vorübergehend Ihre Aufmerksamkeit erbitte, und ich sehe allen Gefahren getrost entgegen, die einem auf solchen Streifereien zustofsen können. Aber eine Besorgnis, die Sie hegen könnten, muss ich von vorneherein zerstreuen. Ich gehöre nämlich nicht zu den Orientalisten, welche eine neue Art Razzien in das Gebiet der Philologie unternahmen und welche beweisen, dass Gott weifs was in die Philologie hineingehöre, um es als unser Eigenthum zu reclamieren. Bei diesen Gebietsverletzungen gilt als Recept: man schneide hinten etwas weg, setze vorne etwas an, bringe das, was hinten ist, nach vorne und den Rest von hinten gelesen stimmt es. Alle diese Dinge will ich nicht unternehmen, sondern ich will zeigen, dass wir Orientalisten allmählich von den Philologen etwas gelernt haben, — die Erkenntnis des Unsichern und die Unkenntnis des Sichern, und damit hat eigentlich alle Wissenschaft angefangen.

Es ist kein grofses Thema, für das ich um Ihre Gegenwart gebeten habe. Es sind fünfzehn kleine Inschriften, von denen, um das gleich vorauszuschicken, entsetzlich wenig verstanden werden kann, aber dieses wenige dürfte doch durch die Erwägung des Sichern Allgemeines Interesse bekommen. Mein College Kiepert, der in Kleinasien wie auf dem ganzen Globus zu Hause ist, hat diese Inschriften auf einer Tafel zusammengestellt, auf welcher Sie zugleich die Fundorte der einzelnen Inschriften und die Werke, in denen dieselben publiciert sind, genau angegeben finden [16]). Da die Inschrift über dem sogenannten Midas-Grabe von Wichtigkeit ist, so ist auch diese mitgetheilt.

Diese Inschriften nun sind zum gröfsten Theile in Central-Phrygien, der Rest an den Grenzen gefunden worden. Sie sehen auf der Tafel zwei Gruppen geschieden, eine alt- und eine neuphrygische Gruppe. Die letztere, jüngere Inschriften umfassend, zeichnet sich dadurch aus, dass sie bilingue Inschriften enthält, während dies bei der älteren nicht der Fall ist. Wenn wir nun, um das Allgemeinste vorauszuschicken, einen Schlüssel suchen, der uns das Verständnis dieser bilinguen Inschriften erschliefse, so müssen wir, wie jeder Historiker, jeder Archæolog, der Asiatisches und Europäisches, Altgriechisches zu betrachten hat, zu Herodot zurückkehren. Herodot hat gelegentlich (VII, 73) davon gesprochen, dass die Armenier 'ἄποικοι Φρυγῶν' seien. Es ist dies vom Standpuncte der modernen Ethnographie gerade umzukehren. Das Zeugnis des Herodot ist mehrfach wiederholt, von Eudoxos (bei Steph. Byz. s. v. 'Αρμ.) und Eustathios (ad Dion. Per. 694). Ein geistvoller Mann, den wir alle verehren, ein Philologe, hatte mich noch auf eine andere Stelle aufmerksam gemacht, von der ich im Augenblicke der Mittheilung glaubte, sie übersehen zu haben. Dieselbe findet sich in einer Oxforder Handschrift. Dort steht, dass die Phrygier den Kappadokiern ähnlich seien. Es handelt sich dort aber lediglich um Pferde und das Ganze ist aus der Hippologie. Wir wissen, dass die Etymologen manchmal grofse Kunststücke machen, aber auf die Pferde sind wir doch noch nicht gekommen. Aus jener Stelle des Herodot ergibt sich, dass die Phryger und Armenier in naher Verwandtschaft zu einander stehen. Dies kleine Zeugnis habe ich schon vor 16 Jahren in meiner Doctordissertation, der ich mich nur noch schamhaft entsinne, einer Untersuchung der phrygischen Glossen zu Grunde gelegt, worauf P. Böttticher eine umfassende Zusammenstellung dieser phrygischen Glossen gab. Sie lieferten den evidenten Beweis, dass die phrygische Sprache ziemlich identisch mit der armenischen gewesen ist. Wir begegnen da einer grofsen Zahl von Glossen, welche einige eigenthümliche Lautverhältnisse aufzeigen, die nur aus dem iranisch-armenischen Gebiete zu erklären sind. So ist z. B. *Horu* eine ganz armenische Degeneration von *Uporiu*. Mit anderen Glossen will ich Sie nicht behelligen. Ich muss überhaupt einiges

---

[16]) Die in mehreren Exemplaren unter die Mitglieder vertheilte lithographierte kleine Tafel enthielt unter der Ueberschrift: 'Altphrygische Inschriften' Nachbildungen der sechs am sogenannten Midas-Grabe zwischen Nakoleia und Prymnessos befindlichen Inschriften, und zwar 1. jene, welche bei Texier I. pl. 56, bei Steuart als Nr. 2, bei Mordtmann als Nr. 5 mitgetheilt ist; 2. St. Nr. 1, M. Nr. 6; 3. St. Nr. 3, M. Nr. 9; 4. M. Nr. 7; 5. M. Nr. 8; 6. St. Nr. 4, M. Nr. 10. Auf diese sechs folgen noch drei ar lere an benachbarten zuerst von Steuart aufgefundenen, neuerdings von Mordtmann wieder besuchten Grabmälern. Diese letzteren, wie 4., bustrophedon geschrieben, stehen: 7. bei St. Nr. 5, M. Nr. 11; 8. St. Nr. 6, M. Nr. 12; endlich 9. St. Nr. 7, M. Nr. 13 und 14. — Die Gruppe der 'Neuphrygischen', mit denen sich Gosche's Vortrag vorwiegend beschäftigt, umfasst 10. — 15. sechs Inschriften. Die Werke, in welchen dieselben publiciert sind, gibt mit Ausnahme von 10., welche bei M. Nr. 15 mitgetheilt ist, Anmerkung 29 dieses Berichtes an.

Vertrauen bei Ihnen für mich voraussetzen, und so wollen Sie mir glauben, dass die phrygischen Glossen sich mit den armenischen vergleichen lassen.

Dieser Standpunct hätte auch bei der Erklärung der phrygischen Inschriften festgehalten werden müssen, wurde aber leider bei den grossen Entzifferungsversuchen, die seit einigen 30 Jahren im Gange sind, fast ganz ausser Acht gelassen. Diese gröfseren Entzifferungsversuche verdanken wir Fr. Osann, Ch. Lassen und neuerdings A. Mordtmann. Osann[12]) nahm an, dass die phrygischen Inschriften eigentlich griechische seien, und emendierte sie nun mit der Tendenz, einen möglichst griechischen Text herauszubekommen. Wo dies nicht gieng und selbst einem Mordtmann nicht möglich war, da wurde vorne und hinten etwas weggeschnitten und eine Urform des Griechischen angenommen, die angeblich früh verloren gegangen und von der deshalb in der Schriftsprache keine Spur mehr erhalten sei. Lassen in seinen Untersuchungen über die Sprachen Kleinasiens stellt keine bestimmte Form des Phrygischen auf, sondern spricht sich nur dahin aus, dass das Phrygische und andere kleinasiatische Sprachen in einem nahen Verhältnisse zum Griechischen standen. Endlich kam Mordtmann, der sich in umfassender Weise mit dieser Frage beschäftigt in einer Abhandlung, welche in den Sitzungsberichten der Münchener Akademie vom vorigen Jahre veröffentlicht wurde. Aber in diesem Artikel geht es etwas 'eigenmerisch' her. Einige Formen, die sonst aus dem Armenischen erklärt wurden, erklärt M. wieder als griechische, und hier passieren oft die unglaublichsten Dinge. So z. B. setzt er *ΑΤΙΣ* = *οὗτος*. Eine eigenthümliche Partikel, *ΔΙΣ*, wurde gedeutet als Genitiv des griechischen Femininartikels. Ja er gieng so weit, in einer Inschrift, welche anfängt *ΑΣ | ΤΤΑΤΙ* = *as tuni*[13]), die in der Inschrift angezeigte Scheidung der zwei Worte für eine eigenthümliche Corruption zu erklären und in dem ersten Worte einen Ausdruck für 'Gott' zu erblicken. Natürlich wenn solche Dinge zulässig sind, dann ist die Möglichkeit vorhanden, auch irgend eine afrikanische Sprache in diesen phrygischen Inschriften zu finden.

Das Alphabet, in welchem diese Inschriften geschrieben sind, ist ziemlich einfach; es stellt sich nach den beiden Gruppen als das altgriechische jedoch mit älterem und jüngerem Charakter, von *A* bis Φ dar, ohne *H* und Φ, aber mit dem Digamma *F*. Dies Digamma scheint ein sehr weicher Laut gewesen zu sein, wie namentlich daraus hervorgeht, dass dies Zeichen auch im Namen der Phryger erscheint (vgl. in der altphrygischen Inschrift Nr. 9: *FPEKTN*), wofür die Nebenform *Βρύγες* begegnet. Ein anderes, eigenthümliches Zeichen, das dem *E* sehr ähnlich ist, jedoch vier Striche hat (Ε), ist von Grotefend und anderen Palæographen ganz einfach als ein dem *E* benachbarter Laut angesehen worden. Es ist mir sehr wahrscheinlich, dass dieses *E* mit vier Strichen als langes *E*, dem ein kurzes gegenübersteht, zu betrachten sei. Mordtmann hat ohne Grund dieses Zeichen für ein *y* oder *u* erklärt. Die älteren Inschriften mit den alterthümlicheren Buchstabenformen zeichnen sich auch dadurch aus, dass sie bustrophedon geschrieben sind, so die Inschriften bei Mordtmann Nr. 7, dann bei Stewart Nr. 5—7 (Mordtmann, Nr. 11—14). Es treten in der ersten Gruppe sogleich verschiedene Eigenthümlichkeiten entgegen, so namentlich eine merkwürdige Häufung von Diphthongen: *ai*, *ae*, *ei*, *aei*, *aio* und sogar *eoia*. Das sind Diphthonge, wie sie eben nur einer stark degenerierten Sprache zukommen. Für die jüngeren Inschriften fehlt es noch an palæographisch sicheren Copien, in den vorhandenen Nachbildungen zeigt sich in Beziehung auf die Schrift nichts bemerkenswerthes.

Betrachten wir diese Inschriften im einzelnen, so tritt uns in der Gruppe der neuphrygischen, von denen wir ausgehen wollen, der an-

[12]) Fr. Osann, Midas oder Erklärungsversuch der erweislich ältesten griech. Inschrift, Leipzig u. Darmstadt 1830.

[13]) Es ist dies die dritte bei J. R. Stewart, Description of some ancient monuments with inscriptions in Lydia and Phrygia, London 1842, bei Mordtmann a. a. O. Nr. 8.

genehme Umstand entgegen, dass einige bilingue sind. Freilich gehört nicht hieher die 10. Inschrift (bei Mordtmann Nr. 15), die eine christliche sein muss, da in derselben die heilige Thekla' genannt ist. Indes wird es trotzdem nicht gestattet sein, das Denkmal in das christlich-armenische Zeitalter herabzurücken, da für ein solches die Richtung der darunter stehenden und nach Mordtmann's in dieser Beziehung geübtem Blicke einen phrygischen Namen bildenden Buchstaben sicher nicht passen würde. Allerdings bleibt die Möglichkeit noch offen, dass die unteren Buchstaben einem anderen Denkmale angehört haben. Die übrigen fünf neuphrygischen Inschriften [19]) stimmen in Einzelheiten der Sprache so sehr zum Armenischen, dass man versucht sein möchte, darin ungeschickte Wiedergabe armenischer Sprache in griechischen Buchstaben zu sehen. Bei der Deutung dieser Inschriften lassen Sie uns zunächst von der wichtigen, ziemlich gut erhaltenen, auf der Tafel mit Nr. 15 [20]) bezeichneten, ausgehen. Sie beginnt mit den Worten: *ΙΟΣ ΝΙΣ ΕΜΟΥΝ | ΚΝΟΥ ΜΑΝΙΚΑΚ*. Wenn man diese Inschrift mit den beiden anderen im Corp. Inscr. Gr. mitgetheilten und der bei Hamilton Nr. 367 (M. Nr. 2) stehenden vergleicht, so bemerkt man, dass eine förmliche Uebereinstimmung der Form stattfindet. Liest man die überlieferten Worte geradezu armenisch, so erhält man: *yes indz imum kn-ǰ manucunq* d. h. ich für mich, meine Frau (und) Kinder', also etwas, was in dem entsprechenden bilinguen Texte der anderen Inschriften genau wiederkehrt. Das unmittelbar folgende erdreiste ich mich nicht, armenisch zu lesen. Doch nach dem correspondierenden Texte der Bilinguen haben wir in unserer Inschrift noch etwas zu erwarten, was er machte, setzte' und 'zum Gedächtnis' bedeutet. Das erstere kann in der fünften Zeile in *ΤΙΤΤΕ* verborgen sein, das in der Inschrift bei Ham. Nr. 165 (M. Nr. 1) Zeile 3 als *ΕΤΙΤΤ*, in den beiden bei Ham. Nr. 376 (M. Nr. 2) und im C. J. 3822[b] als *ΕΤΙΤΕ* und in der im C. J. 3986 als *ΕΤΙΤ | ΤΕ* erscheint, und auf die Wurzel *dhē* setzen (im Armenischen *da-ć*) zurückgeht. Das *μνημης χάριν* wird in *ΤΙΚΜΕΝΟΣ* stecken, das sich in eine Präposition *t*, welche sich in der Inschrift im C. J. 3822[b] Z. 4 mit selbständigem Vocal als *ΤΕ* findet, und in ein Substantiv, entsprechend dem armenischen *hišumn*, zerlegen lässt. Ich muss, um Missverständnissen vorzubeugen, hier darauf aufmerksam machen, dass im jetzigen Armenisch ein *š*, die breite Sibilante, ursprünglichem *k* entspricht, was durch die Palatalisierung des alten Lautes vermittelt ist. Die Präposition *t* kann daher dem armenischen *z* ganz wohl entsprechen, indem ein ähnlicher Lautwechsel durch andere iranische Sprachen wie das Altpersische und das Afghanische belegt wird. So haben wir also in dieser unbedeutenden Inschrift die Form für das erste Pronomen, sowohl für das persönliche wie für das possessive, in *ΚΝΟΥ* eine echtarmenische Bildung, in *ΜΑΝΙΚΑΚ* sogar einen dat. plur. mit dem charakteristischen *k*.

Aehnlich verhält es sich mit der 14. Inschrift [im C. J. 3986 (Ham. Nr. 383, M. Nr. 3)], welche eine bilingue ist, sich aber nicht ganz mit dem griechischen Texte zusammenbringen lässt. Wir gewinnen aber in dieser Inschrift neue, sehr interessante Momente für den armenischen Charakter dieser phrygischen Inschrift. Es veranlasst nämlich das in der dritten Zeile stehende: *ΑΔΙ ΚΑΓΓΩ ΖΩΝ* ein dem griechischen ζῶν entsprechendes Wort im phrygischen Texte zu suchen. Es ist dies das in der zweiten Langzeile begegnende *ΚΕΓΖ*, in der Inschrift bei Ham. 165 (M. Nr. 1) *ΚΕΖ* geschrieben, ohne Zweifel an das armenische Verbum *kić-al* vgl. *kić* erinnernd. Hier haben wir also eine participiale Bildung. Der Anfang des phrygischen Textes: *ΕΙΟ* , verglichen mit dem Anfange des griechischen, kann lehren, dass die griechische Umschreibung der phrygischen Sprache

---

[19]) Es sind dies: bei Hamilton (Researches in Asia min. II.) Nr. 165 (Mordtm. Nr. 1), Ham. Nr. 376 (M. Nr. 2), Corp. Inscr. Gr. 3822[b], Corp. Inscr. Gr. 3986 (Ham. Nr. 383, M. Nr. 3), Corp. Inscr. Gr. 3974 (Ham. Nr. 449, M. Nr. 4).

[20]) Corp. Inscr. Gr. 3974 (Ham. Nr. 449, M. Nr. 4).

Seminar noch ein geographisches hinzudenkt, das in theoretischer und gelehrter Beziehung ein Product zu dem in nächster Zukunft erwarteten, rein praktischen Institute der Ingenieure-Geographen am k. k. militärisch-geographischen Institute werden könnte. Wenigstens erwarte ich mit Sehnsucht baldigst ausserordentliche Vorlesungen über Geographie an der Hauptlehranstalt der Monarchie. Es wäre wahrlich zu bedauern, wenn die *celeberrima Universitas Viennensis* hierin ihren deutschen Schwestern noch länger nachstehen würde.

Ich schliesse hiermit diesen Aufsatz, der mir, so zu sagen, unter der Feder gewachsen ist, mit dem herzlichen Wunsche, er möge Sachkennern zur Veranlassung dienen, den wichtigen Gegenstand einer sorgsamen Würdigung für werth zu halten, und durch gründliche Widerlegung meiner aufgestellten Behauptungen und Anforderungen, durch Berichtigung der mitunter eingeschlichenen Irrthümer, durch Aufdeckung der Schwächen, an denen Mangel an pädagogischer Erfahrung die Schuld trägt, endlich durch Aufstellung neuer und besserer Programme eine definitive Regelung des geographisch-historischen Unterrichtes herbeiführen zu helfen, der Wissenschaft zum Gedeihen, Lehrern und Schülern zum Danke, dem Vaterlande zur Ehre.

Wien, im August 1850.

Anton Steinhauser.

Ueber die Erklärung der Classiker.

Die Erklärung der Classiker richtet sich nach den Bedürfnissen der Schüler auf den verschiedenen Unterrichtsstufen. Lässt sich nun deshalb zwar kein allgemeines Muster einer Erklärung für alle einzelnen Fälle aufstellen, weil selbst auf gleichen Unterrichtsstufen hier überflüssig sein kann, was dort nothwendig ist, zufällige Veranlassungen übrigens die mündliche Erklärung über das gewöhnliche Mafs erweitern können: so müssen gleichwohl gewisse Grundsätze, die aus der Sache sich ergeben, allgemeine Geltung haben.

Die Aufgabe der Erklärung ist, das Verständniss des Textes zu vermitteln; diejenige Erklärung wird daher die beste sein, die dieses Verständniss am leichtesten und sichersten vermittelt. Hieraus folgt, dass auf den unteren Unterrichtsstufen, wo die Uebersetzung hauptsächlich Sprachübung ist, die Erklärung vorzugsweise auf das grammatische gerichtet sein muss, eben weil richtige Auffassung der grammatischen Construction die Bedingung des Verständnisses

nicht ganz sicher war, dass das griechische Alphabet zur Wiedergabe des armenisch-phrygischen Lautreichthumes nicht völlig passte. In derselben Zeile steht dann noch ein Wort, das ich nur vermuthungsweise zu deuten wage, nämlich: *ΠΕΙΕC*. Ich vermuthe, dass darin die Wurzel *pis*, schreiben, malen zu erkennen sei, so dass also hier vom Einhauen der Inschrift die Rede sein könnte.

Die im C. J. 3822[b] abgedruckte Inschrift, auf der Tafel N. 13, ist von Mordtmann in seiner Erläuterung ganz übergangen worden. Der griechische Text enthält die Namen derjenigen, welche das Denkmal mit der Inschrift setzten; im phrygischen Texte aber fehlen diese Namen offenbar deshalb, weil jeder, der überhaupt des Lesens kundig war, sie im griechischen Texte finden konnte. Es ist daher wol auch falsch, in dem phrygischen Texte mit Mordtmann, und noch dazu mit allerlei Künsteleien, nach dem verstümmelten griechischen Eigennamen *ETJAM*... zu suchen. Betreff des *ΠΑΠΑ* aber vergleiche man *BABA* in der ersten altphrygischen Inschrift [bei Steuart a. a. O. Nr. 1 (M. Nr 6)]. Wir stoßen hier wieder, in der dritten Zeile, auf die Form *IOΣ*, *KNOT*, endlich auf *ETITE* mit einfachem *T*, während in der 15. Inschrift ein doppeltes *T* steht.

Die 11. Inschrift (Ham. Nr. 165, M. Nr. 1) ist ziemlich verderbt, aber sie ist dadurch interessant, dass gleich in der ersten Zeile die Pluralisform: *MANIKAK* unentstellt erscheint, welche in der 15. Inschrift in der corrumpierten Gestalt: *MANIIIAK* überliefert ist. Wir sehen ferner hier das Participium *KEZ* ohne *T* geschrieben, also abweichend von der Schreibung in der 14. Inschrift. Durch diese Differenzen hat dieses kleine Denkmal immerhin einigen Werth.

Endlich in der 12. (Ham. Nr. 376, M. Nr. 2) stoßen wir noch auf ein interessantes Wort. Das ist nämlich: *KECEMOTN*, vor welchem noch *I* steht, womit der phrygische Theil der bilinguen Inschrift beginnt. Diese beiden Worte: *IC KECEMOTN* kann man armenisch lesen und erhält: *aïs gërëzman* — 'dies Grabmal', 'dies Denkmal'.

So fragmentarisch die Deutung dieser Inschriften und so dürftig ihr Inhalt ist, so ergibt sich doch daraus schon, dass einiges und zwar eigenthümliches im Phrygischen mit dem Iranischen, speciell Armenischen zusammenfällt. Höchst charakteristisch sind in dieser Hinsicht der Nominativ des Pronomens der ersten Person *IC* — *ès* und das ganz armenische Plural-*k* in *manikak*, nur dass hier der Instrumentalis den Dativ vertritt.

Zu diesem Sprachcharakter der neuphrygischen stehen in scharfem Gegensatze die neun altphrygischen Inschriften, es stehen sich die beiden Gruppen in Sprache und Schrift geschieden gegenüber. Ja man könnte sich sogar einen Augenblick versucht fühlen, die neuphrygischen Denkmale gar nicht für antik zu erklären. Eine solche Annahme wäre jedoch nicht sowol palæographisch als besonders mit Rücksicht auf den Inhalt der Inschriften unzulässig. Denn alle christlichen Inschriften zeugen von dem grossartigen Eifer, mit welchem man sich der neuen Lehre hingab. Davon entdeckt man in den fünf neuphrygischen Inschriften keine Spur. Die letzteren müssen wir daher jedenfalls vor jene Zeiten setzen, da das Christenthum sich in Kleinasien consolidierte. Wenn nun die altphrygischen Inschriften sowol hinsichtlich der Schrift wie im Sprachcharakter den schärfsten Gegensatz zu den neuphrygischen bilden, so wird es uns nicht befremden, wenn die beiden letzten (8. und 9. Inschrift) in die Zeiten des Darius hinaufreichen. Zwischen den beiden Gruppen muss ein für die Sprachgeschichte höchst bedeutsames Schicksal die Phryger betroffen haben. Ein solches aber dürfte aller Wahrscheinlichkeit nach in dem Eindringen von Griechen und Galliern, hyrkanischen, makedonischen und jüdischen Colonisten u. s. w. zu finden sein. Es trat durch dieses Eindringen fremder Stämme eine Mischung der Sprache ein, wie sie eben im Neuphrygischen vorliegt und die sich anderseits durch einen solchen Völkerzug einfach und natürlich erklärt.

Die altphrygischen Inschriften nun, um auf diese überzugehen, bieten uns keine solchen Anhaltspuncte für ihre Erklärung wie die neuphrygischen.

Keine einzige derselben ist, wie die Mehrzahl der neuphrygischen, bilingue. Zu der Deutung fehlen ferner vorläufig noch sichere sprachliche Vergleichspuncte, denn hier liegt offenbar eine alterthümlichere Stufe der Sprachentwickelung vor als das Armenisch-Phrygische. Vielleicht wirft die hoffentlich bald gelingende Entzifferung der Keilinschriften in Armenien einiges Licht auch auf die altphrygischen Sprachreste. Dermalen muss man sich bei diesen noch mit sehr vagen Vermuthungen zufrieden geben.

Die Hauptinschrift befindet sich über dem sogenannten Midas-Grabe mit seinem eigenthümlich-alterthümlichen Baustyle. Freund Kiepert hat diejenige, welche von ihm für die älteste gehalten wird, obenan gestellt. Es ist dies die Inschrift: *ATEΣ* ¦ *APKIAEϝAIΣ* ¦ *AKENANOΓAϝOΣ* ¦ *MIΔAI* ¦ *ΓAϝAPTAEI* ¦ *ϝANAKTEI* ¦ *EΔAEΣ*. Dieselbe ist ihrem ganzen Contexte nach klar. Suchen wir zunächst nach dem Subject und einem Verbum, da wir das Vorhandensein derselben nach den übrigen phrygischen Inschriften voraussetzen berechtigt sind, so wird dieses Subject wahrscheinlich gleich im Anfange der Inschrift zu erkennen sein, in *ATEΣ*, das vermuthlich ein Priestername, nach Steuart = *Attis*, und nicht mit Mordtmann gegen allen Sprachsinn mit griechisch οὗτος zusammengebracht werden kann. Das Verbum, welches die Thätigkeit des Subjectes klar bezeichnet, scheint am Ende zu stehen (*EΔAEΣ*). Das Phrygische besaß nämlich das Augment, welches sonst nur in wenigen iranischen Sprachen erhalten ist; dasselbe zeigte sich uns bereits in *ETITTE* oder *ETITE* der neuphrygischen Inschriften. Mordtmann, der, wie erwähnt, E als u nimmt und statt *ΔA* lesen will, denkt an einen Stamm von der Bedeutung: herausgehen, und zieht das armenische: *i·l·anel* heran, welches jene Bedeutung hat. Das ist entschieden falsch. Der nach Abzug des Augmentes übrig bleibende Stamm *ΔAEΣ* lässt eine zweifache Beurtheilung zu. Fehlte das *s* am Ende, so hätten wir ohne jedes Bedenken die Wurzel *dâ*, setzen, zu statuieren, welche im späteren Phrygisch in reduplicierter Form erscheint. Nun könnte man allerdings das hinzugefügte *s* als causatives *s* auffassen. Sehr wahrscheinlich aber ist es mir, dass wir in dem Stamme *daês* eine Erweiterung der einfachen Wurzel *dic*, zu erblicken haben, welche, auch dem griechischen *δεικνύναι* zu Grunde liegend, zeigen, etwas sehen lassen, darstellen bedeutet. In beiden Fällen aber würden wir in *EΔAEΣ* die Bezeichnung von: 'er errichtete' gewinnen. Da wir nun Subject und Verbum haben, so müssen wir noch dem Object nachspüren. Dieses wird wol in: *AKENANOΓAϝOΣ* stecken. Was dies aber bedeute, vermag ich nicht zu sagen. Dagegen liegt das entferntere Object, ein dativus commodi, sehr klar vor in: *MIΔAI*. Midas wurde zu Prymnessos, in dessen Nähe eben unser Denkmal sich befindet, als Heros verehrt. In unserer Inschrift tritt zu *MIΔAI* offenbar noch als nähere Bestimmung: *ΓAϝAPTAEI*, dessen Deutung noch manchen Bedenken unterliegt. Mordtmann hat ingeniös die Meinung geäußert, dass darin der Name Gordius zu erkennen sei, und übersetzt darnach: 'Midas dem Gordischen'. Bekanntlich wurde Midas als Sohn des Gordius betrachtet. Ich möchte mir erlauben, diese Vermuthung noch etwas weiter auszuführen. Wir haben gesehen, dass das Neuphrygische dem Armenischen sehr nahe steht; vielleicht können wir auch Altphrygisches mit Hilfe des letzteren deuten. Zerlegen wir das lange Wort, so kommen wir auf iranisches *gâo*, Kuh, Rind und auf einen Theil, welcher mit dem armenischen *wordi*, Kind, Sohn zu vergleichen ist. Und so gewinnen wir als Bedeutung des Compositums eine Bezeichnung wie, um diesen Ausdruck zu gebrauchen, 'Kuhjunge'. Nun ist es aber anderseits bekannt, in welch' nahem Zusammenhange die Sagen von Gordius mit dem Ackerbau und dem Pflügen stehen, und es könnte hienach, bei der mangelhaften Kenntnis altphrygischer Mythologie, hierin noch ein großes Geheimnis stecken. Das vorletzte Wort *ϝANAKTEI* ist längst als griechischer Eindringling (ἄναξ) erkannt und als 'Herrscher' gedeutet worden. Das Phrygische wird für diesen Begriff ein anderes Wort gehabt haben, das wol auf die armenische Wurzel zurückwies, von welcher das griechische τύραννος zuerst in Kleinasien abgeleitet ward.

Die zweite der altphrygischen Inschriften zeigt einen merkwürdigen Parallelismus zu der ersten. Ist *ΑΤΕΣ* in jener ein Eigenname, so wird *ΒΑΒΑ* ebenfalls ein Name sein. Man vgl. in der neuphrygischen Inschrift im C. J. 3822[b] Zeile 1: *Π.ΙΠΑ.* War *ΑΤΕΣ* ein Priester, so dürfte *ΒΑΒΑ* auch als geheiligte Person anzusehen sein. In dem zweiten Worte, in *ΜΕΜΕϝΑΙΣ*, liegt augenscheinlich dieselbe Casusform vor, die schon in der ersten Inschrift, in *ΑΡΚΙΑΕϝΑΙΣ* (dem armenischen *arqah*, König, zu vergleichen) begegnet, ohne dass wir jedoch im Stande wären, diese Casusform ihrer Bedeutung nach zu erläutern. Ebenso sind die übrigen Worte dunkel und räthselhaft. Das letzte Wort: *ΕΑΑΕΣ* ist aber mit ziemlicher Gewissheit auch *édaés* zu lesen, so dass also die 1. und 2. Inschrift mit demselben Worte schliessen.

In der dritten Inschrift (St. Nr. 3, M. Nr. 9), die gar keinen Anhalt zur Deutung darbietet und die überdies sehr liederlich geschrieben ist, indem wir sehen, dass im vierten Worte der Steinmetz die Endung *-os* wiederholt hat, scheint mir nur das eine gewiss zu sein, dass das an der Spitze stehende *ΑΣ* das Pronomen der ersten Person ist. Wir haben bei den neuphrygischen Inschriften erkannt, dass das Pronomen: 'ich' durch *IC* oder *IOΣ* bezeichnet wird. Dieses *is* oder *ios* entspricht einem ursprünglichen *as*, und mit diesem Pronomen beginnt höchst wahrscheinlich unser Denkmal. Mordtmann's Vorschlag, das *ΑΣ* mit dem folgenden Worte zu einem Worte zu verbinden und darin den armenischen Ausdruck für Gott wieder zu erkennen, ist schon aus dem Grunde zu verwerfen, weil hiebei die in der Inschrift durch vier Puncte bezeichnete Wortscheidung ganz ausser Acht gelassen werden müsste. Dagegen ist es sehr leicht möglich, dass wir die letzte Silbe jenes zweiten Wortes als: *mis* zu lesen haben, wie Mordtmann zuerst vermuthete, welches *mis* dann mit dem armenischen Ausdruck für: *grofs* in eine Reihe zu stellen wäre.

Die folgenden drei Inschriften (M. Nr. 7, Nr. 8 u. St. Nr 4 [M. Nr. 10]) sind kurz und ist ihr Inhalt viel weniger zu errathen. In der 4., bustrophedon geschriebenen Inschrift erinnert uns das Wort: '*atanam*', wenn überhaupt so gelesen werden darf, an die Glosse bei Hesychius, der zufolge *ἀδαμενεῖν* im Phrygischen 'lieben' bedeutete. Ob das aber nothwendig hier anzunehmen sei, vermag ich nicht zu sagen. Den Inhalt, den Mordtmann ermittelt hat, kann ich nicht constatieren. Mordtmann meint auch, die Worte seien in die 7. Inschrift (St. Nr. 5, M. Nr. 11) hinüber zu nehmen, und will in solcher Weise eine Inschrift auf eine geliebte Mutter herausbekommen. Aber der Zustand jener Inschrift lässt eine solche nähere Andeutung nicht zu. Die 5. und 6. Inschrift sind ganz kurze Fragmente, mit denen kaum etwas zu machen ist.

In der neunten Inschrift (St. Nr. 7), welche Mordtmann in zwei getrennt hat (Nr. 13 und Nr. 14), ohne dass ich dafür einen entscheidenden Grund beigebracht sehe, kommt zu Anfang das merkwürdige Wort: *ϝΡΕΚΤΝ* vor, das schon von Steuart mit dem Namen der Phryger identificiert worden ist. Dass das sicher sei, kann freilich nicht behauptet werden. Da aber die ganze Inschrift eine grofse Zahl von Eigennamen enthält, so ist es jedenfalls möglich, wenn auch nicht sicher zu machen, dass hier eine Aufzählung nicht von einzelnen Personen, sondern etwa von Stämmen vorliegt. 'Materan' in der zweiten Zeile kann 'Mutter' bedeuten; '*arezastim*' in derselben Zeile ist bemerkenswerth wegen seines Bildungssuffixes, das an die als phrygisch überlieferten Formen: '*agdistis*', 'Akristis' erinnert. Die vier Zeilen unter dem Stierkopfe oder was das Zeichen sonst bedeuten mag, sind nicht mit Mordtmann von dem Vorhergehenden zu trennen. In *ΜΑΤΕΡΕΣ* haben wir wol wieder das Wort 'Mutter', unmittelbar darauf in *EϝE* vielleicht die armenische Conjunction *ew*. Aus dem Ende dieser 9. Inschrift ist dann noch hervorzuheben: 'Kurzamezon' in der vorletzten Zeile. Darin darf wieder das armenische Wort für 'Denkmal': '*gèrèzman*' gesehen werden.

Von den beiden gar keinen Anhalt darbietenden Inschriften 7 und 8 (St. Nr. 5 [M. Nr. 11], St. Nr. 6 [M. Nr. 12]) stimmt die erstere in der all-

gemeinen Construction zur ersten und zweiten. Zuletzt das Verbum ΕΔΑΚΕ, an zweiter Stelle eine Casusform auf *-fais*, so dass ΒΡΑ der verstümmelte oder kurze Eigenname sein würde.

Sie sehen, m. H., das ist ausserordentlich wenig, was sich gerade über die altphrygischen Inschriften sagen lässt, aber dieses wenige, hinzugenommen, was die neuphrygischen an sprachlichem Material ergeben, berechtigt uns doch vollständig, in den Phrygern eine durchaus iranische Nationalität vorauszusetzen, und dies ist ein nicht unwichtiges ethnographisches Factum. Es stimmen dazu auch die Glossen der alten Grammatiker, aus welchen sich gleichfalls ein solcher altiranischer Parallelismus für das Phrygische ergibt. Wenn z. B. Hesychius den phrygischen Zeus 'Βαγαῖος' nennt, so steckt eben darin das echtiranische 'Baga', Gott. Oder wenn nach demselben der Zeus bei den Phrygern Μαζεύς hiefs, so steckt hierin sicher das schon von Mordtmann gefundene: 'Mazda'. Wir können aber noch weiter gehen. Wir können auf Grund dieser Verwandtschaft der Phryger mit ihren iranischen Nachbarn die Sprachwurzeln auffinden, welche den Namen: Marsyas, Midas, Gordios u. s. w. zu Grunde liegen. Der Sohn und Schüler des 'Hyagnis' (welchen Namen Kiepert als componiert aus 'ha' = *su* und 'Agni' betrachtet), 'Marsyas', ergibt sich als iranische Form, als assibilierte Form des älteren 'Martja'. In 'Manis', der ein alter, trefflicher König gewesen sein soll, liegt 'Manu'. Wir sind schliefslich dazu berechtigt, manche Wörter, die die Culturgeschichte mit Phrygien in Verbindung setzt, gerade von diesem kleinasiatischen Sprachkreise aus zu erläutern. Böttticher hat schon gelegentlich darauf aufmerksam gemacht, dass das Flötenspiel von Phrygien ausgegangen sei und dass der griechische Name *βόμβυξ* sich am besten aus dem Armenischen erklären lasse, in welchem das Rohr, aus welchen man Pfeifen schneidet, *egegn* oder *elegn* heifse. Hieher gehört z. B. auch das griechische *τύραννος*, welches von Boeckh für lydisch-phrygisch erklärt wurde, und welches sicher mit der armenischen Wurzel *tir*, herrschen, in Zusammenhang zu bringen ist. In gleicher Weise werden vielleicht noch einige andere wichtige Worte der kleinasiatisch-griechischen Cultur auf das iranische Gebiet zurückgeführt und aus diesem beleuchtet werden können.

Was aber für die kleinasiatische Mythenentwickelung das wichtigste ist, scheint mir folgendes. Wenn die Phryger so sehr Iranier waren, dass sie mit den Armeniern auf eine Linie gestellt werden müssen, dann gewinnen wir als Grundlage kleinasiatischer Mythologie ein Moment, das den kosmischen Charakter dieser Entwickelung mit erklären hilft. Es wird den Iraniern jene kosmische Gottesanschauung gemeinsam gewesen sein, welche in der Avesta ihren Gipfelpunct erreicht, und nehmen wir hiezu die Tendenz des uranitischen Heidenthums, wie sie durch Lyder und Karer vertreten sein mochte, so werden uns jene entsetzlich orgiastischen Culte der Cybele in Kleinasien u. s. w. vollständig erklärt.

Wenn die Inschriften keinen bedeutenden Inhalt zu liefern vermögen, so ist das nicht meine Schuld. Man wird sich hier daran erinnern müssen, dass die Phryger Sclaven waren. Nicht Völker von Sclaven, nur Völker von Männern hinterlassen der Nachwelt wichtige Denkmäler. Dagegen tritt uns aber doch ein eigenthümlicher Zug in den neuphrygischen Inschriften entgegen, nämlich die Sorge für Weib und Kind. Man sieht hieraus, dass selbst in dem niedrigen phrygischen Sclavenwesen die Sorge für das Familienleben nicht erloschen ist.

Da bereits die für die Wiederaufnahme der Sectionssitzungen angesetzte Stunde nahe herangerückt war, mussten die Verhandlungen in allgemeiner Versammlung geschlossen werden. Der Präsident eröffnete nur noch, dass die Tagesordnung für den nächsten Congresstag im Laufe des Vormittags werde ausgegeben werden. Auf die Frage Dr. J. Oppert's aus Paris aber, welche Vorträge für die Schlusssitzung bestimmt seien? erwiedert er: 'Auch der des Dr. Oppert, der jedoch als zuletzt angemeldet, auch als letzter Vortrag auf der Tagesordnung erscheint.'

Schluss der Sitzung: 10 Uhr.

Dritte (resp. vierte) Sitzung. 2. October. Präsident: Rector Dr. R. Dietsch.
Anfang 9½ Uhr.

Nachdem Vicepräsident Dietsch der Versammlung angezeigt, dass Rector Franke ihm für heute den Vorsitz übertragen habe, berichtet er, dass auch von Hofrath Doederlein in Erlangen eine Erwiederung auf einen an denselben gesandten Glückwunsch eingelaufen sei, und theilt dieselbe mit. Er wies sodann darauf hin, dass bei Entwurf der Tagesordnung für die heutige Sitzung das Präsidium nichts anderes habe thun können, als den Rest der noch nicht gehaltenen Vorträge auf dieselbe setzen [21]). „Die Zeit wird jedoch," führt er fort, „keinesfalls gestatten, diese Vorträge sämmtlich zu Gehör zu bringen oder gar längere Discussionen daran zu knüpfen. Denn da ein grofser Theil der Mitglieder mit dem Nachmittagszuge abreisen will, muss die Sitzung spätestens um 12½ Uhr geschlossen werden. Einer der auf die Tagesordnung gesetzten Vorträge fällt von selbst weg, indem Herr Oppert bereits gestern Abend Meifsen verlassen hat. Ferner hat sich Dr. R. Bechstein entschlossen, seinen Vortrag über die Programmenliteratur zum Abdruck in den 'Verhandlungen' zu übergeben und denselben nur in solcher Weise zur allgemeinen Kenntnis zu bringen. Es würde demnach mit, auf mehrseitigen Wunsch etwas veränderter Reihenfolge zuerst Prof. Schwabe's Vortrag gehalten werden, an diesen würde sich jener von Prof. Lange und daran die nur kurze Zeit in Anspruch nehmende 'Bemerkung' Prof. Linker's über Hor. Epod. 16 schliefsen. Ist dann noch etwas Zeit übrig, so wird auch noch Prof. Benseler die Güte haben, über einige charakteristische Verschiedenheiten der griechischen und lateinischen Namengebung zu sprechen." — Die Versammlung erklärt sich mit der so modificierten Tagesordnung einverstanden. Der letzteren gemäfs erhielt zuerst Rector Dr. Fr. A. Eckstein aus Leipzig das Wort, um im Namen und Auftrage des in der ersten allgemeinen Sitzung ernannten Comités den Bericht über die Wahl des nächsten Versammlungsortes zu erstatten.

Director Eckstein: V. H.! Es hat sich bei der nun ihrem Ende sich zuneigenden Versammlung eine alte Erfahrung bestätigt und ein neuer Versuch als höchst mislich und bedenklich herausgestellt. Die alte Erfahrung ist die, dass wir in den kleineren Orten, ganz abgesehen von der Gastfreundschaft, die man an solchen übt, uns auch immer mehr und enger an einander schliefsen, und so genauere persönliche Bekanntschaft machen und in innigeren persönlichen Verkehr treten. Das ist die erfreuliche Erfahrung, die wir hier gemacht haben. Aber wenig hat sich bewährt, was im vorigen Jahre in Augsburg beschlossen worden ist, den ersten und den letzten Sitzungstag allein mit Vorträgen in allgemeiner Versammlung zu besetzen und die dazwischen liegenden beiden Tage für die Sectionsverhandlungen zu reservieren. Die Praxis hat diesen Beschluss schon durchbrochen. Wir haben auch am dritten Tage in aller Form eine allgemeine Sitzung gehabt. Und die Absicht, welche durch jenen Beschluss zu erreichen beabsichtigt war, die Mitglieder auch am letzten Tage des Congresses zusammenzuhalten, wurde nicht erreicht; der Versuch erwies sich überdies als nicht ausführbar. Ich denke, die Erfahrung ist ganz geeignet, uns mit

[21]) Die gedruckte Tagesordnung für die 2. (!) allgemeine Sitzung, 2. October, 9 Uhr, lautete: 'Bericht über die Wahl des nächsten Versammlungsortes. — Vorträge: Prof. Lange aus Giefsen: Ueber die translatio ad plebem. — Dr. Bechstein: Ueber die Programmenliteratur. — Dr. Benseler: Ueber einige charakteristische Verschiedenheiten der griech. und lat. Namengebung. — Prof. Schwabe aus Giefsen: Ueber die Wiederauffindung Catulls im 14 Jahrh. — Prof. Linker aus Lemberg: Kurze Bemerkung über Hor. Epod. 16. — Prof. Oppert aus Paris: Ueber Keilschriften. — Schlusswort des Vicepräsidenten Dietsch'.

unserer alten Einrichtung wieder zu versöhnen und uns von solchen Neuerungen in Hinkunft abzuhalten. Und so werden wir denn auch das Präsidium des kommenden Jahres ersuchen, an der alten Form festzuhalten.

Bei der Wahl des Ortes aber, wohin wir das nächste Jahr unseren Fuß setzen sollen, ergeben sich in der Gegenwart gar grosse Schwierigkeiten, indem alljährlich eine bedeutendere Anzahl von Wanderversammlungen zusammentritt und durch diese die Gastfreundschaft der Städte in enormem Maße in Anspruch genommen wird. Dennoch bin ich überzeugt, dass, wenn wir in unserer angebornen Einfachheit nichts beanspruchen und nur wissenschaftlich thätig sein wollen und alle rauschenden Vergnügungen uns ferne halten, dass man, sage ich, in dem Sinne uns überall, wohin wir uns wenden, gern eine freundliche Aufnahme gönnen wird. Es wäre nun für die nächste Versammlung wol an der Zeit gewesen, wieder einmal eine preufsische Stadt zu wählen. Es sind auch Versuche in dieser Richtung gemacht worden. Aber eine Antwort darauf ist nicht erfolgt. Und da ist uns denn, die wir mit der Erstattung von Vorschlägen für den nächsten Versammlungsort betraut worden, das freundliche Anerbieten, das nächste Jahr in Hannover eine freudige Aufnahme zu finden, höchst willkommen gewesen, so dass wir nach 25 Jahren wieder in die Geburtsstätte des Vereines gekommen wären. Aus diesen Gründen meinen wir, Ihnen die Wahl Hannovers angelegentlichst empfehlen zu müssen, zumal wir dort auch diejenigen Männer finden, welche durch die genaue Kenntnis der Verhältnisse des Vereines, ganz abgesehen von ihrer hohen wissenschaftlichen Bedeutung, am geeignetsten sind, die Leitung der Geschäfte zu führen. Und mit Rücksicht hierauf würden wir zu Präsidenten Herrn Director Dr. L. Ahrens und Director Grotefend in Hannover vorschlagen. In der sicheren Erwartung, dass Sie dem Antrage des Comité, im nächsten Jahre in Hannover zu tagen, beistimmen werden, ist bereits ein weiterer Schritt geschehen, indem die archæologische Section, die unter Overbeck's Leitung hier eifrig Sitzungen hielt, eine Wahl für ihren Vorsitzenden im kommenden Jahre getroffen und hiezu Prof. Wieseler in Göttingen bestimmt hat. Das ist natürlich eine Mittheilung, für die wir sehr dankbar sind, die aber keineswegs für Sie irgend bindend sein kann. Die hier Versammelten werden nun zu bestimmen haben, ob die 23. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner (es wird an der Zeit sein, den historisch allerdings begründeten Beisatz: 'und Orientalisten' fallen zu lassen, denn die deutschen Orientalisten sind doch auch deutsche Philologen und die Germanisten könnten am Ende auch den Anspruch auf ausdrückliche Erwähnung erheben) in Hannover stattfinden solle und ob sie mit dem weiteren Vorschlage, unserem Freunde Ahrens und Director Grotefend das Präsidium zu übertragen, einverstanden sind?

Prof. Dr. Fr. Haase weist darauf hin, dass mehrere Anträge gestellt seien, über die jedenfalls gesondert entschieden werden müsse, und verlangt, dass namentlich der erste, die in Augsburg beschlossene Neuerung betreffende Antrag von den auf Ort und Vorsitz der nächstjährigen Versammlung bezüglichen getrennt werde. Zugleich erbittet er sich in der ersteren Angelegenheit das Wort, und äufsert sich ungefähr in folgender Weise:

Seitdem unser Verein besteht, hat sich vorwiegend der Gegensatz kund gegeben zwischen den allgemeinen Versammlungen und der Neigung, verschiedene Sectionen zu bilden. Die Gründer der Philologenversammlung, Thiersch, Rost und Andere, sind von Anfang an sehr entschiedene Gegner der Sectionen gewesen, und es ist auch bei mehreren Gelegenheiten darüber eifrig debattiert worden. Und dennoch, trotz dem Widerstreben der Gründer des Vereines, sind allmählich einige Sectionen entstanden und haben zum Theil einen sehr wechselnden Bestand gehabt, mit Ausnahme der pædagogischen, die sich bisher am dauerhaftesten gehalten hat. Der Hauptgrund jener Opposition gegen die Sectionen war eben der, dass man meinte, es würde sich so die Versammlung zersplittern und das allgemeine Interesse, durch das alle verbunden sein sollten, verloren gehen. So hat sich denn die Bildung der Sectionen mit wechselndem Erfolge fortgesetzt, bis wir jetzt

zu einer Art von Extrem gekommen sind, welches seinen entschiedenen Ausdruck in dem Augsburger Beschlusse fand, wonach die Versammlung sich fast ganz zersplittern müsste und die allgemeinen Versammlungen in den Hintergrund treten sollten. Dies eben zu verhüten, war Thiersch's und Anderer Absicht gewesen, und dieses Bestreben müssen wir anerkennen und nun wieder geltend machen, da die Neigung sich zu zersplittern, sich nach Besonderheiten und Einzelrichtungen zu gliedern, — was man concentrieren nennt — immer mehr um sich greift, und es sehr darauf ankommt, dass das allgemeine Band, das die verwandten Fächer und Berufssphären verbindet, an Festigkeit gewinne. Ich bin darum sehr einverstanden mit dem Antrage, zu der früheren Einrichtung wieder zurückzukehren, die Sectionen, soweit sie dauernden Bestand verheifsen, anzuerkennen, aber ohne dass sie die allgemeinen Versammlungen beeinträchtigen.

Indes ist nicht zu leugnen, dass in Augsburg einige gute Gründe vorhanden gewesen sein werden, um einen so entscheidenden Beschluss zu fassen. Ich glaube aber, es hat dabei doch eine gewisse Verzweiflung besonderen Einfluss geübt, eine Verzweiflung darüber, für die allgemeinen Versammlungen immer eine genügende Anzahl von ansprechenden Vorträgen zu erhalten. Und wenn man in die Nothwendigkeit versetzt ist, eben nur das zu nehmen, was sich gerade darbietet, wenn man zuweilen minder ansprechendes, weniger nützliches in die Versammlung bringen muss, dann ergibt sich die natürliche Folge, dass die allgemeine Versammlung selbst an Interesse verliert. Diese Noth aber um die Vorträge haben ohne Zweifel alle Präsidenten, die je der Philologenversammlung vorgestanden haben, empfunden und es haben die hiedurch entstehenden Verlegenheiten sich bis in die Tage der Versammlung hinein in oft sehr empfindlicher Weise geltend gemacht. In dieser Hinsicht, glaube ich, wird allerdings etwas geschehen müssen. Ich halte aber den Beschluss, den wir darüber in Braunschweig gefasst haben, für das rechte Mittel. Demselben lag der Gedanke zu Grunde, dass man sich nicht so gänzlich dem Zufalle preisgeben solle. Ein leitendes Comité, so ward beschlossen, sollte für Vorträge Sorge tragen und dabei nicht sowol an die Personen als vielmehr an die Gegenstände denken, welche für die allgemeinen Versammlungen besonders angemessen sein möchten, indem sie Fragen behandelten, welche gerade unsere Wissenschaft am meisten bewegen, gleichviel ob dieselben ganz allgemeiner Natur oder in dem Gebiete einer einzelnen Section lägen, aber doch so, dass sie die Gesammtheit in Anspruch nehmen könnten. Wenn das Comité sich einmal darüber verständigt hätte, welche Gegenstände besonders passend wären, so würden sich dann auch bald die Männer ergeben, von denen wir alle wünschen würden, dass sie über diesen oder jenen Gegenstand zu uns reden möchten, und man würde sich dann natürlich an diejenigen zu wenden haben, welche am meisten befähigt sind, dieses oder jenes Thema zu behandeln.

Ich will nun nicht etwa einen Antrag stellen, jenen in Braunschweig gefassten Beschluss zu erneuern, — denn derselbe besteht ja noch — oder ein Comité zu wählen, das jenen Beschluss nochmals zu prüfen hätte. Ich glaube aber, dass es sehr rathsam ist, dass die Versammlung, wenn sie die Verwerfung des Augsburger-Beschlusses ausspricht, wozu ich unbedingt rathen würde, dass die Versammlung dies in dem Sinne thut, dass der Präsident der nächstjährigen Versammlung sich Mühe geben möchte, in Vereinigung mit anderen Genossen in der angegebenen Weise für Vorträge und für eine zweckmäfsige Wahl derselben zu sorgen.

Rector Eckstein: Ich möchte meinem Freunde Hasse nur entgegnen, dass der mehrerwähnte Augsburger-Beschluss nicht durch die Noth, Vorträge zu erhalten, hervorgerufen worden ist. Das ist nicht der Fall, sondern es sollten durch jenen Beschluss die weitergehenden Anträge eines Mitgliedes der Commission, des Reg. R. Firnhaber, welche auf eine feste Organisation unseres Vereines, namentlich auf eine dauernde Mitgliedschaft u. s. w. abzielten, vorläufig beseitigt werden, weil man diese

freie Wanderversammlung nicht derart fixieren wollte. Um diesem gröfseren Uebel entgegenzutreten, wurde jenes kleinere Uebel angenommen, und dass es ein Uebel war, das haben wir im reichsten Mafse hier empfunden. Von dem in Braunschweig beliebten Comité und seiner Wirksamkeit möchte ich kaum grofsen Heil erwarten. Dadurch wird man sicherlich nicht mehr und bessere Vorträge gewinnen, indem dann gewiss jeder sich auf die eilf oder zwölf Mitglieder im Comité verlässt und die ganze Last dem Präsidium anheim fällt. Aber damit bin ich einverstanden, dass wir dem nächsten Präsidium, das so sehr mit den Verhältnissen vertraut ist, in dieser Angelegenheit völlig freie Hand lassen und die ganze Last der Sorge um geeignete Vorträge auf die schmalen Schultern von Ahrens, aber die sehr breiten von Grotefend laden.

Director Ahrens aus Hannover: Ich möchte mir eine Auskunft erbitten über das Verhältnis der Orientalisten und der Germanisten. Soviel ich weifs, bilden die Orientalisten nicht eigentlich eine Section der Philologenversammlung, sondern stehen derselben nur zur Seite. Früher war bestimmt, dass Sectionsverhandlungen stets aufserhalb der Zeit liegen mussten, in welcher allgemeine Versammlungen stattfanden. Die Orientalisten haben sich, soviel ich weifs, daran nicht gehalten. Ist das nun auch bei den Germanisten bisher so gewesen?

Director Eckstein: Die Germanisten haben sich bemüht, ihre Verhandlungen so zu legen, dass alle Mitglieder des Vereines daran Theil nehmen konnten. Die Orientalisten constituieren sich ebenso selbständig wie jede Section sich selbständig constituiert. Was aber die sonstige freiere Stellung derselben zum Vereine überhaupt betrifft, so brauchst Du Dir in dieser Beziehung keine grofsen Sorgen zu machen.

Prof. Dr. C. Bursian: Das laxe Verhältnis zwischen den Sectionen und der allgemeinen Versammlung soll ein Ende haben, die Beziehungen sollen inniger werden. Die Berechtigung der Sectionen freilich ist nicht zu leugnen und hat sich mehr und mehr herausgestellt. Anderseits aber gehen die Sectionen doch so einher und führen ein so abgeschlossenes Leben, dass in Wahrheit sich alles in eine Masse kleinerer Versammlungen auflöst. Ich möchte daher nur der Erwägung des nächsten Präsidiums anempfehlen, ob nicht folgende Einrichtung ersprieflich wäre. Auf die Sectionssitzungen, welche etwa von 8—10 Uhr anzusetzen wären, sollten jeden Tag von 10—1 Uhr allgemeine Versammlungen folgen. Würden da die Obmänner der einzelnen Sectionen mit wenig Worten über das in ihrer Section Verhandelte Mittheilung machen, so wäre meiner Ansicht nach jenes abgeschlossene Einzelleben beseitigt und die Unterordnung unter die allgemeine Versammlung fände einen entschiedenen Ausdruck. Die allgemeine Versammlung hat jedenfalls ein Recht das zu erfahren, und anderseits ist doch nicht zu verlangen, dass jeder in alle Sectionen gehe oder auch nur in eine. Ich glaube, das lebendige Bewusstsein der Einheit würde so recht wach erhalten, das Bewusstsein, dass wir alle der einen allgemeinen Alterthumswissenschaft angehören. Ich wiederhole nochmals, dass ich hiemit keinen Antrag gestellt haben will, der etwa in Verhandlung zu nehmen wäre.

Rector Eckstein: Ich will noch eine alte Einrichtung empfehlen, den Druck eines Tageblattes für die Zeit der Versammlung. In dieses Tageblatt, das stets am Morgen ausgegeben werden müsste, würden die Mitgliederverzeichnisse, die Sitzungsprogramme, die Stunden für die einzelnen Verhandlungen und auch sonstige Bekanntmachungen von Abendzusammenkünften u. dgl. aufzunehmen sein, so dass jeder am Morgen weifs, was ihm im Laufe des Tages bevorsteht. Diese Einrichtung, welche in Berlin, in Darmstadt bestand, möchte ich auch für das nächste Jahr wieder empfehlen, und da um so mehr, als wir nach einer grofsen Stadt kommen, wo ohne solche Mittheilungen die Versammlung kaum zusammengehalten werden kann.

Da sich niemand mehr zum Worte meldet, schreitet Vicepräsident Dietsch zur Abstimmung. Der Antrag, den Augsburger-Beschluss wieder aufzugeben, wird mit allen gegen zwei Stimmen angenommen. Darnach kommt der Vorschlag Hannovers als nächsten Versammlungsortes an

die Reihe. Ehe über diesen Vorschlag abgestimmt wird, ersucht zu einer 'kleinen Bemerkung' um's Wort:

Director Ahrens: Um Missverständnissen vorzubeugen, erlaube ich mir zu constatieren, dass eine Einladung nach Hannover nicht vorliegt. Ich zweifle zwar durchaus nicht, dass eine solche erfolgt sein würde, wenn man vorher hätte darüber anfragen können. Das war aber nicht möglich. Ich glaube jedoch meinerseits dafür garantieren zu können, dass vor allem von der Stadt die Versammlung werde freudig begrüßt werden, und dass auch die Regierung und unser König nicht nur nichts gegen die Wahl Hannovers einzuwenden haben, sondern die Philologenversammlung in jeder Hinsicht unterstützen und begünstigen werden.

Hierauf wird der Vorschlag Hannovers einstimmig angenommen und in gleicher Weise der dritte Antrag, Ahrens und Grotefend zu Präsidenten für's nächste Jahr zu ernennen, worauf Director Ahrens sich bereit erklärt, dieses ehrende Amt auf sich nehmen zu wollen. Zugleich ersuchte er, wie er auf den wackeren Beistand seines Freundes Grotefend baue, auch die Versammlung um freundliche Unterstützung und namentlich um zeitige Anmeldung vieler und gediegener Vorträge.

Es folgte nun der sorgfältig gearbeitete Vortrag des

Prof. Dr. L. Schwabe: *'Ueber die Wiederauffindung und erste Verbreitung Catulls im 14. Jahrhundert,'* den wir in möglichst getreuem Auszuge hier mittheilen.

Nach einigen einleitenden Worten, in welchen der Redner um wohlwollende Aufnahme seines 'Versuches' bat, machte er darauf aufmerksam, dass die Prüfung der handschriftlichen Hilfsmittel für Catulls Buch zu folgenden Ergebnissen führe. Alle Handschriften entstammen einer einzigen schon in ganz bestimmter Weise verderbten Vorlage. Dieselbe war nicht mehr in Capital- oder Uncialschrift, sondern schon in einer schwierigen Minuskel geschrieben und daher kaum älter als das siebente Jahrhundert. Auf der anderen Seite ist spätestens im neunten Jahrhundert durch ihre Vermittlung catullische Poesie verbreitet worden. Die Urschrift lag wahrscheinlich in Frankreich. Es flossen aus ihr zwei geschwisterliche, nicht gleich vollständige Abschriften. Von der einen unvollständigen erhalten wir nur einmal eine Mittheilung, welche gleichfalls jene Heimat bezeugt (Ged. 62. im cod. Thuan. in Paris 8071). Von der anderen, vollständigeren Abschrift hören wir zwar erst später als von der ersten: zur Entschädigung dafür lässt sich aber ihre Geschichte, wenn auch nicht in ungestörtem Zusammenhang, so doch mit genügender Deutlichkeit bis zu dem Punct herab verfolgen, wo von ihr, der jetzt auch wie die Urschrift längst verlorenen, der ganze Vorrath unserer heutigen Handschriften unmittelbar und mittelbar abgeleitet werden. Diese zweite Abschrift hat, soweit wir rückwärts sehen können, immer in Italien, immer in der Heimat des Dichters, ja sogar in seiner Geburtsstadt gelegen. Ihren ersten Schicksalen gilt unsere Untersuchung.'

Als hauptsächliche Ergebnisse, deren Beweise hier entweder gar nicht oder nur andeutungsweise wiederholt werden können, stellten sich folgende Thatsachen heraus. Der erste, von dem wir wissen, dass er die veronesische Catullhandschrift gesehen, ist, wie Maffei nachgewiesen hat, der Bischof Rather zu Verona. Derselbe entdeckte sie im Jahre 965 unter den reichen Bücherschätzen Veronas und las darin Catulls Gedichte, die ihm bis dahin noch nirgends aufgestoßen waren. Nach dieser Nachricht hören wir über 300 Jahre nichts von Handschriften oder selbständiger Lesung Catull's. Weder Johannes von Salisbury las ihn, noch Vincenz von Beauvais, noch kennt ihn Dante im vierten Gesang der Hölle. Erst während der ersten Jahrzehnte des vierzehnten Jahrhunderts, und zwar vor 1325 (beziehungsweise 1330) fand ein 'Thorschreiber Francesco' Catulls längst wieder ganz und gar verschollenes Buch zu Verona zum zweiten Male auf. Seinen Fund verherrlichte der dortige Hofdichter Benvenuto de Campesanis aus Vicenza durch ein Epigramm, welchem wir neben der Ueberschrift, die dasselbe in der Catullhandschrift von St. Germain

(jetzt in Paris Nr. 1165) trägt, diese Nachrichten verdanken. Der Name des Finders ist im 2. Distichon glücklich versteckt; an einen 'Thorschreiber' Namens Francesco zu denken ist gewiss das einfachste und gerathenste. Wann aber und von wem jenes, in vielen Catullhandschriften sich findende und in neuerer Zeit viel besprochene Epigramm verfasst sei, erfahren wir nur aus jenem ältesten von allen der bisher bekannten Catullcodices, aus der Handschrift von St. Germain.

In den dreißiger und vierziger Jahren sehen die Handschrift Wilhelm von Pastrengo, Syndicus von Verona, und bei einem vorübergehenden Aufenthalte in Verona auch dessen vertrauter Freund, Franz Petrarca, und ziehen Einzelheiten aus. Einige dreißig Jahre später tauchen neue Nachrichten auf: und zwar in drei Briefen Coluccio's di Piero de Salutati, welche Haupt nach Mittheilungen von Th. Mommsen in den 'Berichten der sächs. Gesellsch. der Wiss. 1849' [29]) veröffentlicht hat. Wir erkennen daraus, dass Coluccio, der für Entdeckung, Verbesserung, Sammlung und Verbreitung der alten Schriftsteller unermüdlich thätig war, um Catull und Properz zu bekommen, sich an Benvenuto von Imola zu Bologna gewandt, und dieser seine Verwendung bei Caspar de Broaspinis in Verona zugesagt hatte. Dadurch waren Coluccio und Broaspini bekannt und in unmittelbaren brieflichen Verkehr getreten. Alle drei Briefe sind 1374 geschrieben, und zwar der erste vom 20. Juli an Broaspini, der zweite vom 25. Juli an Benvenuto von Imola, der dritte Mitte November wieder an Broaspini in Verona.

Haupt hat aus diesen Briefen nur das eine geschlossen, dass in Petrarcas Bibliothek Properz und Catull's Gedichte sich befunden. Von Properz ist dies nach einer Stelle in einem Briefe von Coluccio an Lombardo zu Padua vom Jahre 1375 und nach unserem dritten Briefe nicht zu bezweifeln. Aber dass schon in dem ersten und zweiten Briefe Coluccio um Besorgung Properz und Catull's aus Petrarca's Bibliothek und im dritten außer um Besorgung von Properz auch um die Catull's ebendaher gebeten habe, dafür findet sich in den Briefen nicht die leiseste Andeutung. Im Gegentheil wird im dritten Briefe auf's deutlichste Catull von jenem petrarchischen Properz getrennt. In Betreff des Properz beansprucht Coluccio von Broaspini nur eine vermittelnde Bemühung in einer noch zweifelhaften Sache: natürlich, da ja Petrarca's Büchersammlung sich nicht in Verona, wo Broaspini wohnte, befand. Dagegen in Betreff Catull's bittet er einfach um Uebersendung, sei es der Urschrift, sei es einer Abschrift, und zwar von Verona aus, und zwar nur des einen Catull's, nicht etwa beider Dichter. Wer darf bezweifeln, dass die veronesische Handschrift, um deren Mittheilung Coluccio den Veroneser Broaspini ersucht, die schon seit Rather bekannte gewesen?

Aber aus den erwähnten drei Briefen ergibt sich noch anderes sehr wichtiges: das nämlich, dass Catull's Buch, obwol schon vor 1330 gefunden, doch noch im Jahre 1374 so gut wie unbekannt war, oder anders ausgedrückt, dass bis dahin von der veronesischen Handschrift noch keine Abschriften genommen worden waren. Denn sonst hätte wahrlich Coluccio, der wohlbewanderte Kenner und Aufspürer der Alten, im Jahr 1374 nicht sagen können: '*Propertii et Catulli mihi nil paene nisi nomen innotuit*' (denn auch Properz war damals noch fast unbekannt), ebenso wenig: '*ingens enim cupido mihi diu fuit poetas aspicere*,' ebenso wenig endlich: '*Catullum, quem credo parvum libellum.*' — Doch wann wurde von der veronesischen Handschrift die erste Abschrift genommen? und ist diese wenigstens noch erhalten? Antwort auf diese Fragen erhalten wir durch die subscriptio des Codex Germanensis. Dass diese Handschrift zu Verona geschrieben worden, beweisen die letzten Worte der Unterschrift: '*1375 mense Octobri 19° quando Canisgerius laborabat in extremis.*' Denn dass diese sich auf den Tod Can Signorio's della Scala, Herrn von Verona, beziehen, zeigt unwiderleglich Hieronymus della Corte's Geschichte

[29]) Vgl. S. 238.

ist. Mit der grammatischen Erklärung tritt von selbst die lexikalische in Verbindung. Da das Bedürfniss der letzteren zuvörderst und unabweislich sich geltend macht, so geschieht es leicht, dass hinter derselben die grammatische zurückbleibt oder vernachlässiget wird, und die Schüler oberflächliche Angabe der Bedeutungen ohne Rücksicht auf Construction für hinreichend halten, um zu übersetzen, auch wohl, ohne den Satz ganz gelesen zu haben, stückweise blos Worte übersetzen. Diesem verderblichen Fehler, der, einmahl eingerissen, sehr schwer auszurotten ist, kann nur dadurch vorgebeugt werden, dass die Schüler vom allerersten Anfange her streng und fest angeleitet und angehalten werden, jeden Satz genau grammatisch zu zergliedern. Die grammatische Erklärung hat stets, nachdem der Satz bis zu Ende gelesen ist, zuerst das einfache (anfangs das nackte) prädicative Satzverhältniss bloszulegen, dann zu zeigen, wie die Attribute und Objecte sich der Ordnung nach nothwendig anschliessen. Letzteres geschieht am natürlichsten und am fasslichsten durch Fragen, auf welche die zu bestimmenden Satztheile sich als Antworten ergeben. Beispiel: *Metu supplicii multi vim tormentorum pertulerunt* Daraus das prädicat. Satzverhältniss: *multi pertulerunt.* Auf die entsprechenden Fragen findet der Schüler ohne Schwierigkeit *vim*, *tormentorum*, *metu*, *supplicii*, und erkennt diese Wörter in ihrer nothwendigen Verbindung zur Satzeinheit. Dann folge die Uebersetzung in der durch die Form des Gedankens bedingten Wortstellung.

Die Erklärung des zusammengesetzten Satzes wird, vom Hauptsatze ausgehend und die Abweichung der deutschen Wort- und Satzfolge berücksichtigend, darzulegen haben, wie die einzelnen Sätze sich in natürlicher Ordnung an einander anschliessen oder von einander abhangen; Fragen werden auch hier die Zergliederung erleichtern und die Verbindung der Theile zum ganzen deutlicher machen. Die Ordnung, in der die Theile zu bestimmen sind, ist mit dem Satze gegeben; sie darf darum, auch abgesehen von der Wichtigkeit und Nothwendigkeit einer festen Ordnung beim Unterrichte überhaupt, nicht willkürlich abgeändert werden. Beispiel: *Orator quidam matus, quum in epilogo misericordiam se movisse putaret, postquam adscdit, rogavit Catulum, videreturne misericordiam movisse. Orator rogavit;* auf die angemessenen Fragen bieten sich die Sätze dar; *videreturne*, *movisse*, *quum putaret*

von Verona[89]), wo es heifst: '*Il decimo nono dell' istesso mese* — er spricht vom October 1375 — *a cinque ore di notte morì poi il Signor Can Signorio nel trigesimo quinto anno di sua vita e nel sesto decimo della Signoria.*' Dass ferner der Germanensis unmittelbar aus der veronesischen Mutterhandschrift abgeschrieben worden, wird gleichfalls durch die Unterschrift bezeugt, worin der veronesische Schreiber von dem '*corruptissimum*' und '*celebrosum exemplar*' spricht, von dem er hätte abschreiben müssen und aufser welchem er kein anderes hätte auftreiben können. So bestätigt ein zweiter selbständiger vollgiltiger Zeuge ganz und gar die Aussagen Coluccio's über die damalige Seltenheit von Catull's Buch.

Erwägt man endlich, dass Coluccio im November 1374 an Broaspini die Bitte um Mittheilung des ihm ganz unbekannten Catull richtet, und noch nicht ein Jahr später, im October 1375, der Germanensis beendigt wird, aufserdem aber, dass bis jetzt noch keine Handschrift gefunden worden ist, welche älter wäre als jene; so ist die Vermuthung berechtigt, dass die Handschrift von St. Germain die erste Abschrift, welche überhaupt von der veronesischen Handschrift genommen worden, und zugleich die von Broaspini in Verona für Coluccio in Florenz besorgte Abschrift sei.

Aus diesen geschichtlichen Thatsachen ergeben sich für die Schätzung der handschriftlichen Ueberlieferung die wichtigsten Folgerungen, die indes natürlich nicht sowol zu einer Umgestaltung, als vielmehr zu einer nur berichtigenden Bestätigung der Grundlagen führen, auf welche Lachmann's Meisterschaft die ausübende Kritik in Catull's Buch gegründet. Um es kurz zu sagen: Da die Handschrift von St. Germain mit einer Treue und Gewissenhaftigkeit geschrieben ist, welche von keiner der übrigen bis jetzt bekannten übertroffen wird, so sichert auch die innere Güte ihr in der Reihe der Handschriften den Ehrenplatz, den Alter und Geschichte ihr anweisen.

Da sich auf die Frage des Vorsitzenden niemand zum Worte meldet, so begibt sich Prof. Dr. L. Lange aus Gieſsen auf die Rednerbühne, um, der Tagesordnung gemäſs, seinen Vortrag: '*Ueber die transitio ad plebem*' zu halten. Wir sind in der angenehmen Lage, diesen scharfsinnigen Vortrag in allen Theilen vollständig und beinahe wortgetreu wiedergeben zu können.

M. h. H.!

Es ist bekannt, dass in Rom Patricier sich ihres Charakters als Patricier begeben und zur Plebs übertreten, Plebejer werden konnten (transitio ad plebem), um hiedurch befähigt zu werden, das Volkstribunat zu bekleiden. Diese Thatsache und dieses Motiv wird im allgemeinen bestätigt durch Dio Cass. fr. Vat. 22 und eine entsprechende Stelle bei Zon. 7, 15. Von einzelnen Beispielen sind der Uebertritt des P. Clodius Pulcher und der des P. Cornelius Dolabella am bekanntesten. Uebrigens konnten, abgesehen von dem Volkstribunat, Patricier zur transitio auch dadurch bewogen werden, dass den Plebejern die beiden Stellen des Consulats und der Censur offen standen, während die Patricier auf die eine Stelle des Consulats und der Censur beschränkt waren. Weniger bekannt als diese Thatsachen ist die Form, in welcher die transitio ad plebem bewerkstelligt wurde, und es ist eben der Zweck dieses meines Vortrages, die Form derselben, soweit dies möglich, in's klare zu setzen.

Von dem Begriffe der in technischem Sinne des Wortes sogenannten transitio ad plebem müssen wir von vornherein ausscheiden den Fall, dass ein patricischer filius familias einem Plebejer zur Adoption überlassen wird, um die Familie dieses Plebejers fortzusetzen. Bei einer solchen Adoption findet natürlich auch ein Uebertritt zur Plebs statt, und als Beispiel hiefür mag an T. Manlius Torquatus, Consul 165, erinnert werden, der seinen Sohn dem Plebejer D. Junius Silanus zur Adoption überlassen hatte (vgl. Cic. de fin. 1, 7, 24. Liv. epit. 54. Val. Max. 5, 8, 3). Aber solche Fälle werden technisch nicht als transitio bezeichnet, weil der Uebertritt zur Plebs

[89]) Verona 1536, II. 168.

hier nur ein nebensächliches Resultat der Adoption, nicht der Hauptzweck ist. So hat sich ja auch für das umgekehrte, wenn ein Plebejer von einem Patricier adoptiert wird, nicht der technische Ausdruck: 'transitio ad patres' gebildet.

Für die eigentliche transitio ad plebem ist ein Moment wesentlich, womit es sich bei der Adoption ganz anders verhält. Während nämlich bei der Adoption der Adoptierte den Namen (nomen gentilicium) seines Adoptivvaters erhält, behält der Patricier bei der transitio seinen alten patricischen Namen, wie die Fälle des P. Cornelius Dolabella und P. Clodius Pulcher zeigen. Sicherer noch als aus einzelnen Beispielen folgt diese Beibehaltung des Namens daraus, dass in den Leichenreden und in den Imaginum titulis transitiones ad plebem in früherer Zeit geradezu gefälscht worden sind, gefälscht in der Absicht, plebejischen Familien die Ehre zu vindicieren, von einer alten gleichnamigen patricischen Gens abzustammen. Man vgl. Cic. Brut. 16, 62 und als ein von Livius selbst erkanntes Beispiel von Fälschung der Art die Nachricht, dass L. Minucius, praefectus annonae 439, zur Plebs übergetreten und von den Volkstribunen zum eilften Tribunen cooptiert worden sei (Liv. IV, 16). Offenbar haben spätere Minucier, um sich genealogisch auf eine patricische Gens zurückzuführen, diese in sich unglaubliche Geschichte ersonnen. Solche Fälschungen aber wären ganz unmöglich gewesen, wenn nicht die Beibehaltung des patricischen Namens bei der im technischen Sinne sog. transitio ad plebem selbstverständlich gewesen wäre.

Die speciellen Nachrichten über die Form der tr. ad pl. beziehen sich nun alle auf den Uebertritt des P. Clodius Pulcher. Die Stellen bei Vell. Pat. (II, 45, 1) und Plut. (Cat. min. 33) sind nur allgemein gehalten. Aber Cicero de domo c. 13 u. 14 und auch in anderen Reden (pro Sest. 7, 16, de haruap. resp. 23, 48 u. a.) und namentlich noch in mehreren Briefen ad Att. gedenkt dieses Vorganges sehr eingehend. Er erwähnt die verschiedensten Details, so dass rücksichtlich der Ausführlichkeit und der Bestimmtheit nichts zu wünschen übrig bleibt. Die Nachrichten Ciceros werden dann theilweise bestätigt, theilweise ergänzt von Dio in den Erzählungen von den Ereignissen der Jahre 60 und 59 im 37. und 38. Buch. Und endlich hat auch Suet. Tib. 2. Cæs. 20. Notizen von Interesse.

P. Clodius nun, daran muss ich erinnern, war, als er zur Plebs überging, ein homo sui iuris. Was wir daher über die Art und Weise seiner transitio ermitteln können, gilt natürlich nur von dem Uebertritte der homines sui iuris, nicht von dem der filii familias. — Aus den Nachrichten über Clodius wurde bisher entnommen, dass zur transitio nothwendig war: 1. die arrogatio durch einen Plebejer, jene specielle Art der Adoption, welche einzig und allein auf homines sui iuris anwendbar war, und für welche in Curiatcomitien eine förmliche lex beantragt werden musste. 2. Die emancipatio; denn P. Clodius wurde sofort nach geschehener arrogatio von seinem nunmehrigen Adoptivvater wieder aus der potestas entlassen. Dies die bisher herrschende Ansicht, welche schon in Becker's Handbuch (Bd. 2, Theil 1, S. 156 und 393) und auch von mir in den „Römischen Alterthümern" (I. S. 105, 297 f.) dargelegt ist. Nach der bisherigen Ansicht also besteht die transitio ad plebem aus arrogatio durch einen plebejischen pater familias und unmittelbar darauf folgender emancipatio. Dass P. Clodius in der That von dem Plebejer P. Fonteius in Curiatcomitien arrogiert wurde durch eine von Cæsar beantragte lex curiata und unter dem Beistande des Pompeius als Augur, steht durch Ciceros Zeugnis so fest als nur irgend eine historische Thatsache jener Zeit stehen kann. Der Bericht des Dio 38, 12 ist allerdings kürzer; jedoch das erfahren wir auch aus ihm, dass Cæsar den Clodius durch eine lex curiata zum Plebejer gemacht habe. Dass Clodius wirklich gleich nach der arrogatio wieder emancipiert wurde, sagt zwar nur Cic. de domo 14, 37; aber deshalb dürfen wir die Nachricht gewiss nicht im mindesten bezweifeln. Denn die übrigen Stellen sind bei weitem weniger ausführlich als die in der Rede de domo, und es liegt in den übrigen Stellen schlechterdings kein Anlass vor, auf diesen Theil des Verfahrens genauer einzugehen.

Trotz dieser guten Zeugnisse, auf welche sich die Becker'sche Ansicht von der transitio eines homo sui iuris stützt, ist dieselbe doch von Theodor Mommsen erschüttert worden, durch einen Einwand, welcher sich am Schlusse des im Rh. Museum 1861 (S. 321—360) abgedruckten Aufsatzes „Die römischen Patriciergeschlechter" findet. Dort wird (S. 358) mit Zugrundelegung des Falles von Clodius gesagt, die transitio ad plebem könne nicht durch arrogatio stattgefunden haben, denn bei der arrogatio sei Namenswechsel durchaus nothwendig gewesen. Indem Mommsen auf diese Weise die bisherige Ansicht umstürzt, stellt er zugleich eine neue auf und stützt sich hiebei auf den Bericht des Dio über die Versuche, welche Clodius bereits im Vorjahre (60) gemacht, um zur Plebs überzutreten und hierauf Volkstribun zu werden. Dio erzählt nämlich (37, 51), Clodius habe einige Tribunen veranlasst zu beantragen, dass auch Patricier das Volkstribunat sollten bekleiden können. Da er hiemit nicht durchgedrungen, schwur er, wie es bei Dio heißt, sein Patriciat ab und trat zu den Gerechtsamen der Plebs über (*τήν τε εὐγένειαν ἐξωμόσατο καὶ πρὸς τὰ τοῦ πλήθους δικαιώματα ἐς αὐτὸν αφων τὸν σύλλογον ἐσιὼν μετέστη*). „Hienach", sagt Mommsen, „ist alles klar. Die transitio ad plebem erfolgte nicht durch Adoption, sondern durch eine bloße vor versammelter Menge eidlich abgegebene Erklärung; ohne Zweifel ist diese die detestatio sacrorum calatis comitiis, die ohne nähere Angabe ihres rechtlichen Inhaltes von Gellius (15, 27; 7, 12) erwähnt wird und die man bisher gewöhnlich als einen Bestandtheil der Arrogation aufgefasst hat".

Ganz so klar, wie Mommsen meint, ist die Sache denn doch nicht. Zunächst sagt Dio nicht, dass Clodius diese eidliche Erklärung im comitiis calatis abgegeben habe, sondern vielmehr nur, sie habe stattgefunden in einem '*σύλλογος τοῦ πλήθους*', welcher entweder sein kann ein concilium plebis oder eine von einem Volkstribunen geleitete contio. Auch ist es an sich nicht wahrscheinlich, dass die Pontifices, ohne welche eine solche Abschwörung der sacra in comitiis calatis ganz gewiss nicht möglich war, schon im Jahre 60 geneigt gewesen seien, dem Clodius zu Willen zu sein. Dazu kommt, dass in der ausführlichsten Stelle, bei Cic. de domo 13. 14, kein Wort davon gesagt wird, dass die detestatio sacrorum, welche Mommsen im Jahre 60 geschehen sein lässt, wirklich schon in diesem Jahre stattgefunden habe; und dies ist um so auffälliger, als Cicero an jener Stelle der Rede de domo gar nicht hätte umhin können, dies zu erwähnen. Mit diesem Einwand gegen Mommsen's Behauptung will ich aber nicht läugnen, dass die detestatio sacrorum mit der transitio ad plebem in Zusammenhang zu bringen sei. Denn auch Zonaras (7, 15) bedient sich des Ausdruckes *ἐξόμνυσθαι*. Und es verträgt sich dies auch mit der bisherigen Ansicht von der transitio sehr wohl. Gerade weil nach ihr eine arrogatio stattfinden musste, so musste auch die zur arrogatio nothwendige detestatio sacrorum vorher stattfinden.

Im Gegensatze zu der bisherigen Ansicht behauptet Mommsen nun aber gerade dies, dass für die transitio ad plebem keine arrogatio, sondern nur die detestatio sacrorum erforderlich gewesen sei. Auch für diese Formulierung seiner Behauptung stützt er sich lediglich auf das Zeugnis des Dio 37, 51, der die Sache so darstellt, als ob Clodius schon damals rechtmäßig Plebejer geworden sei, und als ob Cæsar im Jahre darauf für Clodius ganz überflüssiger Weise die lex curiata bewerkstelligt hätte. Dio erzählt nämlich, dass der Consul Metellus Celer, beiläufig bemerkt des Clodius Schwager, nicht habe gestatten wollen, dass Clodius sich um das Tribunat bewerbe. Metellus nahm hiebei, wie Dio Cass. sagt, zum Vorwand ('*προφάσιν ἐποιήσατο*'), dass Clodius' Uebertritt zur Plebs nicht '*κατὰ τὰ πάτρια*', nicht more maiorum geschehen sei, indem es hiezu eines '*νόμου φρατριατικοῦ*', eines Curiatgesetzes, bedürfe. Hieraus geht hervor, dass wol Dio, nicht aber Metellus diese angebliche transitio im Jahre 60 als rechtmäßig geschehen ansah. Ebenso deutet Dio Cass. 38, 12 durch den Ausdruck *αὖθις* an, den er von der traductio ad plebem im Jahre 59 gebraucht, dass er (Dio) den Uebertritt schon im J. 60 als rechtmäßig vollzogen ansehe.

Aus jenen Stellen bei Dio folgt nun zweierlei: 1. dass Dio die von Mommsen entwickelte Ansicht von der transitio ad. pl. hatte, und 2. dass Metellus Celer eine ganz entgegengesetzte Ansicht davon hegte. Die Auctorität des gleichzeitigen Consuls Metellus steht also hier der Ansicht eines späteren Geschichtschreibers gegenüber. Bei solcher Sachlage werden wir uns doch wol nicht für den letzteren entscheiden, so lange nicht unabweisliche Gründe gegen jene sprechen. Mommsen sagt zur Begründung der von Dio Cassius vorgetragenen Ansicht nur (S. 359): „Aus welchen Gründen oder Vorwänden Metellus ihre Zulässigkeit bestritt und für den Uebertritt aus dem Patriciat in die Plebs statt der einfachen Abdication Arrogation durch Curiatgesetz forderte, wissen wir nicht; das unterliegt keinem Zweifel, dass Patricier auf jene Art in der That zur Plebs übergetreten sind, und dabei ihren bisherigen Geschlechtsnamen und ihre bisherigen Ahnen auch nach dem Uebertritt von Rechtswegen behalten haben u. s. w.“ — Wir müssen aber noch weiter gehen. Der Auctorität des Dio steht nicht blofs die Auctorität des Metellus Celer gegenüber, sondern auch die Cæsar's. Denn Cæsar hätte sich wahrlich nicht zu dieser lex curiata entschlossen, wenn sie nicht unumgänglich nothwendig gewesen wäre. Der Auctorität des Dio steht aber endlich auch noch die Auctorität des Senates gegenüber, welcher, als er im Jahre 60 über jenen Vorgang verhandelte, gegen Clodius entschied (vgl. Cic. ad Att. 2, 1. 4. 5. de har. resp. 21, 44). Unter solchen Umständen kann meiner Meinung nach kein Zweifel sein, dass die Auffassung, welche Dio von dem Schritte des Clodius im Jahre 60 vorträgt, eine verfehlte ist, und dass Mommsen Unrecht hatte, sich auf [illegible]s Auctorität hier zu stützen. Hierdurch werden wir gezwungen, die Mommsen'sche Ansicht von der transitio ad plebem fallen zu lassen und zur früheren zurückzugehen.

Rücksichtlich dieser ist vornehmlich das eine Bedenken zu beseitigen, das Mommsen wegen der Beibehaltung des Namens bei der transitio geltend gemacht hat. Mommsen erinnert nämlich zur Widerlegung der gäng und gebe Ansicht, dass die transitio ad plebem durch die Adoption vermittelt worden sei, daran, dass die Adoption den Namenswechsel mit Nothwendigkeit zur Folge hat. Allein dieses Argument reicht keineswegs aus, jene Ansicht umzustürzen. Es ist, um dieses Bedenken Mommsen's zu beseitigen, eben nur nöthig, die ältere Ansicht von der transitio durch die Annahme zu ergänzen, dass die arrogatio zum Behufe der transitio eine arrogatio fiduciae caussa war. Solcher Scheingeschäfte hat das römische Rechtsleben manche erzeugt. Im ältesten Rechte findet sich die fiducia im Pfandrecht. Der Pfandgeber übertrug dem Pfandnehmer in förmlicher Weise das Eigenthum am Pfande, aber mit der Bedingung, dass er das Recht der Einlösung durch Rückkauf (remancipatio) habe. Von diesem Geschäfte aus ist dann der Begriff der fiducia angewendet worden auf die coemptio. Die Juristen unterscheiden eine coemptio matrimonii (liberorum quaerendorum) caussa und eine coemptio fiduciae caussa. Diese letztere wurde, in späterer Zeit namentlich, vielfach von Frauen benützt, um sich Freiheit von lästigen Sacra oder auch von der Agnatentutel zu verschaffen. Dass nun die arrogatio des Clodius nur eine arrogatio fiduciae caussa war, lässt sich aus der Aehnlichkeit des Verfahrens mit der coemptio fiduciae caussa sehr wahrscheinlich machen (vgl. Gai. 1, 114). 1. Clodius wurde nicht arrogiert im wahren Sinne des Institutes der Arrogation, um die Familie des Plebejers Fonteius fortzusetzen, indem der letztere erst 20 Jahre alt und verheiratet war, also noch leibliche Kinder erhalten konnte, der arrogierte Clodius aber um 18 Jahre älter war als Fonteius. Ebenso kommt die Frau, welche eine coemptio fiduciae caussa eingegangen, nicht im wahren Sinne der coemptio in die manus des Mannes, um dessen Ehefrau liberorum quaerendorum caussa zu werden. 2. Clodius wurde sofort nach der arrogatio von Fonteius wieder emancipiert. Genau dasselbe geschah bei der coemptio fiduciae caussa, indem der coemptionator, wie vorher ausbedungen war, die Frau einem dritten remancipierte, der sie dann durch manumissio frei liefs. 3. Clodius galt gar nicht als filius des Fonteius, da er weder

Namen, noch Vermögen, noch die sacra seines Adoptivvaters erbte. Cicero sagt ausdrücklich (de domo 13, 35): „quas adoptiones, sicut alias innumerabiles, hereditates nominis pecuniae sacrorum secutae sunt. Tu neque Fonteius es, qui esse debebas, neque patris heres, neque amissis sacris paternis in haec adoptiva venisti“. Ganz ebenso wie Clodius nicht als filius des Fonteius gilt, gilt auch die Frau nach einer coemptio fiduciae caussa im Gegensatze zu den Frauen, welche die coemptio matrimonii caussa eingegangen sind, dem coemptionator gegenüber nicht als filiae loco. 4. Obwol nun Clodius nicht wahrer filius des Fonteius war, so konnte er doch von diesem emancipiert werden. Das ist auffallend; indes etwas ganz Analoges sagt betreffs der Frauen Gaius I, 118, nämlich, dass die Frau, welche nicht filiae loco für den coemptionator fiduciarius sei, trotzdem von diesem emancipiert werden könne. 5. Clodius liefs sich von Fonteius arrogieren, zu dem der Arrogation an sich fremden Zwecke, um das Volkstribunat zu bekleiden. In gleicher Weise wurde die coemptio häufig eingegangen, um lästiger sacra oder der Agnatentutel ledig zu werden. 6. Clodius liefs sich von einem 18 Jahre jüngeren Manne arrogieren, wie Cicero an mehreren Stellen nachdrücklich hervorhebt. Das that er ohne Zweifel nur, um recht augenfällig das Ganze als bloßes Scheingeschäft, als bloß fiduciae caussa geschehen, erscheinen zu lassen. Auch hiefür fehlt die Analogie bei der coemptio keineswegs, da die Frauen solche Scheincoemptionen meist mit Greisen eingingen, vgl. Cic. pro Mur. 12, 27: „senes ad coemptiones faciendas interimendorum sacrorum caussa reperti sunt“, um gleichfalls hiedurch zu zeigen, dass sie nicht liberorum quaerendorum caussa sich in die manus derselben begaben. Aus diesen Parallelen ersehen Sie, dass, wie jene greisen coemptionatores ihren Frauen gegenüber, so Fonteius bei der transitio des Clodius diesem gegenüber nur 'dicis caussa' fungiert.

Bei diesen Aehnlichkeiten dürfen wir annehmen, dass die römischen Pontifices irgend wann einmal die arrogatio fiduciae caussa ebenso wie die coemptio fiduciae caussa aufgebracht haben. Wollte man hiergegen sagen, dass, wenn das wahr wäre, Cicero sich nicht de domo a. a. O. bei Clodius so sehr wegen Verletzung des pontificischen Rechtes ereifern könnte, so muss ich dagegen bemerken, dass bei der Arrogation des Clodius die jedenfalls nothwendige pontificische cognitio versäumt worden war. Cicero sagt dies ausdrücklich (de domo 14, 38), und auch anderweit ist bekannt, dass die lex curiata de arrogando Clodio in der neunten Stunde des Tages vorgenommen wurde, an dessen sechster Stunde Cicero einen rednerischen Angriff auf Cæsar gemacht hatte. Es ist klar, dass bei einer solchen Uebereilung eine pontificische Cognition nicht hat stattfinden können. Wahrscheinlich hat Cæsar, bekanntlich selbst pontifex maximus, die Verantwortlichkeit in dieser Beziehung, ohne das Collegium der Pontifices zuzuziehen, auf sich genommen.

Habe ich nun in dieser Aufstellung Recht, dass nämlich die transitio ad plebem eines homo sui iuris sich stützt auf eine arrogatio fiduciae caussa, so erklärt sich weiter die Beibehaltung des patricischen Namens ganz einfach. Bei einem Scheingeschäft, bei einer Scheinarrogation konnte die Beibehaltung des Namens, und ebenso auch die der sacra und des Erbrechtes vorher stipuliert werden. Dies mag denn auch bei Clodius Transition geschehen sein. In Betreff der sacra allein stimmt die Analogie mit der coemptio fiduciae caussa nicht völlig; denn durch diese verloren die Frauen die sacra. Aber das erklärt sich natürlich aus der Verschiedenheit der obwaltenden Motive. Weit entfernt also, dass die detestatio sacrorum, wie Mommsen meint, die wahre und einzige Form für den Uebertritt eines Patriciers zur Plebs gewesen sei, sehen Sie vielmehr, dass jene detestatio sacrorum bei der transitio ad plebem, wie die arrogatio selbst, auch nur fiduciae caussa geschieht.

Und nun kann ich auch noch auf die weitere Frage eingehen, ob filii familias mit Beibehaltung ihres patricischen Namens zur Plebs übertreten konnten? Denn der Fall mit Clodius betrifft, wie gesagt, nur die transitio von homines sui iuris. Ich glaube diese Frage unbedingt bejahen zu müssen. Ohne Zweifel konnten sie es vermittelst einer adoptio fidu-

ciae caussa. Ein solches Verfahren war noch viel leichter als die arrogatio fiduciae caussa; denn die adoptio beruht auf der mancipatio, d. h. also auf derselben Formalität, wie die coemptio. Als die Nothwendigkeit sich zeigte, den Patriciern die Möglichkeit des Uebertrittes zur Plebs zu verschaffen, da wurde das im Sachenrecht längst heimische Verfahren einer Schein-mancipatio von den Pontifices einfach auch auf Personen angewendet. Einen weiteren Schritt bezeichnet dann die Anwendung des Scheinverfahrens bei der arrogatio. Wann das geschehen ist, darüber lässt sich nur allgemeines sagen. Die älteren Beispiele sind von Mommsen in dem genannten Aufsatze besprochen. Von den ältesten, wol auf späterer Fälschung beruhenden Fällen abgesehen, kommt hier der Uebertritt des C. und M. Servilius Geminus zur Zeit des zweiten punischen Krieges und der des P. Sulpicius Rufus, des Volkstribuns von 88, in Betracht. Wir wissen aber nicht, ob sie als homines sui iuris oder als filii familias übergetreten sind. Jedenfalls aber muss schon aus inneren Gründen angenommen werden, dass die adoptio fiduciae caussa zuerst aufgekommen sei. Doch auch die arrogatio fiduciae caussa kann möglicherweise schon zur Zeit des zweiten punischen Krieges erfunden worden sein.

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob sich jemand zum Worte melden wolle, erhebt sich:

Prof. Dr. W. Rein aus Eisenach: Man wird im allgemeinen der von dem Redner gegebenen Darlegung des Wesens und der Form der transitio ad plebem beistimmen dürfen. Ich möchte mir nur erlauben, ein paar Worte in Bezug auf die Beibehaltung des Namens zu erwidern. Ich glaube nämlich nicht, dass die ältesten transitiones ad plebem ohne Annahme des Namens des Arrogierenden irgend wie möglich gewesen sind, und nehme Anstand, eine arrogatio fiduciae caussa vorauszusetzen. Die transitio ist durch die arrogatio vermittelt. Darin stimme ich mit Prof. Lange gegen Mommsen überein. Dass aber der Name des Arrogierenden angenommen werden musste und zwar für alle Zeiten, das scheint mir nicht zu bezweifeln. Wenn das bei Clodius nicht geschah, so charakterisiert dies eben auch wieder den ganzen Vorgang als reine Komödie. Hier liegt aber keine Anwendung der alten transitio in ihrer rechtmäßigen Form vor. Ihre Erklärung der Clodianischen transitio ad plebem wird daher durchaus anerkannt werden müssen. Doch darf meines Erachtens aus diesem ganz eigenthümlichen und singulären Vorgehen in dem Falle mit Clodius betreff der Beibehaltung des Namens nicht auf alle Transitionsfälle geschlossen werden.

Prof. Lange: Dann bitte ich mir aber zu erklären, wie ein vernünftiger Mensch nach dem zweiten punischen Kriege auf die Idee kommen konnte, transitiones ad plebem zu fälschen, was, wie Cicero im Brutus ausdrücklich angibt, gar nicht selten geschehen sein muss. Daraus folgt denn doch mit Nothwendigkeit, dass keine Namensänderung stattgefunden hat.

Prof. Rein: Arrogatio ist die andere Form der adoptio im weiteren Sinne, jenes Rechtsactes, wodurch jemand unter öffentlicher Auctorität und unter gesetzlich normierten Förmlichkeiten einen anderen bürgerlich an Kindesstatt annimmt. Bei der arrogatio wie bei der adoptio im engeren Sinne trat der an Kindesstatt Angenommene in die potestas des Adoptivvaters über, wurde der Rechte (namentlich auch in erblicher Beziehung) eines natürlichen Kindes theilhaftig, verlor seine bisherigen Agnaten und erhielt in der Adoptivfamilie neue. Er trat auch in den Stand über, welchem der Adoptivvater angehörte, und damit steht in innigster Beziehung, dass er unter allen Umständen auch den Namen seines neuen Vaters annehmen musste. Es muss gewiss lächerlich erscheinen, wenn jemand einen andern adoptiert und dieser doch nicht sein Sohn sein soll.

Prof. Lange: So gut wie eine Frau durch coemptio mit einem Manne verbunden werden konnte, ohne diesen wirklich zu heiraten, ebenso gut konnte eine arrogatio vollzogen werden, ohne dass der Arrogierte ernstlich in die patria potestas des Adoptivvaters übergieng.

Prof. Rein: Die Analogie zwischen der transitio und coemptio kann ich nicht zugeben. Prof. Lange setzt voraus, dass die Begriffe manus und

Ehe sich decken. Die manus ist aber ohne Ehe sehr wol denkbar. Anders ist es bei der Adoption.

Prof. Lange: Manus und patria potestas sind eigentlich ein und derselbe Begriff, nur auf verschiedene Personen angewendet. Wenn also bei der manus eine Anwendung fiduciae causa möglich ist, so ist sie es auch bei der patria potestas. Man mag es von unserem modernen Standpuncte aus lächerlich finden, jemanden zu adoptieren, der doch nicht Sohn werden sollte, wie Sie sagten. Aber nach dem Standpuncte der römischen Juristen ist dies nicht lächerlich, sondern sehr wohl möglich. Wir haben hier eben auch wieder eines derjenigen Scheingeschäfte vor uns, welche von den römischen Juristen aufgebracht worden sind, und welche für die Geschichte der Entwickelung der juristischen Wissenschaft sehr wichtig sind.

Prof. Rein: Darin weiche ich von Ihnen ab, dass ich die manus weit mehr von der Ehe trenne. Wir wollen jedoch diese Discussion lieber privatim fortsetzen.

Prof. Dr. G. Linker aus Lemberg: Ich beabsichtige nicht auf das eigentlich Sachliche in dem schönen Vortrage einzugehen, sondern will mir nur erlauben, an das eine zu erinnern, was Freund Lange vielleicht mit Absicht nicht eingeflochten hat. Prof. Lange hat sich nämlich unter andern auch auf Ciceros Rede pro domo, oder wie sie jetzt nach bester Ueberlieferung heißt: de domo, bezogen. Ich möchte nur Protest erheben gegen die Bezeichnung dieser Rede, sowie der post reditum u. a. als Ciceronischer. Es ist freilich jetzt bei vielen unserer Fachgenossen Stil geworden, gerade diese Reden dem grofsen Redner zuzuschreiben, und vor allem hat wol Th. Mommsen viel dazu beigetragen, dass diese Meinung immer allgemeiner wird. Aber mag auch die historische Bedeutung dieser Reden gar nicht gering anzuschlagen sein, mögen sie uns auch in mancher Beziehung, nicht blofs für die damaligen Zeitumstände wichtige Quellen sein, so wird doch die sprachliche Form derselben, wenn sie wirklich nach F. A. Wolf noch eingehender untersucht werden sollte, den Nachweis liefern, dass der Auctor nicht Cicero selbst sei. Und wenn auch Wolffs Gründe nicht alle stichhaltig sind, so mögen einstweilen die Einwände, welche Nägelsbach in der neuesten Auflage seiner trefflichen Stilistik geltend gemacht hat, bei näherer Würdigung dazu beitragen, die Unechtheit dieser Reden darzuthun. Nur soviel wollte ich mir in Kürze zu bemerken erlauben. Vielleicht hat Lange eine die Echtheit jener Stücke betreffende Angabe zu machen nur im Flusse des Vortrages vergessen.

Prof. Lange: Ich habe die Frage nach der Echtheit der Rede de domo geflissentlich nicht berührt, gestehe aber gerne, dass ich von der Echtheit derselben völlig überzeugt bin. So gut wie zuerst von G. Lahmeyer (nicht von Th. Mommsen, wie Linker sagte) in der Schrift „Orationis de haruspicum responso habitae origo Tulliana (Gottingae 1850)“ die gegen die Echtheit dieser Rede erhobenen Bedenken überzeugend beseitigt worden sind, ebenso bin ich der Hoffnung, dass, wenn jemand die Rede de domo ernstlich und ohne vorgefasste Meinungen in sprachlicher Hinsicht untersucht, er sich von deren Echtheit überzeugen wird. Was das sachliche betrifft, so hat zwar Schwegler in dieser Beziehung an einigen Stellen der römischen Geschichte mit Wolf einen Fälscher zu erkennen geglaubt. Aber Schwegler ist überhaupt viel weniger kritisch gegen gewisse Auctoritäten der neueren Zeit als gegen die alten Auctoren, und seine einzelnen Anstände lassen sich leicht beseitigen. So lange nicht ganz drängende Gründe da sind, wird man gut thun, eine so inhaltreiche Rede, einiger sprachlicher Eigenthümlichkeiten wegen nicht zu verwerfen. Und da vollends Mommsen an der Echtheit jener Rede gar nicht zweifelt, so lag für mich kein Grund vor, mich in der behandelten Frage vor der Benützung derselben zu hüten. Ich stehe in dieser Hinsicht mit Mommsen auf einem Standpuncte. Mommsen verwirft die Stelle Ciceros über die transitio ad plebem des Clodius nicht, weil er die Rede für unecht, sondern weil er die in derselben vorausgesetzte juristische Auffassung für irrig hält.

Prof. Linker: Die Schrift von Lahmeyer ist mir recht wohl bekannt. Aber ich glaube auch, dass diese Arbeit nicht das leisten konnte, die Echtheit der Rede zu erweisen, ebensowenig als Mommsen's kurze Bemerkungen über die Reden de harusp. resp. und post reditum. Sie versucht eben nur einzelne vorgebrachte Bedenken zu widerlegen. Bei solcher Sachlage scheint es mir wenigstens vorsichtiger zu sein, die ganze Frage mit Rücksicht auf den zweifelhaften Ursprung jener vier Reden in suspenso zu belassen.

Vicepräsident Dietsch: Wenn niemand mehr das Wort verlangt, wird Prof. Dr. G. Linker aus Lemberg die Güte haben, seine: '*Kurze Bemerkung über Horat. Epod. 16.*' vorzutragen.

Prof. Dr. Linker: Wenn ich mir erlaubt habe, für diese Sitzung nur auf wenige Minuten Ihre Aufmerksamkeit gerade für die 16. Epode des Horaz in Anspruch zu nehmen, so geschah es zunächst nur aus dem Grunde, weil mein in Frankfurt a/M. gehaltener Vortrag: '*Ueber Spuren der Bekanntschaft des Horatius mit Sallustius' Historien*' [24]) hauptsächlich auf den zweiten Theil dieser Epode sich bezog und weil die weitere Ausarbeitung der jetzigen nur vorläufigen Bemerkung Gelegenheit geben wird und muss, einiges in Frankfurt Gesagte ausführlicher zu begründen, anderes in berichtigterer Gestalt vorzubringen. Seither sind trotz des neuen Aufiebens der horazischen Studien gerade die Epoden ein Stiefkind dieser Untersuchungen geblieben, und es liefse sich eigentlich nur an die schöne Arbeit Martin's in Posen über die strophische Gestaltung der Epoden [25]) erinnern, die bisher zu wenig beachtet zu sein scheint. Nur muss ich freilich bemerken, dass ich keineswegs als Vertheidiger oder gar als Panegyriker der Ansichten Martin's in jeder Hinsicht auftreten möchte, so namentlich nicht der Behauptung, dass alle Epoden des Horaz in vierzeilige Strophen zu zerlegen seien. Denn obgleich dies für mehrere Epoden seine Richtigkeit hat, so stehen doch diesen einige gegenüber, bei welchen eine andere Eintheilung anzunehmen ist, wie denn z. B. die dialogische Form der vierten Epode entschieden lehrt, dass hier zwei gleiche Hälften einander gegenüber stehen, und darnach jenes Gedicht in zwei Strophen je zu 10 Versen zerfällt. Ebenso dürfte die dialogische Form der zwölften Epode zur Statuierung zweier Complexe von je 13 Versen bestimmen, obgleich es noch zweifelhaft ist, ob die Zahl 13 wirklich anzuerkennen sei. In anderen zeigt sich sofort die Viertheilung, wie gleich in der vierzehnten Epode: '*Mollis inertia cur tantum diffuderit imis | oblivionem sensibus*' etc., wo die 4 vierzeiligen Strophen auf das bestimmteste zu Tage treten. Und ebenso weist die Epode: *Quo quo scelesti ruitis?*', die siebente in der Reihe, fünf Strophen zu vier Versen in unzweifelhafter Weise auf. Wie ich glaube, ist ein gleiches auch von unserer sechzehnten Epode, „*Altera iam teritur bellis civilibus aetas, | suis et ipsa Roma viribus ruit*' etc. zu sagen und zu erweisen. Freilich um diese Epode vollständig und kritisch zu beleuchten, dazu gebricht es hier an Zeit, es würde dies ein zu umfassender Gegenstand sein, als dass er in kurzer Rede abgehandelt werden könnte, und, selbst wenn die Zeit nicht so drängte, wäre dies deshalb unthunlich, da sich der hiebei unerlässliche Text nicht in Ihren Händen befindet. Ich will in Betreff des Baues unseres Gedichtes nur bemerken, dass es seiner überlieferten Gestalt nach in zwei Theile zerfällt, von denen der erste 38, der andere 28 Verse zählt, — eine Ungleichheit, die eben der sonstigen Gestalt nicht blofs der horazischen Carmina, sondern auch der Epoden widerspricht, so dass schon hiedurch die Nothwendigkeit einer Untersuchung darüber begründet ist, ob wir nur bei dieser Epode eine Ungleichheit der beiden Theile dem Horaz zuzutrauen hätten. Meiner Ansicht nach ist dies auch keineswegs der Fall, sondern besteht das Gedicht aus zwei gleichen

---

[24]) Dieser Vortrag ist in den 'Verhandlungen' der Frankfurter Versammlung nur in dem der österr. Gymn. Ztschrft. entnommenen Auszuge mitgetheilt; vgl. S. 117 dieser 'Verhandlungen' in der Anmerkung.

[25]) Fr. Martin: *De Horatii epodorum ratione antistrophica et interpolationibus*,' Posener Gymnasialprogramm 1860. 4°.

Theilen, je 5 vierzeilige Strophen umfassend. Die Annahme dieser Neugestaltung, also auch die Annahme der Interpolationen in dieser Epode wird freilich darauf beruhen, ob gleich im Anfange zwei Verse Horaz angehören oder nicht? 'Altera iam teritur bellis civilibus aetas, | suis et ipsa Roma viribus ruit. | quam neque finitimis valuerunt perdere Marsi | minacis aut Etruscus Porsenae manus | aemula nec virtus Capuae, nec Spartacus acer | novisque rebus infidelis Allobrox, | nec fera caerulea domuit Germania pube | parentibusque abominatus Hannibal: | impia perdemus devoti sanguinis aetas, | ferisque rursus occupabitur solum'. Wir haben hier den bekannten rhetorischen locus, nur dichterisch ausgeführt, dass die Stadt Rom, welche äußeren Feinden, einem Porsena, Hannibal u. s. w. mannhaften Widerstand geleistet, von inneren Unruhen, vom Bürgerkriege immer mehr aufgezehrt werde, — ein locus, der bei Geschichtschreibern und Rednern wiederholt vorkommt.

Unter den angeführten Beispielen der früheren gefährlichsten Feinde Roms müssen nun gewiss befremden V. 5 und 6: 'aemula nec virtus Capuae, nec Spartacus acer | novisque rebus infidelis Allobrox'. — Horaz führt offenbar gerade die Feinde Roms als Hauptbeispiele an, welche die Stadt Rom direct belagerten, so Porsena, Hannibal, dann noch aus der letzten Vergangenheit die Marsi, wobei wol nicht mit den meisten Erklärern an den Bundesgenossenkrieg überhaupt zu denken ist, sondern an die Bedrohung Roms in den Strafen durch Pontius Telesinus am Ende des bellum Marsicum bei der Rückkehr des Sulla. Diesen Beispielen gegenüber wäre es höchst sonderbar, wenn da auch die 'virtus Capuae' eine Erwähnung finden sollte, — hier neben Hannibal und Porsena! Noch auffallender aber würde die Nennung des Spartacus sein, der bekanntlich selbst froh sein musste, dem römischen Heere zu entrinnen, oder gar des Allobrox, der hier doch keineswegs als Repräsentant für sämmtliche Gallier dienen kann. Dann ist noch sprachlich merkwürdig: 'novisque rebus infidelis Allobrox', offenbar in Beziehung gebracht zur catilinarischen Verschwörung. Ueberdies hat ja der Allobroger damals Rom nicht gestürzt indem er sich als 'infidelis' erwies. Während der Verschwörungsverhandlung verhielten sich die guten Leute ruhig und ließen sich sogar von Cicero düpieren, so dass sie den Brief des Catilina herausgaben. Erst später brach ihr Hass gegen Rom wieder von neuem los. Jedenfalls passen die eben besprochenen Beispiele nicht zu den übrigen, zu einem Porsena, Hannibal u. s.

Sobald nun aber die Unechtheit jener beiden Verse, 5 und 6, zugegeben sein wird, ist ein Schlüssel gegeben für die Gestaltung der ganzen folgenden Epode, die, wie ich meine, aus 2 × 5 vierzeiligen Strophen besteht. Diese Gestaltung im einzelnen zu verfolgen und zu begründen, würde freilich hier zu weit führen, das muss der schriftlichen Darlegung vorbehalten bleiben. Hier möchte ich nur noch auf das vierte der von Horaz angeführten, jedenfalls echten Beispiele hinweisen. Außer Porsena, Hannibal und Marser sehen wir nämlich (V. 7) auch Germania unter den Feinden Roms erwähnt, indem der Dichter sagt, dass Rom auch von dem wilden Germanien mit seiner 'caerulea pubes' nicht hat unterworfen werden können. Was bezeichnet hier caerulea pubes Germaniae? Die gewöhnliche Erklärung lautet, wie bekannt: die blauäugige Jugend Germaniens. Man denkt zum Theil an die letzten Kämpfe zur Zeit Cäsar's, wobei es nur höchst merkwürdig wäre, dass die Germanen hier unter den gefährlichsten Feinden Roms aufgeführt werden; oder man denkt an die Cimbern und Teutonen. Ehe ich jedoch dies weiter verfolge, möchte ich noch auf den Ausdruck 'caerulea pubes' etwas eingehen, welcher ganz übereinstimmend, gewöhnlich unter Verweisung auf des Tacitus Worte in der Germania [52]), dahin gedeutet wird, dass auch hier die germanische Jugend als 'blauäugig' bezeichnet werde. Die blauen Augen der Germanen werden allerdings wiederholt hervorgehoben, und schon Cäsar spricht von der Schärfe

[52]) Tac. Germ. c. 4: truces et caerulei oculi.

dieser Augen[37]). Aber heißt denn caeruleus blauäugig? Ich glaube nicht. Bei Tacitus lesen wir von den 'caerulei oculi' der Germanen, das sind blaue Augen, obwol freilich caeruleus nicht völlig unserem blau entspricht. In dem ganzen Bereiche der lateinischen Literatur wird caeruleus im Sinne von blauäugig vergebens gesucht werden. Man kann hier auch nicht als Analogon auf den Fall hinweisen, dass ein Mann oder eine Frau 'flavus' oder 'flava' genannt wird, indem bei solcher Bezeichnung vor allem an die Haare zu denken ist, wie wir denn auch im Deutschen einen Menschen, der rothes Haar besitzt, einen Rothen nennen. Ebenso wenig als es im Deutschen erlaubt ist, jemanden, der blaue Augen zu besitzen das Glück oder Unglück hat, blau zu nennen, ebenso wenig konnte ein solcher lateinisch caeruleus genannt werden. caeruleus kann nur als Bezeichnung für die Gesammtfarbe oder für die Gesichtsfarbe genommen werden; in diesem Sinne ist auch von caerulei dii, dem Neptun, Triton die Rede. In derselben Weise begegnet die Bezeichnung caeruleus häufig genug in Bezug auf Völkerstämme, welche sich tätowierten, so dass also die 'caerulei Germani' in unserer Stelle wol eine analoge Bedeutung haben würden wie die 'virides Britanni', von denen mehrfach, namentlich bei lateinischen Dichtern die Rede ist. Von den Britannen erwähnt schon Cäsar[38]) die Eigenthümlichkeit, dass sie das Gesicht 'vitro inficiunt, quod caeruleum efficit colorem', indes beschränkt Cäsar diese Bemerkung eben nur auf die Britannen, während von anderen Schriftstellern dieser Gebrauch auf alle keltischen Stämme ausgedehnt wird. Soll nun aus unserer Horazischen Stelle etwa das neue historische Resultat gezogen werden, dass auch den Germanen die Sitte der Färbung der Gesichter eigen gewesen, soll hier germanische Sitte und keltische Sitte zusammenfallen? Der Beweis dafür möchte schwer sein. Cäsar sagt es nicht einmal von allen Kelten, auch Tacitus erwähnt nur von den Arii 'tincta corpora'[39]). Ebenso wenig möchte hiefür die bei Herodot überlieferte gleiche Sitte skythischer Völker beweisend sein, um so weniger, als es noch sehr fraglich ist, ob dort von Herodot wirklich germanische Stämme gemeint sind. Eine sonstige Begründung aber einer caerulea pubes Germaniae in diesem Sinne ist mir unbekannt.

Doch wir brauchen uns nicht so weit zu versteigen. Die caerulea pubes Germaniae wird an unserer horazischen Stelle nicht in Bezug auf unsere Vorfahren, auf die mit Recht oder Unrecht sogenannten Zeitgenossen des Cäsar und Horaz zu beziehen sein, sondern wir müssen hier wol die Hinweisung auf den vierten hauptsächlichen Gegner Roms erkennen, auf jenen Gegner, welcher allein Rom in historischer Zeit in Asche legte und dessen Nichterwähnung hier im höchsten Grade auffallend wäre, — die Gallier, welche 390 v. Chr. Rom belagerten und zerstörten. Es ist dies eine Erklärung, die nicht singulär dasteht, sondern die jetzt ihre Parallele gefunden hat in einer Bemerkung des schätzbaren Werkes von Ed. v. Wietersheim, im 3. Bande seiner Geschichte der Völkerwanderung[40]), wo auf eine Aeußerung des Kaisers Julian aufmerksam gemacht wird, welche jenen Zug als einen Zug der Germanen bezeichnet. Wir hätten also in dem Ausdrucke caerulea pubes Germaniae des Horaz die tätowierten oder gefärbten Gallier jener Zeit zu erkennen. Auf diese kurze Bemerkung will ich mich heute beschränken, obwol ich noch viel interessantes, auf die Erklärung der 16. Epode bezügliches vorzubringen in der Lage wäre.

Hieran knüpfte sich eine längere Discussion, die in ihren einzelnen Wendungen, mit Hinweglassung oder Milderung aller nicht sachlichen Bemerkungen, im folgenden wiedergegeben wird. Zuerst ergriff das Wort:

Prof. Dr. C. Bursian: Es ist nicht meine Absicht, auf alle einzelnen Puncte in dem Vortrage Linker's, die sehr disputabel sind, einzugehen, namentlich nicht auf die große Controverse von dem Verhältnisse der Kelten und Germanen. Aber einen gewichtigen Zweifel möchte ich

[37]) Cäs. de b. g. I. 39.
[38]) Cäs. d. b. g. V 14.
[39]) Tac. Germ. c. 43.
[40]) Leipzig 1862. 8. 196.

se moriisse, postquam adcedit. Umstellung des Subjectes bei der Uebersetzung nach der deutschen Satzfolge.

Bei fortschreitendem Unterrichte wird die grammatische Erklärung häufig auf Blosslegung der Construction sich beschränken können. Beispiel: *Fama etiam est, Hannibalem annorum ferme novem puerliter blandientem patri Hamilcari, ut duceretur in Hispaniam, quum, perfecto Africo bello, exercitum eo trajecturus sacrificaret, altaribus admotum, tactis sacris jurejurando adactum, se, quum primum posset, hostem fore populo Romano.* Construction: *Fama est, Hannibalem annorum ferme novem altaribus admotum (et) tactis sacris jurejurando adactum (esse), se hostem fore* u. s. w.

Auf den höheren Unterrichtsstufen sind es meines Erachtens zwei Grundsätze, die für die Erklärung, als aus der Aufgabe derselben nothwendig hervorgehend, aufgestellt werden müssen. Der erste fordert, dass aus dem vorliegenden Autor eine Stelle, die sich als ganzes auffassen lässt, bis zu Ende gelesen und sofort mit Begleitung nur der zum grammatisch-logischen Verständnisse unentbehrlichen Bemerkungen übersetzt werde. Dadurch wird erreicht, dass die Stelle sogleich in ihrem Zusammenhange begriffen wird und je nach ihrem Inhalte auf das Gefühl von selbst den sicheren Eindruck hervorbringt, während Unterbrechung zerrissene Gedanken statt des ganzen giebt und die Wirkung auf das Gefühl im Entstehen vernichtet. Es wird demnach zu diesem Zwecke die Erklärung mit ganz kurzer Angabe unbekannter Bedeutungen und Sachen nebst fasslicher Darlegung schwieriger Constructionen sich zu begnügen haben.

Ist die Stelle auf diese Art übersetzt, dann wird eine mehr oder weniger ausführliche, die eigentliche Erklärung folgen, die alles, aber auch nur das enthält, was zum gründlichen Verständnisse des gelesenen nach allen Seiten hin nothwendig ist. Hiermit stellt sich als zweiter Grundsatz fest: dass die Erklärung zwar vollständig sei, aber nichts überflüssiges enthalte. Dieser Grundsatz schliesst vor allem die Forderung ein, dass die nöthigen philologischen, historischen, antiquarischen, ästhetischen Bemerkungen auf ihr richtiges Mafs beschränkt werden; dazu gehört Gewandtheit und Aufmerksamkeit. Eine andere mit diesem Grundsatze ausgesprochene Forderung ist, dass der Schriftsteller möglichst aus sich selbst

aussprechen gegen die Behauptung Linker's, dass die 'caerulea pubes Germaniae' nicht die 'hellgrauäugige Schaar Germaniens' bedeuten könne. Ohne dass ich im Augenblicke für solchen Gebrauch des caeruleus ganz treffende Parallelen beizubringen im Stande wäre, glaube ich doch, dass derselbe schon durch das, was Linker betreff des flavus sagte, wiewol Linker diese Analogie nicht gelten lassen will, hinreichend sicher gestellt ist. Wenn ein Dichter ein nur einem einzelnen Theile des Menschen zukommendes Beiwort durch eine dichterische Generalisierung auf den ganzen Menschen überträgt, so ist das nur gestattet, wenn dieses Beiwort schlechterdings nur auf diesen speciellen Theil bezogen werden kann. Es ist erlaubt und möglich, einen ganzen Menschen flavus zu nennen, weil man sofort an das strenge genommen einzig und allein so zu nennende Haar denken muss. Dasselbe findet bei caeruleus statt. Es gibt keine Menschen, die meerfarbig sind; darum findet sich in diesem Sinne nur caerulei dii. An dem Menschen kann durchaus kein anderer Theil caeruleus sein als die Augen. Wird daher ein Mensch so genannt, so muss jeder sofort an die Augen denken. Und deshalb hat ein caeruleus pubes im Sinne von: 'hellgrauäugige Schaar' durchaus nichts auffallendes.

Prof. Linker: Dagegen muss ich einfach erinnern, dass eben nicht blofs die dii marini als caerulei bezeichnet werden, sondern dass gerade von jenen tätowierten Völkerschaften häufig genug neben den Bezeichnungen 'virides', 'mitrei' auch 'caerulei' gebraucht wird. Könnte überdies ein jedes Epitheton, das auf einen einzelnen Theil passt, sogleich dem ganzen Menschen beigelegt werden, dann könnte am Ende auch ein Mensch mit schiefer Nase schlechtweg: 'der schiefe' genannt werden. Das ist gewiss nicht möglich, und ebensowenig kann ich die gewöhnliche Erklärung des caeruleus in der besprochenen horazischen Stelle zugeben.

Prof. Bursian: Gegen diese Deutung meiner Worte muss ich mich verwahren. Ich habe ausdrücklich gesagt, die Uebertragung auf den ganzen Menschen könne nur in dem einen Falle stattfinden, wenn das betreffende Epitheton nur einem einzigen Theile im eigentlichen Sinne zukommen kann. Schief kann nicht blofs die Nase, sondern auch ein Bein oder der Rücken sein; deshalb ist es verwehrt, einen Menschen mit schiefer Nase überhaupt schief zu nennen. Dass caeruleus ohne sonstige Hinweisung auf Tätowierung von Stämmen im Sinne eines coloratus o. dgl. sonst noch vorkomme, muss ich nochmals bezweifeln; bei einem Dichter in Rom aber, wo jene Sitte des Tätowierens sehr wenig bekannt war, ist dies geradezu unglaublich. Anders verhält sich die Sache bei einem Historiker, der könnte sich einen solchen Ausdruck, nachdem er in einem früheren Abschnitte seines Werkes von jener Sitte erzählt, allerdings eher erlauben. Dass ein römischer Dichter durch das Adjectiv caeruleus allein das Bild von tätowierten Völkerschaften erwecken konnte, ist mir durchaus unwahrscheinlich.

Prof. Linker: Dem gegenüber kann ich nur wiederholen, dass caeruleus keineswegs den Augen allein zukommen muss, sondern eben auch der Hautfarbe zukommen kann und in mehreren Stellen auch wirklich nur von der Hautfarbe gebraucht wird. Für die Auffassung des Wortes an unserer Stelle aber fällt dann noch der Umstand ins Gewicht, dass bei anderer Deutung die Gallier gar nicht erwähnt erscheinen.

Director Eckstein: Ich habe vor etlichen Jahren in Breslau meinen Landsmannes und Freundes Martin Horazische Studien manchem Herren zur Kenntnis gebracht, und auch Prof. Linker macht darauf aufmerksam, dass die Abhandlung über die Epoden zu wenig beachtet scheine, und er fügte bei, dass er dieselbe doch nicht in allen Theilen vertreten möchte. Ja ich möchte sie ganz und gar nicht vertreten. Das ist indes eine Sache für sich. Aber ich wünschte, dass wir endlich einmal über die Theorie der vierzeiligen Strophen der Horazischen Gedichte hinwegkämen, und dass der Auctoritätsglaube, der lange genug herrschend war, einmal an den bestimmten Zeugnissen des Alterthumes seine Widerlegung fände. Ich ärgere mich allemal, wenn ich sehe, wie unser Freund Leutsch, der über diese Dinge die vollste Aufklärung geben kann, es so ruhig hingehen lässt, wenn die

ausdrücklichsten Zeugnisse der alten Metriker, die klaren Worte des Marius Victorinus so ganz ausser Acht gelassen werden und immer noch von den vierzeiligen Strophen geredet wird, wenn man, was uns aus dem Alterthume selbst überliefert worden ist, nicht anerkennen will, um nur neues und gezwungenes in Horaz hereinzustellen. Ich habe nun meinem Herzen Luft gemacht, denn ich weiſs wol, dass ich eigentlich von diesen Dingen nichts verstehe.

Aber nun komme ich wieder mit Freund Linker zusammen, der sein kritisches Messer angewendet hat. Nun bin ich zwar nicht ultraconservativ, im Gegentheile ich bin einigermaſsen liberal, aber ich bin doch kein Rother. Unter Rother aber verstehe ich nicht blos diejenigen, welche rothes Haar haben, sondern ich möchte so auch diejenigen bezeichnen, die uns den Horaz zerfleischen. Weil Horaz hier nur die Feinde nennen kann, von denen die Stadt Rom unmittelbar Gefahr zu befürchten gehabt hatte, darum können die zwei Verse unmöglich als echt anerkannt werden. Habe ich so recht verstanden?

Prof. Linker: Das gehört wenigstens mit dazu.

Director Eckstein: Das schien mir so der Kern zu sein. Nun weiſs ich aber nicht, soll durch Ausscheidung von V. 5 und 6 und durch die neue Erklärung der exercitus pulso Germaniae als tätowierter Gallier eine Art von historischer Folge der Beispiele erzielt werden? Porsena — Gallier — Hannibal, das würde stimmen. Aber was fangen wir denn mit dem armen marsischen Kriege (V. 3) an? Denn offenbar können die Worte: 'quam nequa finitimi rebellarent perdere Marsi' nicht leicht auf einen andern Kampf bezogen werden als auf das bellum Marsicum. Oder sollen hier etwa Kämpfe aus den Zeiten der Königsherrschaft gemeint sein? Ja das wäre wol dann nothwendig. Doch Sie selbst haben in V. 3 eine Hinweisung auf den marsischen Krieg anerkannt oder eigentlich auf den Angriff des Pontius Telesinus. Also wir hätten erst den marsischen Krieg, dann Porsena, dann die tätowierten Gallier und endlich den hannibalischen Krieg. Das wäre also alles recht schön, wenn nur unter Voraussetzung, dass die historische Folge der Beispiele beabsichtigt wäre, die Verse 5 und 6 beseitigt würden. Nun sollte ich aber meinen, es müsste in den beiden Versen selbst irgend ein innerer Grund vorliegen, aus dem sie zu tilgen wären. Warum soll weder von Capua noch von Spartacus, der doch dem Horaz bei anderen Gelegenheiten als höchst gefährlicher Gegner Roms erschienen war, die Rede sein?

Prof. Linker: Gefährlich für den Wein, der in Roms Kellern lag.

Director Eckstein: Wer Weinlager plündert, der plündert auch das übrige. In dieser Beziehung ist kein Bedenken. Ich meine aber, und darauf muss ich hinweisen, das bedenkliche solcher Untersuchungen liegt darin, dass man etwas bestimmtes in den vorliegenden Worten sucht und durchaus finden will und alles, was dieser vorgefassten Meinung nicht entspricht, kurzweg beseitigt. Weil die beiden Verse das Princip, nach welchem Horaz hier seine Beispiele gewählt haben soll, verletzen, werden sie von Ihnen gestrichen. Ueber dies Princip muss ich mich erst vollständig belehren lassen, eher gebe ich meine conservative Gesinnung nicht auf.

Prof. Linker: Den Worten des geehrten Directors Eckstein will ich nur wenige entgegenstellen. Was zunächst die historische Anordnung der Beispiele anlangt, so ist das eben eine petitio principii, wenn Eckstein gleich von dieser Forderung ausgeht, als ob der Dichter verpflichtet gewesen sei, die Beispiele historisch auf einander folgen zu lassen, und wir verpflichtet, dem Dichter eine solche Anordnung gleich von vorneherein zuzutrauen. Die Anordnung der Beispiele wäre vielmehr nach meiner Ansicht und Herstellung die, dass wir im zweiten Distichon die beiden Beispiele aus Italien selbst finden, Porsena und den marsischen Krieg, unbekümmert um die historische Reihenfolge, und in dem, nach Ausscheidung der Verse 5 und 6, dritten Distichon die auswärtigen Feinde hätten, die Gallier und Hannibal. Und zwischen diesen zwei Paaren wirklich passender Beispiele, von denen jedes auch seinen besonderen Vers hat, zwi-

sehen diesen beiden Paaren sehen wir zwei Verse eingeschoben, welche uns drei Beispiele bringen, Capua, Spartacus und den infidelis Allobrox. Wenn man dies nun auch erklären wollte durch eine Gradation a maiore ad minus, sagen wollte, zuerst sei der mächtigste Feind, Capua, dann der weniger gefährliche Spartacus und zuletzt der am wenigsten gefürchtete Allobrox gesetzt, so wird diese schöne Gradation allein nicht hinreichen, um diese drei Feinde den vorgenannten vier passend entgegenzustellen, namentlich wenn wir in der caerulea pubes Germaniae wirklich die Gallier vom Jahre 390 v. Chr., den gefährlichsten Gegner Roms selbst, zu erkennen haben.

Was übrigens das Streben nach Auffindung von Interpolationen anlangt, so möchte ich wirklich daran erinnern, dass man dergleichen nicht als blofses Haschen nach übertriebener Sophistik auffassen möge. Ich wenigstens bin mir bewusst, solche Interpolationen nur da angenommen zu haben, wo ich dafür meiner Meinung nach gute Gründe vorzubringen im Stande war, und dasselbe wird wol bei sehr vielen Anderen der Fall sein, wie gleich bei dem würdigen Martin in Posen. Und ich muss protestieren gegen Aeufserungen, wie sie C. W. Nauck in der 3. Auflage seiner Schulausgabe der Oden und Epoden vorgebracht hat, worin mein Verfahren gewissermafsen als Popanz für alle aufrichtigen Schulmänner hingestellt ist. Ob er das in der 4. Auflage, die kürzlich erschienen sein soll, wiederholt hat, weifs ich nicht. Ich wenigstens möchte derartiges nicht geschrieben haben.

Director Eckstein: Zunächst die Bemerkung, dass ich daran gar nicht denke; davon bin ich weit entfernt. Ich betrachte meinen Freund Linker nicht als den glücklichen Minos, sondern ich weifs wohl, wie sorgfältig er in seinen Arbeiten zu Werke geht. Ich möchte ihm auch gerne die zwei Verse in den Kauf geben, darüber bin ich nicht unglücklich; es sind ein paar Verse weniger von den Schülern zu memorieren. Wenn eine Strophe in Parenthese geschlossen ist, da freuen sie sich immer, denn die Strophe brauchen sie nicht zu lernen. Aber die vierzeiligen Strophen! Sie halten daran fest. Ich bin zweifelhaft. Darüber möchte ich etwas erfahren. Wie steht es damit? wie steht's mit den alten Zeugnissen? Unser Leutsch schweigt? Ich wende mich an ihn.

Prof. Dr. E. von Leutsch aus Göttingen: Die Herren müssen verzeihen, wenn ich mit heiserer Stimme und deshalb nur kurz spreche. Allerdings ist mit der Stropheneintheilung in Horaz sehr viel Missbrauch getrieben worden. Allein ich bitte, das Kind nicht mit dem Bade auszuschütten. Ohne alle Frage ist manches, was neuerer Zeit in dieser Richtung geleistet ist, verfehlt, aber anderes glücklich erkannt. Man sei nicht ungerecht, derartige Untersuchungen haben ihre grofsen Schwierigkeiten, welche letztere namentlich in der Beschaffung des weitverzweigten und zerstreuten Materiales liegen. Die neueste Zeit hat gelehrt, dass mancher Dichter der spätesten Jahrhunderte, von dem man früher gar nicht geahnt hat, dass er bei Untersuchungen über Dichter der classischen Zeit herangezogen werden müsse, wichtige Aufschlüsse zu geben vermag. Die Weitschichtigkeit derartiger Gegenstände ist auch der Grund meines beharrlichen Schweigens, über das Freund Eckstein mich so neckt. Derartige Fragen lassen sich ferner nicht ins Reine bringen ohne eine sehr ins einzelne eingehende Exegese, ein Gebiet, von dem wir Philologen uns immer mehr entfernen. Wir werden sehr rasch grofse Kritiker, aber grofse Exegeten werden wir nicht. Eine andere Schwierigkeit liegt in unserer geringen Kenntnis der alten Musik und ihrer Gesetze. Je weiter man in die Erforschung der Strophencomposition der Alten eindringt, desto mehr erkennt man, wie wichtige Aufschlüsse für die Strophencomposition die Theorie der alten Musik liefern müsste. Jeder aber, der das neueste Buch von Westphal gelesen hat, wird zugeben müssen, dass wir über diese Dinge erstaunlich wenig wissen. Um nun auf Horaz und die Form seiner Gedichte zu kommen, so will ich mein Glaubensbekenntnis dahin ablegen, dass ich sage: Ich glaube, dass Horaz sehr häufig strophisch und sehr häufig, nicht immer, in vierzeiligen Strophen componiert hat. Aber ich glaube auch, dass durch die richtig vorge-

nommene Eintheilung in Strophen die Verszahl der Gedichte nicht vermindert wird, und dass in den meisten Fällen, wo in Folge und bei der praktischen Durchführung einer meist willkürlich angenommenen Strophencomposition bisher Verse getilgt wurden, ein besonnenes Verfahren und eine auf diesem Wege gewonnene andere Strophenabtheilung die Echtheit der meisten angezweifelten Verse darthun werde. Dass ich im Stande bin, unter Horazens Gedichten solche nachzuweisen, die in zweizeiligen, ja auch dreizeiligen Strophen (das letztere ist freilich nur bei wenigen Oden der Fall) componiert sind, habe ich bereits auf der Versammlung in Breslau erklärt und mich damals hiefür ausdrücklich auf ein altes Zeugnis berufen.

Prof. Linker: Hierauf nur noch eine Bemerkung. Dass die Oden des Horaz in vierzeiligen Strophen abgefasst seien, dafür ist, meine ich, als evidenter Beweis von Lachmann bereits auf den Wechselgesang an Lydia (III, 9), wo die Berücksichtigung des Metrums allein auf die Annahme von zweizeiligen Strophen führen könnte, und auch auf manch' anderes verwiesen worden, das ich hier nicht wiederholen kann. Dass aber Horazens Oden in Folge der Durchführung jener Theorie so arg verkürzt werden müssten, ist eine ungerechtfertigte Behauptung. Eigentlich wird nur Carm. IV, 8 in dieser Hinsicht stark beschnitten, aber freilich nicht blofs mit Rücksicht auf Grund dieser Theorie. Die einzige Ode, die in dreizeiligen Strophen componiert ist, ist meines Wissens III, 12.

Vicepräsident Dietsch erinnert hierauf, dass nun eigentlich noch der Vortrag des Dr. G. E. Benseler über griechische und lateinische Eigennamen an die Reihe kommen sollte. Da aber viele sich werden zur Abreise rüsten wollen, so stelle er an Dr. Benseler das Ersuchen, ob er nicht von der Haltung seines Vortrages aus dieser Rücksicht abzustehen geneigt wäre, der Vortrag werde selbstverständlich in den 'Verhandlungen' abgedruckt werden. Nachdem sich Dr. Benseler hiemit einverstanden erklärt, bringt der Vorsitzende noch zur Kenntnis, dass die Germanistensection den Beschluss gefasst habe, zu ehrendem Gedächtnis an Jacob Grimm eine Stiftung zu begründen, und dass sie weiters bereits eine Commission mit der Erstattung von Vorschlägen über Beschaffenheit und Insswerksetzung dieser Stiftung betraut habe. Die Ergebnisse dieser Comitéberathungen würden dem nächsten Congress in Hannover vorgelegt werden. Nach diesen Mittheilungen aber schloss Vicepräsident Dietsch ungefähr mit folgenden Worten die Versammlung:

Es würde nicht möglich sein, die Fülle der Eindrücke kurz zusammenzufassen, die diese Versammlung auf mich und gewiss auf viele gemacht hat. Wir haben die Ueberzeugung gewonnen, dass unsere Wissenschaft und unser Beruf von den höchsten Schichten der Gesellschaft bis hinab in die unteren Kreise des Volkes noch eine lebendige Theilnahme und warme Freunde findet. Wir haben die Erfahrung gemacht, dass ein frisches, reges Leben die Forschung auf neue Gebiete ausdehnt. Wir haben die Erfahrung gemacht, dass der Geist echter Humanität in uns allen rege ist; in der freundlichen Art und Weise, wie die Meister der Wissenschaft den Jüngern begegnet sind, und in dem fröhlichen Beisammensein, das wir alle theilten, fand das seinen vollen Ausdruck. Darum herzlichen Dank allen, die hiebei mitgewirkt haben, thätig durch Wort, thätig durch Schrift und durch ihre Theilnahme. Der Moment des Scheidens aber ruft die Frage hervor: Werden wir uns wiedersehen? Wir hoffen ein solches, und eine Bitte kann uns erfüllt werden von Ihnen, ein freundliches, herzliches Andenken. Den Wunsch aber eines frohen Wiedersehens, den gebe Gott! — Und hiemit schliefse ich die 22. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner.

Es erübrigte noch den Gefühlen des Dankes Ausdruck zu geben, welchen jedes Mitglied der Versammlung der sächsischen Staatsregierung, insbesondere aber der Stadt Meifsen für die gastliche Aufnahme und dem Präsidium und Bureau für ihre aufopfernde Thätigkeit schuldete. Diese Aufgabe zu erfüllen hatte Prof. Dr. Fr. Haase aus Breslau übernommen, und wir glauben unsern Bericht nicht besser schliefsen zu können, als mit Haase's Abschiedsworten, welche ungefähr also gelautet haben:

M. H. Wir können uns nicht von diesem Orte trennen, ohne den Empfindungen Ausdruck zu geben, die uns alle erfüllen und die wir mit in unsere Heimat nehmen, indem wir bald nach den verschiedensten Richtungen auseinander gehen. Gewiss sind es die angenehmsten und wohlthuendsten Empfindungen, die uns von dieser geweihten Stätte begleiten, einer Stätte, die seit Jahrhunderten geweiht ist durch die edelste geistige Arbeit, die es gibt, durch die Erziehung der Jugend, wo die Namen und Erinnerungen an grofse Männer uns umschweben, und wo wir ihre würdigen Nachfolger vor uns gesehen und uns überzeugt haben, dass sie das grofse Werk, das vor 300 Jahren und früher hier begonnen wurde, in würdigster Weise fortsetzen. Aber nicht blofs diese schönen, grofsen, die Stätte weihenden Erinnerungen werden uns wohlthuend begleiten, sondern auch die Anschauung der Freundlichkeit, des wohlwollenden Entgegenkommens, der achtungsvollen Theilnahme an unseren Bestrebungen, die uns allen hier von den verschiedensten Seiten her begegnet sind. Und wir können nicht anders als unsern vollsten und innigsten Dank für diese vielfältig uns bewiesene Theilnahme aussprechen. Sie hat sich von den höchsten Spitzen dieses Landes bis in die Mitte der Bevölkerung erstreckt. Se. Majestät der König von Sachsen selbst, wie er schon früher gethan hat, als die deutschen Philologen in Dresden tagten, hat auch diesmal wieder in freundlichster Weise und mit der Einsicht und dem lebendigen Interesse, das er unseren wissenschaftlichen Bestrebungen zuwendet, auch jetzt der Versammlung in jeder Hinsicht seine Theilnahme bewiesen, was uns alle zum ergebensten und wärmsten Dank gestimmt hat. Ebenso haben wir in dieser Stadt, dem alten Haupte des meifsen'schen Landes, von allen Seiten, von den städtischen Behörden wie von der Bürgerschaft, die freundlichste Theilnahme und das liebenswürdigste Entgegenkommen gefunden und eine Gastfreundschaft, die nur die angenehmsten Erinnerungen in uns hinterlassen kann. Auch dafür werden wir mit dem herzlichsten Danke von hier scheiden.

Wir haben ausserdem täglich es vor unseren Augen gehabt, mit welch' treuer Fürsorge unser Präsidium sich alles hat angelegen sein lassen, was der Versammlung erwünscht sein konnte und was für ihr Gedeihen zweckmäfsig, für ihr Wohlbefinden, ihr Behagen angenehm und willkommen war. Alle haben gesehen, wie diese Sorgen schon seit längerer Zeit von dem Präsidium getragen worden sind, und auch in diesen Tagen und mit wie schönem Erfolge. Wir sind daher ganz besonders noch unserem würdigen Präsidenten, dem Herrn Rector Dr. Fr. Franke, sowie seinem rüstigen und getreuen Gehilfen, dem Herrn Director Dr. R. Dietsch, den herzlichsten Dank schuldig und endlich auch den Herren Secretären, welche das Präsidium bei seinen vielen Geschäften nach Kräften unterstützt haben.

Indem ich aber, wie ich glaube, in Ihrer aller Sinn den Dank ausgesprochen habe, den wir nach so vielen Seiten hin schuldig sind, bitte ich Sie noch durch Erheben von Ihren Plätzen zu erkennen zu geben, dass Sie in diesen aufrichtigen Dank an die Stadt Meifsen und an den in ihr sesshaften hochverdienten Präsidenten einstimmen. (Die Versammlung erhebt sich.) Und so scheiden wir denn von Meifsen mit einem herzlichen Lebewohl und Lebehoch!

Schluss der Sitzung: 1 Uhr.

Grätz, October 1863. Max von Karajan.

Bericht über die Verhandlungen der pædagogischen Section der 22. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Meifsen *).

Am 29. September constituierte sich nach Beendigung der ersten allgemeinen Sitzung die pædagogische Section unter Leitung des Vicepräsidenten der Versammlung, Dir. Dr. Dietsch aus Plauen, und erwählte nach dem Antrag desselben den Rector Dr. Eckstein aus Leipzig zu ihrem Vorsitzenden. Zu Schriftführern wurden Dr. Vogel aus Zwickau und Richter aus Plauen bestimmt.

Als Stoff für die Verhandlungen lagen vor:

I. Thesen des Professors am Pædagogium in Züllichau, Dr. Erler, und zwar:

a) den physikalischen Unterricht betreffend:

„1. Für den physikalischen Unterricht auf dem Gymnasium muss das Experiment den Ausgangspunct, die mathematische Begründung den Schlusspunct bilden.

2. Die Hypothesen übersteigen im allgemeinen den Standpunct des Gymnasialunterrichtes.

3. Die Anordnung des Unterrichtsstoffes hat soviel als möglich der historischen Entwickelung der Wissenschaft zu folgen."

b) Die Lehrerbildung betreffend:

„1. Es ist nothwendig, dass die praktische Ausbildung der Lehrer mehr als bisher von den Regierungen organisiert werde.

2. Zu diesem Zwecke ist eine genügende Anzahl mit Gymnasien verbundener pædagogischer Seminarien einzurichten, an denen die Candidaten ihre praktische Ausbildung erhalten.

3. Diese Ausbildung wird erlangt:

a) durch die Anschauung eines wohl organisierten Gymnasiums;
b) durch die auf methodische Unterweisung gerichtete Anleitung der Lehrer des Gymnasiums (Seminarlehrer);
c) durch die eigene praktische Uebung der Candidaten, welche nach Anleitung und unter geordneter Aufsicht der Seminarlehrer erfolgt.

4. Vor dem Besuche des Seminars haben die Candidaten in einer Prüfung, die vor einer vorzugsweise aus Universitätsprofessoren zusammengesetzten Commission abzulegen ist, nachzuweisen, ob sie die erforderliche philosophische Bildung und in welchen Gegenständen sie die wissenschaftliche Befähigung erworben, den Unterricht in den oberen Gymnasialclassen zu übernehmen.

5. Nach dieser Prüfung haben sich die Candidaten alsbald an eines der pædagogischen Seminarien zu begeben und dort bis zum Beginn des Jahrescursus, mindestens aber ein Vierteljahr, durch eifriges Hospitieren sich eine oberflächliche Anschauung von der herrschenden Disciplin, der Methode und den Unterrichtspensen zu verschaffen, namentlich aber auch in denjenigen Gegenständen, in welchen sie eine wissenschaftliche Prüfung nicht bestanden, aber eine Facultas für die unteren und mittleren Classen

*) Da der Redaction nebst dem Referate des Herrn Dr. K. Bofsler noch Aufzeichnungen eines anderen Theilnehmers vorlagen, so war sie hiedurch in den Stand gesetzt, an ein paar Stellen den Bericht des Hrn. Dr. Bofsler, mit dessen Genehmigung, zu ergänzen. Es gilt dies vornehmlich von den in der zweiten Sitzung gehaltenen Vorträgen des Prof Foss und des Dr. Lazarus. Die Lebhaftigkeit, mit welcher namentlich der erstgenannte gesprochen haben soll, wird ohnedies eine vollständige Wiedergabe einem einzelnen Referenten kaum möglich gemacht haben. Anm. d. R.

zu erhalten wünschen, sich soweit vorzubereiten, dass ihnen der Unterricht darin versuchsweise während ihres Uebungsjahres übertragen werden kann.

6. Der Unterricht im Gymnasium wird in I. ausschliefslich, in den übrigen Classen nur zum geringeren Theile von einer mäfsigen Anzahl von Seminarlehrern ertheilt, indem die übrigen Classen gröfstentheils von einer etwa doppelt so grofsen Anzahl von Candidaten (Seminaristen) nach einem festen und detaillierten Lehrplane und unter fortlaufender Anleitung und Aufsicht der Seminarlehrer unterrichtet werden.

7. Die Seminarlehrer haben, aufser ihren eigenen Unterrichtsstunden im Gymnasium, in bestimmten Stunden den Seminaristen eine methodische Unterweisung für ihre Lehrfächer zu geben, die eine Uebersicht über den Zweck der betreffenden Disciplin gibt, die Ausdehnung und Vertheilung des auf dem Gymnasium zu bewältigenden Lehrstoffes und die auf den einzelnen Stufen zu beobachtende Methode behandelt, aufserdem aber in geordneter Weise den Unterricht zu beaufsichtigen.

8. Die Seminaristen haben das, was sie geleistet, dem Collegium und ihren Commilitonen in zahlreichen Prüfungen vorzuführen. Diese Prüfungen, in welchen auch zeitweilig einzelne Lehrer ihre Methode darlegen, dienen den Candidaten zugleich dazu, einen steten Ueberblick über das Ineinandergreifen der einzelnen Pensen zu erhalten und an den Vorzügen und Mängeln ihrer Commilitonen sich ihrer eigenen Mängel deutlicher bewusst zu werden.

9. Die Seminaristen haben den Schülern gegenüber die Rechte eines Lehrers; den Seminarlehrern haben sie in allen auf den Unterricht bezüglichen Anordnungen Folge zu leisten, überhaupt aber in ihnen ältere berathende Freunde zu sehen, deren Mahnungen in Bezug auf etwaige disciplinarische Misgriffe sie dankbar entgegen nehmen werden. Ausdrückliche Rügen hat ihnen nur der Director zu ertheilen.

10. Für ihre Bethätigung während des Uebungsjahres ist den Seminaristen eine angemessene Remuneration zu gewähren.

11. Am Schlusse des Uebungsjahres haben die Candidaten vor einer aus praktischen Schulmännern bestehenden Commission ihre Amtsprüfung abzulegen, in welcher sie sich über ihre pädagogische und praktische Ausbildung auszuweisen haben, zugleich aber mit Rücksicht auf ihre in dem Uebungsjahr entwickelte Thätigkeit festzustellen ist, ob sie auch in anderen Disciplinen, in denen sie eine wissenschaftliche Vorprüfung noch nicht bestanden, die Vorbildung besitzen, dass ihnen in denselben der Unterricht in den mittleren und unteren Classen übertragen werden kann. Jede Erweiterung der Facultas für die oberen Classen ist vor einer wissenschaftlichen Prüfungscommission festzustellen."

(Ein ebenfalls in Druck gelegter Lectionsplan gab näheren Bescheid darüber, wie nach des Thesenstellers Ansicht an einem so eingerichteten Gymnasium Seminarlehrer und Seminaristen sich in den Unterricht theilen sollten.)

II. Thesen des Directors Dr. Klix aus Glogau, die öffentlichen Examina und Schulfeierlichkeiten betreffend:

„1. Die öffentlichen Examina auf den Gymnasien beim Schluss der Jahrescurse sind zwecklos und unter Umständen sogar schädlich; sie sind deshalb zu beseitigen.

2. Oeffentliche Schulfeiern, sei es in der Form der s. g. Redeactus oder freieren Feste, sind für das Leben der Schule nothwendig, ebenso um in den Schülern das Gefühl der Zugehörigkeit zum Ganzen zu wecken und zu erhalten, wie um dem theilnehmenden Publicum einen Einblick in den in der Anstalt waltenden Geist zu gewähren.

3. Die s. g. Redeactus müssen einen bestimmten Gedanken hervortreten lassen, durch welchen die Wahl ihres Inhalts, der Gesänge, Declamationen und freien Vorträge bestimmt wird. Ihre häufigere Wiederkehr z. B. als s. g. Abendunterhaltungen erscheint im Interesse der Schüler unzulässig. Ihre Stelle haben sie nur bei den Anlässen, welche theils die Schule selbst (Einweihungen, Jubeltage, Entlassungen von Abiturienten,

Jahresschlüsse, mit denen die öffentliche Verkündigung der erfolgten Versetzungen und die Vertheilung von Prämien unbedenklich verbunden werden), theils das Leben der Gemeinde oder des Volkes bietet. Die bei solchen Gelegenheiten von den Lehrern zu haltenden Reden müssen ihnen folgen, nie vorausgehen.

4. Die im Freien zu haltenden Schulfeste schliefsen sich, wo nicht alten Herkommen gewisse Tage bestimmt, am passendsten an die grofsen Gedenktage des Vaterlandes an. Lied und Wort müssen auch ihren Mittelpunct bilden und die gemeinsamen, zur Unterhaltung dienenden Spiele bei denselben einen turnerischen Charakter annehmen. Die eigentlichen Turnfeste gehören auf den Turnplatz."

III. Thesen des Rectors Dr. Eckstein aus Leipzig:

„1. Die gegenseitige Anerkennung der Maturitätszeugnisse in den verschiedenen deutschen Staaten ist trotz aller Verschiedenheiten der Prüfungen nicht blofs wünschenswerth, sondern nothwendig.

2. Mittheilung und Besprechung eines Planes zu einem Jahresberichte für das höhere Schulwesen."

IV. Thesen des Rectors Dr. Dietsch aus Plauen:

„Ueber die philosophische Propædeutik in den Gymnasien sind so entgegengesetzte Ansichten aufgestellt und mit deren Methode so viele Experimente gemacht worden, dass es an der Zeit scheint, die beiden Fragen: 1. soll die philosophische Propædeutik auf den Gymnasien beibehalten werden? und 2. wie ist sie am besten zu lehren? einen Beschluss herbeizuführen. Der Unterzeichnete erklärt sich für die Bejahung der ersten Frage und für die Behandlung als einen besonderen Unterrichtsgegenstand, welche aber den Anschluss an die übrigen Unterrichtszweige und namentlich die Benutzung des in ihnen Gewonnenen zum Augenmerk haben muss."

V. Ein Antrag des Senators Dr. Eggert [1]) in Berlin, lautend:

„Die Lehrerversammlung wolle beschliefsen, dass die Einführung des Stenographie-Unterrichtes nach dem Gabelsberger'schen System in den höheren Lehranstalten von den Schulbehörden und Lehrern kräftig zu fördern sei."

VI. Thesis des Prof. Dr. R. Foss aus Berlin, die Vereinigung der Geschichte und Geographie beim Unterrichte in den oberen Classen betreffend [2]).

Der Vorschlag des Vorsitzenden, als zuerst zu behandelnde Gegenstände die Thesen II und VI vorzunehmen, fand die Billigung der Section, deren constituierende Sitzung hiemit (1½ Uhr) geschlossen wurde.

Erste Sitzung. Mittwoch den 30. September. Vorsitzender Rector Dr. Eckstein.

Anfang 8 Uhr.

Nachdem der Vorsitzende in kurzer Ansprache daran erinnert, dass es nicht Zweck dieser Berathungen sein könne, grofsartige Beschlüsse zu fassen, sondern dass die Schulmänner sich zu Specialverhandlungen zusammenfänden, um von einander zu lernen und sich gegenseitig zu fördern, schlägt er in Betreff der Thesen des Director Dr. Klix, welche dem Beschlusse des Vortrages gemäfs zuerst in Verhandlung zu nehmen seien, vor, zunächst die erste, von den öffentlichen Examinibus handelnde Thesis

[1]) Derselbe hat sich zum Philologencongresse nicht eingefunden.

[2]) Eine genaue Formulierung dieser ganz kurz vor Beginn der Versammlung angemeldeten Thesis lag nicht vor.

zu erörtern, und darnach die Thesen 2—4 zusammen, da diese sämmtlich die Schulfeierlichkeiten zum Objecte haben. Dieser Vorschlag findet allseitige Billigung und es erhält hierauf Dr. Klix zur Begründung seiner Thesen das Wort.

Dir. Klix zeigte, dass es ihm bei diesen Thesen darauf angekommen, die Frage in's Klare zu bringen, wie man sich bei solchen Acten zu verhalten habe, bei welchen die Schule an die Oeffentlichkeit hervortrete, ob die öffentlichen Prüfungen und Schulfeierlichkeiten ihrem Zweck überhaupt entsprechend seien, wie man sie zweckentsprechend einrichte und wie die Nachtheile, die aus ihnen für die Schüler erwachsen könnten, vermieden würden. Da die bezeichneten Acte zweierlei sind, nämlich 1. die öffentlichen Examina, 2. die Schulfeierlichkeiten, so lassen sich die gestellten Thesen in zwei Gruppen theilen, welche nach dem Vorschlag des Vorsitzenden getrennt behandelt werden sollen. Nachdem der Thesensteller noch darauf aufmerksam gemacht, dass es sich hier nicht etwa um Prüfungen überhaupt handle, nicht um Examina bei Versetzung oder Abgang, sondern um jene Schaustücke am Ende jedes Schuljahres, wendet er sich der Begründung seiner ersten These zu und erklärt: „Die öffentlichen Examina sind meinen Erfahrungen nach zwecklos, sowol für die aufserhalb der Schule stehenden, da ein Blick in das Leben der Schule durch dieselben nicht gegeben wird, als auch für die Schüler, weil diese wissen, dass 'nichts auf solche Prüfungen ankommt.' Sie sind aber unter Umständen auch schädlich; denn um nicht in Verlegenheit zu kommen, richten Lehrer ihre Schüler häufig für dieses Examen ab; so wird es leeres Schaugepränge; dies verstöfst gegen die Sittlichkeit und ist daher von pädagogischem Standpunct für die Schüler verderblich." Deshalb müssen die öffentlichen Examina beseitigt werden. Ob sie in Preufsen gesetzlich angeordnet sind, weifs Redner nicht; sie werden aber gewissermafsen von der Behörde als bestehend vorausgesetzt. In Glogau hat sie Redner eingehen lassen und niemand hat dieselben vermisst, wie früher niemand kam, sie anzuhören.

Propst und Dir. Dr. Müller aus Magdeburg erkennt an, dass solche Misstände, wie sie der Thesensteller bezeichnet habe, vorkommen können; aber wenn sich die Lehrer gegen das Schaugepränge, in welches die Examina ausarten können, gemeinsam stemmen, dann werden sie nur von Nutzen sein. Den Eltern wird durch sie Gelegenheit gegeben, ihre Kinder in der Schule selbst kennen zu lernen; nicht gerade zu den Examina der höheren Classen, doch zu denen der mittleren und unteren Classen am Liebfrauenkloster in Magdeburg (wo Redner Director ist) kommen aus diesem Grunde immer viele Zuhörer. An dieser Schule habe er die Einrichtung getroffen, dass für jede Antwort in dem Examen dem Schüler eine Note gegeben wird und dass nach diesen Noten die Schüler geordnet werden; so seien die Examina für die Schüler auch aneifernd. Ein weiterer Vortheil für diese sei, dass sie vor fremden Leuten sich auszusprechen lernten über die Dinge, die sie wissen. Alle Schaustellung und unnöthige Quälerei aber werde fern gehalten.

Prof. Dr. Mafsmann aus Berlin: Obgleich nicht selbst Lehrer, halte er sich doch berechtigt, hier mitzusprechen; sein ganzes Leben sei eigentlich auf die Pädagogik gerichtet und er habe die öffentlichen Examina als ein Versteckspiel kennen gelernt. Ein Ersatzmittel für die öffentlichen Schaustellungen sei, dass man den Eltern verstatte, beliebig wann in die Schule zu kommen und sie hier unmittelbar dem Unterrichte beiwohnen lasse, wiewohl auch dieser Eintritt der Eltern in das stille Schulleben seine Misstände haben möchte. Uebrigens glaube er, dass man die Discussion über die erste These zu keinem Abschluss bringen könne, bevor die drei übrigen Thesen behandelt seien.

Vors. Eckstein hält seine Ansicht von der Trennung der ersten These von den drei übrigen fest.

Rector Dr. Peter aus Pforta: Der hauptsächlichste Grund, welcher ihn dazu bestimme, für die Beibehaltung der öffentlichen Examina aufzu-

treten, sei die Rücksicht, die man dem Publikum schulde, und es sei durchaus kein Grund vorhanden, die wenigen Brücken zwischen den Lehrern und dem Publicum abzubrechen. Er sei früher Director eines aus städtischen Mitteln gegründeten Gymnasiums [Anclam] gewesen; dort hätten die Examina sich grofsen Zuspruches von Seiten des Publicums erfreut und eine Abschaffung derselben würde gewiss in hohem Grade misbilligt worden sein. Wenn auch nicht verkannt werden könne, dass sich häufig Uebelstände bei den öffentlichen Schulprüfungen geltend machten und dass sie bisweilen zu einer leeren Schaustellung ausarteten, so gelte hier der Grundsatz: Abusus non tollit usum. Daher seien Mittel anzugeben und Grundsätze aufzustellen, wodurch die Gefahr beseitigt werde.

Vors. Eckstein glaubt, dass hinsichtlich der Betheiligung des Publicums ein Unterschied zu machen sei zwischen grofsen Städten und kleineren Orten. In den letzteren sei die Betheiligung eine viel gröfsere als in den ersteren.

Dir. Dr. Ahrens aus Hannover: In Hannover, das sich nun auch eine grofse Stadt geworden zu sein schmeichle, habe man die Examenfrage vielfach besprochen und sich für Beibehaltung der öffentlichen Prüfungen entschieden. Hinsichtlich der Betheiligung von Seiten des Publicums ist allerdings ein grofser Unterschied zwischen den oberen und unteren Classen; bei den Prüfungen der unteren Classen haben wir sehr starken Zuspruch und namentlich kommen die Mütter sehr fleifsig. Der Verkehr der Eltern und Lehrer wird also hiedurch wesentlich gefördert. Wir haben aber noch eine Einrichtung, welche die Betheiligung der Eltern begünstigt und sehr viele heranzieht, die sogenannten Mappencensuren, gewissermafsen geheime Censuren, welche nur für die Eltern, nicht für die Schüler selbst bestimmt sind, weil in ihnen z. B. Mittheilungen über die Anlagen des Schülers und andere Dinge stehen, welche der Schüler selbst gerade nicht zu wissen braucht. Diese Censuren werden bei dem Examen den Eltern übergeben und das zieht viele heran. Bei den Schülern der oberen Classen fällt dies allerdings weg: aber auch hier hat man die Examina nicht abgestellt, obwol sie eigentlich nur für die Behörde wichtig sind.

Vors. Eckstein: Das Ergebnis der bisherigen Discussion scheine ihm zu sein, dass die öffentlichen Examina für die Lehrer ohne alle Bedeutung seien; es frage sich also, ob für die Schüler und für die Eltern?

Dir. Dr. Hüser aus Aschersleben bemerkt, dass es an städtischen Anstalten von Wichtigkeit sei, sich mit der städtischen Behörde in gutem Einvernehmen zu halten, und dass auch hiefür die Examina von Bedeutung seien, indem die theilnehmenden Eltern durch dieselben Interesse an der Anstalt gewännen. Die localen Verhältnisse allein seien hier mafsgebend. Ist das Interesse an diesen Prüfungen gänzlich geschwunden, dann sei gegen das Aufheben nicht viel zu sagen, es wäre denn, dass man durch die Prüfungen selbst das geschwundene Interesse wieder in irgend welcher Weise wecken wollte.

Rector Dr. Palm aus Bautzen bestätigt das, was Ahrens über die Verschiedenheit der Betheiligung des Publicums bei den oberen und unteren Classen gesagt hatte, und erkennt eine weitere Bedeutung der Examina darin, dass durch sie den Lehrern Gelegenheit gegeben sei, sich untereinander kennen zu lernen, und dass die Lehrer einer höheren Classe bei der Prüfung einstweilen vorläufig die Classe, die sie demnächst erhalten, kennen lernen.

Prof. Dr. Schmalfeld aus Eisleben: Unter der Voraussetzung, dass das Publicum diesen Prüfungen nicht abgeneigt ist, oder dass das Interesse des Publicums durch dieselben neuerlich geweckt werden könne, ist die Abhaltung solcher Examina auch für die Schüler, besonders für die älteren, nützlich; es ist für manche wichtig, wenn sie am Schlusse des Schuljahres erkennen, dass sie während desselben etwas erreicht haben, und wenn sie dies auch vom Publicum anerkannt sehen. Hiedurch wird also der Schüler ethisch gehoben. Ebenso hat es auch auf den Lehrer einen ethischen Einfluss, wenn er die Classe, der er bisher vorgestanden, am Schlusse des Unterrichtsjahres vorführt

erklärt werde, theils weil er so am gewissesten nach seiner Individualität erfasst und begriffen wird, theils weil Abschweifungen zerstreuen, den Zeitverlust ungerechnet. Aus letzterem Grunde müssen Vergleichungen mit anderen Schriftstellern, wenn sie nicht mit wenig Worten sich abthun lassen, bis zum Schlusse eines ganzen oder eines beträchtlichen Theiles verschoben werden. Beispiel: Es soll das zweite Buch der Aeneis angefangen werden. Ist das erste nicht gelesen worden, so wird der Inhalt desselben kurz anzugeben und der Schluss vollständig anzuführen sein. Dann wäre bis V. 13 *incipiam* zu lesen. Da aber der erste Vers einen Gedanken ausspricht, der nicht einen unzertrennlichen Theil des folgenden ausmacht, so wird er, wegen der grammatischen Schwierigkeit in den Worten „*intentique ora tenebant*" zugleich gründlich zu erklären sein. *Erant intenti; habebant vultus et oculos intentos et conversos in Aeneam* ist keine Erklärung, sondern (wie so häufig) Umgehung der Erklärung durch unnütze Paraphrase, welche gerade das, was allein hier der Erklärung bedarf, die Construction, unerklärt lässt. Um diese zu verstehen — weil *intenti* (= *ss* oder *animos intendentes*, also *animis intentis*) *ora* (*sc. intenta*) *tenebant* nicht befriediget — lasse man *intenti* weg; es zeigt sich dann, dass *ora tenebant* keinen Sinn giebt, und der Satz nicht schlechtweg, wie z. B. *venenum lactus hausit* = *ven. hausit et* (*hauriens*) *lactus erat*, sich fassen lässt: *ora tenebant et* (*tenentes*) *intenti erant*. Dies führt zu dem Schlusse, dass *intenti* nicht adjectivisch zu nehmen ist, sondern als Particip, zu dem *ora* als leidendes Object gehört, *tenebant* aber als zweites Beziehungswort von *ora* die Fortdauer der Spannung ausdrückt; daher *intenti ora* durch Zurückführung auf die reflexive Bedeutung zu erklären, wie διεῤῥαμμένοι ὑπὸ τῆς χιόνος τοὺς ὀφθαλμούς, *perfusus sanie vittas* = *vittas sibi perfundi passus* oder schlechthin *perfundens* (*sibi*) *vittas*, also *intendentes ora tenebant*, d. i. *ora intendebant et intenta tenebant*, verschieden von dem einfachen *ora intenta tenebant*, das nur die bereits vorhandene, nicht zugleich die beginnende und von der subjectiven Thätigkeit ausgehende Spannung ausdrücken würde, folglich an dieser Stelle gar nicht gebraucht werden konnte. Aehnlich im Griechischen, z. B. bei Herod. I. 75, τὸν Ἀστυάγεα Κῦρος καταστρέψαμενος ἔσχε = κατεστρέψατο καὶ κατεστραμμένον ἔσχε, und VI. 12

Häser findet in dem öfters gebrauchten Ausdruck: 'Schaustellung' keinen Tadel, wenn es nur nicht eine trügerische und unehrliche Schaustellung ist.

Dr. Liefske aus Dresden: So lange die übrigen höheren Schulen öffentliche Examina haben, muss auch das Gymnasium sie beibehalten. Um ein öffentliches Zeugnis von seinem Leben und der Art dieses Lebens zu liefern und um das Interesse für die Schule zu erwecken, dazu reichen die Programme, die immer nur zur Kenntnis weniger kommen, und ähnliche Einrichtungen nicht hin, dazu müssen die Examina dienen.

Prof. Dr. Hasse aus Magdeburg: Um das Interesse des größeren Publicums bei dem Examen selbst zu wecken, soll man in bestimmten Zwischenräumen Declamationen, besonders der jüngeren Schüler, einlegen; diese Einrichtung hat sich an dem Liebfrauenkloster als eine gute erwiesen.

Klix: Aus der bisherigen Discussion scheint soviel hervorzugehen, dass man allgemein darüber einig ist, dass Mittel gefunden werden müssen, das Interesse des Publicums für die Schule wach zu erhalten. Dieses Mittel finde ich aber nicht in den öffentlichen Examina, sondern in dem, was ich in den Thesen 2—4 aufgestellt habe. Und äußert sich denn das Interesse, welches das Publicum an der Anstalt nimmt, darin, dass die Eltern sich zur Prüfung einfinden, die offenbar nur ihre Jungen hören wollen? Der Vorschlag, man solle die Eltern in die Unterrichtsstunden kommen und hier zuhören lassen, geht gar nicht an, weil es störend sein und dem Unterricht eine gedrückte Stimmung verleihen würde. Dass den Lehrern aber Gelegenheit gegeben werde, sich unter einander kennen zu lernen, dazu sind ganz andere Mittel nothwendig; die Examina sind hierfür von keiner Bedeutung. Wenn auch zugegeben werden kann, dass an manchen Orten, wo die Betheiligung des Publicums eine rege ist, die öffentlichen Examina von Werth sein mögen, so muss ich auch nach der bisherigen Verhandlung im Ganzen auf dem Standpunct, den ich in der ersten These ausgesprochen habe, stehen bleiben.

Vors. Eckstein bemerkt in geschäftlicher Hinsicht, dass ihm Abstimmungen, wie sie wol früher in der pädagogischen Section manchmal stattgefunden haben, bei einer Wanderversammlung, deren Zusammensetzung eine so zufällige sei, nicht am Platze scheinen, weshalb er denn auch jetzt eine solche nicht veranlassen werde. Die Hauptsache sei die Besprechung, der Austausch der Gedanken und Erfahrungen. In Bezug auf die erste These wünschte er jedoch noch zu hören, was für Erfahrungen man an solchen Anstalten gemacht habe, an denen die öffentlichen Examina gar 3—4 Tage dauern. Wie geht es bei einem solchen dreitägigen Examen her? Halten da die Leute wirklich aus?

Prof. Dr. Klufsmann aus Rudolstadt bemerkt, dass in Rudolstadt, wo das Examen früher 4, jetzt 3 Tage dauere, die Theilnahme des Publicums äußerst gering sei; nur bei den Kleinen zeige sich einiges Interesse des Publicums. Zu den von den älteren gehaltenen Redeübungen finden sich nur die ein, welche zu dem jugendlichen Redner in näherer Beziehung stehen. Von einer allgemeinen Theilnahme des Publicums sei nichts zu entdecken.

Dr. Alb. Müller aus Hannover macht darauf aufmerksam, dass die Gelegenheit, mit den Eltern der Schüler zusammenzukommen und sich mit ihnen zu besprechen, durchaus nicht gering anzuschlagen sei, da man besonders in einer größeren Stadt unmöglich die Eltern auf einem anderen Wege alle kennen lerne; es gelte dies jedoch nur bei den Schülern der unteren Classen; die Prüfungen der oberen Classen würden wol überall schlecht besucht, ebenso in Hannover, wo vier Tage mit öffentlichen Prüfungen zugebracht würden.

Vors. Eckstein: In Halle sind die öffentlichen Examina wegen durchaus fehlender Theilnahme ganz eingegangen.

Subconr. Dr. Franke aus Gera: In Gera sind die öffentlichen Examina aus demselben Grunde von vier Tagen auf zwei beschränkt worden.

Da niemand weiter das Wort ergreift, beantragt der Vorsitzende den Uebergang zu den übrigen Thesen mit Ausschluss des letzten von dem eigentlichen Turnfesten handelnden Satzes und ersucht den Thesensteller um Begründung derselben.

Klix: Wie schon vorhin bemerkt, brauchen wir ein Mittel, um das Interesse des Publicums für die Schule zu wecken, ein Ersatzmittel für die öffentlichen Examina, welche bisher als solches Mittel angesehen wurden, aber im Ganzen an den meisten Anstalten ihren Zweck zu erfüllen nicht im Stande sind. Dieses Mittel finde ich in den öffentlichen Schulfeierlichkeiten, welche entweder in der Form der sogenannten Redeactus oder freierer Schulfeste auftreten. Dieser letzteren kann, wie ich behaupte, keine Schule entbehren. Sie sind recht eigentlich dazu berufen, den Zusammenhang zwischen Schule und Publicum lebendig zu erhalten. Zugleich sind sie ein dringendes Bedürfnis für die Schüler; durch sie ist in den Schülern das Bewusstsein zu erwecken, dass sie einem Ganzen angehören, dass sie für dasselbe leben und arbeiten. Um dieses Gefühl zu entwickeln, ist es dienlich, dass bei jenen freieren Festen diese Einheit auch äußerlich hervortrete. Zu dem Ende können Aufzüge der ganzen Schule veranstaltet werden, die selbst mit einem gewissen Schaugepränge verbunden sein dürfen, so dass z. B die Schüler gleichmäßig uniformiert sind, wie mit der in neuerer Zeit oft angewandten sogenannten Turneruniform. Dasselbe Bewusstsein der Zusammengehörigkeit muss durch die Redeactus geweckt werden; daher müssen bei ihnen sämmtliche Schüler zugegen sein, dies ist Haupt- und Grundbedingung. Sie sollen den Abschluss des Schuljahres bilden und müssen daher auch in engem Zusammenhang mit dem verflossenen Schuljahr stehen. Die Leistungen, welche auf den Redeactus vorgeführt werden, bestehen in Gesängen, Declamationen und freien Vorträgen. Die Auswahl dieser Leistungen ist nun etwas, worauf es ganz besonders ankommt. Der Inhalt derselben darf nämlich nicht, wie sich das so häufig findet, ein zusammengewürfelter, zufälliger sein, sondern man muss dabei von einem Grundgedanken ausgehen, von einer Idee, welche in jedem einzelnen Vortrag hervortritt und alle wieder zu einem Ganzen verbindet; man kann also eine Persönlichkeit, einen Dichter zum leitenden Mittelpuncte wählen, wie beispielsweise vor vier Jahren Schiller gewählt werden konnte. Oder man kann den Inhalt der Declamationen und Vorträge so wählen, dass dadurch ein bestimmter Zeitraum der Geschichte charakterisiert wird, das Leben eines Volkes, wie z. B. der Griechen, welches sich alsdann in seiner Gesammtheit wie in einem Spiegelbilde darstellen muss. — In Glogau finden diese Redeübungen in der bezeichneten Weise das größte Interesse und die Schulräume sind immer zu klein, um die Menge des theilnehmenden Publicums aufzunehmen. Man ersieht auch hieraus, dass dieselben in Verbindung mit anderen Schulfeierlichkeiten genügend sind, das Interesse des Publicums wach zu halten, die Verbindung desselben mit der Schule enger zu knüpfen.

Hüser wünscht, dass auch die Censuren- und Prämienvertheilung eine allgemeine Schulfeier sei, allerdings nicht eine öffentliche; ebenso seien die religiösen Vereinigungen Schulfeste.

Propst Müller: Die von Dir. Klix bezeichneten Feierlichkeiten seien kein Ersatz für die Examina; jedes von beiden habe für sich seine Berechtigung; zwar finde eine Gemeinsamkeit im Zwecke statt, aber sie deckten sich durchaus nicht ganz.

Vors. Eckstein bemerkt, er habe die Redeübungen ganz abgeschafft; die Schüler können nicht das sagen, was der Director eigentlich zu sagen hat, z. B. bei des Königs Geburtstag.

Klix entgegnet, dass davon auch gar nicht die Rede sei; die Rede des Directors dürfe natürlich nie fehlen, sie bilde den Gipfelpunct des ganzen Festes.

Mafsmann spricht sich auch als ganz entschiedener Feind der Redeübungen aus. Die Schülerreden machen auf mich stets einen peinlichen Eindruck; denn es ist ja meist Papageyen-Geschwätz [lebhafter Widerspruch

von allen Seiten], wenigstens sind die Reden auswendig gelernt, wenn sie vielleicht auch selbständig ausgearbeitet sind.

Schmalfeld: Es kann zugegeben werden, dass bei den Schülerreden den Zuhörern manches als Geschwätz erscheint; dessenungeachtet scheinen sie mir für den Schüler von nicht geringem Werth; die Redner, besonders diejenigen, welchen die Reden in den fremden Sprachen übertragen sind, werden, wie ich aus einer etwa 40jährigen Erfahrung weiss, hierdurch geehrt und ausgezeichnet; sie gewinnen ein gewisses Selbstvertrauen, welches sie sittlich hebt, indem sie merken, dass sie etwas gelernt haben, dass sie etwas zu leisten im Stande sind. Schon das freie Sprechen an und für sich, wenn auch die Rede nach einer Ausarbeitung auswendig gelernt ist, übt und gewöhnt frühzeitig auch an ganz freies Sprechen ohne vorausgegangene Ausarbeitung.

Peter tritt zu Gunsten Mafsmann's auf; von den Schülern könne man keine reifen Früchte erwarten; von dem vielen, was auf einem Redeactus gesprochen werde, sei aufserordentlich wenig von dem redenden Schüler selbst wirklich empfunden, und gerade darin, dass Nicht-Empfundenes gesprochen werde, liege eine grofse Gefahr. Ganz anders stehe es mit den Declamationen. Eine weitere Gefahr liege darin, dass die Schüler, welche heutzutage ja fast alle Zeitungen, Feuilletons u. dgl. lesen, besonders in den deutschen Reden leicht über ihre Sphäre hinausgiengen und die Grenzen dessen, was sich für sie schicke, überschritten.

Propst Müller: Er habe 45 Jahre lang an verschiedenen Gymnasien, in Torgau und anderwärts, solche Actus gehalten; die Theilnahme des Publicums sei stets eine sehr grofse gewesen, so dass er genöthigt gewesen sei, zwei Abende hintereinander solche Redefeierlichkeiten zu veranstalten. Die Gefahren, welche von dem Vorredner bezeichnet worden seien, könne er nicht zugeben; bei den meisten Themen, wenn sie wenigstens mit Tact ausgewählt seien, könnten die Schüler ihre Sphäre gar nicht überschreiten; und im Gegensatz dazu, dass bisweilen Nicht-Empfundenes gesprochen würde, bemerke er, dass die Reden doch auch häufig mit grofser Selbständigkeit ausgearbeitet würden. Es sei übrigens ganz ungerechtfertigt, so hohe Anforderungen an Schülerreden zu stellen, dem Publicum komme das gar nicht in den Sinn.

Dir. Dr. Wiehert aus Magdeburg bemerkt dagegen, dass hinsichtlich des Inhaltes ihrer Reden die Schüler nichts selbständiges leisten könnten, was auch das Publicum wisse; doch könnte man vielleicht der Form wegen die Schülerreden vertheidigen; allein auch diese sei nicht selbständig, denn der Lehrer corrigiere sie und mache sie meist ganz zu der seinigen. So seien die Schülerreden von keiner Seite aus zu rechtfertigen.

Prof. Kämmel aus Zittau entwickelt hierauf in längerer Ausführung das Entstehen der Schulactus und der auf ihnen gehaltenen Schülerreden; in früherer Zeit, als blofs formale, rhetorische Bildung auf den Gymnasien bezweckt wurde, da mussten natürlich Reden ausgearbeitet werden und der Vortrag derselben bildete den Gipfelpunct des ganzen Schullebens; meist wurde bei einem solchen Actus ein Thema von all' seinen verschiedenen Seiten aus von den verschiedenen Rednern beleuchtet und durchgesprochen. Jetzt wo das Gymnasium neben der formalen Bildung insbesondere die materiale Bildung bezwecke, hätten auch die Schülerreden nicht mehr die Bedeutung, wie früher, da ja in Bezug auf den Inhalt wie vorhin schon von einem anderen Redner bemerkt, nicht viel selbständiges geleistet werden könne. Uebrigens halte er die Redeactus auch nicht für bedeutungsvoll für den Zusammenhang von Schule und Publicum; das Interesse, das an denselben genommen würde, sei meist ein Sonderinteresse, welches Einzelne an einzelnen Schülern hätten. Ferner komme es sehr auf den Takt des Directors an, um Mifsgriffe und damit die mannigfachen Gefahren, welche der Redeactus haben könne, zu vermeiden. So lange die Redeactus, denen er im ganzen keinen grofsen Einfluss zuschreibe, dasein erscheine ihm das als das wichtigste, dass die Schüler hier mit ihrer ganzen Persönlichkeit einmal auftreten müssten.

Vors. Eckstein bemerkt, dass nach der interessanten historischen Ausführung Kämmel's also schon im vorigen Jahrhundert das bestanden habe, was der Thesensteller wolle, nämlich die Durchsprechung eines Themas. Nur müsse er ergänzend daran erinnern, dass diese Schulreden in der damaligen Zeit fast immer von dem Schulrector gemacht worden seien, nicht aber von den Schülern, und von den letzteren nur recitiert wurden. Endlich fügt er den Ausführungen Kämmel's die Mittheilung hinzu, dass in dem vorigen Jahrhundert der Redeactus meist eine Einnahmequelle für den Rector bildete, indem das Publicum ein Eintrittsgeld zu zahlen hatte.

Propst Müller rechtfertigt von neuem die Schülerreden, indem sich stets Themata auffinden lassen, welche von den jungen Leuten mit Wärme und Gefühl ausgearbeitet und vorgetragen würden. Corrigiert müsse allerdings werden, das Corrigieren dürfe aber nicht so weit gehen, dass die Rede ein Werk des Correctors werde. Auch sei es für die Schüler von Nutzen, wenn sie durch öffentliches Auftreten die natürliche Schüchternheit ablegen lernten, was doch in dem Alter, in dem die Redner stünden, geschehen müsse, und nicht erst später, etwa als Prediger auf der Kanzel.

Schulrath Dr. Heiland aus Magdeburg. In den letzten Decennien sei es eine Zeit lang bräuchlich gewesen, dass wahre Sprachfeste gefeiert, lateinische und griechische Gedichte auf dem Actus vorgetragen wurden; dies sei eine gute Einrichtung gewesen, während jetzt mit Ausnahme einer lateinischen Rede die übrigen Vorträge deutsch seien. Die Schüler seien damals in der Form geübt worden. Denselben Vortheil sehe er in den Reden, welche in fremden Sprachen gehalten würden. In der deutschen Rede finde er dagegen dieselben Gefahren, welche Dir. Peter angegeben habe. Ebenso seien Vorträge von Gedichten durch die Kleinen sehr bedenklich, weil sie dadurch ihre natürliche Schüchternheit verlören und für sie nicht das gelte, was von dem Vorredner von den älteren Schülern mit Recht gesagt worden sei. Endlich behaupte er, dass das Gefühl der Zusammengehörigkeit der Schulgemeinde gerade durch den Actus nicht geweckt würde; denn meist fänden sich die Schüler gar nicht alle dabei ein und manchmal müssten sie, wie Klix selbst andeutete, wegen Ueberfüllung des Raumes durch das Publicum sogar hinausgewiesen werden.

Peter erklärt, es sei ihm darum zu thun gewesen, dass möglichst Viele sich über den fraglichen Gegenstand äußern. Auch er sei nun um so mehr in der Ueberzeugung befestigt, dass derartige Uebungen nicht ganz entfernt werden dürfen. In Pforta wäre dies geradezu unmöglich.

Hüser möchte die Declamationen der Kleinen nicht verwerfen; sie würden dadurch geweckt und angeregt.

Dr. Schultz aus Berlin ist der Ansicht, dass die Schüler, wenn sie wegen Ueberfüllung der Räume durch das Publicum an dem Feste selbst nicht Theil nehmen könnten, wenigstens bei der Generalprobe, die doch jedenfalls vorher abgehalten werden müsse, zugegen sein sollten.

Hier musste die Verhandlung abgebrochen werden, weil die Mitglieder aller Sectionen sich in den Festsaal begaben, um sich zur Eröffnung der germanistischen Section, bei welcher das Andenken des jüngst verstorbenen J. Grimm in würdiger Weise von der ganzen Versammlung gefeiert werden sollte, rechtzeitig einzufinden.

Schluss der Sitzung: 10 Uhr.

Zweite Sitzung. Donnerstag, den 1. October. Vorsitzender: Dr. Eckstein.
Anfang: 10 Uhr.

Vors. Eckstein: Die gestrige Discussion über die Schulactus können wir als geschlossen betrachten; das Endergebnis derselben war in Kürze gefasst wol folgendes: Man soll die Schulactus beibehalten, insbesondere wegen des Verhältnisses zum Publicum; die dabei abzuhaltenden Vorträge müssen einen idealen Zusammenhang haben und die einzelnen überwiegend eine formale Bedeutung erhalten, sie sollen Sprachfeste sein. Die haupt-

sächlichsten Bedenken, welche vorgebracht wurden, sind die wegen der Reden in deutscher Sprache und wegen der Correctur der Reden durch die Lehrer. Nun steht dem Thesensteller noch sein Schlusswort über die bisherige Discussion zu und dann bleibt noch die Besprechung des letzten Satzes der vierten These übrig.

Klix verwahrt sich zunächst dagegen, dass die Einheit der Vorträge auf den Actus, welche er wolle, dieselbe sei mit derjenigen, welche nach der historischen Ausführung Kämmel's schon bei den Redeactus des vorigen Jahrhunderts bestanden habe. Er wolle, dass die Auswahl der Themata für Vorträge und Gesänge von einer Hand ausgehen und nach einem und demselben Princip vorgenommen werden solle, dass also, wie es in der These heisse, ein bestimmter Gedanke in dem Ganzen hervortrete; als Muster können die Redeactus des Gymnasiums in Wittenberg bei der Reformations-, Melanchthonsfeier u. s. w. dienen. Nur sei er noch einen Schritt weiter gegangen. — Ferner machte Redner noch auf einen Satz in der dritten These aufmerksam, nach welchem sogenannte Abendunterhaltungen im Interesse der Schüler unzulässig erschienen. Man solle die Schüler nicht, wie es bei solchen Festlichkeiten zu geschehen pflege, zu Schauspielern machen, überhaupt kein Schulfest feiern, welches nicht im Leben der Schule begründet sei und welches keinen andern Zweck als die Unterhaltung des Publicums habe. Darüber wünschte er noch die Ansichten der Schulmänner zu vernehmen.

Prof. Dr. Erler aus Züllichau glaubt, Dir. Klix habe auf eine Einrichtung in Züllichau angespielt; hier finden nämlich in jedem Winter 12 sogenannte Concerte der Schüler statt. Dieselben hätten aber einen sehr unschuldigen Charakter, es würden da keine hohen Anforderungen gestellt. Anderseits gäben sie den Schülern einmal Gelegenheit, die natürliche Scheu vor öffentlichem Auftreten abzulegen, und dann würden dadurch die Schüler zu tüchtiger musikalischer Ausbildung angehalten, wie sie unter anderen Verhältnissen nicht erreicht werden könne.

Vors. Eckstein bemerkt, dass diese sogenannten Concerte in Züllichau wol mehr den Charakter eines Familienfestes hätten als den Charakter von Schulfesten, indem sich dort die grossentheils in der Anstalt wohnenden Schüler vor ihren Lehrern und Mitschülern producierten.

Klix verwahrt sich gegen die Meinung, er habe auf jene Einrichtung in Züllichau angespielt; es sei dieselbe von dem, was er meine, ganz zu trennen; in Züllichau sei ein Alumnat; er spreche aber von solchen Abendunterhaltungen an freien Gymnasien.

Dietsch stimmt hiermit vollständig überein; auf Alumnaten könnten solche Abendunterhaltungen stattfinden, da giengen die Alumnen nach dem Feste sogleich zu Bette; auf freien Gymnasien liege dagegen eine grosse Gefahr in solchen Einrichtungen, indem die Schüler nach dem Feste in Restaurationen giengen und andere Dinge trieben, die sich für ihr Alter nicht schickten.

Da niemand weiter über diesen Punct das Wort ergreift, geht Klix zur Begründung der vierten These über, welche von den im Freien abgehaltenen Schulfesten handelt. Er habe an der Anstalt, der er vorstehe, Waldfeste vorgefunden und beibehalten. Er habe sich nun eben bemüht, dieser alten Einrichtung einen Inhalt zu geben. Zweierlei habe er bei diesen Festen im Auge gehabt; zunächst habe er ihnen einen Mittelpunct gegeben in Turnspielen, indem gewisse Uebungen vom Turnplatz zu Gegenständen des Wettkampfes gemacht wurden. Die Sieger seien durch Medaillen ausgezeichnet worden. So habe er gleichsam die olympischen Spiele nachzubilden gesucht. Dann aber, und das sei das wichtigere, hätte er diese Feste auf einen der grossen Gedenktage des deutschen Vaterlandes verlegt; dadurch erst erhielten sie ihren Werth und sittlich belebenden Einfluss. So habe er z. B. dieses Fest auf den 18 Juni verlegt. Nun wünsche er von den Anwesenden zu hören, ob sie solche Feste für geeignet hielten, den Gemeinsinn bei den Schülern zu wecken und zu heben.

Propst Müller erklärt sich mit dieser Einrichtung einverstanden; nur müssten die Lehrer nicht nur an diesen Spaziergängen Theil nehmen, sie müssten auch mit den Jungen selbst spielen, wie dies in Magdeburg bei solchen Ausflügen zu geschehen pflege, welche mit der Schule gemacht würden; diejenigen, welche sich bei den nur von Turnern ausgeführten Wettspielen auszeichneten, erhielten Belohnungen, z. B. ein Trinkglas, ein Schreibzeug u. dgl.

Hüser zeigt sich auch einverstanden; nur glaubt er, dass das mitspielen der Lehrer nicht ohne Bedenken sei; den Lehrern gehe hierzu bisweilen der Takt ab und es könnten Uebelstände eintreten, welche leicht veranlassten, dass der Lehrer in der Achtung der Schüler sinke.

Dietsch zeigt, dass allerdings hierbei ein Unterschied zu machen sei; es schicke sich nicht Alles für Alle. Auch bei den Schülern sei der Unterschied der älteren und jüngeren festzuhalten, daher seien Spaziergänge mit den einzelnen Classen vorzuziehen. In Plauen würden solche Ausflüge mit einer Classe gemacht und da bleibe man mitunter über Nacht aus. Das bringe den Lehrer den Schülern viel näher, als wenn man mit einem Cursus von 300 oder mehr Schülern Spiele aufführe.

Prof. Dr. Dinter aus Grimma glaubt, dass bei allen Gegenständen, die hier besprochen würden, vor allen Dingen vorauszusetzen sei, dass der Lehrer Tact habe. Uebrigens sei er der Ansicht, dass jene Spaziergänge mit den Classen mehr auszudehnen seien, als es wol meist geschehe, und darin stimme er mit Dietsch überein.

Vors. Eckstein erinnert, man solle nicht von der These abkommen; in ihr sei von Schulfeierlichkeiten die Rede, dazu gehörten aber die bezeichneten Classen- und auch die allgemeinen Spaziergänge nicht. — Was die Spiele mit den Schülern bei den von dem Thesensteller besprochenen Festen im Freien betreffe, so sei auch er der Ansicht, dass man ihnen durchaus einen turnerischen Charakter verleihen solle, wie es z. B. von Klumpp u. a. geschehen sei. Die Turnlehrer aber pflegen diese Partie der turnerischen Spiele zu wenig und es wäre hierauf größere Rücksicht zu nehmen. Ferner bemerke er hinsichtlich der bei den schlesischen u. s. w. Olympien auszutheilenden Belohnungen, dass dieselben so anspruchslos und so wenig materiel wie möglich sein müssten; es sollten einfache Kränze gegeben werden, nicht aber Trinkgläser u. dgl. Kränze seien am wohlfeilsten, classischesten und halten jeden Gedanken an materiellen Gewinn fern.

Prof. Langbein aus Stettin bemerkt, er wolle hier auf eine Einrichtung an der Stettiner Realschule aufmerksam machen; dort gäbe es außer den Classenfesten jährlich ein Sommerfest, bei welchem diejenigen Schüler, welche sich im Laufe des Jahres irgendwie verdient gemacht haben, z. B. als Vorturner, Sänger u. s. w., Gäste der Lehrer seien. Das spornt die Schüler an, sich in der Weise auszuzeichnen, welche zur Theilnahme an diesen Festen berechtige.

Vors. Eckstein entgegnet, dass dies gar nicht hierher zu ziehen sei; das sei ungefähr dasselbe, was man bei vornehmen Leuten mit dem Ausdruck: Abfütterung bezeichne. Er wünsche, dass einmal von dem Gesang bei solchen Festen geredet werde, der ja auch in der These genannt sei, und da sei er denn der Meinung, dass man mehr den deutschen Männergesang begünstigen müsse, als dies wol an den meisten Anstalten geschehe, an denen die Gesanglehrer complicierte Compositionen einstudierten, während die Schüler nicht im Stande seien, ein einfaches deutsches Lied zu singen.

Rector Dr. Klee aus Dresden: Den Männergesang können wir nicht begünstigen, da die Gymnasiasten noch keine Männer sind; aber der vierstimmige Liedergesang soll recht geübt werden, wie dies bei uns in Dresden unter Otto's tüchtiger Leitung geschieht.

Vors. Eckstein: Ich gebe zu, dass ich den Ausdruck Männergesang falsch gewählt habe, und bin mit dem Vorredner ganz einverstanden. Aber dann ist noch auf eins zu achten; man muss dafür sorgen, dass die Schüler

die Texte der gesungenen Lieder kennen und verstehen; das ist aber meist nicht der Fall.

Dir. Wentrup aus Salzwedel ist der Ansicht, dass sich zu diesem Behufe der deutsche Lehrer mit dem Gesanglehrer in Verbindung setzen muss.

Vors. Eckstein: Da sich in der Discussion über die vierte These eigentlich kein Widerspruch gegen dieselbe geltend gemacht hat, bleibt nur noch der letzte Satz dieser These übrig: „Die eigentlichen Turnfeste gehören auf den Turnplatz.“

Klix erklärt in Kürze, was er mit diesem Satze bezweckt habe. Da das Turnen erst seit wenigen Jahren obligatorisch geworden, so habe er über die zweckmäfsige Einrichtung eines solchen Festes keine Erfahrung und wende sich deshalb an seine hierin erfahreneren Collegen. Er beschliefse das Sommerturnen an seiner Anstalt mit einem Turnfeste, wo die freien Uebungen und das Riegenturnen vor Zuschauern vorgenommen würden und dieses halte er auf dem Turnplatze ab; es gehöre auch in die Kategorie der Schulfeierlichkeiten, sei aber nicht mit den vorhin besprochenen Wahlfesten mit turnerischem Charakter zu verwechseln; es sei ein eigentliches Turnfest und gehöre somit auf den Turnplatz selbst.

Vors. Eckstein: Auch in Halle habe er solche Schauturnen veranstaltet, habe leider den Gesang nicht damit verbinden können, weil der Gesanglehrer nur Psalmen und Motetten eingeübt habe. Es habe sich dieses Schauturnen als ganz wohlthätig erwiesen, und zwar sowol für die Schüler, als auch für das Publicum, welches hierdurch Interesse an dem Turnen gewann. Redner forderte hierauf den Prof. Lechner aus Erlangen auf, sich über die Sache auszusprechen.

Lechner bemerkt, dass er vor allem den Namen Schauturnen hasse; er nenne es Turnprüfung. Er halte dieselbe für äufserst wichtig, und zwar, weil man dem Publicum zeigen müsse, was in dem Turnunterricht eigentlich getrieben werde; es gelte hierbei, eine Masse von Vorurtheilen bei den Eltern insbesondere und bei dem ganzen Publicum zu überwinden. Dann sei ein Fest am Schlusse des Turnunterrichtes ganz geeignet, nur solle dabei aller Prunk mit Fahnen und alles Gelärme mit Trommeln u. dgl. vermieden werden.

Klix ersucht den Redner zu sagen, wie er eine solche Turnprüfung abhalte.

Lechner: Zunächst sei festzuhalten, dass nicht das nämliche bei jeder Turnprüfung vorkomme, sondern dass eine Abwechslung in den verschiedenen Jahren stattfinde. Im übrigen stehe der ganze Turnunterricht, mithin auch die Uebungen bei der Turnprüfung auf Spiefs'scher Grundlage. Bei einer solchen Prüfung würden denn auch kurze Worte an die Schüler gerichtet über die Wichtigkeit des Schulturnens, besonders der Ordnungs- und Freiübungen, sowie über die enge Zusammengehörigkeit desselben mit dem Unterricht überhaupt. Die Hauptsache sei, dass das Publicum eine klare Anschauung gewinne, wie das Turnen auf dem Gymnasium betrieben wird und dass dasselbe für die ganze Gymnasialbildung von der gröfsten Bedeutung ist; denn hiervon wisse das Publicum im ganzen noch sehr wenig. Mit den Uebungen der Kleinen werde begonnen und dann bis zum Kürturnen aufgestiegen. Eine besondere auf patriotische Feste bezughabende Feier sei damit nie verbunden gewesen. Der Prüfungscharakter sei auch hier stets gewahrt worden. Nur zuletzt werde an die Turnprüfung noch ein heiteres Spiel angeschlossen. Der Antheil, welchen das Publicum an den Turnprüfungen nehme, sei ein äufserst erfreulicher.

Klee: Auch in Dresden habe man jetzt angefangen, solche Prüfungen zu halten und sie schienen sich ganz gut zu entwickeln. Nur von Ober-Tertia bis Unter-Quarta sei das Turnen obligatorisch. Er sei ebenso wie Vorredner gegen die Bezeichnung derselben als Schauturnen; man habe ja auch kein Schaugriechisch, Schaudeutsch u. s. w. Dagegen müsse ein jeder Schüler in dem Turnen ebensogut eine Censur erhalten, wie in jedem anderen Unterrichtsgegenstand.

Propst Müller erklärt sich mit Lechner's Ansicht einverstanden; nur käme es auch beim Turnen gar sehr auf den Takt und die Begabung des Lehrers an; er wenigstens sei genöthigt, stets in dem Turnunterricht eines jedes Lehrers zugegen zu sein.

Lechner bemerkt noch, dass gerade bei der Turnprüfung sich der Gegensatz des Spiefs'schen Systems gegen die früheren Turnsysteme am deutlichsten zeige, worüber er in Braunschweig gesprochen habe. Erst das Spiefs'sche System macht die Turnprüfung zu einem Schulfest; hier kann sich nicht der einzelne in der Weise hervorthun und seine Eitelkeit zeigen, wie es bei dem alten Turnen der Fall war; hier ist es nothwendig, dass sich der einzelne dem Ganzen unterordnet, dass er lernt sich als das Glied eines einzigen Körpers zu betrachten, und darin liegt die Wichtigkeit dieses Systems für das Gymnasium. Nur das Spiefs'sche Turnen ist des Gymnasiums würdig und es allein ist für die Gymnasialbildung von Werth.

Endlich plaidierte noch Wageler aus Luckau für ein gewissen Gepränge beim Auszuge der Turner zum Turnfeste und gegen die Kränze als Kampfpreise, 'da diese zu schnell verdorren.'

Da sich niemand weiter zum Worte meldete, wurde die Discussion geschlossen und Klix dankte für die Theilnahme, welche von allen Seiten seinen Thesen geschenkt worden war.

Hierauf ersuchte der Vorsitzende den Prof. Dr. Fofs aus Berlin um Begründung seiner Thesis über die Verbindung der Geschichte und Geographie bei dem Unterricht in den höheren Classen.

Prof. Fofs erinnerte im Eingange seines Vortrages an die vielfachen Klagen des Publicums, dass die Zeit, welche die Behörden für den geographischen und historischen Unterricht gewährt haben, nicht gehörig ausgenützt werde. Man könne solche und ähnliche Klagen sogar in den Werken sehr bedeutender Geographen und Historiker lesen, und Redner habe sogar aus dem Munde eines Droysen, eines Leopold Ranke häufig derartiges hören müssen und von dem letzteren auch die Aeufserung, der geographische Unterricht auf dem Gymnasium sei wichtiger als der geschichtliche. Die Mängel des geographisch-historischen Unterrichtes seien übrigens auch von Seiten der Behörden durch Rescripte theilweise anerkannt worden. Ja in jüngster Zeit sei ein Rescript, den geographischen Unterricht betreffend, erlassen worden, das offenbar durch einen Bericht hervorgerufen wurde, den Redner über die Resultate der Fähndrichsexamina in dieser Hinsicht an die Militärinspection eingesendet hatte. Seit sechs oder sieben Jahren habe er reichlich Gelegenheit gehabt, sich von den Gebrechen des Unterrichtes vollständig zu überzeugen, indem er jährlich 3 — 400 Schüler aus allen Gymnasien und Realschulen Preufsens und der kleinen Herzogthümer, mit denen Preufsen Militärconventionen geschlossen, aus Geographie und Geschichte zu prüfen habe. Er habe da neuerdings die Wahrheit des Ausspruches Herder's in dessen Schulrede, die auch bei Wackernagel abgedruckt ist, bestätigt gefunden, dass der geographische Unterricht den Lehrern dringend an's Herz zu legen sei.

Hiernach fuhr Redner ungefähr so fort: Was ist der Grund dieser traurigen Resultate? Je nun, das liegt zum Theil mit in äufseren Verhältnissen, wie z. B. der Universitäten, an denen wol zahlreiche Vorlesungen über Geschichte gehalten werden, aber keine einzige über Geographie. Nur an einer preufsischen Universität werden geographische Vorträge für gelehrte Zwecke gehalten. Früher, als ich studierte, las Leo in Halle wol einmal geographische Collegien und griff einzelne Länder heraus, die er schilderte. Aber seit Ritter's Tod sind auch in Berlin alle Anregungen in dieser Rücksicht für die Schulen verloren gegangen. Denn Barth treibt eben nur seine Specialitäten. Der historische Unterricht ist allerdings etwas besser bestellt und darin sind auch die Prüfungsresultate viel günstiger. Ich habe ferner seit einer Reihe von Jahren in der Berliner Gymnasialzeitung die meisten Lehrbücher angezeigt und recensiert, und es ist mir nicht möglich gewesen, selbst von sehr verbreiteten Büchern meiner Collegen die Zweckmäfsigkeit anzuerkennen. Namentlich in der Behandlung der Geographie

des Vaterlandes finden sich hie und da Dinge angeführt, die entweder ganz verfehlt oder doch für den Unterricht rein zwecklos sind. Was kann es nützen, wenn von den Sudeten die Rede ist und der Junge sagt mir nach dem Buche: sie bestehen aus dem mährisch-schlesischen Gesenke, dem Glatzer-, Riesen-, Isergebirge und dem Lausitzer-Berglande? Versteht er damit irgend etwas, irgend einen Zug Friedrich's des Grofsen? Wird der Schüler je aufmerksam gemacht, warum an einer bestimmten Stelle gerade eine Festung angelegt worden, warum die nächste an einer anderen, warum Berlin an der Stelle steht, wo es eben steht, warum die Festung Posen diesen Platz einnimmt u. s. f.? Liegen denn die Forschungen der neueren geographischen Schule, eines Jahnsen in Kiel, eines Mahn und anderer nicht vor, welche in einer Weise, vor der ich mich beugen muss, den Zusammenhang zwischen Geschichte und Geographie behandelt haben, — eine Weise, die einzig und allein auch für die Schüler entsprechend ist? Ich erinnere noch daran, wie geistlos z. B. der zweite punische Krieg vor der Vincke'schen Arbeit behandelt zu werden pflegte. Es gewann ja da den Anschein, als wären die grofsen Feldherren des Alterthums wie Vagabunden die Kreuz und Quere herumgezogen ohne Ziel und Zweck. Mit Erstaunen habe ich noch in neuester Zeit ganz absonderliche Dinge gelesen. Man streitet sich darüber, ob die Schlacht an der Trebia am linken oder rechten Ufer geschlagen worden; man erzählt uns, dass der Consul Sempronius Longus seine Soldaten entlässt und ihnen befiehlt, sich in Rimini wieder zu sammeln, — und es gibt niemand an, warum der Consul auf die seltsame Idee kam, an die Ostküste von Italien sein Heer zu bestellen? Dass auf solche Weise eine klare Anschauung nicht gewonnen wird, weifs jeder einfache Officier. An v. Göler's Arbeiten aber kann man lernen, wie derartiges verständig behandelt wird.

Es ist durchaus nothwendig, Geographie und Geschichte so zu verbinden, dass die Geographie die Grundlage für das Studium der Geschichte bildet. An einem Beispiele möchte ich die Art dieser Verbindung darlegen und zeigen, wie im Unterrichte beides vereinigt werden sollte. Ich liebe dieses immerwährende Tadeln nicht, dass die Zahl der Stunden, welche behördlich festgesetzt ist, nicht ausreiche u. dgl. Das sind gegebene Verhältnisse, die ich nicht ändern kann. Für den praktischen Lehrer ist es Hauptsache, sich in die gegebenen Verhältnisse zu schicken und eben sein möglichstes zu leisten. Im ganzen wird doch eine ausreichende Anzahl von Geographiestunden sich ergeben, und im Grunde ist's einerlei, ob in dieser Classe soviele, in der anderen soviele bestimmt sind. An den preufsischen Gymnasien pflegen wir die Sache so einzutheilen, dass wir dreimal die Geographie und zweimal im ganzen die Geschichte durchnehmen. In Sexta werden die allerwichtigsten Vocabeln der Geographie eingebläut, die Meere, Meerbusen u. s. w., in Quinta die Parallelkreise, Meridiane, Ketten- und Kammgebirge. Von Sexta bis zur Quarta bestehen zwei geographische Curse, von Tertia bis zur Prima zwei geschichtliche Curse. Demnach kann in den oberen Classen die Geographie nur nebenbei betrieben werden. Und so kommt es, dass das nothwendigste oft von tüchtigen Primanern nicht mehr gewusst wird. Es sind mir Primaner dutzendweise begegnet, die nicht wussten, wann der längste Tag ist, — was jeder Bauernjunge weifs —, die nicht wussten, was ein Meridian ist? Das ist factisch! Ja noch mehr. Es ist mir der Fall vorgekommen, dass ein solcher junger Mann, aus einer derartigen Schule hervorgegangen, ein Jahr lang an einem Orte, wo er als Soldat diente, täglich seine Untergebenen als Vorposten an dem Ufer eines Flusses aufstellte, und nicht wusste, wie der Fluss heifst, obwol die Instruction vorschreibt, sich darum zu kümmern. Dieselbe Unwissenheit und Gleichgiltigkeit gegen Geographisches zeigt sich aber auch sonst, auch in der Behandlung der classischen Schriftsteller. Als ich bei einem Examen auf die Züge Alexanders zu sprechen kam und die Frage richtete, was die Monsuns seien, was man unter Regenzeit verstehe, da musste ich hinterher hören, dass man das nicht zu wissen brauche. Das seien so Annahmen von Dove, die er heute aufstelle und morgen wieder verwerfe

(Widerspruch und Erstaunen). Meine Herren, das ist ein Factum ebenso wie dass Monsuns zu allen Zeiten geweht haben, und auch die Alten gedenken derselben.

In Quarta wird die Geographie Deutschlands ganz ausführlich in wöchentlich drei Stunden gelehrt. Und da erstaunten denn meine Collegen, wenn ich gelegentlich Fragen stellte, wie z. B. warum hier oder dort grofse Seenbildungen seien? Als ob C. Ritter gar nicht gelebt hätte, wird in der Ordnung für den Geschichtsunterricht in Westfalen aufgetragen, es solle das Hauptgewicht auf die politische Geographie gelegt werden. Die politische Geographie muss aber aus der physischen hervorgehen, und es wird mir nie einfallen, politische Geographie aus den Büchern memorieren zu lassen, wol aber müssen sich die Schüler Lage und Richtung der Flüsse und Höhenzüge etc. durch häufiges Betrachten von Karten einprägen. In Tertia kommen zu den zwei Geographie-Stunden ebenso viele Geschichtsstunden, hier sollen die ersten geschichtlichen Vocabeln gelehrt werden. Dann nehmen wir in den vier Jahren des Obergymnasiums den eigentlichen geschichtlichen Cursus vor und in vier Jahren kann Geschichte mit grofser Ausführlichkeit behandelt werden. Ich will mich hier wieder nicht weiter einlassen in die Frage, ob man mit der alten Geschichte beginnen solle oder nicht. Das will ich dahin gestellt sein lassen

Doch eine wichtigere Frage ist die nach der Geographie in den oberen Classen. Wie es mit den geographischen Kenntnissen der Abiturienten bestellt ist, davon weifs ich zu erzählen Es ist etwas ganz gewöhnliches, dass sie nicht einmal wissen, dass die Weichsel ein preufsischer Fluss ist, noch wohin sie fliefst? (Grofser Widerspruch.) 'Die Weichsel fliefst in die Nordsee,' habe ich tausendfach gehört Ich habe alljährlich 300 Leute geprüft, die sich speciel auf dieses Examen vorbereiten und doch nicht das nöthigste wussten. Ja der Lehrer einer preufsischen Ritterakademie und Verfasser eines geographischen Schulbuches hatte keine Ahnung davon, was ein Marschland ist. Den Spreewald erklärte derselbe für einen Theil des uralisch-baltischen Höhenzuges. Und dieser Mann hat den Unterricht in Secunda geleitet.

Beim Unterricht in der Geographie muss praktisch, anschaulich vorgegangen werden. Den Schülern müssen Karten, insbesondere Höhenkarten, gezeigt werden, und sie müssen selbst Karten zeichnen. Ohne Kartenzeichnen ist ein ersprieslicher Unterricht in Geographie eine Unmöglichkeit. Wenn ich den Schüler bei Behandlung der Geschichte des Mittelalters fragte, wo Schwaben liegt, da wusste er nicht Bescheid Er kannte die Lage Boeotiens und Attikas genau, aber wo das Land der Friesen, der Schwaben zu suchen sei, das vermochte er nicht anzugeben. Zum Verständnisse eines Kriegszuges ist die Kenntnis des Terrains unerläslich, sein Verlauf ergibt sich ja mit einer gewissen Nothwendigkeit aus den physischen Verhältnissen des betreffenden Landes. Hiebei ist dann vielfach Gelegenheit geboten, manches sonst wissenswürdige gelegentlich zu bemerken. Habe ich dargethan, wie so es kam, dass die Nördlinger Schlacht gerade an jener Stelle geschlagen wurde, so mache ich zugleich auf die schwäbischen Namensformen auf — ingen, wie Tübingen, Reutlingen u. v. a. aufmerksam, denen die baierischen auf — ing, wie Erding, Freising an die Seite zu setzen sind, und weise hiebei gleich darauf hin, wie die süddeutschen Formen viel härter seien(?). Das kann dann wieder der deutsche Lehrer gelegentlich verwerthen. Ich lasse jede Ferien eine grofse Karte zeichnen, so dass in vier Jahren die ganze Erde gezeichnet ist. Wir haben — das ist allerdings ein glücklicher Zufall — einen sehr tüchtigen Zeichenlehrer, der auch hiebei die Schüler mit bestem Erfolge anleitet.

Aber die Schüler müssen auch lernen, Karten zu lesen. Wenn ich im Anfange einem Jungen sage: 'Du hast die Karte nicht verstanden,' so begreift er dies natürlich nicht. Erst allmählich gelangt er zu dem Verständnis solcher Aeufserungen. Im Anfange sieht er gar nicht, wo auf der Karte ein Steinabhang angezeigt ist. Um ihn auf solche Dinge aufmerksam zu machen, ist es vortheilhaft, verschiedene Atlanten vorzulegen von verschiedenen

ἀνδρὶ ἀλλοίου ἐπιτρέψαντες ἡμῖν πόνους ἄγομεν = ἐπιτρέψαντες ἡμῖν καὶ ἐτι καὶ νῦν ἐπιτρέπομεν.

„*Inde toro*" bis „*incipiam*" ist ohne Unterbrechung zu lesen. Erste Erklärung: *Ineffabilem dolorem iubes (me) renovare (narrantem), ut Danai everterint, et (narrantem ea) quae vidi. Quis Myrmidonum — hostium, auctorum cladis. Nox praecipitat (in oceanum), occidentia sidera. Si tantopere desideras cognoscere et breviter audire supremi certaminis laborem. Animus horret luctuque refugit meminisse.* Das übrige giebt die Uebersetzung. In wiefern *Danai, Myrmidones, Dolopes, Ulixes* einer Erklärung bedürfen, werden die besonderen Verhältnisse der Schule entscheiden.

Zur ausführlichen Erklärung gehört vor allem der Ueberblick des logischen Zusammenhanges: „Ungern willfahre ich deinem Verlangen; denn die Erinnerung an den grossen Jammer, den selbst die Feinde, die grausamen Urheber desselben, nicht ohne Thränen würden erzählen können, macht mir, der ich vorzüglich davon mitbetroffen war, unsäglichen Schmerz; auch ist zu der Erzählung die Zeit schon zu kurz, denn bereits bricht der Morgen an und mahnt, zur Ruhe zu gehen. Doch wenn dich so sehr verlangt u. s. w." Den ersten Gedanken aber, „ungern willfahre ich", lässt der Dichter den Aeneas nicht aussprechen, und zeigt eben dadurch, wie in so manchen Stellen, wie sehr er das menschliche Herz kennt: denn Schmerz ist das Gefühl, das den Aeneas bei der blossen Erinnerung ergreift; Schmerz muss also auch das erste Wort sein, das bei der Erinnerung über seine Lippen kommt; wie er denn auch, da er bereits zusagt, noch einmahl dieses schmerzliche Gefühl zu äussern gedrängt erscheint. Grammatisch zu bemerken: *refugit.* Lexicalisch vielleicht *torus, opes, lamentabilis. Fando* verglichen mit *fando* V. 81. In ästhetischer Hinsicht *alto, humida;* nachdrücklich *infandum, opes, lamentabile, ereverint, pars magna, duri, laborem, horret.* Nicht zu übersehen die Exclamation, die Individualisation *Myrmidonum*, die Schilderung *nox humida;* die Bedeutung der Elisionen im 11. und 12. Verse. Bei *suadent somnos* hinzudenken *auf somnum suadebit inire. Ecl I. 56* nur, wenn diese gelesen ist, sonst würde Zerstreuung verursacht. Ebenso bei *renovare dolorem* und *nox humida — somnos* erinnert an Od. IX.

Verfassern oder ältere und ganz neue Auflagen derselben Karten, so z. B. die älteren und neuen Sydow'schen oder Kiepert'schen. Nach den Ferien wird dann alles im Vorjahre besprochene in einer Stunde wöchentlich repetiert, aber niemals Geographie allein, wie niemals Geschichte ohne Wandkarte. Ich führe nie einen Kriegszug an, ohne zugleich seine Nothwendigkeit aus der geographischen Gestaltung des Landes nachzuweisen und gelegentlich knüpfe ich einzelne sonst interessante Bemerkungen an. Auf die von mir in der Berliner Gymnasialzeitung abgedruckte Behandlung der Mark will ich nur kurz aufmerksam machen, da diese Darstellung als Probe meines Verfahrens oder richtiger der Methode meines Lehrers Hirsch in Danzig dienen kann. Ich verlange schon in Quarta, dass der Schüler den uralisch-baltischen Höhenzug genau kenne und aus dem Kopfe zeichne. Warum die Eisenbahn von Berlin nach Wittenberg einen grofsen Bogen mache, warum die Elbe diese oder jene Krümmung mache, warum Magdeburg da, dort Frankfurt, Posen an jener Stelle liege, derartiges kann mit ein par Strichen auf der Karte klar gemacht werden.

Um jedoch die Art zu charakterisieren, wie ich solche Repetitionen in den oberen Classen veranstalte, will ich ein Exempel vorführen. Wenn ich z. B. Spanien wiederhole, so fange ich mit der Frage nach den Parallelkreisen an. Die drei südlichen Halbinseln Europas werden vom 40., die Halbinseln im Norden Europas vom 60. Grade durchschnitten. Hier ist gleich zu merken, dass derselbe 60. Grad auch durch die asiatische Halbinsel Kamtschatka und die Halbinseln im Norden Amerikas: Aljasska und Labrador laufe. Der 40. Grad, welcher die pyrenaeische Halbinsel durchschneidet, geht auch mitten durch die vereinigten Staaten von Nordamerika. Dagegen ist für die drei südlichen Halbinseln Asiens der 20. Grad zu merken. Das muss denn der Schüler im Gedächtnisse behalten, darauf sehe ich strenge. Um aber wieder zu Spanien zurückzukommen, so geht jener 40. Grad mitten durch die Halbinsel und merkwürdig zwischen Madrid und Toledo. Toledo aber ist die alte und Madrid ist die neue Hauptstadt von Spanien seit Philipp II., mit dem die neue Epoche von Spanien anhebt. Diese Einzelheiten, so in Verbindung gebracht, behält der Schüler leicht. Nun mache ich aufmerksam, dass der 40 Grad auch Neapel durchschneidet, dies deshalb, um die irrige Meinung zu beseitigen, als läge Italien soviel südlicher. Weiters geht er durch die Hæmus-Halbinsel, in Betreff welcher E. Curtius in seiner griech. Geschichte die schöne Bemerkung gemacht hat, dass mit dem 40. Grade in der Hæmus-Halbinsel eine ganz andere Pflanzenwelt beginne. Derselbe durchschneidet gerade die Strafse von Otranto. Wenn ich den Blick auf England werfe, so dringt der 50. Grad durch dessen südlichste Spitze. In England wird der Wein nicht reif, bisweilen nicht einmal Pflaumen, dafür aber wächst dort der Erdbeerstrauch und der Taxusbaum. Der 50. Grad durchschneidet auch den Main und das Fichtelgebirge; da wächst Wein. Wie kommt das? Wem fiele das nicht auf? Woher kommt dieser Unterschied des Klimas? Das führt denn auf die Sonderung oceanischen und continentalen Klima's. Und so zeigen und erklären sich die scheinbar sehr bedeutenden Gegensätze zwischen dem Klima im südlichen Schweden, auf Kamtschatka, Aljasska und Labrador. Nun frage ich einfach: Haben Sie nicht in englischen Büchern gelesen von dem prachtvoll grünen Rasen Englands? Zugleich weise ich ihn auf den Rasen im Berliner Thiergarten hin. Woher kommt das in England? Der Junge sieht jeden Tag die Bewässerungsgräben. Endlich woher die immer grünen Taxusbäume, aus denen die Schützen bei Crécy, Maupertuis und Azincourt ihre Bogen verfertigten? In diesen Puncten werde ich vom naturhistorischen Lehrer unterstützt, der mit mir im Einverständnisse steht und eben nur soviel Pflanzen- und Thierkunde, Mineralogie u. s. w. treibt, als für die Zwecke der Schule, für den geographischen und geschichtlichen Unterricht irgend von Wichtigkeit ist. So trägt er z. B. den Jungen Pflanzengeographie so weit vor, dass sie die Hauptculturpflanzen der verschiedenen Länder kennen lernen. Auch von der Wanderung der Pflanzen gebe ich, wo sich Gelegenheit findet, das wichtigste. Wenn ich von Alexander's Zug nach Indien spreche, so erzähle ich beiläufig, dass er

von dort das Zuckerrohr mitnimmt. Die Araber raffinieren es und bringen es nach Sicilien, von da holen es die Venetianer, und da erinnere ich an Marcipan, Brod des Marcus. Da hört er gleich vom heiligen Marcus etwas, und auf diese Weise hat er die Tour um die halbe Welt gemacht. So behält er spielend eine Masse von Einzelheiten in seinem Gedächtnis.

Wie ich vorher den Parallelkreis verfolgt habe, so mache ich es auch mit den Meridianen. Durch Spanien geht der 10. und 20. Meridian. Der 10. geht auch durch Irland, der 20. durch Paris. Sodann komme ich zu den Grenzen Spaniens. Im Süden ist die Meerenge von Gibraltar. Warum heifst sie so, woher dieser Name? Von dem arabischen Namen Gebel-al-Tarik, welches Felsen des Tarik bedeutet, und das führt auf Tarik. Wie hiefs die Meerenge früher, im Alterthume? Nun das weifs der Schüler aus Otto Schultz §. 70, wo er fretum Gaditanum gelesen hat. Erinnert er sich nicht daran, so muss er das betreffende Stück bei Schultz übersetzen oder auswendig lernen. Wie hiefs jene Gegend aber noch früher? Die Säulen des Herkules. Da wird er mir etwas von Herakles (Melkart) zu sagen wissen, wenn ihm etwas davon bei der Lectüre schon begegnet ist. Wenn nicht, so lasse ich die Frage fallen. Allerdings muss ich, um so vorgehen zu können, mich darum kümmern, was die Schüler sonst treiben. Ich weifs recht gut, das kostet Zeit, indes verlohnt sich's auch der Mühe.

Ich denke, es ist an einem Beispiel genug. Ganz ähnlich mache ich es mit den Gebirgen, mit den Pyrenäen, mit den Tiefebenen. Hier kommen Hannibal's Züge, die Ronceval-Schlacht u. s. w. an die Reihe. In Ober-Tertia lesen sie den Cid und lernen Theile davon auswendig. Wenn ich nun auf Spaniens Wiedereroberung durch die Araber zu sprechen komme, so erinnere ich an jene von den Schülern memorierte (X.) Romanze, in welcher erzählt wird, wie Donna Uraka dem Cid, der bekanntlich Ferdinand I. bei der Gründung des Königreichs Castilien zur Seite stand, in Coimbra die Sporen anschnallt. Dass Coimbra eine Universitätsstadt ist, wird hiezu gleich bemerkt und in dieser Verbindung leicht behalten. Cid stirbt dann in Valencia. Ziehe ich nun eine Linie von Coimbra nach Valencia, so fällt diese ungefähr mit der Grenze von Alt- und Neu-Castilien zusammen. Gegen Ende des 11. Jahrhunderts haben dann die christlichen Völker wiederum Alt-Castilien inne. Die Entdeckung Amerikas (1489) erfolgte erst nach der Eroberung Granadas; ebenso lange dauerte es, bis Neu-Castilien und Andalusien erobert wurden. Damit bringe ich die Romanze von Don Pelaez in Verbindung. Da erinnert sich der Schüler, wie Cid sich dort seiner Gefährten rühmt.

Was Galicien anlangt, so wissen die jungen Leute, dass bis dahin die Kelten vorgedrungen sind (Basken). Hieraus ergibt sich Ableitung und Bedeutung des Namens Portugal (= portus Gallorum). Ich weifs, dass es noch andere Ableitungsweisen dieses Namens gibt (= portus Calæ u. a. m.). Indes da jene gerade zweckdienlich ist, so gebe ich ihr den Vorzug.

M. H.! Ich könnte Ihnen leicht noch mehr Beispiele vorführen, das Mitgetheilte aber dürfte genügen, um darzulegen, in welcher Weise ich Literatur, Geschichte und Geographie im Unterrichte verbinde und allgemein verbunden wissen möchte.

Vors. Eckstein eröffnet die Discussion mit dem Wunsche, dass man sich bei derselben allein auf die didaktische Frage beschränken möge.

Prof. Dr. Oertel aus Meifsen erklärt, dass er, der seit vielen Jahren geographischen Unterricht, früher auch an einem preufsischen Gymnasium ertheilt habe, dennoch so traurige Erfahrungen in Bezug auf geographische Kenntnisse der Schüler nicht gemacht habe, wie Prof. Fofs. Er glaube übrigens auch, dass man darnach streben müsse, den Schülern auch in der Geographie dauernde Kenntnisse beizubringen; dies könne aber auf dem Weg, den der Thesensteller vorgeschlagen habe, nicht erreicht werden, wiewol er zugeben wolle, dass man sich allerdings häufig der symmetrischen Behandlungsweise der Geschichte und Geographie bedienen könne und müsse. Und so sehe er nicht blofs drei Halbinseln im Süden Europas, sondern auch im Norden u. dgl. m. Von der gröfsten Wichtigkeit für die geographischen

Kenntnisse sei der Atlas. Es sei jedoch, um jene Resultate zu erzielen, durch die ganze Schule hindurch ein und derselbe Atlas zu gebrauchen. Durch häufiges Betrachten und genaues Beschauen der Karten bekomme der Schüler ein Bild des Landes wie seiner einzelnen Theile. Im Vortrage sei das bleibende, also orographische und hydrographische vorauszuschicken, während das wandelnde, die politische Geographie erst nachfolgen müsse. Habe sich der Schüler diese Grundlehren eigen gemacht, so sei ein ausreichendes Fundament für ein genaueres Verstehen der Wechselfälle der Geschichte gewonnen. Diesen Weg sei er stets mit Erfolg im Unterrichte gegangen.

Kämmel wies hierauf auf die wirklichen Schwächen und Gebrechen des Unterrichtes in Geschichte und Geographie hin. Es seien dies insbesondere folgende: zunächst beschränke man sich noch allzusehr darauf, beide Gegenstände als Sache des Gedächtnisses zu betrachten, statt als Sache lebendiger Anschauung; ferner werde von dem Geschichtslehrer auf den Lehrer der Geographie zu wenig Rücksicht genommen; am besten sei es, wenn der Unterricht in beiden Fächern in derselben Hand läge, zum mindesten müssten sich beide Lehrer in Einvernehmen setzen; ein dritter Mangel endlich sei der, dass, wie namentlich an den sächsischen Gymnasien die Geographie in den oberen Classen nur en passant repetiert werden dürfe; dabei könne überhaupt nichts herauskommen, zumal wenn man Schüler vorfinde, welche vielleicht in den unteren Classen nicht genügend vorbereitet wurden. Wie die Sachen an den meisten Anstalten stehen, scheine durch den Unterricht in Geschichte und Geographie eigentlich nicht viel gewirkt zu werden; es müsse durchaus durch ein kräftiges Zusammenwirken der Lehrer hierin mehr geschehen. Nur auf dies wenige beschränke er sich, wiewol als Ergänzung der Fofs'schen Thesis die Frage aufzuwerfen und zu lösen wäre, wie bei solchem Geographie-Unterrichte der geschichtliche vorzunehmen sei.

Klix glaubt, dass Prof. Fofs seine traurigen Erfahrungen in Bezug auf die geographischen Kenntnisse der Schüler nur aus dem Fähndrichsexamen in Berlin geschöpft habe. Interessant sei es ihm gewesen zu erfahren, wodurch jenes überraschende, den geographischen Unterricht betreffende Rescript hervorgerufen worden sei. Was die Vorschläge von Prof. Fofs angehe, müsse er bemerken, dass in keinem Unterricht so viel auf die Person des Lehrers ankomme als in diesem; es wäre sehr gut, wenn überall Lehrer mit solchem Geschick sich fänden, wie Hr. Prof. Fofs; aber die Mittel und — man möge den Ausdruck verzeihen — kleinen Kunststücke, deren sich jener bei seinem Unterrichte bediene, könnten in der Hand eines weniger geschickten Lehrers ganz mislingen und geradezu lächerlich werden.

Prof. Schäfer aus Greifswald constatiert, dass, wenn der geographische und historische Unterricht vieles zu wünschen übrig lasse, es doch von Jahrzehent zu Jahrzehent hierin besser geworden sei, und fährt fort: Anschauung sei natürlich das erste und wichtigste bei dem geographischen Unterricht; daher sei der Atlas so nothwendig; er wolle bei dieser Gelegenheit auf den Misstand aufmerksam machen, dass die Studenten niemals einen Atlas bei sich hätten, und ersuche die Herren Collegen von den Gymnasien auf das dringendste, sie möchten, so viel in ihrer Hand stehe, darauf hinwirken, dass die Abiturienten ihre Atlanten mit auf die Universitäten nähmen. Was die Thesen des Hrn. Fofs betreffe, so stimme er im Ganzen damit überein, er sei nur gegen Einzelheiten, insbesondere möge man sich doch vor den „Kunststücken" hüten, wie sie Dir. Klix richtig bezeichnet habe und vor jenen Angaben von Localmerkwürdigkeiten; darin könne man sehr leicht zu weit gehen. Die Schule sei leider nicht im Stande in den oberen Classen Geographie zu treiben; er frage also, wie es zu ermöglichen sei, dass die Schüler in der Geographie weiter lernten und sich ihre geographischen Kenntnisse aus den unteren Classen erhielten. Es verstehe sich von selbst, dass im historischen Unterricht bisweilen geographische Excurse, wohlgefasste zusammenhängende Bilder, Schilderungen eines Landes u. dgl.

vorgebracht würden; auch müssten ja bisweilen geographische Nebenfragen gethan werden; aber das sei kein geographischer Unterricht, sondern Zufall. Die Hauptsache sei, dass die Schüler privatim ihre Geographie in den oberen Classen fortbetrieben, und das würden sie thun, wenn sie in den unteren Classen dazu ordentlich angeregt seien; insbesondere sei ihnen auch das Lesen von Reisebeschreibungen und geschichtlichen Werken zu empfehlen. Er wenigstens habe keine Schablone finden können, nach welcher all' das, was in den unteren Classen an geographischen Kenntnissen erworben werde, auch später erhalten würde. Das, was man häufig unter Verbindung des geographischen und historischen Unterrichtes zu verstehen scheine, dass, wenn ein Ort in der Geschichte genannt werde, alles mögliche Detail daran gehängt werde, das sei werthlos, das erwecke keine geographische Anschauung, keine Bilder. Was in wohlgeordneten Zügen geboten werde, das begrüsse er auch hier mit Freuden, jenes zusammenhangslose Anflicken von tausend sogenannten Merkwürdigkeiten fruchte wenig oder gar nichts. Das möge man lieber lassen. Endlich spricht Redner noch den Dank gegen den anwesenden Prof. Kiepert aus Berlin aus, der neben seinem gelehrten Berufe es nicht verschmäht habe, durch Ausarbeitung seiner trefflichen Schulkarten dem Unterrichte zu dienen; diese Karten empfehle er auf das wärmste zum Gebrauch auf den Gymnasien, sie seien um vieles praktischer als die Spruner'schen Karten.

Dr Lazarus aus Bern: Durch den Vortrag des Hrn. Fofs sei eine tiefgreifende Frage der Pædagogik angeregt worden, nämlich ob man auf dem Gebiete des Unterrichtes darauf hinzuarbeiten habe, jenem Zuge der Wissenschaft nach Theilung der Arbeit in den einzelnen Disciplinen nachzugeben oder vielmehr nach anderen psychologischen Principien zu verfahren, — eine Frage, die sich nicht leicht und in Kürze beantworten lasse. Vor allem sei Prof. Fofs der Dank auszusprechen dafür, dass er die Mängel des bisherigen geogr. Unterrichtes so lichtvoll dargelegt. Aber im Grunde habe er positiv nichts neues gesagt, nichts, was nicht auch die späteren Redner vorgebracht hätten. Es scheine ihm aber, dass, so einig man in der Forderung der Anschaulichkeit des geographischen Unterrichtes, ferner in Bezug auf die Verbindung des geographischen und historischen Unterrichtes im allgemeinen sei, in der praktischen Ausführung grofse Differenzen bestehen. Die pædagogische Frage stehe noch ungelöst da. Er erkläre sich mit dem meisten, was Oertel und Schäfer geäufsert, einverstanden, namentlich mit dem, was gegen das gelegentliche Anfügen von Details ohne vorhergegangene zusammenhängende Behandlung gröfserer geographischer Objecte geltend gemacht wurde. Doch Kämmel's Meinung müsse er bekämpfen, der Gedächtnis und Anschauung bei dem Unterrichte in Geschichte und Geographie streng geschieden habe; dieser Gegensatz sei nicht vorhanden; der wahrhafte Gegensatz, um den es sich handle, sei anschauliches und blofs verbales Gedächtnis; aber Gedächtnis sei beim Erlernen der Geschichte und Geographie nothwendig. Ferner dürfe man bei dieser wie bei allen pædagogischen Fragen auf das subjective Moment der Person des Lehrers nicht solches Gewicht legen; dazu sei eben die Pædagogik als Wissenschaft da, dazu sei diese Versammlung berufen, dass sie allgemeine Grundsätze aufstellen für jenen mittleren Durchschnitt von Genie auf der einen und Borniertheit auf der anderen Seite; sagte doch ein Vorredner richtig, dass es von Jahrzehent zu Jahrzehent nicht bei einzelnen, sondern überhaupt anders geworden. Was den Vortrag des Hrn. Fofs betreffe, so danke er demselben, dass er den Gegensatz von todtem Wissen und Leben so klar gemacht habe; aber die Mittel, deren er sich bei Verbindung des geschichtlichen und geographischen Unterrichtes bediene, seien sehr verschiedener Natur; sie bewegten sich auf der Linie von blofs mnemotechnischer Künstelei bis zu einer idealen Verknüpfung der Dinge untereinander; bald habe er nur ganz äufserlich angeknüpft, bald habe diese Anknüpfung auf einem inneren Zusammenhang oder einer inneren Verschiedenheit der Sachen selbst beruht. In den angeführten Beispielen sei eine Reihe sehr verschiedener Winke pædagogischen Gehaltes geliefert worden. Bald war

es blofs ein Kunstgriff, der empfohlen wurde, um Einzelheiten festzuhalten, bald offenbarte sich die Absicht eines wirklichen Durchdringens. Hr. Fofs hat mit vielem Geist und Eifer dahin getrachtet zu erweisen, dass aller geographische Unterricht die Basis alles historischen Unterrichtes bilde, dass jener die nothwendige Voraussetzung für diesen sei. Er drang auf die Beantwortung von Fragen, wie: warum diese Eisenbahn diesen Weg nehme, warum jene Schlacht an jener Stelle geschlagen worden sei u. s. w. Das erkenne ich an. Vergessen wir aber nicht ein anderes. Bei dem Zuge, welchen diese Wissenschaft in den letzten Jahrzehenten genommen, scheint es mir nicht ganz unnöthig, die Sache auch einmal von einer anderen Seite anzusehen, daran festzuhalten und davon auszugehen, dass diese Naturbedingungen ein gewisses Material sind, welchem gegenüber der menschliche Geist nicht absolut frei ist, aber dass die Verwerthung und Bearbeitung dieses geographischen Stoffes bedingt ist durch den menschlichen Geist und seine Entwickelung. Legen wir auf jene Naturgesetze für Geschichte und Geographie so grofses Gewicht, dann würden wir gewiss in eine rein materialistische Richtung gerathen, die das psychologische Moment ganz aufser Acht lässt. Die Geschichte muss nicht blofs auf der Grundlage des physischen Lebens, sondern auch auf der des psychischen Lebens betrachtet werden. Und dies ist für den Unterricht auf dem Gymnasium von der gröfsten Bedeutung und von dem gewaltigsten Einfluss auf die Gesammtbildung des Menschen. Oder sollte das unwichtig sein, den menschlichen Geist hinzuführen auf jenen Höhepunct, dass er sich begreift und das psychische Leben als das wahre Ziel erkennt?

Wenn nun aber von einem anderen Redner die Ansicht geäufsert wurde, der Schüler müsse selber privatim etwas hinzuthun, so ist das vollkommen richtig und stimmt auch mit dem hier Entwickelten ganz wohl zusammen. Allerdings der Schüler soll selber etwas hinzuthun und das gilt überhaupt von der Thätigkeit des Schülers. Aber die Aufgabe der Schule ist es, dass der Schüler in der Schule zum lernen angeregt werde, dass er lerne, alle Vorstellungsreihen des mannigfaltigen Unterrichtes zu verbinden, dass er erkenne, dass alle einzelnen Vorstellungsreihen durch eine grofse Kette der Causalität verbunden sind. Und vermag er auch nicht immer das oft complicierte Geflecht genau zu verfolgen, das Bewusstsein wenigstens des Zusammenhanges und der Zusammengehörigkeit der Ideen, das muss ihm eingepflanzt werden fürs ganze Leben.

Dietsch erklärt, dass er nach diesem Vortrag nicht mehr mit einer einen nebensächlichen Punct erläuternden und berichtigenden Bemerkung kommen wolle, um so weniger, als sich heute der Wunsch, welchen er auf der Philologenversammlung in Braunschweig geäufsert, so schön erfüllt; er habe damals Anträge, den Geschichtsunterricht betreffend, gestellt, dieselben seien verworfen worden; in seinem Schlusswort aber hätte er die Ueberzeugung ausgesprochen, dass die von ihm angeregte Discussion für den Geschichtsunterricht förderlich sein werde, und den Wunsch geäufsert, es möge jeder dem Gegenstande seine vollste Aufmerksamkeit zuwenden; darum freue ihn auch die so lehrreiche Discussion des heutigen Tages.

Vors. Eckstein glaubt, dass nach dem trefflichen Vortrage des Hrn. Dr. Lazarus wol niemand mehr das Wort ergreifen werde, und bittet den Thesensteller um sein Schlusswort.

Fofs bemerkt, dass er auf den Angriff des Dir. Klix privatim antworten wolle. In Bezug auf die übrigen gegensätzlichen Meinungen erwiedere er nur, dass er allein von der einen wöchentlichen Repetitionsstunde gesprochen habe, und dass also noch zwei wöchentliche Stunden für den übrigen Unterricht übrig blieben. Da werde dem Schüler Gelegenheit geboten, zusammenhängende Darstellungen zu hören. Ferner fügt er ergänzend bei, dass auch von ihm auf die psychologischen Momente in der Geschichte häufig hingewiesen werde, wenn er auch in seinem Vortrag dies nicht ausdrücklich bemerkt habe, weil es sich ihm hier eben um etwas anderes gehandelt.

Vors. Eckstein schloss hierauf die Verhandlungen der pädagogischen Section. Er bedauerte, dass durch die im vorigen Jahre in Augsburg beschlossene und bei der diesjährigen Versammlung ausgeführte Vertheilung der allgemeinen und Sectionssitzungen auf verschiedene Tage den Sectionen so kurze Zeit für ihre Sitzungen gegönnt gewesen sei; er dankte den Antragstellern, denen, die sich an der Debatte betheiligt, sowie auch den stillen Zuhörern für ihre Theilnahme an der pädagogischen Section; und bat für sich selbst um Nachsicht, wenn seine Leitung der Verhandlungen den bei seiner Wahl zum Vorsitzenden gehegten Hoffnungen nicht entsprochen habe.

Schliefslich ergriff noch Rector Dietsch das Wort und dankte im Namen der pädagogischen Section dem Vorsitzenden für die altbewährte treffliche Leitung der Verhandlungen.

Schluss der Sitzung: 12½ Uhr.

Darmstadt im October 1863. Dr. Karl Bossle.

Bericht über die Verhandlungen der germanistischen Abtheilung der 22. Philologenversammlung in Meifsen.

Nach dem Schlusse der ersten allgemeinen Sitzung (am 29. September Vormittags) verfügten sich die Germanisten in das für sie bestimmte Zimmer. Die Constituierung der Section erfolgte durch Vorlesung der Statuten von Seite des Präsidenten Prof. Dr. Friedrich Zarncke und durch Eintragen der Namen in das Album von Seite der Mitglieder. Diese erste Zusammenkunft war sehr schwach besucht, doch wuchs in den folgenden Tagen, abgesehen von den Gästen, die Zahl der Theilnehmer auf 31 *). Zugleich wurden in dieser ersten vorbereitenden Versammlung die beiden Schriftführer auf Vorschlag des Präsidenten bestellt, und zwar Dr. Bechstein aus Leipzig und Dr. Koch aus Grimma.

In der ersten Sitzung, am 30. September, von 10—12 Uhr Vormittags, hatten sich aufser den Mitgliedern der Section viele Gäste eingefunden, da am vorigen Tage der allgemeinen Versammlung angekündigt worden war, Jacob Grimm's Andenken solle in der Sitzung der Germanisten durch besondere Gedächtnisrede gefeiert werden. Der Vorsitzende Prof. Zarncke sagte diesen Gästen, dass sie sich wol in ihren Erwartungen

*) Wir geben die Namen der 31 Theilnehmer nach der Originalliste: Dr. Mafsmann aus Berlin. Dr. Rudolf von Raumer, Erlangen. Dr. Mahn, Berlin. Prof. Dr. Karl Bartsch, Rostock. Prof. Ad. Mussafia, Wien. Bibliothekar Dr. Reinhold Köhler, Weimar. Prof. Dr. Leo Meyer, Göttingen. Dr. H. R. Hildebrand, Gymnasiallehrer, Leipzig. H. Palm, Oberlehrer, Breslau. Dr. E. Ortmann, Gymnasiallehrer, Magdeburg. Prof. Dr. Adolf Peters, Meifsen. Dr. M. Rieger, Darmstadt. Oberlehrer R. Menzel, Dresden. Gymnasiallehrer Petters, Leitmeritz. Oberlehrer Dr. Koch, Grimma. Gymnasiallehrer Wendler, Zwickau. Dr. Fedor Bech, Gymnasiallehrer, Zeitz. Prof. Ebert, Leipzig. Dr. Ch. Creizenach, Gymnasiallehrer, Frankfurt a M. Dr. Reinhold Bechstein, Leipzig. Dr. Theod. Möbius, Leipzig. Prof. Dr. Fr. Zarncke, Leipzig. Hoffmann von Fallersleben, Corvey. Dr. Seidel, Brandenburg. Dr. Weigand, Professor, Giefsen. Jak. Lökke, Gymnasial-Oberlehrer, Christiania. Prof. Dr. Dietrich, Marburg. Ferd. Naumann, Oberlehrer, Dresden. Rector Dr. Niemeyer, Dresden. Dr. C. M. Evers, Oberl., Crefeld. Prof. Dr. Ph. Wackernagel, Dresden.

getäuscht sehen würden. Nachdem kaum die Sterbegesänge an Jacob Grimm's Grabe verklungen wären, sei eine sachgemäfse Auseinandersetzung seiner Wirksamkeit unmöglich und selbst unpassend. Jedoch könnte die Sitzung nicht eröffnet werden, ohne dass man der Verdienste Grimm's gedenke. Der Vorsitzende der pädagogischen Section, Rector Eckstein, ersuchte die Germanisten, sich in den grofsen Saal zu begeben, damit die gesammte Lehrerwelt die Worte hören könnte, die zum Gedächtnisse Grimm's gesprochen würden. Die Versammlung entsprach diesem mit warmer Herzlichkeit ausgedrückten Wunsche. Der Präsident Zarncke begann seine Eröffnungsrede mit einer kurzen, aber gedanken- und gemüthreichen Schilderung der Leistungen und Verdienste Jacob Grimm's, wandte sich dann zu den gegenwärtigen und künftigen Aufgaben der deutschen Philologie und begrüfste die diesjährige Versammlung als eine besonders bedeutungsvolle und erfreuliche, weil heute zum erstenmale die Romanisten mit den Germanisten vereint wären. Prof. Zarncke berichtete ferner, dass er an die hervorragenden Vertreter der romanischen Philologie Einladungen habe ergehen lassen und darum auch an den Fürsten, der auf dem Gebiete des Italienischen wissenschaftlich bedeutendes geleistet, wenn auch keine Einladung, so doch eine ehrfurchtsvolle Anzeige gesendet habe, und verlas das huldvolle Antwortschreiben des Königs Johann. Die Rede schloss mit dem Wunsche, dass die Verhandlungen der Aufmerksamkeit würdig sein möchten, welche der Fürst ihnen zugesagt habe [1]).

Nachdem die germanistische Section sich wieder in ihr Sitzungslocal zurückverfügt und auf Anregung Prof. Mafsmann's dem Vorsitzenden für seine Rede gedankt hatte, hielt Vicepräsident Prof. Möbius einen längeren Vortrag, in welchem er eine *Uebersicht des Studiums der altnordischen Philologie im skandinavischen Norden* gab [2]). Nach kurzer Bestimmung des Begriffs altnordischer Philologie, worunter hier zunächst nur die auf die alte norwegisch-isländische Sprache und Literatur gerichtete Forschung verstanden werden sollte, suchte er zuvörderst den Antheil zu schildern, den die Schweden, die Dänen, die Isländer, die Norweger an ihm nehmen und verweilte namentlich bei den zuletzt genannten, die zwar erst seit einigen 20 Jahren, jedoch mit um so gröfserem Eifer sich ihr zugewendet haben. Sodann berichtete er über das, was bei den einen oder andern der genannten Völker theils auf dem Gebiete der Textes-Kritik und Interpretation, theils auf dem der Grammatik und Lexikographie im Verlaufe der letzten 30 bis 40 Jahre geleistet worden. Die Zeit war schon so sehr vorgerückt, dass ein weiterer Vortrag nicht möglich war. Prof. Hoffmann von Fallersleben stellte den Antrag, die Section möge einen Aufruf an das deutsche Volk zur Stiftung eines Denkmals für Jacob Grimm ergehen lassen. Die Discussion über diesen Antrag wurde in der zweiten Sectionssitzung gegen den Schluss und in der dritten Sectionssitzung als erster Gegenstand der Tagesordnung fortgeführt; Ref. wird daher in dem Berichte über die dritte Sitzung eine Uebersicht über die Gesichtspuncte und die Resultate der Berathung geben.

Die zweite Sitzung, am 1. October, von 8—12 Uhr Vormittags, unter dem Vorsitze des Vicepräsidenten Möbius, da Prof. Zarncke durch Unwohlsein abgehalten war zu erscheinen, wurde durch einen Vortrag von Prof. Karl Bartsch eröffnet über „*das älteste deutsche Passionsspiel.*" Da diese Mittheilung sich auf einen Beitrag zum 3. Hefte des 8. Bandes von Pfeiffer's Germania bezog, der in einer Anzahl von Sonderabdrücken unter

[1]) Ueber die Eröffnungsrede Prof. Zarncke's hier nur diese wenigen Worte. Der vollständige Wortlaut wurde schon im vorigen Hefte S. 818 ff. mitgetheilt.

[2]) Das folgende nach Inhaltsangabe des Verfassers. — Prof. Möbius beabsichtigt, seinen Vortrag in erweiterter Gestalt, sobald es die Umstände erlauben, im Druck erscheinen zu lassen.

die Versammlung gütigst vertheilt wurde, so dürfen wir hier hinsichtlich der Einzelheiten auf die Veröffentlichung in der Germania verweisen. Prof. Bartsch sprach zunächst von den ältesten Spuren des deutschen Drama's im 12. Jahrhundert, von den einzelnen deutschen Abschnitten innerhalb lateinischer Rede, wie die Klage der Maria um den todten Heiland, die Scene, in welcher der Krämer seine Waare anpreist, der weltliche Freudengesang und die bereuende Klage der Maria Magdalena. Die Bruchstücke des vorliegenden durchaus deutschen Passionsspiels, die früher schon von K. Oehler in Kurz' und Weifsenbach's „Beiträgen zur Geschichte und Literatur" mitgetheilt wurden, aber fast ganz unbeachtet blieben, gehören handschriftlich dem Anfang des 13. Jahrhunderts an und sind, wie auch Wackernagel urtheilt, das älteste uns bekannte Beispiel des deutschen Dramas. Auch hinsichtlich seines inneren Werthes steht das Stück sehr hoch, indem es in Sprache und Versbau correct und edel gehalten ist. Um so mehr müssen wir bedauern, dass nur Bruchstücke auf uns gekommen sind. Die äufsere Form der Ueberlieferung ist eine ungewöhnliche, indem die grofsen und jedenfalls lose gebliebenen Blätter so beschrieben sind, dass man, um die Rückseite zu lesen, nicht von rechts nach links, sondern von unten nach oben umschlagen muss, woraus mit Gewissheit zu folgern ist, dass das Stück zur Aufführung bestimmt war. Dieser Umstand gab Prof. Mafsmann zu der ergänzenden Bemerkung Anlass, dass auch Docen in den Miscellaneen berichte, er habe eine Handschrift gesehen, die zum Zusammenrollen und nicht zum Blättern eingerichtet gewesen sei, aber freilich nur die Stichworte enthalten habe. Ferner befinde sich in Stuttgart eine Handschrift der Mirabilia urbis Romae, die lang geschrieben sei, so dass der Pilger Roms, um sie beim Durchgehen der Sehenswürdigkeiten abzulesen, nur immer eine Strecke weiter zu rücken brauchte.

Dr. Reinhold Bechstein machte dann einige kleinere Mittheilungen, die sich alle auf periodische Schriften der deutschen Philologie bezogen. In Betreff des eigentlichen Organs, welches gegenwärtig dieser Wissenschaft zu Gebote stehe, in Betreff der Germania habe er zwei Wünsche auf dem Herzen gehabt, deren Erfüllung er auf der Meifsner Versammlung habe beantragen wollen, doch sei dies nicht mehr nöthig, da das letzte Heft der Germania sie schon erfüllt habe. Dr. Bechstein dankte Prof. Bartsch für die in's Leben gerufene höchst nothwendige Bibliographie, sowie für den Bericht über die Sitzungen der germanistischen Abtheilung der vorjährigen Augsburger Philologenversammlung. Eine nähere Besprechung über Einrichtung der Bibliographie sei wünschenswerth, ebenso mögen die Berichte über die Arbeiten der Section nicht zu lange auf sich warten lassen. Von den Berichten ausgehend, welche in einem gewissen Gegensatz zu dem übrigen Inhalte der Zeitschrift ständen, beantragte Bechstein zur Ausgleichung dieses Unterschiedes ein „Beiblatt," eine Art Feuilleton oder Anzeiger zur Germania, welches im Gegensatze zum Inhalte des Hauptblattes, der es nur mit dem deutschen Alterthum zu thun habe, den Interessen der Gegenwart einen literarischen Mittelpunct gewähren könne und somit den deutschen Philologen, die alle mehr oder weniger einsam arbeiteten, die Germania zu einem wirklichen Organ werden lasse. Bechstein glaubte zu der Annahme berechtigt zu sein, dass, wenn seine Anregung allgemeine Zustimmung finde, auch Prof. Pfeiffer in Wien seine Germania zu dem angedeuteten Zwecke erweitern und einrichten werde. — Die zweite Mittheilung betraf eine Zeitschrift, die in's Leben zurückgerufen werden müsste, Frommann's Mundarten. Obgleich über diese Frage schon im vorigen Jahre in Augsburg auf Hoffmann's von Fallersleben Anregung verhandelt wurde, so ist doch das Unternehmen nicht weiter gediehen. Bechstein hält ein Abwarten, bis die erforderliche Zahl von 300 Abonnenten zusammengebracht sei, für ungeeignet und sieht in der Beischaffung von Geldunterstützungen das wirksamste Mittel, die Zeitschrift neu zu begründen. Er schlägt deshalb eine von Frommann abzufassende Denkschrift vor, die in kurzer und einfacher Weise die Nothwendigkeit der mundartlichen Studien und insbesondere eines wissenschaftlichen Organs dafür darzulegen hätte

und aufser der linguistischen Bedeutung auch die literar- und culturhistorische Seite berühren müsste. Wie bei uns in Deutschland die Sachen ständen, so wäre die Wissenschaft auch auf äufsere Theilnahme und Hilfe angewiesen. Die Denkschrift solle mit entsprechendem Begleitschreiben und mit einer Subscriptionsliste, einmal für Geldspenden, dann für Abonnement auf die Zeitschrift eingerichtet, versendet werden an alle Fürsten, regierende und mediatisierte, dann an einzelne Prinzen, an einzelne reichsständische Herren, bei denen man ein Interesse voraussetzen könne, an alle Cultusministerien, an die Akademien, an die öffentlichen Bibliotheken und an die historischen und alterthumsforschenden Vereine. Die Kosten der Denkschrift veranschlagt Bechstein auf 50 - 60 Thaler. Wie ihm Frommann mitgetheilt, habe sich eine sehr angesehene Firma aus freien Stücken erboten, den Verlag der Zeitschrift zu übernehmen; diese Handlung würde dann einen Theil jener Kosten gewiss gerne tragen, den anderen mögen die Fachgenossen durch freiwillige Beiträge beschaffen und man könne, falls der Antrag angenommen werde, heute schon mit der Subscription beginnen. — Schliefslich bat Bechstein die Versammlung, ihm einige Worte pro domo zu gestatten. Verschiedene an ihn gerichtete Anfragen über die beabsichtigte Fortsetzung des von seinem seligen Vater begründeten und von ihm in neuer Folge herausgegebenen „Deutschen Museums für Geschichte, Literatur, Kunst und Alterthumsforschung“ veranlassten ihn zu einer öffentlichen Antwort und Erklärung. Das Deutsche Museum habe in den Kreisen seiner Fachgenossen Beifall und Anerkennung gefunden, auch sei der Wunsch laut geworden, dass das Unternehmen fortgesetzt werde. Wenn auch durch versprochene Beiträge für die nächsten Bände die Zukunft des Deut Museums in geistiger Beziehung gesichert sei, so müsse sich vorh günstigeres äufseres Schicksal hinzugesellen, ehe die Fortsetzung unternom werden könne, wenigstens sehe sich die Verlagshandlung wegen zu geringen Absatzes des ersten Bandes nicht in der Lage, schon jetzt einen weiteren folgen zu lassen. Bechstein will sich den theilnehmenden Fachgenossen und Freunden gegenüber eine weitere Benachrichtigung, sowie die ausdrückliche Aufforderung und Einladung zur Mitarbeiterschaft vorbehalten und richtet an diese die Bitte, dass sie ihrerseits für die Verbreitung des Deutschen Museums in geeigneter Weise thätig sein möchten. Da das Deutsche Museum in verschiedenen Beurtheilungen, sowie in der von Bartsch in der Germania verfassten Bibliographie als „Zeitschrift“ bezeichnet wurde, so nimmt Bechstein Veranlassung zu erklären, dass man das Unternehmen nicht als „eigentliche“ Zeitschrift anzusehen habe, sondern dass er es vielmehr als ein Sammelwerk betrachte. Schliefslich theilte Bechstein mit, dass sich die Verlagshandlung entschlossen habe, kurz nach der nächsten Ostermesse eine Subscription auf den zweiten Band zu eröffnen.

Nur über die beiden ersten Puncte sei eine Discussion nöthig, da aber die Zeit kurz zugemessen sei, so möchte das wichtigste zuerst zu besprechen sein, nämlich die Neubegründung der Zeitschrift für deutsche Mundarten von Frommann. — Zuerst richtete Prof. Mafsmann an den Vorredner die Frage, da er annehme, dass er und Frommann in dieser Sache correspondiert hätten, ob letzterer sich auch für die nächste Zeit bereit erklärt habe, an den Mundarten fortzuarbeiten. Frommann sei jetzt mit einer umfassenden Arbeit über Luther's Bibel beschäftigt, die ihn noch lange hinhalten könne. Hierauf entgegnete Bechstein, Frommann habe ihm mitgetheilt, dass er einen Mann gefunden habe, der ihn bei den Mundarten bedeutend unterstützen werde. Aufserdem würde ja wol noch eine Zeit hingehen, ehe die Fortsetzung begonnen werden könne. — Möbius glaubt, dass Frommann erneute Lust bekommen werde, die Mundarten wieder aufzunehmen, wenn ihm der Fachgenossen Interesse mitgetheilt werde, was Mafsmann bestätigt. Hierauf theilte Bechstein noch Frommann's brieflich Erklärung mit, dass er sich hinsichtlich der Denkschrift vorher mit Prof. R. v. Raumer besprechen wolle, doch wünsche Frommann auch, dass die Sache immerhin in der Section vorgebracht werde. — Raumer versicherte, dass Frommann mit seiner Bibelarbeit bereits zu einem Abschlusse gekommen

sei, so dass er in einem Jahre wol im Stande sein werde, die Zeitschrift fortzusetzen. Was die vorgeschlagene Denkschrift betreffe, so müsse man vorerst wissen, ob sie Frommann auch schreiben wolle und bis wann und wie grofs, durch eine Subscription würde man der Sache vorgreifen. Die Kosten der Denkschrift, wie sie Bechstein veranschlagt, seien viel zu hoch gegriffen, die Denkschrift müsse kurz und bündig gehalten sein, sonst würde sie nicht gelesen und eine solche sei mit 12—15 Thalern herzustellen. Diese Kleinigkeit würde die Handlung, die den Verlag übernehmen wolle, schon auslegen. Diesen Punct möge man also fallen lassen, womit sich Bechstein einverstanden erklärte. Schliefslich fasste der Vorsitzende das Ergebnis der Verhandlung zusammen: „Wir begnügen uns also vor der Hand zu Protocoll zu geben, dass wir alle von lebendiger Theilnahme für die Fortführung des Werkes beseelt sind und dass es unser Interesse ist, dasselbe zu unterstützen."

Hieran schloss sich ein Vortrag des Dr. Mahn aus Berlin über „*die Entstehung, Bedeutung, Zwecke und Ziele der romanischen Philologie.*"

In diesem Vortrage, der inzwischen als selbständiges Schriftchen zum Druck gelangt ist[*]), weshalb wir hier füglich auf die Veröffentlichung verweisen können, bespricht der Verfasser zunächst die im Gegensatze zu dem gewöhnlichen nur praktischen Betrieb wie zu der früheren dilettantisch-gelehrten Behandlungsweise der romanischen Sprachen hauptsächlich durch Fr. Diez begründete historisch-wissenschaftliche Methode der Sprachbetrachtung, durch welche erst eine romanische Philologie möglich wurde. Der gröfsere Theil des Vortrages beschäftigt sich mit den Mitteln und Wegen, wie die romanische Philologie in unserer Gegenwart zur Begründung der Zukunft gepflegt, verbreitet und unterstützt werden müsse. Nur das eine sei hier namentlich hervorgehoben, dass Dr. Mahn räth, es möchten junge Männer, die sich dem Altdeutschen widmen, auch die romanischen Studien mit in ihre Hand nehmen, wie z. B. Diez, Wackernagel und Bartsch beide Disciplinen vereinigten. — Nur eine Einzelheit gab einem der Zuhörer zu einer Gegenbemerkung Anlass. Die Entstehung des Futurum und des Conditionale der romanischen Sprachen durch Anfügung des Hilfszeitwortes „haben" an den Infinitiv lernte man aus dem Provenzalischen kennen. Prof. Mussafia aus Wien machte dagegen geltend, dass diese richtige Etymologie des Futurum und des Conditionale nicht erst der neuesten romanischen Philologie verdankt werde, sondern schon von Castelvetro, einem spanischen Grammatiker des 15. Jahrhunderts, gefunden worden sei. Das Zugeständnis dieser Thatsache vereinigt mit der andern, dass doch der historischen Grammatik der Ruhm, jene Etymologie aufgestellt zu haben, gebühre, lesen wir in dem nun gedruckt vorliegenden Vortrage, in dem gesagt wird, dass die Entdeckung Castelvetro's nur Vermuthung gewesen, nicht bewiesen und von niemand geglaubt und angenommen worden sei, so dass sie wieder in Vergessenheit gerieth und ohne allen Einfluss auf die wissenschaftliche Grammatik blieb.

Gymnasialoberlehrer Lökke aus Christiania ergriff hierauf das Wort, welches er gestern nicht habe erlangen können, um Prof. Möbius aufrichtigen Dank auszusprechen für seinen Vortrag. Es sei ihm erstaunlich gewesen, wie ein Fremder eine solch' gründliche und wahrheitsgetreue Besprechung der skandinavischen Studien habe geben können. Lökke will nur für den Grammatiker Rask ein gutes Wort einlegen, da doch vielleicht noch etwas aus seinen Schriften zu gewinnen sei, berührt ferner die in früherer Zeit bei weitem mehr als heute hervortretende Animosität der Gelehrten in

[*]) Ueber die Entstehung, Bedeutung, Zwecke und Ziele der romanischen Philologie. Ein Vortrag in der germanistisch-romanistischen Section der in Meifsen tagenden Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner am 1. October 1863. Gehalten von K. A. F. Mahn, Dr. Berlin. Ferd. Dümmler's Verlagsbuchhandlung, 1863. 8°. 24 S. (Von S. 20—24 in einem Anhang einige Worte der Erinnerung an Jacob Grimm.)

οἱ δ' ἀμὰ πᾶσι θυμὸν ἐπετράπετο, und XI. 330 πρὶν γὰρ κεν καὶ νύξ u. s. w., wenn diese Stellen durch die Lectüre bekannt sind.

Ist eine Stelle vollständig erklärt, dann wird sie, wenn nicht Umfang oder Inhalt zu unbedeutend ist, noch einmahl im Texte zu lesen sein; dadurch erst wird Verständniss und Eindruck vollendet. Thut man diess mit mehreren zusammenhangenden Stellen, so wird der Erfolg nur ein desto besserer sein.

So viel über einzelne Stellen. Diese sind aber (mit Ausnahme kürzerer Gedichte u. dgl.) Theile eines mehr oder weniger grossen Ganzen. Darauf nun hat die Erklärung ebenfalls, und zwar, soweit diess zum Verständnisse nöthig ist, schon vom Anfange Rücksicht zu nehmen, jedenfalls aber am Schlusse den Gesammtinhalt in klarem Ueberblicke darzulegen und ein Urtheil über den logischen und ästhetischen Werth als Resultat zu zeigen.

Troppau, im September 1859.

A. Wilhelm.

Dänemark und Norwegen gegen die Deutschen und gedenkt einiger vielversprechender jüngerer Gelehrten in Skandinavien. In Beziehung auf Rask fügt Mafsmann die Bemerkung an, dass dieser mit Jacob Grimm zu gleicher Zeit auftretende und von denselben Gesichtspuncten ausgehende Grammatiker bei Vergleichung stammverwandter Wurzeln nicht zu einem Facit gelangt sei, während Grimm gleichzeitig sagte: hier ist die Lautverschiebung.

Der folgende Vortrag, den Prof. Mussafia aus Wien hielt, bezog sich auf ein altfranzösisches Heldengedicht, dessen eben erschienene Ausgabe zu näherer Einsicht vorgelegt wurde [*]). Das Gedicht eröffnet die Reihe der Publicationen, die Prof. Mussafia aus venezianischen Handschriften mitzutheilen gedenkt. Der Handschrift, in der das vorliegende Gedicht enthalten ist, fehlt Anfang und Ende. Das Gedicht selbst bildet eine Episode aus dem Heldenleben Karl's des Grofsen und füllt eine bisher vorhandene Lücke aus. Hinsichtlich des Titels „La prise de Pampelune", der nicht ganz genau ist, indem das Bruchstück mit der Erzählung der Begebenheiten beginnt, welche nach der Eroberung von Pampelune stattfanden, hat sich der Herausgeber einer hergebrachten Benennung angeschlossen. Die Darstellung des Gedichtes ist ansprechend, namentlich erscheint die Zeichnung der Charaktere sehr gelungen. Einzelne Gestalten sind neu und originel. Das in die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts fallende Gedicht ist älter als die handschriftliche Ueberlieferung. Aus der vieles interessante bietenden Sprache ergibt sich, dass der Verfasser kein Franzose war. Das Gedicht gehört zu den italienisch-französischen, die von italienischen Abschreibern und Ueberarbeitern herrühren, welche ihr Idiom der Sprache des Originals anpassten. Aus dem Gedicht La prise de Pampelune hat schon Immanuel Bekker verschiedene Abschnitte abgedruckt, worauf Mussafia im zweiten Hefte seiner handschriftlichen Studien eigens zu sprechen kommt. Ferner gab Prof. Mussafia von einem sehr umfangreichen cyclischen Gedicht Nachricht, welches sich ebenfalls in einer venezianischen Handschrift befindet. Dasselbe handelt von der Königin Sibille und enthält eine grofse Anzahl einzelner Episoden. Auch hier finden wir jene absonderliche gemischte Sprache.

Hierauf machte Vorsitzender Möbius der Versammlung die Mittheilung, dass Hannover für das nächste Jahr zum Versammlungsort erkoren sei. Auf Vorschlag von Prof. Zarncke wäre das Präsidium der germanistischen Section am geeignetsten aus Göttingen zu bestellen, was allgemeine Zustimmung fand, und so wurde der Germanist Prof. Wilhelm Müller zum Vorsitzenden und der Romanist Prof. Theodor Müller zu dessen Stellvertreter gewählt. Die lange Dauer der Sitzung machte eine Unterbrechung erforderlich; nach dieser hielt Prof. Dietrich aus Marburg einen Vortrag über „*die Runen als Bilderschrift*". (Zur Verdeutlichung im Einzelnen bediente sich der Vortragende der Tafel und der Kreide.) Die nordischen Runen sind ursprünglicher als die angelsächsischen oder richtiger als die niederdeutschen. Von den 16 Zeichen können nur 14 als allgemein und alt angesehen werden. Die Runen fanden in der Literatur keine Anwendung, sondern dienten nur bei Zauberei und Wahrsagung. Zuerst suchte Prof. Dietrich nachzuweisen, dass die Runen nicht aus dem Phönicischen, noch aus dem Griechischen und Lateinischen stammen könnten, sodann, dass sie einen heimischen Ursprung hätten und eine Bilderschrift repräsentierten. Im Vordergrunde steht die Analogie der Völker mit benannten Schriftzeichen, die alle auf Bilder der Sachen hinweisen, deren Benennung mit dem Laut anfieng, wie dies z. B. bei den Aegyptern und Phöniciern der Fall ist. Die deutschen Runennamen erhalten ihre Bezeichnung von sinnlichen Gegenständen, welche darstellbar sind. Diese Gegenstände gehören theils der wirklichen

*) La prise de Pampelune, ein altfranzösisches Gedicht, herausgegeben von Adolf Mussafia. Mit Unterstützung der kaiserl. Akademie der Wissenschaften. Wien, Druck und Verlag von Carl Gerold's Sohn, 1864. A. u. d. T.: „Altfranzösische Gedichte aus venezianischen Handschriften. I. La prise de Pampelune".

Natur, theile der Mythologie an. Die Darstellungsart wird nie mit dem Fremdwort „schreiben“ genannt, sondern wird als „einschneiden, eingraben“, aber auch als „malen“ bezeichnet, und dies letztere ist besonders wichtig, denn es beweist, dass zur Runenschrift nicht blofs hartes Material angewandt wurde, und das Malen stimmt zur Bildnatur des Zeichens. Die Anordnung gründet sich weder auf die Figur, noch auf das phonetische Princip, sondern auf ein sachliches, mythologisches. Drei Gruppen bilden das Ganze, die Heil und Unheil für den Menschen bezeichnen: in der Mitte steht das Unheilvolle beisammen. Die 1. Gruppe wird vertreten durch „Rind, Auerochs (Jagd), Riese, Aas, Donnerwagen“, die 2. Gruppe durch „Wunde, Hagel, Fessel, Eis“, die 3. Gruppe durch „Sonne, Licht- und Kriegsgott, Birke (Wald), Wasser, Mann“. Die Erkennbarkeit der ursprünglichen Bilder ist nachzuweisen, wenn man sich nur der Wege erinnert, wie das Bild zum Zeichen entfärbt und abgekürzt wird; namentlich 1. wie die Grundstriche, die Stäbe entstehen und 2. wie die Art der Abbildung verschieden bewirkt wird. Die Stäbe entstehen aus Körpern, gehören zum Bild, gründen sich aber auch auf kalligraphische Rücksicht. Die Art der Bezeichnung ist theils figurativ, theils symbolisch. In der Rune „Reid“ (Donnerwagen) ist die Bewegung des Blitzes bezeichnet. Von nur figurativen Zeichen sei beispielsweise erwähnt die Rune p = Thurs (Riese), die von der Keule, die der Riese auf der Schulter trägt, gebildet ist; bei der Rune „Fé“ (Stier) sind die Hörner das Stieres maßgebend gewesen [5]).

Gegen die von Prof. Dietrich aufgestellten Ansichten machte Prof. Mafsmann geltend, dass wir trotz des möglichen deutschen Elementes in der Runenschrift diese doch von aufsen überkommen haben. Lepsius habe im Indischen zwei ganz verschiedene Alphabete nachgewiesen. Das Sanskritalphabet sei sehr jung. Alle Alphabete, die wir haben, seien gemalt oder auf weichem Grunde geschnitten, woher die Biegungen stammten, aber das seien eben keine ursprünglichen Alphabete, da man zuerst die Zeichen dem Steine und dem Holze anvertraute, wie es ja auch bei den Runen vorherrschend sei. Das römische Alphabet habe mit dem Runenalphabet Verwandtschaft. Warum sollten wir unseren Vorfahren nicht schon vor der grofsen Auswanderung aus Asien Kenntnis der Schrift zugestehen? Die Eintheilung Dietrich's findet Mafsmann sinnreich, aber zu subjectiv. Das Räthsel liege in den Wanderungen der Völker. So wäre noch immer die Frage, ob die ägyptische Bilderschrift gänzlich ursprünglich sei. Babylons und Ninivehs Zeichen enthielten nicht mehr Bilder- sondern bereits Lautschrift. Man müsse auf die ursprünglichsten Zeichen zurückgehen. — Prof. Dietrich gibt darauf als den Weg an, den er bei der Untersuchung gegangen, dass er über die Namen der Zeichen nachgedacht und sich gefragt habe, ob noch irgend ein Rest des Bildes im Zeichen zu erkennen sei, wie ja die Phönicische wirkliche Bilderschrift zeige. — Hinsichtlich der Anwendung der Runenschrift bemerkte Prof. Möbius, dass sie nicht blofs zur Zauberei gebraucht worden sei, sondern dass sich in den alten Sagas hin und wieder Zeugnisse fänden für ihren literarischen Gebrauch.

Die noch übrige, freilich auch diesmal kärglich zugemessene Zeit wurde zur Fortsetzung der Berathung über die Grimm-Stiftung benutzt. Vgl. oben S. 897.

Am letzten Tage der Versammlung, am 2. October, an welchem das Programm nur eine allgemeine Sitzung vorschrieb, hielt die germanistische Section, wie am vorigen Tage bestimmt war, nach 8 Uhr Vormittags bis zum Beginne der allgemeinen Sitzung eine aufserordentliche Zusammen-

---

[5]) Dieser äufserst gedrängte Auszug soll nur einigermafsen von der Reichhaltigkeit des Vortrages Zeugnis geben. Genauere Darlegung wäre überdies nur durch Beispiele der Runenschrift möglich und wirklich gewinnbringend. Möge hier der Wunsch ausgesprochen werden, dass Prof. Dietrich seinen Vortrag recht bald ausarbeite und als besondere Schrift erscheinen lasse, wenn er sich nicht einer geeigneten Zeitschrift bedienen will. R. H.

kunft, in welcher die abgebrochene oder nur zu einem vorläufigen Abschluss gebrachte Debatte über die Art und Weise, wie das Ehrengedächtnis Jacob Grimm's gefeiert werden solle, fortgesetzt wurde. Wir geben an dieser Stelle über die wesentlichsten Puncte der in den drei Sitzungen geführten Verhandlungen eine kurze Uebersicht.

Der Antrag Hoffmann's von Fallersleben, „die Section möge einen Aufruf an das deutsche Volk zur Stiftung eines Denkmales für Jacob Grimm ergehen lassen“ durfte in Hinsicht auf seine allgemeine Tendenz der lebhaftesten Zustimmung der Versammlung sicher sein. In Betreff der würdigen Ausführung des Gedankens erklärte Prof. Zarncke, er halte es für angemessen, wenn statt einer Bildsäule eine Stiftung gegründet würde, welche Grimm's Andenken ehre und zugleich der Wissenschaft nütze, etwa so, dass alle drei Jahre das beste während dieser Zeit erschienene Werk aus dem Gebiete der Wissenschaft, deren Gründer Grimm sei, prämiirt werde. Ueberdies gab Zarncke zu bedenken, ob der Antrag nicht vielmehr an die Hauptversammlung gebracht und dieser die Entscheidung überlassen werde, da alle Philologen und die Lehrer der Jugend sich zu den Verehrern Grimm's zählten. — Die Bemerkungen Zarncke's bildeten die Grundlage der darauf in den drei Sitzungen geführten Discussionen, an denen sich namentlich Mafsmann, v. Raumer, Bartsch, Creizenach, Dietrich, Hildebrand, Möbius, und am dritten Tage auch Eckstein betheiligten. In der formalen Frage entschied man sich dahin, dass die Inititative zunächst von der Section auszugehen, und diese einen bereits berathenen Vorschlag der gesammten Versammlung vorzulegen habe. Der Gedanke einer Stiftung, welche mit dem ehrenden Gedächtnisse Grimm's zugleich die Förderung der Wissenschaft verbinde, fand vor dem eines Denkmales besonders insofern die gröfsere Billigung, als die Errichtung eines Denkmals natürlicher denen überlassen werde, in deren unmittelbarer Nähe Grimm gelebt und gewirkt habe, eine Betheiligung dagegen in den weitesten Kreisen der Nation und eine Anregung dazu von Seiten der wissenschaftlichen Jünger Grimm's richtiger einer bleibenden Stiftung gewidmet werde, welche durch Förderung der Wissenschaft in Grimm's Sinne seinen Namen in steter Erinnerung der Nation erhalte. Die Errichtung einer solchen bleibenden Stiftung fordere reifsichere Ueberlegung, als dass sie innerhalb der kurz bemessenen Zeit dieser Versammlung mit Zuversicht könne zum Abschluss gebracht werden. Anderseits aber sei ein Aufschub bis zur nächsten Jahresversammlung, welcher dann etwa eine jetzt ernannte Commission bestimmte Anträge vorzulegen habe, nicht rathsam, nicht blofs deshalb, weil für die erforderlichen Beiträge die frische Lebhaftigkeit der Theilnahme für den Verstorbenen nicht gleichgiltig sei, sondern auch weil durch den Verzug leicht eine Zersplitterung der Kräfte zu besorgen sei, und es darauf ankomme, dieselben bald um einen gemeinsamen Mittelpunct zu vereinigen. Um den zur Anerkennung gekommenen Gesichtspuncten zu entsprechen, beschliefst die Section eine Commission aus ihrer Mitte zu erwählen, welche berechtigt sei, sich nach eigenem Ermessen zu erweitern, und ohne die nächste Jahresversammlung abzuwarten, im Sinne der zu allgemeiner Anerkennung gelangten Ueberzeugungen zu handeln. Zu Mitgliedern der Commission werden erwählt Zarncke, Bartsch, Mafsmann, Dietrich, Hildebrand. An die allgemeine Versammlung wird folgende Mittheilung gerichtet, welche derselben in der letzten Sitzung von ihrem Vicepräsidenten Dietsch bekannt gegeben wurde (vgl. oben S. 874):

„Die Germanisten-Section, durchdrungen von dem lebendigen Wunsche, ein ihres grofsen Meisters Jacob Grimm's würdiges Ehrengedächtnis zu stiften, hat zu diesem Zwecke eine zunächst nur aus fünf Mitgliedern bestehende, aber einer Erweiterung fähige Commission ernannt, welche diese Angelegenheit in besondere Berathung ziehen wird, um deren Ergebnis der nächsten Philologenversammlungen zu Hannover vorzulegen“.

„Gleichwol, um die Frische des Eindruckes und die rege Theilnahme für ihr Unternehmen nicht unverwerthet zu lassen, beabsichtigt sie,

demnächst einen von der genannten Commission auszugehenden Aufruf an die gesammte Nation ergehen zu lassen".

„Die Section, im Vertrauen auf die rege Theilnahme und Unterstützung, welche dies ihr Unternehmen von Seite der hier vereinigten deutschen Philologen und Schulmänner finden dürfte, hält es für ihre Pflicht, schon heute denselben hiervon Mittheilung zu machen".

Obwol die allgemeine Sitzung mehrere der Zuhörer aus dem Sitzungslocale der Germanisten entführte, blieben doch die meisten Mitglieder der Section noch vereint, um Dr. Hildebrand's Vortrag über den meifnischen Dialekt mit anzuhören. (Diese allgemeine Bezeichnung mag dem Berichterstatter für's erste gestattet sein, da die näheren Bestimmungen im Referate hervortreten werden.) Der Vortrag hatte zwei Theile, einen literarhistorischen und einen linguistischen *). Hildebrand entwickelte zunächst im Anschluss an einen früheren von ihm gehaltenen Vortrag, Sachsens, d. h. Obersachsens, Meifsens Antheil an der Ausbildung der neuhochdeutschen Sprache, indem er Zeugnisse beibrachte, dass die Mundart des östlichen Mitteldeutschlands, vornehmlich Meifsens, lange Zeit als diejenige angesehen wurde, welche die schönste und allgemein giltigste sei. — Adelung war der erste, der diese Ansicht mit einer gewissen wissenschaftlichen Begründung und zu wiederholten Malen aussprach. Namentlich sagt er in seinem Magazin: „Diejenige Sprache oder Mundart, deren sich ein Volk in Schriften bedient, ist weder ihrem Ursprunge noch ihrer Ausbildung nach ein Werk der Schriftsteller, sondern sie ist allemal die gesellschaftliche Sprache der, oberen Classen der ausgebildetsten Provinz. In Deutschland ist es die gesellschaftliche Sprache des südlichen Sachsens". Adelung, der kein ChurSachse war, sagt ferner einmal, das neuere Hochdeutsch brauche sich des ihm zuweilen auch beigelegten Namens „Obersächsisch" ebenso wenig zu schämen, als sich die ehemalige verfeinerte griechische Mundart des Namens der „attischen" schämen durfte oder sich die ausgebildetste italienische Mundart des Namens der „toscanischen und florentinischen" schämen darf. Ausser der Sprache sieht Adelung auch in der in Sachsen bewirkten Aufklärung des Verstandes, des Geschmackes und der Sitten den Vorzug dieses Landes. Wenn auch Adelung's Ansichten Widerspruch und selbst Spott hervorriefen, so fanden sie doch sonst allgemeinste Zustimmung, und waren überdies schon vorher ausgesprochen. Der Grammatiker Heynatz kommt in seinen Briefen, die deutsche Sprache betreffend, obgleich er über Sachsens Ansprüche spottet und den Märkern einen Vorzug einräumt, doch zu dem Ergebnis, dass, wenn eine allgemeine hochdeutsche Sprache vorhanden sei, entweder die sächsische oder die märkische Mundart den Ausschlag geben müsse, wenn die anderen Mundarten streitig wären. Bei Lichtenberg findet sich auch ein Ausspruch, der sehr bezeichnend ist, vor allem aber ist eine Stelle in Hermes „Sophiens Reise von Memel nach Sachsen" beachtenswerth. Eine gebildete Gesellschaft im Postwagen unterhält sich über den raschen Aufschwung der deutschen Literatur und verhandelt dabei auch die Sprachfrage, da äufsert einer der Reisenden unter andern folgendes: „Wer bedachtsam liesst, der schreibt wie man in denjenigen Städten schreibt, die einmal im Besitze sind, richtig zu schreiben und spricht, wie man in Meifsen spricht".

In einer Recension in den Briefen die neueste Literatur betreffend über das Werk eines Franzosen Premontval, in welchem dieser bei Besprechung des Verfalles der französischen Sprache auch die deutsche Sprache berührt und unter andern sagt, Haller habe sich wol gefürchtet, seine Muse schweizerisch reden zu lassen, wird dem Verfasser von dem Kritiker Resewitz keine hinreichende Kenntnis der deutschen Sprache zugestanden und dann gesagt: „Haller hat sich allerdings so sehr gefürchtet, seine Muse schweizerisch reden zu lassen, dass er alle Spuren davon auf's sorgfältigste wegzuwischen gesucht hat, sobald er bei seinem Aufenthalte in Deutschland das deutsche Ohr erhielt, welches man nothwendig haben muss, um solche

*) Das folgende nach Aufzeichnungen Hildebrand's.

Fehler zu empfinden. Er hat diesem sächsischen Wohlklange einige seiner vortrefflichsten Gedanken aufgeopfert und muss sich wegen einiger weniger Spuren der schweizerischen Mundart, die er nicht hat tilgen können, noch bis jetzt von den sächsischen Puristen grob genug anklagen lassen". — Bodmer und Breitinger haben sich dazu verstehen müssen, sich der sächsischen Schreibart zu nähern. Dasselbe gilt von Gefsner und Zimmermann. Später haben sich Bodmer und Breitinger ausdrücklich für den Vorzug und das Vorrecht der meifsnischen Sprache erklärt. Bezeichnend sind besonders folgende Aeufserungen Bodmer's: „So viel mir bekannt, hat Meifsen das beste Recht, von anderen Provinzen Deutschlands zu fordern, dass sie ihre eigene Aussprache und Mundart für die seinige verlassen". Ferner: „Wiewol die Mundart an manchem Orte sehr verderbt ist, ... das Verderbte besteht meistentheils in der Aussprache, welche unseren Worten öfters durch ihren Uebelklang eine Härtigkeit mittheilt, daran sie keine Schuld haben, und die sich in eine sanfte Lieblichkeit verwandelt, wenn dieselben durch die zarten Organa eines Meifsners sublimiert werden". Gottsched nahm ziemlich genau den Standpunct Adelung's ein. Wie dieser war er selbst kein Sachse, sondern ein Norddeutscher von den Gestaden der Ostsee, vertrat aber von Sachsen aus dessen Vorrang als Mittelpunct der deutschen Sprache. Er sagt in der deutschen Sprachkunst, ganz Deutschland wäre längst stillschweigend darüber eins geworden, dass das mittelländische oder obersächsische Deutsch die beste hochdeutsche Mundart sei. Die Gründe hiefür sucht Gottsched in der Bedeutung des Dresdner Hofes, ferner darin, dass Obersachsen seit der Reformation der Sitz der Gelehrsamkeit geworden sei, auch habe dazu der nach Leipzig gezogene Bücherhandel beigetragen und durch die fruchtbringende Gesellschaft würden in diesen Gegenden die meisten und besten deutschen Bücher geschrieben und gedruckt. Gottsched's Grammatik hatte überall durch ihre Verbreitung nicht geringen Einfluss. Ein Oesterreicher, Herr von Scheyb, der Verfasser der Theresiade, meldete von Wien aus 1749 an Gottsched, dass dero Grammatik haufenweise abgehe, und hoffe, dass das Deutsche dort nunmehr auch sich bessern werde. Von seiner eigenen Bildung schrieb derselbe an Gottsched: „so lernte ich ein wenig Deutsch, ein wenig Lateinisch bei den Canonicis in Münchrath, ein wenig Englisch zu Neapel, Griechisch zu Leyden, Sächsisch, so viel ich weifs, durch Gottsched's Sprachlehre". Aus dem 18. Jahrhundert fügte Hildebrand dann noch zwei Zeugnisse an, von denen das eine besonders erwähnt zu werden verdient. Der Hamburger Dichter Brockes bespricht in der Vorrede zu Weichmann's Poesie der Niedersachsen die Frage, ob die von allen Deutschen für die beste und zierlichste gehaltene obersächsische Sprache der Vollkommenheit so nahe sei, dass keine andere Nation, am wenigsten aber die Niedersachsen, selbige zu tadeln sich mit Recht unterstehen können?" Er verneint das und streitet für ein gewisses Recht der Kritik auf Seiten der Norddeutschen, zumal ja eben dieselben ihre hochdeutsche Sprache und Cultur aus Obersachsen erhalten hätten.

Dieselbe Anerkennung genoss aber die meifsnische Sprache schon im 17. Jahrhundert. Der Grammatiker Bödiker sagt, nachdem er das Hochdeutsche den Mundarten gegenübergestellt hat, dass ihm die Meifsner und Obersachsen am nächsten mit reinlicher Aussprache kämen. Der Lexikograph Caspar von Stieler gibt die Städte Dresden, Wittenberg, Leipzig und Halle als die „Richtschnur der hochdeutschen Sprache" an, und der Grammatiker Morhof, ein Mecklenburger, erklärt, die „meifsner Aussrede sei die zierlichste". In der Vorrede zur 2. Ausg. seines Unterrichtes aus der deutschen Sprache, die sein Sohn besorgte, meldet dieser, die Orthographie sei nun durchaus in die meifsnische umgewandelt worden. Dieselben Ansichten vertritt der Grammatiker Schottel, ein Braunschweiger, wenn er auch die Einbildung einiger, sonderlich aus Meifsen, lächerlich findet, Richter und Schlichter der hochdeutschen Sprache ihrer Mundart halber sein zu können, und ausdrücklich davon spricht, es sei nicht unbewufst, wie breit und verzogen der meifsnische Dialectus auf dem Lande und unter den Bauern sei. Dass in gemeiner Rede der Obersachsen auch viel Falsches unterlaufe, gibt

Hanmann in seinen Anmerkungen zu Opitzen's Poeterei an und konnte es als geborner Leipziger bezeugen, er setzt aber hinzu, zur Zierlichkeit gehöre, „dass man guter meifsnischer und jetztiger Zeit üblicher Wörter und Arten im Reden, welche bei verständigen und vornehmen Leuten im Schwange, sich gebrauche". Eine ähnliche Ansicht gibt Philipp von Zesen in seinem Rosenmund zu erkennen, indem er die oft ausgesprochene Aeufserung erwähnt, dass man von dem vornehmen Frauenzimmer zu Leipzig das beste Hochdeutsch lernen könne. Auf dem Titel des 1613 zu Cöln an der Spree aufgeführten Spieles von der Liebe heifst es ausdrücklich: „auf gut Sächsisch gereimt".

Aber auch das 17. Jahrhundert erhielt dies Ansehen des Obersächsischen schon aus dem vorhergehenden überliefert. Am Ende des 16. Jahrhunderts spricht es ein Spanier in einer lateinischen Schrift aus, der meifsnische Dialect gelte in Deutschland nach vieler Urtheil als der angesehenste. Justus Joseph Scaliger nennt die meifsnische Landessprache eine hervorstechende Ehre Leipzigs. Conrad Gesner erwähnt in einer Besprechung der deutschen Dialecte, dass manche der Gegend um Leipzig den Preis geben. In einem im Jahre 1584 zu Nordheim bei Hildesheim geführten Streite über die Wahl des Niederdeutschen und Hochdeutschen zur Kanzelsprache, wird dem dortigen Pfarrer von einem benachbarten vorgeworfen, er führe hohe meifsnische Sprache, obwol er nie in Meifsen gewesen sei. Man gieng nämlich vom Norden nach Meifsen, um hier an Ort und Stelle hochdeutsch zu lernen. Hildebrand bringt dann Belege aus den Grammatiken des 16. Jahrhunderts bei und führt die bekannte Stelle aus Luther's Tischreden an, in welcher gesagt wird, er rede nach der sächsischen Kanzlei. Schliefslich gedenkt Hildebrand einer Priamel aus dem 15. Jahrhundert, in der es heifst: „In Meifsen deutsche Sprache gar gut", und der Stelle im Renner „*die Misnaere si vol schürfent*", was jedenfalls so zu deuten ist, dass die Meifsner sich einer sorgfältigen vollen Aussprache befleifsigen, und *schürfen* ist ein bildlicher Ausdruck, der sich auf Meifsens Bergbau bezieht.

Hierauf gieng Hildebrand zur Beantwortung der Frage über, wie die anderen Stämme dazu gekommen seien, am meifsnischen Deutsch Vorzüge zu gewahren, da es doch Fehler genug hat. Das Urtheil scheint ihm aus dem Gehör zu stammen, daher will er versuchen, dem heutigen Bestand des meifsnischen Klanges Züge abzugewinnen, die, vermuthlich alt, mit Anlass zu jenem Urtheil gegeben haben mögen.

Die einzelnen Beispiele aus dem meifsnischen wie aus den anderen deutschen Dialecten der Gegenwart, an denen Hildebrand die Gegensätze und Vorzüge erläuterte, lassen sich in der Schrift nur schwer und unvollkommen darstellen. Es kann die Aufgabe des Berichterstatters nur sein, die Hauptpuncte hervorzuheben und die treffendsten Fälle anzuführen.

Jenes Lob im Renner von der vollen Aussprache der Meifsner darf auch der heutige Volksdialect in Anspruch nehmen hinsichtlich der Bewahrung voller Endungs- und Bildungssilben, während andere Mundarten, namentlich die süddeutschen der Apokope und Synkope einen grofsen Einfluss eingeräumt haben. Im meifsnischen Dialect heifst es *brücke*, süddeutsch *bruck*, es heifst *Halle* im Gegensatz zu *Schwäbisch Hall*; der Sachse nennt sich nie *Sachs*, während so der Name des Dichters *Hans Sachs* lautet. Der Sachse sagt immer: *ursache, beichte, strafse, thüre, mühle*, ferner *alle weile* (südd. *allweil*), *lange weile*, dagegen *kurzweil*. Gegen die heutige Schriftsprache spricht der Bewohner Sachsens *kreuze, gläcke, geschicke, stücke, zurücke, krütze, kurze*, selbst *mühe, frühe, nahe*, im Plural *tage*. Die Adjectivendungen sind bewahrt z. B. in *müde, müde, schöne*, selbst in *neue*, ebenso die Adverbien *balde, lange, schone*. Im Verbum ist das *e* erhalten, z. B. *gehe mit, komme gleich*, im Imperativ *setze, ruhe dich aus*. Selbst bei Hiatus das *e*: *gehe aus, höre auf, heute abend*. Dies ist schon in Thüringen anders. Der Volksmund hat selbst: *was denne? ich gehe mitte*, freilich auch unorganisch *wasse* quid? *ich, sichs, dochs*. Die Synkope wird nicht vorgenommen, es heifst *was gutes* (thüringisch *guts*), selbst *neues, grofses*.

Die Vorsilben *be* und *ge* und *zu* (süddeutsch *ze* und *z'*) kommen nur Geltung.

Ferner hat die meifsnische Mundart kein nasales *n* und *m* und kein Gaumen-*l*, während diese süddeutschen Dialecten eigen sind. Dass diese nasale Aussprache, durch welche sich *m* und *n* nähern, schon früher Geltung hatte, glaubte Hildebrand aus dem schon im 13. Jahrhundert vorkommenden Reimen *m:n* bei oberdeutschen Dichtern und aus Versehen in der Schreibart schliefsen zu dürfen.

Die Qualität und die Quantität der Vocale ist im meifsnischen nicht so bedeutender Störung unterworfen wie in anderen Dialecten. Mit die wichtigste Erscheinung ist aber, dass der meifsnische Dialect die Assimilation innerhalb zusammengesetzter oder aneinander tretender Worte fast ganz vermeidet. Hildebrand suchte die Art der Assimilation, wie sie namentlich in Süddeutschland auch im Munde gebildeter Leute angewandt wird, an einzelnen Beispielen darzulegen und gab immer an, bei wem er seine Bemerkung gemacht und woher dieser stamme. Von einem Voigtländer hörte Hildebrand *gobbewahre* (Gott bewahre), von einem Rothenburger *langgut* (*Landgut*), von einem Münchener *langgricht* (*Landgericht*), von einem Professor aus Schwaben *stanpunct* (Standpunct). Auch vor *f*, *m* und *w* tritt Assimilation ein: *hapviel* (hat viel), *stapmauer* (Staltmauer) sagte ein Primaner aus Bamberg, *der hapmiqgeschôssen* (der hat mich geschossen) ein Jäger aus Hüttgrund. Alle diese und ähnliche Fälle sind dem Sachsen unbekannt, man hört sogar noch *entfinden*, *entfangen* und liest es auch in Frauenbriefen. Nur wo *n* und *b* aneinandertreten, findet sich die Assimilation: *ădmpulver*, *kimbacke*, *einmbahn*, *bim-bald da*, *kam-bald*, *nich mĕ*, dagegen *kan-gar nich wĕr*, *bin-ganz müde*.

Der letzte Punct betrifft den Spiritus lenis, den Laut, der in unserer Schrift kein Zeichen gefunden hat und doch unbezeichnet und meist unerkannt mit lebt und wirkt. Mit reinem Vocal kann kein Wort beginnen. Er ist ein Unterschied zwischen *i i!* und dem schärferen *i! i!* Bemerkenswerth ist das schadenfrohe *'i! 'i!* Der Spiritus lenis ist selbst vor Liquiden zu finden, wenigstens in *na!* wenn es im Verdruss herausgestofsen wird: *'na!* ja sogar *'na'!* Dieser Laut nun übt auf den Klang der gesprochenen Sprache einen nicht geringen Einfluss aus, je nachdem er häufiger gesetzt oder häufiger unterdrückt wird, und dies ist ein wichtiger Unterschied des Norddeutschen und Süddeutschen. Der Norddeutsche wendet den Spiritus lenis viel häufiger an als der Süddeutsche, wodurch seine Aussprache einen harten Charakter erhält, umgekehrt wird die des Süddeutschen durch das Verschleifen der auslautenden und anlautenden Buchstaben unbestimmt und verschwommen. Der Preufse sagt: *'ich habe 'eine 'alte 'ausgabe*, der Oesterreicher *'ich hab' eine'alte'ausgabe* mit leisem *j*, wie auch österreichisch *bei arbeiten*, *bei antragen*, norddeutsch dagegen *be'arbeiten*, *be'antragen*. Ferner trennt der Norddeutsche Zusammensetzungen wie *über'all*, *durch'aus*, der Süddeutsche verbindet die beiden Worttheile *überall*, *durchaus*. Diesen durchgreifenden Unterschied vermittelt der Mitteldeutsche, nach Hildebrand's Beobachtung geht er bei der einen Hälfte der Fälle mit dem Süddeutschen, bei der anderen mit dem Norddeutschen. Er sagt wie der Norddeutsche *'ich habe 'eine 'alte 'ausgabe*, aber wie der Süddeutsche *überall*, *durchaus*.

Prof. Philipp Wackernagel aus Dresden machte darauf aufmerksam, dass die sehr richtige Bemerkung Hildebrand's von der Körperlichkeit des Spiritus lenis ein Geheimnis der alliterierenden Poesie erschlofse. Hier alliterierten die Vocale nicht, sondern der Spiritus lenis. Hildebrand setzte hinzu, dass Lachmann die Alliteration der Vocale als ein Gesetz gefunden habe; aber seinen Grund habe er nicht erklären können. — Die folgende sehr anregende und lebhafte Discussion beschäftigte sich wiederum zumeist mit mundartlichen Einzelheiten, weshalb hier die schriftliche Aufzeichnung des Gesprochenen, was es an einzelne Beispiele anlangt, nicht gewagt werden kann. Im allgemeinen hatte sich Dr. Hildebrand offers da-

gegen zu verwahren, als ob seine Absicht gewesen sei, dem meifsnischen Dialecte eine Lobrede zu halten. Er als Leipziger kenne am besten seine Mängel, er habe nur nach inneren Gründen suchen wollen, auf welchen jenes von Süddeutschen wie Norddeutschen gemachte Zugeständnis von dem Vorzuge des Meifsnischen beruhe. — Prof. Weigand machte zunächst geltend, das n des Süddeutschen wäre nicht immer und nicht überall nasal, auch wäre das, was Hildebrand als Assimilation bezeichnet habe, nicht immer eine Angleichung der Laute, sondern öfters Ausstofsung eines Lautes. Ferner seien die Aussprüche im Renner über die Dialecte nicht zuverlässig, wenigstens treffe das Urtheil nicht zu, dass die Wetteraner die Worte würgten. — Dr. Rieger bemerkte hinsichtlich der Quantität, dass in Süddeutschland sich bei weitem mehr organische Kürzen erhalten hätten als in Mitteldeutschland und dass in seiner (der Darmstädter) Gegend die organischen Längen nur Kürzung vor *ch* erführen. — Prof. Steinthal gedachte eines sachlichen Verhältnisses. Der Vorzug des Meifsnischen sei unbestritten, aber es entstehe die Frage: was ist Aussprache? Es sei unter dem Worte nicht nur Aussprache in unserem Sinne, Phonetik gemeint, sondern elocutio, es erstrecke sich auch auf Form und Ausdruck. — Prof. Mafsmann forderte zu Beobachtungen auf, wie sie Hildebrand angestellt, damit auch das Ohr geübt werde. So habe Schmeller ein aufserordentlich feines Gefühl für mundartliche Besonderheiten gehabt, ohne welches er nicht so bedeutendes habe leisten können.

So waren alle angemeldeten Vorträge und Mittheilungen erledigt. Leider war Prof. E. Förstemann aus Wernigerode durch plötzliche Krankheit verhindert, die Versammlung zu besuchen und somit seinen Wunsch auszuführen, der Section einige Handschriften, altdeutsche Gedichte enthaltend, vorzulegen und darüber Mittheilung zu machen. Folgende fünf Stücke sind es, die Prof. Förstemann mit nach Meifsen zu bringen gedachte:

1. Ein Miscellancodex von acht verschiedenen Bestandtheilen, darunter auch ein deutscher Cato, nach Zarncke's Bezeichnung eine älteste Gesammtbearbeitung, doch in recht abweichender Form.
2. Eine Handschrift des Wilhelm von Oesterreich von Johann von Würzburg.
3. Die wahrscheinlich beste Pergamenthandschrift der Weltchronik des Rudolf von Ems.
4. Ein Gespräch zwischen Leib und Seele.
5. Eine (epische) Marienklage.

Ohne sich einer Indiscretion schuldig zu machen, glaubt der Berichterstatter eine Stelle aus Förstemann's Schreiben an Zarncke hier entlehnen zu dürfen. „Ich selbst werde aus mehreren Gründen kaum jemals daran denken können, mhd. Texte herauszugeben, um so mehr fühle ich es als meine Pflicht, nicht wie ein grimmer lintrache auf meinen Schätzen zu liegen, sondern wie ein milter kameraere davon mitzutheilen."

Prof. Zarncke begrüfste die Versammlung durch eine Schrift „Beiträge zur mittellateinischen Spruchpoesie," Abdruck aus den Berichten der phil.-hist. Classe der königl. sächs. Gesellschaft der Wissenschaften 1863.

Leipzig. Reinhold Bechstein.

Bericht über die Verhandlungen der archæologischen Section der 22. deutschen Philologenversammlung.

Bereits in früheren Versammlungen war der Wunsch rege geworden, eine selbständige archæologische Section neben der bereits bestehenden pædagogischen, orientalistischen und germanistischen Section zu begründen. So versammelten sich bei dem diesjährigen Congress eine Anzahl Mitglieder, welche nach vorhergegangener Verabredung eine archæologische Section am 30. September für definitiv constituiert erklären konnten. Die Betheiligung war eine verhältnismäfsig grofse; die Mitgliederliste wies schliefslich folgende Namen auf: Prof. Hettner (Dresden); Prof. Bursian (Tübingen); Dr. Paul Becker, Dr. W. Rein (Eisenach); Dr. Schubart (Bautzen); Prof. Koner (Berlin); G. F. Comfort (New-York); J. Schichowski (Petersburg); Ettore de Ruggiero (Neapel); Prof. W. Zahn (Berlin); Prof. Overbeck (Leipzig); Dr. Volkmann (Pforta); Dr. Kuhn (Dresden); Prof. A. Schäfer (Greifswald); Dr. A. Schöne (Leipzig); Prof. Bergmann (Brandenburg); Dr. Dohmke (Leipzig); Prof. W. Vischer (Basel); Prof. Hertz (Breslau); Dr. F. Haecker (Berlin); Beyer (Freystadt); Prof. Haase (Breslau); Dr. Hultsch (Dresden).

Nachdem Prof. Overbeck den Vorsitz übernommen und die Schriftführung dem Unterzeichneten übertragen hatte, wurde vorerst für die voraussichtlich in Göttingen abzuhaltende nächste Versammlung Prof. Wieseler (Göttingen) zum Sectionsvorsitzenden gewählt und beschlossen, denselben von dieser Wahl zu benachrichtigen.

Hierauf gab Prof. W. Vischer eine Fülle interessanter Mittheilungen über die neuerlichen Ausgrabungen des alten Dionysos-Theaters in Athen. Da der genannte Gelehrte einen ausführlichen Bericht hierüber bereits in dem 1. und 2. – 4. Hefte des 'Neuen Schweizerischen Museums (Jahrgang 1863)' veröffentlicht hat, so dürfen wir von einem eingehenden Referate absehen. Der Sprecher hob besonders die Puncte hervor, durch welche die bisherigen Anschauungen von dem Bau des Theaters unterstützt oder berichtigt werden können, wie z. B. die Sitze und Sitzreihen, die Treppen, Umfassungsmauern u. dgl. Er wies auf die vielfach aufgefundenen Sitze für weltliche und geistliche Behörden hin und erwähnte 13 Basen für Hadrian's Bildsäulen, woraus man schliefsen könne, dass jede der Phylen dem Hadrian eine Statue gesetzt habe. Ferner wurde bemerkt, dass auch die Mehrzahl der gefundenen Inschriften hadrianisch sei, dass sich der östliche Theil mehr zerstört zeige als der westliche, dass aber im ganzen der Zuschauerraum recht wohl zu reconstruieren sei, nicht so die Scene. Von der Thymele sei nichts gefunden worden, doch zeige sich in der Orchestra eine vielleicht darauf bezügliche rhomboidische Fläche mit einer kleinen Vertiefung. Das Theater könne wol 30.000 Menschen fassen, wobei noch in Betreff der inneren Einrichtung der wesentlichen Verschiedenheit mit dem Bilde der bekannten Münze gedacht wurde. Die Meinung, dass die Orchestra von den Türken zur Cisterne eingerichtet worden sei, wurde verworfen; vielmehr sei alles Mauerwerk dieser Theile spätestens aus Hadrianischer oder wenigstens byzantischer Zeit. Noch gedachte der Sprecher der quer über die Scene hingeführten sogenannten valerianischen Mauer, gegen welche Benennung er die Behauptung aufstellte, dass diese ganz aus alten Bruchstücken zusammengesetzte Mauer aus den Zeiten der fränkischen Herzöge herrühre. — Bursian (Tübingen) pflichtet dieser Vermuthung bei. — Auf eine Anfrage von Hultsch wird bemerkt, dass den Maßen des kleinern Stadion zu Grunde zu liegen scheine. Endlich erwähnt der Sprecher noch einer aufgefundenen Basis mit Menanders als Inschrift. Da die Maße dieser Basis auffällig übereinstimmten mit dem Maße des Plinthos der vatikanischen Menandersstatue (Galerie delle Statue Nr. 269), so

dürfe man vermuthen, dass dieselbe ursprünglich im Athenischen Theater aufgestellt gewesen sei. — Dagegen spricht Bursian. Man wisse aus den Quellen, dass die im athenischen Theater aufgestellten Dichterstatuen ehern waren, und so sei vielmehr zu vermuthen, dass auch die echte Menanderstatue aus Erz gewesen sei. Hiergegen führt Vischer an, dass man trotz dem Berichte der schriftlichen Quellen Marmorstatuen daselbst annehmen könne, 'da man vielfach Fragmente von Marmorstatuen im Theater ausgegraben habe.' — Wenn nun auch diese Fragmente möglicherweise von anderen Statuen, z. B. denen des Hadrian, herrühren könnten, so erscheint Vischer's auf die Uebereinstimmung der Masse gegründete Vermuthung doch sehr glaubhaft, zumal da die beiden Hauptstellen, die hier in Frage kommen, Paus I, 21, 1. 2 und Pseudoplut. Vit. dec. orat. Lycurg. 841 F nicht dafür sprechen, dass alle Dichterstatuen ehern waren, vielmehr die letztere Stelle Erzstatuen ausdrücklich nur von den Tragikern nennt. Wenn also in späterer Zeit den Komikern auch Bildsäulen gestattet wurden, so war für dieselben die Rücksicht der vollkommenen Uebereinstimmung mit den Tragikerstatuen entweder gar nicht zu nehmen oder doch wenigstens nicht so zwingend, dass man nicht eine Marmorstatue des sitzenden Menander gegenüber den ehernen der höchst wahrscheinlich stehenden drei Tragiker hätte aufstellen können.

Schluss der Sitzung: 10 Uhr.

Zweite Sitzung 1. October. Vormittags 10 Uhr. — Professor Overbeck legte eine neue für ihn gefertigte Zeichnung der sogenannten Ares in der Villa Ludovisi vor. Prof. M. Rochette erkenne in dieser Statue einen trauernden Achilleus. Andere wieder erkannten Ares darin, neben welchem ursprünglich eine Aphrodite gestanden habe. Diese letztere Vermuthung sei unhaltbar wegen der Beschaffenheit der Basis. Dieselbe schneide scharf an dem Felsen ab, auf welchem die Gestalt ruht, auch erscheine der Abschnitt echt und antik, wofür auch der regelmässige Grundriss derselben spreche. Wol aber möge eine andere Figur damit verbunden gewesen sein. Denn auf der linken Schulter und dicht unter dem Knopfe der Schwertscheide seien kleine, nicht abgearbeitete Marmorreste sichtbar, dicht unter dem zuletzt angegebenen Puncte aber sei eine nicht ganz handgrosse Stelle im Felsen ausgebrochen. Er glaube nun, dass dies Figuren eines zweiten Eroten seien, welcher in nicht näher anzugebender Weise mit der Statue verbunden gewesen sei. Analogien hierfür böten die Parismonumente, wie auch der sogenannte vatikanische Paris mit falsch restaurierter rechter Hand und abgeschnittener Schulter ähnlich ergänzt werden müsse. Gegen die Annahme einer Aphrodite spreche das völlig abgewandte Gesicht des Ares, wie auch die Spuren an seiner Gestalt, welche schwerlich mit einer denkbaren Stellung dieser zweiten Gestalt zu vereinigen seien.

Bursian opponiert. Die Stellung dieses Eroten könnte nicht schön, sondern nur sehr gezwungen gewesen sein; auch sei die Entfernung der drei Marmorreste von einander derart, dass dieser Eros unverhältnismässig gross gewesen sein würde. Die Parallele mit Vasenbildern und Reliefs genüge nicht, um die Annahme statuarischer Ausführung zu rechtfertigen. Wahrscheinlicher sei eine Aphrodite, denn auch der scharfe Abschnitt der Basis könne aus späterer Zeit herrühren. Und endlich komme hier die Stelle des Plinius (h. n. 36, 26) in Betracht, welche füglich auf eine Gruppe bezogen werden könne*). — Prof. Hertz erinnert daran, dass überhaupt die

*) Hierbei sei bemerkt, dass der Wortlaut dieser Stelle nicht für eine Gruppe zu sprechen scheint. Auch Urlichs Skopas pg. 119 ff. sieht von einer Gruppierung mit Aphrodite ab. Dass die 'beschädigten Stellen vielleicht von einer Lanze herrühren,' wie er pg. 120 Anm. bemerkt, zeigt sich bei genauer Betrachtung als höchst unwahrscheinlich.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Sophokles, erklärt von F. W. Schneidewin. Erstes Bändchen: Aias. Philoktetes. Leipzig, Weidmann. 1849. VIII und 216 S. 8. — 15 Ngr. = 54 kr. C.M.

Bereits sind von der durch M. Haupt und H. Sauppe besorgten und in Leipzig bei Weidmann erscheinenden „Sammlung griechischer und lateinischer Schriftsteller mit deutschen Anmerkungen" mehrere Bändchen in dieser Zeitschrift angezeigt, und ist die Zweckmäßigkeit dieses, hauptsächlich dem Bedürfnisse der Schulen Rechnung tragenden Unternehmens hinlänglich besprochen worden, so dass Ref. ohne Aufenthalt zu der Besprechung des vorliegenden ersten Bändchens der sophokleischen Dramen, Aias und Philoktet enthaltend, übergehen kann.

Schon der geachtete Name des Herrn Herausgebers lässt uns das Heft mit der Erwartung in die Hand nehmen, hier einer Leistung zu begegnen, die nicht nur dem Zwecke der ganzen Sammlung entsprechen, sondern auch über den Kreis der Schule hinaus nicht ohne Bedeutung sein werde. Auf einen solchen größeren Kreis, nicht gerade von philologischen Fachgenossen, sondern von „Freunden des Dichters" hat auch Hr. Schneidewin bei Bearbeitung des Sophokles Rücksicht genommen, wie er dies selbst in dem Vorworte S. V. ausspricht: „dabei habe ich außer den jüngeren Lesern des Dichters Freunde der Alten im Auge gehabt, welche sich am Genuss alter Meisterwerke erholen und erfrischen wollen. Es ist Mitschuld der Philologen, dass diese ehrenwerthe Classe von Lesern der Alten täglich mehr zusammenschmilzt. Ziehen wir auf Gymnasien und Universitäten nicht wieder Humanisten heran, so graben wir der classischen Literatur die Wurzeln im Volke ab;" — eine Mahnung, die obwohl nicht neu, doch nie zu oft wiederholt werden kann.

Die Grundsätze, nach denen Hr. Sch. in der vorliegenden Ausgabe verfahren ist, hat er in der Vorrede dargelegt. Zunächst den Text betreffend, hat er sich mehr an Dindorf als an Hermann angeschlossen, denn

Benennung der Statue als Area unsicher sei. Prof. Haase hingegen spricht für den Ersten, indem er die drei besprochenen Puncte als Stützen ansieht und sie für eine gewissermaßen schwebende Figur genügend findet. — Prof. Koner vermuthet, dass die Statue in einer Nische gestanden und durch Stützen an jener Stelle darin befähigt gewesen sei. Bursian erklärt sich dagegen; der Rücken der Statue sei zu schön, die ganze Statue viel zu bedeutend, als dass man eine solche Verwendung, die nur bei Decorationsstatuen vorkomme, annehmen könne. Schließlich einigte man sich dahin, durch einen Künstler einen Versuch der Ergänzung in dem von Overbeck angegebenen Sinne vornehmen zu lassen.

Ferner legte Overbeck eine in Kreta gefundene Vase rein apulischen Stiles in einer Zeichnung vor. Gegen die von Pervanoglu gebrachte Benennung (Parisurtheil) stellte Bursian die Erklärung auf: Paris von Hermes oder einem κῆρυξ und zwei Eroten gezogen, kommt zu Helena. Die andere weibliche Figur sei Aphrodite. Diese Deutung findet allgemeine Zustimmung. Hieran knüpfte sich eine kurze Besprechung über Fundorte, Fabrikort und Stil der Vasen, als deren Resultat die Bemerkung bezeichnet werden kann, dass man Vasen bestimmten Stiles mit oftmals fremd-nationalen Zuthaten für die Bedürfnisse der Colonien in Athen verfertigte, wobei man insbesondere auf die in Pantikapaion gefundenen Vasen hinwies.

Mit dem Ausdrucke der Befriedigung über die beendete Thätigkeit der nunmehr definitiv in's Leben getretenen archaeologischen Section und dem Wunsche für ihr Gedeihen, sowie einer zahlreichen Wiedervereinigung ihrer Mitglieder bei der nächsten Philologenversammlung wurde die Sitzung um 11 Uhr geschlossen.

Leipzig, 5. November 1863. Dr. Alfred Schöne.

Protocoll der Sitzungen der orientalistischen Section während der Philologenversammlung in Meifsen 1863, vom 29. September bis 2. October.

Erste Sitzung (29. September) Beginn 11 Uhr. Nach Begrüfsung der versammelten Mitglieder durch den Präsidenten Prof. Flügel, der bei dieser Gelegenheit einen Rückblick auf die bisherige Thätigkeit der deutschen morgenländischen Gesellschaft wirft, wird zur Constituierung des Bureaus geschritten und werden Prof. Graf aus Meifsen zum Vicepräsidenten und Dr. Mühlau aus Leipzig und der Unterzeichnete zu Secretären der Versammlung vorgeschlagen und durch Acclamation gewählt. Es folgt darauf die Ankündigung der zu haltenden Vorträge. — Da aber einzelne der Mitglieder, die einen Vortrag angemeldet hatten, nicht zugegen sind, so wird unterdessen der Geschäftsbericht der deutschen morgenländischen Gesellschaft durch deren Secretär Prof. Arnold aus Halle verlesen. — Der Präsident knüpft daran den Vorschlag, eine Sammlung von Photographien deutscher Orientalisten — versehen mit Jahreszahl und Namensunterschrift — anzulegen und durch die Zeitschrift die Fachgenossen zur Einsendung der Photographien einzuladen; worauf Prof. Brockhaus, der Redacteur der Zeitschrift, den Redactionsbericht zum Vortrage bringt. — Dabei liest Redner ein ihm eben zugekommenes Schreiben des Prof. Wüstenfeld in Göttingen vor, betreffend die Herausgabe des berühmten grofsen, geographischen Werkes Yaqût's und empfiehlt dasselbe der Gesellschaft mit warmen Worten zur Unterstützung. — Nachdem hierauf der Präsident die behufs Prüfung der Gesellschaftsrechnung bestimmte Commission (bestehend aus dem Präsidenten, Vicepräsidenten, geh. Rath von der Gabelentz und dem Momenten Prof. Arnold) aufgefordert in der nächsten Sitzung Bericht zu erstatten, spricht

Dr. Wolf aus Rotweil über zwei von ihm den Mitgliedern der Versammlung zur Ansicht dargereichte Photographien (Modelle der heil. Grabeskirche in Jerusalem — gegenwärtig in Stuttgart befindlich), woran Consul Dr. Rosen aus Jerusalem einige Bemerkungen über die Localitäten dieser Modelle anknüpft.

Es folgt darauf der erste Vortrag von Prof. Rödiger über ein im Berliner Antiquarium befindliches Münzbild Nabukadnezar's, den Prof. Oppert auf Aufforderung des Vortragenden durch einige Bemerkungen, die Legende und Etymologie des Namens Nabukadnezar betreffend, ergänzt. — Nachdem die Sitzung auf eine Viertelstunde unterbrochen worden, bringt bei Wiederaufnahme derselben Prof. Gosche den von ihm verfassten wissenschaftlichen Jahresbericht über 186$^{3}/_{4}$ zum Vortrage. Schluss der Sitzung 1 Uhr.

Zweite Sitzung (30. September). Beginn 9 Uhr. Nach Verlesung des Protocolls der vorhergehenden Sitzung durch den Unterzeichneten, wird Prof. Dr. Arnold als Moment der Gesellschaft vom Präsidenten aufgefordert den Bericht über die Gesellschaftsrechnung zu erstatten. Hierauf theilt Prof. Brockhaus Grüsse von mehreren Mitgliedern, die vom Besuche der Versammlung abgehalten worden, mit und legt mehrere unterdessen eingelaufene Schriften des Münchner Sinologen Plath der Gesellschaft vor. Daran knüpft Redner die Aufforderung um Beiträge für die Errichtung eines Denkmals des verstorbenen Giefsener Professors Knobel. — Nachdem darauf Prof. Oppert seine in Gemeinschaft mit Ménant gemachten Publicationen assyrischer Keilinschriften der Versammlung vorgelegt und mit einigen Worten begleitet, hält Prof. Dieterici seinen Vortrag über die Ichwânussafâ (Brüder der Reinheit). Nach einigen Bemerkungen Prof. Fleischer's über einzelne Puncte des vorhergehenden Vortrages, spricht Prof. Weber über Menschenopfer bei den alten Indern, welcher Vortrag jedoch auf Ansuchen des Präsidenten in der Mitte abgebrochen wird, da die Mitglieder in die allgemeine Sitzung sich begeben sollen, um die dort angekündigten Vorträge von Dr. Mordtmann aus Constantinopel „Ueber die Zigeuner" und Prof. Gosche „Ueber die phrygischen Inschriften" anzuhören. — Schluss der Sitzung 11 Uhr.

Dritte Sitzung (1. October). Beginn 9 Uhr. Nach Verlesung des Protocolls der vorhergehenden Sitzung durch den Unterzeichneten, setzt Prof. Weber seinen in der vorigen Sitzung abgebrochenen Vortrag fort. — Es folgt dann die Wahl der neuen Vorstandsmitglieder, wobei Anger, Arnold, Gosche, Krehl gewählt werden, und die Bestimmung des Ortes der nächsten Versammlung, als welcher Hannover bezeichnet wird. — Darauf hält Prof. Oppert einen Vortrag über liturgische Stücke der altassyrischen Literatur. — Prof. Weber liest einen Bericht des auch anwesenden Long aus Calcutta über den Zustand der Sanskrit-Studien in Indien vor, und Zenker legt das eben erschienene 5. Heft seines türkisch-arabisch-persischen Lexikons vor, die Gesellschaft um Unterstützung des mühsamen und kostspieligen Unternehmens ersuchend. — Zum Schlusse spricht Dr. Levy aus Breslau über das nächstens erscheinende III. Heft seiner phönicischen Studien, mit besonderer Berücksichtigung der karthagischen Inschriften. Nachdem hierauf der Präsident [illegible]versammlung für das ihm geschenkte Vertrauen gedankt und Prof. R[illegible]r im Namen der versammelten Mitglieder dem Bureau den Dank ausgesprochen, wird die Versammlung geschlossen. — Schluss der Sitzung 11 Uhr.

Wien, October 186[illegible]. Dr. Friedrich Müller.

Programme österreichischer Gymnasien und Realschulen.

I. Abhandlungen aus dem historisch-geographischen Gebiete.

(Fortsetzung von 1863, IV. u. V. Heft, S. 494 ff.)

9. *Welches war das leitende Prinzip der österreichischen Fürsten in Bezug des Anwachsens der österreichischen Monarchie?* (Abhandl. von Franz Schmitzer im Programm des k. k. Militärgrenz-Obergymnasiums zu Zengg, 1861. 38 S. 4.) — In dieser Abhandlung soll dargethan werden, wie die Bildung eines mächtigen Ländervereines im Donaugebiete nicht das Werk des Zufalles, sondern eine historische Nothwendigkeit gewesen, deren unwiderstehlichem Zuge Fürsten und Völker bewusst oder unbewusst folgten. Dieses Gesetz in dem Wechsel der Ereignisse nachzuweisen ist gewiss eine der höchsten Aufgaben für einen österreichischen Geschichtsforscher, zumal in einer Zeit, wo man dem Reiche vielfach selbst die Berechtigung seiner Existenz abzustreiten sucht; aber innerhalb eines so engen Rahmens lassen sich kaum die Hauptumrisse skizzieren. Auch die Schule, deren Bedürfnis der Hr. Vf. hauptsächlich im Auge haben mochte, erheischt doch eine ausführlichere Behandlung, als sie in dieser Uebersicht des Territorialanwachsens von den Anfängen der Ostmark bis zum Karlowitzer Frieden gegeben wird. Zudem finden sich auf den wenigen Seiten manche Irrthümer. Z. B. ist die Ausdehnung der karolingischen Mark im Ostlande nicht richtig angegeben — wobei wir auch, wenigstens in dieser Fassung, den Gedanken ablehnen müssen, dass schon Karl der Grosse die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit eines kräftigen Reiches in den südöstlichen Grenzgebieten Deutschlands gehegt habe —, ebenso der ursprüngliche Umfang der babenbergischen Ostmark. Heinrich I. erscheint als Kaiser, Johann Hunyadi durch Ungenauigkeit im Ausdruck als Nachfolger des polnischen Wladislaw; die Kaiserwahl Albrecht II. erfolgte nicht 1437, sondern erst im nächsten Jahre; nicht das Herzogthum Burgund wurde durch Maximilian I. für sein Haus erworben, wol aber die übrige burgundische Erbschaft; Ferdinand I. ist doch wenigstens von einem Theile der Ungarn als König anerkannt worden. Endlich ist es befremdend, wenn das heutige Niederösterreich wiederholt als Herzogthum bezeichnet wird.

10. *Geschichte der königl. Stadt Komotau.* (Abhandl. von Ignaz Krahl in den Programmen des k. k. Gymnas. zu Komotau, 1861—1863. 163 S. 8.) — Es ist zu wiederholten Malen hervorgehoben worden, dass sich zu Programmarbeiten vorzugsweise eng umschriebene Aufgaben eignen, namentlich solche, die am besten oder ausschliefslich nur an Ort und Stelle gelöst werden können, so auf dem historischen Gebiete die Geschichte der Stadt oder Lehranstalt, wo der Verfasser wirkt. Solche Arbeiten können, wenn sie verständig ausgeführt sind, nach zwei Seiten hin fruchtbringend werden. Einestheils kommen sie dem natürlichen Bedürfnis der Jugend und noch weiterer Kreise entgegen, sich mit den früheren Schicksalen der Vaterstadt oder Bildungsstätte vertraut zu machen, geben so dem Heimatssinne Nahrung und regen zur weiteren Forschung an in einer Richtung, wo selbst ohne eigentlich gelehrte Kenntnisse die genaue Beobachtung, die Mittheilung unbekannter Thatsachen und Urkunden verdienstlich sein kann. Würde schon dieses Ergebnis die Mühe der Arbeit belohnen, so haben ausserdem solche Monographien mitunter auch Werth für die allgemeine Geschichte, eine Bedeutung, die sich natürlich nach der Wichtigkeit des Ortes abstuft. An Vorarbeiten für die österreichische Geschichte ist noch sehr viel zu thun übrig und darum auch ein kleiner Beitrag willkommen. Daher kann man es nur erfreulich nennen, dass, seitdem sich an unseren Mittelschulen die Sitte eingebürgert hat, Jahresberichte mit wissenschaftlichen Abhandlungen erscheinen zu lassen, dieselben bereits eine Anzahl solcher Specialarbeiten gebracht haben, meist historische Skizzen der Gymnasien. Hier liegt uns eine ausführliche Geschichte der Stadt Komotau vor, welche sich durch drei aufeinanderfolgende Programme fortsetzt. Sie zerfällt in drei Abschnitte. Der erste (S. 1—46)

behandelt Komotau als unterthänige Gemeinde, zuerst im Besitze des deutschen Ordens (seit 1252), unter welchem es zur Stadt erhoben wurde, dann verschiedener Grundherren bis zum Sturze des mächtigen Georg Popel von Lobkowitz (1594) und zum Freikaufe (1605). Der zweite (S. 47–74) erzählt die Geschichte der „königlichen" Stadt bis zum Jahre 1848. Der dritte und umfangreichste (S. 74–163) ist „Culturgeschichte" überschrieben und schliefst die Unterabtheilungen „Kirche und Schule", „städtische Behörden und Verwaltungsform", Bevölkerung und bürgerliches Leben" in sich. Es fehlt dieser Stadtgeschichte nicht an interessanten Momenten; am Fufse des Erzgebirges, wenige Stunden von der Grenze entfernt, wurde Komotau von den zahlreichen Kriegen, deren Schauplatz Böhmen war, schwer betroffen und ebenso nahm es an der grofsen politischen und kirchlichen Bewegung, die das Land im 15., 16. und 17. Jahrhundert durchzog und mit der Schlacht auf dem weifsen Berge endete, lebhaften Antheil. In unauslöschlicher Erinnerung blieb die entsetzliche Katastrophe der den Hussiten besonders verhassten Stadt am Palmsonntage 1421, ein Ereignis, dessen Furchtbarkeit selbst mitten in den Schrecken jener wilden Zeit kaum ihres gleichen findet; unsägliches Elend verhängte der dreifsigjährige Krieg auch über Komotau, welches in dem einen Maimonat des Jahres 1631 siebenmal von schwedischen und sächsischen Heerhaufen überfallen, alle Gräuel der Brandschatzung und Plünderung erfuhr. Es ist gewiss ein Zeugnis der den deutschen Städten innewohnenden Lebensfähigkeit, dass sie von solch' schweren Schlägen, denen sich noch oft genug verheerende Seuchen, Brände und andere Elementarereignisse beigesellten, sich wieder zu erholen vermochten. Die Darstellung der kirchlichen Verhältnisse wäre zweckmäfsiger, der Hauptsache nach wenigstens, für jene Zeiträume mit der politischen Geschichte verschmolzen worden, innerhalb welcher sie untrennbar mit derselben verwachsen sind. Die gegenwärtige Anordnung hat das Zusammenhängende zerrissen, ohne doch Wiederholungen vermeiden zu können. Dem ersten Abschnitte ist eine Uebersicht über die Geschichte des Jesuitencollegiums und Gymnasiums eingeschaltet, der Stiftung Georg Popel's (1591), der sogar an die Gründung einer Universität dachte und sich bereits vom Kaiser die üblichen Privilegien für dieselbe ausgewirkt hatte. Wir bedauern, dass dieser Excurs nicht weiter ausgeführt worden, da auch die im ersten Jahresberichte für 1851 mitgetheilte Skizze zu dürftig ist; vielleicht entschliefst sich der Hr. Verf. bei einer späteren Gelegenheit zur Vervollständigung. Die folgenden Partien liefern einen reichen Stoff für die Kunde des inneren Lebens der Stadt, ihrer Verfassung und Rechtszustände, der Gewerbe- und Vermögensverhältnisse, Sitten und Gebräuche; mit Recht haben zur Vollendung des Bildes auch Sagen und dialektische Eigenthümlichkeiten Aufnahme gefunden. Der Hr. Verf. hat zum grofsen Theile ungedrucktes Material benützt, welches er besonders dem städtischen Archiv und der handschriftlich gebliebenen Chronik Urtica's entnahm, die zwar erst der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts angehört, aber manche seitdem verloren gegangene Documente enthält.

Die Behandlung des Gegenstandes ist im ganzen eine zweckmäfsige, so dass wir über der Menge oft trockenen Details doch die allgemeinen Züge der Entwickelung nicht aus den Augen verlieren. Unläugbar hat sich Hr. Krahl durch seine fleifsige Arbeit Anspruch auf den Dank seiner Mitbürger erworben, und es wäre nur zu wünschen, dass wir recht viele ähnliche zu verzeichnen hätten.

II. Abhandlungen mathematisch-naturwissenschaftlichen Inhaltes.

1. *Ergebnis der meteorologischen Beobachtungen zu Troppau in der Jahresperiode vom 1. Jänner bis 31. December 1861.* (Abhandlung von Joseph Lang im Programm des k. k. Obergymnasiums zu Troppau, 1863.) — Etwas vor zwei Decennien wurde die praktische Wichtigkeit der Beobach-

tung der erdmagnetischen Kräfte und der meteorologischen Erscheinungen überall in Europa schon soweit erkannt, dass die Regierungen, besonders aber die brittische, bemüht waren, dieselben zu fördern. Nicht nur wurden Reisen gegen Süd- und Nordpol unternommen, es wurden auch eigene Institute zu derartigen Beobachtungen gegründet. Schon hatten Lamont in München, Quetelet in Brüssel solche Institute in's Leben gerufen, Amadei in Bologna und Colla in Parma Observatorien errichtet, als in Mailand und bald darauf auch in Prag die von dem unermüdlich thätigen Kreil angeregten und von einer Schar junger Männer unterstützten Beobachtungen so glücklich fortgesetzt wurden, dass sich Kreil schon in kurzer Zeit die Anerkennung aller, welche die Wissenschaft der Physik der Erde zu würdigen verstanden, verschaffte. Nachdem inzwischen auch von Kuppfer ein meteorologisches Beobachtungssystem in Russland, 1846 ein solches auch in Preufsen und dann in Italien errichtet worden war, fehlte in der Reihe der gröfseren europäischen Staaten ein solches nur noch in Oesterreich, bis die 1847 gegründete k. Akademie der Wissenschaften die Bildung eines meteorologisch-magnetischen Beobachtungssystems in Oesterreich in die Hand nahm und durch die kräftige Unterstützung des damaligen Vicepräsidenten Freiherrn von Baumgartner, sowie des Generalsecretärs Ritters von Ettingshausen die von Kreil in Vorschlag gebrachte Gründung einer k. k. Centralanstalt für Meteorologie und Magnetismus in's Leben rufen half. Die Quelle dieser Centralanstalt liegt der Natur der Sache nach in allen Theilen der Monarchie; aus allen Gegenden, wo Kreil Freunde dieser Wissenschaft angeworben hat, fliefst ein nach Kreil's Anleitung zur magnetisch-meteorologischen Correspondenz geordnetes Materiale ein. So erscheinen denn alle freiwilligen Theilnehmer, welche einen sehr beträchtlichen Theil ihrer freien Zeit opfern und in den Provinzen beobachten, an diesem grofsen Unternehmen nach dem Grade ihrer Leistungen betheiliget.

Die vorerwähnte Arbeit erscheint als ein lobenswerther Beitrag zu der von Kreil angestrebten allgemeinen Klimatologie des österreichischen Kaiserstaates, denn sie ist durch fleifsig durchgeführte Beobachtungen, durch Berechnung der Mittelwerthe, sowie durch Vergleichung derselben mit denen des vorigen Jahres und mit anderen von mehrjähriger Beobachtung geeignet einen Blick in die klimatischen Verhältnisse von Troppau und seiner Umgebung zu eröffnen. Aufgenommen sind die Barometerstände, die Lufttemperatur, die Bewölkung und die Niederschläge.

So sehr man im Interesse der Physik der Erde die Mittheilung einer jeden sorgfältigen Beobachtung und deren geordneter Resultate von möglichst vielen Orten der Erdoberfläche und zunächst des österreichischen Kaiserstaates zu erlangen strebt, so glaubt doch Ref., dass eine solche Mittheilung in Programmen am Schlusse des Schuljahres ihren wichtigen Zweck nicht ganz erreicht. Ohne Zweifel ist aber auch dieses Ergebnis bereits der k. k. Centralanstalt in Wien, wie dies auch von Seite der anderen Beobachtungsstationen geschieht, eingesendet worden und wird auch in dem für alle Beobachtungen bestimmten Organe der Centralanstalt ihren passenden Platz gefunden haben. Die Programme der Schulen haben leider eine nur zu geringe Verbreitung und es dauert bei der oft sehr vernachlässigten Zusendung derselben selbst an den Lehranstalten nur zu lange, bis man die Programmarbeiten kennen lernt, vorausgesetzt, dass überhaupt die Anstalt sie zugesendet bekommt, was oft nicht der Fall ist.

Mögen solche Mittheilungen die Aufmerksamkeit auf sich lenken, und die Veröffentlichung meteorologischer Beobachtungsresultate auf möglichst allgemeinen Wegen neue Anhänger für die Bearbeitung dieses so ausgedehnten Gebietes der Naturforschung anwerben. Grofs ist noch die Arbeit und wichtig für die Cultur des Bodens, um die sich jeder Theilnehmer solcher Beobachtungen desto verdienter macht, je sorgfältiger er beobachtet, mit je mehr Erfolg er daraus die klimatischen Verhältnisse seiner Umgebung aufzudecken und die Beziehungen derselben zur Thier- und Pflanzenwelt und zur Landwirthschaft zu erforschen versteht.

Wien. Dr. E. Suhle.

Erwiderung und Erklärung.

„Der aufmerksame Leser hat hoffentlich die Ueberzeugung gewonnen, dass die vom Hrn. Director Hochegger aufgeführte Kriegsmaschine umgeblasen ist und in Trümmern liegt. Da nun Hr. Director Hochegger unter den Parteigenossen des von ihm vertheidigten Unterrichtssystemes neben Hrn. Professor Bonitz die hervorragendste Stelle einnimmt, so ist er als Generalredner zu betrachten und die wissenschaftlichen Vertheidigungsmittel jener Partei sind also erschöpft. Demnach ist auch die angeregte Frage auf dem wissenschaftlichen Gebiete vollständig entschieden". So äussert sich der „ungenannte Verfasser" der Schrift: „Der öffentliche Unterricht im Lichte der Verfassung" gegen den Schluss einer jüngst bei Sallmayer und Comp. erschienenen „Replik", die er gegen den von uns im VIII. u. IX. Hefte der Gymn. Ztschrft. S. 681 ff veröffentlichten Aufsatz „Principielle Schulfragen" richten zu müssen glaubte. Wahrhaftig, wir waren nicht gemeint, gegen die vielfach sehr gewagten Behauptungen des ungenannten Hrn. Verfassers eine förmliche Kriegsmaschine aufführen zu sollen; es schien uns genügend, die gute Sache unserer Gymnasien und ihres Lehrstandes gegen grundlose Angriffe in aller Ruhe mit Gründen zu vertheidigen, die aus der Erfahrung und den thatsächlichen Verhältnissen geschöpft sind. Auch müssen wir die Ehre, als Generalredner für das von uns vertheidigte Unterrichtssystem hingestellt zu werden, höflichst ablehnen. Wir haben unsere individuellen Ansichten über die Reformvorschläge des „ungenannten Verfassers" ausgesprochen, und sollten diese Ansichten bei Fachgenossen irgend Anklang finden, so wird uns dies die beruhigende Ueberzeugung gewähren, dass wir mit unserem Urtheile nicht allein stehen. — Ob übrigens mit der „Replik" des ungenannten Verfassers die angeregte Frage auf wissenschaftlichem Wege wirklich vollständig entschieden sei, darüber bitten wir unsere geneigten Leser dann abzurtheilen, wenn sie sich die Mühe nicht haben verdriefsen lassen, die „Replik" mit unserem Aufsatze zu vergleichen. Wir gestehen offen, dass uns die „Replik" keine Veranlassung zu erneuerter Discussion auf pädagogisch-didaktischem Gebiete gibt; denn es hat dem „ungenannten Verfasser" eben nicht beliebt, für seine Behauptungen neue Gründe beizubringen, wol aber, die von uns beigebrachten Gegengründe entweder einfach zu ignorieren, oder zu entstellen, oder mit Argumenten niederschlagen zu wollen, die geradezu aus der Luft gegriffen sind. Ein par Beispiele, wie der „ungenannte Verfasser" zu widerlegen vermeint, mögen für unsere geneigten Leser hinreichen. — S. 5 der „Replik" steht zu lesen: „Der ungenannte Verf. hatte behauptet, dass der Gesammterfolg an den Gymnasien kein günstiger heifsen könne — weil durchschnittlich von je fünf Schülern der ersten Classe nur einer das Gymnasium mit genügendem Erfolge vollende, wofür als Beleg das akademische Gymnasium in Wien, d. h. das Normalgymnasium in Oesterreich, dienen könne. Hr. Director Hochegger gibt die in Ziffern ausgedrückte Thatsache zu, bestreitet aber zugleich, dass der Erfolg ein ungünstiger sei; denn nach dem Zeugnisse eines glaubwürdigen Mannes wäre vor so und so vielen Jahren an einigen Gymnasien in Deutschland und nach Angaben eines anderen verlässlichen Zeugen auch in Oesterreich vor 1848 der Erfolg noch ungünstiger gewesen. Mit einem solchen Argumente kann man noch viel mehr, ja man kann alles beweisen, aber freilich nur den Kindern u. s. w."

Wer sich die Mühe nehmen will, unseren Aufsatz S. 666 ff. nachzulesen, wird finden, dass wir die in Ziffern ausgedrückte Thatsache in Bezug auf das akademische Gymnasium allerdings zugegeben, in Bezug auf andere Gymnasien jedoch, ebenfalls auf Ziffern gestützt, entschieden in Abrede gestellt und dargethan haben, dass die aus einer vereinzelten Erscheinung gezogenen Schlüsse des ungenannten Verf.'s um so weniger auf allgemeine Giltigkeit Anspruch machen können, als sie fast durchweg auf falschen Prämissen beruhen. Wenn wir hiebei auf den Erfolg baier'scher Schulein

richtungen nach dem competenten Urtheile von Fr. Thiersch hinweisen, und die Ergebnisse unseres eigenen früheren Studiensystemes auf Grund unwiderleglicher statistischer Daten in Erinnerung brachten, so geschah dies nicht so sehr, um die Vortrefflichkeit unserer jetzigen Gymnasialorganisation zu erweisen, als um einen Beleg beizubringen, was von den Reformvorschlägen des ungenannten Verf.'s zu erwarten wäre, denen jene Einrichtungen offenbar als nachahmungswerthe Muster vorgeschwebt haben.

S. 9 der Replik ist zu lesen: „In einer Anwandlung jener absoluten Rechthaberei, welche mit Vorbedacht die Wahrheit mishandelt, fragt Hr. Director Hochegger, welche physiologische Erscheinung im Entwickelungsgange der Jugend denn dazu berechtige, zwischen Unter- und Obergymnasium eine Trennung vorzunehmen, und welche auffallenden Symptome einer Umwandlung denn das 13. Lebensjahr zeige? Hr. Director Hochegger weiſs doch ganz sicher, dass sich die Schüler bei der Beendigung des Untergymnasiums durchschnittlich im 16. oder 17., nicht aber im 14. Lebensjahre befinden". Wir erwidern hierauf erstens, dass wir das, was der ungenannte Verf. uns sagen lässt, theils gar nicht, theils wenigstens nicht in der Fassung gesagt haben, die uns die Replik in den Mund legt. In Bezug auf die factischen Angaben aber führen wir einfach folgende statistische Daten an: Wie die Jahreskataloge des hiesigen akademischen Gymnasiums ausweisen, befinden sich durchschnittlich mehr als zwei Drittel der Schüler bei Vollendung des Untergymnasiums in einem Alter von 13 bis 14 Jahren, und höchstens ein Fünftel derselben zählt das in der Replik aufgestellte vermeintliche Normalalter von 16 bis 17 Jahren. Fast ebenso constant stehen bei Vollendung der Gymnasialstudien an vier Fünftel der Abiturienten in einem Alter von 16 bis 19 Jahren, und nur ein Fünftel zählt ein Alter von 20 und mehr Jahren. Dass aber diese Erscheinung keine vereinzelte, bloſs örtliche ist, dafür spricht der Umstand, dass trotz der Erlaubnis schon mit vollendetem neunten Jahre in's Gymnasium einzutreten, noch alljährlich Gesuche um Dispens von dieser gesetzlichen Bestimmung über das aufnahmsfähige Alter der Schüler an die Landesregierungen eingereicht werden, und dass allüberall competente Schulmänner sich dahin ausgesprochen haben, es möge zur Verhinderung eines zu frühzeitigen, folglich unfruchtbaren Beginnes der Gymnasialstudien das gesetzliche Alter zur Aufnahme auf das vollendete 10. Lebensjahr angesetzt werden. Diese Thatsachen dürften jeden unparteiischen Richter in die Lage setzen zu beurtheilen, nach welcher Seite hin die Beschuldigung absichtlicher Mishandlung der Wahrheit zutreffend sei.

S. 13 endlich der Replik steht geschrieben: „Man denke sich nun die Frage, ob ein untrennbares achtjähriges Gymnasium, im Sinne der Herren Bonitz und Hochegger, oder ein vierjähriges Gymnasium und ein darauffolgendes vierjähriges Lyceum, wie der „originale" Antrag des „ungenannten Verfassers" lautet, würde sämmtlichen Gymnasiallehrern und Gymnasialschülern zur Abstimmung vorliegen? Eine scharfe Vermuthung über das numerische (sic!) Stimmverhältnis ist natürlich nicht möglich, doch lässt sich mit apodiktischer Gewissheit voraussagen, dass alle fähigen Lehrer und Schüler für den „originalen" Antrag stimmen, und ebenso alle unfähigen auf der Seite der Herren Bonitz und Hochegger stehen werden. Ist das nicht ein sonderbares Unterrichtssystem, welches von seinen Anhängern einen gewissen Grad geistiger Schwäche als unerlässliche Bedingung fordert!"

Wir wollen kein Wort über das schmeichelhafte Compliment verlieren, das für den österreichischen Gymnasiallehrstand darin liegt, bei Abgabe eines Urtheiles über ein Lehrsystem mit seinen eigenen Schülern auf gleiche Linie gestellt zu werden. Ueber die Angemessenheit eines solchen Einfalles mag der Urheber desselben mit seinem pädagogischen Gewissen zu Rathe gehen. — Aber die Art der Beweisführung des „ungenannten Verfassers" verdient beleuchtet zu werden. Erst stellt er das Ergebnis einer Abstimmung, von der er weiſs, dass sie in Wirklichkeit nie stattfinden wird, zwar nicht mit numerischer Schärfe, aber doch mit apodiktischer Gewissheit

als zu Gunsten seiner Behauptung entschieden hin, und aus einer eben so haltlosen als willkürlichen Voraussetzung folgert er dann ein Verdammungsurtheil über unsere bestehende Gymnasialorganisation! Wie, wenn es jemandem einfiele, die ganze Beweisführung des „ungenannten Verfassers" umzukehren und alle unfähigen Lehrer und Schüler auf seine Seite zu stellen?! — Der Autor der Replik dringt doch anderen gegenüber gar sehr auf die Nothwendigkeit der Beweise und erinnert voll Selbstgefühl daran, „dass die meisten Menschen nur eine sehr vage Idee von der Natur der Beweise haben". Solche Beweise aber, wie der ungenannte Verf. in diesem und in mehreren anderen Fällen beizubringen beliebt, sind allerdings sehr wohlfeil, aber eben darum auch höchstens geeignet, junge und alte Kinder zu verblüffen, nicht aber denkende Männer zu überzeugen.

Nach diesen Bemerkungen hätten wir dem Autor der Replik nichts weiter zu erwidern, zwänge uns nicht die Art seiner Polemik, wo sie in das Gebiet der Persönlichkeiten übergreift, zu einer schliefslichen Erklärung.

Der „ungenannte Verfasser" nimmt keinen Anstand gleich zu Anfang seiner Replik offen einzugestehen, „dass er sich gegenüber den Anhängern des von ihm kritisierten Unterrichtssystemes absichtlich einer schroffen Form befleifsigte". In so weit sich nun diese Schroffheit der Form blofs auf die Sache bezieht, wäre nichts dagegen zu erinnern; in so weit aber dadurch Personen und Charaktere betroffen werden, stellt sich das Verhältnis anders. Bei sachlicher Erörterung streitiger Fragen mag es gleichgiltig erscheinen, ob man für seine Behauptungen auch seinen Namen einzusetzen sich entschliefst oder nicht; sobald man aber das Gebiet der Persönlichkeiten betritt, erfordert es das Gebot der Ehre, dass man seine diesfälligen Behauptungen auch offen mit seinem Namen vertrete. Der Verfasser der Replik hat es vorgezogen, seine persönlichen Ausfälle mit dem Mantel der Anonymität zu decken und uns so jede weitere Discussion auf diesem Felde unmöglich gemacht. Ohne über die Gründe, die den Verfasser zu dieser Haltung bewogen, ein Urtheil fällen zu wollen, sehen wir uns doch zu der Erklärung genöthigt, dass wir fortan etwaigen weiteren Auslassungen eines „namenlosen" Autors jenes gleichgiltige Schweigen entgegensetzen werden, das einer solchen Polemik gegenüber allein am Platze ist.

Wien, im December 1863. Franz Hochegger.

Bitte.

Der Unterzeichnete, beschäftigt mit einem Handbuche der Gymnasialpädagogik, deren ersten Theil eine Geschichte des gelehrten Schulwesens bilden soll, würde es sehr dankbar erkennen, wenn ihm für seinen Zweck dienende, namentlich auch die Geschichte der Schulen betreffende, Schulprogramme etc. von der Freundlichkeit der Herren Verfasser durch die hiesige löbl. Schulbuchhandlung übersendet würden.

Braunschweig, Juli 1863. Dr. Fr. Lübker,
Gymnasialdirector a. D.

Druckfehler.

In J. Paschnik's Aufsatze: Die Wahl der Volkstribunen, Heft 8 u. 9, ist zu corrigieren S. 631, Zeile 14 v. u. und S. 636, Zeile 1 v. u. concilium plebis statt comitium plebis.

---

ihm „lag daran, bei aller gebührenden Achtung vor dem urkundlich überlieferten einen möglichst wenig Anstoss gebenden, in der Regel verständlichen Text zu liefern. Daher hat manche Emendation, an deren unumstösslicher Richtigkeit sich zweifeln liesse, ohne Bedenken Aufnahme gefunden." Gegen dieses Verfahren kann im Hinblick auf den Zweck des ganzen Unternehmens im allgemeinen kein Einspruch erhoben werden; nur insofern ohne Noth der handschriftlich beglaubigte Text, sollte auch seine Erklärung einige Schwierigkeiten darbieten, aufgegeben wird, muss Widerspruch geschehen, und im Verlaufe dieses Referates werden wir Anlass nehmen, einiges der Art anzuführen. Die folgende auf die Textkritik bezügliche Bemerkung: „Hoffentlich wird die Ueberzeugung, die bei mir von Tage zu Tage mehr sich befestigt hat, bald immer allgemeiner sich Geltung verschaffen, dass die Erklärungskünste, mit denen man bisher viele schwierige Stellen des Dichters heimgesucht hat, an Sünden alter Abschreiber verschwendet waren, " dürfte in dieser Allgemeinheit hingestellt wohl schwerlich Beifall finden *). Was den folgenden, speciell auf die Kritik des Sophokles bezüglichen Satz betrifft: „Der Text auch des Soph. ist viel mehr als man eben glauben mag, aber oft nicht grob gefälscht," so ist damit eine an Umfang und Bedeutung reiche Frage angeregt, für deren auch nur theilweise Besprechung diese Blätter aber keinen Raum haben. Ueberdiess wäre es nöthig, Schritt für Schritt und folglich auch nur mit Hülfe einer sehr genauen Collation den Text der florentiner Handschrift zu verfolgen, und auch das Verhältniss der übrigen Textquellen zu dieser klar zu machen, um daraus ein sicheres Resultat gewinnen zu können, ob zufällige Fehler, Einschleichen von Glossemen u. s. w. den Text verderbt, oder ob absichtliche Interpolationen und Correcturen ihn gefälscht haben. Für die letztere Annahme, der Hr. Sch. sich zuneigt, liegen unserer Ansicht nach zu wenig Beweise vor, um ihr schon beitreten zu können; vielleicht bringen uns die „Proben sophokleischer Studien", die er anderweit den philologischen Fachgenossen vorzulegen verspricht, eine nähere Begründung seiner Ansicht in Bezug auf diese Frage. Gehen wir also wieder zur Besprechung der Behandlungsweise der vorliegenden Ausgabe zurück. Kritische Fragen glaubte der Verf. weder vorherrschend berücksichtigen zu dürfen, noch auch bei einem

*) Denn wollte man erst einen solchen positiven Zweifel als Princip der Kritik voranstellen, so würde man im voraus jede haltbare Grundlage derselben vernichten und den müssigsten Einfällen Thür und Thor öffnen. Wenn Hr. Sch. in einer Anmerkung zu dem angeführten Satze eine Emendation zu Phil. v. 1418 nachträgt, wo „alle die überlieferte Lesart frischweg erklärt oder doch dazu geschwiegen haben, obwohl Gedanke und Satzverbindung die Fehlerhaftigkeit deutlich zeigen," so war diese Stelle wohl am wenigsten geeignet, uns von der Nothwendigkeit neuer Conjecturen zu überzeugen, da künstliche Interpretation nicht Noth thut, um μέν σοι und λέξω gegen das von Hr. Sch. vorgeschlagene μέντοι und σωθεὶς zu vertheidigen und seine Richtigkeit nachzuweisen.

ZEITSCHRIFT

für die

österreichischen

GYMNASIEN.

Verantwortliche Redacteure:

J. G. Seidl, H. Bonitz, Fr. Hochegger.

BIBL. UNIVERS. LIPS.

Fünfzehnter Jahrgang.

1864.

WIEN.

Druck und Verlag von Carl Gerold's Sohn.

774

Inhalt des fünfzehnten Jahrganges

der

Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien.

(1864.)

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Kritische und exegetische Bemerkungen zum König Oedipus. Von M. Schmidt. S. 1—26.

Homerische Excurse. Von J. La Roche. S. 85—105.

Ueber die Abstammung des römischen Königs Lucius Tarquinius Priscus. Von Hippolyt Tauschinski. S. 229—241.

Ueber die Partikeln *δέ* und *τέ*. Von J. Kvíčala. S. 313—334. S. 383—422.

Ἄλλως τε δή und. Von Johann Lifsner. S. 334.

Untersuchungen über die Entstehung der Odyssee. I. Von Dr. W. Hartel. S. 473—502.

Grammatisches aus Homer. Von J. La Roche. S. 557—570.

Zur lateinischen Anthologie. Von Dr. K. Schenkl. S. 571—577.

(Nachträgliches zu dem vorausstehenden Aufsatze. Von K. Schenkl.) S. 716.

Zu Philodem *περὶ εὐσεβείας*. Von Theodor Gomperz. I. S. 637—648. II. S. 731—736.

Der deutsche Unterricht an Mittelschulen. Von Theodor Vernaleken. S. 717—731.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Aeschylos' Agamemnon, griechisch und deutsch u. s. w., von Karl Heinr. Keck. Leipzig, Teubner, 1863. angez. von Mor. Schmidt. S. 115—142.

Assmann (Dr. W.), Abriss der allgemeinen Geschichte in zusammenhängender Darstellung auf geogr. Grundlage. 5. Aufl. Braunschweig, Viewer u. Sohn, 1863. angez. v. J. Ptaschnik. S. 440—446.

Bauer (Frdr.), Grundzüge der neuhochdeutschen Grammatik. 9. Aufl. Nördlingen, Bek, 1863. angez. v. A. Egger. S. 360—364.

Becker (Dr. K. F.), Schulgrammatik der deutschen Sprache. Bearb. von Theod. Becker. 8. Aufl. Offenbach a/M., 1863. angez. v. A. Egger. S. 523—526.

Benseler (Dr. G. E.), Griechisch-deutsches Schulwörterbuch zu Homer, Herodot u. s. w. 2. Aufl. Leipzig, B. G. Teubner, 1862. angez. v. Dr. K. Schenkl. S. 242—249.

Berghaus (H.), Karte des österr. Kaiserstaates, s. Stülpnagel.

Boymann (Dr. Joh. R.), Lehrbuch der Physik für Gymnasien, Realschulen u. s. w. Köln u. Neuß, 1864. angez. von E. Krischek. S. 167—169.

Brehm (Dr. A. E.), Illustriertes Thierleben. 1.—8. Lfg. Hildburghausen, Bibliogr. Institut, 1863. angez. v. Dr. M. Wretschko. S. 64. 65.

Bumüller (Dr. J.), Die Weltgeschichte im Ueberblick für Gymnasien, Real- und höhere Bürgerschulen u. s. w. 2. Abthlg. Geschichte des Mittelalters. Freiburg i. Br., Herder, 1861. angez. v. J. Ptaschnik. S. 450—452.

Cäsar (C. J.), Vollständiges Wörterbuch zu dessen Schriftwerken, s. Eichert, Vollständiges Wörterbuch.

Cæsaris (C. Iulii) de bello gallico libri septem cum octavo A. Hirtii. Recens. Dr. Andr. Frigell. Vol. I, vol. II 1. vol. III 1. Upsalæ. (Berlin, Calvary & Comp., 1861.) angez. von L. Vielhaber. S. 27—33.

— — commentarii de bello gallico. Erklärt von Fr. Kraner. 4. Aufl. Berlin, Weidmann, 1863. angez. v. L. Vielhaber. S. 33.

— — commentarii de bello gallico. Herausgegeben v. Dr. A. Doberentz. 3. Aufl. Leipzig, B. G. Teubner, 1862. angez. v. L. Vielhaber. S. 33.

Crusius (J. Ch.), Griechisch-deutsches Wörterbuch über die Gedichte des Homers, s. Seiler.

Curtius (G.), „Erläuterungen zu meiner griechischen Schulgrammatik." Prag, F. Tempsky. 1863. angez. v. K. Schenkl. S. 106—114.

Dastich (Dr. Jos.), Základové praktické filosofie ve smyslu všeobecné ethiky. V Praze, 1863. angez. v. W. Volkmann. S. 453—456.

Denkmäler deutscher Poesie und Prosa aus dem 8.—12. Jahrh. Herausgegeben von K. Müllenhoff und W. Scherer. Berlin, Weidmann, 1864. angez. v. E. L. Dümmler. S. 357—360.

Diehl (J. Ph.) und **Serth** (E.), Schul-Atlas für den Unterricht in der neuesten Erdkunde. Darmstadt, J. Ph. Diehl, 1863. angez. von J. Ptaschnik. S. 532. 533.

Döll (Chr.), Uebungen für den ersten Unterricht in der lateinischen Sprache. Karlsruhe, Braun. 1863. angez. v. L. Vielhaber. S. 506—509.

Dünnebier (J. A.), Elementarbuch der griechischen Sprache f. d. ersten Unterrichtsstufen. Jena, Mauke, 1860. angez. v. A. Fleischmann. S. 426—429.

Egli (J. T.), Praktische Naturkunde für den Schulgebrauch. 1. Hälfte. St. Gallen, Huber & Comp., 1863. angez. von M. Wretschko. S. 636. 637.

Eichert (O.), Chrestomathia Latina, 2. Hft. (Auswahl aus Cæsar). Leipzig, Hahn, 1863. angez. v. L. Vielhaber. S. 33—44.

— — Vollständiges Wörterbuch zu den Schriftwerken des C. J. Cæsar u. seiner Fortsetzer. Hannover, Hahn, 1861. angez. v. L. Vielhaber. S. 145. 146.

Enger (Dr. Rob.), Elementar-Grammatik der griechischen Sprache. 2. Aufl. Breslau, Leuchardt, 1863. angez. von A. Fleischmann. S. 423—426.

Euripidis tragoediae. Rec. R. Klotz. Vol. III. Sect. II. continens Iphigeniam Tauricam. Gothae et Erfordiae, Hennings, 1864. angez. v. J. Kvičala. S. 649—667.

Pens (Dr. R.), Grundriss der Geschichte für mittlere Classen höherer Lehranstalten. 2. Aufl. Berlin, R. Gärtner, 1864. angez. v. J. Ptaschnik. S. 446—448.

Georges (Dr. K. E.), Kleines lateinisch-deutsches Handwörterbuch. Leipzig, Hahn, 1864. angez. v. L. Vielhaber. S. 674—683.
Gerding (Dr. Th.), Schule der Physik für Lehranstalten und zum Privatgebrauch. Hannover, C. Rümpler, 1862. angez. v. Dr. S. Šubic. S. 528—529.
— — Schule der Chemie für Lehranstalten und zum Privatgebrauch. Hannover, ebend., 1862. angez. v. Dr. S. Šubic. S. 529—532.
Gindely (Dr. Ant.), Lehrbuch der allgemeinen Geschichte für Obergymnasien. 1. Bd. 2. Abdruck. Prag, Bellmann, 1863. angez. von H. Ficker. S. 814—833.
Gottschall (Rud.), Die deutsche Nationalliteratur in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts. 2. Aufl. Breslau, Trewendt, 1861. angez. von K. Tomaschek. S. 152—154.
Gräf (Ad.), Wandkarte der Planiglobien zum Schulgebrauche bearbeitet. Weimar, Geogr. Institut, 1863. angez. von J. Ptaschnik. S. 533. 534.
Hahn (Werner), Geschichte der poetischen Literatur der Deutschen. Ein Buch für Schule und Haus. 2. Aufl. Berlin, Besser, 1863. angez. v. K. Tomaschek. S. 432—434.
Heinichen (Fr. A.), Lateinisch-deutsches Schulwörterbuch zu Cicero, Cäsar, Sallust u. s. w. Leipzig, Teubner, 1864. angez. v. L. Vielhaber. S. 674—683.
Hettner (Herm.), Literaturgeschichte des 18. Jahrhunderts. III. Thl., 1. Buch: Vom westfälischen Frieden bis zur Thronbesteigung Friedrich's des Grofsen. Braunschweig, Vieweg u. S., 1862. angez. von K. Tomaschek. S. 147—152.
Hirtii (A.), Liber octavus de bello gallico, s. **Cæsaris** (C. J.), de bello gallico libri septem, rec. **Frigell**.
Horatiana *(Scholia) Acronis et Porphyrionis emend. const. auxit F. Hausthal, V. I. Berolini, J. Springer, 1864.* angez. von Dr. W. Hartel. S. 595—613.
Horatius (Q. Flacc.), Oden und Epoden. Erklärt von Dr. C. W. Nauck. 4. Aufl. Leipzig, Teubner, 1863. angez. von Dr. Wilh. Hartel. S. 332—357.
Hyperideae *(Indicis graecitatis) pars V. — VIII., ed. Westermann. Lipsiae, Engelmann.* angez. v. Joh. Lifsner. S. 346—350.
Krist (Dr. Jos.), Anfangsgründe der Naturlehre für die unteren Classen der Mittelschulen. Wien, Braumüller, 1864. angez. v. E. Krischek. S. 62—64.
Kotzurek (L. J.), Lateinisch-deutsches Wörterbuch zum Gebrauche für Gymnasien. Brünn, K. Winiker, 1864. angez. von L. Vielhaber. S. 667—673.
Kübler (Dr. O.), Griechisches Vocabularium. 3. Aufl. Berlin, Wiegandt und Grieben, 1862. angez. v. Dr. K. Schenkl. S. 344—346.
Lattmann (Dr. J.) und **Müller** (H. D.), Griechische Formenlehre, s. **Müller**, H. D.
Lehmann (Dr. J. A. O. L.), Handbuch der deutschen Literatur. Eine Sammlung ausgewählter Stücke deutscher Dichter und Prosaiker. 1. Thl. Poesie, 1861; 2. Thl. Prosa, 1862. Leipzig, Weigel, angez. von Karl Tomaschek. S. 435. 436.
Lösener (Bernh.), Der Zeichenunterricht. 10 Hefte und 1 Heft Erläuterungen. Potsdam, Riegel, 1862. angez. v. Ed. Walser. S. 694.
Małecki (A.), Gramatyka języka polskiego wiązka. Lwów, 1863. angez. von B. Trzaskowski. S. 683—691.
Močnik (Dr. F.), Lehrbuch der Arithmetik für die Untergymnasien. 1. Abtheilg. Für die 1. u. 2. Classe. 13. Aufl. Wien, C. Gerold's Sohn, 1864. angez. von A. Gernerth. S. 44—49.
— — Lehrbuch der Arithmetik für die Untergymnasien. 2. Abthlg. Für die 3. u. 4. Classe. 9. Aufl. Wien, ebend., 1862. angez. von A. Gernerth. S. 49—51.

Močnik (Dr. F.), Lehrbuch der Algebra für die Obergymnasien. 8. Aufl. Wien, C. Gerold's Sohn, 1863. angez. v. A. Gernerth. S. 51—53.
— Lehrbuch der Geometrie für die Obergymnasien. 7. Aufl. Wien, ebend., 1863. angez. v. A. Gernerth. S. 53—62.
Müllenhoff (K.) und **Scherer** (W.), Denkmäler deutscher Poesie und Prosa, s. Denkmäler.
Müller (H. D.) und **Lattmann** (Dr. Jul.), Griechische Formenlehre für Gymnasien. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht, 1863. angez. von A. Fleischmann. S. 512—523.
Petermann (A.), Karte des österr. Kaiserstaates, s. Stülpnagel.
Philodemi Epicurei de ira liber etc. etc. nunc primum ed. Theod. Gompers. Lipsiae, Teubner, 1864. angez. von F. Bücheler. S. 578—595.
Pomper (Dr. Herm.), Die wichtigsten Formen des Thierreichs u. s. w. Ein Handatlas in 24 Tafeln nebst erklär. Text. Leipzig, Ed. Kummer, 1863. angez. von Dr. M. Wretschko. S. 65—67.
Pütz (Wilh.), Lehrbuch der vergleichenden Erdbeschreibung u. s. w. 4. Aufl. Freiburg i. Br., Herder, 1862. angez. von J. Ptaschnik. S. 363. 364.
Rapp (Mor.), Das goldene Alter der deutschen Poesie. 2 Bde. Tübingen, Laupp, 1861. angez. v. K. Tomaschek. S. 155—157.
Richard (C.), Lateinische Grammatik für Progymnasien, Realschulen und ähnliche Anstalten. 3. Aufl. Hannover, Rümpler, 1862. angez. von L. Vielhaber. S. 503—506.
Roquette (Otto), Geschichte der deutschen Literatur von den ältesten Denkmälern bis auf die neueste Zeit. 2 Bde. Stuttgart, Ebner u. Seubert, 1862/63. angez. von K. Tomaschek. S. 154. 155.
Rüstow (W.), Heerwesen und Kriegführung Cäsar's. 2. Aufl. Nordhausen, Förstemann, 1862. angez. von L. Vielhaber. S. 142—145.
Schilling (Samuel), Grundriss der Naturgeschichte des Thier-, Pflanzen- und Mineralreiches. 1. u. 2. Thl. Breslau, F. Hirt, 1863. angez. v. M. Wretschko. S. 694—696.
Schmidt (Herm.) und **Wensch** (Wilh.), Elementarbuch der griechischen Sprache. 1. Abthlg. Beispiele zum Uebersetzen aus dem Griechischen in's Deutsche. 5. Aufl. Halle, Waisenhaus-Buchhdlg., 1862. angez. v. K. Schenkl. S. 429—432.
Schmitt (C.), Die Principien der neuen ebenen Geometrie und deren Anwendung auf die geradlinigen Figuren und den Kreis. Wien, C. Gerold's Sohn, 1864. angez. von Dr. Joh. Frischauf. S. 693. 694.
Schubert (Dr. F.), Lehrbuch der Mineralogie für Schulen. Erlangen, Enke, 1863. angez. v. M. Wretschko. S. 697.
Seiler (Dr. E. E.), Vollständiges griechisch-deutsches Wörterbuch über die Gedichte des Homeros und der Homeriden. 6 Aufl. des J. Chr. Crusius'schen Wörterbuches. Leipzig, Hahn, 1863. angez. v. Dr. K. Schenkl. S. 335—344.
Seyffert (Dr. Mor.), Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Lateinische für Secunda. 7. Aufl. Leipzig, Holtze, 1864. angez. von L. Vielhaber. S. 509—512.
Sophoclis Electra. In usum scholarum ed. O. Jahn. Bonn, Marcus, 1861. angez. von J. Kvičala. S. 249—256.
Sophokles, erklärt von F. W. Schneidewin. 5. Bändchen: Elektra. 4. Aufl. Bes. v. A. Nauck. Berlin, Weidmann, 1862. angez. v. J. Kvičala. S. 259—274.
Steinhauser (Ant.), Atlas für die erste Stufe des geograph. Unterrichtes in den österr. Schulen. Wien, Artaria & Comp., 1865. 1. Hft. angez. v. J. Ptaschnik. S. 691—693.
Stülpnagel (F.), Berghaus (H.) und Petermann (A.), Karte des österr. Kaiserstaates. Gotha, J. Perthes, 1864. angez. von J. Ptaschnik. S. 613—615.

Thukydides, erklärt von J. Classen. 1. Bd. 1. Buch. Berlin, Weidmann, 1862. angez. von A. Ludwig. S. 797—813.
Uschold (Dr. J. N.), Grundriss der allgem. Geschichte für latein. Schulen und Anfänger. 5. Aufl. München, Lindauer, 1863. angez. von J. Ptaschnik. S. 452. 453.
Vernaleken (Theod.), Deutsche Syntax. 1. Thl. Wien, W. Braumüller, 1861. 2. Thl. Ebend., 1863. angez. von R. Bechstein. S. 274—288. S. 436—440.
Wensch (Wilh.) und Schmidt (Herm.), Elementarbuch der griechischen Sprache, s. Schmidt (Herm.).
Westermann (A.), *Indicis graecitatis. Hyperideae pars V.—VIII.*, s. *Hyperideae graecitatis etc. etc.*
Wiedemann (Gust.), Die Lehre vom Galvanismus und Elektromagnetismus. Braunschweig, Vieweg u. S., 1863. 1. u. 2. Bd. angez. von A. v. Waltenhofen. S. 166. 167.
Wittstein (Dr. Th.), Lehrbuch der Elementar-Mathematik. I. Band. 1. Abthlg.: Arithmetik; 2. Abthlg.: Planimetrie. 2. Aufl. Hannover, Hahn, 1862/63. angez. von J. Krist. S. 157. 158.
Wüllner (Dr. Ad.), Lehrbuch der Experimentalphysik u. s. w. Leipzig, B. G. Teubner, 1863. angez. von J. Stefan. S. 158—165.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien.

Allerhöchste Entschliessung betreffs der Ernennung der Mitglieder des Unterrichtsrathes. S. 289. 290.
Erlass Sr. Excellenz des Hrn. Statthalters an den Hrn. Bürgermeister der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, vom 10. Juni 1864, betreffs des den städt. Realgymnasien und der noch zu vervollständigenden städt. Realschule verliehenen Oeffentlichkeitsrechtes und der Genehmigung des für die Realschulen vorgelegten Lehrplanes. S. 535. 536.
Zuschrift Sr. Excellenz des Hr. Staatsministers an den Hrn. Bürgermeister der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, vom 3. Juni 1864, betreffs der Vervollständigung einer ihrer Realschulen und der Errichtung zweier Realgymnasien aus Communalmitteln. S. 536.
Gutachten des Unterrichtsrathes, die Lehreinrichtung von Realgymnasien betreffend. S. 699—706.

Statistik.

Statistische Uebersicht über die österreichischen Gymnasien und Realschulen am Schlusse des Schuljahres 1863/64. Heft XII der Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien 1864.

Personal- und Schulnotizen.

(Mit Einbezug der Personen- und Ortsnamen in den Miscellen.)

Achleuthner, Leonh. 304. 305. Adrian, Dr. Joh. Val. 542. Ahrens, Dr. H. L. 741. 742. 744. 745. 746. 758. 771. 775. 776—778. 785. 786. 794. 795. 852—854. 856. Albrecht, Dr. 745. 746. Alschinger, Andr. 173. Ampère, J. J. Ant. 367. Anderle, Fra. 834. Andrejević, Dr. Jov. 619. Andresen, Dr. K. G. 869. Antallfy, Karl. 458. Arenstein, Prof. Dr. J. 228. 290. 458. Arming, Dr. Frdr. Wilh. 367. Arndts, Dr. Ludw. 289. 707. Arneth, Dr. Alfr. Ritter v. 172. 538. Arnold, Prof. 842. Artaria, Aug. u. Comp. 709. Aschan, Gymn. Lehrer. 926. Asner, Dr. K. Wilh. 713. Assmann, Dr. W. 755. 909. 912. 913. 916. Asson, Dr. Michelangelo. 172. Astros, J. J. Léon d'. 174. **Asztalos**, Karl. 461. Auersperg, Fürst Vinzenz. 458 Auspitz, Jos. 290. Autenrieth, Dr. G. 755. **Babukić**, Alois. 291. Bache, Franklin. 368. Bachmayr, Joh. Nep. 711. Bärensprung, Dr. Frdr. Wilh. Felix. 711. Balassa, Dr. Joh. v. 290. Baliński, Karl. 173. Ballantyne, Dr. J. R. 294. Balugyanski, Jos. 291. Bargezi, Ferd. 301—364. Barich, Andr. 834. Barsanti, Eug. 460. Bartol, Rud. 291. Bartsch, Dr. K 742. 854. 859. 866 Bartsch, Frdr. Ritter v. 291. Baumeister, Dr. A. 856. Bayer, Dr. Joh. 171. Bech, Dr. Fedor. 859. Becker, Schulr. 207. 210. Bedeaula, Thomas. 292. Beer, Dr. Ad. 290. Behnes, William. 173. Beilhack, Dr. Joh. Georg. 740. Belli, G. G. 173. Belloni, Giuseppe. 619. Belović, Jos. 707. Benfey. 742. Benjamin II., J. J. 543. Benndorf, Dr. Otto. 856. Benseler, Frdr. 365. Bentfeld, K. Aug. 706. Berger, Jos. 707. Bergmann, Jos. 68. Bergmann, Prof. 855. Berkenbusch, Dr. 859. 926. Berkenbusch, Mathemat. 926. 931. Bernays. 742. Bernhardt, Prof. 926. 930. Bernt, Dr. Karl. 707. Bertheau, Prof. 872. 873. 874. Bertram. 929. 930. Bessell, Dir. 926. Bendéka, *P.* Frs. 740. Bialloblotzky, Dr. Fr. 785. Bicking, Alfr. 618. Bielek, Max. 708. Birker, Gymn. Lehrer. 926. Bizio, Dr. Joh. 292. Blaček, *P.* Hieron. 460. Blumberger, *P.* Frdr. 368. Bodemann, Ed. 859. Boeckh. 771. Böhl, Dr. Ph. Ed. 171. Böhm, Dr. Jos. 739. Böhm, Dr. Karl. 617. Böhtlingk, Otto. 537. Böttcher, Past. 855. Böttger, Dr. C. 859. Bokrányi, Joh. v. 290. Boltz, Aug. Andr. 618. Bona, Domin. Della. 459. Bonfili. 619. Bonitz, Dr. Hermann. 289. Bornemann, Dr. F. W. L. 293. Bossler, Dr. K. 746. Bostokov, Alex. 294 Boulay-Paty, Evariste. 543. Brandowski, Dr. Alfr. 738. Brandstätter, Joh. 708. Brandt (?), Dir. 895. Brandt, Oberlehrer. 926. Braun, Dr. K. Frdr. 710. Braun, Philipp. 295. Brehm, Christ. Ludw. 542. Brennecke, Dir. 925. 926. 930. 931. 933. 936. Bresolin, Domenico. 616. Brock, Dir. 875. 876. 877. 886. 887. 888. 891. 892. 893. 894. 909. 915. 917. Brockhaus, Prof. 742. 873. 874. Brodnik, Ant. 170. Brohm, Prof. 926. 930. Brolik, W. 173. Brücke, Dr. Ernst. 458. Brüel, Geh.-Reg.-Rath. 862. 883. Brüggemann. 775. Brunn, Prof. H. 742. 855. 856. 858. Bruns, Dr. 926. Buchbinder, Prof. 758. 898. 899. 905. 926. 927. 929. 930. 933. Buchner, Dr. 69. Bukow, Karl. 461. Burg, Adam Ritter v. 835. Burgen, George. 293. Bursian, Dr. F. 743. Busch, Otto. 856. Busse, Assessor. 754. **Cabianca**, Nobile Jacopo. 537. Cadenbach, Dr. C. A. 777. Cadorin, Ludw. 538. Cesar, Prof. 855. 856. Cajetan. 174. Calame, Alex. 296. Calvary & Co. 744. 754. 778. Campagna, J. B. 834. Capelle, C. 744. Capocci, Ernesto. 173. Casellini, Raffaele. 712. Caspar, Dr. Joh. Ludw. 294. Cauer, Dr. Ed. 859. Cerem, Dr. Karl v. 69. Cesar, Jos. Prof. 211. Cherven, Flor. 365. Chevalier, Adolphe. 295. Chevé, Emil. 711. Chlupp, Dr. Joh. Mor. 617. Chocholouschek, Procop. 618. Cholawa, Steph. 706. Classen, Dir. 742. 755. 761. 854. 855. 866. 866. 907. Clikin, Ms. Lusy 294. Cocconi. 740. Cohn, Dr. B. 543. Colsboru, Theod. 859. 860. Conze, Dr. Alex. 744. 754. 758. 761. 762. 763—768. 855. 857. Corradini, Franc. 280. Costa, Alfr. 170. Creizenach, Dr. Theod. 854. 859. 866. 868. Culemann, Sen. 856. Cureton, Dr. 542. Curter von Breinlstein, Ign. 537. Curtius, E. 742. 855. Czedik, Prof. v. 212. 395. 396. Czermak, Dr. 366. Czernin, Graf Eugen. 458. **Danko**, Dr. Jos. 289. 707. Dan-

ber, Prof. 912. Bancha, Jos. 706. Bann, J. 801. Bauer, Mich. 707. Decret, Frz. Edler v. 365. 366. Deinhardt. 213. Deiters, Dr. Otto. 69. Dékany, Real. 616. Della Bona, Domin. 459. Demattio, Fortunat. 68. Dembinski, Heinr. 541. 542. Demel, Dr. Heinr. 209. Deppen, Otto v. 543. Dethleſs, Frln. Sophie. 295. Deutzinger, Dr. Martin. 712. Dietrich, Dr. Frz. 859. 868. 870. Dietrichstein, Se. Exc. Graf M[illegible]s v. 711. Dietsch, Rect. Dr. 743. 744. 761. 854. 855. 895—897. Diet[illegible], Dr. [illegible] 460. Dilke, Ch. Wentworth. 710. Dinter, Bernh. 936. D[illegible]ch, Dr. Leop. 2[illegible]. Dobay, Alexius. 708. Döbler, Ludw. 540. D[illegible], Ed. 467. Dörries. 856. Dorn, [illegible] 737. Dostojewski, Mich. Michailowitsch. 712. Dreyer. 856. Dſiahal, [illegible]. 438. Dudik, P. Beda. 171. 172. Duesberg. 618. Dupuis, Jul[illegible]. 707. [illegible]38. 834. Dworak, Jos. 706. Dworzak Dr. Jos. 365. Dvořak, Leop. [illegible] Dwořak, Sim. 834. **Ehelius**, Dr. 885. 904. 905. Eckstein, D[illegible] A. [illegible]. 744. 757. 758—760. 761. 762. 77[illegible] 7[illegible]. 775. 785. 786. 874. 875. 877. 8[illegible]—880. 881. 882. 883. 884. 885. 8[illegible]7. 888. 889. 890. 891. [illegible]2. 893. 89[illegible]. 897. 898. 905. 906. 907. 908. 914. [illegible] 917. 920. 921. 924. 925. Edlauer, [illegible]. Frz. 171. Egger, Dr. Frz. 707. Egger, Prof. 207. 211. 544. Eggers, Dr. K. 755. 908. Ehrlenholtz, Rect. 92[illegible]. Ehrlich, Dr. Jos. [illegible]ep. 280. 74[illegible]. Eitelberger, Prof. Dr. Rud. v. 228. 290. 8[illegible]. Ellinger, Dr. A. 174. Ellinger, Apollinar. 707. Elschnig, Dr. Ant. 834. Emden, Gabriel. 738. Enfant [illegible]ere. 711. Engelhardt, Ign. Ritt. v. 457. 458. Engerth, Ed. 459. Engerth, Wilh. Ritter v. 289. Epinay, Frl. Marie d'. 293. Erben, Anton. 707. Erwa[illegible], Prof. Heinr. v. 742. 873. Exner. 456. 459. **Fabricius**, Dr. [illegible] Gust. 172. Falke, Dr. Jak. 366. Farkas, Jos. 240. Faull. 172. Fáy, [illegible] 619. Fenzl, Dr. Ed. 68. 537. Feroni, Marchese Paolo. 712. Ferrani s. Feroni. Ferrari, Ludw. 290. Ferrato, Petro. 834. Ferstel, Heinr. 456. Feal, Dr. Mich. Jos. 293. Feuzl, Karl. 366. Feyerfeil, Dir. 208. 209. Ficker, Dr. Ad. 207. 369. 377—383. 386. 545. 556. 738. Fiedler, Jos. 537. Fiorentino, Pier. Angelo. 541. Firnhaber, Dr. C. G. 761. 881. 882. 883. 884. 926. Fischer, Frz. 737. Flach, Karl. 536. Flandrin, Hippolyt. 368. Fleckeisen, Dr. A. 742. 761. 856. Fleischer, Prof. 742. 873. Fleischmann, Prof. 207. 208. 378. Fluck, Joh. Jak. 619. Földváry, Alex. 835. Förstemann, Dr. E. 742. 859. 867. 868. Förster, Dr. 926. Foyatier. 69. Franklin Bache. 368. Frapporti, Dr. Jos. 737. Frensdorff, Dr. Ferd. 859. 869. Freydl, Mich. 457. Frick, Dr. O. 794. 855. Friedl, Joh. 737. Friedland, Ferd. 458. Friedrich, Thom. 537. Frisch, Dr. Frz. Ser. 740. Fritzsche, Dr. A. Th. H. 795. 837. 854. Fröhlich, Phil. 738. Fuchshofer, Dr. Heinr. 207. Führich, Jos. Ritt. v. 290. Führich, Lac. Ritter v. 170. Fürstenau, Gymn. Lehr. 926. 930. 935. 936. Fugger, Gerh. 738. Furch, Vinc. 173. Fuſs, Frz. 294. **Gabriely**, Joh. 170. Gaedechens, Dr. 855. 856. Galambos, Ludw. 706. Garnier, Adolphe. 460. Gartz, Dr. J. C. 293. Gay, J. 173. 174. Gebhardt, Dr. Ludw. 458. Gebhart, Joh. Prof. 211. Geffcken, Dr. Johannes. 713. Gehlen, Otto. 737. Geib, Dr. G. v. 367. Geier, Frz. 542. Gelsborn, Collob. 926. Genczik, Dr. Aug. Ritt. v. 460. Gerbert, Monsignor. 710. Gerhard, Geh.-Rath. 856. Gerhardt, Prof. 926. 927. 928. 930. 931. 933. 935. 936. Gerlach, Dr. Fr. 761. 795. 837—845. 855. 856. Gerlach, Dr. G. W. 713. Gerland, Dr. G. 859. Gerling, Dr. 173. Gerlóczy, Dr. Jul. 291. Gernerth, Augustin. 289. Geyling, Jos. 616. Gildemeister, Prof. 754. 755. Gilm, Hermann v., zu Rosenegg. 541. Gindely, Dr. Ant. 290. Gläsel. 211. Gleue, Dr. 926. 927. Godlewski, Mich. 707. Goebel, Dr. 865. Goedeke, Dr. K. 742. Goering. 856. Göth, Dr. Georg. 292. Gordon, John Watson. 543. Gorski, Constantin. 712. Gorski, Stanisl. Batyn. 459. Goesche, Dr. 861. Gosetti, Dr. Ant. 834. Gostiša, Andr. 538. Grabner, Leop. 836. Graf, Leop. 541. Grahn. 856. Graimberg, Graf Karl v. 836. Grandauer, Jos. 170. Grattan, Thom. Colley. 619. Graul, Prof. Dr. Karl. 836. Graumann, Vinc. 367. Gravenhorst, Prof. Dr. 744. 901. 902. 918—920. Gravert, Ed. 460. Gredy, Prof. 740. Gregor, Dr. 69. Greiner, Moriz. 171. Greisdorfer, Karl. 624. 625. Greuter, Jos. 366. Grigorzew, Apollon Alexandrowitsch. 740. Grobowski, v. 69. Grotefend, Dr. C. L. 741. 743. 744. 762. 763. 770. 771. 785. 852. 854. 855. 856. 866. Gruber, Dr. Heinr. Aug. 294. Grüner, Jos. Seb. 173. Gschwandtner, Dr. Sigism. 289. Günther, Dr. K. F. 461. Guthe, Dr. 923. 926. 927. 931. 932. 936. Gutschmid, Alfr.

v. 907. Gwiazdon, Laurenz. 68. **Hauge**, Rect. 926. Haus, Karl. 458. Haus, Dr. Mich. 290. Hause, Andr. v. Wranau. 542. 543. Hause, Dr. Fr. 758. Hachette, L. 710. Hachmeister, Conr. 926. 934. Hacker, Dr. P. 856. Häfele, Karl. 706. Haepe. 908. Hagberg, C. A. 173. Hahn'sche Hofbuchhdlg. 744. Haidinger, Dr. Wilh. 616. 617. Hailbronner, K. v. 541. Haimerl, Dr. Frz. 269. Hammerstein, Frhr. v. Exc. 741. Hamp, Peter. 738. Hanak, Eman. 207. Handtner, Dir. 926. Harding, James Duffield. 173. Harm, Casp. 740. Harnisch, Superint. 711. Hartmann, Karl Frdr. 618. Harum, Dr. Peter. 290. Hase, Karl Bened. 367. Hasner, Leop. Ritter v. Artha. 174. Haspinger, *P.* Joach. 896. Hasselbach, Gymn. Dir. 543. Hafsler, Dr. K. D. 758. Hauke, Dir. Frz. 290. Hauler, Prof. Dr. 207. 212. 213. 377. Haupt. 856. Hausegger, Sigm. 711. Hauser, Ed. 543. Hauslab, Frz. Ritter v. 458. Hausmann, Vinc. 834. Hawthorne, Nathanael. 540. Hebbel, Dr. Frdr. 69. Heffele, Ferd. 69. Heider, Dr. Gust. 366. Heidler, Dr. Karl Ritter v. 291. Heimburg v. 859. Heinisch, Se. Hochw. Anton. 712. Heinrich, Albin. 368. Held, Dr. Jul. 711. Helm, Dr. Vinc. Ritter v. 708. 709. Helmes, Conr. 905. 926. 927. 929. 930. 933. 934. 935. Helmpacher, Heinr. 740. Henke, Dr. Wilh. 738. 856. Herbst, Dr. Ed. 290. Hermann, Johann. 290. Herr, Gust. 625. Herr, Dr. Jos. 290. Hertz, Dr. M. 742. 762. 771—773. 774. 775. 856. Herzog, Ign. 295. Hefsler, Prof. 908. Hetsch, Ed. Gust. 712. Heufler, Ludw. Ritter v., zu Rasen und Perdonegg. 706. Hey, Fr. W. K. 368. Heyfsler, Dr. Mor. 616. Hietzinger, K. Bernh. Frhr. v. 367. Hieser, Jos. 292. Hildebrand, Dr. H. Rud. 859. 864. 865. 869. 870. Hillardt, Dr. 171. 207. Hitzig, Prof. 873. Hlavka, Jos. 598. Hocheder, Joh. Karl. 367. Hochegger, Dir. Frz. 207. 289. 309. 377. 378. 384. 385. 386. 544. Hock, Se. Exc. Karl Frhr. v. 708. Hodoly, Ladisl. 706. Höfel, Joh. Nep. 174. Hölzl, Ed. 460. Hofer, Jos. 457. Hofmann, Frdr. 541. Hoffmann, Eman. 936. Hoffmann, Dr. Gottl. Andr. 295. Hoffmann, Karl. 616. Hoffmann, Dr. Paul. 291. Hoffmann, Dr. Rob. 834. Hohenegger, Ludw. 711. Holland, W. Ludw. 742. 859. Holtzmann, Prof. Ad. 869. Holub, Matth. 616. Horak, Dr. Andr. 171. Horak, *P.* Jos. 618. Horarik, Joh. 540. Horner, Mr. Leon. 295. Hornig, Dr. Emil. 708. 709. Hornig, Dr. Jos. 291. Horthal, Dr. Peter v. 293. Hornung, Dr. Jos. 294. Horvath, Dr. Cyrill. 290. Horváth, Dr. Karl. 291. Hosmus, Dr. 855. Hübl, Frz. 737. Hübl, Joh. 207. Humnicki, Ign. 461. Hyrtl, Dr. Jos. 289. 708. **Icilius**, Quintus Dr. v. 926. Imelmann, Dr. 869. **Jabin**, George. 173. Jacoby, Dr. Heinr. 712. Jäger, Dr. Alb. 289. Jäger, Dr. Frdr., Edler v. Jaxthal. 171. Jäger, Dr. Georg v. 69. Jägermayer, Gust. 209. Jankura, John. 291. Janowski, Dr. Ambr. 737. Jasmin, Jacques. 740. Jelinek, Dr. Karl. 289. 537. Jelousek, Mart. 170. Jendel, Ant. 541. Jenny, Prof. Dr. 228. Jireček, Dr. Hermenegild. 170. Joerdens, Dr. 874. Junghuhn, Dr. F. W. 543. Juzyczynski, Ant. 171. **Kabasch**, Dr. Wilh. 542. Kahl, Heinr. 618. Kahlert, Dr. Aug. 368. Kahlmey, Dr. 618. Kahrer, Georg. 173. Kaisersfeld, Moriz Edler v. 291. Kalbe, Otto. 906. Kandler, Dr. Pet. 537. 617. Karadschitsch, Dr. Wuk-Stefanowitsch. 293. Karajan, Dr. Max v. 709. Karajan, Th. G. v. 739. Kaschthaler, Dr. Jos. 536. Kaucz, Dr. Jul. 290. Kazinczky, Gebr. 368. Keber, Dr. A. 755. 909. Keibl, *P.* Ferd. 174. Kelle, Dr. J. N. 835. 864. Keller, *P.* Constantin. 712. Keller, Heinr. Adalb. 854. 866. Kenner, Dr. Frdr. 537. Kessels, Heinr. 709. 736. Kiene, Dr. 856. Kiefsling, Dr. G. 856. Kilzer, Wilh. 368. Kink, Rud. 711. Kifser, Dr. Jos. 707. Kizkleti, Béla. 619. Kleibl, Prof. 209. 213. Klein, Joh. 170. 458. Klenze, Leo v. 293. Klopp, Dr. Onno. 745. 762. 768—770. Klose, Dr. K. Ludw. 172. Klug, Dr. Ant. 835. Kluge, *P.* Bened. 538. Kluge, Dr. 619. Klun, Dr. 383. 386. Knapp, M. Albert. 542. Knar, Dr. Jos. 541. Kner, Dr. Rud. 172. Knœvenagel, Dr. Jul. 909. Koch, Assistent. 209. Koch, Jos. Ritt. v. 536. 537. Koch, Prof. Fr. 859. Köchly, Dr. H. 742. 761. 776. 777. 795. 856. 902—904. 906. 915. Köhler, Se. Hochw. Marcus. 712. Köhler, Dr. Reinhold. 859. Könyvei, Jos. 457. Köpp, Dir. 926. 933. Köstl, Dr. Frz. 365. Kohl, O. 859. Kohlrausch, Dr. H. Fr. Th. 742. 753. 754. 845. 846. 889. 926. 927. 928. 929. 932. 934. Kolenati, Dr. Frdr. 619. Konek, Dr. Alex. 290. Kopetzky, Prof. Dr. 213. 556. 737. Koristka, Karl. 290. Korosb, Ludw. 369. 290. Kostić, Jos. 170. Kotaszek, Herm. 616.

Autor wie Sophokles gänzlich ausschliessen zu müssen. Das hiebei zu beachtende Maß hat er jedoch nicht überall streng genug eingehalten; denn unter den kritischen Noten finden sich gar manche, in denen wir mehr seine eigene Emendationslust als das Bestreben erkennen, dem Schüler einen verständlichen von Anstoss freien Text zu geben. Ref. will hier nur auf die Note zu Ai. 971 verweisen, wo Herr Sch. drei Verse, 969, 972 und 973 als spätere von Schauspielern herrührende Zusätze verdächtiget, nicht weil sie den Sinn störenden oder überflüssiges enthalten, sondern weil Hr. Sch. genaue Responsion mit Tekmessa's vorangehender Rede (915—924) verlangt. (Wie v. 970 noch ohne den vorhergehenden bestehen könnte, hat er nicht klar gemacht, und eben so wenig, wie die Rede der ihr trauriges Schicksal bejammernden Tekmessa in v. 971 einen befriedigenden Abschluss finden könnte.) Die Anmerkung des Herrn Sch. ist nicht lang, der Bemerkungen aber, die sich daran knüpfen müssen, dürften mehr werden, mehr als dem Zwecke der Schule entspräche. Einige andere Stellen, wo Hr. Sch. ohne Noth Emendationen versucht hat, werden wir später noch geben.

Zum Hauptzwecke seiner Arbeit wollte der Hr. Verf. die ästhetische Interpretation des Dichters machen, und mit Vergnügen erkennen wir das verdienstliche an, das er in dieser Hinsicht geleistet hat. In den Einleitungen zu den einzelnen Stücken sind die bei einem antiken Drama zu berücksichtigenden Fragen in klarer und gefälliger Weise behandelt, und auch die den Text begleitenden Anmerkungen verfolgen den Zweck, da wo es nöthig erscheint, die Motive des Dichters darzulegen. Herr Sch. gesteht gern ein, in Einleitungen und Noten nicht überall eigenes gegeben, sondern Arbeiten anderer auf diesem Felde benützt zu haben; ein Tadel aber kann ihm hieraus nicht erwachsen, da Lesern, wie seine Ausgabe sie voraussetzt, jene umfassenderen Arbeiten anderer Forscher weder zur Hand, noch auch in ihrer Ausführlichkeit von Nutzen sein dürften. Sachliches erklärt er kurz, doch meist genügend, ohne nach Art so mancher Herausgeber alles mit Stellen aus alten und neuen Schriftstellern belegen zu wollen, die dem Schüler nur die Anmerkungen verleiden. So gibt Hr. Sch. auch nur selten Scholien, und dann nur solche, deren einfache Anführung jede weitere Erklärung erspart. Wenn der Herr Verfasser hingegen weniger sparsam mit Citaten aus Homer war, ja es sich zur Aufgabe machte, die dem „ἁρμοττοντος" vorschwebenden homerischen Stellen, Wendungen, Gedanken und Bilder mit Fleiss nachzuweisen, so ist diese Mühe um so dankenswerther, als auf den meisten Gymnasien die Lectüre Homers neben der unserer Tragiker fortgesetzt zu werden pflegt, und es nicht nur wünschenswerth, sondern unerlässlich erscheint, die verschiedene Lectüre des Schülers in möglichst enge Verbindung zu bringen. In den beiden vorliegenden Stücken sind solche Nachweisungen um so mehr an ihrem Platze, da der Stoff derselben sich an Homer anlehnt, und der Dichter somit mehr als in den anderen erhaltenen Dramen Gelegenheit hatte, den Zuschauern ihren Homer in's Gedächtniss zu rufen. Anklänge, wie

Kozácsek, Jos. 290. Kozenn, Blas. 290. Kotmian, Andr. Ed. 836. Král, Schulrath. 208. 209. Kraner, F. 936. Kratky, Ant. 536. Kratky, Wenz. Ed. 537. Krauß, Dr. Joh. Nep. 740. Krauss, Joh. 291. Krautschneider, Dr. Frz. 291. Kriesch, Joh. 616. Krist, Dr. 556. Krob, Laurenz. 68. Kron, Ign. Vinc. 238. Kropáček, Wzl. 541. Krottenthaler, Karl. 713. Krüger, Dr. G. T. A. 742. 761. 774. Kühn, Dr. Otto Bernh. 69. Kürcz, Ant. 616. Küstner, Dr. K. Th. v. 740. Kulczycki, Jak. Ritter v. 737. Kummer, Joh. 737. Kunzek, Thomas. 291. Kurzak, Dr. Frz. 707. Kuthy, Aug. Ludw. 711. Kutschker, Dr. Johann. 738. Kurz, Joh. 738. **Lafont.** 293. Landor, Walter Savage. 712. Landsteiner, Karl. 622—624. Lance, George. 543. Lang, Adolf. 305—307. Lang, Dr. v. 296. 291. Lang, Frz. A. 69. Lange, Dr. L. 742. 771. 886. Langmantel, Dr. 460. Lasalle, Ferd. 711. Lafsú, Ludw. 170. Lattmann, Conr. 877. 908. Laukotzky, Vinc. 737. Launitz, Ed. v. d. 755. 856. 857. Laurin, Dr. Frz. 708. Laves. 460. Lazari, Dr. Vincenzo. 367. Lebailly, Armand. 712. Lechner, Max. 744. 754. 856. Lecomte, Jules. 368. Leech, John. 836. Lefevre, Armand. 712. Lehmann, Dir. 877. 906. 908. 913. 921. 922. 924. Leitgeb, Dr. Hubert. 706. Leitinger, Vinc. 737. Lemcke, Dr. 859. 868. Lemoch. 173. Leutsch, E. von. 742. 744. 856. Levy, Prof. 874. Lewinski, Karl Frhr. v 171. 366. 537. Lewinski, Prof. Heinr. 207. Lichtenberg, Excell. 741. 744. Lickl, Aug. Karl. 619. Lieblein, Dr. Joh. 834. Liechtenstein, Fürst Joh. von u. zu. 458. Lindblad, Otto. 294. Lippelt, Jul. 711. Lipsius, Dr. Rich. 289. Littrow, Dr. Karl Edler v. 289. 708. Littrow, Dr. Ott. v. 836. Lobpreis, Joh. 456. Loche. 460. Löhr, Sectionsrath M. 293. Löwe, Alex. 459. Loser, Dr. Joh. 737. Lott, Dr. Karl. 289. Lucz, Ign. 291. Ludwig, Dr. Karl. 617. 739. Lübben, Dr. Aug. 859. Luithlen. 212. 213. Lukes, Bibliothekab. 209. Lunn. 173. **Maaß**, Baumeister. 543. Mach, Dr. Ernst. 291. Macher, Andreas. 738. Madach, Emerich. 713. Marker, Dr. 926. Mahn, Dr. C. A. F. 859. 869. Majorescu, Joh. 712. Malaczynski, Staniel. 707. Malecki, Dr. Ant. 290. Malortie, Dr. v., Exc. 741. Malpaga, Dr. Barthol. 587. Mandelzweig, Seraph. 368. Manna, Ruggero. 461. Marcellis, Charles. 712. Mareck, Frdr. 707. Marées, Friederike v. 460. Mareta, Prof. 211. Marggraff, Dr. Herm. 294. Marković, Joh. 738. Marterer, Dr. 173. Martin, Dr. Ernst. 859. Martius, Dr. v. 366. Maschek, Martin. 617. Mason, Karl. 737. Mattenheimer, Dr. 294. Matter, Jak. 542. Mauer, S. 859. 908. Mayer, Dr. Dom. 289. Mayer, Insp. 174. Mayer, Dr. Jos. 68. Mayer, Prof. Dr. 835. Mayerhofer, Dr. Jos. Seb. 836. Mayrhoffer, Jos. 739. Mayseder, Jos. 69. Mazek, Ant. 706. Mazzoleni, Jos. 365. Meggiolaro, Eug. 366. Meifsner, Paul Traug. 618. Meister, Prof. 213. Meixner, Frz. 545. Melczer, Joh. 173. Melingo, Achilles. 458. Mendlin, Joh. 366. Menzel, Jos. Branisl. 542. Menzel, Wenzl. Jos. 171. Merian, Dr. J. J. 856. Mesić, Matthias. 290. Messedaglia, Dr. Angelo. 290. 739. Metz. 744. Meyer, Dr. 859. Meyer, Dr. Heinr. 69. Meyer, Prof. Dr. Leo. 778. 795. 837. 846. 852. 853. 859. 862. 864. Meyer, Rect. 926. Meyerbeer, Giacomo. 460. Meyfsner, K. Ludw. 617. Mezník, Dr. Ant. 834. Miklosich, Dr. Frz. 289. 708. 835. Mischler, Dr. Peter. 619. Mitrofanowicz, Wasil. 171. Molnár, Ladisl. 365. Montag. 739. Mor, Dr. Eug. Ritt. v., zu Mohrberg u. Sunegg. 836. Morello, Jos. 536. Morgenstern. 859. Mosenthal, Dr. S. H. 709. Moser, Emil. 709. Moser (J. B.). 69. Moshammer, Karl. 736. Moy, Ernst Frhr. v. 292. 488. Mozart, Jos. 616. Müller, s. Moser. Müller, Dr. Alb. 744. 878. 893. 913. 914. 924. Müller, Dr. C. 859. Müller, Dr. Ernst. 537. Müller, Dr. Heinr. 460. Müller, Dr. H. A. 855. Müller, Dr. Johannes. 859. Müller, Karl. 619. Müller, Paul. 625. Müller, Prof. 289. Müller, Dr. Theod. 859. Müller, Prof. Wilh. 742. 859. 861. 866. 867. 869. Münch-Bellinghausen, Elig. Frhr. v. 458. Muhlera, Oberlehr. 926. Munier, Dr. 542. Mussafia, Ad. 859. 870. **Nabert**, Dr. 859. Nagl, Se. Hochw. Antonin. 712. Nagy, Vinc. 707. Nassau, W. Senior. 541. Natossewić, Dr. Georg. 290. Nečasek, Joh. 366. Németh, Ant. 457. Neumer, Joh. 68. Neumann, Dr. Leop. 457. Netzer, Jos. 540. Niklas, Jos. 834. Nilius. 834. Nöldeke, Ad. 859. Nonnacher, Dr. Ludw. 170. Novotný, Frz. 706. Nüll, Eduard van der. 290. 738. 739. **Obermüller**, Ign. 707. Oeltzen, Jul. 856. Oertelt, Jos. 834. Ogonowski, Emilian. 68. Oncken, Dr. Th. 762. 771. 778—785. Oppelzer,

Hofr. Prof. 292. 456. Ortlepp, Ernst. 542. Ortner, Frz. 740. Osann, Dr. Ed. 712. Ostermann, Dr. 877. 908. Otto, Dr. Karl. 289. **Pack**, Matthias. 291. Päumann, Joh. Frhr. v. 706. Pajk, Joh. 737. Palacký, Dr. Fr. 172. Paleta, Eman. 290. Palme, Aloys. 540. Palsovits, Ant. v. 293. Pamerberger, Dr. Max. 295. Panella, Dr. Frz. 366. Pap, Steph. 618. Pařizek, Jos. 619. Pasnow, Dr. A. W. 710. Pátek, Dir. 737. Pauer, Ernst. 171. 292. Pauler, Dr. Theod. 290. Paupié, Ludw. 740. Pawlow. 368. Pawlowski, Dr. Alex. Ritter v. 171. 457. Pecori, Luigi. 710. Pelissier, Aimable Jean Jacques. 461. Péquignot. 619. Perićić, Jos. 68. Peter. 460. Peters, Aug. 618. Peters, Dr. Karl. 291. Petters, Ign. 859 ff. Petters, Dr. Wilh. 365. Peschka, Gust. 170. Petersen, Dr. 742. 795. 837. 854. 856. Peucker, Rud. 738. Pexider, Joh. 170. Piatti, Frz. 457. Pichler, G. Abdon. 740. Piper, Prof. 778. 786—794. 856. Pisko, Prof. Dr. 228. Pitha, Dr. Frz. Ritter v. 289. 450. Pfannenschmidt, Dr. Heinr. 859. 860. 871. 872. Pfeiffer, Dr. Frz. 211. 289. 742. 768. 859. 860. 866. 868. Plana, Bar. Giov. 174. Ploner, Jos. 293. Podhradsky, Mich. 706. Pöttschnigg. 458. Poglayen, Jos. 291. Pokorny, Dr. Alois. 737. Polhtzer, Dr. Adam. 172. Porchat, A. 294. Pospischil, Prof. 208. 377. Postel. 540. Potocki, Miecislaw. 366. Potočnjak, Johann. 617. Prager, Prof. 208. 211. Pratobevera, Frhr. Adolf v. 709. Preifser, Prof. 368. Prestel, Dr. 926. 931. Procter, Ms. Adelaide Anne. 294. Purgstaller, Dr. Jos. 738. **Quapp**, Oberlehrer. 926. **Rabel**, Jos. 293. Radnitzky, Karl. 456. Rafael, Karl Frz. 836. Rafn, K. Christ. 836. Raindl, Dr. Em. 457. 618. Rainer, Se. k. Hoh. Erzherzog. 366. 458. 709. Rambke, Collab. 874. Ranke, Dir. Dr. 742. 744. 855. 884. 894. 895. 923. Rasch, Stadtdir. 744. 753. 755. 758. Raumer, R. v. 755. 864. 866. Rauvray, A. de. 541. Rebhann, Georg. 170. Reboul, Jean. 540. Resler, Dr. Alb. 617. Rein, Dr. W. 794. 853. Reinisch, Dr. Simon. 537. Reisacher, Aloys. 544. Reisewitz, v. 459. Reitt, Dr. 926. Rektorzik, Dr. Ernst. 365. Rembold, Dr. Otto. 365. Resch, Ernst. 739. Rései, Dr. Em. 541. Rieger, Dr. Max. 870. Richter. 460. Riefel, Gust. Frhr. v. 706. Riegler, Frdr. Edler v. 708. Ringhofer, Em. 834. Rintelen, Karl Maria. 460. Ritschl, Geheimrath. 754. 771. 856. Rittershain, Dr. Gottfr. Ritter v. 365. Rokosz, Steph. 460. Roskoff, Dr. Gust. 289. Robe, Justizrath. 542. Robitsch, Matth. 290. Rodler. 207. Röbber, Dr. 926. Rödlmayer, Hugo. 173. Röpe, Dr. Georg. 856. Röfsler, Dr. Emil Frz. 292. Rolett, Dr. Alex. 537. Römer, Flor. 290. 458. Ronda, Dr. 366. Rose, Prof. Heinr. 293. Rospatt. 866. Rossi, Prof. Pasquale. 173. Roszay, Emil. 365. Rota, Pietro. 458. Roth, Dr. Frz. 859. 869. Rothe, Prof. 208. Rothert. 856. Rotter, Adalb. 836. Rubben, Christian. 457. Rubino, Dr. Jos. 368. Rupp, J. N. 458. Ruppius, Otto. 542. Ruprecht, L. 856. 859. Rufs, Leander. 294. Rutenberg, Otto Frhr. v. 461. **Sachs**, Dr. Mich. 293. Sacken, Dr. Ed. Frhr. v. 537. 538. Sadtler, Jos. 707. Sagebiel, Collab. 926. Saisset, Emil. 173. Salvi, Ant. 541. Sartori, Candido. 536. Sauppe, Prof. Dr. H. 742. 744. 845. 856. 857. Sava, Karl v. 541. Schacht, Dr. Herm. 711. Schager, Dr. Frz. 291. Schaub, Dr. Frz. 458. Schaumann, Dr. 926. Scheda, Jos. v. 458. Scheiger, Jos. 171. Scheiner, Dr. Jos. 289. Scheiner, Paul. 707. Schell, Dr. Nik. 706. Schenkl, Dr. Karl. 312. 709. Scherben, Jak. 738. Scherzer, Dr. Karl v. 172. 458. Schestag, Frz. 738. Schiel, Dr. Heinr. 171. Schindelmeisser, Louis. 368. Schindler, Prof. Ant. 173. Schmalfufs, Schulrth. 754. 874. 877. 878. 880. 884. 886. 891. 894. 899. 902. 904. 905. 908. 909. 914. 916. 920. 922. 923. 924. 926. 931. Schmidl, Dr. Adolf. 69. Schmidt, Dr. Ant. 836. Schmidt, Fr. 458. Schmidt, Frdr. 708. Schmidt, Dr. G. 746. 855. 857. Schmidt, Herm. 914. Schmidt, Prof. Leop. 855. 856. 857. Schmidt, Dr. Kl. 836. Schmidt, Schulr. 901. Schmitt, Frdr. 738. Schmöger, Prof. v. 295. Schmued, Prof. 207. 208. 544. 545. Schmutek, W. 738. Schneemann, Dr. 618. Schneider, Fdr. 368. Schneider, Dr. Prof. 739. Schnideritsch, Ant. 706. Schnizlein, Dr. Ed. 461. Schöch, Thom. 836. Schömann, G. Rath. 775. Schömann, Dr. Ign. Frz. X. 712. Schönbach, Jos. 365. Schönhuth, Ottmann. 293. Schönlein, Dr. Joh. Luc. 174. Scholz, Christ. Gottl. 460. Schopf, Prof. 211. 377. Schrader, Prof. 872. Schreder, Dr. Ed. 707. Schreiber, J. G. 542. Schröer, Dir. 209. 210. 211. 212. 213. 383. 386. Schrötter, Prof. A. 228. Schrof, Oberlehr. 926. Schroff,

Dr. Karl Damian. 269. Schubert. 461. Schuller, Georg. 622. Schuller, Jos. 706. Schupfer, Dr. Frz. 708. Schulte, Dr. Frdr. 290. Schultz, Dr. F. 889. 890. 894. Schwab, Dr. Erasm. 737. Schwarz, Dr. Wilh. Ritt. v. 458. Schwenk, Dr. Joh. Konr. 294. Sealsfield, Charles. 540. Seback, Dr. Vinc. 707. Sebald. F. 855. Seegen, Dr. Joh. 709. Seeger, Dr. Ludw. 295. Seifart, Dr. B. 859. Seidl, J. G. 366. Sekyra, Wenzel. 616. Sengschmitt, Barth. 739. Seuffert. G. 618. Seyffert, Dr. 856. Sickel, Dr. Theod. 537. Sienkiewicz, Clement. 536. Sigmund, Berthold. 710. Sigwart, Dr. G. K. L. 368. Sinclair, Miss. 710. Sitter, Joh. 365. Skalnitzky, Ant. 738. Škoda, Dr. Jos. 289. Skřiwan, Gust. 738. Skubić, Ant. 737. Smedley, Frank. 461. Smutek, Dr. Joh. 708. Solimena, Michele. 712. Somma, Antonio. 710. Soundorfer, Prof. Dr. 365. 386. Späth, Dr. Jos. 707. Specke, Capitän. 712. Spiegel, Prof. 209. Sporschil, Dr. Joh. 172. Springer, Dr. Jos. 365. Stähelin, Prof. 742. 873. Stamatović, Paul. 713. Stamm, Dr. Ferd. 458. Stampfer, Simon. 896. Staněk, Joh. 834. Stark, Dr. K. B. 742. 777. 794. 855. 856. Stein, Dr. Frdr. 290. Stein, Dr. Lorenz. 289. Steinacker, Dr. Wilh. Ferd. 294. Steinhart, Dr. C. 742. 880. 899. 900. Steinhauser, Dr. Adolf. 709. Steinmetz, Dr. 746. Steinthal, Prof. Dr. 742. 859. 866. 868. Sticher, Frdr. 365. Stimpel, Ant. 737. Stöger, Leop. 290. Stopczansky, Dr. Alex. 708. Storme, G. 859. Stoy, Prof. 910—912. 928. 961. Strafs, Dr. 543. Streifsler, Jos. 738. Streinz, Jos. Karl. 290. Stüve, C. 856. Stumpf, Dr. Karl Ferd. 292. Suhle, Dr. 926. 930. Suhay, Dr. Emerich. 709. Sváby, Paul. 457. Swoboda, Frz. 619. Szálay, Ladisl. 619. Szeberinyi, Joh. M. 68. 709. Sztoczek, Jos. 290. Szücs, Steph. 290. **Take**, Georg. 640. Tandler, Joseph. 706. Taura, Elfried v. 618. Tellkampf, Dir. 926. 927. 929. 930. 931. 933. 934. 935. 936. Terebelski, Heinr. 69. Teubner'sche Verlagshdlg. 755. Teutsch, Dr. Georg Dan. 290. Tewes, Dr. Heinr. Aug. 171. Thackeray, Will. Makepeace. 173. Theimann, Prof. Em. 209. Theiner, Augustin. 537. Thoma, *P.* Wsl. Alfons. 172. 173. Tinne, Frau. 461. Tkany, Wilh. 172. Tölken, Dr. Ernst. Heinr. 295. Torstrik, Dr. Ad. 856. Toura. 368. Traunbauer, Frz. 292. Travnyik, Joh. 368. Treviranus, Ludw. Christ. 460. Tschofen, Ant. 706. Tunner, Peter. 291. 292. 457. Turazza, Domenico. 290. Tyrchowski, Nikol. 69. Tyrnauer, Karl. 706. **Uhlmann**, Dr. 459. Ulbrich, H. 859. 868. Ullmann Dr. Dom. 834. Unger, Dr. Jos. 289. 707. Ungewitter. 740. **Valentinelli**, Jos. 537. Valeriani, Domenico. 710. Van der Null, Ed. 290. Vanzetti, Tito. 290. Veber, Adolf. 737. Veillard. 368. Veit, Wenz. Heinr. 294. Venus, Alex. 835. Vernaleken, Prof. Th. 207. 208. 209. 210. 213. 386. Videncig, Joh. 170. Viel Castel, Graf Horace de. 713. Vielhaber, Prof. Leop. 211. 377. Viktorin, Joh. 711. Vlček, Wenzl. 834. Vodopivec, Frz. 457. Vogel, Dr. 460. Vollmer, Dr. 740. Vondraček, Joh. 616. Voregger, Frz. 706. **Wackernagel**, Dr. Wilh. 537. Wagner, Se. Hochw. Jos. 712. Wagner, Dr. Rud. 460. 461. Waitz, Dr. Theod. 461. Waller, Dr. Joh. 290. Walser, Dir. 369—377. 386. 544. Walstein. 712. Warnstedt, Dr. A. v. 859. Watts, Alex. 368. Weber, Hugo. 855. Weber, Wenzel. 538. Weeber, Peter. 542. Weibl. Osw. 707. Weigl, Ferd. Jos. 368. Weiler, Ant. 737. Weinberger, Frz. 706. Weiser, Dir. 556. Weifs, *P.* Albert. 172. Weifs, Dr. Joh. 292. Weifsenborn, Prof. Dr. 837. Welcker, 775. Wendt, Dr. 888. 889. 892. 900. 907. 915. Werlhoff, v. 855. 856. 857. Werner, Dr. Gust. 738. Werner, Karl. 625. Wernhardt, Dr. Wenzel. 713. Wertheim, Frz. Ritter v. 458. Wertheim, Dr. Theod. 618. Wessely, Dr. Wolfg. 835. Widter, Ant. 537. Wienecke. 859. Wiener, Dr. 873. Winiewsky. 856. Wieseler, Dr. Fr. 742. 768. 855. 856. 857. Wilhelm, Andreas. 738. Wilhelm, Frz. 707. Wilhelm, Dr. Gust. 457. Willvorseder, Ed. 707. Winařicky, Karl. 290. Windisch, Jos. 737. Windisch, Prof. 208. Winkler, Dr. Ant. 290. Winter, Jos. 738. Wintson, Charles. 836. Wittstein, Prof. 926. 927. 928. Wölz, Dr. Joh. Georg. 171. Wojnarski, Adalb. 290. Woldřich, Dr. Joh. 706. Wolff, Dr. G. 761. 855. Wüllersdorf-Urbair, Bernh. Freih. v. 172. Wüstenfeld, Prof. 742. 872. 874. Wurzinger, Jos. 707. Wymětal, Dr. 544. **Zanella**, Jak. 170. Zanon, Dr. Joh. 536. Zanoni, Matth. 536. Zarncke, Prof. 860. Zech, Dr. Jul. 618. Zenger, Wzl. 738. Zepharovich, Dr. Victor, Ritter v. 291. Zerbst, Dr. 915. Ziakowski, Emil. 291. Zichy v. Vasonikö, *Graf* Eduard. 456. Ziel, Rect. 866. Zikmund, Wenzel. 290. Zilahi,

Karl. 461. Zimándy, Ign. 291. Zimmermann, Dr. F. W. a. Vollmer. Zimmermann, G. F. 856. Zimmermann, Rob. 541. Zipser, Dr. Chr. Andr. 294. Zitek, Joh. 170. 834. Zitek, Jos. 709. 834. Zivic, Jos. 738.

Die Namen sämmtlicher österreichischer Gymnasien und Realschulen (mit Angabe der Zahl der Lehrer und Schüler, der Ergebnisse der Classification, der Maturitätsprüfungen u. s. w.) erscheinen in der statistischen Uebersicht, welche das XII. Heft dieses Jahrganges bildet. — **Admont.** G. 712. — Agram. 170. 291. 737; O.-R. 170; Rechtsakad. 290. 588. 617. 709. — Altenburg (Ungar.). Landwirthsch. Lehranst. 172. 457. 538. — **Baden.** Landes-U.-R. 540. 707. 738. 739. — Baja. 616. — Bistriz. Ev. O.-G. 709. — Brandeis. U.-R. 460. — Brody. U.-R. 292. 707. — Brünn. 737. 738. 834; O.-R. 290. 536. 706; techn. Lehranst. 170. 619. — Budweis. U.-R. 292. — Capodistria. 706. 737. 835. — Cattaro. O.-R. 834. — Cilli. 538. — Csurgò. Ref. G. 835. — Czaslau. 366. — Czernowitz. 366. 706. 707. 835; gr. n. u. theol. Lehranst. 171. — **Duppau.** G. 739. — **Elbogen.** Comm. O.-R. 458. 538. 707. 834. — Eperies. Kath. O.-G. 365. — Essek (Essegg). 170. 172. 706. — Fiume. O.-G. 539; U.-R. 457. 738; naut. Sch. 291. — Fünfkirchen. Präparandie. 366; Domcapitel. 868. — Görz. 706. 737. 739; O.-R. 170. 172. 738. — Gospić. U.-R. 457. — Graz. 291. 706. 710; O.-R. 170; Norm.-Hpt.- u. U.-R. 457; Joann. 290. 458. 707. 835; Univ. 68. 171. 290. 291. 292. 536. 537. 539. 541. 709. 740. — Gyergyo-Szentmiklos. 307. — **Hermannstadt.** Staats-G. 537. — Hradisch. s. Ungarisch-Hradisch. — **Iglau.** 538. 625. 706; U.-R. 539. — Irnhardig. Ackerbausch. 459. — Innsbruck. 293. 301. 366. 617. 737; O.-R. 539; Univ. 171. 290. 292. 455. 459. 705; Med. chir. Lehranst. 365; Kunstver. 835. — **Karlstadt.** U.-G. 710. — Kaschau. O.-R. 68. 365; Rechtsakad. 291; Seminar. 291. — Klagenfurt. O.-R. 738. — Klausenburg. Rechtsakad. 459. 738. — Krainburg. U.-G. 68. 170. 737. — Krakau. St. Anna-G. 69; Univ. 68. 708. 738; Gelehrtengesellsch. 68. 835. — Krems. 740; O.-R. 540. 707. — Kremsmünster. O.-G. 304. 305. — Kronstadt. Ev. G. 389. 390. — Laibach. O.-G. 617. 737; O.-R. 291. 540. 738. — Leipa (Böhmisch-). O.-R. 738. — Leitmeritz. 538. 706; O.-R. 738. — Lemberg. 737; akad. G. 68; techn. Akad. 170. 292. 367; Univ. 171. 290; Univ. Bibl. 172; medic. chir. Lehranst. 365. 617. — Leoben. Comm. U.-R. 367; Bergakad. 291. 292. 457. 617. 835. — Leutschau. Röm. Kath. O.-G. 291; ev. Staats-G. 172. — Liebwerd. Landwirthsch. Lehranst. 457. — Linz. 738; O.-G. 301. 538. 624. 625. 706; O.-R. 170. 172. 290. 616; theol. Lehranst. 295; Taubstummen-Inst. 540. 708. — Lomb. venet. Staats-G. 506. — **Marburg.** O.-G. 291. 305. 307. 538. 706. 835. — **Mariabrunn.** Forstlehranst. 538. 836. — Mühlbach. G. 459. — München. 366. — **Neuhaus.** 542. — Neu-Sandec. 536. — Neusohl. G. 365. 706; ev. Mädchenschul. 294; Kinderbewahranst. 460. — Neustadt (Wiener). 538; O.-R. 539. 540. 707. — **Ofen.** O.-G. 291. 457. 616; O.-R. 709; Josephs-Polytechn. 69. 290. 291. 616. 708. 738; Schulendir. 366. — Olmütz. 290. 737. 738; O.-R. 172. 539. 739. 834; theol. Facult. 835; jur. Facult. 835. — **Padua.** Staats-G. 170; Univ. 290. 366. 367. 708—710. 739. 835. — Pancsova. O.-R. 172. 459. — Pardubitz. O.-R. 538. — Pesth. O.-G. 170. 290. 616; R. 458; Handels-Akad. 709; Präparandie f. Lehrerinnen. 365; Univ. 290. 291. 292. 458. 541. 710; Akad. d. Wissensch. 290. — Pilsen. 367. 712. — Pirano. U.-R. 170. 834. — Pölten, St. Landes-O.-R. 540. 707. 738. 739; theol. Lehranst. 712. — Posen. O.-R. 738. — Poźega. U.-G. 171. 706; U.-R. 739. — Prachatiz. R.-G. 739. — Prag. 290. 737; Altstädter G. 366. 619; Kleinseiter G. 538. 706; deutsche O.-R. 294; böhm. O.-R. 617. 834; böhm. polyt. Landesinst. 290. 292. 459. 539. 709. 738. 834. 835; Univ. 290. 291. 293. 365. 366. 617. 619. 708. 739. 740. 835; Univ. Bibl. 740. 835; Sternw. 739; Akad., ständ., f. bild. Kunst. 459; Conserv. 461. — Prefsburg. O.-G. 170. 291. 457; O.-R. 290. 616; Rechtsakad. 171. 290. 291. — Přibram, Montanlehranst. 617. — Profsnitz. R. 460. — Przemysl. 291. 536; gr. kath. Diocesan-Lehranst. 171. — **Raab.**

Dioces. Lehranst. 739. — Rakovac. O.-R. 539. — Roveredo. 68. — Rovigo. 536. 737; Knaben-Hpt.- u. U.-R. 834. — Salzburg. 538. 706. 740; O.-R. 539; theol. Facult. 536; med. chir. Lehranst. 367. — Sandec (Neu). 536. — Schäfsburg. 622. — Schemnitz. G. 616. 706; Berg- u. Forstakad. 537. 617. — Skalitz. U.-G. 706. — Spalato. 68. O.-R. 536. 834. — Steiermark. 706. — Steyr. U.-R 707. — Stockerau. Landes-U.-R. 738. — Suczawa. 706. 835. — Szathmár. O.-G. 291; Präparandie 707. — Szegedin. G. 738. — Tarnopol. U.-R. 707. — Tarnow. 536; theol. Lehranst. 68. — Teschen. Kath. G. 366. 616. — Treviso. Staats-G. 170. 536. 834. — Trient. 68. — Triest. 171. 292. 538. 625. 706. 737. 834; Handels- u. naut. Sch. 367. 738. 834; hydrogr. Anst. 738. — Troppau. 170. 739. — Tyrnau. 170. — Udine. 737. — Ungarisch-Hradisch. R.-G. 709. — Unghvár. 706. — Venedig. 290; S. Gervasio e Protasio. 170; O.-R. 536. 834; Istituto di sc., lett. ed arti. 171. 292. 739; Marc. Bibl. 537; Kunstakad. 290. 458. 616. — Verona. R. u. Hptsch. 457. — Veszprim. U.-G. 706. — Vicenza. 365. — Vinkovce. O.-G. 739; O.-R. 617. 738. — Warasdin. U.-R. 616. — Waidhofen a. d. Ybbs. U.-R. 834. — Wien. Staatsministerium. 170. 171. 365. 366. 616. 706. 708. 709; Unterrichtsrath. 174; Akad.-G. 208. 289; Josephst. G. 208. 622—624; Schotten-G. 289; Theres. G. 207. 211; Comm. R.-G. 539. 709; Comm. R.-G. in der Leopoldstadt. 737; Comm. R.-G. in Mariahilf. 737; Stadt, Bauernmarkt. O.-R. 173. 457; Landstrafse O.-R. 170. 211. 290. 709; Schottenfeld. O.-R. 170. 208. 211. 292. 616; Comm. O.-R. 539; Stadt, St. Anna, U.-R. 457; St. Leopold, U.-R. 457; Wieden, St. Thekla, U.-R. 738; Gumpendorf, Comm. R. 544; Rofsau, Comm. R. 211; Polytechn. 170. 290. 292. 459. 537. 709. 835. 836; (Bibl.) 209; Handelsakad. 290; Theres. Ritter-Akad. 209. 458. 706; Univ. 171. 289. 290. 291. 293. 294. 365. 366. 457. 458. 537. 616. 618. 707. 738. 835; ev. theol. Facult. 68. 171. 289. 709; Prüfungscommission, staatswissenschaftl. 171. 457. 835; Hofbibl. 171. 291. 458; Schatzkammer. 366; Münz- u. Ant.-Cab. 68. 537. 538; botan. Garten. 537; Museum f. Kunst u. Industrie. 366. 458. 459. 537. 709. 738; Haus-, Hof- u. Staatsarchiv. 171; Josephs-Akad. 289. 291. 538. 617; Akademie d. Wissenschaften. 293. 537. 617. 739; Akad. d. bild. Künste. 457. 458. 537. 708. 738. 739; geol. Reichsanst. 616. 617; Centr. Anst. f. Meteorol. 289. 537; Centralcommiss. f. Erforschung u. Erhaltung der Baudenkmale. 538; Verein für Landeskunde in N. Oe. 709; Finanzminist. 367; Dir. f. administr. Statistik. 457. 458. 738; Thierarznei-Inst. 541; Taubstummen-Inst. 835; Schulbücher-Verlags-Dir. 709. — Zara. 173. 539. 737; U.-R. 365. — Zengg. Diocese. Sem. 617. — Zsaim. 706. 834.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Schulprogramme österreichischer Gymnasien und Realschulen.

A. Niederösterreich. Wien. (Mit 2 Abhdlg. v. K. Landsteiner.) Bespr. v. A. Egger. S. 622—624.

B. Oberösterreich. 1. Linz. (Mit e. Abhdlg. v. Ferd. Bergeri.) Bespr. v. Dr. Wilh. Hartel. S. 301—304. — Mit e. Abhdlg. v. K. Greisdorfer. Bespr. v. A. Egger. S. 624. 625. — 2. Kremsmünster. (Mit e. Abhdlg. v. Leonh. Achleuthner.) Bespr. v. Dr. Wilh. Hartel. S. 304. 305.

D. Tirol. Innsbruck. (Mit e. Abhdlg. v. J. Daum.) Bespr. v. Dr. Wilh. Hartel. S. 301.

E. Steiermark. Marburg. (Mit e. Abhdlg. v. Ad. Lang.) Bespr. v. Dr. Wilh. Hartel. S. 305. 306.

H. Küstenland. Triest. (Mit e. Abhdlg. v. Gust. Herr.) S. 626.
L. Mähren. Iglau. (Mit e. Abhdlg. v. K. Werner.) S. 625.
S. Siebenbürgen. 1. Kronstadt. (Evg. Gymn., mit e. Abhdlg. v. Ludw. Korodi.) S. 389. 390. — 2. Schäßburg. (Mit e. Abhdlg. v. Georg Schuller.) Bespr. v. A. Egger. S. 622.

Abhandlungen in Gymnasial- und Realschul-Programmen.

I. Abhandlungen aus dem philologischen Gebiete.

1. (Innsbruck, O. G. 1861.) Prolegomena et adnotationes ad Ionem, Platonis dialogum. Von J. Daum. Bespr. v. Dr. Wilh. Hartel. S. 301.
2. (Linz, O. G. 1860/61.) Der Schwur der Römer im täglichen Leben. Eine culturhistorische Studie von Ferd. Bargezi. Bespr. v. Dr. Wilh. Hartel. S. 301—304.
3. (Kremsmünster, O. G. 1861.) De Qualteri Castellionensis Alexandreide scripa. Leonard. Achleuthner. (Mit Bezug auf: M. Philippi Gualtheri ab insulis dicti de Castellione Alexandreis etc., recens. F. A. W. Mueldener. Lipsiae, B. G. Teubner, 1863.) Vom Dr. Wilh. Hartel. S. 304—306.
4. (Marburg, O. G. 1862.) Homer und die Gabe des Dionysos, von Adolph Lang. Bespr. v. Dr. Wilh. Hartel. S. 306—307.
(5.) (Kronstadt, ev. G. 1862/63.) Nausikaa, 6. Gesang der Odyssee des Homer, in freie Stanzen übersetzt von Ludw. Korodi. S. 389. 390.
5. (Schäßburg, ev. G. 1863.) Volksthümlicher Glaube und Brauch bei Tod und Begräbnis im Siebenbürger Sachsenlande. Von Georg Schuller. Bespr. v. A. Egger. S. 622.
6. (Wien, Josephstädter G. 1861.) Gotth. Ephraim Lessing als Bibliothekar. Von Karl Landsteiner. Bespr. v. A Egger. S. 622—623.
7. (Wien, Josephstädter G. 1862.) Ueber N. Lenau's Geistesprocess. Eine Studie. Von Karl Landsteiner. Bespr. v. A. Egger. S. 623. 624.
8. (Linz, O. G. 1863.) Die oberösterreichischen Dialektdichter. Von Karl Greisdorfer. Bespr. v. A. Egger. S. 624. 625.

II. Abhandlungen aus dem historisch-geographischen Gebiete.

1. (Iglau, k. k. G. 1862.) Dissertatio de scholae constitutione. Eine lat. Antrittsrede eines Rectors des Iglauer Gymnasiums, Paul Müller, 1614. Von Karl Werner. S. 625.
2. (Triest, k. k. G. 1863.) Das moderne Athen. Eine culturhist. Skizze. Von Gust. Herr. S. 625.

Sangallensia (I. Zu Terentius; II. Zu Ovidius, Epistolae ex Ponto.) Von Dr. K. Schenkl. S. 70—72.
Ueber die Elision in Hyperides. Von Johann Lifsner. S. 72—76.
Liedersammlungen für den Gesangunterricht. Von Ed. Hanslick. S. 82—84.
Zur Frage über die Form der Maturitätsprüfungen:
I. Von Jos. Wolf. S. 175—180.
II. Von Dr. J. Parthe. S. 181—187.
III. Von L. Ptaschnik. S. 187—196.
Entgegnung auf die drei voranstehenden Aufsätze: „Zur Frage über die Form der Maturitätsprüfungen". Von Franz Hochegger. S. 196—207.
Aus der „Mittelschule". Jahresversammlung am Schlusse des 2. Vereinsjahres, den 28. November 1863. S. 207—213.

Versammlung am 19. Februar 1864. S. 369—386.
Versammlung am 4. März 1864. S. 564—566.
Errichtung von zwei Gymnasien durch die Wiener Commune. Von H. Bonitz. S. 213—215.
Die Verbreitung der Schulprogramme durch den Buchhandel. Von H. Bonitz. S. 215—218.
Ist die Disciplin unserer Gymnasien wirklich „eine stark gelockerte" zu nennen? Von Dr. J. Partho. S. 296—300.
Zu der griechischen Gigantomachie des Klaudianos. Von Dr. Karl Schenkl. S. 312.
Zur Reform der Realschulen. Von Johann Aprent. S. 462—467.
Bemerkungen zu Platon's Apologie und Kriton. (Mit besonderer Rücksicht auf die Ausgabe von A. Ludwig.) Von Ign. Prammer. S. 468—471.
Bekanntmachung in Betreff der 23. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in den Tagen vom 27.—30. September d. J. zu Hannover. S. 556.
Noch einige Worte über die Maturitätsprüfungen. Von A. Wilhelm. S. 620—621.
Nachträgliches zu meinem Aufsatze: „Zur lateinischen Anthologie". Von Dr. Karl Schenkl. S. 716.
Bericht über die Verhandlungen der 23. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner zu Hannover, vom 27.—30. September 1864. Von Max von Karajan, Prof. Conze, Ignaz Pettera und Friedr. Müller. S. 741—795, 837—896.
Erwiderung auf Hrn. A. Gernerth's Recension der Lehrbücher der Arithmetik, Algebra und Geometrie von Dr. F. Močnik. Von Dr. F. Močnik. Beilage zum II. und III. Heft. S. 1—5.
Gegenbemerkungen von A. Gernerth. Beilage zum II. u. III. Heft. S. 5—24.

Literarische Notizen.

Arenstein (Prof. Dr. Jos.), Bericht über die internat. Ausstellung in London 1862, s. Bericht.
Aristoteles pseudepigraphus, s. Rose (Valent.).
Aristoteles (Die Dialoge des) in ihrem Verhältnis zu seinen übrigen Werken. Von Jak. Vernays. Berlin, W. Hertz, 1863. Bespr. von H. Bonitz. S. 219—221.
Aristotelis de anima libri III. Rec. Ad. Torstrik. Berlin, Weidmann, 1862. Bespr. v. W. Biehl. S. 218. 219.
Bach (Dr. N.), Deutsches Lesebuch für Gymnasien und Realschulen. 1. Thl. 6. Aufl. Bes. v. Dr. A. Koberstein. Leipzig, Brandstetter, 1863. S. 631.
Bade (Conr.), Leitfaden für den Unterricht in der Geographie. Bes. v. F. Bäumker. Paderborn, F. Schöningh, 1863. S. 392.
Bäumker (Fr.), Leitfaden f. d. Unterricht in der Geographie, s. Bade.
Bechstein (Dr. Reinh.), Die Literatur der Schulprogramme u. s. w. Leipzig, O. A. Schultz, 1864. Bespr. v. H. Bonitz. S. 217.
Beck (Dr. Frdr.), Lehrbuch der Poetik für höhere Unterrichtsanstalten wie auch zum Privatgebrauch. München, Fleischmann, 1862. Bespr. v. K. Tomaschek. S. 226. 227.
Bekker (Immanuel), Homerische Blätter. Bonn, A. Marcus, 1863. S. 76. 77.
Bericht (österr.) über die internationale Ausstellung in London 1862. Herausg. unter Leitung von Prof. Jos. Arenstein. Wien, 1863. Bespr. v. A. Král. S. 228.
Berndt (Dr. Mor.), Das Leben Karl's des Grofsen nach Einhard und dem St. Galler Mönch. Halle, Waisenhausbuchdlg., 1864. S. 633.

Berndt (Dr. Mor.), Heinrich der Erste und Otto der Grofse nach den sächs. Geschichten Widukind's von Korvei. Halle, Waisenhausbuchhandlg., 1864. S. 633.
Cassian (Prof. Dr. H.), Materialien für den geogr. Geschichtsunterricht. 1. Thl. 3. Aufl. Frankfurt a/M., Jäger, 1864. S. 390.
Chrestomathia latina, s. Eichert.
Cohn (L. A.), Stammtafeln u. s. w., s. Voigtel.
Daniel (Dr. A. H.), Lehrbuch der Geographie für höhere Unterrichtsanstalten. 13. Aufl. Halle, Waisenhausbuchhdlg., 1863. S. 392.
— — Leitfaden für den Unterricht in der Geographie. 19. Aufl. S. 392.
Demosthenis oratio in Midiam. Cur. Ph. Buttmannus. Ed. 5. Berolini, Mylius, 1864. S. 626.
Denkmäler der Kunst (Volksausgabe der). 1. Lfg. Taf. 1—10. Stuttgart, Ebner u. Seubert. S. 310—312.
Drescher (Dr. Emil), Analytische und bildl. Darstellung des Linnéischen Pflanzensystems. 2. Aufl. Cassel, Th. Fischer. Bespr. v. K. B. Heller. S. 81. 82.
Dünnebier (J. A.), Lateinisch-deutsche und deutsch-lateinische Uebungsbeispiele aus classischen Schriftstellern. 13. Aufl. Jena, Mauke, 1863. Bespr. v. L. Vielhaber. S. 387. 388.
Eichert (Otto), *Chrestomathia latina*. 1. Hft. Auswahl aus Eutrop, Florus, Cornel u. a. Leipzig, 1863. S. 309. 310.
— — *Chrestomathia latina*. 5. Heft. Auswahl aus Livius. Leipzig, 1862. Bespr. v. L. Vielhaber. 386. 387.
Eichrodt (Ludwig), Deutsches Knabenbuch, s. Knabenbuch.
Fricke (Dr. W.), Declamatorik. Praktischer Theil u. s. w. Mainz, Kunze, 1862. Bespr. v. K. Tomaschek. S. 225. 226.
Globus. Illustr. Zeitschrift für Länder- und Völkerkunde u. s. w., von Karl Andree. Hildburghausen, Bibliogr. Institut. S. 312.
Göttling (C. W.), Gesammelte Abhandlungen aus dem class. Alterthum. 2. Bd. München, Bruckmann, 1863. S. 626. 627.
Greger (C.), Sammlung zwei-, drei- und vierstimmiger Lieder. Halle, Waisenhausbuchhandlg., 1863. 2 Hfte. Bespr. v. Ed. Hanslick. S. 82.
Grube (A. W.), Federzeichnungen aus dem sittl. u. religiösen Leben der Völker. Leipzig, Brandstetter, 1863. S. 471. 472.
Gualtheri (M. Phil.), Alexandreis. Rec. F. A. W. Mueldener. Lipsiae, B. G. Teubner, 1863. Bespr. v. Dr. W. Hartel. S. 305.
Hartwig (Dr. G.), Die Unterwelt mit ihren Schätzen u. Wundern. Wiesbaden, C. W. Kreidel, 1862. Bespr. v. K. B. Heller. S. 80. 81.
Hebig (C.), Liedersammlung für Töchterschulen. Bremen, Geisler, 1861. 3 Hfte. Bespr. v. Ed. Hanslick. S. 83.
Hermes (Dr. Ferd.), Unsere Muttersprache in ihren Grundzügen. 3. Aufl. Berlin, 1863. S. 631. 632.
Hertzberg (G. F.), Die asiatischen Feldzüge Alexanders des Grofsen. 1. Thl. Halle, Waisenhausbuchhdlg., 1863. S. 633. 634.
Hoffmann (C.), Erster Unterricht in der lateinischen Sprache. Eisleben, 1863. Bespr. v. L. Vielhaber. S. 224. 225.
Karsch (Dr. A.), Die Insektenwelt. 1. Hälfte: Käfer, Immen, Falter. Münster, Brunn, 1863. Bespr. v. K. B. Heller. S. 81.
Keber (Dr. A.), Leitfaden beim Geschichtsunterrichte. 2. Curs. 4. Aufl. Aschersleben, O. Carstedt, 1864. S. 715.
Kirchengesänge, Deutsche und lateinische. Paderborn, Wesener, 1863. 2. Aufl. Bespr. v. Ed. Hanslick. S. 83.
Klöden (G. Ad. v.), Geographischer Leitfaden für Elementarclassen. Berlin, Charisius, 1863. S. 392.
Knabenbuch (Deutsches). Herausgeg. von Ludw. Eichrodt, mit Bildern von Prof. A. Schrödter. Lahr, M. Schauenburg, 1864. Bespr. v. J. G. Seidl. S. 634. 635.

Knochenhauer (C.), Handbuch der Weltgeschichte u. s. w. 3. Thl. Potsdam, 1863. S. 715. 716.
Koberstein (Dr. A.), Deutsches Lesebuch, s. Bach (Dr. N.).
Kock (Theod.), Alkäos und Sappho. Berlin, Weidmann, 1862. Bespr. v. B. S. 308. 309.
Köpert (Dr. H.), Satyrische Epigramme der Deutschen von Opitz bis auf die Gegenwart. Eisleben, Reichardt, 1863. Bespr. v. K. Tomaschek. S. 388. 389.
Koppe (K.), Anfangsgründe der reinen Mathematik für den Schul- und Selbstunterricht. 1.—3. Thl. Essen, G. D. Bädeker, 1862. Bespr. v. Dr. J. Krist. S. 227. 228.
Korodi (Ludw.), Nausikaa, 6. Gesang der Odyssee des Homer, in freie Stanzen übersetzt. Kronstadt, 1862/63. S. 389. 390.
Kramer (G.), Carl. Ritter, s. Ritter.
Kurth (H.), Auswahl dreistimmiger Gesänge für Schule u. Haus. Bremen, Geisler, 1862. 1. Hft. Bespr. v. Ed. Hanslick. S. 83.
Lange (Dr. Otto), Das deutsche Lesebuch als Mittelpunct des Lernstoffes und der Lehrkunst. Berlin, Gärtner, 1863. Bespr. v. K. Tomaschek. S. 629—631.
— — (Dr. D. Otto), Interpunctionslehre auf wissenschaftl. Grundlage. 2. Aufl. Braunsberg, 1864. S. 632.
Lieder, lateinische, für den kath. Gottesdienst an Gelehrtenschulen, Wiesbaden, Niederer, 1861. Bespr. v. Ed. Hanslick. S. 83.
Livius (Auswahl aus), s. Eichert (O.), *Chrestomathia latina.*
Lübke (Bilder-Atlas zu dessen Kunstgeschichte), s. Denkmäler der Kunst.
Matauschek (*P.* Tim. A.), Normalien-Nachschlagebuch für Lehrer und Directoren der österr. Gymnasien. 3. Aufl. Prag, Bellmann, 1864. Bespr. v. H. Bonitz. S. 635. 636.
Meieri (M. H. Ed.), Opuscula academica, ed. F. A. Eckstein & Fr. Haase. Halle, Waisenhausbuchhdlg., Vol. I. 1861, Vol. II. 1863. Bespr. v. A. S. 223. 224.
Meyer (Leo), Ueber die Flexion der Adjectiva im Deutschen. Berlin, Weidmann, 1864. Bespr. v. R. Bechstein. S. 628. 629.
Minckwitz (Dr. Joh.), Vorschule zum Homer. Stuttgart, Krais u. Hoffmann, 1863. S. 77—79.
Möbius (Dr. Theod.), Ueber die altnordische Philologie im skandin. Norden. Leipzig, Serig, 1864. Bespr. v. R. Bechstein. S. 628.
Müllenhoff (C.), Altdeutsche Sprachproben. Berlin, Weidmann, 1864. Bespr. v. W. Scherer. S. 627. 628.
Normalien-Nachschlagebuch, s. Matauschek.
Peter (C.), Studien zur röm. Geschichte. Ein Beitrag zur Kritik v. Th. Mommsens röm. Geschichte. Halle, Waisenhausbuchhdlg., 1863. Bespr. v. H. Ficker. S. 79.
Ritter (Carl), Ein Lebensbild nach seinem handschriftl. Nachlasse dargestellt von G. Kramer. Halle, Waisenhausbuchhandlg., 1864. S. 390. 391.
Rose (Valent.), *Aristotelis pseudepigrapha.* Lipsiae, Teubner, 1864. Bespr. v. H. Bonitz. S. 222. 223.
Rothmann (Prof. J. G.), Beiträge zur Einführung in das Verständnis der griechischen Tragödie. Leipzig, B. G. Teubner, 1863. Bespr. v. B. S. 307. 308.
Sandberger (Dr. Guido), Kurzer Abriss der allgem. Geologie. 2. Aufl. Mainz, Kunze, 1861. Bespr. v. K. B. Heller. S. 82.
Schacht (Th.), Lehrbuch der Geographie alter und neuer Zeit. 7. Aufl. Mainz, C. G. Kunze, 1863. Bespr. v. Ant. Steinhauser. S. 227.
Schäublin (J. J.), Gesanglehre für Schule und Haus. Basel, Bahnmaier, 1862. Bespr. v. Ed. Hanslick. S. 83.
Schletterer (H. M.), Die kirchlichen Festzeiten der Schule. Augsburg, Schlosser, 1863. Bespr. v. Ed. Hanslick. S. 83.

Schrön (Dr. L.), Siebenstellige gemeine Logarithmen von 1 bis 108000 u. s. w. Braunschweig, Vieweg, 1863. S. 472.

Schwerdt (Dr. F. L.), Probe einer neuen Horaz-Recension. Münster, Frdr. Cavin, 1863. S. 795. 796.

Siemers (Clem.), Abhandlung über die allgemeinen Eigenschaften des deutschen Stiles für Gymnasien. 2. Ausg. Münster, 1845. Bespr. v. K. Tomaschek. S. 226.

Smita (Jos.), Die Musik in ihren Beziehungen zu den übrigen Künsten und zur Wissenschaft (im Programm des k. k. Gymn. in Teschen). Bespr. v. Ed. Hanslick. S. 84.

Stacke (Dr. Ludw.), Erzählungen aus der neuen Geschichte in biograph. Form. S. 390.

Stein (C.), Sammlung von Liedern und Gesangübungen. Potsdam, Riegel, 1862. 2. Hft. Bespr. v. Ed. Hanslick. S. 83.

Voigtel (Tr. Gotth.), Stammtafeln zur Geschichte der europäischen Staaten. Neu herausg. von L. A. Cohn. 1. Heft. Braunschweig, Schwetschke, 1864. S. 714. 715.

die in der Rede der Tekmessa vv. 485 ff. mit Hector's und Andromache's Abschied Il. VI. 407 ff. werden dem Schüler von selbst schon in's Bewusstsein treten.

Lexikalische Bemerkungen, insofern nicht hie und da einer irrigen Ansicht entgegen getreten werden sollte, hat der Hr. Vrf. mit Recht als entbehrlich vermieden, — weniger karg zugemessen hätten wir hingegen grammatische Bemerkungen gewünscht, zumahl sich nirgends Verweisungen auf eine Grammatik finden. Warum Hr. Sch. letztere unterlassen, darüber spricht er sich in der Vorrede nicht aus. Verweisungen auf Grammatiken, welche der Schüler nicht besitzt, nützen allerdings nichts, weshalb Wunder's Ausgabe durch das ewige Citiren von Matthiae Schülern nicht den geringsten Nutzen gewährt, eher Ueberdruss erregt; aber wenn die Herausgeber dieser neuen, für den Gebrauch der Schule bestimmten Sammlung griech. u. lat. Autoren sich darüber vereinigt hätten, alle eine und dieselbe am meisten verbreitete griechische und rücksichtlich lateinische Grammatik ihren Verweisungen zu Grunde zu legen, so würden gewiss die meisten Lehranstalten, auf denen diese Sammlung Eingang finde, auch die betreffenden Grammatiken aufgenommen haben, falls diese nicht schon früher im Gebrauche gewesen wären. Namentlich hätte den österr. Gymnasien bei ihrer Neugestaltung ein solches Unternehmen doppelt willkommen sein können.

Noch wäre ein Punct, über den der Hr. Verf. in der Vorrede sich S. VII. ausspricht, zu berücksichtigen, nämlich das Weglassen der Schemata der Chorgesänge. Die Erfahrung lehre, meint Hr. Sch., dass kahle Schemata unpraktisch seien, dem Lehrer und dem Selbststudium sei das metrische zu überlassen. „Der Schule aber muss es überhaupt genug sein, wenn der Schüler nach dem Vorgange des Lehrers die Chorgesänge richtig und schön lesen lernt, und dadurch allmählich das Gefühl für rhythmischen Klang und Lust am Studium der Metrik geweckt wird. Auch muss der Schüler angehalten werden, den Grundrhythmus der einzelnen Chöre herauszufinden.“ So richtig in mancher Beziehung das gesagte sein mag, so dürfte doch auch mancher Einwand sich dagegen erheben lassen. Wenn man keine Schulausgabe des Horaz in die Welt gehen lässt, ohne von neuem das in jeder Edition verzeichnete metrische Schema der Oden zu wiederholen, obgleich doch auch hier der Lehrer, und gewiss mit grösserer Leichtigkeit als bei einem tragischen Chore, den Schülern das Schema vorzeichnen und die Recitation einüben kann; warum will man nur die lyrischen Strophen der Tragiker ohne ein solches Hilfsmittel dem Schüler in die Hand geben, und gerade bei ihnen das Auffinden des Rhythmus schülerhafter Ungeübtheit überlassen? Dem Lehrer wird bei der Recitation der Chöre immer noch genug zu bessern übrig bleiben, aber dem Schüler soll auch für seine häusliche Vorbereitung und sein Selbststudium ein Hilfsmittel geboten werden, die metrische Gestalt des Chors zu erfassen. Hat der Lehrer die hauptsächlichsten Metra, die sich in den tragischen Chören finden, also etwa dakty-

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Kritische und exegetische Bemerkungen zum König Oedipus.

I.

Καὶ δὶς μετελθεῖν, καὶ τρὶς, ἢ καὶ πολλάκις
ἔφασκόν ἔστι τοῦ τραγῳδοῦ τοὺς πόνους.

V. 6. *ἃ γὰ δικαιῶν μὴ παρ' ἀγγέλων, τέκνα,*
ἄλλων ἀκούειν, αὐτὸς ὧδ' ἐλήλυθα.

Meineke Anal. Soph. p. 219. 20 verlangt für *ἄλλων*: *ἐμῶν*. Da er sich aber gerade den Sophokles zur Bearbeitung ausersehen hat, um zu beweisen, wie oft unnöthige Conjecturen der Kritiker zurückzuweisen seien [1]), so glaube ich in seinem Sinne zu verfahren, wenn ich einstweilen auch diese Stelle noch in Schutz zu nehmen versuche. Richtig ist, dass zu *ἀγγέλων ἄλλων* die von Elmsley u. A. verglichenen Stellen Eur. Or. 531 Xenoph. Cyr. I 6, 2 keine passenden Parallelen sind, allein was nöthigt denn den Gegensatz zu *ἄλλων* in *αὐτός* zu suchen? Meine Uebersetzung gibt die Worte wieder durch: 'aus anderm Mund als Eurem zu erfahren'. Der Gegensatz ist *ἀλλὰ παρ' ὑμῶν αὐτῶν*. Als wohlmeinender, väterlich gesinnter Fürst will Oedipus mit seinem bedrängten Volke nicht durch die Mittelsperson von Boten verkehren, sich die Klagen und Wünsche seiner Landeskinder nicht durch Boten melden, sondern aus dem Munde des Volkes selbst vortragen lassen. Das Volk soll sein eigener Bote und Sprecher bei seinem Fürsten sein dürfen. So gefasst, versteht man auch, was die Wiederholung von *τέκνα* will.

[1]) Vollständig überzeugend ist u. a. der Abweis aller Correctur zu Electr. 336: *τοιαῦτα δ' ἄλλα καὶ σὲ βούλομαι ποιεῖν — τοιαῦτα δ' οὐκ ἐγὼ μόνον ποιῶ, ἀλλὰ καὶ σὲ βούλομαι ποιεῖν.* Die besonders bei Euripides häufige Verbindung *αὐ δ' ἄλλα* hat sich übrigens bis auf Nicetas Eugenianus herab erhalten, zu dessen Drosill. et Chariel VI 269 sie Boissonade vol. II p. 304 f. bespricht.

V. 27. *θεοῖσι μέν νυν οὐκ ἰσούμενόν σ' ἐγὼ*
οὐδ' οἵδε παῖδες ἑζόμεσθ' ἱκέται πάρος,
ἀνδρῶν δὲ πρώτων ἔν τε συμφοραῖς βίου
κρίνοντες αὐτὰ.

Hier verlangte derselbe hochverehrte Gelehrte οἵδε πάντες unter Vergleichung von V. 41. Wenn es darauf ankäme, wäre auch noch V. 327 zu vergleichen, obgleich, genau besehen, οἵδε πάντες doch etwas anderes ist als πάντες οἵδε. Allein diese Conjectur ist aus zwei Gründen unhaltbar. Gewöhnlich meint man, der Accusativ ἰσούμενόν σε hänge auch von κρίνοντες ab, und ich finde nicht, dass jemand gegen diese Ansicht Widerspruch erhoben hätte. Allein hat man denn nicht bedacht, dass in ἰσούμενον schon der Erfolg der Thätigkeit des κρίνειν ausgesprochen liegt? Mir scheint denn doch ἰσούμενον κρίνειν τινά τινι des Guten etwas zu viel zu sein, und ἰσοῦν τινά τινι vollständig auszureichen. Ich denke, Sophokles hatte ἀζόμεσθ' ἱκέσιοι geschrieben; dass Aeschylus Suppl. 365 κάθημαι ἑζόμενος ἱκέσιος sagt, thut dem keinen Eintrag. Somit fällt der Einwand, welchen Meineke gegen παῖδες erhebt, da nunmehr die παῖδες zunächst nicht sowohl κρίνοντες als ἀζόμενοι sind. Allein auch wenn ἑζόμεσθ' richtig wäre, wäre παῖδες ganz unanstöfsig, da dieselben mit den Worten οἰδέπω μαχραὶ πάσθαι σθένοντες um so weniger als ἀπτῆνες gekennzeichnet werden, als der Redende ein Greis ist. Uebrigens bleibt es ein Grundirrthum, den viele theilen, dass die Deputation aus mehreren Greisen und Knaben bestanden habe. Sie bestand aus einem Greise und vermuthlich vierzehn Knaben. Dass der Greis ein Priester des Zeus gewesen, folgert man nur aus dem nach jeder Seite hin unhaltbaren V. 18. V. 8 redet Oedipus den Sprecher ὦ γεραιὲ an, die τῶνδε V. 9 sind die παῖδες, welche am Schluss der Scene dieser Greis auffordert sich zu erheben, ohne dabei anzudeuten, dass aufser ihnen seine Aufforderung auch noch anwesenden Greisen gelte. Oder war dieser γεραιός so steinalt, dass andere Greise ihm wie παῖδες erschienen? Dass nicht alle Altersstufen vertreten waren, zeigt ἡλίκοι V. 15, was sinnlos wäre, wenn nicht blofs das höchste und niedrigste Alter vertreten war. V. 17 wird οἱ δὲ von den Scholien als ἐγὼ δὲ gefasst: ἐφ' ἑαυτοῦ τὸ πληθυντικὸν ἐχρήσατο. καὶ τὸ ἱερεῖς (lies ῥαψεῖς) ὁμοίως[1]). Der Scholiast kennt mithin nur einen Greis, als Sprecher der Deputation. Derselbe macht V. 78 auf das stumme Spiel der Knaben aufmerksam, οἵδε sind abermals die Knaben. Sie wenden sich mit ihren flüsternden Bemerkungen an den sogenannten ἱερεύς, weil eben nur ein Alter da ist. Selbst wenn V. 18 haltbar wäre, würde die Sache nicht anders; denn alsdann wür-

[1]) Eur. Herc. fur. 455 ὁμοῦ γέροντες καὶ νέοι καὶ μητέρες, wo μητέρες dem ἡμοῦ, νέοι dem τέκνων in V. 456 entspricht, und γέροντες Amphitruo ist.

den die ἥβαι bloſs den οὐδέπω μαχρὰν πτίσθαι θέλοντες gleichgestellt. Es würde also mit οἵδε πάντες gar nichts gewonnen, da diese οἵδε πάντες, welche dem ἐγὼ gegenübergestellt werden, alles παῖδες sind. — Einen ebenso entschiedenen Widerspruch muss ich V. 478 gegen die Meineke'sche Conjectur πετραῖος ὁ γαῦρος für πετραῖος ὡς (Elmsley, ὁ G. Wolff als Lesart des Laur.) ταῦρος erheben. Weder ταῦρος was Th. Bergk vermuthete, noch γαῦρος ist eine passende Bezeichnung für einen Mörder. Phot. sagt allerdings ταυρόῳ· ταχύ, οὕτως Σοφοκλῆς, ebenso Hesych. II p. 451, 18, wozu meine Note zu vergleichen, aber ταῦρος ist so viel wie κοῦφος χαῦνος, Leichtfuſs, Windbeutel, erbärmliches Subject. Γαῦρος dagegen, wie seine Verwandtschaft mit γαίω darthut (Curtius Grundz. I p. 142, II p. 62), kann ein Mörder aufserdem sein, aber ein ἀνδάδης σεμνος μεγαλοπρεπής ist noch kein Mörder. Und den Eindruck, dass sich Sophokles hier den Mörder des Laios im Gefühl eine grofse That vollbracht zu haben herumstolzierend denke, macht der Ausdruck μέλεος μελέῳ ποδὶ (Anspielung an Oedipus Gebrechen) χηρεύων warlich nicht. Es muss geschrieben werden πέτρας ἴσα ταύρῳ. Philol. XVII p. 443. Ueber die Unmöglichkeit πετραῖος = ἀνὰ πέτρας zu fassen, hat Bonitz ausreichend gesprochen.

V. 43. φάμην ἀκούσας, εἴτ' ἀπ' ἀνδρὸς οἰσθά του.

Andere οἶσθά που. Wahrscheinlich οἶσθα σύ, wie Eur. Phœn. 859 Antiphan. com. fr. V vol. III p. 101 Pherecrat. fr. III vol. II p. 256. Denn unter dem ἀνήρ ist doch nicht irgend ein Mann, sondern Oedipus selbst gemeint.

V. 52. 53. ὄφελε γὰρ καὶ τὴν τόν' αἰαῖ τύχην
παρέσχες ἡμῖν, καὶ ταχὺν ἴσος γενοῦ.

Unser Laurentianus schreibt τὴν τόθ'. Auf attische Aspiration des Wortes αἰαῖ führt τόθ' doch schwerlich. Vermuthlich lauteten die Verse:

ὄφελε γὰρ καὶ τὴν τόθ' ἡμῖν αἰαῖ
τύχην παρέσχες καὶ ταχὺν ἴσος γενοῦ

mit ähnlicher Stellung der Worte, wie bei Euripides Herakliden 17:

πρὸς τοῖς γὰρ ἄλλοις καὶ τόδ' Εὐρυσθεὺς κακοῖς
ὕβρισε' ἐς ἡμᾶς ἡδίκησεν ὀργάσας.

V. 130. ἡ ποικιλῳδὸς ἀηδὼν τὸ πρὸς πόλιν σχοπεῖν
μεθέντας ἡμᾶς τεφανῇ προσήγετο.

Zu V. 506 hat W. Dindorf darauf aufmerksam gemacht, dass die Scholien eine Lesart φανερὰ γὰρ ἔτ' αὐτῷ — gehabt haben müssen; sowie dass V. 576 οὐ γὰρ μὴ φονεὺς ἁλώσομαι Variante gewesen sein könnte. Solche abweichende Lesarten finden sich mehrere, ohne dass aus ihnen ein erheblicher Vor-

theil für den Text erwüchse [2]). Ein Beispiel liefert unsere Stelle. Dass unser Text die richtige Lesart bietet, versteht sich von selbst. Doch können die verschiedenen Scholiasten nicht dieselben Worte vor Augen gehabt haben. Der erste las, wie wir mit dem Laur. *τὸ πρὸς*. Der zweite aber muss folgende Gestalt des Textes vorgefunden haben:

ἡ ποικιλῳδὸς αἰνιγμὸ πρωτάγγελο πανοπτὶν
τὸν φονῆ
μεθέντας ἡμᾶς τάφανῆ τὰ πρὸς ποδὸς;

Auch der dritte las *τὰ πρὸς;* seine Erklärung *τὰ παφανείμενα ζητεῖν* ist nur zu V. 132 abgeirrt. Bemerkenswerther könnte *τὸν φονῆ* scheinen, wenn diese Variante nicht erst aus der paraphrasierenden Erklärung zu *τάφανῆ*, welche der erste Scholiast gegeben hatte, entstanden wäre: *τὰ ἀφανῆ] τὰ κατὰ τὸν φόνον.*

V. 140. *ὅστις γὰρ ἦν ἐκεῖνον ὁ στυγνὸς, τάχ' ἂν*
πᾶμ' ἂν τοιοῦτον χειρὶ τιμωρεῖν θέλοι.

An den beiden letzten Worten hat schon Moriz Axt Philol. IV p. 573 gegründeten Anstofs genommen und *τιμαίνειν*, wie auch Nauck im Anhang corrigiert, vermuthet. Aber was schadet dem Oedipus die mörderische Absicht eines politisch Misvergnügten? Annehmbarer schrieb Th. Bergk *τιμωροῦντ' ἔλοι*, sähe man nur ein, warum der Misvergnügte seinen Mordversuch auf Oedipus gerade bis auf den Moment verschoben haben sollte, wo dieser den Mord des Laios rächen will. Wenn, wie Oedipus glaubt und seiner Zeit in Theben selbst geglaubt wurde, der Mord des Laios aus politischen Gründen verübt wurde, so hatte Oedipus den Mörder des Laios selber nur dann zu fürchten, wenn er im Stil des Laios regierte oder überhaupt als Regent. Darum vermuthe ich: *κἄμ' ἂν τοιοῦτον χειρὶ τιμωρῷ θένοι, χεὶρ τιμωρός* sagt Euripid. Hecub. 843. Dieses *θείναν* aber habe ich im Philol. XVII p. 411 schon in V. 566 unseres Stücks restituiert: *ἔρανναν τοῦ θανόντος ἴσχετε*, wo Meineke mit weniger Glück, wie mir scheint, *κτανόντος* besserte. Aufser dieser meiner Aenderung hat nicht nur Meineke, sondern haben auch Otto Jahn

---

[2]) Wenn z. B. V. 472 die Scholien *ἀναπλάσιον* durch *ἀπροσπέλαστον* erklären, so führt dies auf eine Variante *ἀναπέλαστον*, welcher niemand den Vorzug vor der Ueberlieferung einräumen wird. Merkwürdig ist auch die Erklärung des Scholiasten zu V. 456: *σκήπτρῳ προδεικνὺς γαῖαν ἐμπορεύσασθαι] τὸ σκῆπτρον δεικνὺς σύμβολον τῆς ἐαυτοῦ εὐγενείας ὅτι ἐκ βασιλέως παιχὸς ἐγένετο. Σκήπτρῳ* ist doch hier nur *baculo*, Stab des Blinden. Oder las der Scholiast: *σκῆπτρον προδεικνὺς χᾶον ἐμπορεύσασθαι*? Denn *χάιος χάλος χαῖος*, richtiger *χᾶος*, wovon bei Aeschylus *βαθύχαῖος*, bei Hesychius *εὐχαΐστερος*, richtiger *εὐχάϊστερος*, heifst edelgeboren. Vgl. Theaet. VII 5 wozu der Scholiast bemerkt: *χαὸν* (sic) *δὲ καὶ τὸ εὐγενὲς καὶ ἀγαθόν.* Natürlich ist *γαῖαν* das Richtige. Wer wollte das schöne Bild *προδεικνὺς* gegen eine obsolete Wortform aufopfern?! — Vgl. auch 397, wo eine Variante *ὁ μηδὶν, φίλος* existiert haben muss. Philol. XVII p. 410.

und Gustav Wolff eine andere Emendation zur Electr. 192 übersehen: *ἐφίσταμαι ~ ἁπαξιῶ*, welche ich längst vorgeschlagen habe im Philol. XIV p. 468 gerade mit besonderer Hinweisung auf Hesych. Auch für O. R. 1473 ist aus Hesych *ἐποπτίσας* zu gewinnen für *οἰκτείρας*. Ob *σνμπίνει· συμπίνει* auf O. R. 113 oder Eur. Hec. 846 geht, ist ungewiss. An anderen Stellen leitet ein dunkles Gefühl, dass das ursprüngliche Wort verwischt ist, ohne dass es möglich wäre aus den Lexicogr. eine Bestätigung beizubringen, wie *μάντιν μὲν οὖν ταχοῖργον εἰσφρήσας* statt *εἰσπέμψας* und *οὕτως ἄθεσπος τανελαύνιχος μενεῖς* statt *ἄτεγκτος*, wo mit Herrn Schwald *ταπαφαίνιχος* zu corrigieren nicht angeht.

V. 167. *ὦ πόνοι* (oder *ὃ πόνοι*) *ἀνήμερα.*

Wenn *ὦ πόνοι* richtig ist, sollte man wenigstens regelrecht *ὠπονοῖ* accentuieren, jedoch glaube ich, dass *ὀπονοῖ* corrigiert werden muss.

V. 195. *πάτρας ἄπουρον.*

Altes Schwanken der Lesart erhellt aus den Scholien, welche *ἄπορον ἔπορον* und *ἐπ' οἴρου* kennen. Eine vierte Variante taucht aus Hesych auf: *ἄπορρον*. Wenn Hesych *πάλιν* als Erklärung gibt, meint er *παλίν(ορρον)*, *παλινόστιτον*.

V. 198. *τέλος γὰρ εἴ τι νῦν ἀνῇ*
τοῦτ' ἐπ' ἦμαρ ἔρχεται.

Meineke verlangt *οἴχεται*. Allerdings kann *ἔρχεται* nicht wohl ohne weiteres stirbt, geht zu Grunde bedeuten. Denn für die Glosse Hesych. II p. 145, 211 *ναήλυδος· ναυσὶ κακομένης, ναυσὶ τανελανιχίας* mag dieser Sinn wohl aus der Umgebung hervorgegangen sein. Doch wird über *ἔρχεται* erst geurtheilt werden können, wenn man mit *τέλει* im Reinen ist. Dieses Wort bleibt auch bei Meineke's Fassung höchst verdächtig, zumal das Metrum einen Spondeus verlangt. Martin wollte dem Metrum durch *φέρει* zu Hilfe kommen, Bergk suchte durch Interpunction zu helfen mit *τελεῖ γάρ· εἴ τι*. Auf dem richtigsten Wege scheint mir Elmsley gewesen zu sein, wenn er *τέλει* = *τελέως* fasste. Halten wir für das gesuchte spondeische Wort diese Bedeutung *τελέως παντελῶς* fest und fassen mit Meineke *ἐπ' ἦμαρ* als 'interdiu', so ergibt sich, dass *ἔρχεται* unantastbar ist[1]) und gesetzt war, wie *χαὶ μηδὲν ἔρχεται* El. 100, oder wie *διαπρυσίως ἀπέρχεται* im Rhes. 961. Sophokles hatte geschrieben: *τελέως — ἔρχεται* oder, wenn der Iambus gleich zulässig erscheint: *τέλεως — ἔρχεται*. *Τέλει* entstand dadurch, dass zu *τελέως* als Interlinearglosse seit ältester Zeit *τελέως*, vielleicht sogar nur *τελέως* übergeschrieben war. Denn die

[1]) Die Scholien scheinen es gleichwohl nicht gelesen zu haben, aber eben so wenig *οἴχεται*, da *ἀνήρπασται, ἀπωρύγη* schwerlich Interpretationen von *ἔρχεται* waren? Etwa *ἄντεται*?

Scholien kennen τέλει schon. So war auch das Solonische λείως (λίης cod., Fr. 10, 5) von Diodor durch τελέως umschrieben, so stellt Apollonius de pron. 74 A und aus ihm E. M. 560, 31 τελεως λεως (natürlich irrig) als längere und kürzere Form zusammen, wie Erotian. lex. Hippocr. p. 240 λίως· τελείως, so erklärt Phot. lex. 218, 3 das archilocheische (Fr. 111) λείως [cod. λειων] γὰρ οὐδὲν ἐφόρουν durch τελέως. Auch Hesych u. W. λειοκόντιτος sagt — λείως γὰρ τελείως, und derselbe unter λείρως (lies λείως· λευρῶς) ῥᾴδιος [Plat. Theait. 144 B] δεινῶς σφόδρα τελείως καλῶς. Am bekanntesten ist dies λείως λίως λίης aus Zusammensetzungen, λειωργός aus Xenophon bei Poll. III 134 wenn nicht Xenophanes gemeint ist, λειοκόντιος, λειόλεθρος, λεώλης· τελείως ἐξώλης, λειωργόν, λειοσόφῳ, λειοκόντιος, λειώλης, λειωργός. Wie weit das sicilische λαωργός hierher gehört, steht dahin. Ahrens Rh. Mus. 1862 XVII p. 357 stellt es mit λειωργός zusammen, und verwirft in Folge dessen die Form λείως (nur λίης und λέως zulassend, womit λήν oder λῆν bei Hesych u. Theognis 352 verwandt sei, das mit λί λίην nichts zu thun habe) gänzlich. Die einzig richtige Erklärung bietet Galen lex. Hipp. p. 514 λέως· παντελῶς ἅπαντα. Ich wage nicht, mich auf die Etymologie des Wortes einzulassen, betreffs deren Ahrens auf Seiten Fr. Passow's lex. II p. 36 und Lobeck's Path. Elem. p. 148 steht, während Hermann zu Soph. Ant. 1261 den Zusammenhang mit λεῖος ('plane', plattweg, plattердings) festhält, wofür auch Hesych. λευρᾶς· λείας τελείας sprechen könnte. Aber die Form λείως zu verwerfen scheint mir doch wegen der sicher überlieferten Formen λει — λε — bedenklich.

V. 200. τὸν ὦ πτηνῶν
ἀστραπᾶν κράτη τέμων
ὦ Ζεῦ κτλ.

An Tilgung von ὦ Ζεῦ mit G. Hermann und Lachmann zu denken, verwehrt die eurhythmische Responsion. Der Versuch von Schmalfeld πτηνῶ' — κράτη 'πινομῶν zu schreiben, ist vollends verfehlt. Da aber *Γ* (eine beachtenswerthere Hsch.; vgl. V. 281 δύναται d. i. δύναι') τὰν für τὸν bietet, wird herzustellen sein:

τὸν ὦ πᾶν πτηνῶν
ἀστραπᾶν κράτος τέμων.

Vgl. Aesch. Suppl. 425 ὦ πᾶν κράτος ἔχων χθονός. Doch sehe ich keinen Grund κράτη aufzuopfern, da

τὸν ὦ πάντ' ἀστραπᾶν
πτηνῶν κράτη τέμων

denselben Dienst verrichtet. S. O. R. 237 und Ant. 173 ἐγὼ κράτη δὴ πάντ' ἔχω.

V. 204. Λύκει' ἄναξ

Hier ist nicht etwa Λυκεῖ' wegen Ἄρεα (sprich Ἄρι, wie

V. 208 ὅρι) zu schreiben, sondern *Λύκι' ἄναξ* nach den Sesselinschriften des Dionysostheaters zu Athen, und mit Hesych. III p. 54, 1385. 86 *Λύκιος ἀγορὰ* und *Λύκιον· τόπος Ἡρακλέους ἐπωνυμήσαντος τοῦ ἔργου*. Es dürfte nicht ganz genau sein, wenn Theognost. orthogr. ap. Cram. A. Oxx. II p. 51, 20 und aus derselben Quelle E. M. 32, 6 *Λύκιος* Lakonisch nennt, obschon Alcmann Fr. 68 [36] p. 648 Bgk. *παρὰ Θαλλώνος Λυκίῳ* sagte. Herodian in der *καθόλου* (Arcad. 42, 18), mag *ὄρνις* und *Λύκιος* lakonisch genannt haben (Ahrens Dor. 163), allein ausschliefslich lakonisch war es nicht. — Auch V. 919 stelle ich *Λύκι' Ἄπολλον* her. Dieselben Inschriften bestätigen die Richtigkeit der Glosse bei Hesych. II p. 237, 3743 *ἐφαιδρύνθησαν* (nicht *ἐφαιδρύνθησαν*).

V. 206. *βίλεα θέλωμ' ἂν ἁδάματ' ἐνδαιετᾶσθαι*
∪ ⏑ ∪ –, ∪ ⏑ ∪ –,∪ – –

Die Strophe lautet:

φίλευ με περιβώτος, ἀντιάω,
∪ – ∪ ⏑, ∪ – ∪ –, ∪ – –

danach scheint es, dass Sophokles geschrieben habe:

θέλωμ' ἂν ἁδάματ' ἔγχε' ἐνδαιετᾶσθαι.

Möglich, dass für *ἔγχε'* auch ein anderes Wort stand, etwa *ἵμαν'*; doch hat bekanntlich Sophokles gerade *ἔγχος* in mannigfacher Bedeutung gebraucht. Siehe Soph. Ai. 658: *κρύψω τόδ' ἔγχος τοὐμόν, ἐχθιστον βελῶν.*

V. 211. *οἰνῶπα Βάκχου εὔιον,*
Μαινάδων ὁμάσυλον.

Richtiger wird sein:

οἰνῶπα Βάκχου, εὐΐων
Μαινάδων ὁμάσυλον.

Hesych: *εὐΐων· Διονυσιακῶν*, wenn dies nicht auf Eur. Bacch. 791 geht. Auch Schiller: 'Um ihn tanzen rasende Mänaden'.

V. 217. *τᾶμ' ἰὼν θέλῃς ἔτι*
κλόνον θέρεσθαι τῷ νόσῳ θ' ὑπηρετεῖν.

Man übersetzt dies *νόσῳ ὑπηρετεῖν* flottweg, als ob *νόσῳ* so viel wäre wie *τῷ νοσοῦντι*. Der Scholiast kann *νόσῳ* nicht gelesen haben; dazu passt seine Erklärung *ὑπηρετεῖν*] *ἐπαρκεῖν συμπράττειν* nicht. Schwerer ist zu errathen, was er las, da *τῷ θεῷ θ' ὑπηρετεῖν* gleich gut, wie *τῇ δίκῃ θ' ὑπηρετεῖν* (Eur. Hec. 844) sein würde. Letzterem würde ich indes den Vorzug geben, da auch am Schlusse die *σύμμαχος δίκη* wiederkehrt. Zum folgenden Verse vergleiche die Nachahmung des Eur. Androm. 28 *ἀλκὴν τιν' εὑρεῖν κἀπικουρήσιν κακῶν.*

V. 220. *εἰ δ' αὖ τις ἄλλον οἶδεν ἐξ ἄλλης χθονὸς*
τὸν αὐτόχειρα, μὴ σιωπάτω

Ribbeck folgt unbegreiflicher Weise Rob. Enger's (Philol. XV S. 108) mir wie Nauck völlig unverständlichem: *ἢ ἐξ ἄλλης*

χερὸς εἶτ'. A. Nauck sucht den Fehler in ἄλλον, wofür er ἐλθόντ' verlangt, weil dies auf Oedipus Anwendung finde; F. W. Schmidt de ubertate p. 23 stimmt ihm hierin soweit bei, als auch er den Sitz des Fehlers in ἄλλον sucht, zieht aber ἐλθὼν vor, weil die Versprechungen κέρδος und χάρις nur für einen Nichtthebaner Sinn hätten. Mein eigner Vorschlag, ἄλλος οἶδε κἀξάλλης χθονὸς scheint mir jetzt ebenfalls ziemlich misslich, obschon dabei wenigstens festgehalten ist, dass Oedipus den Mörder in Theben und in einem Thebaner sucht, wie er denn nicht an gewöhnlichen Raubmord, sondern Mord aus politischen Gründen denkt. Fehlerhaft ist nichts als ΧΘΟΝΟϹ, dessen Entstehung sich wohl am leichtesten daraus erklärt, dass in der Tragœdie der Versschluss ἐξ ἄλλης χθονός ungemein häufig ist. Hier kommt aber noch ein Umstand hinzu. Hatte Sophokles, wie ich jetzt bestimmt glaube:

εἰ δ' αὖ τις ἄλλον οἶδεν ἐξ ἄλλης στέγης

geschrieben und waren die Worte ἐξ ἄλλης στέγης in der Handschrift üblicher Weise mit einem Sigma in continuo geschrieben, so lag es nahe in ταγης: τε γῆς zu erblicken, und das Glossem χθονός beizufügen, was dann στέγης verdrängte. Ich denke mir die Sache so:

χθονὸς
ΕΚΑΛΑΗϹΤΕΓΗϹ

Nun gehört ἄλλον ἐξ ἄλλης στέγης unter die häufigen Fälle griechischer ubertas des Ausdrucks. Wenn aber einer (zwar nicht in sich selber den Mörder kennt, aber doch) einen andern aus einem andern Hause als Mörder kennt. Diese ἄλλη στέγη ist als eine φίλη, eine befreundete gedacht, wie aus V. 234 hervorgeht. Zugleich ist durch στέγη noch klarer ausgesprochen, dass Oedipus den Mörder in einem thebanischen Hause sucht.

V. 249. 250. οὐδ' εἰ γὰρ ἦν τὸ πρᾶγμα μὴ θεήλατον,
δυσθαρσὲς ἐμᾶς εἶπὸς ἦν οὕτως ἴδειν,
ἀλλ' ἐξερευνᾶν.

Πρᾶγμα ist die Nachforschung nach dem Mörder. Wenn man V. 250 ἄκραντον ἐμᾶς schreibt, braucht das Wort nicht in diesem Verse in anderer Bedeutung (Mord des Laios), wie im vorausgehenden genommen zu werden, was freilich nicht unstatthaft, aber hart genug ist. Oedipus sagt nun: Selbst dann, wenn nicht die Gottheit selber die Sache wieder in Anregung brächte, wäre es nicht statthaft, dass ihr sie so undurchgeführt hängen liefset, sondern auch dann wäre genaue Untersuchung eure Pflicht. Nun erst tritt ἐξερευνᾶν zu dem ἄκραντον ζήτημα (πρᾶγμα) in scharfen Gegensatz. Nachforschungen waren angestellt worden, aber unter dem Drucke des Sphinx lässig betrieben, ohne Erfolg geblieben und endlich die ganze Untersuchung ἄκραντος liegen geblieben. V. 129. 567.

V. 261. *καὶ νῷν τὰ παίδων κοίν' ἄν, εἰ κείνῳ γένος*
μὴ 'δυστύχησεν, ἦν ἂν ξυμφερόντα.

die Handschriften *κοινῶν τε παίδων*, was Meineke An. Soph. 225 für gut erklärt. Geändert hatten Nauck und Dindorf *κοίν' ἄν* in *κἄμοι'*, Hartung in *σφῶιν'*, Schrwald in s. obss. critic. Altenburg 1863 p. 9 in *ἔχειν'*. Meineke dagegen behauptet, von Pleonasmus sei hier keine Spur: *κοινοί* vocantur *παῖδες* Oedipo et Laio communes, *κοινὰ* autem spectat ad rationem quae his a diversis patribus natis intercedit, quasi dicas *κοινῶν τε παίδων ἀδελφότητα*; communis nobis nati essent liberi fraternitatis vinculo inter se nexi. Ich kann dieser Ansicht aus zwei Gründen nicht beitreten. Erstens begreift man wohl, dass Oedipus sich verpflichtet fühlen konnte den Tod des Mannes zu rächen, dem er im Besitze von Thron und Weib gefolgt ist, wiewohl das Hauptmotiv eines Fürsten, die Ermordung seines Vorgängers zu rächen, doch immer der Trieb der Selbsterhaltung (140) und Sicherung des Grundsatzes von der Heiligkeit der Majestät sein wird (128. 257); aber man begreift nicht ebenso, wie für Oedipus gar nicht vorhandene zugebrachte Kinder und deren eventuelles Geschwisterverhältnis zu seinen eigenen Kindern ein Motiv — und zwar, wenn wir das gegenwärtige rhetorische Gepräge des Satzes erwägen, ein hochwichtiges — abgeben können, mit solchem Eifer die Entdeckung des Mörders zu betreiben; zumal im gegenwärtigen Augenblicke jeder andere Grund, als die Sorge für das Wohl des leidenden Staates, welches diese Entdeckung gebieterisch fordert, den Oedipus weniger als Vater seines Volkes, wie als berechnenden Fürsten erscheinen lassen muss. Zudem würde der Ausdruck *κοινὰ παῖδες* gar nicht auf Laios' Verhältnis zu Oedipus Kindern, in deren Besitz er sich nie mit ihm theilen konnte, passen, sondern nur einseitig auf das des Oedipus zu Laios' Kindern, falls deren da wären. Zweitens hat der Scholiast zwar *κοινὰ* gelesen, aber nicht *κοινῶν*, denn er sagt: *κοινὰ: ἀδελφὰ τοῖς ἐξ ἡμῶν. οἷον καὶ ἡμῖν ἂν ἐγένετο, εἰ ἦν τέκνα τῷ Λαΐῳ γενόμενα.* Aus diesem *καὶ ἡμῖν* springt deutlich die Lesart *καὶ νῷν* hervor, welche ich schon im Philologus XVII p. 412 hergestellt habe und gebilligt finde von F. W. Schmidt de ubertate orationis Sophocleae (Neustrelitz 1862) Seite 23 ff. Schmidt schreibt nur *καὶ νῷν γε* während ich *καὶ νῷν τὰ* schreibe. Dies *καὶ νῷν* scheint mir annoch nöthig. Oedipus hat den Thron des Laios bestiegen, als wenn er der durch Geburt dazu berechtigte Thronerbe, d. h. Sohn des Laios wäre. *Ἀντὶ τούτων* d. h. als der gegenwärtig regierende Fürst und Nachfolger des Laios auf dem Throne (jenes in erster, dies erst in zweiter Linie) (V. 264) will er die Sache (*τάδ'*, Bestrafung des Mörders) durchfechten, wie für den eigenen Vater. Das ist die Hauptsache. Die Verse 253 (*ἐμαυτοῦ*) 257. 259. 264 bilden den Kern seiner Argumentation. Nebensächlich sind 260—63, und zwar so, dass 261—63 nur eine Erweiterung von 260 sind und kein weiteres

Motiv seiner Bemühungen enthalten. Schon 260 enthält ein solches eigentlich nicht. Die Verse 261. 62 sind nichts als eine Ausführung von *ὁμόσπορον* (oder *ὁμόσπορος*), was die neuern Scholien durch *εἰς ἦν ἔσπειρεν ἐκεῖνος καὶ ἐγὼ* erklären. Dass der Dichter den Satz grammatisch von *ἐπεί* abhängig macht, darf uns nicht irritiren: er war dazu genöthigt, weil nach Oedipus' Ansicht eben keine Kinder des Laios existieren. Die logische Verbindung ist trotzdem keine andere als: *ἐπεὶ νῦν ἐγὼ ἔχων γυναῖκα ὁμόσπορον, ὥστε, εἰ τέκνῳ γένος μὴ ἐδυστύχησεν, κοιναὶ ἂν ἦσαν ἐκείνῳ τε τοῦ ἐκείνου τοῦ ἐμοῦ ἐξ αὐτῆς παῖδες*: so dass, wenn dem Laios nicht sein Misgeschick Nachkommenschaft versagt hätte, unsere Kinder von ihr mütterlicherseits Geschwister (*κοινοί*) wären. Der eine Scholiast hat daher vollkommen richtig *κοιν' = ἀδελφά* gefasst, nur dass sein *τοῖς ἐξ ἡμῶν* ein verkehrter Zusatz ist, indem er sich die Sache so zurecht legt: Wenn L. nicht kinderlos gestorben wäre, würden seine und Iokastens Kinder denen von uns (mir und Iokaste) Geschwister sein. Indes führt seine Deutung immer auf ein *κοινὰ νῷν*, was der andere Scholiast als Dativ, abhängig von *κοινὰ ἂν ἦν*, fasst: *ὥστε οἱ ἐκείνου παῖδες κοινὰ ἂν ἦσαν ἡμῖν*, 'communes nobis' (mihi et Laio). Letzteres, wie gesagt, absolut unmöglich. Die ganze Stelle ist demnach so zu fassen: 'Gegenwärtig aber, da es sich so fügt, dass ich sein unmittelbarer Nachfolger bin, als wäre ich ihm, wie der Sohn dem Vater gefolgt, und zufällig auch meine Ehe mit seiner hinterlassenen Wittwe eine Art verwandtschaftliches Verhältnis zwischen uns begründet, so dass ich aufser dem politischen Interesse an der Bestrafung seines Mörders auch ein gewisses persönliches Interesse habe, insofern, wenn Nachkommen des Laios existierten, unsere Descendenz mütterlicherseits Geschwister wären, will ich nachholen was ihr versäumt habt'. Der Dichter hat die Periode mit aufserordentlicher Kunst und feinster Berechnung der Wirkung gearbeitet. Denn, obschon, wie oben angedeutet wurde, im Sinne des Oedipus, V. 261 ff. nur grammatisch von *ἐπεί* abhängt, das logische Abhängigkeitsverhältnis ein anderes ist, dreht sich für den mit der Sage vertrauten Zuhörer dies Verhältnis geradezu um, indem ihm und heutigen Lesern gerade das von Oedipus als nebensächlicher Grund fingierte Sohnesverhältnis zu Laios und geschwisterliche Band etwaiger Kinder des Laios und seiner eigenen als das Hauptmotiv des Oedipus erscheinen muss, welches zur Entdeckung der Frevler treibt, da die Pflicht des Sohnes, den Mord des Vaters am Mörder zu ahnden, der Pflicht des Fürsten, den Mord seines Vorgängers auf dem Throne an den Schuldigen heimzusuchen, jedenfalls vorangeht.

V. 244. 45 und V. 269—72. Die Verse 246—251 haben bereits eine Geschichte. Sie sind zu dieser Ehre jedoch sehr unverdientermafsen gekommen, wie im folgenden gezeigt werden soll, da nicht sowohl sie, als die V. 244. 45 und 269—72 die

lisch-logaödische, anapästische, choriambische, glykonische, dochmische, ferner etwa baccheische und antispatische Rhythmen in ihren Grundformen und einfachsten Variationen den Schülern kurz vorgeführt, dann werden Schemata für sie keine nutzlosen Zugaben mehr sein. Man erschrecke nicht vor der Anforderung solcher metrischer Expositionen in der Schule; will man die antiken Dichter nicht blos als Paradigmen grammatischer Regeln brauchen, sondern den reiferen Schüler auch zum ästhetischen Genusse führen, so darf eine Einsicht in die Form gerade der Theile der Dramen nicht fehlen, welche uns als die schönsten Blüten antiker Poesie entgegentreten. Form und Inhalt gehen in der antiken, namentlich in der griechischen Kunst und Poesie Hand in Hand; so lange aber der Schüler nur wirre Reihen langer und kurzer Sylben in den Chören erblickt, wird ihm auch der herrlichste Gesang ein gewisses Missbehagen erregen, weil er eben die Form nicht zu erfassen vermag. Ein verständiger Lehrer wird, ohne die Gränzen der Schule zu überschreiten, mit leichter und gewiss dankbarer Mühe die geforderten einfachsten Begriffe der Metrik seinen Schülern zu geben wissen. Analysirt er Horazens Strophen, so muss er ohnehin ein gut Theil der oben genannten Rhythmen besprechen.

Indem Ref. sich nun zur Besprechung einiger Einzelheiten wendet, kann es natürlich nicht seine Absicht sein, Schritt für Schritt dem Texte und dem Commentare des Hrn. Sch. zu folgen, und überall, was derselbe entweder dankenswerthes oder minder zu billigendes gegeben hat, anzuführen. Nur einige Stellen, wo Ref. im Interesse der richtigen Auffassung derselben der Ansicht des Hrn. Vf's. entgegentreten zu müssen glaubt, sollen hier ihren Platz finden.

Ai. v. 319 f. ist die Erklärung von ἔχων. dafür halten, eine ganz verfehlte; ἐξηγεῖτο hätte denselben Sinn wie ἔχων, und einen von beiden *Verbis* wäre somit ganz überflüssig, sollte der Ausdruck nicht bis zum Uebermasse schwerfällig werden: „solche Klagen meinte er dafür halten zu müssen, dass sie seien u. s. w." Dass sich die Wortstellung gegen die Verbindung von ἔχων mit γόους sträuben sollte, können wir dem Hrn. Verf. auf seine blosse Versicherung hin noch nicht glauben. Wodurch könnte denn etwa eine Zweideutigkeit entstehen? Mit demselben Rechte könnte dann Jemand an derselben Stelle von ἀνδρός behaupten, dass es nicht mit κακοῦ zu verbinden sei, weil es durch eben so viele Worte von diesem getrennt ist, wie ἔχων von γόους. Der Gebrauch von ἔχων mit einem Objecte als Umschreibung eines *verbi intrans.* (γόους ἔχων gleich γοᾶσθαι, wie Hr. Sch. selbst richtig angiebt) ist zu bekannt, um irgend Anstoss zu erregen. Cf. Ai. 525, 540, 564, 606, 880 etc. — Die beiden Verse 362 und 363 weist Hr. Sch. ganz mit unrecht der Tekmessa zu. Wie auf die Strophe, so folgen auch auf die Gegenstrophe zwei Verse des Chores. Den Sinn aber macht Hr. Sch. durch die citirten Verse um nichts passender für Tekmessa. Dem Chor kommt es zu, beruhigend dem Aias entgegen zu treten und dazu sich allgemeiner Sentenzen zu bedienen; die Männer verweisen durch ernste

Störenfriede sind. Bekanntlich hat O. Ribbeck im Rh. Mus. XIII S. 129—32 zuerst die Behauptung aufgestellt, V. 246—51 seien nach V. 272 (alter Zählung) einzuschalten, und sei die Unordnung in den Handschriften, oder richtiger in der ältesten Handschrift, als deren Sprossen alle die unsrigen zu betrachten seien, veranlasst durch den gleichen Versanfang 255. 273, durch Versehen ausgelassen, am Rande nachgetragen, seien sie in der Copie vor das unrechte ἐμῖν eingeschoben worden. Der Ansicht beigetreten ist Fr. Haase, ind. lect. Vrat. 1856/57, R. Enger in Zeitschr. für GW. XIII p. 123 ff., Heinemann zur ästhet. Kritik des Königs Oedipus (Braunschweig 1858), im Text vollzogen haben die Umstellung Nauck und W. Dindorf, so wie meine Uebersetzung (Jena 1863. 12). Widerspruch dagegen erhoben Joh. Classen Rh. Mus. XVI p. 489—500 und Gottfr. Bernhardy Gr. L. G. II 2, S. 326, von denen der erstere die Ueberlieferung in Schutz nimmt, letzterer eine Versetzung der V. 269—72 vor 244 für ausreichend hält. Gegen Classen's wortreichen aber schwachen Angriff hatte Ribbeck Rh. Mus. XVI S. 501—510 allerdings leichtes Spiel und der besondere Abdruck der Streitschriften lohnte sich warlich nicht (Frankf. 1861), aber, wenn sich R. die Mühe hätte geben wollen, Bernhardy's vollkommen richtige Bemerkung ruhig zu prüfen, so würde er nur gethan haben, was der Sache förderlich und jeder einem Manne, wie Bernhardy gegenüber, schuldig war. Auch W. Teuffel in den Jahn'schen Jahrbüchern 87. Heft 6. S. 393—96 hat Bernhardy's Stimme überhört und schmeichelt sich vergeblich, ein letztes entscheidendes Wort gesprochen zu haben. Die Acten sind so wenig geschlossen, dass die Untersuchung vollständig von den Abwegen, auf die sie gerathen ist, *αὖθις ἐξ ὑπαρχῆς* zurückgerufen werden muss. Merkwürdig genug hat übrigens Ribbeck selbst doch wohl eine Ahnung gehabt, dass Bernhardy Recht haben könnte, wenn es gelänge, seinen Fund zu vervollständigen: indem er den Versuch gemacht hat (S. 506) V. 269—72 mit 246—51, 244 f. mit 252—54 zu verbinden. Gegen diese Anordnung liefs sich natürlich leicht polemisieren, schwer aber dürfte es Herrn R. werden, folgende Anordnung der Ansprache des Oedipus mit wirklichen Gründen zu bemängeln, in welcher, wie man sieht, die V. 244. 45 mit V. 269—72 ihre Stelle getauscht haben.

Ὅστις πόλ' ἡμῶν Λάϊον τὸν Λαβδάκου
κτείνας ἀνδρὸς ἐκ τίνος διάλεκτο,
τοῦτον κελεύω πάντα μηνύειν ἐμοί·
εἰ μὲν φοβεῖται τοὐπίκλημ' ὑπεξελὼν
αὐτὸς ἀπ' αὑτοῦ, πείσεται γὰρ ἄλλο μὴν
ἀπτῆγὲς οὐδέν, γῆς δ' ἄπειμι ἀσφαλής.
εἰ δ' αὖ τις ἄλλον οἶδεν ἐξ ἄλλης στέγης,
τὸν αὐτόχειρα, μὴ σιωπάτω· τὸ γὰρ
κέρδος τελῶ 'γώ, χἢ χάρις προσκείσεται.

εἰ δ' αὖ σιωπήσαιθ', καί τις ἢ φίλου
δείσας ἀπώσει τοὔπος ἢ χαὐτοῦ τόδε,
ἆρ τῶνδε † δρᾶσαι ταῦτα χρὴ κλύειν ἐμοῦ
τὸν ἄνδρ' ἀπαυδῶ τοῦτον, ὅστις ἐστί, γῆς
τῆσδ' ἧς ἐγὼ κράτη τε καὶ θρόνους νέμω,
μήτ' εἰσδέχεσθαι μήτε προσφωνεῖν τινὰ,
μήτ' ἐν θεῶν εὐχαῖσι μήτε θύμασιν
χοιρὸν ποιεῖσθαι, μήτε χέρνιβας νέμειν,
ἀθεῖν δ' ἀπ' οἴκων πάντας, ὡς μιάσματος
τοῦδ' ἡμῖν ὄντος, ὡς τὸ Πυθικὸν θεοῦ
μαντεῖον ἐξέφηνεν ἀρτίως ἐμοί.
καὶ ταῦτα τοῖς μὲν δρῶσιν εὔχομαι θεοὺς
μήτ' ἄροτον αὐτοῖς γῆς ἀνιέναι τινά
μήτ' οὖν γυναικῶν παῖδας, ἀλλὰ †τῷ πότμῳ
τῷ νῦν φθειρέσθαι, πᾶσι τοῖσδ' ἐχθίστοις.
κατεύχομαι δὲ τὸν δεδρακότ', εἴτε τις
εἷς ὢν λέληθεν, εἴτε πλεύνων μέτα,
κακὸν κακῶς τιν ἄμορον ἐκτρῖψαι βίον
ἐπεύχομαι δ' οἴκοισιν εἰ ξυνέστιος
ἔν τοῖς ἐμοῖς γέναιτ' ἐμοῦ ξενωθέντος,
παθεῖν ἅπερ τῷδ' ἀρτίως ἠμπλάκην.
ἐμὲν δ' ἔτασμὸν πάντ' ἐπωζήλωτα τελεῖν
ὑπέρ τ' ἐμαυτοῦ τοῦ θεοῦ τε τῆσδέ τε
γῆς, ἥδ' ἀκάρπου καὶ θεοῦ λῃδωμένης.
οὐδ' εἰ γὰρ ἦν τὸ πρᾶγμα μὴ δεῆλαιον,
ἔχραιντον ὑμᾶς εἰκὸς ἦν οὕτως ἔτι,
ἀνδρὸς γ' ἀρίστου βασιλέως ἀλωλότος,
ἀλλ' ἐξεφευρεῖν. νῦν δ' ἐπεὶ κυρῶ γ' ἐγὼ
ἔχων μὲν ἀρχάς, ἃς ἐκεῖνος εἶχε πρίν,
ἔχων δὲ λέκτρα καὶ γυναῖχ' ὁμόσπορον, ος?
καὶ τῶν τὰ παίδων κοίν' ἄν, εἰ κείνῳ γένος
μὴ 'διαπέσχεθεν, ἦν ἂν ἐκπεφυκότα·
νῦν δ' ἐς τὸ κείνου κρᾶτ' ἐρήλατ' ἡ τύχη·
ἀνθ' ὧν ἐγὼ τάδ' ἅπαντ' ἀμυνεῖ τοὐμοῦ πατρὸς
ὑπερμαχοῦμαι κἀπὶ πᾶν ἐγκύσομαι,
ζητῶν τὸν αὐτόχειρα τοῦ φόνου λαβεῖν,
τῷ Λαβδακείῳ παιδὶ Πολυδώρου τε καὶ
τοῦ πρόσθε Κάδμου τοῦ πάλαι τ' Ἀγήνορος.
ἐγὼ μὲν οὖν τοιάδε τῷ τε δαίμονι
τῷ τ' ἀνδρὶ τῷ θανόντι σύμμαχος πέλω.
ὑμὲν δὲ τοῖς ἄλλοισι Καδμείοις, ὅσοις
τάδ' ἐστ' ἀρέσκονθ', ἥ τε σύμμαχος δίκη
χοἱ πάντες εὖ ξυνεῖεν εἶσαεὶ θεοί.

An der Ribbeck'schen Anordnung habe ich auszusetzen, dass man nicht begreift, wie Oedipus V. 244 sagen kann ἐγὼ μὲν τοιάδε u. s. w. Ein πρᾶος ist er denn? Nach der meinigen begreift man das. Denn er ist ein ὑπερμαχούμενος καὶ πᾶν

ἀφιξόμενος u. s. w. geworden. Ferner. Wenn Didymus ἐπισχήπτω da gefunden hätte, wo es bei Freund Ribbeck steht (V. 246), wie wäre es zu erklären, dass er es durch ἐπαρῶμαι ἐπερείδων τὴν γνώμην erklärte? s. Hesych. Nach meiner Stellung der Verse ist auch diese Frage beantwortet. Denn es geht jetzt der dreifache Fluch und dem Verse 250 meiner Zählung unmittelbar das Wort ἠρασάμην voraus. Man wende nicht ein, dass die Glosse des Hesych. nur von mir auf unsere Stelle des Sophokles bezogen werde und sich vielleicht gar nicht auf sie beziehe; denn schwerlich dürfte es gelingen, eine andere zu finden, in der es dem Interpreten so nahe gelegt war ἐπισχήπτω durch ἐπαρῶμαι aus der Umgebung zu umschreiben. Drittens. Welchen Zwang muss man der Erklärung anthun, um den Vers καὶ ταῦτα τοῖς μὴ δρῶσιν εἴχομαι θεοῖς zu deuten (ich vermuthete deshalb früher als schwaches Auskunftsmittel ταὐτά), wenn er hinter Ἀγήνορος steht. ταῦτα ist hier völlig bezuglos. Tritt dagegen die ganze Parthie 269—272 und 246—251 hinter 243, so weifs jeder sofort, was ταῦτα heifst: nämlich Aufgeben jeglicher Gemeinschaft mit dem Mörder, um ihn auf mittelbarem Wege kenntlich zu machen. Dabei berührt es wohlthuend, dass Oedipus' Verwünschung nur denjenigen treffen soll, der diesen indirecten Weg auch nicht geht, nicht aber zugleich derjenige verflucht wird, welcher sich scheut den Mörder namentlich anzugeben, direct anzuklagen. Oedipus ehrt vielmehr dieses Schweigen, und hegt die Ueberzeugung, dass, so wenig der Mörder sich selbst nennen werde, ebenso wenig ein Freund ihn verrathen werde. Da aber nun nur eine Möglichkeit übrig zu bleiben scheint, den Frevler zu kennzeichnen, so trifft sein Fluch unerbittlich denjenigen, welcher dem Staat diese Möglichkeit raubt, trifft billigerweise den Frevler selbst, der dennoch λελῆθέναι will, obschon er seines Lebens gesichert ist, endlich den Oedipus, wenn er wissentlich dem Mörder eine Freistatt im eigenen Hause bietet (d. h. der Mörder selbst ist). Es sieht sich somit sehr leicht ein, warum die Stimmung des Oedipus in der Mitte seiner Ansprache eine erregtere ist als am Anfang und Ende. Uebrigens muss ich bemerken, dass der Ausfall von Ribbeck gegen Schneidewin, welcher V. 272 (= 251) τοῖς αἰτίοις verlangt hatte, ein ganz unbilliger ist. Schneidewin fühlte sehr gut, dass τοῖσδε baarer Unsinn ist, und hier nur von dem Mörder die Rede sein könne. Dass er ἀρτίως angriff, war allerdings ein kritisches Wagnis. Wenn Oedipus hier unter gewissen Bedingungen sich selbst etwas Böses anwünscht, so fordert doch wohl die tragische Ironie, dass dieser Fluch ein Leid ihm wünscht, welches ihn später wirklich trifft. Sein Schicksal aber, nachdem er als Mörder des Laios erkannt war, war κακῶς ἐκτρῖψαι βίον ἄμορον. Und da er dieses Schicksal dem Frevler, als der er selbst erscheint, angewünscht hatte, so ist unzweifelhaft, dass nicht τοῖσδε, sondern τῷδε zu schreiben ist. Τοῖσδε unter dem Vorwande halten zu

wollen, dass mehrere Mörder die That begangen haben sollten, wäre abgeschmackt; wer τοῖσδε nicht opfern will, müsste mit Schneidewin αἰτίους schreiben. Dieses τῷδ' aber ist um so schöner, als der Mörder (Oedipus) hier zur Stelle ist. Der Zuhörer versteht τῷδ' ἀνδρί, ἐμοί. Wenn nun aber dieses τοῖσδε sich als völlig unhaltbar ergeben hat, wie schliefst sich denn fünftens: ὑμῖν δὲ τοῖς ἄλλοισι an das Vorausgehende noch an? Bei mir bildet es den Gegensatz zu ἐγὼ μὲν οὖν —. Jetzt rücken ferner σύμμαχος πέλω und die σύμμαχος δίκη schön zusammen, und schliefst endlich ἐγὼ μὲν οὖν κτλ. in üblicher Weise die ganze Ansprache ab, wie z. B. bei Eur. Andr. 815. Bacch. 1148 dasselbe ἐγὼ μὲν οὖν abschliefsende Formel einer längeren Rede ist. Und hat nicht wirklich Oedipus erst jetzt, nachdem er nicht blos einiges angeordnet hat, sondern alles zur Entdeckung des Thäters eingeleitet und seine energische Mitwirkung verheifsen hat, seine volle Schuldigkeit gethan, so dass er hoffen darf, Dike werde ihren Schutz denjenigen Bürgern, welche sein Verfahren gut heifsen, nicht entziehen? Was hat er dagegen bei Ribbeck so grofses gethan, um zu sagen: somit habe ich das Meinige gethan? Er hat erklärt: ihr müsst mir helfen. Er hat zweitens klar genug zu verstehen gegeben, dass, wer die menschliche Natur kennt, sich keinen Erfolg von der Aufforderung, der Mörder solle sich selbst angeben oder von seinen Bekannten verrathen werden, versprechen könne, und hat darum drittens, als einzige Möglichkeit ihn heraus zu bekommen, ihn in die Acht erklärt. Und nach diesem Armuthszeugnis, was er seiner γνώμη ausgestellt hat, soll er fortfahren mit den ruhmredigen Worten: ἐγὼ μὲν οὖν τοιόσδε — σύμμαχος πέλω. Nicht doch! Σύμμαχος dem Todten und dem Gotte wird er vielmehr als τοιοσδε, wie er sich uns später zeigt, freilich zu seinem eignen Unglück, nämlich durch die unverrückt auf's Ziel gerichtete Hartnäckigkeit, mit der er ἐπὶ πᾶν ἀφικνεῖται ζητῶν τὸν αὐτόχειρα λαβεῖν. Dass unsere Ansicht richtig ist, wird sich übrigens am deutlichsten durch eine Uebersetzung der ganzen Parthie erweisen lassen. Ich hoffe, dass sie in dem Leser das Gefühl zurücklässt, dass nunmehr jeder Anstofs hinweggeräumt ist.

Jedweden unter Euch, dafern er Wissenschaft
von dem an Laios verübten Mord besitzt,
mach ich verbindlich zu ausführlichem Bericht.
Getrosten Muthes mag er selber gegen sich
des Mordes Klag' erheben! widerfahren soll
ihm Schlimmres nicht, als dass er dieses Land verlässt.
Und ist ein andrer als der Mörder ihm bekannt,
Verschweig er uns den Uebelthäter nicht: ich lohn's
ihm fürstlich und es folgt mein Dank ihm obendrein.
Doch was ich dann verfüge, wenn der Kund'ge schweigt
und mein Gebot missachtet, sei's aus Furcht für sich,
sei's um ein Anverwandtes, lasst gesagt Euch sein.
„Es wage niemand den Verfehmten, wer's auch sei,
„in diesem Lande, dessen Herr und Fürst ich bin,
„zu dulden, keiner anzureden, keiner auch

„den Göttern fromme Opfer und Gebet mit ihm
„gemeinsam zu verrichten, keiner ihn zu weihn,
„Jedwede Thüre schliefse dieses Scheusal aus!
„denn es verpestet uns, wie mir des Pythiers
„Orakelspruch so eben erst zu wissen that."
Und wer sein Handeln dieser Vorschrift nicht bequemt,
dem lasst, o Götter, nie mehr aus der Erde Schooss
noch seines Weib's ein Glück erblühn! das herbe Loos
der schweren Gegenwart, und Schlimmres, raff' ihn hin!
Fluch auch dem Unbekannten, der die That verübt!
nie falle Einem, falle Mehreren zur Last,
der Schurke schleppe schwer an seines Daseins Noth.
Und dieser Fluch, den ich dem Mörder angedroht,
mag sich an mir erfüllen, wenn ich wissentlich
in meinem Haus dem Thäter eine Freistatt bot.
Euch aber leg ich die Verpflichtung auf: forscht nach!
mein eignes Wohl verlangt's, der Gott, und dieses Land,
das kläglich ohne Nachwuchs und Ertrag verkommt.
Selbst wenn die Gottheit nicht dazu den Anstofs gab,
wars Eure Pflicht, zu untersuchen; und, zumal
der edelste, der König, der Erschlagne war,
die Sache nicht auf sich beruhn zu lassen. Traun,
da ich den Thron bestiegen, den er einst besafs,
und seine Gattin gleichfalls zur Gemahlin nahm,
so dass die Kinder unter sich geschwisterlich
verbunden wären — doch dies Glück war ihm versagt,
ein Kind zu zeugen, und nunmehr ist er dahin! —
so werf' ich mich, wie für den eignen Vater, kühn
zu seinem Rächer auf, und ruhe fürder nicht,
bis ich den Mörder festgenommen, der den Sohn
des Labdakos, den Enkel Polydors, den Sprofs
aus Kadmos und Agenors altem Haus erschlug.
Mit diesem Eifer biet' ich meinen Arm dem Gott,
und dem erschlagnen Manne mich als Kämpen an.
Dem Theil der Bürger aber, die mit meinem Rath
im Einvernehmen handeln, mag in Ewigkeit
das Recht und alle Götter treu zur Seite stehn.

Im Einzelnen wird noch manches der Nachbesserung bedürftig sein. V. 226 z. B. wird es *πάντα μηνύειν* heifsen müssen, wozu *σημαίνειν* Glossem war; V. 235 ist *δράσω* schwerlich richtig, man erwartet etwa *ἆρ' τῶνδ' ἀρεστά*; V. 270 ist *αὐτοῖς* schon früher von mir in *αὖθις* verwandelt, wie V. 252 *τὰ πάνθ'* in *ἐτασμὸν πάντ'*; auch *ἀλλὰ τῷ πότμῳ* V. 271 dürfte verdorben sein. Doch alles dies sind unerheblichere Schäden gegenüber der besprochenen Versverschiebung in den Handschriften.

V. 236. *τὸν ἄνδρ' ἀπαυδῶ τοῦτον ὅστις ἐστί, γῆς.*

Der Laurentianus bietet hier *τῶν ἄνδρ'*. Sollte zu schreiben sein: *ἐγῶνδρ' ἀπαυδῶ*, obschon *ἐγώ* gleich V. 237 repetiert? Eine genauere Andeutung, dass der Mörder zu verstehen sei, etwa *τὸν δρῶντ'* scheint nicht nöthig, da Herr Classen wohl der einzige sein dürfte, der diese klare Stelle beharrlich missversteht.

V. 317. *φρονεῖν ὡς δεινόν, ὅταν μὴ τέλη*
λύῃ φρονοῦντι.

Der Gedanke an sich ist ganz richtig, aber der störrige Charakter des Oedipus verlangt, dass *φρονοῦντι* geschrieben werde.

Die Einsicht, der klare Blick des Sehers in die Zukunft, ist ihm eine Qual, wenn seine Bemühung, durch seine Einsicht einen andern zu Verstande zu bringen, erfolglos bleibt. Dem Einsichtigen, dem seine Einsicht die schuldige Steuer nicht entrichtet, weil er tauben Ohren predigt, ist seine Weisheit eine wahre Seelenqual.

V. 333. *καὶ γὰρ ἂν πέτρον φόων*
σὺ γ' ὀργάνειας.

Man übersetzt: 'Du könntest einen Felsen in Zorn bringen.' Aber *ὀργαίνειν* bedeutet *ὀργίζεσθαι*, s. Eur. Alc. 1106. Soph. Tr. 552. Andere nehmen *ὀργάνειας* als *ὀργάνειας* subigere posses, 'du könntest Felsen erweichen.' Dies wäre passend, wenn Oedipus sagte: 'du bleibst *ἄτεγκτος*, unerweicht, und doch ist das Leiden des Staates so grofs, dass es Felsen erweichen und Steine erbarmen könnte.' Sophokles aber liefs ihn sagen: 'du könntest eine Felsennatur in Aufruhr bringen.' Die Scholien erklären denn auch *ταράξειας* und dies führt auf *σὺ ταργάνειας*. In *ταραχή* kommt sonst nur *θαλάσσης φύσις*, das leicht erregbare Element des Wassers, nicht der starre unbewegliche Fels. Hesych. sagt *ταργαίνειν· ταράσσειν* (Lobeck. Parall. p. 403 Path. El. p. 219) *ταργάνον· ταράττον*, was E. M. *τάργανον· ταραχτόν* schreibt, *συνταργαν(θέντ)ες· συντεταραγμένοι* oder *συνταργανές· τεταραγμένον*. Vgl. *συντεταργανωμένον* bei Plat. com. und Lycophr. 1101 c. schol.

V. 349. *καὶ τοὔργον ἂν σοῦ τοῦτ' ἦφην* [⏑ –] *μόνου.*

So der Laur., gewöhnlich *ἔφην εἶναι μ'νου*; Schneidewin *μόνου βροτῶν*, Kirchhoff *ἔφην ἅπαν μόνου*, wahrscheinlich nach Eur. Androm. 1116 *εἷς ἦν ἁπάντων τῶνδε μηχανορράφος*, wie Th. Bergk V. 74 sein *λύπῃ τι θράσει* offenbar aus Eur. Rhes. 863 *καί τι μου θράσει φρένας — χρόνος γὰρ ἤδη φροῦδος ὢν οὐ φαίνεται* entnahm. Vielleicht ist *ἔφην* Glossem zu einem ⏑ – ⏑ – gemessenen Verbum; dann ist alles Herumrathen eitle Mühe. Oder wäre *μονωτάτου* nicht zu kühn? Denn die Behauptung, dass dieser Superlativ komische Färbung habe, ist nicht haltbar. Thom. M. sagt *μονώτατος· παρὰ ποιηταῖς*, wobei er Theocr. XV 137 im Sinne gehabt haben kann *ἀμιθέων ὡς φαντὶ μονώτατος*, oder Greg. Naz. Arcan. I 32. Hesych.: *μονώτατος· μόνος ὢν ὑπάρχων* bezieht sich entweder auf Gregor oder I Macc. X 70 (Tromm. Concord. II p. 55 s. f.) Aus attischen Rednern ist die Form zweimal nachweisbar, Hyperides ap. Hermogen. II p. 491 und Lycurg. Leocr. XX, 6, wozu vgl. Blume Anm. 7. Mit unserer Stelle hat die meiste Aehnlichkeit Aristoph. Plut. 182 *μονώτατος γὰρ εἶ σὺ πάντων αἴτιος καὶ τῶν κακῶν καὶ τῶν ἀγαθῶν εὖ ἴσθ' ὅτι*. Eqq. 352: *ὑπ' σοῦ μονωτάτου*. Vgl. Fischer ad Veller. II p. 111 Valcken. Theocr. Adon. p. 410 C [= p. 257] ep. ad Ruhnk. p. 170 ed. Tittm. Schaefer Melet. crit. p. 102 n. Matthiae Gr. Gr. §. 133 n. 5. Buttm. Gr. max. §. 69, 9.

V. 426. *ἄλλων δὲ πλῆθος ὧν ἐπωφελὴς πεφὼν,*
ἃ σ' ἐξαΐστωσι σοί τε καὶ τοῖς σοῖς τέκνοις.

Nauck hat sicher Recht, wenn er alle exegetischen Versuche zum Schutze der Lesart *σοί τε* für gezwungen und verkehrt erklärt. Wenn er selbst *σῷ τοκεῖ καὶ σοῖς τέκνοις* vermuthet, so ist *τοκεῖ* an sich kein übler Gedanke, aber ein unsophokleisches Wort. Th. Bergk schreibt gewaltsam *ἃ γ' ἐξαΐστωσι σε σὺν τοῖς σοῖς τέκνοις*, wobei *ἐξαΐστωσι* für *ἐξαστώσει* wenig wahrscheinlich ist, obgleich neulich behauptet worden ist, dass der Attiker niemals *ἀστόω*, *ἄστος* u. a. gesagt haben könne [*]). Dass 1507 das Activ *μηδ' ἐξαώσῃς τάσδε τοῖς ἐμοῖς κακοῖς* wiederkehrt, scheint mir kein Hinderungsgrund, hier

ἅσσ' ἐξαωθήσει σὺ καὶ τοῖς σοῖς τέκνοις

zu schreiben. *Ἅσσ' = καθ' ἅπινα.* Für *σὺ* scheint die Handschrift erst *γε* gehabt zu haben, so dass *σοί τε* entstehen konnte. Auch V. 449 hat der Laur. für *λέγω δέ σοι*: *δέ τε* und V. 445 nicht *σύ γ' ἐμοδών*, sondern *τά γ' ἐμοδών*. Die Züge

ACEKIC Ω CEICOITE und
CY
ACCEKIC Ω ΘΗ CEITE

kommen sich sehr nahe. *καὶ τοῖς σοῖς τέκνοις* habe ich behalten, und nicht *τοῖσι σοῖς τέκνοις* geschrieben, obschon der vermehrte Sigmatismus nicht zu verachten wäre. Denn offenbar ist *καί* (auch) absichtlich dunkel gehalten, um im Hörer die Frage zu wecken: wem denn noch sonst? Es wird also dasselbe durch meine wie durch Nauck's Aenderung erreicht.

V. 411. *ὁ γάρ τι σοὶ ζῶ δοῦλος, ἀλλὰ Λοξίᾳ,*
ὥστ' οὐ Κρέοντος προστάτου γεγρᾴψομαι.

Man erwartet *οὐδ' αὖ Κρέοντος* (Aesch. Suppl. 373 Eur. IT. 59 Hipp. 1308 und mit Futur Eur. Hel. 500) oder *ὥστε οὐδὲ* — und letzteres ist wohl das Nöthige, da aus seinem Abhängigkeitsverhältnis von Loxias gefolgert wird, dass er der Sklave des Oedipus schon lange gar nicht ist, aber auch ebensowenig je Kreons Schützling, nicht einmal der Schützling Kreons, sein werde. Ich halte *Κρέοντος* für eine erklärende Glosse zu:

ὥστ' οὐδ' ἐκείνου προστάτου γεγρᾴψομαι.

Dass schon Hesych. vol. III p. 382, 3897 *ὡς τοῦ Κρέοντος* (cod.) las, zeugt eben nur für das Alter der Variante.

V. 491. *βασάνῳ .....*

Der Scholiast: *ποίῳ λογισμῷ*. Also stand da *βασάνῳ τῳ* = *τινι* und nur ⏑ ⏑ – bleiben zu ergänzen, so dass die Ergänzung *χρυσάμενος* fehl geht.

---

[*]) Trotz dieser Behauptung wollen wir Eur. Hipp. 684 aber doch vorschlagen: *Ζεὺς σ' ὁ γεννήτωρ ἐμὸς | πρόφρων ἐκτρέψειν φάτιν* für *οὐτάσας πυρί* zu schreiben. Vgl. Soph. Fr. 491 p. 199 Nck. Alac. 515. Aesch. Prom. 151. 232.

V. 565. 66. *ΚΡ. οὐκοῦν ἐμοῦ γ' ἐστὶν οὐδαμοῦ πέλας.*
ΟΙ. ἀλλ' οὐκ ἔφευγεν τοῦ θανόντος ἴσχνος;
ΚΡ. πεφάσχομεν (πῶς δ' οὐχί;) κοὐκ ἠσθόμεσθ' ἔτι.

Oedipus' Fragen beginnen alle mit *οὖν*. Man schreibe:

ΚΡ. ἀλλ' οὐκ ἐμοῦ γ' ἐστὶν οὐδαμοῦ πέλας.
ΟΙ. οὔκουν ἔφευγεν τοῦ θανόντος ἴσχνος;
ΚΡ. πεφάσχομεν (πῶς δ' οὐχί;) κοὐκ ἐσθόμεσθ' ἔτι.

V. 620. *τὰ τοῦδε μὲν*
πεπραγμέν' ἴσθι, τἀμὰ δ' ἡμαρτημένα.

Schon die Bedeutung des Passivs *ἡμαρτημένα* (Eur. Tro. 1028) spricht für die Berechtigung Nauck's *ἠμελημένα* zu vermuthen. Vgl. Soph. Ai. 45 *κἂν ἐξέπραξεν, εἰ κατημέλησ' ἐγώ*. Ansprechender dünkt mich aber *ἠμαυρωμένα*.

V. 341. *ἦλθε γὰρ αὐτά.*

Hier ist Nauck's Erklärung sehr umständlich: 'Meinst du, *ἀτιμάζω πόλιν*, weil ich schweige und auf deine Bitten nicht eingehe. Ich schweige allerdings, denn *φανεῖται αὐτόματα*.' Aber so liegt die Sache für dies *γὰρ* gar nicht, sondern V. 334 bis 340 sind eine Art Parenthese, was die strengere Verbindung der Sätze betrifft. Tiresias knüpft mit seinem *γὰρ* an V. 333 *τί ταῦτ' ἄλλως ἐλέγχεις; οὐ γὰρ ἂν πύθοιό μου* an. 'Von mir wirst du es nicht erfahren', *ἦλθε γὰρ αὐτά, κἂν ἐγὼ σιγῇ στέγω*. Dem *ταῦτα* V. 333 entspricht *αὐτά*, allerdings in der Bedeutung *αὐτόματα*.

V. 294. 523. Zweimal lesen wir im O. R. *μὲν δή* nicht ohne Anstofs:

ἀλλ' εἴ τι μὲν δὴ δείματος γ' ἔχει μέρος.
ἀλλ' ἦλθε μὲν δὴ ταῦτο τοὔνειδος τάχ' ἄν

An erster Stelle könnte man sich versucht fühlen *ἀλλ' εἴ τι γ' ἔνδον δείματος στέγει μέρος* oder ähnliches zu vermuthen, zumal auch *γε* hinter *δείματος*, als eigentlich zu *τι* gehörig, anstöfsig scheint; allein der Sinn ist folgender: Nun, wenn er in gewissem Grade das Gefühl der Furcht kennt, so wird er sich freiwillig stellen, wenn nicht — so lebt der Mann, welcher ihn entlarven wird. Denn da kommt Tiresias. Dies dem *μὲν δή* correspondierende *εἰ δὲ μή* — (s. Menand. Fr. CXLI p. 266 Carm. popul. Fr. 34, 31) wird offenbar durch Oedipus' abweisende Bemerkung ausgedrückt, und der Effect des V. 296 ist kein anderer, als wenn es hiefse: — *ἀφᾶς. εἰ δὲ μή, ὁ ἐξελέγξων αὐτὸν ἔστιν*. An der zweiten Stelle dagegen glaube ich, wird *τάχ' ἄν δ'* geschrieben werden müssen. Dass im O. R. die Elision am Ende des Verses zulässig ist, ist bekannt. Dann ist zu interpungieren: *ἀλλ' ἦλθε μὲν δή, ταῦτο τοὔνειδος, τάχ' ἄν δ' ὀργῇ βιασθὲν μᾶλλον* u. s. w. Die Partikelverbindung *μὲν δή* bedarf einmal einer speciellen Untersuchung.

V. 230. *... οὐ γὰρ ἂν μαχοῦ*
ἔχοντα κἀπὶ μὴ οὐκ ἔχων τι σύμβολον.

Dies ist die Lesart des Laurentianus, aus der Schneidewin *αὐτὸς οὐκ*, Ribbeck *αὐτὸς μὴ οὐκ* gemacht haben. Die Stelle

gehört unter diejenigen, an welchen der Scholiast sich höchst wunderlich dreht und wendet, um seinem Texte eine leidliche Erklärung abzugewinnen oder aufzudringen; etwa wie er 377 seine und unserer Bücher Lesart *οὐ γάρ με μοῖρα πρός γε σοῖ πεσεῖν*, so unsinnig sie ist, doch umschreibt. An unserer Stelle sagt er: *οὐ γὰρ ἂν (φησί), τοσούτου ὄντος τοῦ χρόνου τοῦ μεταξύ, ἀνεζήτουν τὸ πρᾶγμα, εἰ μὴ ἤδειν καταληφόμενος· ἐλπίδα δὲ αὐτοῖς ὑποβάλλει, ὅτι δύναται ἀνευρεῖν τὸν φονέα, ἵνα προθυμότερον συλλάβωνται αὐτῷ*, und misversteht weiterhin sowohl *ξένος* als auch *νῦν δ' ὕστερον — τάδε* gründlich, insofern er meint, der Grund des *προφωνεῖν* sei, dass dem Oedipus *μέλει τῶν κοινῶν* weil er, obgleich *ξένος* (*ἔπηλυς*) König und somit Bürger geworden. Alle Schwierigkeiten, welche keiner der neuern Exegeten ganz weggeräumt hat, verschwinden, wenn man liest:

οὐ γὰρ ἂν μαχρὰν
ἴχνευον ἂν τοῦ μὴ οὐκ ἔχειν τι σύμβολον.

ΑΝΤΟ war alte Semasie; dass man darin ***ΑΥΤΟ*** zu finden wähnte statt ***ΑΝ ΤΟΥ***, ist die Quelle der weitern Verderbnis von *ἔχειν* in *ἔχων*, wiewohl auch ohne allen Anlass Formen in *αν* in der Handschrift unzählig oft in *ων*, und umgekehrt verschrieben sind. Der Genitiv hängt von *μαχρὰν* ab. Oedipus begründet seine unmittelbar vorausgehenden Worte. Denn (wenn ich nicht *ξένος* wäre, nicht *ἴστορος τοῦ πραχθέντος εἰς ἀστοὺς ἐτέλουν*) so würde ich nicht weit entfernt von dem Besitze eines Anhaltspunktes die Fährte des Mörders suchen. Jedes *μὴ οὐκ* versteht sich leicht, wenn man festhält, dass *μὴ* 'cave credas' bedeutet, die ganze Formel also 'cave credas rem non sic se habere' (s. K. E. Ch. Schneider zu Plat. Civ. I p. 354 B). Und dies wenigstens war aus dem Scholiasten zu lernen, dessen Deutung auf diesem Bewusstsein von der vis des *μὴ οὐκ* beruht. Jetzt als *ξένος*, sagt Oedipus, *μαχρὰν τοῦ ἔχειν τι σύμβολον ἰχνεύω*, wäre ich damals schon Thebaner gewesen *οὐ μαχρὰν ἂν ἴχνευον τοῦ μὴ οὐκ ἔχειν τι σύμβολον, ἀλλ' εἶχον ἂν σύμβολόν τι τῆς πράξεως*. Dasselbe, nur weniger klar, würde durch *ἴχνευον αὐτοῦ* (sc. *μαχρὰν τοῦ πραχθέντος*) *κοὐκ ἔχων τι σύμβολον* ausgedrückt werden können. Uebrigens begreift man wohl, dass schon hier der Dichter dem Oedipus Worte in den Mund legt, welche der Zuhörer anders verstehen sollte, als sie der Sprechende selbst verstanden wissen wollte. Der Zuhörer verstand: 'wäre ich nicht unbekannt mit dem *πραχθέν*, so brauchte ich nicht weit nach dem Mörder, der ich selber bin, zu suchen.' Im Sinne des Oedipus ist *τὸ πραχθέν* die vermeintlich politischen Motive, das von Theben aus Angestiftete, welche ihm, wenn er immer in Theben gelebt hätte, so klar sein würden, dass sie als *σύμβολον* zur Entdeckung der Thäter hinreichen würden. Die Frage läge dann einfach so: wer hatte ein politisches Interesse am Tode des Laios? und diese Frage würde sich beantworten lassen von einem, der die damaligen Verhältnisse

Thebens als Bürger kannte. Im Verständnis der Zuhörer können die *πραχθέντα* die ganze Mordscene in der Schiste sein, welche Iokaste späterhin nur anzudeuten braucht, um dem Oedipus sofort die Spur zu weisen. Aus dieser Erwägung hege ich auch starke Zweifel gegen die richtige Ueberlieferung von V. 219 *τοῦ λόγου*, was man eingedenk des beliebten rhetorischen Spiels mit *ἔπος* und *ἔργον* nicht anzutasten versucht hat. Mit dem *λόγος* ist Oedipus denn doch einigermafsen bekannt, sowohl aus früherer Zeit (293) als durch die Mittheilungen des Kreon, aber obschon sich diese V. 126 auch auf die vermeintlichen Motive der That in soweit erstreckt hatten, als er den Verdacht des Oedipus, dass der Mörder in Theben gedungen sei, einräumt, seinerzeit auch gehegt zu haben, reichen die paar Worte *δοκοῦντα ταῦτ' ἦν* doch nicht aus, dass Oedipus meinen könnte, ein *ἔμπειρος τοῦ πραχθέντος* zu sein. Gerücht, Gerede drang zu seinem Ohr, das ganze Gewebe ist ihm fremd. Darum dächte ich es müsse heifsen: *ἀγὼ λόγου μὲν οὐ ξένος τοῦδ' ἐξαρῶ* κτλ.

V. 110. *ἐν τῇδ' ἔφασκε γῇ* —

nämlich Apollon. Dass wir V. 114 *θεωρός, ὡς ἔφασκε*, Laios als Subject zu *ἔφασκε* bekommen, ist nun jedenfalls ungeschickt. Dazu kommt, dass die beiden andern Verba, zu denen im Vorhergehenden Apollon Subject ist, *ἄπωγεν* und *ἐπιστέλλει* im Präsens stehen. Ich denke, auch hier sagte Kreon *ἐν τῇδε φάσκει γῇ*.

V. 624. 25. Ich hatte gehofft, im Philol. XVII p. 416. 17 die von den Handschriften und Scholien überlieferte Reihenfolge der Verse und Personenvertheilung

ΚΡ. *ὅταν προδείξῃς, οἷόν ἐστι τὸ φθονεῖν.*
ΟΙ. *ὡς οὐχ ὑπείξων, οὐδὲ πιστεύσων λέγεις;*

gegen die von meinem Freunde und Lehrer Haase empfohlene Umstellung:

ΚΡ. *ὡς οὐχ ὑπείξων οὐδὲ πιστεύσων λέγεις;*
ΟΙ. *ὅταν προδείξῃς, οἷόν ἐστι τὸ φθονεῖν*

mit ausreichenden Gründen geschützt zu haben, obschon ich genöthigt war, V. 624 die leichte Aenderung von Dobräus *ὦ τἄν προδείξεις* (*ΟΤΑΝ ΠΡΟΔΕΞΕΙΣ*) aufzunehmen und V. 625 *οὐδ' ὑποπτήσσων* oder *ὑποπτήξων* (doch ist das Futur nicht nöthig) selbst in Vorschlag zu bringen. Aus Meineke's Analect. Soph. p. 231—33 und W. Dindorf's achtbändiger Oxforder Ausgabe sehe ich jedoch, dass Haase's Ansicht allgemeineren Boden gewinnt, und halte es darum für gut, nochmals auf die Stelle zurückzukommen. Was für die Umstellung spricht, ist, dass *πιστεύσων* im Munde des Oedipus wenig oder gar nicht passend erscheint, im Munde Kreons sich gut machen würde. Dagegen gebe ich zu erwägen, dass *ὑπείξων* demselben Kreon gar nicht zustehen würde, dagegen im Munde des Oedipus ohne allen Anstofs ist. Denn der Gebieter fordert von seinen Unterthanen das

Mahnungen des rasenden zur Vernunft, Tekmessa aber, echt weiblich, sucht durch Bitten den Gatten zu besänftigen. Mit Unrecht hat daher der Verf. auch V. 386 dem Chore abgesprochen, richtiger wäre diess bei V. 371 gewesen. Wenn Tekmessa diesen Vers spricht, wird die Symmetrie des Personenwechsels nicht gestört, sondern eher passender, als in der von dem Verf. in der Anm. zu V. 383 angedeuteten Weise hergestellt. Der Wechsel ist dann: *Strophe*, Tekmessa, Aias, Tekmessa — *Antistr.*, Chor, Aias, Chor, so dass Tekmessa und der Chor sowohl sich selbst, als auch sich gegenseitig respondiren. — V. 496 ist die gewöhnliche Lesart besser als das von dem Verf. „mit Sintenis" aufgenommene τελευτῶσ᾽ φανῇς. Ein unlogisches Anticipiren dessen, was erst der Nachsatz bringt, liegt in der Vulgata ἀρῇς nicht, da im Gegentheile der Nachsatz erst durch die Erwähnung des ἀρώμενος seine wirkliche logische Begründung erhält. Nicht weil Aias stirbt, wird Tekmessa als Sklavin fortgeschleppt werden, sondern weil Aias sterbend sie preisgiebt, sie schutzlos zurücklässt. Aias könnte sterben, ohne dass Gattin und Kind zur Knechtschaft gezwungen wären, wenn sie nämlich anderen Schutz finden, und sie finden ihn in der That auch an dem rückkehrenden Teukros. Mit φανῇς gewinnen wir nichts als eine matte Umständlichkeit, die den unnützen Nebengedanken erregt, was wohl geschehen würde, wenn Aias' Tod nicht offenkundig würde. — V. 601 ist die Lesart der Mss. ganz verderbt. Hr. Sch. conjicirte daher Ἴδοῦ μένω λιμένος πέλας, ἁλιρρόων ἀνηβόλους etc., ohne jedoch durch irgend etwas den kühnen Gebrauch von μένειν, *manere aliquem locum*, zu rechtfertigen. Oder sollte ihm μένω in dieser Verbindung *perfero* bedeuten? Dem Zweck, einen verständlichen Text zu geben, hätte die Aufnahme von Hermann's Emendation: Ἴδοῦ μένω λιμένος πρὸς ἀμένων, ἀνήρ etc. besser entsprochen. — V. 801 hat der Vf. eine doppelte Neuerung versucht, indem er erstens ὅτ᾽ für das elidirte ὅτι erklärt, zweitens aber ἔξοδος statt ἧ βίου schreibt. Für die Elision des ὅτι liegen nur wenige Beispiele aus Homer und Lyrikern vor, keines aus den Tragikern; die Komiker erlaubten sich deshalb sogar den Hiatus nach ὅτι. Die verworfene Vulgate ἣ βίου aber wird um so nöthiger erscheinen, wenn man daran denkt, dass Tekmessa noch nicht gehört hat, wie, dem Ausspruche des Kalchas zufolge, dieser Tag dem Aias entweder Verderben oder Rettung, Tod oder Leben bringe. Den Anstoss, den Hr. Sch. an φέρει nimmt im Hinblicke auf V. 799, hat er durch seine Emendation um nichts mehr entfernt. — Dass V. 842 ἀγγέλων aus παγκοίνως sollte entstanden sein, dürfte wenig Glauben finden; eine Aenderung ist aber um so weniger nothwendig, als nach dem Scholiasten dieser und der vorhergehende Vers ein späterer Einschub sind. Dass auch V. 839 und 840 unächt sein sollte, wie der Hr. Vf. nach Dindorf's Vorgang vermuthet, geht aus dem Scholion nicht hervor, noch verlangt diess sonst ein Grund. Nicht der Fluch gegen die Atriden ist späterer Zusatz, denn er ist dieser Situation durchaus angemessen, — nur die Art und Weise, wie dieser Fluch sich erfüllen solle, ist von späterem πρὸς

ὑπείκειν. S. Soph. Ai. 668 *ἄρχοντές εἰσιν, ὡσθ' ὑπεικτέον, τί μή*; Ferner könnte Senec. 698 'facitis exemplum, sequor,' Worte des Oedipus in derselben Scene, für Haase geltend gemacht werden. Aber so treu überträgt Seneca nicht. So spricht z. B. bei Seneca 216 Oedipus die Worte: 'Ambigua soli noscere Oedipodae datur', welche bei Sophokles Teiresias V. 440 spricht *οὔκουν σὺ*[6]) *ταῦτ'* (*αἰνικτά*) *ἄφατος εἰφέσκειν ἔφυς*; Richtig ist endlich, dass *ὅταν προδείξῃς* (sobald du zuerst gezeigt haben wirst) nur nach einem Futurum (oder Adiect. verb. in *ος*) Sinn haben könnten. Aber soll *οἷον τὸ φθονεῖν* richtig übersetzt werden — und die einzig richtige und mögliche Uebersetzung dieser Worte gegeben zu haben ist das Hauptverdienst Haase's — so wird man genöthigt, *ὅταν προδείξῃς* sprachwidrig zu übersetzen (wie dies Meineke mit Recht an der Haase'schen Uebersetzung rügt). Fasst man dagegen *ὅταν προδείξῃς* sprachgemäss als Futurum exactum, wie Meineke thut[7]), so wird *οἷόν ἐστι τὸ φθονεῖν*, 'quam periculosa res sit invidia' sofort in einem Sinne genommen, den es nicht haben kann. Dazu kommt, dass es doch wohl schöner ist, wenn Kreon ironisch auf Oedipus' (V. 382) ihm hinterbrachten Ausfall anspielt, als wenn Oedipus nochmals auf demselben Pferde reitet. Endlich hat zwar Meineke Recht, dass wenn mit Haase umgestellt wird, *οὐκ ἄρα* V. 626 nöthig wird; allein dass *οὐ γὰρ φρονοῦντά σ' ὡς βλέπω* das echte ist, kann jedem sein Gefühl sagen. Ich bin fest überzeugt, dass hier nichts umzustellen, sondern das Anstöfsige zu corrigieren ist. Gibt es denn einen gesundern und gegenwärtig natürlicheren Gedanken, als dass Kreon, den Oedipus bezüchtigt, ihm aus Neid nach Thron und Leben zu trachten, diesem zu bedenken gibt, dass, wenn er ihn (den Kreon) auf blofsen Argwohn hin 'incognita caussa' tödte oder verbanne, er selbst den ersten Beweis liefere, wie mächtig der Neid in ihm wirke, da er ihm nicht einmal den bescheidenen Antheil von Macht, nicht einmal den Schein der Macht gönne. Und lässt sich dies klarer und schneidender ausdrücken, als durch die Worte: *ἐὰν τἄρ', προδείξεις, οἷόν ἐστι τὸ φθονεῖν*? Nun pflegt aber nichts so sehr den angreifenden Theil zu erbofsen, als wenn der angegriffene den Spiefs umdreht, und jenen des ihm aufgebürdeten Vergehens zeiht. Darum braust hier Oedipus auf mit der Frage: du gibst also zu verstehen (soll das heifsen, dass —), dass du dich nicht fügen, mich nicht respectieren willst? *ὡς οὐχ ὑπείξων οὐδ' ὑποπτήσσων λέγεις*; Und auf diese Frage passt genau Kreon's Antwort:

---

[6]) *σὺ* fehlt im Lemma der Scholien. In der That erwartete man *οὔκουν τοιαῦτ'* oder vorher *πάντα ταῦτ'*. Ich möchte vorschlagen: *σὺ δ' οὐ τοιαῦτ' ἄφατος εἰφέσκειν ἔφυς*;

[7]) Derselbe verlangt *ὅταν προδείξῃς γ'* von seinem Standpunkt aus mit Recht. Er hätte dafür eine schlagende Parallele aus Aristoph. Eccl. 930 *χρονιεῖον. Β. ὅταν γε χρούσῃς πρῶτον τὴν ἐμὴν θύραν* beibringen können.

οὐ γὰρ φρονοῦντα σ' εὖ βλέπω. Ich werde mich nicht demüthigen; denn ich sehe, dass du keine Vernunft annimmst. — Der einzige, der sich bisher gegen Haase erklärt hat, ist Joh. Classen Rhein. Mus. XVI p. 491, Anm., nur ist er schlagende Gründe schuldig geblieben.

V. 637. *οὐκ εἰ σύ τ' οἴκους, σύ τε, Κρέον, κατὰ στέγας;*

Der Laur. *σύ τ' ἐς οἴκους*, mit der Mehrzahl der Handschriften *σύ τ' εἰς οἴκους* Laur. b. Man hat dies *ἐς* einfach gestrichen, und es ist nicht unmöglich, dass *ἐς* nur eine Interlinearinterpretation war, wie V. 630 *τῇδε*[9]). Ueber *οἴκους — στέγας* s. Nauck. Allein wäre nicht auch denkbar, dass Sophokles geschrieben hätte: *οὐκ εἰ σύ τ' εἶσω, σύ τε, Κρέον, κατὰ στέγας*? Dann wäre Meineke's *τὰς σὰς στέγας* noch weniger nöthig. Vgl. Eur. Androm. 876 *ἀλλ' εἶσιθ' εἴσω, μηδὲ φαντάζου δόμων.* Aesch. Ag. 1007 *εἶσω κομίζου καὶ σύ.* Soph. El. 802 *ἀλλ' εἶσιθ' εἴσω.* Ai. 296 *ἔσω δ' ἐσήλθε.* Eine andere Stelle, wo der Laurentianus ein Glossem in den Text nahm, durch das die echte Fassung verloren gieng, ist nach Kreufsler und Gustav Wolff die vielbehandelte Stelle Electr. 21:

ἐμὲν
ξυνάντησιν λόγοισιν, ὡς ἐτοιῶδ' ἐμὲν

So schreibt der Laur. Wolff meint, das ursprüngliche sei *καθ*
gewesen: *σοι αμεν*, und als *καθέσταμεν* zu fassen. Ich bin jetzt auch überzeugt, dass uns ein ähnlicher Vorgang um die echte Lesart gebracht hat, nur dass ich weder *καθέσταμεν*, noch Meineke's *ἐξίκομεν* dafür ansehen kann, sondern *ὡς ἐσμὲν τύχης.* Vgl. Eur. Hel. 738 *οἵ τ' ἐσμὲν τύχης.* Soph. Ai. 102. 314. 386. Höchst wahrscheinlich war irgend einmal die Stelle so glossirt:

ἐτοιῶδε
ὡς ἐσμὲν τύχης.

Es sollte mich freuen, wenn man die Stelle durch meine Conjectur für geheilt und berichtigt ansehen wollte.

V. 656. 57. *τὸν ἐναγῆ φίλον μήποτ' ἐν αἰτίᾳ*
σὸν ἀφανεῖ λόγῳ σ' ἄτιμον βαλεῖν.

So hat diese Stelle Schneidewin-Nauck drucken lassen gegen die Handschrift, gegen die Scholien und, fürchte ich, gegen die Grăcität, da es *μήποτε σὸν βαλεῖν* heifsen muss. Vgl. Hom. Od. λ 441. χ 287. Im Laurent. steht:

τὸν ἐναγῆ φίλον μήποτ' ἐν αἰτίᾳ
σὸν ἀφανεῖ λόγον ἄτιμον ἐκβαλεῖν

Aus den Scholien geht Aehnliches hervor, nur fand der Scholiast *φίλων μηδέποτ' αἰτίᾳ ἐν ἀφανεῖ* (γεγῶτα) und ein

---

[9]) Oder wäre zu lesen: *κἀμοὶ πόλεως μέτεστι τῇδ' ἡκαμένῃ*? Schwerlich. Vgl. Eur. I. T. 512 *ὦ μέσος εἰς Ἕλληνας, οὐκ ἐμοὶ μόνῳ.* Soph. OT. 830 *οὐκ ἐγὼ μόνῃ τάδε.*

doppeltes *μή*. Zwischen *ἐναγῆ* und *ἀναγῆ* scheint seine Lesart geschwankt zu haben, und endlich kann aus ihm nicht constatiert werden, ob *ἄτιμον ἐκβαλεῖν* Lesart des Textes oder Glossem war. Denn an einer Stelle sagt er *μὴ λόγον ἄτιμον ἐκβαλεῖν*, an der andern *μὴ ἄτιμον ποιήσῃς τὸν λόγον*. Was Bergk p. LX angeblich nach den Scholien conjiciert *τὸν ἀναγῆ* [9]) *φίλων μηδένοσ' αἰτίᾳ σὺν ἀφανεῖ λόγων ἄτιμον βαλεῖν* (vgl. 788. 89 *ὧν μὲν ἐκόμην ἄτιμον ἐξέπεμψεν*) fand der Scholiast schwerlich vor; seine zwei Erklärungen setzen *λόγον* voraus, wie es der Laur. bietet. Die Hauptfrage ist: dürfen wir *ἐκβαλεῖν* gegen *βαλεῖν* aufopfern? und weil *ἐν ἀφανεῖ λόγῳ* bei Antiphon, *ἐν αἰτίᾳ βαλεῖν* öfter vorkommt, construieren: *σὺν ἀφανεῖ λόγῳ ἐν αἰτίᾳ βαλεῖν*, d. h. klage den schuldlosen Freund nicht auf unsichern Verdachtsgrund hin an!? Ich glaube diese Frage muss verneint werden; oder, wie sollte dies Verlangen des Chors den Oedipus zu der Versicherung bringen: 'dieses dein Verlangen ist mein Tod.' Ueberdies würde der Chor in V. 656. 57 nichts anderes gesagt haben, als in V. 652, wenn auch mit anderen Worten. Der Chor muss vielmehr an Oedipus das Verlangen gestellt haben, er möge Kreon, der gewiss unschuldig sei, nicht auf blofsen Argwohn hin verstofsen. Denn nur so passt V. 669 *ὅδ' οὖν ἴτω* (mag er denn laufen, mag er frei ausgehen) und V. 658 ff. Zwischen Oedipus und Kreon liegt nach des erstern Ansicht die Sache so, dass der eine oder der andere Platz machen müsse. Lasse er Kreon los, so koste es ihm die Heimat oder das Leben. Darum erschien ihm oben Kreons Tod sicherer, als blofs seine Verbannung. Folglich muss *ἐκβαλεῖν* gehalten werden als die mildere Strafe, von welcher der Chor den Kreon losbitten will. Denn dass Oedipus so weit gehen sollte, seinen Schwager hinzurichten, setzt der Chor gar nicht einmal voraus; dass er blofs *ἐκβαλεῖν τὸν φίλον* setzt (wie Kreon 611) nicht *ἔξω γῆς βαλεῖν* (verstossen, nicht verbannen), ist sogar eine absichtsvolle Milderung des Ausdrucks, um besänftigend auf Oedipus zu wirken. Mit diesem *ἐκβαλεῖν* stimmt nun freilich das Metrum schlecht überein. Allein das Metrum ist überhaupt im zweiten Verse nicht in Ordnung, ohne dass ein früherer Exeget es gemerkt hätte. Denn die Gegenstrophe (in solchen Fällen aber ist die Responsion accurat) misst

$$-\overset{\cdot}{\underset{\cdot}{\omega}}-\smile-,\quad \smile\overset{\cdot}{\underset{\cdot}{-}}\smile-.$$

Merken wir auch gleich vorläufig mit an, dass *ἔληξεν* beiden Dochmien angehört. Man sieht, dass die Correctur nicht ohne eine Versetzung der Worte abgehen könne. Ich halte *αἰτίᾳ* für das verschobene Wort. Denn ich finde, dass *ἄτιμον ἐκβαλεῖν αἰτίᾳ* sofort der Vertheilung eines Wortes unter zwei Doch-

[9]) *ἀναγῆ* hat zwar Hesych mit der Erklärung *πάροφόν*, welches Wortes sich der Scholiast zur Umschreibung bedient; doch ist wohl [*π*]*αναγῆ* gemeint.

mien wie in der Antistrophe entspricht; und dass die Responsion eine vollständige wird, wenn wir *μήποτ' ἄτιμον ἐκβαλεῖν αἰτίᾳ* schreiben. Dass der Vers mit *μὴ* begann, scheint mir sicher, ob *μήποτ'* oder *μή σύ γ'* das richtige ist, dürfte kaum zu entscheiden sein: auf *σύ γε* könnte das *σὺν* des Laurentianus führen. Der erste Vers hat offenbar immer *τὸν ἐναγῆ φίλον* begonnen. Der Rest fügt sich allsobald dem dochmischen Maße in der Form der Gegenstrophe, wenn wir bedenken, dass ein Verbannter seine Heimat nicht *ἐν αἰτίᾳ* oder *σὺν αἰτίᾳ τινί* zu verlassen gezwungen wird, sondern *ἐν αἰτίᾳ ὤν* oder *ἐπ' αἰτίᾳ τινί*. Da wir nun aus den Scholien lernen, dass ursprünglich ein doppeltes *μή* vorlag, so bleibt uns nichts anderes übrig, als *μὴ 'π' ἀφανεῖ λόγων* zu schreiben. Mithin lautete die Bitte des Chores:

τὸν ἐναγῆ φίλον μὴ 'π' ἀφανεῖ λόγων
μήποτ' ἄτιμον ἐκβαλεῖν αἰτίᾳ

worin *φίλον ἐκβαλεῖν* mit V. 611, *ἄτιμον* mit V. 670, *ἀφανεῖ λόγων αἰτίᾳ* mit V. 681 zu vergleichen nahe gelegt ist. Die alexandrinische Fassung wich hiervon insoweit ab, als sie *ΦΙΛΟΝ — ΛΟΓΟΝ* in *φίλων — λόγον* umschrieb [10]), und dadurch zu einer höchst gezwungenen Interpretation genöthigt wurde, welche die Bedeutung des doppelten *μή* verkennt und *λόγον* zu *ἄτιμον ἐκβαλεῖν* zieht = *ἀπολογίαν μὴ προσδέχεσθαι*, um so wunderlicher, als man construieren konnte *τὸν ἐναγῆ λόγον τῶν φίλων μηδέποτε ἐπ' ἀφανεῖ αἰτίᾳ ἐκβαλεῖν ἄτιμον*. Wir übersetzen: den durch seinen Schwur gereinigten Verwandten verstoße (verbanne) nicht wie einen Ehrlosen auf Grund eines unbestimmten Verdachtes.

V. 660 ff. Wenn man hier über die Lesart sicherer werden will, hat man zuerst das Metrum zu bestimmen. Es ist folgendes:

Darum sind die bisherigen Versuche alle mislungen, und wird jede Besserung von der Voraussetzung auszugehen haben, dass *τρύχει ψυχάν* ein Glossem ist. Das dafür einzusetzende Verbum

[10]) Wie schwierig diese Umschreibung der alten Semasie in die moderne war, zeigt gleich V. 676, wo aus den Zügen des Laurent.: *οὔ κομπ' ἔσῃ* hervorgeht, dass die alte Vorlage hatte: *OK'OM'M'EACEIC* mit zweimaligem *O* für *OY* und Assimilierung des *N* zu *M*. Vgl. das merkwürdige *ἄκομπ· ἀκοίσιον. Σοφοκλῆς Οἰδίποδι* (Col. 977) bei Hesych, was auf *ἄκομπ πρᾶγμα* geht. V. 537 *ΠΟΕΝ* (s. Hesych. *ποεῖν*) V. 543 *ΠΟΕCON*, woraus im Laur. noch *ποεῖν* und *πόησον* übrig ist, was ich nicht antasten möchte; V. 379 *δόμον* für *δόμων* aus *ΔOMON*. V. 739 *τί δ' ἐστί σοι τοῦδ', Οἰδίπους, ἐνθύμιον*; ist nicht *τοῦτ'* oder *τῶνδ'*, sondern *TOΔ*. V. 734 könnte wenigstens *EC — ἧ 's* sein.

wird sich, je nachdem man über *καί* das Verdammungsurtheil ausspricht, oder es hält, dem Maſse ⏑ – ⏑ – oder ⏑ – ⏑ zu fügen haben. Ein zwingender Grund *καί* aufzugeben liegt keinesfalls vor, da *εἰ καὶ τάδε τὰ πρόσφατα* (*πρὸς φίλων* Meineke) *κακὰ προσάψει τοῖς πάλαι κακοῖς* untadelig ist. Gewisseres lässt sich über die Gegenstrophe sagen, deren letzter Vers unmöglich, wie Meineke will, *τὰ νῦν δ' εὔπομπος, εἰ δύνᾳ, γενοῦ* gelautet haben kann, noch weniger allerdings *εἰ δύναιο* oder *οὔρισσον εἰ δύναιο* (Schmalfeld) oder *εἰ γένοιο*. Der Chor sagt, ich müsste ja wahnsinnig sein, wenn ich mein Herz dir entfremden wollte, der du mein theures Land nicht nur vordem aus seiner Noth erlöst hast, sondern auch gegenwärtig begonnen hast (216 — 75) mit glücklichem Steuer in seiner neuen Noth zu leiten. So richtig bei Eur. Alc. 224 *πάρος — καὶ νῦν λυτήριος ἐκ θανάτου γενοῦ* ist, so verkehrt wäre der Imperativ hier. Es muss gelesen werden *γένου*. Dann kann es aber nicht mehr *εἰ δύνᾳ* (wie Soph. Ai. 329 *ἀρήξατ' εἰσελθόντες, εἰ δύναισθέ τι*) heifsen, sondern, wie schon Philol. XVII p. 421 vorgeschlagen wurde, *ἐν δίκῃ*. Also:

ὃς τ' ἐμὲν γᾶν φίλαν ἐν πόνῳ
σωίσασαν τὸ πάροιθεν οὔρισας,
τανῦν τ' εὔπομπος ἐν δίκῃ γένου.

Ἐγένου hat hier streng aoristische Bedeutung: 'du hast bereits den Anfang damit gemacht, unsere Noth zu heben.' Auf dem richtigsten Wege war Gottfr. Hermann: 'Non est *γενοῦ* sed *εἶ* intellegendum, nisi quis malit *τανῦν τ' εἶ πομπός, εἰ δύναιο*.' Für die Strophe steht danach der nicht synkopierte Iambus *πρόσφατα* oder *πρὸς φίλων* auch sicher.

V. 724. 25. *ἂν ἐνηέπου σὺ μηδέν. ὃν γὰρ ἂν θεὸς*
χρείαν ἰφαινῇ, ῥᾴδιος αὐτὸς φανεῖ.

Der schol. rec. erklärt *ἃ γὰρ ὁ θεὸς ζητῇ, πρέποντα χρίνας ζητεῖσθαι, εὐπόλως αὐτὸς δείξει*. Schneidewin-Nauck: 'Was der Gott werth achtet zu erforschen, wird er leicht selbst ohne die Propheten ans Licht stellen. *ὧν χρείαν = ἃ χρήσιμα ὄντα*.' Und so schon Th. Johnson vol. 3 p. 22: 'quae enim deus opus esse censet scrutari, facile ipse aperiet.' Ich gestehe, nicht zu begreifen, wie die Worte das heifsen können, da in diesem Falle doch *ὧν γὰρ ἂν τὴν ἔρευναν ὁ θεὸς χρήσιμον κρίνει* dastehen müsste. Auch sehe ich nicht ein, wie Iokaste hier mit einer Art Sentenz schliefsen kann, die aus ihrem *σημεῖον σύντομον* wahrlich nicht folgt. Schon *ἰφαινῇ* zeigt, dass Iokaste den vorliegenden Fall ausschliefslich im Auge hat, wo der Gott die *ἔρευνα* auftrug. Es kann nicht *ὧν* heifsen, sondern *ὅν*. Leicht wird der Gott den Thäter selber kund thun, falls er die Entdeckung desselben will. Die alte Semasie ***HON*** ist misverstanden worden. Unsicherer bin ich, wie *χρείαν* zu bessern ist, da *χρείων* (Odyss. *ϑ* 79) wohl nur epische Form, *χρέζων* der Ueberlieferung ferner liegt. Indessen dürfte *χρῶν*

ἐξαρνῇ oder τὸ θεοῦ χρεὼν ἐρευνᾷ wenigstens nichts Unsinniges bieten und den richtigen Gedanken aussprechen.

V. 763. *ἄρτος γάρ, οἷ' ἀνὴρ*
δοῦλος, φέρειν ἂν τῇδε καὶ μείζω χάριν.

Meineke Anal. 239 bezweifelt die Richtigkeit der Hermannschen Besserung *οἷ'* für *ὅγ'* (Laur.) nicht, wohl aber, dass *δοῦλος* vom Dichter geschrieben sein könne. Er vermuthet *ἄδολος* oder *πιστός*, wahrscheinlich in Erinnerung an V. 1117: *Λαΐου γὰρ ἦν εἴπερ τις ἄλλος πιστός, ὡς νομεὺς ἀνήρ*. Aber gerade sie konnte vor derartiger Vermuthung warnen: denn sie schränkt die allzugrofse Vorstellung von der Treue des Mannes bedeutend ein. Der Chor sagt doch wohl: 'für einen Sklaven war er treu genug'; in Anbetracht, dass aller Sklaven Treue nichts werth ist, machte er in seinen Verhältnissen eine erträgliche (nicht etwa rühmliche) Ausnahme: er war eben unter Spitzbuben der ehrlichste. Ich finde *οἷ' ἀνὴρ δοῦλος* (oder was ich für richtiger halte *ὡς ἀνὴρ δοῦλος*) untadelig. Gemeinhin treiben's alle Sklaven so, dass von einer Freundlichkeit und Willfährigkeit der Herren gegen sie keine Rede sein kann. In Anbetracht nun, dass der Mann auch ein Sklave war (im Vergleich zu anderen Sklaven), war er werth genug, hatte er sich's allenfalls verdient, dass ich ihm diese kleine Huld erzeigte, ja ich hätte ihm auch wohl eine gröfsere erzeigt. Aller Irrthum ist daraus hervorgegangen, dass man nicht daran gedacht hat, den Satz unter diejenigen Fälle einzureihen, in denen *ἦν* ohne *ἄν* steht. Iokaste sagt wirklich das, was Meineke verlangt, aber prägnanter und auch noch etwas mehr; nämlich *οἷα* (*ὡς*) *ἀνὴρ δοῦλος ἄξιος μὲν ἦν φέρειν τήνδε τὴν χάριν, ἄξιος δὲ καὶ μείζω τῇδε ἦν ἂν φέρειν*. Vielleicht ist *τῇδε κἂν μείζω χάριν* der Klarheit zu Liebe zu schreiben, aber nöthig ist es nicht.

V. 770. *ἀφ' οὗ γὰρ τοῖσδε ἦλθε, καὶ κρύπτει*
σὸν σ' οἶδ' ἔχοντα, Λαΐου τ' ὀλωλότα

Der Feigling, welcher sich allein aus dem Bluthade gerettet hatte, welches Oedipus unter Laios und seinen Begleitern in der Schiste angerichtet hatte, sah doch wohl nicht erst in Theben, dass Laios umgekommen war. (V. 123.) Er hatte ja seinen Tod von Räuberhand selber gemeldet. Was er sieht ist, dass das Regiment, die Dynastie des Laios erloschen ist und dass man sich im Drange der Zeiten (Sphinx) und in der Begeisterung für den neuen Herrscher nicht einmal die Mühe gibt, den Tod des alten Herrschers an seinem Mörder, seinem Nachfolger, zu strafen. So vollständig *ἐρημένος* war Laios. Und dies Wort, glaube ich, ist hier das einzig passende: *Λαΐου τ' ἐρημένον*.

Jena. Dr. Moriz Schmidt.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

C. Iulii Cæsaris de bello gallico libri septem cum libro octavo A. Hirtii, recensuit codices contulit commentationibusque instruxit Dr. Andreas Frigell in reg. acad. Upsal. linguæ lat. doc. vol. I. vol. II 1. vol. III 1. Upsaliæ. (Berlin, Calvary & Comp.) 1861. — 1 Thlr. 20 Sgr.

C. Iulii Cæsaris commentarii de bello gallico. Erklärt von Fr. Kraner. Vierte Auflage. Berlin, Weidmann, 1863. — 22½ Sgr.

C. Iulii Cæsaris commentarii de bello gallico. Für Schüler zum öffentlichen und Privatgebrauch herausgegeben von Dr. A. Doberenta. Dritte Auflage. Leipzig, B. G. Teubner, 1862. — 20 Sgr.

Chrestomathia latina. Auswahl aus den Werken lateinischer Schriftsteller mit Anmerkungen für den Schulgebrauch versehen von O. Eichert. Zweites Heft. Auswahl aus Cæsar. Leipzig, Hahn, 1863. — 9 Sgr.

Heerwesen und Kriegführung Cæsar's. Von W. Rüstow. Zweite verbesserte Auflage. Nordhausen, Förstemann, 1862. — 1 Thlr.

Vollständiges Wörterbuch zu den Schriftwerken des Cajus Julius Cæsar und seiner Fortsetzer von O. Eichert. Hannover, Hahn, 1861. — 17½ Sgr.

Cæsar's Commentarien über den gallischen Krieg haben in Hinsicht auf die Textesconstituierung ein eigenthümliches Schicksal gehabt. Zuerst herausgegeben nach nicht werthvollen Handschriften der dritten Classe (deteriores Nipp., mixti Heller), wovon nur die Incerta und die Florentina 1508 (3 und 14 Frigell) eine Ausnahme machen, wurden sie seit der Aldina 1513 meist auf die zweite Classe (Interpolati) basiert, eine Grundlage, die seit Oudendorp allgemeine Giltigkeit bekam, bis zuerst Apitz und Schneider im 1. Bande die erste Classe (integri Nipp., incunosi Heller) als Grundlage erkannten und Nipperdey consequent an dieselbe so weit als möglich sich anschloss. Als den weitaus vorzüglichsten betrachtete er den Bongarsianus I *(A)*. Indessen schon Heller wollte dem Parisinus I *(B)* mehr Geltung einräumen. Zu einer festen Entscheidung scheint die Sache durch Frigell gekommen zu sein. Er hat ausser den seit Schneider und Nipperdey bekannten Codices der ersten Classe Bong. I, Par. I, Voss. I, Egm. Vratisl. I *(A B C D E)*

noch drei neue derselben Classe benützt und zwar vollständig den aus Proben schon bekannten Romanus (Vaticanus 3864), zum Theil den Moysiacensis und Bruchstücke einer Handschrift (Codex mutilus). Diese acht Handschriften theilt er in zwei Classen, deren erste Paris. I, Rom. Voss. I, Egm. Vrat. I *(B R C D E)* bilden (von denen er jedoch *D E* sehr selten erwähnt), die zweite Bongars. I Moys. *(A M)*, der Mutilus scheint zur ersten zu gehören. Seine Recension nun gründet er auf den Paris. I und Romanus, deren letzterer bei seiner engen Verwandtschaft mit *B* besonders wichtig ist in den Fällen, wo in *B* Blätter fehlen, und den von erster Hand ebenfalls *B* sehr ähnlichen Voss. I. Den Bongars. I und Moysiac. erklärt er schon durch manche willkürliche Aenderungen entstellt. Das ist trotz des Widerspruches, der gegen die Zurücksetzung von *A* erhoben worden ist, richtig. Uns hat die Vergleichung des Frigell'schen Commentares folgende Ueberzeugung verschafft, die wir vorläufig nur als Thesis hinstellen. 1. Der gemeinsamen Quelle aller unserer Codices stehen am nächsten *B R C D E*; 2. *A M R* m. sec. haben viele offenbare Versehen dieser nicht, dagegen ist schon ein mäßiger Anfang der Interpolation, welche 3. stärker in *B* m. sec. *C* m. sec. auftritt, und endlich 4. in den Interpolati ein sehr weites Gebiet einnimmt. Ob man *B* oder *R* voranstellt, verschlägt so gut wie nichts[1]). Ferner ist es ein wesentliches Verdienst Frigell's, dass er *A* und *B* nochmals verglichen, und besonders des letzteren Lesearten an nicht wenigen Stellen richtiger und genauer als Nipperdey angegeben hat, freilich nicht ohne manchen neuen Zweifel zu erregen und manches Bedenken gegen die Richtigkeit auch seiner Angaben zu erwecken, wie unten gezeigt werden soll. — Für die Geschichte der Fortpflanzung des bell. gall. ist fast noch wichtiger als die angeführten Collationen, dass uns endlich einmal der wichtigste Codex der interpolierten Classe Paris. II (*a* Nipp.) in einer genauen Vergleichung mitgetheilt ist. Frigell hat auch die zweite Classe in zwei Familien abgetheilt, Par. II Leid. I (*a b* Nipp.), Vatic. 3324 Haan., deren erster von Ursini benützt, seitdem bis auf Frigell ausser einigen unbedeutenden Proben nicht verglichen worden war (*v e*). Nun erst ist es möglich, auch über die übrigen von Frigell unbeachtet gelassenen Handschriften dieser Classe, unter denen der Vindob. I *(f)* wohl der wichtigste ist, sich ein Urtheil zu bilden, freilich soweit es die mangelhaften Mittheilungen über den Cuiacianus *(d)* und besonders den von manchen für einen Codex gehaltenen Andinus und Oxoniensis erlauben. Von Handschriften der dritten Classe hat Frigell vier neue verglichen, Iadrensis, Colbertinus, Borbonianus (in Paris), Barberinianus (in Rom), keinen jedoch vollständig. Was er über den Vorzug des Iadrensis sagt, vermögen wir nicht anzuerkennen, vielmehr scheint uns die von Heller im Philologus XVII S. 492 gegebene Auffassung die richtigere. — Man würde jedoch irren, wenn man glaubte, dass durch Frigell's Ausgabe die von Oudendorp,

---

[1]) Es ist uns nicht bekannt, ob Detlefsen, der nach einem kleinen Aufsatze im Philologus ungefähr gleichzeitig mit dem Erscheinen der Frig. Ausgabe *R* verglichen hat, seine Collation veröffentlicht hat; eine Mittheilung der zweifelsohne nicht ganz unbedeutenden Nachlese würde erwünscht sein.

Schneider, Nipperdey entbehrlich geworden seien, da er leider nur in sehr seltenen Fällen ausser *B R C A M a b v* (= Vatic. 3324) *e* und den vier genannten der dritten Classe, endlich stellenweise dem Gottorpiensis und vierzehn zum Theil aus Handschriften abgedruckten Ausgaben die Lesearten anderer Codices anführt. Eine Ausgabe, die den kritischen Commentar Oudendorp's, Schneider's, Nipperdey's, Frigell's vereinigt, ist jetzt vielleicht noch wünschenswerther als früher. — Was Fr.'s Textesconstituierung selbst betrifft, so hat sie bei weitem nicht den Werth, welchen der in II 1 mitgetheilte kritische Commentar hat. Das Bestreben, *B R* wo möglich zu folgen, hat den Herausgeber, wie er am Schlusse selbst gefühlt zu haben scheint, nicht selten über die Grenzen des sprachlich möglichen hinausgeführt; ferner ist die unzweifelhaft richtige Betrachtung, dass auch die erste Classe von Glossemen nicht frei ist, Veranlassung zu weitgehenden Tilgungen geworden, wobei besonders die Wiederholungen übel wegkommen; vgl. III 1 S. 26—35. Da jedoch diese Seite bereits von Heller, Philologus XIX S. 465 ff. vollständig gewürdigt ist, wollen wir lieber aus dem kritischen Commentar zum 1. 2. 7. Buche das herausheben, was entweder sicher unrichtig oder doch der Unrichtigkeit verdächtig ist, Wir sehen dabei von solchen Dingen ab, die in II 1 nicht erwähnt, aber in III 1*) besprochen sind, oder deren Besprechung in einem folgenden Hefte versprochen ist (meist die Orthographie betreffend). Für die Bezeichnung bemerken wir, dass wir im Folgenden für die erste und zweite Classe die Zeichen Nipperdey's, für die dritte Classe die Heller's anwenden, die von Frigell zuerst mitgetheilten Codices mit *R M v* benennen. Endlich sehen wir davon ab dass die Inscriptiones der einzelnen Bücher bei Frigell genauer gegeben sind, als bei Nipperdey.

1, 2, 1. Gegenüber Nipp.'s bestimmter Angabe 'Orgentorix *A* semper' schweigt Frigell sowol in II 1 als in III 1, 24. — 1, 3, 8. Nach Nipp.'s bestimmter Angabe (s. Oudend.) hat *A* m. sec. totius Galliae imperio esse potiri posse sperant. Frigell schweigt. — 1, 4, 1. Frigell führt *vinclis* nur aus *B* an, Nipp. auch aus *A C (D E)*. — 1, 4, 2. Nach Nipp. hat *A* die Worte *suum familiam* umgestellt, eine Angabe, deren Grund man, wenn sie unrichtig wäre, nicht einsähe, und die in Erinnerung an die mehrfache Uebereinstimmung von *A* mit der zweiten Classe und an die in dieser so beliebte Aenderung der Wortstellung ganz glaublich scheint. Vgl. auch Frigell's Einl. zu I S. VII. — 1, 5, 4. Nach Nipp.'s ausdrücklicher Angabe hat *B* über tulingis ein *u*, so dass also m. sec. die Lesart von *A M C a v f* Tulinguis erscheint, eine in den ersten drei Büchern ganz gewöhnliche Erscheinung. — 1, 5, 4. Nach Nipp. hat *A* finitumis suis uti. Frigell schweigt; es ist jedoch nicht abzusehen, wie Oudend. zu jener Angabe käme, s. Frigell III 1 S. 26. — 1, 7, 4. Nipp. gibt an, dass *e f C* m. sec. haben sub jugo missum, Ursini gibt an (wir benützen

*) III 1 enthält eine Zusammenstellung der gewöhnlichsten Fehler der Codices nach den drei Rubriken de omissionibus, de adjectionibus, de mutationibus, aus der jedoch die orthographischen Fragen auf ein uns wenigstens noch nicht zugekommenes III 2 verwiesen sind. II 2 soll die Gründe für die Classificierung der Handschriften bringen.

die Jungermann'sche Sylloge) 'vett. codd. habet *sub jugo*'. Nach der Uebereinstimmung mit *e* ist dieser aber kein anderer als Frigell's *v*, ferner führt *f* darauf, dass auch *a* so hat, kurz dass sub *jugo* die Lesart der Interpolati ist. Frigell schweigt. — 1, 14, 5. 'diuturniorem *A T U* diuturniorum *R U*' statt des zweiten *U* (= Vat. 3324) ist wol zu lesen *V* (= *C* Nipp.). — 1, 16, 3. Nach Nipp. haben *a b* Arari. Frigell schweigt; indes ist es, da c. 13, 1 nach Frigell selbst *a* so hat, bei der größeren Consequenz, die die Interpolati im Festhalten der einmal gewählten Formen auszeichnet, sehr wahrscheinlich, dass auch hier so in *a* steht. — 1, 36, 1. Hat *R* nicht auch profecisse? — 2, 41, 3. Deinde reliquae legiones cum tribunis militum et primorum ordinum centurionibus egerunt, uti Cæsari satisfacerent. Nach uti schalten *B* sec *C a b d e f v* ein per eos; es ist mehr als wahrscheinlich, dass *a v* auch per tribunos — centuriones haben, da es von *B* sec. m. *C* Frigell selbst bezeugt, von *b d e f* Nipp. und Schneid. anführen. Ebenso ist kaum ein Zweifel zu hegen, dass auch 1, 42, 1 *a v* mit *B* sec. *C e f* existimaret haben. — 1, 43, 1. *C* hat Frigell nicht selbst verglichen, sondern eine fremde ihm überlassene Collation benützt. Diese scheint sehr unvollständig zu sein, da vollkommen unverdächtige Angaben bei Frigell sich nicht finden. So hat nach Nipp. *C* statt aequo fere spatio: aequatio, aber weder hier noch III 1, 12 ist davon eine Erwähnung. — 1, 44, 8. Sic item nos esse iniquos quod in suo iure se interpellaremus. Nipp. weifs nach Oud. nichts sicheres über quod und qui, aufser aus Schn., dass qui jedenfalls in der dritten Classe sich findet. Nach Frigell hätte *e v* Gottorp. quod. Das ist von den zwei ersteren sehr wahrscheinlich, von Gottorp. insoferne unbedenklich, als zwei ihm nahe stehende Handschriften Dresd. *A* Vind. *B (O P)* nach dem negativen Zeugnis Schneider's quod haben. Durch die Natur dieser Handschriften aber wird wahrscheinlich, dass wenigstens ein Theil der ersten Classe — die zweite Familie — ebenfalls *quod* hat. Dass *A* so habe, dürfte aus dem Schweigen Oud. und Schneid. zu entnehmen sein. — 1, 47, 1. Nach Nipp. ist in *B* conicere m. sec. geändert in coicere; sehr wahrscheinlich, dass auch *a b v* so haben. — 1, 53, 4. Nachdem *a* mit den andern Interpolati ausser *b* utraque auch nach Frigell hat, ist wol nicht zu zweifeln, dass auch die weitere Consequenz periit auch in *a* stehe; (vielleicht m. sec. wieder in perierunt geändert, wie das öfter der Fall ist?) — 2, 2, 6. Nach Nipp. hat *a* über provisa, das auch die übrigen Handschriften der zweiten Classe bieten, m. sec. vel comparata, ganz glaublich, da auch sonst oft *a* von sec. m. die Lesart der Integri bietet. — 2, 3, 2. Nach Nipp.'s bestimmter Angabe haben *e f v* reliquis Belgis (umgestellt). Frigell schweigt über *v*. — 2, 4, 5. *B* hat nach O. Jahn bei Nipp. pollicitus, nach Beierl (der *B* für Nipp. collationierte) pollicitosque, nach Frigell pollicitos. Da *C* pollicitus (abgekürzt) hat, hat *B* m. pr. gewiss eben so, was wohl m. sec. in pollicitos geändert ist. Wahrscheinlich steht auch in *R* pollicit'. — 2, 4, 5. Statt des Druckfehlers *a* m. sec. dürfte es wol *A* m. pr. heifsen sollen. — 2, 5, 4. Nach Nipp. (vgl. Oud. und Schneid.) haben die Codices durchaus his. Frigell schreibt das allerdings nothwendige iis ohne Bemerkung. Bei dem Umstande, dass Oud. und Schneid. einfach his bieten ohne weitere Bemerkungen, ist die erstere Angabe gewiss die richtige.

σαρκώσειν τῶν λεγομένων, wie der Scholiast sagt, hinzugefügt werden. — V. 966 nimmt der Hr. Vf. Anstoss an der gewöhnlich statuirten Ellipse von μᾶλλον — ἆρα πεφύκασι τἀνδρὸς (μᾶλλον) ἢ πάσης γλυκύς, und schreibt daher ᾗ. Wie matt der Gedanke durch dieses ᾗ wird, welches hier den Sinn von *eadem ratione qua* haben müsste, wollen wir nicht weiter ausführen. Wir geben gerne dem Vf. das anstössige, das auch für uns jene Ellipse hat, zu, aber mit der Verwerfung derselben braucht noch nicht ἢ verworfen zu werden. Diejenigen, welche meinen, Tekmessa wolle nur ihren Schmerz über des Aias Tod mit der Freude der Feinde vergleichen — so Hermann — täuschen sich über den Zweck der ganzen Rede. Dieser ist, die hämische Freude über den Tod des Aias zurückzuweisen und denselben in das richtige Licht zu setzen. Darum stellt sie dem, was andere urtheilen und empfinden könnten, das entgegen, was für Aias im Tode lag, das τερπνόν. So kann denn auch im Hinblick auf Stellen, wie Eurip. Ion 1557 (ed. Herm.): ὁ θεὸς ἀληθὴς, ἢ μάτην μαντεύεται, ἐμοῦ τεθνᾶσι πᾶτερ, ἐκείνῳ φρένα — die richtige Deutung unserer Stelle nur sein: „Mag sein Tod für mich bitter, oder süss für jene sein, für ihn war er erquickend." Wer für den Indicativ τἀνδρὸς in dieser Auffassung ausser dem eben angeführten μαντεύεται noch einen Beleg will, der vergleiche noch Eurip. Androm. 336 und dort die Erklärer.

Nach diesen Stellen aus Aias, die freilich noch um manche vermehrt werden könnten, mögen hier noch einige aus Philoktet ihren Platz finden.

V. 176 war die Aenderung von θνητῶν in θεῶν, welche Hr. Sch. nach Lachmann's Vorgange aufgenommen hat, unnöthig, da der Wechsel von θνητῶν und βροτῶν nichts anstössiges hat, wie dies schon Hermann gegen Boeckh bemerkte, ferner aber die Klage über die Ohnmacht der Menschen, motivirt durch den speciellen Fall des Philoktet, der „den besten nicht nachstehe", passender ist als ein Ausruf über die Ränke der Götter. Hätte der Chor bereits durch einen solchen Ausruf den Grund von Philoktet's Leiden angegeben, indem er es den πολυφραεῖς θεῶν zuschob, dann brauchte nicht hinterher Neoptolemos den Chor zu belehren, dass dasselbe ein gottgesandtes sei. Behalten wir θνητῶν, so ist deshalb noch nicht in der Gegenstr. V. 187 ἀθρησταγλώσσου statt ἀθρεστοτέρου zu schreiben, da Dochmien keine so genaue Responsion verlangen. — Eine genauere Responsion hätten wir dagegen zwischen V. 176 u. 186 (ἀντ) ἔχει und βροτέᾳ gewünscht. Warum hat hier nicht Hr. Sch. für den Schüler jede Schwierigkeit gehoben, indem er Hermann's βάξιν aufnahm? — V. 190 hat er statt des allen Sinn entbehrenden ὑπάσσεται — ὑπαλλάσσει geschrieben. Vorher hatte Brunck ὑπασσάμενος geschrieben, was Hermann als zu kühn verwarf, und wofür er ὅτ' ἐχεῖνος schrieb. Wenn der Hr. Verf. H.'s Emendation verschmähte, so können wir ihn nicht tadeln, da für diese zwar palāographische Leichtigkeit, doch nicht der Sinn spricht; aber auch ὑπαλλάσσει, welches bereits in der Ztschft. f. A. W. 1836 No. 37, S. 299 von Jul. Pflugk vor-

— 2, 5, 6. Da aus *B* sec. *C e f* reliquit von Nipp. angeführt wird, dürfte auch *a v* so haben. Frigell schweigt sowol über diese als über *B*. — 2, 6, 3 bei ut in ist statt *F* wol zu lesen *T (= a)*. — 2, 7, 3. Nach Nipp. (Oud.) hat *A* nach aedificiisque m. pr. noch Remorum. — 2, 10, 5. Nach dem krit. Commentar Frigell's hatten die Codices der ersten Classe Divi c i acum, im Texte steht natürlich Divitiacum, es dürfte nur ein Druckfehler sein. — 2, 15, 4. Es ist nicht glaublich, dass, wie Frigell angibt, die Worte ad luxuriam pertinentium in *a* fehlen, da sie in *B* sec. *C b e f v* stehen und von Nipp. aus *a* ausdrücklich angeführt werden. Da ebend. nach sicherem Zeugnisse *e f* eorum virtutemque remitti haben, s. Schneid., so ist es nicht glaublich, dass in *a v* eorum fehle. — 2, 17, 4. Es ist zwar angegeben, dass Gottorp. und Barb. m. sec. munimenta haben, die Lesart m. pr. ist nicht angegeben. Nach den verwandten Codices muss man für den ersten (vgl. *G I K L* Incerta bei Schneid.) so wie den zweiten (vgl. *a d*) auf munimentis schließen, also die Lesart der Integri. — 2, 21, 4. Nach Nipp. (Oud.) fehlt in *A* occurrit, wie umgekehrt 2, 20, 1 nach Caesari ebenfalls nach Oud. autem eingeschaltet ist. — 2, 21, 5. Es ist kein Grund, an Oud. Bemerkung, in *A* sei über scutisque geschrieben scutorumque, zu zweifeln. Frig. schweigt, — 2, 25, 3 zu cuperent führt Frigell selbst *b* an, nach Nipp. ist es in *e f*, wahrscheinlich steht dasselbe in *a v*. — 2, 26, 3. Frigell selbst führt aus *a b v* ferrent an, Nipp. aus *e f* aliis alii, da ferner die Ald. von 1513 aliis alii subsidium ferrent bietet, ist das als Lesart der Interpol. überhaupt anzusehen und wol ebenso in *a* und *v* wenigstens m. pr. gestanden (auch *v* m. sec. enthält nicht selten Correcturen nach der ersten oder guten Codices der dritten Classe). — 2, 26, 5. Frigell führt aus *B A C* impericulo an, steht es nicht auch in *R*? — 2, 27, 5 quae facilia ex difficillimis animi magnitudo redegerat. Da Frigell aus *a e v* magnitudine anführt, redegerant aus *B* sec. *C*, redigerant aus *a* 'ni fallor', so haben wol alle Interpol. magnitudine redegerant. — 2, 29, 5 haben wirklich *B A C a* h i i? oder ist's nur ein Druckfehler für h i? — 2, 30, 3. In den Angaben über ab tanto ist ein Versehen, vielleicht statt des ersten *U* zu lesen *T (a)*? — 2, 33, 2. Nach Fr.'s Schweigen müsste *v* repentino mit der ersten Classe haben, da aber *C B* sec. *a b f* und besonders auch *e* repente haben, kann man von *v* ebenfalls nur dieses voraussetzen. — 2, 34, 1. *M* erscheint doppelt. — 7, 10, 1. Frig. führt defeceret nur aus *R* an, Nipp. auch aus *B* pr., ganz wahrscheinlich. — 7, 14, 3. Nach Nipp. hat *B* habundent, Frigell schweigt hier und III 1, 22. — 7, 18, 1. Nach Frig. wäre insidiandi causa profectum blofs in *e v*; da nach Nipp. und Schneid. so auch *b c f* AndOxon. (insidiandi wird auch aus *d* angeführt) steht, so ist eben derselben Angabe, dass auch *a* so hat, gewiss richtig. — Ebenso ist 7, 20, 11 kaum zu glauben, dass, während die anderen Interpolati *b c d e f* AndOxon. profecissent haben, *a v* mit der ersten und dritten Classe profecissent haben. — Ib. ist 'deducere exercitum *P*' jedenfalls ein Druckfehler, soll *U* stehen? — 7, 15, 2. Haben nicht auch Isidr. Borb. confidebant. dicebatur? — 7, 26, 4. Nach Schneid. (cf. Nipp.) hat *A* in praesentia praestare (letzteres auch *f*). Da auch Oud. praesentia anführt, ist nicht zu zweifeln, dass eines von beiden sicher in *A* steht. Frigell schweigt. — 7, 40, 1. Nach Nipp. und Schneid. haben qui statt quod *b d e f* Ox. Da ferner Schneid.

ausdrücklich auch für diese Lesart '*v. c.* Urs'. anführt, hat gewiss *v* und sehr wahrscheinlich auch *a* qui. — 7, 40, 6. Es ist nicht denkbar, dass in *B* nicht Litivicci stehe, während einerseits es in *R C* steht, anderseits aber dies vor Frigell unbekannt, also eine Verwechslung nicht möglich war. — 7, 45, 10. Die Angabe Oud. Nipp., dass *B* und die anderen Integri außer *A* ad Haeduos mittit haben, scheint bestätigt zu werden dadurch, dass aus den Codd. Schneid. auch *O P* (Dresd. *A*. Vind. *B*.) und neben *E* auch *G H N* so haben. Frigell schweigt. Ebenso schweigt er von muros c. 46, 1, das nach Nipp. und Schneid. *A B C D E* sowie die den Integris nächststehenden Codices der dritten Classe haben. Ebenda ist durch Versehen nicht angegeben, wo *at* gelesen wird, wahrscheinlich *A* sec. — 7, 47, 3. Nipp. und Schneid. führen aus *b c d e f* AndOx. statt et superiorum an superiorumque, Frigell schweigt über *a v*; ebenso 7, 48, 1, da *a b e f* statt concursu haben cursu, wird Urs. Angabe '*v. c.* habet *cursu*' richtig von *v* gelten. — 7, 59, 3. Weder hier noch III 1, 40 spricht Frigell davon, dass *B* nach Nipp. adque hat. — 7, 63, 1. Nach Nipp. hat *B* legiones statt legationes (eine häufige Verwechslung), Frigell schweigt hier und III 1, 12. Ebenso steht weder hier § 9 noch III 1, 40 ff. etwas über das nach Nipp. Angabe hier und 7, 32, 4 in *B* stehende adulescentes. Ferner hat nach Nipp. c. 64, 7 *B* solicitat, ohne dass Frigell hier oder III 1, 6 ff. davon spricht. — 7, 65, 5. Statt *R* bei sedent ist *P* (= *B* Nipp.) zu lesen, s. Nipp. — 7, 66, 2. Nach Nipp. fehlt in Sequanos in *b d e*, nach Oud. auch in AndOx., wahrscheinlich also in allen Interpol. — 7, 68, 2. Nach Oud., Nipp., Schneid. haben *A b d e f* Petav. marg. nach secutis noch hostes (oder hostem?). Frigell erwähnt dies weder hier noch I 8. VI ff., noch III 1 S. 32, und doch ist es unglaublich, dass sowohl Oud. als Plänckke in *A* sollten etwas gelesen haben, das nicht geschrieben steht. Da *f* von Schneid. selbst, *e* von Whitte verglichen sind, ist nicht zu zweifeln, dass in diesen und wol in allen Interpol. das Wort stehe, auch in *a* und *v*. — 7, 69, 5. Im krit. Commentar gibt Frigell blofs aus *a v* sub muroque statt sub muro quae an, aber III 1, 8 auch aus *R*. Nipp. citiert es auch aus *B* sec. — 7, 70, 6. Frigell bemerkt zu veniri blofs, dass *A* venire habe, während aus Oud., Nipp. und besonders Schneid. hervorgeht, dass mit seltener Consequenz in diesen so leicht verwechselbaren Endungen nur die Interpolati das Passiv haben. — 7, 72, 4. Das Versehen aggeres ist nicht blofs in *R A*, sondern wie bestimmt bezeugt und eben der von Fr. angegebenen Col. wegen an sich wahrscheinlich ist, auch in *B C D E*. — 7, 76, 1. Haben nicht auch *a v* mit *b c d e f* AndOx. vor ut eingeschaltet ita? — 7, 78, 2. Die Lesart von *v* ist zu potius nicht angegeben, während er, nach *e* bei Nipp. zu schliefsen, wahrscheinlich anders als *a* hat. — 7, 79, 1. Nach Nipp. hat auch *B* nicht blofs *R C* Elesiam. — 7, 80, 4. Frigell schweigt, dass *B* convenerunt hat, vgl. aufser Nipp. auch Schneid. — 7, 81, 4. Frigell schweigt über die aus *b c d e f* AndOx. Ald. 1513 bezeugte Lesart suus cuique statt ut cuique gänzlich, die in *a v* sicher ebenfalls steht. Kurz vorher führt er § 2 proturbare zwar aus *e*, aber nicht aus *v* an, obgleich Urs. es bestimmt anführt. — 7, 83, 3. Nach Nipp. hat *A* Revilus mit darübergesetztem h. Vielleicht ist ferner Frig.'s Angabe, dass *B* ebenfalls L. habe, der das Zeugnis Nipp.'s, dass das Praenomen fehle, gegenübersteht, ein Ver-

sehen *(B ?)*. — 7, 83, 5. Nach Nipp. (Oud.) hat *A* videretur nicht videntur. — 7, 89, 5. Es ist zwar angegeben, dass *a* recuperari hat, aber nicht dass auch possent steht, was an sich nach der ersten Aenderung nothwendig war, und aus den andern Codices, die reciperari haben, angeführt wird *D E b f*.

Diese Zusammenstellung, die bei weitem nicht alles enthält, was in den bezeichneten drei Büchern zu Zweifeln Anlass gibt, mag scheinbar mit untergeordneten Dingen sich befassen, indessen, wie Frigell selbst sagt: ad totam rem cognoscendam omnibus adiumentis opus est, ad verba Caesaris rite recensenda pauciss imis. Jedenfalls ist daraus ersichtlich, dass auch diese neue kritische Ausgabe der Zweifel noch manche bietet.

Von der neuen Auflage der Kraner'schen Ausgabe gilt dasselbe, was wir bei der Besprechung der dritten Auflage gesagt haben; einem von uns dort geäußerten Wunsche, dass die 'Uebersicht des Kriegswesens bei Caesar' der Ausgabe des bell. gall. vorgedruckt werde, ist willfahrt worden. Leider ist Kraner über der Besorgung dieser Auflage aus dem Leben geschieden, und nur etwa die Hälfte von ihm selbst druckfertig gemacht worden. Daher rühren manche Unebenheiten, wie wenn z. B. in der Anm. auf Erörterungen im kritischen Anhang verwiesen wird, die dort nicht sich finden; indessen auch so ist das Buch ein Zeuge, mit wie sorgsamem Fleiße der Verfasser alles auf Caesar sich beziehende beachtete und verwerthete: möge es noch lange die Erinnerung an seinen Verfasser wachhalten!

Die Ausgabe von Doberentz haben wir schon bei einer andern Gelegenheit als die beste Schülerausgabe bezeichnet, die neue Auflage sichert ihr dieses Lob. Wir empfehlen sie der Kenntnisnahme derjenigen, welche von commentierten Ausgaben in Schülerhänden nichts wissen wollen.

Ueber die Eichert'sche Chrestomathie genügt zu sagen, dass S. 30 die von Oehler aufgenommene Lesart im Texte steht, in der Note aber eine, einen andern Text voraussetzende Note Kraner's oder Doberentz's (es handelt sich um Setzen oder Nichtsetzen von *que*, wodurch eine Verbalform entweder Partic. oder Infin. wird) nachgeschrieben ist; ähnlich S. 39, Z. 21; dass S. 11 secreto im Text steht, als Lemma der Anm. in secreto, aber trotzdem die seit Schneider überall wiederholte Erklärung von secreto geboten wird; dass S. 102 zu lesen ist 'post paulum, gewöhnlicher paulum post; dass S. 104 erzählt wird, Caesar habe Germanen in Sold genommen und beritten gemacht'. Als ein Muster, wie aus den Noten Dob. nur die kürzesten herausgesucht, die längeren und (weil an schwierigeren Stellen) nothwendigeren übergegangen sind, vgl. man S. 21 mit der entsprechenden Partie bei Dob.*).

*) Eben erhielten wir die zweite Auflage des bell. gall. von Whitte. Diese machte, als wir sie mit den vorliegenden drei Ausgaben und der bei B. Tauchnitz erschienenen Textausgabe Kraners verglichen, einen in diesen Blättern schon einmal berührten Wunsch wieder rege. Möchten sich unsere Verleger von Schulbüchern an dem Kopenhagener Verleger des Whitte'schen Buches ein Beispiel nehmen und einmal aufhören, durch ihr stechend weißes Papier die Augen unserer Schüler, so viel an ihnen liegt, zu ruinieren.

1, 5, 4. Persuadent Rauricis et Tulingis et Latovicis finitimis, uti eodem usi consilio oppidis suis vicisque exustis una cum iis proficiscantur. Kraner ist Glück gefolgt und hat statt Rauraci geschrieben Raurici. Indessen, wie schon Heller bemerkt hat, gilt in diesen und ähnlichen Fällen doch nur, dass Raurici die richtigere Form ist, was aber durchaus nicht ausschliesst, dass Cæsar Rauraci geschrieben hat. Wir werden den Handschriften zu folgen haben und hier Rauraci schreiben; dass 6, 25, 2, wo die beste Ueberlieferung *RBC* (nach Fr.) *AMDE — GHO βγδεζιμνο* für Tauriscorum spricht (nur die Interpolati haben Rauracorum), dasselbe Volk zu verstehen, ist wenigstens nicht über allem Zweifel erhaben. Kraner sagt ferner: 'cum iis nicht secum .. hat C. gesetzt, weil der Sinn ist: sie überreden die R., dass sie, (so dass) sie zugleich mit ihnen fortziehen, die Worte also ganz vom Standpunct des Schriftstellers aus gesagt sind, nicht den Gedanken des Subj. enthalten'. In dieser aus Schneider genommenen Erklärung ist eine Vermengung des ut consec. und ut in Heischesätzen. Wäre der Satz consecutiv, so brauchte iis keine Rechtfertigung mehr, da es aber so schon wegen des Praesens proficiscantur nicht sein kann, bleibt nichts übrig als eben iis anzuerkennen, und nur in der Setzung des Pronomens, nicht im ganzen Satz ein Heraustreten des Berichterstatters anzunehmen, vgl. 2, 1, 2. 7, 1, 6. c 1, 2, 3. c 1, 35, 4, 3. 75, 2. Richtiger urtheilt Kraner selbst c 6, 3. 11, 3. 37, 2.

1, 21, 2. De tertia vigilia Titum Labienum, legatum pro praetore cum duabus cohortibus et iis ducibus, qui iter cognoverant, summum iugum montis ascendere iubet. *RBA* haben his, das Schneider aufgenommen hat. So dürfte sich rechtfertigen lassen, wenn man ducibus prädicativ fasst (als Führer), *iis* zurückweisend auf § 1 qualis esset natura montis .. qui cognoscerent misit, den Relativsatz q. i. c. als epexegetischen Nachhang zu *iis*. — 1, 24, 2. Frig. behält das handschriftliche triplicem aciem instruxit legionum quatuor veteranorum wie Schneid. Aber die Berufung auf die legiones tironum beweist nichts. Die tirones sind im eigentlichen Sinne Legionäre, die veterani nicht, legiones veteranorum wären also Legionen, die aus nicht mehr in die Legionen eingereihten Soldaten gebildet wären: Im Adj. dagegen legiones veteranae ist die übertragene Bedeutung ohne Anstoß. — 1, 28, 3. Doberentz erklärt fructibus geradezu für frugibus, indem (wenn nicht vielmehr mit *RC* und vielleicht *B* frugibus zu schreiben ist,) hat fructus weiteren Umfang der Bedeutung als fruges, und nur deshalb eben ist diese Vertretung möglich, vgl. Nipp. Qu. Cæs. S. 54. — 2, 30, 5. Ea re permissa diem concilio constituerunt .... et iure iurando, ne quis enuntiaret nisi quibus communi consilio mandatum esset, inter se sanxerunt. Eo concilio dimisso etc. So hat Kraner in der neuesten Ausgabe mit Hug geschrieben und enuntiaret auf die Beschlüsse der Versammlung bezogen. Das letztere ist gewiss richtig, die Annahme einer Lücke nicht nöthig; eo concilio kann sich ebensowohl auf das vorhergehende concilio beziehen. Das absolut stehende enuntiaret bezieht sich auf die Beschlüsse der Versammlung und ist prägnant auch von denen gebraucht, welche dieselben dem Cæsar mitzutheilen haben. So hat schon im 16. Jahrhundert der Metaphrast die Stelle gefasst, den freilich Jungermann und Baumstark gründlich missverstanden haben. Es ist bei ihm zu interpun-

gieren: *συνώμοσαν, μηδένα ἄλλον, εἰ μὴ τοὺς ὑπὸ πάντων τῶν Γαλλῶν ἐπὶ τοῦτο αἱρετοὺς ταῦτα Καίσαρι ἀπαγγελεῖν.* Das factische Abhalten dieser Versammlung endlich ist durch diem concilio constituerunt und eo concilio dimisso genugsam bezeichnet, um so mehr, als das in derselben bestimmte ohnehin erst nachträglich bezeichnet werden konnte. Vergleichbar ist, wie bei Tac. A. 2, 65 zweimal die Mittelgedanken, dass das aufgetragene auch factisch ausgeführt wird, als aus dem Zusammenhang sich ergebend, nicht ausdrücklich gesetzt sind. — 1, 31, 7 coactos esse Sequanis obsides dare nobilissimos civitatis et iureiurando civitatem obstringere, esse neque obsides repetituros neque auxilium a populo Romano imploraturos.. Unum se esse ex omni civitate Haeduorum qui adduci non potuerit, ut iuraret aut liberos suos obsides daret. Nach den letzten Worten und 6, 12, 4 principum filios soll nobilissimi civitatis so viel sein, als filii nobilissimorum civitatis, was unmöglich ist. Entweder hat der Metaphr. recht, dass zu corrigieren sei: dare nobilissimorum liberos civitatis, oder was mehr Wahrscheinlichkeit hat, nobilissimos civitatis ist eine nicht eben geschickte Glosse, in der vielleicht sogar noch ein Versehen die ursprüngliche Gestalt (s. § 12) verwischte. — 1, 40, 8. Die besten Quellen haben: Si quos adversum proelium et fuga Gallorum commoveret, hoc, si quaesierunt, reperiri posse, diuturnitate belli defetigatis Gallis Ariovistum... desperantes iam de pugna et dispersos subito adortum magis ratione et consilio quam virtute vicisse. hoc statt hos haben nämlich *BB* pr. *AM reperiri BB* pr. *AM v* (übrigens *reppr.*). Da die Incerta ebenso hat, mögen unter den codd. 9, die Oud. dafür erwähnt, die bessern der dritten Classe *GOPHL* sein. Es dürfte sich gegen diese Lesart kaum etwas einwenden lassen, da das den Infin. ankündigende hoc bei Caesar häufig genug ist, vgl. 6, 14, 5.

1, 42, 6. Es ist fast sonderbar, dass Doberentz die frostige und unrichtige Erklärung des ad equum rescribere von Voss., Brant., Oud., Schneid. beibehalten hat gegenüber der treffenden bei Kraner. Wie soll in C.'s Zeit der Dienst zu Pferde ehrenvoller sein als in den Legionen? — 2, 43, 7. quae senatus consulta quotiens quamque honorifica in eos facta essent. Dob. bemerkt: 'Der Inhalt des quae wird durch quotiens und quamque honorifica erläutert: wie so zahlreiche und ehrende Staatsbeschlüsse. Achte auf die Verschmelzung der zwei Relativen zu einer Frage ohne eine Verbindung.' Es sind vielmehr drei selbständige Fragen, welche das Was? Wie oft? und in welcher Form? angeben. Die beiden ersten als die wichtigsten ohne Partikel neben einander gestellt, die dritte als minder wichtige ist durch que angefügt. Im folgenden sagt D. 'ut — quam' aber in dem Satze: ut omni tempore totius Galliae principatum Haedui tenuissent konnte gar nicht quam stehen. — 1, 43, 8. Populi Romani hanc esse consuetudinem, ut socios atque amicos non modo sui nihil deperdere, sed gratia dignitate, honore auctiores velit esse: quod vero ad amicitiam populi Romani adtulissent, id iis eripi quis pati posset? Postulavit deinde eadem, quae legatis in mandatis dederat, ne etc. *RB* pr. *CAM* und unter den 'multi' ausdrücklich von Schneider erwähnt *OP* haben *his;* ebenso fehlt *deinde* in *RB* pr. *AM* 'mss. 11' und wird von Frigell ausgelassen. his lässt sich halten, wenn man die Stelle so fasst, dass von der Sentenz Populi — esse ein Uebergang zum speciellen Falle der Häduer quod — posset stattfindet.

Deinde wird man nicht vermissen, wenn man die Gegensätze in commeneravit, docebat, postulavit selbst sucht, nicht in der zeitlichen Abfolge des den drei Verben gemeinsamen Begriffes des Sagens. — 2, 44, 11. Qui nisi decedat atque exercitum deducat ex his regionibus sese illum non pro amico sed poste habiturum. Kran. erklärt, die Praes. decedat und deducat seien gesetzt 'ohne genauere Berücksichtigung des Zeitverhältnisses'. Im Gegentheil, das Zeitverhältnis ist sehr genau beachtet, denn man wird bei einigem Nachdenken leicht die logische Unmöglichkeit des fut. exact. in diesem negativ hypoth. Satz einsehen. Dagegen tritt §. 13 im positiv hypoth. Vordersatz des plusquampf. (fut. ex.) ein. — 1, 52, 5. Reperti sunt complures nostri milites, qui in phalangas insilirent et scuta manibus revellerent et desuper vulnerarent. Kraner hat gewiss Recht, wenn er die schon von Florus und Orosius angenommene Erklärung, nach der die römischen Soldaten auf das Schilddach der feindlichen gesprungen wären, aufgibt, nur braucht man darum et desuper (oder de supero) vulnerarent nicht zu verwerfen. Die Römer packen die Schilde oben, reißen sie auseinander und durch die so entstehende Oeffnung stoßen sie in der Richtung nach abwärts. So scheint auch der Metaphrast die Stelle verstanden zu haben; ebenso Stüber — Rheinhard. — 1, 54, 1. Frigell hat die Lesart der Handschriften: Hoc proelio trans Rhenum nuntiato Suebi, qui ad ripas Rheni venerant, domum reverti coeperunt, quos ubi qui proximi Rhenum incolunt perterritos senserunt, insecuti magnum ex his (Frig. ohne Grund iis) numerum occiderunt, wol mit Recht wieder aufgenommen. Der eine Grund Schneider's, den Nipp. allein anführt, ist doch nichtssagend, dass ja nicht alle Anwohner des Rheins die Sueben verfolgt hätten; mehr hat der zweite für sich, dass die Wohnsitze der germanischen Völker nicht so fest gewesen seien, dass Cæsar durch das Praesens *incolunt* den betreffenden Stamm hätte bezeichnen können. Indessen, wenn er ihn vielleicht nicht anders hat bezeichnen können? es ließe sich ja denken, dass er selbst nur ein nicht ganz sicheres Gerücht hierüber vernommen habe.

2, 1, 1. certior fiebat, omnes Belgas, quam tertiam esse Galliae partem dixeramus, contra populum Romanum coniurare. Dob. meint, das Plusqu. stehe 'mit Beziehung auf die Zeit, wo er über die Eintheilung Galliens sprach'. So könnte aber nur das Pfct. stehen, denn die Erwähnung der Belger lag ja nicht vor der Eintheilung Galliens überhaupt. Es wird nichts übrig bleiben als die Kraner'sche Erklärung, dass der Relativsatz, der absolut hätte gegeben werden sollen, in relativer Zeitgebung zu den erzählten Vorfällen gegeben sei, also einmal eine echte attractio temporum. — 2, 5, 5. Quae res et latus unum castrorum ripis fluminis muniebat et post eum quae essent, tuta ab hostibus reddebat. 'Dergleichen Umschreibungen eines Begriffes nehmen, da ihnen eine Vorstellung zu Grunde liegt, sehr häufig den Conj. an'. So die aus Schneider entlehnte nicht sehr klare Bemerkung Kraner's; da würde wol *post se* stehen, da das logische Subject doch Cæsar ist. Doberenz erklärt, 'was etwa sich befand', also potentialis. Aber dass etwas in Cæsar's Rücken ist, nämlich das zu deckende Remerland, das ist doch wol sicher. Es ist ein Conjunctiv der Beschaffenheit hier wie c. 35, 1 anzuerkennen, vgl. Meiring Gramm. §. 807. — 2, 12, 2. Id ex itinere oppugnare conatus, quod vacuum ab de-

fenscribus esse audiebat.. expugnare non potuit. Doberentz erklärt *audiebat* — 'gehört hatte'. Diese Auffassung ist nicht nöthig, da das *audire* auch während des oppugnare conari noch fortdauert, vgl. Sall. J. 63, 2. — 2, 17 hat Frigell §. 2 ad Nervios pervenerunt atque iis demonstrarunt nach *RBCDE*, §. 5 non omittendum [sibi] consilium. Nervii existimaverunt nach *RBA* (obmitt.) *M* geschrieben, beide richtig; wie er jedoch so weit gehen konnte, auch §. 4 zu schreiben effecerant, ut instar muri hae saepes munimentis praeberent, was freilich sämmtliche Integri haben, zumal nach Schn.'s Worten.. nisi forte post saepes illas munimenta habuisse Nervios et his muri instar i. e. tamquam murum, praebuisse saepes putas, quod ineptum est, ist schwer abzusehen. — 2, 19, 6. Ubi prima impedimenta nostri exercitus ab iis, qui in silvis abditi latebant, visa sunt, quod tempus.. convenerat, ut intra silvas aciem ordinesque constituerant atque ipsi sese confirmaverant, subito omnibus copiis provolaverunt. Vor constituerant schieben ita ein: *RB* pr. *C* sec *ADEGHIKLNOP* ed. Incert. *βγδ o*(?); vor ut *C* pr. *B* sec *abv* (*f*) Barb. Jadr. Daraus scheint sich zu ergeben: 1. ita ist echt, die Lesart der Integri und ihrer Sippe erklärt sich dadurch, dass in einem Exemplare, aus dem diese alle mittelbar stammen, ita am Ende oder am Anfang einer Zeile so geschrieben war, dass es zur obern oder untern Zeile gerechnet werden konnte, s. Schneid. adn. crit. Daraus bestimmt sich der ungefähre Raum der Zeile in diesem Exemplar, denn von ut — ordinesque sind 28 Buchstaben; 2. scheint uns, was auch durch einige andere Anzeichen bestätigt zu werden scheint, ohne dass es uns gelungen wäre, bei der Mangelhaftigkeit und Unverlässlichkeit der Angaben über *C* auch noch bei Frigell, ein sicheres Resultat zu finden, in *C* die ersten drei Bücher aus einem Interpolatus abgeschrieben, dann als dem Schreiber ein Integer in die Hände kam und zwar ein *B* sehr nahe stehender, aus diesem weiter geschrieben und die drei ersten Bücher aus diesem corrigiert worden zu sein. — 2, 21, 1. Kraner und Dob. schreiben ad cohortandos milites, quam partem fors obtulit für quam in partem, wol weil sie an der Construction von offerre Anstofs nahmen. Indessen würden so erstens die Soldaten dem C. entgegenkommen statt umgekehrt, zweitens liebt C. in diesem cap. in partem §. 4 §. 6, drittens ist wenigstens ähnlich Justin. 43, 2, 9. Remus ab isdem latronibus captus et veluti ipse esset, quod in aliis prohibebat, regi offertus. Eichert hat im Text und als Lemma der Note quam in partem, erklärt aber quam partem: '— in eam partem, quam'. — 2, 21, 2 milites non longiore oratione cohortatus, quam uti suae pristinae virtutis memoriam retinerent neu perturbarentur animo hostiumque impetum fortiter sustinerent. Kraner sagt: 'neu p. ist eng zu verbinden mit uti retinerent und hostiumque — sustinerent hängt als zweites Glied von demselben uti ab', dasselbe will wol Eichert mit der mehr als ungenauen Bemerkung: 'que — sondern'. Aber da müsste neque statt neve stehen, s. Rüstow's Uebersetzung. — 2, 23, 3. In ipsis fluminis ripis erklärt Doberentz mit 'fort am'; so könnte in ipso flumine erklärt sein. — 2, 24, 2. Eichert erklärt den Namen porta decumana, 'weil dort die zehnten Cohorten der Legionen lagerten'. Es genügt auf Marquardt III 2 S. 310 ff. zu verweisen. — 2, 24, 4 equites Treveri.. cum multitudine hostium castra compleri, legiones premi et paene circumventas teneri.. vidissent, desperatis nostris

rebus domum contenderunt. So wird nach Nipp. gewöhnlich ediert. Die Integri *RBAME* und *GHLO* $\beta\gamma$ haben castra compleri, nostras legiones premi; *ba* m. sec. *D* (von Nipp. bezweifelt, doch vgl. 2, 25, 3) castra compleri nostra, legiones premi; *ne (ff) r* castra nostra compleri, legiones premi *CB* sec. *P(?) δεζθικλμνοπχ* Jadr., Colb., Barb., Borb. *(moveri)* castra nostra compleri, nostras legiones premi. Daraus scheint hervorzugehen, dass im Archet. nostra übersehen und am Rande neben compleri vielleicht abgekürzt nostr. nachgetragen wurde, worauf es von den folgenden verschieden bezogen und geschrieben wurde. Für die Echtheit desselben spricht nach dem Gesetze der C. Wiederholungen das häufige Vorkommen des Wortes in diesem Cap. So auch Whitte und Kraner. — 2, 25, 1 ubi .. hostis *neque a* fronte ex inferiore loco subeuntes intermittere *et* ab utroque latere instare et rem esse in angusto vidit. Eich. bemerkt: 'neque — et — nicht nur nicht — sondern vielmehr'. Er hat leider nicht beachtet, dass das erste a fronte, das zweite a lateribus vorgeht. — 2, 27, 2. Kraner hat die beiden Erklärungsweisen des praeferrent, die sich ausschließen, zu vereinigen gesucht. — 2, 27, 5 ut non nequiquam tantae virtutis homines iudicari deberet unum eos transire latissimum flumen, ascendere altissimas ripas, subire iniquissimum locum. Dob. bemerkt: 'nequiquam wird eigentlich nur von Dichtern gebraucht für frustra'. Das soll wol heißen, dass man hier die Beziehung auf das Subject erwartete; indes ist hier offenbar eine der Stellen, in denen die Beziehung auf das Subject ebenso gut möglich ist als auf die Handlung. Man ändere sich den Satz etwas: ut non frustra laborem .. suscepisse iudicari deberet ist ebenso gut möglich als ut non irritum laborem .. suscepisse iudicari deberet. — 2, 30, 1 primo advertu ist mit dem von Wagner zu Virgil Exc. XXVIII erörterten Gebrauch zusammenzustellen. — 2, 31, 2 non existimare Romanos sine ope divina bellum gerere, qui tantae altitudinis machinationes tanta celeritate promovere possent. Dob. bemerkt: 'der Conj. aus doppeltem Grunde: welchem?' damit kann nur gemeint sein, dass in oratio recta der Conj. des causalen Relativs stünde. Aber da stünde sicher der Indic., vgl. Berger lat. Gramm. §. 281, c. Anm. 2 mit Krüger §. 614 Anm. 3. Freilich glaubte auch Frigell 7, 50, 6 gegen alle Ueberlieferung deficiant schreiben zu müssen. — 2, 33, 2 partim scutis ex cortice factis aut viminibus intextis. Kraner erklärt die vorausgesetzte Construction scuta intexere vimibus für in Prosa beispiellos. Es liegen doch Constructionen nahe genug. Die einfachsten Fälle des durch die Handlung bewirkten Obj. foedus icere, viam, castra munire u. ä. sind gut classisch, vgl. Nägelsb. Stil. §. 102, von pontem *iungere* ist nicht mehr weit zu Constructionen wie variare gyros, Tac. A. 6, dem unsere Stelle nicht ferne liegt. Indessen scheint es möglich, viminibus intextis nicht sowohl als abl. absol. als vielmehr als abl. qualitat (mater.) zu fassen, wofür sich neben Stellen wie Tac. A. 2, 61 inenaque effossa humo anführen läßt Sall. J. 18, 8: Ceterum aliae aedificia Numidarum agrestium .. oblonga, incurvis lateribus tecta, quasi navium carinae sunt, wie Linker nach den von Dietsch als besten bezeichneten Codices schreibt.

7, 4, 10. Nach Frigell haben die Integri *RBCAM*, nach Schneid. auch *DEGHO* igne, was gegen igni der Interpol. hintanzusetzen kein

Grund ist, vgl. Haase bei Reisig Anm. 80. Eigenthümlich ist die Sache übrigens dadurch, dass, während 1, 4, 1. 1, 53, 7 igni ohne variante steht, 6, 19, 3 gerade die Interpolati igne bieten *(a b f v)* und an den Stellen b. c. 3, 8, 3. Afr. 91, 3, 12. 16, 2 igne natürlich eben nur auf Rechnung der Interpolati im Texte steht. — 7, 11, 6. Quod oppidum Cenabum pons fluminis Ligeris continebat. Doberentz, der contingebat mit den Interp. und Schneider lesen will, erklärt continebat: 'Die Brücke hielt die Stadt fest, d. h. die Brücke berührte hart die Stadt und schloss sich eng an die Stadt an' mit Baumstark II. Dass diese Erklärung nicht möglich ist, hat Dob. selbst gefühlt, indessen scheint Hotomann's Erklärung, die auch Nipp. und Kraner aufgenommen, durch Schneider nicht widerlegt, da das Citat Hotomann's Cic. Verr. 4, 52, 117 auch Beweiskraft hat, wenn auch auf dem jenseitigen kein Stadttheil liegt, wie die Insula in Syracus, sondern wenn das nackte Ufer mit dem durch Häuser bedeckten andern verbunden wird. — An der nämlichen Stelle 7, 15, 2, die in den Integri lautet: quae etsi magno cum dolore omnes ferebant, tamen hoc sibi solatii proponebant, explorata victoria celeriter amissa reciperaturos confidebant. Dicebatur de Avarico in communi concilio incendi placeret, an defendi (*B* dicebant), während die Interpolati vor *explorata* einschalten *quod se prope* und was wenigstens von *a b f c v* And. Ox. bezeugt ist, statt *confidebant* haben *sperabant*, endlich eine Anzahl aus der dritten Classe nur *quod* einschaltet, meist mit dem Schluss *confidebant. Dicebatur* $\beta\zeta\vartheta\varkappa\nu\nu$, hat Frigell geschrieben: tamen hoc sibi solatii proponebant, explorata victoria celebriter amissa reciperaturos. Confligebant de Avarico etc. Um nicht zu reden von dem bedenklichen Fehlen des *se*, der Nothwendigkeit *explorata victoria* im hypothetischen Sinn zu fassen, endlich dass *confligere* im tropischen Sinn nur von einem förmlichen Redekampf nachgewiesen ist. Frigell greift hier das eigentliche Princip der Kritik der Bücher de bell. gall. an. Entweder ist in der ersten Classe hier eine Lücke oder ein Zusatz. Lücken aller Art sind in derselben genug, Glosseme einige ganz offenkundige, aber so innig in die Darstellung eingedrungene, wie Frigell hier und noch an einigen Stellen will, jedenfalls nicht viele. Zudem fehlen zwei fast nothwendige Worte *se prope*. Da ist es durchaus und allein rationell eine Lücke anzuerkennen, und da die Lesart der Interpolati dem Bedürfnis entspricht, sie aufzunehmen. Dagegen ist wol weder dicebatur zu halten, noch das gar zu glatte und den Anlass der Aenderung versteckende deliberatur, das jetzt meistens aufgenommen ist, richtig. Wir möchten an *disceptatur* denken, das sowohl den Buchstaben nach nahe steht als weil in ungewöhnlicher Verbindung (in communi concilio, mit abhäng. Fragesatz; s. das gewöhnliche 8, 55, 2. b. c. 1, 24, 6. 3, 107, 2.) gebraucht Anlass zu Aenderungen geben konnte. — 7, 21, 3. Frigell hat die handschriftl. Lesart: nec solis Biturigibus communem salutem committendam censent, quod penes eos, si id oppidum retinuissent, summam victoriae constare intellegebant. Die Erklärung, dass die Gallier den Biturigen den erwarteten Sieg nicht gönnten, wäre freilich verkehrt, aber gegen die andere Möglichkeit, zu erklären: weil sie sahen, dass auf ihnen (den Biturigen) die Siegesentscheidung beruhe, wenn sie nämlich die Stadt hielten, ist kaum etwas stichhältiges vorzubringen. Der von der Verbindung con-

stare penes hergenommene Einwand ist durch Schneider's Citat von consistere penes A. ad Her. 4, 5, 7 entkräftet. Weiter könnte das Plsq. auffallen, aber die summa victoriae tritt erst ein, wenn die Stadt gerettet ist. — 7, 33, 1. Kraner und Doberentz schreiben nach den Interpol.: ne tanta et tam coniuncta populo Romano civitas, quam ipse semper aluisset omnibusque rebus ornasset, ad vim atque arma descenderet, atque ea pars, quae minus sibi confideret, auxilia a Vercingetorige arcesseret, huic rei praevertendum existimavit. Die Integri haben statt *descenderet discederet* und lassen *sibi* aus. Da Cäsar discedere ab aliquo im Sinne von 'abfallen' braucht, vgl. 5, 56, 3. b. c. 2, 42, 3. 3, 60, 3, möchte auch die Angabe des wohin bei diesem Wort nicht zu verwerfen sein, wie auch b. c. 1, 5, 3 discessum est vielleicht mit Unrecht in descensum est geändert ist. Confidere hat zwar Cäsar nicht absolut, aber es steht doch bei Sall. J. 13, 9 so, s. ih. Dietsch.

7, 35, 4. Um einen Uebergang über den Elaver zu gewinnen, blieb Cäsar gegenüber einer abgetragenen Brücke mit zwei Legionen zurück, reliquas legiones cum omnibus impedimentis, ut consueverat, misit captis quibusdam cohortibus, uti numerus legionum constare videretur. Der Sinn ist im allgemeinen klar, die vier Legionen sollen für den Anblick vom andern Ufer aus als sechs erscheinen, in den überlieferten Worten — die Varianten sind wenig und werthlos — kann dieser Sinn nicht gefunden werden. Sucht man sich den Hergang klar zu machen, so erscheint folgendes, wofür die Erörterungen in Rüstow's Heerwesen zu Grunde gelegt sind, wenn wir auch manche Bedenken dagegen haben und Rüstow's eigene Auffassung der Stelle im folgenden einer Betrachtung unterziehen werden, als nicht unwahrscheinlich. Das Gepäck von sechs Legionen nimmt etwa eine Länge von 3300′ bei 40′ Breite ein, sechs Legionen bei einfachen Centuriencolonnen (mit vereintem Gepäck) etwa 8400′, also der Zug bei 40′ Breite etwa 12300′ in der Länge. Drei Legionen ziehen vor dem Gepäck, drei folgen. Es müssen nun vier Legionen so vertheilt werden, dass sie den Eindruck von sechs machen, und dass der Raum, den sie einnehmen, ungefähr den von sechs gleich ist. Vielleicht so: Vorne ziehen zwei Legionen, zwei folgen. Da in der Centuriencolonne die zwei Züge des Manipel aufeinander folgen, so liegt es nahe, aus den hintereren Zügen der drei Manipel eine neue Cohorte zusammenzusetzen, so dass die Halbmanipel der zwei Halbcohorten je fünf Mann Tiefe haben. Dabei kann durch Vergrößerung des Gliederabstandes etwa 6′ die gewöhnliche Länge der marschierenden Cohorte annähernd erreicht werden, außerdem mögen die Cohortenintervalle etwas größer angenommen werden als sonst, statt 20′ etwa 30′. Indessen mochte es gerathen sein, auch volle Cohorten zu lassen, um dem Feind so wenig als möglich aufmerksam zu machen. Nehmen wir an, von jeder der vier Legionen seien fünf Cohorten so getheilt worden, so bekommen wir folgendes Resultat:

Fünf Cohorten voll brauchen bei 40′ Breite à 120′ Länge, also 600′; zehn Halbcohorten zu fünf Mann Tiefe des Manipels 6′ Gliederabstand à 30′, also 900′; 15 Intervalle à 30′, also 450′; also hat eine (dem Ansehen nach 1½ Legion) 1950′, die zwei (für den Anblick drei) vorausziehenden also 3900′ Länge, und ebenso die zwei hinter dem Gepäck folgenden. Der

geschlagen worden war, will uns aus mehr denn einem Grunde nicht gefallen. Was zunächst das Wort selbst betrifft, so ist es nur durch eine Stelle des Aeschylos, Agam. 69 belegt, wo obenein die Variante ὑπολάϐων die entsprechendere Lesart ist. Aber wenn auch das Verbum für sich nicht anstössig wäre, so ist es doch die Verbindung πικρὰς αἰμωγὰς ὑπολαϐεῖν, „bittere Klagen dazuweinen", und weder des Emperius πικραῖς αἰμωγαῖσιν ὑπαχεῖ noch des Attius Citat können Hrn. Sch.'s Emendation stützen. Der Sinn ist jedenfalls ein kühnerer, als er es durch Brunck's ὑπακούει ist, obenein aber passt das ὑπολάϐοι, *moestos gemitus succinere*, nicht zu dem Charakter, welcher der Echo durch das ἀδυσώπητος beigelegt wird. Die πικραὶ αἰμωγαί können nur Philoktet's Klagen sein, die Echo kann sie nur zurückgeben, auf sie antworten; diesen Sinn muss das Verbum haben, welches an die Stelle des unstatthaften ὑπόκειται gesetzt werden soll. Ref. möchte sich darum erlauben, den vielen Emendationsversuchen einen neuen anzureihen, indem er πικρὰς αἰμωγὰς ὑποπρούει zu schreiben vorschlägt. ὑποπρούειν, antwortend unterbrechen, dürfte dem Charakter der Echo und der Beschaffenheit unserer Stelle wohl am meisten entsprechen. Verlassen, ohne Geführten seines Unglückes, bringt Philoktet in Schmerz und Klagen sein Leben hin; nur die geschwätzige, weithinschallende Echo unterbricht lästig entgegnend seine bitteren Klagen. — V. 208 (209) schreibt Hr. Sch. mit Dindorf und Wunder ϑρηνεῖ. Da aber alle Handschriften ϑροεῖ geben, und diess dem Sinne allein angemessen ist (der Chor sagt: „nicht bleibt mir verborgen von ferner schwere Männer aufreibende Klage, denn laut ertönt sie"), so ist die Schreibart διάπυρα ϑροεῖ γὰρ vorzuziehen. In der Gegenstr., V. 217, geben die Mss. πρεϐοᾷ δέ τι δεινόν, welches diejenigen, die wie Hr. Sch. ϑρηνεῖ schreiben, in πρ. τι γὰρ δεινόν umsetzen müssen. Hermann, der in der Str. διαπ. ϑροεῖ γὰρ schreibt, setzt hier πρεϐοᾷ δέ τι δεινόν; entsprechender dürfte noch sein πρ. γέ τι δεινόν. — V. 386 ist die Hinweisung auf die in dieser Stelle enthaltene Anspielung auf das Treiben der Demagogen zu Athen ganz an ihrem Platze, und kann dem Lehrer Gelegenheit geben, über die Art und Weise, in der sich bei den Tragikern Anspielungen auf die Zeitverhältnisse finden, einiges anzuknüpfen. Wenn sich jedoch der Hr. Vf. durch diesen Seitenblick auf des Sophokles Gegenwart bewegen lässt, nach Wala *Rhett. Gr. I. 274* gegen alle Handschriften τρόποισι statt λόγοισι zu schreiben, so können wir ihm hierin durchaus nicht beistimmen. Dass Sophokles nicht an die τρόποι, *mores*, jener διδάσκαλοι oder Demagogen denkt, welche in Athen wie hier im Lager vor Troja die ἀσυμϐούλους, die einsichtslose Menge, zur Schlechtigkeit verleiten, diess zeigen gleich die folgenden Worte: λόγοις λέλακται πᾶς, durch die Reden wird das Volk verführt, da jede, und wäre sie noch so frech, so zügellos, gesprochen werden darf. Gerade in diesen Worten λόγοις λελ. πᾶς liegt die bitterste Anspielung auf die Gegenwart des Dichters, der an eine Aenderung der τρόποι jener Volksführer nicht denken konnte, aber wenigstens ihre das Volk aufreizenden und so den Staat zum

ganze Zug sammt dem Gepäck bekommt also eine Länge von etwa 11700', also nicht so bedeutend verschieden von dem oben angegebenen für sechs Legionen. Diese Auslegung aber lassen C. Worte zu, wenn man schreibt *partitis quinis cohortibus.* Aus *partitis* konnte *captis* werden, wenn die Silbe *ti* nur einmal geschrieben wurde, *partis*, vgl. Frigell III 1 S. 9 ff., woraus dann durch absichtliche Aenderung *captis* entstand. Dafür scheint zu sprechen, dass in η und angeblich auch in And. Ox. *quartis* an Stelle des Participes steht; *quibusdam* könnte aus *quinis* entstanden sein durch das Eindringen eines *ol* oder *a*, das eine Variante bezeichnete, vgl. Frigell III 1 S. 32 ff. Es mochte nämlich, wie öfter, s. Frigell eb. 55 ff., in einem Texte die Distributivzahl mit V geschrieben und dies von einem, der es *quinque* las, zu *quinis* als Variante geschrieben sein; *partiri* aber im Sinne von 'in gleiche Theile theilen' ist nicht selten, s. Fabri und Heerwagen zu Liv. 22, 27, 6 und 23, 1, 4. Nägelsbach Stil. S. 278 ff. (2. Aufg.), bei Cæsar selbst von drei gleichen Theilen 6, 6, 1. 6, 33, 1; vgl. auch 7, 34, 5.

7, 36, 5. Erat e regione oppidi collis sub ipsis radicibus montis egregie munitus atque ex omni parte circumcisus; quem si tenerent nostri, et aquae magna parte et pabulatione libera hostes prohibituri videbantur. Sed is locus praesidio ab his non nimis firmo tenebatur. Tamen silentio noctis Cæsar e castris egressus.. deiecto praesidio potitus loco duas ibi legiones conlocavit. Kraner hat die Müller'sche Erklärung zwar noch aufgenommen, aber doch durch Schneider's treffende Abweisung derselben bewogen zweifelnd; und mit einer Umstellung die Construction Schneider's 'tamen tenebatur. Silentio' als wahrscheinlich hingestellt. Aber wo hat *tamen* seine Beziehung? wenn im unmittelbar vorausgehenden Satze, so ist die Stellung des tamen sehr auffällig. Ferner möchte man den natürlichen Gegensatz zu diesem darin finden, dass der Hügel stark besetzt gewesen sei. Es liegt also der Fehler doch wol in *nimis*, für das wir keinen besseren Vorschlag wissen, als den schon der Schreiber von *b* gemacht: *minus*. Das non minus hat sein Vergleichungsglied im vorausgehenden egregie munitus, der Hügel war fest und stark besetzt. — 7, 41, 1. Der Besorger der neuen Auflage hat wol übersehen, dass Kraner in der Adn. crit. der Tauchnitzer Ausgabe (freilich steht die Note durch ein Schreibversehen bei c. 36, 7) die Streichung des Wortes noctis durch Geiler als wahrscheinlich richtig bezeichnet hat. Auch Doberentz nimmt darauf keine Rücksicht. — 7, 45, 1. Hac re cognita Cæsar mittit complures equitum turmas eisdem media nocte imperat, ut paulo tumultuosius omnibus locis vagarentur. So haben die Integri, während die Interpolati eodem media nocte iis (his, his) imperat, ut etc. bieten, ausser dass c und angeblich der Andinus statt *eodem eo* haben; was Oud., Schneider und Whitte aufgenommen haben. Gewöhnlich schreibt man mit Nipperd.: turmas; eis de media nocte imperat, ut cet., Kraner: turmas eodem media nocte imperat, ut cet. Gegen Kraner ist zu bemerken, dass *eodem* im vorigen keinen Gegensatz hat, wenn der Ort ausdrücklich sollte bezeichnet werden, so kann nur das einfache *eo* stehen. Indessen dürfte das omnibus locis vagarentur zeigen, dass die Reiterei gar nicht gegen den westlichen Hügel dirigiert war, sondern nur die Aufmerksamkeit des Feindes auf sich ziehen sollte. Es scheint

also die so leichte Aenderung Nipperdey's richtig, nur ist zu schreiben: **turmas**; ein de media nocte imperat ut .. vagarentur d. h. *de media nocte* mit *vagarentur* zu verbinden, so dass die von Nägelsbach Stil. S. 419 (2. Aufl.) behandelte Satzform *A (a) A | a* entsteht. — 7, 45, 9 quid iniquius loci habeat incommodi proponit: hoc una celeritate posse mutari 'gändert, bewirkt werden, dass es keine Schwierigkeit mehr sei', Kraner und Dob. Es ist vielmehr auszugehen von der Bedeutung 'vertauschen' — s. die Erklärer zu Sall. J. 38, 10 — also das incommodum kann nur durch die Schnelligkeit vertauscht werden, natürlich mit einem commodum, d. i. kann ausgeglichen werden. — 2, 56, 2. Hoffmann hat Recht, dass er die Lesart der besten Handschriften wieder hergestellt, nur wird der Ausfall eines Wortes anzunehmen und zu schreiben sein: Nam ut commutato consilio iter in provinciam converteret, ut ne metu quidem necessario faciendum existimabat, (ita) cum infamia atque indignitas rei et oppositus mons Cevenna viarumque difficultas impediebat, tum maxime quod abiuncto Labieno .. vehementer timebat. Es konnte nach existimabat leicht ita ausfallen, vgl. Frigell III 1 S. 12; für ut — ita, s. 2, 1, 3. b. c. 2, 14, 6. 3, 44, 4; necessario ist Adjectiv zu metu in derselben Weise, wie an den von Kraner zu 1, 16, 6 und 1, 17, 6 angeführten Stellen. Der Versuch Frigell's, die Lesart der zweiten Classe festzuhalten, ut nemo tum (tunc die Handschriften) quidem etc., ist schon von Schneider als unmöglich nachgewiesen. — 7, 66, 6. Nam de equitibus hostium, quin nemo eorum progredi modo extra agmen audeat, et ipsos quidem non debere dubitare. Id quo maiore faciant animo, copias se omnes pro castris habiturum. So nach den Integri Kraner, Doberentz, Frigell. Um dem verkehrten Sinne, dass Vercingetorix seine eigene Reiterei gering genug anschlage (Nipperdey, Quaest. S. 102 ff.), auszuweichen, erklären Kraner und Doberentz, 'auch sie, wenn auch mit den Verhältnissen weniger bekannt, als der Feldherr'. Aber warum sollen sie mit den hiemit in Betracht kommenden Verhältnissen weniger bekannt sein? und dürfte ein so ferne liegender Gegensatz fehlen? Nipp. ändert das folgende *id* in *et* und nimmt *et — et* correlativ. Zu dem, was schon Schneider in der adn. crit. gesagt, ist noch anzuführen, dass das Object zu faciant hier, wo über eine längere Abschweifung zurück auf §. 4 proinde — adlorientur soll verwiesen werden, sehr hart fehlen würde. Am besten hat diesen Schwierigkeiten und der des *et* ipse an sich, da die Lesart der Interpolati: *ne ipsos quidem debere* dubitare zu deutlich als Correctur sich kund gibt, Whitte begegnet durch die Streichung des *et*, das aus der letzten Silbe von *audeat* leicht entstand, vgl. Frigell III 1 S. 26. So ergibt sich der treffende Gedanke: Sie, die ja die römische Reiterschar geschlagen, dürften nicht zweifeln (direct vos quidem). — 7, 71, 3. Schon Kraner hatte Nipp.'s Wortstellung: neu se ... in cruciatum hostibus dedant, die nur in den Interpolati ist, mit der der Integri hostibus in cruciatum vertauscht; warum Doberentz und Eichert wieder zur Nipp. zurückgekehrt, ist nicht klar. — Eb. §. 4 ist von Kraner, Doberentz und Eichert die vermeintlich in *A* stehende Wortstellung — schon Schneider richtiger — Ratione inita se exigue dierum XXX habere frumentum accepisse; da *R* pr. *BCDEN* lückenhaft sind — es fehlt se und exigue, — die Lesart von *R* sec. die Frigell angenommen exigere und

die einer ziemlichen Zahl besserer Codices der dritten Classe *exigit F G H I O P βγδεζθλνπφ* offenbar Correcturen sind; so hat man die Wahl zwischen der wahren Lesart von *A M* exigue dierum se habere XXX frumentum, oder mit Schneider und Whitte der der Interpolati frumentum se exigue dierum XXX habere. — Eb. 5. Die Codices führen in ihren Versehen doch durchaus auf das von Frigell aufgenommene: *qua nostrum opus erat intermissum.* — 2, 77, 5. Qui se ultro morti offerant, facilius *reperiantur* quam qui dolorem patienter ferant. Da reperiantur in den Integri durchaus sich findet, auch in *A* m. pr. und *M*, so dürfte trotz des sonstigen Charakters der Rede des Critognatus — s. Schneider adn. crit. — der Potentialis aufzunehmen sein. — Eb. §. 8. Quid in hominum milibus LXXX uno loco interfectis propinquis consanguineisque nostris animi fore existimatis, si paene in ipsis cadaveribus proelio decertare cogentur? Die meisten lassen mit den Interpolatis *in* weg, Frigell ändert es in *enim*. Indessen kann man nach dem von Kraner zu 1, 27, 4 erörtetem Gebrauch, vgl. auch 7, 1, 2, es wol halten in der Bedeutung: bei den Leichen von etc., vgl. Sall. J. 74, 1. — 7, 83, 2. Kraner hat jetzt unzweifelhaft richtig die Worte necessario paene iniquo loco et leniter declivi castra fecerunt so erklärt, dass die iniquitas in der, wenn auch nicht eben grossen, declivitas lag, während Dob. noch die frühere Erklärung, nach der in dem leniter das ungünstige liegen soll, festhält. Das unrichtige dieser Erklärung konnte besonders aus 85, 4 klar werden, wo Doberentz die Worte: Iniquum loci ad declivitatem fastigium magnum habet momentum erklärt: 'Wäre nämlich der Hügel abschüssig gewesen, so hätten die Gallier nicht so leicht an ihn hinaufrücken können', während sie vielmehr von oben herab stürmen. — 2, 87, 5. Labienus postquam neque aggeres neque fossae vim hostium sustinere poterant coactis una XL cohortibus, quas ex proximis praesidiis deductas fors obtulit, Caesarem per nuntios facit certiorem, quid faciendum existimet. Auffallenderweise hat an der Zahl XL oder XXXIX (letztere nach *A* und den Interpolati) niemand Anstoss genommen. Den von Vercassivallaunus bedrohten Punct schützen zwei Legionen 83, 3, während an allen Orten gekämpft wird 83, 8. 84, 2 und besonders von Vercingetorix ein Ausfall versucht wird, gegen den dreimal Cohorten geführt werden 87, 1. Labienus hatte unterdessen dem C. Antistius und C. Caninius sechs Cohorten zugeführt 86, 1, dann kömmt Caesar selbst mit vier nach 87, 4; nun soll Labienus 40 herranziehen; also im ganzen an diesem Puncte 70 vereinigt sein; zu diesen kommen 83, 3 nochmals frische Cohorten. Und während dessen wird nach 88, 5 von den Belagerten fortgekämpft und können natürlich auch die campestres munitiones gegen das Gros des Entsatzheeres 83, 8 nicht entblösst werden. Nach den überlieferten Zahlen hätten, wenn ausser den bezeichneten drei Puncten nirgends in der ausgedehnten römischen Linie Besatzung gelassen worden wäre, nicht mehr als 2½ Legion gegen die Belagerten und das Hauptheer gestanden. Darf man daraus, dass nach Frigell und Schneider an der bezeichneten Stelle durchaus in Ziffern una XL, una de XL *A*, de XL Interpol. geschrieben ist, einen Schluss auf den Archetypus machen, so wäre die einfachste Aenderung una XI, woraus sich, wenn einmal I in L verwandelt war, die Varianten sehr leicht erklären lassen. Auffällig ist ferner, wie Kraner, die 60 Cohorten vorausge-

weise den Labienus, da er sich nicht halten könne, an einen Ausfall denken lasse, was 86, 2 vor Cäsar als äußerstes Mittel war angegeben worden. Dagegen ist dieses ganz in Ordnung bei der angenommenen geringeren Zahl. In den letzten Worten *quid faciendum existimet* denkt man gewöhnlich Labienus als Subject. Würde da nicht ein Relativsatz stehen? Man wird doch zur alten Erklärung, nach der Cäsar Subject ist, zurückkehren müssen. Labienus hat den C. kommen gesehen und will, bevor er das, was als äußerstes war bezeichnet worden, thut, den Feldherrn unter Benachrichtigung von der jetzigen Lage nochmals um seine Meinung fragen.

Wien. L. Vielhaber.

(Fortsetzung und Schluss folgt im nächsten Hefte.)

I. **Lehrbuch der Arithmetik für die Untergymnasien.** Von Dr. F. Močnik. Erste Abtheilung. Für die I. und II. Classe. 13. Auflage. 183 S. 8. Wien, C. Gerold's Sohn, 1864. — 80 kr. ö. W.

II. **Lehrbuch der Arithmetik für die Untergymnasien.** Von Dr. F. Močnik. Zweite Abtheilung. Für die III. und IV. Classe. 9. Auflage. 124 S. 8. Wien, C. Gerold's Sohn, 1862. — 55 kr. ö. W.

III. **Lehrbuch der Algebra für die Obergymnasien.** Von Dr. F. Močnik. 8. Auflage. 225 S. 8. Wien, C. Gerold's Sohn, 1863. — 1 fl. ö. W.

IV. **Lehrbuch der Geometrie für die Obergymnasien.** Von Dr. F. Močnik. 7. Auflage. 331 S. 8. Wien, C. Gerold's Sohn, 1863. — 1 fl. 40 kr. ö. W.

Die hier verzeichneten Lehrbücher sind seit dem Beginne der Gymnasialreform, als fast ausschließlich für zulässig erklärt, an beinahe allen österreichischen Gymnasien in Gebrauch. Ich meinerseits bin, abgerechnet einen unfreiwilligen, durch zufällige Umstände herbeigeführten Versuch mit dem Lehrbuche der Geometrie für Obergymnasien, nicht in den Fall gekommen, nach diesen Lehrbüchern zu unterrichten. In der bestimmten Einsicht, dass ich mit ihnen meiner Pflicht als Lehrer nur schwer Genüge leisten könnte, habe ich die Erlaubnis angesucht und erhalten, andere Lehrbücher meinem Unterrichte zu Grunde legen zu dürfen, eine Erlaubnis, für die ich den hohen Behörden im Interesse der mir anvertrauten Schüler zu Dank verpflichtet bin. Der wiederholten Aufforderung, eine beurtheilende Anzeige dieser Lehrbücher zu veröffentlichen, habe ich bisher mich consequent entzogen, und würde es auch ferner thun, wenn dieselbe nicht von einer Seite gestellt wäre, der zu folgen mir Pflicht ist. Ob ich durch die Nachweisung von Fehlern, welche bis in dreizehnte Auflagen sich erhalten haben, den Dank des Hrn. Verf.'s erwerbe, kann ich nicht wissen; für die richtige Ertheilung des fraglichen Unterrichtes hoffe ich einige Beiträge zu geben durch Hinweisung auf solche Stellen, in denen vom Lehrbuche abgegangen werden muss. Die geometrische Anschauungslehre für das Untergymnasium übergehe ich, da ich über dieselbe in dieser Zeitschrift, Jahrgang 1864, S. 566—568, ohnehin schon theilweisen Bericht erstattet habe.

I. Die erste Abtheilung des Lehrbuches der Arithmetik für Untergymnasien enthält das Rechnen mit unbenannten und benannten, ganzen und gebrochenen Zahlen, und die einfachen Verhältnisse und Proportionen. Die Darstellung ist im allgemeinen schwülstig. Die Begriffe sind häufig nicht mit jener Klarheit und Einfachheit abgeleitet, welche allein geeignet sind, dem Schüler eine bestimmte Vorstellung zu verschaffen, ja manchmal, und zwar nicht nur für Schüler, geradezu unverständlich. Die Erläuterungen der Regeln und des Verfahrens bei den Rechnungsoperationen sind gewöhnlich bis zur Langeweile weitläufig, und die Uebungsaufgaben im ganzen nicht zweckmäßig gewählt.

Nachdem der Hr. Verf. in §. 7 den Begriff des Addierens entwickelt hat, sollte man erwarten, dass zahlreiche Uebungen im Addieren mit kleinen Zahlen folgen, um dem Schüler die Wichtigkeit des Eins und Eins recht angelegentlich zu Gemüthe zu führen. Doch davon findet sich in dem Werkchen keine Spur. Sofort kommen in §. 8 zwei Additionen mit drei- und vierzifferigen Zahlen, mit einer Erläuterung, die fast eine halbe Seite lang ist, daran schliefsen sich Beispiele mit zwei- bis siebenzifferigen Zahlen, aber auch nicht eine Kopfrechnungsaufgabe.

Den Begriff des Subtrahierens findet man in §. 10. Abwärtszählungen um eine einzifferige Zahl von einer gegebenen Grenze aus, eine Aufgabe, die mit Kindern vielfältig geübt sein will, kommen in dem Buche nicht vor, wol aber ist auf die Subtraction der Zahlen 597 und 324, ferner 6045 und 5292 in §. 11 fast eine Seite verschwendet.

Der Begriff des Multiplicierens (im Buche ist es geschrieben „multiplizieren") ist in §. 13 ursprünglich richtig dahin gegeben: „Multiplizieren heifst eine Zahl so oftmal nehmen, als eine andere Einheiten in sich enthält;" das gegebene Beispiel $5 \times 3 = 15$ wird aber sofort dazu benützt, um die angeblich allgemeine Definition einzuschmuggeln: „Multiplizieren heifst aus einer Zahl eine neue Zahl ebenso bilden, wie eine gegebene zweite Zahl aus der Einheit entstanden ist," von welcher Definition nunmehr in des Hrn. Verf. Lehrbüchern der umfassendste Misbrauch gemacht wird. Diese Definition widerstreitet den Grundregeln des Definierens. Denn der Multiplicator kann manchmal aus der Einheit auf unendlich viele verschiedene Arten entstehen; die obige angeblich allgemeine Definition supponiert aber, er könne nur auf Eine Art aus der Einheit abgeleitet werden. Manchmal ist man aber auch gar nicht im Stande anzugeben, wie er aus der Einheit entstanden ist. Wenn es auch möglich wäre, den Begriff des Multiplicierens gleich anfänglich in solcher Allgemeinheit aufzustellen, dass alle Arten Multiplicatoren unter denselben subsumiert werden könnten: so würde selbst in wissenschaftlicher Beziehung damit nichts wesentliches gewonnen sein. Vom pädagogischen Gesichtspuncte aus wäre aber auch dann ein solches Vorgehen ein entschiedener Fehlgriff, weil eine solche Definition eben wegen ihrer Allgemeinheit dem Anfänger unverständlich bleiben müsste. Durch sie würde der Schüler genöthigt, vom allgemeinen zum besondern herabzusteigen, während man mit demselben vom besondern zum allgemeinen hinaufsteigen muss. Die obige Definition ist aber auch nicht allgemein, wie die Fälle $\sqrt{5} \cdot \sqrt{12} = 6$, $\sqrt{-2} \cdot \sqrt{-8} = -4$ genügend darthun.

Den Umstand, welcher der Jugend gegenüber nicht eindringend genug hervorgehoben werden kann, nämlich dass der Multiplicator eine unbenannte Zahl sein muss, erwähnt der Hr. Verf. bei der Erklärung des Multiplicierens mit keinem Worte, wol aber bemerkt er, nachdem er bereits mit dem Multiplicieren fertig ist, in §. 27, Anwendungen der Multiplication enthaltend: „Der Multiplikator wird während der Rechnung als unbenannt betrachtet, und das Produkt bekommt den Namen des Multiplikands." Also nur während der Rechnung wird der Multiplicator als unbenannt betrachtet; kann er denn vor oder nach der Rechnung benannt sein. Und erhält das Product immer den Namen des Multiplicands? In demselben Paragraphe wird die Aufgabe gestellt: „Ein Garten hat die Gestalt eines Rechteckes, seine Länge beträgt 38°, seine Breite 23°; wie viel Quadratfufs enthält seine Fläche?" Zu dieser Aufgabe bemerke ich nur folgendes: Da das Product nach dem Buche den Namen des Multiplicands erhält, so müssten Fufse herauskommen; man erhält aber Quadratfufse. Wie soll sich der Schüler, welcher die Aufgabe rechnet, diese Erscheinung mit dem Ausspruche des Lehrbuches: „Das Produkt bekommt den Namen des Multiplikands", zusammenreimen?

Aufgaben, um das Ein mal Eins zu üben, gibt der Hr. Verf. nicht. Er setzt also entweder voraus, dass die Knaben diese Uebung nicht bedürfen, zwar eine Voraussetzung, aber erfahrungsmäfsig eine im allgemeinen entschieden unrichtige; oder er meint, dass der Lehrer derartige Kopfrechnungsaufgaben wol selbst geben könne. Wol wahr, hat aber der Hr. Verf. die Ueberzeugung, dass alle Lehrer dieses thun werden, wenn selbst das vorgeschriebene Lehrbuch die Nothwendigkeit davon mit keiner Sylbe erwähnt?

In §. 18, enthaltend die Erklärung des Dividierens, steht am Schlusse: „Oft wird ein Quozient auch dadurch angezeigt, dass man den Divisor unter den Dividend, und zwischen beide einen Strich setzt; dieses geschieht besonders dann, wenn der Dividend kleiner ist als der Divisor; z. B. $\frac{4}{5}$ wird gelesen 4 dividirt durch 5, oder 4 5tel. Ein so dargestellter Quozient wird ein Bruch genannt." So geschwind glaubt der Hr. Verf. dem Knaben erklären zu können, was ein Bruch sei.

Ohne alle Uebung im Dividieren mit kleinen Zahlen erläutert der Hr. Verf. in §. 19—20 sogleich das Verfahren, eine mehrzifferige Zahl durch eine ein- oder mehrzifferige Zahl zu dividieren. Er braucht dazu mehr als zwei Seiten. Ich ersuche die Leser recht dringend, diese zwei Seiten aufmerksam durchzulesen, und sich dabei in die Lage eines Schülers zu versetzen, welcher nach ihnen das Dividieren lernen will.

Die §. 16 und 21 enthalten Rechnungsvortheile. Einer davon ist das Einzählen des letzten Theilproductes beim Multiplicieren. Dieser Vortheil ist eigentlich ein Nachtheil, weil bei seiner Anwendung die Richtigkeit der Rechnung sehr gefährdet ist. Der letzte ist ein Vortheil beim Dividieren, und lautet: „Wenn der Divisor ein Produkt zweier Faktoren ist, durch welche man bequem dividiren kann, so dividirt man zuerst durch einen Faktor, und dann den Quozienten durch den andern Faktor." Gesetzt nun, es wäre 763 durch 48 zu dividieren. Durch jeden Factor von 48, nämlich

6 und 8, kann man 763 leicht dividieren. Aber durch die Factoren nach einander kann der Schüler auf dieser Stufe 763 nicht dividieren, weil er im Bruchrechnen noch nicht unterrichtet ist; und dass, um diesen Vortheil in Anwendung zu bringen, der Dividend wenigstens durch einen der beiden Factoren theilbar sein müsse, kann er in §. 21 auch nicht leicht beurtheilen, weil er über die Theilbarkeit der Zahlen erst in §. 37 u. s. w. belehrt wird.

Der §. 41 enthält die Lösung der Aufgabe, das kleinste gemeinschaftliche Vielfache mehrerer Zahlen zu finden. Das daselbst gelehrte Verfahren setzt aber voraus, dass sich die Zahlen leicht in Factoren zerlegen lassen. Wie man es aber findet, wenn die Zahlen sich nicht leicht in Factoren zerlegen lassen, lernt der Schüler aus dem Buche eben so wenig, wie das Verfahren, das gröfste gemeinschaftliche Mafs von mehr als zwei Zahlen zu finden. Dieses hat zur Folge, dass der Schüler nur zu einem sehr mangelhaften Bruchrechnen gelangen kann. Es wird ihm beispielsweise nicht möglich sein, die Brüche $\frac{464}{1073}, \frac{713}{841}, \frac{437}{551}$ auf den kleinsten gemeinschaftlichen Nenner zu bringen.

In §. 42 gibt der Hr. Verf. noch einmal den Begriff des Bruches: „Eine Zahl, welche einen Theil der Einheit ein- oder mehrmal in sich enthält, wird eine gebrochene Zahl oder ein Bruch genannt.“ In §. 18, wie schon bemerkt wurde, hat er gesagt: „Wenn 4 durch 5 zu dividiren ist, so zeigt man die Division nur an, indem man schreibt: $\frac{4}{5}$. — Ein so dargestellter Quozient wird Bruch genannt.“ Hierzu bemerke ich, dass, obschon der 5te Theil von 4 eben so grofs ist, als der Bruch $\frac{4}{5}$, die Schüler doch eindringlich darauf aufmerksam zu machen sind, dass dem Begriffe nach ein Unterschied zwischen diesen beiden Dingen zu machen sei. Den 5ten Theil von 4 Meilen bestimmen heifst, eine Länge von 4 Meilen in 5 gleiche Theile theilen, und einen dieser Theile nehmen; $\frac{4}{5}$tel einer Meile bestimmen heifst aber, 1 Meile in 5 gleiche Theile theilen, und vier solche Theile nehmen. Obwol man also in dem einen wie in dem andern Falle eine Länge von 3200 Klaftern erhält: so ist doch die Art, wie man zu diesen 3200 Klaftern gelangt, im ersteren Falle eine ganz andere, als im letzteren.

Dass die angeblich allgemeine Definition dienen muss, um in §. 55 die Regeln abzuleiten, wie eine ganze Zahl und ein Bruch mit einem Bruche multipliciert werden, durfte erwartet werden, nachdem der Hr. Verf. sich mit der Aufstellung derselben so sehr beeilt hat.

Bei der Erklärung der Proportionen („Proporzionen“ nach der Rechtschreibung des Buches) *) in §. 77 bemerkt der Hr. Verf. kurzweg: „In

*) In ähnlicher Weise schreibt der Hr. Verf.: „Karakteristik, Komparazions-, Substituzions-, Eliminazionsmethode, Exponenzialgleichung, konzentrisch, Zentrilinie, Periferie“ u. ä. Welchen Eindruck diese Schreibweise macht, kann der Hr. Verf. daraus ersehen, dass Schlömilch (Zeitschrift für Mathematik und Physik 1863, Literaturzeitung S. 51), nicht ahnend, dass es bei uns jemandem in den Sinn kommen könnte, ohne höheren Befehl so zu schreiben, gar meint, es sei dieses die *k. k. Orthographie.*

einer Proporzion können auch benannte Zahlen vorkommen, nur müssen die beiden Glieder eines jeden Verhältnisses gleiche Benennung haben; z. B. 6 Pfd.:2 Pfd. = 15 fl.:5 fl. Da übrigens die Benennungen, ohne die Proportionen zu ändern, weggelassen werden können, und der Rechnung ohnehin nur die Zahlen und nicht die Benennungen unterzogen werden, so werden wir in dem Nachstehenden immer nur solche Proporzionen voraussetzen, deren Glieder unbenannte Zahlen sind." Dass durch eine solche Behandlung der Lehre von den Proportionen auch Lehrer zu argen Schlüssen verleitet werden können, glaube ich in der Beilage zum zweiten Hefte des eilften Jahrganges dieser Zeitschrift recht überzeugend nachgewiesen zu haben. Ueberhaupt ist es im Interesse des richtigen Verständnisses gelegen, jene Sätze, welche nur von Zahlenproportionen oder von Proportionen mit lauter gleichartigen Größen gelten, scharf zu trennen von jenen, in welchen die Glieder des einen Verhältnisses mit den Gliedern des andern ungleichartig sind. Dagegen ist es zu loben, dass der Hr. Verf. den in vielen Lehrbüchern gemachten Unterschied zwischen arithmetischen und geometrischen Verhältnissen und Proportionen, der für die Praxis ohnehin bedeutungslos ist, nicht erwähnt. Ebenso ist es zu loben, dass der Hr. Verf. die Schlussrechnung nicht nur nebenher für Aufgaben, die bequem im Kopfe gelöset werden können, erwähnt, wie er es in früheren Auflagen dieses Lehrbuches gemacht hat. Die stereotypen Redensarten, welche zur Bildung der Proportionen angewendet werden, leisten dem gedankenlosen Mechanismus besonders bei zerstreuten Kindern einen bedeutenden Vorschub, während die Schlussrechnung sie zum Nachdenken zwingt.

In §. 88 wird der Zusammenhang zwischen Capital, Zins und Procenten für die Dauer eines Jahres und zwar nach der Rechnung auf Hundert erörtert. In §. 89 finden sich Aufgaben über Berechnungen von Brutto, Tara, Sconto, Sensarie; aber es wird nicht erklärt, was man sich unter diesen Dingen zu denken habe. Es kommen auch Rechnungen in Hundert vor, ohne dass der Hr. Verf. irgendwo bemerken würde, was denn eigentlich Rechnung in Hundert sei.

In §. 94 beginnt „die Mafs- und Gewichtskunde", und in §. 105 „das Geld- und Münzwesen". Nachdem der Hr. Verf. durch 140 Seiten sich in den Aufgaben fast ganz ausschliefslich nur auf österreichische Mafse, Münzen und Gewichte beschränkt hat, kommen nun in langer, langer Reihe die Mafse, Münzen und Gewichte aus zahlreicher Herren Länder aufmarschiert. Das Buch enthält aber nur wenige Aufgaben über Mafs- und Gewichtsreductionen, und über Verwandlungen von Münzen. Welchen Nutzen haben nun die so zahlreichen Angaben von Mafsen, Münzen und Gewichten, wenn nur über die wenigsten derselben Aufgaben in dem Buche vorkommen. Soll der Lehrer mit dem Schüler diese Angaben etwa aufmerksam durchlesen? Das wäre in der That eine wenig auferbauliche Lectüre. Oder soll der Lehrer dem Schüler diese Angaben zum Auswendiglernen aufgeben? Diese Quälerei wäre in der That sündlicher als Thierquälerei. Oder soll der Schüler in vorkommenden Fällen diese Angaben nachschlagen? Fälle, die nicht im Schulbuche enthalten sind, kommen aber dem Schüler nicht vor. Oder soll er sich selbst Aufgaben darüber geben? Das wird er wol auch hübsch bleiben lassen. Viel zweckmäfsiger wäre es nach meiner Ansicht gewesen, wenn

der Hr. Verf. am Schlusse des Buches den wichtigsten Verhältnissen und Vergleichungen der Maße, Münzen und Gewichte einige Blätter gewidmet, und über dieselben recht zahlreiche Aufgaben durch das ganze Buch eingeflochten hätte. Die Schüler würden dadurch genöthigt worden sein, zwei Jahre hindurch diese Verhältnisse und Vergleichungen nachzuschlagen, und sich im Verwandeln und Vergleichen zu üben, während nach der jetzigen Einrichtung des Buches diese nicht unwichtige Uebung auf den Schluss des zweiten Semesters im zweiten Jahre zurückgedrängt ist, und bei der Mangelhaftigkeit an derartigen Aufgaben ziemlich spurlos an ihnen vorübergehen wird.

II. Die zweite Abtheilung des Lehrbuches für Untergymnasien enthält das Rechnen mit positiven und negativen Zahlen, die vier Species mit allgemeinen Zahlen, das Potenzieren und Wurzelausziehen, die Combinationslehre, zusammengesetzte Verhältnisrechnungen und die Gleichungen des ersten Grades mit einer unbekannten Größe.

Den Begriff der entgegengesetzten Größen sucht der Hr. Verf. im §. 1 zunächst an den Beispielen von Einnahme und Ausgabe, Vermögen und Schulden, u. s. w. zu erläutern, und bemerkt weiter: „Solche Größen nun, welche mit einander in Verbindung gebracht, sich gegenseitig vermindern oder auch ganz aufheben, werden entgegengesetzte Größen genannt." Unmittelbar daran schließen sich die mir mystisch vorkommenden Worte: „Von je zwei entgegengesetzten Größen kann die eine als etwas Wirkliches, als etwas Vorhandenes betrachtet werden; die andere zeigt dann das Gegentheil, etwas Mangelndes an. Man nennt darum die erstere Größe positiv, die letztere negativ." Wie wenig man durch diese Erklärungen den richtigen Begriff entgegengesetzter Größen erlangen kann, zeigen am besten die Verirrungen, zu denen sie sogar Männer geführt haben. Man lese nur die in dieser Zeitschrift (Jahrgang 1853, S. 525; 1855, S. 685; 1858, S. 517) besprochenen Abhandlungen.

Die Entstehung der positiven und negativen Zahlen erläutert der Hr. Verf. in §. 2 in folgender Weise: „Geht man in unserem Zahlensysteme von der Null aus, so erhält man durch allmäliges Hinzusetzen der Einheit die Zahlenreihe:

$$0+1,\ 0+2,\ 0+3,\ 0+4,\ldots$$

oder, da die Null weggelassen werden kann:

$$+1,\ +2,\ +3,\ +4,\ldots.$$

Sowie nun durch die Addizion der Einheit die Zahlen nach aufwärts schreiten, so geschieht das Fortschreiten der Zahlen nach abwärts durch die Subtrakzion der Einheit, z. B. 6, 5, 4, 3, 2, 1, 0. Es ist jedoch nicht nöthig, bei der Null stehen zu bleiben, man kann auch unter dieselbe hinabsteigen, wodurch man die Zahlenreihe:

$$0-1,\ 0-2,\ 0-3,\ 0-4,\ldots$$

oder nach Weglassung der Null:

$$-1,\ -2,\ -3,\ -4,\ldots$$

erhält." Endlich kommt er zu dem Schlusse: „Eine Zahl, welche in der

Rechnung als hinzuzugebend, als Addend erscheint, heißt positiv; eine Zahl aber, welche in der Rechnung als hinwegzunehmend, als Subtrahend erscheint, heißt negativ." Wenn der Begriff der entgegengesetzten Größen und Zahlen so unendlich wohlfeil erledigt werden könnte, dann wäre es geradezu unerklärlich, ja wunderbar, dass er dem Scharfsinne der Mathematiker vom grauen Alterthume an bis in die neuere Zeit terra incognita im buchstäblichen Sinne des Wortes geblieben ist. Man muss doch billiger Weise annehmen, dass auch schon unsere biedern Vorfahren recht gut gewusst haben, was Einnahmen und Ausgaben, Vermögen und Schulden, u. s. w. sind, und dass sie auch im Stande waren, aufzuschreiben -1, -2, $-3, \ldots$ Wittstein bemerkt in seinem trefflichen Lehrbuche der Arithmetik (Hannover, 1846, S. V) hierüber folgendes: „Der Begriff der negativen Zahlen hat sich erst in den letzten Jahrhunderten, und zwar so langsam gebildet, dass noch im Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts mehrfach Streit über vermeintliche Dunkelheiten, die er in sich trage, geführt worden, ja bei manchem Nachzügler der Begriff noch bis auf den heutigen Tag nicht zum deutlichen Bewusstsein durchgedrungen ist, wie das übel gewählte Beispiel von Vermögen und Schulden fortwährend beweist." Es ist dem Hrn. Verf. entgangen, dass er durch seine Worte die Erklärung vom Positiv- und Negativsein nicht gibt, sondern umgeht, und dass jedes Kind, welches nicht in streng schulmeisterlicher Disciplin zu dem jurare in verba magistri verurtheilt ist, sich die Frage erlauben wird, wie man es anfangen müsse, um 1 von 0 zu subtrahieren. Es ist ja eben zu erklären, was die negative Zahlenreihe für eine Bedeutung habe, und diese Erklärung wird doch nicht sein sollen: -1, -2, $-3, \ldots$ heißt aufschreiben $0-1$, $0-2$, $0-3, \ldots$, und dann die Nulle weglassen.

Das Multiplicieren positiver und negativer Zahlen in §. 6 ist auf die schon in der ersten Abtheilung gegebene sogenannte allgemeine Definition des Multiplicierens zurückgeführt.

In §. 29 bemerkt der Hr. Verf. in aller Ausführlichkeit: „Durch das Zusammentreten der Potenz und der Wurzel" (wo bleibt denn der Exponent?) „ergeben sich zwei wichtige Rechnungsoperazionen, das Potenziren und das Wurzelausziehen." Wo bleibt das Logarithmieren, oder durfte dem Schüler nicht gesagt werden, dass auch dieses sich ergebe, obwol er erst später darüber belehrt werden würde?

Vor §. 35 befindet sich der Titel: „III. Das Potenziren mit Rücksicht auf verschiedene Wurzeln." Man sollte consequent meinen, dass sich vor oder nach III eine Ueberschrift finden würde, lautend: Das Potenziren mit Rücksicht auf gleiche Wurzeln. Das ist aber nicht der Fall, dafür beginnt aber die Nummer III mit der Entwickelung von $(a \pm b)^2$ und $(a \pm b)^3$. Wo sind denn hier verschiedene Wurzeln?

Bei der einfachen Zinsrechnung in §. 54—60 hält es der Hr. Verf. nicht für nothwendig, die Rechnung auf Hundert und die Rechnung in Hundert, und den principiellen Gegensatz zwischen beiden zu erwähnen, und nicht eine Rabattrechnung befindet sich im ganzen Buche. Dieses hält den Hrn. Verf. aber nicht ab, in §. 61 den mittleren Zahlungstermin nach der Rechnung in Hundert zu bestimmen.

Verderben führenden λόγος beschränkt wissen wollte. — V. 425 stösst sich die Emendation des Hrn. Verf.'s ὃς πατρῶν γονεῦ daran, dass γονεύς, *parens*, bei Sophokles sich nirgends findet. Von den vorgeschlagenen Emendationen dürfte ὃς πατρῶν μόνος die beste sein. μόνος für γόνος wird bereits von den Scholiasten als Variante angeführt, und ist nur dann unpassend, wenn man ὅσπερ ἂν schreibt. — V. 439 erklärt Hr. Sch. den Genitiv ἀνδρὸς ξένου μὲν φωτὸς ἐξεπίσταμαι für abhängig von dem folgenden τί νῦν πρᾶξαι. was er gleichsam für τὴν νῦν πρᾶξιν oder τύχην fasst. Eine so oft sich wiederholende grammatische Erscheinung aber, wie die Construction der Verba fragen und sprechen über etwas mit dem Genitiv, kann man nicht an einer einzelnen Stelle durch ein solches substantivisches Supplement erklären wollen. Schon V. 441 ποίου δὲ τούτου πλάτου γ' Ὀδυσσέως ἔρᾳς; lässt keinen solchen Ausweg zu. Eine rationelle Erklärung dieses Genitiv's wäre uns im Interesse der Schüler willkommen gewesen, da sie in den Grammatiken nur das Factum angeführt finden; durch seine Erklärung aber hat Hr. Sch. ihnen vielleicht für diese und einige andere Stellen ein nothdürftiges Verständniss angebahnt, während sie bei anderen im Dunkel tappen werden. — V. 452 ist Hr. Sch. nicht zufrieden mit ἐπαινῶν, weil es „den Gedanken nicht klar ausdrücke", und möchte dafür ἐρανῶν gesetzt wissen, jedoch mit Unrecht. Durch τὰ δαὶ ἐπαινῶν etc. ist die sittliche Entrüstung Philoktet's weit besser motivirt als durch ἐρανῶν. Letzteres deutet ein bereits vorhandenes Misstrauen an, während ἐπαινῶν das gläubige Hingeben an die göttlichen Fügungen bezeichnet, wobei die Täuschung um so bitterer ist, wenn er „im Begriffe *(quum volo laudare*, Hermann) das Thun der Götter zu preisen, findet, dass diese schlecht seien." — Noch weniger können wir dem Verf. beistimmen, wenn er V. 552 προστυχόντι τῶν ἴσων mit χρῆσαι σε verbinden will. Seine Argumentation ist: „Zu ἔδεξί μοι (nachdem ich des mir gebührenden Lohnes theilhaftig geworden) kann es nicht gehören, da Neoptolemos bleibenden Dank verheisst, und nachher von keiner Belohnung, wie sie sich Boten sonst wohl auszubedingen pflegen, die Rede ist." Auf wie schwachen Füssen diese Argumentation steht, leuchtet ein. Zunächst wenn προστυχόντι mit σε zu verbinden wäre, würde die Satzconstruction eine höchst unverständliche und unpassende sein, da zu einem bloss eingeschalteten Zwischensatze nicht am Ende des Satzes noch eine Apposition folgen dürfte, die jeder dem natürlichen Verlaufe nach auf den das Subject des Infinitiv's κεῖσθαι enthaltenden Dativ μοι beziehen musste. Doch nehmen wir auch an, die Wortstellung enthalte nichts anstössiges, um desto anstössiger nur wird uns der Sinn erscheinen. Welches sind denn die ἴσα, die der Kaufmann dem Neoptolemos schuldet, und derentwegen er seine geschäftige, nur auf Gewinn gerichtete Fahrt unterbricht? Wird Hr. Sch. uns vielleicht den Kaufmann für einen so humanen Charakter ausgeben wollen, der, wo er jemanden nützlich sein, und Unrecht verhüten kann, mit der uneigennützigsten Bereitwilligkeit die Gelegenheit dazu ergreift? Ein solcher Charakter

Lobend ist zu erwähnen, dass das Einfachste der Zinseszins-Rechnung in §. 70—73 entwickelt wird.

In der Lehre von den Gleichungen des ersten Grades, §. 74 u. s. w., kommen nur 15 unaufgelöste Gleichungen und 46 unangesetzte Aufgaben vor. Dass bei einem so magern Vorrathe nicht daran zu denken ist, dem Schüler auch nur einige Gewandtheit im Auflösen und einige Uebung im Ansetzen zu verschaffen, ist einzusehen, und um so mehr zu bedauern, da diese Lehre ein wirksames Mittel ist, um die Schüler nach und nach an folgerichtiges Denken zu gewöhnen, und sie bei der Jugend beliebter ist, als mancher andere Theil der Arithmetik.

III. Das Lehrbuch der allgemeinen Arithmetik und Algebra, oder (bei dem geringfügigen Gehalt von Algebra) kürzer das Lehrbuch der allgemeinen Arithmetik, oder, wie es der Hr. Verf. nennt, das Lehrbuch der Algebra enthält die vier Rechnungsarten mit allgemeinen Zahlen, die gemeinen Brüche, die Decimal- und Kettenbrüche, Verhältnisse und Proportionen, Potenzen, Wurzeln und Logarithmen, die bestimmten Gleichungen des ersten und zweiten Grades, die unbestimmten vom ersten Grade, die Progressionen, die Grundlehren der Combinationslehre, den binomischen Lehrsatz (ohne Grundlehren), und die Elemente der Wahrscheinlichkeitsrechnung.

Die „allgemeine Erklärung für das Multipliziren" findet man schon in §. 10. Der §. 14 enthält den Begriff der „Exponenziazion". Den Begriff der positiven und negativen Zahlen erledigt der sonst nichts weniger als wortkarge Hr. Verf. in §. 19 ohne Umstände mit den Worten: „Eine Gröfse, welche in der Rechnung als hinzuzugebend, als Addend erscheint, heifst eine additive oder (!) positive Gröfse, und wird durch das Zeichen + ausgedrückt; eine Gröfse dagegen, welche in der Rechnung als hinwegzunehmend, als Subtrahend erscheint, heifst subtraktiv oder (!) negativ, und bekommt das Zeichen —. So bedeutet $+a$ eine positive, also eine hinzuzugebende, $-a$ dagegen eine negative, also eine hinwegzunehmende Gröfse." In §. 23 sagt der Hr. Verf. gemüthlich belehrend: „Damit Anfänger stets vor Augen haben, dass die im Rehnen vorkommenden Buchstaben nichts als Zahlen bedeuten, ist ihnen als Uebung anzuempfehlen, dass sie in den algebraischen Ausdrücken für die Buchstaben bestimmte Zahlenwerthe einsetzen und dann die angezeigten Operazionen wirklich verrichten. Dieses Geschäft nennt man das Substituiren," anstatt einfach zu sagen, was Substituieren sei, und dann die Beispiele folgen zu lassen. Das Multiplicieren positiver und negativer Zahlen beruht im Lehrbuche für Obergymnasien (§. 28) auf derselben Grundlage, wie in jenem für das Untergymnasium.

Bei der Zerlegung der Zahlen in Factoren in §. 40 hätte wol der Satz bewiesen werden sollen, dass, wenn $a < n < a^2$ ist, und n nicht durch a und durch keine kleinere Zahl theilbar ist, n eine absolute Primzahl ist. Ebenso wäre es zweckmässig gewesen, das einfache Verfahren des Eratosthenes zu zeigen, um die Primzahlen aus der natürlichen Zahlenreihe von 1 an bis zu einer beliebigen Grenze auszuscheiden.

Bei der Verwandlung eines gemeinen Bruches in einen Decimalbruch in §. 59 sagt der Hr. Verf.: „Bei praktischen Rechnungen, wo es sich nur um die Ausmittelung einiger Dezimalen handelt, entwickelt man den Dezimalbruch nur so weit, als es das Bedürfniss der Rechnung erfordert; vergrößert jedoch die letzte beibehaltene Dezimale um 1, wenn die nächste darauf folgende Dezimale, die man schon vernachlässiget, 5 oder größer als 5 sein sollte." Warum dieses geschieht, sagt er aber nicht.

Die §. 63 und 64 enthalten unter anderm auch die abgekürzte Methode der Multiplication und Division mit Decimalbrüchen; es wird jedoch nicht gezeigt, wie man den Fehler zu beurtheilen im Stande ist, den man hierbei möglicher Weise begeht. Rechnet man nur der Unterhaltung wegen, so kann man wol die Decimalstellen massenweise entwickeln, und sie auch für richtig halten, wenn man keinen Rechnungsfehler begangen hat. Bei praktischen Anwendungen muss man aber genau überlegen, wie weit man sich auf die Richtigkeit der Zahlen, mit denen man rechnet, verlassen kann. Rechnet man etwa mit unvollständigen Zahlen, als da sind die irrationalen Zahlen und die Zahlen, welche der Beobachtung entnommen sind: so darf man nur bis zu einer bestimmten Grenze rechnen, über welche hinaus die Rechnung nicht nur unsicher, sondern unrichtig ist. Rechnet man aber auch nur bis zu dieser Grenze: so darf man sich nicht mit dem Bewusstsein begnügen, das Resultat mit beschränkter Genauigkeit erhalten zu haben, sondern man muss auch die Grenze angeben, welche der Fehler unter den ungünstigsten Bedingungen nicht zu überschreiten vermag. Kurz gesprochen, wenn man nicht in's Blinde rechnen will: so muss man die zwei Aufgaben lösen: Wie kann man mit Vermeidung nutzloser Arbeit 1. den Grad der Zuverlässigkeit des Resultates bestimmen, wenn man den Grad der Zuverlässigkeit der Zahlen kennt, mit denen man rechnet; 2. wie kann man angeben, mit welchem Grade der Zuverlässigkeit gegebene Zahlen in Rechnung zu nehmen sind, um das Resultat mit einem bestimmten Grade von Zuverlässigkeit zu erhalten. Da der Hr. Verf. keine dieser beiden Aufgaben löst: so hat er dadurch seine Lehrbücher zu einer Verrechnungskunde im eigentlichen Sinne des Wortes gestempelt, wie noch später ausführlich dargethan werden soll.

In der Lehre von den Verhältnissen, §. 75—77, sucht man vergeblich, wie man zu verfahren habe, um das Verhältnis zweier commensurabler Größen völlig genau und das zweier incommensurabler mit jedem Grade der Genauigkeit zu bestimmen. Die Lehre von den Proportionen, §. 78, u. s. w. leidet an denselben Gebrechen, wie jene im Lehrbuche für Untergymnasien. Der Beweis, dass die Proportionsgesetze auch dann giltig sind, wenn die Verhältnisse irrational sind, ist nirgends geführt.

Den Begriff des Potenzierens gibt der Hr. Verf. in §. 92 mit den Worten: „Eine Zahl a zur $m$ten Potenz erheben heißt, aus a durch die nächst höhere Operation ein Resultat so bilden, wie m aus der Einheit entstanden ist". Von dieser Definition gilt dasselbe, was über jene der Multiplication gesagt wurde. Sie ist ebenso wenig verständlich, aber vortrefflich geeignet, die organische Entwickelung und Verallgemeinerung des Begriffes

der Potenz zu unterdrücken. Auf Potenzen, wie $a^{\sqrt{2}}$ oder $e^{x\sqrt{-1}}$ passt sie gar nicht; sie bewährt aber ihre Kraft, um

$$a^0 = 1,\ a^{-n} = \frac{1}{a^n},\ a^{\frac{m}{n}} = \sqrt[n]{a^m}$$

zu erklären, oder eigentlich nicht zu erklären. Die Bedeutung von $\sqrt{-1}$ ist in §. 108 und §. 115 nicht gegeben, und das Verfahren, um mit imaginären und complexen Zahlen zu rechnen, wird nicht abgeleitet, sondern als selbstverständlich vorausgesetzt, wenn nicht etwa nach der Ansicht des Hrn. Verf. die Ableitung darin bestehen soll, dass man kurzweg behauptet, mit lateralen Zahlen werde ebenso gerechnet, wie mit reellen.

In der Zinseszins-Rechnung, §. 167, vermisst man die Angabe, wie zu verfahren ist, um aus der Gleichung $k_n = k\,(1+s)^n$ den Werth von n genau zu bestimmen, wenn er sich als Bruch ergibt.

Nach der in §. 180 vorgenommenen Ableitung des binomischen Lehrsatzes für ganze positive Exponenten hätte der Hr. Verf. von den zahlreichen merkwürdigen Eigenschaften der Binomialcoëfficienten wol die einfachsten als Uebungssätze hinstellen sollen. Die Entwickelung des allgemeinen binomischen Lehrsatzes macht der Hr. Verf. in §. 181 sich und den Schülern sehr bequem. Die Bedingungen, unter welchen die Binomialreihe convergiert, werden gar nicht aufgesucht, und ich glaube, es wäre aus pädagogischen und wissenschaftlichen Gründen viel zweckmäßiger, die allgemeine Binomialreihe lieber gar nicht zu entwickeln, als solches Stückwerk dem Schüler für das vollendete Ganze auszugeben.

Dass man in diesem Buche nach klaren Begriffen, nach wissenschaftlicher Beweisführung und präciser Darstellung wol meist vergeblich suchen wird, und dass es in Folge dessen auch wenig geeignet sei, den Schülern eine begründete Einsicht in das Wesen der Arithmetik zu gewähren und sie an wissenschaftliche Strenge und Präcision des Ausdruckes zu gewöhnen, dürfte aus dem gesagten genügend hervorgehen.

IV. Das Lehrbuch der Geometrie für Obergymnasien enthält die Planimetrie, die Stereometrie, die ebene und sphärische Trigonometrie, die Anwendung der Algebra auf Geometrie, und die Elemente der analytischen Geometrie in der Ebene.

Der weit- und breitschweifige Katheder-ton, welcher diesen Lehrbüchern eigenthümlich ist, wird, einige Fälle abgerechnet, in denen er wahrhaft komisch wirkt, in diesem Buche häufig geradezu drückend. Die Darstellung ist in den meisten Fällen nichts weniger als so gerundet, wie man es von einem mathematischen Lehrbuche mit vollem Rechte fordern kann. Die Anordnung ist nicht selten unzweckmäßig, die Satzgruppen häufig unvollständig, die Lehrsätze und Aufgaben sind bisweilen unklar ausgesprochen und einige Male ganz falsch, die Beweise häufig oberflächlich oder unrichtig. Belege für diese Behauptungen mögen folgende sein.

Bei der Feststellung des Begriffes Winkel in §. 12 vergisst der Hr. Verf. zu bemerken, dass man bei zwei in O zusammenstoßenden Geraden OA und OB aus der Lage OA in die Lage OB durch zwei einander

entgegengesetzte Drehungen gelangen kann, und stellt wirklich in §. 13 den Satz auf: „Fallen beide Schenkel eines Winkels mit den Schenkeln eines andern Winkels zusammen, so sind die beiden Winkel gleich". Der Hr. Verf. zeichne einen Winkel von 60°, sein Explementswinkel ist 300°; fallen die Schenkel dieser beiden Winkel nicht zusammen? sind die Winkel deshalb aber einander gleich?

In §. 14, welcher den „Lehrsatz" enthält: „Zwei Winkel, deren Schenkel nach derselben Seite hin parallel laufen, sind einander gleich," hätten wol auch noch die Beziehungen zweier Winkel angegeben werden sollen, deren Schenkel entweder nach entgegengesetzten Seiten parallel laufen, oder von welchen das eine Paar Schenkel nach einerlei, das andere Paar aber nach entgegengesetzter Seite parallel sind. Freilich hätte der Hr. Verf. dann den Satz, den er zwar als Lehrsatz ausspricht, aber thatsächlich als Grundsatz annimmt (seine Begründung ist: „Der Beweis ergibt sich unmittelbar aus der Voraussetzung. Weil nämlich je zwei Schenkel als parallele Linien die nämliche Richtung haben, so muss auch die Abweichung der Richtungen in beiden Fällen dieselbe sein"), erst nach absolvierter Parallelenlehre vornehmen können.

Den §. 16 beginnt der Hr. Verf. mit den Worten: „Am öftesten kommen in der Geometrie hohle Winkel vor". Genau eben so oft kommen auch erhabene Winkel vor. Denn wo ein hohler Winkel liegt, schlägt auch der erhabene Explementswinkel seinen Sitz auf. Wahrscheinlich wollte der Hr. Verf. sagen, dass man unter dem Worte Winkel, wenn nicht ausdrücklich das Gegentheil bemerkt wird, einen hohlen Winkel zu verstehen habe.

Nebenwinkel definiert der Hr. Verf. in §. 17 in folgender Weise: „Zwei Winkel, welche denselben Scheitel und einen gemeinschaftlichen Schenkel haben, und deren beide andern Schenkel in einer geraden Linie liegen, heißen Nebenwinkel". Um bestimmt zu sprechen, hätte er sagen sollen: Zwei Winkel, welche den Scheitel und einen Schenkel gemeinschaftlich haben, und deren andere Schenkel auf entgegengesetzten Seiten des gemeinschaftlichen Schenkels in einer geraden Linie liegen, heißen Nebenwinkel.

Die in §. 22 entwickelte Parallelentheorie beweist nichts. Der Hr. Verf. begründet nämlich den Satz: „Wenn zwei Parallele von einer dritten Geraden durchschnitten werden, so sind je zwei korrespondirende Winkel gleich" u. s. w. in folgender Weise: „Die Richtigkeit dieser Folgerung ergibt sich unmittelbar aus der Voraussetzung, nämlich aus dem Begriffe der parallelen Linien. Wenn die beiden durchschnittenen Geraden parallel sind, so müssen sie dieselbe Richtung haben, folglich müssen sie von der gemeinschaftlichen Durchschnittslinie nach derselben Seite hin gleich stark abweichen; diese Abweichungen aber bilden eben die korrespondirenden Winkel; mithin sind je zwei korrespondirende Winkel gleich". Es entgeht ihm, dass dieses nicht den Satz beweisen, sondern ihn voraussetzen heißt. So zweckmäßig es ist, den Kindern im Untergymnasium die Lehre von den Parallelen auf diese Art zu erläutern, da hier eine Begründung gar nicht beabsichtigt wird; so sehr wird man sich verwahren müssen, in einer wissenschaftlich beweisenden Geometrie nach solcher Methode vorzugehen.

Der in §. 40 gegebene Beweis des Satzes: „Die Summe aller Winkel eines Dreiecks ist gleich zwei Rechten", beginnt der Hr. Verf. mit den Worten: „Wir wollen hier zunächst die Analysis geben, durch welche man auf den ganz einfachen Beweis dieses wichtigen Satzes hingeführt wird." Und richtig braucht der Hr. Verf. fast eine ganze Seite, um „den ganz einfachen Beweis dieses wichtigen Satzes" zu führen.

Der Beweis des Satzes in §. 58: „Wenn in zwei Dreiecken zwei Seiten mit dem der größeren Seite gegenüberliegenden Winkel wechselweise gleich sind, so sind die beiden Dreiecke kongruent", ist ein sonderbares Stück Logik. Der Hr. Verf. schliefst nämlich so (die Figur und den weitläufigen Text möge man in dem Buche nachsehen): Weil die Gerade AB längs der Geraden DE, und weil der Bogen mn auf den Bogen pq fällt: so fällt der Durchschnittspunct von AB und mn auf den Durchschnittspunct von DE und pq. Das wäre richtig, wenn eine Gerade und ein Kreis sich nur in Einem Puncte durchschnitten. Da aber Gerade und Kreis, wenn sie sich durchschneiden, sich bekanntlich in zwei Puncten durchschneiden, welcher Satz, nebenbei bemerkt, in dem Buche nirgends bewiesen wird: so beweist diese Beweisführung nicht den zu beweisenden Satz, wol aber einen hohen Grad von Unvorsichtigkeit im Schliefsen. Dasselbe gilt von dem Beweise des Satzes in §. 60: „Wenn in zwei Dreiecken alle drei Seiten wechselseitig gleich sind, so sind die beiden Dreiecke kongruent". Die Schlussweise ist nämlich folgende (der Leser möge wieder in dem Buche nachsehen): Wenn der Bogen mn auf den Bogen rs und der Bogen pq auf den Bogen tu fällt: so fällt der Durchschnittspunct von mn und pq auf den Durchschnittspunct von rs und tu. Ganz richtig geschlossen, wenn zwei sich schneidende Kreise sich nur in Einem Puncte durchschneiden würden, aber eben so unrichtig, wenn sie sich in zwei Puncten durchschneiden. Solche Dinge findet man bei so einfachen und fundamentalen Sätzen, wie die Congruenzfälle für Dreiecke sind.

Der für den Lehrsatz in §. 70: „Wenn in zwei Dreiecken zwei Seiten wechselseitig gleich, die von ihnen eingeschlossenen Winkel aber ungleich sind", u. s. w. gegebene Beweis begründet die Richtigkeit des Satzes nur in einem speciellen Falle, aber nicht allgemein. Der Satz ist nämlich nur für den Fall bewiesen (man sehe in dem Buche nach), wenn der Punct G aufser dem Dreiecke ABC liegt. Aber der Punct G kann ja auch in das Dreieck ABC oder auf die Seite AB fallen.

Um dem Leser eine Probe von der Weitschweifigkeit der Ausdrucksweise im Zusammenhange zu geben, setze ich den Beweis des Satzes in §. 71: „Wenn in zwei Dreiecken zwei Seiten wechselseitig gleich, die dritten Seiten aber ungleich sind", u. s. w., der zu den kürzesten im Buche gehört, da er nur 10 Zeilen einnimmt, vollständig her. Er lautet: „Wer nicht zugibt, dass $ACB > DFE$ ist, muss behaupten, dass entweder $ACB = DFE$, oder dass $ACB < DFE$ ist. Das erstere ist nicht möglich; denn wenn $ACB = DFE$ wäre, so hätten die Dreiecke ABC und DEF zwei Seiten und den von ihnen eingeschlossenen Winkel gleich, müssten daher kongruent sein, und es wäre auch $AB = DE$, was der Annahme $AB > DE$ widerspricht. Es kann aber auch nicht $ACB < DFE$ sein, denn dann müsste wegen $AB = DF$, $BC = EF$ und $ACB < DFE$ auch $AB < DE$

sein, was ebenfalls der Voraussetzung widerstreitet. Der Winkel ACB kann also weder dem Winkel DFE gleich, noch kann er kleiner als DFE sein; mithin ist $ACB > DFE$". Wäre es nicht entschieden kürzer gewesen, und schon wegen des geringeren Wortschwalles wenigstens eben so klar, wenn der Hr. Verf. gesagt hätte: Denn wäre $ACB \gtrless DFE$, so wäre bezüglich nach §. 57 und 70: $AB \gtrless DE$, was gegen die Voraussetzung ist; folglich ist $ACB > DFE$.

Der den Schülern in §. 93 zur Uebung gegebene Lehrsatz: „Zwei Polygone sind kongruent, wenn sie alle Seiten und die Winkel aufser den drei letzten gleich haben," ist falsch. Der Hr. Verf. construiere ober und unter der Geraden AB ein gleichschenkliges Dreieck ABC und ABD. Dadurch entsteht das Deltoid $ACBD$. Aufser diesem Deltoide führe er von C nach D den geradlinigen Zug $CEFGD$. Nun hat er zwei Polygone $ACEFGD$ und $BCEFGD$, welche alle Seiten und die Winkel aufser den drei letzten gleich haben, und die dennoch nicht congruent sind, weil sie sich um das Deltoid $ACBD$ unterscheiden.

In der Anmerkung zu §. 94, welche erläutert, was geometrische Analysis sei, bemerkt der Hr. Verf. ganz richtig: „Ein wichtiges Hilfsmittel für die geometrische Analysis bilden die geometrischen Oerter, da die Lösung der meisten Aufgaben dadurch bewerkstelliget wird, dass jeder der zu bestimmenden Punkte durch den Durchschnitt zweier Linien, die man als geometrische Oerter betrachtet, erhalten wird." Auffallend ist es, dass, wenn die geometrischen Oerter so wichtig sind, wie der Hr. Verf. mit Recht bemerkt, man in dem ganzen Buche mit Ausnahme der schon auf Seite 2 stehenden Definition bis zu §. 175 gar nichts von ihnen hört.

Die §. 95—99 enthalten die Lösung der Aufgaben, gleiche Winkel zu zeichnen, Winkel zu halbieren, Senkrechte zu errichten und Parallele zu ziehen. Auf diese vier einfachen Aufgaben, deren Lösung dem Schüler schon längst aus dem Untergymnasium bekannt ist, und die er schon tausend- und mehrmal anwenden musste, verwendet der Hr. Verf. drei volle Seiten. Jede der Auflösungen ist gewappnet mit Analysis, Construction und Beweis, und es möge nur noch bemerkt werden, dass die Analysis der Aufgabe, einen Winkel zu halbieren, mit den vertrauensvollen Worten eröffnet wird: „Man denke nach, ob nicht ein Lehrsatz vorgekommen ist, in welchem ausgesprochen wird, dass unter einer bestimmten Bedingung eine Gerade einen Winkel halbirt; man wird sich sogleich an den im §. 72 nachgewiesenen Satz erinnern."

In §. 106 sucht man vergeblich nach einer Begründung der Sätze über Proportionen, in denen alle vier Glieder commensurable oder incommensurable Gerade sind.

In §. 134 wird „dem Anfänger folgende Aufgabe zur Selbstlösung empfohlen": „In einen spitzigen Winkel ein Rechteck einzuschreiben, dessen Seiten ein gegebenes Verhältniss zu einander haben." Ich muss aufrichtig gestehen, dass mir der Sinn dieser Aufgabe ganz unbegreiflich ist. Nach der bei allen Geometern feststehenden Terminologie sagt man nämlich, die geradlinige Figur A sei der geradlinigen Figur B eingeschrieben, wenn je eine Ecke von A auf je eine Seite von B fällt.

Der §. 140 enthält Lehrsätze zur Uebung über die Gleichheit der Figuren. Der letzte ist: „Wenn man durch den Halbirungspunkt einer Diagonale eines Parallelogrammes zu den Seiten desselben Parallele zieht, so wird das Parallelogramm in vier kongruente Theile getheilt." Dieser Satz gehört nicht hierher, sondern in eine Gruppe von Sätzen über die Congruenz der Figuren.

Den Satz: Die Flächen zweier Quadrate verhalten sich wie die zweiten Potenzen der Maßzahlen ihrer Seiten, drückt der Hr. Verf. in §. 150 mit den Worten aus: „Die Flächeninhalte zweier Quadrate verhalten sich so zu einander, wie die Quadrate ihrer Seiten."

In §. 160 stellt das mit weitläufigen Analysen bei den leichtesten Dingen verschwenderische Buch die Aufgabe: „Ein Dreieck in ein gleichseitiges zu verwandeln," dem Schüler zur Selbstübung hin, ohne im geringsten anzudeuten, wie man zur Lösung derselben gelangt.

Der Satz in §. 181: „Gleichen Sehnen entsprechen gleiche Mittelpunktswinkel und gleiche Bögen," muss genauer ausgedrückt werden, da zu jeder Sehne eines Kreises zwei Centriwinkel und zwei Bögen gehören.

Der Beweis, welcher in §. 190 für den Satz gegeben wird: „Der Winkel, den eine Tangente mit einer Sehne bildet," u. s. w. passt nur für den Fall, dass der von der Tangente und Sehne gebildete Winkel spitzig ist, aber nicht für den, wenn der genannte Winkel stumpf ist.

§. 194 ff., über die Lage zweier Kreise. Dass Kreise, die sich durchschneiden, in zwei Puncten sich durchschneiden müssen, wird dadurch nicht bewiesen, dass man nachweist, sie können sich nicht in drei Puncten durchschneiden. Ueber die Bedingungen, unter welchen zwei Kreise in oder aufser einander liegen, wird nichts bemerkt.

Die in den §. 203 und 204 abgeleiteten Formeln für den Halbmesser des dem Dreiecke um- und eingeschriebenen Kreises, nämlich

$$R = \frac{abc}{4f} \text{ und } r = \frac{2f}{a+b+c}$$

sind an dieser Stelle für den Schüler vollkommen nutzlos, da er doch nicht im Stande ist, mit Hilfe derselben den Halbmesser des um- und eingeschriebenen Kreises zu berechnen. Die Aufgabe nämlich, den Flächeninhalt eines Dreiecks aus den drei Seiten zu finden, von deren Lösung die Berechnung von R und r abhängt, wird erst in §. 422, also 218 Paragraphe später, vorgenommen.

Die noch in der fünften Auflage enthaltene Aufgabe in §. 224: „Die Umfänge eines Kreisringes sind 4′ und 3′, und seine Breite 0·5′; wie grofs ist sein Flächeninhalt, wie grofs der Halbmesser des inneren, und wie grofs jener des äufseren Kreises?", über welche ich das nöthige bereits in dieser Zeitschrift, 1862, S. 157 bemerkt habe, hat der Hr. Verf. in der siebenten Auflage, obgleich in der Vorrede kurzweg sagt: „Die vorliegende Auflage des Lehrbuchs der Geometrie stimmt mit den vorhergehenden drei Auflagen durchgängig überein," denn doch geändert. Sie lautet: „Die Umfänge eines Kreisringes sind 3′ und 4′; wie grofs ist der Halbmesser des innern und wie grofs jener des äufsern Kreises, wie grofs ist die Breite des Ringes, und wie grofs sein Flächeninhalt?" So gegeben hat sie endlich einmal einen vernünftigen Sinn.

Von den Apollonischen Aufgaben über Kreisberührungen sind in diesem Lehrbuche nur folgende gelöst: Einen Kreis zu beschreiben, der durch drei Puncte geht, der drei Gerade berührt (diese nicht vollständig) der durch zwei Puncte geht und eine Gerade berührt, der durch zwei Puncte geht und einen Kreis berührt. In §. 242 hat der Hr. Verf. den Muth, die übrigen Apollonischen Aufgaben dem „geübteren Schüler" zur Selbstauflösung zu geben, ohne auch nur bei einer einzigen einen erläuternden Wink beizufügen. Müsste man nicht vom Gegentheile überzeugt sein, so möchte man glauben, der Hr. Verf. habe die Auflösung des Apollonischen Problems, zu dessen Wiederherstellung es eines Vieta bedurfte, und mit dem sich theils vom synthetischen, theils vom analytischen Standpuncte aus die bedeutendsten Geometer, darunter auch Gaufs, beschäftigt haben, nie versucht. Hat aber der Hr. Verf. die Auflösung ausschliefslich durch sein eigenes Nachdenken gefunden! Und wenn er so glücklich war, sie nur durch eigenen Scharfsinn zu finden, hat er dazu nicht umfassendere Kenntnisse und einen ausgebildeteren Verstand benöthigt, als ein nach diesem Buche unterrichteter geübterer Schüler, der kein Gaufs ist, haben kann.

Noch möge bemerkt werden, dass der Eifer, mit welchem der Hr. Verf. den Fleifs und die Selbstthätigkeit der Schüler anzuspornen sucht, wahrhaft rührend genannt werden dürfte, wenn er nicht bisweilen so komisch wirkte. So heifst es im bunten Gemenge der Redensarten: „§. 41. Aus dem eben erwiesenen Lehrsatze ergeben sich sehr wichtige Folgerungen; §. 46. Die Beweise der zwei letztern Fälle wird der Anfänger leicht von selbst auffinden; §. 93. Die Beweise dieser Sätze überlassen wir dem eigenen Fleifse des Anfängers; §. 123. Es wird nicht schwer sein, die Richtigkeit folgender zwei Sätze nachzuweisen; §. 143. Wir empfehlen dem Anfänger noch folgende Aufgaben zur Selbstlösung; §. 140. Die Richtigkeit dieser Sätze wird der fleifsige Anfänger ohne Schwierigkeit von selbst nachweisen können; §. 164. Die Auflösungen überlassen wir dem eigenen Nachdenken des Schülers;" u. s. w., u. s. w. Ist es nicht Schade um den schönen Raum, den diese vielen Worte einnehmen, welche Lehrer und Schüler gleichmäfsig zum Lächeln anregen, und von denen nur der kleinste Theil mitgetheilt wurde.

Die Stereometrie beginnt der Hr. Verf. in §. 260 damit, dass er über die Bedingungen, durch welche eine Ebene bestimmt wird, nichts erwähnt. Vermuthlich meint er, dass die in §. 6 gegebene Auskunft schon völlig ausreichend sei. Ueber die Erklärungen und Lagenbeziehungen der einfachsten räumlichen Gebilde sucht er möglichst rasch hinwegzukommen. In dem sonst so wortreichen Buche sind der Einleitung in die Stereometrie nicht mehr als zwei Seiten gewidmet. Der erste Satz (§. 264): „Winkel, deren Schenkel nach derselben Seite hin parallel laufen, sind einander gleich" wird zwar als Lehrsatz ausgesprochen, aber kurzweg als Grundsatz angenommen. Der Beweis für den in §. 296 ausgesprochenen Satz: „In jedem dreikantigen Körperwinkel ist die Summe von je zwei Kantenwinkeln gröfser, als der dritte" ist kein geometrischer Beweis, sondern eine Veranschaulichung, welche das zu beweisende postuliert. Von dem für die Auffassung der räumlichen Gestalten so wichtigem Begriffe der Symmetrie findet man keine Andeutung. Die Oberflächen- und Inhaltsbestimmung der runden Körper ist

möglichst oberflächlich; Kreisbogen müssen Gerade, Kreise Polygone sein, u. s. w.

Der Beweis des Lehrsatzes in §. 343, enthaltend die Flächenbestimmung eines sphärischen Dreieckes, ist, wie er in diesem Buche gelehrt wird, kein Beweis. Denn er stützt sich auf einen Satz, der in dem Lehrbuche nicht vorkommt, nämlich: Zwei symmetrische sphärische Dreiecke auf derselben Kugelfläche, deren Seiten paarweise gleich sind, sind flächengleich.

Die Volumina der regulären Körper findet der Hr. Verf. in §. 369 sehr rasch durch den Satz: „Der Kubikinhalt eines regulären Polyeders ist gleich der Oberfläche desselben multiplizirt mit dem dritten Theile des Abstandes einer Seitenfläche vom Mittelpunkte." Wie mancher Lust und Liebe zum Gegenstande habende Schüler dürfte es schon versucht haben, nach Durchlesung dieses ganz richtigen Satzes sich die Aufgabe zu stellen, den Inhalt eines Dodekaëders, dessen Kante a ist, zu berechnen. Wie man den Inhalt eines regelmäfsigen Fünfecks berechnet, dessen Seite a ist, weifs er nicht; wie man die Entfernung einer Seitenfläche von dem Mittelpuncte des Dodekaëders findet, weifs er aber auch nicht. Es ist ja in dem Buche nicht einmal der Zusammenhang zwischen Fünfeckseite und Halbmesser des um- und eingeschriebenen Kreises nachgewiesen. Wozu also diesen Satz 369, durch den allein der Schüler factisch nichts lernt, und doch zu dem Glauben verleitet wird, er habe etwas gelernt.

Gleich am Beginne der ebenen Trigonometrie thut der Hr. Verf. in §. 379 den Ausspruch: „Da aber zwischen Linien und Winkeln keine unmittelbare Vergleichung möglich ist: so hat man statt der Winkel selbst gewisse Hilfsgröfsen, welche die Gröfse der Winkel auf eine unzweideutige Art bestimmen, in die Rechnung eingeführt." Wenn die Winkelfunctionen „die Gröfse der Winkel unzweideutig bestimmen", wie kommt es, dass derselbe Sinus, u. s. w. zu unendlich vielen Winkeln gehört.

In §. 388 ist der Zusammenhang zwischen den Functionen desselben Winkels entwickelt. Dabei kommen bekanntlich eine Menge Wurzelgröfsen zum Vorschein, und der Hr. Verf. hätte wol in einer ganz kleinen Anmerkung den Schüler auffordern sollen, sich recht klar zu machen, mit welchem Zeichen die Wurzeln bei vorgeschriebener Gröfse des Winkels zu nehmen seien, um ja nicht etwa das Entgegengesetzte von dem auszurechnen, was er auszurechnen beabsichtigt. Dieselbe Bemerkung gilt auch für die in §. 397 abgeleiteten Werthe von

$$\sin\frac{1}{2}a,\ \cos\frac{1}{2}a,\ \operatorname{tang}\frac{1}{2}a,\ \operatorname{cotg}\frac{1}{2}a.$$

In §. 398 befinden sich einige Formeln, „deren vollständige Entwickelung dem eigenen Fleifse des Schülers überlassen" wird. Darunter sind die Gleichungen

$$\sin\frac{1}{2}a = \frac{\sqrt{1+\sin a}+\sqrt{1-\sin a}}{2},$$

$$\cos\frac{1}{2}a = \frac{\sqrt{1+\sin a}-\sqrt{1-\sin a}}{2},$$

$$\operatorname{tang}\frac{1}{2}a = \frac{\sqrt{1+\sin a}+\sqrt{1-\sin a}}{\sqrt{1+\sin a}-\sqrt{1-\sin a}},$$

also Aggregate von Wurzelgröfsen. Wie soll nun der Schüler nach diesen Gleichungen rechnen? Wollte er nach ihnen die Functionen von 15° haben, so würde er, da sin 30° = 0·5 ist, erhalten

sin 15° = 0·96593, cos 15° = 0·25882, tang 15° = 3·73206,

während, wie männiglich bekannt ist,

sin 15° = 0·25882, cos 15° = 0·96593, cotg 15° = 3·73206

ist. Die Formeln nämlich, mit welchen man bei dieser Gröfse des Winkels a rechnen muss, sind ganz andere als die obigen, und zwar

$$\sin\frac{1}{2}a = \frac{\sqrt{1+\sin a} - \sqrt{1-\sin a}}{2},$$

$$\cos\frac{1}{2}a = \frac{\sqrt{1+\sin a} + \sqrt{1-\sin a}}{2},$$

$$\operatorname{tang}\frac{1}{2}a = \frac{\sqrt{1+\sin a} - \sqrt{1-\sin a}}{\sqrt{1-\sin a} + \sqrt{1-\sin a}}.$$

Es ist dem Hrn. Verf. doch nicht entgangen, dass von seinen drei Formeln die erste und zweite im allgemeinen vier und die dritte gar sechzehn verschiedene Werthe repräsentiert, von denen aber immer nur ein einziger der gegebenen Aufgabe entspricht. Wenn ihm dieses aber nicht entgangen ist, so durfte er entweder die drei Gleichungen nicht aufnehmen, oder er musste erläutern, wie für jeden gegebenen Werth von a die Zeichen genommen werden müssen, um die gesuchte Function zu erhalten. Oder soll dieses wol gar der Scharfsinn des Schülers ergründen? Das ist aber eine Aufgabe, bei deren Lösung man im goniometrischen Calcul viel sattelfester sein muss, als ein Anfänger sein kann, wie mir jeder gerne zugeben wird, der sich die Mühe nimmt, die vollständige Auflösung dieser Aufgabe für positive und negative Winkel, die $\pm$ 360° nicht übersteigen, zu suchen.

In §. 421 gibt der Hr. Verf. die Auflösung der Aufgabe, ein Dreieck aufzulösen, wenn zwei Seiten und der der gröfsern dieser Seiten gegenüberliegende Winkel gegeben sind. Die Aufgabe, ein Dreieck aufzulösen, wenn zwei Seiten und der Gegenwinkel der kleineren gegeben sind, wird übergangen.

Es möge bemerkt werden, dass der Hr. Verf. die im §. 160 der Selbstthätigkeit des Schülers überlassene Aufgabe: „Ein Dreieck in ein gleichseitiges zu verwandeln", im §. 493 ausführlich auflöset.

Die Elemente der sphärischen Trigonometrie und der analytischen Geometrie in der Ebene sind die relativ besten Partien des Buches, und es ist unverkennbar, dass sie der Hr. Verf. mit reiflicherer Ueberlegung, gröfserer Vorliebe und nach besseren Mustern bearbeitet hat, als die andern Theile des Werkes. Schade ist es, dass es gerade diejenigen Abschnitte sind, von denen man bei den meisten Schülern kaum die bescheidensten Erfolge erwarten darf, und die nach meinem Dafürhalten im Interesse der Schule und der Wissenschaft aus dem obligaten mathematischen Lehrpensum unserer Gymnasien ganz ausgeschlossen werden sollten.

Sehr zu tadeln sind die enorm grofsen Holzschnitte selbst bei den einfachsten Figuren. Man kann nur annehmen, der Hr. Verf. habe der löblichen Sorge, das jugendliche Auge zu schonen, in übertriebener Weise Rechnung getragen.

erscheint uns bei einem speculirenden ἔμπορος, der durch Vereitelung der Pläne der Atriden seinen ganzen Handel und seinen Hals obenein auf das Spiel setzt, ein wenig unnatürlich, und noch bedenklicher hätte er dem mistrauischen Philoktet vorkommen müssen. Um diesen zu täuschen, muss der verkappte Handelsmann auch seine Rolle natürlich spielen, was nur dadurch möglich ist, wenn er für die wichtigen Nachrichten, die er dem Neoptolemos zu geben im Begriffe ist, ἶσα, d. h. gebührenden Lohn, verlangt. Neoptolemos geht darauf ein, versichert ihn seines immerwährenden Dankes; der Fiction ist somit Genüge geschehen, und der Handelsmann kann, ohne dass Philoktetet Grund zum Argwohn hätte, mit seiner erdichteten Botschaft herausrücken. Dass ihm nachher Neoptolemos die bedungenen ἶσα auch wirklich auszahlen sollte, hiesse die Wahrscheinlichkeitsforderung zur Ungebühr anulehnen. Der Zweck ist erreicht, — der einzige, auf dessen Täuschung es abgesehen war, Philoktet, ist von dem gehörten so eingenommen, dass anderes ihm durch den Kopf geht als etwa die Verwunderung, warum Neoptolemos den Handelsmann ohne Belohnung weggehen lässt. Noch weniger konnten die Zuschauer Anstoss nehmen, denen ja der ganze Handel bekannt war.

Indem wir hier die Aufzählung solcher Stellen, wo Hr. Sch. das richtige verfehlt zu haben scheint, abbrechen, könnten wir nun auch noch solche namhaft machen, wo wir ungern eine Erklärung vermissen, oder wo der Verf. zu wortkarg gewesen; doch ein Tadel dieser Art dürfte leicht ungerecht werden, da wir nicht vergessen dürfen, auf wie enge Gränzen, dem Plane der ganzen Sammlung gemäfs, der Commentar eingeschränkt werden musste. Ueberdiess wollten wir in dieser Ankündigung zwar auf verfehltes im Interesse der Sache aufmerksam machen, aber nicht durch das Herausgreifen von allzuvielen Einzelheiten dem Verdienste, welches im allgemeinen unbestreitbar die Arbeit des Hrn. Vf.'s besitzt, zu nahe treten. Wir schliessen daher unsere Besprechung, indem wir Herrn Schneidewin's Sophokles den Lesern dieser Zeitschrift, insbesondere aber den Lehrern in ihrem, wie im Interesse ihrer Schüler, aus voller Ueberzeugung zur Benützung empfehlen; dem Vf. aber sagen wir unseren Dank für seine mit unverkennbarer Liebe durchgeführte Arbeit, und hoffen recht bald das zweite Bändchen, „die drei Dramen des thebanischen Sagenkreises enthaltend", erscheinen zu sehen. Sollten wir für dieses und das dritte Bändchen noch einen Wunsch aussprechen, so wäre es der, neben gleich trefflichen Erörterungen über den Gang der Dramen und die Intentionen des Dichters, wie sie uns das erste Bändchen brachte, grössere Berücksichtigung sprachlicher Erscheinungen, und bei mehr Vertrauen auf die Handschriften weniger Conjecturen zu finden

Gratz, im September 1850.

Emanuel Hoffmann.

Zum Schlusse will ich noch mit einigen Worten die Rechenmethoden des Hrn. Verf.'s erwähnen. Diese Methoden sind so eigenthümlich, dass ich mich nicht entsinnen kann, in irgend einem mir bekannten Schulbuche Ähnliches gefunden zu haben, und die von dem Hrn. Verf. berechneten Beispiele, in welchen irrationale Zahlen vorkommen, erweisen sich als wahre Musterbeispiele, wie man nicht rechnen soll.

Wenn in einer von dem Hrn. Verf. behandelten Aufgabe, um bei dem einfachsten Falle zu bleiben, etwa eine mit fünf Decimalstellen ausgerechnete irrationale Zahl vorkommt: so rechnet er wacker und unverdrossen mit einer Ausdauer, die einer bessern Sache würdig wäre, immer und immer fünf Decimalstellen im Resultate heraus, unbekümmert darum, ob von der ganzen Ziffermasse auch nur Eine Decimalstelle richtig ist, oder nicht. Er bedenkt nicht, dass, wenn man eine mit fünf Decimalstellen ausgewerthete irrationale Zahl etwa mit einer einzifferigen ganzen Zahl multipliciert, die fünfte Decimalstelle des Productes sich schon in schwankendem Zustande befindet; dass, wenn man sie mit einer dreizifferigen ganzen Zahl multipliciert, schon die dritte Decimalstelle im positiven oder negativen Sinne sich von der Wahrheit zu entfernen droht; dass, wenn man sie mit einer fünfzifferigen ganzen Zahl multipliciert, schon die erste Decimalstelle des Resultates unsicher ist; dass, wenn man sie mit einer achtzifferigen ganzen Zahl multipliciert, nicht einmal die Tausender des Resultates glaubwürdig sind. Analog ist es bei allen Rechnungsarten, und wenn man nicht sehr scharf rechnet, wird in vielen Fällen auch schon die den genannten Stellen vorangehende, ja bei ausgedehnteren Rechnungen schon die zweitvorhergehende unzuverlässig sein. Mit andern Worten ausgedrückt: Derjenige, welcher irrationale Zahlen gibt, die mit fünf Decimalstellen bestimmt sind, und fordert, dass man das Resultat auch immer auf fünf Decimalstellen Genauigkeit bestimme, verlangt nach mathematischer Ausdrucksweise eine Absurdität. Von den sehr zahlreichen unrichtig ausgerechneten Aufgaben, welche ich gefunden habe, will ich nur eine erwähnen. In §. 378 berechnet der Hr. Verf. die Oberfläche einer Kugel, deren Halbmesser 3′ 6″ ist, 1′ zu 12″ gerechnet, und gibt dieselbe für $\pi = 3{\cdot}14159$ mit

$$22167{\cdot}05904\,\square''$$

an. Rechnet man nun diese Aufgabe wirklich auf fünf Decimalstellen aus, wozu man aber einen genaueren Werth von π benöthiget: so erhält man

$$22167{\cdot}07776\,\square'',$$

wobei der Fehler positiv und kleiner als eine halbe Einheit der fünften Decimalstelle ist. Der von dem Hrn. Verf. begangene positive Fehler beträgt also 1872 Einheiten der fünften Decimalstelle, und wozu hat er auf fünf Decimalstellen gerechnet, wenn sich mit seinem Werthe von π auch bei der schärfsten Rechnung nicht einmal die Richtigkeit der zweiten Decimalstelle verbürgen lässt. Wollte man einwenden, es seien ja nur Decimalbruchtheile eines so winzigen Dinges, wie ein Quadratzoll ist: so müsste man erwiedern, dass es sich hier nur und zwar ausschliesslich nur um die Richtigkeit handelt, dass der Hr. Verf. auch so gerechnet hätte, wenn es Quadratklafter sein würden, dass es aber unbegreiflich wäre, sich die Mühe zu geben, fünfte und noch dazu unrichtige Decimalstellen von Quadrat-

sollen anzurechnen, wenn man schon auf die ersten mit Geringschätzung herabsieht.

Man hört oft sagen, die Mathematik sei eine wahre Zucht des Verstandes, eine wahre Geistesgymnastik, eine wahre praktische Schule der Logik, u. dgl., und zwar nicht nur von Sachverständigen, sondern auch von Leuten, die von Mathematik und mathematischem Unterrichte kaum eine leise Ahnung haben. Das geringste aber, was man von einem achtjährigen mathematischen Unterrichte erwarten sollte, ist doch, dass die Jugend geschult werde, die Sicherheit einer durchgeführten Rechnung so weit verbürgen zu können, als nicht ein gemeiner Rechenfehler gemacht wurde. Aber auch dieses Minimum wird man, den Spuren dieser Bücher folgend, nicht erreichen, und man müsste glauben, den Schülern, die nach ihnen gelernt haben, sei ein arger Schaden zugefügt worden, wollte man sich nicht der tröstenden Hoffnung hingeben, dass die Lehrer, welche diese Bücher gebrauchen, Aufopferung genug besitzen, es im Grofsen und Ganzen anders zu machen, als es nach der Art und Weise dieser Bücher gemacht werden sollte.

Wien. A. Gernerth.

Dr. Jos. Krist, Anfangsgründe der Naturlehre für die unteren Classen der Mittelschulen. Wien, Braumüller, 1864. — 1 fl. 20 kr. ö. W.

Das vorliegende Buch zeigt wieder einmal, dass trotz des Reichthums in der Schulliteratur dieses Faches noch immer neues und gediegenes in einer Form geboten werden kann, die dem besonderen Zwecke besser als das meiste Vorhandene entspricht. Es ist gründlich, gleich dem vielfach als trefflich erkannten Buche des Prof. Kunzek, dem es auch gewidmet ist, fern von jeder Spielerei in Wort und Zeichnung, und wenn es irgend ein Tadel treffen sollte, so ist es nur der am leichtesten annehmbare einer die Elemente überschreitenden Gründlichkeit. Muss man den Inhalt eines Buches genau, seine Darstellung fasslich und elegant, das Sprachliche sorgfältig gearbeitet nennen, so besitzt es Tugenden, die sich gegenseitig nicht beschränken, sondern fördern. Und so ist es hier. Die netten und höchst anschaulichen Zeichnungen — ein Hilfsmittel, auf das die praktischen Engländer mehr Gewicht als wir legen — werden dem Schüler willkommen sein. Wegen des Umfanges von reichlich 14½ Bogen ist es dem Gymnasium angemessener als der Realschule; hier wird wol das meiste dessen weggelassen werden müssen, was durch den kleineren Druck als nöthigenfalls entbehrlich bezeichnet ist. — Der Schwerpunct eines Schulbuches liegt, den Inhalt als richtig vorausgesetzt, in seiner Methode. In unserem Buche ist die bei Naturwissenschaften einzig statthafte consequent eingehalten. Das Experiment ist stets vorangestellt, die Schlüsse sind folgerichtig gezogen und bündig gefasst; der jugendliche Geist lernt hier inductive Logik. Wird so das Denken geläutert und geformt, dann kann man aus der Uebung im zulässigen Schliefsen die besten Erfolge für die Auffassung aller anderen Wissenschaften erwarten. Auf dieses Ineinandergreifen der Lehrgegenstände wenigstens in formeller Hinsicht muss man grofse Stücke halten, man kommt dann nicht in Zweifel über die Stelle, welche den Naturwissenschaften neben

anderen beim Jugendunterrichte gebührt. Mitunter büßt der Einzelne im Laufe der Zeit das Materielle des Gelernten ein, es bleibt aber im Bewusstsein außer der Achtung vor den Forschungsmethoden die geistige Schulung zurück — ein ganz erklecklicher Rest. Ein auffälliges Gebrechen vieler älteren und leider auch mancher neueren naturwissenschaftlichen Bücher besteht ja darin, dass die Lehrsätze anscheinend a priori aufgestellt und dann hinterdrein durch den Versuch bestätigt werden; meist gerade das Verkehrte des historischen Ganges der Wissenschaft und auch dessen, den der Einzelne in seinem Bewusstsein durchmacht. Hiergegen macht Krist kaum irgend einen Verstoß.

Die Anordnung des Stoffes ist abweichend von der gewöhnlichen. Dass die Mechanik, mit Ausnahme der Lehre vom Hebel, hinter den Abschnitt vom Magnetismus und von der Elektricität gestellt ist, hat seinen Grund in den mathematischen Vorkenntnissen der Schüler und geht recht gut an. Ferner sind in dem besonderen Capitel über die Wirkungen der Molekularkräfte alle dahin gehörigen Erscheinungen passend hinter der Mechanik behandelt. Sonst ist der Inhalt wie herkömmlich, mit Einschluss einiger chemischen und mit Ausschluss leider fast aller astronomischen Begriffe. Das Ganze hat ein einheitliches Gepräge; im besonderen zeichnen sich als gelungen aus: die Volta'sche Batterie, die galvanischen Fundamentalversuche, die Mechanik durchaus, und hierin namentlich das Gleichgewicht eines schweren Körpers, der freie Fall, die freie Oberfläche der Flüssigkeiten, die Tonleiter, Beleuchtungsstärke, das Sehen u. s. w.

— Gegenüber auch dem besten Buche sind Wünsche und Bemerkungen am Platze, wenn sie sachlich sind und zur Feststellung der Unterrichtsmethode beitragen können. In diesem Sinne das folgende. — Die Chemie bietet auf sechs Blättern für Gymnasialschüler schon deshalb zu wenig, weil diese nicht einmal später wie die Realschüler einen eigenen Cursus hierin mitmachen und sie in dem durchschnittlichen Alter von 14 Jahren reif sind, einige Vorgänge in der Natur und etliche chemische Fabricationen in den Umrissen zu verstehen. Und dies ist schon gegenwärtig unerlässlich. Außerdem schließen manche mit dem Untergymnasium ihre Studien völlig ab. — S. 37 oben fehlt unter den Charakteren der Metalle die gute Wärmeleitung. — Die Behauptung S. 47, dass die vorwiegend Kohlen- und Wasserstoff enthaltenden Speisen nur zur Wärmeerregung beitragen, geht zu weit; denn die Kohlenhydrate bilden auch das als Zwischenmittel unentbehrliche Fett u. m. a. — S. 57 unten heißt es: „Der Grund des Unterschiedes zwischen guten und schlechten Electricitätsleitern liegt in dem kleineren oder größeren Widerstand, welchen die Körper der Fortpflanzung der Electricität entgegensetzen." Es scheint dies kein Grund, sondern nur eine Umschreibung zu sein. — Die Redeweise S. 60, 1., dass die Dichte der Elektricität als jene Menge genommen wird, welche auf der Flächeneinheit z. B. auf 1□ Zoll angehäuft ist, scheint zu bildlich zu sein, als dass sie nicht zu der sehr zweifelhaften Vorstellung einer wirklichen Stoffanhäufung führte. — S. 70 oben ist angegeben, dass das Nordlicht von einem Kreissegmente Lichtstrahlen nach allen Richtungen gegen das Zenith hin (statt etwa auswärts) entsendet. — S. 113 wird unterschieden zwischen dem Parallelogramm der Geschwindigkeiten und jenem der gleichzeitigen Bewegungen.

Dies scheint überflüssig, da jenes ein besonderer Fall von diesem ist. Selbst das Kräftenparallelogramm läßt sich für die hier vorausgesetzte Altersstufe hinreichend genau auf das Bewegungsparallelogramm zurückführen. Denn wir drücken eine Kraft entweder durch MC oder MG aus, wo C eine constante Geschwindigkeit und G eine Geschwindigkeitsänderung bedeutet; in jedem Falle aber ist C wie G in Wahrheit nur eine gerade Linie. — Was S. 174 unten über den Unterschied von Kugelwellen und von Wasserwellen gesagt ist, kann wegen der unzureichenden Mittel bei einer elementaren Darstellung nicht genau zutreffen und ist jedenfalls besser wegzulassen. Den eigentlichen Unterschied, die Dichtenänderung bei jenen und die Uebertragung des hydrostatischen Druckes bei diesen kann man hier nicht genügend vornehmen. — Zu der Erklärung vom Achromatismus S. 216 ist eine Zeichnung unerläßlich, wenn die Möglichkeit des parallelen Austrittes der farbigen Strahlen untereinander ersichtlich sein soll. — Auch wäre es der experimentalen Methode ganz entsprechend, dass die Einrichtung der optischen Instrumente aus dem Zwecke, den sie erfüllen sollen, erschlossen würde, statt sie als gegeben hinzunehmen und aus der Einrichtung die Leistung abzuleiten.

Die Ausstattung ist wie bei allen neueren Verlagswerken von Braumüller höchst gefällig. Die äußerst wenigen Druckfehler werden leicht erkannt, so ist S. 160 Z. 7 statt 28′ zu lesen 32′; ferner S. 222 Z. 13 statt „Gesichtswinkel von ⅟₀ Meter erkenntlich" zu setzen „⅟₀ Minute erkennbar", desgleichen ellyptisch und Syrene zu corrigieren.

Das genaue Sachregister ist ganz zweckmäßig.

Bei aller Scheu vor dem Misbrauch eines vielsagenden Wortes muss das Buch 'vorzüglich' genannt und deshalb bestens empfohlen werden.

Grätz. E. Krischek.

I. Illustriertes Thierleben. Eine allgemeine Kunde des Thierreichs

von Dr. A. E. Brehm, Director des zoologischen Gartens in Hamburg. Hildburghausen, Bibliogr. Institut, 1863. 1.—8. Lfg. (384 S. mit Illustr.) à 7 Sgr.

Während das Seciermesser, das Mikroskop und die naturhistorischen Museen die Daten zum Aufbau einer systematischen Thierkunde darbieten, wird in dem vorliegenden Werke das materielle Substrat der Thierformen insbesondere als Träger von Leben und Bewegung, als Vermittler ihrer geistigen Reactionen in den verschiedenen Verhältnissen der Freiheit wie der Gefangenschaft zum Gegenstande sorgfältiger Betrachtung gemacht. Treue Charakterbilder der Thiere, insbesondere der höheren, deren Handlungsweise je weiter nach oben im Systeme desto vielfältiger an die menschliche erinnert, ziehen den Leser nicht blos an, um ihn für Naturbetrachtungen zu begeistern, sondern haben noch die tiefere wissenschaftliche Bedeutung, Materialien zu einer Thierpsychologie zu liefern, und dadurch die Naturgeschichte in einem der schwierigsten, aber für die richtige Erfassung der Natur der Menschen wie der Thiere, und für das Verständnis der gegenseitigen Beziehungen beider gleichwichtigen Capitel zu ergänzen. Je seltener es aber gestattet ist, in diesem Gebiete der For-

schung Erfahrungen an der Quelle selbst zu schöpfen und Eingebungen des Vorurtheiles, Aberglaubens oder einer übertriebenen Phantasie von Wahrheit und nüchterner Auffassung zu scheiden, desto verdienstvoller ist das Unternehmen des Hrn. Verf., dem eigene Beobachtungen der Thiere in ihrer Freiheit wie in der Gefangenschaft ein Material von seltener Reichhaltigkeit boten und ihn in die Lage versetzten, fast überall die gewünschte Kritik zu üben und wahrheitsgetreu das eigenthümliche Treiben der Thiere darzustellen. Hier handelt es sich nicht um Thierfabeln oder abenteuerliche Jagdgeschichten, es sind selbstgesehene oder von Männern wissenschaftlichen Rufes verbürgte Erscheinungen an Thieren, die vorgeführt werden, und zu einem Gesammtbilde vereinigt ebenso den Gesichtskreis des Forschers erweitern, wie den Naturfreund überhaupt angenehm unterhalten. Besonders schätzenswerth ist eine so umfangreiche Bearbeitung der vorliegenden Gruppe der Vierhänder, über deren Menschenähnlichkeit oder Unähnlichkeit, über deren geistige Begabung so sehr differierende Ansichten gelten.

Nach einer sehr fasslichen und eingehenden Erörterung des naturhistorischen Charakters der Affen, deren Darstellung die vorliegenden drei ersten Hefte gewidmet sind, und ihres geistigen Wesens im allgemeinen wird mit der speciellen Betrachtung der sogenannten **Waldmenschen** (Pitheci) begonnen, hierauf werden die Sippen der **Gibbons**, der **Schlank-** und **Stummelaffen**, der **Meerkatzen**, **Makaken** und **Paviane** in den ersten zwei Heften behandelt, während das dritte Heft die **Platyrrhinen** und **Halbaffen** uns vorführt, letztere jedoch mit Ausnahme der **Langfüßer** und **Pelzflatterer**, womit noch ein Theil des vierten Heftes gefüllt werden wird, dem wir mit großer Spannung entgegensehen. Ueberall wird die naturhistorische Beschreibung der **Familie** und der **Art** vorausgeschickt, worauf dann die nähere Schilderung des Aufenthaltes, der Ernährung, des Naturells des Thieres etc. in einer derart leichten, verständlichen und anziehenden Sprache folgt, dass dieses Werk von jedem allgemein Gebildeten mit Nutzen und zur unterhaltenden Belehrung gelesen werden kann. Jedem Hefte ist eine Tafel beigegeben, auf der eine größere Familie einer bekannteren Affenart in einer Situation dargestellt wird, durch die eine besonders ausgeprägte Gewohnheit derselben zum sprechenden Ausdruck gelangt; so im ersten Hefte die **Brüllaffen**, im zweiten die **Paviane**, im dritten die **Meerkatzen**; Ref. muss gestehen, so sinnige, so beredte Darstellungen von Affengesellschaften noch nirgends gesehen zu haben.

Jede Affenart, in deren Charakterisierung eingegangen wird, zeigt uns der Hr. Verf. in einem dem Texte beigelegten Holzschnitte, deren sehr viele nach dem Leben gebildete Originalien von den bekannten Zeichnern **Kretschmer** und **Zimmermann** sind; einen hohen Grad von Treue und Wahrheit zeigen die meisten, wenn auch manche, wie **Nasenaffe**, **Ungko**, **Hulman**, **Guereza**, **Diana**, **Mandril**, **Lori** u. dgl. ganz besonders hervorragen. Wenn das Werk in seinen nachfolgenden Theilen, wie zu erwarten steht, mit gleicher Meisterschaft und Gewissenhaftigkeit fortgeführt wird, so verdient es große Beachtung und sollte an keiner Schulanstalt fehlen. Die zoologische Literatur erhält hiemit ein Buch, das in Bezug auf die Darstellungsweise **Tschudi's** Thierleben der Alpenwelt sich zur Seite stellt,

in Bezug auf den Umfang des zu bearbeitenden Materials aber noch einzig dasteht. — Die äufsere Ausstattung des Buches kann eine recht gefällige genannt werden, störende Druckfehler kommen nicht vor.

II. Die wichtigsten Formen des Thierreichs nach ihren hauptsächlichen Merkmalen zergliedert. Ein Handatlas in 24 Tafeln nebst erklärendem Texte für höhere Schulen und zur Selbstbelehrung von Dr. Hermann Pomper. 2. Auflage. Leipzig, Ed. Kummer, 1863. — 12 Blatt Text. 1 Thlr. 18 Sgr.

Dieser Atlas ist so eingerichtet, dass auf zwölf Tafeln die charakteristischen Merkmale der Wirbelthiere und auf weiteren zwölf jene der wirbellosen zergliedert erscheinen. Die ersteren betreffend, zog der Hr. Verf. hauptsächlich Schädel-, Zahn- und Extremitäten-Formen, und bei den Vögeln auch die Köpfe in das Bereich seiner Darstellung. Im Hinblick auf die Richtung, welche in den heutigen Schulbüchern der Zoologie eingehalten wird, wäre Ref. der Ansicht, dass durch diese zwölf Tafeln weniger einem wirklichen Bedürfnisse entsprochen wurde; denn so weit die Osteologie der Säugethiere, Vögel und Amphibien hier veranschaulicht wird, geschieht es auch von einer Anzahl neuerer Lehrbücher; die bildliche Darstellung der Kopfskelette der Fische aber, von welchen der Atlas zwölf Formen aufgenommen hat, ist unseres Erachtens für den Unterricht an Schulen ohne erheblichen Nutzen, und dies aus leichtbegreiflichen Gründen, indem sich der Schüler selbst an vorgezeigten wirklichen Skeletten nur mit Mühe einigermafsen orientieren lernt. Ueberdies liegen ja hier wie anderwärts die systematischen Merkmale nicht blofs in den Skeletbildungen, sondern auch in den Kreislaufs-, Athmungs-Organen u. s. w.; gerade diese Verhältnisse bieten dem demonstrativen Unterrichte Schwierigkeiten, da könnte zu den Zeichnungen des Lehrers auf die Tafel ein passend angelegter Atlas eine ganz erwünschte Ergänzung bilden.

Die zweite Hälfte des Werkes enthält auf mehr denn sechs Tafeln die Insecten, auf jenen von XIX bis XXI die übrigen Gliederthiere, und auf den drei letzten die Mollusken, Strahlthiere und Infusorien. Diese Abtheilung entspricht den vorhandenen Unterrichtsbedürfnissen mehr als jene, besonders brauchbar dürfte sich die Analyse der Fresswerkzeuge der Insekten erweisen, die durch alle Gruppen in einem Umfange und mit einer Genauigkeit durchgeführt ist, wie sie in den Lehrbüchern nicht stattfindet. Die bildliche Darstellung einzelner Theile eines Thieres jedoch, ohne letzteres im Ganzen zu zeigen, ein Weg, den der Hr. Verf. in seinem Atlas vielfältig einhält, dürfte in jenen Fällen, wo es sich um minder bekannte Formen handelt, nicht zu billigen sein, selbst dann noch nicht, wenn Schüler höherer Classen der Mittelschulen vor Augen gehalten werden. Dass der Lernende eine Stubenfliege, einen Flusskrebs etc. im Gedanken wird ergänzen können, wenn er einzelne Theile davon vor sich hat, läugnet Ref. nicht; aber aus dem Kopfbruststücke von Androctonus Paris (Taf. XIX), aus dem getrennt dargestellten Kopf, Flügel und Fufs einer Stummelfliege (Taf. XVII) oder aus dem Kopf von Nereis Beaucondrayi etc. kann auch ein begabter Schüler das Thier nicht construiren, aufser wenn er zufällig dessen Form kennt, welcher Zufall in den genannten, wie in

einigen andern Fällen nicht als Voraussetzung gelten darf. Ein zweites Hindernis für eine richtige Auffassung mancher Bilder liegt in dem Mangel der Angabe der linearen Vergrößerung der abgebildeten Theile; die natürliche Größe, gewiss ein wesentliches Merkmal, sowol eines Thierkörpers wie eines einzelnen Organes desselben, würde durch diese Zahlen leichter zu beurtheilen sein, die Vergleichbarkeit verschiedener Abbildungen mit einander wäre dadurch näher gerückt.

Von den Fehlern, die dem Ref. bei einmaligem Durchsehen des Atlas aufgefallen sind, wären folgende hervorzuheben: Taf. XXII, Fig. I, 2 ist die Stellung und Form der Sepiakiefer nicht ganz richtig; Fig. XI, C soll stehen a statt g, und im Texte d statt b; Taf. XXI, Fig. I, 4 werden die Fußhöcker vom Sandwurm in einem ziemlich ungeschickten und schwer verständlichen Bilde dargestellt; Fig. IV, D und Fig. IV, E wurde mit einander verwechselt; Taf. XVI, Fig. VII, C, 3 ist das Rüsselende der Wiesenschnacke zu breit im Verhältnisse zum ganzen Organe; Taf. XIV, Fig. IV, B ist das Verhältnis der einzelnen Theile, als: Basis des Rüssels, Körper desselben und Fühler ein unnatürliches. Unter den Säugethierschädeln sind einige als minder gelungen zu bezeichnen, so der des Elephanten Taf. IV, der des Löwen Taf. II, der des Orang-Utang und Makako Taf. I.

Besonders gelungen hingegen sind die Köpfe der Vögel, so wie ihre Extremitäten; überhaupt aber muss der Vorzug des Werkes hervorgehoben werden, dass sich fast alle Abbildungen durch Reinheit und Deutlichkeit auszeichnen und die Objecte gewöhnlich in einer Stellung aufgenommen sind, in der die charakterischen Merkmale am leichtesten ersichtlich werden. Ref. würde keinen Anstand nehmen, diesen Atlas manchen ähnlichen Unterrichtsmitteln vorzuziehen.

Laibach. Dr. M. Wretschko.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Versetzungen, Beförderungen, Auszeichnungen u. s. w.) Der prov. Director des UG. zu Krainburg, Hr. Laurenz Krob, zum wirkl. Director alldort; der Supplent am G. zu Trient, Hr. Fortunat Demattio, zum wirkl. Lehrer am G. zu Roveredo; der Supplent am G. zu Spalato, Hr. Joseph Perišić, zum wirkl. Lehrer alldort und der dermalige Supplent am akad. G. zu Lemberg, gr. kath. Weltpriester, Hr. Emilian Ogonowski, zum wirkl. Gymnasiallehrer mit einstweiliger Verwendung ebendort.

Der Priester der Kaschauer Diœcese, Hr. Johann Neumer, zum Religionslehrer an der OR. zu Kaschau.

Der evangel. Garnisonsprediger, Hr. Johann Szeberinyi, zum ordentl. Professor der prakt. Theologie an der evang. theolog. Facultät in Wien, der k. k. Rath, Hr. Joseph Bergmann, bisher 1. Custos am k. k. Münz- und Ant. Cabinet und an der k. k. Ambraser-Sammlung in Wien, zum Director dieser Anstalten, und der Professor der Kirchengeschichte und des Kirchenrechtes an der theolog. Lehranstalt zu Tarnow, Hr. Dr. Laurenz Gwiazdon, zum Ehrendomherrn am dortigen Domcapitel.

Dem Vorstande des k. k. Hofcabinetes, Dr. Eduard Fenzl, ist die Annahme und das Tragen des kais. brasilian. Christus-Ordens bewilligt, ferner die Wahl des Universitätsprofessors Dr. Joseph Mayer zum Präsidenten der Krakauer Gelehrtengesellschaft f. d. J. 1864 Allergnädigst genehmigt worden.

(Erledigungen, Concurse u. s. w.) Graz, Univ., Lehrkanzel der Pastoraltheologie mit 945 fl., eventuel 1050 fl. und 1155 fl. ö. W. Gehalt. Concurs am 19. Februar 1864 in Wien, Prag und Graz s. Amtsbl. zur Wr. Ztg. v. 6. December 1863, Nr. 282.

(Todesfälle.) Am 4. November 1863 in Braunschweig Hr. Dr. Heinrich Meyer, der Gründer, Herausgeber und Redacteur des „Journals für Buchdruckerkunst" (seit 1834), ein um die Typographie Deutschlands hochverdienter Mann.

— Am 13. November 1863 zu Krakau der frühere Prorector des St. Annagymnasiums, Hr. Nicolaus Tyrchowski, im Alter von 78 Jahren.

— Am 18. November 1863 zu Temesvar der durch seine Sprachstudien bekannte Statthaltereiconcipist Hr. Ferdinand Heffele, im 49. Lebensjahre, und zu Bonn der ordentl. Professor der Mathematik Hr. Aug. Beer.

— Am 19. November 1863 zu Warschau der Unterrichtsdirector Hr. v. Grobowski, in der polnischen Literatur als Schriftsteller bekannt.

— Am 20. November 1863 zu Ofen Hr. Dr. Adolf Schmidl (geb. zu Königswarth in Böhmen, am 18. Mai 1802), seit 1857 Professor der Geographie, Geschichte und Statistik am Ofner Josephs-Polytechnicum, gew. Actuar der kais. Akademie der Wissenschaften u. s. w., als Schriftsteller auf dem Gebiete der Topographie, Statistik, Geographie, auch der Belletristik (dramat. Literatur), als Redacteur wissenschaftlicher Zeitschriften, namentlich aber durch seine Erforschungen der Höhlen des Karstes, so wie seine Mittheilungen über das Bihargebirge u. v. a. bekannt, und zu Speyer der k. bayr. Hofrath u. quiesc. Lycealdirector Hr. Dr. Georg v. Jäger (geb. zu Düsseldorf am 8. März 1777), mehrerer Orden Ritter, durch eine lange Reihe von Jahren im höheren Lehrfache und als Regierungsreferent über das Kreisschulwesen unermüdet thätig.

— Am 21. November 1863 in Wien Hr. Joseph Mayseder (geb. zu Wien am 26. October 1789), Ritter des Franz Joseph-Ordens, k. k. Kammervirtuos u. s. w., seiner Zeit der „König der Geige" genannt, auch als Componist für dieses Instrument geschätzt.

— Am 23. November 1863 in Wien Hr. Med. Dr. Karl v. Ceresa, durch zahlreiche Fachschriften bekannt, im Alter von 80 Jahren.

— Am 25. November 1863 zu Agram Hr. Heinrich Terebelski, durch literarische und publicistische Arbeiten bekannt.

— Anfangs November 1863 in München Hr. Dr. Buchner, Professor der Homœopathie an der dortigen Universität.

— Anfangs November 1863 zu Königsberg (Preußen) der katholische Pfarrer Hr. Dr. Gregor, als Privatdocent zugleich der Leiter des polnischen Seminars an der dortigen Universität.

— Im November 1863 zu Paris der Bildhauer Hr. Foyatier, durch seinen „Spartacus" bekannt, im Alter von 70 Jahren.

— Im November 1863 Hr. Franz A. Lang, gewes. Apotheker zu Neutra, Mitglied der ungarischen Akademie der Wissenschaften.

— Am 5. December 1863 zu Bonn der Privatdocent in der medicin. Facultät Hr. Dr. Otto Deiters, als Lehrer und Fachschriftsteller bekannt, und zu Leipzig Hr. M. Dr. Otto Bernhard Kühn, Professor der allgem. Chemie an der dortigen Hochschule, der in seinem Fache als Lehrer und Schriftsteller rühmliches geleistet hat.

— Am 6. December 1863 in Wien der bekannte Volkssänger Joh. B. Moser (recte Müller), im Alter von 63 Jahren.

— Am 13. December 1863 in Wien der Dichter Hr. Dr. Ph. Friedrich Hebbel (geb. am 18. März 1813 zu Wesselburen in Dithmarschen), vgl. Beil. zu Nr. 354 d. A. g. Ztg. v. 20. December 1863, u. ff.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Sangallensia.

I. Zu Terentius.

Bekanntlich hat der um die St. Gallner Stiftsbibliothek hochverdiente Ildefons von Arx die einzelnen Blätter zerstückter Handschriften in grofsen Collectaneenbänden gesammelt, die in Hänel's Katalog p. 727, n. 1394—1399 verzeichnet sind. In dem ersten Bande finden sich nun unter lit. g fünf Pergamentblätter, welche Bruchstücke aus den Komœdien des Terentius enthalten. Drei davon gehören einem Codex des zehnten Jahrhunderts an, der nach einer Glosse am Rande zu urtheilen im Besitze des Warinus, Grafen von Raperswyl und Abtes von Einsiedeln im zwölften Jahrhunderte, gewesen zu sein scheint. Und zwar bieten die zwei ersten Blätter Fragmente aus dem Eunuchus, nämlich das erste V. 102—272; das zweite, welches von einer anderen Hand geschrieben und nur die linke Hälfte eines Quartblattes ist, V. 955—1053. Die Verse sind wol zusammenhängend gleich Prosa geschrieben, aber durch rothe Anfangsbuchstaben kenntlich gemacht; auch sind die sprechenden Personen, freilich nicht immer genau, durch Buchstaben bezeichnet, z. B. Phædria mit H, Parmeno durch *H* u. dgl. Das dritte Blatt enthält ein Bruchstück der Andria, das mit V. 343 beginnt; die Schrift ist aber so erloschen, dass nur mehr einzelne Buchstaben zu erkennen sind.

Obwol nun diese Handschrift ebenso wenig, wie die meisten Codices des Terentius, einen wirklichen Werth für die Texteskritik hat, so wollen wir doch für eine gröfsere kritische Ausgabe dieses Dichters, die uns leider noch immer fehlt, die Collation dieser anderthalb Blätter mit der Ausgabe von Fleckeisen beifügen. Wir bemerken noch, dass die Assimilation selten angewendet wird, statt *æ* gewöhnlich *e* steht, die Schreibweisen *quicquid* und *quidquid*, *intumus* und *intimus* u. ä. mit einander wechseln. *Quom, quoi, palamst, biduom* hat der Codex nie, sondern immer *Cum, cui, palam est, biduum* u. dgl. Zwischen den Zeilen und am Rande finden sich hie und da werthlose Glossen.

Blatt I, V. 102 abstringo. — 104 fictum est. — 106 Proinitu taceri. — tum ibi. — 113 sciebat. — etiam potuerat. — 115 audiuisse. — 117 educare. — ut si. — 119 illa (corr. illo). — 121 effluet *T* qui istuc rogas *H* quia. — 129 ô. — 132 om. „esse". — uidit. — 144 Nihil. — 145 cupiam. — 149 parare. — 152 nihil. — 155 nesciebam. — 157 Soror est dicta. — 159 Ego excludor. — 160 Nisi illum plus amas quam me et. — 162 Ego. — 163 nuncubi. — 165 mihi. — æthyopia. — 168 reperi. — 172 illam (s. l.). — 174 asseris (die Worte faciam ut ... habeam sind am unteren Rande geschrieben). — 178 uictus. — 184 nihil. — 186 amo te. — 188 gerendus ('e' in 'u' mut.). — 191 ego. — 193 noctesque. — 197 forsitan. — 203 fratrem

Leitfaden der griechischen und römischen Geschichte mit geographischen Einleitungen für die oberen Classen der Gymnasien und höheren Lehranstalten. Von Dr. Franz Fiedler, königl. Professor am Gymnasium zu Wesel. Erste Abtheilung: Griechische Geschichte. X. u. 186 S. — Zweite Abtheilung: Römische Geschichte. IV. u. 192 S. — 8. Leipzig, 1848. J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung. — 1 fl. 12 kr. C.M.

Der „Entwurf der Organisation der Gymnasien und Realschulen in Oesterreich" verlegt den pragmatischen Geschichtsunterricht in das Obergymnasium und will diesen bezüglich der alten Geschichte zwar nicht auf Griechen und Römer allein beschränkt, diese aber, als die wichtigsten Culturvölker der alten Zeit, doch besonders berücksichtiget und gleichsam zum Mittelpuncte der Darstellung und Erzählung gemacht wissen. (S. 31. §. 39. 40. und S. 158. 181). An diese allgemeine Bestimmung wird sodann die weitere Forderung geknüpft, dass der geschichtliche Unterricht im Obergymnasium seinen Gesichtskreis auf die Darstellung der Verfassung, also auf die sogenannten Staatsalterthümer, ausdehne und gleicherweise die Erscheinungen auf dem Gebiete der Religion, Literatur und Kunst um so mehr zu umfassen habe, da diese nicht als selbständige Unterrichtsgegenstände, sondern vielmehr als integrirende Theile der Geschichte zu betrachten seien. Endlich wird dem Lehrer die möglichste Bedachtnahme auf die griechischen und römischen Quellen selbst dringend empfohlen, in der richtigen Voraussetzung, dass die Begründung des historischen Wissens und das tiefere Eingehen auf die Eigenthümlichkeiten der Zeiten und Völker durch nichts so wesentlich gestützt und gefördert werde, als durch das unmittelbare Zurückgehen auf die Quellenschriftsteller.

Schon eine oberflächliche Durchsicht des obengenannten Werkes führt zu der Ueberzeugung, dass das den österreichischen Gymnasien gegenwärtig vorgesteckte Ziel hier nicht erreicht vorliegt: allein es kann damit kein Vorwurf oder Tadel gegen ein Buch ausgesprochen sein, das sich die Verfolgung dieses speciellen Zieles gar nicht zum Zwecke setzte; eben so wenig lässt sich aber weiter folgern, dass es nicht in den Kreis unserer Schulliteratur gehöre, oder der Beachtung der Lehrer nicht empfohlen zu werden verdiene, da es sich sonst herausstellt, dass es dieser durch Inhalt und methodische Entwickelung in einem hohen Grade werth sei.

Wie nämlich der Verf. in der Vorrede zur ersten Abtheilung sich ausspricht, so hatte er zunächst die Bedürfnisse solcher Gymnasien im Auge, an deren oberen Classen ein zweijähriger Cursus für die griechische und römische Geschichte bestimmt ist. Er wollte daher einen dieser Bestimmung entsprechenden Leitfaden entwerfen, der zwischen der allzugrossen Kürze und Magerkeit mancher Compendien und der für die Schule ungeeigneten Ausführlichkeit grösserer Geschichtswerke den Mittelweg hielte, der einerseits dem ergänzenden Vortrage des Lehrers, andererseits der Orien-

spero. — 208 diligenter ('e' in 'g' mut.). — 209 satine. — 212 minime quin. — 214 et istam. — 215 om. „Au". — 218 Et perpeti. — 219 reuertere. — noctuque te adigent. — 221 ah nihil. — 223. illa. — 224 uniuersum. — 225 Dii. — 228 gnato. — 237 perdidi hem. — 240 reliqua siet. — 243 nihil cum est nihil defit. — tamen (adi. m. 2). — 244 infelix (a. l.). — 246 seculum. — 250 Sed his. — 251 quoque id. — 253 his quaestus. — 256 mihi. — cupedenarii (m. 2 cupidin.). — 257 coetarii lani. — 258 prorsum. — 259 et ad. — 261 Et tam. — 263 philosophorum disciplinam. — 264 item ut gnatonei. — 266 rogitare. — 269 res est. — om. „hince". — 272 nolis (expl.).

Blatt II, 967 rare uides. — 970 rem omnem ordine ut factum sit. — 973 facias. — 974 noster (s. l. m. 2). — 978 qui tu trepidas. — 982 cunuhon. — 1001 aliquid insigne. — 1008 ridendo te. — 1010 satis poesum. — 1011 callidum hic et. — 1015 animi („tum" adi. m. 2) infusae. — 1018 Itane. — 1021 stultum („istum" adi. m. 2) adul. — 1022 exempla in te. — 1025 quod coeptas. — 1033 contigerunt. — 1035 inceptor. — 1045 Illum. — 1048 iupiter. — 1053 Hui mihi. — spei mihi est (expl.).

Einer anderen, und jedenfalls schlechteren, Handschrift gehören die zwei letzten Blätter an, wie dies Format und Schrift hinlänglich erweisen. Sie enthalten den gröfsten Theil des dritten Actes der Hecyra, nämlich V. 340—515, dann drei Verse des vierten Actes 516—518, wo sie mit *derepente* endigen. Die Schrift gehört dem eilften Jahrhunderte an; die Verse sind zusammenhängend ohne jede Abtheilung geschrieben; für die Namenszeichen der einzelnen Personen sind kleine Lücken gelassen, die wol späterhin mit rothen Buchstaben ausgefüllt werden sollten. Wir geben hier nur eine kleine Probe, nämlich die Collation von 340—414.

V. 340 Eheu. — 341 panphili. — 342 nec. — 346 habeo gratias. — 347 Ehem. — recessit. — 349 quippiam philumenam. — 352 O mi o mi nate salue. — 353 O mea. — 354 Philumena meliuscula est. — dii ita. — 356 te iam. — 359 his honera. — 360 qua redeant. — 365 me ut. — 366 om. „me". — uxorem esse. — 368 me derepente. — 370 adtulerat. — 371 Una illarum forte interea propere procurrit omnium. — 372 ego eam. — 373 introii extemplo. — 376 me ilico. — 377 Inde. — 379 misertum est. — 382 causam in te uides. — 383 illi ab. — 386 hodie te. — 387 obsectamur. — si fors (m. 2 fas) est. — 388 Aduersa eius per recta. — omnes. — 390 om. „pro". — 391 reducenda. — tuam sit. — 392 neque. — conscius es. — 397 omnes. — om. „id". — 399 natum eum. — 400 nichil. — 402 ut dixi. — 403 reducenda. — 404 me amor. — 406 Solitudo. O fortuna. — eo perpetuo bona. — 408 idem nunc huic. — 410 om. „credidi". — 412 hic exaudiat. — 414 allegandus. — philoumena.

II. Zu Ovidius Epistolae ex Ponto.

Für den Text der epistolae ex Ponto bildet bekanntlich der Cod. Hamburgensis oder Sarravianus die kritische Grundlage (vgl. Merkel ed. Teubn. vol. III praef. p. IV ff.). Leider aber endigt diese treffliche Handschrift mit der zweiten Elegie des dritten Buches, und wir sind somit für die zweite Hälfte dieser Dichtungen auf andere Hilfsmittel angewiesen. Dies bewog mich bei meinem Aufenthalte in St. Gallen einen Codex der libri ex Ponto einer näheren Prüfung zu unterziehen. Derselbe, n. 867, ist eine Pergamenthandschrift von 46 Quartblättern und enthält die epistolae ex Ponto, nicht, wie Hänel irrthümlich angibt, die libri tristium. Der gröfste Theil, nämlich f. 1—46, ist von einer Hand des dreizehnten Jahrhundertes geschrieben, die fünf anderen Blätter (von IV, 10, 51 bis zum Schlusse) hat eine Handschrift des vierzehnten Jahrhundertes beigefügt. Von derselben Hand rühren auch die inscriptio am Anfange und zwei Distichen am Schlusse des Codex her, die es nicht verdienen hier angeführt zu werden. Gleich bei der Collation der ersten Elegie ersah ich, dass die Handschrift zu den codices deterioris notae gehöre, die Heinsius bei Burmann III, p. 701 anführt. Die folgende Probe, eine Collation der ersten

und zweiten Elegie des vierten Buches mit dem Texte von Merkel wird diese Urtheil rechtfertigen.

1. V. 7 quin emet. — 9 quociens. — 12 Retulit. — 14 om „est". — 15 summam. — 16 Ha pedet. — 17 lethem. — 24 archa. — 25 Nil quoque nunc a. clemencia. — 26 repertique meo. — 27 rogus. — 29 chol. — 33 eorum (m. 2 equorum). — 34 mironis. — 35 eum rerum.

2. 1 regum (natum m. 2). — 6 per assiduus. — 10 Tritholomo. — dat. — 11 elicona. — 13 ad hunc carmen. — erit. — 14 conctandi. — 17 cum uenas caecat („ex" add. m. 2). — 18 suppresso. — 19 uiciata. — 32 ipas. — 33 gestus (in mg. al. gressus). — 34 legat (t in ras.). — carmen obest (m. 2 idem est). — 40 Ocia. — subripiamque.

Zwischen den Zeilen und am Rande finden sich werthlose Glossen, die meistentheils nur Paraphrasen und Andeutungen des Zusammenhanges enthalten.

Innsbruck. K. Schenkl.

Ueber die Elision in Hyperides.

Der allgemein anerkannte Grundsatz, dass man einen Schriftsteller aus sich selbst erklären müsse und nichts fremdartiges hineintragen dürfe, gilt auch in gewisser Hinsicht von obigem Thema. Man wird daher nicht berechtigt sein, einen Hiatus, der einem auffällt, sofort durch Elision u. s. w. zu entfernen, ohne zuvor das Verfahren des Schriftstellers im allgemeinen überblickt zu haben. Erst wenn sich ergibt, dass ein solcher Fall im Widerspruche mit dem anderweitigen Gebrauche steht, ist ein gegründetes Recht vorhanden, an ein Mittel der Besserung zu denken. Zwar hat Hirschig in seinen 'Annotationes criticae in Aristophanem et Xenophontem' und im 'Emendationis specimen in Xenophontis Anabasi etc.' den Satz aufgestellt, dass ein Hiatus nach solchen Wörtern, deren Endvocal der Elision fähig sei, nirgends geduldet werden dürfe; aber den Beweis, den er hiefür geliefert, indem er sich auf Isocrates, die Dichter und die Herculanischen Rollen stützt, scheint mir Büchsenschütz im Philolog. XVIII. 2. S. 281 erfolgreich entkräftet zu haben. Folgende Zusammenstellung möge als ein kleiner Beitrag hiezu angesehen werden, obgleich die Cod. papyr. der Hyperidesfragmente aus viel späterer Zeit und theilweise, namentlich im Epitaphios, sehr corrupt sind. Die so eben erwähnten Grundsätze stets im Auge behaltend will ich zuerst die Präpositionen, dann die wichtigsten Conjunctionen und Partikeln, endlich andere Wortformen durchgehen.

Dass Hyperides überhaupt nicht so ängstlich wie Isocrates (vgl. Benseler's Text 1860 p. III) den Hiatus gemieden hat, kann man auf jeder Seite der Fragmente seiner Reden beobachten [1]). So hätte, um nur ein Beispiel anzuführen, in der Rede gegen Demosth. Böckh I 9 a 2 *τούτου ἕνεκα ἅπαξ* und 16 b 17 *ἀπαχρὼν τῶν ἕνεκα ἐγκημάτων* der Hiatus leicht beseitigt werden können, wenn *ἕνεκεν* geschrieben wurde, wie 19 c 9 *πέντε δραχμῶν ἕνεκεν ἐπετίμων* sich findet. Oder sollte nur *ἕνεκα* echt hyperideisch sein, das sich nach Westermann's Index sechsmal bei ihm findet, während *ἕνεκεν* nur zweimal (obige Stelle und IV 3 2) vorkommt und man letzteres corrigieren dürfen? Es scheint dies kaum zulässig zu sein und würde überdies dem Redner nur einen Hiatus mehr aufbürden, da niemand das gewagte Experiment versuchen wird, ihn dann durch Umstellung fortzuschaffen. (Ueber den Gebrauch dieses Wortes bei Isocrates vgl. Benseler's Text XXV 2.) [2])

[1]) Es sind nur die seit 1848 aufgefundenen berücksichtigt und die Bezeichnung (I. II. III. IV.) nach Westermann's Index angenommen.

[2]) Sogenannte schwere Hiate (vgl. Rehdantz Demosthenes ausgewählte Reden VII. §. 1), die bei Demosthenes nur ganz vereinzelt vorkommen, gibt es bei Hyperides sehr viele. Sie bestätigen nur, dass dieser Redner nicht mit so grossem Fleisse, wie Isocrates und Demosthenes, auch in dieser Hinsicht an seinen Reden gefeilt hat.

I. Präpositionen.

In den Reden I, II, III ist durchwegs, sobald das folgende Wort mit einem Vocale anhebt, der Endbuchstabe elidiert; so bei *ἀπό* I 7 b 4. 19 b 4. 34 a 25. II 3 15. III 23 18. 28 19. — *ἐπί* I 12 18. 19 b 14. II 10 21. 14 26. III 21 11. — *διά* I 22 b 9. 22 c 2. II 8 20. III 28 7. — *κατά* I 15 4. 16 b 6. 19 a 16. [12 13.] II 4 9. 5 10. 6 1. 8 4. 11 14. 14 7. 15 7. III 22 19. 29 22. — *μετά* II 15 11. III 29 2. — *παρά* I 19 a 15. 19 b 11. 24 b 1. 24 c 6. 26 b 11. II 3 6. 6 1. 10 12. 11 8. 11 11. 11 24. 12 8. 13 2. 17 16. 17 20. III 21 5. — *ὑπό* I 34 b 26. [34 a 11.] II 7 4. 17 11.[a] — In IV. erscheint Elision bei *διά* 11 2. *κατά* 2 3. 4 1. 7 5. 20 6 und 23 2. *μετά* 1 3. 17 3. 28 13. *παρά* 18 7. 28 1. *ὑπό* 2 3; unterlassen ist sie dagegen zweimal bei *διά*: 3 6 *διὰ ἀμφότερα* und 24 extr. *διὰ ἀνδραγαθίαν*. Sauppe lässt den Hiatus stehen, Cobet aber, sowie Tell und Fritzsche haben an beiden Stellen mit Recht *δι'* hergestellt. Aus Versehen, wie es scheint, liest Cmsar III 28 7 *διὰ* gegen den Codex.

II. Partikeln und Conjunctionen.

1. *Ἀλλά*. Die Reden II, III, IV zeigen überall, wo es erforderlich ist, Elision. Die Stellen sind: II 3 3. 3 13. 3 15. 6 6. 7 4. 8 15. 10 9. 12 19. 13 5. 13 21. 16 5. 16 19. 17 23. III 22 17. 26 1. 28 11. 28 14. 28 21. 30 12. IV 2 5. 7 2. 8 14. 17 4. 22 3. 22 5. 24 4. 25 6. 25 7. 30 6. [26 2.] In I. ist elidiert: 7 b 4. 10 b 13. 15 9. 15 10. 16 b 15. 19 b 14. 22 a 3. 29 a 4. 12 2. [10 b 15.] Nur 10 a 22 *ἀλλὰ ἐπὶ πυραλίου* steht mit Hiatus und dürfte demnach in *ἀλλ' ἐπὶ* zu ändern sein.

2. *Ἆρα* kommt mit Ausnahme von I 13 a 25 *ἀρ' ὅτι* nur IV vor und zwar in der Formel *ἀρ' οὐκ ἄν* 18 3. 19 8. 28 4 oder *ἀρ' οὐ* 21 3 und hat überall Elision.

3. *Γέ*. Verlust des Endvocals tritt ein: I 22 a 4 [34 a 12]; dagegen heißt es II 3 3: *Ἀλλ' ἴσως, ὦ ἄνδρες.*

4. Ganz anders ist der Vorgang bei *δέ*. Während nämlich zehn Stellen in I (und zwar 7 b 15. 10 b 10. 10 b 22. 13 b 1. 13 b 20. 13 c 17. 16 b 11. 26 b 4. 34 a 13. 36 b 6), dreizehn in II (4 4. [4 5.] 7 18. 10 14. 11 12. 12 14. 13 a. 14 3. 14 5. 15 18. 16 2. 17 24. 18 9), sieben in III (23 7. 23 9. 23 10. 23 17. 27 15. 28 10. 29 8), dreizehn in IV (4 6 (suppl.) 10 5. 11 1. 12 1. 12 2. 12 3. 15 2. 17 6. 18 5. 19 1. 20 6. 24 6. 24 8) Elision aufweisen, ist sie an einer ziemlich grofsen Anzahl von Stellen nicht eingetreten. Wir führen sie des leichteren Ueberblickes halber vollständig an: — I 13 b 24 *μᾶλλον δέ, εἰ.* 24 c 1 *τὰν δὲ ἡ ψᾶφος.* 26 c 20 *τοὺς δὲ [ἄλλους]* 29 c 10 *ἐπειδὴ δὲ ἀναβάλοιτο.* — II 4 18 *ἐγὼ δὲ οὔτε . . . ἂν μνησθείην.* 8 11 *εἰ δε, ὥσπερ νυνὶ λέγεις, ἡγοῦ.* 8 18 *ψήφισμα δὲ αὐτοτελὲς ἔγραψας.* 10 6 *δεῖ δέ, ὦ βέλτιστε.* 13 4 *αὐτὸς δὲ ἄλλον τινὰ τρόπον.* 17 4 *ὑμεῖς δέ, ὦ ἄνδρες.* 17 20 *νῦν δὲ Ἀθηναίους.* — III 22 2 *ὑμᾶς δέ, ὦ ἄνδρες.* 23 1 *Ἀρίστωνος δὲ ἀνδράποδα.* 24 7 *ἐγὼ [δ]ὲ ἃ καὶ ἔλεγον.* 25 16 *[πάλιν δ]ὲ ἀκοίων.* 27 5 *αὐ δὲ οὐ μόνον . . . ἀλλὰ καί.* 27 11 *προσδόκα δὲ ἃ ἔγω.* 29 13 *προσαπέρυκα δὲ αὐτόθι.* 30 2 *ἐπειδὴ δὲ ὁ ὑπάγορος.* — IV 7 6 *περὶ δὲ Ἀθηναίων.* 19 4 *τοῖς μὲν θεοῖς ἀμελὲς, τοῖς δὲ ἀνθρώποις ἐπιμελὲς.* 29 8 *ταυτίνος . . . ἐπείδον, οὗτος δὲ ἦν τῇ.* 30 2 *λέγω δὲ Ἀρμόδιον.* 31 3 *ὦ πολλὰ μὲν . . . τόλμας . . . ὑπερβαλλούσης δὲ αἰσχύης.*

Hieran reihen sich Stellen, in denen die Herausgeber Lücken ergänzt haben. So IV 15 5 *ἰώσων . . . τὴν μὲν πόλιν τὴν Θηβαίων ἡμαυρωμένην [τὴν δὲ α]ὐρόπολιν . . . φρουρουμένην.* Ob aber nicht gegen Cobet und Sauppe mit Tell und Fritzsche *τὴν δ' αὐρόπολιν* zu schreiben sei, will ich trotz 17 6 *τὴν μὲν ἐλευθερίαν τὴν δ' εὐδοξίαν* für jetzt nicht urgieren, da es sich bei der Ergänzung vorerst eigentlich blofs um Ausfüllung des leeren Raumes des Codex handelt. Ein gleiches gilt von IV 27 5 *εἰ δὲ [ἀφελεῖτε ἅπ]αντα ἡ τυραννίς.* IV 3 1 liest Sauppe *ἄξιον δέ [ἐσ]τιν*, indem er *ἐσ* in die Lücke einsetzt. Cobet ergänzt blofs *σ*, und wenn man 12 3 *ἄτοπον δ' ἐστὶν* berücksichtigt, wird man versucht sein diesem Gelehrten, sowie seinen Nachfolgern Tell und Fritzsche, beizustimmen. Doch kann dies gegen die Sauppe'sche Ergänzung nach dem so eben gesagten immer noch nichts beweisen.

Sucht man endlich nach Gründen, welche die Beibehaltung der vollen Form *δὲ* vor Vocalen zu rechtfertigen oder wenigstens zu entschuldigen vermöchten, so wird man 1. an das Eintreten eines kleinen Satzabschnittes denken, der schon an und für sich ein vollständiges Wort erfordert — also wo eine Pause denkbar ist —. Somit wären I 13 b 24 (es entstände sonst *δ' εἰ δεῖ*). II 8 11. III 24 7. 27 11 unangetastet zu lassen. Doch darf nicht verschwiegen werden, dass das Verfahren des Cod. ein sehr schwankendes ist, zumal I 10 b 22 *ἐγὼ δ' ὅτι*. II 14 3 *οὐ δ' ἃ μὲν*. 15 8 *τοῦτο δ' εἰ*. IV 19 1 *φανερὸν δ' ἐξ ὧν* Elision erscheint. Hieher rechne ich ferner, wenn vor einer Anrede, mit ὦ eingeleitet, *δὲ* steht, z. B. II 10 6. 17 4. III 22 2. Constant jedoch ist auch dieser Gebrauch nicht, denn I 13 b 20 heißt es: *τοσοῦτον δ' ὦ ἄνδρες*. — 2. Eine andere Veranlassung, den Hiatus nach *δὲ* zu gestatten, dürfte dann eintreten, wenn Eigennamen auf diese Partikel folgen, wie II 17 20. IV 7 6. 30 2. (Vgl. Mentzner Anzeige von Isaei orationes ed. Scheibe in Jahns Jahrb. 1861. S. 464.) Doch auch hier wiederum lesen wir IV 10 5 *τὴν δ' Ἑλλάδα*. — Es bleiben aber immer noch mehrere Stellen übrig, wo sich kein Grund für die Zulassung des Hiatus auffinden lassen möchte. Diese wird man also mit einigem Rechte corrigieren dürfen. Aus der Betrachtung der Partikel *δὲ* ergibt sich, dass der Redner bei derselben nicht überall Elision angewendet hat, wo der strenge Gebrauch sie erfordert hätte.

An *δὲ* reihen sich *μηδὲ* und *οὐδὲ* an.

a) Unter den vier Stellen, an denen *μηδὲ* erscheint, zeigen drei, II 9 22. 12 22. IV 29 6 elidierte Formen, während III 20 13 im Cod. *μηδὲ ἐν τῇ πατρίδι δεῖ ταφῆναι* steht. Dass letzteres zu corrigieren ist, scheint evident, wenn man II 9 22 vergleicht, wo derselbe Gedanke mit einer geringen Modification ausgesprochen ist: *μηδ' ἐν τῇ Ἀττικῇ δεῖ τεθάφθαι*. Schneidewin und Cæsar haben die Lesart des Cod. beibehalten.

b) *οὐδέ*. Die Rede I weist an zwei Stellen 10 b 14. 31 15, die II an fünf Stellen 5 14. 11 13. 13 5. 13 20. 16 8, die III an zwei Stellen 29 5. 29 23, die IV an zwei Stellen 22 3. 22 4 Elision nach. Hiezu kann noch das sichere Supplement III 25 8 gerechnet werden. Dagegen heißt es II 12 10 *τῶν ἐκεῖ οὐδὲ ἓν κινεῖν*. Mit Recht. Denn *οὐδ' ἕν* würde wol im Flusse der Rede mit *οὐδέν* ziemlich zusammenfallen. Dies wirft zugleich Licht auf II 8 13, wo Schneidewin liest: *καὶ οὔτε τούτων πέντε ὄντων οὐδ' εἷς ὑπέμεινε τὸν ἀγῶνα*, während Babington und Cæsar *οὐδείς* geben. Schneidewin wollte also: 'auch nicht ein einziger wartete'. Aber der Gegensatz *ἀλλ' αὐτοὶ ᾤχοντο φεύγοντες ἐκ τῆς πόλεως* weist schwerlich auf einen solchen Gedanken hin, bei dessen Vorhandensein man doch *πάντες* statt *αὐτοὶ* erwarten würde. Ja ich glaube, dass es, die Schneidewin'sche Auffassung zugegeben, eben wegen II 12 10 nur *οὐδὲ εἷς* lauten könnte, und dass demnach kein Grund vorhanden sei, in dem *ουδεισ* der Handschrift etwas anderes als *οὐδείς* zu suchen. In IV 30 4 steht die Lesart nicht fest. Der Codex bietet *ουδε* mit einer Lücke am Ende der Zeile nach Sauppe's Abdruck. (Vgl. die Note dazu.) Dennoch wird man unbedenklich mit Teil und Fritzsche *οὐδ' ἕ[τε]ρους*, nicht *οὐδὲ [ἑτέ]ρους* lesen können. Es ergibt sich daher, dass die vollständige Form *οὐδὲ* vor Vocalen nicht steht mit der einzigen Ausnahme von *οὐδὲ εἷς* zum Unterschiede von *οὐδείς*. Vgl. Mentzner über den Gebrauch des Isaeus in der Recension von Isaei orationes in Jahn's Jahrb. 1861. S. 464 und Buttmann Gram. §. 29 I 1. und §. 70 I 6. Bei Isocrates ist auch dieser Hiatus vermieden z. B. II 11 *οὐδ' ἓν μέρος*.

5. *εἶτα ἔπειτα*. Vor einem Vocale ist bei *εἶτα* II 19 17 und III 25 2 Elision eingetreten; bei *ἔπειτα* dagegen III 26 7. 27 19 u. 29 11 vernachlässigt.

6. *ἵνα*. Die elidierte Form steht II 14 9 *ἵν'*, *ἂν ἀμέμπτως*, die volle dagegen I 7 6 4. *ἀλλ' ἵνα εἰδῇ* und IV 8 5 *ἵνα ἄνδρες*. Cobet und Teil streichen an letzterer Stelle das *α*, während Sauppe und Fritzsche der Handschrift folgen.

7. *τέ, μήτε οὔτε, οὔτε, ὅστε οἵδε, ὅτε τότε, πώποτε*.

a) Bei *τέ* tritt II 16 8. 18 3 sowie III 23 1 in der Formel *τέ — καί* keine Elision ein. Nur IV 28 5 liest Sauppe: *θαυμάζοντας τῶν τ' εἰρ-*

γιγνόμενον καὶ τοῦ μένους, wogegen Cobet v. 184 θανυμάζοντας τῶν ἡμεδάων πλουμένων, Fritzsche: τῶν ἡμέων πλουμένων geben. Diese ganz corrupte Stelle (τῶν δὲ ηγορμενων) kann keinesfalls für unsere Frage einen Ausschlag geben.

b) *Μήτε* erscheint I 19 b 13 in der elidierten Form, ebenso *οὔτε* I 13 b 5. In II hat letzteres 3 14 und 11 17 Elision erlitten, während wir 5 15 die volle Form *οὔτε μάντιχος οὔτε ἴδνος* lesen. Schneidewin, der im Texte *οὔτ'* gegeben, stellt in den Addendis die Lesart des Cod. wieder her und Cæsar folgt ihm; Cobet dagegen streicht das *ε*. In III ist an einer einzigen Stelle — 29 4 — Elision zu finden, dreimal dagegen und zwar gleich 29 3, dann 28 14. 29 18 ist sie unterlassen. In IV ist sie ebenfalls an der einzig möglichen Stelle 4 2 vernachlässigt. Die Zahl der Stellen, wo die Elision bei *οὔτε* vollzogen (5) und die, wo sie unterblieben ist (5), ist somit gleich.

c) *εἴτε* kommt nur II 14 23 *εἴτε πολλὰ . . . εἴτε ὀλίγα* unelidiert vor.

d) Bei *ὥστε* ist II 6 7. III 25 3. IV 19 9. 28 7 keine Elision eingetreten. Ich glaube auch, dass IV 13 7. [*ὥστ*]*ε ἴσον* von Knappe, dem Teil und Fritzsche folgen, richtig ergänzt sei. Cobet weicht insofern ab, als er zwischen *ὥστε* und *ἴσον* ein *ἐμὲ* einschiebt. Dann wird freilich *ὥστ'* nothwendig; aber die Lücke scheint nicht so groſs zu sein, dass sie [*ὀν ὥστ' ἐμ*]*ὲ* einzustellen erlaubte und auch dem Sinne angemessener ist die andere Ergänzung. Es bliebe daher nur die eine Stelle I 29 b 1 *ὥστ' αὐτός* übrig, an der diese Partikel ihren Endvocal verloren hat. *οἷός τε* findet sich nur I 31 9: *τοιοῦτον ἄν[δρα οἷός τ'] ἔστιν.*

e) Bei *ὅτε* ist an den zwei Stellen II 7 4 und III 23 3 Elision angewendet, bei *τότε* dagegen sind mit Ausnahme von I 29 c 14 (*τότ' ἦν*) stets die vollen Formen — II 3 18. 10 11. [III 24 9.] gebraucht. *πώποτε* erleidet III 29 3 und 29 13 Elision, während II 10 15. (*οὐδὲ πώποτε*) 10 18. 13 6 den Endvocal gewahrt haben.

III. Andere Wortformen.

1. Von den Pronominen erscheint *τοῦτο* in elidierter Form: I 10 a 25. II 5 10. 8 8. 8 9. III 21 4. Die Stelle III 24 11, wo Schneidewin *τοῦτ' οὐκ* ergänzte, ist weggeblieben, da nach demselben Gelehrten Vermuthung in seinen Scholien *ψευδῆ* schon des Gegensatzes halber vorzuziehen ist. Ohne Verlust des Endvocals steht dies Pronomen III 25 3 *εἰς τοῦτο ἀπονοίας* [und in dem Supplemente III 25 13]. — *ταῦτα* zeigt elidierte Formen II 8 11. 9 15. 14 12, vollständige dagegen I 19 b 13. II 11 2 (von Cobet corrigiert), III 23 2 (von Westermann corrigiert), 24 10. Wollte man aber daraus, dass in II bis auf eine Stelle regelrechte Elision eintritt, etwa schliefsen, es sei in dieser Rede überhaupt strenger verfahren worden, so müsste das Urtheil sich ändern, wenn man findet, dass II 13 22 *τάδ' εἶπεν* steht und gleich darauf (13 24) *τάδε εἶπεν* als Wiederholung erscheint. Soviel freilich ist ganz gewiss, dass die Euxenippea weit correcter geschrieben ist, als der Epitaphios, nur wird es schwer sein, die Grenze zu bestimmen, bis zu welcher man den Abschreibern Fehler aufbürden darf. — Weiter sind noch die Pronomina *τηλικαῦτα* in I 7 c 1. *τηλικαῦτ' αἰτιῶ* und I 19 c 1 *τηλικα*[*ῦτ' ἀδικήσαν*]*τες* und *τινά* in I 22 c 1. *ἀρχήν τιν'* [*ἄρχων*] (?) zu erwähnen. Gegen das letzte Supplement vergleiche man II 10 19: *ἕκαστον τινὰ ἀποδεξάμενον.* II 17 11 *τρόπον τινὰ ἀπολελυμένη.*

2. Als nur einmal vorkommende Elisionen anderer Nomina führe ich an: III 29 12 *δι' ἔτη.* IV 19 9 *τὸ προσδοκώμενον' ἂν γενέσθαι.* Hiezu zwei Supplemente aus I, nämlich 26 c 1. *π*[*άντ' ἐγραψας*] und 29 9. *πάντα δ'* [*ἐκ' ἂν*] *αὐτῷ.* Andere elidierte Formen eines Pronomens oder Nomens finden sich nicht, wiewol oft Gelegenheit dazu gewesen wäre. Z. B. I 15 10. *ὧδε ὁ δημοσθένης.* I 7 b 3. *ὁπόσα ἦν,* I 9 b 6. *χρήματα ὁπόσα εἰς* II 3 16. *ἐπανοίσαντα εἰς τὸ δικαστήριον.* 4 24. *ἔσω δεῖν ἐν τῇ πόλει,* 7 10. *ὁπόσα ἔβοήθει.* 7 10. *δοκοῦντα εἶναι.* 11 24. *οὐ προσήκοντα αὐτῷ.* IV 20 2. *βραδύτατα ἐκπεμπόμενος* u. s. w.

3. Die Verbalformen weisen ein einziges sicheres Beispiel mit Ausfall

den Schlussvocals auf und zwar II 5 23. *τοῖσιν γέρας' ἄν*, dann IV 27 3. *οἱ γέ[νεσ']ἦσαν τοῖς Ἕλ]ληνες* ist ein, wenn auch sicheres Supplement, indem *ἔκτορρε* und Cobet zusammentreffen. Dagegen mögen aus der grossen Menge voller Formen folgende hier stehen: II 6 3. *ἴδεσθε ἠ οἵτινες* II 20. *ἀκούσατε δὲ* 18 9. *βεβούβηκα ἔσω εἴχον*. Nach dieser Erörterung lässt sich auch ein Urtheil über III 25 18 abgeben. Dort bietet die Handschrift *εἰαμβαν ... γυναικα*. Schneidewin und Kayser hatten zuerst *ἐλάμβαν'* [*αὐτὴν*] *γυναῖκα* ergänzt, doch will ersterer in den Addendis *ἐλάμβανεν γυναῖκα* als wahrscheinliche Schreibweise des Cod. anerkannt wissen und Cæsar billigt dies auch. Dass wir *ἐλάμβαν'* zumal in einem Supplemente nicht gutheißen können, ist nach obigem ersichtlich, dass jedoch auch *ἐλάμβανεν* betreffs des *ν* nicht anzufechten sei, glauben wir schon früher dargethan zu haben, mag man das *ν* etymologisch erklären wie man will.

Fassen wir zum Schlusse die erwähnten Thatsachen zusammen, so ergibt sich als Resultat, dass Hyperides bei Präpositionen den Hiatus stets vermieden, bei den Partikeln und Pronominen schon ein freieres Verfahren angewendet, bei den übrigen Nominal- und Verbalformen dagegen nur ausnahmsweise den Schlussvocal elidiert habe.

Eger. Johann Lifsner.

Literarische Notizen.

Homerische Blätter von Immanuel Bekker. Beilage zu dessen Carmina Homerica. Bonn 1858. Bonn, Ad. Marcus 1863. VI und 330.

„Was ich über Homerische fragen zu verschiedenen zeiten Deutsch geschrieben, wünschen freunde, vielleicht zu nachsichtige, gesammelt; ihnen zu gefallen und in abschlag auf die in meiner vorrede zu Ilias angemeldeten erörterungen, reih' ich hier aufsätze an einander, die in vielem betracht ungleichartig übereinkommen in dem bemühen die Homerische kritik unbefugter autorität zu entziehen und der freien forschung wiederzugeben." So beginnt I. Bekker das Vorwort zu den „Homerischen Blättern", auf deren reichen Inhalt es genügen wird, mit wenigen Worten hinzuweisen. — Die Bekker'sche Textausgabe der Ilias und Odyssee vom Jahre 1843 hat auf alle in den letzten beiden Decennien erschienenen Homerausgaben nicht minder bestimmend eingewirkt, als man dies von Bekker'schen Textausgaben überhaupt gewohnt ist. Zur Rechtfertigung oder Erklärung der Constitution des Textes ist von Bekker jener Ausgabe nicht ein Wort beigefügt; für einen grossen Theil, namentlich der orthographischen Puncte, musste man die Erklärung des kritischen Verfahrens in einem Aufsatze suchen, den Bekker 34 Jahre früher, in seinem 22. Lebensjahre geschrieben hatte, der Recension der Wolf'schen Ausgabe; enthalten in der Jenaischen Allg. Lit. Zeitg. vom Jahre 1809 war dieser wichtige Aufsatz natürlich nur aus grösseren Bibliotheken zu erhalten. In den vorliegenden 'Homerischen Blättern' finden wir ihn S. 29—77 mit einigen Zusätzen abgedruckt und dadurch der allgemeinen Benützung erst wahrhaft zugänglich gemacht. — Seit ungefähr einem Jahrzehente hat I. Bekker in den Sitzungen der historisch-philologischen Classe der Berliner Akademie öfters als 'Bemerkungen zu Homer' einiges aus dem reichen Schatze von Beobachtungen mitgetheilt, welche seinem Scharfsinne und seiner gewissenhaften Forschung im Studium des Homer und der gesammten darauf bezüglichen gelehrten Arbeiten des Alterthumes in einer Dauer von fünf Jahrzehenten sich bestätigt hatten. Diese Bemerkungen, abgedruckt in den Monatsberichten der Berliner Akademie, und hier mit einzelnen Zusätzen wiederholt, betreffen theils Fragen der Grammatik, der Orthographie des Sprachgebrauches, der Textkritik der Homerischen Dichtungen, ein Gebiet, auf dem Bekker's Meisterschaft bekannt ist, theils erstrecken sie sich in zwei andere Gebiete, über welche man bisher noch nicht gewohnt war, Aeußerungen von Bekker zu vernehmen, die Composition der Homerischen Dichtungen und die rhythmischen Verhältnisse des Homerischen Hexameters. Durch die körnigen Bemerkungen 'über den Anfang der Odyssee', 'über das zwanzigste Buch der

Odyssee', 'Homonymie bei Homer', sind den Vertheidigern der streng einheitlichen Abfassung der Odyssee Schwierigkeiten in den Weg gelegt, die sich leichter mit Stillschweigen übergehen als mit Gründen beseitigen lassen. Unter der Aufschrift 'Zahlenverhältnisse im Homerischen versbau' S. 138—149 gibt Bekker Beobachtungen über Eigenthümlichkeiten des Homerischen Hexameters, welche durch die Methode, mit der sie gewonnen wurden, unbedingt sicher, in ihrem Inhalte neu, in ihren Consequenzen von unausbleiblichem Einflusse auf die Textoskritik in manchen Puncten sind. — Im Obigen ist nur in den allgemeinsten Umrissen auf die Fülle des Inhalts dieser 'Homerischen Blätter' hingewiesen; schon dies wird hinreichen zu zeigen, dass kein Lehrer, der seiner Schulerklärung des Homer durch stetes eigenes Fortschreiten in eindringendem Verständnisse Frische und Sicherheit bewahren will, dieses Buch kann ungelesen lassen, und es steht zu erwarten, dass sich dasselbe bald in jeder Gymnasial-Bibliothek vorfindet.

Vorschule zum Homer. Von Dr. Johannes Minckwitz, Prof. an der Univ. Leipzig. Stuttgart, Krais u. Hoffmann, 1863. 335 S. kl. 8. (Das Buch ist Nr. 153 der neuen, in der genannten Verlagshandlung erscheinenden „Uebersetzungsbibliothek griechischer und römischer Classiker").

Der Name „Vorschule zum Homer" ist ein *Gefäss*, das sehr mannigfaltigen Inhalt aufzunehmen gleichgeeignet ist. Denn wenn die Homerischen Dichtungen auf der einen Seite ihre leichte Zugänglichkeit dadurch beweisen, dass sie in deutsche Prosa umgesetzt zu den gesuchtesten und beliebtesten Lesebüchern unserer Knaben gehören, so ist doch auf der anderen Seite eine grosse Mannigfaltigkeit von Kenntnissen für den Leser selbst der Uebersetzung (an diesen Leserkreis wendet sich ja doch die obige Sammlung zunächst) wünschenswerth oder erforderlich, um zu einem eindringenderen Verständnisse zu gelangen. Es dürfte bei dieser Vieldeutigkeit des Titels den Lesern dieser Blätter erwünscht sein zu erfahren, was sie in dem vorliegenden Buche dargeboten finden. — Nach einer Einleitung über Poesie überhaupt und den Werth und die Bedeutung der Homerischen Poesie insbesondere, die in volleren Worten weder mehr noch besseres sagt, als in einfacher Klarheit Lessing und Goethe ausgesprochen haben, geht der Verf. auf die „für jeden Freund der Literatur zu den allerinteressantesten" gehörige Frage „über die Entstehung der Homerischen Gesänge" über; der Beantwortung dieser Frage ist das ganze Buch gewidmet. Zuerst werden die bisherigen Hypothesen, insbesondere von Fr. A. Wolf, G. Hermann und K. Lachmann theils discutiert, theils caritiert, und der Leser wird zu der erforderlichen Spannung gebracht, indem ihm in unerschöpflicher Wiederholung die Versicherung gegeben wird, dass die in den dargelegten Hypothesen bleibenden Schwierigkeiten oder Verkehrtheiten „im Lichte der neuen Hypothese" sich alle auflösen. Diese neue Hypothese wird in ihren Umrissen S. 118—141 bezeichnet, und dann nach den einzelnen Hauptmomenten in den folgenden Abschnitten ausgeführt. Nämlich: Homer ist ein Volkssänger, der alle diejenigen epischen Einzellieder vom troischen Kriege und der Rückkehr der Helden gedichtet und vorgetragen hat, die wir in der Ilias und Odyssee verbunden noch jetzt haben. Er war ein Zeitgenosse des trojanischen Krieges: „Der von dem Dichter eingeführte Demodokos erzählte bereits die Ereignisse vor Troja, während Odysseus noch über Land und Meer umherirrte: dieser Umstand berechtigt uns zu dem Schlusse, dass Homer ebenfalls nicht lange nach der Zerstörung der Stadt seinen Sängerlauf angetreten hatte. Die epische Volkspoesie bemächtigte sich des Stoffes augenblicklich, wie es ganz natürlich war" (S. 19). „Die Ilias insbesondere verräth durch viele Merkmale, dass sie von einem Augenzeugen der troischen Vorgänge geschaffen worden ist: sie verräth es durch die Natürlichkeit, Lebhaftigkeit und Anschaulichkeit ihrer meisten Schilderungen" (S. 283). „Sowol der Stoff als die Form entzückte die Zuhörer dieses (nämlich des ersten) von der Meisterhand des Dichters ausgegangenen Liedes; denn sonst würde er zu keinem zweiten Versuche sich entschlossen haben. Der Dichter war ohne Zweifel der sprachlichen Darstellung schon sehr mächtig, als er

mit dem ersten Liebstücke aus der trojanischen Geschichte auftrat; viele Jahre hindurch mochte er sich von seinem Knabenalter an bereits mit lyrischen Gesängen und kleinen epischen Gedichten vorgeübt und eine ungewöhnliche Gewandtheit der Rede erworben haben, um das Kühnste zu versuchen" etc. (S. 232). „Jene einzelnen epischen Lieder des Homer mochten im Durchschnitte jedes etwa zwei- bis dreihundert oder auch vierhundert Verse zusammen; schwerlich verfasste er viele von einem noch grösseren Umfange" (S. 233). — Diese einzelnen epischen Lieder hat „Homer keineswegs nach einem festen Plane gearbeitet, damit ein abgerundetes Kunstwerk, wie die Ilias und Odyssee, endlich zu Stande komme" (S. 120). Die an der Harmonie der Ilias und der Odyssee als einheitlicher Dichtungen „wahrgenommenen Gebrechen sind durch Homer selbst verschuldet" (S. 120). Uebrigens sind „die Dissonanzen und Differenzen so beschaffen, dass wir entweder den Rest derselben übersehen müssten, der nicht wegzuschaffen ist, oder dass wir ins Endlose fortstreichen müssten, um schliesslich auf einen tadellosen und die strengste Kunst befriedigenden, mehr oder minder grossen Kern zu gelangen" (S. 117). „Die künstlerische Verbindung der beiden Epen, so weit dieselbe künstlerisch ist, und wie sie heutzutag vorliegt, ist lediglich das Werk der Attischen Redaction" (S. 117). „Die Ordnung, welche Aristoteles dem Homer selbst zuschrieb, und die uns noch heutzutag vorliegt, dürfen wir getrost für das Werk der Attischen Redaction nehmen" (S. 323). — Diese Hauptsätze werden dann von S. 142—330 des weiten und breiten ausgeführt, und zwar so, dass man bald allbekanntes als neue Entdeckung, bald unglaubliches (z. B. Homer reducierte nach dem Versbedürfnisse die Worte „auf ein Minimum und hieb sie so zurecht, dass sie in das Gefüge des Verses noch hineingiengen" S. 203, u. a. m.) als zweifellose Wahrheit dargeboten erhält. Eine Kritik der „vier Beweise" des Verf.'s ist gegenüber Lesern, die über die Frage orientiert sind, nicht nöthig, gegenüber dem Verf. überflüssig, da seine Ueberzeugungen durch keinerlei Einwendungen zu erschüttern sein dürften. Nur zwei Bemerkungen möchte Ref. hinzufügen. Der Verf. legt einen besondern Werth darauf, seine Ansicht über die Entstehung der Homerischen Gedichte als eine „neue Hypothese" zu proclamieren, und wiederholt die Versicherung dieses zweideutigen Ruhmes in ermüdender Häufigkeit. Diesen Anspruch hätte er vorsichtigerweise nicht erheben sollen. Die „neue Hypothese" berührt sich nicht etwa blofs, wie der Verf. bei aller Geringschätzung Lachmann's anerkennen muss, „bisweilen auf das nächste mit den Vorstellungen der Lachmannianer" (S. 320), sondern fällt mit denselben zusammen, bis auf die zwei Puncte, dass Homer im troischen Zeitalter gelebt habe, und dass die Einzellieder, aus denen Ilias und Odyssee „zu einem Ganzen zusammengeschoben" (S. 306, 279) seien, denselben Dichter zum Verfasser haben sollen. Die erstere Ansicht hat im Alterthume bekanntlich auch schon ihren Zeugen, und die andere ist gegenüber den Lachmann'schen Betrachtungen in einem gehaltvollen und geistreichen Aufsatze (Blätter für lit. Unterhalt. 1844. N. 126—129) zur Geltung gebracht. Man sollte voraussetzen, dass ein Mann, der sich zum Richter in dieser verwickelten Frage aufwirft und über alle bisherigen Entscheidungen den Stab bricht, die Acten des Streites so vollständig kenne, um seinen Lesern nicht als „neu" darzubieten, was längst gesagt ist und zwar in diesen Fällen „von denselben Gesichtspuncten aus" (vergl. S. 320), denen der Verf. folgte. — Zweitens, der Verf. erkennt in der Ilias und Odyssee, wie sie jetzt uns vorliegen, „zahlreiche Nähte und Flickversuche" (S. 264), er entnimmt „aus dem Urtexte die unverkennbaren Zeichen einer hier und da eingetretenen Verstümmelung" (S. 252, 333). Auf der andern Seite sind ihm „alle Reste der Homerischen Producte mit nichts anderem vergleichbar" (S. 328). Es wird ihm also gewiss ein leichtes sein, durch den ganzen Verlauf der beiden Dichtungen die Einzellieder Homer's von den „Nähten und Flickversuchen" sicher zu unterscheiden, und aufzuzeigen, in welchen bestimmten Fällen eine Zertrümmerung und Verwitterung des Ursprünglichen stattfand. Der Verf., „der Freund der Poesie" (S. 295), wollte im Interesse der Wissenschaft die Lösung dieser

Aufgabe, die er nach jenen Sätzen zu schließen in Gedanken schon ausgeführt hat, baldigst veröffentlichen; dadurch wird die „wirre Vorstellung“ (S. 121) früherer Forscher, der „von unproductiven Köpfen zusammendiskutierte Wirrwar“ (S. 207) besser beseitigt werden, als durch die längste allgemeine Auseinandersetzung. — Die zuletzt angeführten Worte erinnern an den Ton in des Verf.'s Polemik, geben aber bei weitem keine genügende Vorstellung davon. „Unproductive Kritiker“, „gelehrte Stubenhocker“ u. ä. sind Ausdrücke, durch welche der Verf. die Unfähigkeit der Männer andeutet, die bisher über Homer geforscht haben, im Gegensatz zu dem „Freunde der Poesie“. Ja nicht blofs die Befähigung, auch „den guten Willen“ spricht er ihnen ab (S. 140). „Wenn G. Hermann seine Gelehrsamkeit hatte leuchten lassen, so war es ihm vollkommen gleichgültig, ob er die Wahrheit getroffen hatte oder nicht“ (S. 66). Lachmann zeigt sich, „so wenig er auch über epischen Styl (sic!) vorbringt, selbst in diesen Wenigkeiten als ununterrichtet, und documentirt, was er gewesen ist, ein Grübler, der scheinbar haarscharf, in Wirklichkeit aber oberflächlich, ohne Sachkenntnis und ohne Sinn für epische wie poetische Originalität kritisirt hat“ (S. 182). Die „Anmafslichkeit dieses Kritikers“ erklärt der Verf. für „ein unzweideutiges Zeichen der Ohnmacht; denn noch nie hat Selbstüberhebung die Wahrheit gesehen“ (S. 112). Ein trefflicher Spruch, aber in seiner Allgemeinheit eine zweischneidige Waffe; dem gar mancher Leser dürfte sich versucht fühlen, die Nutzanwendung davon auf das vorliegende Buch selbst zu machen.

C. Peter. Studien zur römischen Geschichte. Ein Beitrag zur Kritik von Th. Mommsen's römischer Geschichte (VI und 183 S. 8.). Halle, Waisenhausbuchhandlung, 1863. — 1 Thlr.

Von den drei Abhandlungen, welche den Inhalt dieser Schrift bilden, sind die beiden ersten — „die ersten Jahre des zweiten punischen Krieges“ und „die Entwickelung der Verfassung“ — nebst der allgemeinen Einleitung ursprünglich im Programm von Schulpforta 1861 erschienen und bereits in dieser Zeitschrift (Jahrg. 1862, 11. Heft, S. 876 f.) angezeigt worden. Um der häufigen Nachfrage zu entsprechen, hat sie der Hr. Verf. nun abgesondert herausgegeben und durch den schon damals versprochenen dritten Abschnitt, „die machiavellistische Politik der Römer in der Zeit vom Ende des zweiten punischen Krieges bis zu den Griechen“, vervollständigt. Indem wir im Allgemeinen auf das früher Gesagte verweisen, sei es uns gestattet, über das neu Hinzugekommene einige Worte beizufügen. Bekanntlich geht Mommsen von der Ansicht aus, dass die Haltung der Römer gegenüber Griechenland seit der Proclamation des Flamininus von aufrichtigen Sympathien für das Hellenenthum geleitet worden sei, und bricht über die herkömmliche entgegengesetzte Auffassung mit scharfen Worten den Stab. Diese sucht nun Peter wieder zur Geltung zu bringen, und nach unserem Dafürhalten steht das Recht auf seiner Seite. Um aber ein Gesammtbild der römischen Politik innerhalb des oben bezeichneten Zeitraumes entwerfen zu können, hat er auch das Verfahren gegen Karthago und die hellenistischen Staaten in den Kreis seiner Erörterungen einbezogen, obwol er in der Beurtheilung desselben grofsentheils mit Mommsen übereinstimmt. Wir können nicht umhin, die ganze Schrift nochmals der Beachtung aller Freunde der römischen Geschichte zu empfehlen; selbst diejenigen, welche sich von den Auseinandersetzungen Peter's nicht überzeugen lassen, werden mit Interesse das nirgends von Leidenschaft getrübte, überall in den Kern der Sache eindringende Urtheil eines so berufenen Richters über Mommsen's römische Geschichte vernehmen. Das auch äufserlich gefällig ausgestattete Werkchen scheint bereits eine nicht unbedeutende Verbreitung gefunden zu haben, da der ersten Auflage nach zwei Monaten eine zweite gefolgt ist*).

Wien. H. Picker.

*) Gleichzeitig ist von demselben Verfasser eine Abhandlung über die Quellen des 21. und 22. Buches des Livius erschienen, auf welche wir vielleicht später zurückkommen werden.

Dr. G. Hartwig. Die Unterwelt und ihren Schätzen und Wundern. Eine Darstellung für Gebildete aller Stände. Mit Illustrationen. Gr. 8. IV. 474. Wiesbaden, C. W. Kreidel, 1862. — 2 Thlr. 8 Sgr. — Der Verf., dessen Werke in der Zeitschrift wiederholt schon besprochen wurden und der seine Leser in denselben fast in alle Regionen der Erde geleitete, um sie mit der unendlichen Mannigfaltigkeit der Thier- und Pflanzenformen, womit die Oberfläche der Erde so reichlich geschmückt und belebt ist, vertraut zu machen, führt sie diesmal in die dunklen unterweltlichen Räume, um die Fülle des merkwürdigen und des schönen, das auch diese bergen, ihren Augen zu erschliefsen.

Was geheimnisvolle Feuergewalten in tief verborgenen Stätten, an heifsen Quellen, an vulkanischen Ausbrüchen, an weitverheerenden Erdbeben, an langsamen Hebungen und Senkungen ganzer Länder, merkwürdiges schufen und noch schaffen, was die aufeinander folgenden Erdschichten an Resten untergegangener Thiere und Pflanzen enthalten, was im Schofs der Gebirge an Höhlen und Grotten, was in Gängen und Spalten, in mächtigen Flötzen und aufgeschwemmtem Boden an nützlichen Mineralien gefunden wird, hat der Verf. im vorliegenden Werke zu schildern versucht. Gewiss eine grofse Aufgabe, vor der gar mancher selbst mit den tüchtigsten Kenntnissen ausgerüstete zurück schrecken würde! Nicht so der unermüdliche Bearbeiter dieses Werkes. Mit einer bewunderungswürdigen Leichtigkeit ordnet und fügt er die einzelnen Stücke seines reichen Materials an einander, reiht Bild an Bild und schafft ein Buch, das viel des Wissenswerthen und Schönen enthält, wenn es auch, und der Verf. möge uns diesen Ausdruck nicht verargen, den Stempel seiner Entstehungsweise gar sehr an der Stirne trägt.

Wir haben es immer anerkannt, dass der Verf. zu jenen fruchtbaren Schriftstellern gehört, die besonders berufen erscheinen, die Naturwissenschaften populär zu machen, aber leider auch bemerkt, dass seine Werke nicht alle mit gleicher Mufse und Sorgfalt gearbeitet sind. So lässt sich an vorliegendem Buche eine gewisse Hast und an manchen Capiteln eine sogar leicht vermeidbare Oberflächlichkeit nicht verkennen, die auch dann noch bedauerlich erscheint, wenn man auch nicht beansprucht, dass der Verf. über die Entdeckungen der Humboldt'schen Glanzzeit hinausgehe. So ist z. B. die Bildungsgeschichte der Erde und das Capitel über Fossilien in der That in so breiten Umrissen behandelt, dass derjenige, welcher über diese Dinge nicht schon unterrichtet ist, kaum darüber einigermafsen ins Klare kommen wird. Ebenso sind die Capitel über Vulkane, Erdbeben und fossile Menschenknochen mit sehr bescheidenem Material ausgearbeitet und sind namentlich da die Forschungen und Entdeckungen der neuesten Zeit wenig berücksichtigt worden. Wir halten uns nicht für berufen, dem Verf. im einzelnen aufzuzählen, wo er sich die Daten zur Vervollständigung seiner Capitel hätte suchen sollen, wol aber können wir denen, die ein Urtheil über den wissenschaftlichen Werth dieses Werkes zu hören wünschen, sagen, dass sie eine grofse Nachlese in einschlagenden Fachwerken und Abhandlungen halten können.

Die grofse und gewiss auch in vieler Beziehung gerechtfertigte Verbreitung von Hartwig's Werken macht es uns ganz besonders zur Pflicht darauf aufmerksam zu machen, dass in selben nicht immer die letzten Ergebnisse der heutigen naturwissenschaftlichen Forschungen zu finden sind und dass manche Abschnitte einer besonderen Ergänzung bedürfen, um eine richtige Anschauung zu gewinnen. Diese Bemerkungen mögen genügen, um darzuthun, dass uns des Verf.'s letztes Werk weniger befriedigt hat, als seine früheren; auch zweifeln wir nicht, dass derselbe mit seinen hervorragenden Kenntnissen längst die schwachen Seiten seines Werkes selbst erkannt hat und sie in neuen Auflagen möglichst vermeiden wird. Selbst der Titel hat uns misfallen, denn, wenn auch nicht eben unrichtig, erinnert er doch gar zu sehr an die marktschreierischen Bücherankündigungen, womit das lese- und wissbegierige Publicum zu ködern versucht wird. Analog den Titeln: „der hohe Norden", „die Tropenwelt" u. s. w., wäre leicht:

tirung und dem Gedächtnisse der Schüler die nöthigen Haltpuncte gewähren sollte. —

Ein solcher Mittelweg ist freilich leichter gedacht als gefunden. Es ist ja eben das schwierigste, hier die richtige Auswahl zu treffen und das zweckmäfsig Gewählte in geistig freier Weise zu einen wohldurchdachten, gehörig gegliederten und eine leichte, klare und vollständige Uebersicht gewährenden Ganzen zu verarbeiten, und dabei Fassungskraft und geistiges Bedürfniss nicht eines einzelnen Lehrlinges, sondern einer ganzen Schulclasse fest und unverrückt im Auge zu behalten, eine Aufgabe, die trotz aller Schwierigkeit, wie wir finden werden, im ganzen genommen, auf eine methodische und sehr zweckmäfsige Weise gelöset worden ist.

Dem eigentlichen Geschichtsvortrage findet sich in beiden Abtheilungen eine kurze, geographische Uebersicht vorausgeschickt. Sie zeichnet sich durch manche eigenthümliche Zugaben aus, in denen merkwürdige Schicksale von Landgebieten und Städten auch durch die späteren Jahrhunderte des Mittelalters und in einzelnen Fällen selbst in der Neuzeit sinnig angereiht werden. Dieses principielle Hinausgreifen über die herkömmlichen Gränzen des Gegenstandes ist, mit Mäfsigung und am gehörigen Orte angewendet, nicht nur nicht tadelnswerth, sondern kann unter Umständen selbst entschiedene Vortheile gewähren, wenn es sich nämlich sorgfältig entfernt hält von Ueberladung und jenem unfruchtbaren Detail, wodurch der jugendliche Geist und dessen natürliche Wissbegirde erstickt wird. So wird der Lehrling gewöhnt, das thatsächlich zusammengehörige geistig auf einmahl und in natürlicher Folge zu überschauen und sich durch die Schranken, die die Methode geschaffen hat, die aber nicht in der Natur der Sache liegen, in der Auffassung grösserer Zeiträume und in dem Aneinanderreihen des zeitlich geschiedenen, aber innerlich verwandten Stoffes, in der Vermittelung der Vergangenheit und Gegenwart, nicht beirren zu lassen.

Hieher gehört ferner die löbliche Gewohnheit, zu den wichtigeren Angaben die Beweisstellen und zwar in der Ursprache der Quellen beizufügen. Ein solches Verfahren kann nicht anders als zweckmäfsig genannt werden. Wie richtig wird dadurch die Aufmerksamkeit der Schüler auf die Quelle selbst geleitet, wie allmählich die Kenntniss derselben vorbereitet, wie sehr bei den begabteren und fleissigeren das Nachschlagen an dem bezeichneten Orte veranlasst. So gewöhnen sie sich gleich anfangs, von der Wahrheit der Angabe, die nöthige, eigene Ueberzeugung einzuziehen, nach einem selbständigen Wissen zu streben, und so wird die Periode, wo der Auctoritätsglaube zu wanken anfangt, im Interesse eines gründlichen und deshalb auch bleibenden Verständnisses, nach Thunlichkeit beschleuniget.

Die Scheidung des eigentlichen Geschichtsgegenstandes nach fünf Perioden ist sachgemäfs und dem vorgesteckten Ziele entsprechend.

Wir wollen nicht ankämpfen, wenn S. 37 erst die Perserkriege als der Anfangspunct der griechischen Geschichte angenommen und die den Perserkriegen vorangehenden Ereignisse in das Reich der Sagen und Mythen

„Unter der Erde" oder ähnliches zu sagen gewesen. Hartwig hat nicht nöthig an Zimmermann's „Wunder" zu erinnern.

Haben wir offen ausgesprochen, was uns an dem vorliegenden Werke zu rügen erschien, so wollen wir auch mit voller Ueberzeugung das Gute daran loben und die Verdienste des Verf.'s mit Vergnügen anerkennen.

Zunächst muss schon der Gedanke, eine Art physische Geographie der Erdrinde in Bildern zu schaffen, als ein sehr glücklicher bezeichnet werden, denn die Zahl der Werke, die diesen Gegenstand populär und in übersichtlichem Zusammenhange behandeln, ist sehr gering. Ebenso lobenswerth ist die Darstellung; man sieht allerwärts, dass der Verf. mit der Natur wohl vertraut und nach vielen Richtungen besonders belesen und unterrichtet ist. Einzelne Capitel sind namentlich anziehend und mit ersichtlichem Fleifse gearbeitet, so Capitel 10—17, 23 u. a., und der gebildete Laie wird nicht ohne grofse Befriedigung das Buch durchlesen. Für die wissbegierige Jugend aber, und diese haben wir bei des Verf.'s Werken immer im Auge, da sie sich besonders zu Festgeschenken eignen, ist auch dieses ein Buch, das ihr unbedingt in die Hand gegeben werden kann und viel des Guten stiften wird.

Die Ausstattung ist in jeder Hinsicht, was Druck und Papier anlangt, schön. Die Illustrationen in Irisdruck sind zwar minder hübsch als in anderen Werken des Verf.'s, aber der Preis des Buches ist dafür auch ein mäfsiger.

Prof. Dr. A. Karsch. Die Insektenwelt. Ein Taschenbuch zu entomologischen Excursionen für Lehrer und Lernende. Erste Hälfte: Käfer, Immen, Falter. 16. XXIV u. 224 S. Münster, Brunn, 1863. — 1 Thlr.

Dr. Emil Drescher. Analytische und bildliche Darstellung des Linnéischen Pflanzensystems für Anfänger entworfen. 2. Aufl. Cassel, Th. Fischer. — 25 Sgr.

Dr. Guido Sandberger. Kurzer Abriss der allgemeinen Geologie. 2. Aufl. gr. 8., 63 S. mit 5 litographirten Tafeln, einer geologischen Uebersichtskarte und 2 Holzschnitten. Mainz, Kunze, 1861. — 16 Sgr.

Drei Werkchen, die alle, wiewol nach verschiedenen Richtungen, Anfängern in den Naturwissenschaften als einfache Leitfäden zur Erkenntnis der Natur und ihrer Producte dienen sollen. — Ein glückliches und vielfach lobenswerthes Unternehmen ist darunter Dr. Karsch's Taschenbuch der Insectenwelt, und zwar deshalb, weil in selbem, nicht wie in andern ähnlichen Werken, blofs *eine*, sondern *alle* Insectenordnungen behandelt sind. Wie vollständig es sein kann, wird man wol ermessen können, wenn man erwägt, dass auf 224 16. Seiten drei Ordnungen nahezu ganz enthalten sind. — Bei alledem empfiehlt sich das Büchlein seines Inhaltes, seiner inneren Anordnung und seines kleinen Formates wegen ganz besonders zu Excursionen und als brauchbares Orientierungsschema für den Anfänger. Durch die Berücksichtigung der noch wenig bis jetzt analytisch behandelten Ordnungen wird dem Büchlein ein *besonderer Werth* verliehen; es hilft einem Bedürfnis ab, dem kein ähnliches Taschenbuch in dem Mafse genügt. Die Diagnosen der Arten sind mit vieler Sachkenntnis oft auf wenige Worte reduciert, und wenn auch hie und da eine derart ist, dass der Anfänger damit kaum über seine Zweifel hinauskommen wird, so ist dieses ein Vorwurf, dem selbst Monographien zuweilen nicht entgehen können. Niemand wird übrigens fordern, dass in diesem Taschenbuch *alle* Arten Deutschlands enthalten seien; führt also der Bestimmungsversuch zu gar keinem Resultat, so wird der Anfänger wol leicht die Mittel finden, sich einzelne Arten nachträglich aus gröfseren Werken zu bestimmen oder bestimmen zu lassen. — Wir halten dieses Taschenbuch daher in jeder Hinsicht für sehr empfehlenswerth.

Dr. Drescher's bildliche Darstellung des Linné'schen Pflanzensystems ist eine etwa vier Quadratfufs grofse Tafel, auf der durch gut gezeichnete und colorierte Pflanzentheile und einen beigedruckten analytischen Schlüssel der Anfänger in der Botanik leicht in allen Fällen die Classe, in den

meisten auch die Ordnungen, in welche eine Pflanze nach Linné gehört, finden wird. Liegt das Bedürfnis nach einem solchen verhältnismäfsig kostspieligen Hilfsmittel den Erwachseneren auch nicht so besonders nahe, so wird man doch nicht läugnen können, dass es mit dem besten Erfolge bei Kindern in Anwendung gebracht werden wird, bei denen sich der erste Unterricht in der Botanik nur auf die Anschauung einfacher Formen und auf die Benützung eines Systems beschränken kann, das der kindlichen Auffassung am zugänglichsten ist. Die Tafel, zweckmäfsig zusammengefaltet und mit einer Gebrauchsanweisung versehen, kann bequem in der Tasche getragen werden und empfiehlt sich als nicht unpassendes, ermunterndes Geschenk für Kinder, die früh gelernt haben, an der Natur Freude zu finden.

Dr. Sandberger's kurzer Abriss der allgemeinen Geologie endlich ist ein Büchlein, dessen Bestimmung und Bedeutung aus den beiden Vorworten klar wird. Es ist die zweite umgearbeitete und vermehrte Auflage seines geologischen *A. B. C.*, das im Jahre 1860 erschien, um beim Unterrichte, von Jahr zu Jahr das wiederholte Dictieren eines Ueberblickes der Geologie zu vermeiden.

Es wäre ungerecht an ein Werkchen mit so bescheidenem Titel irgend welche grofse Anforderungen stellen zu wollen, und es ist kaum einem Zweifel unterworfen, dass es dem Zwecke, für welchen es zunächst gedruckt wurde, entspricht; „Freunden der Wissenschaft" dürfte es freilich eine etwas gar zu magere geistige Nahrung bieten und dieser Zusatz auf dem Titel der neuen Auflage wäre besser weggeblieben; doch wollen wir damit nicht sagen, dass nicht auch der Freund der Wissenschaft aus dem Büchlein etwas lernen kann. Die fünf lithographirten Tafeln sind brauchbare Zusammenstellungen. Die Karte in Farbendruck aber lässt in jeder Hinsicht zu wünschen übrig; namentlich ist das Unbestimmte in ähnlichen Farbentönen so grofs, dass das Rheinische, Permische und der Porphyr kaum von einander zu unterscheiden sind. — Bei einer 3. Auflage müssten diese Uebelstände jedenfalls vermieden werden.

Wien. Karl B. Heller.

Liedersammlungen für den Gesangunterricht.

Es liegt uns eine Reihe neuer Liedersammlungen und Gesangbücher vor, theils für paedagogische, theils für gottesdienstliche Zwecke bestimmt, mitunter auch beide Tendenzen vereinigend. Bei der aufserordentlich grofsen Zahl von Publicationen dieser Art und der ungemeinen Aehnlichkeit, welche sie einander so sehr nähert, dass das individuelle fast gänzlich verschwindet, könnte wirklich nur ganz hervorragendes zu einer eingehenden Besprechung einladen. Eine grofse Zahl dieser Liederbücher hat kaum mehr als eine locale Bedeutung, befriedigt nur ein locales Bedürfnis. Nicht in dem Sinn, als wären sie in der nächsten Stadt oder Provinz unbrauchbar, aber in dem mildern, dass sie einem im allgemeinen längst befriedigten Bedürfnis zum so und so vielten Mal auf's neue (nicht durch neues) entgegenkommen. Es wird über derlei uns vorliegende Novitäten so ziemlich das gröfste Lob durch den Ausspruch gespendet sein: dass sie brauchbar und zweckmäfsig sind.

Brauchbar und zweckmäfsig erscheint uns vornämlich die „*Sammlung zwei-, drei- und vierstimmiger Lieder von Carl Greger*" (Halle, Waisenhausbuchhandlung, 1863. Zwei Hefte). Die Sammlung ist zunächst für die Schulen in den Francke'schen Stiftungen bestimmt und entstand in Folge der Wahrnehmung, dass das für jene Schulen eingerichtete Liederbuch von Abela (1830) theilweise zu veralten und sich der Wunsch nach neuen Liedern zu regen begann. Die Greger'sche Sammlung bringt altes und neues, geistliches und weltliches, durchweg recht gut gesetzt und vom einfachern zum schwierigern fortschreitend. Die zahlreichen Lieder von der Composition des Herausgebers, sind wohlklingend, einfachen, richtigen Ausdrucks, ohne Prätension. — Die Auflage sieht nett aus, leidet aber an zahlreichen Druckfehlern im musikalischen Theil, was sich heutzutage vom beweglichen Notendruck leider noch immer wie von selbst versteht.

Empfehlenswerth ist die „*Liedersammlung für Töchterschulen*“ von *C. Hebig*, Lehrer an einer höheren Töchterschule in Bremen. (Bremen, Geisler, 1861. Drei Hefte.) — Das erste Heft enthält ein- und zweistimmige Lieder, das zweite schreitet bis zu drei, das letzte bis zu vier Stimmen vor. Die Aufnahme zahlreicher Volkslieder und volksthümlich gewordener Melodien verdient ausdrückliche Zustimmung, wenn auch manches Gedicht (z. B. das bekannte „Thüringische Volkslied“) sich durch starke Aenderungen dem nöthigen Töchterschulen-Dehors fügen musste. Die Schwierigkeiten des Vocalsatzes für vier Frauenstimmen sind meistens glücklich überwunden oder umgangen, nur die Altstimmen führt der Herausgeber mitunter zu tief. — Die Ausstattung ist recht gefällig.

„*Auswahl dreistimmiger Gesänge für Schule und Haus.*“ Herausgegeben von *H. Kurth*, Dirigent des Domchors, Musiklehrer am Seminar und Gesanglehrer an der Hauptschule zu Bremen. (Bremen, Geisler, 1862. 1. Heft.) — Während die früher genannten Sammlungen in Partitur gedruckt sind, erscheint diese in Stimmen. Das erste bisher erschienene Heft enthält zwölf meist bekannte Lieder, an denen uns nur die zweckmäfsige Neuerung auffiel, überall die Stellen des Athemholens zu bezeichnen.

Durch Kürze und Zweckmäfsigkeit empfiehlt sich die „*Gesanglehre für Schule und Haus*“ von *J. J. Schaüblin*, Lehrer am Realgymnasium in Basel. (Basel, Bahnmaier, 1862.) Bisher erschien nur das Erste Heft (— mit einem „Anhang für Lehrer“ —), allein dieses schon in zweiter Auflage, was für die praktische Brauchbarkeit dieser Arbeit gutes Zeugnis ablegt.

„*Sammlung von Liedern und Gesangübungen* für den Unterricht in höheren Schulanstalten“ von *Carl Stein*, königl. Musikdirector in Wittenberg. (Potsdam, 1862, bei Riegel.) 2. Hft. — Die Auswahl der eigentlichen Lieder ist reichhaltig und meist lobenswerth. Mit den Uebungen sind wir nicht überall ebenso einverstanden. Die vielen Canons auf die italienischen Silben: do, re, mi etc. machen einen allzu kindischen Eindruck. Variationen wie die beiden auf S. 22 und 23 scheinen uns für Anfänger allzu schwierig und werden durch das (mitunter ungeschickte) Unterlegen des „do, re, mi, fa“ noch schwieriger und unschöner, als wenn man sie bloß auf a solfeggiert.

Auch von *H. M. Schletterer's* dreistimmigen Chorgesängen: „*Die kirchlichen Festzeiten in der Schule*“ ist das 2. Hft. erschienen. (Augsburg, Schlosser, 1863.) Wir haben das erste Heft dieser Sammlung seinerzeit mit warmer Anerkennung besprochen und können nur beifügen, dass die Fortsetzung dem Anfang vollkommen entspricht. Leider ist bei dieser wie bei der vorgenannten Stein'schen Sammlung Druck und Papier von kümmerlichster Sorte.

Schliefslich erwähnen wir noch zweier Sammlungen einstimmiger Kirchenmelodien: *Deutsche und lateinische Kirchengesänge* sammt deren Melodien, für kathol. Gymnasien. (Paderborn, bei Wesener, 1863. Zweite Auflage.) *Lateinische Lieder* für den kathol. Gottesdienst an Gelehrtenschulen. (Wiesbaden, bei Niedner, 1861.)

Von dem ersten über 400 Seiten starken Buch wüssten wir kaum etwas anderes zu sagen, als was das hochwürdige bischöfl. General-Vicariat von Paderborn davon rühmt: „dass darin nach sorgfältiger Durchsicht nichts gefunden ist, was dem Glauben oder der Lehre der heil. Kirche entgegen wäre.“

Das Heft „lateinische Lieder“ bringt (gleichfalls einstimmig) auf bekannte meist alte Choralmelodien, Messgesänge und andere Andachtslieder, in einer für den äufserst billigen Preis sehr anständigen Ausstattung.

Für das im Lehrstande sichtlich zunehmende Interesse an wissenschaftlicher Erkenntnis und Behandlung der Musik geben u. A. zwei am Schluss des verflossenen Schuljahres veröffentlichte Gymnasialprogramme Zeugnis. Der „Jahresbericht des k. k. Ober-Gymnasiums zu Wiener-Neustadt (1862. Wien, bei Gerold), bringt einen Aufsatz über die „*Tonleitern der Griechen*“ vom Hrn. Gymnasial-Director *P. Chrysostomus Amon*. Diese Abhandlung zeugt von einer namhaften Vertrautheit mit den besten einschlägigen Werken und an mehr als einer Stelle mit den classischen Quellen

selbst. Neues über dies vielbearbeitete Thema zu bringen, hat der Hr. Verf. gewiss selbst nicht vermeint, noch beabsichtigt. Genug, dass die Zusammenstellung übersichtlich und mit Ausschluss von Polemik und Controversen im Wesentlichen vollständig ist. Anzuerkennen ist ferner, dass der Hr. Verf. sich von seiner Vorliebe für den Gegenstand nicht zu Uebertreibungen zum Preise der griechischen Musik hinreifsen liefs, am wenigsten zu der vielfach gewagten, falschen Behauptung, die Griechen wären über die homophone Musik hinausgekommen und hätten Harmonie besessen.

Auch das Programm des k. k. Gymnasiums in Teschen wird mit einer musikalischen Abhandlung eröffnet. Sie ist aus der Feder des Hrn. Gymnasiallehrers *Josef Smita* und führt den Titel: *„Die Musik in ihren Beziehungen zu den übrigen Künsten und zur Wissenschaft."* Der Titel passt eigentlich nur sehr nebenbei; was der Hr. Verf. vorbringt ist eine an Hegel lehnende und nach Hegel construierende Uebersicht des Entwickelungsganges der Musik. Nach einer sehr summarischen Abfertigung der älteren Musik gelangt der Hr. Verf. rasch zur neuesten. Bis zu Schumann fühlt er sich ziemlich unbefriedigt; in diesem Componisten erst findet er „einen Wendepunct von der formellen zur charakteristischen Schönheit." Allein noch in Schumann (— dessen „Gipfelpunct" er merkwürdiger Weise „im Epischen" findet —) „bestehen Widersprüche zwischen dem geistig erstrebten Inhalt und der dazu verwendeten Form." Diese Widersprüche, diese Schranken hat erst „Richard Wagner's mächtige Individualität" beseitigt. „Wagner hat" (so versichert der Hr. Verf.) „mit seinem weit reichenden Genius ungescheut ausgeführt, was seit Jahren aus dem Munde anerkannt geistiger Gröfsen der gebildeten Völker vernommen" (— wahrscheinlich: „wurde" —), „die dem hochwichtigen Gegenstande ihr Nachdenken gewidmet haben." Hier ist der Hr. Verf. bei seinem eigentlichen Thema angelangt: der schrankenlosen Vergötterung Wagner's und Lifst's. R. Wagner ist ihm nichts geringeres als „der Schöpfer des vollständigen dichterischen Bewusstseins aller musikalischen Composition," „das gigantische Genie, das in sich den Höhenpunct der gesammten früheren, historischen musikalischen Kunst mit den Schicksalen in nuce (!) der Zukunft derselben für Jahrhunderte vereint" u. s. w. Was R. Wagner für die dramatische, das hat natürlich Lifst „für die kirchliche und symphonische Musik gethan."

Vor Lifst verschwindet dem Hrn. Verf. sogar Beethoven: „Das geistige Uebergewicht der „Graner Messe" im Vergleich mit der Beethoven'schen Missa solennis ruht in der durchgreifenden Auffassung der Situationen, in der aufserordentlich determinierten Charakteristik des Ausdruckes, in der mafsvollen Plastik der Gestaltung, in dem concisen Zusammenfassen und Hinstellen des Kernes der Sache, in dem Verschmähen aller subjectiven Meditationen, in den reinen Linien der Zeichnung." In allen diesen Kleinigkeiten ist somit Beethoven von dem Kirchencomponisten Lifst übertroffen. Allein selbst mit dieser Vergötterung des Kirchencomponisten Lifst gibt sich der Hr. Verf. noch nicht zufrieden. Noch „ungleich gröfser" erscheint ihm „Lifst als Symphoniker!" Erst Lifst ist es „gelungen", der symphonischen Musik die Poesie zu vermälen." Man sieht, Hr. Smita gehört der extremsten Partei der „Zukunftsmusik" mit einer Entschiedenheit und einem Selbstbewusstsein an, die jeden Gedanken an Widerstand oder gar Widerlegung weit von sich weist. Wir wollen nur beifügen, dass wir unter den Argumenten, welche der Hr. Verf. für die grofsen Reformthaten Lifst's und Wagner's beibringt, nicht einen einzigen neuen Gedanken fanden. Es ist ein Abklatsch all' der Phrasen, welche die Brendel'sche Musikzeitung und andere Partei-Organe seit einem Decennium zu wiederholen nicht müde werden. Selbst wo Hr. Smita den „Vortrommler der Zukunftsmusik" (wie Otto Jahn Hrn. Brendel einmal genannt) nicht wörtlich citiert, glaubt man diesen selbst sprechen zu hören.

Wien. Ed. Hanslick.

(Diesem Hefte ist eine literarische Beilage beigegeben.)

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Homerische Excurse.

Im folgenden ist zunächst angeknüpft an die kleine aber inhaltreiche Abhandlung von Im. Bekker „Zahlenverhältnisse im Homerischen versbau“ (Sitzungsberichte der Berl. Akademie d. Wissensch. März 1859, S. 259—268. Homerische Blätter S. 138) und der Versuch gemacht, die Berechtigung der dort aufgestellten Ansichten an der Odyssee nachzuweisen und zu untersuchen, welche von diesen metrischen Grundsätzen sich auf Aristarch zurückführen lassen. Ich habe lieber die Odyssee als die Ilias gewählt, weil für erstere in dieser Beziehung noch weniger geschehen ist als für die Ilias, die wie überall, so auch hier, vor ihrer jüngeren Schwester nicht wenig bevorzugt erscheint.

I.

Aristarch schrieb *O* 94 *οἷος κείνου*, für *ἐκείνου*, *O* 225 *οἵ περ νέρτεροι* f. *ἐνέρτεροι*, *Ω* 701 (und aufserdem noch an 23 Stellen im 1ten Fufse) *ἑστεῶτ'* f. *ἑσταότ'*, *Γ* 198 *ὅς τ' οἰῶν* f. *ὀΐων* (so Aristonicus und Herodian), *N* 347 *Ζεὺς μέν ῥα*, nicht *ἄρα*, *Ξ* 44 *δείδω*, nicht *δείδια* (wie Aristophanes), *Χ* 324 *φαῖνον* für *φαίνετο*, *ε* 132 und *η* 250 *Ζεὺς ἔλσας*, nicht *ἐλάσας* (wie Zenodot), *ο* 152 *εἰπεῖν* f. *εἶπετον*, wo doch auch *εἰπέμεν* möglich gewesen wäre, *Φ* 530 *ὀτρύνων*, nicht *ὀτρυνέων* (also auch *K* 38 mit dem Ven. A *ὀτρύνεις*, nicht *ὀτρυνέεις*, wie er auch an zwei Stellen *φθάνει* schrieb gegen das Zenodotische *φθανέει*), *Z* 241 *πάσας*, nicht *πᾶσι μάλ'*.

Davon sind diejenigen Stellen die wichtigsten, wo man zwischen zwei gleichbedeutenden Formen beliebig wählen konnte, wie zwischen *κεῖνος ἐκεῖνος*, *νέρτεροι ἐνέρτεροι*, *ἑστεῶτα ἑσταότα*, *οἰῶν ὀΐων*, *δείδω δείδια* und den Infinitivformen auf *ειν* und *εμεν*, und wir sehen, dass Aristarch überall dem Spondeus den Vorzug gab. Dass er übrigens auch manchmal den Dactylus dem

Spondeus vorzog, bezeugen Stellen wie *B* 197 *σὺν τῷ ἑβῃ* (Zenodot *βάς*), *M* 382 *χειρί γε τῇ ἑτέρῃ* für *χείρεσσ' ἀμφοτέρῃς*, *Σ* 404 *ᾔδεεν* f. *ᾖδειν*, da Aristarch die Form *ᾔδει*, folglich auch *ᾖδειν* für unhomerisch hielt, *Ω* 241 *ἠ ὀνόσασθ'* für *οὔνεσθ'*. *O* 470 führte Aristarch nach Didymus beide Lesearten *πρώτην* und *πρώιον* an, scheint aber das letztere dem Zenodotischen *πρώτην* vorgezogen zu haben: überall aber waren es theils grammatische, theils sachliche Beweggründe, die hier Aristarch zur Wahl seiner Schreibweise veranlassten, und Aristarch war nicht der Mann, der seine grammatischen Grundsätze den metrischen aufgeopfert hätte. Wo aber zwei Formen gleich möglich waren, da gab Aristarch — das muss festgehalten werden — der spondeischen im ersten Fufs den Vorzug. Andere wollen von einem Metriker Aristarch nichts wissen: es wird sich aber herausstellen und zeigt sich schon hier, dass Aristarch feste metrische Grundsätze hatte und sich daran hielt.

οἷος κεῖνος muss als Aristarchs Leseart auch *β* 272, *ξ* 491 und *o* 212 angenommen werden: *ἐκεῖνος* haben Harl. M (cod. Marcianus Nr. 613) zu *β* 272; H M Eust. 1770, 44 zu *ξ* 491; H M Vind. 56 zu *o* 212, auch der Vratislavensis des Michael Apostolius und die alten Ausgaben haben hier überall *ἐκεῖνος*, meist auch die Wiener Handschriften. *β* 274 haben alle Mss. *εἰ δ' οὐ κείνου*, *β* 171 die meisten, darunter H M Vrat. *καὶ γὰρ ἐκείνῳ*, *ξ* 70 hat H *καὶ γὰρ ἐκεῖνος* mit den alten Ausgaben, die Wiener Handschriften, Eust. 1750, 41, M und Vrat. haben *κεῖνος*, welches an allen diesen Stellen als Aristarchische Leseart gelten muss. *τ* 223 und *ω* 210 liest man allgemein *ἐξ οὗ κεῖθεν*, zu *τ* 223 hat M am Rand *γρ. ἐκεῖθεν*.

Die Infinitivformen auf *ειν* überwiegen an dieser Versstelle an Zahl bei weitem die auf *εμεν*: es sind natürlich hier nur die Stellen in Betracht gezogen, an denen das nächste Wort mit einem Vocal beginnt. Die Form auf *ειν* kommt in der Odyssee 35mal vor (ich citiere nach Dindorf's Ausgabe) *ἐλθεῖν β* 329; *γ* 426; *κ* 152; *χ* 483; *ψ* 268. *κλαίειν δ* 196, 806; *ι* 469. *εἰπεῖν ι* 457; *ξ* 497; *o* 152 (Aristarch); *χ* 314; *ω* 237, 262, an den beiden letzten Stellen mit der Variante *εἰπέμεν*. *εὕδειν θ* 317, 337; *λ* 331, 374. *ῥέξειν κ* 523; *λ* 31; *ϱ* 51, 60. *τέρπειν θ* 45 (Var. *τερπνήν*); *τ* 590. *τέμνειν γ* 175. *ναίειν δ* 98. *τρώγειν ζ* 90. *ἴσειν θ* 203. *πίνειν ι* 249. *λήσειν λ* 102. *πάσχειν ν* 310. *ἥκειν ν* 325. *κτείνειν π* 402. *ἔρδειν χ* 218. *ζώειν χ* 222. Nur 14mal findet sich die Form auf *εμεν*: *ἐλθέμεν γ* 320; *ξ* 374; *ϱ* 304; *σ* 183; *τ* 569; *χ* 432; *εἰπέμεν τ* 222; *ψ* 76, 265. *πεμπέμεν κ* 18; *o* 15. *ἐρξέμεν η* 294. *ναιέμεν λ* 265. *ζωέμεν ω* 436, diese dürften unbedenklich zu ändern sein auch gegen die Ueberlieferung. Dagegen muss *κ* 391 *δειδίμεν* stehen bleiben, da die Form *δείδειν* bei Homer überhaupt nicht vorkommt.

In der Odyssee steht *δείδω* nur im ersten Fufs *ε* 300, 419, 473; *μ* 122, desgleichen in der Ilias *K* 39; *Λ* 470; *N* 745;

Ξ 44; *T* 24; *Y* 30; *X* 455; nur *Φ* 536 steht *δείδια*, welches ebenfalls geändert werden kann, wie es die Analogie zu fordern scheint. Ob Aristophanes an all diesen Stellen *δείδια* geschrieben habe, ist bei dem Schweigen der Grammatiker über diesen Punct nicht zu entscheiden. In der Regel steht *δείδια* nur im vierten Fuſs (*K* 93; *N* 49; *P* 240, 242; *δ* 820; *ϱ* 188), im fünften nur *N* 491; *ζ* 168, ebenso *δείδιας σ* 80; *δείδια Ω* 358; *π* 306, dagegen *Σ* 34 im ersten. *δείδιθι* steht im vierten Fuſse *E* 827; *Ξ* 342; im fünften *δ* 825; *δείδιμεν* im fünften *H* 196; *β* 199; dagegen *I* 230 im ersten. Der Infinitiv *δειδίμεν* kommt im ganzen nur zweimal vor *ι* 274 im vierten und *κ* 381 im ersten Fuſs. Es weichen also nur vier Stellen von der Regel ab (*I* 230; *Σ* 34; *Φ* 536; *κ* 381), die aus der Ilias alle in Büchern späteren Ursprunges.

ϑ 380 und *ν* 187 haben alle Mss. *ἑσταότες*, *λ* 583 *ἑσταότ'*, dazu Eust. 1700, 31 *ἑσταότα καὶ ἑστεότα*, welches sicher verschrieben ist statt *ἑστεῶτα*. *χ* 130 *ἑσταότ'*, prim. man. Harl. *ἑστεῶτ'*. *ψ* 46 *ἑσταόϑ'*, H M *ἑστεῶϑ'*, Vind. 50, 56 *ἑσταῶϑ'* (sic). *ω* 204 haben Vind. 5, 56 nebst einigen anderen *ἑσταότ'*, dagegen H M Vind. 50 *ἑστεῶτ'*. Merkwürdigerweise hat sich nur in den drei letzten Büchern der Odyssee in einigen Handschriften die richtige Leseart erhalten. In der Ilias steht diese Form 18mal am Anfange *B* 170; *Δ* 90, 201, 328, 366; *Θ* 565; *Λ* 198; *M* 336, 367; *N* 261, 293, 460; *O* 434; *P* 355; *T* 79; *Y* 245; *Ω* 216, 701 und der Venet. A hat an all diesen Stellen die Form auf *αο*, die sonst nur noch im zweiten Fuſs erscheint *B* 320; *N* 438; *Σ* 246; *Ψ* 283; *Ω* 394; *λ* 571. Hier scheint Aristarch diese Form nicht geändert zu haben, auch Bekker hat sie mit Recht an dieser Stelle stehen lassen.

Das Augment fehlt beinahe an den meisten Stellen, wo es den ersten Fuſs dactylisch machen würde, z. B. *γ* 140 *μῦϑον μνϑείσϑην*, *ϑ* 539 *ἐξ οὗ δορπέομεϑ'*, *ν* 437 *ψιλόν· δῶκε*, *ξ* 524 *ἀνδρες κοιμήσαντο*, abgesehen von Stellen, wo es nicht zulässig wäre, z. B. *ξ* 450 *αὐτὸς κτήσατο*. Ich habe es nur noch an folgenden Stellen gefunden: *β* 8 *οἳ μὲν ἐκήρυσσον*, *γ* 437 *χρυσὸν ἔδωκ'*, *η* 67 *καί μιν ἔτισ'* *ι* 483, 540 *τυτϑόν*, *ἐδεύησεν*, *κ* 149 *καί μοι ἐείσατο*, wo der Vind. 50 *εἴσατο* hat und *μ* 242 *δεινὸν ἐβεβρύχει*, wo die Leseart *βεβρύχει* schon deshalb vorzuziehen ist, weil diese Plusquamperfectformen nur ungern das Augment annehmen.

λ 302 haben die Mss. *οἳ καὶ νέρϑεν* (wol Aristarchs Leseart) nicht *ἔνερϑεν*, *γ* 472 *οἶνον οἰνοχοεύντες*, welches schon wegen des Digamma geboten ist; doch haben hier ein Ambrosianus, Vind. 56 und prim. m. Harl. *ἐνοινοχοεῦντες*, welches Zenodots Leseart sein könnte, vgl. schol. *Δ* 3. Aber auch hier ist *νέκταϱ οἰνοχόει*, nicht *ἐϝνοχόει* oder *ἐνϝοχόει* zu schreiben, so wie *α* 110 *οἳ μὲν οἶνον* und nicht *μὲν ἄϱ' οἶνον*: diese particula expletiva *ἄϱ'* fehlt bei Eustathius und im schol. Vind. 56 zu *o* 319.

Die Diärese in *νιέϊ δ* 10, *ἄστεϊ ϑ* 525, *κάλλεϊ σ* 192 und *γήραϊ ω* 233 muss unterbleiben: *σ* 192 haben *κάλλει* spondeisch Apollon. Soph. 94, 24; Vind. 50, 56 und Vrat. In den Handschriften stehen die zwei Puncte auf dem *ι* nicht selten als zum Buchstaben gehörig, was sich durch eine Menge von Stellen beweisen liefse, wenn es nöthig wäre, und sind nicht durchweg Zeichen der Diärese. *νιέας δ* 211 ist zweisilbig zu lesen wie *ἡμέας, τεμένεα, ποσέων* u. a. *νιέες τ* 430 und 437 kann *νιεῖς* werden. *ε* 455 haben alle Mss. *ᾤδεε*, dagegen *ι* 373 *ἤρει, τ* 200 *εἵλει. ᾤκεον ι* 400 und *πάρϑεον ξ* 264; *ϱ* 433 können gleichfalls zweisilbig gelesen werden, so gut wie am Versschlusse *ϱ* 161 *ἐγεγώνεον*, welches Herodian zu *M* 337 mit Recht empfiehlt. Auch *π* 100 *ἦ παῖς* und *ν* 35 *καὶ παῖς* (Var. *πάις*) sind Spondeen, gleichfalls *ὄπτευ ϱ* 121, das schon deshalb nicht *ὄπτεο* werden kann, da *ο* vor *χϱ* nicht leicht kurz bleiben kann. *τ* 277 haben die Handschriften *οἳ μὲν πάντες* und nicht *ἅπαντες*, worüber mehr beim zweiten Fufs. *δ* 71 und *ο* 167 liest man *φράζεο*, wo *φράζευ* möglich wäre, wie *δ* 395, *ν* 376, wo viele Mss. *φράζεν νῦν* haben, und *π* 257, *I* 251. Doch möchte ich diese Aenderung nicht unbedingt empfehlen, denn *φράζεο* steht auch sonst überall im ersten Fufs *E* 440; *Ξ* 3, 470; *Π* 446; *P* 144; *X* 358; *Ω* 354 aufser *ϱ* 595, wo es im 5ten Fufse steht. *ι* 184 ist die Schreibweise *μιλ' οἷες* statt *ὅιες* nicht anzurathen, obwol sie die Aristarchische zu sein scheint.

Das übrige beschränkt sich auf folgendes: *α* 112 ist *νίζον καὶ*, nicht *ἰδὲ* zu schreiben, *α* 200 *αὐτὰϱ νῦν τοι ἐγώ*, nicht mit Tzetzes *αὐτὰϱ ἐγὼ νῦν τοι. α* 275 liest man jetzt *μητέϱα*, nur im schol. EMH steht *μήτηϱ*, das schwerlich in *μητέϱα* geändert worden wäre, wenn es die ursprüngliche Leseart wäre. *γ* 20 verdient die Leseart des Vind. 50 *ψεύδεα* statt *ψεῦδος* keine Beachtung, auch *γ* 328 haben alle Mss. *ψεῦδος. γ* 41 schrieb Aristarch *χρυσείῳ δέπαϊ*, andere *χρυσέῳ ἐν δέπαϊ*, aber auch hier müsste *χρυσέῳ* zweisilbig gelesen werden. *ε* 53 haben alle Mss. *ἰχϑῦς. ε* 333 verdient die Schreibweise *τὸν δὲ ἴδεν* aus anderen Gründen vor *τὸν δ' εἶδεν* den Vorzug. Für *δήμις* haben HMQ Vind. 56, Vrat. und Tzetzes All. 159 *δήμιεν, ι* 48 haben die besten Quellen *οἵ σφιν*, nicht *σφισι, ι* 361 haben alle Mss. *τοὶς μὲν ἔδωκα*, nur ein codex hat *δῶκα*, welches vorzuziehen ist. *κ* 479 haben die besseren Handschriften *οἵ μὲν* für *δὴ τότε. λ* 539 schrieb Aristarch *φοίτα*, nicht *ᾤχετο, ν* 430 schreibt man mit Recht *κάρψεν μὲν*, nur Eustath. hat *κάρψε μέν οἱ*. Für *εὖσέ τε* haben die besten Mss. als HM Vind. 133 *εὖσεν* ohne *τε*, dagegen ist *ὄφρα ἴδῃ ο* 432 der anderen Leseart *ὄφρ' εἰδῇς* vorzuziehen. *ο* 462 besteht neben *χεροίν τ'* die Variante *χείρεσιν. σ* 56 möchte ich mit Bekker *μή τις Ἴρῳ* für *μή τις ἐπ' Ἴρῳ* schreiben. *ψ* 133 verdient *αὐτὰϱ ϑεῖος* als urkundlich besser gestützt den Vorzug vor *αὐτὰϱ ὁ ϑεῖος*.

λ 153 haben alle Mss. ἦλυθε, wofür recht gut ἦλθεν eintreten könnte. ἦλυθον steht auch vor dem digammierten εἰκοστῷ in dem bekannten Verse π 206, τ 484, φ 208, ω 322 ἦλυθον εἰκοστῷ ἔτεϊ ἐς πατρίδα γαῖαν. Hier kann auf zweierlei Weise geholfen werden, man schreibe entweder ἦλθον εἰκοστῷ oder ἦλθον ἐεικοστῷ, nach Analogie von ἔλθοι ἐεικοστῷ ψ 102, 170, wo gleichfalls ἔλθοι εἰκοστῷ möglich wäre.

Es bewährt sich somit in den meisten Fällen, wo zweierlei Formen möglich sind, der für den ersten Fuſs aufgestellte metrische Kanon, der auch Aristarch zur Richtschnur gedient zu haben scheint.

Vom Versanfang gehen wir gleich auf den Versschluss über.

II.

Aristarch schrieb *A* 464; *B* 477 *σπλάγχνα πάσαντο*, *B* 751 *ἔργα νέμοντο*, *Δ* 517 *μοῖρα πέδησε*, *I* 492 *πολλὰ μόγησα*, *M* 420 *πρῶτα πέλασθεν*, *Ξ* 114 *γαῖα κάλυψε*, *Π* 290 *ἀμφὶ φόβηθεν*, *Σ* 549 *θαῦμα τέτυκτο*, *Θ* 161 *ἀντὶ τέτυξο*, *Ξ* 359 *κῶμα κάλυψα*, *Γ* 422 mit Zenodot *ἔργα τράποντο*, *Γ* 415 *ἔκπαγλα φίλησα*, *Ψ* 391 *κοτέουσα βεβήκει*, *B* 35 *τὸν δὲ λίπ' αὐτοῦ*. Diese Schreibweisen sind metrisch ganz gleich und beweisen, dass Aristarch um am Versende Trochæus und Bacchius (beziehungsweise Amphibrachys) zu bekommen, das Augment fallen liefs, von dem er überhaupt kein Freund war. Dass Aristarch *A* 108 *οὔτ' ἐτέλεσσας* geschrieben haben soll, ist zum mindesten unsicher: Didymus sagt bloſs, dass Aristarch *ΟΥΤΕΤΕΛΕΣΣΑΣ* und nicht *ΟΥΔΕΤΕΛΕΣΣΑΣ* geschrieben habe und was hindert uns *οὔτε τέλεσσας* abzutheilen? Dagegen schrieb er *E* 900 *φάρμακα πάσσεν* und *Π* 120 *μήδεα κεῖρε*, wo andere *πάσσων* und *κείρει* hatten, so dass *φάρμακα* und *μήδεα* als nicht elidiert sicher stehen. Dieser Umstand bewog M. Schmidt (Aristarchisch-Homerische Excurse, Philologus 1854, S. 426—434; 752—756) zu der Annahme, nicht dem Metrum zu Liebe sei das Augment weggefallen — wie er denn nur von Aristarch als Grammatiker etwas wissen will — sondern nach α, einerlei, ob das Wort Substantiv oder Adverbium ist (*μοῖρα*, *θαῦμα*, *ἔργα*, *ἔκπαγλα*), falle das Augment gern weg, wofür sich aufserdem noch *A* 162; *Ξ* 71; *Ψ* 455; *Λ* 773; *Π* 207; *I* 86 als Belege beibringen lassen. Aber die meisten der angeführten Fälle sprechen für den auch neuerdings von Bekker geltend gemachten metrischen Grundsatz, und wenn Schmidt (a. a. O. S. 433) *ἔκπαγλα φίλησα* und *ἄλγεα θῆκεν* zusammenstellt, so irrt er, denn beide sind metrisch nicht mit einander zu vergleichen: zu *ἔκπαγλα φίλησα* passt nur *ἄλγε' ἔθηκεν*, wie die Handschriften ohne Ausnahme haben.

So fällt in der Regel bei den Plusquamperfectformen *τέτυκτο*, *βεβήκει* und denen, die denselben Rhythmus haben, das Augment im fünften Fuſse weg, an Stellen wie *μεγάροιο βεβήκει*

κ 388; ϱ 61; σ 185; τ 47; υ 144; σταθμοῖο βεβήκει ϱ 26; χρυσοῖο τέτυκτο τ 226 selbstverständlich, da der Hiatus, der durch μεγάρου ἐβεβήκει entstünde, nicht zu entschuldigen wäre. Aber auch an den meisten übrigen Stellen ist das Augment vermieden, so α 360; γ 410; φ 354; ψ 292 οἶκόνδε βεβήκει, wo nur an der letzten Stelle eine Handschrift οἶκονδ' ἐβεβήκει hat; ε 238, 241 μακρὰ πεφύκει, ζ 11 Ἀιδόσδε βεβήκει (Var. Ἄιδοσδ' ἐβεβήκει), μ 312; ξ 483 ἄστρα βεβήκει, ϑ 361 Θρήκηνδε βεβήκει, ν 164 νόσφι βεβήκει, ϑ 281 δολόεντα τέτυκτο, λ 540, 610 ἔργα τέτυκτο, an ersterer Stelle mit der Variante ἔργ' ἐτέτυκτο, ϱ 210 ἐφύπερϑε τέτυκτο, σ 275 πάροιϑε τέτυκτο, χ 389 ἀλλήλοισι κέχυντο. Das Augment fällt, wie die angeführten Stellen beweisen, nach jedem Vocal und der Dichter verschmäht augenscheinlich Versausgänge wie ἀλλήλοις ἐκέχυντο, μάκρ' ἐπεφύκει und πάροιϑ' ἐτέτυκτο. Davon gibt es in der ganzen Odyssee nur drei Ausnahmen, λ 524 πάντ' ἐτέταλτο, ν 92 ὅσσ' ἐπεπόιϑει und ν 395 ὀβελοῖς ἐμεμύκει, die unbedenklich zu ändern sind. Aufserdem kommen die augmentierten Plusquamperfectformen noch ζ 11; λ 550 und ψ 292 als Variante vor: τ 539 und υ 110, wo sie bei Dindorf noch stehen, hat Herodian περὶ μον. λέξ. 15, 18 δὲ κέχυντο und υ 110 M Vind. 56, 2. man. Harl. δὲ τέτυκτο. Hier ist, wenn irgendwo, Einheit herzustellen.

Ueberhaupt lieben diese Formen das Augment nicht: die Form ἐβεβήκει steht nur Z 513; Λ 296, 446; N 156; Υ 161; Χ 21; dagegen 28mal βεβήκει. βεβλήκει findet sich 13mal, die augmentierte Form gar nicht; immer steht ἀμφιβεβήκει, nicht ἀμφεβεβήκει oder ἀμφ' ἐβεβήκει. δεδήει kommt nur dreimal vor, mit Augment nie; τέτυκτο 14mal und ist aufserdem Ε 402, 446; Σ 549; Ψ 455; ι 190; υ 110 herzustellen, ἐτέτυκτο nur 7mal. Das 20mal vorkommende ἐκέκλετο steht nur nach der dritten trochäischen Cæsur, hat aber auch ganz abweichenden Rhythmus, dagegen findet sich κέκλετο nur 14mal.

Stellen, wie μεγάροιο κάλεσσεν ψ 43; καμάτοιο τέλεσσαν η 325; μεγαλοῖο γενέσϑην λ 255; σταθμοῖο φόβησεν π 163 können aus begreiflichen Gründen nicht anders gelautet haben, ebenso wenig können ἑότητι μόγησαν μ 190; ξ 198; ϱ 119, νυκτὶ γένοντο Σ 251, δουρὶ φόβησεν Υ 90 das ι elidieren und νύκτ' ἐγένοντο, δούρ' ἐφόβησεν werden, da das ι der Dativendung des Singulars als mittelzeitig der Elision widerstrebt und sich nur in den seltensten Fällen dazu bequemt: dass aber im Plural immer nur die längeren Dativformen auf ι gewählt sind, damit das letzte Wort dreisilbig, und nicht die gewöhnliche Form genommen wird, wobei das Verbum sein Augment behielte, das ist, dünkt uns, Beweis genug für die Richtigkeit des angenommenen metrischen Grundsatzes. So findet man nicht ἑταροῖς ἐφάνημεν, sondern ἑταροῖσι φάνημεν ι 466; δμῳῇσι κέλευσεν δ 296; ο 93; λιγυφθόγγοισι κέλευσε β 6; μεγαροῖσι πέντο δ 624; κ 348; ἑταροῖσι πίφαυσκον μ 165; στιβαρῇσι πίεζον μ 174; ἀθανάτοισι

verwiesen werden, die von den späteren Geschlechtern zwar als Geschichte geglaubt wurden, eigentlich jedoch nur Gebilde griechischer Dichtung seien, welche die Kritik ihres dichterischen Gewandes zu entkleiden und, so weit diess möglich, auf ihre ursprüngliche historische Geltung zurück zu führen habe. —

Dass in dieser Grundansicht auch die Negation mancher Persönlichkeiten liege, ist begreiflich. Allein nicht immer lassen sich mit den Personen auch die Thatsachen, als deren Träger jene zu gelten hatten, hinwegläugnen, und wenn der Leitfaden unter anderem die Ansiedlungen fremder, namentlich ägyptischer Einwanderer in Griechenland in Abrede stellt, weil sie aller giltigen Beweise und Zeugnisse ermangeln, so glauben wir entgegnen zu müssen, dass es hier, wie in manchen analogen Fällen, zunächst darauf ankomme, einen richtigen Unterschied zwischen Personen und Sachen zu machen.

Ohne uns auf Einzelnheiten einzulassen, auf die wir nicht eingehen könnten, ohne diese unsere Beurtheilung in ein unbilliges Mass auszudehnen, genüge die einzige Bemerkung, dass, wenn wir auch die Persönlichkeit eines Kekrops oder Danaus gegen den Vorwurf der Erdichtung nicht in Schutz nehmen wollen, die diesen sagenhaften Namen zu Grunde liegende Thatsache doch nicht geradezu der Zeugnisse und Beweismittel entbehre. Mythologie und Kunst der Griechen weisen gleichmäfsig auf eine tiefere, geistige Verbindung zwischen Griechenland und Aegypten hin, eine Verbindung, welche über die Periode der saitischen Könige, der bekannten Griechenfreunde, hinausreicht, und bei dem Umstande, dass Aegypten vor jener Zeit gegen das Ausland hermetisch sich abgeschlossen hielt, kaum anders als durch Einwanderer und Colonisten, die auf einer höheren Culturstufe sich befanden, vermittelt werden konnte.

Im übrigen müssen wir dem Herrn Verf. nachrühmen, dass er die Periode der „vorgeschichtlichen oder pelasgischen" Zeit, die ihre eigenthümlichen Schwierigkeiten hat, mit verständiger Umsicht und auf eine entsprechende Weise bearbeitet hat. Freilich sind ihm die vielfältigen Aufklärungen in Folge der combinirten Forschungen der Neuzeit auf diesem Felde, wir brauchen nur die eines Kreuzer, Ottf. Müller, eines Wachsmuth, Hermann, Böckh zu nennen, trefflich zu statten gekommen: aber es liegt ja eben darin auch ein vollgiltiger Anspruch auf Verdienst, das Gold der Wissenschaft in die kleinere Münze des Verkehres umgeprägt und die Verbreitung geläuterterer Kenntnisse in den unteren Schichten des Unterrichtes angebahnt zu haben.

In welch einer, von der bisherigen Weise verschiedenen Gestalt und Ausstattung erscheint bei Hrn. Fiedler die ältere Zeit der griechischen Geschichte; aus den Nebelgebilden der Sagen treten Thatsachen und Personen in deutlich kennbaren Umrissen hervor, und mit wenigen Worten ist Bedeutung und innerer Zusammenhang bei ganzen Sagengruppen nachgewiesen. So bei der Thesenssage, S. 47 f. bei der Oedipussage, bei den

γεγώνευν μ 370; *Τρώεσσι δάμασσαν* ξ 367; *διηνεκέεσσι γέγαιρεν* ξ 437; *ἀλλήλοισι πέχυντο* χ 389; *πολυτρήτοισι κάθαιρον* χ 453; *μεγάροισι νόησα* τ 552, wo M Vrat. Vind. 5, 56 *μεγάροις ἐνόησα* haben, und immer *κλῃῗσι καθῖζον*, welches Aristarchische Lesart sein muss, da dieser *καθίζω*, *καθεύδω* und ähnliche nie zu Anfang augmentierte wie Zenodot, der zwar *ἔνθ' ἐκάθευδε*, aber gewiss nicht *κλῃῖσ' ἐκάθιζον* schrieb.

Die einzige Ausnahme macht das oben erwähnte *ὀβελοῖς ἐμεμίκει*, dessen Aenderung die Analogie der übrigen Fälle gebietet. Hier ist auch noch ein zweiter Fall zu erwähnen, nämlich das Aristarchische *ὅττ' ἐθέλοιεν* ο 317, von Bekker (Hom. Blätter S. 152) und mir (Gymn. Zeitschr. 1861, S. 840) mit guten Gründen zurückgewiesen. Das allein richtige *ὅττι θέλοιεν* bieten Eustath. 1782, 21, Harl. u. a.

Bei den Fällen, wo ε elidiert ist, kommt es auf die Auctorität der Handschriften, die ja ohnehin in dieser Beziehung unzuverlässig sind, gar nicht an: es steht in unserem Belieben *ΗΔΕΓΕΝΟΝΤΟ* abzutheilen, wie es der Vers verlangt, und er verlangt an dieser Stelle *ἠδὲ γένοντο*, *οὐδὲ νόησεν*, nicht *οὐδ' ἐνόησεν*. Die Zahl der Fälle ist ziemlich getheilt: so hat Dindorf, nach dessen Ausgabe ich citiere, und der darin ganz Wolf gefolgt ist *ἄκοντε πετέσθην* γ 484, 494; ο 192, wo der Vind. 50 an den beiden ersteren Stellen *ἄκοντ' ἐπετέσθην* hat; *δὲ λίποντο* δ 495; *γε θάμιζεν* θ 451, *δὲ γενέσθην* λ 307; *τε πίεζον* μ 196; *δὲ τάνυσθεν* π 175; dagegen *τ' ἐγένοντο* β 9; θ 24; ω 421; *ἠδ' ἐγένοντο* δ 723; κ 417 (M. Vind. 133 *ἠδὲ γένοντο*); ξ 201; *ἠδ' ἐπίθοντο* γ 477; ζ 247; ο 220; υ 157; χ 178 (Vind. 50 *ἠδὲ πίθοντο*); ψ 141; *ἠδ' ἐκέλευον* δ 673 (Vind. 5 *ἠδὲ κέλευον*); η 226 (Vind. 133 *ἠδὲ κ.*); θ 398; κ 17 (Vind. 56 *ἠδὲ κ.*); ν 47; *τ' ἐκορέσθην* δ 541 (M Vrat. Vind. 5, 56 *τε κορ.* Vind. 307 *δὲ κορέσθην*); κ 499 (M *τε κορ.*); *καί μ' ἐσάωσεν* δ 364; *οὐδ' ἐδυνάσθη* ε 319 (Vind. 5, 307 *οὐδὲ δυνάσθη*); *δ' ἐσάωσεν* ε 452; *τοὶ δ' ἐπίθοντο* ζ 71; *ἠδ' ἐνόησεν* θ 94, 533 (H *ἠδὲ νόησεν*); *οἳ δ' ἐλίποντο* θ 125; υ 67 (M Vind. 56, Eust. 1883, 20 *δὲ λίποντο*); *ὣδ' ἐβόησας* ε 403 (marg. Vind. 56 *γρ. ὧδε βόησας*); *γ' ἐδύναντο* λ 264; *οὐδ' ἐτέλεσσαν* ν 212; *οὐδ' ἐνόησα* ν 318; π 160, dagegen darf *οὐκ ἐνόησα* λ 62 nicht *οὐκὶ νόησα* werden; *δ' ἐπίχανεν* ο 257; *οὐδ' ἐπίχημεν* π 379 (M *οὐδὲ πίχημεν*); *ἠδ' ἐπέρασσαν* ο 387 (Vind. 5 *ἠδὲ πέρασσαν*); *τόνδ' ἐκάλεσσας* ρ 379 (H Vrat. Vind. 5, 56 *τόνδε κάλεσσας*); *οὐδ' ἐδύναντο* φ 184; *γ' ἐνόησας* ω 61; *οὔτ' ἐτελεύτα* ω 126 (*οὔτε τελεύτα* Vind. 5, 56, prim. man. M und die alten Ausgaben).

Auch α finden wir in den Handschriften und Ausgaben theils elidiert theils nicht. Hier kommen folgende Stellen in Betracht: *λευκὰ πέτασσαν* δ 783 (Vind. 50 *λεύκ' ἐπέτασσαν*); θ 54; *κλῃῖδα λιάσθη* (Vind. 50 u. marg. Aug. *κλῃῖδ' ἐλιάσθη*) δ 838; *κῦμα πέλασσεν* ε 111 (schol. ε 182 *κῦμ' ἐπέλασσεν*), 134; *κῦμα κάλυψεν* ε 353 (H Vrat. Vind. 5, 50, 133 *κῦμ' ἐκάλυψεν*), 435

(Vrat. H Vind. 133 κῦμ᾽ ἐκάλυψεν); φυκτὰ πέλοντο ϑ 299; μακρὰ τελέσϑη χ 470; λευκὰ πάλυνον λ 28; ξ 77 (Eust. 1751, 37 ἐπάλυνεν); ἐξήκοντα πέλοντο ξ 20; καλὰ κάϑηρεν σ 192; ἀτέλεστα γένοντο σ 345; μοῖρα γένοντο φ 24; ἔργα γένοντο ω 455; προμολοῦσα κάλεσσεν ω 388.

σπλάγχν᾽ ἐπάσαντο γ 461 (Vrat. mit Aristarch σπλάγχνα πάσαντο); μ 364; βαίνοντ᾽ ἐνόησα δ 653; ὅσσ᾽ ἐκέλευεν δ 745; πόλλ᾽ ἐμόγησα ε 223; ϑ 155; ω 207; ἄλλ᾽ ἐνόησεν ε 382; ζ 251; μοῖρ᾽ ἐπέδησε λ 292 (Vind. 5 μοῖρα πέδησε); κῶμ᾽ ἐκάλυψεν σ 201; πόλλ᾽ ἐτελέσϑη τ 153; ω 153; dagegen μακρὰ τελέσϑη χ 470; ὄφρ᾽ ἐτέλεσσα ψ 192, 199; τόσσ᾽ ἐμόγησεν δ 106. Bekker ist entschieden im Recht, dass er an allen diesen Stellen Gleichförmigkeit herstellte, denn was ist auf die Auctorität von Handschriften zu geben, die σπλάγχν᾽ ἐπάσαντο, μοῖρ᾽ ἐπέδησε, πόλλ᾽ ἐμόγησα, κῶμ᾽ ἐκάλυψεν bieten, wenn wir aus den Scholien zur Ilias wissen, dass Aristarch σπλάγχνα πάσαντο, μοῖρα πέδησε, πολλὰ μόγησα, κῶμα κάλυψεν schrieb? und wäre dies zufällig auch nicht überliefert, berechtigte uns nicht die Analogie zur Aenderung?

Wir kommen nun zu denjenigen Stellen, an welchen dem Verbum sein Augment erhalten bleiben muss. Da ι die Elision möglichst vermeidet, so hat auf Stellen wie αἵματι ϑῦεν λ 420; χ 309; ω 185; ἐν φρεσὶ ϑῆκεν ξ 227; ἐν πυρὶ βάλλεν ξ 422; γούνασι ϑῆκεν τ 401; λαίλαπι παῦσεν ω 42 der aufgestellte Kanon keine Anwendung. ε ist immer elidiert, so ἄλλα τ᾽ ἔπειρον γ 33; ἔνϑα δ᾽ ἔναιεν κ 6, 135; οὐδέ μ᾽ ἔϑελξεν χ 318; μ᾽ ἔφαντο ν 211; ὄν ποτ᾽ ἔδωκας χ 290; οὔ ποτ᾽ ἔφησϑα ψ 71; nur bei α schwankt der Gebrauch. Wir finden es elidiert in κήδε᾽ ἔτευξαν α 244; πριμνήσι᾽ ἔλισαν β 418; ο 286, 552; πριμνήσι᾽ ἔδησαν ο 598; μηρί᾽ ἔκηαν γ 9 (Eust. 1453, 34 μηρία καῖον); χ 336, während τ 397 μηρία καῖεν beibehalten ist, obwol auch hier der Vind. 133 μηρί᾽ ἔκηεν hat; ποικίλ᾽ ἔβαινον γ 492; ο 145, 190; ἄρ᾽ ἐμελλεν δ 107; κ 26; λ 553; ν 293; ω 470; δώματ᾽ ἔτευξα δ 174; πατρίδ᾽ ἔπεμψαν δ 586; ϱ 149; πατρίδ᾽ ἔμελλον ψ 221; κύματ᾽ ἔαξεν ε 385 (schol. ε 295 κύματα ἄξε); γούνατ᾽ ἔκαμψεν ε 453; εἵματ᾽ ἔϑηκαν ζ 214; κήδε᾽ ἔϑηκεν ψ 306; πολλὰ δ᾽ ἔδωκεν η 264; εἵματ᾽ ἔδωκεν η 296; φάρμακ᾽ ἔδωκεν κ 213; φάρμακ᾽ ἐϑέλχϑης κ 326; ϑέσφατ᾽ ἔλεξεν λ 151; κύματ᾽ ἔταμνεν ν 88; γουνατ᾽ ἔλυσε ξ 69, 236; ρ 118; ω 381; οἰκί᾽ ἔνειμαν ξ 210; εἵματ᾽ ἔδυσαν ξ 341; δέρματ᾽ ἔβαλλεν ξ 519; κέρδε᾽ ἐνώμας σ 216; τεύχε᾽ ἔδωκεν ω 219; τεύχε᾽ ἔδυνον ω 498; δέμνι᾽ ἔκειτο ϑ 277 (Vind. 5, 50, 133 δέμνια κεῖτο); κτήματ᾽ ἔκειτο ξ 291 (Vind. 133 κτήματα κεῖτο), dagegen ο 101 κειμήλια κεῖτο und χ 109 τεύχεα κεῖτο. Nicht elidiert findet man α fast nur vor 4 Verbalformen, ἔσσεν, ἔστο u. ähnl. ϑῆκε, δῶκε und χεῦε: εἵματα ἔσσεν oder ἔστο κ 542; ξ 320 (Harl. εἵμα ἔεσσεν); ϱ 203, 338; τ 218; ω 59, 158; ἀεικέα ἔσσο π 199; ἀντιένα χεῦεν γ 289; ἀπείρονα χεῦεν

η 286; δέμνια χεῦεν ϑ 282; ἠέρα χεῦε ν 189; ὀνείδεα χεῦαν χ 463*); περικαλλέα ϑῆκεν α 153; ξείνια ϑῆκεν γ 490; ο 198; τ 185; πίονα ϑῆκεν δ 65; ἀϑρόα ϑῆκαν ν 122; γαστέρα ϑῆκεν σ 118; κάγκανα ϑῆκαν σ 308 (M κάγκαν' ἔϑηκαν); γήραϊ ϑῆκεν ο 357, welches ebenfalls in γήραι ἔϑηκεν umgeändert werden kann, wozu ich aber nicht rathen möchte, sowenig wie νίέι πέμπεν umgeändert werden darf; λυγρὰ δῶκα ν 273; ξείνια δῶκα ξ 404; δίπλακα δῶκα τ 241; δυοκαίδεκα ποίει ξ 13; οἰκία ναῖεν υ 288 (Var. ναίων); δάκρυα κεῦϑεν τ 212. Alle diese Stellen können unbedenklich geändert werden. Da ι in Adverbien elidiert wird und auch an dieser Versstelle so vorkommt, wie οὐκέτ' ἔφαινον δ 12; αὐτόϑ' ἐγήρα ξ 67, so ist nicht einzusehen, warum αὐτόϑι μίμνον ω 464 stehen bleiben sollte, wenn wir anders auf diesem Gebiete Einheit herzustellen berechtigt sind.

Wie die viersilbigen Verbalformen, so werden auch die viersilbigen verlängerten Dativformen auf εσσι möglichst vermieden und wenn wir z. B. nur γναμπτοῖσι μέλεσσιν (ν 389, 430; φ 283) οἰοπόλοισιν ὄρεσσιν (λ 574) und ähnliches, nicht aber γναμπτοῖς μελέεσσι, οἰοπόλοις ὀρέεσσι finden, so ist nicht einzusehen, warum der Dichter τρητοῖς λεχέεσσι, wie man jetzt α 440 und κ 12 allgemein schreibt, der Schreibweise τρητοῖσι λέχεσσι vorgezogen haben soll, die dem Verse angemessener ist und sich auch wirklich in Handschriften findet: 1. man. M, Vind. 50, 133 zu κ 12, M zu α 440 haben diese Lesart, H zu α 440 wenigstens τρητοῖσι und dasselbe am Rand zu κ 12. γ 264 schreibe man mit Eustathius ϑέλγεσκεν ἔπεσσιν statt ϑέλγεσκ' ἐπέεσσιν, wobei das Digamma nicht berücksichtigt ist. ϑ 92 haben alle Mss. τέρποντ' ἐπέεσσιν, ebenso ψ 216 ἀπάφοιτ' ἐπέεσσιν, ϱ 393 πόλλ' ἐπέεσσιν, σ 326 ὀνειδείοις ἐπέεσσιν, das wenigstens noch erträglich ist. κ 422 besteht neben μαλακοῖς ἐπέεσσιν die Variante μαλακοῖσιν ἔπεσσιν, nicht aber π 286 und τ 5. Sollte eine Aenderung hier zu gewagt sein? Auch χ 401 und ψ 45 existiert neben κταμένοισι νέκυσσιν die Variante κταμένοις νεκύεσσιν und es ist doch noch niemandem eingefallen so zu schreiben.

Am Versschluss steht bei Homer fast nur ἐκεῖνος, so *I* 63; *Λ* 652; β 183; γ 103, 113; δ 819; ξ 163, 352; ο 330; ϱ 10; σ 147; τ 322; ω 283, 312, 437, dann *I* 646 ὁππότ' ἐκείνων und ο 368 εἵματ' ἐκείνῃ, wo beide Formen möglich wären. Eine Ausnahme machen nur die Stellen, an denen ι elidiert werden

*) Die augmentierten Formen ἕεστο *M* 464, ἑέσσατο *K* 23, 177; ξ 528 kommen bei Homer ebenfalls vor, die dreisilbigen Formen von χείω sogar fast nur am Versschlusse wie χεῖρας ἔχευαν *Γ* 270; *I* 174; α 146; γ 338; δ 216; φ 270; οἶνον ἔχευεν γ 40, 479 (als Var. zu ἔϑηκεν); ζ 77; υ 260; ὕπνον ἔχευεν β 395; λ 245; σ 188; βλεφάροισιν ἔχευαν μ 338; υ 54. πουλὺν ἔχευεν *E* 776; Θ 50; φῦκος ἔχευαν *I* 7; γαῖαν ἔχευαν Ψ 256; γ 258; χαλκὸς ἔχευεν *T* 222; ἔλεοῖσιν ἔχευεν *I* 215; ὄρχι' ἔχευαν *Λ* 269; δούρατ' ἔχευαν *E* 618; und nur zweimal am Schlusse der ersten Vershälfte, der dem Versschlusse vollkommen entspricht, ὕπνον ἔχευε Ω 445 und αἶσχος ἔχευε λ 433.

müsste *B* 37, 482; *Σ* 324; *Φ* 517 *ἤματι κείνῳ*, *ξ* 501 *εἵματα κείνου* und *ν* 111 *οὐδέ τι κείνῃ*, da *τι* nie elidiert. Davon ist nur noch an drei Stellen abgewichen, man müsste denn Dindorf's *τεύχεα κεῖνοι Σ* 188 hinzurechnen, wie nur dieser Herausgeber schreibt, während die übrigen der Auctorität sämmtlicher Handschriften folgen, die *τεύχε' ἐκεῖνοι* bieten. Diese 3 Stellen sind *υ* 265 *δ' ἐκτήσατο κεῖνος*, dazu M *δ' ἐκτήσατο ἐκεῖνος*, Vrat. *δὲ κτήσατο κεῖνος*, woraus sich die richtige Schreibweise *δὲ κτήσατ' ἐκεῖνος* ergibt; *α* 212, wo die Mss. theils *οὔτ' ἐμὲ κεῖνος* theils *οὔτε με κεῖνος* haben, richtig Aug. und Vind. 50 *ουτ' ἐμ' ἐκεῖνος*. So ist auch *ρ* 110 *ὡς ἔμ' ἐκεῖνος* zu schreiben, wofür sämmtliche Handschriften *ὡς ἐμὲ κεῖνος* haben.

ζ 297 schrieb Aristophanes mit Unrecht *δώματα ἴχθαι* für *δώματ' ἀφῖχθαι*, welches unbedenklich Aristarch zugeschrieben werden kann. *ϑ* 526 haben Pal. und Vind. 56 richtig *ἀσπαίροντα ἰδοῦσα*, für die Vulgata *ἀσπαίροντ' ἐσιδοῦσα*, bei der das Digamma zu kurz kommt. *λ* 282 liest man allgemein *μυρία ἔδνα*, aber *τ* 529 besteht neben der Vulgata *ἀπερείσια ἔδνα* die Variante *ἀπερείσι' ἔεδνα*, der ich unbedingt den Vorzug gebe nach Analogie von *ἀπερείσι' ἄποινα A* 13, *μυρί' ὀπάζων ω* 283 u. ähnl. *Π* 187 haben alle Mss. *ἀπερείσια ἔδνα*. Beide Formen kommen ungefähr gleich oft vor, *ἔεδνα* steht viermal am Versende. *ν* 245 haben Eust. und Vind. 56 *τε ἔρση* für *τ' ἐέρση*, wie man mit Recht allgemein schreibt. *σ* 116 hat Vind. 56 *δηλημον' ἁπάντων* für *δηλήμονα πάντων*: für beides lassen sich Gründe vorbringen. *ϑ* 223 haben Vind. 50 u. 133 *οὔτι ϑελήσω* für *οὐκ ἐϑελήσω*, auch finden sich öfters Schreibweisen wie *αἴ κε ϑέλῃσθα* z. B. *δ* 322; *ι* 520; *σ* 51; *υ* 233; *φ* 348, denen auch Bekker nicht abgeneigt ist; denn dass *ἐϑέλω* bei Homer nicht durchweg dreisilbig ist, beweisen das schon erwähnte *ὅττι ϑέλοιεν* und *Πηλείδῃ ϑέλε*. *ξ* 76 scheint Eustath. *παρέϑηκεν Ὀδυσσεῖ* statt *παρέϑηκ' Ὀδυσῆι* gelesen zu haben, ersteres wäre richtiger. So ist es auch rathsamer *δάκρυ χέουσα* getrennt zu schreiben und *ἀμφι|βεβήκει* richtiger als *ἀμφ|εβεβήκει*, wie übrigens in keiner Handschrift steht.

III.

Im fünften Fuſse steht in der Regel der Dactylus, wenn auch der Spondeus viel häufiger erscheint als bei römischen Dichtern, die ihn möglichst zu vermeiden suchten. Darum muss in *ἀργειφόντης*, *ἀνδρειφόντης* und in den Patronymicis wie *Ἀτρεΐδαο*, *Πηλεΐωνος* der Diphthong aufgelöst werden und statt *εὐ εἰδώς*, *εὐ εἴπῃ* geschrieben werden *ἐὶ εἰδώς*, *ἐὺ εἴπῃ β* 170; *γ* 200; *δ* 645; *η* 317; *λ* 442; *ν* 232; *ξ* 186; *ω* 258, 297, 403. Nach Didymus zu *Υ* 12 schrieb Aristarch *ποίησεν ἰδυίῃσι*, nicht *ποίησ' εἰδυίῃσι*, folgerichtig wird er wol auch an den übrigen Stellen *ἰδυῖα* geschrieben und die Elision vermieden haben. Dies gilt namentlich für *ἔργα ἰδυίῃ ν* 289; *ο* 418; *π* 158; *ω* 278; *κεδνὰ*

ἰδνῖα α 428; τ 346; *υ* 57; *ψ* 182, 232; *λιγρὰ ἰδνῖα* λ 432; *πάντα ἰδνῖα* ν 417. Die Handschriften haben fast durchweg *κέδν' εἰδνῖα, ἔργ' εἰδνίῃ*, so an allen Stellen H M Vrat. und an den meisten der Augustanus, die Wiener Handschriften und Eustathius, woraus mit Recht gefolgert werden kann, dass dies die Schreibweise der *κοινή* gewesen. Auch der Venetus A hat *I* 128, 270; *T* 245; *Ψ* 263 *ἔργ' εἰδνίας*, *A* 365 *ταῦτ' εἰδνίῃ*, dagegen *ποίησεν ἰδνίῃσι A* 608; *Y* 12. Schreibt man *κεδνὰ ἰδνῖα* u. ähnl. wie fast an sämmtlichen Stellen die neueren Herausgeber, so bekommt man im fünften Fuſs den Dactylus, und als Versschluss Trochaeus mit Bacchius, so dass dadurch zwei metrischen Gesetzen Rechnung getragen wird. So ist auch die Schreibweise *νηλιτεῖς* oder *νηλητεῖς* π 317; τ 498; χ 418 nach guten Quellen in *νηλείτιδες* zu ändern, vgl. Ameis im Anhang zu π 317.

IV.

Vor dem fünften Fuſse tritt gerne die Diärese ein, da hier ein Versabschnitt ist, an dem der Hiatus gestattet ist und die Elision möglichst vermieden wird, vgl. über Hiatus u. Elision S. 2. Diese Diärese, gewöhnlich bukolische Cæsur genannt, ist auch wo es nur immer möglich ist gewahrt. Deshalb trennen wir *εὖ ναιετάοντες*, schreiben *Ἰθάκην κάτα κοιρανέουσι* α 247; ν 377; π 424; φ 346, *δαῖδων ὕπο λαμπομενάων* τ 48; *ψ* 290, nicht *κατακοιρανέουσι, ὑπολαμπομενάων*, wie es eine Anzahl von Handschriften bietet.

Das Augment fällt weg, wenn es die Diärese stört, an folgenden Stellen: *καὶ παῦσαν* δ 659; *ἴχνια βαῖνε* β 406; ε 193; *μεθήμονα γείνατο* ζ 25; *κακὰ μήδετο* γ 166; μ 295; *ξύλα δαῖον* ϑ 436; *καὶ χρῖσαν* ϑ 454; ρ 88; *ψ* 154; ω 366; *κρατερόφρονα γείνατο* λ 299; *με πέφνε* λ 453 (Vrat. *μ' ἔπεφνε*); *ὅ γε λάζετο* ν 254; *παλαιοῦ ϑῆκε* ν 432; *δὲ νεῖμε* υ 253; *κειμήλια κεῖτο* φ 9; *δὲ πέφνε* φ 29; *ἄφρονα ϑῆκε* φ 102; *εἴδατα χεῦεν* χ 20; *αὐτῷ φαίνετο* χ 149; *ἐτώσια ϑῆκεν* χ 256, 273; *δὲ ἕστο* ω 227; *ἀμείνονα ϑῆκεν* ω 374; *οὐκέτι φάντο* ω 460.

Darnach dürften folgende Stellen zu bessern sein: *καὶ δῆσε* δ 380; 469; *ὃς πεύϑετο* δ 677; π 412 (für *ἐπεύϑετο*); *καὶ δαίματο* ζ 9; *καὶ δάσσατ'* ζ 10; *καὶ γείνατο* η 61; *ἅμα πέμπε* ν 66; *ὃ δὲ δέξατο* ο 130; *ὃς μίσγετο* ο 430; *καὶ πέμπε* ν 206; *καὶ ϑάμβεον* ρ 367; *καὶ μέλλεν* ρ 412; *καὶ πεῖϑον* β 106; τ 151; ω 141. *υ* 265 hat der Vrat. *δὲ κτήσατο* für *δ' ἐκτήσατο*. ω 426 u. 444 hat M *ὅδε μήσατ'* und *τάδε μήσατο* für die augmentierten Formen und ω 528 *καὶ ϑῆκαν* für *ἔϑηκαν*.

με κεῖνον ο 346 und *καὶ κεῖνος* ρ 593; *υ* 205, letzteres als Aristarchische Schreibweise, verstehen sich von selbst. ε 39 u. ν 137 könnte man *ἔξ ἧρατ'* getrennt schreiben, gleichfalls γ 191 *εἰς ἦγαγ'*, ε 335 *ἔξ ἔμμορε*, λ 201 *ἔξ εἵλετο*, ε 217 *εἰς ἅντα* mit Aristarch, ο 529 *ἄπο νόσφι*, wo Dindorf überall zusammenschreibt.

Nur einmal wird ausdrücklich bezeugt, dass Aristarch dieses Gesetz verletzt habe: er schrieb nämlich *β* 321 *σπάσατ'*, wo andere *σπάσεν* haben, aber dazu bewogen ihn andere Gründe.

V.

Im vierten Fufse hat Bekker den Dactylus als regelmäfsig erwiesen, wo zwischen zwei gleich möglichen Formen von dactylischem und spondeischem Rhythmus die Wahl verstattet war. Dies war nicht Aristarchs Ansicht; denn dieser schrieb *T* 79 *ἀκοίην* und nicht *ἀκοιέμην*, dasselbe *o* 373 nach dem ausdrücklichen Zeugnisse des Didymus, und vielleicht auch *T* 30 *ἀλαλχεῖν*, wofür Aristophanes *ἀλαλχέμεν* setzte. Aristarch schrieb ferner *ἀγήρων* mit Aristophanes für *ἀγήραον* *B* 447, *ε* 136 und gewiss auch *Θ* 539; *M* 423; *P* 444; *η* 94, 257; *ψ* 336; ferner *Θ* 223 und *Λ* 6 *γεγωνεῖν*, denn so heifst es ausdrücklich bei Herodian zu *M* 337, während Ptolemæus v. Ascalon *γεγώνειν* schrieb. In letzterem Falle wäre *γεγωνέμεν* möglich, so konnte aber Aristarch unmöglich schreiben, denn er nahm kein *γεγώνω*, sondern *γεγωνέω* an; deshalb irrt Schmidt (Aristarchisch-Homerische Excurse in Jahn's Jahrb. 1855, S. 222), wenn er aus einer Notiz des Aristonicus zu *Θ* 223 schliefsen zu müssen glaubt, Aristarch habe *γεγωνέμεν* geschrieben, obwol auch Herodian dort *γεγωνέμεν* anführt, womit er beweisen will, dass das Verbum *γεγωνῶ* und nicht *γεγώνω* laute. *N* 773; *ε* 305; *χ* 28 schrieb Aristarch *σῶς* für *σόος*, *Λ* 91 *Ἀχαιῶν* für *ἐνὶ στρατῷ*, *Λ* 447 *κλειτήν* f. *ἱερήν*, *Υ* 156 *καὶ λάμπετο*, nicht *ἐλάμπετο*, wodurch die bukolische Diärese aufgehoben würde, *Ω* 604 *νιεῖς* neben *νιέας*, letzteres vermuthlich Aristophanes, *H* 130 *βαρείας* für *φίλας ἀνά*, *T* 41 *ἥρωας*, nicht *ἐρίηρας*, *Ξ* 65 *ἐΰμορφον* für *ἐπὶ ἔργον*, dagegen *Γ* 227 *κεφαλήν τε καὶ* für *κεφαλὴν καί* und *E* 881 *ὑπερφίαλον* für *ὑπέρθυμον*. Die meisten Stellen sprechen für den Spondeus und unter ihnen sind besonders die von Wichtigkeit, an denen zwei Formen möglich sind, wie *ἀγήρων* und *ἀγήραον*, *σῶς* und *σόος*, *ἀκοίην* und *ἀκοιέμην*, *οἷῶν* und *ὅἱων*: hier müssen wir uns nach der Mehrzahl der Zeugnisse dafür entscheiden, dass Aristarch an dieser Stelle des Verses dem Spondeus den Vorzug gab.

Was nun die Infinitivformen auf *ειν* und *εμεν* im vierten Fufs betrifft, so haben wir darüber eine genaue Untersuchung von M. Schmidt „Aristarchisch-Homerische Excurse" in Jahn's Jahrbüchern 1855, S. 220—228: einiges davon berührt auch Merkel in den Prolegg. zu Apollonius Rhodius CXII. Hier muss ich gleich zu Anfang bemerken, dass wir nicht die geringste Gewähr haben, dass das Buch des Didymus „*περὶ τῆς Ἀριστάρχου διορθώσεως*" auch nur einigermafsen vollständig uns erhalten ist. Wenn man aus der Beschaffenheit des Codex Venetus schliefsen darf, so hat der Schreiber desselben schwerlich

mehr das Buch des Didymus gekannt: es darf also aus dem Schweigen des Didymus nichts gefolgert werden. Ich mache noch ein zweites Bedenken geltend, ob nämlich Aristonicus überall, wo er citiert, wirklich genau die Lesearten des Aristarch bietet. Von Herodian dürfen wir es eher annehmen, da er es ausschliefslich mit der Form zu thun hat, während eine grofse Zahl der reinen Diplen nicht der Form, sondern des Sprachgebrauches wegen gesetzt ist, wie Θ 223 *πρὸς τὸ γεγωνέμεν, ὅτι οὐ ψιλῶς ἐστι φωνεῖν αλλ' ἀκουστὸν φθέγγεσθαι*, wo die Bemerkung Aristarchs, welche erst mit ὅτι beginnt, ganz dieselbe bleibt, wenn wir *γεγωνεῖν* lesen. Die beste Quelle ist Didymus, der es nur mit den Lesearten zu thun hat, und auf dessen drei Zeugnisse ist auch schon darum das meiste Gewicht zu legen, weil sich hier die beiden Schreibweisen direct entgegenstehen.

Die übrigen Zeugnisse sind folgende: *I* 356 *πολεμιζέμεν*: *γρ. καὶ πολεμίζειν*. *N* 9 *ἀρηξέμεν*: *γρ. ἀρήξειν*. *Υ* 100 *διελθεῖν*: *γρ. διελθέμεν*. *Φ* 455 *ἀποκόψειν*: *γρ. ἀπολεψέμεν*, wozu Aristonicus bemerkt *ὅτι καταχρηστικῶς ἀπολεψέμεν ἀντὶ τοῦ ἀποκόψειν*. *N* 367 *ἀπωσέμεν*: *Ἀρίσταρχος ἀνωσέμεν*. *Υ* 133 *ἐν ἄλλῳ ἀντὶ Ἀχιλλῆος πολεμίζειν ἠδὲ μάχεσθαι*. *Κ* 359 führt Aristonicus *διώκειν* an, *Τ* 71 *ἰαύειν*. *Ρ* 465 schrieben Aristarch und Herodian nach schol. V *ἐπίσχειν*. *Σ* 258 hat der Venetus A und schol. A *πολεμίζειν*. Dass *ἀλαλκεῖν γ* 237 von Didymus als Aristarchs Lesart angeführt werde, ist mir nicht bekannt. Die Handschriften und schol. A zu *Λ* 315 haben *ἀλαλκέμεν*, welche Form auch an dieser Stelle in den Scholien erklärt wird.

Γ 459 schrieb Aristarch nach Aristonicus *ἀποτινέμεν*, Zenodot *ἀποτίνετον* für das richtige *ἀποτίνετε*, ebenso *Ε* 606 *μενεαινέμεν* für *μενεαίνετε*. Zu *Ε* 255 ist nicht überliefert, dass Aristarch *ἐπιβαινέμεν* schrieb, obwol die Mss. und schol. Soph. El. 320 so haben, dagegen *ἐπιβήμεναι* Eustath. und schol. Soph. Trach. 7. *Ι* 230 hat der Venetus A *σαωσέμεν*, so auch Didymus zu *Ι* 681. *Ι* 688 hat der Ven. A nebst den Scholien *εἰπέμεν*, aber weder Aristonicus noch sonst ein Gewährsmann. *Ξ* 125 hat der Ven. A *ἀκουέμεν*, „wol nach Aristonicus," bemerkt Schmidt dazu, aber woher weifs er das, da diese Form blofs im Texte und Lemma des Ven. A vorkommt? *Σ* 191 hat der Ven. A. *παρασσέμεν*, dazu Herodian „*Ἀρίσταρχος ἀναστρέφει τὴν πρόθεσιν*," so dass er auch *πάρ' οἴσειν* schreiben konnte. *Υ* 361 hat der Ven. A *μεθησέμεν*, wozu gar keine Scholiennotiz vorhanden ist, *Ψ* 183 *δαπτέμεν*, so auch das Scholion des Aristonicus. *Ψ* 660 steht im Ven. A und schol. V *πεπληγέμεν*.

Das sind die Belege, die Schmidt dafür vorbringt, dass Aristarch in den meisten Fällen die Infinitivformen auf *εμεν* denen auf *ειν* im vierten Fufse vorgezogen habe. Den meisten davon müssen wir die Beweiskraft aberkennen, darunter auch den Citaten des Aristonicus, wo er es nicht mit der Form selbst zu thun hat. Als giltige Zeugnisse kommen also nur in Betracht

T 79 *ἀκούειν* Did.
T 30 *ἀλαλητῖν* Did.
o 293 *ἀκούειν* Did.
Θ 223 *γεγωνεῖν* Herod.
Σ 258 *ἐπίσχειν* Herod.
N 367 *ἀνωσέμεν* Did.
Γ 459 *ἀποτινέμεν* Arist.,

so dass man mit viel gröfserem Rechte behaupten könnte, Aristarch habe auch im vierten Fufse ebenso wie im ersten die Formen auf *ειν* vorgezogen.

Eine andere Frage ist die, ob die Formen auf *ειν* an dieser Versstelle berechtigter sind als die auf *εμεν*: dies muss entschieden in Abrede gestellt werden. Wie die auf *ειν* im ersten, so sind die auf *εμεν* im vierten Fufs die zahlreicheren und da es nicht mehr zu eruieren ist, wie sich Aristarch zu dieser Frage verhält, so dürfte es das gerathenste sein hier der Auctorität der Handschriften zu folgen, und wo sie alle *ειν* haben dieses nicht anzutasten. Aus der Odyssee notieren wir folgende Fälle: *β* 207 *ὀπινέμεν*. *β* 244 *καταπανέμεν*. *γ* 89; *ϱ* 106 *εἰπέμεν*. *γ* 188; *τ* 533 (Eust. 1875, 64 u. Vind. 133 *ἐλθεῖν*); *ω* 307 *ἐλθέμεν*. *δ* 139 *ἱκανέμεν*. *δ* 210 *γηρασκέμεν*. *δ* 708 *ἐπιβαινέμεν*. *η* 109 *ἐλαννέμεν*. *ι* 494 *ἐρεθιζέμεν*. *λ* 442 *πιφαυσκέμεν*. *λ* 475 *κατελθέμεν*. *α* 370; *ι* 3; *μ* 49, 160; *ϱ* 520 *ἀκουέμεν*, so auch *o* 393, wo Aristarch *ἀκούειν* schrieb. *o* 543; *ϱ* 56 *τιέμεν*. *ϱ* 82 *ἐπαιρέμεν*. *ν* 395 *παλαξέμεν*. *σ* 3 *πιέμεν*. *σ* 357 *θητευέμεν*. *τ* 25 *προβλωσκέμεν*. *τ* 316 *ἀποπεμπέμεν*. *φ* 69 *πινέμεν*. *φ* 195 *ἀμυνέμεν*. *φ* 399 *ποιησέμεν*. *ψ* 355 *κομιζέμεν*, im ganzen 32 Fälle, darunter zwei mit Varianten.

β 370 *πάσχειν*. *ζ* 23 *παρασχεῖν*. *ζ* 327 *ἐλθεῖν*. *o* 21 *ὀφέλλειν*. *π* 423 *ῥάπτειν* (Var. *ῥαπτέμεν*). *υ* 294; *φ* 312 *ἀτέμβειν*. *φ* 155 *ἁμαρτεῖν*. *χ* 288 *εἰπεῖν* (Var. *εἰπέμεν*), im ganzen neun Fälle, darunter zwei mit Varianten. Man lasse also von diesen 41 Fällen an den sieben, wo die Handschriften übereinstimmen, die Formen auf *ειν* stehen, an den übrigen 34 setze man die Formen auf *εμεν*.

β 50 haben alle Mss. *ἐπέχραον*, Aristophanes schrieb *ἐπέχρων*. *ε* 136; *η* 257; *ψ* 336 schrieben Aristarch und Aristophanes *ἀγήρων*; zu allen Stellen existiert die Variante *ἀγήραον*, so bei Eust. 1527, 23, im HM Vind. 133 zu *ε* 136; Eust. 1578, 52, HM Vrat. zu *η* 257; HM Vrat. Vind. 5, 133 zu *ψ* 336. *ε* 305 und *χ* 28 schrieb Aristarch *σῶς*, nicht *σόος*. *ι* 167 schrieb Aristarch *οἰῶν*, die Handschriften haben gröfstentheils *ὀΐων*, so auch die neueren Herausgeber mit Aristonicus und Herodian. *η* 114 muss mit Herodian *πεφύκασι* geschrieben werden, die Herausgeber haben meist *πεφύκᾶσι* mit den Handschriften. *γ* 130 existiert neben *σφίσιν ἤνδανε* die Variante *σφιν*, die in den Ausgaben mit Recht keine Berücksichtigung gefunden hat. *β* 230 und *ε* 8 haben alle Mss. *ἀγανὸς καὶ*, wofür Döderlein *ἀγανός τε καὶ* zu

schreiben vorschlug. Gewöhnlich steht an dieser Versstelle *ἐνὶ*, aber ι 535 *εὗρον δ' ἐν πήματα οἴκῳ* und λ 115 *δήεις δ' ἐν πήματα οἴκῳ*, an letzterer Stelle hat der Harl. richtig *ἐνὶ*, ob man auch ι 535 danach zu bessern habe überlasse ich dem Leser zur Entscheidung. ω 471 besteht neben *αὐτοῦ* die Lesart *αὐτόθι*, die Berücksichtigung verdient.

An dieser Stelle tritt sonst selten Contraction ein, wenn man die Mehrzahl der Handschriften zur Richtschnur nimmt, denn dass Aristarch sie nicht selten eintreten liefs, ergibt sich aus den bereits angeführten Fällen. So lesen wir *προσεφώνεε* π 56, 221; σ 214; χ 69, 335; ψ 182 ohne Variante, dagegen *μετεφώνεε* ϑ 201 und σ 35 mit der Variante *μετεφώνει*, freilich vor *μνηστήρεσσι*, welches aber nicht nothwendig Position bilden muss: auch π 354 besteht neben *μετεφώνεεν οἷς ἑπαροῖσιν* die Lesart *μετεφώνει μνηστήρεσσιν*. ι 354 haben wir *ἤτεε*, nicht *ἤτει*, φ 56 *ἤρεε*, aber ϱ 506 *ἐδείπνεε* und *ἐδείπνει*, letzteres in HM und der Romana. Anderseits findet sich nur *ἀνώγει*, nicht *ἀνώγεε*, μ 158, 227; π 339; φ 80; χ 129. *ἔχοντε* γ 484, 493 und ο 192 muss wol in *ἀέχοντε* geändert werden auch gegen die Autorität der Handschriften, die auch *K* 530 sämmtlich *ἔχοντε* haben. ω 497 haben die Mss. *νἷῆς*, nicht *νἷέος*, κ 6 *νἷέος*, wo Aristarch beide Lesarten hatte und zwar, wenn es gestattet ist eine Vermuthung auszusprechen, in der ersten Ausgabe mit Aristophanes *νἷέος*, in der zweiten *νἷῆς*, vgl. Didymus S. 7. Hier sei auch bemerkt, dass wenn der fünfte Fufs spondeisch ist, der vierte mit seltenen Ausnahmen ein Dactylus ist: darum schreibe man *νἷέες ἠβώοντες*, *ἠπίμασεν ἀρητῆρα*, *μετεφώνεε Φαιήκεσσιν* u. ä. Man schreibe *πάις*, nicht *παῖς* α 399; β 177; π 337, 345, 434; φ 415; ω 328; *ἄλσεϊ*, nicht *ἄλσει* ι 200, *οὔδεϊ* ι 459, nicht *οὔδει*, welche Schreibweise neben der anderen vorkommt, π 438 und 452 *νἷέι*, nicht *νἷεῖ*, wie M an beiden Stellen hat.

Man kann an allen diesen Stellen, wenn nicht sämmtliche Handschriften im Gegentheil übereinstimmen, dem Dactylus den Vorzug geben; *ἀγήρων* aber und *σῶς* in *ἀγήραον* und *σόος* zu ändern, können wir nicht befürworten, da diese Schreibweisen durch die Auctorität so bedeutender Grammatiker wie Aristarch und Aristophanes hinlänglich gestützt sind.

VI.

Im dritten Fufs ist der Hauptabschnitt des Verses: deshalb ist hier der Hiatus gestattet, eine lange Silbe bleibt auch vor einem Vocal lang, ja sogar das mittelzeitige ι, worüber ich auf das in diesen Blättern 1861, S. 830 bemerkte verweise; die Elision wird möglichst vermieden, vgl. über Hiatus und Elision S. 28. Auch dies war Aristarchs Grundsatz; denn er liefs an dieser Stelle des Verses das Augment fallen, um die Elision zu

vermeiden und schrieb γ 342, 395; η 184, 228; σ 427; φ 273 τε πίον, wo alle Mss. τ' ἔπιόν haben; γ 461; μ 364 μῆρα κάη, Ptolemäus von Ascalon μῆρε κάη, δ 95; ε 223; ϑ 155 πολλὰ πάϑον, wo uns keine einzige Handschrift die Aristarchische Schreibweise aufbewahrt hat, denn sie haben alle μῆρ' ἐκάη und πόλλ' ἔπαϑον. σ 68 schrieb Herodian τε φάνεν. Aufserdem ist dieser Grundsatz noch gewahrt in γε δάμεν δ 495; ὄψα τίϑει ε 267; ζ 77; πάντα λοίσσατο ζ 227; χερσὶ und χειρὶ τίϑει ϑ 406; ν 57; ο 120, 130; γε γενέσϑην λ 312; πρῶτα μίγη ϱ 420; γεγαῶτα τυχήσατο τ 400 und in dem bekannten Verse ἦμος δ' ἠριγένεια φάνη. ε 196 hat der Vind. 133 δὲ τίϑει, die übrigen δ' ἐτίϑει, dieselbe Handschrift hat ε 279 δὲ φάνη, die anderen δ' ἐφάνη. ε 295 haben alle Mss. νότος τ' ἔπεσε, auch hier muss τε πέσε geschrieben werden, wie ζ 171 κῦμα φόρει für κῦμ' ἐφόρει. η 92 schrieb Aristarch ἔτευξεν ἰδυίῃσι nach schol. Y 12, auch hier haben einige Mss. mit Eustathius und schol. M ἔτευξ' εἰδυίῃσι. η 268 haben die Mss. δ' ἐφάνη für δὲ φάνη, ϑ 470 μοίρας τ' ἔνεμον, μ 13 τ' ἐκάη, ν 69 τ' ἔφερεν, ϱ 326 μοῖρ' ἔλαβεν, ϱ 483 κάλ' ἔβαλες, ω 24 σ' ἔφαμεν, ω 65 δ' ἔδομεν: an all diesen Stellen muss das Augment fallen. ν 131 haben Vind. 50, 56 Ὀδυσῆα φάμην, die übrigen Ὀδυσῆ' ἐφάμην, ν 260 Eustath. und Vind. 133, ξ 146 Eustath. und Harl. με φίλει für μ' ἐφίλει. ξ 210 haben die meisten Mss. παῦρα δόσαν, H παῦρ' ἔδοσαν, ο 367 Flor. und Ald. Σάμηϑε δόσαν, die Mss. Σάμηϑ' ἔδοσαν. π 181 haben die meisten Mss. ξεῖνε φάνης, Plutarch, Ammonius mit M ξεῖν' ἐφάνης. Für δ' ἐχολώσατο haben M Vrat. Flor. Ald. zu ϱ 458, M Vrat. Vind. 133 zu σ 387 δὲ χολώσατο, dagegen alle Mss. χ 224 δὲ χολώσατο und ε 480 ἔπειτα χολώσατο: dieselbe Inconsequenz herrscht auch in den Ausgaben, selbst noch in der ersten Bekker'schen, während in der zweiten und bei Ameis dergleichen mit grofser Sorgfalt vermieden ist. χ 479 haben M und Vind. 5 δόμονδ' ἔκιον für δόμονδε κίον, dagegen H M und die ältesten Ausgaben ω 284 γε κίχεις für γ' ἐκίχεις. Man sieht, wie wenig in diesem Punct auf die Handschriften zu geben ist und es sind an dieser Stelle alle Aenderungen unbedenklich, namentlich wo ε elidiert ist; denn es steht, wie schon oben bemerkt ist, ganz in unserem Belieben ΔΕΦΑΝΗ, ΜΕΦΙΛΕΙ und ähnliches abzutheilen, wie es der Vers verlangt, ohne dass wir dadurch der Ueberlieferung Gewalt anthun.

VII.

Wie der Versschluss, so wird auch der Schluss der ersten Vershälfte gerne aus Trochäus und Amphibrachys gebildet. Auch dafür lassen sich Aristarchische Lesearten als Belege anführen, so Α 162 πολλὰ μόγησα, Ξ 171 πάντα κάϑηρε, Ψ 455 σῆμα τέτυκτο, ζ 190; κ 43 τάδ' ἔδωκε. Die Stellen sind folgende:

Sagen über die trojanische Heeresfahrt, so wie über die Heimkehr der Helden, welche von den Homeriden in epischen Dichtungen verherrlicht, und sowohl mittels freier Schöpfungen einer bildenden Phantasie, als auch auf Grundlage der Volkssagen und symbolischer Religionsgebräuche zu einem lebensvollen Ganzen gestaltet wurde. Treffend wird auch an diese Periode eine Skizze des ältesten hellenischen Culturlebens angeschlossen, das die nöthigsten Nachweisungen enthält über staatliche Ordnung, über Fremdenrecht, Religion, Götterwesen, über Mysterien und Priesterthum, über Feste und Spiele, über Sprache, Dicht- und Schreibekunst, und einem Speicher kostbaren Materiales öffnet theils für den unmittelbaren Unterricht, theils auch für weitere mündliche Ausführung nach der Wichtigkeit des Gegenstandes und nach der Fassungskraft und Bildungshöhe des jedesmaligen Schülerkreises.

Nicht das gleiche können wir über den der zweiten Periode angehörigen §. 22 sagen. Wir können nämlich nicht umhin, gegen die, unseres Bedünkens allzugrosse Breite und Weitläufigkeit eines Gegenstandes, der seiner Wichtigkeit nach keineswegs in vorderster Reihe steht, vom methodischen Standpuncte aus einige Bedenken zu äussern. Der Verf. handelt daselbst von den Tyrannen und ihrem Sturze der Reihe nach in sämmtlichen Gebieten der hellenischen Kleinstaaterei. Wir anerkennen gern Fleiss, Genauigkeit und die vielseitigen Studien, die uns bei diesem Abschnitte entgegentreten; allein diese Masse kleiner, meist unbedeutender Namen, Daten und Jahreszahlen dürfte eine zu starke Anforderung an das jugendliche Gedächtniss machen und eben so schnell vergessen, als mühsam gelernt sein. Kein leitender Faden führt durch dieses Gewirre innerer Zerrissenheit, und die zu weit getriebene Strenge eines unmethodischen Lehrers könnte weit leichter Sinn und Vorliebe für den sonst so interessanten Gegenstand der lebhaften Jugend für alle Zukunft verleiden, als ein fruchtbringendes, dauerhaftes Wissen oder eine Vorbildung für das historische Studium auf der Universität bezwecken.

Ganz anders verhält es sich mit der in den §§. 23 bis 25 enthaltenen Uebersicht über die hellenischen Colonieen, die wir für eben so werthvoll als zweckmäfsig anerkennen müssen. An und für sich unterscheidet sich dieser Gegenstand wesentlich von dem vorigen, er greift überdiess so tief in das ganze hellenische Staats- und Culturleben ein, dass er die ernstlichste Berücksichtigung bei dem ersten Unterrichte verdient. Sehr richtig und sachgemäfs ist die Abtheilung nach drei Hauptgruppen gewählt. So werden zuerst die äolischen, ionischen und dorischen Colonieen auf der Westküste von Kleinasien und auf den benachbarten Inseln, zweitens die kyprischen, libyschen, pontischen, thrakischen und makedonischen, endlich drittens die Colonieen westlich von Hellas besprochen, scharf und kundig wird auf die allgemeinen Merkmahle hingewiesen, welche aus den Analogieen zwischen den Colonien und den Mutterstädten für den weiteren Gang der Entwickelung und Fortbildung mafsgebend wirkten, und das nach

γ 357 *ταῦτά γ' ἔφηθα.* *ϑ* 6; *π* 408 *δὲ καθῖζον.* *ϑ* 269 *πολλὰ δ' ἔδωκε.* *ι* 477 *σέ γ' ἔμελλε.* *λ* 623 *ἐνθάδ' ἔπεμψε.* *λ* 626 *δέ μ' ἔπεμψεν.* *μ* 178 *μ' ἔδησαν.* *ν* 77 *δ' ἔλυσαν.* *ο* 168 *τόδ' ἔφηνε.* *ο* 226 *ποτ' ἔναιε.* *ο* 342 *ὅττι μ' ἔπαυσας.* *ϱ* 302 *ὅ γ' ἔσηνε.* *ψ* 273 *τόδ' ἔειπεν.* *ω* 337 *ποτ' ἔδωκας.* *γ* 273; *ι* 553; *ϱ* 241 *μηρί' ἔκηε.* *η* 18; *κ* 275; *ι* 475 *ἄϱ' ἔμελλε.* *ζ* 1; *η* 344 *ἔνθα καθεῦδε.* *κ* 14 *πάντα φίλει με.* *κ* 127 *πείσματ' ἔκοψα.* *ξ* 323; *τ* 293 *κτήματ' ἔδειξεν.* *σ* 139 *ἀτάσθαλ' ἔρεξα.* *υ* 393; *φ* 418 *δὴ τάχ' ἔμελλε.* *χ* 268 *ἄϱ' ἔπεφνε.*

Verletzt ist dieses Princip an folgenden Stellen:

η 262 *δή μ' ἐκέλευσεν.* *η* 304 *γάϱ μ' ἐκέλευε.* *ϑ* 52 *ἵστον τ' ἐτίθεντο.* *ϑ* 305; *ω* 537 *δ' ἐβόησε.* *ϑ* 490 *ἔϱξαν τ' ἔπαθόν τε.* *κ* 54 *αἳ δ' ἐφέροντο.* *κ* 373 *δ' ἐκέλευεν.* *μ* 450 *τ' ἐκόμει τε.* *π* 176 *δ' ἐγένοντο.* *σ* 163, 320 *δ' ἐγέλασσεν.* *ω* 177 *δ' ἐτάνυσσε.* *β* 393; *ζ* 112; *π* 409; *ψ* 242, 344 *ἄλλ' ἐνόησε.* *η* 15 *ἠέϱα χεῦε.* *ϑ* 481, 488 *μοῦσ' ἐδίδαξε.* *ι* 190 *θαῦμ' ἐτέτυκτο.* *μ* 259 *ὅσσ' ἐμόγησα.* *π* 457 *εἵματα ἕσσε.* *τ* 197 *ἅλμυτα δῶκα.* *τ* 232 *χιτῶν' ἐνόησα.* *φ* 128 *ϱ' ἐτάνυσσε.* *χ* 46 *αἴσιμα εἶπας.* *χ* 413 *μοῖϱ' ἐδάμασσε.* Wir würden hier überall die Aenderung anempfehlen aufser etwa *π* 457 und *χ* 46.

Dem aufgestellten Kanon sind natürlich die Stellen nicht unterworfen, an denen *ε* elidiert werden müsste: es sind ihrer auch nur drei, nämlich *ο* 234; *φ* 1 *φϱεσὶ θῆκε* und *π* 164 *ὀφϱύσι νεῦσε.* Wie am Versschlusse, so muss auch hier das Augment theils bleiben, theils fallen. *β* 346 schreibe man mit Eustath. und dem Vrat. *πάντα φύλασσε* für *πάντ' ἐφύλασσε*, *β* 380 mit Vind. 56 *ἅλμυτ' ἔχευεν*, *γ* 185 mit Vind. 56, Vrat. *οἵ τε σάωθεν*, *γ* 402 mit Aristarch aus den meisten Mss. *αὐτε καθεῦδε*, dort hat der Vind. 307 die Schreibweise Zenodots *αὖτ' ἐκάθευδε*, dieselbe auch Tzetzes Alleg. 8 zu *ζ* 1. *η* 157 hat Eust. 1575, 59 *μύθοις ἐκέκαστο* abweichend von den Handschriften. Ferner schreibe man mit Vind. 5, Vrat. Apollon. de Synt. pg. 124, 20 *ϑ* 63 *μοῦσα φίλησε*, nicht *μοῦσ' ἐφίλησε*, *ϑ* 268 *πρῶτα μίγησαν* (H M *πρῶτ' ἐμίγησαν*), *ι* 158 *αἶψα δ' ἔδωκε* (Vrat. *δὲ δῶκε*), *π* 356 *τόδ' ἔειπε* (Vind. 133 *τόδε εἶπε*), *σ* 138 *ποτ' ἔμελλον*, nicht *ποτε μέλλον*, *τ* 181 *ἔμ' ἔτικτε* (H *δέ μ' ἔτικτε*, die übrigen *δ' ἐμὲ τίκτε*), *ψ* 184, 204 mit Eustath. 1943, 42 *ἄλλοσ' ἔθηκε* für *ἄλλοσε θῆκε.*

π 151 haben die Mss. richtig *μετ' ἐκεῖνον*, nicht *μετὰ κεῖνον*. So fordert auch die Analogie *κ* 397 *δ' ἔμ' ἐκεῖνοι* für *δ' ἐμὲ κεῖνοι* (M Vrat. Vind. 5, Rom. *δέ μ' ἐκεῖνοι*), *κ* 414 mit Vind. 50 *ἔμ' ἐκεῖνοι* für *ἐμὲ κεῖνοι*, *λ* 390 *ἔμ' ἐκεῖνος* auch gegen die Auctorität der Handschriften, *ϱ* 110 mit H M Vrat. Vind. 5 *μ' ἐκεῖνος*, nicht *με κεῖνος*, *ψ* 76 mit M *μ' ἐκεῖνος* (Vrat. *γ' ἐκεῖνος*) für *με κεῖνος*. *λ* 615 haben Dindorf, Bekker, Ameis *αὐτίκα κεῖνος*, was wenigstens *αὐτίκ' ἐκεῖνος* geschrieben werden müsste, wenn nicht hier die Lesart in M und Vind. 50 *αὖτ' ἔμ' ἐκεῖνος* den Vorzug verdiente, der Vrat. hat *αὖτ' ἐμὲ κεῖνος*,

Vind. 133 *αἰψ' ἐμὲ κεῖνος*. *ω* 115 schreibe man *ὅτ' ἐκεῖσε* für *ὅτε κεῖσε*.

An *μειλιχίοις ἐπέεσσιν ι* 493; *κ* 173, 442, 547; *μ* 207; *σ* 283; *ω* 393 und *ἀντιβίοις ἐπέεσσι σ* 415; *υ* 323 wird die besonnene Kritik nicht leicht einen Aenderungsversuch wagen, da die Handschriften hier alle übereinstimmen, obwol *μειλιχίοισιν ἔπεσσιν* entsprechender wäre; dagegen werden sich *δή μ' ἐπέεσσι λ* 99; *μ* 36; *ϱ* 123; *τ' ἐπέεσσι ν* 323 und *σφ' ἔπεσσιν φ* 206 wol der Aenderung fügen müssen: zu *φ* 206 besteht ohnehin die Variante *μιν ἔπεσσιν*, wofür *σφε ἔπεσσιν* herzustellen ist. Auch *δεικανόωντ' ἐπέεσσιν* muss geändert werden. Es bleibt dann nur noch *ἀγανοῖς βελέεσσιν γ* 280; *ε* 124; *λ* 173, 199; *ο* 411 übrig, wozu an drei Stellen die Variante *ἀγανοῖσι βέλεσσιν* besteht, zweimal im Harl. (*λ* 173, 199) und einmal in M (*ο* 411), welche Lesart wieder in ihr Recht eingesetzt werden muss.

VIII.

Am verwickeltsten ist die Untersuchung über den zweiten Fuſs, da wir hier eine Anzahl von Aristarchischen Lesearten haben, die es zweifellos machen, dass der bedeutendste der alten Grammatiker an dieser Versstelle den Spondeus bevorzugte, namentlich wenn der erste Fuſs dactylisch war. Wenn nun anderseits nach dem im vorigen Abschnitte durchgeführten Grundsatze in diesem Fuſse gleich wie im fünften gerne der Dactylus steht, so gerathen hier zwei metrische Principien mit einander in Conflict, der sich nur dadurch einigermaſsen heben lässt, dass wir annehmen, Aristarch habe gerne den Fluſs des dactylischen Rhythmus durch Spondeen gehemmt. Die Aristarchischen Lesearten, welche hier in Betracht kommen, sind folgende:

1. *Γ* 18 *καὶ ξίφος αὐτὰρ δοῦρε* für *αὐτὰρ ὃ δοῦρε*.
2. *Γ* 373 *καί νύ κεν εἴρυσσέν τε* f. *ἐξέρυσέν τε*.
3. *Μ* 218 *Τρωσὶν ὅδ' ὄρνις ἦλθε* f. *ἐπῆλθε*.
4. *Π* 188 *ἐξάγαγεν φώωσδε* mit Aristophanes (Zenodot *πρὸ φώωσδε*).
5. *Υ* 57 *ὑψόθεν αὐτὰρ νέρθε* f. *ἔνερθε*.
6. *Υ* 114 *ἦ δ' ἄμυδις στήσασα* f. *καλέσασα*.
7. *γ* 380 *ἀλλὰ ἄνασσ' Ἴληθι* (Zenodot *ἐλέαιρε*).
8. *Β* 205 *εἷς βασιλεὺς ᾧ δῶκε* f. *ἔδωκε*.
9. *Φ* 84 *ὅς μέ σοι αὖτις δῶκε* f. *ἔδωκε*.
10. *η* 235 *καλὰ τά ϱ' αὐτὴ τεῦξε* f. *ἔτευξε*.
11. *Ζ* 155 *αὐτὰρ Γλαῦκος τίκτεν* f. *ἔτικτεν*.
12. *Ο* 601 *ἐκ γὰρ δὴ τοῦ μέλλε* f. *ἔμελλε*.
13. *δ* 39 *οἱ δ' ἵππους μὲν λῦσαν* f. *ἔλυσαν*.
14. *Κ* 539 *Ἀργείων ὧριστοι* f. *οἱ ἄριστοι*.
15. *Β* 579 *κινήσων πᾶσιν δὲ*, dafür in der anderen Ausgabe *ὅτι πᾶσι*.
16. *Α* 129 *δῶσι πόλιν Τροΐην* f. *Τροίην*.

17. *Π* 25 *βέβληται μὲν Τυδείδης*, so Aristophanes, dafür Aristarch wol *ὁ Τυδείδης*.

18. *Ο* 373 *ἦ βοὸς ἦ οἰὸς* f. *ὄιος*, da Aristarch auch *οἰῶν* zweisilbig las.

Davon sind die 10 erstgenannten Fälle metrisch gleich ⏑ ‒ ‒ ⏑ ‒ ⏑ ‒, es tritt meist Diärese nach dem zweiten, oft auch schon nach dem ersten Fufse ein; an den vier folgenden Stellen ist auch der erste Fufs spondeisch. Der Dactylus steht nur zweimal im zweiten Fufs, *Α* 129 und *Β* 579, wo beide Recensionen von einander abweichen, vielleicht auch noch *Π* 25. Dass Aristarch hier ein metrisches Princip verfolgte, beweisen die Fälle 1, 5, 8—14, wo zwei Formen möglich sind.

Auch hier schwanken die Handschriften und Ausgaben und gerade hier ist es am wenigsten möglich Einheit herzustellen. So schreibt man (wol mit Aristarch) *οἱ δῶκεν α* 264; *δ* 647, 649; *ι* 202; *ψ* 228; *ω* 274: nur *ψ* 228 besteht die Variante *ἔδωκε*. *δ* 736 hat Dindorf *μοι ἔδωκε*, aber M und H *δῶκε*, in letzterem ist *ε* später hinzugefügt. *ι* 197 hat Dindorf ebenfalls *ἔδωκε*, Vind. 50 *δῶκε*, dagegen haben alle Mss. *η* 295 *σῖτον ἔδωκεν* und *φ* 38 *τόξον ἔδωκε*. *δ* 39 schrieb Aristarch *μὲν λῦσαν*, Vind. 5, 56, 307 haben *ἔλυσεν*. *δ* 181 schreibt man allgemein *που μέλλεν*, dagegen *τ* 94 *ξεῖνον ἔμελλον*, *ε* 263 *πέμπτῳ πέμπε*, *ϑ* 579 *μὲν τεύξαν* (Vrat. *ἔτευξαν*, vgl. *η* 235), *ι* 500 *ἀλλ' οὐ πεῖϑον*, *λ* 306 *ἦ δὴ φάσκε*, dagegen *ϑ* 565; *ν* 173 *ὃς ἔφασκε* (Vind. 5 zu *ν* 173 *φάσκε*), *ξ* 292 *αὐτῷ μεῖνα*, aber *κ* 53 *καὶ ἔμεινα*, *ο* 363 *αὐτὴ ϑρέψεν* (H Vind. 133 *ἔϑρεψεν*), *υ* 136 *μὲν γὰρ πῖνε* (H 2. man. *ἔπινε*), *χ* 186 *ἤδη κεῖτο*, aber *χ* 362 *γὰρ ἔκειτο*, *ι* 150, 547; *μ* 5 *αὐτοὶ βῆμεν*.

Dagegen haben die Handschriften *ἀσκὸν ἔϑηκε ε* 265; *σῦς μὲν ἔϑηκας κ* 338; *λᾶαν ἔϑηκε* (Vrat. Vind. 50 *ϑῆκε*) *ν* 163; *τοῖον ἔϑηκεν π* 208; *ἄνδρας ἔπεφνεν λ* 516; *χ* 229; *λαὸν ἔπεφνεν λ* 518; *μιν ἔπεφνε χ* 359; *μιν ἔγημεν λ* 179; *ἄλλος ἔγημεν π* 34; *δή τις ἔγημε ψ* 149; *μὲν ἔτικτεν ο* 243 (Eustath. *τίκτεν*); *σ* 322; *ἣ μιν ἔτικτε ψ* 325; *ἣ μὲν ἔβαλλε κ* 352; *μιν ἔλυσε λ* 296; *αἶσχος ἔχευε λ* 433; *πρῶτος ἔβαζε λ* 511; *δέ σφιν ἔνειμε ξ* 449; *μὲν ἔληϑον β* 106; *τ* 151; *ὕπνος ἔμαπτε υ* 56; *οὐδὸν ἔβαινε χ* 182. Hier ist es nicht nöthig zu ändern, da hier das im vorigen Abschnitt besprochene metrische Princip befolgt ist. *β* 52 *μὲν ἐς οἶκον* könnte mit Bekker wegen des nicht berücksichtigten Digamma in *μὲν οἶκον* geändert werden, *γ* 120 lasse man *οὔ τίς ποτε* stehen, obwol hier der Harl. *οὔ πώ τις* hat.

Aristarch schrieb *καὶ κεῖνος α* 177; *γ* 197, 286; *δ* 832; *ζ* 166; *κ* 437; *λ* 429; *ν* 418; *σ* 150; *τ* 370 (Eustath. und Vind. 56 *καὶ ἐκείνῳ*); *καὶ κεῖσε α* 260; *ζ* 164; *καὶ κεῖϑεν δ* 519; *καὶ κεῖϑι ϑ* 467; *ο* 181. Hier schrieben andere nach Didymus *κἀκεῖνος*, *κἀκεῖσε* und so findet es sich noch jetzt in vielen Handschriften an der Mehrzahl der Stellen (es scheint die Schreibweise der *κοινή* gewesen zu sein, wie auch *κἀγώ*, *δῆπειτα* u. ähnl.)

und nur an einer Stelle hat eine Handschrift mit Eustathius *καὶ ἐκείνῳ*, wodurch der zweite Fuſs dactylisch würde. Ob man aber die zweisilbigen Formen an den anderen Stellen stehen lassen soll ist fraglich, da hier die Handschriften sehr schwanken und die dreisilbigen Formen am Schlusse der ersten Vershälfte, wie wir gesehen haben, vorgezogen werden. Noch an sechs Stellen erscheinen die zweisilbigen Formen ohne Variante *γὰρ κεῖθι* γ 262; *αὐτὰρ κεῖθι* ο 281; *δὴ κείνῃ* ο 361; *μοι κεῖθεν* ϱ 53; *γάρ μοι κεῖνος* ξ 156; *ἐξ οὗ κεῖνος* σ 181, und hier dürfen sie nicht angetastet werden, an den übrigen Stellen kann man ändern, wenn man sich nicht an den möglicherweise Aristarchischen Grundsatz halten will *τῇ ἐκεῖνος οὐ χρῆται* (nämlich *ὁ ποιητής*), *εἰ μὴ ἀναγκασθῇ ὑπὸ μέτρου* (schol. *α* 177). Die Stellen sind *μιν κεῖνος* (Vind. 50 *ἐκεῖνος*) ε 139; *ὄπτῃ κεῖνος* (Vrat. *ἐκεῖνος*) ι 457; *αὐτὰρ κεῖνος* (M *ἐκεῖνος*) ξ 42; *οὐ τις κεῖνον* (Vind. 56 *ἐκεῖνον*) ξ 122; *πρὶν κεῖνον* (H *ἐκεῖνον*) π 376; *μὲν κεῖνος* (M *ἐκεῖνος*) ϱ 243; *Ἶρος κεῖνος* (M *ἐκεῖνος*) σ 239; *μὲν κεῖνος* (Vind. 5, Rom. *ἐκεῖνος*) φ 201.

ξ 519 schrieb Aristarch *ἐν δ' οἷῶν* und υ 3 *πόλλ' οἷῶν*, wo beidemale die Mss. einstimmig *οἷον* haben, möglicherweise auch δ 764 *οἷὸς* statt *ὅιος*. ζ 132 schrieb Rhianus *αὐτὰρ ὃ βουσὶ* für *αὐτὰρ βοῦσι* (Aristarch?), κ 240 haben alle Mss. *αὐτὰρ νοῦς* und nur das Lemma in M *αὐτὰρ ὁ νοῦς*. ω 225 haben alle Mss. *αὐτὰρ ὃ τοῖσιν*, λ 620 *μὲν παῖς* und nicht *πάις*. ζ 318 schrieb Callistratus *τρεχέτην* für *τρώχων*, ν 22 Aristarch *ἦ ῥά νυ* für *οὐκ ἄν*, also nirgends an dieser Versstelle Consequenz, wobei übrigens bemerkt werden muss, dass an einzelnen Stellen andere Gründe für die Wahl der Lesart maſsgebend waren. ϑ 203 haben Vrat. Vind. 5 *ἐὲ τοσσοῦτον* für *ἦ τοσσοῦτον*.

Die dreisilbigen Formen von *ἅπας* stehen fast ausschlieſslich am Versende, 45mal in der Ilias, 51mal in der Odyssee: unter diesen existiert nur zu ϑ 284 eine Variante, nämlich *ἔπλετο πασέων* für *ἐστὶν* oder *ἔσχεν ἁπασέων*. Im dritten Fuſs stehen diese Formen nur viermal: *N* 51 *ἕξουσιν γὰρ ἅπαντας*, wo der Venetus A nebst fünf anderen Mss. darunter Town. u. Lips. die richtige Schreibweise *πάντας* hat; ϱ 407 *τόσσον ἅπαντες* (Vrat. M *πάντες*), λ 442 *μῦθον ἅπαντα*, ο 455 *ἐναντὸν ἅπαντα*. Beide Stellen müssen gebessert werden, obgleich die Handschriften alle übereinstimmen, ebenso *Φ* 244 *χρημνὸν ἅπαντα διῶσεν*, die einzige Stelle, an der diese Form im zweiten Fuſse vorkommt.

Zweisilbige nicht elidierte Formen von *πᾶς* kommen im Homer 978 vor, 501 in der Ilias, 477 in der Odyssee: davon kommen auf den ersten Fuſs 107 in der Ilias, 94 in der Odyssee, auf den zweiten 19 in der Ilias, 13 in der Odyssee, auf den dritten 108 in der Ilias, 128 in der Odysse, auf den vierten je 5 in der Ilias und Odyssee, auf den fünften 108 in der Ilias, 111 in der Odyssee, auf den sechsten 98 in der Ilias, 83 in der Odyssee und es tritt überall davor die Diärese ein. Die übrigen

56 Stellen der Ilias und 43 der Odyssee vertheilen sich so, dass die Wortform halb in einem halb in dem folgenden Fufs steht: im ersten und zweiten 9 in Il., 13 in Od.; im zweiten und dritten 29 in Il., 13 in Od.; im dritten und vierten 13 in Il., 14 in Od.; im vierten und fünften 5 in Il., 3 in Od. Wo die zweisilbigen Formen im dritten Fufse stehen, da könnten fast überall die dreisilbigen Formen dafür eintreten, so dass entweder davor elidiert werden müsste, oder der zweite Fufs bekäme dactylischen Rhythmus. In der ganzen Odyssee gibt es nur zwei Ausnahmen, wo die zweisilbige Form stehen muss, *τ* 561 *οὐδέ τι πάντα* und *ψ* 57 *μνηστῆρες τοὺς πάντας*. In der Ilias sind unter den 108 Stellen 34, wo der zweite Fufs durch die Wahl der zweisilbigen Form spondeischen Rhythmus erhält: *A* 22, 376, 545; *B* 194; *Γ* 234, 454; *Δ* 29; *E* 63, 877; *H* 99, 207; *Θ* 77; *I* 61, 331; *Λ* 825; *N* 375; *Ξ* 187; *O* 123; *Π* 23, 194, 198, 248, 443; *T* 54, 186, 190, 294; *Φ* 371, 428; *X* 181; *Ψ* 211; *Ω* 25, 321, 407. In der Odyssee sind es 49, nämlich: *ἔνθ' ἄλλοι μὲν πάντες α* 11; *β* 82; *δ* 285; *ε* 110, 133; *η* 251; *ϱ* 503; *ἔνθ' ἄλλους μὲν πάντας ϑ* 93, 532; *μαῖ', ἐχθροὶ μὲν πάντες ϱ* 499; *ἔνθ' ἡμεῖς μὲν πάντες ω* 173; *κτήματα γάϱ κεν πάντα β* 335; *ἄλλους μὲν γὰϱ πάντας γ* 86; *ἄλλοι μὲν γὰϱ πάντες φ* 232; *δείδω μὴ δὴ πάντα ε* 300; *αὐτὰϱ ἐπεὶ δὴ πάντα ζ* 227; *η* 134; *ϑ* 131, 282; *ὁππότε κεν δὴ πάντες ν* 155; *κωῦϱοι ἐπεὶ δὴ πάντες ϱ* 174; *αὐτὰϱ ἐπὴν δὴ πάντα χ* 440; *νῦν δ' οἳ μὲν δὴ πάντες ψ* 49; *καὶ τότε δή μοι πάντα δ* 256; *ἀλλ' ἄγε νῦν μοι πάντες μ* 298; *σ* 55; *ἀλλ' ὅτε δή μιν πάντες κ* 249; *αὐτὰϱ ἐγὼ τῷ πάντα κ* 16; *μ* 35; *ϱ* 122; *ὃ ξεῖνος τὸν πάντες ψ* 28; *ἀλγεα ἄγων αἰ πᾶσι ϱ* 213; *υ* 174; *φ* 266; *ἔνθα μένειν καὶ πάντα ν* 411; *δεξάμενος καὶ πάντα ο* 132; *γήθησαν καὶ πᾶσιν ο* 165; *ὡς δή σφιν καὶ πᾶσιν χ* 33; *νῦν ὑμιν καὶ πᾶσιν χ* 41; *Τηλεμάχῳ δ' ἐν πᾶσιν β* 194; *ταῦτα μὲν οὕτω πάντα μ* 37; *ἦ δ' ἐλελίχθη, πᾶσα μ* 416; *ξ* 306; *ἐστήκει ἐς πάντας σ* 344; *μηϊ δ' ἐν οὔλῳ πάντα ω* 118; *πϱὶν ἔγνων πϱὶν πάντα τ* 475; *δησάμενοι δ' εὖ πάντες ϑ* 37; *δαινυμένους δ' εὖ πάντας κ* 452; *ἐκ Τροίης εὖ πάντας σ* 200; an den letzten drei Stellen müsste man aber um den Dactylus zu bekommen nicht sowol *εὖ ἅπαντες* als *ἐὺ πάντες* schreiben. Auch in der Ilias sind es meist kurze Wörter, nach welchen diese Formen stehen: *μὲν A* 22, 376; *Γ* 234; *H* 99; *Ω* 25; *δὴ Δ* 545; *H* 207; *Λ* 825; *N* 375; *Ξ* 187; *Π* 23, 198; *T* 54; *καὶ Θ* 77; *I* 61, 331; *Ω* 321; *τοι Δ* 29; *Π* 443; *X* 181; *μοι Ω* 407; *σφιν Γ* 454; *αἳ E* 63; *ὃς Π* 194; *οἳ T* 294; *τὸν Ψ* 211; *γὰϱ E* 877; *T* 186; *οὐ B* 194; *ξὺν Π* 248; *νῦν Φ* 428. Die grofse Zahl der hier namhaft gemachten Fälle dürfte wol geeignet sein, die vorgeschlagene Aenderung von *ἅπαντα* in *πάντα λ* 442 und *ο* 455 zu rechtfertigen.

Wien. J. La Roche.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

„Erläuterungen zu meiner griechischen Schulgrammatik" von G. Curtius. VII u. 210 S. gr. 8. Prag, F. Tempsky, 1863. — 1 fl. 60 kr. ö. W.

Als bei der Neugestaltung des gesammten österreichischen Gymnasialwesens in den Jahren 1848—49 auch der griechische Unterricht einer gründlichen Reform unterzogen wurde, da konnte man, ohne sich irgendwie durch bestehende Einrichtungen, herkömmliche Anschauungen u. dgl. bestimmen zu lassen, alles, was Wissenschaft und Didaktik für diesen Gegenstand geleistet hatten, in vollem Umfange verwerthen, und so vieles, was bisher nur als Idee aufgestellt worden war, in der Praxis der Verwirklichung zuführen. Der griechische Unterricht an den österreichischen Gymnasien war vollkommen neu zu schaffen, und es ist begreiflich, dass unter solchen Verhältnissen ein Werk entstehen konnte, welches von so grofser Bedeutung für diesen Lehrgegenstand überhaupt geworden ist, nämlich die treffliche Schulgrammatik von G. Curtius. Hier war zuerst [1]) der Versuch gemacht die Ergebnisse der sprachvergleichenden Forschungen für griechische Laut- und Wortlehre, die früher blofs in gröfseren Grammatiken [2]) oder in Monographien [3]), und da meistens nur vereinzelt und keines-

[1]) Gleichzeitig mit der Grammatik von Curtius erschien die „griechische Formenlehre des homerischen und attischen Dialectes zum Gebrauche bei dem Elementarunterrichte, aber auch als Grundlage für eine historisch-wissenschaftliche Behandlung der griechischen Grammatik" von H. L. Ahrens (Göttingen 1852). Auch dieses Buch verfolgt eine ähnliche Richtung und hat unstreitig seine Verdienste; aber einmal ist es nur auf die Formenlehre beschränkt, sodann ist die Behandlung nicht von dem Vorwurfe der Inconsequenz und Willkür freizusprechen, wie sich denn gar manche Erklärung, die hier gegeben wird, blofs als verfehlte Hypothese erweist, endlich beruht die ganze Anordnung auf der bekannten Ansicht des Verfassers, dass der griechische Elementarunterricht mit Homer beginnen solle, welche Ansicht die Schulmänner trotz der wiederholten Rechtfertigung von Seiten ihres Urhebers entschieden und zwar mit Recht verworfen haben.

[2]) Z. B. in Kühner's ausführlicher griech. Gramm. Hannover 1834/35.

[3]) Z. B. Hartung die Partikeln der griech. Sprache, über die Casus in der griech. und lat. Sprache, Ahrens über die Conjugation auf *μι*, Kuhn de coniugatione in *MI*, Curtius Bildung der Tempora und Modi u. dgl.

wegs durchgreifend benützt worden waren, so weit dies möglich war, auch für die Schule zugänglich zu machen. Statt der traditionellen Anordnung des Stoffes, die auf längst veralteten und dazu noch sehr willkürlich behandelten Systemen beruhte, ward nun dem Schüler eine auf wissenschaftliche Forschung begründete Darstellung geboten, die es ihm möglich machte, in der Sprache nicht ein blofses Aggregat von Regeln und Ausnahmen, sondern einen wundervollen Organismus zu erkennen, und während seiner Studienzeit die Entwickelung desselben in einzelnen Perioden zu verfolgen*). War nun schon dies Unternehmen an und für sich ein verdienstliches, so musste man der Art, in welcher es ausgeführt wurde, noch höhere Anerkennung zollen. Denn der Verfasser beherrschte nicht blofs den ganzen Stoff in vollkommen ausreichender Weise, sondern er offenbarte auch ein sicheres Urtheil, einen feinen Takt und jene besonnene Mäfsigung, welche gerade bei Arbeiten dieser Art eine hauptsächliche Bedingung ist. Nur dasjenige, was sich bei den wissenschaftlichen Untersuchungen bisher als vollkommen gesichert herausgestellt hatte, fand Aufnahme, und auch da wurde alles das ausgeschlossen, was die Fassungskraft der Schüler überstieg oder sich mit den Grundsätzen des Gymnasialunterrichtes nicht vereinigen liefs. Auch wurde dafür gesorgt, dass dasjenige, was sich für den ersten Unterricht und was sich für die späteren Jahre eignet, durch gröfseren und kleineren Druck deutlich bezeichnet werde. Denn das Buch sollte eine Schulgrammatik im wahren Sinne des Wortes sein, und daher von dem Beginne des Unterrichtes bis zum Ende desselben dem Schüler als Hilfsmittel dienen. Damit hieng denn auch zusammen, dass in der Formenlehre wie in der Syntax hauptsächlich nur der Kreis der Gymnasiallectüre berücksichtigt wurde; und auch da sollten alle zu grofsen Specialitäten, die mehr dem Wörterbuche angehören, ferngehalten werden. Denn Formenlehre und Syntax sollten dem Schüler ein klares, leicht zu übersehendes Bild darbieten, und so jedes Noth- und Hilfsbüchlein, wie man sie zuweilen neben gröfseren Grammatiken gebraucht, überflüssig machen.

Eine ganz besondere Bedeutung hatte aber dieses Lehrbuch noch für das vielsprachige Oesterreich. In unserem Vaterlande, wo sich die Schüler fast in jedem Kronlande neben ihrer Muttersprache auch noch eine andere oder sogar zwei Sprachen für das praktische Leben aneignen müssen, werden sie schon von selbst zu einer gewissen Vergleichung derselben angeleitet. Wird nun dies bei dem Unterrichte im Mittelhochdeutschen und Slavischen zweckmäfsig berücksichtigt und dabei die griechische Sprache nach der vortrefflichen Darstellung in dieser Grammatik benützt, so muss dies natürlich zur Ausbildung der Schüler sehr viel beitragen und ihnen einen weiten und

*) Es muss daher befremden, wenn wir in einer Recension der fünften Auflage (Zeitschr. f. d. Gymnasialwesen 1862, S. 590) folgendes lesen: „Von solcher Flüchtigkeit freilich sind auch in der fünften Auflage noch manche Spuren übrig, wie wir weiterhin sehen werden. Sie kann allerdings demjenigen nicht räthselhaft sein, der die Entstehungsgeschichte dieser Grammatik kennt. Es handelte sich nämlich damals, als Herr Curtius gerade in Prag angestellt war, in Oesterreich darum, sich baldigst von dem „Auslande" zu emancipieren und im eigenen Lande verfasste Schulbücher zu haben."

fruchtbaren Gesichtskreis eröffnen. Diese Umstände waren es also, welche diesem Lehrbuche eine so günstige Aufnahme und eine so weite Verbreitung in Oesterreich verschafften. Zwar erhoben sich anfangs mehrere Stimmen, welche die Anwendung dieser Grammatik in dem ersten Unterrichte für bedenklich erklärten und dieselbe auf das Obergymnasium beschränkt wissen wollten, und diese Mahnungen giengen von sonst kundigen und erfahrenen Männern aus[*]). Aber die frische Kraft der Jugend überwog; bald waren die Elementargrammatiken von Spiefs, Kühner und das Elementarbuch von A. Capellmann, von welchen die beiden letzteren noch immer neben der Grammatik von Curtius für den Gebrauch an österreichischen Gymnasien zulässig erklärt sind[*]), auf einen engen Raum beschränkt, und gegenwärtig sind sie so gut als wie verschollen. Dadurch aber, dass man an der Grammatik von Curtius festhielt und diese durch das ganze Gymnasium benützte, erklären sich auch die guten Erfolge, die man im griechischen Unterrichte erreichte, während der lateinische Unterricht durch den öfteren Wechsel von Lehrbüchern und den Umstand, dass eine Grammatik für alle Classen nicht zulässig ist, vielen Schaden gelitten hat.

Allmählich verbreitete sich die Grammatik von Curtius auch in einzelnen Theilen von Deutschland und der Schweiz und fand in verschiedenen Uebersetzungen auch in fremden Ländern Eingang. Dagegen wurden in Preußen, wo, wie Referent weiß, mehrere Gymnasien schon seit längerer Zeit die Einführung dieses Buches beantragten, mannigfache Bedenken erhoben, die erst in der neuesten Zeit beseitigt worden sind. Aus der Vorrede zur sechsten erst kürzlich erschienenen Auflage ersehen wir nämlich zu unserer Freude, dass das Buch jetzt auch in Sachsen und Preußen Eingang findet. Möge diese Verbreitung einen raschen Fortgang nehmen und so der Herrschaft der Buttmann'schen Grammatik, welche dieselbe, obwol sie nie ein gutes Schulbuch war und sich schon längst überlebt hatte, doch durch ein halbes Jahrhundert ausübte, bald ein Ende machen!

Eine Schulgrammatik muss sich natürlich damit begnügen, die Resultate der Forschungen in einer kurzen und knappen Form ohne alle weitere Ausführung und Begründung mitzutheilen; und auch die Vorrede

---

[*]) Vgl. diese Zeitschrift Jahrg. III, S. 630 ff., 770 ff., IV, 924.

[*]) Vgl. den Ministerialerlass vom 10. Juni 1854, Z. 4063 (in dieser Zeitschrift Jahrg. V, S. 568, c. b). Es ist daher durchaus nicht gerechtfertigt, wenn ein Recensent dieses Buches Jahrb. für Phil. u. Päd. Bd. 86, S. 218 und wiederholt in der Zeitschr. f. d. Gymn. 1862, S. 584 die Behauptung ausspricht, dass die Grammatik von Curtius die in Oesterreich vorgeschriebene sei; und Herr Curtius ist im vollen Rechte, wenn er sich gegen solche Ausfälle in den Jahrb. f. Phil. u. Päd. a. a. O. S. 220 und noch ausführlicher in der vorliegenden Schrift S. VI verwahrt hat, welche letztere Stelle wir hier beifügen: „Man hat wiederholt behauptet, meine Grammatik sei in Oesterreich „vorgeschrieben“ und verdanke ihre Verbreitung wesentlich diesem Zwange. Ich halte es allen denen, die dort zur Einführung des Buches mitwirkten, gegenüber für eine Pflicht, hier nochmals zu erklären, dass jene Behauptung unwahr ist. Bis auf den heutigen Tag ist meine Grammatik dort nur zugelassen. Und beständig ist neben derselben die Kühner'sche Elementargrammatik auf einigen Gymnasien wirklich in Gebrauch.“

derselben kann nur für einige Andeutungen hinsichtlich ihres Gebrauches Raum gewähren. Darum hat Herr Curtius gleich nach dem Erscheinen der Grammatik einzelne Puncte in mehreren trefflichen Aufsätzen behandelt, welche er in dieser Zeitschrift IV, S. 43 ff., 186 ff., 441 ff., VII, S. 13 ff. veröffentlichte. Da sich nun mit der Verbreitung des Buches das Bedürfnis derartiger Erläuterungen und Ausführungen auch aufserhalb des Kreises, für welchen jene Bemerkungen zunächst bestimmt waren, steigerte, so entschloss sich der Hr. Verf. unter freier Benützung der damaligen kürzeren Andeutungen, eine besondere kleine Schrift zu veröffentlichen, bei welcher er, wie er im Vorworte sagt, vorzugsweise solche Lehrer im Auge hatte, die sich seiner Grammatik im Unterricht bedienen oder zu bedienen beabsichtigen, ohne dass sie bisher Gelegenheit fanden, von den sprachwissenschaftlichen Studien, auf welche das Buch gegründet ist, sich eine eingehendere Kenntnis zu verschaffen. „Bei einzelnen Andeutungen", so heifst es weiter, „rechnete ich freilich auch auf die Theilnahme solcher Leser, die der Sache näher stehen. Kurze Begründung meiner Auffassung, Erläuterung und Ausführung einzelner Puncte, Nachweis der gröfseren Werke und kleineren Schriften, in denen sich darüber weitere Auskunft findet, einzelne unmafsgebliche Winke für den praktischen Unterricht bilden daher im wesentlichen den Inhalt dieser Blätter. Von einer abschliefsenden Behandlung konnte natürlich bei dem begränzten Umfang, den der Zweck dieser Schrift forderte, selten die Rede sein. Desto mehr sollte es mich freuen, wenn dadurch das Interesse für solche Fragen hie und da geweckt und weitere Forschungen angeregt würden." Und zum Schlusse des Vorwortes S. VI bemerkt der Hr. Verf.: „Meinen eigenen Ausführungen wird man es hoffentlich anmerken, dass es mir wesentlich auf die Sache ankam. Bei der Vertheidigung von Reformen darf man ein wiederholtes Wort nicht scheuen, auch auf die Gefahr hin, dies mit einer oratio pro domo verglichen zu sehen. Und es lohnt sich wol eine Umgestaltung zu fördern, die so tief in den Unterricht der Jugend eingreift, zu der hunderte von Lehrern mitzuwirken berufen sind. Allerdings aber war dies auch der Ort, um einige Controversen zu erörtern und auf einzelne Entgegnungen zu antworten, die gegen mich geltend gemacht sind. Ich habe dabei aber jede persönliche Polemik streng vermieden."

Es unterliegt keinem Zweifel, dass das Unternehmen des Hrn. Verf. ein sehr dankenswerthes ist und in weiten Kreisen nutzbringend wirken wird. Denn wenn sich auch gegenwärtig die sprachwissenschaftlichen Studien immer mehr ausbreiten und den Studierenden an den meisten Universitäten Gelegenheit geboten wird, sich mit diesen Forschungen bekannt zu machen, so ist doch noch immer die Zahl derjenigen sehr grofs, die theils wegen ihres vorgerückten Alters, theils wegen anderweitiger Beschäftigungen und Studien nicht die Zeit und Mufse finden, um sich mit diesen Forschungen eingehender beschäftigen zu können. Auch fehlt es nicht an mancherlei Vorurtheilen, die meistens aus ganz irrigen Anschauungen entsprungen sind; wie wenn man z. B. die Unsicherheit und die verschiedenen, oft sich geradezu widersprechenden Ansichten, die allerdings noch in gar manchen Puncten herrschen, auf das ganze Gebiet überträgt und so den Glauben an diese Wissenschaft überhaupt erschüttern will; oder wenn man

so verschiedenen Seiten hin pulsirende Leben des unternehmenden und wanderlustigen Volkes in seiner Gesammtheit so treu und lebensfrisch der Jugend geschildert zu haben, möchten wir unter die entschiedenen Vorzüge unsers Leitfadens zählen.

Einen sei uns erlaubt an dieser Stelle noch zu bemerken. Es gibt im hellenischen, überhaupt im antiken Leben gewisse Seiten, über die man sich keinen Illusionen hingeben, die man nicht bemänteln, nicht ängstlich bedecken darf, will man dieses Leben in seiner ganzen Wahrheit und Tiefe erfassen. Aber es hat alles seine Zeit und seinen Ort, und der vorsichtige Lehrer bedarf in dieser Hinsicht keines besonderen Winkes, um nicht dem horazischen *„tempore num faciant alieno"* zu verfallen. Er wird die Rücksichten, die er dem sittlichen Schamgefühle der Jugend schuldig ist, nie ausser Acht setzen, und alles auf diesen Gegenstand bezügliche lieber ganz bei Seite lassen.

Wenn wir daher unter den Merkwürdigkeiten des phokäischen Lampsacus auch den daselbst einheimischen Cultus des Priapus erwähnt finden (S. 94), so fragen wir, welcher Lehrer wird es über sich gewinnen, seinen Schülern auf ihr Befragen eine genaue Erklärung dieses Cultus zu geben; und übergeht er die Stelle, was nicht anders zu erwarten, so steht sie zwecklos da, und hätte lieber ganz und gar wegbleiben sollen.

Bei der Darstellung der dritten und vierten Periode, die wir beide unter einem gemeinschaftlichen Gesichtspuncte zusammenfassen, hat der Verfasser, die sonst überflutende Menge von Thatsachen umsichtig bewältigend, bei aller Kürze und Bündigkeit dennoch nichts wesentliches übergangen; nüchtern und besonnen hält sich der Lehrvortrag eben so entfernt von einer starren und kaltlassenden Kürze, als auch von ermüdender Weitschweifigkeit und einer die Uebersicht erschwerenden Gedehntheit. In diesem Geiste werden nun die Perserkriege, mit den unermesslichen Rüstungen auf der einen, mit dem todesmuthigen Freiheitsdrange auf der anderen Seite, die ungeahnten Folgen dieses Riesenkampfes, der kühne Uebergang der Hellenen zum Angriffe, die daraus folgende Seeherrschaft des heldenmüthigen Athen einfach und schmucklos, aber eindringend und ergreifend erzählt.

Im Vorbeigehen müssen wir noch auf den Verstoss S. 175 aufmerksam machen, der, wenn er auch den aufmerksamen, mit den Verhältnissen der Zeit vertrauten Leser nicht leicht beirren kann, doch eine Berichtigung erfordert. Der Verf. spricht daselbst von der Stellung der beiden hellenischen Bünde während des nach der Schlacht bei Cannä ausgebrochenen Krieges zwischen Rom und Makedonien. Bekanntlich stand damahls der achaische Bund auf Seiten Makedoniens; dagegen war es den Römern gelungen, die Aetolier mit ihrer Symmachen in ihr Interesse zu ziehen. Es muss daher an der bezeichneten Stelle anstatt: in Roms Interesse richtiger heissen: in Makedoniens Interesse. Vergl. Liv. XXIII. 33 ff.

Indem wir nun zur zweiten Abtheilung, zur römischen Geschichte

einsichtigen Lehrer nicht schwer fallen, darauf hinzuweisen, dass die Benennung hier, wie oft, a potiori erfolgt ist, dass die consonantischen Stämme nicht bloß die große Mehrzahl der hieher gehörigen bilden, sondern auch für die übrigen den Typus abgeben." Da nun aber die beiden Declinationen schon durch Zahlen („erste, zweite Hauptdeclination") unterschieden werden, welche auch als Termini für den Unterricht gelten, so ist jene Bezeichnung nicht gerade nothwendig. Und wenn der Umfang dieser Declination angedeutet werden soll, so könnte dieselbe, wie schon der Recensent der ersten Auflage in dieser Zeitschrift (III, S. 619) wollte, richtiger als „gemischte" im Gegensatze zu der „rein vocalischen" bezeichnet werden. — S. 56 spricht der Hr. Verf. von der sogenannten attischen Declination, wobei er Formen wie *λεώς* gegenüber von *λαός* durch eine Quantitätsumstellung erklärt; ebenso lässt er *πόλεως* und *πόληος* und S. 61 *βασιλέως* aus *βασιλῆος* entstehen. Nun aber finden wir bei Homer neben einander die Formen *Κρονίδαο* und *Κρονίδεω*, die beide auf die gleiche Grundform *Κρονιδά-jo* zurückgehen und sich durch den Ausfall des Spiranten erklären. Wir lassen daher mit Ebel Zeitschr. f. vgl. Sp. IV, S. 170 ff. *πόλεως* und *πόληος* aus *πολέjος*, *βασιλῆος* und *βασιλέως* aus *βασιλεFος*, *λεώς* und *λεώς* aus *λεFος*, *ἀνώγεων* neben *ἀνώγεων* aus *ἀνωγεjον* hervorgehen, ohne eine Umstellung der Quantität anzunehmen [1]). — S. 64 werden die Formen *ἡδίω* und *ἡδίους* so erklärt, dass für die grăcoitalische Sprachperiode der Stamm suádviosa angenommen wird; von diesem sollen dann im Griechischen einzelne Casusformen mit erhaltenem *σ*, wie *(σ)ϝάδ-τορα-σ-ν* im Umlauf geblieben sein, welche dann ihr *ν* einbüßten: *(σ)ϝάδιοσε* und in die Analogie der Sigmastämme übertraten. Aber das *ν* war ja im Griechischen ein beweglicher Laut; im Auslaute klang es offenbar sehr schwach und ist oft abgefallen (Schleicher Comp. S. 193); auch im Inlaute vor *τ* ist es geschwunden, wie in dem Suffixe *ϝετ* neben *ϝεντ*, in den Endungen *ανται* und *ατο* statt *αντται*, *αντο*. Da nun überdies, wie der Hr. Vf. selbst anerkennt, bei der obigen Annahme die Formen *Ἀπόλλω*, *Ποσειδῶ*, *πειθῶ* unerklärt bleiben, die auf analoge Weise wie *ἡδίω* entstanden sein müssen, so möchte doch die gewöhnliche Annahme von der Ausstoßung des *ν* die richtige sein. — S. 66 stimmen wir dem Hrn. Verf. nicht bei, wenn er Od. *μ*, 200 die vereinzelt stehende contrahierte Form *ὦσιν* beanständet und in dem Verse *ᾗ σφιν ἐπ' οἶαι' ἄλεσψ'* schreiben will, wo uns das *ᾗ* doch befremden müsste. Wir wollen ihn hier nur an seine eigenen Worte S. 55 „denn die homerische Sprache bietet uns, wie wir schon oben sahen, überall jüngere und ältere Bildungen neben einander" und an das Urtheil erinnern, das er mit Recht über die Willkürlichkeiten Leo Meyer's (S. 55, 95) ausgesprochen hat. Auch für *ὠνώνετα* Il. *ψ*, 264, 513 möchten wir nicht *ὠνάονετα* herstellen, da sich diese Form ganz gut erklären lässt; an den zusammengezogenen Stamm trat mittelst eines Bindevocales das Suffix *ϝεντ* an (vgl. *πιφ-ο-ϝεντ*, *μητι-ο-ϝεντ*) und durch den Ausfall des *ϝ* ward der Bindevocal verlängert. Was endlich *οἷς* Il. *λ*, 109 anbetrifft, so wäre

[1]) Gegen die Erklärung dieser Erscheinungen durch das Umspringen der Quantität spricht sich auch Leo Meyer (vergl. Gramm. I, S. 306 ff.) aus; freilich haben seine weiteren Ausführungen keine Wahrscheinlichkeit.

noch zu bedenken, ob nicht auch nach dem Untergange des Digamma (ἄϝαρ, οἶνϝ) ein Nachgefühl übrig blieb, das den Hiatus erträglich machte. — χαίτεται wird S. 99 aus χαϝέτεται, verhärtet aus χαϝεϝέτεται, erklärt, während nach Bentley Gr. Wurzellex. II, 102 an den Superlativ eines Participiums χαϝέντατος (sehr, bharant (s. Meyer vergl. Gramm. II, S. 227) zu denken ist. Eben so wenig sicher ist χαίρεθρα als Beispiel der Assimilation statt χαϝέθρα; denn warum sollte man nicht χαϝ- als erweiterten Stamm von χαϝ fassen können? — S. 101 stellt der Hr. Verf. im Gegensatze zu der früher von ihm gebilligten Ansicht Bopp's*), wornach der schwache Aorist des Activums als eine Zusammensetzung des Verbalstammes mit dem Präteritum des Verbum substantivum betrachtet wird, die Behauptung auf, dass der Verbalstamm im schwachen Aorist die Verbindung mit dem reinen Verbalstamme ἐς eingehe, welchem aber zur geläufigeren Flexion der feste Vocal σ hinzugefügt ist. Dasselbe bei Schleicher Comp. S. 614. Wir vermögen uns von der Richtigkeit dieser Ansicht nicht zu überzeugen, sondern sehen noch immer in dem schwachen Aorist eine ganz ähnliche Bildung, wie im Futurum und besonders im zusammengesetzten Plusquamperfectum.

S. 149—187 folgen die Erläuterungen zur Syntax, welche nach einigen allgemeinen Vorbemerkungen folgende Puncte berühren: die Casuslehre, wobei hauptsächlich die locale Casustheorie einer eingehenden Besprechung unterzogen wird, die Präpositionen, die Tempuslehre, und zwar besonders der Umfang und die Gebrauchsweise des Aorists, die zusammengesetzten Sätze, wobei wir auch über die Gruppierung der Conjunctionen sehr interessante Aufschlüsse erhalten, endlich die Lehre vom Infinitiv und Participium. Wir erlauben uns hier zwei Puncte hervorzuheben und etwas näher zu betrachten. S. 154 spricht der Hr. Verf. von seinem Verfahren in Betreff der Auswahl des syntaktischen Stoffes und bemerkt, dass er es als seine Aufgabe betrachtet habe, den normalen Sprachgebrauch in seinen wichtigsten Thatsachen zu klarstem Verständnis zu bringen. Einzelnheiten mögen der Selbstthätigkeit des Lehrers überlassen bleiben. Uebrigens sei gerade in dieser Beziehung es sehr schwer, die richtige Grenze zwischen dem zu wenig und zu viel zu treffen. Und daher habe er, obwol mehrfach aufgefordert die Syntax etwas zu erweitern, diesem Wunsche nur mit grosser Zurückhaltung entsprochen, weil von anderer Seite gerade die Kürze und Gedrungenheit der Syntax als ein wesentlicher Vorzug hervorgehoben worden sei. Wir sind nun ebenfalls der Ansicht, dass die lichtvolle Anordnung der Syntax nicht durch einen Ballast von Einzelnheiten getrübt werden dürfe, glauben aber doch, dass noch manches ohne Beeinträchtigung der genannten Vorzüge, besonders in die Anmerkungen, aufgenommen werden könnte. Zum Belege wollen wir einige Einzelnheiten dieser Art anführen. Gleich in dem ersten Paragraphe §. 361 (Vorbemerkungen) vermissen wir eine Bemerkung über die Auslassung von *esti* (Krüger 62, 1, 3), dann über das adverbartige Prädicat, von welchem nur eine Art berührt ist, und das proleptische Prädicat (57, 4 und 5); §. 362 könnten noch die Plurale von Stoffnamen mit einigen Worten erwähnt werden (44, 3, 6);

*) S. Bopp vgl. Gramm. 2. Aufl. II, 423 ff., Curtius Bildung der Tempora und Modi S. 283.

§. 365 wäre die Regel bei Krüger 63, 5 zu berücksichtigen. Zu §. 369 könnte noch etwas über die sogenannte Attraction τὸν χρυσὸν τὸν ἐν Μήδοις εἰς Ἑλικώνιον ἄγειν (50, 8, 14) bemerkt werden. §. 382, Anm. 2, möchten wir noch zwei Beispiele, nämlich πολεῖν τινα ἔτεσιν und ἄνεσιν τρίτοις μᾶλλον ἕτεσιν aufgenommen sehen (47, 13 und 14). §. 443 die Bemerkung: „dagegen ohne nähere Bestimmung ἐν νυκτί in der Nacht“ (46, 2, 6). Ueber die Comparationsgrade finden wir nirgends etwas bemerkt, und doch sollten Regeln wie Krüger 49, 4, 5, 6 u. s. w. nicht übergangen werden. Dürftig sind auch die Pronomina behandelt; so reicht das, was über den Unterschied von ὅδε und οὗτος bemerkt wird, nicht vollkommen aus; über καὶ αὐτός und καὶ οὗτος (51, 6, 6, 51, 7, 12), über den Unterschied von ὅς und ὅστις, über die Verbindung zweier Relative in einem Satze (51, 14, 1) finden wir keinen Aufschluss u. dgl. m. Allerdings kann sich der Schüler über so manches von dem, was hier genannt wurde, in seinem Lexikon Rathes erholen, und das meiste wird auch der Lehrer leicht beim Unterrichte ergänzen können; aber für die richtige Präparation des Schülers ist es doch von Wichtigkeit, dass ihm seine Grammatik für alles, was nicht zu vereinzelt ist und daher mit Recht dem Wörterbuche oder einem Commentare überlassen bleibt, Aufschluss biete. Der geehrte Herr Verf. wolle daher den hier ausgesprochenen Wunsch freundlich in Erwägung ziehen; Ref. stellt denselben nicht blofs in seinem Namen, sondern auch in dem von mehreren Lehrern, die ihm ihre Ansicht hierüber wiederholt mitgetheilt haben. — Der zweite Punct, dem wir hier einige Worte widmen wollen, ist der sogenannte Localismus, den der Hr. Verf. in diesem Buche S. 154 ff. mit aller Energie bekämpft. Diese interessante Frage ist bekanntlich auf der vorjährigen Philologenversammlung verhandelt worden, wobei zwei so gründliche Forscher, wie Curtius und Lange, als Gegner auftraten [9]). Mir scheint nun Lange den richtigen Punct getroffen zu haben, als er sagte [10]): „das ganze Unglück der localistischen Theorie liegt darin, dass sie von Hartung in die drei Fragen des wo, woher und wohin gedrängt worden ist. Fasst man sie freier, so kann man sie wol festhalten, ohne sich in Widersprüche und Ungeheuerlichkeiten zu verwickeln, wie sie sich gegen Hartung geltend machen lassen.“ Fasst man z. B. die Einwirkung eines Gegenstandes auf einen anderen als eine Bewegung auf (und es lässt sich doch nachweisen, dass dies bei vielen Verben, die späterhin übertragen erscheinen, die ursprüngliche Bedeutung war), so kann man offenbar den bewegten Gegenstand, das Ziel der Bewegung und den Raum, in welchem die Bewegung vor sich geht, unterscheiden und erhält so eine Dreitheilung, nämlich den Accusativ der Bewegung, des Zieles und des Raumes [11]). Und das ist doch für den Schüler jedenfalls instructiver als wenn man von freierem oder loserem Accusativ oder Genitiv spricht, was in dem Schüler ganz irrige Vorstellungen hervorrufen muss. Auch sind die Gründe, welche der Hr. Verf. vorbringt, in vielfacher Beziehung nicht überzeugend. So geht er z. B. bei seiner Bekämpfung des Localismus haupt-

[9]) Vgl. den vorigen Jahrgang dieser Zeitschrift S. 993 ff.
[10]) A. a. O. S. 811.
[11]) Vgl. Lange in seiner Recension der Curtius'schen Grammatik, Neue Jahrb. für Phil. u. Päd. Bd. 67, S. 510 ff.

nächstlich von dem Accusativ aus, indem er auf die Identität des Accusativs und Nominativs bei den Neutris hinweist (S. 156). Diese Erscheinung erklärt er S. 54 also: „die Sprache versagt durchweg dem Neutrum die charakteristische Nominativbildung. Hier wendet sie statt ihrer die des Accusativs an, offenbar deshalb, weil das Neutrum, selbst wo es im Satze die Stellung des Subjectes einnimmt, etwas abhängiges, von der Selbständigkeit des Masculinums verschiedenes an sich trägt." Es fragt sich, ob diese Erklärung richtig ist oder ob sich hier nicht auch das Bestreben philosophisch zu construieren offenbart. Denn lässt sich dieselbe Begründung auch auf den Dual anwenden, wo doch auch Accusativ und Nominativ, und zwar in allen drei Geschlechtern zusammenfallen? Kann nicht die Sprache dasselbe Suffix zur Bildung des Nominativs und Accusativs, aber in verschiedenem Sinne, verwendet haben? Das ma „jener", welches im Gegensatze zu sa etwas weniger bestimmtes, entfernteres andeutet, schickte sich vielleicht eben so gut zur Nominativbildung der Neutra, wie zur Accusativbildung überhaupt. So hat z. B. das Suffix sa ebenso den Nominativ des Singulars beim Masculinum und Femininum, wie das Pluralzeichen für diese beiden Geschlechter gebildet (Schleicher Comp. S. 430).

Den Schluss des Buches (S. 190—210) bildet der Wiederabdruck eines Aufsatzes von Hrn. Prof. Bonitz „Gelegentliche Bemerkungen über den Unterricht in der griechischen Formenlehre, mit Rücksicht auf die vor kurzem erschienene griechische Schulgrammatik von G. Curtius", der ursprünglich in dieser Zeitschrift Jahrg. III, S. 768—779 erschienen ist. Haben die hierin ausgesprochenen Rathschläge, wie Ref. aus Erfahrung weiß, schon so vielen Lehrern als eine verlässliche Anweisung gedient, wie man die Curtius'sche Grammatik für den Elementarunterricht benützen solle, so werden sie auch noch künftighin und in weiteren Kreisen mit demselben günstigen Erfolge wirken. Der Hr. Verf. bemerkt daher ganz mit Recht in der Vorrede S. IV, er sei überzeugt, dass dieser Abdruck allen Lehrern sehr willkommen sein werde.

Schließlich erwähnen wir noch, dass gleichzeitig mit diesen Erläuterungen die Griechische Schulgrammatik von G. Curtius in sechster Auflage (Prag 1864, IV und 316 S.) erschienen ist. Der Hr. Verf. hat in den wiederholten Auflagen sein möglichstes gethan, um das Buch nach allen Richtungen zu vervollkommnen, und so hat auch diese Auflage manche Zusätze und Berichtigungen namentlich in der Formenlehre und den Registern erfahren. Möge das Buch auch fernerhin seine segensreiche Wirkung in unserem Vaterlande üben! Und so schließen wir denn, indem wir die herzlichen Grüße, die der Hr. Verf. mehrfach in den Vorreden seiner Grammatik, namentlich in der vierten Auflage (S. XI) seinen Freunden und ehemaligen Schülern in Oesterreich zugesendet hat, mit der gleichen Herzlichkeit und der Versicherung eines treuen Angedenkens erwidern.

Innsbruck. Karl Schenkl.

Aeschylos' Agamemnon, griechisch und deutsch, mit Einleitung, einer Abhandlung zur aeschyleischen Kritik und Commentar von Karl Heinrich Koch. XIV u. 472 S. 8. Leipzig, Teubner, 1863. — 3 Thlr.

Die Zeiten, in welchen die Furcht vor Gottfr. Hermann's schonungsloser Beurtheilung aller in den Bereich aeschyleischer Textkritik einschlagenden Arbeiten nachgerade die jüngere Philologengeneration mit wenigen Ausnahmen daran gewöhnt hatte, die Dramen des Aeschylos als einen Altar zu betrachten, auf dem nur der Leipziger Hohenpriester ein der ernsten Muse der Tragödie wohlgefälliges Opfer bringen könne, diese Zeiten sind nun zwar vorüber. Statt dessen aber hat in den letzten Jahrzehnten eine solche Anzahl moderner Architekten auf und nieder an dem alten Prachtbau der aeschyleischen Tragödie ihre Gerüste aufgeschlagen, um die Restauration dieser grofsartigen Schöpfungen antiker Kunst auf's eifrigste in Angriff zu nehmen, dass man sich kaum des Bedenkens erwehren kann, ob nicht am Ende eine so vielseitige Betriebsamkeit und Rührigkeit mehr verderben als fördern werde, da kaum vorauszusetzen ist, dass sich alle gleichmäfsig in den Geist des alten Meisters hineingelebt und die Risse seiner Schöpfungen nachgedacht haben werden. Ich theile jedoch diese Bedenken nicht ganz; vielmehr scheinen mir gegenüber den Fortschritten, welche gerade in diesem Decennium Verständnis und Auslegung des Dichters gemacht haben, etwaige Querzüge unberufener Pfuscher, an denen es freilich auch nicht gefehlt hat, kaum in Betracht zu kommen, um so weniger, als die Knappheit eines guten kritischen Commentars der Neuzeit entschiedene Fehlgriffe der Vorgänger zu verewigen nicht einmal den Raum hergibt. In einem Stücke aber scheint mir allgemein gefehlt zu werden. Es erscheinen der Uebersetzungen zu wenige, ferner der kritischen und exegetischen Monographien von beträchtlicherem Umfang, d. h. solche, die sich über ein ganzes Stück verbreiten, nicht genug, dagegen der Ausgaben, wenigstens von einzelnen Stücken, geradezu zu viele. Ich denke nämlich so. Jede ehrliche Uebersetzung, die nicht blofs auf den oberflächlichen Genuss des Lesers hinarbeitet, sondern als künstlerisches Ergebnis sorgfältiger und eindringlicher Studien vor ein Publicum von Kennern tritt, wie die Kruse'sche der Hiketiden und die Koch'sche des Agamemnon, wird nothwendig einige Schäden des Textes bloßlegen und zu ihrer Heilung einigermafsen selbst behilflich sein: jede Monographie wird durch eine gute Portion negativer Kritik, für deren Ausübung ein reinlicher Commentar kein Tummelplatz sein darf, Ersprießliches wirken und möglicherweise zum Ersatz des Verworfenen einige Goldkörner ausstreuen, welche dem Texte als positiver Ertrag zu gute kommen können; jede neue Ausgabe hingegen läuft, weil sie den ganzen Text zu geben hat, Gefahr, durch eine falsche Behandlung erheblicher Wunden des Textes dem Dichter mehr zu schaden, als sie ihm durch glückliche Heilung leichterer Schäden nützen wird. Denn, wenn ich so eben die bedeutenden Fortschritte, welche unsere Vertrautheit mit dem Genius des Aeschylos und nebenher auch die Zurückführung des Textes auf seine ursprüngliche Gestaltung gethan hat,

willfährigst anerkannt habe, so ist doch nicht zu vergessen, dass wir dieses günstige Resultat nicht etwa einer oder mehreren epochemachenden Ausgaben zu verdanken haben, sondern dass sich in diesem Falle buchstäblich Pfennige zu Thalern zusammen summiert haben, solche Pfennige aber von Monographien in nicht geringerer Anzahl beigesteuert worden sind, als von den gerühmtesten Ausgaben. Wie die Sachen gegenwärtig liegen, scheint es mir, als dürfte sich derjenige um die Kritik des Aeschylus das Meistbendete Verdienst erwerben, welcher ganz in derselben Weise, wie Adolf Kirchhoff für Euripides erst eine sichere kritische Grundlage geschaffen hat, vor allem eine gleiche Basis für Aeschylus schüfe, d. h. einen Text lieferte, der in allen irgend zweifelhaften Fällen mit gewissenhaftester Treue die Lesart des Mediceus und, wo derselbe lückenhaft ist, monito lectore, des Florentinus böte, in der adnotatio critica die Varianten des Guelf. Besanc. Ven. Flor. Farn. und der Scholien verzeichnete, und damit die testimonia veterum auctorum (Nonius u. s. w.) verbände, im Texte aber von der Lesart des Mediceus nur dann abwiche, wenn ihr eine evidente und allgemein anerkannte Berichtigung an die Stelle gesetzt werden kann. Die Chorpartien vor allem müssten genau die Reihenabtheilung des Mediceus innehalten, da es kaum bezweifelt werden dürfte, dass diese Abtheilung der alexandrinischen ziemlich nahe steht, und für die Erkenntnis der so wichtigen Gesetze der Eurhythmie weit förderlicher sein würde, als die jetzt beliebte Abtheilung nach Langversen. Glosseme, die entweder neben dem glossierten Worte in den Text gedrungen sind oder dasselbe unbestrittenermafsen verdrängt haben, müssten im Drucke durch verschiedenen Satz kenntlich gemacht werden, ebenso überschüssige die Rhythmen störende Sylben, sobald sie ihre Existenz nicht blofsen Schreibfehlern verdanken, sondern ein '*latet aliud quid*' rechtfertigen. Eine derartige Ausgabe würde den schlagendsten Beweis liefern, wie wenig es augenblicklich an der Zeit ist, mit immer neuen Ausgaben des Dichters oder einzelner Stücke hervorzutreten, in denen unter hundert geistreichen und leichtfertigen Einfällen vielleicht e i n e wahre Emendation geboten wird, und wie viel ersprieslicher es wäre, auf dem von Ahrens, Dindorf, Ludwig, Enger, Panzerbieter, Prien und Meineke und — was den Grundgedanken betrifft — auch von Heimsöth eingeschlagenen Wege der Monographien erst das Urtheil der Kenner über die eigenen textkritischen Bemühungen einzuholen und nur diejenigen Emendationen als einen Reingewinn zu buchen, denen der ungetheilte Beifall der Fachgenossen zu Theil geworden ist. Nur solche Emendationen, wie die zu den Eumenid. V. 931 *ὁ δὲ μὴ κίρνας βραβῆων* (cod. *βαρέων*) *τοὐτων* von Meineke im Philol. XIX 2 S. 228 vorgeschlagene, sind ein Gewinn für den Text, andere mehren nur die Verwirrung. Man gebe sich doch ja nicht der Illusion hin, als ob wir eine einzige kritische Ausgabe des Sichters besäfsen. Der von Enger mit grofsem Fleifse zur Klausen'schen Ausgabe gesammelte Apparat würde für diesen Zweck noch eine gründliche Sichtung *δράρχαν λιμαόντων* bedürfen. Unsere Bekanntschaft mit aschyleischer Theologie und eine von ihr durchdrungene gesunde Hermeneutik, unsere Kenntnis aschyleischer Metrik, die Entdeckung der Symmetrie im Baue gröfserer Partien des Dialogs, die Weil'sche, nunmehr auch von Keck anerkannte Wahrnehmung symmetrischer Gesetze auch

in der rhetorischen Composition, die Feststellung des verwandtschaftlichen Verhältnisses der Handschriften unter einander, die Entdeckung der Lücken und Versverschiebungen im Mediceus — alles dies ist viel zu jungen Datums, als dass es bereits Gemeingut aller Herausgeber des Dichters geworden sein könnte. Und wäre dies auch der Fall, hätten wir uns auch wirklich so tief in die Ideenwelt des Mannes hineingelebt, dass uns der Gedanke überall in vollster Klarheit und Präcision aus dem trüben Spiegel der Ueberlieferung entgegentrüte, so sind wir ihm doch noch lange nicht so congenial geworden, dass uns auch sofort seine Formen, überall das rechte Wort aus dem grossartigen Sprachschatze des Mannes zu Gebote stünde, trotzdem es sogar geschrieben und in zahllosen Fällen wahrscheinlich nur sehr leicht verschrieben vor uns steht. Oder wäre *βορᾶν* nicht ein sehr leichter Schreibfehler für *ἀροῦν* in jener Stelle der Eumeniden? So lange uns aber diese Vertrautheit mit der Lexilogie des Dichters abgeht, und wir den Mangel derselben durch die armselige Jagd auf poetische Raritäten im Hesych und Gottweifs was für anderen Glossensammlungen ersetzen zu können meinen, sind wir von der Möglichkeit eine kritische Ausgabe im höchsten Sinne des Wortes zu liefern noch meilenweit entfernt.

In diesen meinen, wie ich gern zugeben will, etwas pessimistischen Ansichten über das Verhältnis, in welchem die auf unseren Dichter verwandte Arbeitskraft nicht sowol zu der Masse, als zu dem bleibenden Werthe des Ertrages stehe, haben mich die Erfahrungen nur bestärken können, welche ich bei aufmerksamer Verfolgung der Textesgeschichte des Agamemnon, dieser Krone aischyleischer Schöpfungen, gewonnen habe. Der Agamemnon ist seit dem Jahre 1846, in welchem Friedrich Wilhelm IV. eine Bearbeitung der Orestie veranlasste, nicht weniger als 12mal ediert worden: 1. von Johannes Franz (Leipzig 1846); 2. von J. A. Hartung (Lpz. 1853); 3. von Robert Enger (Lpz. 1855); 4. von Simon Karsten (Utr. 1855); 5. von Schneidewin-Leutsch (Berlin 1856); 6. von Heinrich Weil (Giefsen 1858); 7. von Gottfr. Hermann-M. Haupt (Lpz. 1859); 8. von F. A. Paley (1846. 53. 60); 9. von W. Dindorf (Lpz. 1860); 10. von Nägelsbach (Erlangen 1862); 11. von Klausen-Enger (Lpz. 1863); 12. von H. K. Keck (Lpz. 1863). Ich habe alle diese Ausgaben wiederholentlich und eingehend geprüft, um mir im Interesse für den Dichter keine mit Sicherheit geheilte Stelle entgehen zu lassen, habe aber keine einzige Edition ohne das niederschlagende Gefühl aus der Hand legen können, immer wieder neu enttäuscht zu werden, da ich in den meisten Fällen die Diagnose unserer Kritiker zwar als richtig anerkennen, den günstigen Erfolg des angewandten Heilmittels aber stark bezweifeln musste. Wenn daher die neueste Ausgabe (S. 196) mit Bewunderung von den vielen Schäden redet, welche der einzige Weil zur Evidenz gehoben habe, und ihr Verfasser sich von seiner eigenen entschlossen durchgreifenden Kritik ein ähnliches Resultat erhofft, so gibt sich derselbe entschieden nur einem schönen Traume hin. In Wahrheit ist die Anzahl derjenigen Partien, aus deren kritischer Neugestaltung uns nunmehr nicht blofs der Geist des Dichters entgegenweht, sondern seine ureigenen festen und markigen Schrift-

züge selbst entgegentreten, in Anbetracht, dass nicht weniger als zwanzig tüchtige Gelehrte fast ebenso viele Jahre gebraucht haben, um dies Resultat zu erzielen, eine entmuthigend geringe. Unstreitig ist das Verdorbene aus dem Geiste des Ganzen heraus wiederherzustellen, und durch eine sichere Ermittelung dessen, was der Dichter im concreten Falle gesagt haben müsse, hat die Möglichkeit der Heilung den ersten festen Schritt gethan; aber von einer evidenten Hebung des Schadens vermag wenigstens ich erst dann zu reden, wenn auch über den Wortlaut nicht der geringste Streit mehr waltet. Beispielsweise ist Agam. 1007 die Sache immer noch sub iudice und die Wahl zwischen *ἐντὸς δ' ἂν οὖσα* und *ἐντὸς δ' ἀλοῦσα* ohne Frage recht schwierig. Herr Keck selbst hat eine Stelle bis zur vollen Evidenz geheilt, indem er V. 288 *ΟΙΦΟC* in *οὖρους* übersetzt. Hier ist ein Streit, ein Zweifel um so weniger möglich, als es an dieser Stelle nicht einmal zu emendieren galt, sondern nur darauf ankam, die alte Orthographie richtiger zu deuten, als dies die Alexandriner verstanden. *Οὖρους* bleibt die richtige Leseart, auch wenn die Glosse des Hesych *οὖρους φύλακας*, wie wahrscheinlich ist, nicht auf diese Stelle sollte bezogen werden dürfen. Wenn dagegen der Hr. Herausg. V. 289 *ὦτρυνε δεσμὸν μὴ χαλίζεσθαι βραχύν* vermuthet, so könnte höchstens seine Fassung der Absicht des Dichters etwas besser entsprechen, als Weil's: *ἔτρυνε μεῖον μὴ χαλίζεσθαι πυρός*; aber nicht einmal dies ist der Fall, und von einer evidenten Herstellung kann vollends nicht die Rede sein. Denn wir verlangen eine Steigerung der voraufgehenden Phrase: *πλέον τῶν εἰρημένων*, zu welcher, wie Weil gut erkannt hat [1]), das gesuchte Wort in ebenso naher Beziehung stehen muss, wie zu *ἀφθόνῳ μένει* — aber weder *μεῖον* noch *βραχύν* steigern das viel angetastete *πλέον*. Die Sache liegt vielmehr so. Die Wächter des Kithäron verbrennen mehr Material, als ihnen aufgetragen war; in den Wächtern des Aegiplanktos aber wird dadurch der Ehrgeiz erweckt, jene noch zu überbieten. Nun liest aber, wie Franz bezeugt, der Farnesianus gar nicht *ΜΗ*, sondern *ΛΗ*, und man hätte sich daher längst fragen sollen, was in den Zügen *ὦτρυνε δεσμὸν δὴ χαλίζεσθαι πυρός*

⏑ – enthalten sein müsse, anstatt die Notiz des sorgfältigen Franz beharrlich in allen kritischen Noten zu verschweigen. Es sollte mich freuen, wenn Hr. Keck *ΔΙC ΧΑΡΙΖΕCΘΑΙ ΤΟCΟΝ* für ebenso evident erachten wollte, wie mir sein *οὖρους* erscheint. Ich wenigstens halte jetzt die Hand des Aeschylus hergestellt, wenn man schreibt:

οὖρους τ' ἐπ' Αἰγίπλαγκτον ἱδρυσόμενον
ὦτρυνε δεσμὸν δὶς χαλίζεσθαι τόσον.

Hiernach wird man aber auch einsehen müssen, warum ich vom Kritiker an besonders schwierigen Stellen mehr verlange, als ein blofses geniales Nachdichten, einen blofsen Rohguss aus dem Geiste des Ganzen heraus. Denn wie in unserem speciellen Falle die Conjecturen *μεῖον*, *βραχύν* und

---

[1]) In der Ausgabe von Klausen-Enger sind zu dieser Stelle (S. 25) nicht weniger als zehn Conjecturen verschiedener Gelehrten mitgetheilt, aber seltsamer Weise ist gerade die Weil'sche, welche vor allen anderen beachtenswerth war, übergangen worden.

δίκης τόσον zwar alle drei auf dem nämlichen sicheren Gefühle der Nothwendigkeit beruhen, den gesuchten Ausdruck zu πλέον und ἀφθόνῳ μένει zu setzen, aber doch nur in der meinigen dies Gefühl zur vollen Klarheit kommt und die aeschyleische λέξις trifft, so ist in allen ähnlichen Fällen Klarheit des Inhaltes und Schärfe des Gedankens unzertrennlich von der Durchsichtigkeit der Form und Präcision des Ausdruckes.

Legen wir nun den Mafsstab dieser Vorbemerkungen an die Gesammtleistung des Hrn. K., deren vollen Titel wir an die Spitze dieses Aufsatzes gestellt haben, so haben wir alle Ursache zu bekennen, dass sich das Buch auch in uns einen Freund erworben habe. Wir erfreuen uns οὐκ ἀπ' ἄκρας φρενός der Ergebnisse einer seit 17 Jahren mit ersichtlicher Liebe gepflegten Arbeit, und nicht blofs der Meister Fr. Ritschl, dem das Werk gewidmet ist, jeder Freund des Aeschylos wird Hrn. Keck's reiche Gabe dankend empfangen haben. Aber — nicht in seiner neuen Textesrecension, welche von Rücksicht und ehrerbietiger Scheu gegen die Ueberlieferung trotz aller Versicherung des Gegentheils wahrhaftig nicht weifs, sondern in der Uebersetzung und in den Furchen des exegetischen Commentars liegen die fruchtbaren Samenkörner, aus deren gedeihlicher Fortentwickelung dem Aeschylos hoffentlich noch manche schöne Saat erwächst. Indessen befand sich Hr. K. allerdings in einer so eigenthümlichen Lage, dass wir ihm, in directem Widerspruche mit unserer obigen Beanstandung neuer Textabdrücke, für den seinigen sogar zu Dank verpflichtet sind. Während nämlich noch Weil, der eigentliche Entdecker der Gliederung des aeschyleischen Recitativs, alle längeren ῥήσεις in gewohnter Weise, ohne abzusetzen, hat drucken lassen, hat der neueste Herausgeber den glücklichen Gedanken gehabt, die rhetorischen Abschnitte durch den Druck hervorzuheben, so dass die vom Dichter beabsichtigte Symmetrie des Versbaues, d. h. die Responsion gewisser Perioden, Gruppen oder Massen entsprechenden Versumfanges zum ersten Male nicht blofs in den Chorpartien, sondern auch ein ganzes Stück durch dem Auge wahrnehmbar geworden ist. So unterscheidet z. B. der Prolog [1]) acht solcher Gruppen, die ihrem Versumfange nach durch die Zahlen 8 . 4 . 8 . 2 . 4 . 8 . 2 . 4 repräsentiert sind, und durch den Parallelismus des Inhaltes (vgl. auch V. 20—34 γέγονεν) zur Genüge indiciert sind. Hätte sich nun Hr. Keck aufserdem entschliefsen können, einen auf die Handschriften basierten, von allen unsicheren Conjecturen gänzlich freien, nur stellenweis durch Aufnahme unzweifelhafter Verbesserungen gesäuberten Text zu liefern, in welchem „nach der üblichen vornehmen Manier" (S. 207) die Lücken hübsch unausgefüllt blieben, verschobene Verse dagegen dreist den ihnen gebührenden Platz einnehmen konnten, sobald ihnen denselben der Zusammenhang und die Gesetze des rhetorischen Ebenmafses gewährleisteten: — dann dürften wir sicher behaupten, dass er eine der vollendetsten Arbeiten geschaffen habe, wie sie die aeschyleische Literatur sobald nicht wieder auf-

[1]) So die Begrüfsungsarede des Herolds sechs Versgruppen, jede zu 5 Versen, die aber ersichtlich nach dem Schema 5 . 5 . 5 + 5 . 5 . 5 gegliedert sind.

zuweisen hoffen dürfte. Diesem aufrichtigen und gern gezolltem Lobe gegenüber wird denn ein kleiner Tadel, den ich gleichwol nicht zurückhalten mag, hoffenlich so leicht in's Gewicht fallen, dass er für den Hrn. Herausg. nichts verletzendes hat. Er betrifft ohnehin nicht das sachliche, sondern das formelle. Während uns Weil vielfach zu kaltverständig und hausbacken vorkommt, herrscht in allen Winkeln des K.'schen Buches statt jener wohlthätigen Nüchternheit und ruhigen Beleuchtung des Objectes, welche wir in gehaltvollen philologischen Werken verlangen und von geschmackvollen Verfassern erwarten, ein Geist der Unruhe, ein Drang, die eigene Begeisterung für den Dichter mit allen möglichen Mitteln des rhetorischen Pathos auch in den Herzen der Leser zu entzünden, und die eigene Ueberzeugung von der Probabilität oder Evidenz der meisten Besserungen, welche ihren Urheber beglückt, auch dem Leser des Commentars zu octroyieren. Mit einem Worte, Hr. K. belästigt uns zu sehr mit seiner Subjectivität, seinen Gefühlen, seiner Begeisterung für Aeschylus, seiner Freude über gelungene eigene und fremde Leistungen, seiner Indignation über Versehen früherer Interpreten u. dgl. m. Solche Expectorationen, wie S. 207: „Der Geist des grofsen Aeschylus wird gnädig und freundlich auf meine einfältigen Versuche, sein Werk ganz und unverstümmelt zum Genusse zu bringen, herabblicken und darin mehr Pietät gegen seine Schöpfung sehen, als in den Werken jener Kritiker, die zwar kein Bedenken tragen, den überlieferten Text dreist und rücksichtslos zu ändern, oder ganze Partien als seiner unwürdig zu verdammen, aber vor der Ausfüllung einer Lücke wie vor einem Sacrilegium zurückbeben.“ Solche Phrasen mag Hr. Keck in Privatbriefen an gute Freunde drechseln, denen er seine Ausgabe mit empfehlendem Geleitsbriefe übermittelt, aber in die Ausgabe selbst gehören sie nicht. Zudem fällt es uns schwer, an die Bescheidenheit, welche von einfältigen Versuchen redet, zu glauben, wenn der Vater dieser Versuche schliefslich doch Gott dankt, dass er nicht so ist, wie gewisse Leute — obschon er es beinahe schlimmer getrieben hat. *Παρ' ἄλλων χρὴν τόδ' ἐρχεσθαι γέρας!* Und ebenso schwer glauben wir an die Ehrfurcht, welche Hr. K. bedeutenden Männern schuldig zu sein behauptet, wenn wir ihn deren Vermuthungen unter spöttelnde Exclamationen verurtheilen und selbst Meineke und Hermann vor ihnen nicht sicher sehen. Wenn daher junge Philologen aus der praktischen Anleitung, welche der K.'sche Commentar zur Kritik und Hermeneutik in ihrer innigen Durchdringung gibt, Nutzen ziehen wollen, so ist jedenfalls zu wünschen, dass sie nicht auch von den formellen Schwächen desselben profitieren, sondern als wirksames Gegengift W. Dindorf's Aeschylea studieren.

Gehen wir lieber auf Einzelnheiten des, wie ich mit Freuden wiederhole, bedeutenden Werkes ein. Es zerfällt in eine Einleitung S. 1—43, Text und Uebersetzung mit eklektischem kritischem Apparat unter demselben S. 44—193, einer Abhandlung zur æschyleischen Kritik S. 195—207, den Commentar S. 208—472 und ein Wortregister S. 473—480. Die Einleitung bespricht die Aufführung der Orestie, die homerische und nachhomerische Gestalt der Orestessage, sowie ihre æschyleische Fassung; die Handlung der Orestie und ihre politischen Motive, die Idee der

übergehen, finden wir auch hier in analoger Weise die geographischen Verhältnisse in ähnlicher Folge und Abtheilung an die Spitze gestellt, wie wir diess bei dem griechischen Theile bemerkten. Der Verf. spricht zunächst über Bildung, Gliederung und Weltstellung Italiens, über dessen orographische und hydrographische, über physische und klimatische Verhältnisse, über Bevölkerung und politische Eintheilung, über Emporien, Handelsverkehr und Konststrassen, und unterlässt nirgends, bei wichtigeren Angaben entweder unmittelbar auf die Hauptquellen sich zu beziehen, oder auf solche Werke hinzuweisen, deren Auctorität für die eben vorgetragene Ansicht bürgt oder weitere Belehrung gewährt.

Dass die älteste römische Geschichte mit dem allgemeinen Charakter einer unhistorisch-mythischen Zeit bezeichnet wird, befremdet uns um so weniger, je offenbarer gerade diese Mythen das Gepräge des griechischen oder orientalischen Ursprunges in vielen Stücken an sich tragen. Somit ist, was bisher als älteste Geschichte Roms geboten wurde, nichts anderes, als eine in Volksagen, Liedern und Mythen fortgeerbte Tradition, bei der noch insbesondere das patriotische Bestreben mitgewirkt haben musste, Personen und Thatsachen zur Verherrlichung des römischen Namens mit dem nöthigen Glanze zu umgeben und etwaige Unfälle und Niederlagen unter Männern von hervorstrebender Heldengrösse zu verbergen.

Je mehr nun in einer Periode, wie die vorliegende, die historische Kritik noch zu thun hat, desto schwieriger ist die Aufgabe für den Verfasser eines zum Unterrichte bestimmten Leitfadens. Einerseits darf er, wie gesagt, den historischen Rigorismus nicht bis zu völliger Negation, bis zu gänzlicher Beseitigung alles sagenhaften treiben wollen, andererseits nicht durch Aufnahme des letzteren als ausgemachter Thatsachen und unbezweifelter Geschichte Glaubwürdigkeit und Vertrauen auf's Spiel setzen. In Erwägung, dass sich ja auch in der Mythe der Geist der Zeit, der Charakter des Volkes und die Eigenthümlichkeit seiner Denkart auf eine lehrreiche Weise abspiegelt, wird er die Kunde, die von der Kindheitsperiode eines merkwürdigen Volkes sich erhalten hat, keineswegs geradezu abweisen, aber er wird sie als solche geben und zugleich bemüht sein, alles künstliche und gemachte, die Zugaben und Interpolationen späterer Hände, alles fremdländische, das man aus Eitelkeit oder Nachahmungssucht auf dem heimischen Gebiete der römischen Geschichte einzubürgern strebte, offen darzulegen und durch wohlbegründete Nachweisungen auf den wahren Sachverhalt zurückzuführen.

Wer demnach, was die ersten vierthalb hundert Jahre der römischen Geschichte anbelangt, alle die alten Traditionen und die herkömmliche Behandlungsweise in unserem Buche erwartet, wer eine blinde Nacherzählung all der sagenhaften Ueberlieferungen, denen schon denkende römische Geschichtschreiber keinen Glauben abgewinnen konnten, auch hier wieder zu finden hofft, der freilich wird sich nicht wenig enttäuscht fühlen. Desto befriedigter aber wird wohl derjenige sein, der an ein Lehrbuch strengere Anforderungen macht, der von ihm erwartet, dass es auf den Standpunct der

Trilogie und die Composition der Tragœdie Agamemnon. — Hier ist alles so wohl erwogen, dass wir dieser Partie nur recht aufmerksame Leser wünschen können. Wie weit wir mit dem Abdruck des Textes einverstanden sind, haben wir oben schon ausgesprochen. Weil's Entdeckung verdiente eine solche Anerkennung, zugleich wird durch die typographische Einrichtung des Textes ohne weitere Umschweife die Berechtigung mancher Umstellung versprengter Verse klar und die Befugnis, Lücken anzusetzen, in den meisten Fällen wirklich zur Evidenz deutlich. Im übrigen steht ein solcher Text, der die zahllosen Emendationen des Herausgebers ohne Bedenken mit dem sichern Eigenthum des Dichters zusammenschichtet, noch ganz auf dem willkürlichen Standpunct Hermann's, dessen Ausgabe freilich Hr. K. noch als eine epochemachende bezeichnet, nicht ohne sittenrichterliche Seitenhiebe auf die Freunde Dindorf's und Achterklärung Andersgläubiger S. 195. Denn mag auch die Hermann'sche Conjectur sich von der Weil'schen und Keck'schen darin wesentlich unterscheiden, dass jener dabei den Blick auf das einzelne, diese auf's ganze gerichtet hielten, die Vermessenheit, einen Text so zuzustutzen, dass an dem schönen antiken Torso überall die Congenialität des modernen Restaurators mit dem antiken Künstler zur Geltung kommen will, bleibt immer dieselbe. Gewiss arbeitet die Kritik, wenn ein poetisches Kunstwerk ihr Object ist, auf den unverkümmerten Genuss als ihr Endziel hin, allein unverkümmert wird der Genuss eben erst dann, wenn wir die Gewissheit haben, nicht mehr den Schein für das Sein und ein nothdürftiges Flickwerk für ein Kunstwerk zu nehmen. Eine ausgefüllte Lücke gewährt mir auch nicht den geringsten Genuss. Die Lücke stört mich freilich; aber noch störender ist mir der Gedanke an die Amphionsarbeit eines Philologen, der in seinem Gedächtnis und seinen Glossensammlungen Umschau hält nach den Edelsteinen der aeschyleischen Diction *πυργώσων ῥήματα σεμνά*. Wenn uns Hr. K. belehrt, dass uns V. 1016 eine Lücke lange Zeit zum besten gehabt habe, so wissen wir ihm das Dank, wenn er aber nun die Backen voll nimmt, und daraus vier *ῥήματα σεμνά* herausbläst: [*φλογωπὰ κῆλα δάπτεται γνάθῳ*] *πυρός*, so habe ich von dieser Glossenstoppelei gar keinen Genuss. Sicherlich verdient, um ein anderes Beispiel zu geben, der Scharfsinn des Herausg. alle Anerkennung, wenn in der Erzählung des Herolds S. 102 die Verse 631, 648, 634 zu einem Ganzen verbunden werden, aber wenn zur Ausfüllung des zwischen 631 und 632 klaffenden Spaltes Hr. Keck es nun in seiner Weise folgendermafsen donnern und blitzen und die Nacht taghell werden lässt:

ἅπας δ' ἐμυκᾶτ' οὐρανὸς ῥροντήμασιν
στεροπαῖς τε λαμπραῖς καὶ πεφυσίας ἀλογός
ῥοπαῖς ἰδεῖν ἦν φέγγος ἡμερήσιον,

so kann man nichts anerkennen als das Talent, gute griechische Jamben zu machen. Da aber die Uebersetzung gegenüber steht, reichte es vollkommen aus, wenn nur diese die Lücke ergänzte. Vgl. auch 1402, 1619. Und vollends problematisch wird mir der Nutzen solcher Meletemata, wenn ich bemerke, dass dem Herausgeber nicht einmal für ein glücklich [illegible]antes Glossem die richtige Glosse zu Gebote steht, oder wenn er die

Flickereien des Demetrius Triklinius trotz Kirchhoff's Warnung für aeschyleisch nimmt (V. 1000 *δυγεῖν*, Demetrius natürlich *δῦγειν*). Wenn z. B. V. 356 *ἐξ οὐρανοῦ γὰρ κἀπὸ γῆς λειμωνίας*

δρόσος κατεψάκαζον (so die Attiker)

δρόσος richtig als Glossem bezeichnet, aber dafür *βρεγμοί* eingesetzt wird, so ist damit nichts weiter gewonnen, als dass ein unaeschyleisches Wort die Stelle eines anderen eingenommen hat. Dabei ist schliefslich der alte Glossator weniger zu tadeln als der moderne Restaurator, weil jener absichtslos zur Corrumpirung des Textes Veranlassung gab, dieser aber den Text nicht nur mit Bewusstsein ändert, sondern auch durch Tilgung des Glossems die Erkennung der echten Glosse unmöglich macht. Denn Aeschylos hatte, wenn mich nicht alles trügt, geschrieben:

πρῶκες κατεψάκαζον

und nur aus dieser Annahme erklärt sich ungezwungen unsere heutige Lesart *δρόσοι*. Vgl. Hesych. III 379, 19 *πρόκα — δρόσος* (lies *πρῶκα — δρόσον*) 401, 4143 *πρῶκες· σταγόνες ψεκάδες σπαλαγμοί*, zu ergänzen aus Schol. Callim. Apoll. 41: *πρῶκες· δρόσοι, σταγόνες* u. s. w. Schol. Theocr. IV 16 *τὴν σταγόνα τῆς δρόσου πρῶκα λέγουσιν*. Wie muss sich dagegen Hr. K. wenden und drehen, um sein *βρεγμοί* zu recommandieren; S. 302: „*βρεγμοί*, ein Wort, das zwar in den wenigen Stellen, wo es sich sonst findet, nur die (bei Kindern sich lange feucht erhaltende) Mitte des Kopfes bedeutet, aber unzweifelhaft (??) ebenso, wie sein Doppelgänger *βρέγμα* (Diod. Sic. 3, 32 *ποτῷ . . . βρέγμασι*) die Nässe bezeichnen konnte. Möglich indessen (?), dass der Dichter auch *νασμοί* schrieb; Hesych. *νασμούς· τὰς ἀποῤῥοίας* und *νασμῶν· ῥευμάτων*." O Philologie! Was nutzt uns Diodor, was hilft uns Hesych? kurz diese unselige Manier Hermann's, unsichere Einfälle durch Citate aus späteren Autoren zu stützen[2]). Unzweifelhaft ist nur, dass Aeschylus weder *βρεγμοί*, noch *νασμοί* schrieb, sondern *πρῶκες*. — Damit aber niemand im Unklaren sei, welcher Art Aenderungen des Textes aus der unermesslichen Zahl von Emendationen, mit denen der Agamemnon seit Victorius beschenkt worden ist, ich allein ein Recht einräumen kann, im Texte selbst zu figurieren, will ich zu 1200 Versen die sicheren Correcturen mit peinlichster Gewissenhaftigkeit zusammenstellen: 19 *δεσποτουμένου*, 22 *ἰοῦ ἰοῦ*, 69 *ὑποκώων*, 76 *δ τε*, 77 *ἀνάσσων*, 83 *Τυνδαρέα*, 85 *τοῖδ'*, 87 *πευθοῖ — θυοσκνεῖς*, 90 *θυραίων*, 110 *καὶ χερί* (cf. 428 *δικαί*), 112 *βασιλεῖς — ἀρχᾶς*, 119 *Ἀτρεΐδας*, 126 *ἀγά*, 140 *τεύξῃς*, 154 *ἄλλο — ὅτε*, 164 *τὸν*, 177 *παλιρρόθοις*, 184 *Ἄργους*, 197 *φοιᾶς*, 209 *βροτοὺς*, 232 *παιᾶνα*, 236 *πρὸ χαιρέτω*, 246 *εἴ τι*, 257 *ἡ γάρ τι*, 269 *πανόν*, 288 *οὔρους*, 292 *κάτοπτον*, 307 *ἐγχέας*, 319 *ἐν δ'*, 325 *ἀνθαλοῖεν*, 350 *ὑπερπῖρον*, 354 [*ὡς*], 353 *πάρεστι(ν)*, 370 *προβούλου*, 371 *πᾶν μάταιον*, 375 *προσβολαῖς*, 378 *ποταγόν*, 410 *Ἕλλανος*, 414 (*τις*), 424 *εὐθέτους*, 438 *μοι*, 447 *ὑπερκόπως*, 462 [*ἐν*], 490 *παιώνιος*, 517 *γε τεθνάναι*, 522 *πεπληγμένοι*, 524 [*μ'*], 530 *ἂν λέξειεν* (cf. 338), 538 *λειμωνίας*, 539 *κατεψάκαζον*, 547 + 551. 52. 549 *ἄλγους τυχεῖν*, 550 *συμφορᾶς*, 568 *φρυκτωρῶν δίκα*, 602 *ἀνήρ*, 633 *κεροτυπ* — 642 *ταῖν θέλουσ'* in

[2]) V. 345 wird *ἐκδυσάμενον* gar durch eine Stelle aus Johannes Malela belegt.

ναυσθολοῦσ', 655 *χλωρόν τε*, 661 *προνοίαισι*, 677. 8. *ἤλασεν, ἀτίμωσιν*, 692 *λέοντος ἴνιν*, 713 *προσεδρέψθη*, 728 *τὸ δυσεβὲς γάρ*, 738 *ταὐτά*, 786 *δυσθνήσκουσα*, 802 *πεπαμένῳ*, 817 *πῆμ' ἀποστρέψαι νόσου*, 821 *ἴμπεδος*, 835 *τέτρητα*, 836 *ἐπλήθυνον*, 863 sonst 869, 870 *τοί νιν* (cf. 1244), 897 *εἶπον τάδ'*, 902 *δοκεῖ*, 904 *αἰδεσθῆς*, 926 *ἰσάργυρον*, 948 *εὐπειθὲς ἕζει*, 957 *ὅμως*, 1080 *εἶπονο'*, 1053 *ἀνευρήσει*, 1076 *ἀκόρετος*, 1105 *μόρον ἀηδόνος*, 1126 *ἁλομένας*, 1140 *ἐαφξιν*, 1194 *Ἄρη[ν]*. Davon kommen die meisten (11) auf Porson und Schütz (8), je 7 auf Auratus und Hermann, je 5 auf Ahrens und Enger, je 4 auf Scaliger und Dindorf, je 3 auf Karsten und Weil, je zwei auf Casaubonus, Canter, Heath, Blomfield, Bothe, Hartung, Keck; die übrigen, je eine, auf Salmasius, Toup, Wasse, Butler-Pauw, Monk, Musgrave, Dobräus, Conington, Dübner, Schömann, Franz, Elberling, Cobet. Erfreulich ist diese Uebersicht gerade nicht, aber eine desto gröfsere Mahnung zur Vorsicht bei Aufnahme eigener und fremder Conjecturen in den Text, falls wir nicht in die Selbsttäuschung verfallen wollen, falschen Glanz für das Ursprüngliche zu nehmen, trotz des Dichters selbsteigener Warnung: *τρίβῳ τε καὶ προσβολαῖς μελαμπαγὴς πέλει*.

Nach dieser mehr denn je nöthig gewordenen Eröffnung meiner Herzensmeinung wende ich mich zu dem Abschnitt über aeschyleische Kritik. Was der Herausgeber hierüber sagt, ist ganz vorzüglich, mag man nun seine Ansicht über das Verhältnis der übrigen Hs. zum Mediceus theilen, oder auf W. Dindorf's und Enger's Seite treten. An die Spitze stellt er den Grundsatz, dass (S. 195) die aeschyleische Kritik im Lichte der religiösen Ideen zu arbeiten habe, welche die Orestie beseelen, und dass jede einzelne Stelle immer nur im Hinblick auf den jedesmaligen Zusammenhang und auf das ganze Kunstwerk angefasst und geprüft werden müsse. Mit Recht nennt er weiterhin dies eine Kritik höheren Stils und schreibt nach einer ebenso treffenden, wie gerechten Beurtheilung seiner Vorgänger [1]), das Verdienst, eine solche Kritik angebahnt zu haben, Weil zu. Mit Recht aber ist er auch über diesen wackeren Vorgänger weit hinausgegangen und hat selbst das unbestrittene Verdienst, zuerst und bei jeder Gelegenheit den wichtigen Satz eingeschärft zu haben: „Aeschylus stammelt nicht; wir haben für seine Gedanken die schönste und angemessenste Form, einen vollkommen schönen und befriedigenden Ausdruck zu suchen." Wer je ein Gefühl für die Unschönheit der im Aeschylus noch massenhaft vorhandenen Nom. absol., für Aposiopesen, Anakoluthe u. dgl. m. gehabt hat, wird einräumen, dass ein consequenter Kampf gegen diese Hirngespinste kritikloser Grammatiker kein gering anzuschlagendes Verdienst ist. Auch im Agamemnon verfolgen uns diese grammatischen Unmöglichkeiten von den ersten Versen an. Mag also immerhin, wie ich bestimmt glaube, Hr. K. mit seiner Conjectur *ταύτην* (V. 12) vollständig im Unrecht sein, darin erweist er seinem Dichter entschieden eine Wohlthat, dass er ihn von der Aposiopese (Scholien) oder der durch Weil angenommenen Wiederaufnahme des *εἰν' ἂν* durch *ὅταν* befreit hat (s. m. Verbesserungsvorschläge

[1]) Nur über Hrn. Heimsöth's Wiederherstellung lautet mir das Urtheil zu günstig. Wer übrigens die wahre Ansicht Keck's kennen lernen will, s. S. 376. Auch in der Tollheit ist zuweilen Methode.

zu einigen schwierigen Stellen des Agamemnon. Jena 1863. 4. S. 15); und müssen wir auch V. 335 die Conjectur *στενὸν τόδ' οὐ χάδος γ' ἂν ἥμα-τος μέρος* entschieden ablehnen, so hat er doch einzig und allein den richtigen Tact besessen, mit diesen Worten den Nachsatz anzufangen und den Herold wenigstens etwas Vernünftiges sagen zu lassen. Das rechte freilich nicht. Denn verdorben ist nichts, als *στένοντες οὐ*, und *οὐ* obendrein sehr leicht. Wer schwere Leiden, die andere betroffen haben, erzählen hört, pflegt sein eigenes Los mit günstigen Augen zu betrachten und vernimmt darin unwillkürlich eine Aufforderung zur Zufriedenheit mit seinem Schicksal: — und dies ist's, was der Herold wahrscheinlich mit den Worten ausdrückte:

στέργοιτ' ἄν, εὖ λαχόντες ἥματος μέρος.

Wir werden weiterhin noch öfter Gelegenheit haben, solche Stellen, an denen Hr. K. seinen Dichter vor grammatischer Vergewaltigung glücklich geschützt hat, lobend hervorzuheben. Ehe nun Hr. K. die Principien und Methode seiner Wiederherstellung weiter besprechen konnte, hatte er sich zunächst mit der handschriftlichen Ueberlieferung auseinanderzusetzen. Da begegnen wir denn zuerst dem Satze, dass Alexandriner wie Byzantiner den ihnen übermittelten Text mit viel zu grofser Ehrfurcht behandelt hätten, als dass sie sich geflissentliche Fälschungen gestattet hätten. (Damit steht freilich S. 205—6 in gelindem Widerspruche.) Auch diesen Satz unterschreibe ich aus vollster Ueberzeugung und füge hinzu, dass nicht blofs die byzantinischen Scholien, sondern auch die Alexandriner die Genügsamkeit besessen haben, sinnlose Zeichen, so gut es eben gehen wollte, zu deuten. (S. die Supplices.) Aber darin weiche ich vom Herausg. ab, dass mir die Rathlosigkeit der Scholien noch lange nicht eine schwerere Verderbnis der Stelle und die Nothwendigkeit gewaltsamer *φάρμακα παιώνια* zu indicieren scheint. Ich bin, je länger je mehr, zu der Ueberzeugung gekommen, dass die Ueberlieferung (Auslassung und Umstellungen abgerechnet, die jedoch nicht berechtigen von furchtbaren Zerrüttungen des Textes zu sprechen) oft gesünder ist, als sie auf den ersten Blick scheint, und dass wir nur, ich möchte sagen, den Wald vor lauter Bäumen nicht sehen, die Alexandriner aber uns in dieser Ueberzeugung gar nicht irre machen dürfen. So scheint mir der Herausg. sein *φάρμακον παιώνιον* sehr übel zu V. 1011 angewendet zu haben, wo die Ueberlieferung lautet: *ΕCΩΦΡΕΝΩΝΛΕΓΟΥCΑΠΕΙΘΩΝΙΝΛΟΓΩΙ*, der neueste Text dagegen *ἴσως φρενῶν βαλοῦσα πείθοιτ' ἂν λόγῳ*, während einfach *ΕΓΩΦΡΕΝΩΝΛΑΧΟΥCΑΝΑΝΠΕΙΘΟΙΝΛΟΓΩΙ* zu schreiben war. Das Mafs alles Erlaubten aber übersteigt es, wenn V. 769 die allerdings verzweifelt böse Stelle *θράσος ἐκούσιον ἀνδράσιν ἐνήσουσα κομίζων* so interpoliert wird: *νέμων | χθονὸς ἔγχληρον πῖαρ δῄας | ἀνδράσι* u. s. w. Das heifst doch geradezu den Aeschylos aus dem Aeschylos herausjagen, zum mindesten von Lykophron einen ganz unerlaubten Gebrauch machen.

Der zweite Satz des Herausg. lautet: Die eminente Sorgfalt, mit welcher der Mediceus geschrieben ist, verdient allen Respect, und die Recension des Venet. u. Flor. den Vorzug vor der des Farnes. Ueber diesen Satz brauchen wir kein Wort zu verlieren, er darf als allgemein anerkannt gelten. Nun aber folgt ein dritter Satz, mit welchem der herrschenden Ansicht der Fehdehandschuh hingeworfen wird, dass die Sippe des Ven. Flor.

Farn. nicht aus dem Med. stammen, wie der Guelf. und Bees., und dass der Farn. weder aus dem Flor. noch aus dem Ven. abgeschrieben sei. W. Dindorf's Argumente bewiesen nichts weiter, als dass sämmtliche Codices eine gemeinsame Quelle hätten, deren treuester und lauterster Abfluss im Med. enthalten sei. *Πειθοὺ' ἂν, εἰ πειθοὺ'. ἀπειθοίης δ' ἴσως*, kann ich hier nur sagen. Eine starke Erschütterung erfährt die herrschende Ansicht jedenfalls. V. 154 beweist zwar nichts, da das Scholion älter ist, als alle Handschriftenfamilien, und überhaupt Text und Scholien derselben Handschrift sehr oft unabhängig nebeneinander herlaufen, aber zu den von K. gesammelten Stellen (V. 2. 17. Nr. 103. 115. [703] 1070. 1102. 1106. 1111) liefsen sich noch 133 (*ὄντων* Med. ausgel. in Flor. Farn.), 282 (*αἰποῦ* Med., *ἀσωποῦ* Flor. Farn.) und 289 (*μὴ* Med. Flor. *δὴ* Farn.) hinzufügen, wenn meine Emendation *δὶς* hier das Rechte trifft, ferner 691 (*οἵπως* Farn. *οὗτος* Flor.) und unter den aufgeführten 115 noch besser verwerthen, wenn man *φέρβοντο* nicht mit Hrn. K. für eine Albernheit ansieht, sondern für den Rest der Lesart: *βοσκόμενοι ταχίναν, ἀμφέρμονα κύματι γέννας*. Denn ein Scholion *ἐρικύμονα*] *πολυκύμονα* anzunehmen — das Lemma ist ja Ergänzung W. Dindorf's — ist aus dreifachem Grunde mislich. Einmal würde *ερι* nach altem Brauche durch *μεγάλως* wiedergegeben sein, während *αρι* überwiegend durch *πολύ* umschrieben zu werden pflegt, zum anderen ist die Umschreibung von *ἀρικύμων 'εὐσύλληπτος'*, und drittens ist *πολυκύμονα* selbst glossematisch für *ἔγκυον οὖσαν*. Merkwürdig bleibt immer V. 236 (S. XI), aber ein Argument von zwingender Kraft ist es allerdings nicht. — Mislicher sieht es um die Behauptung aus, dass auch der Farn. einen selbständigen Werth für die Kritik behaupte. Betreffs V. 1000 hat sich K. entgehen lassen, was A. Kirchhoff in Philol. IX, p. 161—163 ausgeführt hat (s. Verbesser. S. 16). Auf V. 363, 704 werden wir noch zu sprechen kommen und deutlich beweisen, dass die Besserung nur mit Hilfe des Flor. gelingen kann. Den Scholien des Farn. aber kann ich gar keinen Werth beimessen, und möchte V. 704 aus seinem Scholion *ἐν πολέμοις* ebenso wenig etwas geschlossen sehen, als V. 915 aus seinen Autoschediasmen, *τὰ σώματα φθείρειν τῶν ὑπὸ χεῖρα* und *ἄνδρα ἁπλῶς*, die nahezu an Blödsinn grenzen. Ferner dürfte doch noch zu erweisen sein, dass K. V. 985 aus Farn. *ἐπ' ἀβλαβείᾳ γε* richtig *ἐπ' ἀβλαβῆ γε* erschlossen habe; und endlich ist die Uebereinstimmung von Flor. Farn. V. 133 in der Auslassung von *ὄντων* und 282 in der Ueberlieferung von *ἀσωποῦ* doch höchst auffällig. Doch dem sei wie ihm wolle, für den Agamemnon ist leider die Frage nach dem Verhältnis der Hdschr. zu einander, da zufällig der Med. nur wenige Seiten dieses Stückes gibt, so dass in der Hauptsache Flor. Farn. doch unsere Führer sein müssen, von aufserordentlich geringem Belang. Wir mögen daher ruhig zu den übrigen Sätzen des Herausg. übergehen. Der vierte lautet: „der codex archetypus war ein Alexandrinus, der auf jeder Seite zwei Columnen von 24—28 Zeilen hatte, aber von Moder und Motten so zerfressen war, dass viele Partien als ganz unleserlich haben überschlagen werden müssen, andere nur die Scholien haben restauriert werden können, andere endlich nach mühsamster Entzifferung mit unendlich vielen Fehlern weitergeführt sind. Von diesem Alexandrinus möge in Byzanz, vielleicht noch in Unzialen eine Abschrift genommen worden sein, aus der

im 10. Jahrh. der Med. unmittelbar, die andern durch verlorengegangene Mittelglieder geflossen zu sein scheinen". Ungefähr so wird die Sache allerdings gewesen sein. Wollen wir jedoch die höchst auffällige Erscheinung erklären, dass unsere Handschr. alle die bei der Entzifferung des Alex. zuerst ausgelassenen, dann an den Rändern nachgetragenen und später an oft unrechter Stelle weitergeführten Verse (vgl. S. 205, 5) an denselben Plätzen haben, werden wir zwischen den cod. Byz. und Med. noch eine Abschrift, gleichsam eine Reinschrift des Byz. annehmen müssen [*]).

Aus den eben mitgetheilten vier Sätzen nun erschliefst Hr. K. sechs feste Grundsätze der Kritik: 1. durchweg gesunde Partien sind von ihr mit allergröfster Vorsicht anzufassen; 2. in nächster Nähe unzweifelhaft schwerer Textzerrüttung darf sie kühnere Heilmittel anwenden; 3. Glosseme [Hr. K. spricht immer von Glossen!] sind indiciert, wo Rhythmus und Ausdruck verdorben sind; 4. Lücken in Chorgesängen, Anapästen und Dialog sind indiciert durch Rhythmus, Mangel an Responsion und Zusammenhang; 5. Versversetzungen sind in Folge der Vorgänge bei Abfassung des cod. Byz. und seiner nochmaligen Revision gestattet; selbstverständlich leiden nachgetragene Verse an schweren Corruptelen; 6. die Annahme willkürlicher Versetzung gesunder Verse muss sich aus gewissen Bedenken des *διορθωτής* erklären lassen. Was der Herausg. schliefslich über Bloslegung der Schäden und die Hilfsmittel ihrer Heilung sagt, ist richtig, aber auch allbekannt. Nur gegen die Behauptung, dass unter den alten Lexikographen namentlich Hesychios eine unerschöpfliche Fundgrube zur Wiederherstellung solcher Aeschyleischer Formen und Wortbildungen sei, die in den Codicibus verdorben und ausgetilgt seien, muss ich allen Ernstes protestieren. Er ist eine solche Fundgrube nur für Sophokles, für Aeschylus und Euripides nur in sehr beschränktem Umfange, weil, wie ich schon wiederholentlich eingeschärft habe, Didymus, der Verfasser der *λέξεις τραγικαί*, dieses Dichterpaar nicht liebte. V. 169 z. B. ist zehn gegen eins zu wetten, dass K. von der hesychischen Glosse *ἐποίρασε*, und zu V. 951 von *παρέλησε* einen falschen Gebrauch gemacht hat. An erster Stelle wenigstens glaube ich deutlich zu erkennen, dass der Gedanke ein ähnlicher war, wie V. 379 *λιτᾶν δ' ἀκούει μὲν οὔτις θεῶν* und demnach *δαιμόνων δέ που χάρις* etwa in *δαιμόνων δ' ἔτ' οὐκ ἄρος* verwandelt werden muss, *ἔτ' οὐκ* wie Philoct. 1217 *ἔτ' οὐδὲν εἶμι* Trach. 161 *ἔτ' οὐκ ἄν*. — Von besonderem Belange ist die Bemerkung des Herausg. über das Streben des Aeschylus nach völligem Ebenmafs der Interpunctionspausen in Strophe und Gegenstrophe (S. 207). Doch sind Stellen übrig, in denen er seine eigene Bemerkung nicht gehörig verwerthet hat, z. B. 1074 ff., wo er nicht nur nach *ἢ δίκαιόν τι Ἅιδου*,

[*]) Der Byz. hat gewiss die aus Ar. Ran. 1289 wiederhergestellte La. *δορὶ καὶ χερὶ* gehabt, mit dem zu *πράκτορι* gehörigen Interlinearglossem *δίκης*, was der Copist für Correctur von *καὶ χερὶ* ansah. Er hat höchst wahrscheinlich V. 133 *ΜΑΛΕΡΩΛΙΟΝΤΩΝ* gelesen und den Irrthum seines Copisten *ΜΑΛΕΡΩΝ ΟΝΤΩΝ* nicht verschuldet, da dem EM. die richtige La. noch bekannt war. Auch V. 154 dürfte er *ΑΛΛΟΜΑΤΑΝΟΤΕ* im Texte gehabt haben, und nur durch das Interlinearglossem *τί τὸ — ἀπὸ* unschuldige Veranlassung zu Fehlern der Copie geworden sein.

sondern auch nach ἀλλ' ἄρσις stark interpungiert, während, wie ich Verbess. S. 17 ff. gezeigt habe, der Interpunction der Gegenstrophe genau entsprechend ἢ θλιπτὸν τιτάλνει | δάμαρ ξύνευνος ἢ κυσὶν ξυναυία Ἅιδου zu lesen war, d. h. ohne alle Interpunctionspausen. Uebrigens hätte Hr. K. seine Bemerkung dahin erweitern sollen, dass dies Streben nach völligem Ebenmafse sich auch darin zeigt, dass assonierende Worte an dieselbe Stelle der respondierenden Verse trete. Zu V. 674, 90 macht der Commentar darauf aufmerksam; V. 389, 406 und namentlich auch V. 105, 6, dem bekannten Kreuze der Philologen, ist jedoch von dieser Beobachtung kein Gebrauch gemacht. — So viel über des Herausg. Aufsatz zur aeschyleischen Kritik. Der Rest unserer Anzeige sei dem Commentare gewidmet.

Derselbe beabsichtigt keine zusammenhängende Erklärung der ganzen Tragoedie in der Art Klausen's, Schneidewin's und Enger's, sondern bezieht sich wesentlich auf solche Stellen, wo der Verf. Kritik und Erklärung fördern zu können glaubte, während er bereits Geordnetes nur kurz erwähnt*). Das Vorwort S. XI hebt dies noch ausdrücklich hervor. Sehen wir denn zu, wie weit dem Commentar seine löbliche Absicht gelungen ist. Die Glanzpuncte desselben sind solche Stellen, an welchen uns der Hr. Verf. ein anschauliches Bild von der gewaltigen Architektonik des Aeschylos und deren symmetrischer Gliederung zu entwerfen bemüht ist.

So ist vortrefflich, was S. 441 — 444 über die grofse Todtenklage V. 1411—1544 auseinandergesetzt ist, zumal es sich der Herausg. hat angelegen sein lassen, nicht nur die metrische Respondenz nachzuweisen, sondern auch die Natürlichkeit und Einfachheit der scenischen Anordnung und die antithetische Composition der Gedanken in's hellste Licht zu setzen. Es sei uns gestattet, zu Nutz und Frommen derjenigen Leser, denen das Buch nicht selbst zur Hand ist, die Keck'sche Gliederung des grofsen Gebäudes in seine vier grofsen Gruppen hier mitzutheilen:

Erstes Kolon.						*Zweites Kolon.*			
Str.	Ch.	Str.	K.	St.	K.	Str.	Ch.	Str.	K.
α	β	γ	δ	α′	δ′	ε	ε	ζ	η
Viertes Kolon.						*Drittes Kolon.*			
θ	ϑ	ι	ι	θ′	ι′	ϑ′	ϑ′	ζ′	η′

*) Zuweilen ist ihm bereits Geordnetes entgangen. Diese Erscheinung erklärt sich daraus, dass Hr. K. von seinen Vorgängern besonders Ahrens und Weil steter Beachtung werth gehalten hat, dagegen Schneidewin, Karsten und Hartung offenbar nicht immer eingesehen hat. Daher ist z. B. Hartung's beste Conjectur *ξυνεδότος* V. 861 nicht einmal erwähnt, obschon sie entschieden den Vorzug vor Karsten's *ξυνάδοντος* verdient: anderseits aber öfter als eigener Einfall vorgetragen, was Karsten längst auf gleiche Gründe gestützt in Vorschlag gebracht hatte. So ist z. B. *βροτῶν ἅλις* V. 182 von dem holländischen Gelehrten auf's Haar so, wie von dem Herausgeber beanstandet und verdächtigt worden. Karsten hat überhaupt das Unglück, das Gute, was er geleistet hat, nicht anerkannt zu sehen, weil niemand Lust hat, es unter dem Wuste des Verfehlten hervorzusuchen. Was Meineke Philol. XIX, 297 über V. 1079 schreibt, steht alles längst bei Karsten.

Erstes Kolon. Verzweifelte Klage. Beschuldigung Helena's und des im Hause der Tantaliden waltenden Dämons.

Zweites Kolon. Zeus hat das Verbrechen zugelassen; aber Klytämnestra ist schuldig.

Drittes Kolon. Freilich hat ihr der Alastor geholfen, und auch Agamemnon hat eine Schuld gebüßt.

Schlusskolon. Banger Blick in die Zukunft, Ahnung der künftigen Rache. Sorge um des Königs Begräbnis. Vorläufiger Abschluss.

Was außerdem über die orchestischen Bewegungen des Chors gesagt wird, verdient wenigstens alle Beachtung. — In ähnlicher Weise gelungen ist die Behandlung der correspondierenden Systeme der Parodos S. 225 und zweifle ich nicht, dass das Schema Keck's annäherungsweise richtig ist:

4 . 5 . 7 . 5 ‖ 7 . 5 . 5 . 7 ‖ 5 . 4 . 5 . 7

Denn drei Gruppen zu je zwei correspondierenden Systemen sondern sich klärlich ab, und da die palinodische Responsion des mittelsten Paares ebenso wenig einem Zweifel unterliegt, wie die des dritten Systems und Antisystems, so kann niemand die Nöthigung läugnen, auch die Symmetrie der übrigen Systeme herzustellen. Die Schwierigkeit besteht nur darin, dass wir bei der K.'schen Restitution eine doppelte Verschränkung der ersten vier Systeme anzunehmen genöthigt sind, während ein unbefangener Blick auf das bloße Zahlenbild weit wahrscheinlicher macht, dass 4 . 5 . 7 in stichischer Responsion (A A) standen und die mittelste Gruppe von den beiden übrig bleibenden Systemen zu je 5 Versen umschlossen war. Und in der That will mich bedünken, als ob Schneidewin Recht gesehen, dass im vierten Systeme (V. 55—59) *ἰατερόπουον* eine selbständige anapästische Dipodie auszumachen verdiene, wie dies längere Worte so häufig thun. — Auf anderes überzugehen, so bekundet sich die glänzende Begabung des Herausg.'s in der glücklichen Entdeckung von Lücken und verschobener Verse, gegen welche der unglückliche Gedanke solche Lücken selbst bis zum Umfange von fünf Versen mit eigenem Fabrikate auszufüllen sehr leicht in's Gewicht fällt. Wenn ich recht gezählt habe, so hat Hr. K. — diejenigen Lücken, welche bereits von anderen Editoren entdeckt waren, und ebenso diejenigen Umstellungen, welche schon Enger, Elberling, Ludwig u. a. für nöthig erachtet hatten, miteingerechnet — 43 Lücken (exclusive des Refrains V. 118. 132. 149) ausgefüllt, und 24 Versen einen anderen Platz angewiesen, getilgt nur im V. 139 *ἁπλοΐας* (probabel) und V. 479 *ἦ ῥα πάλαι* (*πάλαι* Flor.) *φαιδροῖσι τοιαῖδ' ὄμμασιν*: s. S. 197 und dazu meine Verbesserungsvorschl. S. 14. Die Lücken werden angesetzt vor, nach oder in den Versen: 7 (nur sollte sich Hr. K. hier nicht auf die Scholien berufen haben) 26. 43. 74. 5. 77. 83. 84. 139 (?!) 270. 313. 345-362 (sehr gut). 462, 3. 474. 594. 630. 753. 769. 1016. 1112. 1133, 34, 35· 1161. 1162. 1197. 1238. 1266. 1285. 1298. 1300. 1302. 1419. 1421. 1462. 1465. 1485. 1520, 21. 1580. 1607. 1619 ff. 1628. Besonders förderlich ist die Ermittelung von Lücken in anapästischen Systemen geworden, indem

durch Herstellung der Paroemiaci die einzelnen Systeme von einander abgegrenzt sind, vgl. 74. 75, wie denn überhaupt Hr. K. für das Metrum ein feineres Gefühl hat als Enger. Umgestellt werden: 335 nach 327, 537 nach 534, 551. 2 nach 547, 626. 27 hinter 613, 624. 25 vor 614, 648 + 634 nach 631, 706 nach 704, 758. 59 nach 754, 830 nach 832, 869 nach 862, 978 nach 975, 1019. 20 hinter 1011, 1162 nach 1163, 1175 (*ὦ ὦ πάπαι*), 1262 nach 1263, 1272. 73 nach 1286, 1627 nach 1625; abgewiesen wird mit Recht die Hermann'sche Ordnung der Verse 868. 7. 6, aber gleichwol störender Weise die Hermann'sche Verszählung am Rande fortgeführt. An allen diesen Stellen hat Hr. K. dem Dichter durch seine Fingerzeige unstreitig wesentliche Dienste geleistet, besonders in der Partie 626. 27. 24. 25 und 631 + 648 + 634, und ich finde in der That kaum Veranlassung zum Widerspruch [1]), zumal das von Weil entdeckte Gesetz in den meisten Fällen das Beginnen des Herausg.'s unterstützt und auf's hangreiflichste rechtfertigt. Eher liefse sich bemängeln, dass seinem Scharfblick noch Stellen entgangen sind, an denen durch Umstellung zu helfen war, wie ich z. B. überzeugt bin, in meinen Verb. Vorschl. S. 7 der V. 581 *ἀπὸ στρατείας ἄνδρα σῴσαντος θεοῦ* richtig nach V. 576 eingesetzt und 582 *πύλας ἀμείψας* corrigiert zu haben. Klytämnestra bedeutet den Herold: es sei überflüssig, dass er ihr weitläufig Bericht erstatte; da die Götter ihren Gemal glücklich aus dem Feldzug heimgeführt haben, werde sie aus dem Munde des Königs selbst alles erfahren. Dass bei meiner Anordnung das Weil'sche Gesetz erst in volle Kraft tritt, indem erst jetzt zwei Gruppen zu je 14 Versen sich ergeben, während Hr. K. auf 13 + 13 Verse eine Epodus zu zwei Versen folgen liefs, ist a. a. O. S. 8 bemerkt. Dass aufser solchen gröfseren Umstellungen auch Versetzungen einzelner Worte innerhalb eines oder zweier Verse vorgenommen worden sind, versteht sich von selbst und es sind unter diesen manche, die von einem recht sicheren und feinen Sprachgefühl des Herausg.'s zeugen. Ich hebe hervor V. 789, wo *χάριν | τίνειν* in *τίνειν | χάριν γ'* umgesetzt wird, um das bedeutsame *χάριν* in diejenige Tonstelle des Verses zu bringen, wo es die gröfste Wirksamkeit entfalten kann. Andere Stellen, wo ein gleiches nöthig war, sind freilich auch Hrn. K.'s geübtem Auge wieder entgangen. Eine derselben V. 107 ff., wo *ἄιδον, ἀλλ' ἄρχυς, φόνου, γένει* bunt durcheinander gewirrt sind, habe ich in meinen Verb. Vorschl. S. 17—20 gründlich besprochen und gezeigt, dass zu lesen ist:

ἦ δίκτυον τιταίνει
δάμαρ ξύνευνος ἡ κυσὶ ξυναυλία
Ἄιδου. στάσις δ' ἀπόρατος φόνου
κατοδολυμάτου δυστάδος δυσχίμου.

Eine andere bringe ich hier zur Besprechung. V. 691 kommt der Herausg. mit *οὕτως* nicht zurecht und macht Ahrens den Vorwurf, die Schwierig-

[1]) V. 831. 32 will mir die Keck'sche Anordnung *καὶ τοῦ μὲν ἥκειν τοῦ δ' ἐπιῤῥέπειν πικροῦ | πάνυ ἄλλο πῆμα λάσκοντος δόμοις | πολλὰς κλύσας ἂν κληδόνας παλιγκότους* ebenso wenig behagen, als die Ueberlieferung. Auch in der jetzigen Fassung des Satzes, will mir scheinen, als 'stammle' Aeschylus noch, um mit Hrn. Keck selbst zu reden.

keiten der Stelle verschwiegen zu haben. Von einem Manne wie Ahrens ist indessen schwer zu glauben, dass er sich der bekannten Unsitte schlechter Interpreten schuldig gemacht haben sollte, eigene Rathlosigkeit hinter erhabenem Schweigen zu verstecken. Ich glaube Ahrens wusste, was dieses οὕτως hiefs, so gut wie Hr. K. weifs, dass der Grieche seine μῦθοι mit ἦν οὕτως (— es war einmal —) anhob. Der Unterschied ist nur, Hrn. Ahrens war dieser Gebrauch des Wortes gegenwärtig, Hrn. Keck fiel er verzeihlicherweise eben nicht ein. Vgl. Ar. Lys. 785. Vesp. 1177. Plat. Phaedr. §. 29, Meinek. Com. III, p. 82. Es ist also an ἀρτῶν nicht zu denken, sondern, wenn etwas zu ändern ist, so ist es die Stellung der Worte. Vielleicht: ἔδρεπεν δὲ λόντος οὕτως ἀνὴρ φαλάμαστον ἵππιον δόμους ἀγάλακτον. Hierdurch rückt wenigstens οὕτως, so weit als möglich war, in den Anfang des Satzes und gestattet dass man seine Formelhaftigkeit leichter erkenne. Möglich bleibt trotzdem, dass Aeschylus gerade so schrieb, wie die Handschriften die Worte bieten.

Die schwächste Seite des Herausg. ist die Conjecturalkritik, auf deren Erträgnisse wir nun übergehen. Mag sich derselbe noch so conservativ geberden, seine Kritik ist und bleibt die willkürliche der Hermann'schen Zeit. Dabei leiden manche Conjecturen an einer Dunkelheit, welche weder die Uebersetzung noch die Leuchte des Commentars zu erhellen im Stande ist. Nehmen wir V. 1348 οὕτω μὲν αὐτῷ θυμὸν ὀργαίνει πτύσαν, zu deutsch: „so schwillt er, jenem auszuspein die Lebenskraft". Ich zweifle, dass jemand diese Worte versteht, ohne dass ihm gesagt wird, αὐτῷ solle auf den Zeus παγχθόνιος (von K. wunderlich genug durch 'Heiland dort im Schattenreich' übersetzt) bezogen werden, und ὀργαίνει bedeute die Ansammlung des Blutes in den unteren Theilen des Körpers, welche in Folge tödtlicher Verletzung stattzufinden pflegen, θυμὸν πτύσαν sei daher ein sehr treffender Ausdruck, da sich diese Ansammlung vor dem Tode durch Blutbrechen Luft mache. Aber auch nachdem wir diese medicinische Auseinandersetzung begriffen haben, bezweifle ich, dass wir uns zu der Construction οὕτω μὲν ὀργαίνει, πτύσαν θυμὸν αὐτῷ entschliefsen werden, oder auch nur einsehen, wie der Dichter V. 1347 mit οὕτω μὲν fortfahren könnte, da im Vorausgehenden nichts derartiges beschrieben ist. Auch derjenige Hellenist dürfte schwer gefunden werden, welcher V. 956 ff. die Worte χρόνος δ' ἐπεὶ πρυμνησίων ξὺν ἐμβόλοις ψαμμίας ἀφὰς παρῆλυσεν-στρατός zu interpretieren vermöchte, ohne dass ihm Hr. K. selbst durch seine Uebersetzung: „Und doch — wie lange löste schon am Dünenstrand unser Heer die Kraft der Halttaue von den Pflöcken ab." zu Hilfe käme. Wieder andere Conjecturen leiden an prosaischen Härten oder stehen im Widerstreit mit der Dichtergrammatik der Tragiker. Namentlich bemerkten wir eine gewisse Abneigung des Hrsg. gegen das Augment, das er bald überhaupt nicht setzt, bald durch den Apostroph verdrängt. In der Botenrede mag man sich solchen Vers, wie 536 τὸ δ' αὖτε χέρσῳ 'πόρσε καὶ πλέον στίγος gefallen lassen, aber in den übrigen jambischen Partien und Chorgesängen wünschen wir denn doch von solcher Licenz einen spärlicheren Gebrauch gemacht zu sehen. (S. V. 175 φρόνουν', 217 φράσιν, Sept. c. Th. 775 τίον, Cho. 419 πάθομεν). Doch der geneigte Leser wolle uns, um sich über Hrn. K.'s eigene Conjecturen selbst ein Urtheil zu bilden, eine Strecke in den Commentar hinein begleiten

Wissenschaft sich erhebe, und mit den Ergebnissen verlässlicher und der Wissenschaft bereits angehöriger Forschungen einer nüchternen Kritik vollkommene Vertrautheit kund gebe.

Um nur auf einige wenige Einzelnheiten hinzuweisen, so wird die Sage vom Lars Porsenna, von den Heldenmännern Mucius Scaevola, Horatius Cocles u. a. auf ihren eigentlichen Gehalt zurückgeführt, und der Schüler gleich von vornherein darauf hingewiesen, hinter dem Gewande einer vagen Ueberlieferung oder einer patriotischen Ausschmückung den inneren historischen Kern zu beachten; er wird gewahr, wie darunter die Thatsache der Dienstbarkeit Roms unter etruskischer Herrschaft sich birgt, und begreift nun, wie in Folge der harten Frohnarbeiten das Königthum gestürzt werden und der tiefe, traditionelle Hass gegen dasselbe im Volke so feste Wurzeln schlagen konnte; er begreift, wie auf diesen Sturz der Königsherrschaft, in deren Folge die langen und wiederholten Kriege wegen der beabsichtigten Restauration entbrannten, nicht unmittelbar die republicanische Staatsform mit zwei Consuln an der Spitze, sondern als Uebergangsperiode die Dictatur folgte, aus der im weiteren Verlaufe das Consulat mit dem regelmäßigen jährlichen Wechsel der Consulatsverweser sich entwickelt hat. Nicht weniger gehören M. Junius Brutus, Lucretia u. a. als Gebilde der Volkspoesie, der Sagenzeit an, die That des Sextus Tarquinius vor Gabii ist augenscheinlich dem Zopyrus vor Babylon nachgebildet, und so ist manche Persönlichkeit hingestellt und in frischer Erinnerung gehalten worden, um den Hass gegen das Königthum zu nähren und das patriotische Gefühl zu wärmen und zu kräftigen.

Mit gleicher Schärfe und Bestimmtheit werden dann die Kämpfe der Römer gegen Latiner, Sabiner, Volsker, Vejenter und Gallier behandelt, mit steter Hinweisung auf das, was kritisch unhaltbar und künstlich eingefügt und hinzugemacht ist; so namentlich hinsichtlich der zehnjährigen Dauer der Belagerung von Veji und in Bezug auf die Vertreibung der semnonischen Gallier aus dem eingeäscherten Rom durch Camillus. Wenn dagegen bei dem Ackergesetze des Consuls Sp. Cassius Viscellinus, im J. d. St. 268, ausdrücklich darauf hingewiesen wird (S. 57), dass es sich damahls noch um keine eigentliche Vertheilung des Staatslandes an alle Plebejer handeln konnte, denn dazu wäre das noch zu kleine Gebiet der Republik nicht zureichend gewesen, sondern, dass es sich vielmehr um Abschaffung des Grundzinses vom Gemeindelande handelte, den die hartgedrückten Zinshauern den patricischen Herren zahlen mussten, so ist dieser Ausweg zur Aufhellung des nach allen seinen Richtungen nicht völlig klaren Gesetzvorschlages zwar scharfsinnig, aber er greift zu weit, als dass er quellengemäß genannt werden könnte. Die im Buche angeführte Beweisstelle bei Livius (II, 41) spricht in bestimmten Ausdrücken von einer Vertheilung des den Hernikern zu zwei Drittheilen vertragmässig abgenommenen Gebietes, wozu der Consul noch ein beträchtliches Stück Landes fügte, das als vermeintliches Staatsgut im Besitze von Privaten war und von diesen herausgegeben

und bei einzelnen Stellen desselben länger mit uns verweilen. Irgend wie probable oder fördersame Vermuthungen sollen dabei mit gröfster Gewissenhaftigkeit weiterer Beachtung empfohlen werden. Der ersten Aenderung des Textes begegnen wir:

V. 12: ταύτην δὲ νυκτίπλαγκτον ἔνδρομόν τ' ἔχω
εὐνὴν ὀνείρους οὐκ ἐπισκοποῦσάν μοι
ἔμοιγε φόβος γὰρ ἀντ' ὕπνου παρίσταται
τὸ μὴ βεβαίως βλέφαρα συμβαλεῖν πόνου,

während die Handschr. εὐτ' ἂν — ἐμὴν — ὕπνῳ bieten. Ich bedauere um so mehr der Ansicht des Herausg. nicht beitreten zu können, als er in der That die Irrthümer seiner Vorgänger mit siegreichen Waffen widerlegt hat. Für πόνου meint Hr. K. könne man auch ἐμέ schreiben, d. h. also mit anderen Worten „was Aeschylus schrieb, weifs ich nicht". Solche misliche Conjecturen aber gehören nicht in den Text. *TAYTIIN* dagegen soll wirklich die Hand des Dichters sein, εὐτ' ἂν nur auf's gerathewohl aus .. *YT . N* fabriciert worden sein. Das riecht stark nach Conrad Schwenck. Ich glaube auch das nicht, sondern halte, wie noch alle bisher (aufser Hartung), gethan haben, εὐτ' ἂν für echt und schreibe die Stelle, da εὐνὴν νυκτίπλαγκτον offenbarer Unsinn ist, indem ich νυκτίπλαγκτον auf den Wächter selbst beziehe:

εὐτ' ἂν δὲ νυκτίπλαγκτον ἔνδρομον τ' ἔχῃ
εὐνή μ', ὀνείρους οὐκ ἐπισκοποῦσάν
ἔμοιγε —

unbeirrt dadurch, dass Hr. K. von dieser allbekannten Construction der Verba des Sitzens nichts wissen will. Den Schluss der vier Verse aber glaube ich durch die Schreibung συμβαλόντ' ὑπνοῦν sicher zu heilen. Der Accusativ, den K. mit Grund vermisst, ist nun συμβαλόντ', und der zweite Anstofs, dass die Formen desselben Wortes ὕπνου — ὕπνῳ — ὕπνου so rasch aufeinander folgen, verschwindet sofort, wenn man erwägt, dass sich die Gedanken des Wächters natürlich um seine liebe Nachtruhe drehen, die er schmerzlich vermisst. Sobald ich, sagt er, nach meiner nächtlichen Runde thaudurchfeuchtet von meiner Lagerstätte aufgenommen werde, liege ich auf derselben, ohne dass sie ein Traum besuchte; denn statt des Schlafes ist mein Lagergenosse die Furcht, wenn ich die Augen schlösse, fest einzuschlafen; wenn ich aber als Mittel gegen den Schlaf u. s. w.

V. 27 finde ich eine gute Bemerkung über δόμους nicht verwerthet, die schlechte Idee des Scholiasten aber über ἐπαντείλασαν adoptiert. Gewisslich ist δόμους nicht echt, das hat der Herausg. fein gefühlt, aber schwerlich vergleicht der Wächter die Königin mit der Sonne, die dem Hause aufgehe, so dass, wenn sich Klytämnester erhebe, es auch in dunkler Nacht Tag im Hause werde. Der Wächter sagte vielmehr:

Ἀγαμέμνονος γυναικὶ σημανῶ τορῶς
εὐνῆς ἐπαντείλασαν ὡς τάχος δόμοις
ὀλολυγμὸν — ὑποφαίζειν.

Ganz wie Eur. Phoen. 104 ποδὸς ἴχνος ἐπαντέλλων, worauf sich Hesych. ἐπαντέλλων· ἀναφέρων ἀντέλλων bezogen haben dürfte.

V. 32 τὰ δεσποτῶν γὰρ εὖ πεσόντ' αἰσθήσομαι (cod. τα θήσομαι) vermehrt die Conjecturen z. d. St. um eine dritte, ohne auch nur einen

richtigeren Gedanken zu gewinnen, als Enger mit *ἡαδήσομαι*, Karsten mit *ἀθρήσομαι*. Der Wächter denkt gar nicht daran, bei dem Feste in Argos zu Ehren der glücklichen Heimkehr Agamemnon's Vortänzer sein zu wollen, sondern jetzt gleich will er eins tanzen. Denn wenn auch seine Herrschaft einen herrlichen Wurf gethan hat, den besten hat er gethan; er hat's noch besser verstanden als seine Herrschaft, da er von nun ab der Nachtwachen überhoben ist. Ich habe Verbesr. Vorschl. S. 10 nachgewiesen, dass *πεσόντ' ἴφθην, ἐμοί | τοῖς ἔξ βαλούσης τῆσδε τῆς φρυκτωρίας* wahrscheinlich ist.

V. 50 ff. ist eine von den Stellen, welche besonders unglücklich behandelt sind, obgleich der Herausg. wahrscheinlich gerade hier von der Richtigkeit und Schönheit seiner Verbesserung vollständig überzeugt ist. Er will lesen:

ὅπατος δ' αἴων ἢ τις Ἀπόλλων
ἢ Ζεὺς ἢ Πὰν
οἰωνόθροον γόον, ὀξὺ βοᾷ.
τῶν δὲ μετοίκων ὑστερόπωτον
πέμπει παραβᾶσιν ἐρινύν.

Denn er vermisste in dem schönen Bilde, wie der rächende Gott den Frevlern die Strafe sendet, nämlich er stößt einen gellenden Schrei aus, so dass der Kletterer in panischem Schrecken ausgleitet und in die Tiefe stürzt. Aber vermissen wir denn nun nicht etwas anderes, was noch weit weniger fehlen kann, weil *κλάζοντες Ἄρη* sein Gegenstück haben muss, ein charakteristisches Epitheton zu *γόον*, wodurch der Schrei der Raubvögel versinnlicht wird, also eben jenes *ὀξυβόαν* (— *ὀξὺ βοᾷ* Enger), was die Handschr. geben. Denn *οἰωνόθροον γόον* ist doch wenig [illegible], als *γόον οἰωνῶν*. Ueberdies würden wir uns mit *ὀξὺ βοᾷ* allenfalls befreunden können, wenn Pan allein genannt wäre, aber die gleichzeitige Erwähnung des Zeus und Apollo gestattet diesen Ausdruck nimmermehr. Auf der anderen Seite ist es ganz richtig, dass weder *τῶνδε μετοίκων*, noch *τῶν δὲ μετοίκων* gedeutet werden kann, ersteres unter keinen Umständen, letzteres nicht ohne Verbum im vorausgehenden Satze. Nur fürchte ich, hat die Verdächtigung nicht *τῶνδε* allein zu treffen, sondern auch *μετοίκων*. Die Vorstellung, wonach die Geier als Schutzverwandte der Götter gedacht werden, hat etwas so Erzwungenes und Gemachtes, dass ich ihr nie habe Geschmack abgewinnen können, und wenn man vollends, wie in der neuesten Ausgabe geschieht, *ἐρινὺν μετοίκων* verbindet, so entsteht die Unklarheit, ob unter den *μέτοικοι* die Geier oder ihre Jungen verstanden werden sollen. Es scheint in *ΛΕΜΕΤΟΙΚΩΝ* ein auf *— ΤΟΚΩΝ* endendes Adjectiv, wie *αἰνοτόκων* zu stecken.

V. 69 wird des Langen und Breiten (denn Kürze ist überhaupt unseres Editors Sache nicht) über *οὔτε δαιρίων* gehandelt, und die Ansicht verfochten, dass in der Urhandschrift nur die Züge: *..A..C..PAIΩN* zu lesen gewesen seien, so dass man daraus mit Leichtigkeit habe *δαιρίων* herausbuchstabieren und zur Vervollständigung der Anapäste *οὔτε* habe anflicken können; das Wahre aber sei *Πάρις Ἕρκτων*. Dass *οὔτε δαιρίων* richtig sei, ist auch mir nie eingefallen zu glauben, aber auch ohne Enger's und Weil's Belehrung immer klar gewesen, dass zu *παραθήξει* Paris Sub-

ject und *ἀπύρων ἱερῶν ὀργάς* als Zorn des (Hochzeits)opfers zu fassen sei, darum kann ich nicht zugeben, dass Aeschylus dem Verständnis seiner Zuhörer zu viel zugemuthet habe, oder von keinem einzigen im ganzen Theater habe verstanden werden können. Der Dichter drückte den Gedanken in Form eines allgemein giltigen Satzes aus, die naheliegende Anwendung auf Alexander's Fall zu machen, überliefs er getrost seinen Zuhörern. Dagegen wäre *Πάρις Ἕλλων* eine recht nüchterne Wendung durchaus im Geiste Weil's, welche die geistige Capacität atheniſchen Publikums unterschätzt.

V. 77 ist K. glücklicher gewesen, indem er *στέγων* in *ἐρῶν* verwandelt, doch habe ich in den Verbess. Vorschl. S. 6 bewiesen, dass *τεχρῶν* zu schreiben war, nach Hesych. u. W. und nach Theognost. p. 12, 16, 17. Entgangen ist übrigens dem Herausg., dass *χλωρᾷ* nicht eine Conjectur von Weil, sondern von mir ist. S. Mützell Z. f. G. W. VIII, 9, p. 708.

V. 97 wird *λέξασ'* (codd.) geschützt, aber *τε γενοῦ* in *γένου* verwandelt. Das ist nicht gerade unmöglich unter der Voraussetzung, dass der Archetypus more solito *ΓΕΙΝΟΥ* gehabt hätte, indessen ist in solchen Fällen *γενοῦ* in der Tragödie so gewöhnlich, dass es mir schwer fällt nicht an die Richtigkeit der Lesart Hartung's und Dindorf's *λέξας — τε γενοῦ* zu glauben. Aehnlich Suppl. 28. 24 *δέξαιθ' — πέμψατε*.

V. 101 ff. hätte unser Herausg. sich wol wieder etwas bündiger fassen können; denn sein ausschliefsliches Eigenthum ist nur die geistreiche Conjectur *ἀγλαοφεγγής* (glossiert durch *ἀγλαοφανής*) für *ἀγανὰ φαίνεσ'* (Med.) *φαίνουσ'* (Fl. Farn.). Die Fassung des Parömiakus dagegen *θυμοβόρον φροντίδ' ἄπληστον* ist längst von Karsten in Vorschlag gebracht, nur dass derselbe die Form — *βόρον* beibehielt.

V. 104 ff. Gut ist die erneuerte Berührung der Parallele Eur. Ion. 780 zu *ἐντελέων*, gut die Erklärung der *ἀνδρῶν ἐντελέων* als rüstiger Männer, unter denen jedoch nicht sowohl das Atridenpaar als die achäischen Streiter zu verstehen seien. Ich trage dabei nach, was ich früher selbst übersah und allgemein übersehen zu sein scheint, dass für *ΕΚΤΕΛΕΩΝ* auch die Erklärung des Scholiasten: *εἰς τὸ πέρας* spricht, der mithin *ΕΙC ΤΕΛΕΟΝ* las, gegen das Metrum, und *K* in *IC* verlesend. Weiterhin hat Med. pr. m. *μολπᾶν*, was aus K.'s Worten nicht hervorgeht. Seiner Auffassung der Stelle im Uebrigen steht die Gegenstrophe im Wege. Diese verbindet: *οὕτω δ' ἐλπὶ τερφάζων* zu einem Kolon, und nöthigt uns dadurch auch in der Strophe die Worte *σύμφυτος αἰών* in engsten Bezug zu dem voraufgehenden Worte zu setzen. Ferner zeigt die Vergleichung von *πομπούς τ' ἀρχάς* mit *μολπᾶν ἀλκάν*, dass hier beabsichtigte Assonanz stattfand und die Worte *μολπᾶν ἀλκάν* genau an derselben Stelle des Verses gestanden haben müssen, wie *πομπούς τ' ἀρχάς*. Sonach scheint mir eine Umstellung des Wortes *πειθώ* unabweisbar, und eine richtige Emendation der Stelle erst nach ihrem Vollzuge angebahnt werden zu können. Schreiben wir aber erst: *ἴτυ γὰρ θεόθεν καταπνέοι μολπᾶν ἀλκὰν πειθὼ σύμφυτος αἰών*, so scheint mir zu folgern, dass *καταπνεύσειν — πείθει* geschrieben werden muss, d. h. *πείθω ἐμοιγόν* (und dies mag Glossem gewesen sein), *ἴτυ καταπνεύσειν θεόθεν μολπᾶν ἀλκάν*, oder wie der Scholiast richtig deutet: *εἴ καὶ γέρων εἰμί, ὅμως μέλψω τὰ γεγονότα*. Zu *θεόθεν καταπνεύσειν* vgl. Ath. I, p. 5 C *μή σοι νέμοιτο* (Thesaur. *νέμοιτ'*) *καταπνεύσαι θεόθεν*.

V. 108, 9 *ἦβαν — τὰν γᾶν* Med., *Ἑλλάδος ἀνδρὰν ξύμφρονα ταγοῖν* Keck, nicht übel, doch ist zu erinnern, dass die Glossographen *ἦβη* für ein glossematischeres Wort ansehen, als *ἀνδρή*, mithin *ἦβαν* nicht in *ἀνδρᾶν* verwandelt zu werden braucht.

V. 115 begegnet uns *ἐρεύμονα φέρματι γέντα*, eine sehr ingeniöse Conjectur; nur fürchte ich, dass dies *γέντα*, welches Callimach. fr. CCCIX Nic. Al. 62, 567 verbraucht haben, nicht äschyleisch gewesen sein dürfte, da Eustath. 918, 29. 1854, 33 es den Thrakern zuspricht. Hesych. I, p. 411, 57. 424, 72. 426, 15 hat es offenbar aus Callimachos, aber dieser schwerlich aus Aeschylus, da sein *κορυφᾷ Διός* (was auch Aesch. Suppl. hat) nicht ausreicht, ihn für einen Ausbeuter des Aeschylus anzusehen. Ich habe meine Ansicht über diese Stelle schon früher und auch oben ausgesprochen. Auf das dort vermuthete *ταχίναν* beziehe ich das Glossem der Scholien *τὸν λαγωόν*. *Ταχίναν* ist ebenso wenig blos Lakonisch für *λαγώς*, wie *πελλίας* für *πίθηκος* u. dgl. m.

Die Gegenstrophe V. 122 ff. ist wieder mit geringem Glück behandelt. Nicht eine der dazu vorgeschlagenen Conjecturen hat auch nur den mindesten Anspruch auf Wahrscheinlichkeit. Wie ich dem von Enger entdeckten metrischen Fehler *πεδνός* (– ⏑ ⏑) beikommen soll, weifs ich nicht, aber mit Zuversicht wage ich zu behaupten, dass Keck's *ὑποβλέμμασι* für *δύο λήμασι* (*λήμμασι* Farn.) *πρόσθεν κτήνεα* für *κτήνη πρόσθενα*, *σαρωθέν* für *στρατωθέν*, *ὄγκοι* für *οἶκῳ* falsch sind. Auch in der Uebersetzung von *ἐλαπάξει* (lies *λαπάξει*) hat er fehlgegriffen, da *λαπάζειν* nicht zerstieben machen bedeutet. Dem wahren am nächsten ist, was den zweiten Anstofs betrifft, B. Todt gekommen (vernachlässigt von Keck), der Philol. XV, p. 39 *κτήνη Ἴνοσδε τὰ* conjiciert hat. Denn wenn Kalchas nicht irre reden soll, so muss er die innerhalb der Mauern Trojas befindliche Habe mit dem Geweide der Hasin vergleichen und daraus, dass die Adler dasselbe verschlingen, geschlossen haben, dass die Griechenfürsten Troja plündern würden. Ob Aeschylus nun *κτήνη = χρήματα* gebraucht hat, oder etwa *ἐντὸς πάμπαν* schrieb, so dass *πρόσθενα* aus einem Glossem *ἀπόθετα χρήματα* metrisch zurecht geflickt wäre, weifs ich freilich nicht; auf keinen Fall kann Kalchas von Heerden vor der Stadtmauer geredet haben. Die übrigen Textfehler dieser Strophe glaube ich in den Verbess. Vorsch. S. 11 u. S. 13 genügend behandelt zu haben, indem ich *ἰδὼν ἐν ὀχήμασι, σαθρωθέν, οἴμῳ — πτανοῖς ἐν νυοὶ* schreibe. Ebenda ist einiges über den Epodus gesagt; gesagt natürlich unter der Voraussetzung, dass V. 137 *δεξιὰ μὲν πατάμομφα δὲ φάσματα* (– –) von den Handschr. an der rechten Stelle erhalten ist, und nicht mit W. Dindorf nach V. 146 einzusetzen ist, wo er in der Dindorf'schen Fassung allerdings sehr passend sein würde. Hr. K. schreibt diese verzweifelte Stelle:

τόσον πῦρ εὐγρον, ὦ παλά,
δρόσοις ἀδέρκτοις μαλερῶν λειόντων
πάντων τ' ἀγρονόμων φιλομάστοις
θηρῶν ὀβριάλοισι,
τερπνά γ' ἀητῶν ξύμβολα πρᾶτα,
δέξια μὲν πατάμομφα δὲ φάσματι νοσσῶν

mit Benutzung der Conjecturen von Ahrens *λειόντων* und Jo. Franz *ἀητῶν*.

Beide Formen wird Aeschylos kaum gebraucht haben, am wenigsten die letzte unmittelbar nach *στυγεῖ δὲ δεῖπνον αἰετῶν;* und dass *ἀθέμιστους* in *ἄδικτους* oder *ἄδικτους* verschrieben worden sein sollte, ist ebenfalls schwer zu glauben. Die Uebereinstimmung der Hdschr. in *δρόσοισιν* lässt eher vermuthen (und das meint auch Enger), dass *ἄδικτος* aus einem zweisilbigen Worte spondeischer Messung verderbt wurde, wenn dasselbe auch nicht gerade *λειποῖς* oder *ἄλλοις* (= *χαροποῖς*) war. *Φάσμασι νοσεῶν* ist kein übler Einfall, ob richtig, steht sehr dahin.

V. 154 stofsen wir endlich auf die erste tadellose Emendation, die dem Verf. mit Hilfe der schol. rec. gelungen ist: die Hdschr. haben:

πλὴν Διὸς· εἰ τόδε μάταν ἀπὸ φροντίδος ἀχθος
χρὴ βαλεῖν ἐτητύμως

unsere Ausgabe schreibt:

πλὴν Διὸς ἄλλο μάταν, ὅτι φροντίδος ἄχθος
χρὴ βαλεῖν ἐτητύμως.

Sie räumte damit den metrischen Anstofs aus dem Wege und gewinnt den einzig passenden Gedanken. Schade nur, dass wir seinen Vermuthungen zu Gegenstrophe *α'* und Strophe *β'* schon wieder unsere Zustimmung versagen müssen. *ΟΥΔΕΝΑΕΞΑΙ* soll aus *ΟΥΔΕΝ ΑΣΧΑΛΑΙ* (*οὐδὲν ἀσχαλᾷ*) verschrieben sein, *πρὶν ὧν* aus *πίτνων*. Aber was ist denn an *οὐδὲ λέξεται πρὶν ὧν* auszusetzen? ich dächte der Gegensatz zwischen *λέξεται* und *ἦν* wäre fühlbar genug, um den Gedanken an eine andere Conjectur gar nicht aufkommen zu lassen. Weiterhin schlägt der Commentar vor für *στάζει δ' ἐν ὕπνῳ πρὸ καρδίας μνησιπήμων πόνος* zu lesen *ἀνᾴδει δ' ὕπνῳ*. Ich habe freilich hier keinen mich selbst befriedigenden Vorschlag zu machen, aber Hrn. K.'s Vorschlag scheint mir ein reiner coup de desperation und der Fehler nicht sowol in *στάζει* als in *ἐν δ' ὕπνῳ* zu suchen, was offenbar ein Adjectiv oder Adverbium war. Ebenso verfehlt ist endlich *δαιμόνων δ' ἐπούριασεν βαίως σέλμα σεμνὸν ἡμένων*, zudeutsch: „Ja, der Götter Ruder lenkt in Obmacht, denn sie thronen oben hehr." *Σέλμα* heifst nicht Ruder, sondern Steuermannssitz, und wörtlich übertragen würde der Satz lauten: Der Steuermannssitz der hehr thronenden Götter verleiht gewaltig glückliche Fahrt oder fährt glücklich. Das ist aber unsinnig. *Δαίμονες ἐπουρίζουσιν*, nicht *σέλματα*. Ueberdies kann *ἐπουρίζειν*, wenn Ausdrücke aus der nautischen Sphäre, wie *σέλμα* in unmittelbarer Nähe stehen, nur heifsen: günstige Fahrt haben oder günstige Fahrt verleihen, aber nicht 'an's Ziel lenken', vollends wenn das Zielein schlimmes ist. Es muss also bei der allgemein angenommenen Verbindung *σέλμα ἡμένων* bleiben. Dass in *δέ που* ein *δ' ἐν'* *οὐ* zu stecken scheine, ist oben bemerkt. Eine Kleinigkeit von Belang glaube ich aufserdem in Str. *β* noch nachbessern zu können. Man übersetzt *καὶ παρ' ἄκοντας ἦλθε σωφρονεῖν* gewöhnlich: und an die Widerwilligen kommt es verständig zu werden; die Einsicht kommt dem Trotzigen, er mag wolle oder nicht. Ich glaube nur nicht, dass das die Worte heifsen können, und der nackte Infinitiv hier die Kraft eines Substantivs haben könne, sondern vermuthe, dass Aeschylus gesagt habe:

καὶ γὰρ ἄκοντος ἦλθ' ἴσως φρόνειν,

nämlich der *μνησιπήμων πόνος*. Eigentlich habe ich nicht einmal etwas

verändert, sondern nur die falsche Trennung der scriptura continua berichtigt.

V. 188 ff. ist ein neues Beispiel ungebührlicher Vernachlässigung Karsten's, welcher zuerst gegen *βροτῶν ἄλαι* Verdacht erhoben hat. Hr. K. schreibt dafür *ῥοῶν σάλᾳ νεῶν τε* (mit Porson), was ich Verbesser. Vorschl. S. 12 verworfen und durch *στρόβων ἄλαι τε ναΐων* ersetzt habe. *ΒΡΟΤΩΝ* konnte sehr leicht aus *CTPOBΩN* verlesen werden.

V. 198. Dass *ἐπιθυμεῖν* Glossem sei, habe ich schon vor Jahren behauptet und die Stelle *ὀργᾷ πειρογῶς ⏑ ⏑ – – θέμις* zu schreiben vorgeschlagen. Hr. K. hat das weitere Verdienst, erkannt zu haben, dass nach *ὀργᾷ* stark zu interpungieren sei und der Ionicus durch ein Verbum finitum (er schlägt *δέ γ' ἀπαιδᾷ* vor) ausgefüllt werden müsse. Aus den Scholien geht übrigens nichts hervor, was *ἀπαιδᾷ* zur Stütze gereichte; denn *αἰδᾷ* wurde erst aus einem schlechten Glossem zu einer werthlosen Variante zu *ὀργᾷ*.

V. 220 *φύλαπας* Keck, warum nicht *φυλαπᾷ*, wie längst von anderen vermuthet ist?

V. 239 *συνορθὸν αὐταῖς* Med. *μάταις σύνωρον* Keck, allerdings besser als *σύνωρον ἄταις*; aber unmöglich richtig. Am Schluss des Gesanges müsste der Gedanke genereller gefasst werden: die Zukunft bringe jeder That ihren Lohn, nicht blofs den *μάταις*; wie der Mensch säet, so erntet er. S. Enger S. 21. *Σύνορθρον αἰγαῖς* erinnert an unser: es wird schrecklich tagen.

V. 259 *ἀλλ' ἢ σ' ἐπίαπέν τις ἄπτερος φάτις*; So die Hdschr., die Ausgabe recht hübsch: *ὄρνις ἄπτερος*. Auch V. 267 *ἐπέσσυτο*[9]), eine Nachbesserung des Weil'schen *ἐπέσσυτο*, und V. 276 *προῆκεν—μένος* lassen sich hören. *Οὔρους* für *ὄρος* aber V. 289 ist bereits als eine der schönsten Emendationen des ganzen Buches gebührend anerkannt worden.

V. 292. 93. *ὑπερβάλλων πρόσω φλέγγουσαν αἴγλην ἦξεν* statt *ὑπερβάλλειν — εἶτ' ἔσχηψεν* wird niemandes Beifall ernten. *Ἔσχηψεν* sieht vollständig gesund aus, in *ΕΙΓ* dürfte *CIΓ* (*(σῖγ')* stecken, wie Verbesser. Vorschl. S. 14 bemerkt ist. Die Gluth senkt sich in majestätischem Schweigen nieder, als sie anlangt. *Πρῶτα* hängt offenbar von *φλέγουσα* ab; der steile Hang des saronischen Busens scheint gleichsam in Flammen zu stehen. Darum vermuthe ich in *ὑπερβάλλειν* ein Adverb *ὑπερβλήδην* und suche hinter *πρόσω* einen Dativ, wie *πυρσῷ* oder, da das Metrum einen Jamben fordert, *σέλᾳ*.

V. 297 haben die Hdschr. *πληρούμενοι*. Daran haben schon Ahrens und Enger Anstofs genommen; Hr. K. vermuthet, ohne seiner Vorgänger zu gedenken, nicht uneben *τηρούμενοι*.

V. 318 *ὡς δυσθαίμονες* die Hdschr. *ὡς αὐτόχθονες* Keck, nicht überzeugend.

V. 325 ist einer der Verse, welchem der scharfblickende Auratus durch seine Besserung *ἀνθαλοῖεν* aus dem Gröbsten aufgeholfen hat. Wenn nun Hr. Keck glaubt, durch *οὐχ ἁνελόντες* den Rest emendiert zu haben, so

[9]) Uebrigens bleibt zu untersuchen, wie weit *σεύω* durch sein *Σ* Position macht. Im Epos wenigstens macht sie es constant.

irrt er stark. Denn die Worte der Ueberlieferung sind vollständig in Ordnung, nur die Stellung derselben ist falsch. Man schreibe vielmehr:

ἰλόντες οὐκ ἂν αὖθις ἀνθαλοῖεν ἄν.

V. 327. Dass mit τὸ δ' εὖ πραπτὴ abgeschlossen werden muss, ist eine feine Bemerkung, die übrigen Herstellungsversuche befriedigen aber noch lange nicht, namentlich nicht die Umstellung von *πολλῶν γὰρ ἐσθλῶν τὴν ὄψιν εἰλόμην*, da auch durch die Verwandlung des letzten Wortes in *εἶλον ἄν* der vom Editor beabsichtigte Sinn nur sehr unvollkommen und unklar ausgedrückt wird.

V. 344 sollte wirklich Aeschylus *μέγαν* und *νεαρόν* gegenübergestellt haben? Gegensätze sind doch nur Grofs und Klein, Jung und Alt.

V. 352 lautet mit Enger's Text conform *ἔχειν ἂν ἔπους;* warum nicht *ἔχοντ' ἂν εἰπεῖν*? Denn *ἔχει τις πληγήν.*

V. 356 ff. wird ein ganz neuer Weg der Erklärung eingeschlagen und mancherlei conjiciert. So sollen wir im Satze *ὅσοις ἀθίκτων γέρας* (*χάρις* codd.) *πατοῖθ'* das Pronomen, und im folgenden Satze *πέφανται* auf die Götter beziehen. Aber dann steht *βροτῶν* unerträglich nackt da. Ferner wird *δ' ἐγγόνους* in *δὴ 'πτενεῖς, ἔστω δ' ἀπήμαντον* in *ἔστοῦν ἀπήμαντον* verwandelt, letzteres allerdings sehr ingeniös, aber ohne zwingende Kraft. Ich glaube noch, dass ich in *ἐγγόνους* das später auch von Ahrens gefundene *ἐγκόνους* richtig entdeckt und mit Recht das Verlangen gestellt habe, dass bei der Emendation von *Ἄρη* die Assonanz in der Gegenstrophe *ἔπει* und *πέλει* mit in Anschlag gebracht werde. Ferner scheint der Genetiv *ἀτολμήτων* richtig überliefert und der Drang nach Wagnissen, die besser unterblieben (der *ἀτολμήτων ἔρως*), als die Klippe geschildert zu sein, woran die Besitzer allzugrofsen Erdenglückes und übermäfsigen Reichthums zu scheitern pflegen, wenn ihnen die Demuth fehlt. Auferdem sehe ich keinen Grund *πέφανται* (= *πεφάνεται*, es tritt zu Tage) als Plural zu fassen, wie K. thut, und mit *θεοί* zu verbinden, sondern nehme *πέφανται ἔρως* zusammen. In zwei Stücken aber gebe ich dem Herausgeber Recht. 1. Dass ein Begriff wie *εὐεστώ* als Nomen zu *ἀπήμαντον* nöthig ist, 2. dass *ἔστω* der Imperativ statt *εἴη* unpassend ist und der ganze Satz ohne Unterbrechung von *πέφανται* bis *λαχόντα* reicht. Was nun zunächst das gesuchte Synonym zu *ἔστω* betrifft, so liegt der Gedanke an die tragische Lexis *εὔοσια* ziemlich nahe und es wäre nicht unmöglich, dass der Schluss des Satzes gelautet hätte:

ὑπὲρ τὰ βέλτιστ' ἀπήμαντον εὖ —
σοσον ὥστ' ἀπαρέσκειν
εὖ πραπίδων λαχόντος,

„so dass ihm mishagt des verständigen Mannes ungefährdetes Wohlergehn.“ In diesem Falle könnte das Vorausgehende zu schreiben sein:

πέφανται δ' ἐγκόνους
ἀτολμήτων ἔρως
πνέων τοι μεῖζον ἢ δικαίως,
φλέουσαν ὄμμάτων ἐπέρχεται, u. s. w.

Die weitere Begründung von *ἀπήμαντον* liegt in *οὐ γὰρ ἔστιν* u. s. w.

V. 387 *λογχίμους* scheint verdorben. Etwa *κλόνους διλόγχους τε καὶ*?

V. 389. 90 sind nicht in Ordnung. Es wird *ἄτλητα τλᾶσαι διὰ πυλῶν βέβακε* zu ordnen sein, damit *παραλλάξασα* an derselben Stelle des Verses sein Seitenstück finde und die beiden *βέβακε* sich decken.

Die schwierige Stelle 392 ff. hat eine eingehende und wie mir scheint befriedigende Behandlung erfahren. Was Hr. K. den Dichter nach seinem Texte sagen lässt, kommt alles ganz ungezwungen, klar und verständlich heraus. Die Seher erblicken den Menelaus im Thalamus und sagen: „da kann man ihn sehen in tadellosem vorwurfslosen Schweigen, als den sanftmüthigsten der Verlassenen, sehnsüchtigen Ehemänner. In Sehnsucht nach der über's Meer entflohenen wird er wie ein Phantom im Hause zu gebieten scheinen. Die Marmorbilder des Thalamos sind ihm widerwärtig; mit ihr, die sein ehelich Lager verödete, ist Aphrodite ganz dahin." Durch die akatalektische Form *ἀλοιδόρουσιν* hat der Rhythmus gewonnen und durch die Deutung von *φάσμα* auf Menelaus ist *δόξει* vor Heimsöth's Angriffen (S. 77 *δοκεῖν*) sichergestellt. Im übrigen bleiben noch Zweifel zurück; *ἀμώμους* statt *ἀτίμους* ist bedenklich, da die Tragödie die Verbindung *οἰγ' ἀτίμως* sehr häufig aufweist und *στρωμάτων δ' ἐν ἀχηνίαις* kann schwerlich Verlassenheit des ehelichen Lagers bedeuten, sondern nur Mangel an Decken. Auch an *ἀνδρὶ* stoße ich an; es ist vielmehr aus *ἀδρά* verschrieben (vgl. Plutarch. ad princip. incrudit. c. 2. *ἀδροὺς κολοσσούς*). — Nun folgt aber wieder eine lange Partie des Commentars, in der es uns beim besten Willen schwer fällt etwas Gutes zu finden. *Εἰτ' ἄν, ὅτου' ἦν' ὕστερον*, 411 *ταμεσιπόρθιος*, 413 *οἰδανεῖ ποδ' ἦπαρ*, 425 *τὸ δ'— καλῶς πεσεῖν*, 436 *δυσκότῳ* (zornbeladen??), 525 *σοί γ' ὡς* (wieder eine Conjectur à la Weil) sind vollständig misglückte Vermuthungen, die sich keine Vertreter erwerben werden; eher dürften 507 *Τρωσὶ*, 509 *τίεσθαι γ'*, 573 *ὀλολυγμός*, die Verdächtigung von *ὄμμασιν* V. 579 und der hübsche Gedanke 467 ff. dem Wächter zu geben, so wie die Gliederung des Epodikons 454—66 Beifall finden.

In der Behandlung der Rede des Herolds 529—60 mischt sich Gelungenes mit Verfehltem. So wahr es ist, dass die ersten vier Verse die Leiden zur See, die nächsten vier die Unbequemlichkeiten des Feldlagers schildern müssen, so kühn ist es doch *καὶ δυσαυλίας* [9]) in *σοι ναυληρίας* zu verwandeln (Philo Jud. I 195 citiert Schneidewin), *δηΐων πρὸς τείχεσιν* in *νηΐων πρὸς ψαγμάτων* und *παρήξεις* in *τε ῥέγξεις* ohne Rücksicht auf den dadurch hineingebrachten metrischen Fehler und die bekannte, auch vom Scholiasten übersehene Thatsache, dass die Griechenschiffe vor Troja keine Verdecke hatten. Ehe nicht *παρήξεις* glücklicher gebessert ist, haben wir keine sichere Besserung des Uebrigen zu hoffen. Ist doch nicht einmal klar, ob *εὐναί* die Lagerstätten des Schiffsvolkes, oder die Anker und Lagersteine der Schiffe bedeuten sollen. Endlich ist die bei den Tragikern gebräuchliche Form nicht *νηΐων*, sondern *ναῶν*, wie Hr. K. aus Lobeck Phryn. 432 wissen könnte: „*νάϊος* in tragicorum diverbiis ordinarium est."

---

[9]) *δυσαυλίας* Meineke; war etwa Aulis *Αὐσαυλὶς* genannt? Steckt in *μόχθους* vielleicht das Lykophronische *φόχθους*, in *δηΐων* etwa *χόρτων*?

Immerhin aber ist es ein Gewinn, den wir uns dankbar zu eigen machen, dass der Vers *εἰνατ* . . . an seine rechte Stelle gerückt und in den Worten *στένον ες — μέρος* der Nachsatz zu dem Satze *εἰ λέγομι* entdeckt worden ist. Meine Verbesserung zu V. 535 und 539 siehe oben.

V. 640 entscheidet sich der Herausg. unter seinen zwei Conjecturen *Κρητὸ τις* und *σκήπτων τις* für die letztere. Uns erscheint eine so unwahrscheinlich wie die andere; die letztere namentlich darum, weil *ναῶν τ' ἀκήρατον σκάφος* vermuthlich *νεὼς τ' ἀκήρατον σκάφος* lautete und *ναῶν* einfaches Glossem dazu war. In Sachen der Schiffahrt hat Hr. K. überhaupt Unglück. Das schlimmste Versehen aber ist ihm zu V. 653 passiert, wo *ὁρμή* in der Glosse des Hesychius *προσβολή· ὁρμή* Hafen oder Landungsplatz bedeuten soll, und nun flott darauf los *προσβολὴν μολεῖν* corrigiert wird. Der arme Hesych muss nun im Aeschylus schon immer Unheil anrichten. Doch Scherz bei Seite, so hat K. ganz recht, dass *Μενέλεων γὰρ οὖν — προσδόκα μολεῖν* unmöglich ist, weil im Folgenden die Hoffnung auf Menelaus Heimkehr als eine sehr schwache bezeichnet wird. Aber was man wünscht hofft man, und so wird wol hier der Gedanke ausgesprochen gewesen sein, die Liebe zu Menelaus, das Verlangen nach ihm, möge der Erwartung leben, dass er vor allen heimkehren werde. Jedenfalls würde der Herold nichts Verkehrtes sagen, wenn wir ihn sagen liefsen:

γένοιτο δ' ὡς ἄριστα. Μενέλεων γ' ἵμως
πρῶτόν τε καὶ μάλιστα προσδοκᾷ μολεῖν.
Εἰ γοῦν . . . .

oder *προσδόκα μολεῖν.*

V. 665 *ἀβροπήνων* recipiert Keck, *ἀκροτίμων* verlangte Meineke, welche Conjectur nicht so stillschweigend zu beseitigen war. Es heifst auch *χρυσεοπήνητος*, nicht *χρυσεόπηνος*.

V. 669 ist *πιπράντος* um kein Haar besser, als Weil's metrisch fehlerhaftes *πέπαντός*.

Dass *γίγαντος* nicht anzutasten sei, habe ich längst mit Verweisung auf Laur. Lyd. de mens. p. 117 Bekk. im Philologus gezeigt, und derselben Ansicht ist Meineke. Ueberhaupt ist für das schwerbeschädigte Strophenpaar 660—90 so gut wie nichts gewonnen. *Κινάγουν* V. 670 wäre möglich, aber die gezwungene Deutung von *ἀιξιφύλλους δι' ἴριν αἱματόεσσαν*, auf die man wahrlich nur hinter dem Studiertisch kommen kann, ist ebenso verfehlt, wie das ganz unverständliche *ἔτι πρὸς* der Gegenstrophe. Für *αἵμ' ἀνατλᾶσα* könnte man an *ἐμὸ μ'* denken, obschon *αἱματόεσσαν* respondiert.

V. 713 beschenkt der Herausg. den Dichter mit der LA. *ἀκαοκαῖον στάλαγμα πλούτου*, welches Griechisch also verdolmetscht wird: „Der Feldfrucht leises Maigeträufel". Wohl uns, dass der Commentar diese Uebersetzung, welche uns unverständlicher war, als der ursprüngliche griechische Text noch zweimal illustriert, sonst wüssten wir heute noch nicht, was wir aus diesem „der elementaren Welt entlehnten Bilde" machen sollten. Denn auch „das linde Träufeln des Feldsegens" begriffen wir erst, als wir erfuhren, dass *πλοῦτος* den aus der Wolke quillenden Regen bedeute. Was *ἄγαλμα πλούτου* ist, das Hr. K. nur durch Luxusbild übersetzen zu können meint, wissen wir zufällig aus ähnlichen Stellen, z. B. Prom. 465

ἄγαλμα τῆς ὑπερπλούτου χλιδῆς. Es ist Perle der Schätze; unter herrlichem, was nur der Reichste besitzen kann, das Herrlichste, Kostbarste; wie *ἄριστον, ἄνθος, ἀγλάϊσμα*. Der metrische Schaden ist leicht zu heben, wenn man *ἀπασπάτων — πλούτων* (Dionys. C. V. p. 365 ed. Schaef.) schreibt.

V. 704 billigt den Commentar Ahrens Lesart *μηλοφόνοισιν ἀὔταις* für *ἄταις*, weil der Farnes. *πολέμοις* glossiert. Darauf ist gar nichts zu geben. Möglich wäre *μηλοφόνοισι δαΐταις*.

V. 736 erfährt eine der unwahrscheinlichsten Emendationen *ἕστε πύριον μολεῖν ἦαρ*. „bis der Frühling kommt, entscheidend für die Geburt der Ate". Mag zehnmal im Frühling ein neues Leben in der Natur erwachen, so wird doch kein vernünftiger Mensch für „Stunden der Entscheidung" vom „Frühling der Entscheidung" sprechen, wenn die Entscheidung nicht wirklich in den Frühling fällt. Auch erwacht das neue Leben im Frühjahr nur aus dem Winterschlafe, die Ate aber wird wirklich erst geboren. — Gerechtfertigt dagegen ist V. 746 das Verlangen nach negativem Gegenbilde, mag *λιποῦσ' ἀνόου · ἀπέστω* das Wahre treffen oder nicht.

V. 780 wird die Ueberlieferung als vollkommen gesund in Schutz genommen. Dies Unterfangen scheitert aber vollständig an der Unmöglichkeit *κλύοντες* zweimal zu denken, und zwar das erstemal in der Bedeutung hören, das zweitemal im Sinne von: mit eigenen Augen sehen. Den Gegensatz, welchen Soph. Trach. 746 klar ausdrückt, durch ein ergänztes Verbum gewinnen zu wollen, heißt doch allen Gesetzen der Logik und Grammatik in's Gesicht schlagen. Was ferner die Uebersetzung von *ἀνδροθνής* betrifft „im Mannestod sich kundgebend" so halte ich auch diese für falsch. Es kann nur bedeuten „in seinen Männern sterbend", sterbend dadurch, dass seine Männer sterben. Besagt es das nicht, dann müsste corrigiert werden, etwa *αἰνοθνής*. In beiden Fällen aber ist es kein passendes Epitheton zu *φθοράς*, sondern müsste zu *Ἴλιον* gehören, wenn nicht auch gegen *Ἴλιον* starke Bedenken obwalteten. Denn die Götter, sagt Agamemnon, legten, ohne in ihrem Urtheil zu schwanken, ihre Stimmsteine in die Urne der Verurtheilung, weil ihnen die Schuld Trojas bekannt war. Dieser Gedanke kann doch unmöglich so ausgedrückt werden: sie verurtheilen Troja, weil sie die im Männertod sich bekundenden Niederlagen Trojas sehen. Das sähe ja gerade aus, als ob sie Troja vollends den Garaus machten, weil es ohnehin im Untergange begriffen war. Nein, was sie wissen und selbst sehen, und nicht erst aus Rednermund zu erfahren brauchen, ist das schnöde Unrecht Troja's, dessen Maß dadurch voll wird, dass die 10 Kriegsjahre unsägliches Weh über die Blüthe von Hellas gebracht haben, dass dessen tapferste Helden gefallen sind. Es konnte also nur von *ἀνδροθνήτου Ἑλλάδος φθοράς* die Rede sein. Der zweite Fehler aber steckt in *δίκας*, was aus *ἐνδίκως* verschrieben zu sein scheint, wenn man nicht zu einer durchgreifenden Aenderung flüchten will: *Δίκης γὰρ οὐκ ἄπο γνώμης θεοί*, nicht abweichend, also im vollen Einvernehmen mit der Dike stimmen die Götter. Im Folgenden ist *προσῆνται* für *προσῇσι* eine schöne Vermuthung; *χειρός* aber würde ich nicht im *ἀχρεῖος* ändern, sondern, wie ich schon im Philologus vorschlug, in *χωρίς*, vereinsamt, abgesondert von der übrigen Götterschaar, wie das homerische *ἀμφίς*. — Auch die nächsten Seiten des Commentars weisen noch einige gute Vermuthungen auf: V. 794 *Πέργαμ'*,

werden sollte. Uebrigens sollte die Vertheilung, wie es ausdrücklich heisst, als eine Schenkung, d. h. ohne Entgeld geschehen, und es lässt sich dabei an einen Nexus zwischen Zinsbauern und Grundherren nicht füglich denken.

Die Ursache der Unzufriedenheit mit dem Antrage des Cassius war eine ganz andere. Das gemeine Volk machte Anspruch auf das gesammte der Republik erworbene Land, und mochte das Geschenk nicht mit den Latinern, wie Cassius es beabsichtiget, zur Hälfte theilen. Der Senat entrüstet über eine Massregel des Communismus, die manches seiner Mitglieder aus seinem Besitze verdrängte und für die Zukunft ein gefährliches Präjudiz aufstellte, benützte schlauer Weise die Misstimmung des gemeinen Volkes und liess durch den andern Consul, Virginius, seine ganze Bereitwilligkeit zur Anweisung der Ländereien erklären, nur wollte er nicht, dass andere, als römische Bürger, dabei betheiliget würden, und so gelang es ihm, den ganzen Antrag ohne Mühe zurückzuweisen.

Der Hauptsache nach stimmt auch die hieher gehörige, aber im Buche nicht angeführte Stelle aus Dionys, (VIII 76) mit Livius überein, wo es heisst: „ἄνδρας ἐκ τῶν ὑπατικῶν ἀποδειχθῆναι δέκα τοὺς πρεσβυτάτους, οἵτινες ὁρίσαντες τὴν δημοσίαν χώραν ἀποδώσουσιν. ἔδοξε τε δεῖ μεθυστέρας καὶ ἔσω τῷ ὅρῳ διατεθῆναι

Daraus geht hervor, dass nicht der Grundzins, sondern wirklicher Ackerbesitz und zwar durch unentgeldliche Vertheilung an das arme, besitzlose Volk — also auch nicht an alle Plebejer — in dem Plane des Gesetzantrages lag, und Sp. Cassius Viscellinus ist sowohl in Bezug auf seine — freilich durch Parteihass entstellte (Liv. l. c. Cic. Lael. XI. 36) — Absichten, als auch hinsichtlich seines Schicksales der eigentliche Vorläufer der späteren Gracchen geworden.

Trotzdem, dass er den erbitterten Patriciern mit seinem Leben gebüsset, griff die Bewegung, nach diesem ersten Anstosse rastlos und gewaltiger als alle Kraft den Widerstanden immer weiter fort und erreichte erst nach Herstellung einer völligen Rechtsgleichheit zwischen den beiden Ständen ihr Ende. Freilich wussten sich die Patricier lange Zeit hindurch manch kostbares Vorrecht zu retten und ungeschmälert zu erhalten, hauptsächlich weil die Plebejer in der Hauptsache zufrieden gestellt jene aus den mancherlei Bollwerken, die sie um sich gezogen hatten, zu verdrängen keine Lust hatten, oder kein Bedürfniss fühlten; allein die Volksmänner der späteren Jahrhunderte verstanden auch dieses Stück Arbeit zu bewältigen, und wenn demnach im Leitfaden S. 63 gesagt wird, dass mit der Lex Ogulnia d. h. mit dem Eintritte der Plebejer in die Collegien der Pontifices und Auguren, das letzte Vorrecht der alten Aristokratie gefallen war: so ist das nur in einem gewissen, mehr eingeschränkten Sinne zu verstehen. Denn abgesehen davon, dass die praktische Durchführung des principiel erklärten Rechtsverhältnisses und die vollkommene Anerkennung der Unabhängigkeit der Plebejer in den staatsbürgerlichen Functionen noch mancher Nachhilfe be-

V. 792, dass *λεώς* aus einem Adjectiv zu *πήδημα* verschrieben sei, V. 806 *εὐδαίμων σκιάς*, V. 840 *ἀζοι* (weniger *ἰωδεῖν*), 864 *τόνδε τὸν σε*. V. 909. 10. *εἰ — πρεπεῖς σοι τόδε παρεὶς ἐμὸν γέ μοι* (recht gut).

V. 861 ist unerlaubter Weise die schöne Emendation Hartung's *ξυνευδότος* für *ξυνεύδοντος* verschmäht, und gegen Karsten's *ξυνῳδοντος* aufgeopfert. Ich war auf *ξυνευδότος* längst verfallen, hatte aber auch *πλόου* für *χρόνου* geschrieben. „Ich sah mehr Gefahren um Dich, als das Schlachtgemetzel, welches dieselben genau kennen mussten".

V. 880 wird mit Meineke *ἄρμενα* zu lesen sein.

V. 897 *πιπάσας ἄν — ἐξιπεῖν* Keck. Dabei ist übersehen, dass *ἐσθῆ ἱρδειν τάδε* nicht heißen kann: „solche Teppiche als Opfer zu weihen," sondern „dies Opfer in solcher Weise zu bringen". Gerade dies ist aber gegen des Herausg. Absicht. Ich vermuthe *ηὔξω θεοῖς δ' ἴσως ἄν*. Der nächste Vers könnte gelautet haben: *εἴπερ τις αἰδὼς γ', εὖ τόδ' ἐξεῖπ' ἄν τέλος*.

V. 912 ist noch nicht hergestellt. Das kahle *πλοῦτον* ist unerträglich; seltsam auch die Lesart des Flor. *φθάροντα*. Leider nur kann ich bis jetzt die sichere Heilung nicht finden, sondern schwanke selbst zwischen mehreren Möglichkeiten, wie *δώματ' εἰσθορεῖν τόσον φθείροντα πλοῦτον* oder *δωμάτων φθεῖρεν τόσον φαρῶν τε πλοῦτον* oder *σῶν ἀποφθείρειν τόσου φαρῶν τε πλοῦτου*.

V. 927 hat Hr. Keck eine sehr kühne Conjectur aufgenommen: *παγκλεΐστον εὐγμάτων αἴρας* u. V. 929 *ἔχων* für das hdschr. *παγκαίνιστον εἱμάτων βαφάς* und *ἔχειν*. In meinen Verbesser. Vorschl. S. 5, 6 habe ich bewiesen, dass *παγκάλλιστον εἱμάτων φέγος* genügen dürfte, jedenfalls aber *ἔχειν* aus *ἔχης* oder *ἐχήν* (= *πλούσιος*) verderbt sei. Besser ist V. 930 behandelt. Wenigstens erwartet man den Gedanken: ich würde für Deine Rettung weit mehr Reichthümer opfern; ob aber die äschyleischen Worte hergestellt sind durch *ηὔξανον πολλοῖσιν* ist sehr fraglich; auch komme ich mit den *χρησήρια* nicht recht zu Stande. Dass ein Weib das Orakel wegen der Rückkehr ihres Gemahls befragt, hat natürlich nichts auffälliges, aber dass das Orakel geantwortet haben würde: „gelobe den Göttern Teppiche" ist mehr denn unglaublich. Weiterhin können wir wieder mehreres loben. So ist V. 935 *κυνός* gut als Glossem erkannt, gut V. 936 der Fehler in *σημαίνεις* entdeckt (*κηλαίνει ?*), V. 943 *δέγμα* vorgeschlagen, V. 950 wegen des Metrums *εἴτε ναυβάτας κτλ.* umgestellt. Unstreitig richtig ist auch *πεσὸν ἅπαξ*, aber längst von mir selbst angerathen. Probabel erscheint *πῶς* für *πρόπας*, doch erwartet man streng genommen vier reine Dactylen. Ein Muster von wohlbedachter Interpretation ist V. 986 ff., aber die Uebersetzung S. 363 ist in einem Stücke falsch: *ἐξέχει* heißt nicht „so hätte ausgeschüttet", sondern „so würde sie ausschütten". *μοῖρα μοῖραν* wie Soph. OT. *σοφίᾳ δ' ἄν σοφίαν* und *τέχνη τέχνης ὑπερφέρουσα*.

V. 968 scheint der richtige Gedanke gefunden und *γείτων* gut als Glossem erkannt zu sein. Alles andere ist unsicher, außer *μάλα γέ τοι*. Wahrscheinlich entsprechen sich metrisch die Worte: *αἱμά τις ἄν* und *τέρμα νόσος*. V. 971. 2 wird die Lücke gut nach *ἀνδρὸς* angesetzt ⏑ – ⏑ ⏑ – – | –, damit sich *ἔπαισεν* und *ἔπαισεν* respondieren. Kein übler Vorschlag ist

auch V. 973 *κἀθ' ὁ μέν*, desto bedenklicher jedoch die dem Worte *πουτίζειν* zugesprochene Bedeutung ins hohe Meer führen.

Wir brechen hier ab, indem wir wegen anderer Stellen auf unsere Verbesserungsvorschläge Jan. 1864 verweisen; und glauben unser Urtheil über den Commentar dahin zusammenfassen zu können, dass sich Hr. K. in demselben als ein ausgezeichneter Exeget bewährt, hier und da wol auch eine Stelle sicher und mit Glück corrigiert, an einer gröfseren Anzahl wenigstens geistreich conjecturiert, im Ganzen jedoch die divinatorische Kritik nicht als diejenige Kunst zu betrachten hat, in der er excelliert. Doch ein guter Exeget ist überhin viel werth: und so nehmen wir denn von Hrn. K. mit herzlichem Danke für sein sauberes Buch und mit dem Wunsche Abschied, von ihm mit noch mancher ebenso reifen Frucht seiner äschyleischen Studien beschenkt zu werden.

Jena. Moriz Schmidt.

C. Iulii Cæsaris commentarii etc. Ausgaben von **Frigell, Fr. Kraner, Doberentz, Eichert etc.**

Heerwesen und Kriegführung Cæsar's. Von **W. Rüstow.** Zweite verbesserte Auflage. Nordhausen, Förstemann, 1862. — 1 Thlr.

Vollständiges Wörterbuch zu den Schriftwerken des Cajus Julius Cæsar und seiner Fortsetzer von **O. Eichert.** Hannover, Hahn, 1861. — 17½ Sgr.

(Fortsetzung und Schluss der Anzeige Hft. I. S. 27 ff.)

Nicht blofs die kritische Herstellung und die sprachliche Erklärung von Cæsars Commentaren hat in den letzten Jahren eine bedeutende Pflege gefunden, auch der Realerklärung ist in hohem Grade die Aufmerksamkeit zugewendet worden, und zwar von der dazu competentesten Seite, von praktischen Militärs. Haben die sechs Schriften Goelers ungemein wichtige Resultate über die einzelnen Kriegsthaten C. geliefert, Oertlichkeiten und den Gang der einzelnen Operationen in den weitaus meisten Fällen sicher gestellt, so tritt uns in Rüstow's Buch der Heermeister Cæsar und seine gewaltigen Legionen selbst vor Augen, wir sehen, was diese unwiderstehliche Maschine war und wie sie geleitet wurde, was sie ausrichten konnte und wirklich ausgerichtet hat. So ist denn dieses Werk eine Ergänzung zu Goelers Forschungen, gewissermafsen der Abschluss und ein würdiger Abschluss. In durchaus vollendeter Form — was man von Goeler eben nicht sagen kann — und in sehr klarer Uebersichtlichkeit wird zuerst die Organisation des Heeres vorgeführt, dann die Taktik der einzelnen und der verbundenen Waffen erörtert, den Schluss macht die Beschreibung der militärischen Operationen. Bei diesem Inhalte, der bei dem Mangel militärischer römischer Fachschriftsteller aus der zu schildernden Zeit, bei der Dürftigkeit der nur nebenbei gegebenen Nachrichten aus der früheren (Polybius) und der Unzuverlässlichkeit und den mancherlei ungelösten Räthseln der späteren Kriegsschriftsteller zum grofsen Theile darauf beruht,

gelegentliche Erwähnungen des Historikers zu einem System zusammenzustellen, ist es nicht anders möglich, als dass vieles auf Conjectur beruht. Das verhehlt sich übrigens Rüstow gar nicht, glaubt aber von dem Grundsatz aus, dass alle Thätigkeiten der Kriegführung, alle Einrichtungen der Heere, wie grofs auch immer die Veränderungen in den Formen sind, doch im wesentlichen zu jeder Zeit bestanden haben müssen, eine wenigstens im ganzen richtige Auffassung erreichen zu können. Diese Beschaffenheit der Grundlagen aber und diese Art der Durchführung macht zumal für einen Laien in der Kriegswissenschaft eine solche Anzeige des Buches, die nicht blofs im allgemeinen lobt oder tadelt, sondern auch in's einzelne prüfend eingeht, fast unmöglich. Wir werden im folgenden nur mit einigen wenigen Einzelheiten und zwar nicht eben den wichtigeren uns beschäftigen können, mit um so wenigeren, als einige, die bei längerem Gebrauche des Buches uns aufgefallen waren, schon A. Hug in seiner Recension der 1. Auflage Jahn's Jahrb. 85. Band, 3. Heft, S. 203 ff. hervorgehoben hat.

S. 3. R. schlägt die Feldstärke der C. Legionen auf 3000—3600 Mann an, und Kraner ist ihm hierin in der neuesten Auflage des bell. gall. gefolgt. Aber sicher ist diese Annahme nicht. Sie stützt sich auf C. Stärke bei Pharsalus, aber gerade in dem Bericht über diese Schlacht sind die Zahlen unsicher und, von dem selbst abgesehen, so sind schwere Verluste vorangegangen. Ferner auf die Stelle 5, 49, 7, wo C. selbst zwei Legionen in der Stärke von vix hominum milium septem erwähnt. Aber einmal ist gerade die ausdrückliche Erwähnung so, dass es scheint, als gebe C. ein anomales Mafs an, vgl. b. c. 3, 106, und dann ist es nicht wol sicher, ob C. mit zwei vollen Legionen dem Cicero zu Hülfe gezogen. Denn da Fabius nach c. 53, 3 wieder in sein Winterlager zurückkehrt, aus dem er, um zu C. zu stofsen, aufgebrochen war, ist es wenigstens nicht undenkbar, dass ein Theil der Mannschaft im Lager zurückgelassen worden sei. Ferner hat offenbar für R. zur Aufstellung dieser Zahl die S. 36 beschriebene Oertlichkeit bei Ilerda und der Umstand, dass die dort erwähnten drei Cohorten in der von R. angenommenen Aufstellung gerade bei dieser Gröfse der Legionen auf dem zur Stadt Ilerda aufsteigenden Bergrücken Raum hatten, grofse Bedeutung. Indessen scheint uns Goeler (Bürgerkrieg zwischen Cæsar und Pompejus im Jahre 50/49 S. 35), der vielmehr einen höher gelegenen breiteren Theil jenes Rückens für den Kampfplatz ansieht, durchaus Recht zu haben. Dann aber käme man auf eine Legionsstärke von etwa 4500 Mann. Nun steht aber bei R. mit der Zahl von 3600 ein bedeutender Theil der folgenden Darstellung in enger Verbindung, die zwar nicht seinem Princip der Eintheilung der Schlacht und Marschordnung Eintrag thut, aber wol wird im Detail nicht weniges in Frage gestellt, wenn diese Zahl fällt. Bedenkt man nun ferner, dass manchmal einzelne Legionen unverhältnismäfsig leiden, so bei Dyrrhachium, bei Pharsalus, anderseits fast Jahr um Jahr neue, also vollzählige Legionen zuwachsen (s. Kraner Einl. S. 29), die reducierten ergänzt werden (vgl. b. g. 7, 7, 5), so wird wenigstens das klar, dass zu weiter gehenden Schlüssen, also was Eintheilung, Aufstellung u. dgl. betrifft, nur die **normale Stärke** darf zu Grunde gelegt werden. Für diese haben wir leider keine bestimmten Angaben, aber die Stärke der pompejanischen Legionen bei Pharsalus und die Angaben

anderer Schriftsteller über C. Legionen (s. Marquardt III 2, Anm. 1932 vgl. mit 2031), möchten doch wieder auf eine Zahl von 4000—5000 führen. — S. 4. R. sagt, es sei nicht ausgemacht, ob die Benennung Pilani, Principes, Hastati auch in C. Zeit für die Manipel seien angewendet worden. Aber b. c. 1, 46, 4 ist anders unmöglich zu verstehen, und allen Zweifel heben die von Kraner an dieser Stelle beigebrachten Worte Ciceros de div. 1, 35, 77, da wenn auch das erzählte Ereignis in die Zeit der Manipularstellung fällt, Cicero doch gewiss in der Sprache seiner Zeit gesprochen hat. — S. 7. R. scheint annehmen zu wollen, dass die zwei Centurien keine gleichbleibenden, sondern täglich der Mannschaft nach wechselnde Theile des Manipels sind. Aufser manchen andern Bedenken scheint es uns, dass R.'s Annahmen der Marschordnung der Cohorte S. 60 ff. durchaus einen festen Stand der Centurien zur Voraussetzung haben. — S. 11. In der Auslassung über den C. Volusenus ist Labienus statt Cæsar zu lesen. — S. 15. Wir halten R.'s Ansicht über das Feldzeichen der Cohorte für richtig; ein Beweis aus nicht eben viel späterer Zeit, einer Zeit, die auch im Heerwesen an C. Institutionen festhält, findet sich Tac. A. 1, 18, freilich wenn man Tacitus die nöthige Genauigkeit zuspricht. — S. 18. Anm. 62 wol 7, 65, 5; und S. 28, Anm. 82 zu schreiben c. 1, 39; ebenso ist S. 29, Anm. 113 c. 1, 85 falsch; ob c. 3, 91? — S. 86. Schon hier war zu erinnern, dass die Römer den Druck, den selbst ganz bedeutende Wälle ausübten, so wenig fürchteten, dass z. B. 8, 9 vor einem vallum von 12' Höhe mit Brustwehr ein senkrechter Graben ausgehoben wird. — S. 96. Für Märsche in Querrichtung scheint, wie man aus Sall. J. 49, 1 schliefsen darf, *der transversus* gesagt worden zu sein. — S. 100, Anm. 91. R. führt für die Marschordnung 'in einfacher Colonne mit vereintem Gepäck' b. g. 5, 2 u. 7, 40 an. Aus ersterer Stelle ist gar nichts zu entnehmen, in der zweiten hat C. gar kein Gepäck bei sich, wie dieses R. selbst S. 93, Anm. 62 anführt. — S. 105. Die Stelle 7, 35, die wir oben behandelt haben, fasst R. anders. Nach ihm lässt C. den Elaver stromauf das Gros seiner Armee in Schlachtordnung, die Legionen in drei Treffen vormarschieren, aus jedem einzelnen Legionstreffen eine Cohorte zurückbehalten und mit den so gewonnenen 18 Cohorten im Versteck einer unvollkommen zerstörten Brücke gegenüber lagern. Dagegen spricht vieles. Erstens sagt C. ausdrücklich, er sei mit zwei Legionen zurückgeblieben und habe die übrigen vier so geordnet, dass sie wie sechs ausgesehen haben. Zweitens ist angenommen, dass Vercingetorix den Abgang je einer Cohorte in jedem Legionstreffen nicht gemerkt habe. Aber V. kannte gewiss die römische Heeresorganisation, und es waren unter seinen Leuten gewiss viele, die als Auxilia beim römischen Heere gewesen waren. Ferner sagt R. selbst, die Art zu marschieren sei nur auf kurze Strecken ausführbar. S. 104, 101. Nun zeigen aber C. Worte his quam longissime possent egredi possis cum iam ex diei tempore coniecturam ceperat in castra perventum, dass die vier Legionen ein iustum iter oder vielleicht noch ein stärkeres machen, vgl. S. 93. Endlich sehen wir nicht ein, warum diese Marschordnung sollte gewählt sein, da die Brücken zerstört und der Allier vor dem Herbste nicht zu passieren war; während eines Versuches aber von Seite des Vercingetorix, eine Brücke wieder herzustellen, die römischen Legionen zur Aufstellung in Schlacht-

ordnung gewiss volle Zeit hatten. — S. 146. R. läugnet die Verwendung des Widders bei Cæsar, und Kraner ist ihm, wenn auch in vorsichtigerer Weise, S. 69 gefolgt. Aber wenn b. g. 2, 32, 1 C. den Aduatukern sagt: se eorum civitatem conservaturum, si prius, quam murum aries attigisset, se dedidissent, so sehen wir vielmehr, dass seine Anwendung auch bei C. überall, wo man der Mauer nahe genug kommen konnte, stattgefunden hätte, wenn die Städte sich nicht früher ergeben hätten, vgl. R. selbst S. 153 f. Gerade unsere Stelle macht den Eindruck einer formelhaften. Außerdem s. noch 7, 22, 5. Al. 1, 2. Afr. 20, 3.

Hiemit möge die Besprechung dieses Buches geschlossen sein, indem wir nur noch den einen Wunsch hinzufügen, der Verfasser, der seinen Cæsar 'der frischen Jugend und ihren sich die Jugend bewahrenden Lehrern' gewidmet, möge, um sein Buch für Schüler noch erwünschter zu machen, die Ausfälle gegen 'die neuen Aeraner' in der Vorrede, sowie manche Beziehungen auf die Gegenwart und jüngste Vergangenheit im Texte selbst streichen; Stellen wie S. 11 treffen den Schülern gegenüber anzuschlagenden Ton nicht. Natürlich soll damit nicht gesagt sein, dass wir den frischen lebenswarmen Ton der ganzen Darstellung irgend wie abgeschwächt sehen möchten.

Auf die Gestaltung des Eichert'schen Wörterbuches scheinen die Wünsche nicht ohne Einfluss geblieben zu sein, die wir für ein derartiges Unternehmen bei Gelegenheit unserer Anzeige des Wörterbuches von Crusius' Zeitschr. f. d. öst. G. XII S. 709 ausgesprochen haben. Freilich erreicht es das, was wir dabei als Ideal uns dachten, nicht, oder vielmehr, um gegen den Verfasser nicht ungerecht zu sein, es lassen sich vielleicht die beiden Zwecke — ein lexicon Cæsarianum wenigstens annähernd herzustellen und ein Schülerwörterbuch zu liefern — nicht vereinen. Das zeigt sich gleich in der Art der Stellenangaben. Für den einen Zweck mag es vortheilhaft sein, nur die Phrasen anzugeben, für den andern brauchte man wörtliche Citate und so öfters. Dagegen würde es auch dem Schulzweck nicht schaden, bei realen Artikeln alle Stellen beizufügen; man vergleiche z. B. die sehr unvollständigen agger, legio; bei den Adjectivis auch das Vorkommen der Comparativ und Superlative zu bezeichnen, wie es bei den Adverbien geschehen ist, und endlich eine Forderung für beide Zwecke ist es, dass das aufgenommene relativ vollständig — d. h. keine Bedeutungsmodification und Construction fehlt — und richtig ist. Dass zu dieser relativen Vollständigkeit und Richtigkeit noch manches fehlt, dafür nur einige wenige Beispiele, bei denen wir auf Anordnung der einzelnen Bedeutungen uns in der Regel nicht einlassen werden. *Absum* b) *abesse a periculo* b. g. 2, 11, 5 ist nicht 'sich nicht betheiligen', vgl. 1, 1, 3. — *Accido*. Zu erwähnen war 1, 31, 14 fortunamque, quaecumque accidat, experiantur. — *Acriter*. Es fehlt acriter impetum fecerunt 1, 51, 3. — *Aditus*: 'übertr. Möglichkeit, Gelegenheit, Mittel und Weg; postulandi 1, 43'. Die Stelle ist: illum, cum neque aditum neque causam postulandi iustum haberet, beneficio ac liberalitate sua ac senatus ea praemia consecutum. — *Aestimo*. 3, 21, 1. Auf die von Kraner nach B pr. A aufgenommene Lesart war Rücksicht zu nehmen.

— *Ager*. Es fehlt praeter agri solum 1, 11, 5; ebenso Verbindungen wie ager Sequanorum 1, 10, 1. — *Agmen*. Es fehlt ratio ordoque agminis 2, 19, 1; confertissimo agmine 2, 23, 4. — *Ago*. Es fehlt agere cum .. de .. z. B. 1, 31, 1. 1, 34, 1. 1, 47, 1. Das einfache agere cum war nicht blofs aus afr. zu belegen, s. 1, 13, 3. 1, 41, 3. — *Alter*. 2) 1, 4 steht b. c. nicht g. 1; 36, 1 verdient Erwähnung. — *Altitudo*. Es fehlt 1, 38, 5. — *Altus*. Aus E. wird nicht klar, dass fast durchaus der Superlativ steht. — *Amicitia*. Es fehlt amicitiam confirmare 1, 3, 1; *amicitiae causa* 1, 39, 2; simulata amicitia 1, 44, 10. *Amicus*. Die erste Stelle 1, 9 gehört unter a (Staatsfreund). — *Animadverto* fehlt die Construction mit abhängigem Prädicat 1, 52, 2. *Annus*. Es fehlt neben *multos per annos multos annos* 1, 31, 4. 1, 3, 4. 1, 18, 3. 2, 29, 5 ebenso inter annos XIIII 1, 36, 7, in tertium annum 1, 3, 2. — *Appono*. Die Stelle 7, 41, 4 hat durch die Kürzung zum Theil ihr auffälliges verloren. — *Appello*. 1, 33, 2 u. ö. wie 1, 43, 4. 1, 44, 9. 1, 3, 4 sollten nicht fehlen. — *Arbitror*. 2, 4, 10 Condrusos, Eburones, Caerocosa, Paemanos .. arbitrari ad XL milia. — *Arcesso*. Ueber accersere ist ganz geschwiegen, s. die krit. Comment. zu 1, 44, 2. *Aries*. Wie auch 4, 17, 9 pro ariete mag zu deuten sein, unter 'Mauerbrecher' gehört dieser aries nicht. — *Arma*. Es fehlt poscere 1, 27, 3. armis despoliare 2, 31, 4. armis congredi 1, 36, 3. exercitatio in armis 1, 39, 1 vgl. 1, 36, 7. — *Ascensus*. Es fehlt 1, 21, 1. — *Assum*. Es fehlt das anschreibende *qui aderant*. 1, 32, 1. — *Auctoritas*. 2, 4, 3 war nicht zu übersehen. — *Augeo*. Statt g. 2, 31 zu lesen c. 2, 31. — *Autem*. 1, 6 ist eigenthümlich durch die eingeführte Parenthesis. — *Auxilium*. Es fehlt auxilii causa 2, 24, 4; Auxilium postulare 1, 31, 9. — *Aversus*. 2, 26 gehört unter averto. Aufser dieser Vergleichung von A durch zwei Bücher wollen wir noch auf einiges einzelne Anstöfsige aufmerksam machen. *Cohors*. Es ist Rüstow's Ansicht über die Stärke der Coborte gegeben, übrigens in einer sonderbaren Verbindung. — *Copula*, das 3, 13, 3 aufser von Frigell, der mit B pr. *scopolis* liest, von allen Herausgebern festgehalten ist, fehlt. — *Discedo*. An den Stellen c. 1, 12. 1, 16 ist das Wort im eigentlichen Sinne zu fassen. — *Ignis*. Es fehlen Stellen für den ablativ *igne* s. oben zu 7, 4, 10. — *Iuro*. 1, 31 ist §. 8 kein acc. c. inf., §. 8 steht iureiurando obstringere, nicht das einfache iurare. — *Manipulus*. Die geringere Stärke der Pilanenmanipel ist aus der Zeit der Manipularstellung in die C. übertragen. — *Turris*. Die Rüstow'sche Ansicht über den Zweck der Belagerungsthürme und ihr Verhältnis zum Agger S. 146 ist, wenn auch vielleicht nicht für alle, so doch für eine grofse Zahl der betreffenden Stellen, gewiss richtig.

Wien. L. Vielhaber.

1. Literaturgeschichte des achtzehnten Jahrhunderts. Von Hermann Hettner. Dritter Theil: Geschichte der deutschen Literatur im achtzehnten Jahrhundert. Erstes Buch: Vom westfälischen Frieden bis zur Thronbesteigung Friedrich's des Grofsen. Braunschweig, Vieweg u. Sohn, 1862. — 2 Thlr. 4 Sgr.

2. Die deutsche Nationalliteratur in der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts. Literarhistorisch und kritisch dargestellt von Rudolph Gottschall. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. 3 Bde. Breslau, Trewendt, 1861. — 4½ Thlr.

3. Geschichte der deutschen Literatur, von den ältesten Denkmälern bis auf die neueste Zeit. Von Otto Roquette. 2 Bde. Stuttgart, Ebner u. Seubert, 1862/63. — 3 Thlr. 18 Sgr.

4. Das goldene Alter der deutschen Poesie, von Moriz Rapp. 2 Bde. Tübingen, Laupp, 1861. — 3½ Thlr.

In einer gehaltvollen akademischen Rede*) hat Theod. Wilh. Danzel vor länger als einem Decennium Gesichtspuncte aufgestellt, von welchen bei künftigen Darstellungen der neuern deutschen Literatur auszugehen wäre. Seine Gedanken lassen sich dahin zusammenfassen. Die sogenannte Wiederherstellung der Wissenschaften, die Erneuerung des Alterthums hat allen europäischen Literaturen einen neuen, gemeinsamen Charakter mitgetheilt. Was man in der neuern Zeit herbeigewünscht hat, eine Weltliteratur, hat im Grunde seit mehreren Jahrhunderten bereits bestanden: ein wechselseitiger Austausch zwischen den verschiedenen Nationalliteraturen und ein gemeinsamer Boden, auf welchem sie alle mit einander standen. Nun ist aber das achtzehnte Jahrhundert mit Recht als die Zeit der Emancipation von hergebrachten Anschauungen bezeichnet worden, und da hat nun die deutsche Literatur die Aufgabe gehabt, in Folge mancher Anläufe in England und Frankreich eine solche Befreiung auf aesthetischem Gebiete zu vollführen. Die deutsche Nationalliteratur des vorigen Jahrhunderts ist in der Emancipation von der Renaissancepoesie begriffen. — Aus diesen Ansichten Danzel's fliefst, dass die deutsche Literaturgeschichte des achtzehnten Jahrhunderts nur auf Grundlage eingehender Erforschung der antiken Einflüsse, wie sie den europäischen Literaturen gemeinsam waren, ferner der Wechselwirkung dieser letztern selbst und der nationalen Reaction gegen die auswärtigen Elemente wissenschaftlich entwickelt werden könne. Auf diesem Boden bleibt selbst nach Gervinus grofsem Werke spätern Darstellungen eine reiche Nachlese übrig.

Die antiken Grundlagen der deutschen Nationalliteratur hat bekanntlich Cholevius in seiner 'Geschichte der deutschen Poesie nach ihren antiken Elementen' (Leipzig, 2 Bde. 1854/56) besonders berücksichtigt. Der Einfluss der antiken Literatur auf die deutsche ist ein ununterbrochen fortschreitender Process, und deshalb hat Cholevius Recht daran gethan, seine Darstellung an die Geschichte der deutschen Dichtung in ihrem ganzen

*) Für das Ernestinische Stipendium (für Privatdocenten an der Univ. Leipzig). Gesammelte Aufsätze von Th. W. Danzel. Herausg. v. Otto Jahn. Leipzig 1855. S. 197 ff. Bis dahin ungedruckt.

Verlaufe anzuschliefsen. In Betreff der Einwirkung der modernen Literaturen lassen sich leichter bestimmt abgegrenzte Epochen erkennen und zu gesonderter Darstellung bringen. Die Breite des Materials legt dies ohnehin nahe. Für die Literatur des achtzehnten Jahrhunderts insbesondere ist diese Forschung von gröfster Wichtigkeit, da hier die höchste Stufe der Einflüsse des Fremden mit einem neuen Aufschwunge des national Eigenthümlichen zusammentrifft und eine Art Versöhnung dieser Gegensätze erreicht wird. Von diesen Seiten die deutsche Literatur des achtzehnten Jahrhunderts zu schildern, setzt sich das in der Ueberschrift unter 1. genannte Werk zur Aufgabe. Eine Darstellung der englischen und französischen Literatur in zwei getrennten Theilen geht voraus. In ausführlicherer Weise und mit besonderer Berücksichtigung der deutschen Literatur will Hettner eben ein Bild der literärischen Entwickelung des vorigen Jahrhunderts bieten, wie ein solches Villemain in seinem tableau de la littérature du dix-huitième siècle oder Schlosser in seiner Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts skizziert haben.

Es scheint, dass auf den Plan der Hettner'schen Arbeit Danzel's oben angedeutete Winke nicht ohne bestimmenden Einfluss waren. Dies wird in unserem folgenden Berichte noch deutlicher werden. Mit Recht bezeichnet Hettner die Literatur des achtzehnten Jahrhunderts im allgemeinen nach ihrem vorwiegenden Charakterzuge als die Literatur der Aufklärung. Anfänglich wollte er sich, wie der Prospectus mittheilt, blofs auf die Geschichte der deutschen Aufklärung beschränken. Denn nicht ohne Grund habe man das achtzehnte Jahrhundert das deutsche Heroenzeitalter genannt. Unsere gesammte heutige Bildung habe dort ihre Wurzeln, und immer mehr und mehr erkenne man, dass, je vollständiger wir uns aus der faulen Romantik der Restaurationszeit erlösen, wir auf die grofsen Bestrebungen jenes von der Romantik verdächtigten Zeitalters wieder zurückzugehen haben. Aber was Danzel als Weltliteratur bezeichnet, die im Grunde seit geraumer Zeit bereits bestanden habe, gilt vorzugsweise vom achtzehnten Jahrhundert. Und so erweiterte sich auch Hettnern der ursprüngliche Plan; denn er erkannte, dass die deutsche Aufklärung in ihren innersten Lebensbedingungen und in ihrem geschichtlichen Verlaufe nicht zu verstehen sei, ohne die ununterbrochene Rücksicht auf die von England und Frankreich überkommenen Anregungen und Einwirkungen. Auf diesem Wege führte ihn das Studium der deutschen Aufklärung selbst zu einer allgemeinen Literaturgeschichte des achtzehnten Jahrhunderts.

Sachgemäfs geht Hettner von der englischen Literatur aus; denn hier liegen, wie er mit Recht hervorhebt, in dem Aufblühen der Naturwissenschaften, in der Erfahrungsphilosophie und im Deismus die ersten selbständigen Aeufserungen des neuen Geistes. Der erste Theil enthält daher die Geschichte der englischen Literatur von der Wiederherstellung des Königthums bis zu der Zeit, in welcher die englischen Aufklärungsideen ihren Weg nach Frankreich fanden und Voltaire, Montesquieu, Rousseau und die Encyklopädisten den englischen Schriftstellern den Rang ablaufen. Der zweite Theil versucht die Entwickelung dieser neuen französischen Literatur und deren umgestaltenden Einfluss auf das Leben und die Bildung der übrigen Völker darzustellen. Der dritte Theil ist der deutschen

Literatur in ihrer Wechselwirkung mit der englischen und französischen gewidmet. Während die beiden ersten Theile je einen Band befassen, ist dieser letztere auf drei Bände berechnet, deren erster uns bereits vorliegt. Er enthält nach einem Rückblick auf die Literatur des 16. und 17. Jahrhunderts die Darstellung der Epoche von der Mitte des letztern bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts, welcher Zeitraum 'als entwickelungsreiche Vorgeschichte der classischen Zeit der deutschen Literatur' eingehender in Betracht gezogen wird. Der folgende Band soll dann die Geschichte der deutschen Literatur im Zeitalter Friedrich's des Grossen, die Geschichte des Rationalismus und der Popularphilosophie, die Zeit Klopstock's, Lessing's, Winckelmann's, Wieland's, der letzte Band endlich die Geschichte des classischen Zeitalters der deutschen Wissenschaft und Dichtung, Kant, Goethe, Schiller und deren grosse Zeitgenossen befassen.

Hettner macht darauf aufmerksam, dass in seinem Werke zum ersten Male die deutsche Literatur in stetem Hinblicke auf die Literatur des Auslandes behandelt werde. Zwar müssen wir gestehen, dass wir der allgemein gehaltenen Entwickelung der Literaturen der drei Culturvölker, obwol die Darstellung als solche dadurch an populärer Wirkung gewann, eine ins Detail eingehende Untersuchung der fremden Elemente auf dem Boden der deutschen Literatur allein vorgezogen hätten. Ja das Bedürfnis einer mehrfachen monographischen Einzelforschung, worauf Danzel in seiner Rede selbst Gervinus gegenüber mit Nachdruck hinwies, macht sich auch hier geltend. Aber der Gewinn einer klaren Orientierung über das allgemeine des Zusammenhanges der Literaturen im vorigen Jahrhunderte, wie wir sie dem vorliegenden Werke verdanken, darf nicht gering angeschlagen werden. Selbst für das Detail können daraus vielfach Richtungen und Wege zu kritischer Untersuchung entnommen werden, was vielleicht stets ein Prüfstein für die wissenschaftliche Gediegenheit allgemeiner und populärer Darstellungen sein möchte. In verständlicher, fesselnder und stilistisch sorgfältiger Darstellung führt der Verfasser die Gruppen der literärischen Erscheinungen an uns vorüber, und dringt überall auf das ihnen zu Grunde liegende gemeinsame, auf die leitenden Ideen und herrschenden Anschauungen durch. Sollen wir Einzelnes anführen, so möchten wir im ersten Bande den Abschnitt über die Moralisten, besonders über Shaftesbury, dann über die Robinsonaden, worüber der Verfasser früher schon (1854) einen Vortrag veröffentlichte, oder jenen über den Roman im Zeitalter Georg II. und III. als Muster seiner Schreibweise hervorheben. Der zweite Band zeichnet sich vor allem durch die Unbefangenheit in der Beurtheilung und Würdigung der grossen französischen Aufklärer aus, deren Wirken der Verfasser in der ihm eigenthümlichen feinen und geistvollen Art in den allgemeinsten Zügen vergegenwärtigt. Im dritten Bande endlich möchten wir besonders auf die fesselnde Darstellung der Entwickelung des deutschen Romans von der Zeit des dreissigjährigen Krieges bis ins erste Viertel des 18. Jahrhunderts, so wie auf die Schilderung der Bewegung des deutschen Denkens aufmerksam machen, wie sie durch Leibnitz und die deutschen Freidenker herbeigeführt war. Weniger gelungen ist Hettners die übersichtliche Darstellung der ästhetisch kritischen Entwickelung von Opitz bis Gottsched, denn dies ist

eine jener Partien, wo gerade mit Rücksicht auf die Gesichtspuncte des Verfassers überall das Bedürfnis sich fühlbar macht, die Fäden des Zusammenhanges genauer und im einzelnen kennen zu lernen.

Danzel spricht die Ansicht aus, dass es bei jedem Schriftsteller des 18. Jahrhunderts darauf ankomme, die Stelle zu bezeichnen, die er im Kampfe gegen die falschen Richtungen der Renaissance einnimmt. Dass dieser Begriff hier im weitesten Sinne zu nehmen ist, als diejenige Richtung der europäischen Literaturen, in welche sie im Gegensatze zum streng Volksthümlichen auf Grundlage der wiedererwachten classischen Studien und in wechselseitiger Anregung eingegangen waren, ergibt sich schon aus den frühern Andeutungen. Selbst bei den wissenschaftlichen Erscheinungen schliefst Danzel mit Recht diese allgemeinen Gesichtspuncte nicht aus. Zum ersten Male in Hettner's Werke treten sie als Leitfäden der gesammten Entwickelung auf. Ueberall ist es dem Verfasser darum zu thun, sowol den Boden der Abhängigkeit von jenen gemeinsamen Traditionen, als die Stellung im Ankämpfen dagegen zur Darstellung zu bringen. Er sucht in diesen Beziehungen nachzuweisen, wie in der Geschichte des deutschen Geistes im vorigen Jahrhunderte durch die Ueberspannung jener Einwirkungen gerade die selbständige Weiterentwickelung erstarkte. Er erkennt, wie allmählich in Hinsicht der Kunst und Dichtung das Gefühl und theilweise auch das klare Bewusstsein erwachte, dass Kunstmäfsigkeit und Volksthümlichkeit einander nicht ausschliefsen, sondern zu fördernder Wechselwirkung zusammen gehören. Und so fasst er auch den epochemachenden Streit zwischen Gottsched und Bodmer als Kampf zwischen den französischen und englischen Einflüssen, aber eben so sehr als Kampf auf zwischen der 'verzopften Renaissance und den unveräufserlichen Rechten des nach künstlerischem Ausdruck ringenden Volksgemüthes'. Damit ist auch für die Beurtheilung Lessing's und der classischen deutschen Dichtungen der richtige allgemeine Standpunct gewonnen. Es sei die geschichtliche Bedeutung und das eigenste Verdienst Lessing's, meint der Verfasser, und wenn wir auch nicht überall den gebrauchten Phrasen, so müssen wir doch ihrem Sinne beistimmen, dass, was in jenen Streitigkeiten und den ersten Schriften Klopstock's und der sogenannten Bremer Beiträge dunkel gährte, in ihm fester und klarer Begriff, epochemachende kritische und künstlerische That ward. Lessing sei besonders dadurch der Begründer und der Reformator der neuen deutschen Dichtung und Dichtlehre, der Ahnherr der classischen Glanzzeit geworden, dass er die Kunstdichtung, welche in ihrem Ziel und Streben berechtigt, aber durch einseitige Anlehnung an den französischen Classicismus und durch ihre vornehme Abwendung vom Volksleben entartet war, und die nicht minder berechtigte in ihrer Vereinzelung und Erniedrigung aber aller klärenden Idealität beraubte Volksdichtung wieder zusammenschloss. Daher sein gleichzeitiges Zurückgehen auf die Alten und auf Shakespeare, welche man bisher als schlechthin unvereinbare Gegensätze betrachtet hatte. In Lessing habe sich der Begriff der Renaissance wieder zu seiner schöpferischen Lebendigkeit, welche ihr in dem glänzenden 16. Jahrhunderte von Hause aus eigen gewesen, gehärt, zu dem Begriff künstlerischer und doch echt volksthümlicher Idealität überhaupt.

durfte, wie diess die sogenannten *leges tabellariae* und zwar die *Lex Gabinia*, von dem Volkstribun A. Gabinius im J. d. St. 615, 139 vor Christo, die *Lex Cassia*, von C. Cassius, 137 vor Christo, die *Lex Papiria*, von Papirius Carbo (Cic. de Legg III. 16, 35, III. 15, 34, vgl. pro Sext. 48, 103), endlich die *Lex Maria* im J. 119 v. Christo von dem bekannten Marius als Volkstribun (Cic. de Legg. III. 17, 38) deutlich genug beweisen; so besafsen die Priestercollegien in dem ihnen damahls noch unverkürzt belassenen Refugiums der Selbstergänzung (cooptatio) doch ein bedeutungsvolles Vorrecht und eine gewisse, aristokratische Abgeschlossenheit, gegen die zuerst C. Licinius Crassus, aber erfolglos (Cic. Lael. XXV. 96, Val. Maxim. XIX, 69), ankämpfte, bis der ganze Priestereinfluss endlich durch die *Lex Clodia* im J. 58 v. Chr. völlig beseitiget wurde. Mit der Vernichtung des hierarchischen Einflusses auf die Legislative war endlich das letzte Bollwerk der alten Aristokratie wirklich gefallen. (Vergl. Seyffert Lael. S. 533.)

Dass der Verfasser in dieser Bearbeitung der römischen Geschichte nicht blos einen Auszug aus seinem grösseren Werke liefern wollte, das unter dem Titel „Geschichte des römischen Staates und Volkes" im J. 1849, in einer dritten und vermehrten Auflage zu Leipzig, 529 Seiten stark, herauskam, davon finden sich bei einer selbst oberflächlichen Vergleichung so vielfältige Beweise, dass wir uns der Mühe eines Eingehens in das einzelne füglich begeben können. Im allgemeinen lässt sich dem grösseren Geschichtswerke eben so wenig ein tiefes, auf eigener Forschung beruhendes Quellenstudium, als eine wohlgeordnete, lichtvolle, alle Seiten des äusseren und inneren Staatslebens umfassende Darstellung absprechen, und schon damahls hatte der Verfasser seine volle Befähigung für den Beruf eines Geschichtschreibers in der angezeigten Sphäre an den Tag gelegt. Wie viel ist hier geschehen für Anregung des eigenen Nachdenkens, für Kräftigung und Veredlung des Geistes, für Schärfung des richtigen Blickes, für eine höhere Auffassung der Schicksale von Völkern und Staaten, und somit für Beförderung wahrer Weisheit, und, man mag den „Leitfaden" beim Unterrichte zu Grunde legen wollen oder nicht, jedenfalls verdient dieses grössere und ausführlichere Werk jedem Geschichtslehrer selbst zum eigenen Studium anempfohlen zu werden. — Schade, dass seine Brauchbarkeit durch eine unliebsame Anzahl von Druckfehlern, welche Sinn und Thatsachen entstellen und noch weit über die am Ende bemerkten hinausgehen, einigermafsen beeinträchtigt wird, wiewohl der aufmerksame Leser in vielen Fällen sich sicher zurechtfinden kann.

Um in möglichster Kürze nur einige wenige hier nahmhaft zu machen, so ist S. 187 offenbar Perseus statt Prusias zu lesen, denn dieser hatte die Tochter des syrischen Königs Seleucus IV., jener aber die Schwester des makedonischen Königes zur Frau. Die bedauerliche Verwirrung der Handschriften in den Namen Rupilius und Rutilius, worauf S. 206 Anmerkung 65 hingewiesen wird, sollte sich doch einmahl ausgleichen lassen.

Und in der That ähnliche Erwägungen muss man fassen, wenn man über die Stellung unserer classischen Dichter im vorigen Jahrhunderte ein wissenschaftlich begründetes Urtheil fällen will. Niemals sollte man übersehen, dass sie und insbesondere Göthe und Schiller es waren, welche die traditionellen Geleise, auf denen sich die kunstmäfsige Dichtung fortentwickelt hatte, nach der Richtung des echt Volksthümlichen lenkten und die antikisierenden Anschauungen und Formen, die einer vorhergegangenen langen Uebung angehörten und in die Kreise der Bildung eingewachsen waren, lebensvoll benützten. Es heifst die Sache geradezu umkehren, wenn Julian Schmidt in seiner Literaturgeschichte des 19. Jahrhunderts, zu der bekanntlich in der zweiten Auflage ein bis auf Lessing zurückgreifender Band hinzukam (4. Aufl., Leipzig 1858), unseren Classikern daraus einen Vorwurf machen will, dass sie ein fremdes, das antikisierende Element allzusehr bevorzugt und dadurch ihrer Dichtung eine falsche Idealität ertheilt hätten. Sie stehen darin nur auf der Höhe der früheren Entwickelung, und da ist es eben ihre Gröfse und historische Bedeutung, daraus ihnen aber nun ein Vorwurf erwachsen soll, dass sie mit geklärter Benützung des durch Jahrhunderte in poetischer Tradition gehegten Alterthums echte Volksthümlichkeit anstrebten und gröfstentheils erreichten.

Wir möchten nun keineswegs die Richtung Göthe's und Schiller's auf das Antike mit dem Volksthümlichen selbst verwechseln, ebenso wenig verkennen wir, wie mancher Hinweis darin auf eine entlegene und fremde durch Gelehrsamkeit allein zu erwerbende Art und Anschauung gelegen hatte, der mit jenen dem wirklichen Leben sich abwendenden Verirrungen der Romantiker in Verbindung steht. In dieser Beziehung müssen wir Schmidt's einschlägige Urtheile gelten lassen, und ebenso ihm beistimmen, wenn er überzeugt ist, dass, um unsere Dichtung aus den Traditionen der Romantiker zu befreien ein Rückgang zum Realwirklichen, ein Contact der Dichtung mit dem Leben zu beziehen sei. Soll aber auf diesem Boden einst unsere Dichtung vielleicht nach einer abermaligen Epoche des Sturms und Drangs zu kunstmäfsiger Vollendung sich erheben, so sind wir der Ansicht, die Chobevius als Resultat seiner gesammten Darstellung in der Vorrede seines oben erwähnten Buches ausspricht, dass dies wieder unter dem Einflusse der classischen Muster geschehen werde und am besten geschehen könne (vgl. dss. S. XIII). Es steht diese Erwartung im Einklange mit der Erkenntnis einer ununterbrochen in der neuern Geschichte sich vollziehenden Einwirkung der antiken Bildung, ist aber auch durch den Hinblick auf jene Meisterwerke der Kunst nahegelegt, in denen die Momente des objectiv Schönen am reichsten und erhabensten vor Augen treten. Wol ist vorauszusetzen, dass diese künftige Periode nicht mehr in nebensächlichen Dingen, z. B. etwa in der Benützung des mythologischen Apparates, dem Alterthum sich anschliefsen wird. In dieser Beziehung ist vieles bei Göthe und Schiller, was Julian Schmidt tadeln möchte, schon jetzt veraltet, und wir geben es ohne Scrupel seinem Spotte preis, wenn z. B. in der 'Klage der Ceres' der wolkenlose Himmel geradezu als 'unbewölkter Zeus' bezeichnet wird. Aber in solchen Dingen ist auch das Wesen und die Berechtigung der Einwirkung des Antiken keineswegs zu suchen, son-

dern in dem künstlerischen Maße, von dem es nach Form und Inhalt beherrscht ist.

Auch Rudolph Gottschall in dem in der Ueberschrift unter 2 angeführten Werke ist wie Julian Schmidt geneigt, die antikisierende Richtung unserer Classiker aus dem Gesichtspuncte eines unvolksthümlichen Strebens und eines verkehrten Idealisierens zu beurtheilen. Selbst ein moderner Dichter, der an vielen Bewegungen der Zeitdichtung von der politisch radicalen Lyrik bis zur symbolisierenden orientalischen Gedankenpoesie Theil nahm, ist er ein begeisterter Freund der neuesten Dichtung. Dass er die Tendenz, die bei Gervinus hervortritt, die Poeten der Gegenwart vom Felde der Dichtung auf jenes der That zu weisen, wie auch Schmidt gethan, eifrig bestreitet, versteht sich von selbst. (Vgl. über diese Richtung den Werken von Gervinus Danzel's treffende Bedenken a. a. O. S. 198 f.) In der modernen Dichtung erkennt Gottschall ein Ringen nach größerer Volksthümlichkeit. Auch die Romantiker hätten darnach gestrebt, wären dabei aber in eine chaotische Urpoesie und in die Abhängigkeit von nur scheinbar volksthümlichen mittelalterlichen Ueberlieferungen verfallen. Ihr Streben, die Poesie mit dem Leben der Gegenwart zu vermitteln, sei nun von der modernen Dichtung wieder aufgenommen. Unsere Classiker hätten das Princip echter Volksthümlichkeit oft instinktiv erfasst und ausgeführt, niemals aber ihm maßgebend beigestimmt. (Man halte dazu Schiller's Bemerkungen über echte Volksdichtung, neueste Ausg. XII 285 ff.) Die Anerkennung des Grundsatzes, dass die Poesie nicht experimentieren, sondern im Geiste ihres Jahrhunderts dichten solle, um echte Volksthümlichkeit und ewige Dauer zu gewinnen, schaffe erst die moderne Poesie. Von der hellenischen Plastik überkomme sie die Klarheit der Form, von der romantischen Innerlichkeit die Blüte des Gefühls, aber sie versöhne beides auf dem neutralen Boden des rein Menschlichen, dessen Emancipation eben der Geist dieses Jahrhunderts sei. Wir wollen im einzelnen nicht untersuchen, wie viel in diesen Aeußerungen imponderable Phrase ist, aber das dringt sich wol jedem Unbefangenen sogleich auf, dass an 'Klarheit der Form' und 'rein menschlichem Gehalte' die Dichtung Goethe's und Schiller's der gepriesenen modernen Dichtung keineswegs nachstehe, vielmehr sie darin weit übertreffe. Und selbst den 'Geist des Jahrhunderts' spiegeln beide oder doch Schiller zwar nicht mannigfaltiger, aber bedeutsamer wieder, trotz der Vorliebe für antike Größe und der Versuche, antikes Wesen für unsere Dichtung lebendig zu machen. Das Buch Gottschall's soll eine Apologie der modernen Poesie sein; doch wäre seine Vertheidigung nicht durch Dick und Dünn gegangen, und hätte in ihr der Enthusiasmus nicht überall vorgeschlagen, wenn der Verfasser durchweg minder sein augenblickliches Gefühl und die leise Beweglichkeit seines warmen Gemüthes gefragt, sondern die von ihm selbst anerkannten Leitsterne, plastische Klarheit der Form und den rein menschlichen Gehalt, auf ihre strengen Forderungen geprüft und diese dann unbefangen an die Leistungen gehalten hätte. Und noch eines ist nicht zu übersehen. Echte Volksthümlichkeit ist nicht erreichbar ohne Naturwahrheit und stete Befolgung des Gesetzes der poetischen Wahrscheinlichkeit. Und hier gerade steht wenigstens, um es milde zu sagen, die moderne Dichtung hinter der classischen zurück.

Echte Volksthümlichkeit aber ist ferner nicht denkbar, ohne volle Durchführung der einfachen Gesetze des objectiv Moralischen. Und aus Gottschall's eigenen Ausführungen tritt es hervor, wie häufig in der modernen Dichtung das sittliche Gefühl durch eine sophistische und individuell zurecht gelegte Moral getrübt oder ganz verdunkelt ist.

Gerade die zuletzt angeführten Ueberzeugungen sind es, aus denen Julian Schmidt, wie uns scheint, das beste Rüstzeug für seine strenge Befehdung der modernen Dichtung geholt hat. Gottschall aber erhebt gegen Schmidt den Vorwurf, dass er ausschliefsend jene Erscheinungen günstiger beurtheile, in denen eine Tendenz auf realistische Darstellung sich kund gebe. Dies wurzle, meint er, in einer subjectiven Vorliebe, und daher Schmidt's Anerkennung Freitag's, Auerbach's, Otto Ludwig's. Um der Nüchternheit willen, die er auf diesem Wege überall in seiner Beurtheilung festzuhalten strebt, möchte ihn Gottschall gerne für unsere Zeit auf dieselbe Linie stellen, die vormals Gottsched oder Nicolai in ihren Kritiken einnahmen. Wir können nicht überall beistimmen, wo Schmidt realistische Züge sieht und gelten lässt, aber den Hinweis auf Realismus der Darstellung müssen wir gerade der neuern Dichtung gegenüber für zutreffend halten, im Hinblick auf die Reinigung, deren sie nach Seite einfacher Natürlichkeit und sittlicher Klarheit bedürftig ist. Wie berechtigt diese Forderungen sind, zeigt sich z. B. gerade in Schmidt's Beurtheilung der eigenen Poesien Gottschall's, namentlich jenes barocken Erzeugnisses 'die Göttin. Hohelied vom Weibe' (1852). Gottschall ist mit Schmidt darin einverstanden, dass sich die Dichtung dem Leben anschmiegen müsse; um so dringender aber ist die Beseitigung jener Mängel, denn diese sind gerade ein Hinderniss der Annäherung von Dichtung und Leben.

Gegenüber der Bevorzugung des Realistischen in der Schmidt'schen Kritik will Gottschall überall das Recht des Idealismus erheben. Fragt man aber nach einer genauen Bestimmung dieses Maßstabes, so werden wir eigentlich doch nur darauf verwiesen, dass man eben die Gabe haben müsse, das Talent in den Dichtungen überall herauszufühlen und seine Kraft nachzuempfinden. Aber in der ästhetischen Kritik liegt es doch nicht vorzugsweise daran, ob jemand Talent zeige, nicht die Leistung um des Subjectes willen, sondern vor allem das Objective der Leistung ist zu beurtheilen. Und da ist hervorzuheben, dass in dieser Beziehung auch Gottschall häufig mitten in der wärmsten Anerkennung des Talentes und des Talentvollen von Zweifeln und scharfen Urtheilen überkommen ist, so dass es nicht selten wie z. B. in seiner Besprechung Hebbel's u. a. den Anschein gewinnt, als ob er mit der andern Hand wieder nehmen wollte, was die eine gegeben. Das Talent der neueren Dichter hat Julian Schmidt überall anerkannt und selbst dort ihm Achtung gezollt, wo er wie bei Gutzkow in fast allen Leistungen nur poetische Verirrungen sieht. Wenn ihm Gottschall übrigens ausdrücklich vorwirft, dass in seiner Darstellung der Dichter nicht um seiner selbst willen beurtheilt werde, sondern nur als Glied einer Entwickelungskette, so ist damit kein Mangel, sondern gerade eine wissenschaftliche Seite in Schmidt's Buche berührt. Denn die Beurtheilung des *Dichters* um seiner selbst willen hat eben zurückzutreten, wo es sich um die Geschichte der *Dichtung* handelt.

Hat bei Julian Schmidt überall die Reflexion und zersetzende Kritik die Feder geführt, die nicht in allen einzelnen Ergebnissen von einer gesunden Empfindung bestätigt wird, so gesteht Gottschall selbst, dass er hin und wieder mit zu warmer Begeisterung dem frischen Streben der modernen Production gefolgt sei, dies oder jenes moderne Charakterbild mit zu glänzenden Farben ausgemalt habe; denn einer so weit verbreiteten Misstimmung gegenüber, wie sie die beharrliche Läugung der dichterischen Schöpfungskraft unserer Zeit hervorgerufen, hätte er geglaubt, kein zu geringes Gewicht in die andere Wagschale werfen zu dürfen. Diese Aeufserung an sich und ihr Inhalt macht dem Gemüthe des Verfassers gewiss alle Ehre. Und in der That die Wärme und Begeisterung seiner Darstellung, die an vielen Stellen in ihrer blumen- und bilderreichen Weise den phantasievollen Dichter nicht verläugnet, hat dem Buche schon viele Freunde erworben und möge es auch ferner thun. Denn damit ist nichts gewonnen, dass das Publicum seinen Dichtern gegenüber sich kalt verhält, und gerade das warme Interesse für die Dichtung der Gegenwart in weiten Kreisen zu wecken, ist das Buch von Gottschall vorzüglich geeignet.

Der Verfasser verwahrt sich dagegen, dass man sein Werk als Tendenzschrift gegen Julian Schmidt betrachte. Viele Abschnitte desselben, in denen der Charakter des Ganzen deutlich wird, waren auch schon vor dem Erscheinen der Arbeit Schmidt's in der 'Gegenwart' veröffentlicht. Wie Schmidt, so hat auch Gottschall den Reichthum der modernen deutschen Literatur möglichst vollständig in gesonderten Gruppen zur Darstellung zu bringen gesucht, ja er ist in manchen Richtungen, z. B. was die Philosophie oder die lyrische Dichtung und den Roman betrifft, weit vollständiger als Schmidt. Dadurch ist über die ungeheuere Masse eine wünschenswerthe Uebersicht ermöglicht, und in dankenswerther Weise nicht allein dem Bedürfnisse der Orientierung des lesenden Publicums zu Hilfe gekommen, sondern auch für die Arbeit eines künftigen Literarhistorikers ein brauchbares Hilfsmittel geschaffen.

Das unter 3 in der Ueberschrift genannte Werk, das jüngste, welches die gesammte deutsche Dichtung in ihrer historischen Entwickelung zum Gegenstande einer populären Darstellung nimmt, rührt wie die eben besprochene Arbeit von einem modernen Dichter her. Aber gerade die neueste Dichtung hat Otto Roquette von seiner Behandlung ausgeschlossen. Er endigt sein Werk mit dem Beginn der dreifsiger Jahre, 'als mit dem Anfangspunct einer neuen Periode, die wir noch nicht übersehen oder vorurtheilsfrei betrachten können, weil wir selbst noch in ihrer Entwickelung stehen'. Auch Julian Schmidt gibt solchen Bedenken Raum, ja er gesteht es ausdrücklich zu, dass an eine Geschichte unserer nationalen Literatur in einer streng objectiven Form, das 19. Jahrhundert überhaupt betreffend, noch nicht gedacht werden könne. Ebenso erkennt Gottschall die Schwierigkeiten an, das Naheliegende mit vollkommener Unbefangenheit anzuschauen und zu behandeln, Richtungen, die noch im Flusse sind zu ordnen und zu gruppieren, und die hervorragenden Talente selbst von Anfeindung und Vergötterung fern nach ihrer wahren Bedeutung zu charakterisieren.

Den Klippen, die hier liegen, wollte Roquette, wenigstens für die drei letzten Decennien, aus dem Wege gehen, da es ihm um eine möglichst

objective auf die Hervorhebung des historischen Zusammenhanges gerichtete Darstellung zu thun war. Das Werk sollte dabei im eigentlichen Sinne populär sein. Denn seine Absicht, wie der Verfasser selbst sagt, ist es, nicht sowol der Gelehrsamkeit zu dienen, als vielmehr dem gebildeten Laien entgegen zu kommen, ihm die hauptsächlichsten poetischen Denkmäler näher zu rücken, und in ansprechender, allgemein fasslicher Form eine Uebersicht der innern und äufsern Entwickelung der deutschen Dichtung zu geben. Mit Recht stellt sich daher das Buch die Aufgabe, vorwiegend nur Hauptgruppen hervortreten zu lassen, und 'den Gehalt bestimmter Culturepochen in ihnen zu concentrieren'. Bei den ältern Werken sucht der Verfasser den Leser auch mit ihrem Inhalte vertraut zu machen, und so theilt er in Kürze z. B. den Stoff der Nibelungen, der Gudrun, der vorzüglichsten ritterlichen Epen oder selbst den Inhalt einiger Dramen von Hans Sachs, Andreas Gryphius u. a. mit. Da es ein vorzüglicher Gesichtspunct des Buches ist, wie Roquette sagt, den Leser zum eigenen Studium anzuregen, so hofft er, es werde auch zum Hilfsmittel für Schulen sich eignen. Und in der That können manche Partien selbst Schülern an den obern Classen der Mittelschulen eine willkommene Lectüre bieten. Bei der Gedrängtheit der Auswahl ist ohnehin gröfstentheils nur von Werken gehandelt, die dem fortgeschritteneren Schüler bekannt sind, oder hinsichtlich deren wenigstens eine vorläufige Orientierung nicht unerwünscht ist. Neue Gesichtspuncte, Forschungen und Ansichten darf man von dem bescheidenen Werke nicht erwarten. Darauf hat der Verfasser von vorn herein verzichtet. Mit Rücksicht aber auf die anspruchslose und fesselnde Darstellung, auf die Ruhe und Unbefangenheit des Urtheils und die Einfachheit des Stiles, verdient das Buch eine empfehlende Anerkennung. Dies gilt besonders von der Abtheilung seit der Epoche der Reformation, wo der Verfasser, wie es scheint, durch genauere Studien seinem Stoffe näher stand. Die Darstellung beschränkt sich auf die Dichtung. Dies ist dem eingehaltenen Plane entsprechend. Aber ungehörig ist es deshalb, wenn der Verfasser sein Werk schlechtweg eine 'Geschichte der deutschen Literatur' nennt.

Zum Schlusse dieser Anzeige sei noch des Buches von Moriz Rapp gedacht (N. 4), welches die classische Epoche der neuern deutschen Dichtung zum Gegenstande einer vorwaltend philosophisch kritischen Betrachtung nimmt. Wir hören hier den bereits bejahrten Tübinger Linguisten in aphoristischer Weise nach Leseeindrücken und Notizen sein geistiges Verhältnis zu den Dichtern und der Dichtung der classischen Zeit auseinander setzen. Er beschränkt seine Darstellung auf Klopstock, Lessing, Wieland, Gœthe, Schiller, Hebel und Jean Paul, deren jedem ein Capitel des ganzen Werkes gewidmet ist. Aus der übrigen Literatur wird nur einiges und nebenbei erwähnt. Das Urtheil des Verfassers beruht durchgängig auf eigener Lectüre, ja es scheint, als ob er den Einfluss literarhistorischer Werke und Commentare mit Absicht fern gehalten hätte. Die Vorrede mahnt uns zu beherzigen, dass wir es hier nicht mit den geistreichen Fulgurationen eines jugendlichen Uebermuths, sondern mit den Resultaten eines langen und hartgeprüften Manneslebens zu thun haben. Werthvoll erschienen uns die Notizen des Verfassers dort, wo er auf sprach-

liche und verwandte Dinge eingeht, wie wenn er z. B. die veralteten Ausdrücke bei Klopstock (I. Bd. S. 53), bei Lessing (ebd. 115, 134), bei Wieland (ebd. 164) und bei Jean Paul (II. 353 ff.) zusammenstellt, oder die breisgauer Mundart der Hebel'schen Gedichte und die Orthographie derselben eingehend bespricht (II. 195 ff.). Ueber die Eigenthümlichkeit der deutschen Stämme mit Bezug auf ihre literarischen Leistungen wird man Rapp's Urtheil in manchen Puncten lehrreich finden. Es verräth den lange mit Fragen dieser Art vertrauten Gelehrten. Ebenso können wir das einleitende Capitel 'über Nationalitäten' als lesenswerth bezeichnen, schon um des Versuches willen, in kurzer Fassung Grundzüge einer deutschen Stammeskarte zu entwerfen (I. 33 f.). Mit der Vorliebe des Verfassers für originelle Auffassung hängen, wie es scheint, eine Menge barocker Einfälle in seinem Buche zusammen, und dies ist selbst hinsichtlich der Bemerkungen über Dinge ethnologischer Art der Fall. Als Probe z. B. folgende Aeufserung (I. 136): 'Lessing war ein halbslavischer Fremdling als Dramatiker, der den Deutschen einen Sinn für Intrigue einimpfte, den sie von Haus aus nicht haben, und der es darum möglich machte, dass die Deutschen nach und nach das keltisch-germanische englische Theater und den Shakespeare verstehen lernten' (!).

Der philosophische Standpunct des Verfassers ist der Hegel'sche. Hegel gilt ihm als der moderne Aristoteles, der den Deutschen wie Shakespeare den Engländern den höchsten Ruhm gebracht habe. Obwol im ganzen vom Zwange schulmäfsiger Ausdrücke frei, so erkennt man doch den Altgläubigen seiner Schule. Das ästhetische Urtheil des Verfassers ist durch diese Stellung bestimmt. Wir hören darin über Gegenstände des allgemeinsten Interesses aus der Zeit unserer classischen Dichtung die Stimme eines Alten ertönen, der die in früher Jugend eingesogenen Lehren als Resultate eines langen Manneslebens vorträgt und anwendet, während indes die Erfahrung der Gegenwart über die Grundlagen derselben hinweg zu gehen beginnt. Die Unstatthaftigkeit seiner Voraussetzungen legt mancher Ausspruch des Verfassers selber nahe. So wird Wieland der Vorwurf gemacht (I. 163), dass er es nie verlernte, das Wort Idee in seinem 'gemeinen, französischen Sprachgebrauche' anzuwenden, und sein ganzes Leben hindurch ihm die geistig bewegende Kraft ganz synonym einmal Verstand das andere Mal Vernunft sei. Wieland hätte eben den Gegensatz beider Bedeutungen noch nicht gekannt und dies der Grund, fügt Rapp hinzu, dass sein geistiger Standpunct für uns ein veralteter ist. Nun wissen wir aber, dass Wieland darin nur mit dem gewöhnlichen, freilich nicht zum Behufe einer theoretisch philosophischen Terminologie gesichteten Sprachgebrauche seiner Zeit in Uebereinstimmung stand. Doch der Hegel'schen Schule ist einmal der 'Standpunct der Vernunft' im Gegensatze zu jenem des 'blofsen Verstandes' der allein berechtigte, und darum wird dem armen Wieland daraus ein Vorwurf gemacht, dass er so schrieb, wie es allgemein üblich war, und selbst heute noch in gewöhnlicher Sprech- und Schreibweise geläufig ist, und daher dann die Devise genommen, die seinen ganzen Standpunct für die Zukunft als antiquierten signalisieren soll. Und nicht genug an dem. Auch Schiller entgeht aus dem gleichen Grunde kaum der Verurtheilung des Verfassers. Zwar wolle es nicht wenig besa-

gen, dass Hegel Schillern das grofse Verdienst zugesprochen habe, früher als die Philosophen die Schranken der kantischen Philosophie durchbrochen zu haben, um zur wahrhaften Idealität durchzudringen, zwar habe er von Kant besser als Wieland Verstand und Vernunft unterscheiden gelernt, aber leider das Wort Idee brauche er fortwährend im gewöhnlichen Sinne für jede Vorstellung. Ja freilich, die Hegel'sche 'Idee', dieses speculative Weltei, hat Schiller noch nicht gekannt, und das ist sein geistiges Gebrechen!

Grätz. Karl Tomaschek.

Lehrbuch der Elementar-Mathematik, von Dr. Th. Wittstein.
Erster Band. Erste Abtheilung: Arithmetik. 2. Aufl. Hannover, Hahn, 1863. — ⅔ Thlr.
Erster Band. Zweite Abtheilung: Planimetrie. 2. Aufl. Hannover, ebend., 1862. — ⅔ Thlr.

Nach dem Vorworte hatte der verdienstvolle Verfasser bei Abfassung des Buches zunächst die Bedürfnisse der königl. Cadettenanstalt in Hannover im Auge. Der Inhalt des ersten Bandes verräth aber keineswegs seine Bestimmung für eine Schule, die zu einem ganz speciellen Beruf vorbereitet; derselbe hält sich vielmehr durchweg auf dem Standpuncte einer allgemeinen Bildungsanstalt, an welcher der mathematische Unterricht weder eigentliche Mathematiker heranzubilden, noch den Schülern blofs eine gewisse Anzahl mathematischer Operationen und Lehrsätze gedächtnismäfsig beizubringen hat, sondern „vor allem jene Verstandescultur, welche jedem Gebildeten für Beruf und Leben ein Bedürfnis ist," anstreben soll. Von diesem Gesichtspuncte ausgehend werden im ersten Bande die für den mathematischen Elementarunterricht nach heutigen Anforderungen unentbehrlichsten Lehren der Arithmetik und Planimetrie mit anerkennenswerther Gründlichkeit und Fasslichkeit behandelt; dabei leidet weder der Vortrag an schwerfälliger Breite, noch benimmt er der Selbstthätigkeit des Lehrenden und Lernenden allen Spielraum. Insbesondere ist lobend zu erwähnen, dass der Hr. Vf. in der Arithmetik die Entwickelung des Zahlenbegriffes in ziemlich gelungener Weise klar zu machen sucht und dass er in der Planimetrie den Fundamentalsätzen der neueren Geometrie die Aufnahme nicht versagt hat. Als Form der Darstellung hat der Hr. Vf. die dogmatisch-synthetische gewählt, eine Form, welche von den besten neueren Elementarwerken eben nicht mehr beliebt wird, indem dieselben die in den höheren Theilen der Mathematik übliche genetische Methode anwenden. Wenngleich hier nicht der Ort ist, um die Frage zu entscheiden, welche von den beiden Methoden sich für ein Elementarbuch der Mathematik besser empfehle, so möge doch bemerkt werden, dass die synthetische Methode bei aller Präcision des Ausdruckes durch die fortwährende Wiederholung der Wörter: Erklärung, Lehrsatz, Beweis, Folgerung, Aufgabe u. s. w. auf den Leser ermüdend wirkt, und dass bei geschickter Anwendung der genetischen Methode und bei hinreichender Gewandtheit in einer bündigen Darstellungsweise die Bedeutung der einzelnen Lehrsätze mindestens ebenso

gut, der wechselseitige Zusammenhang der verschiedenen Theoreme sogar schärfer hervortritt als bei der Behandlung nach der synthetischen Methode.

Die erste Abtheilung des ersten Bandes beschränkt sich auf jene Lehren, welche in den Elementarbüchern der Arithmetik und Algebra gewöhnlich gefunden werden. Im ersten Abschnitte werden die drei Grundoperationen: Addieren, Multiplicieren, Potenzieren, und deren inverse Operationen ganz im allgemeinen behandelt. Der zweite Abschnitt umfasst die Addition, Subtraction, Multiplication und Division mit algebraischen ganzen Zahlen; der dritte Abschnitt enthält die Eigenschaften der ganzen Zahlen in Bezug auf ihre Factoren; der vierte Abschnitt die Rechnung mit Brüchen. Im fünften Abschnitte werden die bestimmten und unbestimmten Gleichungen des ersten Grades; im sechsten Abschnitte die Proportionen und Progressionen behandelt. Die folgenden vier Abschnitte umfassen der Reihe nach die Potenzen und Wurzeln, das Rechnen mit dekadischen Zahlen, die bestimmten Gleichungen des zweiten Grades und die Logarithmen. Den einzelnen Abschnitten ist eine Reihe von Beispielen beigegeben. Gegen diese Anordnung des arithmetischen Lehrstoffes liefse sich wol manches einwenden; namentlich möchte ich dem Hrn. Vf. zu bedenken geben ob es nicht besser wäre, die Abschnitte derart aufeinander folgen zu lassen, dass die Entwickelung des Zahlenbegriffes nicht unnöthigerweise unterbrochen und der gegenseitige Zusammenhang der einzelnen Fundamentaloperationen nicht verdunkelt werde.

Weit besser empfiehlt sich dagegen die Anordnung in der Planimetrie. Nach einer kurzen Einleitung werden im ersten Abschnitte die Constructionen aus zwei geraden Linien, im zweiten Abschnitte die Parallelen behandelt. Das Dreieck, Viereck und die Polygone umfassen die drei folgenden Abschnitte; der sechste Abschnitt ist dem Kreise, der siebente Abschnitt den unter Linien bestehenden Verhältnissen und Proportionen, der achte Abschnitt ist der Inhaltsberechnung der Figuren gewidmet.

Schliefslich verdient noch hervorgehoben zu werden, dass dem Texte auch historische Notizen eingefügt sind, und dass die Ausstattung des Buches recht sauber ist.

Wien. Dr. J. Krist.

Lehrbuch der Experimentalphysik mit theilweiser Benutzung von Jamin's Cours de physique, de l'école polytechnique, von Dr. Adolph Wüllner. Leipzig, B. G. Teubner, 1863. — I—II, 1. 7⅓ Thlr.

Ein Lehrbuch der Physik hat nach des Hrn. Verfassers Ansicht zwei Ziele zu verfolgen. Es soll durch bündige und leicht verständliche Darstellung die Methoden und Resultate der physikalischen Forschung weiteren Kreisen zugänglich machen und zugleich jenen, welche tiefer in das Gebiet physikalischen Wissens eindringen wollen, als Vorschule dienen. Die gewöhnlichen Lehrbücher verfolgen nur das erste dieser beiden Ziele, sie können nicht den speciellen Anforderungen des künftigen Physikers gerecht werden, weil sie zumeist den Bedürfnissen des allgemeinen Unterrichtes an bestimmten Lehranstalten zu genügen haben. Einer solchen Beschränkung ist das vorliegende Lehrbuch nicht unterworfen, kann also neben dem ersten

auch vollständig das zweite der oben ausgesprochenen Ziele erstreben. Dies ist auch die Absicht des Hrn. Verf.'s Diese Absicht rechtfertigt auch das Erscheinen dieses neuen Lehrbuches, nachdem wir der Lehrbücher schon so viele und darunter auch ganz treffliche, wie die von Quintus Icilius und Mousson besitzen. Erwünschter wäre uns freilich ein Handbuch der Physik gekommen, welches nicht blofs dem künftigen Physiker als Vorschule dienen, sondern auch dem Fachmanne eine genug detaillierte Uebersicht der ganzen Physik bieten könnte, an deren Hand er sich mit Leichtigkeit in jenen Gebieten, welche nicht gerade Gegenstand seiner speciellen Arbeit sind, zu orientieren vermöchte. Dem Umfange nach hätte das vorliegende Lehrbuch leicht diese Aufgabe erfüllen können. Freilich dürfte dann die mathematische Vorbildung der Leser nicht als auf die Kenntnis der elementaren Mathematik beschränkt vorausgesetzt werden, was bei diesem Lehrbuche, wie bei allen anderen, ebenfalls geschehen ist, und geschehen musste, da es zugleich den Zweck erfüllen will, die Physik weiteren Kreisen zugänglich zu machen.

In den Vorreden der meisten Lehrbücher der Physik ist zwar auch zu lesen, dass sie Vorschulen für den künftigen Fachmann bilden sollen. Von vielen wäre man ihrem Umfange nach, namentlich wenn sie für höhere Lehranstalten bestimmt sind, dies zu erwarten berechtigt. Doch haben alle bisherigen ein für die Erreichung dieses Zweckes sehr wesentliches Moment aufser Acht gelassen, nämlich die Angabe der Quellen, aus denen die tiefere Einsicht in die Wissenschaft, zu welcher sie vorbereiten wollen, zu holen sei. Das vorliegende Lehrbuch ist das erste, welches diesem nothwendigen Erfordernis nachgekommen ist. Wir halten die Angabe der Quellen für so wichtig, dass wir aus diesem Grunde allein schon das Werk allen, welchen es um tiefere Ausbildung in der Physik zu thun ist, auf das beste empfehlen.

Die wahre Einsicht in den Stand der Wissenschaft, in die Bedeutung ihrer verschiedenen Fragen, eine richtige Erkenntnis der vorhandenen Lücken, eine gerechte Würdigung der Schwierigkeiten, mit denen ihre Ausfüllung verbunden ist, kann man nur durch das Studium der Quellen gewinnen; dieses ist der beste Wecker neuer Gedanken und der allein verlässliche Leiter bei der Unternehmung, Ausführung und endlich auch der Werthschätzung selbständiger Arbeiten. Leider ist es namentlich bei uns noch nicht überflüssig, solche selbstverständliche Sätze auszusprechen. Es ist bei uns mehr noch beim Vortrag der Mathematik als der Physik Sitte geworden, die Lehren der Wissenschaft zu exponieren, als wären sie das Product eigener Erfindung. Kann man schon nicht umhin, hie und da den Namen eines der Heroen der Wissenschaft zu nennen, so vermeidet man es doch immer, darauf hinzuweisen, dass man bei diesem selbst die tiefere Belehrung zu suchen habe. Wir halten es deshalb für einen grofsen Vorzug dieses Lehrbuches vor allen anderen, dass es durch seine Noten den Leser in die physikalische Literatur einzuführen bestimmt ist. Die Angabe der Quellen in diesem Werke macht zwar, wie es schon die Natur eines Lehrbuches mit sich bringt, auf Vollständigkeit keinen Anspruch, aber auf die wichtigsten Arbeiten ist überall hingewiesen. Hie und da hätten wir wohl reichlichere Mittheilungen, auch eine gleichmäfsigere Vertheilung derselben gewünscht.

Das Werk lehnt sich, wie schon der Titel besagt, zum Theil an den Jamin'schen Cours de physique an. Der Hr. Verf. folgt jedoch diesem Vorbilde nur in der Einleitung und in den beiden ersten Abschnitten, welche die Gesetze des Gleichgewichtes und der Bewegung der festen und flüssigen Körper behandeln. Die übrigen Partien hat der Hr. Verf. nach eigenem Plane bearbeitet. Obwohl das Jamin'sche Werk ein vorzügliches ist, so finden wir es doch durchaus nicht zu beklagen, dass der Hr. Verf. von diesem Vorbilde alsbald abstand und sich auf die eigenen Füfse stellte, es wäre sonst die Erreichung des gesteckten Zieles nicht in so vollständiger Weise möglich gewesen, als es so der Fall ist. Gehen wir nun an die Besprechung der einzelnen Theile dieses Werkes.

Die Einleitung enthält aufser allgemeinen Bemerkungen über den Gegenstand und die Methoden der Physik eine umständlichere Darlegung der atomistischen Hypothese von der Constitution der Materie und der Gründe, welche uns zur Aufstellung dieser Hypothese bestimmen. Daran reiht sich die Besprechung der wichtigsten Instrumente, welche uns zum Messen der Raumgröfsen dienen, wie des Comparators, der Theilmaschine, des Nonius, des Sphärometers, Kathetometers und Theodolithen.

Der erste Abschnitt behandelt das Gleichgewicht und die Bewegung der Körper im allgemeinen. Alle Lehrbücher der Physik lassen der allgemeinen Einleitung ein Capitel über Mechanik folgen. Bei der Ausarbeitung desselben machen sich in den verschiedenen Werken zwei Standpuncte geltend. Entweder wird die Mechanik als Theil der Physik betrachtet und im Vergleich zum Umfange der übrigen Partien sehr ausführlich behandelt, oder aber als selbständige Disciplin, von der nur jene Theile in die Physik aufgenommen werden, welche sich auf specielle in der Natur vorkommende Erscheinungen des Gleichgewichtes und der Bewegung beziehen. Der natürliche Standpunct ist der letztere, denn die Physik ist im ganzen nichts anderes, als angewandte Mechanik; erscheint sie auch noch nicht in allen Theilen als solche, so liegt dies in der minder hohen Ausbildung dieser Theile, und das Ziel, welchem der Fortschritt der Wissenschaft auch diese Theile zuzuführen hat, ist dasselbe, nämlich die Unterordnung der Erscheinungen unter Gesetze, welche sich nach mechanischen Principien erklären lassen. Die Mechanik, die allgemeine nämlich oder die sogenannte reine, ist also kein Theil der Physik, sie ist eine selbständige Disciplin und geht der Physik voran. Ist ein Lehrbuch der Physik als Unterrichtsbuch für Schulen bestimmt, an welchen die Mechanik kein eigenes der Physik vorangehendes Lehrfach bildet, so müssen die Grundlehren der allgemeinen Mechanik in dasselbe aufgenommen werden. Der Kürze wegen kann man unter einem auch ihre Anwendungen auf specielle Erscheinungen behandeln. Stellt man sich aber auf der durch die Sache selbst gegebenen Standpunct, so hat man bei Abfassung eines Lehrbuches der Physik den Leser als mit der Mechanik vertraut vorauszusetzen. Auf diesem Standpuncte steht der Hr. Verf. des vorliegenden Lehrbuches, aber nur zum Theil. Er erklärt an den Erscheinungen des freien Falles die Gesetze der gleichförmig beschleunigten Bewegung, schliefst daran die Bestimmung der Begriffe Kraft und Masse und dann einige Sätze aus der reinen Mechanik. Diese nebst der Bewegung auf der schiefen Ebene und die Wurfbewegung bilden den Inhalt

Denn es kann doch nur P. Rupilius, mit P. Popilius Laenas gemeinschaftlich Consul im J. vor Chr. 132, es gewesen sein, der im folgenden Jahre den schrecklichen Sclavenaufstand in Sicilien unter Eurus (Antiochus) beendigte, der darauf vom Senate den schwierigen Auftrag erhielt, gegen die Theilnehmer des Tib. Gracchus die gerichtliche Untersuchung einzuleiten aber sodann selbst durch ein Volksgericht verurtheilt wurde (Vell. Paterc. I. 7, 4), während der andere, Rutilius, nach der Hauptstelle bei Cic. (Lael. XXVII, 101) *adnodum juvenis*, das für höhere Staatsämter nöthige Alter noch nicht haben und daher in der wichtigen Mission nach Sicilien mit Rupilius unmöglich concurriren konnte.

In Bezug auf Q. (richtiger C.) Laelius wird S. 226 gesagt: er habe 70 Jahre vor Tib. Gracchus das Misverhältnis des Besitzstandes und die traurige Lage der Bürger ohne Landeigenthum erkannt und Verbesserung ihrer Lage vorgeheabt (daher auch sein Beinahme Sapiens, der Kluge) und s. w. Nach dieser Zeitangabe konnte man sich veranlasst sehen, an den älteren Laelius, den innigen Freund des älteren Africanus (nach Polyb. X. 3) zu denken, der sich in den letzten Jahren des zweiten punischen Krieges in Spanien, Sicilien und Afrika durch Einsicht und Kühnheit hervorgethan (Liv. cap. XXIX und XXX) und diesem die hier erwähnten Absichten beizulegen. Allein dem ist nicht also. Es ist vielmehr der Sohn des vorigen, C. Laelius, nach Cic. Lael. XXV. 96 Praetor unter den Consuln Q. Fabius Maximus, Aemilianus und L. Mancinus, d. h. im Jahre Roms 609, vor Chr. 145, der in seinem Tribunate jenes Ackergesetz in Antrag brachte, jedoch in der Voraussicht den Widerstandes von Seite der Landeigenthümer, überhaupt der Optimaten und in der Befürchtung innerer Unruhen und Wirren den Antrag freiwillig zurückzog. Zeitrechnung und Geschichte erlauben also gleichmäßig, hier nur an den jüngeren Laelius zu denken, und wenn sein versuchter aber nicht durchgeführter Gesetzvorschlag ungefähr 151 vor Chr. fällt, so schmilzt die eben angegebene Zahl von 70 Jahren auf etwa 20 zusammen. Für die weitere Angabe des Verfassers, dieser C. Laelius sei deshalb Sapiens, der kluge, genannt worden, spricht allerdings die Stelle bei Plutarch Tib. Gracchus, c. VIII., wo es heisst: ἐπεκλήθη σοφὸς ἢ φρόνιμος ἐπὶ τῷ μὴ σπεύδειν γὰρ ἔδοκει σπουδὴν ὁ σοφὸς ἔχειν; allein über die eigentliche Bedeutung des Beinamens Sapiens in jener Zeit gibt uns Cic. in seinem Lael. an mehreren Stellen, vorzüglich aber cap. II, den vollgültigsten Aufschluss, auch weiset er auf mehrere Männer hin, die wenn auch in einem anderen Sinne, als Laelius, denselben Beinamen erhalten haben, aber mit einem Ackergesetze nicht in die geringste Berührung gekommen waren.

Es wäre zu wünschen, dass der Verf. bei einer etwaigen neuen Auflage dieser seiner römischen Geschichte ein achtsames Auge auf diese und ähnliche Irrungen habe, um sofort eine der inneren Gediegenheit gleichkommende äussere Correctheit herzustellen.

Einen grossen Vorzug dieses Werkes müssen wir noch insbesondere erwähnen. Er besteht darin, dass es in einem reich ausgestatteten Anhange

des ersten Capitels des ersten Abschnittes. Das zweite Capitel ist den drehenden Bewegungen gewidmet und beginnt mit der Betrachtung des Hebels, woran die Lehre vom Schwerpuncte geknüpft ist. Darauf folgt eine eingehende Besprechung der Wage, die Lehre vom Pendel, mit besonderer Berücksichtigung seiner Verwendung zur Bestimmung der Acceleration der Schwere, die Lehre vom Trägheitsmomente, von der Fliehkraft und der Erhaltung der Rotationsebene, nebst der Erklärung der Erscheinungen, bei denen sich letztere geltend macht. Man sieht, der Hr. Verf. entlehnt der reinen Mechanik gelegenheitlich nur, was er gerade braucht, um eine Erscheinung erklären zu können. Wir wollen dieses Vorgehen nicht verwerfen, nur glauben wir, wenn schon einige Sätze der Mechanik abgeleitet werden, so hätten es auch noch andere vielleicht in höherem Mafse verdient, weil sie die Erklärungsgründe für allgemeiner auftretende Erscheinungen bieten, wie z. B. das Princip der Erhaltung des Schwerpunctes und das Princip der Erhaltung der lebendigen Kraft.

Das dritte Capitel dieses Abschnittes behandelt die Gesetze der allgemeinen Gravitation, die Verschiedenheit der Schwere auf der Oberfläche der Erde, Ebbe und Fluth. Ausführlicher als in jedem anderen Lehrbuche der Physik sind in diesem Capitel die verschiedenen Methoden, nach welchen man bisher die mittlere Dichtigkeit der Erde bestimmt hat, auseinandergesetzt und auch die betreffenden Versuche von Cavendish, Maskelyne und Airy mitgetheilt.

Den Gegenstand des zweiten Abschnittes soll nach dem Titel das Gleichgewicht und die Bewegung der Körper in ihren einzelnen Theilen bilden, es werden jedoch darin nur Erscheinungen des molecularen Gleichgewichtes behandelt, die Bewegungserscheinungen gehören ja zumeist in die Lehre von der Wellenbewegung.

Das erste Capitel dieses Abschnittes ist den Gesetzen der Elasticität fester Körper gewidmet, woran sich Erörterungen über Festigkeit, Härte, über den Stofs und die Reibung anschliefsen. Die Erscheinungen des Stofses hätten mit Hinzuziehung der beiden oben vermissten Principe der Erhaltung des Schwerpunctes und der lebendigen Kraft in lehrreicherer Weise behandelt werden können. Hingegen lässt die Ableitung der Elasticitätsgesetze, die Beschreibung der verschiedenen zu ihrer Bestätigung gemachten Experimente sowol in Bezug auf ausführliche als schöne Darstellung nichts zu wünschen übrig.

Im zweiten Capitel werden die Eigenschaften flüssiger Körper behandelt, es umfasst die Hydrostatik und Aerodynamik. Besonders eingehend sind behandelt die Versuche über die Compressibilität der Flüssigkeiten von Colladon, Sturm und Regnault, die Erscheinungen der Capillarität, die Versuche von Plateau, die Versuche von Savart und Magnus über die Constitution von Flüssigkeitsstrahlen. Bei Behandlung der Capillaritätserscheinungen hat der Hr. Verf. ebenfalls wieder, wie bei der Elasticität fester Körper, Gelegenheit gehabt, durch fortwährendes Gegeneinanderhalten von Theorie und Experiment sich einer Darstellung zu befleifsen, die dem Charakter einer Vorschule für den künftigen Physiker am besten entspricht. Gern hätten wir gesehen, wenn in der Hydrodynamik bei Mittheilung des

Poiseuille'schen Gesetzes auf die theoretische Erklärung desselben aus der inneren Reibung in Flüssigkeiten hingewiesen worden wäre.

Den Inhalt des dritten Capitels bilden die Eigenschaften der gasförmigen Körper. Mit besonderer Ausführlichkeit sind darin behandelt das Barometer und die Luftpumpe mit ihren Anwendungen, dann die berühmten Arbeiten Regnault's über das Mariotte'sche Gesetz und die Bunsen's über die Absorption der Gase.

Der dritte Abschnitt umfasst die Wellenlehre. Mit diesem Abschnitte, der in dem Jamin'schen Cours nicht vorhanden ist, beginnt die ganz selbständige Arbeit des Hrn. Verf.'s. Es gereicht dem Werke zum grofsen Vortheile, dass der Hr. Verf. diesem wichtigen Theile der Physik einen eigenen ziemlich umfangreichen Abschnitt gewidmet hat. Muss doch in der Wellenlehre die Grundlage für die Auffassung zweier so grofser und wichtiger Erscheinungsgebiete, des Schalles und des Lichtes, und neben diesen zweien wol auch noch anderer festgestellt werden.

Das erste Capitel dieses Abschnittes enthält die theoretischen Principien der Wellenlehre, die Gesetze der Schwingung eines Punctes, der Fortpflanzung von Schwingungen in einer Reihe von Puncten, der Zerlegung und Zusammensetzung von Schwingungen, der Fortpflanzung von schwingenden Bewegungen in einem System von Puncten, das so aufserordentlich wichtige Huyghen'sche Princip, die Reflexion und die Brechung der Wellen. Es verdient alle Anerkennung, dass der Hr. Vf. diese wichtigen Probleme theils mit den Hilfsmitteln der elementaren Mathematik gerundet darzustellen, theils wieder, wo sich diese Hilfsmittel nicht mehr ausreichend erwiesen, durch ein geschicktes und klares Raisonnement dem Verständnis zuzuführen wusste, eine Aufgabe, welche gewiss zu den schwierigsten eines Lehrvortrages gehört.

In den zwei folgenden Capiteln beschäftigt sich der Hr. Vf. mit speciellen Theilen der Wellenlehre. In dem zweiten sind die longitudinalen und transversalen Schwingungen von Saiten und Stäben behandelt, mit fortwährender Rücksichtnahme auf die bestehenden Theorien und auf die zur Prüfung dieser Theorien ausgeführten Versuche. An die Schwingungen von Platten sind zum Schlusse die Versuche von Wheatstone über zusammengesetzte Schwingungen angereiht. Neben dem Kaleidophon dieses geistreichen Experimentators wird auch der Versuche Lissajous' Erwähnung gethan. Wir hätten über diese schönen Versuche, wenn nicht hier, so in der Akustik ein näheres Detail gewünscht, da ja die Lissajous'sche Methode ein so schönes Mittel bietet, Stimmgabeltöne auf optischem Wege mit einander zu vergleichen. Ebenso dienen diese Versuche wie die Wheatstone's zur Erläuterung der Lehre von der Zusammensetzung schwingender Bewegungen.

Im dritten Capitel der Wellenlehre kommt die Fortpflanzung longitudinaler Wellen in Gasen und tropfbaren Flüssigkeiten zur Abhandlung, den Schluss bildet die Betrachtung der Wasserwellen auf Grundlage der von den Brüdern Weber ausgeführten Versuche.

Den vierten Abschnitt füllt die Akustik. Das erste Capitel dieses Abschnittes handelt von der Erregung des Schalles. Es beginnt mit der Definition des Schalles, des Tones und der Klangfarbe. Auf das Wesen

dieses ist wol zu wenig eingegangen und hätten die Versuche von Helmholtz über die Natur der Vocale eine ausführliche Besprechung verdient. Eine solche widmet der Hr. Vf. der Tonleiter und den tönenden Pfeifen, welche mit steter Rücksicht auf Theorie und Experiment behandelt werden. Bei Besprechung der Correctionen, welche das Experiment an der Theorie vorzunehmen forderte, hätte wol die Arbeit von Helmholtz im 57. Bande des Borchardt'schen Journals angegeben werden sollen.

Das zweite Capitel der Akustik hat die Ausbreitung und Wahrnehmung des Schalles zu seinem Gegenstand. Ausführlich werden die Versuche von Dulong und Wertheim, die Geschwindigkeit des Schalles in Gasen aus den Tönen von Pfeifen zu bestimmen, welche Bestimmungen für die Wärmelehre so wichtig sind, besprochen. Ferner wird auch der Unterschied der Geschwindigkeit des Schalles bei linearer und allseitiger Fortpflanzung in einem Körper auseinandergesetzt und die darauf Bezug nehmenden Arbeiten Wertheims mitgetheilt. Darauf folgen die Erscheinungen der Reflexion und Brechung des Schalles, zum Nachweise der Brechung die Versuche Hajech's. Den Schluss bildet die Lehre vom Ohr, die Erscheinungen der Interferenz, die Combinationstöne, bei deren Besprechung auch die Scheibler'sche Methode, die Schwebungen zur Bestimmung der absoluten Höhen der sie erzeugenden Töne zu benützen, auseinander gesetzt wird.

Die bisherigen vier Abschnitte füllen mit der Einleitung die erste Abtheilung des ersten Bandes, welche fast 600 Seiten zählt. Die zweite Abtheilung über 460 Seiten stark, ist ausschliefslich der Optik gewidmet, bildet also gewissermafsen ein eigenes Lehrbuch der Lehre vom Licht. Diese Lehre wird in zwei Abschnitte getheilt, im ersten wird die Ausbreitung und Wahrnehmung des Lichtes abgehandelt, der zweite ist mit „Theoretische Optik" überschrieben und enthält die sogenannte neuere Optik, die Lehre von der Interferenz, Polarisation und doppelten Brechung, also jenen Theil der Lichtlehre, welcher nur mit Zuhilfenahme der Undulationstheorie eine befriedigende Darstellung zulässt. Insofern mag der Name theoretische Optik gerechtfertigt sein, sonst versteht man wol mehr darunter, nämlich noch die Lehre von der Reflexion und Brechung, und die Theorie der optischen Instrumente.

Im ersten Capitel werden nach den Erscheinungen der geradlinigen Fortpflanzung des Lichtes die verschiedenen Methoden, nach denen es bisher gelungen ist die Geschwindigkeit des Lichtes zu messen, besprochen. Daran ist die Photometrie angereiht und zum Schlusse wird eine kurze Darstellung der beiden Hypothesen über die Natur des Lichtes, der Emissions- und der Undulationstheorie, und ihrer Stellung gegenüber den in diesem Capitel besprochenen Erscheinungen gegeben.

Das zweite Capitel handelt von der gestörten Ausbreitung des Lichtes, von der Reflexion und Brechung. Auf die Auseinandersetzung des Reflexionsgesetzes und seiner Erklärung nach den beiden Theorien folgt eine ausführliche Darstellung der Reflexion an gekrümmten Flächen. Ebenso wird nach der Darstellung des Brechungsgesetzes und der Erscheinungen der Dispersion die Theorie der Brechung nach der Undulationstheorie erläutert und auch die Cauchy'sche Theorie der Dispersion in ihren Resultaten mitgetheilt. Darauf wird die Erklärung dieser Erscheinungen nach

der Emissionstheorie gegeben und an den hier auftretenden directen Widerspruch zwischen den beiden Theorien die Beschreibung des Foucault'schen Versuchs über das Verhältnis der Geschwindigkeiten des Lichtes in Luft und Wasser geknüpft, welcher Versuch die Folgerungen aus der Emissionstheorie als falsch erweist. Der Hr. Vf. verfolgt bei seiner Darstellung immer den einzig richtigen Weg, von der Beschreibung der Erscheinung schreitet er vor zur Ableitung des Gesetzes, dem sie folgt, von diesem zu ihrem Wesen. Es war daher naturgemäfs, bis hieher beide Theorien des Lichtes zu berücksichtigen, weil sich beide mit der Erfahrung in Einklang bringen liefsen. Von dem Foucault'schen Versuche an behält nun der Hr. Vf. mit Recht nur mehr die Undulationstheorie bei.

Weiter kommen in diesem Capitel noch zur Besprechung die Methoden der Bestimmung von Brechungsexponenten und die empirischen Gesetze, zu denen die bisherigen Versuche über die Brechung in Mischungen und Lösungen geführt haben. An die Darstellung der Verschiedenheit der Spectra schliefst sich die Theorie der Achromasie und den Schlufs des Capitels bildet eine sehr vollständige Darstellung der Brechung durch gekrümmte Flächen, die Lehre von den Linsen und Linsencombinationen mit Rücksichtnahme auf die dioptrischen Untersuchungen von Gaufs.

Das dritte Capitel ist den Erscheinungen der Absorption, der Fluorescenz und den chemischen Wirkungen des Lichtes gewidmet. An die älteren Arbeiten von Brewster und Miller über die Absorption des Lichtes in Gasen und Dämpfen schliefst sich die Beschreibung der Versuche Bunsen's und Kirchhoff's, über die Absorption in farbigen Flammen, die Erklärung des Kirchhoff'schen Princips der äquivalenten Emission und Absorption und der Folgerungen, die Kirchhoff daraus gezogen.

In dem vierten Capitel, welches der Wahrnehmung des Lichtes gewidmet ist, wird eine vollständige Erklärung des Auges und seiner Functionen und die Theorie der optischen Instrumente gegeben. Diese ist im Vergleich zu den übrigen Partien kurz ausgefallen. Freilich hat der Hr. Vf. in der Lehre von den Linsencombinationen viel vorgearbeitet, doch hätte eine eingehendere Besprechung des Fernrohrs nicht geschadet, namentlich hätten die Methoden, die Vergröfserungen von Mikroskopen und Fernröhren praktisch zu bestimmen, angegeben werden sollen.

Wir gelangen jetzt zum zweiten Abschnitte der Lichtlehre, dessen erstes Capitel die Erscheinungen der Interferenz und Beugung umfasst. An die weitläufige Darstellung des Fresnel'schen Spiegelversuchs wird die Bestimmung der Wellenlängen geknüpft. Die bei dieser Gelegenheit gemachte Mittheilung der Messungen Fraunhofer's und ihre Verwendung zur Bestätigung der Cauchy'schen Theorie der Dispersion hätte wol erst auf die Darstellung der Fraunhofer'schen Methode folgen sollen. Nach dem Fresnel'schen Spiegelversuch vermissen wir die Betrachtung der Erscheinungen an dem zu Versuchen so bequemen Interferenzprisma. Auch hätten wir den Nachweis gewünscht, dass die Lichtstrahlen beim Durchgange durch das Auge und die Loupe, durch welche sie betrachtet werden, keine Gangunterschiede erhalten, dass wir also die Interferenzerscheinungen so sehen, wie sie sind. Ebenfalls sehr eingehend werden die Farben dünner Plättchen untersucht, an welche der Hr. Vf. die Wrede'sche Theorie der Ab-

sorption angeknüpft hat. Den Schluss des Capitels bildet die Darstellung und Erklärung der Beugungserscheinungen nach den Methoden von Fresnel und Fraunhofer.

In dem folgenden Capitel von der Polarisation wird der historische Gang eingeschlagen, die Erscheinungen am Kalkspath, die Versuche Huyghen's werden zum Ausgangspunct genommen, um die Eigenthümlichkeiten des polarisierten Lichtes nachzuweisen. Daran wird Fresnel's Erklärung des Wesens der Polarisation geknüpft. Bei dem Beweise, dass das Licht in Transversalschwingungen bestehe, hat der Hr. Vf. vorausgesetzt, dass die Lichtschwingungen geradlinige seien, was nicht nothwendig ist. Nach der Aufführung der Polarisation durch Reflexion und Brechung kommen die Arbeiten Fresnel's über die Reflexion und Brechung des polarisierten Lichtes an die Reihe und werden in einer Vollständigkeit behandelt, wie es wol in keinem anderen Lehrbuche der Fall ist. Wem die Originalarbeit Fresnel's nicht zugänglich ist, der findet hier einen vollkommenen Ersatz für dieselbe. Dieser Ausführlichkeit gegenüber scheint uns die darauf folgende Behandlung der Reflexion an Metallen, der Arbeiten Neumann's, Cauchy's und Jamin's zu kurz ausgefallen zu sein.

Im dritten Capitel wendet sich der Hr. Vf. zur doppelten Brechung. Er resumiert die Erscheinungen am Kalkspath, erklärt die Construction Huyghen's und die Theorie der Lichtfortpflanzung in einaxigen Krystallen nach Fresnel. Darauf folgt die Anwendung einaxiger Krystalle zu Polarisationsapparaten und endlich die Doppelbrechung in zweiaxigen Krystallen. Auch hier theilt der Hr. Vf. die Fresnel'sche Theorie mit und ist wieder bestrebt, durch Raisonnement nachzuhelfen, wo ihn die elementaren Hilfsmittel der Mathematik im Stiche lassen. Die senkrecht zur Wellenebene wirkende Elasticität hat der Hr. Vf. verschwiegen.

Im letzten Capitel werden die Interferenzerscheinungen des polarisierten Lichtes abgehandelt, zuerst eine Erklärung der Farbenringe in senkrecht zur Axe geschliffenen Krystallplättchen gegeben. Bei den Abweichungen, welche die Erscheinungen in Quarzplatten gegen die in anderen einaxigen Krystallen darbieten, nimmt der Hr. Verf. Gelegenheit, auf die Erscheinungen der Drehung der Polarisationsebene überzugehen, welche als die zweite Form der Dispersion nach unserer Ansicht eine hervorragendere Stellung verdienen, als sie ihnen der Hr. Verf. angewiesen hat. Den Schluss des Capitels bilden die Farbenerscheinungen in zweiaxigen Krystallen und die Doppelbrechung in gepressten und gekühlten Gläsern.

Aus dem vorhergehenden wird sich der Leser von der Reichhaltigkeit des Inhaltes dieses ersten Bandes, der bisher allein erschienen ist, zur Genüge überzeugt haben. Wir können ihm aber dieses Werk nicht blofs als lehrreiche, sondern auch noch als angenehme Lectüre empfehlen. Die Sprache des Hrn. Verf.'s ist elegant, die von ihm befolgte entwickelnde Methode sticht gegen die trockene dogmatisierende Manier anderer Lehrbücher sehr vortheilhaft ab. Dadurch, dass der Hr. Verf. immer das Ziel verfolgt, von der Beschreibung der Erscheinung zur Ermittelung ihrer Gesetzmäfsigkeit und ihres Wesens aufzusteigen, und sich nie in weitläufige Darstellungen

praktischer Nutzanwendungen verliert, bewahrt er in seinem Werke der Physik den Charakter einer Wissenschaft der Natur, während ihr in anderen Lehrbüchern häufig zu sehr das Gepräge eines Hilfsmittels der Technik gegeben wird.

Dem hohen Range, welchen dieses Werk unter den Lehrbüchern der Physik einnimmt, entspricht auch die glänzende Ausstattung desselben. Die Verlagshandlung hat sich in letzterer Zeit durch Herausgabe einer Reihe ausgezeichneter Werke von Clebsch, Durége, Hesse, Schlömilch und anderen, namentlich auch durch Herausgabe der Schlömilch'schen Zeitschrift, um die mathematische Literatur grofse Verdienste erworben; zu diesen ist ihr ein neues Verdienst auch um die Literatur der Physik zugewachsen durch die Herausgabe des Wüllner'schen Werkes.

Wien. J. Stefan.

Die Lehre vom Galvanismus und Elektromagnetismus, von Gustav Wiedemann, Professor der Physik an der Universität zu Basel. Braunschweig, Vieweg u. Sohn, 1863. Bd. I. XI u. 680 S. Bd. II. XI u. 1184 S. 8. — 11 Thlr.

Die reichen Erfolge der exacten Naturforschung haben schon lange das Bedürfnis nach quellenmäfsig und kritisch bearbeiteten Specialwerken begründet, welche die in zahlreichen Journalen und einzelnen Abhandlungen niedergelegten Thatsachen eines bestimmten Gebietes übersichtlich machen, kritisch sichten und zu einem mit vollständigen Literaturnachweisen versehenen Gesammtbilde vereinigen sollen. Dieses Bedürfnis ist ganz besonders im Gebiete der Elektricität und des Magnetismus fühlbar geworden, deren Theorie noch lange nicht so ausgebildet ist, um die fortwährend anwachsende Masse von Thatsachen zu beherrschen und, wie es z. B. in der Optik der Fall ist, die organische Gliederung des Ganzen stets im Bereiche eines umfassenden Ueberblickes zu erhalten. Die physikalische Literatur verdankt diesem Umstande die Entstehung der trefflichen Specialwerke von Riefs über Reibungselektricität, von Dub über Elektromagnetismus und dessen Anwendungen, und von Wiedemann über Galvanismus und Elektromagnetismus. Diese Werke sind nicht nur demjenigen unentbehrlich, dem für seine Studien in den genannten Richtungen nicht die nöthige Journal-Literatur zu Gebote steht, sondern auch neben den umfassendsten Behelfen dieser Art von gröfstem Nutzen, indem sie durch die geordnete und kritische Darstellung aller namhaften Leistungen, vornehmlich aber durch die stets beigefügten Quellencitate, ein ganz unberechenbares Ersparnis an Zeit und Mühe gewähren, welche sonst sehr häufig auf erfolgloses Herumsuchen und Nachschlagen zersplittert würden; — sie haben den kürzesten Weg gebahnt, um die betreffenden Zweige der Physik gründlich kennen zu lernen, und vor der Unternehmung selbständiger Forschungen in derselben sich über den Stand der Fragen und über die in den Originalabhandlungen nachzulesenden Vorarbeiten zu orientieren.

Bücher dieser Art sind daher auch ein wissenschaftlicher Schatz für jede Lehranstalt, wo ein gründlicher physikalischer Unterricht ertheilt werden und der Lehrer also mit dem gegenwärtigen Zustande seiner Wissen-

schaft vertraut sein soll. Was nun insbesondere Wiedemann's Lehre vom Galvanismus u. s. w. betrifft, welche hiermit nach dem Erscheinen des Schlussheftes angezeigt werden soll, so verbürgt uns schon der gefeierte Name des Verfassers eine gediegene Bearbeitung jener Zweige der Physik, die er bekanntlich selbst mit so vielen und wichtigen Resultaten bereichert hat. Es würde uns zu weit führen, die gelungene Durchführung des Planes, welchen sich der Hr. Vf. vorgesetzt hatte, durch alle Abschnitte des ausgedehnten Werkes zu verfolgen. Mit besonderer Befriedigung wird man lesen: die Erörterungen des Ohm'schen Gesetzes, ferner die Lehre von den galvanischen Ketten, von der Elektrolyse, von der galvanischen Polarisation und von den Beziehungen zwischen Galvanismus und Wärme; dann die Lehre von den elektro-magnetischen Messinstrumenten, von den Beziehungen zwischen Magnetismus und den mechanischen Veränderungen der Körper, das Capitel vom Diamagnetismus und den reichhaltigen Abschnitt von der Induction. Man wird dem Hrn. Vf. keinen Vorwurf daraus machen können, dass er bei der Vertheilung des Stoffes in die einzelnen Abschnitte des Buches von der formellen Einheit insoweit abgewichen ist, als es eben nöthig war, um die rein theoretischen, namentlich die mathematischen Eröterungen und Entwickelungen möglichst in besondere Abschnitte zu verlegen; diese Einrichtung entspricht dem Interesse derjenigen, für welche die mathematische Theorie entweder besondere Schwierigkeiten hat oder insofern Nebensache ist, als sie nur über experimentelle Fragen Belehrung suchen; sie kann daher nur dazu beitragen die Nützlichkeit des Buches in weiteren Kreisen zu fördern.

Durch die am Schlusse des Werkes beigefügten Nachträge ist die Literatur bis Ende 1862 fortgeführt, und durch die sehr verdienstliche Beigabe eines ausführlichen Namen- und Sachregisters ist die Benützung des Werkes ungemein erleichtert.

Die typographische Ausstattung, mit zahlreichen und durchaus gelungenen Abbildungen, lässt nichts zu wünschen übrig, und ist namentlich bei der Darstellung der elektrischen Lichterscheinungen prachtvoll zu nennen. Der Beifall des wissenschaftlichen Publicums wird dem Hrn. Vf. die mühevolle Arbeit lohnen, welcher wir eine so verdienstliche und nutzbringende literarische Leistung verdanken.

Innsbruck. A. von Waltenhofen.

Dr. Joh. R. Boymann, Oberl. am Gymn. zu Coblenz, **Lehrbuch der Physik** für Gymnasien, Realschulen und höhere Lehranstalten. Köln und Neuss, 1864. V u. 412 S. 8. — 1 Thlr 10 Sgr.

Der Hr. Verfasser erklärt den Inhalt seines Buches als in Uebereinstimmung mit den gesetzlichen Forderungen an die Abiturienten der preussischen Gymnasien und mit der Prüfungsordnung für die Realschulen. Es enthält auch (auf 405 Seiten) mit Ausnahme der astronomischen Begriffe nicht viel weniger als an den österreichischen Mittelschulen vorgenommen werden soll. Als theilweises Muster dürfte namentlich das umfassendere Lehrbuch von Eisenlohr vorgelegen haben; auf Selbständigkeit in der Darstellung scheint ein minderer Werth gelegt worden zu sein. Die Anordnung

des Stoffes ist logisch. Der Lehrgang ist selten experimentel, sehr häufig geht der Lehrsatz den Thatsachen voraus, mitunter stehen auch hypothetische Dinge obenan. So wird die Optik mit einem Berichte über die Aethertheorie eingeleitet, ohne dass gleich darauf oder weiterhin aus einer passenden Zusammenstellung von Eigenschaften des Lichtes diese Theorie wahrscheinlich gemacht würde. Im ganzen ist der mathematische Theil besser bestellt als der empirische. So ist die Centralbewegung dem in's Auge gefassten Schülerkreise angemessen und ziemlich gründlich vorgenommen, nur ist bei der Formel für die Centralkraft die Einführung des Massenfactors nicht klar gemacht; der Begriff des Trägheitsmomentes ist anschaulich gegeben, die barometerische Höhenmessung ist einfach entwickelt, auch die Wellenlehre in den wesentlichen Umrissen deutlich behandelt. Dass eine mathematische Behandlung der Capillarerscheinungen fehlt, kann wegen der Unsicherheit der herrschenden zwei Theorien gerade nicht misbilligt werden. Die Bestimmung der Intensität des Erdmagnetismus jedoch überschreitet die zulässigen Grenzen eines derartigen Lehrbuches, völlige Klarheit kommt dabei nie heraus; anderseits ist bei der Ermittelung der Wirkung beider Pole eines Magnetstabes auf eine Nadel nur der eine von zwei einfachen Fällen aufgenommen. — Im erfahrungsmäfsigen Theile finden sich mitunter auffällige Lücken und gewagte Schlüsse. So vermisst man unter den sehr eingeschränkten Begriffen aus der Chemie neben der Angabe, dass die atmosphärische Luft einen stets gleichen Gehalt an Sauerstoff und Stickstoff hat, die Entscheidung, ob sie eine chemische Verbindung beider ist oder nicht. — Beim Scalenaräometer von Gay-Lussac ist die Construction der Scala nicht aufgenommen, es wird nur die Einrichtung und der Gebrauch erklärt. — In der Reibungselektricität sind keine Anhaltspuncte für die Antwort auf die naheliegende Frage, ob ein Körper durch Reibung mit verschiedenen anderen stets nur einen und denselben elektrischen Zustand annimmt. — Beim Wheatstone'schen Spiegelversuch wäre es gut, den Sinn des Satzes, 'die Geschwindigkeit der Elektricität ist = 288000 engl. Meilen in der Secunde', dahin zu erläutern, dass hier der sonst unstatthafte Schluss von einem kleinen Wege auf einen viele 1000mal gröfseren nur in der Voraussetzung gelte, die Zunahme des Leitungswiderstandes sei absolut = 0. — Die Leiter zweiter Ordnung sind nur namhaft gemacht ohne den Nachweis, dass sie unter jene der ersten Ordnung nicht eingereiht werden können. — In der Akustik ist nichts von den neueren rein empirischen Forschungen über die Natur des Klanges zu finden. — Die Verkürzung der Umlaufszeit des Encke'schen und die Theilung des Biela'schen Kometen als Wirkung des Aethers apodiktisch anzuführen, ist gewagt. Uebrigens fehlt jede Thatsache, welche zur Voraussetzung führte, dass der Aether nicht gravitiere. — Im Widerspruch mit der zu billigenden Vorsicht, eine Ansicht über das Wesen der Elektricität auszusprechen, wird doch die Existenz eines eigenen Wärmeäthers neben dem Lichtäther als „höchst wahrscheinlich" bezeichnet. Schon das Sonnenspectrum corrigiert diese Meinung. — Ueber Spectralanalyse ist S. 326 nur eine leichte Andeutung. — Bei den Interferenzerscheinungen an dünnen Körpern wird die Verzögerung um ½ Wellenlänge ohne weiteres angenommen und damit gerechnet. — Ueberhaupt scheint auf den letzten Theil des

Buches, Optik und Wärmelehre, die gröfsere Ausdehnung des vorhergehenden beschränkend gewirkt zu haben. So mag denn der Raummangel es auf sich haben, dass bei den optischen Instrumenten aufser der Bestimmung der Vergröfserung kaum etwas anderes behandelt ist. — Da oft dieselben Wirkungen von verschiedenen Ursachen stammen, ist es gerathen, solche Experimente, welche sich auch anders als in der gewünschten Weise erklären lassen und die nicht controliert worden sind, gar nicht anzuführen, wie z. B. das florentinische (1661), betreffend die durch eine Goldkugel gepressten Wassertröpfchen. — Gegen die Schärfe in der Begriffsbestimmung finden sich auch einige, wenngleich leichtere, Verstöfse. So wird S. 12 das specifische Gewicht eines Körpers definiert als dessen absolutes Gewicht im Verhältnis zu seinem Volumen (d. h. also als das absolute Gewicht seiner Volumseinheit, mithin abhängig von der Wahl dieser und als benannte Zahl) und S. 13 die Dichte als das Verhältnis seiner Masse zu seinem Volumen; schliefslich ergibt sich für das specifische Gewicht wie für die Dichte derselbe Werth $P:p$. Sollen diese zwei Begriffe sich decken, so müssen sie gleich von vornherein als identisch hingestellt werden; sie fallen jedoch in ihrem numerischen Ausdrucke nur dann zusammen, wenn man die französischen Gramm-Gewichte zu Grunde legt, während hier das Pfundgewicht in Beispielen auftritt. Und da, nebenbei gesagt, eine Masse kein Verhältnis zu einem Volumen hat, werden solche Kunstausdrücke am besten vermieden. — Wenn im §. 11 der Materie zwei Grundkräfte, die Repulsivkraft und die Attractivkraft zugeschrieben werden, was eigentlich nur eine logische Zweitheilung vieler Abstofsungen und Anziehungen ist, stimmt damit nicht die Definition im folgenden §.: „Ein Körper heifst luftförmig, wenn seine Theilchen nicht mehr durch irgend eine Kraft zusammengehalten werden.“ Uebrigens führt die im §. 11 angeregte Ueberlegung dessen, was entstünde, wenn die Materie blofs der Anziehung oder der Abstofsung unterworfen wäre, zu nichts, weil sie vom Wesen der Materie abschweift, und weil auf diesem Gebiete nur eine genaue Analyse aller zulässigen Voraussetzungen über das Wesen der Moleküle zu einem vernünftigen Ergebnis führen kann. — Bei der Weber'schen Tangentenboussole wird behauptet, dass jedes Stromtheilchen von der Nadel gleichweit entfernt sei; von der Mitte allerdings, nicht aber, worauf es ankäme, von jedem magnetischen Elemente derselben, ein Umstand, der zur Construction der Gangain'schen Boussole geführt hat.

Anschauliche Zeichnungen sind in genügender Zahl vorhanden. Die Ausstattung ist einem Lehrbuche angemessen.

Grätz. E. Krischek.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Versetzungen, Beförderungen, Auszeichnungen u. s. w.) Der Ministerialconceptsadjunct Hr. Dr. Hermenegild Jireček, zum Ministerialconcipisten und der Auscultant, Hr. Lucas Ritter von Führich, zum Ministerialconceptsadjuncten im Staatsministerium.

Der Weltpriester Hr. Anton Brodnik, über Vorschlag des fürsterzbisch. Ordinariates von Laibach, zum Religionslehrer am UG. zu Krainburg; der Priester der Graner Erzdiœcese, Hr. Johann Gabriely, zum wirkl. Religionslehrer am kön. OG. zu Pesth; der Priester der Graner Erzdiœcese und bisherige Lehrer am G. zu Tyrnau, Hr. Ludwig Lafsú, zum Religionslehrer am OG. zu Prefsburg; die beiden Esseker Gymnasiallehrer, Hr. Joseph Kostić und Hr. Johann Pexider, zu Lehrern am G. in Agram; der provis. Director des Staats-G. in Padua, Hr. Jakob Zanella, Weltpriester, zum wirklichen Director dieser Lehranstalt, und der Supplent am G. zu S. S. Gervasio e Protasio in Venedig, Hr. Alfons Costa, zum wirkl. Lehrer am Staats-G. zu Treviso.

Der Lehrer des Freihandzeichnens an der k. k. OR. auf der Landstrafse in Wien, Hr. Johann Klein, über sein Ansuchen, zum Lehrer des gleichen Faches, an der k. k. OR. am Schottenfelde in Wien und Hr. Joseph Grandauer, Lehrer gleichen Faches in Linz, zum Lehrer desselben an der OR. auf der Landstrafse; der Supplent an der k. k. OR. zu Troppau, Hr. Dr. Ludwig Neumacher, zum wirkl. Lehrer an dieser Anstalt; der Kupferstecher, Hr. Johann Zitek, zum Lehrer des Freihandzeichnens an der k. k. OR. in Görz; der provis. Lehrer an der UR. zu Pirano, Hr. Johann Videucig, zum wirklichen Lehrer alldort, und der Assistent an der steierm. ständ. OR. in Graz, Hr. Martin Jelouček, zum wirkl. Lehrer an der OR. in Agram.

Der Titularprofessor der Baumechanik am k. k. polytechn. Institute in Wien und Oberingenieur im k. k. Staatsministerium, Hr. Georg Rebhann, zum aufserordentl. Professor mit Rang und Charakter, und der Professor der Mechanik, des Maschinenzeichnens und der darstellenden Geometrie an der k. k. techn. Akademie in Lemberg, Hr. Gustav Peschka, zum Professor der Mechanik und Maschinenlehre mit dem damit verbundenen constructiven Zeichnen an die k. k. techn. Lehranstalt zu Brünn.

eine grosse Zahl von Urkunden, Inschriften und Stammtafeln bietet, über deren hohe Wichtigkeit für das gründliche Studium der röm. Geschichte jeder Kenner einverstanden ist. Es möge genügen, dass sich darunter der im J. 509 v. Chr. geschlossene Handelsvertrag zwischen Rom und Carthago im griechischen Texte und das berühmte Senatusconsult über die Bacchanalien v. J. 186 vor Chr. im Urtexte befindet, dessen Original, eines der werthvollsten Schriftdenkmähler aus der republicanischen Zeit, in Wien, und zwar dermahlen im k. k. Antiken-Cabinette aufbewahrt wird.

Um nun zum Schlusse nochmahls auf unseren „Leitfaden" zurückzukommen: so hätten wir über Einzelnes wohl noch manche Bemerkung beizufügen, wir beschränken uns jedoch auf das nöthigste.

Etwas unklar ist das S. 42 über den Werth der servianischen Vermögenssätze gesagte. „Da diese Angaben, sagt daselbst der Verf., aus dem sechsten Jahrhunderte Roms herrühren, als das alte Libral- oder pfündige As längst aufgehört hatte und der Sextantarfuss eingeführt, d. h. das Pfund auf zwei Unzen reducirt war, so muss man diese Summe durch 5 dividiren, wodurch die ursprünglichen Vermögenssätze herauskommen. Demnach hatte die erste Classe 20,000 Asse oder etwa 74 Pfunde Silbers Schatzung." — Rücksichtlich der Zeit und der Stufenfolge, wie die Reduction des Münzpfundes auf den Zweiunzenfuss geschehen, lässt sich leider auf Grundlage der auf unsere Zeit gekommenen Monumente kein sicherer Schluss ziehen. In seinen gelehrten und geistvollen metrologischen Untersuchungen hält sich Bockh (S. 399) wegen der geringen Anzahl der gegenwärtig noch vorhandenen und über den Sextantarfuss hinaufgehenden Münzmonumente zu dem Schlusse berechtigt, dass die Reduction, wenn auch stufenweise, dennoch innerhalb eines kurzen Zeitraumes (er nimmt S. 398 die Dauer des 23jährigen ersten punischen Krieges an) erfolgt sein müsse. Allein man darf hiebei nicht ausser Acht lassen, was zwar nicht durch besondere Belegstellen bewiesen, dafür aus der sachgemässen Erfahrung unterstützt wird, dass die älteren, schwereren Stücke nach der jedesmahligen Reduction zur Umschmelzung eingezogen wurden, mithin von selbst aus dem Verkehre verschwanden und erst nach dem verminderten Münzpfunde wieder in Umlauf gelangten. Halten wir uns dagegen an die bekannte Stelle bei Plinius, XXXIII. 13, und bringen wir sie mit der bei Böckh S. 411 aus Varro angeführten in Verbindung: so können wir uns mit grösserer Sicherheit der Annahme hingeben, dass die Reduction während des ersten punischen Krieges und in langsamen Uebergängen statt gefunden habe. Dadurch aber wird unsere Stelle noch immer nicht verständlicher, und selbst der Lehrer, der sich mit diesen Studien nicht speciell befasst, kann nicht ohne grosse Schwierigkeit in den tieferen Sinn derselben eindringen und namentlich nicht begreifen, warum denn die Division gerade durch 5 geschehen müsse, da doch der zu Grunde gelegte Sextantarfuss eine solche durch 6 gefordert haben würde. Uebrigens beruht die im ganzen scharfsinnige Conjectur Böckhs auf der Annahme, dass in den aus dem sechsten Jahrhunderte herstammen-

Der k. k. Rath, Hr. Dr. Alexander Ritter von Pawowski, zum Prüfungscommissär der staatswissenschaftl. Prüfungscommission in Wien; der Dr. Ph. Hr. Eduard Böhl, Licentiat und Privatdocentder Theologie an der Universität zu Basel, zum ordentl. Professor der reform. Dogmatik und Symbolik an der evang. theolog. Facultät in Wien; de Privatdocent an der k. k. Universität zu Graz, Hr. Dr. Heinr. AugustTewes, zum aufserordentl. Professor dieses Lehrfaches alldort; der verfügbare ordentl. Professor der Prefsburger Rechtsakademie, Hr. Dr. Johann Bayer, zum ordentl. Professor der Finanzgesetzkunde an der Universität u Lemberg, und der aufserordentl. Professor der Pastoraltheologie an dergriech. nichtunierten theologischen Lehranstalt zu Czernowitz, Hr. Vasil Mitrofanowicz, zum ordentl. Professor dieses Lehrfaches ebendet.

Das Gymnasium zu Poszega, bisher von den *P. P.*Franciscanern versehen, ist in Folge Allerhöchster Entschliefsung zum öffentl. G. mit freier Concurrenz erklärt worden.

Dem Sectionschef im Staatsministerium, Hrn. Karl Adlen von Lewinsky ist, in Anerkennung seiner ausgezeichneten dienstlichen Wirksamkeit, der Orden der eisernen Krone 2. Cl. mit Nachsiat der Taxen; dem Ministerialconceptsadjuncten im Staatsministerium, Hn. Dr. Franz Hillardt, der Titel und Rang eines Ministerialconcipisten; dem Director des k. k. Gymnasiums in Triest, Hrn. Wenzel Joseph Menel, anlässlich seiner Versetzung in den Ruhestand, in Anerkennung seiner vieljährigen verdienstlichen Wirksamkeit im Gymnasiallehramte, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone; dem ordentl. öffentl. Professor der Rechte an der Wiener Universität, Hrn. Dr. Franz Edlauer, anlässlich siner, auf sein Ansuchen erfolgten, Versetzung in den bleibenden Ruhestan, in Anerkennung seiner vieljährigen, treuen, eifrigen und ersprieflsliche Verwendung, taxfrei der Titel und Charakter eines Regierungsrathes; den Registratur- und Archivsdirector bei der Statthalterei in Innsbruck un Privatdocenten an der dortigen Universität, Hrn. Dr. Joh. Georg Wöl, in Anerkennung seiner Verdienste, und dem ordentl. öffentl. Professor an der Universität zu Lemberg, Hrn. Dr. Andreas Horak, bei seiner Uebernahme in den bleibenden Ruhestand, in Anerkennung seiner vieljährigen ersprieflslichen Wirksamkeit, taxfrei der Titel eines kais. Rathes; dem Hofkalligraphen, Hrn. Moriz Greiner in Wien, in Anerkennung seier Leistungen im kalligraphischen Kunst- und im Schreiblehrfache, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone verliehen; der Professor der Pastoraltbologie an der gr. kath. Diœcesanlehranstalt zu Przemysl, Hr. Anton uzyczynki, zum Domcustos am dortigen gr. kath. Domcapitel ernannt, und der emer. Stabsarzt und Professor der Augenheilkunde, Hr. kais. Rth Dr. Friedr. Jäger Edler v. Jaxthal, in den Ritterstand des öst. Kaiserstaates erhoben; ferner ist dem überzähligen Scriptor der k. k. Hfbibliothek in Wien, Hrn. Dr. Heinr. Schiel, das Ritterkreuz des päpsl. St. Gregor-Ordens; dem (auch als Schriftsteller auf dem Gebiete der Geschichte und Alterthumskunde bekannten) Postdirector in Graz, Hrn. Joseh Scheiger, den ottoman. Medschidje-Orden 4. Cl., und dem Componisten und Prof. an der kön. Akademie der Musik in London, Hrn. Ernst Pauer, das Ritterkreuz 2. Cl. des kön. sächs. Albrechts-Ordens und des herzogl. Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens annehmen und tragen zu dürfen Allergnädigst gestattet worden.

Der Med. Dr. Hr. Michelangelo Asson in Venedig ist zum wirklichen Mitgliede des Istituto Veneto di scienze, lettere ed arti; Hr. Dr. Alfred Ritter v. Arneth, Vicedirector des k. k. geh. Haus-, Hf- und Staatsarchivs, k. k. Regierungsrath, zum ordentl. Mitgliede der histor. Commission in München; Hr. Professor Dr. Rud. Kner zum corresp. und Hr. Bernh. Freiherr v. Wüllersdorf-Urbair zum Ehrenmitgiede der kön. bayr. Akademie der Wissenschaften; Hr. *P.* Beda Dudik zum auswärtigen

Mitgliede der hist. Section der k. ungar. Akademie der Wissenschaften; Hr. Dr. Franz Palacký zum Mitgliede der philolog. hist. Section der kais. Akademie der Wissenschaften in St. Petersburg; Hr. Docent Dr. Adam Pollitzer, zum corresp. Mitgliede der medicin. physical. Gesellschaft in Würzburg und der bekannte österr. Reisende, Hr. Dr. Karl v. Scherzer, zum Ehrenmitgliede (Honorary fellow) der kön. geograph. Gesellschaft in London ernannt worden.

(Erledigungen, Concurse u. s. w.) Ung. Altenburg, k. k. höhere landwirthschaftl. Lehranstalt, Lehrkanzel der Landwirthschaft mit 1050 fl., eventuel 1260 fl. ö. W. Gehalt. Termin: Ende Februar l. J., s. Amtsbl. zur Wr. Ztg. v. 15. Jänner l. J. Nr. 11; Leutschau, evang. Staats-G., 4 Lehrstühle (2 für cl. Philologie dann Geschichte und deutsche Sprache; 1 für ungarische Sprache und Literatur, dann Mathematik oder Naturwissenschaften und 1 für Geschichte, dann deutsche Sprache und Literatur, bei genauer Kenntnis des Mittelhochdeutschen) mit 1050 fl., beziehungsweise 945 fl. ö. W. Gehalt. Termin: Ende März l. J., s. Amtsbl. zur Wr. Ztg. vom 21. Jänner l. J. Nr. 16; Esseck, kön. OG., 2 Lehrerstellen (1 für Mathematik und Physik, 1 für Latein und Griechisch) mit 735 fl., beziehungsweise 840 fl. ö. W. Gehalt und Anspruch auf Decennalzulagen. Termin: 15. Februar l. J., s. Amtsbl. zur Wr. Ztg. v. 24. Jänner l. J. Nr. 19; Linz, k. k. OR., Supplentur für den Freihandzeichnungs-Unterricht, s. Amtsbl. zur Wr. Ztg. vom 28. Jänner l. J. Nr. 22.; ferner ebendort, Lehrkanzel des Freihandzeichnens, nebst Festigkeit im Fache des Modellierens, mit 630 fl., eventuel 840 fl. ö. W. Gehalt und Anspruch auf Decennalzulagen. Termin: Ende Februar l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 7. Februar l. J. Nr. 30 und v. 13. Februar l. J. Nr. 36.; Pancsova (k. k. Militär-Grenz-Communität), OR., Lehrerstelle für Geographie und Geschichte. Gehalt: 630 fl. ö. W., nebst Anspruch auf Decennalzulagen. Termin: Ende Februar l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 6. Februar l. J. Nr. 29.; Görz, OR., Lehrerstelle für Freihandzeichnen und Modellieren in Verbindung mit der Kalligraphie. Gehalt: 630 fl. ö. W., mit dem Rechte der Decennalvorrückung von je 210 fl. Termin: 29. Februar l. J., s. Amtsbl. zur Wr. Ztg. v. 6. Februar l. J. Nr. 29; Olmütz, k. k. OR., Lehrerstelle für deutsche Sprache als Hauptfach, nebst Befähigung für den böhmischen Sprachunterricht, mit 630 fl., eventuel 840 fl. ö. W. Gehalt und Anspruch auf Decennalzulagen. Termin: 15. März l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 9. Februar l. J. Nr. 31 u. 32.; Lemberg, Univ. Bibliothek, 2. Scriptorsstelle mit dem Gehalte von 525 fl. ö. W. Termin: 15. März l. J., s. Amtsbl. zur Wr. Ztg. v. 11. Februar l. J. Nr. 34.

(Todesfälle.) Am 23. September 1863 zu Breslau Hr. Dr. Karl Ludw. Klose (geb. dortselbst am 21. August 1791), Honorarprofessor und Arzt in seiner Vaterstadt, als Schriftsteller auf dem Gebiete der Medicin, der Geschichte und anderer Wissenschaften geschätzt. (Vgl. Beil. zu Nr. 361 d. A. a. Ztg. vom 30. December 1863.)

— Am 16. December 1863 in Wien Hr. Dr. Johann Sporschil, (geb. zu Brünn 1800), als einer der fruchtbarsten Schriftsteller auf dem Gebiete der populären Geschichtsschreibung bekannt.

— Am 17. December 1863 zu Brünn der Hochw. Hr. P. Albert Weifs, jub. k. k. Religionsprofessor, Consistorialrath und Besitzer des goldenen Verdienstkreuzes mit der Krone.

— Am 18. December 1863 zu Schwerin der geh. Kanzleirath Hr. Faull, Dirigent des statistischen Bureau, Vicepräsident des Vereines für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde, in Kreisen der wissenschaftlichen Statistik weithin bekannt, im 71. Lebensjahre.

— Am 22. December 1863 zu Brünn der pens. k. k. Statthaltereirath Hr. Wilhelm Tkany (geb. im Dorfe Kritschen nächst Brünn, im J. 1792), als Botaniker und Schriftsteller in diesem Fache, so wie als Förderer des Schulwesens in Mähren geachtet, und im Piaristencollegium zu Freiberg in

Mähren Sr. Hochw. Hr. *P.* Wenzel Alfons Thoma (geb. zu Thomigsdorf in Böhmen am 26. October 1785), Jubelpriester, emer. Gymnasialpräfect, ehedem Subrector der k. k. Theresianischen Ritter-Akademie u. s. w.

— Am 24. December 1863 zu London der berühmte Novellist und Humorist William Makepeace Thackeray, (geb. zu Calcutta 1811). Vgl. A. a. Ztg. v. 28. December 1863 Nr. 362, S. 6013, vom 29. d. M. Nr. 363, S. 6031, u. Beil. zu Nr. 7 vom 7. Jänner 1864, S. 106.

— Am 27. December 1863 in Paris ein auch im Auslande bekanntes Mitglied des Institutes, der Prof. Hr. Emil Saisset, im Alter von 49 Jahren.

— In der 1. Hälfte des Decembers 1863 zu Prag der talentvolle Studierende der Medicin Hr. Hugo Rödlmayer (aus Schwarzburg-Sondershausen), als Verfasser der von der philos. Facultät mit dem Preise gekrönten Schrift: „Ueber den Beruf" bekannt.

— In der 2. Hälfte des Decembers 1863 zu Brighton Hr. Lunn, als drammatischer Schriftsteller („Fish out of water", „Family Java" u. m. a.) geschätzt.

— Ende December 1863 zu Lemberg der Compositeur und Claviervirtuose Hr. Lemoch; zu Rom Hr. Prof. Pasquale Rossi, lange Zeit an der Sapienza thätig; ferner der namentlich als satirischer Dichter geschätzte Schriftsteller Hr. G. G. Belli, und Hr. W. Brolik, Professor der Anatomie und Zoologie am Athenäum zu Amsterdam und beständiger Secretär der dortigen Akademie der Wissenschaften.

— Im December 1863 zu Barres Hr. James Duffield Harding (geb. 1798), als Landschaftsmaler in England allgemein geschätzt.

— Am 3. Jänner l. J. in Wien, Hr. Georg Kahrer, Director der Oberrealschule am Bauernmarkt in Wien, im Alter von 30 Jahren, und zu London im Middlesex-Hospitale Hr. William Behnes, ein Schüler Flaxmann's, ein bedeutendes Talent für Sculptur, in der größten Verarmung.

— Am 4. Jänner l. J. zu Prag Hr. Dr. Marterer, der Senior der dortigen medicinischen Facultät.

— Am 5. Jänner l. J. in Wien Hr. Vincenz Furch, k. k. Rechnungsrath (geb. am 8. August 1817 zu Krassowitz in Mähren), als mährischer Dichter („Basně", „Barwy a Zwuky", „Pesne a Balády valky uherske" u. s. w.) bekannt, 46 Jahre alt.

— Am 6. Jänner l. J. zu Neapel der Senator Hr. Ernesto Capocci, Director der dortigen Sternwarte.

— In der Nacht zum 8. Jänner l. J. der durch seine Uebersetzung sämmtlicher Werke Shakespeare's in's Schwedische bekannte Professor der nordischen Literatur an der Universität Lund, Hr. C. A. Hagberg.

— Am 10. Jänner l. J. zu Wien Hr. Andreas Alschinger, jub. Professor der Geschichte u. Philologie am k. k. Lyceum zu Zara, 72 Jahre alt; zu Lemberg der bekannte polnische Dichter Hr. Karl Baliński; zu Neu-Kerefstur der Seelsorger der dortigen evang. Gemeinde und gew. Vicesenior, Hr. Johann Melczer, auch als tüchtiger Philologe und namentlich als trefflicher Lateiner bekannt, im 62. Lebensjahre; und zu Stralsund der älteste dortige Bürgermeister Hr. Dr. Karl Gustav Fabricius, durch die Herausgabe der Urkunden zur Geschichte des Fürstenthumes Rügen auch in der wissenschaftlichen Welt bekannt, in hohem Alter.

— Am 14. Jänner l. J. zu Harzburg Hr. George Jabin, namhafter Landschaftsmaler. (Vgl. Nr. 980 d. Leipz. Illustr. Ztg.)

— Am 15. Jänner l. J. zu Marburg (Hessen) der ordentl. Professor der Mathematik und Physik, auch Director der Sternwarte, Hr. Hofrath Dr. Gerling, im Alter von 76 Jahren.

— Am 16. Jänner l. J. zu Eger der jub. Magistrats- und Criminalrath Hr. Jos. Sebast. Grüner (geb. ebendort), von Goethe öfters erwähnt, auch als Schriftsteller („Beiträge zur Geschichte der k. Stadt Eger") bekannt, im 84. Lebensjahre; zu Bockenheim (bei Frankfurt a. M.) Hr. Professor Anton Schindler (geb. zu Mädel in Mähren), als Musikkritiker und Erbe des künstlerischen Nachlasses Beethoven's bekannt, und zu Paris einer der ausgezeichnetsten und ältesten Botaniker Frankreichs, Hr. J. Gay

(geb. zu Nyon), durch seine gründlichen Arbeiten auf dem Felde der beschreibenden Botanik auch im Auslande bekannt, im 77. Lebensjahre.

— Am 18. Jänner l. J. in Wien der Senior der Künstler Wiens, Hr. Joh. Nep. Höfel (geb. zu Pesth 1788), der Bruder des (am 17. Septbr. v. J. zu Salzburg) verstorbenen Xylographen und Kupferstechers Blasius H., als Historien-, Porträt- und namentlich Altarblatt-Maler, seiner Zeit, hochgeschätzt, und zu München der durch seine kartographischen und historischen Arbeiten bekannte quiesc. Inspector des topographischen Bureaus, Hr. Mayer.

— Am 19. Jänner l. J. zu Wien Hr. Med. Dr. A. Elfinger, als ausgezeichneter Illustrator einschlägiger Krankheitserscheinungen und (unter dem Namen Cajetan) auch als geübter Zeichner zu anderen Zwecken vielfach bekannt, im 41. Lebensjahre, und zu Prag der Ministerialrath Hr. Leopold Hasner Ritter von Artha (geb. dortselbst am 1. Mai 1788), Ritter des k. österr. Leopoldordens u. s. w., seiner Zeit (1832) Director der juridischen Studien, Vater des Präsidenten des Unterrichtsrathes und des Abgeordnetenhauses, so wie des in der Augenheilkunde berühmten Professors an der hiesigen Hochschule.

— Am 20. Jänner l. J. zu Turin der ausgezeichnete Astronom Hr. Prof. Baron Giovanni Plana (geb. zu Voghera 1782), Senator des Königreiches und Director der dortigen Sternwarte.

— Am 22. Jänner l. J. Sr. Hochw. Hr. *P.* Ferdinand Keibl, Piaristenordenspriester, emer. Rector und Professor, um die Erziehung der Jugend hochverdient, im 70. Lebensjahre.

— Am 23. Jänner l. J. zu Bamberg der kön. preufs. Geheimrath Obermedicinalrath und Professor Hr. Dr. Joh. Lucas Schönlein (geb. alldort am 30. November 1793). Vgl. Beil. zu Nr. 42 der A. a. Ztg. vom 11. Februar l. J.

— Anfangs Jänner l. J. zu Aix Hr. Jos. Jacques Léon d'Astros, Senior der dortigen Akademie und der provençalischen Dichter.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Zur Frage über die Form der Maturitätsprüfungen*).

I.

Es ist über die Maturitätsprüfung namentlich seit dem Eintritte Oesterreichs in die Reihe der verfassungsmäfsig regierten Staaten ebenso viel als vielerlei geschrieben und auch gesprochen worden. Sachkundige Männer und schlecht unterrichtete Laien haben sich daran gemacht, die einen, um die fragliche Einrichtung vor der Gefahr zu bewahren, von dem allgemeinen Umschwung der Dinge unversehens mit ergriffen und beseitigt zu werden, die andern, um gerade dieses letztere wenn nicht sofort zu bewirken, so doch mittlerweile vorzubereiten.

Ich fühle keine Lust, an diesem Widerstreit der Meinungen und Bestrebungen mich zu betheiligen, denn als praktisch beschäftigter Lehrer habe ich mich eben allezeit mehr und lieber mit der bestmöglichen Durchführung eines Gegebenen, als mit der weit bequemeren Speculation über dessen absolute Vortrefflichkeit oder Mangelhaftigkeit befasst.

Die nachfolgenden Zeilen werden daher nicht das Wesen der Maturitätsprüfung, sondern, wie die Ueberschrift besagt, nur die Form, oder wenn man will, die Art und Weise der Abhaltung des gedachten Examens berühren. Und auch hiezu hätte ich mich nicht bestimmt gefunden. Aber es sind im 8. und 9. Hefte 1863 dieser Zeitschrift S. 685 ff. von dem Hrn. Director des Wiener akad. Gymnasiums eine Reihe bezüglicher Vorschläge veröffentlicht und der weiteren Erwägung sachkundiger Männer anheimgestellt worden. Dieser Aufforderung komme ich nun nach, ohne natürlich hiemit gerade sachkundiger scheinen zu wollen, als der geehrte Vorstand des erwähnten Gymnasiums.

Es sind der Vorschläge fünf, die gemacht wurden. Der bei weitem wichtigste Vorschlag aber, dem gegenüber die anderen im Grunde nur secundäre Bedeutung haben, ist ohne Frage der die Zusammensetzung der Maturitätsprüfungscommission betreffende. Diese Commission hätte nämlich eventuel zu bestehen: a) aus wirklichen Gymnasiallehrern, die in den

*) Obwol die drei folgenden Artikel „Zur Frage über die Form der Maturitätsprüfungen" in den wesentlichsten Puncten unter einander so übereinstimmen, dass an vielen Stellen eine Wiederholung derselben Ansichten zu Tage tritt, so glaubte die Redaction dennoch diese Aufsätze unverkürzt aufnehmen zu sollen, damit denjenigen Stimmen, die sich gegen eine Aenderung des bestehenden Modus bei den Maturitätsprüfungen aussprechen, volle Gelegenheit geboten sei, ihre Gründe ausreichend darzulegen.

Anm. d. Red.

einzelnen Lehrfächern den Anforderungen der Lehrbefähigung mit besonderem Erfolge entsprochen und mit Auszeichnung im Lehramte gewirkt haben; b) aus Professoren der philosophischen Facultät; c) aus Vertretern der Regierung. (Die Ernennung der Commissionsmitglieder und des Präsidenten käme der Regierung zu. Die Functionsdauer beider wäre dreijährig. Die Prüfung entweder am Sitz der Universität oder in einer anderen bedeutenden Stadt des Landes abzuhalten.)

Ich gehe zuvörderst auf die Motive ein, mit denen eine so radicale Umwandlung der gegenwärtigen Prüfungsform gerechtfertigt wird, denn der Schule ist bekanntlich nichts so nachtheilig, als unsicheres Experimentieren und ohne die triftigsten Beweggründe soll hier deshalb nicht ein Neues an Stelle des Hergebrachten gesetzt werden.

Nun denn — zu allererst wird angeführt, dass die Maturitätsprüfung den Zweck habe zu erproben, welche Jünglinge nach vollendeten Gymnasialstudien die gehörige Reife zum Uebertritt in das freie Universitätsstudium besitzen: es müsse daher „auffallen, dass deren Abhaltung nicht den Universitäten, sondern den Gymnasien selbst zugewiesen ist."

Ich gestehe, hierin nach der Analogie mit dem Vorgange an fast allen höheren und niederen Unterrichtsanstalten nichts an und für sich auffallendes finden zu können. Es ist meines Wissens vielmehr fast allenthalben der Brauch, dass die höhere Unterrichtsanstalt alle Zöglinge zulässt, die sich mit einem entsprechenden Zeugnisse der betreffenden niederen Anstalt auszuweisen vermögen — vorausgesetzt, dass diese niedere Anstalt überhaupt die Befugnis hat, dergleichen Zeugnisse auszustellen. — Würde der oben bezeichnete Usus einmal Platz greifen, so könnte man es ja consequenter Weise auch den Universitäten nicht überlassen, zu erproben, welche junge Männer nach vollendetem Universitätsstudium die gehörige Befähigung haben zum Uebertritt in die verschiedenen Bahnen des praktischen Lebens. Und dass die Universitäten über eine derartige Zumuthung nicht platterdings erhaben sind, das wird man doch zugeben. — Uebrigens würde die Maturitätsprüfung, wenn deren Abhaltung den Universitäten zukäme, unter die sogenannten Aufnahmsprüfungen rangieren. Was damit eigentlich gewonnen wäre, weifs ich nicht, denn mit derlei Aufnahmsprüfungen wird es aus unschwer zu errathenden Gründen nirgend gar zu rigoros genommen; — eine erkleckliche Anzahl von Schülern ist eben für jede Anstalt eine schöne Sache und dürften auch die unterschiedlichen Universitäten in dieser Beziehung nicht als Ausnahmen erscheinen. Doch hören wir weiter. Man wird, heifst es, „bei der jetzigen Form der Maturitätsprüfung dem Vorwurfe kaum entgehen, dass bei ihr der prüfende Lehrkörper mit sich selbst in Widerspruch gebracht werden könne, mag nun ein Schüler, den er durch sein Urtheil über seine bisherigen Leistungen zur Ablegung der Prüfung reif erklärt hat, in dieser selbst unreif befunden werden, oder umgekehrt." — In der That sind dergleichen Fälle nicht wenige vorgekommen. Aber wie nun, wenn ein Schüler, am Schlusse seiner Gymnasialstudien mit einem befriedigenden oder vielleicht gar sehr befriedigenden Abgangszeugnisse versehen, von der hauptstädtischen Maturitätsprüfungscommission als unreif erklärt würde zum Uebertritt in die Universität. Würde alsdann dem betreffenden Lehrkörper nicht der bei weitem gröfsere Vorwurf gemacht werden können und gemacht werden, dass er nicht nur arm sei, sondern sich auch noch selber sein Armuthszeugnis ausgestellt habe?

Mit dem erwähnten Widerspruche hat es übrigens ein ganz eigenes Bewandtnis. Er scheint mir nämlich eine Folge jener Bestimmung des Org. Entwurfes, wornach die Lehrerconferenz von der Maturitätsprüfung wol abrathen, aber keinen Schüler abweisen darf. Mit dieser Bestimmung [illegible] habe ich mich niemals recht befreunden können. — Es sind nämlich Schüler, die nicht wenigstens ein Curszeugnis der ersten Classe aufzuweisen vermögen, von der Zulassung zur Maturitätsprüfung schon eben deshalb ausgeschlossen. Demgemäfs beschränkt sich das der Lehrerconferenz anheimgegebene Abrathen auf Schüler, die eben im Laufe des letzten Schul-

jahres den gesetzlichen Anforderungen der Schule entsprochen haben. Welche genaue Kenntnis nicht blofs der bisherigen Leistungen, sondern des ganzen Wissens und des ganzen geistigen Vermögens eines Schülers setzt es nun aber voraus, wenn man ihm unter solchen Umständen von der Maturitätsprüfung abrathen will, ohne Gefahr zu laufen, durch den thatsächlichen Erfolg eines andern belehrt zu werden. Die Lehrerconferenz kann zudem durch ihre Abrathen einen Schüler nur zu leicht abschrecken oder ihm wenigstens all jene hoffnungsvolle Zuversicht benehmen, ohne welche eine Prüfung in der Schule wie im Leben nur schwer bestanden werden kann. Es scheint mir deshalb gerathen, von der Befugnis des Abrathens ganz abzusehen und diejenigen Schüler, die ein genügendes Semestralzeugnis aufweisen können, ohne weiteres zur Maturitätsprüfung zuzulassen. Und hiemit wäre denn auch oben besagter Widerspruch beseitigt; denn da es sich bei der Maturitätsprüfung um etwas ganz anderes handelt, als um die Summe der Cursleistungen eines Schülers, so können auch noch so gute Semestralzeugnisse dem Urtheile über die Reife oder Unreife eines Schülers zum Besuche der Universität nicht vorgreifen.

Doch die bisherigen Bedenken werden selbst von dem Autor der fünf Vorschläge nicht für gewichtig genug angesehen, um für sich eine Aenderung der bestehenden Prüfungsform zu rechtfertigen.

Dagegen werden als schwerer wiegende Bedenken bezeichnet die Ungleichheit, die trotz aller Anstrengungen der Regierung in den einzelnen Lehranstalten des weiten Kaiserstaates noch immer herrscht, und der Umstand, dass eine nicht geringe Anzahl von Gymnasien, deren Lehrkräfte den vorgeschriebenen Bedingungen der Lehrbefähigung entweder nur theilweise oder gar nicht nachgekommen sind, das Recht der Maturitätsprüfung ausüben. An eine durchgehende Gleichmäfsigkeit in den Anforderungen an die Abiturienten lasse sich angesichts dieser Uebelstände nicht denken, und doch habe die Universität das Recht zu fordern, dass diese nicht ohne Grund vorgeschriebenen Anforderungen an allen Anstalten gleichmäfsig eingehalten werden.

Dass diese Bedenken gegründet sind und ungemein schwer wiegen, kann niemand bestreiten. Aber sollte es zur Beseitigung der betreffenden Uebelstände wirklich kein anderes Mittel geben, als das vorgeschlagene, wonach sämmtlichen Gymnasien der Monarchie das Recht aberkannt würde, die Maturitätsprüfung vorzunehmen? Ich dächte vielmehr, die Sachlage und die Billigkeit erforderte hier eben weiter nichts, als die Sonderung der Spreu von dem Weizen. Man entziehe den Gymnasien, die ihrer Aufgabe nicht genügen oder den Staatsgesetzen irgendwie nicht nachkommen, das Recht zu Abhaltung der Maturitätsprüfung. Daraus würde zugleich den Schulräthen in Ausübung ihres Amtes eine Erleichterung erwachsen. Sollten aber auch dann noch die moralischen und physischen Kräfte dieser einzelnen Männer nicht ausreichen zur gehörigen Ueberwachung der Maturitätsprüfung, so könnten ja einzelne besonders ausgezeichnete Directoren oder sonst geeignete Persönlichkeiten von der Regierung von Fall zu Fall zur Abhaltung dieser Prüfung delegiert werden. Meines Wissens hat dieser Usus ja schon einigermafsen Platz gegriffen.

Es scheinen mir somit auch diese letzteren Bedenken nicht danach angethan, eine derartige Umwandlung der Maturitätsprüfungsform zu rechtfertigen, wie sie hier vorgeschlagen wurde.

Aber vielleicht setzen die Vorschläge an und für sich ein besseres an die Stelle des hergebrachten? — Ich kann auch dieses nicht zugeben.

Was mir sofort und insbesondere auffiel, war, dass das erwähnte Recht der Universität, sich von der gehörigen Befähigung der Abiturienten zu überzeugen, nur durch Professoren der philosophischen Facultät ausgeübt werden solle. Und doch ist dies ein mir ziemlich gleichgiltiger Umstand; denn wenn die theologische, juridische und medicinische Facultät damit einverstanden sind, so lässt sich dagegen nichts weiter einwenden.

Fassen wir indessen den vorgeschlagenen Modus der Prüfung näher in's Auge.

„Zu prüfen haben die für die einzelnen Fächer bestimmten Gymnasiallehrer.“ — Um nichts zu übergehen, was geeignet ist, diesen Umstand einigermafsen zu beleuchten, erwähne ich die allbekannte Thatsache, dass an den freien Universitäten die Collegien derjenigen Professoren, die zugleich als Prüfungscommissäre fungieren, äufserst zahlreich besucht zu sein pflegen, was eben von den Collegien der Docenten oder der Nicht-Prüfungscommissäre nicht gesagt werden kann. Wenigstens unterlässt es nur äufserst selten ein Examinand, vor dem Examen die Vorträge des prüfenden Professors zu studieren. Man wird mir auf diese Anführung zwar erwiedern, dass diese Rücksichtnahme auf den Prüfungscommissär eine ganz überflüssige sei, da es sich bei Universitätsprüfungen nicht um diese oder jene wissenschaftliche Richtung, sondern um freie Wissenschaft handle — allein hiedurch wird sich niemand in dem beirren lassen, was er entweder von andern gehört oder leider selbst erlebt hat.

Das vorhergehende wohl beachtet, versuche man es nun, sich zu vergegenwärtigen, welches Bewandtnis es mit den oben erwähnten prüfenden Gymnasiallehrern haben würde. Ich will nicht behaupten, dass die Schüler am Ende besonders denjenigen Gymnasien zuströmen würden, deren Professoren theilweise Maturitätsprüfungscommissäre wären; aber diese Prüfungscommissäre würden gewiss eine ganz eigenthümliche Bedeutung haben, und zwar nicht blofs für die Schüler, sondern in gleicher Weise für die Lehrer der einzelnen Gymnasien. Was zuerst die zu prüfenden Schüler anbelangt, so verweise ich auf eine bezügliche Stelle des Org. Entw. (S. 192), woselbst die Abhaltung der Maturitätsprüfung den einzelnen Gymnasien unter anderem auch deshalb zuerkannt wird, weil „die Gymnasien durch ihre Kenntnis der bisherigen Leistungen der Schüler in allen einzelnen Lehrgegenständen während einer Reihe von Jahren zur Prüfung selbst schon ein vorläufiges Urtheil mitbringen, welches nicht nur die Prüfung erleichtert und sicherer macht, sondern auch eine genaue, in's Einzelne gehende Fassung des Zeugnisses ermöglicht: Umstände, welche für den ernstlich strebenden Jüngling bei der Bedeutung der Maturitätsprüfung für seine künftige Lebensbahn von grofser Wichtigkeit sein müssen.“

Ich habe wol nicht nöthig zu sagen, dass bei der vorgeschlagenen Prüfungsform diese hier als so gewichtig betonten Umstände ganz unberücksichtigt erscheinen, denn den von der Regierung ernannten Examinatoren wären eben weder die bisherigen Leistungen, noch, worauf bei Prüfungen auch nicht wenig ankömmt, die besonderen Fähigkeiten und der Charakter der zu prüfenden Schüler irgend bekannt; und diese stünden wiederum einem Examinator gegenüber, den sie nie gesehen, dessen eigenthümliches Wesen, dessen Art und Weise zu fragen und zu disputieren ihnen ganz fremd ist. Welchem Theile kann da zugemuthet werden, sich in dem anderen sofort zurecht zu finden? Dem Examinanden? Der ist befangen von der Bedeutung des Augenblicks und vollauf beschäftigt mit sich selber; er ist in dieser Hinsicht gar nicht zurechnungsfähig. Dem Examinator? Der ist beim besten Willen nicht im Stande, der Individualität des Schülers Rechnung zu tragen, denn diese offenbart sich am wenigsten bei solchen Anlässen und sonst fehlt es ja an allen Anhaltspuncten, sie zu beurtheilen. Es kann daher nicht ausbleiben, dass unter so bewandten Umständen Examinand und Examinator lediglich aus Unkenntnis ihres gegenseitigen Wesens einander nicht recht oder gar nicht verstehen, und dass das Urtheil, welches sonach über einen Schüler gefällt wird, gar häufig ein mangelhaftes ist.

Und welcherlei Misverständnisse da passieren können, das will ich an einem Beispiele zeigen.

Es galt eine Prüfung aus der deutschen Sprache und Literatur. Der Examinator überreichte dem Examinanden das Schiller'sche Gedicht — „Der Handschuh“, und der Examinand las:

In seinem Löwengarten
Das Kampfspiel zu erwarten
Sass König Franz.

Darauf der Examinator: Was ist das? — „Safs der König Franz?“ Der Examinand erwog zuvörderst den verborgenen Sinn dieser Frage, durchflog sodann im Geiste nachforschend die ganze Grammatik, gerieth hierauf wegen des Königs Franz auch theilweise auf das Gebiet der Geschichte, aber was das sei — „Safs König Franz“ — vermochte er nicht zu eruieren, bis der Examinator endlich ebenso richtig als denkwürdig erklärte — es sei dies ein einfacher Satz.

Der Fall bedarf keines Commentars. Ich bitte nur, die Sache nicht etwa für einen schlechten Witz zu halten. Ich will die Personen nicht nennen, zwischen denen solches vorgegangen, doch so viel erlaube ich mir anzudeuten, dass beide gegenwärtig nicht an und für sich der Qualification ermangeln, um Mitglieder der vorgeschlagenen Maturitätsprüfungscommission sein zu können.

Aber die Maturitätsprüfung hat auch den weiteren Zweck, darzuthun, „ob das Gymnasium an seine Schüler am Schlusse des gesammten Cursus wirklich die Forderungen stellt, welche als Aufgabe des Gymnasiums durch den allgemeinen Schulplan festgestellt und deren Erfüllung als berechtigend zum Universitätsbesuch ist anerkannt worden.“

Es handelt sich demgemäfs bei der Maturitätsprüfung nicht allein um die Leistungen der Abiturienten, sondern auch um die Leistungen der an den einzelnen Gymnasien beschäftigten Lehrer. Und auch diese letzteren Leistungen hätten nach dem vorgeschlagenen Prüfungsmodus einzelne Gymnasiallehrer ihrer Prüfung zu unterziehen; ja es hätten letztere in aller Form über ihre Fachgenossen zu Gericht zu sitzen.

Hiemit wäre vor allem die Anordnung aufgehoben, kraft welcher es zwischen den Gymnasiallehrern keinen Unterschied des Titels und Ranges gibt. Ich mag jedoch hierauf nicht näher eingehen, da die Ansichten über diesen Punct so sehr verschieden sind, und die Sache in Folge dessen nicht mit wenigem abgethan werden kann. Aber was kann und wird im allgemeinen die Folge davon sein, dass einzelne Gymnasiallehrer berufen sind, bei Gelegenheit der Maturitätsprüfung über ihre Fachgenossen ein staatsgiltiges Urtheil zu fällen?

Die Antwort hierauf ist keine andere als die: die Fachgenossen werden sich entweder über dieses Urtheil in resigniertem Selbstgefühl hinwegsetzen oder sie werden alles aufbieten, ihre Schüler für die bevorstehende Maturitätsprüfung gehörig **absurichten**.

Man verzeihe mir dieses Wort — aber es muss das Kind bei seinem Namen genannt werden.

Ich weifs recht gut, was man meiner Anschauung entgegenhalten wird. Man wird mir sagen: Es ist ja das Lehrziel, das ein Gymnasium mit seinen Schülern zu erreichen hat, vorgezeichnet. Die Lehrer der einzelnen Gymnasien haben daher nur danach zu trachten, das vorgesteckte Lehrziel zu erreichen, und haben sie es wirklich erreicht, dann können sie beruhigt dem Urtheile entgegensehen, das die vorgeschlagene Prüfungscommission über ihre Schüler und sie selber fällen wird.

So vernünftig diese Entgegnung aber auch aussieht, sie vermag mich doch nicht von meiner Anschauung abzubringen.

Das Urtheil über die einzelnen Gymnasien, beziehungsweise über deren Lehrer, kann nämlich doch nur aus den Leistungen der betreffenden Schüler geschöpft werden. Wie es sich aber mit der Beurtheilung dieser Leistungen von Seite der vorgeschlagenen Prüfungscommission verhält, davon habe ich kurz vorher gesprochen.

Und was das Lehrziel anbelangt, das den Gymnasien vorgezeichnet ist, so muss ich durchaus bestreiten, dass dasselbe so genau fixiert ist, um nicht da und dort ein mehr oder weniger zu gestatten. Oder was soll es z. B. heifsen, wenn von einem Abiturienten in der Geschichte unter anderem eine Uebersicht über die mittlere und neue Geschichte und eine genaue Bekanntschaft der neueren Geschichte am Faden der österreichischen Geschichte verlangt wird? Ich meinerseits bin zwar vollkommen mit mir einig, was das heifsen soll, ob aber diese meine Ansicht von dem getheilt

wird, der meine Schüler bei der Maturitätsprüfung zu beurtheilen hat, das ist eben die Frage. Einmal ist nämlich schon der Begriff „Geschichte" ein vielumfassender; was aber davon am Gymnasium zu lehren und was wiederum zu einer Uebersicht oder zur genauen Bekanntschaft gehört, darüber werden kaum zwei ganz derselben Meinung sein. Es kann sich daher gar oft treffen, dass Schüler bei der Maturitätsprüfung gewogen und zu leicht befunden werden, nicht weil sie in der That zu leicht sind, sondern weil Mafs und Gewicht da und dort verschieden sind. — Ich kann nicht umhin, bei dieser Gelegenheit aus derselben Abhandlung, welche die hier besprochenen Vorschläge enthält, einige Worte zu citieren: Es wird nämlich S. 662 gesagt: „Was der einzelne Lehrer ist und weifs, das leistet er. Man kann zwar seiner Individualität eine gewisse Richtung vorschreiben, sie in gewisse Grenzen einschränken, aber aufheben kann man sie nicht, ohne ihn selbst zur Maschine zu machen." Und weiter: „Wissenschaftliche und sittliche Selbständigkeit sind die Grundbedingung gedeihlicher Lehrthätigkeit." — Es sind diese Worte gewiss jedem Lehrer aus der Seele gesprochen. Wenn aber auf die Individualität eines Lehrers so viel ankommt, warum dieselbe gerade bei der Maturitätsprüfung bei Seite setzen? Und wenn wissenschaftliche Selbständigkeit eine Grundbedingung gedeihlicher Lehrthätigkeit ist, warum alsdann die Leistungen der Lehrer der einseitigen Beurtheilung einzelner Fachgenossen unterwerfen? Ich sage — der einseitigen Beurtheilung, weil mir jedes Urtheil als einseitig erscheinen muss, das über mich geschöpft und gesprochen wird auf Grundlage eines Vorganges, bei dem ich nicht selber mitthätiger Zeuge war.

Doch wozu des mehreren? So viel ist erwiesen, dass Gymnasiallehrern und Gymnasialschülern aus der vorgeschlagenen Maturitätsprüfungsform nicht geringe Misslichkeiten erwachsen würden, und zwar keineswegs zum Gedeihen des Unterrichtes. Ja ich behaupte geradezu, dass die vorgeschlagene Maturitätsprüfungsform den Gymnasialunterricht durchaus nachtheilig beeinflussen würde, denn letzterer würde dadurch einer Uniformierung unterzogen werden, die um so unerspriefslicher wäre, je mehr gerade beim Unterricht auf die Tüchtigkeit und auf die freie Bewegung des Individuums ankommt.

Wie viel aufserdem die einzelnen Gymnasien von ihrem Ansehen bei der Bevölkerung einbüfsen würden, wenn sie nicht mehr befugt wären, ihren Schülern Zeugnisse zum weiteren Fortkommen auszustellen, das lässt sich leicht ermessen. Und es ist auch dieser Umstand nicht gering anzuschlagen, denn das Gedeihen einer jeden Lehranstalt hängt wesentlich mit von der Achtung und von dem Vertrauen ab, das dieselbe in der Oeffentlichkeit geniefst.

Ich bin zu Ende. Mit den gemachten Vorschlägen nicht einverstanden, habe ich das bestehende nicht unbedingt befürwortet, sondern die meiner Ansicht nach zweckdienlichen Modificationen derselben im Laufe der Erörterung angegeben, nämlich: Zulassung jedes Schülers zur Maturitätsprüfung, der im Verlaufe des achten Schuljahres den gesetzlichen Anforderungen der Schule entsprochen hat und Fallenlassen des sogenannten Abrathens; Entziehung des Rechtes zur Ausübung der Maturitätsprüfung dort, wo die Mitglieder des Lehrkörpers den vorgeschriebenen Bedingungen der Lehrbefähigung entweder nur theilweise oder gar nicht nachgekommen sind; endlich Delegierung nicht blofs der Schulräthe, sondern nöthigenfalls auch anderer geeigneter Persönlichkeiten zur Abhaltung der Maturitätsprüfung.

Auf diese Weise ist meiner Ansicht nach den bestehenden Uebelständen abgeholfen ohne wesentliche Umänderung des hergebrachten, und, was ich hier besonders betone, ohne Beeinträchtigung des Amtes derer, die an den fraglichen Uebelständen nicht schuld sind.

Eger. Josef Wolf.

den Berichten die Geschichtschreiber nicht das servianische Schwergewicht bezeichneten, sondern den aus der allmählichen Reduction entstandenen Münzfuss ihrer Zeit den servianischen Censusätzen unterschoben, eine Annahme, deren Möglichkeit nicht wohl zu bestreiten, deren Wahrheit aber schwer zu beweisen ist. Was würden wir zu einem Geschichtschreiber sagen, der die verschiedenen Bußsätze der carolingischen Zeit statt in Denaren, um nach der Währung ihrer Zeit auf Kreuzer oder Groschen reducirt ausdrücken wollte? davon ganz abgesehen, dass ja selbst der Sextantarfuss nur eine vorübergehende Münzwährung bildete und das As noch weitere Reductionen erfuhr!

Die Angabe S. 32 hinsichtlich der Einführung des zwölfmonatlichen Sonnenjahres durch Numa beruht auf einem Irrthume, indem Numa bekanntlich nicht das Sonnenjahr, sondern das Mondenjahr und zwar zu 355 Tagen zu Grunde legte und, um es mit dem Sonnenlaufe in Uebereinstimmung zu erhalten, eine etwas complicirte Einschaltungsmethode einführte, so dass die Jahresrechnung der Controle des öffentlichen Lebens entzogen und der ausschliessenden Aufsicht der Pontifices übertragen wurde, was in der Folge zu grossen Willkürlichkeiten und Unrichtigkeiten Anlass gab. Hätte Numa an das Sonnenjahr sich gehalten, so würde die spätere Calenderverbesserung durch Cäsar ganz entbehrlich geworden sein. Das weitere darüber, so wie über das Verhältniss zwischen dem römischen und griechischen Calenderwesen gibt Baumgarten-Crusius in seinem ausführlichen Commentare zum 40. Cap. der Vita Caesaris des Suetonius.

Auch in Bezug auf die Richtigkeit der beiden folgenden Zahlangaben hegen wir einige Bedenken. Ist nämlich Cäsar nach S. 136 mit sieben Legionen — und so viel hatte er vor Brundusium, nach seiner eigenen Angabe (Caes. Bel. civ. III. 6) — von dort nach der illyrischen Küste geschifft, so konnten diess unmöglich, wie es daselbst heisst, 15.000 Mann gewesen sein. Wenn es überhaupt schwer ist, da, wo keine ausdrücklichen Zeugnisse vorliegen, die jedesmahlige Stärke der Legion in Zahlen auszudrücken, so lässt sich im allgemeinen doch annehmen, dass im sechsten und im Anfange des siebenten Jahrhunderts die Legion nicht unter 5.000, gewöhnlich 6.000 Mann und auch darüber hatte, welche Zahl auch Vegetius *de re mil* II. 2 angibt; demnach würden also diese sieben Legionen, mit denen Cäsar seinen berühmten Feldzug gegen Pompejus eröffnete, zwischen 35 und 42.000 Mann an blossen Legionären zu Fuss betragen haben.

Eine ähnliche Bewandtniss hat es mit der Stelle S. 151 Anmerkung 19, wo nach Dio LXXVII, 22 das Salarium der Statthalter von 250.000 Drachmen (oder 1,000000 Sesterzen) irrig auf 25.000 Thaler berechnet wird. Freilich findet sich an der eben bezeichneten Stelle die erklärende Anmerkung von Reimarus: „*hoc autem praemium 250000 drachmarum aequat tantum 25000 unciales;*" allein diese 25000 *unciales* waren im J. 1752, wo diese Note geschrieben wurde, etwas anders als gegenwärtig 25.000 (preussische) Thaler, und man muss, will man diese Zahl nach unserem

II.

Bei jeder Frage über das Schulwesen sind, wenn sie auch ihrer Natur nach verschiedene Interessen und Gebiete berührt, jedenfalls zugleich Stimmen und zwar möglichst zahlreiche und verschiedenartige Stimmen aus dem Lehrstande zu hören und die stete Beobachtung dieses Verfahrens hätte manche unzweckmäfsige Einrichtung hintangehalten. Nur diese Erwägung so wie das warme Interesse an allem, was dem Gymnasialwesen frommt, konnten den Gefertigten bewegen und ermuthigen, neben zwei so gewiegten Stimmen wie denen des Hrn. Directors F. Hochegger und des Hrn. Schulrathes A. Wilhelm in der bereits in den Heften 8, 9, 10 des Jahrganges 1863 dieser Blätter angeregten Maturitätsprüfungsfrage das Wort zu ergreifen.

Bei der Maturitätsprüfung sind drei Factoren betheiligt, das Gymnasium, welches seine Schüler entlässt, die Universität, welche dieselben übernimmt und die Regierung, welche den Universitäten Lernfreiheit gewährte und dafür entsprechende Garantien zu fordern berechtigt und verpflichtet ist. Uns dünkt nun, dass von den genannten Verfassern der Aufsätze über die Maturitätsprüfungsfrage mehr der Standpunct der Universität und der Regierung als der des Lehrstandes im engeren Sinne festgehalten sei. Es kann nicht der Zweck dieser Zeilen sein, auf das Wesen und die Bedeutung der Maturitätsprüfung für die gegenwärtige Gymnasialeinrichtung nochmals zurückzukommen, ohne nach dem betreffenden Abschnitte des Organisations-Entwurfes (S. 191—197) und nach dem lichtvollen Aufsatze von Prof. H. Bonitz: Der Cupr'sche Antrag auf Revision des dermaligen Unterrichtswesens unserer Mittelschulen (Jahrg. 1861 dieser Zeitschrift, S. 669—707) Wiederholungen besorgen zu müssen. Wenn es überhaupt unläugbar ist, dass das Unterrichtswesen in Oesterreich erst seit dem Jahre 1849 auf wahrhaft wissenschaftlicher Grundlage errichtet und anderen Staaten ebenbürtig organisiert wurde und insbesondere das Gymnasialwesen, dem seit 1849 im wesentlichen dieselben unveränderten Grundzüge erhalten blieben, einen neuverjüngten Aufschwung nahm, so wird jeder Freund humaner Bildung desto getreuer an den Principien des Org. Entw. festhalten, und sollten sich auch durch langjährige Erfahrung einzelne unwesentliche Aenderungen — wir vermeiden absichtlich das seit 1857 verpönte Wort „Modificationen" — als wünschenswerth herausstellen, so werden solche gewiss meist formeller Natur sein und sie dürfen keinesfalls über das Wesen der gesetzlich geltenden Einrichtungen weit hinausgreifen oder tief unter dasselbe heruntergehen. Diese Erwägungen bezeichnen den Standpunct, von welchem wir über die angeregte Maturitätsprüfungsfrage nachstehendes zu bemerken finden.

I. Die Maturitätsprüfung ist, wie Hr. Schulrath Wilhelm treffend bemerkt, nicht nur eine schwere, sondern gewiss die schwerste Prüfung im Leben des Studierenden. Die jährliche Erfahrung zeigt, dass Schüler, welche nur mit sehr beiläufigem Erfolge die Klippe der Maturitätsprüfung überwanden, ihre späteren Staatsprüfungen oder Rigorosen als Juristen, Mediciner mit recht gutem Erfolge ablegten, was sich aus der Gründlichkeit und dem eifrigen Interesse, mit dem sie die speciellen Fachstudien betrieben, ganz leicht erklärt. Nur der Studierende der Philosophie könnte nach einem blofs zur Noth genügenden Erfolge der Maturitätsprüfung seine spätere Staatsprüfung kaum mit wünschenswerther Tüchtigkeit bestehen, da hier die Fachstudien geradezu die Fortsetzung der Gymnasialstudien bilden. Durch das gesagte wollen wir keineswegs der Thesis beipflichten, welche die Gegner des gegenwärtigen Gymnasialplanes in den Worten aussprechen: „Die Maturitätsprüfungen müssen abgeschafft werden"*), sondern

*) Siehe die kürzlich erschienene Schrift: Zur Revision des dermaligen Unterrichtswesens unserer Mittelschulen, von Dr. F. Cupr, S. 34. Die ganze Schrift ist übrigens nur eine erweiterte Wiederholung des vom Verf. im hohen Reichsrathe gestellten und von Prof. Bonitz umfassend widerlegten Antrages.

nur darthun, dass eine Aenderung im bisherigen Prüfungsmodus denselben keineswegs höher schrauben oder erschweren dürfe, dass es vielmehr räthlich sei, jeder Erleichterung das Wort zu führen, die mit der Würde und Bedeutung dieser Schlussprüfung, welche das ganze Werk des Gymnasiums abschliefsen und krönen soll, vereinbar ist. Solcher zulässiger Erleichterungen würden wir folgende beantragen:

1. Man halte sich immer genauer an die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen über die Maturitätsprüfung, denn es ist eine Thatsache der Erfahrung, dass die bisherige Ausführung der Maturitätsprüfung der Idee und Norm derselben oft minder entsprach. Hieher gehört vor allem, dass der Prüfungsstoff sich nicht sowol auf das kleinste Detail des Wissens beziehen solle, als vielmehr auf die hervorragenden Hauptpuncte jedes Faches, um daraus den Umfang und die Sicherheit des Könnens zu erproben. Sagt doch der Org. Entw. (S. 196) geradezu, dass „die Forderungen der Prüfung in manchen Einzelheiten hinter der Behandlung der Lehrgegenstände in der obersten Classe zurückbleiben und dass sie nicht die äufsersten Spitzen der Gymnasialkenntnisse zum wesentlichen Gegenstande haben sollen, sondern den festen Stamm des Wissens, bei diesem aber nicht blofs ein todtes Wissen, sondern ein lebendiges Verarbeiten des Gewussten". Man vermeide ferner bei der Prüfung alles unnöthige Drängen gegenüber dem Schüler, insoweit es nicht nur lässige Naturen stimulieren soll, sondern gegen alle Schüler systematisch angewendet wird. Ein solcher Vorgang wäre der Schlussprüfung an einer Erziehungsanstalt, wie es das Gymnasium ist, nicht genug würdig und könnte nur den Vorwurf der Gegner des gegenwärtigen Gymnasialplanes, die Maturitätsprüfung schrecke die Schüler ab, begünstigen. Selbstverständlich hat ferner der Schüler alle Antworten über den gebotenen Lehrstoff in derselben Weise zu geben, wie er ihm eben geboten und von ihm aufgenommen wurde. Hiemit ist wol keineswegs ausgeschlossen, dass, wie es den gesetzlichen Bestimmungen entspricht, in der sprachlichen Lectüre und in der Mathematik auch nicht gelesenes und gebotenes vom Schüler verlangt werden könne, wenn es mit dem Lehrstoffe selbst in einfacher und naher Beziehung steht und nicht über das Ziel des Gymnasialunterrichtes hinausgeht, jedenfalls aber soll jede Beirrung des Schülers durch das Bemängeln von Urtheilen, Ansichten, Beweisarten u. s., die er vom Lehrer aufnahm, ausgeschlossen sein. Denn einerseits kann wol nur der Lehrer genug Methodiker seines Faches sein, um zu wissen, warum er im einzelnen Falle diesen oder jenen Lehrgang wählte und vorzog, und wie er sich den Plan seines Unterrichtes in einem continuierlichen geistigen Processe gestaltete; anderseits wäre ein derartiges Beirren des Schülers ein Rütteln an dem ganzen Gebäude seiner am Gymnasium unter dem eifrigen geistigen Zusammenleben mit seinen Lehrern herangereiften allgemeinen Bildung; es wäre das nicht nur ein Beirren des Schülers, sondern mit ihm zugleich des Lehrers, dessen Ansehen auf ganz ungerechtfertigte Weise in demselben Augenblicke gefährdet würde, wo das weihevolle Verhältnis zwischen Lehrer und Schüler seinen Abschluss, seine Sanction erhalten soll. Die Maturitätsprüfung soll allerdings auch erproben, ob das Gymnasium das zum Universitätsbesuch gesetzlich berechtigende Ziel erreicht habe und jedes Gymnasium, das seine Pflicht redlich gethan zu haben sich bewusst ist, wird sich auf die „Ablegung dieser Rechenschaft" in einer „gründlichen, gesetzlich geordneten Form" freuen, allein der Org. Entw. bestimmt ausdrücklich, dass in jedem Falle „bei dem Prüfen das Ansehen der Lehrer gebührend zu berücksichtigen" sei.

2. Was die einzelnen Prüfungsgegenstände anbelangt, so haben sowol Hr. Director Hochegger als Hr. Schulrath Wilhelm übereinstimmend und mit triftigen Gründen nachgewiesen, dass die Religion, die auch ursprünglich vom Org. Entw. nicht unter die Prüfungsfächer aufgenommen war, sondern erst später hinzukam, nicht Prüfungsgegenstand sein sollte, was jeder Freund wahrer Religiösität gerne zugeben wird. Jeder Lehrer, der, wie es an den Landgymnasien leichter möglich ist, das ganze Thun und

Lassen der Studierenden aus unmittelbarer Anschauung kennt, weiss übrigens, dass das Studium der Religion den Maturanden die meiste Zeit und Mühe kostet und die Erfahrung lehrt, dass dennoch wegen der zu grofsen Menge des gedächtnismäfsig anzueignenden Lehrstoffes die Leistungen aus diesem Fache ganz besonders nur beiläufige zu nennen sind. Wie drückend muss es dabei einem wahrhaft religiösen Schüler, einem frommen, kindlichen Gemüthe sein, sich auf dem Maturitätszeugnisse mit einer viel geringeren Note aus der Religion begnügen zu müssen, als es sonst je der Fall gewesen. Damit die Maturitätsprüfung ihrem eigentlichen Charakter immer näher gebracht und die Besorgnis einer anstrengenden gedächtnismäfsigen Vorbereitung auf dieselbe soviel als möglich entfernt werde, sollte gehörigenorts dringend der Antrag gestellt werden, schon bei der nächsten Maturitätsprüfungszeit die Religion aus der Reihe der Prüfungsgegenstände auszuschliefsen und so zu den ursprünglichen Grenzen der gesetzlichen Normen zurückzukehren.

3. Die Prüfung aus der Muttersprache und der Unterrichtssprache sollte nach dem Vorschlage des Hrn. Schulrathes Wilhelm durchaus auf die schriftlichen Aufsätze in diesen Sprachen beschränkt werden, dieselben beweisen hinlänglich, ob ein Candidat die nöthige Reife besitze, um Universitätsvorträgen ungehindert folgen zu können. Die mündliche Prüfung aus der Muttersprache wurde bisher in der Regel gegen den Schluss der ganzen Prüfung hinausgeschoben, wo die Examinanden in Folge natürlicher Ermattung, wie die Erfahrung lehrte, zu wenig geistige Frische besassen, um die Schönheit eines gelesenen, poetischen oder prosaischen Stückes würdigen, fühlen und darstellen zu können.

4. Auch bei der Prüfung aus der Physik wurden die Forderungen bisher meist höher gehalten, als es der Org. Entw. feststellt, der da sagt: „In der Physik ist vom Examinanden Kenntnis der Fundamentalerscheinungen und Fundamentalgesetze aus den einzelnen Gebieten zu beanspruchen und die Fähigkeit, einfache damit zusammenhängende Naturerscheinungen durch dieselben zu erklären". Es sollte also der beschreibende und erzählende mehr als der rechnende Theil der einzelnen physikalischen Partien als Prüfungsstoff ausgewählt werden und der letztere nur da vortreten, wo er, wie in der Dynamik und Optik, eben mit den Fundamentalgesetzen dieser Gebiete zusammenfällt. Was ohne umfassende gedächtnismäfsige Einübung nicht reproduciert werden kann, hätte zum Zwecke dieser Prüfung hinwegzufallen, z. B. die Entwickelung der Formel für die Schwingungsdauer des Pendels, die Linsenformel (wol aber die Anwendungen und Erscheinungen, die aus der gegebenen Formel abgeleitet werden), die Entwickelung der Formel für die Fortpflanzungsgeschwindigkeit des Schalles, die Theorie der Wellenlehre, das Detail der barometrischen Höhenmessung, der Erklärung des Regenbogens, die Theorie der galvanischen Ströme u. s. w.

5. Die Beibehaltung der schriftlichen Prüfung in ihrem ganzen gegenwärtigen Umfange, so wie ihn der Org. Entw. normiert, müssen wir jedoch unbedingt befürworten. Was zuerst die schriftliche Prüfung aus der Mathematik betrifft, welche Hr. Schulrath Wilhelm abgeschafft haben will, so ist zu erwägen, dass es gerade viele in das praktische Leben einschlagende mathematische Partien gibt, z. B. logarithmische und trigonometrische Aufgaben, Rentenrechnungen, Körperberechnungen u. s. w., die sich minder für die mündliche Prüfung eignen, bei der sie zu viele Zeit rauben würden, während die Lösung umfassender schriftlicher Aufgaben darin zur Sicherstellung des Urtheiles über die Gesammtleistung wesentlich beitragen können. Bei der mündlichen Prüfung lassen sich solche Aufgaben nur unvollständig bearbeiten, und es liegt denn doch viel daran, die Sicherheit und Consequenz der Durchführung einer mathematischen Aufgabe, das Streben nach Genauigkeit des Resultates zu ersehen und zu erproben. Der Einwurf, dass manche schriftlichen Arbeiten, weil sie nicht genug selbständig geschehen, minder verlässlich erscheinen, ist namentlich bei der geringen Zahl der Prüflinge an Landgymnasien unstatthaft, auch lässt sich diesem Uebelstande

an den Gymnasien der Hauptstädte durch Sonderung der Prüflinge in mehrere Abtheilungen zuvorkommen. Uebrigens gilt auch hier das erfahrungsgemäfse Wort des Hrn. Schulrathes Wilhelm, dass wol jeder Lehrer den Erfolg der Prüfung bei den meisten Schülern vorauszusagen vermag, — wir finden dies ganz natürlich und ordnungsgemäfs und vermögen darin kein die Prüfung benachtheiligendes, vielmehr ein dieselbe sehr begünstigendes Moment zu erkennen, — dass daher auffallende Ungleichförmigkeiten zwischen den mündlichen und schriftlichen Leistungen, eben dann, wenn der Lehrer seine Schüler kennt, leicht zu beurtheilen und auf ihre Quelle zurückzuführen sind. Auch die Uebersetzung aus dem Latein und dem Griechischen würde der Gefertigte gleichfalls conservativerweise beizubehalten beantragen, da zwischen der sachlich wohlüberlegten und stylistisch abgerundeten Uebersetzung eines Klassiker-Fragmentes in der schriftlichen Prüfung und der abrupten, mehr wortgetreuen und von grammatikalischen u. a. Bemerkungen zerrissenen mündlichen Uebersetzung gewiss ein wesentlicher Unterschied besteht.

Aus dem voranstehenden dürfte ersichtlich sein, dass durch strengen Anschluss an Wort und Geist des Gesetzes der verpönte Schrecken der Maturitätsprüfung wesentlich schwinde und auch mehrere das Wesen derselben nicht alterierende Erleichterungen nahe liegen. Referent hält das gesagte, wenn es auch wenig neues enthält und man vielleicht manche Bemerkung selbstverständlich finden sollte, dennoch nicht für überflüssig, auch sehe man darin nirgends blofse Phrasen und Phantasiegebilde, sondern sei überzeugt, dass nur Thatsachen und Erfahrungen zu Grunde liegen. Bei einer so wichtigen Institution wie die Maturitätsprüfung ist auch die bisherige vierzehnjährige Erfahrung noch eine sehr jugendliche, es thut also Noth, sich immer mehr in den Geist der Einrichtung einzuleben, an denselben sich stets inniger anzuschliefsen, oder zu ihm zurückzukehren, wo man bei Aufrichtigkeit und Offenheit zugestehen muss, von ihm abgewichen zu sein; umsomehr als die Maturitätsprüfung wenngleich mit Unrecht nicht von der Gunst des Publikums getragen wird und die Gegner humaner allgemeiner Bildung derselben offene Fehde erklären.

II. Hr. Director Hochegger macht in seinem Aufsatze: „Principielle Schulfragen" (Jahrg. 1883 der Gymn. Zeitschrift, S. 683—698) den Vorschlag, abweichend von der im Org. Entw. angegebenen Norm die Maturitätsprüfung fortan nicht mehr an jedem öffentlichen Obergymnasium wie bisher abzuhalten, sondern eigene Commissionen damit zu betrauen, welche nach der später gegebenen Erläuterung des Hrn. Antragstellers in den Universitätsstädten der einzelnen Kronländer Oesterreichs ihren Sitz hätten und zu denen nebst den für die einzelnen Prüfungsfächer als Prüfungscommissäre nöthigen Gymnasiallehrern und den Schulräthen als Vertretern der Regierung auch mehrere Vertreter der Universitäten beigezogen würden. Obwol dieser Vorschlag nur die Form der Prüfung betrifft, so ist derselbe doch zufolge unserer obigen Begründung, dass die Maturitätsprüfung wol eine zulässige Erleichterung aber keine Erschwerung verlange und da er überhaupt von der Vorschrift des Org. Entw. abweicht, gründlich und gewissenhaft zu prüfen. Die Resultate dieser ganz objectiven Prüfung legen wir nun in folgenden Puncten nieder.

1. Der genannte Vorschlag würde zweifelsohne die Maturitätsprüfung für die Schüler wesentlich erschweren. Jeder Lehrer weiss, dass die Gegenwart einer minder bekannten Persönlichkeit, z. B. des Schulrathes, ja selbst des Directors in der Schule einen beengenden Einfluss auf den Schüler übt und seine Antworten befangener macht, da eben sein Wissen nur ein noch nicht in aller Sicherheit erhärtetes Schulwissen ist. Ebenso weifs jeder Lehrer, mit welcher Befangenheit fast jeder Schüler ihm bei der Maturitätsprüfung entgegentritt, wenn er auch sonst bei den gewöhnlichen Cursprüfungen ganz unerschrockene Antworten gab. Wenn nun das bei demselben Lehrer geschieht, den der Schüler jahrelang kannte, wie müsste eine Prüfung den Schüler beengen, ja geistig erdrücken, bei welcher sowol alle prüfenden Lehrer ihm in der Regel ganz fremd und überdies eine Anzahl

ihm gleichfalls fremder Vertreter einer höheren Studiensphäre zugegen wären. Und auf welch unsicherer Basis würde das Urtheil über den Schüler ruhen, das nach einer flüchtigen Erstlingsprüfung weniger Minuten ohne jeden vorausgegangenen Anhaltspunct gefällt würde, wie unbillig könnte es ihm werden! Wer erinnert sich nicht hiebei an die Zufälligkeiten der Prüfungen an den ehemaligen philosophischen Jahrgängen, die theilweise hier wieder auftauchen könnten. Der Universitätsstudierende macht seine Staatsprüfungen bei den ihm aus den Universitätsjahren wohlbekannten Lehrern, dem absolvierten Gymnasialschüler aber allein sollte die Schwierigkeit zufallen, in der Regel nicht von jenen Männern geprüft zu werden, die seinen Unterricht leiteten! Wenn man auch dem Gedanken einer vermehrten Einflussnahme der Universität auf die Maturitätsprüfung eine gewisse logische Consequenz zugestehen muss, so scheint es uns dennoch, dass derselbe durch die dem Maturanden zugemutheten fremden Prüfungscommissäre — und der Schüler erwartet doch seine Vertretung in einer so wichtigen Angelegenheit vom Lehrer — von psychologischem Standpuncte aus minder erwogen sei. Der genannte Vorschlag bringt weiters auch eine Erschwerung in alle äußeren Verhältnisse der Schüler. Wer möchte nicht im Drange der Gedanken an eine für seine ganze Zukunft entscheidende Prüfung in allen gewohnten Verhältnissen ungestört verbleiben, ja sich lieber, bevor der bedeutungsvolle Moment glücklich vorübergieng, von aller Welt abschließen? Und hier sollte der Schüler in dieser drangvollen Zeit in eine fremde, vielleicht entlegene Stadt reisen, wo er meist ohne allen Anhaltspunct dasteht und für alle die hundert kleinen Bedürfnisse des täglichen Lebens vorzusorgen hat. Man erwäge ferner, ob es einerlei sei, die Universitätsstadt zu betreten mit dem unsicheren Gefühle, ob man hier seine weiteren Studien werde fortsetzen können, oder nach gut bestandener Maturitätsprüfung, wie es jetzt geschieht, mit dem sicheren Bewusstsein, durch mehrere Jahre daselbst die Studienlaufbahn zu verfolgen?

2. Die vorgeschlagene Zusammensetzung der Prüfungscommissionen für die Maturitätsprüfungen scheint uns ferner eine Verwechslung dieser mit den Staatsprüfungen der Universität zu enthalten. Die Maturitätsprüfung wird wol, wie der Org. Entw. sagt, durch die Gegenwart des Schulrathes zum Charakter einer Staatsprüfung erhoben, sie aber geradezu auf gleiche Linie mit den Staatsprüfungen *sur Doctor* zu stellen, wie es der genannte Vorschlag mit sich bringen müsste, ist zum wenigsten bedenklich. Hier handelt es sich um eine Prüfung der allgemeinen Bildung nach absolvierter Mittelschule; die Staatsprüfungen im engeren Sinne lasse man den Hochschulen und ihren Fachstudien. Die Ablegung der Maturitätsprüfung befähigt nur zum eigentlichen Beginne der höheren Fachstudien, sie qualificiert noch nicht zu einem Staatsamte, wie es bei den Staatsprüfungen der Universitäten der Fall. Der wesentlich verschiedene Charakter verlangt aber auch seine Ausprägung in einer wesentlich verschiedenen Form. Abgesehen davon dürfte auch eine specielle Vertretung der Universitäten bei den Maturitätsprüfungen außer der bisherigen, welche die Regierung durch den Schulrath als Leiter der Prüfungscommissionen übt, nicht nothwendig sein, da der Schulrath vorkommende Ungleichförmigkeiten im Prüfungsmodus und in den gestellten Anforderungen durch seine genaue Kenntnis des Zustandes der einzelnen Gymnasien am besten auszugleichen vermag.

3. Der genannte Vorschlag scheint uns überdies, wenn man rein praktische Gründe beachtet, minder zweckmäßig zu sein. Der Org. Entw. sagt ausdrücklich, „die mündliche Prüfung solle nicht in die Gymnasialferien verlegt werden, um nicht den an ihr betheiligten Lehrern die Ferien zu entziehen". Da jedoch jedem Schulrathe viele Gymnasien zugewiesen sind, so hat es sich in der Praxis als unvermeidlich herausgestellt, an einzelnen Gymnasien mit einem gewissen abwechselnden Turnus die Maturitätsprüfungen in die zweite Hälfte des Monates September zu verlegen. Dieser Vorgang würde nach dem Vorschlage des Hrn. Directors Hochegger an den Gymnasien der Universitätsstädte, an denen Maturitätsprüfungs-

commissionen bestünden, zur Regel werden und somit würde den prüfenden Lehrern stets ein beträchtlicher Theil der Ferien entzogen. Und doch hat gewiss jeder Lehrer nach der erschöpfenden Arbeit des Schuljahres ein Recht auf die Ferien, zumal bei der physischen und geistigen Anstrengung, welche der Beruf eines Gymnasiallehrers gegenwärtig verlangt, es oft vorkommen dürfte, dass mancher Lehrer der Ferienzeit zur Erstarkung und Wiederherstellung seiner Gesundheit in einem Curorte dringend bedarf. Auch die Universitätsprofessoren, deren der Wissenschaft gewidmete Zeit ohnehin durch Staatsprüfungen, Rigorosen, Begutachtungen u. dgl. bedeutend zerklüftet ist, dürften dem obigen Vorschlage nicht unbedingt freudig zustimmen, der, falls sie zu den Maturitätsprüfungen beigezogen würden, ihre Mitwirkung zu einer Zeit in Anspruch nähme, wo sie am meisten Muse zu wissenschaftlichen Arbeiten gewinnen und wo ihre Ferialzeit noch lange nicht abgelaufen ist. Ueber die Frage, wie viele Zeit derart concentrierte Maturitätsprüfungen beanspruchen würden, ist in den oben citierten Aufsätzen schon mehrfaches bemerkt, hier sei nur noch erwähnt, dass vielleicht der Prüfungsmodus an den Gymnasien der Hauptstädte, wo die Zahl der Maturanden stets eine sehr grofse ist, relativ ein anderer sein mag; Thatsache aber ist es, dass am Leitmeritzer Gymnasium nach 15jähriger Erfahrung nie mehr als 6 bis 7 Maturanden an einem Tage geprüft wurden.

4. Der Vorschlag des Hrn. Directors Hochegger scheint wesentlich durch die bedauernswerthe Thatsache mithervorgerufen zu sein, dass aufser den vielen Gymnasien, an denen nur ein geringer Bruchtheil der Lehrkräfte die Lehramtsprüfung abgelegt hat, „noch acht Lehranstalten das Recht der Maturitätsprüfung ausüben, an denen noch kein einziger Lehrer dieser Vorschrift nachgekommen ist". Angesichts dieser Thatsache liegt aber unseres Erachtens der Antrag näher, man möge das Recht zur Abhaltung von Maturitätsprüfungen nur jenen Gymnasien gewähren, welche dafür die gesetzlich vorgeschriebenen Garantien erfüllt haben, als die Abhaltung der Maturitätsprüfungen allen Gymnasien (oder fast allen) zu entziehen. Uns erscheint es nämlich unbillig, das Recht der Abhaltung von Maturitätsprüfungen von den Gymnasien zu trennen, welche hiezu die gesetzlichen Bürgschaften erfüllen. Sollte jedoch bei der vom Hrn. Antragsteller geschehenen Aufzählung der Städte, in denen seinem Dafürhalten zufolge Prüfungscommissionen bestehen würden, den Lehrern an den Gymnasien jener Städte das Amt von Prüfungscommissären ausschliefslich zufallen, so wäre es noch unbilliger, das Recht zur Abhaltung von Maturitätsprüfungen gerade nur auf diese bevorzugten Gymnasien gleich einem Privilegium zu beschränken. Die Eltern senden ihre Söhne mit dem Vertrauen an eine Gymnasialanstalt, dass sie zu den Universitätsstudien befähigt einst von derselben entlassen werden. Sagt doch der Org. Entw.: „Es ist eine billige Forderung, dass die Eltern beim Abgange ihrer Söhne vom Gymnasium wissen, ob diese eine Aufnahme an der Universität zu gewärtigen haben, und dass sie nicht erst dann, wenn — nachträglich bei der Prüfung an der Universität — deren Unreife sich zeigte, über ihre weitere Vorbildung neue Einrichtungen, mit Verlust an Kosten und Zeit, zu treffen genöthigt sind". Die ganze Idee unserer seit der Gymnasialreform eingeführten Maturitätsprüfungen schliefst sich an die Voraussetzung an, dass sie von jedem öffentlichen Gymnasium abgehalten werden, an dem der Schüler seine ganze Vorbildung dazu erhielt, indem „die Gymnasien, durch ihre Kenntnisse der bisherigen Leistungen der Schüler in allen einzelnen Lehrgegenständen während einer Reihe von Jahren zur Prüfung selbst schon ein vorläufiges Urtheil hinzubringen, welches nicht nur die Prüfung erleichtert und sicherer macht, sondern auch eine genaue Fassung des Zeugnisses ermöglicht; Umstände, welche für den ernstlich strebenden Jüngling bei der Bedeutung des Maturitätszeugnisses für seine künftige Lebensbahn von grofser Wichtigkeit sein müssen". Ein öffentliches Staatsgymnasium, an dem keine Maturitätsprüfungen abgehalten würden, wäre einem Baume ohne Wipfel zu vergleichen; denn in ihr liegt

als moralisches Gewicht unserer Frage der wolhevolle Abschluss des ganzen Lehr- und Erziehungsgebäudes der Gymnasien.

Man führe also, so lautet unser Schlussantrag, die Maturitätsprüfungen durchaus auf die gesetzlichen Bestimmungen zurück und gewähre ihnen auch die angedeuteten zulässigen Erleichterungen, um innerhalb dieser Grenzen der Prüfung ihren Ernst, ihre nöthige Strenge bewahren zu können, verbleibe aber in Bezug auf den Prüfungsmodus bei jenen sanctionierten, unseren österreichischen Verhältnissen wohl angepassten Normen, mit deren Schöpfung die gefeierten Namen eines Exner und Feuchtersleben verknüpft sind.

Leitmeritz. Dr. J. Parthe.

III.

Das Interesse, welches der Modificationsvorschlag in Betreff der Maturitätsprüfung bei jedem Schulmann erwecken muss, so wie der ausdrückliche Wunsch des Antragstellers, dass auf die eigentlichen Gründe näher eingegangen werde, welche ihn veranlassten eine Aenderung in der bestehenden Form unserer Maturitätsprüfungen zu befürworten, bestimmten mich den nachfolgenden Beitrag zur Erörterung dieses Gegenstandes zu liefern.

Bevor ich auf die Untersuchung der Gründe selbst eingehe, halte ich es für nothwendig, einmal die Grenzen zu bestimmen, innerhalb welcher sich die Erörterung bewegen soll, dann die Bedeutung, die Tragweite der zu erörternden Frage kurz darzulegen.

Der in fünf Puncte zusammengefasste Modificationsvorschlag enthält zwei Hauptmomente, die getrennt behandelt zu werden verdienen. Das eine begreift jene Bestimmungen, welche sich auf die Prüfungscommission beziehen; es sind dies die Bestimmungen 1 und 2. Das andere Hauptmoment enthält Bestimmungen, welche den Act der Prüfung selbst, Vorgang, Gegenstände etc. betreffen; dahin gehören die Puncte 3—5.

Das erste Hauptmoment (Bestimmungen 1 u. 2) soll Gegenstand der Erörterung sein:

1. „Maturitätsprüfungen werden in Zukunft vor eigenen Prüfungscommissionen abgehalten, die in der Regel an den Universitätsstädten des Reiches ihren Sitz haben, jedoch nach Bedürfnis auch in andern bedeutenderen Städten des Reiches errichtet werden können."

2. „Die Prüfungscommissionen bestehen: a) aus wirklichen Gymnasiallehrern, die in den einzelnen Gymnasiallehrfächern den Anforderungen der Lehrbefähigung mit besonderem Erfolge entsprochen und mit Auszeichnung im Lehramte gewirkt haben; b) aus Professoren der philosophischen Facultät; c) aus Vertretern der Regierung. Das Ministerium" etc.

Vergleicht man diese zwei Puncte des Modificationsvorschlages mit den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen, so ergibt sich: 1. Das den öffentlichen Gymnasien verliehene Recht, das Recht der Maturitätsprüfung wird aufgehoben; als Folge davon fällt mit Bezug auf die Maturitätsprüfung jeder Unterschied zwischen den öffentlichen Gymnasien und den Privatgymnasien (§. 8 des O. E.). 2. Zur Durchführung des Modificationsvorschlages wird die Anwendung des §. 12, 2 des O. E. auf alle Gymnasien als eine nothwendige Massregel erkannt. Dieser besagt: „Es steht dem Ministerium zu, einem öffentlichen Gymnasium, welches nicht Staatsgymnasium ist, den Charakter der Oeffentlichkeit (hier das Recht der Maturitätsprüfung) zu entziehen, wenn dieses als zum Wohle der ihm anvertrauten Jugend nothwendig erscheint."

Mag die Absicht eines Antragstellers noch so edel sein, jeder Modificationsvorschlag erhält und muss seine Bedeutung, seine Würdigung zuerst erhalten im Lichte jener bestehenden Einrichtungen, in deren Mitte er eine Aufnahme finden will.

Was der Modificationsvorschlag für die Gymnasien, ja, da er auf alle Gymnasien ausgedehnt werden soll, für den Lehrplan selbst zu bedeuten habe, das besagt der O. E. §. 8, 2: „Welche Gymnasien öffentliche (hier mit dem Rechte der Maturitätsprüfung) seien, das wird von dem Unterrichtsministerium mit Rücksicht auf die Bürgschaft bestimmt, welche die Beschaffenheit der Anstalt für die künftigen Leistungen derselben gewährt."

Diese streng sachliche Exposition weist also deutlich auf die Nothwendigkeit, die Pflicht der Gymnasien sei, den Modificationsvorschlag und seine Gründe genau und ernst zu prüfen.

Der Antragsteller hat die Gründe für den Modificationsvorschlag in seiner zweiten Erörterung des Gegenstandes genauer bestimmt und geordnet (10. Hft.). So sehr die Uebersicht dadurch gewonnen, eine gröfsere Bedeutung, ein gröfseres Gewicht haben sie dadurch nicht erhalten; die Natur, die sie an sich haben, ist ihnen geblieben; denn 1. sie sind nicht neu, 2. einige derselben der Art, dass der Antragsteller selbst ihnen kein grofses Gewicht beilegt.

Was den ersten Punct betrifft, so wollen wir damit dem Antragsteller keinen Vorwurf machen; wir verkennen die Schwierigkeit nicht, welche darin lag, neue Gründe zur Beleuchtung einer Institution hervorzusuchen, welche vielleicht mehr als ein halbes Säculum zählt und stets Gegenstand der genauesten Beobachtung war. Es liefs sich eben nicht viel mehr neues sagen. Aber darin liegt eine Hauptschwäche der Begründung; denn ohne in den Ruf eines fanatischen Anhängers des O. E. zu gerathen, kann man wol sagen: wenn die Urheber des O. E., die doch gewiss erfahrene und denkende Männer waren, und diese Gründe, eben weil sie alt sind, kannten, dennoch sich für eine Einrichtung, wie das bestehende Maturitätsexamen entschlossen haben, so muss der nachtheilige Einfluss, den diese fünf Schwächen ausüben, doch so gering sein, dass er mit Rücksicht auf die Vortheile, welche das bestehende Maturitätsexamen bietet, gar nicht in Betracht gezogen zu werden verdient.

Ja selbst der Grund 4, von dem man annehmen sollte, dass er neue Momente bringen werde, da er auf der Beobachtung von Erscheinungen beruht, wie sie nur in Oesterreich vorkommen, bringt nur Thatsachen, Erscheinungen vor, die der O. E. genau vorgesehen hat. Den Beweis liefern die Vorbemerkungen des O. E. und die §. 8 u. 12.

Ist schon durch diese Seite, welche die aufgezählten Gründe kennzeichnet, die Begründung vielfach abgeschwächt, so trägt der Umstand, dass der Antragsteller selbst einzelnen Gründen nur einen ganz untergeordneten Werth beilegt, also an deren Beweiskraft selbst zweifelt, wesentlich dazu bei, die gesammte Begründung von ihrem Gewichte zu erleichtern. Dahin zählen wir Grund 2 u. 3, von denen der Antragsteller ausdrücklich sagt: „Doch diese Bedenken, wenn auch nicht ohne Bedeutung, wären noch immer nicht wichtig genug, um für sich eine Aenderung der bestehenden Prüfungsform zu rechtfertigen." Zu dieser Kategorie gehört nach unserer Ansicht auch Grund 5. Auch das Amt der Schulräthe ist eine Institution, die man lange Jahre zu studieren Gelegenheit hatte, um beurtheilen zu können, was man einem Manne aufbürden dürfe; und aus der Behauptung des Antragstellers, dass an die moralischen und physischen Kräfte eines Schulrathes zu grofse Ansprüche gestellt werden, kann man nur folgern, dass der Antragsteller in der Auffassung der Institution der Schulräthe selbst irrt, indem er derselben gröfsere Lasten zuweist, als zu tragen dieses Amt überhaupt bestimmt sein kann. Doch das weiter zu erörtern ist nicht unsere Sache. — So viel über die Gründe im allgemeinen. Wir wollen uns beschränken auf eine Besprechung der Gründe 1 u. 4, auf welche, wie wir glauben, der Antragsteller das Hauptgewicht legt.

Grund 4. Diesem scheint die erste Erörterung den gröfsten Werth beigelegt zu haben und so möge er vorangehen: a) „Bei dem Umstande,

[1] 8. und 9. Heft, S. 685.

dass bei weitem noch nicht alle unsere Gymnasien mit Lehrkräften besetzt sind, die den vorgeschriebenen Anforderungen hinsichtlich der Lehrbefähigung entsprechen haben, ist ein gleiches Mafs in den Ansprüchen an die Leistungen der Schüler am Schlusse des Gymnasiums nicht wol erreichbar. Wir verweisen über diesen Punct einfach auf die Einleitung zu der statistischen Uebersicht für das Schuljahr 1861, wo zu lesen steht, dass aufser den vielen Gymnasien, an denen nur ein geringer Bruchtheil der Lehrkräfte die Lehramtsprüfung abgelegt hat, noch acht Lehranstalten das Recht der Maturitätsprüfung ausüben, an denen kein einziger Lehrer dieser Vorschrift nachgekommen ist. Aber abgesehen von diesem nicht zu verhüllenden Uebelstande" etc.

Wenn wir diesen Grund analysieren, so ergibt sich folgendes: 1. Es wird das Recht der Gymnasien, Maturitätsprüfungen zu halten, anerkannt; 2. dieses Recht ist geknüpft an die Bedingung, dass jene Gymnasien, welche dieses Recht ausüben wollen, in Bezug ihres Lehrpersonals den Vorschriften der Lehramtsprüfung nachkommen; 3. die Erfüllung dieser Bedingung ist nothwendig, weil an den Gymnasien, welche diesen Vorschriften nicht nachkommen, ein gleiches Mafs in den Ansprüchen an die Leistungen der Schüler nicht wol erreichbar ist; 4. die Thatsache, dass Gymnasien mit nicht erpropten Lehrkräften das Recht der Maturitätsprüfung ausüben, ist ein Uebelstand zu nennen.

Wenn diese Behauptungen richtig sind — und wer wollte dies bezweifeln — so dürften auch folgende Sätze nicht unrichtig sein: 1. An jenen öffentlichen Gymnasien, deren Lehrkräfte den vorgeschriebenen Anforderungen hinsichtlich der Lehrbefähigung entsprochen haben, ist ein gleiches Mafs in den Ansprüchen an die Leistungen der Schüler am Schlusse der Gymnasialstudien wol erreichbar; 2. es ist dies kein Uebelstand, wenn solche Gymnasien das Recht der Maturitätsprüfung ausüben. — Was folgt hieraus?

Der Modificationsvorschlag, welcher die Anwendung des §. 12, 2 auf alle Gymnasien befürwortet, erscheint mit Bezug auf jene öffentlichen Gymnasien, deren Lehrkräfte den vorgeschriebenen Anforderungen hinsichtlich der Lehrbefähigung entsprochen haben, als ungerecht und zwecklos. In wiefern der Modificationsvorschlag geeignet wäre, andere Gymnasien von dem bezeichneten Uebelstande zu heilen, das müsste einer speciellen Erörterung unterzogen werden; wir bemerken dies, weil die folgende Darstellung auf diese Kategorie von Gymnasien keinen Bezug nimmt.

b) „Aber, fährt der Antragsteller fort, auch abgesehen von diesem nicht zu verhüllendem Uebelstande liegt es in der Natur der Sache, dass — die Gymnasien der deutsch-slavischen Kronländer allein gerechnet — bei einer Anzahl von 67 Maturitäts-Prüfungscommissionen die Urtheile sich nicht überall auf derselben Linie halten werden." Und auf Grund statistischer Nachrichten wird nun gezeigt, dass eine Ungleichheit in Beurtheilung der Leistungen beim Abiturientenexamen vom Jahre 1854 an bis heute factisch besteht.

Soll dieses Factum einen Grund dazu bieten, um den Modificationsvorschlag einigermafsen zu rechtfertigen, so muss zweierlei nachgewiesen werden: 1. dass diese Thatsache ein Uebelstand ist; 2. die Ursache dieses Uebelstandes muss dargelegt werden.

Was den 1. Punct betrifft, so ist zu bemerken, dass diese Thatsache als Uebelstand geradezu nicht bezeichnet wird; überhaupt wird es vermieden, dieser Erscheinung einen entschiedenen Namen zu geben, man nennt sie im allgemeinen Ungleichheit. Allein zwei Umstände sind es, die über den Namen und die Bedeutung dieser Ungleichheit keinen Zweifel zulassen.

Einmal wird diese Ungleichheit als etwas bezeichnet, das behoben werden soll, mithin ist sie ein Uebelstand; dann wird bei Gelegenheit, wo das Verhältnis der Anzahl derjenigen Schüler, die ein Zeugnis der Reife mit Auszeichnung erhielten, zu denen ersichtlich gemacht wird, welche einfach das Zeugnis der Reife erwarben, eine solche Ungleichheit der Beur-

BIBLIOTHEK DER DEUTSCHEN LITERATUR
Seidl, J.G.
3-598-52723-3
FNr. 21701 / 046

Geld entsprechend ausdrücken, obige Angabe verdoppeln und sie auf 50.000 Thaler (oder 75.000 Gulden) festsetzen.

Ferner gehört die Unterwerfung Britanniens durch Agricola strenge genommen nicht in die Regierungszeit des K. Vespasian, wie aus dem Texte S. 163 gefolgert werden müsste, sondern richtiger in die Zeit Domitians, der sie dem Haupterfolge nach in der Schlacht beim Grampian auch zufällt, dessen Werk eben auch die Zurückberufung des allzuglücklichen Feldherrn noch vor der völligen Unterwerfung gewesen, und es ist nicht blos Sueton, der den Domitian mit düsteren Farben schildert, auch Tacitus weiss nur im Gefühle der tiefsten sittlichen Entrüstung von ihm zu sprechen. Belege finden sich bei diesem in Menge im 4. Buche seiner Hist. zerstreut, so wie in seinem Agricola cap. 2, 3, 39, 44 u. s. w.

Die Angaben endlich, Petavium S. 16 statt Patavium, Soemias S. 172 statt Soaemias, Dalmatius S. 183 statt Delmatius, Honorius, Todesjahr 243 statt 423 sind blosse Druckfehler, und selbst die Schreibart des Namens der dacischen Hauptstadt Zarmigethusa (S. 165) ist nicht ohne Auctorität (vgl. Ptol. III. 8), allein wir entscheiden uns für die authentischeren Inschriften bei Gruterus und für die Schreibart Sarmizegethusa. Auch wollen wir noch im Vorbeigehen bemerken, dass Dacien einen grösseren Umfang hatte, als eben da (S. 165) angegeben wird, und das Land zwischen Pruth, Donau, Theiss und den Carpathen, also auch einen Theil des heutigen Ungarns umfasste.

Diese wenige, was wir hiermit zu bemerken uns veranlasst sahen, verschwindet völlig gegenüber so ungemein vielen redenden Zeugnissen nicht blos eines gründlichen und umfassenden Quellenstudiums, sondern auch von zweckmässiger Benützung der wichtigsten kritischen Forschungen, welche eine neue Bahn gebrochen haben für Sichtung und Läuterung mancher Theile der alten Geschichte. In dieser Form, Anlage und Fassung kann daher der „Leitfaden" nach seinen beiden Beziehungen hin für den Unterricht in Gymnasien eben so gut anempfohlen werden, als er dem Zwecke desselben genügend entspricht.

Wien, im Juni 1850.

Fr. Vinc. Eitl.

theilung ein Uebelstand genannt, freilich mit einer gewissen Einschränkung. Genug an dem, diese Ungleichheit wird ein Uebelstand genannt.

Was ist nun die Ursache dieses Uebelstandes? Darüber erhalten wir folgende Auskunft: „Es liegt in der Natur der Sache, dass bei einer Anzahl von 67 Maturitäts-Prüfungscommissionen die Urtheile sich nicht überall auf derselben Linie halten werden."

Dass dies auch eine Erklärung ist, daran ist nicht zu zweifeln, und die Folgerung jener, welche das Maturitätsexamen in seiner gegenwärtigen Einrichtung nicht verwerfen, ist die, dass, wenn man sich für eine Sache entschieden und sie angenommen hat, man eben die Natur derselben mitnehmen müsse, dass somit eine Erscheinung, die in Folge der Natur der Sache auftritt, kein so grofser Uebelstand sein könne, weil mit Recht hier vorausgesetzt werden kann, dass bei der Entscheidung für die Sache gewiss die genaueste Abwägung der Vortheile und Nachtheile mafsgebend gewesen ist.

Allein weder dieser Umstand, noch die Hinweisung auf jenes Land, welches so zu sagen die Heimat des Maturitätsexamens ist, und das gewiss mehr als zehn Gymnasien zählt, können wir dem Antragsteller gegenüber geltend machen, der die bestehende Form der Maturitätsprüfung eben wegen des in der Natur der Sache liegenden Uebelstandes verwirft: „Nein, sagt er, diese Ungleichheit zeigt sich nicht selten in auffallender Weise gerade in den Prüfungsergebnissen von Gymnasien eines und desselben Kronlandes, und da kann man nach wahrscheinlicher Berechnung doch nicht leicht annehmen, dass die Masse der ausgezeichneten und guten Köpfe sich constant nur der einen, die Masse der mittelmäfsigen und schlechten Köpfe nur der andern Anstalt zuwenden, und zwar um so weniger, wenn die Schülerzahl der verglichenen Lehranstalten keine kleine ist, also beiderseits doch die natürliche Mischung begabter und weniger begabter Schüler anzutreffen sein wird, und aufserdem die Befähigung und der Eifer der beiderseitigen Lehrkörper sich wenigstens die Wage hält." — Was folgt hieraus?

Wenn in einem solchen Falle, wie in dem der beiden verglichenen Lehranstalten, wo die Schülerzahl keine kleine ist und beiderseits doch die natürliche Mischung begabter und weniger begabter Schüler anzutreffen sein wird, und aufserdem die Befähigung und der Eifer der beiderseitigen Lehrkörper sich wenigstens die Wage hält, somit vorauszusetzen ist, dass beide Lehrkörper befähigt und eifrig den Lehrplan befolgen, wenn, sagen wir, in einem solchen Falle dennoch eine Ungleichheit in dem Urtheile zum Vorschein kommt, so kann, glauben wir, nicht der mindeste Zweifel darüber sein, dass, eben weil ja weder der Eifer und die Befähigung der Lehrer, noch das angenommene Mischungsverhältnis der begabten und weniger begabten Schüler an dieser Ungleichheit Schuld tragen können, diese Erscheinung einfach in der Natur der Sache liegen müsse. So folgern wir. Wie folgert der Antragsteller? — „Man wird daher bei Betrachtung solcher Fälle wider Willen zu dem Schlusse gedrängt, dass der Mafsstab der Beurtheilung an verschiedenen Anstalten eben ein verschiedener sein müsse." — Wir wollen nicht vorschnell aus Worten urtheilen, sondern erst den Sinn feststellen. Wenn unter dem Ausdruck „Mafsstab der Beurtheilung" zu verstehen ist, „dass sich die Urtheile nicht auf derselben Linie halten", so stimmt die Schlussfolgerung mit der unsern überein; denn dies liegt in der Natur der Sache. Wenn dagegen der Ausdruck „Mafsstab der Beurtheilung" gleichbedeutend ist mit „ein gleiches Mafs in den Ansprüchen an die Leistungen der Schüler", dann ist die Schlussfolgerung unrichtig, der Antragsteller geräth in Widerspruch mit seiner Behauptung sub a: „dass an Gymnasien mit Lehrkräften, die den vorgeschriebenen Anforderungen hinsichtlich der Lehrbefähigung nicht entsprechen haben, ein gleiches Mafs in den Ansprüchen an die Leistungen der Schüler nicht wol erreichbar sei, da ja sub b Gymnasien mit geprüften Lehrkräften angenommen werden. Schreitet der Antragsteller über diesen Widerspruch hinweg, und hält er die Nothwendigkeit seines Modi-

ficationsvorschlages auf Grund seiner Schlussfolgerung sub b: Man wird daher bei Betrachtung solcher Fälle etc., aufrecht, um zu beweisen, dass die Anwendung des §. 12, 2 auf alle Gymnasien ohne Ausnahme nothwendig sei, dann muss der Antragsteller auch erklären, dass in seinem Sinne folgende Sätze mit Bezug auf §. 8, 2 richtig und wahr seien: 1. alle Gymnasien sind in dem Werthe und Range einander gleich und keines verdient das Recht der Maturitätsprüfung; dann 2. das Kriterium, wornach die Gymnasien unterschieden wurden in solche, deren Lehrkräfte den Vorschriften hinsichtlich der Lehrbefähigung nachgekommen sind, und in solche, deren Lehrkräfte diesen Vorschriften nicht nachgekommen sind, hat sich als zwecklos erwiesen, und es kann daher unter einem das Gesetz über die Prüfung der Lehramtscandidaten als zwecklos aufser Wirksamkeit gesetzt werden; endlich 3. es liegt in der Natur der Sache, dass an verschiedenen Gymnasien, mögen diese geprüfte Lehrkräfte haben oder nicht, ein gleiches Mafs in den Ansprüchen an die Leistungen der Schüler am Schlusse der Gymnasien nicht wol erreichbar ist.

Grund 1. „Die Maturitätsprüfungen gehören streng genommen vor das Forum der Universität."

Nach der eingehenden Erörterung, welche der O. E. gerade diesem Grunde gewidmet, können wir uns kurz fassen. Die Gymnasien üben ein ihnen ertheiltes Recht aus, und dieses Recht erscheint, darüber ist wol kein Zweifel, anderen Anstalten und namentlich den Universitäten gegenüber als ein Privilegium. Jedes einzelne Gymnasium übt ein gröfseres Recht aus als eine Universität. Kein Gymnasium ist verpflichtet das Zeugnis eines andern Gymnasiums so zu respectieren, wie die Universität durch ein Maturitätszeugnis gebunden ist. Wenn die Gymnasien unter einander autonom sind, warum sollte die Universität den Gymnasien gegenüber nicht das gleiche Recht der Autonomie ausüben können? „Gleiches Recht für alle" ruft der Antragsteller aus; wir nehmen ihn beim Wort!

„Jedoch, fügt er bei, auch unser Vorschlag geht nicht dahin, die Maturitätsprüfung ganz der Universität zuzuweisen, da wir das schwer ausführbare und bedenkliche eines solchen Vorganges sehr wohl begreifen." Uns will das nicht einleuchten; warum sollte hier ein Vorgang, nach welchem der Universität ein Recht eingeräumt werden soll, schwer ausführbar und bedenklich sein?

Was die schwere Ausführbarkeit betrifft, so ist dies eigentlich eine Sache, die uns nichts angeht. Der Begriff der Autonomie schliefst überhaupt jede fremde Sorge, jede fremde Einwirkung aus. Ob die vier Facultäten der Universität mit dem Ausmafs der Autonomie, das ihnen der Modificationsvorschlag einräumt, zufrieden sein werden, dürfte zu bezweifeln und vielleicht die Annahme richtig sein, dass, sowenig die Gymnasien bei der Aufnahme ihrer Schüler fremder Assistenz bedürfen, ja dieselbe geradezu ausschliefsen, auch die Universität unsere Assistenz nicht wünschen dürfte. Und warum sollte ein solcher Vorgang bedenklich sein?

Wenn wir den eigentlichen Kern aller Gründe von 2—5 ins Auge fassen, so müssen wir gestehen, dass alle Gründe dahin zielen, das principielle Recht der Universität auf die Maturitätsprüfung von allen Seiten zu beleuchten und zu begründen. Dazu kommen noch andere Umstände.

Zwei der vorgebrachten Gründe sind eigentlich der Art, dass sie jede Mitwirkung der Gymnasiallehrer geradezu ausschliefsen. Grund 2. Wenn die Maturitätsprüfungen den Ausweis liefern sollen, ob die Gymnasien die ihnen gestellte Aufgabe an ihren Schülern erfüllen, so können doch nach strengem Rechte nicht Gymnasiallehrer, und wären sie die ausgezeichnetsten, über die Leistungen der Gymnasien zu Gericht sitzen! Grund 3. Gilt der Umstand, dass das Urtheil der Lehrer über die Reife oder Unreife jedes einzelnen Candidaten in der Regel schon vor der Prüfung feststeht, als ein Uebelstand, und wird dies als ein Grund gegen die bestehende Form der Maturitätsprüfung benützt, dann wird ja der Uebelstand doch nicht gründlich behoben, da jene Gymnasiallehrer, welche

in die projectierte Prüfungscommission gewählt werden, jedenfalls auch Schüler ihres Gymnasiums zur Prüfung erhalten werden.

Und betrachtet man vollends den Grund 4, so weit er die Zahl der Prüfungscommissionen betrifft, erwägt man, welchen Werth der Antragsteller darauf legt, dass die Ungleichmäfsigkeit des Urtheils bei den fraglichen Prüfungen im Verhältnisse von 67:10 vermindert werde[1]), so dürfte eine weitere Herabminderung der Ungleichmäfsigkeit von 10 auf 6 (Universitäten) doch nicht zu verachten sein, und auch dies spricht deutlich genug für die Autonomie der Universität. Nach genauer Erwägung aller dieser Umstände sind wir zu der Ueberzeugung gekommen, dass, wenn den fünf Gründen eine Beweiskraft zugestanden werden soll, dies nur nach der Seite geschehen könne, wenn man annimmt, dass die Rechtsansprüche der Universität auf die Maturitätsprüfung begründet werden sollen. Und in dieser Beziehung erkennen wir vollkommen an, dass dieser Beweis, wenn es noch eines bedurfte, richtig geführt ist. Sollte also der Zeitpunct erschienen sein, wo die Nothwendigkeit des Privilegiums der Gymnasien nicht mehr besteht, oder sollten die Universitäten das ihnen gebührende Recht reklamieren, — Voraussetzungen, über die wir uns jedes Urtheils enthalten — dann stimmen wir unbedingt dafür, dass den Universitäten das ihnen gebührende Recht eingeräumt werde: das Privilegium der Gymnasien möge fallen. Nach unserer Ansicht besteht das Privilegium der Gymnasien darin, dass es die Form eines Staatsexamens hat, auf Grund dessen einem Studierenden, wenn er es bestanden hat, die Pforten der Universität sich eröffnen müssen. Die Form des Staatsexamens fällt, das „Müssen" macht dem „Können" Platz, unter welchen Bedingungen, das zu bestimmen ist Sache der Universität, ihrer Autonomie. — Aber indem die Gymnasien auf das Privilegium verzichten, verzichten sie nur auf dieses, keineswegs auf ihr Recht, und dieses Recht ist eben ihre Autonomie.

Jede öffentliche Anstalt hat das Recht ein öffentliches Zeugnis auszustellen. Von diesem Rechte nehmen die öffentlichen Gymnasien Besitz und stellen auf Grund ihrer Beurtheilung dem abgehenden Schüler des Gymnasiums auch ein Zeugnis, und zwar ein Maturitätszeugnis aus; denn einmal muss doch die Erziehung und der Unterricht der den Gymnasien anvertrauten Zöglinge ein Ende nehmen; sie müssen reif werden die Anstalt zu verlassen; und die öffentlichen Gymnasien, d. h. der Lehrkörper mit dem Director, und nur sie allein haben das Recht, dieses Maturitätszeugnis auszustellen, weil sie allein in der Lage sind, beurtheilen zu können, wann der Zeitpunct eingetreten sei, und welchen Erfolg Unterricht und Erziehung hatten.

Die einzelnen Gymnasien können in ihrem Urtheile irren, wie wir dies bei Aufnahme der Schüler, die von andern Gymnasien kommen, häufig genug erfahren; warum sollten ihre Urtheile über die Reife unfehlbar sein? Und wenn die Gymnasien die Urtheile anderer Gymnasien rectificieren können und dürfen, warum sollte es der Universität verwehrt sein, das Urtheil der Gymnasien zu berichtigen?

Allein der Antragsteller will dieses principielle Recht nicht streng durchgeführt wissen, und hat aus Opportunitätsgründen einen Ausweg, und zwar seinen Modificationsvorschlag gewählt. Wir kennen diese Opportunitätsgründe nicht, allein selbst wenn wir sie kennen würden, sie könnten uns nicht abhalten diesen Modificationsvorschlag auf das entschiedenste zu bekämpfen, und zwar aus folgenden zwei Gründen: 1. Durch den Modificationsvorschlag ist das Recht der Gymnasien tief verletzt. Der Modificationsvorschlag legt ein Gewicht darauf, dass in den projectierten Prüfungscommissionen gerade jene Körperschaften ihre geeignete Vertretung finden, denen an einer gleichmäfsigen Durchführung des Prüfungsgesetzes am meisten gelegen sein muss: die Regierung, die Universität, das Gymnasium. Hier kommt es nun darauf an, festzustellen, worin die geeignete Vertretung eines Gymnasiums bestehe? Jeder weifs, dass jedes einzelne Gym-

[1]) 10. Heft, S. 774.

nasium einen Mann hat, der als Lehrer des Gymnasiums befähigt der nächste Vorgesetzte der gesammten Schule ist; dieser hat für die unmittelbare Leitung derselben zu sorgen und ist für ihre Gesammtwohlfahrt in wissenschaftlicher und disciplinarer Hinsicht verantwortlich. Durch die ihm übertragene Gewalt, durch die damit verbundene Verantwortlichkeit hat er die Pflicht und das Recht, sich als den Vertreter des Gymnasiums zu betrachten. — Jeder weiß aber auch zugleich, dass es gewisse Gegenstände im Gymnasialwesen gibt, deren Behandlung einem Vertreter allein, möge er welchen Namen immer führen, möge er der ausgezeichnetste Schulmann sein, nach dem bestehenden Gesetze nicht zustehen.

Solche Gegenstände, — und dahin gehören alle Fragen — welche den Unterricht und die Zucht der Schüler betreffen: allgemeine Zeugnisclassen, Rangordnung, Versetzung etc. eines Schülers, sind nach dem Gesetze Gegenstand einer Conferenz. Dass die Maturitätsprüfung unter jene Gegenstände gehöre, welche die Conferenz zu erledigen hat, bedarf keines Beweises.

Wie sind nun in dem Modificationsvorschlage die Rechte, die jedes einzelne Gymnasium besitzt, d. i. die speciellen Rechte des Directors, die Rechte der Conferenz eines Lehrkörpers, gewahrt? „Die Prüfungscommissionen bestehen a) aus wirklichen Gymnasiallehrern, die in den einzelnen Gymnasiallehrfächern den Anforderungen der Lehrbefähigung mit besonderem Erfolge entsprochen und mit Auszeichnung im Lehramte gewirkt haben.“ Das besagt: Recht und Privilegium, das jedes einzelne Gymnasium bisher ausgeübt hat, soll confisciert werden zu Gunsten einzelner Gymnasiallehrer.

Ehre, dem Ehre gebührt, Auszeichnung und Beförderung möge jedem Würdigen zu Theil werden, auf jede andere Weise, nur nicht auf Kosten der Gymnasien. Der Gymnasiallehrerstand, nicht das Gymnasium, findet also nach dem Modificationsvorschlage eine Vertretung in den proponierten Prüfungscommissionen, und das ist ein wesentlicher Unterschied.

2. Durch den Modificationsvorschlag wird ein wesentliches Merkmal der Bestimmung eines Gymnasiums völlig verkannt. Nach §. 79, 2 des O. E. ist der Lehrkörper des Gymnasiums verpflichtet, in der Conferenz in Erwägung zu ziehen, ob der Bildungsstand derer, die sich zur Maturitätsprüfung gemeldet haben, so beschaffen sei, dass die Ertheilung des Zeugnisses der Reife mit Wahrscheinlichkeit zu erwarten stehe. Der Classenlehrer der obersten Classe ist verpflichtet, denjenigen, bei welchen hierüber gegründete Zweifel obwalten, von der Ablegung der Prüfung abzurathen und diesen Rath motiviert den Eltern mitzutheilen.

Das, was der O. E. als eine nothwendige Bestimmung angeordnet, das verkennt der Antragsteller so weit, dass er daraus eine Waffe (Grund 3) bildet, um ein Princip des O. E. zu bekämpfen, damit sein Modificationsvorschlag gestützt würde. Dieser §. des O. E. ist nur eine Folge der Pflichten, welche das Gymnasium übernommen hat, weil es nicht blofs mannigfachen Unterricht ertheilen, sondern auch den Beruf sittlicher Bildung erfüllen will. Dieser Beruf sittlicher Bildung hat die innige Beziehung zwischen Schule und Haus, zwischen den Lehrern und den Schülern und deren Angehörigen geknüpft. Durch dieses Band sind die ehemaligen zwei philosophischen Jahrgänge mit dem Gymnasium zu einem Ganzen verknüpft; die humanen Rücksichten also, welche dem §. 79, 2 zu Grunde liegen, sind Pflichten, welche das Gymnasium übernommen hat und erfüllen muss. Will man dieser Pflichten sich entledigen, so kürze man das Band, lasse aus dem Obergymnasium ein Lyceum bilden, und der §. 79, 2 wird dem Modificationsvorschlage nicht im Wege stehen.

Die hartnäckige Opposition, die wir gegen das Object geführt, findet ihre Grenze da, wo es gilt die Absichten des Antragstellers zu würdigen, und gern ergreifen wir diese Gelegenheit, um von da aus, wenn es möglich ist, einen Weg zur Verständigung anzubahnen. So wenig wir daran zweifeln, dass die Absicht des Antragstellers dahin gieng, durch die veränderte Form der Maturitätsprüfung die Sache selbst zu fördern, d. h. die Gym-

nasien in Oesterreich zu heben, so sind wir auch überzeugt, dass der Modificationsvorschlag selbst durch ein ernstes Studium der in Oesterreich bestehenden Zustände im Gymnasialwesen hervorgerufen wurde. Wir glauben daher mit Recht alle jene Andeutungen, wie sie z. B. die Schrift „der öffentliche Unterricht im Lichte der Verfassung" betreffen, so wie die Hinweisungen auf die Unterrichtsverhältnisse in Würtemberg, England, Frankreich (Heft 8, 9, S. 683, 688), als von ganz untergeordneter Bedeutung übergehen zu können. Die Sache in Oesterreich aber, die zu dem Modificationsvorschlage Anlass bot, konnte in ihrem letzten Zwecke doch nur die Feststellung der Bürgschaft von Seite der Gymnasien betreffen, „dass die auf die Universität aufzunehmenden durch den gesammten Stand ihrer Bildung die Fähigkeit und das moralische Recht besitzen, für ihre ferneren Studien ihrer eigenen Bestimmung überlassen zu werden." Denn nur das konnte Zweck der veränderten Form der Maturitätsprüfung sein.

Was vermag nun die beste Bürgschaft zu leisten? „Der Weg, auf welchem ein Schüler zu seiner Bildung gelangt, leistet in der Regel gröfsere Bürgschaft für die Gediegenheit derselben, als eine Prüfung es zu thun vermag" (O. E. Vorbem. S. 12). Wenn der Antragsteller die Principien des O. E. etwas gelten lässt, wenn er eine Bürgschaft überhaupt zulässig findet, wenn er an dem Werth der Bürgschaft, als da sind: erprobte Lehrkräfte, Beobachtung des Lehrplanes, nicht zweifelt, wenn es also wahr ist, dass diese Bürgschaften geeignet sind, jenen Weg zu schaffen, auf welchem ein Schüler zu einer gediegenen Bildung gelangen kann: dann kann er zum mindesten nicht daran zweifeln, dass es in Oesterreich Gymnasien und in Folge der 14jährigen Bemühungen viele öffentliche Gymnasien gibt, welche diese Bürgschaft leisten können. Wir sagen „können", weil wir ja nicht behaupten wollen, dass diese Bürgschaft auch an allen diesen Gymnasien in dem Mafse geleistet werde, dass nichts zu wünschen übrig bleibe; ein Grad der Vervollkommnung ist ja noch immer denkbar.

Ja wir gehen noch weiter, wir wollen mit Bezug auf Grund 4 sogar einräumen, dass hie und da manches vorkommen mag, was vielleicht die Natur der Sache überschreitet. Allein mehr vermögen wir nicht zu sagen. Wir müssten hier abbrechen, böte sich uns nicht ein anderer Weg, auf welchem diese die Natur der Sache überschreitenden Erscheinungen, die man Uebelstände nennt, näher zu erkennen wären.

In die projectierten Prüfungscommissionen sind nach dem Modificationsvorschlage ausgezeichnete Gymnasiallehrer in Aussicht genommen. Dieser Umstand zusammengehalten mit der Stelle, welche uns die Vorzüge der neuen Prüfungscommissionen darlegt, indem sie denselben volle Fachkenntnis, volle Unparteilichkeit in der Beurtheilung nach jeder Richtung zuschreibt (10. H., 773 S.), gibt einige Anhaltspuncte zur Erklärung des Uebelstandes, an welchem die bestehenden Maturitätsprüfungen leiden: es ist der Mangel an voller Fachkenntnis, der Mangel an voller Unparteilichkeit in der Beurtheilung, und das wären also die Ursachen jener Ungleichheit in der Beurtheilung.

Was die erste Ursache, Mangel an voller Fachkenntnis, betrifft, so wird über den Zustand der öffentlichen Gymnasien ein betrübendes Urtheil gefällt. Wenn man erwägt, dass der Weg, auf welchem ein Schüler zu seiner Bildung gelangt, in der Regel gröfsere Bürgschaft leistet, als eine Prüfung es zu thun vermag, wenn man bedenkt, dass Director und Lehrkörper der öffentlichen Gymnasien, die durch ihre Gesammtthätigkeit den Weg repräsentieren sollen, so wenig befähigt erscheinen diese Bürgschaft zu leisten, was nützt dann diese Proposition selbst für Hebung der Gymnasien, welchen Zweck doch schliefslich jede Einrichtung im Gymnasialwesen fördern soll?

Die gewaltigen Schnitter, die da mit den scharfen Sensen auf das Erntefeld der Maturitätsprüfung kommen sollen, sie werden nichts anderes finden, als was unter der Pflege der Lehrkörper reifen konnte! Stehen

die Sachen so, dann sehen wir für Hebung der Gymnasien kein anderes Mittel, als dass die projectierten Prüfungscommissionen den Unterricht und die Bildung der Schüler selbst in die Hand nehmen!

Was die zweite Ursache, Mangel an voller Unparteilichkeit betrifft, so geben wir zu, dass ein strenges unparteiisches Tribunal hiemit errichtet würde; nur besorgen wir, dass ein Uebel behoben wird, damit ein anderes Uebel an seine Stelle trete: denn so viel ist gewiss, dass, gleichwie nach §. 79, 2 die bestehenden Prüfungscommissionen sich leicht einer Ungleichheit im Urtheile schuldig machen können, auch die projectierten Prüfungscommissionen dieser Eventualität nur in einem andern Sinne exponiert sein werden, es wäre denn, dass der §. 79, 2 mit allem was daran hängt, beseitigt und aus dem Obergymnasium ein Lyceum errichtet wird. Der Antragsteller hat rebus desperatis, wie ich sehe, zum äufsersten Mittel gegriffen; sollte doch nicht zu rasch gehandelt worden sein? Wenn der Satz richtig ist, dass der Weg, auf welchem ein Schüler zu seiner Bildung gelangt, in der Regel eine gröfsere Bürgschaft leistet, als eine Prüfung es zu thun vermag; wenn erprobte Lehrkräfte, die Beobachtung des Lehrplanes, diesen Weg schaffen können: dann war kein Grund in Betreff der öffentlichen Gymnasien, welche diese Bürgschaften leisten, zu zweifeln: 1. an der vollen Fachkenntnis der Lehrer, denn dafür leisten die Commissionen für die Lehramtsprüfung vollständige Bürgschaft; von ihrer vollen Fachkenntnis, von ihrer vollen Unparteilichkeit hat der Staat das Recht zu fordern, dass sie nur vollkommen befähigten Lehrern den Zutritt zu den Gymnasien eröffnen; 2. an dem Willen der Lehrer mit voller Unparteilichkeit zu handeln. Die Unfähigkeit geht mit der Schwäche des Willens Hand in Hand; die Fähigkeit vermag einen starken Willen zu erzeugen. Wenn aber auch hier der Wille nicht ganz entsprechend der Fähigkeit erscheinen sollte; wenn hie und da der Wille schwach zu werden, der Muth zu sinken anfängt: dann vergesse man nicht, welche Stürme von Zeit zu Zeit die Sache des Unterrichts erschüttern. Die Klage wegen Ueberbürdung der Schüler, die wie ein Damoklesschwert über dem Haupte eines jeden schwebt, sie deutet zum mindesten auf eine Schwäche des Willens von Seite der Gymnasiallehrer nicht. Doch wozu Verhältnisse erörtern, die jeder kennt und beklagt[2])! Lasse der Antragsteller die sonnigen, warmen Tage jener entschwundenen bessern Zeit wiederkehren, und er wird finden, dass der Wille entsprechend der Fähigkeit auch stark sein könne! — So viel über die Sache.

Doch auch die Form ist zu berücksichtigen, und mit Recht wendet daher der Antragsteller der Form seine Aufmerksamkeit zu. In dem Puncte nun, dass jene Körperschaften in der Commission ihre Vertretung finden sollen, denen an einer gleichmäfsigen Durchführung des Prüfungsgesetzes am meisten gelegen sein müsse, die Regierung, die Universität, das Gymnasium, wollen wir ihm principiell nicht entgegentreten. Alles, was dazu beitragen kann, diesen ernsten feierlichen Act der Maturitätsprüfung, der eine so nachhaltige Wirkung in den jungen Gemüthern hervorbringt, in seiner Bedeutung zu erhöhen, ist uns willkommen. Allein bevor wir in eine Form willigen, müssen wir uns über das Wesen der Sache verständigen. — Die Frage über die Maturitätsprüfung kann entweder vom Standpuncte des strengen Rechts (Autonomie der Lehranstalten), oder von dem der Opportunitätsgründe entschieden werden. Welche Entscheidung von beiden beliebt wird; Recht muss jedem einzelnen Gymnasium werden, eine conditio sine qua non also ist: Vertretung jedes einzelnen Gymnasiums durch die Conferenz, d. i. durch den Director mit seinen Lehrern; denn in

---

[2]) Vergl. die Worte des Schulraths Wilhelm: „Unsere Gymnasien haben noch mit zu vielen feindlichen Verhältnissen zu kämpfen, die vielleicht bis heute wenigstens gröfstentheils überwunden sein würden, wenn die dem Gedeihen unseres Gymnasialwesens günstige Zeit über das Jahr 1853 hinaus bis heute fort gedauert hätte. (Zeitschr. 10. Hft., S. 766.)

Sachen der Beurtheilung der Gymnasialschüler gibt es eine andere Vertretung nach dem bestehenden Gesetze nicht.

Wird vom Standpuncte der Opportunitätsgründe entschieden, nun dann behalten die öffentlichen Gymnasien das bisherige Recht der Maturitätsprüfung, und die Universität muss sich mit jenem Modus der Vertretung begnügen, der unter den gegebenen Verhältnissen ausführbar ist.

Der Staat übt das Aufsichtsrecht über die Gymnasien aus; der Staat hat der Kirche ein Aufsichtsrecht über die Gymnasien ertheilt; der Staat kann auch der Universität ein Aufsichtsrecht über die Gymnasien ertheilen. Wie immer aber auch die Frage über das Aufsichtsrecht der Universität entschieden wird, die Art und Weise, wie der Staat die Mitwirkung des Schulraths geregelt, ist uns Bürge dafür, dass das Recht der Gymnasien gewahrt bleibt; mit vollem Vertrauen können daher die Gymnasien in die Zukunft schauen, wenn sie der Worte gedenken, mit welchen der O. E. (S. 193) die Mitwirkung des Schulraths beim Maturitätsexamen erläutert:

Die Gymnasien würden im Unrechte sein, wenn sie hierin einen Mangel an dem gebührenden Vertrauen zu sehen vermeinten.

Wien. I. Ptaschnik.

Entgegnung auf die drei voranstehenden Aufsätze „Zur Frage über die Form der Maturitätsprüfungen."

Wo immer das Institut der Maturitätsprüfungen besteht, mag auch seine Einrichtung nach Maßgabe von Land und Volk verschiedenartig gestaltet sein, verfolgt es doch übereinstimmend den Zweck, die Reife jener Jünglinge zu erproben, die auf das Recht zum Uebertritt in das Universitätsstudium Anspruch machen wollen. Dem Inhalte nach wird bei diesen Prüfungen überall ein gewisses Maß allgemeiner gelehrter Vorbildung gefordert, das der Abiturient des Gymnasiums erlangt haben muss, um die Hoffnung zu gewähren, er werde das Fachstudium seiner Wahl mit Erfolg betreiben können. Hinsichtlich der Form aber, in welcher diese Prüfungen der Reife abzuhalten seien, haben sich in Theorie und Praxis nach den Grundsätzen, von denen man bei Beurtheilung dieser Frage ausgieng, zwei Hauptrichtungen geltend gemacht.

Die eine Richtung gieng von dem Grundsatze aus, der Universität als jener Körperschaft, deren gedeihliche Wirksamkeit durch die ausreichende Vorbildung ihrer Hörer wesentlich bedingt sei, stehe zunächst die Entscheidung darüber zu, welche Abiturienten der gelehrten Mittelschulen die erforderliche Reife zu erfolgreicher Betreibung eines gelehrten Fachstudiums besitzen. Diese Richtung ist vornehmlich in Frankreich eingehalten worden. Dort finden die Maturitätsprüfungen vor eigenen Prüfungscommissionen statt, die in jedem Unterrichtsbezirke (Académie) unter Vorsitz eines Vertreters der Regierung (Recteur) aus Professoren der philosophischen Facultäten (Facultés des lettres et des sciences) gebildet werden. In diesen Commissionen haben weder die Lehrkörper der Gymnasien (Lycées et Colléges) irgend eine Vertretung, noch die Schulräthe (Inspecteurs généraux) Sitz und Stimme. Wenn nach dieser Einrichtung nicht die Universität als Gesammtkörper, sondern die philosophische Facultät als einzelnes Glied der Gesammtheit ihr Votum über Reife oder Unreife der Examinanden abzugeben hat, so erklärt sich dies, abgesehen von dem Umstande, dass in Frankreich eine Universität als Corporation nach deutschem Begriffe nicht existiert, einfach dadurch, dass bei der Maturitätsprüfung eben die allgemeine gelehrte Vorbildung der Candidaten zu erproben ist, und zu Vornahme einer solchen Prüfung ist gewiss jene Facultät berufen, deren Aufgabe es ist, jene Fächer, die in den Bereich des Gymnasialunterrichtes fallen, wissenschaftlich zu vertreten und fortzubilden.

Die andere Richtung hinwieder gieng von dem Grundsatze aus, den Gymnasien als jenen Lehranstalten, die über den Bildungsstand jedes einzelnen ihrer Schüler das competenteste Urtheil abzugeben in der Lage seien, denen man nebstbei doch zutrauen müsse, dass sie die letzten Ziele des gesammten Gymnasialunterrichtes mit voller Einsicht in's Auge zu fassen die Fähigkeit besitzen, ihnen sei eben deshalb auch mit Beruhigung die Entscheidung zu überlassen, welchen ihrer Abiturienten das Zeugnis der Reife zum Uebertritte an die Universität auszustellen sei, welchen nicht. Diese Richtung hat bis auf geringe Ausnahmen fast in ganz Deutschland die Oberhand gewonnen: hier werden die Maturitätsprüfungen regelmäfsig an den einzelnen Gymnasien abgehalten und die Prüfungscommissionen bestehen durchgängig aus den Lehrern der obersten Classe, den Director an der Spitze. Nur in einer Beziehung glaubte man von der strengen Durchführung des Grundsatzes „die Maturitätsprüfung ist Sache des Gymnasiums" abgehen zu müssen. Man konnte sich nämlich nicht ganz der Erwägung entziehen, dass dem Gymnasium als solchem wol ohne Bedenken das Recht zuerkannt werden könne, seine Schüler nach erfolgreich zurückgelegten Gymnasialstudien mit einem Zeugnisse der Reife aus seinem Verbande zu entlassen, nicht aber ebenso unbedenklich das Recht, ihnen durch ein solches Zeugnis ohne weiteres die Pforten der Universität zu erschliefsen. Demnach griff man zu verschiedenen Mitteln, um das Recht der Universität gegenüber dem Gymnasium irgendwie zu wahren. — In Baiern z. B., wo früher die Absolutorialprüfungen an jedem einzelnen Gymnasium von einer Commission sämmtlicher Gymnasialprofessoren unter Vorsitz des Rectors selbständig abgehalten wurden, trat durch k. Verordnung vom 23. November 1832 die Aenderung ein, dass von da an die erwähnten Prüfungscommissionen unter die Oberleitung eines auf Vorschlag des akadem. Senates von dem Staatsministerium des Innern an jedes Gymnasium abzuordnenden Universitätsprofessors gestellt wurden. Dieser hat als k. Commissär die Prüfung zu leiten und nicht nur die Themata der schriftlichen Arbeiten, sondern auch für jedes einzelne Lehrfach die bei der Prüfung vorzunehmenden Partien zu bestimmen. Das Urtheil der Prüfungscommission erhält nur durch seine Zustimmung Geltung, und im Falle sein Votum über einen Abiturienten mit dem des Gymnasiallehrkörpers nicht übereinstimmt, wird der fragliche Candidat an die Hochschule verwiesen, wo er ein nochmaliges strenges Examen zu bestehen hat. — In Preufsen dagegen ist es seit lange her gesetzliche Uebung, dass ein Mitglied des Provincial-Schulcollegiums, in der Regel der Provincial-Schulrath, bei den Maturitätsprüfungen, die ebenfalls an den einzelnen Gymnasien abgehalten werden, den Vorsitz in der Prüfungscommission einnimmt und den Gang der Prüfung leitet. Ihm stehen im allgemeinen dieselben Rechte zu, die nach dem österreichischen Prüfungsgesetze dem Landesschulrathe eingeräumt sind. Aufserdem aber wurde durch das Prüfungs-Reglement vom 4. Juni 1834 angeordnet, die Prüfungsverhandlungen mitsammt den schriftlichen Ausarbeitungen der Abiturienten seien an die k. wissenschaftlichen Prüfungscommissionen für das Gymnasiallehramt einzusenden, um von diesen einer Revision unterzogen zu werden. Diese Mafsregel zielte offenbar dahin ab, die Maturitätsprüfungen wo möglich fortdauernd auf jener Höhe zu erhalten, die den Anforderungen entspricht, welche die Universität an dieselben vom Standpuncte der Wissenschaft aus zu machen berechtigt ist, und zugleich zu verhindern, dass sie unter jenes Mafs herabsinken, dessen strenge Einhaltung für die Möglichkeit eines gedeihlichen Facultätsstudiums unerläfslich ist.

Man ersieht aus den eben geschilderten Regierungsmafsnahmen, dass der Grundsatz der Autonomie des Gymnasiums in Bezug auf die Maturitätsprüfung in Deutschland nicht in derselben Strenge und Reinheit zur Anwendung gekommen ist, wie der Grundsatz der Autonomie der Universität im gleichen Falle in Frankreich seine Durchführung gefunden hat. Aber fasst man den gemeinsamen Zweck der einen und der anderen Form, in welcher diese Prüfungen abgehalten werden, genauer in's Auge,

so ist es offenbar der, dahin zu wirken, dass bei den Anforderungen an die durch das Gesetz geforderten Leistungen der Abiturienten in möglich gleichartiger Weise vorgegangen und bei dem Urtheile über Reife oder Nichtreife wo möglich derselbe Massstab angelegt werde. Bei der in Frankreich üblichen Prüfungsform nun liegt die Gewähr eines gleichmäfsigen Vorganges nicht nur in der beschränkten Zahl und gleichartigen Zusammensetzung der Prüfungscommissionen, sie wird aufserdem noch dadurch verstärkt, dass jede Commission sich genau an das von der obersten Unterrichtsbehörde alljährlich eigens zu diesem Behufe veröffentlichte, bis in's einzelnste formulierte Prüfungsprogramm zu halten hat. — Bei der in Deutschland üblichen Prüfungsform hingegen liegt trotz der Oberleitung, die entweder einem Schulrathe oder einem Universitätsprofessor anvertraut ist, die Gewähr eines gleichmäfsigen Verfahrens doch wesentlich in der Gleichartigkeit der Gymnasiallehrkörper, oder deutlicher darin, dass die einzelnen Glieder dieser Körperschaften eine gleichartige Universitätsbildung genofsen und ihre Lehrbefähigung in einer für alle Glieder des Lehrstandes gleich verbindlichen gesetzlichen Weise dargethan haben. Ohne diese Grundbedingung eines übereinstimmenden Lehrganges im Gymnasialunterrichte überhaupt erscheint ein gleichmäfsiges Verfahren bei der Maturitätsprüfung trotz aller Prüfungsprogramme und -Vorschriften gar nicht erreichbar, wenn man bedenkt, dass die Verschiedenheit der Beurtheilung, die bei einer starken Anzahl von Prüfungscommissionen der Natur der Sache nach unvermeidlich ist, noch durch die Verschiedenheit der wissenschaftlichen Vorbildung der Prüfungscommissionen vermehrt werden soll.

Als man daher in Oesterreich gleichzeitig mit der Reorganisation des Gymnasialwesens das Institut der Maturitätsprüfungen einführte und den einzelnen öffentlichen Gymnasien das Recht, diese Prüfungen vorzunehmen, zuerkannte, geschah dies in einer ganz bestimmten Voraussetzung. In engster Beziehung zu dem im J. 1849 veröffentlichten Organisations-Entwurfe für die Gymnasien stand die gleichzeitige Publication eines prov. Gesetzes für die Prüfung der Candidaten des Gymnasiallehramtes: ausdrücklich wurde bei dessen Erlass darauf hingewiesen, dass die Verwirklichung des im O. E. aufgestellten Lehrplanes vornehmlich davon abhänge, ob die Gymnasien in nicht allzuferner Zeit mit Lehrkräften versehen sein würden, die den gesetzlichen Anforderungen an die Lehrbefähigung entsprochen hätten. Als hierauf durch das prov. Gesetz vom 27. Juni 1850 die Regelung des Privatunterrichtes auch in Bezug auf die Gymnasien erfolgte, da wurde zugleich festgestellt, dass jedes Gymnasium, das auf das Oeffentlichkeitsrecht Anspruch machen wolle, d. h. auf das Recht, staatsgiltige Zeugnisse auszustellen und Maturitätsprüfungen abzuhalten, in Bezug auf Lehrplan und Lehrmittel der hierin an den Staatsgymnasien bestehenden Einrichtung zu entsprechen und für sämmtliche Lehrer die für Staatsgymnasien geforderte wissenschaftliche Befähigung nachzuweisen habe. Diese gesetzlichen Bestimmungen wurden in den darauf folgenden Jahren bestätigt und die genaue Beachtung derselben den Lehrkörpern der Gymnasien durch wiederholte Ministerialerlässe eingeschärft. — Man gieng also auch in Oesterreich bei Einführung der bestehenden Form der Maturitätsprüfung offenbar von der Voraussetzung aus, sie lasse sich nur dann mit voller Beruhigung anwenden, wenn die Gymnasial-Lehrkörper möglichst gleichartig gestaltet, d. h. wie fast durchschnittlich im benachbarten Deutschland durch gleiche Universitätsstudien herangebildet und in gleicher Weise durch eine Lehramtsprüfung als lehrbefähigt erprobt seien. Auch nährte man Anfangs wirklich die Hoffnung, es würden im Verlaufe weniger Jahre die meisten Lehranstalten in der günstigen Lage sein, den Anforderungen der neuen Studienordnung in jeder Beziehung zu entsprechen. Wir haben nun das Ergebnis einer bald fünfzehnjährigen Erfahrung vor Augen; vergleichen wir dies Ergebnis mit den Erwartungen und Voraussetzungen von damals — zu welchem Schlusse werden wir gedrängt?

Allerdings zählen wir eine ansehnliche Zahl, theils vom Staate, theils von Corporationen oder Gemeinden erhaltener Gymnasien, welche den er-

wähnten gesetzlichen Bedingungen der neuen Studienordnung vollkommen entsprechen. Dagegen aber ist in einem grossen Theile des Reiches die Reorganisation des Gymnasialwesens auf die Dauer gehemmt worden, nachdem es kaum möglich gewesen war, die ersten Grundlagen zu deren erfolgreichen Entwickelung zu legen, und selbst in jenen Theilen des Reiches, in denen die neue Ordnung aufrecht erhalten blieb, traten der vollkommenen Durchführung derselben mannigfache Hindernisse entgegen. Es war der Regierung bei all ihrem ernsten Bestreben und trotz der Aufwendung nicht unbedeutender Geldsummen doch nicht möglich, in kurzer Zeit alle Staatsgymnasien durchweg mit geprüften Lehrkräften zu besetzen. Hat sich auch in den letzten Jahren in dieser Beziehung vieles zum besseren gewendet, so bringen es doch die eigenthümlichen Verhältnisse einiger Kronländer mit sich, dass an ihren öffentlichen, vom Staate dotierten Gymnasien die Zahl der ungeprüften Supplenten noch immer die Zahl der geprüften Lehrer übersteigt. Wir verweisen auf Galizien und Venetien. Aber aufserdem gibt es eine beträchtliche Anzahl von Corporationsgymnasien, an denen entweder nur sehr wenige, oder auch gar keine der fungierenden Lehrer die vom Gesetz vorgeschriebene Qualification zum Lehramte nachzuweisen in der Lage sind. Wir berufen uns in dieser Hinsicht wiederholt auf die statistischen Tabellen dieser Zeitschrift, woraus man ersehen kann, dass im Verhältnisse zur Zahl dieser Gymnasien die Zahl solcher Lehrer nicht in Abnahme, sondern eher in Zunahme begriffen ist.

Bei näherer Erwägung dieser Sachlage sieht man sich fast unwillkürlich folgender Alternative gegenüber. Entweder man bringt die bestehenden Vorschriften über das Recht zu Abhaltung von Maturitätsprüfungen in strengste Anwendung und entzieht all jenen Anstalten, die den gesetzlichen Bedingungen zu Ausübung dieses Rechtes zur Zeit noch nicht nachgekommen sind, dieses Recht sofort ohne Ausnahme: oder, ist man dies zu thun nicht in der Lage, so ändere man die bisher übliche Prüfungsform.

Unter den Einwendungen, welche gegen die von uns vorgeschlagene Aenderung der bestehenden Prüfungsform gemacht wurden, ist ohne Zweifel eine der gewichtigsten die, dass es unbillig, ja ungerecht sei, jenen Gymnasien, die den Anforderungen der vorgeschriebenen Studienordnung durchweg entsprechen, das ihnen gesetzlich gebührende Recht zu Abhaltung der Maturitätsprüfungen deshalb zu entziehen, weil andere gleichnamige Lehranstalten diesen Anforderungen bisher eben noch nicht entsprochen hätten. Durch eine solche Mafsnahme würden zwei von einander doch wohl zu unterscheidende Classen von Gymnasien ohne alle Berechtigung hiezu gerade in Bezug auf einen so hochwichtigen Punct auf dieselbe Linie gestellt. Man könnte nun allerdings von entgegengesetztem Standpuncte aus erwiedern, thatsächlich werde eben gerade in Bezug auf diesen hochwichtigen Punct kein Unterschied gemacht zwischen den bezeichneten zwei Classen von Gymnasien, und es frage sich daher, ob ein Recht, das man mit unberechtigten theile, wirklich noch als ein Recht anzuschlagen sei, auf das man besonderen Nachdruck zu legen habe. Auch könnte man daran erinnern, dass es für die Schüler allerdings ein nicht zu unterschätzender intellectueller und moralischer Gewinn sei, wenn ihre Leistungen bei der Maturitätsprüfung streng nach den Anforderungen des Prüfungsgesetzes beurtheilt werden. Wenn sie aber hiebei gegenüber manchen ihrer Mitschüler, bei denen jene Strenge des Gesetzes eben nicht in gleicher Art zur Anwendung kommt, in den materiellen Nachtheil gerathen sollen, entweder nur ein gleiches oder gar ein schlechteres Zeugnis zu erhalten als diese, dann muss man billigerweise doch zugestehen, dass jener moralische Gewinn bei materiellem Nachtheile um einen Preis erkauft werden muss, der wenigstens dem Grundsatze „gleiches Recht für alle“ nicht entspricht.

Doch diesen und ähnlichen Erwägungen wird man kurz entgegen halten: Gut! eben deshalb belasse man das Recht der Maturitätsprüfung nur jenen Gymnasien, die gesetzlich darauf Anspruch machen können. —

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

a. Erlässe.

Erlass des Ministers des Cultus und Unterrichtes an den Herrn Statthalter von Triest und an den Hrn. Präsidenten-Stellvertreter von Dalmatien.

30. Juli 1850.

Mit dem Schreiben vom 15. November 1849 (Reich. G. B. VIII. Nr. 36) habe ich durch die Länderchefs alle Gymnasialkörper darauf aufmerksam machen lassen, dass künftig niemanden wird gestattet werden können, das Lehramt an Gymnasien zu versehen, wenn er nicht, nach der neuerlich erlassenen Vorschrift für das Gymnasiallehramt geprüft ist.

Ich ersuche Ew. — diese Anordnung, wenn es nicht schon geschehen sein sollte, mit Beziehung auf das beifolgende provisorische Gesetz vom 28. August 1849 zur allgemeinen Kenntniss zu bringen und dabei zu bemerken, dass sich die Prüfungscommissionen zu Innsbruck und Wien in der Lage befinden, solche Prüfungen auch mit italiänisch sprechenden Candidaten vorzunehmen. Es wäre mir sehr erwünscht, eine solche Prüfungscommission an einem für die Candidaten der Kronländer Dalmatien und Triest mit dem Küstenlande näher gelegenen Orte zusammenzusetzen; da jedoch dieses, wenigstens vor der Hand, unthunlich ist, so habe ich die Einleitung getroffen, dass die Candidaten aus den genannten Kronländern sich an die wiener Prüfungscommission wegen Ablegung der Lehramtsprüfungen wenden können, und dass ihnen eine billige Aushilfe zur Bestreitung der mit der Reise verbundenen Kosten erfolgt werde.

Trotz aller principiellen Bedenken gegen die jetzige Prüfungsform würden wir uns dieser Ansicht willig anschliefsen, schon aus dem Grunde, weil es uns nicht rathsam scheint, ohne dringende Nothwendigkeit in einer hergebrachten, bereits geläufig gewordenen Schulordnung Aenderungen vorzunehmen — vermöchten wir überhaupt die Hoffnung zu nähren, diese Ansicht könne in nicht allzuferner Zeit ihre Verwirklichung finden. Diese Hoffnung vermögen wir aber nicht zu nähren und zwar jetzt weniger als ehemals. Vielleicht wäre es bei Beginn der Reorganisation des gesammten Gymnasialwesens möglich gewesen, durch ein rasches, energisches Vorgehen die gewünschte Gleichheit in den Lehrkörpern der Gymnasien zu erzielen; vielleicht hätten damals ein paar Beispiele strenger Anwendung der gesetzlichen Vorschriften hingereicht, dem ofterwähnten Uebelstande für immer abzuhelfen. Nachdem man aber über ein Decennium lang von der Anwendung dieser gesetzlichen Vorschriften Umgang genommen und eine Uebung hat Platz greifen lassen, die, wenigstens beim grofsen Publicum, in Folge der Verjährung beinahe die Meinung erregen musste, sie habe gesetzliche Geltung, jetzt mit einer tief einschneidenden Mafsregel in diese Verhältnisse einzugreifen, dies dürfte denn doch seine grofsen Schwierigkeiten haben. — Jedenfalls müsste die Regierung, wollte sie sich zu einem entscheidenden Schritte in dieser Angelegenheit entschliefsen, sich klar vor Augen halten, dass mit der Entziehung des Oeffentlichkeitsrechtes entweder alle nicht qualificierten Anstalten zu treffen wären oder keine; denn Ausnahmen zu machen wäre weder dem Rechte noch der Klugheit angemessen. Würde nun die Regierung wirklich gegen alle bezeichneten Gymnasien, und deren Anzahl ist nicht gering, mit der gleichen Strenge des Gesetzes vorgehen, so träte an sie zugleich die Verpflichtung heran dafür zu sorgen, dass für diese Anstalten ein entsprechender Ersatz in vollkommen qualificierten Gymnasien gefunden werde. Denn das wäre doch unbillig, die nothwendigen Folgen einer solchen Mafsregel, durch welche doch nur einzelne Corporationen betroffen werden sollten, eine ganze Bevölkerung entgelten zu lassen; dass aber durch einen solchen Schritt vielfach gerade solche Gemeinden hart leiden müssten, deren Mittel für Errichtung selbständiger Gymnasien nicht ausreichen, dies zeigt ein Blick auf die statistischen Tabellen.

Wir haben nun das vollste Zutrauen zu dem guten Willen der Regierung so wie der Landes- und Gemeindevertretungen und sind überzeugt, dass sie für das Interesse des öffentlichen Unterrichtes Opfer zu bringen gerne bereit sein würden. Aber wir können uns deshalb doch nicht der Besorgnis erwehren, dass es bei unseren dermaligen Finanzverhältnissen schwerlich in Aussicht stehe, für den besagten Zweck in nächster Zeit bedeutende Summen verwenden zu können. Dass es nämlich der Regierung möglich werden sollte, im Verlaufe weniger Jahre die Gründung und Erhaltung einer beträchtlichen Anzahl von Gymnasien auf Kosten des Staatsschatzes zu übernehmen, dieser angenehmen Hoffnung wird sich wol nicht leicht jemand hingeben; die Länder und Gemeinden aber haben an der Verbesserung und Neubegründung von Volks- und Realschulen eine so grofse Aufgabe, dass sie sich vorläufig wenigstens nur ausnahmsweise der Gymnasien annehmen können. — Aber auch die Erwartung, dass durch eine solche Mafsregel die einzelnen dadurch betroffenen Corporationen am ehesten dahin gedrängt würden, ihre Anstalten in kürzester Frist durchweg mit gesetzlich erprobten Lehrkräften zu versehen, könnte sich leicht als Täuschung erproben. Denn einerseits fehlt es manchen dieser Corporationen wirklich an dem nöthigen Personale, so dass sie bei dem besten Willen nicht im Stande sind, den gesetzlichen Vorschriften in dieser Beziehung vollkommen zu genügen; anderseits aber dürften sich einige derselben in Anbetracht der eben geschilderten Verhältnisse veranlasst fühlen, den weiteren Verlauf der ganzen Angelegenheit einstweilen ruhig abzuwarten.

Wir haben hiemit nur einen Theil jener Erwägungen ausgesprochen, die uns den Eintritt einer Mafsregel, wodurch einer ganzen Classe von

Gymnasien das Oeffentlichkeitsrecht entzogen werden soll, als unwahrscheinlich darstellen. Wir haben hiebei andere Bedenken, die uns in dieser Meinung nur bestärken konnten, absichtlich mit Schweigen übergangen, weil wir überzeugt sind, dass jeder, der die ganze fragliche Angelegenheit ruhig im Lichte der thatsächlichen Verhältnisse betrachtet, zu dem Schlusse kommen müsse, auf diesem Wege sei eine Beseitigung des allgemein anerkannten und oft gerügten Uebelstandes nicht zu erwarten. Ist dies nun wirklich der Fall und hat jenes Mittel, zu dessen Ergreifung die Gegner unseres Aenderungsvorschlages zunächst rathen, keine Aussicht bald und nachdrücklich in Anwendung zu kommen, so muss man eben auf andere Mittel sinnen, die geeignet scheinen einem Zustande ein Ende zu machen, der allseitig als ein höchst bedauerlicher anerkannt wird. — Unser Vorschlag, durch eine Aenderung der bestehenden Prüfungsform eine Abhilfe zu schaffen, hat von verschiedenen Seiten die lebhaftesten Einwendungen hervorgerufen. Wir fühlen uns verpflichtet, diese Einwendungen von unserem Standpuncte aus einer gewissenhaften Prüfung zu unterziehen, nicht etwa aus blofser Neigung gerade für unsere Ansicht recht zu behalten, sondern weil uns die Sache selbst einer wiederholten eingehenden Erörterung sehr werth erscheint. Wir werden aber, um die Geduld der Leser nicht zu ermüden, nur jene Hauptpuncte besonders in's Auge fassen, die den Kern der Frage betreffen: Nebenpuncte werden wir in der Regel übergehen, in der Ueberzeugung, dass, wenn man über die Hauptsache zu einer Verständigung kommen kann, im übrigen eine Uebereinstimmung leicht zu erreichen ist. Als die hauptsächlichsten Einwendungen gegen unseren Vorschlag betrachten wir folgende.

Erstlich wendet man ein, durch die vorgeschlagene Aenderung der Prüfungsform werde die Selbständigkeit und Würde der einzelnen Gymnasien und ihrer Lehrkörper tief verletzt. Wir begreifen es vollkommen, wenn von Seite solcher Lehranstalten, die ruhig das Zeugnis für sich in Anspruch nehmen können, den gesetzlichen Vorschriften überhaupt und insbesondere in Bezug auf die Maturitätsprüfung nachgekommen zu sein, gegen eine Beeinträchtigung ihrer bisherigen Befugnisse gerade bei dem wichtigsten Schulacte ernste Einsprache erhoben wird; es hätte uns im Gegentheil Wunder genommen, wäre dies nicht geschehen. Dies kann uns aber nicht abhalten daran zu erinnern, dass das Recht zu Abhaltung der Maturitätsprüfungen den einzelnen Gymnasien nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen und nicht principiel ohne alle Einschränkung ertheilt wurde, sondern wieder nur unter specieller Ueberwachung der Schulräthe, als der Vertreter der Regierung. Wenn nun die wichtigste dieser Voraussetzungen, nämlich die vollkommene Gleichheit der Lehrkörper hinsichtlich der Qualification, zu einem sehr grofsen Theile bisher sich nicht verwirklicht hat, auch voraussichtlich fernerhin nicht verwirklichen wird, wenn überdies das Institut der Schulräthe zu Beseitigung der bekannten Uebelstände nicht ausgereicht hat, auch nicht ausreichen kann, so muss man wenigstens die Frage aufwerfen, ob die bestehende Prüfungsform, unter Erwartungen in's Leben gerufen, denen die seitherige Erfahrung wiederspricht, auch jetzt noch aufrecht zu erhalten sei. — Principiel nun kann das Gymnasium als solches nicht das Recht beanspruchen, durch ein selbständig von ihm ausgestelltes Zeugnis der Reife über seine Sphäre hinausgehend seinen Schülern die Pforten der Universität ohne weiteres zu eröffnen. Dies wurde uns selbst von gegnerischer Seite offen zugestanden, und es ist keine Widerlegung dieses Satzes, wenn von einer Seite zum Vergleiche auf die Wirkung der Universitätszeugnisse hingewiesen wurde. Denn erstlich sind die Prüfungscommissionen bei den Staatsprüfungen keineswegs ausschliefslich aus Universitätsprofessoren zusammengesetzt, und zweitens gewähren die Zeugnisse darüber durchaus nicht in allen Fällen den Zutritt zur Ausübung bestimmter Berufsarten, sondern befähigen eben vielfach nur dazu, sich speciellen Fachprüfungen unterziehen zu dürfen. Den Usus der Gymnasien gegenüber den Volksschulen aber übergehen wir als bekannt.

Demgemäfs kann man nicht an und für sich behaupten, die Selbständigkeit und Würde des Gymnasiums werde verletzt, wenn man ihm ein Recht entzieht, das ihm doch nur unter gewisser Einschränkung, wir wollen nicht sagen, fast als ein Privilegium ertheilt wurde. Auf ein anderes Recht aber hat das Gymnasium als selbständige Anstalt unbestrittenen Anspruch, nämlich darüber zu entscheiden, welche seiner Schüler es nach vollendetem Schulcurse reif erachte, mit einem Zeugnisse über erfolgreich absolvierte Gymnasialstudien aus seinem Verbande entlassen zu werden. Wenn nun, in ähnlicher Weise wie es bereits der Fall ist, kein öffentlicher Schüler zu Ablegung der Maturitätsprüfung zugelassen würde, der nicht ein solches Absolutorialzeugnis beibrächte, wenn ferner die vorgeschlagenen Prüfungscommissionen verpflichtet würden, diesen Zeugnissen bei schliefslicher Beurtheilung der Leistungen der Abiturienten jene Beachtung zu schenken, die ihnen vermöge ihres Ursprunges gebührt, so glauben wir, dass jene Selbständigkeit, die das Gymnasium in der ihm angewiesenen Sphäre fordern kann, hinreichend gewahrt wäre. — Misslich wäre es allerdings, wenn dann ein Schüler, auf Grundlage seines Absolutorialzeugnisses zur Maturitätsprüfung zugelassen, bei dieser nicht bestünde. Aber erstens, meinen wir, dürften solche Fälle sich nur selten ereignen, denn man würde bei Ertheilung der Absolutorialzeugnisse gewiss mit aller Vorsicht zu Werke gehen; und träte einmal trotz aller Vorsicht dennoch ein solcher Fall ein, nun so würde nach unserem Dafürhalten das Uebel nicht wesentlich gröfser sein als jetzt, wo manchmal Schüler, von ihren eigenen Lehrern durch ihr Zeugnis zur Prüfung zugelassen, von eben diesen selbst reprobiert werden müssen.

Aber auch die Zusammensetzung der von uns vorgeschlagenen Prüfungscommissionen erweckt Widerspruch. Zwar gegen die Einbeziehung von Universitätsprofessoren in dieselben wird im ganzen weniger Einwand erhoben; nur wirft man die Frage auf, warum ausschliefslich gerade Professoren der philosophischen Facultät beigezogen werden, und weshalb nicht die Universitäten als solche aus ihrer Mitte allein, ohne Beiziehung fremder Elemente, die Prüfungscommissionen bestellen sollen. Sollten die Universitäten für sich allein die Maturitätsprüfungen vornehmen, so würden diese bei der grofsen Zahl der Prüfungscandidaten, namentlich an den zahlreich besuchten Hochschulen, aller Wahrscheinlichkeit nach gar bald als Aufnahmsprüfungen zur blofsen Formalität herabsinken. Denn ist es am Gymnasium noch möglich, die neu eintretenden Schüler einer etwas eingehenden Aufnahmsprüfung zu unterziehen, da ihre Zahl in der Regel nicht allzugrofs und der Prüfungsstoff nicht allzu umfangreich ist, so gilt dasselbe von Aufnahmsprüfungen an der Universität gewiss nicht. — Weshalb aber ferner in die Prüfungscommissionen nur Professoren der philosophischen Facultät einbezogen werden sollen, dies dürfte seine Erklärung aus dem finden, was oben über den betreffenden Vorgang in Frankreich bemerkt wurde.

Mehr Anstofs, als die Beiziehung von Universitätsprofessoren, erregt die vorgeschlagene Betrauung ausgezeichneter Gymnasiallehrer mit dem Amte zu prüfen. Es wird dagegen die entschiedene Besorgnis ausgesprochen, durch eine solche Einrichtung werde ein Theil des Gymnasiallehrstandes gegen den andern unbilligerweise bevorzugt, ja geradezu berufen, über seine minder begünstigten Collegen und deren Leistungen zu Gericht zu sitzen, und da die Prüfungscommissionen nach dem Vorschlage ausschliefslich in den Hauptstädten ihren Sitz haben sollen, so werde factisch das bisher von allen Gymnasien geübte Recht der Maturitätsprüfung auf einige bevorzugte hauptstädtische Gymnasien übertragen. — Wir glauben, diese Besorgnisse seien nicht ganz gerechtfertigt.

Wenn wir bei Formulierung unseres Vorschlages den Ausdruck gebraucht haben „ausgezeichnete Gymnasiallehrer," so gestehen wir offen, dass es zu Vermeidung jedes Misverständnisses besser gewesen wäre, einfach zu setzen „erprobte Lehrer." Dass nämlich die Regierung, falls es überhaupt zu Errichtung von derartigen Prüfungscommissionen käme, nur

solche Lehrer als Prüfungscommissäre bestellen könnte, die ihre wissenschaftliche Befähigung in der Lehramtsprüfung, ihre didaktische Tüchtigkeit im Lehramte erprobt haben, das ist ja selbstverständlich und nur das Gegentheil eines solchen Vorganges müsste gerechten Widerspruch hervorrufen. Eine derartige Auszeichnung aber wird sich gewiss nicht auf einen kleinen Kreis des Gymnasiallehrstandes beschränken. — Ferner wäre es angemessener gewesen, die Functionsdauer der Prüfungscommissionen blofs einjährig anzusetzen, damit ein gröfserer Wechsel der prüfenden Lehrer eintreten könne und auch nicht entfernt Veranlassung gegeben werde, die Abiturienten in Hinblick auf bestimmte Examinatoren abzurichten. Denn wenn man nicht weifs, wer im nächsten Jahre zu prüfen haben werde, so entfällt jeder Grund einer speciellen Präparation der bezeichneten Art von selbst. — Wenn nun die Regierung, wie man nicht anders annehmen kann, bei der Wahl der prüfenden Lehrer mit voller Unparteilichkeit zu Werke geht und bei deren Bestellung, so weit es die Verhältnisse irgend gestatten, einen solchen Wechsel eintreten lässt, dass der Reihe nach alle Gymnasien ihre Vertretung in den Prüfungscommissionen finden, so vermögen wir bei solchem Vorgange eine Bevorzugung eines Theiles des Gymnasiallehrstandes gegen den andern in der vorgeschlagenen Einrichtung nicht zu erblicken. Auch der Vorwurf einseitiger Beurtheilung von Collegen durch Collegen dürfte nicht mehr gerechtfertigt sein. Denn erstens sitzen die eben prüfenden Gymnasiallehrer über ihre Collegen, wenn man es schon so nennen will, ja nicht allein zu Gericht, sondern das Urtheil über die Leistungen der Examinanden wird ja von einer ganzen Commission gefällt, deren Zusammensetzung jeden Verdacht einseitiger Abschätzung zurückweist. Und zweitens, dieselben Lehrer, die heute scheinbar — wir sagen absichtlich scheinbar, über ihre Collegen abzuurtheilen haben, können morgen in die Lage kommen, hinwieder von diesen beurtheilt zu werden. Bei solcher Wechselseitigkeit, dünkt uns, kann von einer verletzenden Bevorzugung einzelner wol nicht leicht die Rede sein und es wäre kaum zu befürchten, dass die prüfenden Gymnasiallehrer für ihre Collegen an den einzelnen Gymnasien eine gar so eigenthümliche Bedeutung erhalten müssten. Ein paar Jahre ruhiger Praxis würden in diesem wie in vielen anderen Fällen gewiss manches anfängliche Vorurtheil bannen.

Wir kommen nun zu dem zweiten Haupteinwand, der gegen die vorgeschlagene Prüfungsform erhoben wird, nämlich dem, dass durch sie die Maturitätsprüfung ohnehin schon „nicht nur eine schwere, sondern gewiss die schwerste Prüfung im Leben des Studierenden," noch wesentlich erschwert werden müsste.

Unter allen Gründen, die für die Aufrechthaltung der bestehenden Prüfungsform angeführt werden können, ist ohne Zweifel der zutreffendste der, dass die ausreichende Kenntnis, welche die Lehrkörper der einzelnen Gymnasien über die Leistungen ihrer Schüler in allen einzelnen Lehrgegenständen während einer Reihe von Jahren erlangt haben, die Prüfung selbst wesentlich leichter und eine genaue Feststellung ihres Ergebnisses möglich macht. Dieser Grund aber kann doch nur für jene Schüler geltend gemacht werden, die an demselben Gymnasium, an welchem sie durch eine Reihe von Jahren studiert haben, auch die Maturitätsprüfung ablegen, keineswegs für alle übrigen Prüfungscandidaten, deren Zahl an manchem Gymnasium nicht gering ist. — Aber ferner könnte dieser Grund, auf die Spitze getrieben, gerade in Bezug auf jene Schüler, über deren Leistungen dem Gymnasium die ausreichendste Erfahrung zu Gebote steht, die Vornahme einer Maturitätsprüfung leicht als überflüssig erscheinen lassen. Wir können hiebei nicht umhin jene Erwägung, die wir hierüber schon einmal ausgesprochen haben, hier kurz zu wiederholen. „Steht nämlich das Urtheil der Lehrer über die Reife oder Unreife ihrer Schüler in der Regel schon vor der Maturitätsprüfung fest — und dass dies der Fall sei, ist ganz natürlich, so kann eine nochmalige Erprobung dieses Urtheils durch dieselben Männer, die es gefällt haben, leicht als überflüssig erscheinen, zumal das Ergebnis einer der Natur der Sache nach beschränk-

ten Prüfung im Vergleich zu dem auf jahrelange Beobachtungen des Lehrercollegiums begründeten Urtheile nicht allzu stark in's Gewicht fallen kann." Doch wir wollen auf diesen Punct keinen gröfseren Nachdruck legen und nur untersuchen, ob die vorgeschlagene Aenderung der Prüfungsform eine Erschwerung der Prüfung selbst als unausbleibliche Folge mit sich bringen müsste. Dem Inhalte nach nun gewiss nicht, da ausdrücklich hervorgehoben ist, dass das Mafs der Anforderungen in den Prüfungsgegenständen das bisherige bleiben und ein Gegenstand, nämlich die Religionslehre, aus der Zahl derselben ausgeschieden werden solle. Es kann daher nur die Besorgnis obwalten, dass durch die Neuheit des ganzen Vorganges, durch die Fremdartigkeit der Zusammensetzung der Prüfungscommission, vornehmlich aber durch die wechselseitige Unbekanntschaft zwischen Prüfenden und Geprüften das entscheidende Schlussexamen des Gymnasiasten wesentlich erschwert werde. Was nun die Neuheit des Vorganges und die Fremdartigkeit der Commission betrifft, so sind wir trotz aller Einwendungen der festen Ueberzeugung, dass diese Umstände nur für den ersten Anfang beklemmend wirken würden. Wenn nämlich, wie nicht anders zu erwarten ist, die Prüfungscommissionen ihr Amt mit all jener Rücksicht ausüben, welche Jünglingen, die mit theilweise verschiedenartiger Vorbildung an denselben Prüfungstisch herantreten, wol bewiesen werden kann, wenn sie den schüchternen unter ihnen jene Aufmunterung zukommen lassen, die bei einem so ernsten Acte gar wohl gerechtfertigt ist, so wird sich jene anfängliche Beklemmung gewiss gar bald verlieren und einer ruhigeren, unbefangenen Stimmung Platz machen. Auch müsste es uns Wunder nehmen, wenn eine Prüfungsart, der sich der würtembergische und französische Student unterzieht, ohne den Muth zu verlieren, gerade dem österreichischen Studenten gar so grofse Angst machen sollte: wir halten eine solche Voraussetzung zum mindesten insoweit für unbegründet, als wir nicht zugeben können, dass der studierenden Jugend Oesterreichs von Natur aus weniger Selbstvertrauen innewohne als jener anderer Länder. — Zutreffender erscheint uns der zuletzt erwähnte Einwand, dass sich Prüfende und Geprüfte wechselseitig nicht kennen würden; denn allerdings wird die Prüfung dadurch wesentlich leichter, wenn der Prüfende einfach um das fragt, was er vorgetragen, und in der Weise, wie er es vorgetragen hat, und umgekehrt der Geprüfte bestimmt weifs, diese Frage ist so und so zu beantworten, dieser Beweis so und so zu führen u. s. w. Ob aber bei einem solchen erleichternden Verfahren das Wesen der Prüfung selbst gewinne, das möchte denn doch noch fraglich sein. — Würde es sich nun bei einer solchen Prüfung überhaupt darum handeln, die Individualität des Prüfenden und des Geprüften in den Vordergrund zu ziehen, so wäre die Unbekanntschaft des einen mit dem andern allerdings ein wesentliches Hemmnis. Aber darum handelt es sich nach unserem Dafürhalten eben nicht. Dass nämlich der Prüfende seine Individualität hervorkehre und z. B. gewisse Fragen eben nur in seiner eigenthümlichen Weise stelle und gerade in solcher Weise beantwortet wissen wolle, dies scheint uns bei einer Prüfung, von der ausdrücklich erklärt wird, sie habe sich in Einzelnheiten nicht einzulassen, sondern nur das feste Wissen und Können des Candidaten in den Hauptgebieten zu erproben, am allerwenigsten am Platz: zu einer gründlichen Darlegung der Individualität des Geprüften hingegen fehlt bei diesem Examen vor allem die nöthige Zeit. Handelt es sich demnach bei der Maturitätsprüfung vornehmlich darum, das positive Wissen und Können der Examinanden in den Hauptgebieten der Lehrgegenstände des Gymnasiums nach bestimmten Anforderungen zu erproben, so erscheint die Persönlichkeit des Prüfenden für den Gang der Prüfung zwar immer als sehr wichtig, aber doch nicht in der Art, dass unter Voraussetzung gleicher Qualification an die Stelle des einen Examinators nicht ohne Gefahr auch ein anderer treten könnte. Wir können uns nämlich nicht überzeugen, dass es einen gar so bedeutenden Unterschied machen sollte, ob z. B. ein für Philologie approbierter Lehrer aus dem Gymnasium *A* oder aus dem Gymnasium *B* die bezeichneten Stellen aus Livius oder Homer übersetzen lasse;

denn falsch bleibt falsch und richtig bleibt richtig, mag der eine oder der andere prüfen, um philologische Seltsamkeiten aber oder Spitzfindigkeiten soll und darf es sich bei einer solchen Prüfung nicht handeln. Dasselbe gilt, vielleicht in noch höherem Grade, vom Mathematiker und, bei gehöriger Begrenzung des Prüfungsstoffes, wie sie in Artikel II. Nr. 4 sachkundig angegeben wird, auch vom Physiker. Eine Ausnahme könnte höchstens der Historiker machen, da der Umfang des geschichtlichen Lehrgebietes sehr grofs und eine genaue Abgrenzung des Prüfungsgebietes sehr schwierig ist. Aber auch bei diesem Gegenstande kömmt es schliefslich doch zumeist auf die sichere Kenntnis der hervorragendsten geschichtlichen Thatsachen an, und sollten die Andeutungen, welche das Prüfungsgesetz über die Forderungen an die Candidaten in dieser Beziehung gibt, nicht ausreichen, so müsste man wol zu dem Aushilfsmittel greifen, in einem eigenen Prüfungsprogramme jene Forderungen genau zu formulieren. In Bezug auf deutsche Sprache und Literatur aber würden bei der vorgeschlagenen Prüfungsform solche Absonderlichkeiten, wie deren eine in Art. I. als Beispiel angeführt wird, nicht vorkommen können, einfach deshalb nicht, weil dieses Fach, wie von sachkundiger Seite aus guten Gründen übereinstimmend gerathen wird, aus der Zahl der mündlichen Prüfungsgegenstände auszuscheiden wäre.

Nach all dem gesagten können wir der Besorgnis, als müsste die Maturitätsprüfung durch die vorgeschlagene Prüfungsform erschwert werden, nicht Raum geben, ja im Gegentheil wir können uns nicht ganz des Gedankens entschlagen, dass wenigstens für den ersten Anfang im Vergleich zu der jetzt an einzelnen Gymnasien geübten Strenge bei den projectierten Prüfungscommissionen eine bemerkbare Milde eintreten dürfte. Die bedeutende Zahl der zu Prüfenden, ihre theilweise ungleiche Vorbildung, das löbliche Bestreben, nicht allzustreng zu erscheinen und manche ähnliche Umstände könnten auf das Urtheil der Commissionen Einfluss üben. Aber sicher würde sich in kurzer Zeit eine gleichmäfsige Praxis ausbilden, die gleich weit entfernt von Extremen der Strenge oder der Milde das nöthige Gleichgewicht zwischen den Leistungen der Examinanden und deren Beurtheilung herzustellen und hiemit das Institut der Maturitätsprüfung auf Grundlage des Rechtes zu befestigen geeignet wäre.

Wir haben noch kurz eine dritte Haupteinwendung gegen unseren Vorschlag zu besprechen, nämlich die, dass dadurch weder an Lehrern noch an Schülern das, was als Mangel oder Uebelstand bezeichnet sei, irgendwie gebessert werde. Gewiss, die vorgeschlagenen Prüfungscommissionen werden unmittelbar die nicht qualificierten Gymnasien ebenso wenig zu qualificierten umzuschaffen vermögen, als es bisher die Regierung und ihre ausübenden Organe vermochten; sie werden jene Schüler, die mit ungenügender Vorbildung an sie gewiesen werden, durch die blofse Prüfung nicht zu wohl vorbereiteten umgestalten, noch weniger im Stande sein, den Unterricht derselben selbst in die Hand zu nehmen, was denn auch ihr Zweck nicht ist. Aber einen Dienst werden sie dem Gymnasialwesen gewiss erweisen: sie werden jene Ungleichheit des Urtheiles, die jetzt thatsächlich bei den Maturitätsprüfungen an den verschiedenen Gymnasien obwaltet, insoweit beseitigen, als dies bei den eigenthümlichen Verhältnissen Oesterreichs überhaupt möglich ist. Denn das geben wir gerne zu, dass auch nach der vorgeschlagenen Prüfungsform die Forderungen, die z. B. eine Prüfungscommission zu Padua oder Krakau an ihre Candidaten billigerweise stellen dürfte, nicht in allen Prüfungsgegenständen sich auf gleicher Höhe mit den entsprechenden Forderungen einer Prüfungscommission in Wien oder Prag halten könnte. Aber es scheint uns kein Gegenstand des Vorwurfes zu sein, wenn sich Einrichtungen auf dem Gebiete des Unterrichtes, so weit es ohne Gefährdung ihres letzten Zweckes thunlich ist, den Culturbedingnissen des Landes anbequemen, für das sie bestimmt sind.

Ferner würde das Ergebnis solcher, gröfsere Kreise umfassender, gemeinsamer Prüfungen nicht ohne nachhaltige Wirkung auf die innere

Gestaltung der Gymnasien sein. Jene Anstalten, deren Zöglinge bei der gemeinsamen Prüfung bewiesen hätten, dass sie im Geiste der bestehenden Studienordnung mit Ernst und Ausdauer herangeschult, gar wohl befähigt waren, den Anforderungen des Prüfungsgesetzes zu entsprechen, würden bestärkt und aufgemuntert, auf dem bisher eingeschlagenen Wege beharrlich fortzuschreiten; jene Anstalten hingegen, deren Zöglingen einen gleich günstigen Erfolg zu erringen nicht gelungen wäre, würden veranlasst, den Gründen eines solchen Resultates nachzuforschen und jenen Mängeln, die sich hiebei herausstellen sollten, nach Möglichkeit abzuhelfen. Hiedurch aber entstünde unter den verschiedenen Gymnasien ein reger Wetteifer, dessen Gewinn wir nicht gering anschlagen. Denn es hiefse die Natur menschlicher Dinge verkennen, wollte man annehmen, dass die mächtigsten Triebfedern zu angestrengter Thätigkeit, Lohn und Ehre, gerade in diesem Falle ihre sonstige Wirkung nicht üben sollten. Den besten Lohn aber für seine Bemühungen und die gröfste Ehre müsste jedes einzelne Gymnasium darin finden, wenn die Leistungen seiner Schüler mit jenen anderer auf gleicher Wage abgewogen sich gewichtig genug erwiesen, um den Preis allgemeiner Anerkennung davonzutragen. Man hat in Oesterreich bisher den Versuch nicht gemacht, die Leistungsfähigkeit verschiedener Lehranstalten auf diese Weise unmittelbar an einander zu messen, und doch scheint es der Mühe werth ihn zu machen. Denn eines würde damit gewiss erreicht: unbegründete Vorurtheile, die bis jetzt für oder gegen manche Lehranstalten herrschen, müssten vor der Logik der Thatsachen schwinden, und das grofse Publicum bekäme zugleich die ausreichendste praktische Belehrung über die wichtige Frage, welchen Anstalten die Heranbildung der studierenden Jugend mit Aussicht auf Erfolg anvertraut werden könne.

Zum Schlusse müssen wir noch auf einen Punct hinweisen, der uns für die Beurtheilung der Frage über die Form der Maturitätsprüfung von grofser Wichtigkeit zu sein scheint, den aber die Gegner unseres Vorschlages nicht berührt haben. Schon in manchen Staaten, in denen sonst das System durchgreifender Gleichheit in den Einrichtungen der Mittelschulen herrschte, hat man sich genöthigt gesehen, von diesem Systeme nach und nach abzugehen und gewissen Kategorien von Schulen eine freiere Bewegung zu gestatten. Wir verweisen z. B. auf Frankreich, diesen Musterstaat der Centralisation. In Oesterreich, wo die mannigfachen Eigenthümlichkeiten von Volk und Land einem Systeme absoluter Gleichheit in Schuleinrichtungen von jeher ein starkes Hindernis entgegensetzten, hat man auch bei Organisation des Mittelschulwesens eine solche stricte Uniformität nicht im Auge gehabt, selbst damals nicht, als die Regierung über die Gestaltung des gesammten Unterrichtswesens ganz allein zu entscheiden hatte. Durch die neueste Entwickelung des politischen Lebens in unserem Vaterlande aber ist nunmehr den einzelnen Königreichen, Ländern und Gemeinden innerhalb der Grenzen der Reichs- und Landesgesetze ihr gebührender Einfluss auf das Schulwesen zuerkannt. Es hat sich nun bereits der Fall ergeben und wird sich voraussichtlich wiederholt ergeben, dass Vertretungen von Gemeinden oder Ländern die Gründung neuer Mittelschulen zu unternehmen beschliefsen, bei deren innerer Einrichtung sie jedoch von dem für die gleichnamigen Staatsschulen giltigen Lehrplane abweichen zu müssen glauben. Bei jeder solchen Schule handelt es sich nun für die Regierung um die wichtige Frage der Zuerkennung des Oeffentlichkeitsrechtes. Was nun speciel die Gymnasien betrifft, so knüpft das bestehende Gesetz die Bewilligung dieses Rechtes, also insbesondere auch des Rechtes Maturitätsprüfungen vorzunehmen, mit an die Bedingung, „dass die Einrichtung solcher Lehranstalten der Einrichtung der gleichnamigen Staatsanstalten in Bezug auf Lehrplan und Lehrmittel in den wesentlichen Puncten entspreche.“ Je verschiedener nun die Abweichungen vom Normallehrplan bei einzelnen Lehranstalten sich darstellen und je mehr die Zahl dieser Anstalten mit der Zeit wachsen wird, desto schwieriger wird für die Regierung die nöthige Inspection über diese Schulen und die darauf zu fassende Entscheidung über die Zu- oder Aberkennung des

Oeffentlichkeitsrechtes werden. Durch eine Verweigerung dieses Rechtes erzwingen zu wollen, dass sich alle derartige Schulen dem Normalplane anbequemen, dies würde in den meisten Fällen einer Aufhebung dieser Anstalten gleichkommen und den Eifer für Gründung neuer Schulen überhaupt merklich abkühlen. Und doch scheint es uns gar sehr im wohlverstandenen Interesse des Staates zu liegen, die Errichtung neuer Mittelschulen durch jede mögliche Erleichterung zu begünstigen. Dass aber anderseits die Regierung ein so wichtiges Recht, wie das der Vornahme von Maturitätsprüfungen, Anstalten ertheile, deren Organisation mit jener der gleichnamigen oder verwandten Staatsanstalten nicht in Einklang steht, dies erscheint, abgesehen von dem gesetzlichen Hindernisse, an und für sich bedenklich. Denn die jetzige Form der Maturitätsprüfung setzt als nothwendige Bedingung voraus, dass die innere Einrichtung der einzelnen Gymnasien eine gleichartige sei, so wie die Forderung der Gleichartigkeit auch hinsichtlich der Qualification des Lehrpersonales entschieden betont ist. Ohne diese wesentliche Bedingung der Gleichartigkeit in Lehrplan und Lehrpersonale fehlt für eine gleichmäßige Handhabung des Prüfungsgesetzes an so vielen und verschiedenartigen Lehranstalten jede positive Grundlage, und man wäre bei dem besten Willen überall gleiche Gerechtigkeit zu üben, dennoch der Gefahr preisgegeben, nicht selten der Ungerechtigkeit zu verfallen. — In so verwickelte und unklare Verhältnisse Einfachheit und Klarheit zu bringen, dazu scheint uns der Vorschlag gemeinsamer Prüfungscommissionen für die Abiturienten aller Gymnasien und verwandten Lehranstalten nicht ganz ungeeignet. Durch diesen Vorschlag wird die bestehende Organisation der Staatsgymnasien nicht alteriert, jene abweichender Lehranstalten nicht gehemmt, der Universität aber ausreichende Bürgschaft gegeben, dass keinem Studierenden das Recht zuerkannt werde in das freie Facultätsstudium überzutreten, wenn er nicht in einer für alle Abiturienten gleich bemessenen Prüfung der Reife seine Befähigung zu erfolgreicher Betreibung eines gelehrten Fachstudiums erwiesen hat.

Wien im Februar. Franz Hochegger.

Aus der „Mittelschule."

Jahresversammlung am Schlusse des zweiten Vereinsjahres, den 28. November 1863.

Der Vereinspräsident Dr. Adolf Ficker meldet die Herren Heinrich Lewinski, Prof. am Theresianum, Dr. Heinrich Fuchshofer, approb. Lehramtscandidaten und Bibliotheksbeamten, Johann Hübl und Emanuel Hanak, approb. Lehramtscandidaten, als ordentliche Mitglieder, den Hrn. Dr. Wilh. Wymétal zur Aufnahme als aufserordentliches Mitglied an, und erstattet hierauf den Jahresbericht, dessen Hauptinhalt wir im folgendem wiedergeben.

„Der Verein zählt 91 Mitglieder und der Rechnungsabschluss zeigt für das abgeflossene Vereinsjahr einen Ueberschuss der Einnahmen im Betrage von 336 fl., ein Ergebnis, das gewiss ein zufriedenstellendes genannt werden kann. Das Vereinsjahr bot vielfache Gelegenheit zur Erörterung pädagogischer Fragen. Die Mittheilungen des Hrn. Directors Hochegger über die Zweitheilung des mittleren Unterrichtes griffen so tief in alle Interessen beider Zweige der Mittelschulen ein; die Besprechung über die Gewerbeschulen, welche Hr. Prof. Vernaleken veranlasste; die Vorträge der Herren Prof. Fleischmann, Instituts-Vorsteher Rodler, Schulrath Becker, Prof. Hauler, Dr. Hillardt, Prof. Schmued boten Gelegenheit zu so lebhaften und eingehenden Debatten, dass der Verein sämmtlichen Vortragenden und ebenso dem Vereinssecretär, Hrn. Prof. Egger, zu Dank verpflichtet ist, durch dessen Mühewaltung der Inhalt jener Vor-

träge und Debatten in möglichster Vollständigkeit zum Drucke gelangte und hierdurch auch für weitere Kreise fruchtbringend gemacht wurde. — Mit jenen Vorträgen giengen wiederholt Ausstellungen von Unterrichtsmitteln oder verwandten Gegenständen Hand in Hand. Es waren ausgestellt Simony's geographische Landschaftsbilder aus der österreichischen Alpenwelt, die Pflanzenabbildungen aus der artistisch-literarischen Anstalt Hartinger's, die Atlanten und Karten des Institutes von J. Perthes, die Ergebnisse der photographischen Expedition Jägermayer's in die Hoch-Tauern. Der Verein verdankt diesen Ausstellungen auch die Anfänge einer Bibliothek.

Ebenso wie im Vorjahre, eröffnete sich dem Vereine auch in diesem Jahre die Möglichkeit einer Wirksamkeit nach aufsen hin. Noch ist der Beschluss des n. ö. Landtags zu Gunsten der Errichtung eines neuen Gymnasiums und einer neuen Realschule in Wien, welcher hauptsächlich auf der, von Gemeinderathe energisch befürworteten Petition des Vereines beruhte, nicht seiner Verwirklichung zugeführt; aber der Tag, welcher die beiden neuen Mittelschulen der Jugend Wiens erschliefsen wird, liegt nicht mehr in unabsehbarer Ferne, und dass er kommen, bald kommen wird, darf der Verein zu den schönsten Erfolgen seines Strebens zählen. Auch die Discussion über die Gewerbeschulen trug ihre Früchte. Sie gelangte zur Kenntnis der Commission, welcher die Reorganisierung jener Schulen oblag, und ein beträchtlicher Theil der in jener Discussion ausgesprochenen Ansichten fand die entsprechende Berücksichtigung.

Bei Gelegenheit beider eben gedachter Verhandlungen konnte man zugleich die erfreuliche Wahrnehmung machen, dass der junge Verein bereits einen geachteten Namen in der Oeffentlichkeit sich erworben hat.

Auch die diesjährige Thätigkeit des Vereines hat also zur Erfüllung des bei seiner Gründung ausgesprochenen Wunsches, das gröfsere Publicum über die Bedeutung der Mittelschule aufzuklären und für ihre Interessen zu gewinnen, beigetragen."

Nachdem Prof. Schmued im Namen des Vereines dem Vorsitzenden für seine eifrige und erfolgreiche Leitung der Vereinsangelegenheiten den Dank der Versammlung ausgesprochen hatte, wurde zur Wahl der Functionäre für das neue Vereinsjahr geschritten. Gewählt wurden, zum Präsidenten Ludwig Schmued, Prof. an der Schottenfelder Oberrealschule; zum Cassier Prof. Joh. Windisch (akad. Gymn.); in den Ausschuss: Director Feyerfeil (Josephst. Gymn.) als Vicepräsident, und die Herren Prof. Pospischil, Prager, Fleichmann, Schulrath Král, Prof. Hefsler, Prof. Rothe. Hierauf sprach Prof. Vernaleken über die Turn- und Waffenübungen an den schweizerischen Mittelschulen.

Der Vortragende verbreitete sich zuerst über das innige Verhältnis der Schule, insbesondere der Volksschule, zum Nationalleben, ferner über die allgemeine Wehrpflicht in der Schweiz, wo er die Turn- und Waffenübungen der Schüler beobachtet habe. Es wurden hiebei die Vorzüge der Leibesübungen hervorgehoben und darauf aufmerksam gemacht, dass das Turnen nicht einseitig betrieben, sondern mit dem übrigen Unterrichte in Einklang gebracht werden müsse. Sodann gieng der Vortragende über auf die im Canton Zürich üblichen Frei- und Ordnungsübungen beim Turnen; letztere seien zugleich militärisch-tactische Vorübungen und geeignet die jungen Leute für den künftigen Wehrmann heranzubilden, so dass mit der Zeit bedeutende Erleichterungen für den Recrutenunterricht eintreten können. Wenn das auch nicht so ohne weiteres auf unsere Verhältnisse übertragen werden könne, so sei es doch gut, wenn man Notiz davon nehme. In den von den unserigen wesentlich verschiedenen Zuständen der Schweiz sei die frühe Wehrhaftmachung der Jugend ein Hauptziel, sowol bei den Turnübungen in allen Schulen als auch bei den Waffenübungen in den Mittelschulen. Auf dieses Ziel und auf die Erziehung zur Vaterlandsliebe gehen sogar die Jugendspiele, z. B. das von dem Zürcher'schen Stadtrathe angeordnete Knabenschiefsen. Die eigentlichen Waffenübungen, die unter einer Aufsichtscommission stehen, seien obligat; militärische Instructoren

seien angestellt; die Waffen liefere der Staat. Die Uebungen seien nur im Sommer an zwei Nachmittagen in der Woche; am Schlusse des Curses sei eine Uebung im Zielschießen und ein Turnfest, an welchem auch Schüler aus anderen Schulen und Cantonen theilnehmen. In Zürich wie in Aarau u. a. O. bilden die Schüler der Cantonsschule ein Cadettencorps, aus Infanterie und Artillerie bestehend; ähnliche Einrichtungen bestehen in schwäbischen und fränkischen Städten."

In derselben Versammlung waren Hrn. Gust. Jägermayer's Photographien österreichischer Alpen ausgestellt, um den Verein zu einem Gutachten über diese Bilder mit Rücksicht auf den geographischen Unterricht zu veranlassen.

Versammlung am 18. December 1863.

An die Stelle des Hrn. Directors Feyerfeil, welcher die Wahl in den Ausschuss abgelehnt hatte, trat Hr. Schulrath Král als Vicepräses, und Prof. Kleibl in den Ausschuss.

Als neue ordentliche Mitglieder wurden angemeldet die Herren: k. k. Regierungsrath und Director der theresianischen Akademie Dr. Heinr. Demel, Gymn. Prof. Spiegel, suppl. Prof. Müller, Prof. Emanuel Theimann; als außerordentliches Mitglied Hr. Assistent Koch.

Der Vorsitzende, Prof. Schmued, zieht seinen Antrag auf Anlegung eines Repertoriums aller Abhandlungen, welche in den bisherigen österreichischen Programmen erschienen sind, zurück, weil Hr. Dr. Lukes, Bibliotheksbeamter an der Technik in Wien, ein solches bereits verfasst habe und ungefähr im März d. J. herausgeben werde.

Director Schröer begründet, mit Beziehung auf den in der vorigen Sitzung gehaltenen Vortrag des Prof. Vernaleken, einen Antrag in Betreff des Turnens, der dahin lautet, dass ein Comité von sechs Mitgliedern ernannt werde zur Abfassung einer Denkschrift, 1. über die Nothwendigkeit des Turnens; 2. über die Einrichtung des Turnunterrichtes. Als Gesichtspuncte, über welche eine Discussion in der fraglichen Angelegenheit besonders wünschenswerth sei, stellte der Antragsteller namentlich folgende auf: 1. Soll das Turnen mit Waffen- und Schreitübungen verbunden werden? 2. Soll das Turnen in der Weise wie bisher in Deutschland, d. h. im Geiste Jahn's getrieben werden? 3. Soll man ihm nicht lieber, wenigstens bis zum 14. Lebensjahre des Schülers, den Namen „Jugendspiele" geben? — Zum Schlusse seiner Auseinandersetzung weist der Antragsteller darauf hin, dass die ganze Frage hauptsächlich vom pädagogischen Standpuncte aus erwogen und untersucht werden müsse, wie das Turnen mit dem Ganzen der Erziehung und des Unterrichtes in Einklang gebracht werden könne. — Der Antrag wurde dem ständigen Ausschusse zur Begutachtung zugewiesen.

Hierauf begründet Dir. Schröer einen zweiten Antrag zur Einigung der Rechtschreibung in den Schulen. Der Antragsteller weist auf die allbekannten Uebelstände hin, welche die Verschiedenheit der Rechtschreibung in den einzelnen Schulen mit sich bringt, und betont, wie pädagogisch bedenklich es sei, wenn ein Lehrer in den Fall komme, den früheren Lehrer seiner Schüler zu corrigieren, ohne es zu beabsichtigen. Er wisse zwar sehr wohl, dass von dem Vereine aus eine allgemeine Einigung in der deutschen Orthographie nicht erzielt werden könne, aber deshalb werde der Versuch, eine Vereinigung hierin wenigstens für unsere Schulen anzubahnen, vielleicht doch nicht ohne Nutzen und ohne Erfolg sein. Er beantrage daher die Ernennung eines Comités zu Ausarbeitung einer Vorlage über die Einigung in der Rechtschreibung an unseren Schulen, und erlaube sich bei dieser Gelegenheit eine ältere, von ihm verfasste Schrift über diesen Gegenstand unter die Mitglieder zu vertheilen, so wie ein gedrucktes Blatt vom Factor der Staatsdruckerei, Knoblich, mit der Ueberschrift „Für die Setzer der kais. Akademie der Wissenschaften," das ein Wortverzeichnis enthalte, zum Zwecke Einheit in der Schreibung zu erzielen.

Bei Bekanntgebung dieser Verfügung wollen Ew. — die Prüfungscandidaten auch darauf aufmerksam machen, dass es ihnen, um ihren Aufenthalt nicht über die Dauer der strengsten Nothwendigkeit zu verlängern, gestattet werde, die wiener Prüfungscommission um Mittheilung der Themata für die, nach §. 11 des erwähnten provisorischen Gesetzes, zu liefernden häuslichen Ausarbeitungen im Wege der Landesschulbehörde ihres Kronlandes schriftlich anzugehen, worauf die Prüfungscommission nicht anstehen wird, die Aufgabe auf demselben Wege ihnen zuzusenden.

Die Clausurarbeiten und die mündlichen Prüfungen nehmen für diese Fälle keine längere Zeit als acht Tage in Anspruch, wornach jeder Candidat die Dauer seiner Entfernung vom Hause mit ziemlicher Bestimmtheit bemessen kann. Auch wird es von seinem zeitgemäfsen Anmelden und pünctlichen Erscheinen abhängen, dass diese Dauer nicht leicht überschritten werde.

Jenen Candidaten der beiden genannten Kronländer, welche ihre Prüfung gut bestehen, d. i welche das Zeugniss der Lehrfähigkeit für ein Unter- oder Obergymnasium erhalten, werden, wie bereits zugesichert worden ist, die Kosten der Reise von Triest nach Wien und dahin zurück mit einem Pauschalbetrage von 50 Gulden C. M. vergütet werden. Die Zureise aus Dalmatien oder dem Küstenlande nach Triest hat auf eigene Kosten der Candidaten zu geschehen.

Ich treffe die Verfügung, dass die polit. Fondshauptcasse in Wien angewiesen werde, das erwähnte Reisekosten-Pauschale von Fünfzig Gulden C. M. an jeden dieser Prüfungscandidaten gegen Producirung des Reisepasses und gegen eine gestämpelte Quittung, auf welcher die Prüfungscommission die Bestätigung der gutbestandenen Prüfung beigesetzt hat, zu erfolgen, wovon die Candidaten bei ihrer, durch die Landesschulbehörde zu geschehenden Anmeldung zu verständigen sein werden.

Erlässe des Ministers des Cultus und Unterrichtes an verschiedene Gymnasial-Lehrkörper.

(Fortsetzung von Heft I. S. 58 f. — II. III. S. 214 f. — II. V. S. 384 f. u. II. VI. S. 466 f. f. — XXIX.)

XXX

22. Mai 1850.

Der thätige Einfluss, welchen der Director auf die Beurtheilung der Leistungen der Schüler im Laufe des ersten Semesters genommen hat, gereicht mir zur wahren Befriedigung. Die Anfrage desselben, welche Classenbezeichnungen mit Rücksicht auf Schulgeldbefreiungen und Stipendien zu wählen seien, beantworte ich

Bei der hierauf folgenden Discussion sprach zuerst Prof. Vernaleken gegen den Antrag: Im deutschen Sprachunterrichte könne man sich über manches verständigen, so über die Terminologie, damit man nicht z. B. eine und dieselbe Zeit Imperfectum, Halbvergangenheit, Mitvergangenheit u. dgl. nenne. Die Differenzen in der Rechtschreibung aber würden einerseits überschätzt, anderseits seien sie auf dem angegebenen Wege schwerlich zu beseitigen. Bisher seien alle Versuche der Einigung ohne Erfolg geblieben. Welches Resultat könne sich die „Mittelschule" versprechen? Am ehesten könnte die Philologenversammlung in ihrer germanistischen Section den Versuch wagen, die aber hüte sich, daran zu gehen. In Leipzig habe man sich vereinigt. 1847 habe in Würtemberg Phil. Wackernagel der historischen Schreibweise einige Concessionen gemacht, sei aber angegriffen worden. Als 1850 und 1851 bei uns Volksschulbücher verfasst wurden, habe er (Redner) vorgeschlagen, man solle gewisse zweifellos unrichtige Schreibweisen, wie THurm, WirtH aufgeben und Turm, Wirt u. dgl. schreiben; aber es sei höheren Ortes für unzulässig erklärt worden. In Folge einer Aufforderung, sein Gutachten abzugeben, habe Weinhold in Graz ein Büchlein über die Orthographie vom historischen Gesichtspuncte verfasst, habe aber viele Gegner gefunden, namentlich an Rud. v. Raumer (in der Gymnasialzeitschrift), der das phonetische Princip in die erste Reihe stelle. Hierauf sei in Leipzig eine Schrift verfasst worden, dann in Hannover, und so hätten sich auch in anderen Gegenden ähnliche Bestrebungen gezeigt. Zuletzt sei von Würtemberg aus an alle deutsche Regierungen die Einladung zur Einigung in der Orthographie gemacht und abgelehnt worden, wie Redner glaubt, mit Recht. Die zwei Principe, das historische und das phonetische, seien schwer zu vereinigen; man müsse die Sache der Zeit anheimgeben und könne es mit Beruhigung thun, 1. da die Orthographie nicht die Hauptsache und die Unterschiede nicht gar so grofs seien; 2. da die Differenzen sich allmählich von selbst ausgleichen werden, indem sich die Kenntnis der historischen Grammatik immer weiter ausbreite.

Schulrath Becker dafür: Wir wollen nicht ein neues System aufstellen, sondern die Schwankungen in der Schreibung beseitigen. Wenn auch der Verein nicht mafsgebend ist, so wäre es doch schön, wenn er etwas zu Stande brächte, das auch anderen gefiele, und wenn Oesterreich, so wie es den Anfang hierin gemacht, auch wenigstens auf eine gewisse Zeit die Sache abschlösse. Es haben nämlich die in den Volksbüchern eingeführten orthographischen Veränderungen Weinhold die Veranlassung gegeben, sein Werkchen über die Orthographie zu verfassen. Auf Weinhold's Arbeit folgten 1854 und 1855 Raumer's Abhandlungen in der österr. Gymn. Ztschr. Raumer wurde bekämpft, aber nicht widerlegt. Von dem J. 1854 an datieren sich die Zusammentretungen zur Einigung, nämlich in Hannover, in Darmstadt, in Leipzig, in Würtemberg und endlich in Wien an der evang. Schule. Redner stimmt daher mit dem Antragsteller überein, wünscht die Wahl eines Comité zur Ausarbeitung einer diesbezüglichen Vorlage und erklärt sich gern bereit, die Schriften, welche über diesen Gegenstand erschienen sind, dem zu wählenden Comité zur Benützung zu überlassen.

Dir. Schröer: Wie praktisch, wie erwünscht und nothwendig eine Einigung ist, zeigt schon das Streben des Factors Knoblich, das sich in dessen vorliegendem Verzeichnis ausspricht. Die Schreibung desselben kommt der an der evang. Schule gebräuchlichen sehr nahe. Was Prof. Vernaleken's Einwürfe betrifft, so ist hier nicht von der durch Weinhold angestrebten idealen Schreibung die Rede und diese nicht zu verwechseln mit der jetzt beantragten Einigung für die Schule. Man denke nur an den Lehrer der Volksschule; an welche Schreibung soll er sich halten?

Nach beendigter Discussion wurde folgender Schluss gefasst: In der nächsten Versammlung ist ein Comité von sechs Fachmännern zu wählen, welches in Verbindung mit dem ständigen Ausschusse eine Vorlage zur Einigung in der Rechtschreibung ausarbeiten soll.

Endlich wurde das Gutachten des zu diesem Zwecke verstärkten Ausschusses über die Jägermayer'schen Alpenphotographien mitgetheilt. Dasselbe lautet: „Der Verein „Mittelschule" erkennt, dass eine nach den speciellen Bedürfnissen jeder einzelnen Mittelschule zu treffende Auswahl aus den Photographien österreichischer Alpen von Gust. Jägermayer in Wien der bezüglichen Schule ein sehr geeignetes Unterrichtsmittel liefern wird, und empfiehlt den Ankauf derselben den Gymnasien und Realschulen des Kaiserstaates, zu deren Gunsten die Verlagshandlung eine Preisermäßigung eintreten zu lassen gewiss nicht anstehen wird." Herr Jägermayer sicherte den Schulen eine Ermäßigung von einem Drittel des festgesetzten Preises zu; für sie kostet ein Bild statt 4 fl. 50 kr. nur 3 fl.

Versammlung am 15. Jänner 1864.

Als neue ordentliche Mitglieder wurden angemeldet die Herren: Vielhaber Leop., Prof. am k. k. Theresianum; Gebhart Joh., suppl. Prof. an der Rofsauer C. Realschule; Cesar Jos., Prof. an der Landstraßer und Schottenfelder Realschule. — Hierauf beantragt Prof. Prager einen Zusatz zu den Statuten, betreffend die Aufnahme „correspondierender" Mitglieder. Der Antrag wird an den Ausschuss zur Berathung überwiesen. — In das Comité zur Ausarbeitung einer Vorlage zur Einigung in der Rechtschreibung wurden gewählt die Herren: Dr. Pfeiffer, Schröer, Egger, Schopf, Mareta, Gläsel. — Den nächsten Gegenstand der Tagesordnung bildete die Verhandlung über das Turnen. Der Vorsitzende theilte zuerst mit, was bisher in Niederösterreich für das Turnen geschehen sei. Der niederösterreichische Landtag beschäftigte sich mit der Turnfrage in der 45. Sitzung den 31. März 1863. Der Wiener Turnverein hatte sich nämlich an den n. ö. Landtag mit der Bitte gewendet: a) der Turnunterricht werde an den Landes-, Mittel- und Volksschulen der Städte und Märkte Niederösterreichs, dann an den Präparandencursen obligatorisch eingeführt; b) die Lehrer, welche den Turnunterricht zu ertheilen haben, müssen ihre Befähigung für dieses Lehrfach nachweisen; c) zur Ausbildung von Turnlehrern werde von Landeswegen ein Turnlehrerbildungscurs eingeführt; d) der h. Landtag wolle die k. k. Staatsregierung ersuchen, eine Regierungsvorlage an den h. Reichsrath vorzubereiten, dahin lautend: Der Turnunterricht werde als obligatorischer Unterrichtsgegenstand an den Staatsmittelschulen eingeführt; die Lehrer, welche den Turnunterricht an den Staatsmittelschulen ertheilen, müssen ihre fachliche Befähigung nachweisen.

Der Unterrichtsreferent Dr. Riehl beantragte, die k. k. Staatsregierung zu ersuchen, in der nächsten Session des Reichsrathes eine Vorlage einzubringen, wodurch der Turnunterricht als obligatorischer Unterrichtsgegenstand in allen Mittelschulen, sowie in den Volksschulen der Städte und Märkte und an den Präparandencursen für Volksschullehrer eingeführt und die Errichtung von Turnlehrerbildungscursen in ausreichendem Maße in's Leben gerufen werde. Nach längerer Debatte (Dobblhof, Dr. Berger, Dienstl) beschloss der Landtag alle Puncte im Sinne der Petition des Wiener Turnvereines, nur wollte er das Turnen nicht als obligatorischen, sondern als freien Unterrichtsgegenstand eingeführt wissen. Ferner wurde beschlossen, dass der Landesausschuss für die nächste Session ein Gesetz zur Ausführung der gefassten Beschlüsse verfasse und vorlege.

In der Sitzung des Landesausschusses vom 15. Mai 1863 beschloss derselbe a) bezüglich der Staatsmittelschulen den Beschluss des Landtages sofort an das h. Staatsministerium zu übermitteln; b) bezüglich der Gemeinde- und Landesschulen zur Erlassung des geforderten Gesetzes von dem Wiener Turnvereine ein möglichst erschöpfendes, sowol die Oesterreich eigenthümlichen Verhältnisse, als die auf das Turnwesen bezüglichen gesetzlichen Bestimmungen in den übrigen deutschen Bundesstaaten berücksichtigendes Gutachten über den Gegenstand einzuholen. Der Wiener Turnverein ersuchte am 20. Juli, damit er sein Gutachten abgeben könne, um die Mittheilung, auf wie vielen Schulen und an welchen Orten Niederösterreichs der be-

treffende Landtagsbeschluss Anwendung finden solle, und von wie vielen Schülern ungefähr diese einzelnen Schulen besucht würden? Der Landesausschuss antwortete darauf, dass er nicht in der Lage sei, die Fragen zu beantworten, und ersuchte um ein allgemeines Gutachten ohne Rücksicht auf Schulen und Schülerzahl.

Auf das an das h. Staatsministerium gestellte Ansuchen bekam der Landesausschuss den 23. October die Antwort, an den Staatsmittelschulen in Wien werde der Turnunterricht durch fachkundige Lehrer längst hinlänglich versehen und auch auf dem flachen Lande sei in Niederösterreich in nicht geringem Maße vorgesorgt worden, sowie, dass es diesem beachtenswerthen Unterrichtszweige die fortgesetzte Aufmerksamkeit schenken werde. Die Art, wie die Lehrer des Turnens ihre Fähigkeit nachweisen sollen, und die darauf bezüglichen Einrichtungen werden einem späteren, jedoch nicht fernen Zeitpuncte vorbehalten. — Auch der h. Reichsrath hat mehrere Petitionen um Einführung des Turnens dem Staatsministerium zur Würdigung zugewiesen *).

Diese Mittheilungen ergänzte das Mitglied des Landesausschusses, Prof. v. Czedik, mit der Erklärung, der Landtag sei geneigt, das Turnen an allen Landesanstalten unentgeltlich ertheilen zu lassen, wie es schon jetzt an fünf Wiener Volksschulen der Fall sei.

Nachdem Dir. Schröer auf die Nothwendigkeit hingewiesen hatte, dass Pädagogen die Regelung des Turnunterrichtes in die Hand nehmen, theilt Dr. Hauler mit, wie es mit dem Turnunterrichte im Grofsherzogthume Baden stehe. Das Turnen sei dort obligatorisch und unentgeltlich, und nur aus besonderen Gründen könne man davon dispensiert werden. Den Unterricht leite ein Mitglied des Lehrkörpers; den Staat koste derselbe an Einer Anstalt jährlich 150 fl., wovon 100 fl. der Lehrer bekomme, 50 fl. zur Anschaffung der Geräthe bestimmt seien. Redner ist dafür, dass das Turnen obligatorisch und unentgeltlich sei.

Hr. Luithlen sprach über das Turnen der Knaben von 11—14 Jahren folgende Ansichten aus: Reck und Barren sind nicht zu benützen, sie bilden einseitig; sie stehen mit dem geistigen Leben, namentlich mit dem Phantasieleben in keiner Beziehung, deshalb wenden sich gerade die geistig regsamen Schüler davon ab. Ebensowenig sind die sogenannten Freiübungen dem lustigen Sinne dieser Jahre angemessen. Zweckmäfsig scheinen im Anschluss an den Geschichtsunterricht die Uebungen des griechischen Pentathlon, Spiele, die Streitart der alten Deutschen, die Kämpfe bei Troja, bei Marathon u. s. w. nachahmend. Die Bedingungen eines solchen Unterrichtes seien: 1. Turnlehrer sei der Geschichtslehrer; 2. er besitze viel Phantasie; 3. er sei im Stande mit den Kindern zu spielen, ohne seiner Würde zu vergeben.

In Folge der Aufforderung, die Art und Weise des Turnunterrichtes in Baden weiter auseinanderzusetzen, fährt Dr. Hauler fort: Jede der zwei bestehenden Abtheilungen hatte wöchentlich zwei Turnstunden, im Sommer in einem schattigen Garten. Die Unterrichtsmittel waren der Barren, das Reck von verschiedener Höhe, hölzerne Pferde, Speere, womit nach Stöcken geworfen wurde, Gräben in Schlangenwindungen zum Hin- und Herlaufen, Gräben von verschiedener Breite zum Ueberspringen. Jeder Schüler nahm

*) In einer Sitzung des h. Herrnhauses im Februar referierte Se. Em. Card. v. Rauscher über die Petitionen der Turnvereine von Wien, Graz, Linz, Salzburg und Krems um obligatorische Einführung des Turnunterrichtes. Ref. anerkennt die Nützlichkeit des Turnens, hält es jedoch namens der Commission nicht für zweckmäfsig, die obligatorische Einführung des Turnunterrichtes zu empfehlen und beantragt, es sei über jene Petitionen zur Tagesordnung überzugehen. Das Haus gieng über die erwähnten Petitionen zur Tagesordnung über.

in der Stunde an drei bis vier verschiedenen Uebungen Theil, indem etwa 10 Minuten eine Abtheilung z. B. am Barren, eine andere am Reck u. s. w. beschäftigt wurde.

Nach Prof. Meister's Bemerkung nehmen in Nassau die Schwächeren nur Marschübungen vor; so dass für Niemanden eine Gefahr für die Gesundheit zu besorgen sei.

Prof. Kopetzký will die pædagogische und æsthetische Seite mehr als die gymnastische berücksichtigt wissen, ohne die gymnastische ganz auszuschliefsen. Für die Schule tauge weder die Jahn'sche noch die Spiefs'sche Methode ausschliefslich, sondern ein eigener Lehrplan, der aber dem Spiefs'schen näher komme.

Deinhardt: Das Jahn'sche Turnen sei abstract, unnatürlich, ohne Abstufung. Redner, als Zögling im Meklenburgischen, war Anfangs ein Enthusiast, während andere, welche schon früh das Turnen angefangen hatten, eine auffallende Gleichgiltigkeit zeigten; aber sie mussten turnen, aufser denjenigen, welche aus Gesundheitsrücksichten dispensiert waren. Auch die Eltern waren gleichgiltig, weil die Uebungen keinen Abschluss fanden. Die Jahn'schen Uebungen enthalten keine Nachahmungen, sie sind bisweilen sogar hässlich. Redner ist der Ansicht, es seien für den Anfang die beiden Systeme, das Spiefs'sche und das Jahn'sche zu reducieren, das Spiefs'sche habe voranzugehen, aber beide sollen nur Uebergänge sein. Bis zum 14. Jahre solle man keine systematischen Turnübungen, sondern nur Spiele vornehmen. Was Hr. Luithlen sage, sei allerdings kein System, aber es seien praktische Gedanken: die Schule sei schuldig Jugendspiele zu organisieren, da sie ja zur Verkümmerung der physischen Kräfte beitrage. Ein solcher Turnunterricht soll obligatorisch sein, von den Lehrern und nicht in einer beliebigen Privatanstalt ertheilt werden. Der Plan für diese Altersstufe wäre ungefähr folgender: Man führe die Jugend in's Freie. In einer Grofsstadt sei das schwer, aber nicht unmöglich. Im Freien veranstalte man für die erste Stufe Soldatenspiele, nicht kindische, sondern Nachahmungen kriegerischer Bewegungen. Die zweite Stufe soll Uebungen enthalten, die den Spiefs'schen nahe kommen, das Werfen, Springen, Klettern. Charakter dieser Uebungen ist: a) der praktische Zweck; b) dass sie gröfstentheils gemeinsam sind. Die Uebungen der dritten Stufe seien den Jahn'schen ähnlich, aber reduciert, da manche davon hässlich, ja schädlich, aufserdem aber für ein gewisses Alter nicht schwer, daher auch nicht bildend, später aber wieder fast unausführbar, andere hingegen für die Jugend zu schwer sind. Anzuwenden wäre das Stockwerfen, das Werfen schwerer Körper und das Ringen. Die vierte und letzte Stufe soll durchaus praktische Uebungen enthalten, ohne jemals das æsthetische Moment aufser Acht zu lassen, z. B. Kampfübungen oder tanzähnliche Uebungen, aber nicht etwa moderne Tänze; militärische Uebungen, ohne das eigentliche Exercieren, wenn möglich selbst das Reiten, Fechten. Das Ringen wäre fortzusetzen.

Schliefslich wurde die Wahl des Comités zur Ausarbeitung einer Denkschrift über das Turnen vorgenommen, und fiel auf die Herren: Schröer, Deinhardt, Dr. Hauler, Vernaleken, Kopetzký, Kleibl.

Errichtung von zwei Gymnasien durch die Wiener Commune.

Am 18. Februar 1864 hat der Gemeinderath von Wien einstimmig beschlossen:

„1. Die Commune errichtet zwei Untergymnasien, von welchen eines im II., das andere im IV. Gemeindebezirke zu situieren ist.

2. Sie wird sich bezüglich der inneren Organisation derselben an den gesetzlich bestehenden allgemeinen Lehrplan so weit halten, als hiedurch

das Oeffentlichkeitsrecht ihrer Gymnasien bedingt ist; sie beauftragt aber eine Commission der Schulsection mit Zuziehung von Fachmännern über jene sofort einzuführenden Erweiterungen des Lehrplans zu berathen, welche die absolvierten Schüler des Untergymnasiums ohne jede sonstige privative Vorbereitung zum Uebertritte an die Oberrealschule vollständig befähigen.

3. Das Budget der in solcher Weise erweiterten Untergymnasien wird, vorbehaltlich der Ergebnisse einer detaillierten Ueberprüfung, im allgemeinen mit dem Maximalausmafse von 25,400 fl. Brutto (23,000 fl. Netto) für jedes derselben festgestellt.

4. Nach erlangter Genehmigung des h. Staatsministeriums findet die Ernennung der beiden Directoren statt; mit dem nächsten Schuljahre wird die erste, mit dem darauf folgenden die zweite, mit dem zweitnächsten die dritte und vierte Gymnasialclasse eröffnet.

5. Die Localitäten, welche für die beiden Untergymnasien mit Rücksichtnahme auf eine dereinstige Vervollständigung zu ermitteln sind, haben, insoweit sie vorläufig für die Zwecke der Gymnasien nicht in Anspruch genommen werden, zwischenweilig in der Unterbringung schlecht ubicierter communaler Volksschulen (für Knaben) ihre Verwendung zu finden.

6. Die Commune übernimmt die Errichtung einer neuen vollständigen Realschule durch successive Vermehrung einer ihrer Unterrealschulen um die Oberclassen.

7. Der Platz dieser neuen vollständigen Realschule ist so zu wählen, dass dieselbe dem I., II. und IX. Gemeindebezirke gleichmäfsig zugänglich erscheint.

8. Das Budget derselben wird sich innerhalb des Zuschusses von 16,000 fl. Brutto (14,800 fl. Netto) zu den Kosten der vervollständigten Unterrealschule halten.

9. Die Ernennung des Directors ist sofort nach erlangter Genehmigung des h. Staatsministeriums zu bewerkstelligen; die Eröffnung der vierten Realschulclasse findet mit dem darauf folgenden Schuljahre, jene der fünften mit dem nächsten, jene der sechsten mit dem zweitnächsten Schuljahre statt.

10. Der Gemeinderath erkennt die dringende Nothwendigkeit der Errichtung mehrerer zweckmäfsig organisierter Bürgerschulen mit vorwiegend gewerblichem Charakter an und beauftragt die Schulsection mit Erstattung entsprechender Vorschläge.

11. Die Commune spricht dem h. n. ö. Landtage ihren Dank für die am 14. März 1863 zu Gunsten der Errichtung neuer Mittelschulen in Wien gefassten Beschlüsse aus, und motiviert das Nichteingehen auf dieselben mit der Rücksichtnahme auf ihre speciellen Verhältnisse.

12. Sie bittet, der h. n. ö. Landtag wolle die schon wiederholt angeregte Verlegung der beiden k. k. Realschulen an zweckmäßigere Plätze bei dem h. k. k. Staatsministerium nachdrücklichst befürworten.

13. Der Gemeinderath verwahrt sich dagegen, dass aus den vorstehend angeführten Beschlüssen irgend eine Verpflichtung der Commune zur Errichtung von Mittelschulen gefolgert werde, indem sie nur mit Rücksicht auf die schreienden Bedürfnisse und die Verhältnisse der Gegenwart gefasst wurden.

14. Wenn ein allgemein giltiges Unterrichtsgesetz verfassungsmäfsig zu Stande kömmt, nach welchem etwa die Errichtung und Erhaltung der Mittelschulen aus Landesmitteln zu geschehen haben wird, bleibt der Commune das Recht gewahrt, die Kosten der Errichtung und Erhaltung der im 1. und 6. beantragten neuen Mittelschulen aus Landesmitteln zurückzufordern."

Der vorstehende Beschluss des Wiener Gemeinderathes ging der Redaction kurz vor dem Abschlusse des vorliegenden Heftes zu; sie beeilt sich, denselben den Lesern der Zeitschrift vollständig mitzutheilen, überzeugt, dass diese Mittheilung überall mit freudiger Theilnahme und voller Aner-

kennung wird aufgenommen werden. Die gesetzlichen Bestimmungen darüber, in wie weit die Kosten für die Gründung und Erhaltung von Mittelschulen aus Gemeinde-, aus Landes- oder Staatsmitteln zu bestreiten sind, dürfte wahrscheinlich nicht sofort zu erwarten sein. Unter wohlbegründeter Wahrung der aus einem solchen Gesetze etwa erwachsenden Rechte wartet der Wiener Gemeinderath nicht diese unbestimmbare Frist ab, sondern beschliefst sofort, was zu tüchtiger Bildung der Jugend innerhalb seines Wirkungskreises dringendes Bedürfnis ist, und beschliefst es in einer so bis in das Einzelne wohlerwogenen Form, dass dadurch eine baldige und gelungene Ausführung möglichst gesichert wird. Ein solcher Entschluss verdient um so höhere Anerkennung, wenn man bedenkt, dass er zu einer Zeit gefasst wird, wo die Vermehrung der Volksschulen und ihre vollständigere Dotierung mit consequenter Energie betrieben wird und zugleich die grofsartigen Anstalten für die Wasserversorgung der Stadt und ihre Verschönerung die finanziellen Kräfte der Commune im höchsten Mafse in Anspruch nehmen. Wenn in solcher Zeit der Beschluss, zwei neue Gymnasien sofort zu gründen, eine Unterrealschule sofort zu einer vollständigen Realschule zu ergänzen, und für die nächste Zeit die Errichtung wohl organisierter Bürgerschulen in Angriff zu nehmen, mit Einhelligkeit aller Stimmen gefasst wird, so liegt darin ein unwidersprechlicher Beweis, welchen Werth die gesammte Körperschaft, die diesen Beschluss fasste, auf tüchtige, edle Bildung der Jugend legt und wie sie in ihr einen wesentlichen Factor des Gemeinwohles anerkennt. Die segensreichen Folgen des Beschlusses werden von dem Beginne seiner Ausführung an sich von Jahr zu Jahr deutlicher zeigen; hoffen wir, dass andere Landeshauptstädte, die sich gleicherweise in dem Falle befinden, dass die aus der Vergangenheit überkommenen Lehranstalten den Bedürfnissen der Gegenwart nicht mehr genügen, dem Vorgange des Wiener Gemeinderathes bald folgen.

Wien, 19. Februar 1864. H. Bonitz.

Die Verbreitung der Schulprogramme durch den Buchhandel.

Die Sitte der Gymnasien, der Real- und technischen Schulen Deutschlands, jährlich mit dem Berichte über die Schulanstalt eine Abhandlung durch den Druck zu publicieren, hat zur Entstehung einer umfassenden Literatur von Monographien den Anlass gegeben. Diese Monographien gehörten früher fast ausschliefslich dem Bereiche der classischen Philologie an; in dem Mafse jedoch, als andere Wissenszweige an den Gymnasien selbst zu selbständiger Bedeutung gelangt und Mittelschulen anderen Charakters neben den Gymnasien entstanden und erstarkt sind, haben sich die Programmabhandlungen über alle an den Mittelschulen überhaupt vertretenen Wissenszweige ausgebreitet. Welcher specielle Gegenstand es auch sei, über den man eben arbeitet, so sieht man sich genöthigt, nicht nur von den in Fachjournalen erschienenen Abhandlungen Kenntnis zu nehmen, sondern auch in der Programmliteratur Umschau zu halten, ob sich in ihr etwas auf den in Frage stehenden Gegenstand bezügliches findet, und welchen Beitrag es etwa zur Förderung der Untersuchung zu geben vermag. Schon über die erstere Frage ist es kaum möglich, zu einer vollkommen sicheren Antwort zu gelangen. Für das philologische Gebiet geben einiges die Jahn'schen Jahrbücher am Schlusse der einzelnen Hefte unter der Rubrik „Gelegenheitsschriften", viel vollständigeres bietet der Philologus, geordnet nach den einzelnen Schriftstellern, auf welche sich philologische Monographien beziehen, in seinen 'bibliographischen Uebersichten', und die halbjährlich in Göttingen erscheinende 'Bibliotheca philologica' von Dr. Gust. Schmidt'. Durch diese Verzeichnisse kann man, zwar nicht mit voller Sicherheit, doch mit hoher Wahrscheinlichkeit sich darüber Kenntnis verschaffen, ob innerhalb eines bestimmten Jahres eine philologische Monographie über einen bestimmten Gegenstand erschienen ist. Für andere wissenschaftliche

Gebiete ist nicht einmal diese nächste blofs bibliographische Kenntnis in gleicher Weise ermöglicht. Es ist daher sehr dankenswerth, dass die Redaction eines weit verbreiteten allgemein literarischen Journals, das „Literarische Centralblatt", es unternommen hat, diesem bibliographischen Bedürfnisse abzuhelfen. Professor Dr. Frd. Zarncke, der Redacteur dieses Blattes, hat seit Nr. 16 des Jahrganges 1862 eine eigene Rubrik der Verzeichnung der Titel aller an Universitäten und Schulen Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz erscheinenden Programmabhandlungen bestimmt und das damals begonnene Vorhaben consequent fortgesetzt. Die Verzeichnung kann nur in dem Mafse vollständig sein, als Universitäten und Schulen von ihren Programmen ein Exemplar zu diesem Behufe der Expedition des Literarischen Centralblattes einsenden. Es ist zu bedauern, aber es ist Thatsache, dass diese bibliographischen Notizen des Centralblattes sehr ungleichmäfsig sind, nicht durch Schuld der Redaction; während es im Interesse aller Schulen liegt, von den aus ihrer Mitte hervorgegangenen Abhandlungen Kunde in weitere Kreise zu bringen, ist es doch nur eine verhältnismäfsig kleine Zahl, welche regelmäfsig diese Zusendungen ausführt, die Mehrzahl unterlässt dieselbe und macht dadurch Annäherung an vollständige Uebersicht über diesen Literaturzweig unmöglich.

Die bisher bezeichnete Schwierigkeit, über die Existenz oder Nichtexistenz einer Programmabhandlung aus einem bestimmten Gebiete sichere Kenntnis zu erlangen, ist nur die eine Seite des mangelhaften Zustandes, in welchem sich die Literatur der Schulprogramme in Hinsicht auf ihre Verbreitung und Zugänglichkeit befindet. Wenn man durch die bisher bezeichneten Mittel zu der Kunde gelangt ist von der Existenz eines Programmes, von dem man für eine bestimmte Arbeit Kenntnis zu nehmen wünscht, so ist man von dem wirklichen Erlangen desselben noch um vieles weiter entfernt, als wenn man sonst den Titel eines Buches bestimmt kennt. Die Leichtigkeit, mit welcher man innerhalb des Bereiches des deutschen Buchhandels Bücher, an welchem Ort dieses Bereiches sie auch erschienen sein mögen, zu erlangen vermag, ruht auf dem Vorhandensein von Commissions-Geschäften in Knotenpuncten des Buchhandels, durch welche die Bestellungen ausgeführt werden. Für die Programmliteratur ist diese Einrichtung nicht vorhanden, und sie lässt sich auf dieselben auch nicht in der Weise, wie auf den übrigen Büchermarkt, anwenden, weil der Bedarf an Exemplaren, abgesehen von denen, welche durch Vertheilung und Austausch in's Publicum gebracht werden, ein zu geringer ist, um die unvermeidlichen Kosten einer solchen Einrichtung zu tragen. Die Bestellungen müssen daher fast jedesmal an den Ort selbst gerichtet werden, an welchem das fragliche Programm erschienen ist; man muss es schon fast als eine besondere Gefälligkeit der Sortiments-Buchhandlung betrachten, von welcher man seinen Bücherbedarf bezieht, wenn sie diese Mühe übernimmt; die Besorgung erfordert viel Zeit, und wird durch alle diese Umstände in dem Mafse vertheuert, dass in den meisten Fällen die Kosten, welche man für ein paar zu einer Arbeit erforderliche Programmabhandlungen zahlt, zu dem sonstigen Preise wissenschaftlicher Werke in gar keinem Verhältnisse stehen.

Diese Uebelstände sind unläugbar, und sie sind um so mehr zu beklagen, wenn man bedenkt, dass ein erheblicher Aufwand an geistigen Kräften und an Geldmitteln jährlich für die Programme gemacht wird, ohne die volle Verwerthung, deren er fähig ist, zu finden. Erwägungen dieser Art hatten den Dr. R. Bechstein (denselben Gelehrten, dem unsere Zeitschrift den Bericht über die Verhandlungen der Germanisten in der diesjährigen Philologen-Versammlung verdankt) bestimmt, der diesjährigen Philologenversammlung einen Vorschlag zur Abhilfe vorzulegen. Und gewiss ist gerade diese Versammlung das geeignete Organ, um eine Verständigung über die Mittel zur Abhilfe herbeizuführen. Der Vortrag hat bei der kurzen Zeit der Versammlung nicht zur Ausführung kommen können; der Verf. hat daher, um wenigstens die Aufmerksamkeit auf den Gegenstand zu lenken, den beabsichtigten Vortrag als besondere Brochüre erscheinen lassen:

„*Die Literatur der Schulprogramme, ihre Verwerthung für die Wissenschaft und ihre Concentration durch den Buchhandel.* Eine Anregung von Dr. Reinhold Bechstein. Leipzig, O. A. Schultz, 1864. 15 S. 8.“

Die Vorschläge, welche in dieser Broschüre gemacht werden, sind reiflich erwogen, und, was die Hauptsache ist, sie ruhen auf genauer Kenntnis der geschäftlichen Bedingungen und Voraussetzungen unseres Buchhandels. Ich empfehle daher angelegentlich allen Herren Gymnasial-Directoren, sich mit der genannten Schrift bekannt machen zu wollen; denn mit dem Verf. über den Zweck, um den es sich handelt und den auch sie für ihre Anstalt und für die Verfasser von Programmen zu verfolgen haben, gewiss im Einverständnis, werden sie mit Interesse den Erwägungen des Verf.'s über die Ausführung einer geschäftlichen Vereinfachung folgen. Der Kern des Vorschlages ist schon durch die Titelworte „Concentration durch den Buchhandel“ bezeichnet. Es wird nämlich nachgewiesen, dass die erforderliche Leichtigkeit im Bezug von Programmen und die ebenso nothwendige Ermäfsigung des Preises nicht erreicht werden kann, wenn jedes einzelne Gymnasium von einer Programmabhandlung, für welche sie den buchhändlerischen Vertrieb einiger Exemplare erwarten darf, eine mäfsige Anzahl, etwa 20 bis 50 Exemplare, einer beliebigen Buchhandlung, etwa, was am einfachsten scheint, einer Buchhandlung des eigenen Ortes in Commission gibt, sondern dass jene beiden nothwendigen Ziele zur Beseitigung des Uebelstandes nur dann erreicht werden, wenn alle deutschen Schulanstalten die verkäuflichen Exemplare ihrer Programme einer einzigen Buchhandlung, und zwar in Leipzig, alle österreichischen ebenso einer einzigen Buchhandlung in Wien, alle schweizerischen einer einzigen Buchhandlung in Zürich in Commission geben. Die Gründe für diesen Vorschlag zu entwickeln muss ich unterlassen, weil ich es weder kürzer noch bestimmter auszuführen im Stande wäre, als in der genannten Broschüre geschehen ist, auf welche ich hiermit verweise. Eine Verwirklichung des, wie mir scheint, ebenso praktisch einfachen als für den Erfolg wichtigen Vorschlages ist natürlich erst dann möglich, wenn durch Verhandlung des Gegenstandes auf einer nächsten Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner eine hinlängliche Anzahl von Schulmännern sich zu dessen Ausführung vereinigt haben und dadurch allgemeine Ausführung anbahnen; denn die Programmliteratur Deutschlands fällt durch ihren Umfang bei dieser Frage weit schwerer in's Gewicht, als die gleichartige Literatur der beiden anderen Gebiete. Indessen auch bevor durch eine solche Verabredung der gegenwärtige Uebelstand völlig beseitigt ist, lässt sich seitens der österreichischen Gymnasien etwas thun, was sogleich dem Bekanntwerden ihrer Programme dient und eine spätere allgemeine Verständigung nicht präjudiciert, sondern vorbereitet. In diesem Sinne empfehle ich den Herren Gymnasialdirectoren folgenden Vorschlag zu geneigter Erwägung und Berücksichtigung.

Jede Gymnasialdirection, an deren Anstalt ein Programm mit einer wissenschaftlichen Abhandlung erscheint, schickt sogleich nach dem Erscheinen desselben einige wenige, das heifst 4 bis 5, Exemplare an eine und dieselbe Wiener Buchhandlung. (Diese Zusendung wird sich bewerkstelligen lassen, ohne dem Gymnasium Portokosten zu verursachen, denn es wird nichts im Wege stehen, sie in das an die Centralbehörde amtlich einzusendende Packet der Programme einzuschliefsen, da der beabsichtigte Zweck gewiss aller Unterstützung werth ist.) Die Buchhandlung hat dafür zu übernehmen, dass sie ein Exemplar an das Literarische Centralblatt schickt, und diese den Titel des Programmes in der früher bezeichneten Rubrik aufführt mit Angabe jener Wiener Buchhandlung, durch welche das Programm zu beziehen ist, und des Preises; den Preis bezeichnet das Gymnasium, es ist zweckmäfsig, ihn durchschnittlich nicht höher anzusetzen als 10 kr. für den Druckbogen der Abhandlung (die Schulnachrichten nicht eingerechnet). Der Gewinn aus dem etwaigen Verkauf der übrigen drei oder vier der Buchhandlung verbleibenden Exemplare fällt der Buchhandlung zu (er ist, die Spesen abgerechnet, ein verschwindend kleiner). Zeigt sich weiterer Bedarf an Bestellungen, so ist es Sache der Buchhandlung,

sich weitere Exemplare von dem Gymnasium zugehen zu lassen und über die Art einer Theilung des etwa erzielten Ertrages sich zu verständigen. — Auf solche Weise würde erreicht, dass das Erscheinen der Programme sicher bei dem gesammten sich dafür interessierenden Publikum bekannt würde; es wird sich durch die auf solchem Wege vermittelte Zugänglichkeit der Programme im Laufe von ein paar Jahren erfahrungsmäfsig zeigen, in welchem Mafse ein Bedarf buchhändlerischer Verbreitung vorhanden ist und entsteht; und die Gymnasien mögen den Verkauf selbst von drei oder vier Exemplaren, aus denen ihnen kein pecuniärer Gewinn erwächst, nicht unterschätzen; denn die gekauften Exemplare kommen wahrscheinlich in die Hände von Männern, die von ihnen einen ernstlichen Gebrauch zu machen beabsichtigen, und schliefsen insofern eine gröfsere Verwerthung der darin niedergelegten geistigen Arbeit in sich, als eine ansehnliche Zahl verschenkter Exemplare. — Da es von entscheidender Wichtigkeit ist, dass man sich an dieselbe eine Buchhandlung zur Bestellung österreichischer Programme zu wenden habe, also irgend eine Firma genannt werden muss, so schlage ich die Verlagshandlung dieser Zeitschrift, C. Gerold's Sohn, vor, aus dem Grunde, weil auch jetzt schon an diese Firma, eben als Verlegerin der Gymn. Zeitschrift, thatsächlich öfters auswärtige Bestellungen österreichischer Programme oder Anfragen um dieselben eingehen.

Wien. H. Bonitz.

Literarische Notizen.

Aristotelis de anima libri III. Recensuit Adolfus Torstrik. Berlin, Weidmann, 1862. XLIV und 224 S. 8. — 1 Thlr. 24 Sgr.

Wer die Bücher des Aristoteles über die Seele genauer durcharbeitet, der wird bald auf den Gedanken kommen, dass ein grofser Theil der Schwierigkeiten nicht sowol in dem Gegenstande als solchem und dessen Auffassung, als vielmehr in der Verdorbenheit des überlieferten Textes seinen Grund haben m..sse. Die Schäden in letzterer Beziehung ersichtlich zu machen und zugleich zu ihrer Beseitigung einen erheblichen Beitrag zu geben, war der Herausgeber der vorliegenden Ausgabe durch die Vertrautheit mit Aristoteles, die Genauigkeit in Auffassung der philosophischen Kunstsprache desselben und in Würdigung der kritischen Grundlagen des Textes, welche seine bisherigen Abhandlungen bezeugen, in vorzüglichem Grade geeignet. Was speciell die kritischen Hilfsmittel dieser Ausgabe betrifft, so ergänzte der Herausgeber die Variantenangaben Bekker's aus der wichtigsten Handschrift E durch die Collationen Trendelenburg's und Bussemaker's und die Vergleichung der Authentika auf der Berliner Bibliothek; aufser den schon von Trendelenburg benützten griechischen Commentaren des Simplicius, Themistius, Philoponus verglich derselbe auch noch in einer Wiener Handschrift vollständig die Paraphrase des Sophonias. Mit diesen Hilfsmitteln ausgerüstet und gestützt auf genaue Kenntnis des aristotelischen Ausdruckes und Gedankenganges hat der Herausgeber den Text an zahlreichen Stellen evident gebessert; ich erwähne beispielsweise 428b 26, wo *ἀισθήσεως* gestrichen, und in der folgenden Zeile, was der Sinn unbedingt fordert, *ἡ* statt *τῆς* geschrieben ist; 430a 22 *ἀλλ' ὁτὲ μὲν νοεῖ* statt *ἀλλ' οὐχ ὁτὲ μὲν νοεῖ;* 428a 11 *σκώληκι δ' οὔ* mit Hinzufügung der Negation, ebenso 431a 24 *τὰ μὴ ὁμογενῆ* statt *τὰ ὁμογενῆ;* 425b 17 *καὶ περὶ ἁφῆς* statt *καὶ ἁφῆς* u. dgl. m. Dass auch manche unnöthige und unrichtige Vermuthung aufgestellt wurde, ist bei der Schwierigkeit der Arbeit natürlich und begreiflich. Mehrere davon haben ihren Grund in dem Umstande, dass Hr. T. der an sich sicherlich richtigen und mir wenigstens zur vollen Ueberzeugung gewordenen Ansicht von dem ursprünglichen Vorhandensein verschiedener Recensionen der Bücher über die Seele eine zu weite und oft nicht zu rechtfertigende Ausdehnung gestattet. Doch über alles dieses ausführlich an einem anderen Orte. — Obgleich die Ausgabe

die kritische Feststellung sich zur eigentlichen Aufgabe gesetzt hat, so musste doch, da, namentlich für Aristoteles, der Gedanke und Zusammenhang als der schliefsliche und endgiltige Mafsstab für die richtige Constituierung des Textes betrachtet werden muss, auch auf die Erklärung eingegangen werden. Und so verdanken wir dem Hrn. Hrsg. manche treffliche Erklärungen und bedauern, dass er sich nicht entschlossen hat, einen vollständigen Commentar zu geben. Man vgl. nur die gelungene Erklärung des Wortes *φρικτός* zu 431^{b} 5 (p. 209), die Gliederung der verschiedenen Arten der *φαντασία* p. 174 u. 175, die kurze und bündige Inhaltsangabe des 3. Cap. im III. Buche p. 179; die Angabe des Inhaltes und Zusammenhanges von Cap. 7 u. 8 im III. B. p. 204 u. 205, die schöne Erklärung der so oft und arg misverstandenen Vergleichung des *νοῦς* mit einer unbeschriebenen Tafel zu 430^{a} 1 p. 182, die Unterscheidung der verschiedenen Bedeutungen von *φάσις* 430^{b} 26, über *δόξα* p. 219, über *συμβεβηκός* p. 175, über *πάσχειν* p. 181 u. a. — Diese Andeutungen mögen vorläufig genügen, um auf die Wichtigkeit der vorliegenden Schrift hinzuweisen, die den tüchtigsten Ausgaben aristotelischer Schriften sich würdig anschliefsend von niemand darf unbeachtet gelassen werden, dem es um ein genaues Studium des Aristoteles zu thun ist. Möchte der Herausgeber die Ausgabe der aristotelischen Physik, mit welcher er nach seiner Angabe in der Vorrede seit mehreren Jahren beschäftigt ist, nun bald erscheinen lassen.

Linz. W. Biehl.

Die Dialoge des Aristoteles in ihrem Verhältniss zu seinen übrigen Werken. Von Jacob Bernays. Berlin, W. Hertz (Besser'sche Buchhandlung) 1863. 175 S. gr. 8. — 1 Thlr. 6 Sgr.

In den Schriften des Aristoteles finden wir uns einige Male auf das verwiesen, was *ἐν τοῖς ἐξωτερικοῖς λόγοις* über denselben Gegenstand erörtert sei; selbst abgesehen davon, dass an einer von den in Betracht kommenden Stellen Pol. III 6. 1278^{b} 31 die erste Person in der Anführung angewendet ist, „*καὶ γὰρ ἐν τοῖς ἐξωτερικοῖς λόγοις διορίζόμεθα περὶ αὐτῶν πολλάκις*", macht die Form und die Verwerthung der Citate auf jeden unbefangenen Leser zunächst den Eindruck, dass Aristoteles durch diese Worte andere von ihm verfasste Werke bezeichne. Dem entsprechend beziehen die alten griechischen Erklärer, insoweit von ihnen zu den betreffenden Fällen beachtenswerthe Erklärungen uns vorliegen, diese Citate auf Schriften des Aristoteles, und zwar auf seine Dialoge. Diese Deutung des aristotelischen Citates und die Identification der *ἐξωτερικοὶ λόγοι* mit den Dialogen wird nun aber von den griechischen Exegeten in Verbindung gesetzt mit Classificationen der aristotelischen Werke überhaupt, welche sich weder so, wie die *ἐξωτερικοὶ λόγοι*, auf Worte des Aristoteles selbst gründen, noch von den verschiedenen Exegeten zu einer klaren und widerspruchslosen Einstimmigkeit gebracht sind. Sowol hiedurch als noch besonders durch den gänzlichen Verlust der dialogischen Schriften des Aristoteles erklärt es sich, wenn schon im sechzehnten Jahrhundert diese Deutung des Citates „*ἐν τοῖς ἐξωτερικοῖς λόγοις*" bezweifelt oder als entschieden falsch verworfen wurde. An ihre Stelle traten zwei andere Auffassungen. Die eine sieht in den *ἐξωτερικοὶ λόγοι* allerdings eine Verweisung auf andere aristotelische Schriften, aber nicht auf eine besondere, durch diesen Namen von den systematisch abhandelnden unterschiedene Kategorie aristotelischer Werke, sondern überhaupt auf solche Erörterungen, „welche nicht in den Bereich der eben vorliegenden Untersuchung gehören"; eine Auslegung, welche durch die nicht zu bezweifelnde Bedeutung von *ἐξωτερικώτερα σκέψις* Pol. I 5. 1254^{a} 33 und *ἐξωτερικοὶ λόγοι* selbst Phys. IV 10. 217^{b} 31 sich von sprachlicher Seite vollständig rechtfertigen lässt. Die andere Deutung bezieht die *ἐξωτερικοὶ λόγοι* nicht auf ein Schriftwerk des Aristoteles oder irgend eines anderen Verfassers, sondern versteht darunter diejenigen Erörterungen und Meinungen über den in Frage stehenden Gegenstand, welche aufserhalb der Schule in den Gesprächen der Gebilde-

ten zur Geltung gelangt sind. Jede dieser beiden Ansichten, so wie eine Verbindung derselben, bei welcher Mängel der einen durch die Hilfe der anderen ergänzt werden, hat ihre Vertretung durch anerkannte und genaue Forscher über aristotelische Schriften gefunden. Diese Frage nun, die noch keineswegs als eine befriedigend abgethane betrachtet werden konnte, ist in der vorliegenden Abhandlung von neuem in ihrem ganzen Umfange aufgenommen, und der Beweis geführt, dass die bezeichneten beiden Auffassungen sich nicht halten lassen, dass die Deutung der griechischen Erklärer in vollem Rechte ist, und dass sich in allen Fällen mit mehr oder weniger Annäherung an Evidenz diejenigen aristotelischen Dialoge noch bestimmt bezeichnen lassen, auf welche durch jenen allgemein gehaltenen Ausdruck Aristoteles seine Leser verweisen wollte. Mit dem Citate *ἐξωτερικοὶ λόγοι* werden überdies vom Verf. als gleichbedeutend verbunden die vereinzelt für Verweisungen vorkommenden Ausdrücke *οἱ ἐκδεδομένοι λόγοι*, *οἱ ἐν κοινῷ γεγράμμενοι λόγοι*, *τὰ ἐγκύκλια*, durch welche Aristoteles ebenfalls auf seine Dialoge hinweise. Es ist ein hochanzuschlagendes Verdienst, dass in dem wesentlichen Puncte, nämlich der Deutung der fraglichen Citate, nicht nur negativ die beiden vorher bezeichneten Auffassungen als unausführbar und unzulässig widerlegt sind, sondern auch positiv die Nachweisung der bestimmten Dialoge, auf welche jedes Citat sich beziehe, zu demjenigen Grade von Wahrscheinlichkeit gebracht ist, welcher bei dem Verluste dieser Werke selbst und der Dürftigkeit der aus ihnen erhaltenen Fragmente erreichbar scheint. Gegenüber diesem entscheidenden Werthe in der Hauptsache sind ein paar kleine Mängel im einzelnen von untergeordneter Bedeutung. Jedenfalls hat der Verf. bei seiner Untersuchung des Gegenstandes auch die *ἐξωτερικοὶ λόγοι* in der Eudemischen Ethik I 8. 1217^{b} 22 in Betracht gezogen; es ist ein begründetes Verlangen, dass diese Stelle in der Abhandlung oder dem Anhange zur Sprache gebracht wäre. Ferner, dass durch die Ausdrücke *οἱ ἐκδεδομένοι λόγοι*, *οἱ ἐν κοινῷ γεγράμμενοι λόγοι*, *τὰ ἐγκύκλια* die Dialoge citiert sind, bringt der Verf. zur Sicherheit, und dies ist jedenfalls, worauf es zunächst ankommt; wie aber in den beiden letzteren Ausdrücken die Wortbedeutung dazu geeignet sei, dialogische Werke zu bezeichnen, das scheint durch die Erörterungen des Verf.'s noch keineswegs befriedigend nachgewiesen zu sein. Bei *τὰ ἐγκύκλια* ist es sehr anzuerkennen, dass der Verf. die bequeme Annahme der bekannten, später üblichen, aber für Aristoteles noch nicht nachweisbaren Gebrauchsweise dieses Wortes verschmäht, aber fraglich bleibt, ob durch die vom Verf. gegebene Vergleichung mit dem Gebrauche von *ἐγκύκλιος* an anderen aristotelischen Stellen eine ausreichende Erklärung wirklich gewonnen wird. Unter *οἱ ἐν κοινῷ γεγράμμενοι λόγοι* versteht der Verf. „allgemein zugängliche Schriften"; durch die mit ungewöhnlicher Sparsamkeit beigebrachten, merklich anders gearteten Stellen wird diese Auslegung nicht erwiesen und dürfte sich schwerlich erweisen lassen.

Der Gesichtspunct, von dem aus wir bisher auf den Inhalt und das Ergebnis der vorliegenden Untersuchungen hinwiesen, ist auf dem Titel des Buches nicht bezeichnet, vielmehr verspricht dieser „Die Dialoge des Aristoteles in ihrem Verhältniss zu seinen übrigen Werken" darzustellen. Und diese Zusage ist durch die vorliegende Schrift allerdings erfüllt; denn die Nachweisung, dass durch die früher erwähnten Citate der eine oder der andere der aristotelischen Dialoge gemeint sei, lässt sich nur dadurch vollständig führen, dass die fraglichen Dialoge in ihren Hauptumrissen zu reconstruieren unternommen wird, und so verbindet sich mit der Verification der einzelnen Citate die Restitution der fraglichen Dialoge. Man darf von einer solchen Arbeit conjecturaler Combination, welche aus vereinzelten Trümmern und lückenhaften Nachrichten eine Vorstellung von dem ursprünglichen Ganzen zu geben versucht, nicht eine Sicherheit bis in das Einzelnste hinein beanspruchen; die Gründe der Combination sind so vollständig dargelegt, dass der Leser den Grad der Wahrscheinlichkeit in jedem einzelnen Falle bestimmt beurtheilen kann, daher in einer hypothetischen Ergänzung der noch bleibenden Lücken des Umrisses keine Ge-

fahr der Täuschung liegt. Nur der innigsten Vertrautheit mit dem Schriftsteller, um den es sich handelt, im ganzen Umfange seiner uns erhaltenen literarischen Thätigkeit und bis in das Einzelnste seiner Eigenthümlichkeit, und der sinnigen Vertiefung in die vereinzelten Bruchstücke kann es hier, wie in ähnlichen Fällen, gelingen, die ungefähre Gestalt des Ursprünglichen unserem geistigen Blicke wieder vorzuführen. Das ist in dem vorliegenden Falle mit feinem Sinne (vielleicht hier und da, wie in der stilistischen Verwerthung von Pol. VII 1 mit zu feiner Unterscheidung) und treffendem Urtheile ausgeführt; erst nach der Ausführung eines solchen Versuches lässt sich die auf dem Titel bezeichnete Frage über die Stellung der aristotelischen Dialoge zu den systematisch-abhandelnden Werken des Philosophen überhaupt aufwerfen. Ob die Beantwortung dieser Frage ganz so, wie der Verf. dieselbe gibt, zu allgemeiner Anerkennung gelangen wird, das ist freilich noch zweifelhaft; denn wenn der Verf. aufser der unzweifelhaften Verschiedenheit der Form und dem Mangel systematischer Abgeschlossenheit noch überdies das „niedrigere wissenschaftliche Niveau" der Dialoge (S. 127) hervorhebt, und doch auf der anderen Seite Gegenstände wie die Unveränderlichkeit des göttlichen Wesens, der principielle Unterschied im Zweckbegriffe, die Polemik gegen die platonische Ideenlehre u. ä. in Dialogen von Aristoteles behandelt und so behandelt sind, dass er sich in seinen systematisch abhandelnden Schriften darauf berufen kann, so wird es schwer, sich über das „niedrigere wissenschaftliche Niveau" eine klare Vorstellung zu machen. Doch mag auch in diesem und in anderen Puncten weitere Forschung zu einzelnen Modificationen führen, so wird dadurch das Verdienst der vorliegenden Schrift nicht beeinträchtigt, zur Erweiterung unserer Kenntnis des Aristoteles in dieser Richtung einen entscheidenden Schritt gethan zu haben. — Sehr erwünscht würde es übrigens gewesen sein, wenn der Vf. von denjenigen Dialogen, deren Restitution eingehend behandelt ist, oder lieber von allen Dialogen, die Fragmente im Anhange übersichtlich zusammengestellt hätte; allerdings wäre dadurch einiges wiederholt worden, was der Verf. in anderen Abhandlungen gegeben hat, aber der Ueberblick der Thatsachen wäre um vieles erleichtert.

Wer Abhandlungen von J. Bernays gelesen hat, z. B. über Phokylides, über die Bedeutung der Katharsis in der Tragœdie, dem wird erinnerlich sein, mit welcher Meisterschaft der Form Bernays selbst einen an sich spröden und widerstrebenden Stoff behandelt. Was aus entfernten Winkeln der Gelehrsamkeit beizubringen ist, weifs der Verf. dem Leser nahe zu rücken, verwickelte Fragen gelangen wie von selbst zu durchsichtiger Klarheit, und ein Gegenstand, der nur in weiterem Zusammenhange sein Interesse zu haben scheint, erhält in sich selbst vollständige Abrundung. Diese Vorzüge, zu denen nur die sicherste Beherrschung des gesammten Stoffes führen kann, zeigt auch die vorliegende Schrift, und weit entfernt, sie mit V. Rose als '*lenocinia*' herabzusetzen, müssen wir sie als ein erhebliches Verdienst anerkennen, das sich leichter geringschätzen, als nachahmen lässt. Nur wünschen wir, dass sich der Verf. entschliefsen könnte, gelegentlich pikante Bemerkungen, die ihm in die Feder kommen, zu unterdrücken. Wenn z. B. einem Forscher von so strenger Gewissenhaftigkeit wie Zeller zugemuthet wird, einige Citate *εἰς ὄγκον* beigebracht zu haben (S. 59) — natürlich geschieht dies unter der höflichen rhetorischen Form der Ablehnung eines solchen Gedankens — u. ä., so spielt dies aus der Ruhe der objectiven Forschung hinüber in die persönliche neckische Freude des Rechthabens. Um das Interesse der Leser zu fesseln, bedarf der Verf. solcher Wendungen nicht, die wenigstens bei einem wiederholten Lesen den reinen Eindruck des Werkes stören.

Die Bernays'sche Schrift über die aristotelischen Dialoge erinnert von selbst an ein bald darauf erschienenes Werk von V. Rose, das in seinem Gegenstande zum Theile mit jener Abhandlung zusammentrifft; eine Notiz über dasselbe scheint um so nothwendiger, da man aus dem Titel nicht sogleich auf den Inhalt desselben zu schliefsen im Stande wäre.

Valentini Rose Aristoteles pseudepigraphus. Lipsiae, Teubner, 1863. 728 S. 8. 4½ Thlr.

Der Verf. dieser Schrift ist allen, die sich mit Aristoteles beschäftigen, durch seine im Jahre 1854 erschienene Abhandlung „De Aristotelis librorum ordine et auctoritate" (Berlin, Reimer, 260 S. 8.) wohl bekannt. Die Untersuchung über den aristotelischen Ursprung derjenigen Schriften, welche unter Aristoteles Namen zu uns gelangt sind oder bei Schriftstellern des Alterthums als aristotelisch erwähnt werden, und damit verbunden die Erforschung der Zeitfolge der Abfassung der wirklich aristotelischen Schriften ist in dieser Abhandlung in ihrem ganzen Umfange mit Anwendung aller Mittel der umfassendsten Gelehrsamkeit durchgeführt, welche diese weitverzweigte Frage erfordert. Leider hat der Verf. das Studium seiner wichtigen und für wesentliche Fragen der aristotelischen Literatur unentbehrlichen Abhandlung dem Leser in unleidlicher Weise erschwert; denn durch Einschachtelung langathmiger, mit Massen des Stoffes beschwerter Parenthesen in die schon an sich nicht leicht fasslichen Sätze nöthigt er zu mindestens zweimaliger Lectüre jedes Satzes, wenn man über den Sinn und die wirklich gegebenen Beweise zur Klarheit kommen will. In Verwerfung von Schriften, die bisher dem Aristoteles zugeschrieben waren, lässt sich nicht wohl weiter gehen, als es von dem Verf. geschehen ist; dass sich gegen die Sicherheit und Entschiedenheit dieser Verwerfungsurtheile in mehreren Fällen Gegründetes einwenden lässt, ist schon aus dem auf die Schriften des Aristoteles bezüglichen Abschnitt von Zeller's „Philosophie der Griechen" (2. Aufl.) zu ersehen und dort an mehreren Stellen nachgewiesen. Aber trotz dieses Widerspruches, der gegen einen Theil der Ergebnisse zu erheben ist, muss anerkannt werden, dass zur Sammlung der aristotelischen Fragmente, welche die königl. preufs. Akademie zu Berlin zum Gegenstande einer Preisaufgabe gemacht hatte, nicht leicht jemand in ähnlichem Mafse gerüstet war, wie V. Rose. Die Preisaufgabe war im Juli 1856 gestellt und da bis zu dem bestimmten Termine keine Bearbeitung eingeliefert war, im Juli 1859 erneuert. Sie war in folgender Weise gefasst:

„Die Bruchstücke des Aristoteles und die Stellen, welche sich auf dessen verlorene Schriften beziehen, sollen aus dem griechischen und römischen Alterthume, insbesondere aus den Commentatoren gesammelt, kritisch behandelt, und soweit sich Anknüpfungspuncte bieten, mit den vorhandenen aristotelischen Schriften verglichen werden. Was etwa noch die arabische und orientalische Literatur für Aristoteles enthalten mag, bleibt für jetzt ausgeschlossen. Was bisher im Einzelnen für eine Sammlung geschehen, ist zu benutzen und zu berücksichtigen. Die Anordnung der Fragmente wird dem Urtheile der Bearbeiter überlassen; aber es ist der Schrift ein doppeltes Register beizufügen, wovon das eine die Schriften und Stellen, aus welchen die Fragmente entnommen sind, genau aufführt, das andere die wichtigeren Wörter und Gegenstände der Fragmente alphabetisch verzeichnet".

Eine Bearbeitung dieser Preisaufgabe ist die vorliegende Schrift; „Aristoteles pseudepigraphus" betitelt der Vf. die Sammlung der Fragmente, weil er die sämmtlichen, aristotelisch genannten Schriften, aus denen sie entlehnt sind, für unecht erklärt. Von derjenigen Form, in welcher die Fragmentensammlung der Berliner Akademie vorlag, unterscheidet sich nach des Verf.'s eigener Angabe die vorliegende Ausgabe nur durch einige Anmerkungen und durch einen Anhang 'Addenda' S. 708—720, zu deren wichtigstem Theile die Bernays'schen Abhandlungen den Anlass gegeben haben. Es würde nicht leicht möglich sein, die Bedeutung des Werkes, das eine nothwendige Ergänzung zu jeder Ausgabe des Aristoteles bildet, treffender zu bezeichnen und zugleich die Schattenseiten desselben mafsvoll anzudeuten, als dies in der auf das Rose'sche Werk bezüglichen Stelle aus dem Urtheile der Berliner Akademie geschehen ist, durch welche sie die Preisertheilung an dasselbe motiviert. Die bezeichnete Stelle (Monatsberichte der Berliner Akademie 1862. Juli. S. 444) lautet folgendermafsen:

„Die dritte Schrift, deren Verf. durch den platonischen Spruch *'ἀνὴρ μὴ αὐτὸς οὐ σαυτοῦ ἀκούσῃς, ἄλλῳ γε λέγοντι μὴ πιστεύσῃς'* die vollste

Selbständigkeit anspricht, verfährt in dieser Ordnung. Nach einer in gedrängter Kürze gehaltenen Einleitung, in welcher die der ganzen Arbeit gegebene Ueberschrift 'Aristoteles pseudepigraphus' begründet wird, folgen zunächst die kritisch behandelten Verzeichnisse der aristotelischen Schriften, hierauf die Fragmente selbst, 616 an der Zahl; den Schluss bilden Anecdota Aristotelica aus Bibliotheken Frankreichs und Italiens: 1. *περὶ τῆς Νείλου ἀναβάσεως* 2. *νόμοι ἀνδρὸς καὶ γυναικός* 3. *προβλήματα* 4. *διαφοαὶ*, die drei erstern in lateinischer Uebersetzung, in der sie allein noch erhalten sind, die *διαφοαὶ* in der Ursprache aus dem codex Marcianus. Den Fragmenten der einzelnen Werke sind kurze Einleitungen vorausgeschickt; die Bearbeitung derselben beschränkt sich mit richtigem Takt in Kritik und sachlicher Erörterung auf das Nothwendigste. Die Sammlung ruht auf der Grundlage sorgfältiger und ausgedehnter Studien; philologische Methode ist allenthalben geübt und die Ergebnisse der Textkritik sind durchweg benützt. Der Verf. beherrscht die aristotelische Literatur und was mit ihr irgend zusammenhängt, und hat den Ernst und Eifer für die Aufgabe auch durch die Reisen bewährt, die er in Deutschland, Frankreich und Italien machte, um für ihre Zwecke den Schätzen der Bibliotheken nachzuspüren. Der lateinische Stil der Schrift ist correct, wenngleich schwerfällig und undurchsichtig. Bei den hervorgehobenen Vorzügen gibt die Schrift nur zu Einem wesentlichen Bedenken Anlass. Sie erklärt schon in ihrem Titel 'Aristoteles pseudepigraphus' alle aristotelischen Fragmente für unecht, und verfolgt, ein Zeitalter der Pseudepigraphie annehmend, die Hypothese, dass sammt vielen Büchern, welche in unserem Aristoteles stehen, alle Schriften untergeschoben seien, aus welchen uns Fragmente erhalten worden. Die Kritik bewegt sich durchweg in der Richtung dieser Voraussetzung, deren Wahrheit, zumal in dem Umfange, welchen der Verf behauptet, bis jetzt nicht bewiesen ist. Indessen hat die thatsächliche Leistung der Sammlung und Sichtung durch diese vorgefasste Meinung nicht gelitten".

Wien. H. Bonitz.

Maur. Herm. Ed. Meieri, professoris Halensis, opuscula academica, ediderunt Fr. Aug. Eckstein Halensis et Fr. Haase Vratislaviensis. Halis Saxonum, libr. Orphanotr. Vol. I. 1861. 343 S. 8. 2 Thlr. — Vol. II. 1863. 336 S. 8. 2 Thlr.

Die Verdienste, welche sich M. H. E. Meier auf dem philologischen Gebiete vorzüglich für das Verständnis der attischen Redner und für die Einsicht in die gerichtlichen und politischen Einrichtungen Athens erworben hat, sind vor allem aus dem Antheile bekannt, den er an der gekrönten Preisschrift über das athenische Rechtswesen hat, „der attische Process, vier Bücher von M. H. E. Meier und G. F. Schömann. 1824". In diesem für die Kenntnis der Rechtsinstitutionen Athens epochemachenden Werke ist das erste Buch „Von den Vorständen des Gerichtes" und das dritte „Von den Klagen" von Meier gearbeitet. Auf demselben Gebiete der Forschung, aus welchem Ergebnisse in dieser allgemein bekannten und benützten Schrift niedergelegt sind, hat Meier während der folgenden drei Jahrzehente seines Lebens zwar nicht ausschliefslich aber doch vorzugsweise gearbeitet, in derselben Weise strengster Akribie und mit den Mitteln der umfassendsten Gelehrsamkeit, wie sich dies schon aus den bezeichneten Theilen des „attischen Processes" erkennen lässt. Die Ergebnisse seiner Forschungen sind vorzugsweise in Proœmien von Lectionskatalogen der Halle'schen Universität niedergelegt, also Publicationen, von denen Schömann treffend sagt (Schömann, Opusc. I, p. V.), dass sie „quum multis, quorum nihil referat, promiscue distribuantur, ad alios, quorum plus intersit, raro pervenire solent". Man hat es daher den beiden Herausgebern aufrichtig zu danken, dass sie diese Monographien, die in vielen Fällen nicht füglich zu entbehren und doch nur sehr schwer vollständig zu erlangen waren, nach dem Tode des Verfassers (Meier starb 5. Decbr. 1855) gesammelt und durch die vor-

liegende Ausgabe allgemein zugänglich gemacht haben. Eine Angabe des Inhaltes der bisherigen beiden Bände wird hinreichen, um auf das Werk aufmerksam zu machen. Der erste Band gibt von S. 1—73 die drei Abhandlungen Meier's über die Frösche des Aristophanes, aus den Jahren 1836, 1851, 1852; der übrige Theil des ersten Bandes S. 74—343 und ein erheblicher Theil des zweiten Bandes ist gefüllt durch die commentationes de Andocidis quae vulgo fertur oratione contra Alcibiadem, und die sich daran anschliefsenden Abhandlungen über Harpocration; die Beweisführung für die Unechtheit der unter Andocides Namen überlieferten Rede gegen Alcibiades ist das Thema dieser Abhandlungen, aber die erschöpfende Behandlung des Gegenstandes in Betreff des einzelnen Inhaltes der fraglichen Rede, der Sprache, der Ueberlieferung führt zu einer Menge von einzelnen Untersuchungen auf den bezeichneten Gebieten. — Die Beiträge Meier's zur Textes-kritik von Theophrast's Characteren, welche in der neuesten Ausgabe dieser Schrift von G. E. Fofs (Lips. Teubn. 1858) wol verwerthet sind, Commentationes Theophrasteae I—V, aus den Jahren 1830—1840, sind im 2. Bande S. 190—262 wieder abgedruckt. Den Rest des zweiten Bandes nehmen einige einzelne Abhandlungen ein, über Krantor aus Soli, über Theopompus aus Chios, zu Aeneas Taktikos, zwei auf Plautus bezügliche u. a. — Zu den Anmerkungen finden sich in diesem Widerabdrucke hier und da, durch [ ] Klammern kenntlich gemacht, kurze Zusätze, hauptsächlich Nachträge der nach dem Erscheinen der betreffenden Abhandlung fallenden Literatur; vielleicht sind einige davon nachträgliche Bemerkungen des Verf.'s in seinem Exemplar; aber zum Theile rühren dieselben gewiss von den Herausgebern her, da sie über das Jahr 1855 noch hinausgehen. Sind schon diese einzelnen Zusätze schätzenswerth, so wird es von noch höherem Werthe sein, wenn dem noch zu erwartenden dritten Bande die Herren Herausgeber einen Index beifügen wollten; in den Abhandlungen Meier's sind viele einzelne Puncte, namentlich der attischen Rechtsalterthümer, gelegentlich behandelt oder untersucht, daher die Hinzufügung eines, wenn auch in engen Grenzen gehaltenen Index die Brauchbarkeit der Sammlung sehr erhöhen und ihre Verbreitung unterstützen würde. A.

Erster Unterricht in der lateinischen Sprache von C. Hoffmann, Rector der ersten und zweiten Bürgerschule zu Alsleben a/S. Eisleben, 1863. — 6 Ngr.

C. W. Krüger sagt in einem seiner Vor- oder Nachworte, ein vernünftiger Laconismus sei für die Schule das nothwendigste. Wenn wir auch für die oberen Classen nicht blofs die Aufstellung des grammatischen Gesetzes als berechtigt anerkennen, wenn wir auch wissen, dass der Lehrer oft durch viele Worte dem Verständnisse des Kindes beizukommen suchen muss, so kann doch das Elementarbuch in seinem grammatischen Theile gar nichts anderes sein, als die Sammlung dessen, was das Kind aufser der Schulstunde wörtlich genau dem Gedächtnis einzuprägen hat. Hiefür aber ist die Forderung der äufsersten Kürze gewiss berechtigt und man fühlt das treffende des Krüger'schen Ausspruches, wenn man die Auseinandersetzungen dieses Büchleins — man verzeihe die Bezeichnung 'gemüthliche Plauschereien' — liest. Als Muster mag §. 6, S. 9; §. 10, S. 16 f. dienen. Wie wenig der Verfasser über Inhalt und Ausdruck Herr ist, mag S. 70 zeigen, wo trotz aller Breite doch noch eine Ungereimtheit geblieben ist: 'und man setzt dann statt aller 4 Hauptformen nur das Präsens und eine 1; diese bezeichnet die erste Conjugation, deren es 4 gibt'. Auf gar manche Unrichtigkeiten wollen wir gar nicht eingehen, da einige Citate aus den Uebungsbeispielen darthun werden, dass der Hr. Verf. sein Büchlein hätte ungeschrieben lassen sollen. Der Inhalt der Uebungssätze ist meistens nichtssagend, oft verschroben, manchmal taktlos. S. 21. 'Der gute Herr der faulen Knechte ist ein Freund von Aepfeln und Birnen'. S. 23. Verba sacerdotis stulta erant. S. 36. Thörichte Könige geben thörichte Gesetze. S. 106. Arbores aestate crescebant, hieme quiescent. S. 116. Wenn

die Schweine gegrunzt haben, werden sie hungerig gewesen sein. S. 132. Quaestio est, num animus humanus mortalis sit. In den lateinischen Sätzen vermisst man nicht eben selten die sprachliche Richtigkeit. S. 21. Flumina et rivi totius mundi multam aquam habent. S. 24. Tempus aestatis mei. finis oneris. S. 36. Panus sanus bonus cibus est. S. 42. Auditum visum, odoratum gustum et tactum. S. 70. Quisque homo se ipsum amat. S. 79. Imitaminor exemplum bonorum hominum. S. 82. Nubes minantes in coelo stabant. S. 90. In hieme omnia glacie rigebant. S. 102. Scripsisse debebatis. Anates ova sua interdum in aquam posuere. S. 117. Equi hinniunt; securrus trahunt, hominibus serviunt. S. 130. Vos amaturi atque honoraturi nec non admirraturi essemus, si melius eruditi essetis. Haec mater, cuius liberi mortui sunt, ab iis amata est. S. 132. Ne aude, quod prudentia vetat. S. 134. Priusquam docere vis, discere debes. Papiliones animalia sunt bis alata. S. 134. Carthaginienses saepe victores contra Romanos erant. Diese Blumenlese — dass man auf einem Boden, der solches trägt, noch andere ebenso schöne Gewächse findet, wird man ohne weiteres glauben — dürfte genügen, um zu zeigen, dass der Hr. Verf. nicht berufen war, ein lateinisches Büchlein zu schreiben.

Wien. L. Vielhaber.

Declamatorik. Praktischer Theil oder Sammlung deutscher, französischer und englischer Declamationsstücke. Zur Unterstützung des Geschichtsunterrichtes historisch geordnet von Dr. W. Fricke. Mainz, Kunze, 1862. — 14 Ngr.

Die vorliegende 'historische Gedichtsammlung' hat nach der Vorrede den Zweck, den Geschichtsunterricht zu unterstützen, da 'das Feld der Geschichte bekanntlich zu grofs geworden' sei, um den Schüler in der dafür bestimmten Zeit 'auf demselben heimisch zu machen.' Aber 'man suche', belehrt uns der Hr. Verf., 'zwischen den einzelnen Wissenschaften die Verbindungsglieder auf, und es wird weniger Anstrengung und Zeit kosten, zu der Wissenschaft zu gelangen'. Deshalb nun beabsichtigte der Verfasser, 'durch vorliegendes Werk die Declamation, ohne sie selbst zu beeinträchtigen, zu einem Lichte zu machen, welches seine Strahlen auch auf Geschichte, Literaturkenntnis und Sprachen wirft' (!). Nach Jahrhunderten und Volksstämmen geordnet werden zu diesem Behufe alle möglichen Gedichte von historischer Grundlage ohne Rücksicht darauf, ob sie gut oder schlecht sind, ob sie die Geschichte oder Sage treu abspiegeln oder jämmerlich verzerren, in bunter Folge vorgeführt. Selbst ein obscurer Operntext z. B. wird herangezogen, 'um den Geschichtsunterricht' bei der Behandlung Richard's Löwenherz 'zu unterstützen.' Nicht wenige historische Ereignisse illustriert der Hr. Verf. selbst mit den Spenden seiner eigenen Muse. Ebenso begegnen wir einer Reihe anderer obscurer Dichter. Dafür lernt aber der Schüler z. B. aus einem Gedichte 'Philipp von Schwaben' von einem gewissen Parucker, dass 'der Brief', den Philipp angeblich seinem Mörder 'dem Herzog von Polen' übergeben hat, 'nur eine Sage' sei, welche deshalb der Dichter, wie der Hr. Vf. sagt, 'mit Recht unberührt gelassen' habe. Als ob Hrn. Parucker es nicht frei gestanden hätte, neben anderen unhistorischen Ausschmückungen seines Stoffes auch diese Sage zu benützen. Doch um kurz zu sein, wir müssten jenen Lehrer der Geschichte bedauern, der gegen eine solche Unterstützung oder vielmehr Verwirrung seines Unterrichtes nicht entschieden protestieren würde. Und was die 'Literaturkenntnis' und das 'Sprachkönnen' aus abgerissenen biographischen Notizen über die unbedeutendsten Schriftsteller und aus dem sprachlichen Durcheinander so vieler stümperhafter poetischer Schulexercitien gewinnen kann, brauchen wir nicht weiter anzuführen. Ebenso springt es in die Augen, welches Resultat für die Bildung des Geschmackes ein solcher Unterricht schliefslich haben wird.

Einige einleitende Bemerkungen 'über die Vorbereitung zur Declamation', die der Hr. Vf. seiner Sammlung voranstellt, belehren uns, dass

er allen Ernstes die 'Declamation' in dem Sinne auffasst, dass der Schüler angewiesen werde, die Gedichte ohne Unterschied mit theatralischen Gesticulationen vorzutragen! Um zu zeigen, wie dies geschehen solle, bemerkt er z. B. zur ersten Strophe von Schiller's Kassandra: 'Die Blicke und Mienen des Declamators müssen bei Strophe 1 ruhig, doch belebt sein, die Stellung hochaufgerichtet. Bei „Freude" erhebt sich die linke Hand angenhoch, beginnt bei „war" zu sinken und erreicht bei „Hallen" die ruhende Stellung wieder; bei „Jubelhymnen" dagegen wiederholt sich derselbe Gestus mit der rechten Hand'. Also wahrhaftig ein Ausfahren bald mit der linken, bald mit der rechten Hand! Eine solche 'Declamation' namentlich bei Gedichten, wie 'die Erfindung der Buchdruckerkunst', von Zimmer (S. 125) und ähnlichen muss sich besonders gut ausnehmen. Wir haben bisher immer dafür gehalten, dass die Schule das richtige Lesen zu erzielen habe und dass selbst die Declamation bei öffentlichen Vorträgen und im Concertsaale nur in seltenen Fällen und vorübergehend vom Pathos der Darstellung zur theatralischen Gesticulation sich hinreifsen lassen dürfe, hier werden wir mit Erstaunen gewahr, dass dies ein wesentliches Bestandstück des Vortrages von Gedichten selbst in der Schulstube sein soll. Nun freilich ohne theatralische Gestus wäre vielleicht die Declamation nicht 'jenes Licht', welches nach dem Hrn. Vf. 'seine Strahlen' auch auf die anderen Gebiete zu werfen hat.

Lehrbuch der Poetik für höhere Unterrichtsanstalten wie auch zum Privatgebrauch. Von Dr. Frdr. Beck. München, Fleischmann, 1862. 1 ⅓ Thlr.

Wieder eines jener zahlreichen Lehrbücher, welche den Schüler mit grauen Theorien plagen, statt ihn vom grünen Baume der Dichtung selbst sich goldene Früchte brechen zu lassen! Soll die Theorie der Dichtung den Zwecken des Unterrichtes entsprechen und wahrhaft bildend wirken, belehrt uns der Hr. Verf. im Vorworte, so müsse sie mit einiger Ausführlichkeit dargelegt, so dürfe sie nicht, wie dies so oft geschehe, blofs in einem kurzen Anhange zur Stilistik flüchtig abgehandelt werden. Wie aber, wenn wir die Theorie des Stiles überhaupt als einen eigenen Unterrichtszweig für 'Gymnasien und verwandte Lehranstalten', welchen der Hr. Verf. den vorliegenden Leitfaden sowie sein früher erschienenes 'Lehrbuch des deutschen Prosastiles' bestimmt, weder für nothwendig noch nützlich erachten; da entfällt für uns das Bedürfnis einer Poetik, sei es nun als Anhang der Stilistik oder in ausführlicher Behandlung von selbst. Und in der That nach der Verurtheilung, welche die ganze Richtung auf der Wiener Versammlung der deutschen Philologen und Schulmänner erfahren hat, hätte man das Erscheinen neuer Schulbücher dieser Art kaum mehr erwarten mögen. Das Lesen und Wiederlesen mustergiltiger Dichtungen fördert hier die Einsicht mehr, als alle theoretischen Anleitungen und Leitfaden der Poetik. Dringt der Lehrer in die Lectüre ein, so wird er Gelegenheit genug finden zu stilistischen Bemerkungen, und diese werden auf dem Boden des Concreten erst recht vom Werthe sein. Will er sich dabei für sein eigenes Bedürfnis, sei es nun z. B. über die Tropen und Figuren orientieren, so mag er eben die Hauptquelle aller dieser Lehren, das VIII. und IX. Buch von Quintilian de inst. orat. selbst aufschlagen oder in einem darauf basierten Leitfaden sich Rathes erholen, wofür wir die praktische 'Abhandlung über die allgemeinen Eigenschaften des deutschen Stiles für Gymnasien' von Clemens Siemers (zweite Ausgabe. Münster, 1845) empfehlen möchten. Das Theoretisieren über die Dichtung führt nur zu häufig besonders in Leitfäden für die Schule zu der Vorstellung, als ob das Dichten nach fertigen Regeln geschehe, die man wie ein für alle Male feststehende Dogmen vortragen könnte. Man muss es anerkennen, dass das vorliegende Lehrbuch eine analytische, der Erfahrung sich nähernde Methode einzuhalten strebt; doch verfällt es hie und da besonders im Vortrage der allgemeinsten Gesetze der Dichtung in den bezeichneten falschen Charakter. Da macht es z. B. einen fast komischen Eindruck, wenn S. 5 als einzige historische Notiz zur Lehre vom Zwecke der Poesie bemerkt wird, um die Mitte des vorigen

Jahrhunderts habe sich zwischen Gottsched und Bodmer eine literarische Fehde über den Zweck der Poesie erhoben, welche, obwol sie lange und mit Heftigkeit geführt wurde, doch keine befriedigende Lösung fand. Dem gegenüber stellt unmittelbar darauf der Leitfaden dem Dichter 'lediglich' die Aufgabe, das seinem Geiste vorschwebende Urbild, die Idee zur Darstellung zu bringen. Dies hätte eben der eine wie der andere verkannt!

Was die beigegebene 'Rhythmik' betrifft, so kann sie den heutigen Anforderungen keineswegs genügen, da sie aufser allem Zusammenhange mit der altdeutschen Verslehre vorgetragen wird, auf welchem Boden allein eine gründlichere Einsicht in die Natur des deutschen Verses zu gewinnen ist. Das aus der antiken Metrik hereingezogene wiederholt vieles in überflüssiger Weise, was ohnehin beim lateinischen und griechischen Unterrichte genauer und eingehender behandelt werden muss.

Grāz. K. Tomaschek.

Lehrbuch der Geographie alter und neuer Zeit mit besonderer Rücksicht auf politische und Kulturgeschichte von Theodor Schacht. 7. Auflage mit 4 Karten und 3 Tafeln. Mainz, C. G. Kunze, 1863. — 3 Thlr.

Die sechste Auflage des vorliegenden Werkes ist im Jahrgange 1859 dieser Zeitschrift (S. 893 ff.) ausführlich besprochen worden. Die 7. Auflage stimmt mit Ausnahme einiger umgearbeiteter Abschnitte und stellenweiser Ergänzungen und Verbesserungen mit der sechsten so sehr überein, dass im Ganzen alles Gute, was sich über die frühere sagen liefs, auch von dieser gilt. Nicht nur ist der Inhalt dem Geiste und der praktischen Tendenz nach gleich entsprechend geblieben, sondern das Buch hat durch die Bereicherung an Stoff, durch die Umarbeitung einiger Partien (z. B. Erdrinde, Alpen, Afrika u. s. w.), durch die Ergänzungen bis zum neuesten Stadium der Wissenschaft offenbar gewonnen. Namentlich wurde der successiven Gestaltung der Erdoberfläche ein viel gröfserer Raum gewidmet, wobei man nur wünschen möchte, dass der Hr. Vf. auf feststehende Resultate sich beschränke, und dem noch hypothetischen und schwankenden weniger Rücksicht zu Theil geworden wäre. In solchen Regionen wird der Lehrer leicht verleitet des Guten zu viel zu thun. — Auf Verbesserungen im kleinen und kleinsten scheint der Hr. Verf. weniger Rücksicht genommen zu haben, und hie und da stöfst man auf einzelne minder präcise Definitionen, auf weniger vollständige Erklärungen (so z. B. fehlt die Erwähnung der gleichzeitigen Fluth auf der von der Sonne oder dem Monde abgewendeten Hemisphäre), auf Ausdrücke und Zahlen, die eine strenge Revision mit etwas schärfer und richtiger bezeichnenden vertauscht haben könnte; allein das sind grofsentheils untergeordnete Rücksichten, die zum Werthe des Ganzen ein Minimum bilden. Auch mit allen noch anklebenden Mängeln wird Schacht's gröfsere Geographie eines der brauchbarsten Lehrbücher bleiben, insbesondere als Leitfaden für Lehrer und beim Selbstunterrichte. Durch den Neustich der Alpenkarte und die Beifügung der geologischen Kärtchen hat sich die Verlagshandlung ein nicht zu verkennendes Verdienst um das Werk erworben; die übrigen Karten und Kupfertafeln sind im alten Zustande geblieben.

Anton Steinhauser.

Anfangsgründe der reinen Mathematik für den Schul- und Selbstunterricht, bearbeitet von Karl Koppe, Professor und Oberlehrer am königl. preufs. Gymnasium zu Soest.

Erster Theil. *Arithmetik und Algebra.* Sechste Auflage. Essen, G. D. Bädeker, 1862. — 27 Ngr.

Zweiter Theil. *Planimetrie.* Achte verbesserte Auflage. Mit 10 Figurentafeln. Essen, G. D. Bädeker, 1863. — 18 Ngr.

Dritter Theil. *Stereometrie.* Sechste verbesserte Auflage. Mit 8 Figurentafeln. Essen, G. D. Bädeker, 1862. — 12 Ngr.

Nachdem der vierte Theil des vorliegenden Lehrbuches der reinen Mathematik, nämlich die ebene Trigonometrie, in dieser Zeitschrift bereits

ausführlich besprochen worden ist, möge es genügen, auf die oben angeführten Theile mit dem Bemerken hinzuweisen, dass sie sämmtlich mit derselben Gründlichkeit und Klarheit wie das Lehrbuch der Trigonometrie abgefasst sind, und daher Lehrenden und Lernenden warm empfohlen werden können. Der Inhalt erstreckt sich auf all dasjenige, was in den Bereich des mathematischen Unterrichtes in den oberen Classen der Mittelschulen gezogen zu werden verdient, und durch eine reiche Auswahl gut gewählter Beispiele ist auch dem Schüler hinreichender Stoff zur selbständigen Uebung geboten.

Wien. Dr. Jos. Kriat.

Oesterreichischer Bericht über die internationale Ausstellung in London 1862, im Auftrage des k. k. Ministeriums für Handel und Volkswirthschaft, herausgegeben unter der Leitung von Prof. Dr. Joseph Arenstein, Ritter des Franz Joseph-Ordens und der Ehrenlegion. LI und 740 S. gr. 8. Wien, 1863. — 7 fl. ö. W.

Die vorstehende Denkschrift enthält nach einer allgemeinen Einleitung und einer historischen Darstellung der Londoner Weltausstellung (beide verfasst von dem Herrn Herausgeber, der sich um den österreichischen Antheil an der Londoner internationalen Ausstellung mannigfache Verdienste erworben hat), die ausführlichen Berichte verschiedener Referenten über die einzelnen Classen, nämlich über sechs und dreifsig Classen der industriellen und vier Classen der Kunstabtheilung. Zu einer Erwähnung des Berichtes in dieser Zeitschrift gibt theils die Einleitung Anlass, welche auf den Zusammenhang der Fortschritte auf dem industriellen Gebiete mit der Pflege des Unterrichtes auf seinen mittleren und höheren Stufen hinweist, theils einige unter den Einzelberichten, welche zu manchen Unterrichtsgegenständen der Gymnasien und Realschulen in naher Beziehung stehen. Dahin gehören die Berichte über Gegenstände der Chemie, der Mechanik und der Physik von Prof. Schrötter, Prof. Dr. Arenstein, Prof. Dr. Jenny, Sectionsrath M. Löhr, Dr. V. von Lang, Prof. Dr. Pisko, ferner der Bericht über die Werke und Vorrichtungen für den Unterricht von Prof. Dr. Pisko, und der über die vier Classen der Kunstabtheilung (Architektur, Malerei, Zeichnung, Kupferstich, Radierung und Plastik) von Prof. R. Eitelberger. Einen Auszug lassen diese reichhaltigen, den Fachmännern viel Interessantes darbietenden Berichte nicht zu; nur aus dem Berichte über die 29. Classe (Unterrichtswesen) wollen wir für diejenigen, welche an der Ausstellung von Unterrichtsgegenständen sich betheiligt haben, anführen, es sei von der Jury ausdrücklich anerkannt worden, dass ein directes, klares Bild des gesammten Unterrichtswesens durch belehrendes Wort und anschauliche Darstellung nur von Oesterreich geliefert worden sei. Der Bericht über diese Classe bietet auch sonst den Pädagogen manche Anhaltspuncte zur Beurtheilung der Unterrichtsverhältnisse anderer Staaten, wie z. B. die Angabe über ein Lehrbuch für französische Elementarschulen S. 577, die Vergleichung der Lehramtsprüfungen in England mit den unsrigen, S. 581, u. dgl.

Die äufsere Ausstattung des Buches ist vortrefflich, der Preis im Vergleich zu dem Umfange und der Beigabe von 305 Holzschnitten und 11 lithographirten Tafeln ungemein billig gestellt.

Wien. A. Král.

(Diesem Doppelhefte sind eine kritische und zwei liter. Beilagen beigegeben.)

Beilage

zur

Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien.

(XV. Jahrgang, II. u. III. Heft.)

Erwiderung auf Hrn. A. Gernerth's Recension der Lehrbücher der Arithmetik, Algebra u. Geometrie für Gymnasien von Dr. F. Močnik.

Im I. Hefte dieses Jahrganges der Gymnasialzeitschrift hat Hr. A. Gernerth eine Recension meiner mathematischen Lehrbücher für die Gymnasien gegeben, welcher ich zur Abwehr hier einige Gegenbemerkungen folgen lasse.

I. (1) An der ersten Abtheilung des Lehrbuches der Arithmetik für Untergymnasien tadelt der Hr. Ref., dass in der Lehre von den Rechnungsarten in unbenannten Zahlen weder Vorübungen im Eins und Eins, Ein mal Eins u. dgl., noch überhaupt Uebungen mit kleinen Zahlen vorkommen. Gerade die Aufnahme solcher Vorübungen hätte eine gerechte Rüge verdient. Nach §. 42 des Organisations-Entwurfes für Gymnasien soll der arithmethische Unterricht in der I. Classe mit der Ergänzung zu den aus der Volksschule vorauszusetzenden vier Species in ganzen Zahlen beginnen; in §. 60 desselben Entwurfes wird ausdrücklich die Uebung in den vier Species in ganzen, gebrochenen und gemischten Zahlen, und in den einfachsten Proportions-Exempeln als Mafs der Kenntnisse bezeichnet, welche aus dem Rechnen zur Aufnahme ins Gymnasium zu fordern sind. Nach diesen Bestimmungen muss daher bei Gymnasialschülern, welche die Aufnahmsprüfung bestanden haben, wol mindestens eine sichere Kenntnis des Eins und Eins und Ein mal Eins vorausgesetzt werden.

In dem Abschnitte über das Rechnen mit unbenannten Zahlen werden auch Kopfrechnungsaufgaben vermisst. Ich theile vollkommen die Ansicht, dass das Kopfrechnen auf allen Stufen mit dem Zifferrechnen in angemessene Verbindung zu bringen und sorgfältig zu üben sei; welchen Zweck jedoch Kopfrechnungsaufgaben mit unbenannten Zahlen in einem für die Hand der Schüler bestimmten Lehrbuche erfüllen sollten, ist mir nicht einleuchtend. Soll man solche Aufgaben den Schülern zur häuslichen Uebung geben? Wer kann da die wirkliche Ausführung controlieren? Wenn auch die Schüler verhalten werden, die Resultate schriftlich aufzuzeichnen, wie kann sich der Lehrer die Ueberzeugung verschaffen, ob die Ausrechnung im Kopfe oder mit Ziffern vollführt wurde? Das Kopfrechnen kann jedenfalls nur dem unmittelbaren Unterrichte in den Lehrstunden vorbehalten bleiben; dann aber bedarf es hierzu der Aufgaben im Lehrbuche nicht. Ich hege von den Lehrern der Mathematik an unseren Gymnasien eine zu hohe Meinung, um ihnen nicht die Befähigung zuzumuthen, passende Zahlenbeispiele zur Ausrechnung im Kopfe jederzeit selbst aufzustellen.

(2) Was den angefochtenen Begriff des Multiplicierens als einer Operation, durch welche man „aus einer Zahl eine neue Zahl eben so bildet,

b. Statistische Mittheilungen.

Statistische Uebersicht über die Gymnasien der österreichischen Kronländer, am Schlusse des Schuljahres 1850.

IV. Böhmen.

Ort des Gymnasiums	Lehrer: Director, ob geistlich oder weltlich	Ordentliche Lehrer: geistl.	Ordentliche Lehrer: weltl.	Supplenten: geistl.	Supplenten: weltl.	Nebenlehrer: geistl.	Nebenlehrer: weltl.	Summa	Anzahl der Schüler nach den einzelnen Classen: I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	Summa	Anzahl der Schüler überhaupt	Anzahl d. Schüler nach den verschied. Religions-bekenntnissen: röm. katholisch	griechisch	protestantisch	jüdisch
Prag, kleinseitn.	1 weltlich	1	5	—	6	—	4	17	69	74	68	73	78	58	69	68	570	205	542	—	9	24
„ Neustadt	1 geistlich	10	1	—	3	2	18	68	93	94	56	43	34	69	28	485	153	469	—	1	99
„ Altst., akad. Gymn.	1 weltlich	1	8	—	10	—	6	26	122	115	84	92	102	106	123	100	843	236	730	—	14	99
Budweis	1 geistlich	10	5	3	—	—	18	70	53	53	56	41	55	62	57	445	7	445	—	—	—
Kreuzgräb.	1 weltlich	1	4	—	4	—	1	11	61	65	48	69	47	39	42	19	390	48	381	—	3	6
Gitschin	1 geistlich	—	8	1	4	—	1	13	65	53	48	40	41	45	24	25	337	59	319	—	1	9
Leitomischl	1 geistlich	12	—	—	1	—	2	16	44	26	42	43	22	41	29	45	293	69	293	—	—	2
Eger	1 geistlich	2	8	—	3	—	1	15	46	38	50	37	37	36	29	17	290	18	284	—	1	5
Neuhaus	1 geistlich	1	4	—	4	—	1	11	59	45	44	35	36	29	15	—	261	46	263	—	—	15
Pisek	1 geistlich	3	6	—	3	—	1	12	50	60	44	35	44	18	16	—	267	55	255	—	—	12
Pilsen	1 geistlich	12	—	1	—	—	2	16	33	38	36	36	30	23	29	22	257	53	246	—	—	11
Beichenau	1 geistlich	7	—	—	—	—	2	9	56	40	39	46	27	18	—	—	226	9	207	—	—	28
Leitmeritz	1 geistlich	2	6	—	2	—	2	13	34	33	41	32	31	21	25	14	229	43	224	—	—	5
Klattau	1 geistlich	8	—	1	1	—	—	11	46	37	29	44	19	25	14	—	212	23	204	—	—	8
Jungbunzlau	1 geistlich	7	—	—	1	—	—	8	44	36	43	27	38	13	—	—	201	60	171	—	—	30
Bohmisch-Leipa	1 geistlich	9	—	—	—	—	6	17	34	29	18	26	17	29	9	7	169	30	153	—	—	16
Deutschbrod	1 geistlich	5	—	2	—	—	1	9	27	26	34	28	21	12	—	—	148	18	142	—	—	3
Saaz	1 geistlich	7	—	1	—	—	1	10	29	23	22	13	13	10	—	—	108	23	100	—	1	3
Brüx	1 geistlich	10	—	—	—	—	1	11	20	18	12	18	11	7	12	—	98	17	95	—	—	3
Komotau	1 geistlich	9	—	—	—	—	2	12	15	13	21	16	8	10	6	—	89	14	89	—	—	—
Brannau	1 geistlich	6	—	1	—	2	—	10	14	20	15	20	8	12	—	—	87	11	87	—	—	—
Schlackenwerth	1 geistlich	6	—	—	—	—	1	7	17	6	5	7	—	—	—	—	35	11	32	—	—	3
	5 weltl.																					
	17 geistl.	139	76	10	44	—	11	280	—	—	—	—	—	—	—	—	6139	1219	5784	—	—	331
	22																					

Prag, im August 1850.

Dr. Gregor Zeithammer,
k. k. Schulrath.

Dr. Johann Slythawy,
k. k. Schulrath.

Anmerkung. Von diesen 22 Gymnasien sind 8 weltlich; an 7 (Prag [Neustadt], Budweis, Leitomischl, Beichenau, Jungbunzlau, Brüx, und Schlackenwerth) wird der Unterricht von Piaristenordenspriestern, an 3 (Pilsen, Saaz und Deutschbrod) von Prämonstratensern von Tepl, Prag, Strahow und Sedlec, an 2 (Klattau und Brannau) von Benedictinern aus Prag (Emaus), Braunau und Brannau, an 1 (Bohmisch-Leipa) von Augustinern aus Prag und an 1 (Komotau) von Cistercensern zum Georgy ertheilt.

wie eine gegebene Zahl aus der Einheit entstanden ist", anbelangt, so wurde diese Erklärung nicht nur von den anerkannten Mathematikern Cauchy und Thibaut angewendet, sondern findet sich auch in den neuesten in Deutschland erschienenen Lehrbüchern; selbst Tellkampf, aus dessen Feder das eben veröffentlichte 36. bis 38. Heft von Dr. Schmid's Encyklopäde des gesammten Erziehungs- und Unterrichtswesens Seite 596 bis 628 einen ausführlichen, für jeden Lehrer der Mathematik sehr beachtenswerthen Artikel über Mathematik, über die Methode und die Anforderungen beim Unterrichte dieses Gegenstandes bringt, hält es nicht für unwissenschaftlich, in seinem Lehrbuche „Vorschule der Mathematik, Berlin 1856", Seite 14, dem Multiplicieren dieselbe Erklärung zu Grunde zu legen. Die Behauptung des Hrn. Ref., dass diese Definition auch nicht allgemein sei, wie die Fälle $\sqrt{12}.\sqrt{3}=6$ und $\sqrt{-8}.\sqrt{-2}=-4$ *) genügend darthun, ist nicht richtig; denn es ist, wenn man die Dimension der Ausdrücke im Auge behält,

$$\sqrt{3}=\sqrt{(1^2+1^2+1^2)}, \text{ und}$$
$$\sqrt{-2}=\sqrt{(-1^2-1^2)},$$

daher nach der obigen Definition des Multiplicierens

$$\sqrt{12}.\sqrt{3}=\sqrt{[(\sqrt{12})^2+(\sqrt{12})^2+(\sqrt{12})^2]}=\sqrt{36}=\pm 6, \text{ und}$$
$$\sqrt{-8}.\sqrt{-2}=\sqrt{[-(\sqrt{-8})^2-(\sqrt{-8})^2]}=\sqrt{16}=\pm 4.$$

Der Hr. Ref. versuche diese beiden Producte aus der gewöhnlichen Erklärung des Multiplicierens herzuleiten.

(3) Es wird weiter gerügt, dass ich bei der Erklärung des Multiplicierens den Umstand, dass der Multiplicator eine unbenannte Zahl sein muss, mit keinem Worte erwähne. Eine solche Erwähnung wäre auch gar nicht am Platze gewesen, weil es sich dort eben nur um das Rechnen in unbenannten Zahlen handelt; sie gehört vielmehr dorthin, wo das Multiplicieren in benannten Zahlen auftritt, nämlich in den §. 27. Da heifst es nun auch: „Bei der Multiplication kann blofs der Multiplicand eine benannte Zahl sein, der Multiplicator aber wird während der Rechnung als unbenannt betrachtet und das Product bekommt den Namen des Multiplicands." Die Bemerkungen, welche der Hr. Ref. zu diesem §. macht, sind ungegründet. Die Zahl, die sich bei einer Multiplicationsaufgabe nach der Beurtheilung derselben als Multiplicator herausstellt, kann in der Aufgabe selbst eine benannte Zahl sein, in der Rechnung jedoch muss sie als unbenannt betrachtet werden. Auch erhält das Product immer den Namen des Multiplicands, sobald dieser selbst einen Namen hat. Insofern der Hr. Ref. zu der Aufgabe: „Ein Garten hat die Gestalt eines Rechteckes, seine Länge beträgt 38°, seine Breite 23°; wie viel Quadratfufs enthält seine Fläche?" bemerkt, dass, da das Product nach dem Buche den Namen des Multiplicands enthält, Fufse herauskommen müssten; wolle er in §. 27 auch den zweiten Satz lesen, welcher aussagt, dass bei Flächen- und Körperberechnungen in der Multiplication die Factoren als unbenannt betrachtet werden. In dem obigen Beispiele ist nach dem Buche nicht 38° oder 228', sondern 38 oder beziehungsweise 228 der Multiplicand, und es kann somit der erwähnte §. zu der von dem Hrn. Ref. unterstellten Ungereimtheit keinen Anlass geben.

(4) Zu §. 89, welcher Aufgaben über Berechnungen von Brutto, Tara u. s. w. enthält, wird bemerkt, dass nicht erklärt wird, was man sich unter diesen Dingen zu denken habe. Diese Behauptung ist einfach unwahr, da die obigen Dinge schon in den §§. 26, 29 und 33 erklärt werden.

(5) Die Auslassungen über die Rechtschreibung des Buches betreffend, bemerke ich nur, dass ich, da an den Gymnasien bezüglich der Schreibung

---

*) Mit Rücksicht auf die Belehrung, die mir der Hr. Ref. später bei der Besprechung des Lehrbuches der Geometrie über die Zeichen der Quadratwurzeln gibt, sollte es heifsen:

$$\sqrt{12}.\sqrt{3}=\pm 6 \text{ und } \sqrt{-8}.\sqrt{-2}=\pm 4.$$

bekanntlich eine Gleichförmigkeit nicht vorherrscht, diejenige Orthographie befolgte, welche in unseren Volksschulen üblich ist. Schülern wird eine Schreibweise, an welche sie in der Volksschule gewöhnt wurden, mindestens kein Hindernis des Verständnisses bereiten.

II. (1) Bei der Besprechung der zweiten Abtheilung des Lehrbuches der Arithmetik tadelt der Hr. Ref. die Erläuterung über die entgegengesetzten Größen und Zahlen in den §§. 1 und 2, wobei er einige Stellen aus dem Zusammenhange wörtlich heraushebt, dagegen wesentliche Schlussketten mit Stillschweigen übergeht; zur Begründung des abfälligen Urtheils wird auch ein Ausspruch Wittstein's über den Begriff der negativen Zahlen angeführt. In Wittstein's Lehrbuche der Elementar-Mathematik, Hannover 1856, findet man Seite 21 folgende Erklärungen:

„Die durch Verlängerung der natürlichen Zahlenreihe, rückwärts über Eins hinaus, entstehende neue Zahlenreihe wird bezeichnet

$$\ldots -3, -4, -3, -2, -1, 0, +1, +2, +3, +4, +5, \ldots$$

Die Zahlen der dadurch erweiterten Zahlenreihe, dass man die natürliche Zahlenreihe rückwärts über Eins hinaus verlängert hat, führen den Namen algebraische ganze Zahlen. Insbesondere heifsen die ursprünglich vorhanden gewesenen absoluten ganzen Zahlen hier positive ganze Zahlen. Ferner die Zahl, zu welcher man gelangt, wenn man von Eins um eine Einheit rückwärts schreitet, enthält den Namen Null. Oder $0 = 1 - 1$. Endlich die Zahlen, zu denen man gelangt, wenn man von Eins um mehrere Einheiten rückwärts schreitet, werden negative ganze Zahlen genannt."

Ich überlasse unbefangenen Fachmännern die Beurtheilung, ob diese Erklärungen dem Schüler in das Wesen der entgegengesetzten Zahlen eine klarere Einsicht zu gewähren geeignet sind, als die von mir gewählte Darstellung.

(2) In §. 36 wird gezeigt, wie die Potenzen gebildet werden, wenn die Wurzel eine Summe, eine Differenz, ein Product, ein Bruch oder eine Potenz ist. Wird hier beim Potenzieren nicht wirklich die Verschiedenheit der Wurzel ins Auge gefasst? Warum sollte daher die Ueberschrift der betreffenden Abtheilung nicht lauten: „Das Potenzieren mit Rücksicht auf verschiedene Wurzeln?"

(3) Bei der einfachen Zinsrechnung §§. 54—60 vermisst der Hr. Ref. die Erwähnung der Rechnung auf und in Hundert, wie auch die Rabattrechnung. Ich halte eine nähere Erörterung des Unterschiedes in den Rechnungen auf, vom und in Hundert nicht für wesentlich, da sich durch richtige Schlüsse alle hieher gehörigen Aufgaben auch ohne jene Erörterung sicher und mit Verständnis lösen lassen. Die Aufnahme der Rabattrechnung wäre geradezu überflüssig. So lange in Hamburg bei den einzelnen Warenbeträgen der Rabatt üblich war, spielte diese Rechnung eine wichtige Rolle in den kaufmännischen Rechenbüchern; gegenwärtig hat sie auch für diese alle Bedeutung verloren, nachdem in Hamburg 1827 der Rabatt im allgemeinen, und 1847 auch bei Zucker, bei welchem Artikel er sich bis dahin noch zum Theile erhielt, abgeschafft wurde. Der sogenannte Rabatt, welchen Verlagsbuchhändler den Sortimentsbuchhändlern gewähren, ist in der That nichts anderes als eine Verkaufsprovision und wird wie jede andere Provision berechnet.

III. (1) Dem Lehrbuche der Algebra für Obergymnasien wird der Vorwurf gemacht, dass darin bei der Lehre von den Verhältnissen und Proportionen auf den Fall, wo die Glieder incommensurable Gröfsen sind, keine Rücksicht genommen werde. Die Bestimmung des angenäherten Verhältnisses zweier incommensurabler Gröfsen durch Ableitung von Grenzreihen und die darauf beruhende Lehre von Proportionen, welche irrationale Verhältnisse enthalten, setzen weitwendige und complicierte Entwickelungen voraus, welche nach meiner Ansicht für die Zwecke des mathematischen Unterrichtes an Gymnasien nicht jene Wichtigkeit haben, um durch ihre Aufnahme eine Vermehrung des ohnehin umfangreichen Lehrstoffes zu rechtfertigen. Ich finde auch unter den mir bekannten Lehrbüchern für

Mittelschulen bloß in Grunert's Lehrbuche der ebenen Geometrie diesem Gegenstande eine besondere Abhandlung gewidmet.

(2) Wie an der im Buche enthaltenen Erklärung des Multiplicierens, nimmt der Hr. Ref. auch Anstoß an jener des Potenzierens. Auch diese Definition wurde von namhaften Mathematikern angewendet; sie erscheint mir vorzüglich geeignet, für die Lehre von den Potenzen und Wurzelgrößen eine einfache Beweisführung und einen organischen Zusammenhang zu vermitteln, wie solche auf Grund des Begriffes der Potenz als einen Productes mehrerer gleicher Factoren nicht leicht gewonnen werden können. Insofern der Hr. Ref. bemerkt, dass die von mir gewählte Definition auf $a^{\sqrt{2}}$ und $a^{\sqrt{-1}}$ gar nicht passe, würde er gewiss jeden Freund der Mathematik zu Danke verpflichten, wenn er nachweisen wollte, wie die Bedeutung dieser zwei Potenzgrößen aus der gewöhnlichen oder einer andern ihm etwa vorschwebenden Erklärung des Potenzierens hergeleitet werden könne.

(3) Der Hr. Ref. findet die Bedeutung von $\sqrt{-1}$ im Buche nicht angegeben. $\sqrt{-1}$ kann in der Arithmetik wol keinen andern Sinn haben, als den einer Größe, welche zur zweiten Potenz erhoben -1 gibt. Dieses ist in §. 108 auch im Buche ausgesprochen, wo zugleich bemerkt wird, dass dagegen in der Geometrie die imaginären Größen ihre ganz bestimmte Bedeutung haben. Die räumliche Deutung von $\sqrt{-1}$ als Lateraleinheit konnte jedoch dort nicht nachgewiesen werden, aus dem einfachen Grunde, weil diese Erörterung nicht in das Gebiet der Arithmetik gehört.

IV. (1) Dass der Hr. Ref. in meinem Lehrbuche der Geometrie für Obergymnasien die Parallelentheorie mangelhaft findet, kann mich nicht befremden. Haben sich doch die größten Mathematiker bemüht, die Lücke, welche das 11. Euklidische Axiom in den Fundamenten der Geometrie zurückließ, auszufüllen, ohne dass es ihnen gelungen wäre, für diesen Satz einen Beweis aufzustellen, der allen wissenschaftlichen Anforderungen genügen würde. In den geometrischen Lehrbüchern wird daher in der Darstellung der Parallelentheorie gewöhnlich einer der folgenden Sätze als Grundsatz an die Spitze gestellt: „Zwei gerade Linien, deren jede einer dritten Geraden parallel ist, sind einander parallel," oder: „Durch einen Punct lässt sich mit einer geraden Linie eine einzige Parallele ziehen." Ich hielt es für angemessen, sogleich die Definition der parallelen Linien so zu wählen, dass sich aus ihr die wichtigsten Sätze über die Parallelen möglichst einfach ableiten lassen.

(2) Wiederholt wird die Weitschweifigkeit der von mir gebrauchten Ausdrucksweise getadelt. Allerdings ließe sich manches kürzer fassen; es fragt sich nur, ob nicht unter der Kürze die Verständlichkeit leidet. Durch vieljährige Ertheilung des mathematischen Unterrichtes habe ich mir die Ueberzeugung verschafft, dass die Schüler auf den späteren Stufen des Unterrichtes um so sicherer und erfolgreicher fortschreiten, je mehr Sorgfalt auf die klare und ausführliche Behandlung der Anfangsgründe verwendet wird; dieser Ueberzeugung habe ich auch bei der Ausarbeitung meiner mathematischen Lehrbücher Rechnung getragen. Die Ansichten über diesen Punct können verschieden sein; ich stehe mit der meinigen wenigstens nicht allein da. Der Hr. Ref., welcher als Probe der Weitschweifigkeit meiner Ausdrucksweise den in §. 71 enthaltenen indirecten Beweis wörtlich anführt, wolle in der Elementar-Mathematik des Professors Wittstein, dessen er selbst lobende Erwähnung macht, die Geometrie durchlesen; er wird finden, dass Wittstein nicht bloß auf den ersten Stufen des Unterrichtes, sondern durchgängig die indirecten Beweise mit derselben Ausführlichkeit gibt, welche von dem Hrn. Ref. an meinem Buche gerügt wird.

(3) Der Hr. Ref. findet es auffallend, dass, wenn die geometrischen Oerter so wichtig sind, wie in §. 94 mit Recht bemerkt wird, man dann bis zu §. 175 gar nichts von ihnen hört. Es ist wahr, dass in diesem Theile des Buches der Ausdruck „geometrische Oerter" nicht vorkommt, wol aber finden sich von diesen in den §§. 96, b), 102 und 151 wiederholte

Anwendungen; auf der Anwendung der geometrischen Oerter aber beruht eben deren Wichtigkeit.

(4) Der in §. 150 enthaltene Satz: „Die Flächeninhalte zweier Quadrate verhalten sich so zu einander, wie die Quadrate ihrer Seiten", wird von dem Hrn. Ref. mit folgender Fassung verbessert: „Die Flächen zweier Quadrate verhalten sich wie die zweiten Potenzen der Maßzahlen ihrer Seiten". Der Satz kann in der von mir vorgetragenen Form auch ohne den Beisatz „Maßzahlen" zu keiner irrigen Auffassung Anlass geben, nachdem in §. 149, aus welchem jener Satz abgeleitet wird, ausführlich erläutert wurde, in welcher Bedeutung der Ausdruck „Product aus der Länge und Breite" zu nehmen sei. Diese kürzere Ausdrucksweise wird übrigens in den besten mathematischen Lehrbüchern angewendet. Der Hr. Ref. selbst bedient sich in seinen „Grundlehren der ebenen Geometrie, Wien 1857," derselben Ausdrucksweise, die er an meinem Buche corrigiert; man liest dort Seite 74 wörtlich: „Die Flächeninhalte zweier Kreise verhalten sich zu einander gerade so, wie die Quadrate ihrer Halbmesser oder Durchmesser".

(5) Dass in den §§. 387, 388 und 397 bei den Formeln, in denen Quadratwurzeln vorkommen, diese je nach der Größe des Winkels verschiedene Zeichen erhalten, versteht sich von selbst. Welches Zeichen bei vorgeschriebener Größe des Winkels zu nehmen sei, folgt schon aus den §§. 381, 383, 394 und 396.

Die weiter angeführten Gleichungen *e*, *f* und *g* in §. 398, für welche die Ableitung bloß angedeutet wird, gehören nicht zu den Fundamentalformeln der Trigonometrie; eine nähere Erörterung derselben konnte daher um so mehr unterbleiben, als sich die darin in jedem Falle zu wählenden Zeichen der Wurzelgrößen aus den unmittelbar vorhergehenden zwei Formeln

$$\sqrt{1+\sin\alpha} = \sin\frac{\alpha}{2}+\cos\frac{\alpha}{2} \text{ und}$$

$$\sqrt{1-\sin\alpha} = \sin\frac{\alpha}{2}-\cos\frac{\alpha}{2}$$

ergeben.

(6) Zum Schlusse seiner Kritik erklärt der Hr. Ref. meine Rechenmethoden für so eigenthümlich, dass er sich nicht entsinnen kann, in irgend einem ihm bekannten Schulbuche ähnliches gefunden zu haben. Hierzu kann ich bloß bemerken, dass ich in meinen Lehrbüchern eben nur jene Rechenmethoden, welche in allen bessern arithmetischen Schulbüchern vorkommen, in Anwendung gebracht, und davon abweichend nur bei der Multiplication und Division in den letztern Auflagen der Arithmetik nach dem Vorgange des Berliner Professors Müller eine Anschreibweise gewählt habe, welche den Vortheil bietet, dass dabei der decadische Rang jeder Ziffer im Producte oder im Quotienten aus deren localer Stellung sich von selbst ergibt. Wahr ist es, dass beim Rechnen mit irrationalen Zahlen der Grad der Zuverlässigkeit des Resultates nicht beachtet wurde; allein dieser Gegenstand ist bisher auch noch in den wenigsten Lehrbüchern berücksichtigt worden. Uebrigens verkenne ich nicht die Wichtigkeit einer genaueren und gründlicheren Darstellung des Rechnens mit irrationalen Zahlen, und es bedarf wol keiner ausdrücklichen Versicherung, dass Anstellungen von wissenschaftlicher oder pädagogischer Berechtigung bei allfälligen Wiederauflagen der besprochenen Lehrbücher werden dankbar berücksichtiget werden.

Graz. Močnik.

Gegenbemerkungen.

Aus den Schlussworten der Erwiederung des Hrn. *Dr. F. Močnik* darf ich wol entnehmen, dass er die meisten der in meiner Besprechung gemachten Bemerkungen „dankbar berücksichtigen" werde, da er nur auf die wenigsten derselben entgegnet, und überdies einige Male unter dem Scheine der Entgegnung mehr oder weniger unverholen für die von mir

ausgesprochenen Ansichten einsteht. Einerseits um dieses darzuthun, anderseits um den Hrn. Verf. auch in den wenigen aber wesentlichen Puncten, in denen unsere Ansichten differieren, auf meine Seite herüberzubringen, erlaube ich mir um so mehr, seine Erwiederung mit einigen Bemerkungen zu begleiten, da es sich um eine Sache von hoher Wichtigkeit handelt. Sind ja diese Bücher vorzugsweise dazu bestimmt, die nach höherer Geistesbildung strebende Jugend eines grofsen Kaiserstaates zu mathematischer Erkenntnis und mathematischem Denken anzuleiten. Ich werde meine Bemerkungen gehörig mit Gründen zu stützen versuchen; denn ich glaube, dass es bei einer wissenschaftlichen Controverse der Sache nur schädlich sein kann, wenn man, wie der Hr. Verf. in seiner Erwiederung es thut, unmotivierte Behauptungen aufstellt, und doch erwartet, der Gegner solle von der Richtigkeit derselben durchdrungen sein. Als selbstverständlich setze ich voraus, dass die Leser meine im ersten Hefte dieses Jahrganges enthaltene Besprechung einer ruhigen und aufmerksamen Durchsicht gewürdiget haben. Möge meine Arbeit für die Sache, um die es sich handelt, nicht ganz nutzlos sein.

Ad I. 1. Der Hr. Verf. beginnt seine Erörterungen mit einem Widerspruche. Ich fordere von dem Rechenbuche, welches den Schülern der unteren Classen in die Hände gegeben wird, recht viele Kopfrechnungsaufgaben, um sie im Eins und Eins und Einmal Eins möglichst sicher zu machen, da doch wol niemand in Abrede stellen wird, dass die Sicherheit alles praktischen Rechnens von der Sicherheit, mit der man das Eins und Eins und das Einmal Eins im Kopfe zu handhaben vermag, abhängig ist. Der Hr. Verf. sagt aber: „Gerade die Aufnahme solcher Vorübungen hätte eine gerechte Rüge verdient". Nach §. 42 und §. 60 des Organisations-Entwurfes „muss ja bei Gymnasialschülern, welche die Aufnahmsprüfung bestanden haben, wol mindestens eine sichere Kenntnis des Eins und Eins und Einmal Eins vorausgesetzt werden." Daraus geht hervor, dass nach der Ansicht des Hrn. Verf.'s und nach der von ihm vorausgesetzten Ansicht des Org. Entw. Kopfrechnungen, um das Eins und Eins und das Einmal Eins zu üben, überflüssig und tadelnswerth sind. Gleich darauf bemerkt aber derselbe Hr. Verf.: „Ich theile vollkommen die Ansicht, dass das Kopfrechnen auf allen Stufen mit dem Zifferrechnen in angemessene Verbindung zu bringen und sorgfältigst zu üben sei." Daraus geht im directen Gegensatze zur früheren Behauptung hervor, dass nach der Ansicht des Hrn. Verf.'s Kopfrechnungsaufgaben trotz dem Org. Entw. nothwendig und lobenswerth sind. Dasselbe behaupte auch ich, und ich glaube sogar, damit nicht gegen, sondern im Geiste des so vielmal übel interpretierten Org. Entw. zu sprechen. Denn es ist doch eine wesentliche Ergänzung zu den aus der Volksschule vorauszusetzenden vier Species, wenn die Schüler sicherer addieren, subtrahieren, u. s. w. lernen, als sie es früher vermochten.

Was die Bemerkung des Hrn. Verf. über Aufnahmsprüfungen betrifft: so erlaube ich mir folgendes zu erwiedern: Wir Lehrer hätten sehr leichte Arbeit, wenn die Schüler, welche die Aufnahmsprüfung bestanden haben, nicht ad minimum, sondern ad maximum eine sichere Kenntnis des Eins und Eins und Einmal Eins hätten. Eine sichere Kenntnis des Eins und Eins und Einmal Eins ist eine sehr schwierige Sache, und man kann sie von Kindern gar nicht fordern. Gibt es ja auch Erwachsene, welche vieljährigen arithmetischen Unterricht genossen, niedere und höhere Mathematik getrieben haben, die aber nicht rechnen können, weil sie eben keine sichere Kenntnis des Eins und Eins und Einmal Eins besitzen. Und wenn man untersucht, worin die selbst von routinierten Rechnern begangenen Fehler ihren Grund haben, so findet man, dass es gewöhnlich Verstöfse gegen das so vielfach nicht gewürdigte und für so leicht gehaltene Eins und Eins und Einmal Eins sind.

Uebrigens ist noch zu beachten, dass der Hr. Verf. aus dem Org. Entw. etwas herausgelesen hat, von welchem das directe Gegentheil im Org. Entw. ausdrücklich ausgesprochen ist. Denn der Org. Entw. fordert

in §. 60 für die Aufnahme in die unterste Gymnasialclasse keineswegs eine sichere Kenntnis des Eins und Eins und Einmal Eins, sondern „Uebung in den vier Species", und die kann man wol haben, ohne Sicherheit in der Anwendung des Eins und Eins und Einmal Eins zu besitzen. Er bezeichnet sogar im §. 41 als das im ganzen Untergymnasium anzustrebende Ziel: „Sicherheit im Zahlenrechnen", und man kann doch nicht annehmen, dass ein Ziel, welches im ganzen Untergymnasium anzustreben ist, von dem Schüler, welcher in die erste Classe kommt, schon erreicht sein soll. Zum Ueberflusse ist in der dem Org. Entw. beigegebenen Instruction für den Unterricht in der Mathematik, Seite 164, nachdrücklich bemerkt: „In der Ausführung des Rechenunterrichtes ist dreierlei wol zu unterscheiden: das Verständnis einer Rechnungsoperation, ihre Ausführung in der Rechnung, und die Kenntnis derjenigen wirklichen Verhältnisse des Lebens, auf welche die Rechnung angewendet wird. Es muss ein Hauptaugenmerk des Lehrers sein, diese drei Arten von Schwierigkeiten niemals zusammenkommen, sondern eine zweite erst eintreten zu lassen, wenn die andere bereits überwunden ist. Daraus ergeben sich besonders zwei methodische Regeln. Jede neue Rechnungsoperation, z. B. die Verhältnisrechnung, muss zunächst an solchen Zahlen zum Verständnis gebracht sein, welche der Schüler mit Leichtigkeit übersehen und ohne alle Hilfe des Aufschreibens behandeln kann. Erst nachdem durch hinlängliche Beispiele, die im Kopfrechnen behandelt sind, der Schüler in die Rechnungsoperation selbst vollständige Einsicht und Herrschaft darüber erlangt hat, darf die Schwierigkeit der Ausführung hinzutreten, also Beispiele in gröfseren Zahlen, die für den Schüler ein schriftliches Rechnen erfordern, oder solche Fälle, welche die Anwendung einer bestimmten Rechnungsabkürzung oder eines Rechnungsvortheiles rathsam machen. Hiedurch erreicht der Lehrer zugleich den andern nicht gering anzuschlagenden Vortheil, dass fortwährend das Kopfrechnen mit dem schriftlichen Rechnen geübt, und jenes nicht als eine besondere Art des Rechnens, sondern als die natürliche Verfahrungsart mit kleineren, übersichtlichen Zahlen, auch im Verlaufe einer gröfseren Rechnung angesehen wird. — Eine in dieser Hinsicht sehr überlegte und nachahmenswerthe Anordnung haben die Rechnungsbücher von Fölsing (Berlin, 1844) und von Heis (Köln, 1848), welche bei geringem Umfange einen grofsen Reichthum von Beispielen enthalten". Daraus ergibt sich, dass der Org. Entw. wie für die Verhältnisrechnung, d. i., wie männiglich bekannt, für die Division als Enthaltensein, so auch für jede Rechnungsoperation möglichst viele Kopfrechnungsaufgaben verlangt, und zwar sollen dieselben im Rechenbuche enthalten sein, wie die Hinweisung auf zwei durch „sehr überlegte und nachahmenswerthe Anordnung" sich auszeichnende Rechenbücher klar und deutlich darthut.

Wenn nun Kopfrechnungsaufgaben nach der Ansicht des Hrn. Verf.'s, nach der Ansicht des Org. Entw. und auch nach meiner Ansicht nothwendig sind: wo sollen sie stehen? Ich behaupte, mit dem Org. Entw. übereinstimmend, im Rechenbuche. Der Hr. Verf. sagt: Nein. Denn: „Soll man solche Aufgaben den Schülern zur häuslichen Uebung geben? Wer kann da die wirkliche Ausführung controlieren? Wenn auch die Schüler verhalten werden, die Resultate schriftlich aufzuzeichnen, wie kann sich der Lehrer die Ueberzeugung verschaffen, ob die Ausrechnung im Kopfe oder mit Ziffern vollführt wurde?" Wenn der Hr. Verf consequent sein wollte, so müsste er sich somit gegen jede schriftliche Hausaufgabe erklären. Denn wer kann im allgemeinen controlieren, ob der Schüler oder jemand anderer die Aufgabe gearbeitet hat? Und doch wird kein Lehrer sich gegen schriftliche Hausaufgaben aussprechen können. Er wird aber im allgemeinen an dem Grundsatze festhalten müssen, das Gute häuslicher Aufgaben, unbekümmert darum, ob der Schüler oder jemand anderer sie gearbeitet hat, nie zu belohnen, das Böse derselben aber, es mag sie nun entweder der Schüler oder jemand anderer gearbeitet haben, immer zu bestrafen. Eine wahre Verschwendung von Feder, Tinte, Papier und Zeit wäre es, wenn, wie der Hr. Verf. bemerkt, bei Kopfrechnungen „die Schüler

verhalten würden, die Resultate schriftlich aufzuzeichnen". Wenn aber die Kopfrechnungen im Buche stehen, so kann man sie dem Schüler zur Vorbereitung aufgeben. Der pflichttreue Schüler wird sie zu Hause im Kopfe ausrechnen, und er wird sie dann in der nächsten Schulstunde entweder wieder selbst rechnen, oder von einem andern rechnen hören. Er rechnet also die Aufgaben zweimal, und hat aufserdem den Vortheil, sich auf das, was der Lehrer in der Schule von ihm fordert, schon früher gehörig vorbereiten zu können. Er hat also doppelte Uebung, und eine Forderung der Humanität, vom Kinde nichts zu begehren, was es sich nicht früher zurecht legen konnte, wird erfüllt. Für den pflichttreuen Schüler kann es daher nur nützlich und erwünscht sein, wenn die Kopfrechnungsaufgaben im Buche stehen. Aber auch im Interesse des minder pflichttreuen Schülers, der zu Hause wenig oder nichts thut, kann der Lehrer nur wünschen, dass die Kopfrechnungsaufgaben im Buche enthalten seien, und zwar wegen des enorm grofsen Zeitgewinnes. Denn was ist kürzer, wenn die Kopfrechnungsaufgaben nicht im Buche stehen, und der Lehrer, aus eigenem Antriebe Kopfrechnungen gebend, ruft: „Paul: Wie viel ist 7mal 8 und 4?" und Paul antwortet: „7mal 8 ist 56 und 4 ist 60", oder wenn sie im Buche stehen, und auf den Ruf des Lehrers „Paul" dieser sogleich im Buche dort, wo Peter aufgehört hat, weiter liest: „7mal 8 ist 56 und 4 ist 60". Im ersteren Falle sprechen Lehrer und Schüler zusammen 20 Worte, im letzteren aber nur 12 Worte, und nahezu die halbe Zeit ist im letzteren Falle erspart. Mit anderen Worten: Im ersteren Falle wird man in zehn Stunden nahezu nur so viel rechnen, als man im letzteren Falle in fünf Stunden rechnet, und also die Schüler im ersteren Falle nahezu nur halb so viel, als im letzteren Falle üben können.

Wenn der Hr. Verf. bemerkt: „Ich hege von den Lehrern der Mathematik an unseren Gymnasien eine zu hohe Meinung, um ihnen nicht die Befähigung zuzumuthen, passende Zahlenbeispiele zur Ausrechnung im Kopfe jederzeit selbst aufzustellen", so kann ich, weit entfernt, darin Worte ad captandam benevolentiam und eine Schmeichelei des Hrn. Verf.'s zu erblicken (denn seine Aeufserung ist nichts weniger als dieses) darauf nur erwiedern, dass ich von den Lehrern eine noch viel höhere Meinung hege. Ich habe ja bereits am Schlusse meiner Besprechung bemerkt: „Man müsste glauben, den Schülern, die nach diesen Büchern gelernt haben, sei ein arger Schaden zugefügt worden, wollte man sich nicht der tröstenden Hoffnung hingeben, dass die Lehrer, welche diese Bücher gebrauchen, Aufopferung genug besitzen, es im Grofsen und Ganzen anders zu machen, als es nach der Art und Weise dieser Bücher gemacht werden sollte." Daraus folgt aber keineswegs, wie ich auch schon in meiner Besprechung erklärt habe, man müsse der Ueberzeugung sein, dass alle Lehrer, von denen vielleicht mancher nicht ganz freiwillig den Unterricht im Rechnen in den unteren Classen zu ertheilen hat, Kopfrechnungsaufgaben geben werden, wenn selbst das vorgeschriebene Lehrbuch die Nothwendigkeit davon mit keiner Silbe erwähnt. Man kann recht gut die „Befähigung" haben, Kopfrechnungen „jederzeit selbst aufzustellen" (ja auch noch eine viel gröfsere Befähigung), und es doch bleiben lassen, so wie man ein steinreicher Mann und dabei doch ein Geizhals sein kann. Wer den Rechenunterricht in den untersten Classen ungern gibt, wird den vom Lehrbuche selbst vorgezeichneten Umkreis der Uebungen nicht leicht überschreiten; dass aber manche Lehrer von schätzbaren mathematischen Kenntnissen den Unterricht in den niedrigeren Classen mit einem Misbehagen übernehmen, als würden dadurch sie selbst erniedrigt, ist ja ein offenkundiges Geheimnis. Es ist daher klar, welche Folgen für den Unterricht die Unterlassung des Hrn. Verf.'s hat.

2. Was der Hr. Verf. zur Vertheidigung der von ihm, wie er sagt, nach *Cauchy* und *Thibaut* gegebenen, auch von *Tellkampf*, wie er bemerkt, (und auch noch von vielen andern) adoptierten Definition der Multiplication anführt, ist vollkommen geeignet, darzuthun, dass das von mir und mit mir von vielen gegen diese Definition behauptete sicher und unzweifelhaft begründet ist, und der genannten Definition ist durch die Ver-

theidigung des Hrn. Verf.'s mehr und empfindlicher geschadet worden, als durch meinen Angriff.

Was zunächst die Berufung auf *Tellkampf* betrifft, so bemerke ich folgendes: Ich unterrichte am Obergymnasium durch mehrere Jahre nach *Tellkampf's* Vorschule der Mathematik, und hatte hierbei Gelegenheit, die Licht- und Schattenseiten dieses Buches gründlich kennen zu lernen. Neben ganz entschiedenen Vorzügen vor vielen mathematischen Lehrbüchern hat aber auch dieses Buch einige schwache Stellen, und die Definitionen für Multiplication und Potenz gehören zu ihnen. Uebrigens freut es mich, dass der Hr. Verf. auf *Tellkampf* auch Werth legt, und es ist nur zu wünschen, dass er, namentlich was Präcision der Darstellung und Reichhaltigkeit des Inhalts betrifft, ihn sich zum Muster nehmen möchte. Die Geometrie hat beispielsweise in des Hrn. Verf.'s Lehrbuche für Obergymnasien, 7. Auflage, 331 Seiten mit Holzschnitten. *Tellkampf* braucht, 5. Auflage, Berlin, 1856, für die Geometrie, allerdings ohne Holzschnitte, nur 208 Seiten. In diesen 208 Seiten *Tellkampf's* findet man aber die wichtigsten Sätze der sogenannten neueren Geometrie nebst Anwendungen, den Euler'schen Satz über Polyëder, ganz nette und ziemlich vollständige Grundzüge der Sphärik, die Aehnlichkeit wie aus einem Gusse nach einer neuen von ihm zuerst aufgestellten und seitdem vielfach benützten Definition, die sich auch sehr leicht auf die Symmetrie der Raumgestalten ausdehnen lässt, Lehrsätze über den Obelisken, Grundzüge der analytischen Geometrie im Raume, Lehrsätze und Aufgaben über Scheitelörter, Centralörter, Verhältnis- und Potenzörter, über harmonische Oerter, das vollständige Viereck, und eine auf die wesentlichsten Eigenschaften eingehende synthetische Darstellung der Parabel, Ellipse und Hyperbel, lauter Dinge, nach denen man nebst vielen andern einzelnen Sätzen und Aufgaben in den 331 Seiten des Hrn. Verf.'s entweder ganz vergeblich forscht, oder die nur eine sehr ungenügende oberflächliche Darstellung gefunden haben. Was endlich seinen Artikel über Mathematik in *Schmid's* Encyklopädie betrifft, auf den der Hr. Verf. verweiset, so ist nur zu wünschen, dass der Hr. Verf. ihn recht beherzigen möge, und zu bedauern, dass er in demselben nicht auch seine Ansichten über die Abfassung mathematischer Lehrbücher auseinander gesetzt hat. Wenigstens gibt die Vergleichung von *Tellkampf's* Vorschule mit den Lehrbüchern des Hrn. Verf.'s der Vermuthung Raum, dass ersterer beim Schreiben von Lehrbüchern von wesentlich andern Gesichtspuncten ausgeht, als der Hr. Verf.

Thibaut hat seinen „Grundriss der reinen Mathematik zum Gebrauche bei akademischen Vorlesungen abgefasst", wie schon der Titel des Werkes sagt (Göttingen, 4. Auflage, 1822). Er bekennt sich auf Seite XI der Vorrede ausdrücklich zu dem vom pädagogischen Standpuncte nicht genug zu bekämpfenden Grundsatze, „dass eine gründliche Kenntnis der Mathematik desto leichter gefasst und festgehalten wird, je abstracter die Grundbegriffe aufgestellt" werden. Und doch glaube ich, dass selbst *Thibaut* kaum der Ansicht gewesen sein dürfte, so manche seiner für den Gebrauch bei akademischen Vorlesungen berechneten Spitzfindigkeiten könnte auch schon als Nahrung für die Schüler der ersten Gymnasialclasse benützt werden. Es geht dieses fast mit Gewifsheit daraus hervor, weil er Seite VIII den auffallenden Ausspruch macht: „Eine Vorbereitung auf den Vortrag ist nicht rathsam". Natürlich, weil er befürchtet, seine abstracte Manier, die Elemente darzustellen, sei für den schlichten Menschenverstand nicht recht zugänglich, und sein Grundriss der reinen Mathematik vermöge keineswegs so zu überzeugen, als sein berühmter, glänzender mündlicher Vortrag es verstehe, zu überreden.

Bezüglich der Berufung auf *Cauchy* ist es vor allem nothwendig zu constatieren, dass dieser im vollen Gegensatze zum Hrn. Verf. gar nicht behauptet, die in Rede stehende Definition sei allgemein. Er sagt in seinem nicht für Schüler der ersten Gymnasialclasse geschriebenen Werke (man vergleiche Lehrbuch der algebraischen Analysis, übersetzt von *Husler*, Königsberg, 1828, Seite 287): „Die Zahl *A* mit der Zahl *B* multipli-

cieren, heifst ebenso mit A operieren, wie man mit der Einheit operieren muss, um B zu erhalten". Weil aber *Cauchy* diese Erklärung auch bei seinen Lesern für unverständlich hält, fügt er sofort bei: „Um vorstehende Erklärung der Multiplication gehörig zu verstehen, muss man, je nach Beschaffenheit der Zahl B, verschiedene Fälle unterscheiden. B nämlich kann bald rational sein, d. h. eine ganze oder eine gebrochene Zahl, bald irrational, d. h. nicht rational". Hier ist nun allerdings nicht einzusehen, wie so man diese Definition an die Spitze der Multiplication stellen könne, da man sie erst dann „gehörig zu verstehen" vermag, wenn man die Distinction zwischen ganzen, gebrochenen und irrationalen Zahlen gemacht hat, eine Distinction, zu der man aber wol nicht gelangen kann, ohne über die Multiplication, Division, Potenzierung und Radicierung, also im ganzen über sechs Rechnungsarten, schon hinweggekommen zu sein. Die *Cauchy*'sche Definition gehört also nicht an die Spitze der Multiplication, sondern an das Ende der Radicierung. Sie mag dann am Ende der Radicierung vielleicht als logisches Kunststück gelten, überflüssig ist sie gewiss, weil man, um zu ihr zu gelangen, nicht nur wissen muss, was multiplicieren ist, sondern noch viel mehr. Und damit man ja nicht glaube, dass man mit Hilfe dieser Definition das Multiplicieren entgegengesetzter Zahlen erledigen könne, sondern nur absolute Zahlen zu verstehen habe, sagt *Cauchy* weiter: „Ist B eine ganze Zahl, so darf man nur um B zu erhalten, die Einheit mehrmals hintereinander als Summanden ansetzen und sodann addieren", u.-s. w. Nun stellen aber alle, die mit dem Hrn. Verf. auf demselben Wege gehen, die Definition an die Spitze der Multiplication, ohne die obige Distinction zu machen, was *Cauchy* nicht thut, weil sie dann „nicht gehörig zu verstehen" ist, ja noch mehr, sie benöthigen dieselbe ganz vorzugsweise dazu, um darthun zu können, dass $\pm a \times -b = \mp ab$ ist. *Cauchy*, der nach seiner eignen Erklärung seine Definition nicht an die Spitze der Multiplication gestellt wissen will, wagt dieses nicht, und in der That erledigt er das Multiplicieren entgegengesetzter Zahlen auf Seite 284 und 285, demnach früher, als er seine Definition des Multiplicierens auf Seite 287 aufstellt. Daraus dürfte wol hervorgehen, dass *Cauchy* nicht für, sondern gegen den Hrn. Verf. spricht, und dass er sich mit Unrecht durch *Cauchy* zu decken sucht.

Was aber *Thibaut* und *Tellkampf* nicht gewagt haben, und letzterer sehr wahrscheinlich nie wagen wird, und was dem klaren Geiste *Cauchy*'s zuzumuthen, die schuldige Achtung für diesen grofsen Mann verletzen hiefse, das wagt kühnen Muthes der Hr. Verf. Er beweist nämlich, freilich nach jener Methode, die ich in meiner Besprechung schon bei den einfachsten Dingen, den Congruenzsätzen für ebene Dreiecke, aufgezeigt habe, dass $\sqrt{12}.\sqrt{3} = \pm 6$ und $\sqrt{-8}.\sqrt{-2} = \pm 4$ sei. Wie viele Mühe mag sich der Hr. Verf. gegeben haben, bis ihm dieses gelungen ist? Nicht ohne leise Ironie fügt er bei: „Mit Rücksicht auf die Belehrung, die mir der Hr. Ref. später bei der Besprechung des Lehrbuches der Geometrie über die Zeichen der Quadratwurzeln gibt, sollte es heifsen: $\sqrt{12}.\sqrt{3} = \pm 6$ und $\sqrt{-8}.\sqrt{-2} = \pm 4$".

Ich habe in meiner Besprechung nur deshalb $\sqrt{12}.\sqrt{3} = 6$ und $\sqrt{-8}.\sqrt{-2} = -4$ gesetzt, weil ich so sehr an genaue und bestimmte Bezeichnung gewöhnt bin. Ich wollte nämlich im ersten und zweiten Falle zwei bezüglich auf dem positiven Theile der directen und lateralen Zahlenaxe liegende Zahlen bezeichnen, in welchem Falle man nur 6 und -4 erhalten kann. Hätte ich unter der zweiten Wurzel aus 12, 3, -8, -2 nicht diese völlig bestimmten, sondern irgend einen beliebigen der zwei Werthe jeder dieser Wurzeln verstanden, so hätte ich nach alter Gewohnheit vor jede dieser Zahlen nicht das Zeichen $\sqrt{}$, sondern entweder $\pm\sqrt{}$ oder das von *Cauchy* vorgeschlagene $\sqrt{\sqrt{}}$ gesetzt. Ich suche mich nämlich auf jede mögliche Art vor Zeichenfehlern zu schützen, und hätte deshalb sogar noch den Zusatz gemacht, dass bei den Factoren die Zeichen ganz beliebig genommen werden können.

Was nun die von dem Hrn. Verf. gegebene Entwickelung von $\sqrt{12}.\sqrt{3} = \pm 6$ und $\sqrt{-8}.\sqrt{-2} = \pm 4$ betrifft, so bemerke ich folgendes. Der Hr. Verf. behält nicht seine ursprüngliche an und für sich nicht gehörig zu verstehende Definition bei, sondern schiebt eine andere unter, die um den wesentlichen aber höchst unklaren Zusatz bereichert ist, „wenn man die Dimension der Ausdrücke im Auge behält". Schade nur, dass der Hr. Verf. nicht sagt, was man sich unter Dimension constanter positiver und negativer Zahlen zu denken habe. Ich habe davon nie gehört und glaube, dass dieser Begriff in der Mathematik der Gegenwart noch unbekannt ist, dass er vielleicht geeignet sei, die in mathematischen Dingen bis jetzt bestehende Ordnung umzustürzen, dass man aber verpflichtet sei, ihn zu definieren, bevor man mit ihm auf Eroberungen ausgeht. Denn so lange man dieses nicht thut, und den nach dem Hrn. Verf. wol wesentlichen Unterschied von 1, 1^2, 1^3, 1^4, 1^0, 1^{-3}, u. s. w. nachweiset, wird man Gefahr laufen, dass jemand unvorsichtig genug ist, etwa so zu schliefsen:

$\sqrt{3} = \sqrt{1^3+1^3+1^3}$, folglich

$\sqrt{12}.\sqrt{3} = \sqrt{(\sqrt{12})^3+(\sqrt{12})^3+(\sqrt{12})^3} = \sqrt{36.\sqrt{12}}$,

oder $\sqrt{3} = \sqrt{1^4+1^4+1^4}$, folglich

$\sqrt{12}.\sqrt{3} = \sqrt{(\sqrt{12})^4+(\sqrt{12})^4+(\sqrt{12})^4} = \sqrt{432}$,

oder $\sqrt{3} = \sqrt{1^0+1^0+1^0}$, folglich

$\sqrt{12}.\sqrt{3} = \sqrt{(\sqrt{12})^0+(\sqrt{12})^0+(\sqrt{12})^0} = \sqrt{3}$,

oder $\sqrt{3} = \sqrt{1^{-3}+1^{-3}+1^{-3}}$, folglich

$\sqrt{12}.\sqrt{3} = \sqrt{(\sqrt{12})^{-3}+(\sqrt{12})^{-3}+(\sqrt{12})^{-3}} = \sqrt{\frac{1}{4}}$ u. s. w., u. s. w.

Der Hr. Verf. würde also jedenfalls zu erklären haben, was man unter Dimension constanter Zahlen zu verstehen habe, bevor er auf seine Art zu schliefsen berechtiget ist. Er wird demnach, wenn er es versucht, eine Erklärung der Multiplication zu geben, die allgemein gültig ist, und an die Spitze der Multiplication gestellt werden kann, folgende Schwierigkeiten zu überwinden haben. Er wird die unendlich vieldeutigen und deshalb nichts bestimmtes sagenden Worte, „wie eine gegebene zweite Zahl aus der Einheit entstanden ist", so klären müssen, dass man sich unter ihnen a priori nur ein einziges völlig Bestimmtes denken kann; er wird nachweisen müssen, dass das aus der Erklärung heraus Deducirte im mathematischen Sinne absolut richtig sein müsse; er wird endlich sagen müssen, was Dimension einer constanten Zahl sei, und dürfte dabei in die etwas fatale Lage kommen, noch vor dem Multiplicieren das Potenzieren definieren zu müssen. Gesetzt aber auch den Fall, es gelänge dem Hrn. Verf., alle diese Schwierigkeiten zu überwinden und eine völlig allgemeine, für alle Multiplicatoren gültige, makellose Definition der Multiplication aufzustellen: so würde ich noch immer sagen, was ich auch schon in meiner Besprechung behauptet habe: „Es würde selbst in wissenschaftlicher Beziehung damit nichts wesentliches gewonnen sein. Vom pädagogischen Gesichtspuncte aus wäre aber auch dann ein solches Vorgehen ein entschiedener Fehlgriff, weil eine solche Definition eben wegen ihrer Allgemeinheit dem Anfänger unverständlich bleiben müsste. Durch sie würde der Schüler genöthigt, vom allgemeinen zum besondern herabzusteigen, während man mit demselben vom besondern zum allgemeinen hinaufsteigen muss."

3. Meine Bemerkungen darüber, dass der Multiplicator immer eine unbenannte Zahl sein müsse, nicht nur während der Rechnung, sondern auch vor und nach derselben, sind nicht so „ungegründet", als der Hr. Verf. meint. Er sagt: „Die Zahl, die sich bei einer Multiplicationsaufgabe nach der Beurtheilung derselben als Multiplicator herausstellt, kann in der Aufgabe selbst eine benannte Zahl sein, in der Rechnung jedoch muss sie

V. Tirol und Vorarlberg.

Ort des Gymnasiums	Lehrer: Director, ob geistlich oder weltlich	Ordentliche Lehrer: geistl.	Ordentliche Lehrer: weltl.	Supplenten: geistl.	Supplenten: weltl.	Nebenlehrer: geistl.	Nebenlehrer: weltl.	Summa	Anzahl der Schüler nach den einzelnen Classen: I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	Summa	Unter diesen zahlten Schulgeld	Anzahl der Schüler nach den verschiedenen Religionsbekenntnissen: röm. katholisch	griechisch	protestantisch	jüdisch
Innsbruck, akad. Gymn.	1 geistlich	—	3	9	—	4		17	46	49	58	49	52	47	75	112	488	—	487	—	—	1
Hall	1 geistlich	4	—	4	—	—		9	21	22	10	30	23	27	—	—	133	—	133	—	—	—
Brixen	1 geistlich	6	—	2	—	—	1	10	44	36	22	27	32	20	15	—	196	—	196	—	—	—
Botzen	1 geistlich	7	—	3	—	—		11	34	44	40	39	29	28	21	—	235	—	235	—	—	—
Meran	1 geistlich	6	—	1	—	1	2	11	34	25	37	26	24	19	9	—	174	—	174	—	—	—
Trient	1 geistlich	8	1	2	2	—	—	14	44	42	43	61	50	60	90	85	475	—	475	—	—	—
Roveredo	1 geistlich	6	—	1	—	—	2	10	31	36	21	33	25	26	24	—	196	—	196	—	—	—
Feldkirch	1 geistlich	4	—	3	1	—	1	10	17	18	21	24	20	22	11	—	133	—	131	—	—	2
	8 geistlich	41	1	19	12	1	10	92	—	—	—	—	—	—	—	—	2030	-	2027	-	—	3

Innsbruck, am 13. September 1850.

Johann Mayr,
k. k. Schulrath.

Anmerkung. Der Unterricht an den Gymnasien zu Hall und Botzen wird von Franciscanern, zu Meran von Benedictinern aus dem Stifte Marienberg, zu Brixen fast ausschliesslich von Chorherrn zu Neustift, an den übrigen Gymnasien des Kronlandes theils von weltlichen Lehrern, theils von Weltpriestern ertheilt.

als unbenannt betrachtet werden." Dem ist nicht so. Wenn die Aufgabe vorliegt: 1 Pfd. kostet 6 fl., was kosten 5 Pfd.; so ist „die Zahl, die sich als Multiplicator herausstellt", keineswegs die in der Aufgabe vorkommende benannte Zahl 5 Pfd., wie der Hr. Verf. sagt, sondern die unbenannte Zahl 5, nämlich die Anzahl der Pfunde. Und wenn der Hr. Verf. weiter bemerkt, dass nach Aussage des zweiten Satzes in §. 27 „bei Flächen- und Körperberechnungen in der Multiplication die Factoren als unbenannt betrachtet werden", und dass in dem in meiner Besprechung angeführten Beispiele „nicht 38° oder 228', sondern 38 oder beziehungsweise 228 der Multiplicand sei", so ist das grundfalsch, und daher kommt der von dem Hrn. Verf. nicht gewürdigte Tadel in meiner Besprechung. Es thut mir leid, dass ich mit der Auseindersetzung solcher Dinge meine Zeit zubringen muss. Da aber der Hr. Verf. meint, er habe „keinen Anlass zu der von dem Hrn. Ref. unterstellten Ungereimtheit gegeben", so bin ich leider verpflichtet, darzuthun, dass er allerdings Anlass gegeben hat.

Wenn ich den Kindern in der ersten Classe zeige, wie man den Inhalt rechtwinkliger Flächen berechnet, so gehe ich hierbei zunächst von der Voraussetzung aus, was auch der Hr. Verf. thut, dass niemand einfältig genug ist, zu glauben, die richtige Vorstellung von Quadratfufs, Quadratzoll u. s. w., könne nur der haben, der geometrische Studien gemacht hat, und verfahre auf folgende Weise. Ich gebe eine ganz einfache Aufgabe, etwa, wie grofs ist der Flächeninhalt eines Rechteckes, welches 4' lang und 3' breit ist? Sodann zeichne ich ein Rechteck an die Tafel, welches die gegebene Länge und Breite hat, und zerlege es in 12□'. Nun sieht der Schüler, dass man, um die Fläche zu berechnen, nur 4□', welche auf der Grundlinie liegen, dreimal zu nehmen braucht, um 12□' zu bekommen; denn er sieht, dass drei Schichten, jede zu 4□', über einander liegen. Die Regel, die sich hieraus für den Knaben ergibt, ist folgende: Man nehme die Quadratfufse, welche auf der Grundlinie liegen, so viel mal, als die Höhe Fufse hat. Mein Multiplicand ist also 4□', mein Multiplicator 3 und mein Product 12□'. Mein Multiplicand ist also auch hier benannt, mein Multiplicator unbenannt, und mein Product gleichbenannt mit dem Multiplicande, wie immer. Anders der Hr. Verf. Sein Multiplicand ist die unbenannte Zahl 4, sein Multiplicator die unbenannte Zahl 3, und sein Product zunächst die unbenannte Zahl 12, welcher sodann die Quadratfufse angeleimt werden, damit 12□' herauskommen.

4. Recht hat der Hr. Verf., wenn er sagt, es sei „einfach unwahr", dass er nicht erklärt habe, was Brutto, Tara, Sconto sei. Unrecht hat er aber, und es ist eben so einfach unwahr, wenn er sein „u. s. w." auch auf das Wort Sensarie ausdehnt; denn dieses ist nicht erklärt. Zur Aufklärung füge ich bei, dass meine Besprechung nicht nach den neuesten Auflagen angefertigt wurde, und namentlich hatte ich für I. die vierte Auflage. Als ich lange Zeit nach der Abfassung meinen Aufsatz zum Drucke gegeben hatte, erhielt ich mit dem Correcturabzuge zugleich die neuesten Auflagen der angezeigten Bücher zugesendet, mit der Aufforderung, bei der Druckcorrectur zugleich die erforderlichen Aenderungen der Citate vorzunehmen. Diese höchst unerquickliche, im Laufe eines Tages zu vollendende Arbeit, brachte mir nur die eine Befriedigung, dass von meinen sämmtlichen Bemerkungen gegen den Hrn. Verf. eine einzige durch Aenderung in der langen Folge neuer Auflagen überflüssig geworden war. Als Lückenbüfser dafür, da der ganze Aufsatz schon in Seiten umbrochen war, setzte ich jene Bemerkung über Brutto etc. Es ist meine Schuld, dass ich nicht 100 Seiten zurückblätterte, in welchem Falle ich das Unbegründete eines Theiles meiner Bemerkung eingesehen hätte. Die Worte Brutto, Tara, Sconto sind demnach in meinem Aufsatze zu streichen, das Wort Sensarie bleibt stehen.

5. Was die von mir mitgetheilte Aeufserung *Schlömilch's* über die Orthographie dieser Bücher betrifft, so erfahre ich von dem Hrn. Verf. mit Verwunderung, dass sie die in unseren Volksschulen übliche sei. Wenn ich

aber nicht irre, so besteht eine Verordnung, welcher zufolge man sich an den Gymnasien der in den deutschen Lesebüchern angenommenen Orthographie zu befleifsigen habe. Ob nun diese Orthographie der Volksschulen mit der der Gymnasiallesebücher identisch ist, weifs ich zwar nicht aus Erfahrung, kann es aber kaum glauben.

Ad II. 1. Die „wesentlichen Schlussketten", die ich nach dem Ausspruche des Hrn. Verf. in meiner Besprechung über seine Darstellung entgegengesetzter Gröfsen und Zahlen „mit Stillschweigen übergangen" habe, möge der Leser selbst suchen. Ich finde in seiner Darstellung dieses Gegenstandes nicht einen richtigen Schluss, und noch viel weniger Schlussketten. Was klarer ist, wenn man, wie *Wittstein* in seiner Elementarmathematik, Hannover, 1856, S. 21, es thut, nachdem die Erklärung der nach beiden Seiten unbegrenzten Zahlenlinie gegeben ist, sagt: — 5 ist die Zahl, zu welcher man gelangt, wenn man auf der Zahlenlinie vom Nullpunct aus 5 Schritte nach links macht, oder, wenn man mit dem Hrn. Verf. sagt: — 5 ist die Zahl, welche man erhält, wenn man 5 von 0 abzieht, ohne aber zu erklären, was es heifse, 5 von 0 abzuziehen, überlasse ich eben so ruhig, wie der Hr. Verf., unbefangenen Fachmännern zur Beurtheilung. Uebrigens verweise ich den Hrn. Verf. noch einmal auf den in meiner Besprechung genannten *Wittstein* von 1846, der diesen Gegenstand tiefer in die Sache eingehend behandelt, als der *Wittstein* von 1856, obwol auch dieser den Gegenstand, wenn auch kurz, so doch gut darstellt.

2. Was der Hr. Verf. zur Vertheidigung des Titels: „Das Potenzieren mit Rücksicht auf verschiedene Wurzeln" bemerkt, verstehe ich nicht, und bin daher noch immer meiner Ansicht, dass man, wenn in einem Abschnitte das Potenzieren mit Rücksicht auf verschiedene Wurzeln behandelt wird, mit Recht erwarten darf, es werde in einem andern Abschnitte das Potenzieren mit Rücksicht auf gleiche Wurzeln behandelt werden.

3. Dass der Rabatt von der Erde verschwunden sei, und namentlich in Hamburg, seit er daselbst im Jahre 1847 „auch bei Zucker abgeschafft wurde", ist leider nicht richtig, und wird es wahrscheinlich auch so lange nicht sein, als es auf Erden Geldgeber und Geldnehmer gibt. Rabatt oder Disconto in der Sprache der Geschäftsleute, Interusurium in der Sprache der Rechtsgelehrten, ist, wie *Leibnitz* in den Actis eruditorum, 1683, pag. 425 (meditatio iuridico mathematica de interusurio) bündig definirt, „differentia inter pecuniam in diem certum debitam et praesentem eius valorem", während der Hr. Verf. nur den sogenannten Waarenrabatt im Auge hat. Es ist unmöglich, anzunehmen, der Hr. Verf. meine, das Interusurium sei abgeschafft. Aber unbegreiflich ist es, dass er, wenn er dieses nicht meint, behauptet: „Ich halte eine nähere Erörterung des Unterschiedes in den Rechnungen auf, vom und (?!) in Hundert nicht für wesentlich." Es ist dagegen zu bemerken, dass die Erklärung der Rechnung auf und vom **oder** in (nicht auf, vom **und** in, wie der Hr. Verf. meint) Hundert und des principiellen Gegensatzes zwischen beiden von allen guten Rechenbüchern der Vergangenheit und der Gegenwart, und zwar nicht nur von den kaufmännischen, für sehr nothwendig erachtet wird, um nicht das eine mit dem andern zu verwechseln, und um schon dem jugendlichen Geiste klar zu machen, dass bei einfachen Zinsen die Rechnung auf Hundert allein die dem Principe nach richtige ist. Wenn aber der Hr. Verf. weiter bemerkt, es lassen „sich durch richtige Schlüsse alle hieher gehörigen Aufgaben auch ohne jene Erörterung sicher und mit Verständnis lösen", so ist darauf zu erwiedern, dass ja die Rechnung in Hundert, obwol im Geschäftsleben fast allgemein üblich, auf einem dem Principe nach unrichtigen Schlusse basirt, und der Hr. Verf. widerlegt sich selbst, da er ja, wie ich schon in meiner Besprechung bemerkt habe, den mittleren Zahlungstermin nach der Rechnung in Hundert bestimmt.

Um kurz zu sein, füge ich die Auflösung der allgemeinen Aufgabe bei, den Rabatt nach der Rechnung auf Hundert und in Hundert zu bestimmen, wenn das nach n Jahren zahlbare Capital k gegenwärtig mit p

Procenten einfacher Zinsenvergütung abgetragen wird. Es ist der Rabatt bei der Rechnung

auf Hundert $\frac{pkn}{100+pn}$ (*Hofmann'sche* Formel),

in Hundert $\frac{pkn}{100}$ (*Carpzov'sche* Formel);

und um darzuthun, dass der Hr. Verf. den mittleren Zahlungstermin nach der Rechnung in Hundert bestimmt, die er einer Erörterung gar nicht werth findet, schliefse ich auch noch die Lösung der Aufgabe bei, den mittleren Zahlungstermin bei einfachen Zinsen für p Procente zu berechnen, wenn die Summen k, k', k'', ... bezüglich in n, n', n'', ... Jahren zu begleichen sind. Der mittlere Zahlungstermin ist nach der Rechnung

auf Hundert $\dfrac{\frac{kn}{100+pn}+\frac{k'n'}{100+pn'}+\frac{k''n''}{100+pn''}+\cdots}{\frac{k}{100+pn}+\frac{k'}{100+pn'}+\frac{k''}{100+pn''}+\cdots}$

in Hundert $\frac{kn+k'n'+k''n''+\ldots}{k+k'+k''+\ldots}$.

Ad III. 1. Der Hr. Verf., welcher in seinen Lehrbüchern ohne Beweis kurzweg annimmt, mit Irrationalem und Incommensurablem sei eben so zu manipulieren, wie mit Rationalem und Commensurablem, behauptet: „Die Bestimmung des angenäherten Verhältnisses zweier incommensurabler Gröfsen durch Ableitung von Grenzreihen und die darauf beruhende Lehre von Proportionen, welche irrationale Verhältnisse enthalten, setzen weitwendige und complicierte Entwickelungen voraus, welche nach meiner Ansicht für die Zwecke des mathematischen Unterrichtes an Gymnasien nicht jene Wichtigkeit haben, um durch ihre Aufnahme eine Vermehrung des ohnehin umfangreichen Lehrstoffes zu rechtfertigen." Das ist nun eben durchaus nicht der Fall, indem durch die Aufnahme dieser Lehren, abgesehen davon, dass sie für die wissenschaftliche Strenge der Beweisführung unerläslich ist, eine Reducierung aber keine Vermehrung des Lehrstoffes erreicht wird. Und wenn der Hr. Verf. zu allem Ueberflusse bemerkt: „Ich finde auch unter den mir bekannten Lehrbüchern für Mittelschulen bloß in *Grunert's* Lehrbuche der ebenen Geometrie diesem Gegenstande eine besondere Abhandlung gewidmet", so zeigt er nur, wie wenig er die Literatur des Gegenstandes kennt, über den er so viele Bücher geschrieben hat.

Vorläufig bemerke ich nur, wie *J. H. T. Müller*, der, was logische Gliederung und Entwickelung des Gegenstandes betrifft, als unerreichtes Muster anerkannt ist, sich hierüber äufsert. Er sagt in der ersten Auflage seines Lehrbuches der allgemeinen Arithmetik, Halle, 1838, Seite IX: „Die gleichlaufend mit der Aehnlichkeit der Figuren vorzutragenden Eigenschaften der Verhältnisse haben bekanntlich ihre eigenthümlichen Schwierigkeiten, sobald sie umfassend dargethan werden sollen. Die Euklidische Behandlungsweise übersteigt, besonders wegen der vielen indirecten Beweise, des Schülers Geduld und Fassungskraft zugleich; bei der Anwendung der Kettenbrüche dürfte leicht für die Mehrzahl wenigstens das letztere eintreten, wenn man hier so gründlich verfahren will, als es der Gegenstand erheischt. Daher ist hier in möglichster Kürze die Lehre von den Irrationalzahlen (als Grenzwerthen) vorausgeschickt worden, die nach des Verf.'s mehrfacher Erfahrung dem aufmerksamen Schüler keine Schwierigkeit macht und ihn, abgesehen von dem allgemeineren Standpuncte, den er schon hier für alles Folgende gewinnt, in der kürzesten Zeit und mit Anwendung eigentlich nur eines einzigen indirecten Beweises zum Ziele führt." In der zweiten Auflage desselben Buches, Halle, 1855, fügt er Seite IX folgendes bei: „Die etwas schwere Untersuchung der Irrationalzahlen habe ich möglichst zu vereinfachen gesucht. Sie zu umgehen, halte ich für in doppelter Weise verfehlt. Ohne dieselbe entsteht in dem ganzen

Entwickelungsgange eine offenbare Lücke. Es können aber auch diese Zahlformen in der Geometrie und Mechanik gar nicht entbehrt werden. Was nun, fragt sich, ist wissenschaftlicher und kürzer, entweder, wie in der Geometrie, durch lange und erfahrungsmäfsig dem Schüler auch langweilige indirecte Einzelbeweise darzuthun, dass 1. gleichhohe Parallelogramme sich wie ihre Grundlinien, 2. gleichhohe, 3. gleichbasige Parallelepipeda beziehungsweise wie ihre Grundflächen, wie ihre Höhen, 4. Winkel wie ihre messenden Bogen, 5. Keile wie ihre Neigungswinkel verhalten, auch wenn sie kein gemeinschaftliches Mafs haben; oder ein einziges Mal und zwar an der rechten Stelle die Sache an der Wurzel anzugreifen, und damit alle jene, auch in der Mechanik wiederkehrenden Specialbeweise überflüssig zu machen?"

Nun will ich darthun, dass die Bestimmung des angenäherten Verhältnisses zweier incommensurabler Gröfsen und die darauf beruhende Lehre von den Proportionen durchaus nicht so „weitwendige und complicierte Entwickelungen voraussetzen", als der Hr. Verf. glaubt. — 1. Sind a und b incommensurable Gröfsen, so sind auch na und b incommensurable Gröfsen, wobei n eine beliebige ganze Zahl bezeichnet. Beweis: Denn wäre c das gemeinschaftliche Mafs von na und b, wäre etwa $na = pc$ und $b = qc$, so wäre $a = p.\frac{c}{n}$ und $b = nq.\frac{c}{n}$, mithin $\frac{c}{n}$ das gemeinschaftliche Mafs von a und b gegen die Voraussetzung. — 2. Das Verhältnis zweier incommensurablen Gröfsen a und b mit jedem beliebigen Grade der Genauigkeit zu bestimmen. Auflösung: Man nehme a $n$mal, wobei n eine beliebige ganze Zahl bezeichnet. Da na und b auch incommensurabel sind, so liegt na zwischen zwei unmittelbar auf einander folgenden Vielfachen von b, und es ist etwa $mb < na < (m+1)\,b$, mithin

$$\frac{m}{n} < \frac{a}{b} < \frac{m+1}{n};$$

daher liegt $\frac{a}{b}$ zwischen zwei Grenzen, deren Unterschied $\frac{1}{n}$ ist. Setzt man nun

entweder $\frac{a}{b} = \frac{m}{n}$: so ist der + Fehler $< \frac{1}{n}$,

oder $\frac{a}{b} = \frac{m+1}{n}$: „ „ „ − Fehler $< \frac{1}{n}$;

da aber n beliebig grofs gemacht werden kann, so kann $\frac{1}{n}$ beliebig klein gemacht werden, und das Verhältnis der incommensurablen Gröfsen a und b kann also mit jedem beliebigen Grade der Genauigkeit annäherungsweise bestimmt werden. — 3. Liegen die Gröfsen Zahlen a und b zwischen den Gröfsen Zahlen k und g so, dass $k < a < g$ und $k < b < g$ ist, und kann der Unterschied der Grenzen $g - k$ beliebig klein gemacht werden, so ist $a = b$. Beweis: Wäre $a > b$, so kann doch nach der Voraussetzung $g - k < a - b$ gemacht werden, und da $a - b < g - b$, mithin $g - k < g - b$, also $g + b < g + k$ ist, so wäre $k > b$ gegen die Voraussetzung. Wäre $a < b$, so kann doch nach der Voraussetzung $g - k < b - a$ gemacht werden, und da $b - a < g - a$, mithin $g - k < g - a$, also $g + a < g + k$ ist, so wäre $k > a$ gegen die Voraussetzung. Folglich ist $a = b$. — Und damit sind „die weitwendigen und complicierten Entwickelungen" geschlossen, welche man benöthiget, um das Verhältnis zweier incommensurabler Gröfsen annäherungsweise zu bestimmen, und eine völlig begründete Lehre von den Verhältnissen und Proportionen aufbauen zu können.

Endlich will ich auch, da unter den dem Hrn. Verf. bekannten Lehrbüchern nur *Grunert's* treffliche ebene Geometrie diesen Gegenstand behandelt, einige Bücher nennen, die mir eben zur Hand sind und ebenfalls von diesem Gegenstande handeln. Der Hr. Verf. mag daraus entnehmen, dass das, was ich begehre, keineswegs so neu und unberechtigt ist, als er meint. Ich setze hierbei voraus, dass jeder Fachmann den *Euklid* gelesen hat. „Fordert ja schon", wie der um den Unterricht in der Geometrie hoch-

verdiente *C. F. A. Jacobi* (man vergleiche dessen Uebertragung von *J. H. van Swinden's* Elementen der Geometrie, Jena, 1834, S. V) sagt, „die dem Euklides, als dem Vater der Geometrie, schuldige Dankbarkeit, dass wir ein gründliches Verständnis seiner Schriften unter uns zu erhalten suchen." *Euklid* hält diesen Gegenstand für so wichtig, dass er den gröfsten Theil des fünften, sechsten, siebenten, achten, neunten und zehnten Buches fast ausschliefslich diesem Gegenstande widmet. Bekanntlich wurde bis gegen Ende des vergangenen Jahrhunderts beinahe allgemein nach *Euklid* gelehrt. Aber auch schon früher suchte man die zum Theile sehr schwierigen Untersuchungen *Euklid's* leichter zugänglich zu machen. Ich verweise nur auf *J. Arduser* geometriae theor. et pract. oder von dem Feldmäfsen XIV Bücher, Zürich, 1646, besonders aber auf die ausgezeichneten elementa geometriae planae ac solidae auctore *A. Tacquet*, Amstelaedami, 1701. Neuere Werke, die diesen Gegenstand mehr oder weniger ausführlich behandeln, sind folgende: *W. J. G. Karsten:* Lehrbegriff der gesammten Mathematik, I. Theil, 2. Auflage, Greifswald, 1782; — *A. G. Kästner:* Anfangsgründe der Arithmetik, Geometrie, Trigonometrie und Perspectiv, 5. Aufl., Göttingen, 1792; — *F. Murhard:* System der Elemente der allgemeinen Gröfsenlehre, Lemgo, 1798; — *J. K. Fischer:* Reine Elementar-Mathematik, Leipzig, 1820; — *J. P. W. Stein:* Die Elemente der Algebra, Trier, 1828—29; — *J. Knar:* Anfangsgründe der reinen Mathematik, Grätz, 1829; — *J. H. v. Swinden:* Elemente der Geometrie, übersetzt und vermehrt von *C. F. A. Jacobi*, Jena, 1834; — *J. H. T. Müller:* Lehrbuch der allgemeinen Arithmetik, Halle, 1. Aufl. 1838, 2. Aufl. 1855; — *C. G. Wunder:* Lehrbuch der Mathematik, Leipzig, 1837—41; — *F. H. Müller:* Elemente der Arithmetik und Algebra, Potsdam, 1839—41; — *P. J. E. Finck:* System der Algebra, Leipzig, 1841; — *M. G. Paucker:* Fundamente der Geometrie, Mitau, 1842; — *C. A. Bretschneider:* Lehrgebäude der niederen Geometrie, Jena, 1844; — *A. Hohl:* Die Elementar-Mathematik, Reutlingen, 1844; — *F. E. Thieme:* Lehrbuch der niedern Geometrie, Plauen, 1847—50; — *O. Schlömilch:* Grundzüge einer wissenschaftlichen Darstellung der Geometrie des Mafses, Eisenach, 1849; — *C. L. A. Kunze:* Lehrbuch der Geometrie, 2. Aufl., Jena, 1851; — *A. Wiegand:* Zweiter Cursus der Planimetrie, 3. Aufl., Halle, 1851; — *F. Moth:* Lehrbuch der Algebra, Linz, 1852; — *J. Hincke:* Lehrbuch der elementaren Mathematik, Quedlinburg und Leipzig, 1853; — *R. Jakobs:* Mathematisches Schulbuch, Berlin, 1856; — *E. Heis* und *T. J. Eschweiler:* Lehrbuch der Geometrie, 2. Aufl., Köln, 1858; — *J. Helmes:* Die Elementar-Mathematik, I. Band, Hannover, 1862.

2. Wie für die Definition des Multiplicierens, so kämpft der Hr. Verf. auch für die in seinen Lehrbüchern stehende Definition des Potenzierens, ungeachtet *Cauchy* a. a. O. S. 291 auch von ihr meint, sie sei an und für sich nicht „gehörig zu verstehen." Sie erscheint dem Hrn. Verf. nach seiner Behauptung „vorzüglich geeignet, für die Lehre von den Potenzen und Wurzelgröfsen eine einfache Beweisführung und einen organischen Zusammenhang zu vermitteln." Es ist mir in meiner Besprechung nicht gelungen, den Hrn. Verf. zu überzeugen, sie sei vorzüglich geeignet, all das von ihm Gesagte nicht zu vermitteln. Und muss ich auch fast ermüden, den Hrn. Verf. zu überzeugen, so will ich doch noch einige namhafte Männer bezeichnen, welche sich direct gegen die obige Definition aussprechen. Indirect thun es sehr viele, weil sie dieselbe nicht Eines Wortes würdigen. *Helmes* sagt in dem oben angeführten Werke, Seite VI, mit nahezu poetischer Ausdrucksweise: „Mag es die ausgebildete Wissenschaft am reichsten lohnen, aus den höchsten Höhen die weitesten Gebiete gleichsam bewaffneten Auges mit einem Blicke zu überschauen: die Jugend muss erst mit freiem Auge das Naheliegende zu sehen lernen, erst allmälich auf die höheren Standpuncte zu immer weiterer Umschau hinaufgeführt werden. So wäre es unrecht, die Auflösung des rechtwinkligen Dreieckes erst aus den allgemeinen Auflösungsformeln des Dreieckes überhaupt zu lernen, statt ersteres in letzteren wieder zu erkennen. Und diese künstlichen Begriffe des

Multiplicierens, des Potenzierens, u. s. w.! Ja, sie sind wol geeignet, gleich sinnreichen Hypothesen ein Gebiet von Erscheinungen einfach zu erklären, aber wie sie nicht organisch aus dem jugendlichen Geiste und seinen Bedürfnissen herausgewachsen sind, so bleiben sie dann weiterhin ohne alle innere Triebkraft, und haben die selbständige Entwickelung empfindlich unterbrochen. Nein, die ganze Mathematik, für den Schüler zunächst die Arithmetik, ist als ein grofser Process immer wachsender Verallgemeinerung aufzufassen und darzustellen." Minder poetisch bemerkt dagegen *F. H. Müller* in dem oben angeführten Werke, II. Theil, Seite 27: „Es möchte indessen mit einer solchen allgemeinen Erklärung der Potenz nichts Wesentliches gewonnen sein. Im Gegentheil möchte sie, an die Spitze der Theorie gestellt, dem Anfänger dieselbe nur erschweren. Auch scheint sie Potenzen mit irrationalen Exponenten, zu welchen die Theorie sich noch erhebt, z. B. $a^{\sqrt{2}}$, ja auch a^{2^2} u. s. w. ganz auszuschliefsen; wogegen die involutorische Definition, wegen ihrer Fähigkeit, sich aus sich selbst weiter zu entwickeln, ohne in dem bereits Vorhandenen irgend eine Abänderung erfahren zu müssen, sich leicht den höheren Formen gemäfs erweitert." Noch hausbackener drückt sich *P. J. E. Finck* in dem oben bezeichneten Werke, Seite 245, folgendermafsen aus: „Man überzeugt sich aber leicht an einzelnen Fällen, dass diese Definition der Potenz keine allgemeine Gültigkeit hat, und dass die obigen von *Thibaut* angeführten Analogien und Correspondenzen, worauf sie beruht, keineswegs so vollkommen stattfinden, als es der Fall sein müsste, wenn diese Definition in aller Strenge richtig und auf alle Fälle ungezwungen anwendbar sein sollte. So lässt sich z. B. oft der Exponent genau aus der Einheit bilden, während sich die Potenz durch die correspondierenden, in der Definition vorgeschriebenen Operationen nur näherungsweise aus der Wurzel ableiten lässt, oder umgekehrt, wie bei den Ausdrücken $4^{\frac{1}{2}}$, $a^{\sqrt{2}}$. In andern Fällen lässt sich die *Thibaut*'sche Definition gar nicht anwenden, wie z. B. bei den Ausdrücken von der Form $a^{\alpha\sqrt{-1}}$. Auch auf den Fall von a^0 lässt sie sich nur sehr gezwungen anwenden; denn mit demselben Rechte, mit welchem man sich den Exponenten 0 als aus der Addition von $+1$ und -1 entstanden denken soll, kann man sich denselben auch aus der Addition von $+\infty$ und $-\infty$ entstanden vorstellen. Abgesehen also davon, dass die in Rede stehende Definition keine allgemeine Gültigkeit hat, gehen ihr auch die wesentlichen Eigenschaften einer brauchbaren mathematischen Definition ab, nämlich Nothwendigkeit, Ungezwungenheit und Einfachheit." Und nahezu grob wird *J. P. W. Stein*, wenn er in seinem oben bezeichneten Werke, S. XVIII, erklärt: „Man hat zwar versucht, durch eine allgemeinere Erklärung des Potenzierens alle Potenzen unter eine Norm zu bringen; aber dieses erfordert Sprachverdrehungen, welche fast immer zu verworrenen Begriffen Anlass geben."

Noch erlaube ich mir beizufügen, was *M. W. Drobisch* in seiner Logik, Leipzig, 1836, bemerkt. Er sagt, Seite 93: „Die Definition im engeren Sinne muss demnach vom Definitum zwei ursprüngliche Merkmale angeben, die nächst höhere Gattung (genus proximum) und den Artunterschied (differentia specifica). — Bedient man sich nicht der nächst höheren Gattung, so sind um so mehr determinierende Merkmale hinzuzufügen. Es ist aber kein Grund vorhanden, eine möglichst weit hergeholte (aus den höchsten Abstractionen abgeleitete) Definition einer solchen vorzuziehen, die sich der nächst höheren Gattung bedient, wenn diese nur andern ein hinlänglich bestimmter Begriff ist. Manche Schriftsteller scheinen aber in der That jenes für tiefsinniger und philosophisch vornehmer zu halten". Und nachdem er über das Zuvieldefinieren gesprochen hat, fügt er Seite 97 bei: Gegen die im vorstehenden §. enthaltene Warnung vor Zuvieldefinieren wird im wissenschaftlichen Vortrage äufserst häufig gefehlt, unter andern auch in der Mathematik, zumal in vielen neueren Versuchen, diese Wissenschaft philosophisch zu begründen. Wo ein systematisches Kunstwerk auf-

gestellt werden soll, mag es allenfalls gleichgiltig sein, wenn das Einfache aus Abstractionen definiert werden soll, deren Verständnis eigentlich auf jenem beruht. In Lehrbüchern aber, die allerdings den psychischen Ursprung der Begriffe zu beachten Ursache haben, ist jene Manier vom schädlichsten Einfluss".

Der Hr. Verf. fordert mich auch noch auf, ich möchte nachweisen, „wie die Bedeutung dieser zwei Potenzgröfsen $a^{\sqrt{3}}$ und $e^{x\sqrt{-1}}$ aus der gewöhnlichen oder einer anderen ihm etwa vorschwebenden Erklärung des Potenzierens hergeleitet werden könne", wodurch ich „gewiss jeden Freund der Mathematik zu Dank verpflichten würde". Nichts leichter als das; Schade nur, dass ich auf die Ehre Verzicht leisten muss, damit etwas neues zu sagen. Ich muss aber früher gestehen, dass mir nicht etwa eine einzige Erklärung des Potenzierens vorschwebt, mit der ich Wunder wirken könnte. Und würde mir auch eine solche vorschweben, ich würde sie mit stoischer Gemüthsruhe vorüberschweben lassen. Wol aber schweben mir eine ganze Menge von Erklärungen des Potenzierens vor, und zwar genau eben so viele, als es Potenzen gibt. Sie sind zunächst für ganze und gebrochene Zahlen:

$$a^m = \overbrace{a.a...a}^{m},\ a^1 = 1,\ a^{-m} = \frac{1}{a^m},\ a^{\frac{m}{n}} = \sqrt[n]{a^m},$$

und sind nicht willkürlich, sondern suchen einerseits die didaktische Forderung zu erfüllen, mit dem nach und nach zunehmenden Abstractionsvermögen zu immer wachsender Verallgemeinerung aufzusteigen, und anderseits den logischen Gesetzen der Definition zu genügen, indem sie die Erklärungen der einzelnen Fälle derart zu einem ganzen zusammenfassen, dass die Definition jeder folgenden Form als die allgemeinere die Erklärungen der vorhergehenden Formen als die speciellen in sich enthalten. Und nun frischauf zu den irrationalen und imaginären Exponenten. Eine Zahl a mit einer irrationalen Zahl x potenzieren heifst, die Grenze nehmen, welche man erhält, wenn man die Zahl a mit der Grenze der irrationalen Zahl x potenziert. Wie man mit Zugrundelegung dieses Begriffes beweisen kann, dass alle für Potenzen mit rationalen Exponenten geltenden Gesetze auch für Potenzen mit irrationalen Exponenten gelten, und zwar nicht etwa nur annäherungsweise, sondern völlig genau, findet man vortrefflich erörtert in den schon genannten Werken von *J. H. T. Müller*, 1855, *F. H. Müller*, *Finck*, *Stein*, in *M. Ohm's* Versuch eines vollkommen consequenten Systemes der Mathematik, Berlin, 1828, in *L. Ballauf's* Beiträge zur systematischen Darstellung der allgemeinen Arithmetik, enthalten im V. Theile von *Grunert's* Archiv u. s. w. Und was die Bedeutung von $e^{x\sqrt{-1}}$ betrifft, unter e die Basis der natürlichen Logarithmen verstanden, so ist sie folgende: $e^{x\sqrt{-1}}$ ist der Richtungsfactor, welcher die Lage einer Geraden in der Zahlenebene festlegt, die mit dem positiven Theile der directen Zahlenaxe im Nullpuncte einen im positiven Sinne genommenen Winkel bildet, dessen ihn messendem Bogen die Zahl x entspricht. Zahlreiche Folgerungen aus dieser Erklärung und Anwendungen auf Arithmetik und Geometrie, findet man in *H. Scheffler's* Ueber das Verhältnis der Arithmetik zur Geometrie, Braunschweig 1846, in desselben Verf.'s Situationscalcul, Braunschweig, 1851, in *F. Riecke's* die Rechnung mit Richtungszahlen, Stuttgart, 1856, in dem in *Grunert's* Archiv, VI. Theil enthaltenen Aufsatze *Ballauf's* über die Potenzen mit imaginären Exponenten u. s. w. Da aber jede Potenz mit imaginären Exponenten auf die obige Form zurückgeführt werden kann, so ist wol auch dieser Gegenstand erledigt.

3. Die Ansicht, die Bedeutung von $\sqrt{-1}$ könne „in der Arithmetik nicht nachgewiesen werden, weil diese Erörterung nicht in das Gebiet der Arithmetik gehört", ist unrichtig. Der verewigte *Gauss* hat auf rein arithmetischem Wege die Bedeutung von $\sqrt{-1}$ aufgefunden. Er schreibt in den Götting'schen gelehrten Anzeigen, 1831, Nr. 64, S. 634—638, unter anderm

mit aller Klarheit folgende höchst beherzigenswerthen Worte: „Unsere allgemeine Arithmetik, von deren Umfang die Geometrie der Alten so weit überflügelt wird, ist ganz die Schöpfung der neueren Zeit. Ursprünglich ausgehend von dem Begriff der absoluten ganzen Zahlen, hat sie ihr Gebiet stufenweise erweitert; zu den ganzen Zahlen sind die gebrochenen, zu den rationalen die irrationalen, zu den positiven die negativen, zu den reellen die imaginären hinzugekommen. Dieses Vorschreiten ist aber immer anfangs mit furchtsam zögerndem Schritt geschehen. Die ersten Algebraisten nannten noch die negativen Wurzeln falsche Wurzeln, und sie sind es auch, wo die Aufgabe, auf welche sie sich beziehen, so eingekleidet vorgetragen ist, dass die Beschaffenheit der gesuchten Gröfse kein entgegengesetztes zuläst. Allein so wenig man in der allgemeinen Arithmetik Bedenken hat, die gebrochenen Zahlen mit aufzunehmen, obgleich es so viele zählbare Dinge gibt, wobei eine Bruchzahl ohne Sinn ist, eben so wenig durften in jener den negativen Zahlen gleiche Rechte mit den positiven deshalb versagt werden, weil unzählige Dinge kein entgegengesetztes zulassen; die Realität der negativen Zahlen ist hinreichend gerechtfertigt, da sie in unzähligen anderen Fällen ein adäquates Substrat finden. Darüber ist man nun freilich seit langer Zeit im Klaren; allein die den reellen Gröfsen gegenüber gestellten imaginären — ehemals und hin und wieder noch jetzt, obwol unschicklich, unmögliche genannt — sind noch immer weniger eingebürgert, als nur geduldet, und erscheinen also mehr wie ein an sich inhaltsleeres Zeichenspiel, dem man ein denkbares Substrat unbedingt abspricht, ohne doch den reichen Tribut, welchen dieses Zeichenspiel zuletzt in den Schatz der Verhältnisse der reellen Gröfsen steuert, verschmähen zu wollen." Nachdem *Gauss* bemerkt hat, dass aufmerksame Leser die Spuren seiner Ideen über diesen Gegenstand schon in seiner 1799 erschienenen Schrift über die Gleichungen wiederfinden werden, fährt er fort: „Positive und negative Zahlen können nur da eine Anwendung finden, wo das Gezählte ein Entgegengesetztes hat, was mit ihm vereinigt gedacht der Vernichtung gleichzustellen ist. Genau besehen findet diese Voraussetzung nur da statt, wo nicht Substanzen (für sich denkbare Gegenstände), sondern Relationen zwischen je zwei Gegenständen das Gezählte sind. Postuliert wird dabei, dass diese Gegenstände auf eine bestimmte Art in eine Reihe geordnet sind, z. B. $A, B, C, D \ldots$, und dass die Relation des A zu B als der Relation des B zu C u. s. w. gleich betrachtet werden kann. Hier gehört nun zu dem Begriff der Entgegensetzung nichts weiter, als der Umtausch der Glieder der Relation, so dass, wenn die Relation (oder der Uebergang) von A zu B als $+1$ gilt, die Relation von B zu A durch -1 dargestellt werden muss. Insofern als eine solche Reihe auf beiden Seiten unbegrenzt ist, repräsentiert jede reelle ganze Zahl die Relation eines beliebig als Anfang gewählten Gliedes zu einem bestimmten Gliede der Reihe. — Sind aber die Gegenstände von solcher Art, dass sie nicht in Eine, wenn gleich unbegrenzte, Reihe geordnet werden können, sondern sich nur in Reihen von Reihen ordnen lassen, oder, was dasselbe ist, bilden sie eine Mannigfaltigkeit von zwei Dimensionen; verhält es sich dann mit den Relationen einer Reihe zu einer anderen oder den Uebergängen aus einer in die andere auf eine ähnliche Weise, wie vorhin mit den Uebergängen von einem Gliede einer Reihe zu einem anderen Gliede derselben Reihe, so bedarf es offenbar zur Abmessung des Ueberganges von einem Gliede des Systemes zu einem anderen aufser den vorigen Einheiten $+1$ und -1 noch zweier anderer unter sich auch entgegengesetzten $+i$ und $-i$. Offenbar muss aber dabei noch postuliert werden, dass die Einheit i allemal den Uebergang von einem gegebenen Gliede einer Reihe zu einem bestimmten Gliede der unmittelbar angrenzenden Reihe bezeichne. Auf diese Weise wird also das System auf eine doppelte Art in Reihen von Reihen geordnet werden können. — Der Mathematiker abstrahiert gänzlich von der Beschaffenheit der Gegenstände und dem Inhalt ihrer Relationen; er hat es blofs mit der Abzählung und Vergleichung der Relationen unter sich zu thun; insofern ist er eben so, wie er den durch $+1$ und -1 bezeichneten Relationen,

an sich betrachtet, Gleichartigkeit beilegt, solche auf alle vier Elemente $+1$, -1, $+i$ und $-i$ zu erstrecken befugt. — Zur Anschauung lassen sich diese Verhältnisse nur durch eine Darstellung im Raume bringen, und der einfachste Fall ist, wo kein Grund vorhanden ist, die Symbole der Gegenstände anders als quadratisch anzuordnen, indem man nämlich eine unbegrenzte Ebene durch zwei Systeme von Parallellinien, die einander rechtwinklig durchkreuzen, in Quadrate vertheilt, und die Durchschnittspuncte zu den Symbolen wählt. Jeder solche Punct A hat hier vier Nachbarn, und wenn man die Relation des A zu einem benachbarten Puncte durch $+1$ bezeichnet, so ist die durch -1 bezeichnende von selbst bestimmt, während man, welche der beiden anderen man will, für $+i$ wählen, oder den sich auf $+i$ beziehenden Punct nach Gefallen rechts oder links nehmen kann. Dieser Unterschied zwischen rechts und links ist, sobald man vorwärts und rückwärts in der Ebene, und oben und unten in Beziehung auf die beiden Seiten der Ebene einmal (nach Gefallen) festgesetzt hat, in sich völlig bestimmt, wenn wir gleich unsere Anschauung dieses Unterschiedes anderen nur durch Nachweisung an wirklich vorhandenen Dingen mittheilen können. Wenn man aber auch über letzteres sich entschlossen hat, sieht man, dass es doch von unserer Willkür abhieng, welche von den beiden in Einem Puncte sich durchkreuzenden Reihen wir als Hauptreihe, und welche Richtung in ihr wir als auf positive Zahlen sich beziehend ansehen wollten; man sieht ferner, dass, wenn man die vorher als $+i$ behandelte Relation für $+1$ nehmen will, man nothwendig die vorher durch -1 bezeichnete Relation für $+i$ nehmen muss. Das heifst aber, in der Sprache der Mathematiker, $+i$ ist mittlere Proportionalgröfse zwischen $+1$ und -1 oder entspricht dem Zeichen $\sqrt{-1}$; wir sagen absichtlich nicht die mittlere Proportionalgröfse; denn $-i$ hat offenbar gleichen Anspruch." Und nun sagt er sofort: „Hier ist also die Nachweisbarkeit einer anschaulichen Bedeutung von $\sqrt{-1}$ vollkommen gerechtfertigt, und mehr bedarf es nicht, um diese Gröfse in das Gebiet der Gegenstände der Arithmetik zuzulassen."

Gauss erklärt, die Bedeutung von $\sqrt{-1}$ sei in das Gebiet der Gegenstände der Arithmetik zuzulassen; der Hr. Verf. ist dagegen. Wenn übrigens der Hr. Verf. an den Worten Zahlenlinie und Zahlenebene Anstofs nimmt, so möge er aufser dem oben von *Gauss* über Reihenformen bemerkten noch das beherzigen, was *Herbart* (psychologische Untersuchungen, Göttingen, 1839—1840) und *Drobisch* (empirische Psychologie, Leipzig, 1842, und erste Grundlehren der mathematischen Psychologie, Leipzig, 1850) über Vorstellungsreihen gesagt haben.

Ad IV. 1. Versuche, die Parallelenlehre zu begründen, kenne auch ich sehr viele, und es fällt mir gar nicht ein, zu fordern, der Hr. Verf. hätte einen neuen und noch dazu den gelungensten derartigen Versuch machen sollen. Ich glaube nur, in einer wissenschaftlich beweisenden Geometrie seien die schon sehr strengen Anforderungen Genüge leistenden Versuche anderer gehörig zu berücksichtigen. Ich darf wol annehmen, jeder wisse, dass in der Parallelenlehre nebst der Erklärung, was parallele Gerade seien, es auch noch eines Axioms bedürfe, dann aber Folgerichtigkeit gefordert werden kann. Anders der Hr. Verf. Er verschmäht es, offen ein Axiom an die Spitze zu stellen, und hält „es für angemessen, sogleich die Definition der parallelen Linien so zu wählen, dass sich aus ihr die wichtigsten Sätze über die Parallelen möglichst einfach ableiten lassen", um sub rosa einige Axiome einzuschmuggeln, und einige Lehrsätze in Axiome zu verwandeln.

Der Hr. Verf. sagt §. 11: „Zwei gerade Linien, welche in der nämlichen Richtung fortlaufen, heifsen parallel." Daraus wird gefolgert: „Zwei parallele Gerade können, da sie immer die nämliche Lage gegen einander behalten, nie zusammentreffen, wenn man sie auch noch so weit verlängert." In §. 14 wird ohne alle Parallelenlehre der Lehrsatz: „Zwei Winkel, deren Schenkel nach derselben Seite hin parallel laufen, sind einander gleich",

als Lehrsatz zwar ausgesprochen, aber doch nur als Axiom hingestellt, was insofern ein ὕστερον πρότερον ist, als dieser Satz erst nach absolvierter Parallelenlehre bewiesen werden kann. Erst in §. 22 beginnen die Lehrsätze von den Parallelen, nämlich: „Wenn zwei Parallele von einer dritten Geraden durchschnitten werden, so sind a) je zwei correspondierende Winkel gleich", u. s. w. Der Beweis dieses Satzes ist folgender: „Wenn die beiden durchschnittenen Geraden AB und CD parallel sind, so müssen sie dieselbe Richtung haben, folglich müssen sie von der gemeinschaftlichen Durchschnittslinie EF nach derselben Seite hin gleich stark abweichen", u. s. w. Mit dem einfachen Worte folglich wird das zu Beweisende zu seinem eigenen Beweisgrunde gemacht, und das ist eine petitio quaesiti; man muss also auch diesen Satz als Axiom hinnehmen, weil er nicht bewiesen ist. Die Umkehrung dieses Satzes in §. 23: „Wenn zwei Gerade von einer dritten so geschnitten werden, dass die correspondierenden Winkel gleich sind, so sind sie parallel", wird auf folgende Art bewiesen: „Es sei z. B. $a = m$. Daraus folgt, dass die Geraden AB und CD von der Durchschnittslinie EF nach derselben Seite hin gleich stark abweichen, was nur sein kann, wenn AB und CD die nämliche Richtung haben, d. h. wenn sie parallel sind." Dass dieses nur sein kann, wenn sie parallel sind, ist eben zu beweisen, und insofern hier ein Schluss gezogen wird, ohne durch die nöthigen Mittelbegriffe gestützt zu sein, ist dieses ein saltus in concludendo, und man wird also auch diesen Satz als Axiom hinnehmen müssen. „Die Lücke, welche das 11. Euklidische Axiom in den Fundamenten der Geometrie zurückliefs", sucht der Hr. Verf. in §. 26 auf folgende Art auszufüllen: „Wenn zwei Gerade von einer dritten so geschnitten werden, dass die Summe der innern Winkel auf einer Seite der Durchschnittslinie kleiner ist als zwei Rechte, so sind die beiden durchschnittenen Geraden nicht parallel, sondern sie convergieren nach derjenigen Seite hin, auf welcher die beiden innern Winkel liegen, deren Summe kleiner ist als zwei Rechte." Der Beweis schliefst mit den Worten: „Die Gerade BA entfernt sich nun nach der Seite A (?!) hin von der Geraden EP, daher divergiert sie nach derselben Seite hin auch mit der Geraden CD, welche mit EP parallel ist; somit muss" u. s. w. Dass sie daher auch mit der Geraden CD auf der linken Seite von PL (nicht nach der Seite A hin, denn A ist ein Punct) divergiert, ist ja eben zu beweisen. Und man hat abermals eine petitio quaesiti, und muss den Satz als Axiom erdulden.

Aus dem Gesagten dürfte wol hervorgehen, dass der Hr. Verf. auch nicht Einen Satz der Lehre von den Parallelen bewiesen hat. Wenn er aber glaubt, er brauche mit seiner Erklärung und nach seiner Darstellung kein Axiom, so bemerke ich, obwol es bereits von Axiomen wimmelt, noch folgendes. Gleich in §. 22 ist das Axiom angewendet: Durch einen auf der einer Geraden liegenden Punct lässt sich mit ihr nur Eine parallele Gerade ziehen. Denn er setzt ja voraus, dass die beliebig gezogene Gerade EF, welche AB durchschneidet, auch die mit AB parallele CD durchschneidet; und wenn er dann nachträglich in §. 27 den Satz zu beweisen sucht: „Durch einen Punct kann zu einer Geraden nur eine einzige Parallele gezogen werden", so verfällt er damit in einen circulus vitiosus. Aber er setzt auch den mit Hülfe des genannten Axiomes leicht zu beweisenden Satz, welchen man in dem Buche des Hrn. Verf.'s vergeblich sucht: Jede Gerade, welche die eine von zwei parallelen Geraden durchschneidet, durchschneidet hinreichend verlängert auch die andere, als Axiom voraus, und weit entfernt, kein Axiom zu verwenden, verwendet er tacite eine ganz ansehnliche Anzahl von Axiomen.

2. Kühn finde ich die Parallele, in welche der Hr. Verf. seine Lehrbücher mit den im Jahre 1856 erschienenen Werke (nicht zu verwechseln mit den im Jahre 1846 erschienenen Principien der Arithmetik) Wittstein's setzt. Ich will eben so wenig ein Lehrbuch, „welches genau nicht mehr und nicht weniger enthält, als in den Unterrichtsstunden durchgenommen werden soll, diesen seinen Inhalt aber bis in die kleinsten Einzelheiten ausgearbeitet dem Schüler vorlegt", wie das Wittstein'sche, welches

Prag, im August 1850.

Dr. Gregor Zeithammer,
k. k. Schulrath.

Anmerkung. Von diesen 22 Gymnasien sind 8 weltlich; an 7 (Prag [Ne
Jungbunzlau, Brüx, und Schlackenwerth) wird der
Saaz und Deutschbrod) von Prämonstratensern aus Tepl, Prag
von Benedictinern aus Prag (Emaus), Rkewnow und Braunau, a
und an 1 (Komotau) von Cistercienern aus Osegg ertheilt.

übrigens, was logische Gliederung und Gewandtheit des sprachlichen Ausdruckes betrifft, den Lehrbüchern des Hrn. Verf.'s unvergleichbar weit voraus ist — noch ein solches, welches nur die Lehrsätze und Aufgaben, ohne irgendwo Beweise und Auflösungen zu geben, hinstellt — sondern glaube, ein Lehrbuch solle so beschaffen sein, dass es von den Schülern, verständige Nachhülfe von Seite des Lehrers selbstverständlich immer vorausgesetzt (denn dazu ist der Lehrer da), sowol zur Präparation, als auch zur Repetition verwendet werden könne. Ich glaube, es solle das Leichte dem Schüler überlassen, das Schwierigere kurz und bündig darstellen, das Schwere ausführlich angemessen und abgemessen erörtern, während die Lehrbücher des Hrn. Verf.'s beim Leichten lang und breit, beim Schwierigeren schon wortkarg und beim Schweren völlig stumm sind. Durch das breite Docieren bei den leichtesten Dingen kann recht gut die knappe dem Gegenstande zugemessene Zeit halb vergeudet werden, und wie soll der Schüler sich an Präcision des Ausdruckes gewöhnen, wenn selbst das Buch die einfachsten Dinge absichtlich nicht kurz und bündig darstellt? Richtig ist es, wenn der Hr. Verf. sagt: „dass die Schüler auf den späteren Stufen des Unterrichtes um so sicherer und erfolgreicher fortschreiten, je mehr Sorgfalt auf die klare und ausführliche Behandlung der Anfangsgründe verwendet wird", aber unrichtig, wenn er beifügt: „Dieser Ueberzeugung habe ich auch bei der Ausarbeitung meiner mathematischen Lehrbücher Rechnung getragen." Das hat er nicht gethan, wie ich an vielen Stellen meiner Besprechung nachgewiesen habe. Ich erwähne nur, dass er über die fundamentalen Begriffe möglichst leicht hinwegzukommen sucht, dass sie manchmal gar nicht verständlich sind, dass er mit grofser Ruhe in §. 242 die Auflösung der schwierigsten Apollonischen Aufgaben den „geübteren Schülern" zuschiebt, dass er bei allen Rechnungen mit irrationalen Zahlen selbst „nicht sicher und erfolgreich fortschreitet", weil sie eben grundfalsch sind.

Wenn endlich der Hr. Verf. meint, ich hätte es getadelt, dass er die indirecten Beweise vollständig mittheilt, und sich auf *Wittstein* beruft, der es auch thut, so bemerke ich, dass ich nur getadelt habe, zehn Zeilen für etwas zu verwenden, was man eben so vollständig und ausführlich, wie der Hr. Verf., auf zwei Zeilen erledigen kann (vgl. meine Besprechung). Weil übrigens hier von indirecten Beweisen die Rede ist, so bemerke ich, dass es wünschenswerth wäre, in die mathematischen Lehrbücher folgenden von F. C. Hauber aufgestellten und bewiesenen Satz aufzunehmen, durch welchen die meisten indirecten Einzelnbeweise mit einem Schlage überflüssig gemacht werden (vgl. Scholae logico-mathematicae, Stuttgardiae, 1829, pag. 268): „Si aut primum sit aut secundum, et rursus aut tertium aut quartum; sit autem et primo tertium consequens, et secundo quartum, vicissim et tertio primum consequens erit et quarto secundum; seu primum cum tertio, secundum cum quarto reciprocabuntur. Et si aut primum sit aut secundum aut tertium, ac rursus aut quartum aut quintum aut sextum; sit autem et primo quartum, et secundo quintum, et tertio sextum consequens, vicissim et tertio primum, et quarto secundum, et sexto tertium consequentia erunt. Et ita porro, si plures fuerint, modo totidem in utraque disiunctione, termini." *Hauber* fügt weiter bei: „Cuius praecepti vel theorematis logici etsi frequens sit, ut vidimus, usus et ad inventionem prorsus egregius, et multa sint, quae vix aliter, quam adhibendo illo argumentandi genere demonstrari possint; tamen nullam usquam eius mentionem invenimus apud scriptores logicos, nisi quod affine theorema, vel potius illius conversum, apud Aristotelem legitur in Analyt. prior. Lib. II. cap. 22. in verbis: *πάλιν εἰ πᾶσι μὲν τῷ A* et sequentibus; et apud Lambertum in eius Novo Organo (II. Hauptst. §. 97. 98, 1)." *Drobisch* macht auf die Wichtigkeit des *Hauber'schen* Satzes in seiner Logik, Seite 113, aufmerksam, und gibt im Anhange, Seite 162, auch den Beweis desselben. Ich erinnere mich aber nicht, dieses wichtige Theorem, welches alle apagogischen Beweise überflüssig macht, sobald man die Satzgruppen vollständig entwickelt, in irgend einem mathematischen Lehrbuche gefunden zu haben.

Nur in der o. a. Planimetrie von *Heis* und *Eschweiler* wird S. 60 nebenbei und ohne Beweis bemerkt: „Sind die Fälle eines Systems vollständig aufgezählt, und ist jeder an Bedingungen geknüpft, welche die der übrigen Fälle ausschliefsen, so gelten auch die Umkehrungen."

3. Was meine Bemerkung über geometrische Oerter betrifft, so sagt ja der Hr. Verf. auch: „Es ist wahr, dass in diesem Theile des Buches der Ausdruck, geometrische Oerter, nicht vorkommt." Wenn er aber weiter bemerkt: „Wohl aber finden sich von diesen in den §§. 98, b), 102 und 131 wiederholte Anwendungen; auf der Anwendung der geometrischen Oerter aber beruht eben deren Wichtigkeit", so ist das unbegründet. Abgesehen davon, dass es keine gute Praxis wäre, geometrische Oerter in den Aufgaben in Anwendung zu bringen, noch ehe die Schüler mit den einfachsten geometrischen Oertern bekannt gemacht wurden, bemerke ich nur, dass in den genannten Aufgaben keine Spur von ihnen zu finden ist, aufser wenn man sagen wollte: Es werden ja aber Gerade und Kreise gezogen, und jede Gerade und jeder Kreis ist ein geometrischer Ort. Wol wahr, wenn aber das die Meinung des Hrn. Verf. ist, so war es überflüssig, mich auf die genannten Aufgaben zu verweisen; der Hr. Verf. hätte vielmehr dann sagen sollen, es wimmle in seinem Buche von geometrischen Oertern vom Anfange bis zum Ende.

4. In dem von dem Hrn. Verf. vertheidigten Wortlaute des nach meiner Ansicht sehr übel klingenden Satzes: „Die Flächeninhalte zweier Quadrate verhalten sich so zu einander, wie die Quadrate ihrer Seiten", ist eine Synonymie nicht etwa versteckt enthalten, sondern deutlich ausgesprochen. Es wird nämlich dieselbe Benennung Quadrat für zwei verschiedene Begriffe in Anwendung gebracht, für die Quadrate der Geometrie und für die zweiten Potenzen der Zahlen. Diese Synonymie in einem und demselben Satze ist zu vermeiden, obwol man die zweiten Potenzen der Zahlen in tropischem Sinne auch Quadrate nennt.

Wenn der Hr. Verf. sich auf meine für die untern Classen bestimmten Grundlehren beruft, so bemerke ich, dass ich zwar in der Vorrede zu denselben ausgesprochen habe: „Die zu den Sätzen gegebenen Erläuterungen dürften, wenn sie auch nicht selten den Anforderungen der strengen Wissenschaft nicht zu genügen vermögen, der Fassungskraft der Schüler in vielen Fällen zugänglicher gemacht sein, als dieses in ähnlichen Büchern dieser Art der Fall ist", aber doch möglichst beflissen war, so weit als thunlich, die Schüler an richtige Begriffe und an eine deutliche Sprache zu gewöhnen, und dass meine Schüler, wenn sie den Satz lesen: „Die Flächeninhalte zweier Kreise verhalten sich zu einander gerade so, wie die Quadrate ihrer Halbmesser oder Durchmesser", nach Art des ganzen Büchleins schon lange gewohnt sind, sich nicht die Quadrate der Zahlen, sondern die bezüglich über den Halbmessern und Durchmessern construierten Quadrate vorzustellen.

5. Es ist richtig, dass das, was ich über die goniometrischen Formeln sagte, in denen eingliederige Wurzelgröfsen erscheinen, sich „von selbst versteht", aber nur für den, der in den Zeichen festsitzt, während der Schüler in den Zeichen festzusitzen erst lernen soll. Und dazu bedarf es nicht langes und breites, sondern nur der in dem Buche enthaltenen auffordernden Zeile: Wann sind die Wurzeln positiv, wann negativ zu nehmen? In dem, was ich über die Formeln sagte, welche Aggregate von Wurzeln enthalten, gibt mir der Hr. Verf. Recht, aber nicht aufrichtig genug, wenn er sagt: „Die zu wählenden Zeichen ergeben sich aus den unmittelbar vorhergehenden zwei Formeln:"

$$\sqrt{1+\sin\alpha} = \sin\frac{1}{2}\alpha + \cos\frac{1}{2}\alpha,$$

$$\sqrt{1-\sin\alpha} = \sin\frac{1}{2}\alpha - \cos\frac{1}{2}\alpha.$$

Sie ergeben sich, aber nur für den, der es weifs, wie er für jeden gegebenen Werth des Winkels α die Zeichen der Wurzeln zu nehmen hat,

aber nicht für den, der es nicht weifs. Das ist ja eben die Aufgabe, von der ich in meiner Besprechung behauptet habe: „Bei ihrer Lösung muss man im goniometrischen Calcul viel sattelfester sein, als ein Anfänger sein kann, wie mir jeder gerne zugeben wird, der sich die Mühe nimmt, die vollständige Auflösung dieser Aufgabe für positive und negative Winkel, die $\pm 360°$ nicht übersteigen, zu suchen". Uebrigens gehören in ein mathematisches Lehrbuch keine Formeln, nach denen der Anfänger nicht rechnen kann, und die nur als unverständliche Schaustücke zum Aufputze dienen. Ich bin auch überzeugt, dass sie der Hr. Verf. nie wieder aufnehmen wird, ohne die Erklärung beizufügen, wie die Zeichen der Wurzeln in jedem gegebenen Falle zu nehmen seien.

Bei dieser Gelegenheit will ich auch noch bemerken, dass in meiner Besprechung in dem von mir für einen speciellen Fall gegebenen Werthe von $\operatorname{tang} \frac{1}{2}\alpha$ ein Druckfehler stehen geblieben ist. Im Radicand der ersten Wurzel im Nenner muss $+$ für $-$ gesetzt werden, wie man sogleich aus den unmittelbar darüber stehenden Werthen von $\sin \frac{1}{2}\alpha$ und $\cos \frac{1}{2}\alpha$ erkennt. Ich weifs nicht, ob ich das Nichtaufgreifen dieses Fehlers der Grofsmuth des Hrn. Verf.'s oder einem Uebersehen zu verdanken habe, möchte ihn aber doch ersuchen, seine Bücher etwas aufmerksamer zu corrigieren. So finde ich, um nur ein paar Fälle zu erwähnen schon in der vierten Auflage seiner Geometrie (Seite 204) und auch noch in der mir jetzt ebenfalls vorliegenden siebenten Auflage unmittelbar unter der richtigen Formel

$$\operatorname{cotg}\alpha \pm \operatorname{cotg}\beta = \frac{\sin(\beta \pm \alpha)}{\sin\alpha \sin\beta},$$

die unrichtige Formel

$$\operatorname{cotg}\alpha \pm \operatorname{cotg}\beta = \frac{\cos(\alpha \pm \beta)}{\sin\alpha \cos\beta},$$

während stehen soll:

$$\operatorname{cotg}\alpha \pm \operatorname{tang}\beta = \frac{\cos(\alpha \mp \beta)}{\sin\alpha \cos\beta};$$

so ist in der 4. Auflage (Seite 211) und in der 7. Auflage (Seite 198) für $\log c = 2{\cdot}922075$ die Zahl $c = 935{\cdot}75$ statt $c = 835{\cdot}75$ gegeben. So findet man in der Stereometrie der 7. Auflage

Seite 123: I. Gerade Linien im Raume,
„ 124: II. Gerade Linien mit der Ebene verglichen,
„ 134: IV. Körperwinkel;

forscht aber vergeblich nach einem zwischen S. 124 und 134 stehenden III. Schlägt man nun das Inhaltsverzeichnis auf, um zu erfahren, vor welche Paragraphnummer man III mit seinem Titel zu postieren habe, so findet man Seite VI in drei unmittelbar aufeinander folgenden Zeilen

I. Gerade Linien im Raume,
II. Gerade Linien mit der Ebene verglichen,
IV. Körperwinkel,

und ist nachher eben so klug, wie vorher, hat aber die volle Ueberzeugung, dass III sammt seinem Titel für diese ganze Auflage in Verlust gerathen ist.

6. Schliefslich fühle ich Befriedigung, dass der Hr. Verf. „die Wichtigkeit einer genaueren und gründlicheren Darstellung des Rechnens mit irrationalen Zahlen" anerkennt, bedauere aber, dass er erst nach so vielen Auflagen zu dieser Ueberzeugung gekommen ist, und dass der den Schülern, welche etwa von ihren Lehrern genau nach diesen Büchern unterrichtet worden sind, zugefügte Schaden hierdurch nicht gut gemacht wird. Ich schliefse, indem ich erkläre, der Hr. Verf. sei im Unrechte, wenn er behauptet, dass „dieser Gegenstand bisher auch noch in den wenigsten Lehrbüchern berücksichtigt worden" ist. Die Ueberzeugung von der Unrichtigkeit seiner Behauptung wird der Hr. Verf. selbst gewinnen, wenn er eine sorgfältige Umschau über die in älterer und neuerer Zeit erschienenen guten arithmetischen Werke unternimmt.

Wien. A. Gernerth.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Ueber die Abstammung des römischen Königs Lucius Tarquinius Priscus.

Rom war zur Zeit, als es die Könige vertrieb, eine bedeutende und mächtige Stadt. Wenn wir auch den Berichten der späteren Geschichtschreiber noch so wenig Vertrauen schenken mögen, so können wir doch den grofsartigen wunderbaren Bauwerken, deren unverwüstliche Reste noch zu unserem Geschlechte sprechen, nicht den Glauben versagen. Die Aufrichtung des majestätischen capitolinischen Tempels, die Entstehung der riesenhaften Cloaken sind aber innig verknüpft mit den Schicksalen der tarquinischen Dynastie. Diese bietet uns zugleich den Vortheil, dass es bei ihr zu dämmern beginnt in der römischen Geschichte; wir haben da nicht mehr mit mythischen Charakteren, wie mit denen eines Romulus oder Numa Pompilius zu thun, sondern mit echten greifbaren Persönlichkeiten.

Die Anfänge Roms haben von jeher einen eigenthümlichen Zauber ausgeübt auf den Forschergeist der Gelehrten. Andere Geschichtsperioden erleiden eine neue verschiedene Behandlung meist durch die Entdeckung und Heranziehung bisher unbekannter Quellen. Hier aber steht es anders. Livius und Dionysius, und all die älteren und jüngeren Schriftsteller sind schon oft gelesen und durchdacht worden. Jedem, der an eine Arbeit herantritt, die sich die älteren römischen Zeiten zum Vorwurf nimmt, werden sicher alle betreffenden Angaben der Bücher, alle bezüglichen monumentalen Ueberreste vor Augen stehen und seinen Behauptungen zum Anhalte dienen; keinem dürfte es leicht sein, uns durch neue, überraschende Citate zu imponieren. Ein desto gröfseres Streitfeld ist da dem Scharfsinne überlassen: und er hat sich auch bisher ebenso oft in lichtvollen beifallwürdigen Combinationen, als in prunkenden aber haltlosen Hypothesen geoffenbart. Die gelehrte Neigung hat sich meist den dunklen

Partien der älteren Geschichte zugewandt; während über Romulus und Tullus Hostilius, über den Raub der Sabinerinnen und den Process des Horatiers viele Untersuchungen gediehen, sind wir desto ärmer an solchen über die Epoche der Tarquinier.

Der Schreiber der gegenwärtigen Abhandlung hat sich die Frage nach der vielbestrittenen Abstammung dieses merkwürdigen Dynastengeschlechtes aufgeworfen. Er hält die Frage für wichtig und bedeutungsvoll, denn je nach ihrer verschiedenen Beantwortung wird auch das ganze Wirken, Walten und Wollen der Könige in einem anderen Lichte erscheinen. Vielleicht lässt sich durch sorgfältige Verwerthung bisher schon aufgestellter Gesichtspuncte unter Heranziehung einiger nahe liegender Momente zu einer Hypothese von solchem Grade der Wahrscheinlichkeit gelangen, als auf diesem Gebiete erwartet werden darf. Dieser Versuch soll im Nachfolgenden gemacht werden; zur Publication bestimmt den Verfasser besonders der Wunsch, dass competente Forscher den Versuch ihrer Kritik würdigen möchten.

Ueber die Abkunft des ersten tarquinischen Königs haben die Römer selbst, als es ihnen, über drei Jahrhunderte nach seinem Tode, einfiel die Geschichte so gut es gehen wollte aufzuzeichnen, folgendes gefabelt.

Demaratos, aus der Familie der reichen Bacchiaden zu Korinth, wurde durch die Erhebung des Tyrannen Kypselos aus seiner Vaterstadt vertrieben und floh mit seinen Schätzen nach Tarquinii in Etrurien, wo er eine Eingeborene zur Frau nahm, und von ihr zwei Söhne, Lucumo und Arruns erhielt. Der ältere heiratete die Tanaquil, eine Frau von sehr hoher Abstammung, verliefs aber, weil man ihm gleichwol als einem halben Fremdling Ehrenstellen verweigerte, mit ihr die Stadt und wandte sich nach Rom. Von Tarquinii nannte er sich Tarquinius, das Lucumo latinisierte er in Lucius; später bekam er zum Unterschiede vom Superbus den Beinamen Priscus. Kriegstüchtigkeit und Weisheit zeichneten ihn aus, und mit Uebergehung der Kinder des verstorbenen Königs Ancus Marcius, zu deren Vormund er bestellt war, bestieg er selbst mit der Einwilligung des ganzen Volkes den Thron.

Auf den ersten Anblick hat diese Erzählung etwas bestechendes für sich in der scheinbaren chronologischen Uebereinstimmung. Denn der Beginn der Herrschaft des Kypselos und also auch die Auswanderung des Demaratos sind um das Jahr 660 anzusetzen, und im Jahre 616, nach der überlieferten römischen Zeitrechnung, wäre sein Sohn König geworden. Aber diese römische Zeitrechnung selbst ist ganz unzuverlässig. In einer Periode von 244 Jahren hatte man sieben Könige unterzubringen, und gab nun nach einfacher arithmetischer Theilung einem jeden ungefähr 35 Jahre, dem einen etwas mehr, dem anderen etwas weniger, theils nach der Menge dessen, was man zu erzählen wusste, theils um das Ganze wahrscheinlicher zu machen.

Setzen wir nun Roms Gründung in das Jahr 753, und rechnen wir die ersten vier Könige jeden zu 35 Jahren, so erhalten wir für die Thronbesteigung des Priscus das Jahr 614. Das Zusammentreffen mit der Flucht des Demaratos ist also ein rein zufälliges. Hiezu kommen noch manche andere Puncte, um die Haltlosigkeit der Tradition in's hellste Licht zu stellen. Ist es denn nur wahrscheinlich, dass die Römer, „während doch das Alterthum überhaupt und Rom insbesondere sich gegen die Aufnahme Fremder so ausschliefsend zu verhalten pflegten“ [1]), ganz ohne weiteres einen Ausländer werden zum Könige gemacht haben, dem sogar die Etrusker, deren Volke er ja durch Mutter und Gemalin angehörte, blofse Ehrenstellen verweigerten? Und wenn auch der Sohn des Demaratos König wurde, so besafs er doch gewiss einen eigenen Namen! Warum hätte er ihn unterdrückt, und, da Lucumo bekanntlich bei den Tuskern kein Name, sondern ein Standestitel war, das läppische „der vornehme Mann aus Tarquinii“ [2]) sich beigelegt. Eine solche Angabe für wirkliche Geschichte zu halten, wäre lächerlich [3]).

Vielmehr ist es im Gegentheile sehr gut annehmbar, dass wenn ein König „Tarquinius“ hiefs, man ihn gleich und geradezu aus Tarquinii herkommen liefs, und dem naiven Sinne der Römer bot sich für den Vornamen Lucius nun leicht das vielgehörte und doch misverstandene Lucumo zur Ableitung dar. In späterer Zeit, als man gerne alle Personen der älteren Geschichte zu Abkömmlingen der Griechen gestempelt hätte, suchte man auch für unseren König nach einem hellenischen Ahnherrn. Da man aber nun schon den Umweg über Etrurien machen musste, so hielt man sich an den Demaratos, der bei den Tyrrhenern als der angebliche Bringer der Schrift, Malerei und Thonbildekunst wol in hohen Ehren stand.

Trotzdem wollen viele Gelehrte in der römischen Erzählung oder doch in ihrem Kerne echte Geschichte finden. Und zwar meinen wir nicht solche, die wie Gerlach und Bachofen, aus Pietät für den festen und eingewurzelten Glauben eines classischen Volkes an demselben nicht rütteln wollen, sondern Forscher wie Huschke, Grotefend, Abeken und Peter [4]); diese entscheiden sich, freilich unter verschiedenen Modificationen, für

---

[1]) Peter, Geschichte Roms, I. 1853, S. 59.

[2]) So übersetzt es Schwegler, römische Geschichte, I. 1853. S. 676.

[3]) Niebuhr, römische Geschichte, I. 1833. S. 393—394, und Schwegler a. a. O. S. 677 wollen gegen die Sage auch geltend machen, dass es zu Rom eine gens Tarquinia gegeben habe. Es wäre aber immer denkbar, dass sich die Tarquinier eine eigene gens geschaffen hätten, besonders da einer solchen erst nach ihrer Vertreibung Erwähnung geschieht.

[4]) Huschke, die Verfassung des Servius Tullius, 1838. S. 48, Anm. 35, a. — Grotefend, zur Geographie und Geschichte von Altitalien, 3. Heft, 1840, S. 5 und 6. — W. Abeken, Mittelitalien vor den Zeiten der römischen Herrschaft, 1843, S. 24 und 51. — Peter, G. R. I. S. 94.

die griechische Abkunft der Tarquinier. Aber auch ihnen dient nicht die Sage allein als Stützpunct, sondern zwei äußerliche Gründe, nämlich einmal die Wahrscheinlichkeit, dass Demaratos gelebt habe, und dann der bedeutende griechische Einfluss, der sich seit der tarquinischen Epoche in Rom verspüren lässt.

Die Existenz eines Demaratos, und zwar gerade um die Mitte des 7. Jahrhundertes, ist allerdings historisch hinlänglich begründet. Es fehlt aber noch das wichtigste, nämlich der Beweis von dem Zusammenhange der römischen Tarquinier mit den vertriebenen Bacchiaden, und dieser müsste wo anders her als aus der blofsen Sage geführt werden. Mögen wir auch immerhin zugeben, dass es einen Aeneas und Odysseus gegeben habe, so wird uns doch niemand überreden können, dass die Römer von dem einen, das Geschlecht der Mamilier von dem anderen abstammen. Ja, ich vermeine ein Argument gegen die Verwandtschaft unserer Könige mit dem Korinthier in folgender Erwägung zu finden. Demaratos soll die Schrift nach Etrurien gebracht haben, was ziemlich glaublich ist. Würde nun sein Sohn Herrscher in Rom geworden sein, so dürften wir daselbst wol die gleiche Schrift erwarten. Wir finden aber zu Rom nicht das ältere etrurische, sondern das jüngere cumanische Alphabet [4]). Mit dem Demaratos hat also Tarquinius Priscus schwerlich etwas gemein.

Mit weit mehr scheinbarem Rechte führt man aber den seit den Tarquiniern in Rom fühlbaren griechischen Einfluss an. Vorzüglich ist derselbe auf dem religiösen Gebiete herrschend. Den bisher bildnislosen Göttern werden Statuen gesetzt [5]), und man erbaut ihnen Tempel, von deren einem uns versichert wird, er sei nach griechischem Muster errichtet worden [6]). Mit Cumä wird eine innige Freundschaft gestiftet, und von da kommen Kenntnis und Gebrauch der Buchstaben und die sibyllinischen Bücher nach Rom. In den letzten Zeiten der Königsherrschaft finden wir auch die römischen Maße und Gewichte nach den griechischen normiert [7]). Auf diese Thatsachen stützt sich insbesondere die Hypothese Peter's [8]), die er in folgenden Worten ausspricht: „Wie, wenn die Thronbesteigung des Tarquinius Priscus in Rom mit einer grofsen Umwälzung der Dinge in Etrurien zusammenhieng, wenn dort durch Griechen, die sich in dem südlichen Theil der Landschaft festsetzten, auf einige Zeit eine griechische Herrschaft begründet wurde (wie z. B. auch von

[4]) Nach vielfachen neueren Untersuchungen. Vgl. W. Corssen, über Aussprache, Vocalismus und Betonung der lateinischen Sprache, I, 1858, 1—3.

[5]) Varro, frgm. I. 147. Vgl. Clausen, Recension Hartung's, Hall. allg. Liter. Ztg. 1839, Mai, S. 133.

[6]) Livius, I. 45.

[7]) A. Böckh, Metrologische Untersuchungen, 1838. S. 206—208.

[8]) Peter, G. R. I. 2 94.

Cumä, von Tarent, von Sybaris und Croton aus, wenn auch nicht in gleichem Umfange geschah), wenn Tarquinius Priscus als Begründer dieser Herrschaft vorerst König von Etrurien oder doch von der südlichen Hälfte desselben war, von da aus seine Herrschaft über die Tiber verbreitete und seinen Herrschersitz in Rom nahm, und wenn also Rom unter den drei letzten Königen die Hauptstadt eines griechischartigen Reiches war, das sich über den südlichen Theil von Etrurien (wenn wir den geringeren Umfang annehmen) und über Latium erstreckte?"

Dieser Ansicht scheinen entscheidende Gründe entgegenzustehen. Schon abgesehen davon, dass die obigen Angaben mehr die Zeiten des Servius Tullius und des Superbus, als die des Priscus berühren, kommt mir der Gedanke an ein griechisches Tyrannengeschlecht, das 100 Jahre in Rom geherrscht haben soll, viel zu abenteuerlich vor, als dass ich ihm huldigen könnte. Vielmehr stellt sich die ganze Entwickelung der Stadt zu homogen und einheitlich dar, als dass für eine derartige antirömische Dynastie ein Raum übrig bliebe. Die früheren Thatsachen lassen sich zwar nicht in Abrede stellen, doch scheint mir zu ihrer genügenden Erklärung die Hypothese Peter's weder die einzige zu sein, noch weniger aber die naturgemäße. Rom war durch seine Nähe zu der Tibermündung eine See- und Handelstadt, und sie wird auch in dem Periplus des Skylax [10]) angeführt. Die Phokäer, welche Massilia gründeten, liefen in die Tiber ein und schlossen mit den Römern ein Bündnis [11]). Auf dem Wege des friedlichen und stetigen Verkehrs mit den griechischen Colonien ließ sich alles das erreichen, wozu jene Ansicht ganz gegen den Geist der römischen Geschichte eine fremde Usurpation in Anspruch nehmen will. Die commerciellen Beziehungen zogen die Aneignung griechischer Maßbestimmungen nach sich; die fremden Kaufleute brachten die Schrift nach Rom; die neuen Ideen, mit denen man vertraut wurde, hatten wol theilweise Veränderungen der socialen und religiösen Anschauungen im Gefolge: aber die Entwickelung der Verfassung und des Cultus war und blieb national; sie mochte durch fremde Elemente wol Anstoß und Beschleunigung erhalten, konnte aber keine revolutionäre und plötzliche Veränderung erleiden. Der jüngere Tarquinius wollte vielleicht seine Herrschaft einer griechischen Tyrannis ähnlich gestalten; seine alsbaldige Vertreibung möchte aber dann gerade als ein Moment dafür gelten, wie schnell und entschieden die Römer alles ausstießen, was ihrer eigensten Natur entgegen war.

Mit dieser Abweisung der griechischen Abstammung des Tarquinius Priscus erledigt sich zugleich auch die Meinung derjenigen, die ihn geradezu für einen Etrusker erklären. Denn die

[10]) Vgl. Niebuhr, kleine philol. Schriften, S. 105.
[11]) Justinus, XLIII. 3.

Behauptung einer ausländischen Epoche Roms liefse sich nur durchführen bei gänzlicher Vernichtung des offenkundigen starren Charakters dieses Staates. Levesque [12]) hält den Priscus für „einen von Hetruriens Fürsten, den Unruhen oder seine Neigung oder andere Ursachen bestimmten, Rom, eine Colonie seiner Nation, zur Residenz zu wählen." Auch C. O. Müller ist der Meinung [13]), dass unter dem Tarquinier, „dem die Zwölfstaaten huldigen, der herrschende Lucumo von Tarquinii selbst zu verstehen sei, und dass dem auf diese Weise vereinigten und erstarkten Etrurien nun offenbar auch Rom angehörte." Diese Hypothese fufst nun einmal auf der Angabe, dass nach kurzem Kriege ganz Etrurien dem Tarquinius gehuldigt und die königlichen Insignien überreicht habe, und dann auf den grofsen Bauwerken, die man nur dadurch erklären zu können vermeint, wenn Rom das Glied eines ausgebreiteten Staates war. Was nun die erste Nachricht betrifft, so ist sie ganz unglaublich. An eine Herrschaft Roms über Etrurien zu jener Zeit darf gar nicht gedacht werden, und jene Gelehrten wollen auch deshalb Rom als eine unterthänige Stadt betrachten. Mit welchem Rechte aber? Alle neueren Forscher stimmen darin überein, dass der etrurische Einfluss keineswegs so bedeutend war, als man früher anzunehmen sich geneigt zeigte, und überdies scheint es wenig gerechtfertigt, die römische Sage über jene Huldigung glaublich zu finden, sie jedoch im ganz entgegengesetzten Sinne auszulegen. Bleiben wir aber bei dem früher gewonnenen Resultate stehen, wonach man den Tarquinius seines Namens wegen aus Etrurien eingewandert sein liefs, so ist es auch leicht verständlich, wie man später fabeln konnte, der nunmehrige König von Rom habe seine Heimat, die ihn ehe verachtete, sich nun unterworfen.

Die Schwierigkeit der Erklärung der grofsen Bauwerke wird übrigens durch die Hypothese gar nicht gehoben. Denn Rom für die Hauptstadt Etruriens, wenn auch blofs auf ein Jahrhundert, zu halten, streitet nicht allein gegen alle römische, sondern auch gegen die etrurische Geschichte, so viel wir irgend von ihr wissen. Sollte es aber nur „als festes Bollwerk gegen die armen, aber kriegerischen Völkerschaften dieser Gegenden dienen" (Müller, a. a. O.), so werden die riesigen Anstalten zur Verherrlichung der Religion, zur Verschönerung des Ortes, zur Entsumpfung der Niederungen und wol auch in vorderster Linie zum Ruhme ihrer Erbauer erst recht unverständlich.

Alle diese Umstände weisen also auf den gerechtfertigten Schluss hin, die Tarquinier nicht für ein fremdes neu ange-

[12]) Levesque, kritische Geschichte der römischen Republik, übers. von Braun. I. 1809. S. 32.

[13]) C. O. Müller, Hetrurien, in Kleine deutsche Schriften, herausgeg. von Ed. Müller. I. 1847. S. 158 (auch abgedruckt in Ersch und Gruber's Encyclop. 1830. S. 249 f.).

kommenes Geschlecht, sondern für eine in Rom einheimische oder doch seit geraumer Zeit daselbst eingebürgerte Familie zu erklären. Für die latinische Abkunft haben sich auch deshalb Niebuhr und Schwegler entschieden; ja der letztere hielt an dieser Meinung fest, obwol gerade er den griechischen Einfluss zu ihrer Zeit auf das entschiedenste betont.

Es fragt sich nun aber, ob wir uns an diesem Resultate genügen lassen müssen, oder ob wir nicht vielleicht im Stande sind, die Geschichte der tarquinischen Familie für jene Zeit aufzuhellen, wo noch nicht ein Mitglied des Hauses den königlichen Thron bestiegen hatte. Wenn in dem Dunkel, in welches einzudringen wir versuchen, zunächst der Name der Tarquinier den einzigen leitenden Faden darbietet, so soll es bei Benützung desselben an der Vorsicht nicht fehlen, welche die Verwerthung der Etymologie für historische Combinationen ganz besonders erfordert.

Zunächst begegnet uns der Name Lucius. Beide Könige, Priscus und Superbus haben ihn geführt; wie weit er sonst in der Familie hinaufreicht, ist unbekannt. Nur so viel ist sicher, dass wenigstens für die Epoche der Könige und die nächstfolgende Zeit der Name den Tarquiniern eigen ist und bei keinem anderen Geschlechte vorkommt [12]). Bereits die Römer haben eine Ableitung des Namens versucht. Wie wir schon wissen, bringen sie ihn mit Lucumo in Verbindung. Aber ganz mit Unrecht, denn dieses Wort ist sicherlich nur ein etruskischer Standestitel, dessen eigentliche Bedeutung unbekannt ist. Suchen wir die letzte Wurzel von Lucius auf, so gelangen wir zu einem Urworte, welches die gemeinschaftliche Grundlage für das griechische λάω, λεύσσω, γλαύσσω, λευκός, das lateinische *luceo, lux, Lucerius, Lucina*, das deutsche leuchten, Licht u. s. w. bildet. Die Sache liegt offen da und würde uns zu dem vorliegenden Zwecke wenig nützen, wenn sich nicht gleich auch ein anderes stammverwandtes Wort zur Vergleichung darböte, nämlich Luceres.

Woher der Name der bekannten Tribus der Luceres abzuleiten sei, und ob man in ihnen einen ursprünglichen Theil Roms oder eine irgend hinzugekommene Bevölkerung zu erblicken habe, sind Fragen, ebenso streitig, als sie für unsere gegenwärtige Absicht gleichgiltig sind. Thatsache ist, dass zur Zeit der Tarquinier die Luceres bereits vorhanden waren, und dann, dass sie ihre staatsrechtliche Stellung dem Tarquinius Priscus verdanken, der bei seiner theilweisen Veränderung der römischen Verfassung auf sie besondere Rücksicht nahm. Durch diesen sicheren Umstand fand sich bereits Niebuhr bewogen, den Priscus

[12]) Vgl. weiter unten über einen angeblichen Lucius Tarquius. — Von den sonstigen Tarquiniern führten den Namen noch Collatinus und der durch seine Mutter mit der Familie verwandte Junius Brutus.

Dr. Johann Sylhawy,
k. k. Schulrath.

adt], Budweis, Leitomischl, Reichenau,
errricht von Piaristenordenspriestern, an 3 (Pilsen,
rahow und Seelau, an 2 (Klattau und Braunau)
(Bohmisch-Leippa) von Augustinern aus Prag

zu den Luceres zu rechnen [15]), und ich schliefse mich ihm um so mehr an, als mir der Name des Königs entschieden auf diese Verwandtschaft hinzudeuten scheint.

Ueber den Ursprung und die Wortbedeutung der drei Stämme Tities, Ramnes und Luceres herrscht ein, wie es scheint, undurchdringliches Dunkel. Was die Ramnes (d. i. Ramnenses, Raminenses) betrifft, so glaube ich unbedingt an die lautliche Verwandtschaft mit Rumen, ruminalis und Romulus; ebenso ist ein Zusammenhang der Tities mit Titus Tatius schon durch die Namen dargelegt. Das haben auch die Römer bereits gefühlt; wenigstens erscheint Romulus in ihren Sagen ebenso als Vertreter des Stammvolkes der Ramnes, wie sein Mitkönig Titus Tatius als der Beherrscher der sabinisch gedachten Tities. Halten wir nun zusammen, dass die Luceres erst seit Tarquinius Priscus eine rechtliche gegliederte Masse bilden, dass wir auch für sie einen heros eponymos erwarten dürfen, wie ihn die beiden anderen Stämme besitzen, dass der Name zunächst nur bei den Tarquiniern sich findet, und dass wir endlich die nahe Verwandtschaft von Lucius mit Luceres anerkennen müssen, so gewähren diese Gründe in ihrer Gesammtheit wol eine zweifellose Ueberzeugung.

Es entsteht nur die Frage, ob die Könige vom Stamme, oder der Stamm von den Königen den Namen führen. Das letztere scheint mir ganz unwahrscheinlich; Luceres gab es wol schon, ehe die Tarquinier zur mindesten Bedeutung gelangt waren. Die Tarquinier nannten sich also nach dem Stamme, dem sie angehörten und den sie vertraten [16]).

Ein Einwand gegen unsere Annahme könnte vielleicht hergenommen werden aus der sonst üblichen römischen Nomenclatur. Es liefse sich sagen, dass, wenn Lucius die Abstammung des Priscus bezeichnen sollte, es als Beiname und nicht als Vorname hätte gebraucht werden dürfen. Es frägt sich aber sehr, ob Lucius bei unserem Könige wirklich Vorname war; die uns überlieferte Stellung der drei Namen Lucius-Tarquinius-Priscus kann bei der ganzen Unsicherheit der auf Tradition beruhenden römischen Geschichtschreibung nichts beweisen. Ich halte vielmehr, wie weiter unten erörtert werden soll, das Priscus für den Personennamen des Königs, und meine, dass er sich das Lucius seiner Abstammung wegen beigelegt habe. Seinem ersten Sohne mag er, als dem muthmafslichen Thronerben, seinen auszeichnenden Beinamen als alleinigen Vornamen ertheilt haben; was nichts unwahrscheinliches enthält, denn wir bewegen uns ja in einer Zeit, die noch namenbildend wirken konnte und wo

---

[15]) Niebuhr, R. G. I. 1833, S. 395.

[16]) Vielleicht ursprünglich in einer längeren Form, Lucesius (Lucerius), aus welcher dann durch Verkürzung Lucius entstand.

die nachmaligen Gesetze über diesen Punct erst ihrer vollständigen Fixierung harren mussten [17]). Später wurde zwar Lucius immer nur als Vorname gebraucht, aber nun war seine eigentliche Bedeutung bereits verloren gegangen, und es verhält sich da so, wie bei einer Menge anderer Namen, die man den Neugebornen beilegt, ohne sich viel um den Wortsinn zu kümmern.

Als Resultat stellt sich also bis jetzt folgendes heraus: Tarquinius Priscus war aus dem Stamme der Luceres und führte seiner Abkunft gemäfs den Namen Lucius.

Wir kommen nun an den schwierigsten Theil unserer Untersuchung, nämlich an die Folgerungen, die sich aus dem Namen Tarquinius gewinnen lassen. Da unsere Dynastie zu Rom einheimisch ist, so drängt sich die Frage auf, ob nicht an irgend welchen Localitäten daselbst der Name des vertriebenen Geschlechtes haften geblieben ist. Da begegnen uns nun zunächst die Tarquitiae scalae, deren Festus erwähnt, und die vom Tarquinius Superbus herrühren [18]), über welche jedoch nichts näheres bekannt ist. Weit fruchtbarer aber für uns ist der Name des tarpejischen Hügels.

Die Worte Tarquinius und Tarpeius sind viel näher verwandt, als es auf den ersten Anblick scheinen wollte. *P* und *qu* können leicht in einander übergehen; für das Lateinische sind die Beispiele *(λύκος-lupus), ἵππος-Epona-equus, πέπω-popa-popina-coquo, ἕπω-sequor* bekannt genug [19]). Zum Ueberflusse finden wir noch in einem Scholion des Tzetzes zu Lycophron dem Dunklen constant die Form Tarpinius [20]). Was die Ausgänge betrifft, so sind es eben nur verschiedene Endungen einer und derselben Grundform, die auf dialektische Ursachen zurückzuführen sein mögen. Neben Beispielen, wie die folgenden: *Annaeus-Aninius, Appaeus-Aponius, Avaeus-Avianius, Heleius-Helenius, Petreius-Petronius, Pompus-Pompejus-Pomponius, Servius-Servaeus, Sextius-Sextuleius, Septueius-Septimius, Trebeius-Trebonius, Tetteius-Tettienus, Vellaeus-Velonius* [21]) mag *Tarpejus-Tarpinius* wol bestehen können.

Vom tarpejischen Hügel nun wissen wir folgendes: Nördlich vom Palatin, von ihm durch eine tiefe Thalsenkung getrennt, erhebt sich ein Hügel, dessen ältester Name Saturnius

---

[17]) Vgl. z. B. die Vornamen Tullus, Servius, Quintus u. a. mit den Geschlechtsnamen der Tullii, Servilii, Quintii u. s. w.

[18]) Festus, Ausgabe von C. O. Müller, 1839, S. 363: Tarquitias scalas, quas rex Tarquinius Superbus fecerit, abominandi ejus nominis gratia ita appellatas esse ait volgo existimari.

[19]) Vergl. W. Corsen a. a. O. S. 31—32 und K. Schwenck, Etymologisches (Rhein. Mus. Neue Folge, I. 1842, 2).

[20]) Niebuhr, kleine Schriften, I. 449. Auch ein lucanischer oder bruttischer Feldherr Namens Tarpinios wird erwähnt. Ebendas. S. 446—447.

[21]) Vgl. Mommsen, Inscr. R. Neap. Index, und E. Huebner, quaestiones onomatologicae latinae. 1854.

war, indem sich an seinem Abhange ein Heiligthum der „in Latium allgemein verehrten“ [22]) Gottheit Saturnus erhob, und es scheint daselbst auch eine vielleicht über Roms Anfänge hinaufreichende politische Gemeinde bestanden zu haben [23]). Als die Gegend in ein näheres Verhältnis zu Rom trat, ohne aber deshalb in das Pomörium einbezogen zu werden [24]), wurde der alte Name ungebräuchlich und es trat dafür die Bezeichnung tarpejischer Hügel ein. Auch dieser Name steht in Beziehung zu einer Gottheit, der Tarpeia, deren Cult von Piso und Plutarch erwähnt wird [25]). Die Zeugnisse für die neue Benennung geben Dionys und Livius [26]). Auf dem südwestlichen Gipfel wurde dann der Bau des capitolinischen Tempels begonnen, der durch seine grofse Bedeutung für alle Römer die früheren Namen fast ganz verdrängte. Doch finden wir den Ausdruck „tarpejischer Hügel“ für die ganze Anhöhe wenigstens bei Dichtern noch mehrfach im Gebrauch [27]). Einem bestimmten Felsen verblieb der Name ohnedies auf längere Zeit; es war derjenige, von dem man die Staatsverräther in den Abgrund stürzte. Diese letztere Sitte gab den Anlass zu der bekannten Ortsage von der Verrätherin Tarpeia, der wir, als einem blofs ätiologischen Mythus, weiter keine Beachtung schuldig sind [28]).

Wie uns nun die sprachliche Untersuchung gezeigt hat, ist wenigstens in linguistischer Beziehung nichts gegen eine Identificierung der Tarquinier mit Tarpejern einzuwenden. Fassen wir aber noch folgende Thatsachen ins Auge.

Auf dem tarpejischen Hügel erbauen die Tarquinier den gröfsten Tempel; nach ihrer Vertreibung fallen ihre Besitzungen theils durch Vertheilung an arme Bürger, meist aber an die Geistlichkeit, die bis zu den sullanischen Säcularisationen einen ungeheuren Gütercomplex auf dem capitolinischen Berge und dem anliegenden Marsfelde (im weiteren Sinne) als Eigenthum inne hat [29]). Der alte Name der Gegend wird wie geflissentlich unterdrückt und nur mehr für jene Stelle gebraucht, mit deren Nennung sich unwillkürlich der Gedanke an Feinde und Verrath des Staates verknüpfte. Unter den tarquizischen Stufen, die um

---

[22]) J. A. Ambrosch, Studien und Andeutungen im Gebiete des altrömischen Bodens und Cultus. 1. Heft. 1839. S. 148.

[23]) Festus v. Saturnia, und Varro, d. L. V. 45.

[24]) Ambrosch, a. a. O. S. 138 ff.

[25]) Piso bei Dionys. II. 41. und Plut. Rom. 18.

[26]) Dionys. III. 69, vgl. VIII. 78, und Livius I. 55, vgl. VI. 20.

[27]) Z. B. Vergil. Aen. VIII. 652, Ovid. de Ponto II. ep. II. v. 57; IV. ep. IV. v. 29.

[28]) Zu bemerken ist nur, dass Festus von einem „Lucius“ Tarpejus spricht, während Livius, I. 11. den Tarpejus „Spurius“ nennt. Das letztere dürfte eine Deutelei aus dem Namen eines späteren Spurius Tarpejus sein.

[29]) Vgl. Ambrosch, a. a. O. S. 139 ff.

des Abscheues des Namens willen so genannt wurden [30]), hat man sich vielleicht diejenigen zu denken, die zur Spitze des unheilvollen Felsens emporführten. So vereinigen sich also Sprache und Geschichte, um uns zu der Annahme hinzudrängen, dass Tarquinier und Tarpejer eines und dasselbe seien.

Von diesen Resultaten aus, nämlich einmal, dass die Tarquinier Luceres sind, und dann, dass sie in inniger Beziehung zum tarpejischen Hügel stehen, versuchen wir nun noch zu erforschen, wie sie nach Rom eingewandert sind.

Denn, wenn auch Priscus ein geborner Römer war und seine Vorfahren sich seit Generationen zu Rom angesiedelt hatten, so können wir die Familie doch nicht für eine daselbst ursprüngliche halten. Die römische Ueberzeugung von der fremden Abkunft der Dynastie möchte weniger maſsgebend sein, wol aber andere Umstände. Dass der Berg seinen Namen Saturnius verlor und einen neuen erhielt, ist eine Veränderung, die am besten durch die Ankunft und Besitznahme eines fremden Geschlechtes erklärt wird. Die Namen Tarpeius und Tarquinius sind ferner aus der lateinischen und den nächstverwandten Sprachen nicht zu erklären. Sie mit dem griechischen τραχίς [31]) (dorisch, sonst τραχύς) in Verbindung zu bringen, scheint mir zu weit hergeholt, während doch das etrurische Tarchon und Tarquinii viel näher liegen [32]). Tarchon bedeutet wol so viel wie Herrscher, und Tarquinii galt für die erste Stadt Etruriens — vielleicht heiſsen die beiden Worte nichts als Oberhaupt und Hauptstadt. Dann wäre aber auch Capitolinus nur das ins Lateinische übersetzte Tarpejus.

Die Einwanderung aber denke ich mir so: Ein vornehmer und begüterter Mann zog aus uns unbekannten Ursachen von Tarquinii nach Rom, etwa zur Zeit des Tullus Hostilius [33]), und wurde nach den Ceremonien im Asyl als Bürger aufgenommen und seinem Rang und Reichthum entsprechend den Luceres zugetheilt. Er lieſs sich am Saturnius nieder und wurde vom Volke der Mann aus Tarquinii, Tarquinius genannt. Das konnte

---

[30]) Vgl. oben Anm. 18.

[31]) Schwenck, Etymologisches, a. a. O.

[32]) Zu bemerken wäre, dass man das Familiengrab der „Tarchnas" in Clusium aufgefunden haben will. Mommsen, Röm. Gesch. I. 1856, S. 115.

[33]) Zu dieser Annahme haben mich mehrere Hindeutungen auf zahlreiche etrurische Einwanderungen in der Epoche dieses Königs bewogen. Doch bin ich weit entfernt, der Vermuthung irgend welches Gewicht beilegen zu wollen. Der Lucumo, mit dem Romulus kämpfte, Caeles Vibenna unter Tullus Hostilius, Mastarna, dessen der Kaiser Claudius erwähnt u. s. w., würden eben so viele Anknüpfungspuncte darbieten, aus denen aber bei der grofsen Verwirrung und den zahlreichen Widersprüchen sich kein schätzenswerthes Resultat ergeben dürfte, weshalb ich alle weiteren Versuche in dieser Richtung abseiten lasse.

sich ein Flüchtling, der zunächst in der neuen Heimat weiter keine sonderliche Bedeutung haben mochte, wol gefallen lassen, während es als officieller Name eines Königs unter sonst gleichen Umständen absurd gewesen wäre. Seiner Familie blieb aber der Name, und sie gelangte bald zu solchem Ansehen, dass man anfieng, den Berg, auf dem sie wohnte, nach ihr zu bezeichnen. Endlich bestieg ein Abkömmling des Etruskers durch die Unterstützung seiner Stammesgenossen, der Luceres, unter günstigen Verhältnissen den Thron. Wenn man an eine Hypothese die Anforderung stellt, sie solle sich an die gegebenen Thatsachen halten, alles, was zu erklären ist, erklären, und dabei so einfach sein als möglich, so dürfte wol die dargelegte Conjectur diesen Anforderungen entsprechen. Es bleibt uns noch der letzte Theil des Namens, Priscus, zu erwägen.

Dieser wurde von den Geschichtschreibern betrachtet als bloße Appellation, um den ersten, den älteren Tarquinius, vom jüngeren, dem Superbus, zu unterscheiden, und auch neuere Forscher, z. B. Schwegler, fassen ihn so auf. Dennoch bin ich sehr geneigt zu glauben, der ältere Tarquinier habe sich selbst Priscus genannt, nur halte ich in diesem Falle das Wort nicht für seinen Beinamen, welcher dann nach Niebuhr's Vorgang[24]) von den (lateinischen) Priscern abzuleiten wäre, sondern für seinen eigentlichen Personennamen. Bewogen wurde ich hiezu durch die Wahrnehmung, dass er constant als „Priscus" angeführt wird, ja Livius ihn gleich vom Anfange ab Priscus heißen lässt, und durch das Bedenken, ob denn die Römer nicht für den Begriff des „älteren" einen anderen Ausdruck gewählt haben würden, maior o. dgl. Nach meiner Annahme hieß er Tarquinius von seiner Familie, und Lucius nach der Tribus, aus der er stammte, es bleibt also immer noch für ihn selbst eine Lücke. Den fehlenden Namen glaube ich nun in Priscus zu erkennen, gegen welches als Vornamen nichts einzuwenden wäre. Vielleicht bedeutet es so viel als primus, und es ist ja bekannt, dass die Römer Zahlennamen liebten. Das Lucius nun, welches bei unserem Könige als Appellation anzusehen ist, war den Späteren nur mehr als Vorname bekannt, weshalb sie die Namen umstellten, dem Lucius den ersten Platz gaben, und das Priscus, welche auch den Sinn des alterthümlichen hatte, zu einer bloßen Unterschiedsbezeichnung herabdrückten. Der Annalist, der zuerst auf den Einfall kam, mochte von der festen Ueberzeugung durchdrungen sein, den drei Namen die rechte Folge gegeben zu haben; seine Epigonen schrieben ihm unbedenklich nach, und so wurde die übliche Bezeichnung fixiert.

---

[24]) Niebuhr, R. G. I. 1833, S. 294 und 305.

Blicken wir auf den durchlaufenen Weg zurück, so haben wir zuerst gezeigt, dass die römische Sage von der unmittelbaren Einwanderung des Tarquinius Priscus unhaltbar sei, und dass wir in ihm keinen Fremdling, sondern einen eingebornen Römer erblicken müssen. Dann haben wir, von seinen Namen ausgehend, versucht, die wahre Abstammung nachzuweisen. Nach unserer Hypothese hätte er eigentlich Priscus Tarquinius Lucius geheifsen. Priscus war sein Vorname; Tarquinius hiefs er von seiner Familie, die, etruskischen Ursprunges, vor mehreren Generationen aus Tarquinii nach Rom gewandert war und sich am saturnischen Hügel niedergelassen hatte, der nach ihr der tarpejische genannt wurde; und das Lucius endlich sollte den König als Sprösling und Repräsentanten der Tribus der Luceres bezeichnen.

Wien. Hippolyt Tauschinski.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Griechisch-deutsches Schulwörterbuch zu Homer, Herodot, Aeschylos, Sophokles, Euripides, Thukydides, Xenophon, Platon, Lysias, Isokrates, Demosthenes, Plutarch, Arrian, Lukian, Theokrit, Bion, Moschos und dem neuen Testamente, soweit sie in Schulen gelesen werden, von Dr. Gustav Eduard Benseler. Zweite verbesserte Auflage. VI u. 816 S. gr. 8. Leipzig, B. G. Teubner, 1862. — 2 Thlr.

Referent hat die erste Auflage des vorliegenden Buches in dieser Zeitschrift Jahrg. X, S. 389—404 angezeigt und dabei die Anlage und Einrichtung desselben in so eingehender Weise besprochen, dass er es nicht für nöthig hält noch einmal darauf zurückzukommen, sondern hier nur in aller Kürze diejenigen Puncte bezeichnen will, worin sich die zweite Auflage von der ersten unterscheidet.

Was die Auswahl der Schriftsteller anbetrifft, so ist dieselbe im ganzen unverändert geblieben; nur sind, weil der Umfang des Buches durch manche Ergänzungen erweitert wurde, „einzelne Schriften des Plato, wie Charmides, Kritias, Euthydemos, Phaedros, Sophista und Theätet, so wie einige Vitae des Plutarch, wie Cimon, Lukullus, Nikias und Dion, und ebenso einiges aus Lucian, in Classe II [1]) weggelassen worden“ (so das Vorwort S. VI, in welcher Stelle die Inconsequenz in der Schreibweise griechischer Namen auffällig ist). Man kann sich nun, was den Kritias, Phaedros, Sophistes und Theätetos anbelangt, mit dem Hrn. Vf. einverstanden erklären, da diese Dialoge auch reiferen Schülern nicht als Privatlectüre dienen können; der Charmides und Euthydemos aber, so wenig sich dieselben auch für die Schullectüre eignen [2]), möchten wir doch von der Privatlectüre vorgerückterer Schüler nicht ganz ausgeschlossen wissen. Hinsichtlich der vitae parallelae des Plutarchos wäre doch das zu beachten

[1]) Wie ein Zusatz zum Vorworte der ersten Auflage S. IV andeutet, sind nun Lukians Götter- und Todtengespräche, Nigrinus, Gallus, Ikaromenippos in Classe I; wie man Geschichte schreiben soll, die Rednerschule, der Fischer, der ungebildete Büchernarr, über die Pantomimik unter Classe II berücksichtigt.

[2]) Vgl. die Verhandlungen der 18. Philologenversammlung S. 130.

gewesen, was wir schon in der Anzeige der ersten Auflage (a. a. O. S. 391) bemerkt haben, nämlich dass das richtige Verständnis der einzelnen Biographien wesentlich von der Kenntnis ihrer Gegenstücke abhängt. Darum ist es durchaus zweckmäßig, bei der Schul- und Privatlectüre immer je zwei entsprechende Biographien zu berücksichtigen, weil nur so der Schüler über die ganze Anlage und Darstellung und über die historischen Anschauungen des Schriftstellers einen genügenden Aufschluss erhalten kann. Dass der Hr. Verf. unsere Bemerkung über die Apokalypsis, die er allein von den neutestamentlichen Schriften in die zweite Classe setzt, nicht berücksichtigt hat, mag vielleicht einem theologischen Bedenken zuzuschreiben sein. Wir halten aber an der früheren Ansicht fest, dass die Schriften des neuen Testamentes, weil sie für uns ein untrennbares Ganze bilden, sämmtlich gleichmäßig berücksichtigt werden müssen. Endlich möchten wir dem Hrn. Verf. empfehlen, eine Anthologie griechischer Lyriker, z. B. die von H. Stoll, die besonders in ihrer zweiten Auflage ein recht brauchbares Hilfsbuch ist, in die Auswahl aufzunehmen.

Während die erste Auflage bei der Angabe der einzelnen Formen und Bedeutungen eines Wortes jede nähere Bezeichnung des Sprachkreises, dem sie angehören, unterließ, was wir mit Recht in unserer Anzeige S. 394 tadelten, hat die zweite wenigstens einige allgemeine Andeutungen eingeführt. So haben alle Wörter, die der epischen Poesie eigen sind, die Bezeichnung ep. erhalten, die, welche dramatischen und anderen Dichtern angehören, sind durch poet., die der Bukoliker durch buc. angedeutet. In der Prosa aber wurden die bei Herodot vorkommenden durch ion., die bei den späteren Prosaikern von Aristoteles an durch Sp., und die des neuen Testamentes besonders durch N. T. bezeichnet, wogegen die Wörter, welche entweder allein oder auch in der attischen Prosa vorkommen, gar keine Bezeichnung erhielten. Dass dies ein wesentlicher Fortschritt zum Besseren ist, unterliegt keinem Zweifel; aber vollkommen ausreichend ist diese Methode nicht und der Hr. Vf. wird in einer neuen Auflage, um gerechten Anforderungen zu entsprechen, diese Bezeichnungen vermehren und wenigstens in einzelnen Fällen die üblichen Namenschiffern der Autoren anwenden müssen. Die folgende Besprechung wird hinreichende Belege für unsere Ansicht liefern; wir begnügen uns daher hier nur ein schlagendes Beispiel anzuführen. S. 2 lesen wir den Artikel: „ἄμβροτος 3. u. 2. — *ἄμβροτος*, ep. und poet. unsterblich, göttlich, gottvoll, immortalis (poet. auch ohne Menschen)." Wird nun der Schüler daraus einen richtigen Begriff von dem Gebrauche dieses Wortes erhalten, da sich einmal Il. 14, 78 (νὺξ ἀμβρότη) und einmal Aesch. Prom. 2 (ἄβροτον αἰς ἀμμίαν, in Folge einer falschen Erklärung der vorhergehenden Stelle) findet. Und für diese näheren Bezeichnungen hätte der Hr. Verf. leicht Raum gewonnen, wenn er die lateinischen Bedeutungen weggelassen hätte, die ohnehin in der Art und Weise, wie sie hier gegeben sind, nicht den geringsten Werth haben, was Ref. nach den Bemerkungen in der früheren Recension S. 400 nicht mehr weitläufig auseinanderzusetzen braucht.

Eine weitere Besserung, die der Hr. Verf. vornahm, besteht darin, dass er die größeren Artikel, in welche er mehrere Wörter zusammenge-

sogen hatte, in einzelne kleinere auflöste und überhaupt eine strengere alphabetische Ordnung herstellte. Freilich ist hier noch manches stehen geblieben, was zu begründetem Tadel Anlass gibt, unter anderem der Artikel „*τάλας, ταλαίπωρος, ταλαίφρων, ταλαπάρδιος, ταλαπείριος, ταλαπενθής, τλήμων, τλητός*," obwol wir denselben in unserer Anzeige S. 397 als ein wahrhaftes Ungeheuer bezeichnet hatten. Was die Etymologie anbetrifft, so zeigt die neue Auflage gegenüber der früheren (vgl. a. a. O. S. 398) keinen wesentlichen Fortschritt; zwar ist manches hie und da angegeben, aber nicht nach einem bestimmten Plane und mit consequenter Durchführung. Man muss dies um so mehr bedauern, als man gegenwärtig nicht mehr darauf angewiesen ist sich die einzelnen Erklärungen aus verschiedenen Büchern zusammenzusuchen, sondern dieselben in mehreren Werken und namentlich in den trefflichen „Grundzügen der griechischen Etymologie" von G. Curtius übersichtlich zusammengestellt findet. Auch was die Aufnahme von Eigennamen anbelangt, so befolgt die neue Auflage ebenso wenig ein bestimmtes Princip wie die frühere (vgl. a. a. O. S. 399), was jedermann auch bei einer nur oberflächlichen Durchsicht des Buches klar werden muss.

Wir wollen nun noch einige Seiten und zwar 140—143 (Buchstabe *Δ*) durchnehmen, wobei wir alles dasjenige, was uns zu Bemerkungen Anlass gab, verzeichnen werden. — *Δ*. Hier könnte vielleicht mit einigen Worten des epenthetischen *δ* gedacht werden, z. B. in *ἀν-δ-ρός, ἰφρά-δ-ατος, σχέ-δ-ιος* u. dgl. — Das adv. *δα* (eig. *δjα* = *δια*), welches sich in *δάσιος* und *δα-φοινός* findet und dort nicht erklärt wird, sollte einen eigenen Artikel bilden. Freilich *δάσιος* sieht der Hr. Verf. mit Lobeck als eine Synkope von *δασύσιος* an, was keiner Widerlegung bedarf. — Dass *δᾶ* dor. statt *γᾶ* stehe, bleibt doch sehr unsicher, vgl. Ahrens dial. dor. 80; weiterhin soll es wol statt „als Interjection" vielmehr heißen „im Ausrufe;" denn *δᾶ* in den Verbindungen *οἰοῖ δᾶ* Aesch. Eum. 839, *φεῦ δᾶ* Eur. Phoen. 1296, Arist. Lys. 198 und in der zweifelhaften Stelle Aesch. Prom. 565 kann doch für keine Interjection gelten. — Unter *Δάκαι* wäre statt „das heutige Dahistan" vielmehr „im heutigen D." zu setzen. — „*δαγύς, ὕδος, ἡ* buc. eine wächserne Puppe der Zauberer;" die beiden letzten Worte wären zu streichen, da wenigstens Theocr. 2, 110 von einem Zaubermittel nicht die Rede ist. — Hierauf fehlt *Δαδίκαι, οἱ* persischer Volksstamm Hdt. 3, 91, 7, 66. — Bei dem Worte *δαήμων* kann man recht deutlich sehen, wie nothwendig öfters nähere Bezeichnungen der Quellen sind. Denn nach der Angabe des Hrn. Verf.'s muss der Schüler meinen, dass das Wort in attischer Prosa gewöhnlich ist, während es sich doch bekanntlich nur bei Xen. Cyr. 1, 2, 12 und dann bei Plat. Cratyl. 396, b, c zum Behufe der Etymologie von *δαίμων* findet. — *δᾱήρ* ist gleich *δαϝήρ*, lat. levir, vgl. Curtius I, 197. — *δαί* ist sicherlich nicht attische Dehnung von *δή*. — Hierauf fehlt *δαΐ*, wo auf *δᾴς* zu verweisen wäre. — Unter *δαιδάλλω* (= *δαι-δαλ-ιω*) wäre zu bemerken: durch Reduplication aus dem Stamme *δαλ* entstanden, vgl. Curtius I, 197. — Warum *δαίδαλον* besonders aufgeführt und nicht sogleich an *δαίδαλος* angeschlossen wird, das man unter *δαιδάλεος* mit dem unpassenden Zu-

satze: „ähnlich“ angeführt findet, läßt sich nicht enträthseln. — *δαΐζω* sollte doch wol als ep. und poet. bezeichnet sein, da das Wort nirgends von prosaischen Schriftstellern gebraucht wird; was die Messung — — — anbetrifft, so wäre es doch zweckmäßig, die Stellen Il. 11, 497 und Aesch. Cho. 391 anzuführen; ferner sollte auf *δαίομαι*, nicht auf *δαίω* verwiesen werden, da sonst der Schüler das Wort mit *δαίω — καίω* in Verbindung bringen könnte; endlich müsste noch der Phrase *πόλιν δαΐζων* Aesch. Suppl. 553 gedacht werden. — Bei *δαϊκτάμενος* würden wir auch die Schreibweise *δαΐ κταμένος* erwähnen, da das Wort offenbar eine bloße Zusammenrückung wie *δαιφρονέων* ist. — *δαιμονάω*. „Aehnlich Sp. *δαιμονίζομαι*;“ richtiger „*δαιμονίζομαι* P.“ — *δαιμόνιον*. Hier werden zwei Bedeutungen unterschieden: „1. die in dem Menschen wohnende göttliche Stimme, der dem Menschen innewohnende Schutzgeist (?); 2. überh. göttliche Fügung, Gottheit;“ aber *τὸ δαιμόνιον*, eig. Neutrum von *δαιμόνιος*, bezeichnet: das von den Göttern Herrührende, ihnen Angehörige oder Eigenthümliche, das Göttliche, und sodann, wie *τὸ θεῖον*, auch Gottheit. Es ist also zur Scheidung in diese zwei Bedeutungen hier keine Veranlassung; auch ist von einem dem Menschen innewohnenden Schutzgeiste, soviel Ref. weiß, nirgend bei den Griechen die Rede; namentlich kann das *δαιμόνιον* des Sokrates nicht, wie der Hr. Verf. will, in diesem Sinne aufgefasst werden (vgl. Zeller II, 64). Seltsam klingt der Schluss des Artikels: „Im N. T. insbes. die böse Gottheit (?), der Teufel.“ — Unter *δαιμόνιος* wird die Anrede *δαιμόνιε* nicht genügend erklärt; *δαιμόνιος* ist nämlich, wie man dies schon längst erkannt hat, derjenige, welcher in seinen Aeußerungen (Reden wie Handlungen) die Einwirkung eines göttlichen Wesens verräth, woraus sich dann die speciellen Bedeutungen leicht ergeben. — *δαίμων*. Am Schlusse lesen wir: „Dav. *δαιμονώδης* 2. u. s. w.,“ was freilich nicht richtig ist; denn dies Wort ist, wie der Augenschein lehrt, erst von dem abgeleiteten *δαιμόνιον* gebildet. — Bei *δαίνυμι* hätte auf *δαίομαι* verwiesen werden sollen; über *δαινῦτο* vgl. Curtius Bildung der Tempora und Modi S. 256. — Ueber *δάϊος* vgl. Curtius I, 197. — *δαΐφρων* heißt sicherlich, wie dies auch Ameis zu Od. 1, 48 anerkennt, nur: „kampfgesinnt,“ woraus sich die allgemeine Bedeutung: „muthig, wacker, tüchtig“ entwickelt. Nitzschens und Düntzer's Ableitung von Wurzel *δα* ist sprachlich nicht berechtigt. — *δαίομαι* sollte nicht nach *δαΐφρων*, sondern vor *δάϊος* stehen (derselbe Fehler bei Pape). Da beim M. jede nähere Bezeichnung fehlt, so könnte man meinen, dass das Wort auch gewöhnlich in attischer Prosa vorkommt; indes findet sich dasselbe bekanntlich nur viermal bei Xenophon Cyr. 4, 2, 43, Oec. 7, 24 und 25 (zweimal). Seltsam klingt die Bemerkung „*δαίεσθαί τινί τι* etw. unter etw. (?) theilen“ und „*δαίεσθαι* getheilt werden, *τινί* bei Einem,“ womit offenbar Hdt. 2, 84 *ἡ ἱητρικὴ κατὰ τάδε σφι δέδασται* bezeichnet ist; aber dieses *σφι* bedurfte keiner Erklärung in einem Lexikon. — „*δαίω — καίω*, fast nur ep. und poet.“ Mit den ersten Worten soll wahrscheinlich eine Etymologie bezeichnet sein, die aber nicht begründet ist (vgl. Curtius I, 197); ferner wären die Worte: „fast nur“ zu streichen, da sich das Wort sonst bloß in dem unechten Psephisma der Byzantier bei

Dem. 18, 90 findet. Am Schlusse heifst es: „übtr. funkeln, wüthen, *ἔσω* (füge hinzu *δεδήει*), das Gerücht entflammte (unrichtig statt: „war entflammt"), d. i. verbreitete sich schnell, *οἰμωγή* (füge hinzu: *δέδηε*), d. i. ertönt." — *δάκνω*: „*ὡς δάκνει*, d. i. wie es die Qual verlangt Soph. Trach. 1117," vielleicht richtiger: „nicht nach dem Mafse, wie dich der Schmerz peinigt." Täusche ich mich übrigens nicht, so muss an dieser Stelle *δύσοργον* statt *δύσοργος* geschrieben werden; dann ist *τοσοῦτον* mit *θυμῷ δύσοργον* zu verbinden, vgl. *τοσοῦτον τεύτατος* Il. 23, 476, *τοσοῦτον φιλέλλην* Hipp. 1298, 26. — Wir erwähnen noch, dass die Conjectur Hermann's *δακνατῆρα* Aesch. Supp. 449 (466 Dindorf) nicht erwähnt ist, und ebenso unter *M* nicht die Conjectur des Auratus zu dieser Stelle *μαστιατῆρα*, die Dindorf in der dritten Ausgabe aufgenommen hat; dagegen finden wir das sinnlose *μαιατῆρ* der Codices angeführt und erklärt. — „*δάκρυ* (dat. pl. *δάκρυσι*), *δάκρυμα* (poet.) und *δάκρυον* (ep. gen. *δακρυόφιν*)." Darnach muss also der Schüler glauben, dass *δάκρυ* ein in attischer Prosa gewöhnliches Wort ist; bekanntlich aber kommt nur der dat. *δάκρυσι* bei Thuc. 7, 75, Dem. 30, 32 vor. — *δακρυόεις*. „Neutr. als Adv. *δακρυόεν γελᾶν*." Diese Erklärung sollte doch allmählich aus den Lexicis schwinden. — *δάκτυλος*. „Bei Plat. vom daktylischen Versmafs, buc. auch *τὰ δάκτυλα*." Der Ausdruck ist undeutlich, da ein Schüler leicht verstehen könnte, dass bei den Bukolikern *τὰ δάκτυλα* für daktylisches Versmafs gebraucht werde; es wäre also zu schreiben „*δάκτυλος, ὁ* (pl. auch *τὰ δάκτυλα* buc.). — „*Δάλιος = Δήλιος*;" richtiger dor. st. *Δήλιος*. — Hierauf fehlt *Δαλμανία ἡ* N. T. 2 Tim. 4, 10. — *δᾶλός* „*δαίω* gleichsam *δαιδλός*;" vielmehr eig. *δαϝ-λο-ς*. — *δαμάω*. Hier wäre es doch zweckmäfsig nach fut. *δαμάσω* noch fut. att. *δαμῶ* beizufügen, da nur von einem solchen contrahierten Futurum *δαμᾷ* Il. 1, 61 und die epischen Formen *δαμάᾳ* und *δαμόωσιν* abgeleitet werden können. Weiterhin fehlt bei *δαμάω* jede nähere Bezeichnung, während sich doch der Gebrauch dieses Wortes in attischer Prosa auf Xen. Comm. 4, 1, 3, 4. 3, 10 beschränkt. Am Schlusse muss vor *οἴνῳ : φρένας* eingefügt werden. — *δάμαρ*. „Auch die Geliebte." Wo findet sich ein Beleg für diese Bedeutung? — *Δαμασίας, ου, ὁ* „ein starker Athlet aus Amphipolis, welcher in der 115. Ol. den Preis davon trug." Warum wird dieser Eigenname und mit so weitläufiger Erklärung angeführt, während so viele andere übergangen sind? — Zu *Δαμασικός* füge noch hinzu Ew. *ὁ Δαμασικρός* N. T. — *Δάνα, ἡ*. Die Lesart ist nicht sicher; daher wäre „vielleicht *Δάνα, τά*" in Parenthese beizufügen, für welches Genus der spätere Name *τὰ Τένεα* sprechen würde. Rehdantz in seiner Ausgabe der Anabasis schreibt *Θάνα* nach Arrian. Pont. Eux. p. 6. — Die Construction mit *ἐπί τινι* sollte nicht erst bei dem M. von *δανείζω*, sondern schon bei dem A. erwähnt werden. — *δανεισμός*. Die Bemerkung, dass das Wort meist im pl. vorkommt, ist unpassend. — Die Worte „Subst. *ὁ δανεισταικός*, der Wucherer, Gläubiger" wären zu streichen, da sie sich auf Luc. Conv. 5 beziehen, welche Schrift nach dem Vorworte in dieser zweiten Auflage nicht berücksichtigt ist. — Hierauf fehlt *οἱ Δάοι* Hdt. 1, 125. — Nach dem Artikel *δαπανηρός* und *δάπανος* sollte man meinen, dass beide

Wörter den gleichen Umfang der Bedeutungen haben. Nun aber bezeichnet *δάπανος* bloſs verschwenderisch, während *δαπανηρός* auch „Aufwand verursachend, kostspielig" bedeuten kann. — Die Erklärung von *δάπεδον* durch *δαίπεδον* billigt jetzt auch Curtius II, 192; da aber das Wort für den Schüler unverständlich ist, so wäre eine Bemerkung durchaus nicht überflüssig. — *δάπτω*. Es ist dies offenbar eine Bildung von Wurzel *δα* (z. *δα-ί-ομαι*), vgl. Curtius I, 50; *δαρδάπτω* aber ist keine verstärkte, sondern wol eine reduplicierte Form. Uebrigens war es auch nicht zweckmäſsig die beiden Verba in einem Artikel zu vereinigen, da die übtr. Bedeutung: „verzehren, verprassen" nur *δαρδάπτω* zukommt. — *Δάρδανος*. „Seine Nachkommen heiſsen *Δαρδανίωνες*." Benseler: dav. patron. *οἱ Δαρδανίωνες*, aber = *Δάρδανοι*. — *Δάρδης, ητος, ὁ*: richtiger *Δάρδας, αντος, ὁ*, wie die besten Handschriften lesen und wie auch Dindorf und Rehdantz schreiben. Auch ist es sehr fraglich, ob der Dardas mit dem heutigen Sedschur zu identificieren ist. — *δαρεικός*. Die Bemerkung: „mit und ohne *στατήρ*, der Dareikos, persische Goldmünze, vom zend. *zaru* Gold, dann Münze überh. benannt," wird für den Schüler kaum verständlich sein; über die Etymologie des Namens möge man Hultsch Griech. und Röm. Metrologie S. 277, Anm. 9 und über den Werth der Münze Mommsen Geschichte des röm. Münzwesens S. 9 ff., Hultsch S. 277 ff. vergleichen. — Unter *Δαρεῖος* ist nicht erwähnt die Form *Δαρειάν* im voc. Aesch. Pers. 665, 672. — Hierauf fehlt *Δαρεῖται οἱ* Hdt. 3, 92. — *δαρδάπτω = δαρ-δ-άπ-τω*, vgl. Curtius I, 54, 199. — Dass *δαΐ* eine apokopierte Form ist, dürfte man schwerlich zugeben. Uebrigens wäre der Uebergang von der gewöhnlichen zur metaphorischen Bedeutung in dem Worte *δαΐς* (*δᾴς*) durch einen Ausdruck, z. B. Kriegsbrand, zu verdeutlichen, vgl. Curtius I, 197. — Neben *Δασκύλειον* wäre auch die Form *Δασκύλιον* zu erwähnen Arr. Exp. 1, 17, 2. — Das seltsame *δασπλῆτις* hat sehr verschiedene Erklärungen hervorgerufen, die man bei Ameis zu Od. 15, 23 zusammengestellt findet. Das richtige hat wol Welcker Griech. Götterl. I, 699 getroffen, der in *πλῆτις* die Wurzel *πελ* erkennt, auf welche Lobeck Elem. 237 auch *ταχυπλήτης* zurückführt (vgl. Curtius I, 242) [*]. Dann bedeutet *δασπλῆτις* die gewaltig, schwer Schlagende. Freilich ist *δασ* lautlich noch nicht erklärt; denn die Epenthese eines *σ* lässt sich nicht so ohne weiteres annehmen. — *δατέομαι*. Die Redensart *μέγας Ἄρης δ.* heiſst wol eher: mit gleicher Kraft oder gleichem Kriegsmuthe als: mit wechselndem Glücke kämpfen. — Unter *Δαυλίς* ist neben der Bezeichnung *Δαύλιος* für den Einwohner *Δαυλιεύς* bei Aesch. Cho. 660 übersehen. — *δαφοινός* hat auch die Bedeutung: sehr blutig, blutriefend *αἰετός* Aesch. Prom. 1026. — Weiterhin fehlt *ἡ δαψίλεια* Plut. Timol. 20. — Nach den Bezeichnungen bei *δαψιλής* wird der Schüler

[*] Dass übrigens eine solche Erklärung schon im Alterthume bestand, ersieht man aus dem Gebrauche der Nebenform *δασπλής* bei Nonnos, der es Dion. 4, 400 mit *ὀδόντες*, 21, 63, 22, 219 u. ö. mit *πλῆκτις, μάχαιρα* verbindet. Hingegen mag Theokrit 2, 14 bei seiner *Κούρα δασπλῆτις* wol an die Ableitung von *πελάω* gedacht haben.

nicht erkennen, dass sich das adv. δαψιλεῖς in attischer Prosa (Xen. Cyr. I, 6, 17, Comm. II, 7, 6) findet. — δέ. Wir bezweifeln, ob der Schüler im Stande sein wird aus dieser kurzen und theilweise undeutlichen Darstellung irgend einen Nutzen zu ziehen. Auffallend ist auch, dass δέ γε mit „dagegen" übersetzt wird und am Schlusse blofs die lateinischen Bedeutungen: „*vero, porro*" beigefügt sind, während wir das doch am meisten entsprechende *autem* vergeblich suchen. — δὲ. Hier ist es gewiss nicht gerechtfertigt, wenn der Hr. Verf. das δὲ, welches sich an die pron. demonstr. anfügt, und das δὲ, welches sich mit Accusativen verbindet, unterscheiden und das erstere von der Wurzel δή ableiten will. Vielmehr sind beide identisch und wahrscheinlich ist hieher auch die Partikel δὲ zu beziehen; denn δε scheint eigentlich ein verstümmelter Accusativ (δεμ) zu sein, der auf den erweichten Pronominalstamm *ta* zurückgeht. Auch ist in diesem Artikel manches übergangen, z. B. die Verbindung ὅνδε δόμονδε, Πριαμονίδε, τοῖαδεσσι; unrichtig ist die Bemerkung: „Auch folgt bisweilen εἰς," die man ebenso in dem Homerischen Lexikon von Crusius-Seiler liest, vielmehr verbindet sich auch δὲ mit präpositionellen Ausdrücken, z. B. Od. 10, 351 εἰς ἅλαδε. — δέατο, eig. δεϝατο, Wurzel δεϝ, vgl. Curtius I, 201, II, 146. — δέδαε. Am zweckmäfsigsten wäre es, alle diese Formen unter einem Stamme ΔΑ zu behandeln. Die Abtheilung 1. dieses Artikels lautet also: „1. (δέδαε und spät. ἔδαε) lehren (nur aor. 2. act. δέδαον), τινά τι oder mit Inf. (später auch ἔδαε). Doceo;" man sieht, wie die ganze Stelle durch die völlig unnöthigen, ja unerklärlichen Wiederholungen undeutlich geworden ist. Weiterhin sollte neben δεδαώς noch δεδαηκώς als part. perf. angegeben sein, vgl. Od. 2, 61. Endlich fehlt noch überhaupt die Bezeichnung, dass sich dieses Verbum nur bei Homer und späteren Dichtern (Theocr., Apoll. Rhod.) findet. — δεδίσσομαι (δε-δικ-ι-σ-ο-μαι) ist offenbar ein Causativum zur Wurzel δι, welche in δέδια erscheint; vgl. Benfey Griech. Wurzellex. II, 224. Als zweite Bedeutung wird angegeben: „sich fürchten, zagen" mit der lateinischen Erklärung „*Terreor*," wornach man eher „erschrecken" erwarten würde. — δεδίσχομαι ist offenbar δε-δικ-σκο-μαι (Curtius Bild. der Temp. und Modi S. 117), wie dies das gleichbedeutende δεικ-αν-α-σ-μαι beweist. Die Grundbedeutung ist demnach wol: „ein Zeichen von sich geben," woraus sich dann die entwickelte Bedeutung: „begrüfsen, bewillkommnen" leicht ergibt. — δείδω „pl. δέδια, ep. δείδια, dav. δέδιμεν oder δείδιμεν (?), δέδιτε, imp. δέδιθι" u. s. w. Daraus erhält nun der Schüler durchaus nicht den richtigen Aufschluss, welche Formen episch und welche prosaisch sind, abgesehen davon, dass manches, wie der inf. δειδίμεν Od. 9, 274, nicht angeführt ist. Seltsam ist auch die Erklärung von ἀδεὴς δέος δεδιέναι Pl. Symp. 198, a „um eine unnöthige Noth sich ängstigen."

Schliefslich wollen wir noch bemerken, dass, wie wir dies schon in der Recension der ersten Auflage (S. 398) hervorgehoben haben, eine Bezeichnung der kurzen und langen Sylben unnöthig ist. Auch hat hier der Hr. Verf. keineswegs ein consequentes Verfahren beobachtet; so finden wir

unter *δέδια* neben *δεδίασθαι*, *δεδιώς* u. dgl. *δεδάηκα*, *δαήναι* ohne jede Bezeichnung geschrieben.

Die Ausstattung des Buches ist ganz dieselbe wie bei der ersten Auflage und zeichnet sich durch einen sehr deutlichen und scharfen Druck aus; das Papier könnte etwas weifser sein. Die Correctheit des Druckes ist recht befriedigend; wir haben auf den genannten vier Seiten nur drei Druckfehler gefunden, nämlich S. 140, Sp. 2, Z. 7 v. o. ihn st. ihm, Z. 12 v. u. *δαίνυ* st. *δαίνυ'*, S. 191, Sp. 2, Z. 17 v. u. *δαμάσαι* st. *δαμάσαι*. Der Umfang des Buches ist fast ganz unverändert gebliebeu (die zweite Auflage zählt nämlich 816, die erste 820 Seiten) und so hat auch der Preis keine Veränderung erfahren.

Innsbruck. Karl Schenkl.

I. Sophoclis Electra. In usum scholarum edidit Otto Jahn. Bonn, Marcus, 1861. 8. 100 S. — ⅔ Thlr.

II. Sophokles, erklärt von F. W. Schneidewin. Fünftes Bändchen: Elektra. Vierte Auflage, besorgt von A. Nauck. Berlin, Weidmann, 1862, 8. 171 S. — 15 Ngr. [1])

I. Jahn's Ausgabe der Elektra ist eine Erscheinung, die mit lebhafter Freude begrüsst werden muss. Der Hr. Verf. gibt den gesammten kritischen Apparat so wie alle Stellen der Alten, welche auf die Elektra sich beziehen, in bewunderungswürdiger und höchst zweckmäfsiger Gedrängtheit. Der Text der Elektra, die handschriftliche Ueberlieferung, die kritischen Vermuthungen der Gelehrten, die alten Scholien, die auf einzelne Stellen der Elektra bezüglichen Citate aus Suidas, Eustathios, Hesychios, aus dem Etymologicum magnum, dem Lexikon des Apollonios, aus Pausanias u. v. a. — alles dies nimmt nicht mehr als 78 Seiten ein; und trotz dieser beispiellosen Kürze ist doch nichts, was irgendwie von Belang wäre, ausgelassen. Der Hr. Verf. hat die Aufgabe, die er sich stellte, in der glücklichsten Weise gelöst; seine Ausgabe setzt jeden in den Stand ohne Mühe in jedem einzelnen Falle die gesammten kritischen Bestrebungen sowie die Grundlagen derselben (handschr. Ueberlieferung, alte Scholien, Citate) mit einem Blicke zu übersehen.

Bei der Constituierung des Textes zeigt sich fast überall eine richtige Würdigung der handschriftlichen Ueberlieferung und der Conjecturen der Kritiker; die Benutzung der alten Scholien zum Behufe der Textesconstituierung ist gleich weit von Ueberschätzung wie von Unterschätzung derselben entfernt; kurz der Hr. Verf. beweist eine kritische Besonnenheit,

[1]) Wenn Ref. bei der Anzeige dieser beiden Ausgaben eine Anzahl schwieriger Stellen theils gar nicht berührt, theils seine wohlbegründete Ansicht über dieselben nur kurz hinstellt, so wolle man den Grund davon nicht etwa darin erblicken, als wiche er der Besprechung dieser Stellen aus, sondern vielmehr darin, dass er die meisten dieser Stellen in den zum Drucke vorbereiteten „Beiträgen zur Kritik und Exegese des Sophokles" behandelt, wo eine eingehendere Betrachtung, als sie der Raum hier gestatten würde, möglich war.

die sowol zu dem übertrieben zähen Festhalten an der handschriftlichen Autorität als zu der heifsblütigen Construction der Texte, die leider so häufig auftaucht, einen wohlthuenden Gegensatz bildet.

So wird die handschriftliche Ueberlieferung mit Recht z. B. an folgenden Stellen beibehalten V. 451 *τήνδ' ἀλιπαρῆ τρίχα* V. 743 *ἔπειτα λύων ἡνίαν ἀμαιτερόν* V. 1052 *οὔ σοι μὴ μεθέψομαί ποτε* V. 1085 *αἰῶνα κοινὸν εἶλον* V. 1413 f. *νῦν σε μοῖρα καθαιρεῖ φθίτες φθίτες* V. 1416 *εἰ γὰρ Αἰγίσθῳ θ' ὁμοῦ*. Im V. 451 hält man die Länge des *ι* in *ἀλιπαρῆ* für bedenklich und deshalb pflichten einige der im Scholion sich darbietenden Lesart *τήνδε λιπαρῆ* bei, andere schlagen vor *τήνδ' ἐ' ἀλιπαρῆ* (Fröhlich) oder *τήνδε τε λιπαρᾶν* (Deventer) u. a. Aber gerade bei *ι* zeigt sich nicht selten ein Schwanken der Quantität; vgl. *λίαν, ἀνία, ἀνιᾶ, ὀρνίς* (El. 149). Ferner ist zu bedenken, dass *λιπαρής* und *λιπαρός* unzweifelhaft desselben Ursprunges sind; die Mittelstufe zwischen den Bedeutungen „beharrlich" und „fett" bildet die Bedeutung „klebrig". Bemerkenswerth ist, dass im Latein die Wurzel *liq* (welche Benfey mit Recht mit der griechischen Wurzel *λιπ* zusammenstellt) dasselbe Schwanken der Quantität zeigt; vgl. *liquo* und *liquor* (Deponens); in *liquidus* ist die erste Silbe gewöhnlich kurz, aber Lucretius gebraucht sie einigemal lang. Endlich ist noch anzuführen, dass sich bei den griechischen Grammatikern auch *λῖπος* geschrieben findet, was schlechthin als Irrthum zu bezeichnen man nicht berechtigt ist. Angesichts dieser Thatsachen wird man wol *ἀλιπαρῆ* nicht bezweifeln können. Dass *λιπαρῆ* (wovon der Scholiast sagt *ἐν δὲ τῷ ὑπομνήματι λιπαρῆ ὅ ἐστιν ἐξ ἧς αὐτὸν λιπαρήσομεν, ὡς εἰ ἔλεγεν ἰκέτιν τρίχα*) unstatthaft ist, geht aus den vorausgehenden (*σμικρὰ μὲν τάδ', ἀλλ' ὅμως ἴσχει*) und nachfolgenden Worten (*ζῶμα τοὐμὸν οὐ χλιδαῖς ἡσκημένον*) klar hervor; es muss offenbar das Epitheton von *τρίχα* mit diesen Worten harmonieren; durch *λιπαρῆ* würde aber (wenn man auch zugeben wollte, dass *λιπαρὴς θρίξ* die Bedeutung haben könnte, die der Scholiast darin findet) die Harmonie gestört. — Was die handschriftliche Lesart im V. 743 betrifft, so rühren alle Zweifel an der Richtigkeit derselben daher, dass man die Situation unrichtig aufgefasst hat, wie ich bei einer anderen Gelegenheit beweisen werde. — Ebenso unbegründet sind die Zweifel an der Richtigkeit von *οὔ σοι μὴ μεθέψομαι* (1052). Der Kritiker hat nicht die Aufgabe seltenere und eigenthümliche Constructionen zu verdächtigen und an ihre Stelle eine plane Ausdrucksweise zu setzen, sondern vielmehr sie energisch in Schutz zu nehmen, wenn sie der gehörigen Begründung nicht entbehren. Es ist unbegreiflich, wie manche glauben können, *οὔ σοι μὴ μεθέψομαι* sei eine Corruptel aus *οὔτοι σοι μεθέψομαι* (Elmsley) oder *οὐ γάρ σοι μεθέψομαι* (Monk) oder *οὐχὶ σοὶ μεθέψομαι* (Nauck). Und wenn Nauck bemerkt: „Ist *οὐ μή* richtig, so muss statt des Futurum *μεθέψομαι* vielmehr der Coni. Aor. stehen (über den Unterschied beider Constructionen zu O. C. 848. Trach. 978)" — so nimmt uns diese Behauptung ebenfalls sehr Wunder. Der Dichter wollte hier eben nicht den Begriff des Eintretens, sondern den der Dauer in die Verbalform legen; er wollte die Elektra sagen lassen „ich werde dir niemals nachgehen, d. i. ich werde nie die von dir empfohlene Handlungsweise beobachten", wozu sehr gut *τὸ θηρᾶσθαι*

πρός (1064) stimmt. Es wäre der Aorist möglich (wie 1037 *ἐπισπάσθαι*), aber nothwendig ist er durchaus nicht, da es vollkommen vom subjectiven Ermessen des Dichters abhängt, ob er den Begriff des Eintretens oder der Dauer bezeichnen will. Uebrigens verweisen wir auf die Abhandlung über *οὐ μή* in dieser Zeitschrift 1856, X. u. XI. Heft. — Ebenso könnten wir die Richtigkeit der handschr. Ueberlieferung im V. 1085. 1413. 1416 beweisen. Was die letzte Stelle betrifft, so wird seit Hermann fast allgemein *γ' ὁμοῦ* gelesen. Hermann sagt über *θ' ὁμοῦ* „non potest aliter defendi, quam si sic interpungatur: *εἰ γάρ, Αἰγίσθῳ θ' ὁμοῦ: utinam vere percussa sis, simulque Aegisthus.* Sed nemo non videt, parum hoc aptum fore". Diese Interpunction würde allerdings einen unpassenden Sinn geben; denn das, was Elektra in diesem Falle der Klyt. wünschen würde, geschah ja bereits; folglich wäre der Wunsch *εἰ γάρ*, getrennt von den folgenden Worten, unpassend. Aber wie häufig in den *ἀντιλαβαί* Rede und Gegenrede in der innigsten Verbindung stehen und in der Gegenrede etwas aus den vorausgehenden Worten ergänzt werden muss, so sind auch hier aus dem Weherufe der Klyt. *ὦ μοι* (es wird hier wenigstens sicher besser sein, diese Worte getrennt zu schreiben) *μάλ' αὖθις* die Worte der El. so zu vervollständigen: *εἰ γὰρ σοί τ' Αἰγίσθῳ θ' ὁμοῦ*, d. i. wenn doch wie dir, so auch dem Aigisthos weh wäre, wenn doch mit dir zugleich auch dem Aig. weh wäre (d. i. wenn doch außer dir auch Aig. schon in der Lage wäre, um „weh mir" ausrufen zu müssen). Dass die Worte der Elektra *εἰ γὰρ Αἰγίσθῳ θ' ὁμοῦ* auf den unmittelbar vorausgehenden Weheruf der Klyt. zu beziehen sind (wie *παῖσον κ. τ. λ.* sich an *ὦ μοι πέπληγμαι* anschliesst), bedarf wol keiner Rechtfertigung, sondern ist so natürlich, dass es zu verwundern ist, wie die Erklärer diese Worte auf V. 1415 beziehen können; der Dativ *Αἰγίσθῳ* lässt sich ja nur dann erklären, wenn man ihn parallel stellt dem Dativ *ὦ μοι*.

Dagegen sind wir an einigen Stellen mit der Beibehaltung der handschriftlichen Lesart nicht einverstanden. So schreibt der Hr. Verf. z. B. V. 38 nach *L πατρί*, wo sicher die von L^{1c}) gebotene Lesart *πατρός* (die dem Vater gebührende Genugthuung) den Vorzug verdient. Auch V. 122 f. wird *τίν' ἀεὶ τάκεις ὧδ' ἀκόρεστον οἰμωγάν* beibehalten, da doch *τάκειν οἰμωγάν* bisher nicht gerechtfertigt worden ist und auch nicht gerechtfertigt werden kann; es hätte diese Stelle durch das vom Hrn. Vf. gewählte Zeichen † als corrupt und bisher nicht geheilt bezeichnet werden sollen. V. 192 ist *πενταῖς δ' ἀμφίσταμαι τραπέζαις* (übrigens bietet *L ἀφίσταμαι*, was vielleicht das richtige ist, *ἀμφίσταμαι* hat Eustathios) unmöglich, wie Schneidewin und Nauck dargethan haben. Ebenso unmöglich ist V. 363 *τοὐμὲ μὴ λυπεῖν μόνον βόσκημα;* denn *ἐμέ* kann hier nicht für *ἐμαυτήν* stehen und die Hyperbel *μόνον βόσκημα* ist unerträglich. V. 482 ist statt *ὁ φύσας Ἑλλάνων* ohne Frage die Emendation Fröhlich's *ὁ φύσας σ' Ἑλλ.* aufzunehmen, da das Object nicht fehlen kann; übrigens haben häufig die

[c]) Diese Zeichen sind in dem von Jahn bestimmten Sinne gebraucht: „*L* codex Laurentianus saepe ipsius librarii manu correctus (L^1), postea ab eo qui scholia edidit (L^2), postea ab aliis, quorum manus inter se dignoscere non licet mutatus (L^z)." Die sämmtlichen anderen Hdss. sind mit *ω*, einige mit *z* bezeichnet.

Abschreiber beim Zusammentreffen von zwei σ das eine ausgelassen (so hat 796 *L* ὅπως σε, was erst L^2 in ὅπως σε verwandelt hat; V. 1139 *L* λουτροῖς ἐνόσμησ', aber *l* ς richtig λουτροῖς σ' ἐπ.; 1428 *L* λεύσω, L^2 ω λεύσασι; 517 *L* ὃς ἐπείχ', σ' ist nach ὃς hinzugefügt von L^p ω; 669 *L* τίς ἀπέστειλε, L^p ω τίς σ' ἀπ; 1127 ὡς ἀπ' ἐλπίδων, wo nach ὡς mit Brunck σ' einzufügen ist). V. 485 ist χαλκόπληκτος (als Epitheton von γένυς), welches keine genügende Erklärung zulässt, als corrupt zu bezeichnen.

Von den in den Text aufgenommenen Emendationen sind unter anderen folgende mit Entschiedenheit zu billigen: V. 77 Tilgung von διάτορος (nach Dindorf); V. 160 ὄλβιον (nach Brunck; das handschr. ὄλβιος ist ein in der gegenwärtigen Lage unmögliches Prädicat des Orestes; die von Schneidewin aufgestellte Erklärung „dem Chor aber gilt er für ὄλβιος, insofern er dem täglichen Anblicke der Dinge in Mykenä entrückt ist" u. s. w. ist unzulänglich); V. 180 ὁ τὰν Κρίσᾳ (nach Musgrave; Κρίσαν ist eine durch den vorausgehenden und folgenden Accusativ hervorgerufene Corruptel); V. 186 ἀνέλπιστον (nach dem Scholiasten μηδέποτε ἐν ἀγαθῇ ἐλπίδι γενομένην); V. 314 ἢ πάν (nach L^1 *p*, während *L* ς ἢ δ' ἄν haben); V. 691 Tilgung des ganzen Verses (nach Lachmann); V. 859 ἀφοσιοῖ (nach dem Scholiasten); V. 1007 f. Tilgung beider Verse (nach Ahrens und Nauck); V. 1128 ὄντερ (nach Dobree); V. 1173 Tilgung des Verses (nach Bergk); V. 1180 οὐ δή ποτ' (nach L^1 ω und nach dem Scholiasten ἆρα οὐ περὶ ἐμοῦ τάδε, während *L* τί δή ποτ' hat); V. 1458 πατραδελφίνοιν πέλας (nach der Münchener Handschrift, während *L* ω πέλας haben); V. 1485 f. Tilgung der beiden Verse (nach Dindorf). — Von den eigenen Vermuthungen des Hrn. Verf.'s halten wir folgende für evident. Nach V. 316 wird mit Recht der Ausfall eines Verses angenommen; denn diese Störung der Symmetrie lässt sich durch nichts rechtfertigen. Den V. 659 τοῖς ἐκ Διὸς γὰρ εἰκὸς ἐστι πάντ' ὁρᾶν klammert der Hr. Verf. als unecht ein, und wol mit Recht; denn da τὰ δ' ἄλλα πάντα eine verschleierte Andeutung des gegen Orestes und Elektra gerichteten Wunsches ist, so muss ὁρᾶν sehr auffallend erscheinen; man erwartet ein ähnliches Verbum wie ἐξωδέτα im vorausgehenden Verse. Ausserdem steht dieser Vers in einem gewissen Widerspruche mit dem vorangehenden Verse, in welchem als Grund von τὰ δ' ἄλλα πάντα ... ἐπαξιῶ σε ... ἐξωδέτα angegeben wird δαίμον' ὅτι'; demnach wäre die Beschränkung, welche V. 659 enthält, sehr ungeschickt und geradezu unerträglich, da sie mit γάρ an das frühere angeknüpft wird. — V. 999 hat der Hr. Verf. das gewiss richtige εὐτυχῆς nach L^2 *p* aufgenommen, während allgemein nach *L* εὐτυχεῖ gelesen wird.

Einige Aenderungen, die der Hr. Verf. in den Text aufgenommen hat, sind zwar nicht vollkommen sicher, aber sie können doch auf hohe Wahrscheinlichkeit Anspruch machen. Hieher gehört z. B. Hermann's Vermuthung zu V. 139 οὔτε γόοισιν οὔτ' ἄνταις (denn gegen Nauck's Bemerkung „für ἄντη = ἱκετεία fehlt es an einem Zeugnis" muss erinnert werden, dass sich sowol die Form ἄντη als auch die Bedeutung „Flehen" durch Analogien genügend rechtfertigen lässt; und dazu kommt noch die Glosse des Hesychios ἀντήσαι (soll sein ἄντηαι· ἱκετείας, ἀντήσασαι) und Bothe's Aenderung zu V. 515 πολυτάμοισι (nach dem Scholiasten, der τοῖς πολυτή-

μονας δόμους erklärt); freilich kann man zu Gunsten des handschr. *πολύπονος αἰχία* sagen, dass es einen treffenden Anklang an *πολύπονος ἐπιπεία* im V. 504 bilden würde.

Dagegen können wir die Aufnahme mancher Aenderungen aus triftigen Gründen nicht billigen. So nimmt der Hr. Vf. V. 47 Reiske's Vermuthung *ὄρχον* statt des handschr. *ὄρχῳ*, welches entschieden beizubehalten und als Dativ des begleitenden Umstandes aufzufassen ist (es bedeutet dasselbe wie *ἄγγελλε ὄρχιος*); zu *προστιθείς* ist aber nicht *ὄρχον* als Object zu ergänzen, wie Schneidewin erklärt; sondern das Object ist der folgende mit *ὀδοίνεκα* eingeleitete Satz. V. 152 ist *αἰαῖ* durch das Vorkommen desselben Wortes an derselben Stelle der Strophe und durch die beste handschr. Autorität geschützt; die Lesearten *αἰεί* (ς) und *αἰέν* (ς) sind unberechtigte Aenderungen. V. 163 nimmt der Hr. Verf. die Vermuthung von Burges *πεύμασι* auf; aber *βήμασι* in der Bedeutung *πομπῇ* (wie der Scholiast erklärt) lässt sich vollkommen rechtfertigen. An und für sich bedeutet *βῆμα* allerdings nur „Schritt, Weg;" aber es kann damit, wie mit anderen Wörtern, der Genetiv des Urhebers verbunden werden, so dass *βῆμά τινος* bedeuten kann „der durch einen veranlasste und von einem anderen vollzogene Weg." Die Möglichkeit dessen wird ausser Zweifel gesetzt durch das vollkommen entsprechende Beispiel Aesch. Prom. 902 *Ἥρας ἀλαστείας* (erroribus a Iunone excitatis). Vgl. auch Soph. Phil. 1116 *πότμος δαιμόνων*. Trach. 114 f. *νότου ἢ βορέα πνέματα* und das homerische *πνέμα α παντοίων ἀνέμων* (Il. β 397). V. 278 wird statt des handschr. *εὑροῦσ'* (das der Scholiast treffend erklärt *τὸ εὑροῦσα τὸν πόθον καὶ τὴν ἐπιθυμίαν τῆς γυναικὸς σημαίνει· οἷον ἡδέως αὐτὴν θεωμένη*) Meineke's Vermuthung *τηροῦσ'* aufgenommen. Aber *εὑρίσκω* (und noch häufiger das Medium) bedeutet zuweilen „einer Sache theilhaftig werden," ohne dass der Begriff der Selbstthätigkeit dabei nothwendig erforderlich wäre. Vgl. Trach. 284 *ἐξ ὀλβίων ἄζηλον εὑροῦσαι βίον* Ai. 1023 *καὶ ταῦτα πάντα σοῦ θανόντος εὑρόμην*. In anderen Fällen mischt sich noch der Begriff des erwünschten bei, so dass sich *εὑρίσκειν* umschreiben lässt „ohne eigenes Zuthun etwas erwünschtes erlangen;" man kann sagen, dass in solchen Fällen der Begriff der Sehnsucht als Stellvertreter des Begriffes der Selbstthätigkeit (den das Verbum gewöhnlich hat) erscheint. Vgl. El. 1061 *ἀφ' ὧν τ' ὄνησιν εὕρωσι*. Es ist also kein Zweifel, dass *εὗρον ἡμέραν* bedeuten kann „mir kam endlich der erwünschte Tag." V. 336 ist die handschriftliche Lesart *καὶ μὴ δοκεῖν μὲν δρᾶν τι, πημαίνειν δὲ μή* ungemein passend, indem die Worte *πημαίνειν δὲ μή* einen schönen Gegensatz zu *δοκεῖν δρᾶν τι* bilden, und dieser Gegensatz ist nothwendig. Vom grammatischen Standpuncte lässt sich gegen diese Construction gar kein begründeter Einwand erheben. Der Vorwurf der Chrysothemis in directer Rede würde lauten *δοκεῖς μὲν δρᾶν τι, πημαίνεις δ' οὔ*; in der abhängigen Construction muss natürlich *οὐ* in *μή* verwandelt werden; *καὶ μὴ δοκεῖν κτλ.* aber ist = *καὶ οὐ δοκεῖ μοι δοκεῖν κτλ.* Hartung's Conjectur *πημαίνειν δ' ἐμέ*, die der Hr. Verf. aufnimmt, ist dem Sinne nach unstatthaft und grammatisch nicht zulässig; denn wollte man auch von dem bedenklichen Gebrauch des *ἐμέ* für *ἐμαυτήν* absehen, so würde *ἐμέ*

mit Nothwendigkeit bei δρᾶν das Object αὐτούς erfordern. V. 433 wird Nauck's Anordnung der Worte οὐδ' ὅσων ἐχθρᾶς ἑστάνει πτερύγματα γυναικός angenommen; die echte Lesart ist aber die von L^3ς dargebotene οὐδ' ὅσων ἐχθρᾶς ἀπὸ γυναικὸς ἑστάνει πτερύγματ' (in $L\varsigma$ ist ἀπό durch Versehen ausgelassen), wie überhaupt die von L^3 gebotenen Lesarten die höchste Beachtung verdienen. Wenn Nauck das sehr passende ἀπό (durch welches Klyt. als Urheberin in Gegensatz zu der Vollstreckerin ihrer Weisung, Chrysothemis, gestellt wird) sinnstörend nennt, so ist dies ein übereiltes Urtheil. V. 565 ἦ 'γὼ φρόνει· κεἰπὲς γὰρ οὐ θέμις μαθεῖν klammert der Hr. Verf. (durch Nauck's Bemerkung veranlasst) als unecht ein. Aber dann fehlt jeder Zusammenhang zwischen V. 564 und 566, und es lässt sich zuversichtlich behaupten, dass man, wenn der Vers 565 zufällig in den Handschriften ausgefallen wäre, nach V. 564 eine Lücke annehmen müsste. Das hat wol Nauck gefühlt, und deshalb erklärt er nur die Worte κεἰπὲς γὰρ οὐ θέμις μαθεῖν (weil sie ihm in diesem Zusammenhang nichtssagend scheinen) für eine Interpolation und behält die Worte ἦ ἐγὼ φρόνει als Vermittlung des V. 564 mit den folgenden Worten bei, was ihn dann weiter veranlasst, παίζων und κοδοῖν (als befremdend) zu tilgen und eine gewagte Versetzung des Wortes θεᾶς vorzunehmen. — Im V. 573 wird die handschr. Ueberlieferung οὐ γὰρ ἦν λύσις mit Wunder's Vermuthung οὐ γὰρ ἦλπις vertauscht. Aber λύσις bildet einen passenden Gegensatz zu πανεῖχ' (571), und die einfache Aenderung ἦλπις ist sprachlich unmöglich, da ἦν nicht fehlen kann; deshalb sah sich denn auch Wunder genöthigt im folgenden Verse εἰς zu tilgen und das nothwendige ἦν hier unterzubringen; er schreibt πρὸς οἶκον ἦν οὐδ' Ἴλιον. — Im V. 606 wird statt der vollkommen berechtigten handschriftl. Ueberlieferung χρῇ ebenfalls Wunder's Aenderung χρῆς aufgenommen, die nicht nur unnöthig, sondern auch sehr bedenklich ist, da man mit Recht zweifeln kann, ob jemals ein Tragiker diese Form gebraucht hat. Ueberflüssig ist auch Meineke's Aenderung παλιγλοίσσῃ (statt παλιγλοίσσῃ) im V. 641 [2]). Unstatthaft ist Musgrave's Aenderung τάφεσι (τῇ φύσει $L\omega$, der Scholiast und Suidas) im V. 686, mag man sie erklären terminum cursum carceribus aequavit (was bedeuten soll: er kam mit gleicher Schnelligkeit zum Ziele wie er ausgelaufen war) oder er durchlief die Bahn so schnell, dass für den Zuschauer der Ausgangs- und Endpunct zusammenflossen (dies ist, wie Hermann mit Recht bemerkt hat, eine dem Sophokles nicht zuzumuthende Hyperbel). Im V. 695 wird Nauck's Vermuthung γόνος für das handschr. ποτέ aufgenommen. Nauck's Grund: „Das unbedeutende ποτέ am Schluss des Satzes erregt den Verdacht eines Fehlers; γόνος würde ungleich angemessener sein," ist nicht stichhaltig. Man kann zugeben, dass γόνος angemessener wäre; aber ποτέ ist hier um nichts anstössiger als V. 1 ὦ τοῦ σιφαιγήσαντος ἐν Τροίᾳ ποτέ; und das Sophokles ποτέ sehr gern an das Ende der Verse, Sätze und Satzglieder stellte, lässt sich durch eine grosse Menge von Beispielen beweisen;

[2]) Ebenso steht 798 τῆς παλιγλοίσσου βοῆς, was wahrscheinlich eine Rückbeziehung auf V. 641 (man beachte τῆς) ist.

vgl. El. 490. 979. 1348. O. T. 1043. 1377. Trach. 171. 379. 480. 555. 1091. Ant. 1161. Phil. 5 und zahlreiche andere Fälle. — V. 798 ist die handschriftliche Lesart *εἰ τήνδ' ἐπαύσας* nicht nur grammatisch untadelhaft, da eine solche Mischung einer hypothetischen Apodosis mit dem Optativ und ἄν und einer Protasis mit dem Indicativ häufig ist (vgl. Il. ζ 128 f. Eur. Hipp. 471. Plat. Apol. 25 B. Soph. Trach. 71. 592 f. Ai. 962 f. O. C. 974 ff.), sondern auch nothwendig, da sich die Worte der Klyt. offenbar auf das Zugeständnis der Elektra *πεπαύμεθ' ἡμεῖς* (796) beziehen. Wunder's Vermuthung *εἰ τήνδε παύσας*, die der Hr. Vf. aufnimmt, ist obendrein auch deshalb zu verwerfen, weil es ganz und gar unpassend wäre, wenn Klyt. ihre Aussage *πολλῶν ἂν ἥκους, ὦ ξέν', ἄξιος τυχεῖν* abhängig machen würde von dem Eintreffen der Bedingung *εἰ τήνδε παύσας;* der Pädagog konnte nicht mehr thun, als er bereits gethan hatte. Auch ist nicht zu verkennen, dass die bestimmte Aeußerung des Pädagogen *εἰ τάδ' ἐὸν πυρεῖ* (Indicativ) eine Hindeutung auf den Indicativ *ἐπαύσας* enthält, während sie zu *παύσας* nicht passen würde. — V. 891 ist die handschriftliche Lesart *σὺ δ' οὖν λέγ', εἴ σοι τῷ λόγῳ τις ἡδονή* so angemessen und man kann auch sagen abgemessen (sie birgt nämlich einen absichtlichen Doppelsinn in sich), dass jede Veränderung derselben als eine Corruption entschieden zu verwerfen ist. — Die Vermuthung Bergk's zu V. 1075 *Ἠλέκτρα, πότμον ἀεὶ πατρός* (die Handschriften haben *Ἠλέκτρα τὸν ἀεὶ πατρός*, und dieselbe corrupte Lesart liegt den Scholien zu Grunde) ist allerdings die beste von allen bisher aufgestellten, aber evident ist auch sie nicht, und es hätte deshalb die Stelle als bisher nicht geheilt bezeichnet werden sollen. — Im V. 1340 schreibt der Hr. Vf. nach Döderlein's Vermuthung *ὑπάρχει γάρ με μὴ γνῶναί τινα*, wozu aber offenbar die Erwiderung des Orestes *ἥγγειλας, ὡς ἔοικεν, ὡς τεθνηκότα* nicht stimmt; es ist daher die Ueberlieferung *σε μὴ γνῶναί τινα* aufrecht zu erhalten. — Ebenso berechtigt ist die handschriftliche Ueberlieferung *σφῶν δ' ἐννέπω γε* im Vers 1367; Hermann's Aenderung *ἐννέπω 'γώ* ist nicht nur unnöthig, sondern sie würde auch den Gedanken viel matter machen. — Scharfsinnig ist die Vermuthung Neue's *ἐπί σφ' ἄγει* (V. 1396) statt des hdschr. *Ἑρμῆς σφ' ἐξάγει* (*L* ς) oder *Ἑρμῆς σφ' ἐπάγει* (*L*^{2} ς) oder *Ἑρμῆς σφ' ἐπάγει L*^{3} ς). Die Tilgung von *Ἑρμῆς*, das offenbar ein Glossem zu *ὁ Μαίας παῖς* ist, ist eine evidente Verbesserung; was aber die folgenden Worte betrifft, so bieten sich außer Neue's Aenderung noch so viele Möglichkeiten dar, dass die Heilung der Stelle unsicher ist. — Ebenso können wir die Aufnahme folgender Aenderungen nicht billigen: V. 688 *ἐν παύροισι πολλά (ἐν πολλοῖσι παῦρα L ω)*, V. 853 *εἴδομεν ἃ θρηνεῖς (ἃ θρεῖς L ω)*, die Umstellung der Verse 939 und 940 und Tilgung von V. 941, die Tilgung von V. 1129 und 1130, V. 1152 *τέτηκ' ἐγὼ · σὺ (τέθνηκ' ἐγώ σοι L ω)*, V. 1220 *πῶς εἶπας ὦ τᾶν (ὦ ναὶ L ω)*, V. 1251 *ἴσασι, ναί, ταῦτα (καί L ω)*.

Als corrupte und bisher nicht geheilte Stellen bezeichnet der Hr. Vf. mit Recht V. 112 ff. 1070. 1086. 1086. 1357. Den V. 1086 *τὸ μὴ πολὺν πεφυκέναι δύο φέρειν ἐν (ἐν*, das in den Handschriften fehlt, hat Brunck mit Recht eingefügt) *ἑνὶ λόγῳ* wollen zwar manche nicht für corrupt gelten

dahin, dass bestimmte und bezeichnende Ausdrücke zu wählen, diesen Ausdrücken aber keine Zahlen beizufügen sind. Es ist die Sache der Lehrkörper und der Schulbehörden, zu beurtheilen, welche dieser Ausdrücke den Verlust der erwähnten Begünstigungen nach sich ziehen. Es versteht sich übrigens, dass bei dieser Beurtheilung das im Zeugniss erscheinende Urtheil sämmtlicher Lehrer und nicht die Bemerkung irgend eines einzelnen Lehrers in Betracht zu ziehen ist.

Im allgemeinen lässt sich nicht sagen, dass diese oder jene bestimmte Zahl ungenügender Noten die zweite allgemeine Zeugnisclasse nach sich ziehe; die Hauptfrage, um welche es sich handelt, ist die, ob der Schüler fähig sei, an dem weiteren Unterrichte in sämmtlichen Lehrgegenständen mit dem Erfolge theilzunehmen, dass er am Schlusse des kommenden Semesters das durch den Lehrplan den einzelnen Lehrgegenständen gesteckte Ziel erreicht. Kann man in irgend einem Lehrgegenstande diese Fähigkeit ihm nicht zuerkennen, so wird die entschieden ungünstige Leistung in diesem einzigen Gegenstande die zweite allgemeine Zeugnisclasse zur Folge haben.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Versetzungen und Anstellungen.) Der Lehrer am akademischen Gymnasium zu Wien, Hr. Dr. Joseph Siebinger, ist zum prov. Director des Gymnasiums zu Innsbruck ernannt worden.

Am kleinseitner Gymnasium zu Prag: Der prov. Director, Hr. J. Janda, pensionirt (s. unten); an dessen Stelle der k. k. Schulrath und prov. Director des leitmeritzer Gymnasiums, Hr. Franz Effenberger, Weltpriester; als Lehrer hierher versetzt: Hr. Dominik Kratochwile, nach Enthebung von der Leitung des altstädter Gymnasiums zu Prag, Hr. Jos. Köhler von Neuhaus und Hr. Carl Kramerius von Eger; angestellt: die Hrn. Anton Schlenkrich und Anton Ullrich (s. unten). — Dagegen tritt der Lehrer, Hr. J. Dubsky, an das altstädter Gymnasium über.

Am altstädter Gymnasium zu Prag: Hierher versetzt als Lehrer Hr. Wenzel Swoboda von Königgrätz; angestellt: die Hrn. Dr. Ignaz Azamit und Dr. Franz Kupo (s. unten). — Die Ernennung eines prov. Directors wird nächstens stattfinden.

An die Stelle des Hrn. Franz Effenberger ist der leitmeritzer Gymnasiallehrer, Hr. Anton Kollarčik, zum prov. Director des Gymnasiums zu Leitmeritz ernannt worden; als Lehrer wurden angestellt: die Hrn. Johann Brdicka, Heinrich Klutschak und Dr. Joseph Nacke. Der Lehrer, Hr. Jos. Paděra, wurde nach Königgrätz versetzt.

An die Stelle des in Ruhestand versetzten prov. Gymnasialdirectors, Hrn. J. Schamm (s. unten), ist zum prov. Director des Gymnasiums zu Eger der dortige Gymnasiallehrer, Hr. Johann Nečásek, ernannt worden.

Von den geprüften und approbirten Lehramtscandidaten wurden, ausser den schon oben erwähnten Hrn. Dr. J. Azamit, Dr. Fr. Kupo (Prag, Altstadt), A. Schlenkrich und A. Ullrich (Prag, Kleinseite),

lassen, aber die Fruchtlosigkeit aller Erklärungen beweist am besten das Vorhandensein eines Verderbnisses. Der Scholiast versucht zu erklären *κατασιδηρῶσαι τὸ αἰσχρὸν καὶ νικήσασα. οἷον, τοῖς ἐχθροῖς κατανικήσειε*. Aber *καθοπλίζειν* kann ebenso wenig wie *κατασιδηροῦν* bedeuten „bekämpfen" oder „niederkämpfen." Die Vergleichung mit *κατανικᾶσθαι* oder *κατασιδηροῦν* wäre sehr unpassend, da *ὁπλίζειν* eine ganz andere Bedeutung als *ἀγωνίζεσθαι* und *πολεμεῖν* hat. Hermann erklärt: „*Φέρειν* est *afferre alii*, non *reportare sibi*. Ex quo apertum est, *τὸ μὴ καλὸν* laudem eam afferre dici Electrae. Sensus est: *ita tu quoque communem luti sortem praeoptaveris, armatus scelus* (Aegisthi et Clytaemnestrae), *ut duas simul tibi laudes afferat* (eo scilicet, quod punitur) *prudentis et piae puellae*." Diese Construction und Erklärung ist wol die gewagteste, die Hermann jemals aufgestellt hat, und sie überschreitet die Grenzen der Möglichkeit, mag man dieselben noch so weit ausdehnen. — Im V. 1096 findet sich im Laur. neben der metrisch unmöglichen Lesart *ἅμαστα τᾷ Διὸς εὐσεβείᾳ* von derselben Hand, welche die Scholien schrieb, hinzugefügt *γρ. ταζηνός*. Nun wäre allerdings durch *ἅμαστα τᾷ Ζηνὸς εὐσεβείᾳ* (wie Person vorschlug) der metrische Fehler behoben; aber *Ζηνός* ist sicher nur eine alte Conjectur, durch die ein des Metrum kundiger die Stelle heilen wollte. Was endlich die handschriftliche Ueberlieferung im V. 1357 *ᾤδιστον δ' ἔχειν ποδὸν ἀναῤῥῆγμα* betrifft, so hat Schneidewin mit Recht darauf aufmerksam gemacht, wie unpassend es ist, wenn Elektra einerseits die Hände der Person anredet, anderseits die Person selbst, deren Füße ihr einen Dienst erzeigt haben. Da nun die Conjecturen *ᾤδιστον δ' ἐμοὶ ᾤδιστον δὲ σῶν, ᾤδιστον δὲ νῷν* wenig Wahrscheinlichkeit haben, so hat der Hr. Vf. *ἔχειν* mit Recht als corrupt und noch nicht geheilt bezeichnet.

Dagegen theilen wir nicht die Ansicht des Hrn. Vf.'s über folgende Stellen, die von ihm ebenfalls als corrupt und bisher nicht geheilt bezeichnet werden: V. 21. 337. 495. 610. 1282. 1395. 1434. Im V. 21 bezeichnet der Hr. Vf. *ἐνταῦθ' ἐμέν* als corrupt; wir sind überzeugt, dass die von Dawes vorgeschlagene Aenderung *ἐμεν* die wirkliche Emendation ist; nur darf man allerdings nicht *ἐμεν* in der Bedeutung von *βεβήκαμεν* oder *ἐσμέν* nehmen, wie die Vertheidiger dieser Conjectur gethan haben, sondern *ἐμεν* hat seine gewöhnliche Bedeutung und *ἐνταῦθα* bezeichnet, wie sonst häufig, das Ziel: „da wir dorthin zu gehen im Begriffe stehen." Im V. 337 ist allerdings das handschriftliche *ἀλλά* unhaltbar, aber ebenso gewiss ist, dass durch Dindorf's Aenderung *ἄλλα* die Stelle emendiert ist. Die neueste von Meineke aufgestellte Vertheidigung des *ἀλλά* ist unzulänglich. „Verte *talia vero et te quoque facere volo*, quae cum insigni brevitate dicta sunt; plena oratio haec esset *τοιαῦτα δ' οὐκ ἐγὼ μόνον ποιῶ, ἀλλὰ καὶ σὲ βούλομαι ποιεῖν*." Aber Meineke führt kein analoges Beispiel an und gesteht kein solches gefunden zu haben: „differt quidem hic locus ab aliis, in quibus *ἀλλά* postponitur, ab Elmsleio ad Euripidis Heracl. 565 collectis." M. Schmidt findet Meineke's Erklärung vollständig überzeugend und bemerkt: „Die besonders bei Euripides häufige Verbindung *σὺ δ' ἀλλὰ* hat sich übrigens bis auf Nicetas Eugenianus herab erhalten" (Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1864. Heft I. S. 1). Aber so viel ich

weiſs, gehören alle die Stellen, in denen sich bei Euripides und bei anderen Autoren *σὺ δ' ἀλλά* findet, durchaus nicht hieher; an allen diesen Stellen lässt sich bei *ἀλλά* die einschränkende Kraft „wenigstens, wenn schon nichts anderes" nachweisen. Vgl. Eur. Phoen. 1669 *σὺ δ' ἀλλὰ τεκροῖς λουτρὰ περιβαλεῖν μ' ἔα. Ἀλλά* steht hier in gar keiner Beziehung zu dem vorangehenden *σύ*, sondern es bezeichnet die auf *τεκροῖς λουτρὰ περιβαλεῖν* bezügliche Einschränkung und man muss den Gegensatz aus den früheren Versen hinzudenken „wenn du schon die Bestattung nicht erlauben willst." Genau dieselbe Bedeutung hat *ἀλλά* gleich im V. 1671, wo es an der Spitze des Satzes steht *ἀλλ' ἀμφὶ τραύματ' ἄγγελα τελαμῶνας βαλεῖν*. Dasselbe gilt von allen übrigen Stellen, z. B. Med. 929 f. *σὺ δ' ἀλλὰ σὴν κέλευσον αἰτεῖσθαι πατρὸς γυναῖκα παῖδας τήνδε μὴ φεύγειν χθόνα*. Ebenso hat bei Sophokles *ἀλλά*, wenn es seine Stellung an der Spitze des Satzes aufgibt, ausnahmslos die Bedeutung *εἰ μηδὲν ἄλλο, ἀλλὰ τοῦτό γε;* vgl. El. 411. 415. 1013. Es unterliegt demnach keinem Zweifel, dass an unserer Stelle *τοιαῦτα δ' ἀλλὰ καὶ σὲ βούλομαι ποιεῖν* nur bedeuten könnte *„talia vero saltem te quoque volo facere;"* und dieser Gedanke wäre wegen des nothwendig hinzuzudenkenden Gegensatzes *„si alii non faciant"* unpassend, ja geradezu unmöglich, da Chrysothemis an keine andere Person denken kann, zu welcher Elektra in Gegensatz gestellt würde. Die Aenderung Dindorf's dagegen, die eigentlich gar keine Entfernung von der handschriftlichen Autorität, sondern nur Verbesserung des unrichtigen Accentes ist, ist in jeder Hinsicht tadellos, wie ich am geeigneten Orte nachweisen werde. — Von den Worten im V. 610 f. *ὁρῶ μέντοι πτέουσαν· εἰ δὲ σὺν δίκῃ ξύνεστι, τοῖσδε φροντίδ' οὐκέτ' εἰσορῶ* bezeichnet der Hr. Vf. *σὺν δίκῃ ξύνεστι* als corrupt, indem er wol an der nicht nachweisbaren (aber, wie mir scheint, nach zahlreichen anderen Analogien nicht unmöglichen[2]) Construction *σὺν δίκῃ συντίνει* Anstoſs genommen hat. Aber man muss wol hier die Erklärung des Scholiasten annehmen und zu *ξύνεστι* als Subject *μένος* ergänzen. *Ὁ χορὸς τεθαυμακὼς ἐπὶ τοῖς λόγοις φησίν· ὁρῶ μέντοι πτέουσαν τὴν παῖδα· εἰ δὲ σὺν δίκῃ αὐτῇ τοῦτο τὸ μένος σύνεστιν, τούτου φροντίδα οὐκέτι ὁρῶ γινομένην ὑπό τινος· εὐσχημόνως δὲ ἐς τὴν Κλυταιμνήστραν τὸν λόγον ἀποτείνουσαν· ἀντιλαμβανομένης οὖν ἐκείνης τοῦ λόγου, φησίν· ποίας δέ μοι δεῖ πρός γε τήνδε φροντίδος;* Die Ausdrucksweise *μένος σύνεστί τινι* ist echt sophokleisch; vgl. O. C. 7 *χὠ χρόνος ξυνὼν μακρὸς διδάσκει*. 945 f. *ὅτῳ γάμοι ξυνόντες εὐφρόναν ἀνόσιοι*. Ai. 331 *τοῖς πάλαι νοσήμασι ξυνοῦσι λυπεῖσθαι*. Ant. 370 *ὅτῳ τὸ μὴ κακὸν ξύνεστι*. Bezüglich der Auslassung des Dativs, die natürlich überall stattfinden kann, wo derselbe aus dem Contexte leicht zu ergänzen ist, vgl. O. C. 7 Ai. 331. *Σὺν δίκῃ* endlich ist gleichbedeutend mit *δικαίως*[3], welchen Sprachgebrauch Sophokles

[2]) Vgl. Herod. 1, 171 *τελαμῶσι σκυτίνοισι ὀλισθάνοντες, περὶ τοῖσι αἰχέσι τε καὶ τοῖσι ἀμαστεροῖσι ὤμοισι περικείμενος*. Xen. Hell. 1, 7, 9 *κατηγορούντων κατὰ τῶν στρατηγῶν*. Hyper. für Euxen. S. 11. 14 Schn. *κατ' Εὐξενίππου δὲ κολακείαν κατηγορῆς*.

[3]) Es wäre freilich sprachlich auch nicht unmöglich *σὺν* geradezu im Sinne der Begleitung, der Verbindung zu nehmen. „ob das *μένος*

ebenfalls liebt; vgl. 1041 σὺν δίκῃ λέγειν. 872 σὺν τάχει μολεῖν; und wie hier σύν mit dem Dativ die Stelle eines Adverbs vertritt, so steht es in anderen Fällen statt eines Adjectivs. Nur ist zu der Erklärung des Scholiasten noch hinzuzufügen, dass die Worte des Chors τοῖδε φρονεῖθ' οὐκέτ' ἴσα σοῖ auch auf die Elektra bezogen werden können, welcher Doppelsinn natürlich ein vom Dichter beabsichtigter ist. Der Chor spricht sich unbestimmt aus und lässt es darauf ankommen, ob Klyt. seine wahre Meinung herausfindet. Ebenso lässt sich beweisen, dass die handschriftliche Ueberlieferung im V. 1282 ff., wo der Hr. Verf. die Worte ἔαγον — τάλαιν' als corrupt bezeichnet [8]), im V. 1395 und 1434 kein gegründetes Bedenken darbietet.

Zum Schlusse noch ein Wort über die auf die Biographie des Dichters bezüglichen Quellen, welche dem Texte der Elektra vorgedruckt sind. Der Hr. Verf. bietet auf S. 1 — 15 den Text des Σοφοκλέους γένος καὶ βίος, dann die biographische Notiz des Suidas und die zwei auf dem Marmor Parium enthaltenen Angaben. Auch hier finden sich unter dem Texte die Abweichungen der handschriftlichen Ueberlieferung, sowie die Emendationen der Gelehrten mit derselben Genauigkeit und Vollständigkeit verzeichnet. Aeußerst zweckmäßig ist ferner die Anordnung, dass am Faden des Σοφοκλέους γένος καὶ βίος und des Artikels aus Suidas sämmtliche biographische und literarhistorische Notizen, die sich bei verschiedenen alten Autoren zerstreut erhalten haben, unter dem Texte aufgeführt werden, so dass man für jeden einzelnen Punct, der in den genannten Biographien berührt wird, das gesammte Material, das die Grundlage der Forschung bildet, zur Hand hat.

Der Druck ist leider nicht sorgfältig genug; es findet sich eine ziemliche Anzahl von Druckfehlern, deren einige sehr störend sind. So steht S. 51 Z. 15 v. u. (zu V. 479) θάρσος L^1 statt θάρσος L^2 (Dindorf: „θράσος in θάρσος mutatum a m. ant."); S. 54 zu V. 528 νιν L^1 und εἶλε κοὐκ L^1, während beidemal L^2 stehen soll; S. 65 zu V. 736 ἐνλελειμένον und ἐλλελειμένον statt ἐνλελιμμένον und ἐλλελιμμένον; S. 69 zu V. 838 γενναιῶν ἀπάταις L^2 ω statt L Σ ω; S. 77 zu V. 999 εὐτυχῆς L^2 statt εὐτυχῆς L^1; S. 89 zu V. 1275 πολύστονόδ' L γρ. ὠδῖδων L^2 statt πολυστονῶδ' L γρ. ὠδ'ῖδων L^2; S. 86 fehlt im V. 1185 τῶν vor ἐμῶν. Leichtere Druckfehler sind z. B. μίασος im V. 771, ἐναὶ im V. 1419; S. 98 Z. 17 v. u. fehlt vor μ' ἐθρεῖν die Versahl 1454.

Es bleibt dem Ref. nur noch übrig zum Schlusse den gewiss allgemein gehegten Wunsch auszusprechen, es möchte dem Hrn. Verf. vergönnt sein baldigst auch die übrigen Tragoedien in derselben Weise herauszugeben. Auch ist wol nicht zu bezweifeln, dass das Beispiel des Hrn. V.'s auch bei der Herausgabe anderer Autoren Nachahmung finden wird.

---

zugleich im Verein mit der δίκη ihr beiwohnt;" aber dem Gedanken nach wäre diese Construction minder passend.

[8]) Es ist nur vor ἔαγον eine Lücke anzunehmen, deren Ergänzung ganz sicher ist.

II. Ueber die kritischen und exegetischen Grundsätze, welche Herr Nauck bei der Besorgung der vierten Ausgabe der Elektra befolgt hat, braucht sich Ref. nicht auszusprechen; sie sind dieselben, wie die, welche bei der Bearbeitung von Schneidewin's Aias und Philoktetes maßgebend waren und Ref. verweist in dieser Hinsicht auf seine ausführliche Anzeige der genannten Bearbeitung in diesen Blättern (XIII. Jahrg. S. 398—420).

Schneidewin's Einleitung zur Elektra hat Hr. N. nur in wenigen Puncten verändert; diese Aenderungen beschränken sich meist auf eine angemessenere Stilisierung und zweckmäßige Auslassung einzelner Sätze. So wird S. 3 statt der Worte: „Hiernach waren dem Dichter (Il. β 100 ff.) die Familiengreuel entweder unbekannt oder, und so scheint es fast, er hatte Grund, der ruchbar gewordenen Sage nicht zu folgen," mit Recht geändert: „Dem Dichter dieser Worte waren die blutigen Gräuel der Pelopiden unbekannt;" denn das zweite Glied der von Schneidewin aufgestellten Alternative entbehrt jedes Anhaltspunctes und ist an und für sich schon sehr unwahrscheinlich. Aehnliche Aenderungen finden sich auf S. 4. 29 und an einigen anderen Stellen. Bedeutendere Veränderungen, die vollkommen gebilligt werden müssen, hat Hr. N. nur am Schlusse der Einleitung (in der Beurtheilung der gleichnamigen euripideischen Tragœdie) vorgenommen. Schneidewin hatte nämlich angesichts der hohen, wahrhaft künstlerischen Vollkommenheit der sophokleischen Tragœdie sich bei der Beurtheilung der Elektra des Euripides zu bitterem und hie und da ungerechtem Unmuth hinreißen lassen und statt eine leidenschaftslose Prüfung derselben anzustellen, hatte er ganz in Schlegel's Fußstapfen tretend die bitterste Satire über sie ausgegossen. „Man muss staunen," sagt er, „wie Euripides in diesem Drama, dem trivialsten der erhaltenen, das nicht sowol Tragœdie als Travestie der Tragœdie ist, hinter sich selbst zurückgeblieben ist. Indem er nämlich nicht den Muth hatte, in tragischer Behandlung gegen seine Vorgänger in die Schranken zu treten, hat er ein halb tragisches, halb komisches Schauspiel geliefert, in welchem Charaktere und Verhältnisse ihrer Hoheit entkleidet, die ideale heroische Welt in hausbackne Alltäglichkeit umgesetzt und das Ganze ohne Ernst und Würde behandelt ist." Daran wird dann die gewagte und durchaus unhaltbare Hypothese angeknüpft, dass vielleicht Euripides das Drama zum heitern Nachspiel an vierter Stelle der Didaskalie statt eines Satyrdrama's bestimmt hatte. „Fehlt es doch in diesem abenteuerlichen Roman," fährt Schn. fort, „auch nicht an einer Ehestiftung zwischen der dem honorabeln Scheingemahl, einem biedern Bauersmann abgenommenen Prinzessin Elektra und dem Pylades. Aber auch so bleibt es ein Misgriff, dass Euripides einen Stoff von so hohem Ernst, den seine Zeit und sein Publicum nicht mehr begriff, mit so leichtfertiger Hand verderben konnte. Ehrfurcht vor Aeschylos und Sophokles hätte ihn abhalten sollen. Statt dessen macht er sich nicht viel anders als ein Komiker über Aeschylos offen, verstockter vielleicht auch über Sophokles lustig." Eine ruhige Prüfung der euripideischen Tragœdie zeigt allerdings, dass der Dichter in allen Puncten hinter Sophokles zurückgeblieben ist, aber sie zeigt auch, dass die maßlosen Vorwürfe, welche nicht bloß von diesem sonst durch seinen Scharfsinn so ausge-

zeichneten Forscher, sondern auch von anderen um die Wissenschaft hochverdienten Männern gegen dies Drama erhoben werden, um ein bedeutendes ermäfsigt werden müssen. Und so hat denn Nauck mit Recht an die Stelle von Schneidewin's bitterer Kritik eine besonnene Darstellung der Mängel des Dramas gesetzt und namentlich passend hervorgehoben, dass „Euripides den Mythos benützt, um zu zeigen, dass die Tugend nicht leicht in Palästen wohnt, sondern eher in der Beschränktheit enger Verhältnisse gedeiht." Nur die von Nauck hingestellte Behauptung, „Aigisthos wird mit schwärzeren Farben als bei Sophokles gezeichnet" [*]), müssen wir misbilligen. Nauck gründet diese Behauptung auf folgende zwei Daten: „Auf den Kopf des Orestes hat er einen Preis ausgesetzt, die Elektra aber, die durch ihre Mutter seinen Händen noch entrissen wurde, aus dem Haus gestofsen und an einen Arbeitsmann aus Mykenä verheiratet." Dieser zweite Punct ist ungenau angegeben; denn es könnte darnach erscheinen, dass Aigisthos allein die Elektra tödten wollte und dass Klyt. von vornherein nicht so grausam gegen ihre Tochter verfahren wollte. Aber Eur. sagt im Prolog *κτανεῖν αφ' ἑβουλεύσαντ'· ὠμόφρων δ' ὅμως μήτηρ νιν ἐξέσωσεν Αἰγίσθου χερός. εἰς μὲν γὰρ ἄνδρα σχῆψιν εἶχ' ὀλωλότα, παίδων δ' ἴδεσε μὴ φθονηθείη φόνῳ.* Nach Euripides fassten also beide gemeinschaftlich den Entschluss Elektra zu tödten; als aber Aigisthos im Begriffe war diesen gemeinschaftlichen Entschluss zu verwirklichen, da besann sich Klyt. anders und Aigisthos, der nach V. 929 ff. (*ὁ τῆς γυναικός, οὐχὶ τἀνδρὸς ἡ γυνή. καίτοι τόδ' αἰσχρόν, προσταγεῖν γε δεσπότου γυναῖκα, μὴ τὸν ἄνδρα*) von Klyt. ganz abhängig war, folgte ihrem Willen; so ist *ἐξέσωσεν* aufzufassen und man darf nicht zu viel daraus schliefsen. Und was die Verstofsung der Elektra betrifft, so ist erstlich zu bemerken, dass die Lage der sophokleischen Elektra durchaus nicht besser, sondern vielmehr bejammernswerther ist; und ferner war Klyt. (trotzdem dass es V. 31 *ἐμηχανήσατο* und 34 *δίδωσιν* heifst) sicherlich dabei betheiligt. Aigisthos ersann den Plan, und weil er Klyt. Billigung fand, führte er ihn aus. Vgl. 60 ff. *ἡ γὰρ ναυσίλης Τενθαρίς, μήτηρ ἐμή, ἐξέβαλέ μ' οἴκων χάριτα τιθεμένη πόσει· τίκτουσα δ' ἄλλους παῖδας Αἰγίσθῳ πάρα πάρεργ' Ὀρέστην κἀμὲ ποιεῖται δόμων.* 1116 *τί δαὶ πόσιν σὸν ἄρχιον εἰς ἡμᾶς ἔχεις;* Ebenso geschah natürlich die Aussetzung des Preises auf den Kopf des Orestes mit Wissen und Willen der Klyt., der gegenüber Aig. nur ein gehorsames Werkzeug war. Wenn man schon die Frage aufwerfen will, welcher von beiden Dichtern den Aigisthos schwärzer gezeichnet habe, so muss man die schwärzere Zeichnung wol bei Sophokles finden; wenigstens gelingt es dem Sophokles, uns gröfseren Abscheu gegen Aigisthos einzuflöfsen. Vgl. Soph. El. 517 ff. (aus welcher Stelle hervorgeht, dass El. mehr von Aig. als von Klyt. zu leiden hatte), 386 (Klyt. will den Anschlag gegen El. nicht selbst ausführen, sondern wartet auf die Rückkehr des Aig.), 329 ff. (Aigisthos hetzt die Klyt. auf). Bei Eur. dagegen fällt nach V. 1116 die Schuld der Erbitterung des Aig. gegen El. auf Klytaimnestra; ja Eur. leiht dem Aig. sogar einen günstigen Charakterzug, ich meine die

[*]) In der 3. Auflage heifst es „mit viel schwärzeren Farben."

freundliche Zuvorkommenheit, mit der er den Orestes und Pylades zur Theilnahme am Gastmal einladet. Endlich ist noch hervorzuheben, dass Soph. den Aig. auch als empörenden Heuchler (1468 f.) und als verstockten Bösewicht zeichnet, der noch angesichts des Todes mit höhnischer Ironie von Agam. Ermordung spricht (1500), so dass auch nicht ein Funken von Mitleid für ihn aufkommen kann.

Die Anmerkungen Schneidewin's sind an manchen Stellen passend verbessert. So wird die unrichtige Bemerkung zu V. 185 „*ὁ πολὺς βίοτος*, des Lebens Fülle, die mir Kraft gab die Leiden zu tragen" verbessert „*ὁ π. βίοτος*, der gröfsere Theil des Lebens". V. 344 f. *ἔπειθ' ἑλοῦ γε θάτερ' ἢ φρονεῖν κακῶς, ἢ τῶν φίλων φρονοῦσα μὴ μνήμην ἔχειν* hatte Schn. erklärt: „Folglich wähle wenigstens bestimmt dir das Eine von Zweien, entweder für schlecht gesinnt zu gelten, die du zu den Mördern hältst, oder bei guter Gesinnung (*φρον. = εὐ φρον.*) deiner Theuern vergessen zu sein, d. h. es in Worten gut zu meinen, ohne die Gesinnung durch die That zu bewähren". Durch Nauck's Aenderung: „Folglich wähle eines von beiden, entweder thöricht zu sein (falls du dich als blindes Werkzeug der Mörder gebrauchen lässt) oder bei klugem Verstand (falls du absichtlich es mit den Mördern hältst) deine Theueren zu vergessen" wird dies theilweise verbessert; denn *φρονεῖν* kann natürlich nur bedeuten „Verstand haben" und nicht „gute Gesinnung haben", woraus nothwendig folgt, dass auch *φρονεῖν κακῶς* „thöricht sein" bedeuten muss. Aber die von Nauck in die Klammern gesetzten Beziehungen sind unrichtig. Und so wird noch an nicht wenigen anderen Stellen die frühere Fassung der Anmerkungen entweder ganz oder zum Theile berichtigt.

An manchen Stellen dagegen ist die irrige Erklärung Schneidewin's noch beibehalten worden. Einige Beispiele wollen wir anführen. So V. 47 „*ὅρκῳ προστιθείς*, mit einem Eide, den du beifügst, indem zu *προστ.* zu denken ist *ὅρκον* oder *αὐτόν*". Zu V. 42 wird *ὦδ' ἠνθισμένον* übersetzt „im Silberschmuck des Hauptes" und zur Begründung hinzugefügt: „Das *ἀνθίζεσθαι* weist, zumal neben dem deiktischen *ὦδε*, auf *πολιαί*, welche *γήραος ἄνθεα θνητοῖς* (Erinna fr. 2 p. 702), vgl. O. R. 742 *λευκανθὴς κόμα*". Aber diese Stellen beweisen nicht im mindesten, dass *ἀνθίζεσθαι* bedeuten könnte „Silberhaare haben". Denn in dem Fragment der Erinna wird zu *πολιαί* als Apposition der metaphorische Ausdruck *ἄνθεα* (eine verkürzte Vergleichung) gesetzt und die Stelle des Soph. beweist noch weniger, da eben der erste und wichtigere Theil des Compositum *λευκανθὴς λευκός* ist. Man kann aber auch geradezu beweisen, dass der Gedanke „im Silberschmuck des Hauptes" ganz unpassend, ja sogar unmöglich ist. Denn so viel musste doch Orestes dem Aig. und der Klyt. zutrauen, dass sie wussten, das Alter bleiche die Haare. Wenn also sonst keine Veränderung mit dem Pädagogen vor sich gegangen wäre, auf die grauen Haare desselben hätte Orestes keine Hoffnung setzen können[7]), am allerwenigsten

[7]) Schon der Scholiast bemerkt treffend *τινὲς τὸ ἠνθισμένον ἐπὶ τῆς κεφαλῆς ἔχουσαν, οἷον ταῖς πολιαῖς ἠνθισμένον. τοῦτο δὲ ἀπίθανον· ἐγνώσθη γὰρ ἄν, εἰ καὶ τοσοῦτον ἤλλαξεν τὴν κεφαλήν.*

eine so zuversichtliche *οὐδ' ὑποπτεύσουσιν;* denn dieser Ausdruck ist eine Steigerung von *οὐ μὴ γνῶσι*. Ferner wäre *ἆδ' ἡνθισμένον* in dieser Bedeutung eine Tautologie (denn graue Haare gehören doch zum *γῆρας*, welches im vorigen Verse hervorgehoben ist), und obendrein eine unmögliche Tautologie. Wie kann nämlich Orestes nach den Worten „sie werden dich nicht erkennen, weil du gealtert bist und weil du lange Zeit abwesend warst" sagen „sie werden auch keinen Argwohn schöpfen, da du ein silberhaariger Greis bist"? Hermann billigt die letzte Erklärung des Scholiasten *εἰ δὲ τὸ ἡνθισμένον ἐπὶ ἡλικίας δεξαίμεθα, ἔστιν οὐκ ἐπὶ τῶν τριχῶν, ἀλλ' ἐπὶ παντὸς τοῦ σώματος*. Der Sinn dieser Erklärung ist mir nicht klar. Welche Bedeutung soll denn *ἀνθίζεσθαι* haben, wenn es vom ganzen Körper verstanden und zugleich auf die *ἡλικία* bezogen werden soll? Es ist wol *ἀνθίζεσθαι* darauf zu beziehen, dass der Pædagog jetzt mit anderen Gewändern angethan war, als er früher zu tragen pflegte, so lange er im Palast Agamemnon's Sclave war. Sophokles hätte sagen können *ἆδ' ἐσταλμένον;* weil aber seine jetzige Tracht gegen die frühere Sclaventracht vortheilhaft abstach, wählt er den Ausdruck *ἡνθισμένον* „geschmückt, besser gekleidet". Und dies war allerdings ein Unterschied, der das Aufkommen des Verdachtes hindern konnte. — Zu V. 151 f. (*Νιόβα*) *ἅτ' ἐν τύμβῳ πετραίῳ αἰαῖ δακρύεις:* „Mit *αἰαῖ* bejammert El. gerade ihr trauriges Loos (285 f.) gegenüber der Niobe, welche sich doch ausweinen kann." Diese gesuchte Erklärung ist wol unrichtig. Durch *αἰαῖ* gibt El. ihr Mitleid für Niobe zu erkennen, ebenso wie mit den Worten *τὰ παντλάμων Νιόβα*. — Zu V. 193 ff. „Verb. *οἰκτρὰ μὲν αὐδὰ (πατρὸς ἦν) ὅτε νόστος, οἰκτρὰ δὲ ὅτε ἐν κοίταις πλαγὰ ὡρμάθη*: jammervoll klang der Ruf, als bei der Heimkehr — gegen ihn der tödtliche Schlag geführt ward". Diese Construction und Erklärung ist grammatisch bedenklich (Ergänzung von *ἦν*!) und dem Sinne nach unpassend. Zu *αὐδά* ist *ἐστί* zu ergänzen und *ὅτε* steht hier in ähnlicher Weise wie häufig nach *μέμνημαι, οἶδα* u. a. Verben (scheinbar statt *ὅτι*): „jammervoll ist es zu erzählen, wie bei der Rückkehr, jammervoll, wie auf dem väterlichen Lager der Schlag geführt ward". — Zu V. 219 f.: „Trotz *πολέμους* (Hader mit Klyt. und Aig.) doch *τὰ δέ* (*τοιαῦτα δέ*), dergleichen Hader, um verallgemeinernd jedes kecke Entgegentreten zu bezeichnen. Zu *ἐρισταὶ* ist *πλάθειν* (*ὥστε πλάθειν αὐτοῖς*) gesetzt mit einer bei den Tragikern beliebten Redefülle, während man einfacher sagen könnte entweder *τὰ τοιαῦτα οὐκ ἐρισταί ἐστι τοῖς δυνατοῖς* oder *οὐ δεῖ τοῖς δυνατοῖς πλάθειν ἐρίζοντα*". Diese Erklärung, wie auch die übrigen aufgestellten, ist sehr hart. Es dürfte wol *τὸ δὲ τοῖς δυν. οὐκ ἐρ. πλ.* zu verbessern sein. Durch *τὸ δέ* wird nämlich oft das wahre dem falschen gegenübergestellt. Vgl. Plat. Apol. 23 A *οἴονται γάρ με ἑκάστοτε οἱ παρόντες ταῦτα αὐτὸν εἶναι σοφόν, ἃ ἂν ἄλλον ἐξελέγχω· τὸ δὲ* (vielmehr) *κινδυνεύει — τῷ ὄντι ὁ θεὸς σοφὸς εἶναι* (man sehe die Stellen, die Stallbaum zu dieser Stelle und Bäumlein Partikeln S. 96 anführen). Darnach wäre unsere Stelle zu erklären: „Eine übermäßige Fülle von Unglück hast du auf dich geladen immer Hader erregend; das richtige aber ist vielmehr, den mächtigen nicht mit Streit zu nahen"; bezüglich der Erklärung von *ἐρισταὶ πλάθειν* stimme ich mit Schneidewin's

Erklärung überein. Vielleicht könnte dieselbe Erklärung „das richtige aber ist" auch auf das handschriftliche *τὰ δέ* angewandt werden. Bäumlein wenigstens behauptet, dass auch *τὰ δέ* gebraucht werde, um das Wahre dem Falschen gegenüber zu stellen. Aber in der einzigen von ihm angeführten Stelle Od. ψ 153 *ὣς ἄρα τις εἴπεσκε, τὰ δ' οὐκ ἴσαν ὡς ἐτέτυκτο*; ist *τά* Object von *ἴσαν*, woraus zugleich das Subject zu *ἐτέτυκτο* zu ergänzen ist. Auch ist mir für diesen Gebrauch von *τὰ δέ* kein Beispiel bekannt und ich bezweifle diesen Sprachgebrauch, obzwar ich seine Möglichkeit nicht läugne. — Zu V. 302 *ὁ σὺν γυναιξὶ τὰς μάχας ποιούμενος*: „Denkt man allein an Agamemnon's Ermordung, so heißt es, Aigisthos liefere seine Schlachten nur Hand in Hand mit Weibern. Doch liegt wol in den Worten, Aig. tummle sich als Feigling nur im Kreise der Weiber, statt mit Feinden zu kämpfen. Eur. Or. 754 *οὐ γὰρ αἰχμητὴς πέφυκεν, ἐν γυναιξὶ δ' ἄλκιμος*". Wie diese Bedeutung in den Worten des Sophokles liegen könnte und wie die Stelle des Euripides eine Aehnlichkeit bieten sollte, ist durchaus nicht abzusehen; *μάχεσθαι σύν τινι* heißt eben nur „unter jemandes Beistand kämpfen". Schneidewin-Nauck haben vielleicht die ausschließliche Beziehung auf die mit Hilfe der Klyt. vollbrachte Ermordung Agamemnon's wegen des Plurals *τὰς μάχας* bedenklich gefunden. Aber der Plural ist vom psychologischen Standpunct leicht erklärlich. Elektra thut hier das, was die Menschen im großen Hasse gern thun; aus dem einzigen concreten Falle, in welchem Aig. der Hilfe eines Weibes zur Ermordung seines Feindes sich bediente, abstrahiert sie sofort ein allgemeines Urtheil; weil Aig. schon einmal mit Hilfe eines Weibes kämpfte, so traut sie ihm nicht zu, dass er anders kämpfen könnte. — Zu V. 337 *τοιαῦτα δ' ἀλλὰ καὶ σὲ βούλομαι ποιεῖν*: „Das auffordernde *ἀλλά* wohlan, sollte den Imperativ haben: *ἀλλὰ καὶ σὺ ποίει* (vgl. 411. 415. Trach. 320), wofür eine gleichbedeutende Wendung eintritt, in welcher obenein liegt, dass El. dann der Schwester sehnlichen Wunsch erfülle". Die Erklärung nimmt keine Rücksicht auf die Stellung des *ἀλλά* und ist unmöglich, da *ἀλλά* hier nur bedeuten könnte „wenigstens". Es ist mit Dindorf *ἄλλα* zu schreiben. — Zu V. 414 „*πλὴν ἐπὶ σμικρόν, πλὴν ὀλίγων* (Schol.). Eigentlich räumlich, bis zu einem kleinen Stück hin (Schn.: bis zu einem unbedeutenden Puncte hin), auf weniges beschränkt, vgl. *ἐπὶ πολύ, ἐπὶ πλεῖστον*". Sicherlich bezeichnet hier *ἐπί* mit dem Accus. nicht das Ziel, sondern die Verbreitung über etwas; *ἐπὶ πολύ*, eigentlich räumlich — über eine große Strecke hin. Vgl. *ἐπ' ἀνθρώπους* (auf der ganzen Welt), *ἐπὶ χρόνον* u. a. — Zu V. 426. „Oben 410 stellte Chrys. es nur als Vermuthung hin, dass das *δεῖμα νύκτερον* Klyt. zu dem Opfer veranlasst habe; jetzt ist sie durch Mittheilung des Traumes zu der Ueberzeugung gelangt, dass kein anderer Grund sie vermochte". Es wäre in der That sonderbar, wenn das Mittheilen des Traumes die Vermuthung in Ueberzeugung umgewandelt hätte. Vielmehr ist *δοκεῖν ἐμοί* und *πείσομαι* nicht zu urgieren; wird doch *δοκεῖν* nicht selten da gebraucht, wo man berechtigt wäre *οἶδα* oder überhaupt ein stärkeres Wort zu gebrauchen. Es ist dies um nichts auffallender, als wenn die Attiker so häufig den Optativ mit *ἄν* gebrauchen, wo sie in der Lage wären eine entschiedene Behauptung mit

dem Indicativ hinzustellen. — Zu V. 459 f. *οἶμαί τι κἀκείνῳ μέλον πέμψαι τάδ' αὐτῇ δυσπρόσοπτ' ὀνείρατα*: „*τι μέλον*, näml. *εἶναι*, dass es auch ihm eine Herzenssache ist". In welcher grammatischen Beziehung soll aber dann der Infinitiv *πέμψαι* zu *μέλον εἶναι* stehen? Es ist vielmehr *τι κἀκείνῳ μέλον* als Subject von *πέμψαι* zu nehmen „dass eine Sorge von ihm diesen Traum über sie geschickt hat", d. i. dass er aus Sorge (weil ihm das straflose Treiben der Mörder nicht gleichgiltig ist) diesen Traum geschickt hat. Eine solche Personification wie *τι ἐκείνῳ μέλον ἔπεμψε τὰ ὀνείρατα* ist nicht ungewöhnlich. Vgl. Her. II, 90 *μέχρι μὲν τούτου ὅψις τε ἐμὴ καὶ γνώμη καὶ ἱστορίη ταῦτα λέγουσά ἐστι*. — Zu V. 492 f. *ἄλεκτρ' ἄνομα γὰρ ἐπέβα μιαιφόνων γάμων ἁμιλλήμαθ' οἷσιν οὐ θέμις*: „Verb. *ἐπέβα ἁμ. γάμων* (*τούτοις*) *οἷς οὐ θέμις* (*ἦν ἐπιβῆναι*), es kam der Liebesrausch einer blutbefleckten Umarmung über diejenigen, denen er nicht gestattet war (Schn.: es wandelte gierige Lust nach gottloser Ehe an welche sie nicht durfte)". Es ist aber wol angemessener als Subject von *ἐπέβα* die Erinys zu nehmen; *ἐπέβα* wäre dann der gnomische Aorist, *ἁμιλλήματα* Object von *ἐπέβα* und *οἷσιν οὐ θέμις* Attribut von *ἁμιλλήματα* = *ἀθέμιστα*: „dann sie pflegt (strafend) zu nahen der ruchlosen Ehe". — Zu V. 776. „Klyt. wählt möglichst unbestimmte Bezeichnungen für die Entfernung ihres Sohnes, den ja eben unser Pædagog vor ihr in Sicherheit gebracht hatte". Die Fassung dieser Anmerkung lautet so, als ob Klyt. wüsste, dass der Ueberbringer der Nachricht der Pædagog sei. — Zu 894: „*κολώνης ἐξ ἄκρας*, oben auf dem Hügel, vgl. 742". Vielmehr ist der Begriff der Präposition *ἐξ* hier deutlich nachzuweisen, wie er überhaupt nie erloschen ist, wenn er auch an manchen Stellen erloschen zu sein scheint. Hier bezeichnet *ἐξ* das Herabfliefsen an den Seiten des Grabhügels. Das sah Chrysothemis noch bevor sie dem Grabe nahe gekommen war. Was oben auf dem Grabhügel war, (die Locke) das sah sie erst, als sie näher kam (*προσίκτον ἀσσον* V. 900). So ist auch Ant. 411 *καθήμεθ' ἄκρων ἐν πάγων ὑπήνεμοι* nicht schlechthin dasselbe wie *ἄκροις ἐν πάγοις*, sondern es bedeutet „oben an der vor dem Wind geschützten Seite". Wie die Seite des Hügels sich herabneigte, so safsen auch die Wächter unter einander, so dass sie eine gewisse vom Gipfel an nach unten zu laufende Strecke einnahmen. Dass sie nicht ganz oben auf dem Gipfel safsen, ergibt sich aus *ὑπήνεμοι*, da sie oben nicht hinter dem Winde gewesen wären. Herod. 4, 10 *ἐν τῶν ζωστήρων φορέειν φιάλας* (die Schalen hangen herab). Od. φ 420 *αὐτόθεν ἐν δίφροιο καθήμενος* (die Füfse hängen vom Wagensitz herab).

An einigen Stellen ist die Anmerkung Schneidewin's im Rechte gegen die von Nauck vorgenommene Aenderung. So hatte Schneidewin nach Lachmann's Vorgange den ganzen Vers 691 *θρόμων δεινῶν πέτασθ' ἃ νομίζεται* als unecht bezeichnet. Nauck dagegen bemerkt: „Allein *θρόμων* ist nicht wohl zu entbehren, und gerade an dies Wort mag der Interpolator angeknüpft haben. Daher schien es ratsam, die Worte *δεινῶν* bis *τούτων* als verdächtig einzuklammern." Aber *θρόμων* wäre nur dann nicht wohl zu entbehren, wenn es eben constatiert wäre, dass der Pædagog sagen wollte, Orestes habe in allen verschiedenen Arten des Laufes gesiegt. Es lässt sich aber im Gegentheil beweisen, dass die Verstellung

von mehreren Arten des Wettlaufes, die an diesem Tage nach Nauck's Ansicht aufgeführt worden sein sollten, dem Dichter fremd war. Die Fassung des Verses 684 *δρόμον προκηρύξαντος, οὗ πρώτη πρίσις* zeigt nämlich klar, dass nach dem Wettlauf ein anderer Wettkampf (nicht eine andere Art des Wettlaufs) stattfand, z. B. Springen oder Diskoswerfen oder ein anderer von den Kämpfen, die zum Pentathlon gehörten; sonst hätte Soph. nicht die allgemeine Bezeichnung *δρόμον* wählen können, sondern er hätte die Art des Wettlaufes genau bezeichnen müssen. Ferner verrathen die lobenden Worte des Pædagogen (688. 689), dass sich Orestes in einer ganz ungewöhnlichen Weise, also sicher nicht bloß in verschiedenen Arten der *δρόμοι*, bei denen es doch immer nur hauptsächlich auf Schnelligkeit ankam, auszeichnete. Endlich entnimmt man aus dem Zusammenhange (vgl. V. 692 mit 698 *ἄλλης ἡμέρας*), dass Orestes an jenem Tage in allen Wettkämpfen den Sieg errang; und dass den ganzen Tag hindurch nur Variationen der *δρόμοι* hätten stattfinden sollen, ist unwahrscheinlich. Es ist somit die Richtigkeit von Lachmann's Ansicht nicht zu bezweifeln; zu *ὅσων* darf nicht *δρόμων* ergänzt werden, sondern es ist auf die verschiedenen Wettkämpfe zu beziehen. — Zu V. 725 f. Schneidewin's Auffassung ist zwar nicht ganz klar, aber doch in der Hauptsache richtig. Sehr mit Unrecht setzt Hr. N. an die Stelle derselben folgende sehr seltsame Erklärung: „Verb. *ἐκ δ' ὑποστρ. μέτωπα συμπ. βαρκ. ὄχοις*, in Folge der Rückkehr, nämlich zu dem Puncte, wo die übrigen Wagen sich befanden. Die Rosse des Aenianen erlangen zunächst einen Vorsprung vor allen anderen; allmählich sind sie fast um einen Umlauf ihnen voraus; somit kommen sie ihnen in den Rücken. In ihrem Ungestüm schlagen sie mit den Köpfen gegen einen der von ihnen eingeholten Wagen; sie werfen diesen um, wie dieser durch seinen Fall wieder andere zerschlägt." Diese Erklärung ist sprachlich unmöglich, da *ἐξ ὑποστροφῆς* durchaus nicht die von Nauck angenommene Bedeutung haben kann; und der Vorgang, wie ihn Nauck schildert, streift wenigstens an das unmögliche. — Zu V. 972 *φιλεῖ γὰρ πρὸς τὰ χρηστὰ πᾶς ὁρᾶν.* Schneidewin: „Jedermann sieht gern auf Menschen, die sich brav zeigen." Nauck ändert vielleicht nur aus Versehen: „Jedermann sieht gern Menschen, die sich brav zeigen. — Zu V. 1201. Schneidewin: „Die von mir früher befolgte Lesart des *L* pr. und Pal. *τοῖς ἴσοις* habe ich gegen das einfach Richtige *τοῖσι σοῖς* vertauscht." Nauck: „Natürlich muss ich dich bemitleiden; denn mich allein trifft das gleiche Unglück. Hiermit deutet Or. an, das Unglück der El. drücke sie nicht schwerer als ihn selbst: daher die Frage 1202, der vermeintliche Fremdling sei doch nicht etwa ein *ξυγγενής*. Unpassend ist die Lesart *τοῖσι σοῖς*: schon deshalb, weil Or. damit nur wiederholen würde, was so eben El. gesagt hat, wogegen *γάρ* spricht." Vielmehr ist *τοῖς ἴσοις* aus mehr als einem Grunde unpassend. Der Hauptgrund ist, dass *τοῖς ἴσοις ἀλγῶν κακοῖς* nicht bedeuten kann, wie Nauck annimmt, *ἴσως σοι ἀλγῶν τοῖς σοῖς κακοῖς*; es könnten diese Worte in dem Zusammenhange mit den vorangehenden Versen nur bedeuten: Die gleichen (d. i. dieselben, denn der Artikel bei *ἴσοις* würde offenbar auf die aus den früheren Versen bekannten, d. h. von Orestes mit eigenen

J. Brdicka, H. Klutschak und Dr J. Nacke (Leitmeritz), noch für das Gymnasium zu Gitschin Hr. Joseph Uhlif, für das Gymnasium zu Königgrätz die Hrn. Wenzel Jandečka, Aloys Koblizka und Eduard Wanek und für das Gymnasium zu Neuhaus die Hrn. Joseph Balda, Vincenz Neumann und Wenzel Zeleny angestellt.

Der Professor der Theologie und Director der leitmeritzer Hauptschule, Hr. P. Johann Maresch, und der Professor der ständischen Ober-Realschule und prov. Leiter der k. k. böhmischen Realschule in Prag, Hr. Joseph Wenzig, sind zu prov. Volksschulinspectoren und Mitgliedern der Landesschulbehörde für Böhmen ernannt worden.

Hr. Ferdinand Edler von Hönigsberg ist zum Professor am k. k. Obergymnasium zu Olmütz für die Lehrfächer der Mathematik und Physik ernannt worden.

Hr. Dr. Heinrich Ernst Pöschl in Budweis ist zum Lehrer am k. k. Obergymnasium zu Czernowitz (Bukowina) ernannt worden.

(Pensionirungen.) Der prov. Director des kleinseitner Gymnasiums zu Prag, Hr Johann Janda, ist mit seinem jetzigen, durch drei Decennal-Zulagen vermehrten Gehalte, in den Ruhestand versetzt worden.

Desgleichen wurde der prov. Director des Gymnasiums zu Eger, Hr. Joseph Schamm, Weltpriester und fürsterzbischöfl. Notar, in Gemässheit seines wiederholt geäusserten Wunsches, in den wohlverdienten Ruhestand gesetzt.

Der Professor am k. k. Obergymnasium zu Trient (Tirol), Hr. Martin Buccelia, ist in den Ruhestand versetzt worden.

Ebendort ist der Gymnasiallehrer Hr. Simon Michael Tevini, Weltpriester, mit Pension in den Ruhestand getreten.

(Auszeichnung.) Dem Gymnasialpräfecten in Lemberg, Hrn. Franz Brugger, ist, in Anerkennung seiner loyalen Gesinnungen und seiner thätigen Wirksamkeit im Interesse des allgemeinen Wohles, von Sr. k. k. Majestät das goldene Verdienstkreuz mit der Krone verliehen worden.

(Die Landesschulbehörde im Kronlande Salzburg) begann ihre Wirksamkeit mit 19. Juli l. J.

(Die Landesschulbehörde im Kronlande Steiermark) hat ihre Amtswirksamkeit mit 20. August l. J. begonnen.

(Todesfälle.) Am 8 Juli l. J. starb zu Kremsmünster (Oesterreich ob der Enns) der Lehrer der griechischen Sprache am dortigen Gymnasium der Benedictiner, Hr. P. Basilius Schönberger. Einer von den verstorbenen Collegen hat denselben einige Zeilen ehrender Anerkennung und theilnehmender Erinnerung gewidmet, und selbe der Redaction mit der Bitte zukommen lassen, ihnen „ein Plätzchen in der Zeitschrift zu gönnen, die derselben Sache geweiht ist, an der auch er, fast bis zum letzten Hauche mit seltener Hingebung sich betheiliget hat.“ — Wir glauben keiner Entschuldigung zu bedürfen, wenn wir die Worte des Einsenders, als den Ausdruck edler collegialischer Pietät, hier unverändert mittheilen: — „P. Basil Schönberger erlag in wenigen Stunden den tödtlichen Wirkungen eines Schlagflusses. Es ist für seine Lebensrichtung bezeichnend, dass er lehrend, im Raume der ihm so lieben Schule, von den Vorboten des übernahenden nahen Todes ereilt wurde. Die Schule war ja das Ziel seines Lebens; in der Schule sollte er auch sein Lebensziel finden. Es giebt wohl wenige Männer, die so wie er für Unterricht und für alles begeistert waren, was nahe oder fern mit selbem zusammenhing. Nicht nur, dass er zuerst in den Grammatical-, dann in den Humanitäts-Classen, endlich als Lehrer der deutschen Sprache mit einer Glut wirkte,

Augen erblickten — vgl. 1179. 1181. 1183. 1185. 1187 — und ferner auf die von Elektra ihm erzählten *κακά* — vgl. 1188. 1190. 1192. 1196 — zurückweisen) *κακά*, welche dich drücken und schmerzen, habe auch ich zu ertragen. Und dieser Gedanke ist unmöglich. Man könnte nun vielleicht *τοῖς ἴσοις κακοῖς* dadurch rechtfertigen wollen, dass Orestes darunter die Ermordung Agamemnons und die Verbindung der Klyt. mit Aig. verstehe. Auch dies wäre dem Zusammenhange dieser Scene, in welcher von jenen zwei Freveln keine Erwähnung gemacht, sondern nur auf die *κακά* der Elektra Rücksicht genommen wird, nicht angemessen. Wenn Nauck gegen *τοῖσι σοῖς* einwendet, dass Or. damit nur wiederholen würde, was so eben El. gesagt hat, so übersieht er, dass zwischen *ἐποικτείρας* (das hier offenbar die Aeusserung des Mitleids bezeichnet, welche eben in den Worten des Orestes *ὡς ὁρῶν σ' ἐποικτείρω πάλαι* liegt; man beachte den Aorist im Gegensatze zu *ἐποικτείρω*) und *ἀλγῶν* ein Unterschied sich deutlich fühlen lässt. Dass die Worte des Orestes *μόνος γὰρ ἥκω τοῖσι σοῖς ἀλγῶν κακοῖς* eine Hyperbel enthalten — Orestes musste ja wissen, dass wenigstens auch Pylades die *κακά* der El. schmerzlich empfand — wird wol niemand als Grund gegen *τοῖσι σοῖς* geltend machen. Auf den Pylades wird eben keine Rücksicht genommen, oder, was noch wahrscheinlicher ist, *ἀλγῶν* ist in eminentem Sinne zu nehmen (etwa: ich bin der einzige, dem deine *κακά* auch eigene, ihn selbst angehende [9]) *ἄλγη* sind). Eine Hyperbel sind übrigens auch die Worte der Elektra (1200). — Zu V. 1278. Nauck fügt zu der Bemerkung Schneidewin's noch hinzu: „In der Wahl des Ausdruckes *πᾶν ἄλλοσε θυμοίμην* liegt eine versteckte Hinweisung auf Aig. und Klyt., die den Zorn des Or. erfahren sollen. Daher die Frage der El. *ξυναινεῖς;* billigst du es (nämlich meinen Plan der Rache)?" Diese Beziehung, namentlich die Auffassung des *ξυναινεῖς*, ist gekünstelt und durch nichts zu rechtfertigen. Die Beziehung der Worte *ἢ — ἰδών* auf Aig. und Klyt. ist wegen des Modus *θυμοίμην ἄν* unmöglich; Orestes hätte sich in diesem Falle ganz anders ausdrücken müssen, wenn ein solcher Doppelsinn in den Worten liegen sollte. Die Frage *ξυναινεῖς* aber richtet El. lediglich deshalb an Or., um ihrer Freude nochmals Luft machen zu können.

Unter den zahlreichen kritischen Vermuthungen, die theils in den Anmerkungen, zum gröfsten Theile aber im kritischen Anhange niedergelegt sind, sind einige, welche Anerkennung verdienen und dieselbe wol auch allgemein finden werden; es sind eben einige dieser Vermuthungen derart, dass sie sich schlechterdings nicht abweisen lassen, man müsste denn die handschriftliche Ueberlieferung höher anschlagen als Sprache und gesunden Verstand. So ist es z. B. vollständig zu billigen, dass im V. 435 *πνοαῖσι* entschieden verworfen wird. „*Πνοαῖσι κρύπτειν* ist undenkbar.

[9]) Es ist eben das Präsens hier nachdrücklich aufzufassen als Bezeichnung der Dauer im Gegensatz zu *ἐποικτείρας*. Ein Fremder, den die Leiden der El. nicht nahe angiengen, hätte von denselben allenfalls momentan schmerzlich berührt werden können, *ἀλγήσας;* aber Orestes *ἀλγεῖ*. Bei dieser Auffassung liegt es nahe, wie Elektra sofort fragen konnte: Du bist doch nicht etwa ein Verwandter?

Darum meinte man, *πνοαῖσιν ἢ κόνει κρύψον* sei gesagt statt *πνοαῖσιν ἢ κόνει δός* oder *πνοαῖσι μέθες ἢ κονει κρύψον*. Man übersah hierbei die nothwendigen Schranken, in denen der Gebrauch des Zeugma sich bewegt. Statt *δός* kann nur ein verwandter Begriff, nicht *κρύψον* substituiert werden; und aus *κρύψον* lässt sich nicht das ganz heterogene *μέθες* entnehmen, zumal da in den Ausdrücken *πνοαῖσι μέθες* und *κόνει κρύψον* die Dative syntaktisch verschieden sind. Auch an sich ist *πνοαῖσιν* anstößig. Die Gaben sollen für die Klytaemnestra aufbewahrt werden (438 *σώζεσθαι πάτῳ*): wie ist dies möglich, wenn die Winde sie davontragen?" Man kann noch hinzufügen, dass, wenn Chrys. die *πτερίσματα* den Lüften preisgegeben hätte, gerade etwas davon vom Winde auf das Grab des Vaters hätte getragen werden können; und doch heißt es gleich darauf *ἔνθα μή ποτ' εἰς αὐγὴν πατρὸς τούτων πρόσεισι μηδέν*. Aber Heath's Aenderung *φοαῖσιν*, die Nauck in dieser Auflage sogar in den Text aufnimmt, ist ebenfalls sehr bedenklich. Man kann hier ebenso fragen: wie ist es möglich, dass die Gaben für die Klyt. aufbewahrt werden, wenn die Fluthen sie davontragen und zerstreuen? Fröhlich's Vermuthung *ἢ 'ν πόντου* ist sehr ansprechend, aber auch nicht von jedem Bedenken frei. Es bleibt somit nur übrig die Stelle als corrupt zu bezeichnen, wie Jahn gethan hat. — Die Verse 1007 f. werden mit vollstem Rechte als Interpolation bezeichnet; der Beweis hiefür wird so schlagend geführt, dass nichts hinzuzufügen übrig bleibt. — Ebenso gegründet ist die Verdächtigung der Verse 1329 f. *ὅτ' οὐ παρ' αὐτοῖς, ἀλλ' ἐν αὐτοῖσιν κακοῖς τοῖσιν μεγίστοις ὄντες οὐ γιγνώσκετε*. „Unter *παρ' αὐτοῖς* versteht man *παρὰ κακοῖς*. Schon an sich ist dies hart; noch mehr aber befremdet der Sinn: ihr befindet euch nicht bei, sondern in dem Unheil. Dies ist verkehrt, deshalb, weil man *παρὰ κακῷ εἶναι* nicht sagen kann. Ohne Zweifel beruht die jetzige Gestalt von 1329 f. auf einer Interpolation; denn auch die Worte *ἐν αὐτοῖσιν κακοῖς τοῖσιν μεγίστοις ὄντες* enthalten eine Uebertreibung, die mit den nächstfolgenden Worten des Pædagogen sich auf keine Weise verträgt." Es verträgt sich diese Uebertreibung namentlich nicht mit der Versicherung, die der Pædagog 1340 gibt. Wenn die beiden Verse nicht geradezu als Einschiebsel zu tilgen sind, dann sind sie wenigstens arg entstellt. Die leichte Aenderung, die Nauck im Anhang vorschlägt, *παρ' αὐτοῖς* befriedigt nicht; sie würde vielmehr — vorausgesetzt, dass die Worte die von Nauck angenommene Bedeutung haben könnten „ihr merkt nicht, dass ihr nicht zu Hause seid" — neue Mängel an die Stelle der alten setzen.

Die meisten Vermuthungen dagegen sind abzulehnen, obzwar sich unter ihnen manche finden, durch welche die Fassung mancher Stelle nur gewänne; abzulehnen sind sie, weil die Voraussetzung eines Verderbnisses nicht nachzuweisen ist, und die Textkritik hat nicht das beste, sondern das wahre zu suchen. Wir wollen einige dieser Vermuthungen, soweit es der Raum verstattet, herausheben und widerlegen; denn Nauck's Vermuthungen sind nicht, wie so viele andere, derart, dass sie einer Widerlegung nicht werth wären. So sagt er z. B. zu V. 20: „Das unpassende, mindestens sehr gezierte *ἐξοδοιπορεῖν*, herauswandern statt herauskommen, kann

ich dem Sophokles nicht zutrauen. Vielleicht gehört der Vers einem Interpolator: dann würde 21 *ξυνάπτετ' οὖν λόγοισιν* zu schreiben sein." Warum man aber gerade dem Sophokles, dessen Sprache doch ausnehmend oft nicht eben schlicht und einfach ist, *ἐξοδοιπορεῖν* für *ἐξέρπειν* nicht zutrauen könnte, ist nicht einzusehen. Gebraucht er nicht selten *πορεύεσθαι* für das einfache *ἰέναι*, gebraucht er auch *ὁδοιπορεῖν* für ein schlichtes *ἀπέρχεσθαι* (O. C. 840 *ΧΟΡ. χαλᾶν λέγω σοὶ. ΚΡ. σοὶ δ' ἔγωγ' ὁδοιπορεῖν*), so ist auch an *ἐξοδοιπορεῖν* hier kein Anstoß zu nehmen. — Zu V. 46 *ὁ γὰρ μέγιστος αὐτοῖς τυγχάνει δορυξένων*: „*μέγιστος* ist sinnlos: vielleicht *ξβιστος*?" Aber *μέγιστος* ist ganz richtig, da *δορύξενος* synonym mit *φίλος* ist. Vgl. Phil. 585 f. *οὗτος δέ μοι φίλος μέγιστος, οὕνεκ' Ἀτρείδας στυγεῖ.* — Zu V. 54: „*τύπωμα* halte ich für unrichtig." Aber *τύπωμα* wird durch den analogen Gebrauch von *τύπος* geschützt; es verhält sich zu *τύπος*, wie *μόρφωμα* zu *μορφή*, *τρίχωμα* zu *θρίξ*. — Zu V. 81: „Statt *κἀπαχούσωμεν* habe ich nach Anleitung der Scholien *κἀπαχούσωμεν* geschrieben. Das Verbum *ἐναχούω* gebraucht von älteren Schriftstellern nur Hippokrates, aber in einer hier unzulässigen Bedeutung." Aber gerade die Fassung des Scholion *ἀναχούσωμεν*] *ἐπαχούσωμεν* zeigt, dass der Scholiast nicht das gewöhnliche *ἐπαχούειν* vorfand, sonst hätte er keine Veranlassung zur Erklärung gehabt. Dass sich *ἐναχούειν* sonst nur bei Hippokrates, und zwar in der Bedeutung „gehorchen" findet, ist sicher nur zufällig; die Bedeutung „gehorchen" setzt eben die Bedeutung „anhören" voraus. — Zu V. 109. „Statt *ἠχώ* ist wol *ἠχήν* zu schreiben." Ohne Zweifel war aber die Bedeutung von *ἠχώ* in älterer Zeit nicht so eingeschränkt wie später; und Sophokles schloss sich wol hier, wie auch sonst häufig, an den älteren Sprachgebrauch an. Uebrigens wäre die Entstehung der Corruptel *ἠχώ* aus *ἠχήν* nicht begreiflich. — Zu V. 214 f.: „Die Scholien: *οὐ νοεῖς, ἐξ οἵων ἀγαθῶν εἰς τὸ ἀναρὸν ἐλήλυθας;* Vielleicht ist hiernach zu lesen *ἐξ οἵων ἀγαθῶν οἵας εἰς ἄτας ἐμπέπτεις οὔτως αἰκῶς;*" Aber wie kann der Chor von *ἀγαθά* der Elektra reden, und noch dazu von so bedeutenden *ἀγαθά* (*ἐξ οἵων*)? Der Scholiast hat wol *ἀγαθῶν* nicht vorgefunden, sondern *ἐξ οἵων* auf eigene Faust durch *ἐξ οἵων ἀγαθῶν* erklärt. — Zu V. 222 ff.: „Es muss wol heißen: *οὐ λάθει μ' ἄτα. ἀλλ' ἐν γὰρ δεινοῖς οὐ σχήσω ταύτας ὀργάς, ὄφρα με βίος ἔχῃ.*" Diese Aenderung wäre ohne Zweifel eine Verschlechterung; denn es ist nicht zu verkennen, wie passend sich einerseits *οὐ λάθει μ' ὀργά* auf *αἰεὶ δυσθύμῳ τίκτουσ' ἀεὶ ψυχᾷ πολέμους* und anderseits *οὐ σχήσω ταύτας ἄτας* auf *οἰκείας εἰς ἄτας* bezieht. Uebrigens bedeutet *οὐ σχήσω ταύτας ἄτας* nicht „ich will nicht fesseln diese Jammerklagen" (welche Erklärung Nauck noch beibehalten hat), sondern „ich will nicht Einhalt thun diesen Unglücksschlägen, ich will sie zeitlebens über mich hereinbrechen lassen." — Zu V. 277: „Statt *τοῖς ποσουμένοις* würde ich *τοῖς πεπραγμένοις* vorziehen; es handelt sich hier nicht um *agenda*, sondern um *acta*." Aber mit *τοῖς ποσουμένοις* bezeichnet der Dichter eben nicht die Ermordung Agamemnon's, sondern das schamlose Treiben der Klyt., das sie ohne Furcht vor der Erinys fortsetzt. Und diese Bestimmung ist hier wegen der innigen Verbindung der Worte *ἀλλ' ὅσπερ ἐγγελᾶσα* mit den vorausgehenden *ἡ δ'*

δῶτε τλήμων ὥστε τῷ μάστορι ξύνεστ' Ἐρινὺν οὔτιν' ἐκφοβουμένη nothwendig. — Zu V. 286 *ἡδονὴν φέρει*: „Vielleicht *ἡδονὴν ἔχει*?" Aber *ὅσον μοι θυμὸς ἡδονὴν φέρει* bedeutet „so viel mein Herz Lust in sich trägt oder hegt" und ist um nichts auffallender als *πίστιν φέρειν* „Vertrauen in sich auf etwas tragen" (El. 735). — Zu V. 341 *δεινόν γέ σ' οὖσαν πατρὸς οὖ σὺ παῖς ἔφυς*: „Es ist wol zu lesen *δεινὸν αἰ φῦσαν πατρὸς οὖ σὺ παῖς ἔφυς*." Dies wäre aber nur dann erträglich, wenn der Vater hier als ein unter anderen Vätern sich auszeichnender genannt werden sollte; da aber dieser Gedanke offenbar fern liegt, so wäre *φῦσαν πατρὸς — παῖς ἔφυς* eine unerträgliche Tautologie, was von *οὖσαν — ἔφυς* nicht gesagt werden kann. — Zu 433 f.: „Bisher las man *οὐδ' ὅσον ἐχθρᾶς ἀπὸ γυναικὸς ἑστάναι στερίσματ' οὐδὲ λ.* Das sinnstörende (?) *ἀπό* fehlt im Laur. A (es ist von zweiter Hand hinzugefügt!) und einigen anderen Handschriften. Hiernach habe ich *γυναικός* nach *στερίσματα* gestellt: dass ein Abschreiber, der das Metrum außer Acht ließ, es heraufnahm zu *ἐχθρᾶς*, ist sehr erklärlich." — Zu V. 443: „Statt *νέκυς* möchte ich *πόσις* vorziehen." Weshalb Nauck *νέκυς* verdächtigt, ist uns nicht klar; dass der Ausdruck *πόσις* nicht nothwendig ist, obzwar von der Klyt. die Rede ist, braucht natürlich nicht bewiesen zu werden. — Zu V. 503: „Sollte *εὖ κατέχειν* für *εὖ ἀποβαίνειν* jemals gesagt worden sein? oder ist zu lesen *εὖ κατασήσει*?" *Κατασχήσει* ist nicht wesentlich von *σχήσει* verschieden; es ist nur ein stärkerer Ausdruck, wie ja oft *κατά* in der Composition den Begriff des einfachen Verbs verstärkt. Nach Analogie von Ai. 684 *ἀλλ' ἀμφὶ μὲν τούτοισιν εὖ σχήσει* war auch *κατασχήσει* möglich. *Καταντᾶν* dagegen ist ein spätes Wort und es hätte, nach seinem Gebrauch zu urtheilen, hier etwa folgende Construction angewandt werden müssen *εἰς ἀγαθὸν καταντήσει*. — Zu V. 511: „Nach Anleitung des Metrum habe ich *δύστανος* statt *δυστάνους* hergestellt." Dass der metrische Grund nicht entscheidend ist, beweist V. 514. Uebrigens kann *αἰνίας* hier nicht so kahl stehen, sondern nach Analogie der Wortpaare *ὁ ποντισθεὶς Μυρτίλος, παγχρυσέων δίφρων, πρόῤῥιζος ἐκριφθεὶς* ist auch *δυστάνους αἰνίας* erforderlich. — Zu V. 526 f.: „*καλῶς* hat nur einen Sinn, wenn es ironisch verstanden wird. Gegen die ironische Fassung aber spricht 527. Eben dieser Vers widerspricht dem folgenden: Klyt. redet unlogisch, wenn sie sagt: „ich tödtete den Agam.; denn die Dike tödtete ihn, nicht ich allein." Es scheint somit nothwendig 527 zu tilgen. Der Verfasser desselben mag O. R. 578 benutzt haben." Allerdings spricht Klyt. *καλῶς ἔξοιδα* mit Hohn, so dass die Worte etwa die Geltung haben: das brauchst du mir nicht in einem fort zu wiederholen. Im Einklang damit ist auch V. 527 *τοῦτ' ἄρνησις οὐκ ἔνεστί μοι*; diese Worte sind auch mit Hohn gesprochen „es fällt mir nicht ein, ich habe durchaus nicht Grund dies zu läugnen." Was das zweite Bedenken betrifft, so hat Nauck übersehen, dass die Worte „denn die Dike tödtete ihn, nicht ich allein" nicht den Grund von „ich tödtete den Agam." angeben, sondern dass sie auf das engste mit den Worten *τοῦτ' ἄρνησις οὐκ ἔνεστί μοι* zusammenhangen. Klyt. behauptet, sie brauche die That gar nicht zu läugnen, weil sie den Agam. im Bunde mit der Dike getödtet habe. Der einzige etwas ungewöhnliche Punct dieser

Stelle ist der, dass Klyt. statt „denn auch die Dike tödtete ihn, nicht ich allein," sagt, „denn die Dike tödtete ihn, nicht ich allein." Man könnte vielleicht auf die Vermuthung verfallen *χὴ γὰρ Δίκη* (d. i. *καὶ γὰρ ἡ Δίκη*) zu schreiben: aber da sich analoge Stellen finden, an denen auch das erwartete *καί* fehlt, so ist an der handschriftlichen Ueberlieferung nichts zu ändern. — Zu V. 536 *ἀλλ' οὐ μετῆν αὐτοῖσι τήν γ' ἐμὴν κτανεῖν*: „*οὐ μετῆν* halte ich für unrichtig; denn aus dem *μετέχειν* folgt keineswegs das Recht zu tödten. Vielleicht *ἀλλ' οὐ μεθῆκ' αὐτοῖσι*?" Die gewöhnliche Erklärung dieser Stelle *οὐ μετῆν αὐτοῖς τῆς ἐμῆς*, (*ὥστε*) *αὐτὴν κτανεῖν* ist allerdings auch aus einem anderen Grunde noch unmöglich. Aber es ist zu erklären *ἀλλ' οὐ μετῆν* (*αὐτῷ*) *τήν γ' ἐμὴν αὐτοῖς* (d. i. *Ἀργείων χάριν*) *κτανεῖν*. *Μετῆν* ist hier = *licebat*, eine Bedeutung, die sich nachweisen lässt. — Zu V. 565 ff.: „Die Worte *κείνης γὰρ οὐ θέμις μαθεῖν* scheinen mir in diesem Zusammenhange nichtssagend. Im Folgenden befremdet *παίζων* (das Scherzen will sich für einen Agam. zumal in der damaligen Lage nicht wohl schicken) und *ποδοῖν* (statt *ποδῶν βάσει* oder eines ähnlichen bestimmten Ausdruckes). Hiernach vermuthe ich: *ἢ ἐγὼ φράσω. πατὴρ ποθ' οὑμός, ὡς ἐγὼ | κλύω, κατ' ἄλσος ἐξελίνησεν θεᾶς | στιπτὸν κτέ.*" Diese sehr kühne Constituierung des Textes beruht auf lauter unrichtigen Prämissen. Zuvörderst unterliegt es wol keinem Zweifel, dass man bei vorurtheilsfreier Betrachtung die Worte *ἐροῦ δὲ τὴν κυναγὸν Ἄρτεμιν — ἢ ἐγὼ φράσω* ohne den Zusatz *κείνης γὰρ οὐ θέμις μαθεῖν* auffallend finden müsste; denn es würde bei dieser Fassung den Anschein haben, als wäre die Erfüllung der in den Worten *ἐροῦ — Ἄρτεμιν* liegenden Aufforderung möglich. Die handschriftliche Ueberlieferung dagegen ist ganz tadellos. Elektra hat in leidenschaftlicher Aufregung die Aufforderung *ἐροῦ Ἄρτεμιν* ausgesprochen; nun wird sie aber ruhiger (die folgende Erzählung zeugt von dieser Ruhe) und so erklärt sie denn, sie werde vielmehr selbst die Erzählung übernehmen. Der gegen *παίζων* gerichtete Einwurf ist auch nicht stichhaltig. Warum hätte Agam. sich nicht nach Möglichkeit die Langeweile vertreiben sollen, da an eine ernste Unternehmung nicht gedacht werden konnte. Lässt doch auch Euripides die Helden in Aulis auf mannigfache Weise sich die Zeit vertreiben; vgl. Iph. Aul. 190 ff. *κατείδον δὲ δύ' Αἴαντε σὺν Τεύθρᾳ . . . Πρωτεσίλαόν τ' ἐπὶ θάκους πεσσῶν ἡδομένους μοργαῖσι πολυπλόκοις, Παλαμήδεά θ', ὃν τέκε παῖς ὁ Ποσειδᾶνος, Δυμήδεά θ' ἡδοναῖς δίσπου κεχαρημένον* und 210 ff. Und was endlich *ποδοῖν* betrifft, so ist nicht einzusehen, warum *ἐξελίνησεν ποδοῖν* irgendwie bedenklich sein sollte. — Zu V. 586 *εἰ γὰρ θέλεις, δίδαξον αὖθ' ὅτου τὰ νῦν*: „586 steht im Laur. am Rande und scheint unecht zu sein." Ich weiss nicht, ob Nauck noch ein anderes Bedenken gegen diesen Vers hat; aber das angegebene ist einfach so zu lösen, dass der Schreiber des Laur. den Vers übersah und dann nachträglich an den Rand schrieb; er ist ja von derselben ersten Hand geschrieben. Nothwendig ist der Vers jedenfalls; denn das Asyndeton, welches durch die Tilgung desselben zwischen V. 585 und 587 stattfinden würde, ist unmöglich. Wie sehr ferner die Ausdrücke *εἰ γὰρ θέλεις* und *τὰ νῦν* (dies im Gegensatze zu der Zeit, in welcher Klyt. den Mord verübte) in den

Zusammenhang passen, ergibt sich bei näherer Betrachtung ganz deutlich. — Zu V. 686 f.: „Diese beiden Verse, von denen der erste noch nicht geheilt ist, scheinen an eine falsche Stelle gerathen zu sein: sie würden nach 695 einen schicklicheren Platz finden." Diese Vermuthung hängt mit der oben besprochenen irrigen Voraussetzung zusammen, dass Orestes nur in den δρόμοι den Sieg errang, während es doch als sicher anzusehen ist, dass er nach der Darstellung des Dichters in allen den verschiedenen Wettkämpfen, die an jenem Tage nach einander ausgeführt wurden, Sieger war. — Im V. 739 schreibt Nauck mit Aenderung des handschriftlichen ἄλλος in αὐτός: ἡλαυνέτην, τότ' αὐτός, ἄλλοθ' ἕτερος. Aber es lässt sich nicht läugnen, dass auch noch nach Homer ἄλλος als das hinsichtlich seines Begriffes dem ἕτερος übergeordnete Wort zuweilen für das letztere gesetzt wurde (wie auch im Latein einige Fälle sich finden, in denen *alius* statt des genaueren *alter* steht); vgl. 337, wo ohne Zweifel mit Dindorf τοιαῦτα δ' ἄλλα zu lesen ist; Trach. 271 ἄλλοσ' αὐτὸν ὄμμα, θατέρᾳ δὲ νοῦν ἔχοντα. — Zu 845: „μελέτωρ ist auffallend gebildet (man sollte ein η in der zweiten Silbe erwarten, wie in μέλημα, ἐπιμελητής) und für den Sinn höchst unbestimmt. Vielleicht ist zu lesen: οἰδ' οἰδ' · ἐμάνη μ̄τ̄ρ̄ λέτωρ, d. h. ἐμάνη μητρολέτωρ." Dass die Bildung μελέτωρ eine vollkommen berechtigte ist, lässt sich unwiderleglich darthun. *Μελέτωρ* ist = μελ-έ-τωρ d. h. es ist von dem reinen und ursprünglichen Stamme μελ mittelst des Bindevocals ε gebildet, während den Bildungen μέλημα, ἐπιμελητής der erweiterte Stamm μελε zu Grunde liegt (derselbe, von dem auch die Verbalformen μελήσω, ἐπιμελοῦμαι abgeleitet sind), der bei der Bildung von Nominen die Dehnung der zweiten Silbe erleidet. Analogien für die Form μελέτωρ gibt es in grofser Anzahl, z. B. γεν-ε-τήρ, γεν-έ-τειρα, γεν-έ-της, denen allen der reine Stamm γεν zu Grunde liegt, während die Verbalformen γενή-σομαι, γεγένη-μαι auf den verstärkten Stamm γενε zurückgehen; εὑρ-ε-τής, ὀφειλ-έ-της. Auch der Stamm μελ zeigt Bildungen, die mit μελέτωρ zu vergleichen sind, nämlich μελ-ε-δών (im Gegensatze zu ἀλγηδών vom erweiterten Stamme ἀλγε) und μελ-έ-τη. Das vorgeschlagene μητρολέτωρ aber ist offenbar unmöglich. Denn während sich ἀμφὶ τὸν ἐν πένθει sehr passend mit μελέτωρ verbindet (vgl. εἶναι, ἔχειν ἀμφί τι und besonders μέριμνα ἀμφὶ πτόλιν Aesch. Sept. 823), müsste bei der Annahme von Nauck's Vorschlag zugleich die unstatthafte Construction ἐμάνη ἀμφὶ τὸν ἐν πένθει angenommen werden. Ebenso unstatthaft wäre die Ergänzung von μητρολέτωρ zu den unmittelbar folgenden Worten ἐμοὶ δ' οὔτις ἦν' ἔσθ', während die Ergänzung von μελέτωρ ganz entsprechend ist. — Zu V. 947 ff. ἄκουε δή νυν ἧ βεβούλευμαι ποιεῖν. παρουσίαν μὲν οἶσθα καὶ σύ που φίλων ὡς οὔτις ἡμῖν ἔστιν: „Vermuthlich (?) ist zu lesen: ἄκουε δή νυν. οἶσθα καὶ σύ που φίλων ὡς οὔτις ἡμῖν ἔστιν. Gegen die jetzige Lesart spricht auch der Accus. παρουσίαν: durch das Nichtvorhandensein einer παρουσία φίλων ist das εἰδέναι φίλων παρουσίαν ausgeschlossen". Diese Einwendung ist die auffallendste von allen, die Nauck je erhoben hat. Statt der Construction οἶσθα ὡς οὔτις ἡμῖν ἔστι παρουσία sagt Soph. nach einem im Griechischen ungemein beliebten Gebrauch (den Krüger am passendsten Anticipation nennt), indem das Subject

des Nebensatzes zu *οἶσθα* gezogen wird, *παροιμίαν μὲν οἶσθα ὡς*. Bei einer solchen Anticipation nun darf niemals das Verbum in Verbindung mit dem anticipierten Worte als ein selbständiger, einen genügenden Sinn ergebender Satz betrachtet werden. Nauck irrt sehr, wenn er glaubt, die handschriftliche Ueberlieferung gäbe folgenden Unsinn: „Du weifst von einer *παροιμία φίλων*; du weifst, dass es keine *παροιμία φίλων* für uns gibt". Von diesem Standpuncte aus müssten zahllose Stellen für corrupt erklärt werden; z. B. Soph. El. 332 f. *οἶδα κἀμαυτὴν ὅτι ἀλγῶ* (*οἶδα ἐμαυτήν* an und für sich kann nicht gesagt werden) oder Arist. Eir. 605 *βούλεσθ' ἀκοῦσαι τήνδ' ὅπως ἀπώλετο* (*ἀκοῦσαι τήνδε* an und für sich wäre hier unmöglich). Die Griechen haben wol den Accusativ in diesen Fällen etwa in der Bedeutung „in Bezug auf etwas" gefühlt, und so kann man auf Nauck's Einwendung erwidern: das Nichtvorhandensein einer *παροιμία φίλων* schliefst nicht jedes *εἰδέναι* bezüglich der *παρ. φ.* aus; es lässt eben das Wissen zu, dass die *παροιμία* nicht vorhanden ist. Eben so ungenügend sind die Einwendungen, die in der Anmerkung aufgestellt werden: „Nicht passend scheint *παροιμίαν*, schon deshalb weil El. meint, dass sie überhaupt keine Freunde mehr hat, weder anwesende noch abwesende; aufserdem ist der Ausdruck *παροιμία φίλων ἡμῖν ἔστιν* (statt *φίλος ἡμῖν πάρεστιν*) unnatürlich und geschraubt". Beide Einwendungen sind durch die Erwiderung zu erledigen, dass *παροιμία* hier „Beistand" bedeutet, wie das Verbum *παρεῖναι* so häufig „beistehen". Sollte dagegen eingewendet werden, dass sich *παροιμία* sonst in dieser Bedeutung nicht findet, so wäre dies kein genügender Verdachtsgrund, da bekanntlich Soph. nicht selten einige Wörter in einer von der gewöhnlichen Gebrauchsweise abweichenden Bedeutung gebraucht. Ein schlagendes Beispiel dafür bietet dasselbe *παροιμία* dar, welches 1250 *ἀλλ' ὅταν παροιμία φράζῃ* in einer ungewöhnlichen Bedeutung gebraucht ist. Dem Sinne nach richtig erklärt der Scholiast *ὅταν ἐπιτρέπῃ ὁ καιρὸς καὶ καλῇ*. Weil *πάρεστί μοι* häufig „es steht mir frei" bedeutet, so erlaubte sich der Dichter auch *παροιμία* in dem entsprechenden Sinne *licentia* (wofür sonst *ἐξουσία* gesetzt wird) zu gebrauchen. — Zu V. 987 f.: „*παῦσον δὲ σαυτήν* ist nach 796 ein *malum omen*. Es muss wol heifsen *λῦσον ἐκ κακῶν ἐμέ, λῦσον δὲ σαυτήν*". Auch diese Verdächtigung ist ganz ungegründet. Daraus, dass *παύειν τινά* auch „einem den garaus machen" und *πέπαυμαι* „ich bin hin" bedeutet, folgt nicht im allermindesten, dass die Worte *παῦσον δὲ σαυτήν* (natürlich *ἐκ κακῶν*) als ein *malum omen* unmöglich wären. Wenn man dies zugeben würde, so müsste man ebenfalls sofort zahllose Stellen für corrupt erklären; so z. B. Ai. 263 *ἀλλ' εἰ πέπαυται, κἄρτ' ἂν εὐτυχεῖν δοκῶ*. Ai. 279 *εἰ πεπαυμένος μηδέν τι μᾶλλον ἢ νοσῶν εὐφραίνεται;* denn man müsste dann ebenfalls sagen: Weil Soph. El. 796 *πεπαύμεθ' ἡμεῖς* in der Bedeutung *ὀλώλαμεν* gebraucht, so durfte er auch hier *πέπαυται* und *πεπαυμένος*, da sie ein böses Omen enthalten, nicht anwenden. — Zu V. 1189: „Wahrscheinlich(?) *τῶνδ' ἐπ' αἰσχίω βλέπειν*, wie *αἰσχρός* und *ἐχθρός* unendlich oft(?) verwechselt werden". Vgl. O. T. 271 f. *τῷ πότμῳ τῷ νῦν σφᾶς εἰσιδεῖσθαι κἄτι τοῦδ' ἐχθίονι*. Phil. 682 f. *ἄλλον δ' οὔτιν' ἐγὼν' οἶδα . . . μοίρᾳ τοῦδ' ἐχθίονι συντυχόντα θνατῶν*. — Zu 1209 f.: „Die Störung der Stichomythie

kann wol nur auf einer Interpolation beruhen, wahrscheinlich ist 1210 ein späterer Zusatz". Die Unterbrechung der einzeiligen Stichomythie erklärt sich daraus, weil Orestes bei den Worten *οὔ φημ' ἐάσειν* nach der Urne greift; dadurch erleidet das bisher ruhiger geführte Zwiegespräch eine Störung, die ganz natürlich ist[9]). Dass Orestes schon mit V. 1205 (*μάθες τόδ' ἄγγος νῦν, ὅπως τὸ πᾶν μάθῃς*) nach der Urne gegriffen hätte, wie Schneidewin und Nauck annehmen, finde ich unwahrscheinlich; vielmehr versuchte er erst Worte, und als El. nicht folgen wollte, machte er sich daran, ihr die Urne wegzunehmen. Uebrigens hat Nauck übersehen, dass auch nach seiner Anordnung (wenn 1210 getilgt wird) eine Störung der Stichomythie noch fortbesteht, indem die einzeilige Stichomythie durch zwei Halbverse unterbrochen würde. Ebenso ungegründet ist gleich darauf die Annahme einer Corruptel im V. 1232 f. „Dem verletzten Gesetz der *ἀντιλαβαί* würde folgende Aenderung genügen: *ΗΛ. ἦ γὰρ σὺ κεῖνος; ΟΡ. ἔκπαγλ' εἰ σαφῆ λέγω.* | *ΗΛ. σφραγῖδα πατρός — ΟΡ. τήνδε προσβλέψασ' ἄθρει*". Welche gewichtige Bedenken gegen diese Vermuthung erhoben werden können, wollen wir nicht erörtern; es genügt die Bemerkung, dass die Störung der *ἀντιλαβαί* ganz natürlich ist, da sie mit der Aenderung der Situation Hand in Hand geht; die Worte *τήνδε προσβλέψασα — λέγω* bilden den Wendepunct zwischen der ersten und zweiten Reihe der *ἀντιλαβαί*. — Zu V. 1355 *Ἀγαμέμνονος, πῶς ἦλθες; ἦ σὺ κεῖνος εἶ*: „Dieser Vers würde besser fehlen, und schon deshalb (?) ist seine Echtheit zu bezweifeln. Obenein scheint die Frage *πῶς ἦλθες* hier ungehörig. Die Worte *ἦ σὺ κεῖνος εἶ ὃς ἔσωσας*[10]) sind grammatisch schwerlich zu rechtfertigen; sollen sie bedeuten *ἦ σὺ εἶ ὁ σώσας*, so wird die bereits oben 1351 gethane Frage zwecklos wiederholt, trotz der von Orestes 1353 gegebenen Abweisung". Keines von diesen Bedenken ist stichhaltig. Die Frage *πῶς ἦλθες* wäre nur dann ungehörig zu nennen, wenn sie eine wirkliche Frage wäre, d. h. wenn El. Auskunft darüber verlangte; *πῶς ἦλθες* bezeichnet aber die (freudige) Ueberraschung und Verwunderung. So wird *πῶς εἶπας; πῶς τοῦτ' ἔλεξας* u. ä. oft gebraucht, ohne dass man Aufklärung über das wie? verlangt, sondern mit Verwunderung. Die Construction *ἦ σὺ κεῖνος εἶ ὃς ἔσωσας* (d. h. *ἦ σὺ εἶ ὁ σώσας*, bist du wirklich jener, der gerettet hat) ist grammatisch tadellos; da aber Nauck keinen Grund angibt und wir nicht ausfindig machen können, in welcher Hinsicht diese Structur bedenklich sein soll, so entfällt natürlich die Möglichkeit, eine Rechtfertigung vorzubringen. Dass mit den Worten *ἦ σὺ κεῖνος εἶ* die bereits 1351 gethane Frage zwecklos wiederholt würde, ist ebenfalls nicht wahr; diese Worte sind ein der Gemüthsstimmung der El. ganz angemessener Ausdruck des freudigen Staunens, und mehr ein Ausruf als eine Frage. Zwecklos

---

[9]) Die Zulässigkeit einer solchen Störung glaube ich in dieser Zeitschrift (1858 S. 619 f.) genügend nachgewiesen zu haben.

[10]) Gelegentlich bemerke ich, dass die Schreibung *σῴζω* unrichtig ist; sie ist wol eine willkührliche Erfindung alter Grammatiker, die schon im Alterthume Männer wie Didymos verwarfen und die jeder Begründung entbehrt. *Σῴζω* d. i. *σοϝζω* verhält sich zu dem älteren *σώω* genau so, wie *βαίζομαι* zu *βαίομαι*.

wären diese Worte nur dann, wenn sie wieder an Orestes gerichtet wären; da sich aber El. mit ihnen jetzt an den Pædagogen wendet, so läst sich keine Spur von Unzweckmäfsigkeit finden. Dagegen wäre offenbar, wenn man den V. 1355 tilgen würde, die Aufeinanderfolge ὦ μόνος σωτὴρ δόμων, ὃς τόνδε κῦμ' ἔσωσας lästig.

Eben so lassen sich von den Vermuthungen zu V. 125 (*ματρὸς ἀλόντα πυγαῖς*), 142 (*ἐν οἴαν ἔστ' ἀνάλυσις οἰδεμία πικρῶν*), 278 (*φροιμοῖσα*), 459 (*δοκὼ δέ τοί μ' ἔχει*), 538 (Tilgung des Verses), 554 (Versetzung von *τοῦ τεθνηκότος* und *τῆς πατηγυήτης*), 589 f., 695 (*γόνος* für *ποτέ*), 709 (*ἐν' αὐτοὺς* für *ὅθ' αὐτούς*; es ist vielmehr *ὅτ' αὐτούς* zu schreiben), 741 (*ἀσφαλής*), 742 (*οἰκεῖθ' ὁ τλήμων*), 746 (*ὥλισθεν · ἐν δ' ἐλίσσεται*), 762 (*τοῖς παροῦσι δ', οἵπερ εἰδόμεν*), 769 (*τῷδ' αὖ λόγῳ*), 841 (*παμοῦχος*), 892 (*κατείδομεν*), 939 ff. (Tilgung von 941 und Umstellung von 939 und 940), 1052 (*οὐχὶ σοὶ* oder *οἵτος σοὶ*), 1077 (*ὅπως παντόδυρτος ἀηδών*), 1088 (*φέρει δ'*), 1129 f. (Tilgung beider Verse), 1233 (*ἰὼ γοναί, ἰοὶ*), 1300 (*ἐλευθέρους*), 1333 (*τὰ δρώμεν', οἶμαι, πρόσθεν*), 1337 f. (Verschmelzung beider Verse zu *εἶσω παρέλθεθ', ὡς τὸ μὴ μέλλειν ἀκμή*), 1359 (Tilgung des Verses), 1361 (*χαῖρ' ὦ πάτερ μου· πατέρα γὰρ σ' ὁρᾶν δοκῶ*), 1370 f. (*σωφρόνως τοίνυν παλαιστέον*), 1394 (*αἰ, μάχαιραν φέρων* oder *αἰχμα* für *αἷμα*), 1449 einige als ganz unstatthaft, andere als unnöthig widerlegen.

Nachträglich bemerke ich noch, dass ich die zu V. 1297 von Nauck aufgestellte Vermuthung *ἐσελθόντων* für *ἐπελθόντων*, die mir früher nicht nöthig erschien, jetzt für richtig und nothwendig halte; *ἐπελθόντων* würde die Annäherung, das Losgehen auf das Haus bezeichnen; und dies ist nach V. 1309 f. und 1400 f. (woraus hervorgeht, dass El. die Männer bis in die Gemächer zu Klyt. begleitete) unmöglich. Deshalb hat Jahn mit Recht *ἐσελθόντων* geradezu in den Text aufgenommen.

Prag. Johann Kvičala.

Deutsche Syntax. Von Theodor Vernaleken. Erster Theil. Wien, Wilh. Braumüller, 1861. XX u. 328 S. 2 Thlr. — Zweiter Theil. Ebendas. 1863. X u. 531 S. 3⅓ Thlr.

I.

Die von Jacob Grimm unvollendet gelassene Lehre vom Satze (4. Theil der deutschen Grammatik) ist nach zwei Seiten hin einer Fortführung und Erweiterung fähig und bedürftig: einmal dem Gegenstande und dann dem historisch gegebenen Sprachstoffe nach. Grimm behandelte bekanntlich nur den einfachen Satz; seine Hoffnung, von der Ausarbeitung des rückständigen Theiles nicht lange abgehalten zu werden, hat das letzte Riesenwerk seines Lebens, das deutsche Wörterbuch, nicht zur Erfüllung gelangen lassen. Innerhalb dieses Gebietes war es fast ausschliefslich unsere ältere Sprache, hauptsächlich die mittelhochdeutsche, welche er seiner Betrachtung zu Grunde legte. Abgesehen von einzelnen kleineren Werken, wie unter andern Ch. Friedr. Koch's „deutsche Grammatik" (3. Aufl. Jena 1860), hat Joseph Kehrein die Arbeit Grimm's nach jenen zwei Seiten hin fortgeführt im dritten Theile seiner „Grammatik der deutschen Sprache des fünfzehnten

bis siebzehnten Jahrhunderts" (Leipzig 1856). Beschränkte sich hier Kehrein auf die dem Mittelhochdeutschen in seiner reinsten Ausbildung folgenden Jahrhunderte, in denen das Neuhochdeutsche vorbereitet, gebildet, entwickelt, aber noch nicht zu dem Charakter unserer modernen Sprache ausgeprägt wurde, so geht der Hr. Verf. der vorliegenden deutschen Syntax noch einen Schritt weiter, er verfolgt den deutschen Satzbau bis auf die Gegenwart. Die mittelhochdeutsche Zeit lag, wie uns im Vorworte (I, VI) ausdrücklich gesagt wird, zunächst nicht in seiner Aufgabe. Was er aus dieser Periode bringt, will er nur als Ergänzungen zu Grimm's Grammatik und als historische Anknüpfungspuncte an die Uebergangszeit angesehen wissen.

Eine solche Aufgabe, wie sie der Hr. Vf. sich gestellt, ist anreizend und lohnend genug, ihre Lösung ist aber auch mit bedeutenden Schwierigkeiten verbunden. Nicht allein Belesenheit, rastloser Fleifs im Sammeln des ungeheueren Stoffes ist hier von nöthen; es bedarf auch verständiger Auswahl des dargebotenen, klarer Sichtung, Gruppierung und Anordnung der mannigfachen Vorkommnisse, kurzer und bestimmter, aber auch lichtvoller Darstellung des Sprachgebrauches in historischer und sachlicher Beziehung, wenn die Arbeit mehr beabsichtigt als eine lexikalische Zusammenstellung zu sein. Um so schwieriger war ein solches Unternehmen, als es auf diesem Gebiete so sehr an Vorarbeiten mangelt. Von Th. Vernaleken, der sich auf dem Felde der deutschen historischen Grammatik bereits ehrenvoll bekannt gemacht hat, konnte man voraussetzen, dass seine „Deutsche Syntax" eine Bereicherung der Wissenschaft sein würde, auf der anderen Seite war nicht zu erwarten, dass er nun durchaus und in jeder Beziehung eine vollkommene Leistung liefern müsste. Im allgemeinen können wir seine Syntax als ein gutes und brauchbares Buch bezeichnen, aber wir glauben, er hätte es noch besser und zweckentsprechender machen können. Das Werk leidet in Anordnung und Darstellung an einer gewissen Unfertigkeit und Schwerfälligkeit. Hinsichtlich der Darstellung, die freilich immer mehr subjectiver Natur ist, vermissen wir Kürze und Klarheit des Ausdruckes; im einzelnen entzieht sich diese Seite eines Werkes nur allzuleicht der Kritik, doch fehlt es auch bei Vernaleken nicht an Stellen, wo man geradezu am Ausdrucke Anstofs nehmen kann. Auswahl und Anordnung des Stoffes dagegen gehen die Sache an, und hier, will es uns bedünken, hat der Hr. Vf. nicht die nöthige Strenge walten lassen. Vernaleken bekennt sich in der Vorrede als einen entschiedenen Anhänger der historischen Schule und lässt eine gewisse Gegnerschaft gegen die andere Richtung der Sprachbehandlung durchblicken, welche das geschichtlich gegebene von den logischen Elementen aus deutet, ordnet und bestimmt. Es wäre aber sicherlich seiner Satzlehre, eben weil sie bis zur Gegenwart vordringt, sehr zu statten gekommen, wenn er diese logischen Elemente nach ihrem Sein, aber zugleich auch nach ihrem Werden recht scharf hervorgehoben, wenn er Beispiele und Belege nicht nach zufälliger Aehnlichkeit geordnet, sondern nach den logischen Unterscheidungen, die der Sprachgebrauch einmal einführt, auseinandergehalten hätte. Wie im Lexikon, zu welchem ja die Syntax von der Grammatik die Brücke bildet, die Bedeu-

der die alles erlöschende Zeit nur neue Nahrung lieferte, mit einer Glut, die zu Beschwerden, Hindernissen, Enttäuschungen nur heller aufleuchtete: er hatte auch für andere, für alle Gebiete des Unterrichtes gleichbegeisterte Theilnahme in Bereitschaft, und bewies diese nicht nur, während er als Präfect Vorstand des Gymnasiums war, sondern auch vor- und nachher bis zum letzten Lebenstage. Dem Wachsthume der jugendlichen Erkenntnisse mit forschendem Blicke nachzuspüren, ihre Blüten mit sorglicher Hand zu eröffnen, an dem Baume des jugendlichen Wissens mit gewandtem Arme zu rütteln: das war seine Freude, sein Glück. Darüber vergaß er die gewöhnlichen Bedürfnisse, die Sorgen des Tages, seinen hinfälligen Körper; dieser erhielt da neue Spannkraft, sein ganzes Wesen Erregung und Leben. Mochte es ihm auch hin und wieder an der nöthigen Ruhe fehlen; feurige Liebe zum Lehrfache besaß er im reichsten Maße. Doch nicht nur ein Mann der Schule war der verstorbene, er war auch ein Mann der Wissenschaft im vollen Sinne des Wortes. Mit glücklichem Talente und riesigem Fleisse ausgerüstet, brachte er es in mehreren Fächern zu nicht gewöhnlicher Ausbildung. Er war ein tüchtiger Philologe, und manche seiner Aufsätze in verschiedenen Sprachen zeigen, mit welchem Geschicke er aus der unversiegbaren Quelle alles Schönen, den unsterblichen Werken der Alten geschöpft. Frühzeitig von der Betrachtung der Natur angezogen, durch die Vorlesungen des berühmten Mohs, seines geliebten Lehrers, noch mehr geweckt, weihte er sich, von den Jünglingsjahren an, auch der Naturgeschichte, und besaß in der Entomologie, in der Botanik, in der Mineralogie und Geologie einen Schatz reicher Kenntnisse. Gönnte ihm sein Liebling, die Schule, Muse und Freiheit, so sah man ihn alsbald hinwandern von Berg zu Thal, von Kluft zu Schlucht. Könnten die Steine reden, in manchem Gebirgswinkel würde Kunde ertönen von ihm, dem emsigen Forscher, der, über Ermüdung und Schwäche sieghaft, sie aus langer Ruhe aufrüttelte.

Die ruhelose Anstrengung, in und ausser der Schule ihm eigen, hat uns wohl auch den dreiundvierzigjährigen Mann mithinweggerafft. Doch

„*Quem sui raptum gemunt cives,*
Sic dis visum."

Barthol. L. II. Od. 2.

Kremsmünster, am 18. Juli 1850.

Einer von des verstorbenen Collegen." —

Der Monat August d. J. raffte zwei Schriftsteller dahin, deren die deutsche Literaturgeschichte, auch insoweit sie Gegenstand des Gymnasialunterrichtes ist, stets mit Achtung erwähnen wird. Der eine derselben ist Fr. X. Bronner, der bekannte Dichter der Fischeridyllen (3 Bde. Zürich, 1787 — 94, geb. am 23. Dec. 1758 zu Höchstädt an der Donau. Er starb am 17. August l. J. zu Aarau, als Senior der dortigen Gemeinde, im 92sten Jahre seines Alters. — Der zweite ist der vaterländische Dichter Nikolaus Lenau (Nikolaus Niembsch von Strehlenau), geb. am 13. August 1802 zu Csatad (Tschatad), einem Dorfe im Banate. Nach fast sechsjährigem Wahnsinne starb er in der Irrenanstalt zu Döbling nächst Wien, am 22. August l. J. um 6 Uhr morgens, und wurde am 24. abends um 6 Uhr zu Weidling nächst Klosterneuburg zur Erde bestattet.

tung und die Anwendung der Worte in verschiedenen logisch gegliederten Abtheilungen vorgeführt werden, so darf auch in der Satzlehre die logische Trennung der einzelnen Fälle nicht mangeln. Ich weifs sehr wohl, dass die Besorgnis nahe liegt, allzuviele Unterabtheilungen zu erhalten, wenn man so verfahren will, allein das scheint mir ein geringer Uebelstand zu sein gegen den Vortheil der Klarheit und Schärfe. In Vernaleken's Werke ist hinsichtlich der Anordnung offenbar ein festes Princip eingehalten, welches ich und zwar hauptsächlich um unserer modernen Sprache willen nicht billigen kann; doch dagegen will ich nichts weiter einwenden, da ich jedes Princip achte, wenn es consequent und mit Bewusstsein durchgeführt ist. Betrachte ich alle die Einzelheiten, so hat es mir, um ganz offen zu sein, öfters den Eindruck gemacht, als habe der Hr. Vf. bei Sichtung und Einreihung der Zettel — ich setze voraus, dass nur auf diese Weise ein Buch wie das vorliegende gearbeitet werden kann — die Nachprüfung nicht immer gewissenhaft genug angestellt, ob alles auch passt und an den betreffenden Ort hingehört. Ferner habe ich mich dem Eindruck nicht verschliefsen können, dass der Hr. Verf. während der Arbeit einerseits erhöhte Lust an seinem Gegenstande gewonnen, anderseits Fortschritte in der Beherrschung des Stoffes und in der Darstellung gemacht habe. Im allgemeinen scheint mir der zweite Theil viel gelungener als der erste zu sein, in diesem findet sich sogar vieles ganz vortrefflich eingetheilt und definiert. Aber diese Beobachtung bestätigt die Ansicht, dass der Hr. Verf. noch nicht völlig ausgerüstet und mit seinem Gegenstande vertraut zur Ausarbeitung geschritten sei. Hieraus erklären sich auch so mancherlei Unebenheiten in der äufseren Einrichtung, in den Citaten, in der Oekonomie der Stoffeintheilung u. s. w.

Auf jeden Fall, selbst mit Einschluss jener nur angedeuteten Mängel, ist Vernaleken's Werk von nicht geringer Bedeutung für die Wissenschaft und verdient schon deshalb, weil es einen neuen Weg geht, eine genauere Berücksichtigung und Beurtheilung, als ihm dem Anscheine nach bis jetzt zu Theil geworden. Gerade bei einer solchen Arbeit ist mit blofsen Beifallsbezeugungen wie mit kurzem unmotivierten Tadel gar nichts gewonnen. Wenn wir im folgenden eine etwas eingehendere Betrachtung dem vorliegenden Buche widmen, so kommt es zuvörderst darauf an, eine Schilderung dessen zu geben, was der Hr. Vf. behandelt hat. Hierbei werden wir auf die Art und Weise, wie er seiner Aufgabe gerecht geworden ist, Bedacht zu nehmen haben. Bei einer solchen Berichterstattung bieten sich die einzelnen Stellen und Angaben, welche wir entweder mit ergänzenden oder mit entgegengesetzten Bemerkungen zu begleiten für geeignet finden, von selbst dar. Ehe wir jedoch dem einzelnen unsere Aufmerksamkeit zulenken, vorerst noch einige allgemeine Aeufserungen, welche sich schicklich an das Vorwort anknüpfen lassen.

Vernaleken will nach den Grundsätzen der historischen Schule die Syntax um eine Strecke in jener Richtung weiter zu führen versuchen, die uns J. Grimm gewiesen hat. Obgleich seine Behandlungsweise uns Muster ist, so braucht man doch auf eine gewisse Selbständigkeit nicht zu verzichten. Und diese hat der Hr. Vf. vielfach, namentlich bei der Anordnung

des Stoffes in Anspruch genommen (Vorw. I, VI). Darum waren auch die Verweise auf Grimm's Grammatik in doppelter Hinsicht geboten, allein der Hr. Vf. ist hierin nicht consequent, wie wir es doch verlangen müssten. Es wäre überhaupt praktisch gewesen, wenn die entsprechenden Stellen bie Grimm im Anfange der einzelnen Hauptcapitel angegeben wären. In der Lehre vom mehrfachen Satze fällt diese Forderung von selbst weg und hier hat Vernaleken hauptsächlich das deutsche Wörterbuch angezogen. Oefters hat er blofs citiert, wo wir auch bei ihm Aufschluss wünschten. Das Hinweisen auf Vorarbeiten und Hilfsmittel soll doch nur dazu dienen, den Leser auf die Begründung des Gesagten, sowie auf weitere Belehrung hinzulenken. Sonst muss in einem Buche selbst so viel geboten sein, dass für's erste dem, der es benutzt, Genüge geschieht. Im Vorworte hat Vernaleken der Vorarbeit von Kehrein mit keiner Silbe gedacht, auch im Quellenverzeichnisse ist sie nicht erwähnt, im Buche selbst wird aber auf sie hingewiesen, freilich bei weitem nicht ausreichend genug. Wir sind keineswegs der Ansicht, dass Kehrein's Syntax und überhaupt seine Grammatik der Uebergangszeit ein ganz classisches Werk sei, aber es ist doch viel Stoff darin niedergelegt, die Beispiele und Belege sind gut und dabei ökonomisch ausgewählt, und die Anordnung, die sich im ersten Theile der Satzlehre enge an Grimm anschliefst, scheint uns sehr übersichtlich. Vernaleken hätte in dieser Beziehung viel von Kehrein lernen können.

Wir stimmen mit dem Hrn. Vf. vollkommen darin überein, dass er die Prosawerke in erster Linie zu Grunde gelegt hat. Im Vorworte zum ersten Theil wird gesagt, dass der Eigenthümlichkeit der gebundenen Sprache die letzte Abtheilung gewidmet werden solle (I, VII). Das aber ist nicht geschehen. Im Vorworte zum zweiten Theile (II, I) erklärt der Hr. Verf., es scheine ihm zweckmäfsiger, diesen Gegenstand abzusondern. Hiermit können wir uns gar nicht einverstanden erklären. Wenn auch die Prosa hauptsächlich der Satzlehre Stoff darbietet, so waren die Eigenthümlichkeiten, die im Verse hervortreten, durch das ganze Werk hindurch zu berücksichtigen. Zwischen der ausgebildeten künstlerischen Prosa der Neuzeit und der Poesie ist kein so durchgreifender Unterschied, dass man die letztere abgetrennt behandeln könnte. In der Praxis hat der Hr. Vf. sehr oft auf dichterische Werke Bezug genommen. Nur was die vom Rhythmus abhängige Wortstellung betrifft, wäre in einem besonderen Capitel zu betrachten: dahinein gehören aber ebenso gut auch die Prosawerke höheren Stils, die keineswegs immer den „natürlichen" Satzbau zu erkennen geben.

Zu den prosaischen Schriftwerken, auf deren Grunde die Satzlehre aufgebaut werden muss, rechnet Vernaleken auch den „Brief." Er stellt ihn mit dem „Gespräch" zusammen. Im Werke selbst finden wir die im Quellenverzeichnis mit aufgeführten Briefwechsel zwischen Schiller und Gœthe und zwischen Gœthe und Knebel fleifsig citiert. Hier ist doch sehr viel Vorsicht nöthig. Man nimmt zwar an, dass der Schreibende sich im Briefe am ehesten so gebe, wie er wirklich fühlt, allein das ist doch nur in sehr beschränkter Weise der Fall. Im Briefe drückt man sich vielfach schriftgemäfser aus als in der Sprache des Lebens und doch auch wieder

nicht so, wie wenn man für die Veröffentlichung etwas niederschreibt. Meiner Anschauung nach haben die in neuerer Zeit so beliebten Briefwechsel für die Literaturgeschichte und Biographie hohen, für die Geschichte der Sprache dagegen nur relativen Werth. Ich deute dies hier nur an, vielleicht bietet sich mir Gelegenheit, diesen Punct näher zu erörtern.

Vernaleken sagt in Hinsicht der Belegstellen: „Wenige Belege und noch dazu aus einem Dichter oder gar selbst gemachte geben kein Bild von dem Stande des Sprachgebrauches, der vor allem zu erforschen war. Dabei war das vollständige Wiedergeben jedes Beleges unerläslich, weil in der Syntax oft der Zusammenhang entscheidet" (Vorw. I, VII). Sehen wir zu, ob diese Erklärungen im Principe durchaus richtig sind und wie der Hr. Verf. danach in seiner Praxis gehandelt hat. Wenige Belege geben oft ebenso gut ein Bild von dem Stande des Sprachgebrauches als eine grofse Anzahl, wenn nämlich durch den einen nicht mehr bewiesen wird als durch den anderen. An unzähligen Stellen hat auch der Hr. Vf. eine weise Sparsamkeit walten lassen, auf der anderen Seite hat er sehr oft der Belege (d. h. im Grunde Beispiele) viel zu viel gegeben und so scheint uns jener Ausspruch im Vorworte eine Art Entschuldigung zu sein. Warum Beispiele oder Belege aus einem Dichter kein Bild des Sprachgebrauches abgeben sollen, sehen wir nicht ein. Es gibt eben verschiedene Arten des Sprachgebrauches. Und warum hat denn der Hr. Verf. Stellen aus Dichtwerken citiert? Selbst gemachte Belege gibt er nicht, wol aber selbst gemachte Beispiele, ein Unterschied, über den sich Vernaleken zum Nachtheile seines Werkes nicht recht klar geworden zu sein scheint. Es fehlt nicht an Stellen, wo der Hr. Verf. Formen und Redewendungen aus der Gegenwart ohne Citat anführt, wenn sie der alltäglichen Sprache entnommen sind. Und das finden wir praktisch, dagegen ist es eine unpraktische, unnöthig Raum in Anspruch nehmende Mafsregel, wenn namentlich Redensarten, die ganz gewöhnlich sind und die Jedermann, Hoch und Niedrig, gleichmäfsig im Munde führt, mit einem Citat aus einen hochstehenden Schriftsteller geschmückt werden. Es versteht sich, dass der Grammatiker nur dann Beispiele ohne Beleg anführen kann, wenn er als Vertreter der Gegenwart hierzu befähigt ist, für die Vergangenheit bedarf es auf jeden Fall entweder selbst beigebrachter Citate oder Hinweisungen auf Vorarbeiten und Hilfsmittel. Auch wir sind dafür, dass die Belege vollständig gegeben werden, aber nur insoweit, als durch die Angabe dem Beweise genügt wird. Es kommt hier auf den Tact des Grammatikers an, wie viel er von dem ganzen Satze, in dem der Beleg vorkommt, mitzutheilen für gut findet. Sparsamkeit thut auch hier noth, sonst beeinträchtigt man die Uebersichtlichkeit. Vernaleken hätte sich recht gut etwas mehr einschränken können, ohne der Deutlichkeit zu schaden. Umgekehrt finden sich bei ihm Belege, die aus dem Zusammenhange gerissen nur unvollkommen den Sprachgebrauch erkennen lassen.

Die Aeufserung des Hrn. Verf.'s im Vorworte, dass er für den neuhochdeutschen Zeitraum vier Gewährsmänner in die erste Reihe gestellt

habe, nämlich Luther, Lessing, Gœthe und J. Grimm, führt uns auf die benützten Quellen. Ihrer sind eine respectable Anzahl und man kann aus dem Verzeichnisse auf die gewaltige Mühe schliefsen, welche der Hr. Vf. auf sich genommen hat. Wir wüssten, vielleicht mit Ausnahme der schon erwähnten Briefwechsel, kein einziges Buch zu nennen, welches wir für überflüssig oder ungeeignet für die Benützung halten würden. Dennoch hätten einzelne Quellen eher verschmerzt werden können als andere, die nicht ausgezogen sind, wenn man berücksichtigt, dass ein Mann die Arbeit allein zu besorgen hatte. Vernaleken hätte in der Literaturgeschichte strenge Revue halten sollen, dann würde er gewiss diejenigen Schriftsteller mit in seinen Bereich gezogen haben, die wir vermissen. Bei einer Darstellung der Syntax kommt es einestheils auf den gewöhnlichen, auf den mustergiltigen, und anderntheils auf den originellen Sprachgebrauch an, der in der Literatur sich darstellt. Viele Schriftsteller sind unbenützt geblieben, welche als bedeutende und charakteristische Stilisten nicht zu übergehen waren. Wenn sie auch zum Theil citiert werden nach Wackernagel's Lesebuch, so scheint uns gerade bei ihnen ein Zurückgehen auf die Quellenschriften unerläslich. Für das 16. Jahrhundert vermissen wir Fischart, diesen Humoristen und Satiriker von seltener Sprachgewalt, für das 17. Jahrhundert hätte ein Prosaiker benützt werden sollen, der in der Gewandtheit der Rede vielen seiner Zeitgenossen vorauseilt, wir meinen den trefflichen Schuppius. Wenn auch Lessing als mustergiltiger und bahnbrechender Schriftsteller des 18. Jahrh. vom Hrn. Vf. hauptsächlich mit in den Vordergrund gestellt wurde, so hätte doch der Vorgänger im kritischen Stil auch berücksichtigt werden müssen, nämlich Liskow. Dass Vernaleken aber Jean Paul als nicht vorhanden betrachtet, ist uns geradezu unbegreiflich. Man mag über Jean Paul's Prosa denken wie man will, so viel steht fest, dass er wie in der Geschichte der Literatur, so auch in der Geschichte der Sprache und insbesondere des Stils eine hochbedeutsame Stelle einnimmt. Syntax ist allerdings noch kein Stil, aber sie ist die Mutter des Stils und darum war Jean Paul hier ebenso mit besonderem Fleifse auszuziehen, wie es das Wörterbuch thun muss wegen dieses Humoristen schöpferischer Kraft in Wortbildung und Wortgebrauch. Beispiele für den Sprachgebrauch, was man so gewöhnlich unter diesem Worte versteht, diese lassen sich allerdings nicht aus Jean Paul nehmen, wol aber Belege für eine Richtung der Literatur, die zu allen Zeiten im Satzbau einen besonderen Charakter an sich trägt. — Dass der Hr. Vf. ein so treffliches Sammelwerk wie Wackernagel's deutsches Lesebuch citiert hat, finden wir höchst zweckmäfsig, doch müsste bei den Verweisungen immer der Name des Schriftstellers oder des Schriftstückes genannt werden, was Vernaleken theils befolgt, theils wieder nicht, und das scheint doch ein sachlicher Uebelstand, ganz abgesehen von der Ungleichmäfsigkeit, die hier dem aufmerksamen Leser peinlich ist.

Haben wir hinsichtlich der Quellen und Quellenbenützung einige Bedenken geäufsert, so wollen wir nicht anstehen, auch auf einzelnes aufmerksam zu machen, was uns zu grofser Befriedigung gereichte. Vernaleken hat noch die Predigten Berthold's von Regensburg in Franz Pfeiffers ausgezeichneter Ausgabe für seine Arbeit benützen können, ebenso denselben

Gelehrten Ausgabe von Konrad's von Megenberg Buch der Natur. Die Prosa des 15. Jahrhunderts hat der Hr. Vf. fleifsig zur Darstellung gebracht durch die drei herrlichen Märchen- und Sagensammlungen, durch die von Haupt in den altdeutschen Blättern veröffentlichten Novellen aus einer Leipziger Handschrift, durch die elsässischen Predigtmärlein und durch die niederrheinische „Seelen-Trost" genannte Sammlung, beide von Pfeiffer herausgegeben in der Germania und in Frommann's Mundarten. Wer diese Schriften ohne Vorurtheil liest und sie in ihrer einfachen, kernigen und doch zutraulichen Sprache auf sich wirken lässt, der wird von der oft ausgesprochenen Behauptung sich nicht überzeugen können, dass erst die neuere Zeit eine deutsche Prosa gebildet habe. Sehr richtig bemerkt Vernaleken im Vorworte zum zweiten Theil (II, IV), dass gegen Bruder David und Berthold und einige Mystiker unsere jetzige Prosa in manchen Dingen zurückstehe und seit dem 16. Jahrhundert lateinischer geworden sei. Grofses Verdienst hat sich der Hr. Vf. erworben, dass er von Luther's Einzelschriften, die bis jetzt gar nicht oder nur in sehr untergeordneter Weise für sprachliche Zwecke benützt wurden, eine nicht geringe Anzahl durchgearbeitet und angezogen hat. In der Aufzählung im Quellenverzeichnisse hätte aber entweder eine chronologische oder alphabetische Ordnung zu besserer Orientierung eingehalten werden sollen. Diese Einzeldrucke sind bekanntlich selten zur Hand und ihre Benützung hängt meist vom Zufall ab. Schade, dass das Schriftchen von Luther, welches in sprachlicher Beziehung hauptsächlich wichtig ist, nämlich das „Von Dolmetzschen" (1530) Vernaleken nicht zu Gebote stand.

Der Hr. Verf. eröffnet seine Satzlehre mit einer recht verständigen Einleitung über den „Satz und seine Gliederung" (I, 1—10), und wenn er auch selbst bekennt, dass er hier manches erörtert habe, was eigentlich in das Gebiet der Stilistik und Rhetorik gehöre, so finden wir diese Ueberschreitung der zunächst liegenden Aufgabe ganz gerechtfertigt. Die am Schlusse gegebene Darstellung des Gebrauches der Interpunctionen ist etwas zu weitläufig für eine Einleitung und zu kurz für die Sache selbst. Ueber die historische Entwickelung der Satzlehre ist gar nichts gesagt, was man doch in einem Buche, das nicht blofs die jüngste Zeit berücksichtigen will, erwarten sollte.

Das ganze Werk ist seinem Stoffe nach in verschiedene „Bücher" eingetheilt. Das „erste Buch" handelt „Vom Verbum und den Participialien." Gleich im Anfange weicht Vernaleken einigermafsen von Grimm's Darstellung ab. Zunächst betrachtet er in ganz sinniger Weise die prädicative Selbständigkeit eines einzelnen Verbums und sodann die Umschreibungen des Verbums, also s e i n mit dem Adjectiv, mit dem Participium, mit dem Infinitivum u. s. w. Mit der Stoffeintheilung und Aufeinanderfolge können wir uns im allgemeinen einverstanden erklären, einzelnes gibt aber zu besonderen Bemerkungen Anlass.

Das erste Capitel (S. 12) „das Prädicat ist einfaches Verbum" ist zu kurz behandelt. Hier hätte unbedingt der Unterschied zwischen transitiven und intransitiven Verben auseinandergehalten und im einzelnen belegt werden müssen. Hier war ferner mit Beziehung auf eine spät re Aus-

führung des Gegenstandes andeutungsweise das schwache Präteritum (und Participium) als eine dem Sprachbewusstsein entrückte Umschreibung durch das auxiliare Verbum thun zu erwähnen. Wenn in diesem Capitel vom „einfachen" Verbum die Rede ist, so bezieht sich „einfach" doch nur auf den Gegensatz zu dem mehrere Worte umfassende Prädicat, nicht aber darauf, dass das Verbum ein einfaches, nicht zusammengesetztes sei; und doch scheint Vernaleken diesen letzteren Gegensatz ausdrücken zu wollen, denn er spricht davon, „dass die ältere Sprache noch reicher an solchen einfachen Verben (wie *dauern, gewahren, bangen, tagen*) gewesen sei und führt dann eine Anzahl solcher einfacher Verba an, was an dieser Stelle ganz gleichgiltig ist. Wenn die neuere Sprache das alte müeden (müde werden) nicht mehr hat, so besitzt sie noch ermüden. Das ursprüngliche alten, wofür jetzt meist altern, hat die heutige Sprache auch noch, ebenso grünen, trüben. Wollte der Hr. Vf. sagen, dass manche der von ihm genannten mhd. Verben noch in der Volkssprache zu finden seien, so war hinzuzusetzen: „und in der Poesie der Neuzeit." Durch das ganze Sprachgebiet, welches der Hr. Vf. behandelt, wird sich übrigens diese Bemerkung machen lassen, dass die conservativere Mundart manches erhalten hat, was die Schriftsprache aufgegeben; dieser Punct wäre schicklich in der Einleitung zu berühren gewesen.

S. 15. — Bei Besprechung der prädicativen Partikeln heißt es: „Ausdrücke wie: sein Geld ist alle, sind fast nur in Niederdeutschland zu hören (— is olle), und finden sich nur bei einzelnen Schriftstellern." Hierauf folgt eine Stelle bei Gœthe und eine Anzahl Belege aus Luther. Das beweist doch, dass der Gebrauch des alle nicht Niederdeutschland allein zukommt, und der Ausdruck „fast nur" ist höchst unbestimmt. Alle wird in Mitteldeutschland bis nach Franken hinein gebraucht. Bei Schiller findet es sich ebenfalls. — Die Bemerkung, dass die Verstärkung „gar aus" zu der Redensart „den Garaus machen" geworden sei, ist nicht ohne weiteres hinzunehmen. Erst musste das Substantivum „der Garaus," also das Appellativum, wie „Kehraus, Saufaus" gebildet werden (vgl. Wackernagel, deutsche Appellativnamen, Pfeiffer's Germania, 5, 308), ehe jene Redensart entstehen konnte.

S. 19. — „In der nhd. Periode behält diese Umschreibung (sein mit dem Participium Präsentis) zuweilen noch ihre Verbalkraft, meist aber wird das Particip adjectivisch." Im folgenden Verzeichnis geht alles bunt durcheinander, eigentliche Participien, reine participiale Adjectiva und Uebergangsstufen. Unbedingt war hier der logische Unterschied festzuhalten. Ferner sind hier Beispiele vereint gegeben, gleichviel ob das Subject eine Person oder eine Sache ist, und das ist doch für den Sprachgebrauch von grofser Wichtigkeit. Zwar gedenkt Vernaleken dieses Verhältnisses, aber er hätte auch danach genau ordnen sollen. Zweimal ist das Participium vermuthend belegt, beidemal in derselben Construction, wenn auch mit verschiedener Rection, und doch sind beide getrennt. Eine chronologische Reihenfolge in der Aufzählung ist auch nicht eingehalten. Was hat also hier die Trennung veranlasst? Lediglich ein lose hingesetzter Nachtrag. Das Beispiel „zu erzielen vermögend war," belegt aus Immermann's Münch-

hausen, ist eines unter vielen, welches dem System des Hrn. Vf.'s von der unerlässlichen vollständigen Widergabe jedes Beleges, „weil in der Syntax oft der Zusammenhang entscheidend ist" (Vorw. I, VII), nicht im mindesten entspricht. Beispiele wie „der Anblick war überraschend" (aus G. Forster), „der Einfluss war bedeutend" (aus Varnhagen) u. ä. sind viel zu gewöhnlich, als dass sie zu eigentlichen Belegen emporgehoben zu werden verdienten. Dagegen ist, da wir einmal diese Seite der grammatischen Arbeit berühren, die Stelle aus Grimm's Reinhard Fuchs „Die altd. Dichtung ist weniger erfinderisch als an den Traditionen ihrer Vorzeit haftend" ein treffliches Beispiel eines wirklichen grammatischen „Beleges."

S. 39—68 findet sich ein Capitel „Verba mit haben oder sein," zu welchem Vernaleken vorher bemerkt „... wir haben den Gebrauch der beiden Hilfsverben haben und sein vorzuführen. Zu dem Zwecke ordnen wir eine Anzahl Verba alphabetisch, und zwar nur solche, bei denen Schwankungen sich zeigen. Dabei haben wir Gelegenheit, nicht bloß auf die Perfectbildung, sondern auch auf andere Formen des Verbums Rücksicht zu nehmen. In den Wörterbüchern, selbst in dem von Weigand, ist dies viel zu wenig beachtet." Um bei dem letzteren Ausspruch stehen zu bleiben, so gehört es unserer Anschauung nach nicht zu der Aufgabe des Lexikons, eine Grammatik und namentlich eine Formenlehre zu sein. Der Lexikograph wird die Tendenz, den Umfang u. s. w. seiner Arbeit zu berücksichtigen haben, in wie weit er von diesen Dingen innerhalb seines Gebietes Gebrauch machen muss oder Gebrauch machen darf. Der Verfasser einer Syntax aber, also eines Theils einer Grammatik, hat die Formenlehre vorauszusetzen, nicht aber darf er so bei Gelegenheit auch Verbalbildungen abhandeln wollen, die man in diesem Gebiete nicht sucht und die hier sogar am unrechten Platze sind. Wenn Vernaleken weiter sagt „Wir heben nur die Verbalformen heraus, über welche Zweifel sein könnte," so müssen wir bemerken, dass wir entweder keine Zweifel haben, oder, wenn wir welche haben, dass wir sie uns durch geeignetere Mittel als durch beiläufige Aufklärungen verscheuchen zu lassen gewohnt sind. Der Hr. Verf. verweist im übrigen auf Grimm's deutsches Wörterbuch: das aber ist zur Stunde noch im Buchstaben *F* begriffen, also ein kleiner Trost für die Hilfesuchenden. Die Rede ist in dem betreffenden Capitel von den Verben mit haben oder sein, es handelt sich also nur um die Perfectbildungen, und innerhalb derselben nur um ihren Gebrauch in Verbindung mit jenen Hilfszeitwörtern. Einen seltsamen Eindruck hat uns die Bemerkung zum Verbum fragen (S. 49) gemacht: „Dieses Verb erwähnen wir nur, um vor dem durchaus unbegründeten Praet. „frug" zu warnen." Fragen ist zu allen Zeiten schwach gewesen: ich frage, du fragst, er fragt, Prät. fragte, Partic. gefragt." Ein Grammatiker der historischen Richtung, der sogar ausdrücklich bemerkt, er sehe seine Syntax nicht für ein Schulbuch an, hat gar nicht in sprachlichen Dingen zu „warnen," er hat wissenschaftlich zu belehren, am wenigsten darf ihm die Zurückweisung einer grammatischen Form Selbstzweck sein. Wenn das Verbum „fragen" stark im Präteritum gebraucht wird (das Participium ist noch nicht davon ergriffen), so ist es eine nach Analogie von tragen, schlagen gebildete

Form, welche eher eine Kraft des Sprachgeistes als eine Schwäche bekundet und nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen ist. Wir haben ja verschiedene von der schwachen in die starke Conjugation übergetretene Verbalformen sanctioniert (weisen, preisen, laden, *invitare* *), warum sollen wir über jene den Stab brechen? Zunächst sind alle solche Formen mundrartlich, und dann dringen sie in die Schrift ein. Schiller und Goethe gebrauchen beide frug.

Betrachten wir nun das Capitel, in welchem die Verba mit haben oder sein abgehandelt werden, an sich, so müssen wir gestehen, dass wir uns mit dem besten Willen nicht erklären können, was der Hr. Verf. mit dieser völlig planlosen Zusammenstellung von Verben eigentlich bezweckt hat. Glücklicherweise dürfen wir zugleich bekennen, dass wir eine so wenig gelungene Partie im ganzen Werke nicht wieder angetroffen haben. — Der Hr. Verf. beabsichtigte, wie wir angegeben haben, eine alphabetische Aufzählung einer Anzahl Verba, um an ihnen im Einzelnen den Gebrauch der beiden Hilfsverben haben und sein zu entwickeln. Er setzt aber ausdrücklich hinzu, dass er nur solche betrachten wolle, „bei denen Schwankungen sich zeigen", d. h. doch nur solche, bei denen beide Hilfsverben vorkommen oder im Laufe der geschichtlichen Entwickelung vorgekommen sind. Verben dagegen, denen von Anfang an ausschliefslich entweder das eine oder das andere Hilfszeitwort zukommt, sollen nicht in die Ordnung eingereiht werden. Und dieses System ist das allein angemessene; die Verba mit haben und die mit sein waren einleitungsweise mit mehr oder weniger Ausführlichkeit zu besprechen. Wollte der Hr. Verf. auch hier die alphabetische Anordnung wählen, so hätte er eben drei Verzeichnisse erhalten und damit hätte der Leser eine übersichtliche und leicht zu benützende Zusammenstellung erhalten. Statt dessen sind alle drei Arten der Zeitwörter ganz gegen das eigene Programm des Hrn. Verf.'s in ein einziges Verzeichnis zusammengewürfelt worden, in dem man sich nur mit Mühe Rathes erholt. Uns interessieren hier besonders die Verben, „bei denen Schwankungen sich zeigen" und wir müssen daher bedauern, dass der Hr. Verf. — und hier ist er seinem Programme treu — nur „eine Anzahl" aufgezählt hat. Absolute Vollständigkeit wird kein vernünftiger in einem grammatischen Werke verlangen, aber doch gröfstmögliche; mit einer blofsen „Anzahl" Beispiele ist nicht gedient, am wenigsten, wenn für dieselben eine alphabetische Reihenfolge beansprucht wird. Hauptsächlich wichtig sind in diesem Capitel die Verben der Bewegung; richtig aufgezählt sind: begegnen, dringen, fahren, fliegen, fliehen, folgen, gehen, klimmen, laufen, reisen, reiten, rinnen, rennen, setzen, straucheln, treffen, wandern; es fehlen dagegen: eilen, fallen, gleiten, irren, jagen, knieen, kommen, nahen, schiffen, schwimmen, springen, stolpern, treten, wandeln, weichen, ziehen. Aufser

*) Bei laden ist der Conjugationswechsel insofern schädlich, als hiedurch zwei völlig verschiedene Verben zusammengeschmolzen werden, die man gemeinhin für eines mit verschiedenen Bedeutungen anzusehen geneigt ist.

dieser Hauptgattung sind auch noch andere hierhergehörige Vorkommnisse übergangen. Sehen wir aber auch von der unzweckmäfsigen und unvollständigen Anordnung ab, so ist das, was der Hr. Verf. im einzelnen bietet, auch nicht alles zu loben. Nicht alle diese Einzelheiten, bei denen wir etwas bemerken könnten, wollen wir benützen, nur ein paar Fälle sei gestattet hervorzuheben.

Bleichen (S. 42). Vergessen ist, dass auch bleichen intransitiv mit haben vorkommt. — Fechten (S. 48). Hier ein Beispiel von der ungenauen Einreihung der Belege. Mitten in die Darlegung der Form der dritten Pers. Sing. ficht und die volle Form fichtet ist die Stelle aus der Braut von Messina: „aber wie fechten ihre Schlachten" hineingeschoben. — Folgen (S. 48). Hier war in Beziehung auf den Gebrauch der Neuzeit darauf aufmerksam zu machen, dass die Wahl von haben oder sein von der Wortbedeutung abhängt, in der Regel also das nicht stattfindet, was man „Schwanken" nennt. Die jüngere Sprache ersetzt die Einbufse am Sprachvermögen und beugt der Zweideutigkeit der Functionen vor durch bestimmte, wenn auch pedantische Mafsnahmen, die der Gebrauch immer mehr festigt. — Heischen (S. 53). „In der nhd. Schriftsprache kommt das Verb selten vor". Allerdings kommt das Verb seltener vor als die synonymen fordern, verlangen, weil es zu einem edlen und poetischen Ausdrucke geworden ist, als solcher wird es aber nicht selten, sondern häufig angewandt. — Scheinen (S. 57). Hier waren scheinen und schinen auseinanderzuhalten und die Composita erscheinen und erschinen nicht unberücksicht zu lassen. Die Stelle aus Grimm's Vorrede zu den Rechtsalterthümern ist so bruchstückweise angegeben, dass man über ihren Sinn und Gebrauch im unklaren bleibt. — Sinnen (S. 60) und Wollen (S. 68). Gesinnt und gewillt sind nur scheinbare Participien von sinnen und wollen. Sie gehören daher gar nicht an diese Stelle, oder, wenn sie erwähnt werden sollten, mufste auf eine genauere Darlegung an einem anderen Orte hingewiesen werden.

S. 159. Nicht logisch bestimmt finden wir den Ausdruck „Auch Adverbien werden adjectivisch gebraucht"; es folgen dann Beispiele: mit der heutigen Post, eine etwanige Verminderung, mit einem ungefähren Augenmafse u. ä. Der Hr. Verf. mufste sagen, dass erstens aus Adverbien Adjectiven durch die Endung ig gebildet werden, und zweitens, dass Adverbien adjectivische Flexion erhalten. Darnach war die Trennung der Beispiele vorzunehmen. Wenn er übrigens blofs („die blofsen Grammatiker", d. h. die nur „ausschliefslich Grammatiker" sind) als ein adjectivisch gebrauchten Adverbium ansieht, so ist das ein Irrthum. Blofs ist Adjectivum (unverhüllt, nackt) und wird nur bisweilen in dem rein abstracten Sinne des Adverbiums blofs (nur) gebraucht. Aufserdem liegt die sinnliche und die bildliche Function meist sehr nahe zusammen, wie z. B. „mit blofsen Augen". — Die folgende Besprechung über das Adjectiv morgend ist recht gelungen. (Vgl. Pfeiffer's Germania, 5, 95.)

Das zweite Buch (I, 171 ff.) handelt „vom Nomen und Pronomen". Zunächst bespricht der Hr. Verf. das Nomen als Subject und Prädicat, wendet sich zum Genus und Numerus des Nomens und geht dann alle

Arten und Verhältnisse der Pronomina durch. Der darauf folgende Abschnitt umfasst die für die Syntax höchst wichtige Declination der Pronomina, der Zahlwörter und hauptsächlich die Adjectiva. An manchen Stellen hätten wir gröfsere Ausführlichkeit gewünscht. Von einzelnen Behauptungen, die uns aufgefallen sind, wollen wir Notiz nehmen.

Mit dem Ausdruck „schwanken", den auch J. Grimm sehr häufig anwendet, muss man doch recht vorsichtig sein. Wenn es heifst (S. 187) „für einzelne Begriffe schwankt das Geschlecht: der Verdienst — das Verdienst u. s. w. In den Mundarten ist die Abweichung noch gröfser: der Butter — die Butter", so sind hier zwei Fälle berührt, die nur äufserlich zusammengehören. Hier war das wirkliche Schwanken des Geschlechtes, welches sich auch in der Schriftsprache bekundet (der Scepter — das Scepter) und die bestimmte, sich nach der Bedeutung richtende Wahl des Geschlechtes auseinanderzuhalten und nicht blofs andeutungsweise zu erwähnen. Auch hier zeigt sich die schon beim Verbum folgen berührte Gebundenheit der modernen Sprache, welche sich die ehemalige Freiheit im Sprachgebrauche zu Nutze macht zur Definition des Wortbegriffes. Zwischen der Verdienst und das Verdienst ist in unseren Tagen „in der Regel" (Ausnahmen sind allerdings vorhanden) ein Unterschied, noch mehr bei der Mensch und das Mensch u. s. w.

Das (S. 191) gewählte, selbst gemachte Beispiel: „Sie ist oder wird des Landes nicht Meister (anstatt Meisterin)" passt darum nicht recht, weil „Meister sein oder werden eines Dinges" eine Wendung ist, die ein einfaches Verbum vertritt und zur Redensart wurde. Es genügt wenigstens hier nicht, wenn der Hr. Verf. als Ausnahme von der Congruenz der Genera nur eine „abstracte" Bedeutung annimmt.

Die Genauigkeit in der Aufzählung der Beispiele vermissen wir bei Angabe der Pluralabarten. Es heifst „Nur im Plural gebräuchlich" und dabei wird „Hosen" erwähnt, sogleich aber in Klammern hinzugesetzt „auch singularisch". Wenn das der Fall ist, warum stellt denn der Hr. Verf. das Wort mitten in diese Reihe? Es ist das nur eine Kleinigkeit, aber man sieht doch die geringe Aufmerksamkeit, mit der Grimm's Grammatik benützt wurde. Grimm macht (4, 286), wie es sich gehörte, Abtheilungen, erwähnt „Alpen und Hose" gesondert und setzt hinzu „nichts aber hindert den Sg. zu gebrauchen". Jene Klammer bei Vernaleken bezieht sich nur auf „Hosen", also wird dem Worte „Alpen" der Singular abgesprochen. Auch der folgende Satz gibt uns zu einer Gegenbemerkung Anlass. „Die alte Sprache (Gr. 4, 298) setzt gern die Feminina Wonne, Ehre, Minne, Gnade, Held, Treue im Plural, der bei einigen heute noch nicht ganz veraltet ist, indem wir lesen: „Dir zu Ehren, in Ehren halten, sie ist in Wochen, in Gnaden entlassen, von Gottes Gnaden". Wie kommt auf einmal „Wochen" unter die Beispiele? Das hat der Hr. Verf. vorher nicht mit erwähnt. Soll es vielleicht „Wonnen" heifsen? Fragen wir, welches die einzelnen Feminina sind, die als Pluralia heute „noch nicht ganz veraltet" sind, so ist die Antwort: Keines ist veraltet aufser Minne, welches durchaus ein veraltetes, fast ausgestorbenes Wort war, und vor nicht langer Zeit erst wieder neu in's Leben gerufen wurde. Die alltägliche Rede wendet

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Urtheile über den „Entwurf der Organisation der Gymnasien und Realschulen in Oesterreich."

(Fortsetzung von Heft VIII. S. 625—639.)

6. Der neue österreichische Schulplan für die Gymnasien und Realschulen. Ein Beitrag zur Würdigung desselben. Mit Rücksichten auf bayrischen Schulbestand und preussische Schulreform. Von A. Schöppner, k. b. Studienlehrer. Regensburg, Manz. 1850.

Die thätige Theilnahme, welche Hr. Schöppner der Reform der Gelehrtenschulen, namentlich Bayerns, widmet, ist aus den unter seiner und Prof. Clasen's Redaction erscheinenden „Gymnasialblättern" hinlänglich bekannt. Dasselbe Interesse bestimmte ihn, durch die vorliegende Schrift den österreichischen Organisationsplan einem weiteren Leserkreise bekannt zu machen und zu seiner unbefangenen Würdigung einen Beitrag zu geben.

„Wer sollte nicht," sagt der Verf. S. 16, „dem österreichischen Staate Glück wünschen, dass seine Regierung die Interessen der Bildung so eifrig und verständig wahrgenommen hat? Wir erkennen dies gern und vollständig an und erklären auf's Bestimmteste, dass wir nicht die Absicht hegen, durch unsere Ausstellungen das Verdienst der k. k. Oberbehörde zu schmälern oder in Abrede zu stellen, sondern im Gegentheil, den Absichten derselben entsprechend ein Scherflein zur gewünschten allseitigen Würdigung der gemachten Reformvorschläge beizutragen."

Bei dem grossen Umfange des österreichischen Organisationsplanes könne es aber, erklärt der Verf. S. V, nicht Sache des einzelnen sein, ein so grossartiges Werk nach allen seinen Theilen zu würdigen, sondern es würden sich mehrere Schulmänner in die Arbeit theilen müssen, wie dazu auch bereits in einigen Zeitschriften der Anfang gemacht sei; er habe sich diejenigen Puncte gewählt, welche sowohl wegen ihrer principiellen Bedeutung als wegen ihrer Neuheit für die österreichischen Schulen besonderes Interesse böten und die eigentlichen Angelpuncte der neuen Organisation wären. Demgemäss verweilt Herr S. am ausführlichsten bei dem die

allerdings diese Plurale entweder gar nicht (Wonnen, Hulden, in Treuen) oder nur in bestimmten Wendungen an, dafür kann ihrer die Poesie nicht entrathen.

Wir wissen nicht, was die folgende Angabe hier soll, wo vom Plural die Rede ist: „Manchen finden wir nur noch mundartlich, z. B. zur Kirchen gehen". Hält denn Vernaleken „zur Kirchen" für eine Pluralwendung? Wenn zur Kirchen anstatt zur Kirche gesagt wird, so ist das allerdings mundartlich, indem die ehemalige alleingiltige schwache Declination beibehalten wird, wie es auch noch heifst: „auf der Erden".

Der Gebrauch der deutschen Sprache, nach zwei Substantiven entweder den Plural oder den Singular des verbalen Prädicates setzen zu können, hätte sich viel klarer und fesselnder darstellen lassen, als es von Vernaleken geschehen. Aussprüche wie „in der Prosa „müssen"(?) wir sagen: Meister und Geselle rühren sich" (im Gegensatz zu Schiller), nehmen sich in einer deutschen Grammatik historischer Richtung seltsam aus. Warum hat der Hr. Verf. das so anziehende Capitel über „die Anredewörter" (S. 206) so sehr kurz behandelt? Warum ist nicht auf Kehrein verwiesen, der die betreffende Stelle über die Sitte des Irzens und Duzens in Alexander Hug's Rhetorica und Formularium (Tübingen, 1528) vollständig mittheilt?

Nach der Betrachtung der schwachen und starken Flexion der Adjectiva berührt der Hr. Verf. unter dem Titel „Verstärkung und Steigerung" (S. 281 ff.) sprachliche Verhältnisse, die man in einer Satzlehre schwerlich suchen würde, die aber hier wenigstens nicht am unrechten Orte sind. Nach einer kurzen orientierenden Einleitung bespricht er die „Wortpaarung" mit und ohne Alliteration, die „Widerholung" in ihrer verschiedenartigen Gestalt und sammelt für alle diese Erscheinungen eine beträchtliche Anzahl Beispiele; für diese Zugabe wird man dem Hrn. Verf. ohne Zweifel allgemein dankbar sein. Den Schluss des ersten Theiles bildet die dem letzten Capitel einverleibte Behandlung der verstärkenden Negation, der anderen Verstärkungen und endlich der Comparation einschliefslich der Diminution. — Durch Verstärkungen mittelst ähnlicher Satzglieder oder Begriffssteigerungen zeichnet sich nicht blofs die Sprache Luther's aus, wie S. 291 hervorgehoben ist, sondern Luther theilt diese rhetorische Fülle mit einer grofsen Anzahl seiner Zeitgenossen, auch seiner Gegner.

Das dritte Buch, mit welchem der zweite Theil anhebt, ist der Rection und dem Adverbiale gewidmet. Die Rection behandelt der Hr. Verf. im Anschlusse an Grimm, er betrachtet zuerst die Verbal- dann die Nominalrection in ihren verschiedenen Erscheinungen. Mit der allgemeinen Eintheilung sowie mit der Ausführung sind wir einverstanden, doch finden sich auch hier, wenn auch in geringerem Mafse als im ersten Bande, verschiedene Einzelheiten, die den Mangel an Klarheit und guter Ordnung bekunden. — S. 12. Bei Grimm ist die Redensart es gibt (IX, 230) viel organischer entwickelt. So lose, wie der Hr. Verf. die verschiedenen Beispiele aneinanderreiht, ohne auf ihren Sinn einzugehen, zeigen dieselben logische Verschiedenheit. Das Beispiel „die Ente gibt einen guten Braten" (d. h. sie gibt einen g. Br. ab, sie liefert einen g. Br.) passt nicht zu denen, in denen das Subject es ist, wie „es gibt einen Gesichtspunct" und „es

gibt kein anderes Unrecht als den Widerspruch". Die analoge Wendung es hat für es gibt (entsprechend dem franz. *il y a*) findet sich keineswegs bloß in der Volkssprache der Schweiz. Das Beispiel: „es hat auch keinen Zweifel, dass Liebschaft und Lehre das Amt des Gesanges fortpflanzten" hat ganz anderen Charakter als die vom Hrn. Verf. angeführten, in denen es hat mit es gibt vertauscht werden kann. In diesem Satze ist der Nebensatz eigentlich das Subject; man braucht nur denselben voranzustellen, so folgt nur „hat keinen Zweifel" nach und es fällt weg. Uebrigens ist die Wendung „es hat keinen Zweifel" eine ganz bestimmte Redensart. — S. 15. Die Vertauschung von lehren und lernen gehört auch Mitteldeutschland an, wir finden sie dort schon sehr frühe. — S. 20. Im Satze: „Weil wir sie so hoch verehren" steht das Adjectiv nicht „nahezu" adverbial, sondern durchaus adverbial und hat gar nichts gemein mit den anderen gleichgestellten Adverbien oder Adjectiven in den anderen Beispielen: „Ich fand ihn noch aufgereizt". „Ich traf ihn umgeben von hohen Officieren". In jenem Satze steht hoch sicher nicht — als einen so hohen, sondern es wird gesagt, dass die Verehrung für ihn eine „hohe" sei; hoch steht hier synonym mit „sehr, innig" u. ä. — S. 35. Erwähnen hat mit wähnen zunächst nichts gemein. Der alte wahen, wehenen, Pret. gewuoc (nicht in mitteldeutschen Denkmalen) ist erst später mit wähnen (von wân) zusammengeflossen. — S. 51. Wenn bei wissen im Sinne von „kennen" einigemale der Genitiv erscheint, so ist doch Vorsicht nöthig, ehe man dem Verbum selbst diese Rection beimisst, wenn man sie nicht direct belegen kann. Die von Vernaleken beigebrachten Beispiele enthalten alle die Negation, der Genitiv kann also von dieser abhängen. Diese Bemerkung erstreckt sich übrigens auf viele den hierhergehörigen Verben zugetheilten Belege. — S. 61. Bei „sich bedienen" sind die Beispiele aus Lessing doch allzusehr gehäuft. Der Beleg aus Grimm's Gesch. d. deutsch. Spr.: „sich eines Boten bedienen" ist wieder höchst unbedeutend; vermisst werden dagegen Beispiele, in denen „sich bedienen" mit Abstracten verbunden wird. — S. 98. Was über versichern gesagt ist, „bezüglich der Rection eines der schwankendsten Verben" verdient als besonders gelungen lobend hervorgehoben zu werden. — S. 111. Bei der Aufzählung von Adjectiven und Participien mit dem Dativ war es nicht nöthig, solche Participien mit anzuführen, die den verbalen Charakter noch völlig an sich tragen wie z. B. eingeprägt (während ausgeprägt adjectivischer ist) und entnommen.

In der Behandlung der Rection der Pronomina, Numeralia und Adverbia ist viel Gutes enthalten. Ebenso in der Auseinandersetzung über die adverbialen Bestimmungen. Auch dem Schlusscapitel des einfachen Satzes, welcher die Präpositionen enthält, ist fleißige Arbeit und klare Disposition nicht abzusprechen. Nur weniges hätten wir anders gewünscht. Ueber zu (S. 258) wäre doch eine genauere Darlegung am Orte gewesen. Dass erst anfangs der nhd. Zeit das *o* des alten *zuo* über das *u* gesetzt worden sei, war uns etwas Neues. Hat denn der Hr. Verf. noch keine alten deutschen Handschriften gesehen?

Oefters begegneten wir im Werke Bemerkungen, welche der heutigen Schriftsprache und ihren Vertretern nicht sehr schmeichelhaft sein können, auch Rathschlägen, wie unserem Deutsch aufgeholfen werden könne u. ä. In einem wissenschaftlichen Werke nehmen sich solche subjective Auslassungen nur dann gut aus, wenn sie mit der Darstellung des Sprachlichen in engem Zusammenhange stehen, solche aber wie S. 105 „Unsere Schriftsteller sollten mehr dem Volke auf den Mund sehen und statt der gelehrten oder französelnder Wörter geeignetes aus der Volkssprache in Umlauf setzen!" bringen eine unbeabsichtigte komische Wirkung hervor. Die Veranlassung zu solchem Eifer ist das von Berth. Auerbach gebrauchte allemannische als (zuweilen). Auerbach wird dieses gute Wörtlein sicher nur da anwenden, wo es zur Charakteristik und zum Costüm einer volksthümlichen Erzählung gehört, er wird sich aber hüten, es für die höhere Sprache der Dichtkunst in Umlauf zu setzen.

In einem folgenden Artikel betrachten wir des Hrn. Verf.'s Darstellung des mehrfachen Satzes, in welcher er ohne Vorbild des Altmeisters der deutschen Sprachwissenschaft gearbeitet hat.

Leipzig. Reinhold Bechstein.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

Erlässe.

(Vgl. Jhrg. 1863, Hft. VII, S. 560 ff.)

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit den Allerhöchsten Entschliefsungen vom 3. November v. J., vom 29. Jänner und 28. Februar d. J. zu Mitgliedern des Unterrichtsrathes, deren Zahl für diesen Fall der Ernennung mit Rücksicht auf die wichtigen und umfangreichen Arbeiten, welche demselben insbesondere auf dem Gebiete der Universitätsstudien beim Beginne seiner Thätigkeit obliegen werden, um drei über die im Statut festgesetzte erhöht worden ist, die nachfolgenden Allergnädigst zu ernennen geruht:

I. Zu Mitgliedern, welche in Wien domicilieren:

a) für die Section der theologischen Facultät: den Feldbischof Dr. Dominik Mayer, den Domherrn Dr. Joseph Scheiner, den ordentl. Universitätsprofessor Dr. Joseph Danko;

b) für die Section der juridischen Facultät: die ordentl. Universitätsprofessoren: Regierungsrath Dr. Ludwig Arndts, Dr. Franz Haimerl, Dr. Lorenz Stein und Dr. Joseph Unger;

c) für die Section der medicinischen Facultät: den ordentl. Universitätsprofessor und Hofrath Dr. Joseph Hyrtl, die Universitätsprofessoren Dr. Joseph Škoda, Regierungsrath Dr. Karl Damian Schroff und den ordentl. Professor an der Josephs-Akademie Dr. Franz Ritter v. Pitha;

d) für die Section der philosophischen Facultät: den ordentl. Universitätsprofessor und Mitglied des Herrenhauses des Reichsrathes Dr. Franz Miklosich, den ordentl. Universitätsprofessor und Director der Universitätssternwarte Dr. Karl Edlen v. Littrow, den ordentl. Universitätsprofessor Dr. Albert Jäger und den ordentl. Universitätsprofessor Dr. Karl Lott;

e) für die Section der evangelisch-theologischen Lehranstalten: die Professoren an der Wiener evangelisch-theologischen Facultät: Dr. Gustav Roskoff, Dr. Karl Otto, Dr. Richard Lipsius;

f) für die Section der Gymnasien: die ordentl. Universitätsprofessoren: Dr. Hermann Bonitz, Dr. Franz Pfeiffer und Dr. August Reufs, den Director am akademischen Gymnasium Dr. Franz Hochegger, den Lehrer an ebendiesem Gymnasium Augustin Gernerth, den Lehrer am Schottengymnasium Dr. Sigismund Gschwandtner;

g) für die Section der höheren technischen Lehranstalten, Real- und Fachschulen: den Centraldirector der privilegierten Staatseisenbahn Regierungsrath Wilhelm Ritter von Engerth, den Director der Centralanstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus Dr. Karl Jelinek.

den Professor am Wiener polytechnischen Institute Dr. Joseph Herr, den Director der Wiener Handelsakademie Franz Hauke, den Professor an derselben Anstalt Dr. Adolf Beer, den k. k. Professor und Lehrer an der Oberrealschule auf der Landstrafse Dr. Joseph Arenstein;

h) für die Section der Kunstakademien und Kunstschulen: den Universitätsprofessor Rudolf Eitelberger von Edelberg, die Professoren der Kunstakademie: Oberbaurath Eduard Van der Nüll, Joseph Ritter v. Führich;

i) für die Section der Volksschulen: den Domherrn und Diocesanschulenoberaufseher Leopold Stöger, den Pfarrer zu Ottakring Emanuel Paletz, den Inhaber einer Privatlehr- und Erziehungsanstalt Schulrath Johann Hermann.

II. Zu auswärtigen Mitgliedern:

a) für die Section der theologischen Facultät: die Universitätsprofessoren der Theologie: Dr. Johann Nep. Ehrlich in Prag, Dr. Matthias Robitsch in Graz;

b) für die Section der juridischen Facultät: den Universitätsprofessor in Pesth Dr. Alexander Konek, die ordentl. Professoren: Dr. Friedrich Schulte, Dr. Eduard Herbst in Prag, Dr. Theodor Pauler, Dr. Julius Kaucz in Pesth, Dr. Peter Harum in Innsbruck, Dr. Angelo Messedaglia in Padua, und den Director der Prefsburger Rechtsakademie Johann v. Bokrányi;

c) für die Section der medicinischen Facultät: die ordentl. Universitätsprofessoren: Dr. Johann Waller in Prag, königl. Rath Dr. Johann v. Balassa in Pesth, Tito Vanzetti in Padua;

d) für die Section der philosophischen Facultät: den ordentl. Universitätsprofessor in Prag Dr. Friedrich Stein, den aufserordentlichen Universitätsprofessor in Prag Dr. Anton Gindely, und den Dr. Cyrill Horváth, Mitglied der ung. Akademie der Wissenschaften in Pesth;

e) für die Section der evangelisch-theologischen Lehranstalten: den Pfarrer zu Agnethlen in Siebenbürgen Dr. Georg Daniel Teutsch;

f) für die Section der Gymnasien: den Grofswardeiner Domherrn Joseph Kozácsek; den Universitätsprofessor Dr. Anton Małecki in Lemberg, den Professor der Rechtsakademie in Agram Matthias Mesić, die Gymnasialdirectoren Francesco Corradini in Venedig und Florian Römer in Pesth, die Gymnasiallehrer Blasius Kozenn in Olmütz und Wenzel Zikmund in Prag;

g) für die Section der höheren technischen Lehranstalten, der Real- und Fachschulen: den ordentl. Universitätsprofessor Domenico Turazza in Padua, den Director des Josephs-Polytechnicums zu Ofen Joseph Sztoczek, den Professor am technischen Institute in Prag Karl Kořistka, den Professor am Joanneum in Graz Dr. Anton Winkler, den Director der Oberrealschule in Prefsburg Joseph Fárkas, die Realschuldirectoren: Joseph Karl Streinz in Linz und Joseph Auspitz in Brünn;

h) für die Section der Kunstakademien und Kunstschulen: den Professor der Kunstakademie in Venedig Ludwig Ferrari;

i) für die Section der Volksschulen: den geheimen Rath und Bischof in Szathmár Dr. Michael Haas, den griechisch-unierten Domcustos zu Lemberg Dr. Michael Kuziemski, den Capitular am Wyšehrad Karl Winařický zu Prag, den Beisitzer der Districtualtafel zu Debreczin Stephan Szücs, den disponiblen Schulrath Dr. Georg Natossewić in Ofen und den Director der Musterhauptschule in Krakau Adalbert Wojnarski.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Versetzungen, Beförderungen, Auszeichnungen u. s. w.) Der suppl. Religionslehrer am OG. zu Marburg, Hr. Dr. Franz Schager, Weltpriester, über Vorschlag des betr. fürsterzbischöfl. Ordinariates, zum wirklichen Religionslehrer daselbst; der suppl. Lehrer, Hr. Franz Krautschneider am OG. zu Ofen und Hr. Ignaz Lucz am OG. zu Szathmár, zu wirkl. Lehrern an den genannten Lehranstalten; die Supplenten am k. OG. zu Prefsburg, Hr. Ignaz Zimándy und Hr. Rudolf Bartol, bei derselben Lehranstalt, und der Supplent am OG. zu Leutschau, Hr. Joseph Balugyansky, daselbst zu wirkl. Gymnasiallehrern; der suppl. Lehrer am röm. kath. OG. zu Leutschau, Hr. Johann Jankura, zum wirkl. Gymnasiallehrer daselbst.

Der Supplent an der k. k. OR. zu Oberlaibach, Hr. Emil Ziakowski, zum wirkl. Lehrer an dieser Lehranstalt, und der suppl. Lehrer der Nationalœkonomie, der Rechts- und Gesetzkunde am Josephs-Polytechnicum in Ofen, Hr. Dr. Julius Gerlóczy, zum ordentl. Professor dieser Lehrgegenstände an derselben Lehranstalt.

Der Privatdocent der Physik an der Wiener Universität, Hr. Dr. Ernst Mach, zum ordentl. Professor der Mathematik, und der ehemalige Privatdocent an derselben Universität, Hr. Dr. Victor Edler von Lang, zum aufserordentl. Professor der Physik an der Universität zu Graz; der ordentl. Professor der Mineralogie an der Universität zu Graz, Hr. Dr. Victor Ritter v. Zepharovich, zum Professor des gleichen Faches an der Universität zu Prag, und der derzeit der Wiener Universität zugewiesene ordentl. Professor desselben Faches, Hr. Dr. Karl Peters, zum Professor der Mineralogie und Geologie an der Universität zu Graz; Se. Hochw. der Pfarrer zu Rábaszent-Márton, Hr. Dr. Karl Horváth, zum aufserordentl. Professor der Geschichte an der Pesther Universität; endlich der ordentl. Professor an der Kaschauer Rechtsakademie, Hr. Dr. Paul Hoffmann, zum Professor des römischen und Kirchenrechtes an der k. k. Rechtsakademie zu Prefsburg.

Der Religionslehrer am Gymnasium zu Graz, Hr. Matthias Pack, zum Domherrn des Lavanter Kathedralcapitels in Marburg, und der Katechet an der nautischen Schule zu Fiume, Hr. Joseph Poglayen, zum Domherrn am Fiumaner Collegiatcapitel, der Professor der Theologie und prov. Rector des Kaschauer Seminars, Hr. Johann Krausz, zum Domherrn am dortigen Domcapitel, ferner der Reichsrathsabgeordnete und Landeshauptmannstellvertreter, Hr. Moriz Edler v. Kaisersfeld, mit Allerhöchster Genehmigung zum Ehrendoctor der Rechte an der Grazer Universität.

Dem Gymnasialdirector in Przemysl, Hrn. Schulrathe Thomas Kunzek, ist, in Anerkennung seines vieljährigen und verdienstlichen Wirkens und seiner bewährten loyalen Haltung, desgleichen dem Gymnasiallehrer zu Agram, Hrn. Alois Babukić, in Anerkennung seiner loyalen Haltung, so wie seines verdienstlichen Wirkens im Lehrfache und in der Literatur, das Ritterkreuz, und dem Oberstabsarzt 1. Cl. und Studiendirector der medic. chir. Josephsakademie, Hrn. Karl Ritter von Heidler, das Comthurkreuz des Franz Joseph-Ordens; dem ordentl. öffentl. Professor der Rechte an der Wiener Universität, Hrn. Dr. Joseph Hornig (s. u.), anläslich seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand, in Anerkennung seiner mehr als 40jährigen treuen, eifrigen und ersprieflichen Verwendung im Lehramte, so wie dem 2. Custos der k. k. Hofbibliothek, Hrn. Friedrich Ritter von Bartsch, in Anerkennung seiner 50jährigen ausgezeichneten Dienstleistung, taxfrei der Titel und Charakter eines k. k. Regierungsrathes und dem Director der Leobener Bergakademie, Hrn. Peter Tunner, in Anerkennung seiner

ausgezeichneten und erfolgreichen Dienstleistung, taxfrei der Titel und Charakter eines Ministerialrathes verliehen; ferner dem Lehrer an der OR. am Schottenfelde in Wien, Hrn. Joseph Hieser, den ottomanischen Medschidjé-Orden 4. Cl., dem Componisten und Professor an der kön. Akademie der Musik in London, Hrn. Ernst Pauer, das Ritterkreuz 2. Cl. des kön. baier. St. Michael-Verdienstordens, dem Universitätsprofessor in Innsbruck, Hrn. Ernst Freiherrn von May, das Ritterkreuz des kön. baier. Kronenordens und dem Universitätsprofessor in Graz, Hrn. Dr. Johann Weifs, das Ritterkreuz des päpstl. St. Gregor-Ordens annehmen und tragen zu dürfen Allergnädigst gestattet worden.

Hr. Hofrath Prof. Oppolzer ist zum Ehrenmitgliede der Gesellschaft der Aerzte Finnland's, Hr. Primarius Dr. Leop. Dittel, zum corr. Mitgliede der Aerzte in Bonn, der Director des histor. Vereines in Steiermark, Hr. Dr. Georg Göth, so wie Hr. Dr. Karl Ferd. Stumpf, Professor an der k. k. Universität zu Innsbruck, zum Ehrenmitgliede des kärnthnerischen Geschichtsvereines und das wirkl. Mitglied des Istituto Veneto di scienze, lettere ed arti in Venedig, Hr. Dr. Johann Bizio, zum Vicesecretär dieses Institutes ernannt worden.

(Erledigungen, Concurse u. s. w.) Wien, k. k. polytechn. Institut, Lehrkanzel für mechanische Technologie, mit dem jährl. Gehalte von 1575 fl., eventuel 1890 und 2100 fl. ö. W. und einem Quartiergelde von jährl. 157 fl. 50 kr. ö. W. Termin: 15. März l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 19. Februar l. J. Nr. 42; Brody, k. k. selbständ. UR., die Nebenlehrerstelle für italienische Sprache mit dem jährl. Gehalte von 525 fl. ö. W. Termin: Ende April l. J., s. Amtsbl. zur Wr. Ztg. vom 20. Februar l. J. Nr. 43; Budweis, UR., Lehrerstelle für die mathematische Gruppe nebst der böhmischen Sprache, mit dem jährl. Gehalte von 700 fl. ö. W. Termin: Ende März l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 23. Februar l. J. Nr. 45. 46; Triest, k. k. Staats-G., Directorsstelle mit 1050 fl. ö. W. Gehalt und 315 fl. ö. W. Directionszulage, nebst Naturalwohnungen. Termin: 10. April l. J., s. Amtsbl. zur Wr. Ztg. v. 24. Februar l. J. Nr. 47, und ebend., bürgl. Turnschule, 1 Turnlehrer mit 1000 ö. W. und 2 Assistenten (der 1. mit 500 fl. Gehalt, der 2. nach Bedürfnis und Verwendung. Termin: Ende März l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 4. März l. J. Nr. 56; Lemberg, techn. Akademie, Lehrkanzel der Mechanik, Maschinenlehre und darstellenden Geometrie in Verbindung mit dem bezügl. Zeichnungsunterrichte, mit e. jährl. Gehalt von 1050 fl. ö. W. Termin: Ende März l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 26. Februar l. J. Nr. 49.; Prag, k. böhm. polytechn. Landesinstitut, Lehrkanzel der beschreibenden Geometrie mit böhm. Unterrichtssprache, mit 2000 fl., eventuel 2500 fl. und 3000 fl. ö. W. Jahresgehalt. Termin: 16. April l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 12. März l. J. Nr. 64; Pesth, k. ung. Universität, Lehrkanzel der prakt. Heilkunde, mit dem jährl. Gehalte von 1300 fl. ö. W. und bei 3 Probejahren mit e. progressiv steigernden Zulage von 300 fl. ö. W. nach je 10 Dienstjahren, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 13. März l. J. Nr. 65.

(Todesfälle.) Am 6. December 1863 zu Sigmaringen der dortige Hofrath, Hr. Dr. iur. Emil Franz Röfsler (geb. zu Brüx in Böhmen am 5. Juni 1815), um Erforschung der deutschen Rechtsdenkmäler, so wie um deutsche und österreichische Rechtsgeschichte vielverdient. Vgl. Beil. zu Nr. 55 der A. a. Ztg. v. 24. Februar l. J.

— Am 19. Jänner l. J. im Stifte Admont Hr. Franz Traunbauer, als einer der gröfsten Meister im Orgelspiele bekannt, von 1792 — 1855 k. k. Hauptschullehrer und Organist alldort, im 89. Lebensjahre.

— Am 24. Jänner l. J. zu Kalocsa der Domherr und Abt Hr. Thomas Bedeczla, als grofser Wohlthäter, so wie als Verfasser mehrerer Werke in lateinischer Sprache, bekannt.

— Am 26. Jänner l. J. zu Bamberg der kön. Notar Hr. Dr. Joh. Peter von Hornthal, seinerzeit Professor der jur. Facultät an der Universität zu Freiburg im Br., als juristischer und politischer Schriftsteller bekannt, im Alter von 68 Jahren.

— In der Nacht zum 27. Jänner l. J. zu München der k. Kämmerer, wirkl. geh. Rath und Hofbau-Intendant Hr. Leo v. Klenze (geb. auf dem Gute seines Vaters im Fürstenthum Hildesheim, am 29. Februar 1784), durch zahlreiche Bauten (alte Pinakothek, Glyptothek, Königsbau, Walhalla u. v. a.) ausgezeichnet. Vgl. Beil. zu Nr. 32 d. A. a. Ztg. vom 1. Februar l. J.

— Am 27. Jänner l. J. zu Berlin der in der Wissenschaft, namentlich in der Chemie ausgezeichnete Hr. Professor Heinrich Rose (geb. zu Berlin 1795), der an der dortigen Universität 40 Jahre als Lehrer gewirkt. (Vgl. Beil. zu Nr. 38 der A. a. Ztg. vom 7. Februar l. J. S. 610).

— Am 28. Jänner l. J. zu Berlin der 2. Vicepräsident des kön. preufs. Obertribunals Hr. Dr. Ferd. Wilh. Ludw. Bornemann, auch als juridischer Schriftsteller thätig. (Vgl. Beil. zu Nr. 40 der A. a. Ztg. vom 9. Februar l. J.).

— Am 31. Jänner l. J. zu Berlin der Rabbinats-Assessor und israel. Prediger Hr. Dr. Michael Sachs (geb. 1810 zu Grofs-Glogau), durch seine Gelehrsamkeit, namentlich auf dem Gebiete der hebräischen Philologie, so wie auch als Schriftsteller in weiten Kreisen geehrt.

— Ende Jänner l. J. Hr. George Burges, von Ramsgate, einer der bedeutendsten englischen Hellenisten, insbesondere als sogenannter „coatcher" (Kutscher, Einführer der Studierenden in das classische Sprachstudium, Repetent) bekannt, im Alter von 76 Jahren, und in Paris der Theaterdichter Hr. Lafont (geb. 1809 zu Lüttich).

— Am 1. Februar l. J. in Wien Hr. Ignaz Vincenz Kron, vormals suppl. Professor der Philosophie an der Wiener Universität, Erziehungsinstituts-Inhaber u. s. w., im 67. Lebensjahre.

— Am 2. Februar l. J. zu Wien Hr. Joseph Rabel, akadem. Maler, im Alter von 25 Jahren.

— Am 3. Februar l. J. zu Prefsburg der hochw. Hr. Anton von Palsovits, Domherr und Lector am Domcapitel, em. Seminar-Director, Ritter des Franz Joseph-Ordens, der Nestor des ungar. Clerus, als Prediger und Schriftsteller bekannt, im Alter von 95 Jahren, zu Paris Frln. Marie d'Épinay, durch gelungene Leistungen auf dem Gebiete der Novelle und des Romans bekannt, und zu Halle Hr. Dr. J. C. Gartz, Professor der philosophischen Facultät an der dortigen Hochschule, im 73. Lebensjahre.

— Am 6. Februar l. J. in Wien Se. Hochw. Hr. Dr. Theol. P. Michael Joseph Fesl (geb. zu Prag am 29. September 1788), Weltpriester der Prager Erzdiocese, Mitglied und Senior der theolog. Facultät an der Prager Universität, Jubilarpriester und gewesener Professor der Theologie, durch Freisinnigkeit, wie vielseitige Gelehrsamkeit ausgezeichnet, und zu Edelfingen der dortige Pfarrer Hr. Ottmar Schönhuth, Mitglied des hist. Vereines für Franken, als Volksschriftsteller geschätzt.

— Am 7. Februar l. J. in Wien Hr. Dr. Wuk-Stefanowitsch Karadschitsch (geb. am 26. October [a. St.] 1787 zu Trschitsch in Serbien), Ritter des k. ö. Franz Joseph-Ordens, corr. Mitglied der kais. Akademie der Wissenschaften, so wie zahlreicher auswärtiger Akademien und Gelehrtengesellschaften, durch seine grofsen Verdienste um die serbische Sprache, Geschichte und Literatur, namentlich um Hebung der reichen Schätze der serbischen Volkspoesie u. s. w. berühmt. (Vgl. Beil. zu Nr. 62 der A. a. Ztg. vom 2. März l. J.)

— Am 9. Februar l. J. zu Innsbruck Hr. Joseph Ploner, emer. k. k. Gymnasialprofessor, früher durch 15 Jahre am dortigen Gymnasium thätig, im 78. Lebensjahre.

— Am 11. Februar l. J. zu Leipzig der bekannte Dichter und Literarhistoriker Hr. Dr. Hermann Marggraff (geb. zu Züllichau in der preuß. Neumark 1809), der langjährige Leiter der „Blätter für literarische Unterhaltung." (S. Beil. zu Nr. 49 der A. a. Ztg. vom 18. Februar l. J. S. 787 ff.)

— Am 14. Februar l. J. zu Frankfurt der emer. Conrector und Professor am dortigen Gymnasium Hr. Dr. phil. Johann Konrad Schwenk (geb. zu Lich am 21. October 1793), als Verfasser zahlreicher geschätzter wissenschaftlicher Werke auf dem Gebiete der Philologie und den Hilfsfächern derselben, rühmlich bekannt.

— Am 16. Februar l. J. zu London der bekannte Indianist Hr. Dr. J. R. Ballantyne, durch 16 Jahre in Benares mit dem Sanskrit beschäftigt, seit 1861 Bibliothekar des Indienhauses in London, als gelehrter Fachschriftsteller („Synopsis of the Science, in Sanscrit and English, reconciled with the Truth to be found in the Nyâya Philosophy, 1856" u. m. a.) bekannt.

— In der Nacht zum 17. Februar l. J. zu Leitmeritz der verdienstvolle Compositeur Hr. Wenzel Heinrich Veit, k. k. Kreisgerichtspräsident alldort.

— Am 18. Februar l. J. zu Gießen Hr. Dr. Mattenheimer, Professor an der dortigen Universität, im 66. Lebensjahre.

— Am 20. Februar l. J. zu Neusohl der Nestor der ungarischen Naturforscher Hr. Dr. Christian Andreas Zipser (geb. zu Raab in Ungarn am 25. November 1783), durch lange Zeit Vorsteher und Professor einer höheren evang. Mädchenschule zu Neusohl, als fruchtbarer Fachschriftsteller bekannt.

— In der Nacht zum 24. Februar l. J. zu Berlin der Geh. Obermedicinalrath Hr. Dr. Joh. Ludw. Caspar, Professor an der dortigen Universität, Stadtphysicus u. s. w., um die Wissenschaft der gerichtlichen Medicin hochverdient.

— Anfangs Februar l. J. der durch seine Volkslieder auch in Deutschland bekannt gewordene Hr. Otto Lindblad, im 44. Lebensjahre, und in England Ms. Adelaide Anne Procter, eine beliebte englische Lyrikerin, deren Gedichte zuerst in Dickens „Household Words" erschienen sind.

— In der letzten Februarwoche l. J. zu Hampstead bei London Miß Lucy Clifin, als englische Schriftstellerin (Memoiren der Elisabeth, Jakob I., Karl I., Biographie Addison's u. s. w.) bekannt.

— Ende Februar l. J. zu Prag Hr. Franz Fuß, Assistent an der deutschen Oberrealschule, durch sein weitverbreitetes methodisches Werk über Schönschreibekunst bekannt; der Staatsrath Hr. Dr. Alexander Bostokov, einer der bedeutendsten slavischen Sprachforscher der Gegenwart, im 82. Lebensjahre, und zu Genf Hr. A. Porchat, durch eigene poetische Werke, so wie durch seine schöne Uebersetzung sämmtlicher Schriften Göthe's, bekannt, im 64. Lebensjahre.

— Am 7. März l. J. zu Johanngeorgenstadt (Sachsen) Hr. Med. Dr. Heinr. August Gruber (geb. zu Adorf am 24. November 1773), jubil. Bergphysicus, der Nestor der sächsischen Aerzte, Ehrenmitglied des Leipziger Schillervereines u. s. w., der letzte Schüler Schiller's, dessen Vorlesungen an der Universität Jena er in den neunziger Jahren noch beigewohnt hatte.

— Am 8. März l. J. zu Rudolfsheim nächst Wien der Historienmaler Hr. Leander Ruß (geb. 1809 zu Wien), durch zahlreiche Skizzen, Zeichnungen, Aquarelle u. s. w. mehr als durch größere Werke bekannt.

— Am 13. März l. J. zu Wien Hr. Dr. jur. Joseph Hornung, k. k. Regierungsrath, jubil. k. k. Professor, im Alter von 74 Jahren.

— Am 14. März l. J. zu Leipzig Hr. Dr. Wilh. Ferd. Steinacker, kön. sächs. Appellationsrath, gewes. Professor der jurist. Facultät an der dortigen Hochschule, Domherr zu Naumburg.

— Am 16. März l. J. zu Jena der geh. Kirchenrath Hr. Dr. Andreas Gottlieb Hoffmann (geb. am 13. April 1796 zu Welpsleben in der Grafschaft Mansfeld), Senior der theolog. Facultät an der dortigen Hochschule (vgl. Beil. zu Nr. 93 der A. a. Ztg. vom 2. April l. J., S. 1507); zu Berlin Hr. Prof. Dr. Tölken (geb. zu Bremen, am 1. November 1785), kön. preuß. Geheimrath, Director der antiquar. Abtheilung des dortigen Museums, Mitglied des Senats der Akademie der schönen Künste u. s. w., und, laut Nachrichten aus Heide in Holstein von demselben Tage, Fräulein Sophie Dethlefs, als Dichterin vortheilhaft bekannt.

— Am 17. März l. J. zu Linz Se. Hochw. Hr. Dr. Maximilian Pammesberger, Weltpriester, Professor der Moraltheologie an der dortigen theol. Lehranstalt, päpstl. Kämmerer, als Gründer der „christlichen Kunstblätter" bekannt, im 43. Lebensjahre.

— Am 19. März l. J. zu Genf Hr. Alexander Calame (geb. zu Vevey 1815), der große Landschaftsmaler und Mitbegründer der neueren Genferschule, und zu Coburg der herzogl. Justizrath Hr. Philipp Braun, in weiteren Kreisen durch seine volkswirthschaftlichen Bestrebungen, insbesondere durch seine Bemühungen um Herstellung des Kohlenpfennigtarifs bekannt.

— Am 21. März l. J. zu Krakau der Regierungsbaumeister aus der Zeit des Krakauer Freistaates Hr. Ignaz Herzog, eben jetzt mit der Herausgabe architektonischer Vorbilder vom Krakauer Schlosse beschäftigt.

— Am 22. März l. J. zu Stuttgart Hr. Dr. Ludwig Seeger, als Abgeordneter, so wie in der Schriftstellerwelt theils durch eigene poetische Productionen, theils durch Uebertragungen (aus Aristophanes, Beranger, Shakespeare u. a.) bekannt.

— Anfangs März l. J. zu Regensburg Hr. Professor v. Schmöger, einer der ältesten corresp. Mitglieder der kön. baier. Akademie der Wissenschaften; zu Paris Hr. Adolphe Chevalier, ehemaliger Hauptredacteur der „historischen Bibliothek"; zu London Hr. Leonard Horner, Mitglied der k. Societät der Wissenschaften, ehedem Vorstand des „London Institut," in der wissenschaftlichen Welt, besonders als Mineralog, bekannt, im 80. Lebensjahre.

— Ende März l. J. zu Heide Fräulein Sophie Dethlefs, aus Heide, als Dichterin vortheilhaft bekannt.

„allgemeinen Bestimmungen" enthaltenden ersten Abschnitte des Entwurfes, während er zu dem übrigen nur kürzere Bemerkungen gibt, manches sogar mehr anzieht als kritisirt. Ref. wird daher aus dieser Kritik der allgemeinen Bestimmungen zunächst das wesentlichste herausheben und dann über die anderen Bemerkungen nur kurz berichten.

Zuvörderst spricht Hr. S. S. 17 ff. gegen den ganzen durch den Organisationsentwurf eingeschlagenen Weg der Schulreform sein Bedenken aus. Durch die Schrift Arneth's *) über die hauptsächlichsten Uebelstände der früheren österreichischen Gymnasialeinrichtung belehrt, und besonders über den Mangel an geeigneten Anstalten zur Vorbildung von Gymnasiallehrern, erklärt sich Hr. S. dahin, S. 18:

„Daher halten wir für Oesterreich ein Verfahren für das geeignetste, welches, zunächst auf die Bildungsanstalten und Bildungswege des künftigen Lehrstandes bedacht, für den Augenblick nur diejenigen offen zu Tage liegenden, dringender Abhilfe bedürftigen Mißstände, welche allgemein als solche bezeichnet werden, beseitigen, hingegen die Schöpfung eines von Grund aus neuen Schulwesens vorderhand nur anregen und einleiten würde. Die gute Schule springt nicht gleich ihrer Patronin Minerva fertig und wohlgestalt aus dem Kopfe Jupiters, und in pädagogischen Dingen hilft noch weit weniger als in politischen das Schöpferwort. Daher kann ich nicht umhin, solche Lehrpläne, welche nicht sowohl aus einer gewissen freien, natürlichen Entwicklung der Schule selbst hervorgehen, als von den obersten Schulbehörden auf einmal für ganze Länder und Provinzen entworfen und gleichsam octroyirt werden, mit einem gewissen Mißtrauen zu betrachten."

Obgleich der von Hr. S. in diesen Worten bezeichnete Schritt, welchen das Ministerium gethan hat, sich weder zurücknehmen noch in Folge der Kritik modificiren läßt, so verdient doch dieser Gedanke um so mehr Beachtung, da er auch sonst schon innerhalb und außerhalb Oesterreichs gegen den ministeriellen Entwurf geltend gemacht worden ist. Indessen so sehr derselbe den Schein für sich hat, kann Ref. sich von der Richtigkeit desselben nicht überzeugen, sondern muss vielmehr dem vom Ministerium eingeschlagenen Wege der Reform vollkommen beistimmen. Dass das Ministerium die große Wichtigkeit der Bildung des künftigen Lehrstandes keineswegs übersehen hat, liegt aus den bereits seit einem Jahre in voller Wirksamkeit bestehenden Gesetzen und Anordnungen desselben klar zu Tage; durch die Einrichtung einer geordneten Lehramtsprüfung und Ernennung von Commissionen zu deren Ausführung an mehreren Universitäten Oesterreichs ist dafür Sorge getragen, dass fernerhin nicht etwa jungen Männern von ungenügender Vorbildung der Unterricht an Gymnasien anvertraut werden darf, und um den Candidaten des höheren Lehramtes das Mittel zu einer tüchtigen Vorbildung zu geben, sind philologische Seminare und philologische Uebungen bereits an mehreren österreichischen Universitäten in's Leben ge-

*) Zwei Abhandlungen, die eine über Gymnasialstudien in Oesterreich, die andere über wahre menschliche Schriftauslegung. Als Beitrag zur Lösung der Unterrichts-Frage herausgegeben von Joh. Cal. Arneth. Linz, 1849.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Ist die Disciplin unserer Gymnasien wirklich „eine stark gelockerte" zu nennen?

Das Heft 8 und 9 dieser Ztschr. 1863 enthielt unter den Miscellen (S. 726—731) einen Aufsatz: „Ueber die Aufnahmsprüfungen an Gymnasien" von Prof. Leop. Dvořák in Olmütz, worin in einem eigenen Absatze der Einleitung der Hr. Vf. noch ehe er zum eigentlichen Thema seiner Abhandlung übergeht, nebenbei die traurige Erfahrung der „stark gelockerten Disciplin" an unseren Mittelschulen berührt und die wenigen Zeilen dieses Absatzes mit den Worten schliefst: „Nur wer seine Augen absichtlich — gleichviel aus welchem Grunde — verschliefst, wird die Wahrheit meines obigen Satzes leugnen."

Es weht ein ernster wenngleich herber Geist durch die Zeilen des ganzen Aufsatzes, zwischen denen manche trübe Erfahrung, manches Weh und Leid des Berufslebens hindurchblickt. Und welcher Lehrer erlebte nicht derlei drangvolle Stunden, in denen ein redliches Ringen und Streben im Kampfe mit der gemeinen Wirklichkeit der Dinge erliegt oder wenigstens zu erliegen scheint; wo der alte Conflict zwischen Schule und Haus seine Bemühungen lähmen oder vereiteln will; Stunden, die wenn man ihrem Eindruck einseitig folgte, ähnliche pessimistische Anschauungen zu Tage fördern müssten, wie solche jener Aufsatz an mehreren Stellen enthält. Dennoch müssen wir es beklagen, dass der Hr. Verf. jenes Aufsatzes eine so schwere Anschuldigung nur „nebenbei" erwähnt; dieselbe, wenn er sie als seine Ansicht aufstellen zu müssen glaubt, nicht in einem eigenen Aufsatze eingehend begründet, sondern sie nur aphoristisch hinstreut als eigenthümliche Voreinleitung zu Bemerkungen über die Aufnahmsprüfungen, mit denen dieselbe in gar keinem Zusammenhange steht.

Es dürfte wol wenige Gymnasiallehrer geben, die nicht von der Wichtigkeit der erziehenden Aufgabe des Gymnasiums durchdrungen wären, die nicht durch ihr Ansehen, ihr Wort die Disciplin in ihrer Classe consequent zu handhaben wüssten; und wenn ja bei einem einzelnen Lehrer einige Lockerung der disciplinären Einwirkung vorkäme, so steht derselbe eben nicht vereinzelt und kann gerade bei dem gegenwärtigen Fachlehrersystem durch die übrigen Collegen und den Director entsprechend unterstützt werden. Gewiss aber gibt es keinen Lehrkörper eines Gymnasiums, in dessen Gesammtheit nicht die innigste Ueberzeugung vorherrschte, die Schulzucht der Anstalt bedinge deren Wohl oder Wehe, deren Aufblühen oder Verfall, und der mit dieser Ueberzeugung nicht den kräftigen Entschluss verbände, die Disciplin nach bestem Wissen und Gewissen hand-

haben und fördern zu wollen. Und wenn ein Lehrkörper am Schlusse des Schuljahres nach genauer und gewissenhafter Erwägung des disciplinären Verhaltens der Schüler in seiner Gesammtheit und in einzelnen besonders hervorgetretenen Momenten, die in den Monatsconferenzen eingehend erörtert wurden, erklärt, dass die Schüler allen Anordnungen willigen Gehorsam entgegenbrachten, dass ihr Verhalten im Ganzen ein recht befriedigendes und der disciplinäre Zustand der Anstalt ein zufriedenstellender gewesen, sollte er „seine Augen dabei absichtlich verschlossen" haben und zu thatsächlicher Beobachtung unfähig gewesen sein?

Doch einen solchen Vorwurf scheint der Hr. Vf. des oben genannten Aufsatzes nicht beabsichtigt zu haben und der Schwerpunct seiner Behauptung scheint sich vielmehr dahin zu richten, dass die Disciplin unserer gegenwärtigen Gymnasien gegenüber denen des früheren Studiensystemes „gelockert" sei. Allein auch bei dieser Modification obiger Behauptung wäre gar manches zu erinnern. Zwei principiel entgegengesetzte Studiensysteme wie das Fachlehrer- und das Classenlehrersystem müssen in gewissem Grade bis auf das äufsere Gepräge der Schulanstalt zurückwirken und ein oftmaliger Lehrerwechsel, wie er jetzt in jeder Classe tagtäglich vorkommt, bildet allerdings einen Gegensatz zu jener patriarchalischen Ruhe, mit welcher sonst der „professor publicus" Tag aus Tag ein in seiner Classe thronte. Doch glücklicherweise ist eben eine allzugrofse Bequemlichkeit und stagnierende Ruhe mit unserem gegenwärtigen Gymnasialwesen unverträglich und stellt dasselbe an Lehrer und Schüler die entschiedene Anforderung regsamen Strebens und Trachtens. Inniges, reges Zusammenwirken aller Lehrer ist dessen nothwendiger, wenngleich nicht so leicht von selbst sich gestaltender Angelpunct, dessen belebende und erwärmende Seele. Auch ist zu bedenken, dass das jetzt achtclassige Gymnasium eine stufenmäfsige Entfaltung und Entwickelung sowol in der Didaktik als in der Handhabung der Disciplin bei allem Ernste der letzteren nothwendig verlangt. Umfasst es doch die Altersstufen des rathlosen Knaben und des zur Charakterbildung heranreifenden Jünglinges gemeinschaftlich in seinem Schofse, die gewiss in anderer Weise wirksam belehrt und erzogen sein wollen! Allein abgesehen von diesen allgemeinen Unterschieden finden wir nachstehende Hauptpuncte der Bemerkung des oben citierten Aufsatzes entgegenzuhalten.

1. Die Erziehung besteht nicht nur in der Anregung und Leitung der Anlagen und Kräfte des Zöglings, sondern vorzugsweise im Fähigmachen zur Selbstbildung. In gleicher Weise ist auch nicht jene Schule die beste, welche nur Ausartungen verhütet, sondern welche auch der selbstthätigen Entwickelung ausreichenden Spielraum gewährt. Wenn unsere Jugend wirklich schlimmer ist als die von ehedem, so liegt die Ursache mehr im Mangel innerer Zucht als im Lockern der äufseren Zügel. In der häuslichen Erziehung wird die Jugend jetzt viel mehr als sonst überwacht und der an Umfang und Inhalt gegen sonst weit mehr ausgedehnte Unterricht hat die freie Bewegung der Jugend immer mehr und mehr beschränkt. Durch fortwährende Beschränkung allein bildet man aber nicht Charaktere, welche innere Zucht, die Kraft sich selbst zu zügeln, besitzen. Es war ein wahres Wort Herbart's, wodurch er jedoch nicht zum Leichtsinn, sondern zur Gewissenhaftigkeit in der Erziehung auffordern wollte, wenn er sagte: „Knaben und Jünglinge müssen gewagt werden, um Männer zu werden." Man misverstehe nicht diese Worte und glaube nicht, sie würden als Deckmantel lazer, verderblicher Sorglosigkeit genannt. Eine strenge Disciplin — in necessariis unitas — kann recht gut neben freiheitlicher, stufenmäfsiger Entwickelung in gewisser Beziehung bestehen, — in non necessariis libertas —, und beides vom Wohlwollen des Lehrers — in omnibus caritas — getragen werden. Der Lehrer sorgt schlecht für die Erziehung seiner Schüler, der während des Unterrichtes nicht absolute Ruhe, gespannte Aufmerksamkeit verlangt und jedes geringe Versehen dagegen mit eiserner Strenge ahndet; eine Selbstbethätigung des Schülers hingegen durch eine bescheiden vorgebrachte Meinung, einen Einwurf wird kein

kluger Erzieher unbedingt zurückweisen. Vor Beginn des Unterrichtes die Jugend zu gänzlichem Schweigen zu verurtheilen, wäre unklug und kann nur als Strafe für den Misbrauch der Erlaubnis, auf anständige Weise sich ruhig zu unterreden, zeitweilig angewendet werden. In der gesetzlichen Pause aber zwischen der zweiten und dritten Stunde des vormittägigen Unterrichtes sollte es jedem Gymnasialschüler möglich sein, auf einem freien mit Bäumen bepflanzten Hofraume oder Gartenplatze, der mit dem Gymnasium in Verbindung steht, freie Luft zu schöpfen. Allerdings stehen wir da bei einem leidigen Puncte, der eine eingehende Erörterung verdiente, der Frage nämlich, ob unsere Schulgebäude allen didaktischen und sanitären Anforderungen entsprechen, die wol leider bei gar manchen verneint werden müsste. Wenn hie und da das Gymnasialgebäude statt lichter, breiter Räume Gänge besitzt, auf denen kaum zwei Personen neben einander gehen können, sieht es natürlich bald wie ein Getümmel aus, wenn mehrere Schüler verschiedener Classen gleichzeitig in jener Unterrichtspause herausgehen. Da die wenigsten Gymnasien einen gemeinsamen Erholungsplatz besitzen, ein Entfernen aber aus dem Schulgebäude doch nicht gebilligt werden darf, so müssen die Schüler durch 3—4 Stunden ununterbrochen im dumpfen Schulraume verbleiben, trotzdem dies der Gesundheit gewiss nicht förderlich ist. Die selbstthätige Entwickelung der Studierenden kann durch manche Puncte des Disciplinargesetzes, z. B. den anfangs beaufsichtigten, in den oberen Classen freigegebenen Theaterbesuch, die anfangs untersagte, später unter gewissen Bedingungen gestattete Betheiligung an öffentlichen Unterhaltungen u. dgl. zweckdienlich angebahnt werden, so wie auch die an Landgymnasien zur Sommerszeit üblichen gemeinsamen Spaziergänge und Excursionen einzelner Classen mit ihren Ordinarien zur freiheitlichen Entfaltung und zur Erstarkung des freundschaftlichen Bandes zwischen Lehrern und Schülern wesentlich beitragen. Wie gerne bringt nicht jeder strebsame Schüler zuweilen eine Fleißarbeit neben dem aufgetragenen Pensum, zum Beweise, wie sehr es der jugendlichen Kraft wohlthue, sich auch einmal selbst ein Gebot zu geben, einen eigenen Entschluss zu fassen und auszuführen. Soll aber der studierenden Jugend eine selbständige Entfaltung ihrer Kräfte — welche, nebenbei gesagt, die englische Erziehung mehr als die deutsche berücksichtigt — möglich sein, so darf man sie nicht allzusehr mit Schulstunden überhäufen, wie es an den polyglotten Gymnasien Böhmens und anderer zwei- oder mehrsprachiger Länder Oesterreichs der Fall ist. Mehr als fünf tägliche Unterrichtsstunden oder mehr als drei obligate continuierliche Schulstunden einzelnen Classen aufzubürden, sollte im Interesse der studierenden Jugend geradezu untersagt sein.

2. Bei der in dem obengenannten Aufsatze ausgesprochenen, sicherlich zu weit ausgedehnten Klage muss auch den geänderten Zeitverhältnissen bedeutend Rechnung getragen werden. In unserer Zeit hat die Autorität des einzelnen eine viel geringere Geltung als ehedem und wenn sonst das Erscheinen des Lehrers in der Classe die Schüler in Schrecken versetzte und derselbe gleich einem höheren Wesen mit ehrerbietiger Scheu betrachtet wurde, so hat sich heutzutage die Scheu und Schüchternheit mehr abgestreift und es liegt damit allerdings die Gefahr näher, dass die Jugend auch die Achtung verletze, die sie den Erwachsenen schuldet. Und gleichwohl wer möchte es verkennen, wie heilsam der zarte Keim der Ehrfurcht im Herzen der Jugend sei, durch den sie sich an hohen Gestalten scheu und freudig emporrankt, wenn selbst ein Goethe in ihm die ganze Blüte der Menschlichkeit sich entwickeln sieht! Wer von uns kennt nicht das drückende Gefühl, das uns erfüllt, wenn die Pietät, mit der wir zu ehrwürdigen Männern emporblicken, in einem einzelnen Falle durch eine verleumderische Rede oder gar durch Beobachtung arger menschlicher Schwächen an ihnen verletzt und gelockert wird, um einzusehen, dass die Pietät eine Lebenswurzel im Geistesleben des Menschen sei. Bei der aller Autorität minder günstigen Richtung unserer Zeit tritt an den Erzieher eine nur noch schwierigere Aufgabe heran, denn der Jüngling muss diejenigen achten

lernen, an denen und durch welche er gebildet werden soll. Der Lehrer lasse nur durch seine Strenge und Milde das Wohlwollen gegen seine Schüler als stetes Endziel hindurchblicken, zu dem wie zu einem unabänderlichen Pole die wechselnde Macht seiner Worte sich hinneigt; er sei nicht so krankhafter Gesinnung, jedem Anzeichen kindischen Leichtsinnes gleich weitverzweigte Pläne und Verschwörungen unterzulegen; er stehe auch ebenso wenig in kalter Ferne zu seinen Schülern, sondern bewege sich oft und gerne unter ihnen, nicht blofs wenn es zu rügen oder zu strafen gibt. Bei diesem nicht so schwer erreichbaren Verhältnisse zwischen Lehrer und Schülern ist gottlob auch in unseren Tagen die Erscheinung noch keine seltene geworden, sondern alltäglich zu beobachten, dass der Lehrer nicht mit Furcht und Schrecken, aber was weit besser ist, mit wahrer vertrauensvoller Achtung von seinen Schülern jederzeit empfangen und sein Ausspruch als heilig und unantastbar auch bei jenen Schülern gilt, denen er minder angenehmes verkündet. Die Zeit des Unheils ist — bei Gott — für unsere Schulen noch nicht gekommen, wo als Gesammtgeist einer Classe keine Achtung vor dem Lehrer mehr herrschte, wo „trotziges Selbstbewusstsein“ und „übermüthige Eitelkeit“ sich so weit vordrängten, dass sie „dem Gedeihen des Unterrichtes hinderlich“ wären. Einzelne Taugenichtse gab es jederzeit, die in der glücklicherweise meist kurzen Zeit ihres Schullebens den wohlgemeintesten Rathschlägen eine eiserne Stirne entgegensetzen, so wie anderseits auch ehedem in der „guten alten Zeit“ Achtung und Ehrfurcht der Schüler nicht immer eine selbstverständliche Mitgift war, welche die Götter dem Lehrer zur Wiege seines Berufslebens nothwendigerweise mitbrachten, ohne dass dieselbe durch dessen persönliches Verdienst hätte gesichert werden müssen.

3. Es darf ferner nicht übersehen werden, dass der Verfasser jener Zeilen dieselben unter dem Einflusse localer Verhältnisse einer gröfseren Stadt, die überdies zu den Festungen zählt, schrieb. In einer kleineren Stadt ist die studierende Jugend auch aufser den Schulstunden leichter zu überwachen und die Uebertretung manches Disciplinargesetzes, z. B. des Gasthausbesuches, des Rauchverbotes u. a. ist an sich schwieriger zu bewerkstelligen und wird leichter und eher entdeckt. Auch bieten kleinere Städte nicht so viel Anlass zur Zerstreuung und Ablenkung von den Studien. Wie ganz anders in den unruhvollen grofsen Städten, die man so gerne „moderne Babels“ nennt, wo die Versuchung zur Uebertretung der ihm vorgeschriebenen Gesetze an den Jüngling näher herantritt und er ihr, da die Gefahr der Entdeckung mehr in die Ferne rückt, desto sorgloser in die Arme fällt, wenn nicht sein Wollen bereits edleren Grundsätzen untergeordnet ist, die ihn davor schützen und bewahren.

4. Der Hauptgrund jener Klage und die Ursache, dass die Handhabung der Disciplin unserer Gymnasien mehr Mühe gibt, ehe sie eben eingeschult ist, liegt in dem alten Misverhältnisse zwischen Schule und Haus, so wie in der in unserer Zeit ihrem Wesen und Charakter mehr entfremdeten häuslichen Erziehung. Wir werden uns kaum täuschen, wenn wir in diesen Umständen die Quelle des obengenannten herben Ausspruches zu finden meinen. Deuten doch manche Bemerkungen des Verfassers in seinem eigentlichen Aufsatze über die Aufnahmsprüfungen dahin, wo er von den Machinationen und Behelligungen jener Eltern spricht, deren ganzes Streben nur auf ein beiläufiges „Durchkommen“ oder „Durchschlüpfen“ ihrer Söhne hinzielt. Man nehme es mir nicht übel, wenn ich hier auf meinen in dieser Zeitschrift enthaltenen Aufsatz: „Das Gymnasium als Erziehungsanstalt“ (Jahrg. 1862. S. 609—618) hinweise, der auf die Reichhaltigkeit der Mittel, welche unser gegenwärtiger Gymnasial-Studienplan zur Lösung der erziehenden Aufgabe des Gymnasiums darbietet, aufmerksam machte, so wie die Verantwortlichkeit jener, welche Elternstelle an Studierenden vertreten, und die Nothwendigkeit der Harmonie zwischen der inneren Erziehung der Schule und der äufseren des Hauses betonte. Dreimal glücklich derjenige Schüler, dem das Elternhaus oder Kosthaus ein erquickendes Bild echten, biederen Familienlebens gibt! Leider wird

aber jene einfache alte Familiensitte immer seltener, deren unmerkliche Macht dem Kinde würdigere und edlere Freuden bietet und ihm die Lust an den erschlaffenden Vergnügungen der grofsen Welt verleidet. „Die Familie," sagt Kühner *), „muss für das Kind die kleine Welt werden, in der es der grofsen entrathen und vergessen kann, die Heimat, in der es noch Natur und Freiheit findet, das heilige Asyl, in das die Unschuld vor der Berührung mit der bösen Welt sich flüchtet; hier muss das Kind in Einfachheit froh sein lernen und auch am herben Ernst des Lebens sich kräftigen können. Hier muss es die grofsen Vorbilder seines Strebens finden, die treue Brust, an der es Liebe lernt und in Blick und That und Sitte die stille Rede, die nach den Quellen des ewigen Friedens und ewigen Heiles weist." Diese hohe Aufgabe der Familie wird aber durch das Leben grofser Städte sehr erschwert, wo der Vater oft kaum mehr als wenige Abendstunden seiner Familie angehören kann und auch da noch oft genug sich von derselben ferne hält. Wo aber in der Familie nicht der Grund gelegt wurde zum strengen Gehorsam, wo nicht die Wurzeln der Ehrfurcht und Pietät, — an den Eltern, den Pfeilern des Familienlebens, emporgerankt —, in der Familie keimten und erstarkten, da wird die Disciplin der Schule wol vielleicht durch äufserlichen Zwang unter Mühsal und Anstrengung künstlich eingeimpft werden, doch mit dem Hange zu Ausschreitungen unaufhörlich zu kämpfen haben. Einen wahrhaft veredelnden Einfluss auf Sitte und Charakter aber kann die Disciplin der Schule nur dann üben, wenn sie die naturgemäfse Begleiterin der häuslichen Erziehung und deren gleichgestimmte Freundin bildet, wenn beide sich nie und nirgend widersprechen, sondern wechselseitig unterstützen und ergänzen.

Fassen wir schliefslich alle gemachten Bemerkungen zusammen, so geht unsere wohlerwogene Ansicht dahin, dass die Handhabung der Disciplin an unseren Schulen überhaupt durch die geänderten Zeitverhältnisse, durch locale Umstände, durch ein minder geordnetes Familienleben, ein nicht harmonisches Zusammenwirken zwischen Schule und Haus wol mehr oder minder erschwert werde oder wenigstens erschwert werden könne, übrigens aber auch über die Aufgabe der Schuldisciplin irrige Meinungen zu finden sind, die jede Selbstthätigkeit und freie Entfaltung hemmen würden. Die genannten Schwierigkeiten betreffen aber jedenfalls alle Schulen, also auch alle Mittelschulen und nicht etwa nur die Gymnasien. Die Disciplin unserer Gymnasien steht gewiss nicht jener an den Realschulen nach, das wird der Verfasser des genannten Aufsatzes gewiss nicht behaupten wollen. Dagegen müssten wir uns ebenso entschieden verwahren, als wir die Ansicht bekämpften, dass trotz aller genannten Schwierigkeiten die Disciplin unserer Gymnasien eine bedeutend „gelockerte" genannt werden dürfe. So wie jeder Einzelne in seinem Berufe stets nach Vervollkommnung ringen soll, so wird gewiss jede Schulanstalt erkennen, dass sie stets noch manches zu thun übrig habe, um ihrer unterrichtenden und erziehenden Aufgabe immer mehr und mehr gerecht zu werden, sie wird sich aber nicht durch eine allzuschwarze und unrichtige Darstellung der Thatsachen alle Freude am Lehrberuf rauben und die allein über alle Berufsmühen erhebende Befriedigung über manchen sichtlichen Erfolg unseres Wirkens verkümmern.

Leitmeritz. Dr. J. Parthe.

*) Pädagogische Zeitfragen für Eltern und Schulmänner von Dr. C. Kühner. Frankfurt a/M. 1863.

Programme österreichischer Gymnasien und Realschulen.

I. Abhandlungen aus dem philologischen Gebiete.

1. *Prolegomena et adnotationes ad Ionem, Platonis dialogum.* Scripsit J. Daum. Programm des Gymnasiums in Innsbruck. 1861.

Diese Abhandlung hat nach den Worten der Einleitung den Zweck, Anfänger in die Lectüre Plato's einzuführen, wozu sich dieser Dialog seiner Kürze und des interessanten Inhaltes wegen besonders eigne. Die ausführliche Einleitung handelt p. 4—9 de rhapsodis, dann folgt p. 9—13 enarratio colloquii, p. 13—17 de consilio et fine dialogi, p. 17—20 de fide et auctoritate dialogi; hieran schliefst sich bis p. 34 ein reichhaltiger Commentar. — Wenn wir das Schriftchen mit dem praktischen Mafsstabe messen, den es uns selbst an die Hand gibt, so liefse sich abgesehen von der Form, die übrigens einen gewandten Latinisten zeigt, gegen manches ein ernstes Bedenken erheben. Wozu, fragen wir, mufste die homerische Frage mit allem, was darum und daran ist, in solcher Weitläufigkeit erörtert werden? Was soll dem Anfänger, der von platonischer Schriftstellerei nicht mehr vielleicht als den Io kennt, eine Untersuchung über dieses Dialoges Echtheit, die ohne genaue Vergleichung anderer Dialoge und einen allgemeinen Ueberblick über platonische Philosophie zu verfolgen nicht leicht möglich ist? Von gleichem Mangel an bescheidener Einschränkung zeigt es, wenn im Commentar zu p. 537 b ein Stück der diss. prior von Sengebusch, welches über das Verhältnis der von Plato citierten homerischen Verse zur alexandrinischen Textesrecension handelt, gestat wird. Abgesehen davon zeigt der Hr. Vf. überall genaue Bekanntschaft mit den neuesten Untersuchungen. Was er über Inhalt, Gliederung und Zweck des Dialogs bemerkt, können wir nur billigen; für unrichtig halten wir das p. 15 über die Sophisten, Sokrates' Verhältnis zu diesen und den viel geschmähten, selten verstandenen Satz des Protagoras, dass der Mensch das Mafs aller Dinge sei, vorgebrachte; auch dürften, wie es uns scheint, die für die Echtheit des Dialoges vorgeführten Gründe Schleiermacher's und Zeller's gewichtige Argumente dagegen in nichts zu erschüttern vermögen.

Im Commentar ist des guten nur zu viel gethan: jedes Artikelchen, Partikelchen und Accusativchen erhält eine Erklärung, oder wird ihm ein Paragraph der Grammatik angeheftet, ein Verfahren, welches die Aufmerksamkeit des strebsamen Schülers wol der Grammatik, nicht aber dem Gedankenfortschritt des Autors zuzuführen geeignet ist. Dagegen mufs sich manche schwierige Stelle (z. B. 533 D) mit einer recht kargen Abfertigung begnügen.

2. *Der Schwur der Römer im täglichen Leben.* Eine culturhistorische Studie von Ferdinand Bargezi. Programm des k. k. Gymnasiums zu Linz für das Schuljahr 1860/61.

Die vorliegende Arbeit, welche sich als ein Werk des Herrn Ferd. Bargezi ankündigt, dürfte richtiger als Eigenthum Ernst von Lasaulx's bezeichnet werden. Drei Abhandlungen des Münchner Professors, wieder abgedruckt in seinen „Studien des classischen Alterthums", Regensburg 1854, „der Fluch bei den Römern und Griechen", S. 158—177, „der Eid bei den Griechen", S. 177—207 und „der Eid bei den Römern", S. 208—232, sind buchstäblich geplündert worden, nicht etwa in der Art, dass der Hr. Vf. die reiche Stellensammlung (die zum Theil auf Valckenaer's dissert. de ritibus iurisiurandi in dessen opusc. philol. I., Brissonius de formulis VIII, p. 807, Stäudlin's „Geschichte der Vorstellungen und Lehren vom Eide", Göttingen 1824, zurückgeht) ungescheut und vollständig sich zueignete, sondern ganze Sätze und einzelne Wendungen wurden wörtlich oder mit geringer Umbildung aus jenen Abhandlungen genommen und zu dieser Programmarbeit zusammengeflickt.

Der geneigte Leser vergleiche einige Proben der beiden Texte

Bergeri:

S. 3. Wahrhaftig zu sein in Wort und That galt den Griechen und Römern als erstes Gebot aller echten Sittlichkeit, Wahrheit, die Tochter des lichten Himmels, als Grundlage jeder grofsen Tugend und Basis der menschlichen Gesellschaft. Die Wahrheit priesen die griechischen Dichter und Denker als die Mitgenossin der Götter und Königin des Lebens.

Auf dem Willen des Menschen, wahr zu sein im Denken und Handeln, auf dem Mistrauen in die eigene Glaubwürdigkeit, auf dem Glauben an die belohnende und bestrafende Gerechtigkeit der Götter, die alles schauen, alles hören, alles mit ihrer Gegenwart erfüllen und endlich auf der heiligen Scheu vor ihrem geweihten Bilde in der eigenen Brust beruhte im Alterthum wie das bürgerliche Leben, so auch zu seiner Befestigung der Eid, die potenzirte Fides.

S. 4. Eine feierliche Betheuerung des gegebenen Wortes durch Berufung auf Gott als Zeugen der Wahrheit und Treue und als Rächer der Lüge und des Treubruchs ist der Eid ein Gebet und ein Fluch zugleich, eine Anrufung des als gegenwärtig geglaubten Gottes, dass er dem Schwörenden beistehe, so er wahr, ihm widerstehe, so er absichtlich falsch schwöre.

S. 4. Da Recht und Gesetz und der darauf gegründete Staat, wie sie ursprünglich des höchsten Gottes Werk sind, im Glauben an ihn und in echter Gottesfurcht auch ihre sicherste Bürgschaft haben, diente der Eid als ausdrückliches Bekenntnis des Glaubens an die göttliche Allwissenheit und Gerechtigkeit allen Verhältnissen des staatlichen und bürgerlichen Lebens zur Gewährleistung der Treue.

Daher schwuren alle Magistrate bei Antretung und Niederlegung ihrer Würde, das einemal promissorisch, den Gesetzen gemäfs handeln zu wollen, das anderemal assertorisch, den Gesetzen gemäfs gehandelt zu haben.

Lasaulx:

S. 177. Wahrhaftig zu sein im Denken und Handeln galt dem Griechen als erstes Gebot aller echter Sittlichkeit, Wahrheit als die Grundlage jeder grofsen Tugend. Die Wahrheit priesen ihre Dichter und Denker als die Mitgenossin der Götter, Tochter des Zeus (des lichten Himmels) und Königin des Lebens.

S. 178. Auf den Willen des Menschen, wahrhaftig zu sein in Wort und That und auf den Glauben an die Macht der göttlichen Gerechtigkeit ist, wie das bürgerliche Leben überhaupt, so zu seiner Befestigung auch der Eid gegründet.

S. 203. Der religiöse Glauben, welcher dem Eid zu Grund liegt, ist...: Ehrfurcht vor Göttern über uns, die alles schauen, alles hören, alles mit ihrer Gegenwart erfüllen, heilige Scheu auch vor ihrem geweihten Bilde in der eignen Brust.

S. 175: er besteht in der feierlichen Betheuerung des gegebenen Wortes dadurch, dass der im Worte projicirte Wille zur Wahrheit bekräftigt wird durch Berufung auf Gott als Zeugen der Wahrheit und Treue, und als Rächer der Lüge und des Treubruchs. Der Eid ist demnach ein Gebet und ein Fluch zugleich, der Wille zur Wahrheit und der Unwille gegen die Lüge, die Anrufung des als gegenwärtig geglaubten Gottes, dass er dem Schwörenden beistehe, so er wahr, ihm widerstehe, so er falsch schwöre.

S. 217–218. Da Recht und Gesetz und der darauf gegründete Staat, wie sie ursprünglich des höchsten Gottes Werk sind, im Glauben an ihn und in echter Gottesfurcht auch ihre sicherste Bürgschaft haben, so diente der Eid als ausdrücklichen Bekenntnis des Glaubens an die Macht der göttlichen Gerechtigkeit allen Verhältnissen des bürgerlichen Lebens zur Gewährleistung der Treue.

S. 219. Alle Magistrate mussten bei Antretung und Niederlegung ihrer Würde, das einemal promissorisch, den Gesetzen gemäfs handeln zu wollen, das anderemal assertorisch, den Gesetzen gemäfs gehandelt zu haben, eidlich bekräftigen.

Bargeas:

alle Magistrate und der ganze Senat bekräftigten seit der Zeit des zweiten Triumvirats am 1. Januar jedes Jahres alle Verordnungen des jeweiligen Kaisers sammt denen seiner nicht geächteten Vorgänger durch feierlichen Eidschwur;

alle Senatoren waren verpflichtet ihre Stimme abzugeben nach bestem Wissen und Gewissen und im Nothfalle eidlich zu bekräftigen, nur das Wohl des Staates im Auge zu haben.

Vor allem aber diente der Eid im bürgerlichen Leben den Sieg der Wahrheit und Gerechtigkeit zu fördern, indem er den Richter, die Parteien und Zeugen an die Heiligkeit des Rechtes mahnte.

Der Glaube an die Macht des Fluches beruht wie der an die Macht des Gebetes nach römischer Anschauung auf dem Glauben an die magische Kraft des Willens, des eigentlichen Feuerherdes des Lebens und „der Grundwurzel des Menschen." Je nachdem der Wille des Sprechenden ein guter oder böser ist, sind es auch, dachten sie sich, die in der Glut des Willens gebornen Worte; sie enthalten, je nachdem sie aus einem guten oder bösen Willen kommen, Segen oder Fluch; solche mit Inbrunst des Willens ausgesprochenen Worte sind kein leerer Schall, sondern haben Zauberkraft, wirkend zwingend, und zwar schaffend oder zerstörend.

Daher tritt bei den Römern, die einen stärkeren Willen hatten als die Griechen, der Glaube, wie an die Erhörung des Gebetes und die zwingende Magie desselben, so auch entsprechend der reichen Fülle von zornlicher Kraft, welche die Basis ihres politischen Charakters bildete, an die zerstörende Kraft des in Zorn gesprochenen Wortes, des Fluches und der dadurch erweckten Rachegeister, nicht nur im öffentlichen, sondern auch im privaten Leben ganz besonders hervor u. s. w.

Lasaulx:

S. 220—221. Ebenso pflegten seit der Zeit des zweiten Triumvirats alle Magistrate und der ganze Senat ... am ersten Januar jedes Jahres alle Verordnungen des jeweiligen Kaisers sammt denen seiner nicht geächteten Vorgänger durch feierlichen Eidschwur am Altar der Victoria am Eingang der Curie zu bekräftigen.

S. 220. Dass alle Senatoren verpflichtet waren, ihre Stimme abzugeben nach bestem Wissen und Gewissen, versteht sich von selbst: jeder, der an der Aufrichtigkeit eines Collegen zweifelte, durfte diesen auffordern, dass er eidlich bekräftigte, bei seiner Abstimmung nur das Wohl der Republik im Auge zu haben.

S. 221. Vor allem diente der Eid im bürgerlichen Leben den Sieg der Wahrheit und Gerechtigkeit zu fördern, indem er den Richter, die Parteien und Zeugen an die Heiligkeit des Rechtes mahnte.

S. 159. Mit dem Glauben an die magische Kraft des Willens hängt naturnothwendig zusammen der Glaube an die Macht des Fluches... Alles in der Welt beruht wesentlich auf der Kraft des Willens, der unbewusst in der Natur, bewusst in der Menschenwelt, überall der eigentliche Feuerherd des Lebens ist ... Je nachdem nun der Wille des Sprechenden ein guter oder böser ist, sind es auch die in der Glut des Willens geborenen Worte; es ist mit ihnen, je nachdem sie aus einem guten oder bösen Willensgrund kommen ... ein Segen oder Fluch verbunden; kurz sie erzählen nicht, sie schaffen und zerstören.

S. 172. Ueberhaupt findet sich bei den Römern, entsprechend der reichen Fülle von zornlicher Kraft, welche die Basis ihres politischen Charakters bildete, der Glaube an die Gewalt des Fluchgebetes und der dadurch erwirkten Rachegeister, nicht nur im privaten, sondern auch im öffentlichen Leben oft in furchtbarer Schönheit ausgesprochen.

Ferner hat der Hr. Verf. S. 4 von Lasaulx S. 223, von Lasaulx S. 159, 172, S. 12 Z. 31—34 sammt der Anm. 45 von Lasaulx S. 184, Anm. 36 wörtlich entnommen; ebenso entspricht S. 15 Z. 8—13 dort S. 215 Z. 1—6, die Anm. 53 dort den Anm. 36. 38. 40 (übrigens war der Schwur bei Juppiter Lapis nicht ein Schwur des täglichen Lebens), S. 22 Z. 25—28 dort S. 212 Z. 1—3 u. s. w.

Oben schon bemerkte ich, dass die angeführten Stellen fremdes Gut sind; ich fand nur einige, die nicht auch bei Lasaulx stehen. Dass in der ganzen Abhandlung der Name Lasaulx nirgend genannt ist, ist ein Zeichen löblicher Scheu und Vorsicht.

Einer solchen Arbeit gegenüber sparen wir uns die Mühe, einzelne Ansichten, die nicht haltbar scheinen, zu prüfen und zu berichtigen. Wir wissen eben nicht, ob nicht auch der kleine Rest, der nach Abzug des Lasaulx'schen Besitzes übrig bleibt, fremden Ursprungs sei; darnach wenigstens klingen Sätze wie S. 7: „Auf dem alten Grunde der Naturreligion hatte sich der Glaube der Sabiner zu einem ernsten und würdevollen Bewusstsein über die Principien des Rechts und einer ethischen Ordnung der Dinge erhoben;" S. 10: „Wollte man bei eidlichen Versicherungen das kosmische Ganze der Naturerscheinung zusammenfassen, so wurden Juppiter und Tellus oder ganz allgemein dii deaeque, omnes dii oder nach der gewöhnlichen Eintheilung Superi et Inferi . . . angerufen." S. 16, das über die Anhänger einer mehr innerlichen Religion gesagte und ähnliches mehr. Mit fremden, ihrem Zusammenhange entrissenen Stücken etwas anfangen zu wollen, wäre ein eiteles Bemühen.

3. *De Qualteri Castellionensis Alexandreide scripsit Leonardus Aichleuthner.* Programm des k. k. Gymnasiums in Kremsmünster, 1861.

M. Philippi Gualtheri ab insulis dicti de Castellione Alexandreis ad fidem librorum mss. et impress. recensuit F. A. W. Mueldener. Lipsiae in aedibus Teubneri, 1863. 239 S. — 24 Sgr.

Gualtherus und seine Alexandreis geriethen bis auf die schuldigen Notizen in den Literaturgeschichten so ziemlich in Vergessenheit; es fehlte an einer leicht zugänglichen Ausgabe, welche eine allgemeine Lectüre ermöglicht hätte, wie sie das Gedicht verdiente; denn die Alexandreis war für ihre Zeit nicht ohne Bedeutung. Im 13. Jahrhundert las man sie neben den Alexanderromanen in Schulen, commentierte sie, schrieb sie fleißig ab, ja man zog sie den Gedichten der Alten vor. Auf die folgenden Darsteller der Alexandergeschichte Rudolf von Montfort († 1254), Ulrich von Eschenbach (nach 1270) und den Oesterreicher Seyfried (1352) blieb sie nicht ohne Einfluß, vgl. Gervinus Gesch. der poet. Nationallit. I., S. 220, Cholevius Gesch. der deutschen Poesie nach ihren antiken Elementen I. S. 91, 103. Sie bezeugt für ihre Zeit das neu erwachte Interesse für die alte Literatur, welche durch die Schönheit der classischen Diction zu eigener Productivität angeregt wurde, sie zeigt eine gewandte Handhabung der antiken Phrase und einen Geschmack für die Form, woraus sich auf eine sorgsame Lectüre der römischen Autoren in jener Zeit zurückschließen lässt, wofür noch andere Thatsachen sprechen, vgl. Kirchhoff die Handschriftenhändler des Mittelalters. Leipzig, 1853. Bernhardy, Grundr. der röm. Lit. S. 341. 343.

Für die Kenntnis der Biographie des Gualtherus, die Composition der Alex. und ihr Verhältnis zu Curtius liefert die erste Abhandlung einen schätzenswerthen Beitrag. Philippus Gualtherus de Castellione (Gauthier de Châtillon aus Lille) empfing seine Bildung in Frankreich und Italien; für die Tüchtigkeit und den Ruf des Mannes spricht der Umstand, dass ihn Heinrich II. von England zu sich entbot und ihm sein besonderes Vertrauen schenkte. In ein inniges Freundschaftsverhältnis trat er mit dem geistesverwandten Joannes Saresberiensis (Joannes Parvus aus Salisbury, † 1180), der in seinen Hauptwerken Metalogicus l. IV und Policraticus l. VIII mit Gewandtheit des Stiles eine eingehende Kenntnis des Alterthumes verbindet, und durch Joannes mit Thomas dem Erzbischof von Canterbury, dessen vertrautester Freund und Gesinnungsgenosse er war.

So stand Gualtherus in mannigfachen kirchlichen und privaten Angelegenheiten den beiden Männern treu zur Seite und ward mit in die Streitigkeiten verflochten, welche Thomas mit Heinrich von England entzweiten und nach den vergeblichen Bemühungen des Papstes Alexander, zwischen beiden Frieden zu stiften, am 29. Decbr. 1170 mit der Ermordung des Erzbischofs in der Kirche zu Canterbury endeten. — Später finden wir Gualtherus als Probst der Domkirche zu Dornick. Sein Todesjahr ist unbekannt.

Für die Abfassungszeit des Alexandreis fand Prof. Achleuthner eine wichtige Angabe in den Randglossen eines Wiener Codex Nr. 568. Am Ende des Codex stehen die Worte: *Thomas Cantuariensis episcopus passus est anno Domini 1170 et eodem anno inceptus fuit liber iste a magistro Gualtero, finitus autem fuit anno Domini 1175* und zu VII, 328: „*Thomas... interfectus est eodem anno, quo auctor iste praesens opus aggressus est prescribere, scilicet anno Domini 1170*". Diese Angabe wird noch durch innere Gründe erhärtet. Aus der Erwähnung VII, 3. 27 der Ermordung des Erzbischofs Thomas folgt, dass das Gedicht nicht vor 1170 abgefasst sein kann, und aus der Art, wie des von Friedrich I. hervorgerufenen Schisma, welches erst durch die Versöhnung des Kaisers mit Papst Alexander 1177 beendigt wurde, gedacht wird VII, 317, ergibt sich, dass es nicht vor 1177 abgefasst sei. Auch die Widmung des Ged. an Guilielmus Rhemensis ecclesiae Archiepiscopus stimmt damit — denn zu dieser Würde gelangte Guilielmus erst 1176 — so wie Gualtherus Worte in der praef.: „*opus quinquennio elaboratum*".

Das Gedicht ist in Hexametern abgefasst, welche sich bis auf einige prosodische Licenzen, welche der Hr. Verf. mit viel Fleifs gesammelt und verzeichnet hat, durch besondere Reinheit und Eleganz des Baues auszeichnen. In den beiden letzten Capiteln beleuchtet der Hr. Verf. den Stil und die Composition des Ged. durch geschickt ausgewählte Proben.

Was Hr. Prof. Achleuthner noch vermisste, als er seine Abhandlung schrieb, einen leicht zugänglichen, reinlichen Text S. 4, hat inzwischen Mueldener mit Benützung des Cod. Cygneensis, Gothanus, Lipsiensis, Erfurtensis, Guelferbytanus 1 u. 2, so wie alter Drucke hergestellt. Seine Ausgabe ist in geschmackvoller und netter Form erschienen; über die Textes-kritik im Einzelnen hat der Herausgeber keine Rechenschaft gegeben.

4. *Homer und die Gabe des Dionysos*, von Adolph Lang. Programm des k. k. Gymnasiums in Marburg, 1862.

Die sehr fleifsige und verdienstvolle Abhandlung will „als Beitrag zur Encyclopädie der homerischen Antiquitäten eine übersichtliche Zusammenstellung dessen geben, was von der Gabe des Dionysos, der köstlichen Frucht der Rebe, von der Praxis des Weinbaues, der Werthschätzung und dem Verbrauche des Weines in der Ilias und Odyssee berichtet wird" und dadurch erweisen, dass die idealen Elemente des Dionysoscultus, wie sie S. 3 des näheren verzeichnet werden, auch aus den sittlichen Zuständen des griechischen Heroenalters zu erkennen sind. Dabei ist uns nicht klar geworden, ob der Hr. Verf. der Meinung sei, dass schon im Zeitalter der Entstehung der homerischen Gedichte der Dionysoscult sich ausgebildet und Verbreitung gewonnen habe, und auf ihn manche Vorstellungen hinweisen, oder aber, dass in den Sitten und Gebräuchen, wie sie die homerischen Gedichte schildern, nur ein geeigneter Boden für die Aufnahme und Ausbildung des Cultes sich zeige, in ihnen die Keime erkannt werden, aus denen er hervorwachsen konnte. Fast scheint das erstere der Fall zu sein; und doch müssten, um das auch nur wahrscheinlich zu machen, uns ganz andere Belege aus den Gedichten selbst entgegen gebracht werden als jene gelegentlichen Beziehungen auf Dionysos, die allesammt in solchen Partien der Gedichte sich finden, deren späterer Ursprung aufser Zweifel steht. Als Geber des Weines wird Dionysos nirgends genannt, nur Σ 323 — 325 erhält er das Attribut *χάρμα βροτοῖσιν*; allein die ganze Partie 317 — 327, welche eine ungenaue Berechnung der Liebschaften des Vater Zeus enthält, ist ein ebenso unpassendes als ungeschicktes Einschiebsel, vgl. Fäsi Einl. z. Il.

treten; für den naturwissenschaftlichen und für den historischen Unterricht wird zunächst wenigstens in Wien durch die entsprechenden Seminare gesorgt werden, und es lässt sich kaum zweifeln, dass andere Universitäten bald ähnliche Wege einschlagen werden. Also übersehen ist der von Hrn. S. mit Recht hervorgehobene Punct gewiss nicht; hätte sich aber das Ministerium hiermit begnügen und ausserdem nur die auffallendsten Missstände beseitigen wollen, so hätte es damit ein entschiedenes Unrecht gegen die jetzt vorhandenen Lehrer begangen, und mit dem Verluste einer sehr wichtigen Zeit die gründliche Reform in unbestimmte Ferne hinausgeschoben. Ein Unrecht gegen die jetzt vorhandenen Lehrer an Gymnasien: — es finden sich unter ihnen nicht wenig Männer von tüchtiger Bildung und dem gewissenhaftesten Eifer für die Förderung der Gymnasialstudien, welche unter der früher bestandenen Einrichtung sich in ihrer Thätigkeit beengt fanden und zu einer Neugestaltung geeignete Vorschläge machten, mit dem lebhaftesten Willen, diese wirklich auszuführen. Es wäre gewiss weder weise noch gerecht, diese Männer mit einer Abstellung der dringendsten Uebelstände abzufinden und von einer eigentlichen Betheiligung an gründlicher Reform der Gymnasien, welche man der künftigen Generation vorbehielte, factisch auszuschliessen. Diese Betheiligung aber besteht keineswegs in dem passiven Annehmen einer von oben her getroffenen Anordnung; denn diese Anordnung ist nicht ausschliesslich von der obersten Schulbehörde ausgegangen, sondern hat die Vorschläge und Wünsche der tüchtigsten Gymnasiallehrer gebührend berücksichtigt; und sie ist als *Entwurf* ausgegeben, damit eine eingehende und besonnene Kritik Modificationen möglich mache, wie dies Ref. schon in seinem Berichte über die Scheibert'sche Kritik zu erwähnen veranlasst war. Dass das Ministerium recht daran gethan hat, ein des ernsten Strebens und der aufopfernden Thätigkeit würdiges Ziel für die Gymnasien aufzustellen und die Vorschläge zu den Mitteln seiner Erreichung möglichst genau auszuführen, das beweist erfahrungsmässig der Erfolg, den dieser Entwurf für die Reformbestrebungen an den Gymnasien selbst bereits erzielt hat.

Ueber zwei andere principielle Puncte, welche für den bayrischen Schulmann ein besonders nahes Interesse haben, spricht der Verf. seine lebhafte Billigung aus, nämlich über die Einführung „eines Fachlehrersystemes mit den Modificationen, welche die Einheit des pädagogischen Einwirkens auf die Schüler verlangt," S. 24—31, und über die Anschliessung der philosophischen Obligatcurse an das Gymnasium, S. 35—42. In Betreff der ersteren Puncte giebt der Verfasser eine gedrängte Zusammenstellung derjenigen Gründe, welche gegen die Extreme eines strengen Classenlehrersystems wie eines ausschliesslichen, durch keine anderweiten Einrichtungen modificirten Fachlehrersystems mit Recht können geltend gemacht werden; in Hinsicht des zweiten Punctes widerlegt der Verfasser sehr richtig die Einwürfe, welche man gegen eine solche Vereinigung aus der Schwierigkeit der Disciplin in dem, so grosse Altersverschiedenheit in sich schliessenden

S. 11. — Wir meinen also, dass bei sorgsamer Erwägung dieser Momente die Einleitung und der Titel des Schriftchens etwas anders hätte ausfallen müssen.

Im weiteren Verlauf handelt der Hr. Verf. über die verschiedenen Namen des Weines, die Verbreitung seiner Cultur, seine Bedeutung für das Leben, über die Praxis des Weinbaues, die verschiedenen Sorten, die Gefäfse und Geräthschaften, das Einschenken und Credenzen des Weines und die anderweitige Verwendung desselben für Opfer und Bestattungen. Die Sammlung und Verwerthung der einzelnen Stellen ist mit Sorgfalt und Fleifs geschehen und nicht ohne Geschick sind die zerstreuten Züge zu einem anschaulichen Bilde verwoben. Einigen Bemerkungen indes vermochten wir nicht beizupflichten. So erscheint uns die häufige Berufung auf das Lex. Homer. von Damm zu etymologischen Zwecken nicht löblich; denn die Etymologien dieses Lexikons sind, wie männiglich bekannt, neben der verdienstvollen Stellensammlung etwas nicht gleich Verdienstliches. Wo es sich um die Entscheidung für eine von mehreren Ableitungen handelt, weifs man selten, welche der Hr. Verf. billige. — S. 2 heifst es, dass Ξ 121 ff. unter *δοχαιοι* ebenso wie ω 245 Weingärten gemeint seien. Das ist doch wol nicht nothwendig, so wenig man bei *κῆπος* immer an einen Obstgarten denken muss. — Aus ι 130 vermögen wir nicht mit dem Hrn. Vf. S. 8 den Gedanken herauszulesen, dass die Griechen sich den Weinbau als ein unfehlbares Consequens der Bodencultur dachten. — Wenn ζ 193 ff. beweisen soll, dass der Wein als ein unentbehrliches Lebensbedürfnis galt, so ist an jener Stelle ein Wörtchen übersehen V. 195 *ἀνέονσι* (vgl. β 311) und sie beweist demnach nur, dass zu einem behaglichen Schmause Wein gehöre. — Zu Ξ 5, wo von dem Arzte Machaon die Rede ist, hätte der Hr. Vf. doch nicht die Ansicht, gegen die Fäsi in der Anm. zu Ξ 5 und Δ 506 polemisiert, übergehen sollen; denn wenn Machaon im Widerspruch mit Δ 506 im weiteren Verlauf als nicht verwundet erscheint, kann von keinem Verstofse gegen die Diätetik mehr die Rede sein. — S. 10 durfte der von Aristophanes und Aristarch athetierte Vers Θ 189 nicht berücksichtigt werden. — S. 11 heifst es: „Dionysos erscheint in den homer. Gesängen nirgends wie Apollo als musische Gottheit, aber der zu Sang und Klang begeisternden Wirkung des Weines wird wohl gedacht.“ Dafür scheinen uns nicht beweisend die Stellen θ 70, wo nicht blofs Wein, sondern ein volles Mahl den Sänger labt, α 152; θ 99; ι 6; ϱ 270, 606; φ 430, wo überall nicht von der erfreuenden Wirkung des Weines, sondern des gesammten Mahles die Rede ist. — S. 16 wird ein Unterschied in der Bedeutung des Wortes *οἰνίζεσθαι* an den beiden Stellen Η 472 und Θ 506 gefunden; es heifst hier und dort „Wein herbeischaffen.“ — Η 467 soll für die Unterscheidung des Weines nach edler und geringer Sorte, womit der gemeine Mann sich begnügen musste, sprechen. Das scheint uns nicht das Wort *χωρίς* zu besagen, vgl. δ 130; ω 278. — S. 18 scheint der Hr. Vf. aus β 329 und δ 220 zeigen zu wollen, dass man dem Weine nicht blofs Wasser zusetzte, sondern mitunter noch andere Ingredienzen in den Mischkrug warf, also eine Art Würzwein sich bereitete; allein in β ist die Beimischung von Gift, in δ die eines schmerzstillenden Zauberkrautes erwähnt. — S. 22 soll sich aus der Identität des *καλὸν ἄλεισον* Ω 429 mit dem Ω 234—236 erwähnten *δέπας περικαλλές* (vgl. 434) ergeben, dass *δέπας* als nomen generis, *ἄλεισον* als nomen speciei zu gelten habe. Damm stellt dies mit Recht nur als Vermuthung hin. — S. 22 hiefse es richtiger: „das in χ 9 erwähnte *ἄλεισον* ist ein zweihenkeliger Becher“ als allgemein „nach χ 9 war das *ἄλεισον* ein zweihenkeliger Becher.“ Ebenso wird S. 31 unrichtig aus γ 341 auf die Allgemeinheit der Sitte ein Schluss gemacht, dass man bei Brandopfern dem Opferthiere die Zunge ausschnitt. Richtiger benützt Friedreich „Realien p. 443“ die Stelle. — S. 23 hätte bei Besprechung der Worte *ἄφαρον δέπαϊ δόρπον* Lehrs de Aristarchi stud. hom. p. 160 nähere Berücksichtigung verdient. — S. 24 ist Ι 202 übersehen, wo Patroclus den Mischkrug herbeischafft und die Mischung zurecht macht; übrigens war zu dem ganzen Abschnitt zu vergleichen die

dissert. von Heinrich Richard „de servis apud Homerum". Berlin, 1851, S. 25. — S. 26 vermissen wir die andere, uns richtig scheinende Erklärung des wiederholt vorkommenden Verses: *νώμησαν δ' ἄρα πᾶσιν ἐπαρξάμενος δεπάεσσιν* γ 34 (η 183; φ 272; Λ 471; Γ 176), wonach das *ἐπί* in *ἐπαρξάμενος* den prägnanten Sinn „zu allen hinzutretend" vgl. ν 54; σ 426 *πᾶσιν ἐπιταδόν*, habe, vgl. Ameis zu γ 340. — S. 27 geht der Hr. Vf. zu weit, wenn er in ε 265 eine Andeutung des gewöhnlichen Mischungsverhältnisses von Wasser und Wein entdecken will. — S. 30 heifst es uns unverständlich: „die Bedeutung des Plusquamperfects *ἐ* 224 *δείδεκτο* ergibt sich unzweifelhaft aus dem nachfolgenden *χαῖρ' Ἀχιλεῦ*." Das Plusquamperf. hat die Imperfectbedeutung, so wie das Perfect desselben Verbums *δεδέγατο* φ 72 die Präsensbedeutung hat.

Wir können am Schlusse dieser Anzeige eine Bemerkung allgemeiner Art nicht unterdrücken. Wir danken es dem Hrn. Vf., dass er durch seinen Vorgang auf ein Feld der Forschung hingewiesen hat, das wie kein anderes für Programmarbeiten geeignet ist, insofern ein verhältnismäfsig geringer philologischer Apparat, wie er leicht jedem zu Gebote steht, hinreicht, ein eng umgrenztes Problem dieser Art mit Erfolg zu lösen; denn nur wenige Partien der homerischen Alterthümer haben bis jetzt eine erschöpfende und genügende Behandlung erfahren, die den mustergiltigen Darstellungen Schömann's im 1. B. der griech. Alterth. „Das homerische Griechenland," Grashoff's „Das Schiff bei Homer und Hesiod, Düsseld. Progr. 1833—34 und „Das Fuhrwerk bei Homer und Hesiod" 1846 würdig zur Seite stünde. Und doch werden nur solche Arbeiten, in denen die sicheren Ergebnisse von schwankenden Vermuthungen streng gesondert sind, eine Gesammtdarstellung der homerischen Antiquitäten ermöglichen, die mehr als das ebenso dicke wie leere Buch Friedreich's „Realien in der Ilias und Odyssee" Erlangen 1851, befriedigte.

Wien. Dr. Wilh. Hartel.

Literarische Notizen.

Beiträge zur Einführung in das Verständnis der griechischen Tragödie. Zwei Vorlesungen von J. G. Rothmann, Prof. am Gymnasium in Torgau. Leipzig, B. G. Teubner, 1863. 40 S. 8.

Seit A. W. Schlegel durch seine „Vorlesungen über dramatische Kunst und Literatur" anschaulichen und richtigeren Vorstellungen über das antike Drama Ausbreitung verschafft hat, ist die dramatische und besonders die tragische Kunst der Griechen den Gebildeten auch aufserhalb des Kreises der Fachmänner um vieles zugänglicher geworden. Die deutschen Uebersetzungen haben aufser der Richtigkeit im Wiedergeben der Gedanken auch die Lesbarkeit sich zum Ziele gesetzt und zum Theile erreicht; und die Versuche einer theatralischen Darstellung griechischer Tragödien haben wenigstens einige wesentliche Eigenthümlichkeiten der antiken Scenerie vergegenwärtigt. Durch diese und andere damit zusammenhängende Umstände ist unverkennbar in den weiteren Kreisen der Gebildeten das Interesse für die tragische Poesie der Griechen gesteigert, und eine populäre Schrift, welche bündig und klar in das Verständnis derselben einzuführen vermag, darf auf Leser rechnen. Den hier angedeuteten Zweck verfolgen unverkennbar die hier vorliegenden „zwei Vorlesungen", obgleich über das Publicum, vor welchem dieselben gehalten wurden, keine ausdrückliche Auskunft gegeben wird. Die erste Vorlesung S. 3—23 geht von der bekannten, viel gedeuteten und misdeuteten Definition des Aristoteles aus, und behandelt dann die innere Construction der griechischen Tragödie, ihre scenische Darstellung und die äufseren Bedingungen der dramatischen Aufführungen. Die zweite, „eine Theatervorstellung im alten Athen", schildert die Vorbereitungen zu den dramatischen Aufführungen an den grofsen Dionysien und ihren Verlauf; in diese Beschreibung ist die Inhaltsangabe

der Euripideischen Medea eingefügt und bei dem wirklichen Vortrage sind gröfsere Stellen aus derselben in deutscher Uebersetzung vorgelesen worden. Der Anhang S. 39—40 verzeichnet einige hauptsächliche Werke über den Gegenstand, auf deren Untersuchungen die Vorlesungen in ihren einzelnen Theilen beruhen. — Populäre Darstellungen über Gegenstände antiker Literatur sind nichts weniger als eine leichte Aufgabe; den Forderungen wissenschaftlicher Strenge darf eine Popularität, die diesen Namen im besten Sinne verdienen will, nichts vergeben, und zugleich muss sie durch zweckmäfsige Auswahl und mafsvolle Begrenzung der in Betracht gezogenen Momente zu erreichen suchen, dass auch dem ferner stehenden alles in hellem Lichte, in scharfen Umrissen sich zeige. In der ersteren Hinsicht läst sich gegen diese Vorlesungen nichts erhebliches einwenden, wie man dies auch nach den bisherigen Arbeiten des Hrn. Verf.'s über griechisches Bühnenwesen (Bibliographische Uebersichten von ihm in den Jahn'schen Jahrbüchern Bd. 53, S. 429 ff., Schulprogramm, Torgau, 1852) erwarten konnte. Aber den Anforderungen von Verständlichkeit und Klarheit für den nicht ohnehin mit dem Gegenstande vertrauten (und nur ihre Erfüllung gibt ja einer solchen Darstellung ihre Berechtigung) dürfte die vorliegende Schrift nur wenig entsprechen. Die Auswahl von Uebersetzungen und Erklärungen der Katharsis kann weder interessieren noch aufklären; es nimmt sich fast komisch aus, wenn man Raumer's erklärende Uebersetzung der Stelle aufgenommen, dagegen von Bernays, Stahr, Spengel, Susemihl — und zwar in dieser Gleichstellung ihrer „Streitschriften" — nur die Namen angeführt findet. Was soll überhaupt dem Gebildeten, nicht dem Gelehrten, die Anführung dieser Namen, die ein blofser leerer Klang bleibt. Aehnliche Misgriffe in der Auswahl dessen, was in die „Vorlesungen" aufgenommen ist, lassen sich fast durch den ganzen Verlauf derselben nachweisen. Aus den wenigen Worten über das griechische Theater ist es nicht möglich eine Vorstellung von seiner Einrichtung zu gewinnen, dagegen verbreitet sich der Hr. Verf. ausführlich über die Berliner Aufführung der Antigone und über die gelehrten Untersuchungen, zu denen sie einen erneuten Anlass gab, u. s. w. Auch in der zweiten Vorlesung wird mehr als nöthig das angeführt, was sich von selbst versteht, da es zu allen Zeiten und unter allen Verhältnissen sich gleich bleibt, und dadurch der Blick von dem Eigenthümlichen abgelenkt. Es ist zu bedauern, dass die rechte Begrenzung und Auswahl in vielen Puncten verfehlt ist; die Aufgabe, welche der Hr. Verf. sich gestellt hat, würde in dem Umfange dieser Vorträge sich wol lösen lassen, und ihre Lösung vielen willkommen sein.

Mit den Bemerkungen über Rothmann's Vorträge verbinden wir eine kurze Notiz über eine schon früher erschienene Schrift, welche ebenfalls den Zweck verfolgt, ein bedeutendes Moment der griechischen Literaturgeschichte dem Interesse auch eines weiteren Kreises der Gebildeten nahe zu bringen:

Alkäos und Sappho. Von Theodor Kock. Berlin, Weidmann, 1862. 98 S. 8.

Die Namen Alkäos und Sappho sind trotz der Zertrümmerung, welche ihre Dichtung ebenso wie fast die gesammte griechische Lyrik betroffen hat, doch schon durch die Weise, wie Horatius ihrer erwähnt und die von ihnen zuerst gebrauchten, nach ihnen benannten Strophenformen anwendet, bis zur Gegenwart in frischerem Andenken auch aufserhalb des Kreises der Fachgelehrten geblieben. Zu richtiger Würdigung ihrer Dichtungen hat, wie bei den meisten griechischen Lyrikern, Welcker den Grund gelegt, in den auf Alkäos und auf Sappho bezüglichen Abhandlungen, welche sich in seinen „Kleinen Schriften" wieder abgedruckt finden; speciell für Sappho, und zwar mit besonderer „Rücksicht auf die gesellschaftliche Stellung der Frauen bei den Griechen" gibt Köchly's akademischer Vortrag (in „Akademische Vorträge und Reden." I. S. 153—217) in lebendiger, farbenfrischer Darstellung schätzbare Beiträge. Auf Grund dieser Abhandlungen und der zahlreichen zunächst der Texteskritik und Erklärung der Fragmente gewidmeten Untersuchungen behandelt der Hr. Vf. der vorliegenden Abhand-

lung seinen Gegenstand. Die vereinzelten historischen Nachrichten sind mit den, lesbar und meistens wohl gelungen in's Deutsche übertragenen, Fragmenten der Gedichte in glücklicher Weise verbunden, um zunächst über Alkäos S. 1—21, dann über Sappho S. 22—49 ein anschauliches Charakterbild ihres Lebens und ihrer Dichtung zu geben, und dann S. 49—59 die Vergleichungspuncte und die Gegensätze unter diesen beiden Zeit- und Kunstgenossen in voller Bestimmtheit aufzuzeigen. Der letzte Abschnitt „Sappho und Phaon" S. 60—98 verwirft, wie nach den bisherigen Untersuchungen zu erwarten war, die historische Glaubwürdigkeit des bekannten Romans über Sappho's unglückliche Liebe zu Phaon, und sucht zu dem schon anderweit ausgesprochenen Gedanken, dass in dieser Erzählung nicht blofs willkürliche Erfindung des literarischen Spottes, sondern aufserdem auch mythologische Elemente zu finden seien, den eingehenden Beweis zu führen. Ob diese Absicht auf einem der strengen Beweisführung so schwer zugänglichen Gebiete vollkommen gelungen sei, wagt Ref. nicht zu entscheiden; aber die vorausgehenden, ungleich wichtigeren Abschnitte verdienen die vollste Anerkennung; in abgerundeter, durchaus verständlicher Darstellung erfüllen sie die Aufgabe jener Popularität im edlen Sinne des Wortes, welche der Wissenschaftlichkeit keinen Eintrag thut, vielmehr nur als Frucht eingehender und forschender Vertiefung in den Gegenstand zu gedeihen vermag. Durch ähnliche, gleich mafsvoll gehaltene Darstellungen einzelner Partien würde die griechische Literaturgeschichte an Zugänglichkeit und Klarheit sehr gewinnen. Wünschenswerth erschiene es dem Ref., wenn der Hr. Vf. für einzelne Puncte, an denen er in Auffassung von Fragmenten und Combinationen derselben mit den historischen Nachrichten von verbreiteten Ansichten abweicht, in einem Anhange die ausdrückliche Begründung gegeben hätte; der Umfang der Schrift würde dadurch nicht so erheblich erweitert, als ihr Werth erhöht sein.

B.

Chrestomathia latina. Auswahl aus den Werken lateinischer Schriftsteller mit Anmerkungen für den Schulgebrauch versehen, von Otto Eichert. Erstes Heft. Auswahl aus Eutrop, Florus, Cornel, Aurelius Victor und Justin. Leipzig, 1863.

Das vorliegende Heft enthält einen kurzen Abriss der alten Geschichte in ihren wichtigsten Partien durch eine Zusammenstellung aus den im Titel bezeichneten Historikern. Der Hauptfehler solcher Versuche, dass durch Heranziehung ganz heterogener Schriftsteller eine sehr bunte Darstellung zu Stande kommt (man vergleiche die Ausführlichkeit mancher vitae des Nepos mit dem skizzenhaften Eutrop, den Schwulst des Florus mit eben demselben Eutrop, die correcte Sprache des Nepos und im ganzen des Justin mit der des Aurelius Victor), ist natürlich auch hier nicht zu vermeiden gewesen. Man glaube nicht, dass auf der ersten Stufe der lateinischen Lectüre, auf der man im Grunde den Schriftsteller nur als Sammlung von grammatischen Beispielen liest, darauf nichts ankomme. Im Gegentheil, je mehr die Natur des Schülers auf dieser Stufe blofs receptiv ist, schadet ein solches buntes Allerlei, je fleifsiger derselbe arbeitet, nicht nur der Kenntnis eines reinen Lateins, sondern, worauf noch mehr Gewicht zu legen, man thut alles um den Knaben an eine ebenso charakterlose eigene Darstellung zu gewöhnen als man sie ihm hier entgegenbringt. Und nicht blofs die Darstellung, auch das Denken des Knaben wird in seiner natürlichen Unordnung befestigt.

Die Behandlung der ausgewählten Stücke ist im ganzen so, wie wir sie schon bei zwei Heften gefunden haben, nur dass die Anmerkungen etwas reichlicher gegeben sind. Besondere Sorgfalt ist ihnen übrigens auch in diesem Hefte nicht zugewendet. Als ein auffälliges Beispiel der Sorglosigkeit des Hrn. Herausgebers folgendes. Aus Aurel. Vict. de uir. ill. 5 ist der Abschnitt über Ancus Marcius aufgenommen und die wunderliche Notiz *His rebus intra paucos dies confectis immatura morte praereptus* etc.

ohne Anmerkung abgedruckt, obgleich die Ueberschrift lautet: 'Ancus Marcius 640—616 v. Chr.' Im übrigen ist uns vieles als halb richtig, nicht eben wenig als vollkommen unrichtig aufgefallen. So ist es nur verwirrend, wenn S. 4 *particeps arcanorum* mit 'Geheimer Rath' übersetzt wird. Unrichtig wird *veluti ad notam adlusit* eb. mit 'spielte mit ihr wie mit einer Bekannten' übersetzt, mit Nichtbeachtung des *adludere*. — S. 7. *Croeso et uita et patrimonii parte, et urbe Barene concessa sunt, in qua etsi non regiam uitam, proximam tamen maiestati regiae degeret.* 'Der Conj. im Relativsatz bezeichnet die Folge: er konnte führen.' Gewiss nicht, sondern die Absicht. — S. 18. Die Pœcile 'mit Gemälden berühmter Männer geschmückt.' Dass, woran die Worte zu denken nöthigen, an blofse Porträts nicht zu denken ist, zeigt eben unsere Stelle (Nep. Milt. 6, 3) vgl. auch Paus. 1, 15. — S. 20. *Audito regis imperio discessere ceteri, soli Lacedaemonii remanserunt. Initio huius belli sciscitantibus Delphis oraculo responsum fuerat, aut regi Spartanorum aut urbi cadendum.* Geschah einmal der 700 Thespiäer Erwähnung, so auch der Thebaner. *sciscitantibus* ist falsch übersetzt 'denen welche fragten', es bezieht sich vielmehr auf *Lacedaemonii* — 'als sie ... fragten'. — S. 23, 18. Besteht die dreifache Mauer zwischen Athen und dem Piräus noch jetzt? — S. 29, 7. Das in den Noten erklärte *te* fehlt im Texte, wol ein Druckfehler. — S. 46. Die Stelle Nep. Ep. 7, 3. *Maxime autem fuit illustre, quum in Peloponnesum exercitum duxisset* etc. ist erklärt 'das glänzendste Beispiel (seiner Langmuth) war (oder gab er). Abgesehen von dem unpassenden Ausdruck 'Langmuth' knüpft dieser Satz nicht an den Anfang des Capitels *fuisse patientem suorumque iniurias ferentem ciuium*, sondern wie der ganze Verlauf der Erzählung zeigt, nur an das zuletzt erwähnte, dass Epaminondas öfter gegen den Befehl des souveränen Volkes das Heer gerettet und den Krieg glücklich geführt habe. — S. 63. *ex frequentia hominum uelut instar ciuitatis effectum est.* 'Eine Art Staat.' Da *instar* immer die Quantität bezeichnet, ferner das 'eine Art' in *uelut* liegt, war vielmehr zu sagen 'etwas, was ungefähr die Gröfse einer Stadtgemeinde erreichte'. — S. 66, 8 (Han. 1, 2). E. ist gegen seine Ausgabe des Nepos zu der unmöglichen und kritisch verwerflichen Lesart *uideretur* zurückgekehrt. — S. 85, 12 *hoc supplicii* 'Diese Art von Strafe ist kein gen. partit. sondern ein descriptiuus.' — S. 96. Die Bemerkung über den Ausgang des marsischen Krieges ist sehr ungenau und zweideutig. — S. 101, 18. Die Angabe der Wohnsitze der Sueben ist unrichtig; besser im 2. Heft S. 16. — S. 101, 24. Hier verlegt E. die Ariovistschlacht nach Besançon, während er in dem ebenfalls 1863 herausgegebenen zweiten Heft Goeler folgend Cernay als Schlachtplatz annimmt.

Volksausgabe der Denkmäler der Kunst, 56 Tafeln in Stahlstich mit erläuterndem Texte. (Zugleich Bilder-Atlas zu Lübke's Grundriss der Kunstgeschichte). Vollständig in 6 Lieferungen à 2 fl. oder 1 Thlr. 9 Sgr. 1. Lieferung, Tafel 1—10 nebst Text. Querfolio. Stuttgart, Ebner und Seubert.

Die „Denkmäler der Kunst", welche vom Jahre 1845 an, dann in neuer Ausgabe 1858 im Verlage von Ebner und Seubert erschienen sind, haben sich unter den Illustrationswerken für Kunstgeschichte eine allgemeine Anerkennung erworben. Sie leisten für die drei Künste, Architektur, Sculptur, Malerei, das was der Titel verspricht, dass sie „zur Uebersicht ihres Entwickelungsganges von den ersten künstlerischen Versuchen bis zu dem Standpuncte der Gegenwart" die nothwendigen Anschauungen darbieten. Die Auswahl des aufzunehmenden Materials und die Leitung der artistischen Ausführung ist durch Männer von unbezweifelter Competenz geschehen (zuerst von Oberbaurath Voit in München, dann fortgeführt von E. Guhl, J. Caspar und W. Lübke) und die Verlagshandlung hat, wie sich nach ihren sonstigen kunsthistorischen und artistischen Publicationen schon erwarten liefs, nichts an Trefflichkeit der Ausstattung fehlen lassen. Um auf 156 Tafeln (nämlich 136 Tafeln und 20 Ergänzungstafeln) die Kunstgeschichte von ihren ersten Anfängen im Oriente durch die griechische und römische Welt hindurch zu dem Mittelalter und den modernen Entwick-

lungen zu geleiten, war es erforderlich, bei dem Maßstabe der einzelnen Darstellungen und bei der Verbindung mehrerer auf derselben Tafel die Raumersparnis im Auge zu haben; doch ist fast niemals der Maßstab so sehr verjüngt, daß dadurch die Einsicht in das Charakteristische gefährdet würde, und bei der Vereinigung mehrerer Zeichnungen auf derselben Tafel ist Gleichzeitigkeit und gleichartiger Stil der dargestellten Gegenstände so sehr maßgebend, daß durch diese Vereinigung die Brauchbarkeit eher erhöht als vermindert wird. Ursprünglich dazu bestimmt, zu Kugler's „Handbuch der Kunstgeschichte" und „Geschichte der Baukunst" die erforderlichen Illustrationen zu geben, sind die „Denkmäler der Kunst" in Folge der wohl überlegten Auswahl des Stoffes zu einer artistischen Ergänzung für jede Kunstgeschichte geworden. Der Preis des Werkes (42 Thlr.) ist im Verhältnis zu dem Umfange und der Ausführung mäßig bestimmt, namentlich im Vergleiche mit sonstigen speciellen Illustrations-Werken, zu deren Ersatz die „Denkmäler der Kunst" bei einem Studium der Kunstgeschichte dienen können; dennoch hat er an sich eine Höhe, daß der Mehrzahl von denen, welche sich für Kunstgeschichte interessieren, die Anschaffung des Werkes schwer oder unmöglich ist. Es ist daher ein jedenfalls sehr dankenswerthes Unternehmen, daß die Verlagshandlung unter dem Namen einer „Volksausgabe" einen Auszug aus dem größeren Werke zu sehr billigem Preise veranstaltet. Dieser Auszug wird von den 156 Tafeln der „Denkmäler" 56 geben. Die Beschränkung auf diese geringere Zahl wird zunächst dadurch hergestellt, daß nur bis zur letzten Blüte der großen Historienmalerei im 17. Jahrhundert die Entwickelung der Kunst in ihren hervorragendsten Denkmälern dargestellt, die folgende Zeit, also namentlich die im größeren Werke reichlich vertretene Kunst der Gegenwart, ausgeschlossen ist; diese Beschränkung ist als zweckmäßig anzuerkennen; denn gerade für die Kunst der Gegenwart ist es um vieles leichter, anderweitig zu anschaulicher Kenntnis zu gelangen. Indem nun von den 114 Tafeln des ursprünglichen Werkes, welche bis zum 17. Jahrhundert reichen, 56 zum Wiederabdrucke für diese wohlfeilere Ausgabe auszuwählen waren, ist W. Lübke, der diese Auswahl leitet, darauf bedacht gewesen, daß die bedeutendsten Meister ihre Vertretung vollständig finden und durch Weglassung des Untergeordneten die Beschränkung auf die geringe Zahl von Tafeln ermöglicht werde. So gibt denn das vorliegende 1. Heft als Tafel 1 — Tafel 4 des ganzen Werkes ägyptische und nubische Architektur, Tafel 2 — Tafel 6 d. g. W. ägyptische Sculptur, Tafel 3 — Tafel 6 A d. g. W. assyrische Sculptur, Tafel 4 und 5 — Tafel 7 und 8 d. g. W. persische Architektur und Sculptur, Tafel 6 — Tafel 9 d. g. W. indische Architektur, Tafel 7 — Tafel 14 d. g. W. Architektur der griechischen Blütezeit, Tafel 8, 9, 10 — Tafel 17, 18, 19 d. g. W. Sculptur der griechischen Blüthezeit und der letzten griechischen Epoche. Vergleicht man diese Auswahl mit dem vollständigen Werke, so tritt besonders hervor, daß die Entwickelung der griechischen Architektur vor ihrer Blütezeit (Tafel 12, 13 d. g. W.) und der archaistische Stil der plastischen Kunst (Tafel 16 d. g. W.) keine Vertretung gefunden hat; betrachtet man die vorliegende reducierte Ausgabe als Bilderatlas zu dem verbreiteten Werke Lübke's „Grundriß der Kunstgeschichte", so ist durch die zu den betreffenden Partien in diesem Werke gegebenen Holzschnitte wenigstens einiger Ersatz für diese Lücken geboten. Die Abdrücke der einzelnen Tafeln in dieser Volksausgabe, von den Platten des vollständigen Werkes gemacht, sind großentheils um ein weniges matter, als im vollständigen Werke, wenigstens in dem uns von dem einen und anderen vorliegenden Exemplar, jedoch so, daß es die Deutlichkeit und Charakteristik der Zeichnung in der reducierten Ausgabe nicht beeinträchtigt und erst bei genauer Vergleichung bemerkbar wird. Der beigegebene erläuternde Text (bis jetzt 1 Bogen in gleichem Formate mit den Tafeln) verfolgt nicht etwa den Zweck, eine Kunstgeschichte zu ersetzen, sondern gibt nur in knapper präciser Fassung das zum Verständnisse der einzelnen Bilder nothwendige und verweist für weitere Orientierung theils auf Lübke's Kunstgeschichte, theils auf specielle Quellenwerke. — Das zweck-

mäßig angelegte und artistisch wohl ausgeführte Werk wird unzweifelhaft bei seinem sehr mäßigen Preise eine weite Ausbreitung gewinnen und zum Verständnisse der Kunstgeschichte schätzenswerthes beitragen. Insbesondere dürfte für Gymnasial-Bibliotheken das Erscheinen desselben erwünscht sein; sie können die Verpflichtung nicht verkennen, den Lehrern der Geschichte zu einer Einsicht in die Hauptmomente der Kunstgeschichte die erforderlichen Mittel darzubieten; der mäßige Preis der vorliegenden Ausgabe von Kunstdenkmälern macht es möglich, diese Verpflichtung zu erfüllen, und zugleich bietet doch dieses Werk, nach der ersten Lieferung und nach dem für die folgenden bereits bezeichneten Inhalt zu schließen, die nothwendige Ergänzung von Illustrationen zu jeder allgemeinen Kunstgeschichte.

Globus. Illustrierte Zeitschrift für Länder- und Völkerkunde, Chronik der Reisen und geographische Zeitung. In Verbindung mit Fachmännern und Künstlern herausgegeben von Karl Andree. Hildburghausen, Bibliographisches Institut.

Indem wir auf unsere früheren eingehenden Besprechungen verweisen, 1862, S. 894 ff., 1863, S. 496, dürfen wir uns darauf beschränken, zu erwähnen, daß diese Zeitschrift regelmäßig fort erscheint (monatlich zwei Lieferungen zu 4 Bogen, Quart, à ⅓ Thlr., 12 Lieferungen bilden einen Band) und bis zum elften Hefte des fünften Bandes gediehen ist, und daß ihre Redaction mit derselben Umsicht und Sachkenntnis geführt wird, die sich von Anfang an darin bekundete. Die selbständigen Aufsätze vertreten dem Titel entsprechend, die gesammte Länder- und Völkerkunde, indem sie theils den physikalischen, theils und überwiegend den culturhistorischen Seiten der Geographie gewidmet sind; die Illustrationen dazu, welche beim Beginne des Unternehmens zu erheblichem Theile entlehnt waren, sind jetzt fast durchweg nach Originalzeichnungen ausgeführt und machen in technischer Hinsicht der Verlagshandlung alle Ehre. Die Miscellen „Aus allen Erdtheilen," welche in jeder Lieferung einige enggedruckte Quartseiten füllen, geben eine Mannigfaltigkeit interessanter Notizen; der Werth derselben für Fachmänner würde erheblich erhöht werden, wenn für diese Notizen überall die Quelle angegeben würde, und zwar, wo es geschieht, in genauerer Weise, als es bisher Brauch dieser Zeitschrift ist.

Zu der griechischen Gigantomachie des Klaudianos.

In der Textesrecension dieses Bruchstückes, welche ich vor Kurzem in meinem Aufsatze „Zur Kritik späterer lateinischer Dichter" (Sitzungsb. der phil.-hist. Cl. der k. Akad. der Wiss. Junihett 1863, S. 39 ff. und im besonderen Abdrucke S. 29 ff.) gegeben habe, ließ ich v. 22 das unmetrische *γλαυκὸς* unberührt stehen, weil ich eine passende Emendation dafür nicht in Vorschlag bringen konnte. Später kam ich auf den Gedanken, dass die Corruptel *γλαυκὸς* wol dem unmittelbar darüber stehenden *γλῆρος* ihren Ursprung verdanken könnte. Ist dieses begründet, dann ließen sich durch die Herstellung des passenden *φῶς* alle Bedenklichkeiten beheben.

Innsbruck. Karl Schenkl.

(Diesem Hefte sind drei literarische Beilagen beigegeben.)

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Ueber die Partikeln δέ und τέ.

So oft auch bereits diese beiden Partikeln zum Gegenstande der Untersuchungen gemacht und so viele treffende Bemerkungen über einzelne Gebrauchsweisen derselben zu Tage gefördert worden sind, so ist doch bisher noch nicht ein befriedigendes wissenschaftliches System ihrer Gebrauchsweisen aufgestellt worden, weil die ursprüngliche einfache Geltung derselben nicht erkannt ward; denn wie kann das System richtig sein, wenn die Grundlage, auf der es aufgebaut wird, unhaltbar ist? Zur Erkenntnis der ursprünglichen Geltung kann aber natürlich einzig und allein nur die Etymologie verhelfen. Wo eine unzweifelhaft richtige etymologische Erkenntnis nicht erreicht werden kann, da ist auch jegliche Combination über den Zusammenhang der einzelnen Functionen unter einander haltlos, und in diesem Falle sollte man immer auf die Aufstellung eines Systems verzichten und sich mit der einfachen praktischen Registrierung der factischen Gebrauchsweisen begnügen. In dieser Lage befinden wir uns gegenüber gar manchen Partikeln, z. B. *οὖν*; aber gegenüber den Partikeln δέ und τέ befinden wir uns meiner Meinung nach nicht in dieser unerquicklichen Lage. Dies darzuthun ist der Zweck der folgenden Abhandlung. Wir kehren uns nicht an den Einwand, der hie und da laut wird, dass das Ausgehen von der Etymologie nicht räthlich sei, weil die Kluft zwischen der durch die Etymologie gewonnenen Bedeutung und den factischen Gebrauchsweisen meist zu grofs sei; es ist dieser Einwand durch die einfache Bemerkung zu erledigen, dass es eben die Aufgabe der Forschung sein muss diese Kluft auszufüllen. So ist z. B. zwischen der ursprünglichen indefiniten Bedeutung des τέ und der gewöhnlichen copulativen Geltung derselben auf den ersten Blick allerdings der Unterschied grofs; und doch lässt sich, wie wir zeigen werden, diese Kluft vom historischen und vergleichenden Standpunct aus leicht ausfüllen. Ich verhehle mir nicht,

dass im einzelnen bezüglich mancher Puncte, die in dieser Abhandlung erörtert werden, abweichende Ansichten aufgestellt werden können; die ursprüngliche Geltung von δέ und τέ ist so flüchtig, so vieler mannigfacher Modificationen fähig, die durch das Verhältnis der Gedanken zu einander bedingt werden, dass man mich der Anmafsung zeihen könnte, wollte ich behaupten, alle Uebergänge und die Entstehung aller Nuancen mit unumstöfslicher Evidenz enthüllt zu haben. Aber in Betreff der Grundideen, auf denen die vorliegende Theorie beruht, gebe ich mich der Hoffnung hin, dass dieselben Zustimmung finden werden; wenigstens habe ich mich von willkürlicher Abstraction und Combination sorgfältig fern gehalten und überall methodische Beweisführung anzuwenden gestrebt. Zu diesen Grundideen zähle ich z. B. die Aufstellung der ursprünglichen Geltung von δέ und τέ, die Erklärung des δέ in der Apodosis, den Nachweis, wie die anderen Functionen des δέ und τέ mit den Grundfunctionen zusammenhangen, die Erklärung des epischen Gebrauches von τέ, die Erläuterung von οἷόσπερ u. a.

Δέ.

I.

Nirgends zeigt sich wol die Wichtigkeit der Etymologie für eine gründliche und wahrhaft wissenschaftliche Darstellung der Gebrauchsweisen der Partikeln so klar, als bei dieser Partikel; nirgends zeigt sich aber auch die Schädlichkeit einer falschen Etymologie so auffallend, wie hier. Eine solche falsche Etymologie ist die Ableitung des δέ von dem dem Zahlwort δύο zu Grunde liegenden Stamme. Diese Ansicht hat Hartung (Partikeln I, 161) aufgestellt und mit grofsem Scharfsinne (namentlich durch Vergleichung sinnverwandter Wörter als z. B. αὖ, *autem*, aber) zu begründen gesucht. Bezüglich der Entstehung des δέ bemerkt er: „Seine Gestalt weist auf das Zahlwort δύο hin, aus dessen Adverbium δίς sie auf ähnliche Weise abgekürzt sein kann, wie αὖτε aus αὖτις.... Dieses δίς dürfte aber freilich nicht in seiner gewöhnlichen Bedeutung genommen werden, sondern in einer anderen, die ihm, wenn auch ungebraucht, dennoch seiner Bildung nach, als einem Localis-Dativus, zusteht, nämlich im zweiten Male, zweitens, *iterum*. Oder geht vielleicht δέ von einer eigenen Flexion aus, die auch das ς entbehrte? ist es vielleicht unmittelbar aus δι (st. δϝι, wie δίς st. δϝις) verdunkelt, gleichwie ὀψέ aus ὀψί, τῆλε aus τῆλι? Wie dem auch sei, so ist der Zusammenhang mit δύο sicher" u. s. w. Als Grundbedeutung stellt Hartung sodann, gestützt auf diese Etymologie, die Bedeutung anderseits, zweitens, hinwiederum, hernach hin (S. 162).

Diese Etymologie und diese Aufstellung der Grundbedeutung scheint sich bei den Forschern auf dem Gebiete der grie-

chischen Partikeln noch immer einer ausgedehnten Anerkennung zu erfreuen. Selbst Bäumlein, der im ganzen dem Etymologisieren ziemlich abhold ist, pflichtet der Grundidee Hartung's vollkommen bei und fügt nur folgende Modification hinzu: „Form und Bedeutung von δέ erklärt sich uns leichter aus dem Stamme δεν, der in δεύομαι 'nachstehen', δεύτερος 'der Nachstehende von Zweien, der Zweite' vorliegt, und zu der in den indogermanischen Sprachen vorhandenen Wurzel δυ gehört. Das Digamma hat sich als schwacher Laut am Schluss der Sylbe ebenso wenig gehalten, wie in ἀτάρ aus αὐτάρ oder wie in dem Verbum δεύομαι selbst, das in δέομαι übergieng" (Partikeln S. 89). Als Grundbegriff des δέ stellt auch er den Begriff eines Folgenden, Zweiten auf und hebt mit Bestimmtheit als Thatsache hervor: „Δέ steht nie in dem ersten Satz; es bezieht sich immer auf etwas Vorangegangenes."

Nun gibt es aber im Griechischen eine ganze Reihe von Erscheinungen bei dem Gebrauch des δέ, die sich aus dieser vorgeblichen Grundbedeutung durchaus nicht erklären lassen, z. B. die Anwendung des δέ im Nachsatze verschiedenartiger Satzgefüge. Statt aber durch diese Erscheinungen in dem Glauben an die Richtigkeit der einmal aufgestellten Grundbedeutung irre gemacht zu werden, bemühte man sich vielmehr einige dieser Erscheinungen auf unnatürliche Weise mit dem Begriff des „Folgenden, Zweiten" in Einklang zu bringen, andere derselben ignorierte man gänzlich. — Wir glauben dagegen, dass man, wie es so häufig der Fall ist, auch hier bei der Aufstellung der ursprünglichen Geltung des δέ nicht von dem gewöhnlichen Gebrauch dieser Partikel ausgehen darf, sondern dass gerade die selteneren und auffallenderen Gebrauchsweisen derselben ein zuverlässiger Wegweiser bei der Aufsuchung ihrer Grundbedeutung sind. Wir sprechen es mit der gröfsten Bestimmtheit aus, dass die Partikel δέ ursprünglich identisch ist mit dem deiktischen δέ, welches sich den Accusativen anschliefst (οἰκόνδε = in's Haus da, dort; οὐρανόνδε = zum Himmel hin) und welches ferner ebenso mit dem Pronomen ὁ, mit den pronominalen Adjectiven τοῖος, τόσος, mit den Adverbien ἔνθα, ἔνθεν in Verbindung tritt, woraus die Formen ὅδε (der da), τοιόσδε (ein solcher da), ἐνθάδε (auf dem Orte da) u. s. w. resultieren.

Ursprünglich gab es also nur ein einziges δέ und dieses hatte eine allgemeine locale Bedeutung, deren jedesmalige specielle Geltung durch eine deiktische Handbewegung anschaulich gemacht wurde. So konnte es bald hier oder dort oder hieher oder dorthin bedeuten. Zwischen ὅδε und ὁ δέ ist also, wenn wir auf den ursprünglichen Sprachgebrauch zurückgehen, kein wesentlicher Unterschied; beidemal bezeichnet δέ eine Hinweisung. Der ganze Unterschied, der sich später herausgestellt hat, besteht eigentlich darin, dass in dem einen Falle δέ sich mit dem Pronomen ὁ auf das innigste zu einem Ganzen ver-

Gesammtgymnasium erhoben hat. Die Widerlegung würde noch leichter und schlagender gewesen sein, wenn der Verfasser daran erinnert hätte, welch eine sonderbare Mischung von Schulzucht und Universitätsfreiheit jene beiden philosophischen Jahrgänge waren; die neue Einrichtung hat das unzweifelhafte Verdienst, jede von beiden Entwicklungsstufen rein durchführen zu lassen; indem sie dem Gymnasium zwei Jahre zulegt, um grössere Reife der intellectuellen Bildung und Charakterentwickelung zu ermöglichen, hat auch die Universität erst zu der ihr gebührenden Stellung gelangen können. Der Hr. Vf. wünscht übrigens für das Obergymnasium einen fünfjährigen Cursus statt eines vierjährigen, so dass sich für das ganze Gymnasium neun Jahre ergäben; schon bei den Berichten über die in der Mützell'schen Gymnasialzeitung enthaltenen Kritiken zeigte sich, dass vielleicht allmählich diese Bedürfniss sich herausstellen kann (vergl. Heft III. S. 229 f.).

Einer ausführlichen Kritik dagegen unterwirft der Verf. S. 45—68 die Bestimmungen, welche §. 5 des Entwurfes über die Stellung des Untergymnasiums im Allgemeinen bezeichnet sind. Indem dieser §. sich dahin aussprich:

„Das Untergymnasium bereitet auf das Obergymnasium vor; es hat aber, indem es jeden seiner Lehrgegenstände zu einem relativen Abschlusse führt, und mehrere davon in vorherrschend populärer Weise und praktischer Richtung behandelt, ein in sich abgeschlossenes Ganzes von allgemeiner Bildung zu ertheilen, welches für eine grössere Zahl von Lebensverhältnissen erwünscht'ich und ausreichend ist, und zugleich auch als Vorbereitung für die Ober-Realschulen und weiter für die technischen Institute zu dienen vermag."

so unterscheidet der Beurtheiler darin drei charakteristische Merkmale: a) die populäre Weise und praktische Richtung, b) den relativen Abschluss der Lehrgegenstände, c) das Verhältniss des Untergymnasiums zur Ober-Realschule.

In der ersteren Hinsicht beanstandet der Vf., mit Berufung auf Mützell's Bemerkungen, die populäre Behandlungsweise; Ref. kann darüber auf das verweisen, was in Beziehung auf die Rüge Mützell's früher gesagt ist, Heft II. S. 143. Wenn aber ausserdem der Verf. gegen die praktische Richtung protestirt, als fremdartig einer Schulanstalt, die vor allem für das wissenschaftliche Obergymnasium vorbereiten soll, so scheint er übersehen zu haben, dass schon dieser allgemeine §. die praktische Richtung ausdrücklich nicht allen Lehrgegenständen zuschreibt, sondern auf mehrere derselben beschränkt, er scheint auch nicht die Ergänzung dieses §. in den besonderen Bestimmungen gesucht und dadurch festgestellt zu haben, in welchen Lehrgegenständen eine derartige praktische Richtung bezeichnet wird und worin dieselbe besteht. Ref. hat, indem er in dieser Hinsicht den Entwurf durchsah, um der schon im vorigen Berichte S. 629 besprochenen Rücksicht auf Geschäftsaufsätze zu geschweigen, nur den Unterricht im Rechnen und in den Naturwissenschaften finden

band", das sich von dem einfachen Pronomen *ó* nur durch den größeren Nachdruck unterscheidet, der darauf ruht, während in dem zweiten Falle das *dé*, eben weil es von *ó* getrennt bleibt, sich an *ó* nur anlehnt und in der Wirklichkeit entweder zum ganzen Gedanken des Satzes gehört oder bezeichnet, dass das *ó* im Gegensatze zu einem anderen Subjecte zu denken ist.

Bevor wir nun diese deiktische Bedeutung des *dé* (da) als eine in der Sprache selbst unzweifelhaft vorkommende nachweisen, wollen wir noch, da sich hier passende Gelegenheit dazu bietet, einige etymologische Bemerkungen einschalten.

Schon von Max Schmidt (de pron. graec. et lat.) ist die Ansicht ausgesprochen worden, dass die griechische Sprache ein mit *ó* anlautendes Demonstrativpronomen, d. h. einen Pronominalstamm *da* hatte. Dieser Stamm *da* mag freilich wiederum auf *ta* zurückzuführen und als eine Erweichung dieses Demonstrativstammes anzusehen sein. Um Analogien für diesen Vorgang braucht man nicht verlegen zu sein. Bopp führt (vgl. Gramm. II, 142) als Beispiel der Herabsinkung der Tenuis zur Media die isoliert stehenden Neutralformen im Sanskrit *adam* (dieses) und *adas* (jenes) an. Ebenso findet man im Zend bei dem Demonstrativstamm *ta* häufig die Media statt der Tenuis, ja im Acc. sing. masc. erscheint gewöhnlich statt *tem* die Form *dém* oder *dim* (Bopp II, 151 f.). Im Latein zeigt sich dieselbe Verwandlung in *dam* (*qui-dam*), *dem* (*i-dem*). Auch kann man aus dem Griechischen δάπις neben τάπις, ὄγδοος (wes auch ursprünglich die Tenuis hatte) anführen.

Von diesem Demonstrativstamm *ta*, *da* leitet Bopp (II, 142) mit Recht den Ursprung des *dé* her; wir werden die Richtigkeit dieser Herleitung in dem Gebrauch des *dé* bestätigt finden. Was die Entstehung von *dé* betrifft, so möchten wir es freilich nicht mit Bopp für eine Abschwächung des reinen Demonstrativstammes halten, sondern vielmehr für eine Verstümmelung eines alten adverbial gebrauchten Locativs mit der Bedeutung „da," dessen Form sich vollständiger im lat. *qui-dam*, *quon-dam* erhalten hat. *Qui-dam* ist „einer da, einer irgendwo." Dies *dam* scheint mir ebenso ein Locativ zu sein, wie die analogen Bildungen *pam*, *tam*, *quam*, *nam*, *piam* (*quis-piam*, *us-piam*). Dass diese Formen Locative sind, dafür spricht die archaistische Nebenform von *tam*, welche *tame* lautet und das Adverbium *tamen*. Im Umbrischen hat der Locativ sing. aller Declinationen die Endung *mem*, deren Abschwächungen *men* (niemit ist *tamen* zu vergleichen), *me* (vgl. das lat. *tame*), *m* (vgl. *tam*) sind. Einen anderen Beweis hiefür finde ich in *piam*, welche Form wegen der genauen Uebereinstimmung mit dem skr. *bhjam* (welches den Dativ sing. des Pronomen der 1. und 2. Person bildet) bemerkenswerth ist; es ist dies *piam* die vollständige Form des Suffixes, das sich in *mi-hi* (= *mi-bhi*), *ti-bi*, *i-bi*, *u-bi* nur ver-

stämmelt zeigt. Das Erscheinen der labialen Tenuis in *ne-piam quis-piam* ist durch das vorausgehende *s* bedingt.

Auch im Griechischen lassen sich, meine ich, noch ältere Stadien nachweisen, aus denen erst zuletzt durch Abschleifung δί geworden ist. Zuerst glaube ich diesen Locativ im Griechischen in der Form *dau* nachweisen zu können, und zwar in οὐτιδανός, das somit οὐτι-δαυ-ο-ς abzutheilen und mit *qui nullo loco est, nullo loco habendus* zu erklären wäre[1]). Als Analogie dafür kann man das spätere οὐδαμοῦ anführen, das dieselbe Bedeutung hat, und das lat. *nequam*, das eigentlich „nicht irgendwo" bedeutet und attributiv die Bedeutung „qui nullo loco habetur" annimmt. Der Umstand, dass *nequam* nicht decliniert wird, kann nicht hindern, es als Analogie von οὐτιδανός anzuführen, zumal da es den Comparativ und Superlativ *nequior*, *nequissimus* bildet.

Außerdem ziehe ich aber auch das δαν in ἔν-δαν und überhaupt in allen mit δαν gebildeten Adverbien hieher. Ἔν-δαν ist = im Inneren da und lässt sich treffend mit dem deutschen dar-in, dar-innen vergleichen, welches aus denselben zwei Elementen (nur in umgekehrter Folge) besteht.

Sehr klar lässt sich ferner im Griechischen eine weitere Abschwächung δεν nachweisen. Von δαν bildete man nach der consonantischen Declination durch unmittelbare Auffügung des Nominativsuffixes die Form δανς[2]) (= δενς), wie von τιν τίς (– ινς ohne die regelmäßige Dehnung). Von diesem δανς findet sich noch bei Homer die interessante Dativform τοίδανσιν, welche wörtlich „diesen da befindlichen" bedeutet. Der zu diesem Dativ gehörige Nom. sing. wäre ὁ δείς. Diese Form des Nominativs findet sich nun zwar nicht, aber Apollonius (de pron. 75 C) führt aus Sophron ὁ δεὶν an, was nur eine Variation von ὁ δανς ist. Aus δανς ist nämlich einerseits δανς, anderseits δαν entstanden, wie aus ἐνς sowol ἐίς als ἐν und wie dem Suffix der 1. Person plur. *mer* im æol. Dialekt μες entspricht. Vgl. auch ὦ ἴτᾶν neben ἑνός (Curtius, Etymol. II, 255).

[1]) Man könnte vielleicht dagegen das Bedenken erheben, dass wir *da* einen demonstrativen Pronominalstamm nennen und doch ihm hier die indefinite Geltung beilegen. Aber demonstrative Pronomina sind oft zur Geltung „einer, irgend einer" gelangt. So stellt Bopp und Leo Meyer gewiss richtig *unus* (oino-), goth. *ains* mit dem skt. Pronominalstamme *éna* (dieser, jener) zusammen. Vgl. auch das zendische *aêva* (unus) mit den skt. Pronominaladverbien *éva*, *évam* (= so).

[2]) Bezüglich dieser Bildung des *dac* von einem zu Grunde gelegten adverbial gebrauchten Locativ *dau*, *deu*, *div* ist zu bemerken, dass sehr häufig in allen Sprachen Casus, die zu Adverbien erstarrt sind, als Ausgangspunct für die Bildung von Nominen genommen werden. So liegt dem Adj. *dyavyás* das Adverb *dyú*, den Adj. *tantus*, *quantus* die adverbialen Locative *tam*, *quam* zu Grunde. Ebenso ward δαῖνα (eig. ein erstarrter Casus) später declinierl.

Hieher gehört ferner auch das sonderbare Pronomen ὁ δεῖνα. Δεῖνα halte ich für ein Adverbium (einen adverbial gebrauchten Casus) und somit ist die Declination ὁ δεῖνα, τοῦ δεῖνα u. s. w. die ältere, die Declination τοῦ δεῖνος u. s. w. die jüngere, die erst da aufkommen konnte, als man der adverbialen Geltung des δεῖνα sich nicht mehr bewusst war. Es wäre somit ὁ δεῖνα = *der da* und es liefse sich damit passend der volksthümliche Ausdruck *der dingsda* vergleichen. Als Nom. sg. des dem δεῖνα zu Grunde liegenden Pronomens setze ich δεῖνος (vgl. κεῖνος) an und halte es für ein mit *jas* zusammengesetztes Pronomen, dessen Grundform etwa *dan-jas* lautete, woraus im Griechischen δενιος, δεῖνος ward. Gerade so scheint κεῖνος aus *kan-jas* (kamjas) entstanden zu sein und es ist bezüglich seines ersten Elementes mit lat. *quam* (in quis-quam) und *cun* (cum) (in *quicun-que*) zu vergleichen. Verbindungen verschiedener Pronominalstämme zu einem einzigen Worte sind ja überhaupt aufserordentlich häufig; vgl. *anjás ĕvĭa*, welches, wenn es nach Analogie von δεῖνα, κεῖνος behandelt worden wäre, *εἶνα* lauten würde.

Auch οὐδείς, μηδείς lässt sich hieher ziehen; mindestens kann man wol mit demselben Rechte οὐ-δείς, μη-δείς abtheilen als οὐδ-είς. Dass sich in οὐδείς aus der demonstrativen Bedeutung die Bedeutung „nicht irgend einer, keiner" entwickelte, ist nicht auffallend, da die Demonstrativa nicht selten die Bedeutung „einer, irgend einer" erlangt haben.

Die letzte Stufe endlich ist δέ, das ich für eine ähnliche Abschwächung von δεν halte, wie κε aus κεν, νυ aus νυν, θε aus θεν.

II.

Die Wahrnehmung, dass die Partikel δέ ursprünglich identisch ist mit dem deiktischen δέ in ὅδε, οἰκόνδε u. s. w. und dass ihr somit als ursprüngliche Bedeutung die Bedeutung „da" zukommt, ist geeignet, über manche Erscheinungen im Gebrauch des δέ, die bisher irrthümlich erklärt worden sind, Licht zu verbreiten.

1. Vor allem erklärt sich hieraus auf die natürlichste Weise das δέ im Nachsatze, welche Erscheinung sich bei Homer unzähligemal findet, aber auch in späterer Zeit bei Dichtern und Prosaikern nicht selten anzutreffen ist. Man hat über diesen Punct bereits aufserordentlich viel geschrieben und gestritten und verschiedene Erklärungen aufgestellt, die alle gleich unhaltbar sind, da sie eben alle auf einer unrichtigen Ansicht von der ursprünglichen Geltung des δέ beruhen.

Nägelsbach stellt (im XI. Excurs seiner Anm. zur Ilias S. 256) die Ansicht auf, dass, wo nach einem offenbaren Vordersatze im Nachsatze δέ sich zeige, anzunehmen sei, der Schriftsteller sei sich des Verhältnisses beider Sätze als Vorder- und

Nachsatzes noch nicht bewusst gewesen und habe es versucht, den Nachsatz selbständig neben den Vordersatz hinzustellen [3]). Nun gibt es zwar viele Erscheinungen in der griechischen Sprache, die durch Annahme einer ursprünglichen parataktischen Anreihung ihre Erklärung finden; aber ebenso sicher ist es, dass mit solchen Annahmen auch Misbrauch getrieben wird, namentlich bei Homer, dessen Sprache noch manche viel zu sehr als eine unentwickelte, kindliche Sprachstufe ansehen. So wird auch hier die Parataxe misbräuchlich zur Erklärung herbeigezogen. Aus der Annahme, dass δέ dem Nachsatze den Charakter der Selbständigkeit aufpräge, würde sich meiner Meinung nach als nothwendige Consequenz ergeben, dass auch der Vordersatz noch seine Selbständigkeit bewahrt habe, d. h. dass die den Vordersatz einleitende Conjunction noch nicht Conjunction, sondern ein Adverbium sei. Denn die von Nägelsbach aufgestellte Annahme einer Incongruenz zwischen dem Vorder- und Nachsatz, die Annahme eines Anakoluths (denn ein Anakoluth wäre es offenbar, wenn der Schriftsteller mit einem Vordersatz anhübe, um eine Periode zu bilden, plötzlich aber die Durchführung der Periode aufgäbe) erscheint als durchaus unzulässig, wenn wir bedenken, dass diese Erscheinung oft innerhalb ganz kurzer Sätze stattfindet; z. B. Il. α 137 εἰ δέ κε μὴ δώωσιν, ἐγὼ δέ κεν αὐτὸς ἕλωμαι. Vgl. Od. λ, 591 f. — Es bliebe somit, wie gesagt, nur übrig, eine weitere Consequenz zu ziehen und zu behaupten, der Dichter habe z. B. Il. α, 137 das εἰ noch in seiner ursprünglichen demonstrativen Geltung und den Vordersatz als einen selbständigen Satz gefühlt, welche Annahme natürlich unmöglich ist.

Noch weniger annehmbar ist die von Hermann (zu Soph. Phil. 86) aufgestellte Erklärung, welche zur Annahme einer Ellipse ihre Zuflucht nimmt. Hermann erklärt z. B. die sophokleische Stelle ἐγὼ μὲν οὓς ἂν τῶν λόγων ἀλγῶ κλύων, τοὺς δὲ (richtiger τουσδε) καὶ πρᾶσσειν στυγῶ: „*Ego quidem quae audire indignor, ea vero etiam facere odi.* Haec graece si plene dicas, ita habebunt: οὓς ἂν τῶν λόγων ἀλγῶ κλύων, ἄλλους μὲν οὔ, τούτους δὲ καὶ πράσσειν στυγῶ.“ Und Her. V, 40 ἐπεὶ τοίνυν περιεχομένον σε ὁρέομεν τῆς ἔχεις γυναικός, σὺ δὲ ταῦτα ποίεε: „*Quoniam te ab uxore tua teneri videmus, tu vero* (alius autem fortasse aliud faciat) *hoc fac.*“ Diese Ansicht beruht auf der irrigen Voraussetzung, dass δέ immer auf ein μέν sich beziehen müsse und demgemäfs wird eben, wo ein correspondierendes Glied mit μέν nicht vorausgeht, ein solches ergänzt. Es lässt sich für diese Ansicht durchaus keine Stütze finden; denn der Umstand, dass μέν und δέ sehr häufig in Wechselbeziehung

[3]) Auf dasselbe läuft die Erklärung hinaus, welche vor Nägelsbach Buttmann in der Ausgabe der Rede gegen Meidias (p. 158) aufgestellt hat.

stehen, berechtigt nicht zu der Annahme, dass δέ immer auf die Gesellschaft des μέν angewiesen ist und dass es von jeher mit μέν solidarisch verknüpft war.

Eine andere Erklärung weist dem δέ im Nachsatze die Bedeutung eines schwächeren αὖ (hinwiederum, dagegen, andererseits) zu. Diese Erklärung, deren Urheber mir nicht bekannt ist, hat neuerdings auch Bäumlein aufgenommen, der z. B. Il. α 137 εἰ δέ κε μὴ δώωσιν, ἐγὼ δέ κεν αὐτὸς ἕλωμαι „so will ich dagegen selbst es mir nehmen" übersetzt.

Manche Forscher unterscheiden bei dem Gebrauch von δέ im Nachsatz zweierlei Satzgruppen und wenden in der einen die Erklärung Nägelsbach's, in der anderen die zuletzt erwähnte Erklärung an. So unterscheidet Kühner (gr. Gramm. §. 738) ein oppositives δέ, welches dem αὖ und den deutschen Adverbien dagegen, hinwiederum entspricht (z. B. Il. α 137; μ 245 u. s.) und ein conjunctives δέ nach temporalen Vordersätzen.

Die Erklärung des δέ im Nachsatze durch „dagegen, hinwiederum" stützt sich darauf, dass sich zuweilen im Nachsatz ἀλλά und αὐτάρ findet. Aber man übersieht dabei, dass ἀλλά und αὐτάρ so nur nach concessiven Vordersätzen sich findet, bei denen es eben darauf ankommt, dem Contrast, der zwischen dem Vorder- und Nachsatze stattfindet, auch äufserlich einen Ausdruck zu verleihen. Ebenso wenig beweisen Stellen wie Il. β 738 οἳ δ' Ἄργεσσιν ἔχον ... τῶν αὖθ' ἡγεμόνευε μενεπτόλεμος Πολυποίτης, welche Stelle Kühner anführt; denn αὖθ' steht hier durchaus nicht in Beziehung zu dem vorausgehenden Relativsatz, sondern bezieht sich vielmehr auf die früher genannten Stämme und ihre Anführer.

Im Gegensatze zu diesen Erklärungen behaupten wir, dass δέ im Nachsatze seine ursprüngliche Bedeutung „da" bewahrt hat. Diese Grundbedeutung da, welche ursprünglich eine rein sinnliche, d. h. räumliche war (gerade wie in ἐνθάδε u. a.), ist je nach der Natur des Satzgefüges verschiedenen Modificationen unterworfen. In manchen (verhältnismäfsig wenigen) Fällen zeigt sich δέ in seiner ursprünglichen, räumlichen Bedeutung; dagegen hat es in temporalen Satzgefügen die zeitliche Färbung (wie das deutsche da, das lat. ibi, ubi) angenommen; ist ferner das Satzgefüge ein hypothetisches, so nimmt δέ die entsprechende modale Bedeutung „in diesem Falle, so" an: kurz, die specielle Färbung des δέ ist durch die Natur des Satzgefüges bedingt; immer und überall aber bewahrt es eine deiktische Kraft, die ursprünglich eine räumliche war und im Laufe der Entwickelung des Denkens und der Sprache auch auf zeitliche und andere abstracte Verhältnisse übertragen wurde. Wir wollen alle die mannigfachen Satzgefüge, in deren Nachsätzen δέ sich findet, der Reihe nach aufzählen und durch Beispiele erläutern.

a) Die räumlich deiktische Geltung zeigt sich z. B. Il. β 716 *οἳ δ' ἄρα Μεθώνην καὶ Θαυμακίην ἐνέμοντο ... τῶνδε Φιλοκτήτης ἦρχεν.* Wie der Sprechende durch das mit einer Handbewegung begleitete *δέ* auf eine im Raume wirklich und leibhaftig gegenwärtige Person hinweisen kann, so weist hier der Dichter auf die durch den Relativsatz *οἳ-ἐνέμοντο* dem Zuhörer als gegenwärtig vorgeführten Einwohner von Methone hin. Es steht durchaus nichts im Wege, hier wie in allen ähnlichen Fällen geradezu *τῶνδε* zu schreiben; ja es ist dies wol die richtigere Schreibung, da *δέ* hier lediglich nur das demonstrative Pronomen *τῶν* hervorhebt und demgemäfs gewiss auch bei der Aussprache mit *τῶν* ganz unmittelbar verbunden wurde. So wird auch Od. λ 147 ff. richtiger zu schreiben sein *ὄφρα μέν κεν ἐγὼ νεκύων κατατεθνηώτων αἵματος ἆσσον ἴμεν, ὄδε τοι νημερτὲς ἐνίψω· ᾧ δέ κ' ἐπιφροσύνης, ὄδε τοι πάλιν εἶσιν ἰούσῃ.* Später nun hat sich im Griechischen der Usus dafür entschieden, in solchen Sätzen die Hinweisung (Zurückweisung) lieber durch das demonstrative Pronomen *οὗτος* und die entsprechenden localen Adverbia *ἐνταῦθα, ἐντεῦθεν* als durch *ὅδε, ἐνθάδε, ἐνθένδε* zu bezeichnen, also *ὃς-οὗτος, οὗ-ἐνταῦθα* mit einander correspondieren zu lassen. Der Grund davon liegt darin, dass man *ὅδε, ἐνθάδε* vorzugsweise mit vorwärtsweisender Bedeutung gebrauchte und so auf einen bereits durch einen Relativsatz bezeichneten Gegenstand nicht gern mit *ὅδε* hinweisen mochte, weil dies eine Rückweisung ist. Aber doch finden wir einige Beispiele dieses Gebrauches von *ὅδε* auch in der späteren Sprache, namentlich bei Sophokles. Es gehört hieher die oben angeführte Stelle Phil. 86. Ant. 463 ff. *ὅστις γὰρ ἐν πολλοῖσιν ὡς ἐγὼ κακοῖς ζῇ, πῶς ὅδ' οὐχὶ καὶ θανὼν κέρδος φέρει;* Trach. 22 *ἀλλ' ὅστις ἦν θανῶν ἀταφὸς τῆς θέας, ὅδ' ἂν λέγοι.*

In der Prosa finden wir nicht eben gerade selten im Nachsatze *οὗτος δέ*, was sich von dem einfachen *οὗτος* nur durch gröfseren Nachdruck unterscheidet. Während *οὗτος* = dieser ist, ist *οὗτος δέ* (*οὑτοσί*) = dieser da. Isokr. 4, 98 *ἃ δ' ἐστὶν ἴδια καὶ τῆς ἡγεμονίας ἄξια-ταῦτα δ' ἐμὸν ἔργον ἐστὶν εἰπεῖν.* Lach. 194 D *ὅτι ταῦτα ἀγαθὸς ἕκαστος ἡμῶν ἅπερ σοφός, ἃ δὲ ἀμαθής, τα῀τα δὲ κακός.* Prot. 325 B C *ἐφ' ᾧ δὲ ἤ τε ζημία θάνατος αὐτῶν τοῖς παισὶ καὶ φυγαὶ μὴ μαθοῦσι ... ταῦτα δ' ἄρα οὐ διδάσκονται.*

Daran können wir gleich den bei Platon so häufigen Gebrauch des epanaleptischen *οὗτος δέ* anknüpfen. Wir meinen den Fall, wenn nicht ein Relativsatz vorausgeht, sondern nur ein Nomen, auf welches sich *οὗτος δέ* bezieht. Es hat hier *οὗτος δέ* genau dieselbe Geltung wie in den erörterten Relativsätzen; es ist nachdrücklicher als *οὗτος* (vgl. dieser und dieser da und das böhm. *ten* und *tento*). Es findet diese Anwendung des *οὗτος δέ* hauptsächlich nach der Einschiebung mehrerer Zwischenglieder statt; denn eben wo der Faden der Darstellung durch

Einschiebung solcher Zwischenglieder unterbrochen ist, fühlt der Schriftsteller das Bedürfnis die Aufmerksamkeit des Lesers so nachdrücklich als möglich wieder auf den Gegenstand zu lenken, von dem er sich entfernt hat und so den Leser zu orientieren. Es ist also auch hier nicht an ein Anakoluth zu denken und ebenso wenig bezeichnet das δέ einen Gegensatz. Phæd. 78 C οὐκοῦν ἅπερ ἀεὶ κατὰ ταὐτὰ καὶ ὡσαύτως ἔχει, ταῦτα μάλιστα εἰκὸς εἶναι τὰ ἀξύνθετα, τὰ δὲ ἄλλοτ' ἄλλως καὶ μηδέποτε κατὰ ταὐτά, ταῦτα δὲ εἶναι τὰ ξύνθετα. In dem vorausgehenden relativen Satzgefüge wendet Platon blofs ταῦτα an, in dem zweiten Gliede dagegen gebraucht er einen Ausdruck, dem eine stärkere Hinweisung innewohnt, und zwar um der Deutlichkeit willen; es verhält sich οὗτος δέ zu dem einfachen οὗτος gerade so wie ὅδε zu dem einfachen demonstrativen Pronomen ὁ bei Homer. Phæd. 80 D ἡ δὲ ψυχή, ἆρα .... αὖτη δὲ δὴ ἡμῖν ἡ τοιαύτη καὶ οὕτω πεφυκυῖα κ. τ. λ. Hier erscheint dem Schriftsteller auch αὕτη δέ noch zu schwach und es tritt behufs noch energischerer Hervorhebung des αὕτη auch noch δή (als determinatives δή) hinzu. Phæd. 81 B τὸ δὲ τοῖς ὄμμασι σκοτώδες καὶ ἀιδές, νοητὸν δὲ καὶ φιλοσοφίᾳ αἱρετόν, τοῦτο δὲ εἰθισμένη μισεῖν κ. τ. λ. Und so bei Platon sehr häufig: vgl. die von Stallbaum zu Phæd. 78 C angeführten Stellen.

b) Aufserordentlich häufig steht δέ bei Homer im Nachsatze temporaler Satzgefüge, wo es als ein zeitliches „da" aufzufassen ist. Od. λ 591 f. τῶν ὁπότ' ἰθύσαι ὁ γέρων ἐπὶ χερσὶ μάσασθαι, τὰς δ' ἄνεμος ῥίπτασκε ποτὶ νέφεα σκιόεντα. Es lehnt sich zwar auch hier δέ an das demonstrative Pronomen τάς an, welche Anlehnung überhaupt fast immer stattfindet, wenn eben ein solches Pronomen oder Adverb in dem Satze vorkommt; doch ist in diesen Fällen δέ getrennt von dem Pronomen zu schreiben, da es sich nur äufserlich an dasselbe anlehnt, während es in Wirklichkeit mit der im Vordersatze stehenden temporalen Conjunction in Wechselbeziehung steht. Ὁπότε ist relatives temporales Adverb (oder mit anderen Worten, temporale Conjunction), δέ ist das entsprechende demonstrative temporale Adverb = *tum*, da. Il. η 148 αὐτὰρ ἐπεὶ Ἀτρεΐδης ἐνὶ μεγάροισιν ἐγήρα, δῶκε δ' Ἐρευθαλίωνι. Unzweifelhaft bezieht sich δέ als demonstratives Adverb (da) auf ἐπεί [4]). — Es ist also dieser Gebrauch des δέ durchaus nicht wesentlich verschieden von der Anwendung anderer demonstrativer Adverbia (z. B. ἐνταῦθα, τότε, τότε δή) im Nachsatze eines temporalen Satzgefüges. Als passende Analogie kann man auch aus dem

[4]) Es gehören hieher auch viele Stellen, die nicht durch eine temporale Conjunction ἐπεί, ὁπότε u. s. w., sondern durch das Relativpronomen eingeleitet werden; so z. B., um eine Stelle statt vieler anzuführen, Il. ψ 321: ἀλλ' ὃς μέν θ' ἵπποισι καὶ ἅρμασιν οἷσι πεποιθὼς ἀγχέμαχος ἐπὶ πολλὸν ἐλίσσεται ἔνθα καὶ ἔνθα, ἵπποι δὲ πλανόωνται (wenn einer — da schweifen die Rosse abseits).

Latein die Anwendung des *ibi* in Nachsätzen temporaler Satzgefüge anführen, z. B. Plaut. Amph. 5, 1, 39 postquam parturire hodie uxor occoepit tua, *ibi* utero exorti dolores. Ter. Eun. 2, 2, 30 ille ubi miser famelicus videt me tam facile victum quaerere, *ibi* homo coepit me obsecrare. Die Vergleichung dieses *ibi* ist deshalb von Nutzen, weil wir hierin zugleich eine Analogie für die Entwickelung der temporalen Geltung des δέ aus der ursprünglichen localen finden.

c) Ebenso findet sich bei Homer häufig δέ im Nachsatze hypothetischer Perioden, wo es als demonstratives Adverb (da, in diesem Falle, so) dem relativen εἰ entspricht. Il. α 137 εἰ δέ κε μὴ δώωσιν, ἐγὼ δέ κεν αὐτὸς ἕλωμαι = wenn sie mir kein Ehrengeschenk geben, da (so) werde ich mir selbst eines nehmen. So wird in den meisten Sprachen unseres Sprachstammes nicht selten im Nachsatz hypothetischer Satzgefüge ein demonstratives Adverb oder ein adverbialartiger Ausdruck mit Beziehung auf die hypothetische Conjunction gesetzt, z. B. im Sanskrit *tadâ'* (welches eigentlich „damals" bedeutet), im Latein *tum*, im Slavischen *to* oder das durch *že* (= γέ) verstärkte *to*, im Litauischen *tai* (= hoc).

d) Dass δέ ebenso in concessiven Satzgefügen stehen kann, ist natürlich, da die concessiven Satzgefüge überhaupt nur eine Abart der hypothetischen sind, weshalb denn auch alle Sprachen dieselben Conjunctionen, die in hypothetischen Perioden angewandt werden, auch in concessiven Sätzen zulassen; nur erhält freilich die hypothetische Conjunction eine Verstärkung (περ, καί, etiam, auch). Od. ν 144 f. ᾽νδρῶν δ᾽ εἴπερ τίς σε βίῃ καὶ κάρτεϊ εἶχων οὔτι τίει, σοὶ δ᾽ ἐστὶ καὶ ἐξοπίσω τίσις αἰεί. Il. μ 245 f. εἴπερ γάρ τ᾽ ἄλλοι γε περὶ κτεινώμεθα πάντες, ... σοὶ δ᾽ οὐ δίος ἔσται ἀπολέσθαι (σοί ist stark zu betonen). Im Ganzen findet sich aber δέ selten in Sätzen dieser Art; denn die Natur der concessiven Sätze bringt es mit sich, dass man lieber stärkere Ausdrücke im Nachsatze gebrauchte. Statt das auf die concessive Conjunction sich beziehende δέ (da) zu gebrauchen, zog man es meist vor, ein Wort zu wählen, durch welches der Gegensatz zwischen Vorder- und Nachsatz bezeichnet wird, z. B. Il. α 82 εἴπερ γάρ τε χόλον γε καὶ ἀντίμαρ καταπέψῃ, ἀλλά τε καὶ μετόπισθεν ἔχει κότον. Il. χ 390 εἰ δὲ θανόντων περ καταλήθοντ᾽ εἰν Ἄϊδαο, αὐτὰρ ἐγὼ καὶ κεῖθι φίλου μεμνήσομ᾽ ἑταίρου.

e) In comparativen Satzgefügen schliesst sich δέ auf das engste an das demonstrative Wort an und man thut daher am besten, nach Analogie der unter *a)* besprochenen Sätze δέ auch in der Schreibung nicht zu trennen. Il. ξ 146 οἵτιν᾽ ἀνθρώπων γενεήν, τοιήδε καὶ ἀνδρῶν (hier spricht auch das Metrum dafür). Ganz parallel zu den unter *a)* aus Platon angeführten Stellen Phæd. 78 C ταῦτα δέ 80 D αὕτη δέ stehen solche comparative Beispiele wie Xen. Kyr. 8, 5, 12 ὥσπερ οἱ ὁπλῖται, οὕτω δὲ

καὶ οἱ πελτασταὶ καὶ οἱ τοξόται. Soph. El. 25 ff. ὥσπερ γὰρ ἵππος εὐγενὴς . . . ἐν τοῖσι δεινοῖς θυμὸν οὐκ ἀπώλεσεν, . . . ὡσαύτως δὲ σὺ ἡμᾶς τ' ὀτρύνεις κ. τ. λ. Trach. 112 ff. πολλὰ γὰρ ὥστ' ἀκάμαντος ἢ Νότου ἢ Βορέα τις πνεῦμα τ' ἐν εὐρεῖ πόντῳ βάντ' ἐπιόντα τ' ἴδῃ, οὕτω δὲ τὸν Καδμογενῆ στρέφει.

2. Ferner erklärt sich aus der von uns aufgestellten Grundbedeutung des δέ eben so einfach als angemessen die Anwendung des δέ in Fragen, denen nichts vorausgeht, worauf sich δέ beziehen könnte. Es findet sich δέ in dieser Weise ziemlich häufig bei Homer. Als Glaukos und Diomedes zusammentreffen, da fragt der letztere, ohne dass sie vorher ein einziges Wort mit einander gewechselt hätten, sofort: τίς δὲ σύ ἐσσι, φέριστε, καταθνητῶν ἀνθρώπων; (Il. ζ 123). Kann man wol hier auch nur entfernter Weise daran denken, der Partikel δέ die Bedeutung des Zweiten, Neuen, den Begriff des Ueberganges oder des Gegensatzes zuzuschreiben, so dass ein erstes Glied dazu in Gedanken zu ergänzen wäre? Ich glaube, dass schon diese einzige Stelle hinreichen würde, um ein gewichtiges Bedenken gegen die gangbare Ansicht von der ursprünglichen Bedeutung des δέ zu begründen. Nach unserer Erklärung spielt δέ bei τίς genau dieselbe Rolle, wie in Verbindung mit dem Demonstrativpronomen ὁ; sowie ὅδε „der da" bedeutet, ebenso bedeutet τίς δέ (τίσδε) „wer da"; es bezeichnet τίς δέ so ziemlich dasselbe, wie τίς οὗτός ἐσσι. — Eben so ruft Nestor, der bei Agamemnon's Ankunft erwacht, sofort τίς δ' οὗτος κατὰ νῆας ἁνὰ στρατὸν ἔρχεται οἶος; wer ist's, der da allein wandelt? (Il. κ 82). — Eben so wenig kann δέ einen Uebergang oder einen Gegensatz Il. κ 384 f. bezeichnen: ἀλλ' ἄγε μοι τόδε εἰπὲ καὶ ἀτρεκέως κατάλεξον· πῇ δ' οὕτως ἐπὶ νῆας ἀπὸ στρατοῦ ἔρχεαι οἶος; denn zwischen dieser Frage und der vorausgehenden einleitenden Aufforderung κατάλεξον kann weder ein Uebergang noch ein Gegensatz angenommen werden. Die Frage bedeutet: „Wohin gehst du da so?" und die deutsche Ausdrucksweise unterscheidet sich von der griechischen nur darin, dass im Griechischen das δέ sich an πῇ anlehnt, da es überhaupt regelmäfsig die zweite Stelle im Satze einnimmt, während man im Deutschen dem da gewöhnlich eine andere Stelle anweist. — Andere Beispiele dieses Gebrauches sind Il. ο 244 Ἕκτορ, τίπτε δὲ σὺν νόσφιν ἀπ' ἄλλων ἶα' ὀλιγηπελέων; ο 247 τίς δὲ σύ ἐσσι, φέριστε θεῶν; (obzwar hier die Annahme eines Gegensatzes nicht eben unmöglich wäre, so wird man doch natürlich diese Stelle nicht von anderen analogen trennen wollen); Od. ζ 276 τίς δ' ὅδε Ναυσικάᾳ ἕπεται καλός τε μέγας τε ξεῖνος; Il. β 225 Ἀτρεΐδη, τέο δ' αὖτ' ἐπιμέμφεαι; Od. φ 258 f. νῦν μὲν γὰρ κατὰ δῆμον ἐορτὴ τοῦο θεοῖο ἁγνή· τίς δέ κε τόξα τιταίνοι'. An dieser letzten Stelle möchte ich dem δέ temporale Geltung beilegen und es auf den vorausgehenden Satz beziehen: „Jetzt ist ein heiliges Fest. Wer würde da (bei dem Stattfinden des Festes) wol den Bogen spannen?"

Auch viele von den unzähligen Stellen, in denen sich δέ nach dem fragenden Pronomen oder Adverb namentlich bei den Tragikern (seltener in der Prosa) findet, sind meiner Ansicht nach auf dieselbe Weise zu erklären. Für entschieden unrichtig halte ich die gangbare Ansicht, die immer und überall in diesen Fällen der Partikel δέ den Begriff des Neuen, des Ueberganges, der Fortsetzung vindiciert. So sagt z. B. Hartung über den Gebrauch des δέ in Fragen und Antworten: „Δέ zeigt auch hier, wie überall, Uebergang und Fortsetzung an. Demnach kann es, wenn die Redenden wechseln, nicht anders gebraucht werden, als so, dass der eine dem andern in die Rede fällt und einen Zusatz zu dem von ihm Gesprochenen macht, eine Fortsetzung desselben gibt oder auch wol (in der Frage) begehrt". (I, 178.) Unter den von ihm angeführten Beispielen widerstreben nun zwar die meisten nicht gerade dieser Erklärung; aber Hartung ignoriert eben viele Beispiele, auf welche diese Erklärung nicht anwendbar ist. Und selbst unter den Beispielen, die er ausgewählt hat, finden sich manche, bei denen wir diese Erklärung für unzulässig halten. Es sind dies zunächst die aus Homer beigebrachten Stellen Il. *o* 244 (seltsam ist die Bemerkung „das δέ bezieht sich hier nicht auf eine vorangegangene Aeufserung, sondern auf den Thatbestand"; denn wenn solche Auskunftsmittel zulässig sind, dann kann man freilich auch das unwahrscheinlichste wahrscheinlich machen) und Il. *φ* 481. Aber auch Aesch. Pers. 332 widerstrebt dieser Erklärung; denn die Fassung dieser Stelle *ἀτὰρ φράσον μοι τοῦτ' ἀναστρέψας πάλιν, πόσον δὲ πλῆθος ἦν νεῶν Ἑλληνίδων;* zeigt klar, dass δέ hier wegen der der Frage vorausgehenden einleitenden Aufforderung (vgl. die analoge Stelle Il. *κ* 384 f.) nicht den Uebergang bezeichnen kann; der Uebergang wird vielmehr durch die Worte *ἀτὰρ φράσον κ. τ. λ.* bezeichnet und *πόσον δέ* (richtiger würde wol *ποσόνδε* nach Analogie von *τοσόνδε* geschrieben werden, wofür auch der Umstand spricht, dass dann sehr passend der Wortaccent mit dem Versaccent zusammenfällt) ist nachdrücklicher als das einfache Fragewort *ποσόν*. — Andere Beispiele aus Tragikern, die ich hieher ziehe, sind Aesch. Prom. 589, wo Prometheus, der die Io kommen sieht und ihre Klagen hört, sofort, ohne noch vorher mit ihr ein Wort gesprochen zu haben, ausruft: *πῶς δ' οὐ κλύω τῆς οἰστροδινήτου κόρης τῆς Ἰναχείας;* Choeph. 873 *τί δ' ἐστὶ χρῆμα;* was gibt's da? (man könnte die Geltung des δέ auch wiedergeben durch *τί τοῦτό ἐστι*); Soph. Ai. 1318 *τί δ' ἔστιν, ἄνδρες;* Eur. I. T. 232 *τί δ' ἔστι τοῦ παρόντος ἐκπλῆσσον λόγου;* I. T. 1256. I. A. 1107. Bacch. 1018 Hel. 1515. — Die Bedeutung des Ueberganges lege ich dem δέ nur da bei, wo die Frage unverkennbar als eine Fortsetzung an etwas vorausgehendes angeknüpft wird.

3. Gerade so wie das δέ als deiktische Partikel mit dem Demonstrativum ὁ sich zu ὅδε verbindet, wie es ferner in Frage zu dem fragenden Pronomen oder Adverb hinzutritt und der

können, Andern in jenem die praktisch gebräuchlichen Rechnungsarten geübt, in diesem die im wirklichen Leben vorkommenden und leicht zugänglichen Anwendungen der Naturwissenschaften berücksichtigt werden sollen. Hierauf beschränkt sich, so viel Ref. hat finden können, die praktische Richtung in dem hier gemeinten Sinne; sie erstreckt sich in diesem Sinne nicht auf den historischen oder sprachlichen Unterricht, welcher vielmehr, frei von der Tendenz einer kleinlichen, unmittelbar zu erstrebenden Nützlichkeit nur insofern praktisch zu sein sucht, als durch einen naturgemäßen Gang des Unterrichtes vor allem die eigene Thätigkeit der Schüler zur Aneignung dieser Gegenstände hervorgerufen werden soll (vgl. Heft VIII. S. 640). Gegen diejenige praktische Richtung aber im Rechnen und in den Naturwissenschaften, welche der Entwurf bezeichnet, wird schwerlich etwas gegründetes einzuwenden sein. Für die Auffassung der wissenschaftlichen Arithmetik und Algebra ist Fertigkeit und Sicherheit in den Rechnungen mit besonderen Zahlen eine unerläßliche und wesentliche Bedingung; läßt sich diese Uebung an sehr verschiedenen Stoffen vornehmen, so ist gewiss nichts dagegen einzuwenden, dass man einen solchen wähle, welcher die Schüler zugleich lehre, die gewöhnlichen im Leben vorkommenden Verhältnisse durch Rechnung zu beherrschen; auch wird diess nicht leicht irgendwo anders gehalten. Und die Naturwissenschaften stehen mit dem, was der Schüler täglich wahrnimmt und erfährt, in so unmittelbarem tausendfältigem Zusammenhange, dass es gewaltsam wäre, diesen Zusammenhang geflissentlich ignoriren zu wollen; eine Berücksichtigung desselben verfolgt in Wahrheit nicht einen kleinlichen Nutzen, sondern dient nur der eindringlichen, über die Schulstunden hinaus reichenden Auffassung der Sache selbst. — So scheint es denn dem Ref. dass der Widerspruch des Kritikers gegen die praktische Tendenz des Untergymnasiums, wohl ganz unterblieben sein würde, wenn derselbe die im §. 5 enthaltenen Worte strenger beachtet und die dort gegebenen allgemeinen Bestimmungen aus dem übrigen Inhalte des Entwurfes ergänzt hätte.

Mit dem zweiten Puncte, dem relativen Abschlusse der Lehrgegenstände und der durch sie zu erzielenden allgemeinen Bildung, spricht der Verf. sich einverstanden aus, unter der Bedingung, dass nicht durch diesen Nebenzweck der eigentliche und Hauptzweck des Untergymnasiums, dass es nämlich die Vorschule des Obergymnasiums bilden soll, beeinträchtigt werde. Wir werden hernach einen Fall zu betrachten haben, in dem Hr. S. durch die Organisation des Untergymnasiums das Obergymnasium beeinträchtigt glaubt.

Endlich das dritte vom Verf. bezeichnete charakteristische Merkmahl des Untergymnasiums im österreichischen Organisationsentwurfe, dass es nämlich auch für die Ober-Realschule vorzubereiten vermöge, führt auf die jetzt bei allen Plänen zur Reform der Mittelschulen, in allen Versammlungen von Lehrern derselben lebhaft discutirte Frage: in welches Verhältniss sind Gymnasium und Realschule zu einander zu stellen? sind ihre Bildungswege

selben Nachdruck verleiht, so tritt es auch aus demselben Grunde zu den Personalpronominen hinzu. Her. I, 115 ὁ δὲ ἀμείβετο ὧδε· ὦ δέσποτα, ἐγὼ δὲ ταῦτα τοῦτον ἐποίησα σὺν δίκῃ. Ἐγὼ δέ müssen wir uns als von einer entsprechenden Handbewegung begleitet denken (ich da) und hat im wesentlichen dieselbe Geltung wie ὅδ' ἐγὼ (Od. π 205) oder ἐγὼν ὅδε (Il. τ 140).

4. Auch die Zulässigkeit einer Verbindung des δέ mit relativen Pronominaladjectiven lässt sich nicht läugnen. Ein sicheres Beispiel ist Plat. Symp. 199 B ὅρα οὖν, ὦ Φαῖδρε, εἴ τι καὶ τοιοῦτον λόγου δέει, περὶ Ἔρωτος ταλῃθῆ λεγόμενα ἀκούειν, ὀνόμασι δὲ καὶ ῥήσει ἑημάτων τοιαύτῃ, ὁποία δ' ἂν τις τύχῃ ἐπελθοῦσα. Offenbar spielt auch hier δέ dieselbe Rolle, wie bei dem entsprechenden demonstrativen τοιόσδε, nach dessen Analogie man wol auch besser δ' mit ὁποία zu einem Worte verbinden dürfte.

5. Auch in der zur Einleitung von Vergleichen bei Homer dienenden Verbindung ὡς δ' ὅτε lege ich dem δέ dieselbe deiktische und verstärkende Bedeutung bei. Il. κ 5 ὡς δ' ὅτ' ἂν ἀστεμφὲς πόσις Ἥρης ... ὡς πυκίν' ... ἀνεστενάχιζ' Ἀγαμέμνων. κ 360; μ 41; ξ 414; ο 80, 170 u. s. Eine besonders wichtige Stelle, die unsere Ansicht sehr unterstützt, ist ψ 712 ζωσαμένω δ' ἅρα τώγε βάτην ἐς μέσσον ἀγῶνα, ἀγχὰς δ' ἀλλήλων λαβέτην χερσὶ στιβαρῇσιν, ὡς δ' ὅτε ἀμείβοντες, τούνεκα κύντὸς ἔῃαρε τέκτων. Weil hier keine Apodosis folgt, tilgen die Herausgeber das unbequeme handschriftliche δέ; nach unserer Erklärung verstärkt δ' den Begriff des ὡς und es verhält sich ὡς δ' zu dem einfachen ὡς, wie das stärkere ὅδε zu ὅ.

6. Ferner können wir die ursprüngliche Bedeutung da in vielen von den homerischen Stellen, in denen mit δέ ein selbständiger Satz, der eine zu dem früheren gehörige temporale Nebenbestimmung enthält, eingeführt wird, ziemlich deutlich verfolgen; ja wir behaupten, dass an manchen Stellen der Dichter offenbar noch die Partikel δέ in dieser Bedeutung wirklich gefühlt hat, woraus für den Uebersetzer die Verpflichtung erwächst, in diesen Fällen auch bei der Uebersetzung nach Möglichkeit einen entsprechenden Ausdruck zu wählen. So z. B. Il. ζ 147 f. φύλλα τὰ μέν τ' ἄνεμος χαμάδις χέει, ἄλλα δέ θ' ὕλη τηλεθόωσα φύει, ἔαρος δ' ἐπιγίγνεται ὥρη = da naht der Frühling. Es unterscheidet sich diese Construction von ὅτ' ἔαρος ἐπ. ὥρη nur dadurch, dass durch sie der temporale Satz parataktisch angereiht wird, während durch die andere Construction eine innige relativische Verknüpfung bewirkt wird. Od. β 312 f. ἦ οὐχ ἅλις, ὡς τὸ πάροιθεν ἐκείρετε πολλὰ καὶ ἐσθλὰ κτήματ' ἐμά, μνηστῆρες, ἐγὼ δ' ἔτι νήπιος ἦα = damals (in der durch τὸ πάροιθεν bezeichneten Zeit) war ich noch unmündig. Es gehört hieher auch der Gebrauch von δέ τε in Gleichnissen (vgl. die folgende Abhandlung über τέ).

7. Sehr klar zeigt sich die deiktische Bedeutung des δέ

in Ausrufen des Unwillens. Dem. Mid. 582, 1 *ἀλλ' οὐκ ἄν εὐθέως εἶπαιεν· τὸν δὲ βάσκανον! τὸν δ' ὄλεθρον! τοῦτον δὲ ὑβρίζειν! ἀναπνεῖν δέ!* Diese Stelle ist ungemein wichtig; denn dieses eine Beispiel reicht schon hin zu beweisen, dass auch bei den attischen Schriftstellern die deiktische Geltung des δέ nicht blofs auf die Verbindungen *ὅδε, οἵδε* u. a. beschränkt war. Wie δέ in den drei ersten Exclamationen unverkennbar deiktisch ist (der Verläumder da! der Unhold da! der will da höhnen!), so muss es auch in dem letzten Gliede dieselbe Geltung haben.

8. Endlich ist die deiktische Bedeutung des δέ auch in dem Falle nicht zu verkennen, wenn es nach Zwischensätzen gebraucht wird, um das Gesagte kurz zusammenzufassen und den Faden der Rede wieder aufzunehmen. So fährt Herodot nach den Worten des 28. Capitels des 1. Buches *χρόνον δὲ ἐπιγενομένον καὶ κατεστραμμένων σχεδὸν πάντων τῶν ἐντὸς Ἅλυος ποταμοῦ οἰκεομένων* (*πλὴν γὰρ Κιλίκων καὶ Λυκίων κ. τ. λ.*) im 29. Capitel also fort: *κατεστραμμένων δὲ τούτων ... ἀπικνέονται ἐς Σάρδις κ. τ. λ.* Vergleichen wir diese Stelle z. B. mit V, 62 *Ἱππίεω τυραννεύοντος — Ἀλκμαιωνίδαι γένος ἐόντες Ἀθηναῖοι καὶ φεύγοντες Πεισιστρατίδας, ἐπείτε σφι ἅμα τοῖσι ἄλλοισι Ἀθηναίων φυγάσι ... οὐ προεχώρεε κάτοδος, ἀλλὰ προσέπταιον μεγάλως πειρώμενοι ἐλευθεροῦν τὰς Ἀθήνας ... ἐνθαῦτα οἱ Ἀλκμαιωνίδαι ... τὸν νηὸν μισθοῦνται τὸν ἐν Δελφοῖσι ... ἐξοικοδομῆσαι*: so sehen wir, dass δέ I, 29 dieselbe Rolle spielt als zurückweisendes demonstratives Adverb, wie *ἐνθαῦτα* V, 62. Der Unterschied zwischen beiden Stellen besteht nur darin, dass I, 29 die bereits früher gesetzte Zeitangabe *κατεστραμμένων* nochmals wiederholt wird. Nach Analogie von V, 62 könnte man I, 29 (ohne den Sinn irgendwie zu beeinträchtigen) auch sagen: *ἐνθαῦτα, κατεστραμμένων τούτων κ. τ. λ.*, wo *ἐνθαῦτα* auf das früher gesetzte *κατεστραμμένων* zurückweisen und zugleich durch die folgende (eigentlich überflüssige) Epexegese *κατεστραμμένων τούτων* erläutert würde. Vergleichen wir ferner I, 29 mit I, 77 *Κροῖσος δὲ μεμφθεὶς κατὰ τὸ πλῆθος τὸ ἑωυτοῦ στράτευμα ... τοῦτο μεμφθεὶς κ. τ. λ.*, so finden wir auch hier eine vollkommen zutreffende Parallele zwischen dem Gebrauch des δέ und *τοῦτο*. Dieselbe Rolle, die I, 77 *τοῦτο* als demonstratives zurückweisendes Pronomen spielt, spielt auch δέ I, 29 als demonstratives zurückweisendes Adverb. Wenn man also sagt, δέ entspreche in solchen Fällen dem lat. *igitur*, dem deutschen also, welche Wörter ebenfalls zur Wiederaufnahme der unterbrochenen Erzählung gebraucht werden, so ist dies nur theilweise richtig. *Igitur* und δέ entsprechen sich in diesem Falle nur insofern, als beide Wörter zu einem ähnlichen Zwecke (nämlich zur Aufnahme der Erzählung und Beförderung der Deutlichkeit) gebraucht werden; aber die Mittel, durch die dieser Zweck erreicht wird, sind verschieden. — Her. II, 120: *εἰ δέ τοι καὶ ἐν πρώτοισι χρόνοισι τοῦτο ἐγίνωσκον, ἐπεὶ πολλοὶ μὲν τῶν ἄλλων Τρώων*

ὁκότε συμμίσγοιεν τοῖσι Ἕλλησι, ἀπώλλυντο, αὐτοῦ δὲ Πριάμου οὐκ ἐόντι ὅτε οὐ δύο ἢ τρεῖς ἢ καὶ ἔτι πλείους τῶν παίδων μάχῃς γινομένης ἀπέθνῃσκον . . . τούτων δὲ τοιούτων συμβαινόντων ἐγὼ μὲν ἔλπομαι κ. τ. λ. Das einfache τούτων erschien hier dem Schriftsteller zu schwach und deshalb wählt er, um das früher gesagte nachdrücklicher zusammenzufassen, τούτων δέ = dieses da, d. h. das eben aufgezählte. Ich will nicht eben mit Bestimmtheit behaupten, dass Herodot hier die ursprüngliche Geltung des δέ (da) wirklich fühlte, aber das behaupte ich entschieden, dass er δέ behufs gröfseren Nachdruckes gesetzt hat und dass er durch δέ das vorausgehende τούτων hervorheben wollte. Für vollständig irrig halte ich die Ansicht, das δέ sei ein erklärendes δέ (wie z. B. Abicht zu dieser Stelle bemerkt). Ich stelle im Einklange mit dem Gesagten solche Beispiele von Recapitulationen, wie Her. II, 120 auf dieselbe Stufe mit den unter 1, *a* besprochenen Stellen, z. β. Il. β 716; Plat. Lach. 194 D. Der in der Construction stattfindende Unterschied ist für die Feststellung der Geltung von δέ unwesentlich; in beiderlei Fällen hat δέ die deiktische Geltung, die später allerdings nur als eine Verstärkung überhaupt gefühlt werden mochte. Her. V, 91: ὡς ἀνέλαβον οἱ Λακεδαιμόνιοι τοὺς χρησμοὺς καὶ τοὺς Ἀθηναίους ὥρτον αὐξομένους καὶ οὐδαμῶς ἑτοίμους ἐόντας πιέσεσθαι σφι, νόῳ λαβόντες, ὡς ἐλεύθερον μὲν ἐὸν τὸ γένος τὸ Ἀττικὸν ἰσόρροπον τῷ ἑωυτῶν ἂν γένοιτο, κατεχόμενον δὲ ὑπὸ τυραννίδος ἀσθενὲς καὶ πειθαρχέεσθαι ἑτοῖμον, μαθόντες δὲ τούτων ἕκαστα μετεπέμποντο Ἱππίην. Es ist hier (wie an der ähnlichen bereits besprochenen Stelle I, 29) etwas schwerer, als II, 120, die ursprüngliche Geltung des δέ zu verfolgen, weil μαθόντες nicht so geeignet erscheint durch δέ hervorgehoben zu werden als das demonstrative Pronomen τούτων, aber doch ist es nicht unmöglich sich eine klare Vorstellung von der Geltung des δέ zu machen. Δέ hebt nicht den Begriff des μανθάνειν hervor, sondern vielmehr den durch das Participium μαθόντες bezeichneten Zeitpunct oder mit anderen Worten, es hat die Geltung des temporalen da (wie sie da alles dieses erkannt hatten, liefsen sie den Hippias holen).

Doch ist damit, glaube ich, diese Erscheinung noch nicht hinlänglich aufgeklärt. Um sie vollständig zu begreifen, muss man weiter zurückgehen. Es ist mir sehr wahrscheinlich, anzunehmen, dass in diesen Fällen das δέ (in seiner temporalen Bedeutung) ursprünglich zu dem ganzen Nachsatze gehörte, so dass es also eigentlich auf das Wort, welches der Träger des Gedankens des Nachsatzes ist, d. h. auf das Verbum finitum des Nachsatzes (μετεπέμποντο) bezogen wurde. Ich stelle mir die ursprüngliche Construction so vor: μαθόντες τούτων ἕκαστα μετεπέμποντο δὲ Ἱππίην = μαθόντες τούτων ἕκαστα, ἐνθαῦτα (oder τότε) μετεπέμποντο Ἱππίην = ἐπεὶ ἔμαθον, μετεπέμποντο δὲ (oder ἐνθαῦτα) Ἱππίην, und glaube also, dass die Construc-

tion hier keine andere war als z. B. in Il. η 148 αὐτὰρ ἐπεὶ Ἀτρέϊδης ἐνὶ μεγάροισιν ἐγήρα, δῶκε δ' Ἐρευθαλίωνι (vgl. 1, b). Als aber zufolge des in der Sprache immer mehr und mehr sich geltend machenden Strebens nach enger Verknüpfung das Participium (hier μαθόντες τούτων ἕκαστα) sich enger an das Verbum finitum (μετεπέμποντο) anschloss, so dass beides als ein Ganzes gefühlt wurde: da wurde dem δέ in diesem Ganzen diejenige Stelle angewiesen, die man ihm überhaupt gewöhnlich anwies, nämlich die zweite Stelle im Satze. Wir können also im Hinblick auf die ursprüngliche Construction sagen, dass dem δέ in diesen Fällen eine ungehörige Stelle angewiesen wurde. Dadurch wurde natürlich die ursprüngliche Geltung des δέ verwischt; oder, wie man vielleicht richtiger sagen würde, diese ungehörige Stellung des δέ wurde eben dadurch herbeigeführt, dass man die eigentliche Geltung des δέ nicht mehr so stark und lebhaft fühlte.

Für eine solche ungehörige Stellung des δέ lassen sich aus allen Sprachen aus dem Gebiete der Partikeln zahllose Analogien beibringen. Wir begnügen uns hier eine einzige, aber sehr beweiskräftige, aus dem Gebrauche von ὅμως anzuführen. Die dem ὅμως eigentlich zukommende Stellung ist natürlich die Stellung im Nachsatze, z. B. Soph. O. T. 302 πόλιν σὺ καὶ μὴ βλέπεις, φρονεῖς δ' ὅμως, οἷα νόσῳ ξύνεστιν. Wenn nun statt des Vordersatzes ein Participium erscheint, so ist die eigentlich rechtmäfsige Stellung des ὅμως die bei dem Verbum finitum, z. B. Her. VI, 120 ὕστερον δὲ ἀπικόμενοι τῆς συμβολῆς ἐμέμφοντο ὅμως θεήσασθαι τοὺς Μήδους. Nun findet aber häufig eine andere ungehörige Stellung des ὅμως statt. Den Uebergang zu dieser Stellung bilden solche Beispiele wie Eur. Med. 280 ἐρῶμαι δὲ καὶ κακῶς πάσχουσ' ὅμως, was eigentlich so zu erklären ist: ἐρῶμαι δέ, καὶ κακῶς πάσχουσα, ὅμως. Da man aber zufolge des Strebens nach Verknüpfung das Participium nicht als etwas dem Verbum finitum abgesondert gegenüberstehendes, sondern als etwas, was mit dem Hauptverbum ein Ganzes bildet, zu fühlen sich gewöhnte, so bezog das Sprachgefühl der Griechen ὅμως auf dieses Ganze. Man fühlte nicht mehr, dass ὅμως sich eigentlich seiner ursprünglichen Geltung zufolge ausschliefslich auf das Verbum finitum beziehen wollte, sondern man fühlte nur so viel, dass ὅμως überhaupt das zur Bezeichnung eines concessiven Verhältnisses geeignete Wort sei. Und so kam es denn, dass man demselben in dem Ganzen des Satzes oft auch eine ihm eigentlich nicht zukommende Stellung anwies, z. B. Soph. Tr. 1115 κλῦθί μου νοσῶν ὅμως, wo ὅμως auf νοσῶν sich bezieht; denn es ist natürlich undenkbar, dass man gesprochen hätte κλῦθί μου, νοσῶν, ὅμως. Xen. Oec. 14, 8 οἷς δ' ἂν αἰσθάνωμαι ὅμως καὶ τὺ πάσχοντας ἔτι ἀδικεῖν πειρωμένους. Es lässt sich hier mit Entschiedenheit behaupten, dass die Griechen hier nicht mehr

die ursprüngliche Beziehung οἷς δ' ἂν αἰσθάνωμαι ὁμῶς, καὶ ἐν πάσχοντας, ἔτι ἀδικεῖν πειρωμένους fühlten; das Sprachgefühl der Griechen bezog sicherlich ὁμῶς καί auf das Participium ἐν πάσχοντας.

III.

Nachdem wir die Grundbedeutung der Partikel δέ festgestellt und die Fälle, in denen sich dieselbe noch nachweisen lässt, erörtert haben, können wir uns über die secundären Gebrauchsweisen, die sich aus der ursprünglichen Geltung des δέ entwickelt haben, kurz fassen. Sämmtliche Gebrauchsweisen, die sich aus der ursprünglichen Function des δέ entwickelt haben, lassen sich auf zwei Momente zurückführen, das der Nachfolge und des Gegensatzes.

1. Sobald einmal δέ (dessen ursprüngliche Bedeutung die räumlich-deiktische da war) auf die Zeitsphäre übertragen ward, wobei es, im Einklange mit der ursprünglichen Bedeutung, bezeichnete, dass eine Handlung in einen bestimmten Zeitraum hineinfalle (also Gleichzeitigkeit), entwickelte sich alsbald auch die Geltung der zeitlichen Nachfolge. Man wolle dies aber nicht so verstehen, als ob wir behaupteten, es hätte sich bei δέ aus der Bedeutung der Gleichzeitigkeit heraus die Bedeutung der zeitlichen Nachfolge entwickelt, als hätte, so zu sagen, jene erste Bedeutung diese zweite aus sich erzeugt [5]). Eine solche Entwickelung und Erzeugung ist natürlich eine bare Unmöglichkeit. Wir stellen uns den Hergang so vor: Der Begriff der zeitlichen Nachfolge war schon von vornherein in dem Gedankenzusammenhange, d. i. in dem zeitlichen Verhältnis des einen Satzes zum anderen vorhanden; weil aber δέ in einem solchen Zusammenhange gebraucht ward, so gewöhnte sich das Sprachgefühl daran, diesen Begriff als einen der Partikel selbst innewohnenden ihr beizulegen [6]).

Nun wird man aber wol die Frage aufwerfen: Wenn δέ eigentlich nur auf den Zeitraum hinwies, in welchen etwas fällt, wenn es Gleichzeitigkeit bezeichnete, wie kam man dazu, es auch in

---

[5]) Diese Bemerkung ist nicht zwecklos; es wird häufig genug bei der Darstellung der Gebrauchsweisen der Partikeln der Fehler begangen, dass man aus einer vorausgesetzten Grundbedeutung der Partikel unmittelbar die secundären Bedeutungen entwickelt, ohne darauf Acht zu haben, ob nicht etwa diese Bedeutungen auf eine ganz andere Weise später auf die Partikel übertragen wurden.

[6]) Diese Erscheinung treffen wir im Gebiete der Syntax einer jeden Sprache in aufserordentlich vielen Fällen. So ist z. B. die ursprüngliche Bedeutung von ὡς (ὅς) so; die relative Bedeutung wie und alle die verschiedenen Modificationen derselben, z. B. die temporale, finale Bedeutung haben sich natürlich nicht aus der Bedeutung so entwickelt, sondern man übertrug diese Begriffe, die eigentlich in dem Contert lagen, auf ὡς, das sodann als Träger derselben angesehen ward.

einem solchen Satzcomplex zu gebrauchen, dessen Glieder nicht Gleichzeitigkeit bezeichnen, sondern zu einander in dem Verhältnis der Vorzeitigkeit und Nachfolge stehen? Auf diese Frage ist es nicht schwer eine genügende Antwort zu geben. Die meisten Beispiele, in denen δέ in der Apodosis einer Periode steht, lassen eine doppelte Auffassung des Verhältnisses des Vorder- und Nachsatzes zu. Nehmen wir zur Erläuterung Il. η, 148 f. *αὐτὰρ ἐπεὶ Ἀνχίσαο ἐνὶ μεγάροισιν ἐγήρα, δῶκε δ' Ἐρευθαλίωνι, φίλῳ θεράποντι, φορῆναι.* Fassen wir *ἐπεὶ ἐγήρα* nicht lediglich als eine im Verhältnis zu *δῶκε* vorzeitige Thatsache auf, sondern nehmen wir dabei Rücksicht auf die Folge des *ἐγήρα*, auf den dadurch eingetretenen Zustand des Altseins, kurz legen wir dem Aorist *ἐγήρα* die Geltung eines Plusquamperfects bei (nachdem er gealtert war und da er alt war): dann hat δέ die einfache und ursprüngliche Bedeutung da; es bezeichnet, dass die Handlung *δῶκε* in den Zeitraum des Alters hineinfiel. Fassen wir dagegen nur ins Auge, dass *ἐπεὶ ἐγήρα* vorzeitig, *δῶκε* nachzeitig ist, so erleidet δέ ganz natürlich eine Modification; es ist nicht mehr da, sondern dann, darauf. Deshalb nun, weil in den meisten Fällen das Verhältnis des Vorder- und Nachsatzes von dem zweiten Gesichtspuncte aus aufgefasst werden konnte, gewöhnte sich das Sprachgefühl daran, die Bedeutung dann auf die Partikel δέ zu übertragen. Wirklich sind nur wenige Beispiele so beschaffen, dass sie die zweite Auffassung ausschliefsen, dass δέ nur als da (*ἐνταῦθα*) aufgefasst werden kann. Zu diesen wenigen Beispielen gehört Il. α 193 f. *ἕως ὁ ταῦθ' ὥρμαινε· ἦλθε δ' Ἀθήνη* oder Il. ψ 62 ff. *εὖτε τὸν ὕπνος ἔμαρπτε· ἦλθε δ' ἐπὶ ψυχὴ Πατροκλῆος* (denn *ἔμαρπτε* kann nur bedeuten „umfasst hielt") oder Il. ψ 321.

Genügt nun schon diese Erörterung, um zu begreifen, wie δέ neben seiner ursprünglichen Bedeutung auch die Bedeutung „dann" erlangen konnte: so wird diese Möglichkeit zur Wahrscheinlichkeit erhoben durch die Analogie, welche das Latein darbietet. Es ist kein Zweifel, dass die ursprüngliche Bedeutung von *tum* die war, die den Bedeutungen der analogen Formen *quum*, *num* (vgl. etiam*num*), *dum* entspricht, d. h. da, damals; die Bedeutung dann, darauf ist erst eine secundäre.

Dieser Begriff der Nachfolge, der auf die Partikel δέ übertragen ward, ist aber nicht überall ein und derselbe; man muss in δέ eine doppelte Nachfolge unterscheiden und man kann passend die erste die objective, die zweite die subjective Nachfolge nennen.

a) Δέ als Partikel der objectiven Nachfolge bezeichnet das Zeitverhältnis, in welchem die dargestellten Begebenheiten wirklich zu einander gestanden haben: dann, darauf, z. B. Il. α 245 *ὣς φάτο Πηλείδης· ποτὶ δὲ σκῆπτρον βάλε γαίῃ ... ἕζετο δ' αὐτός.*

b) Δέ als Partikel der subjectiven Nachfolge bezeichnet nicht die wirkliche Folge, sondern nur die Folge der Erzählung; es reiht eine Begebenheit an die andere an, und wird der Begebenheit beigegeben, die nach der anderen erzählt wird (vgl. Il. α 43 ff.), ohne dass sie in Wirklichkeit nach derselben erfolgt sein müsste; sie kann gleichzeitig mit derselben, ja sogar auch früher erfolgt sein.

Für eine solche subjective Gebrauchsweise der Partikeln finden sich in allen Sprachen zahlreiche Analogien. Wir heben aus dieser Zahl nur einige wenige, die besonders beweiskräftig sind, hervor. Am nächsten liegt der Vergleich mit dem latein. *tum*, das ja auch sehr häufig (namentlich bei Argumentationen) gebraucht wird, um einen Punct nach dem anderen vorzuführen, ohne anzuzeigen, dass auch in der Wirklichkeit zwischen den Handlungen dasselbe Zeitverhältnis stattfindet. Dasselbe gilt von *πρῶτον-ἔπειτα*. Dieselbe Wahrnehmung machen wir bei *ἄρα*; sehr oft bezeichnet nämlich *ἄρα* nicht den unmittelbaren zeitlichen Anschluss, wie er in der Wirklichkeit stattfand, nicht den historischen Zusammenhang, sondern den Zusammenhang der Darstellung; es wird dem hinzugefügt, was der Schriftsteller in seiner Erzählung an das unmittelbar vorher Erzählte anknüpft = *tum, deinde*, ferner. So ist Il. α 8 *τίςτ' ἄρ σφωε θεῶν ἔριδι ξυνέηκε μάχεσθαι;* welcher Gott war es doch gleich, der diese zum Streite getrieben hat? d. h. sage mir doch gleich, welcher Gott u. s. w. Auch an die analoge Gebrauchsweise von *αὐτίκα* erinnern wir, das ja häufig nicht von dem, was sofort geschehen ist oder geschieht, sondern von dem, was in der Erzählung zunächst sofort an die Reihe kommt, gebraucht wird; z. B. Plat. Rep. I, 340 D *σιγᾷφάντις γὰρ εἶ, ὦ Σώκρατες, ἐν τοῖς λόγοις· ἐπεὶ αὐτίκα ἰατρὸν καλεῖς σὲ τὸν ἐξαμαρτάνοντα περὶ τοὺς κάμνοντας κατ' αὐτὸ τοῦτο, ὃ ἐξαμαρτάνει.* Endlich führen wir noch die lehrreiche Gebrauchsweise des deutschen nun an, das auf dieselbe Weise, wie wir sie bei *δέ* annehmen, von seiner ursprünglichen zeitlichen Geltung (= jetzt) zu derselben Geltung gelangt ist, die das continuative *δέ* hat.

Gewöhnlich leitet man die continuative Gebrauchsweise des *δέ* aus der adversativen ab, wobei man folgende Stadien annimmt, welche das *δέ* durchlaufen haben soll, bevor es zu der anreihenden Geltung gelangte: 1. Gegensatz; 2. schwächerer Gegensatz oder bloße Verschiedenheit; 3. Anführung eines neuen Punctes; 4. Anreihung eines neuen Punctes d. i. Fortsetzung der Erzählung. Wir wollen diese Theorie nicht für unmöglich erklären; aber Wahrscheinlichkeit können wir derselben nicht beilegen; denn die continuative Geltung des *δέ* ist sicherlich nicht jünger als die adversative, sondern vielmehr älter, da es überhaupt wahrscheinlich ist, dass die Gegenüberstellung von Sätzen (die adversative Structur) einer jüngeren Sprachstufe angehört, als die einfache Anreihung der Sätze. Wollte man sich aber auf die

Analogie von *autem* und aber berufen, so müsste dagegen erinnert werden, dass die ursprüngliche Bedeutung dieser Wörter nicht die des Gegensatzes war, und dass sich die continuative Gebrauchsweise derselben ebenso wenig aus der des Gegensatzes entwickelt hat.

2. Was die Entstehung der adversativen Gebrauchsweise der Partikel *δέ* betrifft, so verhält es sich damit genau so, wie mit der Entstehung der Bedeutung dann. Die adversative Geltung „dagegen, aber" hat sich nicht aus der ursprünglichen deiktischen Bedeutung da von innen entwickelt; der Begriff des Gegensatzes lag vielmehr von vorneherein in dem Context, in dem logischen Verhältnis der Sätze zu einander; und weil *δέ* in dem zweiten von zwei einander entgegengesetzten Sätzen gebraucht wurde, deshalb übertrug das Sprachgefühl den Begriff des Gegensatzes auch auf dasselbe.

Wenn man nun fragt, warum *δέ* in einem solchen Satze gebraucht wurde, der in einem adversativen Verhältnis zu dem vorausgehenden Satze steht, so liegt die Antwort nahe. Man gebrauchte hier *δέ* (das wir uns uranfänglich von einer hinweisenden Handbewegung begleitet denken müssen), weil es sich vermöge seiner deiktischen Kraft gut dazu eignete, um die Aufmerksamkeit von einem Gegenstande ab- und auf einen anderen hinzulenken; und je nachdem nun dieser Gegenstand als ein dem früheren geradezu entgegengesetzter oder nur als ein von demselben verschiedener und neuer aufgefasst wurde: so fühlte man auch *δέ* bald als Partikel eines strengen Gegensatzes, bald als Ausdruck eines leisen Gegensatzes, einer bloßen Verschiedenheit und Neuheit; kurz alle Nuancen, die in dem Verhältnis der Sätze zu einander stattfinden, übertrug das Sprachgefühl auch auf die Partikel *δέ*.

Auch hiefür ließe sich eine große Menge von Analogien anführen, von denen wir nur die schlagendsten hervorheben wollen. Vor allem ist das lat. *ecce* mit *δέ* zu vergleichen. So wie *ecce* bezüglich seiner Grundbedeutung mit *δέ* übereinstimmt, so bemerken wir auch in dieser Hinsicht eine analoge Gebrauchsweise des *ecce*. So steht es z. B. Cic. orat. §. 53 zur Einleitung eines starken Gegensatzes: Elaborant alii in lenitate et aequabilitate et puro quasi quodam et candido genere dicendi; *ecce* aliqui duritatem et severitatem quandam verbis et orationis quasi moestitiam sequuntur. An anderen Stellen wird es dagegen bei Aufzählungen zur Einführung eines neuen Gegenstandes nach anderen bereits erwähnten gebraucht, z. B. Cic. de orat. II. §. 93: Consecuti sunt hos Critias, Theramenes, Lysias.... *Ecce tibi* exortus est Isocrates. — Ebenso erhielt *vero* die adversative Geltung nur dadurch, dass es sich wegen seiner bekräftigenden und deshalb hervorhebenden Bedeutung dazu eignete, Gegensätze als solche nachdrücklich hervortreten zu lassen. — Dasselbe gilt von *γέ*. Die ursprüngliche Geltung dieser Partikel

war nicht die restrictive, der zufolge ein Gegenstand in Gegensatz zu anderen gestellt und die Aussage auf diesen einen Gegenstand beschränkt wird, sondern die hervorhebende und bekräftigende; und nach dieser (natürlich nicht aus ihr) entwickelte sich die restrictive Geltung.

Zum Schlusse seien uns noch einige Worte über die Verbindung *μέν-δέ* gestattet. Es ist ein grofser Irrthum, wenn man bei der Darstellung der Gebrauchsweisen des *μέν* und *δέ* diese Verbindung zu Grunde legt und aus ihr einerseits das sogenannte *μέν solitarium*, anderseits das adversative *δέ* ableiten will, indem man annimmt, ersteres sei durch Unterdrückung des zweiten Gliedes, letzteres durch Unterdrückung des ersten Gliedes zu erklären. Diese Ansicht, die man zuweilen wirklich ausgesprochen findet, zuweilen wenigstens an ihren Früchten als eine stillschweigend gemachte Voraussetzung wieder erkennt, hat schon zu vielen Irrthümern Anlass gegeben, namentlich zu der abgeschmackten Theorie, *μέν* hange seinem Ursprunge nach mit dem Zahlworte *εἷς, μία, ἕν* und *δέ* mit dem Zahlworte *δύο* zusammen. Um richtig zu urtheilen, darf man eben an die Betrachtung von *μέν* und *δέ* nicht mit dem Vorurtheil gehen, als seien *μέν* und *δέ* zwei von jeher zusammengehörige Partikeln; man muss vielmehr anerkennen, dass der Gebrauch des sogenannten *μέν solitarium* und des ohne *μέν* stehenden adversativen *δέ* älter sei, als die Gebrauchsweise, der zufolge *μέν* und *δέ* auf einander gegenseitig bezogen wurden.

Prag. J. Kvíčala.

(Fortsetzung und Schluss im folgenden Hefte.)

Ἄλλως τε δὴ καί.

A. Rehdantz führt im grammatisch-lexikalischen Index hinter seiner Ausgabe des Demosthenes unter *ἄλλως τε καί* für *ἄλλως τε δὴ καί* blofs Hyperid. p. Lyc. (III, 28, 16 nach Westermann's Zählung) an. Diese Formel findet sich jedoch auch 1. vor einem Particip Isocrat. VI, 3 *ἄλλως τε δὴ καὶ τοῦ γνῶναί τι τῶν δεόντων ἐν καιρῷ καθεστῶτος ἡμῖν*, welche Stelle freilich Rehdantz, ich weifs nicht warum, unter *ἄλλως τε καί* 'vor einem Particip' stellt; 2. in anderer Verbindung, Isocrat. XV, 81 *ἄλλως τε δὴ καὶ νῦν*, woran sich eben Hyperid. III, 28, 16 *ἄλλως τε δὴ καὶ περὶ τούτων τῶν αἰτιῶν (τοιούτων?), οἷς αὕτη ἐστίν* anreiht. Es sind also für *ἄλλως τε δὴ καί* dieselben zwei Gebrauchsweisen nachgewiesen, wie für *ἄλλως τε καί*.

Wir erwähnen noch, dass bei Rehdantz l. l. Lys. 28, 5. nicht l. zu lesen ist.

Eger. Johann Lifsner.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Vollständiges griechisch-deutsches Wörterbuch über die Gedichte des Homeros und der Homeriden mit steter Rücksicht auf die Erläuterung des häuslichen, religiösen, politischen und kriegerischen Zustandes des heroischen Zeitalters nebst Erklärung der schwierigsten Stellen und aller mythologischen und geographischen Eigennamen. Zum Schul- und Privatgebrauch von Dr. E. E. Seiler. Sechste gänzlich umgearbeitete Auflage des J. Ch. Crusius'schen Wörterbuches. Leipzig, Hahn, 1863. gr. 8. VI u. 545 S. — 1⅓ Thlr.

Da Referent die fünfte Auflage des vorliegenden Buches in dieser Zeitschrift Jahrg. X, S. 505 ff. angezeigt und daselbst über die Einrichtung desselben und seine früheren Auflagen, sowie über die Frage, inwieweit solche Speciallexika für den Schulgebrauch zweckmäfsig sind, ausführlich gesprochen hat, so glaubt er diesmal aller allgemeinen Vorbemerkungen überhoben zu sein und die Leser, welche hierüber Näheres erfahren wollen, auf die genannte Anzeige verweisen zu dürfen. Hatte nun dieses Buch schon in der fünften Auflage, wo Hr. Seiler die Bearbeitung desselben übernahm, eine wesentlich veränderte Gestalt erhalten, so dass von der ursprünglich Crusius'schen Arbeit wenig mehr übrig geblieben war, so gilt dies noch mehr von dieser sechsten Auflage. In derselben sind nebst der neuen Ausgabe von J. Bekker (Bonn 1859) die Textesrecensionen von Bäumlein und Ameis gebührend berücksichtigt, die umfangreiche homerische Literatur der neuesten Zeit ist fast durchaus sorgfältig benützt und auch in allen Einzelnheiten eine gleichmäfsige Behandlung hergestellt worden, die auch die letzten Spuren der nur allzubekannten Crusius'schen Manier verwischt hat. Sehr anerkennenswerth ist auch das Verfahren des Hrn. Vf.'s in den einzelnen Artikeln sich nicht auf das Nothwendigste zu beschränken, sondern neben den Ansichten, welche er selbst gebilligt hat, auch die abweichenden Meinungen anderer Gelehrten anzuführen. Dadurch ist denn dieses Buch auch für solche, die eine etwas gründlichere Lectüre des Homer vornehmen wollen, ein recht brauchbares Hilfsmittel geworden, indem es ihnen die wichtigsten Ergebnisse der neuesten Forschungen in kurzem Auszuge mittheilt, und ihnen zugleich die Schriften anzeigt, wo sie sich weiteren Rath holen können. Damit aber dem Schüler hiedurch kein Hinderuis

ganz auseinander zu halten, oder sind sie ganz oder theilweise zu vereinigen? Der Vf. stellt in bündiger Weise die Hauptansichten, welche sich in diesem Streite geltend gemacht haben, mit ihren Motiven dar, dass wir glauben unseren Lesern diese Stelle ganz unverkürzt mittheilen zu müssen. S. 52 ff:

„Die Sachlage ist nun folgende. Es haben sich unter den Schulmännern drei Fractionen gebildet, auf welche man in vieler Hinsicht passend die politischen Schlagwörter: Rechte, Linke und Centrum anwenden könnte.

Die erste Fraction — aus streng Conservativen gebildete Rechte — will festhalten an der bisher durch alle Stufen getrennten dualistischen Entwicklung der idealen und realen Bildungsanstalten. Zu dieser Ansicht bekennt sich die Mehrzahl der Philologen strenger Observanz, ihr einsichtsvoller und würdiger Chorführer gegenwärtig Professor Mützell zu Berlin in der Zeitschrift für das Gymnasialwesen. Auch einige Realisten vom reinsten Wasser verstärken diese Fraction.

Die zweite, schroff gegenüberstehende Partei — der Linken — hat das Gesammtgymnasium an die Spitze ihres Programms gestellt. Sie fordert völlige organische Verschmelzung der humanistischen und realistischen Bildungselemente: Repräsentanten dieser Richtung: Deinhardt, Zahle, Rothert, Steffenhagen.

Zwischen beiden das gemäßigte Centrum. Es will Vereinigung der getrennten Bildungswege auf der untern Stufe (Untergymnasium) Scheidung auf der obern (Ober- und Realgymnasium). Die preussische Landesschulconferenz hat dieser Ansicht Ausdruck und Bedeutung gegeben, eine grössere Anzahl von Schulmännern bekennt dieselbe.

Wie motiviren sich diese drei Bekenntnisse? Welches hat das Meiste für sich? Welches kann des Sieges für die nächste Zukunft gewiss sein? Nur die erste dieser Fragen kann ich beantworten.

Das Erheblichste, was für den Dualismus gesagt worden ist, lässt sich in Folgendem zusammenfassen. Nicht Abschwächung des einen oder des andern Princips, sondern freie eigenthümliche Entwicklung kann das Gedeihen beider sichern. „Nur was sich abgesondert in seinem Princip vollkommen macht, wird ein consequentes Ganzes, d. h. es wird Etwas." Es unterscheiden sich auch Lehrstoff, Methode und Ziel des Gymnasiums und der höheren Bürgerschule. Diese erstrebt nationale Bildung, jenes überdiess Vorbereitung für das Studium der Wissenschaft; diese ruht auf modernem, jenes auf antikem Bildungsfundament; diese will unmittelbar Resultate, jenes erstrebt sie mittelbar. „Die Zöglinge der höheren Bürgerschule bedürfen nur des Verstehens, die des Gymnasiums des Denkens, jene interessirt nur die gewordene dermalen fertige Intelligenz, sie suchen directe Kenntniss: die Gymnasialschüler auch die werdende, im Fortschritt begriffene Cultur, und für sie eignet sich die genetische Behandlung." Wie die Stellung der Stände und die Aufgabe der Berufskreise im Leben eine verschiedene ist, so muss auch die Bildung für Stände und Berufskreise verschieden sein. — Vereinigung aller Bildungselemente in Einem Individuum ist heutzutage ein unerreichbares, der Menschennatur, die nur zu einseitiger Virtuosität hinstrebt, nicht einmal zusagendes Ideal, das auf Kosten der Gründlichkeit und Tüchtigkeit angestrebt, aber nicht erstrebt werden kann. *Non multa, sed multum*, die goldne Wiesenregel des alten Seneca. — Auch die praktische Ausführung eines sogenannten Gesammtgymnasiums würde bei jeder Directors- und Lehrerwahl auf neue Schwierigkeiten stossen, weil der Einzelne mehr dieser oder jener Richtung zuneigen wird. Daher das Beste: *Suum cuique*, d. h. reine Gymnasien, reine höhere Bürgerschulen.

Die Vertheidiger des Gesammtgymnasiums (warum nicht lieber: Einheitsgymnasiums?) sagen: Der Dualismus ist das *dividir et*

erwachse, sind derlei Mittheilungen durch Klammern und kleineren Druck bezeichnet. Auch die Etymologie, die bekanntlich in den früheren Auflagen sehr schwach vertreten war, ist in dieser Ausgabe wenigstens einigermafsen berücksichtigt worden, indem der Hr. Vf. vielen alten Wust beseitigt und dafür die Resultate der sprachvergleichenden Forschung, hauptsächlich nach der Anleitung von G. Curtius in seinen „Grundzügen der griechischen Etymologie" aufgenommen hat. Freilich ist hiebei von einer consequenten Durchführung keine Rede, wie man dies auch bei der oberflächlichsten Durchsicht des Buches gleich ersehen muss; es wäre daher zu wünschen, dass sich der Hr. Vf. mit einem Fachmanne von dieser Richtung in's Einvernehmen setzen und seinen Rath bei allen Einzelnheiten in Anspruch nehmen würde. An freundlicher Beihilfe wird es hiebei gewiss nicht fehlen. Welch heilsamen Einfluss dies auch auf andere Puncte, wie z. B. die Behandlung der Partikeln ausüben würde, mag nur ein Beispiel zeigen; S. 476 wird τέ noch immer von dem Pronominalstamme το, und zwar als abgeschwächte Form eines Casus τῷ oder τεῖ, hergeleitet, wonach es ursprünglich „so" bedeuten soll, während doch schon Thiersch die genaue Uebereinstimmung desselben mit dem lateinischen *que* nachgewiesen und besonders Verbindungen, wie ὅς τε u. dgl., treffend erklärt hat. Wozu sollen nun die verkehrten Ansichten von Hartung, Nägelsbach und insbesondere die Classen's (N. Jahrb. für Phil. u. Päd. 1860, S. 305), wonach das arme τέ bei Relativen gar „die Wahrnehmung des Dauernden im Gegensatze zum Vorübergehenden, des Allgemeinen zum Besonderen" (!) bezeichnen soll, noch irgendwie Berücksichtigung finden, da die vergleichende Sprachforschung die obige Erklärung von Thiersch vollkommen bestätigt und weiter ausgebildet hat. Auch wäre es jetzt wol an der Zeit in den Lexiken die Entstehung der Formen in der Weise, wie dies in allen sprachvergleichenden Werken und jetzt auch schon in Schulgrammatiken üblich ist, zu verdeutlichen, so dass z. B. neben *ἐστάτην* ein *ἐστ-ά-την*, neben *ἑάλως ἑ-αλ-ά-ω* u. dgl. gesetzt würde. Schliefslich muss noch bemerkt werden, dass in dieser Auflage eine grofse Anzahl von Artikeln nicht blofs ganz umgearbeitet, sondern auch bedeutend erweitert worden sind, wie dies schon die vermehrte Seitenanzahl zeigt, welche die der früheren Ausgabe um 30 Seiten übersteigt.

Da nun diese neue Auflage als eine vollständige Umarbeitung und Erneuerung der früheren Auflagen erscheint, so war der Hr. Vf. vollkommen berechtigt den Titel dahin abzuändern, dass er sich selbst als den Verfasser des Buches bezeichnete und nur durch den Beisatz: „Sechste gänzlich umgearbeitete Auflage des J. Ch. Crusius'schen Wörterbuches" die Erinnerung an den ursprünglichen Begründer erhielt. Wir könnten nun diese Anzeige schliefsen, wenn uns nicht die Freundlichkeit, mit welcher der Hr. Vf. unsere kleinen Beiträge in der früheren Anzeige aufgenommen und in dem Buche verwerthet hat, und zugleich sein am Schlusse der Vorrede wiederholt ausgesprochener Wunsch, dass man ihn auch ferner durch Mittheilungen jeglicher Art in der Verbesserung und Vervollkommnung des Werkes unterstützen möge, gewissermafsen die Pflicht auferlegte auch hier wieder ein kleines Scherflein von Bemerkungen beizutragen. Wir

ziehen es dabei vor, statt eine Anzahl zerstreuter Notizen zu geben, einen minder umfangreichen Buchstaben, nämlich *ι*, durchzunehmen und hiebei alles, was uns zu Bemerkungen Anlass gab, selbst auch minder bedeutende Sachen, in aller Kürze zu verzeichnen. Wenn die folgende Erörterung nur einige Beiträge von wirklichem Werthe für die Erklärung des Homer enthält, so wird sich Ref. für seine Mühe hinlänglich belohnt erachten.

S. 243 „*ἰαίνω* vwdt. m. *ἰάομαι*", besser „viell. vwdt.", da die Sache doch nicht ausgemacht ist; die Uebersetzung von Od. 6, 156 „das Herz wird von Freude durchglüht", scheint unpassend; auch würde die Stelle Od. 4, 480 (*φίλον δέ οἱ ἦτορ ἰάνθη*) wol besser zum Folgenden gezogen. Ob Il. 24, 119 *δῶρα δ' Ἀχιλλῆϊ φερέμεν, τά κε θυμὸν ἰάνῃ*, welcher Vers noch dreimal wiederkehrt, *ἰαίνω* wirklich die Bedeutung: „erweichen, zum Mitleid stimmen" hat, bleibt doch sehr fraglich; wahrscheinlich heißt es wie sonst, nur „erfreuen, ergötzen." Die Schlussbemerkung sollte vielmehr lauten: „*ἴ*, nur einmal im Versanfange *ι* Od. 22, 50." — Bei *ἰάλλω* wird noch die verkehrte Ableitung von *ἵημι* angedeutet; das Richtige aber hat schon Kuhn Zeitschr. f. vgl. Sprachf. V, 139 ff. gegeben, womit Curtius Grundz. der gr. Et. II, 128 verglichen werden kann. Nach den Erörterungen Kuhn's muss man als ursprüngliche Bedeutung ansetzen: „wohin in Bewegung setzen, wohin bringen, mit dem Nebenbegriffe der Eile;" in übtr. Bedeutung: „aufregen, reizen" steht es Od. 13, 142, wie dies auch Ameis angenommen hat, ohne, wie es scheint, jenen Aufsatz von Kuhn zu kennen. — *Ἰ-άλ-μενος* ist wol ein redupl. Part. des Aorists und bedeutet „der Anspringer, Stürmer;" weniger wahrscheinlich ist die Erklärung Pott's Z. f. vgl. Sp. VII, 257. — Unter *Ἰάμβη* schreibe h. Cer. 195 st. 196; unter *Ἰάνθη* h. Cer. 418 st. 419. Die Schreibungen *Fιϝάνασσα*, *Fιϝάνεσσα* sind verkehrt; über die Etymologie dieser Namen s. Curtius II, 149, 319, über *Ἰάνθη* eben daselbst II, 147 und Z. f. vgl. Sp. VII, 257. — Die Bezeichnung von *Ἴαονες* als: „poet. gedehnte F. st. *Ἴωνες*" ist unrichtig; wir haben hier vielmehr die ursprüngliche Form vor uns. — *ἰάπτω* entspricht dem lateinischen *,incio* und hat mit *ἅπτω* nichts zu schaffen; s. Z. f. vgl. Sp. III, 408, Curtius I, 369. — *ἰαύω* ist gleich *ἰ-αϝ-ω*, vgl. Z. f. vgl. Sp. I, 28 und bedeutet: „schlafen;" die Stelle Il. 9, 325 *ἀϋπνοις νύκτας ἰαυον* (vgl. Od. 19, 340) ist ein bedeutsames Oxymoron. Merkwürdig ist übrigens der Hiatus *ἡδὺ ἰαυον* Od. 24, 209. — Die Etymologie von *ἰάχω* ist schwerlich richtig mit den Worten „ein Tonwort, vwdt. mit *ἄχω*" bezeichnet, vgl. Benfey griech. Wurzellex. 1, 340, dessen Erklärung ich übrigens nicht vertreten mag. — *Ἰαωλκός* schreibe Od. 11, 256 st. 255. — *ἰγνύη* erklärt Curtius Grundz. I, 149 richtig als *ἰγ-γνύ-η*; vgl. *ἴγνηες* = *indigetes*. — *ἰδέ* ist gewiss nicht „aus *ἠδέ* abgeschwächt," sondern beide sind analoge Bildungen, die aber von verschiedenen Pronominalstämmen, wie ich meine, *ι* und *α*, ausgehen, so dass sich *ἰδέ* durch *ι + δε(μι)*, *ἠδέ* durch *α + ι + δε(μι)* erklären liefse. Man vergleiche das Skr. *idám* und seine eigenthümliche Declination (Bopp vgl. Gramm. §. 366, II, 169 ff. 2. Aufl.). — Ganz verkehrt ist die Ableitung des Gebirgsnamens *Ἴδη* von *ἰδεῖν*, wonach derselbe eig. „Sehberg" bezeichnen soll; vielmehr ist dies Wort ursprünglich ein nomen appellativum:

„Waldgebirge, Forst," woraus sich der Begriff: „Waldung, Holz" entwickelte, den wir bei Herodot 1, 110, 4, 109 u. ö. finden. Man erinnere sich nur an Il. 8, 47 *Ἴδην δ' ἵκανεν πολυπίδακα, μητέρα θηρῶν*, 21, 449 *Ἴδης ἐν κνημοῖσι πολυπτύχου ἐληέσσης*. — Bei *ἴδιος* eig. *σϝίδιος, ϝίδιος* (vgl. Curtius I, 362) war das Digamma nicht zu vergessen, vgl. Od. 4, 314; desgleichen bei *ἰδρόω* (*σϝιδρόω*) s. Il. 4, 27 (vgl. Curtius I, 207); daselbst ist auch Il. 11, 598 st. Il. 4, 598 zu schreiben. — Bei *ἰδρύω* (*σιδρύω*, Curtius I, 206) wird bemerkt: „ῡ, aber verkürzt Il. 2, 191, 20, 157;" aber gerade diese Stellen, deren letztere Od. 20, 157 (*καθίδρυε*) zu schreiben war, sind die einzigen im Homer, wo sich dies Verbum im Präsens findet. Man muss daher vielmehr annehmen, dass ῐ hier ursprünglich kurz war und erst später verlängert wurde; bei Apoll. Rhod. 4, 1550 lesen wir noch *ἴδρῐον*. — Unter *ἵεμαι* wäre wol noch zu bemerken, dass das ῐ Il. 12, 274, Od. 22, 304 kurz ist, während *ἵεμαι* sonst bei Homer immer langes ῑ zeigt. — In dem Artikel *ἱερεύω* finden sich zwei fehlerhafte Citate, nämlich Od. 19, 198 st. 199 und 20, 2 st. 3. — Die Worte *ὄφρ' ἱερὸν ἐκπαγλότατον Ἀθήνῃ* Il. 18, 571 sind wol am richtigsten von Voſs erklärt worden: „bis sie ein Opfer für die Athene bereitet hätten," mit welchem zugleich die Rüstung als Weihgeschenk dargebracht werden sollte. Bis dahin legt Odysseus dieselbe hinten in seinem Schiffe nieder. — Was *ἱερός* anbetrifft, so möchte ich die Stellen, wo es die ursprüngliche Bedeutung: „frisch, munter, rege, kräftig" hat, also anordnen: *ἱερὸν ἰχθύν* Il. 16, 407 (den regen oder bloſs: den kräftigen, starken Fisch); *ἱερὴ ἰς Τηλεμάχοιο* Od. 2, 409 u. ö. die rüstige Kraft des T., und so vielleicht auch *ἱερὸν μένος Ἀλκινόοιο* Od. 7, 167 u. ö. (vgl. Od. 18, 34), wenn hier nicht etwa die mehr entwickelte Bedeutung: „stattlich, hehr" den Vorzug verdient; für *φυλάκων τέλος* Il. 10, 56, *πυλαωροί* Il. 24, 681, *στρατὸς Ἀργείων* Od. 24, 81 und wol auch *ἱερῷ ἐνὶ δίφρῳ* Il. 17, 464 passen die Bedeutungen: „tüchtig, trefflich, stattlich." — Unter *ἵζω* schreibe Il. 18, 522 st. 521. — *ἷεν* Il. 12, 33 ist keineswegs eine synk. Form von *ἴεσαν*, sondern vielmehr eine einfache Form (*ἱ-ν*), während sich *ἵ-σαν* deutlich als zusammengesetzt erweist (vgl. Curtius Bildung der Tempora u. Modi S. 281); übrigens steht in diesem Artikel fälschlich Od. 15, 457 st. 458, Il. 19, 187 st. Od. 19, 187; auch ist Il. 3, 221 (*ὅπλα τε καὶ ἵππους*) unnöthig wiederholt. — *ἵμαι* ist unrichtige Schreibweise st. *ἵημαι*, vgl. Curtius Bildung S. 24 ff. — Unter *Ἰφασονίδης* schreibe Il. 7, 471 st. 469; unter *ἰφθίμῳ* Il. 2, 732 st. 733; unter *Ἰφθιμέδης* Il. 16, 586 st. 568; unter *Ἰθάκη* Od. 2, 25 st. 24 und streiche 246 nach 22, 45; unter *ἴθι* steht das falsche Citat Od. 1, 246 (?). — *ἰθυντῆρων* ist jedenfalls = *ἰθυ-π(ε)τ-ῆρων*; man vergleiche *π(ε)τ-ῆλος*. Uebrigens bemerke man hier den Druckfehler *ἰθ* st. *ἰθ*, der sich in allen Auflagen wiederholt. — Bei *ἰθύς* war die sichere Herleitung von Wurzel *ι* (vgl. Curtius I, 54) nicht zu übersehen. — Bei *ἰκμάς* (eig. *σικμάς* vgl. Curtius I, 107) scheint mir die bekannte Stelle Il. 17, 392 doch nicht ganz richtig aufgefasst; wenn man nämlich die Worte *μεθύουσαν ἀλοιφῇ* in Betracht zieht, so sieht man, dass hier von der *ἰκμὰς* der *ἀλοιφή* die Rede ist; diese verdampft und das Fett dringt in die Poren der Haut ein. — Was *ἴκμενος* anbetrifft, so ist die Ableitung

von Wurzel *ix* (*ixνέομαι*) doch nicht ausgemacht; da nun auch *οἶρος* der Etymologie nach blofs „Wind" bezeichnet (vgl. Curtius 1, 355), so liefse sich vielleicht *ἶxμερος* als eine Bildung von der Wurzel *ix*, *in* (vgl. Curtius II, 49) auffassen, wonach es „den stofsenden, treibenden" bezeichnen würde. — Unter *ἰxνέομαι* berühren wir die Stelle Il. 4, 306, wo es mir am gerathensten scheint *ἴγχει* mit dem vorhergehenden zu verbinden und *ἀρείσασθαι* absolut zu fassen; übrigens bemerken wir hier die fehlerhaften Citate Od. 23, 259 (st. 258), Od. 9, 266 (st. 267), endlich Il. 7, 139 (?); auch ist Il. 6, 367 aus Versehen zweimal angeführt. — Was die schwierige Stelle Od. 5, 252 anbetrifft, so möchte ich darauf aufmerksam machen, dass das Participium *ἀραρών* dem vorhergehenden *στήσας* untergeordnet ist: nachdem er die Verschläge (am Vorder- und Hintertheil des Schiffes) aufgerichtet hatte, dadurch dass er sie anfügte (stützte) an die dichtgereihten Schiffsrippen; übrigens findet sich in diesem Artikel ein Druckfehler Od. 3, 358 st. 353. — Zu *ἰλαδόν* (*ἴλη*) füge noch hinzu √*ϝελ*, *εἴλω*, vgl. Curtius II, 126. — Die Ableitung des Wortes *ἵλαος* von *εἴλη*, welche Döderlein Hom. Gloss. n. 2493 gibt, hat keinen Anspruch auf Wahrscheinlichkeit und hätte daher entweder überhaupt nicht oder doch mit einer entsprechenden Bemerkung angeführt werden sollen. — Unter *ἱλάσκομαι* ist die Schlussbemerkung unrichtig; denn Il. 1, 100, 147 erscheint dieses Verbum mit kurzem Anfangsvocal, dagegen Il. 1, 386, 444, Od. 3, 419 mit langem. — Il. 21, 295 steht *ἱλιόφι*, nicht *ἱλιόφιν*. — In dem Artikel *ἵλος* lies Il. 11, 372 st. 371. — Ueber *ἱμάς* vgl. Curtius I, 362; übrigens findet sich daselbst das falsche Citat Od. 21, 461 st. Od. 21, 46. — *ἱμάσθλη* ist eigentlich nicht von *ἱμάσσω* gebildet, sondern beide gehen von derselben Wurzel aus, nämlich *ἱματ-σλη* und *ἱματ-jω*. — Unter *Ἴμβριος* lies Il. 13, 197 st. 196. — Wenn unter *Ἴμβρος* bemerkt wird: „2) Stadt auf dieser Insel Il. 14, 281, 21, 43," so ist dies entschieden ungenau; denn an der ersteren Stelle steht *Ἴμβρον ἄπαν*, in der letzteren lesen wir *Ἴμβρος Ἱερείων*, woraus man auf das Vorhandensein einer Stadt Imbros noch gar nicht schliefsen könnte. — Bei *ἵμερος* ist keine Etymologie bezeichnet, obwol die Ableitung desselben von √*ἰα* (also eig. *ἰαμερος*) keinem Zweifel unterliegt, vgl. Curtius I, 370. — Was *ἵνα* anbetrifft, so möchte ich dasselbe als einen acc. plur. neutr. von dem Pronominalstamme *σϝε*, zu welchem ja auch der nom. *ἵ* Soph. Fr. 427 N. gehört, auffassen, wofür auch die Analogie von *τινί*, *δεῖνα* zu sprechen scheint (anders Curtius Z. f. vgl. Sp. VI, 93). Es würde somit, wie sich dies auch von selbst ergibt, die ursprüngliche demonstrative Bedeutung des Wortes erwiesen sein; dafür spricht auch die Stelle Il. 10, 127, welche Bekker willkürlich angetastet hat, und dann die Verbindung *ἵνα τε* Il. 20, 478. Dass ferner *ἵνα* Od. 6, 27 in die temporale Bedeutung: „zu welcher Zeit" hinüberspielt, hat nichts auffallendes, wenn man die analogen Erscheinungen in anderen Sprachen vergleicht. In dem unechten Verse Il. 7, 353, wo die Scholien bemerken: *τὸ ἵνα ἀντὶ τοῦ ἐν παρὰ Ἡρωδιανῷ· δυνατὸν γὰρ σύνδεσμον ἀντὶ συνδέσμου παραλαβεῖν, παρὰ δὲ τοῖς ἄλλοις ἐπέλιπεν*, ist es nicht nöthig zu einem solchen Auswege oder gar zu der Erklärung von Ahrens „ob nicht" seine Zuflucht zu nehmen; der Interpolator scheint vielmehr die

Worte ἵνα μὴ ᾠδὴν ἄδῃ an ψευσάμενος μαχόμεσθα angeschlossen, den Satz τῷ οἵ τι τὸ κτέ. aber als Parenthese aufgefasst zu haben. Zu dem Citate Od. 3, 77 ff. möchten wir ein Fragezeichen setzen, da bekanntlich der V. 78 in den besten Handschriften fehlt und gegenwärtig allgemein als unecht bezeichnet wird. Die Regel über den Gebrauch von ἵνα mit conj. nach historischen Zeitformen, nämlich: „α) wenn der Aorist die Bedeutung des Perfects hat, β) in der objectiven Darstellung vergangener Ereignisse," ist nichts weniger als klar und ausreichend. Schliefslich bemerken wir noch, dass die Stelle Il. 10, 127 mit doppelter Erklärung „wo" und „wohin" aufgeführt ist und dass sich in diesem Artikel mehrere falsche Citate finden, nämlich Il. 12, 156 st. Od. 12, 156, Od. 7, 165 st. 164, Il. 24, 564 (?), Od. 12, 176 (?). — ἐνδάλλομαι (*ϝι(ν)δ-αλ-ι-ο-μαι*) heifst nur „erscheinen," nicht „gleichen, ähnlich sein," und darum ist Il. 17, 213 die Lesart Aristarch's μεγαθύμῳ Πηλείωνι nicht zulässig; ich übersetze die überlieferten Worte: „er fiel ihnen allen in die Augen (lenkte die Augen aller auf sich), da er in der Rüstung des grofsherzigen Peliden strahlte;" dann bildet ἐνδάλλετο κτέ. einen passenden Gegensatz zu dem unmittelbar vorausgehenden μέγα τάχων, alle wandten sich nach ihm, einerseits wegen seines mächtigen Rufes und anderseits wegen des ungewöhnlichen Glanzes der erbeuteten Rüstung. — Ueber ἴξαλος bemerkt Döderlein Hom. Gloss. n. 26 (nicht 29), dass ἴξαλος ein Substantivum und mit αἴξ so verbunden ist, wie αἶξ πάπρος, um den Steinbock zu bezeichnen. Dafür spricht der Gebrauch des Wortes ἡ ἰξαλῆ „Ziegenfell" oder besser: „Bocksfell" bei Hippokrates p. 700, a. — Was τόμωρος und seine Verwandten anbetrifft, so halte ich trotz der Erörterung Benary's Z. f. vgl. Sp. IV, 53, dem auch Curtius I, 295 beistimmt, und der Göbel's (Ztschr. f. d. Gymnasialw. 1862. S. 587), an der Identität von μάργος und μῶρος fest. Das ἐγχειμάργος· ὁ μανόμενος τῷ δόρατι im Etym. M. und bei Hesychios ist keine Erfindung, sondern beruht auf alter Tradition. Möglich ist es ja doch, dass beide Wörter auf eine Grundform μαρϝος zurückgiengen, die dann ebenso zu μάργος, wie zu μαϝρος, μαιρος und μωρος werden konnte (vgl. Curtius II, 142, 173), und zwar erscheint μάργος in einer umfangreicheren Bedeutung: „toll, thöricht, einfältig," während μῶρος sonst nur die beiden letzteren Bedeutungen hat. Das schliefst nun freilich nicht aus, dass auch μῶρος den Tollen, Rasenden bezeichnen konnte. Und ist etwa ἐγχειμῶρος „speertoll" ein Wort, das den homerischen Anschauungen widerspricht? Man erinnere sich nur an den Ἀσσαώνης Ἔπειος Il. 13, 53 (vgl. Il. 9, 239, 305, 21, 542) oder an οὐ γὰρ Τυδείδεω Διομήδεος ἐν παλάμῃσιν μαίνεται ἐγχείη Il. 16, 75 (vgl. 8, 111) und an ἦ οἱ τόνε χεῖρες ἄπαυστοι μαίνονθ' Il. 16, 245 u. dgl. Und so sind auch die Ἴφιτος τόμωροι die maultollen, wie dies besonders aus dem Beinatze ἀπειλάων ἀπόρητοι Il. 14, 479 hervorgeht, ein Wort, das mit besonderer Rücksicht auf ἐγχειμῶρος gebildet zu sein scheint. Und so sind auch die κύνες ὀλαυκώμωροι Od. 14, 29, 16, 4 die gebelltollen, bellsüchtigen, die, wie sie nur einen Fremden erblicken, ohne Aufhören bellen. — ἰοχθώς ist wol *ἰ-ογθ-ωδ-ς*, wobei *ἰ* als Reduplication zu fassen und somit die Schreibung ϝιοχθώς unberechtigt ist. — τός stammt nicht von ἵημι, sondern ist eig. ϝτός, vgl.

Curtius I, 369. — Die einzeln stehende Form *ἴῳ* Il. 6, 422 hat Ahrens Z. f. vgl. Sp. VIII, 341 ff. als Dativ von *ἴ* oder *ἶ*, im Sinne von *ἰσχύϊ* aufgefasst, was wir nicht billigen können. Das wahrscheinlichste bleibt doch, dass es ein adj. *ἰός, ἰᾱ, ἰον* (eig. *ϝίος*) gab, von welchem das Femininum in der Form *μία* (vgl. Curtius II, 169) zu *εἷς* gezogen wurde. An der bezeichneten Stelle macht auch das unmittelbar vorhergehende *πάντες* die Auffassung „an einem Tage" wahrscheinlich. Uebrigens wäre auch „an jenem Tage" nicht einmal passend. Nach der Vorstellung des Dichters überfällt Achilleus die Brüder der Andromache, welche die Herden auf dem Lande weiden; hierauf bestürmt er Theben und erobert es nach Gegenwehr, wobei der Fürst Eetion durch seine Hand fällt. Es scheint sich somit der Dichter dies kaum als Vorgang eines Tages gedacht zu haben. Dass übrigens Ahrens in seinem Aufsatze vielfach Ungehöriges zusammenwirft, bedarf keiner weiteren Bemerkung. — *ἰότης* (eig. *ἰαότης*, vgl. *ἴμερος* st. *ἰαμερος*) Wunsch, Wille, Geheiß, vgl. Curtius I, 370. — *ἴουλος* ist eig. ein reduplicierter *οὖλος* (vgl. Curtius I, 310, II, 149) „das stark krause Haar" von dem Milchhaar, das sich natürlich kräuselt. — Unter *Ἵππασος* schreibe Il. 11, 426 st. 425; unter *Ἱππόβοτος* streiche das Citat Il. 2, 687; unter *Ἱππόδαμον* schreibe Il. 11, 335 st. 334; unter *ἱπποκορυστής* ist das Citat Il. 16, 287 doppelt, und zwar einmal unrichtig mit dem Beisatze *ἀνδρες* angeführt. — Die Bemerkung zu *ἁλὸς ἵπποι* Od. 4, 708 „Wagen des Meeres st. Schiffe" sollte präciser sein; vgl. die Noten von Fäsi und Ameis. — Für *ἵπτομαι* wäre die Bedeutung „schlagen," wie auch Voß dies Wort überträgt, mit einer weiteren Erklärung anzusetzen, vgl. Curtius II, 49. — Unter *Ἱρή* schreibe Il. 9, 292 st. 202. — Wenn *ἱρηξ* wirklich zu demselben Stamme, wie *ἱερός*, gehört, was aber durch die Glosse *βέλαξ* bei Hesych. sehr zweifelhaft wird (vgl. Curtius II, 321), so würde es nicht sowol den „Stößer" als vielmehr den regen, schnellen Vogel bezeichnen, was an dem *ἱρηξ* besonders oft hervorgehoben wird; s. Il. 13, 62, 819, 15, 237 u. ö. — Was *ἶρις* anbetrifft, so scheint mir dies Wort, obwol ich mich nicht getraue auf eine weitere Analyse desselben einzugehen [1]), ursprünglich nur „Krümmung, Bogen" und dann „Regenbogen" zu bezeichnen. Von diesem Worte kann nun der Göttername *Ἶρις* in keinem Falle getrennt werden. Da der Regenbogen sich wie eine Brücke vom Himmel zur Erde niederwölbt, so ist Iris die Götterbotin, die hauptsächlich auch den Verkehr zwischen Göttern und Menschen vermittelt. Die Beinamen *ταχεῖα, πόδας ὠκέα, ἀελλόπους, ποδήνεμος* deuten darauf hin, dass sich jene Brücke, um mit unserem Dichter zu reden, im Augenblicke aufbaut; dagegen weist *χρυσόπτερος* auf den Schimmer und hellen Farbenglanz des Regenbogens hin. Dass der Regenbogen als eine Botschaft des Zeus an die Menschen gilt, ersieht man aus Il. 11, 27 f., wo übrigens *τέρας* nicht nothwendig ein „Schreckenszeichen" bedeuten muss, und 17, 547 ff., wo er als ein Vorzeichen eines Krieges oder der herannahenden Regenzeit aufgefasst wird. — Dass *Ἶρος* Od. 18, 6 ein Spottname war, der jenem Bettler mit Beziehung auf Iris, die Götterbotin, gegeben wurde,

[1]) Vgl. Benfey Gr. W. I, 334, II, 302, Pott E. F. I, 218 (1. Aufl.).

möchte ich doch bezweifeln. Wie die folgenden Worte: *οὔνεκ' ἀπαγγέλλεσκε πᾶσιν, ὅτε ποὺ τις ἀνώγοι* andeuten, muss dieses Wort einen „Boten" bezeichnen, wobei man mit Benfey I, 334 an die Wurzel *ϝεϱ* denken könnte. Möglich immerhin, dass man auch die Göttin des Regenbogens durch falsche Etymologie als „die Botin" auffasste; aber auch in diesem Falle ist eine directe Beziehung von *Ἶρος* auf *Ἶρις* nicht nothwendig. Uebrigens ist Ameis sicherlich im Unrechte, wenn er zu V. 5 bemerkt: „*πάντα* dient hier dem komischen Contraste," da dies der homerischen Weise geradezu widerspricht. Es genügt hier auf die Anmerkung Fäsi's zu der Stelle zu verweisen. — Unter *Ἴς* lies Il. 17, 522 st. 11, 522. — Bei *Ἰασανδρος* wäre noch beizufügen [*ι*]. — In dem Artikel *ἰαδμιον* möchte ich bemerken „eig. Neutr. eines adj. *ἰαδμιος* von *ἰαδμός* (Wurzel *ι*, eig. Gang, Zugang, Schlund, Hals), vgl. *ἄξονιον*." — Hierauf sollte *ἴαυεν* Od. 19, 204, 22, 31 folgen, worüber Curtius II, 55 zu vergleichen ist. Am zweckmäfsigsten wäre es diese Form neben *ἔασεν* unter *ἰτέλω* zu behandeln; denn mit *ἰαχω* (*ἰασχω*) hat es nichts zu schaffen. — Unter *ἴασις* finden sich zwei falsche Citate, nämlich Il. 18, 454 (?) und Il. 9, 613 st. 603; unter *ἴαυηκε* Il. 15, 127 st. 126, Od. 19, 211 st. 212, Il. 13, 533 st. 18, 533 (wo Ameis richtig *μάχην* als Object zu *ανηκάμενον* und *ἐμάχοντο* bezieht); endlich Od. 18, 346, wofür schon früher richtig Il. 18, 346 steht; unter *ἰαυός* a. E. lies Vs. 105, 109 st. 109; unter *ἰαχάνω* bemerke Od. 17, 42 (?). — *ἴαχω* ist eig. *σαϝέχω*, vgl. Curtius I, 162; in demselben Artikel ist das Citat Od. 11, 251 unnöthig wiederholt, ferner steht fälschlich Od. 22, 316 st. 306 o. 307. — Bei *ἰτέη* und *ἴτυς* könnte man hinzufügen: *√ϝι*, vgl. lat. *vieo*; bei *Ἴτυλος* Od. 19, 522 wäre noch zu erwähnen, dass dieser Name von dem schmelzenden Laut *ἰτυ* der Nachtigall herstammt; übrigens sollte in einem Commentare zur Odyssee die offenbare Nachahmung dieser Stelle bei Soph. El. 148 *ἦ Ἴτυν, αἰὲν Ἴτυν ὀλοφύρεται* nicht übergangen werden. — Bei *ἰχθύμιος* ist doch die alte Erklärung, dass es für *ἰφιτίμιος* steht und den Stamm *τιμα* enthält, noch immer die wahrscheinlichste (vgl. Benfey Gr. W. I, 296). Das Wort müsste demnach: „stark, besonders geehrt oder ausgezeichnet, sehr edel, sehr tüchtig oder stattlich" bezeichnen. — Die Meinung Lobeck's, welcher Bekker beipflichtet, dass *ἰφι* ein adverbial gebrauchtes Neutrum eines alten adj. *ἰφις* sei, ist durch nichts begründet; im Gegentheile widersprechen Stellen wie *ἰφι δαμῆναι, πεπάμενος* Il. 19, 417, 3, 375, dann die Compositа wie *Ἰφιάνασσα, Ἰφιδάμας* u. dgl., entschieden einer solchen Annahme; ebenso wenig ist das adj. *ἰφιος* von *ἰφι* gebildet zu beanstanden; von demselben gehen auch die Eigennamen *Ἴφις* und *Ἴφιτος* aus. — Unter *ἰχθυόεις* schreibe Od. 4, 391 st. 81. — *ἰωχή* ist wahrscheinlich *ϝιϝωχή*, vgl. Curtius II, 149.

Den Schluss dieser Anzeige mögen noch einige Etymologien bilden, hinsichtlich derer ich die Bemerkung vorausschicke, dass mir die neueste Literatur auf diesem Gebiete nicht in ihrem ganzen Umfange zugänglich ist und daher möglicherweise hier etwas erörtert werden kann, was schon an einem anderen Orte besprochen worden ist. Den Reigen soll *ἀμολγός* eröffnen, von welchem Curtius I, 153 sagt: „Das verzweifelte *νυκτὸς ἀμολγῷ*, worüber namentlich Pott II, 122 (lies 128) zu vergleichen ist, hat sicher-

lich nichts mit *ἀμέλγω* gemein.“ Für den Sinn dieses Wortes haben wir nun eine bedeutsame Tradition bei Euripides Fr. 105 N. *ἀμολγὸν νύκτα*, wozu Hesych. I, p. 281 bemerkt *Εὐριπίδης Ἀλκμήνην* (*Ἀλκμήνῃ*, oder etwa *Ἀλκμήνῃ τὴν*?) *ζοφερὰν καὶ σκοτεινήν*, was Döderlein Hom. Gloss. I, 245 nicht in *ἀμολγόν· νύκτα ζοφερὰν καὶ σκοτεινήν. Εὐριπίδης Ἀλκμήνῃ* hätte umändern sollen [1]). Es gab also ein adj. *ἀμολγός* mit der Bedeutung „dunkel“ und *ἀμολγῷ* ist das substantivierte Neutrum desselben. Und dieses adj. ist nach meiner Meinung mit *ἀμαυρός* identisch; denn *ἀμαυρός* ist aus *ἀμαρϝος* entstanden (vgl. Curtius II, 142), und nimmt man den Uebergang von *ϝ* in *γ* (Curtius II, 173), ferner den Wechsel der Liquida an, mit welchem auch die Verdumpfung von *α* in *ο* zusammenhängt (vgl. *pur πολ-υς, dargha δολιχός, sarvas ὅλϝος*, Schleicher Comp. S. 186), so entsteht ganz organisch unser *ἀμολγός*. Auf *ἀμαυρός* scheint auch die Variante *ἀμορβός* oder *ἀμορβός* zurückzugehen, welche die Alten zu diesen Stellen überliefern. Denn aus *ἀμαρϝος* kann ganz gut *ἀμορβος* hervorgehen, wie dies keines weiteren Beweises bedarf. Da ferner *νυκτὸς ἀμολγός* gleich *τὸ μεσαίτατον τῆς νυκτός* oder *ἡ ἀκμὴ τῆς νυκτός* gefasst wurde, so lässt sich begreifen, dass das Wort mit *ἀκμή* gleichbedeutend wurde und sogar ein *ἀμολγίζω = μεσημβρίζω* bei Hesych. vorkommt. — Eine andere crux interpretum ist das adj. *νήδυμος*, für welches man noch keine irgendwie entsprechende Deutung gefunden hat [2]). Was den Sinn des Wortes anbetrifft, so haben wir dafür eine sehr bezeichnende Stelle, nämlich Hymn. Hom. 19, 16 *μοῦσαν ἀδύων νήδυμον*, was Baumeister nicht hätte in *ἥδυμον* umändern sollen. Hält man diese Stelle mit den anderen, wo es als Beiwort des Schlafes erscheint, zusammen, so ergibt sich, dass das Wort die Bedeutung „erquickend, ergötzend“ gehabt haben muss. Nun finden wir im Sanskrit eine Wurzel „*nand*“ *gaudere* und causativ *exhilarare*. Wäre es nun nicht möglich, dass man *νήδυμος* aus *ναδ-υμο-ς* entstanden annähme. Die Dehnung von *α* in *η* liesse sich durch den Ausfall von *ν* erklären [3]), und, was das Suffix *υμο* anbetrifft, so erscheint es ebenso in *δίδυμος, τρίδυμος, ἀμφίδυμος*, wo überall *δ* epenthetisch zu sein scheint (vgl. Curtius de nom. graec. form. p. 7 sqq.) — Für das seltsame *νῶροψ* haben wir keinen Anhaltspunct; denn in dem Ausdrucke *νώροπι χαλκῷ* kann es ebenso wohl ein bezeichnendes Beiwort, wie Döderlein Hom. Gl. I, 218 will, als ein blosses Epitheton ornans sein. Vielleicht kann darüber ein Sanskritwort *nárdâ* (sagitta ferrea Dr. 8, 6, A. 10, 20) Auskunft geben, wenn dessen Etymologie festgestellt ist. — Endlich noch ein paar Worte über eine ähnliche Bildung, wie *νῶροψ*, nämlich über das ebenfalls bisher nicht erklärte *ἠνοψ*, eigentlich *ϝήνοψ*. Die Grundbedeutung scheint trotz der Gegenbemerkungen Döderlein's Hom. Gl. I, 152 doch: „leuchtend,

---

[1]) *Ἰφθὰς νυκτὸς ἀμολγόν* bei Aesch. Fr. 67 N. ist reine Nachahmung des Homer.

[2]) Vgl. auch das Programm des Gymn. zu Wiesbaden 1862 „Griechische Etymologien“ von E. Bernhardt, und dessen Recension von G. Curtius Jahn'sche Jahrb. 86, 8, 895 ff.

[3]) Allerdings ist auch noch eine andere Erklärung möglich, vgl. Bopp Gramm. crit. §. 110, a.

strahlend" zu sein; daher erklärt sich der Eigenname *Ἤρυψ* Il. 14, 445, 23, 634 (vgl. *Αὔγη*, *Αὐγείας*), ferner *αὐρανὸς* und *πυρὸς ἠρυψ* (Suid. s. v. *ἰνδικὸς* und *ἠρυψ*), wobei man sich nur an das homerische *αὐρανὸς χάλκεος* o. *πολύχαλκος* und an das Etymon, das man in *πυρός* zu finden glaubte, nämlich *πῦρ*, vgl. *πυρρός*, zu erinnern braucht [5]). Deshalb möchte ich als Wurzel das vedische *vas* „leuchten, brennen" (vgl. Aufrecht Z. f. vgl. Sp. 1, 350) annehmen; daraus bildet sich nun mit dem Suffixe *va* ein Substantivum *ϝασνα* „Glanz, Strahl" und dann mit dem Suffixe *on* das vorliegende Adjectivum.

Die Ausstattung des Buches ist trefflich, der Druck correct; denn ausser den erwähnten falschen Citaten, von denen wahrscheinlich nur die kleinere Zahl dem Setzer zur Last fällt, ist uns kein Druckfehler aufgefallen. Der Preis ist trotz der vermehrten Seitenzahl nicht erhöht worden.

Graz. Karl Schenkl.

Griechisches Vocabularium von Prof. Dr. O. Kübler, Dirigenten des königlichen Wilhelms-Gymnasiums zu Berlin. Dritte Auflage, nebst einem Anhange: Die hauptsächlichsten Regeln der homerischen Formenlehre für Anfänger. Berlin, Wiegandt u. Grieben, 1862. IV. u. 36 S., gr. 8. — ⅙ Thlr.

Referent hat im achten Jahrgange dieser Zeitschrift S. 369 ff. zwei ähnliche Büchlein angezeigt und sich bei dieser Gelegenheit unter ausführlicher Begründung dahin ausgesprochen, dass er von dem Gebrauche solcher Vocabularien keinen Nutzen für die Schule erwarten könne und daher dieser Methode, welche doch mehr oder weniger auf ein mechanisches Auswendiglernen hinausläuft, das Memorieren des in der Schule behandelten Lehrstoffes bei weitem vorziehe. Was er seitdem von früheren Collegen oder von seinen Schülern über die Erfahrungen vernahm, welche sie bei ihrer Lehrthätigkeit in diesem Puncte gemacht haben, konnte ihn nur in dem vorher gefassten Urtheile bestärken. Anders freilich scheint eine ziemliche Anzahl von Schulmännern zu denken, wie man dies aus dem Vorhandensein und dem Gebrauche solcher Werkchen ersieht, die zum Theile schon mehrere Auflagen erlebt haben. Das vorliegende Vocabularium war, wie uns die Vorrede meldet, ursprünglich für das Gymnasium zu Krotoschin bestimmt und sollte dort zunächst das methodische Auswendiglernen der gebräuchlichsten und in der Schullectüre am häufigsten vorkommenden Wörter des attischen Dialektes beim griechischen Unterrichte in der Quarta und ungetheilten Tertia unterstützen. Zu diesem Zwecke wurden die aufgenommenen und alphabetisch geordneten Vocabeln in vier Curse vertheilt, welche durch die Ziffern 1—4 unterschieden sind. Der erste derselben enthält ungefähr 200, der zweite 250, der dritte und vierte je 300 Nummern. Dieser Anordnung lag die Absicht zu Grunde, dass diese Abtheilungen, in Anschluss an die grammatische Unterweisung und unter Voraussetzung jähriger Pensa bei derselben, nach einander in je einem Semester und zwar unter steter Wiederholung des früher memorierten durchgelernt werden

[5]) Die beiden Verbindungen geben also einen treffenden Sinn, was Döderlein a. a. O. nicht zugeben will.

sollten. Die Wörter sind im ganzen etymologisch geordnet, wobei diejenigen von ihnen, welche für die folgenden wenigstens vorläufig (?) als Stammwörter zu betrachten wären, durch gesperrten Druck ausgezeichnet wurden. Die Schüler lernen hiervon im ersten Cursus außer einigen der gewöhnlichsten Partikeln Wörter zu der ersten und zweiten Declination und dem verbum purum mit Ausschluss aller Contractionen, während die dem zweiten Cursus zugetheilten Vocabeln voraussetzen, dass die dritte Declination nebst den Hauptregeln der Conjugation des verbum mutum und die contrahierte Flexion bekannt seien. Beide ersten Curse sind für die Quarta, die beiden folgenden für die Tertia bestimmt. Diese Einrichtung ermöglicht die sichere Aneignung eines Vocabelschatzes, der sich durch wochentliches Lernen und Einüben von höchstens 10 bis 15 neuen Wörtern allmählich und unter beständiger Repetition ohne besondere Schwierigkeit neben der Lectüre ansammelt und diese selbst je länger je mehr erleichtert. Die den Vocabeln beigefügten Citate beziehen sich auf die kleinere griechische Sprachlehre von K. W. Krüger. Auch ist eine nur für den Anfang berechnete Uebersicht der homerischen Formenlehre (S. 32—36) beigegeben, weil die Anwendung der kleinen Krüger'schen Grammatik das Bedürfnis einer solchen fühlbar machte. Soweit die Vorrede.

Man kann nun allerdings gegen die Anordnung des Büchleins und gegen die Abtheilung desselben in vier Curse nichts einwenden, wiewol für den ersten Unterricht die unmittelbare Nebeneinanderstellung von Wörtern, die verschiedenen Cursen angehörig und nur durch Zahlen unterschieden sind, manches befremdende haben dürfte. Dagegen fällt auf den ersten Blick auf, dass die abgeleiteten Wörter bald mit einer Erklärung, bald wieder ohne eine solche angeführt sind; so steht z. B. neben „3. ἡ *ἀνία* d. Belästigung, Kränkung" „*ἀνιᾶν* belästigen, kränken", neben „3. *ἀμβλύς* 3. stumpf" „*ἀμβλύνειν* stumpf machen"; daneben aber lesen wir: „3. ὁ *ἀγών, ῶνος* d. Wettkampf *ἀγωνίζεσθαι* D. M." oder „3. *ᾄδειν* singen. F. M 40 ἡ *ᾠδή*". Weiterhin finden sich ziemlich viele Wörter und Bedeutungen angeführt, die entweder dem attischen Dialekte überhaupt nicht angehören oder doch nur sehr selten in demselben vorkommen, z. B. ἡ *αἰχμή* (nur Xen. Cyr. 8, 1, 8, sonst poetisch), *αἰχμητής* (poetisch und bei Späteren), *αἱματηρός* 3. unter 4 τὸ *αἷμα* (nur bei Tragikern), *ἀλέξειν* abwehren (während doch das Act. sich nur bei Xen. Cyr. 4, 3, 2 mit dem Dat. in der Bedeutung „helfen, beistehen", das M. hingegen öfters bei demselben in dem angegebenen Sinne findet), *ἀμφιπνός* 3. unter 4 *ἄμφην*, (welches Wort nur Luc. D. D. 16, 1 und Plut. Moral. p. 1011, c zu lesen ist) u. dgl. m. Manchmal werden auch Erklärungen gegeben, die sich als unhaltbar erweisen, z. B. „*ἀπολαύειν* F. M. die Wirkung von etwas empfinden (?), geniessen *τινός*" oder „*ἀθρόος* 3. versammelt, *ἀθροίζειν* versammeln" besser „beisammen, gesammt, versammelt" und „sammeln, versammeln" u. dgl. Die Etymologie ist, wie man schon nach der oben bezeichneten Stelle des Vorwortes erwarten kann, ungenügend behandelt; so ist z. B. der Zusammenhang von *ἀγωνιᾶν* mit *ἄγειν* keineswegs sicher und eben so wenig der von *θαλαττα* mit ἡ *ἅλς*, wie in dem übrigens ungeschickt zusammenge-

dogma", an welchem seit Tiberii Zeiten (*Tac. Annal.* 2, 20.) das deutsche Volk in seiner gesammten Entwicklung und in seinen meisten Lebensverhältnissen krankt. Indem die Schule diesen Dualismus pflegt, wird sie die Quelle jener unseligen Gegensätze von intellectuellen und materiellen Interessen, von Theorie und Praxis, von Beamtenthum und Bürgerthum, welche unser deutsches soziales Leben durchdringen.

„Ich möchte doch wissen," ruft Steffenhagen aus (P. B. XXIV. 93.), „welche Früchte sich diejenigen, welche für eine constitutionelle Verfassung schwärmen, aus der Berathung einer Kammer versprechen, deren Glieder zu einer Hälfte auf der Basis einer antiken, zu der andern Hälfte auf der Basis einer modernen Weltanschauung ihre Lebensbildung vollendet haben!" Es ist Zeit, einmal die Augen zu öffnen und die deutsche Spaltung im Leben zunächst aus der Schule hinauszubannen. „Das Gymnasium muss in der ächten höheren Bürgerschule aufgehen. Die ächte höhere Bürgerschule der Zukunft, die eben ist das reine Gymnasium."

„Humanitätsanstalten sollen in ihren rein menschlichen Bestrebungen von allen Sondergelüsten dieser oder jener Fachwissenschaft der Universitäten eben so unabhängig sich erhalten, als von allen besonderen Anforderungen der einzelnen Gewerbe und bürgerlichen Nahrungszweige." — Das Gemeinsame in diesem Gesammtgymnasium soll zunächst der Unterricht in der Muttersprache sein, dann in der Religion, Geschichte, Mathematik und in den Naturwissenschaften, in den alten und modernen Sprachen. Ein Gegensatz in Bezug auf Weg und Ziel der Gymnasien und Realschulen existirt eigentlich nicht. Die wahre Bildung ist nur Eine, die nationale. — Dieses Gesammtgymnasium liegt von der durch die preussische Conferenz geschaffenen Vermittlungsanstalt nicht so fern, dass man den Sprung zu fürchten hätte. „Wenn in das Realgymnasium das Griechische und in beschränkter Weise das Lateinische und in das Obergymnasium das Englische aufgenommen werden, so fallen beide Anstalten in e i n e zusammen und sie müssen, das ist meine innigste Ueberzeugung, je eher je lieber in eine einzige zusammenfallen, wenn unser höheres Schulwesen nicht immerfort kränkeln soll."

Noch bleibt die Theorie der V e r m i t t l u n g übrig. Eine Sonderung beider Anstalten, des Gymnasiums und der höheren Bürgerschule erscheint nur in den obern Stufen nothwendig, während in den untern Stufen eine völlige Gleichheit erforderlich wird. Daher ist für beiderlei Anstalten eine und dieselbe Vorbereitungsschule als gemeinschaftlicher Stamm anzusehen, aus welchem sich einerseits das Gymnasium und andererseits die höhere Bürgerschule als zwei gesonderte Zweige entwickeln.

Die bisherige Sonderung der Anstalten nöthigte zu einer allzu frühen Entscheidung für den Beruf, diesen Uebel wurde durch den erschwerten Uebergang von einer Art von Schulen zur andern noch vergrössert. — Uebrigens gelten die Motive für das Gesamtgymnasium auch für die Vermittlungstheorie, nur dass hier die Einigung beider Bildungswege nach Rücksichten auf Lehrstoff und Methode und auf die bestehenden Verhältnisse für die obern Stufen nicht angemessen erscheint. Diese praktischen, äusseren Verhältnisse sind es vorzüglich, welche eine Vermittlung der Gymnasien und Realschulen durch theilweise Verschmelzung als Zeitbedürfniss erscheinen lassen. — Die gegen diese Vermittlung vorgebrachten Bedenken sind gegenüber dem Zwecke eines einheitlichen Schulwesens nicht für so wichtig anzusehen, dass man diesen Zweck darum müsste ganz aus den Augen verlieren." —

Wenn nun der Hr. Vf. nach dieser Darlegung der Sachlage erklärt, der österreichische Plan des Untergymnasiums verfolge keine der Hauptrichtungen in ihrer Reinheit und Ganzheit, sondern modificire, indem er entgegengesetzten Gründen zugleich Rechnung tragen wolle, die erste durch

stellten Artikel: „4. ὁ ἅλς, ἁλός sal (meist plur.). ὁ ἁλυκός d. Fischer. 1. ἡ θάλαττα d. Meer“ angenommen wird.

Die beigegebene homerische Formenlehre ist eine sehr dürftige Compilation, wobei nicht einmal die besten Hilfsmittel benützt sind. Wir führen als Probe nur eine Regel (n. 15, S. 33) an: „η und ω werden, besonders in den Conjunctivendungen oft in ε und ο, desgleichen ει, besonders im Femininum der Adjectiva auf υς, εια, υ, oft in ε verkürzt“. Was die Conjunctivendungen anbetrifft, so sind die kurzen Vocale offenbar ursprünglich, die gedehnten erst später eingetreten (s. Curtius Bildung d. Tempora u. Modi S. 245); Formen aber wie εἰσέῃ erklären sich durch εἰσῄϳσι (neben εἰσῃσι), wo dann das ϳ ausgefallen ist.

Die Ausstattung des Büchleins ist recht hübsch, der Druck ganz correct.

Karl Schenkl.

Graz.

Indicis graecitatis Hyperideae pars V—VIII, edidit A. Westermann, litt. gr. et lat. p. o. Lipsiae, Engelmann. — 24 Sgr.

Der nun vollendet vorliegende Index, dessen vier erste Theile wir schon in dieser Zeitschrift besprochen haben, behandelt die bei Hyperides vorkommenden Wörter von μὲν — σῳζόμενος. Am Schlusse sind Nachträge und Verbesserungen zu den ersten vier Theilen gegeben und die Ausgaben und Abhandlungen, die während der Abfassung des Index erschienen sind, angeführt. Wir müssen auf das von uns schon früher über Anordnung und Plan gesagte verweisen und erlauben uns diesmals nur hinsichtlich der Gruppirung der Stellen unter den einzelnen Wörtern einiges zu bemerken. Bei kürzeren Artikeln kann es immerhin gleichgiltig sein, wie die einzelnen Stellen geordnet sind; ein anderes ist es, wenn ein Artikel durch mehrere Seiten hindurch geht und man also vor sich nichts als Stelle an Stelle gereiht sieht. So ist es der Fall bei ὁ ἡ τό. Da wäre es wol geboten gewesen, durch kurze Ueberschriften anzudeuten, welche besondere Art des Gebrauches behandelt ist. Zwar ist die Anordnung leicht erkennbar, aber es braucht doch längere Zeit, ehe man trotz der Absätze, die gemacht sind, das gewünschte finden kann. So sehr wir die grofse Mühe und Sorgfalt anerkennen, die namentlich die Behandlung dieses Wortes auszeichnet, so mussten wir doch auf die Unbequemlichkeiten hinweisen, die für den Benützer aus dieser Anordnung erwachsen und wollen gleich erwähnen, dass III, 29, 19. τοῦ δήμου τοῦ ἐν Ἡφαιστίᾳ uns nicht am rechten Orte zu stehen scheint. Da nämlich die attributive Verbindung eines Adjectivs mit einem Substantiv ohne Zweifel so durchgeführt ist, dass man annehmen muss:

A. Das Substantiv hat keinen Artikel und

1. das Adjectiv mit dem Artikel steht voraus;
2. das Adjectiv mit dem Artikel steht nach;
3. statt des Adjectivs stehen Adverbien, Locative u. s. w.

B. Das Substantiv hat den Artikel und das Attribut mit dem Artikel folgt nach. Letzteres ist 1. ein Adjectiv; 2. Adverb u. s. f.; 3. Participp; 4. ein Genitiv; so hätte doch III, 29, 19. zu B, 2. gehört, wo Bei-

spiele wie *τὰ ὄρη τὰ ἐν — Ὠρωπῷ — ἡ βουλὴ ἡ ἐξ Ἀρείου πάγου* stehen und nicht zu solchen, wie *τὸν δῆμον τὸν Ἀθηναίων* (B, 4).

Mit besonderer Vorliebe ist der Artikel bei Eigennamen behandelt; denn da wird, nachdem die mit dem Artikel verbundenen Eigennamen nebst den Stellen, wo sie ihn nicht haben, aufgezählt sind, noch die Bemerkung hinzugefügt: reliquis omnibus hominum populorum terrarum locorum nominibus propriis articulus non additur. Wir glauben dies etwas genauer so angeben zu dürfen. Göttern a m e n haben mit Ausnahme der Formeln *νὴ Δία* und *μὰ Δία* und *ἐκ Διός* in einem Fragmente stets den Artikel. Nur wenn eine Apposition hinzutritt, ist das Fehlen des Artikels (Westermann, p. 12. Krüger, §. 50. 7. 10.) das häufigere. Von den Völker-(Stamm, Einwohner-)namen hat *Ἀθηναῖοι* nie, *Ἕλληνες* immer den Artikel (abgesehen von Fragmenten); die übrigen haben mit Ausnahme einer Stelle IV, 15, 4—6. *τῶν Θηβαίων — τῶν Μακεδόνων* keinen Artikel, als *Μακεδόνων* II, 10, 18. IV, 18, 6. 19, 7. *Θηβαίων* I, 13, 17. *Βοιωτοὺς καὶ Μακεδόνας καὶ Εὐβοεῖς* IV, 10, 10. *Θετταλοὺς καὶ Φωκέας καὶ Αἰτωλούς* IV, 11, 6. *ἐν Βοιωτοῖς* IV, 16, 3. Die Namen der Länder, Städte, Inseln haben, wenn sie Substantive sind, keinen Artikel, z. B. *ὁ ἐξ Ἀραίων* II, 3, 7. *ὁ ἐκ Πειραιῶς* II, 4, 4. *ὁ ἐξ Οἴου* II, 7, 4. *εἰς Δελφούς* II, 8, 16. *ἐν Ὠρωπῷ* II, 8, 22. *ἐν Λεβάδειᾳ* II, 10, 22. *εἰς Δῆμνον* III, 29, 12. *ἐν Λήμνῳ* III, 29, 23. *εἰς Δαμίαν* IV, 11, 6. *περὶ Πύλας καὶ Δαμίαν* IV, 16, 1. u. s. w. Sind sie dagegen als Adjectiva zu fassen, haben sie meist den Artikel, z. B. *ἐν τῇ Ἀττικῇ* II, 9, 22. *ἡ Ἑλλάς* (immer), *ἡ Βοιωτία* IV, 10, 11. 15, 3. *εἰς [τὴν Πυλ]αίαν* IV, 16, 6(?), nebst *τῆς Εὐρώπης καὶ τῆς Ἀσίας*; hingegen *εἰς Μακεδονίαν* II, 10, 19. Bei Personennamen steht nur an sechs Stellen der Artikel, die überwiegende Mehrzahl, so *Εὐξένιππος*, das in der zweiten Rede 17mal vorkommt und *Δεωσθένης* in der vierten, wo es über 10mal sich findet, hat ihn nie.

Sonderbar ist es ferner, dass *περιτθένω* zweimal an verschiedenen Stellen des Alphabets aufgeführt ist. Das erstemal steht es störend zwischen *περίεργον* und *περιδεῖν* mit der Belegstelle IV, 14, 5. *περιθεῖναι*, was also auch statt *περιτθένω* anzusetzen war. Das zweitemal steht es in richtiger alphabetischer Folge und ist mit IV, 17, 7. *περιέθηκαν* belegt. Es wäre wol einfacher und besser gewesen, beide Stellen hieher zu setzen, da schwerlich jemand den Infinitiv aor. wo anders als den Indicativ suchen dürfte.

Betreffs des Relativpronomens bemerken wir, dass aus dem Index es nicht ersichtlich wird, dass Hyperides nach Relativen auch den Infinitiv gesetzt habe. Denn II, 8, 7. *ἐνύπνιόν φησι ἰδεῖν ὃ τῷ δήμῳ ἀπαγγεῖλαι* ist nicht vollständig aufgeführt und das zweite Beispiel II, 17, 16 steht zu fern von diesem und ist auch aus einem anderen Grunde angeführt. Doch soll hiemit keineswegs ein Tadel oder Vorwurf ausgesprochen sein; es liegt eben im Wesen des Index, dass er schwerlich allen Anforderungen genügen kann.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen führen wir Stellen an, die entweder übersehen oder aus einem uns unbekannten Grunde ausgelassen sind.

Ueber *οὐ* fehlen im VI. Theile zu *οὐ — ἀλλὰ* II, 8, 14. *οὐ ψήφισμα ἔχρην σε πρὸς τὸ ἐνύπνιον γράφειν, ἀλλ' ὅπερ..* II, 4, 14. *οὐ φάσκων δεῖν*, Stellen, die sonst z. B. unter *ψήφισμα* und *φάσκειν* aufgeführt sind. Bei *οὐδὲ* vermissen wir in der ersten Abtheilung II, 16, 18. *οὐχ οὗτος ἄριστος πολίτης ἐστὶ, ὅστις... οὐδ' ὅστις...* und IV, 22, 3, *οὐ γὰρ ἀνδρὸς ἀπειλὴν ἀλλὰ νόμου φανὴν νομεύειν δεῖν τῶν εὐδαιμόνων οὐδὲ αἰτίαν... ἀλλ' ἔλεγχον.* Diese Stellen waren hier um so weniger zu übergehen, als unter *οὐ* zwar *οὐ — ἀλλὰ*, nicht aber *οὐ — οὐδὲ — ἀλλὰ* durch Anführung vollständiger Stellen ersichtlich ist. Unter *πᾶς* fehlt II, 6, 22. *ἐκ πάντων γὰρ τοιούτων ταῦτα γένοιτ' ἄν*, während es unter *οὗτος* p. 13 steht. — Im VII. Theile lautet unter *πότερα* IV, 25, 4. *τίνος πρῶτον μνησθῶ;* während sonst z. B. unter *μιμνήσκειν, πρῶτος* die gewiss richtige Emendation *πρώτου* aufgenommen ist. *Πληγή* ist ganz ausgelassen nach Cobet's Vorgange, der IV, 20, 5 für corrupt erklärt. Das Wort wäre aber vielleicht doch aufzunehmen gewesen. Vgl. diese Ztschr. 1863. S. 446. — Im VIII. Hefte fehlt unter *τόπος* IV, 11, 7. *καὶ τοὺς ἄλλους ἅπαντας τοὺς ἐν τῷ τόπῳ συμμάχους ἐποιήσατο*, während es unter *σύμμαχος* steht; unter *τυγχάνειν* IV, 25, 3. *τῶν ἐντιμοτάτων ἐπαίνων τυγχάνοντας οὐκ ὀψόμεθα*; unter *ὑπὲρ* c. Genit. IV, 14, 3. *οἱ τὰς ἑαυτῶν ψυχὰς ἔδωκαν ὑπὲρ τῆς τῶν Ἑλλήνων ἐλευθερίας.* — Unter *χρῆσθαι* S. 17, Z. 14, ist eine ganze Zeile ausgefallen und statt 'II, 7, 10.' zu lesen: 'II, 7, 4. *αὐτῷ δὲ τούτῳ τῷ ἀγῶνι πῶς κέχρησαι;* II, 7, 10'.

Hieran reihen wir die Besprechung einiger Stellen aus der zweiten Rede, an denen die aufgenommene Lesart oder ein anderer Umstand Bedenken Raum gibt.

II, 4, 6. *ὧν οὐδεμία δήπου τῶν αἰτιῶν τούτων οὐδὲν κοινωνεῖ τῷ εἰσαγγελτικῷ νόμῳ.* Gegen Schneidewin's Erklärung: 'Noli *τούτων* a voce *αἰτιῶν* suspendere, quod illatum est post relativum ut in iis locis, quae habet Hermannus ad Philoct. 315, quasi non *ὧν* sed *καί* praecederet' ist vorerst zu bemerken, dass die Stellung von *τῶν αἰτιῶν τούτων* kaum gestattet, das Pronomen vom Substantiv zu trennen. Mir scheint auch, dass es nach Schneidewin's Auffassung nur heißen könnte: *ὧν δήπου αἰτιῶν οὐδεμία τούτων.* Zweitens bezweifle ich, ob überhaupt die Hermann'sche Erklärung jener Stellen hier angewendet werden kann. Die Anakoluthie tritt nach ihm ein 'vel negligentia quadam ut in illo *ὧν ὁ μὲν αὐτῶν*, vel rei explicandae causa ut *ὧν μὲν ὑμῶν*. Die andere Art, dass etwas in die Mitte gesetzt ist, kann hier nicht in Betracht kommen. Gegen negligentia aber ebenso wie gegen rei explicandae causa spricht die Verbindung *τῶν αἰτιῶν τούτων*. Wir müssen daher Cobet beipflichten, wenn er die Worte nicht für heil hält. Westermann hat *ὧν* im Index unter dem Relativum ausgelassen, ohne an anderen Stellen anzudeuten, wie zu verbessern sei. Den offenbar in *ὧν* liegenden Fehler will Patakis durch *καὶ ὅμως* beseitigen. Etwas ähnliches steckt sicher hinter *ὧν*.

II, 10, 3 vermuthete Schneidewin *τούτῳ* statt des handschriftlichen *τοῦτο*; Westermann schließt sich ihm unter *ὑπολαμβάνειν* an, nur dass er unter *οὗτος* dies *τούτῳ* noch mit einem Fragezeichen versieht. Wir halten jedoch *τοῦτο* für richtig, das Particip für causal und den Infinitivsatz für

Exegese, wie im Egerer Programm 1856 des weiteren angeführt ist. Hinzufügen müssen wir noch, dass Cobet statt *ἑαυτῷ · αὐτῷ* lesen will. Krüger §. 51, 2, 15 nennt diesen Gebrauch des *ἑαυτοῦ* u. s. w. zwar missbräuchlich, aber wegzuläugnen ist er doch nicht und mithin auch nicht wegzucorrigiren. Statt viel Worte zu machen genügt es auf Curtius „Erläuterungen zu meiner griechischen Schulgrammatik, Prag, 1863" S. 72 zu verweisen, wo dies Verfahren gründlich verurtheilt wird. So viel mir bekannt, hat weder ein Herausgeber noch Westermann auf diese Conjectur Cobet's Rücksicht genommen.

II, 12, 10. *οὐκ οὖν προσῆκεν ἡμᾶς τῶν ἐκεῖ οὐδὲ ἓν κινεῖν.* Dazu Schneidewin. Cave vel *προσήκοι* vel *προσήκειν* coniectes. Hyperides haec iam non ex particula *ὡς* suspendit sed tamquam ipsa Olympiadis verba recitat. Sollen es Worte der Olympias sein, so können sie der ganzen Darstellung nach — es geht blofs *ὡς ἡ χώρα εἰς αὐτὰς ἦν ἣ τὸ ἱερόν ἐστιν* voraus — nur entweder im Optativ oder im Infinitiv stehen. Der Indicativ liefse sich halten, wenn man annehmen dürfte, der Redner selbst ziehe hier den Schluss aus dem Vordersatze: Wenn das Land ihr Eigenthum war, dann dürften wir dort auch nicht ein einzig Ding anrühren. Aber er widerlegt im folgenden gar nicht die Unrichtigkeit dieser Annahme, sondern zeigt blofs, wie die Athener verfahren müssen, um der Olympias darzuthun, dass ihre Behauptung, weil sie Herrin von Dodona sei, dürften die Athener das Standbild der Dione daselbst nicht schmücken, nicht stichhaltig sei. Es ist daher klar, dass nur Olympias Worte angeführt sind und wir folgen Cobet's und Westermann's Verbesserung *προσήκειν*, das leicht in *προσῆκεν* verderbt werden konnte.

II, 12, 12. *ἐὰν μὲν τοίνυν τὰ περὶ τὴν φυλὴν γεγονότα ἐν ἀδικήματι ψηφίσησθε εἶναι.* So lesen Schneidewin, Cäsar und Westermann (*ψηφίζεσθαι* etc.). Cobet erklärt: *ἐν ἀδικήματι* für nove dictum et perperam dictum pro *ἐν ἀδικήματος μέρει*. Wir können nicht umhin, Cobet beizustimmen, aber *ἐν ἀδικήματος μέρει* zu lesen, halten wir dennoch nicht für erlaubt. Durch Aenderung eines einzigen Buchstabens, nämlich *ἀδικήματα* ist wol der Grammatik und dem Gedanken Genüge geleistet. Vgl. Xen. Oecon. IV, 4. *ἐν τοῖς καλλίστοις τε καὶ ἀναγκαιοτάτοις ἐπιμελήματά ἐστι γεωργία.*

II, 12, 14. *ἐὰν δ' ἐπὶ τοῦ γεγενημένου ἔῶμεν τὰς γραφὰς αὐτῆς καὶ τὰς κατηγορίας ἀφῳρημένοι ἐσόμεθα.* Babington und Cobet setzen, wie Cäsar berichtet, gar keine Interpunction, Schneidewin interpungiert in der Ausgabe nach *αὐτῆς*; später durch Prof. Schäfer aufmerksam gemacht, gewiss mit Recht nach *ἔῶμεν*. Dies schien Cäsar doch zu weit zurückgegangen zu sein, er liebt die aurea mediocritas und interpungiert nach *γραφάς*. Wir möchten zweifeln, ob hier der Mittelweg der rechte gewesen ist. Denn die Gegensätze treten erst nach der Schäfer'schen Interpunction, der auch Westermann folgt, in ihr gehöriges Licht: 'Lassen wir es dagegen bei dem Geschehenen sein Bewenden haben, d. h. beschliefsen wir nicht, dass *τὰ περὶ τὴν φυλὴν γεγονότα ἐν ἀδικήματι* sei, dann haben wir ihr auch die mit so viel Lärm vorgebrachten Anklagen entrissen'.

II, 15, 13. Babington und Schneidewin lesen: *τοσοῦτον οὗτοι ἀπέλι-*

τον (αι)ρείσθαί τινα τοιοῦτον λόγον ἢ τῶν ἀλλοτρίων ἐπιθυμεῖν ὄντι. Das unverständliche Futur nimmt Schneidewin in den addendis zurück und schlägt *προαιρεῖσθαι* vor, gestützt auf das handschriftliche *αιρεῖσθαι* und Schömann's Vermuthung *προαιρεῖσθαι*. Freilich wäre das Präsens, dem *ἐπιθυμεῖν* entsprechend, erwünschter, aber die Schrift weist nur auf den Aorist hin und diesen müssen wir auch mit Cæsar und Westermann (unter *λόγος*, *προαιρεῖσθαι* und in den corrigendis) beibehalten. Weiter hat Cæsar mit Spengel, Lindner, J B L vor *προαιρεῖσθαι* ein *τοῦ* eingeschoben. Da es jedoch auch Stellen gibt, wo der blofse Infinitiv steht, z. B. Thucyd VII, 10. (Passow Lexic.), so scheint es unnöthig den Artikel einzuschalten, zumal der leere Raum es kaum gestatten dürfte.

Durch vorstehende Bemerkungen wollten wir nur den Beweis liefern, dass wir Prof. Westermann's Werk mit grofsem Interesse durchgearbeitet haben und glauben zum Schlusse aussprechen zu sollen, dass in diesem Index kein unwichtiges Hilfsmittel zum Studium des Hyperides geboten ist.

Eger. Johann Lifaner.

Des Q. Horatius Flaccus Oden und Epoden, für den Schulgebrauch erklärt von Dr. C. W. Nauck. 4. Auflage. Leipzig, Teubner, 1863. — 18 Sgr.

Es bedarf nicht des wiederholten Lobes, welches fast einstimmig dieser Horazausgabe zu Theil geworden ist; jedermann, der sich durch die volumina operosa der Horazinterpreten durchgearbeitet hat, weifs, mit wie sicherem Blick der Hr. Verf. allenthalben das beste zu wählen und aus eigenem zu vermehren verstand. Ein sprechendes Zeugnis für die Brauchbarkeit des Buches liegt in der raschen Folge seiner Auflagen. Wenn wir im folgenden einige Puncte herausgreifen, mit denen wir uns nicht einzuverstehen vermögen, geschieht dies nur in dem Streben, ein Scherflein zum besseren Verständnis des Dichters beizutragen und vielleicht zur Verbesserung dieser den Schulzwecken gewidmeten Arbeit nach Kräften mitzuwirken.

Bekannt und anerkannt ist der Vorzug des Buches, in präciser Fassung den einzelnen Gedichten eine Inhaltsangabe nebst Titel vorauszuschicken, die nicht blofs die Auffassung des Lesers berichtigend leite, sondern ihn vor allem auf den Standpunct stelle, von dem aus das Gedicht nachempfunden sein will; wie wichtig dies bei Gelegenheitsgedichten sei — und solche sind die horazischen Gedichte nicht weniger als die Gœthe's —, wie schwierig oft die lyrische Stimmung und Situation des Gedichtes zu erfassen, wie leicht aber von der richtig erfassten aus das Verständnis des ganzen, bedarf keiner weiteren Auseinandersetzung. In der Regel ist dies dem feinen Tact des Hrn. Vf.'s gelungen; hie und da glauben wir anderer Meinung sein zu dürfen. Dies gilt gleich von dem ersten Gedichte des ersten Buches. Zwar sind wir mit der allgemeinen Auffassung desselben einverstanden, indem wir weder eine Verspottung menschlichen Thuns und Treibens, wie ein Recensent wollte, Zeitschr. f. Gymnasialw. VIII. S. 779, noch einen scherzhaften Grundton, der sich durch das ganze bis zu den Worten *ferium sidera vertice* des „kleinen" Horaz durchzöge, wie ein an-

dafür nachzuweisen versuchte, Zeitschr. f. öst. Gymn. XII. S. 36, zu erkennen vermögen, sondern eine heitere Betrachtung der mannigfachen Richtungen menschlichen Sinnens und Trachtens, hie und da nicht ohne einen Anflug von Humor erblicken: ein jeder wähle sich, meint der Dichter, ein seiner Natur entsprechendes Feld der Thätigkeit, um sich glücklich zu fühlen; ihn habe ein innerer Zug seiner Natur zum dichterischen Schaffen getrieben und hierin finde er sein Glück (vgl. den verwandten Grundgedanken in IV 3). Allein die Anordnung und Gliederung, wie sie Hr. Nauck gibt, müssen wir bekämpfen. Nach Stallbaum's Vorgang hat er nach den zwei ersten Zeilen abgesetzt, die folgenden Verse in viergliederige Strophen getheilt, um entsprechend dem Eingang mit einer zweigliederigen Strophe zu schliefsen, und bemerkt nun hinzu: „Wenn die beiden ersten und die beiden letzten Zeilen fehlten, so hätten wir statt der Widmung ein Vorwort: und ein Vorwort, das nichts zu wünschen übrig liefse, während man sich jetzt wundern kann, dass in dem Gedichte selbst nicht die mindeste Beziehung auf den Angeredeten genommen wird. Sollten die vier Dedicationszeilen, welche auch hinsichtlich des Metrums isoliert stehen, vielleicht nachträglich — bei der Uebersendung — hinzugefügt sein?" Die beste Meinung von dem Dichter Horaz erhält hiedurch der Schüler auf dem ersten Blatte nicht, wenn ihm eine derartige Genesis des Gedichtes nahegelegt wird. An sich aber ist ein solches Verfahren nicht anzuerkennen, wonach man zuerst zweigliederige Strophen am Anfange und Ende abtrennt und diese selbst gemachte, unerwiesene und unerweisbare Gliederung sofort zur Unterstützung einer zweifelhaften Vermuthung heranzieht. Dann glauben wir nicht, dass die strophische Composition ein unorganisches und rein äufserliches Ding war, blofs dem Verse zählenden Auge dienend; war sie nun mehr, so hätte Horaz gewiss nicht einen zweizeiligen pannus vorn und hinten angeflickt. Was die vorliegende Gliederung selbst betrifft, so wirkt sie nicht anders als eine Numerierung der einander folgenden Strophen; so schroff auseinander fallend und abgerissen sind die Theile, so unbekleidet die Fugen; man vergleiche nur die Strophenanfänge: *sunt quos — hunc — gaudentem — lactantem — est qui — multos*. Derartiges wird man kaum bei Gedichten, deren strophische Composition aufser Zweifel steht, finden. Endlich zeigt eine genaue Betrachtung, dass die zwei letzten Verse nicht in einem so losen Verbande mit dem vorausgehenden stehen, dass sie sich ohne Schaden trennen liefsen. Der Gedanke: *me doctarum praemia frontium dis miscent superis, me gelidum nemus Nymphārumque leves cum Satyris chori secernunt populo* erhält in dem folgenden *quod si me lyricis vatibus inseres, sublimi feriam sidera vertice* eine passende Steigerung und Ergänzung; beide verhalten sich zu einander nicht anders als im Eingange *sunt quos curriculo pulverem Olympicum collegisse iuvat* zu *metaque ... evehit*. Das der individuellen Natur entsprechende Sinnen und Streben befriedigt; der es krönende Erfolg beglückt. Darum möchten wir auch nicht den Satz *metaque-evehit* parenthetisch nehmen, insofern er dadurch seine für das Ganze wohlberechtigte Bedeutung verlöre, und zu *hunc* V. 7 mag man nicht weniger *evehit* als *iuvat* in Gedanken ergänzen; dabei springt in die Augen, wie wohl sich das terrarum dominos den Grofsgrundbesitzern und

Grofswürdenträgern anschmiegt. — V. 29 steht unserer Auffassung nicht entgegen; denn die Worte enthalten nicht den Anspruch äufserer Anerkennung: der Epheu ist eine Auszeichnung der Dichterstirne, welcher sie ziert wie Bacchus und die singende Muse Ovid Met. V. 338: *surgit et immissae hederam collecta capillos Calliope quercus praetemptat pectine chordas*, vgl. Varro bei Serv. zu Virg. Ecl. VIII 12.

I 4. Der Titel „Frühlingslied" wird nur der einen Hälfte gerecht. Treffender schiene uns: „Aufforderung zur Freude;" zum Genuss der gegenwärtigen Stunde fordert uns auf der blühende Lenz und der Gedanke an das *vita nostra brevis est*. — Ebenso wenig billigen wir I 9 Titel nebst Inhaltsangabe. „Im Winter" passt eben nur zu den ersten zwei, nicht zu den letzten vier Strophen; viel eher könnte es heifsen „Zuspruch"; denn einem melancholischen Jüngling, wer es auch sei, der vielleicht müde der Zerstreuungen der Hauptstadt auf dem Lande seine Zufriedenheit wieder zu gewinnen hoffte und hier sofort dem schlechten Wetter grollt, gelten die ermunternden Worte: siehst du, dass das Wetter schlecht, so mache dir es in warmer Stube gemüthlich; den Göttern vertrauend sorge nicht für morgen; geniefse das Heute, so lange du jung bist (vgl. Porphyrio). — I 7 fanden Reichel's treffende Bemerkungen öst. Gymn. Ztschr. XII. S. 34 volle Berücksichtigung. — I 8 der Titel „Frage" ist nichtssagend und könnte vielen und verschiedenen Gedichten mit gleichem Rechte gegeben werden; man nenne das Kind beim rechten Namen „Verliebt" oder „Liebeszauber." — I 18 schildert „die Macht des Weines" und ist in seiner ersten Hälfte ein „Lob des Weines," wie Hr. Nauck das ganze Gedicht nennt, in seiner letzten „eine Warnung vor dem Weine," wie Reichel wollte. — I 20 ist „Ganz freundschaftlich" als Titel mindestens schwerfällig; einfacher wäre „Einladung." — I 28 lässt der Titel „Gesicht der Reisenden" schon die zweifelhafte Vermuthung über die Entstehung des Gedichtes durchschimmern, das ebenso gut an einen wirklichen Schiffbruch denken lässt (vgl. O. Keller Rhein. Mus. 18. S. 274). Vielleicht „Todtenklage." — I 29 „Iccius" besagt nichts; eine solche Adresse könnte wieder manches Stück tragen. Wir geben die Aufschrift: „Ist's möglich?" oder „Metamorphose." — I 31. Der „Dichtersinn" zeigt sich hier in des „Dichters Gebet" und so sollte es heifsen. — II 8. Bezeichnender als der „Ungläubige" wäre „Mädcheneide;" denn der Hauptgedanke ist: „je mehr Meineide du schwörst, desto günstiger die Götter, desto gröfser deine Erfolge."

III 1. Nicht billigen wir, was Hr. Nauck hiezu bemerkt: „Juppiter. Eine Theodicee. Auf den feierlichen und nur zu einem solchen Gegenstande passenden Eingang folgt sogleich der Hauptgedanke: 'Wie die Könige herrschen über die Scharen ihrer Unterthanen, so werden sie selbst beherrscht vom Juppiter: und welch' eine Macht hat dieser in Händen!' Mit *Est ut* wird der Beweis angetreten: 'Zwar sind die irdischen Gaben verschieden vertheilt; aber dem Verhängnis des Todes sind Hohe und Niedrige ohne Unterschied unterworfen." Es will uns nicht gelingen hierin einen Beweis für Juppiters Macht zu erblicken; denn nicht er ist es, der den Tod verhängt, sondern *aequo lege necessitas sortitur insignes et imos*. Wenn nun Hr. Nauck in der Entwickelung des Gedankenganges fortfährt:

„Sodann vermag, ehe der grofse Gleichmacher der Tod erscheint, nicht gottlose Ueppigkeit, wol aber ländliche Einfachheit zu beglücken, und nur Genügsamkeit gibt wahre Ruhe," so ist zwischen der 4. und 5. Strophe ein Zusammenhang hergestellt, wie er der thatsächlichen Unverbundenheit nicht entspricht. Wenn es weiter heifst: „*Quodsi* endlich zieht das Resultat dieser und jeder Theodicee: „Wie sollte ich mir nicht genügen lassen," so wird diesen Versen eine ganz unberechtigte Beziehung auf die Eingangsverse und die ganze Betrachtung gegeben, während sie doch nur mit den zunächst vorhergehenden Gedanken, dass Genügsamkeit die wahre Ruhe des Lebens allein gebe, eng zusammenhangen. Demgemäfs sehen wir auch nichts weniger als eine Theodicee in dem Ganzen. — Um nun kurz unsere Ansicht anzudeuten, so halten wir die 1. Strophe nicht für das Proomium dieses ersten und einen Gedichtes, sondern für den Eingang zu dem engverbundenen Cyclus Ode 1—6. Der Wortlaut selbst schon scheint dies zwingend zu fordern: „*carmina non prius | audita Musarum sacerdos | virginibus puerisque canto.* Die folgenden Gedichte tragen nun alle charakteristischen Merkmale gnomischer Poesie, wie schon Peerlkamp richtig fühlte, ohne richtiges daraus zu folgern; bei dieser Art Poesie nun kommt es nicht darauf an, dass jeder Satz ein unabtrennbares Glied in der fortschreitenden Gedankenkette bilde; es genügt, wenn die gegebenen praecepta nicht ganz unvereinbar sich zeigen, wenn sie nur in irgend einer Beziehung einander gleichartig. Mit Juppiter und seiner Macht beginnt nun der Dichter; denn *ab Jove principium;* er ist der mächtigste, ihm alles unterthan, Könige und der Könige Scharen — die Menschen aber sind ein hinfälliges Geschlecht: Reichthum und Ehren und Ruhm und Einfluss schützen sie nicht vor dem allbezwingenden Tod. — Allein diese so ersehnten Güter schützen sie auch nicht vor Unglück und Mühsal. Darum lerne der Mensch genügsam sein. — Hieran knüpft sofort das zweite Gedicht: in Genügsamkeit erwachse der Knabe zum tüchtigen Krieger — Opferwilligkeit im Kampfe für das Vaterland — selbstbewusste über Gemeinheit und zügelloses Schwanken erhabene Tugend — auch treue Verschwiegenheit, solche Tugenden zieren den Mann! — An die schon hiemit berührte Charakterfestigkeit schliefst sich im 3. Gedichte der Preis des gerechten und festen Sinnes. — Die Vergleichung von III 6 mit III 1 ist gesucht und in vielen Puncten willkürlich und der Titel „Das A und das O" verrückt den Schwerpunct des Gedichtes, der uns in V. 33, 46 zu liegen scheint. Die ersten zwei Strophen sind das praeceptum, das sich erst aus dem folgenden in seiner zwingenden Nothwendigkeit ergeben soll. Demnach nennen wir es: „Einst und jetzt."

III 11 und III 27 sind hinsichtlich ihres Baues und der dichterischen Absicht einander sehr ähnlich; in beiden Fällen soll ein Mädchen bekehrt und auf ihr Herz gewirkt werden durch ein Beispiel aus der Welt der Mythen. „Die Danaiden" und „Europe" überschreibt Hr. Nauck beide Gedichte und zeigt hierin schon seine Ansicht, dass ihm der Mythos Hauptsache sei, was noch deutlicher in der Anm. zu III 27 hervortritt: „Das Gedicht ist ähnlich angelegt wie III 11, nur dass sich hier die ersten sechs Strophen gegen die folgenden dreizehn noch deutlicher als Einleitung und

bloße Staffage zu erkennen geben." Dagegen sprechen im ersten Gedichte deutlich des Dichters Worte V. 7: *die modos, Lyde quibus obstinatos | applicet aures* etc. Drohend wird der spröden Lyde das Schicksal der Danaiden, nachahmungswürdig die That der einen Getreuen vorgehalten. Und so glauben wir auch, dass III 27 die Einwirkung auf Galaten die Hauptsache, der Mythus nur ein Mittel zum Zwecke sei, Galaten zurückzuhalten; ob dieses auf einem wirklichen oder fingierten Gefühle beruht, ist gleichgiltig. — Galaten aber, werden wir weiter annehmen, glich in etwas der Abenteuerin Europe. — IV 1 „Zu spät", sagt zu wenig. Vielleicht „Neue Liebesnoth" oder „Verlangen nach Ruhe." — IV 9 kann man sich wundern, dass der Titel „An Lollius," während IV 8, das einen ähnlichen Inhalt zeigt, „des Sängers Segen" und nicht „An L. M. Censorinus" überschrieben ist. Wollte Hr. Nauck sich nicht wiederholen? Doch wenn es der Dichter in gewisser Beziehung that, setze man getrost auf's erste „Des Liedes Preis," auf's zweite „Des Sängers Gabe."

Was das kritische Verfahren des Hrn. Verf.'s betrifft, so mag man sich mit seinen streng conservativen Grundsätzen immerhin zufrieden geben, zumal die Grundlagen noch immer fehlen, auf denen sich das Gebäude einer von vielgestaltigen Eklekticismus freien Textesrecension erheben könnte. Nur hie und da wünschten wir, dass der Hr. Verf. nicht durch verzweifelte Erklärungsversuche die schlechte Ueberlieferung vertheidigt und offenbare Schwierigkeiten verdeckt hätte. Wir wollen einige Fälle der Art wie Puncte des Commentars, die wir für unhaltbar ansehen, der Reihe der Gedichte nach besprechen:

Zu I 2, 38 *quem iacet clamor galeaque leves acer et Mauri peditis cruentum voltus in hostem* lautet die Anm.: „Blutig" oder „blutbespritzt ist der siegende Feind, welcher den (berittenen) Mauren zum „Fußgänger" gemacht hat. Welcher Schüler wird, wenn er dies liest, nicht den Kopf schütteln über den wunderlichen Interpreten? oder, wenn er diesem glaubt, über den seltsamen Poeten, der den Sieger bluten lässt, dem Besiegten ein feurig wildes Auge verleiht, und dass der Maure das Pferd! verloren zu erwähnen vergaß? Diesen Weg über die Schwierigkeiten der verlängenden Verse hinwegzuführen, den J. Fr. Christ (bei Gesner) zuerst einschlug, und den Dillenburger weitläufig vertheidigt Quaest. Horat. partt. I, p. 4, 1838, ist ein Irrweg. Oder, was beweisen Stellen der Art wie Ovid. Met. XIV, 363 *equique celer fumantia terga relinquit, spemque sequens vanam silvas pedes evasit in altas*? Offenbar, dass Horaz so nicht schreiben und ein wesentliches Moment nicht unberührt lassen durfte (das *relinquere equum*), wenn er verstanden sein wollte. Statt Mauri war Tan. Faber's Correctur *Marsi* aufzunehmen.

Wenn zu I 6, 13 *quis Martem — digne scripserit*, bemerkt wird: „wenn er nicht etwa ein Varius ist?", so ist dies ein gleiches Kunststückchen, einen nothwendigen Gedanken gegen den Wortlaut in die Verse hineinzuspielen. — I 12, 45 hat Poerikamp wol mit *Marcellis* das richtige getroffen. In demselben Gedichte konnte zu V. 14 Cicero's Uebersetzung (de leg. II 3. de rep. I 36) der Worte des Aratus: *ab Jove Musarum primordia* mitangeführt werden.

I 13, 6. 3, 26. II 6, 14. 13, 16. III 5, 17. 16, 26. 24, 5, wo kurze Silben sich als lang zeigen, wird diese Erscheinung nur aus der Kraft der Cäsur und Arsis erklärt oder vielmehr die Längung in Abrede gestellt; denn zu III 16, 26 heißt es: „die kurze Endsilbe wird durch Cäsur und Arsis zulässig (nicht lang!)“ Dabei bliebe unerklärbar, dass nur von Haus aus lange Silben eine solche Begünstigung durch Cäsur und Arsis erfahren (vgl. Cornen I p. 369) und mit Recht nimmt man daher an, dass die ursprüngliche Länge, die nie ganz aus dem Sprachbewußtsein schwand, unter Hinzutritt von Cäsur und Arsis wieder fühlbar wird. Darnach ist die von Nauck vertheidigte Lesart *Monnesis* III 6, 9 zu beurtheilen, welche zu schützen vergeblich III 23, 18 aufgeboten wird; denn *sumptuosi* ist dort Ablativ, nicht Nominativ. — Zu I 15, 36 vermissen wir eine Bemerkung über die metrische Schwierigkeit; denn es steht hier einzig und allein der Trochaeus, *ignis*, sonst überall an dieser Stelle der Spondeus.

I 13, 16 wird *quinta parte sui nectaris* auf die Quintessenz der Pythagoreer bezogen. Allein was hat der fünfte Theil Nektar, den Venus in die *cocula* mischt, mit der *πέμπτη οὐσία*, dem Aether gemein, außer der fünf? Die richtige Erklärung, wie wir glauben, gab in einziger Weise Meinecke Z. A. W. 1851, p. 233.

II 20, 2 fragt Hr. Nauck, warum Horaz den Sabinerwein in „einem griechischen Geschirre“ eingethan und antwortet: „Doch wol um dadurch dem Sabiner einen Beigeschmack von dem edleren Weine (vielleicht von Chios) zu verleihen, der in dem irdenen Gefäß zuvor gewesen war“; vgl. Porphyrio z. d. St. Um einen solchen Gedanken aufkommen zu lassen, war Horaz ein zu feiner Mann; denn das hieße ja fast: den Chier habe ich getrunken; nimm mit Sabiner vorlieb. — Im V. 9 dieses Gedichtes ist wol *bibis* (vgl. Serm. II 1, 3) zu lesen und mit O. Keller (Rhein. Mus. 18, p. 274) die Stelle so zu fassen: „edle Sorten, wie Du sie zu trinken pflegst, findest Du bei mir nicht; ich trinke nur Sabiner“.

I 18, 16. Die Bemerkung „*die* Cäsur in *perlucidior* spricht für die adverbiale Selbständigkeit des *per* in der Compositio“ vgl. 37, 5. II 12, 25. 17, 21 ist in dieser Fassung wenigstens ungenau. — II 3, 1. „Der ebene Sinn“ in „steilen Verhältnissen“ ist zwar recht wörtlich übersetzt, aber auch recht unverständlich. — II 5, 13 läßt sich wol *ferox* in der Bedeutung von „unaufhaltsam“ *celeritate velox* durch kein Beispiel belegen. Die scherzhafte Wirkung beruht auf der Doppeldeutigkeit der Worte: Denn „je älter sie während des Verlaufes ihrer stürmischen Jugend wird, um so viel jünger wirst Du“, so faßt man sie zunächst, und kommt mit der genauen Rechnung zu spät. Ob an die *anni venientes* und *recedentes* der A. P. 175 gedacht sei, scheint zweifelhaft.

II 10, 13. So wenig man geneigt sein dürfte, in den Worten des Auct. ad Her. 4, 17: *sapienter cogitant, qui temporibus secundis casus adversos reformidant* (vgl. Justin. XXXI. 2: non minus in secundis adversa quam in adversis secunda cogitantem) *temporibus* als Dativ incom. zu fassen, so gut wird man hier in *infestis* und *secundis* Ablative zu erkennen haben. — In demselben Ged. V. 6 halten wir die Interpunction hinter *tutus* für verfehlt; denn der Sinn ist: „in einer gesicherten Lebensweise (Einkommen

die dritte, so ist dadurch die Sache gewiss in ein falsches Licht gestellt. Der flüchtigste Blick in den Lehrplan des Untergymnasiums und der vollständigen Unterrealschule zeigt auf das unzweideutigste, dass gar kein Versuch gemacht ist, sie mit einander zu irgend einem Mittelwege auszugleichen, sondern vielmehr jeder von beiden selbständig die Richtung gerade auf sein Ziel verfolgt. Es würde vergeblich sein, im Plane der Unterrealschule Momente der Annäherung an den Lehrplan des Untergymnasiums zu suchen, so stark auch in ihr wie in der Oberrealschule das humanistische Element gewahrt ist, aber in anderer Weise und mit anderen Mitteln, als im Gymnasium; es ist eben so irrig, wenn man in manchen Partieen des Lehrplanes für das Untergymnasium eine absichtliche Annäherung an die Unterrealschule zu finden glaubt. Die Naturwissenschaften, aus deren Stellung im Untergymnasium man meint eine solche Ansicht begründen zu können, sind, wie aus dem ganzen Entwurfe hervorgeht, in demjenigen Umfange, welchen sie im Lehrplan haben, nicht deshalb aufgenommen, um zwischen Gymnasium und Realschule eine nothdürftige Ausgleichung zu finden, sondern um des Werthes willen, den sie an sich für allgemein menschliche Bildung haben, namentlich für das Lebensalter, um das es hier sich handelt. Dass der Hr. Verf. diesen Werth geringer anschlägt, geht aus dem Vorschlage hervor, den er an einer andern Stelle seiner Schrift S. 82 dem Entwurfe entgegenstellt.

Lehrgegenstände.	Entwurf. Classe				Vorschlag. Classe			
	I.	II.	III.	IV.	I.	II.	III.	IV.
Religion	2	2	2	2	2	2	2	2
Latein	6	6	5	6	10	10	8	8
Muttersprache	4	4	3	3	4	4	3	3
Griechisch	—	—	5	4	—	—	5	4
Geschichte und Geographie	3	3	3	3	3	3	2	3
Mathematik	3	3	3	3	3	3	3	3
Naturgeschichte	2	2	3	3	—	—	2	2
	22	20	24	24	22	22	25	25

Mag immerhin der lateinische Unterricht in den untersten Classen eine grössere Stundenzahl bedürfen, die Naturwissenschaften deshalb in solchem Maße zurückzudrängen wird dadurch nicht gerechtfertigt. Es wäre nach des Ref. Ueberzeugung ein unverantwortliches Vergehen der Schule gegen die natürliche Entwickelung des Knaben, wenn sie in einem Alter, wo sie denselben für reif genug hält, die Elemente einer fremden Sprache sich anzueignen, von der Beschaffenheit der gesammten Erdoberfläche eine bestimmtere Anschauung sich zu bilden, selbst in die Geschichte eingeführt zu werden, wenn sie in einem solchen Alter das Interesse des Knaben für die ihn umgebende Natur und ihre Erscheinungen ohne Nahrung und Anleitung

oder Auskommen) bleibt er fern dem Schmutz der niederen Hütte, bleibt fern neidererregendem Palast in seiner genügsamen Lebensart". So tritt an die Stelle der Anaphora *caret-caret* der Chiasmus *tutus — sobrius* und wir sind verschont mit der Annahme einer phonetischen und rhythmischen Correspondenz der Glieder *sordibus* und *sobrius*.

II 12, 15 dürfte richtiger verbunden werden *bene fidum* als *bene mutuis*; denn die Steigerung des Begriffes „wechselseitig" wäre mindestens auffällig. Die Stellung ähnelt dann in etwas der bei Horaz nicht ungewöhnlichen Verschränkung wie II 12, 1 *longa ferae bella Numantiae*, vgl. II 16, 38. 17, 22. III 6, 4. 20, 14. 21, 5. 22, 7.

II 13, 33. Vielleicht wäre hier eine Parallele aus deutscher Dichtung Gudrun 360 ff. zur Veranschaulichung der Wirkung des Gesanges nicht unpassend; wie 10, 18 eine Verweisung auf Goethe's Distichen:

„Saiten rühret Apoll, doch er spannt auch den tödtenden Bogen:
Wie er die Hirtin entzückt, streckt er den Python in Staub".

II 16, 7 scheint uns der Hr. Verf. zu weit zu gehen, wenn er in der Wortbrechung *os-sale* eine Versinnlichung „überströmender Fälle", I 2, 19 des austretenden Stromes, I 24, 5 des maßlosen Rasens des Sturmes, oder in der Anwendung des Hypermeter II 2, 18. 3, 27. 16, 34. III 29, 35. IV 1, 35. 2, 22. C. S. 47 ähnliche malerisch schildernde Zwecke sieht. Dies Uebergreifen eines Verses in den anderen innerhalb des engen strophischen Verbandes zeigt eben, dass das römische Ohr die Fuge nicht wahrnahm, welche unser Verse lesendes Auge sieht.

II 17, 29 soll *leuisset* bedeuten „hinweggehoben, abgewendet hätte"; Ritter umschreibt es: „fecit Faunus, ne subito in terram procideret truncus". Warum soll es nicht seiner sonstigen Bedeutung getreu heißen: „die Wucht des Schlages, Falles mindern, leichter machen?" — II 18, 14 halten wir trotz der Warnung Madwig's Erklärung des *satis* von *sata* für richtig. — II 20, 20 steht *peritus* nicht proleptisch, sondern ist ein leidlich passendes Epitheton des gelehrten Spaniers und Massiliers. — III 3, 54 ist die richtige Lesart *tangat*, 4, 75 *reliquit* aus ganz nichtigen Gründen angefochten und 5, 15 die einfache Aenderung *exempli trahentis* der sprachlich unmöglichen Erklärung des *exemplo trahentis* = trahi dicentis nachgesetzt worden. — 7, 4 ist die verbürgte archaistische Genetivform *fidi* (vgl. Serm. I 3, 95) nicht in den Text aufgenommen. — 20, 8 können die beigebrachten Beispiele *palma nobilis* I 1, 5, *libera vina* A. P. 85, wie uns scheint, für *maior praeda* die Bedeutung „Beute des Sieges" nicht nachweisen; sehr ansprechend ist Peerlkamp's Vorschlag: tibi praeda cedat, maior an illa. — IV 2, 6 ist eine unverdiente Bedeutung der Variante *imbres cum super notos solitos ripas* gegeben; denn sie zerrisse die in sich so wohl zusammenstimmende Einheit des Bildes. — IV 22 wird zu den Worten „*cerutis ope Daedalea nititur pennis*" bemerkt: „*ope* wird mit *cerutis* (wachsgefügten) construiert und für *arte* genommen". Aber *ope* heißt nicht *arte*, und nicht sowol auf die Flügel als auf den Flug kommt es an, darum construieren wir *ope Daedalea niti*, nach der Analogie von *summa ope niti* . . . „wagt einen so verwegenen Flug wie Daedalus und wird das Schicksal des Icarus haben". Allein auf die Flügel kommt es doch nicht weniger

an als auf den Flug, indem das Bild nichts besagt als, wer Pindar nachahme, unterliege, weil die eigene Kraft zu gering. Passend lässt sich Ovid. Trist. I 1, 89 vergleichen: *dum petit infirmis nimium sublimia pinnis Icarus, aequoreis nomina fecit aquis.* Was bei Ovid. *infirmae pinnae*, ist an unserer Stelle das *ope Daedalea cerutis; ope* aber so viel als manu oder auch *opera*. Schliesslich spricht die Stellung der Worte mehr für die gewöhnliche Verbindung.

Nicht beistimmen können wir dem Versuche des Hrn. Verf.'s, dem *re* in den meisten Compositis den Begriff des gebührenden, den es bei gewissen Zeitwörtern unstreitig zeigt, zu vindicieren; so soll III 1, 21 *reducere* bedeuten „nicht denuo conciliare, sondern in Rücksicht darauf, dass jeder Mensch einen natürlichen Anspruch auf den Genuss des Schlafes hat a. v. a. iusto tempore et quasi debitum adducere". Allein die Worte sagen einfach: Die Sorge hat den Schlaf entführt; künstliche Mittel werden ihn nicht zurückführen. Das Gleiche gilt von III 21, 17 „*tu spem reducis mentibus anxiis*". — III 3, 33 *iras et . . . nepotem . . . Marti redonabo* lautet die Anm.: „ich will seinem väterlichen Verlangen als einem berechtigten nachgebend (dies liegt in *re* 1, 21) mein Zürnen und den Enkel dem Mars schenken". Im Gegentheil *iras redonantur = remittuntur* insofern das *exigere* berechtigt ist oder für berechtigt gehalten wird, und *nepos redonatur* (vgl. II 7, 3), indem er in den Himmel zu seinem Vater darf, von dem er ausgeschlossen war. — Nicht anders verhält es sich mit II 10, 15, wo *re* „zu seiner Zeit" (vgl. III 29, 20) oder gar III 27, 1, wo das *re* den Ruf des Spechtes als einen hallenden „bezeichnen" soll.

Weitaus grösser indes ist die Zahl der feinsten und geschmackvollsten Bemerkungen, welche diese Ausgabe bietet, wodurch das Verständnis des Dichters wahrhaft gefördert wird, und wir können demnach das Buch des Hrn. Nauck den Verehrern des Dichters nur aufs wärmste anempfehlen.

Wien. Dr. Wilhelm Hartel.

Denkmäler deutscher Poesie und Prosa aus dem 8. — 12. Jahrhundert. Herausgegeben von K. Müllenhoff und W. Scherer. Berlin, Weidmann, 1864. XXXIV u. 548 S. 8. — 2 Thlr. 20 Sgr.

Die vorliegende Sammlung, die nicht bloß für die Philologen von Fach bestimmt ist, sondern auch einen weiteren Kreis von Historikern und Theologen zu interessieren hofft, gibt die erste vollständige Zusammenstellung sämmtlicher kleinerer ahd. und altsächsischer Denkmäler, denen sich eine Reihe dem Inhalte nach verwandter Stücke, namentlich strophischer Dichtungen der Geistlichen und Segenssprüche bis zum 12. Jahrh. anschließt, im Ganzen 50 poetische und 50 prosaische Denkmäler. Neben den Erzeugnissen der deutschen Dichtung sind auch jene kleineren lateinischen Gedichte des 10. bis 11. Jahrh. aufgenommen, die durch ihr Metrum wie durch ihren Inhalt nicht minder unserer Literaturgeschichte angehören. Ganz überwiegend stehen alle diese Hervorbringungen, wie sie zum großen Theile unmittelbar kirchlichen Zwecken dienen, auf dem Boden und unter dem Einflusse der Kirche: nur in wenigen, wie in jenen Perlen des Hildebrands-

und Ludwigsliedes klingt eine andere Tonart an. Dem im ersten Eifer der Entdeckung zu weit getriebenen Bestreben, hie und da heidnische Vorstellungen zu finden, tritt Müllenhoff durch den Nachweis christlicher Quellen mehrfach mit Glück entgegen.

Die Herausgeber haben sich nun zuvörderst bemüht, soweit es erforderlich schien durch neue Vergleichung der Handschriften, den Denkmälern ihre ursprüngliche Gestalt wieder zu geben, namentlich, oft mit grofser Kühnheit — und unter gänzlicher Verwerfung der von Wackernagel für das 11. Jahrh. statuierten „Reimprosa" — Strophen und Verse herzustellen, Interpolationen auszuscheiden u. s. f., kurz allen diesen Stücken, die bisher einfach nur wörtlich nach der handschriftlichen Ueberlieferung abgedruckt waren, die Wohlthaten einer methodischen Kritik zu Theil werden zu lassen. In den umfänglichen Anmerkungen, welche die gröfsere Hälfte des Buches ausmachen (S. 241—539), erhalten wir genaue Angaben über die Handschriften, die bisherigen Abdrücke, soweit sie zur Förderung der Sache etwas beigetragen, die ursprünglichen Lesearten, Erläuterung einzelner schwieriger oder zweifelhafter Stellen (worin mit Rücksicht auf den weiteren Kreis der Leser wol bisweilen noch etwas mehr hätte geschehen dürfen), hieran aber knüpfen sich weitere, besondern werthvolle Ausführungen theils über die Quellen, theils über den Zeitpunct der Abfassung der einzelnen Denkmäler, die zum Theil tief in die theologische Literatur des Mittelalters eindringen. Klarer als bisher wird hier unter anderem der Einfluss der französischen Theologie auf die deutsche geistliche Dichtung des 12. Jahrh. vorzüglich durch Vermittelung des Honorius von Autun dargethan. Die Einleitung (S. V—XXXI), welche den gröfsten Werth dieser kleinen Denkmäler in der Bedeutung erkennt, die sie fast mehr noch als die gröfseren für die allgemeine Geschichte der Sprache haben, entwirft auf dieselben gestützt sowie unter sorgsamster Benutzung der urkundlich überlieferten Namen, ein Bild der von Karl dem Gr. geschaffenen fränkischen Hofsprache und ihrer dialektischen Abwandlungen und weist mit einem Blicke auf die weitere Entwickelung unserer Literatur den Zusammenhang zwischen dem Ahd. und Nhd. nach.

Abgesehen von dieser dem ersten Herausgeber zu dankenden Einleitung ist die Arbeit unter die beiden Theilnehmer so vertheilt worden, dass Müllenhoff die Mehrzahl der Gedichte, Scherer sämmtliche prosaische Stücke, sowie einige Dichtungen übernommen hat. Einige Beiträge — namentlich zum Georgsleiche und zu dem Gedichte Himmel und Hölle — lieferte auch Haupt, dem das Buch gewidmet ist, und überdies wurden öfter handschriftliche Bemerkungen Lachmann's benutzt. Wenn schon in der Genossenschaft eines der Meister der deutschen Philologie, in welcher Scherer sich hier in die Literatur einführt, ein Zeugnis ehrenvollster Anerkennung liegt, so kann dasselbe durch den Gehalt der vorliegenden Leistung nur seine vollste Bestätigung empfangen. Abgesehen von vielen feinen Emendationen des Textes und sprachlichen Bemerkungen, die auch ihm verdankt werden, hat derselbe einerseits eine gründliche Kenntnis der mittelalterlichen Musik an den Tag gelegt, vermittels deren er die Melodien der einzelnen Leiche darzustellen weifs — ein Gebiet, auf welches ihm nur

wenige folgen können —, anderseits namentlich eine ausgebreitete Gelehrsamkeit in der im Ganzen so wenig gekannten patristischen Literatur entwickelt. Als einen Beweis seines glücklichen Scharfsinnes heben wir den bisher falsch aufgefassten Modus Liebine hervor, den er auf einen Liebe als Helden des ursprünglich nach dieser Melodie verfassten Gedichtes zurückführt und sichtliche Spuren dieses nicht mehr vorhandenen Gedichtes in der Erzählung Thietmar's von Merseburg über Otto's II. Flucht und Rettung aus der Saracenenschlacht nachweist. Die katechetischen Stücke, die Abschwörungs- und Beichtformeln und Gebete werden nicht bloß vielfach in ihrer wahren Bestimmung richtiger gewürdigt und erkannt, als es die bisherigen Bearbeiter gethan, sondern es wird auch durch Benutzung der Capitularien und Concilienschlüsse die Zeit ihrer Abfassung genauer festgestellt und es ergibt sich hiebei das merkwürdige Resultat, dass keines dieser Stücke älter ist, als die Regierung Karl's des Gr., dass vielmehr die ältesten auf die unmittelbare Anordnung dieses Fürsten zurückgehen. Die beiden Perioden seiner Thätigkeit, wie er nach seiner ersten Rückkehr aus Italien seit 781 sich zuerst bemühte die Bildung des Klerus zu heben, dann seit der Kaiserkrönung im J. 800 auf die Hebung der Gemeinde durch Verbreitung und Verbesserung der christlichen Lehre bedacht war, treten hiedurch erst deutlich auseinander, indem jener die Monseer Fragmente, dieser die exhortatio ad plebem christ., die Verdeutschung des Vaterunser, auch die Uebersetzung der lex Salica zugewiesen werden. Hieran schließen sich dann die Beichtformeln, die ausführlicheren Fassungen des Glaubensbekenntnisses u. s. w. an, die uns in Verbindung mit der Predigt die Gestalt des durch Karl's Anregung entstandenen, durch das ganze Mittelalter fortgesetzten deutschen Gottesdienstes deutlich vor Augen führen. Diese Untersuchungen führen nebenbei noch zu manchen anderen gelegentlichen Ergebnissen: so werden die sogenannten statuta Bonifacii auf eine Mainzer Synode etwa des J. 803 zurückgeführt, die von Karl in den J. 801 — 802 gehaltenen Synoden festgestellt, der jüngere Ursprung der angeblich Bonifazischen Predigten dargethan u. s. f. — Um auch unsererseits einen kleinen Beitrag zur Förderung der Sache zu geben, bemerken wir, dass S. 443 durch ein Versehen dieselbe Metzer Synode zweimal nach verschiedenen Abdrücken als eine verschiedene angeführt und S. 479 das Concil von Tribur fälschlich in das J. 887 st. 895 gesetzt wird. Wenn S. XIX Müllenhoff das sog. Augsburger Gebet aus sprachlichen Gründen weder für baierisch noch für schwäbisch halten will, so findet diese Annahme ihre Bestätigung durch eine von Böhmer aus derselben Handschrift edierte Notiz (Monum. Germ. S. III, 569 n. 2), die in Westfranken kurz nach dem J. 882 niedergeschrieben auch für die Herkunft des ganzen Codex zeugen dürfte, den übrigens Augsburg frühzeitig erworben haben muss (s. Steichele Archiv I, 48). Der von mir früher vermuthete Passauer Ursprung der Handschrift, welche das deutsche carmen ad deum enthält, beruht einerseits auf dem daraus abgedruckten Schreiben des Bischofs Hartwich von Passau (Quellen u. Erörter. zur bayer. Gesch. VII, 23), anderseits auf dem altare S. Stephani (eb. S. 172), welches sehr wohl auf die dem h. Stephan geweihte Kathedrale Passaus passt. Es liegt daher nahe an Hartwich's Nachfolger Ermenrich zu denken,

der von seinem Aufenthalte in Reichenau und St. Gallen her diese Lehrstücke mitgebracht haben könnte. Bei der Wiener Handschrift, welche die Mainzer Beichte geliefert hat, dürfte der h. Theodulus vielleicht auch auf das Kloster Klingenmünster im Speiergau führen, welches seine Gebeine besafs (s. Hrabani Mauri poemata ed. Brower p. 59, 59). — Eine auffallend grofse Zahl der alt- wie der mittelhochdeutschen Denkmäler ist in österreichischen Handschriften überliefert, wir freuen uns daher aufrichtig, dass gerade in Oesterreich die Pflege unserer älteren Literatur so feste Wurzeln geschlagen und dass den bewährten Forschern dieses Landes, denen wir auf diesem Gebiete so viele kostbare Gaben verdanken, sich durch diese Publication eine so rüstige und vielversprechende Kraft zugesellt.

Wien. E. L. Dümmler.

Friedrich Bauer's „Grundzüge der neuhochdeutschen Grammatik für höhere Bildungsanstalten". Neunte Auflage. Nördlingen, Bek. 1863. — 14 Sgr.

Vor dreizehn Jahren (1850) gieng dieses Lehrbuch zum ersten Male in die Welt, und schon liegt die neunte, sehr vermehrte und verbesserte Auflage vor uns. — Zu diesem ersprieſslichen Gedeihen des Werkes hat Oesterreich wol den besten Theil beigetragen; denn es erfreute sich wie kaum ein anderes der besonderen Theilnahme unserer obersten Unterrichtsbehörde, die dem Verleger zum Zwecke einer Ausgabe für Oesterreich die wünschenswerthen Aenderungen druckfertig vorlegen liefs, und es muss an vielen österreichischen Mittelschulen Eingang gefunden haben, weil die neuesten Auflagen so rasch verbraucht wurden. Da das Buch seit der Beurtheilung, die es 1851 (S. 63—65) in dieser Zeitschrift fand, mannigfache Umgestaltungen erfahren hat, so erscheint eine abermalige Besprechung wol gerechtfertigt. Man muss es dem Hrn. Vf. zugestehen, dass er es nicht an der nöthigen Sorgfalt fehlen liefs, um sein Werk, so oft es ihm in die Hände gegeben war, zu erweitern und zu verbessern. Jeder Anregung folgend, die ihm durch Studien oder Kritiken gegeben war, liefs er fast keine Auflage ohne Veränderung; für die siebente arbeitete er den etymologischen, für die neunte den syntaktischen Theil gänzlich um. So sollte man erwarten, dass das Buch in der Reihe von Jahren sich wissenschaftlich und didaktisch vervollkommt habe. — Aber bei einer genaueren Prüfung kann man sich nicht verhehlen, dass es selbst in seiner neuesten Gestalt nicht ohne wissenschaftliche und didaktische Mängel ist, ja, dass die beabsichtigte Verbesserung diesmal geradezu eine Verschlimmerung genannt werden muss. Da das Buch seit längerer Zeit auch am hiesigen akademischen Gymnasium im Gebrauche ist und erst neulich in einer Specialconferenz besprochen wurde, so ist Referent in der Lage, sowol seine Erfahrungen als die seiner Collegen, welche deutsche Sprache in den untersten Classen lehrten, über den didaktischen Werth desselben mitzutheilen. Möge der Hr. Verf. dieselben als einen Beweis unserer Theilnahme aufnehmen und zum Frommen der Schüler nicht unberücksichtigt lassen.

Ueber den Gebrauch seines Buches hat der Hr. Verf. im Vorworte zur vierten Auflage selbst Andeutungen gegeben und der neuesten einen „Vorschlag zu einem Lehrplane für den Unterricht in der deutschen Sprache in den vier untersten Classen des Gymnasiums, und den diesen entsprechenden höheren Lehranstalten“, vorausgeschickt. „Von der Uebersicht zur Einsicht“ ist des Hrn. Verf.'s didaktische Devise, und sein Lehrplan ist völlig nach diesem bewährten Grundsatze entworfen. Ref. bedauert nur, nicht auch das Lehrbuch darnach eingerichtet zu sehen. Dem 9- bis 12jährigen Knaben wird das Lernen dadurch immer erschwert, wenn er den Stoff aus einer Unzahl von Paragraphen sich zusammensuchen muss; eine Schwierigkeit, die durch die Leitung des Lehrers wol gemindert aber nicht behoben wird. Die Ersprießlichkeit einer diesen Uebelstand beseitigenden Einrichtung beweist Voigt's „Leitfaden beim geographischen Unterricht“ zur Genüge und es lohnte sich wol ein Versuch, eine ähnliche deutsche Grammatik herzustellen. — Des Hrn. Verf.'s Lehrplan stimmt im Wesentlichen mit den Instruktionen des Organisationsentwurfes überein, nur dass jener den grammatischen Lehrstoff auf vier, dieser aber auf zwei Classen vertheilt; ferner zieht der Hr. Verf. die Lehre von der Wortbildung in den Kreis des Elementarunterrichtes, und geht in der Orthographie und Formenlehre weiter, als der Organisationsentwurf. — Die erwähnte Specialconferenz am hiesigen akademischen Gymnasium sprach sich einstimmig dafür aus, dass die schwierigeren Theile der Satzlehre für die dritte und vierte Classe aufzusparen seien, weil das Verständnis derselben in den untersten Classen auf unüberwindliche Schwierigkeiten stoße, ja, dass überhaupt eine förmliche Fortsetzung des grammatischen Unterrichtes in der dritten und vierten Classe des Untergymnasiums nothwendig sei, da ein bloß gelegentliches Wiederholen die Schüler nicht vor dem Vergessen der Elemente bewahre. — Die Aufnahme der Lehre von der Wortbildung hält Ref. mit seinen Collegen für einen Gewinn, weil Versuche gelehrt haben, dass sie sehr geeignet sei, den Sinn für sprachlichen Leben im Knaben zu wecken. Freilich ist eine Etymologie auf dieser Stufe des Unterrichtes nur in so weit zulässig, als sie ohne Kenntnis der älteren Sprachformen möglich ist. Denn diese schon im Untergymnasium zu lehren, wäre wenigstens in österreichischen Schulen ein Unding. Darum war die Specialconferenz mit dem Lehrplane des Hrn. Verf.'s gar nicht einverstanden, in so fern er eine förmliche Einführung in die sprachgeschichtliche Seite, eine Zurückweisung auf das mittelhochdeutsche und althochdeutsche in die Formenlehre einschließt und eine Belehrung über den gegenwärtigen Stand der orthographischen Frage, die Bestrebungen auf diesem Gebiete, die historische Schule u. s. w. verlangt. Ein solches Hinausgreifen über den Bereich des Neuhochdeutschen wäre höchstens eine willkommene Spielerei für vorwitzige Jungen. Damit sollen aber gelegentliche Bemerkungen zur Erklärung einzelner Worte, wie sie der Hr. Verf. im §. 96 seiner Grammatik gibt, nicht ausgeschlossen werden, nur erscheint das, was im Anhange „zur Einführung in ein tieferes Verständnis der deutschen Sprache“ gesagt wird, als überflüssig. — Was der Hr. Verf. über Sprechen, Lesen und Schreiben sagt, wird jeder Schulmann

gern unterschreiben, denn es ist so klar und der Bildungsstufe angemessen, als man es nur wünschen mag.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen wollen wir nur noch aus den einzelnen Theilen einiges hervorheben, was uns als wissenschaftlich ungenau auffiel oder was sich in der Praxis als didaktisch nachtheilig erwies. — In der nach Eichhof entworfenen Tabelle des indogermanischen Sprachstammes ist „neuslavonisch" als die Sprache Illyriens und Serbiens angegeben. Wer mit den südslavischen Verhältnissen einigermafsen vertraut ist, weifs, dass serbisch und slovenisch (nicht slavonisch) zwei ganz selbständige Zweige des slavischen Sprachstammes sind und das letztere nur in Krain und einigen angrenzenden Gebieten gesprochen und geschrieben wird. Zwischen beiden sucht sogar das kroatische zur Geltung zu kommen. — Der ruthenische Sprachzweig fehlt in der Tabelle. — In §. 5 der Einleitung ist noch die Ansicht ausgesprochen, dass die schwäbische Mundart durch Einfluss der Hohenstaufen in mittelhochdeutscher Zeit Hof- und Literatursprache geworden, eine Ansicht sei, die bereits 1861 von Prof. Pfeiffer in einem akademischen Vortrage (Ueber Wesen und Bildung der höfischen Sprache der mittelhochdeutschen Zeit. Sitzungsb. der phil. hist. Kl. Band 37. S. 263) als völlig unhaltbar nachgewiesen wurde. Da der Hr. Verf. auf derselben Seite das Jahr 1210 als Entstehungszeit des Nibelungenliedes angibt, so scheinen ihm auch die neueren Forschungen Holzmann's, Pfeiffer's und Thausing's unbekannt geblieben zu sein. — S. 7 befremdet es zu lesen, aus der obersächsischen (meifsnischen) Mundart bilde sich das Neuhochdeutsche heraus, wenn man weifs, wie klar R. v. Raumer die Entstehung der neuhochdeutschen Schriftsprache nachgewiesen hat (Münchner gel. Anz. 1854). Ueber den Werth der meifsnischen Mundart hat neuerdings Dr. Hildebrand's Vortrag bei der vorjährigen Philologenversammlung in Meifsen nähere Nachweisungen gegeben.

Die Formenlehre wurde von der Specialconferenz allgemein als trefflich bearbeitet anerkannt. Nur hält Referent manche Hinweisungen auf althochdeutsche und gothische Formen, die Aufstellung einer reduplicierenden Classe der Zeitwörter in einer neuhochdeutschen Schulgrammatik für überflüssig, ja störend. Er verzichtet auf dieser Stufe lieber auf wissenschaftliche Gründlichkeit, als dass er sich bemühe, dem Knaben klar zu machen, die Präposition von sei etwa aus gothisch *af-an* entstanden u. s. w. Das Aeufserste, was man dem Schüler zumuthen kann, ist ein Zurückgehen auf Formen des 18. oder 17. und 16. Jahrhunderts, weil ihm solche doch noch gelegentlich vorkommen können.

Die Lehre von der Wortbildung wurde in des Hrn. Verf.'s verständiger Fassung als willkommene Bereicherung der Grammatik angesehen. Sie gerade zeigt, wie viel der Schüler nur aus dem Neuhochdeutschen noch lernen könne, ohne die älteren Perioden noch zu kennen. — Auffallend ist es, dass im §. 95 die unter dem schwer verständlichen Titel „verba praeteritopraesentia", dessen Erklärung in den obersten Classen Mühe macht, dieselben Zeitwörter erscheinen, die der Schüler im §. 66 einfacher als „Abweichende Verba" kennen gelernt hat. Ueber einzelne schwankende Etymologien wollen wir mit dem Hrn. Verf. nicht rechten.

Ein besonderes Gewicht legt der Hr. Verf. auf die für die neunte Auflage gänzlich umgearbeitete Syntax. Die Anregung zu mancherlei Verbesserungen und Erweiterungen will er den Schriften der psychologischen Schule verdanken, als deren Gründer ihm W. v. Humboldt, als deren Hauptvertreter Götzinger und Thrämer gelten. Eine genaue Vergleichung mit der früheren Fassung der syntaktischen Lehrsätze hat uns überzeugt, dass das Lehrbuch durch diese Umarbeitung nicht nur nichts gewonnen, sondern an Brauchbarkeit geradezu verloren hat. War die Ausdrucksweise des Hrn. Verf.'s schon in den früheren Auflagen, wie die Erfahrung lehrte, schwierig genug, so ist sie in der neuesten für den Schüler geradezu unverständlich geworden. — Jeder praktische Lehrer wird in Verlegenheit kommen, wenn es z. B. vom Subjecte heißt: „Um eine organische Verbindung einzugehen, ordnet es sich in Wortstellung und Ton dem Prädicate unter" oder vom Prädicate: „Es bezeichnet die vom Subject, dem ruhenden Sein ausgehende Bewegung und namentlich freie Handlung". — Solche Gedanken kann das junge Gehirn nun und nimmer fassen. Ebenso sind Ausdrücke wie „Einheit der Vorstellung" oder „Individualisierung des Gedankens" auf dieser Stufe des Unterrichtes platterdings unbrauchbar. Solchen Stellen gegenüber, welche die Umarbeitung in den Text gebracht, verliert das Gutachten, welches dem h. Unterrichtsministerium übergeben wurden und von der Verlagshandlung citiert wird, alle Bedeutung, wenn es hierin einen Gewinn an Deutlichkeit und Faßlichkeit findet. Wir meinen vielmehr, dass durch die letzten Aenderungen die Verwendbarkeit des Buches geradezu in Frage gestellt ist, und möchten den Hrn. Verf. dringend ersuchen, zum Frommen des Elementarunterrichtes von den subtilen Unterscheidungen der psychologischen Schule, wie sie z. B. auch im §. 132b vorliegen, wieder abzulassen, wenn er sein Buch in unseren Schulen nicht unmöglich machen will.

Wien. **Al. Egger.**

Lehrbuch der vergleichenden Erdbeschreibung für die oberen Classen höherer Lehranstalten und zum Selbstunterricht. Von W. Pütz, Oberlehrer am kath. Gymn. an Marzellen zu Köln. Vierte verbesserte Auflage. Freiburg in Breisgau, Herder, 1862. 427 S. 8. — ⅔ Thlr.

Das vorliegende Lehrbuch ist für den Schulgebrauch und für den Selbstunterricht zugleich bestimmt; bei dieser Vereinigung von Zwecken, welche in einem Schulbuche schwerlich zu billigen wäre, wird Ref. die Bedürfnisse der Schule nicht zum Maßstabe der nachfolgenden Bemerkungen nehmen. Für den Selbstunterricht hat dieses Buch viele empfehlenswerthe Eigenschaften: es regt an, gibt Winke, wie und wo man weitere Belehrungen suchen solle; dabei hat es zugleich den Vortheil, dass es nichts veraltetes vorlegen will und den Leser mit den Resultaten der neueren Forschungen so wie mit den wichtigsten Hilfsmitteln zu weiteren Studien bekannt macht; kurz, das Bestreben mit den Fortschritten der Wissenschaft gleichen Schritt zu halten, verdient volle Anerkennung. Welche Wünsche speciell noch der Selbstunterricht geltend machen könnte, das zu bestimmen ist Sache des betreffenden Kreises; Ref. beschränkt sich auf ein paar Be-

merkungen, zu denen ihm die Lectüre dieses Buches Veranlassung bot. Was die vergleichende Methode betrifft, welche der Hr. Vf. hier anwendet, so dürfte vielleicht zu erwägen sein, ob es nicht besser wäre, bei der Charakterisierung der einzelnen Objecte die Vergleichung des zu erklärenden Objectes mit einem bereits erklärten und bekannten vorzunehmen. Der Verf. stellt z. B. eine Vergleichung des Himalaya mit dem europäischen Alpensysteme an, dessen Darstellung noch gar nicht gegeben ist. In der Vergleichung scheint uns ferner hie und da des Guten zu viel gethan, z. B. wenn die Halbinsel Korea mit Italien, die arabische Halbinsel mit Vorderindien verglichen wird. Dasselbe gilt von der Anwendung der geometrischen Formen auf die horizontale Ausdehnung; so unendlich werthvoll dieselbe für den allerersten Unterricht ist (vgl. Herbart, Umriss pädagogischer Vorlesungen, Göttingen, 1841. S. 264), wo es gilt, bei einem vielgestaltigen Objecte die wesentlichen Formen von den minder wesentlichen zu unterscheiden, und so die vielgestaltige Form des Objectes in eine einfache Form zu verwandeln, so schleppend und gezwungen erscheint der Vorgang dort, wo der Lernende dieses Mittels schon entbehren kann und soll; ja noch mehr, der Vorgang wird geradezu ein Hindernis, da es ja Aufgabe des Unterrichtes ist, mit Hilfe dieser einfachen Form zur Erkenntnis der vielgestaltigen Form des Objectes selbst zu gelangen. Jenes ist Mittel, dieses ist Zweck. Darum würde es z. B. vielleicht angezeigt sein, die Expositionen über den verschobenen Rhombus mit den zwei gleichschenkligen Dreiecken bei Vorderindien von S. 65 auf S. 42 zu verlegen. Bei der speciellen Beschreibung des Hochlandes von Iran vermissen wir die Angabe der Höhenverhältnisse (die Angabe: „Demavend etwa 20.000′ M. H.“ bedarf einer Berichtigung); ferner war der Hamun oder Zareh mit dem Hilmend anzuführen. Der Satz endlich S. 77 „nur *wenige* und zum Theil beschwerliche Pässe führen aus den benachbarten Culturgebieten Indiens und Babyloniens auf das Hochland“, ist geeignet einer irrigen Anschauung der Sache Vorschub zu leisten. Der Ost- und Westrand Irans dürfen mit Bezug auf die Pässe nicht als gleichartig hingestellt werden, sondern müssen als *ungleichartig* einander entgegengesetzt werden. Während nämlich *nur* das Durchbruchsthal des Cabulstromes die Verbindungsstraße mit dem Pengab bildet, werden die westlichen Randgebirge Irans von *mehreren* engen Gebirgspforten mit Flussläufen (z. B. Karun, Kercha, Dijala, Zab) gesetzt und entstehen dadurch mehrere Communicationsmittel zwischen Iran und dem Culturgebiet des Euphrat und Tigris. Dies ist höchst wichtig und Ref. ist der Ansicht, um hier schließlich auch der Schule zu gedenken, dass solche Momente im Unterrichte hervorzuheben sind; denn obwol Gegner jener Tendenz, welche eine „vergleichende Erdkunde“ in den Gymnasialunterricht einführen will, hat er doch durch Erfahrung die Ueberzeugung gewonnen, dass derlei Momente im Unterrichte sich sehr gut verwerthen lassen. Dient schon z. B. die Vergleichung des Ost- und Westrandes von Iran mit Bezug auf die Pässe dazu, dass das geographische Moment zu einer sicheren Kenntnis gelangt, so wird hiedurch ein Moment vorbereitet, das zum Verständnisse der Staatenbildungen in den Ländern, wie sie die Geschichte lehrt, höchst wichtig, ja unentbehrlich ist. Der innere Zusammenhang, wie er zwischen Iran und den Euphratländern im Gegensatze zu der Verbindung zwischen Iran und der hindostanischen Tiefebene sich geographisch und historisch gestaltet, das ist ein Resultat der Verbindung des geographischen und historischen Unterrichtes, das eine „vergleichende Erdkunde“ nicht zu lehren braucht, weil die Schüler es selbst gewinnen lernen, wenn der Unterricht die nothwendigen Bedingungen (Geographie, Geschichte) hiezu geschaffen und wenn eine zweckmäßige Methode, zu dem auch das Moment der Vergleichung gehört, die Schüler dahin führt.

Wien. J. Ptaschnik.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Versetzungen, Beförderungen, Auszeichnungen u. s. w.) In der Abtheilung des h. Staatsministeriums für Cultus und Unterricht der Registraturs-director Hr. Joseph Schönbach zum Director sämmtlicher Hilfsämter und die Officiale, Hr. Friedrich Stieber und Hr. Johann Sitter, zu Directionsadjuncten.

Der suppl. Lehrer am k. G. zu Neusohl, Hr. Florian Cherven, zum wirklichen Lehrer an derselben Lehranstalt und der Lehrer an der OR. in Kaschau, Hr. Emil Rozsay, zum Lehrer am kath. OG. zu Eperies.

Der Supplent der k. k. UR. in Zara, Hr. Joseph Mazzoleni, zum wirklichen Lehrer dieser Anstalt und der Unterlehrer, Hr. Ladisl. Molnár in Pesth, zum Lehrer an der Präparandie für Lehrerinnen alldort.

Der auferordentl. Professor des röm. Rechtes an der Wiener Hochschule, Hr. Dr. Joseph Dworžak, zum ordentl. Professor dieses Faches daselbst, mit der Verpflichtung zu Vorträgen über den gemeinen Civilprocess; der Supplent der Lehrkanzel der Anatomie an der medicin. chirurg. Lehranstalt zu Lemberg, Hr. Dr. Ernst Rektorzik, zum Professor dieses Faches alldort; der klinische Assistent an der Wiener medicin. Facultät, Hr. Dr. Otto Rembold, zum Professor der Pathologie und medicin. Klinik an der medicin. chirurg. Lehranstalt zu Innsbruck; und der prov. Obergärtner am botan. Garten der Wiener Universität, Hr. Friedrich Benseler, zum wirkl. Obergärtner.

Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 26. März l. J. die von dem o. ö. Professor der Statistik und der Finanzgesetzkunde an der Wiener Universität, Hofrath Dr. Johann Springer, angesuchten Uebernahme in den bleibenden Ruhestand, mit dem Ausdrucke der besonderen Allerhöchsten Zufriedenheit mit dessen vieljähriger, durch Loyalität, Eifer und Gewissenhaftigkeit ausgezeichneten Wirksamkeit im Lehramte und verdienstvollen Thätigkeit zur Förderung der Wissenschaft Allergnädigst zu genehmigen geruht; ferner ist den Privatdocenten an der Prager Universität, Hrn. Dr. Franz Köstl, Hrn. Dr. Gottfried Ritter von Rittershain und Hrn. Dr. Wilhelm Petters der Titel und Rang eines auferordentl. Professors, dem Expedientsdirector in der Abtheilung des h. Staatsministeriums für Cultus und Unterricht, Hrn. Frz. Edlen von Decret, bei dessen Uebertritt in den bleibenden Ruhestand, in Allerh.

lassen und so ihrerseits der Verkümmerung preisgeben wollte. Dass diese Gegenstände für den Knaben ein näheres Interesse haben, als die Elemente einer ihm zunächst fremd erscheinenden Sprache, versteht sich von selbst; dass dieses Interesse der Bildung werth ist, wird auch nicht in Zweifel gezogen werden; und wenn dem naturwissenschaftlichen Unterricht zuweilen vorgeworfen wird, dass er zu einem bloss passiven Aufnehmen eines umfangreichen Stoffes veranlasse, statt die Aufmerksamkeit zu schärfen, das Nachdenken zu üben und so durch Erweckung der Selbstthätigkeit allmählich Herrschaft über den Stoff zu geben: so ist damit nichts gegen den Gegenstand selbst als Object des Unterrichtes gesagt — man müsste sonst auch Lateinisch und Griechisch verbannen wollen, wegen der manchen Fälle, wo Schüler unter diesem Unterrichte geistig leiden — sondern es ist nur die richtige Weisung gegeben, im Unterrichte dieser Gegenstände den wahren Zweck der Bildung stets vor Augen zu haben, eine Weisung, die nicht einmahl für diesen Gebiet dringender ist als für andere, nach den mancherlei didaktisch fördernden Arbeiten, die in neuerer Zeit erschienen sind. Also nicht zu dem Zwecke, um an die Realschule eine Annäherung zu erlangen, ist den Naturwissenschaften die Stellung angewiesen, die sie im österreichischen Organisationsentwurfe haben, sondern um ihrer selbst willen; aber eine natürliche Folge davon ist, dass für Schüler, welche ihre erste Bildung auf einem Untergymnasium empfangen haben, der Uebertritt an eine Oberrealschule nicht unmöglich gemacht ist. Das Untergymnasium hat zwar nicht für Ausbildung derjenigen Fertigkeiten, namentlich im Zeichnen, gesorgt, welche in der Oberrealschule von nicht geringer Bedeutung sind; das fehlende in dieser Sache nachzuholen, würde die Aufgabe für den Fleiss sein, welcher bei entschieden eingetretener Neigung für den anderen Bildungsweg nicht fehlen wird; aber das Untergymnasium hat doch eine wichtige Seite des Interesses, das für die Naturwissenschaften, nicht unentwickelt gelassen, und wird insofern den Uebertritt zur Oberrealschule ermöglichen. Und nicht mehr als dieses, besagt der Entwurf, wenn es heisst, dass das Untergymnasium „auch als Vorbereitung für die Ober-Realschulen zu dienen vermag.“ —

Hiermit beheben sich denn auch sehr einfach die Vorwürfe des Hrn. Verf., dass die Einrichtung des Untergymnasiums sowohl das Obergymnasium als die Oberrealschule beeinträchtige. In der letzteren Hinsicht kann nach dem obigen von einer Beeinträchtigung nicht die Rede sein, wo eine Verpflichtung zu bestimmendem Dienste nicht vorhanden ist*). In der

*) Die Zulassung eines Dispenses vom Griechischen (§. 19 des Entwurfes) scheint dem Hrn. Verf. nichtig, weil diejenigen, welche diesen beanspruchen könnten, da sie sich schon für den anderen Bildungsweg entschieden, vielmehr an eine Unterrealschule übertreten würden. Nämlich: wenn ihnen beide gleich erreichbar, gleich leicht zugänglich sind; diese localen Verhältnisse hätte der Herr Verf. wohl beachten sollen. Untergymnasien giebt es an vielen Orten, an denen sich noch keine Unterrealschulen finden.

Anerkennung seiner mehr als 40jährigen treuen und ersprießlichen Dienstleistung das goldene Verdienstkreuz mit der Krone, so wie aus gleichem Anlasse dem Schullehrer an der kath. Elementar-Hauptschule zu Fünfkirchen und Lehrer an der Präparandie daselbst, Hrn. Johann Mendlin, das goldene Verdienstkreuz; ferner dem k. baier. geh. Rathe Dr. v. Martius in München, aus Anlass seines Jubiläums, das Ritterkreuz des kais. öst. Leopold-Ordens verliehen; der Titularprobst und Oberschulendirector des Ofner Districts, Hr. Karl Feuztl, zum Domherrn am Fünfkirchner Domcapitel; der Lehrer und prov. Leiter des G. zu Vicenza, Hr. Eugen Meggiolaro, zum Ehrendomherrn am dortigen Kathedralcapitel; der Director der theolog. Facultät an der Universität zu Padua, Domherr Dr. Frz. Panella, zum Bischof von Concordia; der Gutsbesitzer, Hr. Miecislaw von Potocki in Kociubinczyki, zum k. k. Conservator (der Centralcommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale) für 6 Kreise Ost-Galiziens definitiv, für die übrigen, bis zur Aufstellung eines 2. Conservators, provisorisch; der Hr. Professor Dr. Czermak zu Prag zum Ehrenmitgliede der medicin. Gesellschaft in Leipzig und zum Mitgliede der „Accademia dei Quiriti" in Rom und der Professor am k. k. G. zu Innsbruck, Hr. Jos. Greuter, zum Landtagsabgeordneten für die Bezirke Ried und Landeck ernannt worden.

Ferner haben Se. k. k. Apost. Majestät mit Allerh. Handschreiben vom 31. März l. J. Se. kais. Hoheit den Herrn Erzherzog Rainer zum Protector des Museums für Kunst und Industrie Allergnädigst zu ernennen geruht.

Mit demselben Allerh. Handschreiben haben die vorgelegten Statuten für das neubegründete „k. k. Museum für Kunst und Industrie" (vgl. öst. Gymn. Ztschr. Jahrg. 1863, 6. Hft., S. 467), die Allerh. Genehmigung erhalten, und haben Se. k. k. Apost. Majestät mit demselben Allerh. Handschreiben zum Director dieses Museums den ordentl. Professor der Kunstgeschichte an der Wiener Universität, Rudolf Eitelberger von Edelberg, unter Belassung in dieser seiner Stellung, und zum ersten Custos, zugleich Directorstellvertreter, dem fürstl. Liechtenstein'schen Bibliothekar Dr. Jakob Falke Allergnädigst zu ernennen und unter ihnen das zur Einleitung der vorbereitenden Schritte für die Eröffnung des Museums bestellte prov. Comité, das, unter dem Vorsitze des k. k. Sectionschefs Karl Edlen von Lewinsky, aus dem Schatzmeister der kaiserlichen Schatzkammer Johann Gabriel Seidl, dem k. k. Sectionsrathe Dr. Gustav Heider und dem k. k. Universitätsprofessor Rudolf Eitelberger von Edelberg bestanden hat, unter Bezeugung der Allerhöchsten Zufriedenheit, von seiner Function Allergnädigst zu entheben geruht.

Dem Director des Prager Altstädter G., Hrn. Johann Nečasek, ist die nachgesuchte Gründung eines Vereines zur Unterstützung der Witwen und Waisen des Gymnasial- und Realschullehrstandes mit dem Sitze in Prag, auf Grundlage der genehmigten Statuten dieses Vereines, h. Ortes bewilligt, dem aufserordentl. Professor Dr. Ronda und Genossen die Allerhöchste Bewilligung zur Gründung eines Juristenvereines in Prag, so wie dem archäologischen Vereine „Die Biene von Czaslau" die Allerh. Genehmigung ertheilt worden.

(Erledigungen, Concurse u. s. w.) Teschen, k. k. kath. G., Lehrkanzel für classische Philologie und polnische Sprache, mit dem Jahresgehalte von 735 fl. eventuel 840 fl. ö. W., nebst Anspruch auf die Decennalzulagen. Termin: 15. Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 2. April l. J. Nr. 84; Czernowitz, gr. or. OR., drei Lehrerstellen: 1. für deutsche Sprache als Hauptfach, Geographie und Geschichte oder romanische oder ruthenische Sprache als Nebenfach; 2. für Physik als Haupt-, Mathematik als Nebenfach, und 3. für freies Handzeichen in Verbindung mit Kalligraphie und Modellieren; jede mit 630 fl., eventuel 840 fl. ö. W. Jahresgehalt und Anspruch auf Decennalzulagen. Termin: 15. Mai l. J., s. Amtsbl.

z. Wr. Ztg. v. 3. April l. J. Nr. 85; Lemberg, k. k. techn. Akademie, Lehrkanzel der gesammten Bauwissenschaften in Verbindung mit dem Unterrichte im Bauzeichnen, mit 1050 fl. ö. W. Jahresgehalt. Termin: Ende April l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 10. April l. J. Nr. 91; Leoben, selbst. Communal-UR., Lehrerstelle für das Freihandzeichnen, nebst Befähigung auch für andere Fächer, mit dem Jahresgehalt von 600 fl. und Quartiergeld von 150 fl. ö. W. Termin: Ende Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 14. April l. J. Nr. 95; Triest, k. k. Handels- und nautische Akademie, Directorstelle mit 2100 fl. ö. W. Jahresgehalt und Naturalwohnung oder Aequivalent dafür. Termin: 15. Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 16. April l. J. Nr. 97; Padua, Universität, 1 Gärtnerposten mit dem Jahresgehalte von 525 fl. ö. W. und Naturalwohnung. Termin: Ende Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 17. April l. J. Nr. 98; Salzburg, k. k. medicin. chirurg. Lehranstalt, Lehrkanzel der Vorbereitungswissenschaften, Physik, Chemie und Botanik, mit dem Jahresgehalte von 945 fl. ö. W. Termin: 15. Juni l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 29. April l. J. Nr. 110; Gyergyo Szentmiklos (Siebenbürgen, Stuhl Csik), 2 class. UR., 3 Lehrerstellen (bei Kenntnis der Landessprachen, namentlich der ungarischen Sprache), die 1. mit 750 fl. Jahresgehalt, und wegen der damit verbundenen Directorspflicht, 105 fl. ö. W. Remuneration, die 2. mit 650 fl., die 3. mit 600 fl. ö. W. Jahresgehalt. Termin: 20. Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 29. April l. J. Nr. 110.

(Todesfälle.) Am 4. März l. J. zu Brooklyn in America Hr. Dr. Friedr. Wilhelm Arming, durch mehr als 20 Jahre k. k. Kreisarzt, zuerst in Bregenz, dann zu Stadt Steyer, vom J. 1851 an in der neuen Welt als praktischer Arzt thätig, durch belletristische Schriften, namentlich historische Romane („Kreuz und Halbmond," „Stephan Fadinger", „Die Willinger" u. v. a.), auch als Pseudonym „Fitz-Berth", bekannt.

— Am 15. März l. J. zu Wien Hr. Joh. Karl Hocheder, Secretär im k. k. Finanzministerium, durch seine ausgezeichnete Thätigkeit auf dem Gebiete der Geologie bekannt, im 64. Lebensjahre.

— Am 20. (?) März l. J. zu Paris der ausgezeichnete deutsche Philologe Hr. Karl Benedict Hase (geb. zu Sulza bei Naumburg in Sachsen), seit 1805 ununterbrochen in Paris, Conservator der Handschriften der kais. Bibliothek, Professor der Sorbonne, seit 1824 Mitglied des Institutes (Akademie der Inschriften) u. s. w., im 84. Lebensjahre. (Vgl. Beil. zu Nr. 92 der A. v. Ztg. vom 1. April l. J., S. 1490 und Beil zu Nr. 96 u. 97 vom 5. u. 6. April l. J.)

— Am 23. März l. J. zu Tübingen Hr. Dr. G. v. Geib, Professor des Strafrechtes und Senior der Juristen-Facultät; seit 1851 der dortigen Universität angehörig.

— Am 26. März l. J. zu Venedig der Director des Correr'schen Museums Hr. Dr. Vicenzo Lazari, als Numismatiker und Schriftsteller bekannt, kaum 40 Jahre alt. (Vgl. Beil. zu Nr. 99 der A. a. Ztg. v. 8. April l. J. S. 1606.)

— In der Nacht zum 27. März l. J. in Wien Se. Excell. Hr. Karl Bernhard Freiherr von Hietzinger (geb. am 3. November 1786 zu Czernowitz), Commandeur des Leopold- und Ritter des St. Stephans-Ordens, jub. Reichsrath, Mitglied der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft, der k. k. geogr. Gesellschaft u. m. a., auch als Fachschriftsteller („Versuch einer Statistik der k. k. Militärgrenze des öst. Kaiserstaates", 3 Thle. Wien, 1817—1823) bekannt.

— Am 27. März l. J. zu Pilsen Se. Hochw. Hr. Vincenz Graumann, regul. Chorherr des Prämonstratenserstiftes Tepl, fürsterzbischöfl. Rath, Director des k. k. OG. zu Pilsen, im 66. Lebensjahre, und zu Paris Hr. Jean Jacques Antoine Ampère (geb. am 12. August 1801), Professor der neueren Literatur am Collége de France zu Paris, Mitglied der franz. Akademie und der Akademie der Inschriften und schönen Wissenschaften.

— Am 28. März l. J. zu Breslau der tüchtige Musikkritiker Hr. Dr. Aug. Kahlert (geb. alldort am 5. März 1807), Professor der neueren Literatur an der dortigen Universität.

— Am 29. März l. J. zu Tübingen Hr. Dr. G. K. L. Sigwart, a. o. Professor der naturwissenschaftl. Facultät an der dortigen Hochschule, der er seit 1813 angehört hat.

— Am 30. März l. J. zu Darmstadt der Leiter der großherzogl. Hofcapelle Hr. Louis Schindelmeisser, als Componist, wie als Capellmeister in der Kunstwelt bekannt, im 52. Lebensjahre.

— Im März l. J. zu Gotha der seit 1815 dort thätige Stadtpfarrer und Kirchenrath Hr. Fr. W. K. Hey, Jenenser Ehrendoctor der Theologie, Bruder des bekannten 1864 verstorbenen Fabeldichters Wilhelm H., und zu Philadelphia Hr. Franklin Bache, Professor der Jefferson'schen Schule, Urenkel Benjamin Franklin's.

— Ende März l. J. in Rom Hr. Hippolyt Flandrin (geb. 1809), einer der ausgezeichnetsten Maler Frankreichs, ein Schüler von Ingres; zu Rotterdam der Organist an der dortigen großen Kirche Hr. Tours, einer der besten Tonkünstler der Niederlande.

— Am 1. April l. J. in Wien der k. k. Polizei-Obercommissär Hr. Ferd. Jos. Weigl, als belletristischer Schriftsteller, wie als Mensch, allgemein geachtet, im 69. Lebensjahre.

— Am 3. April l. J. zu Pesth der Componist Hr. Joh. Travnyik.

— Am 5. April l. J. zu Brünn der Nestor der mährischen Naturforscher, Hr. Albin Heinrich (geb. zu Friedland in Mähren am 1. März 1785), jub. k. k. Gymnasialprofessor, Custos am Franzens-Museum und Director des Werner-Vereines.

— Am 5. (?) April zu Rouen Hr. Prof. Preisser (geb. zu Hagenau 1815), als Chemiker um die Industrie vielverdient, und zu London Hr. Alaric Alexander Watts, als lyrischer Dichter und Kritiker bekannt, im 68. Lebensjahre.

— Am 9. April l. J. zu München Hr. Frdr. Schneider, Mitinhaber des berühmten xylographischen Institutes „Braun und Schneider" und Mitbegründer der Zeitschrift: „Fliegende Blätter", in der Mitte der vierziger Jahre stehend, und zu Frankfurt a/M. Hr. Wilhelm Kilzer (geb. zu Worms am 11. April 1799), Lehrer an der dortigen Musterschule, durch seine Leistungen auf dem Gebiete der Lyrik („Feierklänge." Wiesbaden, 1844) mit Uhland, J. Kerner, Rückert u. a. näher befreundet.

— Am 10. April l. J. zu Moskau der um die russische Literatur vielfach verdiente Schriftsteller Hr. Pawlow.

— In der Nacht vom 10.—11. April l. J. zu Marburg (Hessen) Hr. Dr. Jos. Rubino, Professor an der dortigen Hochschule, als Philolog und Historiker geschätzt.

— Am 14. April l. J. zu Göttweig Se. Hochw. Hr. P. Friedrich Blumberger (geb. zu Wien am 17. December 1778), Capitular und Archivar des dortigen Benedictinerstiftes, Ritter des k. k. Franz Joseph-Ordens, corr. Mitglied der kais. Akademie der Wissenschaften u. s. w., um die vaterländische Geschichtsforschung hochverdient.

— Am 18. April l. J. zu Brünn Hr. Seraphin Mandelzweig, als Bühnenschriftsteller und wegen seiner philologischen Kenntnisse geschätzt, und zu Banfalva im Borsoder Comitat Ungarns der bekannte ungarische Schriftsteller Hr. Gabriel Kazinczky (Uebersetzer des Molière), im 45. Jahre seines Alters.

— Am 22. April l. J. zu Paris Hr. Jules Lecomte, der bekannte französische Schriftsteller, in letzter Zeit Redacteur des „Monde illustré."

— Ende April l. J. in Genf der, von Geburt aus taubstumme, Steinschneider Hr. Veillard, ein Schüler des berühmten Pariser Graveurs Jeffroy, im Alter von 76 Jahren.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Aus der „Mittelschule."

Versammlung am 19. Februar 1864.

Der jüngst gegründete Verein „Volksschule" begrüßt den Verein „Mittelschule" mit einer freundlichen Zuschrift.

Dr. Ad. Ficker berichtet über die Verhandlungen des Wiener Gemeinderathes in betreff der Errichtung neuer Mittelschulen und theilt die diesfälligen Beschlüsse mit (s. Gymn. Ztschr. d. J. S. 213 ff.). Dir. Hochegger beantragt eine Dankadresse an den löbl. Gemeinderath für dessen wahrhaft väterliche Fürsorge für die Jugend. Der Antrag wird einstimmig angenommen und der Ausschuss mit der Ausarbeitung und Uebermittelung der Dankadresse beauftragt.

Dir. Walser hält folgenden Vortrag über Einführung des Zeichenunterrichtes an Gymnasien:

Die bevorstehende Errichtung von zwei Gymnasien durch die Großcommune Wien, so wie die von vielen Seiten warm empfohlene Organisation von Realgymnasien hat in mir den Wunsch erweckt, den Zeichnungsunterricht in unserem Vereine zur Sprache zu bringen, um wo möglich die Aufmerksamkeit der Gründer neuer Schulen, so wie auch jene der Lehrkörper der bestehenden Gymnasien auf diesen Gegenstand hinzulenken und dieselben zu Gunsten der Aufnahme dieses Faches in die Zahl der obligaten Lehrfächer zu stimmen. Hiebei schien es mir wichtig, mancher irrigen oder doch unklaren Anschauung über die eigenthümliche Stellung dieses Unterrichtszweiges zu den humanen Disciplinen einerseits, zu den mathematisch-naturwissenschaftlichen anderseits zu begegnen. Je nachdem es sich nämlich darum handelt, der einen oder der anderen Gruppe von Disciplinen, die einander scheinbar so unvermittelt gegenüberstehen, das Uebergewicht zuzusprechen, wird der Zeichnungsunterricht unbedenklich und oft ohne nähere Untersuchung seines Wesens entweder in die Wagschale der mathematisch-naturwissenschaftlichen oder in jene der humanistischen Lehrfächer geworfen, und doch ist es hochwichtig, bei der Organisation neuer Gymnasien oder sonstiger Mittelschulen die wahre Stellung dieses Unterrichtszweiges zu den übrigen Lehrfächern genau in's Auge zu fassen. Um aber die specielle Frage über die Einführung des Zeichnungsunterrichtes an Gymnasien genau zu erörtern, scheint es zweckmäßig, dieselbe nach den drei folgenden Gesichtspuncten zu erwägen:

I. Ist der Zeichnungsunterricht an Gymnasien nothwendig oder doch sehr wünschenswerth?

II. Ist derselbe möglich, ohne dass die anderen Fächer durch seine Einreihung in die obligaten Lehrgegenstände leiden, und

III. In welcher Weise und Ausdehnung soll er gelehrt werden, damit er seine Aufgabe erfülle?

Zur Beantwortung der ersten Frage wollen wir auf das Wesen des Zeichnens etwas näher eingehen. Eine Zeichnung hat entweder einen in ihr liegenden Zweck, insoferne sie nämlich aus einem inneren Drange nach äußerer Gestaltung des Schönen hervorgieng, z. B. eine Landschaft, die Abbildung eines großen historischen Momentes oder Darstellung eines religiösen Gegenstandes; oder der Zweck der Zeichnung liegt außerhalb derselben, wie z. B. bei einer Maschinenzeichnung, einer Landkarte oder bei einem Situationsplane u. s. w. Im ersten Falle ist sonach die Zeichnung eine Darstellung des Idealen und demgemäß ein Ausfluss unseres ästhetischen Gefühles. In einem Briefe an den Grafen Castiglione nennt denn Rafael auch mit Recht Zeichnungen oder Bilder „die Darstellung solcher Zustände des Vollkommensten, wie sie die Natur nie an einem geschaffenen Wesen vereiniget." Im zweiten Falle, wenn die Zeichnung einen außer ihr liegenden Zweck verfolgt, dient sie dem materiel Nutzlichen, ohne deshalb die Schönheit auszuschließen — die Schönheit der Darstellung nämlich — da zugegeben werden muss, dass auch ein Maschinenriss schön gezeichnet sein kann, wenn derselbe auch nur einen materiellen Zweck hat. Es sei schon hier ausdrücklich erwähnt, dass ich bei dem Zeichnungsunterrichte an Gymnasien vorzüglich die erste Richtung vor Augen habe, und aus der einfachen Auseinandersetzung wird man entnehmen, dass bei dem erst erwähnten Zeichnen, wo „die Hand dem Willen des Auges folgt", Eigenschaften im Schüler entwickelt werden, die durchwegs und ausschließlich idealen Ursprunges sind und idealen Zwecken dienen, nämlich Schönheitssinn und Phantasie, und dass schon deshalb dieser Unterricht einen Platz am Gymnasium verdiene.

Es kann nicht geläugnet werden, dass das Auge, dieser hervorragende Vermittler zwischen Seele und Außenwelt, beim Schüler ganz vorzüglich gebildet werden müsse, indem das Sehen, d. h. die Auffassung der Form der uns umgebenden Dinge von höchster Wichtigkeit ist. Kunst- und Naturformen aber können dem Auge des Schülers nur durch das Zeichnen erschlossen werden. Und wie man vom Bekannten auf das Unbekannte schließen kann, so wird durch das Zeichnen mannigfaltiger Formen die ganze Formenwelt für den Schüler klar: Das Zeichnen befördert also die Kenntnis der Welt. Durch die Einbildungskraft, welche beim Zeichnen so hervorragend ausgebildet wird, ergänzen wir die uns umgebenden, oft nicht in allen ihren Theilen sichtbaren Formen, und folgerichtig wird unsere Phantasie angeleitet, immer neue und wieder andere Gestalten zu schaffen.

Was aber den Schönheitssinn anbelangt, so ist seine Ausbildung gleichfalls von dem höchsten Interesse für den heranwachsenden Jüngling, denn ein geweckter Schönheitssinn ist die reinste Quelle des Vergnügens in allen Lagen des Lebens. Hiedurch ist aber auch der Zusammenhang der Bildung für's Schöne mit der Bildung zur Sittlichkeit klar, und ich führe nur Göthe's Worte über den Zeichnungsunterricht an, die deutlich zeigen, welch' hohen Werth er demselben beilegte: „Von der Wichtigkeit des Unterrichtes in der Zeichenkunst als Theil der Erziehung betrachtet kann man sich am besten überzeugen, wenn man bedenkt, dass dem Menschen durch diesen Unterricht eine schöne und edle Erweiterung seines Genusses an der Sinnenwelt zuwächst; das ganze Reich der Formen und Farben schließt sich ihm auf, ein neues Organ wird belebt, die heitersten Begriffe erwachen; er lernt die schöne Natur kennen, sie hochachten, lieben und sich ihrer erfreuen." „Es ist," wie ein warmherziger Schulmann treffend sagte, „eine Sprache mehr, die der Schüler erlernt, und eine Sprache, die von allen Nationen des Erdballes verstanden wird."

Eine weitere ebenfalls sehr wesentliche Seite des Zeichnungsunterrichtes, wodurch er mit den classischen Sprachen in Beziehung tritt, liegt in dem Zusammenhang der antiken mit der modernen Bildung. In erster Linie ist es zwar das Studium und die Kenntnis der classischen Literatur, die es uns möglich machte, die Zustände jener alten Zeiten, auf die wir

mit so vieler Bewunderung hinblicken, zu verstehen und dies Verständnis für unser Leben zu verwerthen. In zweiter Linie aber ist es das Verständnis der classischen Kunst, das so segensvoll wirkte. Und ebenso wenig als man ohne Kenntnis der classischen Sprachen in den Geist des Alterthums einzudringen vermag, ebenso wenig kann man die Werke der classischen Kunst gründlich verstehen, wenn man des Zeichnens — dieses Buchstabens der Kunst — unkundig ist; wenn das Auge unfähig ist, die Schönheit zu fassen, die über jene herrlichen Gebilde in reichstem Maße ausgegossen ist. Warum aber sollte dem Gymnasialschüler diese Quelle der Bildung verschlossen bleiben? Ist es nicht in hohem Grade wünschenswerth, dass er in Zukunft hieran, wenn auch nicht einen so bedeutenden Antheil wie an den classischen Sprachen, so doch einen hinreichenden Antheil habe?

Ein dritter Grund, der für die Einführung des Zeichnungsunterrichtes spricht, ein Grund, der diesem Unterrichte einen wesentlichen Vorzug vor dem ihm oft gleichgestellten Unterrichte in der Musik verleiht, ist der wohlthätige Einfluss desselben auf den Unterricht in den übrigen Lehrfächern; er ist eben ein pädagogischer Behelf erster Qualität. Welche Vortheile das Zeichnen beim Studium der Geographie, Naturgeschichte und Physik darbietet, braucht kaum angeführt zu werden, da jeder Pädagog hierüber hinreichende Erfahrung besitzt: die längste Erklärung vermag oft nicht, was die kleinste Skizze klar und anschaulich macht. Aber wie viel gewinnt nicht selbst die Geschichte, ja sogar die Philologie an Interesse durch erläuternde Bilder, z. B. bei Besprechung der Heroensagen, der Mythologie u. s. w.? Diese Bilder aber wird der Schüler erst dann recht verstehen, wenn er den Zusammenhang der gezeichneten Form mit der Form selbst aufzufassen im Stande ist, d. h. wenn sein Auge durch das Zeichnen geübt wurde.

Als letzten Grad für die Nothwendigkeit der Einführung des Zeichnens an Gymnasien erwähne ich den häufigen Uebertritt von Gymnasialschülern in die technische Laufbahn, ferner die mögliche, ja wahrscheinliche Verwendung dieser Kunst in den verschiedenen Berufskreisen, die dem absolvierten Gymnasiasten offen stehen und in denen wenigstens einige Kenntnis des Zeichnens unentbehrlich ist.

In den österreichischen Realschulen, wo dem Zeichnungsunterrichte eine große Stundenzahl zugewiesen ist, hat man denselben bisher in der Regel den sogenannten Realien — im Gegensatze zu den humanen Disciplinen — zugesellt; doch, wie ich glaube, mit Unrecht. Theilweise wurde man hiezu durch die oft sonderbare Art und Weise verleitet, wie dieser Unterricht betrieben wurde, indem er häufig eben nur als Diener anderer Disciplinen, namentlich der Mathematik und Geometrie aufzutreten verurtheilt war, wodurch er dann freilich das Gewicht dieser vermehren half. Schon seine unglückliche Benennung in der I. Realclasse „Geometrisches Zeichnen" verleitet viele zu dem Glauben, das Wesen dieses Unterrichtes bestehe in der Uebung mit Zirkel und Lineal, während doch gerade hier von der Handhabung dieser Instrumente gar keine Rede ist, wenn ich auch bemerken muss, dass einige antidiluvianische Realschulen diese geisttödtenden Uebungen in der I. Classe noch immer vornehmen. Das Zeichnen mit Zirkel und Lineal, oder wie es auch heißt „Constructionszeichnen", verlangt gründliche geometrische Kenntnisse, und ist eben kaum etwas anderes als eine Zusammenstellung geometrischer Figuren. Das freie Handzeichnen jedoch, die „Auffassung der Form" braucht jene Instrumente nicht; seine Ziele sind ganz andere, und demzufolge auch die Mittel. Hier sind es das Auge und die Hand, durch den Geist geleitet, die den Ausschlag geben.

Nach allem, was bisher zu Gunsten dieses Unterrichtszweiges gesagt worden ist, dürfte der Schluss berechtigt sein, dass das freie Handzeichnen in die Reihe der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer nicht gehöre, sondern dass ihm mindestens ein vermittelnder, doch selbstständiger Platz zwischen den humanen und realen Disciplinen gebühre, so wie auch dass, mit Rücksicht auf den Pestalozzischen Grundsatz „harmonischer Ausbil-

dung aller Anlagen und Geisteskräfte des Schülers", eingeräumt werden müsse, seine Einführung in's Gymnasium sei mindestens sehr wünschenswerth, wo nicht geradezu nothwendig.

Nachdem so die Gründe besprochen worden sind, welche die Aufnahme des Zeichnungsunterrichtes unter die obligaten Lehrfächer an den österr. Gymnasien lebhaft befürworten, wende ich mich zur zweiten Frage, nämlich der über die Möglichkeit der Einführung desselben. Im Unterrichtswesen ist die praktische Erfahrung stets die beste Wegweiserin und Rathgeberin gewesen, und ich kann zur Bekräftigung meiner Meinung, dass die Möglichkeit der Einführung des Zeichnens außer allem Zweifel sei, kein besseres Argument anführen, als wenn ich auf die nichtösterreichischen, namentlich deutschen Gymnasien hinweise, an denen dieser Gegenstand vielfältig schon obligat eingeführt ist.

In Preußen wurden die Gymnasien seit 1837 auf Grund des sogenannten Normalplanes organisiert und hiebei dem Zeichnen eine, wenn auch bescheidene Stelle gegönnt. Im Jahre 1849 aber, unter dem Ministerium Ladenberg, wurde eine Versammlung hervorragender Schulmänner nach Berlin berufen und derselben ein Lehrplan vorgelegt, der im Untergymnasium bei einer wöchentlichen Gesammtzahl von 32 Lehrstunden dem Zeichnen ausdrücklich zwei wöchentliche Lehrstunden zuwies. An das Untergymnasium sollte sich einerseits das Obergymnasium, anderseits die Realschule anschließen. Dass das Zeichnen an der Realschule obligatorisch beantragt wurde, ist selbstverständlich, dass es aber am Obergymnasium in dem erwähnten ministeriellen Entwurfe wegblieb, wäre lebhaft zu bedauern gewesen, wenn der Entwurf überhaupt zur Ausführung gelangt wäre. Dies unterblieb jedoch und der alte Normal-Gymnasiallehrplan wurde im wesentlichen beibehalten.

Gegenwärtig wird in den preußischen Gymnasien das Zeichnen obligatorisch gelehrt; bei einigen in allen sechs, an anderen blos in den vier unteren Classen, wobei häufig die Schüler der prima und secunda, d. h. die der obersten Classen gemeinschaftlichen Zeichnungsunterricht erhalten.

Um diese, übrigens unerheblichen Unterschiede zu zeigen, habe ich die betreffenden Daten bei einigen Gymnasien zusammengestellt:

Berlin. Friedrich Wilhelm's-Gymnasium, in den drei oberen Classen 4 Stunden wöchentlich, in den drei unteren 2 Stunden wöchentlich. — Joachimsthaler Gymnasium, in den drei oberen Classen 2 Stunden freies Handzeichnen und 2 Stunden Planzeichnen; in den drei unteren Classen blos 2 Stunden freies Handzeichnen. — Breslauer Elisabeth-Gymnasium. Das Zeichnen obligatorisch in den vier untersten Classen mit je 2 wöchentl. Schulstunden; ebenso am Gymnasium zu Halberstadt. — Am Liegnitzer Gymnasium geht das Zeichnen mit je 2 wöchentl. Schulstunden durch alle sechs Classen hindurch; ebenso am Gymnasium zu Erfurt. — Die Gesammtstundenzahl an den preußischen Gymnasien beträgt aber wöchentlich in den oberen Classen durchschnittlich 32 bis 34, in den unteren 28 bis 30.

In den bairischen Gymnasien hat das Zeichnen bisher keinen Platz gefunden: es theilt in dieser Beziehung das Los der Naturwissenschaften, die ebenfalls ausgeschlossen sind; beiderseits gewiss nicht zum Frommen des gesammten Gymnasialunterrichtes.

In Kurhessen ist der Zeichnungsunterricht in den untersten Classen obligat, in den oberen facultativ. Am Gymnasium zu Fulda beispielsweise hat das Zeichnen in den vier untersten Classen je 2 Stunden wöchentlich; die Schüler der oberen Classen sind jedoch als „classis selecta" im Zeichnen vereiniget. — Im Großherzogthum Baden wird im wesentlichen die preußische Einrichtung eingehalten. Zeichnen, Singen und Turnen sind an den badischen Lyceen obligate Fächer. — Und in ähnlicher Weise ist der Zeichnungsunterricht an den meisten deutschen Gymnasien bestellt. Ist derselbe auch nicht überall obligat, so kann doch nicht bestritten wer-

den, dass die Zahl der Gymnasien, die ihn in die Reihe der obligaten Lehrfächer stellen, mit jedem Jahre zunimmt.

In den älteren englischen Mittelschulen oder Gelehrtenschulen, die man einigermaßen mit unseren Gymnasien vergleichen könnte, würde man vergeblich nach dem Zeichnen gesucht haben. Dieser Uebelstand rächte sich jedoch, nach meinem Dafürhalten wenigstens, an den sonst so hochgebildeten Engländern hinlänglich durch ihre, auf dem Continente sprichwörtlich gewordene Geschmacklosigkeit und durch ihre bis in dieses Jahrhundert reichende, geringe Bedeutung für die bildenden Künste. In neuerer Zeit ist es auch dort anders geworden, und man hat in England von den Nachbarn jenseits des Canals in dieser Beziehung so viel gelernt, dass man auf der letzten Weltausstellung nicht nur von einer Concurrenz, sondern sogar von einem Siege der Engländer auf diesem Gebiete reden konnte. — So wird z. B. in Kings-College-School zu London das Zeichnen im Ausmaße von 2, eventuel 4 Stunden wöchentlich gelehrt; freilich nur in der Abtheilung „of modern Instruction"; und ähnliches gilt daselbst von anderen modernen Mittelschulen.

Was die Schweizer Mittelschulen, die sogenannten Cantonschulen, anbelangt, so ist ihre Einrichtung den eigenthümlichen Verhältnissen der einzelnen Cantone angepasst, und demzufolge auch verschieden. — An einer der vorzüglichsten dieser Schulen, die ich aus persönlicher Anschauung kenne, an der Cantonschule zu Zürich, existiert neben einem Untergymnasium mit 4 Classen und einem Obergymnasium mit 3 Classen auch eine niedere und obere Industrieschule mit je 3 Classen. — Obwol nun am Gymnasium der Gesang und das Turnen in den Lehrplan aufgenommen wurden und die Waffenübungen obligatorisch sind, so vermisst man dennoch das Zeichnen. Auf meine Frage hierüber wurde ich aber vom Rector der Anstalt dahin belehrt, dass der Zeichnungssaal durch eine große Tageszeit (8 Stunden) offen bleibt, und es allen Zöglingen freistehe, an dem Zeichnungsunterrichte theilzunehmen.

In der französischen Mittelschule, die bis zur siebenten Classe keine Zweitheilung kennt, ist das Zeichnen in den ersten drei Jahrgängen, der sogenannten „Division élémentaire" mit je 2 Stunden wöchentlich eingeführt, während es in der „Division de grammaire" und in der „Division supérieure" fehlt, wobei jedoch bemerkt werden muss, dass der Zeichnungsunterricht dort bereits in der Volksschule eine hervorragende Rolle spielt, durch welchen Umstand allein schon die große Bedeutung der Franzosen auf dem Gebiete der bildenden und gewerblichen Künste sich erklären lässt.

Ebenso ist dem Zeichnungsunterrichte in den belgischen höheren und niederen Mittelschulen (königl. Athenäen) ein entsprechender Platz eingeräumt, und zwar nicht nur in der realistischen Section, sondern auch in der humanistischen, wo das Zeichnen mit der Vocalmusik und der Gymnastik in die Reihe der Unterrichtsfächer aufgenommen wurde.

Von österreichischen Gymnasien, an denen dieser Gegenstand obligat ist, nenne ich das evangelische Obergymnasium zu Bistriz in Siebenbürgen. Der Zeichnungsunterricht erscheint daselbst im Lehrplane, der übrigens jenem der Staatsgymnasien ganz gleich ist, mit 4 wöchentlichen Lehrstunden.

Aus allen dem geht nun mit unzweifelhafter Gewissheit zweierlei hervor, nämlich 1. dass man anderwärts die Bedeutung des Zeichnungsunterrichtes für Gymnasien richtig erkannte, und 2. dass es recht wohl möglich war, demselben eine entsprechende Stundenzahl zuzuweisen.

Ich basiere darauf den berechtigten Schluss, dass bei den österreichischen Gymnasien, deren wöchentliche Gesammtstundenzahl im Verhältnisse zu der an den außerösterreichischen üblichen ohnehin nicht bedeutend ist, die Hindernisse der Einführung eben nicht unüberwindlich sind, und glaube, dass das Zeichnen ohne die geringste Aenderung des bestehenden Lehrplanes einfach den bisherigen Lehrgegenständen mit je 2 wöchentlichen Schulstunden in jeder Classe hinzugefügt werden könnte, wodurch sich die wöchentliche Gesammtstundenzahl, mit Ausnahme der Kalligraphie, die ohnehin kein obligater Lehrgegenstand ist, folgendermaßen gestalten würde: In der

I. und II. Classe 24 Stunden, in der III., IV., V. und VI. Classe 26 Stunden, in der VII. Classe 27 Stunden, in der VIII. Classe 28 Lehrstunden, wobei die Zeichenstunden schon eingerechnet sind. — Die Stundenzahl der preußischen Gymnasien ist jedoch durchschnittlich folgende: Sexta 28 Stunden, Quinta, Quarta, Tertia je 30 Stunden, Secunda und Prima aber 34 wöchentl. Lehrstunden.

Der Vorwurf der Ueberbürdung unserer Gymnasialschüler könnte danach nicht erhoben werden; gleichwol wäre es möglich die Stunden noch zu vermindern, wenn die Philologen in der I. und II. Classe dem Zeichnen eine sehr kleine Concession zu machen geneigt wären. Dem deutschen Sprachunterrichte sind nämlich nach dem österreichischen Gymnasiallehrplane in den zwei untersten Classen je 4 Stunden zugedacht, während hiefür in Preußen und an anderen deutschen Gymnasien bloß 2 bis 3 wöchentliche Schulstunden ausgesetzt sind. — Vielleicht ließe sich das vorgesteckte Lehrziel im Deutschen bei uns auch mit 3 Stunden erreichen, und diese eine Stunde würde dann vom Zeichnen dankbar angenommen und vorzüglich verwerthet werden, indem man die Uebungszeit zweimal in der Woche mit je 1½ Stunden ansetzen könnte. — Den bisherigen unobligatorischen Zeichnungsunterricht an Gymnasien sehe ich mit ganz ungünstigem Auge an; überhaupt waren die meisten unobligaten Lehrgegenstände von jeher den Schülern und dem Director von eigenthümlichem, jedoch direct entgegengesetztem Interesse, d. h. den ersteren dienten sie zur Erheiterung, dem letzteren zum Aerger; den Fall ausgenommen, wo ein Lehrer der obligaten Fächer seine Thätigkeit zugleich auch einem unobligaten Lehrgegenstande widmete.

Ich komme nun zur Beantwortung der dritten Frage, nämlich jener über den Umfang des Unterrichtes, so wie über die Art und Weise, wie derselbe an Gymnasien ertheilt werden soll. — Es herrscht vielleicht bei keinem Gegenstande eine größere Unsicherheit über die Ziele, die man in einem gegebenen Falle zu erreichen im Stande ist, als bei dem Zeichnungsunterrichte, und demzufolge sind auch die Ansichten über die Wahl der anzuwendenden Mittel sehr verschieden. Beweis dessen ist die außerordentliche Menge von Zeichnungsvorlagen, Methoden und Anleitungen, die alljährlich unter den Namen „Der kleine Zeichner" oder „Methodische Anleitung zum Selbstunterrichte in der Zeichnungskunst" u. s. w. im Buchhandel erscheinen, und aus denen klar hervorgeht, dass an eine Einigung der oft diametral auseinander gehenden Ansichten vorderhand nicht gedacht werden kann. — Es liegt diese Erscheinung übrigens auch in der eigenthümlichen Natur des Gegenstandes, indem hier mehr als anderswo die natürliche Anlage des Schülers so wie seine Individualität in den Vordergrund treten, und deshalb die Einhaltung einer, wenn auch als richtig anerkannten Methode schwierig wird. — Mag aber diese Rücksicht noch so sehr obwalten, so ist dennoch, und namentlich im Hinblick auf unsere überfüllten Classen vollkommen klar, dass die anzuordnende Methode auf Massen berechnet sein muss, und dass kein Gegenstand, folglich auch das Zeichnen nicht, außerhalb des Rahmens des Gymnasialplanes treten dürfe. Demzufolge wird sich das Ziel des Zeichnungsunterrichtes an Gymnasien aus dem ergeben, was über die Nothwendigkeit der Einführung und über die formelle Bildungskraft dieses Faches oben gesagt worden ist. Eben weil die Tendenz des Gymnasiums darauf gerichtet ist, dem Schüler eine höhere allgemeine Bildung zu verschaffen, so müsste beim Zeichnungsunterrichte vorzugsweise die ideale Seite in's Auge gefasst werden, was so viel heißt, dass das Zeichnen mit Zirkel und Lineal im Gymnasium minder betont werden sollte als das freie Handzeichnen. Man übe nur das Auge und die Hand des Schülers im Auffassen der Kunst- und Naturformen; das Zirkelzeichnen wird alsdann sicherlich keine besonderen Schwierigkeiten verursachen.

Was aber die Methode betrifft, die beim Zeichnungsunterrichte angewendet werden soll, um das bezeichnete Ziel zu erreichen, so scheint es mir des allgemeinen Verständnisses und der Uebersicht halber am zweck-

dienlichsten zu sein, aus der Menge der vorhandenen Methoden (und es gibt deren beinahe ebenso viele, als Zeichenlehrer vorhanden sind) die zwei Hauptrichtungen hervorzuheben, an welche sich die anderen mehr oder weniger anschliefsen.

Die erste und ältere hält sich an die Theorie, und kann füglich die theoretische, die zweite, jüngere die praktische Methode genannt werden. Beide beginnen mit dem Leichteren und gehen zum Schwereren über; allein während die theoretische Methode die Auffassung der uns umgebenden Formen, also das Zeichnen nach der Natur zu ihrem Endziele hat, wendet sich letztere sogleich den uns umgebenden Dingen zu und beginnt mit der Auffassung der Form, mit dem Zeichnen nach der Natur. Die erstere führt den Schüler langsam vom allgemeinen zum besonderen; die letztere öffnet ihm, so zu sagen, am ersten Tage schon die Augen, und ist, wie ich glaube, der Natur des Gegenstandes angemessener; sie erhält den Geist lebendiger und ist zur Fortbildung vorzüglich geeignet. Die Vertreter der ersten von den beiden genannten Hauptrichtungen sind die älteren Pestalozzianer, unter denen Josef Schmid, Zögling und Lehrer am Pestalozzischen Institute zu Ifferten, ein Hauptwerk veröffentlichte (Bern 1809), welches beiläufig folgenden Grundsätzen huldigt: I. Das Zeichnen beginnt mit den Elementen der Form (Punct, Linie, Fläche etc.) und muss lückenlos fortgeführt werden. II. An Strichen, Winkeln, mathematischen Figuren und deren Zusammenstellungen geschehen die Uebungen, wobei auf die Entwickelung von innen heraus gesehen werden muss, weshalb das Copieren und Naturzeichnen auf dieser Unterrichtsstufe wegbleiben muss. III. Erst nach Vollendung der Elementarbildung folgt das Copieren, und das Zeichnen nach Modellen und nach der Natur macht den Schluss.

In eben demselben Geist wirkten Ramsauer in Stuttgart, Carl Ludwig Francke in Berlin, Hippius in Petersburg; Appel, Zeichnungslehrer am Gymnasium zu Cassel 1847, welcher ganz besonders das Naturzeichnen verurtheilt und entschieden bestreitet, dass sich solches überhaupt zum Unterrichtsgegenstande eigne; ferner Otto, Rector in Nordhausen, welcher dem Naturzeichnen günstiger gestimmt ist, und dessen Werk „Pädagogische Zeichnungslehre" als vorzüglich anerkannt ist.

Den entschiedensten Gegensatz hiezu bilden die Hauptvertreter der zweiten von mir als „praktisch" bezeichneten Richtung, unter denen die beiden Brüder Dupuis in Paris die hervorragendste Stelle einnehmen. Die erste Anregung zu dieser Richtung stammt von Peter Schmid in Berlin aus den dreifsiger Jahren dieses Jahrhunderts. Schmid und Dupuis beginnen beide den Zeichnungsunterricht mit dem Naturzeichnen; der Unterschied zwischen beiden liegt jedoch darin, dass Schmid aus den Theilen das Ganze combiniert, und insoferne auf dem Boden der früheren Richtung steht, während Dupuis dem Schüler sogleich ein Ganzes gibt, selbst auf der untersten Stufe. Seine Methode beengt die Subjectivität des Schülers nicht im entferntesten und ist gleichwol für den Massenunterricht ganz vorzüglich geeignet.

Obwol die Kenntnis der Dupuis'schen Methode ziemlich allgemein verbreitet ist, so glaube ich doch des Zusammenhanges wegen das wichtigste daraus anführen zu sollen. Auf einem Stative oder Ständer werden den Schülern zuerst die einfachsten, aus Draht gemachten und weifs angestrichenen Modelle: eine gerade Linie, ein Kreis, ein Dreieck, Viereck etc. vorgeführt, und zwar so, dass die Zöglinge die gerade Linie in ihrer wahren Länge, den Kreis cirkelrund auf der grofsen, schwarzen, hinter dem Modelle stehenden Schultafel gleichsam schon abgebildet sehen. Die Figuren werden nun nach der Anschauung vom Schüler mit weifser Kreide auf schwarze Tafeln, deren jeder Schüler eine auf seinem Schofse hat, aus freier Hand gezeichnet. Darauf werden die Modelle auf dem Stative oder Ständer herumgedreht, um dem Schüler die sich durch die Perspective ergebenden Verkürzungen einzuprägen und hiernach diese einfachen optischen Gesetze erläutert. Dupuis erklärt den Horizont, die Lichtstrahlen, welche von dem Gegenstande in's Auge fallen, die Winkel etc., und zwar auf

ersteren Hinsicht führt der Hr. Verf. nur eines an, nämlich den Unterricht in der Physik, S. 62.

„Sie (die Physik im Untergymnasium) wird ihr wissenschaftliches Kleid ablegen, um die Harlekinsjacke des Lustigmachers anzuziehen; die noch unreife Jugend wird an den artigen Spielwerken: chinesische Purzelmännchen, cartesianischen Teufelchen, Zauberbrunnen, Pulshammer, Wetterprophet, ihr Wohlgefallen, ihre Unterhaltung, ihre Befriedigung finden; sie wird auf das äusserliche und oberflächliche der Erscheinungen ihre Aufmerksamkeit richten, von Förderung wissenschaftlicher Einsicht, von Anregung zum denken, von Erkenntniss der Naturgesetze wird nicht die Rede sein. Und wenn dann durch diesen ersten populären Vortrag der Physik am Untergymnasium die Neugierde befriedigt, die Schaulust gesättigt worden, sollte dann wirklich nicht zu fürchten sein, es müsse das Interesse der Schüler für den am Obergymnasium zu empfangenden Unterricht abgestumpft sein?“

Wenn diese Beschreibung des physicalischen Unterrichtes im Untergymnasium wahr ist, so hat der Hr. Verf. unzweifelhaft recht; aber wir müssen ihn fragen: woher er wisse, dass er so beschaffen sein *wird*. Dass es die Absicht des Entwurfes nicht ist, dem Unterrichte in der Physik seinen Ernst zu benehmen, oder dadurch dem Obergymnasium vorzugreifen, das ist zu klar ausgesprochen, als dass Ref. nur daran zu erinnern brauchte; man kann dort S. 173 das *Gegentheil* von dem lesen, was der Hr. Verf. beschreibt; so weit aber Ref. die Gymnasiallehrer kennt, ist er überzeugt, dass es ihnen ganz ferne liegt, den Unterricht in unterhaltende Spielerei ausarten zu lassen, und dass eher zu besorgen wäre, sie möchten gerade auf diesem Gebiete im Untergymnasium zu strenge an wissenschaftlich systematischer Form halten.

So viel über diejenigen Puncte, bei denen der Hr. Vf. um ihrer principiellen Bedeutung willen länger verweilt; mit wenig Worten berührt Ref. noch einige Bemerkungen, welche der Hr. Vf. im einzelnen an seinen sorgfältigen Bericht über den gesammten Organisationsplan anknüpft.

Wenn es im §. 2 des Entwurfes heisst:

„Keine Lehranstalt darf den Namen eines Gymnasiums führen, wenn ihre Einrichtungen nicht der in diesem Gesetze vorgeschriebenen in allen wesentlichen Puncten übereinstimmt,“

so bemerkt dagegen der Hr. Verf. S. 34:

„Hier haben wir auf einmal statt der vorgedachten vernünftigen Lehrfreiheit (der Verf. meint die §. 3, 1 gegebene Erlaubniss zu Gründung von Gymnasien) einen merklichen Ansatz von Lehrunfreiheit. Was man mit Recht im Interesse der Bildung und Erziehung vom Staate fordern kann: er wolle der Schule mehr Selbstständigkeit und Freiheit ihrer inneren Bewegung und Entwicklung gewähren, das wird gerade durch diesen §. dem österreichischen Schulleben versagt. Oder hätte man vielleicht von einer freisinnigen Bestimmung der Begriffe: wesentlich und unwesentlich, noch etwas zu hoffen?“

Der Hr. Verf. hat gewiss nicht wohl gethan, den Begriff von Lehrfreiheit über das Gebiet hinaus, in welchem er einheimisch sein soll, das der Universität, auf ein anderes auszudehnen, dem er in dieser All-

einem Rahmen, der mit einem durchsichtigen Gewebe überspannt ist, welches von gefärbten Bindfaden (zur Darstellung der optischen Linien) durchdrungen wird und auf dem hiedurch das perspectivische Bild des Gegenstandes erzeugt wird. Dadurch werden dem Schüler nicht nur die Naturgesetze klar, welche die Verschiedenheit der geometrischen und perspectivischen Bilder bedingen, sondern er wird auch über die Unterschiede in den Regeln des darauf gegründeten freien Auffassens und der geometrischen Darstellungsweise belehrt. — Die Aufeinanderfolge der Modelle ist folgende: 1. Linien und Winkel. 2. Geometrische geradlinige Figuren. 3. Krummlinige und zusammengesetzte Figuren. 4. Weiß angestrichene Körper aus Holz oder Blech. 5. Architektonische Modelle, Geräthe, Ornamente. Dieses ist die erste Unterrichtsstufe. Auf der zweiten Stufe sind gleichfalls fünf Abtheilungen: 1. Zeichnen menschlicher Köpfe, zuerst nach Gypsmodellen, später nach der Natur [1]). 2. Zeichnen ganzer menschlicher Figuren. 3. Ornamentenzeichnen. 4. Blumenzeichnen. 5. Landschaftszeichnen.

Dieses ist beiläufig das wesentlichste der Dupuis'schen Methode, welche durch die erzielten glänzenden Resultate nicht nur in den französischen, sondern auch in den meisten deutschen Schulen Eingang gefunden hat. Auch in unseren, im letzten Jahrzehend neu errichteten Realschulen ist diese Methode, jedoch mit verschiedenen Aenderungen, eingeführt worden. Die erste Stufe wird ziemlich genau in der I. Classe eingehalten; in der II. Classe jedoch hat man wieder zu dem Copieren der Originalien gegriffen, indem man das Schattengeben als eine nicht zu umgehende Vorübung betrachtet, die dem eigentlichen Zeichnen „nach Gyps" vorangehen müsse. Das Haupthindernis liegt jedoch auch hier in der Ueberfüllung der Classen; Dupuis arbeitet eben nur mit 30—50 Schülern, während in unseren Realschulclassen bekanntlich 80—90 Schüler zugleich unterrichtet werden müssen. Ferner wirft man dieser Methode vor, dass sie den Schüler dünkelhaft mache, da man ihn sogleich nach Modellen arbeiten lasse, so wie auch dass auf der ersten Stufe die Schwierigkeit des Sehens auf ein einziges Modell in den großen Zeichnungssälen mit der Entfernung von der Mitte wachse, und dass dieser Uebelstand auf der zweiten Stufe noch größer sei.

Von diesen Einwänden ist außer jenem der großen Schülerzahl meines Erachtens nur der berechtigt, welchen die betreffenden Fachmänner über die Unfähigkeit der Schüler im Schattieren erheben, indem sie wol mit Recht behaupten, dass absolvierte Realschüler der I. Classe im Schattieren mit Bleistift, Kreide, Wischer u. s. w. noch gar keine Technik besitzen. Es ist eben zu bedauern, dass das in der I. Classe begonnene in der II. Classe nicht in derselben Weise fortgesetzt, sondern dass gleichsam mit dem in der I. Classe adoptierten Systeme schon in der II. Classe gebrochen wird. — Es könnte jedoch obigem Uebelstande dadurch wenigstens theilweise abgeholfen werden, dass der Lehrer selbst je eine Stellung der vorhandenen Gypsköpfe in möglichst einfacher Manier zeichne, und dass diese schattierten Zeichnungen als Muster im Saale aufgestellt bleiben — weniger als Vorlagen zum Copieren, als zum Anschauen für die Schüler und zum Vergleichen der aufgelegten Schatten mit den natürlichen des Gypskopfes und der dabei angewendeten Technik.

Gegenwärtig wird in den meisten Schulen viel und fleißig nach Julien copiert, und es gibt absolvierte Realschüler, die nie vor einem Modelle gesessen sind. Ich betrachte das Copieren als eine der schwächsten Seiten der oben berührten theoretischen Richtung des Zeichnungsunterrichtes; seine Extreme sind einerseits die stigmographische Methode, anderseits jenes höchst verwerfliche Nachzeichnen, welches darin besteht, dass der Schüler das Original oder das darüber liegende Glas mit Quadraten überzieht und nun in jedes Quadrat die betreffende Partie des Originals hineinzeichnet, wobei es ganz gleichgiltig ist, ob er von der Zehe oder mit dem Wirbel

[1]) Die Schüler sitzen auf runden Bänken um das Modell herum; die Schattengebung geschieht mit dem Wischer.

beginnt. Dagegen gehalten ist das Sticken auf einem Stickrahmen wahrhaftig noch eine „Kunst" zu nennen [9])!

Ich bin nunmehr mit der Erörterung der gestellten Fragen zu Ende gekommen und glaube schliefslich bemerken zu müssen, dass es nach dem, was bei verschiedenen Gelegenheiten über die Wichtigkeit des Zeichnungsunterrichtes bemerkt wurde, keinem Zweifel unterliegen kann, dem Zeichnen gebühre in jeder neuen Mittelschule ein ehrenhafter Platz; was aber unsere Gymnasien anbelangt, so gebe ich mich der Hoffnung hin, dass man an mafsgebender Stelle dem Ansuchen der Gymnasiallehrkörper um Einreihung des Zeichnens unter die obligaten Lehrfächer bereitwillig Folge geben werde. — Indem ich die versuchsweise besprochene Angelegenheit sowol den Herren Leitern der Gymnasien als auch den betreffenden Lehrkörpern wärmstens empfehle, spreche ich die zuversichtliche Hoffnung aus, dass auch das gebildete Publicum diese gewiss zeitgemäfse Neuerung beifällig aufnehmen wird.

Nach beendigtem Vortrag wird auf Dr. Hauler's Antrag Hrn. Dr. Ad. Ficker, welcher sich als Mitglied der Schulsection des Gemeinderathes und als ihr Berichterstatter ein wesentliches Verdienst um das Zustandekommen der mitgetheilten Beschlüsse erworben habe, der Dank des Vereines zuerkannt. Mit Bezug auf den eben gehörten Vortrag bemerkt Dr. Hauler, er erkenne die Nothwendigkeit des obligatorischen Zeichnungsunterrichtes an Gymnasien im allgemeinen an; doch wäre es schwer, ihn auch im Obergymnasium als obligatorisch fortbestehen zu lassen, wo sich bei manchen Schülern der Abgang der Anlage dazu bereits unzweifelhaft herausstelle. Nach seiner Ansicht sollte der Zeichnungsunterricht in der fünften und sechsten Classe nur mehr facultativ bestehen, dann aber aufhören. — Prof. Vielhaber erklärt sich gegen jede Verminderung der Stundenzahl für den deutschen Unterricht, weil in vielen Theilen der Monarchie der Unterricht im Deutschen erst am Gymnasium beginne. Derselbe ist auch gegen jede Vermehrung der Unterrichtsstunden überhaupt, weil die Zahl derselben bei uns nur anscheinend gering sei, da in den nicht rein deutschen Ländern eine zweite Landessprache mit 2—3 Stunden in der Woche gelehrt werde, und weil die häusliche Arbeit nichtdeutscher Schüler an Lehranstalten mit deutscher Unterrichtssprache mühsam sei. Ferner scheine ihm der Vortrag einen zu grofsen Werth zu legen auf das freie Handzeichnen im Verhältnis zu dem geometrischen; letzteres dürfte aus Rücksicht auf den Unterricht in der Geometrie durchaus nicht vernachlässigt werden. Endlich lasse sich die Sache wol noch von anderen Gesichtspuncten als blofs vom ästhetischen aus betrachten. — Prof. Pospischil stimmt Dir. Walser bei, insbesondere auch darin, dass das Zeichnen am Obergymnasium fortzusetzen sei, da bei einer richtigen Unterrichtsmethode die Lust zum Zeichnen ganz sicher erwache, sobald einmal die Schwierigkeiten des Anfanges überwunden seien. Wenn anderer Orten die Erfahrung dagegen spreche, so könne daran die Methode die Schuld tragen. Der geometrische Unterricht solle auch nach der Ansicht des Vortragenden nicht vernachlässigt, sondern nur minder als das freie Handzeichnen betont werden. — Prof. Schopf erklärt sich gegen eine Verminderung der Unterrichtsstunden im Deutschen. Der geometrische Anschauungsunterricht lasse sich mit dem freien Handzeichnen verbinden, und gerade diese Art des Zeichnens sei eine treffliche Vorbereitung für alles folgende Zeichnen. — Dir. Walser bemerkt gegen Prof. Vielhaber, dass in Preufsen eine zweite Sprache, die Französische, gelehrt werde, und dennoch der Zeichenunterricht obligatorisch sei.

Dir. Hochegger: Der O. E. erkenne die Bedeutung des Zeichnens an, indem er es nebst der Kalligraphie, dem Gesange und der Gymnastik

[9]) In diesem Sinne gieng ein Buchhändler ganz logisch zu Werke, indem er ankündigte: „Hier sind Vorlagen zur Schreibekunst, so wie auch zum Sticken, Zeichnen und dergleichen zu haben."

unter den Lehrgegenständen aufführe. Aber man habe zugleich die Schwierigkeiten eingesehen, alle diese Gegenstände als obligatorisch einzuführen und nicht ohne Grund vor einer zu grofsen Vermehrung der Unterrichtsstunden Scheu getragen. Daher habe man diese Gegenstände für freie erklärt. Doch der jetzige Zustand mit den freien Gegenständen sei ein heillooser. Wenn nämlich nicht ein wirklicher Lehrer den Gegenstand lehre, werde erstens selten viel geleistet, aufserdem aber noch die Disciplin gefährdet; der Besuch sei unregelmäfsig, die Eintheilung der Curse schwer, die Entlohnung für den Unterricht, die nur von den Schülern geleistet werde, oft so gering, dass sich ein tüchtiger Meister nicht leicht dafür finden lasse. Diese Uebelstände würden beseitigt, wenn man die bis jetzt freien Gegenstände auf eine gewisse Zeit obligatorisch machen könnte. Es werde jedoch schwer sein, eine allgemeine Norm hiefür aufzustellen, weil nicht überall das gleiche Bedürfnis bestehe. Gymnasien aber, welche den obligatorischen Unterricht in diesem Gegenstande als Bedürfnis und zugleich als ausführbar anerkennen, sollten die Einführung desselben für die unteren Classen beantragen. Redner stellt die Frage, ob zweimal anderthalb Stunden in der Woche hinreichen würden? Falls die Frage bejaht würde, könnte man daran denken, an rein deutschen Gymnasien dem Deutschen in I. und II. je eine Stunde zu entziehen und die Zahl der Unterrichtsstunden um 2, oder wenn auch der Kalligraphie 1 Stunde genommen würde, um eine Stunde zu vermehren. Von der III. Classe an jedoch solle der Zeichnungsunterricht für blofs facultativ erklärt werden, was insbesondere für das Obergymnasium wichtig sei. Denn auf dieser Stufe werde schon die Verstandesthätigkeit mehr und mehr in Anspruch genommen, viele Schüler hätten aufserdem oft noch fremde Sprachen, Musik zu lernen, und überhaupt nicht durchweg die Anlage, es im Zeichnen über die Elemente hinaus zu einer gewissen Vollkommenheit zu bringen. Es lasse sich eben alles, was den ästhetischen Sinn betreffe, nicht erzwingen. Endlich sei zu wünschen, dass der Unterricht, wenigstens von der III. Classe an, unentgeltlich ertheilt werde; denn jetzt zahle ein Schüler, welcher mehrere Gegenstände höre, für diese oft mehr als für den ganzen obligatorischen Unterricht zusammen.

Versammlung am 29. Jänner 1864.

Hr. Ministerial-Secretär Dr. Ad. Ficker hielt den von ihm angekündigten Vortrag über Realgymnasien.

Er knüpfte an die wiederholt angeregten Verhandlungen über die Begründung solcher Anstalten eine Erörterung über die Nothwendigkeit, diese wichtige Frage auch im Kreise von Fachmännern zur Entscheidung zu bringen, und sprach sich hiebei entschieden gegen eine vollständige Verschmelzung des Unter-Gymnasiums mit der Unter-Realschule aus. Der Wortlaut des Vortrages, welchen er schriftlich dem Secretariate übergab, ist folgender*):

Das erste Moment, welches zu erörtern kömmt, ist unzweifelhaft die Nothwendigkeit solcher combinierter Anstalten, die ich kurzweg Realgymnasien nennen will; wohnt ihnen die Unabweislichkeit oder wenigstens

*) Die Redaction sah sich veranlasst, ausnahmsweise den folgenden Vortrag des Hrn. Dr. Adolf Ficker seinem vollen Wortlaute nach, so wie die daran geknüpfte Discussion nach den genauen Aufzeichnungen des Vereinssecretärs, Hrn. Prof. Fleischmann, ausführlich aufzunehmen. Sie hielt es nämlich für angemessen, dem entstellenden Berichte, den der „Wanderer" in Nr. 87 und 88 aus der Feder seines ständigen Referenten in Schulsachen über den Verlauf dieser Vereinssitzung gegeben hat, mit der einfachen Darlegung des wahren Sachverhaltes entgegenzutreten, überzeugt, dass die in den angezogenen Artikeln des „Wanderer" enthaltenen Auslassungen sich hiedurch am besten selbst widerlegen. Anm. der Redaction.

eine solche Masse überwiegender Vortheile inne, dass ihre Errichtung als dringlich geboten, als eine Forderung der Gerechtigkeit erscheint, so heben sich damit viele andere Bedenken von selbst.

Soweit ich bisher in der wissenschaftlichen oder journalistischen Literatur der Frage mich umgesehen habe, finde ich nur zwei gewichtige Gründe geltend gemacht, aus denen jene Nothwendigkeit oder doch ein hoher Grad von Nützlichkeit der Realgymnasien gefolgert werden will. Der eine ist dem immer weiter und tiefer greifenden Bedürfnisse einer wahrhaft allgemeinen Bildung für unsere Jugend entnommen, der andere wurzelt in dem Wunsche, bei der anerkannten Unvermeidlichkeit der Bifurcation unserer Mittelschulen die Wahl zwischen ihren einzelnen Zweigen in ein möglichst vorgerücktes Lebensjahr der Schüler zu verlegen.

In der ersteren Beziehung sagt man: unsere Zeit gestattet nicht mehr die Beschränkung unserer lernbegierigen Jugend auf den nach einer einzelnen Richtung führenden schmalen Pfad, sie fordert, dass man das ganze Feld des Wissens vor ihr aufthue; sie verkennt einerseits nicht, dass wahre classische Bildung ein wesentliches Element der harmonischen Entwickelung aller Seelenkräfte sei, sie will aber anderseits auch nicht, dass dieselbe eine ausschliefsende Vorherrschaft gegenüber den neueren Literaturen und den Realien behaupte, welche sich längst überlebt habe. Alles dies wird jeder von uns gewiss gerne unterschreiben; allein mit solchen allgemeinen Sätzen, die eben als Phrasen nur zu oft gehört und wiedergegeben werden, ist so wenig bestimmtes gesagt, dass sich nach dem Zeugnisse der Erfahrung die Vertreter der verschiedensten Meinungen derselben Ausdrücke zur Bezeichnung ihrer Ansichten bedient haben und noch bedienen. Nach meiner Ueberzeugung folgt aus jenen Prämissen nichts anderes, als dass die Mittelschule weder eine philologische noch eine mathematisch-naturwissenschaftliche Fachschule sein, dass sie in erster Linie allgemeine Bildung und zwar eine über das Mafs des Nothdürftigen hinausgehende höhere Bildung bezwecken und fördern soll. In der Anstrebung dieses Zweckes liegt das Gemeinsame aller Kategorien von Mittelschulen; diese Anstrebung aber verlangt unzweifelhaft nur eine gewisse, nicht die vollständige Gemeinschaftlichkeit des Lehrstoffes, noch weniger aber die Gemeinschaftlichkeit der Lehrmethode. Es ist auch ein wahres Glück für Lehrende und Lernende, dass sie diese vollständige Gemeinschaftlichkeit nicht verlangt. Denn nichts ist einerseits für den erziehenden Unterricht, insbesondere gegenüber von Knaben zwischen dem 10. und 14. Lebensjahre, gefährlicher, als die rastlose Jagd durch die verschiedensten Lehrgegenstände und Literaturen, die mehr oder minder oberflächliche Beschäftigung mit den verschiedensten Materien, ohne die Möglichkeit, in einer derselben zu einem befriedigenden Abschlusse zu gelangen. Nichts aber müsste anderseits die Wirksamkeit eben des fähigsten und berufstreuesten Lehrers so sehr lähmen, als wenn man ihn zwänge, seine Unterrichtsmethode so einzurichten, dass er hierdurch die allgemeine Bildung seiner Schüler gleichzeitig auf die Basis der classischen Sprachen und auf die wesentlich verschiedene der modernen Cultursprachen und der exacten Wissenschaften stellen würde. Es ist mir fast unbegreiflich, wie man sich so sehr in den Kräften und Mitteln des menschlichen Geistes, des bildenden und des zu bildenden, verrechnen kann, um jene vollständige Gemeinschaftlichkeit als etwas nothwendiges oder doch höchst wünschenswerthes zu bezeichnen. Die Vereinigung aller Bildungselemente in einem Individuum ist ein Ideal, welches kaum einmal in einem Jahrhunderte von einem seltenen Genie angestrebt, aber ohne Preisgebung aller Gründlichkeit und Tüchtigkeit keiner Schule zur Pflicht gemacht werden kann. Nicht die gleiche, sondern die zweckmäfsige Ausbildung für einen Beruf bleibt die zu allen Zeiten und unter allen Umständen vernünftige Forderung. Die Schule, welche jenseits der ersten Elemente alles Unterrichtes noch für alle Arten von Schülern da sein will und soll, kann nicht auf gleicher Weise gerecht sein gegen alle. Das Zusammenwirken beider Kategorien von Mittelschulen zum gemeinsamen Zwecke der Menschenbildung ist denn doch etwas anderes, als das Ineinanderaufgehen

und Verschmelzen derselben, und schliefst die Berücksichtigung enger begrenzter Aufgaben bei jeder solchen Kategorie nicht aus.

In der zweiten Rücksicht sagt man zu Gunsten des Realgymnasiums: Die Wahl des Lebensberufes, welchen Knaben einst zu verfolgen haben, lässt sich im neunten oder zehnten Lebensjahre derselben nicht mit einiger Sicherheit treffen, und ein begangener Verstofs bei durchgeführter Bifurcation der Mittelschule nicht ohne mannigfachen Schaden wieder gut machen, so dass ein Hinausschieben jener Entscheidung auf das vierzehnte Lebensjahr höchst rathsam erscheint. — Dieses Motiv, welches im grofsen Publicum den meisten Anklang zu finden pflegt, scheint mir bei näherer Prüfung zu einem grofsen Theile fast in nichts zu zerfallen. Es nimmt schon auf jenen grofsen Theil der Schüler gar keine Rücksicht, welche erfahrungsgemäfs vom Anfang herein gar nicht die Absicht haben, den vollständigen Curs einer Mittelschule zurückzulegen, sondern nur einen gewissen Grad von höherer Bildung auf breiterer oder engerer Basis sich anzueignen und sodann in das praktische Leben einzutreten, zu deren Gunsten eben der Lehrgang des Untergymnasiums und der Unter-Realschule einen relativen Abschluss erhält, damit die Eltern sie nicht blofs als eine Art fortgesetzter Volksschule benützen. Abgesehen von diesen Schülern, ist es mir schwer begreiflich, wie eben die Vereinigung, die alle Unterschiede aufhebende Verschmelzung gewisser Stadien des mittleren Unterrichtes, an deren Schluss die Entscheidung verlegt werden soll, die Einsicht fördern kann, zu welchem die beiden Zweige desselben Befähigung und Neigung des Schülers ihn rücksichtlich der weiteren Stadien berufen; man sollte denken, es gebe gar kein sichereres Mittel, diese Entscheidung zu erschweren. Endlich liegt auch einige Uebertreibung darin, wenn man einen Fehlgriff in der ursprünglichen Wahl des einen oder anderen Zweiges in der Regel einem Verluste von vier Lebensjahren und der während dieser Zeit aufgewendeten Mühe und Kosten gleichsetzt; in der Regel wird die Einsicht in den begangenen Fehlgriff wol schon nach einem halben oder ganzen Jahre kommen, und selbst diesen Zeitraum wird nur derjenige Schüler als verloren anzusehen haben, welcher während seines Verlaufes eben nichts gethan hat, das für denselben vorgesteckte Ziel allgemeiner Bildung zu erreichen, die Kräfte seines Geistes an den ihm vorgelegten Aufgaben zu üben und zu stärken. Nur wenn Eltern der sich aufdrängenden Einsicht Jahre lang starrsinnig den Sinn verschliefsen, oder wenn sich in den Namen einer solchen Einsicht die geänderte Laune der Eltern oder noch häufiger ihrer Kinder selbst verkleidet, dann können solche extreme Fälle eintreten, gegen welche aber eben gar keine, wie immer ersonnene Schuleinrichtung irgend eine Sicherheit bietet.

Erst wenn man sich darüber geeinigt hätte, dass kein Motiv der Nothwendigkeit oder sehr überwiegenden Nützlichkeit, keine Forderung der strengen Gerechtigkeit zu Gunsten der Errichtung von Realgymnasien spreche, käme meines Erachtens ein weiterer Fragepunct an die Reihe. Dieser gienge dahin, in welchem Verhältnisse Vortheile und Nachtheile des Bestandes eines Realgymnasiums, ceteris paribus, gegenüber dem Bestande gesonderter Unterclassen beider Arten von Mittelschulen stehen.

Wenn als Vortheile nicht etwa wieder jene Momente angeführt werden wollen, die gewöhnlich als Gründe der unbedingten Nothwendigkeit oder höchsten Nützlichkeit combinierter Mittelschulen in das Treffen geführt werden, so reduciert sich ein Theil derselben auf den Satz: „Besser eine solche Zwitter-Anstalt, als das blofse Untergymnasium oder die blofse Unter-Realschule", während ein anderer Theil, abgesehen von diesem Satze, die erweiterte Vorbildung in gewissen Realien für den künftigen Schüler des Obergymnasiums oder die Einführung des Lateins in den Kreis der Kenntnisse des künftigen Schülers der Ober-Realschule als wünschenswerth bezeichnet.

Es wird vielleicht zweckdienlicher sein, zuerst die Vortheile der zweiten Art in nähere Betrachtung zu ziehen. Bis zu diesem Puncte war es möglich, das Gymnasium und die Realschule in thesi nebeneinanderzustellen, und alles bisher Gesagte bezieht sich auf jede Art von Gymnasien und

Realschulen. Wenn es sich aber um die Einführung neuer Lehrgegenstände oder Erweiterung des Maßes derselben handelt, muss man nothwendig einen bestimmten Lehrplan vor Augen haben, und deshalb bezieht sich die demnächstige Erörterung auf den in Oesterreich zu Recht bestehenden. Und da gebe ich vollkommen gerne zu, dass der Lehrplan für die Naturwissenschaften am Untergymnasium einer Verbesserung fähig sei, deren Grundzüge von einem geehrten Mitgliede unseres Vereines bereits vor zwei Jahren hinreichend detailliert auseinandergesetzt wurden; die Durchführung dieses Vorschlages würde den Elementen der Chemie jene Stellung anweisen, welche sie in der Unter-Realschule anzusprechen hat, wenn auch nicht jene, welche sie gegenwärtig in der letzteren nicht ganz passend einnimmt. Ebenso hat die geehrte Versammlung schon bei einem anderen Anlasse ihre Ueberzeugung ausgesprochen, dass die Aufnahme des Zeichnens — nicht als einer blofsen Fertigkeit, sondern wegen der ihm inwohnenden, allgemein bildenden Elemente — unter die obligaten Lehrgegenstände des Untergymnasiums höchst erwünscht sein würde. Allein beide Veränderungen des bestehenden Gymnasial-Lehrplanes sind unzweifelhaft sehr möglich, ohne den gesonderten Bestand und eigenthümlichen Charakter unserer Untergymnasien im Mindesten zu alterieren. Wenn man unter Realgymnasium nichts anderes versteht, als ein Untergymnasium mit einer solchen Erweiterung des Lehrplanes, dass die absolvierten Schüler des Untergymnasiums ohne weitere privative Vorbereitung auch in die Ober-Realschule aufsteigen können, dann erkläre ich mich für einen warmen Anhänger dieser Anstalten und führe eben jetzt auf einem anderen Felde sehr eifrig das Wort für Errichtung solcher [5]).

Viel wesentlicher wäre die Abänderung des Realschul-Lehrplanes, wenn dem Latein in demselben Raum gegeben werden sollte. Männer, welche zu den erfahrensten Lehrern und Leitern unserer Realschulen gehören, betonen den Wunsch, den Lateinunterricht in dieselben eingebürgert zu sehen, mit grofsem Nachdrucke, und haben dabei nicht blofs den formalen Nutzen für die Entwickelung des Denkvermögens überhaupt, oder deutlicher gesagt, für die Uebung desselben in den Formen der Sprache, sondern insbesondere die Unmöglichkeit vor Augen, dem Unterrichte in der deutschen Sprache den vollständigen Erfolg zu sichern, wenn ihm nicht die Kenntnis einer anderen gebildeten Sprache und ihrer Literatur zur Seite steht. Ungeachtet der vollen Anerkennung dieser Motive und ungeachtet der Thatsache, dass die meisten Realschulen Deutschlands dem Lateinunterrichte einen mehr oder minder ausgedehnten Platz eingeräumt haben, sehe ich für meine Person diese Einbürgerung als eine offene Frage an. In dem bestehenden Realschulplane wäre sie eine baare Unmöglichkeit; aber auch, wenn, wie wir alle hoffen, die Zeit einer durchgreifenden Umgestaltung desselben kömmt, wird man immer noch zu erwägen haben, ob nicht der Zweck der Realschule besser dadurch gefördert werde, dass der Unterricht in der französischen Sprache in die Unter- und jener in der englischen Sprache in die Ober-Realschule eintritt, als dass man dem viel schwierigeren Lateinstudium eine beschränkte Stundenzahl in der Unter- und eine noch beschränktere in der Ober-Realschule zuweist und demzufolge eben dort abbrechen muss, wo es einige Früchte trägt, ohne erwarten zu dürfen, der künftige Beruf werde den absolvierten Realschüler zu weiterer Beschäftigung mit der lateinischen Literatur antreiben, welche für ihn regelmäfsig gewiss an Bedeutsamkeit der französischen und englischen weit nachsteht. Ich darf mich auch in dieser Beziehung auf einen Ausspruch der geehrten Versammlung berufen, welche bei Abfassung der Denkschrift an das hohe Haus

[5]) Vgl. Beschluss des Gemeinderathes von Wien, Gymn. Ztschr. 8, 213 ff., der auf einem wörtlich den obigen Passus enthaltenden (lithographiert vorliegenden) Berichte eines Special-Comité's vom 25. Januar 1864 (citiert auch in dem späteren gedruckt vorliegenden Berichte desselben Referenten) beruht.

der Abgeordneten sich einmüthig zu Gunsten der Einführung zweier moderner Cultursprachen in den Lehrgang der Realschule aussprach. Ich bescheide mich gerne des Irrthums überführt zu werden; aber ich glaube, jenen Antheil an den Früchten classischer Bildung, dessen unzweifelhaft auch der Realschüler bedarf, verschafft ihm dieses Lateinstudium nicht, dafür gibt es andere Wege.

Wohl aber möchte ich die Aufnahme eines anderen Unterrichtsgegenstandes in den Lehrgang der Unter-Realschule dringend befürworten; es ist dies die Geschichte, deren bildende und erziehende Kraft eben für das Alter, welchem die Unter-Realschüler gewöhnlich zugehören, nicht erst einer weiteren Auseinandersetzung bedarf. Allein auch damit soll der Charakter der Unter-Realschule nicht im mindesten alteriert werden, und ich möchte ein besonderes Gewicht auf den Umstand legen, dass der historische Unterricht schon für den Unterrealschüler ganz andere Momente in den Vordergrund stellen, vor allem aber einer ganz anderen Methode sich bedienen, in einen ganz anderen Zusammenhang mit den übrigen Lehrgegenständen treten müsste, als jener für die Zöglinge des Untergymnasiums. Dasselbe würde gelten müssen, wenn man sich für die Einbürgerung des Lateinstudiums in der Unterrealschule entschiede; die Methode des Unterrichtes müsste für Zöglinge, welche dasselbe in den Oberclassen nur in einem beschränkten Masse und zu einem anderen Zwecke fortsetzen, eine ganz andere, als im Untergymnasium sein.

Alle eben besprochenen Aenderungen des Lehrplans der Gymnasien und Realschulen Oesterreichs, die ich als wünschenswerth anerkennen muss, sind, wie ich wiederholt hervorhob, ganz gut durchführbar, ohne die gänzliche Verschmelzung von beiderlei Mittelschulen irgendwie vorauszusetzen oder nach sich zu ziehen. Wohl aber würden sich an jene Verschmelzung unzweifelhaft grosse Nachtheile knüpfen:

a) Für beiderlei Anstalten die Einbusse der Einheit ihres Lehrstoffes und ihrer Lehrmethode, da anerkanntermafsen beide in den Oberclassen nothwendig auseinandergehen, und somit auch die auf letztere vorbereitenden Unterclassen mit der bezüglichen Kategorie derselben im innigen, lebendigen Zusammenhange stehen müssen, folglich nicht wohl ohne Aufgebung dieses Zusammenhanges auf Oberclassen so disparater Natur gleichmäfsig vorbereiten können, eine Einbusse, welche von keiner Schule gleichgiltig angesehen werden darf, da jede ihren Zweck um so vollständiger und besser erreicht, je mehr sie nach ihrem gesammten Organismus ein Ganzes, eine Einheit darstellt.

b) Für die Unterrealschule der Ballast eines Sprachstudiums, welches weder innerhalb der Schule, noch nach Zurücklegung derselben die entsprechende Verwerthung zu finden vermag, erkauft mit Verlängerung der Realschulzeit um ein ganzes Jahr, während doch die Zöglinge der obersten Classen erfahrungsgemäfs selbst jetzt nur mit Noth den Schluss des Sexenniums abwarten.

c) Für das Gymnasium die Beeinträchtigung des Studiums der griechischen Sprache, welches unter einer oder der anderen Form in die Oberclassen verwiesen werden müsste, wobei noch mit Grund zu befürchten steht, dass man mit Schwächung des einen Astes des Gymnasialunterrichtes auch die Kraft des anderen, des Lateinischen, mehr und mehr schwinden fühlen wird.

Alles dies musste meines Erachtens vorausgesandt werden, ehe man zur Kritik des Satzes übergehen kann: „Besser eine Zwitteranstalt der fraglichen Art, als das einfache Untergymnasium oder die blofse Unterrealschule.“ Dieser Theil der Untersuchung gestattet es natürlich wieder, auf den Boden der allgemeinen Erörterung zurückzukehren, auf welchen ich mich im Beginne der Discussion stellte.

Ich kann kein anderes Synonym für das vieldeutige „besser“ finden, als das allerdings unzweideutige „wohlfeiler.“ Man will eben dieselben Lehrkräfte und Lehrmittel in beiden Sphären benützen; man vergisst aber dabei, dass selbst die Lehrfächer, welche sowol im Untergymnasium als in

der Unterrealschule vorkommen, nur dem Namen nach identisch sind, dass die Lehrbefähigung schon für Geschichte und Geographie, ja selbst für Mathematik und Naturwissenschaften, geschweige denn für den sprachlichen Unterricht eine ganz andere hier, eine ganz andere dort sein muss, dass die verschiedenen Lehrmethoden auch verschiedene Lehrmittel erheischen, dass nur der Unterricht in der Religionslehre ein wahrhaft beiderlei Schulen vollständig gemeinsamer sein kann; man vergisst endlich, dass alle Schwierigkeiten der Wirksamkeit des Lehrkörpers an einer combinierten Anstalt in den Schwierigkeiten einheitlicher Leitung derselben gipfeln. Man will die Schüler verhalten, sich mit ungleich vermehrtem Kraftaufwande auf die Oberclassen durch einen Lehrgang vorzubereiten, welcher sowol für die Vorbereitung auf die Oberrealschule, als auf das Obergymnasium manches zu wünschen übrig lässt, welcher eingestandenermafsen weder für die eine noch für die andere Kategorie von Oberclassen das volle Mafs der sonst für erforderlich gehaltenen Vorbereitung gewähren kann, eben weil er beiden Kategorien eine Lehranstalt eines von dem ihrigen wesentlich verschiedenen Principes und Geistes gegenüberstellt.

Um den Preis einer am Ende doch nicht sehr namhaften Geldersparnis wird man also ein Resultat erzielen, welches nothwendig auf Verflachung des Unterrichtes in diesen Classen und auf gänzliche Verrückung ihrer eigentlichen Bedeutsamkeit für eine wichtige Periode vieler Menschenleben hinausläuft. Vor einer Versammlung so erfahrener Männer habe ich es nicht nöthig, abermals zu betonen, dass man nirgends zweckwidriger handelt, als auf dem Gebiete der Erziehung und des Unterrichtes, weil es mindere Kosten verursacht. Einmüthig hat die geehrte Versammlung bei einem wichtigen Anlasse sich dem Ausspruche angeschlossen, dass kaum irgend eine Summe fruchtbringender verwendet sei, als jene, welche die Förderung der Zwecke des Unterrichtes für sich in Anspruch nimmt. Ich irre mich vielleicht; aber ich erblicke in meiner Ansicht über die Schöpfung des Zwitterdings, genannt Realgymnasium, in diesem Sinne des Wortes nur eine Consequenz jenes Ausspruches.

Hierauf ergreift Dr. Klun das Wort und bekennt sich als entschiedenen Freund von Realgymnasien. Man finde ähnliche Anstalten in den meisten civilisierten Ländern, auch bei uns schon einige in Böhmen. Der Ruf nach einer Reform der Mittelschulen sei Thatsache; viele Lehrer stimmten dafür; das grofse Publicum, welches denn doch auch gehört werden müsse, wünsche sie. Das Gymnasialwesen müsse man ohne Vorurtheil prüfen. Der Zweck desselben sei, allgemeine Bildung und Vorbereitung für die Universität. Aber die allgemeine höhere Bildung sei zu verschiedenen Zeiten verschieden. Wir seien den Männern, welche uns die Schätze des Alterthumes erschlossen und überliefert haben, zu Dank verpflichtet; aber dieses Jahrhundert habe andere Bedürfnisse. Und wie jetzt die Classiker betrieben werden, das sei nicht mehr eine Vorbereitung für die Universität, sondern die Art, wie sie auf der Universität selbst zu betreiben seien. Der Aufschub der Wahl des Lebensberufes sei wichtig. Wenn der Knabe nur ein Jahr verliere, so sei es doch, wenn er auch etwas gelernt habe, in mancher Beziehung ein Verlust. Sicherer wäre es jedenfalls, wenn die Kinder nach der Volksschule noch vier Jahre gemeinsam giengen. Dass die Durchführung dieser Idee möglich sei, beweise die Existenz solcher Anstalten; auch bei uns würden sie möglich sein, wenn wir uns über das Mafs der nothwendigen Kenntnisse mit Rücksicht auf die oberen Stufen des Unterrichtes verständigten.

Dir. Schröer. Der Zweck der Mittelschulen sei, die Cultur zu übermitteln, oder in dem Individuum das Bewufstsein seiner Nation zu wecken. Daher sei das Endziel der Gymnasien und der Realschulen dasselbe, und es wäre bedenklich, den Dualismus der Jugendbildung bestehen zu lassen und dadurch die Gebildeten beider Richtungen einander zu entfremden. Es habe jede Bildung auf die Geschichte grofses Gewicht zu legen und ebenso auf die lateinische Sprache. Goethe und Schiller, diese Repräsentanten

deutscher Bildung, und insoferne unserer Ideale, waren wol nicht Philologen, fußten aber auf antiker Bildung.

Dir. Hochegger. Die erste Frage ist die, was versteht man unter Realgymnasium? Soll es alle Gegenstände in derselben Ausdehnung lehren, wie sie das Gymnasium und die Realschule in ihrer Trennung lehren? Da das wol nicht möglich ist, so bezieht man den Ausdruck meistens nur auf die untere Stufe des beiderseitigen Unterrichtes. Somit entsteht die weitere Frage, ist es möglich eine solche Vorschule einzurichten, die den Knaben für beide Abtheilungen des höheren Unterrichtes hinlänglich vorbereitet? Die Möglichkeit kann nicht geläugnet werden, weil solche Anstalten existieren. In Frankreich allgemein, in England in bedeutender Zahl. Ist nun ein solches System für unsere Verhältnisse anwendbar und wünschenswerth? Ich gebe auf allgemeine Principien in Beziehung auf Organisation der Schulen wenig, denn es fragt sich vor allem, wie sie zur Verwirklichung gebracht werden. Das praktische Leben entscheidet hierin am besten. Das Gymnasium hat einen ganz bestimmten Zweck. Wer es wählt, der will in eine höhere Lebenssphäre treten, er will Jurist, Mediciner u. s. w. werden. Wer hingegen die Realschule wählt, will in einen höheren technischen oder industriellen Lebensberuf eintreten. Nach diesen praktischen Zwecken wird sich der Lehrplan richten müssen. Also braucht der Techniker classische Bildung? Die Furcht vor der Scheidung der Bildungswege und in Folge dessen vor der Denk- und Gefühlsweise der classisch und realistisch gebildeten scheint nicht so begründet zu sein, um darauf hin ein entscheidendes Urtheil zu fällen. Auch der Realschüler lernt die Literatur eines Culturvolkes, und da die classische Literatur in unseren Literaturen verarbeitet ist, wird er mittelbar auch an der classischen theilnehmen. Die Zeit aber läßt es nicht zu, dass alle alles lernen.

Die zweite Frage ist die, ob es gut sei, dass ein junger Mensch im Alter von 10 bis 15 Jahren sich wirklich schon entscheide, welchen Lebensweg er einschlagen soll? Ich bin nicht der Meinung, die da ausgesprochen wurde, dass die Entscheidung gewöhnlich schon nach einem halben Jahre möglich sei, sondern ich glaube, dass sie oft weder Eltern noch Kindern sehr leicht wird, da bisweilen selbst in den obersten Classen das Schwanken noch fortdauert. Freilich ist der Gymnasiast hierin im Vortheil im Vergleich zum Realschüler. Er denkt, wenn ich noch etwas von der Realschule hinzufüge, so habe ich alles gethan. Schwerer geht es einem Realschüler; nur mit Riesenarbeit erreicht er die Vortheile des Gymnasiasten. Und doch kann auch ein Knabe, der die Unterrealschule schon absolviert hat, noch das Verlangen hegen, in das Obergymnasium einzutreten. Daher der Gedanke an eine Vereinigung der niederen Abtheilungen unserer Mittelschulen, daher die Frage, ob man nicht durch Verminderung der Sprachstudien einerseits und der Realstudien anderseits diese Vereinigung erreichen könne. Weiter, müssen die classischen Sprachen den Unterricht beginnen? Könnte man ihn nicht etwa mit dem Französischen beginnen? So würden zwei Jahre für das gemeinschaftliche Studium aller Knaben gewonnen, vorausgesetzt, dass auch der künftige Realschüler Latein lernen soll. Wenn ich nun auch im allgemeinen nicht dafür sein kann, weil ich glaube, dass das Studium des Latein ohne Griechisch nicht gründlich betrieben werden kann, und dass ein einseitiges Lateinstudium ein Stückwerk bleibt, so sollte doch die Möglichkeit, auf die classische Seite sich zu wenden, geboten sein. Nehmen wir eine kleine Stadt: Sie möchte ihren Kindern gern Gelegenheit geben, entweder die Realschule oder das Gymnasium zu besuchen. Da sie aber zwei Lehranstalten nicht erhalten kann, so wünscht sie wenigstens ein Realgymnasium; und das ist zu billigen, denn etwas ist besser als nichts. Aber selbst in größeren Städten könnten solche Anstalten nicht ohne Nutzen sein, wenigstens geben die französischen Anstalten den Beweis. Ausgezeichnete Köpfe machen dort die Maturitätsprüfung oft für beide Abtheilungen des Lycée [1]). Anstalten solcher Art sind also nicht unmittel-

[1]) Vgl. Gymn. Ztschr. 1863 Das System der Bifurcation. S. 487 ff.

bar abzuweisen: unter Verhältnissen können sie sehr nützlich sein. Theoretisch freilich bin ich gegen solche Combinationen, denn Schulen für bestimmte Zwecke werden diese sicherer und vollständiger erreichen, wenn sie dieselben ohne anderweitige Rücksichten verfolgen. Aber man darf in solchen Fragen nicht die Theorie allein entscheiden lassen.

Landesausschuss Prof. v. Czedik hat als gewesener Gymnasiallehrer die Erfahrung gemacht, dass manche sonst talentierte Köpfe durchaus nicht an Gymnasien fortkamen, weil sie zu den Sprachen kein Talent hatten; ein guter Theil davon gab die Laufbahn ganz auf. Für diese konnte vielleicht ein Realgymnasium segensreich sein. An Realschulen wieder zeigt sich bisweilen Mangel an Talent zum Zeichnen u. s. w. Man hilft dem Schüler bisweilen durch; aber aus einem solchen wird kein Gewerbsmann, kein tüchtiger Techniker werden. Auch für den wäre ein Realgymnasium die rechte Anstalt. Die Wahl des Lebensberufes ist schwer, da das Talent und die Neigung sich in der Regel erst nach dem 10. Jahre zeigen. Von drei Mündeln des Redners hatte der eine schon die zweite Classe der Unterrealschule mit durchaus Vorzugsclassen absolviert. Derselbe zeigte entschiedenes Talent zu den gelehrten Studien und äußerte selbst den Wunsch dazu; er studiert nun mit vorzüglichem Erfolg. Wie kömmt der nun dazu, zwei Jahre zu verlieren? Und was entscheidet oft über die Bestimmung eines Knaben? Hier in Wien oft die Art der Lehranstalt, die sich in der Vorstadt findet, in welcher der Knabe wohnt. Was die Einrichtung betrifft, so zweifelt der Redner, ob durch die Ausdehnung der Volksschule, etwa um zwei Jahre, zu helfen wäre; es sei eine größere Reihe gemeinschaftlicher Jahre nothwendig. Er denkt sich die Einrichtung so: durch eine Verkürzung des Zeichenunterrichtes und Erweiterung der Unterrealschule um ein Jahr wäre die Annäherung an das Gymnasium geschehen. Ohne die Zahl von 32 Unterrichtsstunden in der Woche zu überschreiten und ohne die anderen Gegenstände zu verkürzen, könnte man den vier Classen zusammen 20 Stunden für das Latein und 8 Stunden für eine zweite Sprache einräumen. In der darauf folgenden Realschule wäre das Latein aufzugeben. Im Gymnasium hätte das Griechische erst im 5. Jahrgange zu beginnen, aber durch eine Vergrößerung der Stundenzahl einen theilweisen Ersatz für die verlorenen zwei Jahre zu erhalten. Die Realgymnasien würden die Mängel der jetzigen Mittelschulen beseitigen. Der Gymnasiast wird für das praktische Leben zu wenig vorgebildet, dem Realschüler dagegen mangelt die feinere Bildung. Zwar könnten günstige Verhältnisse im Hause auch bei einem Realschüler eine harmonische Bildung ermöglichen, aber in der Regel seien es die classischen Studien, denen der Gymnasiast seinen Vorzug in der Bildung verdanke. Auf einen speciellen Fall übergehend bemerkt der Redner, St. Pölten, wo erst in diesem Jahre eine Realschule durch Landesmittel in's Leben getreten sei, wünsche gleichwol ein Gymnasium. Es sei eine Bischofstadt mit einer theologischen Lehranstalt, daher habe auch das dortige bischöfliche Consistorium immer ein Gymnasium angestrebt. Ein Gymnasium neben der Realschule aus Landesmitteln zu errichten, gehe wol nicht an. Es entstehe daher die Frage, ob nicht durch eine Umwandlung der Realschule in ein Realgymnasium den Bedürfnissen von St. Pölten entsprochen würde.

Prof. v. Czedik stellt daher den Antrag, die „Mittelschule" möge eine Commission wählen, welche die Frage über Realgymnasien im allgemeinen und mit Rücksicht auf St. Pölten erörtern und eventuell einen diesbezüglichen Lehrplan ausarbeiten wolle.

Prof. Dr. Sonndorfer für Realgymnasien. Der Gymnasiast sei bei den gegebenen Verhältnissen in Bezug auf seine künftige Verwendbarkeit und Anstellung im Vortheil gegen den Realschüler, der Techniker fühle schmerzlich den Abgang der Kenntnis des Lateins; daher sei es wünschenswerth, dass das Latein auch in der Oberrealschule einige Stunden behalte. Es sei wahrscheinlich, dass die philosophische Facultät sich bald in eine historisch-philosophische und eine naturwissenschaftliche Abtheilung scheiden werde. Würde also den Realschülern die Erlernung des Lateins er-

gemeinheit nicht zugeschrieben werden kann; denn wenn das Gymnasium eine bestimmte Lehraufgabe, eine bestimmte Zielleistung zu erreichen hat, so ist zwar das Wie des Unterrichtes, die Eigenthümlichkeit der Methode, der Ueberzeugung der Lehrer selbst zu überlassen; aber weder die Gegenstände, noch selbst ihre Folge und ihr gegenseitiges Verhältniss können ganz dem freien Ermessen überlassen werden; die Folge würde nur sein, dass unter dem Namen „Gymnasium," mit dem der Staat durch die von ihm selbst errichteten und geleiteten Anstalten einen ganz bestimmten Begriff verbinden lässt, Schulanstalten der verschiedensten Art zusammengefasst würden. Dem Errichten solcher Mannigfaltigkeit von Schulanstalten mit verschiedener Einrichtung, mit von einander entfernten Lehrplänen, Lehrzielen etc., durch Privatpersonen, Gemeinden, Corporationen u. a. setzt die Regierung gar keine Hindernisse, und knüpft deren Errichtung, wie das Gesetz über den Privatunterricht vom 27. Juni d. J. (Heft VII. S. 541 ff) beweist, nur an die einfachsten, in der Natur der Sache selbst liegenden Bedingungen. Aber den Namen „Gymnasium" will die Regierung für eine gleichartige Kategorie von Mittelschulen ausschliesslich bewahrt sehen. Was wäre denn wohl für die Sache gewonnen, wenn durch ein Absehen von diesen Bestimmungen der Name Gymnasium zu einem allgemeinen, für jede beliebige, über den Kreis der Elementarschule hinausreichende Anstalt würde? Doch über diesen Punct legt der Vortrag des Unterrichtsministers zu dem oben erwähnten Gesetze die Motive so klar und überzeugend dar (Heft VII. S. 534 ff, besonders S. 540), dass es überflüssig ist, ein Wort hinzuzufügen. — Wenn übrigens der Hr. Verf. die Worte „in allen wesentlichen Puncten" mit einem unverkennbaren Misstrauen betrachtet, so hätte er erwägen sollen, dass er noch nicht ein Gesetz, sondern einen absichtlich mit in das einzelne gehenden Entwurf (vgl. Heft VIII. S. 628) vor sich hat.

In Hinsicht der detaillirten Abfassung des Lehrplanes wiederholt Hr. S. den Tadel des Herrn Scheibert; Ref. verweist daher in dieser Beziehung auf das im vorigen Hefte S. 628 erwiederte. Für den lateinischen Unterricht hält der Hr. Verf., übereinstimmend mit anderen früher erwähnten Kritiken, die im Untergymnasium zugemessene Zeit für unzureichend; wenn er aber tadelt, dass im Untergymnasium der lateinische Unterricht überwiegend einem äusserlich praktischen Bedürfnisse dienen soll (S. 76), so kann er diese Behauptung durch keine im Lehrplane bezeichnete Anordnung, durch keinen in der Instruction ausgesprochenen methodischen Rath belegen, sondern folgert diess nur auf eine etwas übereilte Weise aus den S. 102 ausgesprochenen Vorbemerkungen über die Bedeutung des lateinischen Unterrichtes in der gegenwärtigen Zeit. Dort ist neben anderen auch bezeichnet, dass „für alle auf wissenschaftlicher Bildung beruhenden Berufswege die Kenntniss der lateinischen Sprache insofern erforderlich sei, als durch sie entweder die leichtere Aneignung oder die gründliche Betreibung

möglicht, so würde ihnen dadurch der Zugang zur philosophischen Doctorwürde und zur Medicin eröffnet.

Nachdem noch Dr. Hauler die Einrichtung der höheren Bürgerschule in Baden-Baden charakterisiert hatte, wurde über Prof. Czedik's Antrag abgestimmt und derselbe angenommen. In die Commission wurden gewählt: Dir. Hochegger, Dr. Ficker, Dr. Klun, Schröer, von Czedik, Vernaleken, Walser.

Literarische Notizen.

Chrestomathia latina. Auswahl u. s. w. von Otto Eichert. Fünftes Heft. Auswahl aus Livius. Leipzig, 1862. VI u. 240 S. — ⅔ Thl.

Der aus den Büchern 1, 2, 3, 5, 7, 8, 9, 21—30, 39 des Livius entnommenen Sammlung kann man das Zeugnis nicht versagen, dass passende Stellen ausgewählt sind, und wird dem Hrn. Herausgeber nur beistimmen, dass er nicht immer die historische Wichtigkeit zum Entscheidungsgrund genommen, sondern mit einer gewissen Vorliebe Charakterbilder Roms und einzelner Römer aufgenommen hat. Dagegen ist die Ausführung des Commentars um nichts besser als in den übrigen Heften. Man findet dieselbe Kargheit an wirklich nöthigen Bemerkungen neben manchen augenscheinlich aus augenblicklicher Verlegenheit geschriebenen Noten, dasselbe Mafs von halbwahren oder ganz unwahren Bemerkungen wie in den bereits besprochenen Heften. Eine einzelne Bücher umfassende Ausgabe des Livius mit einem für die Schüler berechneten Commentar ist noch immer Bedürfnis. — S. 8. Nicht alle Aedilen hatten die sella curulis — 9. Die Ummauerung des asylum wird ohne Bedenken auf die Absicht Misbrauch zu verhüten, zurückgeführt. — S. 18, 3. Die Interpunction ist nach der Ausgabe von Crusius, die Anmerkung dazu eine Contamination aus der Bemerkung in der Cr. Ausgabe und der eine andere Interpunction voraussetzenden von Weifsenborn. — S. 18, 7. *Suopte igitur ingenio temperatum animum virtutibus fuisse opinor magis, instructumque* etc. '*magis potius*'. Der Hr. Herausgeber scheint *magis* zu *temperatum* zu construieren, wozu es weder dem Sinne nach (s. Weifsenborn) noch der Wortstellung nach gehören kann. Es gehört zu *opinor* in seinem eigentlichen Sinne, so dass, wie auch das folgende *non tam — quam* zeigt, Liv. ausländischen Einfluss doch nicht unbedingt läugnen will. — S. 23, 25. Der Hr. Herausgeber hat das einzige Wort, das Schwierigkeit macht, *ex inopinato* unerklärt gelassen, das, was ohnehin klar ist, übersetzt. — S. 24, 26 *sic eat quaecumque Romana lugebit hostem.* '*sic eat* so ergehe es jeder Römerin?' *Quomodo it?* — S. 30. Die Notizen über die Stellung der Plebs sind nur halbwahr. Denn nicht blofs beschränkt in ihren politischen Rechten war die Plebs, sondern sie war rechtlos. Ferner könnte aus der Anm. zu 18 geschlossen werden, dass es zur Zeit des Ancus auch schon Comitia centuriata oder doch tributa neben den curiata gegeben habe. — S. 37. Die Niebuhr'sche Ansicht, dass Anfangs nur die Plebejer in den Tribus waren, sollte doch gegenüber Becker, Schwegler, Mommsen nicht als so ganz sicher hingestellt sein. — S. 61. *ut beneficio tuleris a me, quod minis nequisti: trecenti conservassimus* etc. '*tuleris* davontrügst, erhältst'. Das findet der Schuler, aber das Pfct. macht ihm Schwierigkeit. — S. 62, 14 *quemadmodum, si non dedatur obses, pro rupto foedus se habiturum, sic deditum inviolatumque ad suos remissurum.* Die Alsch. Erklarung 'und zwar unverletzt' ist wol aufser von E. allgemein aufgegeben. Will man nicht annehmen, dass *deditum* und *inviolatum* statt subordiniert zu sein, coordiniert sind, wofür s. Weifsenb. Liv. 25, 35, 2; Fabri 23, 28, 3; Nipperdey Tac. A 3, 11, vgl. zu 1, 55, 14, 47, was allerdings hier bedenklich ist, so bleibt wol nichts übrig als mit Weifsenborn und Hertz *intactum* einzuschieben. — S. 132, 15. *Quidam congregatis ad ripam elephantis tradunt ferocissimum ex iis irritatum ab rectore suo, quum refugientem in aquam nantem sequeretur, trahisse gregem, ut quemque*

timentem altitudinem destitueret vadum impetu ipso fluminis in alterum partem rapiente (Liv. 21, 28, 5). Eichert folgt der gewöhnlichen Erklärung: 'sobald einer, obgleich er die Tiefe fürchtete, den Grund verlor'. Diese hat jedoch die Bedeutung von *vadum* und die Schwierigkeit das Partic. concessiv zu fassen, gegen sich. Wir möchten so erklären. Man hatte zum Uebersetzen jedenfalls die seichteste Stelle aufgesucht. Weil aber die Elephanten, sobald das Wasser ihnen höher gieng, fürchteten, verloren sie, da sie auf- oder abwärts strebten, den Grund, den sie beim Fortschreiten in gerader Richtung noch würden gehabt haben und geriethen in die Macht der Strömung. — S. 180, 6 *atqui* steht im Text und als Lemma, daneben aber die von Weifsenborn für *atque* gegebene Erklärung. — S. 220, 28 (Liv. 26, 13, 14) *quum mortem ne recusare quidem debeam, cruciatus contumeliasque, quas sperat hostis, dum liber, dum mei potens sum, effugere morte ... possum.* E. erklärt mit Weifsenborn *ne-quidem* für ein einfaches 'keineswegs'. Aber es läst sich in seiner vollen Bedeutung fassen. Der Gegensatz ist durch das folgende *effugere* gegeben. Entfliehen kann ich dem Tode nicht, da ja die Götter einmal den Römern den Sieg gegeben, nicht einmal beschweren darf ich mich, dass die Römer meinen Tod wollen. — S. 225. Die Phrase: 'Somit war der Krieg Karthago's gegen Rom zu Ende und der Krieg Roms gegen Karthago beginnt' (im Jahre 205) ist nur halbwahr, denn in Spanien waren die Scipionen schon längst offensiv vorgegangen. — S. 233, 23. Eine Bemerkung Weifsenborn's scheint misverstanden zu sein. Weifsenborn wollte durch die Bemerkung zu 30, 33, 11 *nihil aut in metum aut in spem medium* 'in *metum* um sie zu erregen' wol nicht eine Uebersetzung geben, sondern nur *metus* activ erklären. — Endlich sind für ein Schulbuch die besonders in der ersten Hälfte sehr zahlreichen Druckfehler störend.

Lateinisch-deutsche und deutsch-lateinische Uebungsbeispiele aus classischen Schriftstellern. Zur gründlichen und stufenweisen Einübung der Formenlehre, so wie zur Vorbereitung auf die Syntax, nach Putsche's lateinischer Grammatik zusammengestellt und mit einem Auszug aus der Formenlehre derselben Grammatik versehen, von J. A. Dünnebier. Zwölfte Auflage. Jena, Mauke, 1863. — 75 kr.

Bei der Anzeige des vorliegenden Buches, das durch den Titel schon angibt, was man von ihm zu erwarten hat, befinden wir uns in einer eigenthümlichen Lage. Durch mehrfachen Gebrauch im Privatunterricht hatte sich in uns eine Art Pietät gegen dasselbe herausgebildet, wir müssen bekennen, dass es Vorzüge mannigfacher Art hat und vor allem mit grofsem Fleifse in der Zusammenstellung der fast durchaus classischen Beispiele gearbeitet ist: und dennoch haben wir, als ein paar Male die Frage an uns herantrat, welches Buch wir dem ersten Unterricht zu Grunde zu legen wünschten, uns nicht für dasselbe entscheiden können, und hätten dieses selbst dann nicht können, wenn der zweite Theil, die Beispiele, gesondert käuflich wäre, also man nicht gezwungen würde, statt einer vollständigen Grammatik einen Theil derselben in die Hand zu geben. Zwar hat uns weniger die Unzahl Noten gestört, die unter den Beispielen so ziemlich die gesammte Syntax verzettelt haben — diese kann man, wenn es auch nicht eben bequem ist, unbeachtet lassen — als die Beschaffenheit der Uebungssätze. Sie sind nämlich vielfach für die erste Unterrichtsstufe dem Inhalte nach zu schwierig. Man vgl. §. 14 A 1. §. 15 A 5. §. 20 A 10. 11. §. 22 A 9. §. 25 A 10. §. 27 A 13. §. 29 A 14. §. 30 A 11. §. 42 A 13. §. 84 A 12. §. 58 A 2. §. 88 A 12. §. 97 A. 6. Der Gedanke ist mehr oder minder unrichtig ausgeprägt §. 15 B 13. §. 32 B 8. §. 77 B 4. §. 97 A 2. §. 197 B 1. §. 107 B 2. §. 122 A 3 (aufser dem Zusammenhang). Unpassend sind §. 23 A 8. §. 51 A 15. §. 72 A 11. §. 128 B 8. Ferner können wir durchaus nicht billigen, dass sehr häufig Verse aus Dichtern theils ohne besondere Bezeichnung, theils als solche äufserlich kenntlich aufgenommen sind. Vorläufig sollen und dürfen die Schüler nur mit den regelmäfsigen Typen der lateinischen Sprache bekannt werden, selbst Einzelheiten des Ciceronianischen

Sprachgebrauches, z. B. §. 54 A 11 gehören nicht in's Uebungsbuch der Anfänger. Man sehe, abgesehen von zu schweren Stücken, z. B. §. 15 A 8. §. 87 A 9. §. 73 A. 4. §. 96 A 7. Ferner möchte es sich für den Verfasser solcher Bücher empfehlen, keine classischen Sätze aufzunehmen, die unseren berichtigten Kenntnissen aus Geographie, Naturgeschichte u. a. widersprechen; s. z. B. §. 70 B 8. In den deutschen Sätzen ist mehrfach der Sprache Gewalt angethan, um die Uebertragung möglichst zu erleichtern; so §. 20 B 9. §. 81 B 1. §. 89 B 3. §. 107 A 6. §. 125 B 12. §. 151 B 8. Mehrere selbstgebildete oder geänderte classische Sätze geben in Bezug auf die Mustergiltigkeit des Latein Anstoß; so steht öfters *ne* mit Imperativ, z. B. §. 5 A 10. §. 59 A 5. §. 61 A 5. Warum ist aus *earum* bei Cic. *horum* gemacht? §. 84 A 8. Cäsar sagt nicht *in otium legiones instruere*. Uebrigens ist hier und §. 92 A 5 die Sache unrichtig dargestellt. 116 A 14, statt *cum* sollte es wol *tum* heißen. §. 96 A 1 s. Reisig Vorles. S. 477. §. 102 A 1 so abgerissen jedenfalls in Gefahr falsch verstanden zu werden. §. 121 A 5 vielmehr *contra dicerem*. §. 154 A 14, wenn die Cäs. Periode schon abgebrochen wird, mindestens *cum*. Zu schwere Constructionen sind öfters aufgenommen; so ist schon §. 54 A 12 (Comparative der Adjectiva) ein Acc. c. inf., während doch der Verfasser selbst erst §. 111 ihn erläutert und einüben lässt. — Mit der Verstreuung der Syntax in kleine Nötchen sind wir aus Gründen, die wir in dieser Zeitschrift schon öfter dargelegt haben, nicht einverstanden, halten es also für überflüssig, diejenigen des vorliegenden Buches zu bezeichnen, die uns zu schwer dünken. Jedenfalls sehr unnöthig sind Note 14, 15, 16, ungenau ist 49, 133. Nach letzterer ist für den vom Deutschen ausgehenden der sog. Nom. c. inf. nicht möglich. In Bezug auf die Anordnung der Sätze ziehen wir es vor, die Beispiele zur 3. Declination nach dem Genus statt nach Stämmen zu ordnen; auch die Verba sehen wir lieber so behandelt, dass immer eine Conjugation vollständig durchgenommen wird; indessen darüber lässt sich streiten und es verschlägt auch nicht viel. — Das Wörterverzeichnis gibt immer die Vocabeln eines §., eine für das Memorieren der Vocabeln bekanntlich nicht üble Einrichtung. Merkwürdig ist, dass zu §. 133 bis in die zwölfte Auflage sich die Entdeckung wol eines Schülers, der das Verzeichnis anfertigte, fortpflanzen konnte. Er bereichert die Sprache um das Adjectiv '*obdurus a um* hart.' Zum Glücke wissen die Anfänger meist von Quantität blutwenig, sonst dürften sie an *perfer et obdura: dolor hic tibi proderit olim* doch Anstoß nehmen.

Wien. I. Vielhaber.

Satyrische Epigramme der Deutschen von Opitz bis auf die Gegenwart. Nebst einem Anhange über die Theorie und die Geschichte des Epigrammes von Dr. H. Köpert. Eisleben, Reichardt, 1863. VIII u. 220 S. — ⅔ Thlr.

Vorliegendes Werkchen kann man als kleinen Beitrag zu einer Monographie über das deutsche Epigramm oder die satyrische Dichtung in Deutschland willkommen heißen. Nahe 800 Epigramme satyrischer Art seit Opitz und Logau werden in fünf Abtheilungen (literarische; politische; Epigramme gegen Pfaffen, Aerzte und Juristen; gegen die Weiber, allerlei Narren und Schnurren) in chronologischer Ordnung zusammengestellt. Es sind über hundert Dichter durch Beispiele vertreten. Die Auswahl wird man im allgemeinen billigen dürfen, sie war vorzüglich auf drastische Stücke gerichtet. Der Hr. Verf. wollte nun einmal, wie er sagt, kein zartes Mondscheingeläck für schöne Seelen bieten, sondern um mit Christian Wernicke zu reden, 'für starke Männer starke Speise'. Die kurzen Bemerkungen über den Begriff und das Wesen des Epigrammes im ersten Abschnitte des Anhanges gründen sich vorzugsweise wie billig auf Lessing's berühmte Abhandlung, ohne darum den erweiternden Ausführungen Herder's, wo sie mit den Beispielen übereinstimmen, sich zu verschließen. Diese Notizen sind verständig gedacht und klar geschrieben und bilden dadurch einen wohlthuenden Contrast zu der verstiegenen Art, wie über dergleichen ästhetische Gegenstände

heut zu Tage nur allzuhäufig gehandelt wird (vgl. z. B. das einschlägige in R. Gottschall's Poetik S. 396 und dazu S. 180 der vorl. Schrift Anm. 1).

Im zweiten Theile des Anhanges versucht der Hr. Verf. eine 'kurze Geschichte des deutschen Epigrammes'. Diese Partie ist selbst als allgemeine Uebersicht kaum ausreichend. Denn nicht allein werden manche relativ bedeutende Erscheinungen ganz übergangen, auch in Hinsicht der behandelten mangeln häufig die Nachweise und die bibliographischen Grundlagen. So finden, um beim 17. Jahrhundert zu bleiben, Epigrammatiker wie z. B. der Schlesier Daniel v. Czepko (1605—1660) oder Christian Knittel (Kurzgedichte, Frankf. a. d. O. 1674; Poetische Sinnenfrüchte, Colberg, 1677) gar keine Erwähnung, während doch S. 190 viel minder bedeutende derselben Zeit genannt sind. Auch der epigrammatischen Madrigale z. B. von Martin Kempe (1664) und Johann Jacobi (1678) wird gar nicht gedacht. Für die spätere Zeit werden die Anführungen vollständiger. Doch fehlen hier wie früher die bibliographischen Nachweise oft selbst dort gänzlich, wo es sich um Dichter handelt, die in der Anthologie des Hrn. Verf.'s durch Epigramme vertreten sind. Dies scheint dadurch veranlasst, dass dem Hrn. Verf., wie die Vorrede andeutet, ausreichende bibliographische Mittel nicht zu Gebote standen. Indes vermag das ganze Werkchen zu einer eindringenden Behandlung des Stoffes anzuregen und dabei wäre die historische Uebersicht in diesem Theile des Anhanges gewiss nicht ganz ohne Werth.

Graz. Karl Tomaschek.

Nausikaa, sechster Gesang der Odyssee des Homer, in freie Stanzen übersetzt von Ludwig Korodi. (Im Programm des ev. Gymn. zu Kronstadt und der damit verbundenen Lehranstalten. Zum Schlusse des Schuljahres 1862—63.)

Wir halten zur Verdeutschung der grossen antiken Epen in gebundener Sprache den nachgebildeten Hexameter für das geeignetste Mass. Wenn man die historische Entwickelung der deutschen Verskunst, das fortschreitende Zurückweichen des Tones von den Flexions- und Bildungssilben und das damit in Verbindung stehende Verschwinden wurzelhafter Kürzen, wodurch die Analogien mit antiken Versfüssen immer häufiger wurden, in Erwägung zieht, so wird man die volle Zulässigkeit eines mit dem Hexameter analogen Metrums auch für den deutschen accentuierenden Vers nicht in Abrede stellen. Dazu kommt, dass durch bedeutende einheimische Dichtungen unser Ohr an diesen Rhythmus gewöhnt ist. Je mehr dabei der deutschen Rede in Wortbildung, syntaktischer Fügung und in der Betonung die zwanglose Bewegung gewahrt bleibt, je mehr es in Betreff des letzten Punctes z. B. vermieden wird, die Hebung auf Silben zu legen, die sie nur ausnahmsweise vertragen, desto wohlklingender wird uns dies Versmass erscheinen und desto weniger fremdartiges werden wir aus demselben herausfühlen. Wir glauben auch, dass sich auf diesem Wege allerdings 'diejenige Biegsamkeit, Harmonie und Mannigfaltigkeit' wenigstens annähernd werde erreichen lassen, um derenwillen Schiller, wie er in der Vorrede zu seiner Uebersetzung aus der Aeneis sagt, es 'schlechterdings aufgeben zu müssen glaubte, mit der Schönheit des Virgil'schen Verses zu ringen.' Auch wollen wir nebenbei noch bemerken, dass in den angegebenen Beziehungen die Vergleichung der Voss'schen Homerübersetzung mit der neueren von Wiedasch häufig zu Gunsten der letzteren ausfällt. Die Uebertragung einzelner Partien antiker Epen, Homer's und Virgil's in einem anderen Masse und selbst in Reimen möchten wir indes von vornherein nicht misbilligen. Es können dabei sogar manche Seiten des Originals unserem Verständnisse näher treten als durch das Medium des nachgeahmten ursprünglichen Versmasses. Dies dürfte bei denjenen Stellen der Fall sein, wo naive Anmuth nach Inhalt und Form der vorwiegende Charakter des Textes ist, wozu der feierliche Ton und der Eindruck des Kunstmässigen, der mit dem Hexameter für uns mehr oder weniger doch immer verbunden ist, einigermassen contrastieren muss.

Von diesem Gesichtspuncte aus können wir die Wahl des sechsten Gesanges der Odyssee zu der vorliegenden Uebersetzung als eine zweckmäßige bezeichnen. Der Verfasser benützte dazu die freie Stanze, wie Wieland sie im Oberon und Schiller in seiner Virgilübersetzung zur Anwendung brachte. Die strenggemessenen Ottaverime legen gewiss, was auch die Vorrede hervorhebt, der Uebersetzung allzugroßen Zwang auf. Vers und Sprache des Verfassers sind fließend und im allgemeinen, trotz angestrebter Treue, ohne Härten. In den Noten, die übrigens nichts neues bieten sollten, zeigt sich, dass ihm das Eindringen in das genaue Verständnis des Textes am Herzen lag. Doch mangelt der Uebertragung nur allzuhäufig die dichterische Anmuth und hie und da selbst die Erhebung über den prosaischen Ton der gewöhnlichen Rede. Beispielsweise möchten wir nur auf Str. 6, 7, Schluss von Str. 8, Str. 13, 23, 43 hinweisen. Wir gestehen dem Verfasser die Schwierigkeiten, mit welchen eine Uebersetzung der Art zu kämpfen hat, im vollen Umfange zu; aber mit Fleiß und Sorgfalt, ja selbst mit Geschicklichkeit allein lassen sie sich nicht überwinden: daneben sollte überall die eigene dichterische Begabung mitwirken.

1. *Erzählungen aus der neuen Geschichte in biographischer Form. Von Dr. Ludwig Stacke*, ordentlichem Lehrer am Gymnasium zu Rinteln. Dritte vermehrte und verbesserte Auflage. Oldenburg, Gerh. Stalling. 1862. 432 S. 8. — 28 Sgr.

Diese Sammlung von historischen Aufsätzen, deren Grundlage bekanntlich Becker's Weltgeschichte bildet, und wobei noch Campe, Kohlrausch, Bredow u. a. benutzt sind, erscheint hier in 3. Auflage und ist durch zwei Abschnitte vermehrt, von denen der eine die englische Revolution, der andere den nordamerikanischen Freiheitskampf behandelt. Bei dem Mangel passender historischer Lesestücke für diese Periode bilden die Abschnitte aus Becker's Weltgeschichte noch immer das beste in dieser Sammlung. Der Hr. Verf. hat mit seinem gewohnten Tact das zweckmäßigste ausgewählt und durch geschickte Uebergänge den Zusammenhang hergestellt.

2. *Materialien für den biographischen Geschichtsunterricht* zum Schul- und Privatgebrauche, von Prof. Dr. *H. Cassian*, Lehrer an der höheren Bürgerschule in Frankfurt a/M. Erster Theil. Geschichte des Alterthums, insbesondere der Griechen und Römer. Dritte verbesserte Auflage. Frankfurt a/M., Jäger. 1864. 202 S. 8. — 24 Sgr.

Cassian's Materialien sind aus dem Unterrichte hervorgegangen, indem der Hr. Vf. genöthigt war, seinen Schülern, von denen mehr als die Hälfte aus romanischen Landestheilen stammte, die hauptsächlichsten Biographien der griechischen und römischen Geschichte auszuarbeiten und in die Hände zu geben. Dieser Umstand war bestimmend für die Diction. Was den Inhalt betrifft, so hat der Hr. Vf. den richtigen Weg eingeschlagen, indem er aus den alten Classikern schöpfte. „Man übe sich," sagt Herbart (Umriss pädagogischer Vorlesungen, 1841, §. 243), „an Erzählungen des Herodot. Man muss sie ganz eigentlich memorieren in möglichst treuer und fließender Uebersetzung. Die Wirkung auf Kinder ist überraschend." Die einfache Darstellung, der enge Anschluss an die Quellenschriften, so wie die Berücksichtigung der Sagengeschichte lassen die Materialien als ein brauchbares historisches Lesebuch erscheinen, das für die Privatlectüre der Schüler ebenso empfehlenswerth ist, wie Stacke's Erzählungen aus der Geschichte.

Carl Ritter. Ein Lebensbild nach seinem handschriftlichen Nachlass dargestellt von G. Kramer, Dir. der Francke'schen Stiftungen zu Halle. Erster Theil. Nebst einem Bildnis Ritter's. Halle, Waisenhaus-Buchhandlung. 1864. VIII u. 492 S. 8.

Ein geographisches Collegium Carl Ritter's zu hören, war an der Berliner Universität allgemeiner Brauch; in Ritter's großem Auditorium

fanden sich, abgesehen von Männern aus den verschiedensten Lebenskreisen, Studierende aller Facultäten vereinigt. In dieser löblichen Sitte lag nicht nur ein Tribut der Anerkennung für den Mann, der es zuerst unternommen hat, die Ergebnisse aller historischen und physikalischen Wissenschaften zu vereinigen, um ein scharfes und charakteristisches Bild der bewohnten Erde darzustellen und der dadurch Gründer der Geographie im jetzigen Sinne des Wortes geworden ist; auch liefs sich dieselbe nicht ausschliefslich auf das Interesse an der durchsichtigen Klarheit seines Vortrages und an den meisterhaft während des Vortrages mit Kreide an der Tafel entworfenen Skizzen zurückzuführen; unverkennbar war es überdies die Persönlichkeit Ritter's, welche diese grofse Anziehungskraft ausübte. Bei einer staunenswerthen Weite und Tiefe der Kenntnisse die aufrichtigste und freudigste Anerkennung auch des unerheblichsten Beitrages zu unserem Wissen, bei der schlichtesten Natürlichkeit und ungetrübtesten Heiterkeit seines ganzen Wesens ein angeborener Adel der Seele, der für alles Niedrige ihn unzugänglich machte — diese Züge werden jedem unvergesslich bleiben, der mit Ritter in nähere Beziehung zu kommen Gelegenheit hatte oder der auch nur seinen Vorträgen aufmerksam folgte. Gerade diese Züge der Persönlichkeit verlöschen oder verblassen doch wenigstens mit dem Aussterben der Zeitgenossen des Verstorbenen. Es ist daher sehr dankenswerth, dass ein Mann, der durch seine nahe verwandtschaftliche Verbindung und seinen langjährigen freundschaftlichen Verkehr mit Ritter in hohem Grade dazu berufen war, es unternommen hat, durch eine Lebensbeschreibung dieses Bild der Persönlichkeit zu fixieren. Man würde eine solche Darstellung mit Interesse lesen, wenn auch der Lebensweg Ritter's so gerade und einfach wäre und so sehr der Mannigfaltigkeit äufserer Ereignisse entbehrte, als dies bei dem Leben von Gelehrten häufig der Fall ist. Aber auf sehr verschlungenen Wegen ist C. Ritter zu der seinen Neigungen und seinen Leistungen entsprechenden Stellung gelangt, in der er während der letzten vier Jahrzehnte seines unermüdlich thätigen Lebens so umfassend gewirkt hat, und erhebend ist es, durch diesen mannigfaltigen Verlauf hindurch zu verfolgen, wie überall die Anerkennung der edlen Natur und der geistigen Bedeutung Ritter's es ist, die dem vollkommen auf sich angewiesenen Knaben und Jüngling Lebenspfade eröffnet. — Der vorliegende erste Band umfasst die ersten vierzig Jahre von Ritter's Leben, bis zu seiner Berufung an die Berliner Universität. Der Hr. Vf. hat diese erste Hälfte der Biographie in der Weise ausgeführt, dass er möglichst wenig selbst spricht, sondern Ritter durch seine Briefe sich selbst darstellen lässt; des Hrn. Vf.'s eigene Erzählung bildet nur die Verbindung dieser Mittheilungen aus Briefen, so dass das Ganze nicht eine Briefsammlung ist, sondern sich zu einem zusammenhängenden „Lebensbild" gestaltet, so treffend wie das nach einer Photographie gestochene Porträt Ritter's aus seinem 79. Lebensjahre, das dem Titel gegenübersteht. Indem der Hr. Vf. es vorzog, eine solche Mosaikarbeit zu geben, hat er sich damit seine Aufgabe eher erschwert als erleichtert, aber auch durch ihre gewissenhafte und tactvolle Ausführung dem Ganzen das Gepräge der Wahrheit und des Lebens gesichert. In einem einzigen Punkte möchte man wünschen, dass der Hr. Vf. sich gleich objectiv dem ihm so werthen Gegenstande gegenüber verhalten hätte, als er es sich sonst zur Regel gemacht hat; es war nicht nöthig, die reine und kindlich einfache Frömmigkeit Ritter's einer formalen Kritik zu unterziehen, welche mehr dazu dient, des Verfassers Ueberzeugungen darzulegen, als Ritter's Charakter zu zeichnen. Doch diese Bemerkung trifft nur einige wenige Stellen, das Buch als ganzes wird bei den zahlreichen Lesern, welche die Verehrung von Ritter's wissenschaftlichen Verdiensten ihm zuführen wird, seinen wohlthuenden und erhebenden Eindrucken nicht verfehlen. B.

1. *Leitfaden für den Unterricht in der Geographie zum Gebrauche für Gymnasien und höhere Bürgerschulen.* Nach der Methode der Neuern bearbeitet von Conrad Bade, kgl. Regierungs- und Schulrathe zu Liegnitz.

Vierte vermehrte und verbesserte Ausgabe, besorgt von *Fr. Bäumker*, Gymnasial-Oberlehrer zu Paderborn. Paderborn, F. Schöningh, 1863. 307 S. 8.

Durch die Thätigkeit des Hrn. Bäumker hat dieser Leitfaden, der in dieser Zeitschrift wiederholt angezeigt worden ist, an vielen Stellen eine Verbesserung erfahren; namentlich wurde im 1. Theile: „topische Geographie" manche veraltete Anschauung beseitigt. Wünschenswerth erscheint es noch, dass eine Uebereinstimmung der Angaben im 2. Theile „politische Geographie" mit jenen im 1. Theile strenger durchgeführt werde. So lesen wir z. B. S. 147 (Russland) „das Land ist grossentheils flach und eben, von wenigen unbeträchtlichen Höhenzügen und Hügelreihen (siehe T. G. S. 72, §. 10 etc.) der uralisch baltischen Landhöhe, deren Breite im Durchschnitte etwa 15 Meilen beträgt und deren Erhebung nirgends 1000′ übersteigt, durchzogen, und S. 72. §. 10 „Der Watchonsky-Wald bildet im östlichen Europa den einzigen Haupt-Höhenpunct, obschon seine höchste Erhebung kaum 2000′ beträgt."

2. *Lehrbuch der Geographie für höhere Unterrichtsanstalten.* Von Prof. Dr. *A. H. Daniel*, Inspector adjunctus am kgl. Pädagogio zu Halle. Dreizehnte verbesserte Auflage. Halle, Waisenhaus-Buchhandlung. 1863. 467 S. 8. — 15 Sgr.

3. *Desselben Verfassers: Leitfaden für den Unterricht in der Geographie.* Neunzehnte verbesserte Auflage. 174 S. 8. — 7½ Sgr.

Seit dem Jahre 1861 hat der Leitfaden bereits 6 Auflagen erlebt. Der Ruf, den der Hr. Vf. durch sein Lehrbuch begründet, der richtige Tact, mit dem das Material für den Unterricht ausgewählt und geordnet ist, so wie die Sorgfalt, mit welcher die Auflagen stets besorgt werden, haben den beiden Lehrbüchern diesen günstigen Erfolg gesichert.

4. *Geographischer Leitfaden für Elementarclassen*, von *G. Ad. von Klöden*, Dr. phil. und Professor an der Gewerbeschule. Berlin, A. Charisius, 1863. 98 S. 8. — 8 Sgr.

Der vorliegende Leitfaden soll, wie der Hr. Vf. ausdrücklich erklärt, nicht ein Leitfaden der Geographie, sondern nur das ABC oder Einmaleins sein, welches zuvor eingeprägt werden soll, ehe man mit den Schülern Geographie treiben kann. Die Einübung und Einprägung dieses ABC wird bei der reichlichen Auswahl der Elemente in diesem Büchlein wol eine angemessene Beschränkung nothwendig machen; indes ist die Anordnung hier so getroffen, dass ohne Störung des Zusammenhanges jeder Lehrer nach seinem Ermessen die nöthigen Kürzungen wird vornehmen können.

Berichtigungen.

Hft. IV. S. 295. Z. 5 v. o. l. Hr. Prof. Dr. Ernst Heinr. Tölken. — Ebend. Z. 10, 11 v. o. Hr. Dr. Maximilian Pammesberger st. Pammesberger. — Ebend. Z. 1 u. 2 v. u. sind wegzulassen.

(Diesem Hefte ist eine literarische Beilage beigegeben.)

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Ueber die Partikeln δέ und τέ.

(Fortsetzung und Schluss vom Heft V, S. 313 ff.)

Τέ.

Grosse Schwierigkeiten hat den Forschern von jeher der besondere Gebrauch dargeboten, welchen der epische Dialekt von der Partikel τέ macht. Doch beruhigten sich die meisten mit der Annahme, dass man auch in diesem Gebrauche die verknüpfende und correspondive Kraft des τέ wiederzuerkennen habe; es ist dies eine Annahme, die man wegen ihrer Oberflächlichkeit und Unwissenschaftlichkeit nicht genug misbilligen kann. Wenige Männer gibt es, die mit dankenswerther Offenheit gestehen, dass dieser besondere epische Gebrauch der Partikel τέ sich aus ihrer gewöhnlichen verknüpfenden Geltung nicht erklären lasse. So spricht sich z. B. Bäumlein (S. 233) aus. Auffallend erscheint nun im Vergleiche zu diesem Geständnis die Behauptung, die derselbe Gelehrte S. 211 ausspricht: „Den besonderen epischen und ionischen Gebrauch der Partikel zum Ausgangspunct zu machen, scheint, da derselbe ein höheres Alter und grössere Ursprünglichkeit nicht anzusprechen hat (?), nicht nothwendig, und da er offenbar die meisten Schwierigkeiten darbietet, nicht rathsam.“ Wie kann derjenige, der den epischen Gebrauch des τέ nicht erklären zu können gesteht, doch behaupten, dass derselbe ein höheres Alter nicht anzusprechen habe? Consequenterweise hätte Bäumlein auch gestehen sollen, dass eine wissenschaftliche Theorie des τέ so lange unmöglich sei, bis der epische Gebrauch aufgeklärt wäre, da ja möglicherweise gerade in diesem räthselhaften Gebrauche die älteste Geltung des τέ verborgen liegen könnte. Demnach ist der Grundsatz, den Bäumlein der Darstellung der Gebrauchsweisen des τέ

vorausschickt [1]), mindestens sehr unvorsichtig. Gerade der besondere und räthselhafte Gebrauch, den die epische Sprache von τέ macht, muss, wie wir im folgenden beweisen werden, zum Ausgangspunct genommen werden, da nur in demselben die ursprüngliche Bedeutung des τέ sich klar erkennen lässt. Die anknüpfende und verknüpfende Geltung ist nachweislich eine secundäre.

I.

Den genügendsten Aufschluss über die ursprüngliche Geltung der Partikel τέ und somit die einzig sichere Grundlage für eine wissenschaftliche Darstellung der Gebrauchsweisen derselben bietet auch hier ebenso wie bei der Partikel δέ die Etymologie. Ich gehe von folgenden zwei feststehenden Sätzen aus:

1. τέ (dessen alte Form κα gelautet hat) ist identisch mit dem lat. *que*, dem skr. *ča*.

2. Dasselbe τέ, das wir als Partikel antreffen, wurde seit uralten Zeiten von der Sprache zur Wortbildung verwendet und zwar zur Bildung der temporalen Adverbia τότε, ποτέ, ἄλλοτε, ὅτε u. a. Τότε (ältere Form: τόκα) z. B. ist nichts anderes als eine Verbindung des Demonstrativstammes *to* (κο) mit τε (κα).

Aus diesen Prämissen ergibt sich das Resultat, dass τέ (κα) zu dem indefiniten Pronominalstamm *ka* gehört, der auch in der Schwächung *ki* erscheint. Den Stamm *ka* finden wir z. B. im lat. *quam*, das wol richtiger als Locativ denn als Accusativ aufgefasst wird. Die ursprüngliche Bedeutung von *quam* war natürlich die locale „irgendwo," die sich in *quis-quam* (= irgend einer irgendwo), *usquam* zeigt. Eine andere Bildung, deren Grundlage ebenfalls der Stamm *ka* ist, ist *cum* in *quicum-que* (wo der indefinite Pronominalstamm dreimal angewandt ist) u. a. Ferner ist auch κέν hieher zu ziehen, das mit *quam* identisch ist und uranfänglich gewiss locale Bedeutung hatte, dann aber ausschliefslich auf die Sphære der Modalität beschränkt wurde und die Bedeutung „irgendwie, wol, allenfalls" erhielt.

Die ursprüngliche Bedeutung de τέ (κα) war also die indefinite, und zwar je nach Umständen, die locale „irgendwo," oder temporale „irgend wann," oder modale „irgend wie." Je nach Umständen sagen wir; denn die specielle Färbung des τέ richtete sich nach dem Worte, mit welchem es in Verbindung trat (z. B. τίοτε [2]) local; τότε, ὅτετε, ἐπεί κε temporal; ὥστε

[1]) S. 211: „Der sichere (?) Ausgangspunct ist unstreitig derjenige Gebrauch, der sich von Homer an, wenn auch mit verschiedenen Modificationen und Beschränkungen, durch die folgende griechische Literatur fortsetzt. Es besteht aber dieser darin, dass das einfache τέ innerlich und wesentlich Zusammengehöriges anknüpft, das wiederholte mehreres als zu einem Ganzen zusammengehörend wechselseitig verknüpft."

[2]) So ist, wenn man consequent sein will, zu schreiben nach Analogie von ὅστε, *quisque* u. a. Vgl. den II. Abschnitt.

modal); wir können also dem τέ als entsprechendes deutsches Wort das Adverb irgend gegenüberstellen, das ebenso bald mit wo, bald mit wann, bald mit wie in Verbindung tritt.

Dass die aufgestellte Grundbedeutung „irgend" die richtige ist, dafür werden die Erörterungen der einzelnen Gebrauchsweisen des τέ Beweise liefern; doch wird es nicht unzweckmäfsig sein, gleich von vornherein einiges zur Bestätigung beizubringen. Wir heben folgende zwei Gründe hervor:

1. In dem lat. *que* ist die indefinite Bedeutung ganz deutlich zu erkennen, z. B. in den Worten *quis-que, ubi-que, quando-que, uti-que. Quisque* ist „einer irgendwo" oder kurz „irgend einer;" vgl. z. B. quo quisque est solertior, hoc docet laboriosius (ὅσῳ τις). Daraus ergab sich die Bedeutung „jeder," wobei die Mittelstufe „irgend ein beliebiger" war; denn die Bedeutung „irgend einer" geht sehr leicht in die Bedeutung „irgend einer, sei er wo immer" *(quivis)* über (vgl. Curtius, Etymol. II, 54). — In *ubique* ist in guter Latinität die indefinite Bedeutung noch immer sichtbar, so in der bei Cicero häufigen Redensart „omnes, qui ubique sunt" (alle, die irgendwo sind, d. h. alle, mögen sie wo immer sein). — *Quandoque*, eigentl. irgend einmal (vgl. Liv. II, 3 ne quandoque parvus hic ignis incendium ingens exsuscitet = μή ποτε) erhielt, indem sich aus der indefiniten Geltung die relative entwickelte, die Bedeutung „wann einmal," „wann irgend" (das indef. *quandoque* = irgend wann). — Da nun, wie oben bemerkt ward, τέ mit *que* identisch ist, so ist damit auch die indefinite Bedeutung des τέ erwiesen.

2. In τό-τε (τό-τα), ἄλλο-τε (ἄλλο-τα) u. a. spielt τέ (τα) dieselbe Rolle, wie das deutsche mal in den Wörtern einmal, damals, anderesmal (obzwar bekanntlich die Grundbedeutung von mal eine andere ist als die von τέ; *mâl* bezeichnet im ahd. den Zeitabschnitt; so *einzên mâlen* = singulis vicibus); es bezeichnet irgend einen Zeitpunct. Man kann diese Geltung vergleichen mit der des lat. *do, dam* in *quan-do, quon-dam;* die lat. Sprache wählte hier zu demselben Zwecke ein anderes Mittel, indem sie sich des demonstrativen Stammes *da* (Abschwächung von *ta*) bediente; denn schwerlich hat *do, dam* mit *dies* etwas zu schaffen.

II.

Diese Etymologie und die durch dieselbe gewonnene Grundbedeutung des τέ wirft helles Licht auf den bisher ungenügend erklärten besonderen Gebrauch des τέ, den wir in der epischen Sprache (in einzelnen Fällen auch bei Herodot und selbst in der attischen Sprache) finden, sowie anderseits gerade diese Gebrauchsweisen für die Richtigkeit jener Ableitung sprechen. Wir erkennen die indefinite Grundbedeutung des τέ in folgenden Fällen wieder:

der speciellen Berufswissenschaft ermöglicht werde.“ Es genügt wohl diese vom Verf. bezeichnete Grundlage seiner Folgung anzugeben, um die Behauptung und den daran geknüpften Vorwurf als unberechtigt zurückzuweisen. — Im Griechischen will der Herr Verf., ebenfalls mit anderen Beurtheilern übereinstimmend, vor der Lectüre des Homer die eines attischen Schriftstellers, etwa des Xenophon, vorgenommen sehen, damit an ihm die Schüler erst ihre gewonnene grammatische Kenntniss des attischen Dialektes erproben und sichern. Vielleicht kann schon die vierte Classe in ihrem zweiten Semester einen Theil dieser, an sich wohl anzuerkennenden Aufgabe übernehmen; in der fünften Classe könnte man ihr, ohne Beeinträchtigung der für das Gymnasium wichtigsten Lectüre des Homer, gewiss nicht mehr als höchstens ein Semester zuweisen, es sei denn, dass das Obergymnasium überhaupt um ein Jahr verlängert würde. — In Betreff des Unterrichtes in der Muttersprache fügt der Hr. Verf. den von anderen Seiten gemachten Bemerkungen noch hinzu, dass für die Uebung im reden nicht hinlänglich gesorgt sei, indem ihm nur in der obersten Classe eine Stunde wöchentlich angewiesen werde (S. 88 ff). In diesem Puncte steht Ref. mit seiner Ueberzeugung vollständig auf der Seite des Entwurfes. So sehr Ref. dem Hrn. Verf. beipflichtet, „dass die Cultur des lebendigen Wortes ein wesentlicher Theil des Sprachunterrichtes sein müsse,“ so glaubt er doch, dass durch die mündlichen Vorträge prosaischer wie poetischer Lesestücke, welche sich durch den gesammten Unterricht in der Muttersprache von seinem Anfange an hindurchziehen, durch die zusammenhängenden mündlichen Darstellungen, zu welchen alle anderen Lehrgegenstände, namentlich aber die Geschichte, ununterbrochen Anlass geben, den eigentlichen Redeübungen genügend vorgearbeitet ist; und theilt auf das lebhafteste die Besorgniss des Entwurfes, dass ein früheres Anstellen eigentlicher Redeübungen leicht zu Eitelkeit und zu Geschwätze verführen möchte. Die „Macht des lebendigen Wortes“ ist, wenn sie eine sittlich edle sein soll, erst die Frucht der bereits gewonnenen allgemeinen Bildung und Charakterreife; man kann vom Gymnasium schwerlich mehr verlangen, als dass es die Keime und Knospen pflege, aus denen sich diese Frucht zu bilden hat, diese selbst aber einer späteren Zeit und höheren Bildungsanstalt überlasse.

Als Beilagen fügt der Hr. Verf. von S. 107—172 seiner Schrift zuerst einen Auszug aus den Schriften Arneth's und Manschgo's zur österreichischen Gymnasialreform hinzu, nebst einigen kritischen Bemerkungen über diese Schriften, dann einen Abdruck des Gesetzes vom 23. Aug. 1849 über die Prüfung der Candidaten des Gymnasiallehramtes in Oesterreich, und der Statuten des seit vorigem Jahre an der wiener Universität bestehenden philologischen Seminars. Die Hinzufügung dieser Anhänge beweist eben so wie die Haltung der ganzen Schrift, dass der Hr. Verf. ernstlich bemüht war, von den Reformen des österreichischen Gymnasialwesens eine genaue und sichere Kunde in weiteren Kreisen zu verbreiten, und zu ihrer gründlichen

1. Häufig wird bei Homer dem indefiniten Pronomen τίς die indefinite Partikel τέ beigegeben, so dass τίστε ganz genau, Buchstabe für Buchstabe, dem lat. *quisque* entspricht. *Τίστε* ist die richtige Schreibung, da die Partikel τέ dem Sprachgefühl der Griechen sicherlich mit τίς zu einem einzigen Worte verschmolzen erschien, wie *que* in *quisque*, δέ in ὅδε. Ueberhaupt muss als Grundsatz aufgestellt werden, dass überall, wo τέ die indefinite Bedeutung zeigt, dasselbe mit dem vorangehenden Worte verschmilzt, da es in diesen Fällen keine selbständige Geltung hat. — Beispiele für diesen Gebrauch sind Il. ϱ 132 f. *Αἴας δ' ἀμφὶ Μενοιτιάδῃ σάκος εἰρὺ χαλύψας ἑστήκειν ὡς τίστε λέων περὶ οἷσι τέκεσσιν* (τίστε = irgend ein). Il. ξ 90 *σίγα, μή τίστ' ἄλλος Ἀχαιῶν τοῦτον ἀκούσῃ μῦθον* (vgl. die oben angeführte Stelle Liv. 11, 3 ne *quandoque* — exsuscitet). Ebenso ist Il. γ 12, β 292, ψ 845 u. s. durchaus nicht die copulative oder corresponsive, sondern die ursprüngliche indefinite Bedeutung dem τέ beizulegen. Il. γ 12 *τόσσον τίστ' ἐπιλείσσει, ὅσονθ' ἐπὶ λᾶαν ἵησιν* bedeutet, um es durch eine wörtliche lateinische Uebersetzung zu verdeutlichen: „tantum *quisque* prospicit, quantumcunque lapidem iacit" (nach der gewöhnlichen Stellung des *quisque* im Relativsatze würde es lauten: quantum quisque lapidem iacit, tantum prospicit).

Uebrigens ist noch zu bemerken, dass *τίστε* (wie quisque) an allen Stellen die verallgemeinernde indefinite Bedeutung hat; der Dichter hat bei der Anwendung des *τίστε* nicht irgend ein einzelnes Wesen vor Augen, das er nur nicht genau bezeichnen kann oder will — sondern es gilt das *τίστε* von jedem beliebigen Wesen, auf das sich überhaupt die gemachte Aussage anwenden lässt. So gilt z. B. Il. β 292 das *τίστε* von jedem Manne, der in die Lage kommt, einen Monat von seiner Gattin abwesend sein zu müssen. Und dadurch wird eine Vermuthung über den Grund, dessentwegen der Gebrauch von *τίστε* aufkam, nahe gelegt. Es scheint nämlich, dass die Sprache durch die Hinzufügung des unbestimmten *τέ*, also durch Verdoppelung des unbestimmten Begriffes, die Vervielfältigung, Verallgemeinerung energisch bezeichnen wollte, welches Mittel ja von den Sprachen häufig gewählt wird; vgl. *quisquis, quantusquantus* (bei Plautus), *undeunde, ubiubi, totus* (das höchst wahrscheinlich eine Verdoppelung des Demonstrativstammes *ta* ist, durch welche symbolisch das Ganze [eig. dies und dies] bezeichnet wird). Noch lehrreicher ist das Sanskrit: *jô jas* bedeutet *quisquis* und demselben entspricht im Hauptsatze *sa sas* (wörtlich *hic hic*).

2. Dieselbe Geltung hat *τέ*, wenn es mit dem fragenden Pronomen *τίς* verbunden wird; *τίστε* als Fragewort bedeutet eigentlich: wer irgend? Daraus ergab sich auf eine ganz natürliche Weise, dass *τίστε* in lebhaften und eindringlichen Fragen gebraucht wurde; und schon in den Zeiten, in welchen

die homerischen Gesänge entstanden, hat man wahrscheinlich τίστε nur als ein lebhafteres und nachdrücklicheres Fragewort im Vergleiche zu dem einfachen τίς gefühlt, ohne sich der ursprünglichen indefiniten Bedeutung mehr bewusst zu sein. Dass sich aus der Bedeutung wer irgend die angegebene Geltung (die man durch *quis tandem*, *quisnam*, wer doch, wer nur übersetzen kann) auf naturgemäfse Weise entwickeln konnte, wird wol niemand in Abrede stellen, der den Gebrauch des τίς ποτε vergleicht; ποτέ hat in dieser Verbindung ebenfalls seine ursprüngliche indefinite temporale Bedeutung eingebüfst und wurde als Ausdruck einer lebhaften, ungeduldig auf Antwort harrenden Frage gemacht. Passend kann man mit τίστε auch den Ausdruck „wer in aller Welt?“ vergleichen, da das τέ ziemlich gut durch den Ausdruck „in aller Welt“ erklärt werden kann.

So ist also τίστε, um einige Beispiele anzuführen, in der vielbesprochenen Stelle Il. α 8 τίστ' ἄρ' σφωε θεῶν ἔριδι ξυνέηκε μάχεσθαι zu erklären als Ausdruck der gespannten Erwartung des Fragenden „wer doch, wer nur“, eigentlich und ursprünglich: wer irgend). Bäumlein erkennt hier mit richtigem Gefühle an, dass eine verknüpfende Partikel nur störend erschiene. Ebenso Il. β 761 τίστ' ἄρ' τῶν ὄχ' ἄριστος ἔην, σύ μοι ἔννεπε, Μοῦσα. Il. γ 226 τίστ' ἄρ' οὐ' ἄλλος Ἀχαιὸς ἀνὴρ ἠΐς τε μέγας τε; Der Begriff der Verknüpfung, den man an diesen und allen anderen Stellen in τέ finden wollte, fehlt in diesen Sätzen allerdings nicht, aber er liegt nicht in τέ, sondern in ἄρα, welches die anreihende Bedeutung „dann, demnächst“ hat. Schon der einzige Umstand, dass in allen Stellen, in denen das fragende τίστε oder ein anderes fragendes mit τέ verbundenes Wort sich findet, auch ἄρα vorkommt, hätte von dem Gedanken an eine verknüpfende Geltung des τέ abbringen sollen.

Von anderen Beispielen, in denen τέ mit einem anderen Frageworte verbunden ist, vergleiche man besonders folgende: Il. ν 307 πῇ δ' ἄρ, μέμονας; σ 188 πῶστ' ἄρ' ἴω μετὰ μῶλον; Od. ν 417 τίπτε τ' ἄρ' οὖ οἱ ἔπειτα;

Die lateinische Sprache scheint für diesen Gebrauch des τέ auf den ersten Blick keine Analogie darzubieten, da *que* nicht an fragende Pronomina und Adverbia angehängt wird: und doch findet sich auch hier im Latein eine Erscheinung, die sich mit dem griechischen Gebrauche sehr wohl vergleichen lässt. In affectvollen Fragen wird *ecquis* gebraucht; dies *ec* ist identisch mit *ce* in *hic* (= hi-ce), *tunc* (= tum-ce) u. a.; und beide Wörtchen sind identisch mit *que* und folglich auch mit τέ. Dass *que* identisch mit *ce* ist, ergibt sich aus der gleichen Verwendung des *que* und *ce* (vgl. deni-que und tunc d. i. tum-ce, nunc d. i. num-ce) und des *ce* und τέ (vgl. τυ-τε mit τό-τε). Was das Umspringen des Consonanten betrifft, wodurch *ce* zu *ec* wird,

so bietet hier eine vollkommen genügende Analogie das goth. *uh* dar, welches, wie längst (von Grimm) erkannt worden ist, mit *que* identisch ist.

Das Gothische bietet übrigens hier auch noch eine andere Analogie, die beachtenswerth ist, da sie mit dem Gebrauch des τίστε zusammenstimmt. Gewöhnlich spielt zwar nämlich *uh* dieselbe Rolle, wie *que* in *quisque, quicunque* oder *ce* in *hic* (vgl. hvazuh = quisque, sah d. i. sa-uh = hic), aber II. Cor. 6, 15 ist *hvôuh thau* eine Uebersetzung des griechischen τίς δέ, folglich ist τίς durch das zusammengesetzte (ohne Zweifel nachdrücklichere) Fragepronomen *hvôuh* gegeben, und wenn man Sylbe für Sylbe in's Griechische überträgt, so erhält man τίστε δέ.

3. Das indefinite τέ verbindet sich auch mit relativen Wörtern, und zwar ebenso mit relativen Pronominen als auch mit relativen Pronominaladjectiven (ὅσος, οἷος) und Pronominaladverbien (Conjunctionen); und dieser Gebrauch beschränkt sich nicht blofs auf die epische Sprache, sondern findet sich in vielen Fällen auch bei Herodot, bei den Tragikern, ja in einzelnen Fällen auch in der attischen Prosa. Durchaus irrig ist die Ansicht, dass diese relativen Wörter, weil ihre ursprüngliche Bedeutung eine demonstrative ist, τέ zu sich nehmen, um die verknüpfende, relative Kraft bestimmter darzustellen. Sollte diese Erklärung richtig sein, dann müsste nachgewiesen werden, wie es gekommen ist, dass unendlich viel häufiger das einfache ὅς, ὡς, ὅτε u. s. w. in relativer Bedeutung erscheint, als ὅστε, ὥστε, ὅστις. Die relative Geltung von ὅς, ὡς, ὅτε u. s. w. entwickelte sich sicherlich, ohne dass τέ irgend einen Einfluss darauf ausgeübt hätte. — Hartung erklärt ὅστε aus der von ihm angenommenen irrigen Etymologie (die schon Bopp „Einfluss der Pronomina auf Wortbildung S. 6" aufgestellt, später aber zurückgenommen hat), der zufolge τέ mit dem Demonstrativstamme τα zusammenhangen und demnach die Bedeutung eines geschwächten enklitischen *to* haben soll. Die Polemik, welche er dabei gegen G. Hermann führt, ist vollkommen unbegründet. Hermann's Ansicht (die in der Anmerkung zu Soph. Oed. R. 688 ausgesprochen ist) ist beachtenswerth und wir führen sie deshalb vollständig an: „Ὅστε proprie significat *quisque*, quod non plane idem est ut καὶ ὅς *et qui*. Nam καί atque *et* coniungunt ea, quae ut necessario quodam modo copulata cogitari volumus; τέ autem et *que*, quae fortuito, nulla necessitate, consociantur... Hinc τέ et *que* saepissime lenius id significant, quod fortius *omnino, caeterum, fere* dixeris. Atqui *qui fere* est *quicunque*. In reddenda autem ratione ὅστε, fortius indicata significatione, est *qui omnino*, i. e. *qui, quoquo modo rem spectes*." Dagegen macht Hartung sehr mit Unrecht die Einwendung, „dass alle die (von Hartung) angeführten Beispiele und ganz besonders Her. I, 74 deutlich zeigen, dass die Partikel gerade das Gegentheil von *fere, cunque* oder *omnino* bedeute, womit Hermann

sie erklären will. Denn sie enthalten gerade die bestimmteste Hindeutung auf einzelne vorliegende Gegenstände" (I, S. 79 f.). Hermann's Ansicht verdient aber trotz des Grundirrthums, dass ὅστις eigentlich *quique* sei, den Vorzug vor allen bisherigen Erklärungen; denn wenn auch der Weg, auf dem Hermann zu seinem Resultate über die Geltung des ὅστις gelangte, ein falscher ist, so gebührt ihm doch das Verdienst, dass er mit feinem Tacte die wahre Geltung des ὅστις annähernd richtig hervorgehoben hat.

Ich will nun die einzelnen Classen der relativen Wörter, mit denen sich τέ verbindet, getrennt behandeln, und zwar aus dem Grunde, weil sich in den einzelnen Classen manche Eigenthümlichkeiten finden, die eine gesonderte Besprechung als zweckmäßig erscheinen lassen.

a) Meine Ansicht über die Grundbedeutung und den Gebrauch des ὅστις (bei Homer auch ὅτις) ist in Kürze folgende: Τέ hatte auch in dieser Verbindung ursprünglich seine Grundbedeutung, es spielte auch hier dieselbe Rolle, wie in der Verbindung mit dem indefiniten und interrogativen Pronomen; ὅστις (ὅτις) bedeutete also ursprünglich der irgend, welcher irgend. Diese Verbindung der relativen und indefiniten Bedeutung lässt sich bei Homer (und in einzelnen Fällen auch bei späteren Autoren) sehr oft theils nachweisen, theils mit Wahrscheinlichkeit annehmen. Od. δ 207 *ξεῖα δ' ἀφίγνητος γόνος ἀνέρος, ὅτε Κρονίων ὄλβον ἐπικλώσῃ γαμίοντί τε γεινομένῳ τε* (dass hier ὅτε = *cuicunque* ist, geht aus dem Conjunctiv ἐπικλώσῃ hervor; der Satz hat allgemeine Geltung). Od. ξ 220 *ἀλλὰ πολὺ πρώτιστος ἐπάλμενος ἔγχει ἕλασκον ἀνδρῶν ὁππόσους ἐπιβασκέμεν ὅτε* (so ist natürlich zu schreiben und nicht ὅ τε oder ὅ, τε) *μοι εἴξειε πόδεσσιν* (ὅτε offenbar = *quicunque*). Il. π 52 ff. *ἀλλὰ τόδ' αἰνὸν ἄχος κραδίην καὶ θυμὸν ἱκάνει, ὁππότε δὶ τὸν ὁμῖον ἀνὴρ ἐθέλῃσιν ἀμέρσαι καὶ γέρας ἂψ ἀφελίσθαι, ὅττι κράτεϊ προβάβηκε* (der ganze Satz hat allgemeine Färbung: *κραδίην καὶ θυμόν* sagt Achilleus nicht speciell von seinem Herzen, *ἀνήρ* ist jemand; folglich ist auch ὅττι = *quicunque* oder *si quis*, was auch aus dem Conjunctiv hervorgeht). Il. ω 744 f. *οὐδέ τί μοι εἶπες πεπυσμένον ἔπος, οὔτέ κεν αὖθι μεμνήμην νήκουστος τε καὶ ἄφραστα δαεχρέουσα* (τέ spielt in dem Relativsatze dieselbe Rolle, wie τὶ in dem Hauptsatz). Il. λ 779 *ξεινά τ' ἐὼν παρέδηκεν, ἅτε ξεινος θύμος ἐστίν* (*qualiacunque, quaecunque*). Od. ξ 89 *ἔσθιε νῦν, ὦ ξεῖνε, τάτε δμῶσσι πάρεστιν* (*qualiacunque servis sunt*), was in Damm's Lexikon sehr gut übersetzt wird „so gut es da ist, so gut es unser einer hat."

Dass diese verallgemeinernde Bedeutung auch bei anderen Autoren (namentlich bei Herodot) in einzelnen Fällen sich nachweisen lasse, dafür mögen folgende Stellen als Belege dienen: Her. I, 74 *ὅρμια δὲ ποιέεται τάδε τὰ ἔθνεα τάπερ Ἕλλησι, καὶ πρὸς τούτοισι κ. τ. λ.* Diese Stelle, auf die sich Har-

tung bei seiner Polemik gegen Hermann ganz besonders stützt, enthält meiner Meinung nach gerade den Beweis für das Gegentheil. Denn hätte hier Herodot die hellenischen Gebräuche bei der Abschliefsung von Verträgen als bestimmte bezeichnen wollen, so hätte er sicherlich nicht dem τάπερ noch τέ hinzugesetzt, da ja ὅσπερ das in solchen Fällen zweckmäfsige Wort ist. Herodot beabsichtigte durch Anwendung des zusammengesetzten τάπερτα zweierlei: erstens wollte er durch πέρ (gerade, eben) die Uebereinstimmung zwischen den genannten barbarischen Völkern und den Hellenen bezeichnen; durch τέ dagegen deutete er an, dass sich diese Uebereinstimmung auf alle Gebräuche, so viele ihrer bei den Hellenen üblich sind, beziehe. Dazu stimmen dann sehr gut die folgenden Worte; der Sinn der ganzen Stelle ist: „Diese Völker wenden bei der Abschliefsung von Verträgen gerade die Gebräuche an, so viele ihrer die Hellenen haben; aufserdem haben sie aber noch folgenden eigenthümlichen Gebrauch." — Diese Erklärung wird bestätigt durch die Analogie von ὅπωστε und ἐπείτε. So dient z. B. Her. II, 108 ὅσοι τῶν Αἰγυπτίων μὴ ἐπὶ τῷ ποταμῷ ἔκτηντο τὰς πόλις ἀλλ' ἀναμέσους, οὗτοι ὅκωσπερ ἄπιόν ὁ ποταμὸς σπανίζοντας ὑδάτων πλατυτέρους ἐχρέοντο τοῖσι πόμασι, wo τέ dem ὅπως offenbar deshalb beigegeben wird, um die verallgemeinernde Bedeutung nachdrücklicher hervorzuheben; ὅπωστε ist wann irgend, so oft irgend. — Wichtig ist ferner Theocr. XXII, 54 χαῖρε ξεῖν', ὅστις' ἐσσί (d. i. quicunque es, wer immer du sein magst), wo die Aenderung ὅστις ungerechtfertigt ist und auf der Verkennung der eigentlichen Bedeutung von ὅστε beruht.

Aber diese ursprüngliche Bedeutung des ὅστε behauptete sich nicht überall. Schon bei Homer wird in sehr vielen Fällen ὅστε von bestimmten Gegenständen gebraucht, ohne dass man, wie es scheint, berechtigt wäre irgend einen Unterschied zwischen ὅστε und ὅς zu statuieren; z. B. Il. α 86; ν 625; τ 224. Für diese Modification der ursprünglichen Bedeutung des ὅστε gibt es eine Analogie, die so zutreffend als möglich ist: ich meine den Gebrauch der Conjunction ὅτε, die ja aus denselben Elementen besteht, wie ὅστε. Auch ὅτε hatte ursprünglich die unbestimmte, verallgemeinernde Bedeutung „zu irgend einer Zeit, wann immer," welche Bedeutung bei Homer noch häufig nachzuweisen ist; aber es wurde auch frühzeitig in blofser relativer Geltung gebraucht, wobei man die indefinite Bedeutung fallen liefs.

b) Noch klarer tritt die indefinite Bedeutung des τέ in der Verbindung mit den relativen Adjectiven ὅσος und οἷος hervor. Il χ 115 κτήματα . . . πάντα μάλ', ὅσσατ' Ἀλέξανδρος κοίλῃς ἐπὶ νηυσὶν ἠγάγετο Τροίηνδ'; ὅσσατε spielt in dem Relativsatze dieselbe Rolle, wie πάντα μάλα in dem anderen Satze; es bedeutet so viel nur, so viel immer. Il. ϱ 446 οὐ μέν γάρ τί πού ἐστιν ὀϊζυρώτερον ἀνδρὸς πάντων, ὅσσαπερ γαῖαν ἔπι

πνείει τε καὶ ἔρπει. Besonders häufig findet sich τέ in Verbindung mit ὅσον zur Bezeichnung des ungefähren Maſses; z. B. Il. γ 12 τόσσον τίεσ' ἐπὶ λεύσσω, ὅσσον τ' ἐπὶ λᾶαν ἵησιν. χ 351 ἀλλ' ὅτε δή ῥ' ἀπέην ὅσσον τ' ἐπὶ οἶστὸν ἀφίημι. ψ 327 ἔστησε ξύλον αἶσαν, ὅσον τ' ὄργυι', ὑπὲρ αὖης. Od. ι 325 τοῦ μὲν ὅσον τ' ὄργυιαν ἐγὼν ἀπέκοψα. λ 25 βόθρον ὄρυξ' ὅσσον τε πυγούσιον ἐνθα καὶ ἐνθα. Hes. *E* 681. Her. *I* 126 ἦν γάρ τις χῶρος τῆς Παροικῆς ἀκανθώδης ὅσον τε ἐπὶ ὀκτωκαίδεκα σταδίους ἢ εἴκοσι πάντῃ. An allen diesen Stellen bedeutet τέ „*fere*, etwa, ungefähr," welche Bedeutung sich natürlich aus der indefiniten Grundbedeutung irgend sehr leicht entwickeln konnte. Es genügt, dafür die analoge Gebrauchsweise des mit τέ stammverwandten Pronomen τις anzuführen; denn so wie τις zur Bezeichnung des ungefähren Maſses gebraucht ward (vgl. οὕτω δή τι *sic fere*, ἑβδομήκοντά τινες etwa siebenzig), so kann die Möglichkeit desselben Vorganges bei τέ nicht bezweifelt werden.

Dieselbe indefinite Geltung hat τέ auch in Verbindung mit οἷος. So wie ὁσσοσ τε einen beliebig hohen Grad der Quantität, der überhaupt jedesmal denkbar ist, bezeichnet, so hat auch οἷόσ τε dieselbe Bedeutung mit Bezug auf die Qualität. Il. η 206 σίνατ' ἔπειθ' οἷόσ τε πελώριος ἔρχεται Ἄρης. Il. ϱ 157 μένος... οἷόν τ' ἄνδρας ἐείρεται οἳ περὶ πάτρης ἀνδράσι δυσμενέεσσι πόνον καὶ δῆριν ἔθεντο. Od. η 106 αἱ δ' ἰσταὸς ὑφόωσι καὶ ἠλάκατα στρωφῶσιν ὕμεναι, οἷόν τε φύλλα μακεδνῆς αἰγείρου. Od. ϑ 160 ἄθλιον, οἷόν τε πολλὰ μετ' ἀνθρώποισι πέλονται. ξ 62 f. ὅς κεν ἔμ' ἐνδυκέως ἐφίλει καὶ κτῆσιν ὄπασσεν, οἷόν τε ᾧ οἰκῆϊ ἄναξ εὐθυμος ἕδωκεν. τ 232 f. τὸν δὲ χιτῶν' ἐνόησα περὶ χροὶ σιγαλόεντα, οἷόν τε χρομύοιο λοπὸν κάτα ἰσχαλέοιο· τὼς μὲν ἔην μαλακός. Von den angeführten Beispielen zeigt am klarsten Od. ξ 62 die verallgemeinernde Bedeutung des τέ „dergleichen nur immer ein wohlwollender Herr seinem Diener zu geben pflegt." Ebenso enthält τ 232 den Gedanken „wie nur immer die Schale einer getrockneten Zwiebel weich (fein) sein kann, so weich war der Leibrock," was ebenso viel ist als „ganz, genau so weich, wie —". Daher läſst sich das adverbial gebrauchte οἷόσ τε am passendsten wiedergeben „ganz so wie," z. B. Od. γ 73, ι 254 οἷόσ τε λῃστῆες. Denselben Uebergang der verallgemeinernden Bedeutung zu der Bedeutung „in allen Puncten, ganz", finden wir auch bei ὅτε und ὅστε. Ueber ὅστε wird alsbald zu sprechen sein; was die Erwähnung der analogen Gebrauchsweise des ὅτε betrifft, so meine ich damit den adverbial gebrauchten Accusativ ὅτε, der von der ursprünglichen Bedeutung in welchen Puncten immer zu der Bedeutung *quippe* gelangte. Auch verweisen wir noch auf *quisque*, dessen Bedeutung einer wer immer in die Bedeutung jeder übergieng, und auf *utique* (wie nur immer, ganz).

Eine besondere Besprechung verdient die Formel οἷόσ τε εἰμί

ich bin im Stande, in welcher auf den ersten Blick keine Spur der verallgemeinernden Bedeutung des τέ sich findet, und die doch bei näherer Betrachtung einen neuen Beweis für die Richtigkeit der bisher entwickelten Ansichten bietet. Es ist diese Construction meines Wissens bisher noch nicht richtig erklärt worden; denn die Angabe, οἰόσ' εἰμί τοῦτο ποιεῖν sei durch Verschmelzung aus τοιοῦτός εἰμι ὥστε τοῦτο ποιεῖν zu erklären, ist eine ganz mechanische Periphrase, die den Namen einer Erklärung nicht verdient. Οἰόστε bedeutet *qualiscunque*, wie immer beschaffen, woraus sich auf dieselbe Weise, wie vorhin gezeigt worden ist, die Bedeutung „die (nöthige) Beschaffenheit ganz, vollkommen habend," d. i. „ganz zu etwas angethan" entwickelte. Auf diese Weise und nur auf diese Weise ist es erklärlich, wie οἰόστε den relativen Begriff, der dem ersten Bestandtheile (οἷος) innewohnt, aufgab (vgl. ὅστε). Der Infinitiv hat dieselbe Geltung, wie bei dem bloßen οἷος (vgl. Od. χ 234 οἷός τοι ... Μέντορ ἐναργείας ἀποτίνειν) und bei τοῖος (vgl. Od. β 60 ἡμεῖς δ' οὔ νύ τι τοῖοι ἀμύνεμεν) und bei εἶναι (vgl. Il. ν 312 νηυσὶ μὲν ἐν μέσσῃσιν ἀμύνειν εἰσὶ καὶ ἄλλοι); es ist der Infinitiv der Bestimmung, den man hier am passendsten Infinitiv der Qualification nennen kann. Es ist also οἰόστε εἰμί τοῦτο ποιεῖν zu erklären: „ich bin wie immer beschaffen, d. h. ich bin vollkommen so beschaffen (vollkommen angethan), um dies zu thun" [a]).

c) Ziemlich groß ist die Zahl der relativen Adverbia, mit denen τέ verbunden wird. Unter diesen zeigen besonders klar die temporalen relativen Adverbia (die temporalen Conjunctionen) und das modale Adverb ὥστε die indefinite Natur des τέ.

α) Temporale Conjunctionen. Bei Homer findet sich τε mit ὅτε verbunden. Ὅτε selbst enthält bereits das indefinite τέ in sich und hatte ursprünglich die indefinite Bedeutung „wann einmal, wann irgend" (die man z. B. in der Verbindung mit dem Conjunctiv Il. ζ 506 ὡς δ' ὅτε τις σταθὸς ἵππος ... δεσμὸν ἀπορρήξας θείῃ πεδίοιο und auch sonst wahrnimmt); aber schon frühzeitig ward diese ursprüngliche Bedeutung, wenn sie auch nicht ganz verschwand, doch nicht mehr in dem Worte ὅτε selbst lebhaft gefühlt; und so kam es denn, dass man, um die verallgemeinernde Bedeutung nachdrücklicher hervorzuheben, nochmals τέ mit ὅτε verband. Die Bedeutung von ὅτετε ist „wann irgend, wann immer nur;" es ist also bezüglich der Bedeutung mit ὅτε κεν, ὅταν zu vergleichen, und dieser Vergleich

[a]) Die Schreibung ὅσοστε, οἰόστε ergibt sich als eine nothwendige Consequenz aus den vorgetragenen Ansichten. Wenn nämlich die indefinite Natur des τέ in der Verbindung mit ὅσος und οἷος erwiesen ist — und ich glaube dieselbe erwiesen zu haben, so folgt daraus zugleich, dass es mit ὅσος und οἷος (ebenso wie mit τίς) dieselbe innige Verbindung eingeht, wie *que*, *cunque* in *quisque*, *quicunque*, wie δέ in τοιόσδε, τοιόσδε, δή in ἤδη.

ist um so zutreffender, da ja κέν mit τέ stammverwandt ist. Im Latein entspricht *quandoque, quandocunque* dem ὅτετε. Die angegebene Bedeutung ist an den meisten Stellen, wo es sich bei Homer findet, anzunehmen, z. B. Il. β 471 ὥρῃ ἐν εἰαρινῇ, ὅτετε γλάγος ἄγγεα δεύει. β 782. ε 500 ἀνδρῶν λιχμώντων, ὅτετε ξανθὴ Δημήτηρ κρίνῃ . . καρπόν τε καὶ ἄχνας. ϑ 556 ὅτετ' ἔπλετο νήνεμος αἰθήρ. Eine Modification dieser Bedeutung findet sich Od. μ 22 δισθανίες, ὅτετ' ἄλλοι ἅπαξ θνήσκουσ' ἀνθρωποι. Fäsi hat hier — wol ohne sich des Grundes bewusst zu sein — das Richtige getroffen, indem er erklärt „ὁτετε bezeichnet die immer bestehende Ordnung." Es hat sich eben aus der verallgemeinernden unbestimmten Bedeutung des ὅτετε die Bedeutung der Allgemeinheit, der allgemeinen Giltigkeit entwickelt „während durchweg andere Menschen nur einmal sterben" (vgl. *quisque*).

Diesen Beispielen stehen aber andere (deren Zahl geringer ist) gegenüber, wo offenbar von einem einzelnen bestimmten Factum die Rede ist, wo demnach das mit τέ verbundene ὅτε nicht die verallgemeinernde Bedeutung haben kann, z. B. Il. γ 189 ἤματι τῷ ὅτετ' ἦλθον Ἀμαζόνες ἀντιάνειραι. Od. η 323 αἳ μὲν (Euboia) ἴδοντο λαῶν ἱμερτέων, ὅτετε ξανθὸν Ῥαδάμανθυν ἦγον ἐποψόμενον Τιτυὸν γαιήιον υἱόν. Es bieten sich hier ebenso, wie bei ὅστε, zwei Erklärungsweisen dar. Entweder könnte man sagen, es habe im Laufe der Zeiten ὅτετε auch die dem zweiten τέ innewohnende Bedeutung eingebüßt, so dass ὅτετε in der einfachen Bedeutung ὅτε gebraucht ward: oder man kann, wie wir es auch bei ὅστε gethan haben, die Erklärung aufstellen, dass τέ in dieser Verbindung die Bedeutung „einmal, einst" erhielt, die sich, wie bei ὅστε gezeigt worden ist, aus der indefiniten Bedeutung „zu irgend welcher Zeit" ebenso gut entwickeln konnte, als die verallgemeinernde Bedeutung „irgend einmal, wann immer." Dieser Auffassung gebe ich aus denselben Gründen, die bereits bei ὅστε dargelegt worden sind, den Vorzug. Ich behaupte also, dass τέ hier dieselbe Bedeutung hat, die auch ποτέ angenommen hat; auch bei ποτέ hat sich ja bekanntlich aus der Bedeutung „zu irgend welcher unbestimmten Zeit" durch Beschränkung auf einen einzelnen Zeitpunct die Bedeutung „einmal" entwickelt. Da also dies τέ mit ποτέ zu vergleichen ist, so lege ich dem ὅτετε die Bedeutung ὅτε ποτέ (als einst) bei und glaube, es entspreche vollständig dem ὁπότε. Als Parallele zu Il. γ 189 ἤματι τῷ, ὅτετ' ἦλθον Ἀμαζόνες ist z. B. Il. α 399 ὁππότε μὲν ξυνδῆσαι Ὀλύμπιοι ἤθελον ἄλλοι anzuführen, als Parallele zu Il. ε 500 ὅτετε ξανθὴ Δημήτηρ κρίνῃ καρπόν τε καὶ ἄχνας dagegen Il. α 163 ὁππότ' Ἀχαιοὶ Τρώων ἐκπέρσωσ' εὐναιόμενον πτολίεθρον (quandocunque).

Eine andere temporale Conjunction, die sehr häufig mit τέ verbunden wird, ist ἐπεί. Dass in dieser Verbindung τέ nicht

die copulative Bedeutung habe, hebt Krüger mit Recht hervor; wenn er aber dies τέ als Synonymon von δή hinstellt, so hat er sich dabei offenbar durch die Vergleichung des ἐπειδή mit ἔπειτε leiten und verleiten lassen. Ἔπειτε findet sich bei Homer sehr selten, jedoch nicht blofs an einer einzigen Stelle (Il. μ 393), wie Bäumlein behauptet (S. 228), sondern, wie Krüger angibt, an drei Stellen, nämlich Il. λ 87 ἦμος δὲ δευτόμος πὰρ ἀνὴρ ὁπλίσσατο δεῖπνον ὀπώρας ἐν βίσσῃσιν, ἔπειτ' ἐκορέσσατο χεῖρας (es correspondiert dies τέ nicht mit dem folgenden in ἀδός τέ μιν ἵκετο θυμόν); 562 σπονδῇ τ' ἐξήλασσαν, ἔπειτ' ἐκορέσσατο φορβῆς und μ 393 Ζαπήδοντι δ' ἄχος γένετο Πλαίνον ἀπιόντος αὐτὰρ ἔπειτ' ἐνόησεν. Um so häufiger findet es sich bei Herodot, z. B. I, 34 ὁ δὲ ἔπειτε ἐξηγέρθη καὶ ἑωυτῷ λόγον ἔδωκε, καταρρωδήσας τὸν ὄνειρον ἄγεται μὲν τῷ παιδὶ γυναῖκα, ἐωθότα δὲ στρατηγέειν μιν τῶν Λυδῶν οὐδαμῇ ἔτι ἐπὶ τοιοῦτο πρῆγμα ἐξέπεμπε. I, 35 Ἔπειτε δὲ τὰ νομιζόμενα ἐποίησε Κροῖσος, ἐπυνθάνετο ὁκόθεν τε καὶ τίς εἴη. I, 54 ἔπειτε δὲ ἀνευρέθη τὰ θεοπρόπια ἐπύθετο ὁ Κροῖσος, ὑπερήσθη. VI, 43 Μαρδόνιος ἔπειτε ἐγένετο ἐν τῇ Κιλικίῃ, αὐτὸς μὲν ἐπιβὰς ἐπὶ νεὸς ἐκομίζετο ἅμα τῇσι ἄλλῃσι νηυσί. I, 55 ἔπειτε γὰρ δὴ παρέλαβε τὸν μαντήιον ἀληθείην, ἐνεφορέετο αὐτοῦ. I, 58 τὸ δὲ Ἑλληνικὸν γλώσσῃ μὲν, ἔπειτε ἐγένετο, αἰεί κοτε τῇ αὐτῇ διαχρᾶται. VII, 59 Ἡιρσέων φρουρὴ ἐν αὐτῷ κατεστήκει ὑπὸ Δαρείου ἐξ ἐκείνου τοῦ χρόνου, ἔπειτε ἐπὶ Σκύθας ἐστρατεύετο. III, 117 τοῦτο τὸ πεδίον ἦν μέν κοτε Χορασμίων . . . ἔπειτε δὲ Πέρσαι ἔχουσι τὸ κράτος, ἐστὶ τοῦ βασιλέος. Die angeführten Beispiele zerfallen in zwei Classen. Die vier ersten Stellen [4]) bezeichnen eine unmittelbare Aufeinanderfolge (I, 34 wird durch ἔπειτε bezeichnet, dass καταρρωδήσας unmittelbar auf ἔπειτε — ἔδωκε folgt; ebenso bezieht sich VI, 43 ἔπειτε ἐγένετο eng auf ἐπιβὰς und nicht auf das Hauptverbum) und ἔπειτε lässt sich durch *quum primum, ut primum*, sobald wiedergeben; es bezeichnet dasselbe, was sonst das bei Herodot ebenfalls häufige ὡς τάχιστα (I, 119) oder das bei anderen Schriftstellern übliche ἐπεὶ τάχιστα. An den vier folgenden Stellen dagegen ist es mit *ex quo*, seit, ἐξ οὗ zu erklären. Diese Verschiedenheit ist unwesentlich; sie wird durch die Natur des Hauptsatzes bedingt. Bezeichnet nämlich der Hauptsatz die Fortdauer einer Handlung von einem gewissen Puncte an, sei es in der Gegenwart (Präsens), sei es in der Vergangenheit

[4]) Dieselbe Bedeutung der unmittelbaren Folge des Hauptsatzes auf den Nebensatz zeigen die drei homerischen Stellen; Il. μ 393 ist dies besonders klar, da die Unmittelbarkeit der Nachfolge noch ausdrücklich durch αὐτὰρ bezeichnet wird. Bei weitem häufiger bezeichnet Homer die Unmittelbarkeit der Nachfolge auf eine andere Weise, z. B. durch das blofse αὐτὰρ ἔπειτ' (vgl. Il. ξ 237), oder durch zwei selbständige Sätze, deren zweiter mit αὐτὰρ δέ, αὐτὰρ ἔπειτα u. s. eingeleitet wird, oder durch ἔπειτ' ἄρ.

(Imperfectum): dann entspricht ἐπείτε dem lat. *ex quo*, sonst bedeutet es *quum primum*.

Die Erklärung des ἐπείτε liegt, wenn man von der Grundbedeutung des τέ ausgeht, nahe. Τέ hat hier offenbar dieselbe Geltung wie Il. γ 189. Od. η 323 (welche Stellen oben besprochen wurden) in der Verbindung mit ὅτε, d. h. es hat hier nicht mehr seine ursprüngliche indefinite Geltung, sondern die secundäre Bedeutung „einmal," die sich aus jener entwickelt hat. Als schlagende Analogien, welche diese Erklärung stützen, führe ich die ähnliche Gebrauchsweise des lat. *semel*, des deutschen tonlosen einmal (das besonders häufig in der Volkssprache gebraucht und gewöhnlich zu 'mal verkürzt wird). Vgl. z. B. Plaut. Merc. 3, 4, 33 perge, quandoquidem occepisti *semel*. Cic. Lael. §. 41 serpit deinde res, quae proclivius ad perniciem, quum *semel* coepit, labitur. Plaut. Truc. 1, 1, 22 si *semel* amoris poculum accepit, extemplo et ipsus periit et res; ferner die deutschen Beispiele: Nachdem er einmal in Zorn gerathen war, ließ er sich nicht mehr beschwichtigen, oder: wie einmal Mardonios in Kilikien war, so bestieg er das Schiff und setzte den Weg zu Wasser fort (Her. VI, 43), oder: seit einmal die Perser die Herrschaft haben, gehört der Landstrich ihrem Könige (Her. III, 117).

β) Bei dem modalen ὥστε liegt die Versuchung nahe, es als eine Zusammensetzung aus ὡς (mit der ursprünglichen demonstrativen Bedeutung) und dem copulativen τέ anzusehen und demnach als ursprüngliche Bedeutung desselben *itaque* hinzustellen; es könnte dafür namentlich der Umstand zu sprechen scheinen, dass ὥστε sehr häufig selbständige Sätze einleitet und dabei der Bedeutung nach dem lat. *itaque* entspricht. Aber dem gegenüber ist zu bedenken, dass dieser Gebrauch ein verhältnismäßig später ist und dass sich aus der vorausgesetzten Grundbedeutung *itaque* die comparative Bedeutung nicht erklären lässt.

Die Erklärung des ὥστε kann natürlich von der des ὅστε nicht verschieden sein. So wie ὅστε die ursprüngliche Bedeutung „welcher irgend," so hatte ὥστε die Bedeutung „wie irgend." Diese indefinite Bedeutung findet sich entweder schlechthin ohne Modification, so dass hier τέ dieselbe Rolle spielt, wie sonst andere indefinite Wörter, die in Vergleichen angewendet werden, oder es entwickelt sich aus der Bedeutung „wie irgend" die Bedeutung „wie nur immer," d. h. „ganz so, wie es überhaupt möglich ist," woraus sich geradezu die Bedeutung „durchaus, schlechterdings" ergeben kann. Von den homerischen Stellen zähle ich zur ersten Classe z. B. Il. γ 23 ὥστε λέων ἐχάρη . . . ὡς ἐχάρη Μενέλαος. λ 67 ff. οἱ δ', ὥστ' ἀμητῆρες ἐναντίοι ἀλλήλοισιν ὄγμον ἐλαύνουσιν . . . ὡς Τρῶες καὶ Ἀχαιοὶ ἐπ' ἀλλήλοισι θορόντες ὄρουν. ο 410 ff. ἀλλ' ὥστε σταθμὴ δόρυ νήιον ἐξεθόνει τέκτονος ἐν παλάμῃσι δαίμονος . . . ὡς μὲν τῶν ἐπὶ ἶσα μάχη τέτατο. In diesen und vielen ähnlichen Beispielen

Kritik einen Beitrag zu geben, ein Bestreben, welches auch da, wo seine Kritik im einzelnen nicht volle Ueberzeugungskraft hat, zum aufrichtigsten Danke verpflichtet.

(Fortsetzung folgt.)

Wien, im Sept. 1850.

H. Bonitz.

Schulprogramme österreichischer Gymnasien.

(Fortsetzung von Heft VIII. S. 639—643.)

8. Jahresbericht des k. k. Ober- und Untergymnasium in Görz, bei Gelegenheit des Studienabschlusses mit 31. Aug. 1850 vorgelegt zur allgemeineren Würdigung der Aufgabe und Leistung dieser Anstalt, mit einem Programme: Der Coglio bei Görz, topographisch-geognostische Skizze von Prof. Dr. Benedict Kopetzky. 44 S. 8. — Der Titel dieses Jahresberichtes bezeichnet die Tendenz, in welcher derselbe abgefasst ist. Das Gymnasium in Görz hat nämlich im verflossenen Schuljahre mit manchen nicht unbedeutenden Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt. Es bestanden dort früher selbständig neben einander ein Gymnasium von sechs Classen und eine philosophische Lehranstalt für die beiden sogenannten philosophischen Obligatcurse; diese beiden sind nun, wie diess auch an andern Orten geschehen, zu einer Anstalt, einem Gymnasium von acht Classen, unter einheitlicher Direction verschmolzen. Wenn schon diess Verhältniss eine nicht leichte Aufgabe an die Direction der so vereinigten Anstalt stellt, so kommt noch eine zweite, eigenthümliche Schwierigkeit hinzu, dass nämlich drei Landessprachen vorhanden sind, die italiänische und die slovenische in ungefähr gleichem Masse (nach einem zehnjährigen Durchschnitte überwiegt am Gymnasium die Zahl der Schüler, für welche die slovenische Sprache Muttersprache ist, die der italienischen ungefähr um 20%), und in merklich geringerem Masse die deutsche. Wenn diese Schwierigkeit in den natürlich gegebenen Verhältnissen unabweislich liegt, so ist sie dadurch noch um vieles erhöht worden, dass die Frage: welchen an dem so gearteten Gymnasium die Unterrichtssprache sein solle, lebhaft öffentlich discutirt worden ist, nicht aus dem Gesichtspuncte, welche Einrichtung für das Gymnasium und für die Förderung der Studien seiner Schüler die segensvollste oder doch thunlichste sei, sondern mit Hervorhebung nationaler Gegensätze, und dass die politische Tagespresse in Görz, diesen Gegenstand ausbeutend, wiederholt die leidenschaftlichsten Ausfälle gegen die Anstalt — und ihre Direction veröffentlicht hat. In dem vorliegenden Jahresberichte nun spricht sich der Director der Anstalt (Dr. J. B. Jordan, früher Professor am akadem. Gymnasium zu Wien), indem er diese Schwierigkeiten theils bezeichnet, theils andeutet, darüber aus, in wie weit es möglich gewesen, die neue Organisation der Gymnasien zu verwirklichen und im

hat τέ die indefinite Bedeutung *quando* und bezeichnet, dass der Dichter bei der Anwendung des Bildes zwar an einen einzelnen Fall denkt (hiefür ist lehrreich die Anwendung des Aorists ἐχάρη Il. γ 23), der aber in der Wirklichkeit nicht blofs ein einzigesmal stattfindet, sondern einer Wiederholung fähig ist, so dass ein solcher Vergleich zugleich das Gepräge der Allgemeinheit trägt. Es hat also τέ in diesen Fällen dieselbe Geltung wie z. B. Il. γ 33 ὡς δ' ὅτε τίστε δράκοντα ἰδὼν παλίνορσος ἀπέστη; denn der Umstand, dass hier das indefinite τέ sich an das indefinite Pronomen τίς anlehnt und mit demselben zu einem Worte verschmilzt, während es in den obigen Beispielen an ὡς sich anlehnt, ist natürlich nur ein unwesentlicher Unterschied. Ferner können wir die Geltung des τέ sehr passend mit der Geltung vergleichen, welche ὅτε in der Verbindung mit ὡς hat. Dieser Vergleich ist um so passender, weil auch ὅστε da, wo es blofs mit einem Nomen verbunden wird und also dieselbe Rolle spielt, wie ὡς, ὥσπερ, eigentlich als Verkürzung einer Protasis anzusehen ist. Ich stelle also z. B. Il. λ 67 ὥστ' — ἐλάννσσιν zusammen mit Il. κ 360 ff. ὡς δ' ὅτε καρχαρόδοντε δύω κύνε ... ἢ κεμάδ' ἠὲ λαγωὸν ἐπαίγετον; denn τέ gibt λ 67 dem Satze dieselbe Färbung, wie ὅτε κ 360; der Unterschied ist nur der, dass τέ indefinit, ὅτε indefinit relativ ist. Ebenso stelle ich z. B. Il. φ 493 δαιζομένοισα δ' ὕπαιθα θεὰ φύγεν, ὥστε πίλνα κ. τ. λ. zusammen mit Il. δ 462 ἤριπε δ', ὡς ὅτε πύργος, ἐνὶ κρατερῇ ὑσμίνῃ; denn so wie hier, so ist auch φ 493 das Verbum zu ergänzen [a]).

Eine andere Erklärung dagegen verlangen solche Stellen, wie Il. γ 380 f. τὸν δ' ἐξήρπαξ' Ἀφροδίτη ῥεῖα μάλ' ὥστε θεός. σ 516 ff. ἦρχε δ' ἄρα σφιν Ἄρης καὶ Ἀλλὰς Ἀθήνη ... καλὰ καὶ μεγάλα σὺν τεύχεσιν, ὥστε θεώ περ, ἀμφὶς ἀριζήλω· λαοὶ δ' ὑπολῖζονες ἦσαν. Od. ι 422 f. πάντας δὲ δόλους καὶ μῆτιν ὕφαινον ὥστε περὶ ψυχῆς. κ 282 f. Ἕταροι δέ τοι οἵδ' ἐνὶ Κίρκης ἔρχεται ὥστε σύες, πυκινοὺς κευθμῶνας ἔχοντες. Die Bedeutung des ὥστε in solchen Beispielen ist klar. Von einem Vergleiche kann natürlich keine Rede sein; es bezeichnet vielmehr ὥστε Gemäfsheit und Uebereinstimmung. So bedeutet Il. γ 380 „ihn entraffte Aphrodite ganz leicht, wie es ja eine Gottheit kann." Od. ι 422 „über alle Listen und Pläne sann ich nach, da es sich ja um's Leben handelte." Es fragt sich aber,

[a]) Diese Bemerkung bezieht sich natürlich nur auf die Erklärung dieses Sprachgebrauches; denn man wird wol zugeben müssen, dass schon in der homerischen Zeit nicht gefühlt wurde, dass bei ὥστε eigentlich ein Verbum stehen soll; es wurde wol ὥστε und ebenso ὡς ὅτε (wie das böhmische *jakoby*) schlechthin als comparative Conjunction gefühlt, die dann ebenso wie ὡς auch mit einem blofsen Nomen verbunden ward. Die Tragiker, bei denen sich das comparative ὥστε zuweilen findet (z. B. Aesch. Prom. 462 ὥστ' ἀήσυρτοι μύρμηκες), fühlten gewiss die ursprüngliche Geltung des ὥστε nicht mehr.

wie *ὥστε* zu dieser Geltung gelangt. Nicht anders, glaube ich, als auf dem bereits oben angedeuteten Wege: die Bedeutung „wie irgend" geht in die Bedeutung „wie nur immer" über. Es ist also zu *ὥστε* das entsprechende Verbum zu ergänzen; demnach lautet Il. *γ* 380 f. vollständig: *τὸν δ' ἐξήρπαξ' Ἀφροδίτη ῥεῖα μάλ', ὥστε θεὸς ἐξαρπάζει* „wie nur immer eine Gottheit entrafft" oder „ganz so wie eine Gottheit entrafft" (vgl. das oben über *ἅτε* und *οἷάτε* gesagte); kurz und passend läßt sich *ὥστε θεός* wiedergeben „ganz wie eine Gottheit;" Il. *σ* 516 *ὥστε θεώ περ* „ganz wie eben Götter." Auch andere Stellen aus Homer möchte ich noch hieher ziehen, obwol an denselben diese Deutung nicht gerade nothwendig ist und man mit der früher besprochenen Function des *ὥστε* ausreicht. Ich meine Stellen wie z. B. Od. *α* 308 *ἤτοι μὲν ταῦτα φίλα φρονέων ἀγορεύεις, ὥστε πατὴρ φ παιδί* „wie nur immer ein Vater seinem Sohne wohlwollend rathen kann." — Denselben Gebrauch des *ὥστε* hat auch Herodot, dessen Sprache überhaupt so viele Berührungspuncte mit der epischen Sprache gemein hat; vgl. I 73 *ὥστε δὲ περὶ πολλοῦ ποιεύμενος αὐτοὺς παῖδάς σφι παρέδωκε.* I 127 *καὶ στρατηγὸν αὐτὸν ὥστε θαυμαστὸς ἐὼν ἀπέδειξε Ἄρπαγον,* und so oft.

Die so eben über *ὥστε* vorgetragene Ansicht unterscheidet sich von den sonstigen Erklärungen, die mir bekannt sind, so sehr, dass es wol gerechtfertigt erscheint, wenn wir bei diesem Puncte noch verweilen und uns aufser den bereits angeführten Analogien (*ἅτε* und *οἷάτε*) noch nach anderen umsehen, welche diese Theorie zu stützen geeignet wären. Und hier bietet sich vor allem das lat. *utpote* dar. Dieses Wort entspricht bezüglich der Bedeutung sehr gut der so eben besprochenen Geltung des *ὥστε;* und wenn es uns also gelingt zu beweisen, dass die lateinische Sprache bei der Anwendung des *utpote* von derselben oder einer ähnlichen Grundanschauung geleitet wurde, so ist dies kein verächtliches Zeugnis für die Erklärung des *ὥστε* selbst. *Utpote* gibt sich sofort als eine Zusammensetzung von *ut* und *pote* zu erkennen; und dies *pote* ist wol nichts anderes als das Neutrum von *potis*, so dass *utpote* = *ὡς οἷόντε* (sc. *ἐστί*) oder *ὡς δυνατόν.* Diese Ansicht drängt sich unabweislich auf, wenn man die Stellen betrachtet, an denen sich *pote* findet, z. B. Luer. 3, 1092 nec devitari letum *pote*, quin obeamus. Varro (ap. Non. 2, 876) viget veget ut *pote* plurimum. Catull. 76, 16 hoc facito, sive id non *pote* sive *pote*. Appul. Met. I. p. 43 Oud. aufugiamus istinc quam *pote* longissime. Wenn also *utpote* von der Grundbedeutung „wie es möglich ist," d. h. „so viel nur immer möglich" zu der Geltung gelangte, die wir z. B. bei Hor. A. P. 206 finden „quo sane populus numerabilis, *ut pote* parvus et frugi castusque verecundusque coibat (*ὥστε ὀλίγος ὤν*)": so ist die Analogie für die von uns angenommene Bedeutung des *ὥστε* „wie nur immer," d. h. „so, wie es nur immer sein kann"

ganz deutlich. — Eine zweite Analogie ist *quippe*, wenn dieses Wort, wie es doch sehr wahrscheinlich ist, aus *quidpe*, *quipde* entstanden ist. — Eine andere interessante Analogie bietet *utique* dar; es ist dies eine Analogie, die noch wichtiger ist, als die von *utpote*, weil das zweite Element von *utique* identisch ist mit dem zweiten Element des ὥστε und das erste Element *uti*, wenn auch nicht etymologisch identisch mit ὡς, doch bezüglich der Bedeutung mit demselben identisch ist: kurz *utique* und ὥστε können wir in syntaktischer Hinsicht für ein und dasselbe Wort erklären. *Utique* bedeutet „schlechterdings, jedenfalls, ganz und gar;“ und diese Bedeutung kann sich natürlich nur aus der ursprünglichen Bedeutung „wie nur immer“ entwickelt haben, gerade so wie *quisque* auf dieselbe Weise die Bedeutung „jeder“ erhielt. Es ist also durchaus nichts gewagtes die Bedeutung „wie nur immer,“ die in *utique* noch deutlich zu Tage liegt, ebenfalls dem verwandten ὥστε beizulegen, wo sie in dem Sprachgebrauche nicht so augenfällig ist. — Endlich erinnere ich noch daran, dass zuweilen *πάντως*, also ein Wort, das bezüglich der Bedeutung mit *utique* übereinstimmt, da gebraucht wird, wo ebenso gut ὥστε (= *utpote*) stehen könnte; z. B. Her. I, 3 *λέγουσι ... Ἀλέξανδρον ... ἁρπάσαι οἱ ἐκ τῆς Ἑλλάδος δι' ἁρπαγῆς γενέσθαι γυναῖκα, ἐπιστάμενον πάντως, ὅτι οἱ δώσει δίκας.*

Ich gehe nun aber noch weiter und erkenne die Bedeutung „wie immer nur“ oder „ganz und gar, durchaus“ auch in dem sogenannten consecutiven ὥστε. Es würde hier freilich zu weit führen, den genauen Nachweis dafür zu liefern und die einzelnen Modificationen, die sich in solchen mit ὡς eingeleiteten Sätzen finden, zu erörtern und mit der Grundbedeutung zu vereinbaren; nur die Entstehung des consecutiven Gebrauches des ὥστε will ich andeuten. Dazu eignen sich sehr gut die zwei Stellen Il. ι 42 *αἰ δὲ σοὶ αὐτῷ θυμὸς ἐπέσσυται ὥστε νέεσθαι, ἔρχεο* und Od. ϱ 20 f. *οὐ γὰϱ ἐπὶ σταθμοῖσι μένειν ἔτι τηλίκος εἰμί, ὥστ' ἐπιτειλαμένῳ σημάντορι πάντα πιθέσθαι.* Es sind diese Stellen die ältesten Belege für die Verbindung des ὥστε mit dem Infinitiv. Es könnte an beiden Stellen auch der bloße Infinitiv des Zieles und der Qualification ohne ὥστε stehen, wie ja sonst bei Homer immer der bloße Infinitiv steht; vgl. Il. λ 20 *τόν ποτέ οἱ Κινύρης δῶκε ξεινήιον εἶναι.* Als man ὥστε dem Infinitiv beizugeben anfieng, nahm man es natürlich in der oben erörterten Bedeutung „wie nur immer, durchaus,“ und hob dadurch das angestrebte Ziel oder die Qualification energisch hervor. Wie οἷός τε εἰμὶ σημάντορι πιθέσθαι eigentlich bedeutete „ich bin wie immer nur (d. i. durchaus) beschaffen, um dem Gebieter zu gehorchen,“ so *οὐ γὰϱ — τηλίκος εἰμὶ ὥστ' — πιθέσθαι* „ich bin nicht mehr in dem Alter, um durchaus in allen Stücken zu gehorchen.“ Dass noch *πάντα* bei πιθέσθαι steht, ist um nichts auffallender als die Verbindung

μάλα πάντες (Il. ν 741) oder πάγχυ μάλα und μάλα πάγχυ (Il. μ 165; ξ 143; Od. ξ 367). Die Gebrauchsweise des ὥστε mit dem Inf. in consecutivem Sinne ist ihrem Ursprunge nach identisch mit der Gebrauchsweise, die den beiden angeführten homerischen Stellen zu Grunde liegt; denn der Begriff der Folge hängt mit dem der Bestimmung und des Zieles zusammen, was man deutlich daran erkennt, dass in sehr vielen Fällen in ὥστε mit dem Inf. der Begriff der Folge mit dem des Zweckes oder der Qualification unauflöslich verschmolzen ist. Das Sprachgefühl übertrug aber den Begriff der Folge, der ursprünglich im Infinitiv (oder besser gesagt, im Contexte) lag, auf ὥστε.

γ) Häufig wird bei Homer τέ mit relativen Localadverbien verbunden, z. B. mit ὅθι Il. 3 83; σ 521; Od. α 50; ε 280; μ 3; ϱ 188; mit ἔνθα Il. β 594; ε 305; mit ἦρα Il. υ 478; mit οἷσιν Od. γ 321; δ 358; φ 142. Für die verallgemeinernde Bedeutung von ἔνθατε, ὅθιτε u. s. w. habe ich keine Belege; jedenfalls ist sie, wie die Analogie von ὅστε, ὅτιτε zeigt, denkbar und möglich. In allen Stellen, die ich verglichen habe, bezieht sich das relative Adverb auf einen einzelnen Gegenstand. Wir müssen also dem τέ hier dieselbe Function beilegen, die als die zweite von ὅστε (S. 400) und ὅτιτε (S. 403) hingestellt wurde; es spielt τέ hier dieselbe Rolle, wie *c (ce)* in den lateinischen Adverbien *hic, illic, illinc, tunc* (ὅθιτε wäre also gleich einem angenommenen lat. *ubic*, ὅθεντε = *undec*); und man kann die Geltung des τέ in ὅθεντε am besten durch folgende Proportion darstellen

ὅθεντε : ὅθεν = *illinc* (d. i. *illim* + *ce*) : *illim*.

Das den lat. Pronominaladverbien hinzugefügte *c (ce)* hatte ohne Zweifel keine andere Bestimmung, als die allgemeine Ortsbezeichnung, welche die einfachen Adverbia *illim, istim, hinc* enthielten, zu specialisieren*). Die griechische Sprache gieng in diesem Streben insofern noch weiter, als sie diese Specialisierung auch auf relative Wörter ausdehnte, bei denen die lateinische Sprache dieselbe verschmähte; doch bin ich überzeugt, dass diese Verbindung des specialisierenden τέ mit den Adverbien ὅθι, ἔνθα u. s. w. in jene Zeit zurückreicht, in welcher ὅθι, ἔνθα u. s. w. noch demonstrative Adverbia waren und dass man später, als man überhaupt die demonstrativen Pronomina und Adverbia als relative Wörter zu fühlen begann, diese relative Geltung ebenso gut und mit demselben Rechte auf die zusammengesetzten Adverbia ὅθιτε, ἔνθατε übertrug, wie auf die einfachen ὅθι,

*) Es ist also im Grunde derselbe Vorgang, der sich in allen Sprachen außerordentlich häufig findet. Dasselbe Streben liegt z. B. den homerischen Wendungen μὲν' αὐτοῦ τῷδ' ἐπὶ χώρῳ (Od. ν 271), αὐτοῦ μίμν' ἐπὶ πύργῳ (Il. ζ 431), ebenso Il. α 488 αὐτὰρ ὁ μῆνιν . . . Ἀχιλλεύς zu Grunde; denn auch hier werden die allgemeinen Wörter αὐτοῦ, ὁ durch die hinzutretende Apposition specialisiert.

ἔνθα; und so wäre denn diese Differenz zwischen den beiden Sprachen nur eine scheinbare.

4. Ferner verbindet sich τέ mit vielen Partikeln; die wichtigsten Verbindungen sind die mit μέν, δέ, πέρ, γάρ, ἀλλά, ἤ, καί. Ohne mich in eine erschöpfende Behandlung einzulassen, die ich ein anderesmal unternehmen will, halte ich es doch für nothwendig, mich wenigstens über diese genannten Verbindungen kurz und klar auszusprechen, um nicht zu der Vermuthung Anlass zu geben, dass diese Gebrauchsweisen des τέ sich mit der aufgestellten Grundansicht nicht vereinbaren lassen.

a) Was zunächst die Verbindung des τέ mit μέν und δέ betrifft, so nimmt man gewöhnlich als Grundlage die Verbindung μέν τε — δέ τε an, für die man als Beleg z. B. Il. β 90 αἱ μέν τ' ἔνθα ἄλις πεπτοίατο, αἱ δέ τε ἔνθα anführt. Man sagt von solchen Stellen, dass sich in ihnen zwei Paare von correspondierenden Partikeln finden, durch welche das Verhältnis der beiden Glieder in doppelter Weise bezeichnet werde; τέ — τέ bezeichne, dass beide Glieder zu einem Ganzen zusammengehören, während μέν — δέ beide Glieder als unter sich verschieden bezeichne; dies sei nichts auffallendes, weil an sich beide Auffassungen möglich seien und sich nicht gegenseitig ausschliefsen. Indem man nun die Verbindung μέν τε — δέ τε als Grundlage und Ausgangspunct nimmt, erklärt man andere Verbindungen, die nicht so vollständig sind, für Verstümmlungen; so sei μέν τε — δέ entstanden durch Ausfall des zweiten τέ, das allein stehende δέ τε durch Ausfall des ganzen ersten Gliedes μέν τε, das allein stehende μέν τε durch Unterdrückung des zweiten Gliedes δέ τε, τέ — δέ durch Ausfall des μέν im ersten und des τέ im zweiten Gliede, μέν — τε durch Ausfall des τέ im ersten und des δέ im zweiten Gliede [7]). Es ist dies wahrlich ein sehr bequemes Operieren, das aber vollständig haltlos ist; es ist wie ein Wegnehmen und Versetzen von Steinen im Brettspiele, ein rein mechanisches Combinieren. Haltlos ist dies Operieren, weil das, was man für die Grundlage dieser Ansicht ausgibt, ein Grundirrthum ist. Wenn man μέν τε — δέ τε für die ursprüngliche Gebrauchsweise hält und die anderen Gebrauchsweisen, wie z. B. das allein stehende δέ τε und μέν τε für Modificationen derselben hält, so ist dies derselbe Irrthum, wie wenn man an eine ursprüngliche Zusammengehörigkeit von μέν — δέ glaubt und die Gebrauchsweisen der beiden Partikeln aus diesem Wechselverhältnis erklären will. Um δέ τε (richtiger δέτε) und μέν τε (richtiger μέντε) wissenschaftlich, d. h. (was hier gleichbedeutend ist) historisch zu erklären, muss man sich vor allem jedes Gedankens an eine ursprüngliche

[7]) Ich gestehe, dass ich selbst einmal diese irrige Ansicht, die gäng und gäbe ist, hegte.

Correspondenz von μέντε — δέντε entschlagen. Und dazu zwingen uns, abgesehen von dem allgemeinen Grunde, dass das einfache immer ursprünglicher ist, als das complicierte, zwei besondere Gründe. Erstens ist die Annahme einer so übergrofsen Feinheit in jenem alterthümlichen Stadium der Sprache ungerechtfertigt; wir können nicht zugeben, dass gleich von vornherein die Sprache mit einer so feinen Berechnung verfuhr, dass sie, statt sich mit einer Bezeichnung des Verhältnisses zweier Glieder zu begnügen, herausklügelte, dass das Verhältnis der Glieder von einem doppelten Gesichtspuncte aus aufgefasst werden könne und dass sie demzufolge in wahrhaft schwelgerischer Weise zwei Paare von correspondierenden Partikeln anwandte. Ueberhaupt beruht die Ansicht von einer grofsartigen Häufung der Partikeln bei Homer meist auf einem Irrthume; das, was man Häufung der Partikeln nennt, stellt sich bei richtiger Betrachtung als etwas anderes, z. B. als Bildung zusammengesetzter Partikeln, als Wortbildung heraus: kurz, vieles, was man in der Partikellehre behandeln zu sollen glaubt, gehört in die Wortbildungslehre. Ein zweiter Grund lässt sich aus dem spärlichen Vorkommen der angeblich ursprünglichen Verbindung μέν τε — δέ τε [*]) und aus dem Umstande entnehmen, dass an vielen Stellen (z. B. Il. ρ 392) eine Zurückführung der angeblich verstümmelten Ausdrucksweise auf die angebliche Urform nicht blofs unmöglich, sondern auch geradezu undenkbar ist.

Unsere Ansicht ist folgende. Die Verbindung des τέ mit δέ reicht in eine uralte Zeit zurück, in welcher τέ noch gar nicht die copulative Geltung und δέ vielleicht keine andere Bedeutung als „da" hatte. Die Verbindung δέντε muss ganz nach Analogie von τότε, ποτέ, *tunc*, *nunc* [*]) erklärt werden; wir können zur Verdeutlichung der Geltung von δέντε geradezu die Proportion ansetzen

δέντε : δέ = *tunc* (d. i. *tum* + *ce*) : *tum*.

Es spielt τέ in dieser Verbindung dieselbe Rolle, wie in der oben (S. 409) besprochenen Verbindung ὄθεντε und wie *ce* in den lateinischen Wörtern *tunc*, *illinc* u. a. Die Bedeutung des δέντε, die auf diese Weise ermittelt worden ist, ist also die eines

[*]) Wie verschwindend klein ist die Zahl der Stellen, an denen μέντε — δέντε sich findet, im Vergleiche zu den Beispielen, welche blofs δέντε oder blofs μέντε oder andere solche Verstümmlungen zeigen!

[*]) Ebenso bietet das goth. *thans* und *thanuh* eine passende Analogie. *Thans* bedeutet zunächst τότε (ist also in dieser Beziehung gleich dem temporalen δέ „da"), sodann hat es auch die Bedeutung des adversativen oder den Uebergang bildenden δέ. Das Suffix uh ändert nichts an diesen Bedeutungen; nur ist *thanuh* stärker als *thans*, was man daraus ersieht, dass *thanuh* (= *tum* + *ce* = δέ + τε) gewöhnlich zu Anfang des Satzes steht, während *thans* meist einem Worte nachgesetzt wird. Gerade so behaupte ich auch von δέντε, dass es sich von dem einfachen δέ (da) nur durch den gröfseren Nachdruck unterschied.

nachdrücklichen da, welche natürlich ebenso in die Bedeutung dann übergehen konnte, wie es bei dem einfachen δέ geschehen ist.

Die Richtigkeit dieser Ansicht wird, wie mir scheint, durch den factischen Gebrauch des δέτε vollkommen bestätigt. Die bei weitem gröfsere Zahl der Beispiele für δέτε bieten die Gleichnisse dar, z. B. Il. β 456, 463, π 162 f., 769, ρ 392. 744, 750, υ 255 Od. ζ 105 ff. (3mal) u. a. Ich erkläre Il. β 455 f. ἠΰτε πῦρ αἰδηλον ἐπιφλέγει ἄσπετον ὕλην οὔρεος ἐν κορυφῇς, ἔκαθεν δέτε φαίνεται αὐγή, ὡς κ. τ. λ. „wie wann (ἠΰτε = ὡς ὅτε vgl. XIV, S. 314 dieser Zeitschrift) vernichtendes Feuer einen unermesslichen Wald versengt, von fernher ist da der Glanz sichtbar;" δέτε (da) bezieht sich auf den durch ἠΰτε ἐπιφλέγει bezeichneten Zeitpunct. Il. β 389 ff. ὡς δ' ὅτ' ἀνὴρ ταύροιο βοὸς μεγάλοιο βοείην λαοῖσιν δώῃ τανύειν . . . δεξάμενοι δ' ἄρα τοίγε διασταντες τανύουσιν κυκλόσ', ἄφαρ δέτε ἰκμὰς ἕβη δύνει δέτ' ἁλοιφή; beide δέτε (da) weisen auf den früher angegebenen Zeitpunct hin. Als Analogie vgl.: „Wie wenn auf einmal in die Kreise der Freude, mit Gigantenschritt . . . ein ungeheures Schicksal tritt: da beugt sich jede Erdengröfse dem Fremdling aus der andern Welt . . .: so rafft von jeder eiteln Bürde" u. s. w. (Schiller, Macht des Gesanges). Die Zulässigkeit dieser Erklärung wird niemand in Abrede stellen, wer da bedenkt, dass auch das einfache δέ bei Homer noch sehr häufig die ursprüngliche Bedeutung „da" zeigt, wie wir bei der Besprechung dieser Partikel gezeigt haben; die Richtigkeit dieser Erklärung ergibt sich indirect aus der Erwägung, dass es ganz unwahrscheinlich ist anzunehmen, solche Sätze seien auf doppelte Weise, durch δέ und durch τέ mit dem vorausgehenden in Verbindung gebracht [10]). — Von besonderer Wichtigkeit scheint mir der Vergleich Il. β 459 ff. zu sein: τῶν δ' ὥστ' ὀρνίθων πετεηνῶν ἔθνεα πολλά, χηνῶν ἢ γεράνων ἢ κύκνων δουλιχοδείρων, Ἀσίῳ ἐν λειμῶνι Καϋστρίου ἀμφὶ ῥέεθρα ἔνθα καὶ ἔνθα ποτῶνται ἀγαλλόμενα πτερύγεσσιν· κλαγγηδὸν προκαθιζόντων σμαραγεῖ δέτε λειμών· ὡς τῶν κ. τ. λ. Die Verbindung der Worte κλαγγηδὸν προκαθιζόντων mit ὀρνίθων und die Auffassung derselben als eines nachträglichen Zusatzes zu ὀρνίθων erscheint mir unnatürlich und unmöglich. Fäsi bemerkt richtig (obzwar auch er κλ. πρ. als nachträgliche Bestimmung von ὀρνίθων auffasst): „dem Sinne nach gehört es zu σμαραγεῖ δέ τε λειμών. Denn das sich Setzen folgt erst auf das Hinundherfliegen, und während sie sich aus der Höhe herablassen, erheben sie das lauteste Geschrei."

[10]) Nicht ganz unmöglich wäre es δέ in der ursprünglichen Bedeutung „da" (nach Umständen dann), τέ aber in der späteren copulativen Bedeutung zu nehmen, so dass δέ τε (was dann natürlich getrennt zu schreiben wäre) „und da" bedeuten würde; doch habe ich aus triftigen Gründen der im Texte aufgestellten Erklärung den Vorzug gegeben.

Ich glaube, dass nicht bloſs dem Sinne nach, sondern auch grammatisch die Worte κλ. πρ. zu den Worten σμαρ. δέντε λειμών gehören; es erscheint mir hier geradezu unmöglich, jene Worte dem Sinne nach auf das folgende zu beziehen, grammatisch aber sie von ihnen zu trennen. Ich fasse κλαγγηδὸν προκαθιζόντων als absoluten Genetiv und sehe in δέντε eine epanaleptische Beziehung auf den durch diesen absoluten Genetiv bezeichneten Zeitpunct „wann sie sich unter Geschrei niederlassen, da schallt die Au.“ Ich kann freilich für eine solche Wiederaufnahme des absoluten Genetivs durch ein Zeitadverb keine Parallele aus Homer beibringen; dies kann aber nicht Wunder nehmen, da überhaupt die Zahl der homerischen Beispiele für den absoluten Genetiv sehr gering ist und da anderseits auch der epanaleptische Gebrauch demonstrativer Pronomina und Adverbia, der bei anderen Autoren so beliebt ist, bei Homer sich selten findet. Doch glaube ich, dass eine genügende Analogie, welche die Zulässigkeit der von mir angenommenen Construction beweist, Il. λ 727 ff. und § 223 bietet. Jene Stelle (ἔνθα δὴ ἑξάντες ὑπερμενεῖ ἴφθὰ καλά ... δόρπον ἔπειθ' ἑλόμεσθα) zeigt die Wiederaufnahme des bereits mit ἑξάντες bezeichneten Zeitpunctes durch ἔπειτα, und ebenso ist an der zweiten Stelle (ὣς φάτο, μείδησαν δὲ ... Ἥρη, μειδήσασα δ' ἔπειτα ἰῷ ἐγκάθετο κόλπῳ) ἔπειτα natürlich nicht auf μείδησαν, sondern auf μειδήσασα zu beziehen.

Was die Verbindung μέντε betrifft, so wage ich nicht über die ursprüngliche Bedeutung derselben eine Behauptung aufzustellen, und zwar aus dem Grunde, weil die ursprüngliche Bedeutung des μέν, wie mir scheint, bisher noch nicht ermittelt worden ist. Die Bedeutung „fürwahr“ ist die älteste nachweisbare Bedeutung, aber schwerlich ist sie die älteste überhaupt; die ursprüngliche Bedeutung des μέν scheint auch eine locale und demnächst eine temporale gewesen zu sein. Welche Bedeutung aber auch immer μέν ursprünglich gehabt haben mag, soviel kann man behaupten, dass die Verbindung des τέ mit μέν nach Analogie von δέτε zu beurtheilen ist; es ist die Verbindung μέντε älter als der correspondive Gebrauch von μέν — δέ und τέ — τέ.

Die Verbindung und Correspondion von μέντε — δέτε, die sich bei Homer nicht eben oft findet, ist ganz nach Analogie von μέν — δέ aufzufassen. So wie die Wechselbeziehung μέν — δέ in der Sprache aufkam, machte sich natürlich gleichzeitig und mit demselben Rechte auch die Correspondion μέντε — δέτε geltend; den Grund für das spärliche Vorkommen dieser Wechselbeziehung hat man wol darin zu suchen, dass diese Verbindung schwerfällig erschien.

b) Auch von der Verbindung des τέ mit γάρ glaube ich, dass dieselbe noch vor der Entwickelung der causalen Bedeutung des γάρ stattgefunden hat, dass also schon zu der Zeit,

als γάρ nur die ursprüngliche Bedeutung „dann" hatte, die Zusammensetzung γάρτε (womit *namque* zu vergleichen ist) aufkam. Die von Hartung, Bäumlein u. a. aufgestellten Erklärungen können nicht befriedigen. Hartung sagt (I. S. 76): „Τέ hängt sich an γάρ an, um anzuzeigen, dass in dem Maſse, in welchem das als Grund angegebene stattfindet, auch das andere gelte. Die deutsche Sprache gebraucht an der Stelle des γάρ ein Relativum denn. Die griech. Partikel dagegen ist kein Relativum, sondern hat, nach ihrer Entstehung aus γέ — ἄρα, ursprünglich nur die Kraft, den Aufschluss gewährenden Gedanken, auf welchen das vorausgeschickte Urtheil sich stützt, als Begründung desselben hervorzuheben. Darum kann sie wohl eine solche Begleitung gebrauchen, durch welche das ihr Fehlende ersetzt und ihr selbst die Natur eines Relativums mitgetheilt wird." Diese Erklärung beruht auf der Annahme der correspondierenden Geltung des τέ und ist vollkommen unbegründet. Denn auch nicht ein einziges Beispiel findet sich, in welchem diese von Hartung angenommene Correspondion ausgeprägt wäre, d. h. in welchem das zweite (begründete) Glied ein τέ enthielte, welches mit dem τέ von γάρ τε correspondieren würde: kurz es findet sich kein Satzgefüge, welches folgende Form hätte: θαυμάζω τε τοῦτον· ἦν γάρ τε σοφός. Und es wäre doch höchst auffallend, wenn die Sprache durch Anfügung des τέ an γάρ eine Correspondion beabsichtigt hätte und wenn sich trotzdem auch nicht die leiseste Spur einer solchen Correspondion erhalten hätte. Anderseits folgt aus der Erklärung Hartung's die Consequenz, dass τέ bei γάρ nothwendig wäre, weil eben erst durch das τέ die Partikel γάρ relative Kraft erhielte. Und da müsste man sich wiederum darüber sehr wundern, dass dieses eigentlich nothwendige τέ sich verhältnismäſsig so selten mit γάρ verbindet, da schon bei Homer das einfache γάρ mindestens fünfzigmal häufiger vorkommt als γάρτε. Ebenso unbegründet ist Bäumlein's Ansicht (S. 230 f.), die übrigens von diesem Forscher, der sich überhaupt durch Besonnenheit auszeichnet, nicht entschieden hingestellt, sondern nur vermuthungsweise vorgebracht wird. Mit gröſserer Wahrscheinlichkeit könnte man γαρ τε als „denn auch, ja auch" erklären, wenigstens würde diese Erklärung für die meisten Stellen passen, z. B. Il. β 480 f. ἡύτε βοῖς ἀγέλῃφι μέγ' ἔξοχος ἔπλετο πάντων ταῦρος· ὁ γάρ τε βόσσαι μεταπρέπει ἀγομένῃσιν (denn er ragt auch hervor, er ragt ja auch hervor). Od. α 152 μολπή τ' ὀρχηστύς τε· τὰ γάρ τ' ἀναθήματα δαιτός (das sind ja auch die Zierden des Mahles). Aber wenn man Stellen vergleicht, wie z. B. Il. ω 602 νῦν δὲ μνησώμεθα δόρπου· καὶ γάρτ' ἠχμὴς Νιόβη ἐμνήσατο σίτου oder α 63 καὶ γάρτ' ὄναρ ἐκ Διός ἐστιν, an denen offenbar der Begriff auch durch καί ausgedrückt wird: so muss man auch diese Erklärung aufgeben, man müsste denn annehmen, dass γάρτε im Laufe der Zeiten die Bedeutung

des τέ eingebüßt und mit γάρ ganz gleichbedeutend geworden wäre.

Aus diesen Gründen nehme ich an, dass τέ mit γάρ noch vor der Entwickelung des causalen Gebrauches zu einem Worte verbunden ward, dass also τέ in γάρτε dieselbe Rolle spielt wie in δέτε u. s.; deshalb kann natürlich kein Versuch, dem τέ eine besondere und selbständige Geltung zuzuweisen, gelingen. Als später der causale Gebrauch von γάρ aufkam, da war es natürlich, dass diese causale Geltung auch auf γάρτε ausgedehnt wurde.

Mit καὶ γάρ darf man also γάρτε nicht vergleichen; denn καὶ γάρ hatte ursprünglich die Bedeutung „denn auch" oder „denn sogar" (z. B. Il. γ 188, wo sich καὶ auf ἐγών bezieht), später wurde es allerdings auch so gebraucht, dass der Begriff des καί nicht mehr lebhaft gefühlt ward; es ergieng dem καὶ γὰρ gerade so, wie dem lat. *et enim*, aber überall lässt sich die ursprüngliche Bedeutung „denn auch" oder „denn sogar" noch verfolgen.

c) Καί τε vergleicht Hartung mit *atque* (I. S. 75): „*Καί τε* ist ganz genau das lat. *atque:* denn *ad*, als Conjunction gefasst (dazu), wäre allein schon hinreichend zu dem Geschäfte der Verknüpfung, so gut als *et*, d. h. ἔτι. Allein dieses Wort hat sich so gewöhnt, dass es nicht ohne die Gesellschaft der Enclitica *que* erscheinen will, und durch dieselbe erhält es die eigenthümliche Bedeutung, Gleichartiges oder Ebenmäßiges hinzuzufügen, was sich schon darin zeigt, dass sie nach den Wörtern, welche Gleichheit oder Ungleichheit ausdrücken, vorzugsweise gebraucht wird. Die nämliche Bedeutung trägt die griechische Partikelverbindung καί τε." Es ist dies eine von den zahlreichen Vermuthungen Hartung's, in denen man den Scharfsinn dieses Forschers erkennt, die aber nichtsdestoweniger verworfen werden müssen. Die Vergleichung mit *atque*, welches aus *ad* + *que* entstanden sein soll, ist irrig und somit fehlt der Vermuthung Hartung's die Grundlage. Was *atque* betrifft, stimme ich vollkommen mit der schönen Bemerkung Schweizer's (Zeitschrift f. vgl. Spr. II, 374 f.) überein: „Auf dem lapis Aletr. kommt *adque* vor; aber dieses darf nicht für *atque* genommen werden. Die älteren Inschriften kennen ebenso wenig *adque* für *atque* als umgekehrt die Schreibweise *at* für *ad, apud, set, haut, it, illut*, welche erst durch die Grammatiker nach der Zeit der Republik eingeführt worden. . . . Wir denken *at* in *atque* steht mit der Präpos. *ad* in keinem engeren Zusammenhange; es ist wol dasselbe Wort mit dem gewöhnlich adversativ vorkommenden *at*, welches dem skr. *atha, sed, tunc, deinde* aufs genaueste entspricht, während die Form *ast* ein *attha* voraussetzt." Diese Ansicht wird dadurch unterstützt, dass sich bei *ast, at* die Bedeutung dann noch wirklich nachweisen lässt.

Meine Auffassung des κάτε ist dieselbe, wie bei δέτε, γάρτε. Die ursprüngliche Bedeutung des καί ist nicht die hinzu-

Sinne derselben das Gymnasium umzugestalten; im einzelnen werden namentlich die neu hinzugetretenen Lehrgegenstände, die vorhandenen und zunächst noch zu wünschenden Lehrmittel, und das Verfahren bezeichnet, welches in diesem Schuljahre der Lehrkörper bei den semestralen Zeugnissen für die Schüler eingehalten hat. Der ganze Bericht trägt in dem, was er ausspricht und was er nur andeutet, das unzweideutige Gepräge einer ruhigen Besonnenheit, welche sich durch keine Rücksicht von dem einen Ziele ihres ernsten Strebens abführen läßt, das Wohl des Gymnasiums auf alle Weise zu fördern; man darf wohl hoffen, dass der edle und reine Eifer des Directors, welcher allein ihn zur Annahme dieser schwierigen Stellung zu bewegen vermochte, allmählich die verdiente Anerkennung auch in den seiner Wirksamkeit zunächst stehenden Kreisen finde. — Die beigefügte Abhandlung des Prof.'s Kopetzky, S. 31—44, enthält eine genaue Beschreibung des Coglio bei Görz in geognostischer Hinsicht, nebst einer Uebersicht über die wichtigsten, einer weiteren Entwickelung fähigen und würdigen Zweige der Bodencultur auf demselben. — Aus den statistischen Nachrichten S. 19—20 entnehmen wir, dass der Unterricht in den Obligatgegenständen von fünfzehn Lehrern ertheilt wurde, nämlich von dem Director Dr. J. B. Jordan und dem emerit. Präfect des Gymnasiums J. Pelikan; dann von sechs Professoren der vormahligen philosophischen Lehranstalt: Ph. Jordan, Dr. A. Victorin, Dr. M. Hartmann, Dr. E. Schwab, Dr. B. Kopetzky, L. Pertout; ferner von sieben Professoren des vormahligen, aus sechs Classen bestehenden akademischen Gymnasiums: J. Milhartschisch, W. J. Menzel, J. Budin, J. Juretig, J. Fornasari, J. Budau, J. Premru; die freien Lehrgegenstände (Zeichnen, Kalligraphie, Musik) lehrten unentgeltlich: Fr. Pfeiffer, A. Winkler, J. Schreiber. — Was die Frequenz des Gymnasiums betrifft, so waren eingetreten

im Anfange	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	Summa
des 1. Semesters	77	70	41	32	41	24	41	35	361
des 2. Semesters	53	60	41	31	40	18	32	35	310

Von diesen zahlten Schulgeld im ersten Semester 52, in zweiten 39. Diejenigen Schüler, welche am Schlusse des zweiten Semesters sich der Prüfung unterzogen haben, werden sodann nach der Folge der einzelnen Classen namentlich aufgeführt; unter diesen 290 Schülern sind nach der Verschiedenheit der Muttersprache, Italiäner und Friauler 124, Slovenen 137, Deutsche 29.

6. Jahresbericht des k. k. akademischen Gymnasium zu Innsbruck für das Schuljahr 18$^{49}/_{50}$. Innsbruck, Wagner'sche Buchdruckerei 1850. 36 S. 4. — Dieser Jahresbericht giebt zu den Schulnachrichten (S. 3—11) eine Abhandlung des supplirenden (jetzt definitiv angestellten) Professors Tob. Wildauer: „Plan und Einheit der Ilias" (S. 12—36). Der Verf. sucht zuerst in gedrängter Uebersicht (S. 13—15), dann in ausführlicher Entwickelung (S. 16 ff) die Disposition der Ilias, die er in drei Hauptpartien gliedert (Zorn des Achilleus, Wendung des Zornes, Ver-

fügende, mehrende „und, auch;“ sondern da καί unzweifelhaft auch eine Ableitung von dem indefiniten Pronominalstamm κα ist, ebenso wie τέ, so war natürlich auch die ursprüngliche Bedeutung des καί von der des τέ nicht verschieden. Ich nehme nun an, dass bereits damals, als die copulative oder auctive Bedeutung des καί und τέ noch nicht entwickelt war, die Verbindung καίτε, in welcher der indefinite Pronominalstamm verdoppelt erscheint, aufkam. Eine solche Verdoppelung ist gerade so möglich gewesen, wie in dem lat. *cumque*. Als dann später καί die Bedeutungen „und, auch“ erhielt, wurden dieselben gleichzeitig natürlich auch auf καίτε ausgedehnt. Dass später καίτε aufser Cours kam (ebenso wie δέτε, γάρτε), und dass man sich lediglich des einfachen καί bediente, hat seinen Grund in nichts anderem, als darin, dass man kürzere Partikeln bequemer fand und die schwerfälligeren vermied; das Streben nach allmählicher Abkürzung und Abschleifung der sprachlichen Formen nimmt man ja bei allen Sprachen deutlich wahr.

Eine mit καίτε verwandte Erscheinung ist das lat. *quĭque*, obzwar beide Wörter in der Bildung auseinander gehen; das aber hat *quoque* mit καίτε gemein, dass es auch eine Verdoppelung des indefiniten Pronominalstammes κα (lat. *quo*) zeigt.

d) Ebenso ist die Verbindung des τέ mit ἤ nicht durch die Annahme zu erklären, dass τέ hier ursprünglich zur Bezeichnung der Corresponsion gebraucht ward, woraus sich die Folgerung ergeben würde, dass das einfache ἤ τε (richtiger ἦτε) eine secundäre, die Verbindung ἤ τε — ἤ τε die ursprüngliche Gebrauchsweise sei.

Bei ἤ lässt sich die Bedeutung w i e mit Sicherheit nachweisen [11]), obzwar die Etymologie des Wortes trotz vieler Versuche noch immer nicht sichergestellt ist; als ursprüngliche Bedeutung von ἤ muss, wie unzählige andere Analogien zeigen, die dieser relativen Bedeutung entsprechende demonstrative „so“ hingestellt werden. Die Verbindung ἦτε entstand nun nach meiner Ansicht noch bevor sich die disjunctive Gebrauchsweise des ἤ entwickelte, es ist also auch ἦτε nach Analogie von δέτε, γάρτε u. a. zu beurtheilen. Am zweckmäfsigsten können wir wol ἦτε mit ὥστε vergleichen, da ἤ und ὡς bezüglich ihrer ursprünglichen Bedeutungen „so“ und „wie“ übereinstimmen; was also (S. 405 ff.) von ὥστε gesagt worden ist, findet auch auf ἦτε seine Anwendung. Nur darüber bin ich mir nicht ganz klar, ob dem τέ von ἦτε die indefinite Bedeutung beizulegen ist, oder ob seine Geltung als eine hervorhebende aufzufassen ist nach Analogie der S. 409 besprochenen Verbindungen ἔνθατε, ὅθιτε und des lat. *sic* (= *sei* (*si*) + *ce*; *sei* bedeutete ursprünglich οὕτως). Ich neige mich nach reifslicher Erwägung doch zur ersteren Ansicht hin und erkläre also Od. π 216 λλαῖον δὲ λιγέως, ἀδινώτερον

[11]) Vgl. XIV, S. 314 dieser Zeitschrift.

ἤτ' οἰωνοί ... οἷσίτε τέκνα ἀγρόναι ἐξείλοντο ganz nach Analogie der mit ὥστε eingeleiteten Vergleiche durch folgende Umschreibung: ἀδινώτερον ἢ ὥστε οἰωνοί (erg. κλαίουσι), kurz ich übersetze „reichlicher als irgend (irgendwann) Vögel" und erblicke in dem τέ von ἤτε dieselbe Geltung wie in dem τέ des folgenden οἷσίτε. Dieselbe Bedeutung lege ich dem ἤτε auch da bei, wo es in disjunctiver Geltung erscheint, z. B. Il. τ 147 f. δῶρα μέν, αἴκ' ἐθέλῃσθα, παρασχέμεν, ὡς ἐπιεικές, ἤτ' ἐχέμεν, wo, wie ich glaube, das τέ einen indefiniten Begriff involviert, der den Worten αἴκ' ἐθέλῃσθα entspricht; das entsprechende Wort für ἤτε wäre *sive*, dessen beide Elemente sich bezüglich ihrer Bedeutung mit den Elementen von ἤτε vergleichen lassen; eine passende griechische Periphrase wäre εἰ δὲ βούλει. Ebenso Il. λ 410 ἤτ' ἔβλητ' ἤτ' ἔβαλ' ἄλλον = *sive — sive*. — Die wichtigsten von den Analogien, auf die ich mich bei dieser Erklärung des ἤτε stütze, sind folgende zwei. Erstens gebraucht die homerische Sprache häufig ἦ που oder ἦ τι oder ἦ κε; vgl. Il. τ 334 ἤδη γὰρ Ἠλεί' γ' οἶομαι ἦ κατὰ πάμπαν πεπνάμεν, ἦ που τυτθὸν ἔτι ζώουτ' ἀχαιῖσθαι (vgl. Il. ζ 438, ν 456 Od. ε 280, ϑ 584). Il. ν 251 ἦέ τι βέβληαι ... ἦέ τεν ἀγγελίης μετ' ἔμ' ἦλυθες; Od. γ 72 πόϑεν πλεῖϑ' ὑγρὰ κέλευθα; ἦ τι κατὰ πρῆξιν ἦ μαψιδίως ἀλάλησϑε; Il. σ 308 ἦ κε φέρῃσι μέγα κράτος ἦ κε φεροίμην. υ 311 ἦ κέν μιν ἐρύσσειαι ἢ κεν ἐάσεις, welche Stelle namentlich sehr wichtig ist, da sie mit Il. λ 410 vollkommen — auch in der Anwendung des Modus — übereinstimmt. Wie an diesen und ähnlichen anderen zahlreichen Stellen die Sprache den indefiniten Begriff „irgend, etwa" durch *πού, τί, κέν* ausgedrückt hat, so nehme ich dasselbe auch von ἤτε an. Die zweite Analogie bietet das lat. *sive* und *vel* dar. Ich halte bezüglich *vel* trotz des von Leo Meyer (Zeitschr. f. vgl. Spr. V, S. 388) ausgesprochenen Zweifels an der Ansicht fest, dass *vel* mit dem Zeitworte *velle* zusammenhange, und dies um so mehr, als dieser ausgezeichnete Sprachforscher, der sonst stringente Beweise liebt, nur bemerkt, dass die Deutung des *vel* aus *velle* unwahrscheinlich klingt. Auch bezüglich der Partikel *ve* halte ich an der alten Ansicht fest, dass sie aus *vel* durch Apokope des Consonanten entstanden ist; denn die Analogien, die man aus dem Latein und aus verwandten Sprachen für eine solche Abwerfung anführen kann, erscheinen mir vollkommen genügend, um jene Ansicht zu rechtfertigen. Man vergleiche die Abwerfung des *d* im Ablativ, den Abfall des Nominalsuffixes *s* in der älteren Sprache und in der Volkssprache (*rusticu'*, *bonu'*), die Abkürzungen *videare*, *amavere*, die Abschleifung der Präpositionen *ab* und *ec* zu *a* und *e*. Von den Erscheinungen in den verwandten Sprachen hebe ich eine heraus, die deshalb erwähnt zu werden verdient, weil sie auch die Abschleifung einer Imperativform zeigt, nämlich das böhmische *hle* (ecce), das als Interjection oder in deiktischer Bedeutung

(da) gebraucht wird und eine Abkürzung des Imperativs *kleó* (sich) ist. Auch ist der Umstand zu beachten, dass das *l* von *velle* auch in *vis* verschwunden ist [12]). Wenn nun der zweite Theil von *sive* vom Verbum *velle* herrührt, so bietet *sive* offenbar eine grofse Aehnlichkeit mit ἤτε. Denn *si (sei)* und ἦ haben ursprünglich die Bedeutung so, und um den Begriff der Alternative zu bezeichnen, wählen beide Sprachen ähnliche Mittel, die griechische das indefinite τέ, die lateinische das dem subjectiven Belieben freien Spielraum gewährende *ve*.

e) Die Verbindung des versichernden ἦ mit τέ ist natürlich ebenso zu beurtheilen, wie die Verbindung ἤτε, da ja ἤ und ἦ ihrem Ursprung nach identisch sind; die Bedeutung „fürwahr" hat sich aus der Bedeutung so entwickelt (vgl. XIV, S. 314 f. dieser Zeitschrift) und die verschiedene Betonung des ἦ erklärt sich aus dem Umstande, dass ἤ, um zur Bedeutung „ja, fürwahr" zu gelangen, offenbar stärker betont werden musste; so wird ja auch alter Ueberlieferung zufolge ἀλλὰ καὶ ὡς geschrieben, da hier auf ὡς ein gröfserer Nachdruck zu legen ist, als z. B. in ὣς οἱ μὲν τὰ πένοντο κατὰ στρατόν (Il. *a* 318).

Somit hat die Erklärung von ἤτε eine feste Grundlage, während sich ἠτε, wenn man das Verhältnis der Corresponsion oder die Bedeutung „und" zu Grunde legt, gar nicht erklären läst [13]). Ἦτε ist seiner Entstehung nach eine Verbindung des demonstrativen Pronominaladverbs ἦ mit der ursprünglich indefinite Bedeutung habenden Partikel τέ. Schwierigkeit macht nur der Umstand, dass die Geltung des τέ der indefiniten Natur dieser Partikel zufolge eine wandelbare ist. Es zeigen sich nämlich drei Erklärungen als möglich: *a)* man kann annehmen, dass τέ schlechthin die indefinite Bedeutung „irgend, etwa" hat, so dass ἦτε ursprünglich „so irgend" (οὕτω που oder οὕτω πως) bedeutet und später die Bedeutung „wahrlich irgend, gewiss wol" erlangt hätte; es wäre dann zu vergleichen mit ἦπου oder ἤπου, welche Wörter dieselbe Mischung der Gewissheit und Vermuthung enthalten; *b)* man kann aber auch dem τέ die verallgemeinernde Bedeutung beilegen, wie dieselbe bei ὥστε, οἷόστε

[12]) Vielleicht ist sogar *sive* aus *si vis* (vgl. den analogen Gebrauch von εἰ δὲ βούλει, das nicht selten geradezu „oder auch" bedeutet) entstanden; die Verkürzung des *i* zu *e* wäre nicht beispiellos.

[13]) Hartung sucht freilich auch ἦτε aus dem corresponsiven Gebrauch des τέ zu erklären; er deutet ἦτε „in dem Mafse gewiss, als nämlich das andere geschieht." Nägelsbach erklärt, indem er sich auf Hartung beruft, es bedeute in einem hypothetischen Nachsatz „gewiss auch, wahrlich auch," in einem einfachen Hauptsatze dagegen „und wahrlich, und doch sicherlich" (Anmerk. zu Il. 2. Aufl. S. 223); aber bei der Erklärung von Il. γ 366 sieht er sich veranlasst zu gestehen, dass er Il. λ 390 am liebsten unter dem ἦ τ' ein ἤτοι verstehen würde, wenn die Elision nicht unsicher wäre. Bäumlein erklärt dies τέ für räthselhaft und begnügt sich damit, zu constatieren, dass in solchen Stellen τοί vollkommen angemessen wäre, andererseits dass τέ hier nicht eine Verknüpfung bezeichnen kann.

angenommen ward, „so, wie nur immer," d. h. „so wie es nur immer möglich ist, so wie es nur gedacht werden kann." Daraus hätte sich dann auf ganz naturgemäfse Weise die Bedeutung „ganz und gar" (πάντως) entwickelt, und es kann hiefür als passendes Analogon *utique* angeführt werden, wo *que* dem *uti* dieselbe Bedeutung gibt. In diesem Falle ist wieder eine doppelte Annahme möglich: entweder hat sich die versichernde Bedeutung des ἤ überhaupt erst durch die Einwirkung des τέ entwickelt, d. h. ursprünglich hatte nur ἤτε die versichernde Bedeutung und erst später gewöhnte man sich diese Bedeutung, die nur dem ἤτε zukam, auch auf ἤ zu übertragen; oder es hat sich die versichernde Bedeutung des ἤ unabhängig von der des ἤτε entwickelt, bei ἤ nämlich direct aus der Bedeutung eines stark betonten so, bei ἤτε aus der verallgemeinernden Bedeutung. *c)* Endlich kann man auch annehmen, dass τέ mit ἤ nur behufs der Hervorhebung verbunden ward, dass es also in der Verbindung ἤτε dieselbe Rolle wie *ce* im lat. *sic* spielt. In diesem Falle hätte sich aus der nachdrücklichen demonstrativen Bedeutung so die Bedeutung „ja, wahrlich" entwickelt.

Diese drei Möglichkeiten, welche bezüglich der Entstehung der versichernden Bedeutung des ἤτε denkbar sind, reducieren sich aber bei der Frage, welche factische Bedeutung wir dem ἤτε beizulegen haben, auf zwei; denn die beiden unter *b* und *c* erwähnten Vorgänge liefern dasselbe Resultat, nämlich die einfache Bedeutung „ja, wahrlich, gewiss" (πάντως); dagegen ergibt sich bei der Annahme der unter *a* erwähnten Erklärung die zusammengesetzte Bedeutung „gewiss wol" (ἦπου). Ich bin nun in Betreff dieser zwei Bedeutungen nicht so kühn, eine von denselben für die ausschliefslich richtige auszugeben, sondern glaube, dass an einigen Stellen diese, an anderen jene anzunehmen ist; ich verfahre also hier genau so, wie bei ὥστε und glaube, dass diese beiden Bedeutungen sehr gut neben einander bestehen konnten. Die Bedeutung „gewiss wol" (ἦπου) finde ich z. B. in folgenden Stellen Il. ε 201 *ἀλλ' ἐγὼ οὐ πιθόμην· ἦ τ' ἂν πολὺ κέρδιον ἦεν.* ϰ 450, φ 583 ff. *ἦ δήπου μάλ' ἔολπας ἐνὶ φρεσὶ . . . ἤματι τῷδε πόλιν πέρσειν Τρώων· νηπύτι'· ἦ τ' ἔτι πολλὰ τετεύξεται ἄλγε' ἐπ' αὐτῇ*, wo ich die Geltung des ἦτε geradezu der von ἦ δήπου im V. 583 gleichstelle. Als Analogie für diese Geltung des ἦτε führe ich die Geltung von ἦπου in folgenden Stellen an: Il. γ 43, ο 245, π 830. Wichtig scheint mir besonders die letzte Stelle zu sein; denn wenn man die Worte *Πάτροκλ', ἦπου ἔφησθα πόλιν κεραϊζέμεν ἀμήν* vergleicht z. B. mit Il. γ 366 *ἦ τ' ἐφάμην τίσεσθαι Ἀλέξανδρον* oder mit ν 631 f., so fühlt man sich unwillkürlich veranlasst, die Geltung des ἦτε mit der des ἦπου zusammenzustellen. — Die zweite Geltung, nämlich die einfache Bedeutung „wahrlich", nehme ich an den bei weitem meisten Stellen an, z. B. Il. λ 362, 391; ϱ 236. Od. υ 194.

Zwei Puncte verdienen noch hervorgehoben zu werden. Ἦτε hat nämlich häufig offenbar die Geltung „doch“ und es würde bei der Bildung einer concessiven Periode der Satz, in welchem ἦτε steht, als Protasis oder auch als Apodosis dieser Periode erscheinen können. Diese concessive oder adversative Geltung hat sich natürlich nicht unmittelbar aus der eigentlichen Bedeutung des ἦτε entwickelt, sondern der concessive oder adversative Begriff liegt in dem Verhältnis der Sätze zu einander. Man fand es zweckmäfsig einen solchen Satz, der im Widerspruche mit einem anderen steht, durch eine versichernde, bekräftigende Partikel bedeutsam hervorzuheben, und als nun später das Gefühl für die eigentliche Bedeutung der Partikel sich verdunkelte, da gewöhnte man sich daran, die Partikel selbst als den Träger dieses Begriffes, der eigentlich in dem Verhältnis der Sätze involviert lag, anzusehen. So kommt es, dass z. B. Il. *σ* 12 ff. *ἦ μάλα δὴ τέθνηκε Μενοιτίου ἄλκιμος υἱός, σχέτλιος· ἦτε ἐκέλευον ἀπωσάμενον δήϊον αὖϑι μάχῃ ἶφι νίφας ἴμεν* zu übersetzen ist: „Wahrlich gewiss ist des Menoitios starker Sohn todt, der verwegene! ich mahnte ihn doch zurückzukehren;“ die Bedeutung doch hat ἦτε eben durch diesen Zusammenhang erhalten, während es an und für sich bedeutet „wahrlich ich mahnte ihn“ (vgl. Od. *ν* 211, *ω* 28, 311). Ganz derselbe Vorgang ist bei dem lat. *verum*, *vero* wahrzunehmen. Noch passender ist für unseren Zweck die Vergleichung des lat. *tamen* und des deutschen doch. *Tamen* ist, wenn es auch nicht geradezu identisch mit *tam* ist, doch sehr nahe mit demselben verwandt, es ist eine Weiterbildung des *tam* (älter *tame*) und hat gewiss ursprünglich die Bedeutung „so, so sehr“ gehabt; es bietet also sowol bezüglich der ursprünglichen Bedeutung als auch bezüglich der adversativen Geltung eine Analogie für ἦτε. Ueberraschend ist die Aehnlichkeit zwischen ἦτε und dem deutschen doch. Das gothische hat zwei Partikeln *thau* und *thauh*, von denen jene mit ἤ, ἦ, diese mit ἦτε, ἤτε sich vergleichen lässt. Die Bildung des *thau* ist zwar nicht hinlänglich klar, aber gewiss ist darin der demonstrative Pronominalstamm *tha* (urspr. *ta*) zu suchen, wie auch ἤ aus einem Pronominalstamm mit demonstrativer Bedeutung entstanden ist. In *thau* finden wir nun fast alle Geltungen wieder, welche ἤ und ἦ haben; es wird zur Uebersetzung sowol des comparativen als auch des disjunctiven ἤ verwandt, es hat ferner die versichernde Bedeutung doch, wol und wird auch in Fragen gebraucht. *Thauh* (ahd. *doh*, mhd. nhd. *doch*) ist offenbar eine Zusammensetzung von *thau* + *uh* (wie *sah* = *sa* + *uh*), und da *uh* dem lat. *que*, dem griech. *τέ* entspricht, so steht ἤτε, ἦτε sowol in der Aehnlichkeit der Bildung als auch in der Entwickelung der Bedeutungen dem goth. *thauh*, nhd. *doch* sehr nahe. — Der zweite beachtenswerthe Punct ist, dass man die ursprüngliche demonstrative Bedeutung des ἦ auch in der Verbindung ἦτε an nicht wenigen

Stellen deutlich verfolgen kann, obzwar es vielleicht zu gewagt wäre, geradezu diese demonstrative Bedeutung als die factisch giltige anzunehmen; z. B. Il. π 686 ff. *νήπιος· εἰ δὲ ἕπος Πηλῃάδαο φύλαξεν, ἦτ' ἂν ὑπέκφυγε Κῆρα κακὴν.* χ 49 f. *ἀλλ' αἰ μὲν ζώουσι μετὰ στρατῷ, ἦτε καὶ ἔπειτα χαλκοῦ . . . ἀπολυσόμεσθ'* (vgl. Il. κ 449, Od. α 287 f. μ 137 f.)

f) Endlich finden wir die indefinite Partikel τέ bei Homer auch noch in einigen anderen Stellen, die unter keine der bisher besprochenen Gebrauchsweisen fallen. Ich hebe zwei besonders geeignete Beispiele heraus, Il. π 688 *ἀλλ' αἰεί τε Διὸς κρείσσων νόος ἠέ περ ἀνδρῶν* (vgl. ϱ 176 *ἀλλ' αἰεί τε Διὸς κρείσσων νόος αἰγιόχοιο*) und α 218 *ὅς κε θεοῖς ἐπιπείθηται, μάλα τ' ἔκλυον αὐτοῦ.* Dass an der ersten Stelle in τέ auch nicht ein Schatten von copulativer Kraft oder corresponsiver Geltung wahrzunehmen ist, kann wol mit vollkommener Entschiedenheit behauptet werden. Hält man an der indefiniten Grundbedeutung fest und berücksichtigt man zugleich die Stellung des τέ (nach *αἰεί*), so ergibt sich, dass *αἰεί τε* ganz dieselbe Geltung hat, wie *αἰεί ποτε* (*ποτε*), das sich bei Herodot und den attischen Schriftstellern findet, z. B. Her. I, 58 *τὸ δὲ Ἑλληνικὸν γλώσσῃ μέν, ἐπείτε ἐγένετο, αἰεί κοτε τῇ αὐτῇ διαχρᾶται.* II, 50 *τῶν ἄλλων θεῶν Αἰγυπτίοισι αἰεί κοτε τὰ οὐνόματα ἔσται ἐν τῇ χώρῃ.* Wie hier *κοτέ* bezeichnet, dass die Aussage auf jeden beliebigen einzelnen Zeitpunct, der in die Sphäre des *αἰεί* fällt, anwendbar ist, so lege ich dieselbe Bedeutung dem τέ Il. π 688 und ϱ 176 bei. Aehnlich bezeichnet τέ in Il. α 218 die Beziehung auf irgend einen beliebigen einzelnen vorkommenden Fall. Es lässt sich diese Geltung des τέ mit dem Gebrauch des sog. gnomischen Aorists und des Aorists in homerischen Gleichnissen zusammenstellen; denn wie der Aorist, der ein einzelnes Factum bezeichnet, doch von einer sich wiederholenden Handlung gebraucht wird (aus einmal ergibt sich die verallgemeinernde Bedeutung vorkommenden Falls), so findet ein ähnlicher Vorgang bei τέ statt.

III.

Eine Erörterung der übrigen Gebrauchsweisen des τέ, in denen diese Partikel die secundäre copulative Geltung zeigt, wollen wir hier nicht liefern; wol aber muss gezeigt werden, wie sich die copulative Geltung aus der aufgestellten indefiniten Grundbedeutung entwickelt hat.

Voranzustellen ist der corresponsive Gebrauch τέ — τέ. Aus der ursprünglichen Bedeutung irgend einmal — irgend einmal, einmal — einmal, einerseits — einerseits entwickelte sich, indem man den Begriff, der eigentlich in dem Verhältnisse beider Glieder zu einander liegt, auf die Wörtchen τέ — τέ selbst übertrug, die Bedeutung einerseits — ander-

seits, sowol — als auch. Als Analogie führen wir den Gebrauch von *qua — qua* an. Ohne Zweifel ist hier *qua* als indefinites Wort aufzufassen [14]), und somit bedeutete diese Verbindung eigentlich einerseits — einerseits oder einestheils — einestheils. Eine zweite Analogie bietet das böhmische *jednak — jednak = et — et; jednak* ist ein von dem Zahlwort *jeden* (unus) abgeleitetes Adverbium.

Nachdem nun durch den corresponsiven Gebrauch τέ — τέ die Bedeutung sowol — als auch erlangt hatte, gieng die Sprache noch einen Schritt weiter, liefs das erste τέ fort und gebrauchte das blofs bei dem zweiten Gliede stehende τέ in der hinzufügenden und verbindenden Bedeutung (auch, und); es ist dies eine Bedeutung, die sich nicht aus der Grundbedeutung von innen heraus entwickelt hat, sondern die man aus der vorgestellten Beziehung beider Glieder auf τέ selbst übertrug. Genau auf dieselbe Weise erhielt ἤ die Bedeutung oder. Diese disjunctive Bedeutung kann sich natürlich nicht aus der ursprünglichen demonstrativen Bedeutung so oder aus der relativen Bedeutung wie entwickelt haben, sondern das Medium, durch welches ἤ hindurch gieng, bevor es die Bedeutung oder erhielt, ist der corresponsive Gebrauch ἤ — ἤ, welches ursprünglich so — so bedeutete, dann (mit Uebertragung der in dem Verhältnis beider Glieder gedachten Beziehung auf die Partikeln selbst) die Bedeutung entweder — oder erhielt. Man liefs nämlich, nachdem die ursprüngliche Geltung von ἤ nicht mehr gefühlt ward, das erste ἤ fort und legte dem zweiten ἤ dieselbe Bedeutung oder bei, die man in demselben schon in der corresponsiven Verbindung ἤ — ἤ fühlte.

Prag. J. Kvíčala.

[14]) Ueberhaupt war die älteste Geltung des Pronominalstammes *ka, ki* die indefinite, aus der sich im Latein die interrogative und relative Geltung entwickelt hat.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Elementar-Grammatik der griechischen Sprache. Von Dr. Robert Enger, Director des Gymnasiums zu Ostrowo. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. IV u. 180 S. Breslau, F. E. Leuckart, 1863. — 15 Sgr.

Das Buch ist auf Grundlage der Grammatik von Buttmann gearbeitet und zunächst für diejenigen Gymnasien bestimmt, auf denen diese Grammatik in den oberen Classen im Gebrauche steht. Zur Ausarbeitung desselben bestimmte den Verfasser die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit, dem ersten Unterrichte eine Elementar-Grammatik zu Grunde zu legen; denn wenn auch das Studium der Grammatik nicht blofs Mittel zu einem höheren Zwecke sei, so sei doch der Zweck, durch die Grammatik der alten Sprachen zum Verständnisse der alten Schriftwerke zu gelangen, der höhere. Demnach dürfe der Sprachunterricht auf der untersten Stufe nicht den ganzen grammatischen Stoff in systematischer Ordnung mit rationaler Begründung dem Anfänger vorführen, denn die rationale Auffassung sei nicht nur der Altersstufe des Knaben ganz unangemessen, sondern sie wirke auch nachtheilig auf das Gedächtnis, und es werde auf diese Weise nimmermehr eine Festigkeit in den Formen erzielt werden, und zwar um so weniger, wenn man sich nicht mit Uebergehung aller vereinzelter Erscheinungen auf die Hauptgesetze der Sprache beschränke. Bei uns hingegen ist die Ueberzeugung allgemein, dass dem Unterrichte im Griechischen gleich anfangs eine für das ganze Gymnasium ausreichende Schulgrammatik zu Grund zu legen sei, und die Gründe des Hrn. Vf.'s für die Nothwendigkeit einer Elementar-Grammatik im Griechischen werden schwerlich unsere Ueberzeugung erschüttern. Jedermann wird zugeben, dass die Grammatik am Gymnasium nicht Selbstzweck sei, aber durchaus nicht daraus folgern, dass man in den ersten zwei Jahren nach einer Grammatik lehren soll, die dann, wenn von dem Erlernten Gebrauch gemacht wird, bei Seite zu legen sei; sondern nur, dass aus einer für das ganze Gymnasium ausreichenden Grammatik für den Anfang nur die Hauptgesetze der Sprache, ungefähr eben das zu lehren sei, was in der Elementar-Grammatik enthalten ist. Was aber die rationale Behandlung und Auf-

fassung der Sprache betrifft, so hängt sie mit der Frage, ob Elementar- oder Schulgrammatik, nicht nothwendig zusammen, da es ja genug Schulgrammatiken ohne rationale Behandlung des Stoffes gibt, und andererseits niemand, der eine Grammatik, in welcher die Resultate der Sprachvergleichung verwerthet sind, dem Unterrichte zu Grunde legt, so tactlos sein wird, dem Knaben, sobald er die Sprache zu lernen anfängt, jede Spracherscheinung erklären zu wollen und überhaupt das nothwendige über dem nützlichen zu vernachlässigen. Dass aber auch bei dem Anfänger nicht eine jede Erläuterung und Erklärung zu unterbleiben habe, gibt der Hr. Verf. thatsächlich zu, indem er z. B. §. 33 Anm. die Endung der 2. Pers. Sing. Med., §. 47, 3 das Fut. der Verba liqu., §. 52 Anm. c. die Betonung von *παρώ* u. s. w. erklärt. Die Hauptsache aber ist die, dass man Wahrheit lehre; in der Grammatik aber, welche die Lautlehre vernachlässigt und auf die Resultate der Sprachvergleichung keine Rücksicht nimmt, werden mitunter noch entschiedene Irrthümer gelehrt.

Für jene Schulen aber, in denen die Grammatik von Buttmann in den oberen Classen gebraucht wird, ist dieses Elementarbuch gewiss recht brauchbar, wie es schon bei seinem ersten Erscheinen (1847) von tüchtigen Schulmännern anerkannt wurde. Diese 2. Auflage ist, so viel aus der Vergleichung mit den Anzeigen in Mützell's Zeitschr. f. d. Gymnasialwesen 1848 entnommen werden kann, eine wirklich vielfach verbesserte. Was auch von dem Standpuncte dieser Grammatik auffiel, ist ungefähr folgendes. §. 2 handelt von der Eintheilung der Buchstaben und spricht von Gaumbuchstaben u. s. w., eben so §. 8 von der Veränderung der Buchstaben statt der Laute. Als dritte Art der Consonanten werden noch immer Zungenbuchstaben genannt und dem entsprechend §. 40 von Verbis lingualibus gesprochen. §. 8, 6 heißt es: „das *ν* wird vor .. einem K-Laut und *ξ* in *γ* .. verwandelt", ohne eine Bemerkung über den Laut dieses *γ*, das schon §. 2 als zu den semivocales gehöriger Nasenlaut anzuführen war. In der Anm. „*σὶν* verwandelt vor *σ* sein *ν* in *σ* (*συσσίτια*), verliert es aber, wenn ein Consonant folgt (*σύστημα*)" muss es heißen: wenn auf das *σ* ein Consonant folgt. §. 17. B. werden Stämme der 3. Decl. auf *ε* angenommen, wie *ἀληθε-*, ähnlich §. 18, 3 die Stämme *βασιλε-*, *γρα-*; aber §. 24 heißt es: die Adj. der 3. Decl. auf *ης εια ες*, *ης ες*, *ας αινα αν* hängen die Comparationsendungen an den Stamm, wie er im Neutrum hervortritt. §. 17 B. 2. Zu den Geschlechtsregeln werden keine Beispiele, wol aber unmittelbar nach der Regel die etwaigen Ausnahmen angeführt, z. B. Masc. sind die Subst. auf .. *τωρ*, *ατ*, *υτ*, *ητ* (*ἡ φρήν*), *ως* (*ὁ φώς*, *τὸ φῶς*). §. 20, 4 wird betont *πλείστων*, aber *ἀστέων*. §. 21, 11. Nom. *μάρτιρ* st. *μάρτυς*. §. 24, 2 d fehlt unter den Comp. und Superl. auf- *-αιτερος*, *-αιτατος* wenigstens *ἴσος*. Nach §. 33, 4 ist *θ* Tempuscharakter des Aor. und des Fut. Pass. §. 37 heißt es: „Die Reduplication ist das Augment des Perfects," als ob das Augment der Gattungsbegriff zu der Reduplication wäre, während es ja grammatisch wesentlich verschiedene Begriffe sind. Während §. 42, 6 mit Recht bemerkt wird, dass das Fut. atticum im Optativ nicht vorkommt (*τελῶ*, aber *τελέοιμι*), und eben so 42, 7, dass die Verba mit dem Augm. temporale und die Verba liquida

kein Fut. III haben, werden §. 46 in das Paradigma die theils poët. theils ungebräuchlichen Formen *τέτυφα, τέτευχα, τέτευκα* aufgenommen. Doch wird später §. 59, I. 20 das nöthige bemerkt. §. 50, 2 heißt es: „Die Verba mit einem *ν* vor der Endung sind fast sämmtlich durch Verstärkung des reinen Stammes ... entstanden, als (*σκεδα*) *σκεδά-ννυμι*, (*δεικ*) *δείκ-νυμι*;" unmittelbar darnach 50, 3: „Die Formation der Verba *μι* unterscheidet sich dadurch von der der Verba auf *ω*, dass sie a) die Endungen ohne Bindevocal an den reinen Stamm hängen." Also an *σκεδα δεικ*? Unrichtig ist die Regel §. 50, 10: Die Endung des Imperat. im Präs. ist *ε*, das mit dem vorhergehenden Vocal contrahiert wird, also: *ἵστη* u. s. w.; vgl. §. 48, 3. Bei *ἵημι* (*ε*) §. 51, 2 ist der Spir. asp. wol nur ausgefallen, wie sonst so oft. §. 63, I. 1. a. „die Verba auf *εω* und *εἰω* bezeichnen hauptsächlich einen Zustand oder eine Thätigkeit", wurde schon in einer Anzeige der 1. Aufl. als gar zu unbestimmt bezeichnet. Vergl. Bäumlein S. 265. In Folge der mangelhaften Lautlehre lautet §. 63, I. 2 so: Auch ohne Ableitungsendung werden Verba von Nominibus gebildet, indem die letzte Stammsylbe eine Verstärkung erhält, als: *ἄγγελος ἀγγέλλω, παῖδαρίς παιδίσκω, γράμμακον γραμμάσσω*. Wie verschieden und unregelmäßig erscheint hier die Verstärkung, und doch ist sie in der That so einfach und auch für den Knaben leicht begreiflich. §. 64 fehlen die Bedeutungen der Beispiele. Nach §. 66, 7 Anm. soll auch in *ἅπας* und *μαχήτωρ* der zweite Theil dieser zusammengesetzten Adj. das Object des ersten Theiles sein. Das ist denn doch ein zu weiter Begriff des Objectes!

Die Syntax enthält die Hauptgesetze und die Abweichungen von der lateinischen Syntax in kurzer und klarer Fassung; sie verräth den erfahrenen Schulmann, der die Bedürfnisse der Jugend kennt und in ihrer Sprache zu reden versteht. Die Beispiele sind sämmtlich aus Xenoph. Anab. entnommen, fast durchaus inhaltsreich, aber für den Anfänger bisweilen zu schwer. So wird §. 71, 2 a. *οἶομαι γὰρ ἂν ὑμᾶς ταῦτα παθεῖν, ὅτι τοὺς ἐχθροὺς οἱ θεοὶ ποιήσειαν* angeführt, bevor von dem Inf. mit *ἄν* die Rede war; §. 73, 5 *ὅπως οὖν ἔσεσθε ἄνδρες ἄξιοι τῆς ἐλευθερίας ἧς πέπτησθε* bevor der Schüler von der Attraction etwas weiß, §. 74, 2 *ἴσθι μέντοι ἀνάγκης ὤν* u. s. w. mit dem prädic. Part., wovon erst §. 86 die Rede ist. Die Syntax wird wol nicht von § zu § gelernt; es kann also von dem Inf. mit *ἄν*, von der Attraction u. s. w. zufällig früher die Rede sein, als z. B. von dem doppelten Accusativ, wegen dessen das Beispiel im §. 71, 2 a. angeführt wird; aber es kann auch das Gegentheil stattfinden; das Bild aber, welches eine allgemeine Wahrheit veranschaulichen soll, das Beispiel, soll in allen seinen Theilen begriffen werden. §. 68, 3 wird unter den Beispielen der Adjectiva, welche eine Bestimmung der Zeit oder des Ranges enthalten, angeführt: *σκηνοῦμεν ὑπαίθριοι*; es wurde offenbar in der Regel die Bemerkung vergessen, dass auch einzelne Adjectiva den Ortes so gebraucht werden. §. 87, 5 fehlen die Accus. absol. *πρωΐθεν, δείλην*.

Papier und Druck sind gut, unzweckmäßig aber ist die Stellung mancher Paradigmen nach der Länge des Buches, so dass es vor dem Ge-

herrlichung des Achilleus durch seine Thaten) und ihren inneren Zusammenhang zu einem ganzen darzulegen. Die klare und lebendige Darstellung des Hrn. Verfassers, die aufmerksame Nachweisung von Vorandeutungen des später im Gedichte folgenden und den Rückbeziehungen auf vorhergegangenes verdienen volle Anerkennung; Ref. würde diese Anerkennung in keiner Weise beschränken, wenn der Herr Verf. der von ihm selbst bezeichneten Tendenz dieser Abhandlung vollkommen treu geblieben wäre. Er sagt nämlich im Eingange derselben S. 13:

„Wenn sich die gegenwärtige Abhandlung auch mit der Untersuchung des Planes der Ilias beschäftigt, so macht sie keinen Anspruch, die Wissenschaft der Gelehrten zu fördern und zu bereichern, sondern hat nach Ton und Haltung vorzüglich die Bestimmung, jungen Lesern des Homer und anderen Freunden der griechischen Literatur die Auffassung dieses grossen Werkes zu erleichtern. Sie wird nach gedrängter Darstellung der Handlung den Plan derselben hervorheben und durch Eingehen in die Details nachweisen, wobei auch die verschiedenen Gegenansichten und Einsprüche ihre Würdigung finden werden."

Die Absicht jungen Lesern die Auffassung der Ilias in ihrer vorliegenden Gestalt zu erleichtern, lässt sich recht wohl und mit Nutzen ausführen, ohne dadurch die Frage nach der ursprünglichen Gestalt entscheiden zu wollen. Aber der Verf. ist dann nicht berechtigt, sein Verwerfungsurtheil über die „zerstörungslustige Kritik" auszusprechen (S. 26), welche

„sich mit dem innerlich-ästhetischen Zusammenhange nicht begnügt, sondern auch nach Ketten und Klammern sehen will, mit denen ein Theil an den andern unlösbar sich bindet."

Um dieses Urtheil aussprechen zu dürfen, müsste der Verf. wirklich „die verschiedenen Gegenansichten und Einsprüche" sämmtlich widerlegt haben; und dazu genügt es nicht, eine Stelle aus der homerischen Vorschule von W. Müller, der zu den Forschern auf diesem Gebiete gar nicht zu zählen ist, zu widerlegen und einen von den Beweisgründen F. A. Wolf's als nicht treffend darzustellen, sondern es ist vor allem nöthig, die in neuerer Zeit auf Grund der Wolf'schen Anregung dieser Frage selbständig fortgeführten, genau in das einzelne eindringenden Untersuchungen — Ref. erinnert nur an die Abhandlungen von Hermann, Näke, Lachmann und Haupt — einer eben so genau eingehenden Prüfung zu unterwerfen. Diese Untersuchungen hat Ref. weder erwähnt noch ernstlich berücksichtiget gefunden; wie man aber auch über die Sicherheit der durch sie gewonnenen Ergebnisse denke, es ist schlechthin unmöglich in einer Abhandlung auf diesem Gebiete den eindringenden Scharfsinn derselben zu ignoriren, es ist unberechtigt, der Kritik eine pedantisch oberflächliche Tendenz aufzubürden, ohne dieselbe nachgewiesen zu haben, es ist am wenigsten in einer für „junge Leser" bestimmten Abhandlung zulässig, ein Verdammungsurtheil auszusprechen, ehe man dessen Wahrheit vollständig erwiesen hat.

Aus den Schulnachrichten ersehen wir, dass der Unterricht am innsbrucker Gymnasium im verflossenen Schuljahre durchweg von Supplenten ertheilt wurde, indem theils Professoren der Universität, theils Männer aus

brauche der Paradigmen erst gelernt werden muss. Verhältnismäßig zu oft sind Accent oder Spiritus oder beide zugleich ausgefallen. Ich habe 44 solcher Fälle angemerkt; im Paradigma § 48 allein sind 5 solche Fehler. Wichtiger sind folgende: § 62. τρισίσσων l. τρισσύσσων. § 62. τυφῷ l. τυφῶ, § 63. III. f. φθόντερος l. φθοντερός, § 80. 2. d. a. πασεῖν l. παθεῖν (§ 71. 2. richtig), § 81. 2. Ende: Konjunctiv l. Optativ. § 90. D. τοῖ ὁδοῦ l. τῆς ὁδοῦ, 90. E. 3. c. αιφνίσσθαι l. αιφνίσσεσθαι.

Wien. A. Fleischmann.

Elementarbuch der griechischen Sprache für die ersten Unterrichtsstufen. Mit besonderer Berücksichtigung der Grammatiken von Buttmann, Curtius, Krüger und Kühner. Bearbeitet und mit einem vollständigen alphabetisch geordneten Wörterbuche versehen von J. A. Dünnebier. VII u. 335 S. Jena, Friedrich Manke, 1860. — 1 Thlr.

Der Verfasser des Elementarbuches ist bei uns wohl bekannt; sein lat. Elementarbuch war an vielen Gymnasien im Gebrauche und ist es an manchen noch. Das vorliegende besteht aus zwölf Abschnitten griechischer Sätze zur Einübung der Formenlehre, aus einem Anhange leichter prosaischer und poetischer Lesestücke und einem Wörterbuche. In den einzelnen Abschnitten sind die Sätze so angeordnet, dass die einzelnen Paragraphe den natürlichen Unterabtheilungen eines jeden Capitels der Grammatik und dann gemischte Beispiele dem ganzen Capitel entsprechen. Insofern, bis auf die gemischten Beispiele, ist dieses Buch dem lat. ähnlich; im übrigen ist es aber nicht, wie der Hr. Verf. sagt, nach gleichen Grundsätzen bearbeitet. Es unterscheidet sich erstens dadurch, dass es keine Formenlehre enthält. Das latein. Elementarbuch, das einen Abriss derselben hat, macht die Grammatik entbehrlich, indem es auch die nothwendigen syntaktischen Notizen enthält; dieses aber setzt eine Grammatik voraus, verfährt aber doch bezüglich des Wortschatzes und der Syntax so, als ob es keine Grammatik gäbe. Es kommt nämlich im ganzen Buche keine Hinweisung auf irgend eine Grammatik vor, „denn solche Citate gehören, wenn irgendwo, so ganz entschieden in einem elementarischen Lehrbuche zu dem gelehrten Apparat und Prunke". Aber wenn der Herausgeber eines Elementarbuches da wo es nöthig ist auf den betreffenden Paragraph einer oder der anderen Grammatik hinweist, so wird ihn deshalb noch niemand für gelehrt halten; die Furcht vor einer solchen Auffassung ist überflüssig. Auch sind solche Hinweisungen auf die Grammatik nicht zweck- und nutzlos, sondern zweckmäßig und nützlich, den Schüler mit seiner Grammatik bekannt zu machen. Das ist aber ohne Zweifel weit mehr werth, als wenn er die syntaktischen Regeln zuerst in einem Elementarbuche lernte; denn offenbar ist eine Grammatik für die Wiederholung und zum Nachschlagen geeigneter, als ein Elementarbuch, in welchem die Regeln planlos zerstreut sind; und auch darum ist eine Grammatik gleich von Anfang an wünschenswerth, damit nicht der Schüler dieselben Dinge in verschiedenen Formen lernen müsse. Wenn der Hr. Verf. weiter sagt, dass dieser gelehrte Apparat für den Lernenden um so zweck- und nutzloser sei, als er in den meisten Fällen nicht finden wird, was er suchen soll,

wenn er nicht zufällig dieselbe Auflage derselben Grammatik in Händen hat, welche der Citierende benutzte; so wissen wir, dass das wenigstens bezüglich der Grammatiken von Curtius und Krüger nicht richtig ist. Ganz gewiss ist es also besser, in einem Elementarbuche auf eine oder zwei bestimmte Grammatiken Rücksicht zu nehmen, wie es z. B. in Dr. Schenkl's Elementarbuch geschieht, als bei dem Bestreben, das Buch vier Grammatiken an die Seite zu stellen, „womit natürlich nicht ausgeschlossen ist, dass es sich nicht auch jeder anderen zugesellen könnte", eigentlich auf keine Rücksicht zu nehmen, sondern das Buch selbst mit den nothwendig scheinenden syntaktischen Regeln zu versehen, und wenn einmal eine solche gemacht worden ist, bei folgenden ähnlichen Fällen auf den Satz zurückzuweisen, zu welchem die Notiz zuerst gemacht wurde. — Der zweite wichtige Unterschied zwischen diesem und dem lat. Elementarbuche besteht darin, dass hier keine Beispiele zum Uebersetzen aus dem Deutschen enthalten sind, „hauptsächlich aus dem Grunde, dass das Buch nicht zu sehr anschwellen sollte, um für einen möglichst billigen Preis verkäuflich zu werden." Dem halten wir aber die Thatsache entgegen, dass Schenkl's E. B. mit griechischen und deutschen Beispielen nicht bloß für die Formenlehre, sondern auch mit deutschen für die Syntax und mit dem Wörterverzeichnisse nur 228 Seiten einnimmt, während dieses Elementarbuch, ohne deutsche Beispiele, 335 Seiten enthält. Diesen grosse Volumen erklärt sich außer der großen Zahl der griechischen Beispiele daraus, dass über die regelmäßige Verba auf ω dem IX. Abschnitte, welcher die gleichen Tempora von den verschiedenen Classen dieser Verba neben einander stellt, der X. folgt, in welchem dieselben Verba wieder classenweise durchgenommen werden, so dass wer die Grammatik von Curtius dem Unterrichte zu Grunde legt, den X. Abschnitt nicht braucht, wer eine andere, den IX.; ferner daraus, dass das Wörterbuch vollständig ist. Alle Pronomina und Numeralia, welche in den Beispielen vorkommen, und anderen, welches besser aus der Grammatik gelernt wird, findet man auch im Wörterbuche.' Der Nutzen für den Schüler, der ja an die Beispiele nicht eher gehen kann, als bis er die betreffende Partie aus der Grammatik gelernt hat, lässt sich nicht einsehen, wol aber dass das Wörterbuch anschwellen musste und das Aufsuchen der unbekannten Nomina und Verba erschwert wird. Bei Schenkl enthalten beide Wörterverzeichnisse 46 Seiten; dieses eine bei Dünnebier 127. Ueberdies kann sich der Hr. Verf. von der Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit der griechischen Exercitien nicht überzeugen, da ja doch zuletzt nicht griechisch Schreiben und Sprechen der Endzweck sei, zu welchem diese Sprache erlernt wird. Ref. ist verwundert, diese Motivierung von einem Schulmanne ausgesprochen zu hören. Unser Lehrplan erfordert, im Einklange mit der gebräuchlichen Einrichtung, dass schriftliche und mündliche Uebersetzungen ins Griechische vorgenommen werden, und hat gewiss nicht beabsichtigt, griechische Stilisten zu bilden; aber jene Sicherheit in den Formen und den Hauptgesetzen der Syntax, ohne welche gründliche Auffassung der Lectüre nicht möglich ist, wird sich ohne solche Uebersetzungsübungen nicht erreichen lassen.

Das Material ist classischen Schriftstellern entnommen; nur wenige Sätze sind leer, wie §. 77, 6. 130, 7, oder bedenklich, wie 140, 5. Nicht zu billigen ist die Aufnahme von Sätzen mit poetischen Wortformen, die sich in nicht geringer Zahl finden, z. B. gleich das zweite Beispiel über die Relativa ist: *εὐδαίμονες, οἵαι κακῶν ἄγευστος αἰών*. Die Formen des attischen Dialektes sind so zahlreich, dass man den Anfänger nicht noch mit anderen Formen behelligen darf. Mitunter enthalten die Sätze Formen, welche der Schüler auf der Stufe, für welche der Satz bestimmt ist, noch nicht gelernt hat, so in den Beispielen über das regelmäßige Verbum 162, 4 u. 5 *ἤμεν, παθεῖς*, 180, 6 *μαχούμεθα*, 206, 7 *ἐκ τῶν .. ὀδόντων τοῦ δρακόντος ἔφυσαν ἐνοπλοι ἄνδρες* ohne jede Bemerkung unter dem Texte; im Wörterverzeichnisse findet sich unter dem Worte: „*aor II.* bin, werde". 209, 5 *ἀχθεσθήσομαι*.

Am wenigsten aber kann man mit den beigefügten Erklärungen einverstanden sein. Schon die Methode ist keine einladende. Die bei weitem größte Zahl der Anmerkungen enthält die Aufforderung zur Vergleichung; so enthält die Seite 78 unter 11 Anmerkungen 10 Vergl., 79 unter 9 Anm. 8 Vergl., 80 unter 13 Anm. 11 Vergl., 81 nur 7 Vergl. Dieses immerwährenden zeitraubenden Vergleichens wird der Knabe bald satt werden. Ferner sind manche Constructionen sehr oft mit der Nota behaftet, während andere, die sie ebenfalls verdienten, frei ausgehen. Während bei *ἵνα, ὅπως, ἐάν* mit dem Conj. wiederholt auf vorausgehende Fälle hingewiesen wird, während bei dem Part. Aor. wenigstens 19mal, von dem 10. Abschnitte abgesehen, auf die Bemerkung zu 157, 9 zurückgewiesen wird; während 164, 2 bei *τεληθῇ* und gleich darnach wieder unter 4 bei *τεληθές* auf 70, 6 wegen der Krasis zurückgewiesen wird, während noch 282, 4 gegen das Ende des 3. Semesters *ταὐτόν* „= *ταὐτό* (*τὸ αὐτό*)" erklärt wird, steht 75, 7 *ὥστε ἀκούειν*; 162, 12 *ὅπως ... ἴσονται καὶ ... ἕξουσι*, eben so 163, 6 das Fut. in einem Relativsatze ohne Bemerkung unter dem Texte und ohne Uebersetzung im Wörterbuche. Erst 168, 3 wird zu dem Satze: *τίς ἔσται ὁ ἡγησόμενος ἡμῖν* bemerkt: Der Indicativ Fut. in Relativsätzen bezeichnet u. s. w. und 168, 12 wird bei *ἐνῆσαν οἱ ἡγησόμενοι* darauf zurückgewiesen. 287, 1 *οὐ μ' ἀρέσαι γλῶσσά σου τεθηγμένη*, wo der Schüler wegen der gewöhnlichen Bedeutung von *ἀρέσαι* geneigt sein wird *μοί* zu denken, um so mehr, da in demselben §. unter 8 *Κύρῳ ἤρεσεν* folgt, fehlt die Bemerkung, dass und warum *μί* zu denken ist. Endlich findet sich unter den Anmerkungen nicht wenigen unrichtige. Die Anführung einiger Beispiele davon mögen als Beleg ausreichen. Zu 87,2 „*οὐκ οὐδέν* durchaus kein. Während im Lateinischen zwei Negationen die Verneinung aufheben, dienen sie im Griechischen zur Verstärkung derselben". In dieser Allgemeinheit bekanntlich unrichtig. 106, 4 wird zu *μυρία τῶν κακῶν οὐκ ἂν ἦν*, bemerkt: „es wären nicht, es gäbe nicht. Im Folgerungsgliede eines Bedingungssatzes steht *ἄν*, welches im Deutschen nicht besonders ausgedrückt wird". Doch wol durch den Conj. Impf. oder Plusqpf. Wenn in einem ähnlichen Falle 124, 12 bemerkt wird: „hypoth. Indicativ: wir wären, würden sein", so wird der Schüler die Uebersetzung brauchen können, die Erklärung aber nicht verstehen. 112,2

ist ungenau die Bemerkung: Auf ἵνα, wenn es dass, damit bedeutet, also in Absichtssätzen, folgt das Verbum im Conj. oder Opt. Erst 121, zu οἷς folgt eine Ergänzung, aber auch diese in ihrem zweiten Gliede unvollständig, wenn sie sagt, dass auf ein hist. Tempus im Hauptsatze der Optativ im Nebensatze folgt. 124, 12 ist die Hinweisung auf 119, 10 unrichtig. Nach 126, 8. 258, 6. 269, 8 ist *βούλει* „sehr gebräuchliche Nebenform von *βούλῃ*", ferner, 167, 12 *οἴει* „Nebenform von *οἴῃ*". Dann wären es ja Conjunctive! Auch 293, 6 soll *ὄψει* eine Nebenform von *ὄψῃ* sein. Vergl. Kr. 30, 10 Anm. 137, 7 *Τύρης ἔλεγεν .. τῶν ἱππικῶν οἴεσθαι μηδὲν διαφέρειν*. „Wenn in Accusativ-cum-infinitiv-Sätzen das Subject des Inf. dasselbe ist u. s. w. 300, 7 *Οἱ Ἀργεῖοι πρεσβυτὴν τοῖς ἀγγέλοις τῶν Σπαρτιατῶν .. ἀναλέσασθαι* wird auf die oben angeführte Anmerkung hingewiesen, obwol der Fall merklich verschieden und nach Kr. 55, 3, 13 und 48, 7, 9 zu erklären ist. Vgl. 272, 5. — 188, 8 *Περικλέους στρατηγοῦντος* „scil. *ὄντος*"! 189, 4. *Καισαρικοὶ .. τοὺς τελευτήσαντας μακαρίζουσιν* wird bei dem Part. auf 171, 5 hingewiesen. Dort wird gesagt, was der Inf. Aor. im Gegensatze zu dem des Präs. bezeichnet. Wahrscheinlich sollte der beliebte §. 157, 9 citiert werden. 266, 6 *ἀμείψασιν ὁ βασιλεὺς δικάσειν κατὰ τοὺς νόμους* „scil. *αὐτόν*" Vergl. zu Fab. 11 und Era. 26. — 299, 11 *ἐν Ἀθήναις τὸν πρῶτον λέγουσι πρῶτον τὴν ἐλαίαν καὶ τὴν συκῆν, ἃ καὶ πρῶτον ἡ γῆ ἀνέδωκεν*. Anm. *ἃ* bezieht sich auf *ἐλαίαν* und *συκῆν*, daher (?) das Neutr. Plur. — Als Druckfehler sind dem Ref. z. B. aufgefallen: 144, 15 *ἐπιθυμίων*, 197, 1 *ἀσεβήσεθε*, 204, 4 *χλευάδν* l. *χλευάδν*, 204, 5 *μετρός* l. *μητρός*.

Wien. A. Fleischmann.

Elementarbuch der griechischen Sprache von Hermann Schmidt und Wilhelm Wenuch. Erste Abtheilung. Beispiele zum Uebersetzen aus dem Griechischen in's Deutsche. Fünfte verbesserte und mit einem Anhang versehene Ausgabe. Halle, Waisenhaus-Buchhandlung, 1862. VI u. 366 S., nebst dem besonders paginierten Anhang v. 60 S., 8. — ⅔ Thlr.

Das vorliegende Elementarbuch hat seit dem Jahre 1835, wo es zuerst erschien, bereits die fünfte Auflage erlebt, was hinreichend beweist, dass es in weiten Kreisen als ein brauchbares Hilfsbuch befunden worden ist. Seiner Anordnung nach zerfällt es in zwei Theile, nämlich in eine Beispielsammlung zum Uebersetzen aus dem Griechischen ins Deutsche und in eine ähnlich eingerichtete, welche deutsche Beispiele zum Uebersetzen ins Griechische enthält. In der ersteren Abtheilung, die wir hier zunächst in Betracht zu ziehen haben, finden wir zuerst grammatische Uebungen für die ganze Formenlehre, in einem doppelten Cursus, zur Einübung und zur Wiederholung der betreffenden Regeln (S. 1—102), dann Lesestücke für Anfänger, und zwar: A. Lesestücke mit regelmäßigen Verbalformen (aus Apollodor, Aelian u. A. entnommen) (S. 103—21), B. Lesestücke mit gemischten (regelmäßigen und unregelmäßigen) Verbalformen, 1. Aesopische

Fabeln (S. 122—143), 2. der Mythus vom Hercules (nach Apollodor S. 144—161), 3. einige Stücke aus Xenophons Anabasis (S. 161—180), 4. Einiges aus der Geographie Griechenlands (nach Strabo und Pausanias S. 181—198), 5. Geschichte des zweiten Messenischen Krieges (S. 199—227). Hierauf folgt das griechisch-deutsche Wörterverzeichnis (S. 229—366) und schliefslich ein Anhang, der Vorübungen und Sätze zur Einübung der Declinationen enthält (S. 1—60). Derselbe war in der vierten Auflage umfangreicher, indem er noch mehrere zusammenhängende Lesestücke und einen eigenen Index umfafste; nun sind aber die Lesestücke unter jene des Elementarbuches aufgenommen und der Index denselben in den Hauptindex eingereiht worden. — Wenn wir nun nach dieser Angabe des Inhaltes zu der Beurtheilung des Buches übergehen, so müssen wir vor allem anerkennen, dass die Hrn. Verf. sich den Stoff für die Uebungen selbständig durch eine sehr umfassende Lectüre gesammelt haben, und dass überhaupt die ganze Arbeit mit grofser Sorgfalt und richtigem Tacte ausgeführt ist. Was uns zu Bemerkungen Anlass gab, soll im folgenden in aller Kürze verzeichnet werden. Erstlich halten wir es für durchaus nothwendig, dass gleich bei dem Beginne des griechischen Unterrichts eine Anzahl von Verbalformen eingeübt werde, und zwar soviel, als zur Bildung kleiner Sätze erforderlich ist. Dem Schüler Formen vorzulegen, die er nicht versteht und die er sich nur aus der unter dem Texte gegebenen Uebersetzung verdeutlichen kann, ist schlechterdings unzweckmäfsig. Dieser Uebelstand findet sich nun in diesem Buche, wie in dem von Jacobs, auf jeder Seite. Wir begnügen uns ein auffallendes Beispiel anzuführen, nämlich einen Satz auf S. 73, der zur Einübung der Pronomina personalia bestimmt ist: *Σωκράτης τῆς γυναικὸς εἰπούσης· ἀδίκως ἀποθνήσεις, Σὺ δέ, ἔφη, δικαίως ἡμῶν;* wobei die Anmerkung lautet: „*τῆς γ. εἰπ.* gen. abs. als seine Frau sagte. — *ἀποθν.* morieris. — *ἡμῶν* wolltest du." Was hilft nun dem Schüler ein solcher Satz? was nützt ihm die Bemerkung gen. abs., da er doch keine Participialform kennt, und wird er überhaupt den Satz, wenn ihm nicht klar ist, dass zu *ἡμῶν* ein *ἡμὲ ἀποθνήσκειν* in Gedanken ergänzt werden muss, richtig verstehen können? So wird denn auch, was die Declinationen anbetrifft, überall vorausgegriffen, wofür die Uebersetzungen unter dem Texte keinen Ersatz bieten können; so finden wir gleich in dem ersten Stücke, welches die *A*-Declination behandelt, folgende Formen: *τῶν θεῶν, τιμὰ, ἐγκεφάλου* (noch dazu ohne Erklärung). Weiterhin können wir nicht begreifen, warum in dem ganzen Buche nirgends auf syntaktische Regeln Rücksicht genommen ist. Die Erfahrung hat es doch hundertfach bewährt, dass es möglich ist gleich mit der Formenlehre eine grofse Anzahl von Regeln der Syntax einzuüben, ohne den Schüler zu belasten, und dass auf diese Weise ein grofser Vorsprung für die Lectüre gewonnen werden kann. Wenn z. B. dem Schüler S. 43 folgender Satz vorgelegt wird: *εἰ γὰρ ἐπελάμβανον εἶναί τινα ἐμοῦ βελτίονα, παρ' αὐτῷ ἂν ἐγὼ ἐμελετώμην*, warum soll er da nicht sogleich zum Verständnisse des Bedingungssatzes geführt werden? Oder wenn S. 45 gelesen wird: *Ἀρ' οὖν, εἶπεν, οὐκ ἀποδώσῃ τὰ μέγιστά μοι δεδούς*, was hindert da gleich die Construction der Verba mit Participien in den allgemeinsten

Umrissen durchzunehmen? S. 82 wird Soph. Fr. 583 theilweise angeführt, wo sich die Construction *πρὶν . . . διαπερανθῇ* findet, und gleich darauf der bekannte Vers aus Pseudo-Phokylides (82) *μηδὲ δίκην δικάσῃς πρὶν ἂν ἀμφοῖν μῦθον ἀκούσῃς*. Hier wird nun der Schüler ganz rathlos dastehen, umsomehr als er im Index bei *πρίν* nichts weiter als die Uebersetzung „bevor, ehe" findet. S. 182 lesen wir den Satz *Ἡρακλεῖ μὲν πρόεστι δόξα τὸν τι ἀγῶνα ἰσχὺ διαθεῖναι πρώτῳ κτλ.*, ohne dass in den Noten etwas über diese Attraction bemerkt ist; u. dgl. m. Minder wichtig sind einige Einzelnheiten, z. B. der Gebrauch von unattischen Formen, wie S. 4 *γίνονται, νιός*, S. 46 *βόας*, unrichtige Betonung, wie S. 7 *λαγῷ* st. *λαγώ*, unpassende Stellung von Genetiven, wie S. 6 *Αἴολος εἶχε τὴν βασιλείαν τῶν ἀνέμων* (besser *τὴν τῶν ἀν. β.*) o. S. 63 *ὁ ψόφος τῆς βροντῆς* (besser *ἡ τῆς β. ψ.*) u. dgl. Manche Sätze werden auch den Schülern schwer verständlich sein, z. B. der auf S. 47 *Ἠμὰ τοῖς Ἰνδοῖς οὐκ ἐμεῖται ἄλλῳ μαντεύεσθαι ὅτι μὴ τοῖς σοφισταῖς*, wo das letzte Wort erst durch den Zusammenhang seine richtige Bedeutung erhalten kann; auch sind die ausgewählten Sätze öfters zu umfangreich, so dass das Material, welches sie für die eben behandelte Regel geben, in keinem Verhältnisse zu dem übrigen Beiwerke steht. Man wolle z. B. folgenden Satz auf der eben erwähnten Seite vergleichen: *Μνημεῖα Ἰνδοὶ τοῖς τελευτήσασιν οὐ ποιοῦνται ἀλλὰ τὰς ἀρετὰς τῶν ἀνδρῶν ἱστᾶσι εἰς μνήμην τίθεντες τοῖς ἀποθανοῦσι* (was übrigens nicht erklärt ist) *καὶ τὰς φδάς, αἳ λεγόμεναι ἐπάδονται*. Endlich finden sich auch hie und da Sätze wiederholt, z. B. S. 9 und 82 der Satz: *Διογένης τοὺς μὲν οἰκέτας ἔφη διασκόπους, τοὺς δὲ φιλίους ἐπιθυμίους δουλεύειν*. Was die Lesestücke anbetrifft, so sind, wie es uns scheint, deren allzuviel gegeben; denn es ist jedenfalls anzurathen, dass man den Schüler, nachdem er die Formenlehre erlernt und einige wenige zusammenhängende Stücke durchgenommen hat, sogleich zur Lectüre des Xenophon führe. Auch sind die aus Apollodor, Strabon u. A. entnommenen Stücke mit ihrer trockenen, langweiligen Darstellung für die Jugend wenig geeignet. Wir würden daher denjenigen, welche diesen Elementarbuch gebrauchen, besonders die aus Xenophons Anabasis ausgewählten Stellen empfehlen. Freilich wäre zu wünschen gewesen, dass die Hrrn. Verf. hier lieber größere und zusammenhängende Stücke, als solche abgerissene Brocken gegeben hätten. — Das griechisch-deutsche Wörterverzeichnis ist recht sorgfältig gearbeitet; wir hatten, obwol wir viele Wörter nachgeschlagen haben, nur zu wenigen Bemerkungen Anlass. So fehlen *Ἔπειός, Τροφωνία* und *Τροφωνιακός* (S. 181), unter *ἵστημι* fehlt die Bedeutung: „einfallen" *ἐπὶ χώραν*, unter *δύναμαι* „Macht haben" u. dgl. — Ein seltsames Stück ist der am Schlusse beigefügte Anhang. Er enthält ganz einfache griechische und deutsche Sätze zur Einübung der Declinationen, die meistens von den Hrrn. Verf. gebildet sind und worin bloß einige Formen von *εἰμί* neben einigen Verbalformen wie *ὁρῶ, ἴσχω* u. dgl. stereotyp vorkommen. Wozu nun dieser Anhang eigentlich bestimmt ist, da doch das Elementarbuch selbst zwei Curse für die Declinationen enthält, vermag Ref. nicht einzusehen. Dergleichen Sätze kann jeder Lehrer in den Schulstunden bilden

und es ist sicherlich nicht nothwendig, damit gutes Papier zu verderben. Und wie geistreich sind diese Sätze; man vergleiche nur S. 10: *Ὁρῶ κορώνην, Ἀκούω τὴν κορώνης φωνήν, Ὁρῶ γέφυραν, Ὁρῶ μελίσσας καὶ μυίας*, und S. 42: Ich sehe eine Biene und eine Fliege, Ich sehe nicht die Wurzel der Zunge u. s. w. Die Hrrn. Verf. hatten in dem Vorworte zur vierten Auflage sich dahin ausgesprochen, dass sie bei einer folgenden Auflage diesen Anhang in das Elementarbuch selbst hinübernehmen und dafür die jetzt dort stehenden grammatischen Uebungen über die Declinationen ganz weglassen wollten, hatten dies aber doch späterhin unterlassen aus Besorgniss, dass manchem Schulmanne an der Beibehaltung derselben gelegen sein könnte. Wir möchten den Hrrn. Verf. eher rathen den ganzen Anhang wegzulassen, da dies sicherlich ohne allen Schaden geschehen könnte. — Die Ausstattung des Buches ist trefflich; der Druck correct, der Preis nicht zu hoch gestellt.

Graz. Karl Schenkl.

Geschichte der poetischen Literatur der Deutschen. Ein Buch für Schule und Haus. Von Werner Hahn. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. Berlin, Besser, 1863. VIII u. 351 S. — 1⅓ Thlr.

Neben der Absicht, dem 'Privatstudium' so wie der 'Lectüre im häuslichen Kreise ein anregendes und belehrendes Buch' zu bieten, ist es der vorwaltende Zweck des Hrn. Verf.'s, 'für den ersten Unterricht in der Geschichte der deutschen Poesie' an Gymnasien, Real- und höhern Töchterschulen 'ein brauchbares Lehrbuch' zu schreiben. Um dieses jedoch, der 'eigentlichen Aufgabe' eines literaturgeschichtlichen Werkes: 'den Entwickelungsgang der Volksbildung, wie sie sich in den poetischen Werken jeder Zeit abspiegelt, anschaulich zu machen', mehr und sicherer anzunähern, wollte der Hr. Verf. seinem Buche die möglichste Vollständigkeit geben; und 'um es trotzdem für den Unterricht brauchbar zu erhalten', wurde dann alles, 'was mehr wörtlich und buchstäblich gelernt werden muss', durch gröfsere Lettern hervorgehoben.

Schon aus diesen Zielpuncten, wie sie die Vorrede bezeichnet, könnte man die Methode des Hrn. Verf.'s erkennen, seine jugendlichen Schüler, da es einmal nicht möglich ist, sie alles selbst lesen zu lassen, im ganzen Umkreise der poetischen Literatur herumzuführen und ihnen von möglichst vielen Erscheinungen, wenn auch nur im schnellen Vorübergehen, etwas zu sagen. Dies bestätigt sich in der Ausführung des Buches, sowol in dem Grofsgedruckten, als in den detailierteren Ausführungen des kleineren Druckes. Dass dabei vielen Dichtern und dichterischen Werken in ein par dürren Worten gewissermafsen nur die Etiquetten aufgeklebt werden, um sie dann beruhigt in den unglückselig vollgepfropften Sammlungskasten des Gedächtnisses zu stellen, kann nicht auffallend sein. Was um alle Welt aber liegt für den Gymnasiasten bildendes darin, wenn er z. B. in der Periode des fünfzehnten Jahrhunderts folgenden Paragraph auswendig zu lernen hat: 'als Dichter in den didaktischen Gattungen sind zu merken: Ulrich Boner (der Edelstein), Konrad von Ammenhausen (Schach-

nabelbuch), Heinrich der Teichner und Peter Suchenwirt (Spruchgedichte verschiedenen Inhalts); ferner H. Rosenplüt, H. Folz als Verfasser von Priameln' u. s. w.

Doch die Einsicht des verkehrten, das in einem solchen Vorgange liegt, hat den Hrn. Verf. selbst überkommen. Er sucht dadurch zu helfen, dass er von jedem genannten Werke in dem kleingedruckten nach ein par flüchtigen biographischen Notizen über den Dichter einige charakterisierende Worte sagt. Diese sind zugleich meist darauf berechnet, von dem Inhalte der Werke wenigstens einigermaßen Kunde zu geben. Aber durch die Durchführung dieses Nothbehelfs — der Hr. Verf. nennt es ein 'Princip', wodurch sich das vorliegende Werk von den sonst in Schulen gebräuchlichen Lehrbüchern unterscheide — wird gerade recht deutlich, dass es ein unzweckmäßiges Verfahren ist, den Lernenden durch solcherlei allgemeine Compendien in die Literatur und Dichtung einführen zu wollen. Auch das kleingedruckte des Buches gibt nur dürftige, abgerissene Notizen, wie dies bei der Fülle des herbeigezogenen anders kaum möglich ist, und man kommt auch hier über die allgemeinsten Signaturen nicht hinaus. Statt also den Anfänger durch eigene genaue Lectüre wenn auch nur weniger Werke auf den Boden zu stellen, von welchem aus allein literärhistorische Einsichten zu gewinnen sind, wird ihm eine Anweisung geboten, sich ganz äußerlich mit allen möglichen dichterischen Erscheinungen abzufinden, so dass er am Ende den Glauben fassen mag, er kenne nun wirklich Dichter und Werke, und der Lectüre sich ein für alle male überhoben dünkt. So ist man auf dem besten Wege, jene Schein- und Halbwisserei zu fördern, die um so widriger ist, als sie ihr Urtheil über alles und jedes erstreckt und in allem und jedem fertig zu sein wähnt. Mit einer solchen Methode der Treibhausbildung, wie sie gewissen 'höheren Töchterschulen' eigen ist, sollte man doch wenigstens billigerweise unsere Gymnasien verschonen.

'Der Lehrer wird kaum Zeit haben', sagt der Hr. Verfasser, 'außer der Besprechung der kleineren lyrischen und epischen Gedichte der anerkannt größten Dichter, nur etwa zwei oder drei ihrer Dramen eingehend durchzunehmen.' Es liege ganz 'außer der Möglichkeit, den Schüler das Bedeutendere aus der Zeit von 1300 bis auf unsere Tage, und wenn auch in einer vorsichtigen und begrenzten Auswahl, selbst lesen zu lassen'. Ja freilich, müssen wir hinzufügen, dann ist dies nicht möglich, wenn man den Unterricht in der 'Wissenschaft der Literaturgeschichte', um Ausdrücke des Hrn. Verf.'s zu brauchen, für die Hauptsache hält, und durch ein 'Lehrbuch', welches, obwol compendiös und auf die Dichtung beschränkt, doch eine erdrückende Fülle des Details berührt, in die Literatur einzuführen meint. Unverhüllt ausgesprochen läuft des Hrn. Verf.'s Meinung auf folgende Schlüsse hinaus: Da man dem Schüler selbst von dem bedeutenderen keine eigentliche Kenntnis beibringen kann, so sage man ihm möglichst über alles, bedeutendes und unbedeutendes, ein allgemeines Etwas; ganzes vermag man ohnehin dem jungen Menschen nur wenig zu bieten, also beschränke man dies lieber noch mehr, und biete ihm es omnibus aliquid.

Dem gegenüber halten wir an der gegründeten Ueberzeugung fest, dass gerade eine 'vorsichtige und begrenzte Auswahl des Bedeutenderen', und die eindringende Lectüre desselben der beste Weg ist, den Anfänger in die Literatur einzuführen und die Kenntnis der Geschichte derselben vorzubereiten. Dabei kann das Lesebuch, das eine solche Zusammenstellung bietet, durch verbindende ästhetische und literärhistorische Einleitungen, welche der Charakteristik der Epochen und der bedeutendsten Schriftsteller gewidmet oder für das Verständnis der Lesestücke nothwendig und förderlich sind, auch nach Seite eines allgemeinen historischen Ueberblicks und ästhetischer Einsichten Anhaltspuncte bieten. Dass hinsichtlich des minder bedeutenden alles Detail zu vermeiden ist, wenn dafür durch die Lectüre selbst keine Grundlagen geboten werden können, versteht sich für uns von selbst. Es verschlägt nichts, wenn der Schüler einer Mittelschule Konrads von Ammenhausen Schachzabelbuch nicht kennen lernt und so braucht er davon auch nichts zu hören. Wo blofs Fragmente gröfserer Stücke aufgenommen sind, können verbindende Inhaltsangaben ganz gut am Platze sein. Neben der Lectüre eines solchen Lesebuches in der Schule wird dann der Lehrer noch zur häuslichen Lectüre anzuregen und diese möglichst im Einklange mit dem Vorgang in der Schule zu leiten haben. Er wird aber auch Zeit gewinnen, passende gröfsere Werke classischer Meister, die im Lesebuche nicht aufgenommen sind, in der Schule selbst zu lesen. Kann dies auch nur in Betreff weniger Werke der Fall sein, so wiegt doch der Nutzen einer einzigen solchen Lectüre den Gedächtniskram von vielen hundert Paragraphen auf, darin der Schüler von Werken hört, die er niemals kennen lernt und mit Rücksicht auf seine allgemeine Ausbildung auch niemals kennen zu lernen braucht.

In Hinsicht der Dichtung des Mittelalters scheint der Hr. Verf. vollends wenig Gewicht auf die Lectüre selbst zu legen, sonst hätte er wol kaum die par Strophen aus dem Anfang des Nibelungenliedes noch dazu in nicht ganz correcter Weise blos als Beispiel der 'schwäbischen Sprache' (!) in der Hohenstaufenepoche benützen können, und dies in einer Zeit, wo allgemein an den Mittelschulen das Bedürfnis eigener Lesebücher für den altdeutschen Zeitraum anerkannt ist und eine Reihe sorgfältig ausgearbeiteter Hilfsbücher der Art verbreitet sind. Hier waren aber auch die Kenntnisse des Verfassers vollkommen unzulänglich; Zeuge dessen z. B. die allgemeinen und nach der Weise des Buches vage gehaltenen Bemerkungen über die Beschaffenheit der altdeutschen Verskunst, wo in wenigen Zeilen eine Fülle der gröbsten Irrthümer zusammengedrängt ist. Darunter macht es den kläglichsten Eindruck, wenn der Verfasser nicht einmal die Nibelungenstrophe gehörig zu charakterisieren weifs; dies wirkt in einem Schulbuche, das mit ziemlicher Prätention auftritt, selbst noch nach einem Satze in hohem Grade abstofsend, darin 'die sog. altdeutschen Reimpaare', wie sie in den Poesien der Geistlichen seit 1000 und in den höfischen Epen vorkommen, 'schlechtweg Verse von vier Hebungen und beliebigen Senkungen' genannt werden (vgl. S. 9). Das über die ältere deutsche Literatur Gesagte ist überhaupt der schwächste Theil der vorliegenden Compilation.

Graz. Karl Tomaschek.

Handbuch der deutschen Literatur. Eine Sammlung ausgewählter Stücke deutscher Dichter und Prosaiker, von der ältesten Zeit bis auf die Gegenwart, nebst literargeschichtlichen und biographischen Notizen für höhere Unterrichtsanstalten und Freunde der d. Lit. Herausgegeben von Professor Dr. J. A. O. L. Lehmann, Director des k. Gymn. zu Marienwerder. Erster Theil: Poesie. 1861. XVIII u. 577 S. 1⅔ Thlr. Zweiter Theil: Prosa. XII u. 512 S. 1862. Leipzig, Weigel. — 1 Thlr. 68 gr.

Die Tendenz dieses Buches, durch die Lectüre selbst und kurze literarhistorische Einleitungen in die Literatur einzuführen, ist lobenswerth. Auch ist die Auswahl mit sichtlicher Lust und Liebe getroffen. Der Hr. Verf. war bestrebt, die Hauptstufen und Hauptrichtungen deutscher Bildung und Sprache vorzugsweise durch die epochemachenden Meister und Meisterwerke, doch daneben auch durch weniger eminent hervorragende Schriftsteller und Leistungen vertreten zu lassen. In der letztern Beziehung dürfte jedoch der Herausgeber namentlich in der neuern Zeit viel zuweit gegangen sein. Dichter wie Beer, Gruppe, Pfizer, Gutzkow, Prutz, Beck, Redwitz, Heyse hätten füglich unvertreten bleiben können, dadurch wäre Raum für besseres und eigenthümlicheres zu gewinnen gewesen. In Betreff der neuesten Zeit sollte die Auswahl in einem Schulbuche überhaupt darauf verzichten, die bestehenden Richtungen zu charakterisieren; vor dem Zweck der übersichtlichen Orientierung tritt alsdann der aesthetische allzusehr in den Hintergrund, und die Gefahr der Verbildung oder wenigstens der Verwirrung des Geschmackes liegt nahe. In der Prosa musste überall bei der Breite des Stoffes die Absicht einer möglichst vollständigen Charakteristik der Richtungen von selbst zurücktreten und der Hr. Verf. hat hier zum Vortheile seiner Sammlung die aesthetischen und didaktischen Gesichtspuncte vorwalten lassen. Hier ist auch die Auswahl so getroffen, dass das aufgenommene Stück möglichst ein Ganzes für sich darstellt, eine Rücksicht, die wir auch für die Dichtung und insbesondere die dramatische festhalten möchten. Wenigstens sollte, wo blosse Fragmente geboten werden, eine kurze orientierende Mittheilung über den Inhalt des Ganzen, oder ein verbindendes Referat über die Lücken gegeben sein. Dies ist in dem vorliegendem Buche nicht eingehalten und deshalb hätten wir es auch lieber gesehen, wenn der Hr. Verf. auf manches Fragment verzichtet und dafür ein größeres Ganze aufgenommen hätte.

Die Partieen des Buches sowol im ersten als zweiten Theile, die dem altdeutschen Zeitraum gewidmet sind, müssen wir als ungenügend bezeichnen. Es scheint als ob der Hr. Verfasser hier den blossen Dilettanten im Auge gehabt hätte. Wie durfte sonst bei vielen Stücken und selbst theilweise bei den aufgenommenen Fragmenten aus dem Nibelungenliede eine Uebersetzung beigedruckt sein? Und selbst die einleitenden Notizen sind hier unzureichend, wem sollen z. B. die Bemerkungen über den Minnegesang (I. 20 f.) entsprechen, darin mit keiner Silbe der formellen Seite desselben gedacht ist. Auf höheren Unterrichtsanstalten, für welche dies Buch doch bestimmt sein soll, wird man es nicht umgehen können, die Schüler auf Grund eines eigenen Lesebuches, das zugleich den sprachlichen Zwecken

anderen Berufskreisen denselben übernommen hatten. Von den Professoren und Docenten der Universität betheiligten sich am Gymnasialunterrichte Dr. G. Schenach (prov. Director), Dr. Al. Flir, Dr. Jos. Böhm, Dr. Ant. Baumgarten, Dr. Ad. Fuchs, Dr Jos. Novotny, Rud Kink, Jos. Daum; ausser diesen ertheilten den Unterricht in den obligaten Lehrgegenständen Joh. v. Kripp, Mich. Lisch, Mich. Paulweber, Dr. Ad. Pichler' Erasm. Ploner, Tob. Wildauer, Ign. Zingerle; in den nicht obligaten: Dr. Ant. Hammer, Joh. Dobrowich, Jos. Mayr. — In dem mitgetheilten Lehrplane ist beim geschichtlich-geographischen Unterrichte die eigenthümliche Verbindung auffallend, in welche die dem Organisationsplane oder der Uebergangsbestimmung angepasste Anordnung des geschichtlichen Unterrichtes mit der von früher her üblichen Eintheilung des geographischen Lehrstoffes gebracht ist, z. B. in der fünften Classe „Geschichte und Geographie, woch. 3 St. Alte Geschichte bis 476 v. Chr. mit der Geographie der betreffenden Länder etc., nach Pütz. Politische Geographie Schwedens, Norwegens, Russlands, der Türkei und Griechenlands," und ähnlich in den anderen Classen. Es hätte sich wohl, ohne der Geographie Eintrag zu thun, eine mehr zusammenstimmende Vertheilung dieser beiden Lehrgegenstände treffen lassen. — Die Schülerzahl betrug zu Anfange des Schuljahres 547, „von denen der grösste Theil aus Deutschtirol und Vorarlberg, wenige aus Wälschtirol, andere aus den benachbarten Kronländern Salzburg, Steiermark und Kärnthen gekommen waren." Im Laufe des Schuljahres fiel die Schülerzahl, besonders durch den Austritt vieler nach dem ersten Semester, auf 499. Die Anzahl der Schüler in den einzelnen Classen ist nicht bezeichnet.

Wien, im Sept. 1850. H. Bonitz.

Grundzüge einer Gymnasialreform in Bayern, von Prof. Dr. C. Burkhard (München, Christian Kaiser 1849).

Obwohl mit dem österreichischen Organisationsentwurfe fast gleichzeitig in einem Nachbarstaate erschienen, scheint dieses Schriftchen einem wohlverdienten Schulmanne doch in Oesterreich noch wenig bekannt geworden zu sein, zunächst vielleicht deshalb, weil über eine Reform des bayrischen Gymnasialwesens, die der Verf. als so unabweislich bezeichnet, seither nichts weiter zur öffentlichen Kunde gekommen ist, unsere Blicke aber, wie natürlich, sich vorzugsweise dahin richten, wo wir Vergleichungspuncte für unsere eigenen Zustände herauszufinden gewärtigen. Prof. Burkhard ist von dem rühmlichsten Eifer beseelt und jedenfalls mit demjenigen Fonds von Kenntnissen und Erfahrungen ausgerüstet, der ihn befähiget in dieser wichtigen Angelegenheit unseres gemeinsamen Vaterlandes ein beachtenswerthes Wort mitzusprechen. Er thut diess in diesen „Grundzügen" einer für sein engeres Vaterland, im Zusammenhange mit der allgemeinen deutschen Schulreform, vorgeschlagenen Neugestaltung des Gymnasialwesens, die er

hilfreich ist, in die altdeutsche Literatur einzuführen. Als Curiosa der früheren Sprachentwickelung, als Beispiele des Abstandes unserer heutigen von der Sprache unserer Altvordern, oder zur blossen Einleitung des neuhochdeutschen Zeitraums, wie es mehr oder weniger doch in der vorliegenden Sammlung geschieht, sollten nun einmal die altdeutschen Literaturdenkmale nicht mehr missbraucht werden. Es wäre daher gerathen, wenn der Hr. Verf. bei einer zweiten Auflage seines Buches die Sammlung auf den neuhochdeutschen Zeitraum beschränkte. Ohnehin erscheinen den Hrn. Verf's. Studien auf dem Gebiete der altdeutschen Sprache und Literatur als unzulänglich. Dies beweisen z. B. gleich die einleitenden Bemerkungen zu den par Fragmenten der gothischen Bibelübersetzung, wo es neben anderem falschen heisst, Ulfilas habe die ganze Bibel aus dem Griechischen übersetzt und bei der 'Armuth der gothischen Sprache viele Wörter aus dem Griechischen und andern Sprachen entlehnt'! Der gothische Text ist zum Theil uncorrect abgedruckt. So heisst es gleich in den ersten Zeilen *gaswjan* statt *gasmjan* und gleich darauf *aiththan* statt *aiththau*, *strix* statt *striks* (lat. *x* wechselt mit goth. *k* und entspricht dem griech *χ*) u. s. w. Im poetischen Theile sind unter anderem die Hebungen zu Otfrieds Krist, die übrigens nur bei dieser Dichtung bezeichnet werden, mangelhaft angesetzt, beim Ludwigsliede werden den einzelnen Halbzeilen (von der Verbindung derselben zur althochd. Langzeile scheint der Hr. Verf. keine Vorstellung zu haben) nur zwei Hebungen zugesprochen u. s. f.

Graz. Karl Tomaschek.

Deutsche Syntax. Von Theodor Vernaleken. Zweiter Theil. Wien, Wilhelm Braumüller, 1863. X u. 532 S. — 3⅓ Thlr.
(Fortsetzung und Schluss vom Heft IV. S. 274 ff.)

II.

Wie im Vorworte (II, IV) ausdrücklich bemerkt ist, hat sich der Hr. Verf. im Verlaufe der Arbeit immer mehr davon überzeugt, dass die herkömmliche strenge Scheidung zwischen der Syntax des einfachen und des mehrfachen Satzes eine künstliche sei, wie namentlich bei der Lehre vom Modus und Tempus, bei der Frage, bei den Satzkürzungen und selbst bei gewissen Conjunctionen gesehen werden könne. Im Werke selbst finden wir auch keine strenge Scheidung zwischen einfachem und mehrfachem Satz vorgenommen, das vierte Buch handelt von „den besonderen Verhältnissen des mehrfachen Satzes", wie es in der Ueberschrift heisst, es werden also hier mit Beziehung auf die vorher besprochenen gemeinsamen Verhältnisse nur diejenigen Erscheinungen berührt, die dem mehrfachen Satz allein zukommen. Dies gilt namentlich von den Zeit- und Modusverhältnissen, die im Allgemeinen recht verständig entwickelt sind. Die historischen Wandlungen hätten im Einzelnen mehr vor Augen geführt werden sollen, aus der Uebergangszeit sind viel zu wenig Belege beigebracht. Das erste Capitel über die „Tempora" führt die Erörterungen des ersten Theiles weiter aus, wobei es nicht vermieden werden konnte, dass auch einfache Sätze als Beispiele gewählt wurden. Bei Besprechung der Fälle, in denen das Präsens für das Futurum steht (V. 272), hätten

wir eine Trennung der Beispiele gewünscht, in solche, in denen das Verbum mit einem Zeitadverbium steht, und in solche, in denen es allein das Temporsverhältnis auszudrücken hat. Jene bilden zu diesen den Uebergang, das Futurverhältnis liegt hier zumeist in den Adverbien oder in ähnlichen Bestimmungen, wie „*in wenig Stunden, in wenig Minuten, morgen, nächtens, künftig, gleich.*“ Der Hr. Verf. stellt das Adverbium „vielleicht“ mit den angeführten in eine Linie, es gehört aber zur zweiten Kategorie.

Der Ausdruck „abscheidender“ Conjunctiv scheint uns nicht glücklich gewählt für den Conjunctiv der Praeterita, besser ist schon „zusammenstellender“ Conjunctiv.

Im 3. Capitel „Conjunctionen und Arten der Sätze (S. 330 ff.) befinden wir uns im ausschliesslichen Gebiete des mehrfachen Satzes. Im Anschlusse an die herkömmliche Syntax betrachtet der Hr. Verf. zunächst die „Beiordnung“, wie sie sich durch die verschiedenen Conjunctionen offenbart. Natürlich wird mit der Copula *und* begonnen. Der Artikel bringt viel Richtiges, aber die frühere Bevorzugung von *und* ist nicht genug durch Belege dargestellt. Namentlich hätten hier die altdeutschen Novellen reiche Ausbeute geliefert. Dass *und* im Mittelhochd. für das Relativum steht, hätte doch etwas mehr ausgeführt werden sollen, wenn auch auf das mhd. Wörterb. verwiesen ist. Ein Hinweis auf Grammatik III, 283 und 286 wäre nicht überflüssig gewesen. Die Bemerkung (S. 337) „*sudem, auferdem* und *überdies* beginnen häufig ganze Sätze“ ist doch nicht ausreichend, es musste auch gesagt werden, was diese Conjunctionen ausdrücken sollen. Unerwähnt sind hier geblieben: *überdem, über das, dazu, darüber, hierüber.* In einer Syntax der „modernen“ Sprache können sie fehlen, aber das will ja Vernalekens Werk nicht sein. Wenn auch *joch* schon im Mhd. selten ist und dann ganz abstirbt, so hätte dieser Conjunction mit einer Verweisung auf die Hilfsmittel wenigstens gedacht werden sollen. — Bei *weder — noch* (S. 346) wäre das doppelte *weder*, wie es Goethe im Faust anwendet: „bin weder Fräulein, weder schön“ am Platze gewesen. Dieser Sprachgebrauch ist selten, kommt aber doch schon in früher Zeit vor. Belege bei Kehrein III, 194 (§. 343).

Wie die „Beiordnung, so hat auch die Darstellung der „Unterordnung“ (von S. 364 an) unsern Beifall. Der Ref. hat mit grossem Fleiss gesammelt und seine Anordnung und Ausführung zeugen davon, dass er sich immer mehr in sein Gebiet einlernte. Im Einzelnen sei folgendes hinzugefügt. Zu *nachdem* (S. 381) ist zu bemerken, dass in älterer Zeit dafür auch *demnach* gesagt wurde. Namentlich findet sich *demnach* in der Urkundensprache bis in unser Jahrhundert.

Bei *soweit, sofern* (S. 427) hätte *alsfern* berührt werden können. Die unorganische, aber häufig vorkommende Nebenform *anderst* (S. 432) von *anders* war nicht unerwähnt zu lassen. Auch fehlen Beispiele für *anders* aus neuerer Zeit; wenn auch ganz richtig bemerkt wird, dass im Mhd. *sonst* vorgezogen werde, so will man doch erfahren, welcher Schriftsteller sich der seltneren Wendung bedient. — Wir wissen nicht, ob die Erklärung von *sonst* (S. 432) d. h. „so es nicht ist (sin minus, sin aliter,

aut)" eine etymologische Deutung sein soll, aber es hat beinahe den Anschein. Das wäre nun freilich eine phantasiereiche, nichts weniger als historische Etymologie. Jedenfalls musste das Wort in seiner formellen Entwickelung: *sus, sust, sunst, sonst* (s. Gramm. 3, 92 Anmerk.) dem Leser gezeigt werden, womit zugleich die Entwickelung der Bedeutung verbunden ist. Der Hr. Verf. hat richtig der Zusammensetzung *ansonsten* gedacht, während die einfache Form *sonsten* unbelegt geblieben ist. — Der Artikel über *geschweige denn, dass* — (S. 430 ff.) ist mit besonderem Fleifs ausgearbeitet und verdient alle Anerkennung.

Die letzten drei Capitel über den „Relativsatz", über „Erweiterung und Verkürzung" und über die „Auslassung (Ellipse)" sind im Verhältnisse zu dem reichen Stoffe, der sich hier darbot, sehr kurz ausgefallen, ohne Zweifel aus dem einfachen Grunde, dass der Hr. Verf. den ohnehin stark gewordenen Band nicht über das Mafs anschwellen lassen wollte. Der Sache selbst wird freilich durch diese Art der Beschneidung und Sparsamkeit wenig gedient. Der Fehler hätte vermieden werden können, wenn der Hr. Verf. einmal vor der Ausarbeitung und dann vor dem Beginne des Druckes über die Oekonomie der Stoffeintheilung, über typographische Einrichtung ganz feste Principien aufgestellt hätte. Bei Werken dieser Gattung schadet der Gleichmäfsigkeit nichts mehr als die Häufung der Beispiele und Belege, wenn sie in gröfserer Anzahl zu Gebote stehen. Am Schlusse rächt sich dieser Mangel an Opferfreudigkeit regelmäfsig. — Hiermit haben wir im Allgemeinen angedeutet, was wir an den Schlusscapiteln vermissen. An sich aber können wir dem Hrn. Verf. wegen seiner Darstellung unseren Beifall nicht versagen. Im Einzelnen ist uns manches aufgefallen, das uns zu Gegenbemerkungen Anlass gibt. Wenn der Hr. Verf. diejenigen Fälle, die dem Relativpronomen *der*, *wer* und *welcher* gemeinsam sind, einleitungsweise oder auch am Schlusse besprochen hätte, also was das Genus, den Numerus und den Casus anbelangt, dann wäre nicht unter das specielle Capitel *des, die, der* ein Beispiel mit *welcher* gerathen (S. 457, aus Varnhagen), das nun an diesen Ort nicht hingehört. — Zu *so* als Relativum hätte auch *wo* gerechnet werden müssen (S. 469), wenn es auch mehr mundartlich als in der Schrift gebraucht wird. — S. 470 sind verschiedene Beispiele angeführt, in denen die Präposition getrennt von dem Relativum steht im Gegensatze zu der Zusammensetzung mit *wo (wozu, worauf, wogegen* u. s. w.). Diese Aufzählung scheint mir überflüssig; es genügte eine einfache Gegenüberstellung der Relativconjunctionen mit jenen ursprünglichen Verbindungen. Die ganzen Sätze nehmen nur Raum in Anspruch, auch sieht man keinen Grund, weshalb sie alle der neueren Literatur entnommen sind. Nur das eine Beispiel aus Gœthe, in welchem beide Constructionen angewandt werden, hätte gewählt werden können, um zu zeigen, dass der Sprache durch diese Freiheit ein Gewinn für den Stil erwächst. Bei der Aufzählung der Relativconjunctionen hätte sich einmal eine alphabetische Ordnung und zweitens eine Trennung in Wort- und Satzrelation empfohlen. Dasselbe gilt bei *da* (S. 472). — Das Capitel über die Ellipsen und Attractionen (S. 474 ff.) im Relativsatze ist zwar kurz aber sehr verständig behandelt.

Wir hätten nur gewünscht, dass der Hr. Verf. auch aus der neueren Zeit Beispiele gebracht hätte, eben weil sie seltener sind, als in unserem Alterthume.

Im vorletzten Abschnitte „Erweiterung und Verkürzung" (S. 490) wird ein Gebiet berührt, welches streng genommen in den Bereich des einfachen Satzes gehörte, doch stimmen wir mit dem Hrn. Verf. darin überein, dass er erst jetzt diese Dinge behandelt. In den Einleitungsworten wird sehr richtig gesagt: „Zwischen dem einfachen und mehrfachen Satze gibt es verschiedene Zwischenstufen, welche eine klare Einsicht in den Satzbau am meisten erschweren. Einzelne Theile eines Satzes werden nicht bloß durch Betonung, sondern auch formel so hervorgehoben und erweitert, dass sie über die Grenze des einfachen Satzes hinaustreten, ohne dass man sie Nebensätze nennen könnte. Jene Satztheile lassen sich aber leicht zu Nebensätzen umgestalten. Andere Satztheile wiederum erscheinen aus Nebensätzen, durch Verkürzung, entstanden zu sein." Letzteren Punct hat der Hr. Vf. schon in dem ersten Theile erwähnt, einmal in der Einleitung (S. 4) und bei Gelegenheit der Besprechung der abhängigen Infinitive und Participien (S. 104). Im Folgenden geht nun der Hr. Verf. alle einschlagenden Vorkommnisse im Einzelnen durch, also die Appositionen und die absoluten Satztheile. Oefters ist hier auf die correspondierenden Capitel des ersten Theiles verwiesen worden. Im Allgemeinen haben wir in dieser Betrachtung Beispiele aus der älteren Zeit vermisst. Speciell weil die Neuzeit, zum Theil durch Einfluss der alten oder der fremden Sprachen, den Gebrauch der Apposition und der absoluten Redeweise ausgebildet hat, war auf die Anfänge besonders aufmerksam zu machen.

Zugegeben, dass die Grammatik das Capitel von den Auslassungen (Ellipsen) (S. 517) nie erschöpfen wird, weil dabei so viel Rhetorisches und rein Individuelles in Rücksicht kommt, das sich unter keine Regel bringen lässt, so müssen wir doch bedauern, dass der Hr. Verf. am Schlusse nur wenige Hauptfälle hervorzuheben versucht hat. Einzelnes berührt sich hier mit dem vorhergehenden Capitel, da es in der Natur der Ellipse liegt, die Rede zu kürzen, anderes war überhaupt schon vorher besprochen, ferner konnte auf Grimm verwiesen werden, und dennoch wäre eine eingehende Behandlung dieses höchst wichtigen und zugleich anziehenden Gegenstandes wünschenswerth gewesen. Wir haben schon angedeutet, was wir als Grund solcher Beschränkung auf das Nothwendigste vermuthen. Wir möchten deshalb an den Hrn. Verf. die Frage richten, ob er sich nicht dazu entschliessen wolle, die Ellipse in der deutschen Sprache einmal monographisch zu behandeln. Für die historische Grammatik müssen solche Themata den meisten Reiz gewähren, die viel individuelles darbieten, das sich gegen die Regel sträubt.

Haben wir in Vernaleken's Werk hinsichtlich der Stoffeintheilung und Verwerthung, sowie der Darstellung Ungleichmäßigkeiten gefunden, so erstrecken sich diese auch auf die äußere typographische Einrichtung, welche doch heutzutage dem Leser die Benutzung solcher Bücher erleichtern soll. Es musste ein ganz bestimmtes System aufgestellt werden: was ist mit gewöhnlicher Schrift und was mit cursiver zu setzen? wo sol-

im die Worte gesperrt werden und wo empfehlen sich fette Lettern? Auch das ist für das Ganze von Wichtigkeit, wann Ueberschriften zu setzen und wann sie zu sparen sind. Bei der Aufzählung von einzelnen Worten ist keine Einheit gewahrt: es genügte ein für allemal, diese Worte in den Anfang der Zeile zu stellen und sie durch gesperrte Schrift hervorzuheben. Die Verba mit *haben* oder *sein*, das Capitel, welches wir als das schwächste des ganzen Werkes bezeichnen mussten, sind allesammt fett gedruckt und in die Ueberschrift gebracht worden. Dadurch wurde der Raum ganz unnöthigerweise verschwendet. Später kehrt dieser Mangel an Einschränkung wieder (S. 240 ff.), aber hier sind die Ueberschriften nicht fett, sondern gesperrt gedruckt. Im zweiten Bande wird sparsamer verfahren, doch fehlt auch hier eine durchgreifende Gleichmäfsigkeit. So gering diese äufseren Dinge an sich sein mögen, so geben sie doch ein Bild von der Entstehung wie von der Art und Weise der Arbeit. Auch sie bestätigen unser im Eingange ausgesprochenes Urtheil: das Werk ist eher fertig geworden, als der Hr. Verf. mit seinem Werke. Wäre das Ganze so gut wie einzelne Partien, dann würde die deutsche Sprachwissenschaft eine Leistung der hervorragendsten Gattung zu begrüfsen haben. So aber kann die Anerkennung der dankenswerthen und mühevollen Arbeit nur eine beschränkte sein.

Der Druck ist im Allgemeinen correct; dass in einem solchen Werke Druckfehler mit unterlaufen, darf nicht befremden und wird entschuldigt werden. Der auf S. 193 des 2. Bandes „demnach" statt „dennoch" ist allerdings schon etwas stark. Die Ausstattung des Werkes verdient alles Lob und macht der Verlagshandlung Ehre.

Leipzig. *Reinhold Bechstein.*

---

1. Abriss der allgemeinen Geschichte in zusammenhängender Darstellung auf geographischer Grundlage. Ein Leitfaden für mittlere und höhere Lehranstalten, von Dr. W. Assmann, Professor der Geschichte am Obergymnasium etc. zu Braunschweig. Fünfte verbesserte Auflage. Braunschweig, Vieweg u. Sohn, 1863. 362 S. 8. — $^{5}/_{6}$ Thlr.

Gleichzeitig mit der Neugestaltung des Unterrichtswesens in unserem Vaterlande war, wie bekannt, die Frage über den Geschichtsunterricht Gegenstand der lebhaftesten und vielseitigsten Erörterung in Broschüren, Fachblättern und Programmen. In jene Periode, deren Anfang ungefähr mit Löbell's gehaltvoller Schrift beginnt [1]) und als deren Ausgang man wol Campe's weitläufige Broschüre [2]) bezeichnen kann, gehört auch die erste Veröffentlichung des vorliegenden Grundrisses (1852). Ref. erwähnt dieser Umstände, weil die Arbeiten des Hrn. Verf.'s überhaupt mit jener Bewegung im Zusammenhange stehen. Der Hr. Verf. hat sich nämlich nicht blofs an der damaligen Tagesfrage selbst betheiligt [3]), er hat, wie

[1]) Löbell's Grundzüge einer Methodik des geschichtlichen Unterrichtes auf Gymnasien. Sendschreiben an den Consistorialdirector Seebeck in Hildburghausen. 1847.

[2]) Geschichte und Unterricht in der Geschichte von Campe. Leipzig, 1859.

[3]) Das Studium der Geschichte insbesondere auf Gymnasien nach den gegenwärtigen Anforderungen von Dr. W. Assmann. 1847.

aus seinem Vorworte zu dem Grundrisse zu erfahren ist, dieses Lehrbuch gleichsam unter dem Einflusse dieser Frage und in directer Beziehung zu derselben bearbeitet. Wenn endlich Ref. noch auf den Umstand hinweist, dass dem Hrn. Vf. bei Bearbeitung seines Leitfadens eine mehr als zwanzigjährige praktische Erfahrung zur Seite stand, so glaubt er hiermit nicht unwichtige Verhältnisse berührt zu haben.

Die Tendenz dieses Lehrbuches ist, *in zusammenhängender Darstellung auf geographischer Grundlage eine klare, zusammenhängende Uebersicht über den Entwickelungsgang der Menschheit* zu geben. Irren wir nicht, so ist damit und speciell unter Beziehung auf die Dreitheilung des historischen Unterrichtes die dritte Stufe desselben, der sogenannte universalhistorische Standpunct gekennzeichnet. Es liegt wol zum Theil in der Wahl des Ausdruckes „Entwicklungsgang der Menschheit," „universalhistorisch," dass die Richtung des so bezeichneten Zieles etwas an eine Philosophie der Geschichte der Menschheit zu streifen scheint; indes ein Blick in die Sache selbst, die behandelt wird, und die Betrachtung des Zuhörerkreises, der hier vorausgesetzt wird, führt jeden zu der Ueberzeugung, dass damit eben nur das Ziel gemeint ist, welches für die obere Stufe der Gymnasien überhaupt aufgestellt „und bei uns zu Lande mit: „Uebersicht über die Hauptbegebenheiten der Weltgeschichte in ihrem pragmatischen Zusammenhange" bezeichnet wird, und zwar, fügen wir hinzu, auf geographischer Grundlage. Das ist auch das Ziel des Hrn. Verf.'s, und die zwei Momente desselben, die Darstellung des pragmatischen Zusammenhanges und die Feststellung der geographischen Grundlage, bilden gleichsam die charakteristischen Merkmale dieses Leitfadens. Die Stimmen, welche bisher über diese Arbeit laut wurden, äußern sich in günstiger Weise darüber [1]); und in der That, der Gesammteindruck des Werkes muss jeden Ref. zu dem Geständnisse führen, dass man hier ein Buch vor sich hat, dessen Verfasser sich des vorgesetzten Zieles vollkommen bewusst, bei Bearbeitung seines Werkes, durch Kenntnisse und Erfahrung unterstützt, nicht bloß die Fähigkeit, sondern auch den ernsten Willen besaß, ein brauchbares Lehrmittel für die Schulen zu schaffen. Vor allem tritt der ordnende Geist hervor, der den gesammten Haushalt glücklich beherrscht, und gewiss gereicht es dem Werke nicht zum Tadel, wenn man sagt, dass in demselben die Persönlichkeit des ernsten, erfahrenen Lehrers, der den Stoff ordnet, gruppiert, die Gesichtspuncte für die Orientierung auf diesem weiten Gebiete feststellt, sich ganz besonders geltend macht. Und so wie in der Darlegung des pragmatischen Zusammenhanges, so zeigt sich auch in der Verwerthung der Geographie der praktische Blick und die verständige Umsicht des tüchtigen Lehrers. Diese Anerkennung ist nichts neues, dieselbe ist dem Hrn. Vf. fast überall zu Theil geworden.

Gleichwol hat der Grundriss einzelne Angriffe erfahren, und zwar richten sich dieselben vorzugsweise gegen die Behandlung der alten Ge-

[1]) Vgl. Jahrbücher für Philologie und Pädagogik Bd. 69, S. 175 ff.

schichte. Dem Hrn. Verf. wird nämlich der Vorwurf gemacht, dass er in der alten Geschichte vieles als Ballast über Bord geworfen habe, was bei der nothwendigen Berücksichtigung der Gymnasien hätte erwähnt werden sollen. Es ist natürlich, dass bei einem Lehrbuche, welches für die höheren Lehranstalten im allgemeinen und sogar für höhere Töchterschulen bestimmt ist, von den verschiedenen Schulen verschiedene Ansprüche erhoben werden. Der Hr. Verf. hat allerdings dem Vorwurfe, der aus den verschiedenen Lagern gegen sein Lehrbuch erhoben werden konnte, dadurch im vorhinein zu begegnen gesucht, dass er vor allem eine praktische Tendenz verfolgte, nämlich *durch seinen Leitfaden die Grundlage einer richtigen Einsicht in die Gegenwart zu gewähren, wie sie für jeden höher Gebildeten in unserer Zeit unentbehrlich ist*, und insoferne passt das Ziel für alle höheren Schulen überhaupt, da der Geschichtsunterricht aller Schulen zuletzt an diesem Ziele anlangt.

Allein es fragt sich eben, ob dieses Ziel für alle Arten von Schulen damit auch erschöpfend festgestellt ist? Hierin kann nun Ref. der Ansicht des Hrn. Verf.'s nicht beistimmen. Das Ziel des historischen Unterrichtes auf Gymnasien ist nicht blofs eine Uebersicht der Weltgeschichte in ihrem pragmatischen Zusammenhange, sondern ausserdem noch *eine genauere Kenntnis der geschichtlichen Entwickelung der Griechen und Römer*. Dieser Zusatz verdient in jedem für ein Gymnasium bestimmten Lehrbuche eine ernste Würdigung. Wenn wir nun von diesem Standpuncte aus an eine Prüfung des Lehrbuches gehen, so drängen sich uns allerdings einige Bemerkungen auf. Wir stimmen mit dem Hrn. Verf. in so weit überein, dass der Geschichtsunterricht auf Gymnasien einen nicht unbedeutenden Theil des historischen Materials in seinen Classikern findet und dass die Gymnasien diesen Stoff verwerthen sollen; eben so sind wir über die Engherzigkeit hinaus, ein Lehrbuch, wenn es eben einzelne Momente nicht fixiert haben sollte, sofort als unzureichend zu bezeichnen. Der Leitfaden ist eben ein Anhaltspunct, und der Unterricht hat dafür zu sorgen, dass er verwerthet und nöthigenfalls ergänzt werde; ob nun eine historische Person mehr, eine Oertlichkeit mehr zu nennen gewesen wäre, das ist von geringem Belange, und wenn die Frage über den Ballast nur diese oder ähnliche Momente betreffen sollte, so wäre sie, wenn auch nicht ganz bedeutungslos, doch immer nur von untergeordneter Natur. Anders stellt sich die Sache aber, wenn jene Frage mit dem Zusatze, den wir eben als einen für die Zwecke der Gymnasien nothwendigen bezeichnet haben, in einem näheren Zusammenhange stehen sollte; dann rückt die Frage an uns heran, ob der Hr. Verf. bei Ausarbeitung seines Werkes darauf Rücksicht genommen habe, dass eine Kenntnis der geschichtlichen Entwickelung der Griechen und Römer begründet werde? Man würde dem Hrn. Verf. einen ungerechten Vorwurf machen, wenn man behaupten wollte, dass derselbe bei Behandlung der griechischen und römischen Geschichte die Gymnasien gar nicht berücksichtigt habe; im Gegentheil der Vorwurf dürfte den Hrn. Verf. eher treffen, dass er das, was er zur Erreichung des Zieles für jeden höher Gebildeten aus der Geschichte dieser beiden Culturvölker vorgebracht hat, wol hie und da mit einigem Ballast

beschwert habe. Was kann z. B. für Realschulen oder Töchterschulen eine rogatio des Publilius Volero oder des Publilius Philo für ein Interesse bieten? Ob die Tribunen ursprünglich in Centuriatcomitien gewählt wurden, wie der Hr. Verf. annimmt, was frommt das solchen Zuhörern? Diese Specialitäten, so sehr sie auch geeignet sein könnten, den Hrn. Verf. von dem Vorwurfe zu befreien, dass er sich um die Interessen der Gymnasien *nicht* gekümmert habe, sie reichen dennoch nicht hin den Vorwurf vollständig zu entkräften, dass der Hr. Verf. bei Bearbeitung seines Lehrbuches den Standpunct und die Bedürfnisse der Gymnasien nicht gehörig gewürdigt habe. Zwar was die Geschichte Griechenlands betrifft, so dürfte mit Rücksicht auf die beschränkte Lectüre der griechischen Historiker das vom Hrn. Verf. gebotene eben genügen. Anders steht es mit der Geschichte Rom's. Wenn auch das, was der Hr. Verf. zur Darstellung der Territorialmacht des römischen Reiches beibringt, immerhin als genügend bezeichnet werden kann, so reicht doch das, was der Hr. Verf. in seinem Lehrbuche für die Entwickelung der römischen Verfassung liefert, für die Bedürfnisse der Gymnasien nicht aus. Dieses gesteht der Hr. Vf. theilweise selbst zu, wenn er sagt, er habe mehrere sehr streitige Puncte der alten Geschichte absichtlich kurz oder gar nicht berührt, und sollten diese zum Theil für Gymnasien wichtig erscheinen, so dürfe er gerade für diese Anstalten die Ergänzung derselben bei der Lectüre der alten Classiker voraussetzen. Allein diese Bemerkung kann den Vorgang des Hrn. Verf. nicht rechtfertigen. Denn, um von den streitigen Puncten nicht zu reden[*]), deren Ergänzung oder vorläufigen Abschluss der Hr. Verf. schliesslich doch durch die Lectüre der Classiker voraussetzt, so handelt es sich bei dem Lehrbuche des Hrn. Verf.'s nicht um die Ergänzung durch die Lectüre der Classiker, sondern um die Orientierung zum Behufe der Lectüre der Classiker. Denn soll die Lectüre dieser verwerthet werden, so muss der Schüler auf dem Gebiete der Verfassungsgeschichte in den Hauptfragen bereits eine Orientierung gewonnen haben, und diese muss ihm der Unterricht in der Geschichte gewähren: das ist es, was wir in dem Lehrbuche des Hrn. Verf.'s vermissen und was nach unserer Ansicht ein für ein Gymnasium bestimmtes Lehrbuch enthalten soll. — Mit ganz richtigem Verständnisse fügt z. B. der Hr. Verf. S. 44 in einer Note an: „Selbst das Recht der Besteuerung stand mittels der Censur allein der Obrigkeit zu. Wie anders ist dies bei den germanischen Völkern vom Mittelalter bis auf die neue Zeit!" Allein der Hr. Verf. ist die Antwort darauf schuldig geblieben, welches Recht bei den Römern eigentlich die Stelle der Verfügung über den Geldsäckel vertrat? Wir erfahren nichts über die Competenz der comitia curiata, der centuriata zur Zeit des regnum, nichts während der Republik; nichts darüber, wie das Königthum eigentlich beschaffen war, worin die Privilegien der Patricier bestanden. Die verschiedenen magistratus (einzelne fehlen) sind zwar genannt, allein es fehlt die Angabe der Amtswirksamkeit; so erfahren wir auch nichts über die Stellung und die Macht des Senats in den verschiedenen Zeiten der

[*]) Vgl. hierüber die folgende Anzeige.

Republik, nichts über das Verhältnis desselben zu den verschiedenen Comitien. Die allmähliche Entwickelung des Tribunates sucht der Hr. Verf. zwar anzudeuten, allein diese Angaben reichen nicht hin, um ein annähernd entsprechendes Bild von demselben zu schaffen. Dies führt Ref. auf einzelne specielle Fragen. Schon unter Servius Tullius, berichtet der Hr. Verf. S. 26, kamen die Tribusversammlungen auf, in welchen wol nur die Plebejer stimmten, und zwar so, dass jede einzelne Tribus nach Kopfzahl eine Gesammtstimme abgab. Da hier gleichzeitig von Centuriatcomitien und kurz vorher von Curiatcomitien die Rede war, so liegt wol jedem aufmerksamen Schüler die Frage nahe, worin die Rechte sowol dieser beiden Comitien als speciell der Tribuscomitien waren? S. 42 führt der Hr. Vf. unter den Zugeständnissen, welche die Patricier nach Vertreibung der Könige an die Plebejer machten, als dritten Punct an: „Appellation von den Consuln an die Tribusversammlungen wurde gewährt." Diese Annahme hängt wol mit der obigen, wonach schon unter Servius Tullius die comitia tributa mit politischen Rechten ausgestattet gewesen wären, innig zusammen, eine Hypothese, die jetzt so gut wie aufgegeben ist, da der Eintritt der Tribusversammlungen als einer politisch organisierten Körperschaft erst mit der Einsetzung der Tribunen beginnt; mithin kann auch die Appellation in Folge der lex Valeria doch zuerst und eine Zeit lang nur an die comitia centuriata gegangen sein.

In der Geschichte des Tribunats kann z. B. bei Einsetzung der Tribunen der Ausdruck Volksanwälte, zum Schutze der Volksrechte durchaus nicht das ersetzen, was in dem „ut plebi sui magistratus essent quibus auxilii latio adversus consules esset" liegt; erst dieses war ein jus und wenn später von den herkömmlichen Rechten der Plebejer die Rede ist, so sind es eben jene, die aus diesem jus hervorgegangen sind.

S. 46 liest man: Nach einer Rogation des Dictators Hortensius erhielten die Tribusversammlungen die höchste gesetzgebende Macht (ohne Einschränkung durch den Senat). Die Frage liegt hier nahe: worin bestanden die Grade der gesetzgebenden Macht, wenn die Tribusversammlungen jetzt die höchste gesetzgebende Macht hatten? Besassen die Centuriatcomitien keine legislative Macht? Und wenn von der Einschränkung der gesetzgebenden Macht die Rede ist, so fragt es sich, worin bestand jene Einschränkung durch den Senat gegenüber den Versammlungen? — Eben daselbst lesen wir in der Note: Die Curien hatten schon durch die publilischen Gesetze das Recht, die Tribus- und Centuriatbeschlüsse zu bestätigen, verloren. Diese Interpretation der publilischen Rogation: „ut legum, quae comitiis centuriatis fierent, ante initum suffragium patres auctores fierent", ist zum mindesten ungenau.

Doch genug, diese wenigen Bemerkungen dürften genügen um dasjenige anzudeuten, was wir in dem Lehrbuche für die Zwecke der Gymnasien vermissen. Dass dasjenige, was wir vermissen, als Ballast zu betrachten sei, könnte nur in der Voraussetzung geschehen, wenn man annehmen wollte, es sei ganz gleichgiltig, ob die Schüler eine bestimmte Vorstellung von derlei Begriffen haben oder nicht, und dass es genüge, wenn sie den Namen, das Schlagwort kennen. Ref. hat eine zu hohe Ach-

tung vor dem Hrn. Verf., als dass er hier derlei voraussetzen könnte; liefert ja der Hr. Verf. selbst in einer anderen Beziehung den besten Beweis, dass er gerade hier die Ansicht des Ref. theilt. Den Werth, den die Gymnasien auf die Verfassungsgeschichte Roms legen, beanspruche „die höhere Bildung" unserer Zeit z. B. für die Verfassungsgeschichte Englands. Der Hr. Verf. hat bei Behandlung dieses Gegenstandes gezeigt, wie sehr ihm daran liege, dass die Schüler eine bestimmte Vorstellung von der historischen Entwickelung der englischen Verfassung gewinnen, und nicht blofs hier, überall, wo Verfassungsverhältnisse im Mittelalter und in der neuen Zeit zur Sprache kommen, geht das Bestreben des Hrn. Vf.'s dahin, eine klare und genügende Darstellung zu geben. Möge es also dem Hrn. Verf. gefallen, auch den Forderungen der Gymnasien gerecht zu werden; die Momente sind vorhanden, allein bei deren Behandlung fehlt gerade jene charakteristische Seite, welche das Lehrbuch vor allem auszeichnet, nämlich die Darstellung des inneren Zusammenhanges.

In Betreff des Mittelalters und der neueren Zeit könnte nur darüber eine Verschiedenheit der Ansichten sein, welchem der beiden Theile man den Vorzug der zweckmäßigen Behandlung verleihen solle. Bei dieser Sachlage bleibt für Ref. nur wenig mehr zu bemerken übrig. In der Geschichte des Mittelalters scheint auf die Bildung der Markgrafschaften nicht das Gewicht gelegt zu sein, das sie verdienen. Es ist vom hohen Interesse den Nachweis geliefert zu sehen, wie einerseits das Land östlich von der Saale und Niederelbe für das deutsche Wesen gewonnen wurde, und wie anderseits sich um das Herzogthum Baiern im Alpengebiete die verschiedenen kleinen Territorien angesetzt haben. Wenn man weiter bedenkt, mit welcher Sorgfalt und Präcision der Hr. Verf. die territoriale Bildung der schweizerischen Eidgenossenschaft entwickelt, so muss es mit Rücksicht auf die kleinen schweizerischen Cantone denn doch auffallen, wenn die Entwickelung einer Territorialmacht, wie die der Habsburger, nicht gleicher Aufmerksamkeit würdig befunden wurde; Kärnthen, Tyrol z. B. hätten denn doch der Beachtung sich um so weniger entziehen sollen, als ja der Hr. Verf. ganz richtig z. B. die Thätigkeit Carl IV. und Rudolphs in Parallele gestellt hat. Dass unter solchen Verhältnissen die Erneuerung der Ostmark (Oesterreich) keine Erwähnung fand, ist leicht erklärlich, und darin dürfte die Schwierigkeit der Auffassung für Schüler liegen, wenn sie plötzlich zur Zeit der Kreuzzüge von einem Leopold von Oesterreich lesen; dass dieser Leopold (VI. S. 139) — doch nein, es ist von einem andern Leopold (V. S. 146) die Rede — ein Babenberger sei, dass die Markgrafschaft von Oesterreich aus Baiern hervorgegangen, und dass die Babenberger eine ganze Dynastie in Oesterreich vorstellen, das erfahren die Leser zu einer Zeit S. 159, wo sie es schon wissen sollen. Bei den verwandtschaftlichen und politischen Beziehungen der Babenberger zu den Hohenstaufen, bei dem Umstande, dass der Hr. Verf. zwei Leopolde, Heinrich Jasomirgott, Friedrich den Streitbaren, selbst nennt, erscheint eine bessere Orientierung im Interesse der Schüler gewiss als nothwendig.

In der Geschichte der neuen Zeit finden wir die Bedeutung der Türkenkriege nicht hinlänglich gewürdigt. Der Hr. Verf. hat zwar schon zur

Lehrern, Eltern und Freunden der höheren Schulbildung zur Prüfung vorlegt; auf 73 Octavseiten giebt er reichen, für jeden Schulmann interessanten Stoff. Die warm geschriebene „Einleitung und Vorrede“ stellt den Gesichtspunct fest, von dem der Verf. ausgeht; er wünscht und erwartet die endliche Lösung des grossen Streites über die Umgestaltung der deutschen Gymnasien von der „Herstellung des vernünftigen Gleichgewichtes zwischen den idealen Bildungsmitteln, den Sprachen, und den realen, den mehr auf der Welt der Erscheinung beruhenden, mit Hervorhebung namentlich aller derjenigen Bildungselemente, welche dazu beitragen, in der studirenden Jugend auch auf den Gymnasien Nationalgefühl, Vaterländliche, deutschen Sinn und Charakter zu pflanzen und zu erhalten.“ — Dieser Ueberzeugung gemäfs glaubt er: (S. X) „der heranreifende Jüngling müsse das vaterländische, das deutsche zum Mittelpuncte seiner ganzen Bildung machen, von dem er ausgeht, auf den er alles bezieht.“ — So exclusiv diese Forderung klingt, so hindert sie den Verf. doch nicht, das historische Princip als Grundprincip des Gymnasiums festzuhalten, und die Bildungsaufgabe, somit die Bestimmung der gelehrten Mittelschule (S. 7 §. 20) in die Worte zu fassen: „Sie hat, mit allgemeiner höherer Menschenbildung die Vorbildung auf das selbständige Studium der Wissenschaften auf der Hochschule zu gewähren.“ — Dem Gymnasium zur Seite stehe die Realschule: beide zusammen machen die Mittelschule aus; das Verhältniss zwischen beiden sei aufs schärfste in's Auge zu fassen, aufs genaueste zu bestimmen (§. 21). — Das Hauptverlangen der Zeit scheine dahin zu gehen, dass auf der höheren Stufe der Bildung dem Gymnasium, wie der Realschule ihr eigenthümlicher Charakter bewahrt, dass aber für die untere Stufe eine gemeinschaftliche Vorschule (von drei bis vier Classen) errichtet werde (§. 23, 24), die entweder mit einem Gymnasium, oder mit einer Realschule verbunden, in kleineren Städten aber auch selbständig sein kann, zumal, es würde vorgezogen, Gymnasien und Realschulen durch alle Classen, auch die untersten, ihrem Princip nach selbständig fortbestehen zu lassen, in welchem Falle dann der Lehrplan beider in den drei oder vier untersten Classen so geordnet werden müsste, dass eine zweckmäfsige Parallelisirung der den Gymnasien und der den Realschulen charakteristischen Gegenstände stattfände (§. 25). Jedenfalls will der Verf. (§. 26) das Gesammtgymnasium in eine Vorschule (Progymnasium) von drei, und in das eigentliche Gymnasium von fünf Classen getheilt wissen. Wie die Vorschläge des Verfassers hinsichtlich dieser Gliederung zu dem preussischen und dem österreichischen Organisationsentwurfe, so wie zu den in Hannover, Sachsen, Nassau und anderwärts lautgewordenen Ansichten, stimmen, dafür bietet die Abhandlung von Prof. H. Bonitz im I. II. dieser Zeitschrift (S. 1—23), so wie die Anmerkung zu §. 25 der uns vorliegenden Schrift (S. 10 und 11) interessante Vergleichungspuncte dar. Der Raum gestattet Ref. nicht auf eine ausführliche Beurtheilung der Burkhard'schen Schrift einzugehen;

Zeit Ferdinands I. in Form von Anmerkungen prolcptisch auf die Ereignisse im 17. Jahrhunderte hingewiesen, allein dies ist kein Ersatz für einen Ausfall von Ereignissen wie der Schlacht bei St. Gotthardt, des Friedens von Vasvar. Dazu kommt, dass die Friedensschlüsse ungenügend dargestellt sind. Ungenau ist der Bericht über den Frieden zu Carlovitz, ebenso über den von Passarawitz. Auf Grundlage von Angaben, wie z. B. über den letztgenannten Frieden S. 265 „die Türken mussten Bosnien, Serbien u. s. w. abtreten", kann doch unmöglich ein Verständnis für den Belgrader Frieden mit dem Satze: „und gab fast alle Eroberungen Eugens zurück" gefordert werden. Und wenn der Hr. Verf. bei dem Frieden zu Sistova (S. 287) die Abtretung Alt-Orsova's notiert, so genügt wiederum mit Rücksicht auf das vorhergehende diese kleine Specialität nicht und besagt weniger, denn die allgemein verständliche Angabe des „status quo des Belgrader Friedens" voraussetzt, dass die Bedingungen der früheren Verträge bestimmt angegeben sind. Zum vollständigen Verständnisse der Grenzregulierungen im Frieden von Sistova hätte beigefügt werden müssen: Leopold erhielt in einem besondern Nebenvertrage zu diesem Frieden von der Pforte den Flecken und Bezirk Alt-Orsova bis an die Czerna und einen Theil des Unnaer Districts mit den Orten Zettin und Dresnick, Angaben, die vom Standpuncte des Schulunterrichtes natürlich nicht gefordert zu werden brauchen.

Die Geschichte der neuesten Zeit reicht bis 1848. S. 349, Z. 13 v. o. lies † 1836 in Görz, statt in Steiermark.

2. **Grundriss der Geschichte für die mittleren Classen höherer Lehranstalten**, von Dr. R. Foss, Professor am k. Friedrich Wilhelms-Gymnasium zu Berlin. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. 210 S. 8. Berlin, R. Gärtner, 1864. — 18 Sgr.

Nach der Ansicht des Hrn. Vf.'s soll ein Lehrbuch der Geschichte nicht nur Namen und Zahlen enthalten, sondern auch eine zusammenhängende Erzählung darbieten, damit der Schüler auch den Zusammenhang der Begebenheiten erfassen und in freier Rede wiedergeben könne. Zu dem Ende sind in dem Lehrbuche nur so viel Facta und Zahlen erwähnt, als nöthig war, um die Entwickelung der Dinge zu begründen. Diesem Programme ist der Hr. Verf. in der Durchführung getreu geblieben; sein Lehrbuch enthält eine zusammenhängende Erzählung und nähert sich mehr dem mündlichen Vortrage des Lehrers, in welchem das Bestreben sichtbar ist, die Geschichte den Schülern als ein organisches Ganze darzustellen: dies ist der Hauptzweck, welchem Namen, Facta und Zahlen untergeordnet sind.

Zwei Gesichtspuncte sind es, welche uns aus dem Vorworte des Hrn. Verf.'s entgegentreten: einmal seine Ansicht über die Einrichtung eines historischen Lehrbuches, dann das Ziel, welches durch den historischen Unterricht erreicht werden soll. Was die Einrichtung des Lehrbuches betrifft, so sind die Ansichten hierüber verschieden. Es gibt eine ganze Stufenleiter in der Lösung dieser Aufgabe von den Tabellen an bis zu einer zusammenhängenden Erzählung und es lässt sich in der That schwer

entscheiden, welche Form der Ausführung den Vorzug verdiene. Man kann nur im allgemeinen darauf hindeuten, dass dasjenige Lehrmittel sich besonders empfehle, wobei die Selbstthätigkeit der Schüler vielfach in Anspruch genommen wird. Dass nun auch bei einer zusammenhängenden, ausführlichen Erzählung, wie z. B. bei dem Lehrbuche des Hrn. Vf.'s, die Selbstthätigkeit der Schüler geweckt werden könne, wird niemand in Abrede stellen. Aus der ausführlichen Erzählung kann eine gedrängte Uebersicht geschaffen werden, die gedrängten Uebersichten können chronologisch, synchronistisch oder nach anderen Gesichtspuncten geordnet werden, kurz die Methode eines thätigen Lehrers findet hier hinreichenden Spielraum. Insofern kann also der Vorgang des Hrn. Vf.'s unangefochten bleiben. Dagegen gibt es einen Punct, wo Ref. die Ansicht des Hrn. Vf.'s nicht theilt. Derselbe hat zu seinem Lehrbuche ursprünglich auch Tabellen entworfen, diese aber bei der 2. Auflage entfernt. So sehr wir mit der Entfernung der Tabellen einverstanden sind, so können wir es doch nicht billigen, wenn der Hr. Vf. zu seinem Lehrbuche gedruckte Tabellen überhaupt als sehr nützlich bezeichnet. Dass Tabellen zu einem Lehrbuche und speciell zu dem des Hrn. Vf.'s nothwendig sind, liegt in der Nothwendigkeit der methodischen Behandlung des historischen Unterrichtes überhaupt, allein das ist eine Aufgabe, welche die Schüler unter Leitung des Lehrers selbst lösen sollen; was mündliche und schriftliche Uebungen für den Sprachunterricht sind, das sind tabellarische Uebersichten für den Geschichtsunterricht und ich sehe nicht ein, warum der Gebrauch der Feder bei dem Geschichtsunterrichte überhaupt so verpönt sein, warum die Schüler nicht nach und nach auch eine Tabelle unter Leitung des Lehrers anfertigen sollten. Ein gedankenloses Nachschreiben kann bei dem Vorgange, wo die Schüler selbst arbeiten, nicht stattfinden, die Schreibung der Zahlen, Namen, der kurzen Sätze, kann doch deshalb, weil sie diese Momente schon kennen (denn die ausführliche Erzählung geht ja voraus) und zum Ueberflusse gedruckt vorfinden, die Mühe des Corrigierens nicht so sehr in Anspruch nehmen.

In eine Beurtheilung des Zieles, das der Hr. Vf. erreicht haben will, können wir bei dem Umstande, als wir jene praktische Einsicht in die Grenzen des biographischen und ethnographischen Unterrichtes nicht besitzen, nicht näher eingehen. Ob und in wie weit der biographische Unterricht jene Grundlage geschaffen hat, die zum Aufbau des Gebäudes auf der zweiten Stufe nothwendig erscheint, das werden Schulmänner in Prosuren zu beurtheilen haben. So viel geht aus der Arbeit hervor, dass nicht geringe Vorkenntnisse vorausgesetzt werden; es erhellt dies aus einzelnen Umständen. Das Gebiet der Sage, so weit sie mit der Geschichte im Zusammenhange steht, wird als bekannt vorausgesetzt und entweder ganz übergangen, wie in der Periode der römischen Könige, oder nur angedeutet. Einzelne Facta, wie Entscheidungskämpfe, Friedensschlüsse werden weniger ihrer selbst wegen als vielmehr nur beispielshalber angegeben; alles dies deutet darauf hin, dass diese Momente schon als bekannt vorausgesetzt werden.

In der Schulliteratur wird das Lehrbuch nicht unbeachtet bleiben, und verdienen vor allem zwei Seiten desselben hervorgehoben zu werden. Die Betonung des geographischen Momente bildet die eine Seite und zeigt

von einem wesentlichen Fortschritte. Während andere Lehrbücher sich begnügen blofs die Erdtheile zu charakterisieren, geht der Hr. Verf. einen Schritt weiter und zeigt, wie auch einzelne Landschaften mitten im historischen Unterrichte ganz gut vom geographischen Standpuncte aus eine nähere Würdigung erfahren können. Diese Ruhepuncte im historischen Unterrichte sind wichtige methodische Winke und liefern den Beweis, dass der geographische Unterricht nicht zu verkümmern Gefahr läuft, wenn das Kriterium für Vertheilung und Behandlung desselben, wie z. B. bei uns in der 2. und 3. Classe, der historische Standpunct bleibt. Es kommt nur darauf an, dass man das Ausmafs des geographischen Materials nicht etwa nach der Reminiscenz im historischen Lehrbuche bestimme, sondern dass man eben den Ruhepunct für Befestigung und Erweiterung der geographischen Kenntnisse ordentlich benütze. Je öfter ein solcher Ruhepunct wiederkehrt, desto vortheilhafter für den geographischen Unterricht selbst. Erst die öftere Anwendung befestigt das Wissen. — Die zweite Seite bildet die Gruppierung des Stoffes. Den Hauptzweck im Auge festhaltend ordnete der Hr. Vf. in zweckmäfsiger Weise die verschiedenen Bestandtheile, wodurch die Uebersicht wesentlich gefördert wird. Die episodenartige Einflechtung erweist sich im ganzen als zweckmäfsig, nur hie und da scheint denn doch dem stofflichen Zusammenhange Gewalt angethan zu sein, wie wenn z. B. der Hr. Vf. die Bestrebungen Justinian's, die ehemaligen römischen Provinzen wieder zu gewinnen, erst bei Karl dem Grofsen anführt. Ref. hebt dies hervor, weil das Bedürfnis, diesen Vorgang zu ändern, hier nothwendig erscheint. Schon unter Pipin spricht der Hr. Vf. von den Longobarden, ohne dass die Schüler aus dem Vorhergehenden erfahren, wann und wie die Longobarden nach Italien kamen.

Zum Schlusse mögen hier einige Bemerkungen Platz finden, welche die abweichenden Ansichten des Ref. enthalten. — In der Geschichte Griechenlands vermisst man ungern Namen und Facta eines Konon, Thrasybulus. Sätze, wie z. B. S. 33: „Ob nach der Schlacht bei Cypern Athener und Perser den sogenannten Cimonischen Frieden geschlossen haben, ist sehr fraglich", und S. 38 „Der Kampf währte bis 387 v. Chr. und schwächte die Griechen so, dass sie einen Frieden annehmen mussten, wie ihn der persische König als Schiedsrichter dem Spartaner Antalkidas zu Gunsten Spartas verwilligte", bleiben werthlos, wenn der Inhalt nicht näher angegeben wird, was hier um so nothwendiger war, als der Hr. Vf. gleich darauf von einer Durchführung der Bestimmungen des Friedens spricht. — Mit der Art der Behandlung der Geschichte Rom's unter den Königen kann Ref. sich durchaus nicht befreunden. Man erfährt nichts über das Verhältnis Rom's zum latinischen Bunde. Die Verfassungsgeschichte reduciert sich mit Ausnahme einiger positiven Angaben in den wichtigsten Puncten, wie Senat, comitia curiata, centuriata, auf den Refrain: es lässt sich mit Bestimmtheit nicht angeben, ist nicht genau anzugeben, ist nicht genau zu bestimmen. Uns scheint die Kritik hier zu früh und zu scharf geübt zu sein; vorläufig dürfte es den Schülern noch zuträglich sein, wenn sie zuerst erfahren und lernen, was die alten Schriftsteller berichten. Man hat hiebei den Vortheil, dass die Schüler überhaupt ein Substrat gewinnen

und jedenfalls ist es besser, sie gewinnen eine, wenn auch vielleicht nur einseitige, Anschauung des Schriftstellers selbst, als dass sie den vornehmen Zweifel über etwas ihnen unbekanntes oder eine sogenannte diplomatische Wendung sich so frühzeitig aneignen. Was ist z. B., fragen wir, der eigentliche Kern der Sache: „Der muthige Publilius Volero setzte ein Gesetz durch, welches die Befugnis der Comitien regelte, in seinen Einzelnheiten jedoch nicht mehr vollständig erhalten ist?“ Hier ist, wie uns scheint, nur die Alternative: entweder man übergeht den strittigen Punct oder man sagt, was der Autor selbst berichtet, wenn die Kritik nichts besseres zu Tage gefördert hat. Ohnedies war es, wie uns scheint, nicht der Zweck des Hrn. Vf.'s, eine weitläufige Skizze der Verfassung zu geben. Die Canulei'sche Rogation, „dass die Ehe zwischen den Patriciern und Plebejern erlaubt sein und dass es dem Volke freistehen sollte, die Consuln nach Gefallen aus beiden Ständen zu wählen,“ ist mindestens ungenau gegeben, so weit es die Angabe betrifft: „beide Gesetze giengen durch, doch wurde die Wahl plebeischer Consuln bis zum Jahre 366 vereitelt.“ Der Modus der Vereitelung, die tribuni militum consulari potestate, waren nicht zu übergehen. Ref. hat bei anderen Gelegenheiten auf einen Hauptübelstand im historischen Unterrichte hingewiesen, und muss hier wiederholen, dass Livius mehr berücksichtigt werden solle, als dies geschieht. Namen ferner, wie Manlius Torquatus, Valerius Corvus, die drei Mus, Fabricius, Dentatus, Marcellus hätten doch nicht fehlen sollen; auch Saturninus und Glaucia und die sieben Consulate des Marius wären anzuführen gewesen. — Die Kürzung der Diadochenperiode wird gewiss Billigung finden, ob aber die Kürzung der Kaiserzeit in der von dem Hrn. Vf. beliebten Weise entsprechend sei, muss dahingestellt bleiben; keinesfalls aber können wir den dargebotenen Stoff aus der Geschichte der Araber als genügend bezeichnen. Als ein Mangel in der Durchführung erscheint uns aber vor allem die flüchtige Darstellung der Friedensverträge. Wir geben zu, dass zur Charakterisierung der sogenannten Idee der Geschichte eine ausführliche Darstellung gerade nicht nothwendig ist, allein dieselben enthalten ein wichtiges geographisches Moment, dessen Kenntnis zur Orientierung in der politischen Gestaltung der Territorien nothwendig ist, und darauf scheint der Hr. Vf. im Widerspruche zu seinen Ansichten über den Werth der Geographie wenig Gewicht gelegt zu haben. Was endlich die Darstellung betrifft, so schliefst sie sich, wie schon gesagt wurde, mehr an einen mündlichen Vortrag an und theilt die Licht- und Schattenseiten desselben. Wenn also hie und da eine Tautologie oder eine Paraphrase, oder eine leicht geschürzte Wendung, wie z. B. S. 56, „diese beutzlosen Tagediebe,“ oder S. 84, „Herzog Welf — ein lustiger alter Herr, ohne Kinder, verausgabte viel Geld,“ zum Vorschein kommt, oder wenn eine etwas breite Partikel, wie z. B. das Wörtchen „natürlich“ rasch nacheinander wiederkehrt, so sind es eben nur Eigenthümlichkeiten des Vortrages, welche der Sache selbst keinen Abbruch thun.

3. Die Weltgeschichte im Ueberblick für Gymnasien, Real- und höhere Bürgerschulen und zum Selbstunterrichte, von Dr. Johannes Bumüller. Frei bearbeiteter Auszug aus des Verfassers größerem Werke. Zweite Abtheilung. Geschichte des Mittelalters. Mit 3 Uebersichtstabellen. Freiburg in Breisgau, Herder, 1861. 130 S. 8. — 12 Sgr.

Wenn auch der historische Unterricht Lehrgegenstand aller sogenannten mittleren Schulen ist, so lässt sich denn doch nicht behaupten, dass alle Schulen gleiche Ansprüche auf Umfang und Behandlung des Stoffes erheben. Stellt sich schon hierin die Nothwendigkeit einer Unterscheidung in der Bearbeitung des Gegenstandes heraus, so ist, dünkt uns, diese Nothwendigkeit bei dem Schul- und Selbstunterricht nicht minder beachtenswerth. In diesen Umständen mag wol der Grund liegen, warum die Arbeit des kundigen Hrn. Vf.'s nicht jenen Erfolg erreicht, den sie unter anderen Verhältnissen leicht erreichen könnte. Was den Selbstunterricht betrifft, dessen Bedürfnisse zu untersuchen hier nicht der Zweck sein kann, so mag wol die Bemerkung genügen, dass der Hr. Vf. sich bemühte, auch in dem „Ueberblick" möglichst verständlich zu sein, und einige Partien, wie die Zeit Karl's des Großen, Heinrich IV., Friedrich I. u. a. fielen selbst in dem Ueberblick ziemlich ausführlich aus, ja hie und da kommt selbst eine kurze Schilderung vor, wie z. B. S. 108 jene der Schlacht bei Sempach; allein dadurch tritt die magere Ausstattung anderer Theile um so stärker hervor, und diese Ungleichmäßigkeit verbunden mit der an einzelnen Stellen hervortretenden Härte des Stils lassen den großen Abstand nur zu deutlich erkennen, der zwischen des Hrn. Vf.'s größerem Werke, das bei dem Selbstunterrichte gewiss gute Dienste leistet, und diesem Ueberblicke besteht. Sätze, wie z. B. S. 291: „Er erbitterte aber den Adel und die Stände durch stolze Härte, daher er sich bald verlassen sah, als Rudolph gegen ihn zog, dem er den Gehorsam verweigert hatte;" Verbindungen, wie S. 302, „König Johanns Sohn Heinrich III. war bei seines Vaters Tode minderjährig, daher eine Regentschaft in seinem Namen regierte, er blieb aber zeitlebens ein unselbständiger König und konnte nicht verhindern, dass England durch Empörungen und Kriege zerrüttet wurde; jedoch wurde es unter ihm Gesetz, dass in die Parlamentsversammlungen auch Abgeordnete des niederen Adels, der Städte und Flecken einberufen wurden," so wie der Hang sogenannte Kraftausdrücke, wie: „furchtbar, entsetzlich, ingrimmig, ausmorden" zu gebrauchen, sind zu auffällig, als dass sie unbemerkt bleiben könnten.

Soll das Lehrbuch auch den Zwecken des Gymnasialunterrichtes entsprechen, so bedarf es noch einer genauen Umarbeitung, und werden hiebei stilistische, pädagogische und didaktische Rücksichten wahrzunehmen sein. Was die pädagogischen Rücksichten betrifft — denn von den stilistischen wurde eben kurz gesprochen — so dürfte Vorsicht bei den charakterisierenden Epithetis historischer Personen zu beobachten sein. Es sind nur wenige Stellen, welche Ref. auf dieses Thema führen, allein er ist der Ansicht, dass ein Lehrbuch keine Veranlassung hiezu bieten sollte. Wenn

z. B. der Hr. Vf. durch weitläufige Auseinandersetzungen zu erklären sucht, wie Friedrich II. in den Ruf kam, dass er kein gläubiger Christ sei, so ist das „wohl begreiflich" des Hrn. Vf.'s immerhin motiviert; aber zu drastisch und ungenügend motiviert ist es zum mindesten, wenn das Walten des Kaisers Karl IV. S. 106 als unehrenhaft bezeichnet wird. Ebenso dürfte kaum jemand den Vorgang des Hrn. Vf.'s billigen, wenn er die Absetzung Wenzels, statt kurz anzudeuten, „weil er der Kirche nicht zum Frieden verholfen, den Fehden im Reiche nicht gewehrt, Mailand für Geld als ein Herzogthum dem Viscouti gegeben und die Ermahnungen der Kurfürsten verachtet habe," also erläutert: „Dieser kümmerte sich noch weniger als sein Vater um das Treiben in Deutschland, als er die Unmöglichkeit erkannte, denselben Einhalt zu thun. Er weilte die gröfste Zeit über in Böhmen, wo ihm das gemeine Volk nicht abgeneigt war, obwol er seine ohnehin wilde Natur durch übermäfsigen Weingenuss steigerte und dann seiner Umgebung furchtbar wurde." Hier fällt uns des Dichters Spruch ein:

Schnell fertig ist die Jugend mit dem Wort,
Das schwer sich handhabt wie des Messers Schneide;
Aus ihrem heifsen Kopfe nimmt sie keck
Der Dinge Mafs, die nur sich selber richten.

Es ist zu besorgen, dass auf diese Art der reelle Inhalt der Geschichte nur zu sehr einschrumpft und dass dafür dann die blühenden Epitheta der historischen Personen um so üppiger emporwuchern.

Was die didaktische Seite betrifft, so ist hervorzuheben, dass die Unterrichtsstufe, für welche dieses Lehrbuch bestimmt sein soll, nicht recht ersichtlich ist. Nach des Ref. Ansicht enthält der Ueberblick für das Untergymnasium zu viel, für das Obergymnasium zu wenig. Zwar was die Geschichte des deutschen Reiches betrifft, so dürfte der Stoff im ganzen noch hinreichen, dagegen lässt die Behandlung manches zu wünschen übrig. Mit dem kurzen Worte „Wahlreich" ist die Sache nicht abgethan; es war weiter näher einzugehen auf die Bestrebungen der verschiedenen Kaiserdynastien, um die Einheit des Reiches herzustellen: die Bedeutung der Pfalzgrafen, Markgrafen und der geistlichen Territorien war mehr hervorzuheben; bei dem Erlöschen der Hohenstaufen war eine kurze Uebersicht der verschiedenen Territorien zu geben, wie selbe aus den Stammesherzogthümern hervorgegangen sind. Zweckmäfsig finden wir dagegen die Periode der Babenberger und der Habsburger behandelt. Unzureichend sind ferner die Mittheilungen aus der Geschichte Englands für die zweite Stufe des Unterrichtes. Unter Heinrich II. war die Constitution von Clarendon zu erwähnen, unter Johann der Streit mit dem Papste näher anzudeuten; die für die Verfassung Englands so wichtige Periode unter Heinrich III. und Eduard I. ist oberflächlich berührt. Dasselbe ist bei der Geschichte Frankreichs der Fall, mit dem Unterschiede, dass in der Behandlung eine noch gröfsere Ungleichmäfsigkeit hervortritt. Während z. B. die Periode der Karolinger ausführlich gegeben ist, beginnt die folgende Periode mit Ludwig VI. Die Regierung Philipp's des Schönen ist damit nicht hinreichend charakterisiert, wenn der Hr. Vf. den König den klügsten, gewissenlosesten und gewaltthätigsten Monarchen seiner Zeit nennt; jedenfalls war sein

Streit mit dem Papste Bonifacius VIII. und der Einfluss auf die Verfassung näher anzuführen, denn der Satz: „er überwältigte den Papst" ist viel zu dunkel und obwol Ref. der Beispielhäufung von barbarischen Proceduren des Mittelalters das Wort nicht redet, so meint er doch, dass hier der tragische Ausgang des Tempelordens namentlich in seinem Grofsmeister anzugeben war, zum mindesten wäre dieses Beispiel passender gewählt als jenes S. 83, wo man liest: „Die Guelfen, deren Haupt der Markgraf Azzo von Este war, liefsen vor den Augen Alberichs, des gefangenen Bruders Ezzelinos, dessen sechs Söhne in Stücke zerreifsen, dessen Weib und Töchter an Pfähle binden und lebendig verbrennen, darauf ihn selbst mit glühenden Zangen zwicken und zuletzt an ein Ross gebunden zu Tode schleifen." — Weiter vermisst man eine Würdigung der Regierung Ludwigs XI. für Frankreich. Von den nordischen Staaten war doch auch einiges zu bemerken. — Während nun, wie aus diesen Beispielen hervorgeht, sehr wichtige Momente entweder ganz übergangen oder doch nur oberflächlich berührt sind, findet man wieder einzelne Notizen untergeordneter Art, die füglich hätten wegbleiben können und es fällt auf, wenn der Hr. Vf. in einem „Ueberblicke," der sich doch nur auf das Wichtigste richten kann und soll, Notizen registriert, von denen er selbst erklärt, dass sie „ohne besondere Bedeutung waren und an den Machtverhältnissen nichts veränderten," wie z. B. S. 112, §. 337.

4. Grundriss der allgemeinen Geschichte für lateinische Schulen und Anfänger, von Dr. Joh. Nep. Uschold, Prof. der Philosophie am kgl. bayer. Lyceum in Amberg. Fünfte verbesserte und vermehrte Auflage. München, Lindauer, 1863. 154 S. 8. — 13½ Sgr.

In dem Vorworte zu diesem Lehrbuche entwickelt der Hr. Vf. seine Ansichten über die Einrichtung eines geschichtlichen Lehrbuches für lateinische Schulen und Anfänger und gelangt zu der Ueberzeugung, dass ein solches Lehrmittel *eine möglichst vollständige Uebersicht der bedeutendsten Thatsachen auf ethnographischer Grundlage bieten soll.* Zu diesem Ende hat der Hr. Vf. mit besonderer Benützung der Lehrbücher von Höfler und Pütz den vorliegenden Grundriss entworfen, der also eine Art chronologischer Uebersicht über die verschiedenen Völker- und Staatengeschichten enthält. Die Aufgabe, welche den Schülern hier zugemuthet wird, ist somit nicht gering und Ref. findet es begreiflich, wenn der Hr. Vf. etwaigen Vorwürfen zu begegnen sucht. Vor allem empfiehlt er ein fleifsiges Wiederholen alle 14 Tage oder wenigstens alle Monate, und damit auch das synchronistische Moment zur Geltung komme, erachtet er es als dringend nothwendig, dass beim Wiederholen die Fragen so eingerichtet werden, dass sie sich über die Verhältnisse aller Reiche zu einer bestimmten Zeit verbreiten. Einen Ueberblick über das Ganze gewähre, meint der Hr. Vf. weiter, auch das Inhaltsverzeichnis, welches die Schüler nicht unbeachtet lassen dürfen. Wie gesagt, der Hr. Vf. verhehlt sich die Schwierigkeiten durchaus nicht, allein wir besorgen, dass alle diese vorgeschlagenen Mittel und noch einige andere dazu kaum hinreichen werden, so viele selbständige Gebäude fest gekittet zu erhalten, nachdem es nicht geringe Mühe

kostet, einige wenige Gebäude für die Dauer aufzurichten. Und vollends das Material, woher und was für einen Kitt will er verwenden, um diese zahllosen Steinchen zusammenzuhalten? „In dem lydischen Reiche," so lesen wir gleich S. 14, „regierten drei Dynastien oder Königsfamilien, die atyadische, die heraclidische und die mermnadische. Die Herrschaft der letzteren begann mit dem Könige Gyges (727—689), welcher Colophon eroberte. Unter der Regierung seines Sohnes Ardyes (689—645) fielen die Cimmerier in Asien ein und eroberten Sardes bis auf die Burg. Ihm folgte sein Sohn Sadyattes (640—628). Alyattes (628—571) vertrieb die Cimmerier aus Asien und eroberte Smyrna." Und bei alle dem behauptet der Hr. Vf. (S. V): „Die Thatsachen, welche die Anfänger zu wissen brauchen, enthält das Buch; minder wichtige sind nicht angeführt, und unnöthige Namen und Zahlen beseitigt."

Uebrigens will Ref. gern bekennen, dass die Arbeit sorgfältig ausgeführt ist; auch der Druck ist correct.

Wien. J. Ptaschnik.

Základové praktické filosofie ve smyslu všeobecné ethiky. Dr. Jos. Dastich. V Praze, 1863.

Die Herbart'sche Schule scheint sich beeilt zu haben, den ihr vor einiger Zeit gemachten Vorwurf einer Vernachlässigung der Fortenwickelung ihrer ethischen Theorien durch die That zu widerlegen. Thilo's trefflicher Kritik der theologisierenden Rechts- und Staatsphilosophie sind Allihn's allgemeine Ethik und Geyer's Rechtsphilosophie schnell nachgefolgt, und als eine hieran unmittelbar sich anschliessende Erscheinung begrüssen wir die angezeigte Schrift des bereits durch eine Reihe kleinerer Abhandlungen vortheilhaft bekannten Hrn. Vf.'s. Die Stellung desselben als Privatdocent der Philosophie in czechischer Sprache brachte es mit sich, dass sein Buch, das ihm als Leitfaden bei seinen Vorträgen zu dienen bestimmt ist, den Doppelcharakter einerseits einer möglichst vollständigen Wiedergabe der bisherigen Leistungen seiner Schule, anderseits den eigener, selbständiger Untersuchungen anzunehmen genöthigt war. Dem Hrn. Verf. gebührt das Lob, in der einen wie in der anderen Beziehung das rechte Mafs gehalten zu haben. Entfernt davon, durch eine compendienhafte Behandlung der deutschen Lehrbücher dem Schüler das Studium derselben ersetzen zu wollen, weist er auf sie allenthalben nachdrücklich hin und weifs durch manche geschickte Wendung auf sie ein Licht zu werfen, das dem späteren Selbstudium in hohem Grade förderlich werden kann, ohne dass gleichwol darüber seinem Leitfaden die unerlässliche innere Abgeschlossenheit und Selbständigkeit verloren geht. Nicht minder verdient es alle Anerkennung, dass der Hr. Verf. den Raum, den er seinen eigenen Untersuchungen gesteckt hat, nicht in einer Weise erweiterte, durch die das Ebenmafs der Theile des Ganzen bedroht wurde, und dass er somit einem Fehler mit richtigem Verständnisse aus dem Wege gegangen ist, an dem Erstlingsarbeiten dieser Art so häufig kränkeln. Sehen wir von kleineren mitunter recht gelungenen Episoden ab, so gruppieren sich die

selbständigen Arbeiten des Hrn. Verf.'s um drei Hauptpuncte: die umfassendere Einleitung und Begründung der Ideenlehre, die kritische Darstellung der Geschichte der Ethik und die weitere Fortführung der bei Entwickelung der einzelnen Ideen gewonnenen Resultate. Nach einem allgemeinen Vorworte, in dem sich der Hr. Vert. über Begriff, Eintheilung und Standpunct der Philosophie im Herbart'schen Sinne ausgesprochen, wendet er sich der Bestimmung der Principien der praktischen Philosophie zu, die er in den aesthetischen Urtheilen findet, deren formaler Charakter gut geschildert wird. Aufgabe der Aesthetik im weiten Sinne ist ihm die Aufzählung und Anordnung der auf diese Weise charakterisierten absoluten Werthbestimmungen (S. 49); der Geschmack im weiten Sinne zerfällt ihm in den eigentlichen: den Schönheitsgeschmack und das Gewissen, beide sind die praktische gegenüber der theoretischen Thätigkeit ein und derselben Vernunft (S. 59). Die eigentliche Ethik (mravověda) beginnt mit dem Nachweise der Unzulänglichkeit des Tugend-, Pflicht- und Güterbegriffes zur wissenschaftlichen Begründung der Ethik, dem sodann der schon erwähnte kritische Ueberblick der Hauptpuncte ihrer historischen Entwickelung folgt. Den Reigen eröffnet Sokrates, dessen merkwürdige, erst durch die neuere Geschichtschreibung der Philosophie gebührend hervorgehobene Stellung zwischen und über dem reflectierten Subjectivismus der Sophisten und der reflexionslosen Empirie der Volksmeinung richtig und mit tactvoller Combination Xenophontischer und Platonischer Quellen geschildert wird. Nicht so unbedingt kann Ref. der Darstellung des Platonischen Begriffes des höchsten Gutes auf Grundlage der bekannten Schlussstelle des Philebus beipflichten, in der der Hr. Verf. den von Schleiermacher betretenen Weg verlassend und sich der älteren, in neuester Zeit wieder durch Anton geltend gemachten Ansicht anschliefsend, die Vereinigung des Schönen mit dem Wahren und Guten erblicken zu können glaubt (S. 113). Das Hauptverdienst der Platonischen Ethik findet der Hr. Verf. in der Anerkennung der Selbständigkeit und Unabhängigkeit der ethischen Werthbestimmungen vom Inhalte des Begehrten, in der Hervorhebung des aesthetischen Charakters des Ethischen und in der Loslösung desselben von dem blofs Nützlichen und Angenehmen, ohne sich jedoch darüber zu verhehlen, dass es der Platonischen Ethik nicht gelungen ist, weder zu einer gänzlichen Ueberwindung des Eudaimonismus noch zu einer endgültigen Fixierung des Verhältnisses zwischen dem Tugend- und Höchsten-Gut-Begriffe zu kommen. Besonders ausführlich ist die Darstellung der Aristotelischen Ethik und zwar nicht blofs auf der traditionellen Grundlage der nikomachischen Ethik, sondern auch der Politik, wobei der Hr. Verf. in Berührung mit Thilo's Abhandlung über den Eudaimonismus des Aristoteles und mit Hartenstein's Monographie über den wissenschaftlichen Werth der Aristotelischen Ethik geräth. Mit dem Resultate dieser letzteren stimmt auch des Hrn. Verf.'s Urtheil überein, wenn er auf die bekannte petitio principii hinweist, die dem Aristotelischen Tugendbegriff durch die Berufung auf den φρόνιμος, — freilich im Einklange mit der von Aristoteles Eingangs selbst geltend gemachten Auffassung der Ethik, — erwächst. Der Behandlung der stoischen Ethik, welche, wie Fachmännern

wohl bekannt ist, zumal in ihren ursprünglichen Formeln mehr Schwierigkeit enthält, als sie verräth, hätten wir eine etwas tiefere Erfassung und breitere Ausführung gewünscht. Den Glanzpunct des ganzen Abschnittes bildet die Besprechung des Kant'schen Standpunctes, die der Hr. Verf. mit Uebergehung aller Zwischenglieder sofort folgen lässt und durch den Nachweis der Unabhängigkeit der Ethik vom Gottesbegriffe einleitet, bei welcher Gelegenheit er dazu kommt, einige beherzigungswerthe Citate aus den Kirchenvätern zu reproducieren (S. 147). In raschen Zügen führt uns die durchaus von tüchtigem Quellenstudium getragene Abhandlung die Grofsthaten der Grundlegung der Metaphysik der Sitten vor (die der Hr. Verf. gewifs mit Recht, als die präcisere und doch dabei freiere Formulierung der Kritik der praktischen Vernunft vorzuziehen scheint): die Niederwerfung des Eudaimonismus und die damit zusammenhängende Hervorhebung der formellen Gesetzgebung des Willens, die Zurückdrängung des moralischen Gefühles, die Befreiung der Ethik von den theoretischen Voraussetzungen der Metaphysik und Psychologie, die Anerkennung des guten Willens als des allein unter allen Umständen Guten, um sodann bei der Auseinandersetzung seines Standpunctes mit dem Kantischen länger zu verweilen. Die Resultate dieser letzteren fasst er selbst in die drei Vorwürfe zusammen, dass Kant einmal die reine Vernunft als reale Thätigkeit eingeführt hat, dass ihm sodann in Folge dessen die praktischen und theoretischen Disciplinen sehr gegen seine eigene ursprüngliche Absicht zusammenfliefsen, und endlich, dass ihm die Allgemeingiltigkeit des Gesetzes doch nur eine Beziehung auf die Subjecte, statt der objectiven Evidenz, die Autonomie doch eine Rücksicht auf ein rein äufserliches Merkmal annimmt (S. 164). Damit steht nun auch des Vf.'s Urtheil über Kant's unmittelbaren Nachfolger aufser Zweifel. Fichte hat in noch weiterem Umfange als Kant Ethik mit Methaphysik vermengt, ja diese Vermengung vollends zum Princip erhoben, die Begriffe des Seins und der Freiheit in wechselseitige Abhängigkeit versetzt, die Freiheit durch ein grofsartiges Postulat zum Urgrunde aller Realität gemacht, vom blofsen Standpuncte der Pflichtenlehre aus die Ethik deduciert und so nach Schleiermacher's bekanntem geistreichen Worte mit dem Ende die Voraussetzung selbst aufgehoben (S. 170). Die Fortführung unseres Berichtes über des Hrn. Vf.'s Verhalten zu Schelling und Hegel dürfte nach dem eben mitgetheilten wenig interessantes mehr bringen, wie denn auch dem Hrn. Verf. selbst diese Periode der Geschichte seiner Wissenschaft fast nur negative Ausbeute gewährt. Alles frühere resumierend, spricht er sich am Schlusse dieses Abschnittes über Hegel dahin aus: „so hat uns denn schliefslich Hegel zu der Erkenntnis geführt, dass eine Ethik in unserem Sinne als Wissenschaft von den Principien, auf denen das Urtheil über den unbedingten Willenswerth gegründet ist und deren Giltigkeit ganz allgemein ist — im Grunde gar nicht bestehen kann" (S. 177), sondern einer blofsen Entwickelungsgeschichte weichen soll. Die nun folgende Darstellung der einzelnen Ideen schliefst sich wesentlich der Herbart'schen an. Hartenstein's Bezweifelung der Idee der Vollkommenheit (idea dokonalosti) wird abgewiesen, die Begründung der Rechtsidee etwas weiter ausgeholt, als es bei Herbart der Fall ist, wobei Ref. nur bedauert, dass auf Stephan's Bemer-

eine kurze Inhaltsanzeige wird hinreichen, Männer vom Fache, denen sie noch unbekannt ist, auf dieselbe aufmerksam zu machen. Sie enthält im ganzen 150 §§; die ersten 25 betrachten das Gymnasium im Verhältnisse zum Staat und zur Kirche und im Zusammenhange mit den anderen Unterrichtsanstalten; die übrigen 125 das Gymnasium als in sich selbständige Anstalt. Dieser zweite Abschnitt zerfällt in drei Abtheilungen: 1) äussere Gestaltung und innere Einrichtungen des Gymnasiums (§§ 26—36); 2) die Gymnasialbildung (§§ 37—130) und 3) die Gymnasiallehrer (§§ 131—150). Die zweite Abtheilung behandelt A) die Gymnasialbildung im allgemeinen, B) die Gymnasialbildung im besonderen, und zwar a) die einzelnen Lehrgegenstände; b) die Lehrmittel und c) die Schulzucht.

Bei Erörterung aller dieser Puncte beschränkt sich der Verf. nicht darauf, seine eigene Ansicht auszusprechen, sondern er giebt auch in der Form von Anmerkungen zu den einzelnen Paragraphen das wissenswertheste, was über den Gegenstand der Frage von anderen Schulmännern entweder in selbständigen Werken, Abhandlungen und Programmen, oder in pädagogischen Zeitschriften erörtert, oder was bei Lehrerversammlungen und Schulconferenzen zur Sprache gebracht worden ist. Eben dieser Umstand verleiht seiner kleinen Schrift für einen grossen Theil unserer Leser einen besonderen Werth, da sie denselben gleichsam eine Uebersicht alles dessen gewährt, was seit Jahren über Gymnasialreform geschrieben worden ist, und wovon genauere Kenntniss sich zu verschaffen, den österreichischen Gymnasiallehrern unter den früheren Verhältnissen theils Anregung, theils Gelegenheit gefehlt hat.

Möchte der kenntnissreiche Verf., der seinen Eifer für das Schulfach auch durch seine thätige Mitwirkung bei dem in München begründeten „Vereine für Unterricht und Erziehung" (dessen Satzungen, angenommen am 17. December 1849, uns vorliegen), bewährt hat, für die Saat seiner Bemühungen einen ergiebigen Boden finden.

J. G. S.

Literarische Notizen.

Bibliotheca scriptorum Graecorum et Romanorum Teubneriana. — Dass für Textesausgaben der griech. und römischen Classiker, wenn sie Verbreitung an Gymnasien beanspruchen wollen, ein deutlicher und correcter Druck und ein mässiger Preis unerlässliche Bedingungen sind, bedarf keiner Erinnerung; eine sorgfältige Ueberwachung des Druckes vermag die Correctheit herzustellen, und ein umfassender Vertrieb ermöglicht auch bei guter typographischer Ausstattung die Billigkeit des Preises. Aber über diesen sich unmittelbar darbietenden äusseren Erfordernissen darf man eine andere, mindestens eben so wichtige Bedingung nicht übersehen, welche den inneren Werth solcher Ausgaben betrifft; sollen Schulausgaben Empfehlung und Ausbreitung verdienen, so müssen sie einen, den neuesten Forschungen entsprechenden, kritisch möglichst gereinigten Text darbieten. Man würde es auf keinem Gebiete des Unterrichtes für zulässig halten, wenn man die Schüler auf einem veralteten, durch spätere Forschung mit völliger Evidenz verworfenen Standpuncte der Wissenschaft zurückhalten, und nicht die Früchte dieser Forschungen, so weit sie ihnen zugänglich und ihrer Bildung dienlich sind, ihnen wollte zu gute kommen lassen. Dasselbe gilt im vollsten Masse von den Texten derjenigen griechischen und lateinischen Classiker, welche auf den Gymnasien gelesen werden; es wäre unrecht, den Schülern

kungen keine Rücksicht genommen wurde; die Occupation gilt im Gegensatze zu Herbart als rechtlich gestattet. Ein erhöhtes Interesse nimmt des Hrn. Vf.'s Deduction und Behandlung der Idee der Billigkeit, oder, wie er mit Recht sie zu bezeichnen vorzieht: der Vergeltung (idea odplaty) für sich in Anspruch, bezüglich deren Formulierung im Kreise der Herbart'schen Schule nicht unerhebliche Divergenzen bestehen. Im ganzen folgt der Hr. Verf. der freieren Observanz, schliefst gegen Hartenstein die Genügeleistung von der Vergeltung aus, und nimmt gegen Herbart das Wollen zu strafen vor der Immanenz des Uebelwollens in Schutz. Was der Hr. Verf. hier über Mafs und Weise der Vergeltung, über die Uebertragung des Strafamtes an die Gemeine, über die Möglichkeit der Bestrafung des Versuches, das Verhältnis von culpa und dolus feststellt, dürfte zu den gelungensten Partien des speculativen Theiles gehören. Dass die Durchführung der abgeleiteten Ideen das traditionelle Mafs nicht überschreitet, ist ein Vorwurf, den der Hr. Verf. mit seiner ganzen Schule hinnehmen muss. Als Anhang folgt noch die Darstellung des Verhältnisses des wirklichen Willens zu den Ideen, in welcher nacheinander die Begriffe der Tugend (dauernde und bewufste Uebereinstimmung des Wollens mit den Ideen), der Pflicht (entspringend aus dem Verhältnisse der Nichtübereinstimmung) und des höchsten Gutes (mravní dobro: Tugend und pflichtgemäfses Handeln als Object des Willens gedacht) vertreten und zu einer encyclopædischen Begründung der Tugend-, Pflichten- und Güterlehre verwerthet werden. Man ersieht aus dieser Skizze, deren Kürze der uns hier vergönnte Raum entschuldigen muss, dass es dem Hrn. Verf. wohl gelungen ist, den Anforderungen, zu denen uns Titel und Zweck der vorliegenden Arbeit in der eben erwähnten Weise bestimmen, vollkommen gerecht zu werden. Die ernste echt wissenschaftliche Hingabe an seinen Gegenstand, von der jedes Blatt zeugt, die durchaus nüchterne, würdige Behandlungsweise, die Geschicklichkeit und Klarheit der Darstellung und die tüchtige historische Vorbildung des Hrn. Verf.'s sichern seiner Arbeit ein bleibendes Anrecht auf die Anerkennung, die das Buch sich bereits in weiteren Kreisen zu erwerben gewusst hat. Schliefslich fügen wir noch hinzu, dass über die sprachliche Seite des Buches, von deren Schwierigkeit das deutsche Publicum sich wol kaum eine genügende Darstellung zu machen in der Lage sein dürfte, ein competenter Fachmann (kritická příloha K. N. I. Číslo 4. p. 114.) sich höchst beifällig ausgesprochen hat.

Prag, Mai 1881. Wilh. Volkmann.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Versetzungen, Beförderungen, Auszeichnungen u. s. w.) Der Supplent am Ofener OG., Hr. Joseph Könyvei, und die supplierenden Lehrer am Prefsburger kathol. OG., Hr. Anton Németh und Hr. Paul Sváby, zu wirklichen Gymnasiallehrern an den genannten Lehranstalten.

Der Unterrealschullehrer bei St. Leopold in Wien, Hr. Jos. Hofer, zum Lehrer an der UR. bei St. Anna, und Hr. Eduard Döll zum wirklichen Director der OR. am Bauernmarkt in Wien; der Normalhauptschullehrer zu Graz, Hr. Michael Freydl, zum Director der dortigen Normalhaupt- und UR., und der Lehrer an der UR. zu Gospić, Hr. Franz Vodopivec, zum Lehrer an der Haupt- und UR. zu Fiume.

Der Professor an der landwirthschaftlichen Lehranstalt zu Liebwerd (Böhmen), Hr. Dr. Gustav Wilhelm, zum 2. ordentl. Professor für Land- und Forstwirthschaft an der k. k. höheren landwirthschaftl. Lehranstalt zu Ungarisch-Altenburg.

Der Professor des europäischen Völkerrechtes und der diplomatischen Staatengeschichte, Hr. Regierungsrath Dr. Leopold Neumann, zugleich zum Professor der Statistik, und der kais. Rath Dr. Alexander Ritter von Pawlowsky, zum Professor der österr. Finanzgesetzkunde an der Wiener Universität.

Dem Mitgliede der Wiener theoret. Staatsprüfungscommission, Hof- und Gerichtsadvocaten, kais. Rathe, Dr. Emanuel Raindl, ist, anlässlich der aus Gesundheitsrücksichten erbetenen Enthebung von diesem Ehrenamte, in Anerkennung seiner ausgezeichneten Leistungen auf diesem Gebiete, so wie seines vieljährigen hervorragenden verdienstvollen Wirkens auf dem der praktischen Rechtspflege, taxfrei der Orden der eisernen Krone 3. Cl.; dem Real- und Elementar-Hauptschuldirector in Verona, Franz Piatti, in Anerkennung seines verdienstlichen Wirkens im Volksschulwesen, das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens; dem Director der Wiener Akademie der bildenden Künste, Christian Ruben, in Anerkennung der bei der gegenwärtigen Kunstausstellung bemerkten Fortschritte der Zöglinge seiner Malerschule, die goldene Medaille für Kunst und Wissenschaften; dem Director der Bergakademie in Leoben, Ministerialrathe Peter Tunner, der Ritterstand des öst. Kaiserstaates; dem Leiter der Direction für administrative

Statistik, Sectionsrath Ignaz Ritter von Engelhardt, aus Anlass seiner Versetzung in den wohlverdienten Ruhestand, in Anerkennung seiner vieljährigen treuen und erfolgreichen Staatdienstleistung, taxfrei der Titel und Charakter eines Hofrathes; dem Directionsadjuncten an der Theresianischen Akademie in Wien, Johann Lobpreis, der Titel eines kaiserlichen, dem Prorector und Professor der Pesther Universität, Johann Nep. Rupp, der eines königlichen Rathes taxfrei verliehen; dem Adjuncten der Ornamentenschule an der Akademie der schönen Künste in Venedig, Pietro Rota, anlässlich seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand, die Allerhöchste Zufriedenheit mit seiner vieljährigen eifrigen Dienstleistung ausgedrückt; ferner dem k. k. Hofrathe und ersten Custos der k. k. Hofbibliothek, Eligius Freiherrn von Münch-Bellinghausen und dem Director der hydrographischen Anstalt in Triest, Dr. Franz Schaub, das Commandeurkreuz des kais. mexicanischen Guadalupe-Ordens, dann dem Universitätsprofessor in Innsbruck, Ernst Freiherrn von Moy (nicht May, wie S. 292), das Commandeur-, und dem Dombaumeister, Fr. Schmidt, das Ritterkreuz des päpstl. St. Gregor-Ordens annehmen und tragen zu dürfen, Allergnädigst gestattet worden.

Dem in Ruhestand versetzten Universitätsprofessor und k. Rathe Hrn. Dr. Ludw. Gebhardt wurde, aus Anlass seines 50jährigen Doctoratsjubiläums, von der medicin. Facultät der Pesther Universität ein Ehrendiplom überreicht, und wurden Hr. Hofrath Prof. Oppolzer und Hr. Prof. Ritter von Pitha zu Ehrenmitgliedern der kais. russischen Gesellschaft der Aerzte in Kiew, Hr. Oberstlieutenant Joseph v. Scheda und Hr. Dr. Karl Scherzer zu corr. Ehrenmitgliedern der kön. grofsbrit. geographischen Gesellschaft in London und der Gymnasialprofessor Hr. Karl Antallfy zum Abgeordneten für den Siebenbürger Landtag im Csiker Stuhle ernannt.

Se. kais. Hoheit der Durchl. Hr. Erzherzog Rainer hat in Höchstseiner Eigenschaft als Protector des k. k. österr. Museums für Kunst und Industrie Se. Durchl. den reg. Fürsten Johann von und zu Liechtenstein, Se. Durchl. den k. k. geh. Rath und Oberstkämmerer Fürsten Vincenz v. Auersperg, Se. Exc. den k. k. geh. Rath und Kämmerer Grafen Eugen Czernin von und zu Chudenitz, den k. k. Kämmerer Grafen Edmund Zichy von Vasonykeö; Se. Exc. den k. k. geh. Rath und Feldzeugmeister Franz Ritter von Hauslab, den Reichsrathsabgeordneten Dr. Ferdinand Stamm, und den k. k. Professor an der Wiener Universität Dr. Ernst Brücke, den k. k. Professor an der Akademie der bildenden Künste in Wien Karl Radnitzky, den Consul Ferdinand Friedland und den Architekten Heinrich Ferstel, das Mitglied des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien Achilles Melingo und den Präsidenten der n. ö. Handels- und Gewerbekammer Franz Ritter von Wertheim zu Mitgliedern des an der Leitung dieser Anstalt theilnehmenden Curatoriums, mit der Functionsdauer von 3 Jahren; ferner den k. k. Sectionsrath und Generalconsulatsdirector in Paris Dr. Wilhelm Ritter von Schwarz zum Correspondenten dieses Museums ernannt und letzterem gleichzeitig für die bereits bei den Vorbereitungen für die Gründung des Museums gewährte thatkräftige Unterstützung Höchstseinen Dank ausgesprochen.

Unter den von Se. k. Hoheit dem Durchl. Herrn Erzherzog Rainer, als Protector des k. k. öst. Museums für Kunst und Industrie, zu Correspondenten desselben ernannten Künstlern, Kunstfreunden und Vertretern der öst. Industrie finden wir auch nachstehende, der Schulwelt näherstehende, Namen, nämlich: Professor Dr. Arenstein, den Lehrer an der Gewerbeschule des k. k. polytechn. Institutes Architekten Pöttschnigg und den Historienmaler und Oberrealschullehrer Johann Klein in Wien; den k. k. Professor Karl Haas in Graz, den Realschuldirector Florian Romer in Pesth, den Realschullehrer Exner in Elbogen, den Director der k. k.

Aerarialporcellanfabrik Alexander Löwe in Wien und den Director der ständischen Akademie für bildende Kunst, Eduard Engerth in Prag.

Am 27. April l. J. hat zu Mühlbach (Siebenbürgen) die feierliche Grundsteinlegung zum Gymnasial- und Volksschulgebäude stattgefunden.

Die abgeänderten Statuten des naturwissenschaftl. Vereines „Lotos" in Prag haben die kaiserliche Genehmigung erhalten.

(Erledigungen, Concurse u. s. w.) Klausenburg, kön. Rechts-Akademie, Lehrkanzel für siebenbürgische Rechtsgeschichte, so wie für das siebenbürgische, ungarische und sächsische Privatrecht, für e. ordentl. Professor mit 1050 fl., eventuel 1260 und 1470 fl. ö. W. Gehalt und 105 fl. ö. W. Unterrichtspauschale; für einen aufserordentl. Professor mit 630—950 fl. ö. W. Gehalt und einem Pauschale von 52 fl. 50 kr. ö. W. Termin: 4. Juni l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 4. Mai l. J., Nr. 115; Innsbruck, k. k. Universität, Lehrkanzel für italienische Sprache und Literatur, mit dem Jahresgehalte von 900 fl. für einen aufserordentl., 1260 fl. und eventuel 1470 fl. ö. W. für einen ordentl. Professor, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 7. Mai l. J., Nr. 117; Pancsova, k. k. OR., 2 Lehrerstellen für deutsche Sprache, dann darstellende Geometrie und Mechanik, mit dem jährl. Gehalt von 630 fl., beziehungsweise 840 fl. ö. W., nebst Anspruch auf Decennalzulagen und Naturalquartier oder Quartier-Aequivalent, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 13. Mai l. J., Nr. 122; Prag, polytechnisches Landesinstitut, auf Grundlage des a. h. Ortes genehmigten neuen Statutes und Lehrplanes: I. Mit Vorträgen in deutscher Sprache die Stelle 1. eines ordentl. Professors für Hochbau, 2. eines aufserordentl. Professors für Mathematik, 3. eines a. o. Professors der Chemie mit besonderer Rücksicht auf analytische, dann drei honorierten Docenten für 4. Bau-Mechanik, 5. Encyklopädie der Bergkunde und 6. Handels- und Wechselrecht und Comptabilität; II. Mit Vorträgen in böhmischer Sprache: vier ordentliche Professoren 1. für Geodäsie, 2. für Elementar-Mechanik und Maschinenlehre, 3. für Hochbau und 4. für Chemie, dann die eines honorierten Docenten für Handels- und Wechselrecht und Comptabilität. Gehalte der ordentl. Professor 2000 fl., 2500 fl. und 3000 fl. ö. W., der aufserordentl. 1000 fl., 1200 fl. und 1400 fl. ö. W., mit Vorrückungsrecht nach 10 Jahren; Docenten-Honorar 600 fl. ö. W. jährlich. Termin: 6 Wochen, vom 6. Mai an, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 24. Mai l. J., Nr. 130; Irnhardig (bei Wels), niedere Ackerbauschule, Directorsstelle, mit dem Jahresgehalte von 1200 fl. ö. W. Termin: 15. Juni l. J., bei dem ob der ennsischen Landesausschusse, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 24. Mai l. J. Nr. 130; Profsnitz, 3cl. mit der Hptsch. verbundene R., Lehrerstelle der Chemie, Jahresgehalt 520 fl. ö. W. Termin: 15. Juni l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 29. Mai l. J., Nr. 134.

(Todesfälle.) Am 8. Jänner l. J. zu Görz Hr. Jos. Dominik Della Bona (geb. ebend. 1792), durch seine reichhaltige Sammlung heimischer Urkunden, so wie durch gediegene Abhandlungen über die Geschichte von Friaul und insbesondere von Görz, vortheilhaft bekannt. (Vgl. öst. Wochenschrift 1864. III. Bd., Nr. 19, S. 597 ff.)

— Am 3. April l. J. auf dem Gute Polesje (Swiecimer Kr. Polens) Hr. Stanisl. Batys Gorski (geb. auf seinem Erbgut Dworce [Grodno] am 16. Mai 1802), früher Professor der med. chirurg. Akademie zu Wilna, Mitglied der Krakauer wissenschaftl. Gesellschaft u. s. w., als Entomolog und Botaniker bekannt.

— Am 10. April l. J. in Neapel Hr. v. Reisewitz, als wissenschaftlicher Reisender und Schriftsteller auf diesem Gebiete bekannt.

— Am 19. April l. J. zu Berlin Hr. Dr. Uhlmann, seit 1822 Professor am Friedrich-Wilhelm-Gymnasium alldort u. a. o. Professor an der dortigen theolog. Facultät.

— Am 23. April l. J. zu Coblenz Frau Friederike von Marées, geb. Suzmann, Gemahlin des Dichters Adolf v. Marées, selbst als Dichterin, namentlich durch ausgezeichnete Uebersetzungen englischer Gedichte, bekannt, eine Frau von reichem Geiste und bedeutendem Wissen.

— Am 27. April l. J. zu Weimar Hr. Dr. Vogel, einer der wenigen Zeitgenossen der Periode Karl August's und Göthe's, des ersteren Leib- und des letzteren Hausarzt in dessen letzten Lebensjahren, zu Kiel Hr. Dr. J. Dietzel, ordentl. Professor der Rechte an der dortigen Hochschule, zu Kremsmünster der durch seine Reisen in Africa bekannt gewordene Hr. Dr. August Ritter von Genezik, und zu Aschaffenburg Hr. Dr. Langmantel, Professor der Mathematik und Physik an der dortigen königl. Forstanstalt.

— Am 30. April l. J. zu Hannover der Oberhofbaudirector Hr. Laves, Erbauer des Theater, Schlosses und anderer Gebäude in Hannover, wenige Tage vor Begehung seines 50jährigen Kunstjubiläums.

— Im April l. J. in Algier der Militärcommandant Hr. Loche, als einer der kenntnisreichsten Männer aus dem Kreise der wissenschaftlichen Directoren zoologischer Gärten und Museen bekannt.

— Ende April l. J. der Candidat des höheren Schulamtes Hr. Dr. phil. Karl Maria Rintelen (geb. zu Münster), Unterofficier des 53. Regimentes, durch liter. Arbeiten („De Theognide Megarensi poeta," „Geschichte Ludwigs des Kindes und Konrad I." u. m. a.) bekannt, seit 1. April v. Freiwilliger, beim Sturm auf die Düppeler Schanzen Nr. 4 tödtlich getroffen, im 22. Lebensjahre, und zu Lüttich Hr. Prof. Eugen Barsanti, bekannter italien. Mathematiker, Erfinder eines neuen Motors mit atmosphärischem Druck als Agens.

— Am 2. Mai l. J. zu Graz Hr. Uetz sen., ein allgemein geachteter akademischer Maler, und zu Paris Hr. Giacomo Meyerbeer (eigentlich Jakob Meyer-Beer, geb. am 5. September 1794, nach anderen am 23. September 1791), kön. preuß. Musikdirector, als Operncompositeur weltberühmt (vgl. Presse v. 4. Mai l. J. Nr. 123, Feuilleton, von Ed. Hanslik), und zu Neusohl Hr. Stephan Rokosz, Lehrer an der Neusohler Kinderbewahranstalt, Mitglied der ungar. Naturforschergesellschaft, wie auch mehrerer auswärtiger Gesellschaften u. s. w., im 69. Lebensjahre.

— Am 3. Mai l. J. zu Breslau der Oberlehrer am evang. Schulseminarium daselbst a. D., Hr. Christian Gottlieb Scholz, einer der namhaftesten Pädagogen Deutschlands, und zu Saarbrücken Hr. Peter, Director des dortigen Gymnasiums.

— Am 4. Mai l. J. zu Berlin der kön. Hofkünstler Hr. Ed. Gravert, durch eine Reihe von Kunstwerken in Zeichnung, Malerei und plastischer Composition bekannt.

— Am 6. Mai l. J. zu Pesth der geschätzte Maler Hr. Eduard Hölzl, und zu Bonn der ordentl. Professor der Botanik Hr. Ludolf Christian Treviranus (geb. zu Bremen am 10. September 1779), durch seine einschlägigen Schriften („Vom inwendigen Bau der Gewächse" 1806, „Physiologie der Gewächse" 2 Bde. 1835—1839, u. m. a., in weiten wissenschaftlichen Kreisen bekannt, und desgleichen am 6. (?) Mai l. J. zu Paris Hr. Adolphe Garnier, Professor der Philosophie an der Sorbonne, Mitglied der Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften, durch Fachwerke, namentlich durch seine Abhandlung über die Seelenvermögen („Traité sur les facultés de l'âme") bekannt.

— Am 7. Mai l. J. zu Brandeis in Böhmen Se. Hochw. Hr. P. Hieronymus Blažek, Piaristen-Ordenspriester, Superior der Piaristenresidenz und Director der UR. alldort u. s. w., im 68. Lebensjahre.

— Am 8. Mai l. J. zu Berlin der geschätzte Kirchenrechtslehrer, geh. Ober-Regierungs- und vortragender Rath im Ministerium der geistlichen Angelegenheiten, Hr. Richter.

— Am 10. Mai l. J. zu Würzburg Hr. Dr. Heinrich Müller, Professor der Medicin alldort.

— Am 13. Mai l. J. zu Göttingen Hr. Med. und Phil. Dr. Rudolf

Wagner (geb. zu Bayreuth 1805), kön. Hannover'scher Hofrath, o. ö. Professor an der Universität zu Göttingen, einer der hervorragendsten Anatomen und Physiologen seiner Zeit, als Fachschriftsteller („Lehrbuch der Physiologie," „Beiträge zur vergleichenden Physiologie," „Icones Physiologicae," „Handwörterbuch der Physiologie," „Physiologische Briefe," „Zum Streite über Leib und Seele, 1856" u. v. a.) bekannt. (Vgl. A. a. Ztg. v. 23. Mai l. J. Nr. 144, S. 2334) und zu Cremona Hr. Ruggero Manna, der bekannte Triester Compositeur, als einer der gelehrtesten italienischen Contrapunctisten geschätzt, im 55. Lebensjahre.

— Am 14. Mai l. J. zu Wiesbaden Hr. Otto Freiherr von Rutzenberg, als Geschichtschreiber der deutschen Ostseeprovinzen (Leipzig 1859/60) bekannt.

— Am 15. Mai l. J. zu Pesth der ungarische Schriftsteller Hr. Karl Zilahi, vorzüglich auf dem Gebiete der literarischen Kritik bekannt, im Alter von 26 Jahren, und zu Krakau der polnische Dramaturg Hr. Ignaz Hunnicki, dessen Bühnenstücke von 1819—1824 sich größtentheils noch bis jetzt auf der Bühne erhalten haben, im 64. Lebensjahre.

— Am 16. Mai l. J. zu Komorn Hr. Karl Bukow (geb. zu Danzig 1801), k. k. Hof-Orgelbaumeister, als echte Künstlernatur bekannt.

— Am 19. Mai l. J. zu Pesth Hr. Advocat Karl Asztalos, Vicepräsident des Conservatoriums, ein ausgezeichneter Musikkenner.

— Am 21. Mai l. J. zu München Hr. Dr. Eduard Schmidlein, praktischer Arzt und Professor hon. an der k. bayr. Ludwig-Maximilians-Universität zu München, im 55. Lebensjahre, zu Marburg (Hessen) Hr. Dr. Theodor Waitz (geb. zu Gotha, am 17. März 1821), ordentl. Professor der Philosophie an der Universität zu Marburg, wegen seiner Werke über Psychologie, Pädagogik und Anthropologie, so wie wegen seiner meisterlichen Lehrgabe, hochgeschätzt, und zu Leipzig der geh. Rath Hr. Dr. K. F. Günther, Professor der Rechte, seit 1819 Ordinarus der Juristen-Facultät, seit 1846 Präses des Spruchcollegiums, im 78. Lebensjahre.

— Am 22. Mai zu Algier der franz. Marschall Hr. Aimable Jean Jacques Pelissier, Herzog von Malakoff (geb. am 6. November 1794 zu Maromme unweit Rouen).

— Anfangs Mai l. J. hat Nachrichten aus Africa die kühne Reisende Frau Tinne und Hr. Schubert aus Leipzig, die, den Spuren des Dr. Eduard Vogel nachforschend, dem dortigen Klima erlagen.

— In der 1. Maiwoche l. J. zu London Hr. Frank Smedley, bekannter Novellist und Dichter („Frank Fairleigh," „Lewis Arundel," „Harry Coverdale's Courtship," „Mirth and Metre" u. m. a.), 50 Jahre alt.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Zur Reform der Realschulen.

Unsere Zeit ist eine vorzugsweise kritische. Ihr genügt nicht, dass ein Ding ist; das Ding soll auch nachweisen, dass es berechtigt ist zu sein. Und diese Zeit lebt so rasch und vergisst so bald ihre eigenen Züge, dass sie mit dieser Forderung selbst ihre eigenen Schöpfungen nicht verschont. Was heute entsteht, wird morgen angefochten und vielleicht übermorgen schon zu den Todten gelegt.

Unsere Realschulen sind seit drei oder vier Jahren in dieses Stadium der Prüfung getreten. Bei ihrer Errichtung vielfach mit überschwänglichen Hoffnungen begrüßt, gesellte sich zu ihren principiellen Gegnern bald auch die grosse Zahl derer, die sich in ihren Erwartungen getäuscht sahen: man hatte eben auf verschiedenen Seiten sehr verschiedenartiges erwartet. Man klagte anfangs über das maßlose in den Anforderungen einzelner Lehrer, die Lehrer schoben die Schuld auf den Unterrichtsplan und so ging es fort, bis endlich alles miteinander: Lehrer, Unterrichtsplan und die ganze Lehreinrichtung in Verruf kam. Indes fehlte es auch nicht an gewichtigen Stimmen zu ihren Gunsten, und es ist noch nicht so gar lange her, dass ein auch als Lehrer und Gelehrter hochgeachteter Wiener Arzt in einer größeren Versammlung es aussprach, er bedauere, dass den Realschülern die medicinischen Hörsäle nicht offen stünden, da ihre mathematische und naturwissenschaftliche Vorbildung sie für diese Studien weit geeigneter mache als die Gymnasiasten. Halt man damit einen Aufsatz in einer vorjährigen Nummer der Wochenschrift zur Wr. Ztg. zusammen, welcher darzuthun versucht, dass das Gymnasium besser als die Realschule für die technischen Anstalten vorzubereiten im Stande sei, so kann man ein Lächeln kaum unterdrücken. In der That, wo die Ansichten so sehr auseinandergehen, muss man nicht bloß von der Wahrheit, sondern selbst vom Wege zur Wahrheit schon weit abgekommen sein.

Dass die gegenwärtige Einrichtung der Realschulen an mancherlei Gebrechen leide, ist nicht in Abrede zu stellen. Zu ihrer Beseitigung, oder wenn die ganze Anlage eine verfehlte war, wenigstens zur zweifellosen Constatierung dieser Thatsachen gab es ein naheliegendes und zuverlässiges Mittel: unverrückbare Feststellung des Zieles, welches die Realschule als Vorbereitungsanstalt für die technischen Lehranstalten erreichen müsse, rücksichtlich der Wahl der Mittel zur Erreichung dieses Zieles Gewährung jedes nur irgend zulässigen Spielraumes, hinsichtlich der sonstigen durch die Realschulen noch zu erreichenden Zwecke aber völlige Freiheit der Entwickelung. Es ist kein Zweifel, dass die Anstalten anfangs ziemlich weit auseinandergegangen wären, aber ebenso gewiss hätte man allmählich den

rechten Weg erkannt und eine Einigung in allem wesentlichen wäre nicht ausgeblieben.

Dies ist jedoch nicht geschehen. So kam es, dass der Ruf nach einer Reform der Realschulen immer allgemeiner und dringender wurde, und, was schlimmer war, nicht frei blieb von einer gewissen Bitterkeit. Bald fand sich auch ein Wort, das schon bestimmter als die blofse Negation auszusprechen schien, was man wollte: das Realgymnasium. Ein solches Schlagwort ist ganz geeignet jeder Bestrebung einen gewissen Nachdruck zu geben, „Partei“ zu machen. Denn es ist in einem gewissen Sinne doch schon etwas concretes, und andererseits immer noch so allgemein und unbestimmt, dass ihm jeder sein eigenes Gedankenkind unterschieben kann. Wir sind heute bereits so weit, dass unsere Realschulen ganz und gar nichts mehr taugen sollen, und dass nichts anderes übrig zu bleiben scheint, als sie sobald als möglich in Realgymnasien umzuwandeln.

Wenn ich mich nun darüber aussprechen sollte, ob die Realschulen bei dieser Umwandlung gewinnen oder verlieren würden, so müsste ich offen bekennen, dies nicht zu wissen. So lange man mit dem allgemein gebrauchten Worte nicht auch einen ganz bestimmten, allgemein giltigen Begriff verbindet, ist ein sicheres, sachlich begründetes Urtheil nicht möglich. So weit ich mich indes aus Stundenplänen und ähnlichen Nachweisen hierüber unterrichten konnte, besteht ein solches Realgymnasium aus den Oberclassen der Realschule und des Gymnasiums und einigen gemeinsamen Unterclassen. Diese sind also das neue an der Sache. Sie gestatten — und das ist unläugbar von grofsem Werthe — ein verschieben der Entscheidung über die einzuschlagende Studienrichtung auf eine spätere Altersstufe und machen dann den Uebertritt in die Realschule oder in das Gymnasium dadurch möglich, dass sie zu einigen Realien auch noch eine classische Sprache (Latein) in ihren Lehrstoff aufnehmen. Vom Standpuncte der Realschule aus handelt es sich also um die Beschränkung der Realien in den unteren Classen, damit für Latein die nöthige Zeit gewonnen werde. Dagegen aber erheben sich, wie mir scheint, einige nicht unwichtige Bedenken.

Das Studium einer fremden Sprache ist in dreifacher Beziehung von hoher Wichtigkeit. Es ist ein altbewährtes Mittel formaler Bildung, es erschliefst uns die Literatur und damit den Geist eines fremden Volkes, es dient endlich mannigfachen Anforderungen und Bedürfnissen des gesellschaftlichen Lebens und geschäftlichen Verkehrs. Der letzte Gesichtspunct fällt bei einer todten Sprache natürlich weg; desto mehr aber macht sich der zweite geltend. Die alten Culturvölker bezeichnen jene Höhenpuncte auf der Bahn menschlicher Entwickelung, nach denen wir zurückblicken müssen, so oft wir wissen wollen, was und wo wir sind. Sie haben den Menschengeist in einer bestimmten, durch ihre Zeit bedingten und eben weil sie bereits untergegangen sind, völlig abgeschlossenen Form zur Erscheinung gebracht, und dieser Geist spricht aus ihren Werken zu uns, erhebend und beglückend wie jede Gottesoffenbarung. Die Schüler dahin zu bringen, dass sie auch in späteren Jahren und jetzt mit vollem Verständnis zu den alten Classikern greifen, wäre allerdings ein hohes und würdiges Unterrichtsziel. Wenn aber ganz tüchtige Gymnasiallehrer selbst erklären, dass dies bei der grofsen Mehrzahl ihrer Schüler nicht zu erreichen ist, was lässt sich in dieser Beziehung von den am Realgymnasium vorgebildeten Technikern erwarten, bei denen das Latein auf einige Unterclassen beschränkt blieb?

Man wird sagen, dass sie sich das um derentwillen, die aus den Unterclassen in die eigentlichen Gymnasialclassen übertreten, schon müssen gefallen lassen, und dass dieser Uebelstand unvermeidlich ist, wenn man den Vortheil einer späteren Entscheidung in Betreff der einzuschlagenden Studieneinrichtung nicht aus der Hand geben will. Allein eine Studieneinrichtung, bei der der eine etwas lernen muss aus keinem anderen Grunde, als weil ein anderer es braucht, mag vielleicht eine nothwendige sein; wünschens- oder empfehlenswerth ist sie aber gewiss nicht. Und ob dieser Uebelstand wirklich unvermeidlich ist, das ist noch keineswegs ausgemacht.

Man begegnet noch vielfach der Ansicht, dass mit dem Latein, überhaupt mit den classischen Sprachen, wenn ein Erfolg erzielt werden soll, nicht früh genug angefangen werden könne, in späteren Jahren habe das Gedächtnis schon einen Theil seiner Frische eingebüfst, auch seien die Reize und Antriebe der Gegenwart schon zu mächtig, als dass sich der Lernende unbefangen der Vergangenheit hingeben könnte. Nun hat aber die Natur das Kind offenbar nur darum mit einem so trefflichen Gedächtnisse ausgerüstet, weil es viel zu wissen verlangt, und weil es sich viel nothwendiges und nützliches einzuprägen hat; und was die Reize und Antriebe der Gegenwart betrifft, so sind diese gerade beim Kinde am stärksten. Dagegen liegt der Gedanke sehr nahe, dass die Erfolge in den classischen Sprachen gerade darum verhältnismäfsig so gering sind, weil man damit viel zu früh anfängt. Es gilt doch als ausgemacht, dass jeder Unterricht von dem bekannten, gegenwärtigen, gegebenen ausgehen müsse, demgemäfs beginnt die Mathematik mit der Frage: Wie viel Finger hast du? Zähle! die Geographie mit der Heimatkunde, Botanik und Zoologie mit der Vorführung der Nutzpflanzen und Hausthiere. Nur bei den Sprachen soll der gerade entgegengesetzte Weg der rechte sein, nur hier hält man es für nöthig gleich um ein par tausend Jahre zurückzugreifen. Ein Knabe von 9 oder 10 Jahren soll Latein lernen, eine Sprache, mit der er nichts anzufangen weifs, die er in keine Beziehung zu sich zu bringen vermag, die weder Hund noch Katze noch der Vogel im Walde, weder Vater noch Mutter, noch irgend ein Volk der Erde spricht oder versteht. Wenn er in der Volksschule anfängt lesen zu lernen, so weifs er bereits, dass es sehr gut und nützlich ist, die Zeitung oder einen Brief lesen zu können, und dass auch alle Leute diese Kunst verstehen, und je besser er dies weiss, desto schneller wird es unter sonst gleichen Umständen mit dem Lesen vorwärts gehen. Wenn er aber dann nach 4 oder 5 Jahren seinen Lehrer fragen wollte, wozu er denn Latein lernen solle, wird ihm dieser wol antworten wollen: Um deinen Verstand zu bilden, dein Gedächtnis zu üben, und damit es dir möglich werde, später Livius, Cicero und Horaz zu lesen und zu verstehen!

Es wäre auch völlig unbegreiflich, wie die Pädagogik nur dazu kommen konnte, einen so schreienden Misgriff zu thun, wenn man nicht wüfste, dass er aus einer Zeit datiert, wo der Knabe, wenn er mit Lesen, Schreiben und Rechnen fertig war, eben nichts anderes mehr lernen konnte, als ein bürgerliches Geschäft oder Latein. So lange die Kenntnis von der Natur in der Kenntnis vereinzelter Thatsachen bestand, die ohne inneren Zusammenhang jedes geistigen Bandes entbehrten, war sie unbrauchbar als geistiges Bildungsmittel, und so lange konnte auch die Philologie als solches par excellence nicht blofs angesehen werden, sondern sie war es auch in der That. Dies ist jedoch anders geworden. Zwar haben die classischen Sprachen nichts von ihrer Würde und Bedeutung verloren, aber sie sind nicht mehr das ausschliefsliche und nicht das allgemeine Bildungsmittel. Die Natur ist näher an den Menschen herangetreten; sie hat ihren verschwiegenen Mund aufgethan und er hat ihre Sprache verstehen gelernt. Sie ist, so zu sagen, menschlich geworden; sie ist gut, freundlich und dienstbar; man muss sie nur zu behandeln wissen. Und die Kenntnis von der Natur hat sich zur Wissenschaft erhoben. Diese kann zwar den Knaben nicht dargeboten werden; aber man kann ihnen die Thatsachen im Lichte dieser Wissenschaft vorführen, man kann sie zu aufmerksamer, verständiger und liebevoller Naturbetrachtung anleiten, man kann ihnen Ehrfurcht einflöfsen vor allem, was ist, weil es so ist, wie es sein soll. Mit den Jahren wird in ihnen die Erkenntnis wachsen, wie die Natur still und einfach den Gesetzen gehorcht, die der Schöpfer in sie gelegt hat, und sie werden sich bestreben auch ihr eigenes Dasein in Uebereinstimmung zu bringen mit den Gesetzen dieses Daseins. So wird ihnen die Natur zur unversiegbaren Quelle des reinsten Glückes und der lautersten Erhebung: ein Bildungsmittel im wahren und vollen Sinne des Wortes. Die Naturwissenschaft hat das bis jetzt vielleicht nur in geringem Grade geleistet.

Ja, man behauptet, sie gebe mit der einen Hand und nehme mit der andern; sie mache uns reich an materiellen Gütern und arm an geistigen. Aber das würde nur beweisen, dass sie für uns noch immer etwas äufserliches ist; wir besitzen und gebrauchen sie wie ein Werkzeug. Bildend wird jedes Wissen erst dann, wenn es in unser Wesen eingegangen, mit ihm eins geworden ist. So lange es noch ausser uns war, vermochte es auch nur die äufseren Verhältnisse unseres Daseins umzugestalten; jetzt erst erweitert und erhöht es wahrhaft dieses Dasein selbst. Die Philosophie hat dies bewirkt, indem sie im Volke zur Religion wurde; die Naturwissenschaft kann und wird ähnliches bewirken. Die Schule, namentlich die Realschule, die dazu vorzugsweise berufen wäre, versteht es noch nicht, sie so zu popularisieren, sie in diesem Sinne praktisch zu machen; aber sie wird es lernen, man lasse ihr nur Zeit dazu! Und wir bedurfen neuer geistiger Güter und suchen darnach: das beweist die allgemeine Unruhe, die allgemeine Freud- und Friedlosigkeit trotz allen materiellen Aufschwungs. Die Zukunft wird die gestörte Harmonie wieder herstellen; die Schule aber muss der Zukunft entgegenwachsen, wie der Knabe und Jüngling, mit dem sie es zu thun hat.

Es wäre also im Interesse der Bildung im allgemeinen, und sogar im Interesse der philologischen Bildung zu wünschen, wenn die classischen Sprachen aus den unteren Classen fort, und auf eine höhere Unterrichtsstufe gerückt werden könnten. Wenn der Schüler von Römern und Griechen etwas weifs und sich für sie zu interessieren beginnt, mag es Zeit sein, ihn auch mit ihrer Sprache bekannt zu machen. Unsere Gymnasien werden sich dazu allerdings schwerlich verstehen und es ist ihnen auch gar nicht zuzumuthen. Denn was hier vorgeschlagen wird, ist immer nur ein Versuch und jeder Versuch kann mislingen. Aber die Realgymnasien, von denen man spricht, sind eben Anstalten, mit denen man es versuchen will. Hier nun könnte man Latein beispielweise in die 4., griechisch etwa in die 6. Classe verlegen, die 3 Unterclassen aber vorzugsweise mit realem Lehrstoff sich beschäftigen lassen. Was man mit der Errichtung von Realgymnasien erreichen will, das Hinausschieben der Berufswahl, ist damit erreicht, denn die Entscheidung braucht erst am Schlusse des 3. Jahres zu erfolgen. Zuviel dürfte dabei selbst für die classischen Sprachen nicht verloren gehen, da die Schüler, wenn sie dieselben zu betreiben anfangen, schon reifer dafür sind; auch wären sie für die naturwissenschaftlichen Fächer besser vorbereitet und könnten daher mehr Zeit und Kraft an die Sprachen wenden. Auf einen kleinen Ausfall aber muss man wol bei jedem Realgymnasium, es sei wie immer organisiert, gefasst sein. Würde nun noch in den 3 Unterclassen, die also im ganzen und wesentlichen den Charakter einer Unter-Realschule hätten, das Zeichnen auf eine bescheidenere Stundenzahl, als ihnen gegenwärtig zugewiesen ist, beschränkt, so liefse sich vielleicht Platz für eine zweite lebende Sprache als obligates Lehrfach gewinnen. Würde eine solche gewählt, die zur Unterrichtssprache in einer nahen und natürlichen Beziehung steht, also neben der deutschen z. B. die englische*), und das Studium mit wissenschaftlichem Ernst betrieben, so besässe man nun so ziemlich auch das sonst durch die classischen Sprachen dargebotene, mit Recht hochgehaltene Mittel formaler Bildung, die, wie schon angedeutet wurde, als der dritte Hauptzweck bei allem Sprachunterrichte in Betracht kommt. Nebstdem aber hätten die Schüler eine tüchtige Grundlage für eine lebende Sprache gewonnen, was dem künftigen Juristen und Mediciner in gleichem Mafse wie dem Techniker zu Gute käme.

Noch ein Umstand scheint mir grofse Berücksichtigung zu verdienen. Die Realschulen wurden bei ihrer Errichtung namentlich vom Bürgerstande mit grofser Freude begrüfst. Es wäre irrig anzunehmen, dass dies darum geschehen sei, weil man ihren Zweck und ihre Einrichtung überall voll-

*) Bei romanischer Unterrichtssprache also jedenfalls Latein, das ja in der Tochtersprache gewissermafsen noch fortlebt.

Texte zu empfehlen, welche alle Fehler der Abschreiber fortpflanzend und nicht durch die Ergebnisse der neueren Kritik berichtigt, oder durch eine nicht sinngemäfse Interpunction entstellt, den Schülern unnütze, nicht in der Natur der Sache selbst liegende Schwierigkeiten machen, und ihre Aufmerksamkeit zerstreuen. Den Zweck, einen kritisch möglichst reinen Text der einzelnen Autoren zu geben, hat B. G. Teubner bereits in der 1824 von ihm veranstalteten Sammlung von Textesausgaben griechischer und römischer Schriftsteller verfolgt, und dazu den einzigen, einen günstigen Erfolg sichernden Weg eingeschlagen, dass er nicht, wie es bei manchen ähnlichen Unternehmungen geschehen ist, die Herstellung des Textes aller Schriftsteller ein und demselben Gelehrten übertrug — es ist kaum möglich, dass derselbe in allen Schriftstellern so einheimisch sei, um über Texteskritik competent zu sein —, sondern die Thätigkeit verschiedener Gelehrten für die einzelnen Schriftsteller gewann, und zwar solcher, welche auf dieses specielle Gebiet ihre Studien gerichtet und Anerkennung für ihre Leistungen gefunden haben. Hierdurch hatte schon jene frühere Sammlung (vom J. 1824 ff) es erreicht, dass sie in Hinsicht auf Texteskritik die vollste Anerkennung verdiente und fand; dagegen war für die Augen der Leser nicht zum besten gesorgt, da die Schrift zwar deutlich, aber ziemlich klein und compress, und das Papier der ordinären, billigen Ausgabe sehr grau war.

Die jetzt erscheinende neue „Bibliotheca Teubneriana" hat die früher verfolgte Tendenz, kritisch möglichst reine und gesicherte Texte zu liefern, vollständig beibehalten, aber zugleich durch deutlichen Druck auf gutem Papier bei einem sehr mäfsigen Preise die anderen äusseren Erfordernisse einer Schulausgabe in gleichem Mafse erfüllt; Ref. glaubt daher die Gymnasiallehrer des philologischen Gebietes im Interesse ihrer Schüler auf diese Ausgaben ganz besonders aufmerksam machen zu müssen, damit sie die Leistungen derselben mit denen der anderen gangbaren Schulausgaben vergleichen, und fügt dieser Aufforderung nur noch einige allgemeine Bemerkungen bei.

Zunächst über den Text der hauptsächlichsten auf den Gymnasien gelesenen Autoren. Die Herausgeber des Cornelius Nepos und des Julius Cäsar waren in der glücklichen Lage, die gelehrten und gründlichen Arbeiten Nipperdey's über diese Schriftsteller benutzen zu können; über die Fälle der Abweichung von der Nipperdey'schen Recension giebt der Herausgeber des Cäsar, Fr. Oehler, in der Vorrede eine Uebersicht mit theilweiser Motivirung, während der Herausgeber des Cornelius, R. Dietsch, sie nur im allgemeinen erwähnt. — Derselbe Gelehrte, R. Dietsch, durch seine Ausgabe des Sallustius mit erklärendem Commentare (Leipzig 1843, 1846, 2 Bände) und durch Abhandlungen kritischen Inhaltes über denselben Schriftsteller (Grimma 1845) bekannt, hat die Ausgabe des Sallustius besorgt. Die Revision des Textes des Livius hat W. Weissenborn (Prof. in Eisenach, Verf. der lateinischen Schulgrammatik 1838) übernommen, der sich durch mehrere auf Kritik und Erklärung des Livius bezügliche Abhandlungen als gründlichen Kenner des Livius bewiesen hat. Es versteht sich von selbst, dass er die aus neuen und wichtigen Collationen hervorgegangene Alschefski'sche Ausgabe zur Grundlage nehmen musste: doch ist Weissenborn weit entfernt einen Abdruck der Alschefski'schen Recension zu geben, sondern gestützt auf den von Alschefski gesammelten kritischen Apparat gelangt er nicht selten zu einem abweichenden Urtheile über den Werth der überlieferten Lesarten, worüber er in der Vorrede (S. V—XVIII) in möglichster Kürze Rechenschaft giebt. Es ist zu wünschen, dass die beiden anderen auf Gymnasien gelesenen Prosaiker, Cicero und Tacitus, die nach der Verlagsanzeige sich „unter der Presse befinden," baldigst erscheinen mögen. Auch die der Gymnasiallectüre angehörigen Dichter sind von Männern herausgegeben, welche denselben ihr besonderes Studium ge-

kommen begriffen und gebilligt habe; man war lediglich froh, endlich eine Schule zu haben, in welcher der aus der Volksschule tretende und für einen bürgerlichen Beruf bestimmte Knabe doch noch etwas lernen konnte, ohne sich mit dem Latein plagen zu müssen, was ihm doch zu nichts nütze sei. Man mag diesen Widerwillen gegen das Lateinlernen unvernünftig nennen, aber er ist eine Thatsache. Wenn nun das Realgymnasium an die Stelle der Realschule tritt, und Latein sogleich in die untern Classen aufnimmt, so wird schon nach wenigen Jahren der mittlere Bürgerstand sich von der neuen Anstalt ferne halten und für seine Söhne ohne Schule sein, wenn nicht gleichzeitig ausreichend für die Errichtung von Gewerbeschulen Sorge getragen wird. Aber selbst den günstigen Fall angenommen, dass dieses geschieht, so wird dadurch doch der Wegfall der bisherigen Realschulen keineswegs ausgeglichen. Es liegt in der Natur einer Gewerbeschule, dass sie vorzugsweise Fachschule ist und auf die Beibringung einzelner Kenntnisse und Fertigkeiten hauptsächlich ihr Augenmerk richtet. Nun sind solche Kenntnisse und Fertigkeiten allerdings von höchstem Werthe; was wir aber wenigstens eben so dringend bedürfen, ist: Bildung. Der Schlosser oder Schreiner ist ja nicht blofs dieses, er ist auch Glied seiner Familie und der Menschheit, Bürger seiner Stadt und des Staates, und hat in jeder dieser Eigenschaften Pflichten zu erfüllen und Rechte auszuüben. Soll aber eine Unterrichtsanstalt zugleich Bildungsstätte sein, so bedarf sie nicht blofs eines bestimmt und klar ausgesprochenen Gepräges, sondern, wie der Mensch selbst, den sie bilden soll, auch einer gewissen Vielseitigkeit, die den Gewerbeschulen fehlt. Wollte man sie aber in diesem Sinne erweitern und vervollständigen, so käme man im wesentlichen so ziemlich wieder auf unsere Unter-Realschule. Man hätte also neben dem Realgymnasium noch eine Unter-Realschule. Hat aber das Realgymnasium Latein schon auf seinen untern Stufen, so ist der Uebertritt von der Unter-Realschule auf die Gymnasial-Studienbahn nicht möglich, und der Vortheil, auf den man bei den zukünftigen Realgymnasien so grofses Gewicht legt, geht zum grofsen Theil wieder verloren.

Die bisherige Erörterung gieng von der Annahme aus, dafs an die Stelle der bisherigen Realschule das Realgymnasium treten solle. Es ist aber leicht möglich, dass eine so tief greifende Umgestaltung überhaupt nicht, oder wenigstens nicht überall als durchführbar erscheint, und es entsteht nun die Frage, wie den unläugbaren Gebrechen der gegenwärtigen Realschul-Einrichtung am leichtesten abgeholfen werden könnte. Darüber nun mögen mir noch einige Bemerkungen erlaubt sein.

Unsere Realschulen sollen in den drei Unterclassen einen tüchtigen Gewerbestand heranziehen; sie sollen ferner diejenigen, welche alle sechs Classen zu durchlaufen in der Lage sind und jenen höheren bürgerlichen Berufszweigen, die noch keine speciellen technischen Fachkenntnisse erfordern, sich zuwenden, auf eine solche Bildungsstufe bringen, dass sie einen Platz würdig neben den in den Gelehrtenschulen gebildeten einnehmen können, und sie sollen endlich eine gründliche Vorbereitung für die eigentlich technischen Berufsstudien geben. Es ist ihnen also eine dreifache Aufgabe gestellt, und man hat behauptet, dass sie eben darum keiner gerecht werden können. Diese Behauptung ist jedoch falsch. Denn jene Forderungen schliefsen sich ja keineswegs gegenseitig aus; sie schliefsen sich vielmehr zum grofsen Theile ein. Wenn gleichwol die Realschule hinter ihrer Aufgabe zurückblieb, so liegt der Grund nicht darin, dass das Problem überhaupt nicht zu lösen ist, sondern vielmehr darin, dass man es nicht mit Entschiedenheit erfasst und festgehalten hat.

Als man den Plan für unsere Realschulen entwarf, dachte man ohne Zweifel auch an eine Reform der Volksschulen und der technischen Lehranstalten. Jene traten in's Leben, die Reformen aber unterblieben. Die Realschule war also thatsächlich in die Luft gestellt. Da sie sich aber doch in die übrige Unterrichts-Einrichtung einfügen sollte und der Stützen und Haltpuncte nicht entbehren konnte, so mufste sich nothwendig vieles verschieben, und Lücken und Risse waren unvermeidlich. Daher beschwert

sich die Realschule über die mangelhafte Vorbereitung, welche die Knaben aus der Volksschule mitbringen, die Volksschule dagegen über die übertriebenen Anforderungen der Realschule; und die technischen Anstalten klagen, dass die aus der Realschule übertretenden Jünglinge blasiert, mit Kenntnissen und Fertigkeiten überfüttert und dabei doch unreif seien, weil die rechte Durchbildung fehle. Dass es der Realschule trotz dem möglich war, sich nach oben wie nach unten ganz leidlich zu verständigen und auseinander zu setzen, beweist vielleicht mehr als alles andere ihre Lebenskraft und die Richtigkeit des in ihr liegenden Grundgedankens.

Aber dieser Gedanke ist niemals vollständig in Wirklichkeit getreten und zur praktischen Entwickelung gekommen. Und darin liegt das zweite Hauptgebrechen der Realschule. Es fehlt ihr die innere Einheit, die Bahn, die sie vorzeichnet, ist ohne Klarheit und Consequenz. Schon in den zwei untern Classen werden einige Lehrfächer (Physik, Naturgeschichte), natürlich nicht ohne Hast, zum Abschluss gebracht. In der dritten wird dann ein Anlauf in der Richtung des praktischen genommen (Chemie 6 St., Baukunst, Wechsel- und Zollkunde, Buchführung etc.), aber man bleibt doch auf halbem Wege stehen. In der 4. lenkt man wieder so ziemlich auf den Punct zurück, den man mit der 2. verlassen hat. Die Schüler haben nun zunächst das wieder nachzuholen, was sie in den zwei ersten Classen allerdings schon gelernt, im Vorjahre aber wieder vergessen haben (z. B. Stereometrie, die sie für die darstellende Geometrie brauchen); dann aber muss der noch übrige Lehrstoff, der für vier Jahre ausgereicht hätte, in dreien aufgearbeitet werden. So ist es kein Wunder, wenn zu wirklich geistiger Verarbeitung des aufgenommenen keine Zeit übrig bleibt, und die Schüler etwas müde und abgehetzt am Ziele ankommen.

Diesem Uebelstande ist jedoch ohne besondere Schwierigkeit abzuhelfen, wenn man nur den im ursprünglichen Organisations-Entwurfe schon gegebenen Fingerzeig befolgt. Man sieht auf den ersten Blick, dass die ganze Verwirrung in der unorganisch eingeschobenen 3. Classe wurzelt. Man bringe also zunächst diese ausser alle Verbindung mit der 4. und gestalte sie vollständig zu einem praktischen Jahrgange um. Dieser bringt das in der 2. Classe etwa abgebrochene, so weit als nöthig, zum Abschluss und nimmt mit umfassender Berücksichtigung der localen Bedürfnisse neue Fächer in seinen Stundenplan auf. Er empfängt aus der 2. Classe diejenigen Schüler, die mit ihm ihre Schulzeit abzuschliefsen und dem Gewerbestande sich zuzuwenden gedenken. Hier kann bei manchen Fächern, z. B. beim Zeichnen, auf den künftigen Beruf der Schüler Rücksicht genommen, sie können von einzelnen ganz dispensiert werden, ja man kann ihnen sogar gestatten sich dieselben auf zwei Jahre zu vertheilen. Bei solcher Einrichtung könnte der praktische Jahrgang, wenigstens für die nächste Zeit noch, die Gewerbeschule vollständig ersetzen, und er böte überdies noch alle die Vortheile, welche die enge Verbindung mit einer gröfsern Anstalt gewährt. An seine Stelle aber tritt im genauen Anschluss an die 2. und 4. eine neue 3. Classe. Dadurch gewinnt man zunächst die Möglichkeit einer besseren Vertheilung des Lehrstoffes, ferner Zeit für die Aufnahme einer zweiten lebenden Sprache als obligaten Lehrfach. Würden nun auch dem Unterrichte in der Muttersprache noch einige Stunden zugelegt und bei der Lectüre die alten Autoren annähernd in demselben Umfange, wie am Gymnasium, hier aber natürlich in Uebersetzungen, berücksichtigt, so brächten die austretenden Realschüler gewiss einen schönen Fond allgemein-menschlicher Bildung in's Leben. Dass endlich den wissenschaftlichen Anforderungen der technischen Lehranstalten Genüge geleistet werden kann, sobald diese nur erst selbst wieder Klarheit und Festigkeit gewonnen haben, daran kann im Ernste wol nicht gezweifelt werden.

Die hier vorgeschlagene Einrichtung mit einem praktischen Jahrgange neben der 3. Classe empfiehlt sich noch dadurch, dass dabei die Tendenz der gegenwärtigen Unter- wie jene der Ober-Realschule, ohne sich gegenseitig zu beirren, vollständig zur Ausführung kommt, und doch die Schulzeit, wie jetzt, auf drei, beziehungsweise sechs Jahre beschränkt bleibt.

Linz. Johann Aprent.

Bemerkungen zu Platon's Apologie und Kriton.

(Mit besonderer Rücksicht auf die Ausgabe von A. Ludwig.)

Die beiden Schriftchen Platon's 'Apologie des Sokrates' und 'Kriton', erklärt von A. Ludwig, sind im vorigen Jahre bereits in dritter Auflage erschienen. Schon dieser Umstand spricht zu Gunsten der Ausgabe, denn er beweist, dass sich dieses Werkchen durch die schätzenswerthe Cron'sche Ausgabe, die ebenfalls für den Schulgebrauch berechnet ist, nicht verdrängen liefs. Wir beabsichtigen nun im folgenden keineswegs eine Recension der erwähnten Edition zu geben, sondern wollen nur einzelne Puncte, die uns einer Besprechung werth erscheinen, aphoristisch berühren, um auf diese Weise auch unsererseits ein Scherflein für eine neue Auflage, die wol nicht lange ausbleiben dürfte, beizutragen.

Was die Einleitung betrifft, so erlauben wir uns nur eine Bemerkung. Es will uns nämlich dünken, dass der Hr. Verf. die Sophisten etwas zu sehr durch die Brille Platon's ansieht und ihre Lichtseiten nicht in dem gehörigen Mafse hervortreten lässt. Es wird nämlich von den Verdiensten, die sich die Sophisten doch unbestreitbar um Griechenland erworben haben, nur die Förderung der Rhetorik erwähnt; ihre Leistungen hingegen auf dem Gebiete der Grammatik und Synonymik, die wolthätige geistige Anregung, die sie allenthalben gaben — alles dies ist wenigstens nicht direct anerkannt, und doch wünschten wir dies selbst in einer Schulausgabe. Ferner sollte nachdrücklicher, als es geschehen ist, hervorgehoben sein, dass ja eben die Sophisten es waren, die als negatives Element den Schutt der vorausgegangenen widerspruchsvollen und unhaltbaren philosophischen Systeme hinwegräumten und dadurch, dass sie auf diese Weise tabula rasa machten, der ganz neuen Philosophie des Sokrates und Platon eigentlich den Boden bereiteten.

Nach dieser unmafsgeblichen Bemerkung gehen wir nun zu dem Commentar über. 17 C fordert Sokrates die Richter auf, nicht zu lärmen, wenn er sich vertheidige *διὰ τῶν αὐτῶν λόγων, ἃ ἔνπειν εἰωθα λέγων καὶ ἐν ἀγορᾷ .... καὶ ἀλλοθι*. Hier erklärt L. *καὶ ἐν ἀγορᾷ*, auch auf dem Markte 'mit Bezug auf die jetzige Rede'. Allein dieser Bezug auf die jetzige Rede ist ohnehin schon genügend gegeben durch *τῶν αὐτῶν*. Ausserdem scheint uns auch die Stellung des *καὶ ἐν ἀγορᾷ* nach *εἰωθα λέγων* darauf zu führen, *καί — καί* lieber correlativ zu nehmen. — 19 A *ἡ ἐμὴ διαβολὴ γέγονεν*. Dazu sagt L. in der Note: „das Possessivpronomen in der Bedeutung des objectiven Genetiv's des persönlichen Pron.: die üble Meinung über mich, die Verleumdung gegen mich." E. Göbel hat für solche Fälle eine andere Erklärung aufgestellt, durch die deutlich gemacht wird, wie das Possessivpronomen scheinbar zu einer solchen Bedeutung kommt. Er fasst nämlich die Verbalsubstantiva *διαβολή*, invidia, odium etc. (denn nur bei solchen hat das Possessivpronomen jene anscheinende Bedeutung) passivisch, „dein Verleumdet =, dein Verhasstsein", wo also das Pronomen in Wirklichkeit ganz seine sonstige Bedeutung behält (Oest. G. Z. 1868 S. 633). Unseres Erachtens könnte diese Erklärung immerhin auch für Gymnasialschüler verwerthet und dabei auf die ganz ähnlichen Fälle im Latein hingewiesen werden. — 19 E leugnet Sokrates, dass er für Geld Menschen unterrichte, und fährt fort: *ἐπεὶ καὶ τοῦτό γέ μοι δοκεῖ καλὸν εἶναι, εἴτις οἷός τ' εἴη παιδεύειν ἀνθρώπους κτέ.* Hier erklärt L. in der Note: '*ἐπεί*, einem *γάρ* gleichkommend, so wie auch 20 A init'. Cron erklärt richtig *ἐπεί* concessiv durch 'obwol', während Stallbaum mit Unrecht in der Stelle eine Ironie sieht. Sokrates verwahrt sich ja ganz im Ernste gegen die Zumuthung, als halte er den Unterricht der Jugend für etwas unschönes. Einige andere Stellen aus Platon für den concessiven Gebrauch der Partikel *ἐπεί* sind in dieser Zeitschrift 1861 S. 418 f. angeführt.

23 B *ὥσπερ ἂν εἴ τινος*. L. verweist in der Note auf 17 D. Dort heifst es im Texte: *ὥσπερ οὖν ἄν, εἰ τῷ ὄντι ξένος ξυγγιγνόμην ὤν, ξυνεγι-*

τύχοιτε δήπου ἄν μοι κτλ. Hier kann kein Zweifel sein, dass wegen des Zwischensatzes mit *εἰ* die Partikel *ἄν* zweimal gesetzt ist. Anders jedoch ist es an obiger Stelle. Daselbst versteht sich zu *ὥσπερ ἄν* der Optativ *εἴη*, wie auch zu 27 E richtig bemerkt ist. Dieselbe Ellipse haben wir auch im Deutschen bei 'wie wenn', wo es vollständig heissen sollte: wie es wäre, wenn — so dass uns die Ellipse im Griechischen nur wegen der Partikel *ἄν* auffällt. Dem entsprechend ist auch bei 27 A nicht auf 23 B (eigentlich 17 D) zu verweisen, sondern auf 27 E. — 23 C ist gesagt, dass die Jünglinge, die dem Sokrates folgen, sein Beispiel nachahmen und ihre Mitmenschen ausforschen, die dann ihm grollen und nicht sich selbst. Hier gibt L. auch in der dritten Auflage zu *αὐτοῖς* keine Bemerkung. Hätte er die Vulgata *οὐκ αὐτοῖς* aufgenommen, so würde sich dieses auf die Jünglinge beziehen und bedürfte weiter keine Erklärung. Eine solche ist jedoch bei dem feineren und versteckteren *οὐχ αὐτοῖς* nothwendig. Sie fehlt auch in der Cron'schen Ausgabe, während Stallbaum sie enthält: quod se erroris et inscitiae ab illis adolescentulis coargui patiantur. — 23 D *τὰ γὰρ ἀληθῆ, οἶμαι, οὐκ ἂν ἐθέλοιεν λέγειν.* Dazu bemerkt L.: die Wahrheit 'dürften sie wol nicht sagen wollen.' Wir glauben, dass hier eine von den Stellen ist, wo die Bedeutung des *ἐθέλειν* 'sich entschliessen' mit besonderer Klarheit hervortritt: sie dürften sich wol nicht entschliefsen, dürften es nicht über das Herz bringen, die Wahrheit zu sagen. Aehnlich 26 A *σὺ δὲ ξυγγ[illegible]σθαι μέν μοι καὶ διδάξαι ἔφυγες καὶ οὐκ ἠθέλησας* 'du wolltest diesen Opfer nicht bringen, du warst dazu zu bequem'. 33 D *εἰ δὲ μὴ αὐτοὶ ἤθελον*, wenn sie (die Jünglinge) selbst es nicht über das Herz brachten, gegen ihren Lehrer aufzutreten'; 41 A *ἐγὼ μὲν γὰρ πολλάκις ἐθέλω τεθνάναι*; Krit. 43 A und 44 B zu Ende *εἰ ἤθελον ἀναλίσκειν χρήματα.* — 26 A kann *ἰδίᾳ λαβόντα* passend durch 'unter vier Augen' übersetzt werden. — 27 A verdiente das *δή* von *ὁ σοφὸς δή* und der Artikel von *τὰ ἐναντία* wol eine kurze Bemerkung. — 27 D *δαίμονες θεῶν παῖδές εἰσι . . ἢ ἐκ γεμφῶν ἢ ἐκ τινων ἄλλων, ὧν δὴ καὶ λέγονται.* Cron erklärt *ὧν* = *ἐξ ὧν*, ergänzt sich also aus dem vorausgehenden die Präposition *ἐκ*. Die Construction ist berechtigt, weil der Demonstrativsatz vorangeht, aber sie ist nicht nothwendig. *ὧν* kann auch für sich als Genetiv der Angehörigkeit erklärt werden.

An der vielbesprochenen Stelle 27 E (zu Ende) wird offenbar der Sinn gewünscht: Kein Mensch, der auch nur ein Bruchstück von Verstand besitzt, wird es dir glauben, o Meletos, dass ein und derselbe Mensch an dämonisches und göttliches glaube, an Dämonen und Götter aber nicht. — Dieser gewünschte Sinn kommt zu Stande, wenn bei *οἷς οὐ τοῦ αὐτοῦ* nach einer Vermuthung von H. Bonitz das überlieferte *οὐ* getilgt wird. Angemessen scheint es ferner, bei *μήτε δαίμονας μήτε θεοὺς μήτε ἥρωας . . . . . μήτε ἥρωας* als Glossem zu streichen, weil durch diesen nachhinkenden Zusatz die Symmetrie und die zwingende Logik in der Gegenüberstellung von Folge und Ursache *δαιμόνια — δαίμονας, θεῖα — θεούς* nur gestört wird und die Absurdität der Behauptung des Meletos minder nachdrücklich hervortritt. Die Erklärung Cron's, dass *μήτε ἥρωας* deshalb dazu komme, weil Sokrates in seiner zweiten Erklärung (27 D *εἰ δ' αὖ οἱ δαίμονες κτλ*) *δαίμονες* offenbar in diesem Sinne fasse, ist nicht geeignet, das angeführte Bedenken zu beheben. Dazu kommt noch, dass das Ende des Cap. 15 überhaupt von solchen unglücklichen Einschiebseln wimmelt: *τοὺς ἡμιόνους, τὴν γραῦν ταύτην, οὐ* und *ἀνδρός*. L. hatte in seiner zweiten Ausgabe wenigstens *οὐ* gestrichen, in der dritten hat er es wieder aufgenommen, nach unserer Meinung nur zum Schaden der Stelle. Stallbaum findet *οὐ* nicht wenig lästig, Cron hat es zwar eingeklammert, will es aber durch Einschiebung nach *καὶ αὖ* nicht ganz verloren gehen lassen.

28 B *κίνδυνον τοῦ ζῆν ἢ τεθνάναι. τοῦ ζῆν ἢ τεθνάναι* ist von L. richtig als einheitlicher Begriff gefasst. Nur konnte dazu noch bemerkt werden, dass diese enge Zusammengehörigkeit auch schon grammatisch dadurch bezeichnet ist, dass der Artikel nur einmal steht. — 31 B *ἀντέχεσθαι τῶν οἰκείων ἁπάντων.* Hier verweist L. wegen des Genetivs

bei *ἀνέχεσθαι* auf die betreffenden Stellen in den Grammatiken von Curtius und Krüger. Es konnte auch kurz erwähnt sein, dass das passive *ἀμελεῖσθαι* als transitivum behandelt ist, obwol es im Activ den Genetiv regiert — wie dies im Griechischen, entgegengesetzt dem Lateinischen, so häufig ist. Vgl. 42 D. *οὐδὲ ἀμελεῖται ὑπὸ θεῶν τὰ τούτου πράγματα.* — 34 D *ἐμοὶ ... σταὶ μέν πού τινες καὶ οἰκεῖοι.* Dazu bemerkt L., um *καὶ* zu erklären: '*καὶ οἰκεῖοι*, nicht blofs Schüler, auch durch Familienbande verknüpfte'. Es kann natürlich immer nur erwünscht sein, wenn etwas, was man zur Erklärung einer Stelle als vorher genannt oder doch leicht denkbar herbeizieht, wirklich im Texte steht. Denken wir uns nun die Ergänzung L.'s, durch die er *καί* zu erklären sucht, in den Text hineingesetzt. Würde es nicht steif und gezwungen klingen, wenn Sokrates dem Richter, der ihm Vorwürfe darob macht, dass er es selbstgefällig verschmähe, durch seine und seiner Kinder Thränen das Herz der Richter zu rühren — wenn er diesem darauf antwortete: o Bester, ich habe nicht blofs Schüler, sondern auch Anverwandte! Darum erklärt Cron wol mit Recht: 'ich stehe nicht allein, sondern habe auch Angehörige' (vgl. Kr. 69, 32, Anm. 12). Zudem würde durch die Erklärung L.'s die nachfolgende lauige Anführung des homerischen Verses in ihrer Wirkung beeinträchtigt. — 36 B möchten wir die letzte Note zu cap. 25 „Sokrates schliefst aus der geringen Mehrzahl ..... bekommen hätte" entfernt wissen, weil sie blofs das wieder gibt, was ohnehin im Texte steht.

36 B und C sagt Sokrates: Was fiel mir denn nur ein, dass ich mich nicht, wie so viele meiner Mitbürger, um Gelderwerb und um Ehrenstellen kümmerte? und fährt dann fort: *ἡγησάμενος ἐμαυτὸν εἶναι.* Hiebei hätte der Acc. cum Inf. bei gleichem Subjecte schon eine Bemerkung in der L.'schen Ausgabe verdient, weil diese Construction eben nicht häufig ist. *ἐμαυτὸν τῷ ὄντι ἐπιεικέστερον εἶναι ἢ ὥστε εἰς ταῦτ' ἰόντα σώζεσθαι, ἐνταῦθα μὲν οὐκ ἦα ..... ἐπὶ δὲ τὸ ἰδίᾳ ἕκαστον ἰὼν εὐεργετεῖν τὴν μεγίστην εὐεργεσίαν, ὡς ἐγὼ φημι, ἐνταῦθα ἦα.* Hiezu gibt L., der mit Hermann das letzte *ἐνταῦθα ἦα* im Texte weglässt (während es Stallbaum und Cron behalten), im Commentar eine Note, die erst in der dritten Auflage hinzugekommen ist: 'Bei *εὐεργετεῖν* ist die Construction geändert; es ist in Abhängigkeit zu *ἡγησάμενος* versetzt, während es, dem *ἐνταῦθα μὲν οὐκ ἦα* coordiniert, *εὐεργέτουν* heifsen sollte'. Es ist kein Zweifel, dass Platon statt *εὐεργετεῖν* auch *εὐεργέτουν* geschrieben haben könnte. Dies darf uns jedoch nicht verleiten, *εὐεργετεῖν* von *ἡγησάμενος* abhängig zu machen. Denn ganz abgesehen von der weiten Entfernung des regierten vom regierenden, die freilich auch nicht zur Erleichterung der Construction beiträgt — was sollten wir denn mit der Präposition *ἐπί* und dem Artikel *τό* anfangen, der den Infinitiv substantiviert? Zudem sind wir gar nicht bemüssigt, ein so bedenkliches Anakoluth anzunehmen. Es ist *ἐπὶ δὲ τὸ ἰδίᾳ ἕκαστον ἰὼν εὐεργετεῖν* entgegengesetzt dem *ἐνταῦθα μέν* und das Verbum *ἦα* zu beiden Gliedern gemeinschaftlich. Wenn man aber an der Verbindung des 'zur Anschaulichkeit hinzugefügten' *ἰών* mit *ἦα* Anstoss nehmen wollte, so wäre dem durch die geringfügige Aenderung (die vielleicht ohne unser Wissen schon anderwärts vorgeschlagen ist) von *ἐπιχειρῶν* in *ἐπιχειρῷ* leicht abgeholfen. Dann wäre *ἰών* natürlich nicht mehr als sogenannte überhängende Bestimmung zur blofsen Anschaulichkeit hinzugefügt, sondern nähme den Begriff des *ἦα* wieder auf und liefse *ἐπὶ τὸ ἰδίᾳ ἕκαστον εὐεργετεῖν* von sich abhängen. Die Aenderung hätte um so weniger zu bedeuten, als ja derjenige, der das Glossem *ἐνταῦθα ἦα* in den Text setzte, sich veranlasst fühlen mochte, das Verbum finitum *ἐπιχειρῶ* in das Particip zu verwandeln.

Bei 38 B verweisen L. und Cron wegen des *εἰ μὴ ἄρα* auf 17 B, wo es gleich dem lateinischen nisi vero, nisi forte ironisch ist. An unserer Stelle jedoch ist *εἰ μὴ ἄρα*, wie durch das nachfolgende aufser Zweifel gesetzt wird, ernsthaft gemeint. — 39 D ist von L. bei *γεγαότες ἴσμεν ὅσῳ γεγάασι σοφώτεροι* wegen Auslassung des *τοσούτῳ* auf 23 A verwiesen. Dort stand in der zweiten Auflage eine kurze Note zu *μᾶλλον*

τοῖς ἀστοῖς, ὅσῳ μου ἐγγυτέρω ἐστὶ γένει, die jedoch in der dritten Auflage weggeblieben ist. Wir wünschten sie restituiert und zugleich ein paar Beispiele aus dem Latein angeführt. — Ebd. ist es bei ταῦτα ὑμῖν μαντευόμενος ἀπαλλάττομαι nicht nöthig, wie L. thut, aus ὑμῖν zu ἀπαλλάττομαι den Genetiv ὑμῶν zu denken. ἀπαλλάττομαι ist, wie nicht selten, absolut gebraucht: ich gehe weg. — Bei den Capiteln 32 und 33 sollte kein Lehrer es unterlassen, strebsamere Schüler, die gerne die beiden alten Sprachen miteinander vergleichen, auf die, wenn auch ziemlich freie Uebersetzung bei Cic. Disp. Tusc. I, 41 aufmerksam zu machen. — 40 E ist in der Anmerkung L.'s zu μὴ ὅτι bei οὐ μόνον οὐ das zweite οὐ zu streichen, denn da in dem Satze οἶμαι ἂν εὑρεῖν überhaupt keine Negation vorkommt, so kann dieselbe auch nicht für das erste Glied μὴ ὅτι ἰδιώτην τινά Geltung haben. Es hat hier Curtius §. 622, 4 den Gebrauch von μὴ ὅτι ohne Zweifel besser bestimmt, als Krüger 67, 14. 3. — 41 C fehlt bei L. und Cron die Bemerkung, dass bei τὰ τε γὰρ ἄλλα εὐδαιμονεστεροί εἰσιν ... καὶ ᾠδῇ τὸν ἴσον χρόνον ἀδυνατοί εἰσιν man eigentlich wegen des τε — καὶ ἀδύνατοι ὄντες als Begründung zu εὐδαιμονέστεροι erwartete. Statt dessen ist, wie so häufig, in einen unabhängigen Satz übergegangen.

Krit. 45 B konnte von L. bei ξένος οὗτος das Fehlen des Artikels und der deiktische Gebrauch des Pronomen's in der Note bemerkt sein, wie bei Cron. — An der Spitze von 46 D und E sind in der Note Ergänzungen angeführt, die die meisten Schüler wol von selbst treffen werden. — 48 C bezieht L. das Neutrum ταῦτα auf ἀπόρως, während doch vielmehr Attraction an das unmittelbar nachfolgende ἀπόρρητα anzunehmen ist. — Ebd. ἀπόρρητα τῶν ἐμοὶ δίκης ἀποτετιννύντων ..... οὐδὲν ἧσσον. Auf diese Stelle wünschten wir zu 37 B init. verwiesen, um das dort gesagte näher auszuführen. — Ebd. dürfte es denn doch zu gesucht sein, wenn L. bei ἐμοὶ δίκης den Sokrates auf die ihm von Kriton vorgeworfene ἐμὴ δυμία Bezug nehmen lässt. Und was ist mit dieser Bezugnahme gewonnen? — Bei demselben ἐμοὶ δίκης können wir uns auch durch die L.'sche Note in der neuen Ausgabe nicht von der Zweckmäßigkeit überzeugen, das genannte Adverb auf ἀποτετιννύντων und ἀναβιωσκομένων zugleich zu beziehen, um nur in die Stelle eine feine (freilich auch etwas gekünstelte?) Ironie hineinzubringen. Das Wiedererweckenwollen der ungerecht Hingerichteten ist doch kein neuer Leichtsinn, wol aber Reue über den früheren Leichtsinn. — 49 A verweist L., um die übertragene Bedeutung von ἐγγίνειν klar zu machen, auf das lateinische effluxisse animo. Warum nicht lieber auf effundere, das doch in demselben Sinne gebraucht wird? Cron bringt als treffende Parallelstelle Soph. Phil. 13 πέπτωκε τὸ πᾶν σῶμα. — 50 A τὸ γυμνάσιον 'das Gymnasialwesen'. Eben so das substantivisch gebrauchte commune bei Cicero in den Verrinen: commune Milyadum, commune Siciliae.

Zum Schlusse verzeichnen wir noch die bedeutenderen Druckfehler, soweit sie uns bei Gelegenheit der Lectüre aufgefallen sind. 25 C soll nach ἀγαθοὶ ἀγαθόν τι ein Fragezeichen stehen; 27 C εἶτ' οὐκ statt εἶτ'-οὐκ; 29 B ist fälschlich Αἶδου (Seite 87 in der Note Ἅιδου) accentuiert und in dem magern Verzeichnisse der Druckfehler noch mehr verfehlt; 30 A ist vor ταῦτα γὰρ πολλοῖς κτλ. ein Punct statt des Comma's zu setzen; 31 B soll ἀδελφόν den Gravis haben; S. 46 gehört die Note zu εἰ ... ἐοικότως, πιαχρὸν ἂν εἴη bereits unter 35 A, eben so 39 B die zu ἐν ἀμύστοις v. mvd. und zu ἔασε vor die zu μὴ οὐ τοῦτ' ἦ κτλ.; 37 A ist statt οὖν οὐν zu schreiben, S. 69 im Commentar Z. 3 statt 'und' um. 47 C im Texte statt ἔφη ἐμοῦ, ibid. E statt ἔστι δὲ ποῦ ... ἔστι δέ που; S. 77 ist Z. 4 v. o. bei dem einen οὔτε und Z. 10 bei ἕ Accent und Spiritus zugleich abgesprungen.

Znaim. Ign. Prammer.

Literarische Notizen.

Federzeichnungen aus dem sittlichen und religiösen Leben der Völker. Eine Festgabe für die reifere Jugend v. A. W. Grube. Mit 6 Lithographien und drei Holzschnitten. Leipzig, Fr. Brandstetter, 1863.

Im vorliegenden Buche wollte der bekannte Hr. Verf. der reiferen Jugend eine Reihe typischer Gestalten aus den verschiedenen Entwickelungsstufen des socialen, sittlichen und religiösen Lebens der Völker übergeben, die zu zeichnen er „auf dem Wege seiner völker-physiologischen Studien" veranlasst worden. Er hat diese Skizzen „Federzeichnungen" genannt, weil sie mit wenigen scharfen und markierten Zügen gezeichnet sind. Die Quellen, aus welchen der Hr. Verf. schöpfte, sind von ihm im Verlaufe der Darstellung fleifsig genannt. Sie liegen ausserordentlich zerstreut in periodischen Schriften, Briefen und Reiseberichten in verschiedenen Sprachen. Das Verdienst des Hrn. Vf.'s, überall aus dem Wuste des mitunter laufenden Zufälligen und Subjectiven das Allgemeingültige und Individuelle herausgeschieden zu haben, kann nicht genug gewürdigt werden. Unter diesen 19 Skizzen hat jedoch manches Motiv schon früher seinen gewandten Bearbeiter gefunden. Einige, wie Blicke in das Leben der Bettler, amerikanische Jugend, die Kimbunda-Nation, sind neu. In allen aber ist das Bestreben nach scharfer und markierter Zeichnung sichtbar. Das Talent des Hrn. Verf.'s hierin ist ja zur Genüge bekannt. Bei allen Detailvorzügen jedoch hat kein einziges jene innere Einheit, ja auch nur jene äusserliche architektonische Abgeschlossenheit einer Composition erlangt, welche geeignet wäre, der Phantasie wie dem sittlichen und ästhetischen Instincte der Jugend auf gleiche Weise Befriedigung zu gewähren. Der Grund hievon ist jedoch keineswegs in dem Talente des Hrn. Verf.'s, sondern in der Natur seines Stoffes zu suchen. Zudem sind es meist Nachtbilder menschlichen Geistes und menschlicher Gesittung. Selbst diejenigen, bei denen man es dem Titel nach nicht erwarten sollte, gestalten sich zu solchen. Ob wir nun durch solche Gaben der Jugend gerade ein Fest bereiten, wage ich hier unumwunden zu bezweifeln.

Möchten unsere ausgezeichneten Talente, deren Belesenheit, deren Arbeitskraft und Gestaltungsgabe wirklich hohe Beachtung verdient, doch lieber den wirklichen Anforderungen der Wissenschaft und Jugendveredelung Gehör geben, als, wie es ja zuweilen schon hie und da geschieht, der sonderbaren Zumuthung ein par alte und lange nicht benutzte Holzschnitte durch einige unter gutem Namen ausgegebene Illustrationen wieder verwerthen zu helfen.

Siebenstellige gemeine Logarithmen der Zahlen von 1 bis 10800 und der Sinus, Cosinus, Tangenten und Cotangenten aller Winkel des Quadranten von 10 zu 10 Secunden, von Dr. L. Schrön. Vierte revidierte Stereotyp-Ausgabe. Braunschweig, Vieweg, 1863. 474 S. 4. — 1 Thlr. 22½ Sgr.

Den Inhalt dieses Logarithmenwerkes bezeichnet der Titel ausreichend; die Einrichtung und die treffliche äufsere Ausstattung dürfen wir aus den bisherigen Auflagen als bekannt voraussetzen. Die Schrön'schen Logarithmen sind eines von den Werken, welche Prof. A. Gernerth im 6. Hefte des vorigen Jahrganges dieser Zeitschrift einer genauen Revision unterzogen hat. Hierauf bezieht sich die Vorrede des Hrn. Vf.'s zu der so eben ausgegebenen neuen Auflage: „Bei dem Erscheinen der vierten Auflage habe ich zwei Fehler anzuzeigen. . . . Der letztere wurde durch eine ausgezeichnete und unermüdliche Revision gefunden, die Gernerth auch diesen Tafeln zu Theil werden liefs. Dieser Revision wurden, vorzüglich auch in der letzten Mantisse, mehr als 100000 Logarithmen unterzogen — — wofür ich meinen aufrichtigsten Dank hier auszusprechen mich für verpflichtet fühle und wol auch im Namen derer, welche nun diese Tafeln mit noch gröfserem Vertrauen auf deren Correctheit anwenden können." Der andere vom Hrn. Vf. bei dieser neuen Auflage beseitigte Fehler findet sich in dem von Prof. Gernerth nicht mit zur Revision gezogenen Theile der Tafeln; die beiden, in dieser Auflage verbesserten Fehler sind Nr. 7 und Nr. 8 der überhaupt seit dem ersten Erscheinen derselben 1859 aufgefundenen. Die Anführung dieser Thatsachen wird hinreichen, die Verbreitung dieser, überdies im Preise äufserst billigen Tafeln auch für die Folgezeit zu sichern.

(Diesem Hefte ist eine literarische Beilage beigegeben.)

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Untersuchungen über die Entstehung der Odyssee.

I.

Es kann für ausgemacht gelten, dass die Odyssee in der uns vorliegenden Gestalt nicht die einheitliche Schöpfung eines Dichters darstelle; bei den strengsten Unionisten hat die zwingende Macht der aus dem Gedichte selbst sprechenden Gründe dies Zugeständnis bereits erreicht. Allein dadurch ist die Frage nach der Art und Weise der Entstehung des Gedichtes noch keineswegs erledigt und es bleibt innerhalb dieses Zugeständnisses ein weites Feld als Spielraum sehr weit auseinander gehender Ansichten. Nitzsch, Bäumlein, Grote, Friedländer, Schömann, Bernhardy werden über die Annahme umfangreicher Interpolationen (freilich ein sehr dehnbarer Begriff) kaum hinausgehen, sondern die einheitliche Conception des Gedichtes auf's strengste vertheidigen. Diesen gegenüber glauben andere mit scharfschneidiger Kritik das Ganze in Lieder und Liedchen zertheilen zu müssen, aus denen allmählich die Odyssee erwachsen oder vielmehr zusammengewachsen sei. Man würde sich irren, wollte man mit diesen letzteren Kirchhoff in eine Reihe stellen oder den Unterschied zwischen ihm und den Verfechtern von Einzelliedern als einen unwichtigen, secundären auffassen, wie dies La Roche thut, wenn er öst. Gymn. Ztschr. XIV. S. 201 sagt: „Man kann eine gröfsere oder geringere Zahl von Dichtern annehmen, oder, wie Kirchhoff, einen ursprünglichen Kern, der später durch Zudichtung erweitert wurde: die Hauptsache ist, dass es sich auch an der Odyssee darlegen lässt, dass sie nicht einen einzigen Dichter, den Homer, zum Verfasser hat. Ob die einzelnen, gröfseren oder kleineren Theile von drei oder zehn Dichtern herrühren, berührt uns wenig und wird sich auch schwer erweisen lassen." Allerdings bleibt dies die Hauptsache, dass auch die Odyssee wie die

Ilias aus verschiedenartigen, ursprünglich nicht zusammengehörigen Theilen zusammengesetzt erscheint; aber eine weitere Frage ist die, ob wir diese Theile gröfser oder kleiner, ob wir drei oder dreifsig Dichter anzunehmen haben, und eine Darstellung der Entwickelungsgeschichte der griechischen Epik müsste eine ganz andere Gestalt annehmen, je nachdem sie von der einen oder anderen Voraussetzung ausgienge. Neu war Kirchhoff's Idee, in der gegenwärtigen Gestalt der Odyssee eine planmäfsig erweiternde Bearbeitung eines älteren und ursprünglich einfacheren Kerns zu sehen, nicht; aber neu war die consequente Durchführung derselben. Vielen mochte das „Facit ohne Rechnung," wie es zunächst in seinem Buche „Die homerische Odyssee und ihre Entstehung. Text und Erläuterungen. Berlin, 1859" vorlag, als ein Deficit erscheinen, bis Kirchhoff in seinen scharfsinnigen „homerischen Excursen" 1. und 2: Philol. 15, S. 1—29, 3. und 4: Rh. Mus. N. F. 15, S. 62—83, 329—366, 5: Philol. 19, S. 75—110 und in den Monatsber. der k. Akademie der Wiss. in Berlin v. 1861, S. 563—579 „Ueber eine Lücke im 7. B. der Odyssee" zeigte, auf wie festen Grundlagen die Ergebnisse seiner Forschung ruhen. Von den Arbeiten dieses Gelehrten gehen die folgenden Betrachtungen aus, in denen ich einige Puncte, die für die Erkenntnis der Entstehung des Gedichtes von besonderer Wichtigkeit sind, einer näheren Untersuchung unterziehe.

Die Odyssee ist in der uns überlieferten Gestalt nicht das hie und da durch Interpolationen entstellte Product eines Dichters, noch die mechanische Aneinanderreihung vieler Einzellieder verschiedener Dichter und Zeiten, sondern in ihr lässt sich ein ursprünglicher, einfacher Kern, wenn auch nicht vollständig herausschälen und herstellen, so doch erkennen, aus dem durch Hineinfügung anderer ursprünglich selbständiger Gedichte und Lieder, so wie durch geschäftige Nachdichtung die heutige Gestalt derselben erwuchs; die erste Hälfte trägt ganz unzweifelhafte Spuren einer solchen Hineinarbeitung anfangs wol selbständiger Gedichte, die zweite weist mehr auf eine überarbeitende Nachdichtung. Die Erwägung, dass solche Grundlagen und Hauptpuncte der Erzählung, über die ein Dichter eine klare Vorstellung hätte haben müssen, unläugbar Widersprüche zeigen, dass Zeitangaben sich mannigfach widersprechen, lauter Erscheinungen der Art, wie sie die Ilias uns zeigt, sollte, so scheint es, uns zunächst auf eine gleiche Entstehung der Odyssee hinleiten. Allein einer solchen Annahme stehen nicht unwichtige Bedenken entgegen.

Zunächst die eigenthümliche, kunstreiche Composition des Ganzen. F. A. Wolf urtheilt über sie mit folgenden Worten seiner Proleg. p. XXVI: „Iam vero Odysseam nobis compara: in ea, quod abundare, quod deesse videri possit, nihil est et quod est maximum, quocunque eam loco finieris, plurimum ad integritatem operis desiderari senties" und p. CXVIII: „Odysseae ad-

mirabilis summa et compages pro praeclarissimo monumento Graeci ingenii habenda est.“ Grote (übers. v. Fischer II, S. 156 ff.) hält sich von des Gedichtes planmäfsiger Einheit so überzeugt, dass er die Behauptung wagt, es würde, wenn es sich getroffen hätte, dass die Odyssee ohne die Ilias uns erhalten worden wäre, sich nie der Streit über homerische Einheit erhoben haben. Aehnlich sprechen sich aus Friedländer, Schömann, Bernhardy und G. W. Nitzsch [1]). Doch entgegnet schroff jenem Worte Wolf's J. Bekker (homerische Blätter S. 107): „es stünde schlimm um griechischen Geist und Ruhm, wenn wahr wäre, was noch die Prolegomena predigen,“ und Schömann, der das einheitliche Gedicht durch Annahme von Einzelliedern zu zerreifsen für „baren Aberwitz“ erklärte, antwortet Sengebusch (Homer. dissert. II. p. 88): „quod ne futurum sit aliquando, ut sibi ipsi acerbius quam rectius iudicasse videatur Schoemannus admodum vereor.“ Suchen wir jenes Lob von seiner Allgemeinheit auf bestimmte Verhältnisse zurückzuführen und so diesen Zweifel zu bannen und beantworten wir uns die Frage, wo jene eigenthümlichen Vorzüge der Composition zu suchen sind, die einen mit Ueberlegung vorgehenden, sich seiner Zwecke wohl bewussten Dichter so gebieterisch postulieren.

Kunstvoll wäre man zunächst die Art zu nennen geneigt, wie die anfangs selbständig nebeneinander laufenden Reihen der Erzählung von der Lage der Dinge auf Ithaka und in Odysseus' Hause, Telemachos' Reise zu Nestor und Menelaos, um eine Kunde über seines Vaters Schicksal zu vernehmen, über Odysseus' Irrfahrten mit dessen Ankunft auf Ithaka in eins zusammengefasst werden und in geradlinig fortschreitender Erzählung mit der Freierrache ihren Abschluss finden; allein die Kunst verwandelt sich vor dem Auge des sorgsam prüfenden sofort in Kunstlosigkeit, wenn er die grellen Widersprüche, die in den verschiedenen Erzählungsreihen liegen, die unvermittelten oder übelgelungenen Uebergänge von der einen zur anderen bemerkt [2]) und er sieht sich zu dem Geständnis gedrängt, dass eine solche Composition auch einem mechanisch verfahrenden Ordner gelingen mochte. Nicht aber wird man die Gruppierung des mannigfaltigen Stoffes eine mechanische nennen können, noch die in Vergleich zur Ilias weit innigere Zusammengehörigkeit der Theile aus der Beziehung derselben auf den einen Odysseus vollständig erklären; denn diese Beziehung eben ist eine solche, die uns auf ein planmäfsiges, künstlerische Ueberlegung bedingendes Verfahren leitet. Die Erzählungen von seinen Abenteuern und Irrfahrten (zunächst denke ich an die von Kirchhoff als echt bezeichneten), von den Kämpfen gegen seine Feinde dienen dem

[1]) Vgl. Friedländer, hom. Kritik S. 23 ff., Schömann in den Jahn. J. 69. S. 129. Bernhardy, griech. Lit. 2. Aufl. II. S. 119. G. W. Nitzsch, Beiträge zur Gesch. der epischen Poesie. 1862. S. 113 ff.

[2]) Vgl. Bonitz über den Ursprung der homer. Ged. 2. Aufl. 1864. S. 29.

widmet haben, Ovidius von R. Merkel, Virgilius und Horatius von (dem nunmehr verstorbenen) J. C. Jahn, und zwar diese beiden letzteren in der vierten Auflage. Dass J. C. Jahn an allen Forschungen, welche sich auf Texteskritik und Erklärung dieser beiden Dichter beziehen, ununterbrochen den thätigsten Antheil nahm, ist hinlänglich bekannt, und die wiederholten Auflagen seiner, immer mit neuem Fleisse revidirten Textesrecensionen sprechen hinlänglich die Anerkennung aus, welche dieselbe gefunden. In der Constituirung des horatianischen Textes stimmt Jahn den Ansichten Orelli's über den Werth der verschiedenen Handschriften bei, daher auch seine Textesrecension in den meisten Fällen mit der Orelli'schen übereinstimmt. Die von Meineke und Lachmann aufgestellte Ansicht, dass auch die in den Handschriften als μονόστιχα oder διάστροφα geschriebenen Oden vielmehr in vierzeilige Strophen abzutheilen seien, welcher Orelli in seinen Ausgaben gefolgt ist, hat Jahn in der seinigen nicht ausgeführt, weil er Bedenken trug in Od. IV, 8 nach v. 17 eine Conjectur (die Annahme einer Lücke von zwei Versen) aufzunehmen, welche ihm nur durch jene metrische Voraussetzung erzwungen, nicht durch den Gedankengang selbst gerechtfertigt schien, — ob er hierin Recht hat, das ist bei der höchst zweifelhaften Erklärung der bezeichneten Stelle schwer zu entscheiden. Der Ausgabe des Virgilius ist, wie in den früheren Auflagen, eine ausführlichere Lebensbeschreibung des Dichters (S. III—XXXVI) vorausgeschickt.

Von den griechischen Prosaikern ist Xenophon von L. Dindorf, Demosthenes von W. Dindorf, theils in zweiter, theils in dritter Auflage herausgegeben; die Thätigkeit dieser Gelehrten, namentlich für den Text des Xenophon, ist hinlänglich bekannt und anerkannt. Die Ausgabe des Xenophon hat als sehr angenehme Zugabe zu den einzelnen Bändchen Register der darin vorkommenden Namen. Bei der von R. Dietsch besorgten (curavit H. R. Dietsch) Ausgabe des Herodotus vermisst Ref. eine genauere Bezeichnung ihres Verhältnisses zu der Bekker'schen Textesrecognition; und da der Herausgeber bei aller Anhänglichkeit an die überlieferten Lesearten doch an einigen Stellen Conjecturen in den Text aufgenommen hat, so wäre es erforderlich gewesen, obgleich die Ausgabe sonst ihrer Bestimmung gemäfs keinen kritischen Apparat giebt, doch an diesen Stellen die überlieferte Lesart in einer Anmerkung zu bezeichnen; in der Vorrede giebt der Herausgeber nur die zwei von ihm selbst herrührenden Conjecturen an. Die Ausgabe des Platon wird als nächstens erscheinend angekündigt. Ueber die von W. Dindorf besorgte Ausgabe des Homer ist schon im vorigen Hefte S. 643 f. ein Auszug aus einer ausführlichen Recension gegeben. Der Text des Sophokles endlich von W. Dindorf ist ein Abdruck (und so viel Ref. verglichen hat, unveränderter Abdruck) der in England herausgekommenen Ausgabe (*Oxoniae 1849, ed. secunda emendatior*); es ist sehr erwünscht, dass dadurch diese Textesrecension, welche unter den jetzt vorhandenen Gesammtrecensionen des Sophokles gewiss die meiste Beistimmung verdient, nicht mehr bloss zu einem englischen, sondern auch zu einem deutschen Preise zu haben ist und Verbreitung auch in die Schule finden wird. Eine Zugabe weniger kritischer Bemerkungen unter dem Texte, welche den Umfang des ganzen Buches nur um ein paar Seiten erweitern könnte, würde den Werth desselben noch um vieles erhöht haben. Es ist bekanntlich unmöglich, einen lesbaren Text des Sophokles zu geben, ohne hie und da eine von aller handschriftlichen Ueberlieferung abweichende Vermuthung in den Text aufzunehmen. Wo diese Conjecturen nur darin bestehen, dass vorausgesetzt wird, es fehlen Verse oder einzelne Worte, oder umgekehrt, es sei etwas unberechtigt in den Text eingeschoben, da bezeichnet der Herausgeber die Conjectur, indem er im ersteren Falle nur das durch Worte auszufüllende Metrum in den Text

einen Zwecke, den Charakter des Helden zu zeichnen: seine treue Anhänglichkeit an Weib und Heimath wird auf immer schwierigere Proben gestellt, die alle seine besonnene Klugheit ohne Wanken besteht. Die rohe Gewalt des riesigen Cyclopen bringt er durch sinnige Schlauheit zum Falle; des Lotos süfse Frucht, welche die Sehnsucht nach der Heimat unterdrückt, verschmäht er festen Sinnes; der Kalypso göttliche Schönheit und selbst das Versprechen der Unsterblichkeit vertilgt nicht den schönen Zug seines tiefen Gemüthes und so sitzt er am Strande von Ogygia

„Sehnsuchtsvoll nur den Rauch von fern aufsteigen zu sehen
Seines Lands und zu sterben begehrt er."

Als er endlich durch Sturm und Wogen sich an den Strand der Phaiakeninsel gerettet, da steht ihm der letzte, schwerste Kampf bevor und die Scenen desselben entwickeln sich in anschaulicher Lebendigkeit vor unserem Auge. Nausikaa, dies reizende Bild reiner Jungfräulichkeit, das nachzumalen Gœthe selbst Bedenken trug [2]), tritt mit den ganzen Zauber schüchtern verlangender Liebe ihm entge[illegible] Doch auch diese Feuerprobe besteht er und kehrt endlich heim in die Arme seines Weibes, die mit nicht geringerer Besonnenheit unter dem Drängen stürmischer Freier ihre Treue rein bewahrte. Wer dies als ein Werk des Zufalls oder der zufällig sich gestaltenden Sage ansehen will, mit dem lässt sich nicht weiter streiten. Ich finde hierin mehr als Zufall, eine bestimmte künstlerische Absicht und sie ist gewiss dem Dichter zuzutrauen, der noch in anderer Beziehung seinen Stoff so verständig zu ordnen wusste.

Die Anlage des Gedichtes ist die, dass Kalypso auf göttlichen Befehl Odysseus entlässt und dieser nach manchen Gefahren, die ihm noch der zürnende Poseidon bereitet, zu den Phaiaken sich rettet; hier vom Könige Alkinous freundlich empfangen, nennt er Name und Herkunft und erzählt seine Abenteuer und Schicksale, die seit der Abfahrt von Troia ihm begegnet. Hierauf geleitet ihn wohl und unversehrt ein Phaiakenschiff nach Ithaka. Warum erzählt nun Odysseus einen Theil seiner Abenteuer selbst? Warum gerade bei den Phaiaken? Ein derartiges Motiv konnte unmöglich in der überlieferten Sage liegen, sondern nur derjenige vermochte es zu finden und in Anwendung zu bringen, der über das Einzellied hinausgehend zu dem Plane, ein gröfseres Ganze, eine Epopöe zu schaffen, sich erhob; dient es ja eben dem formalen Zwecke, einen reichhaltigen Stoff übersichtlich zu gruppieren [3]). Ueberdies lässt die zweckmäfsige Durchführung dieses Motivs eine solche Bemeisterung, so tiefgreifende Umbildungen und Veränderungen des überlieferten Sagenstoffes, der hie und da wol schon die Form

[2]) Vgl. Briefwechsel zwischen Schiller und Gœthe II. Nr. 429.
[3]) Vgl. Kirchhoff, Berl. Monatsber. 1861. S. 564.

des Einzelliedes erhalten haben mochte, voraussetzen, wie sie einem Ordner nicht zugeschrieben werden können.

Durch die ersten Theile des Gedichtes zieht sich, sie zu fester Einheit verbindend, wie ein rother Faden der Zorn Poseidons; denn alle die Stellen, wo dieser erwähnt wird, mit H. Düntzer (J. J. 83. S. 729—741) als interpoliert aus dem Text zu werfen, ist eitel Willkür. Poseidon ist es, so erfahren wir in der Götterversammlung α 68 ff., der unaufhörlich grollt, weil Odysseus seinen Sohn Polyphemos geblendet, und die Kyklopie ι berichtet, wie umdrängende Todesnoth ihn zu der verhängnisvollen Blendung des Riesen treibt, wie er siegesfroh das übermüthige Wort ausspricht ι 925

ὡς οὐκ ὀφθαλμόν γ' ἰήσεται οὐδ' ἀναλύσει,

wie Polyphemos seinen Vater um Rache anfleht und dieser ihn erhört ι 526 ff. So verliert Odysseus Schiffe und Schiffsgenossen ι 555, muss viele Jahre auf Ogygia sehnsüchtig der Erlösung harren α 75, entgeht endlich heimfahrend noch nicht dem Zorne des Gottes ε 282, 339, 366, 376 ff., 423, 446; ζ 325; η 271. Und als er durch der Phaiaken freundliches Geleite die Heimat erreicht, da müssen die gottgeliebten, unschuldigen Phaiaken büfsen, deren heimkehrendes Schiff Poseidon in Stein verwandelt ν 125 ff.

Ich habe bei dieser Darlegung abgesehen von der Telemachie, unter welchem Namen ich jene Partien begreife, die mit Telemachos' Fahrt nach Pylos und Sparta in irgend einer Beziehung stehen, und jenem Theile der Apologe, welchen die Bücher κ—μ enthalten. Diese Zusätze verdunkeln die eben hervorgehobenen Vorzüge der Composition; sie erweisen sich aber auch durch unläugbare Thatsachen als solche. Betrachten wir zunächst die Telemachie. Es werden dort, wo die fremdartige Dichtung einsetzt und aufhört, in den nothwendig gewordenen Zusätzen, welche die Verbindung herstellen sollten, unzweifelhafte Indicien dafür sich finden, dass es ein bestehendes, wohl zusammengehöriges Ganze war, in welches jener fremde Bestandtheil hineingetrieben wurde. Zugleich werden wir durch diese Betrachtung dem ursprünglichen Kerne der Odyssee näher kommen. Dass die Telemachie unabhängig und ohne Beziehung auf die Heimfahrt des Odysseus gedichtet worden sei, dafür will ich an dieser Stelle nicht in ununterbrochener Reihenfolge alle Gründe aufzählen, die andere schon sorgsam erörtert haben[5]); die wichtigsten Thatsachen kommen ohnehin im Laufe der folgenden Untersuchung, wenn auch bei anderer Gelegenheit, zur Sprache. Hier will ich zunächst auf die Veränderungen aufmerksam machen, welche von fremder Hand in die Telemachie kamen, und zeigen,

[5]) Vgl. A. Jacob über die Entstehung der Ilias und Odyssee 1856, S. 360 ff. und besonders P. D. Ch. Hennings „Ueber die Telemachie, ihre ursprüngliche Form und ihre späteren Veränderungen" 3. Supplementband der Jahn. J. S. 133—234.

dass diese sich nur aus der beabsichtigten Verbindung der Telemachie mit der Odyssee erklären lassen.

Telemach's Abwesenheit von Ithaka sollte sich nur auf eine kurze Zeit erstrecken, wie aus seinem Befehle hervorgeht β 373 ff., Eurykleia solle der Mutter seine Abfahrt vor dem 11. oder 12. Tage nicht melden *πρίν γ' ὅτ' ἂν ἑνδεκάτη τε δυωδεκάτη τε γένηται*, welche Worte nicht bedeuten können, wie Ameis z. d. St. will, „in acht oder vierzehn Tagen." Abgesehen, dass dies durch keine sprachliche Analogie erwiesen ist, stimmt der Gedanke durchaus nicht zu dem strengen Befehle, dessen Ausführbarkeit nur unter Voraussetzung einer bestimmten Zeitangabe noch einen Sinn hat. Bis dahin also hofft Telemach zurück zu sein und diesem Vorsatz, in dessen Ausführung ihn Nestor's Mahnung γ 313 ff. nur bestärken konnte, getreu, weist er Menelaos' freundliche Einladung δ 587 ff., bis zum 11. oder 12. Tage zu verweilen, mit wohl gewürdigter Entschuldigung zurück 594 ff. Trotz alledem bleibt er 30 Tage in Sparta[2]). Eine Motivierung des längeren Aufenthaltes, die wir zu fordern berechtigt sind, weil wir auf das Gegentheil vorbereitet waren, sucht man vergebens. Wol aber liegt es auf der Hand, wie dies durch Einfügung der selbständigen Telemachie in die Odyssee so kommen musste. Dem Ordner musste daran liegen, Telemach's Rückkehr und Odysseus' Ankunft auf Ithaka in ein angemessenes Verhältnis zu bringen; vor ε — ν jene Rückkehr erwähnen, das gieng nicht, weil dadurch der parallele Verlauf der Doppelhandlung, dessen sinnreiche Erfindung man immerhin anerkennen mag, zerfiel und zu fühlbar das für den Verlauf der Odyssee zwecklose der Reise hervorgetreten wäre; demnach blieb nichts übrig als sie nach Odysseus' Heimkunft, da ein Ruhepunct der Handlung sich bot, anzubringen. Bezeichnend ist es, dass der Fluss der Erzählung ungestört und ohne Unterbrechung dahin zieht, wenn man auf δ 612 unmittelbar ο 75 ff. folgen lässt. Auch äufsern die Schiffsgenossen, die so lange Telemachos erwarten mussten, bei seiner Rückkunft kein Wort, ja keiner fragt, wo und warum er so lange ausgeblieben. So verfuhr eben der Ordner: mit dankenswerther Scheu liefs er das beliebte Original ungeändert, sich begnügend durch Zuthaten eigener Hand den Schein der Zusammengehörigkeit ursprünglich selbständiger Stücke zu erzeugen. Konnte aber so ein Dichter verfahren, aus dessen Hand Telemachie und Odyssee als eine Dichtung hervorgieng? Ich begreife nicht, was Fäsi erreichen will, wenn er (3. Aufl. Einl. S. 40), nachdem er ausdrücklich zugestanden, „dass diese zwei Stücke, die Reise des Telemach und die Heimfahrt des Odysseus ursprünglich getrennt und ohne genaue Beziehung auf einander gedichtet worden seien," dann doch weiter

---

[2]) Vgl. Thiersch. Urgestalt der Odyssee S. 129 ff., A. Jacob. Ueber die Entstehung der Ilias und Odyssee S. 366 ff.

behauptet: „dessen ungeachtet war der Dichter wohl befugt, sie zu vereinigen," noch weniger kann Friedländer's Ausflucht und Entschuldigung (Homer. Krit. S. 24): „die Freiheit, die sich der Dichter hier genommen, ist umsoweniger wunderbar, als er mit Recht voraussetzen konnte, dass niemand unter seinen Hörern sie gewahr werden würde," welche bei Nitzsch (Beiträge S. 416) durch Aufstellung einer eigenen Theorie über die Deutung chronologischer Bestimmungen und Parallelerzählungen eine weitere Ausführung erfährt, irgend etwas gelten.

Da es ferner nothwendig war, Telemach auf das schleunigste nach Ithaka zurückzuführen, erlaubte sich der Ordner eine weitere Veränderung an dem Originale; nach diesem übernachtete Telemach unzweifelhaft bei Nestor, wie es o 155 ff. noch seine Absicht ist; denn auf Menelaos Bitte, Nestor zu grüßen, antwortete er:

καὶ λίην κέν τοι γε, διοτρεφές, ὃς ἀγορεύεις,
πίσεα τοῦ' ἐλθόντες ἐπιπλέξομεν.

Allein dann ward Odysseus' nutzloser Aufenthalt bei Eumaeus noch um einen Tag weiter verlängert. So entstand der Einschub o 194—221, worin auf klügliche Weise Telemach's schleunige Abreise, ohne Nestor Lebewohl zu sagen, motiviert wird; Telemach fürchtet, dass Nestor, welcher ihn γ zu schleuniger Rückkehr nach Haus und Hof aufgefordert, zu längerem Verweilen nöthigen möchte V. 200, und Peisistratus willfahrt seinem Verlangen, vor Pylos vorbei ihn zum Schiffe zu fahren, indem er von seinem Vater sagt:

212 *οἷος κέλευε θυμὸς ὑπέρβιος, οὔ τι μεθῆκε.*

Wol unterstützt diese Annahme V. 209, die vom homerischen Sprachgebrauch abweichende Bedeutung des Wortes *σπουδῇ*; dieses heißt sonst nirgends „in Eile," sondern „mit Mühe, kaum" [7]). Nicht durchweg richtig sind R. Volkmann's Bemerkungen zu dieser Partie in den comment. epicae S. 84, zum Theil von Hennings (Ueber die Telemachie. 3. Suppl. B. d. Jahn. J. S. 200) berichtigt, der selbst nur 208—216 als interpoliert betrachtet. Doch damit sich hier schon das Wesen des Ordners in seiner Eigenthümlichkeit entfalte, wollen wir die in o versuchte Verknüpfung der beiden Erzählungsreihen näher besehen.

Athene ist es, die Telemach von Sparta zu bringen sich anschickt, nachdem sie Odysseus in das Gehöfte zu Eumaeus gewiesen. Jedenfalls war es nach Anbruch des Tages, als sie sich dahin auf den Weg macht ν 439 (vgl. 93—95, 187, 217, 221). Als sie in Sparta anlangt, ist es Nacht o 49 ff., erst 55 und 60 erscheint die Morgenröthe. Um diesen Widerspruch, wenn in ν und o derselbe Morgen angenommen wird, zu lösen, glaubt Bäumlein [8]), Athene sei erst am folgenden Morgen nach Sparta

[7]) Vgl. Lehrs de Arist. stud. Homer. p. 122.
[8]) Vgl. Bäumlein in der Zeitschr. f. Alterthumswiss. 1850. S. 83.

gegangen, ohne uns zu erklären, warum sie einen ganzen Tag gezögert, und verfiel in einen zweiten, gröfseren, indem dann Odysseus gegen die ausdrückliche Angabe in ϱ 515 nicht drei, sondern vier Tage und Nächte bei Eumaeus gewartet hätte. So kann man denn nicht umhin zuzugestehen, dass dem Verfasser dieses Stückes in *o* die in *ν* gegebene Situation nicht in vollständiger Klarheit vorschwebte, dass ihn nur die Erinnerung an die Hauptumrisse jener Handlung begleitete. Athene also gelangt nach Sparta und tritt nicht als Traumbild zu dem schlafenden, sondern gegen guten Brauch als leibhaftige Göttin zu dem wachen; durch triftige Gründe sucht sie ihn zur schnellen Heimkehr zu bestimmen. Da nun scheint es als griffe die Göttin in den Mitteln der Ueberredung fehl und raffe nur Argumente zusammen ohne Rücksicht auf Wahrheit und Wahrscheinlichkeit: eilen solle er, dass die Freier nicht alles aufzehrten und dass er die Mutter noch im Hause träfe; sie drängten Vater und Brüder Eurymachus zu heiraten, der sich durch Geschenke und Brautpreis vor allen hervorthue; leicht könnte sie von seinem Gute etwas in's neue Haus mitnehmen; ein veränderlich Ding sei Weibersinn. In dem echten Theile der Telemachie fehlt es an jedem Anhaltspunct für Gedanken solcher Art: dort zeigt Penelope treue Anhänglichkeit und kluge Besonnenheit; von ihrem Vater und ihren Brüdern hören wir nichts, was ein solches Eingreifen in die Verhältnisse erwarten liefse; dass die Freier Geschenke geben und Eurymachus die meisten, konnte Telemach nicht glauben, da er ihr egoistisches Wesen nur zu schmerzlich erfahren hatte. Doch verlohnt es sich auf die Geschenke, die den Eltern der Braut gegeben zu werden pflegten, etwas genauer einzugehen, da widersprechende Angaben über dieselben vorliegen.

Das Weib galt den Griechen als ein begehrenswerther Gegenstand, der zu erkaufen war mit einem Kaufpreis, welcher den Namen ἕδνα führt [9]). Demgemäfs setzen Väter bei Wettkämpfen oder für sonstige dankenswerthe Thaten ihre Töchter als Preis aus; die Fabelgeschichte kennt mehrere Fälle, die Odyssee λ 287 berichtet, wie Neleus seine Tochter Pero demjenigen versprach, der ihm die Rinder des Iphikles aus Phylake bringen würde; Ι 146. 288 verspricht Agamemnon eine der drei Töchter Chrysothemis, Laodike, Iphianassa, wenn Achilles sich mit ihm versöhne:

> *τάων ἥν κ' ἐθέλῃσι, φίλην ἀνάεδνον ἀγέσθω*
> *πρὸς οἶκον Πηλῆος· ἐγὼ δ' ἐπὶ μείλια δώσω*
> *πολλὰ μάλ', ὅσσ' οὔ πώ τις ἑῇ ἐπέδωκε θυγατρί.*

An dieser Stelle fasst man *μείλια* als Mitgift oder versteht diese wenigstens darunter; einen zwingenden Grund für diese Auf-

---

[9]) Vgl. Aristot. Polit. II. 5. 11. Grote, Griech. Gesch. übers. v. Fischer I. S. 79. Anm. 2., Schömann Alterth. I. S. 50, Nitzsch zu Od. I. S. 50.

fassung sehe ich nirgends; ja das verwandte *μειλίγματα θυμοῦ* ξ 217 lässt uns an weiter keine Bedeutung als „erfreuliche Gaben" denken. Die Tochter ist die eine Gabe: zu dieser sollen noch andere Gaben gelegt werden, so viele, als noch nie jemand hinzuschenkte, wenn er eine Schuld schon mit seiner Tochter gezahlt hatte. Dies scheint zunächst der Sinn der Stelle, wenn man Züge einer späteren Sitte von ihr fern hält. Othryoneus *N* 363 ff. war von fern hergekommen zu Priamus und verlangte für die zu leistende Hilfe Kassandra *ἀνάεδνον*. Als er im Kampfe durch Idomeneus fällt, meint dieser, auch die Achäer hätten ihm des Atreiden schönste Tochter gegeben, wenn er ihnen Troia zu zerstören beigestanden, und ihn beim Fuſse zerrend, höhnt er 381:

ἀλλ' ἴομεν, ἐπεὶ ἦ μοι ὑποσχόμενος τετελέσσεις
ἀμφὶ γάμῳ, ἧσιν αὖτος ἐδώσατο πατρὶ φίλοισιν.

Letzteren Ausdruck bezieht man auf die aussteuernden, *ἕδνα*, d. i. Mitgift leistenden Verwandten nach den Scholien, die es durch *προικοδόται* umschreiben. Da wir die Bedeutung des Wortes nicht nach anderen Stellen bestimmen können, so bleibt die Entscheidung schwierig. Offenbar bedeutet es die der Braut nahestehenden, angehörigen, vielleicht auch nicht mehr; diese kennen wir aber ursprünglich, wie sich gleich näher zeigen wird, nicht als die Geber der Mitgift, sondern als die Empfänger des Brautpreises. Dafür also, dass es Sitte gewesen sei, dass der Vater oder die Angehörigen für den empfangenen Preis *ἕδνα* die Aussteuer, die den gleichen Namen erhielt, haben leisten müssen, folgt aus den eben behandelten zwei Stellen nichts. An einen solchen Tauschhandel denken Nitzsch, Schömann, Fäsi, Ameis; ich vermag nichts zu finden, was diese Annahme unterstützen könnte. *Λ* 244 erfahren wir, worin die Gaben des Freiers gewöhnlich bestanden haben mögen:

πολλὰ δ' ἄποινα,
πρῶτα μὲν ἑκατὸν βοῦς δώσειν, ἕκαστα δὲ χλῆτ' ἐπάσσειν,
αἶγας ὁμοῦ καὶ ὄϊς, τά οἱ ἄσπετα ποιμαίνοντο.

Was sollte nun aufser Rindern und Schafen die Mitgift enthalten haben? Nicht einmal eine besondere Ausstattung an Wäsche scheint die Braut in das neue Haus mitbekommen zu haben; denn ζ 25 werden nur die Kleider erwähnt, welche die Braut am Tage des Festes anziehe und die sie dem Brautführer zu schenken habe. Dann stünde aber Rind gegen Rind, Schaf gegen Schaf und der Zweck des Tausches wäre schwer abzusehen. Ferner scheint es, dass die Höhe der *ἕδνα* nur nach den verschiedenen schätzenswerthen Eigenschaften der Braut sich bestimmte; eine Andeutung, dass die zu erwartende Mitgift bestimmend war, findet sich nirgends. So preist ζ 159 Odysseus vor Nausikaa denjenigen glücklich, der sie *ἑὸν πόσιν ἠρήσασθαι οἰκόνδ' ἀγάγηται* und für edle Jungfrauen geben die Freier *μυρί' ἕδνα* (vgl. *Ο* 318, *λ* 117, 282, *φ* 161, *π* 178, 190, *χ* 472). Doch

an allen diesen Stellen ist von den Freiern die Rede und vielleicht wendet jemand ein, daher komme es, dass nur der Pflichten dieser gedacht sei und die Mitgift unerwähnt bleibe. Doch diesen Einwand entkräftet eine Stelle *o* 367, wo es von den Eltern der Ktimene heifst:

τὴν μὲν ἔπειτα Σάμηνδε δόσαν καὶ μυρί' ἔδοντο.

Somit ist als allgemeine Sitte der ältesten Zeit anzusehen, dass die Eltern für die Braut sich einen Kaufpreis zahlen liefsen. Allmählich kam es anders und der Freier brauchte die Braut nicht durch Gaben zu erringen, sondern sie brachte ihm noch eine Aussteuer mit. Eine derartige Veränderung, durch mannigfaltige sociale Verhältnisse bedingt, ist sehr wohl erklärbar und wahrscheinlich: mochte doch auch schon, als die alte Sitte noch herrschte, der reiche Schwiegervater den ärmeren Eidam (v. *ξ* 240) mit Geld und Gut unterstützt haben. Klagend gedenkt jener schönen alten Zeit, die nicht mehr sei, die von Freiern umdrängte Penelope *σ* 275

μνηστήρων οὐχ ὧδε δίκη τὸ πάροιθε τέτυπτο.
εἴ τ' ἀγαθήν τε γυναῖκα καὶ ἀγχίστοο θύγατρα
μνηστεύειν ἐθέλωσι καὶ ἀλλήλοις ἐρίσωσιν,
αὐτοὶ τοί γ' ἀπάγοντο βόας καὶ ἴφια μῆλα
κούρης δαῖτα φίλοισι, καὶ ἀγλαὰ δῶρα διδοῦσιν.

Was nunmehr Sitte ist, erfahren wir aus *β* 196—197; dort sagen die Freier, was sie von den Angehörigen der Penelope erwarten:

εἰ δὲ γάμον τείνουσι καὶ ἀρτιτόκοιον ἔδηνα
πολλὰ μάλ', ὅσσα ἔοικε φίλης ἐπὶ παιδὸς ἕπεσθαι.

Denn dass die Angehörigen Subject sind und nicht die Freier, fordern Zusammenhang und Wortverstand [19]), und nur durch gekünstelte und unwahrscheinliche Erklärungen, wie Ameis zu *α* 377 vorbringt, kann man der zwingenden Nothwendigkeit ausweichen. Unsere Anschauung bestätigt ferner *β* 53, wo von den Freiern die Rede:

εἰ πατρὸς μὲν οἶκον ἀνεψιότητα τέτυκθαι
Ἰκαρίου, ὅς κ' αὐτὸς ἐὐνώοιτο θύγατρι,
δοίη δ' ᾧ κ' ἐθέλοι καί οἱ περιφραδέως ἔλθοι.

Man beachte, wie einladend die Gelegenheit war, als empfehlend bei der Auswahl unter den Freiern den gröfsten Brautpreis hervorzuheben, wenn einen solchen zu zahlen eben noch Sitte gewesen wäre. An einer solchen Stelle darüber zu schweigen ist ein redender Beweis. Endlich ist *β* 132 nicht zu übergehen: dort erklärt Telemachos, warum es ihm unmöglich sei, seine Mutter in das Haus ihres Vaters zurückzuschicken, und führt unter anderem an:

ποινὴ δέ μοι πολὺ ἄπριτον
Ἰκαρίῳ, εἴ κ' αὐτὸς ἑκὼν ἀπὸ παιτὸς πέμψω.

---

[19]) Vgl. Kirchhoff, Rh. Mus. XV. S. 3

Das scheint nur auf Rückerstattung der Mitgift sich beziehen zu können. Diese Bedeutung des Wortes ἕδνα bleibt denn auch in der späteren Graecität im Gebrauch, Pindar Ol. IX. 11. Eur. Andr. 2. 153. 942, und erweitert sich noch zu der allgemeinen Bezeichnung aller bei der Hochzeit dargebrachten Geschenke, vgl. Pind. P. III. 94, Orph. Argon. 871, D. Cassius 79. 12. So lässt sich denn dieses eine Rechtsverhältnis zum Theil wenigstens in seiner historischen Entwickelung durch sorgsame Verfolgung zerstreuter Spuren, die in den Gedichten selbst liegen, verfolgen und es ergibt sich hieraus, wenn es dessen noch bedurfte, ein neuer Beweis für die verschiedene Abfassungszeit der einzelnen Partien.

Bezeichnend nun ist es, um auf jenes Stück in *o* zurückzukommen, dass die echte Telemachie Zeugnis ablegt für die von der alten Zeit abweichende Sitte, die Zudichtungen des Ordners hingegen an das sich halten, was allenthalben vorkommend als gut homerisch gelten konnte. Die oben gegen Athene's Auftreten und ihre Rede *o* 1—43 hervorgehobenen Auffälligkeiten sind Ameis nicht entgangen; doch ist er um eine Entschuldigung nicht verlegen. In dem krit. und exeget. Anhang zu *o* 10 (II. B. S. 189) heifst es: „dass Athene nicht als Traumgestalt ausdrücklich eingeführt ist, liegt in der Situation des immer wieder erwachenden Telemachus; die Gründe aber, welche der Göttin in den Mund gelegt werden, sind nur eine epische Motivierung für den Fortschritt der Handlung, dabei ist der Gedanke 20 bis 26 ganz allgemein gehalten, weil es dem Dichter nicht einfallen kann, den Ruf der standhaften Penelope irgendwie schmälern zu wollen." Gegen die erste Behauptung spricht V. 6—7; die Göttin findet beide schlafend (εὗδοντε), was Ameis fälschlich auffasst „am Schlaforte befindlich," um damit A 611 einen guten Dienst zu erweisen; der Ausdruck ist hier mindestens ungenau und nur als eine Nachahmung von A 611, B 1 zu entschuldigen.

ἦ τοι Ποσειδάων μακρὴ δεδμημένον ὕπνῳ·
Τηλέμαχον δ' οὐχ ὕπνος ἔχε γλυκύς, ἀλλ' ἐνὶ θυμῷ
νίσετο δ' ἀμφοτέρην μελεδήματα πατρὸς ἑοῖο.

Freilich fasst Ameis mit Nägelsbach zu A 611 den Sinn so: Telemach umfieng nicht fortwährend der Schlaf, sondern nach einiger Zeit erwachte er immer wieder. Vor dieser Hineindeutung eines solchen Gedankens hätte ihn der Gegensatz des vorhergehenden Verses warnen sollen [1]). Die zweite Behauptung entspricht nur den Thatsachen, wenn man unter „epischer Motivierung" eine unwahre Motivierung versteht; und in V. 20—26, sie mögen noch so allgemein gehalten sein, wird eine unredliche Handlungsweise der Penelope zugemuthet. Die Darstellung des Ordners zeigt sich uns in diesem Bruchstück als eine psycho-

[1]) Vgl. Bonitz a. a. O. S. 48. Anm. 79.

logisch unwahre; zwar hat er Motive der echten Erzählung (vgl. γ 313 ff. ο 88—91) benützt, aber ihre natürliche Wahrheit durch eine über alles Mafs gehende Ausmalung und Steigerung entstellt; dass aus dem unbewachten Hause ein köstlicher Schatz ihm entwendet würde, dass die Freier während seiner Abwesenheit noch ausschweifender hausten, mochte Telemach befürchten; dass aber die Mutter Hand in Hand mit jenen ihn beraubte, einen solchen Gedanken konnte eben nur der Verfasser dieses Flickstückes nahe legen. Auch die folgenden Verse bis 75 enthalten des Auffälligen und Verdächtigen genug, wie A. Rhode, Hennings, J. La Roche näher nachgewiesen haben[12]). Nur sollte man nicht glauben, solchen Stellen durch Athetesen aufhelfen zu müssen. Selbst der Vorgang der Alexandriner hat hiebei geringes Gewicht, indem diese ja überall den gleichen Mafsstab anlegten. Kirchhoff enthielt sich auch besonnen solcher Annahmen, er hat nur V. 63 unter den Text gesetzt, der auch in guten Handschriften fehlt.

Gehen wir nun auf Buch α über, das für ein ähnliches, von dem Ordner zusammengearbeitetes Bindeglied zu halten ist, um die Telemachie für den Zusammenhang und Gang der Odyssee herzurichten. Die Odyssee beginnt mit der Götterversammlung, in der Athene während Poseidons Abwesenheit Zeus für Odysseus' Rückkehr gewinnt; Hermes soll den Dulder von der Insel der Kalypso holen, sie selbst erklärt nach Ithaka gehen zu wollen, um zweierlei auszuführen, 1. um Telemachos mehr Muth zu einer entschiedenen That gegen die Freier einzuflöfsen, 2. um ihn nach Sparta und Pylos zu senden auf Kundschaft nach dem abwesenden Vater. Ohne an Hermes zu denken, geht Athene so fort an die Ausführung ihres letzten Entschlusses; in Mentes, des Taphier Fürsten Gestalt, gelangt sie nach Ithaka, sieht das lose Treiben der Freier und gibt dem bedrängten Jüngling eine Reihe von Rathschlägen (270—305), um jene aus dem Hause zu schaffen; er solle morgen eine Volksversammlung berufen, den Freiern sein Haus verbieten, seine Mutter aber ihrem Vater zurückschicken, dass dieser sie ausstatte und einem Manne gebe; er selbst solle nach Sparta und Pylos gehen, um über seinen Vater Kundschaft einzuziehen: höre er, dass dieser noch lebe, dann möge er wol noch ein Jahr die Plage mit den Freiern erdulden; höre er aber, dass jener nicht mehr lebe, dann solle er heimgekehrt ihm die letzten Ehren erweisen und seine Mutter einem Manne geben. Hierauf solle er trachten, die Freier in seinem Hause zu tödten. Athene entfernt sich und das Schmausen der Freier wird durch Penelope's Erscheinung unterbrochen, diese aber von Telemach mit harten Worten in ihre Gemächer zurückgewiesen; den Freiern aber kündigt er an,

[12]) Vgl. A. Rhode, Untersuchungen. Brandenburg 1858, Hennings a. a. O. S. 197; J. La Roche, Homer. Studien S. 77. 78.

dass er eine Versammlung berufen, sie aus seinem Hause treiben werde und wenn sie nicht giengen, die Rache der Götter auf sie herabflehen wolle (372—380). So hatte ihm Athene gerathen. Am folgenden Tage (β) spricht er zu dem Volke und fleht es um Hilfe in der Noth an: er sei zu schwach, um sich allein gegen die Freier zu erwehren. Antinous entgegnet: nicht die Freier trügen an dem allen Schuld, sondern Penelope, die sie durch eine List hingehalten habe; er solle sie ihrem Vater zurückschicken, dass dieser sie verheirate. Diesen Vorschlag erklärt Telemach nicht annehmen zu können; er rufe aber, wenn sie nicht abstünden, die ewigen Götter als Zeugen ihres Thuns an. Zwei auffliegende Adler deutet Halitherses Telemach zum Heile, den Freiern zum Verderben, worauf Eurymachus drohend erwiedert und nochmals von Telemach verlangt, dass er die Mutter in das Haus ihres Vaters sende und dieser sie ausstatte. Als so Telemach die Fruchtlosigkeit seines Versuches erkannt hat, auf diesem Wege ihrer los zu werden, bittet er davon abstehend (210) um ein Schiff und Genossen, damit er nach seinem Vater forsche: erhalte er Nachricht von seinem Leben, dann wolle er noch ein Jahr sich dulden; wenn von seinem Tode, dann wolle er ihm die letzten Ehren erweisen und die Mutter einem Manne geben. Auch diese Bitte wird ihm versagt; die Versammlung geht auseinander. Die Vorbereitungen zur Abfahrt werden getroffen.

Aus dieser summarischen Inhaltsangabe erhellt, dass α sich ganz wie eine Einleitung[13]) oder Exposition zu β verhalte; wir werden durch dasselbe vorbereitet und erhalten die Motive für die Handlung in β; wir sehen das Treiben der übermüthigen Freier, den jugendlich aufstrebenden Telemachos, die treue Penelope, wir erfahren, wie der Vater des Hauses Odysseus vermisst und ersehnt wird; selbst über den alten Laertes, dass nur nichts fehle, bleiben wir nicht ohne Kunde (α 189). Es sind uns somit die Personen und Verhältnisse gegeben, durch die und unter welchen sich die Handlung in β entwickelt. α ist eine durchaus unvollständige Erzählung, wenn auf dasselbe nicht β folgt und β scheint nicht leicht α entrathen zu können[14]). Und doch bei näherer Betrachtung zeigen sich der Gründe so viele, dass wir von der Annahme eines Dichters abstehen müssen. Es ist nicht zu verkennen, dass die ganze Handlung in β in grofser Folgerichtigkeit und mit psychologischer Wahrheit angemessen verläuft, namentlich erscheint der Entschluss, nach Pylos und Sparta zu gehen, erst als eine Folge des fruchtlosen Versuches, die Freier auf gütlichem Wege aus dem Hause zu bringen; hierin aber liegt die eigentliche Motivierung der Telemachie, insofern ihr Hauptinhalt γ und δ die Reise ist. Vergleicht man damit

[13]) Vgl. auch Rhode a. a. O. S. 18.
[14]) Vgl. Hennings a. a. O. S. 200.

drucken lässt, im zweiten die nach seiner Ueberzeugung interpolirten Verse oder Worte unter den Text setzt. Hingegen fehlt jede solche Angabe an den Stellen, wo durch Conjectur der überlieferte Text geändert ist. In der vorher erwähnten oxforder Ausgabe wird der gleiche Mangel dadurch vollständig ersetzt, dass zu ihr ein zweiter, den Commentar enthaltender Band gehört, welcher über alle derlei Fälle Rechenschaft giebt, was hier nicht der Fall ist. Conjecturen aber, welche man in den Text aufnimmt, durch irgend eine Angabe der Ueberlieferung, eben als blosse Conjecturen zu bezeichnen, scheint dem Ref., in jedem Falle eine Pflicht der Wahrheit; beim Sophokles sind solche Angaben auch in einer Schulausgabe nicht überflüssig, da man sich an solchen Stellen einer kritischen Bemerkung schwerlich entschlagen kann; sie sind um so nothwendiger, da in der Regel nicht dieselbe Textesausgabe in den Händen aller Schüler derselben Classe sich befindet, und wenn dann verschiedene Ausgaben gerade an solchen Stellen gewöhnlich von einander abweichen, es ein Bedürfniss ist, die eigentliche Grundlage der Textesgestaltung kennen zu lernen.

Was die typographische Ausstattung und den Preis betrifft, so verdient die thätige Verlagshandlung die vollste Anerkennung. Der lateinische Druck ist nicht zu eng, und ist mit scharfen, deutlichen, hinlänglich grossen Lettern ausgeführt; nur würde Ref. dem jetzt beliebten Schnitte der Lettern, welcher sich in den meisten dieser Ausgaben findet, eine etwas fettere Schrift vorziehen. Der griechische Druck ist vorzüglich gelungen; die Lettern sind von gefälligem Schnitte, sind grosser als die lateinischen (im Lateinischen hat die Seite 38, im Griechischen 32 Zeilen) und als in den sonst gangbaren Schulausgaben, die Zeilen in hinlänglicher Entfernung von einander; das Abstossen oder sonstige Verletzen der Accente, Spiritus u. a. beim Drucke findet sich äusserst selten. Auf Correctheit des Druckes scheint grosse Sorgfalt gewendet; Ref. bemerkt ein paar Druckfehler, die ihm auffielen. Horat. praef. S. V. *aetatue* für *aetate*, *grammatis* für *grammaticis*. Od. IV, 8. 17 *incendio* für *incendia*. Liv. praef. S. III *summoque diligentiu* für *summaque diligentia*. Der Preis ist bei allen für die Gymnasien in Betracht kommenden Schriftstellern dem der Tauchnitz'schen Ausgabe gleichgestellt; nur bei Horatius um 4 kr. höher.

Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien. Erster Jahrgang. 1850. I.—III. Heft. — Herr Prof. Mützell giebt im Augustheste seiner Gymnasialzeitung S. 645—654 seinen Lesern Kenntniss von dem Erscheinen dieser „Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien," indem er das Programm derselben abdrucken lässt und den Inhalt der drei ersten Hefte bezeichnet. Für die freundliche Anerkennung, welche Herr Mützell den Bestrebungen dieser Zeitschrift angedeihen lässt, spricht die Redaction ihren Dank um so freudiger aus, als sie hoffen darf, bei aller Verschiedenheit der factischen Verhältnisse, auf welche die Mützell'sche und auf welche diese Zeitschrift Rücksicht zu nehmen hat, und trotz abweichender Ansichten über einzelne Fragepuncte, doch im Ziele des Strebens und den Mitteln zu seiner Erreichung im wesentlichen mit der Mützell'schen Zeitschrift zusammenzustimmen. Der Wunsch, welchen Hr. Mützell ausspricht, dass auch nichtösterreichische Gelehrte sich an dieser Zeitschrift betheiligen möchten, „damit die Besprechung der Interessen des Schulwesens eine recht mannigfaltige werde, und österreichische Lehrer eine bequeme Gelegenheit erhalten, die Ansichten und Urtheile von Berufsgenossen aus anderen Ländern unmittelbar kennen zu lernen" (S. 647), dieser Wunsch ist, wie Hr. Mützell unterdessen erfahren haben wird, bereits im sechsten und achten Hefte erfüllt. — Mit dankenswerther Ausführlichkeit giebt Hr. Mützell von dem Aufsatze des Ref. im ersten Hefte S. 1—23;

α 88—444, so kann man sich der Ueberzeugung nicht verschliefsen, dass für diese Partie β das Original abgab und dass ein ziemlich mechanisch verfahrender Dichter, der selbst, was den sprachlichen Ausdruck betrifft, von β abhängig blieb, ihr Verfasser war. Es ist Kirchhoff's Verdienst, diese Thatsache in seinem Exc. (Rhein. Mus. XV. S. 329—366) zunächst durch eine vergleichende Betrachtung der V. α 269—302, 372—380 mit β 138—145, 194—197, 212—223 erwiesen zu haben. Es kommt hiebei vor allem auf die von Athene gegebenen Rathschläge α 270—305 an; denn sie sind der Mittelpunct und Kern der ganzen Handlung, in α sowol in Beziehung auf das folgende als das vorausgehende; von ihnen aus ergeben sich die weiteren Ereignisse, deren Entwickelung uns in den folgenden Büchern vorliegt und durch sie wird der in der Götterversammlung ausgesprochene Zweck der Athene realisiert [15]). Nun sind aber diese Rathschläge so widersprechend, unrichtig und verwirrt, wie schon die obige möglichst genau dem Original sich anschliefsende Wiedergabe darthut, dass sie unmöglich von jenem Dichter herrühren können, dem wir die wohlgeordnete Darstellung der Handlung in β verdanken. Friedländer, der zuerst scharf und treffend die Zusammenhanglosigkeit der Stelle aufgedeckt [16]), stellt sich in seiner Recension der Kirchhoff'schen Excurse (Jahn. J. 1861. S. 35—38) gegen die Ansicht, dass wir es hier mit einer blofs mechanisch zugerichteten Arbeit eines mittelmäfsigen Ordners zu thun haben, indem so unvernünftig und widerspruchsvoll selbst der mittelmäfsigste nicht habe verfahren können. Dieser Bemerkung lässt sich entgegensetzen, dass die Widersprüche für ein die Oberfläche streifendes, in die inneren Motive der Handlung nicht eindringendes Auge in jener hervorstechenden Schärfe nicht vorhanden sind, dass dies Stück dem Ordner nicht zugetraut werden könnte. Lässt sich ja auch die Thatsache anführen, dass sonst sehr kritische Augen in der Rede alles richtig, die schönste und beste Ordnung fanden (im 3. Suppl. B. der J. J. S. 210); denn dort heifst es am Schlusse einer Besprechung derselben: „Man sieht, dass in dem ganzen Rath der Göttin nichts widersprechendes vorhanden ist, dass er vollkommen mit der Erzählung der Telemachie stimmt." In gleicher Weise charakterisieren den Verfasser von α die Verse 372—380 [17]); denn dieses Herausplatzen mit seinen Plänen, diese Verkündigung, was er am folgenden Tage zu thun gedenke, ist plump und seinen Absichten nur schädlich. Die Verse aber athetieren, wie F. Meister, Hennings, J. La Roche wollen [18]), hiefse uns sehr werthvoller Indicien zur Beurtheilung des Ordners berauben.

[15]) Vgl. Kirchhoff a. a. O. S. 331.
[16]) Vgl. Friedländer Anall. Homer. in den 3. Suppl. B. der J. J. S. 477—479.
[17]) Vgl. Kirchhoff a. a. O. S. 347.
[18]) Vgl. F. Meister Philol. VIII, S. 2, Hennings a. a. O. S. 187, J. La Roche Zeitschr. f. öst. Gymn. XIV. S. 187.

Ich füge diesen beiden von Kirchhoff behandelten Stellen eine dritte bei: oben schon bemerkte ich, dass Telemach's Entschluss, nach Pylos und Sparta zu gehen, als eine Folge des misglückten Versuches, der Freier auf gütliche Weise los zu werden, anzusehen sei. Diese Abfolge der Handlungen bleibt ganz und gar unberücksichtigt *α* 88—95. Hier erklärt Athene kurzweg, nach Ithaka zu gehen, um Telemach aufzufordern, in einer Versammlung *πᾶσιν μνηστήρεσσιν ἀπειπέμεν* und ohne Erwägung des günstigen oder ungünstigen Ausganges dieses Vorschlages ihn nach Sparta und Pylos zu senden

νόστον πευσόμενον πατρὸς φίλου, ἤν που ἀκούσῃ
ἠδ' ἵνα μιν κλέος ἐσθλὸν ἐν ἀνθρώποισιν ἔχῃσιν.

Dabei zeigt sich nun eine gleiche Abhängigkeit und Unbeholfenheit des sprachlichen Ausdruckes: nach Ithaka will die Göttin gehen 88: *ὄφρα οἱ υἱὸν | μᾶλλον ἐποτρύνω.* Warum *μᾶλλον*? Ameis z. d. St. erklärt: „Telemachos hat erst seit kurzem sich aufgerafft und gegen die Freier allmählich Muth gefasst; diesen Muth will Athene nicht vergeblich sein lassen, sondern noch mehr antreiben." Man sieht, wie viel der Leser aus eigenem in die Stelle legen muss, um sich dieselbe verständlich zu machen. Und wozu will sie ihn antreiben? Darüber gibt wol das folgende eine Auskunft, 90:

εἰς ἀγορὴν καλέσασα κάρη κομόωντας Ἀχαιούς
πᾶσι μνηστήρεσσιν ἀπειπέμεν, οἵ τέ οἱ αἰεὶ
μῆλ' ἀδινὰ σφάζουσι καὶ εἰλίποδας ἑλίκας βοῦς.

Wer weifs nun, was die Göttin will, aus diesen Versen, ohne sich dabei der weiteren Erzählung zu erinnern? *ἀπειπέμεν* bedeutet je nach dem Zusammenhang „absagen," „versagen," wie *A* 515, *I* 510, 675, oder „herausagen," „vollständig sagen," wie *α* 373, *π* 340, *H* 416, *I* 309, 431, überall mit ausdrücklicher Angabe des Objectes. Hier passen beide Bedeutungen gleich gut oder schlecht; das Wort ist nichtssagend, so lange das Object fehlt, oder in hohem Grade unbeholfen und undeutlich, wenn dieses Object mit Ameis (zu *α* 373) aus dem Relativsatz, oder mit Fäsi, der es mit „das ganze bisherige Verhältnis absagen, aufkündigen" umschreibt, aus den Gedanken hinzuzugeben ist. Weiter auf Kunde nach dem abwesenden Vater will die Göttin ihn senden. Wie ungeschickt hierin Athene handelt, dass sie Telemachos nach Sparta schicken will, zu einer Zeit, da Odysseus' Heimsendung von Zeus gebilligt ist und da sie weifs, dass dieser von einer ganz anderen Seite zurückkehrt, fühlt jeder; auch der Ordner mochte dies fühlen und bemüht, diese Unebenheit zu verdecken, fügt er, ganz in seiner Art, ein weiteres Motiv [19]) hinzu, 95: *ἠδ' ἵνα μιν κλέος ἐσθλὸν ἐν ἀνθρώποισιν ἔχῃσιν.* Eine zwecklose, zeitvergeudende, von Gefahren unbetroffene Fahrt soll herrlichen Ruhm einbringen! Es zeigt sich also auch

[19]) Vgl. Hennings a. a. O. S. 159.

hier, was Kirchhoff an jenen anderen Stelle fand, dass in α als vorausberechnet aufgefasst wird, was naturgemäfs nur als unbeabsichtigte Consequenz einer Entwickelung der Handlung sich ergeben konnte und dass selbst der sprachliche Ausdruck nur unter Hinzunahme der weiteren Erzählung einigermafsen verständlich ist.

Kaum hat Athene ihre Absicht Zeus eröffnet, fliegt sie, die Göttin der Besonnenheit, in kindischer Ungeduld davon, ohne zu hören, ob Zeus ihr billigend zustimme, ohne an Hermes' Entsendung zu denken; und diese war doch nothwendiger; denn Odysseus brauchte 4 Tage zum Bau des Flofses, 18 zur Fahrt nach Scheria und gerieth, da er 6 Tage länger, als es Noth that, bei Kalypso verweilte, durch Athene's Verschulden gerade in neues Unglück, indem er am 29. Tage Scheria sich nähert, da Poseidon in den Olymp zurückkehrt[20]). In den folgenden Versen staffiert uns der Dichter die abreisende Göttin mit fremden Stücken in bunter Weise aus (96—102); er zieht ihr die Zauberschuhe des geflügelten Götterboten an, die, wie man schon vor Aristarch bemerkte, nicht für sie angefertigt sind (vgl. ε 43 ff. Ω 389 ff.); gibt ihr in die Hand die Lanze, die sie bei dieser Gelegenheit entbehren konnte (96—98 = ε 44—46, 99—101 = Ε 745—747, 102 = Η 19, ω 488). Ich finde es auch hier ungerecht, durch Athetesen der Göttin diesen Aufputz zu rauben. Für die Empfangsscene 113—144 liefsen sich stabile Verse allerorts entlehnen. Das Gespräch zwischen Telemachos und Athene ist weder fliefsend, von einem Gegenstand zum anderen natürlich und ungezwungen übergehend (v. 169, 174, 206, 224), noch so angelegt, dass der Hörer in alle Verhältnisse verständig eingeführt würde. Die Verse, in denen Telemach den Fremden um Namen und Herkunft fragt, 171 ff., sind ξ 188 ff. viel passender, wie Schol. H. Q. zu ξ 188 richtig bemerkt: *ἀστρόισκος πρόσκειται ἄχρι στίχων γ', ὅτι νῦν ὡς πρὸς ξένους ἡμφισμένον ὀρθῶς λέγονται. ὡς δὲ πρὸς τὴν Ἀθηνᾶν ὁμοιωθεῖσαν Μέντῃ καὶ βασιλικὴν ἔχουσαν στολὴν οὐ πάνυ.* Auf die Frage, was das tolle Treiben der schmausenden zu bedeuten habe, erwiedert Telemach nach wiederholter Klage um Odysseus, deren Wortlaut 235—241 sich als eine unzweifelhafte Copie von ξ 368—371 erweist, mit folgendem 245:

ὅσσοι γὰρ νήσοισιν ἐπικρατέουσιν ἄριστοι,
Δουλιχίῳ τε Σάμῃ τε καὶ ὑλήεντι Ζακύνθῳ,
ἠδ' ὅσσοι κραναὴν Ἰθάκην κατὰ κοιρανέουσιν,
τόσσοι μητέρ' ἐμὴν μνώωνται, τρύχουσι δὲ οἶκον.

Diese Worte verrathen wieder durch einen entschiedenen Widerspruch gegen die Angaben der echten Telemachie den Ordner. In β 51 bezeichnet derselbe Telemachos die Freier mit *τῶν ἀνδρῶν φίλοι υἷες, οἳ ἐνθάδε γ' εἰσὶν ἄριστοι* und dazu stimmt

[20]) Vgl. Lauer quaest. Hom. I. S. 6 ff. Hennings a. a. O. S. 151.

wol, dass sie nach β 55 (v. ϱ 534) Tag für Tag in Odysseus' Haus zum Schmause kommen, dass sie nach β 397 (v. σ 428) von Odysseus' Hause *κατὰ πτόλιν* ihre Schlafstätten aufsuchen, und nach Mentors Worten β 230 ff. scheinen sie den Odysseus' Scepter unterworfenen, in Ithaka wohnenden Mannen beigezählt zu werden. In α, womit andere Stellen π 247, 396, τ 130, υ 288 harmonieren, sind es Herrscher der vier Inseln Same, Dulichium, Zakynthos und Ithaka, die wir uns ungern ledig oder als Polygamisten denken [21]). Dass diese Angaben über eine Sache, von der ein Dichter eine genaue Vorstellung haben müsste, sich nicht vereinigen lassen, liegt auf der Hand. Eigenthümlich ist es aber, dass mit α gerade Partien des letzten Theiles der Odyssee stimmen. Der Ordner hielt sich eben an sie, da sie ihm geläufiger waren und da sie seinem Zwecke, das Ungeheuerliche der Freierwirthschaft hervorzuheben, besser dienen mochten als die unscheinbaren, aber natürlichen Voraussetzungen der Telemachie. Weiter berichtet Telemach über der Mutter Verhalten den Freiern gegenüber 249:

ἣ δ' οὔτ' ἀρνεῖται στυγερὸν γάμον οὔτε τελευτὴν
ποιῆσαι δύναται.

Wer würde nach diesen vieldeutigen und darum nichtssagenden Worten eine richtige Vorstellung dieses Verhältnisses sich bilden? „Ja die Lectüre des ganzen Epos ist nothwendig und sie reicht kaum hin, um diese anderthalb Verse richtig und vollständig erklären zu können," sagt Kern (S. 8). Nun vielleicht war nur eine genauere Lectüre des 2. Buches erforderlich, um des treuklugen Weibes Absicht klarer zu erkennen und für die deutliche Vorstellung einen bezeichnenderen Ausdruck zu finden. Es zeigt sich hierin nur wieder die charakteristische Oberflächlichkeit des Ordners. Durch eine so ungenügende Darstellung der Verhältnisse auf Ithaka fühlt sich Mentes-Athene befähigt, guten Rath zu ertheilen, der doch nur aus genauer Kenntnis aller Personen und Verhältnisse Vertrauen erweckend und fruchtbringend hervorspriefsen konnte. Man wende nicht ein, es sei eine allwissende Göttin, die spreche. Das entschuldigt nicht den Leichtsinn oder das Unvermögen des Dichters, der aus der selbstgeschaffenen Situation, wonach Athene als fremder, mit Ithaka's gegenwärtigen Verhältnissen nicht bekannter König sich vorstellt, nicht zum Vortheil des Hörers, welcher ja auf diesem Wege am besten in die Lage der Dinge eingeführt werden konnte, heraustritt. Ein heraustreten aus dieser Situation ist es aber, wenn Athene als erfahrener und mehr unterrichtet sich zeigt, als sie es durch Telemach's Darlegung sein konnte.

[21]) Vgl. Kern, „Einige Bemerkungen über die Freier in der Odyssee." Ulm, 1861. S. 6.

V. 326—366 [22]) führen uns Penelope vor, die des Sängers Lied von der Rückkehr der Achaier vernehmend in den Männersaal herabsteigt und mit harten Worten von Telemach zurückgewiesen wird. Es verstöfst gegen die Vorstellungen, die wir gestützt auf andere Stelle vom Hause des Odysseus haben, wenn Penelope auf dem Söller den Gesang vernehmen sollte; auf ϱ 492 ff. wird man sich doch nicht berufen wollen. Ihr Eintritt bei den Männern wird mit bekannten Versen geschildert (α 330—335 = σ 205—210, vgl. φ 63 ff.). Sie geht wieder zurück, weil Telemach ihr es befiehlt, „um ihre weiblichen Arbeiten habe sie sich zu kümmern, nicht um die Männer." Man hat diese 356 — 359 wegen ihres ungeziemenden Inhaltes athetiert und beruft sich auf Aristarchos; die Ueberlegung, die ihn bei dieser Athetese leitete, kann für diese Partie nicht bestimmend sein; das Schol. Q. H. lautet: *Ἀρίσταρχος δὲ ἀθετεῖ, ἄμεινον λέγων αὐτοὺς ἔχειν ἐν Ἰλιάδι καὶ ἐν τῇ τοξείᾳ τῶν μνηστήρων* (vgl. Z 490 ff., φ 350 ff., λ 352 ff.). Zudem schwebte ja dann 360 *θαμβήσασα* in der Luft. Die Wirkung, die Penelope's Erscheinung bei den Freiern hervorruft, 365—366, finden wir σ 213 ganz ähnlich geschildert, nur mit dem Unterschiede, dass sie in σ, da die Göttin Penelope geschmückt und ihr Anmuth verliehen hatte, natürlich und motiviert erscheint. Schlecht eingeleitet also ist diese Scene, die Verse allenthalben entlehnt, unmotiviert das Ende, und sie ist demnach als ein Werk des Ordners zu betrachten, dem auch darum zu thun war, Penelope seinen Hörern vorzuführen. In der letzten Partie 380 ff. finde ich nichts, was mit voller Sicherheit auf späteren Ursprung hinwiese [23]). Indessen steht durch die bisherigen Untersuchungen genügend fest, dass α unmöglich von demselben Verfasser wie β herrühren kann, dass es zusammengesetzt zum Theil aus sonst bekannten Versen, dürftig in der Erfindung, ungeschickt in der Gruppierung des Stoffes β an dichterischem Werthe weit nachsteht und da sich selbst der sprachliche Ausdruck von dem folgenden Buche abhängig erweist, jünger ist als dieses. Ein solches Stück Dichtung pflegt nicht aus eigenem Productionstrieb hervorzugehen. Die Ursache seiner Entstehung wird also mit aller Wahrscheinlichkeit in der zwischen Telemachie und Odyssee herzustellenden Verbindung zu suchen sein.

Einem gleichen Zwecke scheint δ 625 — 847 zu dienen. Der Inhalt ist kurz folgender: Zu den Freiern tritt Noemon, um von ihnen zu erfahren, wann Telemachos von Pylos zurückkehre; er habe ihm zur Fahrt sein Schiff geliehen, das er nun selbst benöthige. Die Freier sind ganz betroffen über des kühnen Jünglings Unternehmen, von dem sie nun das erste hören.

[22]) Vgl. Meister Philol. VIII. S. 1 ff. Hennings a. a. O. S. 166.
[23]) Vgl. übrigens Hennings a. a. O. S. 167—168.

Noemon erzählt ihnen weiter, er habe Telemach auf seine Bitte das Schiff geliehen; edle Jünglinge und Mentor oder vielmehr ein Gott — denn Mentor habe er gestern am Morgen gesehen — seien seine Begleiter. Sofort schlägt Antinous vor ein Schiff zu rüsten, um dem heimfahrenden zwischen Samos und Ithaka aufzulauern und ihn zu verderben — 675. Der treue Medon benachrichtigt inzwischen Penelope von den Anschlägen der Freier; sie hatte von der Abreise ihres Sohnes noch nichts erfahren und bricht in Klagen aus, während Eurykleia sie tröstet; hierauf fleht sie zu Athene — 766. Die Freier begeben sich in das Haus und gedenken in frechem Uebermuth ihres Vorhabens; dann gehen sie an's Werk — 786. Athene sendet der trauernden Penelope ein Traumbild, das ihr des Sohnes baldige Rückkehr verheifst, über Odysseus aber die Auskunft verweigert — 841. Die Freier fahren aus und halten bei der Insel Asteris — 847. Diese Partie nun ist dem Inhalt der echten Telemachie fremd und hat wahrscheinlich den Ordner zum Verfasser. Die Voraussetzung, dass den Freiern Telemach's Abfahrt längere Zeit unbekannt geblieben sei, kommt ganz unerwartet, nachdem jener β 318 mit voller Entschiedenheit abzureisen erklärt hatte; noch weniger wollen wir glauben, dass dieselben im Ernste über die Fahrt betroffen waren und für sich eine Gefahr darin sahen; denn nichts weniger als Furcht verrathen Leiokritos' (β 252) oder Antinoos' (306) Worte; allerdings hatte Telemach der höhnischen Freundlichkeit des letzteren drohend erwiedert 316:

πειρήσω ὅς κ' ὔμμι κακὸς ἐπὶ κῆρας ἐήλω
ἠὲ Πύλονδ' ἐλθών ἢ αὐτοῦ τῇδ' ἐνὶ δήμῳ.

Allein sie sahen hierin nichts weiter als einen plötzlichen Zornesausbruch und spotteten nur (323 *ἐπελώβενον καὶ ἐκερτόμεον*) V. 325:

ἦ μάλα Τηλέμαχος φόνον ὑμῖν μερμηρίζει.

Jedoch kann man sehen, wie diese Stellen, schlecht aufgefasst, jene Erfindung der Nachstellungen zu veranlassen geeignet waren; es brauchte nur jemand Telemach's Drohung für wahr, die geheuchelte Furcht für wirklich zu nehmen, um die weitere Folgerung zu ziehen, dass eine Mafsregel der Freier gegen Telemach nicht so übel am Platze wäre. Und den Freiern war wol ein derartiger Anschlag zuzutrauen (v. β 367). Soviel steht auch durch β 325—330, 331—336 fest, dass die Freier Telemachos' Reise als sicher voraussetzten, und damit lässt sich δ 638 ff. nicht vereinigen. Die Erwähnung dieser Nachstellungen im weiteren Verlaufe des Gedichtes findet durchweg an solchen Stellen statt, deren späterer Ursprung aufser Zweifel steht und die sich zum Theil auch durch sprachliche Indicien als Einschub charakterisieren, die ferner alle dem einen Zwecke dienen, die Telemachie mit dem Inhalt der Odyssee zu verknüpfen; so ε 18 ff., ν 425 ff., ξ 179 ff., an welchen beiden letzten Stellen die Gleich-

giltigkeit zu beachten ist, womit Odysseus die Nachricht von der Gefahr des Sohnes aufnimmt [27]), *o* 27, *o* 299 ff. [28]), *π* 345 ff. Dass *ρ* 148 Telemach derselben nicht mit einem Worte gedenkt, obgleich die Partie *ρ* 31—166 unzweifelhaft dem Ordner gehört, ist erklärlich; denn diese Partie ist mit grofser Flüchtigkeit aus anderswo vorkommenden Versen zusammengestellt und will nur von den Telemach gewordenen Nachrichten über seinen Vater berichten. Wenn aber an Stellen, wie *σ* 144 ff., *χ* 35 ff., wo Odysseus alles schändliche aufzählt, das die Freier gegen sein Haus verübt, der Anschlag gegen des Sohnes Leben keine Würdigung findet, so ist dies ein sprechender Beweis dafür, dass die Freiernachstellungen dem ursprünglichen Inhalt der Odyssee fremd sind.

Ferner gieng uns der Schluss der Telemachie und mit ihm ein nicht unbedeutender Theil der Dichtung verloren. Kirchhoff (Einl. p. IX) vermuthet über den Inhalt desselben, „dass der Dichter den Telemachos bei seiner Heimkehr den Odysseus zurückgekehrt, die Freier getödtet, kurz alles beendet finden liefs.“

β 163

οὐ γὰρ Ὀδυσσεύς
δὴν ἀπάνευθε φίλων ὤν ἔσσεται, ἀλλά που ἤδη
ἐγγὺς ἑὼν τοίσδεσσι φόνον καὶ κῆρα φυτεύει.

mit welchen Worten Halitherses das Vogelzeichen deutet, unterstützen die Vermuthung, dass Odysseus bereits auf Ithaka oder in der Nähe weilte und *o* 155, wo, als Telemach kaum den Wunsch ausgesprochen, er möchte bei seiner Rückkehr Odysseus zu Hause finden und ihm von der gastlichen Aufnahme erzählen können, plötzlich ein Adler auffliegt, liefse uns erwarten, dass Telemach zu Hause fände, was er wünschte. Hatte *β* 150 das Wahrzeichen die den Freiern nahende Rache verkündet (v. 153 *ὅσσοντο δὲ ὄλεθρον*), so bedeutet wol *o* 160 der

δεξιὸς ὄρνις
αἰετὸς ἀργὴν χῆνα φέρων ὀνύχεσσι πέλωρον

die vollendete Rache, und so dachten wol die, von denen es weiter heifst 164:

οἳ δὲ ἰδόντες
γήθησαν καὶ πᾶσιν ἐνὶ φρεσὶν θυμὸς ἀνῆκε.

Die folgende Deutung 166—181, welche die Rache in die Zukunft setzt und 177

ἦ καὶ ἐμὴ
οἶκον, ἀτὰρ μνηστῆρσι κακὸν πάντεσσι φυτεύει

was nur zu deutlich auf die Situation hinweist, ich meine Odysseus' Aufenthalt bei Eumaeus, für welche eben die Telemachie, wie alles zeigt, zurecht gemacht werden musste, verräth sich schon

---

[27]) Vgl. Jacob a. a. O. S. 471—472.
[28]) Vgl. Volkmann Comment. ep. S. 81.

durch die läppische Einleitung als interpoliert: Peisistratus nämlich fragt Menelaos, ob ihm oder ihnen das Zeichen gelte: Menelaos besinnt sich, wie er gut antworte und zuvorkommend gibt inzwischen Helena die Deutung. Trefflich stimmte zu diesen zwei Wahrzeichen ein drittes, wenn anders die Stelle der echten Telemachie entnommen ist, *o* 525 ff., welches Theoklymenos auf folgende Weise auslegt:

ὑμετέρου δ' οὐκ ἔστι γένος βασιλεύτερον ἄλλο
ἐν δήμῳ Ἰθάκης, ἀλλ' ὑμεῖς πορσαλὸ αἰεί.

Es zeigte sich dann in dieser Abfolge der Zeichen eine nicht unangemessene Steigerung; immer deutlicher und mehr verheifsend würden dieselben, je näher Telemachos der Heimat rückte in die Arme des siegreichen Vaters. Auch wäre ein derartiger Ausgang der Telemachie nicht ohne poetische Wirkung, gewiss wirkungsvoller, als wenn er nach zurückgelegter Reise noch Monate lang ein kummervolles Dasein mit winziger Hoffnung fristen sollte, da wir einmal nach den Indicien des Gedichtes nicht annehmen dürfen, dass die Erzählung in der Art angelegt war, dass er bei seiner Rückkehr mit dem eben heimkehrenden Vater etwa bei Eumaeus zusammentraf. Die Wirkung aber läge in der zwar vorbereiteten, aber immer noch unerwartet eintretenden Peripetie: in Kummer und Sorge war er ausgezogen, zurücklassend eine hart bedrängte Mutter und ein halb vernichtetes Haus, da weder das Volk noch die Freunde ihm schützenden Beistand boten; wo und wen er fragte, von dem heifsersehnten Vater erfuhr er nichts. Da findet er bei seiner Rückkehr das Haus gerettet, die Mutter befreit, den Vater heimgekehrt. Eine rührende Erkennungsscene konnte den Abschluss bilden.

Wahrscheinlich wird nun die Dichtung von den Anschlägen der Freier von demjenigen herrühren, durch welchen bei der Verbindung der Telemachie mit der Odyssee der echte Schluss der ersteren verloren gieng, dem Ordner. Half sie ihm ja auch die Götterversammlung *ε* 1—42 motivieren, welche die in *α* 88 unterbrochene Verbindung wieder herzustellen den Zweck hat. Denn in *α* brach, wie wir sahen, der Rath der Götter ab, ohne für die Hauptsache, Odysseus' Rückkehr, eine Vorkehr getroffen zu haben; daher war eine Wiederaufnahme des dort abgerissenen Fadens nothwendig und dies geschah durch die zweite Götterversammlung in *ε*, die aus lauter entlehnten Versen zusammengesetzt ist, wie nach L. Kayser J. C. Schmitt dargethan hat. Als Interpolation sehen denn auch Müller, Jacob, Lauer, Düntzer, Hennings, Köchly, La Roche [24]) die Verse an.

[24]) Vgl. L. Kayser de diversa Homer. carm. origine. Heidelberg, 1835; J. C. Schmitt de secundo in Odyssea *ε* 1—42 deorum concilio consarcinato. Freiburg, 1852, S. 12—15; Müller homer. Vorschule S. 108.

Der Einschub in δ zog im echten Theile der Telemachie eine Veränderung nach sich, ein Umstand, der richtig erwogen ein weiteres Zeugnis für den fremden Ursprung jener Mordanschläge abzugeben geeignet ist. In β erfahren wir, dass Athene, nachdem sie in Mentor's Gestalt Telemach ein Schiff bereit zu machen versprochen hatte, β 287

νῆα θοὴν στελέω καὶ ἅμ' ἕψομαι αὐτὸς

und 292

εἰσὶ δὲ νῆες
πολλαὶ ἐν ἀμφιάλῳ Ἰθάκῃ, νέαι ἠδὲ παλαιαί.
τάων μέν τοι ἐγὼν ἐπιόψομαι ἣ τις ἀρίστη,
ὦκα δ' ἐφοπλίσσαντες ἐνήσομεν εἰρέι πόντῳ (vgl. β 253)

sich daran macht, V. 382, ihr Versprechen auszuführen; sie sucht Genossen und verlangt von Noemon ein Schiff, aber nicht mehr in Mentor's Gestalt, sondern Telemach gleichend,

383 Τηλεμάχῳ εἰσῖδε καὶ ἀντίον ἦλθε νέεσθαι.

Warum das? Warum nicht als Mentor, zumal sie einige Verse später sich wieder dem Hausfreunde Odysseus' ähnlich machen muss; denn sie geht zu Odysseus' Haus

401 Μέντορι εἰδομένη ἠμὲν δέμας ἠδὲ καὶ αὐδήν.

Dazu kommen noch andere Gründe, welche uns diese Verse β 382—392 als Zudichtung erkennen lassen. An ihrer Spitze steht der in solchen Dingen vielbeweisende Vers

382 Ἐν δ' αὖ δὶς' ἐνόησε θεὰ γλαυκῶπις Ἀθήνη,

der hier nicht einmal seiner Bedeutung entsprechend richtig angewendet ist; denn Athene geht ja nicht daran etwas vorzubereiten, was dem im vorigen erzählten thun und denken Telemach's entgegengesetzt wäre. So etwas besagt aber die Formel, wie ψ 242, ε 382, ξ 251 beweisen und der übrige Gebrauch δ 219, 795, ξ 112, π 405, σ 187, ψ 344, Ψ 140, 193 bestätigt [25]). Anders ist es, wenn 394 ff. auf 382 folgt. Derselbe Vers 382 = 393 führt die Erzählung weiter und dabei ist die auffällige Verbindung zwischen 392 und 393

θεὰ δ' ὄτρυνε ἕκαστον.
Ἐν δ' αὖ δὶς' ἐνόησε θεὰ γλαυκῶπις Ἀθήνη

nicht zu übersehen. Müssen wir aber auf diese Erwägungen gestützt die Verse 382—392 der echten Telemachie absprechen, so ergibt sich sofort ein Widerspruch mit δ 630 ff.; denn in β hat dann Mentor (Athene) das Schiff bestellt, wie er es β 287 und 292 versprochen hatte und β 402 ff. die Ausführung des Versprechens meldet; nach δ aber Telemach. Verfasser des Ein-

---

2. Aufl.; Jacob a. a. O. S. 389; Lauer de Od. lib. XI. S. 6 ff.; Düntzer Jahn. J. 64. S. 116; Hennings a. a. O. S. 152 ff.; Köchly Verhandlg. der 21. Philol. Versamml. Leipzig, 1863, S. 42; J. La Roche Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 14. S. 190. 13. S. 341.

[25]) Vgl. Hennings a. a. O. S. 174.

schuben ist aber ohne Zweifel derselbe, welcher den λόγος μνηστήρων gedichtet, der Ordner. Was seine Absicht war, ist unschwer zu errathen. War einmal vorausgesetzt, dass die Freier von der Abreise Telemach's nichts wussten, so kam es zunächst darauf an, sie auf irgend eine Weise davon zu benachrichtigen; dazu schien ganz geeignet eine Person, die keiner der beiden Parteien, weder Telemach noch den Freiern, zu nahe stand, Noemon; dass er sich an die Freier mit der Frage, wann Telemach zurückkehre, wendet, und diese zufällig und unabsichtlich von der Sache in Kenntnis setzt, schien so am besten motiviert zu werden, wenn er zur Fahrt das Schiff geliehen hatte.

Wir haben im bisherigen Gange der Untersuchung nur die Fäden verfolgt, durch welche an die Odyssee die Telemachie geheftet wurde; es erübrigt noch zu untersuchen, ob wir in der Telemachie, so weit sie echt ist β 1 — δ 619, ο 75 — 282 ein Gedicht oder aber eine Sammlung mehrerer Einzellieder zu sehen haben. Die Meinungen gehen in dieser Frage sehr auseinander. Kirchhoff hält sie für eine ursprünglich selbständige Dichtung (Einl. S. 9): „die wenig bedeutende Handlung ist willkürliche Erfindung des Dichters, ohne sagenhaften Gehalt, weshalb sich auch nirgends Anlehnung an ältere Volksdichtung oder Benutzung derselben zu erkennen gibt. Den Schwerpunct des Ganzen bilden offenbar auch in der Absicht des Erfinders die Erzählungen des Nestor und Menelaos, denen allerdings zum Theil echte Sagenüberlieferung zum Grunde zu liegen scheint.“ Hennings' (S. 205) Urtheil zeichnet sich nicht gerade durch Klarheit der Meinung aus: ihm gelten die einzelnen Abtheilungen der Telemachie, die er Lieder nennt, als das Product eines Dichters; aber Einzellieder seien es doch; denn „die epische Volkspoesie, sofern sie auf einem Sagencomplex beruht, schafft überhaupt nur Lieder, die einer Anfügung unter einander fähig sind.“ Doch verbinde eine „höhere Einheit“ die Theile: es scheine „kein Lied concipiert sein zu können, ohne die anderen drei.“ J. La Roche findet Bruchstücke einzelner Lieder und in derselben Richtung bemüht sich H. Anton [20]).

Der Schwerpunct liegt, wie Kirchhoff richtig bemerkte, in den episodisch eingeflochtenen Erzählungen von der Rückkehr der troianischen Helden. Auf denselben bezieht sich auch die Annahme von Einzelliedern. Vergegenwärtigen wir uns kurz den Inhalt derselben: Nestor erzählt in γ 102, wie nach der endlichen Bezwingung Ilions Zeus den Achaiern eine schlimme Heimkehr bereitete. Athene erregte zwischen den beiden Führern

[20]). Vgl. J. La Roche Zeitschr. für d. österr. Gymn. 14. S. 186 — 190 H. Anton „Zwei Lieder im 3. B. der Odyssee“. Rhein. Mus. N. F. 15. S. 91 ff.

„Das Verhältniss zwischen den Gymnasien und Realschulen nach dem preussischen und dem österreichischen Organisationsentwurfe“ Nachricht, indem er den letzten Theil des Aufsatzes S. 15—23 seinen Lesern mittheilt, und zu dem ersten, der eine Uebersicht über die bisherige Einrichtung der preussischen Gymnasien enthält, einige Berichtigungen giebt. Die letzteren glaubt Ref. den Lesern dieser Zeitschrift nicht vorenthalten zu dürfen.

Ref. hatte, wie er auf S. 5. Anm. ausgesprochen, bei Abfassung jenes Aufsatzes zu bedauern, dass er sich die für die bisherige Einrichtung der preussischen Gymnasien sehr wichtige Instruction vom 24. Oct. 1837 nicht beschaffen konnte. Daraus sind die von Hr. M. bezeichneten Fehler hervorgegangen, dass Ref. das neunte statt des zehnten Lebensjahres als den gesetzlichen Termin der Aufnahme in die unterste Gymnasialclasse angegeben, und bei Darlegung der Foderungen an die in die unterste Classe aufzunehmenden Gymnasialschüler sich mehr nach den noch unbestätigten Satzungen der berliner Schulconferenz, als nach den officiel festgesetzten Bestimmungen gerichtet hat. Von dem in jenem Aufsatze S. 6 gegebenen durchschnittlichen Lehrplane der preussischen Gymnasien sagt Hr. M., dass er „nicht nur von jenem (in der erwähnten Instruction aufgestellten) Normallehrplane, sondern auch von der Praxis der meisten Gymnasien wesentlich abweicht.“ Ref. hat, weil ihm jener Normallehrplan nicht zugänglich war, aus einer nicht geringen Anzahl von Programmen verschiedener preussischer Gymnasien die Lectionspläne sorgfältig zusammengestellt, und aus ihren freilich nicht unbedeutenden gegenseitigen Abweichungen die überwiegende Praxis zu entlehnen gesucht. Wenn ihm diess wenig gelungen ist, so ist diess bei den mannigfachen Abweichungen der Lectionspläne von einander und vom Normalplane nicht zu verwundern; ein Aufsatz in H. Mützell's Zeitschrift selbst Jahrg. 1849. IV. S. 283 ff über die Lectionspläne einer einzigen Provinz giebt das giltigste Zeugniss, dass es kaum möglich sein möchte, aus der mannigfachen Praxis die eigentlich vorgezeichnete Norm zu errathen. — Endlich giebt H. Mützell eine Berichtigung in Betreff der preussischen Maturitätsprüfung: „Wenn H. Bonitz S. 6 von der in der Maturitätsprüfung gar nicht vertretenen Naturgeschichte spricht, so werden seine Leser denken, dass das Reglement der Prüfung diesen Gegenstand ganz unberührt lasse; bekanntlich aber verordnet dasselbe nicht nur §. 23, 8 eine mündliche Prüfung darin, sondern verfügt auch §. 28, 8, dass bei Ertheilung des Zeugnisses der Reife darauf Rücksicht genommen werde“ In diesem Punct bekennt Ref. seine Schuld; das angeführte Reglement war dem Ref. zugänglich, und er hätte es auch über diesen Punct nachsehen sollen. Er verliess sich, als er jene Worte schrieb, auf die, ihm vollkommen sichere Erinnerung an die Praxis der Maturitätsprüfungen, welchen er während der zwölf Jahre seiner Lehrerthätigkeit an drei verschiedenen preussischen Gymnasien beigewohnt; an diesen war Naturgeschichte als Prüfungsgegenstand nicht vorgekommen. Es ist aber vollkommen wahr, was Hr. M. berichtiget, dass das Reglement eine Prüfung darin vorschreibt.

Wien, im Oct. 1850. H. Bonitz.

Ergebniss der diessjährigen Maturitätsprüfungen.

I. Niederösterreich.

Es dürfte den geehrten Lesern dieser Zeitschrift, und vielleicht auch weiteren Kreisen, nicht unwillkommen sein, das Endergebniss der ersten Maturitätsprüfung in Niederösterreich zu erfahren.

Agamemnon und Menelaos einen verderblichen Zwist. Menelaos wollte, dass alle Achaier sofort zurückkehrten, sein Bruder aber gedachte erst die zürnende Göttin durch Hekatomben zu versöhnen. Ein Theil, darunter Nestor, schifften sich, während der andere bei Agamemnon zurückblieb, am folgenden Morgen ein, diese kamen bis Tenedos, von wo in Folge eines neuen Zwistes die Hälfte unter Odysseus' Führung zu Agamemnon zurückkehrte. Nestor und Diomedes setzten ihren Weg nach Lesbos fort, wo Menelaos zu ihnen stiefs. In gerader Richtung von da auf Euboea lossteuernd gelangte der Tydide nach 4 Tagen glücklich nach Argos, Nestor nach Pylos. Soviel erklärt Nestor als Augenzeuge von dem Schicksal der Helden zu wissen; erfahren habe er überdies, dass die Myrmidonen, Idomeneus und Philoktet wohlerhalten heimgekehrt seien; Agomemnon's Tod und Orestes' Rache sei allbekannt — 200. Von Menelaos aber erzählt Nestor, da Telemach fragte, wo jener während des Bruders Ermordung verweilte, er sei mit ihm bis Sunium zusammengeschifft, wo jener, um seinen Steuermann zu begraben, zurückblieb; hierauf habe bei Malea ein Sturm seine Flotte zertheilt und ihn mit fünf Schiffen nach Aegypten getrieben, wo er umherirrte, während Aegisth den Bruder erschlug; bei der endlichen Heimkehr fand er Orestes' Rache vollendet — 313. In δ 351 ff. erzählt Menelaos des näheren seine Abenteuer in Aegypten, wie er auf Eidotheas Rath Proteus überwunden und zu weifssagen ihn gezwungen: da habe er nun Aias' Verderben, seines Bruders Ermordung und dass Odysseus bei Kalypso festgehalten weile, vernommen — 592.

Um nachzuweisen, dass γ 243—328 ursprünglich einem anderen Zusammenhange angehörte und ein Einzellied darstelle, bringt H. Anton mehrere Argumente vor, die wir der Reihe nach prüfen wollen. Zunächst findet er es auffällig, dass Nestor in seiner ersten Erzählung mit γ 186 zu dem übergehe, was er von anderen über die Schicksale der heimkehrenden Achaierhelden erfahren; da erwarte man gewiss nun etwas über Odysseus zu hören und denke sich Telemach „ängstlich gespannt." Jener Uebergang war aber schon durch Telemach's Frage 95

εἴ που ὀπωπας
ὀφθαλμοῖσι νεῶν ἠ ἄλλου μῦθον ἄκουσας

vorbereitet und der Gedanke an eine ängstliche Spannung ist mindestens sehr subjectiv (v. γ 184). Nestor erzählt eben alles, was er von Odysseus weifs; hätte der Dichter ihm die Kunde von Odysseus Aufenthalt bei der Kalypso verliehen, so wäre die weitere Einrichtung des Gedichtes zerstört, insofern dann die Reise zu Menelaos zwecklos wäre. Weiter soll (a. a. O. S. 93) die erste und zweite Erzählung γ 153 — 170 mit γ 276 sich widersprechen, indem hier gesagt werde, dass Menelaos und Nestor von Troia aus zusammenfuhren, dort aber, dass Menelaos erst in Lesbos Nestor erreichte und beide von da erst in Ge-

meinschaft bis Sunium fuhren. Diese Bemerkung beruht auf einer flüchtigen Betrachtung der Stelle γ 153 — 170, aus der freilich nur mittelbar zu entnehmen ist, dass Menelaos in Uebereinstimmung mit γ 276 und δ 488

οἳς Νέστωρ καὶ ἐγὼ λίπομεν Τροίηθεν ἰόντες

gleich von Troia aus mit Nestor der Heimath zusteuerte. Agamemnon und Menelaos waren entgegengesetzter Ansicht über die Zeit der Abfahrt; ebenso bildete das Heer zwei Parteien γ 150; Agamemnon und seine Anhänger wollten nämlich bleiben, bis sie die zürnende Gottheit durch Opfer versöhnt; Menelaos 141 und die anderen aber sofort aufbrechen. Wie 146 zeigt, hatte sich Nestor der Meinung Menelaos billigend angeschlossen, und wenn er dann weiter in der ersten Person erzählend fortfährt 153:

ἠῶθεν δ' αἶψ μὲν νῆας ἕλκομεν εἰς ἅλα δῖαν

sollen wir da glauben, dass der Führer dieser Partei Menelaos zurückgeblieben sei, zumal sofort folgt 155

ἡμῖσυς δ' ἄρα λαὸς ἐρητύνετο μένοντες
αὖθι παρ' Ἀτρεΐδῃ Ἀγαμέμνονι, ποιμένι λαῶν?

Demnach wird sich V. 168

ὀψὲ δὲ δὴ μετὰ τῶν γε ξανθὸς Μενέλαος

nur auf die spätere Abfahrt von Tenedos aus beziehen können, von wo aus schleunigst 165 Nestor und Diomedes aufgebrochen waren [29]). In den Nosten allerdings, wie wir sie aus Proklos Chrestomathie kennen, findet sich die entgegengesetzte Angabe.

Weiter bemerkt noch H. Anton, dass in den Fragen, die Telemach an Nestor stellt 247 — 252, die Voraussetzung liege, dass er mit Agamemnon's Tode und Rache nicht bekannt sei, während er bei und nach der früheren Erzählung 193, 202 ff. Kenntnis davon verrathe; wie sollte er auch nicht früher nach einem so bedeutenden Ereignis geforscht haben? — Die Fragen 247 ff. konnten vielleicht geschickter und deutlicher gestellt werden, aber einen Widerspruch zu der vorhergehenden Darstellung finde ich nicht; ja ich glaube, so kann nur der fragen, welcher von der Sache im allgemeinen weifs, aber gern näheres über sie vernehmen will. Oder warum sollte Telemachos, da er wusste, dass der Atride von Aegisthos erschlagen ward, nicht fragen können: *πῶς ἔθαν' Ἀτρεΐδης*, in welchen Worten man um so lieber den Sinn findet „wie konnte ein Agamemnon dem Aegisthos unterliegen?" als sofort folgt:

ποῦ Μενέλαος ἦεν; νέον δ' οὐκ ᾖφιν ἐλεύσσων
Αἰγισθος δολόμητις; ἐπεὶ πολλὸν ἀπέπλω.

Da musste eine List im Spiele sein, denkt der Fragende, *συνεὶς καὶ ἀφ' ἑαυτοῦ, μὴ ἂν ἐκ φανερᾶς ἐπιθέσθαι τὸν Ἀγάμεμνονα*

[29]) Vgl. Nitzsch, Beiträge S. 284.

πραγνίσθαι τοῦ χρείττονος εἰ μὴ μετὰ δόλου (Schol. z. St.). „Wo aber war Menelaos?“ Hätte er nicht den Bruder im Kampfe gegen Aegisthos unterstützen können? Dieser muss wol fern gewesen sein und so tödtete Aegisthos getrost Agamemnon, da er des Bruders Rache nicht zu fürchten brauchte.

ἦ οὐκ Ἄργεος ἦεν Ἀχαϊκοῦ, ἀλλὰ πῃ ἄλλῃ
πλάζετ' ἐπ' ἀνθρώπους, ὃ δὲ θαρσήσας κατέπεφνεν.

Diese Auffassung bestätigen sofort Nestor's Worte 255 ff. v. Schol. z. d. St. Vom Standpuncte des Telemachos aus erscheinen mir die gestellten Fragen widerspruchslos und natürlich. Wenn man aber seinen Blick auf die Beantwortung derselben richtet 254—312, scheint eine Unangemessenheit sich nicht in Abrede stellen zu lassen; wir erfahren nämlich über die näheren Umstände der Ermordung nichts (*γ* 304); dieselben erzählt erst *δ* 521 ff. Menelaos. In etwas mindert sich aber diese Unangemessenheit, wenn man bedenkt, wie Nestor alle Verhältnisse in Agamemnon's Hause, Verführung des Weibes, Entfernung des treuen Sängers, darlegt, durch welche die Ermordung des Helden durch Aegisthos sich erkläre; vielleicht auch lässt *γ* 269 *ἀλλ' ὅτε δή μιν μοῖρα θεῶν ἐπέδησε δαμῆναι* eine Beziehung auf Agamemnon zu; doch ist dies unsicher, da *μίν* auf *τὸν ἀοιδὸν ἢ τὴν Κλυταιμνήστραν ἢ τὸν Αἴγισθον ἢ τὸν Ἀγαμέμνονα* wie das Schol. *ε* bemerkt und die heutigen Commentare zeigen, gehen kann. Aber wie dem auch sei, keineswegs beweist diese Unangemessenheit, dass die folgende Erzählung ursprünglich ein selbständiges Lied gebildet habe. J. La Roche (a. a. O. S. 187) bemerkt, um zu zeigen, dass *γ* 186—316 als „ein Stück des Nostos der übrigen Achaier auszuscheiden sei,“ der Vers 317, welcher den Rath des Nestor enthält zum Menelaos zu gehen, widerspreche geradezu dem, was Nestor kurz vorher zum Telemach sagte, er solle nicht lang von Ithaka wegbleiben und sein Haus vereinsamt lassen, damit die Freier nicht alles aufzehrten und er dann seinen Weg umsonst gemacht habe. Indessen dies kann doch in Wahrheit nicht ein Widerspruch genannt werden, wenn Nestor Telemachos vor fruchtlosem umherirren in der Fremde warnend zu Menelaos, von dem er noch am ehesten etwas erfahren könne, gehen heißt. Sind somit die gegen eine einheitliche Abfassung der Telemachie vorgebrachten Bedenken nicht stichhaltig, so gilt es noch für die Einheit selbst einen positiven Beweis zu suchen.

Ein solcher scheint mir in der wohlberechneten Vertheilung des Stoffes in die verschiedenen Erzählungen in *γ* und *δ* zu liegen; ganz richtig scheint mir die Bemerkung des Schol. E. Q. zu *γ* 184: *Δαμονίως ὁ ποιητὴς ἐμβαλὼν εἰς ἐπιθυμίαν τῶν νόστων τὸν ἀκροατὴν ἀνωρτῷ, ἵνα τὰ λοιπὰ δι' ἄλλου χωρίου ἀνασώσῃ· τὸ γὰρ ἐπὶ πάντων τῶν κατὰ τοὺς νόστους πραγμάτων ἐμπειρίαν περιθεῖναι οὐ πιθανόν· ἐν μέρει δὲ δηλουμέ-*

πων τῶν συμβεβηκότων ἀξιόπιστον γίνεται τὸ πᾶν κ. τ. λ. Nirgends findet sich eine unnütze Wiederholung: die erste Erzählung wird erst vollständig durch die folgenden; diese verständlich durch die vorhergehenden und nur durch Zusammenfassung aller Momente ergibt sich ein lückenloser Zusammenhang. Bis Aegypten hatte Nestor's Bericht Menelaos geleitet γ 300, mit seinem Aufenthalte daselbst beginnt dieser selbst δ 351 und die Ursache, warum er dort so lange unfreiwillig verweilte, ἐπεὶ οὔ οἱ ἔην ἕρξαι τελέσσας ἑκατόμβας 352 so wie δ 471 leidet an unlöblicher Unbestimmtheit, wenn man sich nicht an γ 141 ff. erinnert; δ 488 verfiele gewiss der Athetese, denn er wäre zwecklos, auffällig, unerklärlich, wenn eben nicht in γ 153 ff. die näheren Umstände bei der Abfahrt erwähnt wären; was γ 303 nur andeutete, führt 520 ff. umständlich aus.

Kirchhoff bestimmt (Vorw. S. VIII) die Abfassungszeit dieser Dichtung dahin, dass sie älter sei als der Anfang der Olympiaden und das kyklische Epos und sucht dies im Philol. (XV. S. 16 ff.) zu begründen: Die Darstellung in den Nosten, deren Inhalt uns in Proklos' Chrestomathie erhalten ist, und in Buch γ und δ der Odyssee stimmen in Plan und Anordnung so auffällig zusammen, dass diese Erscheinung nur aus einer directen Einwirkung beider Gedichte aufeinander zu erklären, nicht aber aus einer beiden Gedichten zu Grunde liegenden Sage herzuleiten sei, weil sie auf Besonderheiten und Details sich erstrecke; so stimme die Zahl der Schiffe, auf denen Menelaos nach Aegypten sich rette; des Menelaos Sohn, Megapenthes, eine ganz untergeordnete Figur, werde in beiden Gedichten genannt, in δ 11 ohne Angabe des Namens seiner Mutter, die in den Nosten Getis oder wie immer hiefs; dies zeuge dafür, dass der Dichter der Nosten jene Andeutung der alten Dichtung kannte und weiter ausführte. Ich kann nicht umhin, gegen diese scharfsinnige Deduction einige Einwendungen vorzubringen; namentlich will mir scheinen, dass der Dichter der Telemachie schon eine im Liede ausgebildete Sage vorfand, aus der er viele Züge entlehnen mochte, manches aber als bekannt voraussetzend nur obenhin andeutete. Das allerdings ist wahr, dass die Nosten nach dem uns vorliegenden Auszuge mit dem Plane und der Anordnung der Telemachie übereinstimmen. Allein wie viel ist vielleicht davon nicht auf Rechnung des Proklos zu setzen? Gieng nicht der Zweck seiner Chrestomathie ganz augenscheinlich auf Herstellung einer zusammenhängenden Geschichtserzählung, wobei er eben den in den Dichtungen liegenden Stoff, nicht aber dessen Anordnung und Vertheilung zu berücksichtigen für gut finden mochte? [39]) Oder sollen wir glauben, dass

[39]) Vgl. Kirchhoff selbst a. a. O. S. 22.

die Nosten, nachdem sie die Abfahrt der Helden, die bei Agamemnon verblieben, den Sturm ihrer Flotte und Aias' Tod erzählt, Agamemnon nicht weiter begleitet hätten, um auf Neoptolemos überzugehen und erst am Schlusse der Dichtung zu Agamemnon zurückzukehren? Oder dass von Odysseus nur gelegentlich bei seiner Begegnung mit Neoptolemos erzählt wurde? Auch zeigt sich, abgesehen davon, dass in der Telemachie Agamemnon's Flotte an den gyrischen, in den Nosten an den kapherischen Felsen scheitert, eine Verschiedenheit der beiden Darstellungen in einem nicht unwesentlichen Puncte; nach der Telemachie fährt, wie oben dargelegt wurde, Menelaos mit Nestor und Diomedes von Troia zugleich und zusammen weg; nach den Nosten ist an eine solche Gemeinsamkeit des Weges nicht zu denken; denn Proklos erwähnt ausdrücklich, dass Menelaos später als Nestor und Diomedes Troia verlassen habe. War die Telemachie Quelle für die Nosten, so ist kein Grund abzusehen, warum der Dichter von dieser Darstellung in diesem Puncte abweichen musste, zumal sonst, wenn anders Proklos' Angaben zu trauen ist, immer, wo es angieng, die Abenteuer mehrerer Helden zusammen behandelt wurden, so Diomedes und Nestor, Kalchas, Leontens und Polypoetes, Agamemnon und Aias. Wohl aber erklärt es sich, warum der Dichter der Telemachie von der vorliegenden Ueberlieferung, wonach Menelaos nicht mit Nestor fuhr, abwich und jene Aenderung vornahm; unter dieser Voraussetzung erscheint Nestor mehr befähigt (ἀξιόπιστος nach Schol. zu γ 184) und in der Lage ausführliches über Menelaos Schicksale mitzutheilen, als wenn sie seit Troias Fall sich nicht mehr gesehen hätten.

Andere Spuren führen dahin, dass der Dichter der Telemachie nicht zugleich als der Erfinder, vielleicht nicht einmal als der erste Bearbeiter des behandelten Stoffes, soweit er nicht auf Telemachos sich bezieht, zu gelten habe. So steht der Hochzeitsschmaus δ 1—19[31]) mit der eigentlichen Handlung in keinem inneren und nothwendigen Zusammenhang; die Gäste und das Mahl sind, nachdem Telemachos im Hause sich befindet, mit keinem Worte mehr erwähnt; die Erwähnung selbst, in welcher Situation die ankommenden Menelaos finden, geht ihrem Eintritt in das Haus voraus. Auch darf man sich wundern, warum diese Hochzeit zwei Jahre nach Menelaos Heimkehr gefeiert wird. Lauter Indicien, die für eine etwas mechanische Einrichtung dieser Scene sprechen. Auch aus diesem Grunde hat das darauf basierende Argument Kirchhoff's wenig Bedeutung[32]). Eine ganz

---

[31]) Vgl. Kirchhoff a. a. O. S. 20.

[32]) Vgl. übrigens H. Rumpf de *Γαμοποιᾷ* Menelai, Giessen 1846. Thiersch, Urgestalt der Od. § II. S. 59, a. Jacob, Entsteh. der H. Od. S. 378 ff., Hennings, S. 179.

ähnliche Scene, die wol demselben Zwecke dient, für die einfache Handlung einen bedeutenderen Hintergrund zu gewinnen, ist im Anfang von γ angebracht. Telemachos findet Nestor am Gestade des Meeres mit der Feier eines Poseidonopfers beschäftigt, V. 7:

ἐννέα δ' ἕδρα ἦσαν, πεντηκόσιοι δ' ἐν ἑκάστῃ
ἧατο καὶ πρόσχυτα ἐκάστοθι ἐννέα ταύρους.

In nicht anzufechtender Rechnung ergibt das 4500 feiernde, das grofsartigste Fest, das uns in Ilias und Odyssee begegnet; allein später 387 ist es vergessen und nicht erfahren wir, woher so viele Menschen kamen, noch wohin sie sich verliefen [33]). Nicht enger sind mit dem ganzen die zwei Odysseus-Anekdoten in δ 242—265, 271—289 verknüpft. Man kann sich bei der Lectüre von γ und δ des unmittelbaren Eindruckes nicht erwehren, dass der Dichter über der episodischen Erzählung der Heimkehr der Achaier seines Telemachos oft ganz vergessen; so erfährt dieser von Nestor über seines Vaters Rückkehr gar wenig γ 162, als Abschlagszahlung γ 125 ff. etwas über Nestors und Odysseus' einträchtiges Wirken vor Troia. In gleicher Weise zeigt sich Menelaos' Antwort in keinem Verhältnis zur gestellten Frage, so dass also auch hier die Nosten Hauptsache sind. Und wie mechanisch scheinen nicht einige Verse hineingedichtet, die Telemachos' Verlangen befriedigen möchten δ 497, 551—561! Einzelne Züge, deren Ausführung zu weit vom vorgesteckten Ziele abgeführt hätte, sind nur flüchtig angedeutet γ 135 δ 502 und setzen eine ausgebildete Ueberlieferung nothwendig voraus. So sagt uns das Gedicht nicht, worauf sich der Zorn der Athene beziehe, den Agamemnon durch Opfer versöhnen will, sondern das Schol. zu γ 135: „*ἐπεὶ Αἴαντα τὸν Λοκρὸν οὐκ ἐκόλασαν βιασάμενον ἐν τῷ ἱερῷ αὐτῆς τὴν Κασάνδραν.*" Desgleichen erfahren wir über die Ursache des Streites auf Tenedos γ 161 nichts weiter.

Demnach wird es nicht gewagt sein, wenn man behauptet, dass der Dichter der Telemachie für seine Chrestomathie der Nosten eigentlich nur den Einband, für mehrere Bilder den Rahmen geliefert habe. Ueber den ästhetischen Werth ist hiemit schon geurtheilt und ich finde mich in voller Uebereinstimmung mit Hennings, der über das ganze der Telemachie (auch α und den letzten Theil von δ hält er mit Ausscheidung weniger Interpolationen für echt) sagt (S. 211): „Es fehlt in ihr überhaupt an Bewegung, Leben und Frische; schon in den Gesprächen, wie viel mehr noch in der Erzählung. Die Reden sind oft weitschweifig, springen von der Sache ab, enthalten das wesentliche in einer

[33]) Vgl. Jacob S. 371—378.

umhüllenden Menge von Sagen, die nur zur Ausschmückung dienen.“ Nicht minder treffend ist die Bemerkung dieses Gelehrten über den Stil der Dichtung S. 212: „Ueberall, auch wo die Erzählung öfter wiederkehrende Handlungen schildert, ein Mahl, ein Opfer, eine Einschiffung, Fahrt u. s. w., werden auch die geringsten Umstände in gehöriger Ordnung mit einer fast ängstlichen Genauigkeit vorgetragen, so dass sich die Telemachie mehr als die übrigen homerischen Lieder in der sogenannten epischen Breite, von der so oft geredet worden ist, hervorthut.“ Durch die Ausscheidung dieser Dichtung kommen wir dem ursprünglichen Kern der Odyssee näher; doch sie ist nicht der einzige Einschub; noch andere Interpolationen von nicht geringerem Umfang finden sich; doch auch diese zeigen durch die Veränderungen, die sie erfuhren und die sie in der Odyssee hervorriefen, dass sie in eine einheitliche, wohl zusammenhängende Dichtung eingefügt wurden.

Wien. Dr. W. Hartel.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Lateinische Grammatik für Progymnasien, Realschulen und ähnliche Anstalten, von C. Richard. Dritte Auflage. VI u. 319 S. Hannover, Rümpler, 1862. — 24 Sgr.

Nach den im allgemeinen üblichen Bezeichnungen ist das vorliegende Buch weniger eine Grammatik, als ein Elementarbuch. Es enthält nämlich 1. die Formenlehre §. 1—50, jedoch so, dass manche syntaktische Regeln gleich bei Erlernung der Formen vorgenommen werden, so §. 31 das nöthigste der Consecutio temporum, §. 37 Gerundium Supinum, sogar §. 28 e das anknüpfende Relativ. 2. §. 51, 52 die syntaktischen Grundbegriffe, Satz, Subject, Prädicat, Object im weitesten Sinne, wo auch der Accus. cum inf. eingereiht ist, und die einfachsten Fälle der Casuslehre. Es folgen dann Uebersetzungsstücke zur Formenlehre, die natürlich gleich mit den entsprechenden Formen zu behandeln sind. Bis der Unterricht zum Verbum gelangt, sind die Sätze durch Formen von esse gebildet. Von da weg erscheinen in weiterer Behandlung andere Puncte der Casuslehre, nunmehr so, dass an die einzelnen Regeln sich eine Anzahl lateinischer und deutscher Uebungssätze anschliefsen. Jetzt erst kommen zu den §. 51 und 52 erwähnten syntaktischen Regeln mit dem Accus. cum infin. Uebungssätze und §. 57 die Regeln für den Gebrauch des Accus. cum infin., sowie des Nomin. cum infin. Unter den Ablativ ist auch die Lehre vom Ablat. absol. und als Gegensatz dazu das Partic. conjunctum §. 58 behandelt. Hiemit bis §. 59 ist ungefähr das für die erste Stufe des lateinischen Unterrichtes benommene: Formen, Begriff von Satz, Congruenz, elementare Casuslehre, Accus. cum infin., Ablat. absol., Partic. conjunct. gegeben. Ein weiterer Cursus beschäftigt sich in analoger Methode wie die eben erwähnte Partie mit der Fortführung der Casuslehre §. 60—71 und von §. 72—77 mit den durch ut, ne, quin, quominus, quod, temporale, causale, hypothetische und concessive Conjunctionen eingeleiteten Sätzen, jedoch so, dass im §. 77 über den Gebrauch der letztgenannten Reihe von Conjunctionen nur das allernothwendigste gegeben ist. Wer einmal mit dieser Zerschneidung des Stoffes auch im Lehrbuche einverstanden ist, mag im allgemeinen mit der Anlage des Buches zufrieden sein, wenn wir auch z. B. bezweifeln möchten, ob

§. 37 die syntaktische Bedeutung des Gerundium's und Supinum's mit Vortheil mitten unter die Formen des Verbs hinein verlegt ist: dagegen ist gegen die Ausführung nicht weniges einzuwenden. Während in den Genusregeln eine lobenswerthe Beschränkung eingetreten ist, wird an anderen Stellen viel zu sehr in's Detail eingegangen, so §. 29, A. 4 über den adverbialen Gebrauch des ad bei Zahlen, §. 35 über den Bindevocal o in der Conjugation, §. 36, Anm. 7 über veraltete Verbalformen (duim, petier, faxim dixti u. ä.). Von anderen Zusammenstellungen ist kein praktischer Vortheil abzusehen, so z. B. wenn §. 37 c nicht weniger als zwölf lateinische Ausdrucksweisen für den deutschen Infinitiv mit 'zu' aufgeführt werden. Praktisch jedenfalls von Nachtheil ist es, dass die Perfecta und Supina nach allen vier Conjugationen umfassenden Classen aufgeführt sind §. 40, schon deshalb, weil nach der Methode dieses Buches der Schüler consequenterweise nicht weifs, wie er die Perfecta der nicht eben angeführten Verba zu bilden hat. Aufserdem ist manches ungenau und fehlerhaft, so §. 28 b, Anm. 1 die Bemerkung über die Reflexiva und *ipse*. Der Nominativ bei den Passivis 'genannt werden' etc. ist §. 51, 7 als ergänzendes Object, §. 52 a als Prädicat bezeichnet, an welcher letzteren Stelle übrigens eine sehr sonderbare Anordnung ist. §. 57. Die Angaben über die Anwendung des Nomin. cum infin. und des Accus. cum infin. sind sich widersprechend und unrichtig, da nach den Schlussworten ein dixisse traditus sum, credendus sum nicht selten sein müsste. §. 68. Der Accus. der Sache bei den passiven Verben des Fragens, Bittens und Forderns soll häufig sein. Da §. 72 zwischen Wirkung und Folge unterschieden ist, war auch §. 73, Anm. 3, wenn es auch rationel vielleicht unbegründet ist, über den Ausdruck der negativen Folge doch aus praktischen Gründen zu sprechen. §. 74. '*Quin* dass nicht, ohne dass, ohne zu, mit dem Conjunctiv steht bei vorhergehender Verneinung, daher auch bei Fragen, deren Verneinung erwartet wird.' Erst Anm. 2 hören wir, dass quin häufig ohne den Conjunctiv zu fordern, in Fragen, Bekräftigungen, Aufforderungen gebraucht wird. Ebd. Anm. 2 wird über den Infinitiv und Accus. cum infin. bei non dubito in einer Weise gesprochen, wie es für eine wissenschaftliche Grammatik, nicht aber für eine Schülergrammatik passend ist. Quo ist §. 28 c, Anm. 2 geradezu als einfaches Ablat. des Relativs gefasst, während S. 68 es unter den finalen Conjunctionen steht. Keinesfalls war quod si, quod cum u. a. an den Gebrauch des quod — dass anzulehnen. Die zu dem bis jetzt besprochenen Theile des Buches gegebenen durchaus selbständig gebildeten Uebungsbeispiele sind nicht ohne Geschick behandelt; nur ist das Streben, längere Zeit im selben Wort- und Gedankenkreis zu bleiben, hart an die Grenze der wenigstens für das Buch erlaubten Variatio gekommen; was noch um so unangenehmer wirkt, als durch eine unglückliche Einschachtelung der Schüler selten einen zusammenhängenden Gedanken findet. Auch die Form des Gespräches ist viel zu oft angewendet. Ref. wenigstens hat in Erinnerung, dass ihm die wol jedem österreichischen Collegen bekannten Gespräche Quid putas mi fili, si consideras haec praeta u. ä., und wer weifs, ob nicht diese den Gesprächen unseres Buches an Inhalt vorzuziehen seien, herzlich langweilig gewesen sind. Man vergleiche in dieser Hinsicht S. 96

Nr. 22a, woraus zur Beurtheilung der Anfang Platz finden möge. Quid tibi donem Adolphe? Iam dudum tibi aliquam rem donaturus eram. Magna cupido in me est te aliqua re donandi. Donetur tibi hic liber. Dono tibi hunc librum. Donaris a me hoc libro. Donatur tibi hic liber. Donator tibi liber, si tibi aliquo usu esse poterit. Donavi igitur tibi hunc librum u. s. w. Außerdem lassen sich gegen den lateinischen Ausdruck gegründete Bedenken erheben. Vgl. S. 87 Carolus Hermannus et Otto. — S. 101. Unnöthigen, also im Lateinischen falsches Possessivum. — S. 103. Adhuc in der Erzählung. — S. 105. Sentiendi agendique ratio = Denk- und Handlungsweise. — S. 111. Illum rex Tarquinius imprudentem hominem habuerat et Brutum cognominaverat, at rectius non Brutus sed sapiens cognominandus ... erat. — S. 112 und oft excelluit. — S. 115. Infin. präsens für perfecti. — Sequenti anno s. Seyffert Palästra Ciceron. S. 37. — S. 116 und öfters nunc in der Erzählung. — S. 117. Nonnisi (so) sehr oft für unser einfaches 'nun.' — Ponsa für 'Aufgaben.' — Bene mane (vgl. Heinichen Stilistik S. 309). — S. 124. Hannibalem et iuvenilem Scipionem. — S. 131. Falsche Anwendung von noster. — S. 133. In einer Fabel steht folgender Satz, den wir als ein Muster — man entschuldige den Ausdruck — von Geschmacklosigkeit aufführen: Leo quidam eximiae dignitatis et amplitudinis ducturus erat praeclaram leaenam: vir enim domum vel in matrimonium ducit mulierem, haec autem nubit viro. Vocante leone etc. — S. 137. Postulare mit zwei Objecten gehört wenigstens nicht in's Elementarbuch. — S. 156. Falscher Conjunctiv bei quod. — S. 158. Incese mit Dativ. — Lieblingsausdrücke des Hrn. Verf.'s, die eben nicht zur Nachahmung den Schülern empfohlen werden können, sind: nec non, non quisquam u. ä., quid putas? num beatus fores; hic und is, obgleich der bezügliche Gegenstand im superordinierten Satz genannt ist, non — etiam, nemo — etiam im Sinne von 'auch — nicht'; gaudere in Verbindungen wie 'sich der königlichen Gunst erfreuen'; vivere für esse u. ä.

Im übrigen Theil des Buches ist als Uebergang zur zusammenhängenden Lectüre gegeben 1. als lateinische Lesestücke ein Abriss der griechischen Geschichte von den Perserkriegen bis zu den Diadochen, in dem vielfach die vitae des Nepos verarbeitet sind. Das ist der beste Theil des Buches, obgleich zu tadeln ist, dass an den einen Stellen Nepos' Worte ohne Noth geändert sind — im Anfang häufiger —, an anderen, besonders gegen das Ende, Wendungen, die wenigstens Anfängern nicht zu empfehlen, belassen sind. Auch zeigt sich Inconsequenz darin, dass, während im Cimon die Chronologie berechtigt ist, die Verwechslung der Miltiade unangetastet blieb. Außerdem ist an einigen Stellen die Neigung des Lateinischen zur rhetorischen Darstellung übertrieben; vgl. S. 178. 192. An bedenklichen Einzelheiten ist in den vom Hrn. Vf. eingesetzten Stücken kein Mangel. Außer den schon erwähnten vgl. S. 164. Nescitur quo casu. — S. 166. Ab occidentali ... parte. — S. 167. Thespiorum septingentos ... et Thebanorum quadringentos. — Falsches Partic. präsent. für perf. — S. 170. Autem nach dem Relativ. — S. 172. Victus cum multitudine suorum ipse cecidit ist magna einzusetzen. — S. 178. Nec vel für einfaches nec. —

Es wurden am Schlusse des Studienjahres 18⁴⁹/₅₀	Wien, Schotten-Gymnas.	Wien, Josephin. Gymnas.	Wien, Theresian. Gymnas.	Am Gymnas. in Krems.	Summa.
für vollkommen reif erklärt	3	3	2	1	9
ohne Zusatz für reif erklärt	19	9	11	2	41
mit Berücksichtigung der Hindernisse des Studiums in den letzten Jahren . . .	22	16	1	7	46
zur Wiederholung der Prüfung nach einem halben Jahre angewiesen	11	10	—	1	22
zur Wiederholung der Prüfung nach einem Jahre angewiesen	10	1	1	4	16
bei der mündlichen Prüfung sind nicht erschienen	13	13	—	9	35
Summa	78	52	15	24	169

Wenn man die mannichfachen Hindernisse des Studiums in den letzten Jahren berücksichtiget, so kann die verhältnissmäßig bedeutende Zahl der zurückgewiesenen und derer, welche der mündlichen Prüfung sich zu unterziehen aufgaben, kaum befremden. Es wurden auch von dem Prüfungscollegium jene Hindernisse jederzeit wohl erwogen, und nur, was sich als Endergebniss der schriftlichen und mündlichen Prüfung und der Jahresleistungen zusammen darbot, für entscheidend angesehen. Hierbei wurde die durch die allzugeringe Stundenzahl der früheren Jahre herbeigeführte und somit unverschuldete Unkenntniss der griechischen Sprache für diesmahl gar nicht, und die mangelnde Richtigkeit des lateinischen Ausdruckes nur bei besonders argen Verstössen gegen die ersten Anfangsgründe mit in Rechnung gebracht; so dass zur einflussnehmenden Censur der schriftlichen Arbeiten im wesentlichen der freie deutsche Aufsatz und die Uebersetzung aus dem Lateinischen in's Deutsche übrig blieben, — Leistungen, welche man auch nach dem bisherigen Studiengange von den austretenden Gymnasiasten zu fordern berechtiget war. Vor allen Dingen und überall wurde die Richtigkeit und Gewandtheit des deutschen Ausdruckes in schriftlicher und mündlicher Darstellung als der sicherste Massstab allgemeiner Bildung betrachtet, welche bei einem an die Universität übertretenden nun und nimmermehr fehlen darf. — Zur Ergänzung des aus der schriftlichen Prüfung und den Jahresleistungen gewonnenen allgemeinen Urtheiles wurde die mündliche Prüfung, namentlich in den durch die schriftliche Prüfung nicht vertretenen Gegenständen, benützt, und es musste besonders der Forderung der unerlässlichsten Geschichtskenntniss ein entscheidender Einfluss gegeben werden.

Es ist zu erwarten, dass schon die nächste Maturitätsprüfung und sofort die folgenden in zunehmendem Grade, auch bei allmählich gesteigerten Anforderungen, ein günstigeres Ergebniss liefern werden, während diese Prüfungen selbst ihrer Natur nach fortfahren für die studierende Jugend ein heilsamer Sporn des eifrigen Studiums zu sein, dem Lehrer aber zugleich über das schon erreichte und noch zu erreichende den erwünschtesten Ueberblick zu gewähren.

C. Enk von der Burg,
k. k. prov. Schulrath f. N.-Ö.

Wien, am 8. October 1850.

Berichtigungen. Sowohl im VII. Hefte S. 532. als im VIII. S. 618 ist der Herausgeber des bei G. Manz in Regensburg erschienenen „Schulatlas der österreichischen Monarchie" G. Hamser statt: G. Hamser genannt. — VIII. Heft. auf der statistischen Tabelle zu S. 624. II. Oesterreich ob der Enns, in der Rubrik: röm. katholisch I. 893 st. 858.

S. 189. Degressus für digressus. — S. 194. Hic für ille. — Außerdem ist der öftere Gebrauch von cum mit Indic. Perf. statt mit Conjunctiv Imperf. oder Plusquamp. auffällig; ferner iste für ille; hic vir, wo einfach das Pronomen zu setzen war u. ä. — Diesem Theile folgen zweitens als Uebung zum Uebersetzen in's Lateinische Abschnitte aus der römischen Geschichte von den Königen bis zur Zerstörung Carthagos, ein Theil des Buches, der in Bezug auf Correctheit des Deutschen jedenfalls die früheren deutschen Uebungsstücke übertrifft. Endlich im 'Anhang' 'Einiges von der Metrik,' ohne Prosodik; 'Vom römischen Kalender,' 'Abkürzungen älterer und neuerer Zeit,' darunter edd., l. c. l. a., n. b. u. ä. Den Schluss macht ein 'Wörterbuch,' dessen erster Theil nach den Nummern der Uebungssätze (bis §. 72), der zweite Theil alphabetisch geordnet ist.

Fragt man um das Resultat dieser Anzeige, so ist es folgendes: Für Gymnasien haben wir bessere Bücher, mag man nun Grammatik und Uebungsbuch oder Elementarbücher dem ersten Unterrichte zu Grunde legen und sollte man in Oesterreich das Problem der Realgymnasien lösen — nebenbei gesagt, ein Problem, dessen Lösung man erst im kleineren, also vorzüglich in leicht beweglichen, leicht übersehbaren Privatinstituten versuchen muss, ehe man fordert, dass der Staat seine bestehenden Gymnasien in solche immer zwitterhafte Schulen verwandelt oder in Zukunft nur Realgymnasien schaffe —, so haben wir deren auch.

Wien. Leopold Vielhaber.

Uebungen für den ersten Unterricht in der lateinischen Sprache, von Ch. Döll. VIII u. 177 S. Karlsruhe, Braun, 1863. — 15 Sgr.

Der Hr. Verf. gibt in der Vorrede S. IV zu erkennen, das vorliegende Buch verdanke seine Entstehung dem Bestreben, den Unterricht im Lateinischen möglichst leicht zu machen, damit nicht so viele Zeit auf die ersten Elemente verschwendet zu werden brauche und zugleich den Gegnern der classischen Bildung ein Vorwand des Tadels entwunden werde. Verstehen wir nämlich den Hrn. Vf. recht, so soll der lateinische Unterricht so leicht und einfach werden, dass die Realien daneben ganz wohl ihre Stelle finden können. Gewiss eine humane Absicht, die des Beifalls unserer Zeit sicher ist, aber beizustimmen vermögen wir ihr nicht. Es ist unsere innerste Ueberzeugung, die durch Beobachtungen in und außer dem Kreise der Schule gewonnen und bestärkt worden ist, dass unserer Jugend durch das gar zu eifrige Streben, ja alle Schwierigkeiten ihr aus dem Wege zu räumen, nur geschadet wird. Man will, dass die Knaben sich möglichst wenig mit 'geistlosem memorieren' plagen, man will die 'ermüdenden Uebersetzungen' in's Lateinische beseitigen, man will mit einem Wort, dass die Jugend spielend lerne und sich si dis placet aus der Schulstunde schon alles fertig mitnehme, um die anderen 7 oder 8 Stunden auf dieses und jenes, gesellschaftliche Ausbildung, Unterhaltung oder was es nun sein mag, verwenden zu können, und übersieht hiebei, dass man ihr eines vorenthält, gegen das jede Summe von Kenntnissen, die sie, den Fall angenommen aber nicht zugegeben, sich wirklich nach der Eliminationsmethode

aneignen mag, soviel wie nichts ist, die Gewöhnung an Arbeit. Warum will es in den oberen Classen bei so vielen Schülern nicht vorwärts? Weil sie in dem Alter, wo sie für Anregungen noch empfänglich waren, nicht zur strengen Arbeit angehalten, vielleicht noch durch eine Menge Nebendinge zerstreut wurden. Warum machen die Universitäten so traurige Erfahrungen, dass man den Zwang der Gymnasialzucht theilweise zurückführen will, ohne zu bedenken, dass man den jungen Leuten durch den Zwitterzustand zwischen Freiheit und Zwang das Gelangen zur Selbständigkeit noch schwerer, wo nicht unmöglich macht und der Wissenschaft die Axt an den Stamm legt? Die Knaben haben nicht gelernt angestrengt zu arbeiten. Und dass es unserer Zeit an Charakteren und arbeitskräftigen Männern mangelt, daran haben jene, die unseren Schulen alles erleichtern wollen, ihren Theil der Schuld. Es ist mit den Schulbüchern wie mit den Lehrern. Man sehe sich um, welchen Lehrern sich die Schüler später mit dankbarerem Gemüthe erinnern, dessen, der alles gar so leicht machte, oder dessen, der Anstrengung forderte; natürlich so, dass Quälerei in jeder Richtung fern war. — Doch, um auf den lateinischen Unterricht zurückzukehren, betrachten wir die Lehrgegenstände der unteren Unterrichtsstufe. Religion besteht nicht in einer Summe von Kenntnissen, der Unterricht in derselben wird der beste sein, der das Gemüth ergreift. Naturgeschichte kann zunächst nichts anderes wollen, als den Sinn des Kindes für Naturbetrachtung und Anschauung wecken; Geographie ist im wesentlichen Anschauungsunterricht, Geschichte auf der untersten Stufe kann zweckmäßig wol nur in der leicht fasslichen und leicht haltbaren biographischen Form auftreten. So bleiben für unsere Forderung, dass anstrengendes arbeiten dem Knaben noth thue, nur noch die Mathematik und das Latein. Aber auf der untersten Stufe soll, vorausgesetzt, dass die Volksschule ihre Pflicht gethan hat, der Rechnungsunterricht fast nur eine Wiederholung sein. So bleibt uns schliesslich der Unterricht im Lateinischen als derjenige, der vor allen berufen ist arbeiten zu lehren. Arbeiten aber lernt man nicht durch spielen, oder dadurch, dass einem das zu erreichende Ziel fast ohne dass man es weiss, wie von selbst entgegenkommt. Das ist der Grund, weshalb wir uns mit den in der letzten Zeit beliebten Noth- und Hilfsbüchlein ebenso wenig befreunden können als mit manchen anderen verweichlichenden Tendenzen. Dagegen ist manches andere in der Vorrede recht treffend gesagt, besonders S. VIII: 'Wer diesen Unterricht mit nur wenigen Wochenstunden oder gar gleichzeitig mit einer anderen Fremdsprache beginnt, der verschwendet Zeit und Kraft;' wozu wir, wenn es auch nicht streng zur Sache gehört, hinzusetzen wollen 'oder mancher Fertigkeit.' Ein höchst achtenswerther Collega will z. B. die Erfahrung gemacht haben, dass die Quartaner, welche Stenographie beginnen, auffällig zerstreut werden. Erklären lässt sich das Factum.

Um nun von unserem Buche selbst zu sprechen, so ist seine Einrichtung folgende: Unter dem Titel 'Formenlehre in Beispielen,' wie überhaupt das ganze Buch heissen könnte, wird das einfachste der regelmäßigen Formenlehre und für einen Wiederholungscursus das schwierigere der regelmäßigen und einige Puncte der unregelmäßigen Formenlehre so be-

handelt, dass die als Paradigmen vorangestellten Formen an einigen, uns scheint nicht seiten, zu wenigen lateinischen und deutschen Sätzen veranschaulicht werden. Um gleich Sätze zu haben, werden est, sunt, das Präsens Ind. Act. von lando zu anfang eingeübt; dann folgt die 1. und 2. Declination. Mit der Verschiebung den so verwendbaren (oft zu viel verwendeten) vir für den Wiederholungscursus sind wir nicht einverstanden. Dann die dritte Declination. Hier halten wir die Anordnung für ungerechtfertigt. Zur Declination des Singulars ist der Ablativ auf *i* gestellt, dann folgt der Plural, dann die regelmäfsigen Neutra und der Plural auf *ia*, dann der Genitiv auf *ium*. Behandelt sind unterschiedslos Substantiv und Adjectiv. Unsere Erfahrung spricht dafür, dass man zuerst ganz regelmäfsige Masculina und Feminina und die regelmäfsigen Neutra vornehmen hat, dann die wichtigste Casusabweichung — man wolle in diesem Ausdruck nur eine kurze Bezeichnung für den Schulgebrauch sehen — Gen. pl. auf *ium*, dann die sehr einfachen Fälle auf *im*, dann den Abl. s. auf *i*, dann erst die neutralen Plurale auf *ia*. Den Acc. auf *im* aufzusparen ist nicht gerathen, weil man sie nicht gern entbehrt, und für den Abl. s. doch auch am besten gleich die Worte mit *im* im Accus. vorgenommen werden. Ueberhaupt aber halten wir dafür, dass man diese vier Casusabweichungen, sowie die Genusregeln gleich im ersten Cursus lernen lassen muss. Nur so glauben wir ist durch die folgende viele Uebung, bei der man immer kurz auf die Regeln zurückweist, Sicherheit in diesen Formen und im Genus zu erzielen. Ein gelegentliches Merken des Genus führt zum unsicheren rathen und selbst zur Flüchtigkeit. Ebenso, um gleich verwandtes anzuschliefsen, ist uns die Verschiebung der Perfectformen für die II., wie sie bei uns festgesetzt ist, bedenklich; leider reicht die für I. zugemessene Zeit in keiner Weise aus, sie herüberzunehmen. — Es folgt die 4., 5. Declination, regelmäfsige Comparation, die Bildung und Comparation der Adverbien, dann die Präpositionen; diese hätten wir lieber zwischen die 3. und 4. Declination gestellt. Dann nun so, dass auf jedes Tempus und jeden Modus die Beispiele unmittelbar folgen. Ebenso das Activum der 1. Conjugation, wobei aus Supinum die davon abgeleiteten Participien, ebenso aus part. präs. das Gerundivum und Gerundium angeschlossen sind. Das Activum der 2., 3. und 4. Conjugation ist so behandelt, dass hinter einander die correspondierenden Formen (in der gleichen Weise wie die der 1.) geübt werden. Dann kommen: 'Einige Cardinalia,' Ordinalia, Distributiva, Adverbialia (vollständig stehen sie im Wörterverzeichnis); die Genitive auf ius, ipse, iste, ille, hic, qui, is, die Interrogativa (wo quis, quae, quod fehlt, oder vielmehr nur qui, quae, quod anerkannt wird), die Indefinita, Personalia. Dann das Passivum aller vier Conjugationen, sowie früher das Activ der 2., 3., 4., nochmal die Part. fut. act. §. 202 vgl. mit 111, und die Conjugatio periphr. Endlich fero, possum, das mehrfach schon im früheren neben und nach sum vorgekommen ist, z. B. 42 edo, volo etc.; eo, queo, fio, memento, forem. Dann folgt eine 'Uebersicht der Verbalformen der vier Conjugationen.' Den Schluss macht ein nach den Uebungsnummern zertheiltes Wörterverzeichnis. Die Uebungssätze sind passend, bewegen sich im Gedankenkreis der Schüler ohne platt zu sein: nur ist ihre Zahl zu

beschränkt. Der Ansicht des Hrn. Vf.'s, auf dieser Stufe nur mündliche Uebersetzungen aus dem Lateinischen machen zu lassen, nicht solche in's Lateinische, nach der er die gegebenen deutschen Sätze nur halb gegen seine Ueberzeugung aufgenommen zu haben bekennt, s. S. VII und die Beispiele so eingerichtet hat, dass die lateinischen nirgends in Bezug auf die Wortbedeutung von vorausgegangenen deutschen Stücken abhängen, vermögen wir nicht beizustimmen, sondern halten das Uebertragen in's Lateinische für eine ja nicht aufzuschiebende Gymnastik, die, soweit unsere Beobachtung reicht, den Knaben selbst gar nicht so fürchterlich vorkommt. Man folge doch der Weisung der Natur, die ja dadurch, dass Jung und Alt, wenn sie eine Sprache lernen, immer zuerst das in der Muttersprache gedachte in's fremde Idiom zu übersetzen versuchen, uns deutlich genug den Weg zeigt. — An Einzelheiten ist uns folgendes der Erwähnung werthes aufgestossen. — S. 22 möchten wir statt Parentibus super coenam narro ubi fuerim lieber das Futur setzen. S. 25. Zur Einübung der Conjunctive halten wir die Conj. in Hauptsätzen weniger geeignet. — Ebd. (vgl. S. 66) Nos Germani olim non habitabamus in urbibus mag wol in rhetorischem Gegensatz gesagt werden, aber nicht in einfacher Erzählung. — S. 27 ist *exulare* für unser 'einen Ausflug machen' gebraucht. Dazu geben die Ciceronischen und Cäsarianischen Stellen keine Berechtigung. — S. 41. 'Unglückliche vom Dache zurückzuhalten, ist unmenschlich.' Doch mindestens: vom Obdach fernzuhalten. — S. 47 alioquin möchte zu meiden sein. — S. 51. Alecto, Tisiphone et Megaera. Lachesis Clotho et Atropos. — S. 53. Im Jahre einunddreissig eroberten die Römer Aegypten? — Wegen alterius s. Haase bei Reisig Anm. 214. — S. 68. Per totam vitam docebor, non in schola sed in vita. Mindestens muss der blosse Ablativ stehen. — S. 76. Marius a milite romano trucidatus esset, nisi vultu suo eum terruisset? — S. 81. Tempus fuit, ubi homines bestiarum more in agris vagabantur. Dafür cum. — S. 82. Bei 'Schützlinge' für Clienten denkt der Schüler nichts oder eher falsches. — S. 90. Multi Germanorum Augusti tempore in Italiam proficiscebantur stipendia meritum? — S. 91. Qua mensura aliis mensi estis, eadem alii vobis remensi sunt. Wol eratis, ferner ist das Fehlen des Objectes, sowie das Verbum remetiri nicht eben mustergiltig. — S. 92. 'Die Consuln tadeln den Feldherrn, dass er Unbewaffnete angegriffen habe.' Wann?

Wien. Leopold Vielhaber.

Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Lateinische für Secunda. Herausgegeben von Dr. Moritz Seyffert. Siebente durchgesehene Auflage. XVI u. 346 S. Leipzig, Holtze, 1864. — 1 Thlr.

Unter den für die obersten Stufen des Gymnasiums berechneten Uebungsbüchern nimmt das oben genannte eine hervorragende Stelle ein. Man hat dem Hrn. Vf. mehrfach in Recensionen und gelegentlichen Bemerkungen den Vorwurf eines einseitigen Formalismus gemacht, ein Vorwurf, der wenigstens was das vorliegende Buch betrifft, sicher ungerechtfertigt ist. Allerdings legt Hr. S. ein Hauptgewicht auf gewisse formale

Puncte, Uebergangsformen, kurz auf die Mittel der rhetorischen Technik, die in seinem Hauptwerk, den scholae latinae, zusammengestellt sind. Aber hat er nicht recht, dass gerade diese scheinbar kleinen Mittel es sind, durch die das Latein sein lateinisches Gepräge bekommt? Und hat er nicht recht, dass soweit in unseren Schulen auf den lateinischen Ausdruck hingearbeitet wird, die abhandelnde Darstellung vor allem zu üben ist, dass aber dieselbe dem innersten Wesen der römischen Literatur nach in ihrem Hauptvertreter ganz den oratorischen Charakter trägt? Wenn man aber dies zugibt, so muss man es vielmehr anerkennen, wenn ein Buch, das gerade für die Stufe berechnet ist, welche dem Stil, nachdem die Vorbedingungen der Grammatik und des Lexikons im ganzen gewonnen sind, sein bestimmtes Gepräge geben soll, das bezeichnete Ziel fest im Auge behält. Natürlich so, dass auch die andere Bedingung für ein zweckmäfsiges Uebungsbuch, nämlich geeignete Wahl und Behandlung der Uebungsstücke, erfüllt sei. Dahin ist zu rechnen, dass der Inhalt nicht unbedeutend sei, einen möglichst weiten Kreis der in's Auge gefassten Darstellungsform umfasse und die einzelnen Stücke sich nicht so in's breite und phrasenhafte verlieren, dass man sieht, nur um einige ornamenta anbringen zu können, seien dieselben aufgenommen. Die didaktische Forderung, dass der Inhalt der Stufe, auf die das Buch berechnet ist, fasslar, die Form in den Kräften der Schüler liege, versteht sich von selbst. Der Inhalt nun besteht aus abhandelnden und erzählenden Stücken der verschiedensten Art, kleinen narrationes, wie sie sich in Ciceros Schriften so zahlreich finden, bis zu Abschnitten aus gröfseren historischen Werken, z. B. Raumer's Geschichte der Kreuzzüge; kleinere und gröfsere Biographien, von denen die Caesar's und Virgil's die gelungensten sind, historische Schilderungen, und wie es scheint, in Erinnerung an bekannte Uebungen der alten Rhetoren eine Rechtfertigung, die Phocions, unmittelbar nach einer Schilderung des Demosthenes. Diese Rechtfertigung will uns weder dem Inhalte noch der Form nach, endlich auch aus pädagogischen Gründen gefallen. Ferner Abhandlungen über sehr verschiedene Gegenstände. Die Stücke, welche aus deutsch geschriebenen Werken genommen sind, sind jedoch etwas umgeändert, so dass die Uebertragung nicht solche Schwierigkeiten bietet, wie manche Bücher ähnlicher Art. Manchmal freilich hat das Deutsche Gewalt leiden müssen, manches ist verfehlt; so S. 42: 'Als aber die Christen jene Flotte mit starken Schritten sich nähern sahen.' — S. 52 ob. 'Dass mit einer solchen Masse Griechenland nicht nur überwunden, sondern ganz begraben werden könne.' — S. 90, 4 v. u. ist zweideutig. Ebenso S. 92, 7 v. o. — S. 93, 11 ff. Lateinische aber nicht deutsche Wort- und Satzstellung. — S. 99. 'Da alle Bücher der Schriftsteller, alle Aussprüche der Weisen voll sind.' — S. 103 m. 'Die das Würdigste sind, was sich denken lässt, worauf die menschliche Thätigkeit gerichtet sein kann.' — S. 114. 'Der fleifsige Jüngling, den wir suchen.' — S. 107 m. Falscher Gebrauch von 'um — zu.' — S. 111, 4 v. u. 'theils mit Kunst täuschten.' — S. 112 m. Es könnte so misverstanden werden, als ob auch der Antrag wegen der einen Consulstelle von Canulejus ausgegangen sei. — S. 127, 3. Die Satzstellung *a A a* ist im Deutschen unmöglich. — Daselbst med. ist

Suet. Tib. 2 (p. 87, 12 R.) ut ita demum se sequeretur, si sibi pudicitia constaret falsch mit 'unangefochten bliebe' übersetzt, s. Bremi zu der Stelle. — S. 196. Herda fehlt. — S. 223 'einen Vortrag gehalten hatte' passt von Demaratus gegenüber dem Xerxes nicht. — S. 231. Nicht Mardonius hat die Seeschlacht bei Salamis verloren. — S. 241, 16 v. o. Nachlässiger Gebrauch des 'und.' — Eb. Gar so 'viele Jahre' hat Verres denn doch Sicilien nicht 'auf das kläglichste mitgenommen.' — S. 246. Dass Cicero die Philosophie 'zuerst von den Römern in lateinischen Schriften in's Licht zu setzen unternahm,' ist zu viel behauptet. Lucretius. — S. 260. Einen Erfolg 'erstreben' im Sinne von erreichen ist wol unrichtig.

Unter dem Texte sind zahlreiche Andeutungen zur Uebersetzung, die indes, soweit sie eigentlich stilistischen Inhaltes sind, wie die Bemerkungen S. in der Palaestra und in den Materialien von Berger so ziemlich alle verwerthet sind; für nicht weniges wird der Lehrer in der scholae latinae näheren Aufschluss finden. Einiges, was uns aufgestofsen als der Berichtigung oder Erweiterung bedürftig, möge hier Platz finden. S. 18, A. 16. Dass Caesar nur Teutoni sagt, ist unrichtig; 7, 55, 12 ist Teutonum ohne alle Variante. — S. 21, A. 41. Ob in einem Buche, das absichtlich auf Ciceronische Stilistik und Grammatik basiert ist, das partic. des perf. histor. zulässig sei, möchten wir bezweifeln. — S. 22, 22. Da S. kaum bestium bipartito agmine Cimbri adversa ripa fluminis (Rhodani) . . in Italiam versus iter fecerunt wollte, war an die partitive Appositon zu erinnern. — S. 36, 20 finem facere in Verbindungen wie 'das Ende seiner Leiden finden' dürfte höchstens nur in der Conjug. periphr. act. angehen. — S. 90 'pflegten Literaten und Männer der Wissenschaft eigens verfasste Werke als Geburstagsgeschenke . . zu widmen.' Das in den Noten bezeichnete ab ipsis trifft den Gedanken nicht. Es ist wol mit 'zu eben dem Zwecke' zu umschreiben. — S. 171, 17 'aufserordentliche Sorgfalt verwendeten.' In der Anmerkung ist gegeben 'd. h. gegen die gesetzlichen Formen.' Das besagt aber das im Text stehende deutsche Wort niemals. — S. 196. 'Gegenden und Völker . . durchzog ein römischer Feldherr an der Spitze eines römischen Heeres.' S. will praefectus oder praepositus. Dem Sinne scheint uns cum mehr zu entsprechen, s. Fabri Cic. 21, 47, 6. — S. 198, 51. Caesar sagt magnis itineribus. — S. 199, 33 'liefs er einen umfassenden Kriegsplan blicken.' Die Note 'gab er zu erkennen, dass er einen grofsen Krieg unternehmen wolle,' ist unpassend, da in dieser Uebersetzung weder das umfassende, noch das wir möchten systematische in C. angeblichem Plane ausgedrückt ist. — S. 222, 19 'zwei edle Spartaner, die sich unter den Vornehmsten durch Vermögen auszeichneten.' An et qui ist wol kein Anstofs zu nehmen, vgl. Sall. J. 85, 30. — S. 237. 'Die nur mit den Waffen in der Hand mit den Feinden unterhandeln wollten.' Das angegebene cum armis et manu gibt einen falschen oder gar keinen Sinn. Ob einfach armati? — S. 251, 19 'welcher Schuld er sich jedoch zu entziehen wusste, indem er den Demosthenes in andere ärgerliche Händel verwickelte.' Vielleicht am besten quod debitum ne solueret, D. negotia facessuit. — S. 252, 15 'sich mit den zu einem vorzüglichen Redner nöthigen Mitteln auszurüsten.' Aufser dem angege-

benen ad laudem eloquentiae dürfte doch wol auch ein Relativsatz möglich sein.

Den Schluss machen 33 Stücke, die zur Verwendung der in der Cicero-Lectüre vorgekommenen Phrasen dienen sollen. Wir halten die grofse Zahl für überflüssig, denn wie uns eigene Erfahrung belehrt hat, muss doch der Lehrer jedesmal zu diesen sehr nützlichen Arbeiten nach dem Standpuncte seiner Schüler Aufsätze zusammenstellen. Als Proben aber und Muster hätten auch weniger hingereicht. Indessen zu viel ist besser als zu wenig.

Wien. Leopold Viehhaber.

Griechische Formenlehre für Gymnasien. Von H. D. Müller, Conrector, und Dr. Julius Lattmann, Subconrector am Gymnasium zu Göttingen. gr. 8. VI u. 135 S. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht, 1863. — 16 Sgr.

Ueber die Entstehung dieser Formenlehre theilt einer der Herren Verfasser folgendes mit: Als derselbe den griechischen Elementarunterricht übernahm, habe er sich nicht entschliefsen können, den Gang des Unterrichtes von der damals im Gebrauche stehenden Grammatik von Rost abhängig zu machen, sondern sei seinen eigenen Weg gegangen, habe namentlich die Lautlehre durchgängig zu Grunde gelegt und so viel als möglich die Resultate der Sprachvergleichung berücksichtigt. Der damals, zwei Jahre vor dem Erscheinen der „trefflichen" Grammatik von Curtius ziemlich gewagte Versuch sei über Erwarten gelungen. In einem einjährigen Cursus von vier wöchentlichen Lehrstunden sei die gesammte Formenlehre mit Einschluss der gebräuchlichsten unregelmäfsigen Verba hinlänglich bewältigt worden, so dass man in der folgenden Classe die Lectüre des Homer beginnen konnte. So hätten sich dann auch die Collegen, welche nach H. D. Müller in diesen Unterricht eintraten, derselben Methode angeschlossen, und in dem ganzen Zeitraume von zwölf Jahren sei niemals von derselben abgewichen worden. Da jedoch der Mangel eines dieser Methode entsprechenden Lehrbuches gefühlt wurde, so sei der Entschluss gereift, auf Grundlage der bisherigen Praxis ein Lehrbuch der griechischen Formenlehre für das ganze Gymnasium auszuarbeiten. — Also der günstige Erfolg der angewandten Methode und der Mangel eines entsprechenden Lehrbuches bewogen die Hrrn. Verf. zur Ausarbeitung dieser Formenlehre. Allein die Klage über den Mangel eines entsprechenden Lehrbuches ist auffallend, da seit 1852 die auch von den Hrrn. M. L. als trefflich anerkannte Grammatik von G. Curtius existiert, die ja auch die Lautlehre zu Grunde legt und die Resultate der vergleichenden Sprachwissenschaft berücksichtigt; und uns, den weiter stehenden, ist es nicht leicht begreiflich, wie man zwölf Jahre lang den Mangel eines entsprechenden Lehrbuches fühlen und mit Dictaten über den gröfsten Theil der Formenlehre sich begnügen konnte, da doch eine treffliche Grammatik vorhanden war. Oder hat die Grammatik von Curtius gewisse Eigenthümlichkeiten, wegen welcher sie der oben bezeichneten Methode nicht entspricht? Das scheint in der That be-

hauptet zu werden, wenn in der Vorrede versichert wird, die Verfasser hätten nirgend sich der herkömmlichen Weise ganz angeschlossen, nirgend aber auch unnöthiger Weise an der Grundlage derselben, namentlich in Betreff der Terminologie gerüttelt, so weit nicht die Wissenschaft es unbedingt zu fordern oder die Praxis einen handgreiflichen Nutzen davon erwarten zu können schien. Wenn dieses wirklich mit Rücksicht auf die Grammatik von Curtius gesagt wird, so wird damit nur ein falsches Urtheil wiederholt. An richtigen Grundlagen hat Curtius nirgend gerüttelt; nachgewiesen wenigstens hat es ihm noch niemand; im Gegentheile haben unbefangene anerkannt, dass er die bisherigen unrichtigen Grundlagen der herkömmlichen Behandlung beseitigt und durch neue, richtige ersetzt hat. Auch hier wird namentlich die Aenderung in der Terminologie betont; aber es ist lächerlich, sich noch immer an den wenigen neuen Ausdrücken zu stoßen. Wahrlich, wenn es sich darum handelte, die durch diese novae superstitiones verderbte Jugend zu bessern, so wäre es in fünf Minuten geschehen. Die Aenderungen beschränken sich auf die Namen der drei Declinationen, auf die Bezeichnungen „stark" und „schwach" und endlich auf die Benennungen der acht Classen des Verbs. Bezüglich der Rechtfertigung dieser Ausdrücke ist es am besten auf die Erläuterungen zur Grammatik von Curtius zu verweisen. Haben auch die Namen der Declinationen keine große praktische Bedeutung, weil die Zahl der Declinationen gering ist und daher die Unterschiede leicht behalten werden, so ist es, wie sich später zeigen wird, ein Mangel dieser Formenlehre, dass sie in der Benennung der Verbal-Classen der Grammatik des Curt. nicht folgte. Durch den angeblichen Mangel einer die Lautlehre zu Grunde legenden und die Resultate der Sprachvergleichung so viel als möglich berücksichtigenden Grammatik lässt sich also das Erscheinen einer neuen Formenlehre nicht erklären. Aber die Hrrn. Verf. berufen sich vor allem auf den durch eine zwölfjährige Erfahrung constatierten sehr günstigen Erfolg des Unterrichtes auf Grundlage dieser Formenlehre, also auf den durch die Erfahrung erprobten inneren Werth; dieser Grund genügt an und für sich vollständig, diese Formenlehre zu rechtfertigen, ohne dass es nöthig wäre, die Existenz eines anderen entsprechenden Buches zu negieren.

Und in der That haben die Hrrn. Verf. eine verdienstliche Arbeit geliefert. Curtius bezeichnet sie in den „Erläuterungen" als ein aus richtiger Einsicht in den Bau der Sprache hervorgegangenes Schulbuch. Jeden Lehrer der griech. Sprache wird die Lectüre in hohem Grade befriedigen. Das Buch kommt der Grammatik von Curtius am nächsten; die Vergleichung ist interessant und manches wird der Lehrer für den Unterricht verwerthen können; interessant sind auch die Erläuterungen, die weiter als bei Curtius sich erstrecken, indem alle scheinbar unregelmäßigen Formen, so weit es möglich ist, in der Regel kurz und treffend auf ihre Gründe zurückgeführt werden. Die Anordnung des Stoffes ist durchaus übersichtlich und durch eine zweckmäßige typographische Ausstattung unterstützt; die Regeln zeichnen sich durch Einfachheit, Verständlichkeit und Kürze aus. Zu bedauern ist aber, dass außer dem attischen Dialekte nur der homerische behandelt wird. Dieser Vorgang wird damit begründet, dass

die anderen Dialekte mit Ausnahme des neuionischen, der aber dem mit Homer bekannten Schüler keine nennenswerthe Schwierigkeit bereiten könne, die Schule nicht zu lehren brauche, da doch selten die Lectüre darauf führen werde. Allein das wesentliche des Dorischen Dialektes hat die Schule zu lehren, da ja an jedem wohl eingerichteten Gymnasium wenigstens zwei Tragœdien, natürlich sammt den Chorgesängen, gelesen werden. Von dem neuionischen Dialekte geben es die Hrrn. Verf. selbst zu; bietet er aber dem mit Homer bekannten Schüler keine nennenswerthe Schwierigkeit, so hätte auch die Behandlung desselben in dem Buche nicht viel Raum eingenommen und das Buch nicht bedeutend vertheuert. Der Abgang der zwei Dialekte widerspricht auch der Idee einer Formenlehre für das ganze Gymnasium, welche zu der ganzen Lectüre am Gymnasium den Grund legen soll. Der homerische Dialekt ist mit Recht nicht in einem besonderen Abschnitte, sondern wie bei Curtius die Dialekte überall an den betreffenden Stellen behandelt, ein Verfahren, wodurch die Vergleichung mit dem attischen erleichtert und gefördert wird.

Eine Eigenthümlichkeit des Buches besteht darin, dass man die Bildungsgesetze der einzelnen Formen so viel als möglich auch für das Auge anschaulich machte, z. B. *γέφ* [*γεφ-ς*], *φλεψ* [*φλεβ-ς*], *νυξ* [*νυχ-ς*]; namentlich auch durch eine Anzahl durchstrichener Typen, z. B. die Entstehung des nom. *λέων* wird veranschaulicht durch die Form *λε(ο)ντ-ς*, in welcher *ν* und *σ* durchstrichen sind und über dem eingeklammerten *ο* ein *ω* steht. Aber die durchstrichenen Typen sind nicht alle dem Wunsche der Verfasser gemäß ausgefallen; namentlich zwei derselben, durchstrichenes *ν* und *ν*, können leicht den Anfänger beirren, da sie einem *ψ* sehr ähnlich sind, so dass er z. B. das der Form *γραῖς* beigefügte *γραυος* mit durchstrichenem *ν* sehr leicht *γραυφος* lesen kann.

Gehen wir zum einzelnen über. Die Lautlehre folgt nicht wie gewöhnlich gleich nach den Laut- und Lesezeichen, sondern erst nach dem Verbum, weil dieses dem nothwendigen Gange des ersten Unterrichtes entsprechend sei. Aber ob der Schüler ein Lautgesetz, wenn darauf hingewiesen wird, am Anfange oder am Ende des Buches sucht, das ist ganz gleichgiltig. Dass der Lehrer die Lautgesetze, auch wenn sie dort, wohin sie der Natur der Sache nach gehören, am Anfange des Buches stehen, nicht von §. zu §., sondern ein jedes erst da, wo er es in der Flexion braucht, vornehmen werde, das ist doch wol zu hoffen; auch müsste nach dem angegebenen Grundsatze manches andere, welches im Unterrichte später vorgenommen wird oder nach dem Rathe der Hrrn. Vf. vorgenommen werden soll, wie z. B. alles, was zwischen dem Substantiv und dem Verbum vorkommt, von seiner Stelle gerückt werden. Den erwähnten didaktischen Tact setzt auch dieses Lehrbuch voraus, denn sonst liefse es sich nicht erklären, wie in demselben schon in den allgemeinen Vorbemerkungen über die Declinationen die übereinstimmenden Casusendungen aller drei Declinationen angeführt werden konnten. §. 5 vermisst man die Bemerkung, dass die Regel: vocalis ante vocalem brevis, im Griechischen nicht gelte. Negative Regeln sind da unzulässig, wo von dem Schüler nichts voraus-

gestat wird; aber in diesem Falle lehrt die Erfahrung, dass der Schüler geneigt ist, die Regel auch auf das Griechische anzuwenden. Der Ausdruck „natura kurze Sylbe" ist nicht zu billigen, da der reine Ausdruck „von Natur kurze Sylbe" ebenso kurz ist. §. 6 – 11 enthalten nicht blofs die allgemeinen, sondern auch die besonderen Regeln der Betonung, die besonderen des Verbs ausgenommen, auf welche hier nur hingewiesen wird; eine Einrichtung, welche dem mit seiner Grammatik noch nicht ganz vertrauten Anfänger das Nachschlagen erleichtern wird. §. 12. Die Beispiele zu den Geschlechtsregeln sind so wie die zu allen anderen Regeln nicht übersetzt. Das kann nur bei jenen Beispielen gebilligt werden, welche im Vocabular enthalten und leicht zu finden sind; das ist aber bei den Beispielen zur Bezeichnung lebender Wesen nicht der Fall. Die Folge wird sein, dass die Schüler sich die Bedeutungen nicht merken oder das Buch mit Anmerkungen verunstalten werden.

§. 13 ff. Die Behandlung der Declination unterscheidet sich von der bei Curtius und in anderen Grammatiken im allgemeinen durch eine weiter geführte Eintheilung und Gliederung und eine entsprechende gröfsere Menge von Paradigmen. Demzufolge kommen Substantiva jeden Auslautes und jeder Betonung in Betracht, so dass, wenn alle ordentlich eingeübt werden, der Schüler für kein Substantiva eines ganz analogen Musters entbehren wird. Während in anderen Grammatiken die jeder Gruppe von Paradigmen folgenden Bemerkungen ziemlich zahlreich sind und mehr oder weniger lose zusammenhängen, entfallen sie hier fast ganz und erscheinen einzeln als Hauptregeln an der Spitze der einzelnen Abtheilungen. Zweckmäfsig ist auch die Einordnung der s. g. Anomala in diejenigen Abtheilungen der regelmäfsigen Subst., denen sie am nächsten kommen, indem z. B. *νάπυ, μάρτυς, χείρ* gleich nach den Paradigmen für die Stämme auf *ν* und *ρ* als Besonderheiten angeführt werden. Angesichts der Paradigmen treten die Besonderheiten klarer hervor, zumal da nicht blofs die besonderen Formen angeführt, sondern auch die Besonderheiten jedesmal mit kurzen Worten angegeben und zusammengefasst werden. Die s. g. Anomala haben aufser dem Makel der Unregelmäfsigkeit nichts mit einander gemein; warum soll man sie also saumt und sonders in das Ghetto verweisen? Man führe sie vielmehr in die Gesellschaft ein und mache nur auf ihre Eigenthümlichkeiten aufmerksam. Das ist den Hrrn. M. L. bei allen bis auf sieben gelungen, während es bei Curtius noch 18 unregelmäfsige gibt. In der 1. Declin., S. 15, werden auch Stämme auf *η* angenommen. Das ist gegen die Grammatik von Curtius ein Rückschritt. Es folgt die Regel: Statt des *η*, welches aus *ā* hervorgegangen ist, erscheint im Dual. und Plur. stets *α*. Aber wenn z. B. statt *τιμη* für den Dual. und Plur. *τιμα* als Stamm angenommen werden muss, und man die Erscheinung des *α* aus *η* nicht erklären kann, dann ist *τιμη* nicht das feststehende aller Casus, nicht der Stamm. Dagegen die Entwickelung des *η* aus *α* lehrt die Formenlehre selbst S. 121. 3. Dass sämmtliche Stämme der 1. Decl. auf *α* ausgehen, siehe Curt. Erl. zu §. 112.

Als Beleg für den oben angegebenen Unterschied in der Behandlung des Nomens bei Curt. und M. L. stehe hier die Eintheilung des Nomens

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Ueber böhmische Grammatik, mit Berücksichtigung der vorhandenen ausführlicheren böhmischen Grammatiken.

Die Redaction der Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien hatte mich vor längerer Zeit schon aufgefordert, die gebräuchlicheren Grammatiken der böhmischen Sprache in einer Gesammtanzeige zu würdigen. Ich gestehe offen, dass ich lange mit mir zu Rathe ging, ob und wie ich dieser schwierigen Aufgabe mich entledigen solle; allein zuletzt überwand der Wunsch, zu einer für Wissenschaft und Leben so hochwichtigen Angelegenheit wenn auch ein noch so geringes Schärflein beizutragen, und die Ueberzeugung, dass wissenschaftliche Kritik, von den verschiedensten Standpuncten aus geübt, nur förderlich sein kann, alle anfänglich aufgetauchten Bedenken.

Die zu diesem Behufe angestellte Lectüre mehrerer Grammatiken lieferte auch wirklich einen nicht geringen Vorrath kritischer Bemerkungen, die vorläufig mehr auf einzelnes sich bezogen. Eine ausgedehntere Uebersicht über die bisherigen Leistungen auf dem Gebiete der böhmischen Grammatik liess mich jedoch einen neuen Gesichtspunct der Kritik gewinnen. Nirgends fand ich nämlich eine Methode befolgt, die den sprachwissenschaftlichen Ansprüchen der Neuzeit genüge zu leisten schien; ich entschloss mich daher nicht sowohl eine in's einzelne gehende Recension, als vielmehr eine mehr allgemein gehaltene kritische Abhandlung über die bisherige Methode

der 3. Declination. Curtius theilt sie bekanntlich in drei Classen mit je drei Abtheilungen. M. L. geben folgende Eintheilung:

A. Consonantische Stämme:

I. Liquida-St. 1. auf *λ*, 2. auf *ν* und *ρ*: *a*) Nom. S. mit *ς*, *b*) — ohne *ς*.
II. Muta-St. 1. auf *P*-Laut, 2. auf *K*-Laut, 3. auf *T*-Laut, und zwar
a) St. auf *T*-Laut mit vorhergehendem Vocal,
b) " " Consonanten, und zwar
α) St. auf *-ντ*, 1. Nom. S. mit *ς*, 2. ohne *ς*; *β*) St. auf *-ρτ*; *γ*) St. auf *-στ*.
III. Stämme auf *Σ*.

B. Vocalische Stämme:

I. St. auf *ι*, 1. mit vorhergehendem Vocal, *a*) *-ειι*, *b*) *-οιι* und *-αιι*,
2. " " Consn., *a*) welche *ι* behalten,
b) " *ι* verlieren.
II. St. auf *ι*, *a*) welche das *ι* behalten, *b*) welche das *ι* verlieren.
III. St. auf *ω*.

Die dritte Hauptclasse der Nomina der 3. Declination, „Unregelmäßigkeiten" genannt, enthält nebst den Stämmen auf *ω* die bei Curtius „elidierende" genannten Stämme, mit Ausnahme der *T*-Stämme, die hier zu den *ω*-Stämmen gerechnet werden.

§. 32. Während Curt. nur *-εα*-Stämme annimmt, unterscheiden M. L. Stämme auf *-εα*, *-οα*, *-αα*, indem sie nur dem Adjectiv den Stamm auf *-εα* zuweisen, dem Substantiv aber mit Ausnahme von *ὁ πάις* die Stämme auf *-οα* und *-αα*, wie *γενοα*, *ἀρραα*. Die Annahme eines Substantivstammes wie *γενοα* ist nicht ohne weiteres zu verwerfen. *γενεα* kommt wol, den Nom., Acc., Voc. sing. ausgenommen, in allen Casus vor und die Verdumpfung des *ε* zu *ο* ist nichts ungewöhnliches; aber warum soll gerade hier im Nom. eine Verdumpfung eintreten? In dem Masculinum tritt im Gegentheile eine Verstärkung im Nom. ein, und in den Neutris ist sonst der Nom. Acc. Voc. dem reinen Stamme gleich, so weit dieser nach den Lautgesetzen im Auslaute erscheinen kann. Demnach scheint der Stamm *γενος* zu sein, und die Verwandlung des *ο* in *ε* der anderen Casus wäre ähnlich der des *ε* und *υ* zu *ε* in *πόλις* und *ἄστυ*, als deren Stämme *πολι* und *αστυ* angenommen werden, obgleich *ε* und *υ* auch nur im Nom. Acc. und Voc. erscheinen. Die Hrrn. M. L. stehen freilich im Widerspruch mit sich selbst, wenn sie *γενος* als Stamm annehmen und anderseits §. 20 die Regel aufstellen: „Um den Stamm zu erkennen, sieht man auf den Voc. Sing..., stimmt derselbe mit dem Nom. Sing. überein, so entscheiden die Casus obliqui," diese sprechen aber für *γενες*. Zu den Sigmastämmen werden auch diejenigen gerechnet, welche von Curt. elidierende *ν*-Stämme genannt, immer den Endconsonanten des Stammes verlieren, wie *πρέας*, *γέρως*, *γῆρως*, *σέλας*. Der Endconsonant, den sie verlieren, ist nicht *ν*, sondern *σ*. Curt. Erläut. zu §. 168 sagt: „Hier hat schwerlich eine lautliche Ausstoßung von *ν* stattgefunden, die bei der Beliebtheit dieses Consonanten in der Flexion und Wortbildung beispiellos wäre." Auch die anderen Substantiva, welche von Curt. zu den elidierenden *T*-Stämmen gezählt werden, sind, insofern

sie den consonantischen Auslaut des Stammes ausstoßen, Sigmastämme; denn sie verlieren ihn deshalb nur, weil sie ihn wie im Nom., Acc., Voc. zu *σ* erweichen können. So entfällt die Nothwendigkeit einer Abtheilung für elidierende *T*-Stämme. §. 33 a. Die Regel von den Stämmen auf *-ευ*: „Contrahiert wird nur im Dat. S., Nom., Acc., Voc. Pl., doch hat der Acc. Pl. auch die offene Form," ist nicht richtig stilisiert, denn die offene Form des Acc. Pl. ist die gewöhnliche, wie sie auch im Paradigma zuerst angeführt ist. Die Betonung des Voc. S. dieser Substantiva, wie *βασιλεῦ*, ist unregelmäßig, was wol eine Bemerkung verdiente. §. 33 b wird als Acc. Pl. angeführt *βοῦς* und *βόας*, da doch *βόας* wenigstens in der guten Prosa nicht vorkommt (Kr. §. 18. 8. 6); zur Erklärung des Acc. *γρῦς* wird beigesetzt [*γρυν-ας*] statt [*γρυν-νς*] mit durchstrichenem *ν*, denn die Endung des Acc. Pl. dieser Stämme war *-νς*, das ohne Schwierigkeit antreten konnte und woraus später *ν* ausfiel (Curt. Erl. zu §. 160).

Die Behandlung der Adjectiva ist sowol in der Motion als auch in der Comparation sehr zweckmäßig. Die Adjectiva werden zuerst nach der Zahl der Endungen, dann nach dem Stammauslaute eingetheilt, und zwar in letzterer Beziehung 1. in Stämme, die im Masc. der 2. Declin., 2. die im Masc. der 3. Declin. angehören. Die Adj., deren Masc. der 3. Declin. angehören, werden analog den Subst. der 3. Declin. geordnet, wodurch man leicht eine genaue Uebersicht derselben gewinnt. Die Comparation ist wie bei Curt. angeordnet, nur wird ein Theil der Besonderheiten, welche bei Curt. in der fünften Regel vorkommen, in einer sechsten zusammengefasst und dahin auch der Comparativ von *πένης* gezogen, welches bei Curt. unter den Beispielen der regelmäßigen Comparation angeführt ist, obgleich das *η* des Stammes verkürzt wird; ferner werden die Steigerungen von *πίων* und *πέπων* unter die unregelmäßigen Bildungen versetzt. Doch wird man in dieser Partie schwerlich mit der Erklärung der Dehnung im Nom. S. Masc. der Participia auf *-ώς*, *-υῖα*, *-ός* einverstanden sein, wenn es (§. 42, 4. A.) heißt, dass das Suffix *ϝοντ*, mit welchem diese Participien gebildet sind, eine vollere Nebenform *ϝοντ* gehabt habe, weshalb Hom. auch in anderen Casus das *ο* in *ω* dehne, z. B. *μεμαώτες* neben *μεμαότες*; denn aus *ϝοντ-ς* wäre *ϝούς* hervorgegangen, wie aus *δεδοντ-ς δεδούς*, aus *ἀδοντ-ς ἀδούς*. §. 45 wird die zweite Bildungsform des Compar. und Superl. bestimmter als in den bisherigen Grammatiken gelehrt, indem es heißt: „In Prosa folgen, von den unregelmäßigen Bildungen abgesehen, nur folgende (6) Adjective stets dieser Bildungsform," während in den anderen Grammatiken dieselben Adj., aber so angeführt werden, dass man sie nur als Beispiele auffassen muss. In der Anm. wird *βρέσσων* von *βραδύς* abgeleitet. Curt. (Grundz. d. gr. Etym. II. S. 229 f.) hat *βραχύς* als den Positiv nachgewiesen.

In dem Abschnitte von den Zahlwörtern (§. 46 ff.) sind recht zweckmäßig die Regeln über die Ableitung der Zehner und Hunderter der Cardinalia und über die der Ordinalia gegeben. §. 50—52 werden die Stämme des Plur. der Personalpronomina *ἡμι*, *ὑμι*, *σφι* angenommen, während Curt. die Stämme *ἡμε*, *ὑμε*, *σφε* annimmt, aus denen der Dat. Plur. schwer zu erklären ist. §. 56 wird von dem Interrogativum *τίς* mit Recht bemerkt,

dass es stets den Acut auf der Stammsylbe behält; denn die Bemerkung anderer Grammatiken, dass es sich von dem Pron. indefinitum nur dem Accente nach unterscheidet, ist nicht hinreichend, da es sich dadurch, dass es auch im Zusammenhange den Acut nie zum Gravis dämpft, von allen Wörtern unterscheidet.

Wir kommen zum Verbum. Nach der Aufzählung derjenigen Formen, welche das Griechische vor dem Latein voraus hat und nach der Eintheilung in die zwei Hauptconjugationen folgt das vollständige Paradigma von *λύω* in allen drei Arten, dann das Paradigma von *τύπτω*, im Perf. und Plusquamp. Med. vollständig, sonst nur mit der 1. Pers. Sing., hierauf die Zerlegung der Verbalformen in Endungen, Stamm, Augment, bezüglich Reduplication. Die Paradigmen und die Endungen sollen vollständig erlernt und tüchtig eingeübt werden, bevor an die folgende Darstellung der Bildungsgesetze gegangen wird. Für diese Methode versprechen sich die Hrrn. Verf. zuversichtlich die Billigung erfahrener Lehrer, indem dadurch der altherkömmlichen Praxis volles Recht widerfahre. *Ref.* will zwar diese Methode nicht tadeln, sondern glaubt, dass man auch danach zum Ziele gelangt, obgleich die ununterbrochene mechanische Erlernung der zwei Paradigmen in allen drei Generibus leicht Uebersättigung und Unverdaulichkeit verursachen kann, und die Einübung aller dieser Formen in Sätzen von sehr wenig verschiedenem Inhalte geschehen muss, da schwerlich eine Fülle mannigfacher und inhaltreicher Sätze über die zwei Verba *λύω* und *τύπτω* zu Gebote steht. Dass aber die Vertheilung der Verbalformen in sieben Abschnitten, wie sie in der Grammatik von Curt. geschieht, die Erlernung erschwere, muss *Ref.* nach wiederholter eigener Erfahrung und nach übereinstimmenden Aussagen seiner Collegen läugnen; sie hat vielmehr ihre Vortheile, in Betreff deren ich auf die Bemerkungen von Prof. Bonitz hinweise, welche in der Gymn. Ztschrft. 1852 enthalten und neuerdings als Anhang an die Erläuterungen zur Gramm. von Curt. abgedruckt sind. Bei den Paradigmen sollte doch die Bemerkung nicht fehlen, dass nicht alle Formen, wie sie im Paradigma angeführt sind, z. B. *τέτυφα* und *τέτυπα* gebräuchlich waren, damit nicht etwa einer in der Meinung bestärkt werde, man müsse von jedem Verb alle bei dem griech. Verb überhaupt möglichen Tempora bilden lassen, um ja den Schüler tüchtig zu üben, was gerade so richtig ist, als wenn der Lehrer der deutschen Sprache einen nicht deutschen Knaben von jedem Verb die schwache und die starke Form bilden lehrte. Nun folgt (§. 66) die Scheidung der Tempora in acht Bildungsgruppen. Mit Curt. gemeinschaftlich, von dem Namen abgesehen, hat diese Formenlehre die Gruppen 1. des Präsensstammes, 2. des starken Aorists, 3. des schwachen Passivstammes, 4. des starken Passivstammes; abweichend von ihm werden drei Gruppen für das Perf. und eine für das Fut., den Aor. I. Act. und Med. und das Fut. III. aufgestellt. Die Einheit des Perfectstammes begründet Curt. (Erl. S. 101 ff.): Das eigentliche und wesentliche Zeichen des Perfectstammes sei die Reduplication. Die Sprache bezeichne die vollendete Handlung durch dasselbe Mittel, dessen sie sich häufig zur Bildung von intensiven Verben und überhaupt zur Bezeichnung mannigfaltiger Begriffsverstärkung bediene. Eben darum werde

die Stammsilbe hier auch noch in mancher anderen Weise verstärkt. Durch die Reduplication werden sämmtliche Formen des Perfectst., so sehr sie sich auch sonst ihrer Bildung nach unterscheiden mögen, als ein ganzes zusammengehalten, dessen Einheit selbst vom Standpuncte praktischer Einübung aus nicht verdunkelt werden dürfte. Am reinsten und so zu sagen nacktesten zeige sich der reduplicierte Stamm im Med. Hier gebe er nur eine einzige Bildungsweise. Der Unterschied zwischen starker und schwacher Form, der bei den Aor. sich in der völligen Sonderung zweier gänzlich verschiedener Stämme geltend mache, komme beim Perfectst. nur im Act. und auch hier nur als eine verschiedene Bildungsweise des einen Perfectst. in Betracht. Auch dem Schüler müsse dies klar gemacht und müsse darauf hingewiesen werden, dass dieser Unterschied hier gewissermaßen etwas secundäres sei. — Man muss zugeben, dass das eigentliche und wesentliche Zeichen des Perfectstammes die Reduplication ist, dass durch sie sämmtliche Formen des Perfectst. als ein ganzes zusammengehalten werden. Allein dadurch ist die Möglichkeit verschiedener Gruppen innerhalb des Umfanges des Perfectst. nicht ausgeschlossen, denen allen das wesentliche Merkmal der Reduplication zukommt, die aber in einer anderen Beziehung auseinander gehen. Die Wirklichkeit wird auch nicht geläugnet, sondern findet ihren Ausdruck in der Behandlung des Perfectstammes. Wenn aber von dem Unterschiede namentlich des schwachen und des starken Perfectst. gesagt wird, dass er gewissermaßen etwas secundäres ist, so ist das beschränkende „gewissermaßen" bedeutungsvoll. Für eine Schulgrammatik kommt es darauf an, ob die Hervorhebung dieses Unterschiedes bei dem Unterrichte wesentlich ist oder nicht. Und Ref. glaubt, dass sie es ist, dass die Unterschiede wenigstens ebenso wie die Einheit des Perfectst. zu betonen ist. Es besteht ein bedeutender Unterschied zwischen der Bildung der Tempora der meisten Tempusstämme und der des Perfectstammes. Während bei dem starken Aor. und den beiden Passivstämmen nur der eine Stamm zu bilden ist und dann ohne weiteres die Endungen angefügt werden, wäre es nicht hinreichend, ja es wäre gefährlich, nach der Hauptregel den Perfectstamm zu bilden, also den Verbalstamm blofs zu reduplicieren, z. B. *τετμα, πεφυγ, πεφαν*; nicht hinreichend, weil man noch einen Schritt thun muss, um zum wirklichen Perfectstamm zu gelangen; gefährlich, weil das in Wirklichkeit keine Perfectstämme sind und wenn sie dennoch gebildet und in der Schule ausgesprochen würden, dem Schüler leicht im Ohre hafteten und zu falschen Bildungen Anlass gäben, auf ähnliche Weise, wie es gefehlt wäre, Anfänger im Latein zu warnen, einen Genet. Plur. urb-um oder patr-ium zu bilden, weil sie das falsche gar nicht hören sollen, sondern nöthigenfalls nur zu erinnern ist, dass jene Substantiva aus dem und dem Grunde nicht die Endung um oder ium haben. Es muss vielmehr bei dem Unterrichte mit Rücksicht auf die verschiedenen Verba sofort der starke oder schwache oder passive Perfectstamm gebildet werden. Eine Hinweisung auf den Futurstamm und den schwachen Aoriststamm, dass sie in ähnlicher Weise zweigestaltig seien (sigmat. Fut. und Fut. contract.; sigmat. Aor. und suppletor. Form), wäre nicht zutreffend, weil sich die beiden Formen jedes dieser Tempora durch die Lautgesetze vermitteln lassen, was bei den drei

Formen des Perfectst. nicht der Fall ist. Eher, scheint es, könnte man auf den Präsensstamm hinweisen, der wenigstens in sieben Hauptformen erscheint und doch seine Einheit in allen Grammatiken gewahrt findet. Aber auch mit diesem verhält es sich anders, als mit dem Perfectstamm. Der Präsensstamm ist mit dem Verb gegeben; ihn lernt der Knabe nicht bilden, sondern auflösen, um den Verbalstamm zu finden. Er muss zwar auch umgekehrt lernen, wie er zu einer gegebenen Form, z. B. *ἐβάλομεν*, das Präsens finden kann, aber bei vielen Verben, wie bei dem angeführten, wird er ihn an der Hand der Grammatik allein nicht finden, sondern das Lexikon zur Hilfe nehmen müssen. Hätte der Schüler den Präsensstamm zu bilden, so müsste die Theorie dieses Stammes merklich anders ausfallen und es würden sich auch Unterschiede zwischen starkem und schwachem Präsensst. mit zahlreichen Unterabtheilungen ergeben. Den Perfectstamm aber lernt der Schüler zuerst allerdings auch auflösen, weil er ihn zuerst fertig empfängt, aber er lernt ihn auch bilden. Der Unterschied zwischen beiden Grammatiken besteht also in dieser Hinsicht darin, dass M. L. in die Haupteintheilung der Stämme, beziehungsweise Gruppen, statt des einen Eintheilungsgliedes die Artbegriffe desselben aufnahmen, was freilich logisch weniger richtig, aber hier nicht unpraktisch ist. Anderseits werden die zwei Gruppen des Fut. und des schwachen Aor. hier in e i n e Gruppe zusammengezogen, indem das *σ* des Aor. wie im Perf. Ind. nur als Bindevocal aufgefasst wird. Es lässt sich nicht läugnen, dass es nicht klar ist, wie nach Curt. das *σ* zum Aoriststamme gehören soll, da es im Conjunctiv nicht vorkommt. Die Erklärung §. 268: Im Conj. wird *α* zu *ω* und *η* gedehnt, ist wol nicht ausreichend, da eine Dehnung des *α* zu *ω* ausser dem Inlaute der Verba *ῥήγνυμι*, *ἐβάλομεν*, *ἐβάλωμι* und *τρώγω*, *ἔτραγον* nicht vorkommt. Da jedoch die Flexion der zwei Stämme in allen Modis verschieden ist, da ferner die Stämme auf *λ*, *μ*, *ν*, *ρ* im Aor. einen von der Futurbildung verschiedenen Weg nehmen und der Stamm dieser Bildungsgruppe sich nicht in einer und derselben Form darstellen würde, so geht es doch nicht an, die zwei Gruppen zu vereinigen. §. 67 folgen andere Eintheilungen der Stämme, endlich die in Verbal- und Wurzelstämme. Bei manchen Stämmen finde sich neben der Lautverstärkung im Präsens ein Wechsel des Inlautes, der in der Regel auf die tempora secunda beschränkt sei. Wo dies der Fall sei, unterscheide man zwischen Verbalstamm und Wurzelstamm. Aber 'Wurzelstamm' ist offenbar ein misslungenes Compositum. Denn an und für sich betrachtet bedeutet dieses Wort entweder eine Entwickelung der Wurzel; dann wäre das Bestimmungswort 'Wurzel' überflüssig, weil der Stamm immer eine Wurzel voraussetzt; oder es bedeutet wie hier im Verhältnisse zu den sich daraus entwickelnden mannigfachen Formen das ihnen allen zu Grunde liegende, in allen feststehende; da hier aber das Grundwort 'Stamm' durch 'Wurzel' näher bestimmt und beschränkt wird, so bedeutet es das feststehende, wie es die Wurzel zeigt, also die Wurzelform selbst; aber dann ist es eben kein Stamm, unter welchem man schon eine Fortbildung der Wurzel versteht. Ferner alteriert die Annahme dieses Terminus die gewöhnliche Bedeutung des Wortes Verbalstamm. Wenn z. B. die Form *λεγ* als Präsens- und Verbalstamm, *λεγ*

als Wurzelstamm angenommen wird, so hat das Wort Verbalstamm nicht mehr die Bedeutung einer allen Bildungen des Verbums zu Grunde liegenden Form, da ja *λειπ* nicht allen Temporibus zu Grunde liegt, sondern bedeutet eine Form, wie sie die Tempora mit Ausnahme der starken voraussetzen. Einen Vortheil hat allerdings die Annahme von Verbalstämmen, wie *λειπ*, *πειθ*, *φευγ*, *τυπ*, nämlich den, dass die auffallende Regel der Gramm. von Curt. erspart wird, wonach die Verba der 2. (Dehn-) Classe auch im Fut., im schwachen Aor., im schwachen Perf. und schwachen Passivaorist an dem verstärkten Präsensstamm participieren, was sonst nicht der Fall ist. Die weitere Anordnung folgt der Eintheilung nach dem Stammauslaut. Zuerst werden die Verba muta, dann die liquida, endlich die pura abgehandelt. Die zwei ersten Abtheilungen zerfallen wieder in je zwei Theile: 1. von der Flexion, 2. von den Stammveränderungen, und zwar *a*) im Präsensstamme, *b*) im Inlaute. Während bei Curt. die sieben Tempusstämme die Haupteintheilung ausmachen und bei jedem derselben auf die verschiedenen Arten der Verba hinsichtlich des Stammauslautes Rücksicht genommen wird, ist es hier umgekehrt. §. 75 sollten die uncontrahierten Formen des Fut. der Verba liquida und §. 86 die der Verba contracta eingeklammert oder durch kleineren Druck als ungebräuchlich bezeichnet sein; so verleiten sie den Schüler, ungeachtet der Regel, sich mit Vorliebe ihrer zu bedienen. §. 99 werden die Verba pura nach der Form der 1. Pers. Sing. Präs. in barytona und contracta eingetheilt; aber erstens ist die Wahl dieses Eintheilungsgrundes willkürlich, dann bilden die Eintheilungsglieder keinen richtigen Gegensatz. Ferner ist nicht einzusehen, warum die Verba contracta durch die Lehre vom Augment und von der Reduplication, durch die Besonderheiten in der Flexion und die Verbaladjectiva von den s. g. barytonis getrennt sind und warum diese drei Abschnitte gerade hier stehen. §. 84 werden alle Verba, welche das Fut. atticum bilden, angeführt, was selbst bei Kr. §. 31, 3, 8—10 nicht der Fall ist. §. 87 fehlt unter den Verben, welche zwischen kurzem und langem Voc. schwanken, *νοκέω*. Die Behandlung der 2. Conj. unterscheidet sich von der bei Curt. besonders durch die Statuierung einer einzigen Classe dieser Verba, was mit dem sonstigen Verfahren der Hrrn. M. L., welche in der Gliederung des Stoffes weiter als Curt. gehen, nicht im Einklange steht. §. 104 würde bei den hom. Formen *εἰσάμην* und *ἐσσάμην* vom St. *ἰ* eine Zurückweisung auf dieselben Formen vom St. *ϝεἰδ* (§. 102) nicht schaden. In der Behandlung der s. g. unregelmäßigen Verba hat die Gramm. von Curtius einen entschiedenen Vorzug. Hier hätte an der Grundlage der herkömmlichen Weise der Behandlung namentlich in der Terminologie jedesfalls 'gerüttelt' werden sollen, denn der Nutzen für die Praxis ist handgreiflich. Die unregelmäßigen Verba werden in sieben Classen eingetheilt, von denen jede, die sechste ausgenommen, in wenigstens zwei, die siebente in vier Abtheilungen zerfällt, von denen die meisten wieder Unterabtheilungen enthalten. Diese Abtheilungen sind nur durch Zahlen bezeichnet. Ich frage, was hat der Schüler davon, wenn ich ihm z. B. sage, *δάκνω* gehöre zur 2. oder *πιμπλάνω* zur 6. Classe? Wenn es nur zwei oder drei Classen gäbe, so könnte man annehmen, dass der Schüler bei dem Namen der Zahl etwas

denke, aber wo man sieben Classen annehmen muss, da hat die Zahl für den schwächeren Schüler keine oder wenigstens keine sichere Bedeutung, auch wenn er sie schon oft gehört hat, und man wird fast immer genöthigt sein, sie zu erklären. Anders ist es, wenn ich ihn erinnere, das Verb gehöre zur Nasalclasse; damit habe ich ihm wirklich etwas von dem Wesen der Classe gesagt.

Die 1. Classe entspricht der 7. oder *E*-Classe bei Curt. Hier wird ἐχάρην als Aor. II. act. angeführt und §. 106 mit χέω und σβέννυμι zusammengestellt als einer von den Stämmen auf ε, welche den Aor. II. nach der 2. Conj. bilden. Man kann sich nur schwer entschliefsen ἐχάρην als starken Aor. der 2. Conj. passieren zu lassen, da ein Stamm, der ein ε zu leihen nehmen muss, wenig Anrecht hat, unter die starken zu gehören; noch weniger empfiehlt den einen seiner Gesellen, χέω, das äufsere desselben; denn χεϝ, welches als Basis angenommen werden muss, ist nach M. L. kein s. g. Wurzelstamm, sondern Präsens- und Verbalstamm, der Aor. II. wird aber aus dem Wurzelstamm gebildet (§. 94); ferner muss χεϝ durch Metathesis in χυ übergehen. Nun erleiden zwar auch Mutae mitunter Metathesis (ἀχε f. σεχ); ob aber auch ϝ, das ist noch fraglich. Und doch spricht ein wichtiger Grund für die Annahme des Activum: die active und intransitive Bedeutung des ἐχάρην. §. 112 fehlt neben οἶδάνω die Form οἴδω, die Plat. Gorg. 518 *E* vorkommt. §. 115 fehlt in der Anm. bei πήγνυμι der Aor. II. pass., während er bei dem folgenden φάγνυμι angegeben ist.

Zur 6. (Misch-) Classe ist ὀντόμαι nicht zu zählen. Liefs man sich aber dadurch bestimmen, dass ἐωνησάμην erst bei späteren vorkommt und statt dessen ἐπριάμην gesagt wurde, so war auch πιπράσκω hieher zu ziehen, von dessen St. das Fut. und der Aor. ebenfalls fehlte und mit ἀποδώσομαι und ἀπεδόμην ersetzt wurde. Die letzte Classe enthält „verschiedene Unregelmäfsigkeiten," und zwar 1. Digammast., 2. Stämme, welche Metath., 3. welche Synkope erleiden, 4. sonstige Unregelmäfsigkeiten. Eine traurige Partie! Wie viele Verba sind nicht da, die hieher gehören, aber schon in anderen Abtheilungen untergebracht sind; manche Stämme, welche Metathesis erleiden, erleiden auch Synkope und umgekehrt. Zu den sonstigen Unregelmäfsigkeiten gehören besonders die Verba ἄγω, βιόω, θαλλύγομαι, ὀνίνημι, πίμπλημι, πίμπρημι, σώζω, τρώγω, Verba, die allerdings ihre Eigenthümlichkeiten haben, aber von Curt. so gut untergebracht sind, dass sie gerade als Sonderlinge dem Schüler wohl bekannt sind. Es ist das ein entgegengesetztes Verfahren von dem beim Nomen, wo wir sahen, dass jedesmal im Anschlusse an die Hauptregel die Besonderheiten angeführt werden, so dass unregelmäfsige Substantive in geringerer Anzahl als in jeder anderen Grammatik übrig blieben.

Die Lautregeln sind durchaus klar und übersichtlich. Bei der Contraction des ο + ει und ο + ῃ in ου (im Unterschiede von ο + ει in ευ) wird zweckmäfsig bemerkt: beides nur in der Conj. der Verba contr. auf ο, wo das ι der Endung das Uebergewicht über den Bindevocal gewinnt. Die Einrichtung des mit den Geschlechtsregeln verbundenen Vocabulars wird die Wiederholung der Vocabeln und der Geschlechtsregeln erleichtern.

So trefflich nun im ganzen diese Formenlehre ist, so wird sie doch schwerlich in unsere Schulen Eingang finden, und zwar schon aus dem äußeren Grunde, weil der Schüler nebst dieser Formenlehre eine zweite Grammatik natürlich sammt der Formenlehre kaufen müsste, da es eine abgesonderte griechische Syntax für Schulen nicht gibt; besonders aber, weil wir mit unserer Grammatik von Curtius ganz zufrieden sind und mit Dank die schönen Früchte dieser Arbeit des verehrten Mannes wahrnehmen.

Außer den im Verzeichnisse angeführten Druckfehlern sind zu berichtigen: Inhaltsvers. l. 35 Stämme auf *ι*, 36 Stämme auf *ω*. S. 6, Z. 18 von unten *ἐτήσιαι*: *ἐτησίαι*; S. 17, Z. 1 u. 2 v. oben *ἀργυφέος* und *-έον*: *-ύφεος, -ύφεον*; S. 23, Z. 3 v. u. *ἦπαρ*: *ἧπαρ*; S. 24, Z. 9 v. o. *νύπτουν*: *νυπτοῦν*; S. 26, Z. 14 v. u. *βόε*: *βόες*; S. 36, A. Z. 3 *σωφρονίστερος, -ονίστατος*: *σωφρονέστερος, -ονέστατος*; S. 53, Z. 4 v. u. *τυπήσομι*: *τυπήσοίμην*; S. 69, Z. 6 v. u. *βεβουπα*: *βεβουκα*; S. 71, Z. 7 v. u. *ἴχρην*: *ἰχρῆν*; S. 79, Z. 13 v. o. *ἤνημι, ἠνίαθην*: *ἠνημα, ἠνίθην*; S. 91, Z. 11 v. o. *ἵσταντο*: *ἵσταντω*; S. 95, Z. 15 v. o. *πέπεισθε*: *πέπεισθε*; S. 96, Z. 18 v. o. *ἐσείτων*: *ἐσείτω*; Z. 26 v. o. 2. und 3. Pl.: 1. und 2. Pl.; S. 98 *ἤσθην*: *ἥσθον*; Z. 4 v. u. l. *φθάνω*; S. 104, Z. 11 v. u. Inhalt: Inlaut; S. 108, Z. 17 v. u. Aor. I: Aor. II; S. 109, Z. 10 v. u. *ἐνέχθην*: *ἠνέχθην*; S. 117, Z. 11 v. u. *ἑστοῦν* aus *ἑστοῦν*: — aus *ἑστόν*; S. 135, Sp. 2. Z. 5 v. o. 117: 116.

Wien. A. Fleischmann.

Schulgrammatik der deutschen Sprache von Dr. K. F. Becker.

Neu bearbeitet von Theodor Becker. Achte Auflage. Offenbach a/M., 1863. — 2 fl. 40 kr.

Eine eigenthümliche Erscheinung gewiss in der Geschichte der modernen Sprachlehre ist die Stellung, die der praktische Arzt und Erzieher von Offenbach a/M., Karl Ferdinand Becker neben dem Professor und Akademiker Jakob Grimm sich zu erwerben wusste. — Schon längst (1819) war mit dem ersten Bande von Grimm's „Grammatik" das neue Licht über die Gebiete der deutschen Sprachkunde aufgegangen und hatte dem Forscher den allein sicheren Weg gewiesen, als 1827 Becker's „Organismus" abermals eine neue Gestaltung der Disciplin versuchte, die 1829 in demselben Verfassers „deutscher Grammatik" völlig durchgebildet erschien. — Man sprach fortan nicht mehr von einer alten und neuen Grammatik, sondern von einem historischen und philophischen Systeme. — Das Haupt- und Normalwerk des ersteren gedieh langsam in der Gelehrtenstube des Meisters (1837 erst erschien der vierte Band), aber der Begründer des letzteren war um so rühriger, Groß und Klein sein Evangelium zu verkünden. — Auch brach sich dasselbe um so rascher Bahn, je mehr es durch geistreichen Aufputz bestach, ohne durch die Wucht gelehrten Materials zu ermüden. — Schon 1831 bot K. F. Becker mit seiner „Schulgrammatik" dem praktischen Lehrer die Hand, und sorgte 1833 mit einem „kurzen Leitfaden für den Unterricht in der deutschen Sprache" für die Bedürfnisse der Kleinen, während eine eigene Schrift zur methodischen Behandlung des Gegenstandes anleitete. Jakob Grimm aber blieb auf den Höhen der Wissenschaft

stehen; er wollte dort (nicht ohne Mühe) aufgesucht sein, und nur allmählich brachten seine Jünger die Gesetztafeln der historischen Grammatik herab in die Schule, zu dem Volke. — So kam es, dass K. F. Becker eine weitlang den deutschen Sprachunterricht geradezu beherrschte, dass die Zahl seiner Anhänger rasch anwuchs, ja dass selbst die Grammatik fremder Sprachen nach dem beliebten Systeme umgestaltet wurde. — Eine englische Bearbeitung seines Hauptwerkes (1830) fand in britischen Schulen Eingang. — Noch bevor Grimm's Grammatik zum vierten Bande gediehen war, hatte Becker's Schulbuch schon die dritte Auflage erlebt (1835), und sein gröfseres Werk eine neue Bearbeitung als Commentar zur Schulgrammatik erfahren (1837). Die aufserordentliche Theilnahme des Publicums machte 1839, 1845 und 1852 immer neue Auflagen der Schulgrammatik nöthig, welcher (1842—43) eine abermalige Bearbeitung des Commentars zur Seite gieng. — Nach einer bedeutungsvollen Pause von eilf Jahren erscheint endlich dieses Buch in achter Auflage 1863, von des Verfassers Sohne Theodor Becker vermehrt und verbessert. — Diese vorliegende Umarbeitung ist in doppelter Beziehung bemerkenswerth und bezeichnet einen kritischen Wendepunct in der Geschichte des philosophischen Systems. — Ihr verhältnismäfsig langes Ausbleiben ist wol dadurch zu erklären, dass die historische Behandlung der Grammatik nach Grimm's Vorgang immer allgemeiner anerkannt und geübt wird und das Becker'sche System nothwendig in den Hintergrund drängt. Noch mehr aber als dieses beweist die neueste Gestaltung der Schulgrammatik, dass dem gerühmten Bau des Sprachphilosophen durch den Druck der historischen Grammatik eine völlige Auflösung droht, weil er ihn nöthigt, seine logischen Formeln den unabweisbaren Forderungen der Geschichte zu opfern.

Die Syntax galt von jeher als der Glanzpunct des Becker'schen Werkes und mit Recht; kam ja doch die logische Gliederung der syntaktischen Verhältnisse selbst der historischen Grammatik zu gute. Diese ist auch in der neuen Gestaltung wesentlich unverändert geblieben, weil sie vom Verfasser schon früher mit besonderer Sorgfalt und dem besten Erfolge bearbeitet wurde. Merkwürdig genug aber ist es, dass wir gerade in diesem Theile der ersten Annäherung an das Princip der historischen Grammatik begegnen. — Schon die fünfte Auflage (1845), wenn wir uns recht erinnern, brachte nur solche syntaktische Beispiele, welche sorgfältig aus nhd. Schriftstellern ausgewählt waren; ein Vorgang, nach welchem seither die Syntaxisten der historischen Schule, wie Kehrein und Vernaleken, das unvollendete Werk des Altmeisters fortgesetzt haben. Darin liegt eine bedeutsame Anerkennung des historischen Princips in der Sprachlehre, die der „Ausführlichen deutschen Grammatik" von 1842—43 noch durchaus fremd ist. Dass alle Beispiele aus den Werken Schiller's und Goethe's stammen, liegt im Wesen eines Schulbuches begründet, welches nicht den gesammten Sprachstand von Lessing's Klarheit bis zu Richter's wunderlichen Schnörkeln in sich zu vereinigen, sondern nur das bedeutendste zu bieten hat, was uns die Dioskuren von Weimar geliefert. — Heute ist die Becker'sche Auffassung der Syntax wol noch die herrschende, aber es steht dahin, ob sich die Zukunft nicht auch hierin von der Strenge

des philosophischen Systems lossagen und aufhören wird, in der Syntax mehr eine Denk- als eine Sprachlehre zu sehen.

Die Flexionslehre und Wortbildung fasst Becker unter dem Titel Etymologie zusammen; diese war noch in der siebenten Auflage (1852) in ihren Grundzügen unangetastet geblieben. Der Herausgeber der achten aber sah sich genöthigt, „nach dem jetzigen Stande der deutschen Sprachwissenschaft sie vollständig umzuarbeiten und der historischen Forschung ein gröfseres Feld einzuräumen." Darum wurden viele Paragraphe erweitert und umgestaltet, andere neu eingefügt. Da diese Aenderungen nicht aus dem Wesen des philosophischen Systems hervorgehen, sondern einfach aus der historischen Grammatik herübergenommen sind, so kommen sie einem völligen Aufgeben der Principien gleich, die dem Systeme eine herrschende Stellung angewiesen und bezeichnen dessen Untergang. Das neue Buch hätte unzweifelhaft gewonnen, wenn der Sohn den Muth gehabt hätte, statt das Werk des Vaters auszubessern, ein neues auf andere Grundlagen zu bauen. So aber ist ein Stückwerk zu Stande gekommen, dessen Zusammensetzung zum mindesten befremdet. Die „Einleitung" z. B. entwickelt die grammatischen Grundbegriffe, die Beziehungen der Gedanken unter sich und zu dem Sprechenden ganz im Sinne des Systems; nur der §. 19 enthält nicht mehr die „Unterschiede des Tones" im Nhd., wie in den früheren Auflagen, sondern Bemerkungen über „Einwirkung des Tones auf Lautverhältnisse," d. h. über Dehnung der Stammsylben, Abschwächung der Bildungssylben, wie sie im Laufe der Geschichte eintreten, und der Lernende ist erstaunt, hier auf einmal ahd. und mhd. Formen zu lesen, von denen bisher noch gar keine Rede gewesen. — §. 22 hat wenigstens seine dilettantische Fassung verloren und stellt die Mundarten in richtiger Ordnung hin; nur wird auch hier noch die falsche Märe vom Einfluss der Hohenstaufen und dem Vorherrschen der schwäbischen Mundart weiter erzählt. — Im §. 24 hat das Verzeichnis der fremden aber eingebürgerten Worte eine dankenswerthe Bereicherung erfahren. — Die Lautlehre im §. 31 und 32 geht weit über den Gesichtskreis des philosophischen Systems hinaus, erkennt Ablaut, Brechung und Schwächung, sogar die Lautverschiebung an und weist auf den unorganischen Lautwandel des Nhd. hin. — Im §. 37 werden *s*, *ś* und *ŝ*, deren Beziehungen dieser Grammatik bis zur 7. Auflage unklar geblieben waren, historisch erläutert. Dass die Capitel der eigentlichen Wortbildung völlig umgestaltet sind, lässt sich erwarten. An die Stelle der alten „Mittelform" ist eine richtige Anschauung von Laut und Ablaut getreten, und die Uebersicht der wichtigsten Ableitungen nach den sechs Classen der starken Conjugation geordnet. Der Bearbeiter unterscheidet nun auch zwischen rein vocalischer und consonantischer Ableitung und gibt manche Aufklärung über das Wesen der Bildungssylben aus der Geschichte der Sprache. In die Flexionslehre sind Grimm's Bezeichnungen stark und schwach aufgenommen (statt alt und neu), die Ablautreihen bei den starken Zeitwörtern richtig durchgeführt, selbst die alte Reduplication ist nicht übergangen. Man muss sich gegenwärtig halten, dass noch die siebente Auflage dieses Buches die Zeitwörter binden und sieden, fallen und schlagen, scheiden und reiten

der böhmischen Grammatik zu liefern. Eine solche Beurtheilung der Methode entspricht auch am besten der Stellung des Referenten als Linguisten der böhmischen Sprachwissenschaft gegenüber; eine mehr auf's einzelne gerichtete Beurtheilung, eine genaue Kritik des Sprachgebrauches der einzelnen grammatischen Schriftsteller, dürfte dagegen mehr vor das Forum eines kundigen Eingeborenen gehören.

Maßgebend für die Methode einer böhmischen Grammatik ist zunächst der Umstand, ob dieselbe für Böhmen, oder ob sie für Deutsche bestimmt ist. Mit der ersten Art der grammatischen Behandlung dürfen wir wohl unbedenklich die Methode solcher Grammatiken identificiren, die zu rein wissenschaftlichem Gebrauche bestimmt sind, nicht zunächst dem praktischen Bedürfnisse des böhmisch lernenden Ausländers genügen sollen. Bleiben wir vor der Hand bei der ersten Art böhmischer Grammatiken stehen; denn nur auf Grund eines streng wissenschaftlichen, erschöpfenden grammatischen Lehrgebäudes wird sich ein mehr nur dem praktischen Bedürfnisse angepasstes Lehrbuch in ersprießlicher Weise verfassen lassen.

Der Böhme soll durch den Unterricht in seiner Muttersprache nicht nur in den Stand gesetzt werden in derselben richtig und geläufig sich auszudrücken, sondern er soll auch dieselbe in ihrem grammatischen Baue wissenschaftlich erfassen und begreifen, er soll das Wie und Warum der einzelnen Formen klar erkennen, er soll, was er schreibt und spricht, mit Bewusstsein schreiben und sprechen lernen. Und aus solcher Erkenntniss wird für ihn gar mancher praktische Nutzen erfließen. Schon dieser Umstand macht es einer, dem böhmischen Sprachunterrichte für Böhmen gewidmeten Sprachlehre zur unabweisbaren Bedingung, dass sie auch die altböhmische Grammatik enthalte, abgesehen davon, dass der Böhme auf den Gymnasien, so gut wie der Deutsche, auch die älteren Denkmähler seiner Muttersprache kennen lernen soll, zu deren vollem Verständnisse die Grammatik der älteren Sprache ihm unentbehrlich ist. Nur durch ein Zurückgehen auf die älteren Formen der Sprache wird es möglich, in das System der Grammatik Klarheit und Licht zu bringen. Die Gränzen, in denen ein derartiges Buch, wenn es für Gymnasien bestimmt ist, sich zu halten hat, sind nicht schwer zu bestimmen und liegen in der Sache selbst. Es soll das Altböhmische vollständig enthalten, aber auch so weit als möglich innerhalb dieser Gränzen stehen bleiben; Hinweisungen auf slavische Schwester-

als Beispiele der drei Conjugationsarten angibt, um den Fortschritt zu ermessen, den die neueste Bearbeitung gethan, und den Gewinn, der ihr aus dem Aufgeben des Systems erwachsen. Auch die Declination der Substantive und Adjective ist viel ausführlicher behandelt und geschichtlich erläutert. — So hat der erste Theil der Becker'schen Grammatik aufgehört, ein Theil des philosophischen Systems zu sein, er hat in seinen wesentlichen Partien der historischen Auffassung Raum gegeben und wird mit der Zeit wol ganz in die historische Grammatik aufgehen müssen.

In Büchern von so weiter Verbreitung, wie die vorliegende Schulgrammatik, ist das Capitel über Orthographie heute von besonderer Bedeutung, weil von ihnen zum guten Theil das endliche Schicksal der deutschen Schreibung, die Lösung der eingetretenen Verwirrung abhängt. — Der Sprachphilosoph K. F. Becker war den Reformversuchen der Historiker völlig unzugänglich, zudem fallen die durchgreifendsten darunter auch erst in die Zeit nach seinem Tode (1849). — Der Bearbeiter Theodor Becker behandelt das Thema ebenfalls mit grofser Vorsicht, geht überall vom herkömmlichen aus, bemerkt aber gelegentlich die Aenderungen, welche im Zuge sind, ohne sie als unberechtigt zu verwerfen oder als allein richtig anzupreisen. Uns scheint dieser Standpunct gegenüber der Sachlage der echt historische und allein richtige zu sein. Man muss eben verschiedene Schreibungen als gebräuchlich anerkennen und es der Zukunft überlassen, für welche man sich entscheiden werde. — Der Umsicht des Hrn. Bearbeiters ist es nur entgangen, dass die Aussprache des Hochdeutschen durchaus nicht so allgemein feststeht, dass sie in allen streitigen Fällen entscheiden könnte; es läst sich z. B. ging und gieng durch die Aussprache rechtfertigen. Ferner ist übersehen worden, dass die unbestimmten Pronomina und Zahlwörter bereits in der Regel ohne Majuskel geschrieben werden, darum ein Festhalten an derselben sich nicht empfiehlt.

So rechtfertigt diese neueste Bearbeitung des dreifsigjährigen Werkes in allen ihren Theilen die Ansicht, dass in der Geschichte der philosophischen Grammatik ein kritischer Wendepunct eingetreten sei, ja, dass sie als solche ihrer völligen Auflösung entgegengehe.

Wien. A. Egger.

Schule der Physik für Lehranstalten und zum Privatgebrauch bearbeitet von Dr. Th. Gerding, Dirigent des Technicums in Göttingen. VII u. 320 S. Hannover, Carl Rümpler, 1862. — 1 Thlr.

Wenn Ref. von dem Eindrucke berichten soll, den die Lectüre des vorliegenden Werkes auf ihn gemacht hat, so muss er bedauernd hervorheben, dass ihn nur die Pflicht einer gewissenhaften Beurtheilung bewegen konnte, ein Buch wie dieses zu Ende zu lesen. Wie der Titel des Buches anzeigt, hat sich der Hr. Verf. einen doppelten Zweck gestellt, nämlich dem Schüler und dem Privatmann oder wie er sich im Vorworte ausdrückt, dem Publicum, die für das praktische Leben wichtigsten Theoreme aus dem Gebiete der Physik in kurz gedrängter, populärer Form vorzutragen. Welche Schwierigkeiten ein Unternehmen dieser Art mit sich führt, erkennt

jeder Fachmann, der sich des Unterschiedes der Verhältnisse gebildeter Leser aufser der Schule und der Schüler in derselben dem Unterrichte gegenüber klar bewusst ist. Während ein kurz gefasstes Werk der hauptsächlichsten Theile der Physik dem Schüler im Beginne seines physikalischen Unterrichtes als Leitfaden dient, um ihm die in der Schule durch Experimente und Thatsachen verständlich gemachten Erscheinungen und Gesetze bei häuslicher Wiederholung in das Gedächtnis zurückzurufen, müsste dasselbe Werk, wenn es den hier angestrebten Zweck erfüllen sollte, gegenüber dem Leserkreis aufserhalb der Schule nicht nur einen Leitfaden des Unterrichtes abgeben, sondern ihm auch den erklärenden Vortrag des Lehrers darbieten. Vereinigt das Werk alle jene Vorzüge der Darlegung in sich, wodurch es dem Verständnisse des Laien zugänglich wird, so kann es auch für den Schüler brauchbar erscheinen; fehlt aber demselben bei einer etwas trockenen Anführung der Gesetze eine hinlängliche experimentelle Begründung, so kann es nur noch für den Schüler, dem der Lehrer die Experimente vorführt, aber nicht mehr für den Laien geeignet erscheinen. Gänzlich unbrauchbar für Laien wie für Schüler wird aber ein Werk, welches den Boden einer consequenten, wissenschaftlichen Belehrung verläßt.

Dem Ziele, welches sich der Hr. Vf. gestellt hat, tritt überall eine zu grofse Flüchtigkeit und Oberflächlichkeit der Darstellung hindernd entgegen. Der Hr. Vf. kann doch unmöglich glauben, dem Laien über Zusammendrückbarkeit und Ausdehnbarkeit eine bestimmte Vorstellung beigebracht zu haben, wenn er diese Eigenschaft der Körper auf S. 5 mit einem nicht einmal zwei Zeilen langen Satze abfertigt. Von den S. 11, 12 und 13 ohne irgend eine Erwähnung der Axenverhältnisse hingeworfenen geometrischen Grundformen der Krystalle wird weder der Schüler noch der Laie einen reellen Nutzen ziehen können. Einen traurigen Beweis dafür, dass es dem Hrn. Vf. um das Verständnis des gegebenen von Seite des Lesers nicht eben sehr viel zu thun war, liefern uns fast alle Fundamentalsätze, so z. B. das Gesetz des Hebels S. 31, der Satz von dem Drucke einer Flüssigkeit auf die Seitenwand ihres Gefäfses auf S. 63 und 64, so auch die Gesetze des freien Falles der Körper S. 51, das Archimedische Princip S. 66 u. s. w. Nicht genug, dass das Gesetz des Hebels weder von einem praktischen noch von einem wissenschaftlichen Standpuncte aus irgendwie vorbereitet wird, bringt der Hr. Vf. in dem dogmatisch hingeworfenen Gesetze nicht einmal einen vollständigen Gedanken zum Ausdruck, denn es heifst dort wörtlich: „Von sämmtlichen Hebelarten bildet (?) aber das Gesetz, dass das Gleichgewicht am Hebel dann vorhanden ist, wenn sich Kraft und Last umgekehrt verhalten, wie ihre senkrechten Entfernungen vom Unterstützungspuncte, also, wenn sich verhält $r:s = BC:AC$." — Wie ganz verfehlt die Demonstration des Hrn. Vf.'s wird, wenn er einen Satz zu begründen glaubt, beweist der Satz von dem Drucke einer Flüssigkeit auf die Seitenwand eines Gefäfses. Es ist uns leid, dass wir, um nicht gezwungen zu sein, die dort bezeichnete Figur 32 in die Anzeige aufzunehmen, auf die wörtliche Mittheilung einer Beweisführung verzichten müssen, die von einem geometrisch-mathematischen Gedanken ausgeht,

aber den Satz, der zu beweisen war, weder in einer mathematischen Form noch auch in bloßen Worten zum Abschlusse bringt, so dass es den Leser berührt, als wären die die Folgerung bildenden Zeilen beim Drucke ausgefallen, ohne dass der Hr. Vf. diesen Abgang bemerkte.

Eine ähnliche Behandlung haben sich andere Fundamentalgesetze gefallen lassen müssen, selbst wenn sie sich auf die leichteste Weise dem Laien hätten begreiflich machen lassen, so dass sogar der Satz über den Gewichtsverlust eines in eine Flüssigkeit eingetauchten Körpers, der sich doch experimentel so einfach und fasalich darstellen läst, ohne weiteres als etwas gegebenes hingestellt wird, woran der Leser eben glauben soll.

So wie sich durch eine zu flüchtige Darstellung einerseits grobe Fehler eingeschlichen haben, wie z. B. S. 84, wo es heifst, dass ein Körper, der in ein Gas eingetaucht ist, einen Theil seines Gewichtes verliert, welches dem Volumen des verdrängten Gases gleich ist, so hat anderseits die zu einem wirklichen Verständnis der Gesetze und ihres Zusammenhanges unentbehrliche Consequenz bei unzähligen Sätzen ihrer Gegnerin, der Inconsequenz, weichen müssen, wie z. B. gleich auf S. 7, wo die Kugelgestalt einer im Gleichgewichte befindlichen Flüssigkeitsmasse aus inneren Kräften der Materie als selbstverständlich gefolgert wird, obwol der Leser bis zu dieser Stelle weder den Begriff vom Gleichgewichte fester, noch den vom Gleichgewichte flüssiger Körper erhalten hat. So steht S. 22, wo von der Schwerkraft die Rede ist, der Satz: „Aufserdem haben die Körper am Aequator wegen des gröfseren Kreises, den sie bei der Axendrehung der Erde beschreiben, ein gröfseres Bestreben sich von der Oberfläche der Erde zu entfernen, als in den höheren Breitegraden, wo sie kleinere Kreise beschreiben" — ein Satz, zu dessen Verständnis nicht nur der Begriff der Fliehkraft, sondern auch die Kenntnis der Gesetze derselben nothwendig ist. Da der Laie hier, wie an so vielen anderen Stellen, ohne vom Hrn. Vf. mit den nothwendigen Begriffen ausgerüstet zu sein, so viel unverständliches zu lesen bekommt, so muss Ref. schliefsen, dass der Hr. Vf. von seinen Lesern einen unbedingten Glauben fordert, während er das Verständnis fast ganz vernachlässigt.

Im Interesse einer richtigen Auffassung der Naturerscheinungen muss Ref. diejenigen Laien aufrichtig bedauern, die genöthigt sein sollten, aus dem vorliegenden Werke der Physik die Grundbegriffe der Naturgesetze und des Zusammenhanges der Erscheinungen kennen zu lernen, denn nicht nur werden sie durch die nachgewiesen fehlerhafte und inconsequente Behandlung verwirrt, sondern sie werden auch noch zu Vorstellungen verführt, die an und für sich gänzlich unrichtig sind; denn der Hr. Hf. hat allen Fortschritten der Neuzeit gleichsam zum Hohn — Wärme, Licht, Electricität und Magnetismus als ätherische Fluida dargestellt! Ref. glaubt kaum, dass es noch nöthig sei, daran zu erinnern, dass wenn auch die Wahrnehmung des Lichtes auf den Schwingungen des Lichtäthers beruht, deshalb doch niemand wird behaupten können, das Licht selbst sei ein ätherisches Fluidum. Scheint doch der Hr. Vf. selbst dasselbe gefühlt zu haben, denn S. 172 sucht er die Lichterscheinungen dadurch näher zu bezeichnen, dass er auf Schwingungen schallender Körper als eine Analogie

hinweist, wobei er aber in gewohnter Weise vergisst, dass der Leser von der Bewegung schallender Körper noch keine Vorstellung hat, denn vom Schall handelt das Buch erst auf den fünf letzten Blättern.

So wie dieser Vergleich der Lichterscheinung mit der schwingenden Bewegung des Schalles dem Laien unverständlich bleiben muss, weil er keine Kenntnis der letzteren besitzt, ebenso wird derselbe dem Hrn. Vf. auf das Wort glauben müssen, dass das Sonnenspectrum wirklich in der Art zum Vorschein komme, wie es ihm der Hr. Vf. S. 192, Fig. 95 vorgezeichnet hat; ein Verständnis ist nicht möglich, weil der Hr. Vf. unterlassen hat, vorher den Gang des einfachen Lichtstrahles durch ein Prisma zu erklären. In ähnlicher Weise wird vom Auge und von optischen Instrumenten gesprochen, ohne vorher die Entstehung der Bilder durch Linsen gezeigt zu haben, so dass der Anfänger nie erfährt, wie ein Bild entsteht oder wie es sich hinsichtlich seiner Gröfse und Lage zum Gegenstande verhält. Ohne diese Begriffe aber bleibt das ganze Gebiet der optischen Instrumente dem Laien unverständlich, wie dieser Fehler auch schon beim einfachen und noch mehr beim zusammengesetzten Mikroskope grell zu Tage tritt. — Was soll man sagen von Sätzen, wie S. 276: „Von dem gewöhnlichen Magnetismus pflegt man den Diamagnetismus zu unterscheiden, welcher solchen Körpern beigelegt wird, die den Magnet abstofsen," oder S. 314: „Während das Licht in der Secunde 42,500 Meilen zurücklegt, so ist die Entfernung von dem Entstehungsorte des Schalles die zwölffache (?), weshalb wir denn das Licht des Feuers beim Abschiefsen einer Kanone weit eher sehen, als wir den Schall hören." Diese Flüchtigkeit und Oberflächlichkeit der Darstellung, die argen Verstöfse und Fehler, so wie die so häufig vorkommenden Inconsequenzen des Vortrages machen das vorliegende Buch ungeachtet einiger leicht fasslicher Partien im ganzen genommen sowol für den Selbstunterricht als auch für die Schule unbrauchbar.

Wien. Dr. S. Šubic.

Schule der Chemie für Lehranstalten und zum Privatgebrauch bearbeitet von Dr. Th. Gerding, Dirigent des Technicums in Göttingen. XV u. 408 S. Hannover, Carl Rümpler, 1862. — 1 Thlr.

So wie die Schule der Physik ist auch dieses Buch für das lesende Publicum überhaupt bestimmt, und soll nach den Worten des Hrn. Vf.'s das wissenswürdigste aus dem Bereiche der Chemie in möglichst übersichtlicher Form darbieten und durch die Angabe der praktischen Anwendung chemischer Forschungen nützlich werden.

Obwol Ref. dieses Werk als ein ungleich besseres bezeichnen muss als jenes über Physik, so hält er es doch für seine Pflicht, das lesende Publicum aufmerksam zu machen, dass es an diesem Werke nichts als ein gewöhnliches Schulbuch finden wird, welches ohne die Ergänzung durch einen mit Experimenten verbundenen Vortrag für den Laien wie für den Schüler gleich unzugänglich bleibt. Die Gewohnheit, den einzelnen Par-

tion, wie der unorganischen und organischen Chemie, eine allgemeine Einleitung vorauszuschicken, ist beibehalten worden und bietet dem Laien ein unüberwindliches Hindernis dar. Nützt doch selbst dem Schüler eine Aufzählung von Wahlverwandtschaften so lange nichts, als er die bezüglichen chemischen Processe noch nicht kennen gelernt hat, was soll dann der Laie davon gewinnen, wenn an obenhin erwähnten chemischen Processen, die ihm noch ganz fremd sind, die Wahlverwandtschaften oder gar die Theorien der organischen Verbindungen besprochen werden!

Da der Hr. Vf. die praktische Anwendung so sehr betont, so muss bemerkt werden, dass die in's praktische einschlägigen Partien zu flüchtig behandelt sind, um dem Leser einen anderen Nutzen gewähren zu können, als ihm so obenhin anzudeuten, dass zu diesem und jenem Industriezweige diese und jene Materialien genommen werden. Als ein Beispiel, wie in dieser Richtung das Buch bearbeitet ist, diene das über die Potasche S. 119 gesagte, wo es heifst: „Die Anwendung der Potasche ist eine sehr mannigfache und bezieht sich namentlich auf die Seifensiederei, Färberei, Glasbereitung, das Bleichen, die Gewinnung des blausauren Kali's, des Schiefspulvers, die Bereitung mancher Färberwaren, Kattundruckerei, Töpferei, Heilkunde, die Benutzung zu manchen häuslichen Zwecken; die gereinigte Potasche so wie das reine kohlensaure Kali aus Weinstein werden in der Heilkunde zur Darstellung mancher anderen Salze, zu vielen, namentlich chemischen Zwecken verwendet." Damit kann nur demjenigen Leser gedient werden, der sich mit einer so trockenen Angabe begnügt, aber nicht mehr dem rationellen Manne, der im Buche eine thatsächliche Belehrung sucht. So erfährt man z. B. auch über die Kalkgewinnung, dass dieselbe in sogenannten Kalköfen durch Erhitzung von Kalksteinen betrieben wird, dass der Kalk begierig Wasser aufsaugt, wobei sich fortwährend Wärme entwickelt; aber es wird weder der Laie aufmerksam gemacht, dass die Erhitzung des Kalkes beim Eindringen des Wassers so weit geht, dass ein mit Kalk beladener dem Regen ausgesetzter Wagen in Brand geräth, noch erfährt auch der Schüler, dass der Kalk nicht nur im Grofsen in Kalköfen gewonnen, sondern dass derselbe auch, und zwar am reinsten, in chemischen Laboratorien bereitet werden kann.

Ungeachtet mancher Vorzüge einer kurzen und übersichtlichen Besprechung der chemischen Verbindungen finden sich hin und wieder Partien, die dem Laien in der gegenwärtigen Darstellung unzugänglich bleiben müssen; so z. B. heifst es auf S. 125: „Kieselsaures Natron. Es ist bereits früher erwähnt worden, dass anstatt des kohlensauren Kali's zur Darstellung des Wasserglases auch kohlensaures Natron oder Soda verwendet werden kann, wodurch man kieselsaures Natron erhält, welches dem Kaliglase entsprechende Eigenschaften besitzt." Schlägt man jedoch S. 113 auf, wo von der Erzeugung des Wasserglases die Rede ist, so findet man nichts entsprechendes als: „Durch Zusammenschmelzen von 45 Pfd. Quarz, 23 Pfd. calcinierter Soda und 3 Pfd. Holzkohlenpulver wird ein mit gleichen Eigenschaften begabtes Natronwasserglas erhalten." Wie kann sich ein Anfänger darnach eine richtige Vorstellung über kieselsaures Natron machen, oder sollte er dieselbe unter der Rubrik: „Glas" suchen,

wo es heifst: „Auch das Glas gehört zu den kieselsauren Salzen der Alkalien?"

In Bezug auf die organische Chemie muss bemerkt werden, dass sich die getroffene Einrichtung der Verbindungen in natürliche Familien dem Anfänger insofern empfiehlt, als er eine übersichtliche Zusammenstellung der organischen Verbindungen verlangt, aber nicht insofern er einen theoretischen Standpunct zu erreichen bemüht sein sollte. Durch die Eintheilung in natürliche Familien wird nämlich die Auffassung des inneren Zusammenhanges der organischen Processe für den Anfänger bedeutend erschwert, wie wir dieses an den zur sogenannten geistigen Gährung gehörenden Fällen bestätigt finden. Nach dieser Eintheilung wird nämlich Dextrin und Zucker in der ersten Familie, Kleber, Diastase und Hefe in der zweiten, und die geistigen Getränke in der zehnten Familie abgehandelt. Der Anfänger, welcher schon S. 264 über das Malzen des Getreides, S. 275 über die Brotbereitung ausführlicheres gelesen hat, wird aus dem S. 341 über die geistige oder weinige Gährung gesagten, da sich dieses zunächst auf die Alkohole bezieht, den diese Partien umfassenden inneren Zusammenhang der organischen Processe nicht ohne fremde Beihilfe herausfinden, zumal er die Wein-, Bier- und Branntweinbereitung unter einer neuen Ueberschrift „alkoholische Getränke" angeführt findet.

Im übrigen ist die Darstellung auch in dieser Partie leichtfasslich, zu bedauern ist nur, dass sie stellenweise auch an dem gewohnten Fehler, an Flüchtigkeit leidet. Belege dafür finden sich z. B. unter den „Oxydationsproducten des Aethyls und seiner Ableitungen." So heifst es auf S. 360: „Acetal erzeugt sich durch die Einwirkung des Sauerstoffes der Luft, bei Einfluss von Platinschwarz," und auf der nächsten Seite: „Essiggährung: Wichtiger ist die Darstellung des Essigs aus alkoholischen Flüssigkeiten, z. B. aus Wein, Branntwein, Bier u. s. w., in denen durch Hefe, Sauerteig, Schwarzbrot u. s. w. bei einer Temperatur von 25—35° und Zutritt des Sauerstoffes der Luft Essig erzeugt wird, indem bei dieser Temperatur die alkoholischen Flüssigkeiten in die essigsaure Gährung übergehen." Worin aber das Wesen der essigsauren Gährung besteht, wird nicht gesagt, so dass sich der Hr. Vf. selbst unter der unmittelbar darauf besprochenen „Schnellessigfabrikation" genöthigt sieht, zu bemerken, dass diese Essigbereitung darauf beruht, dass Alkohol Sauerstoff aus der Luft aufnimmt. — Welchen Zweck der Hr. Vf. mit der Aufzählung mancher Verbindungen verfolgt, wie der Aethyloxydsalze S. 355 f., oder der Flechtensäuren S. 388, ist nicht abzusehen, denn eine Vorführung dieser und anderer Verbindungen nach folgendem wörtlichen Muster: „Evernsäure findet sich in der Evernia punastri und erscheint in farblosen Krystallen" nützt weder dem nach praktischer Verwendung strebenden Laien, noch gibt sie dem theoretischen Fachmanne mehr als eine trockene Aufzählung der Namen.

Die ganze Darstellung ist also so geartet, dass das Werk nur als Leitfaden eines durch Experimente gehörig erläuterten Unterrichtes, welcher ergänzend und erklärend wirkt, empfohlen werden könnte, eignet sich aber schon wegen der zu oberflächlichen Angabe der Experimente zum

Selbstunterrichte nicht. Der Hr. Vf. unterlässt es nämlich den Laien mit dem Wesen des Experimentes näher bekannt zu machen. Die nothwendige Folge davon ist, dass der Laie ohne fremde Beihilfe mit Benützung des Buches allein nie zum wirklichen Verständnis der chemischen Processe gelangt, während dem Schüler dieser Abgang durch die vorgeführten Experimente ersetzt wird.

Wien. Dr. S. Šubic.

---

1. **Schul-Atlas für den Unterricht in der neuesten Erdkunde.** Mit Benutzung der besten Lehrbücher der Geographie in eigener plastischer Darstellungsart der Erdoberfläche, bearbeitet von J. Ph. Diehl. Auf Stein gezeichnet und gedruckt von E. Serth in Darmstadt. 24 Karten. Darmstadt, J. Ph. Diehl, 1863. — 1 Thlr. 18 Sgr.

Die Grundsätze, nach denen dieses Kartenwerk ausgeführt ist, zeugen von einem richtigen Verständnisse der Forderungen, welche der Schulunterricht an ein solches Lehrmittel stellt. Der Hr. Herausg. war vor allem bemüht, für die Terrainkunde, welche die Grundlage des geographischen Unterrichtes bildet, ein reiches Material zu schaffen, wovon der Beweis in dem Umstande liegt, dass von den 24 Karten dieses Atlas 15 diesem Zwecke gewidmet sind. Dadurch tritt wol das Moment der politischen Eintheilung etwas zurück; denn ausser den Hauptumrissen derselben ist von jeder weiteren speciellen Eintheilung (in Kreise oder dgl.) Umgang genommen, insofern dieselbe nicht auf historisch-ethnographischen Momenten beruht. Mit diesen leitenden Ideen hängt wol auch der Vorgang zusammen, nach welchem die Auswahl der Orte getroffen wurde, indem solche vorzugsweise berücksichtigt wurden, die politisch oder historisch merkwürdig sind. Es werden über das Quantum in Betreff der politischen Eintheilung, ja selbst in Betreff der aufzunehmenden Orte immerhin abweichende Ansichten sich geltend machen, aber in zwei Puncten dürften die meisten Schulmänner einer Meinung sein, einmal dass die Terrainkunde entsprechend vertreten sei, dann dass zur Erholung für das Auge des Schülers Oasen in Form eines leeren Raumes auf der Karte geschaffen werden.

Was die Ausführung betrifft, so verdient der Hr. Herag. volle Anerkennung und die Arbeit liefert schöne Beweise von den Fortschritten, welche der Steindruck bereits erreicht hat. Der Gesammteindruck des Kartenwerkes ist ein gefälliger und der Atlas verdient daher der Beachtung der Schulwelt empfohlen zu werden. Ein par Bemerkungen mögen diese kurze Anzeige beschliefsen. Die Darstellung des Alpengebietes wird bei einer 2. Auflage eine Nachbesserung wol nothwendig machen; denn obwol auf 4 Karten Theile dieses Objectes vorkommen, so ist doch das Lesen überall mehr oder minder erschwert. In den Westalpen sowol auf der Karte von Frankreich als auch auf jener von Italien sind die Thäler der Nebenflüsse der Rhone, so wie des Po durch die Schattierung ganz verdunkelt. Auch in den Mittel- und Ostalpen auf der Karte von Deutschland und auf jener des Kaiserthums Oesterreich treten die Flussthäler nicht scharf genug hervor. Und doch ist die scharfe, deutliche Hervorhebung der Thäler von grofser Wich-

tigkeit; denn den Totaleindruck des massenhaften gewinnt der Schüler durch die Wandkarte; allein bei jedem weiteren Studium des Objectes, sei es in Bezug auf die Flüsse, Seen, sei es in Bezug auf die Pässe, ist der Schüler auf seine Karte im Atlas angewiesen: und eine gute Alpenkarte muss dem Schüler vor allem die bewässerten, bewohnten und gangbaren Partien dieses Objectes klar vor die Augen stellen. An demselben Gebrechen leidet das Pyrenäengebirge auf der Karte von Frankreich, während jene der pyrenäischen Halbinsel selbst dieses Object schon besser darstellt. Auch in Betreff der Darstellung der Flusssysteme sei uns eine Bemerkung gestattet. Auf vielen Schulkarten herrscht die Manier vor, die Flusssysteme möglichst compliciert darzustellen und dabei nur die wenigsten Zuflüsse mit Namen zu versehen. Dieser Vorgang erschwert den Unterricht ausserordentlich, abgesehen davon, dass der Anblick eines so verwickelten Flussnetzes das ungeübte Auge des Schülers empfindlich beleidigt. Auch die Karten dieses Atlas sind von diesem Uebelstande nicht frei, und wir wünschen sehr, dass der Hr. Hrsg., dessen Grundsätze im allgemeinen Billigung verdienen, auch in diesem Puncte jenen strengen Massstab in Betreff der Auswahl anwenden möge, den er in anderen Beziehungen festgehalten. Es lassen sich hier wol keine näheren Andeutungen geben; allein der Grundsatz dürfte wol Beachtung verdienen, dass jeder Strich auf der Karte seine Bedeutung habe. Wünschenswerth erscheint es ferner, dass die Colonien der europäischen Staaten in den anderen Erdtheilen markiert werden; wir vermissen dies bei Africa, in Westindien, Australien, überhaupt bei den Inseln. — Zu corrigieren ist auf der Karte des Kaiserthums Oesterreich Wisloka in Wislok, der ein Nebenfluss der San ist, während die Wisloka, die wohl auf der Karte, aber ohne Namen vorkommt, der Weichsel zufliesst. Der Jablunka-Pass ist irrthümlich mit einem Flussthale in Verbindung gebracht, das, so weit es aus dieser Karte ersichtlich ist (der Name des angedeuteten Flusses fehlt), der Raba angehören dürfte und das nach Galizien führt. Der Irrthum mag daher rühren, dass im äussersten Norden des Arvaer Comitats ein Ort Namens Jablonka vorkommt, während hier der Jablunka-Pass mit dem schlesischen Orte Jablunkau in Verbindung zu bringen ist.

2. **Wandkarte der Planigloben zum Schulgebrauche bearbeitet** von Ad. Gräf. 8 Blätter. Imp. Fol. Weimar, Geographisches Institut, 1863. — 1⅓ Thlr.

Diese Planigloben gewähren durch ihre Grösse den Vortheil, dass mit Ausnahme von Europa die übrigen Erdtheile in oro- und hydrographischer Beziehung (auch die politischen Grenzen sind beigegeben) so ausgestattet sind, dass sie die Bedürfnisse der Schule im allgemeinen befriedigen dürften. Diese Einrichtung verdient Anerkennung, indem auf diese Weise manche Lehranstalten, welche nicht in der Lage sind den vollständigen Sydow'schen Wand-Atlas sich anzuschaffen, in Gräf's Planigloben jedenfalls ein brauchbares Unterrichtsmittel gewinnen werden. Wir erwähnen hier Sydow's Wand-

karten, weil die ganze Ausführung, namentlich die Sorgfalt, womit die Terrainformen hier dargestellt sind, an Sydow's Vorgang erinnert, was den besten Beweis dafür liefert, dass der Hr. Hrsg. nicht nur die bereits vorliegenden Resultate auf dem kartographischen Gebiete überhaupt, sondern auch die speciellen Bedürfnisse des Schulunterrichtes vollständig zu würdigen wusste. Im Interesse des letzteren erlauben wir uns einige Bemerkungen: statt nach je 20° sollten nach je 10° die Längen- und Breitenkreise gezogen werden; vermisst wird die anschauliche Darstellung des Wüstenstriches in Hinter-Asien, Iran, Arabien, Africa; als Territorialgrenze war der Aras in der transkaukasischen Tiefebene beizufügen. Auf der westlichen Halbinsel fehlt überall die Andeutung des Tieflands; wahrscheinlich war hier die Colorierung der politischen Grenzen der Grund, dass eine Hervorhebung des Tieflands unterlassen wurde. Im Interesse des Unterrichtes sowol wie der Harmonie, welche zwischen den Planigloben herrschen soll, wäre hier eine Aenderung wünschenswerth. Die Charakteristik des Küstenlandes am Abhange des Alleghanigebirges ist durch die Weglassung der Küstenflüsse einigermaßen beeinträchtigt. — An der Mündung des Nelson war das F. York beizufügen. Zur besseren Unterscheidung der Kettenbildung des Gebirges in Süd-America erscheint die Andeutung des Cascaflusses, so wie des Huallaga (Zufluss des Amazonen-St.) wünschenswerth.

Wien. J. Ptaschnik.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

Erlässe.

(Vgl. Jhrg. 1864, Hft. IV., S. 288 ff.)

Erlass Sr. Excellenz des Herrn Statthalters an den Hrn. Bürgermeister der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Wien, 10. Juni 1864.

Ew. Hochwohlgeboren!

Laut hohen Erlasses vom 3. d. M. hat Se. Excellenz der Hr. Staatsminister dem Gemeinderathe der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien in Erledigung seines an das k. k. hohe Staatsministerium unterm 7. April d. J. gerichteten Ansuchens zur Errichtung einer neuen vollständigen Realschule durch successive Vermehrung einer der bestehenden Communalunterrealschulen um die Oberclassen an einem Platze, der sie dem I., II. und IX. Gemeindebezirke gleichmäßig zugänglich macht, die Bewilligung und dieser derart vervollständigten Realschule das Oeffentlichkeitsrecht unter der Bedingung ertheilt, dass an ihr der dermal gesetzlich bestehende Lehrplan für Realschulen eingehalten, eventuel aber in diesem jene Aenderungen vorgenommen werden, die durch eine mittlerweile vielleicht eintretende Reform des Realschullehrplanes überhaupt bedingt werden sollten; ferner, dass an dieser Lehranstalt nur solche Lehrer angestellt werden, welche die vom Gesetze vorgeschriebene Lehrbefähigung ausweisen.

Mit demselben Erlasse hat ferner Se. Excellenz der Hr. Staatsminister dem Wiener Gemeinderathe die Bewilligung zur Errichtung zweier Realgymnasien von je vier Classen, von denen das eine im II. und das andere im VI. Gemeindebezirke zu situieren ist, ertheilt und diesen Anstalten das Oeffentlichkeitsrecht unter der Bedingung verliehen, dass an denselben der vorgelegte und laut des obigen Erlasses genehmigte Lehrplan genau eingehalten und nur solche Lehrer bestellt werden, welche die vom Gesetze vorgeschriebene Lehrbefähigung ausweisen, wobei es sich im Interesse dieser neuen Anstalten als wünschenswerth herausstellt, dass bei der Besetzung der Lehrstellen vornehmlich auf solche Bewerber Bedacht genommen werde, welche die Lehramtsprüfung für das ganze Gymnasium abgelegt und sich im Lehramte bereits erprobt haben. Nachdem ferner besagte Realgymnasien zugleich eine ausreichende Vorbereitung für die Oberrealschule gewähren sollen, so hat Se. Excellenz der Hr. Staatsminister gestattet, an ihnen für die mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer auch solche Lehrer zu bestellen, welche die gesetzliche Lehramtsprüfung in diesen Fächern für die Oberrealschule abgelegt haben, jedoch unter der Bedingung, dass dieselben das gesetzliche Universitätstriennium nachzuweisen vermögen. Endlich hat Se. Excellenz der Hr. Staatsminister auf die Wichtigkeit hinzudeuten zu müssen

sprachen, z. B. das Kirchenslavische, dürften nur da, wo sie unvermeidlich sind, am Platze sein. Das Zusammenfassen des Alt- und Neuböhmischen aber in ein Werk erlaubt die nicht allzugrosse Verschiedenheit auch zwischen der ältesten und der neuesten Sprachepoche, und der allmähliche Uebergang der älteren Sprachepochen in die neuere; der Umstand jedoch, dass die neuen Sprachformen grossentheils nur durch das Mittel der älteren organisch aufgefasst und verstanden werden können, fordert eine historische, die ältere Sprache mit in ihren Kreis ziehende Bearbeitung. Zugleich erhält durch das Herbeiziehen des älteren Böhmisch die Kenntniss der böhmischen Dialekte und die Beurtheilung derselben die nöthige Grundlage; denn gerade in den Dialekten der čechoslavischen Sprache zeigt sich die höchst interessante Erscheinung eines stufenweisen Zunehmens der Alterthümlichkeit in den grammatischen Formen, wenn man von Westen nach Osten geht — böhmisch, mährische Dialekte, slowakisch — und umgekehrt.

Wie sehr schon nach dieser ganz allgemeinen Skizze eine für Deutsche berechnete böhmische Sprachlehre von einer für Böhmen bestimmten abweichen müsse, ergiebt sich leicht; wir werden jedoch weiter unten noch einmahl auf diese zweite Art grammatischer Bearbeitung der böhmischen Sprache zurückkommen.

Eine solche, Alt- und Neuböhmisch umfassende, Sprachlehre muss ferner nach einer Einleitung, die von der geographischen Verbreitung der čechoslavischen Sprache, ihrem Verhältnisse zu den Schwestersprachen, ihren Dialekten und ihrer Geschichte ein zwar gedrängtes, aber keines wichtigen Zuges entbehrendes Bild zu entwerfen hat, in die Theile zerfallen, die nunmehr keine Grammatik, wenn sie auf den Namen eines wissenschaftlichen Werkes Anspruch machen will, vermengen oder gar theilweise auslassen kann, nämlich in Lautlehre, Wortbildungslehre, Flexionslehre, Syntax.

Namentlich die Lautlehre ist für jede slavische Grammatik eine Hauptaufgabe; auf ihr beruhen oft die scheinbaren Unregelmäßigkeiten und Abweichungen in der Flexion. Freilich dürfte sie auch zugleich die schwierigste Aufgabe eines böhmischen Grammatikers genannt werden. Stoff findet der Grammatiker übrigens schon reichlich vor in den Werken Šafařik's, Miklosich's u. a. Wenn genaue Sprachwerke auch nicht speciell das Böhmische behandeln, so kann doch bei der grossen Uebereinstimmung der verschiedenen

befunden, die es hat, den französischen Sprachunterricht, der für die künftigen Realgymnasien ein Aequivalent für den ihnen erlassenen griechischen Unterricht bieten soll, philologisch gebildeten Lehrern anzuvertrauen, die befähigt sind, diesen Unterricht mit dem in der deutschen und namentlich in der lateinischen Sprache in den gehörigen Einklang zu bringen.

Diese Eröffnungen Sr. Excellenz des Hrn. Staatsministers beehre ich mich in Hochdessen Auftrage Eu. Hochwohlgeboren unter gleichzeitiger Uebermittlung des beiliegenden unmittelbar an Eu. Hochwohlgeboren gerichteten Schreibens Sr. Excellenz des Hrn. Staatsministers zur weiteren entsprechenden Verfügung mitzutheilen.

Empfangen Eu. Hochwohlgeboren die Versicherung meiner vollkommensten Hochachtung. Chorinski.

Zuschrift Sr. Excellenz des Hrn. Staatsministers an den Hrn. Bürgermeister der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

„Hochwohlgeborner Herr!

Mit dem Bericht vom 7. April d. J. haben Eu. Hochwohlgeboren die Beschlüsse des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien in Betreff der Vervollständigung einer seiner Unterrealschulen und der Errichtung zweier Untergymnasien aus Communalmitteln zu meiner Kenntnis gebracht.

Indem die Bestimmungen, die ich in Entscheidung dieser Angelegenheit an den Hrn. Statthalter von Niederösterreich zu erlassen befunden habe, unter Einem Eu. Hochwohlgeboren mitgetheilt werden, gereicht es mir zur besonderen Befriedigung, für das rühmliche Streben, mit dem der genannte Gemeinderath für erweiterte Bildung der heranwachsenden Jugend in Wien in nachahmungswürdiger Weise Sorge trägt, um so mehr meine vollste Anerkennung auszusprechen, da durch die gedachten Beschlüsse einem dringenden Bedürfnisse ebenso zweckmäfsig als ausreichend begegnet und überdies auch die Berücksichtigung des weiteren Bedürfnisses der Vervollständigung der beiden Gymnasien in Aussicht genommen wurde.

Ich füge die Versicherung bei, dass ich besonderen Werth auf die werkthätige Theilnahme lege, welche der Gemeinderath den Zwecken der Erziehung und des Unterrichtes widmet, und dass die Regierung die Entwicklung und das Gedeihen der in so ausgiebiger Weise bedachten Communalmittelschulen mit Interesse wahrnehmen wird.

Genehmigen etc. etc.

Wien, 3. Juni. Schmerling m. p.“

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Versetzungen, Beförderungen, Auszeichnungen u. s. w.) Der Supplent am k. k. G. zu Przemysl, Hr. Clemens Sienkiewicz, zum wirklichen Lehrer an derselben Lehranstalt; der Supplent am k. k. G. zu Tarnow, Hr. Karl Flach, zum wirklichen Lehrer am G. zu Neu-Sandec; der bisherige Supplent am UG. zu Rovigo, Hr. Joseph Morello, Weltpriester, und der bisherige Supplent am UG. zu Treviso, Hr. Candido Sartori, beide zu wirklichen Gymnasiallehrern für die lombardisch-venetianischen Staatsgymnasien.

Der Supplent an der k. k. OR. in Brünn, Hr. Anton Kratký und der Supplent an der k. k. OR. zu Spalato, Hr. Matthäus Zanoni, beide über Vorschlag des bezügl. bischöfl. Ordinariates, zu wirklichen Religionslehrern an den genannten Lehranstalten, so wie der Supplent an der OR. zu Venedig, Hr. Dr. Johann Zanon, zum wirklichen Lehrer alldort.

Der Subdirector des fürsterzbischöfl. Alumnates in Salzburg, Dr. Johann Kaschthaler, zum Professor der Dogmatik an der dortigen theologischen Facultät; der Landesthierarzt zu Graz, Hr. Joseph Ritter von

Koch, mit Belassung in seiner gegenwärtigen Stellung, zum außerordentlichen Professor der Seuchenlehre und Veterinärpolizei an der dortigen Universität, und der supplierende Professor der Chemie, Probier- und Hüttenkunde an der Schemnitzer Berg- und Forst-Akademie, Hr. Ignaz Curter von Breinlstein, zum Bergrath und Professor der genannten Fächer mit den statutenmäßigen Bezügen.

Dem k. k. Sectionschef im Staatsministerium Karl Edlen v. Lewinsky ist, als Ritter des Ordens der eisernen Krone 2. Cl., der Freiherrnstand des österr. Kaiserstaates, dem Director des k. k. Staats-G. in Hermannstadt, Consistorialrath am röm. kath. bischöfl. Consistorium zu Karlsburg und Chorherrn des Prämonstratenser-Stiftes zu Neu-Reisch in Mähren, Dr. Wenzel Eduard Kratky, in Anerkennung seiner Verdienste um die seiner Leitung anvertraute Lehranstalt, das Ritterkreuz des kais. öst. Franz Joseph-Ordens, und dem Correspondenten der Centralcommission für Erhaltung der Baudenkmale und Mitgliede des Alterthumsvereines, Anton Widter, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone Allergnädigst verliehen; ferner dem Custos am k. k. Münz- und Antiken-Cabinet, Dr. Eduard Freiherrn v. Sacken, das Ritterkreuz des kais. französischen Ordens der Ehrenlegion, dem Triester städtischen Anwalt, wirkl. Mitgliede der kais. Akademie der Wissenschaften, Dr. Peter Kandler, das Officierskreuz, dem Gymnasiallehrer Dr. Bartholomäus Malpaga, dem Architekten und Lehrer am polytechnischen Institute in Wien, Thomas Friedrich und dem Privatdocenten an der Wiener Universität, Dr. Simon Reinisch, das Ritterkreuz des kais. mexicanischen Quadalupe-Ordens, dann dem Professor an der Wiener Universität und Director des botanischen Gartens, Dr. Eduard Fenzel, das Ritterkreuz des kön. belgischen Leopold-Ordens annehmen und tragen zu dürfen Allergnädigst gestattet, und der Director des erzbischöfl. Alumnates in Wien und Professor an der Wiener Universität, Hr. D. Ernst Müller, zum Ehrendomherrn des Metropolitancapitel zu St. Stephan in Wien ernannt worden.

Se. k. k. Apostol. Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 14. Juni l. J. zum wirklichen Mitgliede der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften für die philosophisch-historische Classe den Archivar des geheimen Haus-, Hof- und Staatsarchives in Wien Joseph Fiedler Allergnädigst zu ernennen und die von der Akademie getroffenen Wahlen Allerhöchst zu genehmigen geruht, und zwar die Wahl: des Vorstandes der Bibliothek von St. Marcus in Venedig Joseph Valentinelli, des Professors der historischen Hilfswissenschaften an der Universität in Wien Dr. Theodor Sickel und des Custos im Münz- und Antikencabinete in Wien Dr. Friedrich Kenner zu inländischen correspondierenden Mitgliedern, des geheimen Regierungsrathes und Professors an der Universität zu Bonn Dr. Friedrich Ritschl zum auswärtigen Ehrenmitgliede, des Professors und Mitgliedes der kais. Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg Otto Böhtlingk, des Präfecten des vaticanischen Archives in Rom Augustin Theiner und des Professors an der Universität zu Basel Dr. Wilh. Wackernagel zu correspondierenden ausländischen Mitgliedern — sämmtlich in der philosophisch-historischen Classe; so wie jene des Professors und Directors der Centralanstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus Dr. Karl Jelinek und des Professors der Physiologie an der Universität zu Graz Dr. Alexander Rollett zu correspondierenden inländischen Mitgliedern der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe der kais. Akademie der Wissenschaften.

Unter den von Sr. kais. Hoheit dem Durchl. Hrn. Erzherzoge Rainer, in Höchstseiner Eigenschaft als Protector des k. k. öst. Museums für Kunst und Industrie, weiter ernannten Correspondenten dieser Anstalt lesen wir auch den prov. Vorsteher des Museums in Vicenza, Nobile Jacopo Cabianca, und den k. k. Professor der Ornamentik an der Akademie der schönen Künste

in Venedig, Ludwig Cadorin; ferner ist von der Centralcommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale der Custos des k. k. Münz- und Antiken-Cabinets, Hr. Dr. Eduard Freiherr v. Sacken, zum ständigen Mitgliede dieser Commission, dann der Gymnasiallehrer zu Wr. Neustadt, Hr. P. Benedict Kluge, so wie der Director der Communal-OR. in Elbogen, Hr. Wenzel Weber und der Architekt und Stadtbaumeister in Wien, Hr. Joseph Hlavka, zu Correspondenten derselben, der k. k. Regierungsrath, Hr. Alfred Ritter von Arneth, zum Mitgliede der kön. belgischen Akademie der Wissenschaften, und der Professor an der Agramer Rechtsakademie und Honorar-Banaltafelbeisitzer, Hr. Andreas Gostiša, zum wirklichen Banaltafelbeisitzer ernannt worden.

— Das k. k. Gymnasium 3. Cl. zu Cilli ist vom 1. Juni l. J. an zu einem G. der 2. Classe erhoben.

— In Pardubitz wurde am 19. Juni l. J. die Grundsteinlegung zum Bau eines OR.-Gebäudes feierlich vorgenommen.

— Ueber Unterricht und Aufnahme an der k. k. höheren landwirthschaftlichen Lehranstalt zu Ungarisch-Altenburg (auf Grund des im J. 1864 reorganisierten Lehrplanes), s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 10. Juni l. J. Nr. 144, S. 855.

— Ueber Aufnahme von Hörern in die k. k. Forstlehranstalt zu Mariabrunn nächst Wien für den Lehrcurs 1864/65, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 19. Juni l. J. Nr. 152.

— Ueber die Aufnahme von Zöglingen in die k. k. medicinisch-chirurgischen Josepha-Akademie für das Schuljahr 1864/65, s. Amtsbl. zur Wr. Ztg. v. 7. Juli l. J., Nr. 167.

— Die Befähigungsprüfung der Candidaten für die mit Hauptschulen verbundenen Unterrealschulen wurde an der k. k. OR. am Schottenfelde in Wien, schriftlich vom 20.–22. Juni (die Laboratoriumsarbeit am 24. Juni), mündlich am 27. und 28., 30. Juni und 1. Juli und 2. und 4. Juli vorgenommen, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 10. Juni l. J., Nr. 144.

(Erledigungen, Concurse u. s. w.) An den nachbenannten Gymnasien sind folgende Lehrstellen mit deutscher Unterrichtssprache zu besetzen:

Ort des Gymnasiums	Zahl der Stellen	Lehrfach	Gehaltsclasse
Prag, Kleinseite	eine	Latein, Griechisch, Deutsch	erste
Leitmeritz	eine	Böhmisch und Geschichte	zweite
Iglau	eine	Latein, Griechisch und Böhmisch	zweite
Linz	eine	Latein und Griechisch	erste
„	eine	Naturwissenschaften u. Mathematik	„
Salzburg	eine eventuel zwei	Latein und Griechisch	„
„	eine	Naturwissenschaften u. Mathematik	„
Marburg	eine	Latein, Griechisch und Deutsch	zweite
„	eine	Slovenisch, Mathematik und Physik	„
„	eine	Geschichte und Geographie	„
Triest	eine	Latein, Griechisch und Deutsch	erste.

Zur Besetzung dieser Lehrstellen wird hiemit der Concurs ausgeschrieben. Die Bewerber um einen dieser Lehrposten haben ihre an das Staatsministerium gerichteten Gesuche mit der Nachweisung über Alter, Religion, Sprachkenntnisse und insbesondere die erworbene Lehrbefähigung und bisherige Dienstleistung ohne Verzug ihrer unmittelbar vorgesetzten Behörde zur weiteren Beförderung an das Staatsministerium vorzulegen. In dem Gesuche ist ausdrücklich anzugeben, ob der Bewerber bloß für eine Lehrstelle an einem bestimmten Gymnasium candidiere; er kann auch alternativ mehrere Stellen der hier genannten Gymnasien bezeichnen, deren Erlangung in seinem Wunsche gelegen ist. Mit dieser Concursausschreibung wird insbesondere

denjenigen disponiblen Gymnasiallehrern, welche sich dermal noch in zeitlicher Verwendung befinden, die Gelegenheit geboten, an systemisierten Posten wieder definitiv angestellt und der mit einer solchen Anstellung verbundenen Rechte und Ansprüche wieder theilhaftig zu werden. Der Gehalt, in dessen Genusse sie gegenwärtig stehen, bleibt ihnen auch in dem Falle der Versetzung an ein Gymnasium einer niedrigeren Gehaltskategorie ungeschmälert. Bei der eventuellen Besetzung dieser Lehrstellen haben anstellungsfähige Supplenten insofern Aussicht auf Berücksichtigung, als sich unter den wirklichen Lehrern kein Bewerber mit der für einen Posten geforderten Lehrbefähigung vorfindet, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 15. Juni l. J., Nr. 148. — Rakovac (croat. Mil. Grenze), k. k. OR., eine Lehrerstelle für croat. Sprache mit e. Nebenfache und eine zweite für freies Handzeichnen, Jahresgehalt 630 fl., eventuel 840 fl. ö. W., nebst Naturalwohnung oder Quartier-Aequivalent, und Anspruch auf die systemis. Decennalzulage pr. 105 fl. Termin: 1. August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 3. Juni l. J., Nr. 138. — Prag, polytechn. Landesinstitut, Lehrkanzel für Hochbau 3. Curs und Stilstudien mit deutscher Unterrichtssprache, Jahresgehalt 2000 fl., eventuel 2500 fl. und 3000 fl. ö. W. Termin: Ende Juni l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 4. Juni l. J., Nr. 139 und v. 21. Juni l. J., Nr. 153, S. 921, und Lehrkanzel für die mechanische Technologie mit böhmischer Unterrichtssprache, Jahresgehalt 1000 fl., eventuel 1200 und 1400 fl. ö. W. Termin: Ende Juni l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 7. Juni l. J., Nr. 141. — Innsbruck, OR, Lehrerstelle für Naturgeschichte als Haupt-, und für deutsche Sprache oder Geographie mit Geschichte als Nebenfach, Jahresgehalt 630 fl., eventuel 840 fl. ö. W., mit Anspruch auf Decennalzulagen. Termin: 16. Juni l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 16. Juni l. J., Nr. 149. — Iglau, selbst. 3class. UR., Lehrerstelle für Geographie und Geschichte, Jahresgehalt 630 fl. ö. W. und Anspruch auf Decennalzulagen. Termin: 15. Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 16. Juni l. J., Nr. 149. — Salzburg, OR., 2 Lehrerstellen, eine für Chemie als Haupt-, Naturgeschichte oder Physik als Nebenfach, die andere für darstellende Geometrie mit dem dazu gehörigen Linearzeichnen und für Maschinenlehre, Jahresgehalt 630 fl. ö. W., mit Anspruch auf Decennalzulagen und Gehaltsvorrückung. Termin: 15. Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 16. Juni l. J., Nr. 149. — Graz, Universität, Stelle des Assistenten an der chirurg. Klinik, Gehalt 400 fl. ö. W. Termin: 15. Juli l. J., s. Amtsbl. zur Wr. Ztg. v. 22. Juni l. J., Nr. 154. — Wien, Communal-OR. (neu zu eröffnende), Directorsstelle, Jahresgehalt 1575 fl., mit dem Vorrückungsrecht in 1785 und 1995 fl. ö. W., nebst Quartiergeld von 315 fl. ö. W., eventuel Naturalwohnung; Realgymnasien der Grofscommune Wien (zwei neu zu eröffnende), die Directorsstelle, Jahresgehalt 1200 fl., mit dem Rechte der Decennalvorrückung in 1400 und 1600 fl. ö. W., einer Functionszulage von 200 und 300 fl. Quartiergeld, eventuel Naturalwohnung. Termin: 20. Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 26. Juni l. J., Nr. 158. — Pozega, kön. UR. (mit Allerh. Entschliefsung vom 2. December 1863 unter die Staatsgymnasien mit freier Concurrenz eingereiht), 5 Lehrerstellen, worunter die Directorsstelle, 4 für die philolog. Fächer nebst Geschichte und Geographie, und eine für das mathem. naturw. Fach, Gehalt 735 fl., für den Director 840 fl. mit der Zulage von 210 fl. ö. W., dann Anspruch auf die Decennalzulagen. Termin: 25. Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 25. Juli l. J., Nr. 157. — Zara, OG., eine Lehrerstelle für Mathematik und Physik, und eine zweite für classische Philologie, Jahresgehalt 945 fl., dann dem Anspruche auf 1050 fl. ö. W. und auf die normalmäfsigen Decennalzulagen, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 28. Juni l. J., Nr. 150. — Fiume, kön. OG., Lehrerstelle für altclassische Philologie, Jahresgehalt 840 fl., mit dem Vorrückungsrecht in 945 fl. ö. W. und Anspruch auf Decennalzulagen. Termin: 15. August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 2. Juli l. J., Nr. 162. — Olmütz, k. k. OR., Lehrerstelle für Naturgeschichte in allen und Physik in den unteren Classen, Jahresgehalt 630 fl., mit dem Vorrückungsrecht in 840 fl. ö. W. und Anspruch auf Decennalzulagen. Termin: 15. August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 2. Juli l. J., Nr. 162. — Wr. Neustadt, ö. Landes-OR., Lehrerstelle für

Mathematik und Arithmetik, Geometrie und geometrisches Zeichnen, Jahresgehalt 800 fl., eventuel 1000 fl. und von 10 zu 10 Jahren Gehaltsaufbesserung von 200 fl.; unter gleichen Bedingungen zu St. Pölten, ö. Landes-OR., Lehrerstelle für deutsche Sprache und Geographie, und Krems, ö. Landes-OR., Lehrerstelle für Geometrie und Baukunde, geometrisches und Bauzeichnen. Termin: 10. August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 1. Juli l. J., Nr. 161; ferner an den genannten Schulen zu Wr. Neustadt und Krems ein Lehrer für das Französische mit Jahreshonorar von 400 fl., einer für Stenographie mit 200 fl., dann an der Landes-OR. zu St. Pölten eine Stelle für Stenographie mit 200 fl. und an der OR. zu Baden eine für das Französische ebenfalls mit 200 fl. Termin: 10. August l. J., s. Amtsbl. zur Wr. Ztg. vom 3. Juli l. J., Nr. 163. — Linz, öffentl. Taubstummen-Institut, Directorsstelle, Jahresgehalt 735 fl. ö. W., mit Freiwohnung und Gartenbenützung. Termin: 10. August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 7. Juli l. J., Nr. 167. — Laibach, k. k. OR., 5 Lehrerstellen, als: eine für Chemie an der OR., mit dem Nebenfache an der Naturgeschichte; eine für Matnematik an der OR., mit dem Nebenfache der Physik oder Naturgeschichte; eine für das Freihandzeichnen für die OR., mit dem Nebenfache der Kalligraphie; eine für darstellende Geometrie in Verbindung mit der Maschinenlehre und eine für Geographie und Geschichte an der OR., mit dem Nebenfache der deutschen Sprache. Jahresgehalt 630 fl., mit dem Rechte der Decennalvorrückung von je 210 fl. ö. W. Termin: Ende Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 10. Juli l. J., Nr. 170.

(Todesfälle.) Am 18. April l. J. auf seiner Besitzung Gestättenhof (V. O. W. W.) Hr. Ludwig Döbler (geb. 1801 zu Wien), durch seine an's wunderbare grenzenden, wissenschaftliche Kenntnis mit Eleganz parenden Productionen auf dem Gebiete der sogenannten natürlichen Magie ausgezeichnet.

— Am 25. April l. J. zu Waznsdorf (Böhmen) Hr. Alois Palme (geb. daselbst 1793), der emsige Chronist seines Geburtsortes (historisch-topographisches Buch darüber 1852) und eifriger Sammler alles darauf bezüglichen, so wie mit Mechanik, Physik, Chemie und bildender Kunst vielfach beschäftigt.

— Am 19. Mai l. J. Hr. Nathaniel Hawthorne (geb. zu Salem in Massachusetts 1804), amerik. Consul in Liverpool, durch seine Romane („Der Scharlachbuchstabe", „Das Haus mit den sieben Giebeln" u. v. a.) weithin bekannt.

— Am 20. Mai l. J. zu Neusohl (Ungarn) Hr. Johann Horarik (geb. 1806), abgesehen von anderweitigen Bestrebungen, durch seine Uebersetzung von „Grimm's Rechtsalterthümern" in's Ungarische bekannt.

— Am 26. Mai l. J. auf seinem Gute nächst Solothurn Hr. Charles Sealsfield (angebl. ein Deutscher, namens „Siegelfeld", nach Einigen sogar ein Oesterreicher, „Seefeld", den letzten verläßlichen Notizen zufolge geb. im Dorfe Poppitz nächst Znaim in Mähren 1797, von Hause aus Postel geheißen), als Begründer des geographisch-socialen Romans („Transatlantische Reisen", „Lebensbilder aus beiden Hemisphären", „Virey u. v. a.) in der Weltliteratur bekannt. (Vgl. „Die Presse" vom 15. Juni 1864, Nr. 164.)

— Am 27. Mai l. J. zu Jász der dortige Pfarrer Hr. Georg Tako, früher als Gymnasiallehrer in Rosenau, Leutschau und Kaschau thätig, als großer Wohlthäter der Armen geachtet.

— Am 28. Mai l. J. zu Graz Hr. Joseph Netzer (geb. zu Zams in Tirol am 18. März 1808), als Operncompositeur („Mara") und Capellmeister vortheilhaft bekannt.

— Am 29. Mai l. J. zu Nimes Hr. Jean Reboul (geb. 1796), Bäcker alldort, als Naturdichter mit seinen „Poesies" durch A. Dumas und Alph. Delamartine in die liter. Welt eingeführt und verdienten Lobes als Bürger und Dichter genießend.

— Am 31. Mai l. J. zu Linz Hr. Hermann v. Gilm zu Rosenegg (geb. weder zu Rankweil 1813, noch zu Feldkirch, sondern zu Innsbruck am 1. November 1812), k. k. Statthaltereisecretär zu Linz, durch sein vielversprechendes lyrisches Talent nicht nur in seinem engeren Vaterlande, sondern auch in weiteren Kreisen bekannt (vgl. deren Wochenschrift 1864. III. Bd. Nr. 24. S. 756, 757 und Beil. z. Nr. 25 der A. a. Ztg. vom 14. Juni 1864), und zu Paris Hr. Pier Angelo Fiorentino della Rovere (pseudonym A. de Rauvray, geb. in Sardinien), geistreicher Musikkritiker und Sammler von Kunstschätzen aller Art, an den Feuilletons des „Constitutionnel" des „Moniteur", dann des „Français" thätigst betheiligt.

— Ende Mai l. J. zu Salzburg der Chorregent von Nonnbergkloster Hr. Anton Hendel, den zweiten Gatten der Witwe Mozarts v. Nissen, bei Abfassung der Biographie desselben behilflich, ein eifriger Sammler kostbarer Instrumente, musikalischer Werke und Tonstücke, im Alter von 81 Jahren; zu Baden (nächst Wien) Hr. Fr. Hofmann, als publicistischer Schriftsteller, zuletzt an der Redaction der „Donau-Zeitung" betheiligt, im 51. Lebensjahre, und zu Paris Hr. James Stuart Bowes, seit 40 Jahren Chefredacteur des in Paris erscheinenden englischen Blattes „Galignani's Messenger", im 75. Lebensjahre.

— Am 1. Juni l. J. zu Wien Hr. Karl von Sava, k. k. Vicehofbuchhalter, Mitglied des Gelehrtenausschusses des german. Museums und des Wiener Alterthumsvereines, eine Auctorität auf dem Gebiete der Siegel- und Wapenkunde, auch durch einschlägige Werke vortheilhaft bekannt, im 57. Lebensjahre; zu Graz Hr. Dr. Joseph Knar (geb. 1800 zu Hartberg in Steiermark), jubil. Professor der höheren Mathematik an der Grazer Hochschule, dreimal Rector derselben, verdienter Fachschriftsteller, Curator der steierm. Sparcasse u. s. w., und zu Pesth Hr. Dr. Emil (Emerich ?) Récsi (geb. zu Klausenburg 1822), seit 1852 Professor der administrativen Gesetzgebung u. s. w. an der k. ungar. Universität zu Pesth, durch schönwissenschaftliche und durch rechts- und staatswissenschaftliche Schriften, so wie durch andere literar. Arbeiten, insbesondere Uebersetzungen („Jeremias Bentham's Civil- und Strafgesetzbuch", G. Sand's „Indiana" und „Lelio", Romane von „Boz Dickens", „Donaldson's Geschichte der alten griechischen Literatur" u. m. a.) verdient.

— Am 2. Juni l. J. zu Wien Hr. Leopold Graf, emerit. k. k. Professor der Thierarzneikunde, Magister der Augenheilkunde, Wund-, Geburts- und Thierarzt, emerit. Professor der Zootomie, Zoophysiologie und des Exterieurs des Pferdes u. s. w. am k. k. Thierarznei-Institute in Wien, als Fachschriftsteller geschätzt, im Alter von 73 Jahren, und zu Wolfsberg in Kärnthen Hr. Ferdinand Reindl, durch seine eifrige Beschäftigung mit der schönen Literatur, in heimatlichen Kreisen vortheilhaft bekannt.

— Am 6. Juni l. J. zu München der bekannte Landschaftsmaler Hr. Robert Zimmermann, im 49. Lebensjahre, und zu London Hr. Nassau W. Senior, der erste Professor der Nationalœkonomie in Oxford (1825), in zahlreichen wissenschaftlichen Fächern bewandert und durch einschlägige Schriften („Skizzen aus Aegypten", „On Fiction" u. v. a.) populär, im Alter von 73 Jahren. (Vgl. A. a. Ztg. vom 15. Juni l. J. Nr. 167, S. 2706.)

— Am 8. Juni l. J. zu Rakonitz der böhmische Dichter Hr. Wenzel Kropáček, im Alter von 24 Jahren, und zu Turnau der wegen seiner Compositionsedelsteine bekannte, bei mehreren Weltausstellungen ausgezeichnete Edelsteinhändler, Hr. Anton Patzelt, im 62. Lebensjahre.

— Am 11. Juni l. J. auf seinem Landsitze zu Leitershofen bei Augsburg Hr. Karl von Hailbronner, k. baier. Generallieutenant und Generaladjutant, auch als Schriftsteller geschätzt, im 71. Lebensjahre.

— Am 12. Juni l. J. in Florenz, seiner Vaterstadt, Hr. Anton Salvi, Akademiker der Crusca, Professor in Pisa, Philolog, 80 Jahre alt.

— Am 13. (14. ?) Juni l. J. zu Paris Hr. Heinrich Dembinski

(geb. am 16. Jänner 1791), General en chef der polnischen Armee im J. 1831. (Vgl. Beil. zu Nr. 171 der A. a. Ztg. vom 19. Juni l. J.)

— Am 14. Juni l. J. auf dem Wege von Naumburg, vom Dorfe Altenburg (Almrich) nach Schulpforta, durch den Sturz in einen Mühlgang (vulgo „kleine Saale"), der bekannte deutsche Dichter und Uebersetzer Hr. Ernst Ortlepp (geb. 1800 zu Schölken bei Zeitz, woselbst sein Vater Probst war), und in Mainz der Architekt Hr. Franz Geier, auch als Fachschriftsteller durch seine Theilnahme an dem mit dem Baudirector Görz in Wiesbaden gemeinschaftlich herausgegebenen Werk über die romanischen Kirchen am Ober- und Mittelrhein, bekannt.

— Am 15. Juni l. J. zu Neuhaus St. Hochw. Hr. Peter Weeber, inf. Probst, bischöfl. Consistorialrath und Ordinariatscommissär am dortigen k. k. Gymnasium u. s. w., im 67. Lebensjahre.

— Am 16. Juni l. J. in Jena der Buchdruckereibesitzer Hr. J. G. Schreiber, einer der Veteranen der deutschen Typographie, der in seiner Jugend als Setzer an Schiller's Musenalmanach mitgearbeitet und zu Schiller und Goethe in vielfacher Beziehung gestanden hat, im 85. Lebensjahre.

— Am 17. Juni l. J. zu Hirschberg der als Jurist, Schriftsteller und Dichter bekannte Hr. Justizrath Dr. Robe, für Agrargesetzgebung und das Zustandekommen der Gebirgs-Eisenbahn thätig, und zu London Hr. Dr. Cureton, durch seine gründliche Kenntnis der altsyrischen Sprachen und durch die Herausgabe syrischer Schriften bekannt, im Alter von [illegible] Jahren.

— Am 18. Juni l. J. zu Stuttgart der Stadtpfarrer an der St. Leonhardskirche Hr. *M.* Albert Knapp (geb. am 25. Juli 1798 zu Tübingen), als reichbegabter christlicher Lyriker („Gedichte." 2 Bde. 3. Aufl. Basel, 1843; neuere Gedichte. 2 Bde. ebend. 1834; neueste Folge, Stuttg. 1843; „Hohenstaufen", ein Cyklus von Liedern und Ged. ebend. 1843 u. m. a.) allgemein geschätzt, und zu Giefsen der ordentl. Professor der philosophischen Facultät Hr. Dr. Joh. Valent. Adrian, Professor der neueren Sprachen und langjähriger Bibliothekar der Universitäts- und vereinigten Senckenberg'schen Bibliothek, im 72. Lebensjahre.

— Am 19. Juni l. J. zu Mainz der Gymnasialprofessor und Stadtrath Hr. Dr. Munier, durch einen traurigen Zusammenstofs in der Schwimmschule.

— Am 20. Juni l. J. wurde bei Hohenkasten in Appenzell Hr. Dr. Wilhelm Kabsch, Privatdocent der Botanik an der Universität zu Zürich, Verf. einer „Pflanzen-Geographie", entseelt (wahrscheinlich in Folge des Absturzes von einem Felsen des hohen Säntis, den er Tags zuvor, um zu botanisieren, bestiegen hatte), von zwei Gaisbuben aufgefunden.

— Am 22. Juni l. J. zu Karolinenthal bei Prag der auch in Kunstkreisen geschätzte Zinngiefser Hr. Joseph Branislaw Menzel, durch seine kunstvollen Gufswerke weit über die Grenzen seines Vaterlandes hinaus bekannt, im 49. Lebensjahre.

— Am 23. Juni l. J. zu Leipzig der Nestor der deutschen Ornithologen Hr. Christian Ludwig Brehm, seit 1813 Pfarrer zu Oberrothendorf bei Triptis, im 78. Lebensjahre.

— Am 23. (?) Juni l. J. zu Strafsburg der Professor am dortigen protest. Seminar Hr. Jakob Matter (geb. zu Altekendorf 1791), im Jahre 1845 General-Inspector der Bibliotheken und Mitglied des obersten Unterrichtsrathes in Paris, durch zahlreiche Werke („Histoire du Christianisme", „Histoire du gnosticisme" u. v. a.) bekannt.

— Am 25. Juni l. J. zu Berlin der Schriftsteller Hr. Otto Ruppius (geb. zu Langensalza), bekannt durch seine „Americanischen Erzählungen" u. m. a., im 45. Lebensjahre.

— Am 26. Juni l. J. zu Teplitz Hr. Andreas Haase Edler von Wranau (geb. am 30. August 1804), k. k. Rath, Ritter des Franz Joseph-Ordens, seiner Zeit Obervorsteher des Buchdruckergremiums in Prag u. s. w., Gründer der Zeitschrift „Bohemia" und von 1826—1832 Redacteur der

„Prager-Zeitung", einer der bedeutendsten Industriellen Böhmens, ja Oesterreichs.

— Am 29. Juni l. J. zu Stettin der frühere Gymnasialdirector Hr. Hasselbach, um die Geschichte Pommerns hochverdient und durch seine Betheiligung an der Herausgabe des „Codex Pomeraniae diplomaticus" auch in weiteren Kreisen bekannt, im 83. Lebensjahre.

— Im Frühlinge l. J. zu Lembang auf Java Hr. Dr. F. W. Junghuhn, unter Humboldt's Patronat an der Spitze der naturforschenden Commission in Indien seit Jahren wirksam, mit Zurücklassung kostbarer Arbeiten und Sammlungen.

— Anfangs Juni l. J. zu Edinburgh Sir John Watson Gordon (geb. alldort), schottischer Hofmaler (Limner to Her Majesty for Scotland), seit 1859 Präsident der schottischen Akademie, im Alter von 74 Jahren; zu London der durch seine Reisewerke über Africa und America bekannte Reisende Hr. J. J. Benjamin II., eben im Begriffe, behufs der Auffindung der verloren gegangenen 10 Stämme, eine Reise in's Innere China's zu unternehmen, im 46. Lebensjahre, und zu Paris Hr. Evariste Boulay-Paty, Bibliothekar im Ministerium des Inneren, von der Akademie gekrönter Poet.

— Im Juni l. J. zu Berlin Hr. Med. Dr. B. Cohn, der geschätzte Privatdocent an der Universität Breslau und Primararzt am Allerheiligen-Hospital, und zu Havre Hr. Eduard Hauser, ausgezeichneter Maler aus Basel.

— Ende Juni l. J. zu Berlin der kön. Baumeister Hr. Maafs, als Erfinder des „künstlichen Marmors" und durch seine Bemühungen für Gründung einer „Börse für Bauindustrielle" bekannt, ebendort der Rechtsanwalt und Notar Hr. Dr. Strafs, unter dem Falschnamen „Otto v. Deppen", als belletristischer Schriftsteller geschätzt, und zu London Hr. George Lance (geb. zu Little-Easton 1802), als Früchtenmaler ausgezeichnet.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Aus der „Mittelschule."

Versammlung am 4. März 1864.

Nachdem der Vorsitzende Prof. Schmued Herrn Alois Reisacher, Prof. an der Gumpendorfer Realschule, als neues ordentliches Mitglied angemeldet hatte, hielt Dr. Wymětal einen Vortrag über Verwerthung der Kunstsammlungen für die Zwecke der Mittelschulen, in welchem er die Bedeutung der Kunst für die ästhetische, moralische und intellectuelle Bildung der studierenden Jugend auseinander setzte und auf die Kunstwerke der hiesigen Sammlungen, welche in dieser Richtung besonders wichtig sind, hinwies. Bei der hieran sich knüpfenden Discussion hob Prof. Egger hervor, wie er an den Schülern der obersten Classen am akadem. Gymnasium in Wien die Erfahrung gemacht habe, welch lebendiges Interesse die Jugend für Werke der Kunst zeige und welch nachhaltigen Einfluss auf ihre Geschmacksbildung es habe, wenn man ihr das Verständnis dafür in geeigneter Weise eröffne, wie dies gerade am akadem. Gymnasium durch eigens darauf berechnete freie Vorträge des Hrn. Dr. Wymětal geschehen sei. Dir. Waiser betonte den Nutzen, den eine verständig geleitete Betrachtung von wahren Kunstwerken für das Zeichnen und hiedurch zugleich für die Entwickelung des Formensinnes habe. Institutsvorsteher Rodler und Prof. Vielhaber begegneten sich im Wunsche, dass die Mittelschulen, namentlich an solchen Orten, die keine größeren Kunstsammlungen und Bibliotheken besitzen, doch wo möglich einige der wichtigsten Sammelwerke mit Abbildungen besitzen möchten, um die Lectüre der Classiker des Alterthums wie der Neuzeit der Jugend in geeigneter Weise zu illustrieren, wobei besonders auf die Bedürfnisse mythologischen und culturhistorischen Unterrichtes hingewiesen wurde. Dir. Hochegger fügte schliefslich hinzu, dass die Geldmittel zu Anschaffung von derartigen und manchen anderen sehr wünschenswerthen Werken am geeignetsten durch Einhebung eines nach localen Verhältnissen zu bemessenden jährlichen Bibliotheksbeitrages aufgebracht werden könnten, ein Vorgang, der an den Realschulen herkömmlich, aber auch an Gymnasien schon theilweise in Uebung sei, und ohne besondere Belastung zum grofsen Nutzen der studierenden Jugend allgemein eingehalten zu werden verdiene.

Versammlung am 18. März.

Der Vorsitzende Prof. Schmued meldet Herrn Franz Meixner, Inhaber einer Privat-Oberrealschule, als neues Mitglied an, berichtet, wie die vom Vereine beschlossene Dankadresse an den Gemeinderath werde übergeben werden, und spricht dem Mitgliede des Gemeinderathes und des Vereines, Ministerialsecretär Dr. Ad. Ficker, den Dank der Versammlung aus für die fortgesetzten Bemühungen, welche derselbe zu Gunsten der Mittelschulen allenthalben und besonders bei den jüngst gefassten Beschlüssen des Gemeinderathes entwickelt habe. Hierauf trug Dr. Ad. Ficker den Bericht des Comité vor, welches die Frage über Realgymnasien im allgemeinen und mit Rücksicht auf St. Pölten erörtert und einen diesbezüglichen Lehrplan ausgearbeitet hat.

„So lange die gewerbe- und handeltreibenden Classen in ihrer Mehrzahl kein Bedürfnis nach einer höheren wissenschaftlichen Bildung fühlten, so lange genügten die Gymnasien vollständig, um die Jugend zu unterrichten, welche eine Vorbereitung für weitere Fachstudien oder selbst bis zu einem gewissen Grade für das praktische Leben suchte. Sie genügten hierfür um so mehr, seit sie anfiengen, in ihrem Lehrgange gewissen Realien einen Platz neben den Sprachen einzuräumen.

Als jedoch auch den eigentlich producierenden Schichten der Bevölkerung die Nothwendigkeit eines besseren und erweiterten Unterrichtes klar wurde, entstand die Realschule, mit der Aufgabe, auf Grund eines eingehenden Unterrichtes in der Mathematik, den Naturwissenschaften und im Zeichnen eine ausreichende gewerbliche und commercielle Ausbildung zu vermitteln. Je mehr aber diese Stände durch die grofsartige Entwickelung von Industrie, Handel und Geldwirthschaft an socialer Bedeutung gewannen, desto minder konnte sie die einseitige Fachbildung befriedigen, desto dringender wurde auch ihr Verlangen nach einer höheren allgemeinen, nach einer wahrhaft humanen Bildung.

Wenn aus dieser Thatsache zunächst nur folgt, dass die Mittelschule, um den Anforderungen der Gegenwart zu entsprechen, weder eine philologische noch eine mathematisch-naturwissenschaftliche Fachschule sein, dass sie in erster Linie allgemeine Bildung, und zwar eine über das Mafs des nothdürftigen hinausgehende höhere Bildung bezwecken und fördern soll, so gibt es doch gewiss sehr verschiedene Wege, auf welchen diese allgemeine Bildung angestrebt werden kann.

Wol aber ist die Forderung eine berechtigte, dass der Punct, auf welchem sich diese Wege scheiden, möglichst weit hinausgerückt werde. Nicht der Umstand für sich allein ist hier mafsgebend, dass die Wahl des Lebensberufes, welchen Knaben einst verfolgen sollen, im vierzehnten Altersjahre sich leichter und sicherer treffen lässt, als im zehnten; er ist nicht für sich allein mafsgebend, weil auf der einen Seite die extremen Fälle, in welchen begangene Misgriffe der Eltern nur mit einem grofsen Verluste an Zeit und Mühe wieder gut gemacht werden können, erfahrungsgemäfs zu den Ausnahmen gehören, und weil die Gemeinsamkeit gewisser Studien des mittleren Unterrichtes die Einsicht, zu welchem Zweige desselben einen Schüler Befähigung und Neigung rücksichtlich der weiteren Studien berufen, auf der anderen Seite wieder etwas erschwert. Allein das Gewicht dieses Momentes wird mächtig verstärkt durch einen Blick auf die tiefe Kluft, welche zwischen den beiden Hauptabtheilungen der sogenannten gebildeten Stände in Folge ihrer verschiedenen Bildungswege bereits entstanden ist und immer mehr sich erweitern muss, wenn nicht bald eine durchgreifende Abhilfe gebracht wird.

Die Einsicht, dass diese Abhilfe auch nicht auf dem Wege einer Ergänzung des öffentlichen Unterrichtes durch den Privatunterricht gefunden werden kann, so lange die bestehende Einrichtung unserer Mittelschulen jede Gemeinsamkeit schon mit ihrer ersten Classe aufhebt, — diese Einsicht hat den Gedanken einer geschickten Combination des Gymnasiums mit der Realschule, sie hat den Namen des Realgymnasiums populär gemacht.

slavischen Sprachen oder vielleicht richtiger Dialekte*), das Studium solcher Werke oft auf die verwandten Erscheinungen der eigenen Sprache hinweisen. Im Böhmischen sind besonders zu berücksichtigen die Regeln der Contraction und die Gesetze der Dehnung der Vocale. In der Stamm- oder Wortbildungslehre sind die Leistungen Dobrowsky's mit der grössten Vorsicht zu benutzen, denn dieser grosse Forscher verfuhr nach einem zwar consequenten, aber sehr mechanischen System. In diese Abtheilung der Grammatik gehört z. B. die Gradation der Adjectiva, die Bildung der Ordinalzahlen etc.; da ferner auch die Verbalbildung in dieses Capitel gehört, so ist hier der Unterschied der durativen und perfectiven Stämme der Zeitwörter zu entwickeln. Die Bedeutung der verschiedenen Bildungssuffixa und Bildungsarten überhaupt (z. B. der Dehnung des Stammes: umru, umírám; nazvu, nazývám) ist gleich bei jeder Form anzugeben. Die Bildung des Infinitiv's und der Participien gehört streng genommen wohl auch in die Wort- oder Stammbildungslehre; praktischer mag es jedoch scheinen, sie in der Flexions- oder Formenlehre anzuführen, oder in beiden. Das Verhältniss von Wurzel und Stamm, der grosse Unterschied beider Begriffe, dürfte als Einleitung dieses Capitels erläutert werden, womit zugleich eine Erörterung der Form der Wurzeln verknüpft werden mag. Die Lehre von der Zusammensetzung dagegen dürfte den Schluss dieses Abschnittes bilden.

In der Flexionslehre ist, in der Lehre von der Declination, zuerst über die Bezeichnung des Numerus und der einzelnen Casus im allgemeinen zu sprechen, sodann zu erörtern, wodurch die Verschiedenheit der Declinationen entstehe, dann die Eintheilung der

*) Namentlich ziehen slavische Gelehrte es vor, die verschiedenen slavischen Sprachen „Dialekte, nářečí, Mundarten" zu nennen, und allerdings kann man sehr in Zweifel gerathen, welche Bezeichnung die passendere sei. Denkt man z. B. an Böhmisch, Polnisch, Lausitzisch, so möchte man entschieden zu der eben erwähnten Ansicht sich hinneigen; vergegenwärtigt man sich dagegen das Verhältniss z. B. zwischen Polnisch und Slowenisch, so wird man vielleicht der Bezeichnung „Sprachen" den Vorzug geben. Der Unterschied von Sprache und Dialekt ist ein gradueller, also fliessender, und in diesem speciellen Falle gestehe ich gerne ein, nicht zu wissen, welche Bezeichnung die bessere sei. Die landläufige Unterscheidung, dass eine Sprache eine Literatur habe, der Dialekt nicht, kann auf keine wissenschaftliche Geltung Anspruch machen, wenigstens nicht in der Linguistik, wo nur die grössere oder geringere Verschiedenheit der Sprache selbst massgebend ist.

Dass eine vollständige Combination der bestehenden Realschule mit dem bestehenden Gymnasium undurchführbar sei, hat die wissenschaftliche Erörterung und die praktische Erfahrung bereits auf das unwiderleglichste dargethan. Die Vereinigung aller Bildungselemente in einem Individuum ist ein Ideal, welches kaum einmal in einem Jahrhunderte von einem seltenen Genie angestrebt, aber ohne Preisgebung aller Gründlichkeit und Tüchtigkeit keiner Schule zur Pflicht gemacht werden kann, selbst abgesehen von der jede Grenze übersteigenden Belastung der Schüler durch eine solche Einrichtung. Das Zusammenwirken beider Kategorien von Mittelschulen zum gemeinsamen Zwecke allgemeiner höherer Bildung ist denn doch etwas anderes, als das Ineinanderaufgehen und Verschmelzen derselben, ihrer Lehrstoffe und Methoden, das Schaffen eines Zwitterdings, welches sich höchstens durch einige Kostenersparung gegenüber dem gesonderten Bestande beider Anstalten empfehlen könnte, hingegen ihre eigentliche Bedeutsamkeit für eine wichtige Periode vieler Menschenleben verrücken müsste.

Wenn man demnach den etwas vagen Begriff „Realgymnasium" in diesem weitesten Sinne von der Hand weisen muss, so kann man ihm nur die volle Beistimmung zollen, wenn er eine Erweiterung des Untergymnasiums bezeichnet, welche die absolvierten Schüler auch zum Eintritte in die Oberrealschule befähigt, oder eine solche Erweiterung der Unterrealschule, dass die absolvierten Schüler auch in das Obergymnasium sofort einzutreten im Stande sind. Eine solche Erweiterung ist zulässig, sie entspricht aber auch vollkommen dem Wunsche nach der Errichtung von Realgymnasien, soweit er ein berechtigter ist.

Wie die Verhältnisse gegeben sind, wird eine solche Combination den Gymnasiallehrplan als das feststehende, den Realschullehrplan als das bewegliche in das Auge fassen müssen. Hierfür spricht nicht etwa blofs der Umstand, dass der erstere sich, im ganzen genommen, trefflich bewährt hat, wogegen der letztere einer eingreifenden Neugestaltung bedarf, um auch ohne das Dazwischentreten der Realgymnasien einfach fortbestehen zu können. Ebenso wichtig ist die mannigfach gemachte Erfahrung, dass Untergymnasiasten, welche in die Oberrealschule eintreten, schon jetzt beinahe immer gute Erfolge erringen, sobald sie nur Vorkenntnisse im Zeichnen besitzen; diese Erfahrung spricht gewiss dafür, dass sie schon jetzt irgend eine Ausrüstung mitbringen, welche dem Unterrealschüler abgeht, und diese Ausrüstung besteht in dem höheren Grade formeller Bildung und geistiger Gewandtheit, welche sich der Untergymnasiast wegen des für sein Lebensalter geeigneteren Lehrstoffes, der zweckmäfsigeren Vertheilung desselben und der besseren Gelegenheit, ihn zu verarbeiten, leichter erwerben konnte. Endlich geben in dieser Richtung den Ausschlag die aller Orten vielfach wiederholten Klagen, dass die Unterrealschüler, ungeachtet der Belastung mit einem massenhaften Lehrstoffe, an wahrer allgemeiner Bildung zurückstehen, dass sie selbst ihrem sachlichen Wissen selten den ganz entsprechenden Ausdruck zu geben verstehen, dass eben darum auch viele Eltern ihre nur etwas befähigteren Kinder mit besonderer Vorliebe den Gymnasialstudien zuzuführen pflegen.

Geht man von diesen unleugbaren Thatsachen aus, so ist die Frage der Realgymnasien, wenn nicht gelöst, so doch sehr vereinfacht.

Die Frage, welche Ihr Comité sich vorlegen musste, bezog sich nämlich zunächst darauf, welche Gegenstände der Realschule in den Kreis des Gymnasialunterrichtes einbezogen werden sollten.

Die bisherige Einrichtung der Unterrealschule schliefst vor allem drei obligate Lehrgegenstände in sich, deren Einbeziehung in den Kreis des Gymnasialunterrichtes nicht befürwortet werden könnte. Zwei derselben, die Zoll- und Wechselkunde und die Baukunst, gehören in so ersichtlicher Weise einer Fachschule oder höchstens dem sogenannten praktischen Jahrgange einer Unterrealschule an, dass sie für eine Anstalt allgemeiner Bildung nur als ein leidiger Ballast erscheinen können, welcher blofs als eine Reminiscenz früher bestandener Institutionen noch immer

mitgeschleppt wird. Der dritte jener Gegenstände ist die Kalligraphie, welche auch aufserhalb Oesterreichs als ein obligater Lehrgegenstand an Gymnasien gilt. In aber eben bei uns schon seit geraumer Zeit der Unterricht im Schönschreiben zu den bestbetriebenen der Volksschule zu gehören pflegt, überdies alle Lehrer des Gymnasiums die Reinschriften der Schüler in sämmtlichen Classen als kalligraphische Arbeiten zu betrachten haben, so scheint es zu genügen, dass ein Unterricht in der Kalligraphie allen Schülern eines Gymnasiums ohne ein besonderes Honorar zugänglich sei, und nur diejenigen Knaben zur Theilnahme an demselben verpflichtet werden, welche und so lange sie in ihrer Handschrift Mängel zeigen, ob sie dann der I., II. oder irgend einer höheren Classe zugehören. Mit diesen drei Gegenständen entfallen 13 wöchentliche Lehrstunden der bisherigen Unterrealschule, deren einzelne Classen mit Unterrichtsstunden leider überbürdet sind.

Im Untergymnasium werden 12 wöchentliche Lehrstunden dem mathematischen Unterrichte (Arithmetik und Geometrie) gewidmet und nach der Ansicht unseres Mitgliedes Dir. Dr. Weiser, welcher eine ziemliche Zahl von Realschulen genauer kennen zu lernen Gelegenheit hatte, ist auch für die Unterrealschule keine gröfsere Stundenzahl anzunehmen, indem das kaufmännische Rechnen, die Zoll- und Wechselkunde dem arithmetischen, das geometrische Zeichnen dem geometrischen Unterrichte den scheinbaren Ueberschuss wegnimmt. Selbst wenn man aber von diesem Ueberschusse noch ein par Stunden für den eigentlichen mathematischen Unterricht an der Unterrealschule in Rechnung bringen wollte, haben doch gesetzlich beiderlei Lehranstalten das gleiche Ziel zu erreichen, nämlich Sicherheit im Zahlen-Rechnen, mit praktischer Durchführung der wichtigeren Rechnungsarten, und auf Verständnis beruhende, hauptsächlich durch Anschauung zu vermittelnde Kenntnis der Geometrie, wobei noch dem Untergymnasium eine zweckmäfsigere Anordnung und Vertheilung des Lehrstoffes und die mehrseitige formale Bildung der Schüler, die Schärfung ihrer Denkkraft durch die linguistischen Fächer zu Hilfe kommt. Der mathematische Unterricht bedarf also auch an den Realgymnasien keiner Vermehrung des auch an anderen Lehranstalten gleicher Art ihr zugewiesenen Zeitausmafses, zumal wenn ihm künftighin ein obligater Zeichnungsunterricht zur Seite steht.

Ein ganz eigenthümliches Bewandtnis hat es bis nun mit dem historisch-geographischen Unterrichte am Untergymnasium und an der Unterrealschule.

Der Unterrealschule ist gegenwärtig jeder abgesonderte Unterricht in der Geschichte fremd, und doch bedarf die bildende und anziehende Kraft eines solchen eben für das Alter, welchem die Unterrealschüler gewöhnlich angehören, nicht erst einer weiteren Auseinandersetzung. Am Untergymnasium tritt der entgegengesetzte Uebelstand ein; nachdem in der ersten Classe die unentbehrlichste Grundlage des geographischen Wissens geschaffen worden ist, beschränkt sich der geographische Unterricht fast durchgehends auf die gelegentliche Einflechtung der nothwendigsten geographischen Notizen, bei Beleuchtung des sogenannten Schauplatzes einer Begebenheit oder einer Reihe von Begebenheiten, ohne Rücksicht auf ihren geographischen Zusammenhang mit anderen Theilen der Erdoberfläche, bis schliefslich im zweiten Semester der vierten Classe die Vaterlandskunde eintritt. Es springt in die Augen, dass auf solchem Wege das Ziel des geographischen Unterrichtes nicht erreicht, und den Schülern höchstens ein Conglomerat von Bruchstücken geographischen Wissens beigebracht wird.

Glücklicherweise haben diese Mängel des geographischen Unterrichtes an Gymnasien in den Grundsätzen der gegenwärtigen Lehreinrichtung keinen Anhaltspunct und verschwinden von selbst, wenn in jeder Classe dem geographischen Unterrichte eine bestimmte Stundenzahl und ein feststehendes Pensum zugewiesen wird.

Ohne dass also das Ausmafs von 12 Stunden, welches jetzt im Untergymnasium dem historisch-geographischen Unterrichte zugewiesen wird

(an der Unterrealschule sind es nur 9 Stunden), alteriert zu werden braucht, ist folgende Disposition des Lehrstoffes sehr leicht durchführbar:

I. Classe: in 3 wochentlichen Stunden das bisherige geographische Pensum der ersten Gymnasialclasse.

II. Classe: in einer wochentlichen Stunde erweiternde Wiederholung der sogenannten physischen Geographie von Asien und Africa, sowie der drei südlichen Halbinseln Europa's; in 2 wochentlichen Stunden Geschichte des Alterthums bis zum Schlusse der hunnisch-germanischen Völkerwanderung.

III. Classe: in einer wochentlichen Stunde erweiternde Wiederholung der physischen Geographie von Mittel- und Nord-Europa, von America und Australien; in 2 wochentlichen Stunden Geschichte des sogenannten Mittelalters und der Neuzeit bis zur französischen Revolution.

IV. Classe: in 3 wochentlichen Stunden im ersten Semester Beendigung des historischen Unterrichtes, und im Anschlusse an denselben Wiederholung der gesammten Geographie vom Standpuncte der sogenannten politischen Geographie; im zweiten Semester kurzer Ueberblick der Hauptmomente der österreichischen Geschichte und umständlichere Schilderung der wesentlichsten erdkundlichen Verhältnisse des Kaiserstaates, mit besonderer Berücksichtigung der Heimatkunde im engeren Sinne des Wortes.

In dieser Weise wird der historisch-geographische Unterricht, mit voller Anerkennung der Beiordnung (nicht Unterordnung) eines Zweiges zum andern, einen ausgiebigen Erfolg nach beiden Richtungen hin erzielen.

Einstimmig spricht sich Ihr Comité für Erweiterung des Unterrichtes am Realgymnasium in Beziehung auf zwei Lehrgegenstände aus.

Der eine ist das Zeichnen, dessen Unkenntnis bisher gewöhnlich den Stein des Anstofses für die absolvierten Schüler des Untergymnasiums bei dem Uebertritte an die Oberrealschule bildete. Selbst aber, wenn man nicht von der Absicht ausgienge, den absolvierten Schülern des Realgymnasiums den sofortigen Uebertritt an die Oberrealschule ohne weitere private Vorbereitung zu ermöglichen, wäre die Aufnahme des Zeichnungsunterrichtes in die Reihe der obligaten Lehrfächer des Untergymnasiums höchst wünschenswerth, allerdings nicht etwa als mechanische Aneignung einer des inneren Gehaltes entbehrenden Fertigkeit, deren Triumph darin läge, eine Mustervorlage zu copieren oder in irgend einer genau angegebenen Weise nachzubilden, sondern als allgemeines Bildungsmittel zur Anregung und Belebung geistiger Thätigkeit.

Als solches muss nämlich das sogenannte Freihandzeichnen — im Gegensatze zu dem geometrischen Zeichnen, dessen Ausbildung vielmehr einer Fachschule zugehört, — unbedingt und mit besonderer Rücksicht auf die hierdurch herbeigeführte Kenntnis der Formen aller uns umgebenden Dinge, auf die Weckung und Kräftigung der Phantasie und des Schönheitssinnes u. dgl. m. anerkannt werden, abgesehen davon, dass es zugleich einen wichtigen pädagogischen Behelf für sämmtliche Gymnasiallehrgegenstände, die linguistischen Fächer nicht ausgenommen, an die Hand gibt. Wenn man hierbei namentlich die Geometrie, die Naturwissenschaften und Geographie heraushebt, so soll damit nur neben der humanistischen auch die Bedeutsamkeit des Zeichnenunterrichtes für die Realien einer Mittelschule noch schärfer betont werden. Durch diesen Unterricht schliefst sich dem Schüler eine neue Welt auf, er erlernt gleichsam eine neue Sprache mehr, und zwar eine Sprache, welche von den Gebildeten aller Nationen verstanden wird.

Wenn man bisher das Zeichnen den humanistischen Disciplinen entgegenzustellen gewohnt war, so wurde dies hauptsächlich durch die oft sonderbare Art und Weise veranlasst, in welcher dieser Unterricht als Magd der Geometrie und Mechanik aufzutreten sich verurtheilt sah. Das Freihandzeichnen, die sichere und bestimmte Auffassung der Form, ist etwas anderes, als die Zusammenstellung geometrischer Figuren mit Zirkel und Lineal; hier gibt das Auge und die Hand, durch den Geist geleitet, den Ausschlag. Deshalb existiert auch für das Freihandzeichnen eigentlich nur eine naturgemäfse Unterrichtsmethode. Diese hat ihren Namen von Dupuis,

verwirft alles Copieren von Vorlagen und beginnt sogleich mit dem Zeichnen nach der Natur. Sie verzichtet auf den anfänglichen Schein blendender schneller Erfolge, aber sie öffnet dem Schüler schon am ersten Tage die Augen und lehrt ihn, consequent und in überlegter Ordnung ihrem Ziele zustrebend, nach dem angeschauten Modelle, mit Berücksichtigung der Perspective, zuerst Linien und Winkel, dann geradlinige, krummlinige, zusammengesetzte Figuren, endlich Körper, Geräthe, Ornamente, Köpfe, Blumen u. s. w. selbstthätig in die Ebene zu projicieren. Dadurch werden dem Schüler nicht nur die Naturgesetze klar, welche die Verschiedenheit der geometrischen und perspectivischen Bilder hervorbringen, sondern auch die Unterschiede in den Regeln des hierauf gegründeten freien Auffassens verständlich gemacht. Kurz, in dieser Weise übt das Freihandzeichnen den bildenden Einfluss, um dessenwillen es den Gegenständen des obligaten Unterrichtes am Realgymnasium angereiht zu werden verdient.

Wenn man aber der Einbürgerung des Zeichnungsunterrichtes in das Realgymnasium das Wort redet, so will man nicht jenes Uebermaß desselben befürworten, welches gegenwärtig an der Unterrealschule besteht und vollkommen dazu angethan scheint, den Schülern das Zeichnen für alle Zukunft zu verleiden.

Wenn ein wissenschaftlich und künstlerisch gebildeter Lehrer in jeder Classe des Untergymnasiums wochentlich vier Stunden Zeichnungsunterricht ertheilt, so kann er den Unterrichtsstoff in vier Jahren vollständig erschöpfen, welcher in der ersten Classe die Anschauung der gebräuchlichsten geometrischen Grundformen, an Modellen geübt, und die Erläuterung der perspectivischen Grundregeln umfasst, in der zweiten und dritten Classe mit dem Modellzeichnen nach systematischer Reihenfolge fortschreitet, in der vierten Classe nebstbei auch das Zirkelzeichnen und die eigentliche Projectionslehre in sich begreift.

Die allfällige Besorgnis, die mindere Befähigung für dieses Fach könnte für einen sonst fleißigen und talentierten Schüler zum Hindernisse des Aufsteigens in eine höhere Classe werden, behebt sich durch Berücksichtigung des Umstandes, dass dem Unterrichte im Zeichnen nicht so, wie jenem in anderen Fächern, ein vollständig abgeschlossenes Ziel für jede Classe gesteckt ist, somit auch ein geringerer Grad von Fortschritten, wenn er nur nicht durch Nachlässigkeit des Schülers herbeigeführt erscheint, für genügend zum Uebertritte in eine höhere Classe erachtet werden kann.

Der zweite Gegenstand, in welchem die Erweiterung des bisherigen Gymnasiallehrkreises am Realgymnasium erforderlich scheint, sind die Naturwissenschaften.

Auch hier ist es nicht bloß der Umstand, dass die Realgymnasien ihren Schülern eine zum sofortigen Eintritte in die Oberrealschule befähigende Vorbildung geben sollen, welcher eine Erweiterung des Unterrichtes in der Chemie schon im Untergymnasium das Wort redet. Gegenwärtig kann demselben von dem Lehrer der Physik kaum so viele Zeit gewidmet werden, als eine wochentliche Stunde im Laufe eines ganzen Semesters ergibt. Schon an und für sich würde die Chemie bei der großen Bedeutung, mit welcher sie in die Lösung so vieler naturwissenschaftlicher Probleme eingreift, eine größere Aufmerksamkeit verdienen, weil sonst der naturgeschichtliche und physikalische Unterricht am Obergymnasium mit manchen tief eingreifenden Partien, so zu sagen, in der Luft schwebt oder aber die Zeit, welche der Nachholung der wichtigsten chemischen Vorbegriffe gewidmet werden muss, als eine sehr bedenkliche Einengung des ohnehin beschränkten Ausmaßes für die eigentliche Naturgeschichte und Physik empfunden wird. Wenn es auch möglich ist, die sonstigen Vortheile eines vollständigen Wissens auf diesem Gebiete noch im Verlaufe der physikalischen Studien am Obergymnasium sich anzueignen, so kann der Schüler den eben bezeichneten höchst wichtigen Vortheil nur durch Erweiterung des chemischen Unterrichtes im Untergymnasium erlangen. Sehr verstärkt wird dieses Motiv aber allerdings durch die Rücksichtnahme auf den Unter-

richt in der speciellen technologischen Chemie, welcher schon in der ersten Classe der Oberrealschule beginnen soll und eine hinreichend begründete Kenntnis der allgemeinen Chemie voraussetzt, sowie es höchst wünschenswerth erscheint, dass die nicht ganz geringe Zahl von Gymnasialschülern, welche nach absolvierter vierter Classe zu dem Studium der Pharmacie oder unmittelbar in das Geschäftsleben übertritt, mehr von Chemie wisse, als bis jetzt bei ihrer Zusammenfassung mit anderen Elementen der Physik in einem einzigen Semester erreichbar ist. Langjährige Erfahrung erprobter Lehrer gewährt auch die Ueberzeugung, dass die Chemie, experimental und demonstrativ behandelt, von schwer verständlichen Hypothesen und haarspaltenden Begriffsbestimmungen ferne gehalten, selbst von Knaben leicht aufgefasst und mit besonderer Vorliebe betrieben wird.

Anderseits hat man deshalb nicht nöthig, das volle Ausmafs der Stundenzahl, welches bisher in der Unterrealschule diesem Gegenstande zugewendet wird, demselben auch im Realgymnasium zuzutheilen. Abgesehen davon, dass es zweifelhaft bleibt, ob selbst die Oberrealschule, und nicht erst die technische Hochschule, der rechte Platz für die specielle technologische Chemie ist, und dass an keiner Mittelschule anderer, selbst industriel vorgeschrittenerer Länder ein eigener Unterricht über Chemie schon in den Unterclassen ertheilt wird, reicht auch nach dem Urtheile der Fachmänner ein viel geringeres Zeitausmafs in den Unterclassen hin, um die Aufgabe eines vorbereitenden Unterrichtes in der Chemie zu lösen, eines Unterrichtes, wie er zugleich für das Verständnis der Naturgeschichte und Physik im Obergymnasium erforderlich erscheint. Nicht jene Stellung, welche die Chemie gegenwärtig in der Unterrealschule mit einer weder dem Alter und der Empfänglichkeit der Schüler, noch der Gesammtheit des Lehrplanes entsprechenden Stundenzahl einnimmt, sondern jene Stellung, welche sie in den Unterclassen einer Mittelschule wirklich anzusprechen hat, soll sie auch im Realgymnasium erlangen.

Durch die Erweiterung der Aufgabe des Lehrers der Physik am Realgymnasium wird es aber nothwendig, diesem Lehrgegenstande, welchem gegenwärtig nur drei Semester zugewiesen sind, vier — also die dritte und vierte Classe — einzuräumen und die gesammte Stundenzahl, welche bisher im Untergymnasium vier und eine halbe, in der Unterrealschule fünf betrug, auf sechs zu erhöhen. Als weitere Folge dieses Umstandes ergibt sich, dass der Unterricht in der Naturgeschichte, welcher bisher fünf Semester einnahm und bis in die dritte Classe reichte, auf die beiden untersten Classen und vier Semester zurückgedrängt wird. Dies stellt sich auch pädagogisch als sehr zweckmäfsig heraus, wenn die wöchentliche Gesammtstundenzahl, welche bisher im Untergymnasium fünf, in der Unterrealschule drei betrug, auf sechs erhöht wird. Nicht bald ein Gegenstand wirkt auf dieser Unterrichtsstufe so anregend und belebend als eben die Naturgeschichte; die Lust und Liebe an der Natur ist hier noch so ungeschwächt und rein, dass es eben nur geeigneter Einwirkung des Lehrers bedarf, um das höchste Interesse zu wecken. Von einer Ueberbürdung der Schüler durch die kleine Erhöhung der Gesammtstundenzahl kann keine Rede sein, da der Unterricht durchgehends anschaulich und demonstrierend ertheilt und die Vermehrung der Stundenzahl ohne Vermehrung des Lehrstoffes eben zur Vermehrung des Demonstrierens und Vorzeigens, also zur Steigerung der bildenden Kraft des naturhistorischen Unterrichtes benützt werden soll. Ist er doch gewiss durch die Präcision seiner Unterscheidungen und Begriffe und die Vielseitigkeit ihrer Anwendung auf gegebene Objecte eine ebenso strenge Geistesübung, wie das Studium der Mathematik.

Was dann die Reihenfolge der naturhistorischen Disciplinen anbelangt, so ergibt sich ungezwungen für die erste Classe die Zoologie, und zwar im Wintersemester die Wirbelthiere, im Sommersemester die wirbellosen, bei welchen das Demonstrieren an der lebenden Natur einen besonderen Werth hat; in der zweiten Classe folgt dann, aus einem gleichen Grunde, im Wintersemester die Mineralogie, im Sommersemester die Botanik. Dass die Mineralogie schon in der zweiten — statt, wie bisher, in

der dritten Classe — gelehrt wird, hat nichts bedenkliches, da auf der Stufe des Untergymnasiums von einem tieferen Eingehen in die krystallographischen und chemischen Eigenschaften der Mineralien keine Rede sein kann und daher besondere Vorkenntnisse aus Geometrie und Chemie nicht erforderlich sind, welche übrigens auch im ersten Semester der dritten Classe noch fehlen. Jene ganz einfachen Vorbegriffe von Flächen und Körpern, deren der mineralogische Unterricht auch auf dieser Stufe nicht entbehren kann, wird am besten und vollständigsten der Zeichnungsunterricht schon in der ersten Classe an die Hand geben.

Der gesammte naturwissenschaftliche Unterricht wird gegenwärtig am Untergymnasium mit neun wöchentlichen Lehrstunden ertheilt, an der Unterrealschule mit vierzehn, wovon aber sechs auf die unläugbar übermäßig prävalierende Chemie entfallen. Wenn sonach an den Realgymnasien wöchentlich zwölf Stunden diesem Unterrichte eingeräumt werden, — wovon je eine demselben in der ersten, zweiten und dritten Classe zuwächst, — so schafft man eine Einrichtung, welche gewiss auch an anderen Lehranstalten bald Nachahmung finden wird, weil sie es dem Lehrer möglich macht, den um die Erweiterung des chemischen Unterrichtes vermehrten Lehrstoff mit den Schülern gehörig geistig durchzuarbeiten und hierdurch sowol der Ueberweisung eines zu großen Theiles desselben an das bloße Gedächtnis zu steuern, als auch der Oberflächlichkeit in Behandlung anderer Partien zu begegnen.

Wenn es aber unläugbar feststeht, dass der Zeichnungsunterricht in die Realgymnasien eingeführt und der Unterricht in den Naturwissenschaften an denselben namhaft erweitert werden muss, fragt es sich sofort, in welcher Weise die Zeit für diese Erweiterung des Unterrichtes gewonnen werden soll.

Der Zeichenunterricht bedarf, um seinen Zweck zu erreichen, wöchentlich vier Stunden in jeder Classe, die aus Gründen äußerer Zweckmäßigkeit (wegen der erforderlichen Vorbereitungen u. dgl.) kaum anders als zu zwei und zwei vertheilt werden können. Diese Stundenzahl müsste jedenfalls den bereits in Uebung bestehenden 22—24 Lehrstunden hinzugefügt werden, so dass die Zahl derselben auf 26—28 anwüchse. Ein derartiger Anwachs ist nicht nur an sich ganz wohl zulässig, indem bereits in der obersten Classe der Volksschule durch den Besuch der Nachstunde oder des donnerstägigen Zeichnungsunterrichtes oder sogar beider außerordentlicher Lehrstunden, neben den 20 gesetzlichen, die gleiche Ziffer von viel jüngeren Kindern erreicht wird, sondern dürfte auch eben bei diesem Gegenstande das mindeste Bedenken erregen, weil bei einem passenden Lehrvorgange eine mäßige Zahl von Zeichnungsstunden keine neue geistige Anstrengung der Schüler mit sich bringt, sondern in einer gewissen Beziehung sogar eine Erholung des Geistes darbietet, abgesehen davon, dass ohnehin fast in jedem gebildeten Haushalte schon bisher für die Gymnasialschüler ein privater Zeichnungsunterricht außerhalb den bestehenden Schulstunden — allerdings meist ohne zweckmäßige Modelle und selten durch wissenschaftlich gebildete Lehrer — stattzufinden pflegt. Wenn man zweimal in der Woche die Zahl der vormittägigen Lehrstunden von drei auf vier erhöht, und dann zwei derselben dem Zeichnungsunterrichte widmet, zudem an diesen beiden Tagen die Nachmittage ganz frei lässt, so werden die Knaben gewiss keine erhebliche Mehrbelastung empfinden. Mit dieser Anzahl von Zeichenstunden, welche noch um sechs gegen die bisher an der Unterrealschule bestehende, anerkannt zu große zurückbleibt — wenn man nämlich von den 14 Stunden für Geometrie und geometrisches Zeichnen 4 auf ersteren Gegenstand rechnet, und das Bauzeichnen völlig außer Spiel lässt, — ist aber nach dem Urtheile der Fachmänner der Erfolg dieses Unterrichtes gesichert.

Die Erweiterung der Stundenzahl für den naturwissenschaftlichen Unterricht kann aber nicht auch wieder durch eine Vergrößerung der allgemeinen Ziffer der Lehrstunden des Untergymnasiums bewerkstelligt werden, weil mit Erweiterung des naturwissenschaftlichen Unterrichten jeden-

falls doch einige Steigerung der geistigen Anstrengung verbunden ist. Hierfür kann Raum nur durch Einschränkung der Stundenzahl für andere Lehrgegenstände gewonnen werden. Allerdings lässt sich auch eine solche Abhilfe ohne allzugrofse Schwierigkeit finden.

An einem niederösterreichischen Realgymnasium ist die deutsche Sprache nicht blofs die Sprache, in welcher aller Unterricht ertheilt wird, sondern auch die Sprache des häuslichen Verkehrs, die Muttersprache der meisten Schüler, welche überdies aus der Volksschule mindestens die elementarsten grammatischen Kenntnisse und einige Gewandtheit im Lesen und Sprechen mitbringen. Da nun zudem die Grammatik der deutschen Sprache bei dem Lernen des Lateins stets fortgeübt, zu immer klarerem Verständnisse gebracht und durch das Uebersetzen aus derselben und in dieselbe mannigfach gefördert wird, so scheint es keinem Anstande zu unterliegen, dass um eines überwiegenden anderweitigen Vortheiles willen in der I. und II. Classe die Zahl der Unterrichtsstunden für die deutsche Sprache von vier auf drei vermindert werde. Wenn man hiervon eine Stunde den mündlichen und schriftlichen Uebungen und ihrer Correctur, eine zweite dem grammatischen Unterrichte vorbehält, so erübrigt eine Stunde in jeder Classe für die Lectüre des Lesebuches, welche bei dem gewiss vorhandenen eigenen Interesse der Schüler ohne Zweifel ausreicht. Sehr förderlich wäre es dabei, und auch abgesehen von jener Minderung der Stundenzahl höchst wünschenswerth, wenn in jenen beiden Classen derselbe Lehrer Latein und Deutsch lehren würde.

In der III. Classe lässt sich von den drei Lehrstunden, welche der allgemeine Unterrichtsplan für das Deutsche vorzeichnet, nicht füglich noch eine abziehen. Folglich muss diese Stunde bei dem Unterrichte in einer der beiden classischen Sprachen in Ersparung kommen.

Der Unterricht in diesen beiden Sprachen tritt aber mit einer ganz verschiedenen Bedeutsamkeit in jenen Untergymnasien auf, welche ihre Schüler zugleich für die Oberrealschule vollständig vorbereiten sollen.

Die bisherige Einrichtung der österreichischen Unterrealschulen, welche die Kenntnis der alten Sprachen vollständig ausschliefst und nicht einmal den theilweisen Ersatz des Unterrichtes in einer modernen Cultursprache (neben der deutschen) bietet, steht ohne Beispiel da und hat nur das einmüthige Verlangen ihres gesammten Lehrstandes wachgerufen, durch Beseitigung jenes Gebrechens endlich auch die Realschulen zu Anstalten allgemeiner Bildung für alle höheren Berufsarten, zu denen keine eigentlichen Universitätsstudien erforderlich sind, umzuschaffen. Selbst aus dem Standpuncte der reinen, nicht mit einem Gymnasium combinierten Realschule betonen Männer, welche zu den erfahrensten Lehrern und Leitern solcher Anstalten in Oesterreich gehören, den Wunsch, den Latein-Unterricht in denselben eingebürgert zu sehen, mit grofsem Nachdrucke, und haben dabei nicht blofs den formalen Nutzen für die Entwickelung des Denkvermögens überhaupt, oder, deutlicher gesagt, für die Uebung desselben in den Formen der Sprache, sondern insbesondere die Unmöglichkeit vor Augen, dem Unterrichte in der deutschen Sprache den vollständigen Erfolg zu sichern, wenn ihm nicht die genaue grammatische Kenntnis einer anderen gebildeten Sprache zur Seite steht. In beiderlei Rücksichten wohnt nun allerdings der lateinischen Sprache ein ganz eigenthümlicher Vorzug inne; die strenge Gedanken-Disciplin, welche in ihrer Grammatik liegt, durch die merkliche Entfernung von moderner Denk- und Sprachweise noch fühlbarer gemacht, kann mittelst keiner anderen Sprachlehre ersetzt werden. Eine mehrjährige ernste Beschäftigung mit jener Sprache behält den pädagogischen Werth einer durchgemachten geistigen Turnschule, wenn auch der erlangte Wortvorrath zum grofsen Theile wieder der Vergessenheit anheimfallen sollte.

Was aber das Zeitausmafs anbelangt, so gibt hierfür die alte Grundregel jeder gesunden Unterrichts-Oeconomie den Ausschlag: einem Lehrgegenstande entweder so viele Zeit zuzugestehen, damit der Unterricht ein umsichtig vorgestecktes Lehrziel bei mittlerer Begabung von Schülern in nicht über-

fällten Classen erreicht werden kann, oder denselben ganz fallen zu lassen. Das Lehrziel des Lateinunterrichtes für das Untergymnasium und die Unterrealschule kann nun wol kein anderes sein, als Sicherheit in der Formenlehre und Syntax einerseits, vollständige Befähigung zur Lectüre eines leichten lateinischen Schriftstellers anderseits. Das Comité schliefst sich hiernach dem Gutachten der Fachmänner an, welche die gegenwärtig am Untergymnasium dem Lateinunterrichte eingeräumte Stundenzahl von 28 als ein Minimum bezeichnen. Es tritt diesem Gutachten um so vollständiger bei, als an auswärtigen Mittelschulen dieser Unterricht mit einer ungleich gröfseren Stundenzahl bedacht zu sein pflegt, und der in Oesterreich selbst gemachte Versuch, auch nur bis auf die Ziffer von 25 zurückzugehen, nach äufserst ungünstigen Erfolgen wieder aufgegeben werden mufste. Der oberwähnte Grundsatz aller wahren Unterrichts-Oeconomie scheint insbesondere mit Rücksicht auf diejenigen Schüler, welche nach absolviertem Untergymnasium an eine Oberrealschule, zur Pharmacie oder in das praktische Leben übertreten, gegen jede Einengung jenes Minimums zu sprechen, weil für sie der Werth des Lateinstudiums ganz verloren geht, wenn es nicht innerhalb des Untergymnasiums einen gewissen Abschluss erlangt. Sehr wünschenswerth wird es dann immer bleiben, dass für den Unterricht in der lateinischen Sprache auch an der Oberrealschule eine Fortsetzung, vielleicht nach Art eines unobligaten, jedoch ohne besonderes Entgelt zugänglichen Unterrichtes, ermöglicht werde, damit die Lectüre leichter Classiker fortgesetzt und hierdurch eine immer vertrautere Bekanntschaft mit jener Bildung, in welcher alle moderne wurzelt, erworben werden könne.

Eine ganz andere Rolle, als das Latein, spielt das Griechische im Untergymnasium.

Der Unterricht in demselben kann aus unverkennbar entscheidenden pädagogischen Gründen erst mit der III. Classe beginnen, und kaum noch am Schlusse der IV. bis zu einer leichten Lectüre geführt werden. Er ist also wesentlich präparatorisch für das Obergymnasium, wo es dem Schüler dann möglich wird, aus dem ungleich reicheren, für allseitige geistige Bildung viel ergiebigeren, dem Charakter des Jünglingsalters noch angemesseneren Schatze der griechischen Literatur Früchte zu gewinnen, welche ihm das Lateinstudium nicht gewähren kann.

Er kann aber nicht auch mit seinen Elementen in das Obergymnasium verwiesen werden, weil eine sodann in der Hauptsache erst mit der VII. Classe beginnende Lectüre fast ebenso dürftig ausfallen müsste, wie die bis zum Jahre 1850 mühsam gepflegte, deren Misserfolge den Lehrgegenstand vielmehr zu discreditieren geeignet waren.

Allerdings jedoch kann das Zeitausmafs für denselben auch in der III. Classe auf die in der IV. Classe ihm zugewiesenen vier Stunden beschränkt werden, weil die Folge hievon die einzige ist, dass die Lectüre ganzer Schriftsteller nicht schon am Schlusse der IV. Classe, sondern im Obergymnasium beginnen kann.

Wegen des wesentlich präparatorischen Charakters dieses Unterrichtsgegenstandes muss es aber möglich sein, dass für diejenigen Schüler, welche nicht an das Obergymnasium überzutreten bestimmt sind, eine Dispens von denselben stattfinde.

Der bestehende Gymnasiallehrplan bietet das geeignete Mittel dazu an die Hand, indem er — analog der Einrichtung der französischen division de grammaire und division supérieure — relativ obligate Lehrgegenstände kennt, d. h. solche, zwischen denen die Eltern und Vormünder der Knaben die Wahl haben, jedoch so, dass der Gegenstand, auf welchen die Wahl fällt, für die Schüler in jeder Beziehung in den Kreis der obligaten Lehrgegenstände fällt.

Als ein solcher relativ obligater Lehrgegenstand soll demnach an den Realgymnasien das Griechische mit acht wöchentlichen Lehrstunden eingeführt werden. Das Correlat desselben kann nicht füglich ein anderer Gegenstand sein, als wieder eine Sprache, damit den Schülern, welche am

griechischen Unterrichte nicht Theil nehmen, wenigstens der eine Vortheil zugewendet werde, den ein zweites Sprachstudium neben dem Latein, auch abgesehen von dem Eindringen in die Literatur einer fremden Sprache, darbietet.

Dieser andere Unterrichtsgegenstand, welcher mit dem Griechischen in der III. und IV. Classe parallel zu laufen hat, kann also nur eine moderne Cultursprache sein. Aber welche derselben?

Ohne in irgend ein krankhaftes Extrem verfallen zu wollen, kann man doch kaum läugnen, dass bei Einbürgerung des französischen Unterrichtes als eines (relativ) obligaten eine Gefahr sehr nahe liegt, welche bei der Einführung der stamm- und geistesverwandten englischen Sprache in den Kreis der Schule einer deutschen Grofsstadt entfällt. Es ist die Gefahr, dass die Jugend durch die Lectüre, welcher sie sich gewöhnlich rasch zuwendet, statt an wirkliche Geistesarbeit, nur an die raffinierten Emotionen gewöhnt werde, nach denen französische Schriftsteller zu haschen pflegen, und sich in der dafür empfänglichsten Lebenszeit statt deutscher Charakterfestigkeit die Principien einer fremden Gesittung sammt ihrem blasirten Pessimismus einimpfe.

Allein diese Gefahr klebt hauptsächlich dem Dilettantismus an, welcher, der mühevollen Erlernung der Sprachgesetze überdrüssig und unfähig, nur das Lesen und Sprechen des Französischen nach irgend einer „neuerfundenen Methode," sogar „ohne Beschwerung des Gedächtnisses" in ein par Wochen oder Monaten sich anzueignen sucht. Ganz anders ist es mit dem strengen Sprachunterrichte, welcher sich gründlich und vorzugsweise mit dem Sprachmaterial beschäftigt. Der Unterricht im Latein, welcher für den künftigen Oberrealschüler mit der IV. Classe, mindestens der Hauptsache nach, abgeschlossen werden muss, findet einen Strebepfeiler in einem gründlichen französischen Unterrichte, und jener im Griechischen kann für solche Schüler durch nichts so passend ersetzt werden, als durch den im Französischen, welcher so sehr dazu geeignet ist, die Vereinigung des antiken und modernen in dem Geiste zu ermöglichen; die strenge Gedanken-Disciplin, welche der lateinischen Grammatik innewohnt, kann, sobald man einmal dem Studium des Griechischen entsagen muss, durch keine andere Grammatik so sehr aufrecht erhalten und gefördert werden, als durch jene des Französischen. Das Französische hat unter allen modernen Sprachen am meisten in Formenlehre und Syntax die Anatomie des Gedankens zur Grundlage, die Deutlichkeit des Begriffes und der Rede zum Zwecke. In ihm findet sich die entschiedenste logische und formale Fortbildung des Latein.

Noch eine andere didaktische Rücksicht gibt dem Französischen den Vorzug vor dem Englischen. Es ist dies der Einfluss auf die Bildung des deutschen Stiles, dessen Hinneigung zur Dunkelheit und Ungefälligkeit dort, wo nicht die classische Bildung zu Hilfe kommt, nur mittelst des Studiums der französischen Sprache bewältigt werden kann, während die englische Stilistik an jenen Gebrechen selbst nur zu sehr leidet.

Hierzu kommen die Utilitätsrücksichten. Vom industriel-commerciellen Standpuncte aus ist das Französische für den Zögling einer österreichischen Schule ein ungleich dringenderes Bedürfnis als das Englische; es ist die Sprache, welche uns den Verkehr mit den Ländern des österreichischen Exportes, mit dem Oriente, den Donaufürstenthümern, Polen und Russland möglich macht, welche den doch noch immer vorwiegend häufigen mit Frankreich selbst und mit Italien vermittelt.

Endlich bietet die Herrschaft, welche das Französische als Conversationssprache der gebildeten Stände erlangt hat, der Jugend vielfache Gelegenheit, das Erlernte selbst in der Heimat mündlich oder schriftlich zu verwerthen.

Hierbei versteht es sich von selbst, dass der Unterricht im Französischen nur dann sein Ziel erreichen kann, wenn er sich in den Händen eines wissenschaftlich gebildeten Lehrers befindet. Dann ist es auch richtig, ihm eine entsprechend grofse Stundenzahl einzuräumen, welche mit je 4

in der III. und IV. Classe ausreicht, um die Formenlehre und die Hauptsätze der Syntax zum geistigen Eigenthume der Schüler zu machen und mit einem genügenden Wortvorrathe die Befähigung zu einer einfachen mündlichen oder schriftlichen Handhabung der Sprache, sowie zu einer leichten Lectüre zu begründen.

Schliefslich kann wol eine solche Stellung der Stunden des französischen Unterrichtes ausgemittelt werden, dass es befähigteren oder sonst vorgebildeteren Schülern möglich wird, das Studium des Griechischen in der III. und IV. Classe mit dem Studium des Französischen zu verbinden, sobald man sich über das Bedenken der Vermehrung der Unterrichtsstunden bis auf 32 hinauszusetzen will, d. i. auf jene Zahl, welche gegenwärtig für mehrere Classen der Realschule bereits in Uebung besteht und an den meisten norddeutschen Gymnasien in den Unterclassen mit Einrechnung des Gesangunterrichtes, in den Oberclassen ohne diese Einrechnung Platz greift.

Die Hinausschiebung des Unterrichtes in der englischen Sprache, welcher hierdurch für den gröfsten Theil der Schüler an die Oberclassen verwiesen wird, bietet zugleich einen nicht unwichtigen didaktischen Vortheil. Die englische Sprache hat sich aus der Verschmelzung jener zwei höchsten sprachstammlichen Elemente gebildet, des Germanischen und Romanischen, welche noch jetzt die ganze geistige Welt beherrschen; das Studium dieser Sprache gehört somit an eine Stelle, an welcher die Schüler das Lateinische zu einem gewissen Abschlusse gebracht, im Französischen einige Festigkeit erlangt und das Deutsche grammatisch und stilistisch allseitig eingeübt haben, und tritt hiermit zugleich an jene Stelle, an welcher es viel mindere Schwierigkeiten bietet und viel reichlichere Frucht verheifst.

Aus allen diesen Erwägungen gieng der nachfolgende Lectionsplan für die Realgymnasien hervor. Er weist die Stundenzahl, welche jedem Lehrgegenstande in jeder Classe künftig zugewiesen werden soll und die Summe der auf ihn entfallenden Stunden nach und macht zur Seite ersichtlich, welche Stundenzahl bisher jedem dieser Gegenstände sowol am Untergymnasium als an der Unterrealschule zugewiesen war.

	I.	II.	III.	IV.	Summe	Bisher im Gymnasium	Bisher an der Realschule
Religion	2	2	2	2	8	8	6
Latein	8	8	6	6	28	28	—
Deutsch	3	3	3	3	12	14	14
Französisch	relativ obligat						
Griechisch	—	—	4	4	8	9	—
Geschichte und Geographie	3	3	3	3	12	12	9
Naturwissenschaften	3	3	3	3	12	9	14
Mathematik	3	3	3	3	12	12	12
Baukunst	—	—	—	—	—	—	4
Zoll- und Werkschule	—	—	—	—	—	—	3
Kalligraphie	—	—	—	—	—	—	6
Zeichnen	4	4	4	4	16	—	22
	26	26	28	28	108	92	90

Die Lehranstalten, welche nach diesem Plane begründet werden sollen, unterscheiden sich einerseits wesentlich von den bisher bestandenen Gymnasien nicht blofs durch Zugabe des Zeichnungsunterrichtes und die Verrückung einiger anderer Unterrichtsstunden, sondern hauptsächlich darin, dass, während bisher die Zahl der Unterrichtsstunden für die linguistischen und realistischen Fächer im Gymnasium fast wie 5 zu 3 stand, diese beiden künftighin wie 1 zu 1 neben einander stehen sollen, anderseits aber auch wesentlich von den bisher bestandenen Unterrealschulen, wieder nicht

Declination und diese selbst darzustellen. Dass die pronominale Declination und die durch Zusammensetzung mit einem Pronomen entstandene Declination der bestimmten Adjectiva getrennt von der Declination der übrigen Nomina zu behandeln sei, versteht sich von selbst. Wie weit besonders in der Flexionslehre die Ergebnisse der vergleichenden Grammatik zu berücksichtigen sein dürften, das lässt sich nicht im allgemeinen bestimmen; im einzelnen Falle entscheidet das Bedürfniss. Regel ist: Was aus dem Böhmischen selbst klar ist, bedarf nicht der Anführung anderer slavischer Dialekte; wo die auf slavischem Gebiete angestellte Vergleichung ausreicht, da ist die Herbeiziehung anderen Apparates überflüssig; erst da, wo zur Erklärung einer Form, zur Rechtfertigung einer Ansicht u. s. w. das Zurückgehen auf eine oder mehrere der indogermanischen Schwestersprachen unvermeidlich ist, darf es gestattet sein, den Kreis zu erweitern. Namentlich für ein Buch, das zugleich Schulbuch sein soll, ist ein sparsamer Haushalt in dieser Beziehung anzuempfehlen. Etwas anderes wäre eine vergleichende Grammatik, in der die böhmische Sprache den Mittelpunct bildet. Bei der etwa anzustellenden Vergleichung der anderen indogermanischen Sprachen ist wieder zuzusehen, ob eine der bekannteren, in den Bereich der Gymnasialstudien fallenden Sprachen (Lateinisch, Griechisch, Deutsch) ausreicht. Das Citiren aus Sprachen, in denen der Leserkreis, für den das Buch bestimmt ist, den Schriftsteller nicht leicht controliren kann, er also die Berufung auf Treu' und Glauben hinnehmen muss (Sanskrit, Zend etc.), hat für mich wenigstens immer etwas unangenehmes, für ein Schulbuch möchte in dieser Beziehung doppelte Vorsicht anzuempfehlen sein. In der Lehre von der Conjugation muss über Personalendungen, Bindevocal, Eintheilung der Verba, Bildung der einzelnen Tempora und Modi in besonderen Capiteln gehandelt werden. Um einen Ueberblick über die Formationen jedes einzelnen Zeitwortes zu haben, dürfte wohl am geeignetsten da, wo von der Eintheilung des Zeitwortes in Classen gehandelt wird, bei der Anführung von Beispielen, die für die *Verba primitiva* erschöpfend sein müssen, jedes Zeitwort in den einfachen Tempus- und Modusformen aufgeführt werden. Als Grundbedingung für die ganze Formenlehre sind aber hinzustellen für's Altböhmische, dessen Endperiode in der Einleitung festzusetzen ist, genaue, soviel thunlich erschöpfende, Citate für jede grammatische Form, und

etwa blos durch die Aufnahme des Lateinstudiums unter die Lehrgegenstände, sondern hauptsächlich durch die Erhebung zu allgemeinen Bildungsanstalten, mit Abstreifung alles desjenigen, was einerseits blos der höheren Bürgerschule, anderseits der speciellen Fachschule zugehört, und hiemit glaubt Ihr Comité dem Charakter des Realgymnasiums nach beiden Richtungen gerecht geworden zu sein."

Nach längerer eingehender Discussion, in welcher sich die Professoren Dr. Krist und Dr. Kopetzky entschieden gegen, Director Dr. Weiser und Prof. v. Czedik für den vorgeschlagenen Lehrplan aussprachen, Referent Dr. Ad. Ficker einige thatsächliche Berichtigungen beibrachte, wurde derselbe von der Versammlung in der Fassung, wie er vom Comité ausgearbeitet vorlag, angenommen.

(Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)

Bekanntmachung.

Mit Genehmigung königlicher Regierung wird die dreiundzwanzigste Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in den Tagen vom 27. bis 30. September d. J. in Hannover stattfinden, zu welcher das unterzeichnete Präsidium jeden statutarisch berechtigten hierdurch ergebenst einladet. Indem dasselbe die geehrten Fachgenossen auffordert, beabsichtigte Vorträge, sowie in der pädagogischen Section zur Discussion zu stellende Thesen wo möglich bis zum 31. August gefälligst anmelden zu wollen, erklärt es sich zugleich bereit, Anfragen und Wünsche, die sich auf die Theilnahme an der Versammlung beziehen, entgegenzunehmen und zu erledigen.

Hannover den 6. Juni 1864.

Das Präsidium der dreiundzwanzigsten Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner.

(Diesem Hefte ist eine literarische Beilage beigegeben.)

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Grammatisches aus Homer.

1. Conatives Imperfect. Für diesen Gebrauch des Imperfects führt kein Grammatiker ein Beispiel aus Homer an ausser Matthiæ §. 497 c, nämlich *Φ* 327 *κῦμα .... ἵστατ' ἀμφόμενον κατὰ δ' ἔφυε Πηλέα*, wo allerdings die Handlung nicht durchgeführt ist. Bezeichnender dürfte sein *σ* 8 *ὃς δ' ἐλθὼν Ὀδυσῆα διώκετο οἷο δόμοιο*, „er wollte ihn von seinem Palaste wegtreiben," wo mir die Erklärung von Ameis „drängte stets von sich weg" nicht bezeichnend genug erscheint, ja sogar die irrige Auslegung zulässt, als sei Odysseus öfter von Iros weggejagt worden, aber immer wiedergekommen. *διώκετο* bezeichnet hier den vergeblichen Versuch, die in Angriff genommene, aber nicht durchgeführte Handlung. *Ε* 377 *οὐτά μι Τυδέος υἱὸς ὑπέρθυμος Διομήδης, οὕνεκ' ἐγὼ φίλον υἱὸν ὑπεξέφερον πολέμοιο* (vgl. 318), auch hier von einer unternommenen, aber nicht zur Ausführung gelangten Handlung. In derselben Bedeutung steht auch einmal das Participium *ι* 80 *ἀλλά με κῦμα ῥόος τε περιγνάμπτοντα Μάλειαν καὶ βορέης ἀπέωσε*, als ich Maleia umsegeln wollte = *ὅτε περιέγναμπτον*.

2. Auch Homer gebraucht den Plural von Personalbegriffen, „um dem speciellen Satze einen Anstrich gnomischer Allgemeinheit zu geben" (Krüger Di. §. 44, 3, 6), wofür ich in diesen Blättern 1858, S. 365 als Beleg angeführt habe *Φ* 499 *ἀργαλέον δὲ πλησίζεσθ' ἀλόχοισι Διὸς νεφεληγερέταο*, von der Læto gebraucht. So erklärt sich auch eine andere Stelle, die den alten Erklärern einige Schwierigkeit gemacht hat (vgl. Schol. *ι* 106, 107, 275, 411), *ι* 275 *οὐ γάρ Κύκλωπες Διὸς αἰγιόχου ἀλέγουσιν*, ein Kyklop (wie ich einer bin) kümmert sich nicht um den aegishaltenden Zeus. Dies ist dann nur von Polyphem zu verstehen, während die anderen Kyklopen nach wie vor gottesfürchtige Männer bleiben, ohne dass wir mit den

alten Auslegern anzunehmen brauchen. Polyphem verläumde die übrigen.

3. Der Dativ beim Verbalsubstantiv. Für den Gebrauch dieses Dativs, der dem Homer noch fremd ist, führt Krüger Di. §. 48, 12, A. 1 als Beispiel an *Υ* 230 *Τρῶσι Ἐρεχθόνιος τέκετο Τρώεσσιν ἄναχτα*, diese Spracherscheinung ist aber nicht so selten, dass ein Beispiel dafür ausreichte. Ich füge noch folgende hinzu: *Ν* 452 *Δευκαλίων δ' ἔμ' ἔτικτε πολέσσ' ἀνδρέσσιν ἄναχτα. Ν* 450 *Μίνως τέκε Κρήτῃ ἐπίουρον. Κ* 342 *οὗτός τοι Διόμηδος ἀπὸ στρατοῦ ἔρχεται ἀνήρ, οὐκ οἶδ' ἢ νήεσσιν ἐπίσκοπος ἡμετέρῃσιν. Φ* 428 *πάντες ὅσοι Τρώεσσιν ἀρωγοί*. Der Vergleichung halber mögen noch einige Stellen hier Platz finden: *Σ* 182 *τίς γάρ σε θεῶν ἐμοὶ ἄγγελον ἧκεν; Χ* 160 *οὐχ ἱερήιον οὐδὲ βοείην ἀφνύσθην, ἅ τε ποσσὶν ἀέθλια γίγνεται ἀνδρῶν. Π* 329 *Λίμναιον θρέψαν ἀμαιμακέτην πολέσιν καὶ ἀνθρώποισιν. Υ* 268 *τὸν πολῆες ἀλὸς ἐς μέγα λαῖτμα ἕκητι ἐπιδνήσας βόαν ἰχθύσιν*, wie überhaupt diese Dative sehr häufig neben dem epexegetischen Accusativ stehen, worüber Hom. Stud. 8. 251. Keines dieser Beispiele ist evident: an jedem Dativ hat das Verbum seinen Antheil, oder es ist der Begriff „sein" hinzuzudenken, wie bei *ἄναχτα, ἀρωγοί, ἐπίουρον, ἐπίσκοπος*. *Σ* 182 hängt der Dativ von *ἧκεν* ab und nicht von einem in *ἄγγελος* liegenden *ἀγγέλλειν*. Dass Homer diesen Gebrauch des Dativs beim Verbalsubstantiv noch nicht kennt, wird besonders deutlich, wenn man folgende Fälle betrachtet: Hes. Theog. 93 *μουσάων ἱερὴ δόσις ἀνθρώποισιν*. Aeschylus Prom. 617 *πρὸς βροτοῖς δοτὴρ ὁρᾷς Προμηθέα*. Plato Apol. p. 30 A *τὴν ἐμὴν τῷ θεῷ ὑπηρεσίαν*. p. 30 E *τὴν τοῦ θεοῦ δόσιν ἐμοῖ*. Euthyphro p. 14 D *ὑπηρεσία τοῖς θεοῖς*, vgl. 13 D. p. 15 A *τὰ παρ' ἡμῶν δῶρα τοῖς θεοῖς*, vgl. Phileb. p. 16 C *θεῶν εἰς ἀνθρώπους δόσις*. Rep. p. 332 C *τοῖς σώμασι τὰ ὠφέλιμα*. Alcib. I, p. 116 *τὴν τοῖς φίλοις βοήθειαν*, vgl. Franke zu Demosth. Ol. I, 22, der auch das Ciceronianische *obtemperatio legibus* erwähnt.

Auch bei dem Verbalsubstantiv *χόλος* stehen öfters Dative, vgl. Krüger Di. §. 48, 9 A 2 und Nitzsch zu *λ* 102, so *λ* 554 *οὐκ ἄρ' ἔμελλες οὐδὲ θανὼν λήσεσθαι ἐμοὶ χόλον*, *φ* 377 *μέθιεν χαλεπῶο χόλοιο Τηλεμάχῳ. Α* 283 *λίσσομ' Ἀχιλλῆι μεθέμεν χόλον*, aber auch hier hängt der Dativ nicht zunächst von dem Substantiv ab, sondern von der ganzen Redensart, so dass *μέθιεν χόλοιο Τηλεμάχῳ* gleich ist *ἐπαύοντο χολούμενοι Τηλεμάχῳ*. Dasselbe gilt von den übrigen Stellen, wie *Ξ* 50 *ἐν θυμῷ βάλλονται ἐμοὶ χόλον* = *χολοῦνται ἐμοὶ ἐν θυμῷ* oder *κατὰ θυμόν*. *λ* 102, *ν* 342 *ὅ τοι κότον ἔνθετο θυμῷ*. *Θ* 449 *τοῖσιν κότον αἰνὸν ἔθεσθε. Ν* 517 *δὴ γάρ οἱ ἔχεν κότον ἡμενὸς αἰεί*.

4. Dativ der Gesellschaft. Schon das bloße örtliche Zusammensein, ohne jede innere Verbindung, kann durch den

Dativ ausgedrückt werden, der überhaupt bezeichnet, dass eine Person oder ein Gegenstand in eine wenn auch noch so entfernte Beziehung zu einer Handlung oder einem Zustand gebracht werden soll. Dies wird besonders klar, wenn man die Fälle, in welchen der Dativ, und die, in welchen der Genetiv steht, neben einander stellt: so werden die Verba der Annäherung mit dem Dativ verbunden, ist dieselbe aber beabsichtigt, mit dem Genetiv, *μετά* mit dem Dativ bezeichnet locales Zusammensein, mit dem Genetiv die Zusammengehörigkeit, z. B. *N* 700 *μετὰ Βοιωτῶν ἐμάχοντο* an der Seite der Boioter, gleichsam als ihre Verbündete kämpften sie, ebenso *Φ* 458 *μεθ' ἡμέων* als unser Verbündeter, auf unserer Seite. Ein solches Zusammensein ohne jede weitere Beziehung bezeichnet der Dativ nicht allein bei Ortbegriffen, wie z. B. *Ἑλλάδι οἰκία ναίειν, σεῖ μέσσῃ ἀγορῇ*, sondern auch bei Personalbegriffen, wo andere einen Dativ des Interesses annehmen, z. B. *α* 71 *ὃν κράτος ἔσχε μέγιστον πᾶσιν Κυκλώπεσσι* unter allen Kyklopen, im Kyklopenvolke, wo der Genetiv den Vorrang bezeichnen würde. *ο* 227 *ἀφνειὸς Ἠλείοισι μέγ'* (Var. *μέτ'*) *ἔοχα δώματα ναίων*, nicht ein Dativ lebendigen Interesses, „einen für die Pylier mächtig hervorragenden Palast," sondern er bewohnte bei den Pyliern, im Pylierlande, einen mächtig hervorragenden Palast. *φ* 266 *πᾶσι μέγ' ἔξοχοι αἰπολιοῖσιν*, nicht „für die Ziegenheerden hervorragend," sondern unter den Ziegenheerden; der Genetiv bezeichnete „vor den Ziegenheerden" wie oft *ἔξοχος ἄλλων* vor den übrigen hervorragend. In *μετέπρεπε δὲ Τρώεσσι N* 175 ist der Dativ von der Präposition beeinflusst. *ι* 510 *μαντευόμενος κατεγήρα Κυκλώπεσσιν* kann auf zweierlei Weise aufgefasst werden „er weissagte bis in sein Alter den Kyklopen" oder „bei den Kyklopen," letztere Auffassung scheint mir die richtigere zu sein: bei *κατεγήρα* steht ebenso wie bei anderen Zeitbegriffen das Hauptverbum im Participium. Unter eine andere Kategorie gehören folgende Fälle *ϑ* 188, *ν* 28 *Δημόδοκον λαοῖσι τετιμένον. ϑ* 479 *πᾶσι γὰρ ἀνθρώποισιν ἀοιδοὶ τιμῆ, ἔμμορε αἶσι*, für alle Menschen, in den Augen aller Menschen, wie *B* 285 *νῦν δή σε ἄναξ ἐθέλουσιν Ἀχαιοὶ πᾶσιν ἐλέγχιστον θέμεναι μερόπεσσι βροτοῖσιν. ϑ* 188 *λάβε δίσκον μείζονα... ἧ οἷῳ Φαίηκες ἰδίσκιον ἀλλήλοισιν*, als womit die Phäaken unter einander zu werfen pflegten, wie in *μάχεσθαι, διαλέγεσθαι ἀλλήλοις. Σ* 316 *τοῖσι δὲ Πηλείδης ἀδινὸν ἐξῆρχε γόοιο, ν* 24 *τοῖσι δὲ βοῦν ἱέρευσε* und das häufige *τοῖσι δὲ μύθων ἦρχε*, welches sogar gebraucht wird, wo nur zwei Personen zusammen sind, vgl. Ameis zu *ε* 202, könnten wol auch noch als Dative der Gesellschaft aufgefasst werden, aber richtiger scheint mir die allgemein geltende Ansicht, dass es Dative des Interesses sind.

5. Der Dativ des Ganzen und des Theiles. Ich habe Hom. Stud. S. 225 beim Accusativ darauf aufmerksam ge-

macht, dass dem Theilobject das Object des Ganzen in der Regel vorangeht, wovon nur Φ 180 und ν 286 abgewichen ist: steht das Theilobject voran, so steht das ὅλον im Genetiv oder auch im Dativ, wie Ε 493 δάκε φρένας Ἕκτορι μῦθος. Deshalb muss diese Constructionsweise auch beim Dativ auf die Fälle beschränkt werden, wo das Object des Ganzen vorausgeht und selbst da dürfen wir nicht überall ein ὅλον καὶ μέρος annehmen. Zweifellos sind nur folgende Fälle: Ψ 156 σοὶ γάρ τε μάλιστά γε λαὸς Ἀχαιῶν πείσονται μύθοισι. Ο 162, 178 εἰ δέ μοι οὐκ ἐπέεσσ' ἐπιπείσεται. ξ 221 ἔγχει ἕλασον ἀνδρῶν δυσμενέων ὅ τέ μοι εἴξειε πόδεσσιν, und etwa noch ϱ 235, ψ 162 ὣς ἄρα τῷ κατέχευε χάριν κεφαλῇ τε καὶ ὤμοις, an letzterer Stelle liest man jetzt ὃς μὲν τῷ περίχευε, abweichend von ϱ 235 und Θ 19 τῷ δ' ἄρ' Ἀθήνη θεσπεσίην κατέχευε χάριν κεφαλῇ τε καὶ ὤμοις. Υ 169 ἐν δέ οἱ κραδίῃ στένει ἄλκιμον ἦτορ. In den meisten Fällen aber, wo wir zwei Dative haben, steht der des Ganzen beim Verbum anstatt des Genetivs beim Substantiv, z. B β 79 νῦν δέ μοι ἀμφίχυτος ὀδυνὰς ἐμβάλλετο θυμῷ für μοι βάλλετο ἐν θυμῷ, dies gilt namentlich da, wo wir ein mit ἐν zusammengesetztes Verbum haben. μ 266 καί μοι ἔπος ἔμπεσε θυμῷ. σ 103 σκῆπτρον δέ οἱ ἔμβαλε χειρί = οἱ βάλεν ἐν χειρί oder ἔμβαλε χειρὶ αὐτοῦ. Α 11, Ξ 151 Ἀχαιοῖσιν δὲ μέγα στένος ἔμβαλ' ἑκάστῳ καρδίῃ. Η 529 μένος δέ οἱ ἔμβαλε θυμῷ. Η 206 ἐπεί ῥά τοι ἐς κακὸς χόλος ἔμπεσε θυμῷ. Β 451 ἐν δὲ σθένος ὦρσεν ἑκάστῳ καρδίῃ. Hymn. Ven. 45 τῇ δὲ καὶ αὐτῇ Ζεὺς γλυκὺν ἵμερον ἔμβαλε θυμῷ. 53 ἄρα οἱ γλυκὺν ἵμερον ἔμβαλε θυμῷ. Θ 569, ν 152, 158, 177, 183 μέγα δέ σφιν ὄρος πόλει ἀμφικαλύπτει. Σ 205 ἀμφὶ δέ οἱ κεφαλῇν νέφος ἔστυφε δῖα θεάων. Hes. Theog. 578 ἀμφὶ δέ οἱ στεφάνην χρυσείην κεφαλῇφιν ἔθηκε. Op. 76 πάντα δέ οἱ χροῒ κόσμον ἐφήρμοσε Παλλὰς Ἀθήνη. Dagegen ist der Dativ θυμῷ ν 145 καί τοι φίλον ἔπλετο θυμῷ local zu fassen „im Herzen."

Der Gebrauch des Dativs für den Genetiv ist bei Homer keine Seltenheit und steht auch dann, wenn schon ein Dativ im Satze vorkommt, z. B. Μ 334 πάπτηνεν εἴ τιν' ἴδοιτο, ὃς τίς οἱ ἄρηι ἐτάροισιν ἀμύνει. Ρ 195 τεύχεα, ἃ οἱ θεοὶ οὐρανίωνες πατρὶ φίλῳ ἐπόρον. β 50 μητέρι μοι μνηστῆρας ἐπέχραον. μ 231 Σκύλλα, ἣ μοι φέρε πῆμ' ἑτάροισιν. Häufiger ist dieser Dativ bei anderen Casus, z. B. Μ 174, Ο 596 Ἕκτορι γὰρ οἱ θυμὸς ἐβούλετο κῦδος ὀρέξαι. Ν 494 Αἰνείᾳ θυμὸς ἐνὶ στήθεσσι γεγήθει. Ο 701 Τρωσὶν δ' ἔλπετο θυμὸς ἐνὶ στήθεσσιν ἑκάστου. Ν 600 αὐτὴν δὲ ξυνέδησεν ἐυστρόφῳ οἷός ἀώτῳ σφενδόνῃ, ἣν ἄρα οἱ θεράπων ἔχε, ποιμένι λαῶν. Φ 542 λύσσα δέ οἱ κῦρ αἰὲν ἔχε κρατερή. Χ 439 ὅττι ῥά οἱ πάσις ἔκτοθι μίμνε πυλάων. So ist auch der Dativ des Participiums statt des Genetivs aufzufassen, z. B. Ξ 141 Ἀχιλλῆος ὀλοὸν κῦρ γηθεῖ ἐνὶ στήθεσσι φόνον καὶ φῖζαν Ἀχαιῶν θεφ-

κομένῳ, und *K* 187 ὣς τῶν νίβυμος ὕπνος ἀπὸ βλεφάροιν ὀλώλει νύκτα φυλασσομένοισι κακήν.

6. Der Dativ beim Verbum simplex. Dichter gebrauchen nicht bloſs die einfachen Verba statt der zusammengesetzten, sondern construieren sie auch gleich diesen, z. B. Soph. Phil. 67 λίπην πᾶσιν Ἀργείοις βαλεῖς statt ἐμβαλεῖς, Eurip. Phœn. 1530 σχότον ὄμμασι βαλών. Dieser Dativ zur Bezeichnung der Annäherung bei einfachen Verben findet sich schon im Homer: *E* 82 αἱματοεσσα δὲ χειρὶ παλάμῃ πέσε. *H* 187 κλῆρον χυνέῃ βάλε. *T* 222 κλαγγὴν χθονὶ χαλκὸς ἔχευαν. *λ* 129 γαίῃ πήξας εὐῆρες ἐρετμόν. An dieser Stelle stimmen alle Handschriften überein; dagegen schreibt man jetzt mit Schol. M, Vind. 56 und einigen anderen ἐν γαίῃ πήξαντ' ἐπέλασαν ἐρετμόν, wofür gute Quellen (H M Vind. 5, 50, 133) δὴ γαίῃ bieten, welches ich zur Aufnahme anempfehlen möchte. Die Verba, die eine Annäherung bezeichnen, werden im Homer fast durchschnittlich mit dem Dativ verbunden, so κλίνω (*Λ* 593, *N* 488, *ρ* 137, *Γ* 135, *E* 356, 709, *K* 472, *Λ* 371, *Φ* 549 u. ö. doch auch mit πρός und dem Accusativ *Θ* 435, *Ψ* 510), ἐρείδεσθαι (*B* 109, *Θ* 496, *Ξ* 38, *T* 49, *κ* 170, auch mit πρός und dem Accusativ *X* 112, *Ω* 66, 473 und mit dem Dativ noch in der Redensart οὐδει ἐρείσθη *H* 145, *Λ* 144, *M* 215, wofür Aristarch οὐδας ἐρείσας schrieb, analog mit *N* 131, *H* 215 ἀσπὶς ἄρ' ἀσπιδ' ἔρειδε) und πελάζω, welches häufig mit χθονί oder οὐδει verbunden wird. *κ* 404 haben gute Quellen κτήματα δ' ἐν σπείῃσι πελάσσασι, Schol. ἔν τισι „δὲ σπείῃσι," welche Lesart dem Homerischen Sprachgebrauche entsprechender ist, ebenso *κ* 424 κτήματα δ' ἐν σπείῃσι πελάσσομεν, Dindorf δὲ σπείῃσι, welches ich in keiner Handschrift gefunden habe. Dass Aristarch δὲ σπείῃσι geschrieben habe, zeigt die Analogie ähnlicher Stellen, welche ich Didymus S. 13 zusammengestellt habe, und so dürfte auch an beiden Stellen zu schreiben sein. Abweichend steht πελάζω *κ* 440 mit οὐδάδε verbunden und *η* 254, *μ* 448 mit ἐς und dem Accusativ.

7. Der Comparativ für den Positiv. Während wir sagen „was gibt's neues", sagte der Grieche viel logischer „τί νεώτερον": hier steht der Comparativ absolut, indem der Vergleich hinzugedacht werden muss. Dieser Sprachgebrauch ist auch Homer nicht fremd und Aristarch machte darauf aufmerksam, indem er zu den betreffenden Versen seine Diple setzte, vgl Aristonicus zu *A* 32, *Λ* 277, *γ* 125, *η* 159.

A 32 ἀλλ' ἴθι, μή μ' ἐρέθιζε, σαώτερος ὡς κε νέηαι, nämlich σαώτερος, ἢ νεηαι ἐάν με ἐρεθίζῃς. *Φ* 101 τόφρα τί μοι παρθέσθαι ἐνὶ φρεσὶ φίλτερον ἦεν, nämlich ἢ κτεῖναι αὐτούς. *Ω* 52 Ἕκτορα .... περὶ σῆμ' ἑτάροιο φίλοιο ἕλκει· οὔ μήν οἵ τό γε κάλλιον οὐδέ τ' ἄμεινον, d. h. als wenn er es nicht thut. *γ* 69 νῦν δὴ κάλλιόν ἐστι μεταλλῆσαι καὶ ἐρέσθαι ξείνους, οἵ τινές εἰσιν, als vor der Mahlzeit. *γ* 159 σὲ μέν (wol

μήν) τοι τόδε κάλλιον οὐδὲ ἔοικε ξαῖνον μὲν χαμαὶ ιῆσθαι. π 147 ἄλγιον, ἀλλ' ἔμπης μιν ἐάσομεν. ϱ 176 οὐ μὲν γάϱ τι χέϱειον ἐν ὥϱῃ δεῖπνον ἑλέσθαι. ψ 262 αὐτίκα δ' ἐστὶ δαίμονα οὔ τι χέϱειον, als später, vgl. auch A 217, I 585, Γ 41, P 417, ε 133, 304.

ϰ 72 ἔβη δ' ἐκ νήσου θᾶσσον heifst so schnell als möglich, oder wie Ameis zu η 152 erklärt „je eher je lieber", was auf dasselbe hinauskommt. A 277 μελάντεϱον ἠύτε πίσσα wird von Aristarch auch noch zu den oben besprochenen Fällen gerechnet, aber hier steht der Comparativ in seiner eigenthümlichen Bedeutung in Bezug auf ἄνευθεν ἐόντι, wie Fäsi richtig erklärt. So fasste auch Aristarch ἄνδϱα νεώτεϱον γ 125 für ἄνδϱα νέον. Nicht hierher gehören die Comparativformen θηλύτεϱος, ἀϱίστεϱος und ähnliche, die Positivbedeutung haben.

8. Das 31mal vorkommende ἀνάγϰῃ, welches aufser I 429 und 692 am Versende steht, vertritt gewöhnlich die Stelle des passiven Participiums ἀναγϰαζόμενος. Active Bedeutung hat es nur I 429, 692, δ 557, ϰ 14, ϱ 143, ε 217, ι 98, σ 76 und χ 353.

9. Das potenziale Futurum. Oefters bezeichnet das Futurum, dass dem Eintreten einer Handlung nichts im Wege steht und wird am richtigsten mit „können" wiedergegeben, z. B. Z 70 ἔπειτα δὲ ϰαὶ τὰ ἔϛιλοι νεϰϱοὶς ἅμ πεδίον συλήσεται τεθνηῶτας, dann könnt ihr ungestört den Gefallenen die Rüstungen ausziehen. A 140 ἀλλ' ἦ τοι μὲν ταῦτα μεταφϱασόμεσθα ϰαὶ αὖτις. Θ 36, 476 βουλὴν δ' Ἀϱγείοις ὑποθησόμεθ' ἥ τις ὀνήσει, der ihnen von Nutzen sein kann, doch hier könnte das Futurum vielleicht auch den Zweck bezeichnen. N 260 δοίϱαια δ', αἴ ϰ' ἐθέλῃσθα, ϰαὶ ἓν ϰαὶ εἴϰοσι δῄεις. Auch die Futura Σ 274, 276 haben wol eine ähnliche Bedeutung.

10. Der epexegetische Infinitiv. Manchmal tritt der Infinitiv erklärend zu einem Satze oder Satztheile hinzu, meistens so, dass im voraus durch ein Demonstrativpronomen darauf hingewiesen wird. O 600 τ' γὰϱ μένε μιτίετα Ζεύς, νηὸς ϰαιομένης σέλας ὀφθαλμοῖσιν ἰδέσθαι. α 370, ι 3 τόδε ϰαλὸν ἀϰουέμεν ἐστὶν ἀοιδοῦ. ϰ 432 τί ϰαϰὸν ἰμείϱετε τοῖτων, Κίϱϰης ἐς μέγαϱον ϰαταβήμενα. M 233 εἷς οἰωνὸς ἄϱιστος, ἀμύνεσθαι πεϱὶ πάτϱης. β 284 οὐδέ τι ἴσασιν θάνατον ϰαὶ ϰῆϱα μέλαιναν, ὃς δή σφιν σχεδόν ἐστιν, ἐπ' ἤματι πάντας ὀλέσθαι. Vgl. Ameis zu α 370 und die dort angeführten Stellen α 377, δ 198, ι 52, 335, ω 508.

11. Der Aorist mit Perfectbedeutung. Auf die Frage A 202 τίπτε εἰλήλουθας; antwortet Athene A 207 ἦλθον ἐγὼ πα' σοῖσα τὸ σὸν μένος. Hier wird dasselbe Zeitverhältnis, nämlich der Abschluss einer Handlung in der Gegenwart, einmal durch das Perfect. das anderemal durch den Aorist ausge-

drückt, und so steht der Aorist noch ziemlich oft mit Perfectbedeutung, namentlich von Verben des Kommens. *H* 25 fragt Apollon *τίπτε ἠλθες* und Athene antwortet darauf *H* 35 *ἦλθον ἀπ' Οὐλύμποιο*. Nach *τίπτε* steht *εἰλήλουθας* aufser *A* 202 noch *Z* 254, *Ψ* 94, *ε* 87; *βέβηκας O* 90; *ἱκάνεις* und *ἀφικάνεις Ξ* 43, *Σ* 325, 424 und *οἴχεται δ* 707, welche Präsentia bekanntlich Perfectbedeutung haben. *N* 250 *τίπτ' ἦλθες πόλεμον λιπ' ἀνά; δ* 810 *τίπτε κασιγνήτῃ δεῦρ' ἦλυθες; λ* 94 *τίπτ' αὖτ' ὦ δύστηνε λιπὼν φάος ἠελίοιο ἦλυθες, ὄφρα ἴδῃ νέκυας; δ* 681 *τίπτε δέ σε πρόεσαν μνηστῆρες ἀγανοί; λ* 155 *πῶς ἦλθες ὑπὸ ζόφον ἠερόεντα; N* 252 *ἦέ τεν ἀγγελίης μετ' ἔμ' ἦλυθες; Ω* 104 *ἦλυθες Οὔλυμπόνδε θεὰ Θέτι; O* 175 *ἀγγελίην ἦλθον δεῦρο φέρουσα. π* 206, *τ* 484 *ἦλυθον εἰκοστῷ ἔτεϊ ἐς πατρίδα γαῖαν. φ* 7, 27 *ἦλθ' Ὀδυσεὺς καὶ οἶκον ἱκάνεται. ψ* 248 *οὐ γάρ πω πάντων ἐπὶ πείρατ' ἀέθλων ἤλθομεν*. Bei diesem Aorist mit Perfectbedeutung steht deshalb auch im abhängigen Satze der Conjunctiv, vgl. Nitzsch zu *λ* 94, Krüger Di. §. 54, 8, A 2. Aufser dem schon angeführten Beispiel *λ* 94 gehören hierher noch *ν* 303 *νῦν δ' αὖ δεῦρ' ἰκόμην, ἵνα τοι σὺν μῆτιν ὑφήνω. ρ* 233 *νῦν δ' αὖ δεῦρ' ἰκόμην . . . , ὄφρα κε δυσμενέεσσι φόνον περὶ βουλεύσωμεν. γ* 15 *τοὔνεκα γὰρ καὶ πόντον ἐπέπλως, ὄφρα πύθῃαι πατρός. ζ* 172 *νῦν δ' ἐνθάδε κάμβαλε δαίμων, ὄφρα τί που καὶ τῇδε πάθω κακόν**).

*) Herr W. Ribbeck hat in der Anzeige meiner Schrift über den Venetus (Zeitschr. für das Gymnasialwesen 1863, S. 662) mir als Fehler angerechnet, dass ich *E* 343 die Lesart *κάμβαλεν* angeführt habe, „nachdem eben gesagt ist, 336—635 sind von späterer Hand geschrieben: die Scholien und Zeichen fehlen, *μ* vertritt in diesen 300 Versen nie die Stelle des *β*." Kenner des Homer werden hierin keinen Irrthum finden und ich würde gerne auf eine Rechtfertigung Verzicht geleistet haben, wenn nicht Hr. R., indem er mir den Vorwurf der Leichtfertigkeit macht, meine Gewissenhaftigkeit in Zweifel gezogen hätte. Irren kann jeder, wer aber mit solchem Selbstgefühle auftritt, wie Hr. R., der muss sich vor jedem Irrthum hüten oder darauf Verzicht leisten andere belehren zu wollen. Im Venetus sind 19 Blätter mit durchschnittlich 50 Versen auf jedem Blatt von zweiter Hand geschrieben und n i e vertritt *μ* hier die Stelle des *β*. Würde sich Hr. R. danach umgesehen haben, so hätte er gefunden, dass *κάμβαλε* eine andere Schreibweise für *κάββαλε* ist und wäre nicht demselben Irrthum verfallen, wie Heyne zu *Ψ* 127 und 683 (vgl. auch Bekker Hom. Blätter S. 38) „*scribi in nonnullis per μ παραχάμβαλε vix dignum est moneri: more librariorum pingendi τὸ β.*" Bekker schreibt in seiner neuesten Ausgabe überall *κάμβαλε* und hat dafür die Auctorität guter Handschriften auf seiner Seite. So haben Lips. Vrat. A, Flor. und Ald. 1 zu *M* 206 *κάμβαλ'*, Cant. Harl. Mosc. 2 zu *Ψ* 127 *παραχάμβαλον*, Vrat. A *περιχάμβαλον*, Cant. Mosc. 2 Vrat. A, Flor. Ald. 1 und Schol. min. zu *Ψ* 683 *παραχάμβαλεν*, Harl. Vind. 56, Marc. 613 zu *ζ* 172 *καμβάλε*, Flor. Ald. zu *ρ* 302 *κάμβαλεν*. Der Venetus A hat natürlich überall *κάμμαλε*, wobei es zweifelhaft bleibt, ob dasselbe für *κάββαλε* oder für *κάμβαλε* zu nehmen ist: wenigstens beweist seine Schreibweise nichts gegen *κάμβαλε*. Auch *A* 300 habe ich nach Hrn. Ribbeck's Ansicht

I 98 *καί τοι Ζεὺς ἐγγυάλιξε σκῆπτρόν τ' ἠδὲ θέμιστας, ἵνα σφίσι βουλεύῃσθα.* *Φ* 579 *τὸν δὲ θεοὶ μὲν τεῦξαν ἐπεκλώσαντό τ' ὄλεθρον ἀνθρώποις, ἵνα ᾖσι καὶ ἐσσομένοισιν ἀοιδή.*

Auch wenn im Hauptsatze ein Imperfect vorausgeht, folgt häufig der Conjunctiv im abhängigen Satze, wo wir den Optativ erwarteten: *ι* 102 *κελόμην ἑταίρους νηῶν ἐπιβαινέμεν ὠκειάων, μή πώς τις λώτοιο φαγὼν νόστοιο λάθηται,* *κ* 24 *κτέδεα μερμιδι φαεινῇ ἀργεφέι, ἵνα μή τι παραπνεύσῃ ὀλίγον περ.* *ρ* 59 *εὔχετο πᾶσι θεοῖσι τελησέσας ἑκατόμβας ῥέξειν, αἴ κέ ποθι Ζεὺς ἄντιτα ἔργα τελέσσῃ.* *I* 494 *ἀλλὰ σὲ παῖδα ποιεύμην, ἵνα μοί ποτ' ἀειρέα λοιγὸν ἀμύνῃς.* *O* 23 *ὃν δὲ λάβοιμι ῥίπτασκον τετιηὼν ἀπὸ βηλοῦ, ὄφρ' ἂν ἵκηται γῆν.* *Σ* 190 *μήτηρ δ' οὔ με φίλη πρίν γ' εἶα θωρήσασθαι, πρίν γ' αὐτὴν ἐλθοῦσαν ἐν ὀφθαλμοῖσιν ἴδωμαι.* *χ* 282 *ἐπίκλοπος ἔπλεο μύθων, ὄφρα σ' ὑποδείσας μένος ἀλκῆς τε λάθωμαι* (Var. *λαθοίμην*). *Ξ* 522 *οὐ γάρ οἵ τις ὁμοῖος ἐπισπέσθαι ποσὶν ἦεν ἀνδρῶν τρισσάντων, ὅτε τε Ζεὺς ἐν φόβον ὄρσῃ.* Hier verallgemeinert der Conjunctiv, während in den Fällen, wo der Optativ steht, die subjective Anschauungsweise des Redenden mehr betont ist: so hiefse *κατέδει μέρμιδι, ἵνα μή τι παραπνεύσειε* damit kein Wind herausströmen könnte, nämlich nach der Annahme des Aeolus, wobei nicht ausgeschlossen ist, dass doch wirklich etwas herauswehen kann. In den Handschriften wechseln Conjunctiv und Optativ noch sehr häufig, eine Folge der ähnlichen Aussprache der beiderseitigen Formen z. B. *ξ* 327 *τὸν δ' ἐς Δοδώνην φάτο βήμεναι, ὄφρα θεοῖο ἐκ δρυὸς ὑψικόμοιο Διὸς βουλὴν ἐπακούσαι* (so Herodian und Aristophanes; Aristarch, Strabo XVI, 762, HM Vind. 56 *ἐπακούσῃ*, Vrat. Strabo VII, 329 *ἐπακοῦσαι*, Schol. A 5, 6 *ἐσακούσαι*) *ὅππως νοστήσει* (so Voss nach *τ* 298; MH 2. man. *νοστήσει*, die übrigen *νοστήσῃ*) *Ἰθάκης ἐς πίονα δῆμον.* So haben die Handschriften *α* 86 *εἴπῃ* und *εἶποι*, *β* 193 *ἀσχάλλῃς* und *ἀσχάλλοις*, 336 *ὀπνίοι* und *ὀπνίῃ*, *γ* 2 *φαίνοι*, *φαείῃ* und *φανείῃ*, 129 *γένοιτο* und *γένηται*, 175 *φίγομεν* und *φίγωμεν*, 283 *σπέρχουσιν* und *σπέρχωσιν*, *δ* 317 *ἑνίσποις* und *ἑνίσπῃς*, 463 *ἕλοις* und *ἕλῃς*, 527 *λάθοι* und *λάθῃ*, 753 *σαώσαι*, *σαώσει* und *σαώσῃ*, *ε* 22 *φέροι* und *φέρῃ*, 221 *ῥαίῃσι* und *ῥαίσεις*, 415 *βάλῃ* und *βάλοι*, 490 *ἄνῃ* und *ἄνοι* und um ähnliches zu erwähnen *α* 41 *ἠβήσῃ* und *ἠβήσει*, 117 *ἀνάσσοι* und *ἀνάσσει*, 254 *δεύῃ* und *δεύει*, *δ* 29 *φιλήσῃ* und *φιλήσει*, 372 *μεθίεις* und *μεθίῃς*, 651

gefehlt: indem ich dafür 295 hätte setzen sollen; freilich woher hätte derselbe auch wissen können, dass im Venet. A *A* 295 und 300 ganz gleich sind, indem der Codex im Text *προτολοίγου ἴσος ἄρηϊ* hat statt *ὅτε οἱ Ζεὺς κῦδος ἐδωκεν*? So aber muss man verfahren, um die Glaubwürdigkeit einer Collation zu verdächtigen und das alles wegen fünf Druckfehler, die sich auf den ersten Augenblick als solche erkennen lassen.

αἰτίζῃ und *αἰτίζει*, 280 *ναίει* und *ναίοι*, 485 *χαλεπαίνοι* und *χαλεπαίνει*, fast überall *τεθνηώς* und *τεθνειώς*, *ἤδῃ* und *ἤδει*, *κῆαι* und *κεῖαι*, *φανήῃ* und *φανείῃ*. Nirgends sind die Handschriften unzuverlässiger als in derartigen Schreibweisen.

12. Das natürliche Geschlecht. In Fällen, wo das grammatische Geschlecht von dem natürlichen abweicht, sollte die Möglichkeit verstattet sein, nach Belieben einem jeden von beiden gerecht werden zu können, dies ist jedoch bei den meisten Sprachen nicht der Fall. So finden wir zwar bei Sueton Eunuchus acta est (sc. fabula), bei Seneca Troad. 14 excisa ferro est Pergamum und bei Vergil Aen. V, 122 Centauro invehitur magna, ebenso sagt Lessing Minna v. Barnhelm II, 8 „wenn das Fräulein jetzt schon weifs, was sie zu Mittag speisen soll, so ist es um ihren Appetit geschehen" und Gœthe im Hochzeitlied „das Gräflein, es blicket hinüber, es dünkt ihn als läg' er im Fieber"; aber dies sind doch nur vereinzelte Erscheinungen. Im Griechischen dagegen, aber auch nur bei Dichtern und besonders im Homer, sind die Fälle nicht selten, in denen das natürliche Geschlecht den Vorzug vor dem grammatischen erhält. Dahin gehört das nur in der Odyssee vorkommende *φίλε τέκνον* β 363, γ 184, ο 125, 500. Ferner *Ἐ* 382 *τέτλαθι τέκνον ἐμὸν καὶ ἀνάσχεο κηδομένη περ*, ohne dass das Metrum das Femininum fordert. λ 249 *τέσσαα ἀγλαὰ τέκνα .... σὺ δὲ τοῦς κομέειν ἀπαλλέμεναί τε*. *Η* 280 *ἐκίνησεν δὲ φάλαγγας, ἐλπόμενοι*. *Β* 459—462 *ὁρίθων πετεηνῶν ἔθνεα πολλὰ ἔνθα καὶ ἔνθα ποτῶνται ἀγαλλόμεναι πτερύγεσσι*, so schrieb Aristarch, andere *ἀγαλλόμενα*. *Ρ* 756 *ψαρῶν νέφος ἠὲ κολοιῶν οἶλον κεκληγώτες*, wo aufserdem auch noch nach dem natürlichen Numerus construiert ist, wie λ 15 *Κιμμερίων ἀνδρῶν δῆμός τε πόλις τε ἠέρι καὶ νεφέλῃ κεκαλυμμένοι*. ξ 157 *λεσσάντων τοιόνδε θάλος χόρον εἰσοιχνεῦσαν ἐς κοίρην οἷόν περ θαλερήν*. λ 90 *ἦλθε δ' ἐπὶ ψυχὴ Θηβαίου Τειρεσίαο χρύσεον σκῆπτρον ἔχων*. λ 388 hat Dindorf *περὶ δ' ἄλλαι (ψυχαὶ) ἀγερώχαθ', ὅσσαι ἅμ' αὐτῷ οἶκον ἐν Αἰγίσθοιο θάνον*, abweichend von ω 21, an welchen Stellen die besten Handschriften und nach ihnen Bekker und Ameis ὅσσαι haben. *Ω* 253 *σπεύσατέ μοι καὶ τέκνα, κατηφόνες* scheint verdorben zu sein: ursprünglich stand wol hier das Neutrum, welches zur Vermeidung des Hiatus geändert wurde, wie Aristarch auch *κάτ' ἐλεγχέες* für *ἐλέγχεα* schrieb. η 307 *δύσζηλοι γάρ τ' εἰμὲν ἐπὶ χθονὶ φῦλ' ἀνθρώπων* darf nicht hierher gerechnet werden, da *φῦλ' ἀνθρώπων* nachträgliche Apposition ist, wie λ 34 *τοὺς δ' ἐπεὶ εὐχωλῇσι λιτῇσί τε ἔθνεα νεκρῶν ἐλλισάμην*. Auch bei Umschreibungen findet diese Constructionsweise statt: *Ε* 638 *ἀλλ' οἷόν τινά φασι βίην Ἡρακληείην εἶναι*. *Α* 690 *ἐλθὼν γάρ ῥ' ἐκάπυσε βίῃ Ἡρακληείῃ*. ν 20 *καὶ τὰ μὲν εὖ κατέθηκ' ἱερὸν μένος Ἀλκινόοιο αὐτὸς ἰὼν διὰ νηός*. η 167 *αὐτὰρ ἐπεὶ τό γ' ἄκουσ' ἱερὸν μένος Ἀλκινόοιο, χειρὸς ἑλὼν Ὀδυσῆα δαΐφρονα ποικιλομήτην*

für Alt- und Neuböhmisch vollständige, so zu sagen statistische, Aufzählung aller Nomina und Verba, die in eine bestimmte Classe gehören, sofern die Zahl dieser Worte nicht allzugross ist. Auch in der Syntax sind alle Regeln durch gewählte Citate aus Schriftstellern zu belegen. Für Syntax im Böhmischen ist noch wenig geschehen, hier liegt ein weites Feld grammatischer Arbeit noch offen.

Nicht als ob ich dem folgenden etwa einen erklecklichen Werth zuschriebe, sondern bloss um durch ein Beispiel eine klarere Anschauung von der Art und Weise zu geben, wie nach dem obigen eine böhmische Grammatik für Böhmen eingerichtet sein dürfte, möge hier der Abschnitt von der Eintheilung des Zeitwortes in Classen in eigener Bearbeitung folgen. Die Wahl dieses Capitels ist rein zufällig; nach Beendigung der Arbeit war es mir aber aus dem Grunde besonders lieb, diesen Abschnitt gewählt zu haben, weil ich ebenfalls auf die gebräuchliche Eintheilung in acht Classen hingeführt wurde, also bloss in der Darstellungsart, nicht im Resultate, von den Grammatiken abweiche. Die Darstellung eines einzelnen Theiles eines grammatischen Ganzen leidet freilich an der Schwierigkeit, dass vieles vorausgesetzt wird, was in einer vollständigen Grammatik in den vorhergehenden Theilen, nach consequent durchgeführtem Plane, bereits abgehandelt sein muss; in unserem speciellen Falle betrifft diess namentlich die Bildung der Zeiten und Modus, die Personalendungen und die Lautlehre. Solchem Uebelstande werden wir, so weit es nöthig scheint, durch Anmerkungen abzuhelfen suchen. Auch habe ich hier nicht sowohl speciell die Methode einer Schulgrammatik, als vielmehr einer wissenschaftlichen Grammatik überhaupt befolgen zu müssen geglaubt. Dass das Altböhmische aus Šafařik's Meisterwerke entlehnt ist, wird man mir schwerlich zum Vorwurfe machen; eigene und zwar möglichst vollständige Sammlungen altböhmischer grammatischer Formen aus umfassender Lectüre zusammenzustellen, kann freilich demjenigen nicht erlassen werden, der selbst nach Šafařik eine böhmische Grammatik zu schreiben unternimmt; hier handelt es sich jedoch mehr nur um die Methode, als darum, etwas erschöpfendes zu geben. Eine ausführliche böhmische Grammatik müsste z. B. für jede der einzelnen Classen des Zeitwortes alle Beispiele beibringen, die im Altböhmischen, wenigstens in den älteren Denkmählern, vorkommen u. s. w.

ὦρσεν ἀπ' ἐσχαρόφιν. π 476 μείδησεν δ' ἱερὴ ἷς Τηλεμάχοιο ἐς πατέρ' ὀφθαλμοῖσιν ἰδών. Quint. Sm. XI. 393 μένος Αἰνείαο ὄβριμον λᾶαν ἐμμεμαὼς ἀφέηκε.

13. Das Anakoluth. Da die Homerische Poesie für den mündlichen Vortrag bestimmt war, so konnte die Anakoluthie, das heifst ein Verlassen der streng grammatischen Constructionsweise nichts auffallendes haben, sobald nur der Sinn dadurch nicht unverständlich wurde: in gewisser Beziehung ist die Anakoluthie sogar poetischer als das starre Festhalten an der grammatischen Construction, auch der Prosaiker verschmäht sie nicht, wenn das Ebenmafs der Rede oder der Nachdruck es zu fordern scheint, und Plato lässt sie den Sokrates sehr häufig anwenden, um dadurch der eigenthümlichen Redeweise seines Meisters, der kunstvoll gebaute Perioden verschmähte, getreu zu bleiben.

Keine Anakoluthie ist es, wenn der Genetiv des Participiums nach vorhergehendem Accusativ oder Dativ steht Ξ 26, Η 531, Υ 414, ζ 157, ι 257, 459, ξ 527, ϱ 232, χ 18, vgl. Classen Beobacht. IV, S. 29, da dieser Genetiv wie auch λ 76 überall von einem vorausgehenden Substantiv abhängt. Insofern aber hier die streng grammatische Construction aufgegeben ist, streift diese eigenthümliche Verbindungsweise schon an das Gebiet der Anakoluthie, wie auch in den Fällen, wo der Dativ des Particips nach vorhergehendem Genetiv steht Κ 187, Ξ 139. Noch weniger in den Bereich der Anakoluthie gehören diejenigen Fälle, wo im Infinitivsatz der Prädicatscasus sich dem Subject des Hauptsatzes assimiliert, also der Nominativ statt des Accusativs eintritt, wie Δ 103, Θ 498, x 440, 552, π 64. Auch in den Fällen kann noch keine Anakoluthie angenommen werden, wo einem Subject im Plural oder Dual die Theilbegriffe mit μέν und δέ sich anschliefsen, obwol hier streng genommen der Genetiv stehen sollte, weshalb auch die Alten hierin ein σχῆμα erkannten. Diese Fälle sind ziemlich zahlreich:

Κ 27 Ἴδαν εἶς Ἀδρηστος
τὸν μὲν ἀλευάμενον, τὸν δὲ τετμηῶτα παρ' ὄχεσφιν.

Η 8 Ἐν δ' ἐλέτην ὃ μὲν υἱὸν Ἀριπθόου ἄντιτος,
Ἔκτωρ δ' Ἱππότην βάλ' ἐγχεῖ ὀξυόεντι.

Η 255 τὼ δ' ἐκπαπαταμένω δολίχ' ἔγχεα χερσὶν ἄμ' ἄμφω.

258 Πριαμίδης μὲν ἔπειτα μέσον σάκος οὔτασε δουρί,
Αἴας δ' ἀπίδα νύξεν.

wenn wir mit Schol. A 256, 257 verwerfen.

Η 306 τὼ δὲ διαχριν θέντε ὃ μὲν μετὰ λαὸν Ἀχαιῶν
ἦλθ', ὃ δ' ἐς Τρῶων ὁμάδον κίε.

Μ 400 τὸν δ' Αἴας καὶ Τεῦκρος ἀμαρτήσαντ' ὃ μὲν ἐφ
βεβλήκει . . . . . .
Αἴας δ' ἀσπίδα νύξεν.

Ν 584 τὼ δ' ἄρ' ὁμαρτήσην ὃ μὲν ἔγχεϊ ὀξυόεντι
ἦκε κατ' ἀσπασίους, ὃ δ' ἀπὸ τειρήσας ὀμφὴ

O 416 τὼ δὲ μεῖς περὶ νηὸς ἔχον πόνον οὐδὲ δύναντο
οὔθ' ὃ τὸν ἑλέλιξεν καὶ ἐνήρᾱσεν περὶ νῆα,
οὔθ' ὃ τὸν ἄψ ὤσασθαι.

η 129 ἐν δὲ δύω πρῆναι ἧ μέν τ' ἀνὰ κῆπον ἅπαντα
ἀνίησιν, ἧ δ' ἐτέρωθεν ὑπ' αὐλῆς οὐδὸν ἵησιν.

ϑ 361 αὐτὰρ ἀναΐξαντε δ μὲν Θρῄκηνδε βεβήκει
ἧ δ' ἄρα Κύπρον ἵκανε.

σ 95 δὴ τότ' ἀνασχομένω δ μὲν ἤλασε δεξιὸν ὦμον
Ἴρου, δ δ' αὐχέν' ἔλασσεν.

τ 230 ὣς οἵ γ' ὁρόωσι ἰόντες δ μὲν λὰς νεβρὸν ἀπάγχων,
αὐτὰρ ὃ ἐκφυγέειν μεμαὼς ἅπαιρε πόδεσσι.

ω 483 ὄρνια πιστὰ ταμόντες δ μὲν βασιλεύεσκε αἰεί, . .
ἡμεῖς δὲ . . . . . .
ἴκμεθα θέσμιν, τοὶ δ' ἀλλήλους φιλέοντες.

μ 73 οἱ δὲ δύω σκόπελοι δ μὲν οὐρανὸν εὐρὺν ἱκάνει . . . . .
101 τὸν δ' ἕτερον σκόπελον χθαμαλώτερον ὄψει, Ὀδυσσεῦ.

Hier haben wir ein wirkliches Anakoluth, da die Construction gänzlich verlassen und erst 101 wieder aufgenommen ist.

H 317 Νεστορίδης δ μὲν οὕτως Ἀτρέως υἱὸν ἄνωγε
Ἀντίλοχος,

darauf sollte folgen ὁ δὲ Θρασυμήδης, der Dichter beendet aber die angefangene Construction nicht, auch ω 483 nähert sich schon sehr dem Anakoluth.

Eine Art von Anakoluthie ist es auch, wenn nach einem Dativ der Accusativ des Particips beim Infinitiv steht: *A* 541, *B* 113, 288, *Δ* 341, *E* 716, *Z* 529, *I* 20, *O* 58, 116, *Π* 854, *Ω* 118, α 90, ζ 60, ϑ 508, κ 154, 533, 565, ο 240, π 466, welche Fälle Classen Beob. IV, S. 8 anführt und genau erörtert; dagegen ist β 246 auszuschliefsen, vgl. Zeitschr. für österr. Gymn. 1861, S. 831 f. Auch der fälschlich so genannte Nominativus absolutus ist nichts weiter als eine Anakoluthie, ein Verlassen der begonnenen Construction. Dahin gehören

Γ 211 ἄρηϊ δ' ἐζομένω γεραρώτερος ἦεν Ὀδυσσεύς.

Zenodot schrieb ἐζομένων.

K 224 σὺν δὲ δύ' ἐρχομένω καί τε πρὸ ὃ τοῦ ἐνόησεν.
Z 510, *O* 267 ὃ δ' ἀγλαΐηφι πεποιθὼς φίμφα ἑ γοῦνα φέρει,

wofür Zenodot φίμφ' ἐὰ setzte.

E 135 καὶ πρίν περ μεμαὼς Τρώεσσι μάχεσθαι
δὴ τότε μιν τρὶς τόσσον ἔην μένος.

B 350 φημὶ γὰρ οὐκ ἂν ἔτ' ἔπειτα ὑπερμενέα Κρονίωνα
353 ἀστραπῶν ἐπιδέξι' ἐναίσιμα σήματα φαίνων,

was um so weniger auffallend ist, da hier zwei Verse dazwischen treten.

H 264 οἳ δ' ἅλμην ἧπερ ἔχοντες πρόσσω πᾶς πέτεται.
ε 461 ἐλθόντες δ' ἁλὸν ἀπὸ σπείους τε καὶ αὐλῆς
πρῶτος ὑπ' ἀρητοῦ λιμένη, ὑπέδυσαν δ' ἐπίροιζ.

In dieselbe Kategorie gehören noch folgende zwei Fälle

A 833 *Ἰητροὶ μὲν γὰρ Ποδαλείριος ἠδὲ Μαχάων*
τὸν μὲν ἐπὶ πλησίον ὀϊόμην ἵλαος ἔχοντα
χραίζοντα καὶ αὐτὸν ἀμύμονος ἰητῆρος
κεῖσθαι· ὃ δ' ἐν πεδίῳ Τρώων μίνυε ὀξὺν ἄρηα.

a 275 *μητέρα δ' εἴ οἱ θυμὸς ἐποτρύνει γαμέεσθαι*
ἄψ ἴτω ἐς μέγαρον πατρὸς μέγα δυναμένοιο;

es ist construiert als ob der Dichter ursprünglich hätte sagen wollen *ἀπόπεμπε*.

Auch bei der Epanalepse tritt eine Art von Anakoluthie ein, wenn dasselbe Wort nicht in demselben Casus wiederholt wird, sondern im Nominativ, wie *Z* 395, *a* 51; dagegen darf *K* 437 keine Anakoluthie angenommen werden.

Bei weitem am häufigsten finden sich bei Homer Anakoluthien im Relativsatze, und zwar so, dass nicht im Relativsatz fortgefahren wird, sondern der Dichter in die Construction des Hauptsatzes überspringt, wozu die Fälle noch nicht zu rechnen sind, in denen das Subject oder Object fehlt, wie

Γ 234 *ἄλλους μὲν πάντας ὁρῶ ἱλίτατας Ἀχαιούς,*
οὓς κεν δὴ γνοίην, καί τ' ὀνόμη μυθησαίμην.

O 490 *φεῦ δ' ἀφίγνωτον. λοὺς ἀνδρῶν γίγνεται ἀλκή,*
ἣν τὸν ὀτείνων κῦδος ἀναίτιον ἐγγυαλίξῃ,
ἠδ' ὅτινα μινύθῃ τε καὶ οὔτι ἑθέλοντα φύγῃσιν.

λ 322 *ποίφην Μίνωος ἀμύμονος, ἦε τοι ἄμφις*
ἦγε μὲν οὐδ' ἀπόνητο.

β 54 *δαίη, ᾧ κ' ἐθέλοι, καί οἱ τεχαρισμένος ἦσιν.*

β 113 *ἄνωχθι δέ μιν γαμέεσθαι*
τῷ, ὅττῳ τε πατὴρ κέλεται καὶ ἀνδάνει αὐτῇ.

zumal da der Modus in beiden Sätzen ganz gleich bleibt und sich ähnliches auch in Hauptsätzen findet wie *I* 342 *τὴν αὖτοῦ φιλέει καὶ τίθεται* und *A* 196, 209, *B* 27, 64, *Ω* 174, *A* 665, *γ* 223, *ξ* 146, *ν* 300.

Anders ist es in folgenden Fällen, in denen die angefangene Construction wirklich verlassen wird:

A 161 *καὶ δή μοι γέρας αὐτὸς ἀφαιρήσεσθαι ἀπειλεῖς,*
ᾧ ἔνι πολλὰ μάλ' ἐστί· δόσαν δέ μοι υἷες Ἀχαιῶν.

wo man sich zwar auch noch mit der Auslassung des Objects helfen könnte, aber es gibt genug andere Fälle, in denen diese Annahme nicht mehr zulässig ist, so:

Γ 387 *γυναὶ εἰρυσάμην, ἣ οἱ Λακεδαίμονι νωϊτερούσῃ*
ἤγαγον εἶρσα πολλὰ, μάλιστα δέ μιν φιλέεσκεν.

Θ 129 *εἶμεν Ἰφιτίδην Ἰφιτείλεμον, ὃν φα τόδ' Ἵππων*
ἀκυπόδων ἐπάριστον, ἔδον δέ οἱ ἠϊα χεῖρε.

I 382 *Θήβης Αἰγυπτίας, ὅθι πλεῖστα δόμοις ἐν κτήματα κεῖται,*
αἳ δ' ἑκατόμπυλοί εἰσι, διηκόσιοι δ' ἀν' ἑκάστην
ἄνέρες ἐξοιχνεῦσι,

I 449 *ὃς μοι πολλοῖσδε παραιφάσατο πολιήτῃσι,*
τὴν αὐτὸς φιλέεσκε, βίῃ μάζεσκε δ' ἀνώγειν.

K 243 πῶς ἂν ἔπειτ' Ὀδυσῆος ἐγὼ θείοιο λαθοίμην.
οὔ περὶ μὲν πρόφρων κραδίη καὶ θυμὸς ἀγήνωρ
ἔν πάντεσσι πόνοισι, φιλεῖ δέ ἑ Παλλὰς Ἀθήνη.

K 278 πλῦθί μεν αἰγίοχοιο Διὸς τέκος, ἦ τέ μοι αἰεὶ
ἐν πάντεσσι πόνοισι παρίστασαι, οὐδέ σε λήθω
πεινύμενος.

M 3 οὐδ' ἄρ' ἔμελλε
τάφρος ἔτι σχήσειν Δαναῶν καὶ τείχος ὑπερθεν
εὖφρ', τὸ ποιήσαντο νεῶν ὕπερ, ἀμφὶ δὲ τάφρον
ἤλασαν.

N 623 ἄνδρεσσι χαρίζεσθαι ἐβουστῆρι
Τρωσίν, τῶν μένος αἰὲν ἀτάσθαλον, οὐδὲ δύνανται
φυλόπιδος κορέσασθαι ὁμοίου πολέμοιο.

Ξ 166 βῆ δ' ἴμεν ἐς θάλαμον, τόν οἱ φίλος υἱὸς ἔτευξεν
Ἥφαιστος, πυκιναὶ δὲ θύρας σταθμοῖσιν ἐπῆρσεν.

Λ 589 ἔνθα κεν οὐκέτι ἔργον ἀνὴρ ὀτρύνατο μητιόωντι,
ὅς τις ἔτ' ἄμβατος καὶ ἀνουτητος ἐξὸ χαλκῷ
θυτέος κατὰ μέσσον, ἄγοι δέ ἑ Παλλὰς Ἀθήνη.

wo das bedingte Aussageverhältnis beibehalten ist, wie

P 229 ὣς δέ κε Πάτροκλον καὶ τεθνηῶτά περ ἄμπης
Τρῶας ἐς ἱπποδάμους ἐρύσαι, εἶξαι δέ οἱ Αἶας,
ἤμαρ τῷ ἐνόρων ἀποδάσσασθαι.

als wenn ἔμπης τις vorhergienge.

η 171 Ἀποδάμαντα,
ὃς οἱ πλησίον ἶξε, μάλιστα δέ μιν φιλέεσκε.

κ 87 ἔνθ' ἐπεὶ ἐς λιμένα κλυτὸν ἤλθομεν, ὃν πέρι πέτρη
ἠλίβατος τετύχηται διαμπερὲς ἀμφοτεροῖσιν,
ἀκταὶ δὲ προβλῆτες ἐναντίαι ἀλλήλῃσιν
ἔν στόματι προύχουσιν, ἀραιὴ δ' εἴσοδός ἐστιν,
ἔνθ' οἵ γ' εἴσω πάντες ἔχον νέας.

κ 292 ἀλλ' οὐδ' ὣς θέλξαι σε δυνήσεται, οὐ γὰρ ἔοικεν
φάρμακον ἔσθλόν, ὅ τοι δώσω, ἐρέω δὲ ἕκαστα.

ξ 63 οἰά τε φῶ οἰκῆι ἄνωξ εὐθμοτος ἔδμεναι
οἶκόν τε κλῆρόν τε πολυμνήστην τε γυναῖκα,
ὃς οἱ πολλὰ πάσχει, θεὸς δ' ἐνὶ ἔργον ἔέξῃ.

wo andere Handschriften und Eustathius ἐέξει haben, ähnlich *τ* 110 ff.

ψ 304 μνηστῆρες, οἳ ἔδμεν εἴνεκα πολλά, βόας καὶ ἴφια μῆλα,
ἔσφαζον, πολλὸς δὲ πίθων ἠφύσσετο οἶνος.

ω 290 δύσμορον, ὃν που τῆλε φίλων καὶ πατρίδος αἴης
ἠέ που ἐν πόντῳ φάγον ἰχθύες, ἦ ἐπὶ χέρσου
θῆρσὶ καὶ οἰωνοῖσιν ἕλωρ γένετ', οὐδέ ἑ μήτηρ
κλαῦσε περισταίλασα.

Besonders schön ist diese Constructionsweise in Gleichnissen:

Π 7 τίπτε δεδάκρυσται Πατρόκλεες ἥότε κούρη
νηπίη, ἣ θ' ἅμα μητρὶ θέουσ' ἀνελίσσεται ἀνώγει
εἵνεκ' ἀπτομένη καὶ τ' ἰσοφαρίζουσα κιοῦσα,
δακρυόεσσα δέ μιν ποτιδέρκεται.

Χ 27 ἀσπὶς, ὃς ἀμφ' ὤμοιφιν ἔσαν, ἀρίζηλοι δέ οἱ αὐγαὶ
φαίνοντ' ἀμφὶ μετωπα κασιγνήτοιο.

Ω 79 διογενὲς Ἀχιλλεῦ θεοὶ βούλεσθ' ὑπάρηγοι,
ᾗ οὖν δὴ τόσσοι εἰσὶν ἑταῖροι οὔτε τόκῆα
γνησιόν ἐν σταθμοῖσι, λέων δ' ὣς ἄγρια οἶδεν.

Π 752 αἶψα λέοντος ἔχων, ὅς τε σταθμοῖς περίζων
ἔβλητο πρὸς στῆθος, τῇ τέ μιν ὤλεσεν ἀλκή,

welcher Fall sich von allen vorhergehenden durch die Anknüpfung unterscheidet. So folgt auch auf den Relativsatz ein selbständiger Satz mit *καί*:

Π 200 μή τίς μοι ἀπειλέων λειποθάλπτω,
ὃς ἐπὶ νηυσὶ θοῇσιν ἀπειλήσῃ Τρώεσσι
πάντ' ἀπὸ μητιόωντ', καί μ' ἤτιμάσθαι ἔοικεν.

Ω 292, 310 πέμψον δ' οἰωνόν, ταχὺν ἄγγελον, ὅς τε οἱ αἰεὶ
ψίλτατος οἰωνῶν, καὶ εὖ κράτος ἐστὶ μέγιστον.

β 225 Μέντωρ, ὃς ἦ' Ὀδυσῆος ἀμύμονος ἦεν ἑταῖρος,
καί οἱ ἐὼν ἐν νηυσὶν ἐπέτρεπεν οἶκον ἅπαντα.

ϑ 575 (εἰσὶ) ἥμιν ὅσοι χαλεποί τε καὶ ἄγριοι οὐδὲ δίκαιοι,
οἵ τε φιλόξεινοι, καί σφιν νόος ἐστὶ θεουδής.

ι 110 ἄμπελοι οἵ τε φέρουσιν
οἶνον ἐριστάφυλον, καί σφιν Διὸς ὄμβρος ἀέξει.

ξ 85 δυσμενέες καὶ ἀνήφαμοι, οἵ τ' ἐπὶ γαίης
ἀλλοτρίης βώσιν, καί σφι Ζεὺς λιπέδα δώῃ.

Nicht hierher zu rechnen ist ι 19 εἶμ' Ὀδυσεὺς Λαερτιάδης, ὃς πᾶσι δόλοισιν ἀνθρώποισι μέλω, καί μευ κλέος οὐρανὸν ἵκει. Schliefslich erwähne ich noch zwei vereinzelte Fälle von Anakŏlŭthie

Φ 49 τὸν δ' ὡς οὖν ἐνόησε ποδάρκης δῖος Ἀχιλλεὺς
γυμνὸν ἄτερ κόρυθός τε καὶ ἀσπίδος, οὐδ' ἔχεν ἔγχος,
ἀλλὰ τὰ μὲν ῥ' ἀπὸ πάντα χαμαὶ βάλε.

Hier folgt kein Nachsatz auf den Vordersatz und der Dichter fährt fort, als ob er die Periode nicht mit ὡς begonnen hätte.

Σ 88 τὸν δ', ἵνα καὶ σοὶ πένθος ἐνὶ φρεσὶ μᾶλλον εἴη
παιδὸς ἀποφθιμένοιο, τὸν οὔχ ὑποδέξεται αὖτις
οἶκόνδε νοστήσαντ', ἐπεὶ οὐδ' ἐμὲ θυμὸς ἄνωγε
ζώειν οὐδ' ἄνδρεσσι μετέμμεναι, εἴ τις μὴ Ἕκτωρ
πρώτος ἐμῷ ὑπὸ δουρὶ τίσεις ἀπὸ θυμὸν ὀλέσσῃ,

auch hier wird die begonnene Construction nicht fortgesetzt und es fehlt der Hauptsatz. G. Hermann Præf. zu Sophokles Aias XXIV will hier durch eine starke Interpunction nach *ἀποφθιμένοιο* helfen und erklärt *nunc vero mors tibi filii lugenda erit.*

Wien. J. La Roche.

Zur lateinischen Anthologie.

Wenn L. Müller im Rheinischen Museum XVIII, S. 132 seine Beiträge zur lateinischen Anthologie mit den Worten einleitet: „Unter den zwölf Plagen, welche ein philologischer Hercules, falls ein solcher plötzlich erstände, zu gewärtigen hätte, würde ohne Zweifel sich als siebente die Umgestaltung der lateinischen Anthologie darstellen," so wird man diesem Ausspruche, auch wenn es sich bloſs um die kritische Bearbeitung der einzelnen Stücke handelt, jedenfalls beistimmen müssen. Da nämlich die Angaben in dem Burmann'schen Apparate, der doch das Hauptwerk auf diesem Gebiete ist, so vielfach unvollständig und unzuverlässig sind, so erscheint vor allem eine sorgfältige und genaue Sammlung des kritischen Materiales als ein dringendes Bedürfnis. Dieses Materiale ist aber in so vielen Handschriften zerstreut, dass die Kräfte eines Einzelnen schwerlich einer solchen Aufgabe gewachsen sein dürften. Es ist daher gewiss wünschenswerth, dass man, wo man sich in der Lage befindet, die Lesearten wichtiger Handschriften veröffentliche und so dem künftigen Herausgeber der lateinischen Anthologie so viel als möglich vorarbeite. Von diesem Standpuncte aus wird es ohne Zweifel Billigung finden, wenn ich im folgenden über eine nicht uninteressante Handschrift der Wiener Hofbibliothek, nämlich über den Codex CCLXXXI berichte, den Endlicher in seinem Catal. codd. phil. lat. p. 165 ff. ausführlich beschrieben hat.

Hier begegnet uns vor allem p. 35, a das Epigramm *de Hermaphrodito* (Burm. III, 177, Meyer 1538), das bekanntlich unter den Gelehrten so vielen Streit erregt hat. Während nämlich Dionysius Nestor, Angelus Politianus, G. Fabricius u. a. ausdrücklich erklärten, dass sie dies Gedicht in membranis vestustissimis unter anderen Epigrammen mit der Aufschrift *Pulex in Hermaphroditum* oder *in epitaphio Hermaphroditi* gelesen hätten, wollte Moneta (vgl. Menag. T. IV, p. 432) darin ein Erzeugnis eines gewissen Pulice (Pulci) de Costozza sehen, der um 1350 lebte und damals als Geschichtschreiber und Dichter genannt wurde (s. J. Fabricius Bibl. med. et. inf. lat. T. VI, p. 22). Diese Vermuthung, die ohnehin nichts für sich hat als die Gleichheit der Namen, wird nun durch unsere Handschrift widerlegt, indem dieselbe dem zwölften Jahrhunderte angehört und somit, wie dies auch schon Endlicher p. 170 bemerkt hat, jener Pulice de Costozza nicht der Verfasser des genannten Gedichtes sein kann. Auch berechtigt uns nichts, dieses Epigramm dem Alterthume abzusprechen und in das Mittelalter zu versetzen; denn einmal finden sich solche Spiele des Witzes öfters in der lateinischen und noch mehr in der griechischen Anthologie (vgl. Lessing Bd. 5, S. 229 ff.), wonach man in unserem

Epigramme vielleicht nicht mit Unrecht die Uebertragung eines griechischen Originales sehen dürfte, sodann widerspricht die elegante Form des Gedichtes entschieden der Annahme, dass es im Mittelalter entstanden sei. Wenn endlich auf die Namensbezeichnung des Dichters in einigen Handschriften etwas zu geben ist (denn unser Codex nennt gar keinen Namen, sondern bietet blofs die einfache Ueberschrift *Ermafroditus*), so ist auch der Name *Pulex* nicht so befremdend; wenigstens finden wir denselben als Beinamen des M. Servilius (Pulex) Geminus, der Consul im J. 551 war (vgl. die Fasti consulares bei Orelli Cic. opp. Vol. V, P. I, p. XL). — Nach diesen Vorbemerkungen geben wir nun die Lesearten unserer Handschrift mit Rücksicht auf die Ausgabe von Meyer: v. 1 *granida*. — 3 *Phoebus ait puer est*. — 4 *iam qui* („*sic*" s. l. m. cad.) *natus ermafroditus eram*. — 6 *aquis* (s. l. „*uel aquas*" m. cad.) — 7 *consendo*. — *labitur ensis*. — 10 *Uir mulier neutrum*. Bei dem Umstande, dass die Handschriften gerade bei diesem Epigramme stark abweichen, wie aus dem Burmann'schen Apparate erhellt, lässt sich über Lesearten, wie v. 3 oder 10, nicht entgiltig entscheiden; es wird dies erst dann möglich sein, wenn das Verhältnis der einzelnen Codices zu einander festgestellt sein wird. Sicher aber scheint *labitur* v. 7, das auch die Handschriften des Cyriacus, Fabricius und Frehers bieten und das durch *labor et ipse* in dem folgenden Verse empfohlen wird. Am Rande des Wiener Codex findet sich von derselben Hand noch ein Distichon beigefügt:

Nescio quem serum michi lux extrema relinquet
felix si sciero dir utrinsque fui.

Die Unechtheit desselben liegt auf der Hand; übrigens scheint das seltsame *dir* im zweiten Verse auf einen italiänischen Versifex hinzudeuten.

Auf derselben Seite lesen wir das Epigramm *de amazonibus* (B. II, 258, M. 210), worüber ich in meinen Beiträgen zur Kritik späterer lat. Dichter gesprochen habe (Sitzungsberichte der kais. Akad. Bd. XLIII, S. 59). Es führt hier die Aufschrift: *Epigramma adriani imperatoris de pugna amazonum* und bietet folgende Varianten: v. 2 *Yppolite*. — *teutranta* (so immer), *lice*. — Die Verse 4 und 6 haben ihre Plätze getauscht. — 6 *curru clonus*. — 7 *epicli*. — *doricli*. — 8 *nedus*. — p. 35, b folgt ohne alle inscriptio das Epigramm des Basilius oder Vitalis *de uenere et uino* (B. III, 85, M. 535), wo wir v. 1 *tenearis amore*. — 3 *copia bachi*. — 4 *temptat*. — 6 *archanum*. — 7 *exiciale*. — 10 *At Laphitas* lesen. Von diesen Varianten verdienen *tenearis*, *bacchi* und *at*, die auch durch andere gute Handschriften bestätigt sind, entschieden Beachtung. Es folgen nun p. 36, b bis p. 39, b Gedichte der zwölf sogenannten poetae scholastici, und zwar zuerst *epitafium super tullium XII sapientum senis uersibus* (B. II, 158—169, M. 397—408) mit fol-

genden Varianten: 397, 1 *amicis (s eras).* — 5 *Ciceronem conficis* (worauf Meyer's Lesart: *interficis* beruht, ist nicht abzusehen, da, so viel mir bekannt ist, alle Handschriften *conficis* bieten). — 398, 4 *poene.* — 6 *incolomem.* — 400, 1 *Quicunque.* — 401, 2 *reliquias (rell. s. l. m. ead.)* — 4 *exicio.* — 6 *Non dedigneris* (was durch die Codices besser bestätigt ist als das von Meyer aufgenommene *Ne dedigneris).* — 403, 4 *Tullius en hac est ipse sepultus humo* (womit auch die meisten anderen Handschriften stimmen; ohne Zweifel die richtige Lesart, nur dass *ipse* mit Heinsius in *ille* geändert werden muss. Was Meyer nach einigen Handschriften vorgezogen hat: *Tullius est et in hac ipse s. h.*, ist schlechterdings zu verwerfen). — 5 *pensetur (pensatur* corr. m. tert.). — 6 *Quod mors* (wofür Oudendorp *Quam mors* geschrieben hat, was Burmann und Meyer billigten. Die überlieferte Lesart ist aber vollkommen richtig und *Quod* dürfte in seiner allgemeinen Fassung bezeichnender sein als *Quam*, bei dem nicht einmal die Beziehung sogleich klar ist). — 404, 3 *dederunt.* — 5 *infanda (infandus* corr. m. tert.). — 407, 1 *Eloquii princeps magnis mirabilis actis.* — 3 *impleuit.* — 5 *Uinit et ingenii pollet uirtute per orbem* (was wol eine willkürliche Besserung ist, entnommen aus 406, 4). — 408, 1 *inclitus.* — 6 *Seruicio pressam.* Die Namen der Dichter sind den einzelnen Epigrammen nicht beigefügt. — Daran schliefsen sich weiterhin die *Uersus XII sapientum super uirgilium binis uersibus* (B. II, 198, M. 433—444), worüber ich bereits in den oben genannten Beiträgen S. 55 ff. gesprochen habe, und „*Item epitafium uirgilii quaternis uersibus*" (B. II, 197, M. 421—432), ebenfalls ohne nähere Bezeichnung der einzelnen Dichter, wobei wir folgende Abweichungen von dem Texte Meyer's zu bemerken haben: 421, 1 *titirus.* — 2 *gnauus* (worauf auch das *inauus* im Sangermanensis, Heinsianus und Hamburgensis hindeutet). — 3 *Preliaque.* — 4 *Perque.* — *inelita (Perque*, wofür cod. Thuan. und Petav. *Ferque* bieten, ist ohne Zweifel die richtige Lesart; man vgl. 429, 4 *Parthenope famam morte Maronis habet).* — 422, 3 *eneidis.* — 423, 1 *Buccolica.* — 3 *frigibus.* — 424, 1 *Titire te lacio.* — 3 *Ac te.* — *uiciis.* — 425, 1 *carmen qui fingit.* — 3 *frigumque* (so auch cod. Hamburg. und Heinsianus. Und jedenfalls ist *Phrygumque* allein passend, während das gewöhnlich aufgenommene *Phrygasque* gar keinen rechten Sinn gibt). — 426, 1 *menala.* — 427, 1 *uirgili domus.* — 3 *menalium.* — 4 *Et segetum cultus et fera bella ducum.* — 428, 4 *reliquias (rell.* supra m. ead.). — 429, 3 *alumpni.* — 430, 3 *pecorum.* — *cultum* (so auch der cod. Turic. C. 78, bei Meyer). — 431, 3 *uinit* (so auch cod. Hamburg.). — 4 *marcia.* — 432, 1 *buccolico.*

Hierauf folgt p. 39, b eine Reihe von Grabschriften, und zwar zuerst das *epitafium achillis* (B. I, 98, M. 1614), das Pithöus, Scaliger und Wernsdorf Poetae lat. min. T. II. p. 325

dem Pentadius zuschreiben, während es in anderen Codices unter dem Namen des Eusebius und Eusthenius und in unserer Handschrift ohne alle Bezeichnung erscheint. Wir fügen hier die Varianten bei: v. 3 *tocicus*. — 4 *milia*. — 5 *michi*. — 8 *procubuere*. — 9 *inmensis*. — *procubuere* ist durch die besten Handschriften geschützt und scheint auch der Alliteration wegen (*Pergama ... procubuere*, vgl. v. 10 *hostilem ... humum*) der anderen Lesart *succubuere* vorzuziehen. Dieses und das folgende Epigramm erwähnt unter Bezeichnung unserer Handschrift schon P. Lambecius lib. VI Comm. de bibl. Caes. p. 935. Es folgt nämlich p. 40 a, *epitafium hectoris*, das man gewöhnlich dem Pentadius zuschreibt, obwol in einigen Handschriften die Namen Maximinus, Pompelianus vorkommen und in der Mehrzahl, wie auch in unserem Codex, gar kein Verfasser genannt wird. Die Varianten v. 3 *uiolenti uictus*, 4 *frigum*, 7 *attulit illa*, 8 *Hecubae ... Andromachae*, 10 *merens* bieten einiges, was Beachtung verdient. So ist *uiolenti uictus* des Sinnes und der Alliteration wegen (vgl. v. 2 *murus miseris*) entschieden der Lesart des cod. Thuan. *uiolentis ictus* vorzuziehen, die übrigens auch in metrischer Hinsicht bedenklich ist und daher von Meyer nicht hätte aufgenommen werden sollen. Ebenso wenig zu billigen ist, dass Meyer v. 8 *Hecube ... Andromache* geschrieben hat, da, wie schon Burmann bemerkt hat, der vorhergehende Vers zeigt, dass dem *Priamo adtulit* ein *Hecubae dedit* gegenüber stehen muss. Worauf sich übrigens V. 7 *ista* bei Meyer gründet, vermag ich nicht einzusehen, da, soviel mir bekannt ist, alle Handschriften *illa* überliefern. — Weiterhin lesen wir unter der Ueberschrift *epitafium magni alexandri*, die eigentlich auf das folgende Epigramm geht, das schöne Gedicht *In Graeciae ruinam* (B. III, 1, M. 876, Wernsdorf Poetae lat. min. T. IV, p. 533) mit der einzigen Variante v. 1 *magna succisa*, die aber gegenüber der anderen Lesart *longa succussa* schwerlich Beachtung verdient, dann *in Alexandrum magnum* (B. II, 16, M. 703), wo nur die verschiedenen Schreibarten v. 3 *Aspice* und 4 *harena* zu erwähnen sind. Es folgt dann ohne jeden Titel das Epigramm *in Pompeios* (B. II, 25, M. 731), welches auch in den Handschriften von Scaliger und Vossius unmittelbar mit dem vorhergehenden Gedichte verbunden war (vgl. Burmann Vol. I, p. 195). Hier bietet unser Codex die richtigen Lesarten v. 1 *Iunxit Magnorum casus fortuna duorum* und v. 3 *Ite nouas toto uires conquirite mundo*, wodurch das früher rein sinnlose Gedicht wenigstens einigermafsen verständlich wird.

Nach einigen carmina des Marbodus und Hildebertus begegnen uns f. 42 die *Uersus septem sapientium* von Ausonius, dessen Name übrigens hier nicht verzeichnet ist. Es enthält aber unsere Handschrift nur den ersten Abschnitt, nämlich die in Hexametern abgefassten Sprüche, und zwar in folgender Weise:

Pitagoras mitilenus
Quenam summa boni? mens est sibi conscia recti
Solon atheniensis
Pernicies homini quae maxima? Solus homo alter.
Plinius (sic) Spartanus
Quis diues? qui nil cupit. quis pauper? auarus.
Cleobolus lictius.
Quae dos matronae (a. l. *uel matronis*) *pulcherrima? uita pudica.*
Thales milesius.
Quae casta est? de qua mentiri fama ueretur.
Periander corinthius
Quod sapientis (a. l. *uel Quid prudentis*) *opus? cum possit uelle nocere.*
Bias prienicus
Quid stulti proprium? non posse et uelle nocere.

Uebrigens macht Endlicher p. 171 mit Recht darauf aufmerksam, dass unser Codex uns über die richtige Anordnung des Ausonischen Gedichtes belehrt. „Ausonius enim septenis carminibus septem sapientum sententias expressit ita ut quoduis carmen septenis uersibus septem sapientum sententias exprimeret, quod editores non animaduerterunt.“ — Auf demselben Blatte steht auch ohne alle Ueberschrift das Epigramm *de puero subuerso* (B. IV, 92, M. 69), das im cod. Mediceus als *carmen diui Iulii* bezeichnet ist. Wir erwähnen hier die Variante v. 4 *Persecuit tenerum*, die sich auch mit dem leichten Verderbnisse *Praesecuit* in dem Codex des Thomas Bartholinus und Joannes Priaeus fand.

Von f. 42 bis 134 treffen wir nichts, was für uns irgendwie beachtungswerth wäre, da diese Blätter durchaus mittelalterliche Producte, hauptsächlich des Marbodus und Hildebertus enthalten. Erst f. 134 begegnet uns die Grabschrift der Elpis, der Gemalin eines gewissen Boethus, der schon in Handschriften fälschlich mit dem berühmten Philosophen Boethius vermengt wurde (B. II, 138, M. 824). So viel man aus dem Epigramme zu erkennen vermag, reiste dieselbe aus dem Heimatlande dem in der Ferne (zu Rom?) weilenden Gatten nach, starb aber auf der Reise, wol an einer Krankheit. Unser Codex bietet hier die verstümmelte Aufschrift „*Rom epitaph uxoris eci*“ und folgende Lesearten: v. 1 *Helpes.* — *telluris alumpna.* — 5 *nunc clausa est.* — 9 *Ne qua manus.* — *consorte iugali.* — 10 *membra suis.* Davon ist *telluris alumpna* ohne Zweifel richtig; v. 9 und 10 müssen nach dem cod. Palatinus bei Gruter p. MCLXVI, 6 lauten:

Ne qua manus bustum uiolet, nisi forte iugalis
Haec iterum cupiat iungere membra suis;

über *iugalis* = *coniunx* vgl. man Venant. Fort. VI, 2, 76 *O uirgo miranda mihi, placitura iugali.*

f 141 lesen wir die *uersus de duodecim oppositis signis* (B. V, 44, M. 1031) mit folgenden Abweichungen von dem Texte Meyer's: v. 1 *Exorieus chaelus . . . dimergit.* — 3 *ge-*

Alles, was die Bedeutung der Formen betrifft, musste hier, wie oben bemerkt, übergangen werden. Die Lehre vom Unterschiede der perfectiven und imperfectiven Zeitwörter z. B., mag man sie nun mit Dobrowský der Wortbildung, oder mit Miklosich der Syntax zutheilen — in die Formlehre, die Lehre von der Abwandlung des Zeitwortes, gehört sie auf keinen Fall.

Ohne uns in leicht anzubringende künstliche Subdivisionen einzulassen, die in grammatischen Werken die Uebersichtlichkeit eher erschweren als fördern, versuchen wir es nunmehr die verschiedenen Classen des böhmischen Zeitwortes uns vor Augen zu stellen. Dem Altböhmischen ist bei jeder Abtheilung gleich das Neuböhmische beigesellt worden; die noch lebenden grammatischen Formen, selbst wenn das Altböhmische (wie hier nach Šafařik) in seiner ältesten Form gefasst wird, haben sich nicht so bedeutend vom älteren entfernt, um eine, nach den beiden Altersstufen getrennte Darstellung grösserer Abschnitte zu erheischen, etwa in der Art wie Grimm sie in Laut- und Formenlehre seiner deutschen Grammatik zu machen sich veranlasst sah. Einem böhmischen Grammatiker liegt es übrigens auch ob, die Mittelstufen der grammatischen Formen, so wie genaue Citate zu jeder Form anzugeben.

Vor allem ist darauf hinzuweisen, dass im Slavischen, wie überhaupt in den indogermanischen Sprachen beim Zeitworte zwei Formen zu unterscheiden sind: der Präsensstamm und der den übrigen Zeiten mit ihren Modus zu Grunde liegende Stamm. Zum Präsensstamme gehören z. B. im Griechischen das Präsens mit seinen Modus und Participien und das Imperfectum (Augment-Präteritum vom Präsens); alle übrigen Formen des griechischen Zeitwortes gehen vom reinen Verbalstamme aus (z. B. λαμβάνω, λαμβάνομαι, λαμβανόμενος, ἐλάμβανον aber dagegen ἔλαβον, λήψομαι, εἴλημμαι u. s. w.). Auch im Slavischen prägt sich dieser Unterschied des Präsensstammes von dem allen übrigen Formen zu Grunde liegenden Stamme scharf aus; zum Präsens gehört Imperativ *) und Part. Präs. Act. und Pass. Alles übrige entspringt aus der anderen Form, die wir deshalb, weil sie durchaus nicht überall nur den reinen Verbalstamm enthält, den zweiten Verbalstamm nennen wollen,

*) Der Form nach dem Optativ der übrigen indogermanischen Sprachen entsprechend.

mini surgent super aequor (was jedenfalls richtig ist; nur muss statt *surgent: surgunt* geschrieben werden). — 4 *Cum cancer surgit.* — 5 *signa leonis.* Der Codex stimmt hier meistens mit der Handschrift überein, aus welcher dies Epigramm in den Glossen zu Beda's Buch de temp. rat. Opp. T. II, p. 74 ed. Colon. abgedruckt ist. — Auf demselben Blatte stehen die *Monosticha de moribus* (B. III, 110, M. 938), die uns in verschiedenen Handschriften in verschiedener Gestalt überliefert sind. Denn von den drei und dreifsig Sentenzen, die sie in der Ausgabe des Pithoeus umfassen, enthält die Sammlung, welche A. Mai im 5. Bande seiner Auct. Class. p. 461 veröffentlichte, nur neunzehn Sprüche, nämlich 1—3, 5—8, 10, 12, 14, 17—19, 22—25, 30, 32; dagegen bietet sie siebzehn neue Gnomen. Wie Burmann in seinem Apparate berichtet, fand Heinsius in einem Codex des Petavius aufser den bei Pithoeus mitgetheilten Versen noch zwei und fünfzig andere, die er aber nicht abschrieb, weil er meinte, dass sie schon Goldast in seinen Paraenetici veteres herausgegeben habe. Und so bietet auch unsere Handschrift nach den vier ersten Versen bei Pithoeus noch fünfzehn andere, von denen sich nur drei in der Sammlung bei Mai finden, zwölf aber noch ganz unbekannt sind. Wir fügen zur leichteren Uebersicht die ganze Sammlung bei und bezeichnen die Verse, die bei Pithoeus und Mai vorkommen, mit den Zeichen P und M. Die Ueberschrift lautet: *Versus Platonis de greco in latinum translati.*

Utilibus monitis prudens accommodet aurem. P.
Non laeta extollant animum, non tristria frangant. P.
Dispar uiuendi ratio est, mors omnibus una. P.
Grande aliquid caueas timido committere cordi. P.
Ipsos absentes inimicos laedere noli.
Ulcus proserpit, quod stulta silentia celant.
Qui vinci sese patitur, pro tempore uincit. M.
Nemo ita despectus, quin possit laedere laesus. M.
Quicquid inoptatum cadit, hoc homo corrigat arte.
Consilium regimen uirtuti corporis adde. M.
Nonnumquam cultu tegitur mens tecta sereno.
Durum etiam facilem facit assuetudo laborem.
Quisque miser eius alterius solacia rimat.
Robur confirmat labor, at longa otia soluunt.
Ut niteat uirtus, absit rubigo quietis.
Sat dulcis labor est cum fructu ferre laborem.
Magni magna parant, modici breuiora laborant.
Debile saepe caput totum dat debile corpus,
Et faciunt firmum fortia membra caput.

Man pflegt diese Spruchsammlung gewöhnlich dem Marbodus beizulegen (vgl. Meyer T. II, Annot. p. 18), freilich ohne einen anderen Beweis dafür zu haben, als dass diese Gnomen einer Sammlung von Gedichten des Marbodus am Schlusse der Ausgabe von den Werken des Hildebertus Paris 1708, p. 1634 beigefügt sind. Aber dort führen sie die Aufschrift *Proverbia Catonis philosophi* (s. Fabricius bibl. med. et inf. lat. V. p. 17),

die uns auf eine ganz andere Fährte führt. Wir glauben daher nicht irre zu gehen, wenn wir in den genannten einzelnen Sammlungen nur Auszüge aus einer gröfseren Gnomologie sehen, welche den bekannten *disticha de moribus* des Dionysius Cato ähnlich war. Schon der verschiedene Umfang der einzelnen Excerpte verbietet uns an ein Werk des Marbodus zu denken. Wenn drei dieser Gnomen unter den Monosticha des h. Columbanus vorkommen, nämlich v. 2, 8 und 18 der Sammlung von Pithoeus, und zwar der letzte Vers mit einer leichten Umänderung, so kann man wol hierin nur eine Entlehnung sehen, wie sich ja davon mehrere Beispiele in den Gedichten des Columbanus finden. Uebrigens sehen wir auch, dass diese Sammlungen nicht durchaus aus einzelnen Sentenzen zusammengesetzt sind; wie am Schlusse der Gnomologie in unserer Handschrift ein elegisches Distichon erscheint, so finden wir in der Sammlung von Mai ebenfalls ein Distichon, nämlich v. 31 und 32:

Cum vitia alterius satis acri lumine cernis,
Nec tua prospicias, fis verum crimine caecus.

f. 142, a folgen die *Versus de institutione uiri boni* (B. V, 141, M. 111, Auson. Idyll. XVI) mit folgenden Varianten: v. 1 *repperit.* — 2 *Milibus.* — 4 *vanique levis quid* (so auch Par. 7927, Sang. 899 [s. meine Beiträge p. 59] und die ed. Venet. an. 1480). — 6 *ne quid faecis.* — 7 *diem* (Thuan. Par. 7927, 7936, Sang. 899). — 10. *Ne quid hinc aut hinc protuleret.* — 12 *subest quicquam nec inane.* — 16 *Quo praetergressus* (Par. 7927, 7936, Sang. 899). — 17 *afuit aut vacio* (Sang. 899). — 18 *michi.* — om. „*est*“ ante „*cur*“. — 21 *quod velle.* — *honestum.* — 22 *Cur mala saepe tuli.* — 24 *Sic dicta et facta per omnia* (Sang. 899). — 25 *Ingrediens semper ortuque et uespere uoluens.* — 26 *det* (Thuan.) — Am Schlusse stehen die Epigramme B. III, 75, M. 445—456 mit der Aufschrift: *Incipiunt monostica scripta a XII sapientibus uiris de diuersis causis*, bei denen wir die Lesearten 445 *insana cupido*, 446 *caedite*, 450 *ueniēs exibit*, 451 *exstat* (corr. „*instat*“ man. ead.), 454 *Inicio* zu erwähnen haben. Von diesen stimmen *insana cupido* und *Inicio* mit Sang. 899 und anderen guten Handschriften und haben entschieden den Vorzug vor den gewöhnlichen Lesearten *uesana libido* und *Irrito*, wie ich dies schon in meinen Beiträgen S. 55 bemerkt habe. Die Namen der Dichter waren hier den einzelnen Versen beigefügt, sind aber durch die Beschneidung des Randes unkenntlich geworden.

Aus dieser Darstellung erhellt, dass unsere Handschrift für die Texteskritik der lateinischen Anthologie manche nicht unwichtige Beiträge liefert und somit wol die Mühe einer eingehenden Besprechung lohnte.

Grāz. K. Schenkl.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Philodemi Epicurei de ira liber. e papyro Herculanensi ad fidem exemplorum Oxoniensis et Neapolitani nunc primum edidit Theodorus Gomperz. Lipsiae, Teubner, 1864. — 3 Thlr. 18 Sgr.

Es ist wol nur eine Stimme darüber, dass es durchaus wünschenswerth, die in den herculanischen Papyrusrollen erhaltenen Ueberreste griechischer Literatur, zumeist des Philodemos, zu bearbeiten und zu sammeln, in einer den philologischen Fortschritten Deutschlands entsprechenden Weise, in einer allen zugänglichen und zum Gebrauch bequemen Form. Herr Gomperz bietet uns hier die Schrift *περὶ ὀργῆς*, ohne Zweifel von eben jenem Epikureer verfasst, in einer stattlichen und dabei sehr handlichen Ausgabe. Er hat die einzelnen Columnen der Papyrusrolle genau lithographieren lassen, gröfstentheils nach dem älteren, vollständigeren und durchgängig getreueren Facsimile der Engländer (Oxford 1824), aber unter sorgfältigster Vergleichung der von den Neapolitanern 1861 herausgegebenen Tafeln, so dass man auf jedem Puncte sich vergewissern kann, was die einen und was die anderen im Papyrus lasen. Den lithographierten Columnen gegenüber steht der Text in der Art unserer griechischen Texte umgeschrieben, berichtigt und ergänzt. Jeder, welcher die Schwierigkeit derartiger Arbeiten erprobt hat, wird dankbar anerkennen, was der Hr. Verf. durch eingehendes Studium der Ueberreste geleistet, und sich nicht wundern, wenn er manches andern zu thun übrig gelassen; die Herstellung eines so zerrütteten Textes gelingt weder auf ein Mal, noch überhaupt einem Gelehrten. Und wenn ich im folgenden vieles besser gebe als Hr. Gomperz, so will ich das der Anregung seiner Arbeit verdankt wissen. Als einen entschiedenen Fehler derselben glaube ich nur das übermäfsige Streben nach Vervollständigung bezeichnen zu dürfen; bisweilen ist es ihm dadurch gelungen den Gedanken Philodems aufzudecken, öfter aber hat es ihn zu Irrungen, theils sachlichen, theils sprachlichen, verleitet und selbst an der richtigen Auffassung des wohl erhaltenen und klar überlieferten verhindert. Den Sprüngen des Epikureers fällt es bisweilen sehr schwer nachzukommen, namentlich wo er bei der vorwiegend polemischen Haltung seiner Erörterungen über die Aufstellungen der Gegner nur durch flüchtige Andeutungen uns unterrichtet, und wo in dem Netz langer Perioden, die er liebt, nur einzelne Maschen aber nicht die Verflechtung des ganzen vor das Auge tritt. Hrn. Gomperz's Ergänzungen einzeln durchzugehen würde mich gar

zu weit führen; dagegen wird sich, indem ich die verständlichen Ueberreste des Papyrus mustere, Gelegenheit zur Verbesserung des einen und andern darbieten. Ich beschränke mich dabei auf die Restitution des vorliegenden, und in der Voraussetzung, dass jeder Leser den G.'schen Text vergleichen muss, halte ich es für unnöthig, meine Ergänzungen von denen G.'s, soweit ich dieselben billige, überall ausdrücklich zu unterscheiden, für die weiter greifenden Fragen steht ein Commentar des Herausgebers zu erwarten. Möglich ist, dass das Buch über den Zorn einen Theil des philodemischen Werkes *περὶ παιδῶν* bildete; nach den Erwähnungen der *ἐρωτικὴ ἐπιθυμία* p. 35, 19 und 54, 16 möchte man vermuthen, dass er in einem früheren Buch jene Leidenschaft behandelt; wenn er aber p. 120, 25 auf die Gründe verweist, die er *ἐν τῷ περὶ παρρησίας λόγῳ* aufgestellt, so glaube ich, dass damit nur der erste Theil unseres Buches gemeint war. Ohne den Gewinn für Erkenntnis der epikureischen Ethik zu unterschätzen, die allgemein interessanteste Partie des Buches bilden die Charakterismen, welche Philodem von den Peripatetikern borgt, um darzulegen, welch ein Uebel der Zorn ist.

Columne 1. Wen hier Philodem mit den Prädicaten 'läppisch und lächerlich' abtrumpft, weil er zu beweisen versucht hat, dass das Tadeln Zorniger läppisch sei, steht dahin. Der einzige Gegner sonst, welchem er mehr als eine gelegentliche Erwähnung angedeihen lässt, ist ein unbekannter Nikasikrates p. 125 bis p. 132, aber diesem gegenüber finden wir nicht einen so groben Ton angeschlagen wie hier und p. 29 *οὕτω δ' ἐστὶ τηλός*. Unsere Stelle ist zu ergänzen: *διὰ μὲν δὴ τοιούτων ὅτι λημῶδές ἐστι τὸ ψέγειν ἐγχειρῆκεν, ἀδολέσχως δὲ καὶ καθάπερ εἰωθεν. εἰ μὲν οὖν ἐπετίμα τοῖς ψέγουσι μόνον, ἄλλο δὲ μηδὲν ἦν ποιοῦσιν ἢ [βαιόν], ὡς Πίων ἐν τῷ περὶ ὀργῆς καὶ Χρύσιππος ἐν τῷ περὶ παθῶν θεραπευτικῷ, κἂν μετρίως ἴστατο· νῦν δέ —.*

Von Col. 2 sind nur mehr Trümmer vorhanden; die Wiederholung von *φανερόν ἐστι* und *καθέστηκε* Z. 14 nach *φανερὸν καθέστηκε* lassen schliefsen, dass die Polemik auch diesen Ausdrücken galt. Dazu kommen noch ein paar verständliche Phrasen wie Z. 16 *διαθέσεως ἀφ' ἧς ... δι' ἣν [ἀνιαρᾶς μήτρας] συνεχόμεθα πικοῖς*.

Col. 3. 'Darum wer die theils ganz unbekannten, theils vergessenen, theils in ihren Dimensionen nicht erwogenen, theils nicht im Zusammenhang betrachteten Folgen vor Augen stellt, der erweckt grofsen Abscheu vor dem Zorn' *ὥστε τοῦ παρ' αὐτὸν εἶναι προσυπομνηθέντος ἀποφυγεῖν ῥᾳδίως*, wo *ὁ παρ' αὐτὸν* den vom Affect (wol *θυμός*) Befallenen zu bezeichnen scheint; jedenfalls trifft G.'s Schreibung *αὐτόν* hier wie anderwärts nicht zu. Mit welchem Epitheton dann die Philosophen beehrt wurden, ob *τῶν φιλοσόφων οἱ ἀγεννεῖς*, welche *τοὺς τρόπους δι' ὧν ἂν ὦσιν τοῖς ὀργίλοις πάθεσιν περιπίπτουσιν ὑπογράφουσιν*, ist nicht klar. Aber im folgenden war kein Grund den Artikel zuzusetzen; nach Col. 2 darf man ergänzen *ὅθεν δὴ καὶ λέγων ὡς [τοῦτο φανερώτερον καθέστηκε]*.

Col. 4 muss es heifsen *τό τε μέγεθος τῆς νόσου καὶ τὰ γινόμενα δι' αὐτὴν πάθη καὶ τὰς ἄλλας δυσχρηστίας*, im Papyrus war, wie es scheint, *γεινόμενα* geschrieben, das Präsens steht auch sonst immer in

den ähnlichen Wendungen, z. B. p. 41, 12. Die Dimension der Krankheit, die dadurch bewirkten Affecte und sonstigen Misslichkeiten, ja Gefahren kennen die Leidenden gar nicht oder nicht gehörig, woher sie auch auf das Lockommen davon weniger Acht haben; die Aufklärung darüber macht sie williger (möglich wäre auch *ἡπιωτέρους*) für das Heilverfahren. *καὶ γὰρ ἐνταῦθα τὰ μὲν οὐδ' ὅλως ἐνθυμούμενοι τὰ δ' οὐ καθαρῶς οὐδὲ προσέχοντες θέλουσιν εἰς θεραπείαν ἑαυτοὺς [διδόντες].*

Col. 5 beruht die Interpunction auf falscher Vorstellung vom Zusammenhang; richtig wird also geschrieben *οὐδ' ἂν ἔτειν ἑαυτοῖς [ἐγχρήζει] τὸ φέγειν ἧττον ἀγνοουμένων, εἰ δὲ μή γ', ἐπ' ἴσων, τῶν τε μεγεθῶν καὶ τῶν συναπτομένων ταῖς νόσοις κακῶν* 'und da ihnen nicht minder oder wenn das nicht, doch ebenso unbekannt sind die Dinge, derentwegen das Tadeln Aerzte braucht, die Dimensionen der Krankheiten und die sich anschliefsenden Uebel.' Dann beginnt ein neuer Satz, schwer herstellbar wegen der völlig unsicheren Lesung von Z. 21, in welchem indessen das von den Neapolitanern bezeugte *αἱ-τελοῦσαι-συμφοραί* nicht durch *θέλουσι* hätte verdrängt werden sollen, da *πέφυκε* zeigt, dass von Unklarheit über die Endschaft zorniger Erregungen Rede war.

Col. 6 ist das Einzelne durch G. meist in's Reine gebracht, doch fehlen im Papyrus gerade die Wörtchen und Partikeln, auf denen die Verbindung der Sätze beruht, so dass Philodem's Gedankengang dunkel bleibt. Z. 13 passt alles andere eher als *ἀποδέσεως*, Z. 17 schloss sich wahrscheinlich an *ἀδιαιρέτου καθεστῶτος* an: *ὅτι -ἐπεὶ κακόν, καὶ οὐχ ὅτι τοῦτο, καὶ δόκησιν ἀποφεύγειν, ἀλλὰ δὴ καὶ τὸ κίνημα.* Zum letzten Mal erscheinen dann hier Z. 25 *οἱ φέγοντες.*

Col. 7 schliefst die ärztliche Diatribe mit folgender langathmiger Periode ab: — *μὴ πρότερον αὐτοῖς ἢ θυμωθῆναι χρῆσθαι κἂν λέγῃ τινὰς ἀγωγὰς* (d. h. Curen) *ἀνεπιλογίστους αὐτοὺς γεγονέναι τῶν παθῶν, καίπερ ἔχοντες ἐπιδεικνύειν καὶ τῶν ἀποβαινόντων ἃ γνωστὰ σαρκὸς θησόμεθ'* (d. h. Folgen, die wir für dem Fleische verwandt halten werden, im Gegensatz zu den Col. 6 erwähnten rein geistigen Affectionen), *ὅμως ἐπειδὴ δέον τοῖς προσφερομένους τοὺς παραλογισμοὺς ὑποδείξαντας οὕτω δὴ τὴν εἰλικρίνειαν ἐπιλογίσασθαι τοῦ κακοῦ, καθάπερ καὶ ἐπὶ τῆς ἐρωτικῆς εἰώθαμεν ποιεῖν ἐπιθυμίας —.*

Col. 8 wird nun der Zustand des Zornigen skizziert, zuerst — *ὅλον σώματος συγχείμενον ἐξ ἐκπυρώσεως καὶ δυσθάλπους καὶ διηρθισμοῦ καὶ βραμώσεως καὶ δειλῆς ἐπιθερμίας τοῦ μετελθεῖν καὶ ἀγωνίας, εἰ δυνήσεται,* wo die Stellung der letzten Worte sehr auffällt, da *τοῦ μετελθεῖν εἰ δυνήσεται* zusammengehört. Als Beispiel dafür führt Philodem an die Wünsche eines solchen Menschen *περιζώσασθαι τοῖς ἑτέρους τοῦ λυμήναντος* und bei Homer *αἰμὰ δύσασθαι.* Dann folgen die im Körper sich ausbreitenden unstäten Bewegungen *οἷον λέγω τὴν ἀπὸ τῆς κραυγῆς διάστασιν τοῦ πλεύμονος σὺν αὐταῖς πλευραῖς, τὸ μετεωρότερον ἀσθμα τῶν διαδεδραμηκότων στάδια καὶ τὴν πήδησιν τῆς καρδίας.* Denn wenn G. den handschriftlichen Irrthum in Z. 29 durch *τῶν χίλια διδραμηκότων* verbesserte, bedachte er wol nicht, dass selbst ein Euchides nach solchem Lauf todt niederfiel; zwanzig Stadien war schon eine mehr als genügende Zahl. Aber

πυήσεων, wahrscheinlich ganz punctiert, schlich durch Erinnerung an Z. 23 ein, und das folgende *ΝΑ* ist statt *ΑΙΛ* verlesen; Philodem nannte allgemein Leute, die Rennbahnen durchlaufen haben.

Col. 9 setzt die Schilderung der körperlichen Affectionen fort: wie die fallende Sucht kann der Zorn wirken, und die beständige Aufeinanderfolge all jener Uebel muss das ganze Leben zerstören und unglücklich machen. Vielen verursachte er Lungenbruch und Pleuritis und andere todesgefährliche Krankheiten, wie man von den Aerzten hören und sich durch Beobachtung selbst überzeugen kann. Auch zur Melancholie führen die beständigen Anfälle öfters und zum 'Schwarzwerden.'

Col. 10. 'Und nicht selten, wenn sie krank daliegen, springen sie plötzlich (*ἀχμήν*) auf, sogar nackt, und verfolgen Leute und werden handgemein mit ihnen' *διὰ τὴν μεγάλως ἐγκύμιον τοῖς συμπτώμασιν*, wie der Papyrus unvollständig gibt, wo *μεγάλως* zu berichtigen und *ψυχήν* anzufügen ist. Aber auch, wenn sie auf dem Lager ruhen bleiben, *τρέπουσιν τὸ σωμάτιον φορᾶς εἰς ἐπικινδύνους ἀρρωστίας*, wo ich G.'s Aenderung *φορᾷ* nicht verstehe. Darum empfehlen die Aerzte den Kranken selbst wie den Wärtern Ruhe und Fernhaltung alles was aufregen könnte.

Col. 11 kommen nach den so zu sagen fleischlichen Wirkungen des Zornes die weiteren an die Reihe: *ἀλλὰ παμπόλλων-συμφορῶν ὅταν μὲν* (der Papyrus *μήν*) *πάντες ἐχθρὸς ἀναλάβωσιν ἄνθρωπος καὶ πᾶν ἐκμηχανῶνται κἂν μὴ τὴν δίκην αὐτόθεν ἐπιθῶσι, πολλάκις δὲ καὶ θανάτων ἐπιπόνων ὅταν βασιλεῖσιν ἢ τυράννοις ἀνηκεφάλοις ὁμοτράπεζοι ἀμυλήτως θ' ὁμιλήσαντες εἶτα κατὰ τὸν Πλάτωνα κομίζωνται κοίσεων καὶ πληγῶν λόγων βαρυτάτης ζημίας· οὐ γάρ ἐστιν ἀναλαβεῖν τὴν προημέρην ἅπαξ φωνήν.*

Col. 12. Der Zorn treibt sie den Beleidiger anzufallen; dabei passiert es ihnen indessen, dass sie mit weit Stärkeren an einander gerathen, weil der Affect die Unterscheidungskraft aufhebt, wie es nach Metrodors Erzählung dem Timokrates passierte mit dem ältesten Aktorides, und dann werden sie für die Vorschnelligkeit böse bezahlt. Tausendmal auch verfallen sie durch solche Händel dem Strafgesetz, wenn sie wegen Injurien oder Verwundung vor Gericht gezogen werden. Schon Spengel hat *ἐκ τῶν τοιούτων χειροκρατῶν καὶ μυρίων* corrigiert.

Col. 13. 'Wen sie schlagen, dem schaden sie am wenigsten, aber sich selbst fügen sie allerlei Verletzungen zu und werden dadurch wieder aufgebracht und im Handgemenge wieder mishandelt,' denn lieber *πάλιν* als *αὐτοί* mag ich ergänzen. Nicht nur beim Rückzug, nein beim Angriff rennen sie blindlings gegen Balken und Mauern und fallen in Gruben. Wenn sie aber dem Gegner überlegen so weit gehen, wie es oft vorkommt, ihm die Augen auszuschlagen oder die Nase abzubeifsen oder gar ihn zu tödten, so straft das Gesetz und der andere Theil sie mit Einkerkerung und Verbannung. Den Ausdruck *μιχτήρων ἀποτρώξεως* gab wol irgend eine Scene der Komödie an die Hand. Am Schluss schreibt G. *τότε μὲν τοῖς μόροις τότε δὲ φυγαῖς ἐκ τῶν πατρίδων*, doch *μόροις* im Sinne von *θανάτοις* konnte Philodem sich nicht erlauben; was ich annahm, *δεσμοῖς* oder *κλοιοῖς* ist nach den Zügen des Papyrus allerdings auch nicht das rechte.

Col. 14 werden Eteokles und Polyneikes, Atreus und Thyestes zum Vergleich herangezogen, jene von der Tragœdie mit besonderer Vorliebe ausgemalten feindlichen Brüder. Sicher ja sei der Zorn ein noch beharrlicheres Uebel als die Leidenschaft der Liebe und führe vom kleinsten Punct aus zu den ärgsten und äufsersten Verirrungen. Er verleite auch, was sich aus dem Munde des Philodem besonders erbaulich anhört, zu frechem Frevel an Priestern und Vermessenheit gegen Schutzflehende und Rücksichtslosigkeit gegen das Göttliche selbst und vielen ähnlichen Ausschweifungen.

Col. 15. Nicht erst einige Zeit nachher stellt sich die Reue über ihre Handlungen ein, sondern auf der Stelle raufen sie sich und weinen über ihre Missethaten, bisweilen sogar nehmen sie sich dazu das Leben, wobei wol an Aias gedacht ist. Das folgende, von G. gründlich misverstandene, hat schon Sauppe vor mir hergestellt im Göttinger Sommerkatalog 1864, p. 5. — 'So sehr breitet sich jene Leidenschaft aus, dass sie den Zornigen sogar das preisgeben lässt, wonach er das heftigste Verlangen hat. Den Phönikerjuden wenigstens, der einen Chalkus verlor und nun sich plagt:

du schläfst im Gehen, sagt er, passest nicht auf dich,

den zwingt sie das Geld auf dem Schiff wiederholt durchzuzählen und weil er ein Tetradrachmon vermisst, das ganze in's Meer zu werfen.' Der Senar beweist, dass wir eine Reminiscenz aus der Komœdie vor uns haben, wo ein phönikischer Handelsmann, *Φοίνιξ τρόπις* nach Homer benannt, im Sinne von *φιλοχρήματος*, also gezeichnet war. Wenn Philodem *ἕνα χαλκοῦν* und nachher *τέτραχμον ἕν* setzt, so ist der erste Ausdruck als rhetorische Uebertreibung zu fassen. Für die Figur eines Phönikers in der attischen Komœdie brauche ich blofs an *Καρχηδόνιος*, den plautinischen Poenulus zu erinnern. Die letzten Worte der Columne betreffen die Verbindung von Herrsch- und Ruhmsucht mit dem Zorne.

Col. 16 mahnen in dem verstümmelten Theil die Worte *Ὕπνος ὡς ὁ Ζεύς* und *τῆς τυχούσης αἰτίας ῥίψαι*, ihre Richtigkeit vorausgesetzt, an die Sage von Zeus' Zorn in der Ilias Ξ 257. Aber auch die anderen Götter der Dichter strafen ohne jede oder wegen geringfügiger Ursachen, wie Apollon das Volk, das doch beifällig ruft *αἰδείσθαί θ' ἱερῆα* (nur diesen halben Satz citiert Philodem aus dem Eingang der Ilias) und Artemis die Niobiden und Dionysos den Kadmos wegen der Lästerrede seiner Töchter (vgl. Euripides Bakchen 26). Bei Zornigen ist das nicht zu verwundern, *οὐδ' εἰ πρὸς τοῦ πάθους εὐαπάτητος γίνοιτο καὶ τελέως* (der Papyrus *πάτελέως*) *εὐπαραλόγιστος καὶ διαβολαῖς τῶν τυχόντων, ἐνίοτε δὲ καὶ τῶν ἐχθρῶν, κατὰ τῶν φιλτάτων* [*πιστεύοντες*]. Hieraus ergebe sich, dass die *μανία* nicht gerade zusammenfalle mit der *ὀργή*, obwol bisweilen die eigentliche Verrücktheit so genannt werde.

Col. 17. Einige ... ihre Kinder und zerreissen ihre Kleider, ein anderer schimpft laut auf Abwesende und ähnliches. *περὶ μὲν γὰρ τοῦ μωρότατον εἶναι τὸ πάθος ἔργον* [*ἐστὶ*] *λέγειν, ὅταν καὶ μνίας φόρους μηχανῶνται,* [*μὴ ὄτι*] *ταῖς κόπτωνται, μετὰ βραμώσεως καὶ ἀπειλῶν καὶ ὑπὲ-*

ζοντιν ὡς καταφρονούμενοι. Mit den besten Freunden fangen sie beim Zusammensein zu streiten an.

Col. 18 'wenn sie Himmel und Erde in Bewegung setzen, weil sie von einem Gastgeber vergessen wurden, wie der sophokleische Achilleus (im Satyrspiel *σύνδειπνοι*), oder irgend der Art vernachlässigt, ich will nicht sagen beleidigt. Und während ein Jagdhund, wenn ein Haushund ihn anbellt, sich nicht rührt, Alexanders Hund aber einst nicht einmal bei einem anderen Thier als einem Löwen, erbosen sich die Götter der Dichter beinahe über die, welche ihr Thun nachthuen (vielleicht *ταὐτὸ ποιοῦσιν*, wobei man an Athene und Aphrodite im fünften Buch der Ilias denken mag: *ταυτάζουσιν* Sauppe im Sinne von *θύουσιν*). Denn wozu soll ich die Könige anführen? Aber auch am Gedeihen in der Philosophie werden die, welche dies Ziel erstreben, behindert aus vielen Gründen.'

Col. 19. Statt des Studiums lauern sie auf Gelegenheit zur Züchtigung des Gegners, die nothwendig folgende Reue zieht sie ab, die Feindschaften berauben sie der Muſse. Sie müssen ohne Fortschritte bleiben, weil sie weder Lehrer und Genossen dulden, wenn diese sie corrigieren, sondern auch gegen andere gerichteten Tadel allzeit in unsinnigster Weise auf sich beziehen, noch an dem aus gemeinschaftlicher Forschung hervorgehenden Guten Theil haben. Die Structur fällt auseinander, wenn nicht *μήτε* Z. 25 beibehalten und auf *τῷ μήτε* Z. 14 zurückbezogen wird. Wenn ferner das Verb *διασυζητεῖν* keine bessere Gewähr findet, so ist es nichts mit ihm, da hier *τοῦ διὰ συζητήσεως μετέχειν ἀγαθοῦ* zu ergänzen ist. Philodem setzt als Grund zu: weil keiner sich mit ihnen auf solche Forschung einlassen will oder wenn sie jemanden finden, ihre Empfindlichkeit sie nicht bloſs unachtsam macht, sondern bis zum Davonlaufen treibt.

Col. 20 ist, in den Hauptsachen mit G., zu ergänzen und zu berichtigen: *ἢ ἐπὶ μικροῖς ἀναγκάζῃ σκυθρωπάζειν καὶ λοιδορεῖν ἁπλῶτος καὶ διαβάλλειν καὶ πλάττειν τὰ μὴ γεγονότα καὶ τὰ μηδενὸς ἄξια λόγου μεγαλύνειν διὰ τὴν εὔλογον ὀργήν, ἔτι δὲ γέροντας καὶ μυστικοὺς λόγους καὶ πράξεις ἐκκαλύπτειν· τί γὰρ δεῖ λέγειν τὸ πολλοὺς εὐθέτους ὄντας εἰς φιλίαν, μήπω δὲ πεφιλημένους ἄστοργος σημαίνεσθαι τὴν δαιμόνιον πρόσοδον καὶ θεωρίαν τῶν τοιούτων;* Ein Beweis, wenn ich recht verstehe, dass die Zornigen keine echten, sondern nur falsche Freunde sind. Es wagt auch keiner, der ihnen irgend nahe steht, einen Rath zu geben, weder aus eigenem Antrieb, noch auf Befragung.

Col. 21: den meisten Zornigen entgehen die speciellen Vortheile, welche jeder einzelne ihnen bieten könnte, andere aber sind sogar des von Freundschaft und Verwandtschaft nicht bedingten Verkehrs mit diesem oder jenem und des Zusammenplauderns, was besonders den Ungebildeten Unterhaltung gewährt, beraubt. *ἀλλ' οὐδὲ καί* Z. 18 zu ergänzen, um dann *οὐδέ* einem Irrthum des Schreibers beizumessen, statt *ἄλλοι δὲ καὶ* war eine künstliche und durch die trügerische Deutung des *-νον* als *οὐ μόνον* veranlasste Manipulation G.'s. Jeder, fährt der Autor fort, scheut die Berührung mit solchen Leuten und flieht sie, wenn er sie zufällig traf beim Bader oder Salbenhändler, oder bei Gelagen, oder wenn er im Theater

neben sie zu sitzen kam, wie eine Hündin, die gerade Junge geworfen; keiner mag mit ihnen ein Schiff besteigen oder ihr Nachbar sein. *ἐξ γὰρ τὸ κοινωνεῖν τινος ἢ πρός τι τοιοῦτο συγχαμβάνειν* — wo doch die Aenderung *διὰ γάρ* bei der Unvollständigkeit des Satzes überflüssig war.

Col. 22. Wenn sie etwas gegen sich selbst gesagt oder gethan zu haben scheinen, hält man sie zum Narren und zieht ihnen nach mit triumphirendem Hohngelächter, bis sie in Wahrheit mit der Zeit von Sinnen kommen. Es begegnet ihnen, wenn sie allein leben, dass sie durch den Mangel und den Raub ihrer Habe und den Argwohn gegen ihre Erben, wenn sie heiraten, dass sie ihrer Frau gegenüber zu Unbesonnenheiten fortgerissen werden. Das Verbum nach *κληρονόμων* ist unsicher, zumal noch ein weiteres Zeichen vor *κἄν* erscheint; die Tafeln weisen eher *ἐγκλίνεσθαι* als *ἐκβάλλεσθαι* auf. Dann etwa *τῇ γυναικὶ κ- λύμης ἐγκαλοῦντας προπίπτειν*, wo ich das letzte Wort nach *προλέγειν* und *προπετεύεσθαι* auf zügellosen Reden und Handeln beziehe.

Col. 23 zu Anfang scheinen uns die Trümmer von G. mit Recht zu dem Gedanken ergänzt, dass man die Umstände und Folgen des Zornes für jeden besonders abhandeln könne, dass der Autor aber sich bescheide zu verzeichnen, was ohne Unterschied alle, jung und alt, treffe. Hatten die bisherigen Erörterungen zuvörderst den Zweck, die üblen Eigenschaften des Zornes zu kategorisieren, damit er als ein Uebel erkannt werde, so finden wir in dem folgenden Abschnitt bis Col. 29 besonders den Schaden hervorgehoben, welchen der Zornige sich und andern zufügt. Dabei kehrt manches in den früheren Charakterismen berührte wieder, und es war sehr natürlich, wenn Philodem hier bemerkte, dass auch das vorstehende bereits Material für das nächste Capitel beigebracht habe. Auf dieser Columne wird dann skizziert, wie Leute durch die Leidenschaft freiwillig viel einbüfsen und durch die Rachsucht ihr ganzes Vermögen verthun oder durch die Feinde, die sie bekamen, verurtheilt und ihrer Habe verlustig werden, wie andere ihren Sclaven die Augen ausschlagen oder das Leben nehmen und durch Verletzung ein Recht zum Entlaufen geben.

Col. 24. Alles mögliche haben sie vom Dienstpersonal zu erwarten, nicht nur dass sie zu kurz kommen bei der Bedienung, sondern auch Verlegenheiten (*διαχρησία*) und allerlei Unfälle, indem die Sclaven durch das anhaltende und übermäfsige Aufbrausen, Schimpfen, Drohen, Strafen ohne Grund (*ἀναιτίους*) zu allem herausgefordert am liebsten sie selber umbrächten, wenn das unmöglich, ihre Kinder und Frauen, wenn auch das nicht geht, ihre Häuser anstecken oder ihr anderes Eigenthum ruinieren. *κἄν* statt *ἄν* zu schreiben in Z. 26 ist, wie unsere Uebersetzung zeigt, nicht nöthig; *τὲ* nach *διὰ* Z. 29 dient zu engerer Verbindung der von dieser Präposition abhängigen Substantive. Eine irrige Auffassung von *μήν* hier wie Col. 11 leitete zu falscher Interpunction; mit *ἀλλὰ μήν* beginnt ein neuer Satz, der auf der nächsten Seite erst endigt, dem Sinne nach ergänzt *ἀλλὰ μὴν δὲν καὶ πολλὰς ἔχουσιν ὑφορμὰς τὰς φιλανθρωπίαν ἢ δικαιοσύνην ἢ* [*προσήκουσαν*] *ἀπαιδήσασι*. [*δοὺς γὰρ ἐμμὲν τὸ μεταφέρ- ἐγκαίνοντας*] *ἐφιλάνθρωπα* [*καὶ οὐχ οἷόν τε τὸ*] *δίκαιον κρίνειν* [*καὶ*] *συγγνώμας γινόμενα κατὰ τὸν ἀπάντων.*

Col. 25 läßt sich mit einiger Sicherheit erst von Z. 10 an deuten; *παρὰ τοῖς προσήκουσιν καὶ παρὰ τοῖς ὀθνείοις* 'weil jeder natürlich dem nicht umgänglichen Menschen gleiches mit gleichem zu vergelten für billig hält.' Der Zorn wird oft auch Anlass zur Entdeckung von Verschwörungen, die sie eingegangen, und anderen verbotenen Handlungen und dadurch zu großem Unglück für sie. Auch kein Schauspiel macht ihnen Freude in Folge des Zornes, noch Bad, noch Gastmahl, noch Reise, mit wem es auch sei, noch etwas sonst, was ergötzlich scheint, sondern alles wird ihnen verleidet, weil sie gereizt werden durch ein Nicken und Flüstern und Lachen und durch Erinnerung an das, wodurch sie der eine oder andere einmal gekränkt.

Col. 26 ist doch Z. 2 ein *ἀνχαυχήσασιν* sehr sonderbar, während *προαυχήσασιν* schon durch das öftere Vorkommen dieses Wortes in unserem Buche nahe gelegt war. In den folgenden Zeilen *ἢ παιδάριον ἢ τι* [*ἄλλο*] *τῶν τοιούτων, κἂν* [*μὴ*] *ἀνθρώπους ἀλλὰ* [*καὶ*] *ἄλογα ζῶα καὶ ἄψυχα καὶ μικρολ δεῖν* [*πάντα*] ist klar genug, dass ein Verbum, wie *ὑβρίσασιν* vorausgieng. Warum änderte G. *καὶ* [*οὐχ ὅσα*] *ἀνθρώπους*? Gleich weiter hat die Ergänzungssucht eine sprachliche Atopie verschuldet, während sich aus dem Papyrus klar ergibt *τῶν ὀργίλων παθῶν* (wie p. 23, 23 u. 96, 19) *ἥ τε φύσις καὶ τὰ χειράμετα ταύτῃ κακοδαιμονικῆς γέμει πικρίας*. Die Zornigen befinden sich ständig in Furcht und Angst und Unruhe, sowol wenn sich der Affect äußert als nachher, bald weil sie sich nicht rächen können, bald im Gedanken, wie viele Feinde sie haben und wie viele sonst sie hassen oder verachten, in und außer dem Hause. Oft auch warten sie nicht den Tod von anderer Hand ab, sondern weil sie sich nicht rächen können oder nach der Rache sich verloren glauben, oder ihre That bereuen, oder aus ähnlichem Grunde stürzten sie sich von einem Fenster herab oder in's Schwert (*κατάγαξαν* wie Aias).

Col. 27 hatte der Schreiber wol corrigieren wollen: — *γενέσθαι καὶ διαβολικὰ καὶ μωμητικὰ καὶ μυρίας ἄλλας κακίας δι' ἃν καὶ αὐτῶν ὑπερμεγέθους κολάζονται*. Hand in Hand geht ja der Affect mit der Starrsinnigkeit und Härte und Rauhigkeit, den allerverderblichsten Leiden, von wo er zu jeglicher Mishandlung (*αἰκίαν* wegen des langen *ι* im Papyrus *αἰκίιαν* geschrieben) des angenommenen Beleidigers führt und auch der Liebsten nicht zu schonen zwingt mit einer Leidenschaftlichkeit, die, was sie begehrt, um jeden Preis erkauft, und einer thierischen Wuth, die nicht einmal ruht wie doch bei den Löwen, wenn der Beleidiger aus dem Auge verschwindet oder wenn ihr Durst gestillt ist, sondern auch die Todten noch mit Füßen tritt und das Ende, wie um bloß zu martern, hinausschiebt (*ἀποτινούσης* oder ähnlich, aber keinesfalls *συντινούσης*).

Col. 28. Das Uebel gibt ein streitsüchtiges, höhnisches und sonst mannigfach eheliges Wesen; nimmt es zu, so verursacht es auch Menschenhass. Es verleitet ferner Unrecht zu thun, da weder ein Richter, noch Senator, noch ein Mitglied der Volksversammlung, noch ein Beamter gerecht sein kann, wenn er dem Zorn ergeben, schlechthin kein Mensch. Die mit dem Uebel Behafteten werden auch herrisch, argwöhnisch, lügnerisch, niederträchtig, listig, tückisch, undankbar, selbstsüchtig aus leicht

im Gegensatze zum ersten Verbalstamme, dem Präsensstamme, z. B. erster Stamm, Präsensstamm: пиcj, pisj, d. i. пишѫ, piš (пишѫ, pišu; пишеш, pišeš; пишетъ, pišet; пишемъ pišem); zweiter Stamm ohne j, aber mit dem Bindevocal a, also писа, pisa (писатъ, pisati; писахъ, pisach u. s. w.). Es versteht sich, das es Verba geben kann, und es gibt deren in den verschiedenen indogermanischen Sprachen, in welchen beide Stämme sich nicht unterscheiden (λέγω, λέξω u. s. w., несѫ, несетъ, несахъ, nesu, nésti, nesl atd.), was natürlich das Bestehen jenes Unterschiedes nicht aufhebt. Uebrigens wäre mir eine bessere Bezeichnung für den Nichtpräsensstamm, den zweiten Verbalstamm, willkommen.

Das Zeitwort der böhmischen Sprache zerfällt nach der Art seiner Abwandlung zunächst in zwei Hauptabtheilungen *). Die

*) Der Eintheilung des Zeitwortes in Classen pflegt man im Indischen, nach dem Vorgange einheimischer Grammatiker, die Präsensbildung zu Grunde zu legen, eine Methode, die man gewiss mit Recht auch auf's Griechische und Lateinische übertragen hat, da in diesen Sprachen die Zeiten und Modus, die nicht vom Präsensstamme herkommen, auf wesentlich gleiche Weise aus dem Verbalstamme gebildet werden, der Unterschied der Conjugation aber hauptsächlich nur in der Verschiedenheit der Präsensbildung besteht. Auch im Slavischen liegt allerdings die Präsensbildung hauptsächlich der Eintheilung zu Grunde, doch mussten auch die anderen Formen berücksichtiget werden, weil im Präsens verschiedene Formen zusammengeflossen sind, z. B. ѳощѫ und ѳѣлѧѫ (hořím, chválím), die in der übrigen Conjugation auseinandergehen. Die drei letzten Conjugationen (7, 8, 9) gehören, streng genommen, nicht unter die Conjugationsformen der Stammzeitwörter als coordinirte Formen; die in diese Classen gehörigen Zeitwörter sind sämmtlich abgeleitet durch die bestimmten Ableitungssylben ě, a, ея (ѧ), ě, a, ov (u), und gehen dann Classe 7 und 8 (uměti und volati) nach Cl. 2: uměj-u, volaj-u : uměj-ti, volaj-ti = bij-u, ryj-u atd. : bij-ti, ryj-ti atd. Die auf ovati, uju dagegen unterscheiden sich von diesen beiden letzten (uměj-u, volaj-u) nur durch den Bindevocal -a- in den nichtpräsentischen Formen, gerade wie кѫп-ѫ, кѫп-а-ти (kuju, kovati) von кн-ѫ, кн-ти (bju, biti) geben also nach 2, b. Wem es zweckmäßiger scheint, streng wissenschaftlich bij-u mit uměj-u, volaj-u und kuju mit milu-ju zu einer Classe zu vereinigen, und die letzteren nur durch die Bezeichnung als abgeleitet von den Stammverben zu sondern, der mag es thun; er vereinfacht dadurch zwar die Zahl der Classen,

begreiflichen Gründen. Das liege ja auf der Hand, dass sie ihr ganzes Leben nicht die Güter kosten, welche entspringen *ἐκ ἡσθυμίας τῆς ἀνοδευτῆς καὶ πραότητος καὶ βαθύτητος καὶ νὴ τὸν [Δία μακαριότητος ἀπάσης]*, wie der Epikureer wahrscheinlich abschloss.

Col. 29 zu oberst beweisen die Worte 'aufkratzen — Heilmittel — schön verbergen' einen ähnlichen Vergleich wie p. 71, 17. Der weitere Gedanke war: Schaden erleiden auch . . . *καὶ φιλοσοφία δι' αὐτὴν* (nämlich *τὴν ὀργήν*) *καὶ τὰς δι' αὐτὴν παρακολουθούσας πράξεις, ὅταν οἱ προεστάναι δοκοῦντες αὐτῶν* (die Meister der Philosophie und der andern Dinge) *φωρᾶνται τοιοῦτοι.* Nun die Schlussrechnung: *καὶ πάντων δὲ πολλὰν πολλαὶ συμφοραί, καὶ φίλους καὶ προαήκουσιν ἄλλους, ἔστιν δ' ὅτε καὶ πατρίδα καὶ βασιλείας, οὐ πάλαι μόνον ὧδ' ἡ μῆνις ἐκείνη μυρί' Ἀχαιοῖς ἄλγη ἔθηκεν, ἀλλ' ὁσημέραι καὶ μικροῦ δεῖν ὅσα τις ἂν νόσαιτο κατὰ Δημόκριτον, πανὰ* (der Papyrus *κατά*) *πάντα παρακολουθεῖ διὰ τὰς ὑπερμέτρους [ὀργάς].* Er aber habe jene Schäden bloß so weit sie sich im Umriss geben ließen und angemessen und zur Hand waren, angemerkt (*πρόσχειρα* statt des üblichen *πρόχειρα*). *ἐπισημαινόμεθα δὲ νῦν ἵνα μᾶλλον φοβώμεθα.* — Was es ist, das noch mehr Furcht vor dem Uebel einflößen soll, ergibt sich aus den folgenden Columnen: die Gefahr der Unvermeidlichkeit des Zornes und der Täuschung über ihn.

Col. 30: — 'und wenn wir nicht zeigen, wie sie dem Affect ganz fremd bleiben, weil nicht nur continuierlich einige heftig sind, sondern auch so, dass man die Fälle einzeln zählen kann, langwierigem und schwer zu beseitigendem Zorn unterliegen, der nach Pausen von neuem und gehäuft wieder anschwillt, hier und da bis zum Tod sich fortpflanzt und oft auch auf Kindeskinder vererbt wird.' Denn ich sehe nicht ab, warum G. ὅτε Z. 12 in ὅτε ändert, noch warum er die Ueberlieferung in *ταῖς κατ' ἀριθμὸν ὀργαῖς* (im Gegensatz zu den *συνεχεῖς*, die intermittierenden, sich zählen lassenden Zornanfälle) und *πάλι καὶ πυκνὸν ἀναδούσας* anzweifelt. Ferner: weil der Zorn auch große Männer fanatisieren kann und wenn man ihn nicht unbedingt abweist, immer wiederkehrt und auch einem, der weiter keine Gemeinschaft mit ihm hat (*κἂν ἀμέτοχός τις ᾖ*, denn das erste ᾖ war Schreibfehler und zu punctieren), sich mittheilt aus vielen Gründen. Ferner: weil er jede Art Menschen ergreift, nicht nur die indolentesten *οἷς [καὶ μάλα] βαρυθυμοτάτους ἔνιοθ' ὁρᾶμεν.* — Ein letztes *καὶ διότι* steht noch in den Trümmern der nächsten Columne, wie das erste vor dem Uebersetzten in Z. 4 dieser Seite.

Col. 31. Im Gegentheil arbeiten alle der Erkenntnis des Uebels entgegen, die Fremden durch allerlei Aufreizungen, die Verwandten *τὰ πολλὰ καὶ συγχαίροντες ὡς ἐπάνδρους*, die Philosophen theils durch alberne Tröstungen und Entschuldigungen, theils sogar durch Vertheidigung des Zorns und Bestärkung darin, um von Rhetoren und Dichtern und allem ähnlichen Gelichter zu schweigen. Der Ausdruck *γραμέαν* charakterisiert die Verachtung, welche unser Epikureer, der mit wenigen philosophischen Sätzen und viel Journalistenphrasen über alle möglichen Dinge sich breit zu machen verstand, in der Regel gegen alle zeigt, die besseres zu thun wussten als eines großen Meisters Principien zu Tode zu reiten. Einige der Peripate-

tiker wenigstens, fährt er fort, wie er schon früher erwähnt habe, bedienten sich des Bildes, man schneide der Seele die Nerven ab, wenn man ihr den Zorn und die Leidenschaftlichkeit nehme, ohne die weder Bestrafung noch Abwehr möglich sei.

Col. 32. Die damit verbundenen Mislichkeiten, sagen sie, finden sich auch bei so indifferenten Dingen, wie Speise und Trank und Umgang und Bedienung. Angriff im Krieg sei nicht möglich ohne Zorn, der alle Feigheit aufhebe und Todesmuth gebe; ebenso wenig Rache für Beleidigungen (*βαιόντων ἐχθρῶν* wie z. B. p. 137, 8), die schön sei und gerecht und nützlich für einen und alle und dazu süß. *δι' ὃ τήν τε παρέσταιαν τὴν εὔλογον* [*ἡντινοῦν*] *καὶ τὸν ἄλογον* [*ὅλως*] *ἐνθουσιασμὸν οἵονται θυμὸν εἶναι τὸν περὶ οὗ διαλεγόμεθα.* Der Papyrus hat freilich *εὔλογον ἢ τινων*, aber da *καί* dem vorausgehenden *τε* entsprechen muss, gibt es für *ἤ τινων* keine Erklärung; außer dem oben gesetzten kann man auch *εὔλογόν τινων* vorschlagen, *ἤ τιμωρίαν* würde den präcisen Gegensatz von Geistesgegenwart und Begeisterung stören. Gegen diese Peripatetiker nun bemerkt Philodem, Krieg werde sogar besser ohne Zorn geführt als mit ihm.

Col. 33. Denn er zwinge unbedacht anzugreifen, oft ohne Waffen, mache blind im Wachdienst, reibe den Körper auf und richte sie (*αὐτούς* wie *ἀνόπλους* auf einen Collectivbegriff wie *τὸν ἀσθενῆ στρατόν* Col. 32, Z. 39 zu beziehen) weit schlimmer zu als die Gegner. Hiernach berührt der Autor die Behauptung, dass zum Strafen Zorn gehöre, bricht aber ab mit den Worten, dass er unten (Col. 34, 42, 44) darauf zurückkommen werde. Ueber die Krieger bedürfe es keiner weiteren Ausführung, wie sie dem Feldherrn keinen Gehorsam mehr leisten, ihn meistern und alle Willkür ausüben. Gleich wenig über die nervlosen Nerven *καὶ ταχέως ἐκλύοντων καὶ κατὰ κράτος τεινόντων βιαίως ἀλλὰ οὐκ εὐτονίαν ἐμποιούντων*, wie G. schreibt. Aber *κατὰ κράτος* ist neben *βιαίως* völlig matt und der Papyrus bietet dafür *καταχρήσει*; ob für *κατὰ τὸ ἄκρατον* oder was sonst, mögen andere entscheiden. Auch *τεινόντων* ist nicht richtig; da *ἐχόντων* durch die Tafeln beglaubigt ist, wird einfach *ἐχόντων* zu verbessern sein. Das nächste gelang auch mir nicht völlig herzustellen: [*ὁ δ'*] *Ἀντίπατρος, εἰ καὶ πρὸς τὰ — τοῖς ἀμυνομένοις θυμοῦ χρεία* (die Handschrift *χρεῖα*, G. *χρεία*), *πανδάκου' ἂν καὶ πρὸς τοὺς ἀνταγωνιστὰς τῶν ἀλειπτῶν κραιγαζόντων*, wo ich freilich nicht das vordere, aber um so sicherer *ἀλειπτῶν* verbürgen kann. Auf die Fechtlehrer brachte mich die Erinnerung an Seneca de ira II 14, 2, wo er von den Athleten sagt *nec cum ira saudet feriunt sed cum occasio; Pyrrhum maximum praeceptorem certaminis gymnici solitum aiunt is quos exercebat praecipere ne irascerentur.* Ueberhaupt wäre es ein leichtes, aus der gleichnamigen Schrift des römischen Philosophen zu unserem Buche Parallelstellen zu sammeln, z. B. über die äußeren Erscheinungen des Zornes, über Aristoteles, der *vetat illum nobis exsecari* und ihn für nöthig zum Krieg hält, dass er mächtiger sei als die Liebesleidenschaft, dass er den Geizigen zwingt *opes suas spargere*, dass er Krankheit — Tod — Wahnsinn herbeiführt, dass er *nullum hominum genus excipit*, dass es nothwendig ist seine Abscheulichkeit *ante oculos ponere*, dass wir *primum illum animi ictum effugere ratione non possumus*,

dass den Zorn erregt *species oblatae iniuriae*, auch für einzelne Züge, wie *cur musca parum curiose fugata in rabiem agat* oder *ut ulcera ad levem tactum condoleseunt* oder *qui more magnae ferae latratus minutorum canum securus exaudit*. Eine Vergleichung Seneca's und Philodem's, der sich hoffentlich Hr. G. in seinem Commentar unterziehen wird, kann so recht augenfällig darthun, da Seneca keinesfalls aus unserem Epikureer schöpfte, wie dessen Arbeit eigentlich nur eine Compilation aus dem von anderen Philosophen reichlich zusammengetragenen Material ist und wie kaum ein Gesichtspunct oder wesentliches Moment für die Behandlung des Gegenstandes darin vorkommt, das nicht bereits sonst geltend gemacht und traditionell gewesen wäre.

Col. 34 oben wurden für die Frage, ob es zum Strafen des Zornes bedürfe, die Reiter mit ihren Pferden, die Grammatiker und ferner die übrigen Künstler mit ihren Schülern angeführt. Diese Auseinandersetzung schloss mit — *ὅτι χωρὶς αὐτοῦ τοῦ πάθους καὶ τῆς διαθέσεως καὶ τῶν ὅσα περ' αὐτοὺς διὰ ταῦτα γίνεται τἆλλα πάντα ὅσων ἐποιησάμεθα τὴν ἔνδειαν*, wo das zu *τἆλλα* gehörige Verb im Vordersatz enthalten war. Nun ein neues Capitel. Bisweilen vollziehen sich auch Wandlungen theils durch die Menschen, welche einen rasend machen, theils durch die Zunahme der *κοινότητες*, wodurch man zornig erscheint, Wandlungen sogar bis zu dem Punct, dass man in Wahrheit zornig ist. Im allgemeinen nun wird ein völlig Zornfreier nicht lange den Eindruck eines Zornigen machen, und wer ihn länger macht, ist ohne innere Tiefe, vielmehr beinahe das, was er scheint. Aber es kommt vor, dass auch Leute von der entgegengesetzten Geistesbeschaffenheit zornig erscheinen, mithin auch ein Weiser.

Col. 35. So machte auch Epikur einigen einen solchen Eindruck. Nun folgt ein längeres Register jener *κοινότητες*, alle auf ein bestimmtes Subject bezogen (wahrscheinlich *ὁ σοφός*, vgl. p. 120, 31 und 125, 6), wie Z. 40 *διὰ τὰς ὑπ' αὐτοῦ παῤῥησίας* zeigt, so dass auch der Nominativ des Partizips *ἐπιπλῶν* im Infinitivsatz Z. 28 hierdurch entschuldigt war. Solche 'Gemeinheiten' also sind 'ferner in Folge seiner Lebhaftigkeit (*φορόν*) häufiges Tadeln und an allen Bekannten oder den meisten und in starker Weise, oft auch eine zum Schelten neigende Beweglichkeit des Geistes, und zwar ehe er des Unschicklichen sich vollkommen bewusst geworden beim Trinken nach Tisch: Dinge, die als Zorn bisweilen betrachtet werden, weil einige es als Axiom ansehen, dass der Sittlichgute gänzlich bewegungslos sei: finsterer Ernst im tagtäglichen Verkehr mit der Menge, genaue Widerlegung verfehlter Behauptungen der Philosophen in Schrift und Hörsal, der Abfall einiger Freunde wegen seiner Freimüthigkeit oder auch einer abgeschlagenen Bitte, bisweilen auch' —. Auf der folgenden Seite erkennt man nur noch *δούλοις περίπτωσις ἁμαρτωλοῖς* als in dieselbe Kategorie gehörig.

Col. 36. Am ersten werden den Eindruck Zorniger machen, welche mehr natürliche Zornanlage haben oder freimüthiger sind oder mehr derartige Begegnisse hatten. Ueber die letzteren handelte Philodem jetzt eben, über den natürlichen Zorn verweist er auf die früheren Bemerkungen, die uns aber fehlen, mithin werden auch die Worte *δι' ὃς αἰτίας ἐν τῷ περὶ*

παρρησίας λόγῳ κατατάξωμεν auf einen Theil eben dieser Schrift gehen, der vermuthlich nicht fern ablag von den ersten Columnen, wo er *τὸ ψέγειν*, die castigatio erörterte. Die Nichtweisen aber, heifst es weiter, wird man für zorniger halten, wenn sie ein loses Maul haben oder Schimpfworte brauchen und sich argwöhnisch zeigen und den Feind der Schlechtigkeit heraushängen und sich stellen, als ob sie die Erbärmlichkeit ihrer Umgebung oder der ganzen Menschheit überdächten, oder wenn sie sich selber Schaden thun, was nach Nikasikrates zuweilen auch dem Weisen passiert, und aus anderen Gründen *ὧν φιλαχὴν ἕκαστον παραιτήσομεν.*

Col. 37. Die Philosophen bestimmen den Zorn verschieden, der eine Theil als ein Gut, der andere das Beifsende betonend als ein Uebel. Philodem aber gibt, da auch durch irgend einen Ausdruck ein Trugschluss unterlaufen könne, keine einfache Erklärung ab, sondern den Affect an und für sich erklärt er für ein Uebel, weil er schmerzlich ist oder dem Schmerzlichen analog, aber in seiner Verbindung mit dem Charakter werde man ihn sogar ein Gut nennen dürfen. Sieht man nämlich auf die Natur der Dinge und hält man sich frei von falschen Annahmen bei Bemessung der nachtheiligen Folgen und Beurtheilung der Ursachen des Schadens, so ergibt sich *ὥστε καθ' ὃν τρόπον λέγομεν* (oder *λέγωμεν*) *τὴν — ὀργὴν κακόν, ὅτι ἀπὸ διαθέσεως γίνεται παρανόμου καὶ μνρίαι δυσχερῆ συνεπισπᾶται, μὴ λέγεσθαι κατὰ τὴν φύσιν* [*αὐτῆς*] *ἀλλὰ καθ' ὃ δημιόν ἐστι.*

Col. 38 — 'von einem sittlichguten Charakter aber nicht ein Uebel, sondern sogar ein Gut, also werden wir es ein Uebel nennen, unempfänglich zu sein für den natürlichen Zorn; denn wer durch Wort und That geschmäht sich nicht erzürnt, der trägt das deutlichste Merkmal der Schlechtigkeit, wie Menander sagt, und zuweilen der Erregbarkeit oder Wuth (*ἐνίοτε δὲ εὐοργησίας ἢ λύττης*) in anderen Dingen, wodurch er bei der ärgsten Kleinigkeit im Weg gleich aufser sich gerathen wird; ein Gut aber empfänglich zu sein. Bei Nikasikrates aber heifst es, dass der natürliche Zorn nicht blofs seiner eigenen Natur nach schmerze, sondern auch das Denken verfinstere, beinahe für sich allein (*ὅσον ἐφ' ἑαυτῆς*), und das ungestörte Zusammenleben mit den Freunden verhindere. Doch die meisten der aufgezählten Nachtheile, die er mit vorbringt' — wo die letzten Worte *ἃ συνεπιφέρει* glaublich machen, dass Philodem die oben angeführten Charakterismen zum Theil seinem Gegner verdankte.

Col. 39. — [*σοφὸν*] *καλεῖσθαι, τῶν δ' ἀφίλων ἀπέχειν, μηδ' ἂν τεύξεσθαι τῆς προσηγορίας ταύτης, εἰ τηλικοῦτόν ἐστι κακόν.* Aber wie kann man dann noch ein freimüthiges Wort sagen gegen die, welche jeglichen Zorn den Sittlichguten absprechen? Wie kann natürlich heifsen, was an so herrlichen Dingen hindert und so viel Uebel veranlasst? Ist es aber unvermeidlich und deshalb natürlich genannt, in wie fern ist dann nicht ein grofses Uebel auch Weisen erträglich, in wie fern nicht auch der bei den Gebildeten bemerkte Zorn, weil sie frei sind von allem, was bei diesen sich an den Zorn hängt? *ἀλλὰν δέ τι μόνον ἀναιδοκηρίας συνεπιφέρονται* (nämlich *αἱ ὀργαί*) *τοῖς φαυλοῖς καὶ περὶ τὸν σοφὸν ἀπορεῖν παιήσουσιν*, d. h. bei der Annahme, dass das Uebel natürlich und beim Weisen verschwindend kurz ist.

Col. 40, — 'würde offenbar dem Vorsichtigen nicht begegnen, aber dem natürlichen Zorn verfällt er jedenfalls aus dem Grunde, womit wir zeigten, dass er für die menschliche Natur unvermeidlich sei. Und auch unser Gegner (*οὗτος δήπου*, wo die Partikel die Ironie bezeichnet, der weiseste Nikasikrates) dürfte, da er Mensch ist, schwerlich jeglichen Zorn vermeiden können, sondern einigen jedenfalls sich gefallen lassen müssen. Man kann aber, wenn jemand dessen Satz auch speciel vorzubringen Lust hat (*εἴ τις βούλεται καὶ κατ' ἰδίαν τοῦτον*, d. h. des Nikasikrates, *τὸν λόγον φέρειν*), an Stelle der Allgemeinheit den Weisen setzen und auch auf diese Art zu demselben Resultat kommen. Der Weise wird von jemanden mit Absicht verletzt oder bekommt die Vorstellung, dass jener ihn verletzen werde; wird er einen indifferenten Affect erleiden, so als ob ihn jemand anschaut, oder einen fremden, da es verrückt wäre von einem eigenen zu reden?'

Col. 41. 'Sagte man einen indifferenten, so wäre das gezwungen. *εἰ δ' ἀλλότριον* (nämlich *ἀναδέχεται πάθος*) *καὶ γινώσκει διότι κολασθεὶς ἀνασταλήσεται καὶ τοὺς ἄλλους ἐστήσει μανικῶς, οὐκ ἀπέλθοι ἂν* [*μὴ*] *παθ' ἵνα γέ τινα τρόπον δακών.* Das nennen wir aber Zorn.' Was hiernach wieder lesbar ist, wiederholte einen schon Col. 39, p. 131, 34 ausgesprochenen Gedanken, dass dem Weisen auch erträglich seien [*αἱ γινόμεναί ποτε*] *περὶ τοὺς ἀγαθοὺς ὀργαί, κἂν εἰς τοὺς φίλους ἁμάρτῃ τις κἂν εἰς ἑαυτὸν φίλος πλημμελήσῃ, τοῖς ὅλοις εἰς αὐτὸν οὔτε διειλημμένους οὔτ' ἀδικλήπτως παντοῦ κακοῦ προσδοκωμένου καταντήσειν*, wo *εἰς αὐτόν* d. h. den Weisen mit *καταντήσειν* zu verbinden war. 'Aber wir beschränkten uns auf die ihn persönlich treffende Verletzung, weil es genügt im allgemeinen zu beweisen, dass der Weise mit etwelchem Zorn behaftet sein wird. Nun wird man sagen: aber wenn er wegen absichtlicher Verletzung sich erzürnt und von diesem oder jenem aufs stärkste verletzt sein wird, wie sollte er dann keinen und zwar keinen starken Zorn erleiden und wie sollte er keine heftige Rachbegier haben? Darauf werden wir antworten, dass er demjenigen, welcher ihn dermafsen verletzt oder offenbar verletzen will, zwar besonders fremd und feind wird, denn dies folgt daraus, dass er indessen keine grofse Störung erleidet.'

Col. 42: *οὐδὲν* [*γὰρ ἠγεῖτ' εἶναι*] *παρὰ* [*μέγα*] *τῶν ἔξωθεν*, [*ὥστ'*] *οὐδὲ κατὰ τὰς παροιστικὰς τῶν μεγάλων ἀλγηδόνων μεγάλως συνέχεται ταραχαῖς*, [*ἐν*] *ἄλλῳ δὲ μᾶλλον ἢ κατὰ τὰς ὀργάς.* Dann gab der Papyrus ganz recht, obgleich der Vordersatz abgerissen ist: — *τοῦτο δύναται μυρίας τε συμφορὰς ἔχει καὶ συμπεπλεγμένας καὶ συνακολουθούσας, ὁ μάλιστ' αὐτὰς θεωρῶν σοφὸς οὐκ ἂν ἐμπέσοι ποτὲ ἐπιθυμεῖν τῆς κολάσεως καθάπερ ἀπολιναιτοῦ τινος ὃ συνέζευκται ταῖς μεγάλαις ὀργαῖς· μάταιον δ' ἐστὶν* (jenes Begehren ist eine Thorheit) *οἰομένων μέγιστον ἀγαθὸν εἶναι καὶ καταστρεφόντων ὡς εἰς δι' αὐτὸ αἱρετὸν καὶ κολάσεων οὐκ ἄλλως νομιζόντων, καὶ ἀνημέρῳ συμπέπλεκται διαθέσει καθάπερ ὑπεδείξαμεν καὶ προιόντες ἔτι παραστήσομεν, ὥστ' οὐκ ἂν εἴη περὶ αὐτὸν* (so dass jenes Begehren beim Weisen nicht eintreffen wird) *ἅμα καὶ γινώσκοντα διότι τὴν ἀκροτάτην κομίζεται τιμωρίαν ὁ τιμώντος ἐξ ἑαυτοῦ.* Das folgende kann ich augenblicklich auch nicht herstellen, obwol mir der Sinn

keinen Zweifel läßt: den kurzen Affect ohne wesentliche Störung, dem der Weise verfällt, könne man zwar wegen dieser oder jener Annäherung an den gewöhnlichen Zorn auch mit diesem Namen benennen, der Name komme ihm aber nicht zu in Anbetracht des Unterschiedes seines Affectes von der Rachsucht der Menge. Sonderbarerweise betrachtet G., obgleich er auf die Restitution des Satzes verzichten musste, gerade die entscheidenden Worte als unecht: dem nach Rache nicht begehrenden Weisen steht gegenüber *τὸ γινόμενον περὶ τοὺς πολλοὺς [ἐκδικῆσαι] ἢ μετελθεῖν τινα.*

Col. 43 — 'und dem Weisen beizulegen, folglich anzunehmen, dass auch dieser schwach, wird uns keinen Scrupel machen, wie es einigen that, die es in ihren Schriften gegen Epikurs Hauptsätze ganz fürchterlich fanden, dass jemand gewagt hat, Zorn und Gunst und alles gleiche für Schwäche zu rechnen, da doch Alexander der allermächtigste sowol mit vielem Zorn behaftet gewesen als auch Tausenden seine Gunst bezeigt. Es wird ja nicht die der athletischen und königlichen Kraft gegenüberstehende Schwäche bei dem Satz verstanden, sondern die für Tod und Schmerzen empfängliche Beschaffenheit und Natur, woran doch wol auch Alexander wie überhaupt jeder Theil hatte, vielleicht sogar die am meisten, welche in jener Hinsicht die stärksten heißen wie Alexander.'

Col. 44. Wenn Seneca bemerkt *cetera quae pluribus apud Graecos nominibus in species iram distingunt apud nos vocabula sua non habent*, so müssen wir Deutschen, muss ich wenigstens das gleiche sagen. Philodem unterschied vor allem *ὀργή* und *θυμός*, und zwar ergibt das folgende, dass er den *θυμός* als eine quantitativ und qualitativ höhere Art von Zorn betrachtete, obwol er daneben die allgemeinere und vagere Bedeutung des Wortes im Sprachgebrauch anerkennt. Bisher hatte er erörtert, dass und wie der Weise *ὀργαῖς συαχεθήσεται* oder *ὀργαθήσεται*, nun kommt *θυμός* und das *θυμωθήσεσθαι* an die Reihe: *καὶ θυμοῦ δὲ νῦν ⟨δεκτικὸς εἶναι⟩ φηθήσεται ὁ σοφὸς ἢ που κἀπὶ τὸ κοινότατον εἰώθαμεν φέρειν ταύτην τὴν προαγορίαν, ἢ δ' ἐπὶ τὸ σύντονον κατὰ τὸ μέγεθος ἢ καὶ ἐπὶ τὴν ὡς πρὸς ἀπολαυστὸν ὁρμήν, οὐ δήπουθεν εἰπεῖμ' ἄν. οὔτε γὰρ συντόνως περιπίπτει πάθεσι τοιούτοις· μανία γὰρ ἐπεὶ καὶ μυρίων — κακῶν [τῶν] παρ' αὐτά — — —. [οὔτε πρὸς πόλεσιν ὁρμῇ ὡς πρὸς] ἀπολαυστόν, οὐδὲ γὰρ ἡδύ τι προσφέρεται, ἀλλ' ὡς πρὸς ἀναγκαῖόν τινων, ἀηδέστατον δὲ παραγίνεται καθάπερ ἐπὶ πόσιν ἀψινθίου καὶ τομήν. ἀνήμερος γάρ, κατὰ τὸν Ὅμηρον ἀφρήτωρ καὶ ἀθέμιστος ὄντως ἔρατει πολέμου καὶ τιμωρίας ἀνθρώπων, ὁ δὲ σοφὸς ἡμερώτατος καὶ ἐπιεικέστατος· ὅ τε ἐπιθυμῶν τῆς πολέσεως* (der gemeine Rachsüchtige) *οὕτω περίσταθ' ὡς πρὸς αἱρετὸν δι' αὐτὸ τὴν τιμωρίαν, εἴ γε καὶ συγκαταδύνειν προαιρεῖται* (Seneca de ira III 3, 2 *non sine pernicie sua pernicioso et ea deprimens quae mergi nisi cum mergente non possunt*), *σοφὸν δὲ μανία καὶ διανοεῖσθαι παριστάμενον ὡς πρὸς τοσοῦτο τὴν πόλιν.* Man könne auch einige der nachher (von p. 150, 16 ab) vorzubringenden Sätze hierhin ziehen und als Zusätze zum vorstehenden Beweis verwenden.

Col. 45: *ἀρέσει δὲ καὶ τοῖς καθηγεμόσιν οὐ τὸ κατὰ τὴν πρόληψιν ταύτην θυμωθήσεσθαι τὸν σοφὸν ἀλλὰ τὸ κατὰ τὴν συνουσίαν· καὶ γὰρ ὁ Ἐπίκουρος ἐν ταῖς ἀναφωνήσεσιν διασαφεῖ τό τε θυμωθήσεσθαι καὶ*

τὸ μετρίως, καὶ ὁ Μητρόδωρος εἰ καλῶς λέγει „τ — σοφοῦ θυμὸς" συνεμφαίνει τὸ λίαν βραχέως· τὸ δ' ὅτι θυμωθήσεται καὶ [τῷ Ἑρμάρχῳ] κατά — wo man im Citat Metrodors das zerstörte Wort von etwa sechs Buchstaben schwerlich durch ταχύς ersetzen darf. Es ist demnach zu verwundern, bei Leuten, die Anspruch auf literarisches Wissen machen (ἐπὶ τοῖς βιβλιαρίοις εἶναι θέλουσιν), dass sie dies wie das früher angeführte außer Acht ließen und ἐξ ἀκολουθίας τὸ θυμωθήσεσθαι κατὰ τοὺς ἄνδρας τὸν σοφὸν ἀπεδείκνυον. Und ihre Argumente für das θυμωθήσεσθαι könnten nicht beweisen, was sie beweisen sollten, εἰ διὰ παντὸς οὐ καὶ τὴν ὀργὴν καὶ τὸν θυμὸν κατηγορουμένους οὐδὲ τὸ κοινῶς ὀργισθήσεσθαι, καθάπερ ὑποδείξομεν, παραστάνουσι. Es sei vielmehr offenbar, dass der θυμός, in so weit er sich quantitativ und qualitativ von der ὀργή unterscheide, nicht einmal natürlich sei (während eine φυσικὴ ὀργή zugegeben ward); und in wie fern diejenigen, welche nicht gehörig erwogen haben, wann ὀργή und θυμός auf eins herauskommt und wann nicht, auch bei ihren Ansichten darüber, ob der Weise dem θυμός verfalle oder ob nicht, fehl gehen, das müsse klar sein aus den Folgen der betreffenden Affecte, die er in dem davon handelnden Theil seiner Schrift angeführt (das δ' vor εὔσημον p. 150, 3 war zu tilgen, indem hier der Nachsatz zu καθ' ὃ διαπίπτουσιν anhebt).

Col. 46 leitet nun die Schlusserörterung ein. Im vorstehenden sind die Sätze kritisiert, welche ausgehend davon, dass es eine natürliche ὀργή gebe, das ὀργισθήσεσθαι oder gar θυμωθήσεσθαι des Weisen feststellen sollten; es folgt nun eine Kritik der ἐπιλογισμοί, welche zu gleichem Zweck angewandt wurden. Auf diese Erörterung wies Philodem p. 144, 36 hin, mit der Bezeichnung τῶν προειρημένων εἰς τὴν παραμυθίαν [λόγων] und wiederum p. 149, 31, wo er zu zeigen versprach, dass die Gegner nicht einmal τὸ κοινῶς ὀργισθήσεσθαι [τὸν σοφόν] darthäten. Solcher Epilogismen nun brauchen sie drei. Erstens εἰ τοῖς καλῶς παρ' ἑαυτοῖς κεχρημένοις εὐχαριστήσει σοφὸς ἀνήρ, καὶ τοῖς ἐκουσίως (denn so oder κατ' ἐκούσιον τρόπον sagt Philodem überall, daher auch hier bei dem Riss des Oxforder und der Lücke des Neapolitaner Facsimiles so statt ἑκουσίως zu schreiben) βλάψασιν αὐτὸν ὀργισθήσεται, εἰ δ' οὐκ ὀργισθήσεται τούτοις, οὐδ' ἐκείνοις εὐχαριστήσει· τὸ γὰρ ἀντίστροφον γίνεται πάθος ἐπὶ θατέρου πρὸς θάτερον, καὶ κινεῖ καθάπερ τὴν εὐχαριστίαν οὕτω καὶ τὴν ὀργὴν τὸ ἑκούσιον· ὡς γὰρ εὐχαριστοῦμεν οὔτε τοῖς ἀψύχοις τῶν ποιητικῶν οὔτε ἀπροαιρέτως (wie wahrscheinlich auch hier statt ἀπροαιρέτους zu lesen) τι παρασκευάζουσι τῶν ἐμψύχων, οὕτως οὐδ' ἀγανακτοῦμεν· οἱ δὲ φυσικῶς φασιν ἡμᾶς ἐπὶ τὴν ὀργὴν ὥσπερ ἐπὶ τὴν εὐχαριστίαν ὁρμὰν διὰ τὴν ἀντίστροφον αἰτίαν.

Col. 47. Zweitens ὥσπερ τι πολλοὺς [πόνου πρωόντος] ὅταν οἶνον προσενέγκωσιν μεθυσκόμενοι οὐ μόνον ἄφρονα ἀλλὰ καὶ συνετοὺς καὶ οὐ μᾶλλον ἐκείνους ἢ τούτους καταλαμβανομένους τὸ μεθύειν συμβαίνει παρ' ἀλογισίαν, ἀλλὰ νῦν [τῷ] σοφῷ — — —. Drittens συνέχεται τι οὐδὲ ταῖς μανίαις ὀργαῖς ὁ μάταιος γινόμενος σοφικὸν ἄληπτος (so scheint der Papyrus gehabt zu haben in dem Sinne 'durch keinerlei übernatürliche Betäubung') ἀλλὰ κατὰ τὰς ἐπολήψεις τὰς προηγουμένας, τὸ μὲν [οὖ] βαβλάφθαι

δοκῶν, τὸ δὲ καὶ μεγάλως, [ποτὲ μὲν] τὰς ὑπολήψεις οὐκ ἔχων ταύτας, ὑπὲρ ἄλλων δ' ἔχων, ἐπ' ἐκείνως μὲν ὀργητός ἐστιν, ἐπὶ δὲ τούτοις ἐξίσταθ'· ὥσθ' εἰ τὸ διαρθίζεσθαι κοινῶς ὑπολήψεων ἐπακολουθεῖ, βλαπτόμενος δ' ὁ σοφὸς ὑπό τινος ἐκουσίως ὑπολαμβάνει βλάπτεσθαι, τηλικοῦτο δὲ μόνον ὅσον βέβλαπται, πάντως μὲν ὀργισθήσεται, βραχέως δὲ διὰ τὸ μηδέποτε μεγάλης ἅμμασιν βλάβης λαμβάνειν οὐδὲν εἶναι παρὰ μέγα τῶν ἔξωθεν ἡγούμενος.

Col. 48. Diese Epilogismen, welche einige auch zum Beweis τοῦ θυμωθήσεσθαι τὸν σοφόν mitgebrauchten, werden folgendermafsen kritisiert. Erstens τῷ πρώτῳ τοιγαροῦν παραβληθήσεται τοιοῦτος λόγος· εἰ φυσικῶς ὀρμῶμεν ἐπὶ τὸ συντόνως (dies ist der schlagende Begriff, den Philodem zusetzt) εὐχαριστεῖν τοῖς ἐκουσίως [εὐεργετήσασιν], ἐκπαλούμεθα φυσικῶς καὶ ἐπὶ τὸ συντόνως ὀργίζεσθαι τοῖς βλάψασι — [συντόνως δὲ καὶ σοφὸς ἀνὴρ εὐχαριστεῖ], ohne die Vorstellung zu haben, dass er eine grofse Wohlthat empfangen, ἐπειδὴ καὶ τὰς ὠφελίας ἡγεῖται τὰς ἔξωθεν ῥοιᾶς· οὐκ ἐπὶ τῶν κακῶν γοῦν ἀλλὰ καὶ ἐπὶ τῶν ἀγαθῶν τίθεται τὸ μηδὲν εἶναι παρὰ μέγα τῶν ἔξωθεν· ἀλλ' οὐ μόνον τοῖς σοφὸν ποιήσασιν εὐχαριστεῖ μεγάλως ἀλλὰ καὶ τοῖς ἔνια τῶν ἄλλων παρασκευάσασιν· εἰ δ' ἐρεῖ τις εἰς τὴν προαίρεσιν ἀτενίζοντα τοῦτο πράττειν, ταὐτὸ δῆλον ὅτι καὶ ἐπὶ τῆς ὀργῆς προσδέξεται. Zweitens φανερὸν δ' ἃ χρὴ λέγειν καὶ πρὸς τὸν ἑξῆς, χειρασμῷ δὲ μόνον διαλλάττοντα λόγον· ἄδηλόν γε μὴν οἴηται εἶναι τὸν ἑξῆς· περί τε γὰρ τοῦ μεθυσθήσεσθαι καὶ τὸν σοφὸν εἰ μὲν ἀποφαίνονται τοὺς περὶ τὸν Ἐπίκουρον ταὐτὸν ἔχεσθαι τῷ καὶ τοὺς χαρίεντας (nämlich μεθυσθήσεσθαι: indem sie für den Weisen die Möglichkeit der Trunkenheit setzten, berufen sie sich darauf, dass Epikur den Fall für die 'Gebildeten' gesetzt habe) φλύαροῦσιν, εἰ δ' ἑαυτοὺς ἀτόπως περὶ ἐκείνου (für den Weisen) φλήναφον ἐκ τούτων συλλογίζεσθαι, τῷ τε παραπλησίῳ τρόπῳ περανόμενός τις ἀποδείξει τὸ καὶ φιλοδοξήσειν καὶ [ἐρασθήσεσθαι] τὸν σοφὸν καὶ μυρίους ἄλλους συσχεθήσεσθαι πάθεσιν — — — καὶ τὸν σοφὸν προσδεκτέον εὐεμπτωτότερον ἐνίων ἀλογίστων εἰς τὰς ὀργὰς ὑπάρχειν, καὶ τὸ μὴ τῶν ἀφρόνων ἧττον τοῦτο πάσχειν ἐπειδήπερ οὐχ ἧττον αὐτῶν μεθύσεται καθ' ὃ λέγεται μεθύειν. Drittens ὁ δὲ τελευταῖος λόγος ἀπέραντός ἐστιν ἐκ τοῦ τὴν ὀργὴν χωρὶς ὑπολήψεως τοῦ βεβλάφθαι μὴ γίνεσθαι καὶ τοῦ τὸν σοφὸν ἐκουσίως βλάπτεσθαι συνάγων τὸ καὶ ὀργισθήσεσθαι· καθάπερ γὰρ χωρὶς τοῦ γράμματα μαθεῖν οὐχ οἷόν τε γίνεσθαι (γε | νέσθαι der Papyrus) σοφὸν ἀλλ' οὐκ εἰ γράμματά τις ἔμαθεν ἐκπεφύκασι τὸ καὶ σοφὸν αὐτὸν ὑπάρχειν, οὕτως οὐδὲ τῷ προειρημένῳ ὑπολήψεων τοῦ βεβλάφθαι τὴν ὀργὴν ἐπακολουθεῖν, ἄλλως δ' ἀδύνατεῖν, τὸ πάντως ὀργισθήσεσθαι τὸν ἅμμασιν εἰλημένα βλάβης, ἂν μή τις ἐπιδείξῃ [καὶ] θρασυτὸν [εἶναι] ὀργῆς εἶναι τὴν ὑπόληψιν τῆς βλάβης.

Hiermit ist Philodem's Buch zu Ende. Uebrig bleiben noch einige durcheinander gestaltet beschädigte Columnen, dass sie nur mehr ein paar Sätze oder Worte darbieten, welche darum als 'Fragmente' in einem Anhang besonders zusammengestellt sind. Fragment VI, VII und VIII nun lassen gerade noch so viel erkennen, dass sie nicht Charakteristiken, sondern polemische Erörterungen enthielten. In VI liest man παθεῖν und βρασυτέρου, τὸ

παραγινομένου καθ' ὃ λέγεται [*διάφορα*] und wieder *οὐ παρηύξησεν, βλάβης* und *ἢ φαντασίας βλάβης*. Bei VII u. VIII gedachte ich der Bemerkung Philodem's Col. 36, dass er über die *φυσικὴ ὀργή* schon früher gesprochen; wenigstens begegnen mehrmals die Worte *φύσις* und *ὀργή*, z. B. in VII *εἶναι τὴν ὀργὴν* [*φυσικήν*] *ἣ δὲ τοιῦτα* [*φύσις*]. Auch in II ist der eigentliche Inhalt kaum zu bestimmen, trotzdem dass einzelne Wendungen *πολλάκις δὲ βαθείας βραυώσεως εἰ καὶ — ὑπάτει καὶ —* und nachher *καὶ τὰ παρεντιθέμενα δὲ ἐπὶ δόξαν* mit wiederholtem *δόξα* klar genug heraustreten. Den äufseren Habitus des Zornigen beschrieb I — *ἐν ταῖς ὀργαῖς ἔχει τοὺς ὀφθαλμοὺς, ἔστιν δ' ὅτε καὶ στιλβηδόνας προσιέντους, ὅπερ ἐοίκασιν* [*οἱ πορηρῶν*] *οἱ πρῶτον τῶν ποιητῶν ἐπιπαφάνθαι, καὶ δεδορκότας καὶ* [*βλέποντας λοξὰ*] *εἰς τοὺς οἷς ὀργίζεται*. Von weiteren Merkmalen erkennt man noch sicher das meist geröthete Gesicht, den gereckten Hals, die anschwellenden Adern. In III ergänzte G. richtig *ἀγανακτοῦμεν οὖν οὐχ ὑπὸ τῆς ἀνάγκης*, da es in IV heifst *ὡς οὐ τῆς ἀνάγκης ἀλλὰ τῶν ὑπολήψεων τὰς* [*ἀγανακτήσεις*] *ἀπεργαζομένων*. Aufserdem weist III noch Z. 19 und 21 *ἐλευθέρους* nach vorgängigem *δούλους* auf. In IV aber, wo die Verschiedenheit des Zornes je nach den Verhältnissen des Zornigen ausgeführt ward, wie auch Seneca sagt, dass der Reiche mehr dem Zorn unterworfen sei als der Arme, kann ich den Gedanken leidlich restituieren: *πένης μὲν καὶ διακονούμενος ἐφ' ἑτέρου αὐτέτου τέρψει πολλάκις ἐνεπηρεαζόμενος ὑπ' αὐτοῦ λογισμῷ* (oder *λογισμοῖς*, wenn auf das Sigma beider Abschriften Verlass ist) *τοῦ καταλειφθῆς τῶν χρειῶν ἀνενεγκήσειν* (gerade wie p. 77, 17). [*πλούσιος*] *δὲ — καὶ πολλάκις ὀργίζεται καὶ πολάζει, βασιλεῖς δὲ καὶ τὰς χειμαλὰς ἀφαιρεῖ. καὶ τὸν αὐτὸν δὲ πενόμενον μὲν ἄλλον ἔστιν ἰδεῖν, πλουτήσαντα δὲ — ἂν μεταβάλλῃ —*. Das interessanteste der Fragmente ist V, indessen so zugerichtet, dass man Noth hat auch nur Worte aus den Trümmern herauszubringen; es enthielt Charakterismen beinahe in theophrasteischer Art detailliert, wie die Infinitivformen und das abermalige *πολλάκις* verrathen. Verkehrtheiten des Zornigen sehe ich angedeutet in Z. 5 und 6 [*οἰκίας*] *ἴξλῃ* und *ἔτδον*, Z. 11 und 12 [*περιβλημένος*] und *γυμνῷ*, Z. 15 ff. [*κἂν*] *ἀπαντήσας τις εἴπῃ — — εἰπεῖν — — ἐὰν δέ τις ἢ τῶν* [*τεχόντων*] *ὁ εἰρηκὼς —*, Z. 23 *παιδάριον* [*ἀπαντῆσαν*] *ἢ γενόμενον ἐμποδὼν* [*εἰπεῖν*] *καὶ λοιδόρειν*.

Ich glaube und wünsche, dass andere bei genauem Eingehen auf die Ueberreste und bei mehr Mufse den ursprünglichen Text auf manchen Puncten noch besser und vollständiger ermitteln, als es nach Hrn. Gomperz uns in diesem Schediasma gelungen ist. Wie, was nun einmal an den Papyrusrollen fehlt, nie und nimmer wird ersetzt werden, so müsste auch noch ein anderes Philologengeschlecht erstehen, um jeden lesbaren Buchstaben mit übermenschlichem Scharfblick zu dem Wort und Satz zu ergänzen, dem er einst eingereiht war. Mag man jeden Versuch, der solchem Ziel mit Geschick entgegenstrebt, auch wenn er auf einen kleinsten Theil des grofsen Feldes sich beschränkt, als einen wesentlichen Fortschritt der Wissenschaft anschlagen, wo der Hand scheint uns das zweckmäfsigste, dass nur einmal das wohlerhaltene, zusammenhängende, verständliche aus den herculanischen Handschriften in einem Bändchen gesammelt werde nach Art unserer Text-

und Fragmentausgaben, um neben den gelegentlichen literarischen oder historischen Notizen, welche hier überliefert sind, Philologen und Philosophen einen Ueberblick über die ausgedehnte Schriftstellerei Philodem's und einen Einblick in seine philosophische Lehre, Darstellungsart, Sprache u. s. w. zu verschaffen. Gerade von einem solchen Handbuch, dem so zu sagen die Einführung des Philodemus in den Kreis der bekannten Autoren zufiele, würde wieder die mannigfachste Anregung zu tieferer Durcharbeitung der Ueberreste ausgehen. An vielen und tüchtigen Vorarbeiten ist ja vor allem durch Spengel's und Sauppe's Verdienst kein Mangel. Ich selbst, der ich vor Zeiten mit jenem Plan mich trug und einiges zum Druck bereitet hatte, nun aber in einer anderen λοξιάς mich bewege, würde nach der vorliegenden Probe mit Freuden Herrn Gompers jenes Unternehmen ausführen sehen.

Freiburg. F. Bücheler.

Scholia Horatiana Acronis et Porphyrionis emendavit constituit auxit Ferdinandus Hauthal. Vol. I. Berolini. Sumptibus Jul. Springeri MDCCCLXIV. 530 S. — 1 Thlr. 16 Sgr.

Von den Werken der alten Philologen, die sich um die Exegese des Dichters Horatius verdient machten und an seinen Gedichten die officia grammatica übten, sind uns nur die Commentare des Helenius Acron und Porphyrion erhalten. Von den Vorgängern, die sie hatten und die selbst zum Theil in gute alte Zeit hinaufreichen, erfahren wir nur durch gelegentliche Citate. Doch selten nennen sie Namen; häufiger weist der Zusatz: *quidam volunt, alii sic exponunt, alii dicunt* auf vorausgehende gelehrte Versuche. Der Gedanke, dass auch sonst, wo nicht ausdrücklich die Quelle genannt ist, gute Ueberlieferung zu Grunde liege und die Voraussetzung, dass ihnen noch manches gelehrte Werk zur Verfügung stand, das uns Motten und Moder für immer geraubt, erhöht ihren Werth gar sehr in unseren Augen, zumal unsere Kenntnis von manchen Personen, Genealogien, Verhältnissen horazischer Zeit, die für das Verständnis namentlich der Satiren und Episteln unerlässlich sind, so wie ein guter Theil schätzbarer Erklärungen, die nun als Gemeingut von Commentar zu Commentar forterben, auf sie zurückgehen. Zwar warnen manche vor zu grofser Leichtgläubigkeit und wollen nur dort den Scholiasten Vertrauen schenken, wo diese ausdrücklich eine Quelle z. B. Sat. I 3, 21, 91. I 1, 105 *qui de personis Horatii scripserunt* nennen (vgl. Teuffel Rhein Mus. N. F. III. S. 473); Nipperdey (Proem. aest. Jen. 1858) weist sogar nach, wie viel gerade die, *qui de personis Horatii scripserunt*, fingiert haben. Und wird demnach auch eine genauere Untersuchung, auf welchem Wege die Scholiasten zu ihren Behauptungen gelangten, auf welche Aufgabe vor Teuffel (a. a. O. S. 474) schon M. Haupt (Rhein. Mus. 1843, S. 146 — 150) hinwies, noch manche windige Vermuthung bei ihnen aufweisen, immerhin dürfte, was die Exegese betrifft, des verdienstlichen genug übrig bleiben, das ihnen ihren bleibenden Werth sichert. Auch die Textkritik kann durch sie ge-

erste Hauptabtheilung hat zwischen Stamm und Endung keine durch die ganze Conjugation bleibenden Einschaltungen, sondern nur Präsensverstärkungen, die in die übrigen Formen nur ausnahmsweise mit hinübergenommen werden, und unterscheidet sich im Neuböhmischen äusserlich dadurch, dass die 1. Pers. Sing. Praes. die alte Endung -u beibehält (nur die Schriftsprache liebt nach weichen Consonanten diesen -u in -i umzulauten); die zweite Hauptabtheilung hat constante Zwischenlaute zwischen Stamm und Endung; im Neuböhmischen hat in dieser Abtheilung die 1. Pers. Sing. Praes. das ursprüngliche -m wieder hervortreten lassen, ausgenommen in der letzten Classe auf -ow-a-ti, -u-j-u (i)*).

Erste Hauptabtheilung.

1) a. Reiner Verbalstamm im Präsens, also derselbe Stamm durch die ganze Abwandlung hindurch (1 u. 2 z. B. nes). Consonantisch auslautende Wurzeln, deren Auslaut den in der Lautlehre zu erörternden Lautgesetzen unterworfen ist.

Praes. nes-u; Impr. nes-i; Part. Act. nes-a; Part. pass. nes-om; Inf. nés-ti (der Infinitiv verlängert in dieser Conjugation mit wenigen Ausnahmen stets die Stammsylbe); Sup. nes-t; Aor. nes-ech; Imperf. nes-jách; Part. praet act. I. nes- (нес-ъ); Part. praet. act. II. nes-l; Part. praet. pass. nes-en.

Hierher gehört eine vollständige Aufzählung der im Altböhm. vorkommenden Zeitwörter dieser Classe, mit kurzer, aber sorgfältiger Angabe der Quellen. Die Zeitwörter sind nach der Beschaf-

---

doch steht das Neuböhmische einigermaßen im Wege, weil es -ĺju, -aju u. s. w. zusammenzieht.

*) Will man die erste Hauptabtheilung die starke, die zweite die schwache Conjugation nennen, so ist nichts wesentliches gegen diese Bezeichnung einzuwenden; schwach bezeichnet ja im grammatischen Sinne jene Bildungsweisen, die durch Hinzunahme von lautlichen Elementen zwischen Wurzel und Endung entstehen. Aus tiefer liegenden, hier nicht zu entwickelnden Gründen enthalte ich mich jedoch, Declination und Conjugation im Germanischen zugenommen, dieser Bezeichnungsweise überall.

fördert worden, indem nicht selten ihre Umschreibung auf eine andere Lesart hinführt, als die ist, welche wir in alten Mss. finden; von diesem wichtigen Mittel der Kritik hat Bentley, wie bekannt, einen umfassenden Gebrauch gemacht, und lange vor ihm hatte Jac. Cruquius in richtiger Einsicht, dass die Notizen der Scholien auf ein höheres Alter Anspruch haben als die ältesten Mss., diese Quelle der Kritik erschlossen (vgl. Mützell in seiner Zeitschrift f. d. Gymnasialwesen 1855. S. 870). Darauf beruht auch ihre Wichtigkeit für die Texteskritik anderer Schriftsteller (vgl. Bentley Terent. Andr. III, 2. 49); denn mit Citaten sind sie überladen. Aus Vergil werden nicht weniger als 867 Verse bald ganz bald zum Theil ausgeschrieben, viele an mehreren Stellen, aus Terentius gegen 60, aus Lucan gegen 50, aus Iuvenal gegen 40, aus Persius gegen 30 Verse. — Zu besonderem Danke sind wir ihnen verpflichtet, dass sie uns Stücke aus verschollenen Werken erhalten haben; so finden sich in ihnen wichtige Citate aus Lucilius, Calvus Licinius, aus den XII Tafeln u. s. w. Auch hier bietet Porphyrion das bedeutendere (vgl. Teuffel a. a. O.).

Bei dieser Wichtigkeit der Commentare Acron's und Porphyrion's wäre es von grofsem Interesse, wenn wir über die Zeit und die Lebensverhältnisse derselben irgendwo nähere Angaben fänden. Doch suchte man bis jetzt darnach vergebens. Von Acron wissen wir nur, dass er einen Commentar zu Terentius' Komödien geschrieben (vgl. L. Schopen de Terentio et Donato eius interprete diss. crit. Bonn, 1821) und Porphyrion macht sich uns dadurch vortheilhaft bekannt, dass er eine Schrift de vita Horatii (zu Sat. 1. 6. 41) verfasste. Diesem wird auch allgemein die erste Stelle eingeräumt, und wie jetzt ihre Texte vorliegen, scheint in der That Porphyrion durch seinen knappen, treffenden Ausdruck, durch seine Kenntnisse in griechischer Literatur sowie in weniger bekannten lateinischen Schriftstellern dem weitschweifigen, zerfahrenen, vielmeinenden, in seinem Urtheile nicht immer sicheren Acron vorzuziehen (vgl. Teuffel a. a. O. S. 475). Doch entspricht vielleicht dieses Urtheil nicht ganz dem wahren Sachverhalt und es dürfte Acron, wenn er von den Verunstaltungen einer geschäftigen Interpolation gereinigt sein wird, wohl etwas im Werthe steigen; auch ist er von den Schäden unwissender Abschreiber weit mehr betroffen als sein College (vgl. O. Keller Rhein. Mus. XIX S. 155). Ueberhaupt ist beider Ueberlieferung eine klägliche zu nennen: widersprechende Gedanken und Bemerkungen stehen oft in friedlicher Nachbarschaft beisammen, hie und da durch die äusserliche Verknüpfung mit einem *aliter, item, aut, aut certe* oder dem beliebten *sive* schon als fremder Zusatz erkennbar (vgl. Suringar, Historia critica Scholiastarum Latinorum. Lugduni Batavorum 1835. III, S. 51 ff.); Notizen von fremder Hand, den Versen des Dichters beigeschrieben, verirrten sich nicht selten in ihren Text und zerrissen dort den Zusammenhang oder führten andere Störungen herbei; Anmerkungen mit den Worten: *ordo est, sensus est* beginnend, durch welche die poetische Wortfolge auf gut prosaisch eingerenkt wird, zeigen sich schon dadurch, dass sie in den besten Mss. fehlen, als späteres Machwerk. Zu diesen Verunstaltungen, denen derartige Werke besonders ausgesetzt sind, kommt hier noch ein weitreichendes Wortverderbnis. Eine Herculesarbeit der Kritik ist

es, diesen Augiasstall zu reinigen, um mich eines treffenden Wortes des Petrus Nannius (Gruter Lamp. T. I. p. 1229) zu bedienen.

Zudem schwebt ein eigener Unstern über dem Unternehmen, die Commentare in vollständiger und gereinigter Form zu edieren. Die ersten Drucke brachten nicht gleich das gesammte Corpus des Acron und Porphyrion. So enthält die editio princeps sine l. et. a. von 1474 bei Bartholomaeus Guldinbeck (bei Hauthal mit *r* bezeichnet) nur die Oden, Epoden, Carmen saec., ars poetica '*una cum explanationibus Acronis et Porphyrionis*'; die editio princeps Mediolanensis von 1474 bei Anton Zarothus (bei Hauthal *m*) die „*commentaria Acronis in Carmina, Epodos, Carm. saec., Artem poet. ac Sermones;*" die editio princeps Veneta von 1481 (bei Hauth. *v*) aber '*Porphyrionis in Horatii operibus commentum et Horatii omnia opera cum Acronis expositione*'. Porphyrion selbst ward an's Licht gezogen durch eine glückliche Entdeckung des sonst vom Glücke wenig begünstigten Enoch Asculanus, den Pabst Nicolaus V. bis in den hohen Norden, um nach Mss. zu suchen, schickte (vgl. Voigt Erstes Jahrh. d. Human. S. 361; Platina V. Pontiff. p. 314 ed. lat. Colon. 1600). Diese ersten Drucke haben übrigens für uns nahezu handschriftlichen Werth, und Hauthal hat allenthalben auf sie gebührende Rücksicht genommen (vgl. Hauthal in dem 1. Heft seiner bei Schrader, Leipzig 1859, begonnenen Ausgabe S. 20 ff.). — In Deutschland machte sich, nachdem Michael Bentinus mit den Werken des Horatius den Commentar Acron's, Basel 1527, apud Curionem (bei Hauth. *c*) herausgegeben hatte, dem 1529 die Ascensiana (bei Hauth. *a*) folgte, G. Fabricius, der auch 1551 die Scholien zu Virgil's Gedichten ediert hatte, mit seiner Ausgabe von 1555 (bei Hauth. *f*) besonders verdient. Ihr vollständiger Titel lautet: *Opera Q. Horatii Flacci Venusini, Grammaticorum antiquiss. Helenii Acronis et Porphyrionis Commentariis illustrata admixtis interdum C. Aemilii, Julii Modesti et Terentii Scauri Annotatiunculis: edita auctius et emendatius, quam unquam antea, per Georgium Fabricium Chemnicensem. Ex Diomedis etiam Observationibus, indicata in Odis Carminum genera sunt, et menda in iisdem sublata.* So blieb bis in die neueste Zeit die Ausgabe des Fabricius die beste und brauchbarste; denn Nicolaus Höniger, der in Basel die Ausgabe von 1580 (bei Hauth. *h*) besorgte, brachte wenig neues.

Eigenthümlicher sind die Bemühungen des Jacob Cruquius, deren richtige Würdigung für die Kritik der Commentatoren von gröfster Bedeutung ist (vgl. Mützell Zeitschr. f. d. Gymnasialw. 1855. IX. 2. S. 850 ff. Suringar III. p. 64—82). Ehe Cruquius seine vollständige Ausgabe des Horaz veröffentlichte 1579, edierte er einzelne Theile desselben; so 1565 das 4. Buch der Oden „*cum commentariis Acronis et Porphyrionis adscriptis*", welche Ausgabe verschollen zu sein scheint; 1567 folgten die 17 Epoden und das Carm. saec. „*cum commentariis antiquis*"; in dieser Ausgabe steht nach dem Carm. saec. der alte 'Commentator' mit unbedeutenden Abweichungen in derselben Gestalt, wie ihn die spätere Gesammtausgabe bietet; auf den Commentator folgen Cruquius' eigene Noten. Die 3. Einzelausgabe von 1573 enthält die Satiren: *Satyrarum, seu potius Eclogarum libri II. Ex antiquissimis undecim codicibus, cum antiquis commentariis.* — Wie bei

der Herstellung des horazischen Textes die Codices Blandinii die wichtigste Grundlage waren, so stellte er aus ihnen, so wie anderen Mss. die alten Commentare oder seinen „Commentator" zusammen; so sagt er in den epist. an seinen Sohn vor der ars poetica p. 639 a: *quicquid in antiquis scriptis et Blandiniis et aliis offendimus lectu scituque utcunque dignum ad finem usque descripsimus: qua in re nobis nihil adscribimus praeter immensos, diurnos nocturnosque labores* (vgl. in der Anm. zu dem 1. B. der Epist. 580 a: *Blandinius antiquissimus, ex quo Commentatorem descripsimus* und S. 530 a: *in annotationibus unius Blandinii, ex quo Commentatorem magno studio descripsimus* u. öfter). Die Stellen, wo Cruquius auf seine Mss. verweist, aus denen er das eine oder andere Scholion entnommen, verzeichnet Pauly (quaest. crit. de Acronis et Porphyrionis Comment. Horat. Prag 1858. S. 34 ff.).

Da Cruquius neben dem einen Blandinius, aus dem er seinen Commentar genommen zu haben erklärt, noch andere Mss. allenthalben anführt, bezeichnet Mützell (S. 870) sein Verfahren mit grofser Wahrscheinlichkeit in folgender Weise: „Cruquius schrieb die Anmerkungen aus einer seiner Handschriften ab (ob bei allen Büchern des Horatius aus derselben, ist vielleicht zweifelhaft) und benützte die übrigen, die zum Theil denselben Commentar enthalten zu haben scheinen, theils zur Entzifferung schwieriger, schwer lesbarer Stellen, theils fügte er andere Bemerkungen aus den anderen Codd. bei". — Auf dieser Benützung guter Mss., die wir nicht mehr einsehen können, beruht die Wichtigkeit dieses „*Commentator Cruquianus*"; doch kann derselbe ohne die gehörige Vorsicht bei Heranziehung seines Textes leicht mehr schaden als nützen. Denn derselbe ist andernseits als eine Redaction der in einander gearbeiteten Scholienmassen Acron's und Porphyrion's, bereichert durch manchen anderwärts entlehnten Zusatz zu betrachten. Ueber den Zweck seiner Zusammenstellung hatte sich Cruquius in der Vorrede der ersten Einzelausgabe von 1565 ausgesprochen, wie wir aus der praefatio ad benevolum lectorem der Gesammtausgabe ersehen: *in antiquis commentariis iam pridem in quartum Odarum, Epodos et Satyras evulgatis, lector candide, nonnullos intelligo et non posirenae notae viros subsannare atque adeo reiectare dictionem hanc 'Commentator' quasi minus idoneam nec satis, ut enarratorem notet, latinam: quod etiamsi non penitus infitier, tamen si diligentius animadvertant nostrum ea in re consilium et epistolam olim l. Odarum quarto praepositam candidius pellegant, aequiores certe eos nobis fore crediderim.* Die Ausgabe und mit ihr der Brief ist, wie ich oben erwähnte, verschollen. Doch ein Blick in diesen Commentator und die Commentare Acron's und Porphyrion's genügt, sich von der Richtigkeit des obigen Urtheils zu überzeugen.

Bei dieser Verschmelzung beider Commentare zu einem war eine gewisse Willkür in der Behandlung der Texte nicht zu umgehen, und dieser Umstand erheischt bei der Heranziehung des *Comentator vetus* als einer kritischen Beihilfe alle Vorsicht (Suring. S. 82). Schon Dousa erkannte diese Sachlage richtig und schrieb für die Ausgabe von 1597 ein „Auctarium commentatoris veteris", das in den folgenden neuen Auflagen von 1603, 1611, 1620, 1678 wieder abgedruckt ist (vgl. Suring. III. p. 63, Anm. 1.); in der Einleitung sagt er: *quae* (nämlich den Comment. vet.)

postquam paullo attentius evolvere et cum veteribus commentariis Porphyrionis et Hel. Acronis ... conferre coepissem, deprachendi Jac. Cruquium in eo Commentatore concinnando non satis prout existimaram diligentem fuisse, multa in aliis non solum emendatiora, verum etiam veterum scriptorum testimoniis, quae frustra alibi quaesieris, auctiora reperiebam. Itaque operae me facturum ratus, si praecipua eorum sic quasi in unum fascem colligere, ac huc sub finem auctarii seu mantissae vicem conïiciere operae non parcerem meae. — Ne vero sis nescius, amice lector, pleraque quae in hunc acervum compulimus, in manuscripto probae ac sincerae vetustatis codice (qui mihi in his tenebris saepius facem alluxit) sub nomine Porphyrionis principis Horatiani interpretis scripta legebantur. — Für einige Stellen (vgl. Hauthal S. 258, Z. 6), wo Cruquius in der Benutzung der Mss. mit ziemlicher Freiheit verfuhr, ist eine Abhandlung des Petrus Nannius, der wiederholt eine vollständige Ausgabe der Scholien zu geben versprach, nicht zu übersehen Miscell. III. 1. (Gruter Lampas T. I. S. 1259 ff.)

Auf diese alten Ausgaben, namentlich die Arbeit des Fabricius oder schlechte Abdrücke derselben, unter die der von G. Braunhard, Leipzig 1833—35, veranstaltete zählt, war man beschränkt, wenn man die alten Commentare benützen wollte. Suringar, der in der oben genannten „Historia critica Schol. lat.", wenn auch nicht gerade kritisch gesichtetes, so doch brauchbares Material zu den Scholiasten des Horatius zusammengetragen hatte, dachte daran (III, S. 2. Anm. 1.) eine brauchbare Ausgabe zu edieren; doch ihn liefs die Nachricht, welche Orelli in seiner epist. crit. p. 55 vielverheifsend an Madvig meldete, dass Ferdinand Hauthal mit allen Hilfsmitteln philologischer Kritik gerüstet an die Lösung dieser Aufgabe gehe, von seinem Vorsatze abstehen. Hauthal freilich stellte die Geduld der philologischen Welt auf keine geringe Probe. Zwar veröffentlichte derselbe mehrere einschlägige Aufsätze in den Jahn'schen Jahrb. 1838, S. 338 ff., in dem Rhein. Mus. 1846, S. 529, „Ueber die älteste spanische Handschrift des Horaz und des Acron", Bonn 1847, welche durch den Einblick in das reiche handschriftliche Material, über das er disponierte, das Verlangen nach seiner Ausgabe wol steigern mochten; doch sie selbst wollte nicht das Licht der Welt erblicken. Da riss denn Pauly die Geduld und er gedachte zu geben, was bei Hauthal eitel Versprechen zu bleiben schien. Nachdem er in den oben citierten quaest. crit. einen Prodromus seiner Ausgabe gegeben, erschien 1858 ihr erster, 1859 ihr zweiter Band (Prag, bei Bellmann). Doch waren die ihm zu Gebote stehenden Hilfsmittel weitaus zu gering und die ganze Arbeit mit allzugrofser Flüchtigkeit durchgeführt, um auch nur bescheidenen Anforderungen zu entsprechen. Zwei Codd. Guelpherbyt., die halbe editio Veneta von 1481 und die Mailänder von 1486 war alles, was er auftreiben konnte; erst während die Arbeit ihrem Ende zuschritt, erhielt er den wichtigen Münchener Codex des Porphyrion. Schwierige und verderbte Stellen machten ihm wenig Sorge; gewöhnlich setzt er ihnen die Inschrift: *hoc quoque scholion aliis emendandum relinquo* und wandelt ruhig weiter. Hauthal hat demnach vollauf zu thun, seine Expectorationen gegen ihn *tanta levitate ac temeritate insignem quem*

saeculis cognovimus' p. 291, die so oft wiederkehren, stets in eine neue Form zu kleiden.

Wenigstens hatte Pauly's Arbeit das gute, dass Hauthal endlich an die Veröffentlichung seines lang und fleifsig gesammelten Materiales gieng. Noch 1859 erschien der 1. Heft der Ausgabe, welches S. 3—32 eine Beschreibung der Mss. und wichtigeren Drucke, S. 35—64 die Commentare des Acron und Porphyrion zu C. 1. 1 bis 1. 3. 25 enthielt. Weiter erschien lange nichts. Wieder verstrichen Jahre und wieder verbreitete sich die Kunde, dass von anderer Seite dieselbe Arbeit in Angriff genommen sei, als endlich Hauthal nach zwei Bände, welche das erste Volumen des ganzen Werkes bilden, enthaltend die Scholien zu den Oden, Epoden und dem Carm. saec., erscheinen liefs; das ganze Werk ist auf zwei Voll. berechnet, deren zweites Vorrede sammt Register enthalten wird. Von der 1859 erschienenen Probe unterscheidet sich die vorliegende Arbeit sehr vortheilhaft dadurch, dass die dort beliebte Weitschweifigkeit des kritischen Commentars ein wenig eingeschränkt wurde. Doch ist noch ein weiter Schritt bis zu jener knappen übersichtlichen Form, die derartigen Arbeiten Werth und Brauchbarkeit verleiht. Was die Mss. betrifft, deren Lesearten diese Ausgabe mittheilt, so sind es für Acron: Der Paris. *(A)* 7900 aus dem 9. oder dem Anfange des 10. Jahrh. umfasst die Oden, reicht leider nur bis zur 16. Epode; der Paris. 7975 (*γ*) enthält die Scholien zu den Oden, der Ars poet., den Epoden, Carm. saec., Satiren und Episteln und gehört in das 11. Jahrh.; der Cod. Barcellonensis (*b*) aus dem 11. Jahrh.; zwei Pariser des 10. Jahrh. 7971 *(B)* und 7973 (*q*), ein Paris. *(R)* 7988 aus dem 15. Jahrh., ein Norfolcianus *(N)*, zwei Berner 223 (1), 516 (2) des 15. Jahrh. Die Pariser nehmen unter allen die erste Stelle ein. Für Porphyrion theilt er Varianten mit aus dem Monac. 181 (*M*) aus dem 9. oder 10. Jahrh., der für den besten gilt, ferner aus den eben genannten Berner (2) und Pariser *(R)*. Aufserdem durchforschte er viele andere Mss.

Bei dieser mühevollen und umfassenden Sammlung, für die wir dem Hrn. Herausgeber unsern Dank nicht versagen, war es nun leicht möglich, die Texteskritik um ein bedeutendes vorwärts zu bringen; an vielen Stellen durfte nur die Lesart der alten Mss. in den Text gesetzt werden, an einigen Stellen half eine glückliche Vermuthung Schwierigkeiten hinwegräumen. Und so ist unstreitig die Arbeit Hauthal's unter den bisherigen Leistungen die tüchtigste und brauchbarste. Doch scheint es, dass eine gewisse Hast dem Werke zu grofsem Schaden gereichte. Der Druck ist höchst uncorrect und wimmelt von den gröbsten Versehen, und die Käufer des Buches müssen, wenn es so fortgeht, sich darauf gefasst machen, einen Band „Addenda et Corrigenda" als erfreuliches Angebinde zu erhalten. Gleich dem ersten Volumen ist eine derartige Gabe beigesellt. Doch das 6 Seiten umfassende Verzeichnis der Druckfehler ist ein ganz unvollständiges und unzuverlässiges, wie dem aufmerksamen Leser jede Seite beweist. Zu Gunsten des Hrn. Verf.'s wollen wir annehmen, dass die handschriftlichen Angaben, die zu controlieren mehr aufser der Macht anderer steht, nicht ein gleiches Schicksal theilen. Um zu zeigen, wie viel Hauthal zu thun noch anderen übrig liefs, wollen wir eine Reihe von Stellen in den

Scholien der ersten Bücher der Oden im folgenden besprechen. Es sind nur Fälle aus dem Gebiete der niederen Kritik. Auf Fragen der höheren Kritik, deren gar viele in Bezug auf diese Commentare zu lösen sind, einzugehen, wird uns wol das folgende Volumen des Hauthal'schen Werkes willkommene Veranlassung bieten.

Carm. I, 1, 14 füllte Hauthal ganz richtig die Lücke aus in der Bemerkung Acron's, durch welche er die Benennung *Myrtoum mare* erklären will: *A Myrtilo, auriga [Oenomai soceri] Pelopis*, während Pauly der sonst bekannten Ueberlieferung dieser Sage widersprechend bietet: *A Myrtilo auriga sive victimario Pelopis*. Vielleicht konnte er, was die Sache betrifft, außer auf Paus. VIII. 14 und Hygin Fab. 225 noch auf Serv. zu Vergil. Georg. III. 7, Senec. Thyestes V. 140 und Ovid. Ib. V. 371 verweisen. Allein die Ueberlieferung des besten Cod. *A auriga vicinionario* aus der in der Edit. Venet. 1481 *victimario*, bei dem Comment. Cruquii *auxiliario* wurde, bis Pauly beide Lesearten in eines verquickte, ist durch jene richtige Emendation nicht erklärt. Ich vermuthe, dass in jenem *vicinionario* liege *vicinum ionio mari* eine Randbemerkung, die zu *Myrtoum mare* gehörig, in den Text drang, wie dies z. B. in den Schol. zu II, 6. 18: *Hic autem Aulon [mons est Calabriae et] quia inpar non est, ideo dicitur non invidere* mit den eingeklammerten Worten der Fall ist.

Zu V. 25 desselben Gedichtes *bella matribus detestata* lautet das Sch. nach H.: *Propter mortes filiorum quia in bello pereunt viri et adulescentes animosi atque incauti sunt*. Was sollen hier die *viri*, da von der Besorgnis der Mütter um ihre im Felde kämpfenden Söhne die Rede ist? vgl. Acr. zu I, 35. 11 *(regumque matres): proprie enim timere filiis matrum est*. Nun bietet aber der Cod. A: *quia in bello pueri et adulescentes animositate incauti sunt*, und ein Pariser: *quia in bello pereunt viri et adulescentes animosi et incauti sunt*. Darnach vermuthe ich, dass zu schreiben sei: *Propter mortes filiorum, quia in bello pereunt adulescentes animositate incauti*.

Dass die Bemerkung *(teretis plagas)* zu I. 1. 7: *[Non plagas teretes sed] de tereti ait fune factas; ideo enim ita posuit, quia illi (filia?) debemus substantiam (substamina?), unde nunimus (nuimus?)*, wie der Text bei H. heifst, in welchem Klammern und Fragezeichen das conjecturale Recept für die wunden Stellen zu enthalten pflegen, nicht in dieser Fassung von Acron herrührt, scheint mir eine spätere Bemerkung desselben zu III. 5. 32 *plagis. retibus; plagae autem proprie funes retium sunt* zu beweisen. Ein Theil der Mss., darunter *A* hat: *plagas teretes*, die übrigen *teretes plagas*; aufserdem hat *A* statt *illi illis* und statt der Worte *enim ita* eine Lücke. Aus dem ersten Umstande schliefse ich, dass *plagas* von anfsen hinzukam, nachdem das richtige Wort *retes* ausgefallen war, was ja in der Nachbarschaft von *teretes* sehr leicht geschah und die Lücke füllte ich etwas anders aus. Demnach hätte das ganze Scholion lauten können, denn mehr lässt sich bei der sehr gestörten Ueberlieferung nicht behaupten: *non retes teretes sed de tereti ait fune factas; ideo etiam plagas posuit, quia illis debemus substantiam, unde struimus retes: (plagae enim proprie funes retium sunt)*.

Zu I. 2. 30 ff. *(tandem venias precamur nube candentis humeros amictus augur Apollo)* findet sich die Bemerkung Acron's: *Augustum dicit, qui se Apollinis filium volebat videri*, was bei Sueton. Aug. c. 70 u. c. 94 seine Bestätigung erhält. Ohne Unterbrechung folgt aber darauf: *aut propter Troianum genus de Veneris stirpe ut Vergil.* (A. I, 289): *Hunc tu olim coelo spoliis Orientis onustum accipies*, was zu dem Lemma *Augur Apollo* durchaus unpassend ist. Offenbar gehört diese Bemerkung unter das aus V. 33 zu entnehmende Lemma, '*Erycina*' und ist *aut* zu streichen. Zur Sache vgl. Strabo XIV, 2, 19 Tacit. Ann. IV. 43.

In dem Scholion zu dem vorhergehenden Verse *irati enim dii nequeunt conspici*, das doch den nicht weiter anzufechtenden Sinn enthält, die Götter seien, wenn sie zürnen, den Menschen nicht sichtbar, erscheinen ihnen nicht leibhaftig, ändert H.: *relati enim dii nequeunt conspici*, wodurch die Bemerkung platt und einfältig wird.

Zu 1. 3. 2 *(sic fratres Helenae, lucida sidera)* lautet die Note Porphyrion's: *Σχῆμα ἐπεξήγησις, quia fratres Helenae lucida sidera sunt. Constat autem hodieque inter nautas, Castoris et Pollucis stellas plerumque navibus infestas esse, ut Verg.* (A III, 272.): *Effugimus scopulos Ithacae, Laertia regna.* — Es liegt auf der Hand, dass das Virgil'sche Citat zu dem vorausgehenden Gedanken durchaus unpassend ist und nur einen Beleg für die Figur der Epexegese liefern will, auf welche Porphyrion allenthalben (vgl. dessen Noten zu Carm. III. 25. 4, IV. 6. 33 Epod. II. 33. V. 12. 65. Pauly. II B. in add. p. XXXIII) XIV, 7. 8, Acron nirgends aufmerksam macht. Was hier über die Wirkung der betreffenden Gestirne gesagt wird, widerspricht dem, was derselbe Porph. zu III. 29. 62—64. IV. 8, 32. in Uebereinstimmung mit der überwiegenden Ueberlieferung des Alterthums vorbringt. Demnach ist nicht zu zweifeln, dass die Worte *constat* bis *esse* aus dem Text des Porphyrion zu streichen sind.

I. 4. 2 (Acron) ist mit Ergänzung von *solent* nach der besten Ueberlieferung zu schreiben: *de navalibus aut pro reparatione aut pro hieme subductas competenti tempore navigationis in maria revocare solent.* H. will *pro 'competenti' nomine suspectae latinitatis, infinitivi conservandi causa: competit . . . revocare.* Der Verdacht ist wenig gerechtfertigt oder war zu wiederholen bei Acron zu I, 18, 1: *quia vernum competens tempus est.*

Die Worte Acron's zu I. 4. 7: *pro sono cantilenae ad rythmum ferientes* zeigen eine Lücke, die Hr. H. durch *terram* vor *ferientes* nach dem Vorgang eines Pariser Cod. ausfüllt. Acron schrieb wol: *ad rythmum humum ferientes* vgl. Ovid. Ars. Am. I. 112. '*Ludius aequatam ter pede pulsat humum*'.

Das Scholion zu I, 4. 16 vermag ich nicht vollständig herzustellen, doch möchte ich wenigstens den ersten Theil desselben gegen H. von dem Verdachte der Interpolation freihalten: *Manes dii boni dicebantur, unde et mane tractum putatur.* Varro de ling. lat. VI. 4. p. 74 (bei O. Müller) schreibt: *diei principium mane, quod tum manat dies ab oriente, nisi potius quod bonum antiqui dicebant manum, ad quoiusmodi religionem Graeci quoque, quom lumen adfertur, solent dicere φῶς ἀγαθόν.* Aehnlich Festus

de signif. verb. (bei O. Müller) p. 125. *Mane a diis manibus dixerunt; nam manus bona dicitur*, bei demselben p. 158 *Verrius Flaccus: 'Manare solem tum solitos esse antiquos dicere ait Verrius, cum solis orientis radii splendorem iacere coepissent, atque ideo primum diei tempus mane dictum; quamvis magis addicitur, ut credat, a mano bono mane'* und demgemäfs der Epitomator Paulus p. 159: *Manare solem antiqui dicebant, quum solis orientis radii splendorem iacere coepissent, a quo et dictum putabant mane. Alii dictum mane putant ab eo, quod manum bonum dicebant* (vgl. p. 123). Daraus ergibt sich, auf wie gute Ueberlieferung diese Notiz Acron's zurückweist, und mit Wahrscheinlichkeit folgende Ausfüllung einer anzunehmenden Lücke: *Manes dii boni dicebantur, antiqui enim manum bonum dicebant, unde et mane tractum putatur* etc. Das Auge irrte von dem ersten *dicebantur* zu dem zweiten *dicebant*. Ganz ähnlich drückt sich Acron zu II. 13. 21 aus: *Alii volunt furvae pro nigrae, unde et furta putant dicta, quod committuntur obscuro;* und auch diese Ableitung geht auf Varro zurück, wie Gellius N. A. I. 18 berichtet: *'furem' dicit* (Varro) *ex eo dictum, quod veteres Romani 'furvum' atrum apellaverint et fures per noctem, quae atra sit, facilius furentur.*

Acron bemerkt in dem 5. Ged. des 1. B. an Pyrrha, die der Dichter fragt, wen sie nun wieder mit ihren Schmeicheleien umgarne, eine gewisse neidische Verstimmung *cum se dicat veluti cum dolore eius illecebras, quibus capiat ignavorum adulescentium animos, tamquam naufragum evasisse per damna.* So glaube ich, müssen die Worte mit zwei kleinen Aenderungen lauten *capiat* für das handschriftl. *capit* und *naufragum* für *naufragium*. H. schlägt *ceperit* vor, was recht passend wäre, wenn der Sing. *ignavi adulescentis* auf Horatius bezüglich stünde; über *capiat*, das schon frühere Ausgaben haben, findet sich nichts in den krit. Noten. Liest man ferner *naufragum*, wodurch auf den Schluss des Gedichtes angespielt wird, so erscheinen die Worte *per damna*, die Pauly als unecht einklammerte, ganz an ihrer Stelle. Zudem soll ja der Dichter dem Schiffbruch nicht entgangen sein, sondern wie ein Schiffbrüchiger sein nacktes Leben aus den Wogen rettet, so entflog er abgerupft den Klauen der Pyrrha, meint Acron: *hoc autem per allegoriam ostendit post nuditatem suam a meretricis eius amore se liberatam.*

Zu I. 7. 10 erzählt Acron Orestes' Geschichte: *adiit oraculum de sanitate; oraculum respondit, sic eum posse sanari, si Dianae Scythiae de Taurica simulacrum auferret profectus. Ibi erat soror* etc. Acron schloss wol mit *auferret* den Satz und begann mit *Profectus est* einen neuen. Das stimmt zum Stil der Erzählung; denn in kleinen Sätzchen geht es weiter: *adgnovit fratrem, pepercit illi, interrogavit, cur venisset, ille indicavit* etc.

Zu I. 8. 11 *(saepe disco, saepe trans finem iaculo nobilis expedito)* merkt Porph. an: *Ex his accipiendum 'trans finem nobilis expedito' ut sit: saepe disco nobilis, saepe iaculo.* Was der Commentator meine, kann nicht zweifelhaft sein; der sprachliche Ausdruck ist aber ungenau und unpassend, wie Pauly, der *'ex his bis'* conjicierte und Hauthal, der *'ex his excipiendum'* vorschlägt, richtig fühlten. Das Schol. gehört zu dem Lemma

'*Saepe disco*' und lautete wol: *et hic accipiendum 'trans finem nobilis expedito'*, wie sich Acron ähnlich zu II. 8. 11 u. Porph. zu I. 21. 12 ausdrückt.

I. 9. 17 erklärt Porph. das Wort *morosi: nam morosi dicuntur multorum morum inter se contrariorum*, was besser lateinisch hiefse: *qui sunt multorum morum* etc. H. findet in *multorum* den Fehler und schreibt: *homines malorum morum*. Mit *multorum* aber wird der Erklärung ihr bestes genommen; denn der Scholiast will dadurch offenbar die Endung osus, welche die Fülle, Menge bedeutet, klar machen, wie denn I. 22. 7 *fabulosus* durch *de quo multa finguntur miranda* III. 4. 9 *de qua multae narrantur fabulae* umschrieben wird.

Nachdem Acron I. 10. 3 das Wort *voce* durch *composita eloquii ratione* erklärt hatte, glaube ich nicht, dass er unter *decorae more palaestrae* wieder habe die eloquentia verstehen wollen, wie seine Anm. jetzt lautet: *exercitio eloquentiae sive quia ab ipso dicitur inventum exercitum huius certaminis*. Wäre dem aber so, dann muss zwischen *quia* und *sive* der Ausfall eines Wortes angenommen werden; denn er konnte nur sagen: Unter *more palaestrae* ist die Uebung der Beredsamkeit zu verstehen oder die der Gymnastik; wie ja das Wort *palaestra* unserem 'Schule' entsprechend, den geistigen und körperlichen Schliff, die kunstmäfsige Heranbildung zur Virtuosität in beiden Richtungen bezeichnen kann (vgl. Cic. Orat. c. 56, §. 186 für die erstere, c. 68. §. 228 für letztere Bedeutung). Mit mehr Recht dürfte man aber die Worte *exercitio eloquentiae quia* in Klammern setzen, als aus den vorhergehenden Zeilen stammend.

Ein ähnlicher Fall liegt vor in den Schol. zu V. 8. Hier stehen in friedlicher Nachbarschaft: *Condere. facere. Furto. adulterio. Iocosum autem furtum vocavit artem praestigiatorum, quam ipse invenit. . . Et mire moderatur dicendo iocoso, ac si diceret: non illo quod ad avaritiam et fraudem spectat.* Woher stammt und was soll die hier unpassende Erklärung, dass *furtum adulterium, condere facere* bedeute? Von Acron rührt sie sicherlich nicht her, wenn man ihm nicht die folgenden Worte absprechen will, in welchen er ja das richtige erkennt, übereinstimmend mit Porphyrion: *bene iocoso; non enim illo, quod ad avaritiae fraudem spectat; deinde ipse docet, quid sit iocoso furto.* Unzweifelhaft verdankt sie ihren Ursprung dem zu dem vorhergehenden Verse beigebrachten Citat aus Virg. G. IV. 346: *inter quas curam Clymene narrabat inanem Volcani, Martisque dolos et dulcia furta*, zu dem leicht jemand die Bemerkung fügen konnte *i. e. adulteria.*

Ueber die Zeitverhältnisse, auf welche I. 14 hinweist, macht Acron, nachdem er, so weit dies der sehr verstümmelte Text erkennen lässt, abweichende Ansichten verzeichnet, die verständliche Bemerkung: *certius tamen est, quod Sextum Pompeium, filium Pompei, moneat, qui postea quam foedus cum triumviris fecit, bellum civile denuo reparare voluit.* Was sollen aber, wenn dies seine Meinung ist, die Worte *nudatum fuga Cassii et amissione exercitus* zu V. 4 und zu V. 11 *aut rempublicam adloquitur aut Cassium vel Pompeium, cuius pater de Mithridate Pontico triumphavit?* Die Erwähnung des Cassius in diesem Zusammenhang bliebe geradezu räthselhaft, wenn nicht Porphyrion für die Art ihrer Entstehung

zeugte. *In hac ode*, sagt dieser, *ad M. Brutum loquitur, qui apud Philippos, Macedoniae urbem, ab Augusto fusus, videbatur rursus instruere se ad pugnam. Merito autem poeta per allegoriam metuere se pro eo testatur, quoniam sub ipso militaverat, qui tamen ex proelio Philippico fatigatus, receptus ab Augusto veniam ab eo meruit*, zu V. 3—4 seiner Auffassung treu: *manifesta allegoria est, per quam significat ex parte iam debilitatum exercitum Bruti et vires partium eius minutas esse* und zu V. 11: *haec ad nobilitatem Bruti referuntur.* Jene Erwähnungen des Cassius bei Acron sind als unecht zu streichen. Wer sie verfasste, dachte mit Porphyrion an die Schlacht bei Philippi, und das war nicht Acron, der die drohenden Verwickelungen der Jahre 716 und des Anfanges von 717 d. St. im Auge hatte.

Zu den Worten *inter fusa nitentis vites aequora Cycladas.* V. 19 bemerkt Porphyrion: *Sed hoc per allegoriam intelligendum. Maria tamen angustiora periculosiora sunt: nam inde et freta dicuntur, quod semper ferveant id est inquieta sint. Per hoc ergo suadet Bruto, ne se artioribus periculis committat.* Bei Hr. H. liest man in den Noten z. d. St.: *Verba 'Maria - inquieta sint' in omnibus libris h. l. posita ad carminis subseq. vitium (per freta) spectare manifestum est.* So klar scheint denn die Sache doch nicht zu sein. Zunächst wäre diese Erklärung zu dem 1. V. des folgenden Gedichtes *(per freta)* gesetzt ebenso unnöthig als unpassend. An ihrer Stelle aber bildet sie ein nicht leicht zu entbehrendes Glied des Gedankens; denn Porphyrion kommt es darauf an zu zeigen, dass die berührten Meerestheile den Schiffern sehr gefahrbringend sind; dies wird aber eben durch die verdächtigten Worte geleistet. — Hr. H. fährt fort: *Item putet fremant pro ferveant esse legendum contra omnium quos novi librorum auctoritatem atque Etymol. Vossii; nam maria, undae, venti, ripae fremunt potius quam fervent* etc. Das hiefse ein bedauerliches Verderbnis in den Text tragen. Hrn. H. scheint es entgangen zu sein, dass wir es hier mit einer etymologischen Notiz, nach der *fretum — fervetum* von *fervere* stammt, zu thun haben, die keinen schlechteren Gewährsmann als Varro hat; *dictum fretum*, heifst es bei diesem de ling. l. VII. 22 p. 127 (O. M.) *a similitudine ferventis aquae, quod in fretum saepe concurrat aestus atque effervescat* vgl. VI. 84 p. 107. *Suetonius de naturis rerum* (C. Suetonii Tranquilli reliquiae ed. A. Reifferscheid p. 242): *fretum angustum quasi fervens mare ut Siculum et Gaditanum* stimmt damit überein. Zu II. 13. 13 wiederholt nochmals Porphyrion; *freta autem angusta marina concitata sunt. Omnino* (so ist wol, wie ich glaube, statt *omnia* zu lesen) *freta a fervore dicta existimantur.*

Zu I. 15. 2 *(perfidus)* schreibt H. die Worte Acron's, wenn sie ihm gehören, denn sie fehlen in *A b: quia in fidem amici receptus hospitalitatem violando facinus commiserit*, indem er aus einem interpolierten Codex die Worte *receptus* und *facinus* aufnimmt. Vielleicht genügt die Aenderung eines Buchstaben, jeden Anstofs zu entfernen: *quia infidum amici hospitalitatem violando commiserit.* Etwas anders lautet Acron's Anmerkung zu III. 3. 26 *(famosus hospes)* über denselben Paris: *infamis, qui fidem violavit hospitii hospitis coniugem rapiendo.* Nicht weniger misfällt mir die Art,

fenheit des Stammauslautes zu ordnen, die auf Sibilanten (s, z) mögen voranstehen, weil diese, deren Auslaut keiner Veränderung vor dem t des Infinitiv's unterworfen ist, das deutlichste Bild dieser Abwandlungsart geben; sodann folgen passend die auf Dentalen, deren Auslaut vor t nach einem Lautgesetze der slavischen (auch der iranischen und griechischen) Sprache in s übergeht: plet-u, pleś-ti; krad-u, kraś-ti atd.; endlich die auf Gutturalen, die den stärksten Umwandlungen unterworfen sind: pek-u, péci; moh-u, moci. Alle diese Verwandlungsgesetze sind in der Lautlehre abzuhandeln.

Eine scheinbare Unregelmäfsigkeit entsteht bei Zeitwörtern, deren Wurzel auf einen Nasal auslautet, dem im Böhmischen (mit Ausnahme von imu) ein Consonant vorhergeht, z. B. pn-u, tn-u, žn-u, jm-u (imu), ždm-u u. a.*). Für diese giebt das Kirchenslavische die Erklärung. Die Wurzelsylbe dieser Zeitwörter enthält nämlich ursprünglich fast überall den Halbvocal ъ**), nur ИМ-Я

*) Mit „u. a." bezeichne ich die hier ausgelassenen erschöpfenden Beispielsammlungen.

**) Mit Ausnahme von ДѢМ-Я, welches ѣ hat, dafür aber auch z. B. im Inf. ДѢ-ТИ und nicht ДА-ТИ; dieses Zeitwort folgt aber im Böhmischen einer anderen Bildung; es bildet nicht douti, wie man nach ДѢТИ erwarten sollte, sondern dmouti nach später zu besprechender Analogie (wie žímouti, zapnouti etc.). Daneben kommt nun aber eine regelmäfsig flectirte Wurzel du, du-ju (du-ji), douti u. s. w. vor, deren u wahrscheinlich nasalen Ursprunges ist, wie sehr häufig im Böhmischen, hier also aus dm, ДѢМ (skr. dham), in du möchte ich also eine jüngere Form von dm erkennen, wie im gleichbedeutenden kal. ДѢѰѦТИ, dessen ѳѵ also aus м entstanden wäre, wie denn wirklich Cod. Ostr. 10, r auch ДѢМѦ hat, was demnach nicht mit Miklosich im Wurzelwörterbuche (der diese Wurzel mit skr. dhû, commovere, agitare zusammenstellt) als unrichtige, sondern als ursprüngliche Schreibart zu bezeichnen sein dürfte. Dies beiläufig.

Ob bei der Wurzel ždm ъ oder ѣ als Wurzelvocal anzunehmen sei, kann zweifelhaft erscheinen, da ein genau entsprechendes ЖДѢМ oder ЖДЪМ im Kal. nicht vorkommt; für ъ spricht jedoch die Analogie: pjáti : ПѢН = žďati : ЖДѢМ und es scheint auch die kal. Wurzel ЖѦМ-Я, ЖѦТИ (constringere) mit unserer Wurzel ždm identisch zu sein, wiewohl mir keine weiteren Beispiele für ein ähnliches Einschieben von d zur Hand sind.

wie er die Worte Acron's zu V. 19 *(heu, serus)* ändert: *Serus aut [ad] eorum dolorem dixit, qui eius causa perierunt, aut certe eius, qui quantum ad inertiam suam tarde perierit.* Die besten Mss. haben *dolore* und *quia*, sowie *eius* nach *certe* in ihnen fehlt. Der Commentator scheint auf die doppelte Beziehung, die das Wort *serus* zulasse, aufmerksam gemacht zu haben: 'Zu spät', sagt der Dichter, indem er die beklagt, die um seinetwillen sterben mussten, oder aber in Rücksicht auf den weibischen Feigling selbst, indem dieser zu spät den verdienten Tod gefunden. Diesen Sinn gibt folgende Fassung der Worte, die sich bis auf ein Wort eng der handschriftlichen Ueberlieferung anschliefst: *Serus aut eorum dolore dixit, qui eius causa perierunt, aut certe quia quantum ad inertiam suam tardius perierit.* Ueber *tardius* vgl. Acron zu I. 38, 4 *seras enim tardiores dixit*, wornach sich auch H.'s Bedenken zu I. 36. 6 über die Bedeutung von *tardius* erledigen.

Zu V. 24, waren die Worte der besten Ueberlieferung (*A*) richtig interpungiert, in den Text aufzunehmen: *sciens futuri bene vaticinatur, ut praesentia videre facit futura.* H. hat: *Bene (Nereum) vaticinantem ut praesentia videre [scire] facit futura.*

I. 16. 19 *causae. condendis atque evertendis civitatibus.* 21. *imprimeretque muris Hostile aratrum. Haec consuetudo fuit, ut aratro (signa? muri?) fierent. Verg.* (A. V. 755): *Interea Aeneas urbem designat aratro, Iterum de evertenda Cicero in Philippicis* (II. 102.) *Ut vexillum tolleres et aratrum circumduceres.* So lauten und folgen die Scholien bei H. aufeinander. Zunächst sieht jeder, dass zu dem Lemma *causae* das beigefügte Scholion nicht passe. Im folgenden Scholion aber besteht zwischen den einzelnen Sätzen schlechterdings kein Zusammenhang. Der Commentator Cruquii konnte für die Anordnung der auseinander gerissenen Theile einen bedeutsamen Wink geben; bei ihm heifst es: *hoc est, haec eadem causa fuit delendis urbibus, haec enim consuetudo olim saepe fuit, ut tam condendis quam evertendis urbibus aratro signa fierent.* Demnach vermuthe ich, dass es mit Zusammenziehung der zwei Scholien in einen heifsen müsse: *Condendis atque evertendis haec consuetudo fuit, ut aratro ambirent, ut Verg.* etc. Ich schrieb *ambirent* statt des handschriftlichen *fierent*, weil der Gedanke nothwendig seine Allgemeinheit behalten muss, damit sich an ihn die Erwähnung der Sitte bei Städtegründung und Städtezerstörung passend anschliefsen könne. Das ist bei dem Vorschlag H.'s *muri* nicht erreicht, da es nur auf den einen Fall hinweist.

Zu I. 18. 5 *quis post vina gravem militiam aut paupertem crepat?* lautet Acron's Note nach H.: *Increpat, accusat. Commemorat, quae sine vino solent esse gravia.* Die beste Ueberlieferung *A b* hat: *quod sine vino solet*, die H. ohne Grund als des Sinnes entbehrend verwarf. Denn A. will sagen: ohne den Sorgenbrecher gedenkt man eben der sorgenbringenden Mühen und Plagen des Lebens. Endlich ist zu berücksichtigen, dass *increpat accusat* einerseits, *commemorat* anderseits eine sehr abweichende Auffassung des *crepat* enthalte. Demnach halte ich für die ursprüngliche Fassung der Stelle: *Increpat, accusat aut commemorat, quod sine vino solet* (nämlich *commemorare*).

I. 19. 11 *(et versis animosum equis Parthum)* erklärt Acron: *aversis, in fugam retortis, quare fortiores dicuntur Parthi ut* (Luc. I. 230): *et missam Parthi post terga sagittam.* So H. Der aus Lucanus citierte Vers lautet: *it torto Balearis verbere fundae Ocior, et missa Parthi post terga sagitta.* Man wäre versucht, darnach *fortiores*, dessen Sinn nicht sofort klar ist, in *ociores* zu ändern. Doch erklärt sich der Comparativ und die Bedeutung des *fortiores* durch eine analoge Stelle Acron's zu II. 13. 17 *(celerem fugam): fugientes enim Parthi sagittis vehementiores sunt ut etc.*, wozu H. ohne Grund bemerkt: *exspectamus: sagittis perniciosiores sunt, aut: sagittis sequentes interficiunt, aut: sagittas vehementiores mittunt.* Mit einer kleinen Besserung hiefse darnach die obige Stelle: *aversis in fugam retortis, qua in re fortiores dicuntur.*

Zu I. 21. 12 *(fraterna humerum lyra)* lässt H. Acron sagen: *quia a Mercurio lyra inventa dicitur et Apollini data. Fraterna (ideo? eo?), quia Apollinis frater Mercurius putatur.* In den Mss. fehlt das Lemma *fraterna*; sie verbinden die zweite Bemerkung mit der ersten zu einem durch *data ab eo quia.* Nach meiner Meinung haben wir es hier mit zwei, nicht von demselben Erklärer herrührenden Scholien zu thun: *quia a Mercurio lyra inventa dicitur et Apollini data ab eo* ist das eine und sein Urheber setzte Apollo's und Mercur's Verwandtschaft wie billig als bekannt voraus; das andere: *quia Apollinis frater Mercurius est*, dessen Schluss *qui lyram invenit* bei der Verschmelzung mit dem ersten verloren gieng.

Zu derselben Stelle *(tollite laudibus ..... Delon Apollinis insignemque pharetra Fraternaque humerum lyra)* bemerkt Porphyrion: *Et hic ex superiore accipe insignem. Lyra i. e. cithara. Per figuram haec elocutio intelligenda, ut sit: Apollinem humerum insignem habentem, (ut?) laeta comam dicitur a Vergilio et multa similia.* Da bei Vergil ein *laeta comam* sich nicht, wol aber VII. 60 *sacra comam*, IX. 68 *scissa comam* sich findet, glaubte Pauly, dass der Commentator auf diese Stellen verweise und durch sie den accusativus graecus, welchen er in *insignem humerum* erkenne, zu erklären beabsichtige; deshalb änderte er den Anfang des Scholiums in: *et hic ex superiore accipe insignem Cynthium*; *per figuram* etc. H. bemerkt dagegen: *agitur autem de umero insigni et pharetra et lyra fraterna .... Mihi figura illa synecdoche esse videtur, qua Porph. indicat se umerum intellegere Apollinem ipsum habentem umerum insignem scil. pharetra et lyra* und setzt auch in den Text: *per figuram synecdochen haec elocutio intelligenda.* Dass diese Auffassung zulässig sei, soll nicht in Abrede gestellt werden; was ich für unwahrscheinlich halte, ist, dass dieselbe Porphyrion theilte. Man vergleiche zunächst Stellen in den Erklärern, wo eine Wendung als *συνεκδοχή* oder durch *συνεκδοχικῶς* erklärt wird (zu Carm. I. 11. 4 *a parte totum*, I. 15. 35 *συνεκδοχικῶς pro annis posuit*, I. 17. 9 *per continens id, quod continetur συνεκδοχικῶς (?)*, I. 23. 8 *'corde et genibus' id est animo et corpore συνεκδοχικῶς*, III. 3. 47 *'ab Afro'. ab Africa συνεκδοχικῶς*, Epod. II. 29 *nota autem synecdochen esse annum pro parte anni dicere*, Epod. IX. 20 *ad elocutionem attende mirandam συνεκδοχὴν et περίφρασιν*, Sat. I. 1. 113 *ungula autem pro equis. τρόπος συνεκδοχὴ dicitur*, Sat. 1. 4. 88, Epist. I. 18. 66. *tropus synecdoche a parte*

totum, Epist. II. 2. 185), um zu ersehen, wie verschieden in denselben der sprachliche Ausdruck von den in Frage stehenden Worten ist. Darin pflegen aber die Scholiasten sich gleich zu bleiben. Dagegen vergleiche man die Art, wie zu II. 11. 5 *(rosa canos odorati capillos)* der accusativus graecus erklärt wird: *absoluta locutio 'canos capillos rosa adorati' pro: habentes odoratos capillos canos* (v. zu Epod. IV. 3: *'peruste latus' absolute locutus est.*) und zu 1. 1. 21 *'membra stratus': figura est* (auch hier schreibt H. gegen die Mss. mit dem Comment. Cruq.: *figura est συνεκδοχή*), *ut Verg.* (A. 1. 228): *oculos suffusa nitentis pro: habens membra strata sub viridi arbore.* Dem entspricht doch ganz an unserer Stelle: *Apollinem humerum insignem habentem.* Ferner betrachte man nur genauer den Anfang des Schol., um jedes Bedenken zu verlieren, dass die berührte Figur der sog. griech. Accus. sei; denn nimmermehr würde Porphyrion, wenn er für die einfache Verbindung *humerum insignem et pharetra et lyra* stimmte, sagen: *et hic ex superiore accipe insignem*, sondern: *ordo est* etc.

Der Cod. *A* sowie *b r* überliefert die Note Acron's zu I. 22. 14 *(aesculetis)* offenbar lückenhaft: *sicuti pinetis dixit ab aesculo*, woraus die gewöhnliche Lesart: *sicuti pinetis a pino, sic aesculetis dixit ab aesculo* durch Conjectur entstand. H. aber schreibt ganz unbegreiflich: *aesculetis sicut pinetum (dicitur a pino?) dixit ab aesculeto(!)*, hierzu bemerkend: *voce pinetum non usus est, aesculetum autem ad hanc formam finxit, hinc lectio librorum non ferenda est, nisi interponas 'ut dicitur'.* Dabei kann man sich nun füglich wundern, dass H. dieser Ueberlegung treu nicht auch an Acron's Bemerkung zu II. 9. 7 *(querceta): ut pineta et aesculeta, sic et querceta posuit* Aenderungen vornahm. Die Lücke lässt sich in folgender Weise am besten ausfüllen: *sicuti pinet[a a pin]is, dixit ab aesculo aesculetum.* Für diesen Wechsel des Plur. u. Singul. vgl. Varro de l. l. V. 152. p. 59 (O. M.): *Lauretum . . . . ab silva laurea . . . ut . . corneta a cornis . . . ut aesculetum ab aesculo dictum.*

In dem Schol. zu I. 23. 1 haben die besten Mss.: *Chloe me vitat quae timet*; woraus H. *timet vitatque* machte. Näher lag: *vitat atque timet.*

Die Bemerkung der Schol. zu I. 26. 9 führt H. auf Strabo IX. 2. 25 zurück; sie steht wörtlich und vollständiger bei dem Epitom. des Festus. p. 212 (O. M.): *Pimpleides Musae a fonte Macedoniae dictae propter liquoris eius unicam subtilitatem.*

Zu I. 26. 9—10 *(nihil sine te mei | possunt honores)* lautet die Anm. Acron's: *Hoc aut quia sine Musa non multum honoris vult intelligi, Lamiae carmina sua posse conferre, aut quia primus Horatius latine lyricum carmen scripsisse dicitur.* Die zweite mit *aut* angeführte Bemerkung stimmt zu dem Lemma durchaus nicht. Erinnert man sich, dass wir es hier mit dem 26. Ged. des 1. B. zu thun haben *quo primo fidibus nobis Lesbioque plectro Alcaeum exprimere ausus est* (Lachm zu Lucr. IV. 1. p. 213), dass in demselben Verse *'hunc fidibus novis'* steht, so wird man nicht zweifeln, mit Streichung des doppelten *aut* einem neuen Lemma die zweite Bemerkung beizufügen: *fidibus novis, quia primus Horatius latine lyricum carmen scripsisse dicitur.* Dass Horatius der erste lyrische Dichter der Römer sei, lehren auch sonst die Scholiasten: Porphyr. zu III. 1. 2 *(car-*

II. 1. 5 *(et arma nondum expiatis uncta cruoribus)* Acron: *id est, de quibus nondum loti cruores sint, quo velut expientur delicto. Vult ergo intelligi, adhuc in manibus esse arma civilia, nec sicut solebant, (transacto ?) bello, uncta (i. ?) reposita.* So schreibt H., dem wir auch glauben, wenn er anmerkt: *scholion insanum esse patet ex variis temptaminibus.* Den Anfang emendierte Pauly richtig: *quo velut expientur delicta*, in dem er *quo — quare* fasste. Weiter vermuthe ich: *nec sicut solebant bello defuncta, reposita.*

II. 2. 1 bei Acron bieten die meisten Cod.: *in unum fuerint conversae.* H. aber: *in usu;* indessen kann dies auch ein Druckfehler sein, wie gleich drei Zeilen vorher das Lemma *avaris* heifsen sollte und das erste Wort des Scholions *avarae.*

II. 6. 3 Acron (*barbaras*): *inhospitales propter incertum maris aestum. aestum* scheint in Mss. zu fehlen; denn aus H.'s Anmerkung erfährt man dies nicht. Gegen die Vulgata *propter incertum maris* hat H. wol nur grammatische Bedenken, die sich indessen durch Acron zu II. 10. 22 *de incerto pelagi*, Tacit. A. III. 54 *incerta maris et tempestatum* erledigen. — II. 6. 11 Acron: *Palanthus Lacedaemonius fuit eiectus patria hac culpa, quod absentibus Lacedaemoniis eorum filiae a servis gravidatae [natos] (filios ?) postea reversi patres tali culpa genitos expulerunt, quorum dux Palanthus fuit.* So lauten die Worte emendiert bei H., in denen man vergeblich nach Sinn und Zusammenhang sucht. Ob Druckversehen vorliegen, darüber schweigt der Anhang. Nach *gravidatae* ist *ediderant* ausgefallen, das uns der Cod. Bern. 516 überliefert und dessen Spuren wir im Cod. Barcell. *(gravitate tradiderant)* erkennen. Dasselbe kann um so eher ohne Object stehen (daher *natos* oder *filios* zu streichen), wenn man nach *hac culpa* einen Doppelpunct setzt.

II. 6. 14 *(non Hymetto mella decedunt)* Porph.: *(Non inferiora sunt ?) ergo ἀντίθετον e contrario; quasi non cedunt; compositum pro simplici [est, id est] cedunt.* So stellt H. die Worte her, mit der Bemerkung: *scholion difficillimum, quod ex disiectis membris componere et constituere conatus sum.* Nämlich *non inferiora sunt* entnahm er dem Comment. Cruq.; *ἀντίθετον* schrieb er mit einem Bern. Codex. Die Figur des *ἀντίθετον* wird öfter bei den Scholiasten erwähnt; bei Acron zu III. 1. 28: *ἀντίθετα cadentia et orientia*, bei Porph. z. d. St. *e contrario i. e. (id est* vermuthe ich statt des einfachen *est) ἀντίθετον; cadenti enim orientem opposuit;* Acron zu III. 5. 48: *et est occultum ἀντίθετον; nam maerentibus egregium exulem opposuit*, vgl. Porph.; Acron zu IV. 1. 7: *ἀντίθετον, mollibus durum opponendo* und Porph. z. d. St.; Acron zu Sat. I. 1. 32: *ἀντίθετον parvola magni laboris* und Porph. Dieselbe Figur nennt Acron *ἀντίφρασις* zu I. 8. 1: *κατ' ἀντίφρασιν declamat: amando perdere, amore perdere.* Ueberall handelt es sich um zwei entgegengesetzte Begriffe, die wir an unserer Stelle vergeblich suchen. An ihr konnte der Scholiast nur die Figur der Litotes verzeichnen, auf welche sonst in den Schol. zu I. 1. 20 *(nec spernit)*, bei Porph. zu I. 17. 8 *nec metuunt): λιτότης est σχῆμα, locutio subtilis et tenuis, cum minus dicitur et plus intelligitur*, in den Schol. zu I. 18. 9 (*nec levis*), bei Porph. zu Epod. X. 2. anfmerk-

sam gemacht wird. Dass er sie aber wirklich verzeichnet habe, darauf führt keine Spur der Ueberlieferung. So bleibt denn nur zur Eruierung des Sinnes ein einziger Anhaltspunct in dem aus dem Cod. Vossianus bei Suringar p. 148 angeführten Scholion: *Decedunt quasi non cedunt, per antiphrasin dictum i. e. non plus valent illa mella quam nostrum quod in Tibur* (sic!) *nascitur.* Die Worte des Dichters: *non Hymetto mella decedunt* sollen so viel bedeuten als: *mella Hymetti non plus valent (inferiora sunt?)* und dies meint der Scholiast mit *per antiphrasin.* In etwa ähnlicher Weise gebraucht dieses Wort Acron zu Sat. II. 4. 74 *(piper album cum sale nigro): aut per antiphrasin 'piper album' pro sale albo posuit aut quia quando teritur album fit* und Porph. zu Sat. II. 3. 141 *(splendida bilia): κατ' ἀντίφρασιν atra vel 'flava'.* Diese Worte *per ἀντίφρασιν* und zwar in gleicher Bedeutung mögen nun an unserer Stelle gestanden haben; sie fordern aber nothwendig, um klar zu sein, eine genauere Umschreibung, die ausfiel: die Lücke lässt sich, wie ich andeutete, aus dem Cod. Vossianus ergänzen. Demnach wäre das Scholion in seiner Gänze etwa so herzustellen: *non Hymetto mella decedunt. per ἀντίφρασιν (e contrario) non decedunt [accipiendum i. e. non plus valent illa mella]. decedunt compositum pro simplici cedunt.* Die Aenderung *ἀντίφρασιν* ist nicht so bedeutend; denn *ἀντίθετον* bietet nur ein Bern. Cod., die besseren Mss. *ἀντι τον;* der Cod. Monac. überliefert die ganze Stelle so: *decedunt ergo anti τον et contrario cedunt. conpositum pro simplitiae est id est cedunt.* Nach der gegebenen Ergänzung und Vermuthung ist die Entstehung der Lücke leicht erklärlich, indem das Auge des Schreibers von dem ersten *decedunt* zum zweiten sich verirrte.

Acron zu II. 9. 14 ändert H. die Ueberlieferung: *Nestor, qui .... vixisse firmatur* ohne Grund in *vixisse fertur;* denn *firmatur* findet sich in dieser Bedeutung und mit dieser Construction bei Acron zu II. 13. 37: *Iapetus et Tantalus ... requiem ... invenisse firmantur,* in einer Glosse des Cod. Paris. 7975 zu III. 6. 12: *acus sagittis quibus etiam venenatis uti firmatur,* sowie *adfirmatur* bei Porph. zu III. 5. 41 und Acron zu III. 17. 1. u. s. w. — II. 9. 23 (Acron) ist unbedenklich zu schreiben: *ubi libuisset* statt *licuisset,* wie Pauly und H. bieten.

Zu II. 12. 21 bemerkt irrthümlich Porph.: *Achaemenes rex Parthorum fuit,* wenn wir ihm den Irrthum an diesen Stellen zutrauen wollen, da er zu III. 1. 44 richtig lehrt: *Achaemenii autem ab Achaemene rege Persae dicuntur, qui quondam totum orbem tenuerunt* (vgl. III. 5. 9). — II. 13. 13 erklärt Acron den Ursprung des Namens *Bosporus: nomen dicitur accepisse inde, quod Io in bovem mutata transierit, quasi βοὸς πόρος. A* bietet: *quod inde bove.* H. sucht den Fehler der Stelle viel tiefer und vermuthet: *quod Jove in bovem mutato Io transierit,* indem er unter anderen auf den Comment. Aug. verweist: *nomen autem dicitur accepisse quod id mare Jupiter in bovem mutatus transierit ferens Io, quam postea vitiatam transformavit in buculam, volens suum factum celare Junonem, inde βόσπορος dictus.* Indessen führen doch die obigen Worte Acron's eher darauf, dass er das Wort *Bosporus* in die Bestandtheile *βοός* und *πόρος* zerlegte als *βοῦς* und *φέρειν* und hierin kann uns desselben Bemerkung

zu III. 4. 30: *more a natatu boris dictum* (das H. ohne Grund in *transitu* ändert, vgl. Claud. IV. cons. Honor. 347: *flurios natatu scindere* Pall. I. 17: *ut horum natatu aqua stans agilitatem currentis imitetur*) nur bestärken. Auch läßt sich für unsere Ansicht auf Valer. Flaccus I. 345 verweisen: *aequora, qua rigidos eructat Bosporus amnes. Illos, Nile, tuis nondum dea gentibus Io Transierat fluctus, unde haec data nomina ponto.*

II. 14. 1 dürfte Acron wol geschrieben haben: *nullus iustitia vel pietate mortem possit evadere nec imminentem mora quantula cunque differre* statt *quantacunque*. Weiter sagt Acron: *et dicit supervacue timeri, quod non possit evitari.* H. schreibt: *supervacuum, quia supervacue ad christianam latinitatem spectat.* H. entgieng, dass Acron auch sonst das Wort anwendet, z. B. zu II. 20. 24: *supervacue enim honorari mortuos multi dixerunt.*

II. 16. 30 Acron: *et ideo dicit nihil esse certum homini, dum illum cita mors iuvenem puniverit, alterum vero senem consumserit fatum.* Statt des unpassenden *puniverit* vermuthet Pauly: *praevenerit*, H. *perdiderit.* Entsprechender dem Gegensatz *consumserit* und dem Sinne ist unstreitig: *rapuerit*, wie wol auch Acron schrieb nicht ohne Erinnerung an V. 7 der folgenden Ode: *ah te si partem animae rapit | maturior vis.*

II. 19. 9 *(Thyiadas)* Acron: *Bacchas dixit a sacrificio velut Θυιάδας; Θύον enim graece θυμίαμα et sacrificium vocavere.* So schreibt H. die Worte, welche mir in dieser Fassung unverständlich sind. Pauly verzweifelt wie gewöhnlich, da sich ihm nur mäfsige Schwierigkeiten entgegenstellen, die Fehler der Ueberlieferung zu verbessern und nimmt die ganz abweichende Erklärung des Comment. Cruq. auf: *Bacchas, Bacchi sacerdotes insanas et furiosas a θύω i. e. sacrifico et insanio.* Die Mss. bieten ziemlich übereinstimmend: *Bacchas dixit a sacrificio velut theadas theon enim graeci deum ita et sacrificium vocavere.* Darnach vermuthe ich: *Bacchas dixit a sacrificio velut θυοίσας; Thyoneum graeci deum ita etiam a sacrificio vocavere.*

III. 3. 43 belegt Acron den Gebrauch des Participium *triumphatis Medis* durch Stellen aus Vergil., unter denen nach der Ueberlieferung der Mss. *A γ* (Aen. III. 14): *terra . . . regnata Lycurgo* fehlt und wol mit Recht, da der Fall ein anderer ist. Dasselbe Beispiel führt Acron passend zu II. 6. 11 (*regnata-rura Palantho*) an mit der Erklärung: *participium est sine verbi substantia.*

III. 4. 29 (Acron) vermuthet H. *navigantibus* statt *navibus*, dem Sinne ganz entsprechend; den Zügen des Wortes liegt näher *navitis;* denn sofort folgt: *navita. navita hic pro navigante posuit.* V. Porph. — III. 4. 45 *(terram inertem)* bietet *A: quae iacet semper nec agitatur aut fertur motu alicuius percuti alia elementa.* Bis auf den Cod. Paris. *R*, der *metu* hat, geben alle *motu;* für *alicuius* findet man *alicubi* und *alicui.* H. sucht demnach durch folgende Conjectur einen Sinn herzustellen: *nec agitatur aut fertur metu alicubi percuti ut alia elementa*, indem er bemerkt: *Scripsi 'fertur metu alicubi percuti', quia mater Giguntum non sine sensu erat* (cf. II. 731—?) *et quia 'fertur motu' idem esset, quod agitatur:* doch auch

diese Anmerkung vermag den gegeben Text nicht klar zu machen. — Pauly glitt über die Schwierigkeiten schweigsam hinweg: *nec agitatur aut fertur motu ut alia elementa* (der Comment. Cruq. hat *motu ullo*). Ich vermuthe den Fehler in *percuti* und schreibe: *aut fertur motu alicuius percita ut alia elementa.* Dass dies der an unserer Stelle vor allen passende Begriff ist, zeigt Lucret. II. 1054: *Seminaque innumero numero summaque profunda | multimodis volitent aeterno percita motu.* — III. 4. 54 *(minaci)* mochte wol Acron schreiben: *imminenti* statt *eminenti.*

III. 5. 16 (Acron) ist die Interpunction zu streichen nach *futurum: in futurum perniciem processuram si tale exemplum induceretur Romanis non pereuntibus, qui capi poterant.* Weiter zu *(immiserabilis)* V. 17 bemerkt derselbe: *tamquam non essent digni misericordia in bello capti [id est nisi pubes captiva immiserabilis periret, esset pernicies veniens in aevum].* Die eingeklammerten Worte waren zu streichen; ihre Verknüpfung durch *id est* mit dem vorhergehenden ist eine rein äufserliche, ganz unpassende; dazu fehlen sie in *A.*

III. 5. 39 *(o magna Carthago probrosis | altior Italiae ruinis)* erklärt Acron: *indignatio Romani ducis, qui non virtutibus urbis contudit Carthaginem sed ruinis, ut [in] miseriis (Romanorum ?) fortior crederetur [, non in rebus praeclaris].* So lauten bei H. die Worte sinnlos und unklar, wie er selbst zugibt: *sententia omnino neque bene neque satisclare enuntiata.* Leider sind auch seine Angaben in dem krit. Comment. nicht genügend. Wenn man liest: *non virtutibus urbi contulit Carthaginem sed ruinis, ut in miseriis ipsius fortior crederetur, non in rebus praeclaris,* was sich möglichst eng der Ueberlieferung anschliefst und wobei die Ablative *virtutibus ruinis* einem *quod ad virtutes, ad ruinas pertinet* gleich kommen, so erhält man einen erklecklichen Sinn: Acron meint: mit Rom vergleicht der Dichter Carthago und nennt es gröfser, doch nicht mit Rom im Zustande seiner kriegerischen Tüchtigkeit und Stärke *(virtutibus)*, sondern seines Verfalles und seiner Schwäche *(ruinis)*, damit es den Preis der Tapferkeit erhalte, unter Voraussetzung der kläglichen Lage Roms.

Wien. Dr. W. Hartel.

Karte des österreichischen Kaiserstaates, mit einem Plan von Wien und neun Cartons: Hydrographie — Orographie — Geologie — Climatologie — Hyetographie. — Volksdichtigkeit — Ethnographie — Religion — Cultur und Industrie des österreichischen Kaiserstaates. Von F. Stülpnagel, H. Berghaus und A. Petermann. Gotha, Justus Perthes, 1864. — Aufgezogen in Mappe 2 Thlr.

Die vorliegende Karte hat den Zweck, die wichtigsten erdkundlichen und statistischen Verhältnisse, die bei einem Staate vorkommen, anschaulich darzustellen. Es liegt diesem Versuche die ganz richtige Ansicht zu Grunde, dass heutzutage eine Staaten-Karte durch sich selbst als Ganzes eine Belehrung ertheilen solle und nicht etwa als ein Ortslexikon oder Nachschlagebuch zu dienen habe. Je eigenthümlicher und mannigfacher die Verhältnisse eines Staates sind, desto gröfsere Forderungen werden an die

Karte selbst gestellt, welche ein belehrendes Bild dieses Staates liefern soll. — Die Grundlage eines solchen Staatenbildes bleiben, das hat die Wissenschaft schon lange festgestellt, die oro- und hydrographischen Verhältnisse eines Staates. Dieser Basis ist auf vorliegender Karte eine lobenswerthe Rücksicht gewidmet. Die Flussgebiete sind sehr sorgfältig und mit grofser Vollständigkeit ausgeführt. Die Idee, auf einer Karte des österreichischen Staates das ganze Flussgebiet der Donau als Basis zu wählen, ist von echt wissenschaftlichem Gepräge; mit dem praktischen Vortheile werden die Besitzer dieser Karte gewiss zufrieden sein, wenn sie in einer Karte des österreichischen Staates gleichsam ausführliche Specialkarten der Moldau mit Bessarabien, der Walachei, Serbien, Bosnien, Türkisch-Croatien, Hersegowina, Montenegro erwerben, wie denn ferner die apenninische Halbinsel bis über den 42° d. B. und bedeutende Theile von Baden, Würtemberg und Bayern eine angenehme Zugabe bleiben. — Mit gleicher Sorgfalt ist die orographische Partie behandelt und verdient namentlich die Vollständigkeit hervorgehoben zu werden, womit die sonst der Specialkunde eines Kronlandes gehörigen Gebirgstheile ausgeführt und benannt wurden. — Auf dieser Basis ruht die politische Eintheilung und selbe kann gleichfalls recht ausführlich genannt werden; denn nicht nur ist die Eintheilung in Kreise, Comitate u. s. w. durchgeführt, auch die gerichtliche Eintheilung ist durch Andeutung der Landes-, Kreis- und Bezirksgerichte beigefügt. Mit gleicher Vollständigkeit ist auch die Topographie behandelt, was sich aus dem Umstande ergibt, dass aufser der Scala für die Gröfse der Bevölkerung in den einzelnen Orten, welche bis 5000' herabsteigt, auch für kleinere Städte und Märkte, für Dörfer, ja sogar für Klöster, Schlösser und Ruinen Zeichen und Raum geschaffen wurden. Ebenso sind Eisenbahnen, Hauptstrafsen, Canäle mit Genauigkeit ersichtlich gemacht.

Hiermit sind diejenigen Momente hervorgehoben, welche gewöhnlich auf allen Karten dieser Art vorzukommen pflegen; allein der Hr. Verf. gieng noch einen Schritt weiter und fügte dem Bilde einen Commentar bei. Dieser Commentar, in dem die wesentlichsten erdkundlichen und statistischen Verhältnisse zur Anschauung gebracht sind, besteht aus einer Suite von neun Cartons, von denen die fünf ersten eine Erläuterung der erdkundlichen Verhältnisse, die drei folgenden eine Veranschaulichung der statistischen Verhältnisse mit Bezug auf Volksdichtigkeit, Ethnographie und Religionsverschiedenheit enthalten; die letzte Skizze, Cultur und Industrie überschrieben, zeigt das Verhältnis des productiven und unproductiven Bodens; sie hebt einerseits die Orte, die durch den Reichthum der Naturproducte aus dem Mineralreiche berühmt sind und die Gegenden des Weinbaues hervor; anderseits bezeichnet sie die Gegenden der Industrie, sich beschränkend auf die Thon- und Glaswaren. Was den Werth dieser Miniaturbilder betrifft, so darf nicht vergessen werden, dass zur vollständigen Veranschaulichung der hier angedeuteten Verhältnisse die neun Cartons in ebenso viele Karten verwandelt werden müssten; man wird also nicht erwarten können, dass z. B. die ethnographische Skizze das biete, was Czörnig's ethnographische Karte der österreichischen Monarchie leistet; allein den

Zweck, zu dem diese Illustrationen bestimmt sind, nämlich einen Stützpunct zur Auffassung der eigenthümlichen Verhältnisse Oesterreichs zu gewähren, erreichen sie in vollem Maße. Die Oekonomie, mit der hier ein eng begrenzter Raum verwerthet wurde, ist ebenso originel, wie die Art und Weise der Verwerthung sinnig zu nennen ist, und es ist nicht ein bloßer Schmuck, den diese Skizzen durch ihre gelungene Ausstattung der Karte gewähren: diese Illustrationen bilden einen nothwendigen Commentar im wahren Sinne des Wortes, indem sie dem Leser der Karte höchst wichtige Momente nahe legen und zum Nachdenken über dieselben in einer Weise anregen, wie dies bisher die nackten Ziffern nicht zu thun vermochten.

Die vorliegende Karte, für den Handgebrauch bestimmt, ist geeignet eine fühlbare Lücke auszufüllen und verdient dieselbe namentlich wegen der Umsicht und Sorgfalt, mit der die eigenthümlichen Verhältnisse Oesterreichs berücksichtigt und zur Anschauung gebracht wurden — auch die Schreibung und Aussprache der Ortsnamen wurde beigegeben — der Beachtung empfohlen zu werden.

Wien. J. Ptaschnik.

ein ѥ; also z. B. ПЬѤ-Ж, ЖЬѤ-Ж böhm. pnu, žnu. Diese ursprünglichere Form der Wurzelsylbe kann aber nur dann stehen, wenn die Endung des Zeitwortes mit einem Vocale anfängt, wie diess bei allen Formen des Präsens der Fall ist: Praes. ind. ПЬѤ-Ж, ПЬѤ-ЕШИ bis ПЬѤ-ЖТЬ, böhm. pn-u, pn-eši bis pn-ú (älteste Formen). Imp. ПЬѤ-И, pn-i u. s. w. Part. act. ПЬѤ-ѦІ, pn-a; Part. pass. ПЬѤ-ОМЪ, pn-om; das Imperfect hat in diesem Falle auch die volle Wurzelsylbe wie das Präsens, weil ja in dieser Verbalclasse erster und zweiter Stamm gleich sind, und die Ungleichheit eine nur zufällige, durch die Lautgesetze bedingte ist: ПЬѤ-ѣАХЪ, böhmisch also wohl pn-jách. In allen anderen Fällen folgt auf die Sylben -ЬѤ, -ЬѦ, ЦѦ ein Consonant, und dann müssen sie, nach den Lautgesetzen des Kslv., in Ѧ übergehen; also Aorist.: ПѦ-ХЪ, in der zweiten und dritten Person ist die consonantisch anlautende Endung abgefallen, aber ihre Wirkung geblieben, nämlich das zusammenziehen der Wurzelsylbe in Ѧ, demnach gilt ПѦ für die zweite und dritte Pers. Sing.*), ferner ПѦ-ХОѪѣ u. s. w. Inf. ПѦ-ТИ, Sup. ПѦ-ТЬ, Part. Pract. Act. ПѦ-ѦЪ, Part. Pract. Pass. ПѦ-ТЪ. Dieselben Formen, nach demselben Gesetze gebildet, finden sich nun im Böhmischen wieder, nur dass hier statt Ѧ dessen regelrechter Vertreter -ja- eintritt: pjati, pjat, pjal, ljati, žati u. s. Statt pjav, počav, in der ältesten Periode pen, počen, ПѦѢЪ, ПОЧѦѢЪ, regelmäfsig nach Art der übrigen consonantischen auf den Halbvocal Ъ und nicht auf -ЕЪ, -ѵ, daher noch die volle Wurzelsylbe enthaltend; schon früh aber ward, nach Analogie der übrigen Formen, -ѵ an den verkürzten Stamm angesetzt**). Diese

*) Nach Mikl. formenl. §. 22, d. finden sich z. B. ѥрша-тъ, слыша-тъ, ѥдѧ-тъ für die 3te und ѥрша-тъ auch für die 2te Person. Es mag also in beiden Formen ein -тъ abgefallen sein, wiewohl auch die Formen mit -тъ schon verkürzt sind, indem der Charakter des Aor. I. nämlich ѯ, с vor der Personalendung fehlt. Der Abfall eines auslautenden т nach Ѧ ist übrigens im Ksl. Gesetz: тѣдѣ, ѯѣдѣ für тѣдѦт, ѯѣдѦт. Mikl. formenl. §. 22, B, b.

**) Auf diesen Part. Pract. Act. hat überhaupt die Analogie in der böhmischen Schriftsprache einen schlimmen Einfluss gehabt und Formen erzeugt wie: mohv, vrhv (vrhvše!) u. a., die kein historisches Recht für sich in Anspruch nehmen können, und die ebensosehr gegen den Organismus der Sprache verstossen, als gegen den der menschlichen

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Versetzungen, Beförderungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Dem hochverdienten Mitbegründer und eifrigen Mitredacteur der „Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien" (von deren Entstehen im J. 1850 bis zum 6. Hefte des Jhrgs. 1863), dem Ministerialrathe im Staatsministerium, Joseph Mozart, ist, anlässlich der über sein Ansuchen erfolgten Versetzung in den bleibenden Ruhestand, mit Allerhöchster Entschliefsung Se. k. k. Apost. Majestät vom 1. August l. J., die Allerhöchste Zufriedenheit mit seiner vieljährigen treuen und vorzüglichen Dienstleistung Allergnädigst ausgedrückt worden.

Der bisherige Supplent am kathol. G. zu Teschen, Hr. Johann Vondraček, zum Lehrer für classische Philologie und polnische Sprache; der Supplent am G. zu Baja, Hr. Matthias Holub, zum wirklichen Lehrer an derselben Lehranstalt; der Gymnasiallehrer in Baja, Hr. Anton Kürcz, zum ordentl. Lehrer am kön. OG. in Pesth, der Oberreallehrer in Prefsburg, Hr. Dr. Real Dékany, zum ordentl. Lehrer am kön. G. zu Ofen, und der suppl. Lehrer am G. zu Schemnitz, Hr. Hermann Kotaszek, zum wirklichen Lehrer an derselben Lehranstalt.

Der bisherige Assistent an der k. k. OR. am Schottenfelde in Wien, Hr. Joseph Geyling, zum Lehrer des Freihandzeichnens an der k. k. OR. in Linz; der Zeichnungsadjunct an der Haupt- und UR. zu Warasdin, Hr. Wenzel Sekyra, zum technischen Lehrer an derselben Lehranstalt, dann der Geolog. Hr. Karl Hoffmann, zum ordentl. Professor der Mineralogie und Geologie, und der Lehrer der Naturgeschichte am Ofner G., Hr. Johann Kriesch, zum ordentl. Professor der Botanik, Zoologie und Waarenkunde am Josephs-Polytechnicum in Ofen.

Der Hof- und Gerichtsadvocat Hr. Dr. Moriz Heyfsler, zum ordentl. Professor der Rechtsphilosophie an der Wiener Universität und der Landschaftsmaler, Hr. Domenico Bresolin aus Padua, zum Professor der Landschaftsmalerei an der Akademie der schönen Künste zu Venedig.

Dem Director der geolog. Reichsanstalt Hofrath Wilhelm Haidinger ist, in neuerlicher Anerkennung seiner ausgezeichneten wissenschftl. Leistungen und der Verdienste, die er sich bei der Leitung der geolog.

Reichsanstalt erworben hat, das Ritterkreuz des Leopold-Ordens, dem Gymnasialdiener in Innsbruck, Martin Maschek, bei seiner Versetzung in den Ruhestand, in Anerkennung seiner vieljährigen, treuen und eifrigen Dienstleistung, das silberne Verdienstkreuz, dem k. k. Universitätsprofessor und Beisitzer des k. k. böhm. Gefällsobergerichtes, k. Rath Dr. Johann Moriz Chlupp in Prag, der Titel und Charakter eines k. k. Oberfinanzrathes mit Nachsicht der Taxen, dem wirklichen Mitgliede der kais. Akademie der Wissenschaften, Dr. Peter Kandler, Anwalt der Stadt Triest und Advocaten, in Anerkennung seines hervorragend verdienstlichen Wirkens, taxfrei der Titel und Charakter eines Regierungsrathes, dann dem Regimentsarzt 2. Cl., Dr. Karl Böhm, Docenten der theoret. Chirurgie an der k. k. med. chirurg. Josephs-Akademie, und dem k. k. Regimentsarzte 2. Cl. Dr. Albert Reder, Docenten der Dermatologie ebendaselbst, der Titel außerordentlicher Professoren dieser Fächer Allergnädigst verliehen; ferner dem Verkehrsdirector der k. k. pr. Südbahn, Professor Karl Ludwig Meifsner, das Ritterkreuz des kais. mexican. Guadalupe-Ordens, und dem Professor an der medicinisch-chirurgischen Josephs-Akademie in Wien, Dr. Karl Ludwig, das Ritterkreuz des kön. schwedischen Nordstern-Ordens annehmen und tragen zu dürfen Allergnädigst gestattet, und der Professor und Viceregens am Zengger Diœcesanseminar und Pfarrer in Novi, Hr. Johann Potočnjak, zum Domherrn des Modruser Domcapitels im Collegium zu Novi ernannt worden.

— Aufnahmsbedingnisse und Collegien-Ordnung der k. k. Berg- und Forst-Akademie zu Schemnitz für den Lehrcurs 1864/65, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 17. Juli l. J., Nr. 176.

— Aufnahme von Zöglingen an der k. k. Bergakademie zu Leoben, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 22. Juli l. J., Nr. 180.

— Unterricht an der Bergschule in Přibram im Lehrjahre 1864/65, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 24. Juli l. J., Nr. 182.

(Erledigungen, Concurse u. s. w.) Vinkovce (slavon. Militärgrenze), OR., Lehrerstelle für das naturhistorische Fach, Jahresgehalt 735 fl. ö. W. mit Anspruch auf Decennalzulagen. Termin: 15. August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 13. Juli l. J., Nr. 172. — Lemberg, medicinisch-chirurgische Lehranstalt, Lehrkanzel für Seuchenlehre und Veterinärpolizei, Jahresgehalt 630 fl. ö. W. Termin: Ende Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 13. Juli l. J., Nr. 172. — Přibram, k. k. Montanlehranstalt, Assistentenstelle der Lehrkanzel des Bergwesens, ebendort an der k. k. prov. Bergschule die 2. Lehrerstelle, mit Bezug eines Taggeldes von 1 fl. 50 kr. ö. W., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 27. Juli l. J., Nr. 184. — Prag, k. k. böhm. OR., Lehrerstelle für Naturgeschichte als Hauptfach, nebst einem anderen mathematisch-naturwissenschaftlichen Gegenstande, Gehalt 840 fl. ö. W., mit dem Vorrückungsrechte in 1050 fl. ö. W. und Anspruch auf Decennalzulagen. Termin: Ende August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 5. August l. J., Nr. 192. — Agram, kön. Rechtsakademie, Lehrkanzel des österr. Civilrechtes, Gehalt 1050 fl. ö. W., mit dem Vorrückungsrechte in 1260 und 1470 fl. ö. W. und dem Unterrichtsgeldepauschale von 105 fl. ö. W., und bei allfälliger Supplierung der Lehrkanzel des Civilrechtes eine Remuneration von 210 fl. ö. W. Termin: Ende August l. J., s. Amtsbl. zur Wr. Ztg. v. 5. August l. J., Nr. 192. — Laibach, k. k. OG. Lehrerstelle für altclassische Philologie extra statum, Gehalt 945 fl. ö. W., mit dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe und dem Anspruche auf Decennalzulagen. Termin: 15. August l. J., s. Amtsbl. zur Wr. Ztg. vom 7. August l. J., Nr. 194.

(Todesfälle.) Am 25. Jänner l. J. zu Strafsburg Hr. Karl Friedrich Hartmann (geb. ebendort am 1. December 1788), als deutscher Dichter im Elsafs („Gedichte", 1831, „Alsatische Saitenklänge", 1840—1843 u. m.) geschätzt.

— Am 1. Juli l. J. zu Vámos im Vefsprimer Comitat Ungarns der auch als Schriftsteller bekannte ref. Seelsorger Hr. Stephan Pap, im 74. Lebensjahre.

— Am 3. Juli l. J. zu Mistek (Mähren) Se. Hochw. Hr. *P.* Jos. Max Horak, Senior des Piaristen-Ordens der böhm.-mähr.-schles. Provinz, emerit. Rector und Gymnasialpräfect, in früheren Jahren Professor an den philos. Lehranstalten zu Brünn und Lemberg, im 83. Lebensjahre.

— Am 4. Juli l. J. zu Leipzig der unter dem Falschnamen Elfried von Taura bekannte Dichter und Novellist Hr. August Peters (geb. zu Taura am 4. März 1817), Gemahl der Schriftstellerin Louise Otto.

— Am 5. Juli l. J. zu Nadézkau bei Sedlec Hr. Procop Chocholouschek (geb. 1819 zu Sedlec), als böhmischer Romanschriftsteller („Templáři v Čechách", „Jičina" u. m. a.) und Novellist vortheilhaft bekannt.

— Am 6. Juli l. J. zu Wien Hr. Dr. Theodor Wertheim, k. k. o. ö. Professor der Chemie an der Franzens-Universität zu Graz, corr. Mitglied der kais. Akademie der Wissenschaften u. s. w., und zu Würzburg der Universitätssecretär und Quästor Hr. G. Seuffert, im 60. Lebensjahre.

— Am 6. (8. ?) Juli l. J. zu Paris Hr. Duesburg, ein in weiten Kreisen geachteter Literat, Mitarbeiter der Gazette musicale und kenntnisreicher Correspondent der Augsburger Allgemeinen Zeitung, im Alter von 74. Jahren.

— Am 7. Juli l. J. zu München der k. bair. Hofmusiker Hr. Heinrich Kahl, als ausgezeichneter Violinist in weiteren Kreisen bekannt, im 56. Lebensjahre.

— Am 9. Juli l. J. zu Wien Hr. Paul Traugott Meifsner (geb. zu Medias in Siebenbürgen am 23. März 1778), Magister der Pharmacie, emer. Professor der Chemie am k. k. polytechnischen Institut in Wien, durch seine wichtige Erfindung der nach ihm benannten Heitzung mit erwärmter Luft, so wie durch zahlreiche Fachwerke rühmlichst bekannt, und zu Trier Hr. Gymnasialoberlehrer Dr. Schneemann, seit langen Jahren als Mitglied und Secretär der Gesellschaft für nützliche Forschungen, für Förderung der Museen und Erforschung der Trier Alterthumsverhältnisse thätig.

— Am 10. Juli l. J. zu Unter-St. Veit bei Wien Hr. Dr. Emanuel Raindl, k. k. Rath, Hof- und Gerichts-Advocat, Ritter des Ordens der eisernen Krone 3. Cl., emerit. Mitglied der theoretischen Sitzungsprüfungscommission, im 64. Lebensjahre, und zu Berlin Hr. Dr. Kuhlmey, Lehrer am dortigen Kölnischen Gymnasium, durch seine Forschungen in der deutschen Literaturgeschichte und Sprachwissenschaft ehrenvoll bekannt.

— In der Nacht zum 13. Juli l. J. zu Tübingen Hr. Dr. Julius Zech (geb. zu Stuttgart 1821), a. o. Professor der Mathematik und Astronomie an der Tübinger Universität, Director der Sternwarte u. s. w.

— Am 13. Juli l. J. zu Wien Hr. Aug. Andr. Boltz (geb. in Wien am 29. Mai 1793), Protocolls-Director im k. k. Polizeiministerium, durch seine linguistischen Kenntnisse, so wie durch seine literarischen Arbeiten (Gedichte unter dem Falschnamen: „Carilha", Uebertragung von Schiller's „Glocke" in's Englische, Gedichte in verschiedenen Sprachen, volksthümliche Schriften, als: „Proletariat und Pauperismus", „Das Dienstbotenwesen", „Die Volksschullehrer", „Die Erziehung der Kinder", „Coup d'oeil sur la langue française" u. m. a.) vortheilhaft bekannt.

— Am 15. Juli l. J. zu Berlin Hr. Alfred Bicking, talentvoller junger Tondichter, Componist der in Italien bekannt gewordenen Oper „Venceslao."

— Am 16. Juli l. J. zu Prag Hr. Franz Swoboda, jubil. Professor des k. k. Altstädter Gymnasiums, im Alter von 87 Jahren.

— Am 17. Juli l. J. auf dem Altvater in einer Sennhütte Hr. Dr. Friedrich Kolenati, mehrerer Orden Ritter und zahlreicher Gelehrtengesellschaften Mitglied, Professor der Naturgeschichte an der technischen Lehranstalt zu Brünn, und zu Salzburg, auf der Rückreise von Wildbad, der ausgezeichnete ungar. Historiker Hr. Ladislaus Szalay, Secretär der kön. ungar. Akademie der Wissenschaften, im Alter von 52 Jahren.

— Am 20. Juli l. J. zu Prag Hr. Dr. Peter Mischler (geb. am 17. Februar 1821 zu Heppenheim in Hessen-Darmstadt), o. ö. Professor der Nationalœkonomie an der Prager Hochschule, auch als Fachschriftsteller („Ueber das Eisenhüttengewerbe in Deutschland" u. m. a.) bekannt, und zu Rom der Advocat und Rechtsgelehrte Hr. Giuseppe Belloni, durch viele Jahre juridischer Professor alldort, 66 Jahre alt.

— Am 21. Juli l. J. zu Wien Hr. Karl Müller, früher k. k. Hofschauspieler, als Schriftsteller („Franciscea" u. m. a. Sammelwerke) und Liedercomponist bekannt, im Alter von 74 Jahren.

— In der Nacht vom 21. zum 22. Juli l. J. zu Triest Hr. Aug. Karl Lickl (geb. zu Wien, am 1. Septembter 1803), als Componist von Kirchenstücken und Instrumentalmusiken geschätzt.

— Am 22. Juli l. J. zu Pesth der Historienmaler Hr. Béla Kiskleti.

— Am 26. Juli l. J. zu Pesth Hr. Andreas Lay, der Nestor der ungarischen Literatur, die er mit vielen guten Bühnenstücken, Romanen, Novellen, Fabeln und Aphorismen bereichert hat, zugleich als Gründer der Sparcassen in Ungarn hochverdient, im Alter von 78 Jahren.

— Am 29. Juli l. J. zu Prag Hr. Joseph Pařizek, einer der ältesten Schriftsteller der neueren böhmischen Literatur, im Alter von 86 Jahren.

— Anfangs Juli l. J. auf dem Heimwege von Kissingen Hr. Dr. phil. Kluge, Lehrer an der höheren Gewerbschule zu Chemnitz, als Schriftsteller durch sein Werk über die Edelsteine bekannt, im Alter von 34 Jahren, und zu Giefsen Hr. Dr. theol. Johann Jakob Fluck, Stadtpfarrer alldort und früher ordentl. Professor an der dortigen kath. theol. Facultät.

— Gegen Ende l. J. zu Perugia durch Meuchelmord der bekannte römische Maler Hr. Bonfili.

— Ende Juli l. J. zu London der einst beliebte Novellist Hr. Thomas Colley Grattan (aus Irland gebürtig), Verfasser von „Highwayd and Biways", „Jacqueline of Holland", „The Heiress of Bruges" u. s. w., in hohem Alter.

— Ende Juli oder Anfangs August l. J. Hr. Péquignot (geb. 1807), Journalist, Oberrichter, Oberst, Grofsrath, Nationalrath, Landammann, Director der Normalschule des (Berner) Jura, und der Industrieschule zu Locle, Schulinspector des Jura, Professor und gedankenreicher Gelehrter.

— Anfangs August l. J. der serbische Schriftsteller Hr. Dr. Jovan Andrejević.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Noch einige Worte über die Maturitätsprüfungen.

In dem Artikel über die Frage (Heft 8 und 9 v. J. 1863) sagte ich S. 763 u. 764, dass, wo eine zweite Landessprache als Prüfungsgegenstand eintritt, vor einer Prüfungscommission in der vorgeschlagenen Zusammensetzung höchstens 5 Candidaten täglich würden geprüft werden können. Hr. Director Dr. Hochegger nimmt dagegen (S. 774) zwischen dem Maximum des Org. Entw. und meinem Maximum ein billiges Medium an, nämlich die Zahl von 10 Prüfungscandidaten für einen Tag. Nach der von mir gemachten Erfahrung können bei der gegenwärtigen Einrichtung mit einer Zeitbenutzung, wie sie nicht genauer und strenger sein kann, und Anwendung aller gesetzlich gestatteten Abkürzungen nicht mehr als durchschnittlich 8 Candidaten in der für einen Tag gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungszeit geprüft werden. Ich sage durchschnittlich, d. i. je nach Umständen 10 bis 11, nämlich gewesene öffentliche Schüler, und zwar solche, bei deren Prüfung keine Aufenthalt verursachenden Anstände vorkommen, oder 6 bis 5, nämlich fremde. Erfordert ja zuweilen die Prüfung eines einzigen Candidaten aus einem (nicht aus jedem) Gegenstande eine halbe Stunde, auch noch mehr Zeit, und nicht etwa eines Candidaten, dem man vielleicht durchhelfen (!) will, sondern es trifft zuweilen einen recht braven Candidaten ein solches Misgeschick, und da ist es selbstverständlich, dass man Geduld mit ihm haben muss; die Prüfung externer Candidaten aber nimmt in der Regel zweimal so viel Zeit in Anspruch als die der gewesenen öffentlichen Schüler, und manche externe müssen überdies auch aus der Naturgeschichte und der philosophischen Propædeutik geprüft werden. Die neuen Prüfungscommissionen aber würden fast durchaus fremde Candidaten vor sich haben.

Der Stelle S. 765: „Gegen den Zweck, Beurtheilung der Zielleistungen, würde es auch sein u. s. w." hat Hr. Dir. H. S. 776 eine Deutung gegeben, die ich nicht in Gedanken hatte. Es mag Individuen geben, die so eitel sind, dass sie ihre Ansprüche auf Ansehen durch Einfluss bei Prüfungen zu befriedigen suchen, und so thöricht, dass sie nicht ahnen, worauf solches Ansehen sich reduciert. Das ist eine persönliche Rücksicht, die nichts mit der Sache zu thun hat. Die Leistungen einer Lehranstalt lernt man gründlich nur kennen, wenn man selbst hört und sieht, und zwar nicht

bloß das hört und sieht, was vorgeführt wird, sondern auch was man selbst verlangt. Dies wird auch durch die S. 776 weiter folgende Stelle über die Möglichkeit der Erprobung der gesetzlichen Anforderungen durch eine völlig unabhängige Prüfungscommission indirect zugestanden; auf eine Beleuchtung dieser Stelle einzugehen unterlasse ich. — Die Ansicht des Hrn. Dir. H. (S. 776), dass ich in Betreff der Gleichmäßigkeit in den Anforderungen an die Abiturienten ein Urtheil über seinen Vorschlag gefällt habe, das gerade sehr zu dessen gunsten spreche, weil es nicht gering anzuschlagen sei, wenn die Ungleichmäßigkeit des Urtheils bei den fraglichen Prüfungen im Verhältnisse 10:67 vermindert würde — kann ich nicht theilen. In der That wird doch niemand behaupten wollen, dass gegenwärtig an jedem Gymnasium mit wesentlich verschiedenem Maße gemessen werde. — Zur Verständigung über die Zeugnisnoten (S. 767 und 778) muss ich bemerken, dass ich nicht Ausdrücke mit willkürlich angenommener Bedeutung meine, sondern selbstredende d. i. solche, die nach ihrer richtigen Bedeutung von jedermann verstanden werden müssen. Ob eine Leistung genügend sei oder nicht, erkennt jeder Sachkundige, wenn er der Prüfung aufmerksam beigewohnt hat, und es ist eine mir wenigstens in jedem vorkommenden Falle thatsächlich bestätigte Wahrheit, dass bei Schwankungen auf die resumierende Würdigung der Leistungen stets das richtige Urtheil erfolgt, denn dieses liegt ja eben schon in der vollständigen Resumierung. Ich kann daher in dem S. 778 Gesagten eine Widerlegung meiner auf Erfahrung gegründeten Behauptung nicht finden. — Das auf S. 179 des 2. und 3. Heftes 1864 angeführte Beispiel verstehe ich nach der einleitenden Bemerkung S. 178 nicht in der Beschränkung auf deutsche Sprache, wie S. 205 geschieht, sondern allgemein. Auffallend fand ich in dem Artikel II, S. 182 die Stelle: es sei keineswegs ausgeschlossen, dass, wie es den gesetzlichen Bestimmungen entspreche, in der Lectüre auch nicht gelesenes von den Candidaten verlangt werde. Diese gesetzlichen Bestimmungen sind, wo sie bestehen, eine starke Ausnahme von dem wirklichen Gesetze (Org. Entw. §. 84, 3 und S. 195), und weder nach dem Zwecke der Prüfung noch vom pädagogischen Standpuncte zu rechtfertigen. Es ist überflüssig zu bemerken, dass ich hiedurch nicht etwa einen Tadel gegen den geehrten Hrn. Verf. aussprechen wollte. — Eine Herabwürdigung der Prüfung zu mechanischem Wiedergeben des gelernten, wie sie S. 204 angedeutet und misbilligt wird, übrigens schon durch das Gesetz ausgeschlossen ist, wäre selbstverständlich schlechterdings zu verurtheilen. — Die S. 779 (J. 1863) vorgeschlagene leichte Uebersetzung ins Griechische würde auch ich bevorworten. — Wenn ein Candidat aus einem Gegenstande geprüft ist, muss ihm gestattet sein, sich aus dem Prüfungslocale, wenn er will, auf so lange zu entfernen, bis weiter an ihn die Reihe kommt.

Ich könnte nur einen Grund finden, der für die Einführung der fraglichen Prüfungscommissionen sprechen würde: Erzielung eines den Forderungen des Org. Entw. im wesentlichen entsprechenden Maßes der Anforderungen an die Abiturienten in jenen Kronländern, in denen der Org. Entw. nicht Norm ist. Ob dies aber durch die neuen Prüfungscommissionen erzielt werden würde, beantwortet sich selbst.

Brünn. A. Wilhelm.

Programme österreichischer Gymnasien und Realschulen.

I. Abhandlungen aus dem philologischen Gebiete.

(Fortsetzung vom Heft IV, S. 301 ff.)

5. *Georg Schuller.* „*Volksthümlicher Glaube und Brauch bei Tod und Begräbnis im Siebenbürger Sachsenlande*" (Programm des evangelischen Gymnasiums zu Schäßburg 1863.)

Die literarische Production des Siebenbürger Sachsenlandes gibt ein schönes Zeugnis dafür, dass die deutsche Wissenschaft auch in ihrer neuesten Gestaltung an dem fernen, scheinbar ausgesetzten Vorposten deutscher Cultur einen fruchtbaren Boden gefunden. Die Publicationen des Schäßburger Gymnasium nehmen darin eine hervorragende Stelle ein, sie sind in der Regel nicht nur vom wissenschaftlichen Geiste durchdrungen, sondern oft geradezu eine werthvolle Bereicherung der Fachliteratur. Ich erinnere nur an Haltrich's interessante Beiträge zur deutschen Thiersage, die vor etwa einem Decennium erschienen. Auch vorliegende Arbeit gehört dieser Sphäre an, und wird von allen Freunden der deutschen Philologie, insofern sie ein offenes Auge für das Volksleben haben, gewiss mit Dank aufgenommen werden. Der Herr Verf. geht bei seiner Forschung nach streng wissenschaftlicher Methode vor, und seine Darstellung trägt den Charakter wissenschaftlicher Gediegenheit. Er zeigt ein scharfes Auge für alles, was Sprache und Sitte des Volkes eigenthümliches bietet, und einen Blick, der das ganze Gebiet der Doctrin übersieht und durch Vergleichung aufklärt. Was Jakob Grimm, Wolf und Weinhold, die Zeitschrift für Mythologie und die für Culturgeschichte im allgemeinen, was Panzer aus Baiern, Meier aus Schwaben, Kuhn und Schwartz aus Norddeutschland, Vernaleken aus Oesterreich einschlägiges berichten, ist vom Hrn. Vf. sorgfältig benützt worden. Die Abhandlung fasst zuerst den Tod als Person und das Sterben auf, spricht dann von der Vorherbestimmung und den Vorboten des Todes, und schliefst mit Todesfall und Leichenbestattung. Es wäre dieser Publication nur eine gröfsere Verbreitung zu wünschen, als sie durch ein Gymnasialprogramm erhält.

6. *Karl Landsteiner.* „*Gotthold Ephraim Lessing als Bibliothekar.*" Literarhistorische Skizze. (Programm des k. k. Josephstädter Gymnasiums in Wien 1861.)

Nach einigen einleitenden Bemerkungen über die Aufgabe der Literaturgeschichte berichtigt der Hr. Verf. den Irrthum des Titels, indem er versichert, dass er nicht Lessing's Thätigkeit als Bibliothekar, sondern sein schriftstellerisches und gelehrtes Wirken schildern wolle, insofern dasselbe in die Wolfenbüttler Zeit fällt. Als leitenden Gedanken stellt er dann den Satz hin, „dass Lessing der Begründer der neuen Gelehrsamkeit, der modernen Wissenschaft sei." Doch verliert er denselben nur zu bald aus den Augen. Nach der Mittheilung des herzoglichen Handschreibens, das Lessing nach Wolfenbüttel beruft, folgt eine dürre historische Skizze der Bibliothek nach Schönemann und eine ebenso trockene Aufzählung von Lessing's wissenschaftlichen Entwürfen und Arbeiten, die in literarhistorischen Specialwerken längst viel ausführlicher behandelt worden sind. Ueber die Methode seiner gelehrten Studien, das Verhältnis seiner Leistungen zu der Wissenschaft seiner Zeit ist nirgends etwas gesagt. Dem Leser drängt sich am Schlusse unwillkürlich die Frage auf: Wozu soll diese Schrift dienen? Für ein wissenschaftlich gebildetes Publicum kann sie nicht

berechnet sein, denn diesem bietet ein dürrer Auszug aus größeren Werken keine Belehrung; und dass dem Schüler aus der Geschichte unserer Literatur gerade das vorgelegt werden solle, was er am wenigsten verstehen kann, und in einer Form, die ihn sicher nicht anzieht, wird auch niemand behaupten.

Die Anmerkung, welche eine Abhandlung über Lessing im Programme eines katholischen Gymnasiums überhaupt rechtfertigen soll, lässt vermuthen, dass der Hr. Vf. seine Schüler bei der Lectüre der Wolfenbüttler Fragmente habe leiten und sie vor ihren schädlichen Einflüssen habe bewahren wollen. Aber weder die kurzen Bemerkungen über Lessing's theologisierende Werke, noch die Insinuation: „Nicht, dass die Religion durch Widerlegung der Einwürfe triumphiere, sondern, dass sie zu Grunde gehe, schien sein geheimster Wunsch zu sein", werden diesen Zweck erreicht haben.

7. *Karl Landsteiner.* „*Ueber N. Lenau's Geistesprocess.*" Eine Studie. (Programm des k. k. Josephstädter Gymnasiums in Wien 1862.)

Wir waren erfreut, dem Hrn. Verf. hier auf einem weniger ausgetretenen und vaterländischen Gebiete zu begegnen, weil wir einerseits einen interessanten Beitrag zur Lösung eines psychologischen Räthsels, anderseits eine billige Würdigung des heimischen Dichters erwarteten. Die Lectüre dieser Studie aber hat uns leider enttäuscht.

Die Abhandlung zerfällt in einen allgemeinen und einen besonderen Theil. Von der Parallele zwischen König und Sänger ausgehend kommt der Hr. Verf. auf den Dämon in Lenau, auf dessen Melancholie, Naturschwärmerei und Skepsis, allerdings wichtige Momente seines Geistesprocesses, aber lauter Dinge, die in den besonderen Theil gehörten, wo des Dichters geistige Entwickelung in dessen Leben und Wirken verfolgt werden sollte. Dieser beginnt mit einem Citate aus Alban Stolz „über die Vererbung sittlicher Anlagen," zeigt einige „Probeflügelschläge" des Genius in den Briefen des Jünglings, erzählt von Neuners Caffeehause, von Frauen, die auf den Dichter Einfluss nahmen, und vom Amerikafieber, berührt dann seine Skepsis und seinen Verkehr mit dem jungen Theologen Martensen, bespricht Savonarola, Faust, Albigenser und einige lyrische Gedichte und schliefst mit einer aphoristischen Geschichte seines Wahnsinnes. Von Don Juan schweigt der Hr. Verf. Wenn wir ihm dies auch mit Rücksicht auf die nächsten Leser eines Gymnasialprogrammes zu Gute halten, so ist damit nur gesagt, dass sein Thema an diesem Orte nicht durchführbar sei; denn ohne Don Juan kann Lenau's Geistesprocess nicht vollständig „studiert" werden. — Der Darstellung fehlt vor allem Klarheit und stilistische Präcision. Der verschwenderische Gebrauch von Gedankenpuncten und Strichen, Ausrufungs- und Fragezeichen, der stete Wechsel von Citaten und eigenen kurzen Bemerkungen gibt dem Stile etwas zerfahrenes. Nirgends erhalten wir den Eindruck einer ruhigen Ueberzeugung, die ihres Gegenstandes vollkommen sicher ist; einzelne Kraftsentenzen können diesen Mangel nicht ersetzen. Störend ist das häufige Abspringen vom Hauptgegenstande auf ferner liegende und unbedeutende Dinge; es zeigt von Mangel an wissenschaftlicher Methode. Das wenigste von dem, was über Lenau's Werke bemerkt wird, steht in strictor Beziehung zum Process seines Geistes, sondern betrifft Inhalt und Form nach verschiedener Richtung, oder den Eindruck, den sie auf uns machen. Am meisten aber befremden Widersprüche und Unklarheit der Ansichten. Schon in der Einleitung begegnen wir dem Satze: „Die Zeit wird auch noch kommen, in welcher sie (die Menschheit) einsieht, dass die Regierung ein unentbehrliches Moment des staatlichen Lebens ist, in welcher sie mithin freiwillig der Fessel sich fügt." Hat denn die Menschheit bisher die Regierung wirklich für entbehrlich angesehen? Gleich darauf lässt

eine unklare stilistische Fassung „grollende Massen" als „Mitbedingung eines staatlichen Lebens" erscheinen und mit voller Bestimmtheit wird der Dichter als „Gegner des Bestehenden", als Revolutionär hingestellt. Was würden wol die Griechen, Shakespeare und Goethe dazu sagen? — Der Ausruf: Sind wir doch alle gleich sterbliche, gleich schwache Menschen!, der hier dem Dichter zugemuthet wird, erinnert an Schiller's Xenion: Aber ist das Poesie, dass er erbärmlich sie fand? Von wenig Ueberlegung zeigt der „unsagbare Jammer einer die Grenzen des Natürlichen, ja des Möglichen überschreitenden Geisteskrankheit." — Ueber die Apotheose des Weltschmerzes, die von der Frage ausgeht, ob Poesie für die Menschheit ein Glück oder Unglück sei, und in dem Gemeinplatze gipfelt: „Jeder Dichter ist unglücklich," wollen wir mit dem Hrn. Verf. nicht rechten. Wir sehen darin nur eine traurige Begriffsverwirrung der Gegenwart, die bei einem Lehrer um so bedauerlicher ist, der die Aufgabe hat, den poetischen Sinn der Jugend zu wecken und zu kräftigen. Von diesem sollte man erwarten, dass er seine ästhetischen Anschauungen durch die reine Theorie und frische Praxis der Classiker geklärt habe und nicht in einer Verirrung der Gegenwart befangen sei. — Den Vorwurf, den der Hr. Verf. der gesammten österreichischen Literatur macht, dass ihr nämlich die Energie der Ueberzeugung, die Gesinnung fehle, können wir uns nur aus der allgemeinen Unklarheit erklären, in welcher die vorliegende Abhandlung befangen ist. Es gibt denn doch noch eine andere Gesinnung, als die pessimistische Lenau's, und weder der Wiener Spaziergänger, noch Grillparzer haben seiner Zeit ihre Zunge gebunden. — Von Widersprüchen wollen wir nur einige anführen. Lenau ist dem Hrn. Verf. ein echter Poet und doch gelten ihm seine Werke als Verirrungen; er nennt ihn im Grunde eine kräftige, energische Natur, und findet doch mehrmals Anzeigen einer riesigen Schwäche. Was soll man zu dem Satze sagen: „Er wäre Deutschlands gröfster Epiker geworden —, wäre er nicht einer seiner gröfsten — Lyriker." Wohlthuend war uns der milde Ton, in dem der Hr. Verf. über Lenau's religiöse Skepsis spricht, die dem Zelotismus schon so oft ein beliebtes Thema geworden. Schliefslich können wir dem Hrn. Verf. nur wünschen, dass er für künftige Arbeiten die Bahn der echten und besonnenen Kritik, wie sie die deutschen Classiker und Romantiker geebnet, finden und betreten möge. Wer Lessing zu schätzen weifs, wird logische Schärfe zu würdigen wissen.

8. *Karl Greistorfer.* „*Die oberösterreichischen Dialektdichter.*" (Programm des k. k. Obergymnasiums in Linz 1863.)

Die mundartliche Dichtung hat im deutschen Oesterreich nicht unbedeutende Talente aufzuweisen und wird von dem volksfreundlichen Geiste der gebildeten Kreise getragen. Diese nach einzelnen Landschaften zu ordnen und zu charakterisieren gehört zu den dankenswerthesten Aufgaben eines Gymnasialprogrammes. Der Hr. Verf. der obigen Abhandlung hat diese Aufgabe in verdienstlicher Weise gelöst. Er hat hier zum ersten Male ein Gesammtbild der oberösterreichischen Dialektdichtung entworfen und dieselbe nach ihrem Wesen und ihrer Stellung zum Volke und der hochdeutschen Literatur gewürdigt. Aus der Abhandlung spricht ein ästhetisch und literarhistorisch gebildeter Geist, und zugleich ein nicht durch städtische Vorurtheile getrübter Sinn für das Leben des Landvolkes. Der Hr. Verf. weifs ebenso klar die künstlerischen Eigenthümlichkeiten hervorzuheben, als Natürlichkeit und Künstelei im Volksmanne zu unterscheiden. Besonders liebevoll und eingehend ist Franz Stelzhamer behandelt; ihm zur Seite steht Kaltenbrunner, und der Zeit nach voran der Benedictiner Lindemayr. Aufser diesen lernen wir noch Haydeker, Mayr, Luber, Gartner, Föhbe und Schosser kennen. Die Behandlung ist eine rein literarhistorische; Grammatik und Rhythmik der Mundart liegen aufserhalb der Grenzen, die der Hr. Verf. sich gezogen. Vielleicht gestattet ihm seine

Mufse, seinem Gegenstande auch in dieser Richtung eine Ausbeute abzugewinnen.

Wien. A. Egger.

II. Abhandlungen aus dem historisch-geographischen Gebiete.

1. *Dissertatio de scholae constitutione.* Eine lateinische Antrittsrede eines Rectors des Iglauer Gymnasiums, Paul Müller 1614, mit Einleitung herausgegeben von Karl Werner (im Programm des k. k. Gymnasiums zu Iglau 1862. 15. S.)

Im Jahre 1861 feierte das Iglauer Gymnasium das Fest seines dreihundertjährigen Bestandes und bei dieser Gelegenheit wurde dem Professor Karl Werner, dem Verf. der preisgekrönten Geschichte der Iglauer Tuchmacherzunft, die Bearbeitung der Geschichte dieser Schule übertragen. Bei der Durchforschung der für die Geschichte der Reformation und Gegenreformation in Böhmen und dessen Nebenländern wichtigen Zittauer Stadtbibliothek entdeckte er die vorliegende Rede, mit welcher ein aus Wittenberg berufener Rector den Antritt seines Amtes bezeichnete, und veröffentlichte sie, zunächst durch einen äufseren Anlass bestimmt, im Jahresberichte der Lehranstalt. Nach seiner Ansicht gehört dieselbe, sowie die ganze Zusammenstellung des Codex, in dem sie enthalten, dem Rector Paul Müller an und wurde im Jahre 1614 gehalten. Sie hat zunächst locales Interesse, doch als Beitrag zu der wenig bearbeiteten österreichischen Schulgeschichte jener Zeit auch einiges allgemeine, und ihr Abdruck ist daher nicht zu misbilligen. In dem damals üblichen rhetorischen Stile gehalten, verbreitet sie sich über die Aufgaben, welche, um das Gedeihen des Schulwesens zu ermöglichen, von Obrigkeiten und den Eltern, von Schülern und Lehrern erfüllt werden müssten. Leider ist die Publication durch zahlreiche Druckfehler entstellt.

2. *Gust. Herr. Das moderne Athen.* Eine culturhistorische Skizze (im Programm des k. k. Gymnasiums zu Triest. 1863. 19. S. 8.)

Der Hr. Vf., welcher vor ein par Jahren Athen besuchte, entwirft auf diesen wenigen Blättern ein Bild der Stadt in ihren ergreifenden Contraste von Einst und Jetzt. Die unmittelbare Anschauung verleiht der Skizze Interesse, er weifs gut zu beobachten und lebendig zu schildern, nur gemahnt die Darstellung hie und da zu sehr an das Feuilleton. Wir bedauern, dass eine weitere Ausführung entweder überhaupt nicht in seinem Plane lag oder durch die Kürze der Zeit ausgeschlossen blieb, welche ihm für die zur Ausfüllung einer Lücke im Jahresbericht bestimmte Arbeit zu Gebote stand. Solche Zufälligkeiten nehmen freilich auf den wissenschaftlichen Theil der Programme manchmal einen gröfseren Einfluss, als es im Interesse der Sache zu wünschen wäre. — Um wenigstens einen speciellen Punct hervorzuheben, hätte, wenn unsere Wanderung uns zuletzt auf die Akropolis führt, näher bezeichnet werden sollen, was von den einzelnen Kunstdenkmälern noch erhalten, während sich der Hr. Verf. begnügt, den allgemeinen Eindruck dieser Trümmerwelt in allerdings ansprechender Weise wiederzugeben.

Formen sind also regelmäßig und klar, und bedürfen in einer Sprachlehre, die der Flexionslehre eine genaue Lautlehre vorausschickt, bloss des Verweisens auf letztere.

b) Der zweite Vocalstamm nimmt einen Bindevocal an, wobei zugleich der Wurzelvocal ausfällt. Auch hier hat die erste Sylbe des Infinitiv's, wie in dieser Classe überhaupt, Dehnung.

1) Bindevocal a:

ſev-u u. s. w., 2ter Stamm: ſv-a, davon Inf. ſv-á-ti, Sup. ſv-a-ſ, Aor. ſvach u. s. w.; zovu, zváti u. a.

2) Bindevocal ě

mr-u, 2ter Stamm: mř-ě-ch, mř-ě-ti u. a. Auch hier hat der Infinitiv langes ě, welches jedoch in der Schrift nicht wohl zu bezeichnen ist.

Neuböhmisch.

1) a. Wie im Altböhmischen *).

Praesensstamm: nes-u, nes, nes-a; 2ter Stamm: nés-ti, nes-l, nes-en u. a.

Ebenso die Verwandlung der Dentalen: pletu, plésti; kradu, krásti u. a., und Gutturalen: peku, péci: mohu, moci (ohne Verlängerung) u. a.

Die Zeitwörter pnu, inu u. a. folgen ebenfalls der altböhmischen Regel; nur im Infinitiv, wohl in Folge der dieser Form eigenen Dehnung, wird das ksl. ѧ, altb. ja, in i verwandelt: pjal, piti, ſal, iti, vezmu, vzal, vziti etc., wie in vielen anderen Fällen: kniže etc. **).

Sprachwerkzeuge. Burian z. B. bildet in seiner Grammatik alle diese Formen nach unerbittlich strenger Analogie. Schade, dass manche Leute es für Atticismus halten, dergleichen Neuerungen beizubehalten.

*) Die zwischen Alt- und Neuböhmisch obwaltende Verschiedenheit in der Bildung der Zeiten und Modus, so wie der Personalendungen, oder, mit anderen Worten, die Geschichte dieser Flexionsformen gehört nicht hierher, sondern muss natürlich in den betreffenden besonderen Capiteln einer Grammatik abgehandelt werden.

**) Die Erforschung der Gesetze dieser verschiedenen Ersatzweisen des ksl. ѧ gehört in die Lautlehre. Mir scheint auch hier auf die Eigen-

Literarische Notizen.

Demosthenis oratio in Midiam cum annotatione critica et exegetica. Curavit Phil. Buttmannus. Editio quinta. Berolini, Mylius, 1864. XXVI, 194 S. 8. — 1 Thlr.

Die Ausgabe der Midiana des Demosthenes, welche Ph. Buttmann als Umarbeitung der im Jahre 1794 erschienenen Spalding'schen Schulausgabe im Jahre 1823 veranstaltete, hat sich ungewöhnlich lange Zeit im Gebrauche erhalten, Jahrzehente hinaus über die Lebenszeit des Herausgebers. Das mit sicherem Tacte für die Eigenthümlichkeiten des Demosthenischen Sprachgebrauches angelegte Wortregister und die Excurse, unter denen einige feine grammatische Beobachtungen darbieten, sind zu nicht geringem Theile Anlass, dass auf diese Ausgabe häufig Bezug genommen wird. Ueberdies ist gerade von der Midiana seit Buttmann keine in Betracht kommende Specialausgabe erschienen; die von M. H. E. Meier begonnene ist leider bei dem ersten Theile stehen geblieben, der nur den Text mit den Scholien und dem kritischen Apparat enthält. Die nach Ph. Buttmann's Tode erschienenen Auflagen des Buches hat sein Sohn August Buttmann besorgt, und hat durch fleissiges Einfügen der Ergebnisse der seitdem zur Texteskritik und Exegese des Demosthenes geführten Untersuchungen wesentlich dazu beigetragen, der Arbeit seines Vaters den fortdauernden Gebrauch zu sichern. Ein Uebelstand bleibt es freilich immer, dass der jetzige Herausgeber durch eine, an sich vollkommen berechtigte Pietät sich bestimmt fand, den ursprünglichen Commentar möglichst unverändert beizubehalten und die eigenen Modificationen und Zusätze zu demselben unter ausdrücklicher Unterscheidung beizufügen. Die Ausgabe verliert dadurch in Texteskritik und Exegese den einheitlichen Charakter und veranlasst eben dadurch den Wunsch, dass eine neue Ausgabe, ohne solche beengende Bedingungen und mit vollständiger Herrschaft über das ziemlich umfangreich gewordene Material der einschlagenden Forschungen möchte hergestellt werden.

Gesammelte Abhandlungen aus dem classischen Alterthume von C. W. Göttling. Nebst zwei lithographirten Tafeln. Zweiter Band. München, Bruckmann, 1863. VIII u. 288 S. 8. — 2 Thlr. 24 Sgr.

Dem bereits im Jahre 1851 (Halle, Waisenhausbuchhandlung) erschienenen ersten Bande seiner gesammelten Abhandlungen hat der greise Verfasser jetzt einen zweiten Band folgen lassen. Die einzelnen Abhandlungen sind, wie die des ersten Bandes, theils aus Vorträgen hervorgegangen, welche vor einem gebildeten Zuhörerkreis von Männern und Frauen gehalten waren, theils waren sie früher bereits in Programmen oder in den Berichten der königl. sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften abgedruckt und erscheinen hier mehr oder weniger umgearbeitet und ergänzt. Dem Inhalte nach gehört auch in diesem zweiten Bande die Mehrzahl der Abhandlungen dem antiquarischen Gebiete und der Topographie Griechenlands an; für das letztere Gebiet unterstützte den Verf. ein wiederholter Aufenthalt in Griechenland. Dahin gehören: eine Umschau von der Burg von Korinth S. 31—48, das delphische Orakel S. 49—77, über Selinunt und seine Tempelruinen S. 78—116, das Gymnasium Kynosarges in Athen S. 156—174, die Stoa Poikile in Athen, mit einer Beilage über die Distichen des Aeschylus und Simonides für das Gemälde der marathonischen Schlacht S. 183—195, über ein eigenthümliches Abzeichen der Kriegsschilde auf alten griechischen Vasen S. 117—132, über die griechischen Amazonen und deren plastische Darstellung S. 196—213. Der Erklärung und Kritik der Classiker sind unmittelbar nur zwei unter den hier gesammelten Abhandlungen gewidmet: über die Redaction der Wolken des Aristophanes S. 175—195, und die Archytas-Ode des Horatius eine Tabula votiva S. 214—241. Den Schluss der Sammlung bildet ein historischer Vortrag: zur Charakteristik Alexan-

der des Grafen, nebst einer Beilage über die angebliche Vergiftung Alexander's durch Aristoteles S. 242—291, und an den Anfang dieses Bandes hat der Verf. einen das Gebiet der Philosophie berührenden Vortrag gestellt „über die Entstehung der Sprache" S. 1—30. — Wir müssen uns damit begnügen, durch Angabe des Inhaltes auf diese Sammlung hinzuweisen, da ein Eingehen auf ihren mannigfaltigen Inhalt die Grenzen einer Anzeige weit überschreiten müsste.

Altdeutsche Sprachproben, herausgegeben von Carl Müllenhoff. Berlin, Weidmann, 1864. IV u. 124 S. 8. — 20 Sgr.

Nur wenige Worte über dieses vortreffliche Werkchen. Dass ich selbst einigen Antheil daran habe, soll mich nicht hindern, öffentlich darüber zu reden. Mein Anteil beschränkt sich auf mehr oder weniger mechanische Hilfeleistung. Das Wesentliche bei einem Buche dieser Art ist aber der Plan. Er ist ganz für den Universitätsunterricht berechnet und höchst zweckmäßig. Wackernagel's und Anderer Lesebücher geben zu wenig gotisch und althochdeutsch, gar nichts oder zu wenig aus dem Heland. Sie schliefsen das Mittelhochdeutsche mit ein, von welchem Müllenhoff in der Vorrede mit Recht bemerkt, dass es nur durch ein zusammenhängendes Studium der Hauptwerke seiner Blütezeit erlernt werden kann und soll. Sie sind Beispielsammlungen für die Literaturgeschichte, nicht für die Grammatik. Und doch bedarf die Grammatik eines Hilfsbuches viel dringender als die Literaturgeschichte. Endlich gebrach es bisher ganz und gar an einem bequemen und leicht zugänglichen Hilfsmittel, um die akademischen Hörer in die philologische Werkstätte selbst einzuführen, um das Technische der mittelhochdeutschen Texteskritik mit ihnen zu üben. An fester Regel der Sprache und des Metrums und daher an Brauchbarkeit für den akademischen Unterricht kann sich nichts mit den Gedichten Konrad's von Würzburg vergleichen. Es ist deshalb mit der aufrichtigsten Freude zu rühmen, dass das vorliegende Buch auf S. 98—122 drei Erzählungen Konrad's (Welt-lohn, Herzmähre, Schwanritter) nebst zwei Beispielen des Stricker in blofsen rohen Abdrücken der Hdsch. bietet, und dass im übrigen Ulfilas (u. a. durch das ganze Marcusevangelium), Isidor, Heland, Otfried am reichsten und sehr reich vertreten sind.

In Bezug auf den sonstigen Inhalt und die Principien der Auswahl hebe ich nur einzelnes hervor. — In unseren „Denkmälern" sind die ältesten Fassungen des Paternosters enthalten, so weit sie selbständig überliefert waren. Hier werden die übrigen zusammengestellt, die theils in Uebersetzungen des Matthäusevangeliums, theilt in poetischer Bearbeitung uns vorliegen: aus Ulfilas (S. 1), in dem *hymnus matutinus* (S. 24), auf dem Tatian (S. 41), aus dem Heland (S. 57), aus Otfried (S. 86). — Sehr willkommen sind die reichen Namensverzeichnisse auf S. 20, 21. Man erhält sonst selten Anlass, in akademischen Vorlesungen auf dieses Thema einzugehen. — Die vollständig aufgenommene älteste interlineare Psalmversion wird man hier S. 25—27 lieber und bequemer lesen als in den bisherigen Abdrücken. — Aeufserst lehrreich und interessant ist die Gegenüberstellung von Stücken des althochdeutschen Evangeliums Matthäus und des Tatian S. 36—40, sowie von der St. Galler und der bisher unveröffentlichten Wiener Hdsch. des 28. Notker'schen Psalms S. 88—90. — Im Heland ist auf die parallelen Schilderungen innerhalb des Gedichtes vorzugsweise geachtet, und für die sichere Einübung der Eigenthümlichkeiten beider Hdsch. ist Sorge getragen. — Otfried's stufenweise Vervollkommnung in der Verskunst und Verschlechterung im poetischen Stil macht die Auswahl anschaulich. Die Grundsätze der Textesbehandlung wird man hoffentlich billigen. Wenn auf Otfried selbst die Wiener Hdsch. corrigierte, so kann er doch einzelnes übersehen haben. Und dass er dies wirklich gethan hat, ergibt sich bei genauerer Betrachtung sofort, wenn z. B. 1, 17, 43 gegen das Metrum *êigiscota* statt *êiscota* steht. Von falschen Schreibungen wie 1, 5, 35 *Vandiowna* abgesehen. Stets gewähren die übrigen Hdsch. das

richtige. In anderen Fällen ist die Annahme eines Fehlers nicht ebenso nothwendig, aber mindestens höchst wahrscheinlich, wo denn in vorliegender Ausgabe die bessere Lesart der übrigen Hdsch. beigefügt wurde. Zugleich wird man in einigen aus den Heidelberger Hdsch. angemerkten Abweichungen einen nicht unwichtigen Beitrag zu deren Charakteristik finden. Die Vergleichung der Wiener Hdsch. hat das traurige, aber nicht unerwartete Resultat ergeben, dass Hrn. Professor Keller's Ausgabe des Otfried keineswegs die unerhörte und peinlichste Genauigkeit bewährt, welche er in der Vorrede S. 166 preist. Neben unzähligen kleinen Versehen, die man ihm nicht übel nehmen würde, wenn er nicht ausdrücklich ihr Dasein in Abrede zu stellen schiene, finden sich ganz grofse und recht arge Lesefehler. Auch will ich bei dieser Gelegenheit bemerken, dass die sogenannten Neumen der Wiener Hdsch. (Keller, Vorr. S. 40) nichts anderes sind, als die Vortragszeichen *t* und *c*, welche Notker Bellulus durch *teuere, trahere* und *celeriter* erklärt. *Erstere* stehen meist auf langen Silben, letztere auf kurzen oder minder betonten. Ich werde anderwo die wenigen bezeichneten Worte vollständig angeben. — Auch die Vergleichung der Fragmente des Evang. Matthäus war nicht resultatlos. Und Anlass zu Textesbesserungen fand sich mehrmals somit.

Wien. W. Scherer.

Ueber die altnordische Philologie im skandinavischen Norden. Ein vor der germanistischen Section der Philologenversammlung zu Meifsen [29. Septbr. — 2. Oct. 1863] gehaltener Vortrag von Dr. Thd. Möbius, Professor an der Universität zu Leipzig. Leipzig, Serig. (40 S. 8.)

In meinem Berichte über die Verhandlungen der germanistischen Abtheilung der 22. Philologenversammlung in Meifsen, im XI. Hefte des vorigen Jahrganges dieser Zeitschrift konnte ich in einer Anmerkung (S. 897) hinzufügen, dass Prof. Möbius seinen Vortrag, „über die altnordische Philologie im skandinavischen Norden" im Druck erscheinen zu lassen beabsichtige. Dies ist zu unserer Freude in nicht allzulanger Zeit geschehen und wir begrüfsen in der vorliegenden Schrift nicht sowol eine zu einer besonderen Gelegenheit gehaltene interessante Rede, deren Wortlaut man der Vergessenheit durch den Druck entrissen zu sehen wünscht, als vielmehr einen wohl ausgearbeiteten und für alle Zeiten werthvollen Beitrag zur Geschichte der germanistischen Philologie überhaupt und der altnordischen insbesondere. In meinem Berichte habe ich die hauptsächlichen Puncte des Vortrages nach der Inhaltsangabe des Hrn. Verf.'s schon mitgetheilt, ich will also hier nur noch das eine hinzufügen, dass Prof. Möbius einige Anmerkungen seinem vorliegenden Vortrage beigegeben hat, die das Gesagte weiter ausführen und ergänzen.

Ueber die Flexion der Adjectiva im Deutschen. Eine sprachwissenschaftliche Abhandlung von Leo Meyer. Berlin, Weidmann, 1864. 69 S. 8.

Die Declination des deutschen Adjectivums hat als eine der interessantesten Fragen der Grammatik schon verschiedene Erklärungen gefunden. Jacob Grimm's Anschauung, dass neben der starken und schwachen Flexion auch eine weggeworfene bestehe, dass also auch das Adjectiv flexionslos gebraucht werde, hat sich der meisten Zustimmung zu erfreuen gehabt. Leo Meyer, der sich auf dem sprachwissenschaftlichen Gebiete schon mit Ehren bekannt gemacht, nimmt in der vorliegenden Abhandlung die Frage auf's neue auf und gelangt zu einem andern Resultate als Grimm und nimmt auch im einzelnen Gelegenheit, sich gegen Bopp's Ansichten zu erklären. Die Hauptstütze seiner Untersuchung bildet naturgemäfs das Gothische, dann vergleicht er aufser dem Sanskrit und den classischen Sprachen auch das Slavische und das Litauische. Die sogenannte starke Flexion sieht Meyer als eine durch die Verbindung eines ursprünglich ganz lose angefügten Fürwortes entstandene an, die schwache zeigt die Grundform der Adjectiva

als auf a ausgehend und scheint, was ihren Gebrauch betrifft, sich schon in ältester Zeit durch mehr selbständigen, substantivischen Charakter unterschieden zu haben. Die flexionslos genannte Form des Adjectivums ist doch eine eigentliche Flexion, und zwar die einfachste von allen und die mit der alten Flexion aller indogermanischen Nomina auf altes a genau übereinstimmende, die bei den Adjectiven im Deutschen allerdings sehr beeinträchtigt, in zahlreichen Formen aber doch noch ganz deutlich erkennbar ist und die vornehmlich da, wo Adjectiva prädicativ stehen, gebraucht wird. — Wenn ich diese Ansichten auch nicht alle zu theilen vermag, so muss ich doch Meyer's Untersuchung wegen ihrer musterhaften Sorgfalt und Klarheit das höchste Lob spenden. Für die deutsche Grammatik insbesondere, namentlich für das Mittelhochdeutsche, werden wir wol nicht umhin können, die einmal eingeführte Benennung „flexionslos" beizubehalten. Wenn auch ursprünglich das Adjectivum eine einfache Flexion gehabt hat statt der späteren Einbuße, so ist dies für die Praxis der Grammatik gleichgiltig, denn auch die jüngeren Sprachzustände haben ihre Berechtigung.

Vollkommen stimmen wir mit der Schlussbemerkung des Hrn. Verf.'s überein, wenn er sagt: „Mit jenem unseren Reichthum aber und in ihm — d. h. mit dem Reichthum einer dreifachen Adjectivflexion — hat das Deutsche im Gebrauch der Adjectiva auch eine Fülle feinster Unterschiede von Begriffsbezeichnungen ausgebildet, von denen die verwandten Sprachen nichts wissen, und es ist daher kein verkehrteres Urtheil als das, dass unter allen indogermanischen Sprachen die lateinische und namentlich die griechische durchaus am reichsten und vollkommensten, wie man es wol ausgedrückt hat, ausgebildet seien. Es ist keine Sprache, die nicht eigenthümliche Vorzüge hätte und eine jede belehrt in ihrer eigensten Art, aber es ist keine tiefer zu verstehen ohne den ganzen Zusammenhang mit allen übrigen".

Meyer's Darstellung ist bei aller Einfachheit gewandt und ansprechend, um so mehr stören dann mundartliche (niederdeutsche) Anklänge, wenn er z. B. sagt (S. 2): „wenn man Passivparticipe noch gar nicht mal mitzählt", statt „gar nicht einmal".

Kurze Zeit nach Erscheinen der Meyer'schen Schrift veröffentlichte Adolf Holtzmann in Pfeiffer's Germania (8. Jahrg. 3. Heft) einen Aufsatz über das gothische Adjectivum, der zum Theil gegen Meyer's Ansichten und namentlich gegen seine Erklärung der starken und schwachen Flexion gerichtet ist.

R. Bechstein.

Das deutsche Lesebuch als Mittelpunct des Lernstoffes und der Lehrkunst. Andeutungen zur Unterrichtskunde von Dr. Otto Lange. 44 S. Berlin, Gärtner, 1863.

Mehr und mehr scheint die Anerkennung der Bedeutung des Lesebuches nicht allein für den deutschen, sondern auch für den übrigen Unterricht auf der Volks- und Mittelschule durchzudringen. Und in der That, nicht allein der grammatische Unterricht gewinnt den sichersten Boden, wenn er möglichst an die Lectüre der Mustergstücke des Lesebuches angeknüpft wird, nicht allein die Uebung im mündlichen und schriftlichen Gebrauche der Sprache kann von daher häufig ihre Grundlagen entnehmen, die Lectüre eines wohleingerichteten Lesebuches kann auch und soll durch den ästhetischen Charakter von Darstellungen aus dem Gebiete der anderen Lehrzweige den übrigen Unterricht vielfach beleben. Und je mehr auf den Gymnasien durch die Aufnahme der sogenannten Realien, welche von dem Bildungscharakter der Gegenwart unabweisbar gefordert ist, der stoffliche Reichthum des Unterrichtes anwuchs, desto mehr tritt neben dem Gebote exacter Methode und weiser Mäßigung innerhalb der einzelnen Lehrgebiete auch das Bedürfnis ihrer gegenseitigen Beziehung und Belebung in den Vordergrund. Hier nun vermag das Lesebuch dem gesammten Unterrichte die besten Dienste zu leisten.

Auf diesen Principien beruht im Grunde auch das vorliegende Schriftchen, wenn man durch die wenig präcise, zu Hyperbeln neigende Darstellung auf den gereinigten Kern der Sache durchdringt. Doch müssen wir ausdrücklich bemerken, dass der Hr. Verf. nach unserer Ansicht viel zu weit geht, wenn er von dem Lesebuche für die Volksschule überhaupt und die 'erweiterte' insbesondere fordert, es müsse den gesammten Lernstoff umfassen, und zwar so, dass es ein Compendium der Vaterlandskunde und Geschichte, der Geographie und Naturkunde sei, mithin die Realien ganz vertrete! Dem Rechnen vielleicht allein, man muss es wol voraussetzen, dürfte der Hr. Verf. ein eigenes Hilfsbuch nicht rauben wollen. Wir glauben, es springt in die Augen, dass dadurch weder dem Lesebuche als solchem, noch den Realien selbst gedient wäre.

Ist gleich der Hr. Verf. in seinen Forderungen an das Lesebuch für die Mittelschulen viel bescheidener, so halten wir es doch nicht für überflüssig, seinen einschlägigen Ausführungen gegenüber zu betonen, dass in eigentlichem Sinne nur das Lesebuch für die unteren und mittleren Stufen die Verbindung mit den anderen Fächern und insbesondere den Realien als eine Hauptrücksicht verfolgen kann. Hier waltet auch bei der Jugend, selbst bei rein ästhetischen Darstellungen, das stoffliche Interesse überall vor. Dagegen wird das Lesebuch für die obere Stufe mehr auf die eigenen Tendenzen des deutschen Unterrichtes, auf das sprachliche, ästhetische und literarhistorische, sich zurückziehen müssen, obwol auch hier eine wohlüberlegte Auswahl und Anordnung der Lesestücke, vor allem aber der belebende Unterricht des Lehrers den Gesichtspunct einheitlicher Bildung keineswegs aufgeben wird.

Muss man sich den Satz des Hrn. Verf.'s, das Lesebuch 'stehe im Mittelpunct des Lehr- und Lernstoffes', nach dem früher gesagten auf ein nüchternes Mass zurückführen, so ist dies ebenso mit seiner Behauptung der Fall, das Lesebuch bilde 'den Mittelpunct der Lehrkunst.' Haben wir den Hrn. Verf. hier richtig verstanden, so läuft seine Darstellung darauf hinaus, dass die sachgemäße Handhabung des Lesebuches bei dem Lehrer eine hohe und umfassende Bildung, eine richtige Methode und pädagogischen Tact voraussetze, und dass diese Eigenschaften nirgends reichlichere Gelegenheit finden, sich geltend zu machen, als eben hier. So ausgesprochen, können wir diesen Ueberzeugungen in vollem Umfange beitreten.

Die Fragen über die Methodik des deutschen Unterrichtes bedürfen bei ihrer Schwierigkeit und Wichtigkeit eine allseitige, ruhige und klare Erklärung. Wir fürchten, dass die theilweise aphoristische und hastige Art dieses Schriftchens seinen Zielpuncten weniger Freunde gewinnen dürfte, als dies bei maßvollerer und sorgfältiger Darlegung unzweifelhaft der Fall gewesen wäre. Da möchte es vielleicht nicht überflüssig sein, auf zwei gediegene Behelfe hinzuweisen, welche einige feste Anhaltspuncte zur Methode des deutschen Unterrichtes, so wie zur Lösung der Fragen über die Stellung und Bedeutung des Lesebuches an die Hand geben. Wir meinen die bekannte Abhandlung R. v. Raumer's 'Der Unterricht im Deutschen', in K. v. Raumer's Gesch. d. Pædagogik III. Thl. 2. Abth. und den Aufsatz: 'Die verschiedenen Seiten des Unterrichtes in der Muttersprache' in dieser Zeitschrift Jahrg. 1851. S. 1—20 und 97—113.

Zum Schlusse noch eine Bemerkung. Wenn der Hr. Verf. gegen 'die altphilologische Bildung' eifert, wie sie sich 'als die Vertreterin der Wissenschaft schlechthin' betrachte, so geben wir ihm entschieden recht; wenn er aber behauptet, dass sie 'diesen ihren Standpunct durch Schulprogramme documentiere, welche den Gebrauch einer griechischen oder römischen Partikel erläutern,' und dies ebenso als tactlos bezeichnet, wie wenn 'geschichtliche Schulprogramme irgend eine alte Chronik behandeln, deren Gegenstand außerhalb des Schulunterrichtes liegt', so müssen wir dem doch entgegnen, dass auch 'die neuphilologische Bildung' der Erläuterung griechischer und römischer Partikeln sich nicht entschlagen darf und nicht

entschlagen wird, und dass die Abhandlungen der Schulprogramme nicht etwa für die Schüler da sind, sondern dazu dienen sollen, von dem wissenschaftlichen Standpuncte des Lehrers und der Schule Zeugnis abzulegen. Dies kann am besten in einer abgeschlossenen Untersuchung geschehen, die daher füglich bei dem beschränkten Raume, der zu Gebote steht, nur ein einzelnes wissenschaftliches Moment zur Grundlage nehmen kann. Darnach müssen wir eine genaue Erläuterung des Gebrauches einer griechischen oder lateinischen Partikel oder die exacte Besprechung und Bearbeitung einer alten Chronik gerade als passende Gegenstände einer Programmabhandlung bezeichnen. Auf diesem Wege und durch diese ihre kluge Beschränkung hat, wie bekannt, die Programmenliteratur der deutschen Wissenschaft schon manche dankbar aufgenommene Förderung gebracht.

Grüs. Karl Tomaschek.

Deutsches Lesebuch für Gymnasien und Realschulen. Von Dr. Nicol. Bach, vorm. Director des Gymnasiums zu Fulda. Erster Theil. Sechste, auf's neue durchg. u. verb. Auflage, besorgt von Dr. A. Koberstein, Prof. zu Pforte. Leipzig, Brandstetter, 1853.

Das für die untere Lehrstufe von Gymnasien und Realschulen bestimmte Lesebuch von Bach hat in seiner dritten Auflage Vilmar besorgt. Kurz nach dem Erscheinen derselben wünschte jedoch die Verlagshandlung die Wiederherstellung der gemeinüblichen Rechtschreibung, von der Vilmar vielfach zu gunsten der historischen Schreibweise abgewichen war, und Koberstein übernahm die Besorgung von drei weiteren Auflagen des Werkes.

Bach's Lesebuch gehört zu den besten seiner Art. Die Auswahl ist mit Rücksicht auf die jedesmalige Bildungsstufe und mit dem Bestreben geschehen, nach Inhalt und Form nur werthvolles zu bieten. Um so mehr möchten wir es bedauern, dass es in den Kreis jener Lesebücher gehört, denen der ästhetische Gesichtspunct im weitesten Sinne der allein massgebende ist, und die auf die Belebung der übrigen Unterrichtszweige durch ausreichende Aufnahme einschlägiger Aufsätze Verzicht leisten. Auch möchten wir bemerken, dass uns die romantischen Dichter in den Lesestücken mehr als billig vertreten scheinen, ja, dass das ganze Buch einige Hinneigung nach Seite der Romantik nicht verläugnen kann. Nicht allein im Hinblicke auf die naheliegenden Gefahren einer einseitigen Anregung des Gefühles und der Phantasie, auch mit Rücksicht auf das Ziel einer sicheren und kräftigen Ausbildung des Geschmackes können wir uns mit diesen Seiten des Bach'schen Lesebuches nicht befreunden.

Die ursprüngliche Sammlung hat der neue Herausgeber, wie er es auch gleich anfangs beabsichtigte, nur hinsichtlich einiger wenigen Lesestücke verändert. Die jedesmalige Durchsicht, was von Koberstein nicht anders zu erwarten war, ist mit gewissenhafter Sorgfalt geschehen.

Dr. Ferdinand Hermes. Unsere Muttersprache in ihren Grundzügen nach den neueren Ansichten dargestellt. Dritte Auflage. Berlin, 1853.

Der Hr. Verf. hat unter diesem Titel eine Elementargrammatik der deutschen Sprache geliefert, die schon 1852 vom Publicum freundlich aufgenommen wurde. Er sondert seinen Stoff nach pädagogischen Gesichtspuncten für Unter-, Mittel- und Oberstufen des Unterrichtes und berechnet die Darstellung für Knaben von 7—10 Jahren. Der Haupttheil dieses Buches fällt also unserer Volksschule zu, ist auch in einem dieser Sphäre angemessenen, faslichen Tone gehalten. Die Capitel über Wortbildung und Satzfügung wären zwar auch an Gymnasien wohl verwendbar, aber dieser Oberstufe kann man schon etwas mehr zumuthen, als dies Büchlein bietet. Für Gymnasien will auch der Gebrauch der deutschen Nomenclatur nicht recht passen, weil sie den deutschen Sprachunterricht gewissermafsen isoliert. Der Hr. Verf. hat in der ersten Auflage die übliche aus patriotischem Zartgefühle vollständig vermieden, nur in der neuesten (nach einigen Sträu-

hen, wie er sagt) die lateinischen Ausdrücke für die Oberstufe angewendet. Sein Werk hat dadurch sicher nicht an Einheit und Klarheit gewonnen. Mit besonderer Sorgfalt ist die Rechtschreibung behandelt. Um den Alten und Neuern gerecht zu werden, scheidet er die allgemein geltenden Grundsätze von den streitigen und trägt letztere unter dem Titel „Schreibgebrauch“ vor. Doch lässt er sich von der etymologischen Begeisterung manchmal so weit hinreissen, seinen Hauptgrundsatz der Rechtschreibung zu verletzen: „Setze genau für jeden Laut eines Wortes das entsprechende Zeichen“. Eine solche Verletzung ist z. B. die Forderung, Bär, Löwe, Höhle mit z, aus, bis, Grimse mit scharfem s (ß) zu schreiben. So weit darf die orthographische Reform nie gehen. — Wir halten es überhaupt nicht für rathsam, die übliche Schreibung der Jugend einfach als mangelhaft und überflüssig zu bezeichnen, ohne sie auf die entscheidende Macht des Gebrauches zu verweisen; denn die Jugend ist nur zu geneigt, alles über Bord zu werfen. — Uebrigens zeigt das ganze Werk von nicht gewöhnlichem pädagogischen Tact und Bekanntschaft mit dem didaktischen Gewinn, den sowol die Grimm'sche, als die Becker'sche Schule dem Unterrichte gebracht.

Dr. D. Otto. Interpunctionslehre auf wissenschaftlicher Grundlage. Für Schulen. Zweite Auflage. Braunsberg, 1864. — 20 Sgr.

Der Hr. Verf. gibt in seinem Schriftchen eine kurze Interpunctionslehre für Schulen, die sich durch Klarheit und Faslichkeit vor vielen Darstellungen dieses Gegenstandes vortheilhaft auszeichnet. Er legt ein besonderes Gewicht auf die wissenschaftliche Grundlage, von der er ausgegangen, und verweist behufs näherer Begründung auf Weiske's „Theorie der Interpunction aus der Idee des Satzes entwickelt“ (1858) und seine eigene Abhandlung: „Zur wissenschaftlichen Interpunction“, im Programme des Braunsberger Gymnasiums. Zugleich gesteht er aber am Schlusse, dass er das wissenschaftliche Princip, welches Weiske's Schrift zu Grunde legt, aus pädagogischen Rücksichten nicht vollständig durchgeführt habe. Da uns die beiden obgenannten Schriften nicht zur Hand sind, so können wir nicht sagen, in wie weit vorliegende Interpunctionslehre hinter jenen wissenschaftlichen Anforderungen zurückgeblieben ist. Aber eine Vergleichung mit den Darstellungen der Interpunction in gangbaren Grammatiken der historischen und philosophischen Schule hat uns überzeugt, dass das vorliegende Schriftchen vor denselben logische Schärfe und Uebersichtlichkeit voraus hat. Der Hr. Verf. unterscheidet treffend logische und Satzzeichen, sowie Zeichen der Redeführung, behandelt nicht bloss die herkömmlichen Komma, Semikolon, Kolon, Punct, Frage- und Ausrufungszeichen, den Gedankenstrich, die Parenthese, sondern auch das Anführungs- und Tonzeichen, die z. B. in K. F. Becker's Schulgrammatik unerwähnt bleiben, obwol dieselbe diesen Abschnitt nach ihrer Art ausführlich und wissenschaftlich entwickelt. Ganz consequent werden aber Apostroph, Bindezeichen (-) und Anmerkungszeichen nicht zur Interpunction gerechnet, wie es z. B. in Adelung's „Deutscher Sprachlehre für Schulen“ noch 1801 geschieht, weil dieselben nur Lehrzeichen sind, nicht aber dazu dienen, die Modalitäten der mündlichen Rede in der Schrift zu ersetzen. Der gewöhnlichen Auffassung gegenüber, welche die Interpunctionszeichen der deutschen Schrift nur da berechtigt findet, wo in der Rede Pausen eintreten, betont der Hr. Verf. den logischen Charakter der deutschen Sprache, die auch da der Interpunction bedarf, wo der Satz nur seinem Begriffe nach in Betracht kommt und die Stimme keine Pause macht. Der geschichtlichen Skizze der Interpunction, mit welcher der Hr. Verf. sein verdienstliches Werkchen schliefst, hätten wir mehr „wissenschaftliche Grundlage“ gewünscht; sie hätte dann auch jener Verkehrtheit steuern helfen können, welche heute in übertriebener Reformlust die Satzzeichen zu sehr beschränkt und vernachlässigt.

Berndt, Dr. Moriz. Das Leben Karl's des Großen nach Einhard und dem St. Galler Mönch. Halle, Waisenhausbuchhandlung, 1864.

Berndt, Dr. Moriz. Heinrich der Erste und Otto der Große nach den sächsischen Geschichten Widukind's von Korvei. Halle, Waisenhausbuchhandlung, 1864.

Das vorliegende Unternehmen, das auch unter dem Titel „Erzählungen aus dem deutschen Mittelalter" als erster und zweiter Band erschienen ist, verspricht einen größeren Umfang zu erhalten, und sollen eine Reihe ähnlicher Lebensbeschreibungen der deutschen Jugend zur Lectüre dargeboten werden. Es schließt sich hierin der in demselben Verlage früher erschienenen sehr bekannten Eckstein'schen Jugendbibliothek des griechischen und deutschen Alterthums an. Wie hier bald nach Herodot bald nach Xenophon die anregendsten Partien der griechischen Geschichte, so sollen in dem vorliegenden Unternehmen nach den Geschichtschreibern des Mittelalters die hervorragendsten Persönlichkeiten unserer eigenen Vergangenheit geschildert werden.

Hiebei besteht allerdings ein unverkennbarer Unterschied: Während die genaue Anlehnung der Erzählung an einen einzelnen Schriftsteller des griechischen Alterthumes den sehr löblichen Zweck erfüllt, das Verständnis desselben zu vermitteln und zu befördern, und während es hier erwünscht ist, dass der Schüler auf diesem Wege für die Lectüre des Quellenschriftstellers selbst ein lebhafteres Interesse gewinnt, erscheint es in dem anderen Falle weder wahrscheinlich noch nothwendig, dass durch Darstellungen dieser Art eine Vorbereitung für die Lectüre der Quellenschriftsteller selbst geboten werde. Der schriftstellerische Werth mittelalterlicher Geschichtschreiber ist so untergeordnet, dass es für Anfänger des historischen Studiums kaum sehr viel Nutzen haben wird, wenn sie mit denselben näher vertraut gemacht werden. Sollte aber ein Lehrer der Geschichte das Bedürfnis haben seinen Schülern mittelalterliche Quellenschriftsteller zur Lectüre zu geben, so wird er ohne weiteres die jetzt vorliegenden Schulausgaben der Monumenta Germaniae oder die trefflichen Uebersetzungen der „Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit" benützen können.

Sehen wir indessen von der Frage der Nützlichkeit der vorliegenden Arbeiten ganz ab, so ist nicht zu verkennen, dass die Arbeiten des Hrn. Dr. Berndt sehr verdienstlich sind. An der Hand Einhard's und Widukind's bietet er eine schlichte Erzählung des Lebens der Könige Karl, Heinrich und Otto dar. Der Hr. Verf. hat sich dabei keineswegs auf die Mittheilungen jener beiden Schriftsteller beschränkt, sondern die Resultate der neueren Forschungen überall gewissenhaft verwerthet. Eine sehr gute Ausstattung und schöner Druck wird die kleinen Bücher für Schülerbibliotheken noch empfehlenswerther machen.

G. F. Hertzberg. Die asiatischen Feldzüge Alexanders des Großen. Nach den Quellen dargestellt. 1. Theil (XII u. 414 S., kl. 8.) Halle, Waisenhausbuchhandlung, 1868. — 1 Thlr.

Hertzberg's Alexanderzüge, welche zugleich einen Theil (den XIV.) der von Eckstein herausgegebenen „Jugendbibliothek des griechischen und deutschen Alterthums" bilden*), verdienen ein populäres Buch im besten Sinne der Worten genannt zu werden. Bereits in früheren Bänden dieser Sammlung hat der Hr. Verf., welcher sich durch seinen „Alcibiades" und „Agesilaus" einen geachteten Namen in der griechischen Geschichtforschung

*) Die vorausgehenden Bände enthalten (I—III) Karl Friedr. Becker's Erzählungen aus der alten Welt (besprochen in der Gymnasialzeitschrift Jahrg. 1858, S. 492 f.) — (IV) Die Geschichte der Perserkriege von Günther. (V) Die messenischen Kriege und (VI) den Feldzug der Zehntausend von Hertzberg. — (VII—XIII) Erzählungen aus der alten deutschen Welt von Osterwald.

erworben, seine Befähigung für eine solche Aufgabe bekundet; während er aber in den Messenierkriegen den kindlichen Ton angeschlagen hat, der auch in K. Fr. Becker's trefflichen Erzählungen aus der griechischen Heroenzeit herrscht und sich dem sagenhaften Charakter der Ueberlieferung leicht anschmiegt, sind die Bearbeitung der Anabasis und die Schilderung der Heerfahrten Alexanders für eine höhere Altersstufe berechnet; beide bieten unter einander bei der Verwandtschaft des Inhalts manche Berührungspuncte dar. In dem vorliegenden ersten Theile wird die Siegesbahn Alexanders bis zum Aufbruche nach Medien verfolgt; die der Eröffnung des Feldzuges gegen Persien vorausgegangenen Ereignisse sind nicht ausgeschlossen geblieben, wenn auch der Hauptzweck des Buches hierin Beschränkung gebot. Dasselbe ist, wie kaum versichert zu werden braucht, durchaus nach den Quellen gearbeitet mit sorgfältiger Benützung der neueren Forschungen von den Hauptwerken bis zu kleinen Abhandlungen herab. Die Auffassung und Darstellung der Charaktere und Begebenheiten ist scharf und lebendig; überall werden wir von den äusseren Erscheinungen auf die zu Grunde liegenden Verhältnisse zurückgeführt; in der trefflichen Organisation des macedonisch-griechischen Heeres, in der meisterhaften strategischen und taktischen Führung Alexander's, in der gesicherten Stellung daheim gegenüber der inneren Auflösung des Achämenidenreiches, den schwerfälligen Massen der persischen Armeen ohne Einheit und oberste Leitung lernen wir das Geheimnis der Siege des jugendlichen Helden begreifen. Mit anschaulicher Klarheit werden die militärischen Vorgänge geschildert, wobei sich Hertzberg natürlich zumeist an Rüstow's und Köchly's Geschichte des griechischen Kriegswesens angeschlossen hat. Die Darstellung ist fesselnd, oft glänzend, ohne in das rhetorische abzuirren. Ein sorgfältig gearbeitetes Register erleichtert sehr die genauere Benützung des Buches. Dem zweiten Theile hofft die Verlagshandlung eine Karte des Kriegsschauplatzes beigeben zu können, wie Kiepert eine solche für die Expeditionen des jüngeren Cyrus und des Xenophon geliefert hat. Ein Bild Alexander's, wie die der griechischen Heroen in Becker's Erzählungen, würde dem schönen Buche ebenfalls zur Zierde gereichen; das Verlangen des jugendlichen Lesers, die Züge des Heldenkönigs zu schauen, ist ein berechtigtes. Für Schülerbibliotheken ist die Schrift nicht genug zu empfehlen; aber auch ältere Freunde der Geschichte werden mit Vergnügen an der Hand des Hrn. Verf.'s diese Reihe grofsartiger Begebenheiten bei sich vorüberziehen lassen. Wir können den Wunsch nicht unterdrücken, den Plan der „Jugendbibliothek" auch auf das römische Alterthum ausgedehnt zu sehen.

Deutsches Knabenbuch. Herausgegeben von Ludwig Eichrodt, mit Bildern von Professor Ad. Schrödter. 5 Lieferungen. Lahr, M. Schauenburg & C., 1864. — 12 Sgr. pr. Lfg. — Wenn Unternehmen, wie die eben vorher besprochenen von Dr. M. Berndt und G. F. Hertzberg durch ihre für die Jugend verständliche Behandlung mythischer oder historischer Gegenstände auf die Phantasie und das Gemüth jugendlicher Leser einen tiefen, nachhaltigen Eindruck hervorzubringen und denselben für's ganze Leben als Anhaltspuncte beim Studium der Geschichte auf ersprieſsliche Weise zu dienen vermögen, so ist dies nicht minder der Fall mit bildlichen Darstellungen, welche, wenn gut und zweckmäſsig gebracht, der studierenden Jugend, namentlich in den früheren Phasen ihrer Entwickelung, Eindrücke gewähren, deren Nachwirkung durch's ganze Leben fortdauert. Von dieser ganz richtigen psychologischen Erfahrung giengen die Veranstalter des oben bezeichneten Unternehmens aus, indem sie der deutschen Jugend — (der Titel „Knabenbuch" rückt dasselbe etwas tiefer, als nöthig, herab) — ein Bilderbuch, oder, moderner ausgedrückt, ein Album zu liefern sich anschickten, das den jugendlichen Gemüthern eine gewählte Anzahl von geschichtlichen Persönlichkeiten in wohlberechneter Auswahl bildlich vorführt, an die sich die Hauptperioden und Epochen der Geschichte ohne Mühe anknüpfen lassen. Die fünf Lieferungen dieses Werkes

enthalten theils die bildlichen Darstellungen berühmter Männer und Frauen in ganzer Gestalt vom Maler Friedrich Soder in Antwerpen, vom Professor Wilhelm Camphausen in Düsseldorf und vom Professor Adolf Schrödter in Karlsruhe mit kurzen charakteristischen Reimsprüchen von Ludwig Eichrodt, theils letztere allein ohne bildliche Beigabe. Was die bildlichen Darstellungen betrifft, so kann Ref. nicht unbedingt in das Lob einstimmen, das dieses Unternehmen in dieser Beziehung von vielen Seiten erfahren hat. Die Charakteristik vieler Individualitäten aus allen Jahrhunderten lässt sich aus vorhandenen Brustbildern, Medaillen, Büsten u. s. w. so correct herstellen, dass niemand, der die Züge derselben einmal recht in sich aufgenommen hat, sie je vergessen wird. Die Aufsetzung einer Büste auf eine ganze Körpergestalt bietet der Willkür der Idealisierung einen so grofsen Spielraum dar, dass die Charakteristik darunter gewöhnlich leidet. Ferner wäre, wo Originale fehlen, lieber zur Copie bedeutender Kunstwerke zu greifen, als dass man der jungen Phantasie Züge vorführt, die nie, weder in der historischen Welt, noch in der künstlerischen eine Berechtigung sich erworben haben. Die beigegebenen Reimsprüche sind im Durchschnitte bezeichnend und fasslich, aber nicht immer frei von einem humoristisch-satirischen Anflug, der für die Jugend nicht eben passend scheint und mehrfach uns die Ueberzeugung aufdrängt, dass etwas weniger — mehr gewesen wäre; gar manche sind auch derartig gefasst, dass von der Jugend, namentlich von „Knaben", denen die Sammlung ja ausdrücklich gewidmet ist, leicht misgriffen werden könnten. Im ganzen ist das Unternehmen, als Vorläufer vielleicht noch zweckmäfsigerer, mit Dank anzuerkennen und sowohl für Schülerbibliotheken, als namentlich zu Geschenken in Familienkreisen zu empfehlen. In ein Detail eingehen können wir schon darum nicht, weil uns nur einzelne Hefte vorliegen; einer Anzeige auf dem Umschlage der 5. Lfg. zu folge, „haben Herausgeber und Verleger beschlossen, noch einige Gestalten der Welt- und Culturgeschichte in einem 6. Hefte zu geben, so dass die Zahl 100 vollständig wird."

Wien. J. G. Seidl.

Normalien-Nachschlagebuch für Lehrer und Directoren der österreichischen öffentlichen Gymnasien. Zusammengetragen von P. Timoth. Ant. Matauschek. O. S. B. Dritte ganz umgearbeitete und vervollständigte Ausgabe. Prag, Bellmann, 1864. VI u. 464 S. 8. — 4 fl. ö. W.

Bei der Anzeige der ersten Auflage des vorliegenden Buches (in dieser Zeitschrift 1857. S. 417—420, 663) glaubte Ref. mit der unverhohlenen Anerkennung der grofsen Brauchbarkeit desselben und des unermüdlichen Fleifses in seiner Abfassung, zugleich die Hinweisung auf einige Puncte verbinden zu sollen, in welchen für spätere Auflagen eine Aenderung oder Ergänzung wünschenswerth schien. Diese Bemerkungen trafen die Anordnung, indem es zweckmäfsiger schien, nach dem Zusammenhange der Gegenstände, als nach der alphabetischen Folge von Schlagwörtern zu ordnen, da ja ein Register für die Bequemlichkeit des Nachschlagens hinlänglich sorgt; ferner die Vollständigkeit und die authentische Form der Normalien. Nach allen diesen Richtungen ist die jetzt vorliegende dritte Auflage so gearbeitet, dass der Hr. Vf. ein volles Recht hat, sie als eine „ganz umgearbeitete und vervollständigte" zu bezeichnen. Die Anordnung folgt jetzt einer sachgemäfsen Gruppierung der Gegenstände, so dass man das Zusammengehörige in zweckmäfsiger Uebersicht vereinigt findet; das reichhaltige alphabetische Register von Schlagwörtern gibt dabei die Möglichkeit, über jeden einzelnen Punct leicht die bestehenden Anordnungen zu finden. Ueber die beiden anderen Momente, die authentische Form und die Vollständigkeit der Anordnungen würde sich ein abschliefsendes Urtheil nur durch Vergleichung sämmtlicher Originalien in den Acten des betr. Ministeriums gewinnen lassen; Ref. kann also nur die Versicherung geben, dass in allen den Fällen, in welchen er bisher von diesem Buche Gebrauch zu machen

Im Neuböhmischen erleiden diese Zeitwörter häufig eine unorganische Abwandlung, nach Art derer, bei welchen u wurzelhaft ist (plouti, plul), oder der Endung nu angehört (vrhnouti, vrhnul); die Präsensformen, namentlich derer auf nu, geben zu falscher

---

thümlichkeit des Böhmischen geachtet werden zu müssen, die es so scharf von den Schwesterspr.achen absetzt, nämlich die strenge prosodische Sonderung der Vocale in lange und kurze. Der Unterschied langer und kurzer Vocale ist im Altböhm., wenigstens in der ältesten Form desselben, noch rein prosodischer Natur, d. h. er hat auf die Qualität des Vocales keinen Einfluss; im Laufe der Zeit entwickelt sich aber ein Einfluss der Quantität auf die Qualität der Vocale. Altböhmisch wird o zu ó, u zu ú, wie a zu á, i zu í; neuböhmisch aber tritt Vocalfärbung ein, o wird in der Dehnung zu û, u zu ou. Das letzte Beispiel führt uns weiter. Das Böhmische unterscheidet ein langes und ein kurzes A: nesu, nesúc; nesu, nesou; dub, doubek u. s. w.; aber Kal. несѫ, несѧтъ beidemahle nur A; so unterscheidet das Böhmische auch ein langes und ein kurzes Ѧ, und zwar wird das lange Ѧ im Neuböhmischen in vielen Fällen durch í wiedergegeben (freilich auch durch á: padesát, otázka u. a.), und so auch hier. Der Infinitiv hat Dehnung, die anderen Formen nicht, also: zapjal, zapjat aber zapíti; fal, fíti u. s. w., gerade wie nesl, aber nésti etc. Im Altböhmischen müssen wir auch diesen prosodischen Unterschied von pjál und pjáti annehmen; aber der quantitative Unterschied hat im Altböhm. noch keinen qualitativen zur Folge gehabt, wie dies im Neuböhmischen eingetreten ist; hier ist lang Ѧ zu í geworden, wie lang u zu ou etc. So ist im Altböhm. ě (Ѣ) lang und kurz; im Neuböhm. geht langes ě (Ѣ) in í über (was indess schon in frühen Perioden der Sprache beginnt), věra wird víra; uměch, umích; uměh, umíh u. s. w. Wird aber ein solches í wieder verkürzt, so tritt nicht kurz i, sondern der ursprüngliche Vocal ein: umíh, umětbu; víra, věřím atd. Auch das lange é hat in der Volkssprache einen qualitativen Unterschied vom kurzen e erhalten. Hierin zeigt sich derselbe Trieb der böhmischen Sprache, dem quantitativen Wechsel einen qualitativen beizugesellen: das é hört man ja meistens wie í ausgesprochen: chléb, chléb wie chlív, chlíb aber stets z. B. chleba (unerhört wäre chliba, denn bei der Verkürzung tritt der ursprüngliche Vocal hervor). Noch gebräuchlicher als die Verwandlung des é in í ist das diphthongiren des langen ý, auch da, wo es nicht aus Zusammenziehung entstanden ist (vybrati, výbor etc.). So hätten wir also folgende Reihen, unter welche ich auch das ja als einen dem ě analogen Laut setze, für jetzt von den anderen Vertretungsweisen des kal. Ѧ absehend:

veranlasst war, er nach keiner dieser beiden Seiten einen Mangel bemerkt hat. Wünschenswerther wäre es freilich, wenn von der zuständigen Behörde selbst ein Abdruck der sämmtlichen in Kraft stehenden Normalien veranlasst wäre, so dass durch die amtliche Publication für die Genauigkeit des Wortlautes und für die Vollständigkeit Garantie gegeben wäre; es ist indessen begreiflich, dass auf einem Gebiete, auf welchem noch fortwährend Umbildung und Ergänzung stattfindet, die Behörde sich zu einer abschliefsenden Redaction der zahlreichen einzelnen Anordnungen nicht veranlasst findet. Unter diesen Umständen hat sich der Hr. Vf. durch diese mit grofser Sorgfalt fortgesetzte, berichtigte, ergänzte Sammlung gerechten Anspruch auf den Dank der Directoren und der Behörden erworben. Die wiederholten Auflagen geben das beste Zeugnis, dass sich das Buch praktisch bewährt hat.

Wien. H. Bonitz.

Corrigenda zu der Kritik über Vernaleken's Syntax.

Seite 276 Zeile 11 von oben anstatt alle lies aber; S. 278 Z. 23 v. o. anstatt re lies es; S. 285 Z. 9 v. . anstatt Held lies Huld; S. 287 Z. 20 v. o. anstatt nicht lies meist.

(Diesem Hefte ist eine literarische Beilage beigegeben.)

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Zu Philodem *περὶ εὐσεβείας*.

August Nauck hat kürzlich durch eine glänzende Probe gezeigt, was eine zugleich geniale und geschulte Divinationsgabe auch Trümmern zu entlocken vermag, gleich jenen, in denen jetzt Philodem's Schrift *περὶ εὐσεβείας* vor uns liegt (Bulletin de l'Académie impériale des sciences de Saint-Pétersbourg 1864, p. 191—220). Er hat, um an ein heraklitisches Wort zu erinnern, ohne viele Erde umzuwühlen, manches Goldkorn zu Tage gefördert. Nur vierundzwanzig ausgewählte Bruchstücke wurden behandelt, allein die mit dichterischen Citaten reichlich durchwobene Schrift des Epikureers hat auch an diesen wenigen Stellen eine Ausbeute an bedeutsamen Bruchstücken der tragischen und fast völlig verschollener lyrischer und epischer Dichter gewährt, wie sie in gleicher Fülle kaum jemals auf so beschränktem Raume zu gewinnen war. Ich hoffe bald Gelegenheit zu finden, diese und andere neuentdeckte Schriften der herkulanischen Bibliothek in umfassender und zusammenhängender Weise zu besprechen. Für heute beabsichtige ich nur Nauck's Mittheilungen einige, zum Theil durch diese selbst veranlasste, ergänzende und berichtigende Bemerkungen folgen zu lassen, wie sie sich dem später kommenden auf diesem Felde fast ungesucht darzubieten pflegen. Denn auch Nauck's bewundernswerthe Arbeit ist dem gemeinen Lose aller derartigen Forschungen nicht vollständig entgangen. Das mit gewaltsamer Anstrengung auf das Dunkle und Entfernte gespannte Auge übersieht nicht selten das Naheliegende und oft, nachdem man eine steile Höhe erklommen hat, strauchelt man über einen Maulwurfshügel.

P. 59 des zweiten Bandes der Herculanensia Volumina (Neapel 1862—63) handelt von der Geburt der Athena aus dem Haupte des Zeus. Nauck stellt den oberen Theil der Columne in allen wesentlichen Puncten gewiss richtig her, indem er schreibt: — *τὴν κεφ[αλὴν, ἣν] ὑ[π]ὸ Ἡφαίστου [δ]ιαιρεῖται, κατὰ τ]ὸν Εὔμ[ο]λπ[ον ἢ τὸν συν]θέντα [τὰ Εὐμόλ]πο[υ ἔπη] ὑπὸ Παλαμά[ον]ος· ἔνιοι δ' ὑφ' Ἑρμοῦς παραδεδώκασ[ι]ν* (verweisend auf Schol. Pindar Ol. 7, 66 und Pausan. 10, 5, 6 und zur Rechtfertigung der Form *Ἑρμοῦς* auf Cramer Anecd. Oxon. 3, p. 251, 23). Ich möchte nur mit Beseitigung des Relativs *ἣν* schreiben: *τὴν κεφαλὴν ὑ. Ἡ. διαιρεῖται*, was den Spatien besser entspricht und ebenso mit Berücksichtigung dieser wie der Zeichen *τὸν συνθέντα τὴν πόησιν* st. *τ. σ. τὰ Εὐμόλπου ἔπη* vorschlagen. Der folgende Satz lautet bei Nauck: *καὶ τῶν ἀρχαίων τινὲς δημι[ο]υργῶν τοῦτον πα[ρ]εσ[κω]τα τῶι Δ[ι] πο[ιοῦσι] πέλεκυν ἔχον[τα, κα]θάπερ ἐν τῶι τ[ῆς] Χαλκιοίκου*. Vgl. Pausan. 3, 17, 3. Zu den letzten Zeilen, die die folgenden Zeichen darbieten,

ΚΑΙΤΟΝ
ΟΜΗΡΟΝ ΕΚΑΤΑ
ΠΟΛΛΟΥϹ ΡΕΦΕΙ
ΥΑΥΤωΙΤΡΕΦΟΙ
ΙΟΝ
ΤΟΝΔΥϹΟΝΚΑΙΤΟΚΕ
ΦΑΛΑΙΟΝϹΑΡΚΙΝΟΥϹ
ΠΟΤΙ ΕΝΤΑΙΤϹ

bemerkt Nauck: „Am Schlusse der obigen Columne stehen die Worte: *καὶ τὸ κεφάλαιον σαρκίνους [ὑ]ποτί[θ]ενται τ[οὺς θεούς*. Was mit dem vorhergehenden Satze *καὶ τὸν Ὅμηρον — τρέφει τὸν Διόνυσον* anzufangen sei, möchte ich von anderen erfahren: obwol der Text fast vollständig zu sein scheint, so entzieht er sich doch durchaus dem Verständnis, so dass wir kaum umhin können einen Irrthum der italienischen Copisten vorauszusetzen."

Die Lösung des Räthsels ist einfach genug. Die italienischen Copisten trifft hier keine Schuld oder doch nur die, ein Pünctchen über *O* in *OMHPON* übersehen zu haben, das der Corrector des Papyrus wol kaum hinzuzufügen unterliefs. Was kann sich an die Geburt der Athena aus dem Haupte des Zeus wol passender reihen als die Wiedergeburt des Dionysos aus seinem Schenkel? Es ist zu lesen: *καὶ τὸν μηρὸν δὲ κατὰ πολλοὺς διηρέθη, ἵν' ἐν αὐτῷ τρέφοι τὸν Διόνυσον*. Der Mythos wird durch den Zusatz *κατὰ πολλούς* als ein minder allgemein verbreiteter bezeichnet; das *E* am Schluss von *διηρέθη* ist wol ein ursprünglicher Schreibfehler.

Ebenso ist P. 44 offenbar von der dreifachen Geburt des Dionysos die Rede.

Die arg verstümmelte Columne lautet:

ΤΗΝΕΚ
ΤΩΝΤΗCΜ
ΕΤΕΡΑΝΛΕΓ
ΤΟΥΜΗΡΟΥ
ΤΗΝΛΕΤΗ
ΑCΠΑCΘΕΙCΤ
ΤΙΤΑΝΩΝΡΕ
ΜΕΛΗCΥΝΘΕ
ΑΝΕΒΙΩΙ ΚΑΙ
ΜΟΨΟΠΙΑΛΕΥ
ΩΝ ΜΟΛΟΓΕΙ
ΤΟΙC ΛΟΡ
ΚΑΙΠΑΝΤΑ
ΕΝΑΙΑΤΡΕ
ΤΟΝΛΕΛΑΩ
ΠΛΕΙΤΟΙΤΕΛΕΥ
ΤΑΠΟΙΟΥCΙΝΑΙ.Α
ΒΟΜΕΝΑΙΠΟΛΕΙC
ΤΕΝΘΟΥCΙΝΚΑι
ΤΟΝΕΝΙΑΥΤΟΝ
ΠΤΙΟΙΛΕΚΑΙΠ
ΑΠΛΩCΤΟΥCΘC
ΚΟΥC ΒΟΝΤ

Der obere Theil der Columne ist mit fast völliger Sicherheit herzustellen: — *πρώτην τού]των* (es muss vorher von den *τρεῖς γενέσεις* des Dionysos die Rede gewesen sein) *τὴν ἐκ τῆς μ[ητρός, ἑτέραν δὲ τ[ὴν ἐκ] τοῦ μηροῦ, [τρί]την δὲ τ[ὴ]ν ὡς δι[ασπασ-θεὶς [ὑπὸ τῶν] Τιτάνων Ρέ[ας τὰ] μέλη συνθε[ίσης] ἀνεβίω.* (Der Schreib- oder Lesefehler *T* statt *Y* Zeile 5 am Ende, so wie das zur Unzeit beigeschriebene *I* in *ΑΝΕΒΙΩΙ* sind in diesen Rollen nichts seltenes.) Ebenso lesbar sind (vom Schluss abgesehen) die letzten neun Zeilen: *τὸν δὲ Ἄδω[νιν οἱ] πλεῖστοι τελευ[τῶν]τα ποιοῦσιν, αἱ δ[ὲ σε]βόμεναι πόλεις [καὶ?] πεν-θοῦσιν κα[θ' ἕκασ]τον ἐνιαυτόν, [Αἰγύ]πτιοι δὲ καὶ π[άντας] ἁπλῶς τοὺς θ[εοὺς] . . . σέβονται.* Die Aegypter aber feiern die Todtenklage in Betreff aller ihrer Götter, soviele sie deren verehren, vielleicht *ὁπόσους σέβονται.* (Dass *C* in *ΠΛΕΙCΤΟΙ* darübergeschrieben war und *T* in *ΤΕΝΘΟΥCΙΝ* wahrscheinlich Lesefehler statt *Η* ist, braucht kaum gesagt zu werden.) Die mittleren Zeilen vermag ich nicht mit annähernder Wahrscheinlichkeit herzustellen. Es ist von Mopsopia die Rede, was hier nicht der alte Name von Attika sein kann, sondern der eines göttlichen Wesens, also wol jener Okeanide sein muss, von der Suidas s. v. *Εὐμηρίων* Attika benannt sein lässt (vgl. Schömann, De Oceanidum et Nereidum catalogis, Opusc. II. p. 163 und Meineke, Analecta Alexandrina p. 12). Da uns über die

an diese Meergöttin geknüpften Mythen jede weitere Kunde fehlt, so wird es kaum gelingen das Räthsel zu lösen, das in diesen Zeilen verborgen ist. Nur zweifelnd kann man ergänzen: καὶ [ἡ] Μοψοπία δὲ ὑ[π' αὐ]τῶν (den Dichtern) ὁ]μολογεῖται τοῖς ... καὶ πάντα ... ἐνδιατρε[ῖψαι. Welchen, der epikureischen Vorstellung von der Hoheit und Würde der Götter widerstreitenden, vielleicht lebenslänglichen (πάντ' αἰῶνα?) Aufenthalt die Dichter dieser Okeanos-Tochter einstimmig zuweisen, ist uns zu wissen nicht vergönnt. — Für die Zerstückelung und Wiedergeburt des Dionysos vergleiche man endlich noch die bis auf den Schluss ganz wohlerhaltene Stelle P. 96:

— τινὲς δὲ καὶ
τὸν Διόνυσον μετὰ
τὸν ὑπὸ τῶν Τιτά-
νων διασπασμὸν
συντεθέντων
αὐτοῦ τῶν μελῶν
καὶ ὑπὸ τῆς Ῥέας
τῶν τραυμάτων [θεραπευθέντων ἀναβιῶναι]

oder etwas ähnliches.

Nachdem Nauck, zu dem wir zurückkehren, zunächst die von den Leiden der Götter handelnde, zum Theil sehr wohl erhaltene Pag. 89 behandelt hat, schliefst er mit den Worten: „ὅσ[α δ]ὲ Ἡρομηθεὺς οὐδ' ἀ[παξ, ἀλλὰ μυριάδας [ἐτῶν ... In den letzten Worten, deren Fortsetzung aus Tafel 90 sich vielleicht noch herstellen lässt, wird auf den gefesselten Prometheus des Aeschylus Rücksicht genommen ...“ Es war wol eine Stelle des befreiten Prometheus angeführt, wie das Wort μυριάδας zu beweisen scheint; vgl. Schol. zu Aesch. Prometh. v. 94: ἐν γὰρ τῷ πυρφόρῳ τρεῖς μυριάδας φησὶ δεδέσθαι αὐτόν und Hermann zur Stelle, so wie Welcker, Aeschyl. Trilogie p. 31 (der das Bruchstück dem befreiten Prometheus, ich denke mit Recht, zuweist). Man könnte demnach auf der folgenden Tafel ergänzen wollen:

. . . . ὑπὸ] Διὸς εἰπὼν
συνδε]δέσθαι —

Doch Gewissheit bieten uns erst die nächsten Zeilen, die zu schreiben sind:

καὶ τὸν
Προμη]θέα λύεσθαι
φησιν] Αἰσχύλος, δ-
τι τὸ λ]όγιον ἐμή-
νυε]ν τὸ περὶ Θέ-
τιδο]ς, ὡς χρε[ὼ]ν εἴ-
η] τὸν ἐξ αὐτῆς γεν-
[ν]ηθέντα κρείτ-
[τ]ω κατασ[τῆν]αι
[τ]οῦ πατρός.

Der befreite Prometheus wird auch erwähnt P. 88:

Αἰσχύλος
ἐν τῷ λ[υο]μέ[νῳ
Προ]μηθεῖ,

wo vielleicht zu ergänzen ist [τούτου | ὕπ]ὸ Διὸς δεδ[έσθαι; kurz vorher liest man:

καὶ ὁ Δ[ιόνυσ-
ος] ὑπὸ Πενθ[έως
συ]νδεῖται κατὰ τὸν
Εὐριπίδην

im Hinblick auf die Bacchen.

Zu P. 92 bemerkt Nauck: „Nur die zweite Hälfte der Columne ist lesbar.“ Ich denke, auch die erste bietet, von wenigen Zeilen am Anfang abgesehen, keine unüberwindlichen Schwierigkeiten. Ich lese und ergänze, ohne für die Richtigkeit jeder Sylbe einstehen zu wollen (statt θητεύοντες könnte z. B. auch δουλεύοντες geschrieben gewesen sein):

πεπ[ό-
ηνται δ' αὐτ[οὶ καὶ
ὑπηρετοῦν]τες ἄλ-
λ[οι]ς θεοῖς καὶ [θητεύ-
οντες οὐ μόν[ον θε-
οῖς ἀλλὰ καὶ ἀν[θρώ-
ποις]. Ὅμηρ[ος μὲν
γὰρ οὐ μόνο[ν τοὺς
ὀνε[ίρο]υς δι[ακόνους
τῶν [θ]εῶν ἀ[λλὰ καὶ
τὸν Ἑρμῆ Δ[ιὸς ἄγ-
γελόν φησιν εἶναι
καὶ τὴν Ἶριν κτλ.

von der drittletzten Zeile angefangen mit Nauck übereinstimmend, der das Vorhergehende nicht berührt hat. Von der Dienstbarkeit des Apoll bei Admet ist P. 63 (von Nauck behandelt) die Rede, hier wird der allgemeine Gedanke nur flüchtig berührt. Obgleich die Träume bei Homer nicht Diener der Götter heifsen, sind sie es doch. Der dichterkundige Philodem konnte kaum des homerischen βάσκ' ἴθι Ἶρι ταχεῖα gedenken, ohne sich des gleichartigen βάσκ' ἴθι οὐλε Ὄνειρε zu erinnern. Die niederen Traumgötter verrichten Botendienste genau wie Iris und Hermes.

Zu P. 131 bemerkt Nauck: „In den ersten Zeilen ist ein poetisches Citat unverkennbar; vielleicht wissen andere die Worte herzustellen. Erst mit Z. 5 haben wir festen Boden unter den Füfsen.“ In der glänzend restituierten Stelle (5 — 13) ist von der Tödtung des Asklepios durch Zeus die Rede mit Berufung auf die Darstellung des Dichters der Ναυπακτικὰ ἔπη, des Telestes, des Kinesias, des Stesichoros. Die Herstellung der ersten Zeilen hätte Nauck keine Schwierigkeit bereitet, wenn er es

beachtet hätte, dass das unmittelbar vorangehende Bruchstück von Pandora handelt; auf sie beziehen sich auch die fünf Zeilen:

ΑΝΤΕCΟΛΥΜ
ΔΩΜΑΧΟΝΤΕC
ΟΝΕΛΩΡΗCΑΝ
ΔΡΑCΙΝΕCΟΜΕ
ΙΝ

Es sind die zwei Verse Hesiod's (ἔργα καὶ ἡμέραι 81—82 Göttl.), in denen der Name Pandora erklärt wird: *Πανδώρην ὅτι π]άντες Ὄλύμ[πια] δώμα[τ' ἐ]χοντες [Διῶρ]ον ἐδώρησαν [πῆμ' ἀν]θρώποισιν ἐσ[σ]ομένοισιν.* ἐσσομένοισιν ist eine bemerkenswerthe Variante zu dem ἀλφηστῆσιν unserer Texte; in δώματ' ἔχοντες waren die zwei Buchstaben *TE* vom Schreiber ausgelassen und wol darüber geschrieben, wie dies in diesen Rollen nicht selten der Fall ist.

Der von Nauck nicht berührte Theil des vorhergehenden Bruchstückes lautet:

— ποιοῦσιν· ὑπ[ὸ δὲ
τὸ]ν Προμηθέως
δό]λιχὸν Ἐπιμηθέ-
α γ]ὸν πίθον ἀνο[ῖξαι
τῶ]ν κακῶν γ[οῖς ἀν-
θρ]ώποις ἐμύθε-
υ]σαν ἀλλ' οὐ γ[ὴν
Πα]νδώραν —

— eine überaus bedeutungsvolle, bisher meines Wissens nur durch die späte und freie Darstellung bei Babrius (58 Lachm.) bekannte Variation der Sage.

Zu den von Nauck nachgewiesenen Citaten aus Homer liefert das folgende eine nicht allzu dürftige Nachlese. Zunächst aus den unmittelbar folgenden Columnen. In den Anfangsworten von P. 133 muss von dem Grimm des Helios, dem seine Rinder geraubt wurden, die Rede sein; es heifst:

ΑΛΑΕΓΕΙΝ ΕΙCΑΙ
ΚΑΙΕΝΝΕΚΥΕCCΙι
Νωι

worin man die Stelle der Odyssee (μ 385)

δύσομαι εἰς Ἄϊδαο καὶ ἐν νεκύεσσι φαείνω

nicht verkennen kann; vielleicht: er liefs sich von seinem Zorne fortreifsen *μέχρι τοῦ Δύσομαι λέγειν κτλ.* (Aehnlich wie es im folgenden heifst: *Ἥραν μέχρι [τούτου π]ροβαίνειν*, einige der wenigen zusammenhängenden Worte, die ich in dem hoffnungslos zerrütteten Bruchstück zu erkennen glaube.) — Ebenso ist von dem unversöhnlichen Groll der Volks- und Poeten-Götter die Rede im Beginn des folgenden, nicht minder arg verstümmelten Bruchstückes (P. 134):

ΕΚΑΚΕΣΑΙΤΟΝ
ΟΦΗΣΙΝΟΥΛΕΤ
ΤΟΟΥΠΕΙΣΕΣΘ
ΛΑΕΝ

Es sind, durch ein eingeschaltetes φησίν unterbrochen, die zwei Verse der Odyssee γ 145—146

ὡς τὸν Ἀθηναίης δυνὸν χόλον ἐξανέσαιτο,
νήπιος, οὐδὲ τὸ ᾔδη ὃ οὐ τελέεσθαι ἐμέλλεν.

Gröfsere Schwierigkeiten bietet die Restitution, wenn eine homerische Stelle mit Philodem's eigenen Worten umschrieben ist, wie dies, wenn nicht alles täuscht, P. 144 geschieht. Das arg zerrüttete Bruchstück erscheint in folgender Gestalt:

ΙCΤΑΝΛΕΚΑΙ
ΛΕΤΟΥCΠΡΟC
ΝΑΦΙΚΝΟΥΜΕ
ΡΚΗΘΗΡΙΟΙΑΙ
ΙΕΙΡΗΝΕCΑΙ
CΙΝΤΟΥCΦΑ
ΙΝΤΑCΑΥΤΑΙC
ΔΙΑΚωΝΤΗΝ
ΑΥΤΟΙCΑΝ
ΟΥΔΙΟCΥΠΟ
ΟCΟΠΟCΕΙ
ΕΛΙΘωCΕΚΑΙ
ΑΙΝΟΡΕΙΠΕΡ
ΝΟΤΙΤΟΥ
ΥΤΑCΕΝΤΑC
ΕΙΚΑΚ

In Betreff der ersten Zeilen ist es ebenso leicht zu erkennen, dass in ihnen von Kirke und den Sirenen die Rede ist, als es schwer sein wird Philodem's Worte vollständig und mit voller Sicherheit wiederherzustellen. (Vielleicht — *τοὺς πρὸς αὐτὴν ἀφικνουμένους ἡ Κίρκη θηριοῖ* [sonst ist das Simplex freilich nur in medialer Form, *θηριόομαι*, nachgewiesen], *αἱ δὲ . . . Σειρῆνες* (*διασπῶσιν*?) *τοὺς . . . αὐταῖς*.) Das folgende glaube ich aber mit höchster Wahrscheinlichkeit also restituieren zu können: *καὶ τῶν* oder *τῶν δὲ Φα*[*ιάκων τὴν* [*ναῦν σὺν*] *αὐτοῖς ἀν*[*δράσι τ*]*οῦ Διὸς ὑπο*[*βαλόντ*]*ος* (?) *ὁ Ποσει*[*δῶν ἀπ*]*ελίθωσε καὶ* [*τὴν πόλ*]*ιν ὄρει περ*[*ιέσπειψε*]*ν*, — eine äufserst gedrängte aber völlig entsprechende Paraphrase der Erzählung in Od. ν 125—184; (dass ich ΔΙΑΚΩΝ der Abschrift ändere in ΑΙΑΚΩΝ bedarf für den Kenner dieser Rollen keiner Rechtfertigung; *σὺν αὐτοῖς ἀνδράσι* verlangt die Gröfse der Lücke; so schreibt Philodem *σὺν αὐταῖς πλευραῖς* in *περὶ ὀργῆς*, P. 36, 27 meiner Ausgabe.)

Aus den Halbzeilen von P. 145 — es geht vorher τοι[γαροῦν π]ερ' Ὁμήρῳ —

ΗΑΘΗΝΑΦΗ
ΑΤΟΥCΤΡω
ΚΑΙΤΟΥCΑ
ΕΙΝΤΟΥC
ΔΟΙΜΗCΕΙ
ΕΞΗΗCΟC

lässt sich nur mit hoher Wahrscheinlichkeit erkennen, dass Philodem hier Il. *O* 135—137 vor Augen hatte, wo Athene mit Zeus Zorn dem Ares droht:

> *αὐτίκα γὰρ Τρῶας μὲν ἐπερδήμους καὶ Ἀχαιοὺς*
> *λείψει, ὃ δ' ἡμὲς οἶοι κυδοιμήσαντ' ἐς Ὄλυμπον,*
> *μάψεα δ' ἕξεις ὅσσ' ἄτιτος ὃς τε καὶ οὐτί* [1]).

Doch — um nicht länger homerische Schnitzel zu kräuseln — ich will zum Schluss noch eine der besterhaltenen Columnen hiehersetzen, in der gegen Ende ebenfalls auf allbekannte homeriche Stellen Bezug genommen ist. P. 95. — *τὸν δ' Ἑρμῆν ὅτι τετρά[χω]νον ἄνωθεν παρὰδεδώκασιν, θεωροῦμεν. καίτοι τὸ μὲν ἢ γεννηθῆναι τὴν μορφὴν· ἄτοπον ἢ τῶν μερῶν ὕστερόν τινι διστυχῆσαι* (man denke an Hephaestos) *τὴν κακίαν ἐκφεύγειν δύνατ[αι, τὸ δὲ [πο]νηροτάτοις ε[ἰσάγ]ειν θεοὺς ἄνω[θεν] ἐκ γενετῆς ὑπερβολ[ῆ]ς ἐστιν οὐκ ἀπολειπόντων ἀσεβείας. [ἡ] οὐχ Ὅμηρος μὲν [Δι]ὸς υἱὸν ὄντα τὸν Ἄ[ρη] καὶ ἄφρονα καὶ ἀ[θέ]μιστον καὶ μιαιφόνον καὶ φίλεριν καὶ φιλόμαχον εἰσ[ήγ]αγεν καὶ καθόλου [τοι]οῦτον οἷον οἱ . . . [λ]έγου[σιν;* Aus diesem Bruchstück tritt der Grundgedanke der ganzen Schrift dem Leser deutlich genug entgegen. Dieselbe ist eine weit ausgeführte Paraphrase des Ausspruchs Epikurs: Gottlos ist nicht wer die Volksgötter verwirft, sondern wer die wahren Götter durch die unwürdigen Vorstellungen des Volksglaubens verunglimpft (Diog. Laert. X, §. 123). Der Götter unwürdig ist Geburt und Tod, Leiden und Knechtschaft, Streit und Rache, alle physischen und noch mehr alle moralischen Gebrechen, Hass und Misgunst gegen die Menschen (man denke an die auf Pandora, Asklepios, Prometheus, die Phäaken bezüglichen Bruchstücke). Ihrer unwürdig ist auch die unbillige Vertheilung, die den Einen das frohe Reich des Lichtes, den Anderen die trübe Welt der Schatten zuweist. Diesen Ge-

[1]) Auf die Gefahr hin durch die Vergleichung des Originals widerlegt zu werden, wage ich die Vermuthung, dass die Zeichen *ΚΑΙΤΟΥCΑ* nicht an der rechten Stelle erscheinen. Stünden sie weiter nach links, so liefse sich etwa ergänzen:

> *ἡ Ἀθήνα φη-*
> *σὶ τὸν Δ[ι]α τοὺς Τρῶ-*
> *ας] καὶ τοὺς Ἀ[χαιοὺ-*
> *ς λείψ]ειν, τοὺς [δὲ*
> *θεοὺς κυ]δοιμήσει[ν*
> *μάψειν δ' ἕ]ξεις ὅς[σ' ἄτιτος ὃς τε καὶ οὐτί.*

Darf man im Vorhergehenden vermuthen: *Ζεὺ]ς ὁ μέγιστος . . . τὸ εἴμ[πιν θεοὺ]ς ἐφθειρε[ν ἔτετ' αν]θρώπων*?

danken scheint mir P. 58 zu enthalten, ein arg verstümmeltes Bruchstück, dessen annäherndes Verständnis uns wieder die wenn auch freie Benützung einer homerischen Stelle aufschliefst. Die betreffenden Halbzeilen lauten:

ΑΥΝΠΟ
ΕΜΕΝΑΕΙ Ζ
ΤΑΤΩΝΑΑΑ
ΥΠΟΥΡΑΝΙΩΙ
ΘΕΡΙΚΑΙΝΕΦ
ΥΑΗΟΛΕCΥΝ
ΠΟΧΘΟΝΙΟΙC
CΙΝΖΟΦΩΝΗ
ΤΑ

Zunächst erkennt man hier, dass in der fünften Zeile die Reste von *αἰθέρι καὶ νεφέλῃσιν* enthalten sind und zum Schluss wieder wahrscheinlich *ζόφον* (verschrieben zu *ζοφων*) *ἠερόεντα* zu ergänzen ist; das Uebrige ergibt sich von selbst, wenn wir uns der Stelle Il. *O* 190—192 erinnern:

ἦ τοι ἐγὼν ἕλαχον πολιὴν ἅλα παίμεν αἰεί
παλλομένων, Ἀΐδης δὲ λάχε ζόφον ἠερόεντα,
Ζεὺς δ' ἔλαχ' οὐρανὸν εὐρὺν ἐν αἰθέρι καὶ νεφέλῃσιν

Philodem schrieb, die homerischen Verse zum Theil frei benützend: Poseidon und die übrigen Meeresgötter (so begann er wol)

[Ἑλα-
χο]ν πο[λιὴν ἅλα παι-
έμεν ἀεί, Ζ[εὺς δὲ με-
τὰ τῶν ἄλλ[ων τῶν
ὑπουρανίω[ν ζῆν (?) ἐν αἰ-
θέρι καὶ νεφ[έλῃσιν,
Ἀΐ]δη[ς] δὲ σὺν [τοῖς
ὑ]ποχθονίοις {δαίμο-
σιν ζόφ[ο]ν ἠ[ερόεν-
τα.

Dass *ΑΙΔΗC* in den verderbten oder irrig gelesenen Zeichen am Anfang der sechsten Zeile enthalten ist, scheint mir sicher. Nur den Schluss des Bruchstückes kann ich wieder theilweise herstellen:

καὶ παντο[δαπαῖς
θ[ὲ ν]εμεσί[σεις παρ-
ε]σκήψειν τ[οὺς θε-
οὺς συνεχομ[ένους,
οἷον Αἰσχύλο[ς . . .
ἐν Π]ρ[ομ]ηθ[εῖ φη-
σιν . . . . . .

Und da ich nun doch wieder unter homerische Frustula gerathen bin, so mag hier noch ein solches — das letzte —

Analogie Anlass: zapnouti, zapnul, zapnul für zapíti, zapjal, zapjal; zajmouti, zajmul für zajíti, zajal, und ebenso die anderen Zeitwörter dieser Art: hnu, ždmu, žnu, čnu. Bei manchen erträgt man jene unorganische Form leichter, bei manchen fühlt man den Fehler; niemand wird z. B. leicht sagen žnul statt žal; mnouti dagegen ist ganz in die dritte Classe übergesprungen, s. u. Wer die Geschichte der Sprache kennt, wird jedoch diese secundären Formen vermeiden, und sie ebenso wie můžu, můžou; mřu, mřou etc., als aus falscher Analogie entstandene Gebilde, der Redeweise des Ungebildeten überlassen *).

Fälle, wie řku, Inf. říci (řik-ti), čtu, cisti (cit-ti) u. a. sind

---

Altböhmisch:		Neuböhmisch:	
kurz	lang	kurz	lang
a	á	a	á
i	í	i	í
e	é	e	é (í)
o	ó	o	ó
u	ú	u	ou
y	ý	y	ý (ej)
ě	ě	ě	í
(ě) ja	ja	ja	í

Schon hieraus ergibt sich, dass í im Böhmischen viererlei Ursprung haben kann, rechnet man noch í = ou (bíjí = bíjou) und die aus Zusammenziehungen entstandenen í hinzu, so erhält man eine Anschauung von der Vieldeutigkeit, die in einer jüngeren Sprache ein einziger Laut haben kann. Nur Einsicht in die organische Geschichte der Sprache vermag die einzelnen Bäche aufzufinden, die oft von ganz verschiedenen Seiten her zusammengelaufen sind.

*) Nur sprachgeschichtliche Kenntnisse können zu einem Urtheile über Dialektformen befähigen, nur durch das Studium der Geschichte einer Sprache — wozu auch die Kenntniss der verwandten Sprachen zu rechnen ist — wird man in den Stand gesetzt, das gute, organische, etwa in die Schriftsprache aufzunehmende vom falschen zu sondern. Warum z. B. můžu falsch, piju aber nicht falsch, die Aussprache des y wie ej nicht verwerflich sei etc. etc., lehrt die Geschichte der böhmischen (slavischen) Sprache mit der grössten Bestimmtheit. Freilich muss man oft noch über das Altböhmische bis auf das Kd. zurückgehen, aber ohne eine genaue Kenntniss des Baues dieser letztgenannten Sprache ist eben auch niemand berechtiget, ein Wort in *Slavicis* mitzureden, — vielweniger eine böhmische Grammatik zu schreiben.

seinen Platz finden. Man begegnet ihm in den Ueberresten der arg zerrütteten P. 47:

ΛΕΡΑΓΕΓΟ
ΕΝΔΕΤΟΙC
ΜΕΝΙΔΗΝ
ΚΑΙΝΥΚΤΟC
ΥCΤΗΝΑΙ
ΟΜΗΡΟC
ΝΕΤΩΚΕΛ
Υ
ΤΗ ΟΕΟC
ΟΥCΓΕΝΝΑΝ
ΚΕΛΝΟΝΤΕ
ΝΕCΙΝΚΑΙ
Τ ΝΕΙ

Hier werden die widersprechenden kosmogonischen Lehren alter Denker und Dichter durchgemustert, — natürlich damit sie sich wechselseitig widerlegen. Leicht und sicher herzustellen sind wenigstens dem Gedanken nach Z. 2—5:

ἐν δὲ τοῖς
εἰς Παρ]μενίδην (ἀναφερομένοις muss aus dem vor-
ἐκ φάους] καὶ νυκτὸς hergehenden dazugedacht werden)
τὰ πάντα σ]υστῆναι

Vgl. Parmenidis Fragmenta v. 113—125 (ed. Mullach), insbesondere 122:

αὐτὰρ ἐπειδὴ πάντα φάος καὶ νὺξ ὀνόμασται —

Im folgenden wird wol vorerst in Prosa eben das gesagt (Ὅμηρος — Ὠκεανὸν — θεοὺς γεννᾶν), wofür sogleich der entsprechende Beleg beigebracht wird in dem homerischen Verse, Iliad. ξ 201 (wiederholt 302)

Ὠ]κεανόν τε [θεῶν γέ]νεσιν καὶ [μητέρα] Τ[ηθύ]ν

Man sieht, auch aus den leisesten und am meisten verwischten Spuren erkennt man wieder, was uns bereits anderweitig bekannt ist, das Neue aber, um das es uns eben zu thun ist, entzieht sich nur zu leicht der Erkenntnis. Dies ist das traurige Gesetz derartiger Arbeiten, für das ich nicht umhin kann, hier noch einen schlagenden Beleg anzuführen. In den abgerissenen Bruchstücken, die an der Spitze der Schrift stehen, begegnen uns mitten unter den von Philodem angeführten Lehrsätzen alter Naturphilosophen, Frg. 17, die Zeichen (unmittelbar vorher ist nur lesbar ὡς φησιν)

ΚΕΡΑΥΝΟC
Π . . . . ΧΙΖΕΙ

Es scheint mir nahezu unzweifelhaft, dass hierin nichts anderes zu suchen ist als der durch den sogenannten Hippolytus (Haeres. Refut. ed. Duncker u. Schneidewin p. 448) bekannt gewordene wundersame Ausspruch Heraklit's:

κεραυνὸς π[άντα οἰκη]ίζει

(bei Hippolyt. τὰ δὲ πάντα οἰακίζει κεραυνός), der Blitz steuert das Weltall. Wie bedeutsam wäre nicht solch ein Fund, wenn er Neues böte, und wie unmöglich wieder, das Neue aus solcher Ueberlieferung zu gewinnen! Doch es fehlt in den besser erhaltenen Theilen der Schrift nicht an anziehenden Räthselfragen, deren theilweise Lösung wenigstens den Forschern auf den Gebieten der Mythologie und der Geschichte der Philosophie gelingen kann.

Ehe diese Blätter unter die Presse gelangt sind, hat die auf ihren Gegenstand bezügliche kleine Literatur[2]) einen zwiefachen Zuwachs erhalten. H. Sauppe hat — noch ohne Kenntnis des Nauck'schen Aufsatzes — acht Tafeln unserer Schrift kritisch behandelt im Philologus XXI, 1, S. 139—141, und A. Nauck hat vornehmlich mit Rücksicht auf diese Mittheilung einen „Nachtrag zu den Bemerkungen über Philodemus περὶ εὐσεβείας" veröffentlicht („lu le 24 Juin 1864", wie der mir vom Verf. freundlichst mitgetheilte Probebogen besagt; die Stelle, die der Aufsatz im Bulletin der Petersburger Akademie einnehmen wird, kann ich nicht bezeichnen). Derselbe ist vorwiegend der Erörterung der keineswegs beträchtlichen Discrepanzen gewidmet, die sich zwischen den von einander unabhängigen Restitutionsversuchen der beiden Forscher ergeben. — Ich selbst bin Sauppe'n an drei Stellen in theilweiser Uebereinstimmung begegnet:

P. 59 hat auch Sauppe den Zeus-Schenkel an die Stelle Homer's gesetzt und geschrieben: καὶ τὸν μηρὸν [δ]ὲ κατὰ πολλοὺς [διη]ρέθ[η], [ἐ]ν αὐτῷ τρέφω[ν] τὸν Διόνυσον. Meine Schreibung der letzten Worte: ἵν ἐ[ν αὐτῷ τρέφοι τὸν Διόνυσον schliefst sich dem Original getreuer an und ist, denke ich, auch der Sache gemäfser.

P. 131 hat derselbe Forscher die hesiodeischen Verse gleichfalls erkannt und die wenigen von Pandora handelnden Zeilen mit mir übereinstimmend hergestellt, bis auf ein Wort, ἐμυθεύθησαν, statt meines ἐμύθευσαν, den Spatien angemessener, doch bedürfte der mediale Gebrauch des passiven Aorists dieses Verbum wol eines Beleges.

P. 90 schreibt Sauppe: καὶ τὸν [Προμη]θέα λύεσθαι [ποιεῖ] Αἰσχύλος, ὅ[τι τὸ λ]όγιον ἐμή[νυσε]ν τὸ περὶ Θέ[τι-

---

[2]) Dieselbe bestand bisher aus einer akademischen Abhandlung L. Spengel's: Aus den Herkulanischen Rollen. Philodemus ΠΕΡΙ ΕΥΣΕΒΕΙΑΣ ... Aus den Abhandlungen der k. bayer. Akademie der W. I. Cl. X. Bd. I. Abth. München 1863 und der dem diesjährigen Sommerprogramm der Göttinger Universität beigegebenen Commentatio de Philodemi libro qui fuit de pietate von H. Sauppe. Die beiden Gelehrten hatten vorzugsweise die bereits früher (unter dem unrichtigen Titel: Phædri de natura Deorum) bekannten Partien von Philodemus περὶ εὐσεβείας behandelt.

δο]ς, ὡς χρε[ὼ]ν εἰ[η] τὸν ἐξ αὐτῆς γεν[ν]ηθέντα κρείτ[τ]ω κατασ[κευάσ]αι [τ]οῦ πατρὸς [ἀρχην] — (das folgende halte ich mit Nauck für äufserst problematisch). Das von mir gesetzte ἐμήνυεν entsprang einem Versehen, das ich gern berichtigt sehe; hingegen dürfte φησίν einem ποιεῖ vorzuziehen sein, dem doch ein Particip und nicht ein Infinitiv zur Seite gehen müsste. In Betreff der letzten Worte halte ich meinen Vorschlag: ὡς χρε[ὼ]ν εἰ[η] τὸν ἐξ αὐτῆς γεν[ν]ηθέντα κρείτ[τ]ω κατασ[τῆν]αι [τ]οῦ πατρός entschieden aufrecht. Von der Gröfse der Lücke abgesehen, die κατασκευάσαι kaum zulässt, scheint Sauppe's Vorschlag auch der Sache wenig zu entsprechen. Nicht die Stärke der zu gründenden Herrschaft, sondern jene ihres Gründers bildet den Inhalt des Orakelspruches; Zeus fürchtet durch einen Gewaltigeren vom Thron gestossen zu werden. Vgl. Aeschyl. Prometh. 170 u. 769 und den, wie ich nachträglich bemerke, mit meiner Herstellung genau übereinstimmenden Wortlaut bei Apollodor III, 13, 5: Θέμιδος . . Διὸς ἐφιεμένου ἔσεσθαι τὸν ἐκ ταύτης (Θέτιδος) γεννηθέντα κρείττονα τοῦ πατρός . . .[2]).

Wien. Theod. Gomperz.

---

[2]) Bei der Behandlung von Tafel 95 (S. 644) habe ich zum Schluss eine Lücke gelassen in dem Satze: οἷον οἱ . . . λέγουσιν. Die Kupfertafel bietet hier die Zeichen *OICYN . . . ECTAT . . . EIOY*, wobei ich die fehlenden Buchstaben durch die entsprechende Anzahl von Puncten beseichne. Nun enthält der uns bekannte Wortvorrath der griechischen Sprache kein mit σύν zusammengesetztes Adjectiv, das den Comparativ und Superlativ auf *— έστερος, — έστατος* bildete und dem von dem Zusammenhang geforderten Sinn auch nur annähernd entspräche. Man erwartet etwa: „die Ruchlosesten, die Schamlosesten." Ich vermuthe, dass ein Strich zwischen *I* (in *OI*) und *C* unlesbar oder übersehen wurde und demnach zu schreiben ist: οἷον οἱ κυνωδέστατοι λέγουσιν (vielleicht folgte θεὸν εἶναι). *K* und *IC* sind in diesen Rollen oft kaum zu unterscheiden und werden vielfach verwechselt. — Die homerischen Stellen, auf die Philodem im Vorhergehenden Bezug nimmt, sind Il. ε, 31. (455). 761. 891. — In Betreff der Oeffnung der Pandora-Büchse durch Epimetheus (S. 642) ist auch die Darstellung auf einem geschnittenen Steine zu erwähnen — „Epiméthée ouvrant la boîte fatale de Pandore" nach der Deutung Winckelmann's (Déscription des pierres gravées de Stosch, III. Sect. I. no. 14), dem jedoch andere Kenner widersprechen. Vgl. Panofka bei Erech und Gruber, Artikel Pandora.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Euripidis tragœdiae. Recensuit et commentariis instruxit Reinholdus Klotz. Vol. III. sect. II. continens Iphigeniam Tauricam. Gothae et Erfordiae, Hennings, 1860. 8. 181 S. — 18 Sgr.

In dem viel zu kurzen Prooemium (S. 7—15) vermisst Ref. namentlich eine Erörterung der Composition des Stückes und Hervorhebung sowol der Glanz- als auch der Schattenseiten desselben. Was die letzteren betrifft, so bezweifelt freilich Ref. im Hinblick auf die zu V. 59 sowie über einige andere Stellen vom Hrn. Verf. gemachten apologetischen Bemerkungen, dass derselbe das Vorhandensein bedeutender Fehler in der tragischen Composition zuzugeben geneigt sein sollte. Dass man aber in der That vom Standpuncte unbefangener Kunstkritik manche Bedenken gegen die Anlage dieser Tragœdie erheben muss, wird Ref. bald zu zeigen Gelegenheit haben.

In Betreff des Standpunctes, welchen die vorliegende Ausgabe gegenüber den kritischen Bestrebungen der Gelehrten einnimmt, ist (freilich mit der weiter unten zu machenden Einschränkung) die besonnene Mäßigung und conservative Tendenz rühmend hervorzuheben. Ref. sagt mit gutem Bedacht „rühmend hervorzuheben“ und will auf diese Worte Nachdruck gelegt wissen. Heutzutage nimmt die Willkür in der Textkritik wahrhaft erschreckende Dimensionen an; besonnenes Festhalten an der handschriftlichen Ueberlieferung wird als zähes Verharren bei Vorurtheilen, als Engherzigkeit bespöttelt; Corruptelen, Interpolationen, Transpositionen ohne stichhaltigen Grund, sondern nur im Vertrauen auf die Richtigkeit des subjectiven Geschmackes anzunehmen, um dann praktische Belege des Sprichwortes *ὁ τρώσας καὶ ἰάσεται* geben und als kritischer Heilkünstler glänzen zu können — das wird von manchen als geistreiche Handhabung der Kritik gepriesen, während es in der Wirklichkeit höchstens ein geistreiches, oft genug aber auch geistloses Spiel ist. Um so mehr hat jeder, der überzeugt ist, dass das Umsichgreifen dieser Manier die Kritik gänzlich in Verruf zu bringen geeignet ist, die Verpflichtung, energisch einer solchen Willkür entgegenzutreten und ebenso andererseits ein conservatives Verhalten

gegenüber der handschriftlichen Ueberlieferung, wofern es nur nicht in zähes Festhalten an nachweisbaren Fehlern der Ueberlieferung ausartet, lobend anzuerkennen und zur Nachahmung anzuempfehlen. Wir führen nun beispielsweise einige Stellen an, an denen der Hr. Verf. mit Recht die Ueberlieferung beibehält, indem er sich entweder auf die von anderen aufgestellte Vertheidigung derselben beruft oder selbst eine solche gibt.

So wird V. 9 mit Recht die Conjectur *κοίλαις* verworfen und über *κλειναῖς* bemerkt: „iure *κλειναὶ πτυχαὶ Αὐλίδος* dicuntur, quo principes Graeciae convenerant ubique eorum classis tam diu morata erat. *κλεινόν* enim illud dicitur, quod ad imperium principis aut rerum gestarum gloriam spectat." Wir fügen hinzu, dass *κλεινός* oft geradezu in der Bedeutung *ὀνομαστός* von dem gebraucht wird, worüber man oft hört und spricht [1]). Viel gehört, viel besungen und besprochen wird aber das ruhmeswerthe; das unbedeutende verhallt bald im Gerede der Menschen. Aulis und die Vorgänge in Aulis bilden in der Sage vom troischen Kriege ein so hervorstechendes Moment, das so oft von griechischen Dichtern als Thema benutzt ward, dass Euripides mit vollstem Rechte von *κλειναὶ πτυχαὶ Αὐλίδος* reden konnte, trotzdem dass Aulis an und für sich ein unbedeutender Ort war.

V. 24 wird *τέχναι*, welches Nauck aus der Cambridger Ausgabe statt des handschriftlichen *τέχναις* aufgenommen hat, mit der kurzen aber triftigen Bemerkung zurückgewiesen „id quod mihi a simplicitate orationis huius prologi videtur abhorrere."

Die Verse 59 und 60 *οὐδ' αἱ ἀναύρου τοὐναῦ εἰς φίλους ἔχω. Στροφίῳ γὰρ οὐκ ἦν παῖς, ὅτ' ἀλλύμην ἐγώ*, welche Nauck als „subabsurdi" eingeklammert hat, werden beibehalten. Man muss hier, wie ich nächstens darthun werde, beiden Gelehrten theilweise beipflichten. Nauck hat vollkommen Recht, wenn er die Verse als „subabsurdi" bezeichnet, ja er hätte sich sogar eines stärkeren Ausdruckes bedienen können; aber Unrecht hat er darin, dass er die Verse getilgt wissen will. Hr. Klotz dagegen behält die Verse mit Recht, sucht aber umsonst die in ihnen liegende Abgeschmacktheit zu verwischen oder zu entschuldigen. Nach der Wiederholung der richtigen Bemerkung Hermann's (dass Iph. nach V. 58 eine Weile schweigend und in Gedanken versunken steht und erst nach einer Pause V. 59 f. spricht) und nach der Wiederholung der ebenfalls richtigen von Seidler aufgestellten Angabe des Gedankenganges fährt der Hr. Verf. fort: „Ego autem hoc adiicio, eo ipso, quod de Strophii filio hoc loco denegetur, tamen iam aliquid de hoc ipso significari et quodam modo praeparari id, quod deinceps agetur V. 889 sq. Et haec ipsa videtur causa fuisse, quamobrem poeta Iphigeniam haec verba dicentem faceret." Aber wie sich Euripides aus diesem Grunde zur Einfügung dieser zwei sonderbaren Verse hätte veranlasst finden sollen, leuchtet durchaus nicht ein. Der Grund ist ein ganz anderer. Aber so klar sich auch darthun lässt,

---

[1]) Vgl. Soph. Ant. 621 *κλεινὸν ἔπος*. O. R. 1525 *τὰ κλεῖν' αἰνίγματα* El. 694 *τὸ κλεινὸν Ἑλλάδος στράτευμα*, wo Schneidewin mit Unrecht *κοινόν* vermuthet hat. u. a.

dass diese Verse von Euripides herrühren, so lässt sich doch auch anderseits ihre Sonderbarkeit, ja man kann mit Recht sagen Abgeschmacktheit, ebenso klar beweisen.

Im V. 67 wird das handschriftliche *φυλάσσου* mit Recht behalten (Nauck schreibt nach Elmsley *φύλασσε*), aber nicht richtig vertheidigt. Die Erklärung „tibi cave" (die auch Köchly annimmt) ist unpassend. Es darf nicht übersehen werden, dass *φυλάσσεσθαι* nicht immer bedeuten muss „sich in Acht nehmen", sondern dass es auch die Bedeutung „Acht geben auf etwas", die allerdings gewöhnlich das Activum hat, haben kann. In der ersten Bedeutung ist *φυλάσσεσθαι* ein reflexives Medium (= *φυλάσσειν ἑαυτόν*), in der zweiten ist es sog. dynamisches Medium. Dass *φυλάσσεσθαι* auch in letzter Geltung gebraucht werden konnte, erhellt aus dem analogen Gebrauche der Verba *σκοπεῖσθαι*, *ὁρᾶσθαι*, und wird auch durch factische Belege bestätigt (vgl. Soph. El. 1011 f. *τὰ μὲν λελεγμένα ἄρρητ' ἐγώ σοι πάντ' ἐφυλάξομαι*. Aesch. Supp. 191 *φυλάξομαι δὲ τάσδε μεμνῆσθαι σέθεν κεδνὰς ἐρετμάς*; dass an der ersten Stelle das Object durch ein Nomen, an der zweiten durch einen Infinitiv ausgedrückt ist, während an unserer Stelle ein Satz mit *μή* sich findet, bewirkt keinen Unterschied in der Bedeutung von *φυλάσσεσθαι*). Und dass *φυλάσσεσθαι* an unserer Stelle wirklich in dieser Geltung gebraucht ist, beweist die Antwort des Pylades. Denn wie *ὁρῶ* dem *ὅρα* entspricht, so entspricht *σκοποῦμαι* dem *φυλάσσου*; und wenn man nun *σκοποῦμαι* nicht in der Bedeutung „ich hüte mich" nehmen kann, so darf man es ebenso wenig bei *φυλάσσου* thun. Köchly sucht die Bedeutung von *φυλάσσου* „nimm dich in Acht" durch die Annahme plausibel zu machen, dass dies Orestes „besorgt zu dem rasch vorausschreitenden (!) Pylades sagt;" diese Annahme ist aber rein willkürlich und ohne Zweifel falsch.

V. 76 wird mit Recht nach den Handschriften unter Hinweisung auf die vom Ref. gegebene Begründung dem Orestes belassen. Passend wird ferner im V. 82 *τροχηλάτου* gegen Nauck's Vermuthung *πουνηλάτου* vertheidigt: „*Τροχήλατος μανία* dicitur hic, quod praecessit *δρόμους τε πολλοὺς ἐξέπλησα καμπίμους*. Furore enim ita agitatur Orestes quasi rota, quae circumvolvitur ac semper in cursu est. Conf. Orest. 36 *τὸ μητρὸς αἷμά νιν τροχηλατεῖ μανίασιν*."

Ebenso wird V. 84 (den viele Gelehrte nach Markland hier für unecht und für eine nach V. 1423 gemachte Interpolation ansehen) mit Recht in Schutz genommen unter Hinweisung auf viele ähnliche Wiederholungen. Wenn man V. 84 für interpoliert hält, warum erklärt man nicht der Consequenz zu liebe auch *πόνων τ' ἐμῶν* (83) für eine nach *πόνων τε σῶν* (1422) gebildete Interpolation, da ja mit *τροχηλάτου μανίας* sowol der Wahnsinn als auch das Herumschweifen des Orestes bezeichnet wird, also *πόνων τ' ἐμῶν* durchaus nicht nothwendig ist? Ohne Zweifel haben wir in dem zweimaligen Vorkommen des in Frage stehenden Verses eine geflissentliche Wiederholung zu erblicken; ohne Zweifel wollte Eur. *πόνων τ' ἐμῶν, οὓς ἐξεμόχθουν* (Or. hat natürlich *ἐκμοχθῶ* gebraucht) *περιπολῶν κατ' Ἑλλάδα* als Wortlaut der Frage des Orestes angesehen wissen; in dem *περιπολῶν*, welches Orestes bei seiner Frage gebraucht hat, sowie

in den Worten des Orakels *Ταυρικῆς χθονός* lag schon eine bedeutsame Hinweisung auf die *Ταυροπόλος θεά* und somit auf die endliche Lösung. Dass der Dichter diese Anspielung auf die *Ταυροπόλος θεά* schon im Prolog angewandt hat, ist nichts weniger als unpassend. Sollte es jemand doch unpassend finden, der vergleiche die ähnliche anticipierende Hinweisung im Prolog des Ion V. 74 f. und 80 f.

Im V. 105 wird *οὐ ψαυστέον* beibehalten, aber nicht gut vertheidigt „sine dubio malum oraculum esse indicat et vituperat is, qui id sequendum esse negat." *Οὐ ψαυστέον* ist vielmehr auf V. 77 f. zu beziehen, wie Köchly richtig erkannt hat. In den Worten *ποῖ μ' αὖ τήνδ' ἐς ἄρχυν ἤγαγες χρήσας* liegt „eine wirkliche Beschimpfung, und darauf . . . bezieht sich die Zurechtweisung des Pylades *τὸν τοῦ θεοῦ δὲ χρησμὸν οὐ ψαυστέον*" (Köchly).

Im V. 111 wird *τοί* mit Recht „aptissima" genannt. *Τοί* hat hier restrictive Geltung und der Gedanke ist: „Wagen wenigstens (wahrlich) muss man es, mag der Ausgang welcher immer sein; denn wackere Männer wagen die Mühen." *Τολμῶσι* ist eine absichtliche Zurückweisung auf *τολμητέον;* folglich wollte Eur. auf *τολμητέον* den Nachdruck gelegt wissen; folglich ist das hervorhebende und zugleich einschränkende *τοί* überaus passend, und alle Aenderungen des *τοί* sind entschiedene Verschlechterungen. Der restrictive Gebrauch von *τοί*, der nicht immer von den Gelehrten anerkannt wird, lässt sich an ziemlich vielen Stellen nachweisen.

Ueber Badham's Conjectur zu V. 116 *οὕτω μαχρὸν μὲν ἤλθομεν πόντῳ πόρον, ἐκ τερμάτων δὲ νόστον ἀροῖμεν πάλιν;* äufsert sich der Hr. Verf., der das hdschr. *οὕτως* beibehält, zu mild: „Non probo vero, quod Nauckius nuper de Badhami coniectura edidit: *οὕτω — πάλιν;* Negatio enim rectissime se habet nec opus est interrogatione." Eine solche Frage wäre im Munde des Orestes, der so eben erst durch die Mahnung seines Freundes von seiner Absicht zu fliehen abgebracht worden ist, ganz und gar unnatürlich und schlechterdings unmöglich. So hätte nur Pylades unwillig den zagenden Orestes fragen können.

Gelungen ist die Rechtfertigung von *γαίας ἐν κώτοις* (V. 159): „Quoniam Iphigenia non potuit *τύμβου 'πὶ κώτοις*, ut Euripides dixit in Helen. 984 cl. ibid. 842, id est in ipso tumulo fratris inferias facere mortuoque iusta solvere, *γαίας ἐν κώτοις* id facere instituit, ut in terrae quasi communem omnium mortuorum tumulum inferias infunderet." — Die Verse 179—194 werden unter Anführung der von mir vorgebrachten Gründe mit den Handschriften der Iphigenia belassen. Einverstanden bin ich mit der Bemerkung „atque hoc argumentum (näml. das aus den fraglichen Versen selbst entnommen werden kann) mea quidem sententia etiam magis premere ille (Kvičala) debebat. Praeterquam enim haec verba *ἔρρει φῶς σκήπτρων, οἶμοι πατρῴων οἴκων*[1]) vix possunt ab alia persona nisi ab

[1]) Auf eine sehr bequeme Weise versucht Köchly das aus diesen Worten zu Gunsten der Ueberlieferung zu entnehmende Argument unschädlich zu machen: er interpoliert ohne Bedenken *τῶν σῶν πατρῴων οἴκων*.

Iphigenia dici, etiam illa, quae deinceps sequuntur, eiusmodi sunt, ut chori personae minus convenire videantur quam Iphigeniae;" indessen da mir dies Argument, welches der Hr. Verf. andeutet, kein solches zu sein schien, aus welchem sich die Nothwendigkeit der hdschr. Personenvertheilung ergäbe, sondern nur die gröfsere Zweckmäfsigkeit derselben im Vergleiche zu Hermann's Aenderung (der Hr. Verf. sagt selbst nicht „ut chori personae non conveniant", sondern „ut chori personae *minus* convenire *videantur* quam Iphigeniae"): so wollte ich von demselben keinen Gebrauch machen.

Mit Recht wird im V. 229 das handschr. *Ἀγαμέμνονος παῖ καὶ Κλυταιμνήστρας τέκνον* gegen Reiske's Conjectur *Ἀγ. τε καί* in Schutz genommen; aber es hätten passende Stellen beigebracht werden sollen; denn in Iph. A. 895 Hipp. 10 f. findet sich das Asyndeton, während an unserer Stelle *Ἀγ. παῖ* und *Κλ. τέκνον* durch *καί* verbunden ist, was ein wesentlicher Unterschied ist; ebenso reicht Ion 16 *τεκοῦσ' ἐν οἴκοις παῖδ' ἀπήνεγκεν βρέφος* und Phoen. 22 nicht aus. Eine ausreichende Analogie bietet dar Soph. Ant. 1115 *Καδμείας νύμφας ἄγαλμα καὶ Διὸς βαρυβρεμέτα γένος*. Uebrigens macht der Hr. Verf. in passender Weise auf den Unterschied von *παῖς* und *τέκνον* aufmerksam. Es wird nämlich bei den späteren Schriftstellern mit grofser Vorliebe *τέκνον* vom Kinde im Verhältnis zur Mutter gebraucht, ebenso wie *τίκτειν* bei weitem häufiger „gebären" als „zeugen" bedeutet, während bei Homer *τίκτειν* verhältnismäfsig viel häufiger als bei späteren Schriftstellern vom Erzeuger gebraucht wird (14 Beispiele für diese Bedeutung werden in Damm's Lexikon angeführt). Gebrauchte man nun in späterer Zeit ohnehin schon an und für sich *τέκνον* mit Vorliebe in der Bedeutung *partus*, so trat diese Bedeutung sicher noch deutlicher in einer solchen Verbindung, wie sie sich an unserer Stelle findet, hervor und mit Recht bemerkt der Hr. Verf. „non credo Euripidem secus dicturum fuisse, *Ἀγαμέμνονος τέκνον καὶ Κλυταιμνήστρας παῖ*."

Im V. 237 *ποδαποί; τίνος γῆς ὄνομ' ἔχουσιν οἱ ξένοι;* lässt sich die Richtigkeit des hdschr. *ὄνομ'* evident nachweisen, und die Aenderungen *νόμον* (Nauck) und *σχῆμ'* (Köchly) kann man nur als willkürliche Experimente und entschiedene Corruptelen bezeichnen. — Ebenso theilt Ref. vollständig die Ueberzeugung des Hrn. Verf.'s von der Echtheit der Verse 330 (*δίκας τίνουσα τῆς ἐν Αὐλίδι σφαγῆς*) und 340 (*δοκοῦσ' Ὀρέστην μηκέθ' ἥλιον βλέπειν*).

Das handschriftliche *εἰλιχθεῖσα* (429) hat Ref. in den Beiträgen (S. 39) vertheidigt, und schon früher hatte Schöne ganz angemessen die handschriftliche Ueberlieferung unter Hinweisung auf V. 607 *χαίτην ἀμφὶ σὴν χερνίψομαι* gewahrt. Der Hr. Verf. hat diese Vertheidigung für genügend erachtet und *εἰλιχθεῖσα* als echt beibehalten. Anders freilich urtheilen Köchly (Emendatt. IV, p. 6. 7) und Schmidt (Jahn's Jahrb. 1864, S. 226). Jener meint „haec ipsa res, qualem luculenter nobis descripsit Kvičala, tam portentosa est" cet.; dieser findet den vom Ref. beschriebenen Vorgang „fast komisch." Ref. kann nicht umhin zur Steuer der Wahrheit beiden Gelehrten die Versicherung zu geben, dass nicht jener Vorgang,

sondern lediglich ihr eigenes unglaubliches Misverständnis abenteuerlich und komisch ist; den Beweis hiefür wird er seiner Zeit liefern.

Ebenso billigt Ref. die Beibehaltung der Ueberlieferung im V. 430 (*θάνῃ* gegen Seidler's *θάνοι*), V. 462 (*καχόν*), V. 526 (*ἀπωλόμην;* vgl. die Bemerkung des Hrn. Verf.'s zu 1333), im V. 765 (wo nach den Handschriften Pylades *ὦ θεοί* ausruft, woraus natürlich folgt, dass auch V. 766 dem Pylades belassen werden muss), im V. 886 (*φίλα γὰρ ἔστιν πάντ' ἐμοί*) u. s., ferner die Beibehaltung der von manchen für unecht gehaltenen Verse 721 [*]) und 1412.

Dagegen lässt sich unserer Ansicht nach anderseits nicht verkennen, dass der Hr. Verf. an manchen Stellen der an und für sich anerkennungswerthen conservativen Tendenz zu sehr gehuldigt und manches unhaltbare der Ueberlieferung beibehalten oder zu vertheidigen versucht hat. Hieher zählen wir unter anderem z. B. das Festhalten der Ueberlieferung im V. 618. 634. 639. 657. 665. 739. 862. 1029 f. 1268. 1356 u. a.

Zu V. 618 (*ξανθῷ τ' ἐλαίῳ σῶμα σὸν καταβρέων*) wird bemerkt: „Si *καταβρέων* vera scriptura est, non possunt haec verba aliorsum referri nisi ad ossa calentia, quae Iphigenia cogitet oleo vinoque effuso (aber Wein wird gar nicht erwähnt!) exstinguere, in quam sententiam contulerunt Homeri Il. XXIII. 237 sq. *πρῶτον μὲν κατὰ πυρκαϊὴν σβέσαν' αἴθοπι οἴνῳ πᾶσαν, ὁπόσσον ἐπέσχε πυρός μένος.*" Aber es wäre der Ausdruck *σῶμα σὸν καταβρέων* mit Bezug auf das Löschen der *ossa calentia* sehr sonderbar; ferner wurden die glühenden Kohlen und Gebeine nicht mit Oel, sondern mit Wein gelöscht, und endlich lässt sich nachweisen, dass Eur. hier an ein Löschen der Gebeine (das ja nur deshalb stattfand, um die Gebeine sammeln zu können) gar nicht denken konnte. Es hätte also der Hr. Verf. mit Entschiedenheit *καταβρέων* als corrupt bezeichnen und nicht mit den Worten „si *καταβρέων* vera scriptura est" die Möglichkeit dieses Wortes zugeben sollen. Einen eingehenden Beweis für die Unechtheit von *καταβρέων* wird Ref. nächstens bei einer sich ihm darbietenden Gelegenheit liefern.

Zu V. 634 (*αἰ δὲ τύχας μάκαρος, ἰὼ νεανία, σεβόμεθ', εἰς πάτραν ἔτι πότ' ἐπεμβάσει*): „Etiamsi falsum non est, si *πόδ'* pro *πότ'* scribas, tamen *ποτὲ* suam vim hoc loco habere videtur: in patriam quod aliquando redibis. Ipse enim chorus supra V. 391 sq. significaverat magnum et periculosum iter suscepisse Graecos, qui huc in terram Tauricam venerint, ut mirandum non esse videatur, si etiam hoc loco dicat aliquando demum illum in patriam terram rediturum esse, qui nunc ab Iphigenia Argos ad perferendam epistolam dimittatur." Aber was lesen wir 391 ff.? *τίνες ποτ' ἆρα τὸν εὔνδρον δοναχόχλοα λιπόντες Εὐρώταν ἢ ῥείθρατα τρυφᾶ λίμνας ἔβασαν ἔβασαν ἄμικτον ἁλὸς, ἵνθα κ. τ. λ.* Dass der Chor geglaubt hätte, Pylades sei schon lange, sehr lange von seiner Heimat abwesend, davon finden wir nirgendwo eine Spur; und *ποτέ* hätte der Chor

[*]) Man beruft sich überhaupt oft mit Unrecht auf vermeintliche Verletzung der Stichomythie, um Verse auszuscheiden. Vgl. Zeitschr. für d. öst. Gymn. 1878. S. 609–625.

doch nur dann sagen können, wenn er von einer ungewöhnlich langen Abwesenheit des Pylades von seiner Heimat gewusst hätte und ferner, wenn er überzeugt gewesen wäre, dass Pylades sehnlich die Rückkehr in sein Vaterland (auch ohne Orestes) wünsche. Es ist aber *ποτέ* auch überhaupt der ganzen Situation nicht angemessen. Der Chor konnte gar nicht das Schicksal des Pylades im Gegensatze zu dem des Orestes deshalb glücklich preisen, weil Pylades nach so langer Zeit endlich wieder in sein Vaterland zurückkehren sollte, sondern er musste es hier deshalb preisen, weil Pylades überhaupt heimkehren sollte. Sicher ist Elmsley's *πόδ'* die echte Lesart.

Ebenso ist die Ueberlieferung von V. 639 *πότερος ὁ μέλλων* offenbar corrupt und der Hr. Verf. hätte gar nicht den Erklärungsversuch „si vera haec scriptura est, explicandum hoc ita est: *πότερος ὁ μέλλων διόλλυσθαι;* uter eorum periturus est? id est, neuter non peribit, ille caede, hic aegrimonia" wagen sollen; denn dieser Versuch ist unzulässig. Nehmen wir nämlich die Möglichkeit der Ergänzung von *διόλλυσθαι* (aus *φεῦ, φεῦ διόλλυσαι* 637) an — und diese Möglichkeit ist unserer Ansicht nach allerdings vorhanden — so bietet sich für die sprachliche Erklärung von *πότερός (ἐστι) ὁ μέλλων διόλλυσθαι;* die Alternative dar: Entweder ist diese Frage eine wirkliche Frage oder eine sog. rhetorische. Das eine ist aber ebenso unmöglich als das andere. Eine wirkliche Frage (d. h. eine solche, durch welche der Chor sich Auskunft und Antwort auf das *πότερος* würde verschaffen wollen) kann es nicht sein, da der Chor weifs, wer von beiden *μέλλει διόλλυσθαι;* eine rhetorische Frage kann es ebenso wenig sein; denn sie würde in sich den Gedanken *οὐδέτερος μέλλει διόλλυσθαι* schliefsen, wie z. B. die rhetorische Frage *τίς ὀλεῖται; — οὐδεὶς ὀλεῖται* ist. Darin aber stimme ich dem Hrn. Verf. bei, dass der Dichter im V. 639 den Gedanken „neuter non peribit, ille caede, hic aegrimonia" aussprechen wollte. Um diesen Gedanken zu erhalten, schlage ich vor *πότερος οὐ μέλλων* (d. i. *πότερος οὐκ ἔστι μέλλων διόλλυσθαι*) vor; denn diese rhetorische Frage involviert den Gedanken *οὐδέτερος οὐ μέλλει διόλλυσθαι — ἑκάτερος μέλλει διόλλυσθαι.* Durch diese Aenderung wird zugleich dem Metrum aufgeholfen; denn ein Dochmius ist hier offenbar erforderlich. In sprachlicher Hinsicht lässt sich diese Conjectur genügend rechtfertigen. Bekanntlich wird oft bei Dichtern und Prosaikern statt der einfachen Verbalform ein analytischer Ausdruck, d. i. *εἶναι* in Verbindung mit dem Participium gebraucht (vgl. Krüger 56, 3, A. 1. 2. 3 und Dial. 56, 1—3, A. 1. 2. 3). Bei diesem analytischen Ausdruck wurde nun zuweilen, wenngleich selten, *εἶναι* ausgelassen, so dass das Participium scheinbar die Stelle des verbum finitum vertritt. Es ist natürlich, dass *εἶναι* nur dann weggelassen werden konnte, wenn das Participium deutlich die adjectivische (oder substantivische) Natur zeigte, d. h. wenn es auch sonst [*]) im Sprachgebrauche mit adjectivischer Geltung vorkam. Einerseits nämlich findet

[*]) An und für sich nämlich nähert sich jedes Participium in der erwähnten analytischen Verbindung mit *εἶναι* der Natur eines Adjectivs.

hinsichtlich des Wurzelvocales, nur scheinbar unregelmäßig; čtu steht für ѡчт-ѫ, sowie řku für рьк-ѫ (cfr. Imper. рьцѣ) und der Halbvocal ь gedehnt giebt eben i *).

Ganz analog dem Altböhm. ist ferner 1) b. řvu, řval, řváti u. a. Hier wären die Fälle besonders aufzuzählen, in welchen das Präsens einen Wurzelvocal hat, den die zweite Stammform ausstößt: žeru, žráti; beru, bráti; stelu, stláti; peru, práti; deru; dráti; kolu, kláti; ženu, hnáti u. a. Ferner: mru, mřel aber mříti (i = lang ř); melu, mlíti u. a. Die abweichenden Infinitive zebu, zabti; pohřebu, pohřebti sind zwar nicht hier, sondern in der Bildung des Infinitives, besser noch in der Lautlehre zu erklären (ebenso rûsti für rûst-ti aus rûst-ti), indess, damit ich sie nicht übersehen zu haben scheine, mögen sie hier besprochen werden. Die beiden Zeitwörter gehören zu 1) a, und bietet zebu noch die Unregelmäßigkeit eines e in der Wurzel neben der regelmäßigen Form zabu. Die Lautregel findet man bei Mikl. lautl. §. 67. Es fallen nämlich die Labialen vor dem -ti des Infin. entweder aus, oder es wird ein s eingeschaltet: also пєрѣти oder пєрѣстѣ; das Böhmische schließt sich letzterer Form an, und unterlässt nur die, der lautlich feineren, älteren Sprache nöthige Verwandlung der Media in die Tenuis vor s. — Vielleicht sind es diese beiden Formen, die zu der unsinnigen, leider noch vielfach fortgesponnenen Ansicht Anlass gegeben haben, die Endung des Infinitives sei in der ersten Conj sti. Selbst noch Tomiček schreibt: „Forma I. Koncovka sti neb zti"; und dann werden doch Formen wie vésti, téci u. s. w. richtig erklärt in §. 159 und 160. Aber so geht's,

*) Diese Halbvocale ь und ъ existiren in den überwiegend meisten Fällen wenigstens potentialiter, wenn auch nicht realiter, im Böhmischen, und nur Substitution derselben lässt uns einen genaueren Blick in die Gesetze dieser Sprache thun. Es kommt diess freilich ziemlich auf ein Rückübersetzen in's Kal. hinaus. Ein *Nomen agentis* auf -tel z. B. macht, was seine Declination anbetrifft, dem Kenner slavischer Wortbildung nicht das mindeste Bedenken; jenes Suffix heisst in älterer Form -тєлъ, l muss also auch im Böhmischen weich sein, ferner leitet uns z. B. die Vergleichung der älteren Sprache in der Bestimmung der Wörter, die in der Declination den Vocal der letzten Sylbe ausstoßen, ѹнєчитєлъ, spasitel, gen. spasitele aber отєцъ, отьць, otec, otce gen. otce, otca und so durchgängig.

sich die Auslassung des *εἶναι* sehr oft bei nominalem Prädicate und sicher ward diese Auslassung erst von hier aus auch auf *εἶναι* mit dem Particip ausgedehnt; anderseits erheischte das Princip der Deutlichkeit diese Beschränkung der Ellipse von *εἶναι* bei dem Particip. Ich stimme deshalb vollkommen mit Krüger (56, 3, A. 5) überein. Das Participium *μέλλων* entspricht nun dieser Anforderung vollkommen, da es oft in adjectivischer Geltung sich findet. Um jeden Zweifel an der Möglichkeit von *πότερος οὐ μέλλων* (in der Bedeutung *πότερος οὐ μέλλων ἐστί = μέλλει*) zu beheben, führe ich Soph. Ant. 1334 *μέλλοντα ταῦτα* an. Auch dafür, dass Euripides hier *μέλλων* dem einfacheren *μέλλει* vorzog, lässt sich hier ein Grund finden. Er wollte den Hiatus vermeiden; denn obzwar er hier wegen der Interpunction vor *ἐπ* gestattet gewesen wäre, so ward er doch auch in diesem Falle bei Dochmien lieber gemieden.

Im V. 657 *ἀτὰρ διῆλθε χἤτερον λόγον τινά*: „Recte habet librorum scriptura. V. edn. exeget." Und in der erklärenden Anmerkung: „*Ἕτερον λόγον* dicit eam Iphigeniae orationem, quae a rebus gestis Graecorum eorumque fatis, quae modo tetigerat Orestes, erat alienior; eam dicit orationem, quae ad perferendas litteras servandumque illum, qui perferret, spectabat. De ea re iam deinceps dicturus est Pylades inde a V. 659." Ich habe in den Beiträgen die Unmöglichkeit des auch von anderen als corrupt bezeichneten *διῆλθε* genügend, wie es mir wenigstens scheint, dargethan. Da aber seither das handschr. *διῆλθε* von dem Hrn. Verf. (und auch von Köchly, der doch sonst mit der handschriftlichen Ueberlieferung sehr willkürlich verfährt) in Schutz genommen worden ist, so benutze ich diese Gelegenheit, um neue Gründe anzuführen, die, wie ich hoffe, mehr Beachtung finden werden.

Wenn wir die vom Hrn. Verf. angegebene Beziehung des *ἕτερον λόγον* annehmen, wenn wir uns auf Köchly's Standpunct versetzen, der *διῆλθε* annehmlich zu machen sucht[5]), so müssten wir nothwendig, wenn nicht V. 657 und der darauf folgende von Orestes gesprochene Vers in ihrem Verhältnis zu einander eine unerträgliche Abgeschmacktheit enthalten sollen, zu der Hypothese greifen, die Köchly aufstellt: „Orestes hat keine Ahnung davon, dass Pylades diese ihm so natürlich und annehmbar scheinende Uebereinkunft meine, sondern nimmt vielmehr an, dass dem Freunde noch aufserdem irgend eine Aeufserung der Priesterin aufgefallen sei, über welche er sich besondere Gedanken mache und in's Klare zu kommen wünsche. Daher fordert dann Orestes den Pylades auf" u. s. w. Diese Annahme ist aber sprachlich unmöglich, und es zeigt sich hier, wie auch in anderen Fällen, dass Köchly dem griechischen Sprachgebrauch nicht die gebührende Beachtung geschenkt hat. Man kann dem Orestes diese Annahme nicht unterschieben, weil von einer solchen (einzelnen) Aeufserung der Priesterin, „welche dem Freunde noch aufser-

[5]) Köchly sagt: „Damit (*διῆλθε — τινά*) bezeichnet Pyl. die von Iph. oben V. 578 mit den Worten *εἰς γάρ δή τιν' ἤκομεν λόγον* eingeleitete und mit Or. zu Ende geführte Uebereinkunft, dass dieser allein sterben, Pyl. aber gegen das Versprechen des Botendienstes in die Heimat entlassen werden soll."

dem aufgefallen wäre", nicht *διῆλθε* gesagt werden kann. Dem Orestes hätte die Bedeutung von *διῆλθε* unbekannt sein müssen, wenn er auf die Vermuthung hätte verfallen sollen, die ihm Köchly leiht; Orestes hätte *διῆλθε* sicher von einer Auseinandersetzung verstehen müssen. — Man übersehe ferner nicht, dass Orestes selbst, wenngleich nur beiläufig, kurz vorher (651 f. *οὐ γὰρ ἂν ποτε δῆλον τ' ἔπεμπε*) die Absendung des Briefes berührt hat; man bedenke, wie unwahrscheinlich es ist, dass Pylades die auf die Absendung des Briefes bezügliche Partie mit *ἕτερον λόγον τινά* hätte bezeichnen sollen, da doch diese Partie sowol dem äufseren Umfang als auch der inneren Wichtigkeit nach so bedeutsam hervortritt. — Endlich mache ich nochmals darauf aufmerksam, dass die Worte des Pylades 659 ff. doch in einem Zusammenhange mit 657 und mit der Frage des Orestes (658) stehen müssen. Hätte Euripides *διῆλθε* geschrieben, so müsste Pylades etwa so anheben: „Die Priesterin hat erklärt einen Brief nach Argos schicken zu wollen; sie hat eingewilligt, dass ich die Ueberbringung übernehme; aber *αἰσχρὸν θανόντος*" *κ. τ. λ.* — Somit glaube ich behaupten zu können, dass eine unabweisliche Nothwendigkeit vorliegt, *ἕτερον λόγον τινά* auf die folgende Erwägung (659 ff.) zu beziehen, welche in Pylades aufgestiegen ist, auf die Orestes nicht verfiel und die jetzt Pylades *εἰς τὸ κοινὸν δίδωσι*.

Für die Emendierung der Stelle bietet sich nun eine Alternative dar. Entweder hat Pylades V. 654—657 gesagt: „Du bist mir ein wenig zuvorgekommen; doch dass die Priesterin jene Erkundigungen angestellt hat, finde ich nicht auffallend und ich möchte daraus nicht schliefsen, dass sie eine Argiverin sein muss; denn Schicksale der Könige sind allgemein bekannt. Aber während du blofs über jene Erkundigungen Betrachtungen anstelltest und auf die Vermuthung verfielest, die Priesterin müsse eine Argiverin sein, habe ich auch eine andere Erwägung vorgenommen", oder: „Du bist mir ein wenig zuvorgekommen . . . Aber lasse jetzt von deiner Betrachtung ab und nimm mit mir auch eine andere Erwägung vor." Der erste Gedanke wird durch Porson's Aenderung *διῆλθον*, der zweite durch Markland's *δίελθε* erzielt; in beiden Fällen ist *διελθεῖν* und *λόγος* in der geistigen Bedeutung aufzufassen. Welcher Aenderung der Vorzug zu geben ist, habe ich in den Beiträgen (S. 48) auseinandergesetzt, und dieselbe Ansicht habe ich noch. *Διῆλθον* wäre an und für sich angemessener; aber *δίελθε* empfiehlt sich als wahrscheinlicher wegen der unbedeutenden Aenderung; und das Bedenken, welches man gegen *δίελθε* erheben könnte, wird durch analoge Erscheinungen bei Euripides behoben.

Zu V. 665: „Permirum autem est Kvičalam hunc versum suppositicium sibi videri pronuntiavisse, quod *φονεῦσαι* et *μόρον ζητεῖ* plane idem sit. Etenim non solum caede ac trucidatione poterat Orestes dirimi, verum etiam fraude atque fallaciis in perniciem induci [*]). Der Hr. Verf.

[*]) Ich bemerke, dass der Hr. Verf. irriger Weise angibt, ich hätte V. 665 (668 Kirchh.) für eine Interpolation erklärt; meine Athetese betrifft den Vers 666 (669 Kirchh.).

übersieht, dass an diese Alternative schlechterdings nicht gedacht werden kann, weil *φονεύσας* und *φάψαι μόρον* in einem und demselben Satzgliede steht; es sollte also nach der Intention des Interpolators 665 und 666 ein Ganzes bilden. Ich habe (Beitr. S. 49) das hdschr. *ἢ καὶ φονεύσας ἐπὶ τοσοῦσδ᾽ δόμοισι φάψαι μόρον σοι* „geradezu unerträglich" genannt; die ausdrückliche Angabe des Grundes hielt ich für überflüssig, da ich meinte, derselbe müsse auf den ersten Blick jedem ersichtlich sein; angedeutet habe ich aber den Grund der Athetese zur Genüge durch den Zusatz: „Eine solche Tautologie wäre wol zu rechtfertigen, wenn ... es z. B. hiefse *ἢ καὶ φονεῦσαί σ᾽ ἐπὶ τοσ. δόμ., φάψαι μόρον σοι π. τερ. χ.*" So wie nämlich in der directen Rede der Vorwurf, den die Leute, wie Pyl. befürchtet, ihm machen würden, lauten könnte *ἐφόνευσας Ὀρέστην, ἔρραψας μόρον αὐτῷ*; so hätte allenfalls auch hier das Asyndeton *φονεῦσαι, φάψαι μόρον* angewandt werden können. Aber *φονεύσας φάψαι μόρον σοι* ist (ebenso wie in directer Rede *φονεύσας Ὀρέστην ἔρραψας μόρον αὐτῷ*) eine unerträgliche Tautologie, weil es eine absurde Tautologie ist. Dass *φάψαι μόρον* nicht vollständig identisch mit *φονεῦσαι* ist, weil in jenem noch der Begriff „fraude atque fallaciis" liegt, ist für die vorliegende Frage ganz gleichgiltig; die Absurdität der hdschr. Ueberlieferung liegt darin, dass *φονεύσας* zufolge einer unabweislichen grammatischen Nothwendigkeit als vorzeitig im Verhältnis zu *φάψαι μόρον* aufgefasst werden müsste; diese Auffassung aber, zu der uns die hdschr. Ueberlieferung zwingt, ist eine logische Unmöglichkeit. Die umgekehrte Construction wäre allerdings möglich, nämlich *ἢ καὶ φονεῦσαι... φάψας μόρον σοι*, weil *φάπτειν μόρον* (struere mortem) im Verhältnis zu *φονεῦσαι* vorzeitig ist. — Jedenfalls hätte also der Hr. Verf. an dieser Stelle eine Corruptel annehmen sollen; wo die Corruptel zu suchen ist und wie die Emendation bewerkstelligt werden soll, darüber können die Ansichten freilich verschieden sein. Lobeck's *ἢ κἀμίδρυσας* ist dem Sinne nach möglich, aber wegen der kühnen Aenderung unwahrscheinlich. Für das wahrscheinlichste halte ich auch jetzt noch die Athetese von V. 666 (669 Kirchh.). Zu den in den Beiträgen angegebenen Gründen füge ich noch hinzu, dass auch die Worte *σῆς τεραστίδος χάρα* nichts anderes besagen, als was in *ἔγκληρον εἰς δὴ σὴν καταγνήτην γαμῶν* ausgesprochen ist. Indessen füge ich doch hinzu, dass auch durch eine nicht eben bedeutende Aenderung die Absurdität der Ueberlieferung behoben werden kann, wenn man nämlich liest: *ἢ καὶ φονεῦσαί σ᾽ ἐπὶ τοσοῦσδ᾽ δόμοισι φάψας μόρον σοι κτλ.*

Zu V. 739 (738 *Πυλ. ἄκουε δὴ νῦν ὅν πορεύθημεν λόγον.* 739 *Ορ. ἀλλ᾽ αὖθις ἔστω ταυτός, ἢν σοὶ δοκῇ ἴσχῃ*): „False plerique grammatici de hac scriptura dubitaverunt ... Hoc dicit Iph.: *At rursus erit integra* (nova) *oratio tua aut res, quam dicis, dummodo recte se habeat*, id est aliis quidem verbis pronuntiatum: *At rursus erit res integra inter nos, si modo bona erit.* Iph. his verbis declarat *se aequum et bonum* potius spectare quam *strictam iuris formulam*, qua inter se iuraverant. *ταυτός* adiectivum hanc habere vim ac potestatem nemo negabit qui meminerit *ἐκ ταυτοῦ*; Graecorum plane Latinorum *de integro* respondere." In Jahn's Jahrb. 1860, Bd. 82, S. 23 gibt der Hr. Verf. folgende Uebersetzung: „Doch wird

ja die Sache wieder von neuem aufzunehmen sein, wenn sie sich wohl verhält." Der Hr. Verf. bezieht also *κυρός* auf den *λόγος, ὃν παρήλθομεν* („quam dicis"), während Seidler, der auch die hdschr. Ueberlieferung für richtig hielt, zu *κυρός* das Subject *λόγος περὶ τοῦ ὄρκου* ergänzte. Offenbar verfuhr dabei Seidler, wenn er auch eine grammatische Unmöglichkeit verlangte (denn da im V. 738 Pylades von dem *λόγος, ὃν παρήλθομεν* spricht, wie kann auch nur ein Schatten von Möglichkeit vorhanden sein, in dem unmittelbar sich anschliefsenden Verse zu den Worten *ἀλλ' αὐθις ἔστω κυρός* als Subject *ὁ περὶ τοῦ ὄρκου λόγος*, welcher *λόγος* 720—739 stattfand, zu denken?), doch logisch richtiger, als der Hr. Verf., indem er erkannte, dass die zunächst sich in grammatischer Hinsicht darbietende Beziehung des *κυρός* auf den *λόγος, ὃν παρήλθομεν* dem Sinne nach unmöglich ist; denn der *λόγος*, den Iph. und Pyl. *παρῆλθον*, ist eben deshalb ein ganz neuer und noch nicht dagewesener *λόγος*; folglich kann Iph. nicht von einer Erneuerung desselben sprechen, wie es in den Worten *αὐθις ἔστω* geschieht. Mit der, übrigens ungerechtfertigten [7]), Annahme, *κυρός* habe hier die Bedeutung *integer*, wird durchaus nicht geholfen; denn von dem *λόγος*, den Pyl. und Iph. *παρῆλθον*, kann auch nicht gesagt werden *αὐθις ἔστω κυρός* (integer). Der vom Hrn. Verf. angenommene Sinn hätte (angenommen, dass *κυρός* = integer ist, was aber nicht zugegeben werden kann) vom Dichter anders ausgedrückt werden müssen.

V. 862 wird die hdschr. Ueberlieferung *δαιτὸς πελάσαις ἔρα, βάρβαρα φῦλα καὶ δι' ὁδοὺς ἀνόδους στείχων* fruchtlos vertheidigt. Allerdings konnte der Dichter die Construction *στείχειν βάρβαρα φῦλα* wagen, aber der Accusativ könnte dann nur der Accusativ des Zieles sein, während hier offenbar die Wanderung *per barbaras gentes* bezeichnet sein muss, da ja Orestes bereits mitten unter Barbaren sich befand. Das Vorkommen des Accusativus extensivus in Verbindungen, wie *βαίνειν ὁδόν, πλεῖν ἐγὼ πλεύσθαι, πλίμαχος προσαμβάσεις στείχειν* u. a. berechtigt nicht zu der Annahme, dass auch der Accusativus extensivus in Verbindungen wie *βαίνειν ἀνθρώπους, στείχειν φῦλα* gebräuchlich war; wenigstens bezweifeln wir es, bis ein Beleg dafür beigebracht wird. In der vom Hrn. Verf. citierten Stelle „*sitientis ibimus Afros*" (Virg. Buc. I, 64) bezeichnet der Accusativ offenbar das Ziel. Ich halte Markland's Aenderung *διὰ* (für *ἅμα*) für richtig.

[7]) Der Hr. Verf. beruft sich darauf, dass *ἐκ κυρῆς* vollkommen dem lat. *de integro* entspreche. Dies ist nicht richtig. Man kann höchstens sagen, dass man zuweilen, ohne einen sinnstörenden Fehler zu begehen, das lat. *de integro* durch den nicht ganz adäquaten Ausdruck *ἐκ κυρῆς* wiedergeben könnte; in der Wirklichkeit entspricht dem *ἐκ κυρῆς denuo*. Sowie man für *de integro* zuweilen den ähnlichen, aber nicht gleichen, Ausdruck *denuo* anwenden könnte, ohne dass man aber daraus schliefsen dürfte, *novus* und *integer* seien vollkommen äquivalente Ausdrücke, ebenso wenig kann man sagen, *κυρός* müsse auch die Bedeutung *integer* haben. Der Unterschied zwischen *κυρός* und *integer* ist, meine ich, klar. *Καινὸν πρᾶγμα* unterscheidet sich von *integra res* sehr deutlich.

Wie weit der Hr. Verf. mitunter im Festhalten der hdschr. Ueberlieferung geht, zeigt besonders die Vertheidigung des hdschr. *καὶ σεμνοῦ πάτρως φίλου τ' ἀδελφοῦ φιλτάτου τε συγγόνου* (1020 ff.). Er bekämpft Seidler's Conjectur *φιλτάτης τε συγγόνου* (Elektra) und setzt hinzu: „Ego voce *φίλου τ' ἀδελφοῦ* Pyladae mentionem fieri existimo: ut enim Latinorum frater pro fratre patrueli dictus est, sic etiam *ἀδελφός* saepe numero non significat nisi cognatum: voce autem *φιλτάτου τε συγγόνου* Orestis mentionem fieri existimo, qui quum *φίλος ἀδελφός* appelletur Pylades, iam *φίλτατος σύγγονος* frater ex uno patre et ex una matre cariissimus dicitur." Allerdings wird zuweilen *ἀδελφός* in weiterem Sinne gebraucht; da es aber regelmässig und *κατ' ἐξοχήν* den Bruder bezeichnet, so kann es keinem Zweifel unterliegen, dass Iph., wenn sie hier den Orestes und Pylades zugleich erwähnen wollte, den ersteren mit dem verbum proprium (und das ist *ἀδελφός*) bezeichnen musste. Zudem ist es ja auch natürlich, dass sie ihren Bruder vor dem Pylades erwähnte. Mit mehr Recht könnte man *φιλτάτου τε συγγόνου* auf Pylades beziehen, da *σύγγονος*, obzwar es auch gewöhnlich den Bruder oder die Schwester bezeichnet, doch nicht in so hohem Grade das verbum proprium für das Verhältnis der Verschwisterung war, als *ἀδελφός*, *ἀδελφή*. Aber dieser Erklärung steht *φιλάτου* entgegen. Darin stimme ich aber dem Hrn. Verf. bei, dass die Erwähnung der Elektra hier unpassend wäre. Ich halte V. 1020 (1034 Kirchh.) für unecht und glaube, dass diese Athetese viel weniger kühn ist, als die Conjectur *φιλτάτης*, da auch das Abmessen des Orakels der *φιλία* (*φίλου, φιλτάτου*) ungeschickt ist und den Verdacht einer Interpolation erweckt. Der Interpolator wollte, meine ich, mit *συγγόνου* den Pylades bezeichnen.

Zu Vers 1208 f. *ἀρᾶι', ἄπιστον εἰς γυναικεῖον γένος, μέτεστι δ' ἡμῖν κἀν πεπραγμένων μέρος* (so interpungiert und liest der Hr. Verf. mit Beibehaltung des handschr. *δ'*): „Quod de *τὲ* particula hic erat dubitatum, non male A. Matthiae adhibuit Hec. 782 *σπεῦσαι, τὸ δοῦλον εἰς ἀνὴρ πεφυκότας Τολμᾷ δ' ἃ μὴ χρὴ τῇδε γῇ κακὸν τεκεῖν*. Nam malorum quaedam vi *τὲ* particula utrobique verbum infert, quod non sine causa primum in enuntiato locum obtinet, ut opinioni res respondeat." Aber die von Matthiä angeführte Parallelstelle ist keine glückliche Analogie. Mit Recht macht Köchly darauf aufmerksam, dass zwischen diesen zwei Stellen nur eine äusserliche Aehnlichkeit besteht. An der zweiten Stelle haben beide mit *τέ* verbundenen Glieder die Fassung einer allgemeinen Sentenz, während an unserer Stelle das zweite Glied eine specielle Hinweisung auf den vorliegenden Fall ist. Und so halte auch ich es für wahrscheinlich, dass *δ'* corrupt und Markland's *χρὴν* die richtige Emendation ist; sicher ist wenigstens, dass *δ'* bisher nicht befriedigend vertheidigt worden ist.

V. 1356 wird die hdschr. Ueberlieferung *εἰ γῆς Ἑλλάδος τοῦτον κακὸς* offenbar ungenügend vertheidigt: „Duplex genetivus, qui a voce *τοῦτον* suspensus est (hier drückt sich der Hr. Verf. aus Versehen unrichtig aus; er selbst nimmt ja an, dass *γῆς Ἑλλάδος* von *κακὸς* abhängt), si rem vere iudicamus, neminem poterit offendere. Quidni enim eodem iure dicatur *τοῦτον κακὸς γῆς Ἑλλάδος* quo *τοῦτον κακὸς Ἑλλάδος*? Nam *τοῦτον γῆς Ἑλλάδος*,

navis terrae Graeciae (vielmehr: graecae!), quamvis ampliore oratione, tamen denique nihil est aliud nisi *ναῦς Ἑλλάς*, navis Graeca." Grammatisch unmöglich ist *ναῦται νεὼς γῆς Ἑλλάδος* allerdings nicht, aber der Ausdruck ist so unbeholfen, dass man meiner Ansicht nach sich an Euripides versündigen würde, wenn man ihm denselben ernstlich zutrauen wollte. Auffallend wäre schon *ναῦται νεὼς ἑλλάδος* (nautae navis graecae), und das auffallende wird noch potenziert, wenn statt des attributiven Adjectivs *ἑλλάδος* der possessive, von *νεὼς* abhängige, Genetiv *γῆς ἑλλάδος* gesetzt wird. Sehr ungeschickt ist aber die hdschr. Ueberlieferung deshalb, weil man nach den Worten *οἱ γῆς ἑλλάδος ναῦται* nichts mehr erwartet und weil man veranlasst ist den Genetiv *γῆς ἑλλάδος* als einen von *ναῦται* abhängigen zu fühlen; das nachhinkende *νεὼς* aber belehrt uns zu spät, dass die angenommene Construction (Abhängigkeit des Gen. *γῆς ἑλλάδος* von *ναῦται*) falsch war! Und diese klägliche Ausdrucksweise sollen wir dem Euripides zutrauen? Wollte man aber etwa die Ueberlieferung durch die Annahme vertheidigen wollen, dass beide Genetive *γῆς ἑλλάδος* und *νεὼς* unmittelbar von *ναῦται* abhangen, so würde man damit dem Dichter eine andere, wahrlich nicht geringere, Ungeschicklichkeit zutrauen. Dann wäre *οἱ γῆς ἑλλάδος ναῦται νεὼς* = *οἱ Ἕλληνες ναῦται νεὼς* (graeci nautae navis). Nun wäre aber schon der Ausdruck *ναῦται νεὼς ἑλληνικῆς* auffallend, aber immerhin noch möglich; aber die Ausdrucksweise *ναῦται νεὼς* (ohne ein zu *νεὼς* gehöriges und dasselbe specialisierendes attributives Adjectiv) ist ein unmöglicher Pleonasmus. Ich glaube auch jetzt noch, dass es nicht viel Wahrscheinlichkeit für sich hat, wenn man den Vers 1356 durch diese oder jene Aenderung der überlieferten Schriftzeichen heilen will, sondern dass man hier vollkommen berechtigt ist, das radicale Hilfsmittel der Athetese anzuwenden. Diese Ansicht habe ich auch jetzt noch, obwar ich den ersten in den Beiträgen (S. 82) gegen die Echtheit dieses Verses vorgebrachten Grund zufolge der vom Hrn. Verf. gemachten Bemerkung (zu V. 1356 S. 170 „Est *fatalis dies* vox" cet.) als nicht stichhaltig zurücknehmen muss. Die in dieser Bemerkung vorgetragene Auffassung von *βοᾷ νεώς* wäre an und für sich vollkommen berechtigt, wenn nicht gegen die Echtheit der Worte *οἱ — νεώς* noch ein anderer Grund spräche, den ich in den Beiträgen übersehen habe. Doch darüber ein andermal.

Eigene Conjecturen stellt der Hr. Verf. selten auf. Es sind folgende. Im V. 38 ist er in der Vermuthung *θέων* mit mir zusammengetroffen. Diese Vermuthung hat bereits bei mehreren Gelehrten entschiedene Zustimmung gefunden und man wird daher keine Unbescheidenheit darin finden, wenn Ref. *θέων* zuversichtlich als wahre Emendation bezeichnet. Dass Köchly mit *θέων* unzufrieden seinen eigenen Weg geht und der Stelle durch Tilgung von V. 36 und 38 aufhelfen will, verdient keine Berücksichtigung, da er seine Ansicht nicht begründet (denn die Worte „nec quidquam ad sententiae integritatem desideratur" — Emendd. I. p. 9 — und die Behauptungen „itaque et infra versum satis insulsum intrusit, et hic ineptiorem etiam" — ib. p. 10 — kann man natürlich nicht als Gründe gelten lassen) und gegen *θέων* die entschieden falsche Einwendung erhebt „infinitivo, si quid sentio, cum molesta (!) gravitate praemisso."

Im V. 876 (*οὐκ ἔσθ' ὅπως ἕκητον ἂν ᾖ . ἀεὶ δίκην . ἴσην τοιοῦτον ὀρθοῦσθαι*) liest der Hr. Verf. *ἄρ'* statt *ἂν*. Gewiss ist das überlieferte *ἂν* falsch, wie auch Porson, Hermann, Nauck u. a. anerkannt haben. Köchly sucht zwar *ἂν* zu vertheidigen, aber seine Bemerkung „*ἕκητον ἂν* steht in dem gewöhnlichen conditionalen Sinne: der dazu gehörige Vordersatz — *εἰ Λητοῦς παῖδας ἀνοήτους ἦν* — ist in *τοιοῦτον ὀρθοῦσθαι* enthalten, wie auch wir sagen: „Unmöglich hätte Zeus' Gattin Leto ein so thörichtes Wesen gebären können", d. h. wenn Artemis ein so thörichtes Wesen wäre, könnte sie unmöglich Zeus' und Leto's Tochter sein" zeigt deutlich, dass er nicht erkannt hat, welches Bedenken gegen *ἂν* hier erhoben werden muss. Die Vermuthung *ἄρ'* scheint mir nicht gelungen zu sein; denn es passt *ἄρα* an und für sich nicht gut in diesen Context und auch die Stellung desselben wäre auffallend.

In V. 891, wo die Handschriften *εἰ δὲ καὶ, καὶ τοῦτ' ἔφυ* bieten, schreibt der Hr. Verf. *ἐφὼ* für *ἔφυ*. Der Gedanke, der durch diese Conjectur gewonnen wird, wäre dem Contexte nicht unangemessen; aber sehr anstößig wäre bei dieser Conjectur *τοῦτ'*. Dies Wort müsste sich natürlich auf V. 888 *ἀρ' ἐν τί μου ψυχῆσιν ἐκ ἐμοῦ θέλω* beziehen; und eben diese Beziehung ist nicht natürlich; sie ist vielmehr hier, wo jener folgende Vers als Gegensatz auf das genaueste an den unmittelbar vorausgehenden Vers sich anschließt, matt und steif.

Im V. 708 schreibt der Hr. Verf. *σὺν' οὐκ ἐγκεῖθ' ὡς σὺ δοκεῖς ἐγκείμενον* (B a pr. m. *ἐμοκεῖς*, C *ἐμοκεῖσ* a'). So passend auch diese Conjectur dem Sinne nach ist, so ist doch einzuwenden, dass *ἐγκεῖ* Bedenken erregt; denn wenn man es grammatisch mit *οὐκ* verbindet, was doch geschehen müsste, so fällt die Stellung desselben auf.

Dagegen halte ich die Vermuthung im V. 1089 ff. *ἐν χερὶ δοκήσας καὶ πόρους αὑτοῦ πόρῳ τὸν μεταβάλλειν δυσπραγοῦντα* (die Ueberlieferung lautet *μεταβάλλει δυσπραγοῦσι*) für sehr ansprechend. Sie empfiehlt sich nicht blos äußerlich durch die geringe Aenderung der Schriftzeichen, sondern auch dadurch, dass sie einen dem Zusammenhange viel angemesseneren Gedanken bietet als irgend welche andere von den an dieser Stelle gemachten Conjecturen. Aber die Art und Weise, wie der Hr. Verf. seine Conjectur erklärt, kann ich nicht billigen. „In necessitatibus enim, qui una cum illis adultus est, non fatigatur novam usque calamitatem subire." Dagegen lassen sich gewichtige Bedenken erheben. Ich glaube vielmehr, dass *πόροις* hier „sich anstrengen, sich bemühen" bedeutet und *μεταβάλλειν δυσπραγοῦντα* (als ein das Ziel der Thätigkeit des *πόροις* bezeichnender Infinitiv) in der Bedeutung „sein Unglück zu verändern, aus seinem Unglücke herauszukommen" genommen werden muss. Die Rechtfertigung dieser Auffassung sowol in sprachlicher Hinsicht als auch in Hinsicht auf den Gedanken ist leicht.

Endlich vermuthet der Hr. Verf. V. 1118 *δοκεῖς* für das handschriftliche *χρεὼν* und V. 1279 nimmt er für *φονεῖς, ἔλεγον οὐδὲ καὶ μ' ἀπῆλθον δόμων* in den Text seine Vermuthung *φονεῦσιν οὐδὲ καὶ μ' ἀπ. δ.* auf. Die erste Vermuthung verdient Beachtung, die zweite ist unwahrscheinlich.

Zum Schlusse wollen wir noch einige Bemerkungen hinzufügen, zu denen der Commentar Anlass bietet. — Zu V. 4. Die gegen meinen Vorschlag, *τοῖδ'* statt *τοῦ δ'* zu lesen, vorgebrachten Gründe sind mit Ausnahme des letzten nicht stichhaltig; so z. B. der Grund, dass man *τοίνυν* und nicht *τοίδε* erwarten würde, ein Grund, den auch Schenkl in dem musterhaften Bericht über die Euripideische Litteratur von 1850—1862 (Philologus XX, 3. S. 477) anführt. Bekanntlich findet ja von dem gewöhnlichen Gebrauch des *οὗτος* und *ὅδε* nicht selten eine Abweichung statt, so dass auch *ὅδε* mit Bezug auf das vorangehende und *οὗτος* mit Hinweisung auf das folgende gebraucht wird; so z. B. 317 *εἰ δὲ ταῖσδ' ἀπιστεῖτε*. Wichtig ist aber der Grund, den der Hr. Verf. gegen meinen Vorschlag aus der Parodie des Aristophanes Ach. 47 ff. entnimmt, wo es zuletzt heißt *ἐν τοίνυν δ' ἐγὼ δᾴδιουργὸς εἰμι*. — Zu V. 113. Der Hr. Verf. wiederholt die Erklärung Seidler's „intellige sic: *ἔπου δέμας πυθέσθαι πατρὸς ἕνεκα*, id est, *ἔπου πατρὸς ἕνεκα, ὅπως ἐγνωσθῇ δέμας πυθέσθαι*;" aber die Hauptschwierigkeit, wie nämlich *ἔπου τιμήσειν* construiert werden soll und was *γε* in den Worten *ἔμοι δέ γ'* zu bedeuten hat, wird gar nicht berührt. Hält der Hr. Verf. für möglich *ἔπου τιμήσειν* mit *ἔμοι* zu verbinden? — Zu V. 190. *οὐ γὰρ τὸ τοῦ θεοῦ γ' οὔτοι γενήσεται πρᾶγμ' ἀχρεῖον δόκιμον* wird construiert *οὐ γὰρ τὸ τοῦ θεοῦ γε δόκιμον οὔτοι γενήσεται πρᾶγμ' ἀχρεῖον* und übersetzt: *Non enim dei oraculum dignum erit, ut inutile iaceat*, id est, ut quasi inutile abiciatur neque eo nos utamur. Diese Auffassung ist unrichtig. Es ist von vornherein die Verbindung von *δόκιμον* mit *τὸ τοῦ θεοῦ γ'* unwahrscheinlich; ferner lässt *γε* bei dieser Construction gar keine Erklärung zu; endlich streiten die Worte *πρᾶγμ'* und *οὔτοι* gegen diese Erklärung. Offenbar ist *τὸ τοῦ θεοῦ* ein vollerer Ausdruck [*]) für *ὁ θεός*, wie dergleichen Ausdrücke nicht selten vorkommen (vgl. *τὸ ἱερὸν = ἱερά*. Plat. Rep. VIII, 563 C *τὸ τῶν θηρίων = τὰ θηρία*, wo dann auch *αὐτοῦ αὐτῶν* folgt *ὧν Πανθεφαγίτου ἦσαν*). Erst bei dieser Auffassung lässt sich *γε* angemessen erklären; es hat hier dieselbe Geltung wie z. B. Plat. Rep. VII, 533 A *τό γ' ἐμὸν οὐδὲν ἂν σφαλερὸν ἀποδείξαιμι* (= quidem). — Zu V. 210. Die handschriftliche Ueberlieferung *χρύσεον γὰρ ἕκαστ', οὐδέπω θεοῖς θλίψιμόν ἐστιν ἐξαγωγὰς φοιὸς* halte ich auch jetzt noch für unrichtig, ungeachtet der Bemerkung des Hrn. Verf.'s „Euripides dicit hoc: *Post longum enim temporis spatium venerunt* quos dicis *neque interea usque adhuc ara deae Graecorum hominum sanguine tincta est* ... Poterat etiam alio modo fieri, ut Graecorum sanguine tingueretur ara, si alio quodam modo Tauri victimas Graecus nacti essent." Der Hr. Verf. hat unterlassen anzugeben, wodurch er berechtigt ist in der Erklärung *interea* einzuschieben. Dadurch wird die Schwierigkeit umgangen und nicht behoben. — Zu V. 247. Gut wird bemerkt: „*ἄκρων δακτύλων*] *ἀκροποδιαί*, id est, summis pedum digitis. Fecit autem hoc non celeritatis causa, ut visum est Schaenio, sed *propter reverentiam* eorum, quos viderat, iuvenum."

[*]) Streng genommen ist allerdings *τὸ τοῦ θεοῦ* nicht identisch mit *ὁ θεός*, sondern es bezeichnet auch hier, wie sonst, „das Benehmen, Verfahren des Gottes."

Zu V. 267 (*ἡγέλασεν εἰχαῖς*). Den Dativ erklärt der Hr. Verf. auffallend: „*γελᾶν τινι* est fere risum opponere alicui rei, quod dicitur paulo plenius in Sophoclis Ai. 707 sq. *γελᾷ δὲ σοῖσι μαινομένοις ἄχεσιν πολὺν γέλωτα*; id quod nostra lingua dicas: ein Hohngelächter entgegenstellen." Aber es steht fest, dass der Dativ bei *γελᾶν* nicht anders erklärt werden kann als bei *χαίρειν, ἥδεσθαι, διαχαιρέτειν, ἁγάλλεσθαι* und vielen anderen Verben, welche eine Gemüthsstimmung oder den Ausdruck einer Gemüthsstimmung bezeichnen. Es ist der instrumentale Dativ, den man in dieser speciellen Anwendung Dativus causae nennen kann, und er entspricht dem lateinischen instrumentalen Ablativ (gaudere, delectari, superbire aliqua re). — Zu V. 282 ff. (*ταρβῶ δ' ὁρῶν οὐ ταὐτὰ μορφῆς σχήματ', ἀλλ' ἠλλάσσετο γοργωπὸς εἰς μόσχου σπλὰν ἀδίχρωτα, ἃ 'φασκ' — so liest der Hr. Verf. mit Badham statt ἃ φασ' — Ἐρινὺς ἴσχειν παμφόρους*). Die Erklärung, die der Hr. Verf. gibt, ist aus vielen Gründen unrichtig; sie ist sprachlich unzulässig und dem Sinne nach sehr auffallend. „Non aderant ad videndum Oresti eaedem semper formae species, sed commutabat ille has, quod voces vitulorum et canum latratus memoravit, quorum voces adsimulatas dixit Furias mittere, ita, ut eo, quod tribuit Furiis etiam mugitus boum et latratus canum, speciem quoque earum commutatam esse significaret." Aber zu *ταρβῶ δ' ὁρῶν* kann sicherlich nicht der Dativ *σοὶ* (dem Oresten) hinzugedacht werden, sondern es muss dazu *ἐμοὶ* ergänzt werden. Hätte Eur. sagen wollen „Orestes hatte nicht immer dieselben Visionen, sondern bald diese, bald jene", so hätte er ohne Zweifel nicht den Ausdruck *ταρβῶ ὁρῶν* gebrauchen dürfen. Ist aber *ταρβῶ δ' ὁρῶν* mit Bezug auf die Taurier zu verstehen, so folgt daraus natürlich, dass im nächsten Verse nicht *ταὐτὰ* gelesen werden darf, sondern dass nur *ταῦτα* möglich ist. Weiter hat sich der Hr. Verf. nicht geäußert, wie seine Deutung „sed commutabat ille has" (d. i. species) möglich sein soll, da doch das Object von *ἠλλάσσετο* in den Worten *γοργωπὸς* und *ἀδίχρωτα* zu suchen ist. Und so lassen sich noch andere Bedenken erheben. Es gehört diese Stelle zu den schwierigsten, und ist ohne Zweifel bisher nicht geheilt oder wenigstens nicht befriedigend erklärt worden. Welcher Gedanke aber hier erfordert und erwartet wird, ist klar. Der Hirt musste sagen: „Es entsprach aber in der Wirklichkeit nichts diesen Schreckensgestalten, die der Fremdling sah, sondern er hielt das Gebrüll der Kälber und das Gebell der Hunde für Laute, die die Erinyen, wie man sagt, ausstoßen, und deshalb glaubte er auch die Erinyen zu sehen.

Zu V. 290 (*δοκεῖν Ἐρινὺς θεὰς ἐρεύγεσθαι τάδε*). „Hoc loco *ἐρεύγεσθαί τινι τι* sic dicitur, ut dicitur *ἐρεύγεσθαί τινι τι*, id est: existimare se quae faceret ita facere ut arceret Furias." Die richtige Auffassung ist die jetzt fast allgemein verbreitete, dass solche Accusative nach Analogie des Accusativs des sog. inneren Objects zu erklären sind, also *ἐρεύγεσθαι τάδε = ἐρεύγεσθαι τοιάδε τὴν ἔρευναν* (sit venia verbo!). — Im Vers 330 schreibt der Hr. Verf. *οὔ μ' ὅς τι* (das richtige ist *ὅστις*) *μόχθον ξενοίμενον ἐσφώζων*, indem er glaubt, dass dies *τί* mit dem folgenden *δὲ (σφὲ δ' ἐν ὁ γενείῳ κεντεῖ)* „rectissime" correspon-

dient. — Zu V. 356 ff. (*τερφείσεται τερφείσεται' ἀταρβὴ πρὸς ἄθεον· μήτηρ δ' ἐμὴ κἄθεον πατασσέτωσαν Ἀργεῖοί νι τον ἰμνοῖσαν ἰρεναίσαν*): „Quoniam Iphigeniae oratio adsurgit, non dicit simpliciter *ἀταρβὴς τερφείσεται*, sed ut modum quo factum hoc sit magis efferat *τερφείσεται τερφείσεται' ἀταρβεῖ* . . . Quo accedit etiam hoc, quod ι et φ litteras mollissimae esse videbantur, quarum sonitu maximo opere animi audientium moverentur.“ Wol nennt Quintilian Inst. or. XII, 10, 27 φ und ι die lieblichsten griechischen Buchstaben (quando et iucundissimus ea graecis literis non habemus, vocalem alteram, alteram consonantem, quibus nullae apud eos dulcius spirant; quas mutuari solemus, quoties illorum nominibus utimur. Quod cum contingit, nescio quomodo hilarior protinus renidet oratio, ut in Ephyris et Zephyris. Quae si nostris literis scribantur, surdum quiddam et barbarum efficiant, et velut in locum earum succedant tristes et horridae, quibus Graecia caret.“ Aber diesen Ausspruch thut Quintilian von ι und φ im Gegensatze zu den entsprechenden lateinischen Lauten; ob die Griechen selbst in ι und φ eine besondere Lieblichkeit fanden, ist zweifelhaft. Quintilian's Worte „quibus nullae apud eos dulcius spirant“ sind sicher eine Hyperbel; denn man kann getrost behaupten, dass wenigstens die flüssigen Mitlaute *λ*, *ρ*, *ν* den Griechen viel lieblicher klangen als φ und die Selbstlaute *ε* (ει, ῃ), *ι* (η, ῃ) lieblicher als ι. — Und wenn man auch berechtigt wäre den Lauten ι und φ eine besondere Lieblichkeit zuzuschreiben, so wäre es doch verfehlt an unserer Stelle eine Anwendung davon zu machen. Die Worte, welche Iph. an ihren Vater richtet, haben nicht das Gepräge von Weichheit und rührender Wehmuth; es sind vielmehr Vorwürfe, die Iph. mit Unwillen ausspricht (vgl. *ἀταρβεῖ*); folglich kam es sicher dem Dichter nicht in den Sinn, der Rede durch Häufung von ι und φ einen weichen Charakter geben zu wollen. Der Hr. Verf. sagt selbst „quoniam Iphigeniae oratio adsurgit.“

Eine gelehrte und werthvolle Bemerkung ist die zu V. 420 ff. gegebene, mit welcher wir fast in allen Puncten einverstanden sind. — Im V. 460 f. liest der Hr. Verf. nach C *τάς τέρμας τάς σὰς' ἔστι τοιαῦθ' ἕκαστ' ἔκυρσεν* und erklärt: „*Quis sorti*, aut *sorte sua cui talis fortuna accidat*, id est, quisque sortit cui accidat, utrum sibi an alii. Itaque non excluditur *ἕκαστ'* in ἕτερ pronomine, sed tamen non unus intelligitur, quod per verbi vim plane fieri non potest.“ Da meine Vertheidigung des von *B* dargebotenen, einzig richtigen *ἕτερ* den Hrn. Verf. nicht überzeugt hat, so werde ich nächstens auf diese Stelle zurückkommen. — Zu V. 507 (*ἔσσι, σοφὸς γ' Ἀθηναίων τοῖς ἔμοῖς τοκεῦσι*). Längst hat Bothe *τοκεῦσι* richtig auf Agamemnon bezogen, und es ist zu verwundern, dass der Hr. Verf. unter *τοκεῦσι* den Orestes versteht. Der Grund „nam octavo demum anno post Agamemnonis caedem Troia recepit Menelaus cum Helena“ ist nicht stichhaltig, wie sich leicht darthun lässt, und es hätte nicht übersehen werden sollen, dass Orestes sich selbst mit den Worten *τοῖν ἔμοῖν τοκεῦν* gar nicht bezeichnen konnte. Hätte er diese Worte auf sich selbst in unbestimmter Weise beziehen wollen, so hätte er nur *τοκεῦσι* (ohne *τοῖς ἔμοῖς*) gebrauchen müssen.

Zu V. 573 ff. Der Hr. Verf. gesteht, dass diese Stelle schwierig und sehr unsicher ist, meint aber doch, dass die handschr. Ueberlieferung

wenn man nur nach der Infinitivendung eintheilen will; um Formen wie vý-ti von vés-ti, nés-ti u. a. im Infinitiv schon sondern zu können, dichtet man den letzteren eine Endung sti neb zti an, und die Verba auf Gutturalen (péci, moci) müssen sich gefallen lassen unter denen aufgeführt zu werden, welche die Endung sti neb zti haben! Ungeheuer, wie: vezti, nesti, lezti finden sich selbst in Grammatiken (Ziak)! Das sind die Folgen der schlechten, unhistorischen Methode.

Doch kehren wir zur Sache zurück.

2) a. Die Präsensendungen werden mittels eines j angesetzt. Der zweite Stamm ist der reine Vocalstamm. Vocalisch auslautende Verbalstämme. (1. bi-j; 2. bi).

Präsensstamm: bi-j-u, bi-j *), bi-j-a, bi-j-em.

Zweiter Stamm: bi-ti, bi-t (Supin.), bi-l, bi-v, bi-t (Part.), bi-ch; bi-jách (j gehört zur Endung und ist nicht Präsenscharakter; vergl. vinjách, nesjách).

Auch hier hat der Infinitiv Dehnung.

2) b. Der zweite Stamm hat den Bindevocal a. Die consonantisch auslautenden Verbalstämme, so wie eine Anzahl vocalisch auslautender, nehmen auch in dieser Classe (so wie wir diese schon in der ersten Classe fanden) im zweiten Stamme den Bindevocal a an. Für die vocalische bietet sich eine doppelte Erklärungsart; entweder fasste man, z. B. in věju, das Präsens-j als zur Wurzel gehörig und flectirte sie nach Art der consonantischen (mazati), oder die Vorliebe für den Bindvocal a im zweiten Stamme liess ihn auch da eintreten, wo kein lautliches Bedürfniss eines Bindevocales war, j wäre im letzteren Falle rein phonetisches Mittel um den Hiatus aufzuheben. Wir erhalten so:

a) consonantisch auslautende Verbalstämme.

Präsensstamm: maž-u (maz-j-u), maž-i (maz-j-i), maž-a (maz-j-a oder unregelmäfsig, als gehörte a zum Verbalstamme, wie in Classe 7: maz-a-je), maž-em (maz-j-em).

*) Kol. «n-u, d. h. bi-ji, im Böhmischen abgekürzt bij, das j des Präsensstammes und die Endung des Imperatives werden hier beide in jenem j empfunden. Die versuchten neuböhmischen Schreibweisen bi, rý, bíme, rýme oder gar rej, rejme sind als unorganische Neuerung zu verwerfen.

„aliquo modo explicari posse videtur." Durch die Erklärung „nemínem enim habébam, qui quum nuntiatum veniret (ἀγγείλαι μολών), servatus Argos rursus meas litteras adferret meorum amicorum cuipiam" ist unmöglich, und es ist daher räthlich jeder Erklärung dieser corrupten Stelle, so lange sie nicht geheilt ist, sich zu enthalten. — Sehr gut ist die Erklärung von γάρ im V. 631 (οὔτοι, γὰρ οὐ τοῦτ', ἀλλὰ χαίρειν σὲ δίκαι). Es ist sehr anzuerkennen, dass sich der Hr. Verf. dem Missbrauch in der Annahme von Ellipsen oder Trajectionen, der bei der Erklärung solcher Sätze mit γάρ gemacht wird, entschieden entgegenstellt. — Ebenso billigen wir vollkommen die zweckmässige Bemerkung zu V. 682 und 744 (κοὐδὲν γὰρ πολλὰν ἀφεῖ). Doch ist hier nicht zu übersehen, dass für Nauck's Conjectur πολλοί Heracl. 949 ἀγαμέμνων τὰ πολλὰ πολλοῖς zu sprechen scheint.

Zu V. 702 f. (πρόσωπα δ' ᾗ χρὴ τοῦδ' ἑκατέρωθεν φίλον πρὸς ὄμμα δοῦναι τὸ τε σὸν χρὴ πάντα καὶ τὸν ἐξ ἐμοῦ). Ich habe (Philol. N. F. III 39) ᾗ gegen Elmsley, der es für einen Solecismus erklärte, vertheidigt und den Unterschied zwischen ᾗ und ὅστις angegeben. Der Hr. Verf., der diesen Unterschied auch bespricht, äussert sich am Schlusse seiner Bemerkung nicht ganz passend: „Id sibi vehisse Kvičala videtur, qui dixit in priore membro σημαίνειν declarare (bezeichnen), in altero narrare (erzählen) verterdum esse. Non est autem in verbo, sed in forma pronominis ipsa discrimen quaerendum." Darnach könnte es scheinen, als hätte ich den Unterschied nicht in ᾗ und ὅστις gemacht, da ich doch gesagt habe, dass „gerade diese Stelle sehr lehrreich für den Unterschied zwischen ᾗ und ὅστις ist", was der Hr. Verf. mit den Worten „hic locus optimus est, ut tironem quid discriminis inter ᾗ pronomen et pronomen ὅστις sit agnoscant" anerkennt. Durch die Worte, die der Hr. Verf. von mir anführt, wollte ich nur angeben, wie man den Unterschied in der deutschen Uebersetzung einigermaßen nachahmen kann, da es nicht möglich ist, ihn durch die Wahl verschiedener Pronomina wiederzugeben. Uebrigens gebührt dem Hrn. Verf. das Lob, den Unterschied viel schärfer und glücklicher formuliert zu haben, als es durch meine Bemerkung geschehen ist. Er sagt: „Persona enim una et certa fuit, id autem quod verbis mandatur, non ita definitum est ut nullo modo mutari aut variari possit, dum modo argumentum ipsum non mutetur."

Zu V. 914 f. (ἔνδον μοι πόδα τίς τὰς ἀθέους δᾷ γ' ἔκτυφε δοίους). Der Hr. Verf. spricht sich gegen Schöne's Auffassung, μοι stehe für das possessive Pronomen, aus — und vielleicht mit Recht; denn es ist auch eine andere Auffassung allerdings möglich, ebenso Hom. Il. ρ 174. Aber Xen. Kyr. V. 1, 16 ᾧ γὰρ μοι ψυχῇ παραπολοῦμαι ist der Dativ, wie die Stellung des μοι entschieden anzeigt, ein possessiver Dativ, was der Hr. Verf. nicht hätte bezweifeln sollen [5]). — Im V. 973 (τοῦτον δὲ μωρανθέντ' ἐγὼ μὲν οὐκέτι) erklärt der Hr. Verf. τοῦτον durch τοῦ ἐχθίστου. Vielleicht ist es richtiger τοῦτον auf den ganzen Satz πῶς ἐν'

[5]) Aehnliche Stellen, an denen die Stellung des Dativs uns zwingt ihn für einen possessiven zu halten, sind z. B. Her. I, 31 οἱ δὲ αὐτῷ βίαι ἐν τοῖ στρατοῖ οὐ παρεγίνοντο ἐς ὄψιν. Plat. Rep. IV, 431 B ἀπόλλυται τούτου . . . πρὸς τὴν τῶν ἐπιτ. τάξιν

εἰσορῶσιν πρὸς *ἄξιον* zu beziehen, also *τοίσιν* durch *τοῖ ἀγνῶτι* zu erklären. — Im V. 1110 ff. (*οἰκτίσαι δ' ἐκεῖ βούλεσθε πατέρων ἐν τοῖσιν ἀμοῖς λέξασι δοκίμοισι*) wird über den Optativ gesagt: „*Desinerem mocere; est cogitatio rei sibi experientiam non revocatae*“ und auf 1028 (*τὰ δ' ἄλλ' ἔσως ἔσονται σιγηθέντ' ἐκεῖ*) verwiesen. Aber *λέξαιμι* ist an unserer Stelle ein echter Optativ des Wunsches (wie *βοίμαν* 1108, *στοίμαν* 1113). — Zu V. 1179 (Iph. *καὶ τόδε πέμψον τιν' ὅπως ταχεῖ* Th. *τοῖσι τέκνοις;*) wird bemerkt: „Minor quemquam de veritate huius scripturae dubitare potuisse. Conf. infra V. 1396 *καὶ τὰς ἐκείθεν ταχυνεῖς* (soll heißen *ταχυνεῖν*), *ἄναξ, τέκνοις.*“ Aber dass man *τοῖσι τέκνοις* hier bezweifelt, ist sehr begreiflich; es ist eben in so hohem Grade absonderlich, dass es schwerlich richtig sein kann. V. 1396 sollte gar nicht zur Vertheidigung angeführt werden; denn an letzterer Stelle ist *τέκνοις* ganz natürlich, während es an unserer Stelle sehr unnatürlich ist. Zwar hat Euripides, um die Stichomythie oder die *ἀντιλαβαί* durchzuführen, zuweilen zu auffallenden Mitteln seine Zuflucht genommen, aber dies *τοῖσι τέκνοις* überbietet alles andere an Abgeschmacktheit.

So könnten wir noch manche Bemerkungen, zu denen der Commentar in kritischer und exegetischer Hinsicht Anlass bietet, hinzufügen; wir unterlassen es für diesmal, da diese Anzeige ohnehin schon etwas den gewöhnlichen Umfang überschritten hat und da sich uns nächstens Gelegenheit bieten wird, auf manche Rücksicht zu nehmen.

Druckfehler finden sich nicht oft; notiert hat sich Ref. S. 75 im Commentar 2. Col. Z. 1 o m n i a (für somnia), S. 92 im V. 701 *συναλγῶν* (für *συνεβαλών*), S. 151 im Comm. 2. Col. Z. 3 *σφαγεῖς* (für *σφαγεῖσι*). In der Anmerkung zu V. 633 muss ein *non* getilgt werden.

Prag. Johann Kvíčala.

Lateinische Schulwörterbücher.

1. Lateinisch-deutsches Wörterbuch zum Gebrauche für Gymnasien, nach den besten Quellen bearbeitet von Laur. Joh. Kotaurek, k. k. Professor am Gymnasium in Brünn. Stereotypausgabe. VI u. 877 S. 8. Brünn, Karl Winiker, 1864. — 2 fl. 50 kr. ö. W.
2. Lateinisch-deutsches Schulwörterbuch zu den Prosaikern Cicero, Cäsar, Sallust, Cornelius Nepos, Livius, Curtius Rufus, Plinius d. j., Quintilian, Tacitus, Justin, Aurelius Victor, Eutrop, und zu den Dichtern Plautus, Terenz, Catull, Virgil, Horaz, Tibull, Propers, Ovid und Phädrus, so weit sie in den Bereich der Schullectüre gehören, von Fr. A. Heinichen. X u. 880 S. 8. Leipzig, Teubner, 1864. — 1 Thlr. 24 Sgr.
3. Kleines lateinisch-deutsches Handwörterbuch von Dr. K. E. Georges. VII u. 1286 S. 8. Leipzig, Hahn, 1864. — 2 Thlr.

Dass unsere Schulwörterbücher noch lange nicht allen Anforderungen entsprechen, ist eine bekannte Thatsache. Man kann somit nur sich freuen, wenn auf diesem schwierigen Felde der Schulbücherliteratur eine rege Thätigkeit sich offenbart. Denn wenn auch zu dem Ziele, das man solchen Büchern setzen muss, nicht augenblicklich vorgedrungen wird, und nicht vorgedrungen werden kann, so lange wir, um von anderen Schriftstellern ganz abzusehen, von Cicero und Cäsar keine Specialwörterbücher haben, so ist doch jeder Schritt vorwärts anzuerkennen. Für Ref. doppelt erfreu-

Ich war es daher, als er auch ein österreichisches Werk dieser Gattung zur Hand bekam. Glaubte er doch hierin einen neuen Beweis zu sehen, dass die österreichische Lehrerwelt nach und nach an der Thätigkeit des außerösterreichischen Deutschlands Theil nehme, sowie er anderseits das Streben, den Bedarf an Unterrichtsbüchern aus der engeren Heimat zu decken, als berechtigt anerkennt, natürlich unter der unerlässlichen Bedingung, dass die heimische Concurrenz auch qualitativ eine wirkliche Concurrenz sei. Freilich musste er an Hrn. Kutzarek's Buch bei näherem Einblick bald erkennen, dass dieses nicht zu den Erzeugnissen gehöre, die den Bezug lateinischer Wörterbücher aus Leipzig, Braunschweig u. a. Orten zu schmälern berufen seien. Ein lateinisches Schulwörterbuch muss erstens nach einem festen Plan gearbeitet sein, der Verfasser muss sich von A—Z klar sein, was er will. Das ist unser Verfasser nicht gewesen. Der größte Theil des Buchstabens *A* ist mit einer Ausführlichkeit behandelt, die den Handwörterbüchern von Freund und Klotz wenig nachgibt (ja die Präpos. *ab* dürfte fast doppelten Raum einnehmen als bei Freund). Die Stellen sind namentlich angeführt, und als Belege die römische Literatur von Plautus bis Sueton mit Ausschluss der Dichter nach Ovid herangezogen. Bald jedoch werden die Artikel immer kürzer; während *ante* noch 1⅓ Spalte der dreigespalteten Seite einnimmt, ist *de* auf ½ Spalte reduciert. Doch ändert sich das bald wieder. *I L* sind wieder ausführlicher, ebenso der Anfang von *M*. Mit *modo* tritt ein Umschlag ein. Waren bis hieher die Stellen genau citiert, so wird von hier ab fast regelmäßig nur mehr der Name des Schriftstellers beigesetzt, oft werden nur in Phrasenform die Belege gegeben. In *M N O P* ist hiemit noch bedeutende Ausführlichkeit verbunden, viel größer als in der Partie *B—G*, in dem zweiten Theil von *P* sinkt diese immer mehr, um sich in *R* wenigstens in einzelnen Artikeln wieder zu heben und kommt endlich nach weiterem Sinken im Buchstaben *S* ungefähr auf den Standpunct, auf dem in Bezug auf Ausführlichkeit ein Schulwörterbuch stehen sollte. Schon aus dem Gesagten erhellt, dass das Buch keinen Zweck, weil keinen Plan hat. Es ist nicht für Schüler, denn was sollen die mit Citaten überhaupt und noch dazu in solcher Ausdehnung! So sind unter *Ab* sechs dreispaltige enggedruckte Seiten von Citaten! Es ist nicht für Lehrer, denn was sollen die mit dem späteren Theil des Buches anfangen! — Das Buch ist zweitens ohne irgend welche Consequenz auch in anderen Dingen gearbeitet. Bald stehen sämmtliche Bedeutungen voran und dann folgen die Beispiele, und zwar wieder mit dem Unterschied, dass bald die einzelnen Bedeutungen geschieden sind und in ihrer Abfolge eine gewisse ratio sich kund gibt, bald sind sie einfach, ohne Wort, Zahl und Zeichen nebeneinander gestellt. Dasselbe gilt auch von den Beispielen; man vgl. für beides *Ab* mit *Be* und *Ex*. In dem größten Theile ist jedoch das Verfahren eingehalten, jeder Bedeutung gleich ihre Beispiele anzufügen. Bald ist die Scheidung der Bedeutungen sehr weit gehend, z. B. außer *Ab, hebeo*, bald sehr gering, z. B. *cognosco*, wo unter Nr. 2 die heterogensten Bedeutungen friedlich beisammen stehen; und so in vielen Dingen, man vgl. z. B. noch die Buchstaben *A* und *S* mit *O*. — Dasselbe Schwanken zeigt sich in dem dritten Puncte, den die

Kritik in's Auge zu fassen hat, der Richtigkeit der einzelnen Angaben. In vielen Artikeln zeigt sich eine ganz treffliche Anordnung der Bedeutungen und Beispiele, manche eingesetzte Uebersetzung ist ganz treffend; daneben stehen sehr auffällige Versehen in der Abfolge der Bedeutungen, s. das schon erwähnte *cognosco* und *eo* (abl. und adv. cons., das locale fehlt) u. a.; daneben Quantitätsfehler, wie *abitum, abolitio, abfuturus, abrigo* u. ä. Kurz, auch von diesem Punct aus muss man das Buch im ganzen als verfehlt bezeichnen. Den weiteren Verlauf unserer Untersuchung des Buches könnten wir übergehen, wenn nicht ein Wort des Titelblattes noch zu einigem Verweilen aufforderte: 'nach den besten Quellen bearbeitet'. 'Quellen' des Lexikographen sind die Denkmäler der Literatur, 'die besten Quellen' sind die besten Ausgaben (von anderen Literaturdenkmälern, z. B. Inschriften u. ä. kann hier abgesehen werden) der römischen Classiker. Also ein lateinisches Wörterbuch aus dem Jahre 1864 darf in Bezug auf Cæsar nicht hinter 1847 stehen und nicht das seit Nipperdey's Ausgabe aus allen Texten verschwundene Caesaromne b. g. 3, 20, 2 (oder wie Kots. falsch citiert 3, 2) anführen, darf für Nepos nicht Roth und Nipperdey ignorieren u. s. w. Dass aber gerade die Quellenforschung des Lexikographen wie das nothwendigste, so das anstrengendste und mühsamste, ferner im fertigen Buche, besonders einem kleineren, das wenigst auffällige und äußerlich undankbarste ist, weiß jeder, der sich mit ähnlichen Arbeiten beschäftigt hat, überhaupt jeder Fachmann. Einer solchen Benützung solcher 'Quellen' hat sich der Hr. Verf. nicht unterzogen. Seine 'Quelle' (der Singular ist richtiger) ist das Handwörterbuch von Klotz. Dieses hat er in einer Weise benutzt, die seit längerer Zeit nicht mehr dagewesen ist. Wenn seinerzeit Ludewig die Mitarbeiter des Klotz'schen Werkes, Lubker und Hudemann, mit Fug und Recht zur Rede stellte wegen des ausgedehnten Gebrauches, den sie von Freund's mühevollem Werke gemacht haben, was würde derselbe zu vorliegendem Buche sagen müssen? Würde er ihm nicht einen Titel geben müssen, der einen der schlimmsten Urtheile enthält, nämlich den eines Plagiats? Der Hr. Vf. hängt durchaus von Klotz ab. Anfangs, so lang sein Buch ausführlich ist, hat er nur Citate aus sehr späten Schriftstellern, aus Fragmenten, Inschriften weggelassen, ebenso die meisten lexikalischen, orthographischen, etymologischen, synonymischen Raisonnements von Klotz, die Stellenbezeichnung hinter die Textesworte gesetzt, manchmal die Bedeutungen zusammengestellt; später sich in Anordnung der Bedeutungen sowie in Aufzählung der Beispiele Umstellungen erlaubt (nicht immer glückliche); Aenderungen, die sich mehrfach so ausnehmen, als seien sie auf Verdecken der Benützung eines fremden Werkes berechnet. Da wir so ausführliche Artikel wie *ab, ad, habeo*, ja selbst *numerus* nicht anführen können, so wollen wir *abolleo, sordeo* und *consentio* in der beiderseitigen Fassung gegenüberstellen. Wir bemerken dabei folgendes: 1. Von Kotzurek nicht aufgenommene Citate Klotzen's sind in den beiden ersten Worten nicht ausgeschrieben, 2. bei Kotzurek gleichlautende Citate sind außer einigen auffälligen Beispielen nur unter der Rubrik 'Klotz' vollständig ausgeschrieben, unter Kotzurek nur mit Anfang und Schluss bezeichnet, 3. die Citate im letzten Artikel *consumtus* sind sämmtlich nur angezeigt, nicht ausgeschrieben.

Klotz.

'*ăbăliēno*, *āui atum* (*ab* und *alieno*), Verb. act., ganz eigentlich entfremden, von *alienare* fremd machen, s. Paul. Diac. p. 25, 9 Müller. Diese Entfremdung erscheint a) als eine äufsere Trennung oder Entfernung, wie bei Plaut. mil. glor. 4, 8, 11. *Istuc crucior, a uiro me tali abalienarier.* Id. Curc. *nisi mors meum animum ab te abalienauerit;* so auch bei Quinct. inst. 8, 375 . . ., vgl. Scribon. comp. 227 . . . b) Als eine Entäufserung in Ansehung des Besitzes, wie Plaut. Asin. 4, 1, 18 ff. *Et si qua inutilis pictura sit, eam uendat: ni in quatriduo abalienarit quo ex argentum acceperit, tuus arbitratus sit, comburas si uelis.* Id. Trin. 2, 4, 112 sq. *nostramne te nutricem here, quae nos educat, abalienare a nobis?* Paul. Dig. 10, 3, 14 . . ., so auch bei Cic. de leg. agr. 2, 24, 64 *ut idem iudicaret et uenderet, — idemque agros uectigales populi Rom. abalienaret* etc. ib. c. 27, 72 *uectigalibus abalienatis sociis uexatis*, so im Plebisc. de Thermens. bei Orelli Inscr. 3673. Vol. II. p. 146 . . . c) als eine Abwendigmachung von einer Person oder Sache, mit der man bisher in Verbindung oder wenigstens in keinem feindlichen Verhältnisse gewesen, α) *aliquem* mit und ohne den Zusatz *ab aliquo*, wie bei Cic. de or. 1, 43, 182 *eaque omnia — ualde beneuolentiam conciliant abalienantque ab iis in quibus haec non sunt.* ib. c. 75, §. 304. *Quid? si in homines caros iudicibusque iucundos — inuehare, nonne iudices, a te abalienes?* Id. ibid. 3, 25, 98 *cur ea, quae maxime sensus nostros impellunt voluptate et specie prima acerrime commouent, ab iis celerrime abalienemur*, so auch *abalienare animum*, wie Liv. 26, 38, 4 *indigna patientium abalienabantur animi.* cl. ib. 45, 6, 1 Cic. Att. 1, 3, 3 *sed mirandum in modum est animo abalienato, uoluntatem* wie Cic. Phil. 2, 15, 38 *At uero Cn. Pompeii uoluntatem abalienabat a me oratio mea.* So nun hauptsächlich von der äufseren und inneren Politik wie Nep. Ham. 2, 2 *Ili totam Africam abalienarunt* (hier ist es eigentlich Abfall), *ipsam Karthaginem oppugnarunt.* Sodann Cic. Acc. 4, 27, 60 *abalienati scelere istius a nobis omnes reges amicissimi nationesque* Liv. 8, 2, 13 *timebantque, ne (Campanos) arguendo abalienarent.* cl. ibid. c. 3, §. 1. Noch öfters von den inneren politischen Verhältnissen einzelner Personen unter einander, wie Cic. 1, 8, 5 *qui a senatu et ordinem coniunctissimum et hominem clarissimum abalienarunt.* Id. ib. 1, 7, 7 *qui nos, quos fauendo in communi causa retinere potuerunt, inuidendo abalienarunt.* cl. paulo ante §. 3 . . . β) *aliquem aliqua re* wie Nep. Ages. 2, 5 *quod Tissaphernes periurio suo et homines suis rebus abalienaret et deos sibi iratos redderet.* Aehnlich Cic. de or. 2, 48, 199 *animos equitum Rom. apud quos tum causa agebatur, ad Q. Caepionis odium, quo erant ipsi propter iudicia abalienati, renouabam.* So Ellendt st. der Vulgata *a quo*, s. dessen Ausgabe vol. II. p. 226. Allein Cic. pro Cornel. fr. 22, p. 450. Orell. ist ganz unsicher und es gehört nur noch wegen dieser Construction, jedoch in etwas anderem Sinne, hieher Liv. 22, 60, 15 *deminuti capite, abalienati iure ciuium, serui Karthaginiensium facti*, d. h. entfernt von dem Rechte der Bürger, dessen beraubt; d) als eine Aufserstand-

Kotzurek.

ăbălĭēno, āui, ātum āre (ab, alieno), tr. entfremden; also 1. äußerlich trennen (!) *Istuc — abalienarier* P. m. gl. 4, 8, 11; *nisi — abalienauerit* P. Curc. 1, 3, 18.

2. von der Entäußerung eines Besitzes; *Et — uelis* P. As. 4, 1, 8 *nostrumne — nobis* Pl. Trin. 2, 4, 11 *ut idem iudicaret et uenderet, — idemque agros uectigales populi Romani abalienaret* C. de leg. agr. 2, 24, 64 *uectigalibus — uexatis* ib. 2, 27, 72.

3. das Abwendigmachen, Entfremden von bisher befreundeten, geliebten oder doch gleichgiltigen Personen und Sachen, a) von Personen *aliquem* mit und ohne *ab aliquo: eaque omnia — ualde beneuolentiam conciliant, abalienantque ab iis, in quibus haec non sunt.* Cic. de or. 1, 43, 182. *Quid? si in homines caros iudicibusque iucundos — inuehare, nonne iudices a te abalienes?* Cic. de or. 1, 75, 304. *Cur — abalienemur* Cic. de or. 3, 25, 98 *indigna — animi* L. 26, 38, 4. *Tanto facinore in unicum relutum amicum — omnium ab se abalienauit animos*, L. 45, 5, 1. *sed — abalienato* C. Att. 1, 3, 3. *At — mea* C. Phil. 2, 15, 38.

von äußerer und innerer Politik: *hi totam Africam abalienarunt* (zum Abfall bewegen), *ipsam Karthaginem oppugnarunt*, N. Ham. 2, 2. *abalienati — nationesque.* C. Acc. 4, 27, 60 *timebantque, ne (Campanos) arguendo abalienarent* L. 8, 2, 13. *Quod responsum — Campanos metu abalienauit* Liv. 8, 3, 1 von inneren, [1]) politischen Verhältnissen einzelner Personen unter einander: *qui — abalienarunt*, Cic. fam. 1, 8, 5 *qui — abalienarunt* C. fam. 1, 7, 7.

b) von Sachen *aliquem aliqua re: quod — redderet*, N. Ag. 2, 5 *animos — renouabam*, C. de or. 2, 48, 199 *deminuti — facti*, L. 22, 60, 15 (entfernt vom Bürgerrechte, desselben verlustig).

[1]) Das Komma ist beachtenswerth.

setzung oder Lähmung irgend einer Kraft, so von der Betäubung der Sinne bei den Aerzten, wie Scribon. comp. 190 ...

Sordeo, ui, ere, schmutzig oder unsauber oder unflätig sein, 1. eigtl. Acc. ap. Non. g. 170 ... Plaut. Truc. 2, 4, 28 ... Sen. ep. 5 *ne sordeat toga.* Mart. 1, 32, 5 ... Stat. silv. 4, 8, 39 ... Gell. 9, 2, 6 ... — 2. bildlich, a) schlecht beschaffen, niedrig, gering, ärmlich sein, Plaut. Poen. 5, 4, 6 ... Manil. 4, 275 ... Fauor. apud. Gell. 15, 8 ... Gell. 2, 23, 3 ... Id. 19, 13, 3. — b) übertr., verächtlich sein, nicht geachtet werden, gering erscheinen, Virg. E. 2, 44 *sordent tibi munera nostra.* Hor. E. 1, 11, 4 *cunctane prae campo?* Id. ib. 1, 18, 8. Liv. 4, 25, 11 *adeo se suis etiam sordere.* Quinct. 8. procem. 26 ... Stat. silv. 1, 3, 98. Plin. 35, 10 (36), 13 ... Curt. 10, 30, 8.

Consentus, us. m. eigentl. und zwar zumeist concreten Gebrauches, die Zusammenkunft, Versammlung oder Vereinigung.

1. Im allgem., sehr oft im Sing. und Plur. Ter. Hec. pr. alt. 27. Cic. Acc. 4, 48, 207. Id. Brut. 62, 223. Suet. Galb. 5. Cic. Cat. 2, 6, 13. Id. Acc. 1, 52, 137. Id. Deiot. 2, 5. Virg. A. 6, 753. Cic. Acc. 1, 37, 94. Id. fin. 2, 1, 1. Sal. Jug. 30, 1. Nep. Dion. 9, 1. Id. Ep. 6, 4. Vitr. 6, 5, 2. Curt. 4, 5, 11. Liv. 38, 29. Quinct. 12, 2, 8. cl. ib. 1, 2, 9 u. ö. a. So auch von der Zusammenkunft zur Begattung Arnob. 2, p. 98, von leblosen Gegenständen Lucr. 1, 611. Sen. qu. natur. 7, 12. Solin. 23 u. a.

2. Im besond. stehender Ausdruck von den Gerichtsvereinen in der Provinz in folgenden Beziehungen, vgl. im allg. Paul. Diac. p. 42. a) der Zusammentritt der Provinzialen zum Gericht und der Zusammenlauf dabei, die Gerichtsversammlung Cic. Acc. 2, 20, 48. 24, 58. 30, 74. 4, 29, 67. Id. fam. 15, 4, 2 u. ö. a. Hor. Sat. 1, 7, 22 u. ö. a. b) in Bezug auf den römischen Statthalter, der die Versammlung veranstaltete, Gerichts- oder Kreistag, der auch mehrere Tage dauern kann, s. Cic. fam. 3, 8, 6. Gai. 1, 20. Cic. Acc. 4, 40, 86. Id. ib. 5, 11, 28. Caes. b. g. 1, 54. 6, 44. 7, 1. Liv. 31, 29. Just. 12, 13. Suet. Caes. 7. Liv. 45, 26. Auct. b. g. 8, 46. 8, 1 u. 2. Plin. ep. 10, 66 u. ö. a. c) *c. ciuium Romanorum,* s. Cic. Acc. 2, 13, 32. Caes. b. c. 3, 29 u. ö. a., auch absolut, wenn der Zusammenhang das nähere an die Hand gibt, Verein röm. Bürger in der Provinz um der Gerichtspflege und des Handelsverkehrs willen, Bürgergemeinde, Gerichts- und Handelsgenossenschaft, bisw. Contorei, Factorei, Börsenschaft, meist nach der Haupt- oder Bezirksstadt genannt. *C. Syracusanus* Cic. Acc. 2, 29, 70. 3, 13, 32. 4, 25, 55. 4, 31, 70. 5, 59, 155. cl. ib. 5, 36, 94. *Campanus* Caes. b. c. 1, 14 cl. Cic. Sest. 4, 9. *Salonius* Caes. b. c. 3, 9. C. *firmi atque magni* Cic. Lig. 8, 24 cl. Plin. 3, 1 (3). 3, 3 (4). 5, 29 (29). Caes. b. c. 2, 20. 36. 3, 21. Auct. bell. Alex. 56. Juv. 8, 123 u. ö. a.

B) übertragen, das Uebereinkommen, die Abrede, Uebereinkunft, nur *ex consentu* Cic. Her. 2, 13, 20. Id. Caes. 8, 22. Id. Att. 6, 3, 1, wo man nach Lambin *consento* liest.

Kotzurek.

Sordeo, ŭi, ēre, schmutzig oder unsauber sein, Sen. *ne sordeat toga.* — 1. bildl., a) schlecht beschaffen, niedrig, ärmlich sein. Plaut. —

b) übertr., verächtlich sein, nicht geachtet werden, Virg. *sordent tibi munera nostra.* Hor. *cunctane prae campo?* (!) Liv. *adeo se suis etiam sordere.*

Consentus ūs, m. Zusammenkunft, Vereinigung, Cic. Brut. 62. C. Acc. 1, 37. N. Epam. 6, 4. Liv. 38, 29.

2. Uebereinkommen, Uebereinkunft, *ex consentu* Cic. Her. 2, 13.

3. Die Gerichtsversammlung, C. Acc. 2, 20. — 4. Gerichts-Kreistag, Cic. Acc. 4, 40. Ca. b. g. 8, 1.

5. Verein, Gemeinde, Contorei, *C. Syracusanus* C. Acc. 2, 29. C. *firmi atque magni* C. Lig. 8.

Wir glauben, dass diese Proben genügen. Und damit könnte, da wir schon oben erwähnt haben, dass auch sonst das Buch seinen Zweck nicht erfüllt oder vielmehr gar keinen Zweck hat, die Anzeige geschlossen werden [1]), wenn wir es nicht für unsere Pflicht hielten, im Interesse der literarischen Ehrenhaftigkeit des österreichischen Lehrerstandes gegen eine solche Ausnützung fremder Werke, in denen die Arbeit von Jahren und oft noch mehr als das, nämlich die beste Kraft der Verfasser enthalten ist, durch den nächst besten unberufenen zu protestieren. Den besten Protest werden aber wir alle dadurch einlegen, dass wir den Vertrieb von Producten, die einfach ausgedehnte Plagiate sind, soviel an uns ist, verhindern.

Nr. 2 und 3. Der Unterschied zwischen den vorliegenden beiden Büchern, welche im ganzen den gleichen Zweck verfolgen, liegt erstens in den berücksichtigten Schriftstellern. Heinichen hat mehrere Plautinische Stücke einbezogen, dagegen den Lucretius, Suetonius, Quintilianus aufser dem 10. Buch, den Auctor ad Herennium nicht berücksichtigt, während Georges den Plautus auslässt, aber die genannten und aufser ihnen die beiden Seneca, sowie den Panegyricus des jüngeren Plinius, der bei Heinichen ebenfalls fehlt, und vielfach auch den älteren Plinius aufnimmt. Ueber manche mag man streiten, dass jedoch der Auctor ad Herennium, sowie vielfach die historia naturalis nicht fehlen darf, ist klar. Ebenso scheint uns Suetonius von Heinichen ungerechtfertigt zurückgesetzt zu sein. Der Lehrer, welcher Tacitus erklärt, wird vielfach seine Schüler auf Suetonius verweisen und es gewiss nur gerne sehen, wenn mancher neben dem pragmatisierenden und rhetorisierenden Tacitus den schlichten und fast nur lexikalische Schwierigkeiten bietenden Suetonius liest und so sich manche Einzelheiten, für welche Tacitus keinen Raum hatte, aus diesem holt. — Ein weiterer Unterschied liegt in der Art der Behandlung. Heinichen hat seine Aufgabe trotz allem, was er in der Vorrede in anderer Richtung sagt, wesentlich so gefasst, wie es mit Fug und Recht die Verfasser griechischer Schulwörterbücher gethan haben, z. B. Benseler und Schenkl, dass er nur die Worte aufgenommen hat, welche in den Schulauctoren vorkommen. Dem sehr wesentlichen Unterschiede aber, der zwischen griechischen und lateinischen Schullexicis darin besteht, dass letztere auch für stilistische Versuche der Schüler zu dienen haben, glaubt er dadurch genügt zu haben, dass er durch Zeichen die poetischen und nachclassischen Wörter und Constructionen kenntlich macht. Das ist natürlich richtig, aber zu wenig. Es fehlen eine Menge Ausdrücke, welche zwar nicht bei den Schriftstellern, die wir classisch zu nennen pflegen, vorkommen, aber vielfach bei Quint. Plin., die aber der Schüler oft zu seinen eigenen stilistischen Arbeiten nicht wird entbehren können; es fehlen ferner Worte und Bedeutungen, die ebenfalls nicht bei classischen Schriftstellern vorkommen, die aber ganz oder theilweise technische Bezeichnungen sind, die der Schüler

[1]) Ein weiteres Eingehen halten wir für ein Vergehen gegen das Interesse der Zeitschrift und gegen unsere Leser. Sollte uns jedoch eine Entgegnung zwingen, so werden wir mit anderen Belegen unsere Urtheile zu erhärten in der Lage sein.

selbst abgesehen von der Verwendung in eigener Darstellung im Lexikon suchen wird, weil sie ihm vielfach aufserhalb der Lectüre vorkommen. So sind uns unter *A* abgegangen: *absolutorius, accentus, accusatiuus, aceo* (wegen *acetum, acesco, acidus*), *acer* = Ahorn ist zwar aufgenommen, aber als poetisch und nachclassisch bezeichnet, weil es nur aus Ov. und Plin. nachgewiesen ist; aber würde Cicero, wenn er Anlass gehabt hätte, das Wort zu brauchen, es anders gegeben haben? *actiue* und *actiuus, actuarius* = Schnellschreiber, *actus* als Mafs, *acuo* und *acutus* im grammatischen Gebrauch, *adagium, adhortatiuus, adiectiuus, adiunctiuus, adminiculo, aduerbium, aduerbialiter, aduersatiuus, aequilibris, aequinoctialis, affirmatiuus, agnomen, agnominatio, agens* (= activ), *analogia, angusticlauius, anomalia, anthypophora, antitheton, antonomasia, apex* (als Lesezeichen), *apophoreta, aposiopesis, apostrophe, appositio* und *appositum, arsis, arsalis, asseueratio* (= Interpunction). — Ferner bringt es dieser stilistische Zweck mit sich, dass bei jedem Worte seine Constructionen anzugeben sind, und zwar die classischen vollzählig. Das ist vielfach zu vermissen, man vgl. z. B. *adiuuo;* besser ist das Georges'sche Buch in dieser Beziehung bestellt. — Ferner gesteht Heinichen selbst, dass er manchen Schriftstellern weniger Aufmerksamkeit geschenkt habe, er hätte auch sagen können manchen Schriften einzelner Schriftsteller. Das ist unter allen Umständen von Uebel. Wenn einmal in einer Schule eine sonst wenig beachtete Ciceronische Rede oder ein sonst selten gelesenes Livianisches Buch vorkommt, hat da der Schüler, der sich das Buch gekauft hat, in der Erwartung auszureichen, nicht das Recht zu erwarten, dass auch dann er mit seinem Lexikon auskomme? Von diesem Gesichtspunct aus können wir auch damit nicht einverstanden sein, dass den bei den Schulauctoren sich findenden Fragmenten vorclassischer Dichter keine Rücksicht geschenkt ist. Soll der Schüler z. B. Tuscul. 2, 21, 50 die Verse des Pacuuius nicht mitlesen? Etwas ähnliches muss sich Heinichen gedacht haben, indem er *attrectatus* (Subst.) ausliefs. Ferner ist der Grundsatz der Aufnahme nicht gleichmäfsig festgehalten, so steht z. B. *asella* auf Grund der sonst nicht einbezogenen *a. am.* des Ovidius. — Aeufserlich können wir uns mit dem streng alphabetischen Princip nicht befreunden, nach welchem z. B. die adjectivischen Participia auf ihrem alphabetischen Platz, nicht hinter ihrem Verb stehen. Ebenso bei substantivierten. Am auffälligsten ist innerhalb *A* in dieser Beziehung *adultus*. Uebrigens ist sich H. auch hierin nicht gleich, wie es freilich auch sein Vorbild Klotz nicht ist. Umgekehrt möchten wir bei zusammengesetzten Artikeln, z. B. Land, Stadt, Einwohner, Bezeichnungen und davon abgeleitete Adjectiven äufserliche Trennung durch Zeilenanfang befürworten. In allen diesen Beziehungen ist theils mehr, theils weniger das Georges'sche Buch vorzuziehen, das auch sonst eine in solchen Arbeiten geübtere Hand verräth: so ist für das Auge es vortheilhafter, dass die einzelnen Bedeutungen fetter gedruckt sind als die Ausführungen derselben und die Beispiele, während das bei Heinichen durchschossen gedruckte lange nicht so auffällig sich vom übrigen abhebt. Anordnung und Durchführung der Bedeutungen ist bei Heinichen meist gut, freilich meistens aus Klotz entlehnt; so ist *auctoritas* besonders gelungen: an Georges'

Zweiter Stamm: maz-a-ti, maz-a-l, maz-a-l, maz-a-v, maz-a-ch, maz-ách (maz-a-jach), maz-án.

So z. B. auch oŕu (or-j-u), píšu (pis-j-u), pláču (plák-j-u), syp-j-u u. a. Zweiter Stamm: or-a-ti, pis-a-ti, plak-a-ti, syp-a-ti u. a.

β) Vocalisch auslautende Verbalstämme.

Präsensstamm: vě-j-u, vě-j, vě-ja u. s. w.
Zweiter Stamm: vě-ja-ti, vě-ja-ch.
Ebenso bĺě-j-u, bĺě-ja-ch u. a.

Neuböhmisch. 2) a, wie im Altböhmischen.
Präsensstamm: bi-j-u (biji), bi-j, bi j-e.
Zweiter Stamm: bi-ti, bi-l (Sup.), bi-v, bi-l, bi-t (Particip).
Ebenso ry-j-u (ryji), rý-ti; plu-j-u (pluji), plou-ti, kle-j-u (kleji), kli-ti, se-j-u, ši-ti u. a.

2) b, a. Präsensstamm: maž-u (maz-j-u), maž, maž-e.
Zweiter Stamm: maz-a-ti, maz-a-l, maz-a-l etd.

β. Präsensstamm: vě-j-u (věji), vě-j, vě-je.
Zweiter Stamm: (vě-ja-ti contrahirt) vá-ti, vát, vál, alles mit á, weil aus ěja contrahirt.

Ebenso hřeju, hřál (ř bleibt vor á, weil die Erweichung durch das frühere è erzeugt ist, das noch nachwirkt, weil es nicht ausgestossen, sondern gleichsam im á enthalten ist, dagegen aber oŕu, or-a-ti, weil hier das erweichende j ausfällt). Auch kaju (kám), káti (ѦАШТИ), kál; laju, láti (ѦАШТИ), lál; taju, táti (ТАШТИ), tál gehören hierher und müssen á haben; hraju (hrám, eigentlich jhraju, ИГРАТИ dürfte organischerweise zu 7 zu ziehen und demnach hral, nicht hrál zu schreiben sein, hráti aber wird nur mit á geschrieben, obwohl man hrati nach ИГРАТИ erwarten sollte; zraju (zrám), zral (zrál), zráti schwankt in ähnlicher Weise; hier lässt uns überdiess das Kal. im Stiche (ЗРѢТИ) und könnten nur altböhmische Formen den Ausschlag geben.

Die Präsensstämme plov-u, slov-u, užív-u sind nach 1) a. gebildet; in den beiden ersten ist die Wurzel gunirt (verstärkt durch einen zur A-Classe gehörigen Vocal), wodurch aus u, wenn ein Vocal folgt, ov wird; dadurch entsteht ein consonantisch auslautender Präsensstamm und sie gehen nach nesu, während der zweite Stamm das Präsensguna nicht hat und regelmäßig

Darstellung nimmt man anfangs öfter Anstofs, freilich sieht man bald den Grund und wird sich in den meisten Fällen beruhigen können. Eines aber und zwar das wichtigste hat Georges voraus, Sorgfalt und Genauigkeit. Wir werden im Verfolg des Buchstabens *A* nachweisen, dass Heinichen der Vorwurf einiger Flüchtigkeit mit Recht zu machen ist, besonders wegen Auslassung nothwendiger Worte, und zwar so weit, dass erst eine sehr genaue und eingehende Revision das Buch eigentlich brauchbar machen kann. Wir werden in dieser Hinsicht beide Bücher zusammen vornehmen und der Kürze wegen durch H. Heinichen, durch G. Georges bezeichnen.

Abdo. G. hätte die Virgilianische Stelle A. 2, 553 vollständig anführen sollen wegen des Dat. — *Abrotonum* fehlt G., H. hat es in den Nachträgen. — *Abnuo.* Bei H. fehlt der absolute Gebrauch, vgl. Sall. ep. M. 13. Tac. A. 11, 12. — *Abscondo.* Auffällig gibt G. *abscondidi* als das häufige, *abscondi* als das seltene an. — *Absum.* Bei H. fehlt *abesse ab* (Sachen) — 'sich nicht schicken'. Die Notiz über *tantum abest ut — ut* in ihrer Ausführlichkeit kann der Grammatik verbleiben. — *Abundantia* absolut ist nicht blofs nachclassisch, s. Nägelsb. Stil. S. 59. — *Abunde* mit Gen. sollte bei H. u. G. als nachclassisch (†) bezeichnet sein, denn Cæsar hat das ganze Wort nicht, Cic. u. Sall. nicht die Construction mit dem Gen. (vgl. a'abri Sall. J. 43, 3 u. Bremi Suet. Cæs. 86.) — *Acastus* der zweite (Sclave Cicero's) fehlt bei G. — *Accensus.* In militärischen und staatsrechtlichen Artikeln sollte immer die Zeit berücksichtigt sein. In dem Cæsarianischen Heere sind z. B. keine Accensi nachzuweisen. — *Accido.* Das formelhafte *siquid accidat* fehlt bei H. — *Accubo.* Die Stelle Hor. C. 4, 12, 18 war von H. ganz zu geben, da es gerade um das Subject sich handelt. — *Accusator.* Bei H. fehlt der aufsergerichtliche Gebrauch, vgl. Nep. Lys. 4, 3, dann die Bedeutung 'Ankläger von Profession' in der Kaiserzeit. S. aufser Klotz Tac. A. 6, 16. 6, 38. — *Acer hostis* ist nicht, wie H. angibt, nur poetisch (°) und nachclassisch (†); vgl. Nep. Eum. 11, 1. Sall. J. 31, 25. — *Acerbe* fehlt bei H. (Cic. Cæs. u. a.) — *Acerbitas.* Bei H. ist unter c) schlechte Uebersetzung; auch fehlt der Gebrauch des Plural (Cic.) — *Acerbus.* H. hätte *acerba una* nicht von der eigentlichen Bedeutung sondern sollen. Ferner fehlt der Gebrauch von der Einwirkung auf andere Sinne, s. Klotz *acerbum.* — *Acesta* (Virg. Aen. 5, 718) fehlt bei H., während *Acestes* steht, ebenso fehlt *Acestenses*[*]), während G. umgekehrt *Aceste* auslässt. — *Acta, orum* war von H. hinter *ago* zu stellen und musste im Sing. aufgeführt werden, der schon von Freund nachgewiesen ist. — *Actuose* fehlt bei H. (Cic.) — *Actus.* Bei H. fehlt *rerum actus* (Quint. 10. Plin. Ep.) — *Actuarius* fehlt bei G. der 'Proviantmeister'. — *Accumbo.* Auch absolut heifst es, was G. nicht anführt, 'sich zum Essen niederlassen'. — *Addico.* Die beiden Fälle des transitiven und intransitiven Gebrauches bei Augurien sind von H. nicht klar auseinander gehalten. Ferner fehlt *addicere morti* (Cic.). — *Addo. alicui additus* ist

*) Die Frage, inwieweit Nomina propria aufzunehmen seien, lässt sich verschieden beantworten. Da H. und G. sich für die Aufnahme entschieden, so ist denn doch einige Consequenz zu beanspruchen.

nicht blofs bei Virg., sondern auch Tac. H. 1, 43. 2, 11. — *Addubito* fehlt bei G. der passive Gebrauch (Cic.) — *Adelphi* fehlt bei H. — *Adeps* ist doch nicht so ganz sicher masc., als H. es darstellt; die Stelle Cic. Cat. 37, 16 ist falsch citiert, da dort der Plural *Cassii adipes* steht. — *Adire* hat auch dort, wo es heifst, 'sich in einer Angelegenheit an Gemeinden wenden', *ad*, vgl. Cæs. b. c. 1, 87, 2. — *Adesurio* fehlt H. (Pl.) — *Adhinnio.* Aus G.'s Worten wird Niemand ersehen, dass die übertragene Bedeutung von Cic. Pis. 28, 69 gemeint ist. — *Adhuc.* Wenn dieses Wort von der Vergangenheit gebraucht wird, ist es genau dasselbe, wie wenn in der Erzählung *hic* steht. Durch eine solche Angabe würden G.'s Worte klarer. — *Adiabeni* fehlt G. — *Adiaceo.* Bei H. fehlt die Construction mit dem Dativ (Cæs. Liv.) und das subst neutr. pl. des part. praes. — 'die Umgegend' (Tac.) — *Adinsurgo.* Dieses von Weifsenborn Liv. 22, 4, 2 aufgenommene Wort fehlt G., auch bei Freund und Klotz. — *Adiungo* fehlt bei H. der temporale Gebrauch (Cic.). — *Adiutor.* Der spätere Gebrauch als term. techn. hätte angegeben werden sollen, da die benützte Stelle Cic. ad Q. fr. 1, 1, 3 und besonders Liv. 39, 14, 10 sehr deutlich den Uebergang dazu bilden. — *Adiutrix. legio adiutrix* fehlt G. ganz, H. hat seine Notiz ungenau aus Klotz entlehnt. — *Adiuuo.* Bei H. fehlt die Construction mit *ut* und *ne*, ferner die Bedeutungen 'ermuthigen' und 'erbauen'. — *Admaturo* hat bei Cæs. b. g. 7, 54, 2 als Object nicht, wie H. angibt, *seditionem*, sondern *defectionem.* — *Admetus* fehlt bei beiden. — *Admiror.* Es fehlt die Construction mit Accus. u. Inf. bei H. — *Admoderor* fehlt bei H. (Plaut.) — *Admoneo.* Der blofse Inf. ist nicht, wie H. u. G. angeben, poetisch, vgl. Cic. Ver. 1, 24, 63. Auct. ad Heren. 2, 20, 31, vgl. das über *moneo* von Fabri zu Sall. C. 59 gesagte. — *Adoratio* fehlt bei H. (Liv.) — *Adoreus* (Adj.) durfte von G. neben *adorea* (Subst.) nicht übergangen werden, wegen Virg. Ae. 7, 109. — *Adorno.* Bei H. fehlt die Bedeutung 'schmücken'. — *Adrana* fehlt G. — *Adulter.* Da G. und H. den substant. Gebrauch (= Fälscher) auslassen, hätte das Adject. = 'nachgemacht' vorangestellt werden sollen, zumal H. die Bedeutung von *adulterium* = 'Fälschung' aus Plin. h. n. aufgenommen hat. — *Aduenio.* Wichtiger als der Acc. von Städtenamen und bei Dichtern ist die Construction mit dem Supin (Terent.). — *Aduentus.* Der Gen. *aduenti* ist unberücksichtigt (Ter.). — *Aduersatrix* fehlt bei H., obgleich bei Ter. vorkommend. — *Aduersor* fehlt bei H. *quominus* (Cic.). — *Aduolatus* fehlt bei H.; es steht in Versen in Cic. Tusc. — *Aebutius* fehlt H. — *Aedicula* war von H. nicht durch Hinweis auf *aedes*, sondern selbständig zu geben, da hier das Plur. tantum auffällig ist. — *Aedituus.* Hor. Ep. 2, 1, 230 ist von G. ganz unverständlich erklärt, wenn nicht geradezu ein Irrthum unterlaufen ist. — *Aegeates* (Tac. A 2, 47), *Aegle* fehlen bei H. und *Aegimurus* bei beiden. — *Aegroto.* H. fehlt die Uebertragung auf Abstracta, so *boni mores* bei Plaut. Trin. 30 u. 72, ebenso unter *aegrotus* die im selben Stücke vorkommende Verbindung mit dem Infin. — *Aelius.* Um die Meinung zu vermeiden, dass *Aelianus* das einzige Adj. sei, war auch *Aelius* in Verbindung mit Substant. anzuführen. — *Aello* fehlt bei G. — *Aeolia* = die äolische Insel (Virg. Ae. 1, 56) fehlt bei H. — *Aeque ac si* fehlt bei

G. und H., und bei H. die Bedeutung: 'billigerweise'. — *Aequabilitas* fehlt die Cic. Bedeutung 'Gleichmuth, das sich stets gleichbleibende Betragen'. — *Aequalis.* Bei G. und H. fehlen Beispiele zur temporalen Bedeutung mit leblosen Subjecten. — *Aequiparo ad* fehlt bei G. u. H. (Liv.) — *Aequor.* Es fehlt bei H. die Verbindung *aequora ponti* u. ä. (Virg. Hor.) — *Aequus. ex superiori loco* bei H. ist wol Druckfehler. Nicht sollte *aequum bonumque* übergangen sein, sowie der bezeichnende Gegensatz: *magis ex aequo, quam ex iure gentium* bei Sall. J. 35. — *Aerarius.* Dass *aerarius* in der Bedeutung 'zum Erze gehörig' nur aus der verdorbenen Stelle Cæs. b. g. 3, 21, 3 in classischer Prosa nachgewiesen ist, kann bei einem terminus technicus nicht Anlass geben vor dem Gebrauch zu warnen. — Das *aerarium militare* fehlt, obgleich es bei Tac. A 1, 78 vorkömmt, bei H. ganz, G. führt nur Suet. dafür an. — *Aerius.* Mit Virg. Ge. 4, 1 kommt nach H.'s Angabe kein Schüler zurecht. — *Aesinas.* Bei G. ist auf *Aesis* verwiesen, das jedoch fehlt. — *Aeson.* Dazu war *Aesonides* und *Aesonius* von H. zu erwähnen. — *Aesopus* und *Aesopeus* fehlen bei H. (Phædr.) — *Aestuo.* H. hat die Virgilianische Bedeutung: 'gähren' übersehen. — *Aeterno* fehlt bei H., obgleich es Hor. C. 4, 14, 5 steht. — *Aeternus.* Der Acc. n. s. in adverbieller Construction ist nicht blofs dichterisch, wie H. angibt, sondern auch nachclassisch, z. B. Tac. A 3, 26. 12, 28. — *Aether.* Die theogonische Bedeutung dieses Wortes ist bei H. ganz übergangen, G. identificiert den Aether geradezu mit Zeus. — *Affirmatio* fehlt bei H. (Cic. u. a.) — *Affleo*, das nach Bentley Hor. Ep. 2, 3, 101 von Haupt, Pauly, Linker aufgenommen ist, hätten H. und G. anführen sollen. — *Afflicto. morbo afflictari* ist nicht, wie H. angibt, nachclassisch, es steht auch bei Cic. a. Klotz. — *Agamemnonius* fehlt bei H. — *Agathocles.* Der Historiker fehlt bei H., und G. ebenso *Agesimbrotus* und *Agesipolis.* — *Agellus* (Cic. Nep. Ter. Hor. Virg.) fehlt bei H. — *Agger.* Der Gebrauch der Belagerungsdämme ist von H. und G. übergangen, H. hat auch den 'Dammweg' und die Verbindung *agger uiae* nicht erwähnt. — *Aggerere.* Der taciteische Gebrauch *aggerere probra* u. ä. ist von H. nicht erwähnt. — *Aglauros* fehlt bei G. — *Agna* fehlt bei H. (Hor. Ov.) — *Agnosco.* H. hätte die Bedeutung 'gelten lassen, zugestehen, einräumen' hervorheben sollen. — *Ago.* Wenn H. schon Cic. Arch. §. 16 das handschriftliche *adolescentiam agunt* für richtig hält, musste er doch, da fast allgemein *aluut* in den Texten steht, dieses erwähnen. — *Proelia agere* fehlt, s. Nipperdey in Corn. Nep. spicilegium S. 69. — *Agere cum populo, causam alicuius agere,* fehlen bei H. — *Aio.* Bei H. fehlt *aiens* = bejahend (Cic.). — *Alabanda* sammt seiner Sippe fehlt bei H. — *Ala* und *alarius.* Auch hier waren in Bezug auf den militärischen Gebrauch die Zeiten wol auseinander zu halten. — *Alacriter* fehlt bei H. — *Albitudo* fehlt bei H. (Plaut. Trin. 873). — *Alce* fehlt bei H., *Alco* in beiden. — *Ales.* Der Genitiv *alituum* war von beiden anzuführen. — *Alimonium* (Tac.) fehlt bei H. — *Aliqua* heifst nicht 'an irgend einem Orte', sondern 'auf irgend einem Wege'. — *Aliquam multi (multum)* fehlt bei H. (Plaut.) — *Aliqui* ist von *aliquis* zu trennen. Wie *aliquis* (Subst. und Adj.) das Indefinitum zu *quis?* ist, so *aliqui* zu dem interrogativen *qui.* — *Aliquis* bei H. fehlt

der adverb. Acc. n. s. *aliquid* — 'irgend etwas, einigermafsen'. — *Aliso* fehlt bei G. — *Aliter.* Von H. war zu bemerken, dass es in die Bedeutung 'anders — auf die entgegengesetzte Weise' übergeht, ferner fehlt *aliter ac si, aliter quam si.* — *Alius.* Bei H. fehlen: *alio die* der Augurn, *longe alius, quid est aliud* mit zwei Infin. *alius-et, alius quam* in positiven Sätzen (vgl. zu Klotz noch Liv. 21, 32, 11), *alius aliunde* u. a. Adverbia; endlich hätte wol der regelmäfsige Gen. u. Dat. (wenigstens das Fem.) angeführt werden sollen, wie auch bei *alter* der Dat. s. f. — *Allegoria* sollte bei H. nicht fehlen, wenn es auch erst bei Quint. lateinisch geschrieben wird. — *Allienus* fehlt in beiden. — *Alphesiboea* fehlt bei H. — *Alsus* fehlt bei H. (zweimal bei Cic. Compar. n. sing.) — *Amata* (n. pr.) fehlt bei beiden. — *Ambigo.* 'richten streiten' bei H. ist wol nur Druckfehler für 'rechten streiten'. — *Ambiguus.* Das substantivierte N. s. *in ambiguum, in ambiguo* fehlt bei H. — *Ambilareti* und *Ambiliati* war von H. aufzunehmen, sobald die *Ambiuariti* und *Ambiuareti* (Nipperdey nach den Codices *Ambluareti*) erwähnt wurden. Bei beiden fehlt *Ambiorix.* — *Amoenus.* Bei H. fehlt das bei Tac. beliebte substantivierte N. pl. (mit Genit.) — *Amitto.* Die Construction mit abhängigem Prädicat fehlt in beiden, vgl. Sall. J. 31, 15. — *Amoueo. a senatu amouere* Sall. C 23, 1 fehlt bei beiden. — *Anagnia.* H. erwähnt das *Anagninum* Cicero's nicht. — *Ango.* Bei G. fehlt *angor animi.* — *Andes* fehlt bei H., die *Andegaui* sind wol *Andecaui* zu schreiben. — *Angina* fehlt bei H. — *Angriuarii* fehlt bei beiden, ebenso *Ampsiuarii.* — *Anguste.* Bei H. fehlt die Bedeutung 'in beschränkterem Verhältnis' (Compar.). — *Animaduerto* Der Gebrauch von den Lictoren fehlt. — *Animans.* Die Angabe H.'s, dass das N. substantiviert werde, war genauer auf das N. pl. zu beschränken. — *Anna* fehlt in beiden, *Anna Perenna* bei G., *Annaeus* in beiden, ebenso *Antigenes.* — *Annăto* wol ein Druckfehler. — *Ante.* Bei H. fehlt *ante certam diem* — 'binnen einer bestimmten Zeit', *ante id tempus* — 'bis zu dieser Zeit'. — *Antecedens* war von H. wegen des philosophischen Gebrauches eigens aufzuführen. — *Antehabeo Antenoides, antes, Anticatones, antidotum* fehlen bei H. — *Antonius.* Bei G. scheint der *Creticus* ausgefallen zu sein, so, dass der Triumvir zum Sohne des Orator wird. — *Anytus* ist bei H. aus dem Ankläger ein 'Anhänger des Sokrates' geworden. — *Apiscor.* Die Construction mit dem Gen. ist bei H. nicht aufgeführt, wenn nicht in der Angabe *artem dominationis apisci* ein Komma ausgefallen ist, da so die Stelle nicht zu finden ist, anderseits *artem* (nämlich der Chaldäer) *apisci* Tac. A 6, 20 steht, und *dominationis apisci* Tac. A 6, 45. — *Aphareus* der Centaur fehlt bei G.; *Apiolae* und *Apion* bei beiden. — *Apparate.* Bei H. fehlt die Bezeichnung vom Redner: 'allzu gewählt, studiert'. — *Approbo.* Phædr. 4, 24, 11 war von H. zu berücksichtigen. — *Appareo.* Bei H. fehlt die Construction mit nominalem Prädicat, sowie die des Nomin. c. infin. — *Aproniauus* war von H. unter *Apronius* anzuführen, ebenso *Aquillianus* unter *Aquillius.* — *Apsus* fehlt bei H. — *Aquileia* fehlt bei H. — *Ara.* Virg. Ae. 1, 109 war von H. zu berücksichtigen. — *Araneum* (Phædr.) fehlt. — *Aratus* hat H., aber nicht *Arateus* und *Aratea.* — *Arbitra* fehlt (Hor.

Ep. 5, 49). — *Arbitror.* An die von Nipp. Cæs. b. c. 3, 6, 3 aufgenommene Passivconstruction ist kaum zu glauben. — *Arcula* fehlt H. (Cic.). — *Ardenter* fehlt bei H. (Cic.). — *Arcturus* bekömmt Virg. G. 1, 68 erst durch *sub ipsum A.* die Bedeutung 'Aufgangszeit des A. G. hätte nicht dem Worte *Arcturus* zutheilen sollen, was in der Präpos. und im Pronomen liegt. — *Areopagites* musste H. als Lemma geben, nicht *Areopagitae*, da bei Cic. auch der Sing. vorkömmt. — *Argenteus.* Die *argentea proles* bei Ovid war von H. zu berücksichtigen. — *Argilius* (Nep. Paus. 4, 1) fehlt. — *Argos.* H. führt *Argolis* nur als Personalbezeichnung an — *Argeus*, lässt den Landnamen aus, weil er nur bei Plinius und Mela vorkömmt, knüpft aber doch an: 'davon *argolicus* adj. argolisch'. — *Arguto.* G. übergeht mit Unrecht die Medialform, und H. nennt mit Unrecht die Activform, die nur aus Prop. u. Petron. nachgewiesen ist, vorclassisch. — *Aricia.* H. sollte auch *Aricini* haben, unter *Ariminum* auch *Ariminenses*, unter *Aristoteles* auch *Aristoteleus*, unter *Arnus* auch *Arniensis.* — *Aristodemus* fehlt bei G. — *Armoricus.* Die richtigere Form *Aremoricus* (s. Glück, Die bei Cæser vorkommenden celtischen Namen S. 31 ff.), die bei Späteren allein vorkömmt, war von G. zu erwähnen. Damit ist nicht gesagt, dass diese Form in den Text Cæsar's aufzunehmen ist. — *Armentarius* (Virg.) fehlt bei H. — *Armo.* Die eigenthümliche Stelle Sall. J. 107, 1, wo *qui manus armauerit* heißt, 'der die Rechte bewaffnet hat (= trägt)', verdiente bei G. Berücksichtigung. — *Arria* fehlt bei H. — *Arrogans.* H. musste anführen, dass es als Prädicat zu einem Infin. erst bei Plin. ep. vorkömmt. — *Ars.* Die *Artes — Musae* bei Phædr. sollte H. erwähnen. — *Arx.* H. hat manchen tropischen Gebrauch nicht. So das Ciceron. *arcem Stoicorum defendere*, das Livian. *ubi Hannibal sit, ibi caput atque arcem totius belli esse* (u. ä. mehr bei Liv. s. Fabri zu 21, 33, 2), vgl. auch Sall. J. 56, 1. — *Ascanius.* Die Person so wie der Fluss fehlen bei beiden. — *Ascendo.* Bei H. fehlen unter der Construction mit Acc. Beispiele für den tropischen Gebrauch. — *Asciburgium* fehlt bei G. — *Asius* (adj.) stellen H. und G. gleich *Asiaticus*, es ist vielmehr, wie Virg. G. 1, 383 ff. klar zeigt, nur in strenger Nachbildung Homer's ein Strich Lydiens gemeint. Ob Cat. 61, 22 anders zu verstehen ist, steht dahin. Das Varronische Fragment s. Freund Lex. s. v. Asia gehört natürlich nicht in's Schulwörterbuch. — *Assensus.* Hier wie öfters identificiert H. die Worte auf *io* und auf *us* geradezu, ohne auch nur die ursprüngliche Verschiedenheit der Endung und ihrer Bedeutung zu erwähnen. Ferner vermisst man die Berücksichtigung von Virg. G. 3, 45. — *Assentior.* Bei H. fehlt die Construction mit *ut*, ebenso bei *assequor.* — *Asteria.* Beide sollten angeben, dass die horazianische *Asterie* ein erdichteter Name ist. — *At.* Die Hauptbedeutung ist bei H., der sich fast wörtlich an Klotz hält, besser als bei G. dargestellt. — *Ateius* fehlt in beiden. — *Atlantis.* Die fabelhafte Insel *Atlantis* möchte, obschon sie erst bei Plin. vorkommt, doch nicht zu übergehen sein. — *Atque.* Bei H. fehlen *que-ac, neque-ac*, das dichterische *atque-atque.* G. hat die adversative (stellvertretende) Bedeutung auf 'gleichwol' beschränkt, s. dagegen Klotz; ferner ist die überführende Kraft besser bei H. nach Kl. dargestellt.

wo freilich auch der Uebergang von der Propositio zum ersten Theile der Argumentatio mit *ac primum quidem* u. ä. fehlt. Für diese und andere Partikeln sind Seyffert's *scholae latinae* von den Lexicographen erst auszubeuten. — *Atramentum sutorum* bei Cic. Fam. 9, 21, 3 hätte H. erklären sollen. — *Atrides.* Wo steht die Form *Atrida*, die H. anführt? — *Attis* fehlt G. — *Attactus* (Subst.) fehlt H. (Virg.). — *Attagen* (Hor.) fehlt H. — *Attendo.* Bei H. fehlt die Construction mit Acc. c. inf. — *Attice* (Cic.) fehlt bei H. — Unter *Attilius* fehlt bei H. *Attilianus.* — *Attritus* war bei H. wegen seines rein adjectivischen Gebrauches von *attero* zu trennen. — *Attribuo. omne pecus equitibus auxiliariis agendum attribuit* steht nicht, wie G. angibt, bei Cæsar, sondern Sall. J. 90, 2. — *Auctor.* Bei H. fehlt: *auctor (gentis)*, auch ohne Gen., die Construction von *auctorem esse* mit Dativ der Sache, dass es in der Bedeutung: 'Gewährleisten' nicht nur bei Heiraten und Vormundschaften, sondern in mannigfachen publicistischen Ausdrücken vorkommt. — *Audenter* (Tac.) fehlt bei H. — *Audeo.* In beiden fehlt die Höflichkeitsformel *si audes*, s. Brix zu Plaut. Trin. 244. — *Audio.* Bei H. und G. fehlt die klare Darlegung, dass *audire aliquid* oft heifse 'von etwas hören', vgl. Cic. Cat. 3, 10, 24. Tac. A 2, 64; bei H. auch die Construction mit Interrogativsätzen. — *Augeo.* Bei H. fehlt *aras venatibus augere* (Virg.) u. ä. — *Auguro.* Bei H. fehlt die Bedeutung 'ahnen' Virg. Ae. 7, 273. — *Augustus* (adj.) H. musste darauf hinweisen, dass in der ersten Kaiserzeit vielfach ein Schwanken zwischen der gewöhnlichen Bedeutung und der 'von Augustus herrührend' stattfindet. Für letztere hat Klotz indes einige ganz sichere Beispiele z. B. Ou. Pont. 2, 5, 18, die nicht hätten unberücksichtigt bleiben sollen. — *Aura.* Bei H. fehlt die Bedeutung 'Oberwelt' (Virg.) — *Aurelius.* Bei H. fehlt das Adjectiv z. B. *lex Aurelia, forum Aurelium, via Aurelia.* — *Aurunculeius* fehlt in beiden. — *Auruncus.* In H. fehlt der adjectivische Gebrauch. — *Aut certe, aut vero*, war von H. zu erwähnen. — *Autonoe* fehlt bei H. — *Auocamentum* (Plin. ep.) fehlt bei H. — *Auocatio.* Bei H. ist Cic. Tusc. 3, 15, 33 durch Auslassung der Präpos. *a* falsch wiedergegeben. — *Axius.* Bei H. fehlt der Flussname.

Im folgenden wollen wir einige Artikel aus anderen Buchstaben anführen, an denen wir einige Nachträge und Ergänzungen geben können. *Beneficium.* H. und G. hätten die Bedeutung 'gute That' (= *benefactum*) voranstellen sollen, so Sall. J. 31, 28 mit dem Gegensatz *maleficium* und 104, 5 mit dem Gegensatz *iniuria.* — *Cado.* H. hat für *res ad irritum cadit* nur Plaut. und Tac. als Auctoritäten angeführt, G. richtiger Liv. Hieher gehört jedenfalls Sall. J. 31, 21 *ni misericordia in perniciem casura esset.* — *Caput.* Die Wendung *supra caput* fehlt bei G. ganz, H. hat nur die tropische Bedeutung, nicht die eigentliche, s. Liv. 3, 17, 2. 4, 22, 6; vgl. noch zur trop. Bedeutung Cic. Mur. 37, 79 und *super caput* bei Tac. H 4, 69. — Unter der Bedeutung *caput* = Mensch konnte auf den pleonastischen Gebrauch bei Cæsar, z. B. b. g. 4, 15, 3 *cum hostium numerus capitum CCCCXXX milium fuisset* hingewiesen werden. — *Casus.* Bei H. und G. fehlt wie bei Klotz die wichtige Stelle *quam gravis casus*

in seruitium ex regno foret. Sall. J. 62, 4. — *Cēdo.* Belehrend sind Sall. J. 59, 3 mit dem Gegensatz *sequi* und *cedere instanti* ib. 36, 2. Unter keine der von H. und G. aufgestellten Bedeutungen passt Tac. A 2, 16 *ut ripae flaminis cedunt aut prominentia montium resistunt.* — *Cĕdo.* Bei H. fehlt *Cĕdodum*, das aufser der von Freund und Klotz citierten Terenzianischen Stelle auch Plaut. Trin. 968 sich findet. — *Ceruical* fehlt bei H., obgleich es Plin. Ep. 6, 16, 16 steht. — *Cinis.* Den tropischen Gebrauch führen H. und G. nach Klotz als nur poetisch an, aber s. Cic. Cat. 4, 6, 12 *in cinere deflagrati imperii.* — *Circum.* Bei H. fehlt der taciteische Gebrauch = 'zu beiden Seiten', s. A 14, 34. H 2, 89. — *Coeno* (hier schreibt H., der sonst ganz auf dem Standpunct der usuellen Orthographie steht, *ceno, cena* e. c.). Bei H. fehlt *coenatus* ganz, bei G. ist nicht angegeben, dass es auch prädicativ mit *esse* vorkommt, s. Sall. J. 106, 4. — *Cogo.* Die Construction mit Acc. c. inf., die H. ganz übergeht, G. nur aus Liv. anführt, steht auch bei Cic. Cat. 2, 11, 25. Verr. 3, 36, 84. — *Collega.* 'Mitgenosse einer Corporation', s. Halm zu Cic. pro Sull. 2, 7. — *Commuto* geht geradezu in die Bedeutung 'fälschen' über, s. Halm Cic. pro Sulla 15, 44. — *Condicio.* Bei H. fehlt 'Aufgabe, Beruf', Nägelsb. Stil. S. 173 und Halm zu Cic. Cat. 2, 7, 14. — *Conor* 'sich entschliefsen, beschliefsen' Sall. J. 46, 1. Cic. Cat. 4, 4, 7, dazu Halm. An letzter Stelle mit einem von G., wie es scheint, dem Cic. abgesprochenen Infin. — *Contemno.* Bei H. und G. fehlt die Bedeutung 'seine Geringschätzung äufsern', s. die von Fabri zu Sall. J. 15, 2 citierten Stellen. — *Conuenio. Convenit* mit Acc. c. inf. fehlt bei H., vgl. aufser der schon von G. benützten Stelle Cic. Rosc. A 12, 34, auch Cæs. b. g. 7, 85, 2. — *Corrumpo.* Die taciteische Construction *corruptus ad* s. A 2, 62. 4, 10. H. 1, 72 fehlt. — *Corruptio.* Freund und Klotz führen dieses Wort nur aus zwei Stellen der Tuscul. an, eine dritte Stelle (im activen Sinne) ist Tac. A 2, 55. — *Cuneus*, von den Sitzreihen im Theater, musste von H. zunächst wegen Tac. A 2, 83, dazu Orelli, aufgenommen werden. — *Cunila* war wegen Plaut. Trin. 935 von H. aufzunehmen. — *De.* Auf den fast satzartigen Gebrauch Cic. fam. 2, 17, 2. Sall. J. 26, 1, dazu Fabri, war hinzuweisen. — *Derigo* war aufzunehmen, s. Weifsenborn Liv. 21, 19, 1 und die adn. crit. in der zweiten Orellischen Ausgabe des Tac. zu A 2, 45. — *Desidero.* Neben Acc. c. inf. kommt bei diesem Worte auch der Infin. allein vor. Cic. Rosc. A 36, 104. — *Destringo destrictus accusator* Tac. A 4, 36 dazu Nipperdey. — *Diu.* In der Angabe über *diu* = 'am Tage' ist G. vorsichtiger als H., der einfach Hudemann bei Klotz (dieser Freund) folgt. Zu den Stellen bei Nipperdey Tac. A 14, 12 ist noch Sall. J. 70, 1 zuzufügen. — *Dilacero* bezeichnet H. nach Freund und Hudemann als poetisch und nachclassisch, s. aber die von Fabri zu Sall. J. 41, 5 angeführte Stelle Cic. Mil. 9, 24. — *Discribo,* das bei Freund, Klotz, H. fehlt, führt G. aus Terent. an, s. auch Weifsenborn zu Liv. 30, 26, 6. — *Domus.* Wichtig sind die Stellen, in denen es den *insulae* entgegengesetzt ist, wie Tac. A 6, 45. 15, 41; *domi* geht ib. 3, 70 geradezu in die Bedeutung 'persönlich' über, s. Nipp. — *Dubito.* Zu der seltenen Bedeutung 'überlegen' wird wol auch Tac. A 4, 57 zu stellen sein. — *Exigo.*

mentatem exigere ist nicht blofs bei Tac. und *vitam exigere* nicht blofs bei Plautus, s. Sall. J. 61, 1 und 85, 49. — *Expendo*. Die eigentliche Bedeutung ist wol auch Cic. Phil. 2, 38, 97. — *Facio*. Auch ohne Prädicat — zu einer Obrigkeit machen, s. Cic. Mur. 25, 50. Planc. 4, 9. 6, 14. — *Fossa*. Auch 'Grube, Loch', s. Auct. bell. Afr. 50, 4. Liv. 23, 47, 6, dazu Weifsenborn. — *Furialis* steht in der ursprünglichen Bedeutung Virg. Ae. 7, 415. — *Gloria*. Der Plural — 'ruhmvolle Thaten' findet sich schon bei Sallust 41, 7, der Singular in derselben Bedeutung Tac. A. 2, 88.

Wien. Leopold Vielhaber.

Gramatyka języka polskiego większa przez Dra. Antoniego Małeckiego. Lwów, 1863. — 2 fl. 25 kr. ö. W.

Zugleich mit dieser gröfseren Grammatik der polnischen Sprache, welche von dem Ausschusse des galizischen Landtages als Preisschrift gekrönt wurde, hat der Hr. Verf. auch eine kleinere zunächst für die Schulen bestimmte, herausgegeben, die sich nach seinen eigenen Worten von der gröfseren nur dadurch unterscheidet, dass darin blofs die fertigen Resultate der bisherigen Forschungen auf dem Gebiete der polnischen Sprache in Form kategorischer Behauptungen dargelegt sind, während die gröfsere zugleich auch die Gründe anführt, warum eine jede sprachliche Erscheinung so und nicht anders im grammatischen Sprachgebäude gestellt wurde. Unsere Besprechung wird demnach beide Werke umfassen.

Was zunächst den Totaleindruck, den die in Rede stehende Grammatik auf uns gemacht hat, betrifft, so ist derselbe ein höchst günstiger und erfreulicher. Miklosich's seiner Zeit gerechter Vorwurf, dass die polnische Grammatik mehr in die Breite als in die Tiefe gehe, dürfte nun dieselbe nicht mehr treffen. Hr. Małecki hat in seiner Grammatik nicht blofs die Resultate der gegenwärtigen historisch-vergleichenden Sprachforschung gehörig verwerthet, und dadurch die polnische Sprachlehre in eine neue Bahn geleitet, sondern auch durch selbständige gründliche Forschungen auf viele bisher unerklärte Erscheinungen ein klares Licht geworfen und dadurch auch die Forschungen auf dem Gebiete des ganzen slavischen Sprachstammes um ein wesentliches gefördert. Namentlich heben wir in letzterer Beziehung seine Lehre von langen Vocalen und die Theorie der Casus ganz besonders hervor. Wenn Ref. demungeachtet einige Bemerkungen über die genannte Grammatik sich erlaubt, so glaubt er dies um so unbefangener machen zu dürfen, als er selbst vieles daraus gelernt zu haben bekennt und herzlich bedauert, dass er bei Abfassung seiner Lautlehre der polnischen Sprache die Małeckische Grammatik entbehrte.

Prof. Małecki theilt seine Grammatik in sechs Theile ein. Wir können diese Gliederung eines wissenschaftlich gehaltenen Werkes nicht gut heifsen. Bei der Analyse der menschlichen Sprache findet man nämlich drei Haupterscheinungen derselben: die Sätze als den Ausdruck unserer Gedanken, die Wörter als Bestandtheile der Sätze, und die Laute als Ele-

mente der Wörter. Die Grammatik zerfällt demnach in drei Haupttheile: die Lautlehre, die Wortlehre und die Satzlehre; und da bei der Wortlehre sowol die Entstehung der Wörter als auch ihre Biegung in Betracht kommt, so zerfällt diese in die Wortbildungs- und Wortbiegungslehre. Wir erhalten sonach vier Theile der Grammatik: Lautlehre, Wortbildung, Flexion, Syntax. Die Partikellehre bildet ebenso wenig einen selbständigen Theil der Grammatik wie die Rechtschreibung. Erstere gehört in die Syntax, letztere in die Lautlehre, da alle, sowol die Bedeutung und den Gebrauch der Partikeln als auch die Rechtschreibung betreffenden Fragen nur in jenen Haupttheilen ihre Lösung finden. Ebenso wenig können wir uns mit der Metrik als Anhang zur Grammatik einverstanden erklären. In einem Schulbuche mag sie immerhin ihre Rechtfertigung finden, in ein wissenschaftlich gehaltenes Werk gehört sie nicht.

Dies im allgemeinen über die Gliederung der in Rede stehenden Grammatik. Ueber die einzelnen Theile hätten wir im wesentlichen folgendes zu bemerken.

I. *Głosownia* (Lautlehre) richtiger *Głoskownia*, da nicht *głos* (Stimme, Laut), sondern *głoski* (Sprachlaute) den Gegenstand derselben bilden. Was wir über diesen Theil zu bemerken haben, ist fast allein dies, dass der Hr. Verf. die Resultate der physiologischen Forschungen der Sprachlaute, die ihm sicher wol bekannt sind, zu wenig berücksichtigt hat. Und doch kann man ohne jene Grundlage die Laute weder richtig classificieren, noch ihre mannigfachen Wandlungen in erschöpfender Weise erklären. So hat Hr. M. bei Eintheilung der Consonanten nach den Sprachorganen dem *j* gar keine Stelle angewiesen, da es doch ebenso ein Gaumenlaut ist, wie *g, k, ch*, welche letztere minder richtig Kehllaute genannt werden, da bei ihrer Erzeugung nicht die Kehle, sondern der Gaumen hauptsächlich thätig ist. Ebenso wenig können wir uns mit der Benennung *słabe* (mediae) i *mocne* (tenues) *spółgłoski* und ihrer Erklärung einverstanden erklären. Warum nicht lieber die von Brücke so gründlich erwiesene Benennung: tönende (*dźwięczne*) und tonlose (*bezdźwięczne*) annehmen, welche den genetischen Unterschied dieser Laute so richtig bezeichnet. Was Hr. M. bei den mediae als eine nach dem Inneren des Mundcanals gerichtete Bewegung nennt, ist gar nichts anderes, als eben der Ton, der diesen Lauten vorangeht. Dass der tenuis *ch* nicht *h*, sondern *j* als media entspricht, das wird nicht blofs durch die Physiologie der Sprachlaute, sondern auch durch eine Menge Erscheinungen der polnischen Sprache selbst bewiesen. Auch die herkömmliche Benennung *twarde* i *miękkie spółgłoski* war aufzugeben, da sie mehr bildlich als für das Wesen dieser Laute bezeichnend ist. Was aber dabei geradezu unrichtig ist, ist die Auffassung der sogenannten weichen Consonanten als einfacher Laute. So lange dieser Irrthum aus der polnischen Grammatik nicht verbannt wird, werden wir über die interessantesten Lautveränderungen im Unklaren sein. Die Physiologie der Sprachlaute hat genügend dargethan, dass *ń, ł, ć, ź, cz* u. s. w. keine einfachen, sondern theils zusammengesetzte theils concrete Laute sind. So ist *ł* = *lj*, *ń* = *nj*, *ś* = *sj*, *ź* = *zj*. Schreiben wir ja doch selbst vor Vocalen statt *ń*, *s* . . . *ni*, *si* . . . z. B. *koń koni-e*, *wieś wsi-om*, wobei *i* statt *j*

geschrieben wird, also *koni-e*, *woi-ow* statt *konj-e*, *woj-ow*. Auch unseren alten Orthographen klangen diese Laute als zusammengesetzt, da sie statt *ś*, *ź*... oft zwei Zeichen setzten. *ss* und *ś* nennt Brücke concret, und wir verweisen hier auf seine vortreffliche Abhandlung. *cz*, *dź*, *rź* sind concret zusammengesetzt, nämlich *cz* — *t[sch]*, *dź* — *d[ź]*, *rź* — *r[ź]*. *rz* ursprünglich — *rź* ist jetzt der Aussprache nach dem *ś* gleich. Wir würden also statt der Benennung *twarde* i *miękkie* die richtigere *pojedyńcze* (einfache) i *niepojedyńcze* (nicht einfache) setzen. Und da die nicht einfachen Consonanten durch den Anschluss des *j* an einen einfachen Consonanten entstanden sind, so könnte man sie füglich auch *jotowane* (jotierte) nennen. Die jotierten zerfallen, je nachdem in ihnen das *j* entweder hörbar oder blofs virtuell enthalten ist, in hörbar jotierte *(wyraźnie jotowane)*: *l*, *ń*, *ś*.... und in virtuell jotierte *(ukrycie jotowane)*: *c*, *dz*, *ss*, *ź*, *rz*, *cz*, *dź*, *rź*. Diese Eintheilung und Benennung entspricht der Natur dieser Laute und ist deshalb auch geeignet, auf den Uebergang der einen in die anderen, der sonst meist wie ein deus ex machina erscheint, ein klares Licht zu werfen.

Das Wesen und der Unterschied des *i* und *y* scheint uns ebenfalls nicht erschöpfend genug dargelegt. Vor allem ist zu wissen, dass es im Polnischen ein doppeltes *y* gibt: das eine ist Vertreter des ursprünglichen *u* als Abschwächung desselben, z. B. *płynąć* Wurzel *płu (płu-g)*, *sypać* Wurzel *su (su-ty)*, *ty* Wurzel *tu* (lat. tu); das andere bildet als reiner Vocal den Gegensatz zu dem präjierten *i* — *ji* und steht überall in Vertretung des reinvocalischen *i*. In beiden Fällen gehört es einer späteren Sprachentwickelungsperiode an. Wenn Hr. M. behauptet, dass nach virtuell jotierten Consonanten das *y* blofs scheinbar *(pozorne)* sei und in Vertretung des *i* stehe, dass also jedes *ży, szy*... eigentlich ein *ży, szi*.... sei, wiewol man in diesem Falle *i* weder hört noch schreibt, so hat diese Behauptung wol etwas wahres an sich, ist jedoch weder ganz klar noch vollkommen richtig. Es steht fest, dass der Vocal *i* im Polnischen nach Consonanten nicht rein klingt, und *koni, sito*.... lautet wie *konji, sjito*... An die Stelle des rein vocalischen *i* trat in diesem Falle mit der Zeit *y* ein. So ward aus *sito* — *sjito* nach dem Verwachsen des *sj* zu *ś* nicht *śito* sondern *śyto*, aus *morić* — *morjić* nach der Lautvermittlung *) des *r* zwischen *r* und *j* *(morzjić)* und nach Verschmelzung des *rzj* zu *rź*, so wie nach Abschwächung des *rź* zu *rz* nicht *morzić*, sondern *morzyć*. Die Behauptung des Hrn. M., dass jedes *ży, szy*.... eigentlich ein *ży, szi*.... sei, wäre nur unter der Voraussetzung richtig, wenn man das *i* hier als reinen Vocal annehme; da wir aber in der gegenwärtigen Sprachperiode nach Consonanten kein rein vocalisches *i* haben, sondern in diesem Falle an seine Stelle *y* trat, so kann auch von *ży, szy*.... als einem *ży, szi*.... gegenwärtig gleich, und von der blofsen Scheinbarkeit des *y* in diesem Falle keine Rede sein. Eine Ausnahme von der obigen Regel bildet *i* nach den Gaumenlauten *k*, *g* und

*) Ueber die Lautvermittlung haben wir einmal in dieser Zeitschrift geschrieben und verweisen auch auf unsere Lautlehre §. 154—163.

nach biti geht: plu-l, plou-ti (plú-ti) etc. *). In wživu dagegen ist die ursprüngliche Form der Wurzel erhalten: živ, die in den anderen Formen ihr v verliert und dann wie bi-ti flectirt wird.

3) Das Präsens wird von consonantisch auslautenden Stämmen durch ein angefügtes n gebildet; der zweite Stamm hat, namentlich in den Formen der Vergangenheit, diesen Zusatz nicht; diese Form halte ich nämlich aus linguistischen Gründen für die ältere, ursprüngliche: auch in den verwandten Sprachen dienen die Nasalverstärkungen nur zur Präsensbildung (δείκνυμι, ἔδειξα; çṛṇómi, açrauśam; oder er hat statt n die ursprüngliche Form dieses Einschiebsels, nämlich m, çṛ-ṇô-mi, δείκ-

*) in [illegible], [illegible], denen sich im ksl. noch einige andere anreihen, möchte ich nicht mit Miklosich (formenl. §. 28) eine blosse Auflösung des [illegible] zur Vermeidung des Hiatus sehen, sowenig als das dieser zweiten Classe eigenthümliche j für ein bloss euphonisches Einschiebsel halten; vielmehr erkenne ich in [illegible] u. a. ehrwürdige Reste der Bildung des Präsensstammes durch Guna, die sonst im Slavischen ausgestorben ist, ein [illegible], plov-u, von der Wurzel [illegible], plu entspricht vollkommen einem skr. plav-ámi, von der Wurzel plu, griech. πλεϝ-ω, von der Wurzel πλυ (nur ist im Skr. dieses Wort, so viel ich weiss, nicht im Activ, sondern nur im Medium gebräuchlich), [illegible] = skr. çrav-ámi (im Skr. gehört aber die dem slavischen [illegible], slu, entsprechende Wurzel çru nicht in die erste, sondern in die fünfte Classe, welche unserer dritten Classe entspricht, daher lautet das wirklich vorkommende Präsens çṛṇómi). Auch die Präsensbildung mit j findet sich im Skr. und den verwandten Sprachen wieder; das j ist hier gewiss nicht bloss phonetisches Einschiebsel, was für pišu, oću u. dgl. überdiess nicht anwendbar ist, sondern vielmehr, wie in den anderen Sprachen, Präsenscharakter. Nach unserer auf Vergleichung begründeter Eintheilung und Erklärung stellt sich z. B. ein [illegible] aus [illegible], einem griechischen βνασω aus βνᾰχ-j-ω (βνᾰχ ος) und den entsprechenden Formen der anderen Sprachen vollständig parallel. Doch gehören sprachvergleichende Untersuchungen nicht hierher, soviel verlockendes es auch haben mag, dem hier gesagten vergleichende Nachweisungen zur Seite zu stellen. Für Kenner bedarf es kaum der Erwähnung, dass unsere Classen 1, 2, 3, der Präsensbildung nach, den Classen 6, 4, 5 (letzterer nicht ausschliesslich) im Sanskrit entsprechen.

zum Theile auch *ch*, wo es reiner Vocal bleibt, also nicht präjeriert wird. Daher entspricht z. B. *daleki, ubogi, kruki, nogi* einem *dobry, pany* vollkommen. Dass in *daleki, ubogi*.... *i* blofs scheinbar sei und in Vertretung des *y* stehe, das will uns nicht einleuchten; im Gegentheile ist nach dem oben gesagten in *dobry, pany*.... *y* der Vertreter des rein vocalischen *i*. Die Behauptung des Hrn. Verf.'s, dass, wenn in *ki, gi, chi* das *i* ursprünglich wäre, es die vorangehenden Consonanten in *c-cz, dz-dź, s-sz* umwandeln müsste, beruht auf der irrigen Annahme, dass *i* nach einem jeden Consonanten, also auch nach *k, g, ch* präjeriert werde. Auch das ist ein Irrthum, wenn behauptet wird, dass *ki, gi, chi* in *cy-czy, dzy-dy, szy* unmittelbar übergieng. Bevor diese Umwandlung möglich wurde, musste zuerst *ki* in *ti*, *gi* in *di* und *ch* in *si* übergehen, sonst können *t, d, s* als Bestandtheile der Laute *c-cz, dz, sz* gar nicht erklärt werden.

Durch den Mangel der physiologischen Grundlage erklärt sich auch die unrichtige Behauptung (§. 45), dass *ć* zu *c*, *dź* zu *dz* erweicht werde. Da *ć* = *tj* und *c* = *ts* ist, wie kann das letztere eine Erweichung des ersteren sein? Was aber den Uebergang von *traci-ę* in *trac-ę*, *budzi-ę* in *budz-ę* anbelangt, so ist derselbe ganz einfach durch den Ausfall des stammhaften *i* zu erklären, wenn man nicht etwa annehmen will, dass jenes *i* zuerst in *j* übergieng und dieses *j* wegen des anderen in *e* virtuell enthaltenen *i* ausfiel. — Ebenso ist bei der Ableitung des *każe* aus *kazi-e* (§. 24) das Mittelglied *każje* unrichtig statt *każe*. — In *ćma, klnę* und ähnlichen (§. 18) ist das *ь* allerdings ausgefallen, aber in der Jotation des voranstehenden Consonanten (*ć* aus *tj*, *l* aus *lj*) eine deutliche Spur nach sich zurückgelassen. — Dass seit der Zeit, als *l* und *r* ihren vocalischen Charakter verloren haben, die ihnen zum Behelfe der Aussprache beigegebenen Vocale ganz unstät und unterschiedlos gebraucht wurden, ist unseres Erachtens nicht anzunehmen, sondern es muss in den Worten *mór, mara, śmierć* den Vocalen *ó, a, ś* schon von Anfang her ein etymologischer Unterschied zu Grunde gelegen sein. — In *piwo, robiwszy* und ähnlichen (§. 49) scheint uns *w* etymologischer, nicht phonetischer Natur zu sein. — §. 57. Zwischen den Genitiven *gołębia* und *pięćdziesięciu* ist gar keine Analogie: ersterer ist eine regelmäfsige Formation vom Stamme *gołąb'*, letzterer eine unorganische (dem Genit. *dziesięciu* nachgebildete) vom Stamme *pięćdziesiąt*. — §. 94. Was der Hr. Verf. *zbitka* nennt, ist eigentlich blofs Ausstofsung der Consonanten.

II. *Nauka o formach* (Formenlehre). Hr. Verf. fasst unter den Begriff des Nomens auch das Pronomen; uns scheint dies unstatthaft. — Mit der im §. 99 gegebenen Definition der Interjectionen sind wir nicht einverstanden; uns erscheint die Interjection als der allgemeinste, unmittelbarste und noch unbegrenzte Ausdruck unseres Inneren. — §. 119. Wenn zu der III. Declination nicht blofs die Nomina auf *a*, sondern auch jene auf *i* gezählt werden, so ist dies mit der Geschichte der Sprache nicht recht in Einklang zu bringen. Wörter, wie *pani, bogini*.... stehen auf gleicher Stufe mit *miłość, wieś, noc*.... und bilden die sogenannte *I*-Declination, während *woda, starosta*.... der *A*-Declination angehören. Dass die Wörter *księni, pani, bogini*.... früher den volleren Ausgang *-ija* haben mussten (§. 183), ist unrichtig: im Sanskrit und im Altslavischen wer-

den nämlich von ъ-Stämmen nicht blofs Feminina auf *a* (ja), sondern auch auf *á* gebildet; auch können, wie im Altslavischen, beide Formen nebeneinander existieren. — §. 123. Dass ъ der ursprüngliche Nominativauslaut der I. Declination gewesen, ist nicht ganz richtig, da dieses ъ blofs als Abschwächung eines ursprünglichen *a*- oder *u*-Lautes erscheint, wie selbst die im Altpolnischen noch hie und da vorkommenden Formen *łotro-s*, *brzucho* und andere beweisen. — §. 175. Bei der III. Declination sollten die Formen *ćmów*, *pchłów*, *gróv* und ähnliche nicht geduldet werden. — §. 183. Dass die Stämme auf *a* der III. Declination im acc. sing. immer nur ę gehabt haben, müssen wir bezweifeln, da das altpolnische Schriftzeichen ѧ nicht blofs ę sondern auch ą bedeutet, und die ursprüngliche Accusativendung *-am* dem ą näher liegt als dem ę. Ebenso müssen wir in Abrede stellen, dass man im acc. sing. nur *boginią*, *panią*, *religią* spricht und schreibt, wenn wir auch die Gründlichkeit, mit welcher der Hr. Verf. die Ursprünglichkeit dieser Formen darthut, gern anerkennen. — §. 184 waren auch die Vocative *Maryś*, *Margoś* und ähnliche zu erwähnen.

§. 186. Die Schreibung *prowincyj*, *religij* und ähnliche nennt Hr. Verf. blofs scheinbar grundsätzlich und behauptet, dass die Aussprache dieser Schreibung widerspricht. Referent kann dagegen versichern, dass er noch nie anders, als nur *prowincyj*, *religij*, *tragiedyj* .... sprechen gehört hat, und dass ihm die Genitive plur. *prowincyi*, *religii*, *tragedyi* nicht nur der Aussprache, sondern auch den Sprachgesetzen zuwider erscheinen. Der Grund der irrigen Ansicht des Hrn. Verf.'s liegt wol darin, dass er die Richtigkeit der Nominativformen *prowincyja*, *religija*.... nicht zugesteht, wiewol er selbst sagt, dass man im 16. und 17. Jahrhundert nur so geschrieben hat. Wer die Aussprache jener Formen, mag sie aus dem Munde eines gemeinen Mannes oder eines Gebildeten kommen, aufmerksam betrachtet, wird leicht gewahr, dass die Schreibung *prowincyja*, *religija* der allgemein üblichen Aussprache genau entspricht, dass dagegen niemand weder *prowincya*, *religia* noch *prowincja*, *religja* spricht. Allerdings findet hier in Folge der Betonung der drittletzten Silbe zwischen *yj* und *ij* eine engere Verbindung statt, als z. B. in *szyja*, *wije*, was namentlich in Ostgalizien der Fall ist; dass aber *yj*, *ij* in einen Laut, nämlich in *j*, schon ganz verschmolzen wären, das widerspricht unserer auf physiologischen Forschungen gegründeten Erfahrung, wiewol wir damit keineswegs bestreiten, dass es einmal dazu kommen kann. Mag übrigens der Nominativ jetzt lauten, wie er will, die Genitivformen *prowincyj*, *religij*, sind sicher nach der ursprünglichen *prowincyja*, *religija* richtig gebildet und entsprechen allein der gegenwärtigen Aussprache.

§. 272. Neben *jedenaście* findet sich sehr oft das ursprüngliche *jedynaście*. — §. 278. Neben *dwoch* und *dwóch* wird auch *dwuch*, ja selbst das organische *dwu* gesprochen, ebenso *dwóm* oder *dwum* neben *dwom*. Statt des Dativs *obu* hört man nicht selten *obom*. — §. 279. Die ursprüngliche oder vielmehr ältere Form des jetzigen *cztéry* war nicht *cztérzéj*, *cztérzy*, sondern *cztyrzéj*, *cztyrzy*. §. 280. — Neben der Form *pięciu* findet man noch hie und da die organische *pięci*. — §. 282. Die Form *przed kilką laty* und ähnliche ist sicher ganz verwerflich; aber *przed pięcią*, *sześcią* .... *laty*

liefse sich doch noch vertheidigen. Denn die Form *pięcią* ist sicher organisch, *laty* aber wird statt *lat* durch den überwiegenden Einfluſs des Dativs *pięciu latom* und des Vocals *pięciu latach* gesetzt, was um so leichter geschehen konnte, als man sich der substantivischen Natur des Zahlwortes in diesem Casus nicht mehr bewusst war, so wie man sehr häufig *przed parą laty* statt *przed parą lat* spricht. — §. 283. Neben *stu końmi* hört man sehr oft *stoma końmi* nach Analogie von *dwoma, pięcioma*. *Dwóchset* wird auch für den Nom. und Acc. bei männlichen Personennamen, so wie für den Local bei allen Hauptwörtern gesetzt. Auch hört man nicht selten *dwomset, dwomaset, trzemaset*. Da *dwustu, trzystu* für den Dat. und Instr., obwol unorganisch, gebraucht wird, so muss man auch jene Formen dulden. Ueberhaupt herrscht hier namentlich im mündlichen Gebrauch ein viel gröfseres Schwanken, als es der Hr. Verf. dargestellt hat, und es dürfte sich dasselbe nicht so leicht und bald beheben lassen.

§. 318. Hier haben wir im Indicativ Formen, wie *chwalą mię* (laudor), *chwalono mię* (laudabar) und im Imper. *daj się uprosić* (exorare) vermisst. — §. 323 wird der Bildungsunterschied der Participien *zgromadzaj⊕* und *zgromádzając* nicht erklärt. — §. 325. Dass im Partic. *dawszy* das *w* etymologisch und nicht phonetisch ist, haben wir schon oben bemerkt, und erklären es mit Schleicher durch die sanskritische Urform *-vansi*, welcher das lithauische *-usi* und das griechische *-ϝια* statt *-ϝσια*, wo *ϝ* nach Ausstofsung des *σ* durch Vocalisation aus dem ursprünglichen *ϝ* (vgl. das masc. *Fοϝ*) entstand. Auch hier wird der Bildungsunterschied von *biw* und *biwszy* nicht erklärt. — §. 333. In der Entstehung des *idąt* aus *idant* können wir keine Lautsteigerung erblicken; dass aber *an* in der 1. P. sing. zu *ę* abgeschwächt wurde, während es in der 3. P. plur. als *ą* verblieb, dürfte wol darin liegen, dass es hier durch *t* länger geschützt war. — §. 362. Nicht *cъn* sondern *tъn* scheint uns der Stamm zu sein. Im Präsens fällt *ъ* weg, im Infinitiv und Perfect geht es in *jъ* über; *j* verbindet sich mit dem voranstehenden *t* zu *ć* = *tsj*, und *ъ* mit dem folgenden *n* zu *ą*. — §. 382 steht *mieć* wol irrthümlich statt *umieć*. — §. 393, 394. Die Ableitung des Präsens *depcę, depcesz*.... aus einem Stamme *depci* scheint uns unstatthaft. Läge es nicht viel näher dieselbe aus *deptaję* (Stamm *depta*) durch Ausstofsung des *a* zu erklären, worauf *tj* in *c* = *ts* (sprachorganische Assimilation: *j* geht hier nämlich nach einem Zungenlaut in den Zungenlaut *s* über) ebenso übergeht, wie in *łąkje, łątje, łątse* = *łące;* zumal da im Imperativ beide Formen, die unverkürzte *deptaj* (aus *depta-i*) und die verkürzte *depc* (aus *depcy* = *deptsy* und dieses aus *dept-ji* und dieses wieder aus *dept-i*) vorkommen? Auch die Ableitung des *siedź* aus *siedzi-j-i* möchten wir nicht billigen. Wäre die Wandlung *siedzi-i, siedzi, siedzj* = *siedź* nicht viel einfacher? — Auch in *śpię* sehen wir eine Verkürzung aus *spaję*, und die Formen *śpisz, śpi, śpicie* scheinen uns unorganisch statt *śpiesz, śpié, śpiécie* zu stehen, was auch die 1. P. plur. *śpiémy* zu beweisen scheint. — Dass *chłoszczę, gwiźdżę* statt *chłoszcę, gwiźdzę* stehen soll, will uns nicht einleuchten. Wir glauben vielmehr, dass es umgekehrt für *chłoszcę, gwizdżę* stehe. — §. 398, 399. Warum der Hr. Verf. die Formen *daj, dał* und ähnliche unregelmäfsige nennt, sehen wir nicht

ein; zählt er ja doch selbst die Formen *dam*, *dasz*, in denen der stammhafte Endlaut *d* ebenso wie in jenen ausgefallen ist, zu den regelmäfsigen. — Die Imperativformen *wiéds* und *jéds* leiten wir ganz einfach von *wied-j*, *jed-j* (aus *wied-i*, *jed-i*) ab, ganz so, wie oben *depc* aus *deptj* (statt *dept-i*).

III. *Słoworód* (Wortbildung). Die Bildung der Numeralia und Pronomina, die so viel Interessantes bietet, haben wir hier ungern vermisst. — Bei der Nominalbildung wäre bei einigen Suffixen ein Zurückgehen auf ältere Formen und die Vergleichung derselben mit den entsprechenden lateinischen und griechischen angezeigt gewesen. So konnte z. B. gezeigt werden, dass *pamię-ć*, *mo-c*, *dobr-o-ć*, *żal-o-ś-ć* zu derselben Categorie gehören, und welche Bedeutung *o*, *é* vor dem Suffix *ć* haben. Statt heit, keit, schaft hätten wir lieber die griechischen Suffixe *-τι*, *-σι* (*μῆ-τι-ς*, *μέμη-σι-ς*), das lateinische *-s* (*men-s*, *sor-s*) und das deutsche *-t* (Gebur-t, Mach-t) angeführt. — §. 412. Wir glauben nicht zu irren, wenn wir *pług* von der Wurzel *płu* (lat. *flu*) ableiten. — §. 432. Die Suffixe *-ba* (*prość-ba*, *służ-ba*), griechisch *-μη* (*γνώ-μη*), lateinisch *-ma* (*flam-ma*); *-ta* (*głupo-ta*, *brzydo-ta*), neuhochdeutsch -de (Läng-de, Tief-de), lateinisch *-ta* (*juven-ta*); *-twa* (*klą-twa*, *goni-twa*), vedisch *-twa* (*kár-twa-m* Werk) hätten hier nicht fehlen sollen. — §. 490. *Piérwszy* ist eigentlich Superlativ und nicht Comparativ; vgl. das lat. (*pri-mus*). — §. 501. Die Infinitiv- und Participialsuffixe sind jedenfalls etymologischer Natur, und haben mit den Conjugationsendungen nichts gemein.

IV. *Składnia* (Syntax). Dieser Theil der Grammatik — ein bis jetzt wenig bebautes Feld — wurde vom Hrn. Verf. mit besonderer Gründlichkeit bearbeitet und wir finden hier nur sehr weniges, was wir nicht unbedingt unterschreiben würden.

§. 603. Bei dem Vergleich der Formen *pany* und *panowie*, *biskupy* und *biskupi*, *ulicznìki* und *ulicznicy* u. dgl. wurde ein Unterschied, und zwar unseres Erachtens ein wesentlicher, nicht verzeichnet, auf den schon Schleicher in Bezug auf *pany* und *panowie* aufmerksam gemacht hat. Die Formen *pany*, *biskupy*, *ulicznìki* haben nämlich eine mehr collective Bedeutung, während in den Formen *panowie*, *biskupi*, *ulicznicy* die Individualität ausdrücklich zu Tage tritt. Daraus erklärt sich auch, dass die ersteren Pluralformen die damit bezeichneten Wesen in eine niedrigere Sphäre versetzen, weil sie ihre Individualität verwischen. — §. 721. Das Genus und der Modus des Participiums und namentlich sein Verhältnis zum Infinitiv scheinen uns in der gröfseren Grammatik nicht erschöpfend genug dargelegt. — §. 743—748. Ueber den Infinitiv haben wir folgendes zu bemerken. Der Infinitiv ist entweder substantivisch, seiner Verbalkraft verlustig, oder er ist das aus jeder näheren Bestimmung tretende und in dieser seiner Unbestimmtheit (für jedwede Zeit, Art, Zahl und Person) zugleich gerechte Verbum. Substantivisch ist aber der Infinitiv nicht blofs in den vom Hrn. Verf. angeführten fünf Fällen (§. 746), sondern auch überall da, wo er von einem Verbum abhängig ist, also auch in den im §. 744 und 748 erwähnten Fällen; denn *wolę pisać*, *trzeba słuchać*, *zaczynam uczyć* u. dgl. ist syntaktisch ganz dasselbe wie *wolę pisanie* oder *wolę pismo*, *potrzeba posłuszeństwa*, *zaczynam uczenie* oder *zaczynam naukę*, und der Unterschied

liegt blofs in der Verschiedenheit der Begriffe jener Substantiva, wornach *pismo, posłuszeństwo, nauka* die concretesten, *pisać, słuchać, uczyć* die abstractesten sind, und *pisanie, słuchanie, nauczanie* die Mitte behaupten. — Ebenso ist z. B. *spać nie spał, tu jest co robić* (wo *co* Object zu *robić* ist), *nie było się śmiać, idę umrzeć* syntaktisch ganz gleich mit *co do spania nie spał, tu jest robota, nie potrzebny był śmiéch, idę na śmierć.* — Auch wäre es unseres Erachtens nicht überflüssig gewesen, den Unterschied zwischen dem Infinitiv und dem besonderen Satze (z. B. *rozkazuje ci iść* und *rozkazuję ci, abyś poszedł*) anzugeben. — Einige der im §. 747 angeführten Infinitive würden wir für substantivisch und durch eine Verbalellipse bedingt erklären; so z. B. *Wié niebo, co nam taić (ma).*

§. 777—786 handeln über die Verkürzung der Sätze durch Participien. Wir glauben an diese Verkürzungen nicht. Denn um nachzuweisen, dass z. B. *umiérając rzekł do mnie* aus *gdy umiérał, rzekł do mnie* entstanden ist, müsste man zuerst ein doppeltes nachweisen: erstens, dass *umiérając* und *gdy umiérał* sich der Bedeutung nach vollkommen decken; zweitens, dass die Construction *gdy umiérał, rzekł do mnie* in ihrer Form älter ist als *umiérając rzekł do mnie.* Es kann aber weder das eine noch das andere bewiesen werden. Es ist wol wahr, dass, was den ersten Punct betrifft, namentlich bei Relativsätzen sich die Begriffe oft verlaufen; in den meisten Fällen jedoch findet zwischen ihnen ein wesentlicher Unterschied statt. Vergleichen wir nur die Sätze: *przy śmierci rzekł do mnie, umiérając rzekł do mnie,* und *gdy umiérał, rzekł de mnie* mit einander. Das Particip schwebt hier zwischen dem Begriff des Nomens und des Verbums; es hat nicht den lebendig bestimmten Sinn der Verbalform, aber auch nicht jenen concreten des Nomens. Ueberdies drückt der erste Satz die Lage des Redenden, der zweite seinen Zustand, der dritte die Zeit des Redens aus. Man darf also, wenn es sich um die Hervorhebung gerade des einen dieser Begriffe handelt, keine andere Satzform wählen, als nur jene, welche diesen Begriff vorzugsweise ausdrückt. Solche Sätze für identisch erklären hiefse die feinen Begriffsunterschiede verwischen und die Sprache verarmen machen. Wenn wir übrigens auch zugeben würden, was wir nicht zugeben, dass jene Begriffe zusammenfliefsen, so folgt daraus doch noch nicht, dass die Participien als Verkürzung ganzer Sätze stehen. Denn im Participium liegt mehr Concentration, Geschlossenheit, in den Umschreibungen durch ganze Sätze mehr Schärfe der Sprache. Nun ist aber ersteres Eigenschaft einer früheren, letzteres einer späteren Sprachentwickelungsperiode, was unter andern dadurch bewiesen wird, dass je weiter eine Sprache sich entwickelt, desto begrenzter der Gebrauch der Participien in derselben ist, was man z. B. am Neuhochdeutschen, wenn man es mit dem Mittel- und Althochdeutschen vergleicht, sehen kann. Wir glauben demnach nicht zu irren, wenn wir nicht die Participien als Verkürzung der Sätze, sondern umgekehrt die Auflösungen durch ganze Sätze als Vertreter der Participien ansehen. Sonst müsste man auch Sätze, wie *widzę wschód słońca, jadę za kupnem koni, umasł z rozpaczy* u. dgl. als Abkürzungen von *widzę, jak słońce wschodzi; jadę aby kupić konie; umarł, ponieważ rozpaczał* ansehen.

Am Schlusse der kleineren Grammatik findet sich eine Vertheilung des grammatischen Lehrstoffes unter die einzelnen Classen des Gymnasiums. Wir können derselben nicht beistimmen und schlagen auf vieljährige eigene Erfahrung und die Ansicht mehrerer sachkundiger Schulmänner gestützt folgende Vertheilung vor:

I. Classe. 1. Die Lehre vom einfachen und zusammengesetzten Satze, welche letztere schon des lateinischen und deutschen Sprachunterrichtes wegen in der I. Cl. vorgenommen werden muss. 2. Die Lautlehre. 3. Nominale Declination. — Bei der Satzlehre wird die Interpunction, bei der Lautlehre die Rechtschreibung zu besprechen sein.

II. Classe. 1. Pronominale und zusammengesetzte Declination. 2. Conjugation. — Bei der Conjugation bleiben so wie bei der Declination die älteren Sprachformen ausgeschlossen.

III. Classe. 1. Etymologie. 2. Syntax mit Einschluss der Partikeln und der Perioden.

IV. Classe. 1. Ergänzende und zusammenfassende Wiederholung des gesammten grammatischen Lehrstoffes mit Berücksichtigung der älteren Sprachformen. 2. Metrik.

Ref. schliefst seine Anzeige mit der Erklärung, in die wol jeder Sachkundige einstimmen wird, dass nicht blofs die polnische Schule, sondern auch die ganze polnische Nation dem Herrn Professor Małecki für seine Grammatik zum gröfsten Danke verpflichtet ist.

Rzeszów. B. Trzaskowski.

Atlas für die erste Stufe des geographischen Unterrichtes in den österreichisch-deutschen Schulen entworfen, gezeichnet und mit Text versehen von Anton Steinhauser, k. k. Rath. 1. Heft. 6 Karten zur allgemeinen Erdbeschreibung. Wien, Artaria u. Comp., 1866. — 60 kr. ö. W.

Das vorliegende Heft enthält 6 Karten zur allgemeinen Erdbeschreibung, ihm soll ein zweites nachfolgen, welches 9 Karten zur Vaterlandskunde enthalten wird; beide Hefte werden ein Ganzes bilden, welches für die erste Stufe des geographischen Unterrichtes bestimmt ist. Das Vorwort belehrt uns, dass es ein Volksschul-Atlas ist, welcher in naher Beziehung zu dem Inhalte der Lesebücher stehe und daher zunächst für den Gebrauch in den österreichisch-deutschen Volksschulen bestimmt ist. Durch den beigegeben Text jedoch hat dieser Atlas zugleich eine solche Einrichtung erhalten, dass er auch als ein selbständiges Lehrmittel erscheint, wodurch auch für den Selbstunterricht gesorgt ist.

Ueberschauen wir den Inhalt dessen, was auf den bis jetzt vorliegenden Karten zur Anschauung gebracht ist, so ist derselbe kurz folgender. Die erste Karte, Weltstellung der Erde, liefert Anschauungsbilder vom Planetensystem, dem Erd- und Mondlauf, von den Himmelsgegenden, Finsternissen u. s. w.; die zweite Karte enthält die Erklärung der auf den Landkarten vorkommenden Zeichen; die dritte Karte bringt die beiden

Halbkugeln in Babinet's Projection zur Uebersicht der Erdtheile und vier kleinere Halbkugeln zur Uebersicht der Meere; die vierte Karte, Europa, dient zur allgemeinen Uebersicht der physischen und staatlichen Verhältnisse des Erdtheiles; die fünfte, Mittel-Europa, zur näheren Erkenntnis des für uns wichtigsten Theiles, nämlich des österreichischen Staates, und gibt zugleich eine Uebersicht der angrenzenden Staaten, letzteres mit der Einschränkung, dass die deutschen Mittelstaaten nur durch ihre unterstrichenen Hauptorte aufgeführt sind; eine Hervorhebung der politischen Grenzen durch Farben fand nicht statt. Die sechste Karte, Palästina, ist mit Rücksicht auf den Unterricht in der biblischen Geschichte beigefügt.

Ob der vorliegende Atlas, ergänzt durch das noch zu erwartende zweite Heft, mit den thatsächlichen Verhältnissen eines grofsen Theiles unserer Volksschulen im Einklang stehe und auf unmittelbare Verbreitung in der Mehrzahl derselben zu rechnen habe, ist eine Frage, auf welche wir hier nicht einzugehen brauchen; vielmehr haben wir, hiervon absehend, nur zu fragen, welche Aufgabe der Hr. Verf. einem geographischen Elementarunterrichte, wie er auch für die Volksschule wünschenswerth ist, durch diesen Atlas stellt und mit welchen Mitteln er dieselbe löst.

Offenbar geht des Hrn. Verf.'s Streben dahin, in dieser Kartensammlung auch für den elementarsten geographischen Unterricht ein relativ abgeschlossenes Ganze zu liefern. Er hat hiebei den Weg vom Allgemeinen zum Besonderen gewählt, im Gegensatze zur Ansicht derjenigen, welche bei dem ersten geographischen Unterrichte vom Besonderen zum Allgemeinen aufstiegen, d. h. den Unterricht mit der sogenannten Heimatskunde beginnen. Aber auch in der Wahl des Besonderen zeigt dieser Atlas eine Eigenthümlichkeit; denn zu den, dem Vaterlande bestimmten Darstellungen, zu denen die fünfte Karte des vorliegenden Heftes einleitet und die neun Karten des zweiten Heftes die einzelnen Ausführungen geben werden, ist als sechste Karte dieses ersten Heftes noch die Specialkarte von Palästina beigefügt. Ref. kann in beiderlei Hinsicht dem vom Hrn. Verf. eingeschlagenen Verfahren nur beistimmen. Es ist vollkommen gerechtfertigt, dass der Hr. Verf. mit der kartographischen Darstellung des Vaterlandes die von Palästina für die Unterrichtsstufe, um die es sich hier handelt, auf gleiche Linie stellt. Wenn die geographische Kenntnis des Vaterlandes auch bei der elementarsten Bildung dringend wünschenswerth ist, und in der Anhänglichkeit an den heimathlichen Boden ein natürliches Interesse findet, so hat anderseits gerade die Volksschule für keine Erdscholle sonst eine so breite historische Grundlage, als für Palästina, wo die biblische Geschichte dem Kinde in einer Reihe der schönsten Erzählungen zugleich eine Fülle geographischer Momente darbietet. Und wie in dieser Auswahl, so erscheint in Betreff der Anordnung der vom Hrn. Verf. eingeschlagene Weg vollkommen gerechtfertigt. Denn sollen die Karten der Heimat und Palästinas richtig aufgefasst werden, so müssen zwei Bedingungen erfüllt werden, erstens muss durch eine kurze Uebersicht der Erdtheile der Zusammenhang dieser Bruchstücke zu dem Ganzen ersichtlich gemacht, und sodann muss Anleitung gegeben werden, Karten zu lesen, d. h. ihre Zeichen in Anschauungen zu übersetzen.

Die methodische Absicht der Karten hat der Hr. Verf. durch die Beigabe eines erläuternden Textes unterstützt, der, in Form einer zusammenhängenden Erörterung, den Raum von 26 Seiten einnimmt. Obwol zunächst für diejenigen bestimmt, welche die Nothwendigkeit fühlen, das nachzuholen, was der Schulunterricht ihrer Jugendzeit ihnen beizubringen versäumte, erscheint derselbe gewiss als eine werthvolle Instruction für die Lehrer, namentlich für jene, denen die Aufgabe zufällt, den ersten geographischen Unterricht zu ertheilen, und die nicht in der Lage waren, specielle Studien diesem Gegenstande zu widmen.

Die Karten selbst endlich, das eigentliche Hauptobject, sind das Resultat jener vielen Beobachtungen, welche der kundige Hr. Verf. bei seinem langjährigen Kartenstudium zu machen Gelegenheit hatte. Die drei wichtigen Eigenschaften einer Karte: Genauigkeit der Zeichnung, Plastik des Reliefs, Deutlichkeit der Schrift sind hier in schöner Harmonie vereint und liefern den erfreulichen Beweis, was Oesterreich auf dem Gebiete der Kartographie für den Schulunterricht leisten kann, wenn es will. Mit aufrichtiger Freude begrüfsen wir dieses vaterländische Werk, das zu den besten Hoffnungen für Hebung der Volksschule berechtigt. — Der Verlagshandlung gebührt schliefslich für die Mühe und Sorgfalt, welche sie der technischen Ausführung widmete, die volle Anerkennung.

Wien. J. Ptaschnik.

Die Principien der neueren ebenen Geometrie und deren Anwendung auf die geradlinigen Figuren und den Kreis. Ein Lehrbuch für höhere Unterrichtsanstalten von Carl Schmitt, Hauptmann im k. k. Genie-Stabe, Professor der höheren Mathematik der k. k. Genie-Akademie. 148 S. 8. Wien, Carl Gerold's Sohn, 1864. — 2 fl. ö. W.

Diese Schrift enthält in klarer übersichtlicher Darstellung die Grundlehren der neueren ebenen Geometrie. Trotz der geringen Seitenzahl ist der Inhalt ein reichhaltiger zu nennen, wie schon eine kurze Angabe desselben zeigen dürfte. Die Schrift besteht aus einer Einleitung, welche die Begriffe der positiven und negativen Segmente und Winkel zu ihrem Zwecke hat, und aus zehn Capiteln, welche die verschiedenen Theorien der neueren Geometrie behandeln. Cap. I enthält die verschiedenen Bestimmungsweisen der Lage von Puncten auf einer Geraden, das harmonische Verhältnis. Cap. II die analogen Beziehungen bei Winkeln. Cap. III behandelt die Theorie der Transversalen des Dreieckes nebst den Anwendungen auf den Kreis. Cap. IV die analogen Beziehungen für die Polygone. Im Cap. V werden die Begriffe des Doppel- oder anharmonischen Verhältnisses entwickelt. Die übrigen fünf Capitel enthalten die Eigenschaften der Collineation von Puncten und Geraden nebst den speciellen Theorien der Involution und die Anwendung auf den Kreis. Die ganze Darstellung ist eine überaus klare, jeder Anfänger, der das Studium der Elementargeometrie und ebenen Trigonometrie beendet hat, kann sich mit grofsem Nutzen und ohne bedeutende Mühe an das Studium dieses Werkes wagen. Bei der Bearbeitung desselben wurde, wie auch der Hr. Verf. in der Vorrede sich

ausdrückt, vorzüglich Chasles Géométrie supérieure benützt. Doch ist die Darstellung eine ganz selbständige, in vielen Puncten sogar besser als bei Chasles. Da der Hr. Verf. alle dem Anfänger unnöthigen Relationen vermied und sich auf die Entwickelung der Fundamentalsätze beschränkte, so konnte dadurch jene Reichhaltigkeit des Inhaltes bei dem geringen Umfange erreicht werden. Ebenso hat der Hr. Verf. ganz den Bedürfnissen des Anfängers entsprechend gehandelt, dass er nicht, wie bei Chasles geschehen ist, alle rein theoretischen Untersuchungen, wie das anharmonische Verhältnis, die Theorie der Homographie und der Involution auf einmal zusammengestellt, sondern unmittelbar nach jeder zusammengehörigen Reihe von Sätzen sogleich die entsprechenden Anwendungen gegeben hat. Die wichtigsten Eigenschaften der geradlinigen Figuren und des Kreises sind vollständig enthalten, die Eigenschaften der Symmetralen, der Pole und Polaren sind sehr klar entwickelt; nur eine Anwendung vermissen wir, es ist dies die Auflösung des allgemeinen Berührungsproblemes, was nach den im Werke vorhandenen Sätzen sehr leicht hätte geschehen können und dazu beitragen würde, dem Anfänger den Nutzen der Methoden der neueren Geometrie besonders deutlich zu zeigen. Doch lässt sich dieses leicht nachholen, da eine zweite Auflage voraussichtlich bald eintreten wird. Denn die vorliegende Schrift darf auf weite Ausbreitung rechnen, da sie vorzüglich geeignet ist, in die neuere Geometrie einzuführen und über die Hauptsätze derselben einen klaren Ueberblick zu geben.

Wien. Dr. Johann Frischauf.

Samuel Schilling's Grundriss der Naturgeschichte des Thier-, Pflanzen- und Mineralreiches. Gröfsere Ausgabe. Erster und zweiter Theil. Breslau, Ferd. Hirt, 1863. — à 20 Sgr.

I. Erster Theil: Zoologie. Plan und Durchführung in dieser Ausgabe erinnern auf jeder Seite an die kleine Naturgeschichte von Schilling, welche ich im vorigen Jahrgange dieser Zeitschrift S. 708 einer kurzen Besprechung unterwarf. Eine einheitliche Bearbeitung des Thier- und Pflanzenreiches lässt sich diesen Büchern nicht absprechen, aber eben dieser Einheitlichkeit wegen leiden nach des Ref. Ansicht auch beide an demselben Fehler: sie enthalten zu viel und zu wenig. Zu viel, weil die Systematik der Thiergruppen in keiner Mittelschule so umfangreich durchgenommen werden kann, nicht blofs darum, weil die Lehrstunden dazu nicht ausreichen, sondern weil die eingehendere Behandlung dieser Seite des Gegenstandes aufserhalb des Interesses und des Zweckes einer Mittelschule liegt. Ref. würde eine gelegentliche Erwähnung einzelner Arten und ihrer Diagnosen bei den höchsten Thierclassen, insoferne diese Formen zu dem Menschen selbst in häufigerer Beziehung stehen, als eine für den Privatgebrauch manchen Schülers allenfalls erwünschte Beigabe gerechtfertigt finden, aber bei den niederen Thiergruppen und selbst schon bei den niederen Wirbelthieren, wie z. B. bei den Fischen, hat die Anführung vieler genera und species wenig zweckmäfsiges, da beim Schulunterricht niemand darauf reflectieren kann, ohne den Schülern vollends allen Geschmack am Gegen-

stande zu benehmen. Für die Bestimmung von Thieren aber reichen dem Anfänger solche dürftige Notizen, wie sie in grofser Zahl hier vorkommen (z. B. S. 116 Salmo trutta, niedriger als S. salar, mit vielen kleinen braunen Augenflecken, 2' lang) durchaus nicht aus. Die Anlage des Buches ist eine derartige, dass trotz der 34 genera Schnecken, 19 genera Muscheln und 13 Gattungen Polypen etc., die aufgenommen sind, nicht leicht ein Schüler über das Wesen eines Strahlthieres oder Weichthieres klare Vorstellungen daraus bekommen wird, weil der Standpunct der Vergleichung zu wenig in den Vordergrund tritt. Mit den letzten Worten hat Ref. angedeutet, warum das Buch auch zu wenig enthalte. Dies gilt noch hinsichtlich anderer Richtungen der Betrachtung zoolog. Objecte: hinsichtlich der Lebensweise, des Zusammenhanges zwischen Habitus und den Bedingungen des Aufenthaltes, hinsichtlich der Entwickelung u. s. w.; ferner ist Ref. nicht einverstanden mit der gänzlichen Weglassung der Palæozoologie, so wenig wie mit der hier gegebenen Naturgeschichte des Menschen, die im ganzen über die fünf Raçen nicht hinauskommt. So viel und vielleicht noch mehr erfährt der reifere Schüler, für den eben diese Zoologie geschrieben ist, schon durch anderweitigen Unterricht; abgesehen davon soll doch einmal der Zeitpunct kommen, wo man in der Schule anfängt Notiz zu nehmen von den reichhaltigen und schönen Forschungen der letzten 40 Jahre auf diesem Gebiete; darin würde wol mehr Anregung zum Nachdenken und ein gröfserer Gewinn für die Bildung liegen, als in der Aneignung der Charaktere einiger Stachelflosser u. dgl.

Die Holzschnitte, die in den Schilling'schen Büchern zahlreicher vorkommen, als in anderen ähnlichen Werken, tragen in der That häufig zur Veranschaulichung von Organisationsverhältnissen, wie der äufseren Gestaltung typischer Formen bei, doch muss bemerkt werden, dass manche mit einer für die heutige Zeit zu geringen Sorgfalt ausgeführt sind, z. B. S. 29 der Schädel des Faul- und Gürtelthieres, S. 32 das Skelett des Schimpanse, S. 65 die Zeichnung der Cystophora cristata, S. 66 der Seejungfer und S. 195 der Anatomie eines Seeigels. — Ref. ist nicht der Ansicht, dass durch die Einführung der vorliegenden Ausgabe dem naturhistorischen Unterrichte an unseren Obergymnasien oder Oberrealschulen ein Dienst erwiesen werden könnte.

II. Zweiter Theil: Botanik. Ref. hat den Ergänzungsband zu Schilling's Grundris der Naturgeschichte im vorigen Jahrgange dieser Zeitschrift S. 708 angezeigt und kann sich darum hier kürzer fassen. Der chemische Theil, der 18 Seiten umfasst, zählt die wichtigsten Verbindungen der Pflanzenkörper nur auf, ohne sie irgendwie zu kennzeichnen, enthält aber auch eine Stelle, die den wirklichen Antheil der stickstofffreien und stickstoffhältigen Stoffe an der Zusammensetzung eines Pflanzenkörpers nicht in's rechte Licht stellt, indem es S. 1 heifst, dass „einige Theile und Stoffe der Pflanze" nur aus *O*, *H* und *C* bestehen, andere hingegen noch dazu Stickstoff führen. Man kann doch nicht „einige" Stoffe sagen, wenn sie durchschnittlich etwa 90% der organischen Masse der Pflanze ausmachen. S. 4 sind die Gefäfse eine „besondere Zellenform", und in der zweitfolgenden Zeile schon werden sie, wie es richtig ist, als aus Zellen

ти-ти) *) (das im Infinitiv gedehnt wird); mit vocalisch schliessenden Wurzeln verwächst jedoch dieser Zusatz vollständig (achte Classe im Sanskrit.). Zu diesen sind auch zu rechnen Verba wie usnu, hnu, in denen der Wurzelvocal nur ausgefallen ist **) (1. tahn; 2. tah u. tahnu).

Präsensstamm: tah-n-u, tah-n-i, tah-n-a, tah-n-om, tah-n-jach (Imperf hier sich an's Präsens anschliessend).

Zweiter Stamm: tah-nou-ti, tah-nu-t.

(Supin.) tah-nu-ť, tah-nu-t.

(Part.) tah-nu-ch, oder ohne nu: tah-ť, taž-en, taž-och u. s. w.

vi-n-u, vi-n-i, vi-n-a, vi-n-om, vi-n-jách;

aber im zweiten Stamme nur:

vi-nou-ti; vi-nu-t (Sup.) vi-nu-ť, vi-nu-t (Part.) vi-nu-ch.

Stane se (stanu) ist wohl die einzige vocalisch auslautende Wurzel, welche die zweite Form nach Art der consonantischen bildet: stanu etc.; aber stal, státi etc. (im Neuböhmischen also wohl zu unterscheiden von stál, státi etc. aus stojal, stojati).

Zu den Formen des zweiten Stammes ohne nu braucht man also keine Präsentia nach 1) a (nesu) anzunehmen; ein kradl kommt aber so regelrecht von einem Präsens kradnu, wie von kradu her. Dass aber von derselben Wurzel verschiedene Präsensstämme gebildet werden, die in den Nichtpräsensformen wieder zu-

*) Im Kal. ѫѫ ist die Nasalirung für ѫу nicht organisch, wie nicht selten in diesem Dialekte, und noch häufiger im Polnischen.

**) unouti z. B. ist kal. ѫ-ѕа-ѫѫтѵ, und dieses steht wieder für ѫ-ѕѫ-ѫѫтѵ n fällt oft vor s aus, cfr. Mikl. lautl. §. 66, Šafařik staroč. ml. §. 24. pg. 25), wie ѕѫѫ für ѕа-ѕѫ, lit. sapnas, lat. (sopnus) somnus. Die Wurzel von unouti, sen ist also ѕѫ, und nun leiten sich spánek, spim etc. leicht ab. Dagegen ist mnu, mnouti nur unorganischerweise in diese Classe gekommen, denn hier gehört eigentlich das n zur Wurzel, kal. мѫѫ, мѫтѵ; dieses ist also eines der unter 1) a aufgezählten Zeitwörter und sollte organischerweise haben miti oder älter mjati, mjal, mjav etc. Formen, die, wenn dieses Verbum im Alth. vorkommt, was ich nicht weiss, gewiss in in der älteren Sprache so lauteten, wie hier angegeben. Der Slowak hat auch hier die organischen Formen gerettet (Hanka mluvn. česk. jaz. §. 29, 1.); mnu gerade zum Paradigma zu wählen, wie Tomek, Burian thun, ist also unpassend.

gebildete Röhren bezeichnet. Der Begriff eines Gefäfsbündels ist anatomisch nicht genau genug gegeben. Neue Zellen werden nicht besonders im Innern alter Zellen gebildet, wie es weiter auf S. 4 heifst; auf diese Weise bekommt der Schüler eine falsche Vorstellung von dem wichtigsten Vorgange bei der Gewebebildung in den Pflanzen. Eine blofse Zeichnung, wie die auf S. 5, kann noch nicht das Wesen von Tüpfelzellen versinnlichen; will der Hr. Verf. die nähere Erörterung von dem Lehrer fordern, so könnte er ihm auch das Vertrauen schenken, dass er eine solche Zeichnung dazu liefern werde. Die Eintheilung der Inflorescenzen ist ebenso ungründlich, wie in dem oben citierten Ergänzungsbande. Bezüglich des Linné'schen Systems erinnert Ref. hier an die bei anderen Gelegenheiten in dieser Zeitschrift dagegen erhobenen Bedenken; er ist noch jetzt, wie früher der Ansicht, dass dieses bereits der Geschichte der Botanik angehört, und dass in der Schule eine möglichst allseitige Betrachtung jeder Pflanze behufs Auffindung ihrer natürlichen Verwandtschaftsverhältnisse nicht aufser Acht gelassen werden darf. Was die Menge des systematischen Details und die Art der Bearbeitung desselben betrifft, so gelten dagegen die bei der Besprechung des I. Theiles erwähnten Gründe; das System, für die Wissenschaft unentbehrlich, soll beim Unterrichte stets nur eine secundäre Bedeutung haben. Dass die Kryptogamen ebenfalls ausführlicher behandelt sind, namentlich auf ihre mannigfaltige Vermehrung Rücksicht genommen wird, bildet eine Lichtseite des Buches, an die sich eine zweite anschliefst, nämlich die illustrierten Pflanzenzonen, die als Anhang auch dieser Ausgabe beigegeben sind. Da in der Diagnostik der genera und species der Schwerpunct des Buches liegt, so möchte Ref. schon aus diesem Grunde der Einführung desselben in unsere Schulen nicht das Wort reden

Laibach. M. Wretschko.

Praktische Naturkunde für den Schulgebrauch, von J. T. Egli. Erste Hälfte: Naturgeschichte, enthaltend Zoologie, Botanik und Mineralogie. St. Gallen, Huber & Comp., 1863. — 1 fl. 8 kr. ö. W.

Der Hr. Verf. bietet uns eine 185 Seiten umfassende Bearbeitung der drei Naturreiche, die in einer Hinsicht den Stempel des Vollendeten an sich trägt. Es ist ihm nämlich gelungen, den Stoff durchaus mit Gleichmäfsigkeit bearbeitet und eine sorgfältige Auswahl in dem Individuellen aller Gebiete der Natur getroffen zu haben. Die Schilderung der Classen und Ordnungen nach ihren hervorragendsten Organisationsverhältnissen gibt er in einer sehr populären, faslichen Weise und illustriert sie durch die bekanntesten Arten, deren auffallendere Merkmale zwischen allerlei Angaben, besonders Beziehungen zum menschlichen Haushalte ganz unmerklich verflochten werden, so dass man eine trockene Darstellung nirgends herausfühlt. Wenn auch im einzelnen nicht durchaus fehlerfrei und hie und da etwas zu oberflächlich (Kryptogamen, Geologie), so ist das Büchlein doch ganz geeignet, in Bürger-, Gewerbe-, Töchterschulen u. dgl. eingeführt zu werden; Ref. kann nur wünschen, dass die in der Einleitung in Aussicht gestellten bildlichen Darstellungen recht bald nachfolgen möch-

ten. Es wäre dadurch einem Schulbedürfnisse abgeholfen, für das in passender Form selten etwas gutes geschrieben wird, obwol Schulen dieser Kategorie ebenso gewissenhaft verfasste Lehrbücher brauchen, als andere.

Laibach. M. Wretschko.

Lehrbuch der Mineralogie für Schulen, von Dr. F. Schubert. Mit 20 Holzschnitten. Erlangen, Ferd. Enke, 1863. — 90 kr. ö. W.

Eine kurze allgemeine Einleitung, in der die mineralogische Terminologie in einer Gedrängtheit, wol auch Leichtfertigkeit abgehandelt wird, bei der sie für die Schüler wenig verständlich sein muss, bildet den Anfang des Buches. Nicht einmal sachlich richtig sind alle Definitionen; so ist der Begriff einer Axe als einer Linie, „welche man sich durch einen Krystall so gezogen denkt, dass sie in der Mitte zweier gegenüberliegender Begrenzungstheile endigt" u. s. w. mangelhaft, weil z. B. von der Mitte einer Ecke füglich nicht gesprochen werden kann. Die Krystallographie ist durchaus vernachlässigt, man kann hieraus nicht einmal die einfachen Gestalten kennen lernen. Der Begriff der Abstumpfung, Zuschärfung und Zuspitzung ist überflüssig, wenn er auf kein Beispiel angewendet wird. Grundfalsch ist es ferner, dass das polarisierte Licht farbige Ringe erzeuge, wenn dies, wie hier S. 9, ganz allgemein behauptet wird; dass man in diesem Ringe bei Mineralien von „einfacher Lichtbrechung" „ein dunkles Kreuz" sehe, „bei solchen von doppelter Brechung dagegen einen dunklen Strich", wie es S. 9 zu lesen ist, das überschreitet die üblichen Licenzen eines Autors schon um ein bedeutendes. Das Mineralsystem ist ein ausschliefslich chemisches ohne Berücksichtigung des physikalischen Standpunctes, was besonders in der dritten Gruppe der sogenannten Schwermetalle störend hervortritt, indem die einzelnen Grundstoffe: Eisen, Kupfer u. s. f. als „Gattungen" aufgeführt werden. Ref. ist von seinem Standpuncte, wiewol er schon öfters für eine ausgedehnte Benützung chemischer Erforschungen bei Betrachtung der Mineralien plaidierte, nicht im Stande einzusehen, welchen Nutzen oder welche Erleichterung eine totale Vernachlässigung naturhistorischer Begriffe in den Systemen der Schulbücher bringen soll. Aus der Vergleichung von Zinkspath, Kieselgalmei, Zinkblende u. s. w. gelangt man doch nimmer zum Gattungsbegriffe: Zink u. s. w., wozu also eine so unlogische Eintheilung? Die Rubrik: Verwechslung (V.) bildet einen ganz überflüssigen Anhang zu den Charakteristiken, denn Ref. muss gestehen, dass eine Verwechslung des Bernsteins mit Schwefel, des Anthracits mit Obsidian, des Steinmarks mit Jaspis u. s. w. nur bei totaler Unkenntnis der ersten Mineral-Eigenschaften möglich wäre, bei welcher eben an ein Bestimmen noch nicht gedacht werden kann. Das systematische Detail dürfte für jede Mittelstufe des Unterrichtes viel zu reichhaltig sein und der Hr. Verf. beschränkte sich darin nur allzusehr auf die Angabe der reinen Diagnosen; letztere jedoch sind im ganzen sorgfältig bearbeitet. Den Schluss des 109 Seiten starken Büchleins bildet eine petrographische und orographische Uebersichtstabelle. — Ref. glaubt nicht, dass durch die Einführung dieses Leitfadens in unsere Mittelschulen ein Fortschritt gemacht werden würde.

Laibach. M. Wretschko.

Der Zeichenunterricht. Eine kurz gefasste praktische Anleitung für das freie Handzeichnen u. s. w., von Bernhard Lösener. 10 Hefte Vorlagen (à 10 Sgr.), und ein Heft Erläuterungen. 47 S. 8. Potsdam, Riegel, 1862. — 60 kr. ö. W.

Der Hr. Verf. theilt den gesammten Zeichnungsunterricht in fünf Stufen ein, und beginnt auf der niedrigsten (ersten) Stufe folgerichtig mit der Uebung der Linie, die er vom Lehrer auf der Wandtafel vorzeichnen lässt. Wir sind hier im ganzen mit dem Gange des Hrn. Verf.'s einverstanden, und es enthält dieser Theil auch in didaktischer Beziehung viele praktische beherzigenswerthe Winke.

Auf der zweiten Stufe jedoch lässt der Hr. Verf., den eingeschlagenen Weg verlassend, nach Originalien zeichnen, die er in derselben Buchhandlung, in fünf Abtheilungen zu je drei Heften unter dem Namen „Systematische Zeichenschule" erscheinen liefs. Diese Vorlagen enthalten lediglich nur landschaftlich-architektonische Objecte, deren Wahl und Ausdehnung an und für sich schon unglücklich genannt werden muss, die aber für den Schüler deshalb ohne allen Nutzen sind, weil zu deren Verständnis die Kenntnis der Perspective vorausgesetzt werden müsste, die der Hr. Verf. erst auf der dritten Stufe abhandelt. Zudem ist das Format der Vorlagen zu klein, die Vorwürfe unschön, die Perspective unrichtig, wie z. B. Abtheilung IV. Tafel 1. 2. 3. 4. 5. 6.

Wir hätten auf dieser zweiten Stufe das systematische Zeichnen nach Draht- und Holzmodellen im Sinne Dupuis befürwortet, um den Anfänger baldmöglichst in die Perspective praktisch einzuführen, was der Hr. Verf. erst nach Aufarbeitung seiner entschieden misslungenen Vorlagen auf der dritten Stufe einführt, ohne jedoch geeigneter Modelle zu gedenken, die dem Anfänger zur Verständnis der Perspective nach unserer Erfahrung unentbehrlich sind. Auch die „Lehre vom Schatten" führt der Hr. Verf. dem Schüler auf dieser dritten Stufe vor, obwol seine für die zweite Stufe bestimmten Vorlagen schon schattiert sind.

Auf der vierten Stufe lässt der Hr. Verf. die Schüler verschiedene Ornamente, Blumen- und Pflanzentheile, auf der fünften, also höchsten Stufe endlich, landschaftliche Gegenstände nach der Natur zeichnen, mit besonderer Berücksichtigung des Baumschlages.

Das Zeichnen von Körpertheilen, vorzugsweise Köpfen nach Originalen oder Gypsmodellen findet, wie man sieht, in dem Lehrgange des Hrn. Vf.'s keinen Platz; ja der Hr. Vf. thut dasselbe S. 46 förmlich in den Bann, indem er es für nutzlos, ja sogar für schädlich erklärt. Wir sind hierin anderer Meinung, und stehen keinen Augenblick an, das Zeichnen nach Körpertheilen, vorzugsweise nach Köpfen (Gypsmodellen), als den Mittelpunct des rationellen Zeichnungsunterrichtes hinzustellen, und erklären unumwunden, dass wir einen Zeichnungsunterricht ohne diese schönsten und vorzüglichsten aller Lehrmittel als gänzlich verfehlt ansehen.

Wien. Ed. Walser.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

Gutachten des Unterrichtsrathes, die Lehreinrichtung von Realgymnasien betreffend.

(Von einer Centralstelle aufgefordert, über die Errichtung und den Lehrplan von Realgymnasien eine die principiellen Seiten der Frage behandelnde gutachtliche Aeufserung abzugeben, hat der Unterrichtsrath unter dem 19. Mai l. J. das nachfolgende Gutachten erstattet, das auf Grund der Ermächtigung der betr. Centralstelle hiermit veröffentlicht wird.)

Die Organisation der Gymnasien geht in ihren Grundlagen auf jene Jahrhunderte zurück, in welchen sie die einzigen, über die dürftigsten Elemente hinausführenden Bildungsanstalten waren und in der Kenntnis der beiden classischen Sprachen, vornehmlich der lateinischen, in der hierdurch vermittelten Verbindung mit der Literatur des Alterthums die eine, ausschliefsliche und ausreichende Bedingung jeder höheren Bildung lag. Die selbständige Bedeutung, zu welcher sich die Nationalliteraturen hoben, und die Fortschritte der Naturwissenschaften haben die Forderungen, welche sich mit dem Begriff der höheren allgemeinen Bildung verbinden, modificiert; zugleich hat die Rücksicht auf das unmittelbare praktische Bedürfnis den classischen Studien nicht etwa blofs die Ausschliefslichkeit ihres Werthes bestritten, sondern eine Zeit lang selbst ihre Bedeutung als eines wesentlichen Momentes der Bildung überhaupt in Abrede stellen wollen. Die Wirksamkeit dieser mannigfachen Factoren zeigt sich an den Gymnasien insofern, als dieselben zu den classischen Sprachen die Muttersprache und ihre Literatur, die Geschichte und Geographie, die Mathematik und die Naturwissenschaften in den Kreis ihres Unterrichtes aufgenommen haben; der Unterschied der Gymnasialeinrichtungen verschiedener Länder liegt wesentlich nur in dem Mafse, bis zu welchem, und der Folge, in der diese Gegenstände des Unterrichtes zur Aneignung der Schüler gelangen.

Im wesentlichen dieselben Umstände, durch welche die Gymnasien aus Lateinschulen zu allgemein humanen Bildungsanstalten allmählich umgestaltet sind, und aufserdem noch der Aufschwung der Industrie, welcher durch umfassende Kenntnisse auf dem naturwissenschaftlichen Gebiete bedingt ist, haben den Realschulen ihre Entstehung gegeben. Anfangs in der Auswahl und der Ausführung ihrer Lehrgegenstände dem unmittelbarsten Bedürfnisse angepasst, haben sie mannigfache Veränderungen erfahren, vorzüglich hervorgerufen durch die stets sich befestigende Ueberzeugung, dass für den Stand der Industriellen schlecht gesorgt ist, wenn

man mit Vernachlässigung der Momente einer allgemein menschlichen Bildung das Princip der unmittelbarsten und handgreiflichen Nützlichkeit zur alleinigen Geltung bringt. Die Realschulen stellen sich hiernach die Aufgabe, mit den für einen industriellen Lebensweg nothwendigen Kenntnissen zugleich die Grundlagen einer edlen allgemeinen Bildung ihren Schülern zu geben.

Indem auf die angedeutete Weise durch die Natur der Sache selbst die beiden Arten von Mittelschulen in ihrer Lehraufgabe und ihren Lehrmitteln einander nahe gerückt sind, ist die Frage nach ihrer Vereinigung nicht eine aus willkürlicher Theorie aufgeworfene, sondern ebenso natürlich und nothwendig herbeigeführte. Zwei Umstände tragen dazu bei, das Gewicht dieser Frage zu verstärken. Erstens, bei der Geschiedenheit der Gymnasien und der Realschulen ist es nothwendig, dass die Wahl zwischen zwei verschiedenen Gebieten des Lebensberufes, sie mögen der Kürze wegen als der gelehrte und als der praktische bezeichnet werden, schon im zehnten Lebensjahre eines Knaben eintritt, also in einer Altersstufe, auf welcher noch nicht durchweg Neigung und Talent ausreichende Entscheidungsgründe für die Wahl gibt. Zweitens, aus den Gymnasien und den Realschulen gehen diejenigen Schichten der bürgerlichen Gesellschaft hervor, welche einst im Leben durch ihre Bildung entscheidenden Einfluss in weitere Kreise hinein haben; es erscheint nicht als wünschenswerth, dass diese schon von so frühem Lebensalter an wie in zwei Lager geschieden und vielleicht gar einander entgegengesetzt seien. — Der Gedanke einer Vereinigung von Gymnasien und Realschulen, auf den bezeichneten Grundlagen erwachsen, spricht sich bei uns in dem von verschiedenen Seiten her zu vernehmenden Wunsche nach Realgymnasien aus. Das Wort selbst gibt dem Gedanken und dem Wunsche einer Verbindung der beiden Arten der Mittelschulen in seiner ganzen Unbestimmtheit Ausdruck; es schließt durch diese Unbestimmtheit die Frage in sich, in welchem Maße und welcher Modalität es möglich ist, eine derartige Vereinigung auszuführen, ohne den berechtigten Forderungen der einen oder der anderen Seite zu nahe zu treten.

An eine vollständige Verschmelzung des Unterrichtes derer, die einst den gelehrten, und derer, die den praktischen Lebensberuf wählen werden, für die gesammte der Mittelschule angehörige Lehrzeit, also ungefähr für die Zeit vom zehnten bis zum achtzehnten Lebensjahr der Schüler, denkt in Wahrheit niemand, der die Bedeutung und die Consequenzen einer solchen Verschmelzung auch nur flüchtig überblickt hat. Statt aller theoretischer Beweise für die Unausführbarkeit eines solchen Verhaltens wird es genügen, auf das thatsächliche Verfahren bei drei, sonst mannigfach auseinandergehenden Culturvölkern Europa's hinzuweisen, den Engländern, den Franzosen und den Deutschen (vgl. Hochegger, das System der Bifurcation. Oest. Gymn. Ztschr. 1863, S. 487—542). Man darf sich dem gegenüber nicht durch den hier und da angewendeten Namen Realgymnasium täuschen lassen; theils tragen diesen Namen Anstalten, welche vollständig die Lehreinrichtung der Gymnasien haben und nur der naturwissenschaftlichen Seite etwas mehr Ausdehnung geben, als an vielen Gymnasien geschieht, aber nicht größere, als an den österreichischen Gymnasien in ihrer gegenwärtigen Gestalt allgemein der Fall ist; theils werden mit diesem Namen Anstalten bezeichnet, deren untere Classen allerdings für beide Kategorien von Schülern gemeinschaftlich, deren obere Classen dagegen getrennt sind und nur durch Combination in einigen Lehrstunden (z. B. Religion, Muttersprache, Geschichte) eine Ersparung an Lehrkräften erstreben.

Die Frage nach dem Maße und der Modalität der Vereinigung von Gymnasien und Realschulen erhält hiedurch die bestimmtere Form: bis zu welcher Classe oder welchem Lebensalter ist es zweckmäßig und ausführbar, Schüler beider Kategorien vollkommen denselben Unterrichtsgang zu führen, und welches sind die Lehrgegenstände für diese Clas-

sen, die den gemeinsamen Unterbau für die oberen Classen der Gymnasien und der Realschulen zu bilden hätten.

In der Gemeinsamkeit des Unterbaues für die später darauf zu errichtende gymnasiale oder realistische Fortbildung liegt die Forderung, dass die fraglichen Classen solche Unterrichtsgegenstände in sich aufzunehmen haben, welche für den weiteren Bildungsgang der einen oder der anderen Gruppe von Schülern gleich sehr erfordert werden. Unter diesen Gesichtspunct fallen unzweifelhaft ausser dem Religionsunterricht der Unterricht in der Muttersprache, in der Geschichte und Geographie, in der Mathematik und den Naturwissenschaften; es fällt nicht unbestritten unter diesen Gesichtspunct der Unterricht in der lateinischen Sprache, indem nicht überall die lateinische Sprache wirklich in den Unterrichtsbereich der Realschulen gezogen ist, und die Möglichkeit anerkannt werden muss, dass eine höhere, allgemein menschliche Bildung sich ohne Hinzunahme dieses Bildungsmittels erreichen lässt. Aus den genannten unbestritten gemeinsamen Elementen (Religion, Muttersprache, Geschichte und Geographie, Mathematik und Naturwissenschaften) lässt sich nun für das Lebensalter, um das es sich hier handeln kann, d. h. ungefähr die Hälfte der gesammten Schulzeit, etwa von dem 10. bis 14. Lebensjahre, wol eine gute Bürgerschule, aber nicht ein genügender Unterbau für Gymnasien und Realschulen herstellen. Die mathematisch-naturwissenschaftliche Seite des Unterrichtes und die sprachlich-historische geben wesentlich verschiedene Beiträge zu einer allgemeinen edlen Bildung; es lässt sich nicht die eine durch die andere ersetzen, auch nicht die eine zu Gunsten der anderen auf spätere Zeit aufschieben, weil die dadurch bewirkte einseitige Ausbildung des Interesses in der einen Richtung sich keineswegs durch ein später herzustellendes Gegengewicht nach der anderen Seite hin ausgleichen lässt. In der bezeichneten Verbindung von Lehrgegenständen würden nun in weit überwiegendem Maße die mathematisch-naturwissenschaftlichen die Thätigkeit und das Interesse der Schüler in Anspruch nehmen. Durch den Unterricht bloß in der Muttersprache lässt sich erfahrungsmäßig die Aufmerksamkeit und die geistige Thätigkeit für die sprachliche Seite nicht ausreichend wecken; der geschichtliche Unterricht gibt, da er überdies für diese Altersstufe auf sehr enge Grenzen der Auffassung angewiesen ist, für diesen Mangel keinen Ersatz; und der geographische Unterricht fällt für diese Altersstufe unzweifelhaft der naturhistorischen Seite zu. Nimmt man zu diesen Erwägungen noch die andere hinzu, dass die Schüler der einen wie der anderen Richtung auf ihrem weiteren Bildungswege des Erlernens mindestens einer modernen Cultursprache, welche zu einer bedeutenden wissenschaftlichen und Nationallitteratur den Zugang eröffnet, der französischen oder der englischen Sprache, nicht entbehren können, so ergibt sich natürlich die Frage: Würde sich der erstrebte gemeinsame Unterbau für Gymnasien und Realschulen nicht dadurch zweckmäßig herstellen lassen, dass man zu den vorher bezeichneten, unbestritten gemeinsamen Gegenständen noch den gediegenen Unterricht in einer modernen Cultursprache hinzunähme, z. B. im Französischen? Für diesen Gedanken lässt sich theoretisch unverkennbar beachtenswerthes anführen. Die formalen Bildungsmomente, welche mit der Aufmerksamkeit auf sprachliche Verhältnisse verbunden sind, werden sich durch einen gründlichen und genauen Unterricht in einer modernen Cultursprache auch in gewissem Maße erreichen lassen; und indem diese in ihrer gesammten Gestaltung der Muttersprache der Schüler näher steht, als eine antike Sprache, wird sie für die nachherigen Gymnasiasten die passende Vorbereitung zum Erlernen des Lateinischen bilden, so wie schon in der bisherigen Praxis im Erlernen des Latein eine Vorbereitung für das Griechische gefunden wird. Der Gedanke ist übrigens gegenwärtig nicht mehr eine bloß theoretische Ansicht oder Frage, sondern an einer wohlgeleiteten und geachteten Privatanstalt (Hauschild's Gesammtgymnasium in Leipzig) zur praktischen Ausführung gebracht.

So sehr man nun der Consequenz, mit der es hier versucht ist den Gedanken eines wirklich gemeinsamen Unterbaues auszuführen, volle Anerkennung zu zollen hat, so wäre es doch bedenklich und schwer zu verantworten, wollte man eine derartige Einrichtung zur Nachahmung an öffentlichen Anstalten empfehlen. An öffentlichen Anstalten darf bei der grofsen Tragweite jeder Einrichtung nur mit der äufsersten Vorsicht und unter möglichster Sicherung des zu erwartenden Erfolges geändert werden. Gegen die Empfehlung der bezeichneten Einrichtung aber erheben sich zwei gewichtige Bedenken. Fürs erste ist bei der in Rede stehenden Anstalt noch nicht zu ermitteln, wie viel von den belobten guten Erfolgen den eigenthümlich begünstigenden Umständen, wie viel der Einrichtung an sich beizumessen ist; und selbst aus der Darstellung der Erfolge ist noch nicht einmal zu ersehen, dass für diejenigen Schüler, welche später den gymnasialen Weg einschlagen, ebenso vollständig und zweckmäfsig, wie für die einem praktischen Berufe sich widmenden, sich die Grundlagen ihrer Schulbildung als gelegt erweisen. Zweitens, der Unterricht in einer modernen Cultursprache kann denjenigen Zweck, zu welchem er als nothwendige Ergänzung in die Lehraufgabe der beabsichtigten gemeinsamen Mittelschule aufgenommen würde, nur dann erfüllen, wenn er ein grammatisch gründlicher ist. Zur Erreichung dieses Zweckes sind Lehrer von gründlich philologischer Bildung erforderlich. Solche fehlen für die bezeichneten Gebiete nicht etwa hier allein, sondern im allgemeinen; eine auch nur annäherungsweise Deckung eines solchen Bedarfes würde sich nur sehr allmählich durch eigens dazu eingeschlagene Wege versuchen lassen. Ohne diese Garantie aber würde der bezeichnete Unterricht nur einem Scheine von Bildung gefährlichen Vorschub leisten.

Wenn es daher auch als wünschenswerth erscheint, dass eine Einrichtung der bezeichneten Art an umsichtig und besonnen geleiteten Privatinstituten weitere Proben der Erfahrung unter möglichst verschiedenen Umständen bestehe, so lässt sich doch aus den bezeichneten Gründen ihre Anwendung an öffentlichen Anstalten nicht empfehlen; man ist daher genöthigt, auf die Herstellung einer solchen gemeinsamen Mittelschule, welche für die beiden später sich trennenden Seiten der Schulbildung sich im vollsten Sinne des Wortes neutral verhielte, für öffentliche Anstalten zu verzichten, und muss deshalb der Frage, um die es sich handelt, die speciellere Form geben:

Lässt sich von den beiden jetzt bestehenden Kategorien von Mittelschulen, den Untergymnasien und den Unterrealschulen, die eine oder die andere, ohne ihrem eigenen Wesen einen Eintrag zu thun, so modificieren, dass sie als ausreichende und zweckmäfsige Vorbereitung zugleich für die obere Hälfte der anderen Kategorie von Mittelschulen dienen kann?

Betrachtet man in dieser Hinsicht zunächst unsere Unterrealschulen nach ihrer gegenwärtigen Einrichtung, so erweist es sich als schlechthin unmöglich, dass dieselben zugleich als Vorbereitung für die Obergymnasien dienen könnten, ohne eine gänzliche Umgestaltung ihres gesammten Lehrplanes erfahren zu müssen. An den Unterrealschulen wird ein sehr erheblicher Zeitaufwand der technischen Fertigkeit im Zeichnen gewidmet, die übrigen Lectionen fallen zum grofsen Theile der mathematisch-naturwissenschaftlichen Seite zu; die sprachlich-historische Seite, an sich nur mäfsig bedacht, wird von dem Gewichte der Ansprüche jener Seite so sehr niedergedrückt, dass ein eingehendes Interesse dafür sich nicht entwickeln kann, und es auch nicht möglich ist, neben den durch die Unterrealschule gestellten Forderungen, etwa durch Privatunterricht, die für den Eintritt in das Obergymnasium erforderlichen Bedingungen zu erfüllen.

Anders stellt sich die Sache bei den Untergymnasien. In den Lehrplan des Untergymnasiums ist, ohne dadurch die sprachlich-historische Seite zu erdrücken, der mathematisch-naturwissenschaftliche Unterricht in ausreichendem Mafse aufgenommen, in solchem Mafse, dass es in dieser

Hinsicht den unteren Classen von Realschulen in anderen Ländern gleich steht, oder selbst über deren Mafs hinausgeht. Und was besonders wichtig ist, zahlreiche Erfahrungen haben bewiesen, dass Schüler, die nach wohl absolviertem Untergymnasium in eine Realschule übertreten, mit den tüchtigsten unter ihren, durch Unterrealschulen vorbereiteten Mitschülern mindestens gleichen Schritt zu halten vermögen, sofern sie nur während ihrer Gymnasialzeit sich privatim einige Uebung im Zeichnen verschafft hatten oder Fleifs und Talent sie den Mangel dieser Fertigkeit in kurzer Zeit ersetzen liefs. Aus der Natur der Einrichtung also und aus der Erfahrung ergibt sich, dass das Untergymnasium geeignet ist, zugleich für die Oberrealschule zur Vorbereitung zu dienen, wenn nur der Zeichenunterricht unter die obligaten Lehrgegenstände des Untergymnasiums kann aufgenommen werden. Dass aber dies geschehe, dazu der Zeichenunterricht mindestens in ein paar Classen des Untergymnasiums als obligater Lehrgegenstand, an den übrigen facultativ aber ohne Erfordernis eines besonderen Honorars ertheilt werde, ist, selbst abgesehen von der Absicht einer Vorbereitung für die Oberrealschule, an sich dringend wünschenswerth und durch das Beispiel der meisten und erprobtesten anderwärts bestehenden Gymnasialeinrichtungen empfohlen; man darf wohl annehmen, dass es sich auch an unseren Gymnasien kaum noch principiell darum fragt, ob überhaupt eine solche Einrichtung zu erstreben ist, sondern nur wie dieselbe am zweckmässigsten würde zu treffen sein. Wie aber auch diese Frage speciell mag entschieden werden, so viel lässt sich unter Berufung auf die geachtetsten Autoritäten in diesem Unterricht schon jetzt mit Zuversicht behaupten, dass zum Erreichen günstiger Erfolge im Zeichenunterrichte keineswegs eine so hohe Stundenzahl wie an unseren Realschulen erforderlich ist, also die Aufnahme dieses Unterrichtes unter die obligaten Lehrgegenstände des Untergymnasiums nicht die Besorgnis einer Ueberbürdung der Schüler begründet.

Vorausgesetzt nun, dass das durch den Zeichenunterricht in seiner Lehreinrichtung ergänzte Untergymnasium als Vorbereitung zugleich für die Oberrealschule in Anwendung kommt, so ergeben sich dadurch für diejenigen Schüler, welche das Untergymnasium zu diesem Zwecke besuchen, zwei beachtenswerthe Consequenzen: erstens würden von ihrem Eintritte in die Mittelschule bis zur Oberrealschule vier Jahre erforderlich sein, während an der Unterrealschule der Cursus dreijährig ist, zweitens würden sie das Latein in gleichem Mafse mit zu lernen haben, als dies am Untergymnasium geschieht, dessen Lehrplan in dieser Hinsicht irgend eine Beschränkung nicht weiter zulässt. Was die Verlängerung der erforderlichen Schulzeit betrifft, so ist sie, in der Gesammtheit betrachtet, nicht ganz so grofs, als sie zunächst in den Ziffern erscheint; denn die statistischen Tabellen erweisen, dass an den Realschulen ein erheblich gröfserer Procentsatz als an den Gymnasien hinter der Lehraufgabe der einzelnen Classen zurückbleibt und zu deren Wiederholung verhalten werden muss; im Durchschnitt ist also ungefähr 3/4 Jahr als die der Unterrealschule zufallende Schulzeit zu betrachten, obgleich der Eintritt in die Unterrealschulen durchschnittlich in ein etwas späteres Lebensjahr fällt, als der in das Untergymnasium. Ueberdies ist in allgemeiner Ueberzeugung anerkannt, dass diejenige Bildung, welche durch genügende Absolvierung des Untergymnasiums erreicht wird, vor der in den Unterrealschulen erreichten selbst bei denjenigen den Vorzug verdient, die nicht eine gelehrte Laufbahn verfolgen, sondern einen praktischen Lebensweg einschlagen. Aus diesen Gesichtspuncten wird die Verlängerung der Schulzeit um ein Jahr nicht als Vergeudung erscheinen. — Was den anderen Punct betrifft, nämlich die Aufnahme des Latein in den Unterrichtsbereich solcher Schüler, die zur Oberrealschule übergehen, so ist zwar bereits angesprochen und ist unverhohlen anzuerkennen, dass sich aus der allgemeinen Aufgabe derjenigen Bildung, welche durch die Realschulen vermittelt wird, die Nothwendigkeit nicht ableiten lässt, das Latein in den Lehrplan aufzunehmen. Aber beachtenswerth ist jedenfalls die Thatsache, dass in Ländern,

welche den beiden Arten der Mittelschulen, den Gymnasien und den Realschulen, seit einer Reihe von Jahren die eingehendste Aufmerksamkeit gewidmet haben, die Aufnahme des Latein in den Unterrichtskreis der Realschule theils noch ein Streitpunct ist, theils ihre Zweckmäfsigkeit in voller Entschiedenheit behauptet und aufrecht gehalten wird. Und wenn der Lehrplan der Oberrealschulen im wesentlichen der bisherige bleibt und dem Latein auch nicht facultativ kaum darin gestattet wird, so würde selbst das am Untergymnasium darin erworbene Mafs des Wissens und Könnens, auch wo es keine weitere Fortsetzung erfährt, dennoch theils an sich einigen Werth haben, theils einen schätzbaren Beitrag zur sprachlichen Ausbildung in der Muttersprache und mittelbar Erleichterung im Erlernen anderer Sprachen darbieten.

Nicht das gleiche gilt in Betreff der griechischen Sprache. Dass die griechische Sprache und die Lectüre griechischer Classiker ein wesentliches Moment des Gymnasialunterrichtes ist, bedarf keines Beweises; soll aber das Griechische nicht blofs eine Last des Gedächtnisses sein, sondern ein Element der Bildung werden, so ist es nicht zulässig, die Beschäftigung mit den Elementen, die nothwendige und Zeit beanspruchende Aneignung von Sprachformen und Sprachstoffe, bis auf das Obergymnasium zu verschieben. Dem angedeuteten Gesichtspuncte entsprechend ist an unseren Gymnasien der Anfang des Griechischen in die dritte Classe des Untergymnasiums gelegt. Dächte man sich nun, dass diejenigen, welche im Untergymnasium eine Vorbereitung für die Oberrealschule suchen, zum Erlernen des Griechischen mit verhalten sein sollten, so würde ihnen blofs die Beschäftigung mit der Formenlehre zugemuthet, ohne dass von diesem Lernen irgend eine der Rede werthe Anwendung sich machen liefse. Die Unzweckmäfsigkeit eines solchen Verfahrens ist an sich einleuchtend. Die Erwägung derselben führt nothwendig zu dem Gedanken, dass an denjenigen Untergymnasien, welche zugleich für Oberrealschulen vorzubereiten beabsichtigen, von der Classe an, in welcher der Unterricht im Griechischen begonnen wird, eine theilweise Trennung des Unterrichtes eintrete, so nämlich, dass denjenigen Schülern, welche bereits entschieden sind, ihre weitere Bildung an Realschulen suchen zu wollen, die Dispensation vom griechischen Unterrichte zustände. Zweckmäfsig würde es sein, wenn dann für diese Schüler zu einigem Ersatze des Griechischen der Unterricht im Französischen oder Englischen einträte, ein Unterricht, dessen Mangel an unseren Realschulen noch um vieles bemerkbarer hervortritt als an unseren Gymnasien.

Bleibt nun im Betreff des Griechischen der Lehrplan derjenigen Gymnasien, welche zugleich für Realschulen vorbereiten wollen, vollständig derselbe, wie an unseren anderen Gymnasien, so würde sich daraus ergeben, dass nur für die beiden unteren Classen die Mittelschule der künftigen Gymnasiasten und der künftigen Realschüler vollkommen identisch sei, mit der dritten Classe dagegen eine theilweise Trennung des Unterrichts und in ihr die Veranlassung zur Entscheidung über den künftig einzuschlagenden Lebensweg eintrete. Es würde gewiss erwünscht sein, diesen Zeitpunct noch um ein Jahr hinausschieben zu können, und, indem derselbe mit dem Beginne des griechischen Unterrichts im Gymnasialplane zusammenfallen muss, lässt es sich nicht als schlechthin unausführbar bezeichnen, dass um ein Jahr der Unterricht im Griechischen aufgeschoben und ihm fünf, anstatt der bisherigen sechs Gymnasialjahre gewidmet würden, vorausgesetzt, dass durch Vermehrung der Stundenzahl diese Minderung der Lehrjahre vollständig ersetzt würde. Man wird sehr geneigt sein, um die Entscheidung unter den beiden Hauptrichtungen der weiteren Bildung aufzuschieben, dem bezeichneten Gedanken Folge zu geben. Indessen dürfen über den Vortheilen, welche er nach der einen Seite herbeiführt, die Uebelstände nach einer anderen nicht übersehen werden. Es ist nicht zu erwarten, dass die Gymnasien im allgemeinen, blofs in Anbequemung an diejenigen Untergymnasien, welche zugleich für Oberrealschulen vorzubereiten und selbst die theilweise Trennung der Schüler bis nach der dritten Classe aufzuschieben beabsichtigen, ihre Lehreinrich-

tung in einem so wesentlichen Puncte, wie der Anfang des griechischen Unterrichtes es ist, abändern sollten; denn die Erfahrungen, welche hier und anderwärts über die Erfordernisse eines erfolgreichen Gymnasialunterrichtes im Griechischen gemacht sind, geben zu einer solchen Verschiebung des Beginnes dieses Unterrichtes keinen Anlass. Wird also auch fernerhin an Gymnasien im allgemeinen das Griechische mit der dritten Classe begonnen, so würde die Folge sein, dass von Untergymnasien, welche erst in der vierten Classe den griechischen Unterricht beginnen liefsen, an Unter- oder Obergymnasien der bisherigen Einrichtung den Schülern der, oft durch unvermeidliche Umstände herbeigeführte Uebertritt fast unmöglich gemacht würde. Wenn man daher die Verschiebung des Griechischen auf die vierte Classe und dem entsprechend die vollständige Vereinigung der zukünftigen Gymnasiasten und Realschüler bis einschliefslich der dritten Classe nicht als unthunlich oder schlechthin unausführbar bezeichnen kann, so dürfte es doch, alle Umstände erwogen, sich als rathsam ergeben, nur für die ersten beiden Jahre den Unterricht beider Kategorien von Schülern vollständig zu vereinigen.

Das Ergebnis dieser Bemerkungen läst sich in folgende Sätze zusammenfassen:

Der jetzt weit verbreitete Wunsch nach Realgymnasien kann nicht erfüllt werden durch Gründung von Schulanstalten, in welchen für die gesammte Schulzeit vom 10. bis 18. Lebensalter der Schüler der Unterricht der beiden später auseinandergehenden Kategorien von Schülern gemeinsam und identisch wäre, sondern nur durch Einrichtung von Schulen, deren untere Classen dem Bedürfnisse der zukünftigen Gymnasiasten und der zukünftigen Realschüler gleich sehr dienen. **Realgymnasien sind Gymnasien, deren untere Classen zugleich der Vorbereitung für die Oberrealschule zu dienen geeignet sind.**

Es ist unausführbar, für diese gemeinsamen unteren Classen einen Lehrplan herzustellen, der das specifische des bisherigen Lehrplanes der Gymnasien und der Realschulen gleich sehr ausschliefsend gegen beide sich vollkommen neutral verhielte; die Absicht läst sich am einfachsten dadurch erreichen, dass der bestehende Lehrplan des Untergymnasiums principiell festgehalten und durch Aufnahme eines methodischen Zeichenunterrichtes unter die obligaten Lehrfächer des Untergymnasiums ergänzt wird.

Vollkommen gemeinsam ist sodann der Unterricht an derartigen Untergymnasien für die beiden später sich trennenden Kategorien der Schüler in denjenigen unteren Classen, in denen der griechische Sprachunterricht noch nicht angefangen wird. Es entspricht am einfachsten der bestehenden Gymnasialeinrichtung, dass der Beginn des griechischen Sprachunterrichtes und hiermit die theilweise Trennung des Unterrichtes für die beiden Kategorien von Schülern mit der dritten Classe eintrete; aber es kann nicht als principiell ausgeschlossen betrachtet werden, beides, unter der dadurch erforderlichen Modification des Lehrplanes für die oberen Gymnasialclassen, auf die vierte Classe zu verschieben.

Die bezeichneten Grundsätze gelten unter der Voraussetzung, dass nicht aus dem Verhältnisse der Unterrichtssprache der Schule zu der Muttersprache der Schüler oder einen Theiles von ihnen dem Unterrichte ein besonderes Hemmnis erwachse; über die hierdurch nothwendig werdenden Modificationen läst sich nur auf Grund der speciellen Beschaffenheit jedes einzelnen Falles urtheilen.

Die Geringfügigkeit der beantragten Aenderungen am bisherigen Lehrplane der Gymnasien steht zu der unbestimmten Weite der Erwartungen, welche sich an den Namen der Realgymnasien anzuschliefsen scheinen, in einem auffallenden Contraste. Man darf darüber dasjenige, was durch die empfohlene Einrichtung würde erreicht werden, weder übersehen noch unterschätzen. Erreicht nämlich wird, dass die Wahl zwischen Gymnasien und Realschulen um zwei oder möglicherweise selbst um drei Jahre aufgeschoben wird, und dass in Fällen, wo zu dem Nebeneinander-

zusammenfallen, findet auch in den verwandten Sprachen häufig statt (γηρύω, γηράσκω etc.). Ebenso finden sich ausserordentlich häufig (besonders in Sanskrit, aber auch im Griech. etc.) Verbalwurzeln, die nach mehr als einer Classe flectirt werden; solche Fälle sind z. B. vi-n-u, vi-j-u; du-n-u, du-j-u u. s. Eben so wenig ist es auffällig, dass eine ursprüngliche Präsensendung mit dem Stamme verwächst und in die ganze Flexion übergeht, oder dass ihr eine inchoative Bedeutung verliehen wird, wie diesem -nu-; ausführlichere Nachweise mögen indess an anderem Orte gegeben werden.

Das Neuböhmische bietet in dieser Classe nichts bemerkenswerthes. Es unterscheidet sich vom Altböhmischen nur in sofern, als die Conjugation des neuböhmischen Zeitwortes überhaupt von der des altböhmischen verschieden ist.

Hiermit hätten wir denn die Classen des böhmischen Zeitwortes erschöpft, die zur ersten Hauptabtheilung gehören, deren gemeinsames Bildungsprincip darin besteht, nur im Präsens den Stamm zu verstärken. Diese drei Classen enthalten die ältesten Bildungen, und das Slavische theilt sie mit den verwandten Sprachen. Sie sind scharf zu sondern von den folgenden, die, wenn auch nicht ausschliesslich, so doch vorherrschend, dem speciell slavischen Boden angehören; diese sind, im Gegensatze zu den vorigen, als jüngere Bildungen zu betrachten und enthalten viele abgeleitete Verba. Die letzten Classen geben sich deutlich als Denominativa zu erkennen. Genaueres über die Ableitung derselben, so wie sämmtlicher Classen dieser 2ten Abtheilung, bleibt der vergleichenden Grammatik überlassen; als Resultat einer solchen Untersuchung wird sich dann wohl herausstellen, dass sie sich sämmtlich an Nominalbildungen anlehnen, und mit ihnen parallel gehen, wie dies bei den abgeleiteten Zeitwörtern unseres Sprachstammes wohl durchgängig der Fall sein dürfte. Das Neuböhmische sondert beide Classen in richtigem Sprachgefühle, indem es den zur zweiten Hauptabtheilung gehörigen in der ersten Pers. Sing. Praes. nicht u (i), sondern -m zur Endung gibt, die letzte Classe ausgenommen, die übrigens durch ihren Bau schon sich am deutlichsten als abgeleitet zu erkennen gibt.

bestehen von Untergymnasium und Unterrealschule entweder die Mittel nicht ausreichen oder der Anlass fehlt, durch die zweckmäfsige Ergänzung des Untergymnasiums für die Bedürfnisse der beiden Kategorien von Schülern zugleich gesorgt ist. Die vorgeschlagene Einrichtung weicht von dem, was bisher bereits thatsächlich häufig genug vorgekommen ist, nämlich Uebertritt von Schülern nach absolviertem Untergymnasium in die Oberrealschule, nur insoweit ab, als sie die in der Erfahrung selbst hierfür gegebenen Weisungen zur Ausführung bringt; sie entspricht also derjenigen schonenden Rücksicht auf das Bestehende, mit welcher Aenderungen auf dem Unterrichtsgebiete geschehen müssen, sofern sie wirklich gedeihen sollen. Die vorgeschlagene Einrichtung bringt endlich der Entwickelung der Gymnasien und der selbständigen Entwickelung der Realschulen keinerlei Eintrag. Der von beachtenswerthen Seiten geforderten Reform der Unterrealschulen ist dadurch in keinerlei Weise vorgegriffen, und indem es wahrscheinlich ist, dass bei dieser gewünschten Reform die lateinische Sprache **nicht** unter den Unterrichtsgegenständen Aufnahme findet, so würden zweierlei Vorbereitungswege für den Eintritt in die Oberrealschule nebeneinander bestehen, der eine mit lateinischem Unterricht, der andere ohne denselben, und es würde dadurch erleichtert, in dieser noch discutierten Frage durch beiderseitige Erfahrungen einer zuversichtlichen Entscheidung näher zu kommen.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Versetzungen, Beförderungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 11. August l. J. dem Sectionsrathe im Staatsministerium Ludwig Ritter von Heufler zu Rasen und Perdonegg den Titel und Charakter eines Ministerialrathes, dem Ministerialsecretär im Staatsministerium Gustav Freiherrn von Riefel den Titel und Rang eines Sectionsrathes, dann dem Ministerialconcipisten im Staatsministerium Johann Freiherrn von Päumann den Titel und Rang eines Ministerialsecretärs taxfrei Allergnädigst zu verleihen und, mit Allerhöchster Entschliefsung von gleichem Datum, den bei dem Staatsministerium verwendeten Statthaltereirath Joseph Tandler zum Sectionsrathe in diesem Ministerium Allergnädigst zu ernennen geruht.

Die Gymnasiallehrer Hr. Karl Häfele zu Salzburg und Hr. Dr. Hubert Leitgeb zu Görz zu Lehrern am G. zu Linz; die disponiblen Gymnasiallehrer Hr. Dr. Nikolaus Schell und Hr. Dr. Johann Woldřich zu Salzburg, dann der suppl. Lehrer Hr. Karl August Bentfeld zu Linz, zu Lehrern am G. zu Salzburg; der Weltpriester Hr. Franz Weinberger, über Vorschlag des fürstbischöfl. Seckauer Ordinariats, zum wirklichen Religionslehrer am G. zu Graz; der suppl. Lehrer Hr. Anton Schnideritsch und der disponible Lehrer Hr. Joseph Schuller zu Marburg, dann der Präfect an der k. k. Theresianischen Akademie in Wien, Hr. Franz Voregger, zu Lehrern am G. zu Marburg; der Gymnasiallehrer, Weltpriester Hr. Anton Tschofen zu Capodistria, zum Lehrer am G. zu Triest; der Gymnasiallehrer Hr. Franz Novotný zu Suczawa, zum Lehrer am Kleinseitner G. zu Prag; der dispon. Gymnasiallehrer Hr. Joseph Daucha, zum Lehrer am G. zu Leitmeritz; der Gymnasiallehrer Hr. Stephan Cholawa zu Czernowitz, zum Lehrer am G. zu Iglau; der prov. Director am G. zu Znaim, Hr. Joseph Dworak, zum wirklichen Director dieser Lehranstalt; der suppl. Lehrer am G. zu Neusohl, Hr. Ludw. Galambos, der suppl. Lehrer am G. zu Schemnitz, Hr. Ladislaus Hodoly, der suppl. Lehrer am kön. UG. zu Skalitz, Hr. Michael Podhradszky, und der suppl. Lehrer am G. zu Unghvár, Hr. Karl Tyrnauer, zu ordentlichen Lehrern an den genannten Lehranstalten; der Supplent am Brünner G., Hr. Anton Mazek, zum Lehrer am UG. zu Požega; endlich

der geprüfte Lehramtscandidat Hr. Joseph Belović, zum wirkl. Lehrer am G. zu Essegg.

Der Assistent am Joanneum in Graz, Hr. Franz Wilhelm und der Lehrer an der Communal-OR. in Ellbogen, Hr. Anton Erben, zu wirkl. Lehrern an der k. k. OR. in Salzburg; der prov. Director der k. k. UR. zu Steyr, Hr. Joseph Berger, zum wirklichen Director, so wie die alldort in provis. Verwendung stehenden Lehrer Hr. Joseph Wurzinger und Hr. Joseph Sadtler, zu wirklichen Lehrern an dieser Anstalt; der Supplent an der k. k. UR. zu Tarnopol, Hr. Apollinar Ellinger, zum wirkl. Lehrer an der genannten Lehranstalt; der Supplent an der k. k. UR. zu Brody, Hr. Stanislaus Malaczynski, zum wirklichen Lehrer alldort; der Lehrer an der Communal-OR. in Ellbogen, Hr. Paul Scheiner, der Supplent am G. zu Czernowitz, Hr. Dr. Eduard Schreder und der Lehrer an der Communal-UR. in Zambor, Hr. Michael Godlewski, zu wirklichen Lehrern an der griechisch nicht unierten OR. in Czernowitz, endlich der Lehrer und Director der Elementarschule in Szatmár, Hr. Vincenz Nagy, zum Lehrer an der dortigen Präparandie.

Der Lehrer an der Landes-UR. in Baden, Hr. Julius Dupius, zum Lehrer für Geometrie und geometrisches Zeichnen, Hr. Friedrich Mareck, zum Lehrer der Stenographie, Hr. Eduard Willvorseder, zum Gesanglehrer an der n. ö. Landes-OR. zu Krems; Hr. Ignaz Obermüller zum Lehrer der Stenographie an der Landes-OR. in Wiener-Neustadt; ferner Hr. Oswald Weibl, zum Turn- und Hr. Michael Daurer zum Gesanglehrer an der Landes-OR. zu St. Pölten.

Auf Grundlage des über die Organisation der akademischen Behörden unter dem 27. September 1849 erflossenen provisorischen Gesetzes und der Erläuterung des hohen k. k. Staatsministeriums vom 26. Juli 1862 wurden im Juli d. J. an der hiesigen k. k. Universität die Wahlen der akademischen Würdenträger für das laufende Studienjahr vorgenommen und es sind hiebei gewählt worden:

a) Bei der theologischen Facultät zum Decan des Doctorencollegiums Hr. Theol. Dr. Joseph Kifser, Weltpriester, k. k. o. ö. Universitätsprofessor u. s. w. — und zum Decan des k. k. Professorencollegiums Hr. Theol. Dr. Joseph Danko, Weltpriester und Ehrendomherr an der Metropolitankirche in Gran, k. k. o. ö. Universitätsprofessor u. s. w. — Als Prodecan des theologischen Professorencollegiums ist dessen letztjähriger Decan, Hr. Theol. Dr. Vincenz Seback, Priester und Capitular der regulierten Chorherren des heil. Augustin zu Klosterneuburg, k. k. Universitätsprofessor u. s. w. eingetreten.

b) Bei der rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät wurden erwählt: zum Decan des Doctorencollegiums Hr. U. J. Dr. Franz Egger, Hof- und Gerichtsadvocat, und zum Decan des k. k. Professorencollegiums Hr. U. J. Dr. Ludwig Arndts, k. k. o. ö. Universitätsprofessor. — Als Prodecan des rechts- und staatswissenschaftlichen k. k. Professorencollegiums ist der Hr. Phil. und U. J. Dr. Joseph Unger, k. k. o. ö. Universitätsprofessor u. s. w. eingetreten.

c) Bei der medicinischen Facultät hat der Hr. Med. Dr. Karl Bernt, wirklicher k. k. n. ö. Landesmedicinalrath und Präses der ständigen Medicinalcommission, das dritte Jahr seiner Amtsführung als Doctorendecan begonnen, und wurde zum Decan des medicinischen k. k. Professorencollegiums der Hr. Med. und Chir. Dr. Joseph Späth, k. k. o. ö. Universitätsprofessor u. s. w. erwählt. — Als Prodecan des medicinischen k. k. Professorencollegiums ist der letztjährige Decan Hr. Med. Dr. Franz Kurzak, k. k. o. ö. Universitätsprofessor u. s. w. eingetreten.

d) Bei der philosophischen Facultät wurden erwählt: zum Decan des Doctorencollegiums Hr. Phil. Dr. Emil Hornig, Professor an der Oberrealschule auf der Landstrafse u. s. w., und zum Decan des k. k. Professorencollegiums Hr. Phil. und U. J. Dr. Franz Xav. Miklosich, k. k. o. ö. Universitätsprofessor u. s. w. — Als Prodecan des philosophischen k. k. Professorencollegiums ist Hr. Phil. Dr. Karl Edler v. Littrow, k. k. o. ö. Universitätsprofessor u. s. w. eingetreten.

Indem nach der Reihenfolge der Facultäten der Rector Magnificus der Wiener Hochschule für das Studienjahr 1864/65 aus der medicinischen Facultät hervorzugehen hatte, so wurden für diese höchste akademische Würde sowol von dem Doctoren- als von dem Professorencollegium der genannten Facultät die Vorschläge erstattet, und der akademische Senat hat den Hrn. Med. und Chir. Dr. Joseph Hyrtl, k. k. o. ö. Universitätsprofessor der descriptiven, topographischen und vergleichenden Anatomie, Hofrath und Mitglied des Unterrichtsrathes, wirkliches Mitglied der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien und mehrerer auswärtigen Akademien und gelehrten Gesellschaften u. s. w., in Anerkennung der wichtigen und vielfältigen Verdienste, welche sich derselbe sowol im Universitätslehramte als um die leidende Menschheit und um die Wissenschaften, insbesondere durch seine schöpferischen, im In- und Auslande als classisch anerkannten Werke erworben hat, zum diesjährigen Universitätsrector erwählt.

Die feierliche Inauguration des neugewählten Universitätsrectors hat am 1. October l. J. in dem von der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften dazu eingeräumten Festsaale des vormaligen Universitätsgebäudes stattgefunden.

Der Hofcaplan, Studiendirector im höheren Priesterbildungsinstitute zum heil. Augustin in Wien und bisherige Supplent des Decretalenrechtes an der theolog. Facultät der Wiener Universität, Hr. Dr. Franz Laurin, zum Professor dieses Lehrfaches, der Privatdocent der Paduaner Universität, Hr. Dr. Franz Schupfer, zum aufserordentl. Professor der deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte mit italienischer Vortragssprache an der Universität in Innsbruck, der Werkstättenbeamte bei der Staatseisenbahngesellschaft, Hr. Maximilian Bielek, zum ordentlichen Professor der Mechanik, Maschinen- und Maschinenbaulehre am Josephs-Polytechnicum zu Ofen und der Assistent der pathologischen Chemie an der Wiener Universität, Hr. Med. Dr. Alexander Stopczánski, zum Chemiker derselben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 2. April l. J. bei der medicinischen Facultät in Krakau errichteten Anstalt; endlich der bisherige erste Lehrer und Director am Taubstummeninstitute zu Linz, Hr. Weltpriester Johann Brandstätter, zum wirklichen Director dieser Anstalt.

Dem Priester im Piaristen-Orden und Director des UG. zu Veszprim, Alexius Dobay, ist, in Anerkennung seines vieljährigen verdienstlichen Wirkens im Lehrfache das goldene Verdienstkreuz mit der Krone; dem pension. Schulrath und Gymnasialinspector für Steiermark und Kärnthen, Friedrich Rigler, der Adelstand des österr. Kaiserstaates mit dem Ehrenwort „Edler von"; dem Professor der Kirchengeschichte an der theolog. Facultät der Prager Universität, Capitularcanonicus des Collegiatcapitels zu Allerheiligen in Prag, Dr. Johann Smutek, in Anerkennung seines vieljährigen verdienstlichen Wirkens im Lehrfache, taxfrei der Titel eines kaiserlichen Rathes; dem Dombaumeister und Professor an der k. k. Akademie der bildenden Künste in Wien, Friedrich Schmidt, der Titel und Rang eines k. k. Oberbaurathes; dem Dr. Karl Freiherrn von Hock, Sectionschef im k. k. Finanzministerium (auch als geistvoller Schriftsteller auf dem Gebiete der Philosophie, der Statistik und der National-Oekonomie hochgeachtet), taxfrei der Titel eines geheimen Rathes verliehen, und dem Ministerialconcipisten im Staatsministerium, Dr. Vincenz Ritter

von Helm, den ottomanischen Medschidjé-Orden 4. Cl., dem Official in eben diesem Ministerium, Dr. Salomon Hermann Mosenthal (dem bekannten dramatischen Dichter), das Ritterkreuz 2. Cl. des herzogl. Sachsen-Ernestinischen Hausordens, und dem Professor an der Wiener Universität, Med. Dr. Johann Seegen, den kais. russ. St. Stanislaus-Orden 2. Cl. annehmen und tragen, endlich dem Professor an der evang. theolog. Facultät in Wien, Johann M. Szeberinyi, den ihm von der Universität Rostock verliehenen Titel eines Doctors der Theologie zu führen Allergnädigst bewilligt worden.

Unter den von Sr. kais. Hoheit dem Durchlauchtigsten Hrn. Erzherzog Rainer in Höchstseiner Eigenschaft als Protector des k. k. österr. Museums für Kunst und Industrie zu Correspondenten des Museums jüngst ernannten Persönlichkeiten finden wir auch folgende, dem Bereiche unserer Zeitschrift näherstehende, als: den k. k. Ministerialsecretär im Staatsministerium Dr. Adolf Steinhauser (derzeit zu Salzburg, Secretär des dortigen Kunstvereines); den Professor der Chemie an der k. k. OR. auf der Landstrafse in Wien, Dr. Emil Hornig; den Professor der mechanischen Technologie, Heinrich Kessels und den Architekten und Professor der Architektur, Joseph Zitek, beide an dem kön. böhm. polytechnischen Landesinstitut in Prag; den akademischen Maler und Zeichenlehrer an der deutschen OR. in Ofen und an der Handelsakademie in Pesth, Emil Moser, und den k. k. o. ö. Professor des römischen Rechtes und der Rechtsphilosophie an der Rechtsakademie in Agram, Präsidenten des Centralcomités der croatisch-slavonisch-dalmatinischen Landesausstellung, Dr. Emerich von Suhay.

— Ueber die Vorlesungen am k. k. polytechnischen Institute in Wien im Studienjahre 1864/65 und die Vorschriften zur Aufnahme s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 14. September l. J., Nr. 225.

— Ueber die Aufnahme in die Communal-Realgymnasien in Wien s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 16. September l. J., Nr. 226.

Durch Erlass des h. Staatsministeriums vom 31. August l. J. ist an der Universität zu Graz die Errichtung eines philologischen Seminariums, mit 6 Stipendien im Betrage von je 60 fl. jährlich, bewilligt und die Leitung desselben den Professoren Dr. K. Schenkl und Dr. M. v. Karajan übertragen worden.

In Ungarisch-Hradisch wurde mit Genehmigung des h. Staatsministeriums die Communal-UR. zu einem RG. von 4 Classen umgestaltet und somit das erste Realgymnasium in Mähren begründet.

Dem Freiherrn Adolf von Pratobevera, dem August Artaria und Genossen ist die Allerhöchste Bewilligung zur Gründung eines Vereines für Landeskunde in Nieder-Oesterreich Allergnädigst bewilligt worden.

Verzeichnis der Verlagsartikel, welche seit April 1861 bei der k. k. Schulbücher-Verlags-Direction in Wien neu erschienen und von den bestehenden Schulbücherverschleifsern zu beziehen sind, und zwar: I. vom Normal-Verlage (a. in deutscher Sprache, b. in hebräischer Sprache), II. vom katechetischen Verlage. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 4. September l. J., Nr. 217.)

(Erledigungen, Concurse u. s. w.) Padua, Universität, die Lehrkanzel für Kirchengeschichte, dann des Bibelstudiums des alten Testamentes und der orientalischen Dialekte, Jahresgehalt 1050 fl., mit dem Vorrückungsrechte in 1260 bis 1470 fl. ö. W. Concursprüfungen: für die erste am 8., 9. und 10., für die zweite am 15., 16. und 17. November l. J. an den theol. Facultäten der Universitäten Wien, Innsbruck und Padua, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 13. August l. J., Nr. 199, vgl. ebend. v. 6. October l. J., Nr. 243, S. 572. — Graz, k. k. G., Lehrerstelle für altclassische Philologie (extra statum), Jahresgehalt 945 fl., eventuel 1050 fl. ö. W. Termin: 20. October l. J., s. Amtsbl. zur Wr. Ztg. vom 17. September l. J., Nr. 227. — Pesth, kön. ungar. Universität, Lehrkanzel des römischen Rechtes, mit ungar. Vortragssprache, Jahresgehalt im Fall der Ernennung eines ordentl. Professors 1365 fl., eventuel 1680 und 1995 fl. ö. W. Termin: 1. December l. J. s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 24. September l. J., Nr. 223, und die Lehrkanzel der deutschen Sprachwissenschaft und Literaturgeschichte, mit dem Jahresgehalte von 1365 fl. für einen ordentlichen und 1050 fl. ö. W. für einen außerordentlichen Professor. Termin: 30. November l. J., s. Amtsbl. zur Wr. Ztg. vom 30. September l. J., Nr. 238. — Karlstadt, UG., die Directorsstelle, mit dem Jahresgehalte von 840 fl. und einer Functionszulage von 210 fl., zusammen 1050 fl. ö. W., dann 4 Lehrerstellen, 1 für Mathematik und Naturwissenschaften, 3 für Philologie und Geschichte, sämmtlich mit croatischer Unterrichtssprache, Gehalt je 735 fl. ö. W. Termin: Ende October l. J., s. Amtsbl. zur Wr. Ztg. vom 4. October l. J., Nr. 341.

(Todesfälle.) Am 20. Juni l. J. zu Bayreuth Hr. Dr. Karl Frdr. Braun (geb. ebend. am 1. August 1800), Lehrer der Chemie, Naturgeschichte und Technologie an der dortigen Gewerbsschule, durch Forschungen und Schriften auf den bezüglichen Gebieten, so wie als Lehrer ausgezeichnet. (Vgl. Beil. zu Nr. 254 der A. a. Ztg. vom 10. September l. J., S. 4127 ff.)

— Am 31. Juli l. J. zu Paris der verdienstliche Verlagsbuchhändler Hr. L. Hachette.

— Am 3. August l. J. im Bade Streitberg (Baiern) Hr. Dr. A. W. Passow, Director des G. in Thorn, bedeutender Linguist.

— Am 6. August l. J. zu Florenz Hr. Professor Domenico Valeriani, seit 1840 Secretär der Accademia della Crusca.

— Am 7. August l. J. zu Perpignan Se. Hochw. Monsignor Gerbert, Bischof alldort, auch als Verfasser mehrerer philosophischer und religiöser Werke bekannt, im 66. Lebensjahre.

— Am 8. August l. J. zu Venedig der Advocat Hr. Antonio Somma, Verf. der Tragœdie „Parisina", durch seine dramatischen Arbeiten in der italien. Literatur ehrenvoll bekannt.

— Laut Meldung aus London vom 10. August l. J. Miss Sinclair, sowohl als Schriftstellerin („Modern Society", „Modern Accomplishements", „Scotland and the Scoth", „Shetland and the Shetlanders", das weitverbreitete Kinderbuch „Holiday House" u. m. a.) geachtet, so wie wegen ihrer Wohlthätigkeit verehrt, und auf seinem in der Grafschaft Surrey gelegenen Landgute der Eigenthümer und Herausgeber des besten Londoner Literaturblattes, der Wochenschrift: „The Athenæum", Mr. Charles Wentworth Dilke, im Alter von 74 Jahren.

— Am 13. August l. J. zu Rudolstadt Hr. Professor Berthold Sigmund, als Naturforscher, Schriftsteller und Dichter bekannt, im Alter von 46 Jahren.

— Am 14. August l. J. in dem Städtchen San Gemigniano in Val d'Elsa der Probst der dortigen Collegiatkirche Hr. Luigi Pecori, durch eine fleißig gearbeitete Geschichte des gedachten Ortes, so wie durch dramatische Dichtungen bekannt, im rüstigsten Alter.

— Am 15. August l. J. zu Berlin Hr. Superintendent a. D. Harnisch, als pädagogischer Schriftsteller und Seminardirector bekannt.

— Am 17. Juli l. J. zu Hamburg der Bildhauer Hr. Julius Lippelt, durch sein Hauptwerk, das Schillerstandbild in Hamburg, in weiteren Kreisen bekannt, im 35. Lebensjahre.

— Am 20. August l. J. zu Natters nächst Innsbruck der k. k. Statthaltereirath in Triest Hr. Rudolf Kink (geb. am 24. März 1822 zu Kufstein (Reuteln? in Tirol), auf dem Gebiete der vaterländischen Geschichtsforschung durch mehrere Werke („Geschichte von Tirol bis 1673", „Geschichte der Wiener Universität" 2 Bde.; Herausgeber des „Codex Wangianus" u. m. a.) ehrenvoll bekannt (vgl. österr. Wochenschrift 1364. IV. Bd. Nr. 38, S. 1215 und 1216.); zu Bonn Hr. Dr. Hermann Schacht (geb. am 15. Juli 1814 zu Ochsenwerder bei Hamburg), ordentlicher Professor der Botanik und Director des botanischen Gartens an der dortigen Hochschule, durch zahlreiche Fachwerke („Das Mikroskop und seine Anwendung insbesondere für Pflanzen-Anatomie und Physiologie" 1851, 3. Aufl. 1862; „Physiologische Botanik" 1852; „Der Baum" 1853, 2. Aufl. 1860; „Lehrbuch der Anatomie und Physiologie der Gewächse" 2 Bde. 1856 und 1859) allgemein bekannt, und zu Kiel Hr. Med. Dr. Frdr. Wilh. Felix Bärensprung, a. o. Professor an der medicin. Facultät zu Berlin.

— Am 21. August l. J. zu Wien Hr. Sigmund Hausegger, ein junger, talentvoller, vielversprechender Künstler.

— Am 23. August l. J. mit der Absicht des Selbstmordes aus seiner Wohnung in Wien entschwunden der Advocatursconcipient Hr. Dr. iur. Joh. Nepom. Bachmayr, 45 Jahre alt, als belletristischer Schriftsteller, namentlich als dramatischer Dichter („König O'Connor", König Alfonso", „Der Trank der Vergessenheit" u. m. a.) bekannt.

— Am 25. August l. J. zu Teschen Hr. Ludw. Hohenegger (geb. zu Memmingen 1807), erzherzogl. Albrecht'scher Gewerksdirector, als Geognost („Geognost. Karte der Nordkarpathen in Schlesien u. s. w." Gotha, Perthes, 1861), Geolog und Palæolog geschätzt. (Vgl. österr. Wochenschrift, Jhrg. 1864, IV. Bd., Nr. 40, S. 1276 ff.)

— Laut Meldung aus Paris vom 26. August l. J. zu Fonteney, Comte in der Vendée Hr. Emil Chevé, Erfinder der Methode, die Musik nach Ziffern statt nach Noten, zu erlernen, Arzt und ausgezeichneter Mathematiker.

— Am 27. August l. J. in Wien Se. Excellenz Hr. Moriz Graf v. Dietrichstein (geb. zu Wien, am 19. Februar 1775), Ritter des goldenen Vliefses, Grofskreuz des k. ung. St. Stephan- und des öst. kais. Leopold-Ordens u. s. w., seiner Zeit Präfect der k. k. Hofbibliothek, dann als k. k. Oberstkämmerer Vorstand sämmtl. wissenschaftl. Hofcabinete, zahlreicher Gelehrtenvereine und Kunstinstitute Mitglied, ein durch Kunstsinn, Humanität und bis zu seinen letzten Lebensstunden rege Theilnahme für alles Gute, Wahre und Schöne ausgezeichneter Mann, der letzte seines Stammes, und zu Grofswardein Hr. August Ludwig Kuthy, seiner Zeit einer der populärsten ungarischen Schriftsteller, im 53. Lebensjahre.

— Am 28. August l. J. zu Iglau der pens. städtische Rentmeister Hr. Johann Viktorin, wegen seiner archivarischen Thätigkeit und schätzbaren Aufsätze aus diesem Bereiche bekannt, im Alter von 84 Jahren.

— Am 29. August l. J. zu Schweidnitz der Director des dortigen evang. Gymnasiums Hr. Dr. Julius Held (geb. zu Oppeln, am 19. März 1803), durch eine Reihe von kleinen Schriften, die sich auf griechische und römische Literatur beziehen, bekannt.

— Am 31. August l. J. zu Paris der bekannte Saint-Simonist Hr. Enfantin, gewöhnlich „Père Enfantin" geheifsen, zuletzt, wie mehrere seiner früheren Gesinnungsgenossen, an industriellen Unternehmungen lebhaft betheiligt, im 69. Lebensjahre, und zu Genf an den in einem Zweikampf erhaltenen Wunden Hr. Ferdinand Lasalle (geb. nächst Breslau, am 11. April 1825), als Verf. philologischer und philosophischer Schriften, so wie als socialer Agitator, bekannt.

— Anfangs August l. J. in Petersburg der bekannte Literat Hr. **Michail Michailowitsch Dostojewski.**

— Mitte August l. J. zu Neapel Hr. Michele **Solimene**, italien. Staatsrath und Professor des constitutionellen und internationalen Rechtes in Neapel.

— Am 3. September l. J. zu Florenz Hr. Marchese Paolo **Feroni** (Ferrani), Director der Florentinischen Galerie.

— Am 4. September l. J. zu Gröbming (Steiermark) der dortige Pfarrer und Senior des Benedictinerstiftes Admont Hr. *P.* Constantin **Keller**, seiner Zeit Professor am damals kais. Gymnasium zu Admont, ferner Director der Hauptschule und Professor der Katechetik und Pädagogik, Besitzer des goldenen Verdienstkreuzes mit der Krone, geistlicher Rath u. s. w., im 87. Lebensjahre, und zu Rom Hr. Raffaele **Casellini**, Italiens berühmtester Mosaicist, Vorstand der vaticanischen Mosaikfabrik, 73 Jahre alt.

— Am 7. September l. J. zu Kopenhagen Hr. Eduard Gustav **Hetsch** (geb. zu Stuttgart), Professor der Baukunst an der kön. Kunstakademie zu Kopenhagen, als Schöpfer bedeutender Bauten, Lehrer und Schriftsteller geschätzt.

— Am 12. September l. J. zu Lüttich Hr. Charles **Marcellis**, einer der bedeutendsten Maschinenfabricanten, zugleich als Dichter und Publicist bekannt.

— Am 13. September l. J. zu St. Pölten Se. Hochw. Hr. Joseph **Wagner**, Weltpriester und Professor der Theologie an der dortigen theolog. Lehranstalt, im 29. Lebensjahre.

— Am 15. September l. J. zu London Hr. Capitän **Speke**, der berühmte Africa-Reisende und angebliche Entdecker der Nilquellen, im 38. Lebensjahre. (Vgl. Beil. zu Nr. 272 der A. a. Ztg. vom 28. September l. J. S. 4418 ff.)

— Am 16. September l. J. zu Köln Hr. Dr. Ignaz Franz Xaver **Schömann**, Professor und Medicinalrath zu Jena, auf der Durchreise.

— Am 17. September l. J. zu Tepl Se. Hochw. der Prämonstratenser-Ordenspriester des dortigen Stiftes Hr. Marcus **Köhler**, Professor am G. zu Pilsen, im 55. Lebensjahre, und auf seiner Villa bei Florenz Hr. Walter Savage **Landor** (geb. zu Ipswich in der Grafschaft Warwickshire, am 30. Jänner 1775), bekannt als Dichter („Gebir", „Hellenic Poems", „Imaginary Conversations", letzlich „Idyllen" u. s. w.), in England zu Bath, in Italien durch lange Jahre zu Fiesole ansässig. (Vgl. A. a. Ztg. v. 7. October l. J. Nr. 231, S. 4553 f.)

— Am 25. September l. J. zu Prag Se. Hochw. Hr. Antonin **Nagl**, Piaristen-Ordenspriester, Professor am Neustädter-G. zu Prag, allgemein geachtet, im 52. Lebensjahre.

— Anfangs September l. J. laut Nachrichten aus Bukarest Hr. Johann **Majorescu**, als Historiker und Literat geschätzt, und zu London der Componist und Pianist Hr. **Walstein**.

— In der ersten Septemberwoche l. J. zu Warschau Hr. Constantin **Gorski**, Professor der Zoologie an der Universität alldort, reicher Gutsbesitzer und Lehrer aus Liebe zur Wissenschaft.

— Im September l. J. zu Posen Hr. Prof. Dr. Heinrich **Jacoby**, Lehrer am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium, ein durch reichhaltiges Wissen und bedeutende Leistungen auf dem Gebiete der Philologie hervorragender Gelehrter; zu Paris Hr. Armand **Lefevre**, der als Diplomat in Karlsruhe, München und Berlin gewirkt, durch seine „Histoire des cabinets de l'Europe sous le consulat et l'Empire" bekannt, ebendort im Spitale Neckar der Dichter Hr. Armand **Lebailly**; im Bade Pfäffers (Schweiz) Hr. Dr. Martin **Deutzinger**, Professor an der Universität zu München und Prediger; zu Jena Hr. Dr. Eduard **Osann**, Privatdocent in der philosophischen Facultät der Universität zu Giefsen, und zu Schattau Se. Hochw. Hr. Anton **Heinisch**, früher Professor an der theolog. Lehranstalt in Brünn, im Alter von 51 Jahren.

— Am 1. October l. J. zu Prag Hr. phil. Dr. Wenzel Wernhardt, seiner Zeit (1844) Decan der philosophischen Facultät an der Prager Hochschule, durch lange Jahre Quästor derselben; zu Paris Hr. Graf Horace de Viel Castel, ein Grofsneffe Mirabeau's, durch seine Theilnahme an der „France", wie auch sonst als Schriftsteller geschätzt; zu Hamburg Hr. Dr. Karl Wilhelm Asner, als tüchtiger Jurist, so wie auch wegen seiner ausgebreiteten Kenntnisse auf dem Gebiete der Volkswirthschaft, der Statistik und der Handelspolitik, bekannt, und zu Halle der Senior der dortigen Universität Hr. Professor Dr. G. W. Gerlach (geb. zu Osterfeld bei Naumburg), im fast vollendeten 78. Lebensjahre.

— Am 2. October l. J. zu Wien Hr. Karl Krottenthaler, als Musiker und Componist bekannt, im 46. Lebensjahre, und zu Hamburg der Pastor und Dr. theol. Hr. Johannes Geffcken, Verfasser zahlreicher theologischer Schriften, im 62. Lebensjahre.

— Am 5. October l. J. zu Balassa-Gyarmath Hr. Emerich Madách (Maday) (geb. zu Alsó-Sztregowa im Neograder Comitat, am 20. Jänner 1820), Verfasser des Gedichtes: „Tragœdie des Menschen", Mitglied der ungar. Akademie und der Kisfaludy-Gesellschaft u. s. w.

— Anfangs October l. J. zu Neusatz der serbische Schriftsteller Hr. Paul Stamatović, im Alter von 59 Jahren.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Literarische Notizen.

Stammtafeln zur Geschichte der europäischen Staaten von Traugott Gotthelf Voigtel, neu herausgegeben von L. A. Cohn. I. Heft. Braunschweig, Schwetschke, 1864. Querfolio*).

Im Jahre 1811 erschienen zu Halle „Genealogische Tabellen zur Erläuterung der europäischen Staatengeschichte für Freunde der Wissenschaft und Studierende auf Universitäten und Schulen, von Traugott Gotthelf Voigtel". Da dies Buch, das in mäfsigem Umfange die Genealogie der europäischen, mit besonderer Berücksichtigung der deutschen Fürsten darbieten wollte, im Buchhandel längst vergriffen, dem Bedürfnisse seither aber durch kein Werk von ähnlichem Umfange genügt worden ist, fasste L. A. Cohn, Privatdocent der Geschichte zu Göttingen, den Gedanken, Voigtel's Tabellen zu revidieren und in zeitgemäfser Umarbeitung neuerdings zu veröffentlichen. Diese Umgestaltung ist, wie das vorliegende erste Heft lehrt, zweifach. Erstens übertreffen die neuen Stammtafeln an Genauigkeit besonders der Zeitangaben bei weitem ihre Vorlage, ein Vorzug, der nur dadurch erreicht werden konnte, dass der Herausgeber die einschlägige Literatur sehr vollständig benützte, und sich überdies zahlreicher specieller Beiträge erfreute. Der zweite von Cohn angestrebte Unterschied besteht in der Ausscheidung einiger kleiner Fürstenhäuser, z. B. von der Leyen, Arenberg u. s. w. und in der Aufnahme ganz neuer Tafeln 8—9, 23—27, 37 und 45 b. Den Tabellen sind Anmerkungen, Nachträge und Berichtungen vorausgesandt, welche in möglichst knapper Form und ohne Anspruch auf Vollständigkeit dennoch viele erwünschte Nachweise und literarische Notizen enthalten. Ueberhaupt wird erst diemjenigen, der selbst in ähnlichen Richtungen gearbeitet hat, ganz klar, wie förderlich derartige Vorarbeiten dem historischen Forscher selbst sind, aber auch, wie viele Selbstverläugnung mit der Ordnung des genealogischen Gebietes verknüpft ist. Tafel 1—4 enthalten die römischen Kaiser bis zum Untergang des abendländischen Reiches, Tafel 5—7 die oströmischen bis zur Eroberung Constantinopels durch die Türken, Tafel 8 die griechischen Kaiser zu Trapezunt, 9—13 die römischen Päbste, 14 die christlichen Könige von Jerusalem,

*) Wir machen unsere Leser auf die Selbstanzeige des Hrn. Verf.'s in den diesjährigen Göttinger Gelehrten Anzeigen aufmerksam, von der wir um so mehr bedauern, dass dieselbe nicht in der Gestalt eines Vorwortes in das vorliegende Heft aufgenommen wurde, als es demselben, abgesehen von einer kurzem Empfehlung durch die Buchhandlung, an der wünschenswerthen Einleitung gebricht.

Tafel 15—17 geben die Merovinger und Karolinger, 18 das sächsische, 19 das fränkische Königshaus nebst Lothar dem Sachsen und dem Gegenkönige Rudolf, 20—23 die übrigen Kaiser und deutschen Könige und deren Häuser bis 1806, 24—30 die Herzoge von Schwaben, Baiern, Sachsen und Lothringen, 31 die Markgrafen der Ostmark und Herzoge von Oesterreich aus babenbergischem Geschlecht, 32—35 die Herzoge und Erzherzoge von Oesterreich aus habsburgischem und lothringischem Geschlecht, 36 die Kaiser von Oesterreich, 37 die Markgrafen von der Nordmark bis auf Albrecht den Bär, 38—40 die Erzbischöfe und Kurfürsten von Mainz, Trier und Köln, 41—43 die böhmischen Herzoge und Könige aus verschiedenen Häusern, 44—56 die verschiedenen Wittelsbachischen Linien, darunter 45 eine Specialtabelle zur Geschichte des tirolischen Erbfolgestreites, und 44 eine Uebersicht aller Linien des Hauses Wittelsbach. Beiträge erhielt Cohn von Wiedemann in Königsberg, Dümmler in Halle, Büdinger in Zürich, H. Brunner aus Linz, Stumpf in Innsbruck, Ennen in Köln u. a. — Die Ausstattung des Werkes ist sehr gefällig.

Dr. A. Keber, Leitfaden beim Geschichtsunterrichte. Zweiter Curs, für die oberen Classen der Realschulen und höheren Bürgerschulen. Vierte, neubearbeitete Auflage. Aschersleben, Otto Carsted, 1864. IV. 204 S. 8.

Abgesehen von der Sonderbarkeit, dass der Hr. Verf., Oberlehrer an der Realschule zu Aschersleben, in einer noch dazu um Raumersparnis zu erzielen, gedrängten Einleitung sein „französisch-deutsches und deutsch-französisches Wörterbuch zur Geographie, Geschichte u. s. w." „für dessen Bekanntwerden die Kritik bis jetzt so auffallend wenig gethan habe", anpreist, haben wir gegen das Buch sowol als auch gegen den Zweck desselben nichts sonderliches einzuwenden. Schulbücher haben ihr eigenthümliches Geschick, und wenn dies ein günstiges ist, erfreuen sich dieselben zahlreicher Auflagen. Viele Auflagen sind bei einem Schulbuche ein ziemlich zuverlässiger Beweis ihrer Brauchbarkeit; und so nimmt vorliegendes Büchlein Theil an dieser Begünstigung. Keber's Buch bietet ausgesprochener Mafsen keine zusammenhängende historische Darstellung, sondern nur die Schlagpuncte, gleichsam das Gerippe, um welches der lebendige Leib sich erst bilden soll; es erfordert einen wohlunterrichteten Lehrer und aufmerksame Schüler. Um die spätere Wiederholung des gelernten zu erleichtern sind in dem gedrängten Texte dennoch wieder die Hauptwendepuncte in gesperrten Lettern gedruckt, und an den Rand links die wichtigsten Jahreszahlen, rechts Sternchen gesetzt, um so den Schüler, der die Jahreszahlen etwa mit der Hand zuhält, zu erinnern, dass hier ein Lernfactum einzuprägen sei. Unrichtiges haben wir im ganzen Buche nicht finden können, eine Erscheinung, die bei der fragmentarischen Kürze und unbestimmten Hinstellung der Sätze auch gar nicht auffällt. Dass diese Kürze auch ihre Schattenseiten hat, in deren Dunkel Gedrängtheit und Irrthum nicht mehr zu unterscheiden sind, lehrt folgende Stelle S. 220: „1859 Frieden zunächst zu Villafranca, dann zu Zürich, in welchem Sardinien von Oesterreich die Lombardie erhält, aber Savoyen und Nizza an Frankreich abtritt." Der wahre Sachverhalt aber ist, dass im Frieden zu Villafranca Oesterreich die Lombardei bis an den Mincio an Frankreich, dieses aber an Sardinien abtrat. Treffende Kürze ist auch präcis. — Eigenthümlich ist auch, dass der Geschichte der ältesten asiatischen Reiche eine geographische Uebersicht vorangeht, welcher sofort als an der Spitze des gesammten Alterthums stehend, die Geschichte China's und Indiens sich anschliefst, ohne dass beide Länder in jener geographischen Uebersicht bedacht wurden. — Das Buch beschliefsen ein Abriss der brandenburgisch-preufsischen Geschichte und die wichtigsten europäischen Regentenreihen. Das Lesen der Fremdwörter wird durch Accente erleichtert.

C. Knochenhauer, Handbuch der Weltgeschichte für den Unterricht auf höheren Lehranstalten und zum Selbststudium. Dritter Theil. Geschichte der neueren Zeit. Potsdam 1863. 374 S. und Tabellen.

Zweite Hauptabtheilung.

4) Der Stamm des Zeitwortes lautet auf ein nicht wurzelhaftes i aus, welches durch die ganze Abwandlung hindurch bleibt (1. u. 2. tvoři). Der Verbalstamm ist nicht z. B. tvor, sondern tvor lässt sich als Wurzel betrachten, von der erst der Stamm tvoři abgeleitet ist. Es gehört in die Lautlehre, zu entwickeln wie i vor vocalisch auslautenden Endungen regelrecht in j übergeht, und wie es auf die vorhergehenden Consonanten einwirkt, in die Lehre von den Personalendungen, warum im Präs. Dehnung eintritt u. s. w.

Präsensstamm: tvor-j-u, d. i. tvořu, 2te Pers. tvoř-i-ši u. s. w. (prošu aus pros-j-u aber prosíš, mucu, d. i. mut-j-u, mutíši, súzu, d. i. súd-j-u, súdíš etc.).

Imper. (wirft vor seiner Endung i das i des Stammes ab, oder vielmehr das Sprachgefühl empfindet in dem einen i das andere als mitgesetzt, zumahl da sylbebildendes i immer als ji gilt) tvoři, tvor-j-a, d. i. tvořa; tvoř-i-m.

Zweiter Stamm: tvoř-i-ti, tvoř-i-t, tvoř-i-v, tvoř-i-ch, tvoř-jách (ähnlich wie im Imperat., das j der Endung wird zugleich als Auslaut des Verbalstammes empfunden, mit ihm verwechselt) tvor-j-en, d. i. tvořen. Zeitwörter wie ctíti, ctím; zdíti etc. sind in ihrer Form nur scheinbar von tvořiti etc. verschieden; ihre Wurzel ist ct, zd u. s. w., d. h. ѧѣТ, ѕѣД, von denen dann die Verbalstämme cti, zdi gebildet werden, wie von tvor, tvoři. spím, spáti gehört wohl, dem Präsens nach, in diese Classe, dem zweiten Stamme nach aber zu 7. Wurzel ist sp (СѢП), davon mittelst i abgeleitet der Stamm spi, für die Präsensform СѢП(А)-ѭ, spím, und mittelst a die Form spa, für den zweiten Stamm СѢПА-ТИ, spáti, spal etc.

Ausser den gewöhnlichen Veränderungen, die auch diese Zeitwörter im Neuböhmischen erfahren, wäre vielleicht nur zu erwähnen, dass im Imperativ, wo die auslautenden Wurzelconsonanten es gestatten, die Verflüchtigung von i in ь eintritt, z. B. tvoř, lop, aber vyjádři (doch auch vyjádř). Doch ist auch diess eine besser zum voraus in der Lautlehre zu behandelnde Erscheinung, die nicht bloss auf den Imperativ beschränkt ist.

Der Verfasser, Oberlehrer an der Realschule zu Potsdam, hat in diesem offenbar zunächst auf preufsische Leser rechnenden Büchlein einen recht gelungenen Ueberblick der letzten Jahrhunderte, vom Beginne der Reformation an, gegeben und gleich dem Hrn. Verf. des vorgenannten Schriftchens auch die Geschichte der allerjüngsten Zeit berücksichtigt. Das vorliegende ist von einem mit der einschlägigen Literatur vertrauten Manne für reifere Leser geschrieben und von vieler Wärme durchhaucht. Für den Schüler werden durch kleineren Druck die schwierigen Partien ausgeschieden, durch gröfseren die Schlagpuncte des übrigbleibenden Textes bezeichnet. Der Stil hätte wol gröfsere Pflege erheischt; so bleibt dem Schüler das wahre Verhältnis gewiss unklar; wenn es S. 65 heifst: „Die Schwester beider Brüder, Maria, war Gemahlin Jacob's V. von Schottland, Mutter der Maria Stuart, Gemahlin Franz II." S. 116. „Noch war Mansfeld ungeschlagen" und doch zog sich (bereits S. 115) Thurn nach Böhmen zurück, „weil indessen Bouquoi Ernst von Mansfeld bei Budweis geschlagen hatte". S. 183. „Frankreich war von seinem Einfluss herabgeworfen." Der Hr. Verf. ist, wahrscheinlich selbst Protestant, ein inniger Verehrer des Protestantismus, „dessen Geist allein alles Hohe in Kunst und Wissenschaft herausgearbeitet." Dabei sind offenbar Haydn und Mozart übersehen, deren singuläre Erscheinung G. Freytag im 2. Bde. der „Bilder aus der deutschen Vergangenheit" 2. Aufl. S. 223 sehr zureichend erklärt hat. Synchronistische Geschichtstabellen sind dem Werke beigefügt.

Nachträgliches zu meinem Aufsatze „Zur lateinischen Anthologie."

In jenem Aufsatze (S. 571 ff. dieser Zeitschrift) habe ich eine Handschrift der Wiener Hofbibliothek n. CCLXXXI besprochen, wo sich f. 141 eine Sammlung von Gnomen mit der auffallenden Ueberschrift *Uersus Platonis de greco in latinum translati* finden. Dieser Titel erklärt sich nun, wie ich jetzt sehe, durch jenen Hymnus, den Haupt in seiner Ausgabe der Halieutica des Ouidius (p. 65 f.) aus dem Wiener Codex n. 143 (Med. 101) veröffentlicht hat, und der daselbst die Aufschrift führt: *Uersus Platonis ad quendam Tyberianum de greco in latinum translate.* Darnach steht zu vermuthen, dass in dem Archetypus, aus welchem der Codex n. CCLXXXI abgeschrieben ist, nach der oben erwähnten inscriptio jener Hymnus gestanden hat. Der Ausfall desselben erklärt sich aber dadurch, dass unmittelbar nach diesem Gedichte jene Gnomensammlung mit der Aufschrift *Prouerbia Catonis philosophi* folgte, und der Schreiber jenes *Platonis* und *Catonis* mit einander verwechselte.

Grätz. Karl Schenkl.

(Diesem Hefte sind vier literarische Beilagen beigegeben.)

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Der deutsche Unterricht an Mittelschulen.

Die deutsche Sprache als Unterrichtsgegenstand für Deutsche hat an sich und als Medium alles Unterrichts eine eigenthümliche Aufgabe, deren Lösung in Oesterreich noch erschwert wird durch die mannigfachen fremdartigen Einflüsse. Seitdem wir im Besitze einer reichen Literatur sind und einen neuen Aufbau der deutschen Sprachwissenschaft begonnen haben, ist ein directer Unterricht in den Mittelschulen eingeführt, und darüber machen sich sehr abweichende Ansichten geltend. Manchem erscheint der Unterricht planlos und er vermisst eine für die Theile des deutschen Unterrichtes richtige und ausreichende Abgrenzung. Es ist ein solcher Versuch von Hiecke „Der deutsche Unterricht auf deutschen Gymnasien. Leipzig 1842“ allerdings vorhanden; auch Rudolf v. Raumer, Otto Lange u. a. haben darüber geschrieben. Der Gegenstand hat aber seine besonderen Schwierigkeiten, weil die Stellung des deutschen Unterrichts von der jedes anderen Gegenstandes wesentlich verschieden ist. Er kann nirgend als ein vereinzelter betrachtet werden, sondern hängt mit der gesammten Bildungsaufgabe auf das innigste zusammen. Jeder andere Lehrgegenstand hat ein begrenztes Feld und kann in kurzer Zeit positive Ergebnisse nachweisen; der deutsche Unterricht dagegen empfängt von allem übrigen Unterrichte seine Nahrung und liefert diesen allmählich reifenden Gewinn wieder an alle Gegenstände ab. Die Früchte aber wachsen in demselben Maße als die geistige Kraft in dem Schüler sich entwickelt. Ein derartiger Unterrichtsgegenstand kann nicht leicht in ein Lehrbuch gefasst werden; die Lösung ist vor allem bedingt durch die Individualität des Lehrers und sein Geschick, die positiven Kenntnisse des Schülers für die Sprachbildung zu verwerthen und namentlich den geistigen Gehalt unserer Literatur dem Schüler zu überliefern.

Um den Zweck des deutschen Unterrichts zu erreichen, haben wir drei Hauptmittel, die sich gegenseitig ergänzen.

1. Lectüre und die damit verbundene Aneignung des für Knaben und Jünglinge geeigneten Literaturinhaltes. Daran schliefst sich die Ausbildung des mündlichen Ausdruckes und Vortrages.

2. Grammatische Belehrungen über Form und Fügung der Sprache.

3. Schriftliche Uebungen.

Wenn wir diese Mittel der Reihe nach kurz und bündig erörtern, so beziehen wir uns zwar zunächst auf das österreichische Gymnasium; es gilt aber auch mit einigen Abweichungen für unsere vollständigen Realschulen. Auf diese können wir uns nicht so speciell beziehen, weil heute noch nicht ausgesprochen ist, ob das Lateinische oder eine neuere Cultursprache obligat sein soll. Nie ist an einer höheren Schulanstalt der Unterricht im Deutschen so allein und wie verloren dagestanden, als während der zwölf Jahre des Bestehens der österreichischen Oberrealschulen.

I.

Das Lesen und was damit zusammenhängt bildet den wesentlichsten Theil des deutschen Unterrichtes. Dabei kommt in Rücksicht das Wie, das Was und der Stufengang.

Bezüglich des Lesens ist für den eintretenden Schüler noch manches zu überwinden, was so häufig unbeachtet bleibt. Man sucht bei uns für den französischen Sprachunterricht geborne Franzosen, Pariser Gouvernanten, damit dem deutschen Kinde ja keine unreine Aussprache beigebracht werde. Die Aussprache der heimischen Laute ist den meisten gleichgiltig. Freilich tritt bei uns fast überall die Mundart hindernd in den Weg; selbst die Schriftsprache hat sich nur allmählich zu einer gewissen Allgemeinheit emporgearbeitet, und in Bezug auf den Wortvorrath ist sie fast zu dialektfrei geworden. Auch die mundartliche Aussprache hat ihre Berechtigung, und es hiefse unsere deutschen Sprachverhältnisse verkennen, wenn man den Stämmen unseres Volkes zumuthen wollte von allen ihren Eigenthümlichkeiten abzulassen. Ueber den Besonderheiten steht nunmehr eine überall anerkannte Grofsmacht, an der alle Stämme mehr oder weniger Antheil haben, und der Gebildete hat die Aufgabe, der Schrift- und Literatursprache, welche unsere Einheit repräsentiert, gerecht zu werden. Darum wird die Schule bemüht sein, die allzu starke mundartliche Färbung zu mildern und die Aussprache dem geschriebenen Worte mehr zu nähern. Die Stammesangehörigkeit lässt sich ohnehin nicht leicht verläugnen und braucht auch nicht verläugnet zu werden. Die Grenze zwischen dem Besonderen und Allgemeinen ist übrigens in dieser Sache nicht so schwer festzusetzen.

Schon in der Volksschule tritt das Kind in den Kreis der hochdeutschen Schriftsprache. Bei dem Austritte aus ihr brin-

gen die Schüler manche Gewohnheiten mit, denen die Volksschule nicht zu Leibe gegangen ist. Dies hat die Mittelschule vor allem in's Auge zu fassen, weil jene Gewohnheiten auf die Rechtschreibung nachtheilig einwirken. Hieher gehört namentlich die nicht mehr übliche Kürzung der Vocale. Eine dem Lesen sich anschliefsende Belehrung über Dehnung und Kürze der Vocale bildet zugleich den Anfang des grammatischen Unterrichtes. Die erste Forderung ist also: lautes, ausdrucksvolles Lesen mit gehöriger Unterscheidung gedehnter und kurzer Silben. Aufserdem kommt die Betonung in Rücksicht, insbesondere bei einer so gemischten Bevölkerung, wie sie in Oesterreich sich findet. Die Unterscheidung zwischen stark und schwach betonten Silben muss durch fortgesetzte Uebungen dem Gehör und Gefühl eingeprägt werden. Auch Schüler, deren Muttersprache die deutsche ist, unterscheiden nicht immer: die Wüste und ich wüsste, Grufs und Genuss; sie sprechen und schreiben oft: tretten, bestättigen, die Stuffe, die Strasse, die Füsse u. s. f., dagegen Geschier statt Geschirr u. s. w. Die unreine Aussprache des *ü* und *i*, *ö* und *e* hat auf die Rechtschreibung weniger Einfluss. Im Obergymnasium macht dann die Aussprache des mittelhochd. einige Schwierigkeit. Pfeiffer in seiner neuen Ausgabe des Walther v. d. Vogelweide gibt darüber die fasslichste und beste Belehrung.

Durch lautes, ausdrucksvolles Vorlesen — zuerst vom Lehrer — wird das Vortragen eingelernter Stücke vorbereitet. Wochentlich sollte wenigstens ½ Stunde dem hersagen oder recitieren kleiner erzählender Dichtungen gewidmet werden. Ich sage recitieren, nicht declamieren. Sache der Schule ist vorlesen und recitieren; das declamieren gehört auf die Bühne oder auch wol in häusliche Kreise; mit dem Schauspielen hat die Schule vollends nichts zu schaffen. Declamieren ist ja mehr als ein natürliches ausdrucksvolles Vortragen des memorierten, obgleich beides sich nahe berührt. Näher spricht sich Gœthe darüber aus, im 44. Bde. S. 301 ff. Das hersagen in der Schule steht nahe der mittelalterlichen Vortragsweise unserer Spruchdichtung, die „gesagt“ oder sprechweise vorgetragen wurde.

Der mündliche Ausdruck kann auch noch auf andere Weise gefördert werden, indem über gesehenes, gehörtes oder gelesenes berichtet und frei erzählt wird, indem gewisse Fragen — jedoch nur in den oberen Classen — für und wider besprochen und indem gröfsere Prosastücke oder Dichtungen nach ihrem Gedankengange mündlich reproduciert werden. Man hört vielfach die Klage über Maulfaulheit der Schüler und ihre unbeholfenen Aeufserungen, und diese Klagen sind nicht unbegründet. Allein die Mitlehrer müssen mithelfen, denn der Lehrer des Deutschen kann bei 3—4 Stunden keine Wunder wirken, namentlich bei Schülern, die von Haus aus manches verkehrte mitbringen.

Ich konnte diesen Gegenstand hier nicht unberührt lassen, da in unserer Zeit der freie mündliche Ausdruck am wenigsten vernachlässigt werden darf.

Wir kommen nun zu dem Gegenstande der Lectüre, und erinnern an den methodischen Grundsatz: Je niederer die Stufe, desto mehr bildet das deutsche Lesebuch den Mittelpunct des ganzen deutschen Unterrichtes. Das Lesebuch enthält mustergiltige Stücke aus der deutschen Nationalliteratur, sowol in Prosa als auch in Poesie. Eine solche Sammlung reicht aber nur für das Real- oder Untergymnasium aus, die oberen Classen sollten ganze Abhandlungen, Reden, Dramen und gröfsere epische Dichtungen lesen. Daneben ist es sehr wünschenswerth, wenn für alle Classen eine Schülerbibliothek angelegt wird, die unter der Controlle des Lehrers der deutschen Sprache steht. Ausgewählte Jugendschriften, Reisebeschreibungen, Sagen- und Geschichtsbücher, einzelne Schriften deutscher Classiker, gute Uebersetzungen griechischer und römischer Autoren sind der Schülerbibliothek einzuverleiben. Der Lehrer leitet die häusliche Lectüre und lässt sich von Zeit zu Zeit mündlich oder schriftlich Rechenschaft darüber geben.

Wer den Unterricht in einer Sprache leitet, die eine so reiche Literatur besitzt, dem kann es nicht genügen, blofs Erzeugnisse der Dichter zu lesen; er wird mitunter auch eingreifen müssen in das Gebiet der wissenschaftlichen Prosa, namentlich der Geschichte und Volkskunde, der Kunst und Mythologie, der Aesthetik und Rhetorik, in so weit sich letzteres an die Betrachtung musterhafter Stücke, z. B. Grimm's Rede auf Schiller, einzelner Abhandlungen von Vischer oder Rötscher anschliefst. Dadurch erweitert sich der Ideenkreis der Jünglinge, und durch Betrachtung solcher Muster bilden sich Geschmack und Stil besser als durch poetische und stilistische Theorien.

Hauptsache bleibt immer die Beschäftigung mit den Erzeugnissen deutscher Poesie. Das Gymnasium ist gutentheils auf das Alterthum gestellt, an dessen einheitlicher Cultur sich unsere Jugend nach wie vor heranbilden soll. Der deutsche Unterricht hat nun die schöne Aufgabe, den bei uns ohnehin vorwaltenden Zug zum fremdländischen zu mildern und die Gemüther auch dem Vaterlande und der heimischen Literatur zuzuwenden. „Wenn — wie Grimm in seiner Rede auf Schiller sagt — jedes Volkes eigenthümliche Sprache der Stamm ist, an dem alle seine innersten Kennzeichen sich darthun und entfalten, so geht ihm erst in der Dichtung die Blüthe seines Wachsthums und Gedeihens auf". Schiller vor allem ist der Dichter der Jugend. Er ist es, „in dem sich die volle Natur seines Volkes ausdrückt und gleichsam einfleischt". Das zeigte sich auch am 10. November 1859. Wir bekannten vor aller Welt, dass er „unsere Herzen gerührt, unseren Gedanken Wärme und kühlenden Schatten verliehen. Aller Nachdruck ruht im heimischen Grund und Boden, dem

sich keiner entzieht. Fremde Dichter können uns lange gefallen, sie waren aber immer noch nicht die rechten, und sobald der rechte in unserer Mitte erschienen ist, müssen sie weichen. Wer wollte den alten Dichtern anhängen, wenn er die neuen um sie müsste fahren lassen?"

Diese Bemerkung scheint mir nöthig gegenüber der vorwaltenden antiken Richtung der Gymnasien. Und unserer modernen Zeit gegenüber ist daran zu erinnern, dass die Poesie, welche im Gefühle und in der Phantasie ihre Quellen hat, allerdings zur allseitigen selbst wissenschaftlichen Ausbildung gehört, denn die Fackel der Phantasie ist dem, der höheres leisten will, eben so nothwendig als die Lampe des ernsten Studiums. Dies sehen wir an den hervorragendsten Gelehrten unserer Nation.

Der Grundsatz, dass der deutsche Unterricht am Gymnasium in die deutsche Literatur einzuführen, nicht Literaturgeschichte zu lehren hat, ist auch für die Mozart'schen Lesebücher bestimmend gewesen, die grofsentheils an unseren Gymnasien gebraucht werden. Der Verfasser derselben hat seinen Verdiensten um die österreichische Studienreform ein wesentliches dadurch hinzugefügt, dass er sogleich bei dem Beginne der Gymnasialreform für Unterlagen zum deutschen Unterrichte zu sorgen unternommen und diese Absicht in uneigennütziger, nur dem reinen Interesse an dem Gegenstande entsprungener Thätigkeit durchgeführt hat. Dass dieses Lesebuch als Ausführung des Lehrplanes für einen Theil des deutschen Unterrichtes, auf eindringender consequenter Ueberlegung und auf umfassender, gebildeter Literaturkenntnis beruht, tritt jedem Kenner derartiger Schulbücher so deutlich entgegen, dass hierüber jede weitere Ausführung überflüssig wäre. Der Achtung vor dem Verfasser und vor seinem Werke glaube ich vielmehr dadurch den rechten Ausdruck zu geben, dass ich über einige wesentliche Puncte meine gegentheilige Ueberzeugung unverhohlen darlege. Ich übergehe hierbei das für das Untergymnasium bestimmte Lesebuch (Beschränkung des realistischen Stoffes und Entfernung von Aufsätzen ganz unbedeutender Verfasser würde ich für dasselbe dringend empfehlen) und beschränke mich auf das Lesebuch für das Obergymnasium. Die drei Bände desselben sollen der Stufenfolge der aufsteigenden Classen entsprechen; aber es ist ziemlich allgemein anerkannt, dass der erste Band nicht eine Vorstufe zum zweiten, dieser nicht zum dritten Bande ist, ein Urtheil, zu dem der Verfasser wohl selbst würde gelangt sein, wenn er Gelegenheit gehabt hätte, von seinem Buche Gebrauch für den Unterricht zu machen. Der erste Band beginnt mit einem 115 Seiten langen Auszuge aus Klopstock's Messias, während in demselben Bande Gœthe nur 14 Seiten einnimmt. Jener Auszug, in welchem der Gang und die Composition des Ganzen unbeeinträchtigt erhalten sind, ist eine Arbeit, welche nur einer seltenen Vertrautheit mit Klopstock's Messias gelin-

gen konnte. Aber dass solche Vertrautheit so selten ist und immer seltener wird, ist doch selbst ein Symptom für das zur Geltung gelangte Urtheil über den dichterischen Werth dieses Werkes. Für dasselbe, als für ein christliches Epos, gegenüber dem ganz anders vollendeten Heliand, oder als für ein episches Gedicht überhaupt das Interesse der Schüler wecken zu wollen, ist man nicht berechtigt und durch keinerlei Kunst des Unterrichtes im Stande. Noch gröfser ist der Uebelstand, dass alle drei Bände des Lesebuches fast zur Hälfte mit längst verschollenen, nur den Literarhistorikern interessanten Namen des 17. und 18. Jahrhunderts gefüllt sind, denen das gewiegte Urtheil des Verfassers unmöglich eine solche Bedeutung für die Bildung der Jugend beimessen kann. Und während die Gelehrtendichtung, das Theoretisierende und die poetische Anschauungsweise des vorigen Jahrhunderts überreich vertreten ist, geht der volksthümliche Theil der Literatur fast leer aus und es wird von den neueren Forschungen auf dem Gebiete des deutschen Alterthums der Jugend viel zu wenig geboten. Die literarhistorischen Notizen zu den einzelnen Dichtern und Prosaikern sind überall aus zum Theil unbedeutenden Büchern entlehnt. Man mag die Zurückhaltung schätzen, in der der Verfasser es gescheut hat, auch nur scheinbar selbst als Literarhistoriker aufzutreten, für die Sache ist dieses Verfahren von Nachtheil gewesen, da auf diesem Wege Gleichmäfsigkeit und Zusammenhang unter diesen historischen Bemerkungen nicht zu erreichen war, ganz abgesehen von dem Misbrauche, den eine unzweckmäfsige Methode nicht selten gerade von diesen Notizen gemacht hat. — Endlich, in einem Lesebuche können wol alle Dichtungsarten vertreten sein, aber den Stoff darnach zu ordnen halte ich für verfehlt, denn die herkömmliche ins einzelne gehende Eintheilung hat keinen wissenschaftlichen Halt mehr, ist pädagogisch ohne Zweck und wird immer mehr veralten, gleich der Schulrhetorik. „In der Poesie — sagt J. Grimm (deut. Sag. I. XV.) — gibt es nur einige allgemeine Abtheilungen, alle anderen sind unrecht und zwängen, allein selbst jene grofsen haben noch ihre Berührung und greifen in einander über".

Hält man fest an einem Lesebuche auch für die oberen Classen, so kann die Anordnung nur geschichtlich sein und dabei treten die Hauptpersönlichkeiten in den Vordergrund. Das Lesebuch hätte aber beide Culturperioden zu umfassen, die mittelhochdeutsche und die neuhochdeutsche. Die Jahre 1200 und 1800 sind die Mittelpuncte dieser beiden Gruppen. Noch zweckmäfsiger dürfte es sein, wenn für die oberen Classen nur ein mittelhochdeutsches Lesebuch, verbunden mit einer grammatischen Einleitung [1]), bestünde, und wenn aufserdem einzelne gröfsere

[1]) Zu den vielen mittelhd. Lehr- und Lesebüchern ist vor kurzem noch eines von A. Thurnwald (Prag, 1864) gekommen, über welches eine Kritik wol nicht ausbleiben wird.

Dichtungen aus der neuhochd. Zeit gelesen würden, für welche hoffentlich bald wohlfeile Schulausgaben erscheinen werden. Cotta hat wenigstens schon Einleitungen dazu getroffen.

Aus der mittelhochd. Zeit wäre zu lesen: das Volksepos, bei welchem manches durch eingeschobene Inhaltsangaben ergänzt werden kann. Ferner eine Auswahl aus Walther v. d. V. nach den Hauptrichtungen dieses vielseitigen Lyrikers; einige Predigten Berthold's von Regensburg und vielleicht etwas aus Freidank. Stücke aus Parcival und Tristan sind keine Lectüre für Gymnasien.

Wie die Behandlung der deutschen Grammatik in unseren Schulen abweichend sein muss von der fremder Sprachen, so stellt sich auch die deutsche Lectüre anders. Die Sprache der altclassischen Autoren muss vor allem erst erlernt werden, die der deutsch-classischen Schriftsteller und Dichter bietet wenig oder gar keine Schwierigkeit; darum kann der höhere Zweck des Lesens bei diesen leichter erreicht werden. Bei unpassender Methode im Lesen alt-classischer Autoren ist leicht die Gefahr vorhanden, dass dem Schüler der Faden verloren geht, indem der Zusammenhang fortwährend unterbrochen werden muss; eine deutsche Dichtung kann leichter um ihrer selbst willen gelesen werden, und man muss Sorge tragen, dass der Eindruck des Ganzen nicht verloren gehe. Nun wechseln aber bei unserer Schuleinrichtung die Fächer nach jeder Stunde, und das hat in den unteren Classen nichts zu sagen. Im Obergymnasium dagegen, wo ein Werk der neuhochd. Literatur ganz gelesen wird, scheint es rathsam, die Lectüre auf zwei bis drei Tage jedes Monats zu verlegen.

Noch etwas anderes verdient hier Beherzigung. Vielleicht haben manche meiner Collegen in ihren Studienjahren die Erfahrung gemacht, dass man beim Interpretieren des Homer oder Vergil nicht von der Stelle gekommen ist. Diese Methode scheinen einzelne auch auf deutsche Dichtungen übertragen zu wollen. Diese gehen zwar nicht auf Formen, Lesearten u. dgl. los, allein sie anatomieren das Stück derart, dass der geistige und ethische Gehalt sich verflüchtigt. Es ist daher wol nicht überflüssig, wenn wir warnen vor der auflösenden und zerstückelnden Behandlung unserer Dichterwerke, wie es Viehoff, Götzinger, Cholevius u. a. versucht haben, ferner vor den kritisierenden Verstiegenheiten, vor den æsthetischen Subtilitäten und dem Misbrauche, das poetische Werk zu grammatischen Zwecken zu verwenden. Man lasse die Dichtung auf das Gemüth der Jugend wirken, denn nur der ungestörte Eindruck des Schönen ist wirksam für Gefühl und Geschmack. Wenn wir wünschen, man möge die Jugend ohne viele Umschweife für den reinen Genuss der Poesie empfänglich machen, so schliefst dies kurze gelegentliche Erläuterungen nicht aus, im Gegentheile, wir empfehlen die Herstellung von wohlfeilen Schulausgaben, in denen unter

dem Texte kurze Wort- und Sacherklärungen sind, und im Anhange einige Andeutungen über die Grundlagen der Dichtung und Notizen über den Dichter selbst.

Wenn wir Umsicht halten in unserer neueren Literatur, so scheinen folgende Werke in erster Linie für Schulausgaben sich zu eignen: Schiller's Wallenstein, Tell und Jungfrau von Orleans; Gœthe's Götz, Iphigenie, Hermann und Dorothea; Herder's Cid; Lessing's Minna und selbst Nathan. Aufserdem wünschten wir eine Auswahl aus Lessing's Prosa, Gœthe's und Schiller's Prosa, aus Schiller's lyrisch-epischen Gedichten, ebenso aus Gœthe.

Das beste Mittel gegen oberflächliche und schädliche Lectüre ist, die Jünglinge mit dem besseren bekannt zu machen und sie anzuleiten, wie man lesen soll; denn es gibt, wie Gœthe sagt, dreierlei Leser: „Eine Art, die ohne Urtheil geniefst, eine dritte, die ohne zu geniefsen urtheilt, die mittlere, die geniefsend urtheilt und urtheilend geniefst; diese reproduciert eigentlich ein Kunstwerk aufs neue. Die Mitglieder dieser Classe sind nicht zahlreich."

Werden auf diese Weise mustergiltige Erzeugnisse der Jugend überliefert, so mag in der achten Classe immerhin eine kurze Uebersicht über das Gebiet unserer Literatur gegeben werden. Eigentliche Literaturgeschichte wie auch tiefere Sprachstudien gehören auf die Hochschule. Das Gesagte gilt zum Theil auch für die Realschule, denn die Einführung in die deutsche Literatur ist eine der wichtigsten und schönsten Aufgaben dieser Anstalt. Was das letzte Jahrhundert unserer Literatur anbetrifft, so stehen die Anforderungen für beide Arten der Mittelschule ganz gleich; aus der älteren Periode wäre wenigstens das Nibelungenlied in einer durch Referate ergänzten Auswahl zu lesen, und zwar in der älteren Sprache, deren Schwierigkeiten bald überwunden sind.

II.

Lectüre und was sich damit verbindet ist der eine Theil, Grammatik und schriftliche Uebungen der andere Theil des deutschen Unterrichts. Für diesen zweiten Theil fehlt es allerdings an einer „ausreichenden, richtig abgrenzenden" Anweisung. Es ist aber zu berücksichtigen, dass die deutsche Grammatik überhaupt eine neue, erst seit vierzig Jahren geschaffene, Wissenschaft ist, und dass man erst seit 1849 einen directen Unterricht in unsere Gymnasien eingeführt hat. Nämlich der Organ. Entwurf hat u. a. auch das Verdienst, einen unmittelbaren Unterricht für deutsche Sprache und Literatur eingeführt zu haben. Das damals festgestellte kann aber natürlich nicht als abgeschlossen betrachtet werden. Erst allmählich bekamen die Lehramtscandidaten Gelegenheit, sich für das Fach auszubilden; die Bestimmungen der Prüfungsordnung waren für das deutsche Fach

nicht besonders günstig, und doch scheint es im Interesse des Gymnasialunterrichtes zu liegen, die Kluft zu überbrücken, die gegenwärtig noch zwischen der antiken und deutschen Philologie besteht. Und hiefür bietet die historische Grammatik das geeignetste Mittel. Die deutsche Grammatik im Gymnasium kann nur dadurch eine wirksame Disciplin werden, wenn sie auf geschichtlichem Boden ruht und wenn sie sich anschliefst an den gleichzeitigen lateinischen Unterricht. In betreff des letzteren wird es wol an den meisten Gymnasien ausführbar sein, dass in den beiden untersten Classen das Lateinische und Deutsche in einer Hand liege, dass also der Lehrer des Lateinischen zugleich das Deutsche lehre oder umgekehrt. Wenn man nun aber mit Recht den deutschen Philologen darauf hinweist, dass er an der Hochschule die antiken Sprachen nicht vernachlässige, so muss man auch wünschen, dass der künftige Gymnasiallehrer der alten Sprachen sich ebenso befähige für die deutsche Sprache, deren Grammatik ja bekanntlich, was Laut- und Formenlehre betrifft, dem antiken Sprachstudium einen neuen Aufschwung gegeben hat. Erst die Aufschlüsse der deutschen Philologie in Verbindung mit dem vergleichenden Sprachstudium haben das Verhältnis der Sprachen unter einander in das rechte Licht gesetzt. Vordem sah man die lateinische Sprache als unterwürfige Tochter der griechischen an. „Noch weniger verstand man es — wie J. Grimm in der Schrift über den Ursprung der Sprache sagt (S. 7) — unserer Muttersprache aufzuhelfen, die in der Schule allenthalben Frondienste eines unbefugten Handlangers zu leisten hatte, geschweige ihr den dritten Hauptplatz einzuräumen."

Wird Latein und Deutsch in einer Classe des Untergymnasiums von einem und demselben gelehrt, von einem Lehrer, dem das antike nicht höher steht als das heimische, so braucht, aufser einer kurzen Uebersicht über den deutschen Satzbau, ein gesonderter deutsch-grammatischer Unterricht in den zwei unteren Classen nicht ertheilt zu werden. Da der deutsche Schüler die Formen der deutschen Sprache in der Regel nicht erst zu lernen braucht wie im Lateinischen, so genügt es, wenn der Lehrer auf das vom Lateinischen abweichende hinweist. Die Uebersetzungsübungen führen von selbst darauf. Sind viele Schüler der Classe nichtdeutscher Herkunft, so wird die deutsche Formenlehre natürlich mehr berücksichtigt werden müssen.

Im Untergymnasium, wo der Unterricht in der Muttersprache mehr empirisch ist, entsprechend dem ersten Stadium aller Wissenschaft, schliefsen sich die grammatischen Belehrungen vornehmlich an die schriftlichen Uebungen, mitunter auch an die Prosalectüre. In allen vier Classen des UG. tritt die Grammatik nicht als ein Ganzes auf, welches man um seiner selbst willen lerne, sondern sie ist mehr Mittel, aber ein solches, das am allerwenigsten in Oesterreich vernachlässigt werden darf,

5) Der Verbalstamm lautet (wie in Classe 4) auf ein zugesetztes i aus, das jedoch nur im Präsensstamme unverändert bleibt, im zweiten Stamme aber zu é gesteigert (gunirt) wird *) (1. hledi, 2. hledé).

Nach der Beschaffenheit der diesem i, é vorausgehenden Consonanten zerfällt diese Classe in zwei Unterabtheilungen. Lautet nämlich die Wurzel, von denen diese Vocalstämme gebildet werden, auf j (boj), oder einen Gutturalen (slych, mlk, leh), oder auf ž aus (drž, auch dieser Wurzel liegt wohl ein ursprüngliches drh, drg zu Grunde, dessen h nur überall in ž erweicht ist, d. h. in allen vorkommenden Formen ist der Wurzel ein j beigesellt), so verschmilzt im zweiten Stamme das j von é (je) mit dem Wurzelauslaute, und es bleibt nur der zweite Bestandtheil von é, ě übrig, im Alth. ist dies ein a (Rest der älteren Geltung des ě als ja), im Neuböhmischen e. Nach r bleibt im Alth. é, ursprünglich gor-j-u, gor-é-ti, dann goř-j-u, goř-é-ti, im Neub. gehören die Stämme mit r schon zur zweiten Abtheilung; hořeti.

5) a. Präsensstamm: zřu (zr-j-u), zř-i-ši std. 3te Pers. Plur. zřáť (zr-j-áť), zř-i (zr-j-i), zř-a (zr-j-a), zř-im (zr-j-im).

Zweiter Stamm: zř-é-ti, zř-é-l, zř-é-l, zř-é-v, zř-é-n, zř-é-ch, zř-é-jach.

Ebenso kyp-j-u, kyp-é-ti, hořu (hor-j-u), hoř-é-ti, viza (vid-j-u), vidéti u. a.

5) b. Präsensstamm: slyšu (slych-j-u), boj-u, šlyši (slych-j-i), slyša (slych-j-a), slyšem (slych-jem).

---

*) Dass das Guna von i im Slavischen durch ě, é gegeben werde (Bopp, Miklos.), kann, wie ich glaube, nicht angezweifelt werden. Seine ursprünglichste Geltung muss daher mit Šafařik (staroč. ml. §. 8, pozn. 1) als ai angesetzt werden, als spätere Geltung des ě ist freilich ja, je anzunehmen. Ausführlicheres über diesen Laut der slavischen Sprache findet man in Bopp's vergl. Gr. 255, e; und Miklos. lautl. §. 36 ff. Aus Gründen, deren ausführliche Entwickelung ich passenderer Gelegenheit vorbehalte, weiche ich mit Šafařik von der Ansicht des letztgenannten Gelehrten über die ursprüngliche Geltung des ě ab; Miklos. bestimmt nämlich a. a. O. schon die älteste Geltung des ě als ea, e.

da wir hier eine sehr gemischte Bevölkerung und viele sprachverderbende Einflüsse finden. Um so nothwendiger ist also ein Gegengewicht, und dieses kann nur sein: neben dem Lesen guter Schriftsteller ein unmittelbares Eingehen auf echt deutsche Wort- und Satzbildung.

In der Reichshauptstadt haben wir eine durchaus eigenthümliche Erscheinung. Wien ist einem grofsen Kessel zu vergleichen, in welchem fremde Elemente sich so lange hin und her treiben, bis sie mit dem deutschen Elemente sich amalgamiert haben. Die Folge davon ist aber, dass die von der Mundart ohnehin stark berührte deutsche Sprache in ihrer Reinheit Schaden leidet, und dieses muss ein tüchtiger Sprachunterricht möglichst auszugleichen suchen. Darum ist die deutsche Grammatik für Wien ein gröfseres Bedürfnis als z. B. für Dresden oder München.

Von den im Organ. Entwurfe vorgeschriebenen je 4 Stunden können 2—3 dem Lesen, Vortragen und den orthographischen Uebungen gewidmet werden. Für die Rechtschreibung wird es förderlich sein, wenn, parallel mit der Ableitung und Zusammensetzung der lateinischen Wörter in der zweiten Classe auch das wesentlichste aus der deutschen Wortbildung erörtert wird. Behalten wir die Grammatik im Auge, so möchte ich für das Untergymnasium folgendes empfehlen. In der ersten Classe Vergleichung der deutschen mit der lateinischen Declination und Conjugation, wobei einzelnes aus der Lautlehre (Ablaut u. s. w.) vorkommt; das nothwendigste über den Satzbau. In der zweiten Classe deutsche Wortbildung. In der dritten und vierten Classe wird nach dem Organ. Entwurf lateinische Syntax gelehrt. Die Casus- und Moduslehre gehört zur Syntax, und es dürfte sehr zweckmäfsig sein, wenn erst jetzt die deutsche Satzlehre ausführlich behandelt würde. Der Organ. Entwurf (S. 125) bricht dagegen in der dritten und vierten Classe mit dem grammatischen Unterrichte ganz ab und empfiehlt stilistische Bemerkungen zur Lectüre. Wie bedenklich es mit der s. g. Stilistik steht, weifs jeder, der den deutschen Unterricht in den letzten 20 Jahren verfolgt hat. Der Organ. Entwurf selbst gibt S. 125 und 138 einige warnende Winke. Wenn ich in der dritten und vierten Classe von Satzlehre spreche, so meine ich nicht eine logische Gliederung des Satzes oder Wurstische Satzmachereien, und ich wundere mich, dass S. 125 im Organ. Entwurfe die „Wurstische Sprachdenklehre" fast empfohlen ist. Ich glaube, dass die Verfasser des Org. Entw. selbst längst davon abgegangen sind.

Eine Grammatik für das Untergymnasium sollte nicht ohne alle Rücksicht auf die Grammatik der antiken Sprachen bearbeitet sein und zugleich im Einklange stehen mit dem betreffenden Elementarbuche der Volksschule. Das erheischt die Einheit des Unterrichts.

In der dritten Classe würde ich, gleichzeitig mit der lateinischen Casuslehre auch die deutsche vornehmen, und der Verbal- und Nominalrection die der Präpositionen folgen lassen. Auf Schwankungen in der Rection mancher Verben und Präpositionen wäre wol ein Hauptaugenmerk zu richten. In der vierten Classe die deutschen Modi und Tempora und andere Verhältnisse des mehrfachen Satzes, ebenfalls parallel mit dem lateinischen. Neben der grammatischen Behandlung der gegenwärtigen Schriftsprache werden die Lese- und Vortragsübungen natürlich fortgesetzt, so dass der etwa austretende Schüler ein relativ abgeschlossenes Ganze von deutscher Sprachbildung mitnimmt.

Wenden wir uns nun zum Obergymnasium. In der dritten und vierten Classe des Untergymnasiums liegt das Deutsche in der Hand eines Sprachlehrers, nicht etwa in der Hand eines anderen, der gerade mit ein paar Lehrstunden noch beglückt werden soll, weil er zu wenig mathematische oder naturkundliche Stunden hat. Im Obergymnasium kann das Deutsche nur einem Lehrer übergeben werden, der vor allem germanistische Studien gemacht hat. Es können wol Fälle eintreten, dass bei der Vertheilung der Fächer ein oder anderer geeigneter Lehrer aushilfsweise etwa in einer Parallelclasse das Deutsche zu übernehmen hat, aber abnorm ist es — und es kommt vor — wenn so viele Lehrer das Deutsche lehren als Classen vorhanden sind. Drängt die Noth dazu, so sollte wenigstens für jedes Semester eine Verständigung zwischen den 6—10 Lehrern stattfinden. Noch besser aber wäre es, wenn die Prüfungsordnung festsetzte: Jeder Candidat für die alten Sprachen hat sich auch über einige deutsche Collegien auszuweisen; macht er die Prüfung für das Obergymnasium in einer der drei Sprachen, so braucht er für die beiden anderen Sprachen nur für das Untergymnasium sich prüfen zu lassen. Bei der bestehenden Prüfungsordnung haben die Candidaten vollauf zu thun sich für die beiden alten Sprachen zu befähigen, und das Deutsche lassen sie in der Regel fahren. Und doch drängt das praktische Bedürfnis dazu, dass sich mehr Lehrer als bisher auch für das Deutsche vorbereiten. Uebrigens braucht man diesen nicht zuzumuthen, sich mit allen Zweigen der deutschen Philologie vertraut zu machen.

Im Obergymnasium dürften folgende Gesichtspuncte der Beachtung werth sein.

Die Erlernung der Muttersprache ist und bleibt vorzugsweise eine empirische. Was im Hause und in der Gesellschaft begonnen ist, setzt die Schule fort und sie bringt den Sprachgebrauch geordnet zum Bewusstsein. Die Mittelschule bewegt sich rein auf dem empirischen Gebiete, in der Muttersprache wie in der fremden, nur mit dem Unterschiede, dass bei der heimischen Sprache geordnete Uebungen stattfinden, um den Schüler in den geistigen Besitz seiner Sprache zu setzen, während bei jeder fremden Sprache noch dazu ein neues Material

vorgeführt wird durch das Medium der Muttersprache und mit stetem Bezug auf dieselbe. In so fern kann auch in der Mittelschule von einer Vergleichung die Rede sein; sie geht aber über die gewöhnlichen grammatischen Formen nicht hinaus. Die systematische Behandlung, die eigentlich wissenschaftliche, beginnt später für den Philologen mit der Sprachvergleichung. Eine andere Seite der Vergleichung kann dem Obergymnasium nicht erlassen werden, indem die Sprachbetrachtung zurückgreift in eine frühere Periode der Muttersprache und zwar in die glänzende Zeit des mittelhochdeutschen, nicht blofs wegen der nationalen Dichtung und der bedeutenden Anfänge deutscher Prosa, sondern auch wegen der Reinheit der Sprachformen selbst. Das Obergymnasium geht in der Betrachtung der Muttersprache zurück bis etwa zum Jahre 1200; was weiter zurückliegt, gehört nicht mehr in die Mittelschule. Wer griechische und lateinische Werke in der Ursprache lesen soll, dem wird man auch zumuthen dürfen, dass er die geringere Mühe nicht scheuet, die für Juristen und Theologen wie für jeden Gebildeten höchst wichtige mittelhochdeutsche Sprache kennen zu lernen. Dies kann man wenigstens für jene Gymnasien verlangen, deren Schüler der Mehrzahl nach Deutsche sind. Das althochdeutsche und gothische ist schon deshalb auszuschliefsen, weil zu wenig Zeit übrig bliebe, die bedeutenden mittelhochdeutschen Denkmäler zu lesen. Die Mittelschule hat vollauf zu thun mit den beiden classischen Perioden unserer Sprache und Literatur.

Das Lesen der mittelhochd. Dichtungen erfordert ein grammatisches Studium der mittelhochd. Laut- und Formenlehre. Die bereits gewonnene Kenntnis der griechischen Laute setzt schon den Schüler der fünften Classe in den Stand, die wichtigsten Lautverhältnisse vergleichend zu betrachten, insbesondere die Lautverbindungen und Lautveränderungen. Es ist hier der passende Ort, die einfachen Grundlagen der deutschen Metrik zu behandeln, die nach dem Org. Entw. S. 125 der vierten Classe zugewiesen sind, wo diese Lehre ganz vereinzelt steht und nach S. 120 sogar s. g. Geschäftsaufsätze als Begleiter hat. Es wäre einmal Zeit, dass an allen unseren Mittelschulen die grundsätzliche Verschiedenheit des deutschen und des antiken Versbaues auseinander gesetzt würde. Selbst Professoren an Hochschulen, wie z. B. Minkwitz in Leipzig, reiten noch immer auf dem alten Rosse.

Es liefse sich noch die Frage aufstellen, ob es nicht zweckmäfsiger wäre, das mittelhochd. den beiden oberen Classen zuzuweisen. Beginnt man damit in der fünften Classe, so hätte diese und die sechste Classe die Aufgabe, nach den oben angedeuteten grammatischen und metrischen Vorbereitungen, einzelne Denkmäler der mittelhochd. Poesie und Prosa zu lesen, und die Stunden der siebenten und achten Classe würden der reichen Literatur des letzten Jahrhunderts gewidmet. Diese Lectüre, im

Vereine mit der antiken Literatur bietet vielfache Gelegenheit zu schriftlichen und Redeübungen, wie auch zur Ausbildung des Geschmackes, wobei ich ästhetische Theorien, die leicht zu hohlem Gerede verleiten, lieber ganz entfernt sehen möchte.

Der Org. Entw. fordert in jeder Classe des Obergymnasiums je eine Stunde grammatisch-stilistische Uebungen im Latein. Auch hierbei sollte die deutsche Sprache nicht leer ausgehen. Es bietet sich hier die beste Gelegenheit, auch die Kenntnis mancher Partien aus der deutschen Syntax zu erweitern. Es ist gar wol ausführbar, dass z. B. bei der Besprechung des Accus. mit Infin. auf eine freilich nur ähnliche Construction im deutschen hingewiesen werde. Dies wie auch die Lehre von den Modis und von den absoluten oder nicht regierten Satztheilen ist sehr geeignet, die verschiedenen Mittel und die Oekonomie beider Sprachen in ein helles Licht zu setzen. Die Schüler wissen z. B., dass nach video, audio etc. der Accus. cum Infin. steht; bei dem Lesen der Nibelungen begegnet man ähnlichen Constructionen: Dô man die snellen recken sach zen rossen gân (H. Nib. 1557); statt des Inf. auch das Particip: Si sâhen bî in stênde ein vil hêrlich gezelt (H. Nib. 1383). Nach hören: Ich hoere mîn die liute niwan für ellende jehen (dass mich die Leute für heimatlos erklären, mich nur eine Fremde nennen) (H. Nib. 1430). Wie mannigfaltig ist ferner die Lehre von den Verkürzungen im deutschen Satzbau (vgl. meine Syntax II. 481—517), wie verschieden die Verwendung der deutschen und der lateinischen Negation etc. Wie viele gibt es jetzt noch, die glauben, zwei Negationen innerhalb desselben Satzes heben einander auch im Deutschen auf. Erst die Kenntnis der älteren deutschen Sprache, wenn sie noch dazu verglichen wird mit einer ganz fremden, verschafft eine genauere Einsicht in den Zustand der heutigen, und es lässt sich auch in dieser Hinsicht sagen: Wer nicht ausgeht, kehrt auch nicht heim.

III.

Weniger genau lässt sich endlich die dritte Hauptaufgabe des deutschen Unterrichtes abgrenzen, ich meine die Stilübungen. Kein Theil des Unterrichtes ist schwieriger als dieser, weil der Stil ganz durch den Bildungsgrad des Schülers bedingt ist. Man kann nur das schreiben was man weifs, was man durch äufsere oder innere Erfahrung zu seinem Eigenthum gemacht hat. Manches müssen wol alle Schüler wissen, allein die Anschauungen und Erfahrungen der einzelnen sind oft grundverschieden. Der Stil ist so individuell, dass eine summarische Behandlung selten am Platze ist. Im allgemeinen lässt sich wol der Stufengang, den der Lehrer einschlagen sollte, angeben, je nach der geistigen Reife: Nachahmung, Reproduction, Production, aber die Stellung der Aufgaben muss dem schulmännischen Tacte des Lehrers überlassen bleiben. Drei Dinge möchte ich hierbei

empfehlen: die Hälfte der schriftlichen Arbeiten sollte sich den übrigen Fächern anschliefsen, namentlich der Lectüre und dem Geschichtsunterrichte; ferner sollte man keine Aufgaben stellen, die aufser dem Gesichts- und Erfahrungskreise des Schülers liegen; endlich wären die Schüler zu ermuntern, freiwillige Aufsätze zu liefern, bei denen ihre Persönlichkeit mehr oder minder betheiligt ist, dabei muss man ihnen aber alle Verstiegenheit abrathen. Wie die Jugend gern auf dem Kothurn einhergeht — und wer möchte gegen diese Neigung nicht Nachsicht üben, eingedenk der eigenen Jugendzeit? — so scheinen einzelne Lehrer mitunter darin zu fehlen, dass sie allzu abstracte Aufgaben stellen. Dies begegnet häufig jungen Lehrern, vielleicht auch alten. Wer die österreichischen Programme von 1864 durchsieht, findet unter manchen passenden Aufgaben auch folgende, und zwar für die fünfte Classe: Vergleich des Menschen mit dem Baume. Die Rede ist des Mannes Bildnis. Vergleich der menschlichen Seele mit einem See. Freuden des Greisenalters. Der Soldat auf dem Vorposten eines Kriegslagers. Schilderung eines Schlachtgetümmels. Eine Trostrede an die Gestrandeten. Die Rose. Vergleichung des menschlichen Lebens mit einem Flusse (sehr häufig). Eine Kahnfahrt bei Mondschein. Betrachtungen eines alten treuen Dieners, der das Gnadenbrot bekommt, über einige Hauptpuncte seines früheren Lebens (hinter dem Ofen). Was sagt uns der Untergang der Sonne Trübes und Heiteres? Stets ist's ein Zeichen wahrer Gröfse, dem eigenen Verdienst ein fremd Gesicht zu leihen. Gedanken beim Gewitter. Chria über den Spruch: Der Tod ist nicht zu fürchten. Welche Töne kann man in einer grofsen Stadt hören? Ist das Studium der griechischen und lateinischen Classiker für den Gebildeten nothwendig? Welche nachtheiligen Folgen hat für Studierende der unerlaubte Besuch der Gasthäuser? u. s. w.

Genug der Beispiele. Wenn der Lehrer auch mit seinen Gedanken und Erfahrungen zu Hilfe kommt, wie Rochholz in seinen Arbeits-Entwürfen, so glaube ich doch, dass vieles zu hoch und zu tief gegriffen ist, und weil es über den Horizont der Schüler fünfter Classe geht, so wird schwerlich ein klares und gesundes Ganze herausgekommen sein. Wir dürfen die Herrschaft der Phrase nicht noch gröfser machen als sie jetzt schon ist. Und wie viele schreiben denn im Leben über solche Dinge? — Veranlassung zum Schreiben gibt den meisten Menschen entweder ein Brief oder ein Bericht oder eine wissenschaftliche Abhandlung; und die Schule soll für's Leben vorbereiten.

Da eigenes Denken geweckt wird durch fremde Gedanken und der Gedankenkreis sich erweitert durch positive Kenntnisse, so werden die Stilübungen zumeist in Verbindung gesetzt werden müssen mit der Lectüre und dem Sachunterrichte. Von grofsem Einflusse sind von jeher die Uebersetzungsübungen gewesen, d. h. die schriftlichen Uebertragungen aus den fremden Sprachen in's

Deutsche. Dabei wird man sich hüten müssen vor der herkömmlichen Mishandlung unserer Sprache, deren Fügsamkeit den gleichgiltigen Uebersetzern sehr zu statten kommt. Wo Wortgebrauch und Satzbau in Widerspruch gerathen, sollte man die wörtliche Treue der stilistischen opfern. In dieser Hinsicht hat der lateinische Satzbau unserer Sprache viel geschadet. Erst Lange (Herodot), Gutmann (Tacitus) und Köchly (Cæsar) haben angefangen, auf das Idiom der deutschen Sprache die gebührende Rücksicht zu nehmen. Das Uebersetzen aus dem Deutschen in's Lateinische ist zur Einübung der grammatischen Formen gewiss von Vortheil, allein ich möchte heutzutage nicht ein solches Gewicht darauf legen, als hie und da noch geschieht. Eine todte Sprache hat eine ganz andere Bedeutung für uns als eine lebende. Darum ist es etwas anderes, wenn aus dem Deutschen in eine lebende Sprache übersetzt und sogar frei geschrieben wird. Wenn auch das Schreiben in einer fremden Sprache bei den meisten Menschen nur eine Maske ist, so hat diese Maske immerhin ihren Vortheil: sie zwingt zur Klarheit und Einfachheit, und beim Hindurchschreiten der Gedanken durch das Sieb einer fremden Sprache entfernt sich viel Gedankenspreu nach allen Winden.

Wien. Theodor Vernaleken.

Zu Philodem *περὶ εὐσεβείας*.

I.

Die Tafel 61 des zweiten Bandes der Herculanensia Volumina (Collectio altera) zeigt die durch den gemeinsamen Zwischenrand (*σελίς*) verbundenen Ueberreste zweier oben und an den äufseren Längenseiten verstümmelten Columnen. Die linksstehende, bis an den unteren Rand hinabreichende Reihe von Zeilen-Enden bietet die folgenden Zeichen:

KATA
⁻HCAIOC
ACIAEI
MNH
' CIM
EITON
THC
APCHN
NAFX
ΠAYTHC
AITHIAP
IKAIA
BACIAEI
MNHMO
ΝAPICTι
EPIAH

ΑΓΡΑΨΑC
CΠΑΡΑ
ΒΑCΙ
ΚΙΔΕ
ϹΥΠΕΡ

Kein menschlicher Scharfsinn vermag es auf solche vereinzelte Reste mehr als trügerische, im besten Fall unerweisbare Vermuthungen zu gründen. Doch diese Reste sind nicht vereinzelt. Die in dem dritten Fascikel desselben Bandes (jeder Fascikel enthält vierzig Columnen) befindliche Tafel 94 enthält eine fast unversehrte Buchstabenreihe, die erste Längshälfte einer vollständigen Columne

ΝΟΜΟΥΙ
ΦΕΛΕϹΘ
ΝΑϹΤΕ
ΛΕΟΥΛ
ΘΕΞΕΙΝΑ
ΗΟΜϢΝ
ΡΕΙΟΝΟϹ
ΘΑΙΚ ΚΑ
ΛϢΝ ΟΝ
ΤΗϹΚΡΟ
ΛΥϹΕϢϹ
ΑΠΛΑΝΤΟ
ΑϹΠΟΛΛ
ΜΟΝΕΥΕ
ΒΡΟΤΟϹΛ
ΛΙΑΠΛΙΑ
ΜΗΤΡΟϹ
ΛΑΒΟΝΤΑ
ΧΗΝΠΛΛΙ
ΑΦΛΙΡΕΘΙ
ΤΕΜΙΛΙΤ
ΘΗΝΑΙΤΙ
ΑΝΛΟΥϹΗ
ΝΕΥΕΙΛΚ
ΛΙΚΟϹΟ¯Α
ΜΗΤΡΟϹΛ
ΤΗϹΥΠΟΛ
ΑΗΨΕϢϹΤΙ
ΑϹΙΑϹΓΡΛ
ΚΑΙΗϹΙΟΛ

Man vereinige die disiecta membra unseres Epikureers und schreibe:

10 — τῆς Κρό[νου] κατα-
λύσεως [καὶ τ]ῆς Διὸς
ἀπάντ[ων β]ασιλεί-
ας πολλ[άκι] μνη-
μονεύε[ι. Στη]σίμ-
15 βροτος δ[ὲ λέγ]ει τὸν
Δία πα[ρ]ὰ [Ῥέας] τῆς
μητρὸς [τὴν] ἀρ[χ]ὴν
λαβόντα [τ]ὴν ἀρχ-
χὴν πάλι[ν ὑ]π' αὐτῆς
20 ἀφαιρεθ[ῆν]αι, τῆι Ἀρ-
τέμιδί [τε] καὶ Ἀ-
θήναι τ[ὴν] βασιλεί-
αν δούση[ς.] μνημο-
νεύει δὲ [καὶ] Ἀριστ[ὼ]-
25 δικος ὁ [τ]ὰ [π]ερὶ Δή-
μητρος ἀ[ν]αγράψα,
τῆς ὑπὸ Δ[ιὸ]ς παρα-
λήψεως τ[ῆς] βασι-
λείας γρ[άφ]ει δὲ
30 καὶ Ἡσι[όδος] ὑπὲρ —

Die geringfügigen Buchstabenänderungen, die diese Herstellung erfordert, sowie die Annahme, dass Zeile 18 χ zu punctieren ist, bedürfen so wenig einer Rechtfertigung als die fast durchgängig selbstverständlichen Ergänzungen. Die überaus merkwürdige mythologische Notiz ist den spärlichen Ueberresten des Stesimbrotos (ohne Zweifel den Bruchstücken der Schrift *περὶ τελετῶν*, bei Müller Fragmenta historicorum graecorum II, p. 57—58) hinzuzufügen, der Name des bisher unbekannten Aristodikos den Verzeichnissen halbverschollener mythologischer und antiquarischer Schriftsteller einzureihen [1]). Auf welche hesiodeische Stelle in den Schlussworten Bezug genommen ist, lässt sich ebenso wenig feststellen als es gelingen kann den Gewährsmann des keines Gewährsmannes bedürftigen Inhaltes der ersten lesbaren Zeilen (das Subject zu *πολλάκι μνημονεύει*) zu ermitteln. (In den Zeilen 1—3 darf man ergänzen *ἀ]φελέσθ[αι τὴν δυ]ναστε[ίαν*, und ist hierbei wol an die Entthronung des Kronos zu denken [2]);

[1]) Die Frage, ob hier vielleicht ein Schreibfehler vorliegt und Ἀριστόνικος der Tarentiner gemeint ist, der jedenfalls über mythologische Dinge geschrieben hat (vgl. die wenigen Bruchstücke bei Müller Fragmenta historicorum graecorum IV 337), lässt sich nicht mit völliger Sicherheit verneinen.

[2]) Gegen Ende der vorangehenden Tafel (93), die, wie der Inhalt zu lehren scheint, in der That die vorangehende Columne wiedergibt, liest man die Worte:

—τὸν Δ]ία κύριον [ὄν-
τα ἀφ]ελόμενον ἀ-
πὸ τῆς ἐκτομῆς
τὴν] ἀρχὴν Κρόνου —

alles andere entzieht sich sicherer Erkenntnis.) — Wahrscheinlich wird es nun, dass Tafel 91 zum Schluss (schon von Nauck berührt) zu schreiben ist: *Στρ[ίμ]ων δὲ Ἄρτεμ[ιν αὐ]τῆς (Ῥέας) καὶ Ἀθή[ναν] ὀναδοὺ[ς . . . .* [3])

Ich will diese kleine Mittheilung nicht schliefsen ohne einem fast unvermeidlichen Misverständnis zu begegnen. Der hier dargelegte Sachverhalt, die Zerreifsung einer Columne in zwei Stücke, die in verschiedene Fascikel gerathen und durch mehr als dreifsig Tafeln von einander getrennt worden sind, ist nicht geeignet den leisesten Schatten auf die Zuverlässigkeit der gegenwärtigen Neapolitaner Herausgeber[4]) zu werfen. Diese oder vielmehr der bisherige Leiter der Publication, Herr Giulio Minervini, hat nämlich in keiner Weise den Glauben erregt oder begünstigt, dass die hier gebotene Reihenfolge die ursprüngliche und richtige sei. Im Gegentheil, er hat alles gethan, um diesen Glauben nicht aufkommen zu lassen. Nur das jetzt um einige Columnen vermehrte altbekannte Hayter-Drummond'sche Bruchstück zeigt fortlaufende Columnen-Zahlen und hier ist die Reihenfolge, wie der Inhalt lehrt, in der That die ursprüngliche. Die übrigen Tafeln der Schrift *περὶ εὐσεβείας* sind nicht mit fortlaufenden Columnen-Zahlen versehen. Die Bedeutung der bei diesen angewendeten Bezeichnung (die Tafel 94 z. B. trägt am unteren Rande die Zeichen 1088, IX) zu erklären und die weitere Frage zu erörtern, ob und in wie weit sich die ursprüngliche Reihenfolge der Columnen aus inneren Gründen noch erkennen und wiederherstellen lässt, würde mich hier zu weit führen. Diese wie manche andere Erörterung mag meiner im Lauf der nächsten Monate zu veröffentlichenden kritischen Bearbeitung der Schrift *περὶ εὐσεβείας* vorbehalten bleiben. Hier genügt es darauf hinzuweisen, dass der Neapolitaner Herausgeber alles vermieden hat, was den täuschenden Schein erzeugen konnte, als entspräche die Aufeinanderfolge der von ihm veröffentlichten Kupfertafeln der ursprünglichen Reihenfolge der Columnen der Schrift Philodem's *περὶ εὐσεβείας*.

II.

Dieser auf dem Wege sicherer Combination neu gewonnenen Columne mag sich eine andere derselben Schrift anreihen, deren Abschrift in Oxford aufbewahrt ist, während das Original zu

[3]) Wie hier Zusammengehöriges aus einander gerissen ward, ist in anderen Fällen Fremdartiges in einer Columne vereinigt worden. Vgl. Hayter, A Report upon the Herculaneum manuscripts, P. 67.

[4]) Wohl zu unterscheiden von denjenigen, unter deren Leitung diese Papyrusrolle abgewickelt, die Bruchstücke, in die sie zerfallen war, geordnet und abgezeichnet wurden. Dies geschah in Betreff eines Theiles dieser Schrift vor 74 Jahren! Das Facsimile der im folgenden (unter II) zum ersten Mal veröffentlichten Columne trägt die Aufschrift: Copia del primo foglio del frammento num. 1077 fatta da Gio. Batt. Malesci il di 22 Agosto del 1780. — Habent sua fata libelli!

Neapel verloren oder doch jedenfalls der Aufmerksamkeit der Herausgeber entgangen ist. Merkwürdigerweise befinden sich von der beinahe vier Fascikel der Neapolitaner Ausgabe einnehmenden Schrift *περὶ εὐσεβείας* unter den Oxforder Abschriften nur drei Blätter, die Reste von sieben Columnen enthaltend. Annähernd vollständig erhalten sind hiervon drei Columnen, darunter eine bereits durch die Neapolitaner Ausgabe bekannte (= Tafel 65 des zweiten Bandes der Herc. Vol.). Von den zwei übrigen Columnen lasse ich die besser erhaltene und bis auf zwei oder drei Worte, ich denke mit völliger Sicherheit herstellbare, hier folgen. Da ich Facsimiles der sämmtlichen drei Blätter zu veröffentlichen gedenke, so unterlasse ich es hier jene Lücken und Schreib- oder Lesefehler zu bezeichnen, die ich mit voller Gewissheit ergänzt oder berichtigt zu haben glaube. Wir verdanken dieser Columne die schätzenswerthe Nachricht, dass Epikur und seine Jünger von dem „Lästermaul der Komœdie" nicht verunglimpft worden sind. Sie lautet: (Epikur verkehrte mit so Vielen)

καὶ κατὰ τὰς αἱ-
ρέσεις τῶν βίων οὔ-
των ποικίλους ἄλυ-
πος, ὥστε πρὸς
μηδένα μηδεμί-
αν οὐχ ὅτι δίκην ἀλ-
λὰ μηδ' ἀντιλογί-
αν ἐπενηνέναι. τοι-
γαροῦν ἡνίων μὲν
ἡνιοχηθέντων ἐπὶ
τῶι βίωι καὶ τοῖς λό-
γοις φιλοσόφων, ἡ-
νίων δὲ πάν τῆς πό-
λεως, τινῶν δὲ πά-
ντ τῆς συμμαχίας ἐ-
ξορισθέντων καὶ θα-
νατωθέντων, ἁπάν-
των δὲ κωμωδη-
θέντων, μόνος Ἐπί-
κουρος ἅμα τοῖς γνη-
σίως συνβιώσασι [6]) . .
. . . . . .
. . διαγέλασεν αὐ-
τόν, ἀλλ' οὐδ' ὑπὸ τὸ
μιαίχμιον στό-
μα καὶ πάντα σινό-
μενον [8]) (?) ἔπεσε τῆς
κωμῳδίας, οὐδὲ — [7])

[6]) Nach CYNBIWCACI kann noch ein oder zwei Buchstaben gestanden haben, ebenso nach E der folgenden Zeile; diese mit Sicherheit herzustellen, ist mir bisher nicht gelungen: die Zeichen sind:

YTWNMEIMONE
. CAIΦOYAAEENAY

Vielleicht: — *συνβιώσασιν αὐτῶι μεγαλομερῶς διαγέλασεν αὐτόν.*

[8]) Es ist nach *πάντα*, das verstümmelt aber sicher zu lesen ist, Raum für zwei Buchstaben, daher *λυμαινόμενον* z. B. nicht zulässig erscheint.

[7]) Hier mögen noch ein paar Berichtigungen einiger von Kaupp, Spengel, Nauck behandelter Stellen ihren Platz finden, in Betreff deren

Zweiter Stamm: slyšati (slych-ja-ti), boj-ati; ebenso slyšaf, slyšav, slyšach atd.; überall ša für sja, d. i. ѕ҃а.

Lautet die Wurzel auf j aus, so verschmilzt das zusätzliche, aus i entstandene j spurlos mit demselben: boj-u für boj-j-u, boj-ati für boj-ja-ti, zeigt sich aber in boj-i-ši u. s. w.

Neuböhmisch.

Präsensstamm: zřím, hledím; 3te Plur: zří hledí (hled-j-úf); zří, hleď; zře, hleď (zr-j-e, hled-j-e).

Zweiter Stamm: zřeti (zříti), hleděti; zřel, hledět; zřel, hleděl; zřev, hleděv; zřen, hleděn.

Die, deren Wurzelvocal ausgefallen ist, dehnen im Neuböhm. in der ersten Sylbe des Infinitiv's das ě meistens zu í: zříti (зрѣтꙑ; bei ʀ und ρ wird der Vocal der Sylbe im Slavischen (Ksl.) fast stets nach diesen Consonanten gesetzt, es entstehen in solchem Falle wirklich vocallose Wurzelsylben, wenn der Wurzelvocal als Endvocal vor vocalisch anlautender Endung schwindet: zříti; bdíti, bděl, bděv etc. (вдѣтꙑ); mníti, mněl (мънѣтꙑ), smíti, směl (сѣмѣтꙑ) u. a.

6) Der Verbalstamm lautet auf ein zugesetztes ě aus. Im Präsens werden die Endungen mittels eines j angesetzt (wie bei 2, a; 1. uměj; 2. umě).

Präsensstamm: umě-j-u, 3te Plur. umě-j-úf; umě-j, umě-j-e, umě-j-em.

Zweiter Stamm: umě-ti, umě-l, umě-l, umě-v, umě-ch, umě-n, umě-jach.

Neuböhmisch.

Präsensstamm: (umě-j-em) umím, 3te Pers. Plur. umě-j-ou, Schriftsprache: umě-j-í; umě-j, umě-j-e.

Zweiter Stamm: Wie im Altböhmischen.

Ganz wie in Classe 5, so findet auch hier Zusammenziehung des j von ě mit dem vorhergehenden Consonanten statt, wenn die Lautgesetze dies gestatten: házim, házej, házeti etc.

7) Der Verbalstamm lautet auf ein zugesetztes a aus. Das Präsens wird mit j gebildet, wie in der vorigen Classe (1. volaj; 2. vola).

Präsensstamm: vola-j-em, 3te Pers. Plur. vola-j-úf; vola-j, vola-j-e, vola-j-em.

Zweiter Stamm: vola-ti, vola-l, vola-v, vola-ch etc.

ich der Zustimmung dieser Gelehrten sicher zu sein glaube. Frg. 19 (P. 6) ist gewiss zu schreiben: *καὶ πάνθ' ὅλως τὸ χρήσιμον πρὸς τὸν βίον τοῖς ἀγχίνους* — (der Gedanke zu ergänzen nach Sext. Empir. 394, 22 und 402, 15 Bekk). (Beiläufig, das Frg. 9 (P. 4) enthält ein Bruchstück des Anaxagoras oder vielleicht zwei Bruchstücke, da der mit *καὶ ταῦτ* beginnende Satz mit dem Vorangehenden nicht zusammenzuhängen scheint: (τὸν τοῦτ)

. . . . γεγονέναι τε
καὶ] εἶναι κα[ὶ ἐ]σε-
σθα]ι καὶ πάντ[ων ὧν-
γειν ε[ὐ καμι]σίν. καὶ
τα]ῦτ' ἀπεφα ἀπτα
τα] μεγέθηματα πυ-
παντα διακοσμῆ-
σαι.]

Dies excerpiert Cicero de nat. Deor. I, 11 — und es ist gewiss nicht zufällig, dass die unmittelbar vorangehenden Worte Cicero's: Anaximenes aëra Deum statuit sich wiederfinden in Frg. 8: *Α ΠΕΡ ΕΠΕΙΣΙ*, d. h. doch *φησὶ]ν* (oder *τὸν*) *ἀέρα θεὸν εἶναι*. So entspricht die Reihenfolge der Frgg. 20 (Xenophon), 21 (Antisthenes), 22 (Aristoteles), 23 (Theophrast? nach *ἐπιτομὴ τῶν θεῶν*, vgl. Diog. L. V, § 47) sehr wohl der Zeitfolge der betreffenden Philosophen und darf somit für die ursprüngliche gelten.) P. 14—15: *ἐν δὲ τῶι πέμπτωι καὶ λόγους ἑρωτᾶι περὶ τοῦ τὸν κόσμον ζῶον εἶναι κτλ.* (wie ich ohne Kenntnis der hier nur irreleitenden englischen Abschrift im ersten Augenblicke las): P. 28, 3—6 v. u. *πόθεν οἴεσθαι παρέχειν ἀλύπους ὕπνους ἑαυτῶι*; P. 30, 13 v. o. *ἐξ ὧν ἔπειτα χρόνωι τὸ μῖσος ἀνηθροίσθη* (selbstverständlich ist unten *διὰ τὸ ταυτὰ διαμόνια παρεπαίζειν* und das folgende). In der von Nauck nach Od. *ν*, 395—98 so schön restituierten Stelle (P. 37) sind auch die Schlussworte

καὶ αὐμπαρ[ὲ]ν [τρο-
*θέμους ἐν ἐρυσ[ί*ς —

die Paraphrase von *ὁ δὲ οἱ πομφὸν ἀπ' ἀκάδνης*. Sind nicht die ersten Worte der Stelle zu schreiben: *τὸν γοῦν Ἕρμῆν καὶ ἐπειτὰ φησὶν Ὅμηρος ἀθυρόκλοπα διδοκέναι κτλ.*? P. 137, 5 v. o. ist sicherlich zu lesen: *ἐμ μὲν τοῖς ἐν Νεκυΐαι καὶ Τιρεσίαι, ἐν δὲ τοῖς ἐν Ἅιδου κτλ.* — Ich unterliefs es jüngst (S. 641) zu erwähnen, dass P. 63 von der Dienstbarkeit des Apoll auch bei Laomedon die Rede ist, wie Nauck erkannt hat, ohne sich auf die Herstellung der Worte einzulassen. Sicher erkennbar ist:

— [μισθῶι ἐ-
πὶ βῆι[ῶι Λαομέ-
δοντι μ[ετὰ Ποσει-
δῶνος —

und dann

μισθὸν ἀ[φυρό-
θησαν —

nach Il. *φ* 443—457 (vgl. *ϙ* 452—53). Endlich war ebendort (S. 644) *ὑπερθύμους* P. 95, 12 v. u. nicht anzutasten. P. 144 (vgl. S. 643) ist doch kaum etwas anderes möglich als: *οἱ δὲ . . . Στωϊκοὶ διαναθ-*
σιν τοὺς ἀλληπάντους (l. *πλημπάντους*) *αὐτοὺς*; die Verwechslung der Tenuis und Aspirata ist in diesen Rollen unendlich häufig.

Wien. Theod. Gomperz.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Versetzungen, Beförderungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Die Schulräthe, Hr. Vincenz Laukotzky in Zara und Hr. Anton Stimpel in Innsbruck, ersterer zur Statthalterei in Innsbruck, letzterer zu der in Triest; ferner die bisherigen Schulrathsubstituten, Hr. Gymnasialdirector Dr. Ambros Janowski in Lemberg, Hr. Normalhauptschuldirector Patek in Prag und Hr. Kreiscommissär Jakob Ritter von Kulczycki in Lemberg, zu wirklichen k. k. Schulräthen daselbst mit den systemmäßigen Bezügen.

Der Lehrer am UG. zu Krainburg, Hr. Anton Skubić, zum Lehrer extra statum am OG. zu Laibach; der Gymnasialsupplent zu Görz, Hr. Johann Pajk, zum Lehrer am UG. zu Krainburg; der Director des G. zu Capo d'Istria, Hr. Dr. Johann Loser, zum Director des Staats-G. zu Triest und der disponible Director, dermal Lehrer am G. zu Görz, Hr. Dr. Jos. Frapporti, zum wirklichen Director am G. zu Capo d'Istria; der bisherige Supplent am Staats-G. in Udine, Hr. Karl Mason, zum wirkl. Lehrer am k. k. UG. zu Rovigo; der disponible G.-Lehrer, Hr Dr. Erasmus Schwab zu Brünn, zum wirklichen Lehrer am G. zu Olmütz, und der Lehrer und prov. Leiter der Directionsgeschäfte am G. zu Agram, Hr. Adolf Veber, zum wirklichen Director dieser Lehranstalt.

An den beiden neu errichteten Communal-Realgymnasien zu Wien und zwar: a) am RG. in der Leopoldstadt: zum Director Hr. Dr. Alois Pokorny (für Naturgeschichte); Hr. Joh. Kummer zum wirkl. Lehrer für Latein; Hr. Ignaz Dorn (zugleich für Mariahilf) für Zeichnen; Hr. Vincenz Leitinger zum Supplenten für Mathematik; Hr. Franz Fischer zum prov. Religionslehrer; Hr. Jos. Windisch zum Aushilfslehrer für Kalligraphie; — b) am RG. zu Mariahilf: zum Director Hr. Med. Dr. Benedict Kopetzky (für Naturgeschichte und Geographie); Hr. Ign. Dorn zum wirkl. Lehrer des Freihandzeichnens (wie ob a), und Hr. Otto Gehlen zum wirkl. Lehrer der class. Philologie; Hr. Cooperator Johann Friedl zum prov. Religionslehrer; Hr. Anton Weiler, Assistent des geometr. Zeichnens an der Wiedner Comm.-OR., zum Supplenten für Arithmetik und Geometrie; Hr. Franz Hübl, geprüfter Lehramtscandidat, für deutsche und lateinische Sprache.

Der Lehrer an der k. k. OR. in Görz, Hr. Karl Moshammer, zum Lehrer an der k. k. OR. in Klagenfurt; der Lehrer an der k. k. OR. in Klagenfurt, Hr. Jos. Winter, der G.-Lehrer in Vinkovce, Hr. Johann Drizhal, der Lehramtscandidat, Hr. Gerhard Fugger, dann der Historienmaler, Hr. Philipp Fröhlich, zu Lehrern an der k. k. OR. in Laibach; der Supplent, Hr. Jos. Streifeler, zum wirkl. Lehrer an der k. k. OR. in Görz; Hr. W. Schmutek zum Lehrer für Physik und böhm. Sprache an der OR. zu Böhm. Leipa; Hr. Dr. Gust. Werner, Adjunct an der k. k. hydrograph. Anstalt in Triest, zum Lehrer der Physik, und der suppl. Lehrer am Olmützer OG., Hr. Wilhelm Henke, zum Lehrer der Mathematik an der OR. zu Leitmeritz.

Der prov. Lehrer an der UR. bei St. Thekla in Wien, Hr. Peter Hamp, zum wirklichen Lehrer an dieser Anstalt; der Lehrer und prov. Director der mit der UR. in Verbindung stehenden italienischen Hauptschule zu Fiume, Hr. Johann Markovič, zum wirklichen Director derselben; endlich der Cooperator zu Stockerau, Hr. Rudolf Poucker, vorläufig zum Religionslehrer der dortigen Landes-UR., und der Lehrer an der Landes-UR. zu Baden, Hr. Julius Dupuis, zum Lehrer an der Landes-OR. zu St. Pölten.

Die bisher provisorisch bestellten Professoren am polytechnischen Landesinstitute zu Prag, nämlich Hr. Heinrich Kessels für mechanische Technologie mit deutscher Unterrichtssprache, Hr. Wenzel Zenger für Physik und Hr. Gustav Skřiwan für Mathematik, beide Fächer mit böhmischer Unterrichtssprache, zu ordentlichen Professoren.

Der Lehrer am k. k. Staats-G. zu Triest, Hr. Joseph Živic, zum Professor der Physik und der Naturgeschichte, und der Rechnungsofficial der k. k. Marine-Buchhaltung in Wien, Hr. Jakob Scherber, zum Professor der kaufmännischen Buchhaltung und Leitung der comptoiristischen Uebungen an der k. k. Handels- und nautischen Akademie in Triest.

Der Supplent am Josephs-Polytechnicum zu Ofen, Hr. Anton Skalnitzky, zum außerord. Professor der Kunst- und Monumentalbaukunde an dieser Lehranstalt; der vormalige k. k. Gerichtsadjunct, Hr. Gabriel Endes von Csik-Szent-Simon, zum Supplenten an der k. Rechtsakademie zu Klausenburg, und der Oberlehrer an der OR. zu Posen, Hr. Dr. Alfred Brandowski, zum ordentl. Professor der classischen Philologie mit polnischer Vortragssprache an der Universität zu Krakau.

Der Ministerialsecretär bei der Direction für administrative Statistik, Hr. Adolf Ficker, zum Director daselbst mit dem Titel und Rang eines Regierungsrathes, und an dessen Stelle der Ministerialconcipist, Hr. Friedrich Schmitt, zum Hofsecretär.

Der bisherige Hilfsarbeiter am k. k. Museum für Kunst und Industrie in Wien, Hr. Franz Schestag, zum 2. Custos an dieser Anstalt.

Den k. k. Schulräthen, Andreas Wilhelm in Brünn, Johann Kura in Linz und Dr. Andreas Macher in Krakau, ist, in Anerkennung ihrer bewährten Haltung und vorzüglichen Dienstleistung, ferner dem Ordensprovincial der Piaristen, Dr. Joseph Purgstaller, seiner Zeit Lehrer am G. zu Szegedin, in Anerkennung seiner um die Literatur und um die Erziehung der Jugend erworbenen, vieljährigen Verdienste, das Ritterkreuz des k. ö. Franz Joseph-Ordens; dem Weihbischofe, Domprobste des Wiener Metropolitancapitels, Ministerialrathe im Staatsministerium und emer. Rector der Wiener Universität, Dr. Johann Kutschker, in Anerkennung seiner Verdienste um Staat und Kirche, taxfrei das Commandeurkreuz des k. ö. Leopold-Ordens, Allergnädigst verliehen; dem k. k. Oberinspector und Professor der Architektur an der Wiener Akademie der bildenden Künste,

Eduard van der Nüll, anlässlich der über sein Ansuchen erfolgten Versetzung in den bleibenden Ruhestand, der Ausdruck der vollen Allerhöchsten Zufriedenheit mit seinem vieljährigen ausgezeichneten Wirken im Lehramte zu erkennen gegeben; dem Director der Prager Sternwarte, Dr. Jos. Böhm, das Ritterkreuz des kön. sächs. Albrecht-Ordens annehmen und tragen zu dürfen Allergnädigst gestattet; endlich der Professor der Moral- und Pastoraltheologie, Katechetik und Erziehungskunde an der Diœcesan-Lehranstalt zu Raab, Joseph Mayrhoffer, zum Archidiakon in Komorn, und der Professor an der Universität zu Padua, Dr. Angelo Messedaglia, zum wirkl. Mitgliede des Istituto Veneto di scienze, lettere ed arti ernannt worden.

Der Vicepräsident der kais. Akademie der Wissenschaften, Hr. Th. G. Karajan, zum Ehrenmitgliede der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, und das wirkl. Mitglied der kais. Akademie der Wissenschaften, Hr. Prof. Dr. Karl Ludwig, zum corr. Mitgliede der physicalisch-mathematischen Classe der kön. Akademie der Wissenschaften in Berlin.

— Das seit 32 Jahren sistierte G. zu Duppau (Böhmen) wurde in diesem Jahre wieder eröffnet und dem Piaristenorden übergeben.

— Die Umwandelung der 3 untern Classen der OR. zu St. Pölten und der UR. zu Baden in 4classige R.-Gymnasien ist von Seiten des k. k. Staatsministeriums genehmigt, und diesen Anstalten das Recht der Oeffentlichkeit und Ausstellung staatsgiltiger Zeugnisse ertheilt worden.

— Der Stadtgemeinde Prachatitz (Böhmen) ist die Bewilligung zur Errichtung eines 4classigen RG. ertheilt worden.

— Am 27. October l. J. hat in der Teiner Hauptpfarrkirche zu Prag die feierliche Installation des neuen Rector Magnificus, Hrn. Prof.'s Dr. Schneider und der übrigen Würdenträger der Hochschule stattgefunden.

(Erledigungen, Concurse u. s. w.) Görz, Staats-G. mit deutscher Unterrichtssprache, Lehrerstelle für die mathematisch-naturwissenschaftliche Fachgruppe, Jahresgehalt 945 fl. ö. W., mit dem Vorrückungsrecht in die höhere Gehaltsstufe und in die Decennalzulage. Termin: 20. November l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 21. October l. J., Nr. 256. — Olmütz, k. k. OR., Lehrerstelle für deutsche Sprache als Hauptfach, Jahresgehalt 630 fl., eventuel 840 fl. ö. W. und Anspruch auf Decennalzulagen. Termin: Ende November l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 21. October l. J., Nr. 256. — Troppau, k. k. G., 4 Lehrerstellen extra statum, und zwar 2 für Latein und Griechisch, 1 für Geschichte und Geographie und 1 für Mathematik und Naturgeschichte, Jahresgehalt 945 fl. und 1050 fl. ö. W. Termin: 20. November l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 21. October l. J., Nr. 256. — Bistritz (Siebenbürgen), evang. OG., 2 Lehrerstellen, eine für Mathematik und Physik, eine für Philologie, Jahresgehalt 472 fl., eventuel 577 und 682 fl. ö. W., nebst Anspruch auf Decennalzulagen. Termin: Ende November l. J. (an das evang. Presbyterium allda). — Vinkovce, k. k. OG., Lehrerstelle für classische Philologie, Jahresgehalt 735 fl., nebst dem Vorrückungsrechte in 840 fl. ö. W. und der gesetzlichen Decennalzulage. Termin: 20. November l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 27. October l. J., Nr. 261.

(Todesfälle.) In Folge schwerer Verwundung im Treffen der polnischen Insurgenten gegen die Russen bei Opatow am 21. Februar l. J. Hr. Berthold Sengschmitt, Journalist und Schriftsteller, kaum 36 Jahre alt.

— Am 26. September l. J. zu Breslau Hr. Ernst Resch (geb. am 31. December 1808 zu Dresden), Professor der Malerei.

— Am 30. September l. J. zu Weimar der Musikdirector am Seminar Hr. Montag, Musiklehrer am Gymnasium u. s. w., auch als musikalischer Schriftsteller bekannt.

— Am 5.(?) October l. J. zu Agen der Dichter Hr. Jacques Jasmin von Agen, ein Friseur (geb. 1798), ausgezeichnet durch seine Dichtungen im südfranzösischen Landesdialekt (z. B. „L'Abugle de Castel-Cuille" u. a.), gewissermaßen Frankreichs letzter Troubadour.

— Am 5. October l. J. zu Salzburg Hr. Franz Ortner, der geachtete Organist der dortigen Studienkirche.

— Am 6. October l. J. zu Graz Hr. Dr. Franz Seraph Frisch, pens. k. k. Professor der Seuchenlehre und Director der st. l. Hufbeschlagslehranstalt, im 70. Lebensjahre.

— Am 7.(?) October l. J. zu Kassel der Architekt Hr. Ungewitter, Lehrer an der dortigen höheren Gewerbeschule, wo er vorzugsweise den deutschen Baustil in seiner größten Reinheit wieder zur Geltung zu bringen strebte.

— Am 14. October l. J. zu Klagenfurt Hr. Caspar Harm (von Geburt ein Tiroler), seit mehr denn 30 Jahren als Musiker und Gesanglehrer verdient.

— Am 15. October l. J. zu Wels Hr. Ludwig Paupie, Stadtpfarrorganist und Componist, eine der bewährtesten musikalischer Kräfte Oberösterreichs.

— Am 21. October l. J. zu München, Hr. Dr. Joh. Georg Beilhack, Rector am dortigen Maximilians-Gymnasium, Kreisscholarch und Professor, im 63. Lebensjahre. (Vgl. Beil. zu Nr. 298 der A. A. Ztg. vom 24. Octb. l. J. S. 4840.)

— Am 22. October l. J. zu Triest Hr. Heinrich Helmpacher, der älteste Beamte der literarisch-artistischen Section des österr. Lloyd, im Alter von 69 Jahren.

— Am 23. October l. J. zu Prag, Sr. Hochw. Hr. Dr. Johann Nep. Ehrlich (geb. zu Wien), Piaristen-Ordenspriester und Professor an der dortigen theologischen Facultät, früher Professor der Philosophie zu Krems, dann der Moraltheologie zu Graz, Verfasser mehrerer religions-philosophischer Schriften, Inhaber der goldenen Gelehrten-Medaille, im 54. Lebensjahre.

— Am 24. October l. J. zu Salzburg Hr. G. Abdon Pichler, als vaterländischer Geschichtsschreiber („Vaterlandsgeschichte des Landes Salzburg", „Der alte und der neue salzburg'sche Landtag", „Wie stand Salzburg von jeher zu Oesterreich?" u. m. a.) bekannt.

— Am 25. October l. J. zu Straßgang nächst Graz Sr. Hochw. Hr. Dr. Joh. Nep. Kranfs, infulierter Probst, Dechant und Hauptpfarrer alldort, Ritter des k. öst. Leopold-Ordens, emer. Rector der Grazer Universität, k. k. Gubernialrath, seiner Zeit Religionslehrer an der Grazer philos. Facultät u. s. w., ein durch Wissen und Humanität ausgezeichneter Mann, im 73. Lebensjahre.

— Am 27. October l. J. zu Leipzig Hr. Dr. iur. Karl Theodor v. Küstner (geb. ebendort), durch seine Verdienste um die deutsche Schaubühne, sowie durch einschlägige Schriften in weitesten Kreisen bekannt und geschätzt, kurz vor seinem 80. Geburtstage.

Anfangs October l. J. zu Athen der ehemalige Director und Gründer des Elementarunterrichtes in Griechenland Hr. Cocconi, auch als pädagogischer Schriftsteller geschätzt.

— Im October l. J. zu Mainz der kürzlich in Ruhestand getretene Hr. Professor Grefs, Director des dortigen Alterthumsvereines; zu Berlin der Dr. phil. Hr. Vollmer (pseudonym Dr. F. W. Zimmermann), durch populäre Schriften über Naturwissenschaft und Erdkunde bekannt, und Hr. Apollon Alexandrowitsch Grigorzew, in der russischen Literatur vortheilhaft bekannt, im Alter von 42 Jahren.

— Am 1. November l. J. zu Prag Sr. Hochw. Hr. P. Franz Bezděka (geb. am 7. April 1798 zu Březnic), Weltpriester, Scriptor an der k. k. Prager Bibliothek, a. o. Mitglied der k. Gesellschaft der Wissenschaften, auch als Literat und Schriftsteller (Uebersetzung der Bibel in's Böhmische u. m. a.) bekannt.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Bericht über die Verhandlungen der 23. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner zu Hannover, am 27. bis 30. September 1864.

Nicht ohne begründete Besorgnis, verfügtes hinterher widerrufen zu müssen und vielfache Opfer an Zeit und Kraft umsonst gebracht zu haben, mochte das im Vorjahre zu Meifsen gewählte Präsidium der 23 Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner am 6. Juni d. J. die Abhaltung des Congresses in den Tagen vom 27. bis 30 September zu Hannover beschlossen und diesen Beschluss zu allgemeiner Kenntnis gebracht haben. Denn damals drohte noch in nächster Nähe der musenfeindliche, männermordende Ares in vollem Waffenschmucke an Deutschlands Nordmarken, und die Aussichten auf die Dauer des, wenn auch nur äufseren Friedens waren noch höchst gering. Doch wenige Wochen später standen die Verhältnisse schon weit günstiger, so dass mit berechtigterer Zuversicht Präsident Rector Dr. H. L. Ahrens und sein Stellvertreter, Archivrath Dr. C. L. Grotefend am 4. August die Einladungsschreiben mit dem allgemeinen Programme nach allen Richtungen hin versenden konnten. Glücklicherweise ist jene Zuversicht nicht getäuscht worden und strömten aus den verschiedensten deutschen Gauen die Männer der Wissenschaft und der Schule in so bedeutender Menge herbei, dass die diesjährige Versammlung von allen bisher abgehaltenen Philologentagen trotz der von den südlicheren Theilen deutschen Gebietes beträchtlichen Entfernung des Versammlungsortes als die am meisten besuchte zu bezeichnen ist. Waren auch nicht, wie in den drei letztverflossenen Jahren zu Frankfurt a/M., Augsburg und Meifsen althistorischer Boden, auf welchem sich Philologen und Schulmänner des weiten deutschen Vaterlandes zusammenfanden, der auf Schritt und Tritt ehrwürdige geschichtliche Erinnerungen wachrief, so bewegte man sich doch nichtsdestoweniger auch diesmal auf geweihter Erde. Denn wenn in Frankfurt, abgesehen von der sonstigen historischen Bedeutsamkeit des Ortes, Goethe's gewaltiger Geist die Versammelten umschwebte, wenn in Meifsen Lessing's hehres Bild unwillkürlich vor die Seele trat, so war es in Hannover Leibniz, grofser Sohn, einer der scharfsinnigsten und vielseitigsten Denker, G. W. Leibniz, der bekanntlich hier den gröfsten Theil seines thatenreichen, dem Wohle Deutschlands gewidmeten Lebens verweilte, unter dessen Zeichen die Versammlung ihre Thätigkeit begann, fortsetzte und zu Ende führte.

BIBLIOTHEK DER DEUTSCHEN LITERATUR
Seidl, J.G.
3-598-52723-3
FNr. 21702 / 047

Was die Betheiligung an der diesjährigen Versammlung betrifft, so erreichte die Mitgliederzahl nach dem letzten Verzeichnisse die namhafte Höhe von 444, gegen 313 in Meifsen und 264 in Augsburg. Fast alle deutschen Bundesstaaten sowie die nicht zum deutschen Bunde gehörenden Gebiete Preufsens, die Provinzen Preufsen (1) und Posen (2), endlich die Schweiz (4) hatten Vertreter zum Congresse gesendet. Selbstverständlich war der Antheil, welchen die Südstaaten nahmen, der Entfernung wegen ein geringer [1]). Aus Oesterreich waren im ganzen nur 6 Repräsentanten anwesend, von denen 4 auf Wien, je einer auf Gräz und Leitmeritz entfallen. Befremdend war trotzdem die kaum in Betracht kommende Vertretung Bayerns durch 2 und Würtembergs durch nur 1 Persönlichkeit. Die gröfste Anzahl stellte natürlich das Land des Versammlungsortes, das Königreich Hannover selbst, im ganzen 228, von welchen 116 der Stadt Hannover, 34 Göttingen und 78 dem übrigen Lande angehörten. Hannover zunächst kam Preufsen mit der bedeutenden Zahl von 84 Repräsentanten, davon 20 aus Berlin, 8 aus der übrigen Provinz Brandenburg, 22 aus Westfalen, 18 aus der Provinz Sachsen, 9 aus der Rheinprovinz, 3 aus Schlesien, 1 aus Pommern. Ferner hatte das Herzogthum Braunschweig 19, Kurhessen 17, Sachsen 13 (9 aus Leipzig, 3 aus Dresden), Hamburg 12, Sachsen-Weimar-Eisenach 10, Bremen 9, die beiden Mecklenburg 6, Frankfurt a/M. 5, die anhaltinischen Länder und Nassau je 3, das Grofsherzogthum Hessen, Lübeck und das Fürstenthum Schaumburg-Lippe je 2, Baden, Oldenburg und Sachsen-Coburg-Gotha je einen Vertreter entsendet. Ueberdies waren Theilnehmer aus England (4), Russland (2) und je einer aus Italien, dem Kirchenstaate, den Niederlanden und der kleinasiatischen Türkei (Trapezunt) anwesend.

Doch nicht blofs numerisch hervorragend war die diesjährige Versammlung. Ein Blick in das Mitgliederverzeichnis (Nr. 2—5 des Tageblattes), an dessen Spitze die Namen der drei Staatsminister, des Freih. von Hammerstein, Lichtenberg und Dr. von Malortie Excellenzen prangen, genügt, um einer bedeutenden Zahl von Männern zu begegnen, welche als Gelehrte und Schulmänner eines ausgezeichneten Rufes geniefsen. Es sei erlaubt, nur an einige zu erinnern. Von den Philologen und Archæologen an: Ahrens in Hannover, Benfey in Göttingen, Bernays in Breslau, Brunn in Rom, Classen in Hamburg, E. Curtius in Göttingen, Eckstein in Leipzig, Fleckeisen in Dresden, Hertz in Breslau, Köchly in Heidelberg, Lange in Giefsen, v. Leutsch in Göttingen, Petersen in Hamburg, Sauppe in Göttingen, Stark in Heidelberg, Steinhart in Pforta, Steinthal in Berlin, Wieseler in Göttingen. Von den Germanisten erwähnen wir: Bartsch in Rostock, Förstemann in Wernigerode, Gœdecke in Göttingen, Holland in Tübingen, W. Müller in Göttingen und Pfeiffer in Wien. Von hervorragenden Orientalisten waren anwesend: Brockhaus aus Leipzig, Ewald aus Göttingen, Fleischer aus Leipzig, Stähelin aus Basel und Wüstenfeld aus Göttingen. Ganz besonders zahlreich aber hatten sich diesmal die Schulmänner an der Versammlung betheiligt; unter diesen sind viele, die sich um die Leitung und Hebung des Schulwesens allgemein anerkannte Verdienste erworben haben. Wir bescheiden uns, nur auf die Veteranen, die zugleich Zierden des Schulstandes sind, auf den Generalschuldirector Kohlrausch in Hannover, Oberschulrath Krüger in Braunschweig und Director Ranke in Berlin hinzuweisen.

Einen erfreulichen Beweis des regen Arbeitseifers des Vereines wie andererseits des immer weitergreifenden Interesses an der Versammlung liefert

[1]) Gelegentlich mag hier die Frage eine Stelle finden, ob es denn nicht möglich wäre, auch für die Besucher der Philologenversammlungen Fahrtpreisermäfsigungen zu erringen, die z. B. den Mitgliedern der Naturforschercongresse u. a. seit Jahren anstandslos bewilligt werden.

die Thatsache, dass auf dem diesjährigen Philologentage neben der eigentlichen pädagogischen Section noch gewissermafsen eine Abzweigung derselben, eine mathematisch-naturwissenschaftliche Section [2]) thätig war, so dass die Gesammtzahl der Sectionen sich auf fünf erhöhte. Die Gefahr, welche in diesem Auftauchen mehrerer Sectionen unstreitig liegt und welcher wir bei anderer Gelegenheit [3]) Ausdruck gegeben haben, wurde durch die vorsorgende Umsicht des Präsidiums glücklich vermieden. Dürften wir uns einen Wunsch zu äufsern erlauben, so wäre es der, es möge das nächste Mal der in Meifsen von Prof. Dr. C. Bursian gelegentlich hingeworfene Gedanke, dass am Beginne jeder allgemeinen Sitzung die Obmänner der einzelnen Sectionen in aller Kürze über ihre Verhandlungen referieren sollten, zu praktischer Anwendung kommen, indem in der That hiedurch das 'abgeschlossene Einzelleben der Sectionen' aufgehoben und deren 'Unterordnung unter die allgemeine Versammlung einen entschiedenen Ausdruck' finden würde.

Wir erfüllen nur eine allseitig anerkannte Pflicht, wenn wir dem Präsidium wie dem Localcomité den aufrichtigsten Dank für die in jeder Beziehung musterhafte Thätigkeit aussprechen. Es trifft dieses wohlverdiente Lob nicht blofs die Leitung der Verhandlungen, es trifft dasselbe auch namentlich die Anordnung der geselligen Zusammenkünfte und Unterhaltungen aller Art. Die Einrichtung eines Tageblattes [4]), von Director Eckstein im Vorjahre mit Recht so warm befürwortet, hat sich neuerdings als höchst zweckmäfsig und in einer gröfseren Stadt beinahe nothwendig herausgestellt. Die rastlosen Bemühungen der unmittelbaren Leiter und Veranstalter des ganzen erhebenden Festes wären jedoch nicht von so grofsartigem Erfolge begleitet gewesen, hätten sie nicht an den Stufen des Thrones, von Seiten der h. k. Ministerien, dann der Stadtrepräsentanz und vieler Privaten die wohlwollendste und umfassendste Unterstützung gefunden. Auf Allerhöchsten Befehl waren alle königlichen Sammlungen, so namentlich das k. Welfen-Museum, die Antikensammlung im Georgenpark, die Bibliothek u. a. m., in liberalster Weise den Mitgliedern geöffnet, und überdies zu einer Festvorstellung im k. Hoftheater sämmtlichen Theilnehmern Freiplätze gewährt. Die Dankesworte, welche Rector Dietsch für die zahlreichen Beweise freundlichen Wohlwollens, die ebenso viele neuerliche Belege dafür sind, wie sehr Hannover die Wissenschaft und ihre Vertreter zu achten und zu ehren weifs, vor Schluss der Versammlung im Namen der anwesenden sprach, waren der ungeschminkte Ausdruck der Gefühle, welche jeden einzelnen ohne Ausnahme beseelten.

Der Sitte gemäfs empfiengen die Mitglieder nach der Einzeichnung nebst der sinnig ausgestatteten, auf der Rückseite den Plan der Stadt tragenden Mitgliedskarte, der ersten Nummer des Tageblattes, welche über die Vorbereitungen zur Versammlung berichtete und als Beilage das Verzeichnis aller angemeldeten Vorträge sowie der Thesen für die pädagogische und mathematisch-naturwissenschaftliche Section enthielt, mehrere Festgaben. Das Präsidium hatte als ξείνια dargebracht mit der Widmung: '*Philologos paedagogosque | Germanos | exeunte mense Septembri a. MDCCCLXIV | Hannoveram convenientes | saluere iubent | Henricus Ludolfus Ahrens | et | Carolus Ludouicus Grotefend | huic conventui moderando praefecti. | Hannoverae | impensis Hahnianis. | 1864*'. 8. eine scharfsinnige Abhandlung '*de duodecim deis Platonis scripsit H. L. Ahrens*,' 24 S., und '*Unedirte griechische und römische Münzen, beschrieben und erläutert von C. L. Grotefend*,' 20 S., in welch' letzterem Aufsatze bisher unbekannte Stücke aus des Verfassers eigener Sammlung sorgfältig behandelt werden. Auf zwei beigegebenen Steindrucktafeln

[2]) Ueber Zweck und Aufgabe dieser Section vgl. das in der Ansprache des Präsidenten (S. 717 d. B.) gesagte.
[3]) Vgl. Z. f. d. G. 1862. S. 736.
[4]) Es erschienen davon im ganzen fünf Nummern.

folgen die Abbildungen der besprochenen Münzen. Die Begrüfsungsschrift des Gymnasiums mit der Dedication: '*Philologos paedagogosque | germanos | diebus XXVII — XXX m. Sept. a. MDCCCLXIV | Hannoverae consentum agentes | saluere iubent | Lycei hannoverani magistri*' | enthält eine sehr fleifsige, wenn auch nicht in allen Theilen gleich gelungene Arbeit des Collaborator C. Capelle: '*Datini localis quae sit uis atque usus in Homeri carminibus*,' 36 S. 8. Zu lebhaftem Danke verpflichtet die aus der Vereinscasse bestrittene, von Prof. Dr. A. Conze in Halle besorgte Publication eines noch unedierten wichtigen Vasenbildes, über welches der genannte einen Vortrag zu halten sich bereit erklärt hatte: '*Menelaos, Euphorbos u. Hektor (cf. Ilias XVII, 70 ff.), Vasenbild des brittischen Museums zu London, gefunden bei Ausgrabungen unter Leitung der Herren Salzmann und Biliotti zu Kameiros auf Rhodos, mitgetheilt zur Begrüfsung der 23. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Hannover am 27. bis 30. September 1864.*' Aufserdem erfreuten mit Festgaben, mit welchen jedes Mitglied beschenkt wurde, Max Lechner aus Erlangen, die Buchhandlung Calvary & Co. in Berlin und die Hahn'sche Hofbuchhandlung in Hannover. Die Titel der letzteren Schriften folgen weiter unten (S. 754).

Nachdem schon am Vorabende des 26. auf dem Museum in den Sälen des 'Künstlervereines,' welcher seine Räume für die abendlichen geselligen Vereinigungen zur Verfügung gestellt hatte, die erste Begrüfsung stattgefunden, ward den 27. um 9½ Uhr die Versammlung in der Aula des prachtvollen, seit wenig Jahren erst vollendeten 'neuen Schulgebäudes' mit einer Rede des in Meifsen zum diesjährigen Präsidenten gewählten Rectors am Lyceum Dr. H. L. Ahrens feierlich eröffnet. Sämmtliche Sitzungen wurden in diesem umfangreichen Gebäude abgehalten, das mit seinen zahlreichen Localitäten mehr als hinreichenden Raum für die allgemeinen und Sectionssitzungen bot. Nach Schluss der Eröffnungssitzung folgte die Versammlung einer Einladung des Turnlehrers Metz und wohnte einem von diesem nach eigener Methode eingerichteten Schauturnen mit 120 seiner Schüler im Hofe des Lyceums bei, das zu allseitiger Befriedigung ausfiel.

Um 4 Uhr vereinigte man sich in dem ebenso geschmackvoll als mit allerlei hebräischen, griechischen, lateinischen und mittelhochdeutschen Sprüchen sinnig decorierten grofsen 'Königssaale' des Odeon zum Festmale, welches in ungetrübter Heiterkeit ablief und die aus nah und fern herbeigeeilten Gäste unter den Klängen gewählter, trefflich ausgeführter Musikstücke bis zum späten Abend hin zusammen hielt. Den Reigen der Toaste eröffneten: Präsident Ahrens mit einem Hoch auf Seine Majestät den König, Vicepräsident Grotefend auf die Königin und das landesfürstliche Haus, Director Eckstein auf die 'erleuchtete Staatsregierung', welche der an den Verhandlungen das regste Interesse nehmende Cultusminisser Lichtenberg Exc. in längerer Rede erwiederte, worin er die Philologen und Schulmänner als Pfleger und Bildner der jugendlichen Geister pries, die berufen seien, 'treue, mannhafte Söhne des geliebten Vaterlandes grofs zu ziehen', mit einem Hoch auf das Wohl der Versammlung schliefsend. Es folgte Rector Dietsch aus Plauen mit einem Toaste auf die Stadt Hannover, Prof. Gravenhorst aus Bremen, der in einem allerliebsten kleinen Gedichte die Frauen leben liefs, Stadtdirector Rasch mit einem Hoch auf 'alle diejenigen, die das Scepter auf dem Katheder führen'. Director Ranke aus Berlin auf Kohlrausch, Hofrath Sauppe auf die Realschulen, Prof. Cæsar aus Marburg auf Deutschland u. s. w. u. s. w. Auf Antrag des Prof. v. Leutsch aus Göttingen wurden telegraphische Grüfse an Bekker, Bœckh und Meineke in Berlin, an Welcker und Ritschl in Bonn und an Schœmann in Greifswald abgesendet. Ein unter die anwesenden vertheiltes launiges lateinisches Gedicht: '*Inspicientes*' von einem Anonymus (Dr. Alb. Müller in Hannover) fand verdienten Beifall.

Neuböhmisch.

Präsensstamm: (vola-j-em) volám, 3te Plur. vola-j-ou, Schriftsprache: vola-j-i; vole-j (mit Umlaut des a, wegen des folgenden j), vola-je.

Zweiter Stamm: vola-ti, wie im Altböhmischen.

Chovati, plovati u. a. klingen nur zufällig an die folgende Classe an, Wurzel ist plov, chov, daher plovám, chovám.

Verba mit ausgestossenem Wurzelvocal finden sich auch hier, sie haben, wie die entsprechenden Zeitwörter der anderen Classen, im Infinitiv Dehnung des zusätzlichen a, gehen aber sonst ganz nach volati; z. B. ptám se, ptej, ptaje; 2ter St. ptal, ptav, ptáti (pt für ПЗТ; ПѢТАТИ); tkám, tkal, tkáti (ТѢ-А-ТИ) u. a. Ebenso geht znáti (ЗНАТИ); da aber bei diesem Zeitworte zna Wurzel ist, das a mit zur Wurzel gehört (gná, γνω), so ist es etymologisch richtiger zna-ju, znám, zná-ti, zna-l abzutheilen, und dieses Zeitwort zu 2) a. zu stellen.

8) Der Verbalstamm lautet auf ein zugesetztes ov aus, der Präsensstamm wie in den beiden vorigen Classen auf j, vor dem ov in u zusammengezogen wird; der zweite Stamm hat den Bindevocal a (1. miluj; 2. milova).

Nach weichen Consonanten (j und solchen, die j enthalten) wird im Altböhm., einer allgemeinen Lautregel gemäfs, ev statt ov gesetzt.

Präsensstamm: milu-j-u, milu-j etc.

Zweiter Stamm: milov-a-ti, milo-va-l etc.; vojev-a-ti etc.

Neuböhmisch überall ov.

So haben wir denn bei einem völlig voraussetzungslosen Verfahren ebenfalls die acht Classen des böhmischen Zeitwortes gefunden, die man nunmehr anzunehmen pflegt, wenn wir in der Vertheilung der Zeitwörter unter denselben auch hier und da vom herkömmlichen abzugehen uns veranlasst sahen. Indess bleibt noch eine, wenn auch nicht grosse, Zahl böhmischer Zeitwörter übrig die sich in diese acht Classen nicht einreihen lassen. Es sind diess folgende:

1) diejenigen, welche einzelne Formen oder grössere Theile der Flexion einer anderen Classe entlehnen; chcu (chci), chtěji; vida, aber vidím, viděti u. a. Dieser Fall ist im Slavischen nicht häufig.

Mittwoch den 28. führte um 3 Uhr ein freier Eisenbahnzug die Versammlung nach den königlichen Gärten in Herrenhausen, wo das Mausoleum, die Gewächshäuser und Wasserwerke, und auf dem Rückwege die Antikensammlung im Schlosse in. Georgenparke besucht wurden. Abends war die Festvorstellung im Theater, wo des Hannover'schen Meisters Marschner Oper: 'Der Templer und die Jüdin' in wahrhaft glänzender Ausstattung in Scene gieng. Im Zwischenacte empfing Seine Majestät 17 aus den verschiedensten Ländern ausgewählte Mitglieder, den Präsidenten an der Spitze, im Foyer. Am Abende des 29. pilgerte die Versammlung in langem Zuge nach dem städtischen Forste, der anmuthigen Eilenriede zu, einer Einladung des Magistrats und Bürgervorsteher-Collegiums zu einer ländlichen Bewirthung folgend. Der glänzend erleuchtete Garten, die heiteren Tonweisen und vor allem die von Humor sprudelnde, mit zahlreichen Beziehungen auf Einzelheiten der Verhandlungen des Vereines gewürzte Begrüfsungsrede des Wortführers des oben erwähnten Collegiums, Obergerichtsanwaltes Dr. Albrecht, der materiellen Genüsse zu geschweigen, versetzte alle in die fröhlichste Stimmung, die auch während des mit Musik und Fackeln angetretenen Heimzuges ungeschwächt sich fort erhielt.

Am letzten Tage, Freitag den 30., brachte um 3 Uhr ein vom Minister des Inneren bewilligter Eisenbahnzug die Mitglieder nach Nordstemmen, von wo man nach kurzer Wanderung die Höhe des in mittelalterlichem Stile erbauten herrlichen Schlosses Marienburg mit schöner Fernsicht erreichte. Auch hier soll es — Referent war leider am Morgen des 30. aus Hannover abgerufen worden — an erhebenden Momenten nicht gefehlt haben, und insbesondere mag der wie zum Abschiede plötzlich erglänzende, heilverkündende Regenbogen auf die Gemüther der anwesenden, die wenig Stunden später nach allen Windesrichtungen aus einander flogen, tiefen Eindruck ausgeübt haben.

(In dem folgenden Berichte über die allgemeinen Sitzungen und die der paedag. Section ist, wenn die Aufzeichnungen des Ref. so vollständig waren, dass dieselben auch ein formgetreues Bild des betreffenden Vortrages und der sich daran schliefsenden Debatten zu liefern gestatteten, die directe Rede beibehalten worden. Mit einziger Ausnahme von Dr. Onno Klopp's Vortrag in der zweiten allgemeinen Sitzung: *'Ueber Leibnis als Stifter wissenschaftlicher Akademien'* ist dies in der That der Fall gewesen. Da jedoch dieser Vortrag wie der philologischen Wissenschaft überhaupt so auch dem Interesse der Leser dieser Zeitschrift offenbar ferner liegt, so dürfte die hier gebotene Skizze ausreichend befunden werden. Durch die gefällige Vermittelung eines Freundes in die Lage versetzt, zuverlässige und umfassende Aufzeichnungen der Verhandlungen des letzten (4.) Tages zu benützen, ist es Ref. möglich geworden, trotz seiner frühen Abreise einen vollständigen Bericht zu liefern statt eines unvollständigen, zu dem er sich sonst, freilich ungern genug, hätte entschliefsen müssen.)

Allgemeine Sitzungen.

Erste Sitzung. 27. September. Präsident Director Dr. H. L. Ahrens.

Anfang 9½ Uhr.

Die mit deutschen und hannover'schen Fahnen und reichem Laubwerke geschmückte, prachtvolle Aula des Lyceums, ist in allen Räumen von Mitgliedern und Theilnehmern dicht besetzt. Nach Begrüfsung des Cultusministers Lichtenberg Exc. eröffnet der Vorsitzende die 23. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner mit folgender Ansprache:

„Hochgeehrte Versammlung! Als die vorigjährige Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner unser Hannover zum Orte der nächsten Zusammenkunft bestimmte und mich nebst meinem Freunde Grotefend mit dem ehrenvollen Amte des Präsidiums betraute, da war ich, der ich persönlich gegenwärtig war, zwar nicht in der Lage, über die Gesinnung unserer Regierung und unserer städtischen Behörden eine authentische Erklärung zu geben, weil eine vorgängige Anfrage nicht stattgefunden hatte, glaubte aber doch die zuversichtliche Hoffnung aussprechen zu dürfen, dass der Verein in Hannover allseitig willkommen sein werde. Diese Erwartung ist nicht getäuscht. Seine Majestät unser allergnädigster König hat nicht allein geruht, auf den Vortrag des Herrn Cultusministers die Abhaltung der Versammlung gnädigst zu gestatten, sondern auch durch weitere Beweise der huldreichsten Freundlichkeit unsern Verein zum tiefsten Danke verpflichtet. Die höchsten Regierungsbehörden unseres Landes haben die wohlwollendsten Gesinnungen in der ehrendsten und zuvorkommendsten Weise bethätigt. Magistrat und Bürgervorsteher-Collegium dieser Stadt, auch bei dieser Gelegenheit bewährend, dass sie den Werth der Wissenschaft und der höheren geistigen Bildung in vollem Mafse zu schätzen wissen, haben dem Verein die herzlichste Gastfreundschaft entgegengetragen. Endlich haben auch noch andere Behörden nebst vielen Vereinen und Privatpersonen in mannigfaltiger Weise, worüber das Tageblatt des Vereines das nähere berichtet, die stärksten Ansprüche auf den Dank des Vereines erworben. Wenn somit diese Versammlung hoffentlich finden wird, dass sie hinsichtlich des gewählten Ortes keinen Misgriff gethan, so besorge ich doch sehr, dass die Bestimmung des Präsidiums, wenigstens was meine Person anbetrifft, durch den Verlauf nicht in gleichem Mafse dürfte gerechtfertigt werden, und bitte die geehrte Versammlung dringend mir gröfste Nachsicht und freundliche Unterstützung zu Theil werden zu lassen.

Indem ich nunmehr die 23. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner für eröffnet erkläre, glaube ich zunächst zur Vervollständigung des Bureau schreiten zu müssen und erlaube mir zu dem Zwecke der h. V. zu Secretären folgende Herren vorzuschlagen: Hrn. Dr. Albert Müller und Dr. Steinmetz vom hiesigen Lyceum, ferner Hrn. Dr. G. Schmidt vom Gymnasium zu Göttingen und Dr. K. Bossler vom Gymnasium zu Darmstadt."

Da nichts gegen diesen Vorschlag eingewendet wird, erscheint derselbe als angenommen und begeben sich die drei letztgenannten an den Secretariatstisch, während Dr. Müller, zu specieller Unterstützung des Präsidiums berufen, an der Seite der Präsidenten Platz nimmt. Der herrschenden Uebung gemäfs erfolgte hiernach die Verlesung der ursprünglichen Stiftungsurkunde in der Göttinger Fassung vom 20. Septbr. 1837 sowie der revidierten Statuten in der Berliner Fassung vom 3. Octbr. 1850 mit dem 1855 in Hamburg beschlossenen Zusatze, ohne dass ein Antrag auf Abänderung derselben gestellt wurde. Hieran reihte sich ein längerer Vortrag des Vorsitzenden, dessen möglichst genaue Wiedergabe ebensowol der mancherlei die ältere Geschichte des Vereines berührenden Details wegen als auch ganz besonders deshalb nicht unerwünscht sein dürfte, weil er Fragen erörtert, welche seit kurzem auch in unserem Lande vielfach ventiliert werden.

Präsident Dr. Ahrens: Gestatten Sie mir, hochgeehrte Herren, an die Göttinger Stiftungsurkunde noch einige Bemerkungen anzuknüpfen, wozu ich mich durch den Umstand aufgefordert fühle, dass diese Versammlung durch ihren Ort und noch mehr durch ihr Präsidium zu der Stiftung des Vereines in einer engeren Beziehung steht. Denn einerseits sind Sie jetzt in demselben deutschen Gebiete, in welchem bei Gelegenheit des Göttinger Universitäts-Jubiläums der Verein seinen Ursprung nahm und dem von den 27 Stiftern nicht weniger als 16 angehörten; anderseits sind beide Mitglieder Ihres gegenwärtigen Präsidium unter jenen Stiftern gewesen, was bis jetzt nur bei der im Jahre 1841 zu Bonn abgehaltenen Versammlung der Fall gewesen ist, als Welcker und Ritschl präsidierten, und was

kaum noch ein drittes Mal eintreten dürfte. Denn in den 27 Jahren seit der Stiftung des Vereines sind nach dem natürlichen Gange der menschlichen Dinge schon viele der Stifter dahin geschieden, von den 27 unterzeichneten gerade die gröfsere Hälfte, nämlich 14, und wir, die wir damals zu den jüngsten der Stifter gehörten, müssen uns nun zu den alten rechnen. Geschieden sind Koryphäen der Wissenschaft und Zierden des Schulstandes, deren Namen Sie alle nicht ohne verehrungsvolle Trauer gehört haben werden, — geschieden sind auch solche, die mir persönlich sehr nahe standen, so dass ich ihres Verlustes nicht ohne tiefe Bewegung gedenken kann, zumal da sie durch Gottes Schickung in der Blüthe ihrer Jahre und aus der rüstigsten Wirksamkeit weggerafft wurden; — ich meine insbesondere meinen unvergesslichen Lehrer K. O. Müller und meine theueren Freunde Emperius, Schneidewin, Geffers. Doch haeant piae animae! Lassen Sie mich von diesen schmerzlichen Erinnerungen zu einer erfreulichen Betrachtung übergehen, welche sich gleichfalls an die Stiftungsurkunde anknüpft.

Wir, mein Freund Grotefend und ich, die wir zu den Stiftern gehört haben, wenn auch als junge Anhänger nur mit untergeordneter Bedeutung, haben wol eine besondere Veranlassung und Berechtigung, zu fragen, in wie weit sind bis jetzt die Zwecke erreicht worden, welche bei der Stiftung des Vereines vorschwebten? Ich will aber diese Frage nicht für alle jene Zwecke stellen und zu beantworten suchen, und gerade nicht für diejenigen, welche im ersten Paragraph der Stiftungsurkunde ausdrücklich aufgeführt sind. Aber keinem von Ihnen ist es wol unbekannt, wie man bei solchen Gelegenheiten oft sehr wesentliche Ziele, und gerade solche, die zunächst ins Auge gefasst werden, auch wenn sie das Licht und die Polizei nicht zu scheuen brauchen, doch nicht selten gerathen findet gar nicht auszusprechen oder wenigstens einigermafsen zu verschleiern, eben weil man der Ueberzeugung ist, dass sie am sichersten erreicht werden, wenn sie nicht zum vollen Bewusstsein gebracht sind. Wir, die wir aus eigener Erfahrung die damaligen Zustände kennen, aus denen das Bedürfnis des Vereines hervorgieng, die wir nicht blofs der stiftenden Versammlung beigewohnt haben, sondern auch verschiedenen engeren und weiteren Vereinigungen, die ihr zufällig oder halb absichtlich vorbereitend vorangiengen, kurz die wir bei der Stiftung gleichsam hinter die Coulissen gesehen haben, — wir können wissen, dass sie neben den im §. 1 aufgezählten Zwecken wesentlich noch einen anderen verfolgte, der dort mit keiner Silbe angedeutet, aber dagegen für den denkenden schon in der Benennung des Vereines klar genug ausgesprochen ist. Ein 'Verein deutscher Philologen und Schulmänner' sollte es sein; darin liegt unverkennbar, dass er bestimmt war, zwischen der philologischen Wissenschaft und der Schule, natürlich der höheren Schule, durch Vermittelung der beiderseitigen Vertreter ein enge Verbindung zu erhalten.

Dieses Ziel auf's ernstlichste in's Auge zu fassen, dazu lag allerdings in den damaligen Verhältnissen dringende Veranlassung vor. Eine schon im vorigen Jahrhundert begonnene Bewegung, welche darauf ausgieng, die höhere Schule von der Philologie, an deren Mutterbrüsten sie genährt war, zu emancipieren, ja ihr feindlich gegenüber zu stellen, war in dem letzten Jahrzehnte zu einer bedenklichen Stärke erwachsen. Ueberall erhoben sich Realschulen, von denen man erwartete, dass sie auf anderem Wege als die Gymnasien in kürzerer Zeit mindestens einen gleichen Grad höherer Geistesbildung geben würden, ja wol sogar meinte, dass sie allein auf der 'Höhe des Zeitgeistes' ständen, während die Gymnasien in Wahrheit nur 'Reminiscenzen eines überwundenen Standpunctes' und nur für gewisse Berufsfächer aus praktischen Gründen noch nicht zu entbehren seien. Ja selbst bei den Gymnasien machte sich eine Anschauung geltend, die ihre philologische Seite in den Hintergrund zu drängen suchte. Eine Veranlassung und einigermafsen eine Berechtigung für diese Tendenzen lag darin, dass die angewandte Philologie der Schulen um jene Zeit dem glänzenden Aufschwunge, welchen die wissenschaftliche Philologie in den letzten Jahr-

zehenten genommen, zu wenig gefolgt war. Es hatte noch an Zeit gefehlt, die neuen Errungenschaften für die Schule zu verwerthen. Den älteren Schulmännern, die ihre philologische Bildung einer früheren Periode der Wissenschaft verdankten, fehlte es an Verständnis für den neuen Geist, den jüngeren an der praktischen Erfahrung und an der einflufsreichen Stellung, um ihre Kenntnis fruchtbar zu machen. Die Männer der Wissenschaft aber waren viel zu sehr damit beschäftigt, diese durch ihre Forschungen weiter zu bilden, als dass sie daran hätten denken können, ihren Resultaten eine für die Schule brauchbare Gestalt zu geben. Auch sahen sie zum Theil vom hohen Throne der Wissenschaft das Gebiet der Schule zu tief unter sich. So kam es denn, dass, während die wissenschaftliche Philologie in ihren realen Zweigen, wie Alterthumskunde, Mythologie, Literaturgeschichte, Archæologie, statt des früheren Wustes trümmerhafter Notizen durch wol organisierte Darstellungen Geist und Leben der alten Völker zu lebendiger Anschauung brachte, während auch für die sprachliche Philologie die Begründung der historischen Sprachforschung durch Jacob Grimm, der Sprachvergleichung durch Bopp epochemachend gewesen waren, die Schule sich gegen diese Fortschritte der Wissenschaft nicht allein zurückhaltend verhielt, sondern sogar sich immer mehr in den engen Kreis der Grammatik eingrenzte und zwar einer Grammatik, die von den neueren Grundlagen tieferer Sprachkenntnis wenig Notiz nahm. Nicht als ob sie ganz in den alten Bahnen geblieben wäre; aber mit dem richtigen Gefühle, dass eine wissenschaftlichere Gestaltung nothwendig sei, waren die Grammatiker der Schule einer anderen Richtung gefolgt, welche die Erscheinungen der Sprache nicht in der historischen Entwickelung ihres Organismus zu begreifen, sondern ihre entwickelten Gestaltungen mit philosophierendem Scharfsinne zu schematisieren suchte und die Wissenschaftlichkeit nicht sowol dem Inhalte als der Form der Grammatik zuwandte.

Wenn somit die Philologie der Schulen grofsentheils entweder in altem Herkommen oder in Formalismus erstarrt war, so lag für solche, die das Sachverhältnis nicht näher kannten, der verwechselnde Irrthum nahe, als sei überhaupt die Philologie als wesentliche Grundlage allgemeiner höherer Geistesbildung so gut als todt und abgethan, während es nur des erfrischenden Hauches der verjüngten Wissenschaft bedurfte, um sie auch in der Schule zu neuem, befruchtendem Leben zu erwecken und ihr den gebührenden Platz zu sichern. Dahin zu streben und zu wirken war niemand berufener als Friedrich Thiersch, der, in der Wissenschaft hervorragend, doch nie das wärmste Interesse für die Schule verloren hatte, welcher seine erste amtliche Wirksamkeit gewidmet gewesen war, der durch die erfolgreichste Thätigkeit für die Organisation des höheren Schulwesens es verdiente, wie in einer früheren Versammlung unseres Vereines ein beredter Mund [*]) es ausgesprochen hat, nicht blofs der 'praeceptor Bauariae' sondern wie einst Melanchthon als 'praeceptor Germaniae' zu gelten, der insbesondere stets der kräftigste Vorkämpfer des humanistischen Principes der höheren Bildung gewesen war. Und Göttingen, wo Matthias Gesner das erste philologische Seminar begründet hatte, um zwischen philologischer Wissenschaft und pædagogischer Praxis zu vermitteln, wo Thiersch selbst von diesem Seminar aus an dem dortigen Gymnasium gewirkt hatte, war gerade der Ort, wo er den mächtigsten Impuls fühlen konnte, sich ein neues grofses Verdienst um die Schule zu erwerben und ein für diese segensreiches Institut zu pflanzen. Und er fand hier einen empfänglichen Boden.

Wie es bei den gröfsten, für menschliche Cultur fruchtbarsten Ideen der Fall zu sein pflegt, dass derselbe Gedanke, dasselbe Verlangen gleichsam leise schlummernd in vielen Geistern ruht und nur des Weckrufes von dem einen bedarf, der zuerst zu hellerem Bewusstsein gekommen ist und dessen Verdienst gerade darin besteht, dass er das Bedürfnis seiner Zeit verstanden hat und ihm den richtigen Ausdruck zu geben weifs, — so auch hier. Ganz von selbst hatte sich ein Kreis jüngerer Philologen von Uni-

[*]) Dir. Eckstein auf der Versammlung in Braunschweig (1860).

versitäten und Schulen hier zusammengefunden, und von diesem war wieder eine allgemeinere gesellige Zusammenkunft der in Göttingen anwesenden Philologen veranlasst, — da trat bei dieser Thiersch in begeisternder Rede mit dem Vorschlage hervor, aus dieser improvisierten Vereinigung regelmäfsig wiederkehrende und in geeigneter Weise organisierte hervorgehen zu lassen. Und dieser Vorschlag, mit stürmischem Beifall aufgenommen, weil er das Gefühl aller Herzen aussprach, fand dann in einer späteren, etwas kleineren Versammlung durch die Annahme der Stiftungsstatuten seine Ausführung.

Man sieht, es handelte sich zunächst nur um eine Vereinigung von Philologen, aber von Philologen der Universität und der Schule, der Wissenschaft und der Praxis, und auch von einem Vereine dieses beschränkteren Umfanges konnte man sich sehr wesentliche Vortheile versprechen. Aber schon die constituierende Versammlung erweiterte den Kreis theils durch die gewählte Benennung: 'Verein deutscher Philologen und Schulmänner', theils noch deutlicher dadurch, dass in §. 4 der Statuten auch diejenigen Schulmänner, welche die übrigen Zweige des höheren öffentlichen Unterrichts besorgen, als Mathematik, Physik, Geschichte und Geographie, ausdrücklich zum Anschluss an den Verein eingeladen wurden. Durch diese weise Ausdehnung wurde vorgebaut, dass nicht ein ausschliefslich aus Philologen bestehender Verein zu vorherrschend nur die Wissenschaft in's Auge fasse, ferner, dass er nicht dazu wirke, die philologischen Schulmänner von ihren nichtphilologischen Collegen schärfer zu sondern und den organischen Zusammenhang des philologischen und nichtphilologischen Unterrichtes zu stören; endlich dass er nicht die Kluft zwischen Gymnasium und Realschule erweitere, sondern vielmehr eine Brücke schlage, im freundlichen Verkehr zu heilsamem hand in hand gehen zu vermitteln. Die letzte wolmeinende Intention blieb längere Zeit unerreicht, weil die Lehrer der Realschulen die dargebotene Hand nicht annahmen, sondern in einer spröden Zurückhaltung beharrten, ja sogar in gesonderten Versammlungen eine gegensätzliche Stellung einnahmen. Erst nach dem Erlöschen dieses Sonderbundes haben sie sich mehr und mehr unserem Vereine zugewendet, wie wir denn auch dieses Mal nicht wenige Vertreter dieser Richtung mit aufrichtiger Freude in unserer Mitte sehen und willkommen heifsen, wahrscheinlich zahlreicher als je zuvor, weil die in Aussicht genommene Bildung einer mathematisch-naturwissenschaftlichen Abzweigung der pädagogischen Section gerade eine Classe von Lehrern zu dieser Versammlung gelockt hat, welche an den Realschulen eine besondere Bedeutung hat, aber früher in unserem Verein zu wenig ihre Rechnung zu finden glaubte. Es ist ein eigenthümliches Zusammentreffen, dass gerade dasselbe Hannover, wo, wenn ich nicht irre, die letzte Sonderversammlung der Reallehrer stattfand, jetzt zuerst sich ihres unzweideutigen und nicht mehr vereinzelten Anschlusses an unseren Verein erfreuen kann.

Doch kehren wir zu der Stiftung desselben zurück. Philologen und Schulmänner, das sollten also die beiden Bestandtheile des Vereines sein. Aber wie unter dem Ausdrucke: 'Schulmänner' zwar nur diejenigen gemeint waren, welche mit dem höheren Unterrichte in Beziehung stehen, aber diese auch im weitesten Sinne, in demjenigen Sinne, welche auch unter der Zahl der Stifter der Name Kohlrausch, der würdigste Repräsentant des gesammten höheren Schulwesens, kräftigst verbürgte, so sollte auch die Bezeichnung: 'Philologen' im umfassendsten Sinne gelten, nicht etwa blofs von den Jüngern der classischen Philologie. Das war freilich in den Statuten höchstens leise angedeutet, aber desto klarer unter denselben schon durch die Namen Jacob und Wilhelm Grimm ausgesprochen. Wer hätte daran denken können, dass von einem Vereine, dem diese Dioskuren angehörten, deutsche und überhaupt neuere Philologie ausgeschlossen sein sollte? Auch die sprachvergleichende Philologie hatte durch die Stifternamen Pott und Benfey ein Anrecht gewonnen, und nicht minder die eigentlich orientalistische durch die Unterzeichnung ihres würdigen Vertreters Heinrich Ewald. Jedoch constituierten sich die Orien-

talisten etwas später in einem loseren Verhältnisse zum Verein, welche auch durch ihre besondere Aufführung in dem Namen des Vereines angedeutet wurde, bis sie in neuester Zeit mit Recht vorgezogen haben, sich unter die 'Philologen' des alten Namens zu subsumieren. Aber wenn die ursprüngliche und jetzt wiederhergestellte Benennung des Vereines anscheinend zwei Hauptclassen der Mitglieder anerkennt, Philologen und Schulmänner, so ist es doch klar, dass bei einer grofsen Anzahl beide Eigenschaften zusammentreffen, und dass also in Wahrheit drei Hauptarten der Mitglieder zu unterscheiden sind: 1. Philologen, die keine Schulmänner sind, also besonders die der Universität; 2. philologische Schulmänner, und 3. nichtphilologische Schulmänner.

Wie sehr nun unsere Versammlungen geeignet sind, den oben bezeichneten Zweck zu fördern, nämlich die Erhaltung der engsten Verbindung zwischen der philologischen Wissenschaft und der höheren Schule, das liegt besonders hinsichtlich der zweiten Classe am Tage. Redner weist darauf hin, wie sehr die philologischen Schulmänner durch die Art ihrer Berufsgeschäfte, durch den Mangel an Zeit, an Hilfsmitteln und an Anregung vielfach Gefahr laufen, von der weiteren Beschäftigung mit der Wissenschaft und ihren Fortschritten abgezogen zu werden, und wie dieser Gefahr durch die jährlich wiederkehrenden Philologenversammlungen in wirksamster Weise gesteuert werde. Er selbst habe diesem Einflusse ungemein viel zu danken. Von dem philologischen Lehrer zumal der oberen Classen aber sei mindestens zu verlangen, dass er sich einen „Ueberblick über das ganze der Wissenschaft in ihrer fortgehenden Entwickelung erhalte" und wenigstens einem oder dem anderen Theile des weiten Gebietes eine selbstdenkende, wissenschaftliche Thätigkeit zuwende. Wer sich mit dem auf der Universität einmal gewonnenen wissenschaftlichen Standpuncte begnüge, der werde nicht allein ein unselbständiger, sondern sehr bald ein veralteter Lehrer sein. 'Viel geistbildender wird immer derjenige lehren, welcher nicht blofs eingelerntes reproduciert, sondern selbstgedachtes und wahrhaft eigenes mitzutheilen hat. Gewinnt aber durch die Anregungen unserer Versammlungen nicht blofs die Wissenschaftlichkeit der Schulmänner, sondern auch die Wissenschaft selbst, nun um so besser'. — Anderseits dürften aber auch die Männer der Wissenschaft, „die hochgelehrten Universitätsphilologen", und mittelbar die Wissenschaft selbst aus dem Gedankenaustausch mit den weniger begünstigten Schulmännern manchen nicht unverächtlichen Gewinn ziehen. Ganz besonderen Werth aber legt Redner darauf, dass die Vertreter der philologischen Wissenschaft, welche doch die künftigen philologischen Lehrer heranzubilden und zu prüfen hätten, aus dem Munde erfahrener Schulmänner von Zeit zu Zeit über den Stand des Unterrichtes und die dringenden Bedürfnisse der Schule Kunde erhalten.

Die nichtphilologischen Schulmänner, fährt der Redner fort, sind gegen ihre philologischen Collegen ungünstiger gestellt, weil sie hauptsächlich nur in der pädagogischen Section ihre Rechnung finden, nicht aber in wissenschaftlicher Beziehung gleichen Vortheil [*]) wie jene erwarten können. In ihrem Interesse könnte es wünschenswerth erscheinen, dass auch für die nichtphilologischen Schulfächer die Repräsentanten der reinen Wissenschaft sich dem Vereine anschlössen. Dann würde auch die hochwichtige aber bis jetzt nicht gelöste Frage über die richtige Grenze zwischen dem Unterrichte der Schule und der Universität einer fruchtreichen [**]) Discussion unterzogen werden können, welche nicht, wie es in früheren Verhandlungen der pädagogischen Section der Fall gewesen, fast nur auf dem Standpuncte der Schule fufste. Aber anderseits darf man

[*]) Dieser wird ihnen durch den Besuch der Naturforscher-Versammlungen, der Congresse der Geschichtsforscher u. s. w. Der Ref.

[**]) Es ist denn doch sehr zweifelhaft, ob eine so vielköpfige, nur wenige Tage vereinigte Versammlung das geeignete Forum wäre, um eine so ins einzelnste gehende Frage zu ersprieſslicher Entscheidung zu bringen. Der Ref.

an eine solche Erweiterung der statutenmäfsigen Grenzen unseres Vereines kaum ernstlich denken, sie würde die Gefahr mit sich führen, dass seine Thätigkeit sich in eine nebelhafte Allgemeinheit verflüchtigte und in dem Streben, zu viel zu umfassen, in Wahrheit nach keiner Richtung hin etwas nachhaltiges erzielte. Bleiben wir bei der ursprünglichen, weisen Grenzbestimmung, welche den Umfang des Vereines weit genug gezogen hat, um innerhalb desselben mehr und mehr neue Arbeitsgebiete zu finden, aber ein Hinausgehen über jene Grenzen ohne Gefährdung des inneren Organismus nicht duldet!

Nachdem der Redner endlich den Verein mit einer Ellipse verglichen, deren beide Brennpuncte Philologie und höhere Schule bilden, jedoch so, dass 'aus schuldigem Respect vor der Wissenschaft' in dem ersteren die leuchtende Sonne zu suchen sei, um welche sich der Verein drehe, geht er zur Beantwortung der Frage über, welche er Eingangs als das eigentliche Thema seines Vortrages bezeichnet hat. Er sagt:

Doch ich wollte die Frage zu beantworten suchen, ob unser Verein seine Aufgabe, eine innige Gemeinschaft zwischen der Philologie und der Schule zu erhalten und zu befestigen, auch wirklich gelöst habe? Das bisher gesagte kann wol glauben machen, dass für diesen Zweck ein erfolgversprechendes Mittel gewählt war. Aber wie bei einem schweren Krankheitsfalle nichts sicherer als die nachfolgende Besserung und Genesung davon überzeugt, dass der Arzt wirklich die rechte Arznei gewählt habe, kräftig genug um den Krankheitsstoff auszutreiben und alle entgegen wirkenden Einflüsse zu überwinden, so kommt es auch für meine Frage darauf an, ob der Krankheitszustand, welcher um die Zeit der Stiftung des Vereines in dem Verhältnisse zwischen Philologie und Schule herrschte und ihre Verbindung gleichsam wie die von Seele und Leib zu zerreissen drohte, auch wirklich gehoben sei. Ist dies der Fall, so mag immerhin einer oder der andere meinen, nicht der Verein hat das gethan, sondern 'die Natur hat sich geholfen', doch das natürliche, unbefangene Urtheil wird immer sein, dass das von einem denkenden Arzte zum Zwecke der Heilung angewandte Mittel an der hinterher eingetretenen Besserung den wesentlichsten Antheil habe, und zwar gerade durch die Beförderung einer heilsamen Reaction. Reaction ist auf politischem Gebiete gegenwärtig ein verfehmter Begriff, aber im medicinischen Sinne bezeichnet der Ausdruck eine Anstrengung der Natur, um das verlorene Gleichgewicht der Gesundheit wieder zu gewinnen, und auf die Hervorrufung und Unterstützung einer solchen Reaction richtet der einsichtige Arzt besonders sein Augenmerk. Eine Reaction in diesem guten Sinne ist nun seit der Begründung des Vereines eingetreten, freilich nicht plötzlich und nicht unmittelbar nach der Stiftung jedem Auge erkennbar, sondern vielmehr erst, nachdem eine Zeit lang das Uebel anscheinend noch gewachsen war. Aber gegenwärtig kann niemand mehr den gewaltigen Umschwung verkennen.

Geschwunden, ja fast verschwunden ist die Ueberschätzung der Realschulen gegenüber den Gymnasien, die gerade den einsichtigsten Lehrern und Freunden jener Anstalten selbst sehr bedenklich sein musste, weil sie Ansprüche machte und erregte, die selbst bei überspannender Anstrengung nicht befriedigt werden konnten. Immer mehr hat sich die Ueberzeugung Bahn gebrochen, dass die Realschulen, mögen sie selbständig dastehen oder, wie es in diesem Lande meistens der Fall ist, als Zweige der Gymnasien organisiert sein, allerdings für diejenigen, welche bei dem Bedürfnisse einer höheren Schulbildung doch durch die Verhältnisse ihrer künftigen Berufe gehindert werden, diese auf den eigentlichen Gymnasien zu suchen, sehr werthvolle Institute sind, aber die eigenthümlichen Vortheile der humanistischen Gymnasialbildung nicht in vollem Masse aufzuwiegen vermögen. Mehr und mehr haben die Realschulen dahin gestrebt, durch ernstliche Pflege des lateinischen Unterrichtes den Gymnasien ähnlicher zu werden und auch in dem neusprachlichen Unterrichte auf dem Boden wissenschaftlicher Philologie zu fufsen. Kaum dürfte es noch Anstalten derart geben, wo nicht bei den Lehrern eine gründliche Gymnasial-

bildung gewünscht würde. Endlich das klarste Merkmal der richtigen Stellung, welche die Realschulen sich selbst zum Heile gegen die Gymnasien und die Philologie eingenommen haben, liegt darin, dass ihre Lehrer die frühere, abgesonderte Haltung aufgebend mehr und mehr unseren Versammlungen zugetreten sind. Nicht minder sind an den Gymnasien die übertriebenen Ansprüche, welche die nichtphilologischen Unterrichtsfächer machten, stark wieder zurückgedrängt, und die Herrschaft des philologischen Elementes wieder befestigt.

Es hängt aber diese erhöhte Achtung der Schulphilologie gewiss damit zusammen, dass diese in den letzten Jahrzehenten den Fortschritten der Wissenschaft rasch und glücklich gefolgt ist. Hochangesehene Gelehrte der Universitäten und gründlich gebildete Schulmänner haben gewetteifert, die Resultate der wissenschaftlichen Forschung auch für die Schule zu verwerthen. Wie viel besser z. B. als die älteren Schulausgaben der classischen Schriftsteller sind die jetzt erschienenen — ich will nur den Sophokles meines verewigten Freundes Schneidewin namentlich erwähnen —, geeignet in ein gründliches und liebevolles Verständnis einzuführen! Wie mächtig sind die Errungenschaften der historischen und vergleichenden Sprachforschung auch in die Schulgrammatiken eingedrungen, mit dem besten Nutzen selbst für die elementarsten Zwecke, weil auch dem Geiste des Knaben der natürliche Organismus der Sprachen fassbarer ist als ungeordneter Gedächtniswust oder künstlich ersonnene Systeme. Und wie die Schule wieder in ein innigeres Verhältnis zur Wissenschaft getreten ist, so hat auch die Philologie der Universität ihren rein wissenschaftlichen Bestrebungen eine gröfsere Sorge für die pædagogischen Zwecke zugefügt. Während man sich vorher wenig oder gar nicht darum kümmerte, wie die Jünger der Philologie es anfangen sollten, das Gold der Wissenschaft für den Gebrauch der Schule in kleine Münze umzusetzen, haben sich seitdem an die philologischen Seminarien, die im Laufe der Zeit immer mehr einen rein wissenschaftlichen Charakter angenommen hatten, die pædagogischen angeschlossen, welche zwischen der Wissenschaft und der Schule eine Brücke bilden. Während früher gerade solche Zweige der Philologie, welche für den Schulmann von besonderer Wichtigkeit sind, oft stark in den Hintergrund traten, wie denn zu meiner Zeit Göttingen durchaus keine öffentliche Gelegenheit bot, sich in lateinischer Grammatik und Stilistik weiter zu bilden, wird in neueren Zeiten auch diesen Fächern gebührende Aufmerksamkeit zugewendet.

Ich begnüge mich mit diesen wenigen Andeutungen, um darauf hinzuweisen, wie seit der Begründung unseres Vereines einerseits das Verhältnis zwischen Philologie und Schule ein innigeres geworden, und anderseits das Ansehen der Philologie in der Schule gestiegen ist. Wenn nun allerdings der Schluss 'post hoc, ergo propter hoc' ein trügerischer ist, so hat es doch gewiss einen hohen Grad der Wahrscheinlichkeit, dass Wirkungen, welche von einsichtigen Männern durch ein Institut bezweckt sind, wenn sie hinterher wirklich eintreten, von diesem Institute nicht unabhängig sind, und ich glaube mit einiger Zuversicht behaupten zu dürfen, dass die Herstellung des gesunden Verhältnisses zwischen Philologie und Schule, wenn auch nicht ausschliefslich, doch in nicht geringem Mafse unserem Vereine verdankt wird, vielleicht gerade am meisten, weil er ohne alle ostensiblen Anstrengungen für den Zweck gewirkt hat.

Gesundheit wird aber nur dann wieder gewonnen, wenn die Reaction nicht in mafsloser Ueberstürzung das Gleichgewicht nach der anderen Seite hin aufhebt, und ich glaube, dass der Verein auch in dieser Beziehung heilsam gewirkt hat und wirken wird. Von Anfang an hat er fortwährend auf eine geachtete Stellung der nichtphilologischen Unterrichtsfächer an den Gymnasien hingestrebt. Nicht minder hat er stets die volle Berechtigung der Realschulen in ihrem Gebiete anerkannt, hat ihre Interessen in den Kreis seiner Thätigkeit gezogen und ihre Lehrer gern in seiner Mitte gesehen. Seinem Geiste entspricht vollkommen das gesunde Ver-

hältnis zwischen Gymnasium und Realschule, wie es gegenwärtig meistentheils zu herrschen scheint und wie gerade diese Stadt es in besonderem Masse darbietet.

Der Redner schliefst seinen Vortrag mit folgenden Worten:

„M. H.! Das grofsartige Gebäude, welches der Versammlung für alle ihre Zwecke den überflüssigsten Raum geboten hat, umfasst in engster Nachbarschaft 'Lyceum' und 'Höhere Bürgerschule', d. i. Gymnasium und Realschule; dieser stattliche Raum, in dem wir jetzt weilen, ist beiden gemeinschaftlich. Aber diese nahe Berührung ist nicht, wie es wol geschieht, eine Quelle von feindlichen Reibungen. Mögen auch die Schüler beider Anstalten, wenn der Schnee zu verlockend winkt, mit den weifsen Geschofsen Homerische oder Nibelungen-Kämpfe producieren, so hat doch der Streit nicht mehr Ernst als etwa bei ähnlichen Kämpfen zwischen Classen derselben Schule, und beim Turnen sind sogar die beiderseitigen Schüler in bester Einigkeit durch einander gemischt. Nicht weniger friedlich ist das Verhältnis der Lehrer und insbesondere fühle ich selbst mich mit meinem Collegen von der höheren Bürgerschule, meinem geehrten Freunde, Hrn. Prof. Tellkampf, in achtungsvollem Vertrauen und seltener Uebereinstimmung über die wichtigsten pädagogischen Fragen innig verbunden.

Wenn aber unsere gegenwärtige Versammlung zugleich auf dem Gebiete des Gymnasiums und der Realschule tagt, wo beide im freundlichsten Vernehmen neben einander hausen, so darf dies für eine Vorbedeutung gelten, dass gerade diese Versammlung beiden Arten der höheren Schule ein warmes Interesse weihen werde und dass die Vertreter beider Richtungen in ihr sich mit Freuden gegenseitig als Mitarbeiter an dem schönen Werke wahrhaft humaner Jugendbildung anerkennen und schätzen werden. Dazu und zu allem anderen Guten, was diese Versammlung in Anschluss an ihre Vorgängerinen und gemäfs der Bestimmung des Vereines für die wissenschaftliche Philologie in allen ihren Zweigen und für die höhere Schule wirken wird, möge Gott seinen gnädigen Segen geben!"

Nach dieser beifällig aufgenommenen Ansprache des Vorsitzenden erhebt sich der k. Generalschuldirector Dr. H. Fr. Th. Kohlrausch aus Hannover, um eine amtliche Zuschrift dem Präsidium zu übergeben und einige Worte an die Versammlung zu richten. Der 84jährige, um das deutsche Schulwesen hochverdiente Greis sprach ungefähr folgendes:

Ich habe im Namen unseres Cultusministeriums und des Oberschulcollegiums ein Beglückwünschungsschreiben dieser königlichen Behörden zu übergeben und knüpfe daran die Bitte, dasselbe zur Kenntnis der geehrten Versammlung zu bringen. Zugleich fühle ich mich aber gedrungen, dieser hochverehrten Versammlung ein persönliches Willkommen zuzurufen. Ich gründe meinen Beruf dazu auf den Umstand, dass ich von den noch lebenden Stiftern unseres Vereines ohne Zweifel der älteste bin. Als ich vor 27 Jahren mit verehrten Freunden wie Fr. Thiersch, O. Müller, J. und W. Grimm, Director Grotefend, Director Ranke Gelegenheit hatte, an den Berathungen über die Stiftung eines Vereines deutscher Philologen und Schulmänner Theil zu nehmen und selbst dazu beizutragen, dass er in's Leben gerufen wurde, da konnte ich unmöglich darauf rechnen, noch eine so lange Reihe von Jahren hindurch den Fortschritt und die Wirksamkeit dieses schönen Vereines mit steigender Theilnahme zu verfolgen; ebenso wenig, dass ich heute in meiner zweiten Vaterstadt das Glück haben würde, eine so ausgezeichnete Versammlung persönlich zu begrüfsen. Ich bitte und wünsche, dass die hochverehrte Versammlung dieses mein persönliches Willkommen mit freundlichem Wohlwollen aufnehmen möge!

Zunächst erhält das Wort:

Stadtdirector Rasch aus Hannover: M. H.! Ich habe nicht für meine Person zu sprechen wie mein geehrter Vorredner. Ich erfülle einen ehrenvollen Auftrag, indem ich Sie im Namen des Magistrates und des Bürgervorsteher-Collegium, ja ich darf sagen, im Namen der gesammten Bürger-

schaft der Stadt Hannover herzlich, freudig hier willkommen heifse. M. H. Die Wiege Ihres Vereines steht im Königreich Hannover. Als die Georgia Augusta ihr hundertjähriges Jubelfest feierte, wurde in dankbarer Erinnerung an die Verdienste, welche sich im Laufe eines Jahrhunderts diese Universität um das Studium der Philologie erworben hatte, von hervorragenden Jüngern dieser hehren Wissenschaft der Verein gegründet, der sich die Förderung der edelsten Humanität zur Aufgabe gestellt hat. Der Verein ist im Verlaufe von 27 Jahren zur vollen Manneskraft erwachsen, und jetzt begrüfst die Hauptstadt des Landes mit besonders grofser Freude den Verein, der unserer Hauptstadt der Intelligenz seine Entstehung verdankt. Die Freude unserer Stadt ist aber um so gröfser, weil sich von dem Zeitpuncte, von welchem der Verein der deutschen Schulmänner und Philologen datiert, auch der Aufschwung herschreibt, den hier das Schulwesen genommen hat, weil ich Zeugnis darüber ablegen darf, dass die Bürgerschaft der Stadt Hannover sich im Einklange weifs mit den Zielen, denen Ihr Verein zustrebt, weil die Bürgerschaft die Männer der Wissenschaft ehrt und achtet, die mit ernstem Studium, mit treuer Lehre in Schrift und Wort das ganze deutsche Volk zum Lichte und dadurch zur Freiheit und zum Glücke führen wollen.

M. H. Ich habe schliefslich noch zu bitten, dass Sie einer Einladung der Stadt zu einer frugalen Collation in unserer schönen Eilenriede auf der List am nächsten Donnerstage mit dem heiteren Frohsinn Folge leisten wollen, der sich constant als eine der schönsten Früchte des Studiums der Philologie zu entwickeln pflegt.

An diese die allgemeinste Heiterkeit hervorrufenden Worte reiht sich die Erledigung einiger geschäftlicher Angelegenheiten, vor allem die Verlesung der Namen der bis zum Morgen des 27. angemeldeten gegen 350 Mitglieder. Sodann bringt der Präsident das von Director Kohlrausch überreichte Schreiben des k. Oberschulcollegiums zur allgemeinen Kenntnis. In diesem vom Schulrathe Schmalfufs, Assessor Bufse und auffälliger Weise auch von Kohlrausch unterzeichneten, langathmigen Actenstücke wird das oft wiederholte Klagelied über die materialistische Strömung der Zeit neuerdings angestimmt und in stark väterlich wohlmeinendem Tone die Philologenversammlung unter Anerkennung ihrer bisher zu Tage getretenen löblichen Absichten auf gewisse wohl zu beachtende Momente hingewiesen, die geeignet wären, dem Umsichgreifen der Barbarei des Materialismus zu steuern. Tactvoller Weise gönnte der Präsident keine Zeit zu weiteren Reflexionen, sondern fuhr, nachdem er mit wenig Worten erklärt, den Dank der Versammlung für die freundlichen Begrüfsungen von Seiten der Stadt und der k. Behörden auf eine andere Gelegenheit aufsparen zu wollen, in der Mittheilung geschäftlicher Gegenstände fort.

Präsident: Ich habe zunächst zu berichten über die Einsendungen von Schrift- und Bildwerken, welche der Versammlung zu Theil geworden sind. Zuerst nenne ich diejenigen, von denen ein jedes Mitglied ein Exemplar bereits eingehändigt erhalten hat. Es sind dies: 1. die Begrüfsungsschrift des Präsidiums, deren Drucklegung von der Hahn'schen Hofbuchhandlung bestritten worden; 2. die Begrüfsungsschrift des hiesigen Lyceums; 3. '*Zur Erinnerung an K. F. Hermann, F. W. Schneidewin, K. F. v. Nägelsbach, Ludwig v. Döderlein.*' Aufsätze von Max Lechner, Gymnasiallehrer in Erlangen, Berlin 1864. 8. 37 S.; 4. die Abbildung eines bisher noch unedierten Vasenbildes, herausg. von Prof. Dr. A. Conze in Halle. Die Kosten wurden aus der Vereinscasse gedeckt; 5. '*Die Schulprogramme und Dissertationen und ihr Vertrieb durch den Buchhandel. Ein Vorschlag an die 23. Vers. d. Phil. und Schulm.* von der Buchhandlung S. Calvary & Co. in Berlin.' Berlin 1864. 8. 28 S.; 6. '*Auswahl der im Hahn'schen Verlage zu Hannover und Leipzig erschienenen philologischen und pädagogischen Werke.*' 10. Ausgabe. 1864. 8. — Ferner haben 7. Herr Geheimerrath Ritschl und Prof. Gildemeister aus Bonn eine gemeinsame Abhandlung: '*Dreisprachige Inschrift von Sardinien*', einen Separatabdruck aus dem Rh. Mus. f. Phil. XX S. 1—14, in 175 Exemplaren zur

2) Zeitwörter, welche in gewissen Formen die Wurzel durch ein zusätzliches d verstärken: idu, jedu, budu; bei budu, buď, buda ist das d nur dem Präsensstamme*) eigen (byl, byv, bych etc.), bei jdu auch dem Aor. I. und II: idoch, id.

3) Die Reste der bindevocallosen Conjugation: dám, jesm, vědě, jěm. Diejenigen, welche verschiedene Formen aus verschiedenen Wurzeln bilden, fallen zufällig auch unter diese drei Classen: idu, šed-l; jesm, byl etc. bedürfen daher keiner besonderen Rubrik. Um das Paradigma jesm nicht zu zerreissen, dürfte es am passendsten hier gegeben werden, wiewohl es eigentlich in zwei Classen gehört, budu, byl in die vorige, jesm in diese.

Man findet für die ältere Sprache alles hierhergehörige bei Šafařík; so bleibt einem böhmischen Grammatiker nur noch die sehr leichte Aufgabe, die entsprechenden neuböhmischen Formen beizugeben**).

---

*) Präsens nennt man am besten die dem Präsens der verwandten Sprachen entsprechende Form des slavischen Zeitwortes. Deswegen, weil diese Präsensform oft Futurbedeutung hat, eine andere Benennung einführen zu wollen, ist eben so unpassend, als wenn man γέγωνα, οἶδα etc. anders denn Perfecta nennen wollte. Es ist überhaupt nicht gut, anstatt der bekannten lateinischen (oder griechischen) Benennungen aus Puristerei, oder sonst welchen Gründen, ohne Noth neue Ausdrücke einzuführen. Dadurch entsteht heillose Verwirrung, denn jeder fabricirt nach seinem Wohlgefallen darauf los; überdiess enthalten solche neugeschmiedete Benennungen meist die Ansicht des Autors über Ursprung und Bedeutung der betreffenden Formen (Wohinfall, Werfall etc,), die oft eine falsche ist, da, bei uns Deutschen wenigstens, es meist nur kleine Lichter sind, die in solchem, oft bis in's abgeschmackte getriebenen Spiele sich gefallen. Damit will ich keineswegs gesagt haben, dass man in's andere Extrem verfallen und absolut alles mit lateinischen Benennungen bezeichnen müsse.

**) Die verkürzten Formen, die Šafařík (staroč. ml. §. 84), aus dessen Grammatik die obige Eintheilung dieser nicht in die acht Classen gehörigen Zeitwörter entnommen ist, als eine vierte Classe hinstellt, möchte ich lieber in anderen Theilen der Grammatik untergebracht sehen. Namentlich gehören die sogenannten verkürzten Aoristformen (staroč. ml. §. 84, 4) als vollkommen entsprechend dem Aor. II. im Griechischen und Sanskrit (richtiger genannt einfacher Aorist, im Gegensatze zum zusammengesetzten Aorist, dem Aor. I.) in die regelmäßige Conjugation und diese Erkenntniss verdanken wir, wenn ich

Vertheilung eingesendet, mit dem Ersuchen, dass der orientalistischen Section ein Præcipuum übergeben werde. Der Rest liegt zur Abholung im Geschäftszimmer bereit.

In wenigen oder nur in einem Exemplare liegen zur Einsicht auf: '*Herr Professor Schleicher in Jena und die Urverwandtschaft der semitischen und indo-europäischen Sprachen. Ein kritisches Bedenken* von Rudolf von Raumer', Frankfurt a/M. 1864. 8. 17 S. Der Verfasser bedauert ebenso wie Ritschl am persönlichen Erscheinen verhindert zu sein. In gleicher Weise beklagt Prof. Dr. G. Autenrieth in Erlangen dem diesjährigen Congresse ferne bleiben zu müssen, und übersendet ein Exemplar der von ihm besorgten 3. Ausgabe von '*Nägelsbach's Anmerkungen zur Ilias*.' Sodann hat Herr Ed. v. d. Launitz ein Exemplar seiner in Frankfurt a/M. erschienenen Schrift: '*Untersuchung über Polyklet's Ausspruch, wie er in zwei Stellen des Plutarch vorkommt: Πολύκλειτος ὁ πλάστης ἔλεγε, χαλεπώτατον εἶναι τὸ ἔργον, ὅταν ἐν ὄνυχι ὁ πηλὸς γένηται und Beleuchtung desselben vom künstlerischen Standpuncte aus*', der Philologenversammlung des Jahres 1864 vorgelegt und dem archæologischen Institute gewidmet. Director Classen hat es übernommen, den hier behandelten Gegenstand in der archæologischen Section zur Berathung zu bringen. Ueberdies hat Oberlehrer Dr. A. Keber den Wunsch geäufsert, es möge die in seinem '*Leitfaden beim Geschichtsunterrichte*, 2. Cursus, für die oberen Classen der Realschulen und höheren Bürgerschulen' (4. Aufl. Aschersleben 1864. 8.) angewandte Methode einer fachmännischen Beurtheilung unterzogen werden. Ebenso ist vom Senator Dr. K. Eggers in Berlin ein Aufsatz: '*Die Stenographie in den Schulen. Nebst Materialien zur Vergleichung der Systeme Gabelsberger und Stolze*', Berlin 1864, eingesandt. Der Verfasser sowie der hiesige Gabelsberger'sche Stenographen-Verein wünschen, dass die Versammlung der hier besprochenen Frage ihre Aufmerksamkeit zuwende. Wird der pædagogischen Section zugewiesen. Endlich hat die Teubner'sche Verlagsbuchhandlung ein Exemplar der '*Meifsener Verhandlungen*' und je eines der bedeutendsten Werke des diesjährigen Verlages als Geschenke eingeschickt. In dem Begleitschreiben klagt die v. Buchhandlung darüber, dass sich das Erscheinen der 'Verhandlungen' des Vorjahres so sehr verspätet und entschuldigt diese Verspätung damit, dass die meisten Manuscripte in den letztverflossenen Monaten, eines gar erst im August abgeliefert wurde. Zugleich bittet sie aber um Abstellung dieses Uebels. Meines Erachtens gibt es hiegegen ein ganz einfaches Mittel. Die Redactionscommission setze denjenigen, welche Vorträge gehalten haben, einen Präclusiv-Termin zur Ablieferung ihrer Manuscripte. Nach Ablauf desselben werden die betreffenden Vorträge, wie dies bereits mehrmals geschehen, nur im Auszuge mitgetheilt. Uebrigens erklärt sich die Teubner'sche Verlagshandlung mit gewohnter Liberalität bereit, den Verlag auch der diesjährigen Verhandlungen zu übernehmen, obgleich bisher durch den Verkauf nicht einmal die Druckkosten gedeckt wurden, indem im ganzen kaum 150 Exemplare abgesetzt worden seien. Bei so bewandten Verhältnissen ist es gewiss nur ein billiger Wunsch der v. Buchhandlung, wenn sie ersucht, es möge zu der Einrichtung früherer Jahre zurückgekehrt und eine Subscriptionsliste unter den Vereinsmitgliedern in Cors gesetzt werden, indem sich der Verleger verpflichtet, den Pränumeranten die Exemplare zu bedeutend ermäfsigtem Preise zu überlassen.

Die Versammlung stimmt allen diesen Anträgen bei. In Betreff derjenigen Werke, welche nur in einem Exemplare vorgelegt worden, — in diese Kategorie gehört auch die mir so eben zugekommene 4. Abthg. der '*Geschichte des Mittelalters*' von Dr. W. Assmann, Braunschweig 1864 — wird diesmal eine Abänderung des bisherigen Usus, wornach dieselben der Gymnasialbibliothek des Versammlungsortes einverleibt werden, nothwendig, da die früher bestandene Bibliothek des Gymnasiums, und ebenso die der höheren Bürgerschule in der hiesigen Stadtbibliothek aufgegangen ist. Es unterliegt wol keinem Zweifel, dass diese Schriften der Stadtbibliothek zu übergeben sind. (Wird genehmigt.)

Der Präsident verliest hierauf eine Zuschrift des in Hannover bestehenden Vereines für das Hermannsdenkmal vom 20. Sept. d. J., worin nachdrücklichst hervorgehoben wird, dass noch bedeutende Summen zur Vollendung dieses nationalen Werkes erforderlich seien und die Schulmänner dringend gebeten werden, die Jugend zu regelmäfsigen, wenn auch noch so geringen Beiträgen zu begeistern. Erwähnung verdient wol die etwas sonderbare Idee, dass, um das geminderte Interesse für das Unternehmen neuerdings zu beleben, demnächst der Kopf des Standbildes in die verschiedensten Städte Deutschlands versendet und dort gegen Entrée zur Ansicht ausgestellt werden soll.

Präsident: Ich habe weiter zu sprechen von den Anordnungen, welche diesmal getroffen sind hinsichtlich des ganzen Programmes, namentlich in Betreff der allgemeinen und der Sectionssitzungen. Es war in Augsburg bekanntlich der Beschluss gefasst worden, um mancherlei Unzukömmlichkeiten abzuhelfen, dass nicht wie vorher Sectionsverhandlungen und allgemeine Sitzungen an demselben Tage stattfinden sollen, sondern an dem einen Tage nur allgemeine, an einem anderen nur Sectionssitzungen. Indessen hat sich in Meifsen gar bald gezeigt, dass sich die Sache so nicht durchführen lässt, und so entstand im vorigen Jahre ein 'gemischtes System', d. h. es wusste keiner mehr recht, woran er war. (Gelächter.) Man konnte einer Sitzung beiwohnen und wusste factisch nicht, ob eine allgemeine oder eine Sectionssitzung abgehalten wurde. Man beschloss daher, zur alten Ordnung zurückzukehren, und überliefs es dem nächsten Präsidium, die derselben anhaftenden Nachtheile, welche durch das Zerfallen der Versammlung in Sectionen unläugbar hervorgerufen werden, möglichst zu beseitigen. Ich darf wol versichern, dass wir uns in dieser Beziehung ernstliche Mühe gegeben haben. Was die Festsetzung der Sitzungszeit für die allgemeinen und Sectionsberathungen anbelangt, so musste hiebei besonders auf die pädagogische Section Rücksicht genommen werden. Leitend war hier der Gesichtspunct, dass der Verein aus den beiden Hauptelementen, Philologen und Schulmännern besteht. Er zerfällt demnach eigentlich in zwei Generalsectionen, in eine philologische und eine pädagogische. Nun hat es sich historisch so gemacht, dass diejenigen Sitzungen, welche namentlich classisch-philologischen Gegenständen gewidmet sind, 'öffentliche' oder 'allgemeine' genannt werden und dass daran sich all' das anschliefst, was in der That allgemeineren Inhaltes und für alle Mitglieder der Versammlung von Interesse ist. Dagegen werden die pädagogischen Verhandlungen Sectionssitzungen genannt, während diese strenge genommen den allgemeinen Sitzungen coordiniert sind. Daneben haben sich dann noch andere, eigentlich Untersectionen gebildet, so die orientalistische, die germanistisch-romanistische, die archæologische; – alles in Wahrheit Zweige der philologischen Generalsection. Hingegen will sich nun anderseits eine Abzweigung bilden der pädagogischen Hauptsection, die mathematische. Die Sitzungszeiten jener Sectionen fielen früher vielfach zusammen mit der allgemeinen Sitzung. Diesem Uebelstande abzuhelfen wurde auf der vorjährigen Versammlung in Meifsen der Versuch gemacht, jedoch in nicht glücklicher Weise. Wir haben jene beiden Hauptseiten der Vereinsverhandlungen principiel zeitlich auseinander gehalten. Sache der einzelnen Sectionen wird es nun sein in Berathung zu ziehen, ob es in ihrem Interesse ist, ihre Verhandlungen gleichzeitig mit denen der pädagogischen Section oder gleichzeitig mit den allgemeinen Sitzungen zu legen. Und um selbst das letztere möglich zu machen, wird das Präsidium beim Entwurfe der Tagesordnungen darauf sehen, dass zu Anfang der allgemeinen Sitzungen besonders solche Vorträge und Verhandlungen ihre Stelle finden, die ein allseitiges Interesse in Anspruch nehmen und nicht einen specifisch classisch-philologischen Charakter an sich tragen, im anderen Theile dann diejenigen an die Reihe kommen, welche specieller dem Gebiete der classischen Philologie angehören.

Nun noch ein Wort über den von mehreren Seiten geäufserten Wunsch der Stiftung einer besonderen Section für Mathematik und Naturwissenschaft. Schon in Meifsen war unter den dort anwesenden Mathematikern hievon die Rede und wurden mir damals bereits durch Prof. Buchbinder aus Pforta dahin zielende Eröffnungen gemacht, insbesondere aber die Anfrage gestellt, ob dieser Bildung etwas entgegenstünde? Nach meinem besten Wissen konnte ich nichts anderes sagen, als dass meiner Meinung nach in den Vereinsstatuten kein Hindernis für die Bildung einer solchen Section vorliege. Und dieser Ueberzeugung bin ich auch heute noch, sind doch nach den Statuten ausdrücklich auch die nichtphilologischen Lehrer an den höheren Schulen zur Mitgliedschaft berechtigt und ist dem Inslebentreten von Sectionen keine Schranke gezogen. Nur ein Bedenken hatte ich bei der Sache, welches Bedenken aber auch schon, soweit es gerade die erste Idee dieser Section betrifft, völlig beseitigt worden ist. In dem Circularschreiben nämlich, mit welchem Hr. Prof. Buchbinder zu lebhafter Betheiligung der Mathematiker an der Versammlung in Hannover eingeladen hat, heifst es, Gegenstand der Berathungen in dieser Section solle 'Stoff' und Methode des mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterrichtes sein. Nun konnte man möglicher Weise den Ausdruck: 'Stoff' misverstehen. Man kann ihn verstehen — und so hat ihn auch, wie ich nachträglich erfuhr, Prof. Buchbinder verstehen wollen — dass damit gesagt sei, es sollen diese Verhandlungen sich beziehen auf Umfang und Methode des Unterrichtes in Mathematik und den Naturwissenschaften auf höheren Lehranstalten. Und dagegen lässt sich durchaus nichts erinnern. Man könnte ihn aber auch möglicher Weise so verstehen, dass diese Berathungen sich auch erstrecken sollten auf den Gegenstand des mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterrichtes, dass also auch die Mathematik und Naturwissenschaft als Wissenschaft Object der Verhandlungen bilden. Das aber würde meiner Meinung nach deshalb unzulässig sein, weil dadurch die Statuten des Vereines unzweifelhaft überschritten würden. Mathematik und Naturwissenschaft gehören nur als Unterrichtsfächer der höheren Schulen, nicht aber dieselben an sich, als Wissenschaften, in den Bereich des Vereines der Philologen und Schulmänner.

Ist übrigens jemand abweichender Ansicht, so möge er sich aussprechen; denn es ist durchaus wünschenswerth, dass kein Misverständnis über die Bildung dieser neuen Section Platz greife. Da niemand das Wort verlangt, so fordere ich die Herren Mathematiker auf, sich in der Section zu constituieren und über die Zeit ihrer Sitzungen Beschluss zu fassen. Sehr erwünscht scheint es jedoch, wie ich noch bemerken möchte, dass diese Sitzungen nicht gleichzeitig mit den Verhandlungen der eigentlichen pædagogischen Section fallen, da sonst die Mathematiker den allgemeinen pædagogischen Discussionen ferne bleiben müssten. Am rathsamsten wäre es darum, wenn die Mathematiker ihre Berathungen in den anderen Theil der allgemeinen Sitzungen verlegten, welchem die specifisch philologischen Erörterungen zugewiesen werden.

Director Dr. Fr. A. Eckstein aus Leipzig: Ich habe unter den mathematischen Thesen der sich wiederum neu bildenden Section eine *) namentlich mit grofsem Vergnügen begrüfst, und möchte recht sehr bitten, dass dieselbe in Gemeinschaft von sämmtlichen Schulmännern berathen würde. Und deswegen bin ich auch dem Vorschlage des H. Präsidenten, die Verhandlungen der mathematischen Section mit der anderen Hälfte der allgemeinen Sitzungen gleichzeitig anzusetzen, gerne beigetreten. In einer anderen Angelegenheit aber muss ich mich gleich gegen unseren Präsidenten erklären. Er sagte, Reaction sei ein verfehmter Begriff. M. H. Ich bin ein entschiedener Reactionär auf dem Gebiete der Mathematik und

*) Gemeint ist die von Prof. Wittstein in Hannover zur Discussion vorgelegte Frage: *'In welchem Umfange gehört die Mathematik den Schulen?'*

begrüfse die Begrenzung des mathematischen Lehrstoffes mit aufserordentlicher Freude. Ich möchte aber, dass die Herren Mathematiker, die es gewiss sehr übel deuten würden, wenn wir mit einem solchen Antrage kämen, vielmehr uns vorschlagen, jene Frage im Plenum der Schulmänner zu verhandeln.

Professor Buchbinder aus Pforta: Auf das, was Rector Eckstein soeben gesagt, erlaube ich mir nur einige wenige Bemerkungen zu machen. Selbstverständlich steht dem durchaus nichts entgegen, dass eine Frage, welche, wie die von Wittstein aufgestellte, in das ganze Schulwesen so tief eingreift, mit allen Schulmännern gemeinschaftlich verhandelt werde. Ich fürchte aber, dass die Art, wie Dr. Eckstein die Frage aufgefasst, auf einem Misverständnisse beruht. Soweit ich die Worte verstehe, ist in jener Thesis von einer Beschränkung des mathematischen Lehrstoffes nicht die Rede. In diesem Sinne aber hat offenbar Dr. Eckstein den Ausdruck: 'Begrenzung' gebraucht, während es vielmehr auf eine Abgrenzung des Lehrstoffes abgesehen ist. Nur soviel wollte ich erwidern, um dem Misverständnisse zu begegnen, als wären wir Mathematiker etwa schon darüber einig, dass eine wesentliche Beschränkung der Mathematik an den höheren Schulen stattfinden solle. Das ist keineswegs der Sinn dieser Thesis. Das nähere wird übrigens bei der Berathung selbst hervortreten und muss dieser überlassen werden.

Director Eckstein: Ich bin damit noch keineswegs um eine schöne Illusion ärmer geworden, und glaube, dass wir bei der Verhandlung zu dem mir vorschwebenden gedeihlichen Ziele kommen werden. Mein alter Freund Buchbinder wird schon, so hoffe ich, mit mir einig werden.

Präsident: Die Frage über die mathematische Section darf als erledigt betrachtet werden, und es muss wol den Herren selbst überlassen werden, für ihre eigenen Interessen nach bestem Wissen zu sorgen. Ich bin überzeugt, es werde dies in einer Weise geschehen, dass diese Interessen sich als identisch herausstellen mit den Interessen des höheren Schulwesens und der Wissenschaft.

Soeben sehe ich, dass ich noch zwei Aufträgen nachzukommen habe. Prof. Dr. Fr. Haase in Breslau sendet der Versammlung herzlichen Gruſs. Jeder, der ihn kennt und namentlich in der Versammlung kennen gelernt hat, wird ihn sehr schmerzlich hier vermissen, sowie er selbst es schmerzlich beklagt, dass seine feste Absicht, nach Hannover zu kommen, vereitelt worden sei. Einen gleichen Auftrag hat mir Prof. Dr. K. D. Hassler aus Ulm ertheilt, welcher im letzten Augenblicke gehindert wurde, seine ernste Absicht auszuführen. Auch ein Mitglied, auf dessen Gegenwart wir uns hier sehr gefreut hatten.

Da ich nun mit den geschäftlichen Mittheilungen zu Ende bin, gehe ich wieder zur Tagesordnung*) über und ersuche Prof. Dr. A. Conze aus Halle, den von ihm angekündigten Vortrag zu halten.

Vorher erhält jedoch Director Eckstein noch das von ihm erbetene Wort und betritt die Rednerbühne zu einer Ansprache, die ebenso durch die schlichte Einfachheit der Form wie durch die Wärme und Innigkeit des Vortrages tiefen Eindruck machte. Sie lautet:

---

*) Dieselbe enthielt laut Tageblatt Nr. 1, S. 6:
„Einleitende Worte des Präsidenten nebst Wahl der Secretäre und Vorlesung der Statuten.
Begrüfsende Ansprache des Herrn Stadtdirector Rasch.
Geschäftliche Mittheilungen.
Bestimmung der Commission für die Wahl des nächsten Versammlungsortes.
Antrag des Herrn Rector Dr. Eckstein aus Leipzig.
Vortrag des Herrn Prof. Dr. Conze aus Halle in Anschluss an die den Mitgliedern eingehändigte Abbildung eines alten griechischen Vasengemäldes: „über die neuesten Entdeckungen bemalter griechischer Thongefäfse."

„Verehrte Herren und liebe Amtsgenossen! Als ich vor wenig Jahren das Glück hatte, dem Andenken von Fr. Thiersch Worte dankbarster Erinnerung zu widmen, da trat ein Mitglied unserer Versammlung zu mir heran mit dem Wunsche, ich möchte doch einst, wenn er nicht mehr in unserer Mitte wäre, auch seiner mit gleicher Liebe gedenken. Und als ich dieselbe Liebespflicht vor zwei Jahren unserem theueren Rost leistete, da trat derselbe Mann wieder an mich heran und meinte: 'Nun das nächste Mal werde ich wol an die Reihe kommen!' Und was er in prophetischer Ahnung seines Todes, ohne dass wir irgendwie daran dachten, dass es in Erfüllung gehen werde, gesprochen, das ist in Erfüllung gegangen, und das Jahr darauf ist Ludwig Döderlein — denn das war der Mann — wirklich aus unserer Mitte gerufen.

Es ist meines Herzens Pflicht, dem Auftrage zu genügen, aber ich kann es ja thun mit wenigen Worten, nachdem sein Amtsnachfolger [10]) seiner pädagogischen Wirksamkeit eine so ausführliche Darstellung gewidmet und der ihm nahe stehende Freund Max Lechner uns eben hier die Worte, die er seinem Andenken in der Augsburger Allg. Zeitung geweiht, im Abdrucke vorgelegt hat. Aber eines muss ich bezeugen — und das glaube ich als als Schulmann dem Andenken Döderlein's schuldig zu sein, indem ja Wissenschaft und Praxis sich in seiner Amtsstellung auf's schönste einigten — wir Schulmeister sollen es in einem dankbaren Herzen bewahren, was er in den Reden, die er hat drucken lassen, als einen reichen Schatz pädagogischer und didaktischer Weisheit niedergelegt, und dass er damit gleichsam den Grund gelegt hat zu der Wissenschaft, die jetzt eben im Aufblühen begriffen ist, deren Namen erfunden zu haben er sich wol in scherzhafter Weise im Freundeskreis gerühmt hat, nämlich die Grundlage zu einer gedeihlichen 'Gymnasial-Pædagogik.' J. Classen ist unter uns, der würde viel gründlicher darüber reden können als ich. Aber ich glaubte an diese Erinnerung anknüpfen zu müssen, weil mir noch die Pflicht obliegt, Döderlein's letztes Werk, die nun glücklich vollendete Ilias [11]), dem Vereine zu übergeben, die ja wol das h. Präsidium wie die übrigen Schriften der hiesigen Stadtbibliothek einverleiben wird.

Aber, m. H., nachdem wir der Pflicht der Pietät gegen einen Todten, dem wir alle in dieser Versammlung so viele Anregungen verdanken durch sein frisch hingeworfenes Wort, wodurch er zum Widerspruche reizte, und durch seine sporadischen Einfälle, die ja auch in unserer Mitte zum Kampfe herausforderten, — nachdem wir der Pflicht der Pietät genügt haben und dem Todten das Recht, das ihm gebührt, gezollt haben; da meine ich nun: der Lebende hat Recht! Und ich habe mir erlaubt einen Antrag anzumelden, der einen Lebenden betrifft, einen Jubilar aus unserer Mitte, nicht den Oberschulrath Krüger — das hätten wir im vorigen Jahre thun müssen, um unserem verehrten Freunde bei dem Feste, das er gefeiert hat, unsere Theilnahme zu erkennen zu geben, das ist leider versäumt! Aber wir wollen diese Schuld der Versäumnis nicht noch einmal auf uns laden — und darum erlaube ich mir an die Versammlung einen Antrag zu stellen mit Rücksicht auf den Mann, der nach Fr. Thiersch als der zweite Unterzeichner der Göttinger Statuten zur Begründung unseres Vereines ganz wesentlich beigetragen hat. Ich meine den Generalschuldirector Kohlrausch! M. H. Wer, wie er, von Osten nach Westen gewandert, vom Rheinstrom durch Westfalen wieder in sein liebes Heimatland zurückgekehrt ist, und nun seit 34 Jahren hier in dem Collegium, dem das höhere Schulwesen zu leiten zunächst obliegt, segensreich gewirkt hat, der hat einen Anspruch auf unsere Theilnahme, wenn er sein 50jähriges amtliches Jubiläum feiert. Und wenn er es auch in der Stille feiert, so wollen wir alle laut uns daran betheiligen. Wenn wir auch zunächst persönlich seine humane Leitung nicht erfahren, so trägt doch vielleicht mancher in seinem

[10]) Dr. Ludwig von Jan.

[11]) 'Homeri Ilias emendauit et illustrauit D. Ludouicus Doederlein', 2 ptt. Lipsiae et Londini 1863, 1864. 8.

Herzen den stillen Wunsch: ach hättest du doch auch eine so humane Leitung, wie sie hier die Hannover'schen Collegen unter Kohlrausch und seinen Amtsgenossen haben!

Pietät zu üben gegen tüchtige Männer, ist ja immer eine Aufgabe unseres Vereines gewesen, und eine Reihe von solchen Denkmälern ist auch auf den früheren Versammlungen den einzelnen übergeben. Ich habe das Vergnügen gehabt, auf einer der letzten Versammlungen, in Erlangen, zu beantragen, Fr. Thiersch auf die Weise zu ehren. Fr. Thiersch ehrten wir mit einer lateinischen Votivtafel, darauf trage ich bei Kohlrausch nicht an. Denn Kohlrausch ist ein echt deutscher Mann, zwar etwas grofsdeutsch (daran mögen aber die Kleindeutschen und die Nationalvereinler Anstofs nehmen), ich will das grofse und das kleine in ein Wort vereinen, ein echt deutscher, wahrhaft deutscher Mann, und einen wahrhaft deutschen Mann wollen wir auch in deutscher Sprache ehren. Daher geht mein Antrag dahin, dass wir aus unserer Mitte eine Commission ernennen von 4 Mitgliedern, oder besser von dreien — der impar numerus hat etwas gutes. — Und da erlaube ich mir zugleich dafür vorzuschlagen: unseren Herrn Präsidenten, dann einen, bei dem ich eigentlich in Zweifel bin, ob ich ihn vorschlagen soll — den Director Ranke. Ich habe Bedenken gegen ihn; denn wenn ich in Kohlrausch's vortrefflichen Lebenserinnerungen [17]) lese, wie er bei der Gothaer Versammlung mit Ranke in demselben Hause gewohnt und in diesem Zusammenleben diesen liebenswürdigen Mann näher kennen und schätzen gelernt habe, so fürchte ich, dass Ranke, durch dieses Lob irre geführt, nicht mehr unparteiisch ist und nicht die volle Unbefangenheit hat. Aber der alte Herr setzt auch weiter hinzu: 'ein so offenes Gemüth, eine so warme Liebe für das Gute und für den erwählten Lebensberuf, verbunden mit einem umfangreichen Wissen wird nicht gar häufig gefunden'. Nun ich denke, nicht 'parceque' sondern 'quoique', trotzdem unser Ranke vielleicht durch dieses Lob, das übrigens ein wol verdientes ist, wie jeder weifs, der ihn kennt, also 'obgleich' nehmen wir unseren Collegen Ranke auf in die Commission. Und wenn noch ein dritter beliebt werden sollte, so offeriere ich mich in aller Bescheidenheit als Antragsteller selbst hierzu.

Mein Antrag geht also dahin, dass Sie genehmigen, dem verehrten Generalschuldirector Kohlrausch im Namen und Auftrage dieser 23. Versammlung von Schulmännern und Philologen — die Schulmänner diesmal voraus, die Philologen, die aber doch auch ein wesentliches Interesse an dem Gedeihen unserer Gymnasien haben, mögen hinterdrein gehen — eine Adresse zum 50jährigen Jubiläum zu erlassen, und zum Entwurf dieser Adresse Ahrens, bei dem ich allerdings auch ein gewisses Bedenken habe, da er schon einmal im Namen und Auftrage der hannover'schen Gymnasiallehrer an einer ähnlichen Huldigung theilgenommen und ein Bildnis des verehrten Mannes hat machen lassen, aber das thut nichts, also Ahrens, Ranke und meine Wenigkeit zu committieren."

Präsident: Ich wüsste nun meinerseits wol auch einige Bedenken gegen den Vorschlag, insoweit er meine Person betrifft, indessen darf ich mich doch an kühnem Selbstvertrauen durch meinen verehrten Vorredner nicht übertreffen lassen (Heiterkeit), und will, die Sache abzukürzen, keine Einwendungen gegen die Aufnahme meiner Person machen, indem ich diese Wahl nur als durch mein gegenwärtiges Amt bedingt ansehen kann, während allerdings bei den beiden anderen Mitgliedern nur die Person in's Gewicht fällt.

Nachdem die Versammlung durch Aufstehen zu erkennen gegeben, dass sie mit dem gestellten Antrage einverstanden sei, bemerkt der Vorsitzende, dass nun, wiewol die für den Schluss der Sitzung bestimmte Zeit bereits verflossen sei, Prof. Conze's Vortrag an die Reihe komme, wird jedoch von Director Eckstein erinnert, dass der Sitte gemäfs in der ersten allgemeinen Sitzung das Comité zu bestimmen sei, welches über

[17]) '*Erinnerungen aus meinem Leben*', Hannover, 1863. 8.

die Wahl des nächsten Versammlungsortes Vorberathungen zu pflegen und demnächst darüber dem Plenum Bericht zu erstatten habe.

Präsident: Allerdings, ich bekenne meine Schuld. — Das Präsidium hat es diesmal für räthlich befunden, dieser Commission etwas vorzuarbeiten. Wir giengen hiebei von der Ansicht aus, dass es nicht gut ist, wie es auch das letztemal geschah, dass ein Ort gewählt wird, ohne dass vorgängige Erkundigungen eingezogen worden sind, ob der Verein auch recht kommt und willkommen geheifsen wird. Aus diesem Grunde correspondierten wir nach dem Südwesten und es sind da namentlich in Frage gekommen: Wiesbaden, Heidelberg und Freiburg. Nähere Mittheilungen werden in der Commission gemacht werden und in Berathung zu ziehen sein. Nach dem bisherigen Usus wird die Commission wieder zusammengesetzt sein zunächst aus den anwesenden Präsidenten früherer Versammlungen. Das sind: Prof. Dr. F. D. Gerlach aus Basel, Director Eckstein aus Leipzig, Oberschulrath Krüger aus Braunschweig, Rector Dr. R. Dietsch aus Plauen, Director Classen aus Hamburg und Prof. Dr. A. Fleckeisen aus Dresden.

Eine weitere Frage ist, wie weit die Sectionen Antheil nehmen sollen, namentlich die Orientalisten-Section, welche seit der Bildung der anderen Sectionen eine ganz veränderte Stellung inne hat? Es liegt, wie ich glaube, jetzt kein Grund vor, dieselbe vor den anderen Sectionen, z. B. der germanistischen, zu bevorzugen. Auch würde der ganz gleiche Anspruch auf Vertretung in jenem Comité von den letzteren geltend gemacht werden können. Und so erhielte dann die Commission eine Masse von Mitgliedern, was die Berathung nur erschweren würde. Deshalb mache ich den Vorschlag, dass nur in dem Falle den anderen Sectionen das Recht zugestanden werde, ein Mitglied zu committieren, wenn ihre Interessen nicht ohnedies schon durch ein Mitglied der Commission vertreten sind. (Wird mit entschiedener Majorität angenommen.)

Aufserdem war es üblich, dass diese Commission, zunächst aus den anwesenden früheren Präsidenten gebildet, auch noch eine oder die andere Persönlichkeit zuzieht, welche der Gegend angehört, wohin die Verlegung des Congresses beabsichtigt wird, vorausgesetzt, dass nicht bereits ein solches Individuum Mitglied der Commission ist. Diejenigen Herren, welche gegen diesen Vorschlag sind, dass der Commission dieses Recht der Cooptation zugestanden werde, mögen sich erheben.

Director Eckstein: Ich glaube, es ist das einfachste und wir kommen über alle Schwierigkeiten hinweg, wenn gleich ein paar Namen in Vorschlag gebracht werden. Ich denke, wir nehmen R. Rath Dr. C. G. Firnhaber wegen Wiesbaden und Prof. Dr. H. Köchly, weil ja auch Heidelberg in Aussicht genommen ist.

Präsident: Ich muss nachträglich bemerken, dass nicht blofs die anwesenden Präsidenten der früheren Versammlungen dem Herkommen nach Mitglieder jenes Comités sind, sondern dass auch das gegenwärtige Präsidium sich darauf Rechnung macht zugelassen zu werden. Und nun bringe ich gleich Eckstein's Antrag, dass die Herren Firnhaber und Köchly dem Comité angehören sollen, zur Abstimmung, indem ich voraussetze, dass die genannten geneigt sind, dieser Berufung Folge zu geben. (Wird einstimmig angenommen.)

Mittlerweile war es 12 Uhr geworden, eine nicht unbedeutende Zahl von Mitgliedern verliefs den Saal und vielseitig wurde der Wunsch laut, die Sitzung abzubrechen. Mit Rücksicht darauf ersuchte der Vorsitzende die Anwesenden, noch einmal Platz zu nehmen und stellte es der Versammlung anheim, ob sie der Ansicht sei, dass die heutige Sitzung jetzt schon geschlossen werden solle oder ob sie geneigt sei, nach einer Pause den Vortrag des Prof. Al. Conze anzuhören. Allerdings werde dann die heutige Sitzungszeit etwas lange dauern, indem nach Schluss der allgem. Sitzung noch die Constituierung der einzelnen Sectionen vorzunehmen sei.

Prof. Dr. G. Wolff aus Berlin: Ich möchte mir den Antrag erlauben, dass Prof. Conze's Vortrag heute noch gehalten werde.

Director Eckstein: Ich bitte sehr, m. H., dem Antrage des Präsidiums beizustimmen. Wenn wir einen Vortrag, der Archäologen und Philologen in gleicher Weise interessiert, in einer gewissen Abspannung, sporadisch, in der Diaspora hören sollen, dann thun wir weder dem Hrn. Redner recht noch uns. Ich spreche mich deshalb dafür aus, dass der Vortrag auf einen anderen Tag verlegt werde und stimme also für den Vorschlag des Präsidiums.

Präsident: Wenn sich keine Stimme mehr erhebt, so nehme ich an, dass meinem Vorschlage zugestimmt werde, und erkläre hiemit die heutige allgemeine Sitzung für geschlossen.

Ende der Sitzung 12¼ Uhr.

Zweite Sitzung. 28. September. Vicepräsident Archivrath Dr. C. L. Grotefend.

Anfang 10¼ Uhr.

Bald nach 10 Uhr versammelten sich die Vereinsmitglieder, von denen ein grofser Theil bereits unterschiedlichen Sectionsverhandlungen (8—10) beigewohnt hatte, zur zweiten allgemeinen Sitzung [19]). Auch heute sind die Gallerien dicht besetzt.

Vicepräsident Grotefend: Hochgeehrte Herren! Die Zeit ist uns nur kurz zugemessen, um somehr als heute ein Vortrag, der noch auf der gestrigen Tagesordnung gestanden, zu Gehör gebracht werden soll. Sie werden es dadurch gerechtfertigt finden, wenn ich mich möglichst kurz fasse. Als mir in Meifsen die Ehre zu Theil wurde, zum Vicepräsidenten der gegenwärtigen Versammlung erwählt zu werden, konnte ich, da ich daselbst nicht anwesend war, die Bedenken nicht geltend machen, die mich von der Annahme dieses Ehrenamtes zurückgehalten hätten. Es blieb mir unter solchen Verhältnissen eben nichts übrig als die Wahl anzunehmen, ich habe aber nun auch die Beruhigung, dass, wenn ich Ihren Erwartungen und Wünschen nicht entspreche, Sie selbst die Schuld Ihres Fehlgriffes tragen. Lassen Sie mich auf Ihre Nachsicht rechnen, um die ich Sie angelegentlich bitte.

Der Vorsitzende macht hierauf einige geschäftliche Mittheilungen. Er zeigt an, dass dem Bedürfnisse nach einer gröfseren Zahl von Sitzplätzen im Sitzungsraume der pædagogischen Section durch Einschiebung einiger Sitzreihen werde abgeholfen werden. Ein gröfseres Locale für die Verhandlungen dieser Section sei nicht ausfindig zu machen. Würden dieselben ebenfalls in der Aula abgehalten, wie wol vorgeschlagen worden sei, so habe das manche Unzukömmlichkeiten und insbesondere seien die Discussionen in so ausgedehntem Raume viel schwerer zu führen. Dazu bemerkt Präsident Ahrens, dass auch durch die Verlegung des Einganges und Schliefsung der bisher als solcher benützten Thüre Platz gewonnen werde. — Das zweite Geschäft, fährt der Vorsitzende fort, wäre die Verlesung der Namen der neu hinzugekommenen Mitglieder, von welcher jedoch, um Zeit zu gewinnen, Abstand genommen wird. Die Gesammtzahl sei bereits auf 427 angewachsen. Sodann wurden die Vereinsmitglieder ermahnt, sich ja pünctlich Nachmittags vor 3 Uhr auf dem Bahnhofe zur

---

[19]) Die Tagesordnung enthielt laut Tageblatt Nr. 3:

„1. Vortrag des Hrn. Professor Conze: Ueber die neuesten Entdeckungen bemalter griechischer Thongefäfse.

2. Vortrag des Hrn. Dr. Klopp aus Hannover: Ueber Leibnitz als Stifter wissenschaftlicher Akademien.

3. Vortrag des Hrn. Professor Hertz: Einleitung zur Discussion über Horat. Serm. II, 6, 36 ff.

4. Vortrag des Hrn. Privatdocenten Dr. Oncken: Die Wiederbelebung der griechischen Literatur in Italien."

Fahrt nach Herrenhausen einzufinden. Den Archæologen, welche voraussichtlich ein gröfseres Interesse an der genaueren Besichtigung der archæologischen Sammlung im Georgenparke nehmen, bietet sich Dr. Grotefend selbst als Führer an und bittet dieselben, vor den übrigen Herren mit ihm den Weg dahin anzutreten. In Betreff des übrigen, für diesen Tag Wissenswürdigen wird auf Nr. 3 des Tageblattes verwiesen.

Die Reihe der Vorträge eröffnet:

Prof. Dr. Alex. Conze aus Halle: '*Ueber die neuesten Entdeckungen bemalter griechischer Thongefäfse.*' Wir geben die höchst dankenswerthen, interessanten Erörterungen, die sich an die zur Vertheilung gelangte editio princeps des erwähnten Vasenbildes anschlossen, in möglichster Vollständigkeit wieder.

H. V.! Es ist Ihnen zur Begrüfsung bei Ihrer Zusammenkunft in Hannover ein lithographiertes Blatt mit der Abbildung einer bisher unedierten Malerei auf einem altgriechischen Thongefäfse mitgetheilt. Gestatten Sie mir, zu diesem Blatte einen kurzen Commentar zu liefern. Zunächst einige ganz äufserliche Notizen. Das Original, ein flacher, runder Teller von gebranntem Thon, ist, wie die unbemalte Rückseite zeigt, auf der Töpferscheibe gedreht. Auf seiner inneren Fläche, welche nur ein niedriger Rand umgibt, ist das Bild angebracht. Der Thongrund ist mattgelb gefärbt, die Umrisse darauf in dunklem Braun sind mit dem Pinsel aufgetragen. Die Flächen der nackten Körpertheile sind mit hellem, röthlichem Braun bedeckt, während Helme, Gewänder und anderes Detail ein anderes Braun zeigen. Im ganzen treten demnach vier verschiedene Farbentöne hervor. In die dunkle Malerei sind hie und da, so z. B. am Vogel, Linien mit einem spitzen Instrumente eingeritzt, so dass der helle Grund zum Vorschein kommt. Was die Technik betrifft, so ist dieselbe im wesentlichen übereinstimmend mit der bekannten der ältesten griechischen Vasenmalerei. Der Teller ist vollständig erhalten, nur an wenigen Stellen ist die Malerei etwas abgeschabt, so im Gesichte der Figur Hektors. Das Original, seit 1860 im brittischen Museum zu London verwahrt, stammt aus der Nekropolis einer der drei älteren Dorerstädte auf Rhodos, aus Kameiros, und wurde bei den von Charles Newton angeregten, von dem englischen Consularagenten Biliotti und dem verdienstvollen Hrn. Salzmann geleiteten Ausgrabungen gefunden. Die bisher erschienenen Berichte über diese Nachforschungen sind wenig genügend.

Man fand bei diesen Nachgrabungen mancherlei Werke der entwickelten griechischen Kunst, so die schöne Peleus- und Thetis-Vase nebst verschiedenen Goldsachen; überdies viele Gegenstände aus sehr früher Zeit, so Thongeräthe und Goldschmuck, Stücke, die eine Vermischung ägyptischer, assyrischer und altgriechischer Formen zeigen, auch Skarabæen mit den ägyptischen Königsnamen Chufu und Psammetich. Leider fehlen, um alle diese Funde wissenschaftlich gehörig verwerthen zu können, genaue Fundberichte, die wol nur Salzmann liefern könnte. Unter diesen älteren Gegenständen nun wurde eine ganze Reihe solcher flacher Thonteller gefunden wie der vorliegende. Auf allen schneidet ein Ornamentstreifen unten einen Theil der Kreisfläche ab und auf diesem steht in der Regel eine grofse Thierfigur, einmal auch eine gorgonenähnliche Gestalt mit Thieren in den Händen. Nur auf dem vorliegenden Teller aber wird eine Handlung menschlicher Gestalten vorgeführt.

Die Bedeutung dieses Werkes, welche die erklärenden Inschriften [*]) oberhalb der drei Figuren wesentlich erhöhen, werden Sie anerkennen, mögen Sie mehr auf den Inhalt des dargestellten oder auf die Form der Darstellung sehen. In ersterer Hinsicht erscheint hier ein Sagenvorgang, welcher auch in dem uns erhaltenen Homer besungen ist, soweit die offenbar noch vielfach ungeschickte Technik eines untergeordneten Kunstarbeiters es erlaubte, so vorgeführt, wie ihn eine der lebendigen homerischen Dichtung verhältnismäfsig nahe liegende Zeit sich dachte. Was aber die Form

[*]) *MENEΛΑΟΣ, ΕΥΦΟΡΒΟΣ, ΕΚΤΟΡ.*

betrifft, so ist für die kunstgeschichtliche Betrachtung mit der Kenntnis dieses Werkes ein neuer Blick eröffnet in das erste Werden einer hellenischen Bildkunst aus zum Theil unläugbar von fremd her überlieferten Anfängen.

Das Ihnen vorgelegte Gefäfs nimmt eine höchst bedeutende Stelle unter den neuesten Entdeckungen bemalter griechischer Thongefäfse ein. Diese Entdeckung ist ebenso wichtig für griechische Kunstgeschichte wie die Miniaturmalereien der Handschriften für mittelalterliche. Schon vor einer wissenschaftlichen Behandlung der antiken Kunstwerke besafs man aus Gräbern, namentlich Unteritaliens, zahlreiche bemalte Thongefäfse, welche damals für etruskische Arbeiten galten, bis vorzüglich Winckelmann[15]) auch hier die Griechen als die eigentlichen Urheber in ihr Recht einsetzte. Die Eigenthümlichkeit der neueren Forschung beruht nun grofsentheils darin, dass, wenn Winckelmann und seine Zeit in den damals vorherrschend italienischen Kunstvorräthen das griechische als die eigentlich schöpferische Macht mit genialem Blicke ahnte, man seit Elgin's Zeit — um kurz einen epochemachenden Namen zu wählen — immer mehr den Spuren und Resten alter Kunst in Griechenland selbst gegenübertrat. An die Stelle der Ahnung trat die wirkliche Anschauung. Der Zahl nach ist die überwiegende Masse unseres alten Kunstvorrathes allerdings noch immer von italischem Boden herrührend, das gilt namentlich auch von den bemalten Vasen, seit den reichen Funden von Vulci und im übrigen Etrurien. Daneben gehört aber eine zunehmende Erkundung von Vasenfunden auch im griechischen Osten erst der neueren Zeit an. Noch zu Anfang dieses Jahrhunderts glaubte man nur diesem oder jenem Reisenden, dass gemalte Thongefäfse, wie man sie aus Italien in Menge kannte und als griechisch der Mehrzahl nach auch anerkannte, auch im eigentlichen Griechenland vorkämen. Nach und nach kamen dann einzelne hervorragende Stücke von dort herüber, das sogenannte 'Dodwell'sche Gefäfs', die 'Burgon'sche panathenaeische Preisamphora' u. a. m. Dieses Hervortreten der Fundorte im griechischen Osten äufserte sich bald auch in den Theorien, welche über den Ursprung der Gefäfse auftauchten. Dieselben Gefäfse, die eine früheste Liebhaberei für etruskisch ausgegeben, die dann im allgemeinen als griechisch erkannt waren, sollten jetzt in ältester Zeit aus Korinth, später dann von Athen als eigenes Fabricat ausgeführt und über die Küstenländer des Mittelmeeres verbreitet worden sein. Diese Theorie, besonders von Kramer in einem Buche[16]) ausgeführt, musste bald beschränkt werden. In einer neueren, epochemachenden Arbeit von O. Jahn[17]) wird schon neben den ältesten Fabricaten dorischer Werkstätten und der grofsen Menge attischer Vasen eine Classe der Zeit nach jüngster Gefäfse als unteritalische Arbeiten angenommen. Die Kenntnis gerade der zahlreichen, ganz unbedeutenden und eben deshalb nicht publicierten Gefäfse wird dahin führen, worauf Gerhard, Emil Braun, H. Brunn u. a. mehrfach hingewiesen haben, dass diese Zurückführung der griechischen bemalten Vasen auf Athen immer mehr erschüttert wird.

Zur Weiterführung aller dieser Fragen sehen wir besonders nach erweiterter Beobachtung von Vasenfunden im griechischen Osten aus. Allerdings scheinen die Gräber dort weniger reich ausgestattet oder doch weniger dauerhaft zur Bewahrung ihres Inhaltes construiert zu sein als die auf italischem Boden. Sollten wir aber auch nicht so sehr auf wohl erhaltene Gefäfse aus dem griechischen Osten zu rechnen haben, so kann sogar eine genaue Beobachtung geringer Scherben bei dem jetzigen Stande unserer

---

[15]) Vgl. seine Kunstgeschichte 1763. III, 4. 9 ff.

[16]) G. Kramer, *'Ueber den Styl und die Herkunft der bemalten griechischen Thongefäfse.'* Berlin 1837.

[17]) *'Einleitung in die Vasenkunde'* vor seiner *'Beschreibung der Vasensammlung König Ludwigs in der Pinakothek zu München.'* München 1854. 8.

Dass den oben aufgestellten nothwendigen und allgemein anerkannten Forderungen an eine Grammatik keine der vorhandenen böhmischen Grammatiken noch nachgekommen ist, bedarf kaum der Erwähnung. Das wissenschaftliche grammatische Studium ist noch jung; haben wir Deutsche, die wir doch seit uralter Zeit eine selbständige nationale Existenz haben, doch auch erst seit 1819 eine Grammatik unserer Sprache erhalten, die in Wahrheit den Namen einer Grammatik verdient. Machen wir daher dem Böhmen, dessen Sprache für grammatische Bearbeitung nicht die leichteste ist, keinen Vorwurf daraus, dass er noch kein ausführliches, wissenschaftlichen Ansprüchen genügendes, grammatisches Lehrbuch seiner Sprache besitzt; erkennen wir vielmehr die gewaltigen Fortschritte an, die zu einem solchen Ziele hin bereits geschehen sind.

Der Beginn eines wissenschaftlichen grammatischen Studiums des Böhmischen so wie des Slavischen überhaupt, knüpft sich an den Namen Dobrowský's. War es diesem seltenen Manne vergönnt, als Gründer eines rasch aufblühenden Zweiges der Sprachstudien in der Geschichte der Wissenschaft zu glänzen, so lässt sich dennoch nicht in Abrede stellen, dass sein grosses Verdienst eben darin gefunden werden muss, das neue Feld zuerst betreten und so bearbeitet zu haben, dass es bereits schon jetzt Früchte trägt, wie der Gründer selbst sie noch nicht zu erzielen vermochte. Denn dass das Dobrowský'sche System, vom Standpuncte der neueren Sprachwissenschaft aus betrachtet, sich nicht als ein organisches Zergliedern des Sprachorganismus, sondern als ein mehr mechanisches Zerstücken desselben darstellt, das kann niemand in Abrede stellen, so gross auch für jene Zeit des Anfanges die Verdienste Dobrowský's sind. Man wird gerne zugeben, dass Dobrowský alles leistete, was die sprachwissenschaftlichen Mittel seiner Zeit nur zu leisten mög-

---

nicht ganz irre, dem genannten Forscher selbst (der betreffende Band der Museumszeitschrift ist mir im Augenblicke nicht zur Hand). Die ganz vereinzelten, verkürzten Formen, die nach Abzug des einfachen Aorist's noch übrig bleiben, lassen sich bequem anmerkungsweise bei der Darstellung der regelmäfsigen Formen erwähnen. Die Anordnung der drei verschiedenen Arten der sogenannten unregelmäfsigen Zeitwörter ist hier getroffen nach der grösseren oder geringeren Abweichung von der in den acht Classen sich zeigenden Bildungsweise.

Kenntnis von grofsem Nutzen sein, indem wir aus einem kleinen Bruchstücke auf den Stil des verlorenen Ganzen sichere Schlüsse zu machen in der Lage sind. So gaben die unbedeutenden Vasenfragmente, welche L. Rofs bei der Ausgrabung in den tieferen Schichten am Parthenon nicht übersah, einen wichtigen Anhaltspunct für das Alter einer bestimmten Art der Vasentechnik, und wenn nur soviel für alle Plätze des griechischen Ostens geschehen wäre, wie für Lesbos durch Newton's Sorgfalt, so würden wir dadurch schon wesentlich gefördert sein. Bei einsichtigerer Methode der Nachsuchung, an welcher es bisher noch sehr gebricht, hätte man gewiss immer mehr wohlerhaltene Stücke zu erwarten. Das zeigen jetzt schon die Funde in Südrussland, die uns eine ganz überwiegende attische Einfuhr von Thongefäfsen nach diesem mit Athen handelsbefreundeten Gestade beweisen. In Attika selbst sind merkwürdige, besonders alte Vasen im Hafen von Alt-Athen, im Phaleron, gefunden, und soeben geht ein stattliches Gefäfs mit sehr vollständiger Darstellung attischer Gebräuche bei der Todtenbestattung aus einem Grabe beim Vorgebirge Kolias hervor. [Bei Kleonai rettet man ein höchst alterthümliches Gefäfs mit einer Darstellung der Troilossage, von der Hand eines Malers Timonidas, aus den Händen der Bauernkinder, denen die Vasen oft genug zum Spielzeuge verfallen. Die Malerei eines wohlerhaltenen Thonbechers aus Argos wirft plötzlich ein neues Licht auf die spärlichen Ueberlieferungen der Sage von einem Kampfe zwischen Herakles und Hades. Sehr alte Gefäfse von ungewöhnlicher Gröfse von der Insel Melos mussten erst aus dem Gerümpel im königlichen Schloss zu Athen an's Licht gezogen werden.

Zu diesen glücklichen Funden, deren Hergang meist zeigt, dass mehr solch' lohnende Ausbeute nur auf genauere und ausdauernde Nachforschung wartet, gehören auch die Funde in der Nekropolis von Kameiros, denen wir unsere Vase verdanken.

Neben diesen neuesten Funden im griechischen Osten besitzen wir an italischen Gefäfsen nicht allein einen numerisch höchst bedeutenden, schon älteren Vorrath, sondern hat namentlich der Boden Unteritaliens in den letzten Jahren eine grofse Zahl von Stücken geliefert, darunter einzelne um des dargestellten Gegenstandes willen und durch die Pracht der Kunstform sehr wichtige. Ich nenne nur eine herrliche Vase mit dem Gemälde der Hesperiden, eine andere mit einer Ἰλίου πέρσις, eine Amazonenvase aus Kumä, deren Zeichnung an die Reliefs am Mausoleum zu Halikarnass erinnert, und endlich die grofse Amphora aus Canosa, auf der Dareios Kriegsrath hält und neben der Frauengestalt der Asia die der Hellas unter dem Schutz ihrer Nationalgötter erscheint.

Für die kunstgeschichtliche Betrachtung sind alle diese neuen italienischen Funde nur weitere, wenn auch noch so hervorragende Beispiele bereits bekannter Stilarten. Dem gegenüber ist man aber durch die neuesten Funde im griechischen Osten auf eine ganz neue Classe von Vasen aufmerksam gemacht worden, dergleichen Italien bis jetzt gar nicht aufzuweisen hat. Den bisher sogenannten 'korinthischen' Vasen, die vor die Zeit des wachsenden Einflusses attischer Arbeiten fallen, sehr ähnlich und doch wieder mannigfach verschieden, muss diese neu hervorgetretene Classe als die der ältesten bisher bekannten Vasen angesehen werden. Ein solcher Schritt weiter gegen die ersten Anfänge hin ist natürlich für die kunstgeschichtliche Betrachtung von der höchsten Wichtigkeit; die mehr ästhetische Betrachtung, wie sie früher herrschte, und die nur auf mythologische Deutung sehende Archäologie, die nicht mehr allein herrschen soll, könnte an dieser Vasenclasse gleichgiltiger vorübergehen und sind auch wirklich an ihr vorübergegangen. Schon seit Jahrzehenten existierten namentlich aus Ausgrabungen auf Melos, vielleicht auch auf Thera, eine ganze Reihe von Gefäfsen der bezeichneten Classe in den Sammlungen zu Sèvres, zu Leyden, einige auch im Louvre und im brittischen Museum, fast nur mit Ornamenten versehen, mit Ornamenten ohne Schwung und ohne die sinnvolle Vertheilung entwickelter griechischer Kunst, eher den

Producten barbarischer Völker ähnelnd. Diese Vasen boten mit ihren schematisch behandelten Thierfiguren in braunschwarzer Farbe auf mattgelbem Thongrunde weder dem Künstler Vorbilder des Studiums, noch dem Mythologen Gelegenheit gelehrter Erklärung. Deshalb blieben sie auch von der Publication ausgeschlossen und fehlen auch in den monumentalen Verzeichnissen in Werken wie dem Jahn'schen.

Und doch dürfen sie unter den ältesten Zeugnissen griechischer Cultur und Kunst nicht ungenannt bleiben. Sie treten neben die Ornamentsteine vom grofsen Grabbau zu Mykenai und gehören zu den wichtigsten Beweisstücken für eine Cultur- und Kunstübertragung aus den alten Culturreichen am Euphrat und Tigris nach den griechischen Wohnsitzen.

Unter den bunt gehäuften Zieraten dieser Gefäfse, fährt der Redner fort, fehlte jede menschliche Form, fehlte jede Inschrift gänzlich. Bei der Verschiedenheit von beglaubigt griechischen Werken, bei der Aehnlichkeit mancher Ornamentformen mit denen auf assyrischen Monumenten konnte man wol an eine Verfertigung durch jene Asiaten auf griechischem Boden, oder durch Phœniker denken, welche allerdings eine grofse Rolle in der erwähnten Kunstübertragung von Ost nach West gespielt haben, wie schon die Uebertragung der Schriftzeichen einleuchtend darthut. Denn Schrift ist bildende Kunst und woher ein Volk den Theil nimmt, dorther nimmt es auch das Ganze. Solcher Unsicherheit konnte nur das Auffinden menschlicher Figuren, namentlich von Schriftzeichen auf Vasen dieser Kategorie abhelfen. Es waren drei grofse Thongefäfse von der Insel Melos, die das erstere lieferten. In der Ornamentik gleichen sie vielfach den erwähnten ältesten Vasen gleichen Fundortes. Aber auf ihnen erschienen neben einer nach altasiatischem Typus gebildeten Artemis ein leierspielender Mann, unzweifelhaft Apollon, dann eine Kampfscene, die in hohem Grade den griechischen Vorstellungen des Kampfes zwischen Achilleus und Memnon glich. Darnach durfte man griechische Ideen in diesen Malereien vermuthen.

Die letzte Unsicherheit hebt nun endlich das Ihnen vorgelegte Vasenbild von Kameiros. Denn hier begegnet wieder dieselbe Technik und Ornamentik, dann eine Kampfscene, in Anordnung, Zeichnung der Figuren, Einzelheiten der Tracht jener auf der einen melischen Vase durchaus gleich, und dazu hier zum ersten Male Inschriften, griechische Inschriften, die in dem dargestellten Vorgang einen auch in den homerischen Gesängen behandelten Sagenstoff erweisen. An dem griechischen Ursprung dieser Vasen von Melos und Rhodos ist nun nicht mehr zu zweifeln. Wie schon die ganze Technik und Formengebung dieser Classe den ältesten bisher bekannten Gefäfsen sich nähern, so weisen hier auch die Inschriftformen in die frühesten Zeiten. Das Alphabet auf jenen sogenannten 'korinthischen Gefäfsen' ist von Mommsen mit dem der altkerkyraeischen Inschriften zusammengestellt. Auch hier in Kameiros kommt es also von dorischem Boden, wozu die sprachliche Form der Namen passt. Von dem bisher bekannten ältesten Alphabete auf Vasen aus Aigina, Korinthos, Kleonai, Vulci unterscheidet sich das der Kameiros-Vase bei sonstiger Uebereinstimmung fast nur durch die Form des *B* und *E*, untergeordneter Art ist die Verschiedenheit des *A*. Das charakteristische Jota kommt leider gar nicht vor. Einen bestimmten chronologischen Anhalt bietet auch die Inschrift nicht. Ueber das fünfte Jh. v. Chr. herab wird man aber die muthmafsliche Entstehungszeit unserer Vase schwerlich ansetzen dürfen, doch wird man vielleicht weit höher hinaufgehen können.

Der ganze Stil der Vase ist offenbar der einer von den dorischen Ansiedlern auf Rhodos oder, wo sonst das Gefäfs gemacht ist, aufgenommenen, dem Oriente entstammenden Technik. Der ornamentale Theil der Malerei findet sich ganz analog auf den assyrischen Reliefs, namentlich jenes Einstreuen jener rosettenartigen Verzierungen in dem leeren Grunde zwischen den Figuren findet sich dort ebenso, endlich auch die gleiche Bildung einzelner Formen des Ornamentes. Sehr verschieden davon ist die Behandlungsweise der Figuren in der Zeichnung. Sie sind nicht gerade roh, denn auch sie haben eine sehr bestimmte Formengebung; aber der

Vergleichungspuncte mit den Figuren assyrischer Reliefs bieten sich hier gar keine dar. Höchstens könnte man in der Zeichnung der menschlichen und Thieraugen etwas derartiges erkennen wollen, wofür jedoch erst noch weitere Bestätigung abzuwarten wäre. Es ist wol begreiflich, dass bei den menschlichen Figuren, wo es sich um Gestaltung eigenthümlich griechischer Sagenvorstellung handelte, kein fremdher überkommenes Schema wie beim Ornament gebraucht werden konnte, sondern dass da selbständige Versuche gemacht werden mussten.

Noch weist der Redner auf eine auffallende Einzelheit hin, nämlich auf die beiden grofsen menschlichen Augen, die unter dem oberen gröfsten Ornament angebracht sind, indem er bemerkt, dass auf einer der stilgleichen Vasen von Melos dieselben ebenfalls und zwar unter zwei, die Augenbrauen symbolisierenden Henkeln, erscheinen. Dieses ornamental angebrachte Augenpaar, bald allein, bald mit einer Nase dazwischen, das sehr häufig auf griechischen Gefäfsmalereien späterer Zeit uns entgegentritt, habe dieselbe Bedeutung wie das voll anblickende Gesicht des Gorgoneion, bei welchem die sonst in altgriechischer Kunst herrschende Profilzeichnung absichtlich ganz constant vermieden sei. Das Gorgoneion wie jenes Augenpaar sei eine besonders beliebte Form des *ἀποτρόπαιον* gegen Zauber und allerlei bösen Einfluss, worüber O. Jahn [16]) im Zusammenhange gehandelt hat. Hier müsse der Schutz wol dem ganzen Gefäfse und damit dem, der es gebraucht, gelten. Aufserdem komme das schützende Abzeichen des Auges als Schildzeichen vor und ein colossales Augenpaar mit Nase erscheine auf der alten Stadtmauer von Thasos.

Schliefslich geht Redner auf die durch die Inschriften aufser Zweifel gesetzte Deutung der auf der Kameiros-Vase dargestellten Scene über. Er bemerkt: Die hier vorliegende Kampfscene führt uns einen Sagenvorgang vor, den auch unsere Ilias [17]) behandelt. Die Art, wie er zur Anschauung gebracht ist, steht der homerischen Schilderung sehr nahe. Unter den Waffenstücken erläutert der mit dem *λόφος* versehene Helm mit seinen festen Backenstücken das homerische *χαλκοπάρῃος*. Unter dem *θώρηξ* liegt ein kurzer *χίτων*, die Beine schützen die *κνημῖδες*. Zu Schutz und Angriff kommen Schild und Speer hinzu; das Schwert fehlt hier. Von zwei Schilden sieht man die Innenseite, die mit ornamentalen Linien, den von der ionischen Architektur besonders ausgebildeten Voluten, erfüllt ist. Hektor trägt aufsen auf seinem Schild einen fliegenden Vogel (Adler?), ein häufiges, gewiss von dem glückbedeutenden Vogelsymbol hergenommenes Schildzeichen. Einen besonderen Bezug etwa auf den Träger des Schildes darf man, wie umfassende Beobachtung gelehrt hat, nicht annehmen. Im einzelnen wiederholt sich auf dem Schilde der Verzierungsstil des ganzen; auch da sind die leeren Räume des Grundes um den Vogel herum mit Rosetten erfüllt. Doch fassen wir die Scene selbst in's Auge!

Gefallen, aber mit offenem Auge liegt Euphorbos, der Troer, am Boden. Vor ihm steht Menelaos, weit ausschreitend, den Schild vorhaltend und den Speer gezückt, kurz: *'πρόσθε δέ οἱ δόρυ τ' ἴσχε καὶ ἀσπίδα πάντοσ' ἴσην'*, um die Stellung mit homerischen Worten zu zeichnen. Ihm entgegen tritt in gleicher Kampfstellung Hektor. Es ist also eine Begegnung, welche an die *'Μενελάου ἀριστεία'* im XVII. Buche unserer Ilias erinnert. Von vorneherein kann man annehmen, dass dem dorischen Vasenmaler die Sage auf anderem Wege als gerade durch das uns erhaltene ionische Epos zugekommen sei. Und in der That ist auch der Vorgang, wie ihn das Vasenbild vorführt, genau so der homerischen Erzählung nicht zu entnehmen. Menelaos steht auf unserer Vase wirklich im Kampfe über dem gefallenen Euphorbos dem Hektor gegenüber. In der Ilias hält er ihm dagegen nicht Stand, sondern verlässt die Leiche des Euphorbos, als Hektor naht, weicht zurück und steht erst wieder, nachdem

[16]) *'Ueber den Aberglauben des bösen Blicks bei den Alten.'* Leipzig 1855.

[17]) XVII, 70 ff.

er seine Kampfgenossen erreicht hat. Als er dann mit Aias wieder vorrückt, ist vom Euphorbos weiter nicht die Rede, und Aias ist es, der nun schützend vor die Leiche des Patroklos tritt, um welche der weitere Kampf entbrennt.

Das Vasenbild aus dem Grabe von Kameiros ist eine bescheidene Blüte von dem grofsen Sagenbaume der troianischen Kämpfe, aber auf einem anderen Zweige gewachsen als dem der Erzählung unserer Ilias.

Nachdem dem Vortrage lebhafter Beifall gefolgt war, erhält das Wort:

Prof. Dr. Fr. Wieseler aus Göttingen: Ich kann es mir nicht versagen, dem v. Präsidium ganz besonders dafür zu danken, dass es uns mit dieser Festgabe erfreut hat. Es handelt sich hier nicht allein um ein für griechische Kunstgeschichte und für Griechenland merkwürdiges Denkmal, sondern es handelt sich auch um ein Blatt der Geschichte der Cultur ganz im allgemeinen. Ich stimme durchaus der Ansicht bei, nach welcher die Verzierungen, mit welchen dieses Gefäfs übersäet ist, aus Mittelasien nach Griechenland hinübergekommen sind. Eine kleine Bedenklichkeit könnte nur das andere, was Prof. Conze in seinem schönen Vortrage erwähnte, erregen, zunächst das in betreff der beiden Augen gesagte. Ich kenne diese beiden Augen auf keinem Denkmale, das dem asiatischen Boden angehört, ich kenne es aber auf Denkmälern, die in Aegypten gemacht sind. Nun war es auch frühere Ansicht, dass diese Vasen aus Aegypten stammen. Diese Ansicht erhält aber dadurch keine Stütze. Es weisen diese beiden Augen auf Asien zurück. Das Hakenkreuz, über welches so viel geredet wurde, und das hier ebenfalls zu sehen ist, findet sich nicht allein in Mittel- und Westasien, sondern auch in Griechenland, auch in Gallien, Brittanien, in Skandinavien, in Deutschland, und in Deutschland findet es sich noch auf Bildwerken des Mittelalters. Anderseits kehrt es im äufsersten Asien auf buddhistischen Monumenten wieder und ist dort das heilige Zeichen. Aller Wahrscheinlichkeit wird es auch nach Amerika gewandert sein, da auch dort bekanntlich der Buddhismus Stätten gefunden hat. Die Bedeutung dieses Kreuzes ist bekannt, es ist das Heilszeichen, das ursprünglich nichts anderes denn ein siderisches Zeichen war; und für Gestirnzeichen halte ich auch die meisten übrigen Füllstücke unserer Vase, die Rosetten mit ihren concentrischen Kreisen. Höchst interessant wäre es, wenn man die Frage weiter verfolgen könnte, wie denn diese Zeichen sich so weit verbreitet haben? Es ist bekannt, dass schon in sehr früher Zeit Kunstwerke und auch Handwerkerarbeiten aus Mittelasien nach Griechenland gebracht worden sind. Das ist der eine Weg. Noch wichtiger scheint es mir aber an folgendes zu denken. Es handelt sich hier wesentlich um Sternzeichen. Wir wissen, dass die Astronomie und Astrologie in Mittelasien einen ihrer Hauptsitze hatte und dass diese Disciplin sich von hier aus über die ganze Welt hin verpflanzt habe. Und da ist es denn gewiss in hohem Grade wahrscheinlich anzunehmen, dass sich mit der Astrologie auch jene Sternzeichen über den Erdkreis verbreitet haben.

Als auf die Anfrage des Vorsitzenden, ob noch jemand das Wort ergreifen wolle, keine Meldung erfolgt, zeigt derselbe an, dass Prof. Dr. Fr. Pfeiffer aus Wien eine Anzahl von Exemplaren der von ihm edierten '*Niederdeutschen Erzählungen aus dem 15. Jahrh.*' zur Vertheilung übergeben habe, und theilt ferner mit, dass die Zahl der Congressmitglieder so sehr angewachsen sei, dass nun leider die gewährten Freiplätze zur Festvorstellung im Theater nicht ausreichen.

Der Tagesordnung gemäfs folgte hierauf der Vortrag des Dr. Onno Klopp aus Hannover: '*Ueber Leibniz als Stifter wissenschaftlicher Akademien*', den wir nur in gedrängtem Auszuge mittheilen. Die inhaltreiche Abhandlung des bekanntlich mit einer Gesammtausgabe[19]) der Leibniz'schen

[19]) 'Die Werke von Leibniz gemäfs seinem handschriftlichen Nachlasse in der k. Bibliothek zu Hannover. Durch die Munificenz Sr. Maj. des Königs von Hannover ermöglichte Ausgabe von Onno Klopp. Erste Reihe. Historisch-politische und staatswissenschaftliche Schrif-

Werke beschäftigten Privatgelehrten lieferte in dem Rahmen eines Lebensumrisses des gefeierten Philosophen eine Darlegung des immer wieder hervortretenden Gedankens der Gründung wissenschaftlich-praktischer Societäten sowie der Entwürfe zu solchen.

Der Redner weist im Eingange darauf hin, dass es wol nicht unangemessen erscheinen werde, wenn er sich erlaubt habe, auf der in Hannover tagenden Versammlung d. Ph. und Sch. ein Bild des Mannes zu zeichnen, 'der eine Leuchte ist für unsere Zeit und für späte Zeiten', indem diese Stadt ja 'das Glück gehabt, die zweite Heimat' des bedeutenden Mannes geworden zu sein. Der Gedanke der Stiftung wissenschaftlicher Akademien ziehe sich durch das ganze Leben von Leibniz. Die Ziele, die ihm hiebei vorschwebten und die er in's Auge fasste, sind, geschlossene Vereine zu schaffen zu bestimmten, nicht etwa blofs rein wissenschaftlichen, sondern geradezu praktischen Zwecken. Und in dieser Hinsicht seien die Bemühungen L.'s bedeutender als man gewöhnlich meint. Der erste Plan datiert aus dem Jahre 1668, da Leibniz 22 Jahre zählte, der letzte fällt in's Jahr 1716. Die Idee der Stiftung solcher Societäten aber entspringt unmittelbar und mit Nothwendigkeit aus der religiösen Grundanschauung von Leibniz. Diese ist 'die Wurzel all' seines geistigen Strebens und Trachtens.' Denn das wahre Ziel aller menschlichen Thätigkeit ist ihm die „Ehre Gottes." Die Ehre Gottes aber wird gesucht in dem Streben für das Gemeinwohl der Menschen. Das Gemeinwohl der Menschen beruht auf der Erhöhung ihrer Weisheit und Macht. Diese aber wird erhöht durch Wissenschaft und Kunst, durch Mittheilung des vorhandenen Wissens und durch Erfindung des neuen durch Forschung. Als Belege für diese Maximen werden mehrfach Citate aus verschiedenen Schriften Leibnizens mitgetheilt.

In der 1654 von König Karl II. gestifteten '*Royal society*' zu London und der 1660 unter Ludwig XIV. durch Colbert begründeten '*Académie royale des sciences*' zu Paris mit vorwiegend praktischem Zwecke lagen Ausführungen desselben Gedankens bereits vor. Doch stellt Leibniz die Deutschen an geistiger Begabung, an Erfindungskraft und Fleifs über Franzosen und Britten und erwartet von deutschen Societäten weit gröfsere Erfolge. Die erste praktische Gestaltung erhielt die Grundidee Leibnizens schon während seines Aufenthaltes in Mainz, wo er auf eine Organisation des deutschen Literaturwesens im Interesse einer wahrhaft geistigen Production hinarbeitete. Früher schon hatte er, der eigentlich die Jurisprudenz als Berufsstudium erwählt, einige kleinere Abhandlungen verfasst. Nachdem er eine ihm angebotene Professur in Altdorf ausgeschlagen, lernte er 1667 den früheren kurmainzlichen Minister Baron J. Chr. von Boyneburg kennen und trat zu diesem in ein freundliches Verhältnis. Durch dessen Vermittelung nahm der Kurfürst von Mainz, Joh. Ph. von Schönborn die Dedication der Schrift: '*methodus nova docendae discendaeque iurisprudentiae*', welche Leibniz zwanzigjährig in den Wirthshäusern geschrieben, an, und empfieng den jugendlichen Gelehrten in Audienz. Der enge Verkehr mit Boyneburg trieb L. sich auf dem Gebiete politisch-diplomatischer Schriftstellerei zu versuchen. Die Ausführung seiner Lieblingsidee, eine deutsche wissenschaftliche Societät zu stiften, die er, von seinem hohen Gönner unterstützt, zu verwirklichen dachte, musste ob der drohenden Kriegsgefahr vor Ludwig XIV. aufgeschoben werden. In Paris, wohin er sich angeblich als Begleiter von Boyneburg's Sohn begeben, schreibt er 1672 sein '*Consilium Aegyptiacum*', worin er die französischen Waffen von Deutschland ab auf den Orient hinzulenken bemüht ist. Er räth hier Ludwig XIV. eine Expedition nach Aegypten. Scheiterte auch jener politische Plan, für den er in Paris allseitig wirkte, so war dieser Aufenthalt

---

ten', Klindworth's Verlag. Bisher sind zwei Bände erschienen; ganz kürzlich wurde ausgegeben: 'Leibnitii de expeditione Aegyptiaca Ludouico XIV Franciae regi proponenda scripta quae supersunt omnia adiecta praefatione historico-critica edid. Onno Klopp.'

für seine wissenschaftliche Entwickelung durch den Verkehr mit Männern wie Huyghens, Boyle, Newton, seinem späteren Rivalen, u. a. von höchster Bedeutung. Denn hier wurde er auf tiefere mathematische Studien geführt und hier schuf er die Differential-Rechnung. In's Jahr 1676 fällt seine Berufung als Bibliothecar und Rath des Herzogs Johann Friedrich nach Hannover, wo er von da ab bis an sein Lebensende weilte. Hier öffnete sich Leibniz ein höchst vielseitiger Geschäftskreis. Der Versuch einer besseren Ausbeutung der Harz-Bergwerke, dem er sich mit allem Ernste zuwendet, hat für ihn den Nebenzweck der Stiftung einer grofsartigen Societät. Da stirbt 1679 Johann Friedrich. Sein Nachfolger, Herzog Ernst August, ist zwar ähnlich gesinnt, vermag aber wegen neuerlich ringsum drohender Kriegsgefahren sich nicht der Realisierung von Werken des Friedens zuzuwenden. Während dieser bösen Zeiten zeigt sich Leibniz als warmer deutscher Patriot. 1683 stehen die Türken vor Wien. 1688 schlägt er dem Kaiser Leopold die Gründung einer kaiserlichen historischen Societät vor; doch auch die Verwirklichung dieses Entwurfes wird vereitelt. Denn eine neue Gefahr ist hereingebrochen und gilt es zu bannen; nicht die Waffengewalt der Franzosen ist zu brechen, sondern der Einfluss, den ihre Literatur und die sich darin äufsernde Denkweise auf Deutschland genommen.

Leibniz tritt etwa 1697 hervor mit dem Plane, eine deutschliebende Genossenschaft *'zur Ehre Gottes und des werthen Vaterlandes deutscher Nation'* in's Leben zu rufen. Und er findet eine mächtige Fürsprecherin an Sophie Charlotte von Brandenburg-Preufsen. Nun scheinen sich die kühnsten Erwartungen Leibnizens zu verwirklichen. 1700 wird von König Friedrich I. die Berliner Akademie gestiftet, deren erster Präsident Leibniz selbst ist. Redner gibt nun umfassende Mittheilungen über die anfängliche Einrichtung dieser und der nächstfolgenden Societäten nach Leibnizens Entwurf. Bald darauf erklärt sich August von Sachsen-Polen bereit zur Stiftung einer gröfseren wissenschaftlichen Gesellschaft in Dresden (1704). Der russische Gesandte am Dresdener Hofe eröffnet L. Aussichten ähnlicher Schöpfungen zur Civilisation Russlands. Doch die Invasion Karl's XII. von Schweden in Sachsen tritt alldem hemmend in den Weg.

1704 beschäftigt Leibnizen der Gedanke einer Societät in Wien, und er findet in hochgestellten Persönlichkeiten daselbst warme Gönner seines Planes. Kaiser Leopold selbst, ebenso Josephs Gemalin Amalia, Herzog Johann Friedrichs von Hannover Tochter, interessieren sich lebhaft für diese Stiftung. Doch der Kriegslärm, der endelos fortdauert, hindert auch hier wieder die Ausführung. Im November 1712 wird L. von Czar Peter I. nach Karlsbad gerufen, begibt sich von hier dann abermals nach Wien, wo Karl VI., der ihm volles Vertrauen schenkt, ihn zurückhalten will, und ihm hohe Staatsämter, wie das Kanzleramt von Siebenbürgen in Aussicht gestellt werden. Trotz der ernstesten Verwendung Amaliens und Elisabeth Christinens, der Enkelin Anton Ulrichs, scheitert diese Absicht. Neuerdings tritt die Frage der Gründung einer Akademie in Wien mit vorwiegend praktischen Zwecken in den Vordergrund. Leibniz legt einen umfassenden, vom Redner charakterisierten Entwurf vor, der von Seiten Kaiser Karls VI. in allen Theilen genehmigt wird. Nur die Auftreibung der nöthigen Geldmittel macht noch Schwierigkeiten und verzögert das Inslebentreten der Societät. Leibniz kehrt indessen nach Hannover zurück und erwartet die Kunde von der Einsetzung des Instituts. Da bricht abermals ein Türkenkrieg los. Anfangs November 1716 wird Leibniz endlich mit günstigen Nachrichten aus Wien erfreut, — doch am 14. November erliegt er einem Gichtanfalle. Die Hoffnungen dieser Societät für Oesterreich waren ganz wesentlich an Leibnizens Person geknüpft, sie wurden daher auch mit ihm begraben.

Vicepräsident Grotefend: Es liegt in der Natur der Sache, dass dieser Vortrag keine Discussion hervorrufen wird. Doch sei es mir erlaubt, einen Zusatz zu machen. Dr. Klopp hat im Verlaufe seiner Abhandlung Erwähnung gethan einer kleinen Leibniz'schen Schrift, die ich vor einigen Jahren habe drucken lassen und die nicht in Buchhandel gekommen ist

Diese Schrift ist, abgesehen von ihrem Inhalte, dadurch noch von besonderem Interesse, dass in derselben kein einziges Fremdwort begegnet, was gewiss, wenn man die damalige Zeitrichtung in Erwägung zieht, ein Kunststück zu nennen ist.

Sodann werden die Erwiederungen Boeckh's und Ritschl's auf die am Vortage an sie abgesandten telegraphischen Grüfse der Versammlung verlesen. Nach der Tagesordnung kommt die von Prof. Hertz angemeldete Discussion über Horat. Serm. II, 6, 36 ff. an die Reihe. Dagegen stellt Director Ahrens den Antrag, es möge statt dieses voraussichtlich eine längere Debatte hervorrufenden Gegenstandes, mit Rücksicht auf die vorgerückte Tageszeit (12½ Uhr) Dr. Oncken's Vortrag heute Gehör finden.

Prof. Dr. L. Lange aus Giefsen: Wenn ich recht verstanden habe, so soll die von Hertz einzuleitende Besprechung der horazischen Stelle heute deshalb unterbleiben, weil man nicht wissen könne, wie lange diese Erörterung dauern werde. Ich möchte dagegen nur erinnern, dass es ja in der Hand des Präsidiums liegt, zu weit gehende Discussionen abzuschneiden. Anderseits scheint es mir schon der Abwechslung wegen ganz angezeigt, wenn nun ein rein philologischer Gegenstand zur Behandlung gelangt. Ich bitte daher, bei der Tagesordnung zu bleiben.

Da die Versammlung sich für Festhaltung der Tagesordnung entscheidet, so betritt Prof. Dr. M. Hertz aus Breslau die Rednerbühne, um die *'Discussion über Horat. Serm. II, 6, 36 ff.'* mit einem kurzen Vortrage einzuleiten. Er entledigt sich seiner Aufgabe ungefähr in folgender Weise:

M. H.! Ich muss voraufschicken, dass ich nicht die Absicht gehabt, einen gelehrten Vortrag halten zu wollen. Die Sache steht vielmehr so, dass ich mich gerne möchte belehren lassen. Es handelt sich aber um eine Stelle des Horaz, über welche ich mir Rath und Aufklärung erbitten möchte. Wenn man auch die interessantesten Vorträge gehört hat, wie wir heute, so gelüstet es einem wieder nach einer lebhaften Discussion. Und dazu will ich die Veranlassung bieten. Ich habe eine Stelle aus Horaz ausgewählt — sie finden dieselbe auch im heutigen Tageblatte (Nr. 3) abgedruckt — eine Stelle, deren Deutung für ganz unbestritten gilt. Gegen die allgemein übliche Erklärungsweise der Worte weifs ich selbst nichts stichhaltiges einzuwenden. Aber ich glaube, es gibt noch eine zweite, die freilich nicht ohne Bedenken ist, die aber interessante Perspectiven eröffnet, auf der einen Seite in literarisch-sociale Zustände der damaligen Zeit, auf der anderen Seite eine Frage im Leben des Horaz berührt. Es handelt sich um V. 36 und 37 der sechsten Satire des zweiten Buches, um den Sinn der Worte:

„De re communi scribae magna atque noua te
Orabant hodie meminisses, Quinte, reuerti."

Bekanntlich dreht sich's in dieser Satire um den Gegensatz von Stadt- und Landleben, und in den vorliegenden Versen erzählt der Dichter, wie er incommodiert werde mit Dingen, von denen er so gerne verschont wäre. Er führt da drei Beispiele an, 1. V. 34 und 35: 'Ante secundam | Roscius orabat sibi adesses ad Puteal cras', dann 2. V. 36 und 37: 'De re communi scribae' etc. und endlich 3. V. 38 und 39: 'Inprimat his, cura, Maecenas signa tabellis!' etc.

Die beiden mittleren Verse werden nun, soweit ich weifs, ganz allgemein so erklärt, dass man den Horaz, der früher 'scriba' gewesen, berufen werden lässt, um anwesend zu sein bei einer Sitzung, in welcher Dinge verhandelt werden, die wichtig sind für sämmtliche Decurien der scribae. Also eine Generalversammlung der sämmtlichen Secretäre. Aus Inschriften und sonst wissen wir, dass die 'munere functi' solchen Versammlungen noch beiwohnten. Wenn also Horaz auch damals nicht mehr scriba war, so war er doch, gewissermafsen als Ehrenmitglied, berechtigt, an jener Zusammenkunft theilzunehmen. So begreift sich auch, wie so der Dichter das unter die 'aliena negotia' rechnen konnte. Von dieser Seite lässt sich gegen diese Erklärung gar nichts einwenden.

Nun aber gibt es, wie ich glaube, noch eine andere Deutung der Stelle, von der ich mich nicht entsinne, sie schon wo anders gefunden zu

haben. Die Herren erinnern sich wol sämmtlich, dass dem Livius Andronicus etwas passiert ist, dass man ihm die Erlaubnis gab zur Stiftung eines collegium poetarum, nach einer Stelle des Festus[21]), deren richtiges Verständnis O. Jahn[22]) erschlossen hat. Es wird dort erzählt, wie dem Livius für jenes Collegium auf dem Aventin der Tempel der Minerva eingeräumt wurde. Meiner Meinung nach kann Horaz das Wort 'scribae' in der vorliegenden Stelle der Sermonen in diesem Sinne gefasst haben, so dass also unter den alienis negotiis der Besuch des 'Collegiums der Dichter' aufgeführt wäre. Und wenn ich gesagt habe, dass die neue Erklärung nach zwei Seiten interessante Perspectiven eröffnet, so möchte ich mich darüber noch ganz kurz genauer aussprechen.

Zunächst scheint mir diese Deutung ein Licht auf literarisch-sociale Zustände der damaligen Zeit zu werfen. Jenes von Livius Andronicus begründete 'collegium poetarum' lässt sich nämlich noch eine Weile verfolgen. Bekannt ist die Erzählung bei Valerius Maximus[23]), wornach der Dichter Attius niemals (nunquam) sich erhob, wenn J. Cæsar Strabo ins 'Collegium der Dichter' eintrat. Es lässt sich jedoch eine Spur davon noch in augusteischer Zeit erkennen, indem Ovid in den Fastis[24]) von dem dies artificum spricht und hiebei auch Schulmeister und Dichter erwähnt. Wenn nun zu Horazens Zeit dieses collegium poetarum noch existierte, so gehörten diesem Clubb gewiss nicht Dichter wie Ovid, Vergil oder Horaz an, sondern unzweifelhaft die Dichter der „guten alten Zeit", die entschiedenen Gegner der neuen Dichterschule, die Feinde des Horaz, also ein Anser, Bavius und wie sie alle heifsen mögen jene Männer des Stillstandes, die zu retten suchten, was sich vom alten noch retten liefs. Wenn nun Horaz sagt, diese Zunft der alten Dichterschule, diese 'Brüder in Minerva' hätten ihn eingeladen, an einer Verhandlung 'de re communi magna atque noua' theilzunehmen, so liegt hierin ebenso eine feine Ironie wie in der Bezeichnung 'aliena negotia'.

Die andere interessante Perspective aber, welche durch diese Erklärung sich erschliefst, ist die, dass, wenn man jene Deutung annimmt, die schon von Sanadon aufgeworfene Frage, ob denn Horaz wirklich 'scriba' gewesen, mit erhöhter Berechtigung sich aufdrängt. Bekanntlich erweist sich eine grofse Anzahl von Erklärungen und Angaben unserer Scholiasten bei sorgsamer Prüfung als nichts denn als willkürliche Interpretationsversuche einzelner Stellen des Horaz selbst und gehen dieselben keineswegs auf ältere Ueberlieferungen zurück, wie Haupt[25]) einmal glänzend nachgewiesen hat.

Porphyrio sagt nun z. St.: 'Hoc loco significat se Horatius decuriam habuisse'. Ganz ähnlich Acro, nur matter und verwässerter: 'Hoc ostendit de numero se fuisse scribarum'. In den sogenannten scholl. Crucqu. aber erscheinen beide Notizen miteinander verquickt. Diese Angabe kann nun einfach aus unserer Stelle selbst genommen sein, sie kann lediglich Scholiastenweisheit sein. Mit dieser Schlussfolgerung verträgt sich ganz wohl das aliena negotia, da Horaz damals nicht mehr scriba gewesen sei. Diese gewöhnliche Erklärung hätte aber auch die Empfehlung eines relativ sehr hohen Alters für sich, denn schon bei Sueton[26]) steht das 'scriptum quaestorium' des Dichters erwähnt. Dies letztere Zeugnis ist es auch, was mich gegen diese Consequenz meiner Erklärung unserer Horazstelle etwas mistrauisch macht, obwol man freilich sagen kann, dass ja Horazens Werke schon sehr früh in den Schulunterricht eingeführt worden, und dass Sueton aus der Schulexegese jene Notiz haben konnte, wie er selbst gar bald Schul-

---

[21]) s. v. scribas.
[22]) 'Kleine Beiträge zur Gesch. d. alten Literatur' in den Berichten der k. sächs. Gesellsch. d. W., phil. hist. Classe. VIII. B. (1856.) S. 290.
[23]) III, 7, 11 vgl. M. Hertz, 'Schriftsteller und Publ. in Rom. Ein Vortrag.' Berlin, 1853. S. 12.
[24]) III, 829 ff.
[25]) Im Rh. Mus. N. F. III. (1843.) S. 146—150.
[26]) S. 44 ed. Reifferscheid.

auctor wurde. Möglich, dass diese falsche Auffassung der Stelle, wornach scribae in dem gewöhnlichen Sinne des Wortes genommen wurde, vielleicht schon 60 oder 80 Jahre nach Horaz Platz gegriffen hat. Aber das muss ich selbst als eine unsichere Consequenz hinstellen. Mir hat sich dieses 'Schreiberthum' des Horaz nie so recht in sein Leben hineinfügen wollen. 'Scriba' ist auch nicht blofs Bezeichnung für einen untergeordneten Schreiber, sondern entspricht mehr unserem 'Calculator', 'Rechnungs- oder Cancellei-Rath'. Und so arm war wol Horaz nie, dass er nöthig gehabt hätte, sich als ganz gemeiner Schreiber zu verdingen. Als er um sein väterliches Erbe gekommen, wird er wol noch so viel besessen haben, um sich allenfalls einen solchen Calculatorsposten kaufen zu können. 'Paupertas impulit audax, | Ut uersus facerem' sagt er von sich; dass er 'tabulas' genommen hat, sagt er nirgends, wo er von seinem Lebensgange redet. Und sonach hat denn meine Annahme und die Erklärung der vorliegenden Stelle doch einige Consequenz.

M. H.! Ich habe Ihnen da eine hypothetische Erklärung der fraglichen Stelle mitgetheilt und an diese wieder zwei hypothetische Folgerungen geknüpft, und glaube damit ausreichenden Stoff zu lebhafter Discussion geboten zu haben. Mögen Sie mir nur verzeihen, wenn ich länger gesprochen, als ich anfangs nöthig zu haben vermeinte.

Director Dr. Eckstein: Ueber eine Stelle, über die wir bisher nie ein Bedenken gehabt haben, kommt mit einem Male heute ein Bedenken. Aber, dass ich es nur gleich sage, der neue Vorschlag der Erklärung, welchen Freund Hertz soeben zu unserer Kenntnis gebracht, ist sprachlich falsch und sachlich unmöglich. (Allgemeines Gelächter!) Ja, m. H.! Sie meinen: 'Du sprichst ein kühnes Wort gelassen aus'. Zunächst das Sprachliche! Bedenken Sie doch die Argumentation! Dieweil es eine Glosse beim Festus gibt, welche besagt, dass in alterthümlicher Sprache 'scriba' auch für poeta gebraucht worden sei, darum soll Horaz auch einen solchen, seiner Zeit ganz fremden, alterthümlichen Ausdruck verwendet haben, um die poetae der alten Schule zu bezeichnen. Nun weifs ich allerdings, dass Horaz in den Oden, denen überhaupt eine kühnere Redeweise eigenthümlich ist, scribere für 'besingen' anwendet. Denken Sie nur an das: Scriberis Vario u. s. w., was unsere Schüler bekanntlich constant scribĕris lesen. In die nüchterneren Sermonen aber würde der Gebrauch des Wortes scriba in jener alterthümlichen Bedeutung gar nicht passen, stünde auch ohne alle Analogie ganz vereinzelt da. Das sachliche Bedenken aber ist noch viel schlimmer! Dass Hertz über das 'collegium poetarum' genau Bescheid weifs, das wird bei einem Literarhistoriker, der bereits in die verborgensten Winkel der Forschung eingedrungen ist, niemanden Wunder nehmen. Aber denken Sie, Horaz, der sich in stolzem Selbstbewusstsein rühmt: 'princeps aeolium carmen ad Italos | Deduxisse modos', der der neuen Dichtungsaera angehörend in schroffster Opposition den altrömischen Zopfdichtern entgegentritt, — der sollte von diesen Herren eingeladen worden sein, mit ihnen 'de re communi magna atque noua' zu berathen? Gerade diese Anhänger der alten Zeit hatten ja schon Horazens satirische Dichtung in unfreundlichster Weise aufgenommen, woher nun mit einem Male dieser Umschwung? Oder glauben Sie etwa, dass Lessing mit Gottscheden in Berathung getreten, wie die deutsche Literatur gehoben werden könnte, oder dass der junge Gœthe, als er bei Gottsched seine Visite gemacht, sich mit diesem 'de re communi magna atque noua' zu discutieren hergegeben hätte?

Doch erwägen Sie auch den Zusammenhang an unserer Stelle! Zuerst wird ein Rechtshandel oder ein Finanzgeschäft angeführt, darauf eine Gelehrtenversammlung, wie die augenblicklich in Hannover tagende, und wie warm wird der Besuch derselben unserem Dichter auf die Seele gebunden, mit welcher Herzlichkeit wird nicht Horaz hier mit: 'mein lieber Quintus!' nur mit dem Prænomen angeredet. Das wäre das sachliche Bedenken.

Nun habe ich mich aufserordentlich gefreut, dass, was den 'scriba' anlangt, bemerkt wurde, auf das, was die Scholiasten sagten, sei nicht viel

zu geben. Die haben auch für mich weniger Gewicht, und namentlich der comment. Crucqu., der ist zu leichtsinnig zusammengeschmiert(!). Aber den Suetonius mit seiner Notiz bitte ich ungeschoren zu lassen. Anzunehmen, Suetonius sei durch eine falsche Erklärung der horazischen Stelle irre geführt worden, das geht denn doch zu weit!

Ich denke, wir bleiben bei der alten Erklärung der Stelle und lassen uns durch den neuen Interpretationsvorschlag nicht irre machen. Doch ich muss gerecht sein, Hertz hat ja mit seinem Vortrage nur eine Discussion einleiten und anregen wollen. Er hat auch nicht mit solcher Sicherheit gesprochen wie ich. Nach dem Gehörten aber bin ich überzeugt, dass wir uns mit der alten Erklärung getrost zufrieden geben können.

Oberschulrath Dr. G. T. A. Krüger: Ich habe mich zum Worte gemeldet, allein da mein Freund Eckstein das meiste, was ich sagen wollte, bereits gesagt hat, so verzichte ich auch wieder auf das Wort. Dass die scribae so ohne Umstände in scriptores verwandelt werden, welch' letzteren Ausdruck nur Horaz von Dichtern gebraucht, will mir durchaus nicht gefallen. Und so interessant auch die Combinationen sind, welche Prof. Hertz uns entwickelt hat, sie werden doch auf sich beruhen müssen und dürften in den künftigen Ausgaben kaum eine Stelle finden.

Prof. Dr. Hertz: M. H.! Sie werden sich erinnern, dass ich selbst keineswegs die neue Erklärung als sicher hingestellt habe. Jedenfalls aber hat Krüger kein Recht, sich so zu äufsern wie er gethan, wenn er keine besseren Gründe beizubringen hat. Die von ihm geltend gemachten sind mir ganz wol bekannt, sie sind aber zugleich die schwächsten, die sich anführen lassen. Der Haupteinwurf würde der sein, dass scriba sonst nie in dem Sinne von poeta bei Horaz vorkommt. Gerade das aber musste uns darauf führen, den Grund aufzufinden, warum Horaz hier diesen Ausdruck verwendet. Wie ich glaube, that er dies aus Ironie und aus Spott gegen jene Nachtreter des alten Gelcises, die mit einer gewissen Vorliebe und Ostentation den alten Namen festhielten. Scriptores wäre hier ganz unmöglich. Horaz hat aber meiner Meinung nach hier an das alte collegium scribarum durch die Beibehaltung des Ausdruckes scribae erinnern wollen; die Epitheta 'magna atque noua' sind natürlich im Sinne jener conservativen Herren, bei Leibe nicht in Horazen's Sinne gewählt. Freund Eckstein gegenüber muss ich erklären, dass er kein Recht hat, an meiner Hypothese Anstofs zu nehmen, nachdem er selbst dasjenige, was ich ausdrücklich als blofse Annahme — und es ist nichts weiter — hingestellt, nämlich, dass dem 'Collegium scribarum' nur die Alteonservativen angehörten, als ausgemacht und gewiss betrachtet.

Director Eckstein: Ich gehe nicht davon aus, dass hier der alterthümliche Ausdruck gebraucht sei, sondern davon, dass hier eine Reihe von äufserlichen und Rechtsgeschäften erwähnt wird, die dem Horaz ganz aufserordentlich widerlich sind. Die Zusammenkunft bei dem Puteal nimmt die erste Stelle ein, an dritter Stelle erwähnt er das Gesuch, dass sein hoher Freund auf ein Schriftstück sein Siegel drücke. Dazwischen soll nun eine hochwichtige Angelegenheit berathen werden, die das 'collegium poetarum' angeht! Uebrigens halte ich an dem von mir betonten sprachlichen Momente noch ferner fest; denn Horaz gebraucht in den Sermonen nirgend antiquierte Ausdrücke. Und da er Gänsefüfschen vor und hinter scribae gewiss nicht gesetzt hat, so frage ich, wer hätte dann die ganze Pointe ahnen sollen?

Prof. Hertz: Gegen eine Bemerkung von Eckstein muss ich mich sogleich verwahren. Ich bin nämlich der Meinung, dass es sich hier nicht um eine 'hochwichtige' Sache gehandelt habe. Diese Collegien hatten sich überhaupt nicht mit wichtigen Gegenständen zu befassen. Es kann sich also hier nur um Fragen der Geldgebahrung oder des Cultus des Vereines handeln. Und wenn ich demnach hierin schon eine Ironie erblicke, so wird man eine solche wol auch in der Bezeichnung scribae statuieren und erkennen dürfen. Ich wiederhole: Ich halte meine Fassung durchaus nicht für sicher, sondern für hypothetisch! Was aber gegen dieselbe

lich machten und deshalb verdient er unsere Bewunderung. Einer in's einzelne gehenden Kritik des Dobrowský'schen Systems, einer Rechtfertigung unserer Ansicht bedarf es heute zu Tage wohl nicht mehr. Fast jede Seite seiner Wortbildungslehre z. B. bietet ja Belege dar; wenn so in seinem Lehrgebäude der böhmischen Sprache (Prag 1819), dessen S. 31 ich zufällig aufschlage, j und v als angehängte Ableitungsendungen der Substantive verzeichnet werden, und so z. B. boj von bi-ji, ná-poj von pi-ji, kov von ku-ji, roy von ry-ji, krov von kry-ji etc. abgeleitet wird, so blieben also nach Abzug der Endungen j und w Wurzelsylben wie bo, ko etc. übrig, von denen man wieder nicht einsieht, in welchem Verhältnisse sie zu den Stammsylben der entsprechenden Zeitwörter stehen. Freilich nunmehr, nachdem das Studium des Sanskrit und der Linguistik unseren sprachlichen Blick geschärft, ist es leicht das richtige zu finden, dass nämlich in diesen Beispielen das Nomen, wie sehr häufig, durch Guna (Ablaut) von der Wurzel gebildet ist, im Präsens des Verbums aber die reine, unverstärkte Wurzel vor dem präsensbildenden j steht; die Wurzel bi nach slavischer Weise durch o gunirt, giebt boj (die Nominativendung im Kl. ъ oder ь, ist im Böhmischen abgefallen) ebenso ku, kov; kry (y ist nur Vertreter von u) krov u. s. w. Dasjenige, wodurch das Nomen gebildet wird, ist also keineswegs das j oder v, das zur Wurzel gehört, sondern der Vocal, durch den die Wurzel verstärkt wird, und nun ist alles regelmäfsig und klar. Das Dobrowský'sche System liegt auch der Grammatik des Hrn Hanka zu Grunde, der übrigens in manchen Stücken auch seinen eigenen Pfad geht (Mluvnice českého jazyka na základě soustavy Dobrovského od Václava Hanky. 3ti vydání. V Praze 1849). — Das Altböhmische ist in diesem Werke nicht behandelt.

Wenn auch seit Dobrowský im einzelnen Verbesserungen und Fortschritte sich zeigen, so ist doch sein Standpunct in der grammatischen Bearbeitung des Böhmischen erst aufgegeben und überschritten worden in der kurzen altböhmischen Grammatik von Šafařik *), die als Einleitung dem Wýbor z literatury české

*) Möchte doch der gesammte grosse Gelehrte zur Herausgabe einer ausführlichen alt- und neuböhmischen Grammatik sich entschliessen! Denn wer ausser ihm dürfte dieser so schwierigen Aufgabe gewachsen sein?

bisher gesagt ist, ist nicht geeignet mich zu nöthigen, meine Vermuthung aufzugeben.

Director Eckstein: Gehört haben wir Ihre Auseinandersetzungen gewiss alle mit grofsem Vergnügen, aber acceptieren kann ich die neue Erklärung nicht. Der erste und dritte Punct sind wahre negotia, sie sind von aller Ironie fern. Wenn jemand einen so hochgestellten Mann, wie Maecenas ist, bittet, eine Urkunde zu unterschreiben, oder wenn jemand ersucht, bei einem Rechtsgeschäft zugegen zu sein, so sind damit unzweifelhaft eigentliche negotia vorgeführt. Wie soll nun zwischen diesen beiden Beispielen ein ironisch zu fassendes als Ironie begriffen werden können! — Daran glaube ich nun einmal nicht!

Nachdem der Vorsitzende hierauf die Discussion für geschlossen erklärt, ertheilt er dem Obmanne der Commission, welche mit Abfassung der Adresse für Kohlrausch betraut worden, das Wort.

Director Dr. Eckstein: M. H.! Sie haben gestern den Beschluss gefasst, an Kohlrausch eine deutsche Adresse zu richten. Der Entwurf ist einfach und schlicht deutsch. Im Eingange der Adresse, die nun von Eckstein vorgelesen wird, ist das 'seltene Glück' betont, das Kohlrausch zu Theil geworden sei, 'das Fest 50jähriger amtlicher Thätigkeit auf dem Gebiete des höheren Schulwesens zu feiern.' Im Verlaufe wird darauf hingewiesen, wie diese Thätigkeit mit der Einrichtung eines Gymnasium am Rheinstrome begonnen, wobei der unvergessliche Kortüm und der noch lebende Jubilar Brüggemann mitgewirkt hätten. Gar bald habe sich jedoch sein Wirkungskreis erweitert, von Düsseldorf sei er als Rath in das Provincialschulcollegium nach Münster gekommen und die Gymnasien Westfalens gedenken mit aufrichtigstem Danke der segensreichen Wirksamkeit ihres damaligen Vorstandes. Im Jahre 1830 sei K. in sein Vaterland Hannover zurückberufen und daselbst an die Spitze des neuerrichteten Oberschulcollegiums gestellt worden, auf welchem Posten er nun seit 34 Jahren in umsichtigster Weise, das hohe Ziel der Gymnasialbildung unverrückt im Auge, für die Interessen des Unterrichtes thätig sei. Nachdem noch der schriftstellerischen Leistungen und politischen Gesinnung des Jubilars verdiente Anerkennung gezollt, schliefst die Adresse mit der Versicherung innigster Theilnahme, von welcher die 23. Versammlung d. Ph. und Sch. an dem bedeutungsvollen Feste erfüllt sei und die noch gesteigert werde durch die Erinnerung, dass Kohlrausch einer der Mitbegründer des Vereines gewesen.

Auf die Anfrage des Vorsitzenden genehmigt die Versammlung die vorgelegte Adresse, die vom Präsidium unterzeichnet, durch eine Deputation demnächst überreicht werden soll.

Zum Schlusse theilt Director Ahrens mit, dass einer Zuschrift des Generalintendanten Grafen Platten zufolge Se. Majestät der König zwischen dem 1. und 2. Acte der am Abend stattfindenden Festvorstellung im Foyer des ersten Ranges 17 Mitglieder, vom Präsidenten geführt, empfangen werden. Das Präsidium habe aus jedem der hier vertretenen Länder einen Repräsentanten ausgewählt. Nach Verlesung der 17 Namen erklärte der Vorsitzende die Sitzung für geschlossen.

Ende der Sitzung 1¼ Uhr.

Dritte Sitzung. 29. September. Präsident Director Dr. H. L. Ahrens.

Anfang 10¾ Uhr.

Der Präsident eröffnet die Sitzung mit der Anzeige, dass nebst den am Vortage bereits vorgelesenen dankenden Erwiderungen Boeckh's und Ritschl's mittlerweile auch eine vom Geh. R. Schœmann aus Greifswalde und eine von Welcker aus Bonn eingelaufen seien, und bringt dieselben zu allseitiger Kenntnis. Sodann erstattet er als Obmann der zur Wahl des nächsten Versammlungsortes eingesetzten Commission Bericht über die Er-

gebnisse dieser Comiteberathungen und entledigt sich dieser Aufgabe etwa in folgender Weise:

M. H.: Ich habe ferner zu berichten über die Resultate der Commissionsberathungen über die Wahl des nächsten Versammlungsortes. Die Commission hat unter den drei überhaupt diesmal in Frage kommenden Städten sich für Heidelberg entschieden, und ich erlaube mir gleich die Anfrage, ob irgend einer der Herren über diesen Gegenstand das Wort ergreifen will? Wenn das nicht geschieht, so erklärt sich hiedurch die Versammlung mit der Wahl Heidelberg's als nächstjährigen Versammlungsortes einverstanden. (Es verlangt niemand das Wort.) — Nun das Präsidium! Die Commission ist der Meinung, in dieser Hinsicht eine Abweichung von dem bisherigen Usus anrathen zu sollen, die übrigens kein Abgehen von den Statuten involviert. Der diesjährige Congress hat nämlich in erfreulicher Weise gezeigt, dass das Interesse an unseren Verhandlungen immer mehr im Zunehmen begriffen ist. Die Zahl derjenigen, die dieses Jahr an der Versammlung Theil genommen, hat alle Erwartungen überstiegen. Noch am Tage vor der Eröffnung glaubten wir auf kaum über 300 Mitglieder rechnen zu können, und im Augenblicke ist die Anzahl sehr nahe an 450, — die höchste Zahl, die je erreicht ist, — herangerückt, während sich in Dresden im J. 1844 nur etwas über 400 eingefunden hatten. In Heidelberg aber dürfte die Zahl noch um vieles höher steigen, da Heidelberg so sehr viel mehr bietet als Hannover (von allen Seiten: Nein! Nein!) und schon durch seine ausgezeichnete Lage, durch seine natürlichen Reize eine vermehrte Anziehungskraft üben wird. In Heidelberg werden sich mindestens 500 Mitglieder einfinden. Namentlich die Süddeutschen, die hier so spärlich vertreten sind, werden in grofsen Scharen nach Heidelberg strömen. Darum scheint es rathsam, jetzt schon daran zu denken, dass sich durch die voraussichtlich erhöhte Mitgliederzahl auch die Vorbereitungsarbeiten und die Geschäfte während des Congresses vermehren werden, und deshalb für das nächste Jahr ein zahlreicheres Präsidium zu schaffen. Die Commission schlägt darum vor, dem Präsidenten zwei Vicepräsidenten statt eines an die Seite zu stellen, und ich frage, ob die Versammlung damit einverstanden ist? (Wird mit Stimmeneinhelligkeit gutgeheifsen.)

Ueber die Wahl des Präsidenten, denke ich, wird wol kaum ein Zweifel obwalten. Dass mit dem Amte des Präsidenten der Heidelberger Versammlung niemand anders als Prof. Köchly betraut werde, damit werden wol alle einverstanden sein. (Wird einstimmig gebilligt.) Nun aber muss ich auch gleich Prof. Köchly, der sich in unserer Mitte befindet, befragen, ob er geneigt ist, die auf ihn gefallene Wahl anzunehmen?

Prof. Dr. Herm. Köchly aus Heidelberg: M. H.! Ich sehe mich in die erfreuliche Möglichkeit versetzt, im Voraus zu erklären, dass die hohe grofsherzoglich-badische Regierung und die gute Stadt Heidelberg unsere Versammlung gern und freudig willkommen heifsen wird, und in der Hoffnung, dass die beiden anderen Vorschläge, die das geehrte Präsidium rücksichtlich der zwei Vicepräsidenten machen wird, von Ihnen mit derselben Einstimmigkeit werden angenommen werden, mit welcher Sie die h. Ehre des Präsidiums mir zu übertragen geneigt gewesen sind, — in dieser Hoffnung erkläre ich allerdings, dass ich diese Ehre annehmen und nach Kräften darnach streben werde, nicht gar zu weit hinter dem zurückzubleiben, was Sie etwa von dem Präsidium zu erwarten berechtigt sind. Da jedoch vorhin gewissermafsen zwischen unserem derzeitigen Präsidenten und Ihnen eine kleine Meinungsverschiedenheit stattzufinden schien, ob in Hannover oder in Heidelberg Sie mehr Anregung und Freude finden dürften, ob Hannover oder Heidelberg mehr Anziehungskraft üben dürfte; so sehe ich mich genöthigt, gleich von vorneherein Ihre Erwartungen in Betreff Heidelbergs einigermafsen herabzustimmen. Es ist gar keinem Zweifel unterworfen, und die Versammlung hat vorhin schon durch ihr Nein! dies zu erkennen gegeben, Heidelberg kann Ihnen das nicht bieten, was Hannover bietet. Heidelberg kann Ihnen nicht ähnliche Prachtbauten aufweisen und Sammlungen, von fürstlicher Munificenz erfüllt! Heidelberg ist im ganzen

eine einfache, eine alte Stadt, die eben nur in einem Theile, ihren neuen Anlagen, dem nachstrebt, was heutzutage von den grofsen Städten aller Völker erreicht ist. Aber ich denke, Heidelberg darf doch wenigstens einiger Vorzüge sich rühmen, die geeignet sind, eine Anziehungskraft auszuüben. Es erwartet Sie, m. H., die alte Ruperto-Carolina, an deren Sitz im Zeitalter der Reformation so viele jener berühmten Wanderhumanisten gewirkt und keineswegs leichte Spuren ihres Wirkens hinterlassen haben. Es erwartet Sie Heidelberg, die gute alte deutsche Stadt, die mehr als irgend eine gelitten im weiten deutschen Reiche, als der Erbfeind unsere Gaue überschwemmte und deutsche Mauern niederstürzte, und stiller deutscher Familien Häuser in Mord und Flammen aufgehen liefs. Noch winken von den rebenumkränzten Hügeln, die sich im Neckar spiegeln, jene hohen Thürme und Mauern, die einstens kühn ihr Haupt erhoben und Trotz boten der feindlichen Gewalt, jetzt aber in Trümmern liegen, — Zeugen vergangener Macht. Jeder Schritt erweckt tausendjährige Erinnerungen an ein längst verklungenes Kampfesleben, dessen schwache Spuren der Forscher kaum zu einem Gesammtbilde düsterer Färbung zu vereinigen im Stande ist. Doch fort mit den Gedanken an die Schrecken längst entschwundener Zeiten! Denken Sie an das Heidelberger Schloss! Wem gienge nicht dabei die Seele auf? An diese Mauern knüpft sich auch die Erinnerung an frisches, frohes, freies Jugendleben, getheilt zwischen gesunder Luft und ernster Arbeit! Das sind diejenigen Eigenthümlichkeiten, die Heidelberg Ihnen bieten kann, und, ohne damit der stattlichen Residenz nahe treten zu wollen, deren Gastfreundschaft wir in überreicher Fülle erfahren, darf ich doch die Hoffnung aussprechen, dass die Versammlung in Heidelberg nicht gar zu weit hinter der gegenwärtigen, was die Zahl der Theilnehmer betrifft, zurückstehen werde, und dass Heidelberg in Bezug auf gemeinschaftliches frisches, freies, ernstes Rathen und Thaten mit Hannover einigermafsen zu wetteifern suchen wird. Nochmals also in der Hoffnung, dass Sie die beiden Männer, welche Ihnen das Präsidium zu Vicepräsidenten vorschlagen wird, durch Ihre Zustimmung mir an die Seite stellen, erkläre ich mich zur Uebernahme jenes Ehrenamtes bereit und schliefse mit dem freudigen Grufse: Ueber's Jahr willkommen in Heidelberg!

Nach diesen mit warmer Begeisterung gesprochenen Worten, auf welche lange anhaltender Beifall folgte, theilte der Präsident mit, dass die Commission zu Vicepräsidenten für den nächsten Philologentag den hier anwesenden Prof. Dr. K. B. Stark und als zweiten einen Abwesenden, dessen vollkommene Befähigung und Beruf zu diesem Posten allseitig verbürgt werde, — Director Dr. C. A. Cadenbach, beide in Heidelberg, in Vorschlag bringe. Durch die Wahl des letzteren erhalte zu gleicher Zeit auch das Fach der Schulmänner im Präsidium seine Vertretung und anderseits auch das katholische Element. (Auch diese Vorschläge werden einstimmig gutgeheifsen.)

Prof. Dr. K. B. Stark aus Heidelberg: Ich anerkenne gleichfalls die hohe Ehre an, die mir durch Ihre Wahl zu Theil geworden. Nicht im Gefühle der eigenen Kraft — es würde für mich angemessener und meiner Natur mehr zusagend gewesen sein, im bescheidenen Kreise mitzuwirken, statt persönlich eine so hohe Stelle einzunehmen — sondern im Vertrauen auf die als ersten Präsidenten berufene Persönlichkeit nehme ich die zweite Stelle, das Amt eines Vicepräsidenten, dankbar an, indem ich hoffe, nicht in die Lage versetzt zu werden, meine mehr gedeckte Stellung verlassen zu müssen. Aber die Gelegenheit wird mir wol nicht fehlen, gleichsam im Hintergrunde nach Kräften zu wirken, und namentlich, was die Denkmäler der Vergangenheit betrifft und deren Beziehung zu der lebendigen Schule, zur Gegenwart, glaube ich vielleicht durch meine Studien meinen bescheidenen Theil zum Ganzen beitragen zu können. Ich nehme also einfach und dankbar die Wahl an.

Präsident spricht hierauf im Namen des Vereines den Gewählten den 'herzlichsten' Dank für die Freundlichkeit aus, mit der sie sich der Last der Leitung im künftigen Jahre unterziehen', und schliefst hieran

einige geschäftliche Mittheilungen. So wird bekannt gegeben, dass Nachmittags von 2—5 die neugebaute, schöne Christuskirche zum Besuche geöffnet sein werde, bei welcher Gelegenheit dann auch das neue Schloss besichtigt werden könnte. Bezüglich des auf fünf Uhr angesetzten Spazierganges vom 'neuen Hause' nach der 'List', äufserte der Vorsitzende, dass es kaum wünschenswerth wäre, dahin Damen mitzunehmen, da sich der Charakter der letzten Stadien des Festes nicht absehen lasse. Endlich weist der Präsident, da dies bisher noch nicht aus der Versammlung selbst geschehen, auf die Nothwendigkeit hin, die so lange danisierten deutschen Schulen Schleswig-Holsteins thatkräftigst zu unterstützen. Wenn die Herzogthümer auf dieser Versammlung unvertreten seien, fährt er fort, so sei dies sehr wohl zu entschuldigen, da sie zu Hause mehr als genug zu thun hätten. Sehr gegen ihren Wunsch würden sich unsere Brüder diesmal von uns ferne gehalten haben. Rasche und ausgiebige Hilfe sei nothwendig, um das deutsche Element in den dortigen Schulen wieder zu heben und zu kräftigen. Namentlich aber sei von dem Gymnasium zu Flensburg ein ergreifender Hilferuf ertönt. Präsident richtet deshalb die ernste Bitte an die Anwesenden, man möge doch, wie man früher einmal in ähnlicher Weise dem von einem Brande heimgesuchten Gymnasium zu Clausthal Hilfe habe angedeihen lassen, so auch jetzt die in Universitäts- und Gymnasialbibliotheken vorfindlichen Doubletten den Schulen Schleswig-Holsteins, insbesondere der Flensburger zuwenden. Ein gleiches Ersuchen richte er auch an die Herren Verleger.

Nachdem der Vorsitzende noch bekannt gegeben, dass es ihm gelungen, noch etwa 50 Exemplare seiner beiden Abhandlungen '*Ueber die Göttin Themis*', Hannover 1862 und 1864. 8. zur Vertheilung zu bringen, folgt der Tagesordnung[27]) gemäfs der Vortrag des Privatdocenten Dr. Th. Oncken aus Heidelberg: '*Die Wiederbelebung der griechischen Literatur in Italien*', der in freier Rede ein anschauliches Bild jenes Wiederauflebens im 14. und 15. Jh. entrollte. Sind wir auch nicht in der Lage, diesen Vortrag, welcher wegen der geschickten Auswahl des Stoffes, so wie um der glücklichen Anordnung und gewandten Darstellung willen allseitigen Beifall erntete, völlig genau wiederzugeben, so darf doch das nachfolgende als eine im wesentlichen getreue Wiedergabe desselben gelten:

M. H.! Der Dichter Petrarca, den Sie alle kennen, nicht blofs als den Dichter der Canzone und Sonette an Laura, sondern auch als glücklichsten Wiederhersteller der lateinischen Sprache und Literatur im 14. Jahrhundert, hat in seinem rastlosen Eifer für Erwerbung von Handschriften unter anderen auch einmal nach Constantinopel um einen Cicero geschrieben; aber statt des Cicero erhielt er einen Homer, und es war dies der erste griechische Homer, welcher die Wanderung aus dem griechischen Osten nach dem italischen Westen angetreten. Petrarca empfieng diesen Schatz mit einem Gefühle schwärmerischer Liebe und Begeisterung, aber lesen, verstehen konnte er ihn nicht. Denn sein Freund und Lehrer Barlaam aus Calabrien, dem einzigen Winkel Italiens, wo die griechische

---

[27]) Dieselbe lautete nach Nr. 4 des Tageblattes:

1. „Vortrag des Herrn Dr. Oncken aus Heidelberg: Die Wiederbelebung der griechischen Literatur in Italien.
2. Anregung über die Vorschläge des Herrn Dr. Bechstein und des Herrn Calvary & Co. in Betreff der Programme.
3. Vortrag des Herrn Professor Piper aus Berlin: Ueber die Einführung der monumentalen, insbesondere der christlich-monumentalen Studien in den Gymnasialunterricht.
4. Vortrag des Herrn Professor Gerlach aus Basel: Ueber Tacitus Germania mit Beziehung auf die neuesten darüber kund gewordenen Ansichten und Urtheile.
5. Vortrag des Herrn Professor Leo Meyer aus Göttingen: Bemerkungen über den Einfluss der neuen Sprachwissenschaft auf die Beurtheilung der homerischen Sprache."

Sprache damals noch nicht völlig ausgestorben war, hatte ihn zwar in die Elemente dieser Sprache eingeführt, war aber bald darauf gestorben. So blieb Petrarca nichts übrig als, wie er an den Geber jener Handschrift schreibt, den hehren Sänger zu umarmen und zu beklagen, dass der hohe Geist für ihn so stumm und er so taub für jenen sei. Nur die Hoffnung, dem alten Cato gleich im Greisenalter das Griechische noch zu erlernen, erhob ihn; doch diese Hoffnung, sie wurde nicht erfüllt! Glücklicher war sein Freund Boccaccio, welcher in der Person des Griechen Leontius Pilatus einen Lehrer des Griechischen fand. Das Verhältnis zu diesem Manne, mit dem Boccaccio drei Jahre im vertrauten Umgange lebte, macht ihm alle Ehre. Denn Leontius Pilatus wird uns als eine jener unausstehlichen Persönlichkeiten geschildert, die so recht geschaffen sind, um selbst den strebsamsten Schüler zurückzuschrecken. Boccaccio hat sich am Leben abgespart, was er zu seinen Studien des Alterthums brauchte. Er hat Leontius in sein Haus aufgenommen, seine Anstellung als Lehrer der griechischen Literatur in Florenz bewirkt und ihn zu Vorlesungen über Homer's Ilias bestimmt. Diesen Vorlesungen und dem steten Verkehr mit Leontius Pilatus verdankt Boccaccio seine Kenntnis Homer's, und diese erhob ihn über seine Landsleute, die, wie er sagt, nicht einmal die griechischen Buchstaben kannten. Seine Göttergenealogie[28]) durchflicht er mit homerischen Versen und er rühmt sich dessen, dass dieselben keiner seiner Zeitgenossen verstehe.

Was Leontius Pilatus auch bei gröfserem Eifer und besserer Lehrmethode gewiss nur sehr allmählich hätte leisten können, das sollte Manuel Chrysoloras aus Constantinopel mit einem Wurfe gelingen. Von Kaiser Joannes Palæologos dem älteren in diplomatischer Mission nach Italien entsendet, gefiel es ihm hier so, dass er nach Erledigung des ihm gewordenen Auftrages sofort zurückkehrte und der Stifter der ersten griechischen Gemeinde im Abendlande wurde. Unter dem 28. März des Jahres 1396 ward Manuel Chrysoloras von den Florentinern als Lehrer der griechischen Sprache in ihre Stadt berufen. Die Urkunde der Berufung, 1741 gedruckt, aber bisher sehr wenig bekannt, meldet, dass die Florentiner, welche nach dem Vorgange ihrer Vorfahren, der Römer, in den Waffen niemand, in den Wissenschaften nur die Griechen über sich erkannten, einen Lehrer anstellten, der die Jugend 'de utroque fonte' bilde. Derselbe erhalte hundert Gulden jährlich, dürfe dagegen sonstiges Honorar zwar annehmen, aber nicht fordern. Das Auftreten des Manuel Chrysoloras in Florenz ist geradezu epochemachend für die abendländische Bildung geworden. Der Eindruck, welchen sein ehrenhafter Charakter, seine umfassende Gelehrsamkeit und die Anmuth seines Vortrages auf seine zahlreichen Schüler ausübte, wird mehrfach hervorgehoben. Einer derselben, Leonardo Bruni Aretino, erzählt in seiner vaterländischen Geschichte[29]), wie er damals, als Manuel Chr. nach Florenz gekommen sei, daselbst das römische Recht studiert habe. Bis dahin hätte er nur spärliche Mufsestunden dem Studium lateinischer Auctoren gewidmet. Da habe er einmal Manuel's Vorträge gehört und von da an mit jugendlicher Begeisterung ('iuvenili ardore') sich den Griechen, der Quelle aller Erkenntnis, zugewendet. Er sei M. Chrysoloras' Schüler geworden und seitdem hätten ihn dessen Lehren im Wachen und Träumen verfolgt.

Neben Chrysoloras wird noch ein Schüler Petrarca's als in Florenz wirkend erwähnt von Platina, welcher diese Doppelschule, aus welcher die ausgezeichnetsten Vertreter der humanistischen Studien hervorgiengen, in dieser Hinsicht mit dem troianischen Rosse vergleicht, dem gleichfalls zahlreiche Heroen entstiegen. Von den bedeutendsten Schülern des Chrysoloras nenne ich nur noch Poggio, Guarino von Verona. Fr. Filelfo, welcher meist auch in dieser Reihe aufgeführt wird, kann nicht Schüler des Chrysoloras gewesen sein, da sein Geburtsjahr in das Jahr der Berufung des Chrysoloras nach Florenz fällt. Aufserdem aber hat Manuel Chrysoloras noch in Rom, Mailand, Padua und Venedig längere Zeit gelebt und hat

[28]) '*De genealogia deorum*' in 15 Büchern.
[29]) 'Historiae Florentinae', Venet. 1610.

auch da den Grund zu den Schulen der neuen Bildung gelegt, welche später, allerdings mit ungleichem Glücke, mit Florenz gewetteifert haben. Auch dort sind die Sammlungen handschriftlicher Schätze begründet worden, mit deren Hebung und Verwerthung heute noch die Philologie beschäftigt ist.

Mit Chrysoloras haben die beiden Welten sich wieder genähert, die sich so lange fremd gegenüber gestanden. Um dieselbe Zeit, da den Griechen im Osten der altheimatliche Boden unter den Füfsen zu wanken anfieng, finden sie im Westen eine neue Heimat. Jeder erneuerter Stofs der Türken trieb Griechen herüber. Oft brachten sie aufser dem nackten Leben nichts mit als die Kenntnis ihrer Muttersprache, und mit diesem Capitale wuchernd sind sie überall freudiger Aufnahme gewiss. Die namhaftesten unter diesen flüchtigen Griechen späterer Zeit sind: Theodoros Gaza aus Thessaloniki und Georgios Trapezuntios aus Kreta. Beide sind durch die lateinische Schule des Vittorino da Feltre in Mantua hindurch gegangen und waren nachmals als Lehrer, Uebersetzer mit Glück thätig. Um dieselbe Zeit fangen die Italiener an, ihre Entdeckungsreisen nach dem Osten auszudehnen. Filelfo, Aurispa, Guarino bringen grofse Schiffsladungen mit Handschriften griechischer Auctoren nach Italien. Tritt der Unternehmer einer solchen Expedition ans Land, so gewinnt ihre Ankunft die Bedeutung eines öffentlichen Ereignisses. Die Honoratioren der Gegend kommen in feierlichem Aufzuge ihnen entgegen. Sie sind der Gegenstand allgemeiner Neugierde und das Hauptthema der Unterhaltung. Am schwunghaftesten hat diese Thätigkeit des Sammelns und des Erwerbens griechischer Handschriften ohne Frage der Medicäer Cosimo getrieben. Soweit seine Handelsverbindungen, die sich bekanntlich über die ganze Welt ausdehnten, reichten, so weit waren auch seine Agenten angewiesen und ermächtigt zum Ankauf griechischer Codices. Dasselbe Schiff, welches Specereien aus Indien nach dem Westen trug, brachte oft auch griechische Handschriften mit. Durch diese ausgebreitete, energische Thätigkeit sind die drei medicäischen Bibliotheken, die eine in Cosimo's Hause, die andere zu St. Marco und eine dritte in der Nähe von Florenz, mit werthvollen Handschriften angefüllt worden. Die Bibliothek von St. Marco wurde 1444 dem Publicum geöffnet. Es ist dies die erste öffentliche Bibliothek in Europa seit dem Wiedererwachen der classischen Literatur. Sie bestand vorzugsweise aus dem Vermächtnisse Cosimo's und den Geschenken ihres Ordners Niccolo Niccoli, des nachmaligen Papstes Nicolaus V.

Was Manuel Chrysoloras und die durch ihn gegebene Anregung begonnen, das sollte das Unionsconcil zu Ferrara (1438), welches im Jahre darauf in Florenz seine Verhandlungen schloss, vollenden. Es war eine nationale Illusion gewesen, welche die Anhänger Petrarca's zur Herstellung des Römerthums durch Wiedererweckung des Interesses für die Schätze der lateinischen Literatur getrieben. Sie meinten damit auch den alten Geist und die alte Gröfse wieder zu gewinnen. Eine religiöse Illusion dagegen war es, welche die Rettung des Griechenthums nach dem Abendland vollendete. Die Geistlichen, welche über den Ausgang des heiligen Geistes stritten, glaubten nach Unterzeichnung der Unionsurkunde die beiden Kirchen vereint. Sie irrten. Aber eine andere Vereinigung war gelungen, die Wiedervereinigung der beiden Culturwelten des classischen Alterthumes. Der Aufzug, in welchem der griechische Kaiser in Ferrara erschien, war weder imponierend noch gewinnend, und er hätte beides sein sollen. Die Italiener lächelten über die ganze Scene. Doch bekennt derselbe Berichterstatter zugleich, dass die Gelehrsamkeit der hier versammelten Männer eine wahrhaft ehrfurchtgebietende gewesen sei und dass er geglaubt habe, sich im Lykeion oder der Akademie zu befinden. Unter den Gelehrten, die dort theils mit specieller Mission theils ohne eine solche sich aufhielten, glänzten namentlich zwei durch ihre ungewöhnliche Redegabe sowie durch den Reiz, den die von Petrarca prophetisch geahnte Lehre Platon's den begeisterten Verehrern derselben verlieh. Es sind dies: Georgios Gemisthos Plethon und der nachmalige Cardinal Bessarion.

Diese beiden hatten sich in die Aufgabe getheilt, die Lateiner den Griechen und die Gr[illegible]en Lateinern näher zu bringen. Gemisthos wird als ehrwürdige[illegible]it silberweifsem Haare geschildert, der, wenn er von Platon redete, in jugendliche Begeisterung gerieth und Begeisterung erweckte. Religiös war Gemisthos ein Heide und wissenschaftlich ein Ketzer. Dem Christenthume war er ebenso wenig fremd als der aristotelischen Philosophie. Die Ahnung von einer religiösen Weltumstaltung spricht er aus und die Schilderung, die er von derselben entwirft, ist dem platonischen Heidenthum durchaus nicht unähnlich. Die Schrift *'über den Unterschied der aristotelischen und platonischen Philosophie'* rief einen Streit hervor, welcher den Freistaat der Wissenschaft heftig erschütterte. Auf der einen Seite standen Gennadios, Georgios Trapezuntios und Theodoros Gaza gegen Gemisthos u. a. Recht hat nur einer behalten, nämlich Bessarion, der einem der Gegner, dem Brausekopf Michael Apostolios, die Worte erwiederte: 'Wie klein sind doch wir alle gegen jeden einzelnen von diesen beiden! Die Welt freue sich zwei solche Geister zu besitzen, studiere ihre herrlichen Werke und gebe den Streit auf, wer von beiden der gröfsere sei!' Unter den Gelehrten war der Streit schliefslich in ein Schelten und Poltern ausgeartet, und alle ernsten Bemühungen wären vielleicht ohne Erfolg unternommen gewesen, hätte nicht die neuerweckte platonische Lehre bereits unter den Laien Anhänger und Verehrer gefunden. Cosimo den Mediciier vor allem hatte die Persönlichkeit des Gemisthos und die Poesie der platonischen Philosophie mächtig angezogen. Bald war Gemisthos sein vertrauter Freund und Tischgenosse geworden, der oft bis spät in die Nacht über philosophische Gegenstände sich mit ihm unterredete. Und in diesem Verkehr ist endlich der Gedanke der Gründung der 'platonischen Akademie' erwachsen. Wie sehr Cosimo zwischen gesunder Pflege der Wissenschaft und einem mehr treibhausmäfsigen Züchten unterschied, hat er durch die Geduld bewiesen, mit der er den künftigen Vorstand der Akademie erst hat zum Philosophen heranbilden lassen. Es sollte dies der Sohn seines Leibarztes, Marsilius Ficinus, sein. Dass die Früchte der von ihm begründeten Anstalt erst seinen Erben zu Theil werden würden, das hatte Cosimo gar wohl erkannt.

Von dem Inneren der 'platonischen Akademie' sind wir leider nur sehr unvollkommen unterrichtet. Am bekanntesten ist der seltsame Cultus, der dort mit Platon getrieben wurde[39]). Unter Platon's Bild brannte eine ewige Lampe. Der 13. November wurde als Geburts- und ebenso wurde der Todestag des Philosophen wie eine christliche Gedächtnisfeier festlich begangen. Demselben Kreise der Gedanken entsprang das Ansuchen, der Papst möge Platon in die Zahl der Heiligen aufnehmen. Das ist eben nur eine Consequenz jener hohen Verehrung; es ist der erste Glaube an die Erhabenheit der Lehre und der ist immer mit Aberglauben gemischt. Wir verdanken aber diesem Eifer die Wiederbelebung des verschollenen Systemes und jene übertriebenen Erscheinungen sind eben die Schlacken, die jede neue Lehre zu Tage bringt und die den echten Kern umgeben. Wie siegesgewiss, wie zuversichtlich diese ersten Jünger dessen, was sie platonische Lehre nannten, gearbeitet und gestrebt haben, zeigt vortrefflich der schöne Aufruf, welchen Marsiglio Ficino in der Vorrede zu seiner Platoübersetzung an die gesammte Welt richtet. Er wendet sich dort an die Denker, Redner und Staatsmänner, an Jünglinge, Männer und Greise. Alle sollen eine unerschöpfliche Fundgrube geistiger Nahrung in den Räumen der Akademie finden. 'Eilt alle herbei', sagt er, 'widersetzt euch nicht der Lehre, die lange unterdrückt war und die eine göttliche Fügung zu neuem Leben erweckt hat!'

Am 29. Mai 1453 fiel endlich nach langer Agonie Konstantinopel in die Hände der Türken. Die Schöngeister des Abendlandes, Aeneas Syl-

[39]) Eine Schilderung dieses Cultus gibt Marsiglio Ficino in der Vorrede zum platonischen Symposion.

vius und Konstantinos Laskaris, beklagten diesen Fall tief und verzweifelten an der Zukunft. Doch die Culturgeschichte kennt keinen Untergang im absoluten Sinne, sie kennt keinen Untergang, der nicht die Bedingung und die Quelle neuen Lebens wäre. Das Griechenthum war schon der Rettung gewiss in der abendländischen Colonie, die längst gegründet war, ehe sie sich anschickt, die letzten Nachzügler aus dem griechischen Osten in sich aufzunehmen. Und um dieselbe Zeit, da die Schicksale des Griechenthums sich erfüllten, hat in Deutschland eine neue herrliche Erfindung ihre ersten Probestücke geliefert, von deren Einführung in Italien nach Marsilius das goldene Zeitalter anhebt. Gerade rechtzeitig ist das eingetreten, gerade in dem Zeitpuncte, als ihm eine grofse weltgeschichtliche Aufgabe zugefallen war, die nämlich, den eben geretteten reichen Schatz lateinischer und griechischer Sprache zu vervielfältigen und zu verewigen, denselben sicherzustellen gegen den Sturm der Zeiten und den Witterungswechsel des Geschmackes, denselben der ganzen Menschheit als Gemeingut an das Herz zu legen.

Mit dem Eintritte in die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts umgibt uns eine neue Atmosphäre. Die 'Flitterwochen des Humanismus', wie Vogt sich ausdrückt, sind vorbei, es beginnt das Zeitalter der ernsten Arbeit, die Anfänge der wissenschaftlichen Kritik, die durch die Fortschritte der Technik mächtig gehoben, aber auch gebieterisch gefordert wurden. Es zeigt sich hier in bemerkenswerther Weise ein Unterschied zwischen den Griechen und den Lateinern. Konstantinos Laskaris, den man vielleicht den letzten Griechen nennen könnte, ist bekannt durch seine Fruchtbarkeit an grammatischen Untersuchungen, wobei ihm ein für die damaligen Verhältnisse beispielloses handschriftliches Material zu Gebote stand. Ein flüchtiger Blick auf seine Handschriften, die jetzt in der Bibliothek zu Madrid verwahrt werden, lässt ihn als wahren Heros auf diesem Gebiete erscheinen. Der jüngere Laskaris, Joannes, aus kaiserlichem Blute stammend, wie der bürgerliche Demetrios Chalkondylas, hat in der Buchdruckerei als Corrector und Herausgeber griechischer Texte debütiert.

Am auffallendsten aber zeigt sich die grofse Wandlung der Geistesrichtung bei den Italienern, insbesondere bei dem Papst Nicolaus V., bei Angelus Politianus und Aldus Manutius. — Papst Nicolaus V. hat mit Lorenzo, dem Sohne Cosimo's von Medici, gewetteifert, aus dem Schiffbruche (1453) noch zu retten, was zu retten war. Seine Agenten durchstreiften Griechenland von einem Ende zum anderen, und Filelfo gedenkt rühmend der bedeutenden Erfolge. Die Bibliothek zählte bei Nicolaus V. Tode 5000 Bände. Dem Ehrgeize, den er schon als armer Geistlicher hatte, blieb Niccolo auch als Papst getreu. Die fürstliche Freigebigkeit, die er jetzt bewies, huldigte nicht dem Modegeschmack, nicht dem modern-lateinischen Stile, sondern äufserte sich nach ganz anderen Richtungen hin. Er hatte den Gedanken erfasst, die ganze damals in Italien vorliegende griechische Literatur durch lateinische Uebersetzungen weiteren Kreisen zu erschliefsen. Und dieser Gedanke hat sein Verdienst in einer Zeit, wo die Kenntnis der Ursprache doch nur ein Eigenthum der Minderheit war. Zugleich waren Uebersetzungen damals auch ein wichtiges Mittel zur Erlernung der griechischen Sprache. Wenn Poggio, Filelfo, Valla, unter sich tödtlich verfeindet, an seinem Hofe als Inhaber hoher kirchlicher Würden angestellt wurden, so verlangte er seinerseits, dass jeder derselben einen griechischen Auctor in classisches Latein übertrage, und scheute keine Kosten, wenn er auch für die Uebersetzung des einen Thukydides 500 Ducaten bezahlen musste [2]). Filelfo's hierauf bezüglicher Ausspruch aber, kein Italiener habe nun zu beklagen, nicht in Griechenland geboren zu sein, ist nur eine von seinen vielen Uebertreibungen. Denn in der That ist die Absicht Niccolo's nur bei einigen Prosaikern, wie Thuky-

[2]) An Laurentius Valla, über welchen neuerdings zu vgl. I. Vahlen *'Laurentius Valla. Ein Vortrag, geh. in d. feierl. Sitzung d. k. A. d. W.'* Wien. 1861. 8.

dides, Diodor, Appian, Polybios erreicht worden, nicht aber glückte es ihm mit den Dichtern, und, was ihn am meisten schmerzte, nicht mit Homer. Der Gedanke, einen übersetzten Homer zu erhalten, wurde schliefslich bei ihm zur fixen Idee; doch so hohe Preise er auch dafür aussetzte, es fand sich kein Homerübersetzer. So starb er endlich wie Petrarca, ohne seinen heifsesten Wunsch erfüllt zu sehen.

Der zweite, den ich bereits erwähnt und nun etwas näher ins Auge zu fassen habe, ist Angelus Politianus. Er ist der erste Italiener, welcher die griechische Sprache öffentlich gelehrt hat und sich rühmen konnte, die geborenen Griechen auf diesem Felde verdunkelt zu haben. Angelus Politianus preist seine zweite[32]) Vaterstadt, Florenz, glücklich als die Stadt, wo das erstorbene hellenische Wissen neue Blüthen getrieben. Und er erzählt, die ersten in der Stadt sprechen das alte Attisch so rein, dass man meinen sollte, das alte Athen sei nicht gefallen, sondern sei nur hinüber zu den Florentinern gewandert. Angelus Politianus ist im übrigen, wo wir ihm begegnen, eine durchaus originale Erscheinung, eine eigenartige Natur, die sich über das Mittelmafs der Mitlebenden weit erhebt. Als Dichter ist er ausgezeichnet als derjenige, der allein unter seinen Zeitgenossen wirklich poetische Kraft zu erkennen gibt, als gelehrter Forscher durch die strenge kritische Richtung, vermöge welcher er sich ebenso absondert von dem Trosse geistloser Nachbeter wie von dem schwärmerischen Hange eines Marsiglio Ficino. Schon als Jüngling ist es charakteristisch, dass er, ungeblendet durch den Ruf, welchen damals die Vorlesungen des Marsilius hatten, vielmehr die werthvollere Kost des Homer vorgezogen hat, und dass er andererseits auf die Bildung einer selbständigen lateinischen Diction drang, ja der Begründer einer solchen wurde. Gegen die Auctorität eines Cortesius, der mit dem Namen Cicero's imponieren wollte, lehnt er sich auf. Er finde, sagt er in einem seiner Briefe, 'nil verum, nil solidum, nil efficax' in solcher Nachäfferei eines Vorbildes. 'Wer nur in Fremder Fufstapfen tretend zu gehen vermöge, der könne nicht gehen', behauptet er. 'Solche, welche nur nachahmen statt zu componieren, gleichen Papageien und Elstern, welche nicht verstehen, was sie sagen'. Die späteren Ciceronianer, welche über Erasmus herfielen, haben sich diese und ähnliche Aeufserungen Politian's entgehen lassen. Das Wesen der Beredsamkeit definiert er, wie unser Landsmann, Gregor von Heimburg, der nichts wissen will von den wällschen Bienen, welche fremde Kelche ausschlürfen, sondern sich den Seidenwurm zum Muster nimmt, welcher den Quell des Fadens aus seinem Inneren hervorgehen läst. Den Hauptwerth setzt Angelus P. in die Methode, und diese Methode erprobt er nicht blofs an den Hauptvertretern der schönen Literatur, sondern auch an den Pandekten und Hippokrates. Von dem Werthe diplomatischer Bezeugung hat er zuerst ein richtiges Urtheil, und auf Grund guter alter Ueberlieferung schreibt er: 'neglego', 'epistula', 'cottidie', 'adulescens' u. s. w. und zum wahren Entsetzen seiner Zeitgenossen auch: Vergilius, für welch' letztere Schreibung ihm das Vorkommen dieser Namensform auf drei alten Steininschriften und in fünf der ältesten Codices beweisend war[33]).

Der Tod des Angelo Poliziano fällt 1494[34]), in dasselbe Jahr, welches als Abschluss jener Epoche betrachtet werden muss, welche die Italiener ihr 'goldenes Zeitalter' nannten. Denn mit der französischen Invasion beginnt jene stürmische Aera, wo Italien der Tummelplatz endloser Fehden und Kämpfe ist. Die nächsten Jahrzehnte waren für ein wissenschaftliches Leben so ungünstig, wie nur irgend möglich. Nichts destoweniger gehört

[32]) Er ist bekanntlich in dem Städtchen Monte Pulciano am 14. Juli 1454 geboren. Vgl. jetzt über Politian die Schrift von Jacob Mähly: *'Angelus Politianus. Ein Culturbild aus der Renaissance'*. Leipzig, 1864. 8.

[33]) Mähly l. c. S. 56 ff. S. 80 f.

[34]) Am 24. September. Näheres darüber sowie über sein Begräbnis bei Mähly l. c. S. 143 ff.

gerade dem Jahre 1494 die Errichtung einer Buchdrucker-Officin an, die von da an ein volles Jahrhundert mit wechselndem Geschick, aber stets im Geiste ihres Gründers gewirkt hat. Es ist dies die berühmte officina des Aldus Pius Manutius zu Venedig. Das Programm des Aldus findet sich in der Vorrede seiner Aristoteles-Ausgabe von 1495, in einer schönen Stelle, die ich in der Sammlung bei Schück[25]) ungern vermisse. Er sagt dort ungefähr: 'Es war ein rühmliches Ereignis, dass ein Mann wie der alte Cato in späten Jahren noch griechisch lernte. Unser Zeitalter aber hat viele aufzuweisen, die in gleicher Weise mit der Jugend wetteifern. Doch an einem fehlt es hauptsächlich, an Büchern, und diesem Mangel will ich abhelfen und zwar 'adiuvante Jesu Christo'. Die Zeiten sind stürmisch und eher den Waffen als den Musen hold, 'sed succurrendum est bonarum artium studiis'. Und diesem Programme ist Aldus Manutius zwanzig Jahre treu geblieben, bis an sein Ende, als er erlag dem selbstgewählten hohen Berufe. Gerade dreifsig Jahre nach Eröffnung der ersten Officin in Italien durch Sweynheim und Pannarz hat Aldus mit dem Drucke der griechischen Handschriften begonnen. Es war kein kleiner Gedanke, die gesammte griechische Literatur in correcten Ausgaben zu vervielfältigen, da der allergeringste Theil derselben erst publiciert worden. Aber niemals hat sich so viel ernste und ehrliche Ueberzeugung und so viel edle Begeisterung zusammengefunden als hier. In dieser Beziehung kann sich keiner der späteren mit Aldus messen. Im Jahre 1494 erschien der erste Druck der Officin, ein Wiederabdruck der '*Erotemata*' des Konstantinos Laskaris mit griechischen Lettern. Von da an bis 1515 hat die Aldinische Druckerei 120 bis 130 Nummern veröffentlicht, — eine Zahl, verschwindend klein gegen die Gesammtzahl der venetianischen Drucke bis dahin (3100). Aber diese kleine Zahl ist erstaunlich grofs, wenn man die unsäglichen Schwierigkeiten bedenkt, mit denen Aldus zu kämpfen hatte. Denn zweimal musste er wegen Krieg Venedig verlassen, dazu kamen die wiederholten Verschwörungen seiner Setzer und Drucker, denen er zu viel Arbeit zumuthete, ferner ein schamloser Nachdrucker, der ihn betrügen wollte um die Früchte seines Fleifses. Und schliefslich waren es ja fast durchweg 'editiones principes', wo der Text des Auctors überhaupt erst zu machen, bisweilen die Lettern erst zu erfinden waren. Aldus Manutius ist eine der edelsten, herrlichsten Erscheinungen des ganzen Zeitraumes. Nicht ohne Rührung liest man die Worte, die der vielgequälte über seinem Arbeitszimmer stehen hatte, um lästige Besucher zu verscheuchen. 'Wenn du was zu sagen hast', räth die Aufschrift, 'so mache es kurz ab, du wärest denn ein Hercules, gekommen um die Last von meinen Schultern abzunehmen'. Er kennt nur eine Erholung, die eines Symposions mit den getreuen Editoren seiner Akademie. Die Kosten für ein solches Symposion werden zum Theile aus den aufgelaufenen Strafgeldern der Mitglieder bestritten. Dabei ist Aldus frei von der grässlichen Kehrseite der damaligen Humanisten, frei von der kläglichen Charakterlosigkeit so vieler, frei von dem kynischen Schmutze ihres Wandels. Es war in der That ein Ereignis für die Wissenschaft, als Aldus Manutius anfieng, statt der schwerfälligen alten Folianten Octavausgaben in compresser Schrift zu liefern. Insbesondere nach Deutschland eröffnete sich bald ein reger Handelsverkehr und ein grofser Markt. Allmonatlich giengen Tausende von Exemplaren dahin ab. In unseren deutschen Landen jubelten die Humanisten, wenn der Frachtwagen eintraf und, war er angelangt, so entstand nicht selten eine Prügelei. Und die Leute gehörten wahrhaftig nicht zum Strafsenpöbel. Nicht ohne Bedenken aber schaute man in Italien den Lauf der Dinge in Deutschland. Nicht dass man ein klares Bewusstsein davon gehabt hätte, welch' furchtbare Waffen man aus der Hand gegeben; aber Bedenken wurden unwillkürlich rege. Auch Aldus Manutius blieb von bangen Ahnungen nicht frei. In einer seiner vortrefflichen 'praefationes' äufsert er sich wie rechtferti-

[25]) Jul. Schück. '*Aldus Manutius und seine Zeitgenossen in Italien und Deutschland*'. Berlin, 1851. 8.

(v Praze 1845) beigegeben ist. Hier ist zuerst der Lautlehre ihr Recht widerfahren und überhaupt einem neuböhmischen Grammatiker Methode und Material in einem so reichen Maße zugeführt worden, dass wir seit dem Erscheinen dieses Meisterwerkes ganz andere Forderungen an einen Bearbeiter der böhmischen Grammatik zu stellen berechtigt sind, als an alle früheren. So kurz auch das erwähnte Werk ist, so enthält es doch Laut- und Formenlehre vollständig, und gibt durch die Art der Behandlung, namentlich durch die Art der Benutzung der Quellen, ein Beispiel, dem nachzufolgen freilich nur Sache eines nicht nur begabten, sondern auch sehr fleissigen Grammatikers ist. Nach Šafařik erschien die ganz kurze Grammatik von Tomek (in böhmischer und deutscher Sprache (Prag 1848), die durch ihren geringen Umfang und laut der Vorrede nur mit dem bescheidenen Anspruche auftritt, den in der Kenntniss ihrer Muttersprache oft verwahrlosten Böhmen ein kurzes, praktisches Handbuch zu sein. Das Altböhmische ist demnach natürlich ausgeschlossen und der praktische Zweck zunächst im Auge behalten. Ausführlicher und auch das Altböhmische berücksichtigend ist dagegen die Sprachlehre von Tomíček (česká mluvnice nově vzdělaná, v Praze 1850); die sich schon dem Titel nach als eine wesentliche neue Bearbeitung ankündigt, und an die wir also mit höheren Anforderungen heran zu treten haben.

Zuerst fällt es auf, dass der Verf. besonders im Zeitworte zwar hier und da Stücke der altböhmischen Grammatik aufnimmt, aber eine eigentliche Verarbeitung von Alt- und Neuböhmisch dennoch nicht im mindesten angestrebt hat. Wo das Altböhmische zur Erklärung des Neuböhmischen durchaus erforderlich ist, wie z. B. in der Declinat. v. dnešní, psáni, da finden wir keine Erwähnung desselben. Was sollen uns nun die paar eingestreuten altböhmischen Fragmente? Eine Einsicht in das Wesen der altböhmischen Grammatik zu geben, dazu sind sie viel zu spärlich gesäet, auch sind keineswegs solche Partieen ausgewählt, die gerade vorzugsweise zur Erklärung neuböhmischer Formen geeignet wären. Auch für den Böhmen sind diese Fragmente bei weitem nicht ausreichend, um ihm ein Bild der alten Sprache und grammatische Sicherheit für das Verständniss der alten Denkmähler zu geben. Vor allem war erforderlich eine Lautlehre, in der das Verhältniss der alten und der neuen Sprache zu entwickeln war.

gend: 'Mein Leben gehört der Menschheit. Gott ist mein Zeuge, dass ich nie einen heifseren Wunsch gehegt habe als allen Menschen zu nützen.'

Als eine nationale Bewegung hatte die Renaissance im 14. Jahrhundert begonnen, durch die Wiederbelebung des Griechenthums legt sie den nationalen Charakter ab, und damit, in dem Weltbürgerthume, hat die Renaissance ihr Ziel erreicht, sie ist bis zum Humanismus vorgeschritten. Was den Hauptreiz der Renaissance ausmacht, ist der Zauber der ersten frischen Begeisterung für das Alterthum. Ich muss aber bezweifeln, dass es mir gelungen, durch meine Mittheilung auch nur einen schwachen Vorgeschmack gegeben zu haben von dem hohen Interesse, welches eindringende Beschäftigung mit dieser merkwürdigen Aera der Wiederbelebung der classischen Literatur unwiderstehlich wachruft. Es sollte mich jedoch freuen, wenn ich durch mein Wort diesen Studien einige wenige neue Jünger gewonnen hätte. Diese Studien haben so zu sagen auch erst in diesem Jahrhundert ihre Wiederbelebung erfahren.

Archivrath Dr. Grotefend: Nur wenige Worte möchte ich dem sehr schätzbaren Vortrage beifügen, die gerade nicht zu demselben gehören, aber doch hier am Platze sind. Unter den Räumen, in welchen unsere Versammlung tagt, befindet sich eine Bibliothek, die städtische Bibliothek, welche aus sieben Bibliotheken zusammengesetzt ist. Die älteste derselben bestand bereits im Jahre 1440 und ist demnach die älteste öffentliche Bibliothek in Europa.

Privatdocent Dr. F. Bialloblotzky aus Göttingen: Es wurde uns gesagt, dass Philelphus mit Unrecht sich einen Schüler des gefeierten Manuel Chrysoloras genannt habe, weil Philelphus in dem Jahre der öffentlichen Anstellung des Chrysoloras erst geboren sei. Das scheint mir kein Grund gegen jene Annahme zu sein. Philelphus könnte vielleicht doch Recht haben. Oder fehlt es etwa noch heutzutage an Beispielen dafür, dass Leute, die in demselben Jahre das Licht der Welt erblickt, wo ein grofser Lehrer angestellt worden, dennoch dessen Schüler wurden?

Dr. Th. Oncken: Chrysoloras hat überhaupt in Florenz nur von 1396 bis 1398 als Lehrer gewirkt und hat dann die Stadt verlassen. Dass Philelphus des Chrysoloras Schüler gewesen sei, findet sich bei Jovius, der auch sonst viel unrichtiges auftischt, und ist längst von einem Anonymus in einem italienischen Blatte überzeugend widerlegt.

Präsident: Der interessante, anziehende Vortrag, den wir soeben gehört, scheint mir wegen des mannigfach hier zuerst benützten Materiales nicht geeignet zu einer Discussion, und möchte ich deshalb rathen, von einer solchen abzustehen.

Da sich niemand weiter zum Wort meldet, zeigt der Vorsitzende an, dass mittlerweile auch die das Hermannsdenkmal betreffende Broschüre in einer grofsen Anzahl von Exemplaren angekommen und für fünf Groschen angekauft werden könne. Dem Tagesprogramme gemäfs folgte eine Mittheilung über die Vorschläge von Dr. Bechstein und Calvary & Co., die Programmenliteratur und deren Vertrieb betreffend. Als Sprecher hat sich gemeldet:

Director Dr. Eckstein: V. H.! Ich weifs aus altem parlamentarischen Leben, dass, wenn man auf die Tribüne steigt, man glaubt eine Rede halten zu müssen. Darum will ich lieber nicht bis zur höchsten Höhe steigen, sondern tiefer unten stehen bleiben. Und wenn ich mir sonst nichts gemerkt hätte aus dem schönen Vortrage, den wir zuletzt gehört, eines habe ich mir doch gemerkt, die Weisheit des Aldus Manutius, die auch Luther ausspricht, dass man rasch aufhören solle. Wasser- und Sanduhren fehlen in unserem modernen Parlamentarismus. Dennoch verspreche ich Ihnen, dass ich meinen Sand oder mein Wasser rasch ablaufen lassen will. Da nun meine Taschenuhr sehr schlecht geht, so ersuche ich den Herrn Präsidenten, mir fünf Minuten zu gewähren, und darauf zu achten, dass ich diese Zeit einhalte. Mehr brauche ich nicht, auch diese Vorrede miteingerechnet. — In Ihren Händen ist ein motivierter Vorschlag der Buchhandlung Calvary & Co. in Berlin, den Vertrieb der Schulprogramme

und Dissertationen durch den Buchhandel betreffend. Im vorigen Jahre hat Dr. Reinhold Bechstein aus Leipzig über dieselbe Angelegenheit einen Vortrag halten wollen, der wegen Zeitmangel nicht gehalten worden, jetzt aber gedruckt vorliegt [26]). In der 'Zeitschrift f. d. österreichischen Gymnasien', auch im 'Anzeiger f. d. katholische Deutschland' wurde darauf hingewiesen, wie wünschenswerth es sei, für den regelmäfsigen buchhändlerischen Betrieb der Schulprogramme und der akademischen Schriften Sorge zu tragen. Das Calvary'sche Schriftchen hat sich auf eine Kritik der Bechstein'schen eingelassen. Ich thue das nicht und habe dies auch nicht zu thun. Denn der Antrag, den ich Ihnen stelle, geht dahin: In Erwägung, dass, nachdem wir vorhin von den gewaltigen Folianten der editiones principes bis auf die Aldinae gehört haben, wir die Concentrierung der flüchtigen Programmen- und Dissertationen-Literatur, sowie deren Verbreitung durch den Buchhandel als eine Nothwendigkeit betrachten, — in Erwägung, dass der Programmentausch kein allgemeiner ist, vielleicht auch nie allgemein wird, — in Erwägung, dass auch die akademischen Schriften der eloquentia profana und manche von den philologischen und historischen Dissertationen in den akademischen Bibliotheken leicht im Staube verschwinden, — in Erwägung, dass eine solche Erleichterung und Vermittelung buchhändlerischen Verkehres nur durch gründliche Berathung von Fachmännern, wozu im gegebenen Falle natürlich auch die Buchhändler gehören, erzielt werden kann, eine solche aber in Leipzig als Metropole des deutschen Buchhandels nicht gut möglich ist, indem dabei ja auch Zürich, Stuttgart, Wien u. s. w. mit berücksichtigt werden müssen, — in Erwägung, dass alle diese Verhältnisse (— eine vortreffliche Periode! —) als wichtige Factoren bei dieser Frage in Rechnung zu bringen sind; wolle die hochansehnliche Versammlung genehmigen, dass ich in Verbindung mit Dr. Bechstein und unter Beirath von sachverständigen Buchhändlern diese Frage einer genauen Prüfung unterziehe, die Resultate dieser Verhandlungen der nächstjährigen Versammlung in Heidelberg vorlege und dadurch für eine Discussion, zu welcher heute gar keine Zeit ist, Basis und Veranlassung schaffe.

Wenn Sie diesen meinen Antrag gutheifsen, dann werden Sie auch noch der Bitte Gehör schenken, dass diejenigen Herren, welche über die ganze Sache nachgedacht haben und noch weiter nachdenken, so freundlich sein mögen, ihre Ansichten mir nach Leipzig mittheilen zu wollen. Im nächsten Jahre können wir dann auf Grund der nöthigen Vorerhebungen mit Erfolg in dieser Angelegenheit berathen, und ich erkläre mich jetzt schon gerne bereit, einen ebenso kurzen Antrag an Sie zu stellen wie heute.

Präsident: Die gewährte Frist von fünf Minuten ist präcise eingehalten worden. Gegen Eckstein's Vorschlag ist wol nichts zu erinnern. Nur wünschte ich, dass auch Calvary in jene Commission berufen werde.

Director Dr. **Eckstein:** Das wird allerdings geschehen.

Präsident: Und nun bitte ich Herrn Prof. **Piper**, den von ihm angekündigten Vortrag: *'Ueber die Einführung der monumentalen, insbesondere der christlich-monumentalen Studien in den Gymnasialunterricht'* zu beginnen.

Prof. **Piper** aus Berlin: Hochverehrte Herren! Wenn ich mir erlaube, die Einführung der monumentalen Studien in den Gymnasialunterricht hier zur Sprache zu bringen, so soll damit nicht gesagt werden, als ob sie dort nicht schon ihre Stelle hätten, wol aber, dass sie nicht allgemein dort betrieben werden, und dass sie nicht blofs wünschenswerth, sondern nothwendig sind. Um aber zu begründen, wie ich dazu komme, in diesem Kreise diese meine Ueberzeugung geltend zu machen, erlauben Sie vorerst eine persönliche Bemerkung. Ich bin inne geworden, dass in

[26]) *'Die Literatur der Schulprogramme, ihre Verwerthung für die Wissenschaft und ihre Concentration durch den Buchhandel. Eine Anregung von Dr. R. B.'* Leipzig 1864. 8. 15 S.

meiner Schulbildung, obwol ich ein anerkannt auf's beste eingerichtetes Gymnasium besucht, eine Lücke geblieben ist, die ich erst später auszufüllen mich bestrebte. Deshalb komme ich, der ehemalige Schüler, zu Ihnen, den Lehrern an den Gymnasien, mit der Bitte, eine solche Lücke fürder nicht bestehen zu lassen. Außerdem habe ich die Wahrnehmung gemacht, wie schwierig es ist, den Anforderungen der Studien der monumentalen Quellen gerecht zu werden, wenn ein Unterbau nicht schon an den Gymnasien gelegt ist. Am Gymnasium aber soll der Unterbau für die eindringenderen Studien an der Universität gelegt werden. Indessen gleich an der Schwelle tritt mir ein ernstes Bedenken entgegen und die mündlich und schriftlich geäußerte Mahnung, das Gymnasium sei bereits mit mannigfachem Lehrstoff überbürdet. Ein angesehener Gymnasialdirector schreibt mir, er sei eben darauf bedacht, den Gymnasialunterricht zu beschränken. Ja Sie haben in diesen Tagen erst von einem Mathematiker die Ansicht vernommen, der mathematische Lehrstoff solle reduciert werden. Aber trotzdem wage ich es, meine Ueberzeugung, dass die monumentalen Studien in den Gymnasialunterricht aufzunehmen seien, hier, wenn Sie mir einige Geduld schenken, zu motivieren, indem ich Sie zugleich dringend bitte, dem von mir angeregten Gegenstand eine gründliche Prüfung, die derselbe in hohem Grade verdient, zu Theil werden zu lassen.

Meine Ueberzeugung von der Nothwendigkeit dieser Studien beruht auf zwei Gründen, einmal darauf, dass das Gymnasium selbst diesen Anspruch gemacht hat, und zweitens, dass die Universität vom Gymnasium diesen Unterbau verlangen kann. Also das pädagogische und das wissenschaftliche Moment weist in gleichem Maße darauf hin, und dieses Zusammentreffen scheint mir eine Bürgschaft, dass sich die Sache in der That so verhält. Die Universität hat ein Recht zu fordern, dass der Sinn für die Kunst, der Sinn für monumentale Auffassung und Auslegung, ein ganz eigenes Vermögen, auf der Schule geweckt und entwickelt werde. Dieser Sinn ist im Keime vorhanden und bedarf nur der Erweckung. Es ist jedoch zu spät, wenn dies erst nach dem Abgang vom Gymnasium im 18. oder 19. Lebensjahre geschieht. Und nicht blofs das. Es wird, wenn diese Studien auf den Gymnasien nicht cultiviert werden, ein irriges, verhängnisvolles Vorurtheil entstehen. Werden nämlich in den Schulen, die doch eine allseitige classische Bildung geben sollen, nur die Classiker gelesen, ohne dass auch von den monumentalen Denkmälern die Rede ist, so wird und muss die Jugend glauben, dass damit ihr ganzer Gegenstand erschöpft sei oder dass die monumentale Seite des Alterthums etwas überflüssiges sei. Wer auf dem Gymnasium bis zur Lectüre des Sophokles vorgedrungen, der wird auf der Universität auch den Aeschylos lesen; wer aber auf der Schule von den Denkmälern nur gehört, keine gesehen und studiert hat, der wird an der Universität zum Studium derselben schwerlich kommen. Viel bedeutender und gewichtiger aber ist der Anspruch, welchen das Gymnasium an sich selber in dieser Beziehung zu machen hat. Hier kommt es ganz wesentlich darauf an, welche Aufgabe das Gymnasium zu erfüllen hat, welche Aufgabe es daher an sich selbst stellt. Ohne Frage ist die Ausbildung aller Seelenkräfte Aufgabe des Gymnasiums. In der Natur des Unterrichtes liegt es, dass auch der Verstand in Anspruch genommen werde, in der Natur der Mittheilung, dass die Gegenstände in ihrer Aufeinanderfolge vorgetragen werden. Als ein Gegengewicht gegen diese Methode und Seite des Unterrichtes erscheint nun, dass auch das anschauende Vermögen geübt werden müsse. Es fehlt zwar nicht an Lehrzweigen, wo dieses zu seinem Rechte kommt, so im mathematischen, geographischen, naturhistorischen Unterricht. Indessen die Anschauung, welche auf diesem Wege gewonnen wird, bleibt doch nur im Bereiche der Sichtbarkeit stehen. Die höhere Anschauung aber ist die, die aus dem Sichtbaren in das Unsichtbare übergeht. Die kann damit nicht erreicht werden, dazu kann nur die Kunst allein führen.

Auch im Sprachunterrichte hat man das Bedürfnis, überzugehen von der Zersetzung zur Totalität, lebhaft gefühlt. So verstehe ich es, wenn in

neuerer Zeit poetische oder prosaische Stücke declamiert werden. Weshalb geschieht dies? Offenbar deshalb, damit, nachdem das einzelne gehörig verstanden ist, auch die Totalität sichtbar gemacht werde. Als Blüthe darf ich bezeichnen, wenn in Prima erreicht wird, dass griechische Tragoedien zur Aufführung gelangen. Ich selbst habe bei dieser Gelegenheit mächtige Eindrücke empfangen an dem Berliner Gymnasium, das ich besuchte. Aber ein ganzes Semester geht leicht darüber hin, — ein Opfer, das nicht leicht eingebracht werden kann. Soviel ist jedoch gewiss, dass dann erst die Totalität des Dramas anschaulich hervortritt. Dann erst bleiben die einzelnen Personen scharf und bestimmt vor der Seele stehen, und die Idee des Stückes wird lebendig in der Einheit und in ihren Verzweigungen. Doch wenn auch das geschieht, so wirkt doch immer hemmend und störend das für die fortschreitenden Künste, Poesie und Musik, geltende Gesetz, dass, wenn ein neuer Gedanke hervortritt, der vorhergehende in die Nacht des Bewusstseins sinkt, so dass also die einzelnen Theile des Kunstwerkes eigentlich nur nach einander angeschaut werden können. Ganz anders bei den Werken der bildenden Kunst; da haben wir Totalität und zugleich alles einzelne leibhaftig vor uns. Da können wir immer rasch vom einzelnen zum ganzen, vom ganzen zu den einzelnen Momenten übergehen und so den Gegenstand durch und durch erfassen und begreifen. Das aber scheint mir doch im höchsten Grade bildend zu sein. Und darum darf sich dem die Schule nimmermehr entziehen.

Bevor ich aber auf das einzelne näher eingehe, sei es mir verstattet, etwas hervorzuheben, was zuerst in Frage kommt bei der Aneignung von Denkmälern, zu betonen, dass vor allem geübt werde die Kunst zu sehen, und das ist eine nicht geringe Kunst. Wie oft erhält man in Betreff von Dingen, die mit den Augen zu sehen sind, die allerverschiedensten Antworten und Urtheile. Nicht selten wird von Augenzeugen etwas gesehen, was absolut nicht da ist, während entschieden vorliegendes nicht gesehen wird. Erlauben Sie mir hievon ein Beispiel anzuführen aus dem Bereiche eigener Erfahrung. In Ravenna befindet sich ein höchst merkwürdiger mit Elfenbein eingelegter Bischofsstuhl. Darauf ist folgende Scene dargestellt. Ein Esel wird von einer weiblichen Gestalt geführt und daneben ist eine männliche Figur in hohem Alter angebracht. Man sagte mir, ohne irgend an der Richtigkeit der Deutung zu zweifeln, das sei die Flucht nach Aegypten. Ich fragte nach dem Christuskinde, da wurden sie stutzig, halfen sich aber bald wieder aus der Verlegenheit mit der Bemerkung, das Kind habe Maria in ihrem Mantel versteckt. Es war dies aber gar nicht die Flucht nach Aegypten, sondern der Zug nach Bethlehem, der allerdings viel seltener dargestellt wird. Hier haben Sie einen Fall, dass hinzugesehen wird etwas, was gar nicht da ist.

Lessing sagt einmal irgendwo: 'Je mehr wir sehen, desto mehr müssen wir hinzudenken, und je mehr wir hinzudenken, desto mehr müssen wir zu sehen glauben.' Das ist in hohem Grade wahr. Nur kommt es eben darauf an, dieses Sehen erst zu lernen, es dahin zu bringen, dass man in die Möglichkeit versetzt wird, 'die Seele eines Bildes zu schauen'. Das aber ist unendlich bildend und anregend, und das soll schon auf dem Gymnasium gelehrt werden; denn allein wird man es dahin nicht bringen. Die Jugend ist erst aufmerksam zu machen, wo so zu sagen die Seele des Bildes liegt und wie sie überall durchscheint und sich äufsert, in der Haltung, in den Geberden der Gestalten, in der einzelnen Figur und dann in den Gruppen und der gesammten Composition. Sodann ist an mancherlei Gegenständen zu zeigen, wie die Art der Auslegung bei religiösen Darstellungen eine wesentlich andere sei als bei profanen. Bei jenen handelt es sich um eine religionsgeschichtliche oder theologische Interpretation. Ich will in dieser Hinsicht an ein Monument erinnern, das unter den in den letzten Decennien aufgefundenen entschieden den ersten Rang einnimmt, an das Harpyien-Monument aus Xanthos in Lykien. Dieses verbreitet mit einem Male einen hellen Schein über vordem räthselhafte religiöse Vorstellungen. Ich erinnere noch an ein anderes ähnliches Denkmal, an ein Grabmonu-

ment, welches von einem Bilderfries umgeben ist. Man sieht hier an der Grabesthür eine säugende Kuh, das Zeichen der Ernährung, auf der einen Seite erblickt man die Todesgöttin, auf der anderen die Göttin des Lebens. Auf den Nebenwänden sind harpyienartige Figuren angebracht, wodurch das unabwendbare Geschick angedeutet wird. Dieselben haben aber Kinder in den Armen und ein mildes Aussehen, sie umfassen die Kleinen und halten sie an ihre nährende Brust. Damit ist ausgesprochen der Gedanke, dass im Tode das Leben sei. Was jedoch noch merkwürdiger ist, diese Figuren haben eine eiförmige Gestalt, wodurch auch wieder in den Figuren selbst die Lebenskraft versinnlicht ist. Wir haben aber hier ein Zeugnis für den Unsterblichkeitsglauben aus uralter Zeit, jenseits der Anfänge griechischer Kunst. Denn die Harpyien haben bei ihrem Uebergang zu den Griechen eine wesentliche Modification erfahren. Und ebenso tritt uns hier entgegen, was wir gestern schon mit grofsem Interesse an der Schale von Kameiros verfolgten. Ich meine, dass die Einführung in das Verständnis solcher Gegenstände, die sich oft selber auslegen, auf den oberen Stufen des Gymnasiums ebenso passend wie wünschenswerth wäre.

Dies aber führt uns schon zu einem folgenden Puncte hinüber. Ich sprach früher von der harmonischen Durchbildung aller Seelenkräfte, welche das Gymnasium leisten soll. Dabei jedoch darf man nicht stehen bleiben. Das Gymnasium hat nicht blofs die subjective Aufgabe einer geistigen Gymnastik, sondern auch die objective, dass die Jugend zu den Urbildern hingeführt werde, von denen Platon sagt, der führe kein schlechtes Leben, der sie schaute. Wo aber könnten diese sicherer gefunden werden als in einer Kunst, die in ganz eminenter Weise das Gesetz der Schönheit befolgt. Und wenn Winckelmann[37]) an den Denkmälern der Griechen als 'allgemeines vorzügliches Kennzeichen' rühmt 'eine edle Einfalt und eine stille Gröfse sowol in der Stellung als im Ausdrucke', und weiter: 'So wie die Tiefe des Meeres allezeit ruhig bleibt, die Oberfläche mag noch so wüthen, ebenso zeigt der Ausdruck in den Figuren der Griechen bei allen Leidenschaften eine grofse und gesetzte Seele', so soll eben dieser charakterbildende Einfluss solcher unerreichter Bildwerke für die Jugend verwerthet werden. Es handelt sich aber bei den Werken der Kunst nicht blofs um das Schöne, sondern auch um das Wahre, denn die Kunst ist die Einheit des Schönen und Wahren. Zum Beweise hiefür berufe ich mich auf ein Wort Napoleon's I., der, den Dom von Amiens betretend, ausrief: 'Ein Atheist müsste sich hier nicht wohl fühlen!' Hierin liegt unverkennbar, dass in dem Gebäude selber ausgeprägt sei nicht nur Frömmigkeit, sondern auch Monotheismus, Geistigkeit, die Anerkennung Gottes. Wir werden also in der Kunst inne das reale Walten des Göttlichen. Es ist die Macht der Idee, die den Künstler treibt, ihren ganzen Reichthum in ein Exemplar auszugiefsen. Zunächst möchte ich da auf ein altes Epigramm zurückgehen, welches lautet: Lange sann die Natur und schuf, und als sie geschaffen, ruhte sie und brachte 'einen Homeros der Welt!' Die Kritik hat zwar dieses Epigramm als unecht zurückgewiesen, dennoch hat sein Inhalt volle Wahrheit und mag es darum wol berücksichtigt werden. Wenn nun aber das von der einen Seite, von den Denkmälern des Heidenthums gilt, so werde ich nicht erst nöthig haben, das gleiche auch für die Werke der christlichen Kunst nachzuweisen. Wer je nur die eine sixtinische Madonna mit dem Christuskinde in der Dresdener Gallerie gesehen, der wird zu reden wissen von der unergründlichen Tiefe in den Augen dieses Kindes. Der Künstler hätte das nicht malen können, wenn es nicht klar und bestimmt vor seiner Seele gestanden wäre, und das letztere wäre nicht möglich gewesen, wenn es nicht wahr wäre. Soviel darüber, dass die Jugend durch die Betrachtung und das Studium solcher Kunstwerke den Eindruck des ewig Schönen und Wahren empfange.

---

[37]) 'Winckelmann's Werke', herausg. von C. L. Fernow, I. Dresden, 1808. 8. S. 31.

Noch ein drittes Moment aber kommt hinzu. Man wird gewiss den Satz nicht bestreiten, dass der Stand der allgemeinen Bildung davon abhängt, welche Stufe der Bildung in der Prima der Gymnasien erreicht wird; denn die Gebildeten der Gesellschaft gehen alle durch diese Classe hindurch. Viele gehen von da ab und wenden sich einzelnen Specialfächern oft rein realistischen Charakters zu. Die dort gewonnenen Fortschritte steigern nicht den Grad der allgemeinen Bildung als sie vielmehr den Kreis der Kenntnisse auf eng umgrenztem Gebiete erweitern. Bei solch' thatsächlichen Verhältnissen wird das Gymnasium sich in Einklang zu setzen haben mit dem Stande der allgemeinen Bildung. Nun finden wir in der Gegenwart in Deutschland die Beziehung zur Kunst und zu den Monumenten in hohem Masse ausgebildet, und, verfolgt man den Zug der Zeit in dieser Hinsicht, so gewahrt man ein stetes Wachsen des Interesses für die Kunstschöpfungen der Gegenwart wie der Vergangenheit. Ich darf darauf hinweisen, dass erst innerhalb der letzten 14 Tage drei Künstlern Bildsäulen errichtet worden, dass Fürsten und Private wetteifern, die Kunst zu fördern und zu ehren, der König von Baiern schuf das Nationalmuseum, der König von Hannover rief das Welfenmuseum ins Leben, und aller Orten begegnet man zahlreichen Beweisen hochherziger Unterstützung und warmer Hingebung an die Kunst. Ein Privatmann in Köln, Richartz, spendete gegen 200.000 Thaler zum Bau des reichhaltigen Wallraf-Museum, das seit 1861 vollendet ist und Gegenstände römischer und mittelalterlicher Kunst nebst einigen Bildern neuerer Meister enthält. Oder, um ein näherliegendes Beispiel zu erwähnen, sei es erlaubt, eines edlen Bürgers von Hildesheim, des Senators Roemer daselbst, zu gedenken, welcher eine zum Abbruch bestimmte Kirche angekauft und zu einem Museum eingerichtet hat, in welchem er allerlei Alterthümer und naturhistorische Sammlungen unterbrachte. Schliefslich schenkte er diese Anstalt, die ihrem Gründer zu hoher Ehre gereicht, seiner Vaterstadt. Leider ist ebendaher ein Beispiel crassen Vandalismus und zwar aus allerneuester Zeit zu melden. Im Jahre 1850 nämlich wurde eine Darstellung des Opfers Abrahams und Melchisedechs, welche am Fufsboden des Presbyteriums einer der Hildesheimer Kirchen prangte, muthwillig zerstört. Die traurigen Reste dieses Denkmals sind jetzt in einer Kapelle zu sehen. Ich will nicht untersuchen, wer daran Schuld trägt. Ich glaube auch, dass das jetzt nicht mehr geschehen würde. Sicherlich aber würde das auch damals nicht möglich gewesen sein, wenn Sinn und Liebe zur Kunst auch unter der Jugend schon rege gewesen wäre, und die Zerstörer hätten besorgen müssen, dass man mit Fingern auf sie gewiesen hätte. Das aber ist es, was ich wünsche, dass in den jungen Gemüthern der Sinn und das Interesse für diese Denkmäler geweckt werde. Man würde sich gewiss wundern, wenn ein Schüler vom Gymnasium abgeht und er weifs nichts, dass Amerika entdeckt worden, nichts von einem 4. oder 5. Welttheile. Was soll man aber sagen, wenn junge Leute die Schulen verlassen, die von einer Welt, welche die edelsten Erzeugnisse des menschlichen Geistes umfasst, nichts ernstliches und ordentliches wissen.

Hier aber begegnet mir wol der Einwand, dass es sich mit der Kunst nicht so verhalte wie etwa mit der Mathematik. Man könne die Kunst nicht kurzweg octroyieren. Was diesen Punct betrifft, da muss ich mich auf eine Stelle berufen, die sich in einer Rede von Cornelius findet. Dort sagt der gefeierte Künstler in treffender Weise, die Kunst sei nicht blofs ein Confect für die Tafeln der vornehmen und reichen, sie sei vielmehr eine Speise, nothwendig für reich und arm, eine nothwendige Seite der Bildung. Die allgemeine Erfahrung bezeugt ferner, dass manche Kunstwerke je nach den dargestellten Gegenständen schon der frühen Jugend nahe gebracht werden können, dass dieselben Objecte aber auch für die reiferen Jahre bis zum Greisenalter hin stets neuen Reiz gewinnen, stets neue Seiten der Forschung und dem Studium eröffnen. Auf allen Stufen des Gymnasialunterrichtes werden Kunstwerke fördernd und dienlich sein.

Wird aber dies anerkannt, so frägt es sich nach dem Orte für diese monumentalen Studien am Gymnasium, und da tritt eben jene Einwendung

von der Ueberbürdung der Schüler mit Lehrstoff entgegen. M. H.! Ich stimme diesen Klagen gerne bei, muss aber auch erklären, dass ich keineswegs verlange, dass monumentale Studien für sich als eigener Unterrichtsgegenstand auf der Schule betrieben werden. Auch ich bin vielmehr der Ansicht, dass dazu das Gymnasium gar nicht geeignet ist. Wol aber ist auf den drei Hauptgebieten des ganzen Gymnasialunterrichtes, auf dem Gebiete des Sprach-, Geschichts- und Religionsunterrichtes, vielfacher Anlass geboten, die jugendlichen Geister mit den bedeutendsten Kunstdenkmälern bekannt zu machen. Der Zeichnenunterricht kommt, wie ich nur nebenbei bemerke, in dieser Hinsicht nicht in Betracht.

Fassen wir zunächst den Sprachunterricht ins Auge, so werden und müssen die classischen Sprachen stets die Hauptgrundlage der Gymnasialbildung hergeben, aber nicht die Sprachen blofs ihrer äufseren Form nach, sondern auch dem Inhalte nach, welcher in denselben geboten wird. Die gesammte Cultur sollen die Schüler in ihren wichtigsten Aeufserungen kennen lernen. Wird das zugegeben, dann stehen die Monumente vollkommen mit den Werken der Literatur gleichberechtigt da. Zwar, dass die classischen Auctoren direct auf Denkmäler Bezug nehmen, das ist seltener der Fall, und Pausanias wie Plinius werden auf Schulen kaum gelesen. Aber z. B. Homer und die Tragiker spiegeln sich vielfach in den Monumenten wieder, und bei einer grofsen Zahl von Denkmälern ist mit Sicherheit nachzuweisen, dass eine bestimmte Stelle eines Classikers dem bildenden Künstler bei seiner Schöpfung vorgeschwebt. Ich kann mich aber in der Angelegenheit, für welche ich hier aufgetreten bin, auf das Alterthum selbst berufen. Schon bei den Alten haben ja bekanntlich Kunst und Dichtung beim Unterrichte in innigster Verbindung gestanden und hatten die Kunstdenkmäler schulmäfsige Verwendung, wie die 'Ilische Tafel' und die 'Apotheose Homers' lehren kann. Die erstere, im Capitolinischen Museum, scheint für den Unterricht des Kaisers Augustus bestimmt gewesen zu sein, denn sie wurde gefunden in einem sacrarium des Tiberius, und ebendort fand man auch jene Apotheose Homer's. Dieses Denkmal ist von Braun allgemein zugänglich gemacht worden und es schiene mir sehr wohl gethan, wenn bei der Lectüre Homer's auch jetzt diese beiden Denkmäler der Jugend zur Betrachtung vorgelegt und verwerthet würden. Darf ich noch einen Blick auf die Tragiker werfen, um nachzuweisen, welchen Gewinn für das Verständnis derselben die Schüler aus Monumenten ziehen könnten? Schon gestern wurde der merkwürdigen schönen Dareios-Vase aus Kanosa, jetzt im bourbonischen Museum, gedacht. Es ist freilich ein Irrthum Minervini's gewesen, der da meinte, dass hier die 'Perser' des Aeschylos vorgeführt seien. Nichts destoweniger scheint mir dieses Denkmal für die Erläuterung der aeschyleischen Tragödie von Werth zu sein, einmal durch die beiden Figuren der Asia und der Hellas, und überdies durch den in der griechischen Tragödie wie in der griechischen Geschichtschreibung hervortretenden Gesichtspunct von dem Schutze und der Hilfe der nationalen Götter. Ich übergehe die Monumente, welche für das Verständnis euripideischer Dramen, namentlich der Phoinissai erwünschte Aufschlüsse bieten, so den Sarkophag in der Villa Pamfili u. a. m.

Auch der Unterricht in der deutschen Sprache gibt reiche Gelegenheit, auf Denkmäler der bildenden Kunst Bezug zu nehmen. Ich erinnere hier einerseits an Lessing, insbesondere an seinen '*Laokoon*', für dessen Lesung in Bern wochentlich eine Stunde verwendet wird, wobei auch die betreffenden Monumente zur Besichtigung vorgelegt werden, wie auf die angezogenen Stellen aus Sophokles und Vergil näher eingegangen wird. Ebenso könnte bei der Lectüre Vergil's Vorzeigung und Beleuchtung der Laokoongruppe von Nutzen sein. Anderseits bietet Göthe in den Werken aus seiner Jugendzeit sowol wie in seinen späteren Schriften vielfach Anlass auf Kunstdenkmale hinzuweisen. Ganz vorzüglich gilt das von der '*Italiänischen Reise*'. Ich habe hier Stellen im Sinne, wie z. B. die schöne, wo er von den Denkmälern in Verona redet und sagt: 'Der Wind, der von den Gräbern der Alten herweht, kommt mit Wohlgerüchen über einen Rosen-

hügel. Die Grabmäler sind herzlich und rührend und stellen immer das Leben dar. Da ist ein Mann, der neben seiner Frau aus einer Nische wie zu einem Fenster heraussieht. Da stehen Vater und Mutter u. s. w.'[36]). Oder die andere[37]), in welcher er vor dem Ende seines römischen Aufenthaltes all' der herrlichen Monumente, in erster Reihe der 'Iuno Ludovisi' gedenkt und sagt: 'Umgeben von antiken Statuen, empfindet man sich in einem bewegten Naturleben: man wird die Mannigfaltigkeit der Menschengestaltung gewahr, und durchaus auf den Menschen in seinem reinsten Zustande zurückgeführt, wodurch denn der Beschauer selbst lebendig und rein menschlich wird', u. s. w.

Wenn ich mir bisher erlaubte im einzelnen zu zeigen, wie die Lesung der Classiker in natürlichster Weise auffordert zu einer Betrachtung der hervorragendsten monumentalen Werke, so versteht sich ein gleiches von dem Geschichtsunterrichte ganz von selbst, weshalb ich auch hierauf gar nicht näher eingehe. Nur erinnern möchte ich, wie die Grenzscheiden zweier Hauptperioden, des Judenthums und des Heidenthums, durch zwei berühmte architektonische Werke auch auf dem Gebiete der bildenden Kunst bezeichnet sind, durch den Bogen des Titus und durch jenen des Constantin.

Schliefslich noch ein Wort über den Religionsunterricht. Für diesen sind in der Regel auf den Gymnasien zwei Stunden angesetzt, in der Schweiz hie und da nur eine Stunde, und es pflegt da auch meist die Geschichte des Reiches Gottes behandelt zu werden. Der Religionslehrer wird bei so knapp zugemessener Zeit in grofser Verlegenheit sein, wie er so umfassender Aufgabe genügen könne, zumal er ja nicht blofs historischen Stoff vorzutragen hat, sondern ganz vornehmlich auch die Quelle des Lebens, den Glauben, in die jugendlichen Herzen unaustilgbar einpflanzen soll. Hiebei nimmt er meist die kirchlichen Gesänge, die Hymnen, zu Hilfe, deren Mittheilung ihre Wirkung gewiss nicht verfehlt. Aber ganz wesentlich wird er seinen Unterricht beleben, anschaulich und eindringlich machen, wenn er erhabene Schöpfungen der christlichen Kunst heranzieht, in welcher Geschichte und Lehre des Christenthumes innig verbunden erscheinen. Nur auf einige wenige Monumente christlicher Kunst, die mir zur Demonstration für heute gütigst überlassen wurden, möchte ich Sie aufmerksam machen, um auch da zu zeigen, wie ich die Sache eingerichtet wünschte. Sie erblicken hier den Abguss einer elfenbeinernen Ciste, die in Berlin verwahrt wird. Auf der einen Seite erscheint Apostel Paulus mit Christus als Lehrer, auf der entgegengesetzten Seite ist Isaak's Opferung durch Abraham dargestellt. Diese beiden Scenen bilden einen Gegensatz. Das Gefäfs war höchst wahrscheinlich bestimmt, Elemente des Abendmales aufzunehmen, und dieser Zweck muss bei richtiger Auslegung der bildlichen Darstellungen wohl berücksichtigt werden. Während nun in der einen Scene gleichsam Bezug genommen wird auf das Wort: 'Also hat Gott die Welt geliebt, dass er seinen eingebornen Sohn u. s. w.', wird in dem anderen Bilde durch Isaak's Opferung sinnig auf Christi Erlösungstod hingedeutet. Solche Erörterungen sind doch sicher geeignet, in der Jugend religiöse Gefühle zu erwecken. Zugleich haftet etwas, was sich an mit eigenen Augen Gesehenes eng anschliefst, fürs ganze Leben. Ich übergehe einen grofsen Sarkophag aus dem 13. Jahrhundert, an dessen Wänden die einzelnen Phasen von Christi Leiden bis zu seinem Tode dargestellt sind, und will nur noch ein paar Denkmäler erwähnen, welche in dieser Stadt aufbewahrt werden und die ebenfalls zur Anschauung bringen, wie Geschichte und Lehre zusammentreffen. Sie gewahren auf diesem Stücke den Gekreuzigten, daneben eine Figur, die sich aus einem Grabe erheben will,

[36]) Datiert: 'Verona, den 16. September 1786', XIX. Bd. der Octavausgabe von 1851 S. 35, der Duodezausg. von 1840, XXIII. Bd. S. 43. Vgl. Chr. Schuchardt's Ausgabe der italiänischen Reise (Stuttgart 1863). I. S. 87.

[37]) Bericht aus Rom vom 14. April 1788, Octavausg. XIX. S. 503.

aufserdem zwei Seraphime. Nach uralter Ueberlieferung soll jene Gestalt Adam auf Golgatha sein. Auf einer anderen Reihe von Denkmälern tritt deutlich hervor, dass Lehre und Handeln nicht zu trennen sind, Dogma und Ethik. Auch dafür kann ich ein sehr merkwürdiges Belegstück vorzeigen, eine für das Abendmal bestimmte Schale aus dem Ende des 10. oder Anfang des 11. Jahrhunderts, ein Werk des Hildesheimer Bischofs Bernward, von welchem noch andere schöne Kunstschöpfungen vorliegen. Auf dieser, nun im Welfen-Museum verwahrten Schale sieht man im Mittelpuncte Christus thronend, um ihn herum erkennt man die vier Euangelisten und aufserdem sind die Cardinaltugenden in allegorischen Gestalten vorgeführt. Hier haben sie durch die Person Christi repräsentiert seine Lehre, durch die Evangelisten die Verbreitung dieser Lehre über die ganze Welt, endlich dass dieses Wort lebenskräftig ist und tugendbewirkend sei. Ein solches Bild spricht eindringlicher als das laute Wort.

Doch auf ein Bild will ich noch Bezug nehmen, das seine Dienste thun wird, wenn es sich handelte um Schilderung des Klosterlebens und um die Darlegung der Culturbedeutung der Klöster. Dafür besitzen wir ja so viele Zeugnisse und es wird dieses Moment im profan-historischen wie kirchengeschichtlichen Unterrichte gar nicht übergangen werden können. Ein anschauliches Bild nun von dem mannigfach wohlthätigen Institute der Klöster in frühester Zeit liefert ein Denkmal in St. Gallen, auf welchem der heilige Gallus und eine Geschichte dargestellt ist, welche in den ehrwürdigen Annales dieses Klosters erzählt wird. Doch nicht leicht gewinnt man eine so lebendige Vorstellung, wie durch die Klöster die Wälder urbar gemacht, die wilden Thiere verscheucht und überhaupt die Grundlagen für die Civilisation geschaffen wurden, als durch die Betrachtung dieses Denkmales.

Wenn ich damit gezeigt zu haben glaube, wo die monumentalen Studien im Schulunterrichte ihre Stelle finden, erübrigt noch der Nachweis der Ausführbarkeit, indem ich einen Blick auf die gegenwärtige Lage der Gymnasien werfe. Am besten und leichtesten natürlich werden diese Studien an den Anstalten zu betreiben sein, die in grofsen Städten ihren Sitz haben. Aber schon vor länger als einem Menschenalter war die preufsische Regierung darauf bedacht, sämmtliche Gymnasien allmählich auch mit archæologischen Sammlungen auszustatten, und viele sind dermalen schon im Besitze ganz zweckentsprechender kleiner Museen. Aber die Sammlungen mancher Gymnasien liegen unbenützt, verstaubt in finsteren Räumen. In Schulpforta z. B. fehlte es lange Jahre an einer geeigneten Räumlichkeit zur Aufstellung der Monumente, bis endlich diesem Mangel abgeholfen wurde. Und diese Schule besitzt jetzt die erste treffliche derartige Sammlung, angelegt mit vorwiegender Berücksichtigung der Bedürfnisse des Gymnasialunterrichtes. Doch noch an manch' anderen Gymnasien, so in Stuttgart, Karlsruhe, Güterslohe u. a. w. finden sich solche Museen. Und da ist die Sache so eingerichtet, dass, wenn Vergil gelesen wird, die Schüler vom Lehrer in die Antikencabinete geführt werden, wo ihnen, was an darauf bezüglichen Monumenten vorhanden ist, vorgezeigt und erklärt wird. An manchen Orten werden sie auch an alte Kirchen geführt, in Stuttgart werden sogar Excursionen nach dem Kloster Maulbronn unternommen, um den Schülern einen anschaulichen Begriff von christlicher Architektur zu verschaffen. Da aber nicht alle Anstalten in gleich günstigen Verhältnissen sind, so ist zunächst das Hauptaugenmerk auf die Begründung von Sammlungen antiker und christlicher Kunstwerke in möglichst getreuen Abgüssen zu richten. An dem zur Unterbringung nöthigen Raume fehlt es wol an den wenigsten Gymnasien. Grofser Fonds bedarf es nicht, selbst mit bescheidenen Mitteln kann etwas erworben werden. Das wichtigste ist, dass einmal der Anfang gemacht ist und die Sammlung fortwährend, wenn auch nur um wenige Stücke, bereichert wird. Um darzuthun, wie mit geringen Fonds doch im Verlauf der Zeit bedeutendes geschaffen werden könne, verweise ich nur auf die Dotationen der Gymnasialbibliotheken, die zwischen 200 Gulden (Stuttgart) und 500 Thalern

(Berlin) schwanken, oder auf die Dotationen für die naturwissenschaftlichen Sammlungen.

Nachdem der Redner, dem die unzweideutigen Beweise der immer lauter sich äufsernden Ungeduld der Versammlung wol nicht entgangen sind, schliefslich Zweck und Absicht seines Vortrages in ein paar Sätzen zusammengedrängt, und sich insbesondere noch dagegen verwahrte, als wolle er der Abhaltung systematischer Vorträge über Kunstarchäologie an Gymnasien das Wort reden, erhebt sich:

Prof. Dr. W. Rein aus Eisenach: Prof. Piper hat gewünscht, dass seinem Vortrage eine gründliche Discussion folgen möge. Dagegen erhebt sich aber ein gewaltiges Hindernis in der vorgerückten Tagesstunde. Es ist in wenig Minuten 1 Uhr.

Präsident: Allerdings, und ich möchte deshalb auch Prof. Rein ersuchen, vorausgesetzt, dass er sich nicht äufserst kurz fassen will oder etwa höchst wichtiges vorzubringen hat, lieber auf das Wort zu verzichten. Ohnedies hätte Prof. Piper's Vortrag eigentlich in die pädagogische Section gehört, und nur, weil Herr Piper seine Erörterungen durchaus in allgemeiner Versammlung vortragen wollte, wurde der Vortrag auf die heutige Tagesordnung gesetzt. Doch ich muss noch die Versammlung fragen, ob sie zu einer Discussion des angeregten Gegenstandes geneigt ist.

Prof. Dr. K. B. Stark aus Heidelberg: Ich möchte darauf antragen, dass die Versammlung die Bedeutung des Gegenstandes, welcher durch Prof. Piper so meisterhafte Behandlung erfahren hat, anerkenne und es als wünschenswerth bezeichne, dass im Gymnasialunterrichte der monumentalen Seite des Alterthums gröfsere Aufmerksamkeit gewidmet werde, dass ferner Prof. Piper ersucht werde, seine Ueberzeugung in bestimmten Thesen zu formulieren, und dass endlich diese Thesen in einer der nächsten Versammlungen der Philologen und Schulmänner, und zwar in der pädagogischen Section discutiert werden.

Präsident: Ich kann diesen Vorschlag nur billigen, und ich glaube, dass bei einer Discussion des Themas sich herausstellen wird, dass Prof. Piper's Propositionen, wenn auch nicht in ihrem vollen Umfange, doch in ihrem wesentlichen Theile wünschenswerth und auch ausführbar sind. Jedesfalls aber wird dann ein Punct, welchen der Redner nur kurz und weniger eingehend, als er es verdient, behandelt hat, die Frage nach den Mitteln, schärfer in's Auge gefasst werden müssen. Denn gerade hier scheint mir das Haupthindernis zu liegen, welches sich der Verwirklichung der entwickelten Absichten entgegenstellt.

Director Dr. O. Frick aus Burg: Im Namen des Lehrerstandes sehe ich mich verpflichtet zu constatieren, dass innerhalb gewisser Grenzen dasjenige, was Prof. Piper eingeführt zu sehen wünscht, bereits eingeführt ist. Nur diese Erklärung abzugeben, fühlte ich mich genöthigt, damit man nicht glaube, es bleiben an den Schulen die monumentalen Reste des Alterthums ganz unberücksichtigt.

Prof. Piper: Ich erlaube mir darauf zu erwidern, dass ich im Eingange meines Vortrages ausdrücklich anerkannt habe, dass an manchen Anstalten den Denkmälern allerdings Aufmerksamkeit zugewendet werde und wurde. Ich fügte aber bei, dass dies nicht allgemein geschehe. Auf das vom Herrn Präsidenten gesagte muss ich bemerken, dass ich nähere Angaben über die Beschaffung der Mittel gemacht hätte, würde mich nicht ein Wink des Präsidenten bestimmt haben, zum Schlusse zu eilen. Uebrigens handelt es sich ja auch noch um die Gewinnung geeigneter Lehrkräfte, keineswegs blofs um die der Lehrmittel. Die Lehrkräfte aber müssen die Universitäten liefern. Auf all' dies hätte ich noch einzugehen gehabt, konnte mich aber darauf nicht mehr einlassen.

Aber statt einer Lautlehre finden wir einen gleich näher zu besprechenden an rein mechanischer Sprachanschauung und geisttödtendem Regelkram alle Vorstellung übertreffenden Abschnitt, genannt nejhlavnější pravidla pravopisu *). Während ein Šafařík die Lautlehre für das Altböhmische und zum Theil auch für die neuere Sprache bereits vorgearbeitet hat, während ein jeder aus dem Buche jenes Gelehrten lernen kann, dass man ohne Kenntniss der Lautveränderungen eine klare Anschauung vom Neuböhmischen nicht haben kann, erscheint fünf Jahre nach Šafařík — also war hinreichende Zeit für den Verf. gegeben, um sich mit dem Šafařík'schen Werke vertraut zu machen — ein anspruchsvoll auftretendes Buch (česká ml. nově vzdělaná), das den klaren Beweis liefert, wie wenig der Verf. sich es habe angelegen sein lassen, von dem sich zu unterrichten, was eigentlich grammatische Darstellung eines sprachlichen Organismus sei. Trotz der eingestreuten altböhmischen Stücke, trotz unbestreitbarer Vorzüge, die das Tomíček'sche Buch hat, gehört es seinem Standpuncte nach in die voršafařík'sche Periode. Ich weise hier nur auf die Literaturerscheinung hin, von der der Verfasser Notiz genommen haben muss; wiewohl die Anforderung gewiss gerecht ist, dass er sich, wenn auch nur durch einen flüchtigen Blick in das System anderer ausführlicher Grammatiken neuerer Sprachen **) (Grimm, Dietz) einen

*) Eine weitere Ausführung hat dieser Abschnitt gefunden in einer besonderen Schrift des Verf.s: „Pravopis český, dle ústrojnosti (!) českého jazyka. V Praze 1850." Der Verf. muss einen eigenthümlichen Begriff von Sprachorganismus haben, wenn er sein Werk als mit demselben im Einklange stehend bezeichnet.

**) Hätte der Verf. die genannten und ähnliche Werke (z. B. die Bopp'sche vergleichende Grammatik) auch nur einigermaßen studiert, so würde er wohl wenigstens so viel daraus gelernt haben, um nicht, wie von einer linguistischen Ate befallen, Sätze drucken zu lassen, in denen mit der grössten Sicherheit Dinge behauptet werden, die in einen wahren Abgrund linguistischer Unwissenheit blicken lassen; z. B. §. 240. pg. 177, wo von byl jsem byl die Rede ist, und wo es heisst: „Latinik a Němec ovšem opakují v předminulém čase obě své minulé časy: fui-eram = fueram, ich war gewaren (proměnou: gewasen = gewäsen = gewesen etc.)", und §. 138, wo můj, tvůj, svůj vom Genitiv der Personalpronn. hergeleitet werden mit folgender Anmerkung: „Toto ø pouhá vsuvka pro větší důraz, jak to v slovanském jazyku často se přihází: zníti-zon-zvon; v můj nebylo by lze ø vysloviti." Es ist mir unmöglich, die Fülle des in

Unmittelbar darnach erklärt der Präsident die Sitzung für geschlossen, indem er in Betreff der Tagesordnung für den letzten Sitzungstag bemerkt, dass nebst den Vorträgen der Professoren Gerlach und Leo Meyer, die bereits auf der heutigen Tagesordnung standen, noch der von Prof. Dr. Petersen angemeldete über die orphischen Hymnen und ein anderer von Prof. Dr. Fritzsche über die Idyllendichtung der Alten in dieselbe werden aufgenommen werden. Dagegen entfalle der von Prof. Dr. H. Köchly eventuel in Aussicht gestellte; weil mit Rücksicht auf die mehr als genügende Zahl der angekündigten Vorträge Dr. Köchly von der Haltung des seinen absteho.

Schluss der Sitzung 1¼ Uhr.

(Der Schluss folgt im nächsten Hefte.)

Gräz. Max von Karajan.

Literarische Notiz.

Probe einer neuen Horaz-Recension von Dr. F. L. Schwerdt, aufserordentlichem Professor in der philosoph. Facultät an der königlichen Academie zu Münster. Münster, Friedrich Cazin, 1863. 107 S.

Die Horazkritik habe seit Bentley's epochemachendem Werke, so erzählt die Einleitung des Buches, nur Rückschritte gemacht; durch Hofmann-Peerlkamp in eine schiefe Bahn gelenkt, suche ein Theil der Kritiker durch die Annahme von Interpolationen den Dichter zu retten; andere halten starr und fest an der Treue und Zuverlässigkeit der Ueberlieferung; der Hr. Verf. biete in der vorliegenden Schrift eine Probe einer neuen Recension, nach deren Grundsätzen in nicht gar langer Zeit eine vollständige Ausgabe folgen dürfte. Eine genaue Darlegung der Grundsätze seiner kritischen Bearbeitung, so wie seine Ansicht über des Vettius Agorius Basilius Mavortius Recension und den Codex vetustissimus Blandinius, dem, zum Schaden der Kritik, Lachmann ein unverdientes Ansehen gegeben, würde er in weiteren Abhandlungen uns geben.

Betrachten wir einige Resultate der hier gehandhabten Methode und ihre Grundsätze. IV, 5, 31 hält der Hr. Verf. mit Bentley und Peerlkamp „*ad vina redit*" für verderbt und conjiciert „*ad fida redit*" mit folgender Verdeutschung des unverständlichen: „er kehrt nun froh zu Weib und Kind zurück" oder auch „zu seinen Lieben"; denn *fidum* sei so viel als *pignus*, wie sich aus Liv. I, 11 ergebe; *pignora* aber stehe für „Weib und Kind" Tacit. Germ. 7. An der Stelle des Livius ist von der Ermordung der Verrätherin Tarpeia durch die Sabiner die Rede „*prodendi exempli causa ne quid usquam fidum proditori esset*"; man übersetze diesen *fidum* mit „Weib und Kind", um sich von dem gründlichen Misverständnis zu überzeugen.

II, 20, 13 wird vermuthet: *iam Daedaleo fortior Icaro*. Doch sei dies nicht das gewöhnliche *fortis*, sondern „*graecum et lyricum est*; es streift an die Bedeutung von *δεινός* und wird im Lateinischen zuweilen durch die Glosse *firmus* wiedergegeben" p. 13; und passend sei dies; denn (nach Ovid Trist. I, 1. 89, Hor. C. IV. 2. 1) Icarus unternimmt etwas, wofür seine Kraft nicht ausreicht oder *petit infirmis nimium sublimia pinnis*" S. 14; nichts destoweniger wird die Stelle S. 15 übersetzt: „bald werde ich beherzter als der dädalische Icarus den Strand des tosenden Bosporus schauen". Wir vermissen hier jede Klarheit der Auseinandersetzung; bald scheint der Hr. Verf. zu meinen, der *parum firmus* könne nicht *fortis* (beherzt sein), wogegen Hor. Ep. I. 14—16 deutlich spricht, bald wieder, es sei hier nicht an die *fortitudo animi*, sondern die *fortes humeri* (tüchtig) zu denken, für welche Bedeutung die beweisenden Stellen fehlen. — S. 90 wirft der Hr. Verf. nochmals, auf die p. 13 entwickelte Bedeutung von

fortis pochend, das „niedrige“ und „nach einer Glosse schmeckende“ *firmior* aus dem Text und setzt das „fein gewählte *fortior*“ ein Carm. IV. 4. 61. — In ähnlicher Weise habe sich 1. 3. 17 *timuit* an die Stelle von *metuit* in den Text geschlichen S. 92.

Als eine Stelle, „deren offenbare Verderbtheit selbst wenig geübten Köpfen im Augenblicke einleuchten muss, wo sie die gelungene Herstellung sehen“ wird S. 17 C. 1. 35. 21 genannt, wo zu lesen sei:

nec comitem abnegat
utcunque mutata potentis
veste domus inimica linquunt

(überliefert: *domos — linquis*), d. i. „und nicht versagt sie (die Treue) ihr Geleit, sobald die Mächtigen mit vertauschtem Gewand die feindselige Heimath verlassen“. Gewiss bleibt es dem Dichter unbenommen, für einen allgemeinen Gedanken den einzelnen Fall zu setzen; doch alles zu seiner Zeit und an seinem Orte. Hier können wir des allgemeinen „sobald Glück sich in Unglück kehre“ nicht entrathen. Und wie stimmte auch zu jenem durch Conjectur gewonnenen Gedanken das folgende: *at volgus infidum et meretrix retro | periura cedit*, als ob diesem sauberen Völkchen der Dichter mitzugehen zumuthen wollte! Endlich ist vom Hrn. Verf. die Bedeutung jenes *domus inimica* „die feindselige Heimath“ oder das „feindselige Geschick seiner Heimath“ durch nichts erwiesen; denn Liv. XXII. 39 „*Hannibal contra in aliena, in hostili est terra .... procul ab domo, ab patria*“ etc. ist ein für diesen Zweck ganz unpassendes Citat. Wenn wir sagen, „fern vom Hause“ in dem Sinne „fern von der Heimath“ heißt darum „die Feindseligkeit des Hauses“ so viel als „Feindseligkeit der Heimath“?

Das sind noch leichte Aenderungen, gegenüber den gewaltigen Streichen, welche III, 5, 35 durch das kritische Schwert des Hrn. Vf.'s erfahren hat S. 26 ff. Horaz kann nur geschrieben haben, heißt es S. 29:

qui lora restrictis lacertis
sensit iners trepidusque vitae
hinc unde mortem sumeret aptius
pacem duello miscuit.

(Ueberliefert: *timuitque mortem. hic unde vitam sumeret inscius [oder aptius]*). Allein das Resultat musste um vieles andern sein, wenn wir so gewaltsame Aenderungen zugestehen sollten; die gewonnene Lesart schwächt den kraftvoll anhebenden Gedanken gegen den Schluss des Satzes hin und zeigt die wenig poetisch klingende Wendung *trepidusque vitae hinc*.

Für unlateinisch halten wir die p. 35 zu III. 14. 11 gegebene Vermuthung: „*procul omnatis | parcite verbis*“; denn *parcite* ist nicht *amovete*. — Aus gleichem Grunde misfällt, was p. 79 zu IV, 4, 13 als „evidente“ Conjectur geboten wird „*iam lacte depulso*“, was so viel bedeuten soll als *lacte represso, lacte negato*.

Indessen müssen wir anerkennend den Scharfsinn hervorheben, mit dem der Hr. Vf. in gar vielen Fällen entscheidend Verderbnisse der Ueberlieferung aufgedeckt hat und, wenn auch häufig in der Emendation zu kühn, es doch an beachtenswerthen Winken zur Herstellung des ursprünglichen Textes nicht fehlen lässt. Auch stimmen wir mit dem Hrn. Verf. überein, dass es verkehrt sei, um jeden Preis die ehrwürdige Ueberlieferung zu schützen und den Dichter von Conjecturalkritik in Bentley's Art. frei zu halten; nur wird man uns beistimmen müssen, dass von vielen derartigen Versuchen das Wort gelten dürfte: *Bentleium quinquis studet aemulari cerutis ope Daedalea nititur pennis vitreo daturus nomina ponto.*

(Diesem Hefte sind zwei literarische Beilagen beigegeben.)

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Thukydides, erklärt von J. Classen. Erster Band. Erstes Buch. Berlin, Weidmann, 1862. (LXXXIV u. 266 S.) — 22½ Sgr.

In der historischen Literatur nimmt unstreitig das Geschichtswerk des Thukydides einen der ersten Plätze ein. Der Reichthum an Gedanken, die Vollendung der Form oder vielmehr die ausgesprochene Individualität derselben, der Ueberblick des Verfassers über und seine Vertrautheit mit all den Verhältnissen, die er berührt, die hohe Unparteilichkeit, ja fast leidenschaftslose Kälte, die nur in seltenen Fällen des Schriftstellers Gefühle durchbrechen, alles dies macht das Werk, bescheiden im Umfang, unvollendet, wie wir es leider haben, zu einem unschätzbaren Kleinode, dem sich nur noch vielleicht Machiavelli's storie fiorentine würdig anreihen können.

Bei der hohen Bedeutung dieses Werkes ist es begreiflich, dass es einerseits ein lebhaftes Interesse an der Person des Verfassers erweckt, anderseits alles, was sich an das Werk selbst knüpft, ganz besonders aber die Geschichte desselben und seine Genesis zu Untersuchung und Behandlung anlockt. Von dem Interpreten werden wir erwarten, dass er ein scharfes Gefühl für die Eigenthümlichkeit und die Eigenthümlichkeiten des Schriftstellers habe, dass er der Grösse des Mannes, den er uns nahe zu bringen versucht, volle Gerechtigkeit zu zollen und wiederfahren zu lassen verstehe.

Die neue Ausgabe des Thukydides, deren erster Band, Buch I behandelnd, uns vorliegt, kommt den Anforderungen, die an ein solches Unternehmen gestellt werden, mit Sorgfalt und Glück nach. Eine ausführliche Einleitung bespricht Thukydides' Leben (S. 1—28); S. 29—48 wird Ullrich's Ansicht von dem Entstehen des Werkes bekämpft, darauf folgt (S. 49—84) Charakteristik von Thukydides' Lebensanschauung, Sprache, Darstellung von Ereignissen und Personen, seinen Reden, seiner Rhetorik. Dann werden kurz die Nachrichten über die Schicksale des Werkes nach Thukydides' Tode, Eintheilung und Zählung der Bücher behandelt.

Ueber die Biographie wollen wir kurz sein und nur einiges berühren. S. 10 sagt der Hr. Verf., Halimus werde als Geburtsort des Thukydides angegeben. Das ist nicht richtig. Es heifst nur, dass er aus dem Demos war, zu demselben gehörte, womit natürlich nicht gesagt ist, dass er dort auch müsse geboren sein. Als sicherste Angabe über sein Leben müssen noch immer seine eigenen Worte gelten 5, 26, 5 *ἐπεβίων διὰ παντὸς αὐτοῦ* (*τοῦ πολέμου*) *αἰσθανόμενος τῇ ἡλικίᾳ καὶ προσέχων τὴν γνώμην ὅπως ἀκριβές τι εἴσομαι*. Alle anderen Angaben sind unsicher und unzuverlässig. Aus diesen Worten kann man entnehmen, dass er bei Beginn des Krieges zwischen dreifsig und vierzig Jahre alt war. Ebenso wenig läst sich über seine Abstammung vollständig in's klare kommen.

Wenn aber der Hr. Verf. die Verbannung des Thukydides in's Jahr 424 und dessen Rückberufung folglich auf 404 setzt, so dürfte dies mindestens um zwei Jahre gefehlt sein. Ref. beruft sich auf die Stelle in den 'Wespen' des Aristophanes V. 287—88 (nicht 387, wie im Buche citiert ist). Der Chor tröstet Philodem darüber, dass bei dem letzten Gericht ein Angeklagter durchgekommen: *ἀλλ' ὠγαθ' ἀνίστασο μηδὲ σεαυτὸν ἔασθε, μηδ' ἀγανάκτει. καὶ γὰρ ἀνὴρ παχὺς ἦκεν τῶν προδόντων τἀπὶ Θρᾴκης, ὃν ὅπως ἐγχυτρεῖς*. Dass dieser *ἀνὴρ παχύς* (d. i. *πλούσιος*) Thukydides ist, kann wol nicht zweifelhaft sein. Damals also war Thukydides noch nicht verbannt, er wurde noch erwartet, die Wespen wurden aber aufgeführt 422 im Elaphebolion, als Kleon noch anwesend (V. 409 *θεῖτε καὶ βοᾶτε καὶ Κλέωνι ταῦτ' ἀγγέλλετε*) war, der nach Ablauf der *ἐκεχειρία* (*Ἐλαφηβολιῶνος τετράδι ἐπὶ δέκα*) nach Thrakien abgieng. Auch ist es sehr wahrscheinlich, dass das Volk mit dem Urtheil über die Vorgänge inne hielt, bis der *πεδαν*ώτατος *τῷ δήμῳ* sich von den dortigen Verhältnissen Kenntnis verschafft hatte, dem wieder ein solches Commissariat als Gelegenheit, Geld von den Gefährdeten zu erpressen, willkommen sein mufste. Thukydides' Ankunft zum Behufe der Rechtfertigung wird noch erwartet: denn Aristophanes anticipiert hier, wie es bei der Komoedie natürlich; sie hängt auch die, die sie nicht gefangen hat. Wäre ferner Thukydides gleich nach Ablauf seiner Strategie verurtheilt worden, so hätte er dessen gewiss Erwähnung gethan (wie 4, 65 von *Ποτείδαια* und *Σοφοκλῆς*), während es sehr natürlich ist, dass er sie versparte auf gelegenere Erwähnung, wenn sie erst in die Zeit nach dem Frieden des Nikias fiel, in eine Zeit, die er zu beschreiben noch gar nicht kann beabsichtigt haben. Thukydides aber kam ganz und gar nicht nach Athen, wie nicht zu zweifeln, und wol mochte die unglückliche Schlacht und Kleon's Tod hauptsächlich die Erbitterung des Volkes gegen den aristokratischen Thukydides bis zum Urtheil der *ἐκεχειρία* gesteigert haben. Doch wird die Verbannung unzweifelhaft im Laufe des Jahres 422 auf richterliches Erkenntnis und Volksbeschluss über ihn verhängt worden sein, und erst von der Zeit kann das *φεύγειν* gerechnet, die Rückkehr also frühestens auf 402 angesetzt werden. Auch werden wol die dreifsig schwerlich sich um Thukydides gekümmert haben.

Wir kommen nun zu dem Puncte, der für die Einleitung der wichtigste ist: zu der Ansicht des Hrn. Vf.'s über die Zeit der Ausarbeitung

des Werkes, deren Darstellung hauptsächlich mit dem Versuch, Ullrich's entgegenstehende Meinung zu widerlegen, zusammenfällt. Während nämlich Ullrich's Ansicht dahin geht, dass Th. den ersten, zehn Jahre ununterbrochen geführten Krieg durch den Frieden des Nikias als beendet angesehen, und somit nach Abschluss dieses Friedens die Darstellung dieses auch schon an und für sich allein betrachtet höchst merkwürdigen Krieges unternommen, dass er mit dem Procemium des ersten Buches beginnend, dieses, die beiden folgenden und noch die erste Hälfte des vierten als Verbannter im Auslande geschrieben habe, ehe er den späteren Krieg kennen konnte, dass er dann etwa in der Mitte des vierten Buches von dem Gange der Ereignisse überholt, als der Kampf zwischen Athen und Sparta vor Syrakus schon wieder anhub, darauf aber in dem dekeleischen und ionischen Kriege auf's neue und gesteigert durch die wirkliche Theilnahme aller Hellenen um so heftiger entbrannt war, mit seiner Darstellung inne gehalten habe, um die Entwickelung dieses zweiten Krieges abzuwarten, dass er aber die Darstellung auch des zweiten Krieges abermals gleichzeitig mit dem Verlauf der Begebenheiten in vorläufiger Aufzeichnung vorbereitet, und nach einer Unterbrechung von 10 bis 11 Jahren den Faden seiner Arbeit wieder aufgenommen habe: behauptet dem gegenüber der Hr. Verf. S. 27 und sucht es weiterhin zu beweisen: „So wahrscheinlich es ist, dass grosse Theile seines Werkes und namentlich solche, die aus dem größeren Ganzen leicht als selbständige Partien hervortreten, wie der 10jährige Krieg bis zum Frieden des Nikias und der Zug nach Sicilien (im ganzen 5 von 8 Büchern!) schon vor dem Lysandrischen Frieden entworfen und großentheils niedergeschrieben sein mochten, so scheint mir doch der gleichmäßige Charakter und ununterbrochene Zusammenhang der uns vorliegenden acht Bücher den Beweis dafür zu liefern, dass Th. in einer längeren nach Beendigung des Krieges gewonnenen Muße, für welche der Aufenthalt in dem geknechteten Athen wenig geeignet war, dem Ganzen die gleiche Gestalt gegeben hat, in welcher wir es besitzen; über dieser abschließenden Arbeit hat ihn ein plötzlicher Tod ereilt."

Was nun den 'gleichmäßigen Charakter' des Werkes betrifft, so können wir dieser Behauptung nicht zustimmen. Vielmehr zeigen die ersten fünf Bücher einen sehr merkbaren Unterschied in Bezug auf Schwere und Schwerfälligkeit der sprachlichen Form gegenüber dem weit fließenderen leichteren Stile der drei letzten Bücher [1]). Was den ununterbrochenen Zusammenhang betrifft, so kann es wol niemanden Wunder nehmen, dass ein Werk, welches in dem vorliegenden Umfange vollendet ist, einen solchen in dem Maße hat, wie dies der Fall ist; dass aber 5, 26 eine Lücke in demselben sich findet, ist eine Thatsache, die sich bestreiten, aber dadurch nicht wegläugnen läßt. Darüber später mehr.

Von des Hrn. Vf.'s Standpunct hat man sich nun die Sache so vorzustellen. Die ganzen siebzehn ersten Jahre und vermuthlich mehrere Jahre noch nach dem Widerausbruche des Krieges begnügte sich Thukyd.

[1]) Fast alle Beispiele, die der Hr. Verf. über Th. zur Sprache bringt, stammen aus den fünf ersten Büchern.

Notizen zu sammeln. Nach dem Frieden des Nikias sah er nicht nur voraus, dass der Friede nicht dauern, sondern auch dass er denselben überleben werde und ebenso mit dem folgenden Wiederausbruche des Krieges. Dass dennoch der gröfste Theil des Werkes vor dem Lysandrischen Frieden in irgend einer Weise im Entwurf mag niedergeschrieben gewesen sein, gibt der Hr. Vf. freilich zu, aber man sieht leicht die Inconsequenz ein, wenn derselbe (S. 48) sagt: 'Dass diese (stets fortgesetzten Vorarbeiten) insbesondere für die Begebenheiten der ersten Kriegsjahre und für die sicilische Expedition, welche sich der historischen Betrachtung am leichtesten als ein Ganzes darstellten, am weitesten vorgeschritten und vielleicht während der letzten Jahre des dekeleischen Krieges schon im ersten Entwurf ganz oder zum Theil niedergeschrieben sein mochten, halte ich auch nach dem in sich abgeschlossenen Charakter ihrer uns vorliegenden Bearbeitung für sehr wahrscheinlich.' Dieses Raisonnement ist nicht stichhaltig. Die Abgeschlossenheit der Darstellung hat in der Abgeschlossenheit der Ereignisse ihren Grund. Ob der zehnjährige Krieg vor oder nach dem Wiederausbruche des Krieges nach dem Frieden des Nikias geschrieben ist, ist dafür ganz gleichgiltig. Weiter sagt der Hr. Vf.: „So schrieb er, denk ich, zuerst die unübertreffliche Einleitung mit ihrem vergleichenden Rückblick auf die entferntere Vergangenheit etc."

Versuchen wir nun unabhängig von Andeutungen, die wir aus Thukydides' Werk schöpfen können, uns vorzustellen, wie dasselbe entstanden, so werden wir vor allem zugestehen müssen, dass zwischen dem ersten Sammeln einfacher Einzelnotizen, Nachrichten und Berichte bis zu dem letzten Redigieren, bis zur letzten Feile eine Unzahl von Zwischenstadien anzunehmen ist, so dass kaum mit Bestimmtheit sich wird haben sagen lassen, mit welchem Entwickelungsstadium die Vorarbeiten geschlossen waren und die eigentliche Ausarbeitung begann. Thukydides wird fortwährend seine Nachrichten haben ergänzen müssen, da er nicht unmittelbar nach den Ereignissen alle darauf bezüglichen Nachrichten wird haben einsammeln können. So zum Beispiel wird er für die Ereignisse vor seiner Verbannung im Exil gewiss aus peloponnesischen und athenfeindlichen Quellen seine Kenntnisse über die bezüglichen Vorfälle vervollständigt haben. Allein in dem Mafse als seine Kenntnis von den einzelnen Vorfällen sich abrundete, desto mehr mussten sie auch allmählich gegenseitig zu einander in ein bestimmtes Verhältnis treten und sich gruppieren. Ja zum vollständigen Verständnis des Einzelnen war es gewiss nothwendig, sehr bald die Einzelereignisse zu confrontieren, weil eben dadurch sich zweifelhaftes controlieren, richtiges bestätigen, unrichtiges entfernen liefs, endlich aber auch Lücken, die sonst unbemerkt geblieben wären, zeigen konnten, zu deren Ausfüllung der Schriftsteller natürlich so schnell als möglich, so lange noch sichere Kunde sich mochte erhalten haben, Anstalt treffen musste. Es ist also ganz und gar unthunlich, von der Sammlung von Notizen als von etwas zu sprechen, das von der Verarbeitung des Materials bestimmt, durch eine unausgefüllte Kluft getrennt gewesen wäre. Jedermann, der Notizen von Augenzeugen über irgend welche, selbst leicht zu übersehauende Vorfälle einzuziehen in der Lage war, weifs wie schwierig

es ist, zu einer in sich zusammenhangenden Darstellung zu gelangen, und wie unendlich viel auf den Frager selbst ankommt. So wird auch Thukydides erst durch fortgesetzte Ausarbeitung, Zusammenstellung, Confrontierung verschiedener Berichte über eine und dieselbe Sache und über verschiedene Ereignisse in den Stand gesetzt worden sein, seine Erkundigungen so präcis zu formulieren, dass er Nachrichten von der gröfstmöglichen Vollständigkeit und Genauigkeit dadurch erzielen konnte. Ebenso wenig wird sich aber bezweifeln lassen, dass in ziemlich gleichem Mafse mit der Consolidierung der sachlichen Darstellung auch die sprachliche Form sich gestaltete. Wer wird es nun für wahrscheinlich halten, dass Thukydides während des siebenjährigen Friedens ruhig gesessen und nur fortwährend Notizen gesammelt, an eine Ausarbeitung des gesammelten aber nicht gedacht, sondern auf den Wiederausbruch des Krieges gewartet haben soll? Wusste er denn, ob der Krieg zu seinen Lebzeiten wieder beginnen, und ob er in Verhältnissen wieder beginnen werde, die ihn in einem innerlichen Verhältnis zum vergangenen Kriege aufzufassen gestatten würden? Und wenn Thukydides all dies voraussah, wusste er sicher, dass er das Ende des Krieges, das ja so plötzlich und unerwartet kam, erleben, dass ihm noch hinlänglich Zeit übrig bleiben würde, die colossale Arbeit zu vollenden, eine solche Unzahl von Notizen, wie sie ihm wird vorgelegen haben, zu einem Ganzen zu verschmelzen? Musste er, wenn er auch das Ende des Krieges vorläufig nicht absah, nicht wünschen, wenigstens beiläufig so viel, als das Schicksal ihm zu erleben beschieden hatte, in vollendeter Beschreibung zu hinterlassen?

Mit all diesen gewiss in sich vollkommen begründeten Erwägungen ist freilich Ullrich's Ansicht noch nicht begründet. Alles, was wir gesagt haben, kann wahr sein, und trotzdem ist es möglich, dass spätere Durcharbeitung der ersten Theile des Werkes von seiten des Auctors jede Spur getilgt hat, die von früherer Auffassung Zeugnis ablegen könnte, wie sie ganz offenbar einiges hineingefügt hat, was von der spätern, von Ueberblick über und Kenntnis von dem ganzen zum Vorwurf genommenen Zeitraum zeugt. Aber hier müssen wir gleich das verschiedene Gewicht dieser beiden Arten von Zeugnissen constatieren. Die Stellen, die von späterer Zeit zeugen, schneiden die Möglichkeit nicht ab, dass die Umgebung, in der sie sich befinden, aus früherer Zeit stammen könnte; die Stellen dagegen, die nach einen bestimmten Zeitraum nicht können geschrieben worden sein, entscheiden positiv für die ganze Umgebung, insofern sich darin nichts widersprechendes findet. Also alle Stellen späterer Auffassung zusammengenommen entkräften nicht eine Stelle, wenn dieselbe auch ganz vereinzelt wäre, die von früherer Auffassung zeugt; eine einzige genügt nachzuweisen, dass ein Theil zu einer Zeit in der vorliegenden Gestalt fertig vorlag, in der eine andere Auffassung noch nicht möglich war.

Bekanntlich glaubte Ullrich ein solches auf ungleicher Auffassung eines und desselben Ausdruckes beruhendes Kennzeichen einer Abfassung des Werkes in zwei verschiedenen Zeiträumen in dem wiederkehrenden *ὅδε ὁ πόλεμος* gefunden zu haben. So lange der peloponnesische Krieg mit dem Frieden des Nikias beendigt zu sein schien, konnte natürlich der

Schreiber mit ὅδε ὁ πόλεμος nur den zehnjährigen ersten Theil des Krieges verstehen. Nahmen aber die Ereignisse einen solchen Verlauf, dass sich diese Auffassung von der definitiven Beseitigung der Streitigkeiten zwischen Athen und Sparta als irrig erwies, so konnte nicht nur der neu ausbrechende Krieg für eine Fortsetzung des zehnjährigen früheren gelten, sondern auch die dazwischen liegende Friedenszeit musste, da ja weder die Waffen wirklich und im allgemeinen ruhten noch auch die Friedensbedingungen erfüllt wurden, in einem wesentlich anderen Lichte erscheinen, da sie nur in der Hoffnung, dass sie zur endlichen Schlichtung der Zwistigkeiten führen werde, für eine Friedenszeit gelten konnte. Nahmen aber die Ereignisse eine kriegerische Wendung, so fiel eigentlich der specifische Unterschied zwischen der Friedenszeit und den Ereignissen vor und nach derselben weg, und man konnte, behielt man das Wesen des Dinges, nicht den blossen Namen im Auge, die Friedenszeit in die vorausgehende und folgende Kriegszeit aufgehen lassen. War nun die Beschreibung des zehnjährigen Krieges in der Friedenszeit fertig, so konnte der Verf. unter ὅδε ὁ πόλεμος (oder ὁ πόλεμος) nur diesen meinen. In dem fortgesetzten Geschichtswerk musste aber diese immer auf den beschriebenen Krieg angewandte Bezeichnung eine andere Bedeutung bekommen, sobald durch den fortschreitenden Gang der Ereignisse die Ansicht von dem Umfange des Krieges musste modificiert werden. Die Bedeutung dieser Verschiedenheit wird bei gewissen Datierungen, wenn Thukydides ἐς τὴν τελευτὴν τοῦδε τοῦ πολέμου datiert, klar. Es handelt sich, je nachdem man die eine oder die andere Auffassung gelten lässt, um einen Unterschied von 17 Jahren.

Die erste Stelle, an der Ullrich diesen Unterschied bemerkt zu haben glaubt, ist 2, 1; in den Worten ξυνεχῶς ἐπολέμουν findet er eine Bezeichnung des ersten zehnjährigen Krieges, gegenüber dem ganzen durch den Frieden des Nikias unterbrochenen Kriege.

Wenn der Hr. Verf. dagegen bemerkt, die ersten Worte des zweiten Buches müssten in engem Anschlusse an den Schluss des ersten, wo von der πρόφασις τοῦ πολεμεῖν die Rede, aufgefasst werden, so ist er in offenbarem Unrechte. In dem Voranstellen des Ἄρχεται liegt vielmehr der Beweis, dass hier der Schriftsteller mit Bewusstsein einen Abschnitt gemacht hat. Wir würden eine Titelinschrift machen: Anfang des Krieges etc. Wäre das, was der Hr. Vf. sagt, richtig, so müsste stehen Ὁ δὲ πόλεμος ἄρχεται. ἐν ᾧ ist nicht 'Conjunction der Umstände', wie der Hr. Vf. sagt (von den Beispielen passen nur die drei ersten; statt 123, 1. ist 122 zu schreiben), sondern steht einfach für ἐν τούτῳ δέ. In ξυνεχῶς ἐπολέμο ν ist kein Gegensatz, sondern eine einfache Constatierung des Factums zu suchen. Uebrigens passt ξυνεχῶς auch auf den ersten Krieg, der ja durch die einjährige ἐκεχειρία unterbrochen war, schlecht [1]).

Zu Cap. 54, 3 meint Ullrich, Thukydides habe die Worte ἦν δέ γε οἶμαί ποτε ἄλλος πόλεμος κατελάβη Δωριεῖς τοῖδε ὕστερος καὶ ξυμβῇ

[1]) Beruft man sich auf 6, 26 fin. ἐκ τοῦ ξυνεχοῦς πολέμου, so muss anderseits bemerkt werden, dass gleich darauf der Friedenszustand mit ἐκεχειρία bezeichnet wird.

γενέσθαι λιμόν nach der mit so fürchterlicher Hungersnoth verbundenen letzten Belagerung der Stadt durch Lysander nicht schreiben können, indem von Hunger, der in Folge von Misswachs eingetreten, ja doch gänzlich abgesehen werden solle. Dagegen hält der Hr. Hrsg. diese Beziehung für die natürliche. Hier ist nun freilich einzuwenden, dass 1, 23, 3 ausdrücklich es heifst *αὐχμοί τε ἦσαν παρ' οἷς μεγάλοι καὶ ἀπ' αὐτῶν καὶ λιμοί*, also ausdrücklich von Hungersnoth nur insofern die Rede ist, als Elementarereignisse ihn verschuldet haben, da hingegen im Orakel der Hunger ausdrücklich im Gefolge des Krieges prophezeit ward, sei es durch Verwüstung der Aecker oder Blockierung des Hafens. Freilich lässt wieder *ἅμα* gleichwol keine entschiedene Deutung zu, dass man den Hunger nothwendig als Folge und nicht als begleitenden Umstand des Krieges auffassen müsste. Dennoch dürfte man bezweifeln, dass Thukydides, hätte er zur Zeit, als er dies schrieb, das Ende des Krieges gekannt, dieses gesagt und einem Orakel gegenüber die feine Distinction gemacht hätte, die der Hr. Hrsg. ihm zumuthet, das Orakel hätte deshalb unrecht, weil der *λιμὸς ἀπὸ τοῦ πολέμου* nicht blofs *ἅμα* gekommen wäre.

Unerheblich ist, was weiter erwähnt wird zu der Stelle *ἦν ποτε ἕλλος πανελλήνιος πόλεμος Δωριεῦσι τοῖσδε ἕστερος* über U.'s Ansicht von der Undenkbarkeit eines solchen nach dem Lysandrischen Frieden, und über 2, 54, 3, wiewol wir mit dem von dem Hrn. Hrsg. vorgebrachten (z. B. was er Th. unter *νίκη* verstehen lässt) nicht durchweg einverstanden sind. Ullrich's Bemerkungen über 2, 8, 1 hält Ref. gleichfalls für nicht glücklich.

Ganz verunglückt dagegen scheint Ref. die Bestreitung von Ullrich's Auffassung der bei den Stellen 2, 57, 2. 3, 26, 3, welche die beiden Einfälle der Peloponnesier in Attika erwähnen, die Athen im 10jährigen Kriege am schwersten heimsuchten, darin den Beweis findet, dass beide Stellen geschrieben wurden, bevor Dekeleia besetzt und als *ἐπιτειχισμός* benützt worden war. Das ganze dreht sich darum, dass der *ἐπιτειχισμός* nicht unter den Begriff *ἐσβολή* falle. Mit demselben Rechte könnte man läugnen, dass der erste Einfall in Attika *ἐσβολή* heifsen könne, da Thukydides von demselben sagt: *καὶ πυθιζόμενοι ἐς αὐτὸν στρατόπεδόν τε ἐποιήσαντο χρόνον τε πολὺν ἐμμείναντες ἔτεμνον* 2, 19. Wenn der Hr. Hrsg. sagt, die *ἐσβολαί* bestünden in nichts anderem, als in dem feindlichen Einmarsch und dem verheerenden Durchzug, so lange die Lebensmittel reichten, so sagen wir dagegen: was man *ἐσβολή* nennt, hat seinen Namen von dem Einbruch in Feindesland, umfasst aber, wie dies in unzähligen Bezeichnungen der Fall, auch alle Folgen des Einbruches, z. B. was der Hr. Hrsg. so bestimmt läugnet, gleich in dem ersten Jahre das *στρατόπεδον ποιεῖσθαι* und *καθέζεσθαι πολὺν χρόνον*; also warum nicht auch *ἐπιτειχισμός*? Denn wollte der Hr. Hrsg. wirklich consequent in seiner strengen Auffassung, nicht blofs soweit streng sein, als es ihm bequem ist, so könnte er in der *ἐσβολή* auch den 'verheerenden Durchzug, so lange die Lebensmittel reichen', nicht begreifen!

Ebenso misslungen scheint uns der Versuch des gegentheiligen Beweises aus 2, 13, 7: *τοσοῦτοι ἐφάνησαν τὸ πρῶτον ὁπόσοι οἱ πολέμιοι ἐσβάλοιεν*. Der Gegensatz, den der Hr. Hrsg. dazu zu finden glaubt, liegt

etwas weit ab, er soll 7, 28, 2. sein, wo von dem beschwerlichen Dienst auf der Mauer gesprochen wird, nach dem ἐπιτειχισμός von Dekeleia. Es ist klar, dass eine solche willkürliche Beziehung des ganz unbestimmten τὸ πρῶτον, die durch nichts angedeutet ist, nicht zulässig ist. Der Gegensatz liegt viel näher. Es ist in der Natur der Sache begründet, dass während der ersten Einfälle, die ja auch am längsten dauerten, im Laufe der zehn Jahre, die Wache am sorgfältigsten gehandhabt wurde. Als die Einfälle, je mehr das offene Land zur Wüste, die Sicherheit der Peloponnesier im eigenen Lande bedroht wurde, immer kürzer wurden, und man sicher zu sein glaubte, dass ein Handstreich gegen die wohlbefestigte Stadt nicht würde unternommen werden, da werden schwerlich mehr 16.000 Mann Wache gehalten haben. Auch muss die Pest diese Zahl für die späteren Jahre sehr gelichtet haben.

Nicht erheblich ist die Controverse über 2, 34, 4, die wir daher übergehen können.

Aus dem dritten Buche führt Ullrich die Stelle 3, 86, 2 an: ξύμμαχοι τοῖς Συρακοσίοις ἦσαν πλὴν Καμαριναίων αἱ ἄλλαι Δωρίδες πόλεις, αἵπερ καὶ πρὸς τὴν τῶν Λακεδαιμονίων τὸ πρῶτον ἀρχομένου τοῦ πολέμου ξυμμαχίαν ἐτάχθησαν, οὐ μέντοι ξυνεπολέμησάν γε. Diese Stelle, behauptet Ullrich, widerspreche den Ereignissen des sikelischen und dekeleischen Krieges, und könne somit nicht, nachdem diese Kriege ausgebrochen waren, geschrieben sein. Dem gegenüber sagt der Hr. Hrsg., der Aorist habe hier wie häufig in Nebensätzen Plusquamperfectbedeutung. Obwol man dem Hrn. Hrsg. hier Recht geben kann, vermisst man doch sehr ein hinzugefügtes πω τότε. — Nicht entscheidend für die Frage ist auch, was Ullrich und der Hr. Hrsg. über 3, 87, 2 pro und contra vorbringen.

Im 4. Buche c. 48, 5 schliefst Thukydides die Schilderung der politischen Unruhen auf Kerkyra mit den Worten: ἡ στάσις πολλὴ γενομένη ἐτελεύτησεν ἐς τοῦτο, ὅσα γε κατὰ τὸν πόλεμον τόνδε· οὐ γὰρ ἔτι ἦν ὑπόλοιπον τῶν ἐτέρων ὅτι καὶ ἀξιόλογον. Weiter erzählt Diodor unter dem Jahre 410 von weiteren Parteikämpfen, Vertreibung von Aristokraten etc. Hieraus schliefst Ullrich, dass Thukydides, „was er über die Beendigung des ersten kerkyräischen Krieges geschrieben hatte, des zweiten wegen, welcher fünfzehn Jahre später eintrat, durch das hinzugefügte ὅσα γε κατὰ τὸν πόλεμον τόνδε beschränkt hat." Und weiter: „Als er diese Verbesserung nachtrug, war ihm zwar der zweite Krieg schon einem guten Theil nach bekannt, doch folgt daraus noch nicht, dass er damals auch schon entschlossen gewesen sei, sein Geschichtswerk auch noch über diesen auszubreiten." Wie gänzlich verfehlt dieses Räsonnement ist, und wie sich Ullrich damit selbst schlägt, liegt auf der Hand. Folgt aber aus ὅσα γε κατὰ τὸν πόλεμον τόνδε, dass Thukydides den späteren Aufstand gekannt habe? Uns scheint mit nichten. Es braucht nicht anders denn als eine Beschränkung aufgefasst zu werden, die sich Thukydides, wohl bekannt mit der fanatischen Wuth, mit der solche Parteikämpfe oft kaum mit was anderem als mit sicherer Aussicht auf Untergang begonnen wurden, in Voraussicht einer möglichen, ja sehr wahrscheinlichen Erneuerung der Kämpfe aufzustellen veranlasst sah. Da er sagen wollte, dies war das Ende

Begriff von dem zu verschaffen hatte, was heut zu Tage unter grammatischer Methode verstanden und was von einer Grammatik gefordert wird. Aber, wie gesagt, schon das Studium der kurzen altböhmischen Grammatik im Výbor musste den Verfasser zu ganz anderen Wegen führen, als den von ihm eingeschlagenen.

Wir erwähnten vorhin des „Pravopis." Es ist nicht recht, dass der Verfasser nicht nur den, theils durch Zusammenziehungen, theils durch Wortbildungsgesetze und Flexion bedingten Wechsel kurzer und langer Vocale, kurz, die ganze Grammatik der Sprache, so weit sie sich unter den Gesichtspunct von Laut-, namentlich aber von Quantitätswechsel, bringen lässt, unter eine Anzahl mechanischer Regeln der Rechtschreibung zusammenfasst. Als wären solche tief im Wesen der Sprache liegende Erscheinungen blosse orthographische Eigenheiten! Was soll man zu Regeln sagen wie čisé koncovky statných jmen (die Endsylben der Hauptwörter *) jsou skoro naskrze krátké, koncovky jmen přídavných (Beiwörter) skoro naskrze dlouhé, u. dgl. Die Zumuthung, eine Reihe solcher Regeln sich einzuprägen ohne Angabe des Grundes, muss auch bessere Schüler abschrecken. Der Mensch hat ein unbestreitbares Recht überall nach dem Grunde, der Ursache der Dinge zu fragen und zu forschen, der Grammatiker aber die Pflicht das zu erklären, was aus dem Organismus, aus der Geschichte der Sprache sich erklären lässt. Welche Anschauung von dem Organismus der Sprache kann aber da erweckt werden, wo z. B. gelehrt wird: široké samohlásky se zastupují, to jest: na místo a, o, u (nikoliv ů) vstupuje vždy y, nikdy i neb í; listy wird z. B. mit listu in Verbindung gebracht: na místo u přichází y!

Ferner fehlt der Grammatik alle und jede Einleitung; die Wortbildungslehre ist ebenfalls theils übergangen, theils in andere

---

diesen beiden Sätzen liegenden — ich kann nicht anders sagen — Unsinnes zu entwickeln. Möge der Verf. sich zu der gründlichen Vertrautheit mit seiner Muttersprache, die ihm gewiss niemand absprechen wird, doch wenigstens so viel sprachwissenschaftliche Kenntnisse erwerben, um selbst einzusehen, was ihm hier widerfahren ist.

*) Beiläufig bemerkt: dass alle deutschen Worte mit der gewöhnlichen gegen die sogenannte lateinische Schrift höchst unschön abstechenden sogenannten deutschen Schrift gedruckt sind, wäre besser zu vermeiden gewesen. In wissenschaftlichen Werken bedienen wir uns selbst nunmehr vorherrschend der älteren einfachen (lateinischen) Typen.

des Krieges, lag es doch gewiss sehr nahe, dieses Aufhören eben auf die Zeit zu beschränken, die er zu beschreiben sich vorgenommen hatte, und deutet somit nichts anderes als die Möglichkeit des späteren Wiederausbruches an. Was aber des Hrn. Hrsg.'s Erklärung betrifft: kein Schriftsteller, der sich mit den kerkyräischen Angelegenheiten näher beschäftigt habe, habe des Diodor Angabe für richtig gehalten, so möchte Ref. doch fragen, worauf dieser Unglaube derjenigen, die sich 'mit den kerkyräischen Angelegenheiten genauer beschäftigt haben' beruht? Uns scheint, auf nichts. Wahr ist, dass Diodor oft verwirrt erzählt, aber wo es sich um ein einzelnes Ereignis handelt, wo wir nirgends durch Widerspruch besserer Quellen oder durch innere Unwahrscheinlichkeit des erzählten stutzig gemacht werden, blofs zweifeln, weil Diodor der Erzähler ist, scheint uns kein erfreuliches Resultat einer 'genaueren' Beschäftigung. Wir haben hier keine Möglichkeit etwas besser zu wissen, keinen Grund bei Nichtwissen im Gegensatz zum Glauben verharren zu wollen.

Nun bespricht der Hr. Hrsg. die Stellen des ersten Buches, die von Ullrich als beweisend angeführt werden, dass der gröfste Theil des ersten Buches vor dem dekeleischen Kriege war abgefasst worden. Bei keiner derselben gelingt es ihm den Gegenbeweis herzustellen. Für die Stelle 1, 23 genügt es vollkommen auf Ullrich zu verweisen; dort ist alles widerlegt, was der Hr. Hrsg. gebracht hat; vieles wichtige übergeht derselbe ganz, ohne auch einen Versuch zu machen, es zu entkräften. So z. B. warum Thukydides der Sonnenfinsternisse, nicht aber der verhängnisvollen Mondesfinsternis erwähnt. Endlich ist doch ganz besonders hervorzuheben, dass er, wo er die Bedeutung des Krieges hervorhebt, nur auf das hinweist, was *während* desselben geschehen, nicht was sein *Resultat* gewesen ist. Die historische Wichtigkeit eines Krieges aber dürfte doch wol ganz besonders in den Umwälzungen liegen, die er herbeiführt. Im übrigen ist ja Ullrich's Bemerkung schlagend, dass, um die alles in der hellenischen Vergangenheit weit überragende Bedeutung des ganzen siebenundzwanzigjährigen Krieges zu beweisen, es nicht bedurft hätte so nachdrücklicher Hinweisung und so sorgfältiger Motivierung; wir fügen hinzu: die blofse Hinweisung auf die durch denselben bereitete Umwälzung in der hellenischen Welt hätte vollkommen genügt [2]).

Buch 1, 10. sagt Thukydides gelegentlich, wo er über die Macht Mykenes zu sprechen kommt: „Aus den Tempel- und anderen öffentlichen Bauten könne man auf die wirkliche Macht der Städte keinen Schluss machen. Denn würden Sparta und Athen zerstört und verlassen werden, so würde man gar nicht begreifen können, wie Sparta so mächtig habe sein können (und doch besitzen sie zwei Fünftel des Peloponnes, haben die Hegemonie über die ganze Halbinsel und über *viele* Bundesgenossen aufserhalb), Athens Macht würde man aber nach dem blofsen äufseren

---

[2]) Dass Thuk. der Vergleich des *δεκαετὴς πόλεμος* mit dem Troischen vorschwebte, geht hervor aus den Worten *τούτου δὲ τοῦ πολέμου τὸ μῆκος μέγα προύβη*: er sagt nicht, dass er der längste gewesen, wie er vom ganzen peloponnesischen Kriege hätte sagen können.

Anschein für doppelt so grofs halten als sie ist." Allerdings bemerkt hier der Hr. Hrsg. sehr richtig, dass es sich nicht um einen Vergleich beider Staaten mit einander, sondern des Schlusses, der nach dem äufseren Anschein eines jeden derselben über die Macht desselben in einem gedachten Falle würde gefällt werden, mit der wirklichen Macht eines jeden handle; aber es wundert Ref., dass der Hr. Hrsg. nicht bemerkt hat, wie dies gerade gegen ihn und nicht gegen Ullrich spricht. Hätte Thukydides nach dem gänzlichen Sturze Athens geschrieben, so müsste gerade hier die Versuchung grofs gewesen sein, zwei Staaten mit einander in dem oben bezeichneten Sinne zu vergleichen, die in Bezug auf ihre Machtstellung so unermesslich verschieden waren. Das wäre gewiss ein viel schlagenderer Beweis gewesen. Da jedoch die beiden Staaten aus dem 10jährigen Kriege zwar beide geschwächt, jedoch in ziemlich unveränderter Machtstellung hervorgegangen waren, konnte ein Vergleich beider mit einander nicht schlagender ausfallen, als die Form des Vergleiches, die uns Thukydides bietet. Endlich ist doch auch zu bedenken, dass nach Athens gänzlichem Sturze das *διπλάσιον* keinen Sinn gehabt hätte.

Ganz wunderbar aber ist, was über 1, 93 f. bisher geschrieben worden ist. Die Worte *τὸ πάχος τοῦ τείχους ᾠκοδόμησαν ὅπερ νῦν ἔτι δῆλόν ἐστι περὶ τὸν Πειραιᾶ*: sollen hinweisen auf die nach den Bedingungen des Lysandrischen Friedens niedergerissenen Mauern! Als ob man die Dicke derselben erst ermessen könnte, wenn sie niedergerissen! Dieses *νῦν ἔτι* 'auch jetzt noch' steht in natürlichem Gegensatze zu dem, was folgt: *τὸ δὲ ὕψος ἥμισυ μάλιστα ἐτελέσθη, οὗ διενοεῖτο.* Also *τὸ δὲ ὕψος οὐκέτι δῆλον ὃ διενοεῖτο*, denn natürlich vom blofsen Ansehen der unvollendeten Mauer kann man die Höhe, die beabsichtigt wurde, nicht erkennen.

Die Ansicht des Hrn. Hrsg.'s, dass in den Worten *ὑμεῖς γ' ἂν οὖν εἰ πεθελόντες ὑμᾶς ἄρξαιτε* u. s. w. 1, 77, 6. ein Hinblick auf den für Athen unglücklichen Ausgang liege (besser wäre 2, 64 *ἦν καὶ νῦν ἐνδῶμέν ποτε, πάντα γὰρ πέφυκε ἐλαττοῦσθαι* etc.), lässt sich durch nichts zu einer bedeutenden Wahrscheinlichkeit erheben; es ist eben die eine von den drei Möglichkeiten, die für den Ausgang des Krieges bestanden, Sieg, Niederlage des einen Theiles und entscheidungslose Beendigung des Kampfes, diejenige, die für Sparta die günstigste ist, gesetzt, und erklärt durch einen Schluss nach den bereits vorgefallenen Erscheinungen, dass der Erfolg auch für die Lakedämonier nur sehr kurze Zeit hindurch die Sympathie kräftig erhalten würde *εἴπερ καὶ οἷα καὶ τότε πρὸς τὸν Μῆδον δι' ὀλίγου ἡγησάμενοι ὑπεδείξατε, ὁμοῖα καὶ νῦν γνώσεσθε.* Unbegreiflich ist es aber, wie der Hr. Hrsg. in der *ἀπόστασις ξυμμάχων* und dem *ἐπιτειχισμός* eine Anticipierung der späteren Ereignisse zu finden glauben kann. Von der *ἀπόστασις ξυμμάχων* ist schon vor Beginn des Krieges oft die Rede, man denke doch an Samos, Potidäa. Der *ἐπιτειχισμός* ist aber eine uralt hergebrachte Methode der Belagerung.

Von den Stellen geringerer Bedeutung, die für Ullrich's Auffassung zu sprechen scheinen, erwähnen wir nur 2, 94 *ἔκπληξις ἐγένετο οἱᾳδημιᾶς τῶν κατὰ τὸν πόλεμον ἐλάσσων*, besonders aber 3, 98 *οὗτοι βέλτιστοι δὴ ἄνδρες ἐν τῷ πολέμῳ τῷδε ἐκ τῆς Ἀθηναίων πόλεως διεφθάρησαν.*

Diese Bemerkung über die hundertundzwanzig in Aetolien gefallenen Athener kann nicht nach den Verlusten in Sikelien geschrieben sein.

Die Erwähnung von Hellanikus Werk I, 97, 2. kann natürlich selbst wenn wir annehmen, dass sie in späterer Zeit nach Schluss des Krieges gemacht worden, nicht die Stellen entkräften, die von früherer Abfassung ein vollgiltiges Zeugnis ablegen, wol aber kann ja Hellanikus Theile seines Werkes schon früher einzeln publiciert haben.

Auch was Ullrich über das zweite Proœmion 6, 26 gesagt hat, müssen wir als noch vollständig in Kraft bestehend anerkennen; nichts davon ist von dem Hrn. Hrsg. widerlegt. In den Worten *γέγραφε δὲ καὶ ταῦτα ὁ αὐτὸς Θουκυδίδης* u. s. w. liegt deutlich das Gefühl des Auctors ausgeprägt, dass er die Fortsetzung eines abgebrochenen Unternehmens nach Ablauf längerer Zeit aufgenommen hat; ebenso glauben wir daraus deutlich zu erkennen, dass er die Friedenszeit erst beschrieb, als er sah, dass sie zu keiner dauernden Beruhigung führen würde. Die unverhältnismäfsige Kürze dieses Abschnittes, verglichen mit der vorausgehenden und nachfolgenden Partie des Werkes, dürfte dieser Vermuthung keineswegs ungünstig sein. Mit dem Sikelischen Kriege nahm er wahrscheinlich seine Sammlungen wieder auf. Es würde überflüssig sein, die Gründe zu wiederholen, die jeder bei Ullrich selbst besser nachlesen kann (Progr. 1846, §. 25), wir fügen dieser Darstellung den Bemerkungen des Hrn. Hrsg. gegenüber nur das noch hinzu, dass Thukydides allerdings, wenn er in des Hrn. Hrsg.'s Sinne gehandelt hätte, ganz recht gehabt hätte, in dem Falle, dass er seinen Lesern die Aufklärung über den Umfang des Krieges erst an dem Puncte geben wollte, wo er sie selber gefunden. Das wäre aber kaum etwas anderes als eine sinn- und zwecklose Marotte.

Somit glauben wir, dass des Hrn. Hrsg.'s Zuversicht, die Ansicht Ullrich's widerlegt zu haben, in nichts begründet ist.

Der Hr. Hrsg. schreitet hierauf zu einer Charakteristik des Thukydides. Wenn er dem Berichte Lukian's Glauben schenkt, Demosthenes habe des Thukydides Geschichtswerk achtmal abgeschrieben, so muss Ref. dagegen bemerken, dass die Kenntnis, die Demosthenes von den Ereignissen des peloponnesischen Krieges, z. B. in der Rede gegen Meidias zeigt, der Art ist, dass man die Nachricht, zumal da sie aus einer sehr verdächtigen Quelle stammt, mit vielen anderen 'interessanten Zügen und Thatsachen', die uns Lukian aufbewahrt hat, in's Reich der Phantasie mit vollstem Rechte wird versetzen dürfen. Bedenkt man, wie spärlich die Quellen, wie ungenügend die Details von den meisten Partien der Geschichte des Alterthums uns überliefert sind, so wird man sich wol veranlasst finden, vorsichtig zu sein in der Annahme von geringfügigen Notizen über Ereignisse, die schwerlich das Leben des Einzelnen hätten überdauern können. Sonst ist diese Partie mit derselben Sorgfalt und Sachkenntnis gearbeitet, die wir in dem Commentare wieder finden werden. Sehr richtig wird z. B. die tactvolle Zurückhaltung betont, wo Thukydides Gelegenheit findet über Religiöses sich zu äufsern, und dass seine wahre Ansicht den atheniischen Gesandten in den Verhandlungen mit den Meliern in den Mund gelegt ist 5, 103 6.

Ob der mit grofser Sorgfalt angestellte Nachweis Anaxagoreischer Grundanschauungen aus dem Sprachgebrauch dem Hrn. Hrsg. gelungen ist, muss schon durch das von ihm selbst gemachte Zugeständnis, das aber zugleich eine Forderung ist, dass *γνώμη* bei Thukydides den Anaxagoreischen *νοῦς* vertritt, zweifelhaft werden. Doch auch so behält die Zusammenstellung des Sprachgebrauches ihren selbständigen Werth. Sehr gelungen ist die Charakterisierung der Thukydideischen Geschichtschreibung, seiner Reden, seiner Sprache im allgemeinen.

Die Einleitung ist aufserordentlich reichhaltig, und wenn der Hr. Hrsg. auch hie und da Behauptungen aufstellt, die zu weit gehen (z. B. wenn er S. 52 sagt: 'schon in der Uebersicht über Thukydides' Zeit- und Lebensverhältnisse ist darauf hingewiesen, welche äufseren Vorzüge in (?) ihm zusammentrafen, um ihn in seltenem Grade zum Geschichtschreiber seiner Zeit zu befähigen etc.' Nach dem, was wir von seinen Zeit- und Lebensverhältnissen wissen, liefse sich dies so ziemlich von jedem reichen, vornehmen, geistig beschäftigten Athener sagen; es beruht diese ganze Behauptung des Hrn. Hrsg.'s nur auf Rückschlüssen; und war etwa seine Verbannung an und für sich geeignet, ihm seine literrarische Thätigkeit zu erleichtern?), so kann man sie doch nicht aus der Hand legen, ohne sich das Geständnis zu machen, manches daraus gelernt zu haben, und der mühsame, wenn auch vergebliche Kampf gegen Ullrich's Ansichten wird wenigstens hoffentlich zur Folge haben, dass man sie zu bekämpfen aufgeben wird. Text und Commentar des ersten Buches nehmen dritthalbhundert Seiten ein; bei Krüger 162 Seiten; eine etwas zu grofse Weitläufigkeit, muss man gestehen; für überflüssig halten wir die weitläufigen Inhaltsangaben bei jedem einzelnen Capitel. Es hätte bei den Hauptabschnitten eine Uebersicht genügt. Sonst zeichnet sich der Commentar durch aufserordentliche Reichhaltigkeit in der Beobachtung des Sprachgebrauches aus, nicht minder durch sorgfältiges Eingehen auf den Zusammenhang und die Verwickelung des Satzbaues. Die Zahl der Erklärungen, gegen die wir etwas zu erinnern haben, ist gering.

Unrichtig ist die Erklärung von *ἀξιολογώτατον τῶν προγεγενημένων* als entstanden aus einer Mischung von *ἀξιολογώτατος πέντων* und *ἀξιολογώτερον τῶν προγεγενημένων*. Was der Hr. Hrsg. vermeiden will, zieht er sich durch *πέντων* wieder auf den Hals. Denn urgieren wir *πέντων*, wie wir hier nothwendig müssen, so wird der *πόλεμος* mit sich selbst dabei auch verglichen. Das Griechische verhält sich aber ebenso vollkommen richtig als des Hrn. Hrsg.'s *ἀξιολογώτατος πέντων* wäre. In Bezug auf die vorausgegangenen, auf dem Gebiete der vorausgegangenen Kriege, vom Standpuncte der vorausgegangenen Kriege betrachtet ist er der denkwürdigste [?]). — Bei *τεκμαιρόμενος* handelt es sich wol nur um eine Versetzung von *τέ*. — Auch mit der Auffassung der Worte *κίνησις γὰρ αὕτη μεγίστη δὴ τοῖς Ἕλλησιν ἐγένετο καὶ μέρει τινὶ τῶν βαρβάρων ὡς δὲ εἰπεῖν ἐπὶ πλεῖστον ἀνθρώπων* (cap. 1. §. 2) können wir uns nicht

[?]) Man darf überhaupt die essentielle Identität von Superlativ und Comparativ nicht vergessen.

einverstanden erklären; hiefse *ἐπὶ πλείστον* 'über den gröfsten Theil', so wäre nicht klar, warum vorausgienge *μέρει τινὶ τῶν βαρβάρων*. Die Steigerung kann daher nicht blofs auf *Ἕλληνες* und *μέρος τι τῶν β.* nicht auf *ἄνθρωπος* in ihrer Gesammtheit gehen. Wir fassen *ἐπὶ πλείστον* zeitlich auf (wie 82, 4): diese Erschütterung, Bewegung, war nämlich sicher die gröfste für die Hellenen und einen Theil der Barbaren, ja, man kann sagen, über einen sehr grofsen Zeitraum hin sogar für die Menschheit überhaupt. *ἄνθρωπος* sind also die Menschen im allgemeinen, zusammenfassend mit Aufgeben des Unterschieds zwischen *Ἕλληνες* und *βάρβαροι*. Es liegt in den Worten zweierlei: die Bewegung war die gröfste unzweifelhaft für die Hellenen und einen Theil der Barbaren, als die davon unmittelbar berührten. Aber auch über den gröfsten Theil der Geschichte der Menschheit überhaupt hin läfst sich keine so wichtige Bewegung nachweisen. Wenn Thukydides gesagt hat *κίνησις αὕτη μεγίστη ἐγένετο Ἕλλησιν καὶ μέρει τινὶ τ. β.*, so verstand sich, dass er die ganze Geschichte der bezeichneten Theile der Menschheit meint; nun kann er aber diese Behauptung bei den *ἄνθρωποι* überhaupt nicht machen; er muss sie also beschränken; das geschieht durch *ἐπὶ πλείστον*.

Cap. 2. §. 6 *παρ' Ἀθηναίους οἱ δυνατώτατοι ὡς βέβαιον δὴ ἀνεχώρουν κτλ.* Schol. *ὡς βεβαίως οὔσης τῆς οἰκήσεως.* Dem entgegen will der Hr. Hrsg. *βέβαιον δή* an *παρ' Ἀθηναίους* anlehnen *etc.* Es ist einfach *ἀνεχωρεῖν* zu ergänzen. — In 9, 2 in der bekannten langen Periode ist vor *τυγχάνειν δὲ* stärker zu interpungieren. — C. 11, 1 ist unter *τὸ ἕρυμα* nichts anderes als eben die Mauer zu verstehen; das geht sowol aus dem Artikel als aus *τειχίζεσθαι* hervor. Es ist nicht ein *τεῦν ἕρυμα*, sondern *στρατοπέδου*. — *Μάλιστα* (C. 13. §. 3) mit 'ungefähr' zu übersetzen wäre nicht richtig; es bezeichnet vielmehr die gröfstmögliche Richtigkeit, die eben zu erreichen war. — C. 13. §. 6 *ἐνίκων*. 'Das von diesem Verbum sehr gebräuchliche Imperf. bezeichnet sowol den Sieg wie seine dauernden Folgen.' Aber die dauernden Folgen des Sieges überhaupt kann es doch wol nicht bezeichnen. *ἐνίκων* heifst sie siegten und waren (die) Sieger, gerade so wie *νικῶ* ich siege und bin Sieger. — C. 20. §. 1 *παντὶ ἔξῆς τεκμηρίῳ* ist von Krüger bereits richtig gedeutet. Das ununterschiedliche Benützen aller *τεκμήρια* war schwer, d. h. es gieng nicht an, man musste unter denselben wählen. Sollte nicht *πιστώσαι* zu schreiben sein? — C. 20 ist *τὸ ἑτοῖμα* nicht 'das Nächstliegende, Ungeprüfte', sondern das, was schon da ist (an Ansichten), ohne Rücksicht darauf wie es entstanden. — *Ἀξιοῦν* heifst nicht 'seiner selbst werth, würdig erachten', sondern 'für würdig, werth halten', mit Rücksicht auf die Sache selbst. Das andere ist *πρέπον νομίζειν* oder *προσῆκον*. — Cap. 25. 4 *καὶ ἦσαν* 'und sie waren auch wirklich.' Das 'wirklich' liegt in *ἦσαν*. Wir würden übersetzen: 'und sie waren wirklich' oder 'sie waren auch wirklich' — Cap. 32. 1 *μάλιστα μὲν* nicht 'wo möglich', sondern 'am besten.' — *καὶ ξύμφορα* läfst nicht stillschweigend verstehen: 'nicht nur den Beistand für sich selbst', von einem Gegensatz dieser Art kann hier die Rede nicht sein, dazu fehlt die Andeutung. Das folgende *οὐκ ἐπιζήμια* ist es, wogegen *ξύμφορα* als Steigerung bezeichnet wird. — Cap. 33. §. 2 kann

man den Klimax des Hrn. Hrsg.'s von ἀρετὴ zu δόξα ἀρετῆς, welchen er dann übersetzt mit 'Ruf uneigennütziger Grofsmuth' (!), was weder des Wortes Bedeutung ist, noch hier einen Sinn haben würde, nicht billigen. Bei πολλοῖς vermisst man ein ὑμῶν. Wahrscheinlich ist und bleibt, bis bessere Erklärung kommt, ἄλλους. Denn ἀρετή kann hier nur 'Stärke, Macht, Glanz' bedeuten, wie das Gegenstück desselben κόσμος beweist.

Die Beibehaltung der Ueberlieferung Cap. 35, 3 ist nicht zu rechtfertigen. Sie verstöfst gegen die klare Gruppierung der Gedanken und Gegensätze. εἴτε führt immer etwas ein, was mit dem vorhergehenden in einem Widerspruche steht, was man nach dem vorhergegangenen nicht hätte erwarten sollen. Hier dagegen haben wir zwei Gegensätze: es ist ungerecht, wenn es den Korinthern freistehen soll, nicht nur von ihren Bundesgenossen, sondern auch von den Unterthanen Athens ihre Mannschaft zu ergänzen, die Kerkyräer aber von der Inanspruchnahme fremder Hilfe sollen ausgeschlossen sein. Dieser Gegensatz ist vollständig in sich abgeschlossen. Nun der zweite: ihr möget handeln, wie ihr wollt, ihr werdet durch eure Handlung die Feindschaft einer der beiden streitenden Parteien übernehmen müssen. Es ist aber gewiss klüger, es lieber mit denen nicht zu verderben, an denen man bereits Freunde hat, als auf solche Rücksicht zu nehmen, die nun doch naturgemäfs nicht anders als feindlich gesinnt sein können. Also: und wenn sie es euch zum Verbrechen anrechnen werden, wofern ihr euch durch unsere Bitten bewegen lasset, so werden ja wir euch, überreden wir euch nicht, noch viel heftiger anklagen. Und dieser Gegensatz, damit kein Zweifel über die Zusammengehörigkeit bleiben kann, wird noch weiter ausgeführt in dem Satze ἡμᾶς — περιόψεσθε. Krüger's Besserung εἴτε ist daher unzweifelhaft richtig. Die Erklärung der ganzen Stelle hier ist im höchsten Grade gezwungen. Ebenso wenig kann ἢν οὐ δίκαιον gleich darauf durch eine gröfsere Interpunction von dem vorausgehenden getrennt werden. Schon das Relativ, das ja eben deshalb steht, um die innige Beziehung zum vorausgehenden zu kennzeichnen, hätte davon abhalten sollen. Auch die Form des Relatives ἤν statt ὅ, welche keine allgemeine Beziehung auf den ganzen Satz, sondern die Ergänzung προσλαβεῖν περιορᾶν nöthig macht, ist ein unübersteigliches Hindernis für des Hrn. Hrsg.'s Interpunction. — Die Erklärung des gleich darauf folgenden μεταστάντας ist verfehlt; der Hr. Hrsg. erklärt, als stünde ἀποστάντας, denn μεταστῆναι heifst doch wol nicht 'sich völlig lossagen.' Die Citate des Hrn. Hrsg.'s sind ganz und gar nutzlos. An keiner der citierten Stellen heifst μεταστῆναι 'sich völlig lossagen', sondern überall 'auf eine andere Seite treten'; das bedarf eigentlich keiner ausdrücklichen Bemerkung. Dass auch μεταστήσαντας von den Athenern nicht gesagt werden kann, ist auch klar. Aus dem ganzen geht aber hervor (vorzüglich aus dem, was folgt, καὶ ταυτηῆς etc.), dass der Redner zwei Gründe geltend machte die Athener zur Hilfeleistung zu bewegen: dass die beiden Theile dieselben Feinde hatten (also gleiches Interesse an der gegenseitigen Erhaltung und Bürgschaft für Bundestreue) und dass die Hilfesuchenden doch nicht ohnmächtig, nicht eine bloſse Last waren, sondern nach welcher Seite sie fielen ein bedeutendes Gewicht in die Wagschale der

Macht warfen. So kann schon *καὶ οὗτοι οὐκ ἀσθενεῖς* nicht richtig sein, es muss heifsen *αὐτοί*, wahrscheinlich wird im folgenden was ähnliches enthalten sein sollen, wie das, was wir eben sagten, vielleicht stand also *ἱκανοὶ τὸ μεταστάντες βλάψαι*. Das wird nun offenbar im folgenden weiter geführt, und die Art der *βλάβη* als eine besonders empfindliche für Athen dargestellt, da dieselbe eine Einbufse in der Seemacht betrifft.

Unbegreiflich ist des Hrn. Hrsg.'s Behauptung, C. 39, 2 falle in *οὐ ξυμμαχεῖν ἀλλὰ ξυναδικεῖν* der Nachdruck auf das doppelte *ξυν.* Es ist vielmehr klar, dass dasselbe auf die Gegensätze *-μαχεῖν* und *-αδικεῖν* fällt. — Dass *εἰ σωφρονοῦσι* Cap. 40. §. 2 richtig sei, hat der Hr. Hrsg. nicht bewiesen. Wir schreiben einfach die Uebersetzung her, die derselbe gibt: 'diese Clausel ist nicht für die gemacht, die zum Schaden des einen Theils Aufnahme in den Bund (mit den andern) suchen, sondern nur für den, der, ohne sich einem anderen zu entziehen, um seine eigene Sicherheit besorgt ist, und der nicht denen, die ihn zu ihrem Bündnis zulassen (das werden sie aber nicht thun (!), wenn sie besonnen sind), Krieg statt des Friedens bringen wird.' Diese Beziehung des *εἰ σωφ.* auf etwas, was nicht nur mit keiner Silbe angedeutet, sondern sogar allem, was man erwartet, geradezu in's Gesicht schlägt, könnte man wol als ein scherzhaftes Warnungsbeispiel gelten lassen, wie man nicht interpretieren soll, als Ernst aber geht es in der That über das, was sich ertragen lässt, weit hinaus. Es ist vielleicht *συμφρονοῦσιν* zu schreiben, und nur eine Erweiterung und bestimmter gegebene Fassung von dem, was bereits in *δεξαμένους* liegt, vgl. 120, 4 *ὃ τε γὰρ διὰ τὴν ἡδονὴν ὀχνῶν τάχιστ' ἂν ἀφαιρεθείη τῆς ἐπιστάσης τὸ τερπνὸν δι' ὅπερ ὀχνεῖ, εἰ ἡσυχάζοι. εἰ ἡσυχάζοι* führt gleichfalls aus, was bereits *δυνάμει* in *ὀχνῶν* und *ὀχνεῖ* liegt. So ist das *συμφρονεῖν* eine weitere Entwickelung des blofs passiven *δέξασθαι*.

40, 3. '*μὴ ἄνευ ὑμῶν* statt geradezu *μεθ' ὑμῶν* deutet das unerwünschte des Falles an.' Das kann es nicht. Es ist nur mit gröfserem Nachdruck gesagt, und dadurch bekommt es die Färbung des unvermeidlichen. — 63, 1. *ὡς ἐς ἐλάχιστον χωρίον* auf einen möglichst kleinen Raum, Fleck, also auf *ξυναγαγόντι* bezogen. So Krüger. Unzweifelhaft falsch. Aristeus war zweifelhaft, ob er nach Olynth oder nach Potidaea fliehen solle; natürlich musste er für den näheren Punct sich entscheiden. Es ist also zu verstehen *ἐς τὴν Ποτίδαιαν ὡς ἐς ἐλάχιστον χωρίον*: nach Potidaea als in den wenigst entfernten Ort. Bei einem fluchtartigen Rückzug kann man ein Corps nicht enge zusammenhalten, auch würde die eng zusammengezogene Masse den feindlichen Schützen ein desto sichereres Ziel ermöglicht haben. Ueber die Stellung von *ὡς* hätte also der Hr. Hrsg., wenn er die Stelle richtig verstanden hätte, gar nichts zu bemerken gehabt, denn *ὡς* ist motivierend. *ξυστρέφειν* wäre der Ausdruck für Zusammenziehen. — Die Controverse über *οἱ γὰρ δρῶντες* etc. lässt sich leicht begleichen. Dass unter *δρῶντες* die Athener gemeint sind, ist nach dem, was Krüger und Bonitz gesagt haben, nicht mehr gut zu bezweifeln. *οἱ* aber als Pronomen für sich zu fassen, wie der Hr. Hrsg. will, ist überflüssig, sobald man das vorausgehende in's Auge fasst. *χρῆν γὰρ οὐκ εἰ*

ἀδικούμεθα ἢτε σκοπεῖν, ἀλλὰ πρὸ ὅτι ἀμυνούμεθα. οἱ δρῶντες ist so viel als οἱ ἀδικοῦντες, sie sind die 'Thäter', gerade in dem Sinne, wie das deutsche Wort besagt. οὐ μέλλοντες bezieht sich natürlich nicht auf δρῶντες, wie der Hr. Hrsg. will, sondern auf ἔδη. — Cap. 70, 8. ἢ ἀσχολίαν ἐπίπονον zu retten ist dem Hrn. Hrsg. nicht gelungen. — Cap. 75, 3. ἐξ αὐτοῦ δὲ τοῦ ἔργου κατηναγκάσθημεν τὸ πρῶτον προαγωγεῖν αὐτὴν ἐς τόδε. Nicht, wie der Hr. Hrsg. nach der gewöhnlichen Weise erklärt: durch die Lage der Dinge selbst, sondern: gleich unmittelbar nach dem Kampfe (mit den Persern) trat die erste Nöthigung ein, die Herrschaft bis zu dem Puncte, auf dem sie sich gegenwärtig befindet, zu steigern. Man denke an den Abfall von Naxos 472, von Thasos 467.

In der Statuierung von Wortbedeutungen ist der Hr. Hrsg. manchmal unglücklich. So heißt φιλοδικεῖν nicht 'rechthaberisch sein', das wäre eher φιλονικεῖν, ἐπιεικῆναι nicht Nachhilfe. Die Bestreitung der Ansicht von Krüger und Bonitz, dass ἀπὸ τοῦ ἴσου und ἀπὸ τοῦ προσσοντος (C. 77, 4) nicht als Masculina, sondern als Neutra aufzufassen, ist uns ganz unverständlich. Die Behauptung, weil τὸ προσσον in seiner nur die eine Seite berührenden Bedeutung nicht als Ausdruck eines beiderseitigen verstanden werden könne, ist gelinde gesagt unbegreiflich. τὸ προσσον bezeichnet allerdings nur die eine Seite, aber durch eine essentielle Beziehung auf die andere; es ist damit also auch eine nothwendige Bezeichnung der anderen Seite, allerdings nur implicite aber untrennbar verbunden, gegeben. Der zweite Grund ist ebenso nichtig wie der erste. Wären übrigens Persönlichkeiten gedacht, so stünde ganz sicher der Plural; dass das Passiv nichts essentielles bei diesem Gebrauche von ἀπό, vgl. 97, 1. 91, 7. — C. 142, 3. Das befremdliche von ἀντεπιτειχισμένων ließe sich wol durch eine Einschiebung von ἄν nach ἦσσον mindern.

Dies wäre so ziemlich das hauptsächliche, was wir gegen die sonst, wie gesagt, mit großer Sorgfalt, Kenntnis des Auctors und des Sachlichen überhaupt gearbeitete Erklärung zu bemerken haben. Dieselbe ist auch nach Krüger's trefflichem Commentar noch immer eine schätzbare Bereicherung der Literatur über Thukydides.

Dem Commentare folgt eine Besprechung von großentheils im Commentare nicht berührten Puncten als Anhang, vierzehn eng gedruckte Seiten stark. Dass der Hr. Hrsg. 1, 5 ἥσσων ἐς αὐτὸν vertheidigt, wird niemand billigen können; dass er 3, 23 ξυνεξῆλθον schreibt; 7, 9 ἀνωμαλότητα; 10, 18 στρατείαν; 11, 4 ἐπειδὴ δὲ ἀφικόμενοι u. s. w. wird man billigen müssen. Ungerechtfertigt erscheinen uns die Bedenken wegen des zweimal satzschließenden εἶλον. Ebenso wenig möchten wir mit dem Hrn. Hrsg. C. 17 οἱ γὰρ ἐν Σικελίᾳ ἐπὶ πλεῖστον ἐχώρησαν δυνάμεως für ein Glossem halten. Was der Hr. Hrsg. über C. 28 ἕτοιμος δὲ εἶναι κτλ. sagt, ist vollkommen richtig. An ein Ergänzen von δεικτέα ist nicht zu denken. Zu ἕτοιμοι braucht man nur ein οὕτως hinzuzudenken. 29, 18 ist ἀντανωγαγόμενοι gewiss nothwendig; Krüger's Bemerkung rechtfertigt das Präsens durchaus nicht. Uebrigens schreibt Krüger 2, 33, 3. 3, 92, 3 (nicht 4). 8, 95, 3 (nicht 4) ἀγαγόμενοι.

Aus dem Umstand, dass C. 37 Vat. und mehrere der besten Hds. *βεβαίαν ἔχουσι ἀπιστεγνοῦσθαι* zeigen, schließt der Hr. Hrsg. mit, wie uns scheint, sehr großer Wahrscheinlichkeit, dass das zweite *ὅπως* zu streichen. Das Räsonnement über *ἐπισπευσώμεν* C. 38 ist uns nicht verständlich. Uns scheint das Präsens der Hds. richtig. — Die Worte *ἐγκλημάτων δὲ μόνων εἰμὶ ὑμῖν* am Schluss von C. 39 betrachtet der Hr. Hrsg. natürlich als Glossem. — C. 61 schlägt der Hr. Hrsg. vor statt des auffälligen *ἐς Πέρσην* zu lesen *ἐς Θέρμην*, was allerdings viel Wahrscheinlichkeit hat. — C. 62 *πρὸς Ὀλόφυξι* richtig. — C. 71 *τὸ ἴσον νέμειν*. Die allgemeine Auffassung: 'Gerechtigkeit gewähren' scheint uns wie dem Hrn. Hrsg. in Widerspruch zu stehen mit dem Zusammenhang. Aber auch seine Uebersetzung 'Gleiches oder gleichen Werth, gleiche Bedeutung beilegen' gibt nicht entfernt einen Sinn; es ist ja klar, dass es sich gar nicht um etwas handeln kann, das die Spartaner geben, es muss von etwas die Rede sein, das sie selbst haben und dessen Besitz durch ihre Handlungsweise ihnen gefährdet wird: „Und ihr glaubt, dass ruhiges Verhalten nicht etwa denen am längsten frommt, die in ihren Anstalten gerecht handeln, den Sinn aber zeigen, dass sie gekränkt, die Kränkung nicht ruhig werden hingehen lassen, sondern wollt unter der Bedingung andere nicht zu kränken und durch Gegenwehr nicht zu Schaden zu kommen, die Rechte der Gleichheit (mit anderen) genießen." *νέμειν* das Präsens, weil sie es in's Werk setzen und versuchen, die Sache aber nicht geht (wie die Korinther klar andeuten), ist vom conatus zu verstehen. Ja man kann übersetzen: 'Ihr genießet die Rechte der Gleichheit unter diesen Bedingungen. Da aber diese Bedingungen Unmöglichkeiten enthalten, so ist die Folge klar: der Genuss wird aufhören, sobald euer System die Feuerprobe wird zu bestehen haben.' — Ganz und gar ist die Aenderung *προβαλλόμενα* aus *προβαλλομένους* C. 73 zu verwerfen. — C. 77 fasst der Hr. Hrsg. *ἐλασσούμενοι* und *ποιήσαντες* als coordiniert auf. Das wahrscheinliche ist für uns Subordinierung von *ποιήσαντες*. — Cap. 84 wird *τὰς — τέχνας οὐ λόγῳ διαιτᾶς* mit Sintenis, Forberg, Bonitz gegen Herbst erklärt. — C. 91. Vor *πειράζεσθαι* ein Komma. — Ueber C. 93 *τὸ πέρας* etc. wird viel gesprochen, wir verweisen auf die von uns oben gegebene Erklärung. — C. 112 erklärt der Hr. Hrsg. ganz richtig, dass ein durchgängiger und wesentlicher Unterschied zwischen *μεταπέμπεσθαι* und *μετατέμπεσθαι* sich nicht nachweisen lässt. — C. 120. *χοῇ γὰρ κτλ.* wird Herbst's Erklärung mit Recht bestritten. Doch ist vielleicht *τὰ ἴδια* zu *προσκοπεῖν* und *ἐξ ἴσου νέμοντας τὰ κοινὰ* zusammenzunehmen: die führende Macht muss für ihre Sonderinteressen so sorgen, dass sie die allgemeinen Angelegenheiten auf ganz gleichberechtigte Weise verwaltet. — Dass der Hr. Hrsg. die Lesart der besseren Hds. *ἐς τὸ ἔσσον* st. *ἴσον* nicht für unwahrscheinlich hält, erregt unser Erstaunen. — C. 132 *καὶ τόν'* st. *καὶ τοῦτ'* richtig. Richtig auch zu C. 136 *εἰσπεσεῖσθαι* vertheidigt u. s. w.

Wir schließen, und zwar nicht ohne den lebhaften Wunsch auszusprechen, dass es uns recht bald möge vergönnt sein, die Fortsetzung dieses schönen Werkes zu sehen.

Prag. Alfred Ludwig.

Dr. Ant. Gindely, Lehrbuch der allgemeinen Geschichte für Obergymnasien. 1. Band. Zweiter durchgesehener Abdruck. (X u. 354 S. 8.) Prag, Bellmann. 1863. — 1 fl. 14 kr. ö. W.

Der als historischer Forscher rühmlich bekannte Verfasser hat in den letzten Jahren auch das Gebiet der Schulliteratur betreten. Das Urtheil über die Verwendbarkeit seines Lehrbuches der Geschichte für Realschulen (2 Bde. Prag. 1860) müssen wir mit den Bedürfnissen dieser Unterrichtsanstalten vertrauten Fachgenossen anheimstellen; auf das vorliegende aber — eine Erweiterung des vorhergegangenen, mit welchem es in der Anlage und meist selbst im Wortlaut übereinstimmt — glauben wir näher eingehen zu sollen, da es unseres Wissens das erste nennenswerthe Compendium der allgemeinen Geschichte ist, welches in Oesterreich seit Umgestaltung des Gymnasiallehrplanes hervorgetreten und auf dieselbe berechnet ist. Wir beschränken uns jedoch hiebei auf den ersten, das Alterthum umfassenden Theil, der zuerst 1861 erschien und bei dem gegenwärtigen zweiten Abdruck nur in wenigen Paragraphen, für welche Cartons angefertigt wurden, Veränderungen erfahren hat [1]). Hr. Gindely kennt wenigstens einem großen Theile nach die reichen wissenschaftlichen Hilfsmittel, deren Ausbeutung unsere Zeit von dem Verfasser eines Lehrbuches zu fordern berechtigt ist, wenn gleich die Benützung nicht stets mit der nothwendigen Genauigkeit geschehen ist; seine Specialstudien bewegen sich bekanntlich nicht auf dem Boden des Alterthums. Er bezeichnet es in der Einleitung als dringende Aufgabe eines für österreichische Schulen bestimmten Leitfadens, die Geschichte unserer Monarchie und der Länder, aus welchen sie hervorgegangen, ausführlicher zu behandeln, verweist hiefür im vorhinein auf die folgenden Bände und vermisst diese Berücksichtigung in anderen Lehrbüchern, welche im Hinblick auf abweichende Verhältnisse entstanden sind. Dieser Tadel ist vornehmlich gegen Pütz gerichtet und nicht ungegründet; doch können wir die Wahrnehmung nicht unterdrücken, dass gerade seinem Buche Hr. Gindely nicht wenig verdankt und in der Anordnung, ja selbst im Ausdrucke sich vielfach an dasselbe anlehnt. In formeller Beziehung bemerkt er, „er habe sich im Gegensatze zu den gangbarsten ähnlichen Lehrbüchern bemüht, so viel wie möglich den erzählenden Ton sowol in der Darstellung geschichtlicher Ereignisse wie culturhistorischer Verhältnisse beizubehalten, ohne doch der wissenschaftlichen Vollständigkeit nahe zu treten; denn die Geschichte könne den ihr gebührenden mächtigen Einfluss auf die Schüler nicht ausüben, wenn ein Lehrbuch derselben, möglichst viele Namen, Daten und Beziehungen aufhäufend, mehr einem präparierten Gerippe, als einem lebensvollen Bilde gleiche." Im allgemeinen ist dieser Zweck nicht verfehlt worden: die Darstellung ist populär, hie und da erhebt sie sich zu einiger Lebendigkeit; aber nicht selten geräth der Verfasser doch in die nämliche

[1]) Der zweite Band — das Mittelalter — verließ ungefähr gleichzeitig mit diesem Wiederabdrucke die Presse; seither ist auch der Schlussband hinzugekommen.

Theile der Grammatik verstreut, von der Lautlehre war schon die Rede.

Ich übergehe nicht nur alles einzelne, was mir bei der Lectüre aufgestossen ist, sondern auch fernere mehr allgemeine Ausstellungen, so z. B. in Betreff der Anordnung der Declinationen; hier sind bei den Masculinen zwar die Wörter mit harten Endlauten denen mit weichen vorangestellt, bei den Femininen und Neutren ist aber seltsamer Weise diese Ordnung umgekehrt. Namentlich aber ist die Lehre vom Zeitworte verworren und unübersichtlich. Dagegen ist die Sorgfalt lobend anzuerkennen, mit welcher der Verf. namentlich in Bezug auf die Geschlechtsregeln u. s. w. die Beispiele gesammelt und so gleichsam eine statistische Uebersicht der Zahlenverhältnisse der einzelnen Wörterclassen erreicht hat. Ueberhaupt ist sein Werk in vieler Beziehung vollständiger und erschöpfender, als die seiner Vorgänger, und bezeichnet jedenfalls in dieser Beziehung einen Fortschritt; auch das ist nicht zu übersehen, dass wenigstens der Versuch gemacht worden ist, das Altböhmische in die Grammatik für Böhmen aufzunehmen. Aber wie schon gesagt, ein völliges Umarbeiten nach besserer, mehr wissenschaftlicher Methode und ein organisches Verarbeiten des Altböhmischen und Neuböhmischen zu einem ganzen wäre für eine zweite Auflage, die das Buch wohl bald erleben dürfte, dringendes Erforderniss. Möge sich der Herr Verf. für überzeugt halten, dass von unserer Seite eine gelungene Ueberarbeitung seines Werkes mit eben so aufrichtigem und motivirten Beifalle würde aufgenommen werden, als wir jetzt aufrichtig unsere Ausstellungen ausgesprochen und, wie wir glauben, begründet haben. Dass gerade auf sein Werk genauer und strenger eingegangen wurde, hat seinen Grund darin, dass es eben die bedeutendste Erscheinung der neueren böhmischen Grammatik ist, und dass eben nur das einer strengen Kritik mit ersprieslichem Erfolge unterzogen wird, was einer lebendigen Entwickelung fähig zu sein verspricht.

Einer von der im bisherigen besprochenen ganz verschiedenen Methode bedarf nun natürlich eine Bearbeitung der böhmischen Grammatik für Deutsche zum Zwecke des praktischen Erlernens dieser Sprache. Das Lehrmedium muss offenbar die deutsche Sprache sein, das Altböhmische fällt weg und die strenge wissenschaftliche Anordnung macht dem praktischen Bedürfnisse Platz. Dass auch hier die wissenschaftliche Auffassung nicht geradezu verläugnet

Richtung, welche er als verkehrt bezeichnet. Die geographischen Abschnitte sind oft nur eine trockene Aufzählung von Namen, statt dass unseren Augen die Bodengestaltung und der ganze Natureharakter der Landschaft erschlossen würde; das Bild der einzelnen Völker, welche uns in so anziehender Mannigfaltigkeit die Geschichte des Alterthums vorführt, und der handelnden Personen tritt nicht immer scharf und bestimmt hervor. Häufig werden wichtige Thatsachen vermisst. Man misverstehe uns nicht; es liegt uns ferne, den Leitfaden zum Lesebuch umzugestalten und die Thätigkeit des Lehrers auf einen zu engen Spielraum zu beschränken; unläugbar wird aber durch eine gröfsere Reichhaltigkeit des Lehrbuches der Unterricht wesentlich gefördert, und die Nothwendigkeit, die Schüler weitere Aufzeichnungen machen zu lassen, auf ein billiges Mafs reduciert. Das gelehrte Beiwerk bei Pütz, allerdings zunächst für den Lehrer berechnet, ist hier weggefallen bis auf kurze Angaben der vorzüglichsten Quellen und neueren Werke, die der Geschichte der einzelnen Völker vorausgeschickt werden.

Die weitere Ausführung des Gesagten mag die nachfolgende Detailbesprechung liefern. Wenn sich dieselbe auch nicht über sämmtliche Partien des Buches erstreckt, so ist ein gröfserer Umfang der Anzeige doch kaum zu vermeiden, da nur in den speciellsten Nachweisungen des Fehlenden oder Unrichtigen eine wirkliche Begründung des Urtheils enthalten ist. Diese Ausführlichkeit wird bei einem Buche gerechtfertigt erscheinen, das für ein wichtiges Lehrgebiet Aussicht auf Ausbreitung an unseren Schulen hat; es werden dadurch zugleich die Grenzen seiner Brauchbarkeit und die berechtigten Wünsche für den Fall einer durchgreifenden Revision desselben bezeichnet sein.

Die **Einleitung** (S. 1—5) handelt über den Begriff der Weltgeschichte, die Quellen, Hilfswissenschaften — vorzüglich Chronologie — und üblichen Eintheilungen des Gegenstandes nach Inhalt, Umfang und Zeitabschnitten. Unter den Aeren vermissen wir besonders die für den Orient so wichtige seleucidische; die Olympiadenrechnung und die Zählung ab urbe condita haben im bürgerlichen Leben keinen Eingang gefunden, wie die hier gewählten Ausdrücke vermuthen liefsen; auch sind beide erst spät aufgekommen. Ueber den römischen Kalender hätten wir genauere Angaben mit Zugrundelegung von Mommsen's Chronologie erwartet; zu berichtigen ist insbesondere, was über den Jahresanfang gesagt wird. Den julianischen Kalender haben nicht blofs die Russen und Griechen beibehalten, sondern überhaupt die orientalische Kirche. Aus der französischen Revolutionsperiode ist zwar die republikanische Aera, aber nicht die veränderte Jahreseintheilung erwähnt.

Der erste Abschnitt (S. 6—14) soll einen **geographischen Ueberblick** über die den Alten bekannten Länder und Völker bieten. Durch ein Versehen im Ausdruck scheint es auf den ersten Blick, als ob die Inder und Chinesen aus der Reihe der Culturvölker ausgeschlossen würden, wogegen aber das folgende als Correctiv dient. Die Nationen der kaukasischen (richtiger der weifsen) Race werden hier nur in zwei Hauptzweige, den indogermanischen und den ägyptisch-semitischen, geschieden, während

die Aegypter (wie später zu erwähnen) und andere nordafrikanische Stämme eher eine selbständige Gruppe bilden. Als Indogermanen sind „die Arier (Inder, Baktrer, Meder, Perser), die Pelasger (Griechen und Lateiner) und alle übrigen europäischen Völker mit geringen Ausnahmen" bezeichnet; letztere hätten hier namentlich angeführt werden sollen: es ist gewiss ein Mangel, wenn im ganzen Buche kein Wort über die weite Ausbreitung des keltischen Stammes zu finden ist; der Gesammtname für die Gräkoitaler ist nicht statthaft. Von der gelben und schwarzen Race schweigt der Verfasser fast gänzlich, auch später erhalten wir keine Andeutung über die Nationalität der Scythen und anderer Völkerschaften. Diese wenigen Bemerkungen über Ethnographie, wozu in der geographischen Skizze einige Nachträge geliefert werden, sind offenbar für den Standpunct des Obergymnasiums nicht genügend; diese letztere erhebt sich auch nur selten über ein dürres Namensverzeichnis, das überdies viele Lücken enthält. Der Taurus wird als allgemeine Bezeichnung der kleinasiatischen Berge aufgefasst — unter denen aber Ida, Sipylus und Tmolus nicht die höchsten Spitzen sind —, während er vielmehr im engeren Sinne die südliche Kette und ihre Fortsetzung nach Kappadocien und Armenien (Antitaurus), im weiteren den ganzen, vorherrschend west-östlichen Zug der Gebirge vom Mittelmeere bis tief in das Innere Asiens bedeutet. Unter den buntgemischten Stämmen der kleinasiatischen Halbinsel waren auch den Griechen verwandte, und wenn man mit Curtius, dem der Verfasser S. 86 gefolgt ist, die Karer und Leleger für Ioner hält, bereits vor der späteren Colonisation eigentliche Griechen. — Dass der hercynische Wald ursprünglich die Höhen an den Donauquellen bezeichnet habe, ist nicht richtig.

Die Anordnung des historischen Stoffes ist ethnographisch, wogegen für das Alterthum im allgemeinen nichts einzuwenden; der Synchronismus mag bei der Wiederholung betont werden. Der zweite Hauptabschnitt (S. 15—78) enthält die Geschichte der **asiatischen und afrikanischen Culturvölker** und zerfällt wieder in neun Unterabtheilungen. An die Spitze (S. 15—24) sind die **Israeliten** gestellt, an welche zugleich die Urgeschichte der Menschheit nach der biblischen Erzählung angeknüpft wird. Wir bemerken über diese ganze Partie nur, dass bei der neueren Literatur bloß die Arbeiten Ritter's und K. Raumer's erwähnt sind, nicht aber Ewald's „Geschichte des Volkes Israel" und dass in der Auswahl des Stoffes bereits hier grofse Beschränkung obwaltet, so dass selbst so wichtige Momente, wie die Gesetzgebung des Königs Josias, übergangen werden. Manche Puncte bedürften einer Berichtigung; um nur ein Beispiel hervorzuheben, ist die Chronologie der ersten Könige noch keineswegs so sichergestellt, wie es hier den Anschein hat. Ist dem Hrn. Vf. der Widerspruch zwischen seinen Zeitbestimmungen über die Sündflut und über die älteste ägyptische Geschichte entgangen?

Der folgende Abschnitt (S. 24—30) handelt von den **Phöniciern**. Bei den Quellenangaben heifst es: „Sanchuniathon soll um 1250 eine phönicische und ägyptische Geschichte geschrieben haben"; aber nur Suidas erwähnt eine ägyptische Theologie, die vielleicht einen Abschnitt der *Φοινικικὴ ἱστορία* bildete, und auch die Zeit dieses Schriftstellers wird

verschieden überliefert. In der geographischen Skizze sollte vor allem hervorgehoben werden, dass die Einwohner durch die Natur ihres Landes auf die See angewiesen waren. Das Insel- und festländische Tyrus werden nicht unterschieden noch der Melkartstempel erwähnt. Bei Hiram sind die für die Handelsgeschichte so wichtigen Ophirfahrten nicht genannt; es wird nur im allgemeinen von gemeinschaftlichen Handelsreisen der Phönicier und Israeliten gesprochen. Die Gründung des tyrischen Karthagos wird im Texte in das Jahr 814 oder 813 verlegt, wie dies seit Movers' eingehender Untersuchung zur herrschenden Ansicht geworden ist; im Druckfehlerverzeichnis ist aber die erstere Zahl in 880 verwandelt worden, ein Datum, welches zwar in älteren Werken, wie Schlosser's „universalhistorischer Uebersicht der Geschichte der alten Welt", Eingang gefunden hat, allein jeder Begründung entbehrt, so verschiedene chronologische Angaben uns auch über jenes Ereignis überliefert sind. Bei Salmanassar ist die Belagerung von Tyrus vergessen. Der Abschnitt über Cultur hätte Gelegenheit geboten, einige Worte über den Charakter der orientalischen Naturreligionen vorauszuschicken, da hier zuerst von einer solchen die Rede ist; der Ausdruck „die Religion der Phönicier war pantheistischer Art" ist dem Schüler unverständlich. Bei den Colonien ist die Niederlassung auf dem griechischen Festland, an welche sich die Kadmussage knüpft, übergangen; dass durch diese Berührung der Phönicier und Hellenen „die frühesten Keime zur Entwickelung des griechischen Staatswesens gelegt wurden" scheint uns kein glücklich gewählter Ausdruck zur Bezeichnung des von dem kühnen Handelsvolke geübten Einflusses. In Afrika hätten die älteren sidonischen Ansiedelungen und die jüngeren tyrischen auseinandergehalten, an der Westküste die ungefähre Grenze der Colonisation angedeutet werden sollen. Als Gegenstand der Ausfuhr aus Aegypten wird auch Bauholz genannt, das die Phönicier vielmehr eingeführt haben werden; Zinn und Bernstein fehlen in der langen Reihe der Handelsartikel. Die Ausdehnung der Fahrten bis in die Ostsee ist höchst unwahrscheinlich und die Hypothese von einer Entdeckung Amerikas im Alterthum hätte am wenigsten in ein Schulbuch aufgenommen werden sollen.

An die Phönicier sind die Karthager angeschlossen (III. S. 30—36). In der Topographie vermissen wir Hippo und die beiden Leptis. Die erste Periode der Geschichte — bis zum Beginne des Kampfes um Sicilien — ist noch dürftiger behandelt, als es die Spärlichkeit der Quellen bedingt. Der folgende Abschnitt wird nur innerhalb der griechisch-sicilischen Geschichte sein richtiges Verständnis finden; diese ist freilich in dem vorliegenden Buche auf einige Bruchstücke beschränkt, so dass nicht einmal der Name der beiden Dionyse angeführt wird; die Benützung der neueren Auflagen von Pütz hat wahrscheinlich diese auffallende Lücke verschuldet. Timoleon gewann seinen glänzenden Sieg über die Karthager im Jahre 339, nicht 343, und der Name des Flusses, an dem die Schlacht geschlagen wurde, lautet richtiger Krimisus oder Krimesus. Pyrrhus ist nicht durch die Sikeliоten zum Rückzug gezwungen worden. Die dritte Periode muss wieder mit der römischen Geschichte combiniert werden; dies ist zwar bei den punischen Kriegen geschehen, wo es sich in keinem Falle vermeiden

liefs; aber die dazwischen liegenden Ereignisse bleiben, aus dem Zusammenhange gerissen, unverständlich. Die Zeitbestimmungen über den Söldnerkrieg sind unter einander im Widerspruch. Als Todesjahr Hasdrubal's wird hier 221, später (S. 255) 220 angegeben. Sehr matt erscheint uns der Paragraph über die Cultur der Karthager; wie viele Züge hätten sich nicht aus dem farbenreichen Bilde entlehnen lassen, welches der Meister historischer Kunst in seiner römischen Geschichte von Roms grofser Nebenbuhlerin entworfen hat. Ob die Suffeten auf Lebenszeit gewählt wurden, ist sehr fraglich; die mächtige Körperschaft der Hundertmänner, die eigenthümliche Stellung der Libyphönicier, die von Utika behauptete Selbständigkeit, die wissenschaftliche Behandlung des Landbaues sind nicht betont. Die heilige Schaar ist in den späteren Kriegen vom Schauplatz verschwunden. Die politische und nationalökonomische Bedeutung der karthagischen Geldwirthschaft tritt nicht scharf genug hervor und der Volkscharakter wird mit dem Hinweis auf die Schilderungen der Alten von der punischen Grausamkeit und Treulosigkeit nicht erschöpfend bezeichnet.

S. 36—50 sind den Aegyptern gewidmet. Die geographischen Angaben sind wiederum zu dürftig; man gewinnt kein klares Bild von jener Einförmigkeit und Gebundenheit des Bodens und Klimas, wodurch dem Leben des Volkes sein bestimmtes Gepräge aufgedrückt wurde. Ungenau ist die Notiz, dass der nördliche Memnonskoloss beim Sonnenaufgang stets einen klagenden Ton von sich gab; diese merkwürdige Erscheinung wurde bekanntlich nur seit der Zeit des Augustus beobachtet, wo der obere Theil der Statue durch ein Erdbeben herabgestürzt worden war, und verschwand mit dessen Wiederaufrichtung, wahrscheinlich unter Septimius Severus. Willkürlich ist der Anfang der ägyptischen Geschichte, der Regierungsantritt des Menes, auf 5800 angesetzt; Böckh (Manetho und die Hundsternperiode) nimmt das Jahr 5702 an; am meisten Wahrscheinlichkeit hat die Berechnung von Lepsius, nach welchem dieses Ereignis in das Jahr 3892 fällt. Ausgangspunct der Geschichte ist vermuthlich This in Oberägypten. Der Ausdruck „seine (des Menes) Nachfolger sind die Erbauer der grofsen Pyramiden" kann zu dem Irrthum verleiten, als seien hier unmittelbare Nachfolger gemeint; auch rührt von Cheops nur eine derselben her. Der Sesostris des alten Reiches ist Usurtesen, der Erbauer des ältesten erhaltenen Obelisken zu On; die hier aufgeführten Kriegsthaten gehören entschieden nicht ihm, sondern dem Ramses II. zu. Statt des Königs Möris wäre Amenemha III. zu setzen; der Name des Sees piom en mére, See der Ueberschwemmung, führte zu der Fiction eines Königs dieses Namens. Die Zahlen für die Herrschaft der Hyksos [2100—1600] sind nach Duncker's Vorgang abgerundet (bei Lepsius 2167—1684); die Dauer dieses Zeitraumes ist wahrscheinlich eine viel längere gewesen und sein Beginn weit höher hinaufzurücken. Auch für das neue Reich, wo sich der Hr. Vf. ebenfalls an Duncker gehalten hat, dürften die chronologischen und historischen Angaben manche Modificationen erfahren; wir verweisen für diese ganze Partie auf den Abschnitt über ägyptische Chronologie und Geschichte in dem von Reinisch bearbeiteten Artikel Aegyptus der Pauly'schen Realencyklopädie (2. Aufl. I. S. 254 ff.). Mit Uebergehung des weiteren Verlaufs der Ge-

schichte wenden wir uns nun zu den Culturverhältnissen. Die Religion ist viel zu wenig eingehend besprochen; es wurden nicht einmal die drei Götterkreise und die Hauptgottheiten angeführt, wogegen die Einzelheiten des Thierdienstes und der Einbalsamierung mit Weitläufigkeit behandelt sind, Dinge, die im Vergleich mit jenen eher dem Lehrer überlassen werden konnten. Die astronomische Auffassung des Cultus der Thiere ist doch zweifelhaft. Bei der Darlegung der Ansichten über das Leben nach dem Tode ist die Hölle der Aegypter übergangen, welche im Grabe Ramses VI. abgebildet ist; es ist übrigens fraglich, ob die in dieselbe Verstossenen ebenfalls einer Läuterung durch Metempsychose fähig geglaubt wurden. Wie die Sorge für die Bewahrung des Leibes in unentweihter Ruhe, welche für das ägyptische Volk so charakteristisch ist, mit jenen Anschauungen über die Fortdauer der Seele und ihre Wanderungen zu vereinigen sei, hat der Hr. Vf. nicht zu erklären unternommen. Die hellfarbige Bevölkerung wird als semitisch bezeichnet; dies kann nur von einigen aus Syrien nach Unterägypten eingewanderten Stämmen als bewiesen gelten, die Hauptmasse der herrschenden Kasten ist wahrscheinlich aus einem selbständigen Zweige der weifsen Race hervorgegangen, der über Südarabien in das Nilland vordrang, wenn auch der Priesterstaat Meroe — von Gindely gar nicht erwähnt —, von dem man früher die Cultur der Aegypter ableiten wollte, erst der persischen und hellenistischen Periode angehört. Weder hier noch an einer anderen Stelle des Buches wird der Begriff der Kaste und die Genesis dieser in die Geschichte des Orients so tief eingreifenden gesellschaftlichen Gliederung erklärt, wozu die klare und überzeugende Darstellung Löbell's in dem ersten und leider auch einzigen Bande seiner „Weltgeschichte in Umrissen und Ausführungen" (S. 64 ff.) die sichersten Anhaltspuncte gewährt hätte. Die Priester waren nicht auf den Gottesdienst und die Pflege der Wissenschaft beschränkt. Die durch Herodot überlieferte Stärke der Kriegerkaste in späterer Zeit war offenbar viel geringer als vor Psammetich, unter dem nach Diodor über 200.000, nach Herodot 240.000 streitbare Männer das Land verliefsen. Dass Herodot unter seinen sieben Kasten auch die der Dolmetscher anführt, wurde übersehen. Der ganz kurze Abschnitt über die Hieroglyphen ist mangelhaft. Wenn Ptolemäus Philadelphus „die von seinem Vorgänger [*]) gegründete alexandrinische Bibliothek in wenig Jahren mit 400.000 Papyrusrollen angefüllt hat", so gehören diese bekanntlich nur zum Theile der ägyptischen Literatur an, für deren Massenhaftigkeit daher jene Zahl nicht als Beleg angesehen werden kann. Zu viel Werth ist den Beobachtungen der Priester über Constellationen für die Feststellung der Chronologie beigemessen; dagegen hätte die Sothisperiode wol eine Erwähnung verdient. Der ägyptische Herbst, Winter und Sommer wären passender als die Zeit der Ueberschwemmung, Aussaat und Ernte bezeichnet worden. Der Ursprung der astrologischen Träumereien ist ebensowohl bei den Chaldäern als in Aegypten zu finden; jene sind insbesondere die Träger ihrer weiteren Verbreitung gewesen. Dass es aufser den Hieroglypheninschriften noch andere geschichtliche Auf-

[*]) Ein störender, auch im Druckfehlerverzeichnis nicht berichtigter Lapsus calami ist der hier im Texte stehende Plural.

zeichnungen gab, konnte als unzweifelhaft hingestellt werden; auf solchen beruhte ja eben das Werk des Manetho. Gut wäre es gewesen, die Bauwerke der Aegypter nach den verschiedenen Perioden zu sondern, wobei zugleich der künstlerische Fortschritt von den rohen Massen der Pyramiden zu den Denkmälern des neuen Reiches hervorgetreten sein würde. Bei den erstgenannten heifst es „nach Herodot war die gröfste 800′ hoch; die höchste der noch erhaltenen hat die Höhe von 480′"; sollte dem Hrn. Vf. die Identität beider unbekannt sein? aufserdem hat er übersehen, dass die Berechnung Herodot's — wie die des Diodor — nur auf die schräge Höhe bezogen werden kann; aber auch die senkrechte beträgt gegenwärtig nicht mehr 480′, wie ursprünglich, sondern ungefähr 450′. Bei einem so bekannten Gegenstande sollten derlei Irrthümer nicht vorkommen. Die Zurückführung des Labyrinths auf ein astronomisches Princip ist nur eine Hypothese.

Der V. Abschnitt (S. 50—56) behandelt die Babylonier und Assyrer. Die Schreibung des Namens Berosus mit doppeltem Sigma ist vorzuziehen; ungenau ist es, dass derselbe drei Bücher *Χαλδαϊκά* und *Βαβυλωνιακά* verfasst habe; sein Werk wird nur bald unter dem einen, bald unter dem anderen Titel angeführt. Unter den Quellen wird eine nicht mehr vorhandene assyrische Geschichte des Herodot genannt; dieser scheint zwar I, 106 und 184 eine solche anzukündigen, wenn nicht die *ἕτερος* und *Ἀσσύριος λόγος* vielleicht blofs episodisch in das Hauptwerk eingefügt werden sollten; es ist jedoch fraglich, ob er seine Absicht ausgeführt. Für die spätere Zeit ist M. Niebuhr's „Geschichte Assurs und Babels seit Phul" von entscheidender Wichtigkeit. Nur im weitesten Sinne kann der Name Mesopotamien bis zum Ursprung des Euphrats und Tigris ausgedehnt werden. Bei Babylon vermissen wir eine Andeutung über die noch vorhandenen Ruinen, während doch der ninivitischen gedacht wird. In der ältesten babylonischen Geschichte wird von chaldäischen Königen gesprochen, später erscheint der Chaldäername als Bezeichnung der Priesterschaft, ohne dass ein Wort zur Erklärung dieser zweifachen Bedeutung beigefügt wird. Wo die Sagen von Ninus und Semiramis erzählt werden, sollte die Bemerkung nicht fehlen, dass trotz ihres mythischen Charakters die Thatsache grofser Eroberungen in jener Zeit monumental beglaubigt ist, indem auf dem durch Layard zu Nimrud entdeckten Obelisken das zweihöckerige Kameel von Baktrien, der indische Elephant und das Rhinoceros dem Könige als Tributstücke dargebracht werden. Mangelhaft ist die folgende Schilderung des Verfalles der assyrischen Macht seit Sancherib: „Schon früher hatten sich die Babylonier unabhängig zu machen gesucht" (dies bezieht sich auf Nabonassar, dessen Aera unerwähnt geblieben ist, und seine Nachfolger; wenn man aber dieselben mit Niebuhr nicht als Statthalter, sondern als selbständige Könige auffasst, darf man nicht von blofs versuchter Losreifsung sprechen) „und es gelang ihnen dies jetzt, wenn auch vorerst nur für einige Zeit. Dann fiengen auch die unterworfenen Völker" (zu welchen doch die Babylonier ebenfalls gehörten) „an, sich neuerdings zu regen und an der Macht Assyriens zu rütteln. Assarhaddon, Sancherib's Sohn, wusste zwar die Gegner noch niederzuhalten, nicht so aber seine Nachfolger. Die Babylonier und Meder erhoben sich und zwar diesmal siegreich"

(hier fehlt jede Zeitbestimmung; erst nach dem Einbruch der Scythen hat Nabopolassar Babylon von der assyrischen Herrschaft dauernd befreit, der Abfall der Meder dagegen ist um ein Jahrhundert älter, wie der Hr. Verf. selbst S. 65 angibt). Die erste Belagerung Ninives durch Cyaxares hat weder hier noch in der medischen Geschichte Aufnahme gefunden. Der Ausdruck „die den Babyloniern eigenthümliche Keilschrift" kann leicht zu dem Misverständnis führen, als ob ihnen dieselbe ausschliefslich angehöre, um so mehr, als ihrer später bei den Medopersern keine Erwähnung geschieht. Die Vorliebe für phantastische Thier- und Menschengestalten konnte als charakteristischer Zug der assyrischen Bildwerke hervorgehoben werden. Die weite Verbreitung des Münzfufses, der Mafs- und Gewichtseintheilung der Babylonier im Orient und Occident hätte ausdrücklich hervorgehoben und ihr Ursprung nicht beiden Völkern gemeinschaftlich zugeschrieben werden sollen.

Es folgen nun die arischen Völker, zuerst die Inder (S. 56—64), dann die Baktrer, Meder und Perser (S. 64—75); den Schluss der orientalischen Geschichte macht ein kurzer Abschnitt über die Chinesen (S. 76—78).

Den dritten Hauptabschnitt bildet die Geschichte Griechenlands, der macedonischen Monarchie und der aus ihr hervorgegangenen Reiche (S. 79—200). In der Einleitung durften K. Fr. Hermann's Lehrbuch der Antiquitäten, Kiepert's grofser topographisch-historischer Atlas und Curtius' Peloponnes nicht mit Stillschweigen übergangen werden. Die geographische Skizze (S. 79—85) ist sehr dürftig, ungeachtet dieser so anziehende und wichtige Gegenstand eine Reihe wissenschaftlicher Untersuchungen erfahren hat und die Resultate derselben bereits lange von der Schulliteratur verwerthet worden sind; man vergleiche nur die einschlägige Partie in Pütz mit den §. 28 und 29 des vorliegenden Buches. In dem Urtheil über die Beschaffenheit des Bodens, der nicht im Allgemeinen ein wenig ergiebiger genannt werden sollte, treten zu sehr die Schattenseiten hervor; die Wasserarmuth des heutigen Griechenlands, mit welcher die Versumpfung einzelner Strecken Hand in Hand geht, die traurige Frucht Jahrhunderte langer Uncultur, besonders der Verwüstung der Waldungen, hat gegen das Alterthum ungemein zugenommen; überhaupt haben Boden und Klima vielfache Verschlimmerung erfahren, wenn auch der Beginn dieses Verfalles schon Plato und den späteren Hellenen nicht verborgen blieb (Curtius Pelop. I, 53 ff.). Die schöne Schilderung, die Wachsmuth (hellen. Alterthumsk. 2. Aufl. I, 44 ff.) von Himmel und Luft und den Naturerzeugnissen Griechenlands entworfen hat, scheint dem Hrn. Verf. nicht vorgeschwebt zu haben. In der Topographie wird uns fast nirgends ein Bild der Landschaft vorgeführt, wie es zu grofsem Gewinne für das Verständnis der Geschichte eine gewandte Hand oft mit wenigen Strichen zu zeichnen versteht. Die Aufzählung der vermissten Puncte würde zu weit führen; wir beschränken uns auf die Hervorhebung des Unrichtigen. Der Name Hellas haftete ursprünglich an der Landschaft von Dodona, gleich jenem der Gräken; seine Beschränkung auf Mittelgriechenland gehört einer späten Zeit an. Die cerraunischen Berge sind die Höhen des nordwest-

lichen Epirus, vom Lakmon bis an's ionische Meer zieht keine zusammenhängende Kette. Wie kann der Peneus nach Mittelgriechenland versetzt werden? Die epiknemidischen Lokrer sind nicht nach dem Städtchen Knemides benannt; die Schlacht bei Delium wurde um drei Jahre zu früh angesetzt. Das Odeum des Perikles war streng genommen kein Theater; Athen stand nicht blofs durch zwei Mauern mit seinen Häfen in Verbindung. Der Demos Marathon kann nicht unter den Städten aufgeführt werden, ebensowenig der Tempelbezirk von Olympia; über die Zeit der grofsen Festspiele daselbst finden sich S. 84 und 120 zwei widersprechende Angaben. Nicht das ganze Arkadien darf als Hochebene bezeichnet werden; blofs der schmale östliche Theil enthält eine Reihe von einander getrennter Plateaulandschaften. Die Gründung von Megalopolis wird hier in's Jahr 371, später (S. 148) in das folgende Jahr verlegt.

Die Abschnitte über die älteste Bevölkerung, die ersten Staatenbildungen und die Wanderungen der griechischen Stämme sind im Ganzen nach Curtius gearbeitet. Bei Cekrops ist übersehen, dass derselbe in der Sage durchaus als Autochthon erscheint; als spätere Reflexion auf die Verbindung mit dem uralten Volke der Aegypter grofsen Werth legte, hat man die Saiten von den Athenern abgeleitet, bis Anaximenes von Lampsakus in seiner dem Theopomp untergeschobenen Schmähschrift gegen die drei griechischen Hauptstaaten, dem *Τριπάρανος*, die Sache umkehrte; die Bezeichnung des Cekrops selbst als eines Einwanderers aus Sais findet sich erst bei Eusebius. Die Thatsache einer phönicischen Niederlassung in Böotien ist nicht so entschieden abzulehnen. Von den Sagenkreisen wurde die Argosage und die von Oedipus mit Ausschluss des Krieges der Sieben und der Epigonen aufgenommen, andere fehlen ganz; so sind Herakles und Theseus bei Seite gelassen, erst bei der Behandlung des griechischen Heroencultus werden dem ersteren einige Worte gewidmet, der Name des letzteren ist blofs ein paarmal gelegentlich erwähnt. Der troische Krieg wird nach der besonders von Curtius verfochtenen Ansicht als eine in frühere Zeit zurückgeschobene und idealisierte Darstellung der Eroberung des Dardanidenreiches durch die äolischen Einwanderer aufgefasst und demnach erst nach dem Heraklidenzuge angesetzt; dies hätte aber nur als Hypothese hingestellt werden sollen. Auffallend ist, dass Homer hier als historische Persönlichkeit und als der Dichter beider Epopöen festgehalten wurde, während in der Uebersicht der Literatur (S. 161 f.) den verschiedenen Meinungen Raum gegönnt und die Frage unentschieden gelassen wird; an der vorliegenden Stelle heifst es sogar, dass er die Odyssee geschrieben habe. Die Erzählung selbst ist sehr kurz gefasst und doch ungleichmäfsig; von den *νόστοι* werden nur die Abenteuer des Odysseus angedeutet, von der Katastrophe im Hause des Agamemnon, von den späteren Schicksalen des Orestes und der Iphigenia schweigt das Buch gänzlich. Die dorische Wanderung ist blofs nach der Sage erzählt. In der Skizze über die Zustände des heroischen Zeitalters war neben der *ἀγορά* die Berathung des Fürsten mit den Geronten zu erwähnen; der König war auch Vertreter des Volkes bei den Staatsopfern; einige Worte über die Rüstung und das Kriegswesen überhaupt wären erwünscht gewesen.

Bei der lykurgischen Verfassung sollte hervorgehoben werden, dass sie nur für die Anschauungsweise der Griechen das Werk eines einzigen Mannes war. Die Zeitbestimmung für den Gesetzgeber „um 850—775" kann blofs als eine hypothetische gelten. Bevor zu den Eroberungen der Spartaner übergegangen wird, hätte es der ausdrücklichen Bemerkung bedurft, dass die lykurgischen Institutionen keineswegs auf Gebietsvergrößerung, sondern vielmehr auf strenge Abschliefsung innerhalb der Naturgrenzen des Staates berechnet waren; unter den Ursachen, welche Sparta in jene Bahn drängten, ist gewiss das Bedürfnis der zunehmenden, in Grund und Boden sich beengt fühlenden Bevölkerung nicht zu gering anzuschlagen. Bei den messenischen Kriegen vermissen wir eine Andeutung über den sagenhaften Charakter der Ueberlieferung; da sich der Hr. Verf. in der chronologischen Bestimmung an Duncker angeschlossen hat, so wäre es besser gewesen, die von demselben durch Combination gewonnenen Zahlen ohne weitere, wenn auch unbedeutende Modificationen beizubehalten. Die inneren Bewegungen in Sparta nach dem ersten Kriege sind nicht im Zusammenhange dargestellt; nur Weniges ist im folgenden Paragraph (37), der von den Ephoren handelt, der Auszug der Parthenier erst bei der Geschichte der Colonisation berührt, die Thätigkeit des Terpander — um von der chronologisch zweifelhaften des Thaletas abzusehen —, die Fortbildung des Cultus durch die musischen Künste ganz aufser Acht gelassen. Auch die Erneuerung der Unruhen während des aristomenischen Krieges hat keine Erwähnung gefunden, so dass die Bedeutung des Tyrtäus nicht allseitig hervortritt; desgleichen fehlt die Auswanderung der Messenier nach Rhegium. In der Geschichte des Ephorats ist noch Manches ungewiss. Für die Ausbreitung der spartanischen Macht und die Gewinnung einer hegemonischen Stellung auf der Halbinsel sind die Beziehungen zu Elis sehr wichtig; der Vertrag mit Tegea ist willkürlich in das Jahr 548 verlegt. Erst hierauf wird der Uebergang vom heroischen Königthume zur Aristokratie besprochen; wie das Selbstbewusstsein und die politischen Ansprüche des Demos mit dem Aufschwung des Handels und der Gewerbe stiegen, wie dann die ältere Tyrannis, welche durch diesen Beinamen ausdrücklich von ihrer jüngeren Schwester unterschieden werden sollte, ein natürlicher Durchgangspunct in der Entwickelungsgeschichte der Verfassung war, das wird uns nicht dargelegt. Die Gewalt des illegitimen Herrschers kann nicht im Allgemeinen eine verhasste genannt werden; hauptsächlich nur die adeligen Geschlechter fühlten die Schwere seines Armes; meist erst die Nachfolger misbrauchten ihre Macht, denn es ist unrichtig, dass die Tyrannis selten auf den Sohn übergegangen sei. Die Folgen ihres Sturzes waren nicht überall gleich und der hiefür gewählte Ausdruck ist nicht erschöpfend. Wenn unter den Sitzen der berühmtesten Tyrannen auch Argos genannt wird, so ist dabei an Pheidon gedacht, der aber nur im uneigentlichen Sinne mit jenem Namen bezeichnet werden kann; die grofse Bedeutung dieses Fürsten hätte seine ausdrückliche Erwähnung gerechtfertigt. Die Regierungszeit des Kypselos ist unrichtig 648—628 angesetzt. Der Orakelspruch, welcher den Kodrus Tod herbeigeführt haben soll, ist ungenau mitgetheilt. Die Gliederung der Eupatriden in Phylen, Phratrien und Ge-

schlechter suchen wir vergeblich, ebenso die unterscheidenden Beinamen der Archonten. Bei Solon ist der Krieg gegen Krissa und Cirrha vergessen. Die solonische Verfassung sollte ausdrücklich als eine timokratische bezeichnet und die Verwandtschaft derselben mit ähnlichen Institutionen in Ionien, Unteritalien und Sicilien hervorgehoben werden. Zu unbestimmt ist der Ausdruck, dass der mit dem 20. Jahre mündig gewordene Athener erst im späteren Alter Staatsämter bekleiden konnte. In der Geschichte des Pisistratus treten die verschiedenen Parteien zu wenig hervor; der eigentliche Erbe seiner Macht war Hippias. Für diesen ganzen Abschnitt über Athen ist meist die Darstellung Duncker's zu Grunde gelegt worden.

Die Darstellung der griechischen Colonien hat uns nicht befriedigt. Zunächst vermissen wir die Auseinandersetzung der Gründe, welchen sie ihre Entstehung verdankten; dann hätte die ältere, massenhafte Auswanderung der Aeoler, Ioner und Dorer strenger von der späteren Colonisation geschieden werden sollen. Bei diesem Anlass mag auch bemerkt werden, dass über die charakteristischen Eigenthümlichkeiten der Hauptstämme in der politischen Geschichte keine Andeutung gegeben wird; erst aus der Uebersicht der Literatur und Kunst lässt sich einiges entnehmen; wir brauchen kaum zu erinnern, wie ein richtiges Verständnis auch der staatlichen und socialen Entwickelung ohne Einblick in die verschiedene Stammesweise unmöglich ist. Das reiche Leben, das sich früher, als im Mutterlande, jenseits der Meere entfaltete, hätte ein sorgfältigeres Eingehen erfordert; selbst die Aufzählung ist sehr lückenhaft. Der Beginn der Tyrannis des Polykrates ist um einige Jahre zu spät, 530, angesetzt; von den Städten der dorischen Hexapolis waren doch nur zwei, nicht alle, auf dem Festlande gelegen; wie es kam, dass die blühenden griechischen Gemeinden der anatolischen Küste die Beute der Lyder und Perser wurden, wäre aus ihren inneren Zuständen und der Abneigung gegen ein festes Bundesverhältnis zu erklären gewesen. Bei den jüngeren Colonien vermissen wir eine durchgeführte Unterscheidung nach den Stämmen und Mutterstädten. Auch hier finden sich Unrichtigkeiten; wie kann Abdera eine Niederlassung der Athener genannt werden? Der Anfang der Colonisierung Unteritaliens — wo sogar Neapolis fehlt — wird beiläufig in das Jahr 735 verlegt; hiebei ist die Gründungszeit Cumæ's ganz vergessen, das als die älteste Ansiedlung im Westen galt und dessen Ursprung höher hinaufreicht, wenn auch nicht nach der Sage bis in's eilfte Jahrhundert. Bei Thurii ist nicht angegeben, dass es erst im Zeitalter des Perikles angelegt wurde. Messana ist keineswegs von den vertriebenen Messeniern begründet worden; dass die Geschichte Siciliens sehr vernachlässigt ist, wurde bereits früher bemerkt. Am Schlusse dieser Periode wird die einigende Macht der gemeinsamen Sprache und Sitte, der Religion und der nationalen Spiele dargethan; bei dem ersten Puncte wäre Gelegenheit gewesen, der Dialekte und des Entwickelungsganges der älteren Literatur innerhalb der einzelnen Stämme und doch als Gemeingut aller Hellenen zu gedenken; im Vorübergehen ist auch auf die schon früher besprochene delphische Amphiktyonie hingewiesen, neben welcher noch verschiedenartige andere politische und religiöse Verbindungen bestanden.

werden dürfe, versteht sich. Ein genaueres Eingehen auf diesen zweiten Theil einer Kritik der böhmischen Grammatik mit Berücksichtigung der Grammatiken von Konečný, Burian und Ziak mag indess vielleicht einem zweiten Aufsatze vorbehalten bleiben. Die relativ wissenschaftlichste und wohl auch correcteste unter diesen drei Grammatiken ist noch unstreitig die von Burian, und sie möchte ich am meisten empfehlen; auch ist sie hinreichend mit Beispielen versehen, um dem praktischen Bedürfnisse vollkommen zu genügen; die von Ziak hat den Vortheil einer praktischeren Anordnung, — sie nimmt das wesentlichste vom Zeitworte und der Satzbildung vor die Declinationen voraus, ein für praktische Grammatiker aller indogermanischen Sprachen zu empfehlendes Verfahren — ist aber nicht correct genug im Böhmischen, und schreibt ein grauenvoll verwahrlostes Deutsch *). Dass er den mährischen Dialekt mit berücksichtiget, mag gebilliget werden, doch fehlt ihm das Kriterium, um entschieden fehlerhafte Formen von den organischen zu sondern; die Anordnung des Stoffes ist ausserdem gar zu unwissenschaftlich. Konečný's Grammatik mag ebenfalls dem lernenden genügen, sie ist correcter als die von Ziak, enthält viele Beispiele, lässt aber ebenfalls manchem gerechten Wunsche noch Raum. Eine gleichfalls für das Bedürfniss des Anfängers berechnete Grammatik wird demnächst Herr Dr. Čupr in Prag herausgeben. Genaueres Eingehen auf eine Kritik der genannten Lehrbücher möchte jedoch den Umfang dieses Aufsatzes über die Gebühr ausdehnen. Nur auf das eine erlaube ich mir nochmahls hinzuweisen, dass in einer praktischen Grammatik das wichtigste vom Zeitwort und von dem Satzbaue mit entschiedenem Vortheile vorauszunehmen ist, worauf dann die ganze Grammatik in möglichst wissenschaftlicher Anordnung zu folgen hat. Die Kühner'schen Elementargrammatiken der griechischen und lateinischen Sprache können hier als Beispiele einer solchen praktischen Behandlungsart genannt werden, ohne dass es natürlich in unserem Sinne liegt, sie als streng zu befolgende Vorbilder hinzustellen.

Prag, am 2. September 1850. A. Schleicher.

*) Ein fehlerhaftes Deutsch scheint ein *commune vitium* so ziemlich aller böhmischen Grammatiker zu sein; Tomiček z. B. führt nur wenige deutsche Wörter an, und darunter doch Wechselbalk pg. 23, börsten, rudeln pg. 118 u. a.

Der dankbare Stoff der Perserkriege ist ansprechend erzählt. Die Ausdehnung des Achämenidenreiches über die kleinasiatischen Hellenen war schon ein Werk seines Gründers, wie S. 68 angegeben wurde, während es nach S. 121 den Anschein hat, als ob sie erst seinen Nachfolgern angehören würde. Der Ausdruck, Histiäus sei in Susa gefangen gehalten worden, gibt zu Misverständnissen Anlass; auch des Aristagoras Unglück vor Naxos, die Hauptveranlassung des Aufstandes, und der Untergang der beiden Männer, welche diese Katastrophe über ihr Heimatland heraufbeschworen, hätte nicht übersprungen werden sollen. Das Jahr der Schlacht bei Lade ist zweifelhaft. Durch die auffallende Bemerkung, die europäischen Griechen hätten an dem Kampfe keinen Antheil genommen, wird der Zusammenhang des ionischen Aufstandes mit den folgenden Angriffskriegen der Perser zerrissen. Mardonius war auch Schwiegersohn des Darius. Die Fehde zwischen Sparta und Argos ist am unrechten Orte erwähnt. Die Begründung der attischen Seemacht durch Themistokles und dessen Parteikampf mit Aristides hätten die passende Stelle unmittelbar nach dem Tode des Miltiades gefunden, nicht mitten in der Erzählung vom Zuge des Xerxes; es durfte aber auch nicht mit Stillschweigen übergangen werden, dass die beiden Gegner zugleich Vertreter verschiedener politischer Principien waren, um so weniger, weil die später (S. 129) dem Aristides zugeschriebene Zulassung der Theten zu allen Staatsämtern gerade ihn als entschiedenen Demokraten erscheinen lassen könnte. Die Angabe, dass Verräther den Persern einen Weg im Rücken des Thermopylenpasses gezeigt, wäre nach der gewöhnlichen Erzählung besser auf den einen Ephialtes beschränkt geblieben; den vierhundert Thebanern gebührt kein Antheil an dem Ruhme der griechischen Heldenschaar; wenn die Zahl der gefallenen Hellenen auf 4000 veranschlagt wird, so ist dies der Gesammtverlust aller drei Schlachttage. Die Angaben über die Seegefechte bei Artemisium sind ebenfalls zu modificieren. Vergessen ist die Rolle, welche im dritten messenischen Kriege die Heloten gespielt, sowie der Oberbefehl Cimon's über die athenische Hilfsschaar; auch wird nur das Anfangs-, nicht auch das Schlussjahr dieses Krieges, dessen Chronologie übrigens nicht ganz sichergestellt ist, bezeichnet. Für die Charakterisierung des Perikles wünschten wir, dass sie sich unmittelbar an die berühmten Worte des Thucydides II, 65 angelehnt hätte; überhaupt erscheint uns das Bild des grofsen Mannes, dessen Zeichnung ein Lieblingsvorwurf der neueren Geschichtschreiber geworden ist, etwas matt, und es ist wol, in solcher Allgemeinheit gehalten, ein falscher Zug in demselben, dass er es verstanden, die Leidenschaft der Menge zu erwecken und rege zu halten. Insbesondere aber ist der entscheidende Gesichtspunct nicht beachtet, dass die glänzenden Erfolge seines Systemes an seine überragende Persönlichkeit und die Gewaltstellung Athens gegen die *ξύμμαχοι καὶ ὑπήκοοι* gebunden waren und daher die Bedingungen der Dauer nicht in sich trugen, wenn wir auch kaum berechtigt sind, ihm zum Vorwurf zu machen, was nur der unaufhaltsame Gang einer natürlichen Entwickelung war. Wie stimmt die Bemerkung, dass Perikles jedem Bürger den Zutritt zu den Staatsämtern eröffnet, zu den ähnlichen Worten über Aristides? Die Ausbreitung der athenischen Hegemonie, die Kämpfe

mit den Abtrünnigen sind unvollständig mitgetheilt, die Kleruchien und das *Δεσμωτήριον* übergangen. Unter den Dichtern, welche das perikleische Zeitalter schmückten, wird blofs Sophokles genannt. Die Lösung der Frage über den cimonischen Frieden ist in jüngster Zeit durch die sorgfältige Untersuchung Hiecke's (de pace Cimonica, Greifswald, 1863) wesentlich gefördert worden.

Bei dem peloponnesischen Kriege werden uns nur die näheren Veranlassungen, unter welchen die Fehde zwischen Korinth und Korcyra schon im Jahre 434, nicht erst 432 begann, nicht auch die tiefer liegenden Gründe vorgeführt; überhaupt wird seine volle Bedeutung nicht begriffen, wenn er nicht zugleich als ein Kampf des Dorismus und Ionismus, des aristokratischen und demokratischen Princips aufgefasst wird. Nothwendig wäre es gewesen, die beiderseitigen Bundesgenossen anzugeben. Die sicilischen Expeditionen während des archidamischen Krieges sind unbeachtet geblieben. Brasidas starb nicht auf der Walstatt selbst, sondern in Amphipolis an seinen Wunden, allerdings gleich nach der Schlacht. Bei der grofsen Heerfahrt nach Sicilien ist ganz vergessen, dass Syrakus durch Nicias bereits der Uebergabe nahe gebracht war, als Gylippus erschien. Decelea ist nicht, wie es nach S. 139 scheinen könnte, erst von den Peloponnesiern angelegt, sondern nur befestigt worden. Die Stellung des Alcibiades zu Tissaphernes wird übergangen; der gegen ihn ausgesprochene Vorwurf neuer Uebergriffe und Nachlässigkeiten nach seiner Rückkehr ist zum wenigsten übertrieben; die Schuld der Niederlage bei Notium trifft seinen Unterfeldherrn Antiochus. Seine letzten Schicksale verschweigt das Buch. Die Rolle, welche Theramenes bei der Einsetzung und dem Sturz der Vierhundert, bei dem schmählichen Process der Sieger von den Arginusen und der letzten Katastrophe des Krieges gespielt, ist unerwähnt gelassen. Doch mehr Gewicht, als auf diese Einzelheiten, legen wir darauf, dass sich uns nirgends ein Blick in die völlige Umgestaltung Athens während des grofsen Krieges, in das Treiben der Demagogen und Sykophanten, in die zersetzende sophistische Bildung eröffnet; ist die alte Komödie, dieses bei allen phantastischen Zuthaten treue Spiegelbild des entartenden öffentlichen Lebens, blofs für die Geschichte der Literatur von Bedeutung? — Die Schlacht bei Kunaxa wird S. 144 in das Jahr 400, dagegen oben S. 73 in das vorhergehende verlegt. Der Friedenscongress zu Sparta fällt in das Jahr 371, nicht 372; Alexander von Pherae war erst der dritte Nachfolger Jasons. Die Theilnahme griechischer Miethtruppen an den Kämpfen zwischen Aegyptern und Persern wird nicht berührt, wie überhaupt ein wichtiges Moment für die Geschichte dieser Zeit, das immer weiter um sich greifende Söldnerwesen, nur oberflächlich angedeutet ist. Philipp II., der doch bei dem Antritt seiner Regierung keineswegs auf die Landschaft um Pella beschränkt war, und seine Zeit sind nicht eingehend und sorgfältig genug behandelt (S. 151—153 nebst einem Nachtrage S. 178 f.); überdies werden wir mit der Geographie und älteren Geschichte Macedoniens erst später (S. 177 f.) bekannt gemacht; dazwischen liegt ein längerer Abschnitt über die griechische Cultur; nicht zum Vortheil für sein Buch hat sich Hr. Gindely auch hier durch den Vorgang von Pütz be-

stimmen lassen. Die culturhistorische Skizze wollen wir trotz ihrer Wichtigkeit nicht im Detail verfolgen; sie ist im ganzen zweckmäßig, wenn wir auch so manches zugesetzt wünschten.

Ueber die Ethnographie Macedoniens — welches nicht eine unbedeutende Landschaft zu nennen ist — ist zu rasch hinweggegangen; es hätten die verschiedenen nichtgriechischen Bestandtheile der Bevölkerung näher bestimmt werden sollen. Ebenso vermissen wir auch Andeutungen über das allmähliche Anwachsen des anfangs beschränkten Reiches und den bis in späte Zeit herabreichenden Bestand abhängiger Dynastenfamilien im Westen. Zur Bezeichnung der Regierungszeit Perdikkas II. reicht doch die Nennung des Jahres 425 nicht aus; auch findet sich kein Wort über die in dem macedonischen Königshause erbliche, aber bei diesem Fürsten, dem Vorläufer Philipp's II., wie ihn O. Abel (Makedonien vor K. Philipp. S. 191 ff.) mit Recht nennt, besonders scharf ausgeprägte schlaue und gewissenlose Politik, welche die inneren Kämpfe der Hellenen in stets wechselnder Verbindung bald mit den Gegnern Athens, bald mit diesem selbst für den eigenen Vortheil auszubeuten wusste. Philipp II. ist bekanntlich nicht bei einem Gastmale, sondern beim Eintritt in das Theater zu Aegae ermordet worden. Das Leben Alexanders des Grossen ist mit unverhältnismäßiger Kürze erzählt (S. 179—183), da doch der ausgesprochene Zweck des Buches gerade hier ein längeres Verweilen mindestens bei den glänzendsten Momenten erheischt hätte. Ungenau ist es, dass alle Bewohner Thebens als Sclaven verkauft worden; Tyrus ist durch Alexander nicht gleich Theben vernichtet worden, da es in den Kämpfen der Diadochenzeit eine bedeutende Rolle als Waffenplatz der Macedonier spielte; der Tempel des Ammon wurde erst unter den Ptolemäern zu Aegypten gerechnet; die Schlacht bei Gaugamela ist irrthümlich in das Jahr 332 versetzt worden. Es war wol nicht die Unzufriedenheit des Heeres allein, was am Hyphasis dem weiteren Vordringen Schranken setzte; für die Rückkehr aus Indien fehlt die Zeitbestimmung. Bei dem Conflict des Königs mit den Macedoniern wird das Unrecht nur auf der Seite des Ersteren gesucht und damit die tiefere, wahrhaft tragische Bedeutung desselben verkannt; dem Urtheile endlich „als Herrscher hat er nicht das Gute gethan, was er hätte thun können" vermögen wir volle Berechtigung nicht zuzugestehen. — Bei der Geschichte der Diadochen und Epigonen thut allerdings Beschränkung Noth, die weitere Ausführung und Belebung zu dramatischer Anschaulichkeit mag dem Lehrer überlassen werden; aber in der Beschränkung muss Consequenz liegen und diese vermissen wir, wenn einerseits bei der Vertheilung der Satrapien so unbedeutende Persönlichkeiten wie Menander, Asander, Philotas, Laomedon aufgeführt werden, anderseits sogar der Belagerung von Rhodus, der Schicksale des Eumenes und des Verhältnisses zwischen Demetrius Poliorcetes und den Athenern keine Erwähnung geschieht. Die Schlacht, in welcher Agis II. (o. III.) fiel, ist unweit Megalopolis geschlagen worden, der Name Aegae dagegen zu streichen. Die Ermordung des Philipp Arrhidäus und der Eurydice versetzen Clinton und Droysen noch in's Jahr 317. Die Schlacht von Ipsus gehört

wahrscheinlich in das Jahr 300, nicht 301, wie früher angenommen wurde. Von da an ist die Geschichte der hellenistischen Reiche in den Hauptumrissen im allgemeinen bis zum Zusammenstoss mit den Römern, theilweise bis zu ihrem Untergange fortgeführt. Zu berichtigen sind hier besonders mehrere Zeitbestimmungen. Den Schluss bildet ein kurzer Ueberblick über die alexandrinische Literatur. Bei dem ganzen Abschnitt über die aus der Monarchie Alexanders erwachsenen Reiche vermissen wir übrigens eine Darlegung, worin denn eigentlich ihre universalhistorische Bedeutung und das Wesen der hellenistischen Bildung bestand; wenigstens andeutungsweise kann es auch dem Verständnis des Schülers nahe gebracht werden, wie durch diese Aufnahme orientalischer Elemente in den Kreis griechischer Anschauung und Sitte die allmähliche Zersetzung der antiken Welt eingeleitet wurde; die Geschichte der ganzen Folgezeit ist durch diese Metamorphose bedingt, welche selbst dem Christenthum die Bahnen geebnet hat.

Den Rest des Buches (IV. S. 201–353) füllt die römische Geschichte. Wir wollen nur einen Theil derselben, vom ersten punischen Kriege an, zur genaueren Besprechung herausheben, da wir den Raum der Zeitschrift bereits allzusehr in Anspruch genommen haben; über die vorhergehenden Partien mögen einige Andeutungen genügen. Die Geographie Altitaliens hat uns mehr befriedigt, als die Griechenlands; der bedeutendste Irrthum ist hier, dass die höchste Erhebung des Apennins nur auf 6000′ veranschlagt wird. Zweckmäfsig, obwol nicht ganz vollständig, ist die Ethnographie behandelt. Die Sagen erzählt der Verfasser als solche meist ohne den Versuch einer speciellen Ermittlung des historischen Gehaltes und ihrer genetischen Erklärung, und wir glauben, dass ein Schulbuch im ganzen wohl daran thut. Die Entwickelung der römischen Verfassung von ihren Anfängen bis zur Gleichstellung beider Stände ist in fasslicher Weise dargelegt; über einzelnes liefse sich rechten, so dass der militärische Grundzug der servianischen Verfassung nicht bestimmt genug hervortritt, und das Herabsinken der Curien zu völliger Bedeutungslosigkeit nur im allgemeinen angedeutet, aber nicht schrittweise verfolgt wird. Die Geschichte der Hauptvölker Italiens sollte schärfer hervorgehoben werden, so der Höhestand der etruskischen Land- und Seemacht — nicht im fünften Jahrhundert v. Chr., wie es S. 215 heifst, sondern um die Zeit des Porsena — und ihr rascher Verfall, die Bedeutung der Aequer und Volsker, die Ausbreitung der Sabeller über den Süden der Halbinsel, ausserdem das Eingreifen der Karthager, deren Verträge mit Rom keine Erwähnung gefunden haben, und der Hellenen in die italischen Verhältnisse. Eine Parallele zwischen dem latinischen und samnitischen Volke, worin namentlich der so verschiedenartige Charakter der beiderseitigen politischen Organisation, der Eroberung und Colonisierung und der zersetzende Einfluss des Griechenthums auf Campaner, Lucaner und Bruttier dargelegt werden musste, würde anschaulich gemacht haben, wie trotz des gröfseren Terrains, welches die Sabeller eingenommen hatten, und der ungeschwächten Heldenkraft der Gebirgsstämme der Sieg Roms eine Nothwendigkeit war. Der für die innere und äufsere Geschichte so wichtige Name des Appius Clau-

dius Cäcus ist nirgends erwähnt, der des Fabius Maximus blofs einmal, bei der Schlacht von Sentinum, und ohne das bedeutungsvolle Cognomen.

Auch den punischen Kriegen sollte eine Gegenüberstellung der feindlichen Staaten und ihrer Machtmittel vorausgesendet werden. Die Flotte, welche den Rest von Regulus Heere in Clupea befreite (255, nicht 254), erfocht zuvor einen glänzenden Sieg am hermäischen Vorgebirge und wurde auf der Rückkehr zu drei Viertheilen durch Sturm vernichtet. Der Vorwurf, dass die Römer die glänzenden Erfolge im transpadanischen Gallien mehr der Tapferkeit der Soldaten, als der mangelhaften Leitung der Feldherren verdankt, trifft doch gerade die angeführte Schlacht von Clastidium und den wackeren Marcellus nicht. Was über den Grund bemerkt wird, welcher Hannibal bestimmte, den Weg über die Pyrenäen und Alpen einzuschlagen, ist unzureichend. Unerwähnt blieb das Reitertreffen, welches man nach dem Ticinus zu benennen pflegt; nicht Ein Wort bezeichnet die wunderbare Gröfse, welche Rom gerade in den schlimmsten Tagen des Krieges bewährte. Capua schloss sich nach der Schlacht von Cannæ freiwillig an die Karthager an. Hannibals kühner Zug gegen Rom und der Tod des Marcellus sind übergangen worden; ebenso sucht man die Namen eines Mago und Syphax vergebens, daher bleibt denn auch der wahrscheinlich aus Pütz herübergenommene Ausdruck unverständlich, dass Masinissa im Frieden beide Numidien erhalten habe. Bei den macedonischen Kriegen hätte die gewöhnliche Zählung beibehalten werden sollen; der Ausbruch des Kampfes mit Antiochus und der Friedensschluss sind weiter auseinander zu rücken; den Oberbefehl über das römische Heer, welches in den Thermopylen siegte, führte nicht Cato. Die kurze Notiz über Philopœmen genügt nicht. Die Erzählung der Kriege in Spanien ist nicht durchaus genau. Zu Misverständnissen führen die Worte, zur Provinz Asia sei im Jahre 102 Cilicien gekommen und Scipio Nasica habe mit seinem Anhange die Gegner bewaffnet angegriffen. Die überwuchernde Sclavenwirthschaft sollte nicht erst nach dem Untergange der Gracchen geschildert werden. Micipsa musste Anfangs die Regierung mit seinen Brüdern theilen; Metellus Numidicus hiefs mit dem Vornamen Quintus, nicht Publius; der Theil Numidiens, welcher damals nicht zu Mauretanien geschlagen wurde, kam wahrscheinlich an Jugurthas Halbbruder Gauda; Hr. Gindely folgt der früheren Annahme, dass er an ein paar kleinere Fürsten verschenkt worden sei. Die erste Festsetzung der Römer im transalpinischen Gallien und ihr Umsichgreifen in den illyrisch-keltischen Landschaften zwischen dem adriatischen Meere und der unteren Donau werden nicht berührt; über jene findet sich erst am Ende des Buches in dem Verzeichniss der Provinzen eine Andeutung. Nach S. 277 scheint es, als ob die Teutonen gleichzeitig mit den Cimbern an den römischen Grenzen erschienen wären, während auf der folgenden Seite die Vereinigung Beider erst in die letzteren Jahre des Krieges versetzt wird; auch über den Anfang desselben werden zwei verschiedene Daten mitgetheilt. Beim Bundesgenossenkriege ist übersehen, dass ein Theil der Umbrer und Etrusker bald nach seinem Beginne auf die Seite der Italiker trat und auch nicht alle latinischen Gemeinden treublieben. Der Anfang des ersten mithridatischen

Krieges wird in der Ueberschrift des §. 107 in das Jahr 87 versetzt; im Text heißt es dann, Mithridates habe sich im Jahre 89 der Provinz Asia bemächtigt; abgesehen von ihrem Widerspruch unter einander sind beide Zahlen unrichtig. Ueber die Ausdehnung der Macht des pontischen Königs läßt uns das Buch im Unklaren. Rom wurde von Sulla im Jahre 82 nicht eingenommen, sondern ohne Gegenwehr besetzt. Ob im Fechterkriege die Entscheidungsschlacht am Silarus geliefert wurde, ist nicht ausgemacht. Die Kämpfe mit den Seeräubern sollten nicht auf die Jahre 68 und 67 beschränkt erscheinen; auch fehlt die Eroberung Kretas. Die Aufhebung der Belagerung von Cyzikus wurde nicht, wie man nach S. 291 vermuthen muss, durch einen Sieg des Lucullus über Mithridates, sondern hauptsächlich durch Hunger und Krankheiten im pontischen Heere veranlasst. Ein aus älteren Werken übernommener Irrthum ist es, Lucullus bis Artaxata vordringen zu lassen. Als Geburtsjahr Cæsars ist zwar 100 v. Chr. überliefert, es lassen sich aber gewichtige Bedenken dagegen erheben (vgl. Mommsen, 3. Aufl. III. 15 f.). Wie die Bedeutung der parthischen Macht nicht scharf genug hervortritt, so suchen wir auch vergeblich genaueres über die inneren Zustände der gallischen Völker. Cæsars Streifzüge über den Rhein werden unmittelbar nach dem Siege über Arioviſt, noch vor den Begebenheiten des Jahres 57 erwähnt. Das von Pharnaces occupierte Armenien hätte genauer als Kleinarmenien bezeichnet werden sollen; den Legaten Cæsars schlug er nicht in Bithynien. Juba von Numidien, den Cicero (de lege agr. II. 22) im Jahre 63 einen *adolescens bene capillatus* nennt, stand bei seinem Tode, siebzehn Jahre später, noch nicht im Greisenalter. In der Geschichte des zweiten Triumvirats fehlt der Untergang des Sextus Pompejus.

Bei der Geschichte der Kaiserzeit ist es verkehrt, die Kämpfe mit den Germanen bloß anzudeuten und die ausführliche Behandlung dem folgenden Bande vorzubehalten, so dass die Katastrophe des Weltreiches fast unverständlich bleibt; selbst Land und Volk derselben, die ja bereits Tacitus, von richtigem Bewusstsein der Bedeutung dieser gefährlichsten Feinde Roms geleitet, in unnachahmlicher Weise seinen Zeitgenossen geschildert hat, sollten hier dargestellt werden. Die großen Bauten des Augustus und Agrippa hätten näher bezeichnet und auf die hervorragendsten Erscheinungen des „goldenen Zeitalters" der römischen Literatur schon jetzt eingegangen werden sollen; sie sind, von ihrem inneren Werthe abgesehen, zugleich ein nicht zu unterschätzendes Moment für die Befestigung der neuen Herrschaft. Pannoniens Unterwerfung wurde im Jahre 35 v. Chr. nicht vollendet. Die Vorgänge im Hause des Augustus sind nur oberflächlich angedeutet. Die Eroberung Britanniens war schon unter Claudius begonnen worden; auch durch Einziehung verschiedener, noch nominell unabhängiger Landschaften stieg unter den Juliern die Zahl der Provinzen beträchtlich. Bedriacum lag nicht am Po; die dacischen Feldzüge Trajans begannen keineswegs erst 104; der jüdische Aufstand des Barkochba wurde nicht so leicht unterdrückt, als es nach S. 320 scheinen möchte. Nicht Heliogabal, sondern Caligula erhob sein Lieblingspferd zum Consulat. Die Zeit zwischen Decius und Claudius II. ist zu summarisch

behandelt, nicht einmal das furchtbare Umsichgreifen der Perser, die Gefangenschaft Valerians und die Raubzüge der Gothen werden erwähnt. Die erheblichen Erfolge, welche durch das System Diocletians erzielt wurden, so lange er selbst die Oberleitung führte, sind nicht dargestellt. Ungenau ist, was über den Sturz des Licinius erzählt wird. §. 129 über das Christenthum enthält nur eine Geschichte der Verfolgungen: die Ausbildung des kirchlichen Organismus, die Stellung, welche Constantin und seine Nachfolger der Staatsreligion anwiesen, der Einfluss der Christuslehre auf das sittliche und geistige Leben der Völker, das sind Momente, die man in einer Weltgeschichte nicht vermissen darf. Wenn auch über die Haltungslosigkeit der Bestrebungen des Kaisers Julianus, den Götterdienst in neuplatonischem Gewande wieder aufleben zu lassen, das Urtheil einstimmig ist, sollte man sich doch in Erwägung seines Entwickelungsganges und Anschauungskreises hüten, das Unternehmen mit dem Stempel des Lächerlichen zu bezeichnen. Wenn Jovianus den Persern Mesopotamien abtrat, so musste früher am geeigneten Orte die Wiedereroberung dieser durch Hadrian aufgegebenen Provinz berührt werden. Valens wurde von seinem Bruder gleich nach dessen Thronbesteigung, nicht erst drei Jahre später, zur Mitregentschaft berufen. Die Abgrenzung der beiden Reichshälften durch Theodosius sollte genauer angegeben sein. Die Ausbreitung der Burgunder wird unrichtig an die Heerfahrt des Radagais geknüpft; auch hatten sie zuerst nördlichere Wohnsitze zwischen Main und Neckar an beiden Ufern des Rheins und im Elsass. Von Valentinian III. hat es S. 332 den Anschein, dass er der Sohn der Placidia aus ihrer Ehe mit Ataulf gewesen sei, als dessen Todesjahr fälschlich 412 angeführt wird. Das Reich von Tolosa erstreckte sich ursprünglich nur bis zu den Pyrenäen, nicht bis zum Ebro. Zwischen Geiserich und Maximus kam es nicht zur Schlacht; Ricimer war bloss von mütterlicher Seite ein Gothe.

Hinsichtlich des sich nun anschliessenden culturhistorischen Abrisses (S. 333—360) meinen wir, dass sich gerade bei den Römern bedeutende Theile desselben der politischen Geschichte einfügen liessen und wünschten überhaupt, dass bei den wichtigsten Abschnitten, gegen Ende des fünften Jahrhunderts der Stadt, vor dem Wiederbeginn der inneren Kämpfe, in der Zeit des Augustus und dann etwa Constantins ein Ueberblick des gesammten römischen Lebens dargeboten würde, wie dies, um uns auf Compendien zu beschränken, Friedländer in seinem noch immer brauchbaren Handbuch gethan hat; der Verfasser entwirft selbst an den beiden ersteren Stellen eine Skizze der „inneren Verhältnisse", die nur weiter und allseitiger ausgeführt werden müsste. Der in Rede stehende Abschnitt befasst, wie bei Griechenland, Religion, Literatur und Kunst, Handel und Gewerbe; ausserdem sind hier noch Notizen über das Kriegswesen hinzugefügt. Wir finden innerhalb des engen Rahmens die Aufgabe nicht unglücklich gelöst und heben nur Einiges hervor. Mehrere Priesterthümer blieben auch nach dem ogulnischen Gesetze den Patriciern vorbehalten. Der Ausdruck, dass sich Spuren der ältesten Naturdichtung in den Liedern religiöser Corporationen oder in den „Acten der Magistrate" erhalten, hätte nicht aus Bernhardy (Grundr. der röm. Literat. 3. Ausg. S. 175 f.) herübergenommen werden sollen.

Für Livius Andronicus wurde die Jahreszahl 240 ohne nähere Bezeichnung angesetzt. Die Abgrenzung der Lebenszeit des Nävius durch die Jahre 264 und 194 darf blofs als eine ungefähre und hypothetische gelten. Von den 21 Komödien des Plautus, welche Varro nach dem einstimmigen Zeugnis der früheren Grammatiker als unzweifelhaft echt erklärte, ist eine, die Vidularia, nur in wenigen Bruchstücken auf uns gekommen. Von der fabula togata, den Atellanen, dem Mimus und Pantomimus ist gar keine Rede. Die Geburt des Properz, dessen Vorname Sextus, nicht Marcus war, wird viel zu spät, um 40 v. Chr., angenommen. Die unter Senecas Namen überkommenen Tragödien rühren wahrscheinlich von verschiedenen Verfassern her. Columella wird ein Gedicht über den Landbau zugeschrieben, doch hat er nur das zehnte Buch de cultu hortorum metrisch abgefafst. Bei der Geschichtschreibung wäre Anlass gewesen, über die Vorläufer derselben, die Annales maximi und Fasti, die Commentarien der verschiedenen Magistrate, die Familiendenkwürdigkeiten, Leichenreden und Ahnenlieder einige Worte zu sagen, dann auch den Annalisten von Fabius Pictor an etwas mehr Aufmerksamkeit, zu schenken, nicht sowol aus literaturhistorischem Interesse, als weil sie mit der mündlichen Ueberlieferung die Quellen bilden, aus welchen die traditionelle römische Geschichte der älteren Zeit geschöpft wurde. Sallusts Hauptwerk waren vielmehr die gar nicht erwähnten Historiæ, als Catilina und Iugurtha. Von Livius ist nicht angegeben, welche Bücher erhalten sind; man ersieht überhaupt nicht das Vorhandensein von Lücken. Für L. Annäus Florus dürfte eher Julius Florus zu setzen sein. Man darf nicht sagen, dass von den älteren Rednern blofs der Name, also gar keine Fragmente auf uns gekommen; Hortensius starb im Jahre 50, nicht 64. Auf das Verhältnis der römischen zur griechischen Literatur fallen nur hie und da Streiflichter, statt dass es in den Vordergrund des Bildes gerückt wäre. Endlich ist die Stärke des Heeres in der Kaiserzeit viel zu niedrig blofs auf 300.000 Mann veranschlagt.

Es folgt noch eine Stammtafel des julisch-claudischen Kaiserhauses und ein nach den drei Erdtheilen chronologisch geordnetes Verzeichnis der römischen Provinzen. Die erstere konnte, da sie sich doch nicht auf die im Texte vorkommenden Personen beschränkt, eine gröfsere Vollständigkeit anstreben; der Vater des Nero wird einmal richtig Cn., dann aber M. Domitius genannt und sein Vater wieder fälschlich C. statt L. Das Verzeichnis hält sich fast ganz an Pütz. Das römische Gebiet erreichte um 266 v. Chr. den späteren Grenzfluss Macra noch nicht; die Landschaft zwischen Aesis und Rubicon war zwar unterworfen, aber in dem damaligen Begriffe des Namens Italien nicht eingeschlossen. Zu Macedonien gehörte auch der südliche Theil Illyriens; Germania superior und inferior waren später selbständig; Britannien ist übergangen. Ob die Provinz Afrika nach dem Sturze des Iugurtha vergröfsert wurde, ist doch ungewiss (vgl. Mommsen II. 159).

Die Sprache ist, wie schon zu Eingang angedeutet wurde, einfach und fasslich; doch bemerken wir hie und da einen gewissen Mangel an Gewandtheit, und selbst Uncorrectheiten haben sich eingeschlichen. So heifst es S. 43: „Amasis hatte es versäumt, ausgiebige Unterstützung dem lydischen und babylonischen Reiche angedeihen zu lassen, die beide dem

persischen Angriff zum Opfer fielen und dem nun Aegypten für sich keinen ausreichenden Widerstand entgegensetzen konnte." S. 102 lesen wir „.... so erkannte doch diese und andere Städte Arkadiens" und diese fehlerhafte Construction wiederholt sich S. 115, Z. 8 ff. v. unten. S. 185 ist in dem Satze „ausserdem mussten dem Antipater die Redner Demosthenes und Hyperides ausgeliefert werden" offenbar das Hilfszeitwort zu ändern, da die Auslieferung wenigstens des einen nicht zum Vollzug kam. Ganz vergriffen sind S. 246 die Worte „Die Herrschaft Roms.... erstreckte sich nördlich vom ciminischen Walde in Etrurien und östlich von den Abruzzen bis südlich nach Capua". „Dieserhalb" statt „deswegen" (S. 238) und den häufigen Gebrauch des „wie" beim Comparativ (z. B. S. 125 „bis dahin waren die Athener nichts weniger wie eine Seemacht") möchten wir vermieden wissen. Von den virgines Vestales wird pleonastisch gesagt, dass sie die einzigen einheimischen weiblichen Priesterinen gewesen seien (S. 337). Störend sind manche Verstöfse in der Schreibung der Eigennamen und der sehr häufig beigefügten, sonst dankenswerthen Angabe der Quantität und andere ähnliche Versehen. Dahin gehören aufser einigen schon gelegenheitlich bemerkten die Athesis S. 13 (wogegen S. 204 das Masculinum gebraucht ist), Rhamnes S. 40 f., Tomȳris S. 69, Areopāgus S. 84 (dagegen Areŏpag S. 110), die Schreibweise jonisch (S. 86 und öfter), Ephōren S. 101, Mitylene (S. 85 u. a.) und Chalcedon (S. 117 und 326) statt der besser beglaubigten Formen Mytilene und Kalchedon, Pamphilien S. 134 (vgl. dagegen S. 9 und 353), Thrasibulus S. 140 (während S. 143 der Name richtig geschrieben ist), Alexander Aegeus statt Aegus S. 178 und 183, „im alexandrinischen Reiche", d. h. der Monarchie Alexanders des Grofsen S. 183, Kratĕrus S. 184, Umbrien im Osten von Etrurien begrenzt S. 207, Sabinum a. a. O. und Brutium (S. 211) oder Bruttium S. 259, die Sariciner (statt Caracener) S. 208, Herculanum S. 210, die Verwechslung des rechten und linken Ponfers S. 238, M. statt M' bei Curius Dentatus (S. 246, 248) und Acilius Glabrio S. 291, Dardanum statt Dardanus S. 284, Heliogabălus S. 322. Anderes fällt in das Bereich der Druckfehler, von welchen nur ein Theil berichtigt ist; so fehlen in dem Verzeichnis „dem politischen Reiche" (statt „dem persischen") S. 70, *Izuliyata* S. 109, Kasomenae S. 116, Tracien S. 137, Nikodemes S. 193, Orchomenos S. 284, Antonius statt Antoninus S. 320, Marcus für Marcellus S. 351, 40 v. statt n. Chr. S. 353. Diese Aufzählung liefse sich noch vermehren, und doch muss man gerade an ein Schulbuch in Betreff der Correctheit strenge Anforderungen stellen, zumal die Erfahrung zeigt, dass trotz der Erinnerung des Lehrers nicht überall die bessernde Hand angelegt wird. Nur im allgemeinen mag endlich noch auf die Ungleichmäfsigkeit der Orthographie, besonders in der Schreibung griechischer Eigennamen, hingewiesen werden, die mitunter selbst bei dem nämlichen Worte wechselt. Zur theilweisen Entschuldigung konnte bei dem ersten Erscheinen des Buches gereichen, dass, wie wir vernehmen, der Druck desselben in die Zeit fiel, wo der Hr. Verf. auf jener wissenschaftlichen Reise begriffen war, von welcher er so erhebliche Ausbeute für die Geschichte des 16. und 17. Jahrhunderts mitbrachte; aber an den „durchgesehenen" zweiten Abdruck durfte doch zum mindesten das Ansinnen gestellt werden, Versehen, wie die eben gerügten, am Schlusse zu berichtigen.

Wien. H. Ficker.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Versetzungen, Beförderungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Der bisherige Supplent am Brünner G., Hr. Franz Anderle, zum Lehrer am G. zu Znaim; der bisherige Supplent an der OR. zu Spalato, Hr. Dr. Anton Gosetti, zum wirklichen Lehrer am G. zu Triest, und der prov. Director des Staats-G. zu Treviso, Hr. J. B. Campagna, zum wirklichen G.-Director daselbst.

Der disponible G.-Lehrer, Hr. Wenzel Vlček, zum wirklichen Lehrer an der k. k. böhmischen OR. zu Prag; der Lehrer an der Comm. OR. zu Ellbogen, Hr. Joseph Oertelt, zum wirklichen Lehrer an der k. k. OR. zu Olmütz; der Director der k. k. Knaben-Haupt- und UR. zu Rovigo, Hr. Peter Ferrato, zum Lehrer an der k. k. OR. zu Venedig, und der Lehrer an der OR. zu Cattaro, Hr. Andreas Barich, zum Lehrer an der UR. zu Pirano.

Der Reallehrer, Hr. Dupuis, zum Lehrer der französischen Sprache, und der Hauptschullehrer, Hr. Nilius, zum Turnlehrer an der UR. zu Waidhofen an der Ybbs.

Der Lehrer am k. k. Staats-G. zu Triest, Hr. Dr. Anton Elschnig, zum Professor der Handelsarithmetik an der dortigen k. k. Handels- und nautischen Akademie.

Mit Allerhöchster Entschließung vom 12. d. M. wurden die vom böhmischen Landesausschusse beschlossenen Ernennungen für das Prager Polytechnicum, und zwar die Herren Emanuel Ringhofer zum o. Professor des Hochbaues mit deutscher Unterrichtssprache, Joseph Niklas zum o. Professor des Hochbaues mit böhmischer, Vincenz Hausmann zum o. Professor der Elementarmechanik und Maschinenlehre mit böhmischer, Johann Stanèk zum o. Professor der Chemie mit böhmischer, Dr. Robert Hoffmann zum a. o. Professor der Chemie mit deutscher und Johann Lieblein zum a. o. Professor der Mathematik mit deutscher Unterrichtssprache bestätigt. Die Ernennung der Herren Simon Dwořak zum honorierten Docenten für Encyklopædie der Bergbaukunde mit deutscher, Dr. Anton Meznik und Dr. Dominik Ullmann zu honorierten Docenten für Handels- und Wechselrecht und Comptabilität — des ersteren mit böhmischer, des letzteren mit deutscher Unterrichtssprache —, wurde vom Staatsministerium genehmigend zur Kenntnis genommen, und Hr. Zitek zum Professor an der polytechnischen Lehranstalt ernannt.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Supplement zu Dittmar's Geschichte der Welt. Historischer Atlas nach Angaben von Heinrich Dittmar entworfen und lithographirt von M. Frommann. I. Abtheilung. Atlas der alten Welt. II. Abtheilung. 1. Hälfte. Atlas zur Geschichte des Mittelalters und der neueren Zeit. Heidelberg, 1849, 1850. — 2 fl. 10 kr. C.M.

Historisch-geographischer Handatlas zur alten, mittleren und neueren Geschichte. Zu den Geschichtswerken von Schlosser, Becker, Nösselt, Pölitz, Rotteck, Volger u. anderen bearbeitet von Theophil König. 1. Abtheilung, zur alten Geschichte; 2. Abtheilung, zur mittlern und neuern Geschichte. Druck und Verlag der Holle'schen Buch-, Kunst- und Musikalien-Handlung in Wolfenbüttel. 1850. — 2 fl. 6 kr. C.M.

Bei einem historisch-geographischen Atlas, welcher für Schulen bestimmt sein soll, wie die vorliegenden, kommen hauptsächlich vier Puncte in Betracht: 1. die Auswahl der Zeitpuncte und der Länder; 2. die einzelnen Angaben, ihre Auswahl, in Betreff der Vollständigkeit und der nicht zu grossen Häufung, und ihre Richtigkeit; bei letzterer ist zugleich auch die Correctheit des Druckes zu berücksichtigen; 3. die Klarheit und Uebersichtlichkeit der Darstellung; 4. der Preis. Betrachten wir nach diesen Gesichtspuncten, wovon der erste der wichtigste und am ausführlichsten zu besprechen ist, zuerst den Dittmar-Frommann'schen Atlas, dann den von König; bei der grossen Wichtigkeit der historisch geographischen Karten, welche man mit Recht jetzt ihnen beilegt, wird eine etwas in's einzelne gehende und umständlichere Darlegung gestattet sein.

Was zunächst bei jenem die Auswahl der Zeitpuncte und der Länder betrifft, so enthält die erste Abtheilung, welche die alte Welt darstellt, sechs Blatt, deren ersten „die Welt der Alten bis zur Zeit

Der Weltpriester der Olmützer Erzdiocese, Dr. theol. Hr. Anton Klug, zum Professor der Dogmatik an der theol. Facultät zu Olmütz; der ordentl. Professor des kanonischen Rechtes an der Universität zu Lemberg, Hr. Dr. Eugen Ritter von Mor zu Mohrberg und Sunegg, zum Professor des civilgerichtlichen Verfahrens und des Handels- und Wechselrechtes an derselben Hochschule; der Gerichtsarzt in Florenz, Hr. Dr. Joseph Lazaretti, zum ordentlichen Professor der gerichtlichen Medicin und Staatsarzneikunde an der Universität zu Padua.

Der ordentl. k. k. Universitätsprofessor, Hr. Dr. Moriz Heyfsler, zum Prüfungscommissär bei der judiciellen Abtheilung der theoret. Staatsprüfungscommission in Wien, und Hr. Prof. Dr. Mayer, wiederholt zum Präses der Gelehrtengesellschaft zu Krakau.

Dem Director des Wiener Taubstummeninstitutes, Alexander Venus, ist, in Anerkennung seines verdienstlichen Wirkens zur Förderung dieses Institutes das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens, dem k. k. Universitätsprofessor, Dr. Franz Miklosich, als Ritter des k. ö. Leopold-Ordens, den Ordensstatuten gemäfs, der Ritterstand des öst. Kaiserstaates verliehen; dem Professor am k. k. polytechn. Institute in Wien, Hofrath Adam Ritter von Burg, das Officierkreuz des kais. mexicanischen Quadalupe-Ordens, und dem Universitätsprofessor, Dr. Johann Kelle in Prag, den kön. preufs. Kronorden 4. Cl. anzulegen und zu tragen, Allergnädigst gestattet; ferner dem Universitätsprofessor, Hrn. Dr. Wolfgang Wessely zu Prag, am 27. November l. J. von den Ortsschulaufsehern und dem Lehrkörper der Prager Josephstädter Schule, an der derselbe als Religionslehrer begonnen, anläfslich seiner 25jährigen Lehrthätigkeit, eine kunstvoll ausgeführte Adresse überreicht werden.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 18. October l. J. das Statut für die technische Hochschule am Joanneum zu Graz Allergnädigst zu genehmigen geruht.

— Die Gründung eines steiermärkischen Kunstvereines zu Graz ist Allergnädigst bewilligt worden.

— Zur Vermehrung des Stammcapitals des reformierten G. zu Csurgò hat Hr. Paul v. Somssich 500 fl. gespendet und derselben Lehranstalt der im October l. J. verstorbene Beamte der k. Gerichtstafel, Hr. Alexander Földváry, 400 fl. und seine Bibliothek legiert.

(Erledigungen, Concurse u. s. w.) Marburg, 2classige UR., Stelle eines grammatischen Lehrers, Jahresgehalt 500 fl. ö. W. Termin: 20. December l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 15. November l. J., Nr. 276. — Czernowitz, k. k. G. u. Suczawa, gr. ort. G., Lehrerstelle für classische Philologie (unter Berücksichtigung des gr. orient. Bekenntnisses und der romanischen Sprache), Jahresgehalt 945 fl., eventuel 1050 fl. ö. W. und dem Anspruche auf Decennalzulagen. Termin: Ende December l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 18. November l. J., Nr. 278. — Leoben, Bergakademie, Assistentenstelle, vorzugsweise für Chemie und Physik, auferdem auch bei den praktischen Verwendungen des Hüttencurses und zum Vortrage für praktische Geometrie, Tagegeld 1 fl. 50 kr., mit eventueller Erhöhung und Remuneration am Ende des Jahres. Termin: 4 Wochen vom 23. November l. J. an, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 29. November l. J., Nr. 287. — Capo d'Istria, Staats-G., 3 Cl., mit italienischer Unterrichtssprache, Lehrstelle für class. Philologie, Jahresgehalt 735 fl. ö. W., mit dem Vorrückungsrecht in die höhere Gehaltsstufe und dem Anspruche auf die gesetzlichen Decennalzulagen. Termin: 31. December l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 30. November l. J., Nr. 288. — Prag, Univers. Bibliothek, 2. Scriptorsstelle, mit dem Gehalte von 630 fl. und vorläufig 250 fl. ö. W. Quartier-Aequivalent. Termin: Binnen 6 Wochen, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 30. November l. J. Nr. 288.

(Todesfälle.) Ende October l. J. zu Kopenhagen der Conferenzrath Hr. Karl Christian Rafn, ein bedeutender und eifriger Forscher auf dem Gebiete der altnordischen Literatur, Secretär der besonders durch sein Bemühen gestifteten Gesellschaft für altnordische Literatur, im Alter von beinahe 70 Jahren; zu London Hr. Charles Wintson, der beste englische Kenner der Glasmalerei, Verfasser einschlägiger Werke („An Inquiry into the difference of style observable in ancient glass painting, 1847, 2 Bde. u. m. a.), und ebendort Hr. John Leech, der beliebte, geniale Zeichner des humoristisch-satirischen Journales „Punch", im Alter von 47 Jahren. (Vgl. Beil. zu Nr. 319 der A. a. Ztg. v. 14. November l. J.)

— Am 1. November l. J. zu Prag Hr. Dr. Anton Schmidt, Bibliotheksciptor der dortigen polytechnischen Lehranstalt, im 36. Lebensjahre.

— Am 4. November l. J. zu Wien Hr. Leopold Grabner (geb. am 21. Juli 1802 zu Breitenfurt in N. Oest.), fürstl. Liechtenstein'scher Forstrath, Ritter des Franz Joseph-Ordens, emer. Professor an der k. k. Forstlehranstalt zu Maria-Brunn nächst Wien, sowol durch seine praktischen Kenntnisse, als durch seine schriftstellerischen Leistungen auf den Gebieten der Naturwissenschaften und der Forstkunde („Lehrbuch der Forstwissenschaft." Redaction der „Vierteljahrschrift f. Forstwesen" u. v. a.) vortheilhaft bekannt, dann zu Brixen der auch in weiteren Kreisen bekannte k. k. Postconducteur Hr. Thomas Schöch, in den Naturwissenschaften, in der philosophischen und historischen Literatur sehr bewandert.

— Am 7. November l. J. zu Wien Hr. Dr. phil. Otto v. Littrow, ältester Sohn des gegenwärtigen und Enkel des verstorbenen Directors der k. k. Sternwarte, im 22. Lebensjahre, ein hoffnungsvoller junger Gelehrter, schon als Zögling des physicalischen Institutes wegen erfreulicher Früchte seiner Studien auf dem Gebiete der Experimentalphysik mit Auszeichnung genannt, und zu Brünn Hr. Adalbert Rotter, pens. gräfl. Haugwitz'scher Cassier, wegen seines tiefen und gründlichen musikalischen Wissens geschätzt, seiner Zeit mit Franz Schubert im freundlichen Verkehre, 64 Jahre alt.

— Am 8. November l. J. zu Gotha der erst seit einem Jahre dahin berufene Schulrath Hr. Dr. Kl. Schmidt, Director des Seminars daselbst.

— Am 9. November l. J. zu Salzburg Hr. Dr. Joseph Sebastian Mayerhofer, Hof- und Gerichtsadvocat, seiner Zeit Adjutant des gefeierten *P.* Joachim Haspinger, im 76. Lebensjahre.

— Am 10. November l. J. zu Wien Hr. Simon Stampfer (geb. am 28. September 1792 in Windisch-Matrey), Ritter des k. k. öst. Leopold-Ordens, wirkl. Mitglied der kais. Akademie der Wissenschaften, emer. Professor der praktischen Geometrie am k. k. polytechnischen Institute in Wien, eine der bedeutendsten Autoritäten auf diesem Gebiete, in weitesten Kreisen rühmlich bekannt; zu Dobrzechow (Jasloer Kr. Galiziens) der polnische Schriftsteller Hr. Andreas Eduard Kożmian (geb. in Piotrowice [Lublin] im J. 1804), Sohn des bekannten Dichters Kajetan K., naher Verwandter des ebenfalls als Dichter bekannten Stanislaus K. und des Redacteurs des „Przegl. Pozn.", Joh. K., seit 1856 in Paris ansässig, als Bibliophil und Uebersetzer Shakesperare'scher Dramen („Macbeth" u. a.) geschätzt; zu Erlangen Hr. Prof. Dr. Karl Graul, durch seine Bemühungen zur Einführung der Missionswissenschaft in den Universitäts-Organismus, so wie insbesondere durch seine seltene Kenntnis der tamulischen Sprache und Literatur, die er durch schätzbare einschlägige Schriften bethätigte, weithin bekannt, im 50. Lebensjahre, und zu Heidelberg der durch seine archäologischen und künstlerischen Arbeiten, namentlich durch seine bildlichen Darstellungen der Heidelberger Schlossruine (gestochen von Haldenwang u. a.) bekannte Hr. Graf Karl von Graimberg, legitimist. französ. Emigrant vom J. 1789, im Alter von fast 91 Jahren.

— Am 14. November l. J. in Pettau der als Capellmeister und Componist ehrenvoll bekannte Hr. Karl Frz. Rafael.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Bericht über die Verhandlungen der 23. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner zu Hannover, am 27. bis 30. September 1864.

(Fortsetzung und Schluss vom Heft X. S. 795.)

Vierte Sitzung. 30. September. Vicepräsident Archivrath Dr. C. L. Grotefend.

Anfang 10½ Uhr.

Die Zahl der an der vierten und letzten allgemeinen Sitzung theilnehmenden Mitglieder ist eine merklich geringere. Nicht wenige haben unmittelbar nach der 'frugalen Collation' auf der 'List' oder am folgenden Morgen Hannover bereits verlassen. Ehe zur Tagesordnung [1]) übergegangen wird, macht der Vorsitzende einige geschäftliche Mittheilungen. Er bringt zunächst zur Kenntnis, dass von Prof. Dr. Weissenborn aus Erfurt ein Telegramm eingetroffen sei, in welchem derselbe die Versammlung begrüßt und sein Bedauern ausdrückt, verhindert zu sein nach Hannover zu kommen. Sodann werden die Mitglieder, welche auf die 'Verhandlungen' der diesjährigen Versammlung zu pränumerieren beabsichtigen, ersucht, dies durch Einzeichnung ihres Namens auf dem neuerlich in Curs gesetzten Bogen zu erkennen zu geben. Endlich macht der Vorsitzende bekannt, dass der Extrazug nach Nordstemmen präcise 2 Uhr 45 Minuten abgehen werde und bittet, sich rechtzeitig im Bahnhofe einzufinden. Nach Erledigung dieser Angelegenheiten las der Tagesordnung gemäß

Prof. Dr. Fr. D. Gerlach aus Basel: *'Ueber Tacitus' Germania mit Beziehung auf die neuesten darüber kund gewordenen Ansichten und*

[1]) Dieselbe umfasst laut Tageblatt Nr. 5:

„1. Vortrag des Herrn Professor Gerlach aus Basel: Ueber Tacitus' Germania mit Beziehung auf die neuesten darüber kund gewordenen Ansichten und Urtheile.

2. Vortrag des Herrn Professor Leo Meyer aus Göttingen: Bemerkungen über den Einfluss der neuen Sprachwissenschaft auf die Beurtheilung der homerischen Sprache.

3. Vortrag des Herrn Professor Petersen aus Hamburg: Ueber den Ursprung der vorhandenen orphischen Hymnen.

4. Vortrag des Herrn Prof. Fritzsche aus Leipzig: Ueber die Idyllendichtung der Alten."

Urtheile.' Um des Interesses willen, das sich an die Person des Verfassers knüpft, mag der Vortrag vollinhaltlich hier mitgetheilt werden.

Verehrteste Versammlung! Wenn von mancher Seite behauptet worden ist, dass die allseitige Erforschung und die erschöpfende Erklärung und Beurtheilung eines Meisterwerkes in Literatur und Kunst als ein unauflösliches Problem zu bezeichnen sei, so wird damit der Wissenschaft nicht die Berechtigung bestritten, jenes Ziel zu verfolgen und die Möglichkeit, sich demselben wenigstens zu nähern. Eine Folge davon sind die Ergebnisse, welche, durch fortgesetzte Untersuchung und Forschung gewonnen, die feste Grundlage bilden, um die Auffindung neuer wissenschaftlicher Thatsachen zu erstreben. Die jüngste Zeit hat aufser vielen anderen auch die Eigenthümlichkeit, dass sie ohne Rücksicht auf geschichtliche Vermittlung wieder auf die ersten Anfänge zurückgeht, wie die Penelope, wenn sie die Arbeit des Tages in der Nacht wieder zu nichte macht, wieder alles in Frage stellt und die Untersuchung immer von neuem beginnt. Das wird gerechtfertigt erscheinen, wenn beim ersten Anlauf entschiedene Misgriffe gemacht worden und von falschen Voraussetzungen ausgegangen ist, wenn die Untersuchung sich in Irrwege verlor, endlich, wenn dem späteren ein offeneres Auge für die Wahrheit, eine gröfsere Schärfe des Urtheils und eine richtigere wissenschaftliche Methode zugestanden werden müsste. Wo dies aber nicht der Fall ist, da sinkt man nur zu häufig zurück in die alten Irrthümer, welche dann, mit allerlei Zuthaten aufgestutzt, als neue Entdeckungen geltend gemacht werden, während sie nichts sind als die Wiederholung längst beseitigter Meinungen.

So war durch die Bemühung früherer Forschungen hinsichtlich der Schrift des Tacitus über Germanien wenigstens soviel festgestellt worden, dass sie als ein geschichtliches Werk zu betrachten sei, durch die welthistorische Bedeutung der Germanen nicht minder, als durch ihr Verhältnis zum römischen Volke hervorgerufen, und zwar nicht sowol eine auf Autopsie begründete Darstellung, als vielmehr eine Zusammenstellung aller bis dahin gewonnenen Kenntnisse und gesammelten Nachrichten, um durch deren Vereinigung in ein Gesammtbild ein tieferes Verständnis des Germanenvolkes zu erschliefsen. Alle anderen aufgestellten Gesichtspuncte, die Schrift als eine Mahnung an den Kaiser Trajan aufzufassen, welche ihn bestimmen sollte, die Germanen entweder zu bekriegen oder des Krieges gegen jene sich zu enthalten, oder als eine Satire gegen das eigene Volk gerichtet, oder als eine Idealisierung germanischen Volksthumes, oder was dergleichen Meinungen und Fragen mehr waren, haben sich als unhaltbar herausgestellt.

Dieser Auffassung zum Trotz sind neulich nebst einer Anzahl sogenannter Verbesserungsvorschläge wieder drei Meinungen hervorgetreten, die, wenn sie sich selbst auch einander widersprechen, doch auf's neue die ganze Beurtheilung scheinen umgestalten zu wollen. Nämlich erstens die Annahme, dass die eigentliche Veranlassung zur Abfassung der Schrift in dem persönlichen Aufenthalt des Verfassers, sei es in amtlicher Thätigkeit oder als Privatmann, in Germanien zu suchen sei, welches ein hinlänglicher Beweggrund genannt werden könne. Zweitens die dieser entgegengesetzte Annahme, dass Tacitus vielmehr alles im romantischen Lichte dargestellt und daher eine durchaus heterogene Geistesrichtung beurkunde. Drittens die Meinung, dass die Schrift überhaupt in Bezug auf ihren ganzen Charakter, ihrem Inhalte und ihrer Form nach nicht von Tacitus herrühre, sondern als ein verworrenes und an inneren Widersprüchen leidendes Machwerk zu betrachten sei, in welches höchstens einige redactionelle Entlehnungen aus einer taciteischen Schrift über Germanien Aufnahme gefunden haben. – Glückliches Jahrhundert!, welches uns zur Klarheit geführt und, was der Köhlerglaube als herrliches Kunstwerk gepriesen, jetzt als eitel Blendwerk erkannt hat! Doch es ist der Mühe werth, den Weg zu verfolgen, auf welchem die Herren Verf. zu den angegebenen Resultaten gekommen sind.

Nach des ersteren[1]) Ansicht kann man sich gar keinen genügenden Grund der Abfassung denken, wenn der Schriftsteller nicht selbst Germanien besucht habe; denn der Herr Verfasser meint, nach dem unbekannten habe man kein Verlangen. Nachdem er nun die bisherigen Annahmen des weiteren widerlegt hat[2]), wobei es ihm jedoch ergeht wie dem Ritter Falstaff, dessen Heldenthaten sich nur auf die Beine der Feinde erstreckten, während die Köpfe bereits abhanden gekommen waren, — nachdem er gezeigt, dass die '*Germania*' weder ein Vorläufer noch ein Theil der '*Historiae*' sein könne (was meines Wissens niemand im Ernste behaupten könnte), wendet sich der Hr. Verf. zu der Ansicht, es müsse sich der Auctor selbst in dem Lande aufgehalten haben[3]), entweder als Privatmann oder als Legat oder als Reisender, und er müsse sich auch eine ziemliche Kenntnis der Sprache der Germanen[4]) erworben haben.

Da die Schwäche dieser Beweisführung schon hinlänglich dargethan ist, so bleibt uns nur übrig, weniges zur Ergänzung beizufügen. Also Tacitus soll durch seine persönliche Gegenwart in Deutschland in den Stand gesetzt worden sein zu schreiben, was kein anderer vor ihm hätte schreiben können, um seine Mitbürger zu belehren und sie nicht länger in Ungewissheit und Unkenntnis zu lassen über das, was sie bis dahin noch nicht hinreichend gekannt hätten. Dies würde strenge genommen voraussetzen, dass vor Tacitus noch niemand aus Autopsie die Germanen geschildert habe, während wir doch aus vielen Schriftstellern, wie I. Cæsar, Velleius, Plinius das Gegentheil wissen. Und wollen wir auf die beiden erstgenannten kein besonderes Gewicht legen, so wissen wir doch, dass Plinius eine solche Menge von Einzelheiten mitgetheilt hat, von denen viele selbst bei Tacitus vergebens gesucht werden, und deren Mittheilung unzweifelhaft auf persönlicher Wahrnehmung beruht. Dass aber Tacitus das grosse Werk des älteren Plinius in zwanzig Büchern benutzt und die dort niedergelegten Berichte nicht unbeachtet gelassen haben wird, kann doch niemand in Abrede stellen wollen. Ja, in der Beschreibung des Landes, die ein entschiedenes Zeugnis für Autopsie abgeben soll, hat Tacitus nachweislich den Pomponius Mela vor Augen gehabt. Daher ist es ein sehr auffallender Irrthum des Verfassers, wenn er meint[5]), dass gewisse Ausdrucksweisen, wie '*memorant*', '*assignant*', '*affirmant*', '*significant*' u. dgl. m. die persönliche Anwesenheit des Schriftstellers voraussetzen sollen, während dies eben nur übliche Bezeichnungen für das bleibende und beharrliche in den Zuständen der Völker sind.

Die Quelle dieser Irrthümer ist meines Erachtens in der völligen Außerachtlassung des Gesammteindruckes zu suchen, welchen die Schrift offenbar liefern soll und auch bei allen Unbefangenen hervorrufen wird. Denn ohne Frage war es Tacitus' Absicht, die in des Plinius Naturgeschichte und anderwärts enthaltenen Nachrichten sowie die nur in dem Munde der Zeitgenossen lebenden und das bei anderen Schriftstellern zerstreute hier in ein Gesammtbild zu vereinigen. Und deshalb galt es auch weit weniger, eine oder die andere Einzelheit noch hinzuzufügen, als vielmehr das Bekannte am gehörigen Orte einzureihen und in die richtige Verbindung und Beziehung zur Gesammtdarstellung zu bringen. Endlich vermisst man aber auch die leiseste Andeutung von einem wirklichen Aufenthalte des Tacitus in Germanien in der Schrift selbst, obgleich die Hinweisung darauf bei dem Vortrage abweichender Ansichten zur Bekräftigung der eigenen ganz wesentlich gewesen wäre. Wie hätte ferner der Schriftsteller, hätte er das Land aus eigener Anschauung kennen gelernt, der Lockung widerstehen können, von den Wundern der Natur in Germanien

[1]) Fr. Kritz in den '*prolegomena*' zu seiner Ausgabe der Germania, Berolini (1860) 1864, 8. S. 15 ff.
[2]) Kritz l. c. S. 9—15.
[3]) vgl. Kritz l. c. S. 1—6.
[4]) vgl. Kritz l. c. S. 2 f.
[5]) vgl. Kritz l. c. S. 5.

zu reden, die prächtigen Eichenwälder und die Grofsartigkeit der Landschaft zu schildern, er, der doch die Lebensweise und die Sitten des Volkes in so lebhaften Farben geschildert hat! Oder wie würde der grofse Geschichtsschreiber dem Vorwurfe der Nachlässigkeit entgehen, wenn er trotz persönlicher Gegenwart und lebendiger Anschauung sich so unbestimmt über geographische Verhältnisse ausgesprochen hätte, wie das häufig in dem Schriftchen der Fall ist!

Anstatt also das Werkchen nach falschen Voraussetzungen zu beurtheilen, war hier vor allem zu erwägen, welch' ganz andere Form der Darstellung eigene Beobachtung und der persönliche Verkehr mit den Germanen geboten hätte, und welche wesentliche Umgestaltungen dann das Ganze hätte erfahren müssen.

Es ist zu bedauern, dass der Unwillen über diese unbegründete Hypothese einen anderen Gelehrten [7]) zu der entgegengesetzten Behauptung veranlasst hat, die 'Germania' des Tacitus sei 'romanhaft', ein Werk, in welchem der eigentlich historische Stoff durch Fiction vielfach getrübt sei, dessen Ursprung entweder aus der 'Phantasie und der geistigen Stimmung des Erzählers' oder aus dem 'Mangel an genauer und richtiger Kenntnis', oder 'aus diesen zwei Quellen zugleich' abzuleiten sei [8]). Wiewol nun der Herr Verfasser sich gegen Misdeutung der Bezeichnung: 'romanhaft' verwahrt, indem er am Schlusse seines Aufsatzes [9]) ausdrücklich sagt: '*Die Germania des Tacitus ist kein historischer Roman, keine romanhafte Geschichte; sie hat nicht einen romanhaften Charakter, nicht einmal einen entschieden romanhaften Charakterzug, aber sie enthält Romanhaftes*', so wird der Verfasser trotz dieser bestimmten Erklärung der Rüge nicht entgehen können, einen durchaus unstatthaften Ausdruck gebraucht zu haben, welcher nothwendig zu Misdeutungen führen muss, überdies aber noch eine Behauptung im einzelnen durchgeführt zu haben, welche auf einer unbegründeten Ansicht über die Schrift beruht. Dass die 'Germania' des Tacitus in gesteigerter Gemüthsstimmung geschrieben ist, dass er sich nicht auf trockene Darstellung, Aufzeichnung der Thatsachen beschränkt hat, bedarf keines Beweises, wie denn überhaupt seine geschichtliche Darstellung nicht auf jene sogenannte Objectivität Anspruch macht, welche gesinnungslos und farblos die Gegenstände nach der Zeitfolge aneinander reiht, — eine Art der Darstellung, welche von denen am meisten gelobt wird, die sie am wenigsten vertragen würden, noch viel weniger selber in Anwendung bringen könnten. Eben weil die Germanen ein eigenthümliches, in vieler Hinsicht ausgezeichnetes Volk waren, eben deshalb wurden sie von Tacitus geschildert, und wenn der Grundsatz: '*facta dictis exaequanda sunt*' gilt, so sollte dies eben nicht in dem Tone kühler Betrachtungen, sondern musste mit dem warmen Ausdrucke lebendigen Mitgefühls geschehen. Ja man darf noch mehr zugeben. Der Schriftsteller, welcher so wenig als im '*Agricola*' sich ganz streng an die Gesetze der geschichtlichen Darstellung gebunden fühlt, huldigt einem gewissen Pathos des Gefühles und der Reflexionen, welches jedoch von denen nicht misverstanden werden wird, die sich eine klare Einsicht in die damaligen Zeitverhältnisse gebildet haben.

Während wir dies aber gerne zur Rechtfertigung des Herrn Verfassers anführen, müssen wir um so mehr bedauern, dass er durch die Wahl des unglücklichen Ausdruckes '*romanhaft*' in ein wahres Irrsal gerathen ist und uns durch einen Ausdruck dieser Art in eine Begriffswelt hineinführt, welche in schneidendem Widerspruche mit dem Geiste des Alterthums steht. Es kommt hinzu, dass an die historischen Darstellungen der Alten ein völlig anderer Mafsstab angelegt werden muss, als der Verfasser es scheint zugestehen zu wollen, während doch mit Recht von der historischen Kunst der

---

[7]) A. Baumstark: '*Ueber das Romanhafte in der Germania von Tacitus*' in der *Eos. Süddeutsche Zeitschrift f. Philologie u. Gymnasialwesen*' 1. Jg. Würzburg, 1864, S. 30—64.

[8]) A. a. O. S. 43.

[9]) A. a. O. S. 61.

Griechen und Römer geredet wird. Daher findet er überall 'Romanhaften' oder, wie er sagt, '*Wahrheit und Dichtung*' in dem, was von unserem Standpuncte ganz anders beurtheilt werden möchte. Auch das ist nicht genug beachtet worden, dass Tacitus bei aller Bewunderung germanischer Trefflichkeit deshalb nicht aufhörte, Römer zu sein, und dass er die Liebe zu seinem Vaterlande ebenso wenig verläugnen kann, als ihn die drohende Gefahr von Seiten der Feinde schmerzlich berührt. Daher auf der einen Seite die nicht verhaltene Befriedigung über das Sinken der Cheruskermacht [10]) und die Niederlage der Bructerer [11]), auf der anderen die freudige Anerkennung des überwiegenden Einflusses der Chauken [12]); denn die ersteren waren die Sieger im Teutoburger Walde, die letzteren waren lange Zeit die treuen Bundesgenossen der Römer. Wenn ferner der Verfasser bei der Schilderung der Chatten [13]), welche so vielfach bewundert worden ist, bemerkt, dass sie '*bei aller Wahrheit im eigentlichsten Kerne doch in hohem Grade romanhaft idealisiert*' sei, '*worunter die Klarheit der Stelle nicht wenig gelitten habe*' [14]), so wird wirklich zweifelhaft, welche Art der Beschreibung für Gegenstände dieser Art sich am meisten eigne. Die Aeufserung, dass 'die Gröfse des römischen Volkes die Ehrfurcht vor der Herrschaft über den Rhein und die alten Grenzen hinausgetragen habe' [15]), gegenüber dem emphatischen Ausspruche: '*tam diu Germania vincitur*' [16]), sieht er für so unvereinbar an, dass er sie für das '*glänzendste testimonium paupertatis*' erklärt [17]), das den Römern ausgestellt werden konnte. Die Beurtheilung der letzten Capitel der 'Germania' [18]) endlich, wo Tacitus den sagenhaften Charakter seiner Schrift zu verwischen die Absicht habe, zeigt ein so vollkommenes Misverständnis des Wesens des taciteischen Werkchens, dass man in der That beklagen muss, dass der Verfasser durch seinen Grundirrthum zu einer völligen Verkennung der eigentlichen Bedeutung der 'Germania' verleitet wurde. Das Schlimmste aber ist, dass er sich nicht begnügt, seine These zu begründen, sondern überhaupt die Rolle des Kunstrichters übernimmt. Wir vernehmen da Ausdrücke wie: '*läppisch*', '*förmlich einfältig und selbst unsinnig*', '*bis zur Abgeschmacktheit abenteuerlich*', '*ganz lächerliche Expectoration*', '*Schlussworte, die an Wunderlichkeit selbst in der Germania ihres Gleichen suchen*', '*sinnlos und in Widerspruch mit sich selbst*'. Ja er redet von '*sinnloser Plattheit*', '*phantastischen Vorstellungen und rosenrother Romantik des krankhaft sentimentalen Tacitus*', der sich bis zu '*wahrhaft lächerlichen Extremen*' versteige, von einer '*dem rhetorischen Effect dienenden Geschraubtheit*' u. dgl. m. Dadurch aber verliere, wie er am Schlusse meint [19]), '*diese unserer Nation so werthvolle Schrift ihre grofse Bedeutung und Köstlichkeit keineswegs*', denn sie enthalte '*des historisch Sicheren noch überaus Vieles*' u. s. w. — So der Verfasser, welcher nicht bemerkt zu haben scheint, dass sein Zorn gegen abweichende Meinung und der Eifer, seine Sache zu beweisen, ihn weit über die Grenzen einer besonnenen Kritik geführt und zu Aeufserungen verleitet hat, welche, in ihrer Folgerichtigkeit weiter entwickelt, die Schrift, die er selbst sehr hoch schätzt, als ganz werthlos erscheinen lässt.

Die Ursache von allen diesen schiefen Urtheilen ist nun gerade in der Verkennung der eigentlichen Bedeutung des Werthes von der Stimmung des Darstellers und des Verhältnisses zu seinen Zeitgenossen zu suchen. Zufolge der Unnatur, welche allen politischen und gesellschaft-

[10]) Tac. Germ. c. 36.
[11]) ebenda c. 33.
[12]) ebenda c. 35.
[13]) ebenda c. 30.
[14]) Baumstark a. a. O. S. 45.
[15]) Germ. c 29.
[16]) ebenda c. 37.
[17]) Baumstark a. a. O. S. 46.
[18]) ebenda S. 47.
[19]) ebenda S. 61.

lichen Verhältnissen Roms anhaftete, und der kolossalen Uebertreibung, durch welche das Weltreich seinen inneren Verfall zu übertünchen sucht, war bei den Römern des augusteischen Zeitalters eine tiefe Sehnsucht nach der alten, ursprünglichen Einfachheit des Lebens entstanden, welche als Quelle und Grundlage der römischen Gröfse und Macht angesehen wurde. Anklänge an diese Stimmung finden wir bei den hervorragendsten Geistern nicht selten, so wiederholt bei dem zartfühlenden Tibull, bei Virgil in den Georgicis, in den früheren und späteren Gedichten des Horaz, endlich bei dem Geschichtschreiber Livius. Alle kommen auf denselben Gedanken zurück, dass nur die Einfachheit und Genügsamkeit des Lebens durch die Unkenntnis der Genüsse und der Laster den inneren Frieden der Seele verbürgen. Dieses Gefühl war unter den Gräueln des kaiserlichen Regimentes durch den finsteren Argwohn des Tiberius, durch die wahnsinnige Mordlust des Caligula, durch die blödsinnige Schwäche des Claudius, durch die furchtbare Unnatur des Nero, endlich durch die überlegte Tücke und unersättliche Grausamkeit des Domitian zur wahren Leidenschaft gesteigert. Auch Tacitus konnte sich unter dem Drucke der vielen Tyrannen nur mühsam zu der Hoffnung besserer Zeiten und zu freierem Lebensmuthe bekehren. Daher neben der tiefgefühlten Klage über den Verlust der Freiheit, welche das entartete Zeitalter nicht mehr ertrug, die ungeheuchelte Bewunderung des Volkes, welches auf der ersten Stufe der Entwickelung die Gewähr einer grofsen Zukunft bot. Der Ausdruck dieser Empfindung bildet den Grundton der 'Germania'. Der sehnsüchtige Rückblick nach dem verlorenen Glück kann nicht ohne die freudige Anerkennung eines Volkes gedacht werden, mit dem das Jugendalter des menschlichen Geschlechtes wiederzukehren schien. Wie mochte der Geschichtschreiber der Thatenlust, der frischen Kraft des Nordens sich erfreuen gegenüber der Grabesstille des alternden Roms!

Allerdings war ihm dadurch nahe gelegt, einer leichten Täuschung sich hinzugeben. Aber Tacitus war nicht mehr von den Morgenträumen der Kindheit umgaukelt; er war ein ernster, gereifter Mann, der die Gegenstände seiner Schilderung nicht in nebelgraue Ferne entrückt, um den Launen einer zügellosen Phantasie zu folgen! Wol finden wir einen entschiedenen Gegensatz in der gesammten Richtung der Geister jener Zeit. Während die einen ihren Blick auf die Aufsenseite der Dinge lenken, die Form, die Einzelheiten, das Unwesentliche, das Mangelhafte ins Auge fassen, welches allem anklebt, während sie selbst das anerkannt Treffliche unter das Mikroskop argwöhnischen Zweifels bringen, und daher lauter Unvollkommenheiten entdecken, haben die anderen das offene Auge dem grofsen Ganzen zugewandt und erkennen freudig das Vortreffliche, und schauen in der Unmittelbarkeit des Geistes die frische, lebendige Kraft, welche allein den Gegenständen Wesen und Bedeutung gibt. Sie wollen nicht ängstlich nach den Mängeln des Werkes suchen, noch das Bild des Ganzen durch den Hinblick auf einzelne Flecken trüben; denn sie wissen, dass nur die ideale Geistesrichtung das innerste Wesen der Dinge uns offenbart. Dieser Sinnesart hat Tacitus sich zugewendet. Darum hat er die Eigenthümlichkeit in den edleren Seiten des germanischen Charakters aufgesucht; das war ihm der Leitstern, um in den verschiedenen Erscheinungen des äufseren Lebens mehr als eine todte Form zu erkennen. Ihm war klar geworden, dass alle die Einrichtungen, mit welchen ein Volk sich als ein besonderes in die Geschichte einzuführen strebt, nur insoferne Bedeutung besitzen, als sie auf einer tiefen geistigen Grundlage beruhen, und dass eben diese aufzufinden, die erste Aufgabe eines Historikers zu nennen ist. Dass bei diesem hohen Ziele der Divination wir der Möglichkeit des Irrthums nicht enthoben sind, ist selbstverständlich, und wir dürfen uns befriedigt finden, wenn in den Hauptzügen wenigstens die Wahrheit aufgefunden ist.

Hat nun diesem Grundgedanken der 'Germania' gegenüber die Annahme epischer, lyrischer und satirisch-politischer Tendenzen sich geltend machen wollen, so ist die Quelle des Irrthums darin zu suchen, dass man übersah, was schon durch die Zeitverhältnisse geboten war. Die

Germanen standen dem damaligen Rom schroff und feindlich gegenüber in geistiger, sittlicher und politischer Beziehung. In den Jahrhunderte langen Kämpfen, deren Schauplatz Rhein und Donau waren, stand Freiheit der Gewaltherrschaft, die Volksthümlichkeit einer ganz sinnlich gewordenen Bildung, die frische Kraft der Jugend der alternden Schwäche gegenüber. Dieser Gegensatz tritt bei Tacitus entschieden hervor. Durch die Gegenüberstellung erhält der Gegenstand erst sein wahres Licht. Für den Staatsmann aber lag in einem solchen Verhältnis nothwendig die stärkste Aufforderung zu besonnener Erwägung, wie der Ueberlegenheit eines naturkräftigen und für Bildung nichts weniger als unempfänglichen Volkes zu begegnen sei. Das sicherste Schutzmittel fand Tacitus in der Zwietracht der Feinde und in der Aufnahme römischer Laster. Nicht anders hat der grofse Staatsmann Tiberius unsere Vorfahren beurtheilt, und dasselbe ist der Fall bis auf den heutigen Tag, wo wir weit mehr die feindliche Tücke und die schmeichelnden Künste des Lasters als die fremden Kriegshorden zu fürchten haben.

Indem der obengedachte Kritiker alle diese Beziehungen übersehen und nicht beachtet, indem er nicht einmal versucht hat, sich die Empfindungen eines Römers damaliger Zeit zu vergegenwärtigen, welcher bei dem tiefen Unwillen über den Verfall seines Vaterlandes doch die Liebe zu ihm nicht verläugnen kann, indem er von einem genialen Historiker die Trockenheit eines Verfassers statistischer Tabellen fordert; ist ihm alles als Romantik erschienen, was Ausdruck eines tief verwundeten, leidenschaftlich bewegten Gemüthes gewesen ist. *'Sine ira et studio'* ist das Buch allerdings nicht geschrieben, aber diese zweifelhafte Forderung ist von niemanden weniger als von unserem Zeitalter anerkannt.

Es blieb der Kritik noch übrig, das viel geschmähte Werk geradezu über Bord zu werfen; und auch dafür hat sich ein Buch[19]) gefunden, das sich unter anderem also vernehmen lässt: *'Die Aechtheit der Germania ist nicht um deswillen zu verwerfen, weil sie Unrichtigkeiten oder Nachlässigkeiten enthält — obwol auch letztere dem Geschichtschreiber Tacitus nicht wol zugetraut werden können — sondern hauptsächlich deshalb, weil sie uns nur die Alternative übrig lässt, ihren Verfasser entweder für einen Menschen von sehr schwacher Urtheilskraft oder aber für einen Spafsvogel zu halten'*[21]), während sich doch *'schlechte Späfse zu machen oder im Ernst Albernheiten in die Welt hinauszuschreiben, weder das Eine noch das Andere von dem Geschichtschreiber Tacitus voraussetzen lasse'*[22]). Und dennoch scheine *'in einigen Fällen der Pferdefufs des Spötters deutlich genug unter dem Gewande der Lobpreisung hervorzusehen'*[23]). Diese Aussprüche werden begründet durch Bemerkungen wie folgende, *'schlechthin tadelnswerth'*, sei das *'Ignorieren so vieler germanischer Flüsse, die doch von anderen gleichzeitigen oder älteren Schriftstellern genannt'* seien, *'ganz eigen der Germania'* ..... sei die *'schülerhafte Abhängigkeit ihres Verfassers von seiner Lectüre, wie sie aus den Einschaltungen von Versheilen früherer Dichter und Nachbildungen von Stellen prosaischer Schriften hervorblicken'*[24]). Aufserdem habe er sich selbst in eine Menge Widersprüche verwickelt; denn einmal bezeichne er die Germanen als *'eine Art von Faulthieren, als Menschen, welche träge und lässig sind'* in jeder Beziehung, das andere Mal hätten sie *'den Charakter schädlicher Raubthiere, den ihnen eine Seite der Cäsar'schen Schilderung beimisst, keineswegs verloren'*[25]). Ja sie stellten sich im allgemeinen bei Tacitus *'nicht nur als eine sehr rohe'*, sondern auch *'als eine geradezu nichtswürdige Nation dar,*

[19]) *'Wanderung in das germanische Alterthum von Heinrich Künsberg'*, Berlin, 1861. 8.
[21]) vgl. Künsberg a. a. O. S. 129.
[22]) ebenda S. 126.
[23]) S. 126.
[24]) S. 121.
[25]) S. 21.

so dass man dem Schriftsteller nur beipflichten kann, wenn er einer Nachricht, dass die Bructern von ihren Nachbarn geschlagen und ganz und gar ausgerottet worden seien[26]), *lebhaft applaudiert*'[27]). Kurz, so schliefst er, die Germania ist eine '*literarische Missgeburt*'[28]).

Was soll man auf solch' rohen Unverstand geben! Niemand wird im Ernste eine Widerlegung erwarten. Der Verfasser hat den Beweis geliefert, dass mit einem gewissen Vorrath von Wörtern und Redensarten, mit einer liebenswürdigen Keckheit alles bewiesen und widerlegt werden kann. Das war ja auch der Wahlspruch der griechischen Sophisten, τὸν ἥττω λόγον κρείττω ποιεῖν, und sie haben damit bekanntlich viel Glück gemacht und sich grofse Reichthümer erworben. Wenn dergleichen bei dem geistreichsten Volke des Alterthumes möglich war, warum sollte die Gegenwart darauf verzichten? Andere werden nun dagegen behaupten, dass Aeufserungen solcher Art als Ausgeburten zweifelhafter Gemüthsverfassung gar keine Beachtung verdienen. Nach meiner Ueberzeugung mit Unrecht! Nicht die Individuen als solche sind hier ins Auge zu fassen, wol aber die Richtung der Zeit, die sich in denselben kund gibt. Sind dies doch nicht die einzigen Erscheinungen der Art in der Literatur. Denn hat früher der Scharfsinn ausgezeichneter Männer das richtige Verständnis so vieler Werke eröffnet, so richtet sich jetzt der Unverstand feindlich eben gegen dieselben Werke. Des Scharfsinnes glaubt man nicht mehr zu bedürfen, es genügt, die entgegenstehenden Ansichten lächerlich zu machen und die seinige mit der gröfsten Entschiedenheit als die einzig richtige anzupreisen. Denn:

„wenn ihr euch nur selbst vertraut,
Vertrauen euch die andern Seelen".

Wenn nun neulich ein geistreicher Historiker entwickelt hat, dass die Prüfung der Berichterstatter nach dem Wesen ihrer Persönlichkeit und die Prüfung der Thatsachen nach ihrem Zusammenhange in Zeit und Raum und nach ihrer Causalverkettung die beiden Operationen der historischen Kritik, die beiden Vorbedingungen des historischen Wissens sind, so frage ich, wo sich auch nur eine Spur dieses Verfahrens bei dem Verfasser findet?

Man spricht jetzt viel davon, dass die gesammte alte Literatur eine neue Feuerprobe durch den Skepticismus unseres Jahrhunderts bestehen muss, und es fehlt nicht an einzelnen Beispielen dieses chemischen Processes. Wenn von Seiten des Verfassers und seiner Geistesverwandten auf diesem Wege fortgefahren wird, so dürfen wir hoffen, dass in der Alterthumswissenschaft, schon aus Mangel an Stoff, gar bald das horazische '*nil admirari*' erreicht wird.

Der Redner schloss hierauf, indem er seinen Ueberzeugungen in folgenden Klagen Luft machte:

„Auf diese Weise ist die Verkehrtheit mit einer Schrift verfahren, welche den Namen des grofsen Geschichtschreiber Cornelius Tacitus an der Stirne trägt, welche, ein Werk des ersten Jahrhunderts, als das älteste Denkmal der deutschen Geschichte betrachtet werden muss! So hat man an einem Buche geklügelt und gedeutelt, welches die Grundzüge deutschen Wesens in einem grofsartigen Gemälde vereinigt, welches deutsche Cultur und Sitte mit unauslöschlichen Zügen in die Tafeln der Geschichte eingetragen hat! So hat man einen Mann verhöhnt, welcher ohne Anspruch auf minutiöse und ängstliche Genauigkeit bei der Aufzeichnung aller Einzelheiten den Blick auf das grofse Ganze gerichtet hat, welcher von dem lebendigen Odem des Volksgeistes angeregt mit seltener Selbstentäufserung in die Tiefe deutschen Seelenlebens eingedrungen, welcher das Gottvertrauen, den Todesmuth, den Freiheitsstolz erkannt, die Ehre, den Adel, die Zucht der Frauen, die treue Biederkeit, den hohen Sinn und das ideale Geistesleben des Volkes, — kurz die ganze Herrlichkeit der deutschen Nation

---

[26]) Germ. c. 33.
[27]) Künfsberg a. a. O. S. 25 f.
[28]) ebenda S. 150.

des Cyrus, mit den phönicischen und griechischen Colonieen; homerische Weltkarte; — das Ruinenfeld von Theben" zeigt: das letztere, welches eigentlich zum folgenden Blatt, zu Aegypten, gehört, ist wohl des Raumes wegen auf dieses übertragen. Den Orient befassen Blatt II., „Aegypten und Palästina; Jerusalem zur Zeit der Zerstörung durch Titus;" Blatt V., „das persische Reich bei Alexanders Eroberung; — die griechischen Provinzen in Oberasien zur Zeit Alexanders; — die Staaten aus Alexanders Nachlass bis z. J. 133 v. Chr.;" und die Hälfte von Bl. IV. „Kleinasien mit Syrien." Auf Griechenland beziehen sich Bl. III. „Griechenland, die griechischen Inseln und die Westküste Kleinasiens; — Athen und seine Häfen; — Sparta; Korinth;" und die Hälfte von Bl. IV., „Hellas und der Peloponnes; — Plan von Athen." Italien und den übrigen Theilen der alten Welt ist nur eine Karte gewidmet, Bl. VI., „das römische Reich im ersten Viertel des zweiten Jahrhunderts v. Chr. Geb. — Italien; — das alte Latium; — Rom in der ältesten Zeit." Hier ist nun das erste Blatt sehr zweckmäßig, als Uebersichtskarte, und durch die Zugabe der homerischen Weltkarte, nur dass letztere ganz ausserordentlich klein, und die Schrift darauf kaum lesbar ist. Für den Orient sind die nothwendig darzustellenden Länder und Zeiten ausgewählt, da Aegypten, Palästina, Kleinasien und das persische Reich in dieser Partie und für diesen Zweck die Hauptpuncte sind. Indess würde doch die Vertheilung derselben besser eine andere sein. Die Darstellungen auf Blatt V. sind sehr klein, besonders das Bildchen „die Staaten aus Alexanders Nachlass" ist so winzig und dabei so überfüllt mit Linien, Gebirgszügen, grossen und kleinen Namen, dass es kaum zu gebrauchen sein möchte. Das rührt daher, weil das Blatt in drei Theile gespalten ist. Würde aber das Hauptbild, vom persischen Reiche, etwas grösser angelegt, so bedürften „die persischen Provinzen in Oberasien" keiner besonderen Darstellung: die Züge Alexanders konnten dann erkennbar genug sein: für die Reiche der Diadochen wäre dadurch mehr Raum gewonnen, wenn ja deren Abbildung für diesen Zweck nöthig scheint. Durch diese Aenderung könnte aber Blatt II. ganz beseitiget werden, da sich Aegypten und Palästina für die Schule hinreichend als Theile des persischen Reiches darstellen lassen; so wäre ein ganzes Blatt gewonnen, was, wie sich sogleich zeigen wird, sehr wünschenswerth wäre. Von Griechenland sind die Abbildungen im ganzen genügend, wenn auch dürftig; die Hälfte von Blatt IV. enthält die weitere Ausführung des einen Theiles von Blatt III; nur sind Macedonien und Thracien nirgendwo vollständig in Ausführlichkeit gegeben, sondern, ausser den ganz kleinen Darstellungen, blos auf Blatt III. der südliche Theil, von Thracien nur die Küste, und Blatt IV. von demselben der östliche Theil; und doch sind diese Länder für die griechische und römische Geschichte so wichtig. Wünschenswerth wäre ferner noch eine Darstellung Griechenlands nach den homerischen Gedichten, zur Erleichterung ihrer Lectüre. Dagegen könnte der kleine Plan von Athen auf Blatt IV. fortbleiben, da er nur sehr weniges mehr enthält, als der auf Blatt III., und dies sich auch hier noch

sich selber zum klaren Bewusstsein gebracht hat, der Nachwelt und uns allen ein ewiges Vermächtnis!

Seine tiefsinnigen, inhaltsreichen Gedanken zu erforschen, seine Dunkelheiten zu enthüllen, seine Sehersprüche zu deuten, ist für den deutschen Mann eine heilige Pflicht. Und so wollen wir auch nimmer rasten und ruhen, damit unserer Jugend das Verständnis erschlossen und Gemeingut des ganzen Volkes werde, welches nur in dem treuen Festhalten an den Tugenden seiner Väter seine Zukunft begründen und den stolzen Bau deutschen Volksthumes errichten kann!"

Auf die Anfrage des Vorsitzenden, ob jemand das Wort ergreifen wolle, erhebt sich:

Prof. Dr. H. Sauppe aus Göttingen zu einer 'ganz kurzen Bemerkung', und sprach etwa wie folgt:

Die drei Ansichten, welchen der geehrte Vorredner entgegengetreten ist, sind allerdings in neuester Zeit wieder geäufsert worden. Mit Rücksicht darauf aber, dass in dieser allgemeinen Versammlung gar manche sein werden, welche sich mit diesem Probleme der classischen Philologie nicht ganz speciell beschäftigt haben, halte ich es für nicht ganz unzweckmäfsig, ausdrücklich daran zu erinnern, dass jene drei Ansichten keineswegs solche sind, die sich irgend eines besonderen Beifalles erfreut hätten. Im Gegentheile es sind dies ganz einsiedlerisch vorgebrachte und vereinsamte Stimmen gewesen, die gar bald wieder verhallten, und es gilt von den Vertretern dieser Ansichten das, was man auch sonst wol im Leben zu sagen pflegt: 'Es muss auch solche Käuze geben!' Auf die Wissenschaft, auf unsere Philologie hat keine dieser drei Ansichten irgend einen Einfluss gehabt, keine derselben hat irgend eine Spur zurückgelassen und wird auch keine mehr zurücklassen. Die Ueberzeugungen der Kritiker und derer, die sich mit der alten Literatur berufsmäfsig beschäftigen, haben mit diesen Aufstellungen nichts gemein. Jedesfalls aber ist von dem Bilde, welches Hr. Prof. Gerlach, von jenen verkehrten Ansichten ausgehend, dann im allgemeinen von der gesammten wissenschaftlichen Richtung der Gegenwart entworfen hat, zu sagen, dass es denn doch ein klein wenig in's Schwarze gemalt worden.

Prof. Dr. Gerlach: V. H.! Was Hofrath Sauppe soeben bemerkte, ist mir allerdings sehr wol bekannt. Inzwischen sind jene Ansichten, gegen welche ich aufgetreten bin, nicht etwa im engen Kreise von Freunden geäufsert worden, sondern sie sind sämmtlich gedruckt zu lesen und zwar in Büchern, welche durchaus nicht mit dem Mafsstabe wollen gemessen werden, mit dem der Hr. Hofrath Sauppe sie messen zu wollen scheint. Durch meine Widerlegung ist indes nichts weniger beabsichtigt, als der Kritik überhaupt ihre Berechtigung abzusprechen. Im Gegentheile die letztere anerkenne ich vollkommen, und glaube ich, in dieser Hinsicht keine Misdeutung meiner Worte besorgen zu müssen. Aber dass es nicht ohne Bedenken ist, dass solche Ansichten ungestraft geäufsert werden, und dass deshalb eine Würdigung derselben nicht ganz überflüssig ist, das darf ich in Wahrheit behaupten.

Nach erneuter Anfrage des Vorsitzenden wird von keiner Seite mehr das Wort verlangt; hatte doch Prof. Sauppe im wesentlichen dem Urtheile aller Anwesenden Ausdruck gegeben, wie daraus entnommen werden darf, dass sich zu Gunsten einer der drei besprochenen Ansichten kein Kämpe erhob. Zunächst sprach Generalschuldirector Kohlrausch, welchem die am Vortage von der Versammlung genehmigte Adresse kurz vorher eingehändigt worden war, einige Worte des Dankes für das ehrende Zeichen der Anerkennung. Er sagte:

Ich kann der hochv. Versammlung nicht aussprechen, wie sehr mich das Schreiben der h. Versammlung, welches mir soeben überreicht ist, überrascht und gerührt, aber auch beschämt hat. Wenn ich mich frage, wie habe ich denn eine solche Auszeichnung von einer solchen Versammlung verdient? so ist die nächste Antwort: von einem Verdienste kann da gar nicht die Rede sein. Wenn ich mich aber frage, was denn für Ur-

sachen, Veranlassungen, Gründe vorhanden gewesen sein können, welche mir gerade in meinem hohen Alter eine solche Ehre und Auszeichnung verschafft haben, so habe ich darauf allerdings eine doppelte Antwort. Die erste ist die, dass ich in allen meinen Verhältnissen, in meiner ganzen Thätigkeit mich stets bemüht habe, treu die Sache und nur diese im Auge zu behalten, und dass ich jeden Abend, wenn ich mir Rechenschaft gebe über mein Tagewerk, mir den kleinen Spruch vorhielt: 'Du bist ein unnützer Knecht gewesen. Du hast gethan, was Du zu thun schuldig warst!' Das andere Moment aber, welches recht wesentlich dazu beigetragen hat, mir eine solche Auszeichnung zu verschaffen, ist das Alter. Wenn man eine Reihe von fünfzig und mehr Jahren hindurch seine gesammte Thätigkeit und sein ganzes Streben nach einer Richtung hat äufsern lassen, wenn man dann durch die Fügungen des Schicksals in mehreren Provinzen gewirkt hat und mit vielen Menschen in Verbindung gekommen ist, die gesehen haben, dass man es ehrlich mit der Sache und mit ihnen meint; dann häuft sich eine gute Meinung von Jahr zu Jahr, und wird am Ende, wenn man so alt wird wie ich bin, eine Masse, die schliefslich dann eine Wirkung hervorbringt.

M. H.! Das Alter hat seine Beschwerden, es hat aber auch seine Freuden und seine Vortheile, und darum will ich meinen Dank der v. Versammlung in dem Wunsche aussprechen, dass all' denjenigen, die hier zugegen sind, zu Theil werden möge, gleichfalls ein hohes Alter zu erreichen, aber allerdings mit dem Zusatze, dass der Himmel ihnen so gnädig sein möge wie mir, dass Sie auch im Alter noch Gesundheit, Kraft und Fähigkeit besitzen zu wirken, zu arbeiten. Ohne Arbeit, ohne Thätigkeit, m. H., ist das Leben nur halbes Leben. Und nun empfehle ich mich Ihrem ferneren Wohlwollen aufs allerwärmste!

Nachdem die Anwesenden sich von ihren Sitzen erhoben, um neuerlich Zeugnis abzulegen von der Verehrung, welche sie dem ehrwürdigen Jubilar zollen und zugleich als Zeichen der Erwiderung für die herzlichen Worte, die derselbe an sie gerichtet, gibt der Vorsitzende bekannt, dass nun noch dem Tagesprogramme gemäfs der Vortrag des Prof. Dr. Leo Meyer aus Göttingen: *'Ueber den Einfluss der neueren geschichtlichen Sprachforschung auf die Beurtheilung der homerischen Sprache'*, folge, dass aber von den beiden anderen angemeldeten nur einer noch werde zu Gehör gebracht werden können.

Prof. Leo Meyer: „H. V.! Die Freunde der homerischen Poesie sind in neuerer und neuester Zeit vielfach beunruhigt durch zahlreiche Aenderungen des homerischen Textes, die von allem bisherigen, von aller Ueberlieferung, zum Theil sehr bedeutend abweichen. Wie unangenehm, wie störend würde es manchem schon sein, wenn man etwa plötzlich Gœthe's Werke, die man in der bekannten Gestalt nun einmal lieb gewonnen hat, in irgend eine der modernen Orthographien übersetzen wollte; und doch würde das nur eine ziemlich unwesentliche Umwandlung sein im Vergleich mit jener die homerische Sprache betreffenden. Hat diese doch sogar eine ganze Fülle von Wortformen ans Licht gebracht, deren man bisher noch in keinem einzigen griechischen Werke gesehen hat.

Welche Bewandtnis hat es denn eigentlich mit jenen Veränderungen? Sind sie wirklich hinreichend begründet? Hat man ein genügendes Recht sie vorzunehmen? Sollte man dann also wirklich alle bisherigen Homerausgaben, die, von untergeordneteren kritischen Verschiedenheiten abgesehen, doch im allgemeinen ganz das nämliche Gepräge der homerischen Sprache zeigen, über den Haufen werfen?"

Redner bemerkt nun, dass er, um diese Fragen genauer zu erörtern, auf die Geschichte des homerischen Textes im Detail eingehen müsste. Hier könne er jedoch nur das allgemeinste und wichtigste hervorheben. Bekanntlich gehe unser homerischer Text zurück auf die Ausgaben der alexandrinischen Gelehrten, die seit den letzten vorchristlichen Jahrhunderten, wo Zenodotos von Ephesos, Aristophanes von Byzanz und vor allen Aristarchos von Samothrake ganz besonders hervorragen, sich

um die Herbeischaffung möglichst vieler alter Homertexte bemühten und daraus mit gröfster kritischer Strenge, Sorgfalt und oft bewunderungswürdigem Scharfsinn eine möglichst echte und reine Homerausgabe herzustellen suchten. Wir haben jetzt freilich keinen einzigen homerischen Text der älteren Alexandriner ganz, von dem aristarchischen wissen wir wenigstens aufserordentlich vieles einzelne; aber auf ihre Arbeiten kommt doch wesentlich alles das zurück, was schliefslich die Homerhandschriften uns noch bewahren. Das Material, das den Alexandrinern vorlag, ist uns, von unbedeutenden Kleinigkeiten abgesehen, völlig verloren, — für uns ein unersetzlicher Verlust! Denn auch aus der schlechtesten voralexandrinischen, wenn ich so sagen darf, naiv und ohne kritische Absichtlichkeit überlieferten Homerausgabe würden wir ohne Zweifel sehr viel lernen.

Und welche lange Geschichte des homerischen Textes liegt schon vor den Alexandrinern; wie weit stehen sie schon ab von der ersten zusammenhängenden Aufzeichnung der homerischen Poesie, die nach übereinstimmender, nicht anzuzweifelnder Ueberlieferung des Alterthums unter Peisistratos, also in die Mitte des sechsten Jahrhundertes verlegt wird. Und wie fern mag wieder diese peisistratische Aufzeichnung abliegen von der Zeit der lebendigen Blüthe der homerischen Poesie. Herodot[12]) um die Mitte des 5. Jahrh. sagt freilich, Hesiodos und Homeros seien nach seiner Ansicht nicht über vierhundert Jahre älter als er; aber welches Gewicht soll eine so ganz unsichere Angabe in einer Zeit ohne Kalender und Geschichtstabellen für uns haben? Und bekanntlich besitzen wir noch ein paar Dutzend davon wie unter sich abweichender Angaben aus dem Alterthume, die eben nur beweisen, dass man schon im Alterthume die Frage nicht zu beantworten wusste: wann lebte Homer? Dürfen wir aber gewiss annehmen, dass der peisistratische Homertext von dem der Alexandriner vielfach verschieden gewesen sein mag, so können wir noch viel weniger zweifeln, dass auch unter Peisistratos das echt-homerische schon in vielen Fällen eingebüsst war, — schon deshalb, weil das nichtattische homerische Griechisch auf dem Gebiete des Attischen, dessen Einfluss auch in unserem Homertexte hervortritt, aufgezeichnet wurde. Man mag der Ueberlieferung noch so viel Vorsicht und Sorgfalt zutrauen, fährt der Redner fort, man mag namentlich immer wieder hervorheben, wie die Hauptsache der homerischen Sprache durch die feste metrische Form immer geschützt bleiben musste, eine Erwägung der ganzen Geschichte des homerischen Textes kann immer nur das Gefühl einflöfsen, dass, wo es sich einmal um streng echthomerisches handelt, wir uns stets in einer sehr bedenklichen Unsicherheit befinden, dass wir ohne Zweifel auch viel unhomerisches in unserem Homertext haben.

Das tritt nun aber in vielen einzelnen Fällen schon sehr deutlich entgegen, wenn wir den Mafsstab an die homerische Sprache unserer Texte legen, welchen die neuere geschichtliche Sprachwissenschaft uns in die Hand gegeben hat. Früher war die homerische Sprache das allerälteste, was man von der griechischen Sprache überhaupt wusste. Die Alexandriner hatten zur Beurtheilung der homerischen Sprache nur das mehr oder weniger mangelhaft Ueberlieferte und aufserdem nur das jüngere Griechisch zur Hand. Ganz anders ist es heute. Wir kennen mittelst der Vergleichung der verwandten Sprachen jetzt auch die Vorgeschichte des Griechischen, wir wissen, dass die homerische Sprache nichts ursprüngliches ist, dass sie vielmehr in eine grofse Entwickelung hineingehört, deren Geschichte wir weithin überblicken können. Die geschichtliche Auffassung der Sprache, wie sie heute allein noch berechtigt ist, hat vieles in unseren Augen ganz umgestaltet, und gerade, dass sie dem ganzen Alterthum und allen alten Kritikern so gut wie völlig abgieng, hat besonders viel dazu beigetragen, den homerischen Text zu entstellen. Wo die homerische Sprache neben alterthümlicheren Formen auch schon jüngere, mit dem späteren Griechisch übereinstimmende hervortreten lässt, hat man diese letzteren als

[12]) Her. II, 53.

die 'regelmäfsigen' überall eingeschwärzt, wo jene ersteren in der metrischen Form keinen Schutz fanden.

Einen Hauptpunct bildet hier immer das vielbesprochene Digamma oder Wau, über das die Untersuchungen noch lange nicht abgeschlossen sind. Obwol die Alexandriner gar nichts davon wissen, hat die homerische Metrik zur Gewissheit geführt, dass die homerische Sprache in Uebereinstimmung mit andern griechischen Dialekten in ausgedehntester Weise das ϝ noch gehabt habe und dass von einer Willkür in seiner Anwendung nicht mehr die Rede sein könne. Bei der völlig ausreichenden Sicherheit der Existenz des Wau in der homerischen Sprache hat nun einer der hervorragendsten Kritiker der Gegenwart, Immanuel Bekker, dasselbe in seine neue Ausgabe des Homer[30]) eingeführt. Er hat damit, wenn in gewisser Hinsicht auch in recht erwünschter, so doch im allgemeinen in sehr gefährlicher Weise mit der Ueberlieferung der Alexandriner, auf deren Arbeiten alle unsere Homerausgaben zurückkommen, völlig gebrochen und ist dadurch, wie wir gleich sehen werden, in viele Conflicte gerathen. Vor allem haftet der Bekker'schen Recension eine unangenehme Inconsequenz an. Denn da nicht überall in unserem Homertext ohne metrische Störung das Wau einfach eingefügt werden kann, so musste an manchen Stellen dem Digamma zu Gefallen geändert werden; an zahlreichen anderen aber ist es einfach fortgelassen worden. Dazu kommt, dass, wie bereits von anderen bemerkt worden, dieses Wau vielfach entschieden unrichtig gesetzt ist, so im Possessivpronomen ϝεός (statt ἑϝός), in ϝεϊναιέρες, in ϝεϊσόν, ϝείρηται, ϝερύεσθαι 'bewahren', welches mit ϝερυεσθαι 'herausreissen' nichts zu thun hat, welche nothwendige Trennung sich bereits in unseres v. Präsidenten unscheinbarem, aber vortrefflichem Buche[31]) aufgestellt findet. Ferner sind, wo das Augment in Frage kommt, mancherlei Unglücksformen entstanden wie: ϝήνδανε oder ἐϝηνδανε, als liefse sich etwa von λαμβάνειν auch ein λήμβανε oder ἐλήμβανε bilden, und ähnlich ϝείδεν statt ἴϝιδεν, ἐσϝείδεν statt εἰσέϝιδεν, ϝήνασσε statt ἐϝάνασσε, ϝειργάζετο statt ϝεργάζετο, ϝοίκεον statt ϝοικεον, ἐϝψυχόει statt ἐϝοιχόει und anderes. Dahin gehört auch das misverstandene ϝῄδη, er wusste, statt ϝειδη, denn in ἠϝείδη ist η Augment. Auch ϝείρηται 'es ist gesagt', kann in keiner Weise bestehen, während das alte εἴρηται in seiner Art richtig war; jene Form kann nur ἔϝρηται heifsen wie βέβληται, κέκληται. Zahllose andere Formen entbehren aber auch mit Unrecht das ϝ, so z. B. ἵξ statt ϝέξ, das auch auf Inschriften so vorkommt, ἐϝώλπεσαν statt ϝεϝολπεσαν u. a.; weiter die eigenthümlichen ὄϝεος, Furcht, ἴδϝεισα, die Perfectformen ἐδδϝοικα und ὄδδϝεμεν, dann ὀϝεινός, ὀϝελός u. dgl. m. Sehr auffallend erscheint im Bekker'schen Texte das ϝ nie vor ρ, wo es doch sehr oft steht, wie in ϝρόθον, ϝρήγνῡμι, ϝρέζειν, ϝρίπτειν und sonst. Es muss daher auch heifsen ἄϝρηκτος statt ἄρρηκτος, συνέϝρηται statt συνέρρηται, ἐϝρίζωται statt ἐρρίζωται und ganz und gar nicht zu billigen ist ἐρέριπτο statt ἔϝριπτο. (Redner führt hier noch analoge fehlerhaft gebildete Formen an.)

Am wenigsten gut heifsen kann Redner, dass das Wau aufser in Zusammensetzungen oder in für zusammengesetzt gehaltenen Wörtern niemals im Inlaut seine Stelle gefunden hat, wo es ebenso berechtigt ist als im Anlaut, wie z. B. in βοϝός, νῆϝες, κληϝίς, Λεϝός, Αἶϝας und sonst. Darnach würde sehr vieles noch umzugestalten sein, so ohne Zweifel ἀϝάτη statt ἄτη, das nur ein paar Mal am Versschluss verlangt wird, ἐϝόωσι statt εἰῶσι, ἐϝόω statt εἰῶ und ἐϝόωμεν statt εἰῶμεν von ἐϝᾶν, von dem keine einzige unaugmentierte homerische Form ει hat. Hieher gehören dann noch alle Formen mit dem Schlusstheil —κλέϝος, also Πατροκλέϝεος statt Πατροκλῆος, ἐυκλεϝέως statt ἐυκλεεῶς, ἀκλεϝέες und

[30]) '*Homerica Carmina. Imman. Bekker emendabat et annotabat*'. Bonn, 1858. 1859. 2 voll. 8.

[31]) '*Griechische Formenlehre des homerischen und attischen Dialektes*', Göttingen. 1852. 8.

ἐυκλεΐης statt *ἀκλεῆς* und *ἐυκλεῖας*; ähnlich *ἐυφρέϝεος* statt *ἐυφρεῖος*, *πρεϝάων* statt *πρεσῶν*. Vielleicht hat auch *σπέος* inneres *ϝ* und sind dann alle zugehörigen Formen ganz regelmäfsig, wie *σπέϝεα* statt *σπῆα* u. s. w. Endlich ist, wo irgend der Vers es erlaubt, was fast immer der Fall ist, *λούσαντο* in *λοϝέσαντο*, *λοῦσεν* in *λόϝεσεν*, da *λοϝεσσάμενος* u. ähnl. daneben liegt, ferner *ἴδεε* in *ἴδϝε'*, *ἔρρεε* in *ἔρρϝε*, *σύγχεε* in *σύγχϝε* u. a. m. zu verändern.

Diese letzteren Formen führen zu einem neuen Puncte. Neben Formen mit noch nebeneinander liegenden Vocalen hat die homerische Sprache schon mehrfach die Zusammenziehung der Vocale, ohne Zweifel das letztere unter Einfluss des Verses, nicht das erstere, während man früher ganz verkehrt eine Diärese der Doppellaute annahm. Auch in diesem Puncte hat Bekker schon sehr aufgeräumt, aber noch lange nicht genug. So schreibt er überall, wo es der Vers erlaubt, richtig *ἑύ* statt *εὖ*, und so gibt er viele Formen von Verben auf *-εω* gegen die früheren Ausgaben ohne Diphthonge, also z. B. *ὁμίλεε* statt *ὁμίλει* u. s. w. Das muss aber ebenso in weiterem Umfange geschehen, und muss z. B. *ἐπιπωλέεται* geschrieben werden statt *ἐπιπωλεῖται*, *τρέετ'* statt *τρεῖτ'*, *ἐξαιρεόμην* statt *ἐξαιρεύμην* u. dgl. Dahin gehört noch mancherlei, wie die Dative *αἰδόϊ* und *ἠϝόϊ* (15mal) statt *αἰδοῖ*, *ἠοῖ*, die Accusative *αἰδόα* (7mal) und *ἠϝόα* (24mal) statt der entschieden attischen Formen *αἰδῶ* und *ἠῶ*, ferner *ἠϝόοθεν* statt *ἠῶθεν*, *ἠ όοθι* statt *ἠῶθι*, *ἠϝόος* statt *ἠοῦς*, wo es der Vers erlaubt, *ϝοώρεσσιν* statt *ϝώρεσσιν*, *ὁμοίῃ* statt *ὁμοίῃ* (Il. *Λ*, 410), *δειλῇ* statt *δείλῃ* (Il. *Φ*, 111), *παΐδες* statt *παῖδες*, wo es der Vers erlaubt, während Bekker nur ein nominativisches *παΐς* für möglich zu halten scheint. Dann *ὁ ἐμὸς* statt *οὐμός*, *ὁ ἄριστος* statt *ὥριστος*, *προΐτυψε* statt *προύτυψε* u. dgl. m., *προΐπεμψα* statt *προὔπεμψα*, welches letztere nur am Schlusse der Odyssee einmal vom Verse verlangt wird. Hier darf auch der Grundformen des Genitivs auf *o* gedacht werden, der homerisch auf *οιο* und auch *ου* ausgeht. Dazwischen ergibt sich mit Sicherheit die Mittelform *οο*, die auch bereits von Ahrens im Homer überzeugend nachgewiesen worden ist, wie im *ὄο χράτος* statt des undenkbaren *ὄου χράτος*, *Αἰόλοο* statt *Αἰόλου*, *ὁμοίοο* statt *ὁμοίου* und sonst. Ohne Zweifel ist aber diese Mittelform des Genetivs noch vielfach herzustellen und jedenfalls hat man von diesem Gesichtspuncte aus die homerischen Genetive auf *-ου* zu prüfen und nicht mit der Einbildung, dass sie alle unbedingt richtig seien.

Von der Zusammenziehung der Vocale kommt Redner auf die Distraction derselben, bei der es sich weniger um vorzunehmende Aenderungen von Wortformen als um die Auffassung im Grofsen und Ganzen handelt. Schon anderwärts habe er weiter ausgeführt, wie z. B. altes *ὁράω* zu dem homerischen *ὁρόω* werden musste, ehe es zu *ὁρῶ* werden konnte, und nicht, wie man früher annahm *ὁρῶ* zu *ὁρόω* zerdehnt wurde, wie weitere Uebergänge sind *ὁράεις* zu *ὁράῃς* und weiter zu *ὁρᾷς* oder *ὁράεσθαι*, *ὁράασθαι* bis zu *ὁρᾶσθαι* u. s. w.

Die Zusammenziehung der Vocale führt sodann den Redner auch zu dem äufserst 'bedenklichen Capitel' der homerischen Synizese. Wirkliche Synizese, einsilbige Aussprache getrennt geschriebener Vocale, gehört eigentlich nur der festgewordenen Schrift, von der die Aussprache sich in manchen Fällen wieder emancipiert, aber nicht der ersten schriftlichen Aufzeichnung lange mündlich vorgetragener Sachen, wenn sie nicht eine äufserst mangelhafte ist oder geradezu auf unrichtiger Auffassung der Vocalverhältnisse beruht. Bekker's Homerausgabe hat über 500 Synizesen, durchschnittlich also eine auf je fünfzig Verse. Etwa 400 gehören dem Wortinneren, die übrigen finden sich beim Wortzusammenstofs. Am häufigsten (über 200mal) ist *εω* einsilbig zu lesen, und darunter wieder am gewöhnlichsten in Genetiven wie *Ἀτρεΐδεω*, wo es in Wirklichkeit nie *εω* ist. Denn die alte Form ist hier *Ἀτρε ΐδαο*; daneben begegnen *Ἐρμείω*, *Ἀλτείω*. Was dazwischen noch ein *εω* soll, ist nicht einzusehen. Ueber 40mal ist *εω* einsilbig in Pluralgenetiven der ersten Declination, die gewöhnlich auf *εων* ausgehen, woneben getrenntes *εω* nur ganz vereinzelt auftritt. Zeigt

das nicht einfach, dass die homerische Sprache schon εω zu ω zusammenziehen konnte? Etwa zwanzig Formen von Verben auf εω mit einsilbigem εω, ebenso viele Pronominalgenetive, wie das zweisilbige ἡμέων, lehren einfach, dass die homerische Sprache die Zusammenziehung von εω zu ω auch schon kennt. Fast zwanzigmal begegnen Formen wie ἑστεῶτες mit einsilbigem εω, daneben ἑστεώτες häufig mit εω, wie es auch dort überall metrisch möglich ist. Wozu soll dieser Wechsel? Sollten wol alle Handschriften und alle Alexandriner, selbst wenn sie darin genau übereinstimmten, uns die Ueberzeugung aufnöthigen können, jener Wechsel sei wirklich echt homerisch? In den Conjunctivformen στέωμεν, θέωμεν, κτέωμεν mit einsilbigem εω ist das ω überhaupt unrichtig.

Ueber hundertmal ist εα einsilbig zu lesen, wie in ϝέπεα, ϝέπεα, βέλεα, Πολυδεύκεα, wo ohne Zweifel überall schon η gilt. Wozu schützt man Αἰνέας (Il. N, 541) in der Schrift, wenn man doch Ἑρμῆς schreibt, die beide in alter Form auf -ειας ausgehen? In anderen Formen wie den zweisilbigen Pluralaccusativen ἡμέας, ὑμέας wird einfaches ᾱ statt des εα schon bestehen. — Fast dreifsigmal ist εο einsilbig zu lesen, und ohne Zweifel homerisch das ευ, das sehr häufig in unseren Texten daneben erscheint. Warum sollte man letzteres nicht überall herstellen dürfen? Ueber zwanzigmal ist ει einsilbig, fast nur in Formen von χρειώ. Warum schreibt man hier nicht χρειῆ, da doch z. B. ἑξῆς neben ἑξείης gegeben wird? Zehnmal ist εαι einsilbig in zweiten Medialpersonen, die doch auch schon mit η geboten werden. — Andere Synizesen in Wörtern sind mehr vereinzelt, häufiger nur noch θηίους und andere zugehörige Formen mit einsilbigem ηι, neben denen vielfach Verbalformen wie θηίομαι mit η gegeben sind. Das mag wol auch aus Gründen einer feinen Unterscheidung geschehen, die jedoch bei der ganzen Art unseres Homertextes für uns gar keine Bedeutung haben kann.

Von den homerischen Synizesen bei zusammentreffenden Wörtern betrifft etwa die Hälfte die Partikel δή, bei der man wieder so fein von δέ zu unterscheiden weifs, über zehn das fragende ἦ, namentlich vor οὐ, wo es vielleicht einfach wegzuwerfen ist. Die übrigen Fälle sind nur noch sehr wenige, und darunter ist z. B. das viermalige ὥρῃ ἐν ϝεικοστῇ ganz offenbar falsch, da Od. E, 485: ὥρῃ χειμερίῃ ohne ἐν steht. Mit der Synizese hat man, da in der Regel die getrennte Aussprache daneben bezeugt ist, offenbar eine gröfsere Gleichmäfsigkeit der Formen herzustellen gemeint, während man sich anderseits durch die grofse und oft entschieden unrichtige Formenbuntscheckigkeit unseres Homertextes durchaus nicht hat stören lassen.

Zu dieser letzteren rechnet Redner z. B., dass in unseren Ausgaben neben ἐσσί 'du bist', auch εἶς auftritt, welch' letzteres aber nur Od. ρ, 388 unvermeidlich ist, während sonst, da stets ein Vocal folgt, dafür entschieden ἐσσ' zu lesen sei. Neben ἦν 'es war', begegne auch ἦεν, ἦεν und ἔην; das letztere finde sich, wiewol seiner Bildung nach ganz unbegreiflich, 78mal in unseren Texten und zwar fast immer vor Consonanten. Daraus ergibt sich, dass dies ἔην wol ein unaugmentiertes ἦεν, also ἐεν sein werde. Halte man dazu, dass ἦν unter den 80 Malen, die es erscheint, 26mal in der Vershebung vorkommt, sonst aber nur in der Senkung und 50mal immer vor folgendem Vocal, so ist nicht zu verkennen, dass hier für ἦν auch ἐεν herzustellen sei, also nur ἦεν und ἐεν die geläufigen homerischen Formen sind [32]).

Wie es bei jenem ἔην für ἐεν sehr wohl möglich ist, so kann auch sonst noch mancher Irrthum in unseren Homertext gerathen sein durch den Einfluss der alten griechischen Schrift, in der ε auch für η und ει, und entsprechend ο auch für ω und ου gebraucht wurde. So haben z. B. τέλος und εἶος ganz unrichtiges ω, das richtigere εἶος hat auch schon wenigstens stellenweise Eingang gefunden. Wie σπείους so hat auch θείους in unseren Ausgaben unrichtig ου statt ο, und muss θϝέος lauten. Höchst

[32]) Vgl. dagegen z. B. Od. τ, 530.

wahrscheinlich ist auch φόος eine verkehrte Form, indem es gar nicht zu begreifen wäre, wie das sonst homerische φάος oder vielmehr φάϝος durch das Eintreten seiner Schlusssilbe in die Vershebung so völlig sollte umgewandelt sein. Bei den aufgeführten Wörtern ist wegen je folgender Consonanten für den Vers die Quantität des Schlussvocals fast immer gleichgiltig.

Schon von anderer Seite ist bemerkt, dass Τροίη in Τροφή wird zu verändern sein; alle zugehörigen Formen haben ω und zu seiner Verkürzung ist dort nicht der mindeste Grund. Ebenso ist es ganz unwahrscheinlich, dass neben der Zusammensetzung καλλι-πάρῳος des Simplex sollte παρειαί lauten. Bedenklich sind ἕαται und ἕατο statt ἧνται und ἧντο, und ebenso εἵαται und εἵατο statt ἧαται und ἧατο. Ueberhaupt steht wahrscheinlich ει in unseren Texten sehr oft unrichtig für η wie in τραπείομεν, στείομεν, δαμείω, πχείω, ἴει und ähnlichen Formen. Für ἴει gibt übrigens Bekker schon ἴη. Erwähnt sein mag hier auch μαχήσασθαι und die zugehörigen Formen, statt deren man wird μαχέσασθαι u. s. f. herstellen müssen, da μαχέσασθαι daneben liegt. An eine Vocalverkürzung ist hier ebenso wenig zu denken, als beim homerischen Conjunctiv, über den noch immer vieles der Geschichte der Sprache widerstrebendes gelehrt wird. Der Conjunctivvocal werde niemals verkürzt, denn das alte Kennzeichen des Conjunctiv sei durchaus kurzes α, an dessen Stelle im Griechischen dann auch ε oder ο eintreten könne. Redner erinnert hier an die homerischen Conjunctivformen ἴομεν neben indicativem ἴμεν, an ϝείδομεν neben ϝίδμεν, βλήεται und φθίεται neben ἔβλητο und ἔφθιτο, γνώομεν neben ἔγνωμεν u. a. Langen Vocal habe der Conjunctiv nur, wo neben seinem alten α schon ein A-Vocal lag, wie z. B. in πέμπωμεν neben indicativem πέμπομεν, πέμπητε neben πέμπετε u. s. f. Namentlich häufig seien die kurzvocaligen Conjunctivformen im sogenannten ersten Aorist, wie λύσομεν, ϝερύσσομεν, σπείσομεν, ἀγείρομεν, τίσετε, ἀμείρεται u. a. w., wo altes Aoristzeichen nur der Zischlaut ohne α ist. Endlich wird noch der zahlreichen homerischen Conjunctive wie φέρῃσι, ἐθέλῃσι, πέμπῃσι gedacht, denen kein Jota untergeschrieben werden dürfe, da das Jota hier in der Schlusssilbe bewahrt ist.

Wo vollere und demnach alterthümlichere Formen neben irgendwie beeinträchtigten und später gebräuchlichen liegen, pflegt man, wie der Redner constatiert, den letzteren den Vorzug zu geben. Man schreibe πόλις neben πτόλις, und doch sei die letztere Form, wo sie nicht etwa aus metrischen Gründen verwehrt ist, herzustellen. Das homerische πτόλεμος wahrte sein πτ wahrscheinlich überall. Ebenso sei durchweg, mit Ausnahme der nicht häufigen Stellen, wo der Vers ποτί verlange, das vollere προτί in den Text zu setzen. In gleicher Weise sei ξύν dem σύν vorzuziehen, während Bekker den Grundsatz zu befolgen scheine, ξύν nur zu setzen, wo es das Metrum verlangt oder wo ein Nasal vorausgeht, selbst wenn dieses einem folgenden Verse angehört. Einen solchen Einfluss des nachfolgenden Verses könne man durchaus nicht gelten lassen. So sei es denn auch ein wunderlicher Misgriff gewesen, wenn man früher, die uralte Accusativform Ζῆν verkennend, den Nasal dieser Form, die dreimal am Versende steht, zu dem zufällig jedesmal vocalisch anlautenden folgenden Vers hat ziehen wollen.

Auch größere Consequenz in der getrennten Schreibung der Wörter wäre wünschenswerth. Bekker habe in diesem Puncte schon vieles gebessert, indem sein Text z. B. 'χάρη νομόωντες', 'δάκρυ χέων', 'τί ἦ' u. v. a. biete. Redner räth noch zu schreiben: 'θεῶν ἐξ ἐμμορέ', 'θεᾶς ἐξ ἐμμεναί', 'ἐξ ὀνομακλήδην', das auch mit zwischengeschobenem δέ vorkomme, 'τρεῖς καὶ δέκα' u. dgl. m. Und mit Rücksicht auf Interpunction wären namentlich die 'geschmacklosen Klammern' aufzugeben, welche das richtige Satzverhältnis oft geradezu verdrehen.

Doch der Redner glaubt auf weitere Mittheilungen von Einzelheiten verzichten zu können, denn aus dem Erwähnten werde schon klar geworden sein, dass bei einer strengeren Beurtheilung vom gegenwärtigen Standpuncte der Sprachwissenschaft aus der Homertext nach vielen Richtungen

hin Bedenken erregt und den Eindruck willkürlicher Construction macht. Und indem er auf die bereits im Eingange erhobene Frage zurückkommt, schliesst er seinen trefflichen Vortrag mit den Worten:

'Soll man nun also alle unsere Homerausgaben möglichst bald über den Haufen werfen und alle vorgeschlagenen Aenderungen aufnehmen? Dazu möchte ich ganz und gar nicht rathen. Auch den Bekker'schen Standpunct, obwol seine Ausgabe mir von allen weitaus die liebste ist, zu vertheidigen, sehe ich mich aufser Stande. Sein Text bezeichnet nur ein unsicheres Uebergangsstadium; er hat den alten Boden verlassen, und den Forderungen der jetzigen geschichtlichen Sprachwissenschaft genügt er doch lange nicht. Sie aber ist in den eindringenden Forschungen über die homerische Sprache noch mitten inne und zunächst ganz unbekümmert darum, ob eine auch nur einigermafsen consequent gestaltete neue Ausgabe der homerischen Dichtung mit ihren strengen Forderungen möglich ist. Die bei einer Ausgabe aber durchaus zu wünschende Consequenz und Gleichmäfsigkeit ist bis jetzt nur möglich, wenn man den alexandrinischen Standpunct ganz fest hält. Wer nun aber unsere alten alexandrinischen Homertexte gebraucht, der muss sich dessen immer bewusst bleiben, dass er sich nie einbilden darf, ein wirklich treues Bild homerischer Sprache zu besitzen. Wer aber die echte Sprache des Dichters nicht hat, dem wird der beste Theil des Verständnisses freilich immer abgehen'.

Vicepräsident Dr. Grotefend: Unser Präsident hat um's Wort gebeten.

Director Dr. Ahrens: Ich nehme eigentlich sehr ungern jetzt noch, da die Versammlung bereits zum Schlusse eilt, Ihre Aufmerksamkeit zu einigen Bemerkungen in Anspruch. Ich bin aber von dem geehrten Herrn Vorredner gewissermafsen dazu gezwungen, durch die hyperbolischen Lobeserhebungen nämlich, welche er meinem kleinen Werke über homerische Grammatik gezollt. Von dem Gesagten darf ich jedoch nur so viel als richtig und wahr annehmen, dass ich wirklich seit geraumer Zeit, seit 30 Jahren etwa, mich mit sehr speciellen Untersuchungen derselben Art beschäftigt habe, von denen der g. Vorredner sehr hübsche Resultate vorgeführt hat. Ich freue mich für mich selbst, dass das, was Prof. Meyer von Ergebnissen seiner Forschungen mitgetheilt hat, mit meinen Resultaten, von denen ich nur einen sehr kleinen Theil bis jetzt veröffentlicht habe, während das Meiste noch in scriniis ruht, im wesentlichen vollkommen übereinstimmt. Nun muss ich aber auch meine grofse Undankbarkeit bekennen, die darin liegt, dass ich dem Vortrage in der Absicht aufmerksam gefolgt bin, um Schwächen und Fehler in demselben zu entdecken. Es ist mir jedoch nicht gelungen etwas erhebliches der Art darin zu finden. Als ein bedeutenderes Versehen kann ich nur bezeichnen, wenn die Meinung geäufsert wurde, es könnte, ja es müsste bei παῖς auch in den obliquen Casus immer die getrennte Schreibung παΐς hergestellt werden. Allerdings im Nominativ ist es in vielen Fällen nothwendig πάϊς zu schreiben, wie das auch bereits in den Ausgaben geschehen ist, namentlich in der Bekker'schen; aber in einer ganzen Anzahl von Stellen ist das nicht möglich, insbesondere da, wo das Wort im Versanfange erscheint. So fällt mir eben eine Stelle ein, wo παῖς in der Arsis an der Spitze des Verses steht. Der Vers beginnt dort mit: 'παῖς ἐμός'[32]). Ferner gibt es eine sehr grofse Zahl von Stellen, wo es unmöglich ist, bei den obliquen Casus die getrennte Schreibung einzuführen, wie z. B. gleich in der Stelle: 'παιδά τε τηλυγέτην' κτέ[33]), und für diesen Casus gibt es im ganzen Homer keine einzige Stelle, wo die Trennung durch den Vers erfordert würde. Im allgemeinen aber will ich nur noch bemerken, dass ich diese Art von Untersuchung, welche, wie aus Prof. Meyer's Vortrag schon zu ersehen, ganz aufserordentlich mühsam ist, doch für sehr ersprieſslich, ja für nothwendig

[32]) Gemeint ist wol Od. τ. 530: παῖς δ' ἐμὸς ἔως μὲν ἔην ἔτι νήπιος ἠδὲ χαλίφρων.
[33]) Il. Γ 175.

halte, wenn man zu sicheren Ergebnissen in der 'homerischen Frage' überhaupt kommen soll. Seit geraumer Zeit wird die Beschäftigung mit diesem Problem als würdiger Gegenstand ernsten Studiums betrachtet. Namentlich hat die räthselhafte Frage über die Person des Dichters eine Menge der ausgezeichnetsten Männer von F. A. Wolf an, der älteren Meinungen darüber nicht zu gedenken, in Anspruch genommen. Aber ohne irgend dem vielen Geist, welcher auf diese Frage verwandt ist, etwas abziehen zu wollen, ich habe vor 30 Jahren schon die Ueberzeugung gehabt und habe sie noch, dass man in dieser Sache nie zu einem wirklichen Resultate kommen wird, so lange man nicht auf dem Wege der strengsten Sprachforschung nachweisen kann: die und die Stücke sind älter, sie gehören dem ursprünglichen Gusse des Ganzen an, oder einer noch älteren Zeit, etwa den Bruchstücken, die sich aus der ältesten Volkspoesie der Griechen erhalten haben, oder sie sind in die Kategorie der späteren Interpolationen und Nachbildungen zu verweisen, u. s. f. Kommt man dazu nicht, so wird man die Hauptfrage niemals lösen können. Ich verkenne, wie gesagt, durchaus nicht den Geist und Fleifs, der auf eine Lösung des Problems auf anderem Wege aufgeboten wurde, ich selbst habe mich viel mit dieser Frage beschäftigt, bin aber nicht klüger daraus geworden, im Gegentheile, die Sache ist mir immer noch verwickelter erschienen.

Um nun aber noch auf einige Einzelheiten in dem Vortrage des Hrn. Prof. Meyer zurückzukommen, so möchte ich zunächst eines hervorheben, was mich gewundert hat. Wenn nämlich von den Genetiven der ersten Declination auf *-εω* z. B. *Ἀτρείδεω, πτόλεως* u. dgl. gesagt wurde, dass Homer dieses *εω* nothwendigerweise als *ω* gesprochen haben müsse, so sehe ich das für meine Person gar nicht ein. Es war sehr richtig demonstriert, dass das uncontrahierte *ὁράω* und das contrahierte *ὁρῶ* als Mittelform das distrahierte *ὁρόω* habe. Ebenso natürlich aber ist es, dass auch zwischen *Ἀτρείδᾱω* und der späteren *Ἀτρείδω* eine Mittelform bestand, nur dass diese Mittelform sich hier nicht ganz auf dieselbe Weise gebildet hat wie in den anderen Fällen, indem die überlieferte, von Meyer abgewiesene Form *Ἀτρείδεω* eine Abschwächung des *α* in *ε* aufzeigt. Später dann ward dieses *ε* von *ω* ganz verschlungen. Ich habe das in meiner kleinen Grammatik so ausgedrückt, dass ich sagte, nur an zwei Stellen im ganzen Buche sei dies *εω* zweisilbig und zwar in dem Worte *πτόλεως*, dieses *εω* sei ein Diphthong, der freilich späterhin nicht mehr als Diphthong üblich war, gerade so wie im Altdeutschen *iu* und *uo* begegnen. Wir können diese Doppellaute vielfach gar nicht mehr gut aussprechen, aber derselbe existierte doch und die Leute von damals konnten ihn gewiss aussprechen. Späterhin kam dieser Diphthong nach und nach abhanden. Gerade so gieng es, wie ich meine, mit dem alten griechischen Diphthongen *ευ*, der auch später verschwand. Dieser Doppellaut aber ist einem älteren Diphthong *εϝ* zu vergleichen, den wir jetzt noch auf Inschriften statt *ευ* antreffen. Und wie wir *φεύγειν* für *φεϝγειν*, *ἑο* für *εὑ* noch auf Inschriften finden, ebenso wurde auch *αο* statt *αυ* geschrieben, so z. B. *ἀοτός* für *αὐτός*. Jenes *αο* und *εο* aber wurde ganz gewiss auch diphthongisch gesprochen. Dieselbe Bewandtnis wird es nun auch mit jenem *-εω* haben.

Ich könnte nun allerdings noch einer oder der anderen Behauptung widersprechen oder Zweifel dagegen erheben. Das Gesagte mag aber genügen um zu zeigen, dass ich mit Aufmerksamkeit dem Vortrage gefolgt bin, und ich erkenne nochmals die grofse Akribie an, mit welcher die Forschungen gemacht sind, deren Ergebnisse hier Mittheilung gefunden haben. Werden diese Untersuchungen in solcher Weise fortgesetzt, so werden sie gewiss nicht resultatlos bleiben. Ich aber bin zu alt, um daran denken zu können, die mühsamen, weitverzweigten Forschungen zu vollenden. Meine Aufzeichnungen werden daher ruhig im Pulte liegen bleiben. Was ich jedoch dringend wünsche, das ist, dass auf diesem Wege fortgeschritten werde; denn ich zweifle nicht, dass da einmal recht erfreuliche Resultate für das Ganze zu Tage kommen.

Vicepräsident Dr. Grotefend: „Wenn niemand mehr zu dem Vortrage des Prof. Meyer Bemerkungen zu machen hat, so würde ich Herrn Prof. Dr. Petersen ersuchen .....“ Hier wird der Vorsitzende von Director Ahrens unterbrochen, der daran erinnert, dass wegen des bereits um 3 Uhr abgehenden Festtrain nach Nordstemmen die Sitzung früher geschlossen werden müsse. Deshalb, räth der Vorsitzende, werde es besser sein, auf die Anhörung der beiden noch auf dem Programme stehenden Vorträge der Proff. Dr. Chr. Petersen aus Hamburg und A. Th. H. Fritzsche aus Leipzig zu verzichten, so sehr dies auch zu bedauern sei. Dieselben könnten übrigens in den '*Verhandlungen*' mitabgedruckt werden, wie das schon mehrmals geschehen. Da Prof. Petersen erklärt, dass sein Vortrag noch nicht ausgearbeitet sei, er denselben daher nicht sofort übergeben könne, ersucht der Vorsitzende um spätere Einsendung des Aufsatzes. Hieran schliesst sich eine Mittheilung, die im Vorjahre angeregte Grimmstiftung betreffend:

Die Herren, welche in Meifsen anwesend waren, werden sich erinnern, dass dort in der Germanistensection der Beschluss gefasst worden, ein des grofsen Meisters Jacob Grimm würdiges Ehrengedächtnis zu stiften. Es war dazu eine Commission niedergesetzt worden, die allerdings mancherlei Schritte gethan hat, ohne jedoch zu einem befriedigenden Ziele zu gelangen. Deshalb hat die diesjährige Section der Germanisten, von dem derzeitigen Präsidenten dazu aufgefordert, eine neue Commission [35]) gewählt, welche, Männer der verschiedensten Lebenskreise in sich aufnehmend, die nöthigen Einleitungen zu treffen haben wird.

„Und nun“, so begann der Vorsitzende, zum Schlusse eilend, „kommen wir zu dem Augenblicke, um dessentwillen ich meinen lieben Freund und Collegen Ahrens so recht eigentlich beneide. Ihm war es vergönnt, Sie zu bewillkommnen, Sie freundlich hier zu begrüfsen. Ich soll nun diejenigen, die sich so eben erst gefunden, die nach langer Zeit sich hier wieder gesehen oder gar erst hier haben kennen gelernt und kaum warm mit einander geworden sind, die hier, natürlich in freundschaftlicher Weise, einander gegenüber gestanden, daran erinnern, dass die Trennungsstunde nahe ist, und Ihnen den Abschiedsgrufs zurufen. Indessen es ist ja nicht blofs das Gefühl der Trauer, das sich hiebei regt, bei allen ähnlichen Anlässen, in solchen Momenten fehlt es auch nie an erfreulichem. Ich meinerseits und mein College freuen uns über die grofse Theilnahme, die Sie uns erwiesen, und danken Ihnen recht herzlich dafür, dass Sie so zahlreich unserer Aufforderung, sich hier einzufinden, gefolgt sind. Wir freuen uns über den Ernst und die Würde der Verhandlungen und die rege Betheiligung an den Sectionsberathungen, welche, wie es scheint, ausgedehnter und eifriger gewesen als bisher. Hoffentlich wird unser Zusammensein, das noch immer mannigfach anregend und erfolgreich gewesen, auch diesmal der Körner genug ausgestreut haben, die es zu tüchtigen Bäumen und Früchten bringen. Und so wird denn ein fröhliches Wiedersehen in Heidelberg unser aller Wunsch sein!“

Director Dr. R. Dietsch aus Plauen: Mein vorjähriges Amt [36]) legt mir die Pflicht auf, im Namen der Versammlung auszusprechen, was uns alle durchdringt. Unvermerkt schnell sind die Tage in Hannover uns verflossen. Wir scheiden, aber wir nehmen einen reichen Schatz schönster Erinnerungen mit, einen Schatz, der nie aus uns verschwinden, der uns immer im Herzen leben wird. Es geziemt sich nicht, hier auszusprechen, was wir in der Versammlung durch uns selbst gefördert haben, aber es

---

[35]) Dieselbe besteht aus den Herren: Grotefend, v. Raumer in Erlangen, Classen in Hamburg, Bartsch in Rostock, Creizenach in Frankfurt a. M. und Keller in Tübingen. Vgl. über diese Angelegenheit die Verhandlungen der Meifsener Versammlung, Leipzig 1864, S. 184 f. 204—212, endlich S. 147.

[36]) Director Dietsch war Vicepräsident der Meifsener Versammlung.

anbringen liess; das jetzt sehr gefüllte Blatt IV. wäre dadurch einfacher und klarer geworden. Die Beigabe der Bildchen von Athen, Sparta und Korinth mit ihren Umgebungen auf Blatt III. ist übrigens recht zweckmäßig. — Dass Italien und den römischen Provinzen nur eine Karte zugetheilt ist, kann nicht genügen, zumahl die Karte in vier Theile zerfällt, also die beiden Haupttheile sehr klein sind, und besonders „Italia", mit einer grossen Masse von Namen aller Art beladen, kaum zu gebrauchen ist. Erforderlich sind allermindestens zwei Karten, 1) Italien zur Zeit der Republik, vor der völligen Unterwerfung unter Rom, und 2) das römische Reich in der grössten Ausdehnung; beide müssen möglichst vollständig und plan sein, also dass ein grösserer Umfang nothwendig ist. Und hier würde die oben beim Orient erübrigte eine Karte zu statten kommen. Lobenswerth sind übrigens die Beigaben, „das alte Latium," und „Rom in der ältesten Zeit."

Diese Karte vom römischen Reiche leitet uns zur zweiten Abtheilung hinüber, die das Mittelalter und die neuere Zeit enthält; sie gibt nämlich in der ersten Hälfte noch einiges, was zum römischen Reiche gehört, jedoch ohne die bezeichnete Lücke auszufüllen. Was die Disposition dieser Abtheilung betrifft, so besteht ihre erste Hälfte in vier Blatt; aber das erste derselben, „das alte Gallien, Britannien und Germanien, mit den Oberdonauländern," gehört nicht eigentlich dem Mittelalter an, sondern dem Alterthum; es scheint deswegen noch hinzugegeben, weil in der ersten Abtheilung das römische Reich so dürftig bedacht war; ob zweckmäßig, wird sich gleich unten zeigen. Somit bleiben aber in dieser ersten Hälfte für das Mittelalter nur drei Karten. Die zweite wird, nach der Angabe auf dem Titelblatte, noch zwei andere enthalten, da Blatt XI. (die Zeit vom Interregnum bis zur Reformation) und Batt XII. (die Schweiz im 14. und 15. Jahrhundert, Italien am Ende des 14. Jahrhunderts, das osmanische Reich unter Bajazeth) dem Mittelalter angehören. Dieses wird demnach auf fünf Karten dargestellt; und da die drei ersten das weströmische Reich im 5. und 6. Jahrhundert, die Zeit Karl's d. Gr. und die der Hohenstaufen enthalten, so sind die wichtigsten Epochen des Mittelalters allerdings herausgehoben und kann die Auswahl hier nothdürftig genügen. Dass indess auch noch andere Partieen erforderlich wären, wird sich bei König's Atlas zeigen: nothwendig wären jedenfalls noch Karten über die Entdeckungen der Länder und Welttheile im 15. und 16. Jahrhundert, und von Spanien und Frankreich im 14. und 15. Für die neuere Geschichte bleiben aber nach dieser Disposition nur zwei Karten übrig, die Zeit des 30jährigen Krieges, und Europa i. J. 1789 und zur Zeit der französischen Republik und unter Napoleon. Das ist wenig; doch da die zweite Hälfte uns noch nicht vorliegt, so bleibt dieser Theil für jetzt ausser dem Kreise unserer Beurtheilung; das wesentliche wird schon aus dem erhellen, was über König's Atlas in dieser Partie zu sagen ist.

Nach dem vorstehenden bleibt in der allgemeinen Auswahl und Vertheilung der Epochen und Länder manches zu wünschen, wiewohl andererseits

geziemt sich, dem Danke Ausdruck zu geben für all' dasjenige, was der Versammlung von aufsen her zu Theil geworden ist. Unser ehrfurchtsvoller Dank gebührt zuerst Sr. Majestät dem Könige, der mehr gewährt hat als wir zu bitten gewagt und huldvollst seine höchste Theilnahme an unseren Bestrebungen und an deren Gelingen zu erkennen gab. Unser Dank gebührt ferner den hohen königlichen Behörden, die unser Zusammensein ermöglicht und in jeder Weise gefördert haben. Unser Dank gebührt dem geehrten Magistrat und Bürgervorsteher-Collegium dieser Residenzstadt, welche beide vereint uns die Ueberzeugung verschafft, dass sie die Stadt der Bildung nicht allein festlich auszustatten, sondern für alle Zeiten auszuschmücken verstehen, welche zu erkennen gegeben, dass sie ein Verständnis für die Zwecke der Bildung haben und dieselben in liberalster Weise selbstthätig zu fördern bereit sind, — die uns in materieller wie in geistiger Beziehung eine Geselligkeit geboten, wie wir sie anderwärts nur selten gefunden haben. Dankend gedenken wir auch der Männer, die als Localcomité zusammengetreten sind, um unseren Congress hier möglich zu machen. Und was soll ich nun sagen von unseren beiden Herren Präsidenten? Zu Ahrens und Grotefend haben wir längst mit Achtung ihrer hohen wissenschaftlichen Verdienste wegen aufgeblickt, hier aber haben wir sie kennen gelernt als wahrhaft edle, liebenswürdige Männer, die sich für uns aufgeopfert haben und die das Scepter milde geführt, nicht geschwungen haben. Unser Dank gebührt aber auch denen, welche sich der Schriftführung und den Geschäften allen unterzogen.

Unvergesslich bleibt uns Hannover! Mögen auch wir hier eine freundliche Erinnerung finden!

M. H.! Ich fordere Sie auf, erheben Sie sich und bringen Sie in einem Hoch unseren beiden Präsidenten! mit ihnen der guten Stadt Hannover und Allen, die uns hier so freundlich aufgenommen haben, den Dank aus! Unsere beiden Präsidenten leben hoch!

Der Anklang, welchen diese wahren, warm gesprochenen Worte in aller Herzen fanden, äufserte sich in dem donnernden dreimaligen Hoch der Versammlung in unzweifelhaftester Weise. Nachdem Dr. Alb. Müller, der, wie hier noch speciel hervorgehoben werden mag, als Mitglied des Localcomités sowol wie des Secretariates sich um die Versammlung in hohem Grade verdient gemacht hat, die Mitglieder ersucht, sich nach der Rückkehr von dem Ausfluge nach der Marienburg im Künstlervereine zur letzten geselligen Zusammenkunft recht zahlreich einfinden zu wollen, erklärt Vicepräsident Dr. Grotefend die 23. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner für geschlossen.

Ende der Sitzung 1¼ Uhr.

Grās. Max von Karajan.

Bericht über die Verhandlungen der archæologischen Section.

Präsident: Professor Wieseler aus Göttingen. Secretäre: Dr. Gaedechens aus Jena. Prof. Conze aus Halle. Mitglieder in der Reihenfolge der Liste: Prof. E. Curtius, Göttingen. Dr. H. A. Müller, Bremen. Prof. Gustav Wolff, Berlin. Prof. Hugo Weber, Weimar. Dir. Otto Frick, Burg. Dr. Gaedechens, Jena. Prof. Bergmann, Brandenburg a/H. Prof. H. Brunn, Rom. Prof. B. Stark, Heidelberg. Prof. Cæsar, Marburg. v. Werlhof, Obergerichtsdirector, Hannover. Dr. Gustav Schmidt, Göttingen. Prof. Conze, Halle. W. Rein, Eisenach. Dr. Hosæus, Dessau. Dr. Gerlach, Basel. Archivrath Dr. Grotefend, Hannover. Dir. Ranke, Berlin. Pastor Böttcher, Kirchrode bei Hannover. Collab. F. Sebald, Klausthal. Prof. Leopold Schmidt, Marburg. Dir. Classen, Hamburg.

Jul. Oeltzen, Hannover. Dr. A. Baumeister, Lübeck. Prof. Chr. Petersen, Hamburg.. Rector G. F. Zimmermann, Klausthal. Prof. E. v. Leutsch, Göttingen. Prof. H. Sauppe, Göttingen. Collaborator C. Stüve, Osnabrück. Dr. Otto Benndorf, Pforta. Dr. Ad. Torstrik, Bremen. Dr. A. Fleckeisen, Dresden. Prof. Köchly, Heidelberg. Dr. F. Hœcker, Berlin. Dr. G. Kiefsling, Berlin. Dr. Seyffert, Berlin. Rothert, Cleve. Dr. Georg Röpe, Hamburg. Dr. Henke, Marburg. Dr. Kiene, Stade. Grahn, Hannover. Dr. J. J. Merian, Basel. Drewes, Braunschweig. Haupt, Minden. Gymnasialprofessor Lechner, Erlangen. Prof. Piper, Berlin. Subconrector L. Ruprecht, Hildesheim. Architekt Gœring, Hannover. Otto Busch, Göttingen. (unleserlich), Göttingen, H. L. Ahrens, Hannover. Dörries, Hannover. Prof. Hertz, Breslau. Prof. Rospatt, Münster. Prof. Winiewsky, Münster. Im Ganzen 56 Mitglieder.

In der *ersten Sitzung am 27. September* wurde unter den Eingangsformalitäten und der Festsetzung einer Tagesordnung für die folgende Sitzung vom Hrn. Präsidenten namentlich Mittheilung über eingegangene Geschenke und Vorlagen für die Section gemacht. Hr. Bildhauer v. d. Launitz in Frankfurt a/M. hatte ein Exemplar seiner Schrift *über einen Ausspruch des Polyklet bei Plutarch* eingesandt und um Besprechung derselben ersucht, Geh. Rath Gerhard hatte eine neue Abbildung der Portlandvase zur Stelle gebracht, Geh. Rath Ritschl hatte aufser dem Zierrath eines römischen Legionszeichens und einer Schriftverzierung von Bronze eine eigene Schrift über Ino-Leukothea, Programm des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande, eingesandt; Obergerichtsdirector von Werlhoff hatte einige Münzen und Antikaglien seines Besitzes zur Ansicht ausgestellt und das Sitzungslocal durch zwei bronzene Verkleinerungen der Trajans- und Antoninssäule verziert; desgleichen Hr. Senator Culemann durch Aufstellung einer Nachbildung des Scipionensarkophages und eines original-ägyptischen Reliefs. Archivrath Grotefend versprach den Abguss eines im Darmstädtischen gefundenen Henkels mit Ringergruppen vorzulegen.

In der *zweiten Sitzung am 28. September* führte nach Ueberreichung einer Programmabhandlung über die Insel Euboea von Dr. Baumeister Dir. Classen die schon erwähnte Schrift des Hrn. von der Launitz mit einigen Worten ein. Der in Frage stehende Ausdruck des Polyklet lautet bei Plutarch (Symp. II, 3. de prof. in virt. c. 17), es werde das Werk dann am schwierigsten ὅταν ἐν ὄνυχι ὁ πηλὸς γένηται oder an der anderen Stelle, es sei für die am schwersten, οἷς ἂν εἰς ὄνυχα ὁ πηλὸς ἐμάχηται. Der bisher verbreiteten Erklärung dieser Worte, nach welcher der Nagel als der Nagel des ausarbeitenden Künstlers gefasst wird, mit dem die letzten Feinheiten im Modell gebildet würden, tritt Hr. v. d. Launitz als Künstler entgegen mit der Behauptung, dass ein solches Verfahren nie vorkomme und undenkbar sei. Er ist geneigt, vielmehr an die Nägel der Modellfigur zu denken; wenn diese, wenn die letzten Kleinigkeiten am Werke gearbeitet würden, dann sei die Sache am schwierigsten. Es erfolgten auf diese Darlegung verschiedene Meinungsäufserungen der Herren Stark, Cæsar, Gaedechens, Gerlach, Wieseler, Brunn; ausführlicher sprach sich namentlich Hr. Hofrath Sauppe über die sprachliche Seite der Frage aus. Er nahm an den Plutarchischen Stellen in der jetzigen Fassung namentlich auch um des Wortes πηλός für Modell willen Anstofs, suchte zu begründen, dass das ἐν ὄνυχι und εἰς ὄνυχα aus einem allgemein verbreiteten Ausdrucke für „Durchbildung in's Kleinste" hergenommen sei (ἀκροδολογίαδια) und erklärte schliefslich, dass in πηλός eine Verderbnis des Textes anzunehmen sei. Der dann versuchte Aenderungsvorschlag in ζῆλος = πόνος wurde von Hrn. Sauppe selbst als ein nicht unanfechtbarer bezeichnet. Die Weiterführung der Frage wurde auf die *nächstfolgende Sitzung* hinausgeschoben; als man in dieser wieder darauf zurückkam, meinte Hr. Wieseler noch immer ohne Aenderung im Texte eine Erklärung geben zu können, während Hr. Prof. Leopold Schmidt sich Sauppe's Bezweiflung des Textes wenigstens für die erste Stelle, für

das ἐν ὄνυχι γέγηται anschloss; die zweite Stelle hält er für sprachlich allenfalls verständlich, sie möge den wirklichen Ausspruch des Polyklet enthalten und in die erste Stelle, wo ursprünglich vielleicht nur das allgemein sprichwörtliche ὅταν ἐν ὄνυχι γέγηται gestanden habe, sei dann das πηλός als Glossem hineingerathen. Dass aber πηλός so schlechthin für Modell stehen könne, was der Fall sein müsste, wenn man so den Text an der zweiten Stelle aufrechthalten wolle, konnte Hr. Hofr. Sauppe auch jetzt nicht recht zugeben. Die Versammlung sprach zum Schlusse dem Hrn. v. d. Launitz ihren wärmsten Dank für seine Arbeit aus, indem sie wenigstens in der Negation der bisher allgemein angenommenen Erklärung der Worte bei Plutarch ihm ziemlich einstimmig beitrat.

Den zweiten Vortrag in der 2. Sitzung der Section hielt Hr. Dr. G. Schmidt aus Göttingen über *Münzen mit der Typhonsmaske*, die aus der reichen Schledehausischen Verlassenschaft in Osnabrück und Göttingen sich befinden. Der Avers zeigt einen Pallaskopf, der Revers den Typhon. Ihr Fundort ist Aegypten; zu dem Gewichtsysteme ptolemaeischer Münzen passen sie nicht, auch nicht zu den attischen Systemen. Letzteres wollte Hr. Obergerichtsdirector v. Werlhof bei der so grofsen Mannigfaltigkeit attischer Münzfufse nicht als unbedingt sicher gelten lassen. Dagegen in der Zeitbestimmung als vorptolemaeisch trat er dem Vortragenden bei, welcher endlich den ægyptischen Ursprung dieser Münzen als zu schliefsen aus dem ægyptischen Fundorte, gerade weil es Scheidemünzen sind, die keine weite Verbreitung haben, noch gegen den Zweifel des Hrn. Prof. Wieseler aufrecht hielt. Letzterer wollte auch den Typus des sog. Typhon nicht als ausschliefslich ægyptisch gelten lassen, da derselbe auch asiatisch sei. Er wies dann noch ein schon früher publiciertes Exemplar derselben Münzclasse nach.

Zum Beschlusse dieser Sitzung legte Prof. Conze aus Halle die Photographie eines Schildreliefs von Marmor aus Athen, jetzt aus Strangfordischem Besitze im brittischen Museum, vor, in dem er mit Zustimmung der Versammlung eine variierte Nachbildung des Schildreliefs der Athena Parthenos des Phidias erkannte; er hob namentlich die theilweise Uebereinstimmung der Figuren mit denen an der Lenormantischen Statuette hervor und machte auf die mit den Nachrichten von einer Darstellung des Phidias und Perikles selbst übereinstimmenden Gestalten aufmerksam.

In der *dritten Sitzung am 29. September* legte Prof. Conze den nach dem Originale in Wilton-house genommenen Papierabdruck eines vielbesprochenen Reliefs mit alterthümlich geformter Inschrift vor, dessen bisher bekannte Publicationen (Müller-Wieseler Denkm. II, 9) ungenügend sind. Die Unechtheit der Inschrift wurde hiebei aufs neue betont, unbeantwortet blieb aber die von Hrn. Hofrath Sauppe aufgeworfene Frage, wann und von wem eine solche doch immerhin Kenntnis verrathende Fälschung gemacht sein könne. Ferner legte Prof. Conze ebenfalls im Papierabdrucke ein Relief nach dem Originale zu Cambridge vor, darstellend die Eingangsscene der Ilias (Overbeck Gall. Taf. XVI, n. 11); der unzweifelhaft moderne Charakter des Werkes wurde hervorgehoben. — Sodann machte Hr. Prof. Brunn aus Rom Mittheilungen über die vom k. preufsischen archæologischen Institute zu Rom vorbereitete Publication sämmtlicher Reliefs etruskischer Aschenkisten. Er sprach von den früheren Plänen einer solchen umfassenden Herausgabe, die gerade bei dieser Denkmälerclasse allein auf den Weg des Verständnisses führen könne; hob hervor, dass trotz mancher Vorarbeiten bei den Ungenauigkeiten aller älteren Abbildungen (u. a. bei Micali noch mehr als bei Inghirami) die Arbeit durch ihn von vorn wieder hätte begonnen werden müssen. Der Vortragende legte Zeichnungsproben von Aschenkisten in Volterra vor, unter denen manches unerklärt war und blieb. Zweitens legte Hr. Brunn Photographie und Skizzen des grofsen Monumentes von St. Remy vor, das mit seinen Reliefs aus der Zeit etwa des Cæsar oder Augustus in bisher nicht erkannter Weise eine kunstgeschichtliche Lücke zwischen der alexandrinischen und der traja-

nischen Kunst ausfüllt. Ferner legte Hr. Brunn die Zeichnungen einer neuentdeckten Kiste aus Præneste vor mit Umrisszeichnungen, die auf das auffallendste sich aus der Virgilischen Darstellung der Aeneassage erklären, obgleich das Werk selbst unzweifelhaft bedeutend älter ist. Eine andere Kiste, die ebenfalls in Zeichnung vorgelegt wurde, war durch lateinische Inschriften merkwürdig.

Hierauf ergriff Prof. Stark das Wort zu einem Vortrage über die *Götter des Parthenonfrieses*. Dass Götter in den Sitzfiguren von der Ostseite des Tempels zu erkennen seien, nahm er gegen abweichende Meinungen an und suchte nun aus künstlerischen Gründen und mit Rücksicht auf die im attischen Cultus bedeutenden Götter eine Erklärung der einzelnen Figuren zu gewinnen. Die Composition zerfällt bekanntlich in zwei Theile; auf der linken Seite erkannte der Vortragende Zeus, Hera, Hebe, dann Ares und Enyo, dann die Dioskuren; auf der rechten Seite dagegen Hygieia und Asklepios, Prometheus und Hephaistos, endlich, obwol hier zweifelnd, Aphrodite, Peitho und Eros. Die Discussion über diesen wichtigen Gegenstand erfolgte der Zeit wegen erst in der folgenden Sitzung.

Zum Schlusse der zweiten Sitzung ergreift Hr. Dr. Brunn noch einmal das Wort, um namens des archæologischen Institutes zu Rom um Mittheilung kleinerer philologischer und speciell archæologischer Arbeiten, Programme u. dgl. für die Institutsbibliothek zu bitten. Er machte darauf aufmerksam, dass gerade diese Art der Literatur in Rom schwerer auf buchhändlerischem Wege zu haben sei, dass aber eine Zusendung jederzeit unter Kreuzband oder durch Vermittelung der Spithöver'schen Buchhandlung in Rom zu machen sei. Die Bibliothek des Institutes, als die einzige in Rom, welche dem reisenden Gelehrten dort zur bequemen Benützung offen stehe, verdiene eine solche Berücksichtigung ganz besonders.

In der *vierten Sitzung am 30. September* knüpfte die erste Besprechung an den Vortrag des Hrn. Prof. Stark über den Parthenonfries an. Prof. Petersen suchte für die Gruppe zumeist rechter Hand die Benennungen Demeter, Kora und Iakchos festzuhalten, Prof. Wolff hob die Gründe Boetticher's gegen einen Festzug überhaupt, namentlich den Mangel der Bekränzung hervor, wogegen Hr. Hofr. Sauppe bemerkte, dass hierin gerade künstlerische Absicht liegen könne, ein Zurückgehen zur Sitte homerischer Zeit. Auch gegen die Benennung Prometheus und Hephaistos richtete sich Prof. Petersen, während Prof. Conze statt Hygieia Athena selbst und statt Hebe die Nike auch durch Vergleichung anderer Darstellungen glaubte erweisen zu können. Derselbe machte gegen die Annahme der Dioskuren auf der linken Seite noch die Verschiedenheit der beiden betreffenden Gestalten geltend, begegnete hierbei aber mannigfachem Widerspruche.

Man gieng nun zur Betrachtung des erwähnten Zierrathes eines römischen Legionszeichens über; die auf demselben dargestellte über Waffen stehende männliche Gestalt kann nach Hrn. Archivrath Grotefend's Ausführung kein Kaiserbild sein; es kann aber das Ganze ein Nebenzeichen sein mit dem Bilde eines Feldherrn, während das Hauptzeichen jedenfalls den Kaiser darstellen musste. Hr. Prof. Stark fand eine Aehnlichkeit in dem Kopfe der Gestalt mit dem Bildnisse des Domitius Corbulo. Ob ein Inschriftstück CONV zu demselben Feldzeichen gehörte, steht nicht fest und können auf dieses, das auch nach Hrn. Hofrath Sauppe's Ausspruch nicht vor das 3. Jahrhundert gesetzt werden kann, daher keine Schlüsse für die bildliche Darstellung gezogen werden. — Da die von Hrn. Geh. Rath Gerhard vergünstigte Abbildung der Portlandvase keine neuen Deutungsversuche des Bildwerks hervorrief, legte Hr. Dr. Gaedechens zwei Arolser Bronzen im Originale vor: eine Kallipygos und eine eilende weibliche Figur, für die er die Benennung Glauke oder Kreusa vorschlug, ohne auch die Möglichkeit einer Deutung als Niobide ganz ausschliefsen zu wollen. Die übrige Zeit dieser Sitzung, in der noch für die Versammlung des nächsten Jahres in Heidelberg Hr. Prof. Stark als Präsident der archæologischen Section erwählt war, wurde mit der dem Hauptinhalte nach

schon von uns wiedergegebenen Discussion über die v. d. Launitz'sche Schrift ausgefüllt. Der Vortrag des Hrn. Prof. Stark über den Torso im Belvedere fand deshalb nicht mehr statt. Es wurde nur aufgefordert, bis zur nächsten Versammlung, den Jerichau'schen Ergänzungsversuch des Torso näher zu prüfen, gegen welchen sich aus anatomischen Gründen Hr. Prof. Helmholz erklärt habe. Auch der angekündigte Vortrag des Hrn. Präsidenten über die Entdeckungen im Theater zu Athen konnte aus Mangel an Zeit leider nicht mehr gehalten werden.

Halle. Prof. Conze.

Bericht über die Verhandlungen der germanistischen Section der 23. Philologenversammlung in Hannover.

Die erste Zusammenkunft zur Constituierung der Section fand am 27. September nach dem Schlusse der ersten allgemeinen Sitzung im zweiten Stockwerke des Lyceums statt. Der Versammlung präsidierten Prof. Dr. Wilhelm Müller aus Göttingen und Prof. Dr. Theodor Müller aus Göttingen. Nach einer kurzen Begrüfsung durch den ersten Präsidenten wurden auf Vorschlag desselben, nachdem sich für Dr. R. Köhler, der die Wahl ablehnte, Archiv-Secretär Dr. Franz Roth aus Frankfurt a. M. als Ersatzmann angeboten hatte, letzterer und Gymnasial-Lehrer Ignaz Petters aus Leitmeritz zu Schriftführern der Section gewählt. Während hierauf Dr. Roth die nach R. v. Raumers Entwurfe auf der Versammlung zu Augsburg 1862 angenommenen Statuten der Section vorlas, zeichneten die Theilnehmer ihre Namen in das Gedenkbuch ein[1]), worauf

---

[1]) Bis zum 3. Tage der Versammlung (29. Sept.) waren nachbenannte 47 Theilnehmer eingeschrieben. Aus Hannover: Ed. Bodemann, königl. Rath, Secretär der k. öffentl. Bibliothek. Theodor Colshorn, Lehrer an der höheren Töchterschule. von Heimburg, Premier-Lieutenant. Morgenstern, Collaborator. Dr. Johannes Müller, Conservator des königl. Welfen-Museums. Dr. Nabert, Lehrer. Dr. Heinrich Pfannenschmid. Lehrer G. Storme. Dr. A. v. Warnstedt, geheimer Regierungsrath. Lehrer Wienecke. Aus Hildesheim: L. Ruprecht, Subconrector. Aus Bückeburg: Prorector Ad. Nöldeke. Aus Wernigerode: Prof. Dr. Ernst Förstemann, Bibliothekar. Aus Uslar: Superintendent Dr. Meyer. Aus Göttingen: Collaborator Dr. Berkenbusch. Privatdocent Dr. juris Ferdinand Frensdorff. Dr. Karl Goedeke. Prof. Dr. Leo Meyer. Dr. C. Müller. Prof. Theodor Müller. Prof. Wilhelm Müller. Dr. R. Seifart. Aus Münden: S. Mauer, Director der Handelsschule. Aus Oldenburg: Dr. August Lübben, Gymnasiallehrer. Aus Magdeburg: Gymnasiallehrer Dr. G. Gerland. Aus Eisenach: Prof. Fr. Koch. Aus Dessau: Prof. Dr. C. Böttger. Aus Marburg: Prof. Dr. theol. et phil. Franz Dietrich. Prof. Dr. Lemcke. Aus Weimar: Dr. Reinhold Köhler, grofsherzogl. Bibliothekar. Aus Jena: Lehrer O. Kohl. Aus Leipzig: Gymnasiallehrer Dr. H. Rudolf Hildebrand. Aus Potsdam: Oberlehrer Dr. Ed. Cauer. Aus Mülheim a. d. Ruhr: Oberlehrer Dr. K. G. Andresen. Aus Zeitz: Gymnasiallehrer Dr. Fedor Bech. Aus Berlin: Dr. Imelmann. Dr. C. A. F. Mahn. Dr. Ernst Martin. Prof. Dr. Steinthal. Aus Rostock: Prof. Dr. Karl Bartsch. Aus Frankfurt a. M.: Dr. Theodor Creizenach, Professor. Archiv-Secretär Dr. Franz Roth. H. Ulbrich, Lehrer der neueren Sprachen. Aus Leitmeritz: Gymnasiallehrer Ignaz Petters. Aus Tübingen: Prof. Dr. W. Ludwig Holland. Aus Wien: Prof. Dr. Adolf Mussafia. Prof. Dr. Franz Pfeiffer.

die Namenlesung vorgenommen und vom ersten Präsidenten die Ordnung der angekündigten Vorträge bestimmt wurde. Dr. Maafs in Potsdam hatte dem Präsidium gemeldet, dass er verhindert sei, in Hannover zu erscheinen und den angekündigten Vortrag: 'Ueber den Ursprung einiger merkwürdiger Strafsennamen von Paris und London' schriftlich eingesandt. An diese Mittheilung knüpfte der erste Präsident die Bitte, es möchten zum Behufe einer schnellen Berichterstattung über die Verhandlungen die Manuscripte der gehaltenen Vorträge oder doch Auszüge daraus dem Präsidium übergeben werden. Der Vorschlag des Directors Mauer aus Münden auf Drucklegung der Vorträge und Vertheilung unter die Theilnehmer wurde nach einer kurzen Aufklärung von Seite des Präsidenten wieder zurückgenommen.

1. Sitzung am 26. September.

Den ersten Gegenstand der Besprechung bildete die Grimm-Stiftung, deren Einleitung auf der vorjährigen Versammlung in Meifsen einer Commission von 5, nachher, durch Ergänzung, von 6 Mitgliedern, nämlich den Herren Prof. Dr. Zarncke in Leipzig, Prof. Dr. R. v. Raumer in Erlangen, Prof. Dr. K. L. Weigand in Giefsen, Gymnasiallehrer Dr. R. Hildebrand in Leipzig, Prof. Dr. Karl Bartsch in Rostock und (später von der Commission selbst gewählt) Prof. Dr. Hoffmann (von Fallersleben) in Corvey übertragen worden war. Präsident Prof. Wilh. Müller las der Versammlung ein eben eingelangtes Schreiben von Prof. Zarncke vor, worin derselbe eingehend alle Schwierigkeiten und Bedenken bespricht, die sich an den Plan eines Denkmales, wie an den Plan einer Stiftung knüpfen. Gegen eine Grimm-Stiftung im Sinne der Meifsner Beschlüsse könne der Vorwurf erhoben werden, den auch Zarncke für nicht unbegründet hält, dass die Section mit einer solchen Unternehmung eigentlich nur ihre eigenen Interessen pflege; einem Denkmale würden in Berlin, auf welche Stadt doch gewiss nicht wenig zu rechnen wäre, alle Beiträge versagt werden, wenn es nicht beiden Brüdern gesetzt würde. Prof. Zarncke gibt nun die Erklärung ab, die Commission bringe keine bestimmte Vorlage an die Versammlung und lege nach reiflicher Erwägung aller Verhältnisse ihr Mandat in die Hände der Section zurück. An diese Erklärung ist schliefslich noch der Rath geknüpft, man möge vorerst durch die Presse versuchen, welcher Erfolg für die Unternehmung etwa zu erwarten stehe.

Die Debatte über den Gegenstand nahm zunächst Prof. Pfeiffer aus Wien auf. Es sei in dieser Sache zu viel gefragt worden; man hätte den Meifsner Beschlüssen zufolge sofort den Aufruf an die Nation richten sollen, im Laufe dieses Jahres wäre die Theilnahme durch die politischen Ereignisse gewiss nicht wenig gefördert worden. Ein Aufruf, der mit kurzen, lichtvollen Worten Grimms Verdienste dem Volke vor Augen halte, müsse doch sicherlich einen guten Erfolg erzielen. Man habe kürzlich an einem einzelnen Manne, an einem würtembergischen Notar, die Erfahrung gemacht, dass auch eine vereinzelte Kraft mit festem Willen in unserer spröden Zeit ein schönes Ziel erreichen könne. Pfeiffer beantragt, ein neues Comité zu ernennen, welches die Sache sofort in die Hand zu nehmen habe.

Dr. Pfannenschmid aus Hannover will, dass zunächst nur eine Schrift über Jacob Grimm veröffentlicht werde, darauf eingerichtet, das Interesse des Volkes zu wecken, welches Grimms Leistungen doch noch nicht kenne; vom Denkmale soll erst später die Rede sein. Nach einer Gegenbemerkung von Dr. Colshorn, welcher der Ansicht ist, Grimms Popularität sei viel gröfser als Dr. Pfannenschmid meine, und Grimms Name sei vorzüglich bei der Jugend wohlbekannt, bringt Präsident W. Müller zuerst den Antrag Pfeiffers zur Abstimmung. Die Mehrheit der Versammelten erklärt sich für denselben und Dr. Pfannenschmids Antrag fällt, worauf Pfeiffer erklärt, dass er morgen der Aufforderung des Präsidiums nachkommen und Namen von Comité-Mitgliedern in Vorschlag bringen wolle. Hierauf erhob sich Prof. Pfeiffer, um seinen Vortrag über das *niederdeutsche Wörterbuch* zu halten.

Vorher wolle er der Versammlung ein Zeugnis seiner dauernden Theilnahme bringen. Sie tage das erste Mal auf niederdeutschem Boden, und so bringe er ihr ein Dutzend Erzählungen, Schwänke und Legenden in niederdeutscher Sprache, entnommen der Chronik des Lübecker Dominikaners Hermann Korner aus dem 3. Jahrzehend des 15. Jahrhunderts. Der anmuthige, zutrauliche, einschmeichelnde Ton des Dialekts trete in diesem Werke besonders zu Tage, welches auch zugleich ein hohes lexikalisches Interesse biete und eine Sprachquelle ersten Ranges sei. (Prof. Pfeiffer legt eine grofse Anzahl dieser Sonderabdrücke aus der Germania IX, 257—289 mit der Widmung an die bei der XXIII. Philologen-Versammlung zu Hannover vereinigten Germanisten auf den Tisch und dieselben werden unter die Versammelten vertheilt.)

Hierauf bringt der Vortragende zur Sprache, was er schon vor zehn Jahren als einen Herzenswunsch ausgesprochen habe, nämlich die lexikalische Bearbeitung der Niederdeutschen. Die Wörterbücher von Stürenburg, Schambach und Danneil [2]), besonders das von Schambach, seien fleifsige, schätzbare Arbeiten; jedoch seien sie nicht mehr als Beiträge zum niederdeutschen Wörterbuche. Dieses muss unbedingt historisch angelegt sein, nicht mit der Einschränkung, von welcher auf der Augsburger Versammlung gesprochen wurde [3]); alle älteren Quellen der Sprache, Urkunden, Rechtsbücher, geistliche Schriften, Arzneibücher u. s. w. müssen ausgebeutet werden nach dem Muster des Schmeller'schen Wörterbuches, an dessen zweitem Bande sich schon im Verhältnis zum ersten der reiche Gewinn der historischen Methode des Lexikons recht augenfällig darstellt. Das breit angelegte Wörterbuch des Niederdeutschen von J. G. L. Kosegarten (Wörterbuch der niederdeutschen Sprache, Greifswald 1855 ff.) ist durch dessen Tod [4]) abgebrochen worden und wir stehen heute noch im A.; Es leidet an unerträglicher Breite, ist unbequem, ohne Uebersichtlichkeit und verschwendet zuviel Raum; trotzdem sollte Kosegartens Arbeit veröffentlicht werden, denn die Wissenschaft kann dieses Lexikons nicht entrathen. Prof. Pfeiffer stellt nun den Antrag, es möge Nachfrage getroffen werden, wo sich Kosegartens Manuscript augenblicklich befinde, ob und zu welchem Preise es käuflich zu gewinnen wäre. Ein Aufruf unter den Fachgenossen und den vielen Freunden der Sprache könnten die Mittel zum Ankauf und zur Herausgabe herbeischaffen oder die Regierung von Hannover könnte der Sache ihre Unterstützung angedeihen lassen. An die Arbeit solle ohne Zögern gegangen werden, nach einem consequent eingehaltenen Plane, der weniger auf Vermehrung, als — nach den ersten Lieferungen zu urtheilen — auf Streichung und Abkürzung abzielen müsste; die vorhandenen Lieferungen sollen cassiert, das Format der neuen Ausgabe ein zweckmäfsigeres, Gross-Octav sein. Das Werk, etwa 4 oder 5 Bände zu 30 Bogen stark, werde zweifelsohne einen Verleger und einen guten Absatz finden. Die Angelegenheit möge von der Versammlung einer Commission von drei Mitgliedern niederdeutschen Stammes übergeben werden.

Nachdem Prof. Dr. Goache aus Halle, der zufällig zugegen war, die willkommene Auskunft gegeben hatte, dass das Manuscript Kosegartens sich auf der Universitäts-Bibliothek zu Greifswald befinde, und nachdem Präsident W. Müller erklärt hatte, man werde sich somit an Prof. Albert Höfer in Greifswald zu wenden haben, wurde Pfeiffers Antrag, dessen Verwirklichung wir ein aufrichtiges Glückauf zurufen, zur Abstimmung ge-

[2]) Ostfriesisches Wörterbuch von Cirk Heinrich Stürenburg (k. hannoverschem Rath, geb. 1799 zu Aurich in Ostfriesland, gest. daselbst 11. Jänner 1858), Aurich 1857. Wörterbuch der niederdeutschen Mundart der Fürstenthümer Göttingen und Grubenhagen von Georg Schambach, Rector zu Einbeck, Hannover 1858. Wörterbuch der altmärkisch-plattdeutschen Mundart von Johann Friedrich Danneil, Salzwedel 1859.

[3]) S. Gymn. Ztschr. 1862. S. 807.

[4]) Kosegarten starb am 18. August 1860.

bracht und angenommen, worauf Pfeiffer sich noch anheischig machte, am nächsten Tage einen Vorschlag bezüglich der Commissions-Mitglieder einzubringen.

Hieran schlofs sich der in der Reihe der angekündigten Vorträge an die erste Stelle gesetzte Vortrag von Prof. Leo Meyer aus Göttingen über *Uppströms neueste Mittheilungen aus den italienischen Handschriften des Ulfila.*

Zuvörderst gab der Vortragende einen kurzen Ueberblick über das sämmtliche handschriftliche Material (Cod. argenteus in Upsala, Cod. Carolinus in Wolfenbüttel, Cod. Ambrosianus A, B, C und D in Mailand) und über die bisherigen Leistungen der neueren Herausgeber, H. C. v. d. Gabelentz und J. Löbe (die sogenannten Altenburger) 1843 und 1846, H. F. Mafsmann 1857 und L. Stamm 1858. Die Ausgabe der Altenburger sei bisher immer noch die beste; die beiden anderen zeichne jedoch vor ihr in Bezug auf den Text aus, dass sie Uppströms genauen Abdruck des Codex argenteus (1854) zu Rathe gezogen haben, durch welchen, nach dreimaligem Durchlesen der ganzen Handschrift, an fast 100 Stellen der Text der Ausgabe von Löbe berichtigt worden ist. Den im Jahre 1857 erschienenen Nachtrag von Prof. Uppström haben aber Mafsmann und Stamm nicht benützt. Die Ergebnisse der Textesrecension Uppströms sind von H. C. v. d. Gabelentz und J. Löbe in einer Schrift unter dem Titel: Uppströms Codex argenteus (Leipzig, Brockhaus 1860) angegriffen worden, die der Vortragende geradezu eine Schmähschrift nennt[*]).

Im Sommer 1860 unternahm der schwedische Gelehrte eine gröfsere Reise für den Text Ulfilas nach Italien und gab 1861 'Fragmenta gothica selecta ad fidem codd. Ambrosianorum, Carolini, Vaticani' in Upsala heraus, Römerverse aus der Wolfenbüttler, Matthæusverse aus den Mailänder Handschriften und die sogenannten Skeireins zu Johannes.

Einen zweiten Besuch in Italien hat nun Prof. Uppström im Sommer 1863 gemacht und sich auch bei dem Vortragenden in Göttingen eingestellt. In Mailand hat Uppström einige Zeit nöthig gehabt, bis er die Handschriften fertig lesen konnte; dann gieng die Arbeit rasch von Statten und war zu Anfang September abgeschlossen. In Brescia, wo, wie man sagte, ebenfalls gothische Reste zu finden sein sollten, fand Uppström nicht das Mindeste.

Es sei mir gestattet, aus den Notizen, die Prof. Meyer bereitwillig zur Benützung für das Protocoll vorlegte, mehrere der interessantesten Punkte hervorzuheben.

Römer 7, 8 und 11 ist *nimandei*, nicht *nimands* zu lesen, also die regelrechte Form des Femininums, die man zu erwarten hatte; vgl. Leo Meyers Aufsatz über das gothische Adjectivum in Pfeiffers Germania IX, 145. — Römer 7, 23 hat die Handschrift nicht *andraihandô*, wie angegeben wurde, sondern *andreihandô*; *andreihandô ritôda ahmins meinis*, 'das da widerstreitet dem Gesetz in meinem Gemüthe,' in Uebereinstimmung mit der Randglosse *andraih* zu Römer 9, 13: *Ïsaw fijaida* und dem einfachen *reihan*. — Römer 7, 24 steht *rainags*, wie auch Stamm vermuthet hat, während die Altenburger *rainans* geben. Das Wort steht im besten Einklange mit ahd. *scinac*, das vielleicht (nach des Referenten Ansicht) nicht blofs an *scinôn*, sondern auch an die Interjection *sê* anzuschliefsen ist, wie *rainags* an *'rainôn* und *rai*; *gainôn* mag neben *'rainôn* allenfalls so zu stehen kommen wie *ags. crânian* neben *rânian*, altn. *qreina* neben *reina* vgl. Legerlotz in Kuhns Zeitschrift VIII, 118; dem Sinne nach können *ολυύζω*, *ολζω*, *ολάζω* oder kärnthisch, schweizerisch *jôzeln*, *jezelen* (Lexer 151, Stalder 2, 76) verglichen werden, die von Interjectionen (*jezeln* eigentlich Jesus! schreien) abgeleitet sind.

Römer 9, 20 ist das unrichtige *gadikis* zu streichen und *gadigis* in Uebereinstimmung mit dem unmittelbar folgenden *digandin* als handschrift-

[*]) Auch im literarischen Centralblatt (1861, N. 7) ist von der 'naseweisen Art' des Schweden die Rede gewesen.

lich gesichert aufzunehmen. Die Analogie bei Grafsmann in Kuhns Z. XII, 124 ist also eine völlig ungestörte.

Römer 10, 19, wo Löbe 'nach der Handschrift' *inuh thiudôm* gab, ist wirklich nach der Handschrift *in unthiudôm* zu lesen, 'das nicht mein Volk ist,' *unthiuda* ist in's Wörterbuch aufzunehmen — mhd. *undiet* Mhd. Wtbuch I, 325 (*diu heidenische undiet* Haupts Zeitschrift II, 79).

Römer 11, 1 steht *arbja seinamma*, wie schon Mafsmann vorschlug. — Römer 11, 17 hat Mafsmann in Uebereinstimmung mit der Handschrift *vaúrtai* gegeben, statt des angeblich handschriftlichen *vaúrhtsa* oder, was man auch wollte, *vaúrtsai*. Das Wort *vaúrts* hat also gar nichts Anomales in seinen Formen und behält nicht sein nominativ.-*s* im Genitiv und Dativ. Gleich darauf V. 18 steht der richtige Accusativ *vaúrt* in der Handschrift. — Römer 11, 24, wo bisher *intrusgans* galt, steht wie im V. 17 *intrusgitha*, das völlig richtige Participium zu *intrusgjan*, das im 11. Capitel sechsmal vorkommt; im Wörterbuche fällt also *intrisgan* aus.

Römer 12, 16 ist für *hauhitha frathjandans* das richtige *hauhaba hugjandans* 'nach hohen Dingen trachtend' zu setzen; *frathjandans* ist eine Wiederholung des Abschreibers; *hauhaba hugjan* ὑψηλοφορεῖν auch Römer 11, 20.

Römer 13, 9, ferner Kol. 3, 5 und 1 Timoth. 6, 10 stehen Formen, die bisher das Lexikon gar nicht gekannt hat, statt deren, die gegen die Analogie waren, nämlich *faihugeigais* (für *faihugeirônjais*), *faihugeigôn* (für *faihugeirôn*) und *faihugeigô* (für *faihugeirô*); *faihugairns*, *faihugairnei* sind die guten Formen, die im Wörterbuche stehen bleiben, *faihugeirô* und *faihugeirônjan* sind zu streichen und 1 Thessal. 4, 5 steht nicht *in gairunja lustaus*, sondern *in gairnein lustaus*. Es dürfte nun auch das als Stammverbum angesetzte *geiran* etwas zweifelhaft geworden sein. Die Formen mit *g* statt *r* gehören zu *gageigan*, κεδαίνειν.

1 Korinth. 4, 11 ist der richtige Text *ungastôthai*, nicht *ungastôthanai*, ohne gewisse Stätte. — 1 Korinth. 9, 21 *inritôths* statt *in vitôth*, schon von Mafsmann aufgenommen. — 1 Korinth. 9, 9 *ni faúrmuljais aúhsan thriskandan*, du sollst dem Ochsen nicht das Maul verbinden, der da drischet, nicht *aúhsau thriskaidai*. In der Handschrift galt bisher nur das fehlerhafte *thriskaidai* für sicher, Mafsmann gab *aúhsu thriskandan*.

2 Korinth. 6, 11 steht das erwartete Masculinum *munths* wirklich in der Handschrift. — 2 Korinth. 12, 21 ist das letzte Wort *aglaitein*, nicht *aglaitja*, wo die Angabe gelautet hat: *aglaiteino(n)* B. *aglaitja* A; Dativ von *aglaitei*, das noch an andern Stellen vorkommt.

Sehr interessant ist die von Uppström Galat. 5, 26 hergestellte Lesart: *ni vairthaima flautai, uns missô ushailandans*, wo früher galt: *ni v. flautandans, missô u.* Das Verbum *flautjan* kommt in der Bedeutung von aufblähen vor *(friathea ni flauteith)* und ist ahd. *flôzan;* vgl. altnordisch *flautir*, lac in spumam digestum, in Böhmen Schmettenfaum, mit dem Grimm Wörterb. III, 1826 aus Zachariä belegten Flott, cremor lactis. Im etymologischen Zusammenhange steht wol auch das schweizerische *flaudern*, *flâudern* Stalder I, 381, davon gebildet flauderig, flâuderig, flatterhaft, leichtsinnig, in der Bedeutung von *flauts* nicht weit abliegend.

Ephes. 3, 10, steht *sô filufaihô handugei guths*, die mannigfaltige Weisheit Gottes, nicht *filufaihu*, wie nach Mafsmanns Angabe in A zu lesen war; *faihs*, nicht *faihus* lautet das dem ahd. *fêh*, mhd. *vêch*, ags. *fâh* entsprechende Adjectivum (Grimm Wörterb. III, 1386 fech) vgl. Leo Meyer Germ. IX, 145. — Ephes. 4, 9 kommt nicht der regelwidrige Superlativ *undaraistô*, sondern *undaristô* vor. — Ephes. 4, 14 ist statt des seltsamen *usvalugidai* nach Uppströms Forschung *usflaugidai* zu setzen: *usvaugidai jah usfl.* in Bewegung gesetzt und im Fluge fortgeführt. Das Causativum *flaugjan* gehört also zu *fliugan*, fliegen (Grimm erklärt *fugls* Vogel für ursprüngliches *flugls*, goth. Wurzel *flug*) und unser *usflaugjan* stimmt vollkommen mit dem mhd. *erlougen* überein; das mhd. Wörterb. gibt aus MS. 1, 88 die schöne Stelle: *liebe diu erlouget uns die sinne*, ahd. *ar-*

flaugjan, erfloigen Graff III, 768. — Ephes. 4, 31 ist statt *hrôpi hrôpa* zu lesen; es fällt somit auch *hrôpei* als Variante von dem Ersteren weg.

Kolosser 3, 10 steht die richtige Form *gasköp* im Text, nicht *gaskôf*, im Vers 12 desselben Capitels *gasalidai*, nicht *garalisai* oder *garalidai* (Löbe, Stamm); an *garalisai* ist vielleicht das folgende *ralisans* Schuld gewesen. — Kolosser 4, 6 ist *gasuqôth* zu lesen, nicht *gasuqôth*, das ganz aus dem Wörterbuche zu streichen ist.

1 Thessal. 3, 3 hatte die Handschrift nach Löbe *ratidai*; es steht *gatidai*, was Uppström für einen Schreibfehler für *gasatidai* hält. — 1 Thessal. 4, 11 steht nicht das seltsame *anaqal*, sondern das auch Marc. 4, 39 vorkommende *anasilan; si* scheint als *q* gelesen worden zu sein, *l* und *a* sind am ehesten zu verwechseln, wie gleich 1 Thessal. 5, 2 nicht *gaaggro*, sondern *glaggrô* steht oder wie oben *ralugidai* in *flaugidai* zu ändern ist.

1 Timoth. 1, 12 ist statt *galaubjandan mik gahugida* zu setzen: *triggwana mik rahnida*. Das ist überraschend, wird aber vielleicht so zu erklären sein, dass eine Lücke der Abschrift willkürlich ausgefüllt wurde. — 1 Timoth. 1, 17 haben wir statt des angeblich handschriftlichen *wndiranjamma unriurjamma* zu setzen, ein wohlbekanntes Wort. — 1 Timoth. 2, 2 ist nicht *lâs*, sondern *ald* das Richtige, wie schon Mafsmann vorgeschlagen hat. — 1 Timoth. 2, 11 ist wieder für *a l* zu lesen, *klintha* für *kanitha*, wie auch in Stamms Ausgabe zu lesen ist. — 1 Timoth. 3, 3 erhalten wir durch Uppströms Kritik die ganz treffliche Lesart *reinuls* für *reinnas*, dem Trunke ergeben und *sakuls* für *sakjis*. C. Hofmann hatte in Pfeiffers Germania VIII, 2, auf *reinals* gerathen, Leo Meyer vermuthet Germ. IX, 141 auch noch *slahuls* für *slahals*. In den drei vor der Hand gesicherten Adjectiven *skathuls*, *reinuls*, *sakuls* haben wir die richtigen Seitenstücke zu den ags. altn. Bildungen auf *-ol* und *-ul*: *hatol*, *slâpol*, *giöfull*, *thögull*; aus ahd. Personennamen dürfte sich die Form auch erschliefsen lassen.

2 Timoth. 2, 17 steht das von Graff gemuthmafste *gunds* (nicht *gund*) und statt *rulith alith: vaúrd izê svê gunds alith*, 'ihr Wort frisst um sich wie der Krebs'.

Titus 1, 12 gehört in den Raum vor *biarja*, den die Ausgaben constatieren, die Silbe *un*, es heifst *ubila unbiarja*, 'böse Thiere'.

Nehemias 5, 18 steht nicht *gaitsa* in der Handschrift, sondern getrennt *gaits a*, also das Zahlzeichen neben dem von der Analogie verlangten Femininum *gaits*, ahd. *keiz*, ags. *gât*, altn. *geit* (Grimm 3, 338 wurde *gaitsa* in gewaltsamer Weise aus einem Masculi. *gaits* abgeleitet).

Ueberraschend sind die Worte, die Prof. Uppström im Codex B bei 2 Korinth. 4, 14 über dem Texte fand; dort steht: *Liber sancti Columbani de bobio*. Der Codex wäre demnach im Besitze des Gründers dieses Klosters, des heil. Columbanus († 615) gewesen; es wäre nur noch zu bestimmen, welcher Zeit diese interessante Angabe zuzusprechen ist.

Professor Leo Meyer schloss seinen überaus schätzbaren Vortrag (den ich hier nur in Bezug auf die Lesearten, nicht auf die angeschlossenen Bemerkungen, die ich auf meine Verantwortung nehmen will, getreu wiedergegeben habe) mit der gewiss feststehenden Erklärung, dass wir mit dem Texte Ulfilas nunmehr ganz auf Uppströms Forschungen angewiesen sind, die schon an mindestens 450 Stellen eine Besserung gebracht haben.

Auf Antrag Dr. Hildebrands wird dem schwedischen Gelehrten der Dank der Germanisten-Versammlung votiert und Prof. Meyer übernimmt es, diese ehrenvolle Danksagung an Uppström zu übermitteln.

Nachdem hierauf Präsident W. Müller die Mittheilung gemacht hatte, dass von der Buchhandlung F. A. Credner in Prag der 1. Band der in ihrem Verlage erschienenen '*Vergleichenden Grammatik der germanischen Sprachen*' von Dr. Joh. N. Kelle der Section zugeschickt worden sei und nachdem einige Exemplare vom Prospectus dieses Werkes unter die Versammelten vertheilt worden waren, begann Prof. Dr. Steinthal

mehreres als gut erscheint. Aber auch im einzelnen ist die Anordnung mehrfach nicht recht zweckmäfsig. Blatt VIII. zerfällt in zwei Hälften, deren erste das weströmische Reich bis zu seinem Untergang im 5. Jahrhunderte n. Chr. darstellt, die zweite den Occident im Anfange des 6. Jahrhundertes n. Chr. Es ist gewiss zu loben, dass diesen beiden Zeitpuncten getrennte Darstellungen gewidmet sind, da die Völkersitze und Reiche in ihnen grosse Verschiedenheit haben. Allein die obengenannte erste Karte dieser zweiten Abtheilung (Blatt VII.), von den römischen Provinzen, konnte viel zweckmäfsiger mit der ersten Hälfte dieser zweiten (Blatt VIII.) zu einer Karte verbunden werden; die wesentlichen Bestimmungen fallen zusammen, mehreres einzelne konnte auf der ersten für den Zweck der Schule fortbleiben; dadurch gewann man eine grössere Karte für die letzte Zeit des römischen Reiches, und eine grössere für das 6. Jahrhundert, und beide wurden viel klarer und übersichtlicher, während jetzt die beiden Hälften, bei dem sehr kleinen Format und der Ueberfüllung, schwer zu gebrauchen, ja für den Schüler, namentlich bei Licht, fast unbrauchbar sind. — Ebenso ist es mit der Karte Blatt X, die in zwei Hälften getheilt das Zeitalter der Hohenstaufen und die Zeit der Kreuzzüge darstellt: auch diese konnten sehr wohl in eine Abbildung und also in eine grössere und übersichtlichere zusammengezogen werden; denn die zweite Hälfte wiederholt, bis auf den kleinen Theil von Kleinasien, nur einen Theil von dem auf der ersten gegebenen; sie enthält dabei wenig neues, und diess war bei einem etwas grösseren Mafsstabe sehr leicht auf der ersten anzubringen, sowohl die Namen einzelner Städte, wie die Bezeichnung der Züge der Kreuzfahrer. Recht zweckmäfsig dagegen ist die Karte von der Zeit Carl's des Grossen (Blatt IX.), den Occident, Byzanz und den Orient enthaltend, sowie auch auf dem eben besprochenen Blatt X. die kleineren Darstellungen des lateinischen Kaiserthumes nebst Umgegend.

Der zweite Gesichtspunct für unsere Beurtheilung ist die Auswahl der einzelnen Angaben. Sie ist im allgemeinen recht lobenswerth, da die historisch wichtigen, durch Thatsachen ausgezeichneten Orte mit sorgfältiger Beachtung hervorgehoben sind, und darin die einzelnen Karten ihrem Zweck entsprechen. Richtigkeit und Correctheit erscheinen gleichfalls bei denselben fast überall; insbesondere sind die Gebirge und Flüsse sehr vollständig und anschaulich gezeichnet und die Terrain-Verhältnisse mit grosser Sorgfalt behandelt, was freilich, wie unten erhellen wird, für das ganze nicht ohne Nachtheil geblieben ist. Aber manche Angaben finden sich auch, die bei der Bestimmung dieses Atlas ganz wohl entbehrlich wären, wogegen andere fehlen, welche an sich und der Aufnahme manches wichtigen gegenüber wohl einen Platz verdienten. Diess gilt namentlich von den Karten, die ein grosses Ganze darstellen, und hauptsächlich zur Uebersicht dienen sollen: solche Uebersichtskarten dürfen nur das nothwendigste, also die Hauptpuncte, enthalten, so viel als zur Orientirung im ganzen erforderlich ist; das einzelne, wenn auch wichtige,

seinen Vortrag *über das Verhältnis der romanischen Sprachen zum Latein in der Entwicklung der Bedeutungen.*

Vor allem besprach der Vortragende die bisherige Ansicht über die Stellung des Romanischen zum Lateinischen. Man habe im Romanischen eine natürliche Lebensepoche des Lateinischen erkennen wollen, ein gleiches Verhältnis wie zwischen Neugriechisch und Altgriechisch, Neuhochdeutsch und Althochdeutsch. Prof. Steinthal kann dieser Auffassung sich durchaus nicht anschliefsen und behauptet vielmehr, das Romanische sei kein organisch entwickeltes Latein, sondern vielmehr eine neue Sprache mit einem neuen Principe. In der Entwicklung des Romanischen zeige sich oft ein gewaltsamer Sprung, ein Wachsthum nicht von der römischen Triebkraft, sondern von einem fremden Elemente her.

Den Nachweis sollen einzelne Worte des Romanischen liefern, die in ihrem Verhältnisse zum Lateinischen näher betrachtet werden. Lateinisch *caput* erscheint spanisch nicht als Kopf, sondern als Ende und Anfang, im Plural als Mähne, Strümpfe; italienisch *capo d'anno* Ende des Jahres. Spanisch *acabar*, französisch *achever*, von *caput* ausgehend, heifst ausführen, vollenden. Die Anschaulichkeit von Kopf fehlt durchgängig; von einer organischen Entwicklung liefse sich nur dann reden, wenn *caput* die Bedeutung oberes, absonderndes Ende erlangt hätte; der lateinische Trieb sei im Worte abgestorben. *Cognatus* heifst italienisch, spanisch (*cognato, cuñado*) nicht mehr blutsverwandt, sondern Schwager; das sind doch zwei grundverschiedene Dinge. In *comes* ist eine Specialisierung, doch nicht in organischer Weise eingetreten. *Ingenium* hat im Französischen (*engin*) die Bedeutung von Hebebock, Maschine — eine seltsame Abstumpfung; die Materie ist hier nicht lebendig, beseelt geworden, sondern der Geist ist geradezu in der Materie untergegangen. Das lateinische *merces* kommt italienisch, französich, spanisch zur Bedeutung: Lohn, Gnade, Barmherzigkeit und Fuchs*) musste sich zu der sonderbaren Theilung der Begriffe zwingen: 1. verdienter Lohn, 2. unverdienter Lohn! Wenn *merces* zur Bedeutung von Dank vorrückt, so spricht sich hier schon die Verdorbenheit des Volkes aus; der Uebergang könne nicht in ruhiger Weise geschehen sein, wogegen *gratia* seine organische Entwicklung zu *grace* gefunden habe. Die Betrachtung von *collocare* und italienisch *colcare, corcare*, französisch *coucher* ergibt, dass die Grundanschauung gewichen, die organische Zusammensetzung völlig vergessen ist. In *arracher* ist vom Begriffe entwurzeln, *eradicare, abradicare*, keine Spur zu finden. *Mancipium* erlangt spanisch, provenzalisch, altfranzösisch die Bedeutung von 'junger Bursche, Liebhaber, Handwerksbursche'. Liefse sich bei dem deutschen Worte Knecht eine derartige Umwandlung der Bedeutung erwarten? *Minari, prominari*, Vieh drohend arbeiten (s. Diez, Etymol. Wörterbuch der roman. Sprachen [2. Ausg.] 1, 272), ist zur blofsen Abstraction 'führen' geworden. Analogien solcher Erscheinungen sollten genau geprüft und die Häufigkeit derselben untersucht werden. Wenn Skr. *goshthi*, zunächst nur von Rindern geltend, die allgemeine Bedeutung von Versammlung erlangt hat, so sei das ein Beleg für die Ansicht des Vortragenden, dass das classische Sanskrit keine organische Entwicklung erfahren habe. Wenn man *parare* den italienischen, provenzalischen, französischen Worten gegenüberstellt, so ist zu erkennen, dass die Entwicklung auf Grund von Abstractionen ohne jede Anschaulichkeit des ursprünglichen Wortes vor sich gegangen sei. *Partiri* ist 'abreisen', ja sogar 'auffliegen', z. B. von Rebhühnern geworden. Wenn Fuchs bei diesem Worte an unser 'scheiden' erinnert, so ist doch zu bedenken, dass scheiden immer noch seine natürliche Anschauung behält: der Freund scheidet (trennt sich) von dem Freunde, wir scheiden vom Leben. Auf welche organische Weise kann *sortiri* zur Bedeutung 'sprossen, aufgehen, entspringen' gelangen?

---

*) August Fuchs († 1847): Die romanischen Sprachen in ihrem Verhältnisse zum Lateinischen. Halle, 1849.

Prof. Steinthal sagt, in unzähligen Fällen lasse sich der Nachweis liefern, dass dem Romanischen alle Anschaulichkeit verloren gegangen, dass die Entwicklung in logisch-abstracter Richtung geschehen sei. Die natürliche Entwicklung sei durch die Lostrennung der Völker vom Mutterboden gebrochen worden, das Wort des Romanen sei wie ein fremder Pflegling, nicht wie sein eigenes Kind.

Der vorgerückten Zeit wegen musste die Discussion über diesen Vortrag auf die nächste Sitzung verlegt werden.

2. Sitzung am 29. September.

Auf die Aufforderung des Präsidenten Prof. W. Müller brachte zuerst Prof. Pfeiffer seine Vorschläge für die zwei beantragten Commissionen an die Versammlung. In die Commission, welcher die Angelegenheit des Grimm-Denkmales übertragen wurde und welche zunächst einen Aufruf an das Volk abzufassen und Männer von Bedeutung zur Unterzeichnung desselben aufzufordern hat, wurden von der Versammlung die von Pfeiffer in Vorschlag gebrachten Herren: Archivrath C. L. Grotefend in Hannover, Prof. Rud. v. Raumer in Erlangen, Director J. Classen in Hamburg, Prof. Karl Bartsch in Rostock, Prof. Theodor Creizenach in Frankfurt a. M., Prof. Heinr. Adalbert von Keller in Tübingen und (auf Einladung von Seite des Präsidenten) Prof. Pfeiffer in Wien gewählt und Letzterer gebeten, die nöthigen Einleitungen zu treffen. In die zweite Commission zum Behufe der Herausgabe des niederdeutschen Wörterbuches wurden auf den Vorschlag Pfeiffers Prof. Alb. Höfer in Greifswald, Prof. Wilhelm Müller in Göttingen und Prof. Bartsch in Rostock (aus Schlesien) gewählt.

Hierauf erhob sich Prof. Bartsch, um zuerst im Auftrage von Prof. Raumer sechs Exemplare einer Schrift desselben, die gegen Prof. Schleicher in Jena gerichtet ist[7]), den Mitgliedern der Section zu übergeben und hierauf über seine bibliographische Uebersicht in Pfeiffers Germania sich auszusprechen. Diese, im Jahre 1862 begonnen und in diesem Jahre 266 Nummern stark, hat im nächsten Jahre die bedeutende Zahl von 506 Nummern erreicht (s. Germania VIII, 228–256, IX, 79–122), vornämlich durch Aufführung der Aufsätze in Zeitschriften, die zum Bilde vom Fortschritte unserer Wissenschaft nothwendig mitgehören. Bartsch richtet nun neuerdings an alle Freunde der Sache die Bitte, ihm Mittheilungen und Ergänzungen bezüglich der durch den Buchhandel schwer oder gar nicht zu erreichenden Schriften und Artikel zuzusenden, und spricht die Hoffnung aus, dass die wohlbedachten Vorschläge von Dr. R. Bechstein und von der Buchhandlung Calvary & Comp. (deren Erledigung in der allgemeinen Sitzung auf den 29. anberaumt worden war)[8]) in's Leben treten und dann die Möglichkeit erzielen möchten, dass über die Programmenliteratur besonders die nöthige Uebersicht gewonnen würde. Hieran knüpft Prof. Bartsch noch eine dritte Mittheilung.

Das mittelhochdeutsche Wörterbuch, das wir dem ausharrenden Fleifse des Präsidenten verdanken, naht seinem Abschlusse. Seine Bedeutung ist eine ungemein grofse, nicht allein für den Sprachforscher, auch für den Archæologen, Juristen, Culturhistoriker. Für einen Ergänzungsband will der Herausgeber selber Sorge tragen; Prof. Bartsch will aber eine Seite berühren, deren selbständige Behandlung erwünscht wäre. Nach dem Vorwort ist es nicht die Absicht des mhd. Wörterbuches, alle Namen aufzuzeichnen und nur Wolfram ist vollständig ausgezogen worden. Ein Verzeichnis der Namen ist aber sehr wünschenswerth. Für's Althochdeutsche haben wir an E. Förstemanns Namenbuch (1. Band: Personennamen. 2. Band: Ortsnamen. Nordhausen, 1856 und 1859) das nöthige Werk.

---

[7]) 'Hr. Prof. Schleicher in Jena und die Urverwandtschaft der semitischen und indoeuropäischen Sprachen'. Frankfurt a./M., Heyder u. Zimmer.

[8]) Vgl. X. Hft., S. 785 ff. [A. d. Red.]

An ihm hat sich die reiche Fülle der Namen recht augenfällig gezeigt; der stärkere zweite Band bietet dem Geschichts- und Sprachforscher einen ergiebigen Stoff, der auch noch für Kartographen der alten Zeit Ausbeute liefern kann. Die onomatologische Arbeit solle nun auch für den mhd. Zeitraum aufgenommen werden; das Interesse dieses Namenbuches möge, wie das des althochdeutschen wesentlich historisch war, ganz besonders ein literarhistorisches sein. Bartsch entwickelt in flüchtigen Zügen seine Ansicht über den Umfang und die Einrichtung dieses mhd. Namenbuches. In ihm wären z. B. die Nachweise zur Heldensage als Ergänzung zu W. Grimms Buch, unter Sifrit z. B. die Grundzüge der Sage mit Verweisung auf die einzelnen Werke enthalten. Auch die im bürgerlichen Leben erscheinenden Spuren der Heldensage sollten verfolgt werden; natürlich könne nur von sicheren Erinnerungen an dieselbe die Rede sein, nicht z. B. von so häufigen Namen, wie Walther, Siegfried. Wo häufig verknüpfte Namen erscheinen, kann die Arbeit vereinfacht werden durch Verweisung von einem auf den anderen Namen, so z. B. bei Tristan und Isôt. Der Vortragende hat eine Arbeit dieser Art an Albrecht von Halberstadt[1]) versucht. Bei den biblischen Namen wäre Vereinfachung und Kürzung am ehesten gestattet; alle Stellen zu Christus zu geben, wäre überflüssig, dagegen wäre z. B. die Sammlung der Epitheta Marieus wichtig für die Geschichte des Mariencultus. Von hohem Interesse wären die Namen der Dichter; auch die Ortsnamenforschung gewönne wesentlich. Ueber die Ausbildung der Familiennamen brächte die Fortführung des Förstemann'schen Namenbuches höchst interessante Aufschlüsse. — Prof. Bartsch will nun nicht läugnen, dass das Werk, nach allen bezeichneten Seiten hin ausgeführt, einen fast zu grofsen Umfang annehmen könnte und dass vielleicht gleich von vorneherein an eine Einschränkung sollte gedacht werden. Indessen dürften der Ausführung des Planes doch nicht solche Schwierigkeiten entgegentreten, die jetzt nicht zu bewältigen wären — Vorarbeiten seien ja zum Theile schon vorhanden — und eine Vereinigung Mehrerer würde die Arbeit gewiss schnell zur Ausführung und zum Abschlusse bringen. Darüber möchten sich nun Stimmen in der Versammlung aussprechen.

Prof. Dr. Förstemann aus Wernigerode räth, man möge sich über den Umfang des Werkes keiner Täuschung hingeben. Das urkundliche Material sei ungeheuer; Redner habe in dem ersten Theile seines 'altdeutschen' Namenbuches nur etwa ein Drittel dessen geliefert, was sein sollte, der zweite Theil sei durch alle bis jetzt eingeschriebenen Nachträge schon doppelt so grofs geworden. Vielleicht wäre es gerathen, zuvörderst abzuwarten, ob nicht vielleicht in naher Zeit Dr. Franz Stark (aus Kruman in Süd-Böhmen) mit seinem lange verheifsenen umfassenden Namenbuche hervortritt. Das, was Förstemann für das augenblicklich am leichtesten erreichbare Ziel hält, wäre ein onomatologisches Reallexikon.

Nachdem Präsident W. Müller in ähnlichem Sinne seine Meinung geäufsert hatte, dass ein Namenbuch für literarhistorische Zwecke nicht nur am ehesten vorzunehmen und zu vollenden, sondern auch das nächste und dringendste Bedürfnis wäre, kam Prof. Steinthals Vortrag zur Discussion, welche zuerst der zweite Präsident der Versammlung, Prof. Theodor Müller aufnahm.

Wenn Prof. Steinthal die Ansicht bekämpfe, dass die romanischen Sprachen eine natürliche Fortbildung des Lateinischen sind, und behaupte, das Romanische sei aus der Zerstörung entsprungen und solle eine neue Sprache heifsen, so habe er einen wesentlichen Punct nicht beachtet, dass nämlich das Romanische nicht aus dem literarischen Latein, sondern aus der Volkssprache hervorgegangen ist. Eine natürliche Fortbildung aus der Volkssprache zeigt sich z. B. darin, dass wir in derselben nicht selten die Vorläufer der romanischen Redeweise finden, z. B. die Präpositionen, wo die Schriftsprache einen einfachen Casus gebraucht, oder die Iterativa,

[1]) 'Albrecht von Halberstadt und Ovid im Mittelalter'. Bibl. d. ges. deutsch. National-Literatur. 1. Abth. 38. Band.

wie sie sich im Romanischen zeigen. Die von Steinthal gelieferten Beispiele seien nicht vollgiltige Beweise seiner Anschauung, denn sie zeigen theils Erweiterung, theils Einschränkung der Begriffe, Erscheinungen, die bei Tochtersprachen ganz gewöhnlich sind. Wenn z. B. *caput* im Romanischen Anfang und Ende bezeichnet, so hat man als vermittelnden Begriff die Erweiterung 'äußerster Punct' anzunehmen. 'Dank' aus 'Lohn' sei leicht entwickelt, 'Mitleid' und 'Lohn' seien doch auch zu vereinigen. Bei *partiri* müsse man vom reflexiven Gebrauche ausgehen, um zu den Bedeutungen von *partir* zu gelangen. Präsident Th. Müller hält an Diez fest, dass die romanischen Sprachen die natürliche Fortbildung der alten Volkssprache sind.

Prof. Steinthal erklärt, er habe den Ursprung aus der Volkssprache gar nicht bestritten und wolle nur die Puncte hervorheben, dass beim Lateinischen die sinnliche Anschauung, beim Romanischen dagegen die Abstraction vorwalte; übrigens läugne er in den romanischen Sprachen nicht jedes Gesetz, jede Regelmäßigkeit und Nichts in der Welt geschehe ohne ein Gesetz.

An der weiteren Debatte betheiligten sich noch Förstemann, Prof. Dr. Lemcke aus Marburg, Prof. Pfeiffer, Dietrich aus Marburg, Creizenach und Ulbrich aus Frankfurt a./M. und zuletzt noch Hildebrand aus Leipzig. Förstemann verglich die Entwicklung des Romanischen mit einem schweren Nervenfieber, das einen Körper stört und umbildet; die Sprache entwickle sich langsam, nicht wie der Stein vom Berge niedergeht, sondern wie die Pflanze kaum merklich weiterwächst. Im Romanischen habe es aber etwa zwischen dem 4. und 9. Jahrhunderte eine beschleunigte Entwicklung gegeben, für welche die Betrachtung der numerischen Lautverhältnisse und die Messung der Geschwindigkeit des Lautschwundes in Anwendung zu bringen wäre, wie sie Redner in den ersten 2 Bänden von Kuhns Zeitschrift an den in derselben behandelten Sprachen zuerst angestellt hat. Prof. Lemcke hob besonders hervor, dass ja mit den romanischen Sprachen eine neue Race sich gebildet hat; der Process lasse sich aber am besten mit einer chemischen Mischung vergleichen, es sei keine Störung, sondern eine natürliche Neubildung. — Prof. Pfeiffer brachte das ziemlich allgemeine Gesetz zur Sprache, dass sich die Sprachen nicht allein formell, sondern auch begrifflich ändern, und verwies auf R. Bechsteins Betrachtung über den pessimistischen Zug in der Entwicklung der deutschen Worte (Germania VIII, 330—354). Das Schwinden des Sprachbewusstseins zeige sich uns schon in alter Zeit an Smaragdus (9. Jahrhd.), Notker, Konrad von Megenberg. Die Sprache verliere durchgängig die sinnliche Kraft des Wortes, werde abstracter und geistiger. — Prof. Dietrich erwähnt, dass eine Vergleichung Steinthals nicht gut gewählt war. 'Knecht' hat ursprünglich die Bedeutung von Knabe, Jüngling gehabt, wie z. B. im ags. *cniht* [*]); die Ausbildung der Bedeutung desselben sei eine natürliche. — Creizenach wusste bei *merces* auch die theologische Seite zu beleuchten. Die Bedeutung des lateinischen Wortes habe sich im kirchlichen Gebrauche ungeprägt und sei dann wieder in die Volkssprache eingetreten. Wie sich aus lateinischen Versen und Sprüchen nachweisen lasse, dachte man sich die Gnade, die dem Sünder widerfährt, wirklich als einen Lohn, nämlich als Entgelt für den Opfertod Christi: '*salvatoris merces*' oder '*Debo peccatoribus filii mercedem*' seien Beispiele für diese Auffassung. — Hildebrand lenkte die Betrachtung auf die ganze europäische Culturwelt, die in der historischen Zeit eine wunderbare Gemeinsamkeit zeigt. So habe sich z. B. das Wort für Katze im Italienischen, Französischen, Griechischen, Russischen in ganz ähnlicher Weise entwickelt. An Entlehnung sei oft gar nicht zu denken. Die Lateiner bezeichnen mit *bene quadratum* das Tüchtige, Vollkommene;

[*]) Knecht ist heute noch in der Schweiz und in den Sette Communi: Jüngling, unverheirateter Bursche, im Bregenzerwalde auch zärtlich soviel wie wackeres Büschlein (Stalder II, 114. Cimbr. Wörterbuch [Sitzgsb. der kais. Akad. Phil. histor. Classe. XV] 199).

im Deutschen gehe *ausecken* mit *erörtern* (vgl. Grimms Wörterb. I, 849 ausecken und auseckeln, III, 935) genau von derselben Anschauung aus. Ein anderes Beispiel merkwürdiger Uebereinstimmung bieten die zusammengesetzten Pronomina; das französische *lequel* hat im Italienischen, Englischen, Neugriechischen ganz entsprechende Analogien.

Nach dieser anziehenden Besprechung von Steinthals Vortrag kam Dr. C. A. F. Mahns *Erklärung des Namens Germanen* an die Reihe. (Es ist mir vergönnt, den Abriss zu benutzen, den der Vortragende selbst für das Protokoll zu liefern so freundlich war.)

Der Name 'Germanen' ist abwechselnd als *Wehrmänner, Heermänner, Kriegsmänner, Wurfspiefsmänner*, ja später sogar als *Ehrenmänner* erklärt worden; auch nahm man an, dass er aus *irman, irmin*, dem Mars oder Mercurius, entstellt sein könne. Bei grofsen formellen Bedenklichkeiten gegen diese Ableitungen und weil Jacob Grimm überdies noch nachwies, dass der Name niemals von unseren Vorfahren selbst gebraucht wurde, ist der deutsche Ursprung aufgegeben worden. Man streitet aber noch heftig darüber, ob der lateinische oder celtische Ursprung den Vorzug verdiene. Holtzmann in Heidelberg erklärt sich für den römischen Ursprung (Germania IX, 1—13), obschon ihn Diefenbach und Brandes widerlegt haben, Pott, Grimm, Leo, Zeufs und Mone für den celtischen, obgleich jedem von diesen letzteren das Etymon ein mehr oder weniger verschiedenes ist. Cäsar, durch welchen die Germanen erst den Römern näher bekannt wurden, liefert keine Erklärung des Namens. Holtzmann wendet sich daher an Tacitus und Strabo, welcher letztere besonders den Namen erklärt durch *γνήσιοι Γαλάται* d. i. die echten Gallier. Diese Deutung nimmt auch Holtzmann für die allein richtige.

Mahn macht dagegen geltend, dass wir uns nicht auf Autoritäten, Zeugnisse und Ansichten der Alten stützen dürfen, wenn aus der Natur der Sache etwas anderes hervorgeht. Es komme nicht darauf an, wie die Alten den Namen ausgelegt haben, sondern wie wir ihn auslegen müssen. Auch sei der Ausdruck *'die Echten'* für einen Völkernamen nicht geeignet und beispiellos. Der Vortragende führt die vier bis fünf Etymologien aus dem Celtischen an, von denen er die von Grimm dem Begriffe nach nicht für unpassend hält, sich aber dagegen erklärt, weil die anderen celtischen Völkernamen, z. B. Cenomani, Paemani, Septimani nicht ebenfalls dadurch erklärt werden können.

Dr. Mahn spricht sich nun im Wesentlichen für die Etymologie von K. Zeufs als *'Nachbarn'* aus, von *ger*, vicinus und der Ableitungssilbe *man*, die Zeufs unerklärt lässt, der Vortragende aber aus *maon, magon*, Volk, in weiterer Entwicklung *magen, man, ma*, Ort, entstehen lässt, welchen Wort nebenher in der Entstehungs- und Entwicklungsperiode den Werth einer blofsen Ableitungsendung annahm [1]).

3. Sitzung am 30. September.

(Für den Bericht über diese Sitzung steht mir nur der Auszug aus dem Protocoll zu Gebote, den ich der freundlichen Vermittlung von Dr. Roth und Dr. Frensdorff verdanke, und ein mir mit liebenswürdiger Gefälligkeit von Dr. Hildebrand mitgetheilter Abriss seines Vortrages.)

Präsident W. Müller bringt für den bereits abgereisten Schriftführer Gymnasiallehrer Petters als Stellvertreter Dr. F. Frensdorff aus Göttingen in Vorschlag, welche Wahl von der Versammlung genehmigt wird. Hierauf eröffnet Präsident W. Müller der Section, dass für die nächstjährige Versammlung der deutschen Philologen und Schulmänner Heidelberg gewählt wurde und schliefst hieran den Vorschlag, die Section möge zum ersten Präsidenten für Heidelberg Prof. Adolf Holtzmann

[1]) Der Vortrag Dr. Mahns ist u. d. T. *'Ueber den Ursprung und die Bedeutung des Namens Germanen'* (Berlin, Dümmler) inzwischen im Druck erschienen.

daselbst und zum zweiten Präsidenten Dr. Max Rieger in Darmstadt wählen. Der Vorschlag wird angenommen.

Hierauf hält Prof. Dietrich aus Marburg (dem wir in Meifsen einen geistvollen Vortrag über die Runen als Bilderschrift verdankten) einen Vortrag über die Runen auf den bei Dannenberg (Hannover) aufgefundenen Goldbracteaten. Er erklärt dieselben nach den Wortformen für *niedersächsischen Ursprungs*, so dass diese 45 Inschriften als sehr alte Quellen niedersächsischer Sprache — 5. und 6. Jahrhundert — zu betrachten sind.

Prof. Mussafia aus Wien kam sodann auf das '*Jahrbuch für romanische und englische Literatur*' von Prof. Adolf Ebert zu sprechen und stellte den Antrag, die Section möge unter erneuerter Anerkennung der Verdienste dieser Zeitschrift ihre Wünsche für den Fortbestand dieses so wichtigen Unternehmens aussprechen und den (gelegentlich einer Recension schon von Prof. Bartsch im 4. Bande der Germania S. 378 angeregten) Vorschlag daran knüpfen, dass die Zeitschrift in Zukunft nicht auf Literaturgeschichte beschränkt bleibe, sondern sich zu einem Organ für romanische Philologie erweitere. Dies wie auch der Wunsch, die Section möge sich für die Nothwendigkeit einer regeren Theilnahme und Unterstützung des Jahrbuches aussprechen, wird von der Versammlung angenommen, nachdem Prof. Lemcke aus Marburg mitgetheilt hat, dass er selbst die Fortführung der Redaction des Jahrbuches übernommen und bei der Uebernahme die Erweiterung des Programmes im Sinne des Antragstellers zur Bedingung gemacht hat. Prof. Lemcke erinnert an den im nächsten Jahre bevorstehenden 600. Geburtstag Dantes und auf seinen Vorschlag erklärt die Versammlung es wünschenswerth, dass ihre Mitglieder in ihren Kreisen für eine entsprechende Feier des Tages wirken mögen.

Hieran schlofs sich ein Vortrag von Dr. H. Rudolf Hildebrand: *Kleine Beiträge zur Sittengeschichte, aus der mittelhochdeutschen Sprache gewonnen.*

Zur Einleitung des Vortrages spricht Dr. Hildebrand (mit Prof. Weigand in Gieſsen Herausgeber der Fortsetzung des Grimm'schen Wörterbuches) über die Wichtigkeit der Sittengeschichte, die zum wahren Verständnis des Mittelalters dringend nöthig sei und allen Wissenschaftszweigen, die sich mit ihr beschäftigen, auf's höchste zu gute kommen würde, der Geschichte, wie der Theologie und Jurisprudenz. Eine reiche Quelle für Erforschung der Sittengeschichte sei die Sprache selbst und gerade die unscheinbaren, die alltäglichen Wörter bieten dafür wichtigen Stoff, weil zu den alltäglichsten Wörtern gerade die sachlich wichtigsten gehören. Das will nun der Vortragende an drei Wörtern zeigen, die für sich drei Bilder aus der Sitte des Mittelalters liefern.

Zuerst soll das mhd. *geselle* zum Bilde vom höfischen Leben dienen. In den Nibelungen, bei dem eigentlichen förmlichen Empfange der Burgunden, dem *grôzen antrange* (Str. 1740 Lachmann), wie es *ze hove* geht zur Vorstellung in den *palas* (1746), heifst es: *dô sach man sich gesellen die helde* 1741, 4. Das war Hofsitte, sie wird gleich darauf genauer angegeben, 1742 fg., die Gäste werden ihrem Range nach jeder von einem Herrn des Etzel'schen Hofstaates an der Hand (statt am Arme, jenes ist noch Hofsitte und Bauernsitte) genommen. Der Vortragende will nun eine Vermuthung weiterer Erwägung anempfehlen, ob es nicht überhaupt Sitte gewesen sei, dass jedem Gaste für die Zeit seines Aufenthaltes einer vom Hofstaate als Besorger und '*geselle*' zugetheilt wurde. Dabei kämen Stellen aus dem Wälschen Gast in Betracht, besonders 363 ff., dann 497 ff. In einem Bruchstücke bei Haupt 11, 490 ff. (dazu Germania V, 461) wird bei einem Maifeste einem Ankömmling vom Wirthe verkündet, er könne durch Tapferkeit '*errechten die gewalt, daz er zů meistere ist gezalt unde sich geselle swie her selbe welle*', d. h. sich seinen Gesellen nach seinem Gefallen wähle. Damit scheint denn eine besondere, kampfeswerthe Gunst gemeint zu sein und die Natur derselben scheint sich aus der Fortsetzung des Tristan von Ulrich von Türheim zu ergeben. Da (537, 13 Mafsmann) heifst Isot den Kandin, den Tristan mitbringt, sich zu den Jungfrauen ihres

Hofstaates setzen; nachher lässt sie ihm zwischen den Nachbarinnen die Wahl, *se dir sich dîn gesellet*. Sollte in diesem Sinne Nibel. 288, 2 (vgl. 294, 4 *an hende*, und 295) zu nehmen sein?

Das zweite Wort *der* und *daz beste* gibt uns ein Bild aus dem Kriegsleben.

Eine bekannte Bezeichnung für tapfer kämpfen ist mhd. *ez guot tuon* z. B. Nibel. 220, 3. 234, 2 (C); aber es heifst auch *daz beste tuon* von dem, der den Preis des Tages erkämpft hat, ganz wie Homer sein ἀριστεύεσκε μάχεσθαι gebraucht, vgl. Nib. 225, 3. Der Ausdruck ist so einfach und vielsagend, dass er den ganzen Stempel des ehrwürdigsten Alters an sich trägt. Der Sieger, der ruhmvollste Kämpfer, wird der best'e genannt, Nib. 666, Dietrich u. s. Gesellen Str. 17 (Hagens Heldenbuch, Band 2), 99, 101. Name und Ehre des besten scheint nach dem Kampfe förmlich Einem zugetheilt worden zu sein, d. h. mit einem Kranze (worauf der Vortragende im Grimm'schen Wörterb. zurückkommen will). Die alte, vielsagende Wendung ward vielfach übertragen gebraucht, z. B. von der Vortrefflichkeit einer Frau, in Wettspielen und anderen Uebungen, im Tanze, im Fechten, Schiefsen [12]), Rennen, Singen, Ringen, Springen u. s. w., daneben vom Kampfe z. B. noch im 16. Jahrh. *das best thun* (Soltan 2, 86. Schertlins Briefe an die Augsburger 21). Der Preis selbst hiefs gewiss auch *daz beste* (τὸ ἄριστεῖον), denn so heifst der erste Preis noch bei den Schiefsen des 16. und der folgenden Jahrhunderte, noch in Goethes Götz, in Tells Monolog, jetzt österreichisch und baierisch zu Preis überhaupt erweitert. Griechisch heifst es auch πρωτεύειν, πρωτεῖον und der Ausdruck ist so einfach, dass man ihn auch bei uns erwarten konnte; dem πρῶτος entspricht dann *fürste* und wie der Sieger, so trug einst der Fürst als Abzeichen einen Kranz, noch die germanische Königskrone zeigt die Blattform.

Das dritte ansprechende Bild mittelalterlicher Sitte des Familienlebens entwickelt der Vortragende an dem Worte *helfen*. Auf der Geschlossenheit der einzelnen Lebenskreise, der Familie, Vasallenschaft u. s. w. beruht das ganze Gebäude des mittelalterlichen Lebens, der Kitt des Gebäudes war die '*triuwe*' in dem eigenthümlichen technischen Sinne des Mittelalters. Diese 'Treue' heifst den Einzelnen in allen wichtigen Fällen seiner Sippe, seinen Freunden *helfen*, z. B. beim Beklagen eines Verstorbenen Nib. 955, 4. 968, 4. 1028, 3. 1041, 4, bei der wichtigen Leichenwache 996, 3 u. s. w., vgl. *helfen klagen* Walther 117, 35, *h. singen* MSF. 146, 3, Lichtenstein 563, 1, oft im Volkslied *helfen trauern* u. ä., z. B. Uhland 68; daher auch der Ausdruck Eideshelfer, vgl. *daz er in hulfe rehten* Parz. 818, 30. Die Mannen im Kriege heifsen daher z. B. Gudrun 531, 4 '*die minem vater helfen wolten*' und überhaupt 'Helfer', so als amtliche Bezeichnung oft in Urkunden, Fehdebriefen u. s. vgl. 'Helfershelfer.' Diese Helfer sind dann oft im Ausdruck stillschweigend vorausgesetzt: Gudrun 934, Nib. 1156, 1. 1160, 3; Gudrun 793 'Hartmuotes helde' für Hartmut und seine Mannen, besonders merkwürdig aber Str. 479 *des küneges Hetelen man*, wo doch Hetel die Hauptrolle spielt. Damit lässt sich nun die griechische Ausdrucksweise ganz treffend vergleichen, wie schon im Homer *οἱ ἀμφὶ Πρίαμον*, auch wo Priamus hauptsächlich oder gar allein gemeint ist, *οἱ περὶ Σαρπήδονα* u. dgl. Den überaus wunderlichen Ausdruck macht uns übrigens die sinnliche Erscheinung klar: der König mit seinen Mannen erscheint dem Auge im Felde und sonst als unzertrennliches Ganzes, als ein Klumpen gleichsam.

Nachdem auf Vorschlag des Präsidenten eine viertelstündige Pause eingetreten war, erhielt nach Wiedereröffnung der Sitzung Dr. Pfannenschmid das Wort zu einem Vortrage *über den mythologischen Gehalt*

---

[12]) Einen interessanten Beitrag erhielt Dr. Hildebrand während seines Vortrages auf einem Zettel zugesteckt, worauf bemerkt war, dass der 'Schützenkönig' in Hannover und in einem grofsen Theile Niedersachsens überhaupt 'der beste Mann' heifst.

der Tellage, bezüglich dessen wir die Leser auf den Abdruck in Pfeiffers Germania verweisen können.

Professor W. Müller schliefst hierauf die Versammlung, nachdem noch zuvor ihm sowie dem zweiten Präsidenten Prof. Th. Müller auf den Antrag des Prof. Bartsch der Dank der Section für die Leitung der Verhandlungen ausgesprochen worden war.

Leitmeritz. Ignaz Pettera.

Sitzungsprotocolle der Versammlung deutscher Orientalisten in Hannover vom 27.—30. September 1864.

1. Sitzung. (27. September 11 Uhr.)

Nachdem der Präsident der Section Prof. Wüstenfeld aus Göttingen die anwesenden Mitglieder in kurzer Ansprache begrüfst, schreitet man zur Constituirung des Bureaus und werden Prof. Arnold aus Halle zum Vicepräsidenten, Prof. Schrader aus Zürich und der Unterzeichnete zu Secretären vorgeschlagen und durch Acclamation gewählt. — Es folgt darauf die Ankündigung der zu haltenden Vorträge und wird auf Antrag mehrerer Mitglieder eine Discussion über die Preise der Publicationen der deutschen morgenländischen Gesellschaft auf die Tagesordnung gesetzt.

Der Präsident fordert hierauf zur Constituirung der üblichen Commission, zur Prüfung der Jahresrechnung der deutschen morgenländischen Gesellschaft auf und wird nebst dem Präsidenten und Vicepräsidenten Prof. Bertheau aus Göttingen in dieselbe gewählt. — Es folgen dann der Bericht des Secretärs der morgenl. Gesellschaft Prof. Arnold über die Angelegenheiten derselben, der Bibliotheksbericht vom Bibliothekare der Gesellschaft Prof. Gosche und der Redactionsbericht von Prof. Brockhaus, dem verantwortlichen Redacteur der Publicationen der Gesellschaft.

Prof. Wüstenfeld spricht einige Worte in Betreff des von ihm herauszugebenden geographischen Werkes Jakut's, sowie Prof. Fleischer über den an Prof. Levy in Breslau zur Herausgabe übergebenen Osiander'schen Nachlass über himjaritische Inschriften. Prof. Stähelin aus Basel wünscht, dass das geographische Werk Jakut's mit Uebersetzung herausgegeben werde, da es sonst nur für Arabisten vom Fache zugänglich sei, und beantragt den Herausgeber zu bewegen, auf jede Lieferung des arabischen Textes die entsprechende Uebersetzung folgen zu lassen. — Der Herausgeber verspricht zwar eine Uebersetzung nach Vollendung des ganzen Textes erscheinen zu lassen, hält jedoch die zuletzt vorgeschlagene Art der Herausgabe wegen der bedeutenden Schwierigkeiten bei Benützung des noch nicht gedruckten Textes für unausführbar.

Prof. Bertheau knüpft an die auf die Tagesordnung gesetzte Debatte in Betreff der Bücherpreise der deutschen morgenländischen Gesellschaft an und stellt den Antrag, man möge die Angelegenheit einer Commission zuweisen, die in einer der nächsten Sitzungen darüber Bericht erstatten solle. Der Antrag wird angenommen und werden die Professoren Brockhaus, Fleischer, Krehl, Arnold und Bertheau in die Commission gewählt.

Der Präsident legt einige der Versammlung gewidmete Schriften von Gildemeister und Ritschl, Raumer, Alois Müller und dem Unterzeichneten vor und fordert Prof. Gosche auf, den wissenschaftlichen Jahresbericht für 1863/4 vorzutragen. — Nachdem dies unter Beifall der Versammlung geschehen, drückt Prof. Fleischer sein Bedauern aus, dass man seit einer Reihe von Jahren den Abdruck dieser äufserst interessanten Berichte in der Zeitschrift der deutschen morgenländischen Gesellschaft vermisse und fühlt sich gedrungen, zur Vermeidung aller Mishelligkeiten den Stand der Dinge ausführlich darzulegen. Es entspinnt sich eine sehr lebhafte Debatte, an der aufser den beiden Parteien Bertheau, Ewald und

Arnold sich betheiligen. Zweck derselben ist, Prof. Gosche zu einer bestimmten Zusage in Betreff der zu liefernden Jahresberichte zu bewegen, welcher jedoch erklärt, dies nur gegenüber der Gesellschaft oder einer von ihr bestimmten Commission zu thun. Es wird daher auf Vorschlag des Präsidenten eine Commission aus den Professoren Ewald, Bertheau und Wüstenfeld zusammengesetzt und derselben die Angelegenheit zur Berichterstattung in einer der nächsten Sitzungen zugewiesen. — Nach Bestimmung der Tagesordnung für die nächste Sitzung wird dieselbe vom Vorsitzenden um 2½ Uhr geschlossen.

2. Sitzung. (28. September, 9½ Uhr.)

Nach Verlesung des Protocolls der vorhergehenden Sitzung durch den Unterzeichneten theilt auf Aufforderung des Präsidenten der Stellvertreter des Monenten der deutschen morgenl. Gesellschaft, Prof. Arnold, den Commissionsbericht über die Geldgebarung der Gesellschaft mit. Der Vortragende macht in Betreff der ausstehenden Geldbeiträge den Vorschlag, die Sache einem, zu diesem Zwecke bestimmten Ausschusse zu übertragen, welcher bei der nächsten Versammlung darüber Bericht zu erstatten hätte. Prof. Brockhaus stellt hingegen den Antrag, die Angelegenheit durch auf die einzelnen Schuldner auszustellende Anweisungen auf buchhändlerischem Wege zu erledigen, welcher Antrag von der Versammlung angenommen wird. Ebenso findet der zweite Antrag desselben, die Beiträge der einzelnen Mitglieder von nun an pränumerando einzucassiren, den Beifall der Versammlung.

Nachdem die Tagesordnung für die nächste Sitzung bestimmt worden, finden die in der vorigen Sitzung angekündigten Vorträge statt und zwar: 1. Der Vortrag des Prof. Heinrich v. Ewald: *'Ueber das Verhältnis der biblischen Philologie zu den orientalischen;'* 2. der Vortrag des Prof. Stähelin: *'Ueber die letzte Zeit der Regierung des Königs David'* (Bruchstück eines gröfseren Werkes desselben Verfassers) und 3. der Vortrag des Oberlehrers Dr. Wiener: *'Ueber den Gewinn, den die Geschichtswissenschaft aus dem Studium des religionsgesetzlichen (halachischen) Theiles der neuhebräischen Literatur des Mittelalters zu erwarten hat, vorzüglich in Rücksicht auf die deutsche Geschichte nachgewiesen.'* Schluss der Sitzung 12½ Uhr.

3. Sitzung. (29. September, 9½ Uhr.)

Nach Verlesung des Protocolls der vorhergehenden Sitzung durch den Unterzeichneten theilt der Präsident der Versammlung mit, dass die Commission zur Feststellung des Versammlungsortes für das nächste Jahr sich für Heidelberg entschieden und Prof. Hitzig die auf ihn gefallene Wahl zum Präsidenten der orientalischen Section angenommen habe. — Es folgt dann der Vortrag der beiden Commissionsberichte (in Sachen der Preise der Publicationen der d. m. Gesellschaft und der von Prof. Gosche zu liefernden Jahresberichte), wobei es der Commission gelingt, von Prof. Gosche eine bestimmte und bindende Zusage zu erlangen. — Daran schliefst sich sogleich die Wahl der neuen Vorstandsmitglieder, (wobei Pott, Rödiger, Wüstenfeld, Stenzler gewählt werden), worauf dann zu den angekündigten Vorträgen übergegangen wird. — Zuerst spricht Prof. Fleischer *'Ueber die Nosairier nach dem Berichte eines vom Nosairismus zum Christenthume übergetretenen eingebornen Syrers.'* Das zu Grunde liegende Werk führt den Titel: Kitab albakurat assuleimaniyyeh fi kaschf asrar eddayaniyyeh ennosairiyyeh, talif suleiman efendi eladany. „Erstlingsfrucht des Suleiman, über die Enthüllung der nosairitischen Religionsgeheimnisse von Suleiman Efendi aus Adana."

Hierauf theilt Prof. Brockhaus mehreres aus Briefen des Prof. Sprenger in betreff der Herausgabe eines arabisch-persisch-englischen Wörterbuches durch Nassau Lees in Calcutta und anderer arabischen und persischen

Originalwörterbücher (wie Kamus, Sihah, Burhani kati, Bihari adacham etc.) durch Sprenger selbst mit. Die Herausgabe der letzteren soll zur Erzielung eines billigen Preises in lateinischer Transcription erfolgen. Dagegen äufsert besonders Dr. Blau, preufsischer Consul in Trapezunt, gewichtige Bedenken, indem er darauf hinweist, wie stark solche Werke im Oriente selbst gekauft werden, was bei Anwendung der lateinischen Schrift nicht stattfinden würde.

Darauf folgen der Vortrag des Prof. Levy '*Ueber den ihm zur Herausgabe übergebenen Nachlass Osianders*' und der Vortrag des Prof. Berthean '*Verhältnis der Sprache des Islam zu den volksthümlichen Sprachen der muhammedanischen Völker.*'

Nachdem der Präsident Worte des Dankes an die Versammlung gerichtet und Prof. Bertheau im Namen der letzteren dem Präsidium und Bureau den Ausdruck der Zufriedenheit dargebracht, wird die Sitzung und zugleich Versammlung vom Präsidenten um 12½ Uhr für geschlossen erklärt.

Es folgt zum Schlusse die Verlesung des Protocolls durch den Unterzeichneten.

Wien. Dr. Friedrich Müller.

Bericht über die Verhandlungen der pædagogischen Section der 23. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Hannover.

Nach Schluss der ersten allgemeinen Sitzung (Dienstag den 27. September) fand die Constituierung der einzelnen Sectionen statt. Eine bedeutende Zahl von Mitgliedern, mehr als auf allen früheren Versammlungen, hatte sich diesmal in dem der pædagogischen Section angewiesenen Raume eingefunden, als (12½ Uhr) Director Dr. Eckstein aus Leipzig, sein Vortreten durch den Hinweis auf seine Obmannschaft in vielen früheren Versammlungen entschuldigend, das Wort ergriff und 'seinen Freund' Schulrath Schmalfufs in Hannover, 'der ohnedies hier das Dirigieren gewohnt' sei, als Präsidenten der pædagogischen Section in Vorschlag brachte, womit sich alle Anwesenden einverstanden erklärten. Schulrath Schmalfufs dankte hierauf in wenig Worten für diesen Ausdruck allgemeinen, ehrenden Vertrauens und nahm die Wahl an. Doch werde er 'nicht ohne einiges Bangen' das Amt eines Vorsitzenden verwalten, wenn er daran denke, 'in welch' kundiger, erprobter Hand dasselbe in den letzten Jahren geruht.' Muth verleihe ihm die Zuversicht, dass die Versammlung seine Führung nachsichtig beurtheilen werde. Uebrigens werde ja, was an seiner Stelle übersehen wird, reichlich ersetzt durch den Gehalt dessen, was aus der Section selbst hervorgeht. Er schlägt sodann zu Schriftführern Dr. Joerdens aus Hannover und Collaborator Rambke aus Lüneburg vor, welche, nachdem dieser Antrag allseitige Billigung erfahren, am Secretariatstische Platz nahmen.

Zunächst handelte es sich um die Bestimmung der Tagesordnung für die erste, am folgenden Tage abzuhaltende Sectionssitzung. An Stoff für die Verhandlungen fehlte es diesmal wahrhaftig nicht; denn nebst zahlreichen 'Thesen für die pædagogische Section' enthielt die Beilage zu Nr. 1 des 'Tageblattes' noch Thesen für eine 'mathematisch-pædagogische Section', deren Bildung schon in Meifsen in Aussicht genommen war. Da die Gründung dieser neuen Section von der allgemeinen Versammlung in erster Sitzung genehmigt worden [1]), so entfiel jene andere Thesengruppe für die eigentliche pædagogische Section als Berathungs-

[1]) Siehe den Bericht über die 'allgemeinen Sitzungen' in dieser Zeitschrift 1864. X. Hft., S. 758.

ist den Specialkarten zu überlassen. Hier gibt aber in der Abtheilung für das Alterthum z. B. Bl. I., „die Welt der Alten bis zur Zeit des Cyrus, mit den phönicischen und griechischen Colonien," in Italien die Namen Veiä, Canusium, Corfinium, Amiternum, Pisä, Mantua u. a., wogegen z. B. Cuma, Capua, Sybaris, Veji u. a. fehlen; dadurch ist hier Italien, bei dem ausserordentlich kleinen Raume, den es einnimmt, bei der sehr starken Zeichnung der Gewässer, Gebirge u. s. w. und bei der sehr kleinen Schrift, zu einem verwirrten Knäuel geworden, dessen Beschauen dem Auge wehe thut. Ebenso wären auf Blatt III., „Griechenland, die griechischen Inseln und die Westküste Kleinasiens," ganz entbehrlich in Griechenland die Namen Heräa, Tiryns (so klein geschrieben, dass es nur mit grösster Mühe lesbar ist), Messa, Melas, Ladon, Pamisus, Echinos, Astacus, Boium, Anticyra, Aulis, Cerinthus, Metropolis, Meliböa; auf Blatt VI. in der, ohnehin schon so kleinen, Hälfte „Das römische Reich im ersten Viertel des zweiten Jahrhunderts nach Chr. Geb." bei Italien die Namen Mamertum, Nuceria, Amiternum (welches selbst in der speciellen Darstellung von Italien übergangen ist, die dafür das wichtigere Reate hat, das wieder hier nicht ist), sogar das ganz unbedeutende „Aufidenae" (richtig Aufidena oder — um), wogegen z. B. Tarent, Pästum und Veji fehlen, und bei Gallien Nemausus, Telo Martius, Cäsarodunum, Alesia, Avaricum u. a., Orte die hier um so mehr wegzulassen waren, da Blatt VII. noch eine grössere und detaillirtere Darstellung von Gallien enthält. Gleichermaßen gibt in der Abtheilung für das Mittelalter z. B. die Karte vom Reiche Carl's d. Gr. (Bl. IX.) die Namen Barbo, Froueiacum, Ambiani, Corbie, Geranda u. a., die gewiss für jeden Schüler entbehrlich sind, wogegen Trident fehlt, und während Verden, Osnabrück, Paderborn, und sogar Medenblik in Holland genannt sind, ist Münster nicht angegeben; auch bedurfte es hier nicht der hinzugefügten lateinischen Namen (z. B. Turones — Tours, Pictavi — Poitiers, Tolosa — Toulouse etc.), welche bei einem so kleinen Format und der ohnehin starken Ueberfüllung dem Lehrbuche oder dem Vortrage zu überlassen waren. Ebenso ist auf dem Kärtchen, das die Kreuzzüge darstellt, Deutschland mit manchen Namen ausgestattet, die für jene Zeit sehr wenig Bedeutung haben, wie Detmold, Hersfeld, Nimwegen, Budissin u. a., wogegen Patras, Laodicea u. a. fehlen. — Aber nicht nur auf diesen Uebersichts-, sondern auch auf den Specialkarten sind manche Angaben, die bei diesem Format und bei der Bestimmung und Beschaffenheit des Atlas füglich fern bleiben konnten, um die Uebersichtlichkeit zu erleichtern; davon wollen wir jedoch jetzt, zur Raumersparniss, absehen. Auch von Unrichtigkeiten mögen nur einige wenige angegeben werden; so ist z. B. in dem Plane von Athen auf Blatt III. zweimal „Pyräeus" und überdiess „Pyräeische Mauer" geschrieben (Letzteres auch Blatt IV.), ferner „Munichia" und „Pnix"; in dem von Sparta „Terapne" statt „Therapnä," und „Babix pons" statt „Babyx" (d. i. lakonisch Brücke, pons).

stoff, während dieselbe sonst wol beim Entwurf des Programmes mit zu berücksichtigen gewesen wäre. Zugleich entfällt aber auch hiedurch die Mittheilung der mathematisch-naturwissenschaftlichen Thesen an dieser Stelle [2]). Dagegen kamen in Betracht folgende:

„1. Von Herrn Rector Eckstein in Leipzig:

a) Die gegenseitige Anerkennung der Maturitätszeugnisse in den verschiedenen deutschen Staaten ist trotz aller Verschiedenheit der Prüfungen nicht blofs wünschenswerth, sondern nothwendig.

b) Mittheilung und Besprechung eines Planes zu einem Jahresberichte für das höhere Schulwesen.

2. Von Herrn Director Brock in Celle.

A. Betreffend das Privatstudium der Classe Prima.

1. Bei dem gegenwärtigen Verhältnisse der Gymnasial- zu den Universitätsstudien in Norddeutschland ist, wenigstens bezüglich der alten Sprachen, eine Fortsetzung der Gymnasialdisciplinen auf der Universität (aufser bei Philologen) nicht mehr zu erwarten; das Gymnasium muss sich daher so einrichten, dass es für diese einen vollen Abschluss bildet.

2. Als Beweis, dass ein genügender Abschluss erreicht sei, darf die selbständige freie Bewegung des Schülers in dem Gebiete der alten Sprachen angesehen werden. Diese muss erzielt, und wo sie sich in den ersten Spuren gezeigt, gepflegt werden. Dazu bedarf es des Privatstudiums.

3. Das Privatstudium wird einerseits nicht materiel productiv zu sein brauchen, anderseits ebenso wenig planloser Liebhaberei nachgehen dürfen, sondern in den bei weitem meisten Fällen auf die Sammlung, Sichtung, Ordnung und Gestaltung der in den Schuldisciplinen gegebenen Materien zu beschränken sein.

Anmerkung. Geistige Beschäftigung leichterer Art, wie eine solche mit der schönen Literatur, mit Reisebeschreibungen u. s. w., überhaupt alle Beschäftigung dilettantischen Charakters, soll, in rechtem Mafse gehandhabt, nicht getadelt werden, kann aber nicht die Stelle eines exacten und methodischen Studiums vertreten.

4. Um dieses erreichen zu können, muss die Schule an den Stoffen, welche die alten Sprachen bieten, ein so starkes Interesse zu erzeugen befliissen sein, dass der Schüler den Gegenstand seines Privatstudiums selbst zu wählen und zu bezeichnen vermöge.

5. Dies erreicht die Schule nicht:

a) wenn die Methode der Lehrer die formale Seite des Unterrichts auf Kosten der materialen ungebührlich begünstigt;

b) wenn die Materien des Unterrichts durch die Lectionenvertheilung so zerstückelt werden, dass keine einzige die nöthige Vertiefung gestattet.

6. Aufser Horaz und etwa einer Auswahl griechischer Lyriker darf kein Schriftsteller römischer und griechischer Literatur in nur zwei wöchentlichen Lehrstunden behandelt werden. Ganz unhaltbar ist demnach das pädagogische Theorem, dass in jeder der beiden Sprachen die Lectionen unter einen Dichter, einen Historiker und einen Rhetoriker, beziehungsweise Philosophen getheilt werden müssen. Die einzige mögliche Frucht solcher Vertheilung würde auf Seiten der formalen Sprachfertigkeit liegen.

7. Der Grundsatz, die wöchentlich zur Lectüre bestimmten Lectionen in jeder der beiden Sprachen unter den Dichter und einen Prosaiker zu theilen, ist unbedingt nur im Lateinischen zulässig.

8. Dagegen fordert der griechische Dichter mindestens drei wöchentliche Lehrstunden, der Prosaiker sogar noch mehr, wenn er stofflich wirken soll. Es würden also im Griechischen sechs Lectionen nur unter der Bedingung ausreichen, dass die griechische Composition zum Schaden der Sache preisgegeben würde.

---

[2]) Dieselben sind an der Spitze des Berichten über die Verhandlungen der mathem. pädagogischen Section abgedruckt.

9. Daher ist es für den griechischen Unterricht das rathsamste, alle Lehrstunden, mit Ausschluss einer einzigen für die Composition bestimmten, auf die zeitweilige Behandlung eines einzigen Schriftstellers alternierend zu verwenden.

10. Bei einer Theilung der Prima in Unter- und Oberprima oder Selecta empfehlen sich folgende Erweiterungen: Vorausgesetzt nämlich, dass in Unterprima die Secundaschriftsteller Homer und Livius durch ungetheiltere Lectüre eine solche Fertigkeit und ein solches Interesse der Schüler erzeugen konnten, dass sie sich privatim damit richtig beschäftigen konnten und mochten, und dass in derselben Classe die Lectüre Platos am Criton und der Apologie, Ciceros an De Officiis oder den Quaest. Tusc. und einigen Reden, Thucydides, Lysias oder Demosthenes oder Aeschines in eben der Weise für eine ungetheiltere Lectüre derselben Schriftsteller in Oberprima oder Selecta vorbereitet hat, wie die Secunda für diejenige des Homer und Livius vorbereitete, — unter diesen Voraussetzungen kann mit Ausschluss des Horaz, den man mit zwei wöchentlichen Stunden durchführen mag,

a) die Vertheilung so getroffen werden, dass alle für die Lectüre bestimmten Lehrstunden der alten Sprachen zeitweilig und abwechselnd auf einen einzigen Schriftsteller aus einer von ihnen concentriert, und
b) die Zahl der für die alten Sprachen bestimmten Lectionen, ohne geringere Resultate zu erzielen, beschränkt werden.

11. Durch diese Beschränkung, sowie ferner durch Reduction der mathematischen Lehrstunden auf drei, endlich durch alternierenden Unterricht in den beiden neueren Sprachen, wo drei Stunden dasselbe leisten, wie ohne Alternierung vier, kann der Oberprima oder Selecta ein ganzer Wochentag frei gemacht werden.

12. Allgemeine Vorschriften für die Einrichtung des Privatstudiums lassen sich nicht geben; massgebend ist die Individualität des Schülers. Darnach wird das Privatstudium zwischen freier Wahl unter Leitung des Lehrers und vollständiger Regelung desselben seitens des Lehrers schwanken.

13. Der Nutzen dieser Einrichtung wird darin zu finden sein, dass

a) die rein receptive Thätigkeit des Schülers beschränkt, seine Selbständigkeit gepflegt und geübt wird;
b) die Concentration seiner geistigen Thätigkeit auf die übrigen Disciplinen günstig zurückwirkt, insonderheit dem deutschen Unterricht den oft vermissten Inhalt gibt;
c) dass endlich die Rathlosigkeit desselben beim Beginn des Fachstudiums auf der Universität wenigstens verringert wird.

B. Betreffend den deutschen Unterricht in der Classe Prima.

1. Die vornehmste Aufgabe des deutschen Unterrichts in Prima ist Sammlung aus den Vertiefungen des ganzen Unterrichts, Verknüpfung derselben unter einander und Orientierung im Gesammtgebiete der Stoffe.

2. Erweiterung und Ergänzung des antiken Gedankenbereichs durch den modernen.

Beides fordert, ausser in dem historischen Bereiche, wo der Geschichtsunterricht diese Aufgabe zu lösen hat, vorzugsweise eine philosophische Propædeutik, die den deutschen Lehrstunden zufällt.

3. Praktische Uebung in der Disposition, Gestaltung und Darstellung verarbeiteter Stoffe.

Rhetorik bietet eine dürftige Hilfe; Lehrbücher der Rhetorik sind geradezu schädlich, weil sie den Schein erwecken, als böten sie die Sache. Im Uebrigen sind die Theile, welche die Lehrbücher der Rhetorik aus der Logik und anderen philosophischen Disciplinen zur Bedeckung ihrer Blösse entlehnen, viel besser durch die philosophische Propædeutik beschafft.

4. Die deutsche Literatur in Anschluss an die classischen Musterwerke, sonst in spärlicher Uebersicht, soweit es das Verständnis dieser fordert.

Eine Discussion einzuleiten haben sich erboten:

1. der Herr Director Lehmann in Neustettin: „Ueber die Gesundheitspflege der Schule und die Frage, was geschehen muss, um der überhandnehmenden Kurzsichtigkeit der Schüler zu steuern";

2 der Herr Conrector Lattmann in Göttingen: „Ueber die Methode des Unterrichts in der griechischen Formenlehre auf Grundlage der historischen Sprachwissenschaft."

Ueberdies hat nachträglich noch Dr. Ostermann aus Cassel eine These gestellt, welche nach Nr. 2 des Tageblattes lautet:

„Die Schüler der Gymnasien sind zum Nachtheile ihrer geistigen Entwickelung mit häuslichen Arbeiten für die Schule im Uebermasse belastet."

Vorsitzender Schmalfuss glaubt, für die nächste Sitzung, der Reihenfolge im Tageblatte entsprechend, die von Director Eckstein im Vorjahre bereits gestellte erste Thesis (a), welche die gegenseitige Anerkennung der Maturitätszeugnisse zum Gegenstande hat, obenan auf die Tagesordnung setzen zu sollen, und ersucht deshalb Dr. Eckstein, sich für den nächsten Morgen bereit zu halten. Darnach könnte von den Thesen des Director Brock aus Celle die mit A bezeichnete Gruppe, welche von dem Privatstudium der Schüler handelt, an die Reihe kommen, während die andere (B) auf den deutschen Unterricht bezügliche, vorläufig zurückgestellt werden sollte. Dagegen empfehle es sich, die nachträglich von Dr. Ostermann in Cassel eingebrachte vielleicht an einer geeigneten Stelle der Discussion über die Brock'schen Thesen in Berathung zu nehmen, indem sie dort ihres Inhaltes wegen leicht einbezogen werden könnte. Sollte dann, was in höchstem Grade zweifelhaft ist, morgen noch Zeit offen sein, so dürfte die 4. Thesis des Conrector Lattmann in Göttingen zunächst als wünschenswerth erscheinen in Verhandlung genommen zu werden, falls nicht von der geehrten Versammlung vorgezogen würde, eine der mathematischen Thesen früher vorzunehmen, so z. B. etwa von den Wittstein'schen die zweite: 'In welchem Umfange gehört die Mathematik den Schulen?'

Director Dr. Eckstein: Gegen den letzteren Vorschlag möchte ich opponieren, indem ich meine, es sollten vorerst die Herren Mathematiker unter sich einig werden, wie sie es mit ihren einzelnen Thesen halten wollen. Und ich bin daher der Ansicht, dass sie vielmehr zu uns damit kommen sollen, nicht aber wir jetzt über eine Auswahl aus jenen mathematischen Thesen discutieren. Wir werden dann schon unsere Urtheile darüber aussprechen. Lassen wir daher bis dahin diese Dinge auf sich beruhen und fassen wir die unstreitig uns angehörigen Thesen ins Auge. Und da liegt mir denn eine gar sehr am Herzen! Ich meine die letzte in der Reihe, die vom Conrector Lattmann gestellte, über den griechischen Elementarunterricht. M. H.! Das ist offenbar eine brennende Frage für uns Schulmänner, und darüber wäre es sehr wichtig, Mittheilungen aus competentem Munde zu vernehmen. Lattmann hat ein Elementarbuch des Griechischen geschrieben, das mit Recht allseitig freudig begrüßt wurde. Ueber diese für uns so wichtige Frage möchte ich etwas hören. Daher würde ich statt jener mathematischen Thesis lieber die vom Collegen Lattmann proponierte an die Reihe kommen sehen.

Vorsitzender Schmalfuss: Ich für meinen Theil sehe keinen Grund, weshalb wir von der gedruckten Reihenfolge abgehen sollten. Zunächst also würde in der morgigen ersten Sitzung Ecksteins Thesis a und die Thesengruppe A von Brock zur Verhandlung gelangen. Darnach, dächte ich, würde die Lehmann'sche über die Gesundheitspflege der Schule und hierauf die von Conrector Lattmann, deren Wichtigkeit auch ich vollständig anerkenne, folgen können.

Director Eckstein: Ich nehme meinen Widerspruch zurück und beuge mich.

Auf den Wunsch des Vorsitzenden, dass die an jedem Tage zur Verhandlung gelangenden Themen in der betreffenden Nummer des Tageblattes bekannt gegeben werden möchten, erwidert der mit der Redaction des Tageblattes betraute Oberlehrer Dr. Alb. Müller, dass dies zuversichtlich geschehen werde. Der Vorsitzende äufserte sodann, dass er das Verhältnis der eigentlichen pädagogischen Section zu der neu entstandenen Abzweigung derselben gerne ins reine gebracht sähe. Leider hätten sich die Mathematiker bereits zur Constituierung ihrer Section aus dem Saale entfernt. Er stellt deshalb die Anfrage, ob die Versammlung es nicht für wünschenswerth halte, dass in dieser Richtung, um Zwiespalt zu vermeiden, Verhandlungen gepflogen werden?

Director Eckstein: Ich finde das nicht nur wünschenswerth, sondern sogar ersprieſslich, vorausgesetzt, dass diese Verhandlungen Aussicht auf Erfolg haben. In dieser letzteren Hinsicht aber dürfte sich kaum eine geeignetere Persönlichkeit als Mandatar ausfindig machen lassen, als unser Vorsitzender, der erstlich ein abtrünniger Philologe, zweitens ein tüchtiger Mathematiker und endlich ein ausgezeichneter Schulmann ist.

Vorsitzender Schmalfufs: Die gewünschte Vermittlung, hoffe ich, wird mir wol gelingen.

Da niemand mehr das Wort verlangt, so erklärt der Vorsitzende (1¼ Uhr) diese constituierende Sitzung für geschlossen, indem er noch daran erinnert, dass die erste ordentliche Zusammenkunft der Sectionsmitglieder Mittwoch den 28. von 8—10 Uhr angesetzt sei und zu reger Theilnahme daran auffordert.

Erste Sitzung. Mittwoch den 28. September. Vorsitzender Schulrath Schmalfufs.

Anfang 8¼ Uhr.

Nachdem der Vorsitzende vor Uebergang zur Tagesordnung [2]) im Auftrage des Präsidiums bekannt gemacht, dass um 3 Uhr eine Fahrt nach Herrenhausen unternommen werde, worüber alles Nähere in Nr. 3 des Tageblattes nachzulesen sei, ersucht er Director Eckstein die erste der von ihm eingebrachten Thesen (a) zu erläutern:

Director Eckstein aus Leipzig: M. H.! Ich möchte gerne in diesem Kreis einen Gegenstand zur Discussion gebracht sehen, der für viele im deutschen Vaterlande ein wesentliches Interesse hat, namentlich für solche, deren Wohnorte von Gymnasien des Nachbarlandes weniger entfernt sind als von einer inländischen Anstalt oder rings von einem fremden Staate umschlossenen Enclaven angehören. Man denke nur z. B. an die Harzgegenden und an manch' andere Gebiete unseren Vaterlandes. Gegenwärtig nämlich besteht das Gesetz ziemlich allgemein, dass in den einzelnen deutschen Ländern nur die Maturitätszeugnisse, die auf den inländischen Gymnasien erworben sind, gesetzliche Geltung haben, und dass nur mit solchen Zeugnissen der Genuss von Stipendien und die Zulassung zu Staatsprüfungen erreicht werden kann. Das ist, wie gesagt, ziemlich allgemeine Norm, nur hie und da begegnen vereinzelte Ausnahmen von dieser Regel, und diese sind meist durch den Drang der Nothwendigkeit veranlasst worden. So hat z. B. Preufsen mit den Ländern, die es sich militärisch annectiert hat, auch die Convention geschlossen, dass wechselseitig die Maturitätszeugnisse als giltig angesehen werden sollen, oder besteht ein solcher Vertrag mit dem Pädagogium in Ilfeld, oder haben die Hannover'schen Lande mit dem benachbarten Braunschweig in Betreff einzelner Gymnasien gegen-

---

[2]) Dieselbe enthielt laut Nr. 3 des 'Tageblattes':
1. „Thesen des Herrn Rector Eckstein.
2. These des Herrn Director Brock über das Privatstudium der Classe Prima."

seitige Anerkennung der Abiturientenzeugnisse zugestanden. Oder, um auf das grofse Herzogthum Anhalt zu kommen, so haben die Behörden in Cöthen unter Voraussetzung der Reciprocität ähnliche Stipulationen getroffen, wobei jedoch gewisse Nummern, Prädicate, für einzelne Lehrgegenstände gefordert wurden. Das ist aber eben nur ein Ausnahmszustand, und es erwachsen daraus für viele beklagenswerthe Uebelstände. Ich habe es selbst oft erlebt, dass Anhaltiner, wenn sie nur in drei Gegenständen eine solche Note erhalten hatten, auf preufsischen Gymnasien die ganze Prüfung noch einmal machen mussten. Anderseits geschah es, dass die Anhaltiner solche, welche im 'Auslande' studiert, ganz besonders strenge behandelten. Redner zählt noch mehrere derartiger Fälle auf, die jene Unzukömmlichkeiten im vollsten Lichte zeigten, und fährt dann fort:

Solche Erfahrungen haben mich dazu veranlasst, den Satz zur Discussion zu bringen, dass die gegenseitige Anerkennung der Maturitätszeugnisse in den verschiedenen deutschen Staaten trotz aller Verschiedenheit der Prüfungen nicht blofs wünschenswerth, sondern nothwendig sei. Hiebei bemerke ich jedoch ausdrücklich, dass wir nicht etwa die Absicht haben, durch einen Majoritätsbeschluss unserer Weisheit eine gröfsere Geltung zu verschaffen oder gar einen Druck auf die Staatsregierungen ausüben zu wollen. Das fällt uns nicht ein! Nehmen sich aber die hohen Regierungen unsere Vereinbarungen hier ad notam, tant mieux! Zunächst muss ich constatieren, dass das ganze Institut der Maturitätsexamina ohne alle Bedeutung für die Universität ist. Ich gehe indess nicht darauf ein zu untersuchen, ob die Maturitätsprüfung principiel nothwendig ist oder nicht; ich bin der letzteren Ansicht. Nun bestehen aber einmal diese Examina gesetzlich, und davon wollen wir als von einem positiv gegebenen ausgehen. Auf den Universitäten aber ist man schon lange von der einstmaligen Strenge abgegangen. Sie nehmen Pharmaceuten, Oekonomen, ja mitunter Techniker ohne alle humanistische Vorbildung in die Zahl ihrer Bürger auf. Die Universitäten sind hiernach also gar nicht in die Lage versetzt, solche Maturitätszeugnisse zu verlangen, geschweige denn darnach zu fragen, ob die Abiturientenprüfung im Inlande oder im Auslande gemacht worden. Bei Ausländern wurde übrigens auch früher schon stets laxer vorgegangen. Dann kann es dem Staate ziemlich gleichgiltig sein, wo ein solches Zeugnis erworben ist. Der Staat hat volles Recht, bei der Prüfung für den Staatsdienst mit aller Strenge zu verfahren, und auch die Kinder des eigenen Landes gewissenhaft zu prüfen. Aller Collegienzwang oder die Nöthigung, auf einer bestimmten Schule studiert zu haben, wie dies hie und da begegnet, steht mit der akademischen Lernfreiheit in offenem Widerspruche. Wo einer seine Kenntnisse erworben hat, das kann dem Staate ganz gleichgiltig sein. Nur dass er ein bestimmtes Mafs von Kenntnissen besitzt, darauf allein kommt es an. Alle weitläufigen Vorschriften und Normen in Betreff der Maturitätsprüfungen sind daher für den Staat und seine Interessen gar nicht nothwendig.

Ich habe mich aber auch umgesehen nach den Reglements der Maturitätsprüfungen in den einzelnen deutschen Staaten, und habe da allerdings einen Unterschied, jedoch einen kleinen Unterschied zwischen Süd und Nord gefunden. Der 'lateinische Aufsatz' ist es, der hier Differenz machte. Ich weifs aber nicht, ob in Hannover die alte Klage wegen Beseitigung desselben noch fortklingt. Im übrigen habe ich in den Reglements keinen wesentlichen Unterschied entdecken können. Und darum meine ich, dass so gut es möglich geworden ist, in einer Reihe materieller Fragen eine Einigung herbeizuführen, in Bezug auf Mafs und Gewicht, in Betreff eines gemeinsamen deutschen Handelsrechtes, und jetzt auch über ein gemeinsames Civilrecht ernstlich verhandelt wird, — so glaube ich, könnten auch die einzelnen Staaten von ihren Souveränitätsrechten in dieser Beziehung etwas aufgeben, zumal ja die Einrichtung jene Examina doch ziemlich conform ist. Ich will jedoch hiemit nicht etwa eine Conformität der Prüfungen selber, — denn es ist jeder zufrieden mit dem, was er hat, auch würden wir nichts für eine Abänderung thun können — son-

dern trotz aller Verschiedenheit in den Maturitätsprüfungen, trotz all' der verschiedenen Noten, Nummern und Prädicate in den Zeugnissen wünsche ich, dass wir uns dahin aussprächen, dass die Anerkennung der Maturitätszeugnisse aus den verschiedenen deutschen Staaten allenthalben wünschenswerth, ja nothwendig sei.

Prof. Dr. C. Steinhart aus Pforta: Der Gegenstand, dessen Discussion eben eingeleitet wurde, ist ein kleiner Baustein zu dem grofsen, gewaltigen Gebäude der deutschen Einheit. Ueberblicken wir die letzten 40 bis 50 Jahre auch in dieser Hinsicht! Vor etwa 40 Jahren war diese Frage ebenso wenig zu erledigen als so viele andere. Damals waren in einigen Ländern gar keine Abiturientenprüfungen eingeführt, während sie in anderen sehr strenge abgehalten wurden, so in Preufsen, wo Ausländer vor ihrem Staatsexamen sogar die Maturitätsprüfung nachtragen mussten, wenn sie vor Abgang an die Universität keine gemacht hatten. Im Laufe der Zeit ist aber eine immer vollständiger werdende Ausgleichung auch in den wissenschaftlichen Zuständen und in den Formen des Unterrichtes eingetreten. Dennoch wollen wir uns indess nicht verbergen, dass noch grofse Schwierigkeiten der Erreichung des angestrebten Zieles insofern entgegen stehen, als die Forderungen noch sehr verschieden sind. Auf eine so geringfügige Differenz wie die den lateinischen Aufsatz betreffende, welch' letzterer in manchen Ländern nicht verlangt wird, käme freilich nichts an. Mehr aber fällt ein anderer Punct ins Gewicht. So ist z. B. wie ich glaube, in einzelnen Staaten das Griechische kein obligatorischer Gegenstand für alle Facultäten. Ich kann freilich nicht mit Sicherheit behaupten, dass dies in einigen Staaten der Fall ist, glaube mich aber hierin nicht zu irren. Dieser Umstand würde jedesfalls bedeutender sein und gröfsere Schwierigkeiten der Durchführung der allgemeinen Anerkennung der Abiturientenzeugnisse entgegen stellen, so sehr ich im Principe mit dem Beantragten einverstanden bin. Doch in einer andern Rücksicht finde ich mich wieder mit dem Antragsteller nicht in Uebereinstimmung, darin nämlich, wenn er sagt, dass diese unsere Discussion nicht berechnet sein sollte, auch auf die Behörden einzuwirken. Ich glaube und hoffe vielmehr, dass unsere Verhandlungen solche Kraft haben, und, da hohe Vertreter der Unterrichtsbehörden in unserer Mitte sind, so müssen dadurch schon unsere Discussionen an Werth und Bedeutung gewinnen, wie das Gewicht derselben durch die Anwesenheit jener Persönlichkeiten offenbar anerkannt wird. Ich vermag es deutlich zu verfolgen, wie seit etwa 30 Jahren der in fast allen deutschen Staaten aufgehobene Gymnasialzwang durch eine Hinterthüre wieder zum Vorschein kommt. Es äufsert sich dies in der bereits erwähnten Verpflichtung, die Abiturientenprüfungen nachzuholen. Die Anstalt, an welcher ich wirke, wurde früher nicht selten von tüchtigen jungen Leuten aus Hannover und Braunschweig besucht. Das hat ganz aufgehört, weil sie dort das Examen noch einmal machen müssen. Vor allem kommen hier Anstalten an den Ländergrenzen in Betracht. Ich wünsche, dass wir uns über diesen höchst zeitgemäfsen Gegenstand verständigen und uns alle Schwierigkeiten vergegenwärtigen. Diese Schwierigkeiten aber werden gewiss demnächst überwunden werden, und ich meine, gerade unsere Erörterungen werden die Regierungen bestimmen, auch auf diesem Gebiete eine ähnliche Einigung anzubahnen, welche auf dem Boden der materiellen Interessen von denselben so entschieden angestrebt wird oder schon erreicht ist.

Vorsitzender Schmalfufs: Wünscht jemand in dieser wichtigen Angelegenheit noch das Wort zu ergreifen? Es wäre namentlich erwünscht, wenn aus einem Lande, wo das Griechische nicht für alle Berufsstudien obligatorischer Gegenstand ist, Mittheilungen gemacht würden.

Director Eckstein: Meines Wissens giebt es kein solches Land in unseren deutschen Landen. (Die Richtigkeit dieser Angabe wird durch zahlreiche Zurufe aus der Versammlung bestätigt.)

Vorsitzender Schmalfufs: Mit Rücksicht auf eine Aeufserung Prof. Steinhart's muss ich mir die Bemerkung erlauben, dass, wenn ich den

Antragsteller richtig verstanden habe, derselbe durchaus nicht der Ansicht ist, das, was die Versammlung hier als nothwendig bezeichnet, solle von den Regierungen nicht beachtet werden.

Director Eckstein: Das ist meine Absicht sicher nicht.

Reg.-Rth. Dr. C. G. Firnhaber aus Wiesbaden: Nicht dass ich irgend abweichender Ansicht in Betreff der von meinem Freunde Eckstein eingebrachten Thesis wäre, welche es nicht blofs als wünschenswerth, sondern als nothwendig bezeichnet, dass in allen deutschen Staaten die Maturitätszeugnisse gleiche Geltung haben, erhebe ich mich. Es geschieht dies nur aus dem Grunde, um anzugeben, warum in den Schulverwaltungen trotz der Richtigkeit des Principes derzeit noch nicht zur Durchführung desselben geschritten werden kann, und um so auf einige wesentliche Hindernisse aufmerksam zu machen, die sich gegenwärtig noch der Verwirklichung jenes Wunsches entgegen stellen. M. H.! Gleiche Rechte setzen gleiche Verpflichtungen voraus! Es ist ein Anrecht, welches man sich durch die Erlangung eines Maturitätszeugnisses erwirbt, und dieses wird erkauft, nicht blofs durch bedeutende Ausgaben, sondern auch durch Aufwand an Zeit und Kraft. Ich erinnere Sie nur, dass in Süddeutschland fast durchweg an den Gymnasien ein achtjähriger Cursus festgesetzt ist, so auch in Hessen-Darmstadt. In Baden kommt zu dem achtjährigen Cursus noch ein sogenannter Lyceal-cursus. Erst seit kurzer Zeit, seit 10 Jahren, ist in meinem Lande (Nassau) ein neunjähriger Cursus eingeführt, welcher aber auf Ansuchen der Kammern wieder in einen achtjährigen wird verwandelt werden. Vorerst müsste überall eine Gleichheit der Gymnasialcurse erzielt sein, ehe an die Ausführung jenes anderen Strebens nach Gleichheit gedacht werden könnte. Denken Sie sich nur, ein solches Land mit neunjährigem Cursus ist umgeben von Staaten mit achtjährigem Cursus! Die Beispiele werden gewiss nicht selten sein, dass Schüler des ersteren Landes sich in die benachbarten Staaten begeben, dort die Schule besuchen, wo sie dann um ein Jahr früher das gleiche Ziel erreichen. M. H.! Das sind Hindernisse von solcher Bedeutung, dass sie vollständig erklären, warum die Unterrichtsbehörden bisher aufser Stand waren, den vom Antragsteller als wünschenswerth bezeichneten Grundsatz in's Leben treten zu lassen. So lange die Verpflichtungen, welche an den verschiedenen Anstalten an die Schüler gestellt werden, so sehr aus einander gehen, kann auch das Zugeständnis gleicher Berechtigung von den Regierungen füglich nicht verlangt werden. Es scheint mir aber, dass die preufsische Regierung, wie ich aus dem Verwaltungsblatte ersehen, einen entscheidenden Schritt nach dem ersehnten Ziele hin gethan hat, indem durch einen Ministerialerlass zwar nicht die generelle Anerkennung aller deutschen Maturitätszeugnisse ausgesprochen wurde, jedoch aller derjenigen Gymnasien, wo angenommen werden kann, dass der Unterricht mit gleicher Sorgfalt ertheilt und die Zeugnisse mit gleicher Gewissenhaftigkeit wie an den preufsischen Anstalten ausgestellt werden. Damit ist, glaube ich, schon ein bedeutungsvoller Schritt vorwärts geschehen. Denn die angrenzenden Staaten werden nun darauf sehen, ihre Schulen auf der gleichen Stufe zu erhalten, und andere Staaten werden bemüht sein, ihre Gymnasien auf denselben Standpunct zu erheben, um ebenfalls in den Besitz jenes Rechtes zu gelangen. So in Preufsen, in anderen Staaten wurden andere Vorkehrungen getroffen, die allmählich zu dem führen werden, was dem Antragsteller als Ziel vorschwebte. So z. B. ist im Nassau'schen die Norm mafsgebend, dass jedes Maturitätszeugnis ausländischer Gymnasien beurtheilt wird nach den Erfahrungen, die man bisher über den Charakter der betreffenden Anstalt und nach den dorther kommenden Schülern gemacht hat.

M. H.! Entschuldigen Sie, dass ich in dieser Frage, über deren endgiltige Entscheidung wir alle eines Sinnes sind, und deren Austragung wir lebhaft wünschen, mich nur darauf beschränkt habe, auf die Schwierigkeiten hinzuweisen, welche sich einer Lösung in dem bezeichneten Sinne entgegenstellen. Aufserordentlich wünschenswerth ist es gewiss, wenn auch in dieser Beziehung eine Einigung erzielt wird, oder, wie ein Vorredner sich

ausdrückte, auch dieser Baustein zur Einheit Deutschlands. Ehe aber die Versammlung ein Votum in der angeregten Frage abzugeben vermöchte, müssten vor allem die Bedingungen, unter welchen die Anerkennung der Zeugnisse erfolgen könnte, discutiert werden. Bei allen anderen Dingen, in welchen Einheit erzielt worden, haben die einzelnen deutschen Regierungen Commissionen ernannt, so zur Fixirung eines einheitlichen Maßes und Gewichtes, in Sachen eines gemeinen deutschen Handelsgesetzbuches, neuerdings der Civilgesetzgebung. So weit sind wir in Sachen des deutschen Schulwesens noch nicht, und doch sind solche commissionelle Berathungen hier mindestens ebenso nöthig. Redner schliefst, indem er nochmals vor einer vorzeitigen, verfrühten Beschlussfassung betreff der gegenseitigen Anerkennung der Maturitätszeugnisse warnt.

Geh.-Reg.-Rth. Brüel in Hannover: Ich kann mich im ganzen dem anschliefsen, was von dem geehrten Vorredner gesagt worden Mit dem Wünschenswerthen des Zieles bin ich durchaus einverstanden. Vor allem scheint mir die Frage ins Gewicht zu fallen, ob die Voraussetzungen, unter welchen man die Ausführung der gegenseitigen Anerkennung jener Zeugnisse für möglich halten kann, schon erwiesen und thatsächlich vorliegen. Es ist vom Antragsteller an die Misstände erinnert worden, die sich daraus ergeben, wenn bei der Aufnahme auf Universitäten Reifezeugnisse von bestimmten Staaten gefordert werden, während denen anderer Staaten keine Geltung zuerkannt wird. Was die Universitäten betrifft, so würde es unbedenklich sein, bei der Aufnahme überhaupt von all' und jedem Maturitätszeugnisse abzusehen. Und so hält es auch unsere Regierung und unsere Landesuniversität. Etwas anderes aber ist es, wenn jemand in den Staatsdienst zu treten beabsichtigt. Da hat der Antragsteller selbst zugegeben, dass dann von Seite des Staates die Ueberzeugung gewonnen werden müsse, dass der Candidat sich die für den Staatsdienst nothwendige Schulreife erworben habe. Kann diese Gewissheit durch die Zeugnisse der übrigen Staaten gewonnen werden, dann ist es nicht blofs wünschenswerth, sondern sogar nothwendig, diese Zeugnisse jenen des eigenen Landes gleich zu halten. Um diese Frage aber dreht sich meiner Ansicht nach die ganze Sache. Um dem eingebrachten Antrage beitreten zu können, müssten wir also vorher wissen, welche Anforderungen beim Abiturientenexamen in den einzelnen Staaten gestellt werden? Dazu kommt aber noch ein anderes, wichtigeres Moment. Man müsste auch wissen, ob in den einzelnen Staaten Einrichtungen bestehen, welche die Gewähr geben, dass jene gesetzlichen Bestimmungen in Betreff der Zeugnisse gleichmäfsig und strenge eingehalten werden. Treffen diese Bedingungen zu, dann, aber nur dann könnte man sich für die Eckstein'sche Thesis entscheiden. Ob jene Bedingungen aber jetzt schon überall wirklich vorhanden sind, darüber bin ich noch im Ungewissen. Der Antragsteller hat selbst gesagt, dass er die betreffenden in den einzelnen Staaten herrschenden Normen nicht vollständig übersehe. Darauf aber kommt offenbar in der vorliegenden Frage alles an. Wie die Sachen jetzt liegen, kann man sich nicht für die Nothwendigkeit der gegenseitigen Anerkennung der Maturitätszeugnisse aussprechen. So lange jene Garantien und Vorbedingungen fehlen, ist das in Preufsen beobachtete Verfahren, von welchem mein Vorredner gesprochen und welches auch in Hannover geübt wird, das einzig richtige.

Director Eckstein: Ich freue mich recht sehr, dass zwei Männer der Schulverwaltung auf Schwierigkeiten aufmerksam gemacht haben, welche die Durchführung des von mir vertretenen Principes verwehren sollen. Die eine Schwierigkeit war die Differenz zwischen dem acht- und neunjährigen Gymnasialcursus, worin die Gefahr liegen soll, dass ein oder der andere Schüler ein Gymnasium des Auslandes mit achtjährigem Cursus besuchen würde, um ein Jahr früher dasselbe Ziel zu erreichen. M. H. Neunjährig ist fast allgemein der Cursus an den Schulen des nördlichen Deutschlandes. Dass einer aus dem angegebenen Grunde von Norddeutschland nach dem Süden zieht, das besorge ich wahrlich nicht. So weit geht man deshalb nicht. Höchstens könnte dies geschehen von an der Grenze wohnen-

den, und das hätte auch nicht viel auf sich. Auf das andere Hindernis, das von Firnhaber nur leise angedeutet, dann in bestimmterer Form ausgesprochen wurde, muss ich folgendes erörtern. Uns Schulmännern kann es nicht verborgen sein, wie ja innerhalb desselben Landes die Bestimmungen eines und desselben Gesetzes so außerordentlich verschieden gehandhabt werden, an dem einen Orte sehr milde, an einem anderen sehr strenge, während wieder andere die Mitte halten. Nun weifs ich wol, man schickt königliche Commissäre, die den Prüfungen beiwohnen. Aber auch ein königlicher Commissarius wird durch seine Gegenwart nicht eine völlige Gleichheit erreichen. Wenn aber das in Preufsen beobachtete Verfahren von mehreren Seiten eine so besondere Billigung erfahren hat, insofern es doch der Staatsregierung überlassen sei, zu prüfen und zu entscheiden, ob eine Anstalt des Auslandes die nöthige Garantie gewähre oder nicht, so will ich doch auch da meinerseits auf eine Schwierigkeit aufmerksam machen. Nur zwei Wege nämlich sind hier möglich und auch eingeschlagen worden. Entweder muss der betreffende Staat einen Commissarius an das Gymnasium des Nachbarlandes senden, der sich von den Leistungen der Schule, von der Tüchtigkeit der Lehrer zu überzeugen hat — das ist in den Militärconventions-Staaten geschehen, ob auch in Hannover, bezweifle ich — oder man hat den an der Schule wirkenden Männern volles Vertrauen geschenkt. Aber auch für das letztere würde ich nicht sein, da dieser Modus von dem subjectiven Urtheile des wechselnden Ministerialrathes oder Oberschulcollegiums abhängig ist. Dieses zweite Bedenken, dass es an Garantien fehle, dass die gesetzlichen Normen an allen Anstalten auch gleichmäfsig eingehalten werden, hat demnach noch viel weniger zu besagen als jenes mit dem neun- und achtjährigen Cursus. Doch ich sehe mich noch genöthigt, ein anderes Missverständnis des von mir Gesagten als Missverständnis zu erklären. Es sind nämlich meine Worte so aufgefasst worden, als bezweckte ich durch meine Thesis die vollständigste Gleichstellung der Maturitätszeugnisse, so zwar, dass, wer in irgend einem deutschen Lande ein solches Zeugnis erworben, nun auf Grund dieses Zeugnisses in jedem deutschen Staate zu den Staatsprüfungen, resp. zum Staatsdienste zugelassen werden solle. M. H.! Das wollte ich mit meinem Antrage nicht, sondern erkläre, dass wir in dieser Hinsicht unsere engeren Vaterländer getrost beibehalten wollen. Für das Inland mögen regelmäfsig nur Inländer zu den Staatsprüfungen zugelassen werden, aber für den Besuch der Universität ist es, wie ich glaube, für die Regierungen ziemlich gleich, wo jemand sein Reifezeugnis erworben hat. In dieser Beziehung, in Bezug auf die Aufnahme an die Universität meinte ich, sei die gegenseitige Anerkennung der Abiturientenzeugnisse wünschenswerth, ja sogar nothwendig.

Reg. R. Brüel: Ich habe allerdings angenommen, dass der Antrag ursprünglich weiter gieng. Diese engere Auffassung desselben hat freilich viel weniger bedenkliches. Indes möchte ich bitten, dass die Discussion der angeregten Frage, abgesehen von der Interpretation, welche der Antragsteller so eben seiner Thesis hat zu Theil werden lassen, fortgesetzt werde.

Reg. R. Dr. Firnhaber: Auch ich, wie gewiss der gröfste Theil der Anwesenden, habe gemeint, die Thesis, welche so eben discutiert wird, habe jenen weiter greifenden Sinn. Hätte der Antragsteller von vorneherein uns eröffnet, dass er seine Thesis in so beschränkter Bedeutung aufgefasst wissen wolle, so dürften wir bereits mit der Verhandlung über diesen Gegenstand zu allseitig befriedigendem Schlusse gelangt sein. Denn Eckstein's Forderung der gegenseitigen Gleichstellung der Maturitätszeugnisse lediglich als Documente, welche die Aufnahme in die Reihen der akademischen Bürger ermöglichen, ist etwas sehr geringes, etwas, was im Grunde factisch längst in Uebung ist. Ganz anders aber wäre es, wenn auf Grund eines ausländischen Maturitätszeugnisses dem Ausländer auch der Eintritt in den Staatsdienst des Inlandes eröffnet sein sollte. Dagegen waren meine früher gesprochenen Worte gerichtet, in welchen ich den Satz betonte, dass gleiche Rechte auch gleiche Pflichten bedingen, und auf die den gröfseren Staaten

aus solcher Gleichstellung erwachsenden Nachtheile hinwies. Nur für die Einwohner der kleineren Staaten würden sich daraus Vortheile ergeben.

Director Eckstein: Lieber Freund! Wenn wir einmal dahin kommen, das wollen wir freudig begrüfsen. Bis dahin wird noch manche Spanne Zeit verrinnen, denn der Particularismus wird auch in dieser Hinsicht nicht so rasch beseitigt werden. So weit gehen meine Hoffnungen für die nächste Zukunft nicht. Darum spanne ich meine Forderungen nicht gleich so hoch. Ich gehe lieber langsam vorwärts, um doch etwas Geringes zu erreichen. Vorderhand begnüge ich mich damit, wenn nur mit Rücksicht auf den Uebertritt zur Universität die Gleichstellung der Maturitätszeugnisse als wünschenswerth, ja nothwendig bezeichnet wird, um vielleicht dadurch auch die Staatsregierungen zu veranlassen, jenes Princip zur Durchführung zu bringen. Mit Rücksicht auf die Staatsbehörden aber stellte ich meinen Antrag, keineswegs im Hinblicke auf die akademischen Behörden, die ohnedies in diesem Puncte liberalen Anschauungen folgen. Ich hatte aber auch ganz bestimmte Facta im Auge, als ich meine Thesis stellte. Ein Factum ist es, dass das von einem anhaltinischen Landeskinde auf preufsischem Gymnasium erworbene Maturitätszeugnis von der anhaltinischen Regierung nicht anerkannt wird, und dass daraus für viele, die durch mancherlei Verhältnisse genöthigt das Reifezeugnis im preufsischen Auslande erwerben mussten, unverschuldete Nachtheile erwachsen. Ganz ähnliches gilt von Sachsen. Solche ganz concrete Fälle, deren Wiederkehr endlich einmal unmöglich gemacht werden sollte, veranlassten mich, meinen Antrag einzubringen.

Reg. R. Dr. Firnhaber: Die Schulverwaltung kümmert sich um jene Zeugnisse nicht und schreitet erst dann ein, wenn es sich um Zulassung zur Staatsprüfung handelt. Erst dann frägt sie: Liegen Zeugnisse abgelegter Maturitätsprüfung sowie vollendeten akademischen Studiums vor? Das Maturitätszeugnis muss da beigebracht werden sowie die Bestätigungen des drei- oder vierjährigen akademischen Studiums. Keine Schulverwaltung hat überhaupt an diesen Dingen ein anderes Interesse mit einziger Ausnahme dessen, dass hievon der Zutritt zum Staatsdienst gesetzlich abhängig ist.

Director Dr. Ranke aus Berlin: Erlauben Sie eine factische Bemerkung. Die Zeugnisse der wissenschaftlichen Prüfungscommission in Göttingen werden in Berlin vollständig anerkannt, so zwar, dass die in Göttingen geprüften jungen Leute ohne alle weiteren Examina unmittelbar als Lehrer in den preufsischen Staatsdienst treten. So wurde z. B. Schneidewin ohne ein Examen bei irgend einer preufsischen Prüfungscommission als Ordinarius am F. Wilhelms-Gymnasium zu Berlin angestellt. Ebenso trat Candidat Himly in den Staatsdienst. Ebenso haben die Göttinger Maturitätszeugnisse volle Geltung auch in Preufsen.

Director Eckstein: Was die beispielsweise angeführten Anstellungen Schneidewin's u. a. betrifft, so finde ich dieselben ganz natürlich. Wenn man in der Noth ist, recrutiert man sich überallher, man nimmt die Lehrer, 'wo man sie findet'. (Heiterkeit.)

Vors. Schmalfufs: Da niemand mehr das Wort verlangt, erkläre ich die Discussion für geschlossen. Obwol das Resultat der Debatte mir schwer fassbar ist, so will ich doch ganz kurz die vom Antragsteller vertretene Ansicht wie die während der Verhandlung geltend gemachten abweichenden Meinungen in aller Kürze zu formulieren suchen. Einer der Herren hob hervor, dass in der Eckstein'schen Thesis zwei Anträge zusammengefasst seien, die auseinander gehalten werden müssten: 1. der Antrag auf Gleichstellung aller Reifezeugnisse zum Behufe des Besuches einer Universität; 2. dass diese Zeugnisse auch berechtigen, in jedem deutschen Lande zu den Staatsprüfungen zugelassen zu werden. Bei der Begründung des Antrages wurde zunächst auf mannigfache Uebelstände hingewiesen, welche aus der Nichtanerkennung der Maturitätszeugnisse anderer Staaten sich ergeben. Dagegen wurde bemerkt, kaum eine Universität lasse sich namhaft machen, wo die Aufnahme von einem Reifezeugnis als unerläs-

Nach den beiden bisher genommenen Gesichtspuncten, der Auswahl der Zeiten und Länder, und der Auswahl der einzelnen Angaben, ist der dritte leicht festzustellen, die Klarheit und Uebersichtlichkeit. Für einen historischen Atlas ist das Format sehr klein; und dem gegenüber steht theils die Ueberfüllung mit Namen, theils die sehr starke und vielle Auftragung der Gebirge, sowie auch der Gränzen und anderer Linien; dadurch sind die kleinen Karten so angefüllt und so bunt geworden, dass vorzüglich bei der feinen und winzigen Schrift das lesen sehr schwer, und die Klarheit und Uebersichtlichkeit in hohem Grade beeinträchtiget wird, wie ein Blick z. B. auf die karten von Griechenland, von Italien, und von der Zeit der Hohenstaufen zeigt. Uebrigens ist die äussere Ausstattung sehr hübsch, Papier und Druck elegant, die Farbengebung gefällig und ansprechend: das äussere hat etwas verführerisches. Auch ist die höchst sorgfältige Raumbenutzung anzuerkennen; nur hat dadurch die Uebersichtlichkeit und Klarheit noch mehr gelitten. — Die Quelle der Mängel erscheint darin, dass theils die Anzahl der karten zu gering (nur 14 Blatt für die ganze Geschichte), theils das Format zu klein, und dem gegenüber die Auswahl und Vertheilung des Stoffes nicht mit der erforderlichen Umsicht angeordnet ist.

Der Preis endlich, der sich, nach Erscheinen der zweiten Hälfte der zweiten Abtheilung, für das ganze auf etwa zwei Thaler belaufen wird, ist mäßig und billig.

Wenden wir uns jetzt zu dem Atlas von König, so ist hier grössere Kürze gestattet, theils weil manches schon durch das vorhergehende sich erläutert, theils wegen der Beschaffenheit dieses Atlas an sich. Was zunächst auch hier die Auswahl der Zeitpuncte und Länder anbelangt, so besteht die erste Abtheilung, die das Alterthum enthält, aus neun Blatt mit 11 Karten; davon beziehen sich drei auf den Orient, Blatt I. das persische Reich unter Cyrus, Aegypten; Blatt II. Palästina, Palästina zur Zeit Jesu: Bl. V. das Reich Alexanders d. Gr.; zwei auf Griechenla..d speciel, Bl. III. Griechenland und die griechischen Colonieen, nebst Thessalien, Macedonien und Illyrien, und Bl. IV. Griechenland, nebst Plänen von Athen, Sparta und Korinth; ausserdem befindet sich Griechenland als Theil auf Bl. V. und Bl. VII.; vier sind dem römischen Reiche gewidmet, Bl. VI. Italia, Süd-Gallia und Africa, besonders für die Zeit der römisch-carthagischen Kriege, Bl. VII. das römische Reich in seinem grössten Umfange, Italien; Bl. VIII. Gallien und Germanien, vorzüglich im zweiten Jahrhunderte nach Chr., nebst den Donauprovinzen und Britannien; Bl. IX. Italien zur Zeit des Anfangs der römischen Republik, Italien zur Zeit der römischen Republik. — Vom Orient sind hier die wichtigsten Länder ausgewählt: die Darstellung des persischen Reiches unter Cyrus ist zwar klein, weil Aegypten noch besonders daneben abgebildet ist, etwa auf einem Drittel des Blattes, aber auf Bl. V. ist sie weiter ausgeführt. Ein wirklicher Mangel aber ist hier, dass Kleinasien und Syrien nur unvollständig gegeben sind; Blatt V. enthält

licher Vorbedingung abhängig gemacht werde. Mit Rücksicht auf die andere Seite der Thesis, den Einfluss der Maturitätsprüfungsdocumente auf die Verwendung des Geprüften im Staate, erklärte der Antragsteller, eine solche Ausdehnung seinem Antrage zu geben, habe er nicht beabsichtigt. Allerdings war auch ich der Meinung, dass es auf die Anerkennung der Reifezeugnisse in diesem weiteren Sinne dem Antragsteller vornehmlich angekommen sei. So wenigstens konnte aus der Formulierung der Thesis geschlossen werden. Director Eckstein modificierte hiernach seinen Antrag, er beschränkte die zu erstrebende Gleichstellung der Maturitätszeugnisse der einzelnen deutschen Staaten. Hätte der Antragsteller die thatsächlich in den einzelnen Ländern und an den verschiedenen deutschen Universitäten geltenden Normen genauer eingesehen, so würde er gefunden haben, dass diese von ihm gewünschte Gleichstellung in dem beschränkten Sinne factisch längst besteht. Ich gebe es nun dem Ermessen der h. Versammlung anheim, ob wir nicht, um überhaupt zu einem Ergebnisse zu gelangen, den gestellten Antrag nach seinen zwei Elementen in zwei Anträge auflösen sollen? Der eine würde dann lauten: 'Die gegenseitige Anerkennung der Maturitätszeugnisse in den verschiedenen deutschen Staaten ist trotz aller Verschiedenheit der Prüfungen wünschenswerth'. Dieser Antrag wird gewiss allseitig angenommen. Der andere Antrag: 'Die gegenseitige Anerkennung' u. s. w. ist nothwendig, scheint mir ein idealer Antrag zu sein, indem damit erklärt wurde, es sei dahin zu streben, dass diese ideale Nothwendigkeit in's Leben eingeführt, praktische Bedeutung für den Staat gewinne.

Director Eckstein: Noch immer scheinen Misverständnisse über das obzuwalten, was ich mit meinem Antrage gemeint, gewollt habe, und doch sollte das aus den von mir erwähnten Beispielen hinreichend klar geworden sein. Ich habe keineswegs die Maturitätszeugnisse nur als für die Aufnahme in die Universität nothwendige Documente in's Auge gefasst, sondern wollte auch die gegenseitige Anerkennung dieser Zeugnisse in der Richtung als wünschenswerth und nothwendig darthun, dass die einzelnen Staaten die Reifezeugnisse jener Landeskinder, die, durch äussere Verhältnisse dazu genöthigt die Anstalt eines benachbarten Staates zu besuchen, den an den inländischen Schulen erworbenen gleichstellen, wenn diese Landeskinder sich später zur Staatsprüfung melden. Das habe ich hauptsächlich gewünscht. Dass alle Maturitätszeugnisse überall im ganzen grofsen Deutschland völlig gleiche Geltung haben, das ist allerdings ein erstrebenswerthes Ziel, das aber nicht eher erreicht werden kann, als bis die von einigen Vorrednern betonten Vorbedingungen erfüllt sein werden. Wird mein Antrag in so ausgedehntem Sinne gutgeheifsen, so habe ich dagegen sicher nichts, werde dies vielmehr freudig begrüfsen. Ich glaubte mich aber vorerst auf einen ganz bescheidenen Standpunct stellen zu müssen, auf dem wir ja überhaupt noch in der deutschen Einheit stehen. Freizügigkeit auch auf dem Gebiete des deutschen Schulwesens, das ist hier die höchste Aufgabe. Wer kann jedoch heutzutage schon dem Wahne sich hingeben, es sei dies Ziel jetzt schon zu erreichen?

Conrector Dr. Ebeling aus Celle: Es haben sich im Verlaufe der Discussion zwei differierende Auffassungen des Eckstein'schen Antrages geltend gemacht. Nach der einen Auffassung soll jedes Maturitätszeugnis irgend eines deutschen Gymnasiums in Hinkunft die Bedeutung eines obrigkeitlichen Erlaubnisscheines haben, auf jeder deutschen Universität zu studieren; nach der anderen aber soll jedes Maturitätszeugnis eines deutschen Gymnasiums die Legitimation sein, um in jedem deutschen Staate die inländischen Staatsprüfungen bestehen und sodann in den Dienst dieses Staates treten zu können. Die erste Auffassung seiner Thesis ist nun Eckstein zu eng, die andere zu weit. Ich bin nicht klar, was denn nun der Antragsteller eigentlich will. Es wäre mir lieb, von ihm selbst zu erfahren, wie er seine Thesis aufgefasst zu sehen wünscht.

Director Eckstein: Das will ich in aller Kürze sofort angeben. Alle diejenigen, die über den Grenzen unseres Landes wohnen, heifsen Ausländer. Der Braunschweiger, welcher in Göttingen studiert, ist ein Ausländer, der Dresdener, der in Berlin studiert u. s. f. Nun verlangt jedes noch so kleine deutsche Vaterländchen von seinen zukünftigen Staatsdienern, wo eben nicht Ausnahmen von der Regel existieren, dass die Maturitätsprüfungen auf einem inländischen Gymnasium gemacht werden, und, hat sie einer nicht da gemacht, so ist ihm der Zutritt zur Staatsprüfung verschlossen. Diesem Zwange, der mancherlei Uebelstände im Gefolge hat, wollte ich durch meine Thesis begegnen, und zwar meinte ich, man möge zunächst so viel anstreben, dass die einzelnen deutschen Staaten in Zukunft keine Schwierigkeiten machen, wenn ein Inländer in dem jetzt üblichen Wortsinne sein Maturitätszeugnis nicht gerade auf einem Gymnasium des engeren, sondern auf einem benachbarten des weiteren Vaterlandes erworben hat, er solle auch auf Grund eines solchen 'ausländischen' Documentes zum Staatsexamen zugelassen werden.

Dr. Gobel aus Fulda: Vorhin hatte Hr. Rector Eckstein eine Beschränkung seines Antrages vorgenommen, etwa so, dass die ausländischen Maturitätszeugnisse derjenigen Landeskinder, welche durch äufsere Verhältnisse, wie z. B. durch den zeitweilig veränderten Wohnort des Vaters, genöthigt an einer fremden Anstalt ihre Gymnasialstudien fortsetzten und mit der Reifeprüfung beschlossen, dem an den heimischen Gymnasien ausgestellten, behufs Zulassung zum Staatsexamen völlig gleich gelten sollen. Zu meinem Verdrusse sehe ich diese Beschränkung bei der letzten Motivierung weggelassen. Darin liegt aber eine wesentliche Differenz. Für solche Fälle soll und kann jetzt schon vorgesorgt werden, dass, wenn z. B. ein Anhaltiner, durch äufsere Verhältnisse genöthigt, sein Maturitätszeugnis im Nachbarlande erworben hat, er, wenn er wieder zurückkehrt, indem die Eltern z. B. wieder zurückversetzt wurden, nicht die anhaltinische Maturitätsprüfung vor Ablegung des Staatsexamen nachträglich noch ablegen muss. Dagegen, dass nicht das eintrete, wovon Firnhaber sprach, dass nämlich einer nicht aus einer Anstalt mit neunjährigem Cursus in eine mit achtjährigem trete, liefsen sich durch eine gesetzliche Bestimmung, welche die Anzahl der Schuljahre normierte, schon Vorsorge treffen. Ich glaube also, es sei der vorliegende Antrag durch Aufnahme jenes beschränkenden Beisatzes, den vorhin Eckstein selbst ausgesprochen, neuerlich zu formulieren.

Rector Ziel aus Hildesheim: Ich möchte wünschen, dass Director Eckstein sich herbeiliefse, seinem Antrage die eben entwickelte Bedeutung gebe und namentlich die Worte: '*nicht blofs*' und '*sondern nothwendig*' tilge.

Director Eckstein: Mit dem gröfsten Vergnügen!

Vors. Schmalfufs: Die Schwierigkeiten, welche die Durchführung des hier ausgesprochenen Principes findet, sind uns im Verlaufe der Discussion ziemlich klar geworden. Sie liegen nicht so sehr in den Schulen, als in der Gesetzgebung. Die staatliche Gesetzgebung wird eben diese Verhältnisse erst regeln müssen. Indem die Versammelten dem so modificierten Antrage des Director Eckstein, dass 'die gegenseitige Anerkennung der Maturitätszeugnisse in den verschiedenen deutschen Staaten trotz aller Verschiedenheit der Prüfungen wünschenswerth' sei, beitreten, geben dieselben kund, dass von Seiten der Schulpraxis gegen die Herstellung jener Gleichheit keinerlei Bedenken erhoben werden.

Wenn nicht der Antragsteller noch zu sprechen wünscht, so erkläre ich die Debatte für geschlossen. (Bei der Abstimmung treten alle Anwesenden dem emendierten Antrage bei.)

Sofort wird zur Erörterung der zweiten Thesengruppe geschritten und ertheilt der Vorsitzende dem Antragsteller das Wort zur erläuternden Motivierung seiner Thesen.

Director Brock aus Celle: Der Gegenstand, zu dessen Betrachtung wir jetzt übergehen und der das Privatstudium der Schüler betrifft, ist so weitschichtig, dass wir vielleicht die ganze noch übrige Zeit unseres

Beisammenseins darauf verwenden müssten, wenn derselbe in seinem ganzen Umfange behandelt werden sollte. Ich habe ihn daher enger begrenzt, und zwar indem ich die Frage zunächst auf die Classe Prima beschränkte. Denn es kann ja auch von einem Privatstudium in Secunda die Rede sein, und es würde sich ein solches sehr wesentlich von dem in Prima unterscheiden. Ja auch in Tertia könnte wenigstens von einer Art Privatstudium gesprochen werden. Das fällt also alles weg. Zweitens habe ich die Frage beschränkt auf die alten Sprachen in Prima, und will nur noch hinzusetzen, dass es nicht etwa meine Meinung ist, als müsse sich das Privatstudium in Prima blofs auf die alten Sprachen erstrecken. Vielmehr denke ich mir dasselbe Verfahren auch auf andere Disciplinen ausgedehnt. Drittens habe ich trotz der Ausführlichkeit meiner Thesen es vermieden, auf das ganze Gebiet einzugehen, über welches sich das Privatstudium erstrecken könnte. Das würde mich viel zu weit geführt haben; zudem ist dieses Gebiet ganz kürzlich auf einer Directoren-Conferenz in Westphalen eindringend behandelt worden, wobei mir namentlich interessant gewesen ist, dass man trotz der anerkannten Wichtigkeit dieser Frage, dieselbe doch wegen ihrer Schwierigkeit wieder hat fallen lassen. Diese Schwierigkeit aber besteht in der anerkannten Ueberbürdung der Primaner mit Leistungen für die Schule. Da hat man nun gefragt: woher soll denn nur die Zeit noch für das Privatstudium genommen werden? Und vor dieser Frage sind die Herren stehen geblieben. Diese Frage wird jedoch nicht todtgeschwiegen, sie ist da und ist zu lösen. Auf dieses Problem ist denn auch in meinen Thesen Bezug genommen, und es handelt sich hier eben um die Frage: wie fangen wir es an, bei der starken Beschäftigung unserer Schüler denselben Zeit zu gewinnen, ohne den zu behandelnden Lehrstoff zu beschränken und an dem Grade der Forderungen irgend etwas nachzulassen? Darauf beziehen sich vorzugsweise die Thesen 5—10 incl. Ich versuchte es, hier einen Weg zu eröffnen, um durch andere Behandlung der Dinge ein intensiveres Interesse an den Stoffen zu erwecken und dadurch zu anderem Zeit zu schaffen, wo denn der Schüler in der That sich sagen kann: was machst Du nun ohne Schulnöthigung? Die Ihnen vorliegenden, hierauf bezüglichen Thesen aber, m. H., wünschte ich nicht in dem Sinne aufgenommen, als wähnte ich hiemit eine wundergrofse Wahrnehmung oder Entdeckung zu liefern. Im Gegentheile! Auch ich bin mir der grofsen Schwierigkeiten der Sache, doch auch der hohen Wichtigkeit der angeregten Frage vollkommen bewusst. Ich betrachte mich nur als Ihren Functionär, der die Frage mitunter absichtlich etwas extrem formuliert hat. Mögen dann diejenigen Herren, welche in ähnlicher Richtung Versuche angestellt, ihre Erfahrungen und darauf begründeten Ansichten freundlich mittheilen.

Ueber die ersten vier Thesen, denke ich, kommen wir rasch hinweg; sie werden kaum zu ernster Debatte Veranlassung bieten, haben aber, wie manch' andere deshalb ihre Stelle gefunden, weil es mir darum zu thun war, allseitig über meine Absichten zu orientieren. Die These 1 enthält die Voraussetzung, auf welcher alle übrigen beruhen. Ich behaupte hier, dass heutzutage die Universität nicht mehr die Stätte zur Fortsetzung des Studiums der alten Sprachen ist, sondern dass die allgemeine Bildung, soweit diese durch das Studium jener Sprachen erzielt werden, auf dem Gymnasium abgeschlossen werden muss. So verhält es sich wenigstens in Norddeutschland — daher der Zusatz —; in Süddeutschland ist es hie und da anders, indem man da einen '*Lycealcursus*' oder '*philosophischen Cursus*' hat, welcher nach Absolvierung der Schule und vor dem Uebertritte zu den Fachstudien zu vollenden ist. Aehnliche Einrichtung und Bedeutung haben die sogenannten '*Akademien*'; das '*Carolinum*' in Braunschweig hatte auch eine solche Tendenz, hieher gehört wol auch das '*Akademische und Real-Gymnasium*' in Hamburg u. a. m. Doch habe ich über das Hamburger Gymnasium kein Urtheil und es würde mich interessieren, darüber von Kennern näheres zu erfahren. Soviel ich aber darüber vernommen habe, spricht es nicht zu Gunsten jener Institute.

Director Eckstein: Ueber die 'Lycealcurse' vermag ich einiges mitzutheilen, das hinreichen wird, um sich ein wenig günstiges Urtheil darüber zu gestalten. Dieser Lycealcursus stand vorzüglich in Baiern in Blüthe; in dem Lande, wo am meisten im Unterrichtswesen experimentiert wird. Baiern ist aufserordentlich reich an Unterrichtsgesetzen, Preufsen reich an Schulverordnungen! Jener Einrichtung lag die Idee zu Grunde, dass es bei der Kürze des Gymnasialcursus wünschenswerth sei, vor dem Uebergange zur Universität noch einen Zwischencurs zu normieren, wo theils philosophische theils philologische Studien getrieben würden. Dieser Lycealcursus oder wie er sonst heifst entsprach ungefähr der Prima in Norddeutschland, nur mit dem Unterschiede, dass dort der Gymnasiast schon eine halbe Freiheit geniefst. Die meisten katholischen Anstalten haben diesen Lycealcursus beseitigt, wie ja auch die alte Einrichtung des Braunschweiger Carolinum längst abgeschafft ist. Was aber das akademische Gymnasium in Hamburg betrifft, so soll dies die Stelle einer Universität vertreten.

Prof. Dr. L. Lange aus Giefsen: An die Stelle dieses Lycealcursus in Baiern traten die philosophischen Zwangscollegien, d. h. es wurde verfügt, dass jeder Baier im Laufe seiner akademischen Studienzeit mindestens acht allgemeine (philosophische) Collegien gehört haben musste. Zuverlässigen Aufschluss darüber würde uns indes Prof. Lechner geben können, wenn er anwesend wäre.

Dir. Brock: Hiernach könnten wir über die Thesis 1 hinweg gehen.

Dir. Eckstein: Es brauchen nur die Worte: 'in Norddeutschland' getilgt zu werden, und niemand, glaube ich, wird gegen die so emendierte Thesis etwas einzuwenden haben.

Dir. Brock: Die Thesis 2 bezeichnet sodann die 'selbständige freie Bewegung des Schülers in dem Gebiete der alten Sprachen' als Kriterium dafür, dass ein genügender Abschluss in dem Studium dieser Sprachen auf dem Gymnasium erreicht ist. Freilich ist dies ein anderes Kriterium als die in den Verordnungen angegebenen, es ist dies ein innerliches, pädagogisches Kriterium. Dass sich diese freie, selbständige Bewegung im Privatstudium äufsern wird, liegt nahe.

Director Dr. Wendt aus Hamm: M. H.! Es wurde vorher der kürzlich abgehaltenen westphälischen Directoren-Conferenz gedacht, wo ebenfalls über das Privatstudium der Schüler viel debattiert wurde. Doch sei man, wie der Antragsteller hinzusetzte, dort zu keinem Beschlusse gekommen, sondern vor der Sache stehen geblieben. In einem gewissen Sinne ist das allerdings richtig, aber keineswegs allgemein. Und wenn ich mir erlaube, hierüber auch hier zu sprechen, so bin ich hiezu noch speciel durch einen Passus der vorliegenden These veranlasst, mit welchem ich mich nicht einverstanden erklären kann. Das sind die Worte: '*Dazu bedarf es des Privatstudiums*'. Wir sind auf jener Conferenz davon ausgegangen, dass das Privatstudium etwas ganz vortreffliches sei, dass es eine Sache von unendlicher Wichtigkeit sei, wenn die Schüler aus Neigung und innerem Triebe, völlig frei arbeiten, und dass grofses Gewicht darauf zu legen sei, dass sie durch den Schulunterricht zu jener freien Bewegung, zu jener Gewandtheit gebracht werden. Anderseits aber musste anerkannt werden, dass bei der grofsen Ueberbürdung und in Anbetracht der vielfachen Ansprüche, welche an die Schüler gestellt werden müssen, von allen Schülern auch noch ein Privatstudium nicht gefordert werden könne. Und deshalb einigten wir uns dann in Westphalen dahin, dass man von jeder Anstalt fordern müsse, dass ihre Schüler den Gymnasialbestimmungen entsprechen, selbst wenn es dabei einzelnen Schülern nicht möglich werden sollte, auch ein Privatstudium zu üben. Aber wünschenswerth, zweckmäfsig, das ist nicht zu läugnen, ist das Privatstudium bei befähigteren Schülern, und wünschenswerth auch, dass hiefür Zeit geschafft werde. Die Worte: 'Dazu bedarf es des Privatstudiums' aber vermochte ich von meinem Standpuncte nicht zu billigen. Denn wenn der Unterricht auf einem Gymnasium so eingerichtet ist, dass innerhalb der einzelnen Lehrgegenstände eine rechte Freiheit besteht, die

Aufsätze, Themata so gestellt sind, dass sie dem Schüler zumgen und ein gewisses selbständiges Studium der Schüler, eine umfangreichere Lecture der Classiker anregen und nothwendig machen, anderseits die Vorbereitungen zum Geschichtsunterricht so gefordert werden, dass sich hiebei die Freiheit des Schülers bethätigt, dann wird unter Umständen eine solche Anstalt ohne Privatstudiums-Einrichtung mehr leisten als eine andere, wo nicht gleich hohe Ansprüche von Seiten der Schule erhoben werden, dagegen mehr Gewicht auf das Privatstudium, darauf, dass die Gymnasiasten so viel oder so viel privatim gelesen haben, gelegt wird.

Dir. Eckstein: Es gibt eine Reihe pädagogischer Fragen, die immer wieder einmal auftauchen. Als ich auf der Schule war, da gieng von Danzig aus ein Plan der Behandlung der classischen Studien aus. Dieser Plan wurde von der preußischen Regierung dringend empfohlen und es wurden damals Privatstudien angeordnet, ohne dass man erkannte, welcher Widerspruch hierin lag. Um nur recht viele Beweise dieses geforderten Privatstudiums vorweisen zu können, wurde von den Schülern fleißig abgeschrieben u. dgl. m. Nach Verlauf von 20 Jahren kam die Sache neuerdings auf's Tapet, wieder wurde energisch Privatstudium verlangt. Auch auf Philologenversammlungen wurde hierüber wiederholt verhandelt. Jetzt stehen wir vor derselben Frage. Zunächst muss ich mich nun gegen das eine erklären, dass Privatstudien „angeordnet" werden; denn werden diese Studien angeordnet, so hören sie eben auf Privatstudien zu sein. Nur dann, wenn es gelingt freie Thätigkeit und Lust an der Wissenschaft in den Schülern zu wecken, so warmes Interesse am Lehrstoffe, dass dieses allein zu weiteren eigenen Studien bestimmt, nur dann ist in dieser Richtung etwas erreicht. Es liegt aber in der Natur der Sache, dass solche freie Thätigkeit nicht vorgeschrieben werden kann. Das wäre das eine. Aber ich höre zu meinem Schrecken auch überall wieder von der „Ueberbürdung" der Schüler durch Arbeiten reden und war nicht wenig überrascht, auch unter den Thesen einiges derartige vorzufinden. Ist denn der Medicinalrath Lorinser wieder aus dem Grabe erstanden? Erinnern Sie sich doch, welch' zahlreiche Streitschriften, die dieses Thema erörterten, damals allerorten losgelassen wurden! Ist denn dieser Gegenstand noch immer nicht entschieden? Sehen denn unsere Schüler elender, ungesunder aus als wir, da wir im selben Alter standen? Ich denke nein! Unsere Schüler haben vielmehr noch so viel Zeit übrig zu unnützen Dingen, um Restaurationen zu besuchen, in Bierlocale, Biergärten zu gehen. Wenn aber die Gymnasiasten manche Stunde hinterm Bierkruge zu verbringen in der Lage sind, dann möchte ich die Herren doch auf ihr Gewissen fragen, ob da von Ueberbürdung der jungen Leute mit Schularbeiten im Ernste die Rede sein kann? Nein, überbürdet sind unsere Schüler, weiß Gott, noch lange nicht!

Generalschuldirector Dr. Kohlrausch in Hannover: Vom Standpuncte der Praxis möchte ich die Versammlung bitten, von dieser sehr weitschichtigen Untersuchung folgende Puncte in Berathung zu ziehen, die Fragen zu beantworten, ob es rathsam, möglich ist und wie auszuführen, den Schülern der obersten Classe oder vielleicht auch nur einem Theile derselben einen schulfreien Tag zu verschaffen, an welchem sie ihren eigenen Neigungen folgend frei gewählte Studien treiben könnten?

Director Dr. F. Schultz aus Münster: Mein Freund und Amtsgenosse aus Westphalen hat die Ansicht der westphälischen Directorenconferenz in der Privatstudiumfrage bereits klar und deutlich bezeichnet. Wir sind keineswegs, wie behauptet worden, vor der Sache stehen geblieben, sondern haben uns in einer bestimmten Ueberzeugung geeinigt, welche wesentlich dahin gieng: Alle Schüler ohne Rücksicht auf die Tüchtigkeit und Begabung der einzelnen zu Privatstudien zu verpflichten, dazu ist die Schule nicht berechtigt; ja sie darf und wird dies nicht, wenn sie anders gut geleitet ist. Die Schule nimmt die Schüler auch in der Zeit, wo diese nicht vor dem Lehrer sind, noch vielfach in Anspruch. Wiederholungen des gelernten und Vorbereitungen, sowie zahlreiche Aufsätze füllen die

Zeit, die der Schüler zu Hause für seine wissenschaftliche Ausbildung verwenden kann, vollständig aus. An der Anstalt, welcher ich vorstehe, einigten wir uns dahin, dass bei durchgängig fünf täglichen Unterrichtsstunden bei den Schülern der oberen Classen vier, bei denen der mittleren drei, in den untersten Classen aber nur zwei Stunden als Maximum der Zeit in Anspruch genommen werde, welche die Schüler zu Hause für die Schule zu arbeiten nöthig haben. Diese Zeit ist aber auch durchaus erforderlich zur Ausarbeitung der verschiedenen schriftlichen Aufsätze, zu Vorbereitungen und Repetitionen. Wird jedoch dies als richtig und im Interesse der Schüler gelegen anerkannt, so ist es nicht möglich, auferdem noch Privatstudium zu fordern und von Seiten der Schule eine Berücksichtigung desselben eintreten zu lassen. Dagegen versteht es sich aber wol von selbst, dass jeder Lehrer, dem es überhaupt Ernst mit seinem Berufe ist, einzelne tüchtige, befähigtere junge Leute in aller Weise anregen wird, sich privatim weiter mit diesem oder jenem Lehrgegenstande zu beschäftigen. So etwas darf aber nicht officiel angeordnet sein, sondern hat lediglich den Charakter eines rein persönlichen Einflusses des strebsamen Lehrers auf den strebsamen Schüler. Jede behördliche Anordnung derart würde dem Lehrer die Lust, dem Schüler die Freudigkeit und beiden den Erfolg verleiden. Von factischer Ueberbürdung der Gymnasiasten endlich ist in unserer Directorenconferenz ganz und gar nicht die Rede gewesen, und sicherlich gebrauchte mein College, als er vorhin das Wort ergriffen, diesen Ausdruck nur, weil derselbe unmittelbar vorher war angewendet worden. Nur soviel wollte er sagen, dass die Zeit reichlich durch den Schulunterricht und das häusliche Studium, welches die Schule fordert und fordern muss, in Anspruch genommen ist. Und das ist auch ganz in der Ordnung. Wenn aber einer der Redner vorbrachte, seine Schüler hätten soviel freie Zeit, dass sie stundenlang hinter'm Bierkrug zu sitzen vermöchten, so muss ich in den hierüber ausgesprochenen Tadel vollkommen einstimmen. Doch muss ich aus meiner eigenen Erfahrung constatieren, dass dies nicht überall der Fall sei. Meine Schüler haben dazu nicht so viele Zeit.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich mir aber noch eine kurze Bemerkung erlauben, die sich an den letzten Satz der ersten Brock'schen Thesis knüpft. Da heifst es: *'das Gymnasium muss sich daher so einrichten, dass es für diese einen vollen Abschluss bildet.'* Dieser Ansicht bin ich nicht; ich glaube nicht, dass wir darnach zu streben haben, dass unser Gymnasium in Bezug auf irgend welchen Lehrgegenstand einen Abschluss erreiche. Hunger und Durst nach mehr Wissen zu erregen, das ist das Ziel, dem wir zustreben sollen. Wenn wir einen Schüler zur Universität schicken, der sich einbildet, dass er fertig sei, so fürchte ich, dass wir ihm da eine schlimme Mitgabe auf die Hochschule zugetheilt haben.

Dir. Eckstein: Vorerst ein Wort meinem Collegen Schultz. Ich freue mich recht sehr, wenn ich vernehme, dass ähnliche unliebsame Erscheinungen, wie sie mir bei Schülern an süddeutschen Anstalten gar nicht selten vorgekommen sind, in Norddeutschland nicht begegnen. Hieran schliefse ich aber noch eine weitere Bemerkung. Darin stimme ich Schultz vollkommen bei, dass wir in dem Sinne einen Abschluss in dem Unterrichte gewisser Disciplinen nicht anstreben dürfen, dass sich beim Abgange zur Universität die Schüler einbilden möchten, sie seien nun 'fertig.' Wir haben sie vielmehr vorzubereiten auf die eigentlichen Fachstudien, die an der Hochschule cultiviert werden. Wol aber haben wir die jungen Leute in dem Sinne fertig zu machen, dass sie die nöthige geistige Kraft und Fähigkeit zu jenen Specialstudien sich erwerben, dass sie die Ueberzeugung erlangen, dass hinter dem Berge auch noch Leute wohnen, und dass sie die Lust bekommen, diesen Berg zu ersteigen, um dereinst mit Ehre und Ernst in ihrem engeren Berufsgebiete zu arbeiten. Aber, irre ich nicht, so verlieren wir uns in's theoretisieren, und deshalb möchte ich mir einen Antrag in Bezug auf die geschäftliche Behandlung der Brock'schen Thesen erlauben. Soweit ich dieselben gelesen und verstanden habe, sind

es zwei verschiedene Fragen, um deren Entscheidung es sich hier handelt. Die eine ist eine rein praktische Frage, während die andere eine methodologische ist. Die eine läuft darauf hinaus, wie wir es anstellen sollen, um in den Schülern durch das Studium der alten Sprachen auch die Lust und Liebe zu erwecken, sich außerhalb der Schule und auch späterhin mit den classischen Auctoren zu beschäftigen, statt sie nach dem Examen sofort zu verkaufen? Und die zweite Frage scheint mir zu sein, ob es wünschenswerth und ausführbar ist, den Schülern freie Arbeitstage behufs freier Studien zu gewähren? Nur so viel wollte ich über die geschäftliche Behandlung der vorliegenden Thesen zu bemerken mir erlauben.

Vors. Schmalfuß: Unsere Zeit ist beinahe abgelaufen.

Dir. Brock: Nur mit wenigem will ich auf die vorgebrachten Dinge antworten. Zuerst muss ich Hrn. Dir. Wendt, da ich von demselben missverstanden worden zu sein fürchte, erwidern, dass ich durchaus nicht der Meinung bin, das angestrebte Privatstudium solle sich bloß auf die alten Sprachen als Object beschränken und dürfe sich nicht auch auf die anderen Gymnasialdisciplinen erstrecken. Vielmehr rechne ich alle jene Dinge, welche Wendt erwähnte, als deutsche Aufsätze, Lectüre des Homer u. s. f., all' dies rechne ich mit zum Privatstudium, und dass ich dieser Ansicht wirklich bin, hoffte ich bei der Erörterung von Thesis 3 darzuthun. Hier besteht also so gut wie keine Differenz in den Ansichten. Dagegen ist Eckstein gegen „Anordnung" des Privatstudiums so aufgetreten, als wäre mir eine solche irgend in den Sinn gekommen. Wenn wir die Neigung zu diesem völlig freien Studium nicht in den Schülern erwecken können, dann möge es ganz unterbleiben. Darüber werde ich indes noch zu Thesis 4 näheres zu sagen haben. Eine Anordnung, ein Gebot von oben in dieser Richtung könnte ich nimmermehr zweckentsprechend finden und müsste mich entschieden dagegen erklären. Was endlich den Ausdruck „Ueberbürdung" der Schüler betrifft, so wurde diese Bezeichnung wol mit Rücksicht auf die von Dr. Ostermann aus Cassel nachträglich eingebrachte Thesis gebraucht. Es wäre vielleicht nicht unpassend, wenn Dr. Ostermann an dieser Stelle seine Ansichten entwickeln würde.

Vors. Schmalfuß: Dr. Ostermann hat mir so eben erklärt, dass er das zu thun nicht willens sei.

Dir. Brock (fortfahrend): Unsere Primaner sind zu viel beschäftigt, wenn man daneben eine freie Beschäftigung derselben will. Wünscht man dies, so muss ihnen etwas von den bisherigen Verpflichtungen abgenommen werden. Will man eine solche freiere Bewegung nicht, will man nicht, dass sie in die Lage kommen, aus freiem Entschlusse sich ein Studium zu wählen und darin vorzuschreiten, dann bleibe es beim Alten. Denn, wird ein solches Privatstudium nicht in Aussicht genommen, so kann nach meiner Meinung von einer Ueberbürdung der Schule nicht die Rede sein. Wenn sie aber daneben noch aus sich heraus, spontan etwas treiben sollen, dann ist ihnen allerdings etwas zu viel zugemuthet. Ob Lorinser auch körperlich todt ist, geistig ist er es lange noch nicht. Das gegen Eckstein. Der General-Schuldirector aber hat mir ganz nach dem Sinne gesprochen. Auch ich möchte rasch über die vier ersten Thesen hinweg kommen, um zu der eigentlich praktischen Frage zu gelangen. Den Eckstein'schen Antrag aufnehmend, schlage ich vor, gleich auf diese Puncte überzugehen. Uebrigens war es nicht meine Schuld, dass wir uns so lange mit diesen einleitenden Thesen befassten. Director Schultz hat darauf hingewiesen, dass unsere Schüler tüchtige Arbeit haben und auch haben müssen. Damit bin ich vollkommen einverstanden und glaube nur, dass durch eine andere Vertheilung und Behandlung des Lehrstoffes dasselbe geleistet und außerdem noch Zeit zu freier Beschäftigung der Schüler gewonnen werden könne, welche letztere ihre guten Früchte tragen wird. Dass die Einwirkung auf das Privatstudium von Seiten des Lehrers eine durchaus persönliche sein müsse, wie Director Schultz erst betonte, daran ist nicht zu zweifeln. Die Arbeit der Schüler würde meiner Ansicht nach nicht vermehrt, wohl aber unsere Arbeit. Denn, wenn auch eine förmliche Con-

trole vom Lehrer nicht gehandhabt werden dürfte, einen Blick müssten wir jedenfalls auf die Art und Weise der übrigens freien Schülerstudien werfen und dieselben, jedoch mit Vermeidung jedes Scheines officieller Beaufsichtigung, einigermafsen beeinflussen. Denn alle Bäume wachsen nicht von selbst, viele bedürfen wenigstens anfänglich der Cultur! Die Mühewaltung der Lehrer würde keineswegs erleichtert.

Director Wendt: Es scheint mir nothwendig, dass wir uns einmal auf einen der in den Thesen berührten Puncte beschränken, um zu bestimmten Ergebnissen zu kommen. Eckstein hat früher zwei Hauptfragen als besonders interessante bezeichnet und als diejenigen, unter welche alle einzelnen Thesen subsumiert werden können. Unter den ersten Punct: wie es zu machen sei, um die Schüler zu freien Studien in den alten Sprachen anzuregen, fallen allerdings viele der hier erwähnten Dinge, aber z. B. nicht These 5, sowie was dann später über die Concentration u. a. m. gesagt wird. Wir kommen da in sehr verschiedene Gebiete, wo es interessant wäre, verschiedene Erfahrungen zu hören. Oder es könnte auch der andere von Kohlrausch herausgehobene Punct, auf welchem auch Kohlrausch hinwies, zur Verhandlung kommen.

Director Brock: Zur Rechtfertigung der Anordnung meiner Thesen noch folgendes. Es handelte sich vor allem um die für Privatstudien nothwendige Zeit. Und da meinte ich, die Schule schaffe diese Zeit durch eine andere Methode in der Vertheilung der alten Schriftsteller. Darauf beziehen sich die Thesen bis 10 inclusive. Mit 11 wird zu dem einen schulfreien Wochentag übergegangen, welcher eben durch die vorgeschlagenen Einrichtungen möglicherweise zu gewinnen ist. Wollen wir nun ohne weitere Vorreden auf Thesis 5 übergehen oder auf 10 oder 11, oder auf welchen anderen Punct?

Dir. Eckstein: Naturgemäfs ist es, wir verständigen uns zuerst darüber, wie wir denn nach Brock den Schülern jenes 'starke Interesse an den Stoffen, welche die alten Sprachen bieten', beibringen, und haben wir uns über diesen Punct geeinigt, dann tritt die Frage heran, wie wir Zeit schaffen zur Befriedigung dieser gesteigerten Lust?

Oberschulrath Krüger aus Braunschweig: Ich möchte vorschlagen, gleich zur Besprechung der sechsten Thesis überzugehen, wo von einem mir wenigstens ganz neuen 'pædagogischen Theorem' die Rede ist, nach welchem die Lectionen in jeder der beiden Sprachen unter einen Dichter, einen Historiker und einen Rhetoriker, beziehungsweise Philosophen getheilt werden muss. Eine solche Zersplitterung wäre wol das Verkehrteste, was man sich denken kann. Ich habe aber auch dies nirgends als pædagogischen Grundsatz aufgestellt gefunden. Hier will ich nur angeben, wie ich selbst seit langen Jahren in dieser Hinsicht vorgehe. In den höheren Classen wird möglichst wenig neben einander gelesen, aus dem Latein ein Dichter und Prosaiker, im Griechischen aber wird sich auf einen Schriftsteller beschränkt. Und hierin sehe ich ein vorzügliches Mittel, den Schülern eine Vertiefung in den eben behandelten Gegenstand zu verschaffen und hiedurch Lust und Liebe zu erwecken. In 4 oder 5 Stunden in einer Woche kommt man da, wenn man nicht mehreres neben einander treibt, entschieden weiter als in einer gröfseren Anzahl Stunden bei dem anderen Verfahren (Zweistundensystem).

Nach einer kurzen, nur nebensächliches betreffenden Conversation zwischen Brock, Krüger und Eckstein wird zur Erörterung der Thesis 5 geschritten.

Dir. Brock: Die These 5 hebt die Hindernisse hervor, welche meines Erachtens der Erweckung jenes hinreichend starken Interesses im Wege liegen, und da habe ich unter a) bezeichnet diejenige Richtung des Unterrichtes, welche die formalistische Seite vor dem realen Inhalte vorwiegen lässt. Ich sage hier ausdrücklich die formalistische Seite, um nicht den Irrthum aufkommen zu lassen, als wäre mir eine formale Behandlung nicht recht. Ich will mit 'formalistisch' jene Weise bezeichnen, welche den Schriftsteller als caput mortuum behandelt und ihn nur be-

nützt, um grammatische Bemerkungen daran zu knüpfen. Dass dergleichen wol vorgekommen, dürfte bekannt sein; wieviel solche Methode noch in Uebung ist, wage ich nicht zu bestimmen. Eine solche Behandlung der Schriftsteller aber würde nicht im Stande sein, ein so starkes Interesse zu erzeugen, dass daraus ein Privatstudium der classischen Auctoren hervorgehen könnte.

Dir. Eckstein: Ich bedaure, dass Köchly nicht mehr unter uns ist, denn unwillkürlich treten mir da seine Errungenschaften von 1847 und 1848 wieder vor die Seele. Die materielle Seite des Alterthums hervorzuheben, war ja damals sein Hauptstreben. Aber in solcher Ausdehnung nimmt wol der Antragsteller die Sache nicht, wie damals mein Freund Köchly. Jene Methode des philologischen Schulunterrichtes war allerdings vor 40 Jahren noch üblich; dass sie sich jedoch heutzutage noch finde, das ist mir neu. Man nehme nur unsere neueren Schulausgaben zur Hand und man wird erkennen, welch' grofse Sorgfalt von den Verfassern auch auf die Entwickelung der Gedankenreihen auf Darlegung des inneren Zusammenhanges verwendet wird. Eben dies aber meint unstreitig der Antragsteller, wenn er auf die materiale Erklärung der Schriftwerke mit Recht so grofses Gewicht legt.

Dir. Albert Müller in Hannover: Director Brock scheint mir nicht so Unrecht zu haben, wenn es ihm darum zu thun war, all' die Puncte zu bezeichnen, die der Erreichung des von ihm angestrebten Zieles möglicherweise entgegen wirken könnten. Er wollte unzweifelhaft nur vor solchen Verfahren neuerdings warnen.

Dir. Brock: Ich kenne nicht alle Gymnasien, kann aber doch aus eigener Erfahrung mittheilen, dass jene Methode des philologischen Unterrichtes hie und da theilweise noch nicht völlig überwunden ist. Wäre dies in der That der Fall, wie Dir. Eckstein äufserte, nichts könnte mir willkommener sein.

Nach einigen Gegenreden, welche erwidert werden, die wir jedoch als minder bedeutend übergehen, wendet sich der Antragsteller zur Beleuchtung des Punctes b der These 5.

Dir. Brock: b) bezieht sich auf die materiele Behandlung des Sprachunterrichtes und besagt im allgemeinen, dass, wenn diese Materien durch die Lectionenvertheilung zerstückelt würden, dann eben so wenig ein hinreichend starkes Interesse resultieren könnte, und dadurch jener Hauptzweck gleichfalls vereitelt würde. Die Thesen 6 und 7 führen das 5 b) angedeutete weiter aus, und so habe ich denn jetzt die Ehre, dem Herrn Oberschulrath Krüger auf das zu antworten, was er früher gegen These 6 vorgebracht. Das von mir hier erwähnte 'pædagogische Theorem' repräsentiert nämlich das Extrem der Zerstückelung des Lehrstoffes auf der einen Seite, während Thesis 10 das andere Extrem, jenes der Concentration aller Lehrstunden auf die Lectüre eines einzigen Schriftstellers, seine Stelle findet. Zwischen diesen beiden Extremen bewegen sich die Theoreme, welche in den Thesen 7—9 angegeben werden. Indes bestimmte mich zu jener ausdrücklichen Erwähnung jenes Theorems nicht blofs ein theoretischer Grund. Bin ich auch noch ein jüngerer Mann, so habe doch selbst ich an einer Anstalt gewirkt, wo in der That jene Zerstückelung des philologischen Lehrstoffes in Uebung war, und ist daher jener Standpunct mit Unrecht ein längst überwundener genannt worden. Man machte aber für die gleichzeitige Lectüre eines Dichters, Historikers und Rhetorikers (Philosophen) auch Gründe geltend. Man sagte, neben dem Prosaiker müsse ein Dichter gelesen werden, sonst kommt der Schüler völlig aus der poetischen Diction und Darstellung heraus. Wenn man aber nur einen Prosaiker lese, so sei das auch vom Uebel. Denn, wie man das halb scherzend ausdrückte, wenn der Schüler den Historiker liest, so vergisst er mir das 'si'; wenn den Rhetoriker oder Philosophen, so vergisst er das 'postquam', d. h. während der Lectüre des Historikers verliert er die Kenntnis des rhetorischen Stiles, während der Lesung des Redners aber die Kenntnis der Eigenthümlichkeiten des historischen Stiles.

Dir. Eckstein: Ganz überwunden freilich, das gebe ich zu, ist jener frühere Usus noch nicht. Denn ich weifs sehr wol, dass an einigen Schulen z. B. der lateinische Unterricht unter vier Lehrer getheilt ist, von denen jeder einen anderen Auctor vornimmt. Drei Lehrer des Latein in einer Classe kommen in süddeutschen Staaten nicht selten vor. Aber in Norddeutschland dürfte sich nirgends mehr finden, dass mehr als zwei alte Schriftsteller neben einander gelesen werden.

Vorsitzender Schmalfufs: Vereinzelt kommt derartiges wol auch noch im nördlichen Deutschland vor und zwar da, wo die Persönlichkeit in die Wagschale fällt. Man denke sich an der Spitze einer Anstalt einen Director, der seines Alters oder angegriffener Gesundheit wegen nicht die entsprechende Anzahl Lehrstunden zu halten vermag. Da tritt ihm zur Seite eine jugendliche Kraft, welche energisch arbeitet und die Schüler zur Arbeit zwingt. Diese fördert eigentlich den philologischen Unterricht und erklärt zwei Schriftsteller, einen Prosaiker und einen Dichter, während gleichzeitig der Director noch tradiert.

Dir. Eckstein: In solchem Falle wäre aber der Director durch eine andere Persönlichkeit zu ersetzen, denn nützen kann solchen Gebahren nimmermehr.

Dir. Schultz: Der Ansicht des Thesenstellers, dass die Zerstückelung des Lehrstoffes durch die Lectionenvertheilung ein grofser Fehler sei, stimme ich vollkommen bei. Aber ich möchte es nicht für ausgemacht halten, dass 'aufser Horaz und etwa einer Auswahl griechischer Lyriker kein Schriftsteller römischer und griechischer Literatur in nur zwei wöchentlichen Lehrstunden behandelt werden dürfe. Ich erinnere nur daran, dass in einzelnen Schulen die Fabeln des Phædrus gelesen werden. Warum sollten nun für diese Lectüre nicht zwei Stunden ausreichen?

Dir. Brock: Da überhaupt nur vom Unterrichte in Prima die Rede ist, so kann Phædrus nicht in Frage kommen.

Dir. Schultz: Auch wenn ich bei der Prima bleibe, kann ich die Richtigkeit Ihrer Behauptung nicht zugeben. Wenn der Director den griechischen Dichter zu erklären übernommen hat, so wird es ganz unmöglich sein, auf denselben mehr als zwei Stunden zu verwenden, und nach meinen Erfahrungen reicht man damit aus. Dem griechischen Unterrichte sind in der Regel nicht mehr als sechs Lehrstunden zugewiesen, an einigen Anstalten nur werden sieben darauf verwendet. Davon entfällt noch eine Stunde auf die griechische Composition. Somit verbleiben für die Lectüre des griechischen Prosaikers nur drei Stunden; das aber ist das Minimum an Zeit, das dem Historiker, Redner oder Philosophen gewidmet werden muss, wenn er überhaupt 'stofflich wirken' soll.

Da die Sitzungszeit bereits abgelaufen ist, sieht sich der Vorsitzende unter dem Ausdrucke des Bedauerns genöthigt, die Berathung abzubrechen, und indem er seine Freude über die zahlreiche Betheiligung ausspricht, eröffnet er, dass er im Vereine mit Präsident Dr. Ahrens Sorge tragen werde, mehr Raum zu schaffen. Schliefslich bezeichnet er als ersten Punct des Programmes der nächsten (zweiten) Sectionssitzung: Fortsetzung der Discussion über die Brock'schen Thesen.

Ende der Sitzung: 10¼ Uhr.

Zweite Sitzung. Donnerstag, den 29. September. Vorsitzender Schulrath Schmalfufs.

Anfang 8¼ Uhr.

Vor Wiederaufnahme der am Vortage abgebrochenen Debatte ertheilt der Vorsitzende dem Director Dr. Ranke aus Berlin das Wort zu einer kurzen Bemerkung, die mit dem Verhandlungsgegenstande aufser aller Beziehung steht. Director Ranke lenkt die Aufmerksamkeit der Versamm-

zwar das ganze, aber in kleinem Maßstabe, Bl. III. nur den westlichen Theil von Kleinasien, ohne Syrien, jenen freilich in größerem Maße. — Griechenland ist genügend dargestellt, da Bl. III. die gesammten von der hellenischen Nation bewohnten Länder, auch die nördlichen halbhellenischen, enthält, Blatt IV. Hellas und den Peloponnes weiter ausgeführt. Nur fehlt auch hier, wie bei Dittmar, eine Darstellung nach den homerischen Gedichten, und auf dem Plane von Athen wäre besser die Stadt vollständiger in den topographischen Hauptpuncten gezeichnet, und dafür, wenn Raum sollte gewonnen werden, was aber nicht nöthig war, ein Theil der Umgebungen fortgelassen worden. Italien und das römische Reich sind besonders gut bedacht, da für jenes die wichtigsten Zeitpuncte (der Anfang der Republik; die ersten Jahrhunderte derselben, welches die auf der anderen Hälfte von Bl IX. angenommene Epoche scheint; die punischen Kriege; die größte Ausdehnung) ausgewählt, und alle Provinzen in genügender Vollständigkeit abgebildet sind; nur könnte man noch eine Karte vom fünften Jahrhunderte n. Chr. wünschen. Im ganzen erscheint sonach das Alterthum in Bezug der Auswahl der Zeiten und Länder recht befriedigend dargestellt; eine Generalkarte von dem *orbis veteribus notus* könnte indess sehr zweckmäßig hinzugefügt sein. — Von derselben Beschaffenheit ist die zweite Abtheilung dieses Atlas, die das Mittelalter und die neuere Zeit betrifft. Für ersteres sind neun Karten bestimmt, für letztere sechs. Jene enthalten: Europa um das J. 411 n. Chr.; Europa zur Zeit Carl's des Grossen; Deutschland um die Mitte des 10. Jahrhundertes; die Kreuzzüge; Deutschland um 1395—1500; Europa am Ende des 12. Jahrhunderts; Europa am Ende des 14. Jahrhundertes; Italien und Frankreich von 1300—1500; Weltkarte zu den Entdeckungen im 15. und 16. Jahrhunderte; — diese: Europa um das J. 1520; Deutschland im 30jährigen Kriege; Europa vom Tode Friedrichs des Grossen bis zur französischen Revolution; Europa um d. J. 1810; Italien und die illyrischen Provinzen zur Zeit Napoleons; Deutschland und Frankreich zur Zeit des Rheinbundes. — Diese Auswahl kann im ganzen nur zweckmäßig und verständig genannt werden, da sie die wichtigsten Epochen der mittleren und neueren Geschichte bedenkt, und die für die Schule bedeutendsten Länder hervorhebt; sie ist viel reichhaltiger als bei Dittmar. Sehr zweckmäßig ist „Deutschland um die Mitte des 10. Jahrhunderts" (Bl. XII.), da sich hier eine für die gesammte Entwickelung Deutschlands so wichtige Periode darstellt, und namentlich die damahls so einflussreichen Verhältnisse der Deutschen zu den Slaven sich veranschaulichen. „Deutschland um 1355—1500" (Blatt XIV.) ist erforderlich wegen der damaligen Zersplitterung Deutschlands in viele kleine Territorien; und verbindet man diese Karte mit Bl XVIa. „Europa am Ende des 14. Jahrhunderts," und Bl. XVIb-c. „Italien und Frankreich von 1300 — 1500," so stellen diese drei Karten die so höchst wichtige letzte Periode des Mittelalters in grosser Vollständigkeit und in Detail dar; nur steht die erste an der unrechten Stelle, da sie durch „Europa am Ende des 12. Jahrhundertes" (Bl.

lung auf die Kunstanstalt und Gipsgiesserei von G. Eichler in Berlin (Unter den Linden 27), welche sich vor allen ähnlichen Unternehmungen dadurch ganz besonders auszeichne, dass sie höchst gelungene, getreue Nachbildungen von Werken altgriechischer und römischer Plastik zu verhältnismäfsig niedrigen Preisen liefert, wie durch die archäologische Gesellschaft constatiert sei. So eben werde von derselben Firma eine Subscription auf einen Gipsabguss von einem der herrlichsten Werke griechischer Plastik, der '*Minerva Giustiniani*', eröffnet; die Einladung hiezu, die in 40 Exemplaren vorliege, gebe hierüber näheren Aufschluss. Director Ranke weist namentlich darauf hin, wie sich hier die Gelegenheit darbiete, um ein geringes eine Reihe anerkannter, classischer Kunstwerke zu erwerben; insbesondere aber empfehlen sich diese Abgüsse als Vorlagen zum Zeichenunterrichte an Gymnasien, Realschulen oder höheren Bürgerschulen, und räth er den betreffenden Lehrern, sich mit Aufträgen direct an G. Eichler zu wenden.

Nach dieser Mittheilung, die dankend zur Kenntnis genommen wurde, leitete der Vorsitzende die Fortsetzung der Discussion über die Brock'schen Thesen mit der Bemerkung ein, dass diese Thesen überreichen Verhandlungsstoff enthielten, dass, wenn alle Einzelnheiten ausführlich besprochen werden sollten, man in der knapp zugemessenen Sitzungszeit unmöglich damit fertig würde. Er finde daher das mehrseitig laut gewordene Verlangen vollkommen gerechtfertigt, man möge sich auf die Discussion einzelner Puncte beschränken.

Director Brandt(?) aus Hildesheim: Wie so eben der Vorsitzende bemerkt hat und wir alle überzeugt sind, ist der von Brock gebotene Stoff so reich, dass wir kaum damit zu Ende noch zu irgend welcher Einigung kommen werden, wenn wir diese Debatte nicht beschränken. Ich meinerseits möchte daher vorschlagen, dass wir nur die Frage in's Auge fassten: 'Ist es wünschenswerth und zweckmäfsig, dass auf den verschiedenen Gymnasien dem Schüler stets ein Wochentag zu Privatstudien gewährt werde oder nicht?' Die bisherige Praxis spricht freilich dagegen, anderseits fehlt aber den meisten von uns durchaus eine Erfahrung in dieser Richtung. Das wird uns schon vorsichtig machen, diese Frage vorschnell zu bejahen. Auch für uns Pädagogen ist das '*certa pro incertis malle*' ein wichtiger Grundsatz. Um aber einen Beschluss möglichst zu basieren, scheint es mir sehr wünschenswerth, dass diejenigen, welche in dieser Sache bereits Erfahrungen gemacht haben, uns dieselben mittheilen. Bekanntlich ist ja an manchen Schulen ähnliches schon versucht worden, und da kann es nur belehrend und orientierend sein, wenn wir von competenten Seiten darüber Aufklärungen erhalten. Sollte nun aber der Beschluss so ausfallen, dass ein solcher schulfreier Wochentag zu Privatstudien gewährt werden solle, dann würde ich mit einem zweiten Antrage vortreten, des Inhaltes, dass es jeder einzelnen Anstalt überlassen bleibe, die Sache so einzurichten, wie es nach den eigenthümlichen Verhältnissen derselben am zweckmäfsigsten ist.

Rector Dr. Dietsch aus Plauen: M. H.! Ich erlaube mir an die Worte anzuknüpfen, die wir eben vernommen haben. Es hat sich auf den bisherigen Philologenversammlungen in der pädagogischen Section etwas gezeigt, das nicht bestritten werden kann und das uns am sichersten leitet. Wir haben nämlich am meisten gewonnen, dann stets den gröfsten Nutzen gezogen, wenn wir uns darauf beschränkten, selbstgemachte Erfahrungen in unserem Kreise mitzutheilen. Daran wollen wir auch jetzt denken. Auf den heute vorliegenden Gegenstand übergehend, bemerke ich, dass in manchen Ländern die Einrichtung eines Privatstudiums bereits besteht, und ich möchte deshalb beantragen, dass wir zuerst darüber Kunde erhalten können, wie denn diese freien Studientage da und dort verwendet, und in welcher Weise sie fruchtbar gemacht werden? Und da scheint es am besten, wenn wir die in den verschiedensten Ländern darüber gemachten Erfahrungen vernehmen. Was mich betrifft, so habe ich, ohne natürlich auf eine reiche Erfahrung Anspruch zu machen, seit 29 Jahren die Schüler Privat-

tudium treiben lassen und überwacht, und zwar an zwei verschiedenen Anstalten, an einer, von wo aus eigentlich die ganze Frage in die Welt gegangen ist, an einer der sächsischen Fürstenschulen, und jetzt auch an einem sogenannten freien Gymnasium. Das von den Fürstenschulen ausgegangene Institut wurde dann z. B. von Meineke, der von Danzig aus hiezu angeregt worden, von Seyffert, den Spitzner in dieser Rücksicht instruiert hat u. a. m., weiter verpflanzt. Was hat man denn aber unter Privatstudium zu verstehen? In der That begreift man darunter oft höchst verschiedenes, und müssen in dieser Beziehung die freien Gymnasien von den geschlossenen scharf gesondert werden. Dort ist es oft eine Forderung der Schule, die auf ein selbständiges Ergänzen und weiteres Verfolgen von dem bei den Schülern dringt, was der Unterricht in solcher Ausdehnung nicht bieten kann. Namentlich handelt es sich da also um eine Erweiterung des Umfanges der Lectüre und eine gröfsere Vertiefung. Wenn vom Privatstudium auf den Fürstenschulen die Rede ist, so kann ich über dieses aus eigener Erfahrung bemerkenswerthes mittheilen. Eine grofse Zahl von Schülern war ungemein fleifsig im Schreiben von Heften, im Aufschreiben derjenigen Worte, deren Bedeutung ihnen neu war, im Anfertigen von Auszügen u. dgl. Ueberzeugte man sich von der Thätigkeit der Schüler, so trat einem meist ein ganzer Stofs von Heften entgegen. Doch eines ist nicht zu übersehen, über diesem vielen Schriftlichen ist etwas unläugbar bei den Schülern verloren gegangen, was wir schmerzlich vermissen, die Möglichkeit und die Lust, sinnend und geniefsend zu arbeiten. Ich habe häufig die Beobachtung gemacht, es setzt sich einer zwei, drei Stunden hin und schreibt und schreibt, aber einen eigentlichen Genuss hat er bei dieser seiner Beschäftigung nicht gehabt. Ich habe deshalb die Schriftlichkeit in dem Privatstudium beschränken zu müssen geglaubt, denn ich wollte wissen, dass und was einer durch sein Studium in Kopf und Herz aufnimmt. Die Fürstenschulen haben etwas ganz herrliches, dort besteht nämlich eine schöne Tradition, die aus der Vergangenheit in den Schülern fort und fort lebt. Dort heifst es nicht: 'Der Lehrer fordert, dass du das oder jenes liest', sondern die Schüler selbst sagen sich: 'Du kannst kein ordentlicher Primaner werden, wenn Du nicht die ganze Ilias und den Horaz oder zehn Bücher des Livius gelesen hast'. Da kommt der gute Geist der Schüler uns entgegen! Später bin ich dann an ein 'freies' Gymnasium übergetreten und wollte da ähnliches einrichten. Zunächst handelte es sich da, die Lust, das Interesse am Lehrstoff zu wecken. Wodurch aber sollen wir das? Ich bemühte mich, ebenfalls eine Tradition unter den Schülern zu begründen; aber — offen muss ich es gestehen — bis jetzt hat mir das immer nicht so recht gelingen wollen, wenn ich auch die Hoffnung nicht aufgebe, dass es noch gelingen werde. Unter den Schülern selbst muss sich die Ueberzeugung festsetzen, muss traditionell werden, dass es zu ihrer Stellung gehört, sich aufserhalb der Schule mit gewissen Studien aus eigenem Antriebe zu beschäftigen. Noch ein zweites Mittel wendete ich an, das Mittel der Beziehung zu anderen Unterrichtsgegenständen. Ich fand, dass jener Schüler recht fleifsig Privatstudium trieb, der einmal eingesehen, dass er das, was er liest, auch weiter verwerthen kann. Ich vertheidige den Unterricht der alten Geschichte in Prima, wiewol dagegen schon viel gesagt ist. Ich gehe nun mit dem Lehrer der Geschichte Hand in Hand; wir verständigen uns fortwährend. Der Geschichtslehrer läst freie Vorträge halten, wozu sich die Schüler durch Lesung bezeichneter Stellen vorbereiten müssen. Ich zeige ihnen nun, wie sie das, was sie gelesen haben, für die Geschichtsstunde verwerthen können. Diese Erfahrung hat meine Absichten sehr gefördert. Zugleich war ich jedoch bestrebt, den Ehrgeiz aufzustacheln. Ich bildete mir aus einigen der besten Köpfe eine kleine Privatgesellschaft, und hiebei kam mir ein Neffe sehr zu gute, der zufällig damals die Schule besuchte. Da äufserte der eine einmal: 'ich möchte doch auch von Plautus etwas kennen lernen', — und wir lasen den Trinummus. Ein andermal ward der Wunsch laut nach Thukydides, und ich las mit ihnen die Leichenrede des Perikles oder ein anderes Stück aus

dem Thukydideischen Werke. Anfangs bestand unsere Societät nur aus dreien, gar bald aber stieg die Zahl auf acht und höher. Das sind so einige Mittel, die von mir mit Erfolg angewendet wurden.

Dem Privatstudium waren auch bei uns eigene Tage gewidmet. Auf den Fürstenschulen, wo alle Schüler in einem Hause zusammenwohnen, ist die Einführung solcher Studientage ganz vorzüglich. An diesen Tagen wurde in Grimma sehr fleifsig gearbeitet; die Mehrzahl der Schüler hatte entschiedene Lust zum arbeiten, die nachlässigeren aber wurden, wenn sie störten, von den eifrigen niedergehalten und endlich mitgezogen. Da brauchte der Lehrer nicht erst dafür zu sorgen, dass fleifsig studiert werde. Nun habe ich auch an dem 'freien' Gymnasium Studientage eingerichtet; aber ich gestehe, wenn ich nicht eine bestimmte Aufgabe stelle und mich nicht hinterher überzeuge, dass diese Aufgabe an dem Tage auch erfüllt worden ist, so geschieht da äufserst wenig. Bei Angabe der Themata für diese freien Arbeiten sehe ich ganz besonders darauf, dass hiebei gewisse Stellen in classischen Auctoren benützt werden, und bezeichne diese Stellen vorher. So lasse ich z. B. eine Schilderung der Jugendjahre Alexander's machen, wozu die zehn ersten Capitel der Plutarchischen Vita durchgelesen werden müssen. Ferner machte ich die Erfahrung, dass man nicht immer vorwärtsschreiten dürfe bei diesen Privatstudien zu anderem, schwierigerem, sondern dass es rathsam ist, bisweilen auf früheres zurückzuführen. Ein Primaner gestand mir einmal, dass er den Nepos in Quarta gelesen und dass er ihm da nicht zugesagt habe. Später erst habe er eingesehen, dass Nepos doch mehr als ein blofser Compilator sei.

Die Schüler dahin zu bringen, dass sie die freien Studientage nützlich verwenden, ist eine sehr schwierige Aufgabe. Aber vor diesen Schwierigkeiten wollen wir nicht zurückbeben; denn, wenn auch nur allmählich, so müssen wir doch endlich dazu kommen, dass unsere Schüler ohne Zuchtruthe und ohne moralischen Zwang arbeiten, dass sie Liebe und Lust empfinden zu freien Studien, und dass sie das lernen, was unsere Vorfahren in so hohem Grade gekonnt haben, sinnend und geniefsend die Schriftsteller zu lesen.

Nachdem der Vorsitzende für die lehrreichen Mittheilungen des Rector Dietsch gedankt, bittet er diejenigen Herren, welche auf diesem Gebiete bezügliche Erfahrungen mitzutheilen hätten, mit denselben nicht zurückzuhalten.

Dir. Eckstein: M. H.! Wir sind eigentlich mitten in die Discussion gerathen, ohne vorher über die formelle Behandlung der Frage im reinen zu sein, — und ich freue mich dessen. Auch ich kann von einigen Erfahrungen in Bezug auf das Privatstudium reden, aber keineswegs von erfreulichen. Zunächst scheide ich hier zwischen 'geschlossenen' und 'freien' Anstalten. Dass an den ersteren diese Studientage ihre Berechtigung haben und reichen Segen bringen, das sehen wir an der Reihe glänzender Philologen, die aus solchen Schulen hervorgegangen und die noch dankbar der Zeit gedenken, wo sie in freier Mufse sich geistig beschäftigten. Das ist die Tradition von Schulpforte und der Meifsener Fürstenschule. Ob von Ilfeld dasselbe zu sagen, weifs ich nicht. Ganz anders aber verhält es sich mit den freien Gymnasien. Dort heifsen im Munde der Schüler diese Studientage 'Ausschlaftage', und das ist sehr bezeichnend, zunächst wahrscheinlich deshalb so genannt, weil an diesen Tagen das Morgengebet wegfällt. (Rufe: Es fällt nicht weg!) Ich scheide aber weiter zwischen den schriftlichen Arbeiten und der eigentlichen Lectüre, die an diesen Tagen vorgenommen werden. Wenn man ehrlich sein will, so muss man sich dahin aussprechen, dass die gewaltig dicken Hefte, die hier produciert wurden, häufig nichts weiter waren als annales, die durch eine Tradition der Schüler auf die kommenden Generationen gekommen, gewissenhaft abgeschrieben wurden. Das hat gar keinen Segen, das ist nur Fingerfertigkeit! Ein gröfseres Gewicht würde ich auf die Lectüre legen, wenn hiebei eine vernünftige Controle mafsgebend sein könnte. Aber gerade die Controle ist ja der Gegensatz zur Freiheit der Studien, die wir bei den

zur Lernfreiheit übergehenden Primanern fördern wollen. Wie schwer es hält, dasjenige, was durch eine Jahrhunderte lange Tradition irgendwo geschaffen ist, auf ein anderes Gebiet zu übertragen, das können wir eben bei den Fürstenschulen recht deutlich sehen. Sehr heilsam ist dort auch der Usus, dass die Obergesellen die Untergesellen in lateinischer und griechischer Grammatik, Metrik u. s. w. unterrichten. Dieselbe Einrichtung habe ich, und zwar an einer geschlossenen Anstalt in Halle einzuführen gesucht, musste sie aber nach zwei Jahren wieder fallen lassen. Warum? Weil dort eben jene alte Tradition fehlte, die so etwas heiligt. Dietsch ist ferner auf die Methode näher eingegangen. Dass wir die schriftlichen Aufgaben zur Förderung der Privatstudien benützen sollen, ist ein richtiger Grundsatz. An eine reiche Lectüre sollen sich stets die Aufgaben anschliefsen. Aber das sind noch lange keine Privatstudien. Das sind Studien, welche die Schule fordert, denn sie sind unerlässlich, um den Ansprüchen der Schule zu genügen. Das rechne ich nicht zu dem, was Dir. Brock unter freiem Privatstudium verstanden wissen will.

Dann möchte ich auf die grofse Schwierigkeit aufmerksam machen, die den 'freien' Anstalten aus der Einrichtung dieser Studientage erwächst. Studientage in der Art, dass wir den Schülern für diesen Tag, wo sie keine Lehrstunden haben, eine bestimmte Aufgabe geben, sind in Wahrheit keine Tage freier Studien, sondern Tage, wo sie Schularbeiten zu machen haben. Und wenn der Lehrer diese Aufgaben gewissenhaft controliert und corrigiert, dann bin ich sehr zufrieden; denn jede uncorrigierte Arbeit hat für den Schüler keinen Werth, weil er alsdann keinen Trieb hat, sie gründlich zu machen. Redner constatiert hierauf, dass Seyffert die Anregung zur Einführung des Privatstudiums nicht der 'Pforta', nicht seinem Lehrer Spitzner, sondern einer ähnlichen Einrichtung im Pädagogium zu Halle verdankte, und fügt bei, dass jetzt auch in Berlin am Joachimsthalischen Gymnasium, wo sich neben den Alumnen auch Externe befänden, ein Privatstudium eingeführt sei. Und nachdem er hervorgehoben, dass die ganze Frage ihn auch namentlich in seiner jetzigen Stellung sehr beschäftigt habe, fährt er fort: Ich muss gestehen, ich bin in meiner Praxis von den 'Studientagen' wieder zurückgekommen, weil ich eingesehen habe, dass man doch nicht die Beaufsichtigung der Schüler derart führen kann, dass die Studien den Charakter selbständiger und freier Arbeiten bewahren, ohne alle Controle aber nichts gehöriges von den jungen Leuten erwartet werden könne. Deshalb unterlasse ich jetzt zwar nicht, die Schüler zu selbständiger geistiger Thätigkeit anzuregen, bescheide mich aber hiermit. Ich bitte Sie daher wohl zu erwägen, dass wir eigentlich drei Arten von Anstalten zu sondern haben, 'geschlossene', 'gemischte' und 'freie' Gymnasien. Nach meinen Erfahrungen glaube ich, dass es für freie Anstalten seine grofsen Bedenken hat, einen solchen Studientag zum Behufe des Privatstudiums in dem strengen Sinne dieses Wortes zu gewähren.

Endlich noch etwas uns persönlich berührendes! Meinen Sie denn nicht, m. H.!, dass diejenigen Lehrer, welche nicht gerade in Prima unterrichten, mit einem gewissen Neide auf ihre Collegen blicken werden? (Heiterkeit.) Ja, es ist so! Ich frage Sie ehrlich auf Ihr Gewissen, blicken Sie nicht mit einem ähnlichen Gefühle auf den, der heute einmal acht Stunden ruhig für sich arbeiten kann? Und würde durch jene Einrichtung nicht auch in den Herzen der Schüler der unteren Classen eine Unzufriedenheit erzeugt, wenn diese sehen, wie ihre Mitschüler zu Hause bleiben dürfen, während sie nach der Schule wandern? (Beifall.)

Prof. Buchbinder aus Schulpforta: Ich kam als Lehrer an eine freie Anstalt (Naumburg), wo die mehrerwähnten 'Studientage' so eben eingeführt wurden. Dort ward die Norm eingehalten, dass diejenigen Primaner, welche „gut" oder eine höhere Censurnote hatten, zu Hause arbeiten durften, die anderen mussten sich in der Classe einfinden und dort ein Thema, das aufgegeben wurde, ausarbeiten. Ich weifs mich wohl zu erinnern, dass da selbst die guten Köpfe das Vertrauen ihrer Lehrer nicht rechtfertigten. Darnach war ich auf dem Pädagogium in Halle. Da wurde

für die beiden oberen Classen, Prima und Secunda, ein freier Tag bestimmt. Dort zeigte sich allerdings etwas von dem Neide, dessen Eckstein vorhin gedacht hat. Aber das allein hätte nichts gemacht, wäre die Einrichtung überhaupt gut und erfolgreich gewesen. Ich als Mathematiker hatte freilich weniger Veranlassung, mich davon gründlich zu überzeugen. Ich gehe nun zu Pforta über, dessen Verfassung ich genauer kenne. In Pforta ist jede Woche ein Studientag für alle Classen, Prima, Secunda und Tertia. Diese Studientage aber sind keine 'Ausschlaftage', sie heißen nur so, weil an den Schultagen die Lectionen im Sommer früh um 6 Uhr beginnen, daher schon um 5 Uhr aufgestanden werden muss, im Winter, wo die Lectionen um 7 anfangen, um 6 Uhr. Alles übrige bleibt indes, das Morgengebet fällt an den freien Studientagen nicht aus. Ganz offen will ich nun meine Erfahrungen und meine Ansichten mittheilen. Jeder Lehrer in Pforta hat die Verpflichtung, wochentlich die Inspection über sämmtliche Alumnen zu führen; man wohnt und schläft unter ihnen. Im allgemeinen ist nun zu sagen, dass von den oberen Classen sehr fleißig an jenen Studientagen gearbeitet wird, mehr Noth haben wir mit der Tertia. Der Grund hievon ist leicht einzusehen. Zu Anfang jedes Halbjahres wird festgestellt, welche Arbeiten und in welcher Reihenfolge dieselben gegeben werden sollen. Zur Abfassung der größeren Arbeiten wird nun meist der Studientag benützt. Was da getrieben wird, muss ich meinem Collegen Steinhart anzugeben überlassen, da der zu behandelnde Stoff meistens ein philologischer ist. Nach Rector Dietsch's Darstellung scheint das Privatstudium sich nur auf die classischen Sprachen als Object zu beziehen; das ist bei uns nicht so absolut hingestellt, indem auch historische Arbeiten oder ganz freie Aufsätze, wie unser Abiturientenexamen sie verlangt, endlich auch mathematische Entwickelungen hiebei an die Reihe kommen.

Vors. Schmalfuß: Inwiefern sind nun aber diese Arbeiten frei oder nicht frei?

Prof. Buchbinder: Zu Anfang eines jeden Semesters wird eine für das Halbjahr zu befolgende Arbeitsordnung erlassen. Vom 5. bis 19. October wird eine lateinische, vom 19. October bis 2. November eine griechische, vom 2. bis 16. November die deutsche Arbeit angefertigt, darnach, die Ordnung ist in diesem Puncte nicht immer dieselbe, eine mathematische, doch wird von letzteren in jedem Semester nur eine gemacht. Dann kehrt dieselbe Reihenfolge von Arbeiten, mit der lateinischen beginnend, wieder. Wann die einzelnen größeren häuslichen Aufsätze zu machen sind, ist also genau normiert, so dass keine mit der anderen zusammenfallen kann. Zur Abfassung dieser größeren Arbeiten werden eben die Studientage verwendet; daneben aber betreiben manche Schüler noch Privatlectüre. Außerdem sind auch gewisse Bedingungen festgesetzt. So muss z. B., wer nach Ober-Secunda versetzt werden soll, die Odyssee gelesen haben, wer von Ober-Secunda nach Prima kommen will, muss die ganze Ilias studiert haben. Und das letztere wird controliert, der Lehrer prüft sie. Dass das eine bedeutende Last für die Lehrer ist, begreift sich. Doch wird dadurch das eine erreicht, dass der Lehrer ganz bestimmt weiß, wie weit jeder Schüler vorgeschritten ist. Wie bei der Odyssee und der Ilias, so wird es auch mit griechischen Prosaikern, mit lateinischen Dichtern und Prosaikern gehalten. Die Privatlectüre der Schüler wird in der That genau controliert.

Prof. Dr. K. Steinhart aus Pforta: Mein College Buchbinder hat, was das äußere der Einrichtung unserer Schule betrifft, dasselbe ganz erschöpfend dargestellt. Der früher ausgesprochenen Ansicht, dass geschlossene Anstalten durchaus nicht maßgebend sein können für freie, muss ich mich völlig anschließen. Auf den beiden sächsischen Fürstenschulen nun bestehen die gleichen Einrichtungen. Und wenn früher der Gefahr gedacht worden, dass bei den freien Arbeiten, welche als die Resultate der Privatstudien angesehen werden, Täuschungen und Betrug vorkommen, so ist das gewiss nicht zu läugnen. Aus eben dem Grunde haben wir aber die sogenannten *'adversaria'*, welche aus Sammlungen aller Art bestehend, die

schriftlichen Belege der Privatlectüre liefern sollten, ganz abgeschafft. Jetzt wird dagegen folgender Modus eingehalten, welcher jede Gefahr einer Täuschung schlechterdings ausschliefst. So wie nämlich ein Schüler, auch einer der beiden Tertiä, irgend ein Buch oder eine Reihe von Capiteln z. B. aus Cæsar gelesen hat, so kommt er zu dem betreffenden Lehrer und rechtfertigt sich darüber, unterwirft sich daraus einem Examen. Das ist freilich auch nur in einer geschlossenen Anstalt möglich. Aufserdem dienen noch gewisse Classenarbeiten als Controle der Privatlectüre. Dahin gehört auch namentlich eine Art von Aufgaben, von der ich nicht weifs, ob sie irgend sonst wo gemacht wird, d. i. der sogenannte *'griechische Commentar'* in Prima. — Uebersetzung und Erklärung einer längeren Stelle aus einem in der Schule nicht gelesenen Schriftwerke des Sophokles, des Demosthenes u. s. w. Da pflege ich denn gewöhnlich noch ein paar freie Themata zu stellen, die nicht obligatorisch sind, und stelle sie derart, dass hier der Kern dessen, was die Schüler privatim gelesen haben, hinein verarbeitet werden kann, so dass also diese Arbeit auch als Frucht des Privatstudiums anzusehen ist. Um auch da noch Täuschungen hintan zu halten, wird ebenfalls hinterher ein Examen angestellt. Ich muss übrigens constatieren, dass die Schüler zu diesen Aufsätzen Zeit genug offen haben, um tüchtiges zu Stande zu bringen. Den Umfang der Lectüre betreffend, so wird Aeschylos und Euripides privatim gelesen und diese Lectüre stets controliert. Mancher Unter-Primaner hat bereits den ganzen Sophokles gelesen, dieser liest ihn dann in Ober-Prima noch einmal und darnach Aeschylos' Oresteia. Wiederholtes Lesen desselben Denkmales ist gerne gesehen und so nehmen denn manche Primaner Xenophon's Anabasis noch einmal durch. Aber ich betone, derartiges ist wol nur in geschlossenen Anstalten durchzuführen, und kann für nicht geschlossene durchaus nicht maafsgebend sein.

Dir. Wendt: Nachdem mancherlei gegen die 'Studientage' zumal an freien Anstalten geltend gemacht worden, sei es mir erlaubt, auf eine Einrichtung hinzuweisen, die an freien Gymnasien besteht und sich bewährt hat. Dass diejenigen Studien, welche zu Arbeiten der Schüler unerläfslich sind, nicht in die Kategorie freier Studien gehören, versteht sich von selbst. Aber manche Lehrer haben gewiss oft gewünscht, es möchte die Möglichkeit geboten sein, die Schüler der obersten Classen noch mehr zu zusammenhängenden, gröfseren Arbeiten zu bringen, als dies durch die Behandlung je eines anderen Themas jeden Monat zu erreichen ist, dass die Schüler während ihres Aufenthaltes in Prima in die Lage versetzt würden, einen umfassenderen Gegenstand selbständig für sich durchzuarbeiten. Soll das möglich sein, dann muss vor allem dazu Zeit geschafft werden, — dies letztere aber nicht, weil die Schüler etwa an sich überbürdet wären, denn dieser Fehler würde anderswo zu suchen sein. Eine derartige Concentration kann natürlich nur von den fähigeren Schülern erwartet werden. Da haben wir denn in Westphalen eine Einrichtung getroffen, die einigermafsen hier Hilfe schafft. Alle drei, vier Wochen fällt ein Schultag aus, doch bleiben die Schüler da nicht zu Hause, sondern kommen ebenfalls in das Schulzimmer und arbeiten unter unseren Augen und unserer Anleitung, doch ein jeder was er will, mit den Hilfsmitteln, die er sich mitbringt. Hauptaufgabe ist es nun, dass die Schüler auch wissen, was sie machen wollen und wie sie es anfangen sollen? Es werden ihnen in reicher Fülle Themata mitgetheilt, insbesondere solche, welche eine umfassendere und eingehende Lectüre nothwendig machen und wo es nicht mit einem einmaligen Darüberhinlesen gethan ist, auch nicht Themata, welche Gesichtspuncte berücksichtigen, die mit dem wahren Sinne und idealen Gehalte der Schriftwerke wenig zu schaffen haben; sondern solche Aufgaben, welche den einzelnen veranlassen müssen, sich allerdings vorwiegend nach einer Seite hin, aber nach einer das Wesen und den Gehalt einer Schrift berücksichtigenden Seite, zu wenden. Deshalb empfehlen sich historische Gegenstände, wobei das tiefere Verständnis einiger Quellenstellen nothwendige Vorbedingung ist, u. dgl. Wer will, kann auch einen mathematischen Gegenstand wählen

und diesen an dem bestimmten Tage völlig frei bearbeiten, oder aus irgend einer anderen Gymnasialdisciplin eine Frage herausgreifen. Die fähigen und fleifsigen Schüler leisten da höchst erfreuliches. In den 4 vorangehenden Wochen sammeln sie sich das für den Aufsatz nöthige Material und bringen dann ihre Stellen oder ihren Schriftsteller mit. Haben sie einen Aufsatz vollendet, so geben sie ihn ab, wenn nicht, so sagen sie, wie weit sie gekommen sind. Diese Einrichtung hat sich nun nicht in dem Grade bewährt, dass die Mehrzahl etwas wirklich erhebliches geleistet hätte, aber einzelne haben recht tüchtige Arbeiten mitunter von 30, ja 60 Bogen abgeliefert, die ohne alle Ueberanstrengung im Laufe der Zeit entstanden. Die anderen machen, was sie eben wollen, sie können Uebersetzungen liefern, mathematische Aufgaben aus den Büchern auflösen. Ein Zwang, wie gesagt, existiert da in keiner Weise.

Es hat das jedoch noch einen anderen Vortheil. Bei der Abiturientenprüfung wird bekanntlich zuerst in der Clausur gearbeitet, und das hat in der Regel etwas einengendes. Gerade gewissenhafte Schüler sind dabei oft sehr befangen. Wenn sich dieselben aber auf diese Weise früher schon daran gewöhnen, unter den Augen der Lehrer zu arbeiten, so wirkt das für das spätere Maturitätsexamen recht ersprieflich. Da alle Controle des Privatstudiums geradezu schädlich wirken kann, wenn dadurch das Bestreben der Schüler zu täuschen genährt wird, eine Controle einer Privatlectüre aufserhalb einer geschlossenen Anstalt zudem aufserordentlich schwer ist, so ist es unsere Aufgabe, eine Weise aufzufinden, wie die Schüler vollständig entwöhnt werden, in diesen Dingen uns Sand in die Augen zu streuen. Ich würde sogar die Möglichkeit, in dem einen und anderen Falle von dem einen wissenschaftlich mehr zu erreichen, fahren lassen, wenn ich wüsste, dass ich dadurch von einem einzelnen leichter hintergangen, betrogen werden könnte! (Beifall.)

Schulrath Schmidt aus Neustrelitz: Auch in Mecklenburg sind Arbeitstage, anfangs jede Woche einer, eingeführt, und werden da classische Auctoren, in Prima Horaz, Sophokles, Homer gelesen. Schriftliche Arbeiten habe ich nie verlangt. Später wurde diese Einrichtung auch auf Secunda ausgedehnt; der Erfolg ist aber hier nicht ebenso günstig gewesen.

Prof. Dr. Gravenhorst aus Bremen: Bei uns in Bremen beruht die ganze Schulverfassung auf der vollständigsten Freiheit; es ist die Bremer Schule vielleicht die einzige, wo die Maturitätsprüfung rein freiwillig abgelegt wird, da dieselbe gar keine Folge oder weitere Bedeutung hat. Doch wird es von den sämmtlichen Schülern als eine Ehrensache betrachtet, diese Prüfung zu machen. Weil aber gerade von aufsen her gar keine Vortheile für das Studium in Bremen winken, so versteht sich von selbst, dass, wer dort die Gymnasialbilduug sucht, dazu inneren Trieb hat. Und insofern ist diese Schule günstiger gestellt als irgend eine andere, weil sie nur auf der Freiheit beruht und das geleistete niemals den Charakter des Betruges haben kann. Ich habe nun dort folgende Einrichtung getroffen. Im Classenbuche der Prima ist im Conspectus all dasjenige eingetragen, von dem es wünschenswerth ist, dass es privatim gelesen werde. Dieser Conspectus, der sich auf die alten Schriftsteller, auf deutsche Literatur, moderne Sprachen und Naturwissenschaften erstreckt und bei dessen Entwurf mir meine Collegen zur Hand sind, liegt in der Classe auf. Dem Schüler dient dies als Regulativ für seine Privatlectüre. Aufserdem verlange ich, richtiger gesagt, ich empfehle jedem Schüler, dass er ein Tagebuch führe, worin er Rechenschaft gibt über das gelesene, bald nur mit einer kurzen Notiz, bald in Form eines Auszuges. Dazu suche ich meine Schüler zu bestimmen, und das thun sie auch. Dann verwende ich allwochentlich eine Stunde zur Controle der Privatlectüre. Da frage ich einen jeden: womit haben Sie sich diese Woche über beschäftigt? und da erfahre ich, ich weifs es, die reine Wahrheit! Keiner ist da, der mich anlöge! (Heiterkeit.) Der eine sagt: 'ich habe das gelesen', der andere: 'ich kenne', ab und zu kommt auch einer, der gesteht: 'ich habe mich diese

Woche privatim geistig nicht beschäftigt.' Daran liegt nichts. Oder ein dritter sagt: 'ich habe einen englischen Roman gelesen.' Diese Stunde ist übrigens auch dazu bestimmt, über Schwierigkeiten, die bei der Lectüre aufgestofsen, oder über bisher noch unbekannte Dinge Fragen an mich zu richten. Da wird denn vielerlei gefragt, und weifs ich Auskunft zu geben — auf Fragen aus dem Kreis der alten Schriftsteller bin ich es meist im Stande — so gebe ich sie; wenn nicht, so gestehe ich einfach und ehrlich mein Nichtwissen, oder verweise sie auf Bücher, wo sie Aufschluss finden können. Bisweilen kommt es auch vor, dass in dieser Stunde selbst Lectüre getrieben wird; so lasen z. B. mehrere Terenz' Adelphi, und da nahmen wir einmal den ersten Act, der manche Schwierigkeiten machte, ganz durch. Aufserdem hat jeder Schüler der Reihe nach einen freien Vortrag durch eine Stunde zu halten, wozu er sich den Stoff nach Belieben selbst auswählt; in der Regel aber sprechen sie vorher mit mir darüber und ich versäume es nicht, ihnen geeignete Winke zu geben. Dieser freie Vortrag ist auch grofsentheils das Resultat von Privatlectüre. Dann sind sämmtliche deutsche Aufsätze der freien Wahl anheimgestellt; ein reicher Conspectus von entsprechenden Themen hiefür liegt übrigens auch im Classenbuche. Aber jeder einzelne Schüler in Prima bearbeitet ein besonderes Thema. Wählt er keines der im Classenbuche bezeichneten Themen, so pflege ich vorher Rücksprache und gebe wegweisende Winke. Stets aber berücksichtige ich sorgfältig die Individualität des einzelnen, und so darf ich behaupten, dass sich bei diesen Einrichtungen alles recht günstig gestaltet hat! M. H.! Sie haben vorher über meine optimistischen Ansichten gelächelt. Ich gebe Ihnen jedoch die Versicherung, dass ich von der Wahrheit und Echtheit dessen, was ich mittheilte, vollständig überzeugt bin.

Vors. Schmalfufs: Nicht blofs die äufseren Vortheile, die Aussicht auf höhere Censuren u. s. w., sondern weit mehr die in der menschlichen Seele schlummernden Triebe und Neigungen, Liebe, Ehrgeiz, Schamgefühl u. a. können die jungen Leute zu selbständigem, freiem Studium bringen.

Prof. Gravenhorst: Es mag sein, dass ich von Natur zu viel Optimist bin; das schadet aber nichts und hat noch nichts geschadet; diese Ueberzeugung habe ich. Doch wiederhole ich, es wird niemand von mir deshalb scheel angesehen, schlechter beurtheilt, wenn er mir auch einmal sagt: 'ich habe diese Woche privatim nichts gethan!' Und das wissen die Schüler ganz wol.

Prof. Dr. H. Köchly aus Heidelberg: M. H.! Wenn ich, seit einer Reihe von Jahren aus dem praktischen Schulleben ausgeschieden, mir dennoch die Freiheit nehme, in dieser Discussion das Wort zu ergreifen, so geschieht es erstlich aus dem Grunde, weil gerade der Gegenstand dieser Debatte mich aufserordentlich interessiert und ganz zuletzt viel beschäftigt hat, und zweitens deshalb, weil ich in Folge davon gerne zu hören wünschte, ob und in wie weit die Principien, die ich mir rein theoretisch in den letzten Jahren gebildet habe, vor der Praxis Gnade finden. Ich möchte also von Ihnen lernen und Sie entschuldigen es wol, wenn ich manches vorbringen sollte, das bereits von einem der Vorredner, da ich nicht zugegen war, berührt worden ist. Ganz besonders haben mich die thatsächlichen Mittheilungen meines unmittelbaren Vorredners angesprochen. Ich habe zu meiner gröfsten Freude ersehen, dass manche Anordnungen, die ich mir theoretisch zurecht gelegt hatte, längst an der gelehrten Schule in Bremen Wahrheit geworden. Gestatten Sie, in kurzen Worten die Principien zu entwickeln, welche ich bei der Einführung und Leitung der freien oder Privatstudien als mafsgebend mir abstrahiert habe.

Zunächst handelt es sich wol um die Beantwortung der Frage, weshalb wir denn aufser der obligatorischen Thätigkeit für die Schule es noch für nöthig oder doch wünschenswerth halten, die Schüler auch zu solchen freien Studien anzuregen. Da scheint mir nun der Hauptgrund der zu sein. Die Schule soll darnach streben, eine jede einzelne Individualität, soweit dies der Schule allein möglich ist, nach ihrer Besonderheit zu fördern und

vorwärts zu bringen. Man klagt heutzutage so sehr darüber, dass es nicht gelingen will, wie ehedem unter unseren philologischen Altvordern, die doch in Bezug auf Grammatik und andere Disciplinen so weit zurück waren, — dass es jetzt nicht gelingen will, die Schüler, die später nicht das Alterthumsstudium als Beruf wählen, dahin zu bringen, dass die auf der Universität und dann im Manues- und Greisenalter noch Horaz' Wort zur Wahrheit machen: 'Vos exemplaria graeca | nocturna uersate manu, uersate diurna.' Nicht einmal mit den lateinischen exemplaria ist das der Fall. Gelingt es aber durch eine neben dem eigentlichen Schulunterrichte einhergehende, zweckmäfsig eingerichtete Privatbeschäftigung der Schüler, dieselben dem Ziele näher zu führen, wohin sie ihre Individualität bestimmt, dann werden wir es, gewiss verstatten müssen, dass auch ferner bei manchem jene alten Leiter und Bildner von neuem ihre sittliche Kraft bewähren. Die Ausbildung der Individualität also, natürlich nicht ihren fehlerhaften, sondern ihren vorzüglichen Seiten nach, scheint mir durch diese freien Arbeiten erstrebt werden zu müssen.

Um aber diesen erhabenen Zweck zu erreichen — und da trete ich einigen Vorrednern entgegen — muss mit dem Begriffe der freien Arbeiten volle Wahrheit gemacht werden. Es darf hier keinerlei, weder directer noch indirecter, weder moralischer noch sonstiger Zwang geübt werden. Ob einer der Schüler irgend seine freien Arbeiten der Controle des Lehrers vorlegen will oder nicht, das muss schlechterdings dem Schüler überlassen bleiben. Die Schule hat ein bestimmtes Minimum obligatorischer Thätigkeit zu verlangen, dass dieses erfüllt werde, darauf muss sie bestehen, das mag sie eintreiben. Wer aber dieses Minimum leistet, den möge sie vollkommen frei gewähren lassen in Bezug darauf, wie er seine übrige Zeit verwendet. Ich habe von mancherlei Privatarbeiten reden gehört, die aber in Wahrheit keine freien Arbeiten sind. So ist, wie berichtet wurde, an manchen Orten ein sogenannter 'Studientag' eingeführt. Aber wenn auch dort gesagt wird: 'ihr könnt dies oder jenes treiben', so ist doch der Zwang vorhanden, dass sie etwas treiben. Solche Beschäftigungen gehören eben dann mit in den Kreis der obligatorischen. Ein zweiter Punct — und da freue ich mich, dass mein Vorredner bereits nicht blofs die Möglichkeit, sondern die Wirklichkeit erwiesen hat — betrifft die freie Wahl. Für diese sogenannten freien Arbeiten ist es meiner Ansicht nach indiciert, dass in der Wahl des Themas einem jeden Schüler volle Freiheit gelassen werde. Dennoch möchte ich eine Grenze ziehen zwischen dem, was die Schule zu berücksichtigen hat und was nicht. Wenn der Schüler englische, französische Romane liest, sind dieselben auch für sein Alter angemessen, so geht das die Schule absolut nichts an, und kann deshalb solche Beschäftigung, da dieselbe mit dem Organismus, dem Lectionsplane aufser allem Zusammenhange steht, nicht als Privatstudium in dem conventionellen Sinne betrachtet werden. Dagegen alles, was dem Kreise der Gymnasialdisciplinen angehört, muss hier Geltung haben. Wer daher lateinisch oder griechisch treiben will, der treibe es, wer deutsch, der lese und excerpiere deutsche Classiker, wer sich mit Mathematik beschäftigen will, der zeichne geometrische Figuren und rechne, und ist an manchen Anstalten auch den Naturwissenschaften Raum gegönnt, so mögen sich die Schüler dort privatim auch mit dem einsammeln und bestimmen von Käfern, von Pflanzen, Mineralien u. s. w. befassen.

Nun aber kommen wir zum schwierigsten Puncte, — zu der Leitung dieser Studien. Hier, m. H.!, lässt sich offenbar kein allgemein giltiger Grundsatz aufstellen. Denn nicht in allen Staaten ist das wohlthätige Princip des Classenordinarius durchgeführt; so ist dasselbe z. B. in der Schweiz leider fallen gelassen. Das ist sehr zu beklagen. Denn der Classenordinarius ist die Persönlichkeit, welche naturgemäfs diese Privatstudien zu überwachen und zu lenken hat. Und da habe ich mir die Sache so gedacht. Der Classenordinarius, welcher ja bei der Versetzung im allgemeinen die Individualitäten der Schüler kennen lernt, hat zu Anfang des Semesters in der Schule oder privatim zu forschen und zu fragen, ob der einzelne zu einer Disciplin

besondere Neigung und Liebe hat oder nicht? Sobald er gewahr wird, dass bei einem Schüler eine solche Neigung vorherrscht, so hat er diesem in dieser Richtung an die Hand zu gehen. Aeufsert sich bei einem nichts dergleichen, weifs derselbe nichts speciel anzugeben, dann lasse man ihn einstweilen ganz leer ausgehen. Denn auch der Schein einer Nöthigung muss durchaus vermieden werden. Der Schüler, der freie Arbeiten macht, darf auch nicht bevorzugt werden vor jenem, der stricte die Forderungen der Schule erfüllt. Was ich nun weiter zu sagen hätte, das hat der Vorredner schon als eigene Praxis erwähnt. Auch ich habe mir gedacht, dass der Classenlehrer von Zeit zu Zeit in der Classe Umfrage zu halten hätte, was die einzelnen getrieben, ob dem einen oder dem andern etwas unklar geblieben, ob sie auf Schwierigkeiten gestofsen seien, deren sie nicht Herr werden konnten u. s. w? Eine einzelne solche Frage überzeugt die Schüler, dass sie sich nicht so ganz überlassen seien, dass an ihren Arbeiten Interesse genommen werde, und regt sie zu neuerlichem Studium an. Ebenso freue ich mich, dass Prof. Gravenhorst etwas als bereits in Uebung bezeichnete, was ich vorschlagen wollte, — freie deutsche Vorträge, wozu der Stoff der Lectüre der Schüler entnommen wird. In diesem Puncte aber, meine ich, muss die Controle etwas weiter gehen; sie muss entschieden unpassende Themata von vorneherein zurückweisen, nicht in schroffer Art, mit einem: das taugt nichts, das ist zu albern! Auch das verkehrteste darf nicht von den übrigen verletzend abgewiesen werden. Denn wer von uns möchte sich denn rühmen, dass er in seiner freien Thätigkeit nicht blofs im Anfange, in der Mitte, auch später noch nicht mancherlei Verkehrtheiten begangen hat, von denen es ihm sehr unlieb gewesen wäre, würden sie in die Oeffentlichkeit getreten sein! Doch auch das halte ich für dringend nöthig, dass bei diesen freien Vorträgen durch die Controle des Lehrers die Schüler vor jener pestis der allgemeinen Phraseologie über allgemeine Themata gewarnt und davon zurückgehalten werden. Die passendsten Themata wären wol die, wenn in diesen Vorträgen dasjenige in präciser Form zusammengefasst wird, was der Schüler in einem historischen Schriftsteller über ein bedeutsames Ereignis gefunden, oder wenn er eine Analyse eines poetischen Stückes, das er gelesen, klar und entsprechend zu geben sich bemüht, nicht in der Weise unserer modernen, sogenannten 'ästhetischen' Analysen, sondern etwa nach Art der alten ἐκθέσεις zu Aristophanes. Dabei müsste auch meiner Meinung nach der Stil des Originales stellenweise wiedergegeben werden. Doch ich fürchte schon, mich zu sehr in Specialitäten eingelassen zu haben; entschuldigen Sie dies. Aber das Mistrauen, welches vielfach gegen diese freien Vorträge der Schüler herrscht und das ich principiel nicht theilen kann, hat mich dazu verleitet.

Das wären die drei Puncte, über welche ich mir eine Art Theorie gebildet habe und betreff deren ich mich freute zu vernehmen, dass sie zum Theil schon praktisch eingeführt sind. Hören aber möchte ich nun, ob und in wie weit Sie mit diesen Grundsätzen und den einzelnen praktischen Vorschlägen einverstanden sind?

Vors. Schmalfufs: Nur mit einem Worte will ich die Thatsache constatieren, dass die Einrichtung der freien Vorträge an unseren Gymnasien schon lange besteht.

Conrector Ebeling aus Celle: Ich bitte zunächst um Entschuldigung, wenn ein so junger Mann sich unterfängt, von Erfahrungen sprechen zu wollen. Ich habe vor einiger Zeit in Prima wenig, mehr in Tertia, doch vorzugsweise in Secunda die Privatlectüre der Schüler zu leiten Gelegenheit gehabt. Erlauben Sie, Ihnen mitzutheilen, wie ich es da gehalten habe. Ich versetze keinen Schüler in Prima, der nicht die Odyssee gelesen. Ferner verlange ich als obligatorische Freiarbeit (Heiterkeit) die Uebersetzung einiger Stücke aus stilistischen Uebungsbüchern, weil ich die Grammatik bei unseren Einrichtungen nicht beeinträchtigen will. Um zu sehen, dass ich nicht in der Privatlectüre betrogen werde, verlange ich nicht Uebersetzungen, z. B. Homers, wol aber frage ich nach einzelnen Formen, die in einer Partie von 100 Versen begegnen. Die Arbeiten gehe ich durch, gebe

XV.) von den beiden letzteren getrennt ist. Auch die Weltkarte zu den Entdeckungen im 15. und 16. Jahrhundert (Blatt XVIII.) ist durchaus zweckmäßig zu nennen, zumahl sie dem lebhaften Interesse des Schülers für diesen Gegenstand sehr zu Statten kommt. — Vermisst wird nur, für das Mittelalter, einmahl dass die orientalischen Reiche gar nicht abgebildet sind, nicht einmahl in ihrer Blütezeit, was namentlich für die Zeit Carl's des Grossen sehr angemessen gewesen wäre, und wohl noch auf derselben Karte hätte geschehen können, die dessen Reich darstellt, und dann, dass die scandinavischen Länder gar wenig bedacht sind, insbesondere für das spätere Mittelalter; wenn ihnen auch keine eigenen Karten zu widmen waren, so durften sie doch nicht, wie diess jetzt der Fall ist, nur halb und wie ein ungehöriger Zusatz an den allgemeinen Karten von Europa anhangen. — Aehnlicherweise vermisst man für die neuere Zeit bei der sonst lobenswerthen Auswahl eine Karte für die Zeit nach dem Utrechter Frieden, der so manches in dem Besitzstande geändert hat, eine Abbildung Deutschlands nach seiner Eintheilung in 10 Kreise (die auch nicht auf der Karte von 1520 gegeben ist), und auch wohl eine Karte für die Zeit nach 1815, obgleich im ganzen dafür der Atlas der neuen Geographie genügt; wogegen, namentlich wenn durch diese Vermehrung die Anzahl der Karten zu sehr angewachsen wäre, „Italien und die illyrischen Provinzen zur Zeit Napoleons" (Bl. XXII.) für den Zweck eines Schulatlas nicht nothwendig war, zumahl „Europa um das Jahr 1810" (Blatt XXI.) vorausgeht.

Auch in Rücksicht des zweiten Hauptpunctes, der Auswahl der einzelnen Angaben, verdient der Atlas lobende Anerkennung. — Sie sind im ganzen vollständig; sie sind aber auch, was vorzüglich hervorzuheben, nicht zu sehr gehäuft, und wenige derselben als überflüssig oder entbehrlich zu tadeln. So gibt im Alterthum Blatt I. ein sehr klares und übersichtliches Bild von dem persischen Reiche unter Cyrus; dabei sind die wichtigsten Puncte angegeben; Medien unter Cyaxares, Lydien unter Krösus, die unter Kambyses und Darius Hyst. hinzugekommenen Länder durch verschiedene Farben abgezeichnet; die Züge des Kambyses, des Darius gegen die Skythen, des Xerxes gegen Griechenland durch besondere und ganz unterscheidbare Linien angedeutet; ausserdem ist noch Aegypten in abgesondertem Bilde auf etwa einem Drittel des Blattes dargestellt. Auch die allgemeine Karte von den griechischen Ländern (Bl. III.) ist recht übersichtlich und als Uebersichtskarte von genügender Vollständigkeit; doch wären noch einige der Angaben entbehrlich, besonders in Betracht dass andere wichtigere fehlen: so Heräa in Arkadien, da Mantinea und Tegea, Leuktra in Lakonika, da Sellasia und Gythium, Meliböa (hier Melibaea geschrieben) in Thessalien, da Pherä und Pharsalus fehlen. Die Specialkarte von Griechenland (Bl. IV.) ist gleichfalls recht klar, und im ganzen auch vollständig; doch fehlen hier einige Namen, die bei einem irgend genaueren Studium erforderlich sind, so im Peloponnes das

sie jedoch nicht wieder zurück, und so verhindere ich, dass diese sich nicht forterben. Wenn nun von ganz freien Arbeiten früher die Rede war, so kann ich mir darüber eigentlich kein Urtheil erlauben, halte aber nach den wenigen Erfahrungen meiner lehrerischen Wirksamkeit höchstens einen Primaner des letzten Jahres für befähigt, solche selbständige, freie Arbeiten zu machen. Wir operieren immer hauptsächlich mit dem Mittelschlag, denn dieser bildet die grosse Mehrzahl der Schüler, das steht fest. Dieser aber bedarf der unmittelbaren Leitung und der Controle. In Rücksicht auf die mehr erwähnte Ueberbürdung der Schüler geht meine Ansicht dahin, dass unsere Schüler zwar nicht de facto, wol aber de iure überbürdet sind. Der zu vielen Arbeiten wissen sie sich selbst zu entledigen, sie machen sich's schon leichter. Wollten sie aber alle Arbeiten und alle geforderten Präparationen gewissenhaft machen, so reicht dazu ihre Zeit nicht aus. Die gröfseren Arbeiten werden darum am schlechtesten gemacht, besser die kleineren. Ausschlaftage bewillige ich den Schülern nicht, weil ich dazu auch kein Recht habe. Wol aber nehme ich gelegentlich Rücksicht auf die Schüler, und erkläre z. B. für morgen braucht ihr euch nicht zu präparieren. In Tertia lese ich Ovid und da operiere ich mitunter ohne Präparation, wenn mir nämlich der Classenlehrer gesagt hat, es stehe die Ablieferung eines längeren Aufsatzes bevor. So überarbeiten sich die Schüler nicht und betrügen mich nicht. Weniger gefordert, aber das gründlich controliert und allen Betrug abgeschnitten, scheint mir eine heilsame und fördernde Maxime!

Vors. Schmalfufs: Ich muss bemerken, dass es der Kürze der uns zugemessenen Zeit wegen durchaus nöthig ist, die Discussion nur auf die Prima zu beschränken.

Prof. Buchbinder: Wie schafft man für die befähigteren Schüler Zeit, sich zu vertiefen, sich zu concentrieren? Darüber eine Erfahrung. Im letzten Halbjahre vor Abgang zur Universität melden sich die fähigeren Schüler beim Director zu gröfseren freien Arbeiten. Das gewählte Thema wird entweder genehmigt oder nicht, jedenfalls wird darüber gesprochen und entschieden, ob einem solchen Schüler gestattet werden solle, diese umfassendere Arbeit zu machen. Wem aber dies bewilligt wird, der ist dann von jeder gröfseren Arbeit im letzten Semester dispensiert.

Conrector Helmes aus Celle: Auch ich bin, namentlich nach dem von Conrector Ebeling gesagten, dafür, dass die Debatte möglichst beschränkt werde. Uebrigens wünschen wir, dass hier gemachte Erfahrungen mitgetheilt werden. Prof. Köchly aber gab selbst zu verstehen, dass er schon eine Reihe von Jahren aus der Praxis heraus sei. Solche theoretische Vorschriften und Grundsätze wie die vernommenen sind auch nur dadurch begreiflich.

Director Lehmann aus Neustettin: M. H.! Einen Hauptgrund, warum unsere Schüler wenig oder kein Privatstudium treiben, sehe ich darin, dass sie zu viele und zu vielerlei Pflichtarbeiten zu machen haben. Wenn der Schüler jede Woche ein lateinisches Exercitium, alle 14 Tage ein deutsches und französisches, ebenso alle 14 Tage ein griechisches Exercitium zu machen hat, dazu dann noch gröfsere lateinische, deutsche und mathematische Aufsätze zu Hause arbeiten muss, dann hat er abgesehen von der Zeit auch nicht mehr die Lust und die Sammlung, sich auf einen einzigen Gegenstand zu verlegen und sich in diesen zu vertiefen. Deshalb halte ich eine unerläsliche Vorbedingung zur Hebung und Förderung des Privatstudiums, Zahl und Umfang der Privatarbeiten möglichst zu beschränken.

Dir. Eckstein: Wir haben heute neuerdings die Wahrnehmung gemacht, dass Mittheilungen aus dem Kreise unserer Erfahrungen uns am erwünschtesten, weil die ersprieslichsten und förderndsten sind. Und das ist natürlich, denn wir sind eben praktische Schulmänner. Auf so manches, was ich im Verlaufe der Debatte vernahm, hätte ich auch so manches zu entgegnen. Am schmerzlichsten hat es mich berührt, wenn von einer Seite vorhin empfohlen wurde, man solle auf dem alten, breitgetretenen Geleise fortgehen. Doch darüber nichts weiter! Meinen beredten Freund Köchly könnte ich auch auf einen gewaltigen Widerspruch aufmerksam machen,

der darin liegt, dass er neben der vollkommenen Freiheit im Privatstudium doch noch von einer nothwendigen Controle des Classenordinarius sprach, wenn ich nicht wüsste, dass er selbstverständlich auch die letztere von der Freiheit der Schüler abhängig sich denkt. Vielleicht wird er dies noch ausdrücklich bestätigen. Wir sind aber, — und daran nur wollte ich erinnern, — wir sind von der rein praktischen Frage nach der Einrichtung der Studientage für das selbständige Fürsicharbeiten der Schüler ganz abgekommen. Es ist ein grofser Mangel unserer gegenwärtigen Schuleinrichtung, dass die Maturitätsprüfung zu hohe und zu verschiedenartige Anforderungen an die Abiturienten stellt. Es ist zu beklagen, dass die Primaner gerade in der Zeit, wo sie selbständig mit den classischen Studien sich beschäftigen sollten, stets noch in Angst vor der Maturitas gehalten und da am meisten nicht von uns Lehrern gedrillt werden, sondern sich selber drillen. Jene Einrichtung der Studientage, welche Wendt gekennzeichnet, wo die Gymnasiasten zu gemeinsamer Arbeit in die Classen zusammengetrieben werden, taugt gleichfalls nichts; ein freies Studium kann dies von niemandem genannt werden. Zu wünschen ist es gewiss, dass der grofse Vorzug der Fürstenschulen mit ihrem entwickelten Privatstudium theilweise wenigstens an den freien Anstalten irgendwie erreicht werden könnte. Um aber eine freie Beschäftigung der Schüler zu ermöglichen, müsste meines Erachtens vor allem die Zahl der Unterrichtsgegenstände in Prima beschränkt, eine Reihe derselben in den niederen Classen bereits absolviert werden. Bei der Maturitätsprüfung aber sollte nicht so sehr das Wissen als vielmehr das Können der Schüler ins Auge gefasst werden, und demnach wäre entweder die schriftliche oder die mündliche Prüfung zu beseitigen, wovon ich jedesfalls für das Ausfallen der ersteren mich erklären würde. Ist das erreicht, dass die Primaner weniger Schulstunden haben und dass sie jener Angst vor dem Maturitätsexamen ledig sind, dann bedürfen wir an freien Anstalten der 'Studientage', die an geschlossenen Gymnasien ganz am Platze sind, keineswegs. Denn auch ohne solche Studientage werden unsere Primaner allmählich mit Lust und Eifer Privatstudien obliegen.

Prof. Dr. Köchly: Gewiss würde ich Sie nicht noch einmal behelligen, wenn nicht mein geehrter Freund und Studiengenosse Eckstein mir sozusagen das Messer an die Brust gesetzt hätte, indem er mir einen Widerspruch, in den ich gerathen sein soll, früher vorhalten zu müssen glaubte. M. H.! Ich habe schon oft in meinem Leben mit Vielen im Widerspruch gestanden, mit mir selbst aber niemals. Auch in dem vorliegenden Falle muss ich das behaupten. Der scheinbare Widerspruch löst sich einfach, wenn man zurückgeht auf den ersten der von mir ausgesprochenen Grundsätze, wo ich betonte, dass es jedem Schüler frei stehen müsse, ob er dergleichen Arbeiten machen will oder nicht. Ich hätte dort nur noch specieller angeben sollen, dass es ja dem Schüler auch frei stehe, sich mit Musik, Zeichnen u. s. w. zu beschäftigen, sobald er nur sein obligatorisches Pensum absolviert hat. Ich habe vergessen darauf hinzuweisen, dass ein Schüler auch sagen kann: 'ich will jetzt einmal lateinisch und griechisch auf meine Manier treiben und dabei nicht controliert werden.' Die Controle des Ordinarius aber, von der ich redete, bezieht sich nur auf jene Arbeiten, welche der Schüler der Controle des Lehrers unterwerfen will. Darin also vermag ich wenigstens keinen Widerspruch zu entdecken. Eine kurze Bemerkung mag mir indes noch erlaubt sein dagegen, dass erst in Prima auf eine Entfaltung der Individualitäten Bedacht genommen werden und erst in dieser Classe das Privatstudium gefördert werden soll. Ich wüsste nicht, warum gerade die Prima, zumal die Aufnahme in dieselbe an jeder Anstalt fast an andere Bedingungen geknüpft ist, eine so wunderbare, magische Gewalt haben sollte? Die eine Individualität entwickelt sich früher, die andere später; und gerade in unseren Tagen, da die Berufsbildung sich so vertieft und erweitert, in einer Weise, von der man ehedem keine Ahnung hatte, halte ich es für äufserst wichtig, wenn der Knabe so früh als möglich über sich selbst in's reine kommt. Einer der Vorredner hat es für angezeigt

erachtet, einen Seitenhieb gegen die 'Theoretiker' zu führen. Ich weifs nicht, ob der Streich gegen mich geführt sein sollte. Wäre dies der Fall, so will ich doch nicht verschweigen, dass ich durch neun Jahre auf der Kreuzschule zu Dresden als Unterlehrer in Tertia gewirkt habe. Und ich kann versichern, dass die Individualität auf Tertia schon in den Schularbeiten ganz bestimmt hervortritt. Es war darunter einer, der, wie ich mich ganz wol entsinne, mit wahrer Unlust nur die allernothdürftigsten deutschen Aufsätze machte, der nicht im Stande war, halbwegs fliefsend zu übersetzen. Derselbe beschäftigte sich aber damals schon mit Anfertigung von allerlei gelehrten Collectaneen. Das nahm immer mehr zu, so dass er endlich die Landplage der Dresdener Bibliothekare wurde. Er war der jüngsten einer; aber trotzdem und trotz seiner schlechten deutschen Arbeiten sowie seiner curiosen Uebersetzungen, wäre ich damals in der Lage gewesen, freie Arbeiten machen zu lassen, ich würde mich um ihn bekümmert haben. Und wer ist der damalige Tertianer, werden Sie fragen? Das ist der Professor Alfred von Gutschmid, der diesen Studien vom Unter-Tertianer an treu geblieben und jetzt als Stern erster Gröfse auf einem der dunkelsten wissenschaftlichen Gebiete leuchtet. Da haben wir, denke ich, ein recht evidentes Beispiel dafür, wie frühzeitig sich die Individualität schon offenbart. (Anhaltender Beifall.)

Dir. Eckstein: Nur eine factische Bemerkung! Ich habe vorhin angedeutet, dass die Lösung des Widerspruches kommen würde. Wenn aber Köchly etwa gemeint, der Seitenhieb auf den Theoretiker habe ihm gegolten und sei von mir ausgegangen, so ist er gewiss im Irrthume. Wer wie ich Gelegenheit gehabt ihn als Lehrer zu beobachten, wer von seiner praktischen Wirksamkeit so viel Mühe und Sorge gehabt hat als ich, wer an seiner der Praxis der Schule gewidmeten schriftstellerischen Thätigkeit so reges Interesse genommen wie ich, der kann nicht so einfältig sein, ihn zu den blofsen Theoretikern zu zählen, der muss ihn als einen unserer tüchtigsten Praktiker in Ehren halten. Sollte ich wirklich so etwas derart gesagt haben, so muss es — in der Dummheit geschehen sein [*]).

Dir. Dr. J. Classen aus Hamburg: Ich möchte vom Herrn Director Wendt erfahren, ob jene Arbeiten an westfälischen Anstalten, von denen er gesprochen, unter Inspection gemacht werden, ferner mit einer wie grofsen Schülerzahl sie vorgenommen werden können? Zugleich will ich aber auf eine Art von Privatarbeit aufmerksam machen, die namentlich für unsere freien Schulen von gröfser Wichtigkeit scheint, — ich meine das Auswendiglernen, das dermalen mit Unrecht fast ganz vernachlässigt wird. Und doch kann nicht leicht eine nützlichere Arbeit den Schülern empfohlen werden, als diese, und nichts unsere Jugend so sehr wünschen, als sich auch darin jene Fertigkeit zu erwerben, auf welche früher so grofses Gewicht gelegt wurde.

Dir. Wendt: Die Beantwortung der mir gestellten Frage gibt mir erwünschte Gelegenheit, zu erklären, dass ich im allgemeinen mit dem Grundsatze unbedingter Freiheit der Arbeit einverstanden bin. Dennoch muss ich meine früher geäufserten Ansichten festhalten und werde sie kurz zu vertheidigen suchen. Nur der bessere und fleifsigere Schüler kommt hier in Betracht; für diesen ist Zeit für solche Arbeiten zu schaffen. Dass deshalb der Classe ein Tag ganz freigegeben werde, das geht nicht an. An diesem Tage werden jedoch die Schüler nicht eigens zur Arbeit zusammengetrommelt. Arbeiten kann jeder, was er immer will, aber freilich gearbeitet muss werden. Die Lehrer, die sonst zu unterrichten haben,

[*]) Köchly's Worte hatten sich auf eine Aeufserung des Conrector Helmes aus Celle bezogen, um welche diesen niemand beneiden wird. Entweder hatte nun Rector Eckstein diese Aeufserung überhört, oder, indem er sich als Urheber derselben gerierte, günstige Gelegenheit sich verschaffen wollen, jenen unbegründeten Vorwurf des Herrn Conrector aus Celle nach Gebühr abzuweisen. Die letztere Annahme ist wol die richtige.

sind anwesend, und ist der Tag zu Ende, so geht man von dem einen Schüler zum andern und fragt: 'womit haben Sie sich beschäftigt'? Und darauf erhält man natürlich eine bestimmte Antwort. Im Laufe der Tageszeit hatte der Lehrer Gelegenheit zu beobachten, ob das wirklich geschehen ist. Schüler, die keine gröfseren Arbeiten machen wollen oder können, machen eben kleinere. Wenn aber das Resultat das ist, dass am Schlusse einer solchen Schullaufbahn von zwei Jahren der eine einen Commentar zu einer sophokleischen Tragœdie vollendet, ein anderer auf Grund eigener Lectüre von zwei oder drei Quellenschriftsteller eine Geschichte der griechischen Tyrannen, eine Schilderung des zweiten punischen Krieges mit Zugrundelegung der Berichte des Polybios und Livius u. dgl. abgefasst hat, und diese Leistungen einzig dadurch erreicht worden sind, dass die Schüler nur zwanzig Tage sich auf ein specielles, gröfseres Thema concentriert haben, so wird das wol zu Gunsten eben jener Einrichtung sprechen. Irgend welcher ernster Zwang wird hiebei nicht angewendet.

Vors. Schmalfufs: Ich weifs nicht ob ich meinem Bedauern oder meiner Freude Ausdruck geben soll, dass wir mit der Verhandlung über die Thesen des Hrn. Dir. Brock heute nicht fertig geworden sind. In mir wiegt das letztere Gefühl vor, sind wir doch so in die Lage gekommen, höchst interessante und lehrreiche Mittheilungen zu vernehmen. Der Fortsetzung dieser Debatte möchte ich eine Stunde der morgigen Sitzungszeit zu widmen beantragen. Aufserdem setze ich auf das Programm unseres letzten Versammlungstages die drei Thesen von Director Lehmann, Conrector Lattmann und Dr. Ostermann.

Nach der Anzeige, dass Herr S. Mauer aus Minden im Manuscript eine Abhandlung: '*Meine Methode beim Unterricht in fremden lebenden Sprachen*' betitelt, zur Einsicht vorgelegt habe, erklärt der Obmann die Sitzung für geschlossen.

Ende der Sitzung 10¼ Uhr.

Dritte Sitzung. Freitag den 30. September. Vorsitzender: Schulrath Schmalfufs.

Anfang 8¼ Uhr.

Vor Uebergang zur Tagesordnung bringt der Vorsitzende zur Kenntnis, dass ein an die Versammlung gerichtetes Schreiben des Lehrers Otto Kalbe eingelaufen sei, worin ersucht wird, eine Besprechung der beiden, mitübersandten Schriften über Stenographie von Haepe in Dresden und Eggers[5]) in Berlin, so wie der Gabelsberger'schen Redezeichenkunst überhaupt in einer der nächsten Sitzungen zu veranlassen. Nach Verlesung der Zuschrift bemerkt der Vorsitzende, dass ihm dieselbe erst so spät zugekommen sei, dass er den Gegenstand nicht mehr auf die heutige Tagesordnung habe setzen können. Da 'glücklicherweise' die stenographische Frage schon vor zwei Jahren in Augsburg eine sehr eingehende Erörterung erfahren hat[6]), so glaube er, es sei das einfachste, den Herrn Briefsteller auf die Verhandlung der 21. Philologenversammlung zu verweisen.

Dir. Eckstein: Da sich's hier wieder einmal um den Streit zwischen Stolzianern und Gabelsbergianern handelt und es hauptsächlich darauf ankommt, welche der beiden Methoden in den Schulen gelehrt werden solle, so will ich darauf hinweisen, dass gerade in Augsburg von mehreren Anhängern Gabelsberger's zu Gunsten der Zweckmäfsigkeit dieses Systemes sowie über die Einrichtung des stenographischen Unter-

---

[5]) Den Titel der Schrift siehe auf S. 756 d. laufenden Jahrganges dieser Ztschft.

[6]) Vgl. 'Verhandlungen der einundzwanzigsten Versammlung deutscher Philol. u. Schulm. in Augsburg'. Leipzig 1863, S. 152–161.

richtes in den höheren Schulen sehr interessante Mittheilungen aus dem Schoofse der Versammlung selbst gemacht sind. Auf der andern Seite würde uns eine grofse Schwierigkeit erwachsen, über diese Frage zu verhandeln, wenn hier nicht etwa auch Anhänger der Gabelsberger'schen Methode neben den Vertretern der Stolze'schen anwesend sind. Aus dieser zweifachen Rücksicht erkläre ich mich mit dem Vorschlage unseres Herrn Präsidenten vollkommen einverstanden.

Dr. Julius Knœvenagel aus Minden: M. H.! Die stenographische Frage ist gewiss eine sehr wichtige Frage, und, wie ich glaube, ist sie nicht darnach angethan, dass Sie so schnell darüber hinweggehen. In Anbetracht der kurzen Zeit, die uns noch zu Gebote steht, erlauben Sie nur einige wenige Bemerkungen. Es cursieren in der stenographischen Welt zwei wesentlich verschiedene Münzsorten. Die eine ist geprägtes Leder, mit dem unechten Blattgold wissenschaftlichen Scheines überzogen, welches ebenso wenig als der Kern die Feuerprobe wissenschaftlicher Prüfung verträgt. Die andere Münzsorte ganz allein ist diejenige von echtem Schrot und Korn. Nur die Stolze'sche Stenographie trägt Elemente in sich, welche sie geeignet machen, in den Schulen als Unterrichtsgegenstand eingeführt zu werden; denn sie ist hervorgegangen aus den Resultaten der Sprachforschung. Sie ist daher, wie ich an anderer Stelle [1]) nachgewiesen habe, geeignet, als pædagogisches Hilfsmittel, als Unterrichtsmittel von hohem pædagogischen Werthe für die Schulen nutzbar gemacht zu werden. Sie soll nicht blofs eine Dienerin der Wissenschaften sein, sondern sie soll um ihrer selbst willen an den Bildungsanstalten gelehrt werden [2]). Ich habe mit Erstaunen die Verhandlungen gelesen, welche in Augsburg über diesen Gegenstand gepflogen worden sind. Dieselben sind vollständig auf einseitigem Standpuncte stehen geblieben und die dort gegebenen Nachweise sind zum Theil durchaus unzutreffend. Ich möchte daher bitten, dass Sie doch wenigstens bei der nächstjährigen Versammlung den Gegenstand in recht ernste und nicht einseitige Erwägung ziehen. Denn meiner Ansicht nach stehen Sie vor der Schwelle einer neuen Aera im Unterrichtswesen, — vor der stenographischen Aera (!). Die Einführung der Stenographie in die Schulen ist eine unabweisbare Forderung der Zeit.

Vors. Schmalfufs (da mehrseitig um's Wort gebeten wird): Ich darf nicht gestatten, dass dieser Gegenstand einer weiteren Debatte unterzogen wird. Was Dr. Knœvenagel der Versammlung an's Herz habe legen wollen, werde ich nicht verfehlen, zur Kenntnis des Herrn Präsidenten zu bringen.

Nachdem der Vorsitzende hierauf noch ein an ihn gerichtetes Schreiben vorgelesen, worin Dr. A. Keber, Oberlehrer in Aschersleben, seinen 'nach einer neuen Methode verfassten': *Leitfaden beim Geschichtsunterrichte* der aufmerksamen Würdigung der Versammlung empfiehlt [3]), und in Folge Aufforderung des Vorsitzenden Prof. Dr. W. Assmann aus Braunschweig ein ungünstig lautendes Urtheil über dieses Buch abgegeben, wird zur Tagesordnung, resp. zur 'Fortsetzung der Discussion über die Thesen des Herrn Director Brock' geschritten. Eingeleitet wurde dieselbe durch einige Worte des Obmannes.

Vors. Schmalfufs: M. H.! Wir haben gestern die Freude gehabt, aus dem Munde erprobter Schulmänner eine Reihe von Erfahrungen zu vernehmen, die Art und Weise kennen zu lernen, wie sie die 'Privatstudien' der Schüler anordnen und leiten, und eben durch diese Mittbei-

[1]) Vgl. Julius Knœvenagel '*Redezeichenkunst und Deutsche Kurzschrift. Eine Parallele zwischen den Stenographien von F. X. Gabelsberger und Wilhelm Stolze*'. 2. Aufl. Hannover 1864. 8.

[2]) Darüber zu vgl. die treffenden Bemerkungen L. Vielhaber's im Anhange zu seinem Berichte über die Verhdlg. der pædagog. Section in Augsburg (Jahrg. 1862 dieser Zeitschr. S. 902).

[3]) Vgl. unseren Bericht über die 'allgemeinen Sitzungen' S. 755.

lungen hat die Verhandlung Leben und besonderen Reiz empfangen. Ich ersuche nun diejenigen Herren, welche noch derartige Eröffnungen zu machen in der Lage sind, dies zu thun, wobei ich nur den Wunsch ausspreche, sich möglichst kurz zu fassen, da noch ein oder der andere Gegenstand heute zur Erörterung kommen soll.

Schulrath Prof. Stoy aus Jena: M. H.! Nicht blofs einen Zusatz zu den gestrigen interessanten Mittheilungen über gemachte Erfahrungen beabsichtige ich zu geben, sondern ein Wort zur Verständigung über die Arbeit, welcher ich mein ganzes Leben gewidmet habe, zur Herstellung eines gemeinsamen Gedankenkreises über pädagogische Dinge unter den praktischen Schulmännern meines Vaterlandes wünschte ich zu sprechen. Denn nicht die Einheit des Reglements, sondern die Einheit des Gedankenkreises macht die deutschen Pädagogen grofs. Ich glaube aber eine gewisse Legitimation aufzeigen zu können zur Erörterung des eben vorliegenden Gegenstandes, indem ich als Zögling der Meifsener Fürstenschule mein Sexennium dort redlich ausgehalten und daher an meinen eigenen Privatstudien hinreichende Erfahrungen gemacht habe, später als Leiter eines Institutes auch an fremden, endlich als akademischer Lehrer die Umrisse der Gymnasial-Pädagogik zu zeichnen hatte. Nur für einige Minuten bitte ich mir ein geneigtes Gehör leihen zu wollen; denn ich möchte gerne dazu beitragen, dass wir uns über bestimmte Gesichtspuncte, die bei dem Privatstudium mafsgebend sind, einigten.

Zum ersten: dass Privatstudien nothwendig und der Förderung ganz besonders werth seien, darüber, glaube ich, herrscht vollständiges Einverständnis. Auch zweitens in Betreff des Warum? Der Geist, der durch die Brock'schen Thesen geht, der Grundbegriff, der wie ein Edelstein dieselben durchleuchtet, ist, denke ich, überall in dieser Versammlung freudig begrüsst worden; nämlich, dass es sich darum handle, durch das Privatstudium erstlich dem Interesse an den Gymnasialdisciplinen eine besondere Nahrung, einen besonderen Spielraum zu gewähren, dieses Interesse hiedurch so zu steigern, dass es hinausreicht über die Schulzeit, und zweitens, dass das Privatstudium auch aus allgemeinen pädagogischen Gründen als ein Mittel für die Charakterbildung nicht entbehrt werden könne, indem die Freiheit der Wahl den Charakter macht. Denn es bildet sich der Charakter nicht blofs im Strome der Welt, er bildet sich auch in der Stille der Schule dadurch, dass der einzelne Gelegenheit bekommt zur Wahl. Also auch darüber sind wir alle einig.

Drittens. Um dieses Interesse zu wecken und zu nähren, bedarf es gewisser Veranstaltungen. Und hier dürften die Meinungen insoferne auseinandergehen, als manche der Ansicht sein könnten, es bedürfe hier allgemeiner Normen nicht, sondern es sei dies ganz und gar der Individualität des Lehrers, des Ortes, der Anstalt u. s. w. zu überlassen. Mit nichten! Es bedarf vielmehr solcher besonderer Veranstaltungen; denn das Interesse ist eine zarte Pflanze, ein Keim, welcher sorgfältig geschützt werden muss. Ja im allgemeinen bedarf ein jeder Schüler besonderer Abgrenzungen desjenigen Raumes, innerhalb dessen er seinem Interesse und seiner Neigung nachgehen kann. Noch mehr, wenn wir auf die Individualität der Schüler sehen. Die besten vielleicht am wenigsten, aber die grofse Masse der mittleren, nicht zu verachtenden Naturen — die bedürfen ganz besonderer Veranstaltungen. Aus meiner eigenen Gymnasialzeit in Meifsen kann ich berichten, dass, wenn wir von etwas so recht ergriffen waren, wir uns dann mit allem Eifer und aller Liebe damit beschäftigten. Ich erinnere mich sogar, dass ich einmal auf den Abweg gerathen bin, den Lukian zu meinem Hausfreunde zu machen, so dass ich seine Schriften selbst in andere Schulstunden mitnahm, und, während in der Schule Cicero de officiis tradiert wurde, in meinem Lukian mit Eifer las. Doch die grofse Masse des Mittelschlages bedarf der besonderen Einrichtungen! — Welcher Einrichtungen, welcher Veranstaltungen? Zunächst ist natürlich zu denken an die Festsetzung einer bestimmten Zeit, innerhalb deren es möglich ist, sich selbständig zu beschäftigen. „Festsetzung einer besonderen Zeit!“ Hier kommen wir auf das in

unseren Verhandlungen oft gehörte Stichwort, auf die 'Studientage'. Aber nennen wir diese Zeit, wie wir wollen, 'Studientage', meinetwegen 'Ausschlaftage'; jedesfalls ist sie das otium, wo das negotium der gewöhnlichen Schulzeit fehlt. Die Feststellung eines solchen bestimmten otium können wir, glaube ich, als eine gemeinsame Forderung von allen annehmen. Ueber das quomodo' solcher Studientage aber scheinen die Ansichten sehr weit auseinander zu gehen. Einige dringen auf absolute Freiheit der Schüler und sagen ihnen: 'Arbeitet, was ihr wollt!' aber auch: 'Arbeitet, wo ihr wollt!' Mit nichten, glaube ich. Wir dürften uns wol darüber untereinander verständigen, dass wir nur einen Grundbegriff des Privatstudiums oder, wie ich lieber sagen will, des freien Studiums festhalten, und nichts weiter. Und als diesen Grundbegriff fasse ich die Freiheit der Wahl dessen, was einer treiben will. Aber es ist eine Uebertreibung und eine nicht genaue Kenntnis der Jugend verrathende Ueberschätzung derselben, es heifst das Kind mit dem Bade ausschütten, wenn man zugleich auch die Freiheit des Ortes und der Grenzen der Zeit fordert, oder überhaupt von freiem Studium nichts wissen will. Die Freiheit der Wahl in Bezug auf das, was einer studieren will, die gebe ich zu, die Freiheit des Ortes aber, wo diese freien Studien getrieben werden, nicht! Den Besten könnte vielleicht auch diese zugestanden werden; doch um der grofsen Masse der guten Mittelnaturen willen kann diese Freiheit nicht gestattet werden; es kann also nicht gestattet werden, dass sie ihre freien Studien zu Hause treiben. Die Gefahren dieser Freiheit wären zu grofs! Ich bin auch von Natur ein Optimist, ein Idealist, und habe Zutrauen zu meinen Schülern. Solchen Gefahren aber wagte ich sie nicht auszusetzen. Denken Sie nur an die Menge grofser Gymnasien, an die Gymnasien in grofsen Städten! Das ganz und gar dem Belieben des einzelnen zu überlassen, wo er an solchen Tagen arbeiten wolle, daran kann nicht gedacht werden. Ich sehe auch in der Nichtgewährung dieser Freiheit nicht im entferntesten eine Beeinträchtigung der Sache selbst. Auch wir sind glebae adscripti; auch wir Grofsen können nicht überall, wo es uns beliebt, treiben, was wir wollen. Und die Fürstenschulen, die durch ihre Einrichtung des Privatstudiums seit langer Zeit grofs dastehen, gönnen keine Freiheit des Ortes. Wir mussten an den Studientagen auf unseren Stuben bleiben und durften sie innerhalb bestimmter Zeitgrenzen nicht verlassen. An gehöriger Aufsicht fehlte es auch nicht; diese führte entweder der Ordinarius oder der Stubenoberste. Die Nöthigung, an einem bestimmten Orte und unter Beaufsichtigung jene Studien zu treiben, beeinträchtigt also weder dem Principe nach, noch den bisherigen Erfahrungen nach den Segen, welchen die Freiheit der Arbeit überhaupt haben kann, wenn nur das eine gesichert ist, — die Freiheit der Wahl dessen, was man treibt.

Viertens. Wie weit sich nun diese Freiheit der Wahl erstrecken soll, ob über alle Kreise der Gymnasialdisciplinen, ob dieselbe auch auf naturwissenschaftliche Sammlungen ausgedehnt werden soll, wie viel da Rathgebung oder directe und entschiedene Beeinflussung geübt werden soll, — das sind Puncte, wo, wie ich glaube, dem Individuum des Lehrers, für welchen der Charakter der Anstalt und die Generation, mit der man zu thun hat, mafsgebend sein wird, ausreichender Spielraum gestattet werden muss. Die sorgsame Erwägung der mannigfachen speciellen Verhältnisse wird da den Lehrer zum Entschlusse führen, ob er in einem Conspectus den Schülern eine Reihe geeigneter Themata vorzulegen habe, ob er privatim den einzelnen Rathschläge ertheilen oder in Ansprachen an die Gesammtheit solche geben solle, oder endlich, ob, wie mir gestern einer der Herren sagte, die Bildung gewisser Sectionen, einer mathematischen, einer griechischen, einer lateinischen u. s. f., für welche sich dann die Schüler entscheiden, zu veranlassen sei. All dies gehört meines Erachtens dem Gebiete an, wo dem Tacte des Lehrers volle Freiheit gelassen werden sollte. Hier tritt eben das ein, was in der Pädagogik sein volles Recht immer behalten muss, und das ich mit einem Ausdrucke Wolf'scher Metaphysik als das *'complementum possibilitatis'* bezeichnen möchte, und das ist hier die Person des Lehrers. Wie sollte auch, kann man fragen, der Studientag

allein so grofse Dinge thun können, wenn nicht darauf geantwortet werden müsste: 'Der Geist ist es, der lebendig macht', — der heilige Geist des Lehrers. Von einer Gleichförmigkeit, von Aufdrängung einer ganz gleichen Methode kann hier gewiss nicht die Rede sein. Auch darin aber glaube ich die Ansichten der Versammlung getroffen zu haben, wenn ich die Meinung vertrete, dass wir in Bezug auf die Art und Weise, wie diese Studien geleitet werden sollen, der Individualität des Lehrers freien Spielraum und vollen Recht vindicieren müssen.

Prof. Dauber aus Holzminden: Ich habe mich zu überzeugen geglaubt, dass die Herren, welche bisher ihre Erfahrungen mittheilten, alle in dem Puncte übereinkommen, unserer Jugend möge Veranlassung gegeben werden, ihre Studien in einer möglichst selbständigen Weise zu treiben, um sich hiedurch zu selbständigen Männern heranzubilden. Gerade in dieser Richtung möchte ich mir erlauben, Ihre Aufmerksamkeit auf die Anwendung eines Mittels zu lenken, das bisher noch nicht genannt worden ist. Es besteht nämlich auf dem Gymnasium zu Holzminden seit etwa 40 Jahren unter den älteren Schülern ein Studienverein, der, eine zeitlang unterbrochen, dann aber wieder von neuem erstanden ist, weil er sich als durchaus zweckmäfsig und als ein Gegenstand der Liebe der Schüler erwiesen hat. Darauf, glaube ich, wird besonderer Nachdruck zu legen sein. Die jungen Leute haben da ihre Statuten, welche natürlich die Lehrer entworfen haben, und ebenso versteht sich von selbst, dass sie fortwährend unter der Aufsicht des Directors stehen. Sie arbeiten da mit allseitiger Freiheit, üben freie Kritik untereinander, doch ist eine Kritik durch die Lehrer ausgeschlossen, sofern sie nicht dieselbe speciel erbitten. Das letztere kommt wol vereinzelt vor; aber, wie gesagt, wenn sie darum nicht ansuchen, so lassen wir sie ganz frei gewähren. Ueber ihre Arbeiten und Leistungen haben sie ein Protocol zu führen, welches über die Thätigkeit des Vereines genaue Rechenschaft gibt. Dieses Protocol wird jedes Vierteljahr mir vorgelegt und ich bespreche mich da mit dem Präses des Vereines, den sie natürlicher Weise haben, über all das, was fernerhin wünschenswerth sein könnte. Näher auf die Einrichtung dieses Studienvereines einzugehen, will ich mir nicht erlauben, bin jedoch gerne bereit, denjenigen Herren Collegen, die sich für diesen Gegenstand interessieren sollten, die Statuten zur Durchsicht vorzulegen. Es würde jedoch zu erwägen sein, ob es unter allen Verhältnissen zulässig erscheint, von diesem Mittel Gebrauch zu machen, das seine ganz eigenthümlichen Reize und seine ganz eigenthümliche Kraft hat; denn es fordert jenes Zusammenarbeiten und jene gegenseitige Kritik die jungen Leute auf, das zu üben, worauf es nach meinem Dafürhalten vorzugweise ankommt, nämlich die Selbständigkeit im Urtheil.

Prof. Dr. W. Assmann aus Braunschweig: Der Gegenstand, mit dem wir uns bisher beschäftigt, ist uns allen höchst interessant gewesen. Leider habe ich der Anfangssitzung nicht beigewohnt, bin aber dem Gange, welchen die Debatte gestern und heute genommen, mit höchster Freude gefolgt. Was kann auch in einer solchen Versammlung zweckmäfsiger sein als Erfahrungen auszutauschen? Doch in dieser Angelegenheit stehe ich isoliert da. Ueber diese wichtige Frage des Privatstudiums, die mir von jeher am Herzen gelegen, habe ich gar keine praktischen Erfahrungen sammeln können. Aber ich bin doch nachgerade ein erfahrener Schulmann und wende den Spruch Gœthe's auf mich an: „Das, alte Herren, ist eure Pflicht, eure Erfahrungen mitzutheilen". Und so möchte ich wenigstens eine Gesammterfahrung, die ich in meinem Schulleben gemacht habe, hier auch in Bezug auf diesen Gegenstand aussprechen. Freilich muss ich auch dies mit Gœthe bevorworten: 'Ganz vergebens versuchst Du durch Schriften und Reden des Menschen Gang zu leiten. Aber bestärken kannst du ihn wol in seiner Gesinnung, oder, ist er noch neu, in diesen ihn tauchen und jenes'. M. H.! Professor Stoy hat sich das besondere Verdienst erworben, die Debatte auf vier bestimmte Puncte zurückzuführen. Ich möchte dazu beitragen, dass die Discussion über den Gegenstand demnächst ge-

während abgeschlossen wird. Es wäre möglich, dass über jene vier Puncte abgestimmt und ein Beschluss gefasst würde. Es liegt in dem Geiste der vier Puncte, dass Hr. Prof. Stoy darauf ausgegangen, über dieselben eine Einigung zu erzielen, auch in Betreff des letzten Punctes, wenn er da die Ueberzeugung aussprach, die Hauptsache sei auch bei dieser Frage die Individualität des Lehrers und der Schule, es sei namentlich der Geist, oder wie der Hr. Professor gesagt hat, der 'heilige' Geist des Lehrers, durch den es allein möglich wird, dieses wichtige Princip in der rechten Weise praktisch auszuführen. Eben diesen Standpunct möchte ich hier nochmals dringend empfehlen! Ich weiss sehr wohl, dass manche Collegen manches Wort, das gestern hier gefallen, höchst ketzerisch gefunden haben, insbesondere die Aeufserungen unseres Freundes Gravenhorst wie auch einige seines Nachredners Köchly. Dennoch glaube ich, dass diese beiden Männer aus dem Geiste gesprochen haben, der der vorherrschende in dieser Versammlung ist, und um diesem Geiste neuerlichen Ausdruck zu geben, sei es mir erlaubt, noch einige wenige Bemerkungen zu machen.

Jene Methode, welche in Betreff der Wahl der deutschen Themata von einem Mitgliede dieser Versammlung bezeichnet worden ist, jene Methode, die dem Schüler die ausgedehnteste Freiheit in diesem Puncte lässt, ist die meine seit 30 Jahren gewesen. Ich bin deshalb vielfach angegriffen worden und habe mich endlich bewogen gesehen, diese Methode zu modificieren, aber auch da noch, nach dieser Modification der Methode, habe ich mich nur darin bestärkt gefunden, dass die Weise auch auf diesem Gebiete die bessere ist, welche dem Schüler möglichst freie Wahl auf dem Felde gewährt, wo allein seine Individualität gehörig zu Tage kommt. Und diese Individualität zu nähren und zu pflegen, das ist ja auch echt deutsch; und wenn man daraus Gefahr für das Streben nach Einheit befürchtet, indem unsere Schüler zu individuel gebildet werden möchten, so muss ich dagegen nachdrücklichst hervorheben, dass individuelle Bildung einmal die Aufgabe der deutschen Nation ist. Das höchste Ziel, das ihr gesteckt ist, wie sonst keiner Nation, ist eben meiner Meinung nach, dass jeder sich so individuel entwickelt als möglich, wie Gœthe will und wie alle grofsen Männer unseres Vaterlandes wollten, die es an sich selber gezeigt haben, dass aus dieser Ausbildung der Individualität die herrlichste Harmonie hervorgeht, eine Harmonie, die sich grofsartiger gestalten muss als sie bei irgend einem Volke der Weltgeschichte je hervorgetreten ist. Mit erhabenen Worten aber, die ich allen Collegen angelegentlichst an's Herz lege und zu voller Würdigung empfehle, will ich schliefsen, mit dem wahren Ausspruche: 'Keiner sei gleich dem anderen, weder ein Lehrer dem anderen, noch ein Schüler dem anderen! Doch jeder sei gleich dem Höchsten! Wie das zu machen? Es sei jeder vollendet in sich!'

Dir. Lehmann: Die schätzenswerthen Erfahrungen, die uns über das Vorzügliche der Einrichtung besonderer Studientage vorgetragen worden, sind gröfstentheils Internaten entlehnt. Es fragt sich nun, ob diese Einrichtung, deren Trefflichkeit anzuzweifeln ferne liegt, auch auf freien Gymnasien einführbar ist? Ich habe nämlich dagegen ein Hauptbedenken, das durch die betreffende Thesis des Collegen Brock keineswegs erledigt wird. Habe ich richtig verstanden, so soll jede Woche ein solcher Studientag normiert werden. Dadurch verlieren wir für den Unterricht wenigstens 5—6 Stunden in der Woche. Wo sollen diese Stunden hergenommen werden? Welches Gebiet und welches Lehrobject soll nun um 1, 2, 3 Stunden verkürzt werden? M. H.! es gibt keines, wo dies angienge! Die Möglichkeit einer solchen Reduction würde die Entbehrlichkeit einzelner Lectionen voraussetzen, welch letztere ich nimmermehr zugeben kann. Bei solcher Sachlage aber muss ich, bis ich eines besseren belehrt werde, mich dahin entscheiden: An Gymnasien — ich nenne so die Anstalten, die nicht Internate sind — ist die Einführung von 'Studientagen' nicht empfehlenswerth.

Dr. Albert Müller in Hannover: Zuerst möchte ich meinen Dank aussprechen für den gediegenen Vortrag, welchen Herr Prof. Stoy aus

Jena gehalten hat. Nebst vielen lehrreichen Bemerkungen, die wir ihm zu danken haben, ist die klare Präcisierung der vier Puncte jedesfalls geeignet, unsere Debatte zu fördern. Dennoch kann ich nicht umhin, in Uebereinstimmung mit Dir. Lehmann die Sache ganz anders anzusehen. Der Studientag hat allerdings auf den Internaten die erfreulichsten, glänzendsten Resultate zur Folge gehabt, indessen gegen die Einführung solcher Tage an den freien Gymnasien hege ich grofses Bedenken. Und da möchte ich denn Herrn Prof. Stoy bitten, sich darüber äufsern zu wollen, wie er es mit den Schülern zu halten gedenkt, welche überhaupt wenig eigenen Trieb haben und deshalb wenig eigene Thätigkeit entwickeln, mit Schülern, die zur Arbeit nur dann zu bringen sind, wenn ihnen ein ganz bestimmtes Pensum gegeben wird? Wenn solchen Schülern wochentlich 6 Stunden, macht im Jahre ungefähr 6 Wochen Schulstunden, entzogen werden und sie für diesen Ausfall damit entschädigt werden sollen, dass sie so und so viele Bücher aus irgend einem Schriftsteller lesen müssen; so weifs ich nicht, ob der etwaige Vortheil auf dieser Seite den Schaden, der durch die Reduction der Lehrstunden entsteht, aufwiegt.

Dir. Eckstein: Fürchten Sie nicht, dass ich neuerdings in die Debatte eintreten will! Aber einen Antrag möchte ich mir zu stellen erlauben, mit dem hoffentlich alle Anwesenden einverstanden sein werden. Mein Vorschlag lautet: 'Unter Anerkennung der Wichtigkeit und Nothwendigkeit, die Primaner zu freien, selbständigen Arbeiten anzuleiten, erklärt es die Versammlung für nothwendig, Zeit hiefür zu beschaffen, die Einrichtung aber den localen und persönlichen Verhältnissen jeder Anstalt angemessen zu treffen.'

Vors. Schmalfufs: Ich kann es mir doch nicht versagen, auch einiges aus meiner Erfahrung beizufügen. Ich bin Schüler einer sächsischen Schule, Wittenberg's, gewesen. Meine Lehrer waren Spitzner und Nitzsch. Die Methode, welche Spitzner befolgte, um seine guten Schüler zur Privatthätigkeit anzuleiten, war folgende. Im ersten Jahre nöthigte er alle seine Primaner, sich auf das allergewissenhafteste bis in die Minutien hinein zu präparieren, fleifsig zu wiederholen und in jeder Stunde zu zeigen, dass sie ihre Schuldigkeit gethan haben. Wer im ersten Jahre Eifer und Fleifs nicht hinreichend bewiesen hatte, musste auch im zweiten und dritten Jahre in gleicher Weise fortfahren; wer sich aber im ersten Jahre als guter Schüler erprobt hatte, der hatte später dann so viel wie gar nichts für die Schule zu thun. Ich erinnere mich nicht — ich erkläre mich also nachträglich noch für einen guten Schüler — dass ich mich jemals im zweiten oder dritten Primajahre präpariert hätte. Dazu kam, dass unser vortrefflicher Lehrer der Mathematik, Gustav Wunder — ein Name von gutem Klang — aufserordentlich wenig Arbeiten forderte. Ferner kam hinzu, dass damals auf das Französische noch geringerer Werth gelegt wurde als jetzt. Englisch wurde gar nicht getrieben. Auf diese Weise gewannen die Primaner, welche inneren Drang hatten, recht viel Zeit, für sich zu arbeiten; ja es kann von einigen gesagt werden, sie verwandten viel zu viel Zeit auf ihre Privatarbeiten, sie überarbeiteten sich. Ich habe diese von den Pädagogen vielleicht nicht ganz gebilligte und auch von mir nie befolgte Methode hier nur erwähnen wollen. Die Früchte, welche die Schule in Wittenberg getragen hat, sind nicht ganz verächtlich gewesen. Ein Nachfolger Spitzner's, Hermann Schmidt, machte vor einigen Jahren (wenn ich nicht irre 1849 oder 1850) bei Gelegenheit einer Discussion über die Maturitätsprüfungen auf eine andere Methode aufmerksam, die der Spitzner'schen nahe kommt, jedesfalls den Geist in sich trägt, von welchem die Theses ausgegangen sind. Es wurde damals auch vorgeschlagen, die Primaner dazu anzuregen, für sich selbst etwas tüchtiges zu leisten. Bei Spitzner war es gewöhnlich, dass jeder Primaner einen Schriftsteller so durcharbeitete, dass ihm nicht eine einzige Variante unbekannt blieb. Es sollten also die Primaner im letzten Jahre angeleitet werden, unter Beirath des Lehrers eine selbständige Arbeit zu machen

für die Heroenzeit wichtige Tiryns, Prasiä in Lakonien (während dort die wenigur bedeutenden Glyppia und Cyphanta genannt sind), und selbst Trözen; in Attika hätten noch einige der bekannteren Demen verzeichnet werden müssen, und dürfte gewiss der Name des Vorgebirges Sunium so wenig fehlen wie in Lakonika der von Malea: diese Namen liessen sich ohne Ueberfüllung um so leichter anbringen, wenn hier ein etwas grösserer Maſsstab genommen wäre, was überhaupt bei dem so wichtigen Blatte sehr zweckmäſsig sein würde, und durch andere Vertheilung der drei kleinen Pläne von Athen, Sparta und Korinth leicht hätte geschehen können. Indess im ganzen genügt auch dieses Blatt. Diejenigen, welche Italien und die römischen Provinzen enthalten, entsprechen in diesem zweiten Hauptpuncte dem Zwecke vollständig, was auch schon in der oben bemerkten verhältnissmäſsig beträchtlichen Anzahl derselben seinen Grund hat. Gleichermaſsen verhält es sich mit der zweiten Abtheilung, der mittleren und neueren Zeit. So z. B. ist die Karte von den Kreuzzügen sehr vollständig, die einzelnen Kreuzfahrten sind genau bezeichnet, und sehr zweckmäſsig der Name des jedesmahligen Hauptträgers eines Kreuzzuges (z. B. Ludwig der Heilige, Philipp August, Richard Löwenherz) gleich bei den Linien hinzugefügt, auch kleine Pläne von den Belagerungen von Jerusalem und Antiochien beigegeben; störend ist nur, dass die Länder hier (mit Ausnahme eines Theiles von Kleinasien) nicht colorirt sind, wodurch bei den vielen Linien von den Kreuzfahrten, von Flüssen und Gebirgen, die Gränzen der Länder zu wenig hervortreten, und leicht Verwirrung entsteht, obgleich jene Linien stärker gehalten sind, und mit dieser Karte das sehr plane und übersichtliche Blatt XV, Europa am Ende des 12. Jahrhundertes, zusammenzunehmen ist. — Aber bei der lobenswerthen Vollständigkeit im allgemeinen finden sich doch auch in den Karten dieser Abtheilung einige erhebliche Lücken. So fehlen auf der Karte vom Reiche Carl's des Grossen Arelas, Massilia, Utrecht (während Bocholt angegeben ist), Coblenz (das schon in der römischen Zeit nahmhaft); auf der, von den Kreuzzügen Amalfi und einige andere Puncte. Auch ist es doch wohl ein Mangel, dass die Gebirgszüge in dieser zweiten Abtheilung nur auf äusserst wenigen Karten bezeichnet sind: allerdings wird dadurch die Klarheit und Uebersichtlichkeit bedeutend erhöht, und brauchen die Gebirge nicht so vollständig und stark aufgetragen zu sein, wie bei blos geographischen Karten; aber bei ihrer ausserordentlichen Wichtigkeit in aller geschichtlichen Beziehung ist doch das gänzliche Wegfallen derselben schwerlich zu billigen; andere geographische Karten, welche sie enthalten, mit diesen zusammenzunehmen, und aus ihnen zu suppliren, hat für den Schüler Schwierigkeiten, und wird auch wohl von den wenigsten geschehen. Es ist um so auffallender, dass in dieser Abtheilung die Gebirge fast überall weggelassen sind, da in der ersten Abtheilung alle Karten sie enthalten, wenn auch nicht vollkommen ausgeführt; und ohne Zweifel ist es am zweckmäſsigsten, sie weder ganz fortzulassen, noch auch so massenhaft auszuprägen, wie im Dittmar'schen Atlas,

Diese Arbeit nun, die am Jahresschlusse abgeliefert wurde, sollte die eigentliche Maturitätsarbeit ersetzen, und wenn es auch nur eine gewesen wäre. Nur diese Thatsache wollte ich hier anführen. Ob Hermann Schmidt diesen seinen Plan auch realisiert hat, weiß ich nicht.

Dir. Eckstein: Die erwähnte Einrichtung ist hervorgegangen aus den sogenannten Valedictionen der Schulpforte, wie denn dort die Valedictionen bedeutender und unbedeutender Männer aus älterer Zeit noch aufbewahrt sind. Derselbe Grundsatz ist indes auch von manchen Directoren anderer Anstalten befolgt worden, nämlich die Behandlung eines auf einen classischen Schriftsteller sich beziehenden Themas in der Art dem Schüler aufzugeben, dass er am Schlusse des halben Jahres oder der Schulzeit eine umfassende Arbeit liefert, die da rein die Frucht des Privatstudiums, das Resultat freier Beschäftigung ist. Es hat das insoferne sein Gutes, als es zu anhaltendem und gründlichem Studium eines Schriftstellers anleitet. Aber dieser Grundsatz von damals, wo viele Lehrer — und das war auch in Pforta der Fall und wird auch bei dem sonst so ausgezeichneten Spitzner der Fall gewesen sein — ihre Schüler so unterrichteten, als sollten sie allesammt dereinst tüchtige Philologen werden, dieser Grundsatz ist nach meiner Ansicht längst beseitigt. Und was Spitzner gethan, 'quod licet Iovi', das können wir doch nicht alle nachmachen! Ich glaube, so weit sind wir heutzutage alle gekommen, dass wir nicht mehr in unserem Unterrichte darnach streben, wie alle Schüler tüchtige Philologen werden könnten. Ueber den Grundsatz jener Zeit ist man nun hinaus! Natürlich anerkenne auch ich, dass dieser Grundsatz der Menschheit schöne Früchte getragen und ausgezeichnete Männer herangebildet hat. Dazu gehört nicht bloß unser verehrter Präsident, sondern auch noch so mancher Andere.

Dr. Zerbst aus Stolzenau: Die Herren wollen entschuldigen, wenn auch ein jüngerer Mann, der noch keine reichen Erfahrungen als Lehrer hat sammeln können, dafür aber die Erinnerungen an seine eigene Schulzeit treu im Gedächtnisse bewahrt, hier das Wort ergreift. Vorwiegend einiges zur Ergänzung und Erläuterung desjenigen, was mein verehrter Lehrer, Director Dauber, vorhin erwähnt hat, möchte ich mir anzuführen erlauben.

Die Discussion hat uns dahin gebracht, dass wir eigentlich dreierlei Arbeiten für die Oberprimaner zu unterscheiden haben: 1. obligatorische Arbeiten über bestimmte vorgeschriebene Themata, welche den zu behandelnden Stoff positiv angeben; 2. obligatorische Arbeiten über freie Themata, wohin hauptsächlich die deutschen und lateinischen Aufsätze zu rechnen sind, welche dazu dienen sollen, den Schüler in seinem Wissen zu vertiefen; endlich 3. freie Arbeiten. — Was die obligatorischen Arbeiten anbetrifft, so halte ich es nicht für zweckmäßig, wenn für diese eigene Studientage bestimmt und dieselben zu sehr ausgedehnt werden. Was für solche längere, umfassendere obligatorische Arbeiten geltend gemacht wird, ist einzig der Umstand, dass sich dadurch die Schüler an die Clausurarbeiten der Maturitätsprüfung gewöhnen. Dieser Zweck aber lässt sich ja auch so erreichen, dass im letzten Halbjahre die Abiturienten verhalten werden, ein bestimmtes Thema zur Probe in Clausur zu behandeln. Ferner scheint es mir zweckmäßig, dass nicht, wie Dir. Wendt vorgeschlagen, für die schwächeren Schüler kleinere Themata gewählt werden; denn es ist gewiss selbst für den minder tüchtigen Schüler eine gute Uebung, statt immer kleine, abgerissene Arbeiten, mit denen er schnell fertig wird, zu machen, ein umfassenderes Thema wenn auch schlecht zu behandeln. Meiner Meinung nach sollen also jene beiden obligatorischen Arbeiten so beschränkt werden, dass damit das erreicht wird, was zu einer praktischen Ausbildung des Mannes nöthig ist, und ich glaube, dass es gut ist, wenn dadurch für die Schüler so viel Zeit gewonnen wird, um wirklich ganz freie oder doch fast ganz freie Arbeiten zu ermöglichen. Dieses „fast" möchte ich etwa so definieren. Der Lehrer soll durch seelsorgerischen Einfluss auf die Persönlichkeit des einzelnen

Schülern es zu wege bringen, dass dieser Lieblingsthemata sich ganz frei erwählt; denn bekanntlich wird durch den persönlichen Verkehr gar vieles angeregt. Und in dieser Hinsicht möchte ich namentlich auch noch auf das Institut zurückkommen, welches in Holzminden seit einer langen Reihe von Jahren bestanden hat und welches, wie ich zu meiner grofsen Freude vernahm, jetzt wieder erstanden ist. Ich habe jenen literarischen Verein eigentlich mit zu Grabe getragen, an den sich jeder alte Holzmindener mit warmem Interesse erinnert. Es war, irre ich nicht, im Jahre 1818, als die Schüler dort zu einem Vereine zusammentraten, sich aus eigenem eine Bibliothek anschafften und unter einem gewählten Präses zusammen freie Studien trieben. Nur alle Halbjahre wurden ganz oberflächlich stilisierte Protocolle dem Director vorgelegt. Als der Verein, nachdem er einmal ein halbes Jahr oder ein Jahr eingeschlafen gewesen, wieder in's Leben gerufen werden sollte, da wurden uns — mein verehrter Lehrer wird entschuldigen, wenn ich, um Anhaltspuncte zur Beurtheilung, wie eine solche Controle beschaffen sein muss, dies hier erwähne — derartig bindende Vorschriften auferlegt, dass auch die strebsamsten meiner Mitschüler keine Lust verspürten einzutreten. Damit war das Schicksal des schönen Institutes entschieden! Es ergibt sich hieraus, dass es dringend nöthig ist, in solchen Fällen weiteren Spielraum zu gönnen, und in Fällen wie in dem vorliegenden kann man das, da man das Bewusstsein hat, dass sich gewissermafsen die Elite der Prima in einem solchen Studienvereine zusammenfindet.

Prof. Dr. Assmann: Anknüpfend an die Worte des Vorredners bemerke ich, dass sich ein ähnlicher Verein auch in Braunschweig gebildet hat. Derselbe beschäftigt sich zunächst mit deutscher Literatur und stellt hauptsächlich Uebungen im Vortrage literarischer Schöpfungen an. Dass nun solchen Vereinen gröfstmögliche Freiheit gelassen werde, ist allerdings eine Lebensbedingung für sie, und wenn man auch nicht geradezu Optimist in dieser Hinsicht sein darf, so ist doch möglichst grofses Vertrauen für den Bestand und die Blüthe solcher Vereinigungen unerläfsliche Bedingung.

Vors. Schmalfufs: Ich glaube, dass wol an jeder Schule ein solcher Verein existiert, und meine, dass nirgend ein solcher besteht, der, sich selbst überlassen, nicht auf Abwege geräth. Ich bin zweier derartiger Vereine Mitglied gewesen und nicht in der Lage, dieselben zu empfehlen. — Hierauf wird der Thesensteller aufgefordert, das Schlusswort zu sprechen.

Dir. Brock: M. H.! Die Debatte hat sich ein wenig von der Formulierung meiner Thesen entfernt, aber durchaus nicht von der Tendenz derselben. Erlauben Sie, dass ich vor allem meine Freude darüber ausdrücke, die Mittheilung so vielseitiger Erfahrungen über diesen mir so sehr am Herzen liegenden Gegenstand hier provociert zu haben. Das Gemeinsame, was selbst die differierendsten Ansichten immer noch enthalten, ist für mich von Werth. Als solches hat sich namentlich gezeigt, dass man allgemein das Bedürfnis des Privatstudiums tief empfunden hat. Auch hat man vielfach schon Versuche mit dieser Einrichtung angestellt. Darf ich nun einen raschen Gang durch die Debatte machen, um wenigstens über die einzelnen factischen Versuche meine Ansichten darzulegen, so muss ich es als glücklichen Zufall bezeichnen, dass Herr Director Dietsch, der die am Internate gemachten Erfahrungen auf die freie Schule, deren eigenthümlichen Verhältnissen Rechnung tragend, übertragen will, die eigentliche Discussion eröffnete. Freilich hat er die Studientage, welche er in dem Internate von so bedeutendem Erfolge begleitet sah, auf dem freien Gymnasium aufgegeben; aber nicht den Versuch, Privatstudien auch hier einzurichten, selbst; sondern er bemühte sich, hier der Sache auf anderem Wege beizukommen. Das war mir in dem Vortrage von Dietsch das besonders interessante. Aber, wenn man auch nicht gerade einen Neffen unter seinen Schülern hat, die Erfahrung — ich kann in dieser Beziehung an meine Collegen appellieren —, kommt jedem Lehrer vor, dass einzelne sich gelegentlich dahin äufsern: 'ich möchte das wol einmal lesen' oder: 'ich möchte das wol einmal sehen'. Dieses Interesse eben, das uns ent-

gegen kommt, das müssten wir pflegen und cultivieren, und thun wir dies, so wird es uns, wie Herrn Prof. Dietsch gelingen, dass eine solche Gesellschaft von zwei Köpfen zu achten u. s. f. anwächst. Und so wird allmählich doch zu dem Ziele zu gelangen sein, das man ein wenig vorschnell aufgegeben hat. Solche Einrichtungen wie die 'Studientage' an frequenten Anstalten einzuführen, wird allerdings mit besonderen Schwierigkeiten verbunden sein, und deshalb ist es kein Wunder, wenn selbst der vielgewandte Herr Rector Eckstein in Halle und Leipzig gemeint hat, diese Versuche aufgeben zu müssen. Indes die bekannte Versatilität des Patrons der Thomasschule hat sich neuerdings bewährt; denn er hat gestern schon im Fortgange der Debatte den Antrag gestellt, man solle den Schülern durch Abnahme einiger wöchentlichen Unterrichtsstunden Zeit zu freien Arbeiten schaffen. Ich acceptiere diesen Vorschlag freudigst! Ich nehme von den vier grofsen Wochentagen je eine Stunde weg, lege dieselben auf den Mittwoch und sage zu meinen Primanern: 'Ihr habt den Mittwoch frei zu eigenen Arbeiten!' Mit dieser Ausführung, glaube ich, können Sie alle einverstanden sein; denn wir befinden uns auf demselben Boden.

Dir. Eckstein (unterbrechend): Lange nicht!

Dir. Brock (fortfahrend): Die Internate, m. H.!, möchte ich nicht gerne berühren. Denn diese haben in dieser Beziehung, wie ich anerkennen will, einen grofsen Vorzug vor den anderen Anstalten voraus. Aber es handelt sich eben darum, dasselbe für die freien Gymnasien auf anderem Wege zu erreichen. Deshalb übergehe ich all das, was von den an Fürstenschulen thätigen Herren über die Einrichtungen an diesen gesagt worden, zumal hiezu mir noch viel mehr Zeit gegönnt werden müsste. Ist das, was den Vorzug der geschlossenen Anstalt bildet, nicht auch auf freien Anstalten in irgend einer Weise zu erreichen? Die Vorsicht in der Behandlung dieser Frage, von welcher die westfälischen Schulmänner durchdrungen sind, hat beredten Ausdruck durch Director Wendt gefunden, der leider nicht mehr anwesend ist. Ich kann nicht leugnen, dass die Einrichtung, welche Dir. Wendt schilderte, mir persönlich nicht zusagt. Es ist ein wunderliches Bild, wenn ich mir denke, meine Prima vor mir zu haben und wenn dann der eine Schüler dies thut, der andere dies und ein dritter ein anderes. Der eine liest, der andere schreibt; dieser behandelt eine Frage aus diesem Gebiete, jener aus einem andern u. s. f. Wie gesagt, das Princip will mir nicht gefallen; damit will ich aber über die Sache selbst nicht abgeurtheilt haben. Die Herren haben diese Einrichtung getroffen, und zwar nicht erst kürzlich, sie erklären Grund zu haben daran festzuhalten, die Einrichtung muss also gute Früchte getragen haben. Darum will ich auch diesen Schritt zu freierer Bewegung, die ich für nothwendig halte, willkommen heifsen, wenn ich auch diesen Schritt als schüchtern und schwach bezeichnen möchte. Dagegen kann ich es nicht unterlassen, gegen den Grundsatz, welchen Herr Dir. Wendt nachdrucksvoll aussprach, ernstliche Verwahrung einzulegen. Wenn er nämlich sagte, dass er lieber das ganze Privatstudium fallen lassen würde, sobald mit demselben die Gefahr verbunden wäre hintergangen zu werden, so kann dieser Satz nicht stillschweigend hingenommen werden. Nach dieser Maxime müsste ja aller Unterricht aufgegeben werden, denn die Täuschung begegnet einem auf jedem Gebiete des Unterrichtes, die erwartet uns nicht erst auf dem Gebiete des Privatstudiums. Wollte man all das aufgeben, woran sich Unrechtes setzen kann, dann dürfte man nicht viele Schritte im Leben thun. Die Freiheit ist ein gefährlich Ding! Ja wol! Sie ist aber auch ein köstlich Ding! Und warum sollten die Pädagogen dem jungen Manne vor seinem Uebergange zur Universität dieselbe entziehen wollen? Scheint es nicht besser, wenn er vorher angeleitet wird zum rechten Gebrauche der Freiheit? Das aber ist eine durchaus praktische Angelegenheit, die der Berücksichtigung und des Entgegenkommens der Lehrer werth ist!

Hierauf traten die Herren aus Bremen und der Schweiz [*]) auf, welche die freie Entwickelung der Individualität verfochten. Es sprach sich in den Mittheilungen derselben eine gewisse liberale Weitherzigkeit pädagogischer Anschauung aus; sie haben aber die Individualität hochgehalten, und darum fühle ich mich ihnen verwandt. Gerne liefse ich mich auf eine Beleuchtung und Prüfung des Umfanges, welchen sie der Cultur der Individualität geben wollen, näher ein, muss aber darauf leider jetzt verzichten. Im Principe sind wir einer Ansicht. Dir. Gravenhorst aus Bremen wollte vorzüglich innerhalb der gegebenen Grenzen des Unterrichtes der Individualität freien Spielraum verschaffen. Da kommt aber in erster Reihe gerade seine begabte Persönlichkeit in Rechnung; diese aber kann nicht massgebend sein bei objectiver Beurtheilung seiner Methode. Eine Persönlichkeit wirkt ja nicht unmittelbar, sondern sie wirkt im Unterrichte durch die Stoffe. Und da treffen wir in der Meinung zusammen, dass wir die Stoffe interessant machen müssen. Wir müssen ein Interesse an dem Stoffe erwecken; dann werden die Stoffe auch schon Kraft genug haben, auf den selbständigen, freien Gang des Schülers einzuwirken. Herr Prof. Köchly hat der Pflege der Individualität eine recht weite Ausdehnung gegeben, vielleicht eine zu weite, durch den Widerspruch, der sich erhoben, hiezu veranlasst. Aber ich kann mir nicht denken, dass Prof. Köchly verkennt, dass doch in der Prima die Individualität schon reicher entfaltet ist als in der Secunda und in der Tertia, und dass auch der nahe bevorstehende Uebertritt zur Universität mehr noch dazu auffordert, in Prima gerade die Individualität ganz besonders zu pflegen. Ich darf wol hinzusetzen, dass ja überhaupt die ganze Grundlage unserer allgemeinen Bildung, unseres Unterrichtes den Zweck hat, die Individualität etwas breiter zu legen. Sonst aber muss ich vollständig den Herren darin beitreten, dass es darauf ankommt, ein gewisses Ordinarium für alle Schüler zu fordern und über dieses hinaus die freie Entwickelung der einzelnen Schüler nach Kräften zu begünstigen. Wir in Hannover sind so glücklich, ein solches Ordinarium zu haben. Unsere gegenwärtige Maturitätsordnung kann keinen Menschen mehr berechtigen, wegen überspannter Forderungen, die an die Schüler gestellt würden, Klage zu führen. Und wenn man heutzutage noch darüber klagen will, so muss ich das als eine überlieferte Modesache ohne alle Berechtigung erklären. An dieses Ordinarium, welches das Minimum der Anforderungen enthält, habe ich nun meinen Versuch, dessen Grundzüge in den vorliegenden Thesen angedeutet sind, angeschlossen.

Erlauben Sie nun nur noch, dass ich, nachdem andere Versuche derart geschildert worden, auch die Weise näher darlege, wie ich es versuchte, der freien Bewegung der Schüler Vorschub zu leisten.

Zuerst, in Anerkennung, dass mit der ganzen Prima recht schwer zu manövrieren ist, wenn man den verschiedenen Individualitäten gleiche Rechnung tragen will, glaubte ich, diese Schwierigkeiten dadurch mindern zu dürfen, dass ich meine Versuche nicht mit der ganzen Prima machte, sondern nur mit den zweitjährigen Primanern. Mein dahinzielender Vorschlag hatte von meinen vorgesetzten Behörden das freundlichste Entgegenkommen erfahren. Dieser obersten Classe, die im Durchschnitte etwa aus 11, 12 bis 15 Köpfen bestehen wird, habe ich einen Unterrichtstag in jeder Woche gestrichen, d. i. den Mittwoch. Die vier Stunden des Mittwoch, früher auch mit Lectionen besetzt, dürfen sie nun anwenden, wie sie wollen, unter der einen Voraussetzung, dass sie sich da überhaupt wissenschaftlich beschäftigen. Ich verfuhr hier so; und ich will nur bemerken, dass dieser Versuch — mehr soll es nicht sein — noch jungen Datums ist, indem ich erst seit letzten Ostern damit begonnen habe. In der ersten Stunde sagte ich zu meinen Primanern: 'Wir haben das Vertrauen zu Ihnen, dass Sie diesen Tag, den wir Ihnen frei gemacht, in würdiger Weise verwenden werden.' Ich setzte eine Stunde fest, einige Tage vor dem zu freier Arbeit bestimmten; da sollte jeder angeben, womit er sich beschäftigen wolle, ich

[*]) Prof. Köchly ist derzeit in Heidelberg.

würde dann mit jedem einzelnen über das Thema vorher reden. Ein solches Vertrauen, m. H.!, das man seinen Schülern schenkt, treibt mächtig an und trägt auch gute Früchte! Zur bestimmten Stunde kamen sie und jeder sagte mir sein Sprüchlein. Natürlich zeigten sich hiebei wesentliche Unterschiede. Die einen wussten ganz genau zu sagen: 'Das will ich!', sei es, dass sie einen griechischen, einen lateinischen Schriftsteller nannten, den sie lesen wollten, sei es dass sie ein Thema zu schriftlicher Behandlung bezeichneten, sei es dass sie historisches oder mathematisches treiben zu wollen angaben. Mit gleicher Liberalität antwortete ich ihnen. Es waren aber auch welche darunter, die nicht wussten, was sie anführen sollten, und hier will ich auf das von Dr. Alb. Müller vorgebrachte antworten. Es ist bekanntlich ein gewaltiger Unterschied der Schüler rücksichtlich ihrer Begabung und darnach auch ein grofser Unterschied, wie die einzelnen behandelt werden müssen. Den einen lässt man an losem Faden, den anderen hält man fest. Den ganz schwachen Schüler gebe ich bestimmte Aufgaben; der kommt wol auch selbst heran und fragt: 'Was soll ich thun?' Dem sage ich dann: 'Was meinst du wol? Wo bist du am schwächsten?' Darauf erwiedert er: 'Ich möchte ein Experiment machen!' Ich billige dies und leihe ihm hiezu das Buch. Das hat also wol keine Schwierigkeit. Oder ich sage ihm: 'Lies deinen Livius! Und wenn du etwas nicht verstehst, so frage mich von 6 — 7; da bin ich zu haben.' Um diese Zeit kann jeder, der Rath oder Bücher benöthigt, zu mir kommen; da bringen sie auch ihre Arbeiten.

Ich habe aber auch erklärt: 'Es ist mir lieber, wenn ihr mit der Feder arbeitet!' Ich erwähne dies ganz besonders deswegen, weil gestern einige Aeusserungen dagegen gefallen sind. Es ist diese Art von Arbeiten aber, wie ich selbst erfahren habe, weit besser als das blofse Lesen. 'Wollt ihr das aber nicht, so ist mir's auch recht; nur zeigt mir dann auch einmal an, was ihr denn gelesen habt!' Und da verfehle ich nicht, sie zu prüfen, indem ich ihnen irgend eine Stelle vorlege und frage, wie sie dieselbe verstanden? Absichtliche Täuschungen anzunehmen, bin ich nach meiner halbjährigen Erfahrung durchaus nicht berechtigt. Denn wenn sie gesagt hätten: 'Ich habe gar nichts thun können, die Arbeit war mir zu schwer' oder: 'Ich habe nur wenig geleistet, die Arbeit war mir zu viel,'— ich hätte sie deshalb nicht gestraft.

Also das ist die Weise, wie ich die Sache eingerichtet habe. Nun aber, m. H.! wenn einmal eine solche Einrichtung besteht und man eine Verantwortlichkeit dafür übernommen hat, dann bekommt der ganze Unterricht so von selbst die Richtung dahin. Was Prof. Gravenhorst innerhalb der gezogenen Grenzen des Unterrichtes vorhin geltend gemacht hat an Erfahrungen, ähnliches zeigt sich auch nach der anderen Seite. Gar oft kommt man in der Lection auf einen Gegenstand, den man, als zu freier Behandlung geeignet, den Schülern empfiehlt. Ja in dem Halbjahre schon ereignete es sich, dass Schüler unaufgefordert zu mir sagten: 'Herr Director, sollen wir nicht das Thema aufgreifen, welches neulich in der und der Stunde berührt worden ist?' Aber noch etwas will ich vorbringen, um darzuthun, mit welcher Lust die jungen Leute freie Studien treiben, wenn man ihnen entgegen kommt und Interesse an dem nimmt, womit sie sich beschäftigen. Wir lesen in der deutschen Stunde der obersten Classe jedes Jahr — und ich halte dies für geradezu nothwendig — Lessing und Gœthe; Lessing namentlich, weil sein Laokoon einen trefflichen Abschluss für den philologischen Unterricht gewährt, Gœthe, weil die Kenntnis Gœthes ein dringendes Erfordernis allgemeiner Bildung ist. Wir lesen also auch diesmal Laokoon, und als wir an jene Stelle kamen, wo speciell von Philoktet die Rede ist, da bemerkte ich, dass wir diese Capitel überschlagen wollten, weil sie diese Tragœdie noch nicht gelesen hätten. Zufällig war die nächste Stunde, die auf den Donnerstag fiel, frei; Mittwoch war Studientag. Da erhob sich einer und sagte: 'Aber warum sollen wir das überschlagen, wir wollen diese Woche privatim den Philoktet lesen. Bis zur nächsten deutschen Stunde am Montag sind wir damit durch!'

Und ich gieng freudig darauf ein, verlangte aber das Versprechen, bei dieser Lectüre keine deutschen Uebersetzungen zur Hand zu nehmen; dieses Versprechen gaben sie mir. Am nächsten Montag hatten sie in der That den Philoktet gelesen. Ich lege weiter darauf kein Gewicht, aber das eine erhellt wol, dass bei einigem Entgegenkommen und richtiger Behandlung das Interesse der Schüler für den Lehrstoff mächtig angeregt werden kann. Und hat man sonst die Mittel — in Celle sind wir in der glücklichen Lage, so bestellt zu sein, dass wir die Primaclasse theilen können — dann, denke ich, ist es sogar Pflicht, auch nach dieser Seite die Schüler zu fördern. Das ist das Verfahren, das ich bisher mit Erfolg geübt habe und das ich nachträglich näher charakterisieren wollte.

Was Herr Prof. Stoy geäufsert hat, das ist mir ganz aus der Seele gesprochen. Nur halte ich es nicht für zweckmäfsig, die vier von ihm formulierten Sätze hier zur Abstimmung zu bringen, sondern ich möchte dem Eckstein'schen Antrage den Vorzug geben. Es kommt gar nicht darauf an, so speciel formulierte Beschlüsse zu fassen, ich zweifle auch, dass solche so rasch zu erreichen wären. Lassen Sie uns lieber über die zwei in Eckstein's Vorschlag enthaltenen Puncte eine Einigung erzielen. Ich möchte demnach, dass die Versammlung ihre Zustimmung ausspräche zu folgenden zwei Sätzen: 1. Es ist wünschenswerth, dass der freien, selbständigen Thätigkeit der Schüler der obersten Classen Spielraum verschafft werde, und 2. die Modalitäten der Ausführung richten sich nach den localen und persönlichen Verhältnissen der Anstalt. Es würde mir eine grofse Freude bereiten, wenn ich sähe, dass die Versammlung diesen beiden Sätzen ihre Zustimmung ertheilt.

Der Vorsitzende bringt nun den ersten Satz mit dem Zusatze Eckstein's: „und nothwendig" (nach den Worten: „Es ist wünschenswerth") in folgender Formulierung zur Abstimmung: 'Es ist wünschenswerth und nothwendig, der selbständigen Thätigkeit der Schüler der obersten Classen Spielraum zu verschaffen.'

Dir. Eckstein: Wir wollen an den Primanern festhalten, von denen doch in den Thesen einzig die Rede ist und auch aus anderem Grunde. Denn was aus den Secundanern herauskommt, davon könnte ich Ihnen köstliche Beispiele erzählen. Unter den Privatarbeiten aus Secunda habe ich z. B. auch einen Commentar zu Musaei carmen gefunden und einen Commentar zu den falschen anakreontischen Gedichten. Solche Dummheiten hat man da gemacht! Ich habe mich aber doch gefreut, als ich diese Leistungen entdeckte.

Vors. Schmalfufs: Die Versammlung wolle sich also dahin aussprechen: 'Es ist wünschenswerth und nothwendig, der selbständigen Thätigkeit der Schüler der obersten Classen Spielraum zu schaffen.' Diejenigen Herren, welche diesem Antrage nicht beistimmen, mögen sich erheben. Nachdem noch ein etwas verspäteter Zusatzantrag: 'Es ist deshalb vor allem nothwendig, eine gröfsere Lust und Liebe an den Arbeiten in den Schülern hervorzurufen und die nöthige Zeit den Schülern zu schaffen zu ihren häuslichen Arbeiten' vom Vorsitzenden beseitigt worden, da der zweite Theil desselben in den Worten: 'Spielraum' des Hauptantrages bereits ausgedrückt sei, die in dem ersten Theile liegende Beschränkung aber zu der sonstigen Allgemeinheit der Formulierung nicht passe, ja den Intentionen des anderen Satzes widerspreche, wird der erste Satz einstimmig angenommen.

Sofort bringt der Vorsitzende auch den anderen Antrag zur Abstimmung, und zwar in einer von Dir. Eckstein vorgeschlagenen Stilisierung, lautend: 'Die Art und Weise wird bedingt durch locale und persönliche Verhältnisse.' Derselbe findet gleichfalls allgemeine Zustimmung.

Vors. Schmalfufs: M. H.! Es liegt uns ob, von den auf die heutige Tagesordnung gestellten Thesen so viel als möglich zu erledigen. Zunächst käme die von Dir. Lehmann aus Neustettin eingebrachte Thesis:

'*Ueber die Gesundheitspflege der Schule und die Frage, was geschehen muss, um der überhandnehmenden Kurzsichtigkeit der Schüler zu steuern*' zur Discussion, vorausgesetzt, dass die Versammlung nicht einen anderen Gegenstand vorzieht. (Zustimmung.)

Dir. Dr. Lehmann: M. H.! Die Gesundheitspflege der Schüler liegt zunächst ihren Eltern ob, und wo die Eltern im Schulorte sind, oder wo dieselben in der Lage sind, ihre Kinder einer Familie anzuvertrauen, welche der Eltern Stelle an ihnen vertritt, da erledigt sich die Sache von selbst. Aber es gibt noch andere Schüler, wenigstens auf den meisten unserer Schulen, wenn auch nicht überall in so grofser Ausdehnung, wie ich das zu erfahren Gelegenheit hatte. Es gibt viele Schüler, die unter ganz traurigen Verhältnissen leben, noch unter viel traurigeren Verhältnissen, als viele ihrer Lehrer leben müssen. Es gibt Schüler, die kaum im Stande sind, jährlich eine Summe von 20 Thalern für ihren Unterhalt aufzubringen, und diese Summe müssen sie sich gröfstentheils durch mühsame Privatarbeiten erwerben. Ein solcher Schüler, m. H.!, ist Erkrankungen sehr ausgesetzt. Ich habe den Schmerz gehabt, im vorigen Jahre vier solche junge Leute durch den Tod zu verlieren, und in diesem Jahre sind schon wieder zwei dahingerafft. Sie wären nicht gestorben, wenn ihrer Gesundheit hätte gröfsere Sorgfalt gewidmet werden können. Wo aber die Verhältnisse so liegen, m. H.!, da ist es, glaube ich, im höchsten Grade wünschenswerth, dass von Seiten der Patronate den Schulen ein Arzt an die Seite gestellt wird. Die Gefängnisse haben ihre Aerzte, die Gerichte haben ihre Aerzte, die Armenhäuser haben ihre Aerzte; unsere armen Schüler müssen auch einen Arzt haben, der auf Requisition der Schule sie behandelt, und wenn sie erkranken, für sie sorgt, der hinweist auf das, was zu ihrer Erhaltung noth thut. Besonders aber ist hier eines in's Auge zu fassen; unsere Schüler werden kurzsichtig! Ich habe es vielfach erfahren, dass Knaben in zartem Alter, die mit gesunden Augen eintreten, nach kurzer Zeit die Klarheit und volle Kraft ihres Sehvermögens eingebüfst haben. Trotz aller Mühe, die ich oft darauf verwandte, war ich nicht im Stande, die Gründe dieser Erscheinung zu ermitteln. Erst auf der Herreise kam ich in die Lage, mich in Berlin mit einer anerkannten Auctorität auf dem Gebiete der Augenheilkunde, einem Assistenzarzte des Prof. Graefe, in Verbindung zu setzen. Und dieser Mann erklärte mir, es sei vor allem festzustellen, ob die Kurzsichtigkeit der Schüler stets zunimmt oder nicht. Findet sich, was der Arzt leicht constatieren könne, eine solche Zunahme der Kurzsichtigkeit, dann lassen sich wol Mittel finden, um dieser Einhalt zu thun. Solche Mittel seien: Beschränkung der Arbeitszeit, Verminderung der Aufgaben u. s. w. Nun, m. H.!, diese Erwägungen bestimmen mich, die hier versammelten Collegen zu bitten, die Ansicht auszusprechen: 'Es ist im höchsten Grade wünschenswerth, dass den Schulen Schulärzte für die armen Schüler, die sonst nicht ärztlichen Beistand sich zu verschaffen in der Lage sind, an die Seite gestellt werden.'

Dir. Eckstein: M. H.! Die Erfahrungen, die wir so eben aus dem Munde des Herrn Dir. Lehmann vernommen haben, sind so betrübender Art, dass ich eigentlich in Staunen gesetzt bin, wie das irgendwo nur möglich ist! Es ist ganz richtig, dass geschlossene Anstalten ihren Arzt haben, so haben auch geschlossene Schulen ihren Schularzt, der über alles in das Gebiet der Gesundheitspflege gehörende wacht, der auch namentlich über die Beschaffenheit der Classenräume in Bezug auf Heizung und Erleuchtung zu sorgen hat. An freien Anstalten aber besteht meines Wissens in sehr vielen Ländern nicht blofs die Sitte, dass die Schüler, welche in der Stadt zerstreut wohnen und keine Angehörigen daselbst besitzen, ärztliche Hilfe finden, sondern dass sie auch aus eigenen Fonds freie Medicinen und allerlei sonstige Erleichterungen haben. Solche Krankencassen, in welche jährliche Beiträge und Schenkungen flieſsen, habe ich namentlich im südlichen Deutschland sehr viel gefunden, besonders an katholischen, aber auch an mehreren protestantischen Gymnasien. Hier liegt ein-

mal eine Gelegenheit vor, an den Patriotismus der Bürger zu appellieren und sie zur Hilfe aufzurufen. Aber auch die Schüler mögen, wo das noch nicht der Fall ist, zur Gründung solcher Fonds durch wenn auch ganz geringfügige Beiträge beisteuern. Geben sie auch nur wenige Kreuzer im Jahre, allmählich wächst das Capital doch an, und kommen dazu noch freiwillige Geschenke der Bürger, so lässt sich damit schon etwas leisten.

Was jedoch die Kurzsichtigkeit anlangt — so möchte ich da nur auf einen Punct aufmerksam machen, darauf nämlich, dass in neuerer Zeit der glänzende Aufschwung, welchen die Augenheilkunde genommen, nachgerade gefährlich wird. Was jetzt für eine Menge von Augenkrankheiten existiert, davon hat man ehedem gar keine Ahnung gehabt. Meine Anstalt wurde einmal von Dr. Graefe, nicht von dem Berliner Professor, sondern von dessen Neffen, besucht, und der sagte mir damals: 'unter ihren Schülern leiden 150 an der ägyptischen Augenkrankheit'. Wenn das der Fall ist, sagte ich, dann wollen wir sie alle untersuchen lassen, und da zeigte sich, dass wirklich so etwa 20 daran laborierten, die er dann auch in Behandlung nahm. Nun darf nicht ausser Acht gelassen werden, dass vielleicht Hunderte auf den Schulen dieses Augenleiden gehabt haben können, ohne dass es jemand erkannte. Erst jetzt achten die Augenärzte mehr darauf. Da nun Graefe selbst einst Schüler der Anstalt war und deren Gedeihen mit grofsem Interesse verfolgte, so kam er damals ungerufen, wie zufällig, zu mir und versetzte mich auf einmal in so grofsen Schrecken. Die Heilung ist indes rasch vor sich gegangen. Die Pflege der Augen würde nun aber wesentlich auch zusammenhängen mit der Sorge des Arztes, dem an jedem Orte die Gesundheitspflege der Externen der Schule anheim gegeben ist.

Ich stimme also mit dem Collegen Lehmann durchaus überein. Wünschenswerth ist die Bestellung eigener Schulärzte jedesfalls, zumal wenn solche Zustände existieren, dass arme Schüler keine ärztliche Pflege finden. Um solchen kläglichen Misständen abzuhelfen, müssen auch die Bewohner des Ortes mitwirken, und des Directors Pflicht ist es, da die Bürger aufzurufen und ihnen zu sagen: 'Hier muss geholfen werden!'

Dir. Lehmann: Ja, m. H!, das ist sehr gut gesagt: 'hier muss geholfen werden!' Keiner muss helfen, er könne denn zuvor. In dem hintersten Hinterpommern sind eben die Verhältnisse ganz eigenthümlicher Art. Da gibt es einen Bürgerstand, der für alles andere eher Geld ausgibt als für etwas, das zur Pflege der Wissenschaft und des Unterrichtes beiträgt. Diese Leute wollen keine Wissenschaft, denn sie haben dafür gar kein Verständnis. Und das ist sehr begreiflich! Wo noch alle Sonntage von den Kanzeln herunter gerufen wird: 'Glauben ist das einzige! Mit dem Wissen fahrt ihr in die Hölle! Die Wissenschaft ist gottlos!', — ja, m. H.!, da ist das Publicum unzugänglich für jede Belehrung, zur Zeit wenigstens noch unzugänglich. Denn es wird auch da noch anders werden. Uebrigens woher sollen die Leute auch die Mittel hernehmen? Sie thun ja ohnedies was sie können. Sie nehmen Schüler in Wohnung, besorgen die Heizung, Frühstück, Mittag- und Abendbrod, — alles dies für 6 Thaler monatlich (Bewegung). Ja das sind die Pensionssätze. Viele leisten noch ein übriges und fordern dafür nur 2 oder 3 Thaler. Damit ist der Bürgerstand aber schon an der äufsersten Grenze seiner Leistungsfähigkeit. Nun bleiben nur noch die Beamten übrig, die selbst übel gestellt anderwärts schon vielfach in Anspruch genommen sind. In unserem Lande lässt sich nicht alles durch Privatwohlthätigkeit zu Stande bringen. Dringend noth thut es daher, dass unter solchen Verhältnissen den Schülern vom Staate, resp. von der Commune Hilfe werde. Und ich wünsche eben, dass die Commune, resp. der Staat durch eine Erklärung dieser Versammlung im Sinne meines Antrages, den auch Dir. Eckstein gebilligt, veranlasst werde, doch vielleicht einiges in dieser Richtung zu thun.

Vors. Schmalfufs: Was diese Versammlung in solchem Falle zu leisten vermag, wird sie gewiss gerne leisten. Aber leider wird sich ihre Unterstützung nur darauf beschränken, dass sie es als wünschenswerth an-

erkennt, dass für arme, der Gesundheitspflege bedürftige Schüler ärztliche Hilfe geschafft werde, und in dieser Hinsicht glaube ich mich der allseitigen Beistimmung versichert halten zu dürfen. Wie aber diese Hilfe beschafft werden könne, darüber einen Rath zu ertheilen, steht uns nicht zu.

Dr. Guthe in Hannover: Nur weniges sei mir zu bemerken erlaubt. Den Vorschlag des Hrn. Dir. Lehmann halte ich in einer Beziehung durchaus für empfehlenswerth. Wer einige Kenntnis von dem Zustande der Locale in sehr vielen Anstalten hat, von dem Mangel an Ventilation, von der Unregelmäfsigkeit, mit der im Winter geheizt wird, von dem Schmutz auf gewissen Orten u. s. w., der muss wünschen, dass recht oft ein Arzt käme und mit seiner fachmännischen Auctorität den armen Lehrern beistände, wenn sie z. B. darüber klagen, dass es denn doch dem Körper zu viel zumuthen heifst, wenn in der sechsten Stunde eines Wintertages 80 Schüler in einem Classenzimmer zusammengepfercht sind und einige derselben nur zwei Schritte weit vom Ofen sitzen. Uns Lehrern schiebt man ja gar zu gerne, wenn wir Beschwerden führen, ein egoistisches Motiv unter; man meint, wir wollten es gar zu bequem haben. Da möge denn der Physicus herbeikommen, der unparteiische Arzt, der soll dann sagen: 'Das sollt ihr abstellen, sonst verderbt ihr eure Lehrer und eure Jungen!' Aus diesem Grunde möchte ich sehr wünschen, dass jeder Schule ein Arzt zugewiesen würde, dass in jeder Stadt ein bestimmter Arzt die Schulräume zu visitieren hätte, nicht wenn er dazu Lust hat, sondern pflichtgemäfs allmonatlich. Und das ist, so viel ich weifs, auch hier nicht der Fall!

Dir. Ranke aus Berlin: Nur zu einer factischen Bemerkung habe ich mich erhoben. In Berlin ist in den letzten Jahren vom Herrn Minister Mühler eine Commission eingesetzt worden, welche alle Schulen besichtigte und bei den Localen namentlich auf möglichste Schonung der Augen Rücksicht genommen hat. Der Herr Minister war persönlich in meiner Anstalt, ist alle Classenzimmer durchgegangen, um sich von den Bedürfnissen selbst zu überzeugen. An manchen Orten freilich sieht es grausig aus und da werden wol vorzüglich die Localbehörden ihre Schuldigkeit thun müssen. Eines aber will ich hier noch beifügen. Ich habe Sr. Excellenz dem Herrn Minister einmal den Vorschlag gemacht, es sollten bei der grofsen Wichtigkeit von Schulbauten zu den in jeder Stadt bestehenden Baucommissionen immer hinzugezogen werden: 1. Aerzte und 2. Pædagogen, indem nur dann allseitig befriedigende Schulgebäude zu gewärtigen seien. In Berlin selbst wird indes bei dem Baue von Schulen mit gröfster Sorgfalt vorgegangen.

Vors. Schmalfufs: Aus unserem Lande darf ich als Factum hinstellen, dass von Seiten der k. Regierung die gröfste Sorgfalt bei Erbauung sowie in Betreff der Erhaltung der Schulgebäude anempfohlen ist. Es wurden hier ganz bestimmte Vorschriften gegeben, wie alle neuen Schullocale einzurichten sind, wie die nöthige Circulation der Luft herzustellen ist u. s. w. Für die Zukunft ist also zu erwarten, dass wir nur gesunde Locale erhalten werden. Auf einmal können nicht alle alten Gebäude zweckentsprechend umgestaltet werden; dabei wirken mancherlei Factoren mit, unter denen der Kostenpunct nicht die letzte Stelle einnimmt. — Das andere aber ist meiner Ansicht nach Sache der Directoren, immer und immer wieder darauf zu dringen, dass ein Arzt herbeigeschafft wird, der sich der Gesundheitspflege annimmt und hilft, wo es noth thut.

Wenn nun niemand mehr das Wort verlangt, so glaube ich, die Discussion als geschlossen annehmen zu dürfen. Zugleich aber darf ich auch als Votum der Versammlung betrachten, dass sie es für wünschenswerth erklärt, dass für die Schule ärztliche Hilfe, soweit und so oft dies nöthig ist, officiel herbeigeschafft werde. Das ist wol die Ansicht der Versammlung? (Allseitige Zustimmung.)

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob Dir. Lehmann etwa wünsche, dass über den von ihm speciel hervorgehobenen Punct der Kurzsichtigkeit eine weitere Discussion eingeleitet werde oder ob er hierüber einen eigenen Antrag zu stellen beabsichtige, erklärt derselbe, darauf zu verzichten, da

er diesen Punct als durch die Annahme des allgemein lautenden Antrages schon miterledigt ansehe.

Vors. Schmalfufs: Was diesen speciellen Punct betrifft, so theile ich mit, dass genaue Erhebungen in dieser Richtung nicht gezeigt haben, dafs eine besondere grofse Zunahme der Kurzsichtigkeit stattgefunden habe.

Dr. Alb. Müller in Hannover: Im Gegensatze hiezu muss ich als thatsächlich bezeichnen, dass hier an den städtischen Volksschulen seit einigen Jahren eine bedeutende Zunahme der Kurzsichtigkeit wahrgenommen worden, und dass im k. Cadettencorps schon junge Leute, die Brillen tragen, angenommen werden, weil man nicht genug Leute bekommt, die mit unbewaffnetem Auge weit genug sehen.

Vors. Schmalfufs: An den höheren Schulen ist eine irgend erhebliche Zunahme nicht wahrgenommen worden, doch von Seiten der Cadettenschulen wurde allerdings um genaue Untersuchung der Erscheinung angesucht. Und da wollte man denn den Grund in der schlimmen griechischen Schrift (Heiterkeit) der kleinen Textesausgaben finden. Diese kleinen Lettern hätten so viele kurzsichtige Leute in die Cadettenschulen geliefert!

Dir. Eckstein: Was gerade die Kurzsichtigkeit anlangt, so haben ja verschiedene Regierungen mit allem Ernste und allem Eifer sich der Sache angenommen. Von Seiten einzelner Regierungen wurden populäre Belehrungen über das Auge und die Pflege des Auges an allen Schulen vertheilt; so geschah dies, irre ich nicht, vor einer Reihe von Jahren von Seiten der k. sächsischen Regierung. Andere Regierungen haben dagegen für weiten luculenten Druck und für weifses Papier der Schulausgaben gesorgt, haben auf ihre eigene Rechnung Schulausgaben für das ganze Land machen lassen und auch die Schulen genöthigt, gerade diese Texte zu benützen. Das war in den k. bayerischen Landen geschehen; neuerdings ist man jedoch davon wieder zurückgekommen. Wenn nun gar von dem alten griechischen Druck die Rede ist, dieser sei die Ursache der immer allgemeiner werdenden Kurzsichtigkeit der Schüler, so möchte ich erst sehen, was die Leute darüber sagen werden, wenn sie den modernsten griechischen Druck mit seinen wirklich Augen verderbenden dünnen Strichen in den Schulausgaben haben werden. Doch wir wollen nicht auf solche Details eingehen, da den Regierungen ohnedies die Sache sehr am Herzen liegt. In meiner Praxis ist mir aber eine Zunahme der Kurzsichtigkeit nicht vorgekommen. Die Erfahrungen sind in diesem Puncte sehr verschieden und können auch verschieden sein. Denn sehr viel trägt zu einem Ueberhandnehmen der Kurzsichtigkeit die Beschaffenheit der Classenräume bei. Ich selber verdanke unstreitig meine schlechten Augen der Schule, dem, dass wir häufig bei schlechter Talgbeleuchtung arbeiten mussten. In Beziehung also auf diesen von Lehmann berührten speciellen Punct, glaube ich auch, sollten wir uns einer Wunschäufserung entschlagen.

Dir. Lehmann: Steht der Schule ein bestimmter Schularzt zur Seite, so wird dieser auch den Augen der Schüler seine Aufmerksamkeit zuwenden. Die Schule, resp. die Lehrer haben aber dann auch den grofsen Vortheil, ihre Beschwerden durch Berufung auf die wissenschaftliche Auctorität eines anerkannten Fachmannes stützen zu können.

Vors. Schmalfufs: Hiernach dürfen wir auch diesen Gegenstand als erledigt betrachten. Zu meinem Bedauern schlägt die Stunde, die unseren Sectionsberathungen ein Ziel setzt. Ich kann aber diese Verhandlungen nicht schliefsen, ohne Ihnen recht vom Herzen zu danken für die grofse Nachsicht, die Sie mir haben zu Theil werden lassen in dem Amte, dessen Verwaltung mir dadurch nicht schwer geworden ist. Ich hoffe, ja ich weifs gewiss, es wird das erhebende Gefühl der Gemeinsamkeit, das angenehme Bewusstsein unseres Zusammenseins und Zusammenwirkens in dieser Stadt, Sie alle in Ihre Heimat begleiten, und ich hoffe überdies, die Ergebnisse unserer Besprechungen werden auch eine Frucht tragen, Wurzel schlagen und endlich Blüten treiben, wohin Sie immer gehen. Mannigfache Anregungen sind hier gegeben worden, und diese sind aufserordentlich

sondern sie in leichten Grundstrichen anzugeben, etwa in der Art, wie es in der ersten Abtheilung geschehen ist, nur hier und da etwas mehr accurat.

Was endlich bei den einzelnen Angaben die Richtigkeit und Correctheit betrifft, so erscheinen diese durchgehends in lobenswerther Weise. Doch finden sich davon mehrere Ausnahmen. So sind im Alterthume Blatt I. in dem persischen Reiche unter Cyrus die erst von Alexander angelegten Städte Alexandropolis am Jaxartes, und Alexandria in Arachosien angegeben; Bl. III. sind unrichtig Elia in Epirus, Diambolis in Thracien, Dorilleium (statt Doryläum) in Phrygien, Olinthus, Sicionm; Bl. IV. Decelia (st. Decelea), Orepus (st. Oropus), Platäa (st. Platää), Cythnus (st. Cythnus), Ephira (st. Ephyra) in Elis, Sicyonm, und auf dem kleinen Plane von Sparta Perapne statt Therapnä, und Babixpons (vgl. oben bei Dittmar); auch sind die Umrisse der Länder und die Lage der Orte nicht immer ganz genau bezeichnet, wenn auch nicht beträchtlich abweichend. Aehnliche Unrichtigkeiten und Incorrectheiten kommen auch in der zweiten Abtheilung mehrere vor: eine der bedeutendsten ist, dass Selz, wo Carl d. Gr. den Frieden mit den Sachsen schloss, an den Rhein, oberhalb Worms gesetzt wird, während es in Thüringen lag. Diese Einzelnheiten mögen indess in der Weitschichtigkeit und Schwierigkeit des Werkes eine Entschuldigung finden, da es bei der beträchtlichen Anzahl und der Verschiedenartigkeit der Karten und Bilder nicht leicht möglich ist, Irrthum oder Incorrectheit ganz zu vermeiden.

Unser dritter Hauptgesichtspunct, die Klarheit und Uebersichtlichkeit der Darstellung, stellt sich nach den Ergebnissen über die beiden ersten leicht von selbst fest: es erhellt nämlich daraus, dass eben hiedurch der Atlas sich besonders auszeichnet, namentlich wenn man damit zusammenhält, dass das Format verhältnissmäfsig und für einen Schul-Atlas ziemlich gross ist, viel grösser als bei dem Dittmar'schen: es wird dem Schüler fast überall recht leicht werden, sich auf den Karten zurecht zu finden. — Auch die äussere Ausstattung ist befriedigend, wenn auch nicht so hübsch und elegant wie bei Dittmar: das Papier ist weiss, Schwärze und Farbe gut, die Schrift klar und scharf.

Endlich der Preis ist äusserst billig, da er für den ganzen Atlas, 24 Blatt mit 27 Karten, nur 1 Thaler 5 Ngr. beträgt.

Nach allem vorstehenden kann der König'sche Atlas wohl unbedenklich zum Gebrauche in den Gymnasien empfohlen werden: für das Untergymnasium ist er vollkommen zureichend, aber auch im Obergymnasium wird er mit vielem Nutzen zu gebrauchen sein, wenn er auch nicht alle Anforderungen befriediget.

Wien, im September 1850.

W. H. Grauert.

dankenswerth. M. H.! Ich fühle mich dringend veranlasst, Ihnen nochmals meinen aufrichtigen Dank für Ihre Thätigkeit und die Nachsicht, die Sie an mir geübt, auszusprechen.

Dir. Eckstein: Ich bitte um's Wort! Ja, meine Herren, wenn wir so auseinander gehen, dabei wird es einem weh um's Herz! Aber ein Philologe soll eine trockene Seele haben, und da ist denn auch die Rührung eigentlich nicht recht angebracht. Wol aber geziemt sich für uns Schulmänner die Pflicht des Dankes, und da fordere ich Sie auf, diesen auszusprechen unserem verehrten Herrn Präsidenten, dem wir ja allerdings das Leben nicht sauer gemacht haben, der aber auch uns das Leben nicht sauer gemacht hat, ebenso den beiden jungen Collegen, die ihre Zeit und ihre Kraft der Führung des Protocolles gewidmet haben. Ausserdem wollen wir aber hier in unserem Kreise noch einer Erscheinung gedenken, die uns recht freudig überrascht hat, nämlich dass auch die Jugend dieser Schule, die spes patriae, uns in unseren Vereinszwecken so ausserordentlich thätig unterstützt hat. Darum, m. H.!, erheben wir uns und bringen wir damit dem Herrn Präsidenten und den beiden Secretären unseren herzlichsten Dank!

Schluss der Sitzung 10¼ Uhr.

Gräz. Max von Karajan.

Bericht über die Verhandlungen der mathematisch-pädagogischen Section in der 23. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner zu Hannover.

In der vorjährigen Versammlung zu Meifsen war bereits die Bildung einer mathematischen Section in Anregung gebracht, und hatte Hr. Prof. Buchbinder aus Schulpforta übernommen, die nöthigen Schritte zu thun, um den Gedanken auf der diesjährigen Versammlung zur Ausführung zu bringen. Derselbe hatte sich demgemäfs mit dem Präsidium der heurigen Versammlung in Verbindung gesetzt, und solches war bereitwillig auf die Sache eingegangen; doch wurde, wie Hr. Director Ahrens in der Eröffnungsrede bemerkte und wie es den Statuten der Versammlung entspricht, die Beschränkung getroffen, dass Mathematik und Naturwissenschaften nicht als Wissenschaft, sondern nur als Unterrichtsgegenstand den Stoff der Berathungen dieser neuen Section abgeben dürften.

Diese Section ist daher nur als eine Abzweigung der allgemeinen pädagogischen Section zu betrachten. Und um den Verhandlungen der letzteren, welche gleich denen der übrigen selbständigen Sectionen von 8—10 Uhr fielen, beiwohnen zu können, verlegten die Mitglieder dieser neuen Abtheilung ihre Sitzungszeit in die Stunden von 11—1 Uhr. Dadurch wurde es ihnen zugleich möglich, jedesmal an dem Anfange der allgemeinen Versammlung Theil nehmen zu können, welche letztere in d[illegible] Zeit von 10—12 Uhr stattfand. Bekanntlich fallen die sogenannten allgemeinen Versammlungen mit denen der philologischen Section zusammen; und diejenigen Mittheilungen formeller Art, welche sämmtliche Theilnehmer interessierten, geschahen stets zu Anfang dieser Sitzungen.

Für die mathematisch-pädagogische Section waren Vorträge nicht angemeldet; als zu verhandelnde Thesen waren aber folgende gestellt:

1. Von Director Brennecke in Posen: Das Berührungsproblem des Apollonius von Perga ist ein nothwendiger Bestandtheil des geometrischen Unterrichtes für die Prima eines Gymnasiums.

Begründung: 1. Das Berührungsproblem ist diejenige geometrische Aufgabe, für welche die Alten selbst das gröfste Interesse hatten. 2. Es gibt keine Aufgabe der elementaren Geometrie, durch deren Lösung die geometrische Anschauung mehr geübt wird, als durch die dieses Problems,

wo jede veränderte Lage der Figur dem Anfänger neue Schwierigkeiten bietet. 3. Es gibt keine Aufgabe der Geometrie, welche so viele wesentlich verschiedene Auflösungen zuliefse, als diese. 4. Es gibt keine Aufgabe der Geometrie, welche so geeignet wäre, die Schüler in der gesammten Elementargeometrie der Lage, namentlich der Kreislehre einzuüben und zu prüfen.

2. Von Dr. Guthe in Hannover: Der streng systematische Unterricht in der Geometrie soll nicht früher als in Obertertia beginnen. Ihm sollen geometrische Vorübungen vorausgehen, für welche sich ganz besonders krystallographische Uebungen empfehlen.

3. Von Conrector Helmes in Celle: a) Die Schüler sind im Unterrichte wie zu Hause fortwährend durch mathematische Aufgaben zu beschäftigen, wofür der Stoff vorzugsweise im praktischen Leben (zum Theil in Anwendungen auf die Physik) zu suchen ist.

b) Der physikalische Unterricht bedarf eines gewissen Abschlusses, wodurch eine Aussicht auf den gegenwärtigen Standpunct der Naturforschung möglich wird. Dazu sind drei Stunden in der Prima erforderlich.

c) Die allgemeinsten Sätze aus der Lehre vom Weltgebäude bilden einen unerläslichen Theil des Unterrichtes in der Prima.

4. Von Dir. Köpp in Eisenach: Wie läst sich die Trigonometrie für den Schulunterricht am zweckmäfsigsten behandeln?

5. Von Dir. Tellkampf in Hannover: a) Für den geometrischen Unterricht empfiehlt sich die Anleitung zu sorgfältiger Construction, so wie eine Belehrung über die gebräuchlichsten Instrumente der praktischen Geometrie. Daher ist ein geometrischer Apparat für die Schule Bedürfnis.

b) Der physikalische Unterricht hat die mathematische Behandlung von der experimentellen zu trennen und für seine Mafsbestimmungen das französische metrische System zu wählen.

c) Von den Logarithmentafeln sind nur die fünfstelligen für den Schulunterricht zu berücksichtigen.

6. Von Professor Wittstein in Hannover: a) Beim Unterricht der Stereometrie läst sich von stereoscopischen Zeichnungen ein zweckmäfsiger Gebrauch machen.

b) In welchem Umfange gehört die Mathematik den Schulen?

c) Wie weit ist das Geschichtliche der Wissenschaft in den mathematischen Unterricht zu ziehen?

Als Theilnehmer der Section hatten sich eingezeichnet die Herren: Gerhardt, Prof. aus Eisleben. Bruns, Dr., Conrector aus Hannover. Sagebiel, Collaborator aus Otterndorf. Gelshorn, Collaborator aus Verden. Röbber, Dr. aus Hannover. Fürstenau, Gymnasiallehrer aus Marburg. Gleue, Dr. aus Ilfeld. Bernhardt, Prof. aus Wittenberg. Schrof, Oberlehrer aus Clausthal. Prestel, Dr. aus Emden. Schaumann, Dr. aus Holzminden. Aschan, Gymnasiallehrer aus Knopio in Finnland. Færster, Dr. aus Güstrow. Firnhaber, Dr., Collaborator aus Clausthal. v. Quintus-Icilius, Dr. aus Hannover. Reitt, Dr. aus Hamm. Wittstein, Dr., Prof. aus Hannover. Buchbinder, Prof. aus Schulpforta. Bircker, Gymnasiallehrer aus Quedlinburg. Muhlerz, Oberlehrer aus Göttingen. Hachmeister, Conrector aus Hildesheim. Helmes, Oberlehrer aus Celle. Kohlrausch, Conrector aus Lüneburg. Bessell, Dir. aus Hildesheim. Tellkampf, Prof. aus Hannover. Mærker, Dr., Oberlehrer aus Herford. Berkenbusch, Dr. aus Göttingen. Suhle, Dr., Oberlehrer aus Bernburg. Brandt, Oberlehrer aus Stade. Haage, Rector aus Göttingen. Guthe, Dr. aus Hannover. Ehrlenholtz, Rector aus Leer. Meyer, Rector aus Osnabrück. Handtner, Dir. aus Minden. Quapp, Oberlehrer aus Minden. Stoy, Prof. aus Jena. Schmalfufs, Schulrath aus Hannover. Berkenbusch, Mathematiker aus Bückeburg. Brennecke, Dir. aus Posen. Brohm, Prof. aus Burg.

Nachdem sich die Section constituiert und zum Vorsitzenden Tellkampf, zum Vertreter desselben Buchbinder, zum Schriftführer und dessen Stellvertreter Guthe und Gleue ernannt hatte, schlug der Vorsitzende als ersten Gegenstand der Berathung vor die Thesе von Wittstein, betreffend den Umfang, in welchem die Mathematik auf Schulen zu lehren sei. Dies geschah zunächst in Anknüpfung an einen Anstofs, welchen Rector Eckstein aus Leipzig dieser Frage schon in der vorhergehenden allgemeinen Sitzung gegeben hatte*). Derselbe hatte nämlich erklärt, unter den Thesen der mathematischen Section gerade diese mit Freuden bemerkt zu haben. Denn wenn die Mathematiker selbst das Bedürfnis empfänden, die Grenzen ihres Unterrichtes schärfer festzustellen, so brauche diese Frage von Seiten der Philologen nicht erst angeregt zu werden, wodurch denn leicht der Verdacht hätte erregt werden können, als wolle man von dieser Seite her der Ausdehnung des mathematischen Unterrichtes engere Schranken anzuweisen suchen. Dem hatte Buchbinder bereits entgegnet, dass in der These nur im allgemeinen von dem Umfange, also wol von der Begrenzung, keineswegs aber von einer Beschränkung des mathematischen Unterrichtes die Rede sei.

In der Sectionssitzung entspann sich nun eine Debatte darüber, ob die Berathung dieser These nicht zweckmäfsiger in der allgemeinen pädagogischen Abtheilung vorzunehmen sei. Gerhardt schlug vor, sie in beiden, zunächst aber hier zu verhandeln, um zuvor eine gemeinsame Ansicht der Mathematiker zu erzielen, die man dann der pädagogischen Section vorlegen könne und in derselben zu vertreten habe.

Wittstein wollte sich an die Form halten. Die These sei für diese Section aufgestellt und es sei die Frage, ob und wann die allgemeine Section auf eine Verhandlung derselben eingehen werde. Helmes trug darauf an, die Sache hier zu besprechen und das Resultat speciell dem Rector Eckstein mitzutheilen, und ihn aufzufordern, dass er die Sache in der allgemeinen Section zur Sprache bringe. Nachdem Kohlrausch versöhnlich und Buchbinder vermittelnd sich ausgesprochen hatten, beschloss man, den Gegenstand hier sofort zu verhandeln und der allgemeinen pädagogischen Section Mittheilung darüber zukommen zu lassen, dass man bereit sei, die Frage auch dort zu erörtern. Es kam jedoch nicht zu einer gemeinschaftlichen Berathung dieses Punctes in der allgemeinen Section; dagegen füllte die Besprechung desselben die ersten beiden Sitzungen der mathematischen Abtheilung aus. Dass hierauf so viel Zeit verwendet wurde, lag hauptsächlich daran, dass eine erhebliche Anzahl Mitglieder, welche in der zweiten Sitzung erschienen, in der ersten noch nicht anwesend waren.

Zur Sache selbst sprach zuvörderst Prof. Wittstein, der die These gestellt hatte: Schon Mager habe den Begriff einer Schulwissenschaft aufgestellt und darunter den aus einer vollständigen Wissenschaft herausgehobenen Theil verstanden, der den Gegenstand des Schulunterrichtes auszumachen habe. Bedenken über den Umfang der schulwissenschaftlichen Mathematik könnten nur an der oberen Grenze statt haben. Die einzelnen Zweige, auf welche sich solche Zweifel erstreckten, seien aufser der Stereometrie, die Redner für durchaus nothwendig halte, die jedoch nicht an allen Schulen gelehrt werde, die descriptive, die analytische Geometrie und die Anfänge der Differential- und Integralrechnung. Um nun ein Princip aufzustellen, wonach der Umfang der Schulmathematik zu bemessen sei, wolle er auf den historischen Entwickelungsgang des mathematischen Unterrichtes an Schulen eingehen. Derselbe gehöre seit der Wiederherstellung der Wissenschaften im 15. und 16. Jahrhundert in den Kreis der Schulen. Doch sei seit jener Zeit die Wissenschaft weiter fortgeschritten, die Ausdehnung des mathematischen Unterrichtes aber nicht in entsprechendem Mafse gewachsen. Der Gegenstand desselben sei die Elementar-Mathematik, die Mathematik der Griechen und Araber, gewesen und ge-

*) Vgl. in dem Berichte über die allgemeinen Versammlungen S. 757.

blieben; neu hinzugekommen sei nur die Lehre von den Logarithmen und einige Vervollständigungen der Trigonometrie. Die Erweiterungen, welche die Wissenschaft durch die Forschungen von Cartesius und Leibnitz erfahren, hätten keinen Eingang in die Schule gefunden. Diese Erweiterungen ruhten auf den fundamentalen Begriffen der Veränderlichkeit, des Fliefsens der Gröfsen, der Function, des unendlich Kleinen. Er halte nun für ein richtiges Begrenzungsprincip dasjenige, wonach alle die Theile der Mathematik vom Schulunterricht auszuschliefsen seien, welche auf jenen Grundbegriffen neu aufgebaut seien. Nicht jedoch, als ob diese Begriffe selbst ganz vermieden werden sollten oder könnten (vielmehr seien z. B. die Exhaustionsmethode, der Name „Function" in der Trigonometrie gewiss beizubehalten); nur sollten sie nicht als Grundlage neuer mathematischer Entwickelungen gefasst werden. Es sollen in der Schule wesentlich die Gröfsen nur als constante betrachtet werden. Demnach sei die analytische Geometrie auszuschliefsen; dagegen die descriptive Geometrie neu aufzunehmen, besonders in die höhere Bürgerschule, und zwar meine Redner nicht Zeichenübungen, sondern die Wissenschaft selbst. Die Aufnahme der Stereometrie sei selbstverständlich, denn sie sei eigentlich die zu lehrende Sache, während die Planimetrie nur eine Vorbereitung dazu bilde. Die Bevorzugung derselben beruhe nur auf dem äufseren Umstande, dass es sehr viel leichter sei, ihre Lehren zur Anschauung zu bringen, als die der Stereometrie. Die Lehre von den Kegelschnitten sei besonders wegen ihrer vielfachen Anwendung für den Schulunterricht nothwendig. Doch dürfe sie dem aufgestellten Princip gemäfs nicht wie ein Theil der analytischen Geometrie behandelt werden, sondern man habe die Kegelschnitte im Sinne der Alten zu betrachten. Demnach würden sich als integrierende Theile der Schulgeometrie hinstellen lassen: 1. die Lehre von den graden Linien, 2. vom Kreise und 3. von den Kegelschnitten. Auf diese Weise gäbe man dem Schüler ein vollständig abgeschlossenes Ganzes.

Gerhardt spricht hauptsächlich mit Bezug auf die Verhältnisse in Preufsen. Nach den Befreiungskriegen sei durch einen Ministerialerlass die gesammte Elementarmathematik als Unterrichtsgegenstand in die Schulen eingeführt worden. Anfangs habe man diese Bestimmung eingehalten, später Beschränkungen eintreten lassen. Zuerst sei die sphärische Trigonometrie gestrichen worden, dann die Kegelschnitte; cubische Gleichungen habe man bestehen lassen. Die Kenntnis des binomischen Lehrsatzes, der Kettenbrüche und der Combinationslehre werde noch jetzt in der Maturitätsprüfung verlangt. Allmählich sei Unordnung eingerissen. Zum Beispiel in der Hauptstadt lehre man Kegelschnitte, in den Provinzialstädten nicht. Gerade diese Ungleichmäfsigkeit sei ein Beweggrund zur näheren Erörterung der Sache. Die Philologenversammlung spreche von Concentration des Unterrichtes; diese sei auch im mathematischen Unterricht erforderlich; denn man habe vor allem Rücksicht zu nehmen auf die durchschnittlich mittlere Befähigung der Schüler, nicht auf einzelne hervorragende Köpfe. Als Princip halte er fest, dass die Geometrie den Hauptgegenstand des mathematischen Schulunterrichtes auszumachen habe, und dass demnach die Arithmetik nicht weiter gelehrt zu werden brauche, als für geometrische Zwecke erforderlich sei. Zur Schulgeometrie zähle er aber Planimetrie, Trigonometrie, Stereometrie und Kegelschnitte. Letztere seien nöthig als Mittel zur Auflösung von Aufgaben und um den Primanern neue Gesichtspuncte zu eröffnen. Die Arithmetik könne abgeschlossen werden mit der Lehre von den geometrischen Progressionen. Höhere Reihen, Kettenbrüche, Combinationslehre und der binomische Lehrsatz seien nicht nothwendig, die Combinationslehre gehöre in die höhere Mathematik und sehr richtig habe ebendamit Dirichlet seine Vorträge über diese Wissenschaft an der Kriegs-Akademie in Berlin begonnen.

Kohlrausch bemerkt, dass man ein im Sinne Wittstein's abgeschlossenes Ganzes Gymnasiasten nicht wohl vorführen könne. Auch sei ein solcher Abschluss nicht erforderlich, Anregungen und Winke genügten.

Gegen Gerhardt macht er aufmerksam auf die Verschiedenheit der Verhältnisse in Preußen und Hannover. In letzterem Staate bildeten die quadratischen Gleichungen und die Lehre von den Logarithmen den Schluss der Schularithmetik. Uebrigens habe man hier zu Lande in neuerer Zeit eine sehr zweckmäßigere Einrichtung damit getroffen, dass man die Schüler der obersten Gymnasialclasse in zwei Abtheilungen getheilt habe, eine der befähigteren und eine der minder befähigten; die befähigteren hätten in einzelnen Stunden besonderen Unterricht. Mit diesen werde auch Stereometrie durchgenommen. Den Forderungen der Maturitätsprüfung müssten jedoch sämmtliche zur Universität abgehende Schüler genügen.

Helmes erkannte zwar die von Wittstein gezogene, die Kegelschnitte mit umfassende Grenze als die richtige an, doch erlaube es namentlich die ihm zugemessene Zeit nicht, dieselbe zu erreichen, da er nur selten dahin komme, Stereometrie nehmen zu können. — Eine Trennung seiner Schüler in Prima könne er nicht vornehmen, da sich in derselben bei halbjährigen Versetzungen und zweijährigem Classencurs nicht weniger als vier verschiedene coetus befänden. Gegen Gerhardt glaubte er die Combinationslehre in Schutz nehmen zu müssen, da dieselbe nicht nur sehr leicht, sondern auch von vielfacher Anwendung, namentlich beim mathematischen Unterricht selbst sei, da überall, wo ein Complex von mehreren zusammengehörigen Größen vorliege, die Frage nach der Anzahl der verschiedenen möglichen Verbindungen derselben auftrete. Ohne die Combinationslehre sei daher der Schüler nicht im Stande zu beurtheilen, ob der Stoff der möglichen Betrachtungen oder Aufgaben völlig erschöpft sei. Im Lehrbuch des Schulrathes Müller in Wiesbaden sei die Combinatorik an den Anfang der Arithmetik gestellt. — Die Grenzen des mathematischen Schulunterrichtes würden einestheils durch die demselben zugewiesene Zeit bestimmt, anderseits sei in dieser Beziehung als Norm festzuhalten, dass es wichtiger sei, ein vollständiges Verständnis der vorgetragenen Lehre zu erzielen, als den Umfang derselben auszudehnen.

Bertram: Die hier erörterte Frage sei sehr compliciert. Es stehe nicht fest, von welchen Schulen die Rede sei. In der Gewerbeschule zu Berlin, an welcher er thätig sei, werde analytische Geometrie schon in Obersecunda gelehrt. Auf die Bemerkung Hochmeister's, dass die erwähnte Anstalt wol vielleicht keine allgemeine Bildungsanstalt, sondern vielmehr eine Fachschule zu nennen sei, erwiedert Bertram, dass dieselbe allerdings auf den Namen einer allgemeinen Anstalt Anspruch zu machen habe. Sie gehöre in die Reihe der Realschulen, und zwar zweiter Ordnung, letzteres aus dem Grunde, weil kein Latein auf derselben gelehrt werde. Alsdann erklärt sich Redner dagegen, dass man das von Wittstein aufgestellte Princip der allgemeinen pädagogischen Section gegenüber als das normierende aufstelle. Die Betrachtung der veränderlichen Größen dürfe nicht ausgeschlossen werden. Er halte den praktischen Gesichtspunct fest, die Kegelschnitte so zu lehren, dass der Schüler so rasch als möglich zum Verständnis der Sache gelange, deswegen sei die analytische Methode vorzuziehen; wie denn unter den Mathematikern der Jetztzeit gewiss viel mehr seien, welche die Analyse, als welche die Synthese zu beherrschen wüssten.

Dagegen bemerkt Buchbinder, dass die Kegelschnitte leichter nach der Methode der Alten zu behandeln seien. Bei dem Gebrauche der neuern Methoden habe man viel mehr Zeit nöthig, weil diese Methoden selbst erst neu zu erlernen seien.

Kohlrausch: Die Ziele der Gymnasien und der Realschulen seien dieselben.

Tellkampf berichtigt zunächst die historischen Ausführungen Wittstein's in so weit, als in früheren Zeiten auf Gymnasien, namentlich auf dem zu Clausthal, dessen ältere Programme ihm vor Kurzem vorgelegen, sogar Astronomie und Fortification gelehrt worden sei, ohne dass man jedoch merkwürdiger Weise der Mathematik selbst einen Platz eingeräumt habe. Uebrigens erwähne auch Raumer in seiner Geschichte der Pädagogik Aehnliches. Als Curiosität führt er noch an, dass früherhin einmal auf Kurhessischen

Gymnasien der Unterricht in der Trigonometrie gesetzlich ausgeschlossen gewesen. Auch praktische Schulautoritäten, namentlich Schulrath Landfermann, haben gegen die Trigonometrie geeifert, dem übrigens Herbart entgegengetreten sei. — Die höhere Mathematik will Redner auch vom Schulunterricht ausgeschlossen wissen. Die Betrachtung der Reihen sei das Schwierigste für Schüler; allenfalls die binomische Reihe sei zuzulassen, Combinatorik und Wahrscheinlichkeitstheorie will er beibehalten, jedenfalls aber die Lehre von den Kegelschnitten. Er habe in der analytischen Behandlung derselben keine Schwierigkeit gefunden, wenn man nur direct auf die Sache selbst los und nicht erst, wie Biot in seiner géometrie analytique, auf allgemeine Entwickelungen ausgehe. Allerdings halte er die geometrische Behandlung für bildender und für mehr dem Geiste der Mathematik angemessen; doch dürfe man sich nicht allzustreng an die Weise der Alten binden, namentlich nicht etwa den Apollonius zu Grunde legen wollen. Man solle vielmehr die Kegelschnitte lediglich als geometrische Oerter betrachten. — Gegen Kohlrausch hebt Redner die Verschiedenheit der Ziele von Gymnasien und Realschulen hervor. Letztere hätten darnach zu streben, dass descriptive Geometrie auf ihnen gelehrt werde. Freilich sei dies auf der Hannover'schen höheren Bürgerschule nicht am Orte, wegen der unglücklichen Organisation der polytechnischen Schule, die selbst erst wieder eine Vorschule habe.

Hiermit schlossen die Verhandlungen der ersten Sitzung. In der zweiten wurde dieselbe These nochmals besprochen, einzelne Punkte wurden näher präcisiert, und man suchte der allgemeinen Ansicht durch Formulierung bestimmter Anträge schärferen Ausdruck zu geben. Namentlich wurde klar ausgesprochen, dass die Berathung auf den Gymnasial-Unterricht beschränkt bleiben solle.

Einstimmig angenommen wurde Gerhardt's Antrag für die Unentbehrlichkeit der Stereometrie; und vorwiegend machte sich die Ansicht geltend, dass die Geometrie den Hauptgegenstand des Gymnasialunterrichtes bilden solle. Lebhafte Discussionen entstanden wiederum über die beiden Fragen, zuerst ob die Combinationslehre und dann ob die Theorie der Kegelschnitte in den Bereich des Gymnasialunterrichtes gehöre.

Es wurden Antragsfassungen vorgeschlagen, wornach diese Gegenstände entweder für nothwendig oder nur als wünschenswerth oder gar nur als zulässig auf Gymnasien bezeichnet werden sollten.

Diese Debatten, an welchen sich hauptsächlich Gerhardt, Brohm, Suhle, Helmes, Buchbinder, Bernhard, Fürstenau, Bertram, Tellkampf und Brennecke betheiligten, wurden abgeschlossen durch die Annahme zweier Anträge, zufolge welcher beide Disciplinen als nothwendige Bestandtheile des Gymnasialunterrichtes erklärt wurden. Der betreffende Antrag von Brohm, welcher die Combinationslehre mit Einschluss des binomischen Lehrsatzes mit ganzen positiven Exponenten als nothwendig hinstellte, wurde mit 23 gegen 8 Stimmen angenommen; der Gerhardt'sche, welcher ein gleiches für die Kegelschnitte forderte, fand nur eine Majorität von 17 gegen 14. Dagegen erhoben sich auf die Frage Buchbinder's, ob unter den gegenwärtigen (31) Herren einige der Ansicht seien, dass Kegelschnitte überhaupt nicht in's Gymnasium gehörten, nur zwei, nämlich Brennecke, welcher an ihrer statt die Lehre von den Kreisberührungen empfohlen, und Fürstenau, welcher seine Ansicht dahin ausgesprochen hatte, dass das Hauptgewicht auf den Unterricht in der Mathematik selbst und nicht auf ihre etwaigen Anwendungen zu legen sei. Die wenigen für die Physik erforderlichen Kenntnisse von den Kegelschnitten liefsen sich ohne systematische und ausführliche Behandlung derselben lehren.

In der dritten Sitzung wurde zunächst die These a von Tellkampf der Berathung unterzogen. Der Antragsteller leitete dieselbe ein mit dem Vortrage: Es sei eine bekannte Schwierigkeit beim Beginne des geometrischen Unterrichtes, dass der Lehrer dem Schüler manche Dinge zu beweisen habe, welche im Grunde sonnenklar seien. Mit Recht bemerke Herbart, dass der Werth strenger Beweise erst dann erkannt werde, wenn

man in der Wissenschaft heimisch sei. Diese Schwierigkeit zu vermeiden, müsse man die Schüler daher vorher in die Sache einführen. Das könne wol dadurch geschehen, dass der Lehrer an der Tafel geometrische Zeichnungen ausführe; aber es sei erforderlich, dass der Schüler selbst solche Zeichnungen machen lerne, wodurch er eben die nöthigen neuen Vorstellungen gewinne. Da trete dann meistens eine grosse Ungeschicklichkeit der Schüler in der Handhabung von Zirkel und Lineal hindernd in den Weg. Die Reinlichkeit lasse viel zu wünschen übrig, wenn auch der Gebrauch von Tusch vermieden werde. Durch diese Zeichnenübungen werde das Interesse der Schüler gewonnen, namentlich wenn die gezeichneten Gegenstände dem praktischen Leben entnommen seien. Einen solchen propädeutischen Unterricht habe Redner in der 4. Classe der seiner Leitung anvertrauten höheren Bürgerschule ertheilt, und denselben wesentlich erleichtert gefunden durch Vorweisung und Anwendung von geometrischen Instrumenten, z. B. des Astronomiums und des Theodolithen. Jedoch brauchten diese keineswegs kostbar noch exact zu sein, da es ja nicht auf die Messungen selbst, sondern nur darauf ankomme, dass der Schüler deutliche Begriffe gewinne. Redner gibt ein Beispiel an, wie er mittelst einer sehr einfachen Zurüstung, bestehend aus einem Reifsbrett mit daran befestigtem Lothe, Sonnenhöhen habe aufnehmen lassen, und fügt hinzu, dass die damit gewonnenen Resultate genauer ausgefallen seien, als man hätte erwarten sollen. Auch Kettenmessungen habe er vornehmen lassen. Er habe diese Art der Unterweisung sehr erfolgreich gefunden. — Zwar hätten sich namhafte Schulmänner dafür ausgesprochen, dass nur die abstracte Mathematik in die Schule gehöre (wie Bernhard in seiner Schrift über die Organisation der Gymnasien); doch sei man in neuerer Zeit zurückgekommen von dem Gegensatz zwischen formalem und realem Unterricht. Die Mathematik vergleicht er einem schönen Gefäfse, bei dem der Kenner die Form, die Verhältnisse bewundere. Aber der Praktiker frage nach dem Inhalte und dem Zwecke.

Gerhardt: Auf den gröfseren Gymnasien Preufsens, namentlich in Berlin, werde ein propädeutischer Unterricht in der Quinta ertheilt. Er habe versucht, höheren Orts darauf hinzuwirken, dass ein solcher in allen Schulen eingeführt werde. — Dies sei jedoch in Preufsen zur Zeit nicht wol thunlich aus Mangel an geeigneten Lehrkräften, da dort an den Gymnasien in der Regel nur ein Mathematiker angestellt sei. Man habe indessen an einzelnen Orten die Sache dadurch zu erreichen gesucht, dass man den betreffenden Unterricht Zeichnungslehrern übertragen habe, aber damit den Zweck verfehlt.

Prestel: Er ertheile seit einiger Zeit in Quarta propädeutischen Unterricht. Er gehe dabei vom Körper aus, beginne mit dem Cubus, gehe dann zum Octaeder über, zum Tetraeder u. s. w. Auch Körpernetze würden gezeichnet. Darauf lasse er Constructionen von Dreiecken vornehmen und treibe die Zeichenübungen bis zu Kreisberührungs-Aufgaben.

Brennecke: In französischen Schulen bestehe ein propädeutischer Unterricht darin, dass man sämmtliche Figuren des Legendre'schen Lehrbuches zeichnen lasse. Auch dies solle sich erfolgreich erwiesen haben.

Schmalfufs erwähnt, dass Müller und Brettschneider stereometrische Zeichnungen als besonders praktische Vorübungen empfohlen hatten.

Stoy macht aufmerksam auf Herbart's kleine Schrift: „Pestalozzi's Idee eines ABC der Anschauung", welche vortreffliche Hinweisungen darüber enthalte, was für propädeutische Uebungen für den mathematischen Unterricht anzustellen seien. Er habe davon in seiner Anstalt mit grofsem Nutzen Gebrauch gemacht.

Berkenbusch empfiehlt krystallographische Zeichnungen.

Ueber diesen letzteren Punct sprach in der folgenden vierten Sitzung eingehender noch Guthe, der in der dritten nicht gegenwärtig war. Wegen des sachlichen Zusammenhanges schalten wir die Verhandlungen, welche sich an die von Guthe gestellte These knüpften, hier ein.

Guthe, der die These gestellt hat, sprach sich in folgender Weise aus: Die Mathematik werde auf Gymnasien nicht sowol wegen ihres Inhaltes gelehrt, — höchstens einige Rücksicht auf Anwendungen sei zu nehmen, — als wegen ihrer Form. Diese zeige den einzigen Weg, wodurch es dem Menschen gelungen, eine Wissenschaft herzustellen, die ein vollkommen unerschütterliches Gebäude von Wahrheiten enthalte. Es solle nun bei den Schülern der Wunsch rege gemacht werden, auf anderen Gebieten des Wissens ein Gleiches zu erzielen. Solches bezeichnete Redner als gewissermaßen den moralischen Zweck des mathematischen Unterrichtes. Damit derselbe erreicht werde, sei es erforderlich, dass der Schüler bereits eine gewisse Ausbildung gewonnen habe. Redner empfahl daher ein möglichst spätes Beginnen des systematischen Unterrichtes in der Geometrie. Den von ihm in der These gebrauchten Ausdruck „Ober-Tertia" erläuterte er auf Kohlrausch's Einrede dahin, dass er als geeigneten Anfangszeitpunct das 14. Jahr bezeichnete. Lateinische Syntax müsste vorangegangen sein; diese biete eine zweckmäßige Vorbereitung zur Mathematik, wegen der in ihr auftretenden bestimmten Definitionen und Distinctionen. Jedoch werde dabei noch vorwiegend das Gedächtnis in Anspruch genommen. Wenn solches mehr zurück- und der Verstand hervorträte, dann sei der systematische Unterricht in der Geometrie zu beginnen. Der Schüler solle alsdann die Nothwendigkeit jedes einzelnen Satzes an seiner Stelle erkennen. Er müsse bei jedem Capitel das Ziel sehen und den Weg bemessen können. Ein solcher Unterricht habe seine großen Schwierigkeiten. Es scheine, dass man in der Geometrie des Weges noch nicht so sicher sei, wie in der Arithmetik. Es müssten nun Vorbereitungen eintreten. Der Geometrie eigenthümlich sei die Anschaulichkeit ihrer Begriffe. Propädeutischer Unterricht sei an vielen Orten eingeführt, doch scheine derselbe manchmal falsch eingerichtet zu sein. Man begnüge sich mit einer anschaulichen Darstellung planimetrischer Wahrheiten. Redner habe eine zeitlang propädeutischen Unterricht ertheilt und denselben in folgender Weise eingerichtet: Er habe dazu ein Jahr wöchentlich zwei Stunden verwandt. Darin sei nun zunächst der Stoff der Geometrie besprochen worden, jedoch ohne scharfe Präcisierung der Begriffe. Er sei vom Körper zur Fläche, Ebene, Linie, zur geraden Linie gekommen; dann sei er combinatorisch zu Werke gegangen und habe gezeigt, was für Gebilde durch 2, 3, 4, 5 gerade Linien in der Ebene entstehen und desgleichen, was für welche durch die Geraden gebildet werden, welche sich durch 2, 3, 4, 5 Puncte in der Ebene legen lassen. Man habe die dadurch bestimmten Figuren aufgesucht und classificiert. Nur von der Winkelsumme des Dreieckes sei ein strengerer Beweis gegeben worden. Ein ähnlichen Verfahren wie mit Geraden in der Ebene habe er dann mit mehreren Ebenen eingeschlagen. Durch die Betrachtung aller möglichen Lagen von vier Ebenen sei man zum Tetraeder, namentlich zum gleichseitigen, gelangt. Von nun an habe er einen anderen, allerdings schwierigeren Weg genommen, der freilich wol nur in einer nicht zu zahlreichen Classe mit dem wünschenswerthen Erfolge betreten werden könne, nämlich den der Construction von Krystallformen. Möglichst wenig seien dabei Modelle benutzt worden. Um da zunächst eine richtige Orientierung zu erreichen, habe er den Endpunct der drei Axen eines Krystalls des tesseralen Systemes mit *L* (links), *R* (rechts), *V* (vorne), *H* (hinten), *O* (oben), *U* (unten) bezeichnet, und die Schüler darin geübt, durch eine einfache Handbewegung die Lage der durch drei solcher Puncte bestimmte Dreiecksflächen anzudeuten. Er sei damit zum Octaeder gekommen, habe an diesem auch den Euler'schen Satz von den Ecken, Flächen und Kanten der Polyeder kennen gelehrt, dessen Richtigkeit auch am Tetraeder geprüft worden. Vorzügliche Zeichnungsübungen knüpften sich an die Construction der Hauptschnitte. Er sei soweit gegangen, dass nach gegebenen Axen- und Winkelverhältnissen Netze construiert worden seien. Von den Grundformen der Krystallsysteme sei er zu den abgeleiteten übergegangen. Die Bedeutung der Naumann'schen Nomenclatur habe man erkannt. So habe er seine Schüler mit geometrischem Stoffe beschäftigt, ohne der Wissenschaft der Geometrie vorzugreifen.

Gerhardt: Ein solcher gewiss sehr zweckmäfsiger propädeutischer Unterricht sei in Preufsen aufser durch den Mangel an geeigneten Lehrkräften schon dadurch verhindert, dass die Pensa der einzelnen Classen vorgeschrieben seien. Uebrigens halte er den von Guthe eingeschlagenen Weg, stereometrische Wahrheiten ohne Anwendung von Modellen zur Einsicht zu bringen, überall für sehr empfehlenswerth. Man behelfe sich dabei wol mit perspectivischen Zeichnungen; aber welcher Schüler sich die Sache nicht vorstellen könne, dem helfe auch die perspectivische Zeichnung nicht. Er bediene sich derselben nicht, sondern deute durch Bewegung der Hände in der Luft, mit allenfallsiger Zuziehung von Büchern und dergleichen, die Lage der stereometrischen Gebilde an. Er brauche kein anderes Modell, als ein dreiseitiges in drei Tetraeder zerschnittenes Prisma.

Dazu bemerkt Helmes, dass allerdings alle stereometrischen Constructionen zunächst blofs im Raume gedacht werden sollen, dass es aber doch nützlich sei, schliefslich das gedachte durch perspectivische Zeichnungen, auch durch andere Projectionen in der Tafelebene darzustellen.

In der dritten Sitzung wurde ferner Brennecke's These besprochen. Der Urheber der These führte an: Die Aufgabe von der Berührung der drei Kreise sei in Preufsen weder de jure noch de facto vom Gymnasialunterricht ausgeschlossen. Für ihre Aufnahme spächen drei Gründe; zunächst ihre historische Berechtigung. Die Alten hätten diese Aufgabe gewissermafsen als einen Zielpunct ihrer geometrischen Betrachtungen angesehen; und für Gymnasien müssten die Ansichten des classischen Alterthumes von hohem Werthe sein. Jedoch hätten die Alten nur eine Methode zur Auflösung der Aufgabe gekannt, nämlich die der Zurückführung auf die Construction des Kreises durch drei Puncte. So weit die Alten die Aufgabe gelöst, so weit gehöre sie auch unzweifelhaft in das Gebiet der Elementar-Mathematik. Zweitens spräche für ihre Berechtigung ihr grofser materieller Nutzen, indem sich viele geometrische Probleme mit ihrer Hilfe lösen liefsen. Und drittens sei sie von grofser Bedeutung für die formale Bildung der Schüler. Keine Aufgabe übe so sehr die mathematische Kraft. Hier helfe Gedächtnis wenig. Jedenfalls habe, wer sie beherrsche, eine bedeutende geometrische Anschauung gewonnen. Die neueren Methoden, welche sich auf die Theorie der Transversalen, der Chordalen, der potenzhaltigen Puncte und der Polare gründeten, gäben zweckmäfsige Vorstudien zu dieser Aufgabe ab. Es läge in denselben häufig etwas unerwartetes. Wenn sonst die Nothwendigkeit der Beweise nicht überall empfunden werde, so gewinn hier. Als einen besonderen Gewinn, welcher sich bei Behandlung dieser Aufgabe nebenbei ergebe, bezeichnet Redner die damit verbundene Uebung im geometrischen Zeichnen. Zum Beweise legte er eine Zeichnung eines seiner Schüler vor, welcher die acht Berührungskreise auf einem verhältnismäfsig kleinen Raum (etwa 50 □Centimeter) construiert hatte.

Hiezu bemerkte Buchbinder, dieser Gegenstand werde wol auf Gymnasien durchgearbeitet, aber es sei viel Zeit dazu erforderlich, ein volles halbes Jahr. Derselbe sei geradezu von den Behörden als zu schwierig für Gymnasien bezeichnet worden; auch glaube Redner nicht, dass er nothwendig in den Unterricht gehöre. Gelegenheit zur Berücksichtigung desselben finde sich bei Repetitionen, insbesondere bei der Repetition der Kreislehre, zumal wenn, wie in Schulpforta, ein halbjähriger allgemeiner Wiederholungscurs in Prima existiere. Auf eine Anfrage Tellkampf's über diesen repetitorischen Curs gab Buchbinder an, dass in demselben die Schüler schriftliche Arbeiten über mathematische Gegenstände, etwa 20 im Semester anzufertigen hätten. Doch halte er diese Art der Beschäftigung nicht für so zweckmäfsig, als die geschickte Bearbeitung einer Aufgabe, wie etwa die hier besprochene.

Zur Sache fügte Tellkampf noch hinzu, er finde sich nicht in Uebereinstimmung mit Brennecke's Ansicht, als sei die Kreisberührung ein Zielpunct der geometrischen Bestrebungen der Alten gewesen. Eher könnte man die Kegelschnittstheorie dafür erachten. Auch den materiellen Nutzen,

den jene Lehre bieten solle für den geometrischen Unterricht, vermöge er nicht zu erkennen, wol aber gebe er zu, dass die Uebung im Zeichnen dadurch gefördert werde.

Auf eine bestimmte Fragestellung nach der Ansicht der Versammlung erklärte diese einstimmig, dass die Aufgabe von der Berührung dreier Kreise nicht nothwendig in den Gymnasialunterricht gehöre; dagegen wurde es mit 35 gegen 8 Stimmen als wünschenswerth anerkannt, dieselbe aufnehmen zu können.

Den Schluss der dritten Sitzung bildete ein Vortrag von Helmes über seine These 3. a. Er stellte zuvörderst die Behauptung auf, ein Lehrer der Mathematik brauche nicht zu corrigieren, — vorausgesetzt nämlich, dass er ein Lehrbuch benutze; denn der Schüler trage allerdings sein Lehrbuch nicht in sich, wie Pascal, und wenn er sich ein solches schriftlich ausarbeiten solle, so bedürfe dies freilich der Correctur. Aufgaben seien der wesentlichste Theil des mathematischen Unterrichtes. Er unterscheide für seine Schüler zweierlei Ausarbeitungen und für jede Art führe der Schüler ein besonderes Heft. Erstens stelle er Aufgaben, die von Stunde zu Stunde den Stoff des Unterrichtes bildeten. Diese würden von den Schülern in einem tagtäglich fortlaufenden Uebungsbuche bearbeitet und dann keiner weiteren Correctur unterzogen. Das Heft (je eines für Geometrie und eines für Arithmetik) habe der Schüler stets offen vor sich liegen. Es diene zugleich als Vorbereitung für die zweite Classe von Aufgaben, die wöchentlichen. Diese würden aus dem Kreise der in der Woche behandelten genommen und sollten nicht zu umfangreich und nicht zu schwierig sein. Er nehme dann in der Schule die Aufgabe vor, jeder Schüler werde gefragt, ob er irgendwo Schwierigkeiten gefunden habe, solche würden in gemeinschaftlicher Besprechung beseitigt, und schliefslich werde die Auflösung in correctester Form an die Tafel geschrieben und in das Reinheft am Rande eingetragen. Damit habe dann der einzelne seine Arbeit zu vergleichen. Auch dieses Heft brauche der Lehrer nicht zu corrigieren; höchstens möge der jüngere Lehrer, der seine Schüler noch nicht sicher zu beurtheilen weifs, dasselbe ansehen. Alsdann lasse er aber noch drittens am Ende jedes Vierteljahres eine Probearbeit unter Clausur in einer Zeit von 2—3 Stunden anfertigen. Diese werde scharf controliert und streng corrigiert, jedoch auch hier nicht in's einzelne gehend. Die hieraus resultierenden und in einem Quartalbogen vermerkten Censuren bildeten ihm, dem Redner, eine bleibende Charakteristik des einzelnen Schülers. Ingleichen lasse er sich stets alle Arbeiten der Schüler einliefern. Der Hauptzweck, den er mit diesem seinem Verfahren verfolge und auch vollkommen erreiche, sei einerseits den Schüler fortwährend zur Arbeit anzuhalten und andererseits dem Lehrer eine vollständige Einsicht in die Eigenthümlichkeit des Schülers zu verschaffen.

An diesen Vortrag knüpften sich in der vierten und letzten Sitzung noch einige Discussionen.

Kohlrausch meinte, dass eine Methode, welche in der Hand des einen Lehrers brauchbar sei, für einen anderen unbrauchbar sein könne. Er könne sich mit dem von Helmes angedeuteten Wege nicht befreunden. Genaue Correcturen seien allerdings wünschenswerth, ohne dass jedoch dabei brauche viel geschrieben zu werden.

Helmes gibt zu, practicam esse multiplicem. Er habe nur die tödtlichen Wirkungen der Correcturen vermeiden wollen. Seine Methode diene besonders dazu, gewisse, sonst stets wiederkehrende Fehler ein für allemal auszurotten.

Hachmeister hielt die Helmes'sche Methode bei fehlerhaften Arbeiten für gut, bei guten aber für mangelhaft.

Noch wurde von einer Seite hervorgehoben, dass die Helmes'che Methode schwer durchzuführen sei bei geometrischen Arbeiten; und von einer anderen, dass die Schüler bei solcher Behandlung Gefahr liefen, ihre Selbständigkeit zu verlieren. Schriftliche Arbeiten müssten eben ganz ohne Hilfe des Lehrers angefertigt werden.

Tellurium und Lunarium. construirt von Gustav Grimm. Gera, bei Hermann Kanitz. — 27 fl. C. M. *).

Vielerlei Hilfsmittel hat der menschliche Verstand schon ersonnen, um die Bewegung der Erde mit ihrem Monde um die Sonne anschaulich zu machen. Alle Lehrbücher der mathematischen und physicalischen Geographie enthalten hieher gehörige Zeichnungen. Auf einzelnen Blättern und Wandtafeln hat man in den verschiedensten Maßstäben diejenigen Erscheinungen einzeln darzustellen versucht, die ihren Grund in den obengenannten Bewegungen haben; die Mechanik wurde benutzt, um eine höhere Verdeutlichung zu gewähren, allein die richtige Mitte, die das nöthige leistet, ohne zu kostspielig zu werden, liess längere Zeit auf sich warten. Entweder waren die Vorrichtungen wohl billig, jedoch viel zu einfach, und entsprachen daher nicht den unerläßlichen Forderungen, als da sind, parallele Lage der Erdachse in jeder Stellung, Erdnähe und Erdferne des Mondes, Aenderung seiner Declination und davon abhängiger Eintritt oder Nichteintritt von Finsternissen: oder sie waren Kunstwerke, zum Theil weniger verständlich und jedenfalls viel zu theuer, um für Schulzwecke in Gebrauch zu kommen.

Grimm's Tellurium und Lunarium hilft dieser Lücke wesentlich ab. In einer Grösse ausgeführt, die hinreichende Deutlichkeit gestattet (der Radius der Erdbahn misst fast 3 Schuh, die Erdkugel 3 Zoll), beschränkt sie sich auf diejenigen Haupteigenschaften der planetarischen Bewegungen, deren Erklärung damit angestrebt werden soll, und ist deshalb von so einfacher Construction, dass bei etwaiger Beschädigung jede Nachhilfe leicht besorgt werden kann.

Fünf gezähnte Räder und sechs Rollen, je zwei mit Schnüren ohne Ende verbunden, werden durch eine Kurbel in Bewegung gesetzt, deren einmahlige Umdrehung auch einer Umdrehung der Erde um ihre Achse entspricht; dreissig Umdrehungen bringen den Mond um die Erde herum, und 365 Umdrehungen die Erde wieder an die vorige Stelle der Ekliptikebene. Eine wohlcombinirte Kurbelvorrichtung am Nordpole der Erde verändert die Declination des Mondes. Eine Lampe im Mittelpuncte vertritt die Stelle der Sonne. Man sieht aus diesen Angaben, wie viel Genauigkeit in die Mechanik gelegt wurde, um eine hinlängliche Annäherung an die Wirklichkeit zu gewähren, und wie viel noch fehlt, um auch feineren Aufgaben zu genügen. Genug, wenn man den Schüler dadurch zu einer Vorstellung bringt, aus der er bloss die sichtbaren mechanischen Theile der Maschine zu eliminiren und die gewaltigen Uebertreibungen der Grössenverhältnisse auf den wahren Raum und die wahre Gestalt zurückzuführen hat, um einen genäherten Begriff des natürlichen Zustandes zu erringen. Der Leh-

*) Eine Buchhändleranzeige des Grimm'schen „Tellurium und Lunarium", welche zugleich eine Abbildung der Maschine enthält, ist diesem Hefte der Gymnasialzeitschrift beigelegt. A. d. R.

Die letzte der überhaupt auf die Tagesordnung gelangenden Thesen war die des Hrn. Director Köpp über die für den Schulunterricht zweckmäfsigste Behandlung der Trigonometrie. Sie wurde, hauptsächlich wegen Abwesenheit des Verfassers der These, nur einer kurzen Berathung unterzogen. Diese wurde von Prof. Gerhardt aufgenommen, welcher jedoch aus eigener Erfahrung keine Schwierigkeit in der Behandlung der Trigonometrie zu kennen erklärte. Indessen meinte er solche nur in zwei Umständen finden zu können, einmal in dem vielfach gebräuchlichen Voranstellen des Begriffes der trigonometrischen Linien anstatt desjenigen der trigonometrischen Zahlen, und dann in der grofsen Menge der goniometrischen Formeln, die sich in einzelnen Lehrbüchern wol bis an 200 tabellarisch zusammengestellt fänden und an welche der Anspruch erhoben werde, dass der Schüler sie kenne und deren Richtigkeit zu beweisen wisse. Man könne diesem letzten Uebelstande abhelfen, wenn man Haupt- und abgeleitete Formeln unterscheide. Die Hauptformeln, wie die von der Summe des sinus- und cosinus-Quadrats, von den Functionen der Summe zweier Winkel u. dgl. müssten bewiesen und eingeprägt werden. Von den übrigen verlange er nur, dass der Schüler den Weg kenne, auf dem sie aus den Hauptformeln abzuleiten seien.

Helmes hält die von Gerhardt erwähnten Uebelstände gar nicht für die wirklich stattfindenden. Auch will er die Formeltabelle in Schutz nehmen; doch seien nur die Hauptformeln aufzunehmen.

Tellkampf bemerkt, dass Köpp ein Lehrbuch habe erscheinen lassen mit vielen ausgerechneten Beispielen. Darin sei ein grofses Gewicht gelegt auf die Umsetzung der Sprache der Formeln in die Sprache der praktischen Rechnung. Namentlich bei logarithmischen Rechnungen sei dies ausgeführt. Auch bediene sich Köpp zu diesem Zwecke einer eigenen Bezeichnung. In Anknüpfung hieran glaubt er noch einige Bemerkungen machen zu dürfen über seine These c, welche den Gebrauch fünfstelliger Logarithmentafeln betrifft. Die Schüler seien von den elementaren Rechenstunden her gewohnt, stets bis auf Heller und Pfennig zu rechnen. Davon müsse man sie später wieder abbringen, indem man ihnen zeige, dass die Data ihrer Rechnung fast immer nur angenäherte Werthe seien. Die genauesten Messungen, die er etwa seinen Schülern verführen könne, seien solche mit dem Theodoliten, deren Genauigkeit sich nicht weiter als bis zu einer Minute verbürgen lasse. Dem entsprechend reichten fünfstellige Logarithmen vollkommen aus, die ja bekanntlich auch schon für viele astronomische Rechnungen genügten. Nur vereinzelte Aufgaben verlangten mehr als siebenstellige Logarithmen. Solche müssten ohne Logarithmen behandelt und namentlich so gestellt werden, dass man keine Winkel durch ihre trigonometrischen Functionen zu berechnen brauche, z. B. statt nach dem Winkel zu fragen, den zwei Erdradien mit einander machen, von denen der eine durch einen gegebenen Punct der Erdoberfläche und der andere durch einen Punct des Umfanges des von jenem Puncte aus übersehenen Gesichtskreises geht, müsse man einfach nach der Gröfse des Radius des Gesichtskreises fragen. Ferner übersehe man die fünfstelligen Logarithmen viel leichter als die siebenstelligen. Auch sei die verschiedene Einrichtung in den verschiedenen Ausgaben der siebenstelligen Logarithmen ein grofses Hindernis für eine förderliche Unterweisung im Gebrauch der Proportionaltheile. Ueberhaupt sei die allgemeine Einführung einer und derselben Logarithmentabelle sehr wünschenswerth, und er empfehle zu solchem Zwecke die Wittstein'schen fünfstelligen Logarithmen. Namentlich mache er auf die darin getroffene Einrichtung der Gauss'schen Logarithmen aufmerksam. Es bedürfe zum Gebrauche derselben in dieser Form keiner weitläufigen Unterweisung, und doch sei ihre Anwendung namentlich in der sphärischen Trigonometrie sehr bequem.

Den allgemeinen Ausführungen Tellkampf's schloss sich Fürstenau mit dem Bemerken an, er erinnere sich von Gerling gehört zu haben, dass dieser nur zwei- bis dreimal in seinem Leben von siebenstelligen Logarithmen Gebrauch gemacht habe. Aus eigener Erfahrung fügt er hinzu,

dass die Rechnung mit fünfstelligen Logarithmen höchstens dreiviertel, ja fast nur die Hälfte der Zeit in Anspruch nehmen, welche siebenstellige erfordern. Das Verhältnis der Genauigkeit der Rechnungsresultate schätze er sogar auf 10 zu 1. Die grosse Abkürzung liege besonders darin, dass man bei fünf Stellen sämmtliche Interpolationen leicht im Kopfe ausführen könne.

Auch Guthe spricht für die fünfstelligen Logarithmen, besonders von dem Gesichtspuncte aus, dass durch die Logarithmen eine Erleichterung der Rechnung erzielt werden solle. Auch sei wünschenswerth, dass in die Logarithmentafelsammlung die Angabe der physikalischen und chemischen Constanten aufgenommen werde. Die Wittstein'schen Tafeln enthielten solche nur aus der Astronomie; die Lalande-Köhler'schen dagegen giengen in dieser Beziehung zu weit.

Auch Brennecke befürwortete fünf- selbst vierstellige Logarithmen und betonte namentlich den Gewinnst an Klarheit in der Sache, der damit erzielt werde.

Gerhardt erwähnte, dass in Berlin vielfach die August'schen Logarithmen gebraucht würden und drückte gleichfalls seinen Wunsch nach allgemeiner Einführung einer und derselben Tabelle aus.

In Bezug auf die nächstjährige Versammlung der Philologen und Schulmänner, welche zu Heidelberg stattfinden wird, hatte Hr. Prof. Tellkampf übernommen, irgend eine geeignete Persönlichkeit daselbst zu veranlassen, dass sie die Interessen der mathematisch-pädagogischen Section wahrnehmen möge.

Berichtigung.

Da F. Kraner und Bernh. Dinter in ihren Cæsar-Ausgaben meiner Lesart b. G. IV, 22: *nonnulli circiter LXXX onerariis coactis constratisque* [für *contractisque*], *quot satis esse ad duas transportandas legiones existimabat e. q. s.*, in der Art erwähnen, als sei dies eine zuerst von H. A. Koch vorgeschlagene und von mir dann aufgenommene Emendation, so sehe ich mich zu der Bemerkung veranlasst, dass das 1. Bändchen meiner Textesausgabe des Cæsar, das bell. Gall. enthaltend, 1856 erschien (die Præfatio zu diesem Theil ist datiert 'Cal. Sextil. a. MDCCCLVI'), während der Aufsatz von Koch, in welchem jene Lesart vorgeschlagen wird (Rhein. Mus. XI, S. 637), das Datum 'Jan. 1857' trägt.

Wien. Emanuel Hoffmann.

(Diesem Hefte ist eine literarische Beilage beigegeben.)

ZEITSCHRIFT

für die

österreichischen

GYMNASIEN.

Verantwortliche Redacteure:

J. G. Seidl, H. Bonitz, Fr. Hochegger.

BIBL. VNIV. LIT.

Sechzehnter Jahrgang.

1865

WIEN.

Druck und Verlag von Carl Gerold's Sohn.

775

Inhalt des sechzehnten Jahrganges
der
Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien.
(1865.)

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Bemerkungen zur Textkritik des Sophokles. Von M. Schmidt. S. 1—20.
Ueber das Jota subscriptum. Von J. La Roche. S. 89—128.
Zur Kenntnis und Beurtheilung einiger Vergil-Handschriften. (I. Die Fragmente des 'Codex Augusteus'; II. Der Codex Minoraugiensis; III. Die Wiener Vergil-Handschriften). Von Emanuel Hoffmann. S. 129—148. S. 477—508.
Die Ereignisse der Jahre 1300—1305 im ungarischen Thronkampfe der Premysliden und Anjous. (Fortsetzung u. Schluss v. J. 1863, Hft. VIII u. IX. S. 639 ff.) Von F. Krones. S. 237—252.
Untersuchungen über die Entstehung der Odyssee. (Fortsetzung v. J. 1864, Hft. VII, S. 473—502) Von Dr. W. Hartel. S. 317—342.
Beiträge zur Textkritik der Fabulae des Avianus. Von Dr. Karl Schenkl. S. 397—413.
Ueber die Betonung, mit Rücksicht auf den deutschen Versbau. Von Theodor Vernaleken. S. 414—421.
Zur Kritik der Sieben gegen Theben. Von M. Schmidt. S. 553—585.
Kritisch-exegetische Bemerkungen zu Aeschylus. Von Joh. Oberdick. S. 633—647.
Zu Platon. Von H. Bonitz. S. 647—648.
Die herculanischen Rollen. I. II. Von Th. Gomperz. S. 717—726.
Zur deutschen Metrik. Von W. Scherer. S. 815—828. S. 797—814.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Ahlbory (G.), Zur Erklärung griechischer Classiker. Greifswald, R. Scharff, 1863. angez. v. J. La Roche S. 281—282.
Ancessin und Nicolette, s. Hertz (W.).
Baczko (Herm. v.), Uebersichtskarte des Alpen-Systems. Glogau, C. Flemming. S. 607. 608.
Bellermann (Dr. Frdr.), Griechische Schulgrammatik und Lesebuch zur Erlernung des attischen Dialektes. 2. Aufl. 1. Thl. Grammatik. Leipzig, A. Felix, 1864. angez. v. Johann Liefsner. S. 21—26.
Berger (Dr. E.), Griechische Grammatik für den Unterricht auf Gymnasien. 3. Aufl. Celle, Capaun-Karlowa, 1865. angez. v. A. Fleischmann. S. 357—359.
— — Lateinische Grammatik für den Unterricht auf Gymnasien und Progymnasien. 5. Aufl. Celle, Capaun-Karlowa, 1864. angez. v. L. Vielhaber. S. 307.

Berger (Uebungsbücher zu der griechischen Grammatik v.). Herausg. von Dr. E. Berger und Heinr. Heidelberg. 1. u. 2. Cursus. Celle, Schulze, 1863. angez. v. A. Fleischmann. S. 359—361.
Bernhardy (G.), Grundriss der römischen Literatur. 4. Bearbeitung. Braunschweig, Schwetschke u. S., 1865. S. 56. 57.
Bähden, Pflanzenzeichnenschule in Kupferstichen. Berlin, T. Walloch, S. 519.
Böhme (Dr. Gottfr.), Aufgaben zum Uebersetzen in's Griechische. 2. Aufl. Leipzig, Teubner, 1864. S. 674.
Bréal, Hercule et Cacus. Paris, Durand, 1863. angez. v. H. Steinthal. S. 39 ff.
Brehm (Dr. A. E.), Illustriertes Thierleben. Hildburghausen, Bibliogr. Institut, 1864. S. 208. 209.
Bumüller (Dr. J.), Geschichte des Alterthums. 1. Thl. Freiburg i. Br., Herder, 1863. angez. v. Zeifsberg. S. 447—450.
Cæsaris (C. I.), Commentarii de bello civili.. Erkl. von Kr. Kraner. 3. Aufl., bes. v. Frdr. Hofmann. Berlin, Weidmann, 1864. angez. v. L. Vielhaber. S. 422—434.
— — *De bello civili commentarii tres.* Erkl. v. Alb. Doberentz. 2. Aufl. Leipzig, Teubner, 1863. angez. v. L. Vielhaber. S. 422—434.
Cæsars (Julius) Geschichte. Vom Verf. autoris. Uebersetzung. 1. Bd. Wien, C. Gerold's Sohn, 1865. S. 296—299.
Cannabich (J. G. Fr.), Schulgeographie. 19. Aufl. bearb. v. Dr. Frd. Max Oertel. Weimar, Voigt, 1865. S. 605. 606.
Cholevius (Dr. L.), Dispositionen und Materialien zu deutschen Aufsätzen. 1. Bdchen. 3. Aufl. Leipzig, Teubner, 1864. angez. v. K. Tomaschek. S. 511—513.
Ciceronis (M. T.) de amicitia liber qui inscribitur Laelius. Erkl. von Gust. Lahmeyer. Leipzig, Teubner, 1862. angez. v. L. Vielhaber. S. 509. 510.
Curtius (Ernst), Göttinger Festreden. Berlin, W. Hertz, 1864. S. 370. 371.
Dambeck (K.), Methodisches Lehrbuch der mathemat. Geographie und Astronomie für mittlere Classen der Gymnasien und Realschulen. Halle, H. W. Schmidt, 1864. angez. v. Dr. J. Frischauf. S. 367—370.
Daniel, Geographische Lehrbücher. (Lehrbuch, 14. Aufl., Leitfaden, 25. Aufl.) Halle, Waisenhausbuchhdlg., 1864. S. 374.
Demosthenes als Staatsmann, s. Gomperz.
Deschner (Conr.), Wandtafeln für den Elementarunterricht im Zeichnen der Ornamente. S. 519.
— — 30 Wandtafeln, Anfangsgründe im Ornamentzeichnen. Heilbronn, Class'sche Buchhdlg. S. 519.
Desor (E.), Der Gebirgsbau der Alpen. Wiesbaden, Kreidel, 1865. angez. v. E. Suefs. S. 185—191.
Diehl (J. P.), Fluss- und Gebirgskarte von Deutschland, s. Serth.
Διογενειάνου (*Αλλίου*) *Περιηγουμένης*, s. Hesychii (A.), Lexicon.
Dommerich (Dr. F.), Lehrbuch der vergleichenden Erdkunde u. s. w. Herausg. v. Dr. Flathe. 1., 2. u. 3. Lehrstufe. Leipzig, Teubner, 1862/63. angez. von M. Wretschko. S. 187. 188.
Eckstein (F. A.), Jugendbibliothek, s. Osterwald.
Ellendt (Dr. Frdr.), Lateinische Grammatik u. s. w. 5. Aufl. bearb. v. Dr. M. Seyffert. Berlin, Weidmann, 1862. angez. v. L. Vielhaber. S. 150. 151.
Euripides (Ausgewählte Tragœdien des). Erkl. von F. G. Schöne. 2. Bdchen: Iphigenie in Taurien. 2. Aufl., bearb. von H. Köchly. Berlin, Weidmann, 1863. angez. von J. Kvičala. S. 829—844.
Euripidis (*Emendationes in Iphigeniam Tauricam. I.—V. pars.* Zürich, Meyer u. Zeller, 1860—1862. angez. v. J. Kvičala. S. 829—844.
Feldbausch u. Süpfle, Griechische Chrestomathie. 8. Aufl. Leipzig u. Heidelberg, Winter, 1865. angez. v. A. Fleischmann. S. 667. 668.

Ficker (Dr. Ad.), Elementar-Atlas f. d. Gebrauch der Volksschule in den k. k. Staaten. Nach Stieler u. Sydow. Gotha u. Wien, J. Perthes, 1865. bespr. v. J. Ptaschnik. S. 746.
Flathe (Dr. Th.), Lehrbuch d. vergleichenden Erdkunde, s. Dommerich.
Flecheisen (Alfr.), Kritische Miscellen. Leipzig, Teubner, 1864. bespr. von O. Keller. S. 53. 54.
Fromm (Dr. A. H.), Kleine Schulgrammatik der lateinischen Sprache. Berlin, 1863. bespr. von L. Vielhaber. S. 507.
Gehlen (O.), Memorabilia Alexandri Magni, s. Schmidt (C.).
Georges (Dr. K. E.), Kleines deutsch-lateinisches Wörterbuch. Hannover, Hahn, 1865. angez. v. L. Vielhaber. S. 590—593.
Globus. Illustr. Zeitschrift für Länder- u. Völkerkunde. Herausg. v. K. Andree. Hildburghausen, Bibliogr. Institut, 1863, 1864, u. 1865. S. 209. 210. 748.
Gomperz (Theod). Demosthenes der Staatsmann. Wien, C. Gerold's Sohn, 1864. S. 372. 373.
Gräf (Ad.), Atlas des Himmels und der Erde für Schule und Haus. Weimar, Geograph. Institut. 1. u. 2. Lfg. S. 374.
— — Oestlicher und westlicher Planiglob zum Schulgebrauche. Weimar, Geogr. Institut. angez. v. A. Steinhauser. S. 299—301.
Gräf (C.) u. Geyer (V.), Karten der deutsch-österreichischen Länder in ihren hydro- und orographischen Verhältnissen (4—8). Weimar, Geogr. Institut. angez. v. A. Steinhauser. S. 302. 303.
Grube (A. W.), Wiederholungsbuch zu dessen Charakterbildern aus der Geschichte und Sage. Leipzig, Brandstetter, 1865. S. 606. 607.
Guhl (Ernst) u. Kohner (Wilh.), Das Leben der Griechen und Römer u. s. w. 2. Aufl. Berlin, Weidmann, 1864. S. 57.
Haberl (Jos.), Lehrbuch der allgemeinen Arithmetik und Algebra. Zum Gebrauche für Oberrealschulen. Wien, W. Braumüller, 1865. angez. von F. Klamminger. S. 844—855.
Hartle (Prof.), Vorlagenwerk für den Elementarunterricht im Freihandzeichnen. S. 519.
Heidelberg (H.), Elementargrammatik der deutschen Sprache u. s. w. 2. Aufl. Celle, Capaun-Karlowa, 1864. angez. von A. Egger. S. 601.
Helmbrecht, s. Schröder (Dr. C.).
Hergt (C.), Karte von Palästina. Weimar, Geogr. Institut. angez. von A. Steinhauser. S. 301. 302.
Hermann (Dr. Konr.), Das Problem der Sprache und seine Entwickelung in der Geschichte. Dresden, R. Kuntze, 1865. bespr. v. W. Scherer. S. 205—208.
— — (E.). Der deutsche Satz für die untersten Classen der Mittelschulen. Wien, Beck, 1865. angez. v. A. Egger. 600. 601.
Hertz (Dr. Wilh.), Aucassin und Nicolette. Altfranz. Roman. Wien, C. Schönewerk, 1865. S. 308.
Herzog (Ern.), Galliae Narbonensis provinciae romanae historia u. s. w. Lipsiae, Teubner. 1864. angez. v. L. Vielhaber. S. 435. 436.
Ἡσύχιος. Hesychii Alexandrini Lexicon. Rec. M. Schmidt. IV. Voll. (Vol. IV. P. II.) Jenae, Fr. Mauk, 1858—1864. bespr. von C. O. S. 202—203.
Hesychii Alexandrini Lexicon. Ed. min. cur. M. Schmidt. Jenae, Fr. Mauk, 1864. bespr. v. C. O. S. 203—205.
Heyse (Dr. J. Chr. Aug.), Deutsche Schulgrammatik. Bearb. v. Dr. K. W. L. Heyse. 20. Aufl. Hannover, Hahn, 1864. S. 57. 58.
Hoffmann (J. L.), Uebungsstücke zum Uebersetzen in's Lateinische. 3. Aufl. Nürnberg, Baur u. Raspe, 1864. angez. v. L. Vielhaber. S. 668. 669.
Homeri Ilias, emend. et illustr. Dr. Lud. Dinderlein. Lipsiae, Dörffling u. Franke, 1863—1864. 2 Thle., der 2. bes. v. Dr. G. Autenrieth. angez. v. J. La Roche. S. 264—270.

Homer's Ilias, erkl. v. J. A. Fäsi. 1. Bd. 4. Aufl. Berlin, Weidmann, 1864. bespr. v. H B. S. 201. 202.
— — Odyssee, erklär. Schulausgabe von Heinr. Düntzer. Paderborn, F. Schöningh, 1863 1864. 1., 2. u. 3. Hft. angez. v. J. La Roche. S. 253—264.
Horatii Flacci (Q.), opera rec. O. Keller. Vol. I. Lipsiae, Teubner, 1864. angez. v. W. Hartel. S. 26—30.
Horatius Flaccus (Q.), s. Koch.
Ilias (21. u. 22. Buch der). Herausg. von C. A. Jul. Hoffmann. 1. u. 2. Abthlg. Clausthal, Grosse, 1864. angez. von J. La Roche. S. 270—278.
— — (Anmerkungen zur) von K. Frdr. v. Nägelsbach. 3. Aufl. bearb. v. Autenrieth. Nürnberg, Geiger, 1864. angez. v. J. La Roche. S. 276—290.
Kappes (K.), Erzählungen aus der Geschichte für den ersten Unterricht u. s. w. 2. Aufl. Freiburg i. B., B. Wagner, 1866. S. 856. 857.
Kehrein (Jos.), Das Annolied. Genauer Abdruck des Opitzischen Textes, mit Anmerkungen und Wörterbuch. Frankfurt a/M., G. Hamacher, 1865. angez. v. W. Scherer. S. 855. 856.
Klöden (G. Ad. v.), Geographischer Leitfaden für die Elementarclassen der Gymnasien und Realschulen. 2. Aufl. Berlin, C. G. Lüderitz'sche Buchhdlg., 1865. S. 373. 374.
Koch (Dr. G. A.), Vollständiges Wörterbuch zu den Gedichten des Q. Horatius Flaccus. Hannover, Hahn, 1863. angez. v. L. Vielhaber. S. 586—588.
— — Vollständiges Wörterbuch zu den Gedichten des P. Vergilius Maro. 3. Aufl. Hannover, Hahn, 1863. angez. v. L. Vielhaber. S. 588 590.
Kolbe (Dr. Alex.), De suffixi *δεν* usu Homerico commentatio. Greifswald, R. Scharff, 1863. angez. v. J. La Roche. S. 282. 283.
Koppe (Karl), Anfangsgründe der Physik. 8. Aufl. Essen, G. D. Bädeker, 1864. bespr. v. Dr. Jos. Krist. S. 208.
Kozenn (B.), Grundzüge der Geographie. Wien u. Olmütz, E. Hölzel. 3. Aufl. S. 373.
— — Oro-hydrographischer Atlas. Wien u. Olmütz, Hölzel. 1864. S. 373.
Krebs (Dr. J. Ph.), Antibarbarus der latein. Sprache. Anhang von Dr. F. X. Allgayer. Frankfurt a/M., Brönner, 1862. angez. v. Dr. M. Ott. S. 30—36.
Kühner (Dr. Raphael), Elementargrammatik der lateinischen Sprache. 25. Aufl. Hannover, Hahn, 1864. bespr. v. L. Vielhaber. S. 307. 308.
— — Kurzgefasste Schulgrammatik der griechischen Sprache. Statt der 4. Aufl. Hannover, Hahn, 1865. angez. v. A. Fleischmann. S. 664—667.
— — Uebungsbuch, enthaltend deutsche und griechische Uebersetzungsstücke. Hannover, Hahn, 1865. S. 674.
Kuhn (Adalb.), Die Herabkunft des Feuers und des Göttertrankes. Berlin, Dümmler, 1859. angez. v. H. Steinthal. S. 36. 38. 39 ff.
— — Gebräuche und Märchen aus Westphalen und den angrenzenden Gegenden Norddeutschlands. Leipzig, Brockhaus, 1859. angez. v. H. Steinthal. S. 36. 38. 39 ff.
Lattmann (Dr. J.) u. Müller (H. D.), Lateinische Grammatik. 2. Aufl. Göttingen, Vandenhoek u. Ruprecht, 1864. bespr. v. L. Vielhaber. S. 284—294.
Lehnardt (Alb.), Auswahl aus Lobeck's akademischen Reden. Berlin, Weidmann, 1863. S. 674—676.
Lobeck, Auswahl aus dessen akad. Reden, s. Lehnardt.
Löscner (B.), Der Zeichenunterricht. Potsdam, Riegel'sche Buchhandlg. S. 519.
Madiera (K. A.), Deutsches Lesebuch für die I. Gymnasialclasse. Prag, J. L. Kober, 1865. vgl. Beil. zu Hft. X, S. 1, 2. S. 604. 605.

rer wird sich daher mit dem ableiern der Maschine nicht zufrieden geben, er wird noch durch Zeichnungen in verjüngten wahren Verhältnissen die Vorstellungen seiner Schüler über die Linie des Mondlaufes, über die Steigerungen von Ebbe und Flut durch die Stellung der drei Körper, durch Angabe der nothwendigen Ausdehnung der Maschine, wenn sie im Maße der Erdkugel ausgeführt wäre, u. s. w. zu berichtigen suchen. Allein zur ersten Erweckung dieser Vorstellungen wird ihm Grimm's Vorrichtung die besten Dienste thun, weit bessere, als wenn er mechanisch aus freier Hand dieselben Erklärungen versuchen wollte, und unvergleichbar bessere gegenüber allen nicht mechanischen Vorrichtungen, bei denen natürlich nur ein gewisser Moment festgehalten erscheint. Schade dass nicht ein beigegebenes Heftchen Text suppliren hilft, was die Mechanik fahren lassen muss.

Der Preis ist auf 27 fl. C. M. netto festgesetzt ohne Verpackung (wofür 1 fl. 30 kr. C. M. berechnet werden), ohne Transport, ohne Provision, ohne Agioverlust; daher die Anschaffungskosten 35 fl. C. M. übersteigen dürften, eine Summe, die in Anbetracht des Nutzens und der Nothwendigkeit einer Lehranstalt nicht zu gross vorkommen sollte, obwohl sie nur wenig Private anlocken dürfte, zumahl wir, nebenbei gesagt, noch in einer Zeit leben, wo materielle Genüsse geistigen dieser Gattung gegenüber gar oft das Feld behaupten und wahrlich am unrechten Orte Beschränkungen hervorrufen. Kostet doch die weit unvollkommenere *Sphère de Copernic* von *Ch. Dien* (wo die Bewegung des Mondes stets gleich bleibt), bei Andriveau-Goujon in Paris selbst, je nach der Grösse, 18 bis 45 Francs, sohin mit Hinzuschlagung der übrigen Kosten nicht viel weniger, als Grimm's Maschine. Bei einer Erzeugung im grossen, wie bei den Taschenuhren, liesse sich wohl ein niedrigerer Preis erwarten, allein dazu müsste das Bedürfniss viel wärmer gefühlt und dessen Befriedigung lebhafter angestrebt werden, als anzunehmen ist. —

Sollte jedoch ein allgemeiner Beifall eine Vergrösserung der Erzeugung bewirken, so würde ich dem Erfinder zwei Dinge zur Ueberlegung empfehlen, erstens im mechanischen Theile eine conische Construction des Triebwerkes der Erdachse und eine Bezeichnung der uns zugewendeten Oberfläche des Mondes, damit auch seine Achsendrehung vollkommen deutlich sich wahrnehmen lasse. Beides unterliegt keiner Schwierigkeit und kann die Kosten um keinen Betrag erhöhen, der namhaft genug wäre, um Käufer abzuschrecken. Wer 27 fl. C.M. d. i. 18 Thaler bezahlt, giebt auch 19 und 20, wenn er dabei ein vollkommeneres Product erhält; und noch lieber würde der Oesterreicher sich einen Mehrbetrag gefallen lassen, wenn er dafür die Befriedigung gewänne, dass die grösste Stadt Mittel-Europa's und so manche andere Hauptstadt der österreichischen Kronlande, wo so viele Mechaniker ihre Kunst üben, mit derlei Dingen nicht aus der Ferne sich zu versorgen genöthiget wäre.

Wien, im September 1850.

Anton Steinhauser.

Mannhardt (W.), Germanische Mythen. Berlin, F. Schneider, 1858. angez. v. H. Steinthal. S. 36. 39 ff.
— — Die Götter der deutschen und nordischen Völker. Berlin, Schindler, 1860. angez. v. H. Steinthal. S. 36. 39 ff.
Martin (Ernst), Grammatik und Glossar zu der Nibelungen Nôt. Berlin, Weidmann, 1865. S. 517. 518.
Menke (Th.), Orbis antiqui descriptio. Gothae, J. Perthes, 1865. bespr. v. J. Ptaschnik. S. 746. 747.
Möller (Dr. J.), Die Weltgeschichte vom christl. Standpunct aufgefasst. 1. Bd. Freiburg i. Br., Herder, 1862. angez. v. H. Zeifsberg. S. 443—447.
Meisinestzig (Dr. H.), Praktische Schulgrammatik der latein. Sprache u. s. w. 5. Aufl. Berlin, Gärtner, 1863. angez. v. L. Vielhaber. S. 150.
Mommsen (Th.), Res gestae divi Augusti ex monumentis Anticyrano et Apolloniensi. Berolini apud Weidmannos, 1865. S. 603.
Morstadt (Dr.), Beiträge zur Exegese und Kritik des Sophokleischen Aias. Schaffhausen, 1863. bespr. v. Ign. Prammer. S. 603. 604.
Napoleon III. Geschichte Julius Cäsars, s. Cæsar.
Nave (J.), Anleitung zum Einsammeln, Präparieren und Untersuchen der Pflanzen u. s. w., mit einem Vorworte von Dr. L. Rabenhorst. Dresden, H. Burdach, 1864. bespr. v. v. Heufler. S. 374—376.
Neumann (Carl), Die magnetische Drehung der Polarisationsebene des Lichtes. Halle, Waisenhausbuchhdlg., 1863. angez. v. J. Stefan. S. 305. 306.
Oertel (Dr. Frd. Max), Schulgeographie, s. Cannabich.
Niemeyer (Dr. Ed.), Abriss der deutschen Metrik nebst metr. Aufgaben. 2. Aufl. Dresden, Höckner, 1865. S. 516. 517.
Ostermann (Dr. Ch.), Lateinisch-deutsches und deutsch-lateinisches Wörterbuch zu dessen Uebungsbüchern. Leipzig, Teubner, 1863. angez. v. L. Vielhaber. S. 670.
— — Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Lateinischen in's Deutsche u. s. w. 1. Abthlg. 2. Aufl. Leipzig, Teubner, 1863. angez. von ebendems. S. 669. 670.
— — Lateinisches Vocabularium für Anfänger. 1. Abthlg. 2. Aufl. Leipzig, Teubner, 1863. angez. von ebendems. S. 669. 670.
Osterwald (K. W.), Erzählungen aus der alten deutschen Welt für Jung und Alt. 1. Thl. 3. Aufl. Halle, Waisenhausbuchhdlg., 1865. S. 309—311.
Pahle (F.), Geschichte des orientalischen Alterthums von den ältesten Zeiten bis auf die Perserkriege. Oldenburg, Stalling, 1864. angez. v. H. Zeifsberg. S. 450. 451.
Reufs (Rud.), Graf Ernst von Mansfeld im böhm. Kriege 1618—1621. Braunschweig, Schwetschke u. S., 1865. angez. von F. Krones. S. 515—516.
Scaligeri (Jos.), poemata omnia. Ex musco P. Scriverii editio altera. Berolini, A. Bath, 1864. angez. v. K. Schenkl. S. 361—363.
Schellbach (K. H.), Die Lehre von den elliptischen Integralen und den Thetafunctionen. Berlin, G. Reimer, 1864. bespr. v. J. Stefan. S. 747. 748.
Schmidt (C.), Gehlen (O.), Memorabilia Alexandri Magni etc. etc. selectaque fabulae Phaedri in usum scholarum ediderunt. angez. v. Eduard Jahn. S. 436—442.
Schöpfer (Hnr.), Anleitung zum Figurenzeichnen auf Grundlage des geometrischen Gliedermannes. Wien u. Olmütz, E. Hölzel. S. 519.
Schröder (Dr. Carl), Helmbrecht von Wernher dem Gartner. Wien, C. Schönewerk, 1865. S. 308.
Schultz (Dr. Ferd.), Aufgabensammlung zur Einübung der latein. Syntax. 5. Ausg. Paderborn, Schöningh, 1864. bespr. v. L. Vielhaber. S. 54. 55.

Schultz (Dr. Ferd.), Kleine lateinische Sprachlehre. 7. Aufl. Paderborn, Schöningh, 1863. angez. v. L. Vielhaber. S. 151.
— — Lateinische Sprachlehre, zunächst für Gymnasien. 5. Aufl. Paderborn, Schöningh. 1862. angez. v. ebendems. S. 151—169.
Schwartz (F. L. W.), Der Ursprung der Mythologie, dargestellt in griechischer und deutscher Sage. Berlin, Hertz, 1860. angez. v. H. Steinthal. S. 36. 39 ff.
— — Der heutige Volksglaube und das alte Heidenthum. 2. Aufl. Berlin, Hertz, 1862. angez. v. ebendems. S. 36. 39 ff.
Serth (E.) und **Diehl** (J. P.), Fluss- und Gebirgskarte von Deutschland. 1. Bl. Darmstadt, J. P. Diehl. S. 608.
Seydlitz (E. v.), Schulgeographie. 11. Aufl. Breslau, Hirt, 1866. S. 606.
Seyffert (Dr. M.), Syntax, s. **Ellendt** (Dr. Frdr.).
Sophoclis Antigona. Recens. et brevi adnotatione instruxit M. Seyffertus. Berlin, Weidmann, 1865. angez. v. Joh. Kvičala. S. 649—664.
Sophokles Aias, s. Morstadt.
Spamer (Otto), s. Welt der Jugend.
Spiegel (Fr.), Zoroastische Studien, s. Windischmann.
Spiess (E.), Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Lateinischen in's Deutsche u. s. w. 1. Abthlg. 16. Aufl., 2. Abthlg. 8. Aufl. Essen, Bädeker, 1865. angez. v. L. Vielhaber. S. 669.
— — Griechische Formenlehre. 5. Aufl. bearb. v. Dr. Th. Breiter. Essen, Bädeker. S. 674.
— — Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Griechischen in's Deutsche. 6. Aufl. bearb. v. Dr. Th. Breiter. Essen, Bädeker. S. 674.
Stahl (H.), Die Wasserwelt vom Standpuncte der neuesten naturwissenschaftlichen Anschauung. 2. Aufl. Leipzig, 1864. bespr. v. E. S. S. 319.
Steinhauser (A.), Atlas für die erste Stufe des geographischen Unterrichtes in den österreichisch-deutschen Schulen. 2. Hft. Wien, Artaria u. Comp. angez. v. J. Ptaschnik. S. 303—305.
— — Atlas für die erste Stufe des geographischen Unterrichtes. 3. Hft. Wien, Artaria u. C., 1866. bespr. v. ebendems. S. 747.
Stieler's Schul-Atlas. Neue Aufl. S. 309.
Stieler und **Sydow**, Kartenwerke, s. Ficker.
Stöpfle (K. Fr.), Praktische Anleitung zum Lateinischen u. s. w. I. Abtheilung. Karlsruhe, Groos, 1862. angez. v. L. Vielhaber. S. 149. 150.
— — Griechische Chrestomathie, s. Feldbausch.
Sydow, Gradnetzatlas. (Als Ergänzung dazu: „Gradnetzkarte für das Kaiserthum Oesterreich.") Gotha, Perthes. S. 606.
— — und **Stieler**, Kartenwerke, s. Ficker und Stieler.
Tacitus (Corn.), erklärt von K. Nipperdey. 1. Bd. 4. Aufl. 1864; 2. Bd. 2. Aufl. 1857. Berlin, Weidmann. angez. v. L. Vielhaber. S. 343—357.
Thurnwald (A.), Lehrbuch der mittelhochdeutschen Sprache. Prag, E. Tempsky, 1864. angez. v. J. Pettera. S. 170—180.
Verbesserungen dazu. S. 311
Trappe (Albert). Die Physik, für den Schulunterricht bearbeitet. 3. Aufl. Breslau, F. Hirt, 1865. angez. v. J. Stefan. S. 670—673.
Troschel (Hugo), Monatsblätter zur Förderung des Zeichenunterrichtes an Schulen. Berlin, Nicolai. 1. Jhrg. 1865. S. 376. 377. 519.
Vergilius Maro (P.), s. Koch.
Verhandlungen der 22. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Meissen. Leipzig, B. G. Teubner, 1864. bespr. von H. B. S. 55. 56.
Wägner, Rom. 2. u. 3. Bd. Mit Textbildern nach Deimling, Leutemann u. a. Leipzig, Spamer, 1863—64. angez. v. H. Ficker. S. 364—367.
Weiske (G. A.), Materialien zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Griechische. Halle, 1864. bespr. v. A. Fleischmann. S. 306. 307.

Welker (F. G.), Tagebuch einer griechischen Reise. Berlin, W. Hertz, 1865. 1. u. 2. Bd. S. 518.
Welt der Jugend (die). Leipzig u. Berlin, Spamer. S. 676.
Westphal (Rud.), System der antiken Rhythmik. Breslau, Leuckart, 1865. angez. v. W. Berger. S. 593—600.
Wetzel (E. u. F.), Die deutsche Sprache u. s. w. Berlin, Stubenrauch, 1865. angez. v. A. Egger. S. 601. 602.
Wiese (Dr. Ludw.), Das höhere Schulwesen in Preußen. Berlin, Wiegandt u. Grieben, 1864. angez. v. F. Hochegger. S. 191—201.
Windischmann (Fr.), Zoroastrische Studien. Herausg. v. Fr. Spiegel. angez. v. H. Steinthal. S. 39 ff.
Wuestemann (E. F.), Promptuarium sententiarum. Ed. altera, cur. M. Seyffertus. Nordhusae, F. Förstemann, 1864. S. 371. 372.
Zarański (St.), Weltgeschichte in Annalen-, Chroniken- und Historienweise. II. Bd. Wien, Zamarski u. Dittmarsch, 1865. angez. v. Fr. Krones. S. 180.
— — Der Geschichtsunterricht auf Grundlage der Geschichtsschreibung. Wien, ebend. 1865. angez. v. Fr. Krones. S. 180—186.

Schulprogramme österreichischer Gymnasien und Realschulen.

A. Niederösterreich. Krems, Landes-OR. (Mit e. Abhdlg. v. E. Kurz.) Bespr. v. A. Egger. S. 609.
B. Oberösterreich. 1. Linz. (Mit e. Abhdlg. v. Jos. Bayerl.) Bespr. v. J. Frischauf. S. 864. — 2. Salzburg. (Mit e. Abhdlg. v. Jos. Ampferer.) S. 590.
D. Tirol. Innsbruck. (Mit e. Abhdlg. v. Jos. Dvořák.) Bespr. v. J. Frischauf. S. 864. 865.
E. Steiermark. 1. Cilli. (Mit e. Abhdlg. v. Conr. Pasch.) Bespr. v. A. Egger. S. 606. 609. — 2. Marburg. (Mit e. Abhdlg. v. J. Rom. Schaller.) Bespr. v. J. Ptaschnik. S. 858. 859.
G. Krain. Laibach. (Mit e. Abhdlg. v. J. J. Nejedli.) Bespr. v. J. Frischauf. S. 865. 866.
H. Küstenland. Görz. (Mit e. Abhdlg. v. Joh. Jesenko.) Bespr. v. F. Krones. S. 462. 463.
K. Böhmen. Elbogen, OR. (Mit e. Abhdlg. v. Joh. Tužina.) Bespr. v. A. Egger. S. 609.
L. Mähren. 1. Brünn. (Mit e. Abhdlg. v. Dr. Erasm. Schwab.) Bespr. v. F. Krones. S. 451. 452. — 2. Troppau. (Mit e. Abhdlg. v. August Decker.) Bespr. v. J. Frischauf. S. 866. — OR. (Mit e. Abhandlg. von Dr. Georg Ullrich.) Bespr. von Dr. S. Šubic. S. 861—864.
R. Militär-Grenze. Vinkovce, k. k. Staats-OG. (Mit e. Abhdlg. von Vaničck, nach v. Kukuljević.) Bespr. v. F. Krones. S. 859—861.
S. Siebenbürgen. 1. Kronstadt. (Evg. G., mit Abhdlgen. von Fr. Schiel und v. W. Teutschländer.) — 2. Schäßburg. (Evg. G., mit e. Abhdlg. von G. Bell.) — 3. Bistriz. (Evg. G., mit e. Abhdlg. v. Fr. Storch.) Bespr. von Heinr. Ficker. S. 453—455. — 4. Hermannstadt (k. k. Staats-G., mit e. Abhdlg. v. J. Alex. Rožek.) Bespr. v. L. Vielhaber. S. 857. 858.

Abhandlungen in Gymnasial- und Realschul-Programmen.

I. Abhandlungen philologischen und linguistischen Inhaltes.

1. (Cilli, k. k. OG.) Die Frage über die Entstehung des Nibelungenliedes. Von Conr. Pasch. Bespr. v. A. Egger. S. 606. 609.
2. (Elbogen, OR.) Die Untersuchungen über die Entstehung des Nibelungenliedes. Von Joh. Tužina. Bespr. v. A. Egger. S. 609.

X

3. (Krems, Landes-OR.) Das Wiederaufleben deutscher Dichtung in Oesterreich seit der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts. Von E. Kurz. Bespr. v. A. Egger. S. 609.
4. (Hermannstadt, k. k. Staats-G.) De natura latinitatis Justinianeae scripsit J. Alex. Rožek. Bespr. v. L. Vielhaber. S. 857. 858.

II. Abhandlungen aus dem historisch-geographischen Gebiete.

1. (Brünn, k. k. G.) Historische Skizze der Gründner Städte. Von Dr. Erasm. Schwab. Bespr. v. F. Krones. S. 451. 452.
2. (Görz, k. k. OG.) „Geschah die Erstürmung Roms unter dem Herzog Karl von Bourbon mit oder ohne Vorwissen des Kaisers Karl V.?" Von Joh. Jesenko. Bespr. v. F. Krones. S. 452. 453.
3. (Kronstadt, evang. G.) Matrikel des Kronstädter Gymnasiums vom J. 1544—1810. Von Fr. Schiel. Bespr. v. Heinr. Ficker. S. 453. 454.
4. (Kronstadt, evg. G.) Zur Geschichte des Turnens im Siebenbürger Sachsenlande. Von W. Teutschländer. Bespr. v. Heinr. Ficker. S. 454. 455.
5. (Schäßburg, evg. G.) Geschichte des Schäßburger Gymnasiums. Von G. Bell. Bespr. v. Heinr. Ficker. S. 455.
6. (Bistritz, evg. G.) Ueber den Einfluss der reformatorischen Bestrebungen des 16. Jahrhunderts auf die Entwickelung und Bildung der Schulen. Von Fr. Storch. Bespr. v. Heinr. Ficker. S. 455.
7. (Salzburg, k. k. Staats-G.) Ueber den Mönch von Salzburg. Von Jos. Ampferer. S. 590.
8. (Marburg, k. k. OG.) Die Bedeutung des ager publicus in der römischen Geschichte vor der Zeit der Gracchen. Von Jos. Rom. Schaller. Bespr. v. J. Ptaschnik. S. 858. 859.
9. (Vinkovce, k. k. Staats-OG.) Der Kampf der Kroaten mit den Mongolen und Tartaren aus der Abhandlung: „Borba Hrvatah s Mongoli i Patari" v. Kukuljević, mitgetheilt von Vaníček. Bespr. v. F. Krones. S. 859—861.

III. Abhandlungen aus dem mathematisch-physikalischen Gebiete.

1. (Troppau, k. k. OG.) Ueber Theilbruchreihen. Abhandlg. von August Decker. Bespr. v. J. Frischauf. S. 866. — (OR.) Die Brillen der Weitsichtigen und Kurzsichtigen, von Dr. Georg Ullrich. Bespr. v. Dr. S. Šubic. S. 861—864.
2. (Linz, k. k. OG.) Die Transversalen des ebenen Dreieckes. Abhandlg. von Jos. Bayerl. Bespr. v. J. Frischauf. S. 864.
3. (Innsbruck, k. k. OG.) Auflösung der Zahlengleichungen des 3., 4. und 5. Grades mit einer Unbekannten. II. Reciproke (mit Einschluss der binomischen) und ihnen ähnliche Gleichungen bis zum 8. Grade incl. III. Bemerkung zur Cartesischen Auflösungsformel biquadratischer Gleichungen u. s. w. Abhandlg. von Jos. Dvořák. Bespr. v. J. Frischauf. S. 864. 865.
4. (Laibach, k. k. OG.) Elementare Ableitung der Budan-Horner'schen Auflösungsmethode höherer Zahlengleichungen. Von Dr. J. J. Nejedli. Bespr. v. J. Frischauf. S. 865. 866.

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pädagogik.

Ueber die deutsche poetische Schullectüre und über Schulausgaben größerer deutscher Dichtungen. Von Dr. Karl Tomaschek. S. 59—73

Einige Bemerkungen über den naturwissenschaftlichen Unterricht an unseren Gymnasien. Von Dr. M. Wretschko. S. 74—78.
Zur Reform der Maturitätsprüfung. Von Gustav Lindner. S. 211—214.
Ueber Maturitätsprüfung aus der Geschichte und Geographie. Von J. Wolf. S. 215—221.
Zur Reform der Realschule. Von A. Beer. S. 378—386.
Das Deutsche bei der österreichischen Maturitätsprüfung. Von A. Egger. S. 456—464.
Versuch auf genetischem Wege zu dem Begriffe der Bildung zu gelangen. Von Joh. Aprent. S. 521—541.
Aus der Gymnasialpraxis. (I. Schuldisciplin in den untersten Classen.) Von Joseph Wolf. S. 677—683.
Ein Votum über die Stenographie an Mittelschulen, besonders an Gymnasien. Von Leop. Vielhaber. S. 683—689.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Aus der „Mittelschule." Versammlung vom 1. April, 22. April, 6. Mai, 20. Mai, 18. November (Jahresversammlung des 3. Vereinsjahres) und 2. December 1864. S. 79—85.
Versammlung vom 3. Februar 1865. S. 780—785.
Zu Sophokles' Aias v. 15. Von Leop. Dwořák. S. 222—223.
Zu Livius. Exegetische Bemerkungen. Von Ed. Gœbel. S. 223—225.
Bemerkungen zur Mythologie. (1. *Σειρῆνες* und *Σειληνοί*; 2. Zu Platon's Symposion 189, c.) Von Karl Schenkl. S. 225. 226.
Erklärung (betreffs der Uebersetzung der vom Kaiser Napoleon verfassten Geschichte Julius Cæsar's). Von Frdr. Ritschl. S. 226.
Die Schulprogramme und Dissertationen und ihr Vertrieb durch den Buchhandel. Berlin, S. Calvary u. Comp. Bespr. v. H. Bonitz. S. 387. 388.
Das königliche philologische Seminar der Universität Leipzig. S. 388—390.
Prüfung für das Gymnasial-Lehramt im Herzogthume Nassau. S. 390.
Zu Platon (64 C). Von H. Bonitz. S. 465—467.
Zu Suidas. Von J. Oberdick. S. 467. 468.
Preisfragen, ausgeschrieben von der fürstl. Jablonowski'schen Gesellschaft in Leipzig (für die Jahre 1865, 1866, 1867 und 1868). I. Aus der Geschichte und Nationalœkonomie; II. aus der Mathematik und Naturwissenschaft. S. 468. 469.
Bekanntmachung, die 24. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner (zu Heidelberg vom 27.—30. September 1865) betreffend. S. 542. 543.
Ueber die Bedeutung der Namen Europa, Asia, Afrika. Von Dr. Krause. S. 610. 611.
Zu Tacitus Histor. lib. I. II. Von Ign. Prammer. S. 611—616.
Zu Philodem *περὶ εὐσεβείας*. Von Th. Gomperz. S. 704. 705.
Bericht über die Verhandlungen der 24. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner zu Heidelberg, vom 27.—30. September 1865. Von Alexander Riese, Ignaz Petters, Dr. Schell, Conze und Alois Müller. S. 689—704. 749—780.
1. Ueber den Ursprung und die Bedeutung der Zahlwörter; 2. Ueber die Bedeutung der Penates und Pontifices. Von Dr. Krause. S. 867—869.
Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Lateinische. 1. u. 2. Thl. Wien, C. Gerold's Sohn, 1863 u. 1865. Von Joh. Alex. Rofek. S. 869—874.
Entgegnung auf die Anzeige (von K. A. Madiera's deutschem Lesebuch) in Heft VIII. Von A. Madiera. Beilage zum X. Heft. S. 1. 2.
Erwiderung vom Referenten. Beilage zum X. Heft. S. 2.

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien und Realschulen; Personalnotizen; Statistik.

Erlass des k. k. Staatsministeriums, Abtheilung für Cultus und Unterricht, vom 24. Jänner 1865, Z. 300, betreffs der vom k. k. ö. Museum für Kunst und Industrie zu beziehenden Zeichnungsvorlagen. S. 227.

Erlass des k. k. Staatsministeriums, Abthlg. f. C. u. U., die Zulassung zur Maturitätsprüfung betreffend, vom 10. März 1865, Z. 156. S. 470.

Erlass des k. k. Staatsministeriums, Abthlg. f. C. u. U., die Zeit der mündlichen Maturitätsprüfungen betreffend, vom 4. Mai 1865, Z. 3325. S. 470. 471.

Verordnung des k. k. Staatsministeriums, Abthlg. f. C. u. U., die Einführung von Lehrbüchern und Lehrmitteln an den Mittelschulen betreffend, vom 25. Juni 1865. S. 544—547.

Verzeichnis der an österreichischen Mittelschulen allgemein zulässigen Lehrbücher und Lehrmittel. Erlass des k. k. Staatsministeriums, Abthlg. f. C. u. U., vom 15. Juli 1865, Z. 5962. S. 617—628.

Statistik.

Statistische Uebersicht über die österreichischen Gymnasien und Realschulen am Schlusse des Schuljahres 1864/65. Heft XII der Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien 1865.

Personal- und Schulnotizen.

(Mit Ausnahme der Personen- und Ortsnamen in den Miscellen.)

Abbene, Comm. 475. **Abegg**, Dr. J. Fr. H. 549. **Accurti**, Jos. 312. **Adami**, Heinr. 793. **Aderholz**, Phil. 232. **Afzelius**, And. Joh. 233. **Ahn**, Dr. J. Frz. 791. **Ahrens**, Dr. H. 549. 692. 699. 765. **Aichner**, Dr. Simon. 548. **Albites**. 235. **Alginé**, Prof. 793. **Alleux**, Dr. 749. **Altgelt**. 234. **Altschul**, Dr. Elias, 552. **Ambrož**, Joh. 228. **Amerling**, Frdr. 229. **Ammann**, Karl. 394. **Ampferer**, Jos. 520. **Ananian**, Dr. Gregor. 631. **Andelew**, Frau. 792. **Ander**, Alois. 231. **Andjelić**. 630. **Andrássy**, Karl. 787. **Andriewicz**, Constantin. 786. **Antinori**, Vicenzo. 552. **Arany**, Joh. 229. **Ardigó**, Robert. 780. **Arendt**, Dr. 792. **Arndts**, Dr. Ludw. 548. 787. **Arneth**, Dr. Alfr. Ritter v. 549. 788. **Arnold**, Prof. 780. **Asher**. 700. **Auer**, Dr. Johann. 548. **Auersperg**, Dr. Ant. Alex. Graf v. 549. **Aufrecht**, Ant. 232. **August** (Stugau). 472. **Auvert**, Dr. Alex. 232. **Aytoun**, Will. Edm. 632. **Bach**, Frdr. 792. **Baer**, Karl Ernst v. 472. 549. **Bagatti**, Pietro. 88. **Baggesen** v. 395. **Baikie**, Dr. W. **Balfour**. 230. 316. **Bain**, G. A. 88. **Bakhuizen van den Brink**, Dr. 632. **Bank**, Heinr. 629. **Barack**, Dr. Aug. 749. 750. 755. **Baroni**, Sisinio. 86. **Barrande**, Dr. Joachim. 545. **Bartal**, Georg. 790. **Barth**, Jos. 474. **Bartsch**, J. A. 793. **Bartsch**, Prof. K. 749. 751. 752. 753. 755. **Bartulić**, Ign. 86. **Barwiński**, Martin Ritter v. 394. **Bauer**, W. 775. **Baum**, Dr. Wilh. 549. **Baumert**, Dr. Mor. 793. **Baumgartner**, Se. Exc. Andreas Frhr. v. 552. **Bayer**, Dr. Hieron. 549. **Bayer**, Dr. Joh. Jac. 549. **Bayerl**, Jos. 628. 864. **Bazancourt**, Baron v. 234. **Beckel**, Jos. 551. **Becker**, F. G. 552. **Becker**, Gottfr. 475. **Becker**, Prof. J. 779. **Becker**, Hofr. Th. 749. **Beer**, Augustin. 630. **Beer**, Dr. Jakob. 229. **Behagel**, Hofr. 759. 760. 761. 762. **Behr**, Dr. Karl. 231. **Beldian**, Joan. 786. **Benecke**, Dir. 764. **Benger**, Dr. Mich. 548. **Benicky**, Emil. 230. **Bergk**, Dr. Th. 696. **Bergmann**, Dr. Jos. 549. **Bergmann**, Dr. K. Georg. 395. **Bergmann**, Prof. 749. **Bernard**, Dr. Claude. 549. **Bernays**, Dr. Ad. 232. **Berner**, Dr. Alb. Frdr. 549. **Bernhard**, Karl. 876. **Bernhardy**, Dr. G. 696. **Bernstein**, Dr. H. A. 792. **Bernt**, Dr. Karl. 787. **Berr**, Frz. 548. **Beugnot**, Graf Arthur. 316. **Bidermann**, Dr. Herm. 391. **Bienert**, Vinc. 874. **Binder**, Dr. Matthäus. 548. **Binzer**, Karl. 550. **Bippen**, Dr. Wilh. v. 474. **Birk**, Dr. Ernst. 549. **Bitta**, Jos. 312. **Bischof**, Dr. Gustav. 549. **Bischoff**, Dr. Ferd. 629. **Blotnieck**, Jul. 632. **Bluntschli**, Dr. J. C. 549. **Bock**, Dr. Frz. 473. **Bock**, Wilh. 234. **Böckh**, Dr. August. 549. **Böhm**, Jos.

Daniel. 790. Bois-Reymond, Fel. Henry du. 315. Bokrányi, Dr. Joh. 86. Bolla, Prosper. 547. Bolza, Dr. Johann. 229. Boniface, Jos. Xavier. 234. Bonnard, Karl. 233. Bonnaz, Se. Hochw. Alex. 87. Bonvicini, Angelo. 228. Bopp. 700. Borbis, Joh. 786. Boskó, Ludw. 786. Bossange, Martin. 794. Bossler, Dr. 692. Botta, Domenico. 396. Bouillet. 232. Bozdèch, Franz. 23. Brachelli, Dr. Hugo Frz. 392. Brandes, Dr. Karl. 548. Branik, Joh. 628. Brátranek, Dr. 392. Braumüller, Wilh. 229. 789. Braun, Dr. Steph. 548. Bréholles, Dr. Alfons Huillard. 549. Breitenbach, Ludw. 232. Breither, Frz. 794. Brencián, Alex. 472. Brennecke, Dir. 769. Brinz, Dr. Alois. 549. Brockhaus, Frdr. 791. Brockhaus, Prof. 780. Bromme, Traug. 792. Brücke, Dr. Ernst. 313. 630. Brünnitz. 790. Bruns, Dr. Victor v. 549. Bucher, Aug. Leop. 230. Buckeisen, Dr. Frdr. 629. Bücheler, Dr. Fr. 753. 754. Bülau, Dr. 699. Bürckholdt, Frz. 790. Buhl, Dr. 329. Bulnheim, C. O. 315. Bunsen, Dr. Robert. 549. Bunsen, Dr. William Rob. 549. Bugat, Dr. Paul. 552. Burg, Adam Ritt. v. 549. 789. Burgstaller, Dr. Frz. 391. Burian, Dr. Hermann. 228. Burian, Dr. H. F. 787. Bursian, Prof. 777. 778. 779. Barzynski, Dr. 329. **Cádenbach**, Lyc. Rect. 690. 700. 757. Cadorin, Ludovico. 229. Canal, Abate Nobile Pietro. 312. Carlisle, Fred. Howard J. Earl v. 231. Carneille. 793. Carus, Dr. Gust. Karl. 549. Cassian, Dr. Heinr. 233. Castellani, Forti Pio. 232. Cavalleri, Maler. 792. Cecchini, Dr. Joh. B. 228. Cerioli, Cavaliere Dr. Gasp. 792. Cesar, Jos. 86. Cessner, Dr. Karl. 789. Charras, J. B. Adolf. 234. Charwat, Frz. 629. Chelius, Dr. Max. 549. Chezy, Wilh. v. 315. Chladek, Frz. 791. Chmelíczek, Johann. 471. 472. Christallnig, Graf Alfr. 230. Christy, Henry. 475. Christie, Samuel, Hunter. 236. Cleghorn, Elise, s. Gaskell. Cobden, Rich. 349. Coglievina, Dr. Frz. 788. Colland, Karl. 630. Comenius s. Komensky. Constantin, Demetr. 794. Conze, Prof. 776. 777. 778. Cooke, G. Wingrowe. 476. Court, Jos. Desiré. 234. Crecelius, Dr. Wilh. 749. Creizenach, Prof. Th. 694. 699. 749. 750. 751. 752. 754. 756. 757. Crelinger, Auguste. 394. Crusenstolpe, Magnus Jacob. 233. Cselko, Jos. 786. Culloch (M'). 88. Cuming, Hugh. 632. Curtius, Prof. 777. Czarkowski, Ant. 547. Cyerlunczakiewicz, Dr. Jos. 548. Czermak, Dr. J. 313. Czermak, Prof. Dr. 781. 782. Cziruly, Joseph. 233. Csoernig, Karl Freihr. v. 788. **Dall' Acqua Giusti**, Ant. 788. Daniell, Dr. W. Fr. 631. 632. Danko, Dr. Jos. 787. Dante-Stiftung. 473. Dastich, Jos. 788. Decker, Aug. 866. Deimling, Hauptmann. 694. Deinhardt, Prof. 82. 700. Delkiewicz, Dr. Jos. 228. Demassio, Fortunato. 786. Demerghel, Em. v. 395. Denzinger, Dr. Heinr. 549. Depasé, Jos. 391. Deshayes, Dr. Paul. 549. Deveria. 236. Dias, Dr. Ant. Gonçalv. 235. Diemer, Dr. Jos. 313. 391. 548. Dietrich, Dr. Frz. 749. 751. 752. Dietrich, Udo Waldemar. 551. Dietz, Dr. Frdr. Christian. 549. Dieudonné, Dr. 791. Dithmar, G. Th. 749. Dittel, Dr. Leop. 229. 548. Divis, Jos. 787. Dlauky, Dr. Joh. 787. Döll, Dir. 79. Döllinger, Dr. Joh. 549. Doergens. 700. Donders, Dr. Corn. 549. Dove, Dr. Heinr. Wilh. 549. Drach, Paul Louis. 232. Dragoni, Schulrath. 79. Dubois-Reymond, Dr. Emil. 549. Dudik, Se. Hochw. Dr. Beda Frz. 472. 473. Düntzer, Dr. Heinr. 749. 753. Düringer, Dr. Frz. 549. Dumanoir, Phil. Franç. 876. Dunajewski, Dr. Julian. 313. Duveyrier, Bar. 876. Dworáček, Dr. Joh. 229. 316. Dvořák, Jos. 864. 868. Dzierzkowski, Jos. 233. **Eckstein**, Rect. Dr. 692. 693. 696. 698. 699. 703. 704. 757. 758. 768. 770. 771. **Egger**, Dr. Frz. 787. Egger, Jos. 629. 874. Egger, Prof. 784. 785. Eisenrieder. 86. Eisele, Eugen. 234. Emmert, A. 749. Eitelberger, Dr. Rud. v. 472. 789. Elter, Ant. 791. Encke, Dr. J. Frz. 791. Engel, Br. Hochw. P. Wolfg. 235. Engert, Erasm. 788. Engerth, Eduard. 228. Ernst, Heinr. Wilhelm. 794. Essenwein, Baurath. 230. 629. Euting. 780. Everett. 235. **Fäsi**, Dr. Joh. Ulr. 474. Falvay, Joh. 312. Feiler, Karl. 86. Ferguson, Dr. R. 551. Ferrari, Joh. Petro. 630. Fésüs, Dr. Georg. 630. Feuermüller. 875. Feyerfeil, Dir. 782. 783. 784. Ficker, Dr. Wolf. 84. 229. Ficker, Heinr. 85. Ficker, Prof. 783. Ficker, Reg. Rath. 785. Fichler, Prof. C. E. A. 698. 700. 777. 779. Filipuzzi, Dr. Franz. 228. Fioroni, Car. Luigi. 475. Firminger, Jak. 395. Fischer, Karl. 316. Fischer, Kuno. 775. Fitzroy, Rob. 395. Fleckeisen, Dr. 692. Fleischer, Prof. Joh. 694. 695. 780. Fleisch-

mann, Prof. 85, 781 ff. Fliedl, Johann. 784. Florentini, *P.* Theodor. 235. Förster, Dr. A. 315. Forchhammer, G. 700. 775. Fornasari-Verce, Andr. Edler v. 876. Forst, s. Schall. Fowler, John. 230. Fox, Frz. 874. Fränkel, Sigism. 232. Franchini, Alex. N. 471. Frank, Leop. 629. Frank, Major Ritter v. 230. Frankl, Dr. Ludw. Aug. 229. 473. 789. Franqué, Dr. J. B. v. 233. Frei, Jos. 475. Frerichs, Dr. Theod. 549. Freudenberg, Prof. 779. Frey, Joh. 793. Fridrich, Sr. Hochw. Frz. 236. Friedländer, Prof. 777. 779. Friedlein, Dr. 775. Fritzsche, Prof. 692. 693. 704. Froment, Gust. 236. Frost, Sr. Hochw. Wzl. 476. Fuchshofer, Joh. 874. Fulda. 775. Furrer, *P.* 476. **Gaeden.** 88. Gaskell, Elisabeth Cleghorn. 876. Gasser, *P.* Johannes. 876. Gauenrdorfer. 312. Geiger, Peter Joh. 229. Gerhard, Dr. Ed. 549. Gerhard, Dr. O. 749. Gerold, Frdr. 789. Geyling, Jos. 229. Gildemeister, Prof. 780. Gillifs, J. M. 314. Gleich, Osc. 86. Glembek, August. 629. Gnesotto, Ferd. 786. Gödel-Lannoy, Rud. 473. Göscher, Dr. 875. Göttl, Wenzel. 231. Göttweig, Hochw. Abt v. 313. Götz, Rect. 761. Götz, Remig. 629. Goldbacher, Alois. 312. Golebiowski, Ed. 874. Gosche, Prof. 780. Gottmann, Andr. v. 551. Gräfe, Dr. Ernst. 549. Gratiolet. 236. Greistorfer, Karl. 874. Grefsly, Armand. 394. Griesinger, Dr. Wilh. 549. Grillparzer, Dr. Franz. 549. 788. Grimburg, Rud. Ritter v. 312. Grinitz, Dr. Hans Bruno. 549. Gröben, Franz. 314. Groiss, Gust. 472. Grotefend, Dr. 692. 778. Grün, Dr. Anast. 548. 549. Grün, Prof. 86. 781. 785. Gürtner, Dr. Karl. 549. Guillery, Frln. Anna Justine. 231. Gunesch, Dr. Wilhelm. 875. Gurney, Hudson. 88. Gyurits, Anton. 229. **Haberl,** Jos. 629. Hackmann, Nikol. 391. Hády, Wilh. 314. Hänsel, Wilh. 790. Hagen, Dr. 701. 702. 704. Hagenow, Dr. Frdr. v. 794. Haidinger, Dr. Wilh. Ritter v. 229. 789. Haimberger, Ant. Frhr. v. 632. Haimerl, Dr. Franz X. 229. 786. Hajnik, Dr. Emer. v. 228. 874. Hainz, Matth. 312. Haliburton, Dr. Th. Chandler. 791. Haller v. Hilib, Karl. 472. Halm, Dr. 692. 693. 696. Halmschlag, Joh. 785. Halvany, *P.* Joh. 232. Hamilton, Will. Rowan. 792. Haneberg, Dr. Daniel. 549. Hanisch, G. Frdr. 791. Hankiewicz, Hilar Ritter v. 472. Hartig, Sr. Exc. Reichsgr. Frz. de Paula. 233. Hanssen, Dr. Georg. 549. Hasert, Dr. Prof. 232. Hasner, Ritter v. Astha, Dr. Leop. 629. Hassler, Dr. 692. 767. 768. Hatogensis, J. 792. Hauer, Dr. Frz. Ritter v. 549. Hauer, Jul. Ritter v. 630. Hauff, Dr. Herm. 790. Hauler, Dr. 82. Haupt, Dr. G. 395. Haupt, Dr. Moriz. 549. Hauser, Dr. Jos. 476. Hechelein, Karl. 628. Hefele, Dr. Karl v. 549. Hegenborg. Joh. 792. Heger, Dr. Ign. 391. Hegewisch, Frz. Herm. 475. Herr, Dr. Oswald. 549 Herz, Frz. 396. Hesse, Dr. Andreas. 391. Heßler, Dr. Ferd. 794. Heidel, Herm. 793. Heideloff, Karl v. 793. Heider, Dr. G. 472. Hejja, Andreas. 628. Heim. 875. Heinel, Dr. Ed. 236. Heinrich, Se. kais. Hoh. Erzherz. 313. Heinz, Bernh. 228. Heinz. 787. Heinzl, Dr. Rich. 874. Hejrowsky, Joh. 474. Helbig, Jos. 473. Helbling Ritter v. Hirzenfeld, Johann. 794. Helferich, J. K. Chr. 233. Helfert, Se. Exc. Jos. Alex. Frhr. v. 875. Helmholtz, Dr. Herm. 549. 550. Henle, Dr. Gust. Jak. 549. Herbich, Dr. 793. Herbst, Dr. Eduard. 789. Hering, Dr. Ew. 630. Hermann, Sr. Hochw. Heinr. 234. Herring, J. Fr. 793. Hettinger, Dr. Frz. 549. Heyder, Dr. Ed. 791. Hildebrandt, Herm. 231. Hildebrand, Dr. Rud. 749. 757. Hildenstob, Frz. 786. Hille, Sr. Hochw. Bisch. Augustin Barth. 395. Hingenau, Dr. O. Frhr. v. 789. Hinrichs, Prof. 394. Hirsch, Phil. 793. Hirscher, Dr. J. B. v. 772. Hitzig, Prof. 780. Hlasiwetz, Dr. Heinr. 229. Hlawatschek, Frz. 629. Hlavaty, Joh. 236. Hloch, Joh. 629. Hochstetter, Dr. Ferd. Ritter v. 472. Hörnes, Dr. Moriz. 472. Hoffer, Herm. 81. 82. Hofmann, Dr. Aug. Wilh. 549. Hofmann, Jos. 628. Hoffmann v. Fallersleben. 696. 698. 749. Hoffmann, Dr. Paul. 788. Holland, Dr. W. L. 779. Holzhammer, Dr. Joh. 548. Holtzendorff, Dr. Fr. v. 549. Holtzmann, Prof. A. 749. 757. Holtzmann, Karl v. 395. Holub, Frz. 471. Homeyer, Dr. C. G. 549. Homoky, Emerich. 789. Hooker, W. Jackson. 790. Horvatić, Cherubin. 547. Hossu v. Dézsi, Ladisl. 472. Huber, Sr. Hochw. Martin. 232. Huber, Dr. Victor Aimé. 549. Hudec, Hubert. 790. 791. Hudtwalker, Dr. 790. Hübner, Frz. 549. Hüttner, Gottl. Frdr. 790. Humphrys, William. 234. Hunter-Am-

mann, Frdr. v. 791. Hurtzig, Georg. 794. Hyrtl, Dr. Joseph. 548. 789. **Iberling**, Dr. Rud. 549. Ihne. 700. Incledon, Charles v. 551. Isopescul, Demeter. 547. Istvánffy, Paul Ritter v. 472. Italiano, Peter. 630. **Jacobi**, Dr. 876. Jæger, Dr. Albert. 550. 788. Jäger, Dir. 760. 761. 762. 764. Jakosch, Christoph. 549. Jan, Rect. v. 701. 704. Janikowski, Dr. 230. 231. Januszewski, Theophil. 316. Jarocki auf Jaroczyn, Dr. Felix Paul. 394. Jechl, Dr. Frz. 396. Jelinek, Dr. 392. Jonak, Dr. Eberh. 788. Josephi, Jos. 876. Jósika, Bar. Nikolaus. 314. Jülg, Prof. 690. Julius, Karl. 632. Junghans, Dr. W. 234. Jurković, Johann. 312. Jurkowski, Dr. Ludwig Ritter v. 313. Jurmann, Georg. 547. Justi, Dr. 697. 698. **Kahl**, Ubald. 88. Kaiser, Dr. Joh. Nep. 315. Kaiser, Paul. 475. Kayser. 700. Kanitz, F. 473. Kanka, Dr. J. N. 394. 395. Kaplan, Aloïs. 629. Karajan, Theod. v. 788. Karell, Armand Gust. 786. Karl Ludwig, Se. k. Hoheit Erzherz. 313. 392. Karmarsch, K. 473. Kasangia, Abbé. 552. Kaschl, Franz. 785. Keller, Dr. A. v. 696. 749. 756. Keller, Mich. 394. Kellner, Dr. Andreas Ed. 551. Kerekjarto, Joh. 628. Kersten, Peter. 232. Kessels, Heinr. 792. Khloyber, Leop. 229. Kickh, Dr. Clem. 787. Kicki, Jos. 548. Kiesewetter, Maler. 782. Kiesewetter, Wilh. 791. Kirchhoff, Dr. Gust. Rob. 549. 692. Kifs. Aug. 316. Kisser, Dr. Jos. 787. Klapsia, Gust. Heinr. 793. Klebelsberg, Joh. v. 549. Klecknor, Dr. Al. 86. Kleibl, Prof. 81. 84. Klein, Georg Theodor. 314. Klein, Thomas. 874. Klenenić, Dr. Karl. 472. Klinger, Dr. Franz. 228. Klinsmann, Dr. 476. Klöber, Prof. August v. 232. Klob, Dr. Jul. 472. Knies, Dr. 692. Knittl, Franz. 391. Koch, Ant. 786. Koch, Dr. J. R. v. 629. Koczíński, Dr. Mich. 788. Kodrić, Andr. 874. Köchly, Prof. Dr. 690. 691. 693. 694. 696. 698. 699. 762. 763. 770. 771. 773. Köhler, Dr. Reinh. 749. Kölliken, Dr. Alb. 349. Kokeil, Frdr. 316. Kolb, Dr. Gustav. 315. Kolb, Dr. Julius. 313. Kolbenheyer, Karl. 786. Kolarž, Frz. 235. Komaromy, Dr. Ed. 548. Komensky, Joh. Amos. 631. Kompert, Dr. Leop. 789. Konvalina, Leop. 547. Kopetzky, Dir. Dr. 82. 83. 85. Kopetzky, Dr. K. Libor. 630. Kopp, Dr. Herm. 549. Kopp, Dr. Jos. Eutychius. 549. Kordos, Gust. 786. Kořistka, Dr. Karl. 230. 472. 549. Kórody, Steph. 787. Kosmiński, Alex. 628. Kossow-Gerronay, Alb. 787. Kostić, Jos. 547. Koziol, Heinr. 547. Kral, Schulrath. 82. Kramer, Prof. Dr. 696. Kraska, Jos. 629. Krausmann, 692. Krautschneider, Dr. Jos. Ferd. 629. Kratz, Prof. 701. Kreling, A. 473. Krieg, Kanzleirath. 316. Kriehuber, Joh. 788. Kronos, Dr. Franz. 86. 87. 228. Kruschitz, Joh. 786. Krzeczunowicz, Ign. 230. Kubiček, Franz Jaroslav. 236. Kuczynski, Dr. 392. Kukula, Wilh. 471. Kukuljević v. Sokcinski, Joh. 229. Kuſhanek, Vinc. 88. Kulmer, Sr. Hochw. Ant. Günther Frhr. v. 475. Kummer. 82. Kunzek Edler von Lichton, Dr. Aug. 316. Kupffer, Dr. Ad. Ed. 549. Kupffer, Ad. Theod. 475. Kupida, Frz. 630. Kurz, E. 609. **La Combe**, Louis. 232. Ladoménsky, Victor. 548. Lämmer, Dr. Hugo. 549. Lagrange, 791. Lamoricière, Chr. L. L. Juchault de 792. Landau, Dr. Georg. 236. Lang, Dr. Donat Aug. 391. 392. Lang, Dr. Vict. v. 629. Langenbeck, Dr. Rud. B. 549. Langsdorff, Prof. 693. 699. 757. 758. 759. 760. 761. 762. 763. 764. 765. 767. 768. 769. 770. 771. Laufberger, *P.* 393. 394. Launitz, Prof. v. d. 696. 697. 771—773. 779. Lawrowski, Marcell. 874. Lazar, Matth. 391. Le Clerc, J. Victor. 876. Lechner, Jos. 632. Lefevre, Achille. 88. Lehmann, Rud. 235. Lehr, Paul. 794. Leinweber, Adolf. 629. Leitch Ritchie. 235. Lemcke, Prof. Dr. 749. Lengerich, Heinrich. 794. Lenz, Prof. 235. Leo, Dr. Heinr. 757. Lerch, Joh. Alex. 787. Leutsch, Hofr. v. 700. 701. Lewis, Lady Theresia. 876. Libert, Frln. Maria Anna. 233. Lies, Jos. 234. Liebig, Dr. Just. Frhr. v. 549. Liebrecht, Prof. Felix. 696. 749. Lieven, Dr. 701. Lilie, Dr. Frdr. Wilh. 794. Lincoln, Abraham. 396. Lindenschmidt, Dir. 779. Lindner, Q. 696. Lindner, Dr. Frdr. Wilh. 88. Linnemann, Ed. 788. Linzbauer, Ed. 315. Lippich, Ferd. 629. Liptay, Sr. Hochw. 232. Lissoni, Major. 475. Luithlen, Prof. 781. Löbenstern, J. D. 793. Loehle, S. 700. 757. Loos, Jos. 628. Lorenzoni, Julius. 547. Lubbock, John William. 551. Luck, Wilh. Ritter v. 314. Ludwig Joseph, Sr. k. Hoheit Erzherz. 231. Ludwig, Dr. Karl. 549. Ludwig, Otto. 236. Löbbes, Dr. Aug. 696. 849. 756. Lübeck, Joh. Heinr. 235. 314. Lübke, Dr. Wilh. 473.

Lukesch, Flor. 396. Lumbe, Dr. Jos. 789. Luzatto, S. D. 793. Lyell, Dr. Karl. 549. **Macher**, Dr. Andr. 229. Mädler, Dr. Joh. Heinr. 549. Mähr, Fidel. 312. Majer, Dr. Jos. 875. Maistrello, Barthol. 630. Małecki, Dr. Anton. 228. 652. Malgaigne, Prof. 794. Mali, Jean Cornelius. 234. Malinowski, Dr. Ludw. 313. Malinowski, Nik. 632. Malipiero, Dr. Leop. 786. Mallet, Frdr. Ludw. 396. Malmström, Bernh. Elias. 551. Malpaga, Prof. 552. Mannhardt, Dr. Wilhelm. 749. 750. Mannheimer, Isaak Noa. 315. Marceau, Alex. 791. Maresch, Johann. 473. Maria Antonia, kais. Hoh. 631. Markić, Sr. Hochw. Georg. 229. Maschka, Dr. Jos. 788. Masius, Ernst Alb. 476. Matić. 630. Mathieu de la Drôme. 315. Matusik, J. N. 787. Maurer, Dr. Georg Ludw. v. 549. Maurokordatos, Alex. 790. Mayer, Dr. 392. Mayer, Dominik. 471. Mayer, Dr. F. J. K. 876. Mayer, *P.* Matthias. 231. Mayer, Dr. Rud. 632. M'Culloch. 88. Megerle, Therese v. 551. Mehrlein, Geh. R. v. 232. Meiller, Andr. Edler v. 472. 549. Meister, Prof. 81. Melesville, 876. Menin, Abbate Ludw. 548. Menzel, Dr. Rud. 749. Meran, Franz Graf v. 230. Merian, Dr. Peter. 549. Mertens, Dr. Frz. K. 788. Mesek, Jos. 547. Messedaglia, Dr. Angelo. 471. Mészáros, Ferdinand. 628. Metzger, J. C. 233. Meulenbergh, D. F. J. 235. Meyer, Dr. Joach. 234. Meyer, Dr. Lamb. 632. Meynert, Dr. Theod. 788. Meza, Christ. Jul. de. 792. 793. Mich, Jos. 312. Michalica, Michael. 548. Michl, Dr. Adalb. 629. Mielichhofer, C. 395. Migliarini, M. Ang. 793. Miholek, Stephan. 313. Miklosich, Dr. Frz. X. 787. Milbeck, Dr. Karl. 630. Militzer, Dr. Herm. 472. Mitscherlich, Dr. Karl Gust. 549. Mitteldorpf, Dr. Albin Y. 549. Mittermayer, Dr. C. J. A. 549. Mocquard, Constant. 231. Modell, Elise. 793. Mohl, Dr. Robert v. 549. Mommsen, Dir. Tycho. 765. 769. 773. Morny, Ch. Aug. L. Jos. Herzog v. 315. Morselin, Bernardo. 228. Mosenthal, Dr. S. H. 87. Mráz, Frz. 628. Mrazek, Wzl. 630. Mühlau, Dr. 780. Mühlmann, Jos. 875. Müller, 690. 875. Müller, Dr. Alb. 692. 701. 704. Müller, Dr. Andreas. 233. Müller, Dr. Ernst. 471. Müller, Dr. Franz. 472. Müller, Dr. J. H. 473. Müller, Prof. Wilh. 749. Müller, Rechn. Rth. 791. Muhr. 235. Murchison, Dr. Roderich. 549. Mussafia, Ad. 630. 690. 696. 749. Muzzi v. Prato, Luigi. 315. **Napp**, Sr. Hochw. Cyrill Franz. 473. Narbutt, Theod. 88. Naumann, Dr. Karl Heinr. 549. Nautevil-Leboeuf, Charles. 875. Nave, J. 393. Nawratil, Jos. 395. Neff, Lehramtspract. 749. Neilreich, Dr. August. 549. Neilson, J. B. 235. Nejebse, Wenzel. 395. Nejedli, Dr. J. J. 865. 866. Németh, Alex. v. 235. Neubauer, Jos. 475. Neuhauser, Franz. 86. Neumann, Alois. 471. Neumann, Dr. Franz. 312. Neumann, Frdr. 315. Neumann, Dr. K. Aug. 229. Neumann, Ludw. Gottfried. 552. Neupauer, Dr. Ferd. Ritter v. 552. Nicolai, 775. Nicolai de St. Aubin, Andreas, s. Bernhard. Niebour, F. 315. 316. Niedner, Dr. Christ. Wilh. 632. Nokolić. 630. Nossek, Dr. Max. 552. Novotný, Franz. 547. Nowotný, Frz. X. 316. Nusch, A. 749. **Obermeir**, Emilie. 876. Oblak, Joachim. 315. Olisar, Graf Gust. 232. Ollendorf. 394. Oncken, Dr. 692. 699. 700. Oppolzer, Dr. Joh. 229. 630. Osadca, Dr. Mich. 394. Oskard, Andreas. 228. **Pabst**, Prof. Dr. 749. Palmerston, Viscount. 794. Palzer, Karl. 787. Pander, Christ. 793. Pantke, Theod. 312. Pareto, Lorenzo. 476. Passalacqua. 396. Pasch, Conr. 608. 609. Pasta, Giuditta. 394. Pawlowski, Dr. Alex. Ritter v. 228. 392. Paxton, Joseph. 475. Pebel, Dr. Leop. 228. Peerlkamp, Peter Hofman. 394. Pellegrinetti, *P.* Dr. Hyacinth. 550. Perrot-Gentil. 396. Pertz, Dr. Georg Heinr. 549. Peter, Dr. 758. 763. 764. Peterffy, Jos. 87. Petheö, Damian. 313. Petreanu, Dr. Georg. 790. Pettenkofer, Dr. Max. 549. Petters, Ign. 690. 696. 749. Peuly, Charles Desiré du. 875. Peyscha, Joh. 394. Pfeiffer, Dr. Frz. 471. 690. 749. 756. Pfeiffer, Heinr. 790. Phillimore, John George. 475. Philippens, Wilh. Jos. Const. 632. Piatkowski, Dr. Frz. Ser. 235. Piccoli, Karl. 547. Pichler, C. 236. Pick, Prof. Dr. 81. 781. Picot-Mallet, Prof. 232. Pidérit, Dr. 763. 765. 769. 773. Pilat, Jos. Aut. Edler v. 396. Piotrowski, Dr. 392. Piper, Prof. 758. 763. 766. 767. 770. 779. Pirogoff, Dr. Nikol. 549. Planck, Prof. 701. 704. 761. Planer, Jos. 472. Platz, Hofr. 700. 701. 703. 704. Pleterschnik, Max. 547. 628. Pöter, *P.* Anton. 234. 235. Poiful, J. N. Frhr. v. 790.

Handbuch der Religion und Mythologie der Griechen. Nebst einem Anhang über die römische Religion. Für Gymnasien bearbeitet von H. W. Stoll. *Leipzig* bei B. G. Teubner. 1849. XII u. 276 S. in 8. — 1 fl. 48 kr. C.M.

An unseren Gymnasien war das Studium der Mythologie bisher, wo man demselben überhaupt einige Aufmerksamkeit zuzuwenden für gut fand, hauptsächlich nach zwei Richtungen bekannt. Die eine hielt sich an die vielverbreitete Mythologie Ramlers, als den Codex, aus dem alles wissenswerthe zu schöpfen sei. Und in diesem Tone war auch jener Appendix abgefasst, welcher, der *Institutio ad eloquentiam* beigefügt, einen sehr mageren Abriss der alten Götter und ihrer Geschichten enthielt. Man fand eben in den Classikern einen Jupiter, Mercur, Apollo u. s. w. genannt, und da es die Notizenwisserei, welche sich Philologie schelten liess, als ihre Aufgabe ansah, möglichst jedem Worte ihre Noten und Glossen anzukleben, so mussten denn auch jene fremden Personen explicirt und registrirt werden. Und wem in dieser Hinsicht Apollodor unzugänglich blieb, für den hatte wenigstens Ramler recht vieles zusammengeschrieben. Zudem, da man es für Aufgabe der Stilistik hielt, eine Anleitung zum verfertigen poetischer und prosaischer Aufsätze zu liefern, konnte nichts erwünschter sein, als an den Göttergeschichten sogleich die Verbrämung für das gemachte zur Hand zu haben. Und wenn in dieser Ramler'schen Richtung sich der Gelehrte leicht zum Schöngeiste potenziren konnte, so wurde dagegen wieder dem Schöngeiste vom Hause aus durch Moritz's Götterlehre die Gelegenheit geboten, von der anderen Seite her das *utile* mit dem *dulce* zu verbinden. Dass unterdessen die Philologie, von der immer mehr sich kräftigenden Kritik gestachelt, den Riesenschritt vom Worte zum Geiste gemacht, und aus einer müssigen Uebersetzerei und Notenkrämerei zur Auslegungs- und Darlegungs-Wissenschaft der antiken Weltanschauung aus den Schriftwerken der Griechen und Römer geworden war, — das blieb unseren Gymnasien und Universitäten officiel unbekannt, und die wenigen, die als Autodidakten den Weg der Wissenschaft gefunden und eingehalten hatten, nur die waren und blieben, auf's gelindeste ausgesprochen, in der Minorität.

Wenn aber die Philologie als ein Zweig der Culturgeschichte ihre Bedeutung in unseren gelehrten Schulen erlangen soll, so ist es wohl vor allem nothwendig, dass sich Lehrer und Schüler im Gebiete der Mythologie die richtige Stellung geben. Denn es ist klar, dass das grösste so wie das kleinste, was ein Volk producirt, völlig undurchsichtig bleibt, sobald man nicht in die Grundanschauungen desselben, und das sind ja bei den classischen Völkern die Mythen gewesen, eingedrungen ist. Und in dieser Richtung nützt es weder etwas, sich vollständig mit dem Umfange der Mythen bekannt zu machen, noch auch einzelne Beziehungen dieser oder jener mythologischen Persönlichkeit zur Kunstdarstellung oder zu den My-

Pokorny, Dir. 783—784. Pokorny, Prof. Dr. 84. 85. Polidori, Fil. Luigi. 794. Pollak, A. M. 790. Pongrazi, Dr. Jak. 228. Popel, Dr. Matth. 814. Popiel, Clementino. 394. Popp, Ernst. 391. Porszasz, Jos. 228. Prokesch, Jos. 231. Proudhon, Pierre Joseph. 233. Puff, Dr. Rud. Gust. 476. Purgstaller, Dr. Joseph. 550. Purkinye, Dr. Joh. 549. **Radetić**, Johann. 874. Radisić, Sr. Hochw. Spiridion. 229. Rätzsch, Heinr. 235. Raffalt, J. 792. Rahl, Karl. 552. Rais, Dr. Joh. 548. Ram, Dr. 475. Ramsay, William. 236. Rau, Dr. K. H. 549. Raumer, Dr. Karl v. 475. Raumer, Dr. L. G. v. 550. Rebecque, Const. de. 232. Rebhann, Georg. 86. Rebitsch, Elias. 238. Rechberger, Sr. Hochw. Augustin. 231. Rehdantz, Prof. 764. 765. 771. Reichel, Jos. 547. Reichel, Rud. 547. Reichert, Dr. Karl. 549. Rein, Dr. 395. 778. Reiner, J. 392. Reinisch, Dr. S. 392. 548. Reinke, Dr. Lorenz. 549. Reinwarth, Anton. 228. Reisinger, Dr. Joh. 229. Reitlechner, Dr. Karl. 874. Rélaton, Dr. August. 549. Remak, Dr. Rob. 791. Reslhuber, Sr. Hochw. Augustin. 548. 549. Reufs, Dr. August. 550. 788. Richardson, John. 476. Richolls, Sir George. 316. Richter, Franz. 228. Rudolfi, Marchese Cosimo. 314. Riedler, Ludw. 631. Rieger, Dr. Max. 749. 754. 755. 757. Riese, Alex. 700. 702. 703. 704. Rimely, Dr. Karl v. 549. Ritter, Dr. Heinrich. 550. Rivas, Herzog v. 551. Roberti, Pierre Albert. 231. Roberts, David. 88. Rodler, Inst. Vorst. 84. Römer, Dr. Ferd. 550. Rösner, Karl. 789. Röfsler, Dr. Ed. 874. Rohn, Sr. Hochw. *P.* Frz. 474. Roishamer, *P.* Konrad. 875. Rokitansky, Dr. Karl. 392. Romani, Felice. 234. Romberg, Cyprian. 794. Romberg, Dr. M. H. 549. Rose, Dr. Aug. 550. Rosenegger, Sebast. 236. Rossi, Ang. 476. Rossi, Dr. Joh. Bapt. v. 549. Rozsai, Emil. 312. Roth, Ernst. 793. Roth, Dr. Franz. 749. 780. Rotter, Dr. Rich. 391. Rottmann, Jul. 396. Rożek, Joh. Alex. 171. Rudigier, Sr. Hochw. Jos. 550. Rüdiger, Dr. Ludwig. 475. 775. Ruete, Dr. Theod. Christ. 549. Rumpf, Dr. Jakob. 628. Ruth, Dr. 749. **Sacken**, Dr. Ed. Frhr. v. 789. Saintine, X. s. Boniface. Salin, Lorenzo. 228. Sandhaas, Dr. Georg. 86. 87. Sattler, Dr. Ed. 315. Scarpa, Pietro. 228. Scanzoni, Dr. Frdr. v. 549. Scanzoni, Prof. 229. Sciborski, Joh. Gabr. 234. Scitovfsky, Se. Eminenz Johann. 473. Schalck, Ernst. 791. Schäfer, Prof. 765. Schafgotsch, Franz Gotth. Graf v. 282. Schall v. Falkenhorst, Jos. 876. Schaller, Gustav. 550. Schaller, L. 395. Schallhof, Ferd. 874. Schaub, Dr. Franz. 629. Scheffel, Dr. J. V. 749. 752. Scheffler, V. 694. Scheler, Ad. 396. Scheler, Dr. Sigm. 790. Schell, Dr. Franz. 792. Scheller, Moriz. 550. Scherer, Dr. Martin. 789. 791. Scherer, Dr. Johann. 700. 749. Scherzel, Alois. 628. Scherzer, Karl Ritter v. 548. Schierer, Franz. 236. Schilder, Franz. 875. Schiller, Prof. 757. Schilling, Dr. Frdr. Adolf. 234. Schimmer, Gustav. 228. Schlager, Dr. Ludwig. 228. Schlivian, Dr. Karl. 395. Schmalfufs, A. 551. Schmidt, Frdr. 313. 680. Schmidt, Jos. 394. Schmidt-Szörény. 791. Schmidt, J. H. G. 476. Schmitt, Frdr. v. 394. Schmied, Frz. 472. Schmirger, Joh. 629. Schmued, Prof. 81. Schnitzer, Prof. Dr. 749. Schnitzler, Dr. Joh. 312. Schocher, Andr. 396. Schögler, Mich. 474. 475. Schörner, Sr. Hochw. *P.* Willibald 234. Schomburgk, Rob. Herm. 315. Schopf, Aloia. 784. Schott, Dr. Heinrich. 314. Schotter, J. P. 793. Schrader, *P.* Dr. Clem. 550. Schramm, Dr. Johann Heinr. 314. Schreck, Dr. Adam. 548. Schreiber, Dr. Egyd. 86. Schreiner, Paul. 547. Schröer, Dir. 81. 86. Schrötter, Dr. A. W. 790. Schrötter, Dr. Ant. 550. 789. Schuh, Prof. 229. Schuller, Joh. Karl. 396. Schulz, Emilian. 548. Schwanda, Dr. Matth. 788. Schwarz, Ant. 228. Schwarz, Dr. H. 629. Schwarze, Dr. Frdr. Oscar. 540. Schwerdfeger, Engelbert, Hochw. Abt, s. Göttweig. Schweers, Dr. 396. Sedlaczek, Joh. 396. Sembera, Al. v. 392. Semmelweifs, Dr. Ign. 632. Serényi, Al. Graf v. 433. Setzer, Dr. Fr. 548. Seyfried, Ferdinand Ritter v. 794. Seyrock, Joh. 228. Sieber, Ludw. 749. Siebold, Dr. Karl Theod. v. 472. Sigourney, Mrs. Lydia Huntley. 551. Silberstein, Dr. August. 630. Simrok, Prof. Karl. 749. Sincich, Joh. 789. Smoler, Frz. X. 315. Smyth, W. H. 793. Soblan, Karl. 88. Sonndorfer, Prof. Rud. 85. 86. 784. Sosnowski, Dr. 392. Sostmann, Frau Wilhelmine. 230. Southey, Dr. 476. Späth, Dr Joseph. 787. Spamann, K. Chr. 231. Spengel, Prof. 770. Sperka, Franz. 88. Spitaler, Franz. 787. Stabell, *P.*

Theod. 875. **Stadler**, Sr. Hochw. Franz. 551. **Stägemann**, Vict. Aug. v. 315. **Stähelin**, Prof. 780. **Stalin**, Christ. v. 550. **Stange**, Advoc. 232. **Stanzl**, Adolf. 550. **Stark**, Prof. Dr. 690. 692. 694. 699. 700. 768. 773. 776. **Stefan**, Jos. 472. **Stefano**, Gabriel de. 876. **Steiner**, Privatdoc. 780. **Steiner**, Victor. 785. **Steinmeyer**, Dr. 704. **Steinthal**, Prof. Dr. 749. 750. 780. **Stelzig**, Sr. Hochw. Ign. Alph. 236. **Stephan**, Sr. kais. Hoh. Erzhrz. 472. **Stifter**, Adalb. 875. **Stix**, Edmund. 391. **Stokar** v. Neuforn, Karl. 395. **Stolz**, Dr. Alban. 549. **Stoy**, Prof. Dr. 761. 769. **Strafser**, Alois. 631. **Streber**, Dr. Franz. 88. **Streffleur**, Valent. 312. **Streller**, Heinr. 875. **Stroński**, Frz. Ritter v. 394. **Strofsmayer**, Se. Excell. 550. 780. **Struwe**, Fr. G. W. 88. **Stuart-Mill**, Dr. John. 549. **Stubenrauch**, Dr. Moritz Edler v. 792. **Stüler**, Dr. Frdr. 315. **Stürenberg**, Dr. 552. **Stülz**, Dr. Jodok. 548. **Stugau**, Karl. 472. **Stummer**, Dr. Arnold. 548. **Stummer**, Jos. 630. **Sturm**, Dr. Johann Wilh. 233. **Suchecki**, Heinr. 629. **Šunić**, Ant. 548. **Sunstenau** v. Schützenthal, Heinr. Frhr. v. 793. **Sušil**, Dr. Frz. 86. 548. **Svillovich**, Lucas. 628. **Swoboda**, Karl. 391. **Szlavik**, Karl. 228. **Tagmann**, Dr. 232. **Tallandini**, Leander. 786. **Tamási**, Dionys. 314. **Teliga**, Dr. 392. **Temple**, Henry John, s. Palmerston. **Tersch**, Dr. Ed. 549. **Teuffel**, Prof. 701. 703. 704. **Texier**, Victor. 235. **Theimann**, Assist. 84. **Thiel**, Dr. Andr. 549. **Thielen**, Max Ritter v. 316. **Thöl**, Dr. Heinr. 549. **Thomsen**, Christian-Jürgensen. 474. **Thurwieser**, Sr. Hochw. P. Karl. 234. **Timoni**, Franz v. 876. **Tkalčić**, Dr. Franz. 474. **Tomaschek**, Dr. Karl. 471. **Topler**, Alex. 547. **Torkos**, Alex. 551. **Torkos**, Steph. 235. **Tornau**, Gust. v. 231. **Tositti**, Joh. 874. **Tóth**, Dr. Joh. Nep. 234. **Traglauer**, Sr. Hochw. Joh. 474. **Travničcek**, Hubert. 471. **Trébuchet**, Dr. Ad. 793. 794. **Trevisan**, Frz. 786. **Trollope**, Theodosia. 396. **Trop**, Franz. 476. **Troyon**, C. 316. **Trumauer**, Fridolin. 315. **Trumpp**, Dir. 780. **Tschnetzoff**. 793. **Tunner**, Peter Ritter v. 86. **Tuzina**, Johann. 600. **Uchatius**, Frz. Ritter v. 472. **Ugolino**, Filippo. 233. **Uhl**, Frdr. 313. **Uhlmann**, Wilh. 86. **Ulbrich**, Dr. H. 750. **Ullmann**, Dr. Karl. 233. **Ullrich**, Dr. Georg. 861—864. **Ulm** (Ubra), J. 794. **Urlichs**, Hofrath. 696. 773—775. 779. **Valenciennes**, Prof. 394. **Vambéry**, Hermann. 548. **Vangerow**, Dr. K. Ad. v. 549. **Vela**, Paul. 757. **Vercellone**, Dr. Karl. 548. **Vernaleken**, Prof. Th. 85. **Vész**, Alb. 787. **Vetter**, Wilh. 236. **Vielhaber**, Prof. 81. 83. 84. 85. 786. **Vierordt**, K. Frdr. 231. **Vizkelety**, Franz. 229. **Voemel**, Dir. 773. **Volmar**, Prof. Dr. 875. **Volpi**, Dr. Alex. 313. **Vofs**, Ludwig v. 232. **Vukasović**, Zivko. 786. **Wachsmuth**, Dr. Adolf. 394. **Wachter**, Ludwig. 314. **Wächter**, Dr. E. G. v. 549. **Wagner**, Dr. Joseph. 548. 692. **Wagner**, Moriz. 315. **Wahlberg**, Dr. W. E. 787. **Waitz**, Dr. Georg. 550. **Waldmüller**, Fr. G. 791. **Waldstein**, Max. 630. **Wallače**, Will. Vino. 794. **Wallnöfer**, Dr. Karl. 312. **Walser**, Dir. 84—85. **Walter**, Jak. 629. **Wangberg**, Karl. 315. **Wartenberg**, s. York. **Wassmannsdorff**, Dr. 694. 761. **Wastler**, Lehramtscand. 787. **Waterton**, Charles. 475. **Wattenbach**, Prof. W. 696. 700. 749. 755. **Weber**. 787. **Weber**, David. 793. **Weber**, Dr. G. 700. 764. 765. **Weber**, K. Gottl. 314. **Weber**, Dr. Otto. 549. **Weber** von Ebenhof, Wenzel Ritter. 236. **Webr**, Jos. 472. **Wegscheider**, J. B. 475. **Wegscheider**, Leop. 235. **Weidner**, Dr. 704. **Weil**, Dr. Jak. 88. **Weil**, Jos. 788. **Weil**, Prof. 780. **Weiler**, Jos. 471. **Weiner**, Dr. Ant. 475. **Weinmayr**, Franz. 874. **Weismann**, Dr. G. 696. 700. **Weifsbrodt**, Dr. J. B. v. 233. **Weiter**, Gotthilf. 474. **Werner**, Dr. Gust. 312. **Werner**, Prof. 750. **Werther** v. Numvár, Frdr. 396. **Westreicher**, Engelbert. 550. **Weyrauch**, Aug. Heinr. v. 316. **Weyrauch**, P. Erw. Ant. 314. 315. **Wex**, Dr. Frdr. Karl. 632. **Wieck**, Prof. 231. **Wiegmann**, Rud. 395. **Wielogłowski**, Valer. 562. **Wiertz**, Anton. 476. **Wieseler**, Prof. 779. **Wieser**, Dr. Frz. 549. **Wieterscheim**, Dr. Ph. Ed. 395. **Wilczek**, Dr. 392. **Wilhelm**, Dr. Jos. 789. **Windisch**, P. Jos. 85. 874. **Wingrove**, Cooke G. 476. **Winkelblech**, Prof. 233. **Winter**, Dr. Berth. 548. **Wiseman**, Sr. Emin. Nikolaus. 235. 236. **Wislicenus**, Dr. Hugo. 750. **Wittstock**, Dr. Alb. 775. **Wöhler**, Dr. Frdr. 550. **Wölfflin**, Dr. 700. **Wörl**, Prof. 394. **Wolak**, Frz. 632. **Wolff**, Dr. 780. **Wolfsohn**, Dr. Wilh. 632. **Wordword**, Dr. S. P. 632. **Worliček**, Frz. Lad. 474. **Wraxall**, Lascelles. 476. **Wretschko**, Dr. Matthias. 471. 785. **Wülker**, Stud. Ernst. 750.

Wüllerstorff, Frhr. v. 229. Wurzbach, Dr. Const. v. Tannenberg. 548. Wymětal, Dr. 782. Wyfs, Dr. Georg v. 550. **York**, Graf Louis v. Wartenberg. 552. **Zacharia**, Dr. H. A. 549. Zacher, Dr. Jul. 757. Zahlberg, Karl. 632. Zahn, A. V. 473. Zalka, Ant. 874. Zangl, Joh. 476. Zaymusz, Vinc. 786. Zobel, Dr. Johann. 790. Zeller, Ferd. 700. 794. Zepharovich, Victor Ritter v. 472. Zhuber, Dr. Joh. v. 236. Zimmermann, Dr. Rob. 787. Zimmermann, Thom. 234. Zingerle, Anton. 874. Zirkel, Dr. Ferd. 472. Zitek, Joh. 548. Žlik, Andr. 316. Zoll, Dr. Frdr. 788. Zöller, Dr. 700. Zöpfl, Dr. Heinrich. 549. Zumpe, Johannes. 231. Zvěřina, Franz. 787. Zwerger, Dr. Johann. 548.

Die Namen sämmtlicher österreichischer Gymnasien und Realschulen (mit Angabe der Zahl der Lehrer und Schüler, der Ergebnisse der Classification, der Maturitätsprüfungen u. s. w.) erscheinen in der statistischen Uebersicht, welche das XII. Heft dieses Jahrganges bildet. — **Admont.** 475. — Agram. O.-G. 474. 547; Erzbischöfl. Lyc. 472; Rechtsakad. 391. — Altenburg (Ungar.). Landwirthsch. Lehranst. 550. 874. — Andrä. St., Diœces. Lehranst. 234. — **Bistria.** Ev. G. 455. — Bochnia. U.-G. 87. — Böhmen. Lehramtscand. Prüf. Commiss. 229. — Böhmisch-Leipa. 547. — Brixen. Diœces. Lehranst. 551. — Brünn. 451. 462; OR. 301. 548. 550. 629; techn. Lehranst. 87; Normal-Hptsch. Lehrerbildungsanst. 471 472; theol. Facult. 86. — Brüx. O.-G. 86. — Brzezany. 471. 547. — Brunck. 476. — Budweis. Piar. Colleg. 234; Diœces.-Lehranst. 336. — Čáslav. 786. Capodistra. O.-G. 312. 393. 787. — Cilli. O.-G. 547. 608. 609. 786. — Croatien und Slavonien. 312. 393. 551. — Czernowitz. 471. 473. 628; gr. or. OR. 874; gr. or. Lehranst. 391. 547. 629. — Djakovo. Lehrerbildungsanst. 548. — Drohobyg. R.-G. 874. — Dublany. agron. Sch. 230. — Eger. 231. — Ellbogen OR. 609. — Eperies. Kath. O.-G. 312. 786. Domcap. 548. — Essegg (Essek) 391. 786. 874. — Feldkirch. C.-U.-R. 558. Fiume. U.-R. 87. — Freiberg. U.-G. 629. — Fünfkirchenstädt. U.-R. 787. — Görz. 391. 482. 453. 471. 628. O.-R. 86. 548. 351. 787. 874. — Graz (Grätz). 86. 87. 230. 392. 474. 874; techn. Hochsch. 230. 393. 629; Univ. 228. 316. 391. 392. 471. 629; Kunst- und Industrie Verw. 313. — Grofsau. Landes-Ackerbausch. 86. — Grofs-Kanisza. 313. 789. — Grofs-Kikinda. U.-R. 228. — Grofswardein. gr. kath. Präparandie. 787; Rechtsakad. 228. 874. — Gyergyo-Szentmiklos. U.-R. 787. — Hall. 230. — Hermannstadt. k. k. kath. Staats-G. 312. 393. 471. 473. 628. 629. 857. 858; Rechtsakad. 87. 631. — Hollabrunn (Ober). U.-R. 393. — Iglau. 313. 473. 475. 547. — Innsbruck. 629. 630. 864. 865; O.-R. 230. 232. 471. 473. 629; Univ. 228. 391. 550; Univ. Bibl. 789. — Irnharding. Landes-Ackerbausch. 551. — Katocsa. 232. — Karlsstadt. U.-G. 547. — Kaschau. Rechtsakad. 86. 228. 630. 874. — Kefsthely-Georgikon. 87. — Klagenfurt. 789. O.-R. 392. — Klausenburg. Rechtsakad. 87. 472. 631. — Kolomea. städ. U.-G. 87. — Komotau. 86. — Krain. Muscalver. für. 392. — Krainburg. U.-G. 547. 628. — Krakau. 87. 235; Univ. 87. 313. 392. 394. 472. 548. 629. 788. Krakauer Verw. Geb. 228. 229. — Krems. Landes-O.-R. 230. 609. — Kremsmünster. Ben. Stft. 548. 549. — Kronstadt. Ev. G. 453. — 455. — Kuttenberg. C.-O.-R. 472. 787. — Laibach. 235. 471. 628. 865. 866; O.-R. 312. 473. 787. — Leitmeritz. theol. Lehranst. 395. — Leitomischl. 236. 547. — Lemberg. Frz. Jos. G. 874; 2. O.-G. 313; Akad. G. 394. 628; O.-R. 230. 315. techn. Akad. 391; Univ. 87. 228. 313. 394. 472. 548. 629. 788; Univ. Bibl. 473. — Leoben. Bergakad. 86. 550. — Leutschau. Kath. G. 547. 548. 786. — Linz. 475. 550. 628. 864. 874; O.-R. 229. 471. 550. 874; Priest. Sem. 231. — Lomb. Venet. 86. 228. 547. 786. 874. — Lugos. 87. — Mantua. 186. Marburg. 88. 476. 547. 858. 859. — Mariabrunn. 550. — Mariatheresiopel. 628. 786. — Martinsberg. 313. — Mediasch. 876. — Meran. 875. — Nagy-Körös. helv. G. 229. — Neuhaus. 790. 791. — Neu-Sandec. 87. 316. 630. 786. 874. — Neusatz. 630. Neusohl. 628. 786. — Neustadt (Wiener). Landes-O.-R. 230. 631. — Ober-Hollabrunn. s. Hollabrunn. — Oberösterreich 875.

— Oedenburg. Präparandie. 787. — Ofen. 628; Josephs-Polytechn. 228. 632; Univ. 549. — Olmütz. 312. 547; O.-R. 313. 391. 393. 548. 629; Norm.-Hptsch. Lehrerbildungsanst. 472. — Ostgalizien. k. k. Gymnasium. 474. — Padua. Staats-G. 786; Univ. 228. 391. 393. 548. 630. — Pancsova. Deutsche O.-R. 87. — Pesth. (Pest). k. O.-G. 471. 630. 874; Josephinum. 312; Univ. 229. 234. 313. 548. 550. 630. 631. 632. 788; Akad. 229; Blinden-Inst. 232; Juristen-Verw. 312. — Petrinje. U.-R. 393. — Pirano. U.-R. 391. 789. — Pölten. St. Landes-O.-R. 86. 230. 391. 631; Landes-R.-G. 228. — Polega U.-G. 86. — Prag. Kleinseite G. 471; deutsche O.-R. 629; böhm. O.-R. 87. 472. 548; Polyt.-Inst. 230. 313. 391. 472. 474. 631. 789. 795; Univ. 228. 313. 394. 395. 472. 549. 788. 790. 791. 794; Gesellsch. d. Wissensch. 229; Museum 236; Conserv. 315; Gesellsch. parriot. Kunstfr. 228. — Preßburg. kath. O.-G. 312; ev. Cyc. 235; O.-R. 787. 875; Rechtsakad. 86. 228. 630. — Přibram. Bergakad. 550. 630. — Rakovač. k. k. O.-R. 390. — Reichenberg. R.-Sch. 314. 315. — Roveredo. 786. — Salzburg. 230. 520. 875; O.-R. 230. 392. 629; Lyc. 234; med. chir. Lehranst. 313. — Sambor. 547. 628. — Sandec s. Neu-Sandec. — Schäfsburg. ev. G. 455. Schemnitz. Kath. G. 786; Bergakad. 550. — Schlackenwerth. G. 631. — Siebenbürgen. 396. — Spalato. O.-G. 228. 313. 314. 628; O.-R. 629. — Spital am Semmering. 475. — Stanislau. 552. 628. 631. 874. — Steiermark. Kunstver. 230. — Steinschönau. Industrie-Sch. 229. — Steyr. O.-R. 629; U.-R. 471. 474. 787. — Stockerau. Landes-U.-R. 86. — Suczawa. 547; gr. orient. G. 786. — Szathmar. kath. O.-G. 228. 628. — Szegedin. U.-R. 228. — Tarnopol. U.-G. 230. 628; kath. U.-R. 548. — Tarnow. O.-G. 87. — Temh. U.-R. 874. — Teschen. G. 312. 314. 393. 471. 547. ev.-G. 316. 474. 475. 550. 786. — Treviso. O.-G. 86. 547. 786. — Trient. 786; theol. Lehranst. 472. — Triest 87. 312. 547. 551. 631; hydrogr. Anstalt. 312; Marine-Akad. 395. 629. — Troppau. O.-G. 312. 866; O.-R. 629. 631. 861—864. — Tyrnau. 473. — Udine. U.-R. 228. — Venedig. 547; Dioces. G. 630; Partriarch. Sem. 630; Akad. der sch. Künste. 228. 229. 788; Istituto di sc., lett. ed arti. 312. — Vicenza. O.-G. 228. 547. — Vinkovce. O.-G. 859—861. — Wadowice. U.-R 789. 790. — Waidhofen a. d. Ybbs. Landes-Rech. 86. — Waradin. 391. 550. 789. — Wien. Staatsministerium (C. U.). 87. 228. 392. 472. 548. 629. 874. 875. 876. Unterrichtsrath. 392. 471; Akad.-G. 85. 471. 629; Josephst. G. 231; Schotten-G. 474; Theres. G. 85; Comm. R.-G. 392. 393; Comm. R.-G. in der Leopoldstadt. 85. 874; Comm. R.-G. in Maria-Hilf. 85; Stadt, Bauernmarkt. O.-R. 79; Landstrasse. O.-R. 86; Schottenfeld. O.-R. 86. 87; Rofsau. Comm. O.-R. 85. 392. 787; Wieden. Comm. O.-R. 392; Stadt, St. Anna, U.-R. 396; St. Leopold, U.-R. 228; Gumpendorf, Comm. R. 392. 629; ev. Sch. 85; Polytechn. 312. 391. 392. 472. 556. 630. 789. 790. 794; Handelsakad. 312. 875; Theresian. Akademie. 82. 232. 312. 393. 395. 788. 789; Univ. 228. 229. 312. 313. 315. 316. 392. 471. 472. 548. 550. 629. 630. 786. 787. 789. 792. (Bibl.) 313. 391; Pazmaneum. 849; Staatsprüfungscommiss. 312. 875; Hofbibl. 551. 630. 788; Münz- u. Ant.-Cab. 789; Bildergallerie. 788; Hof-Mineral-Cab. 472; kais. Priv. u. Fideicomm. Bibl. 229; Akademie der bildenden Künste. 228. 229. 630. 631. 789. 791; Museum f. Kunst u. Industrie. 227. 472. 473. 789; geolog. Reichsanst. 229. 789; Centralanst f. Meteorol. u. Erdmagnetismus. 392; ästr. Gesellsch. f. Meteorologie. 392; s. ...stische Central-Commiss. 788; f. administr. Statistik. 228. 229. 630; Centralcommiss. z. Erforschung u. Erhaltung d. Baudenkmale. 875; Akad. der Wissenschaften. 231. 314. 472. 552; Haus-, Hof- und Staatsarchiv. 472. 549. 788; Oriental. Akademie. 551; Josephs-Akad. 550. 630. 788; Milit. Thierarzneiinst. 472; Irrenhaus. 788. — Wiener-Neustadt s. Neustadt. — Wildenschwert. 631. — Zara. Cantr. Sem. 229. — Zengg. O.-G. 86. 228. 473. 531. — Zsnim. O.-G. 228. — Zombor. U.-R. 631. 875.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Bemerkungen zur Texteskritik des Sophokles.

Unter den in letzter Zeit zur Antigone vorgeschlagenen Verbesserungen hat keine gleich grofse Anwartschaft auf allgemeine Billigung, wie die Nauck'sche zu V. 790 *οὐδ' ἀμερίων σέ γ'* (gewöhnlich *ἐπ'*) *ἀνθρώπων*. Vgl. Bonitz Beitr. zur Erkl. des Soph. II. S. 5 Anm. Zwar hat ihr W. Dindorf auch in der 4. Ausgabe des Dichters noch die Aufnahme in den Text verweigert und ihrer nicht einmal in der Vorrede gedacht (ebenso Bergk), allein das ist offenbar nur dem sehr mislichen *ἐπ' ἠθέων* OT. 18 zu Liebe geschehen und mit der Zeit wird man sich zu *σέ γ' ἀνθρώπων* verstehen lernen. Eine Conjectur von gleicher Probabilität, mindestens von gleicher wie die Dindorf'sche zur Antig. 578 *σὺ δὲ τάσδε χρὴ γυναῖκας εἶναι* beanspruchen darf, hoffe ich in Folgendem zu liefern. V. 960 liest man:

κεῖνος ἐπέγνω μανίαις
φαῦνον τὸν θεὸν ἐν πετρωμάσι γλώσσαις.
παύσαις μὲν γὰρ ἐνθέους
γυναῖκας εἴσω τε πῦρ
φιλαύλους τ' ἠρέθιζε Μούσας.

Nun hat man allerdings erkannt, dass *φαῦνον* fehlerhaft ist, trotzdem es in den Scholien eine Stütze zu haben scheint, welche construiert wissen wollen: *κεῖνος ἐπέγνω τὸν θεὸν πετρωμάσι γλώσσης* (sic) *μανίαις φαῦνον*, allein schwerlich ist durch *θρασύν* (Nauck kritisch. Anhang S. 165) geholfen. Man hätte sich vielmehr fragen sollen, für welche Glosse *φαῦνον* das übliche Glossem zu sein pflegt, und würde dadurch nicht nur dem Fehler auf die Spur gekommen sein, sondern auch die Heilung mit sicherer Hand ermöglicht haben; der Scholiast aber würde in ähnlichen Fällen als eine sehr zweifelhafte Autorität betrachtet worden sein. *Φαῦνον* ist nichts als Glossem für *ΘΙΓΩΝ* und dies selbst ein

leichter Schreibfehler für ΘΗΙΩΝ. Da nun die Scholien offenbar ψαίων im Texte fanden (denn nur so erklärt sich ihr Bemühen, durch gezwungene Construction der Syntaxis des Verbi ψαίων gerecht zu werden), so ist klar, dass sie einen durch Glosseme gefälschten Text ausdeuten, der in unserem Falle bereits drei Wandlungen erfahren hatte:

ΨΑΥΩΝ
ΘΕΙΟΝ . ΘΗΓΩΝ . ΘΙΓΩΝ . ΨΑΥΩΝ.

Aber hiermit sind durchaus noch nicht alle Schäden der Stelle geheilt. Worin das Vergehen des Dryassohnes Lykurgos gegen Dionys bestand, sagt der Dichter selbst V. 963—65. Darin steht aber kein Wort von übermüthigen Spöttereien, wie man κερτομίοις γλώσσαις (schol. γλώσσης) und oben schon (V. 955) κερτομίοις ὀργαῖς deutete, mit Bezugnahme auf Aeschyl. fr. 59. Es ist also γλώσσαις falsch, und muss durch ein zu V. 963 ff. passendes Wort ersetzt werden, welches zur Noth durch γλώσσαις interpretiert werden konnte. Ein solches ist ΛΩΒΑΙC, was allerdings oftmals auch mit χλεύῃ gleichbedeutend ist. Demnach sagt der Chor: Jener kam zur Erkenntnis, dass er in seinem Wahnwitz den Gott erbitterte durch herzkränkende Schmach.

Eine zweite Stelle, an der ich der Sicherheit meiner Conjectur ziemlich gewiss zu sein glaube, ist V. 1013. Nachdem Tiresias die verunglückten ἔμπυρα beschrieben hat, schliefst er mit den Worten ab:

ταυτὶ παιδὸς τοῦδ' ἐμάνθανον πάρα
φθίνοντα σαμενῶν ἀργίων μαντεύματα.

Hier ist φθίνοντα σαμενῶν von Nauck statt φθίνοντ' ἀσήμων eingesetzt, ob mit Recht, macht Hesych. ἀσήμων· ἀφανῶν ἀγνώστων einigermafsen zweifelhaft; doch erscheint ἀσήμων allerdings nicht passend. Noch unpassender aber ist ΜΑΝΤΕΥΜΑΤΑ, wofür nicht sowol mit Nauck μαγεύματα, sondern ΛΑΤΡΕΥΜΑΤΑ herzustellen sein dürfte. So πόνων λατρεύματα Trach. 357. In der Sphäre des Tempeldienstes πολύχρυσα λατρεύματα Iph. T. 1275.

Ob ich auch an einigen anderen Stellen dieses Dramas mit mehr Erfolg als andere Kritiker mich versucht habe, sei dem Urtheil der Leser überlassen. In dem prächtigen Hyporchem V. 1115 ff. leidet V. 1128

ἵνθα Κωρυκίας
νύμφαι στείχουσι Βακχίδες
Κασταλίας τε νᾶμα

an zwei metrischen Schäden. Denn die Strophe lautet γένος, κλινὰν ὃς ἀμφέπεις, mit reiner jambischer Tetrapodie. Nun hat zwar W. Dindorf στίχουσι (Hesych. στίχουσα· βαδίζουσαι πορεύονται) wagen zu dürfen geglaubt, und νύμφαι mit jambischer Messung schützte man durch C. I. vol. II. add. p. 1080. n. 2423 c. 3156, 8. IV. n. 7679. 7760. C. Keil anom. spec. c. IV. p. 57

anal. epigr. p. 173, aber jeder fühlt wol, dass das nur kritische Nothbehelfe sind, deren man gerne entriethe. Der Ursprung des Fehlers liegt, soviel ich sehen kann, in der Annahme, dass *Κασταλίας νᾶμα* ein Nominativ sei, der nebst *λιγνύς* mit *ὅπωπε* zu verbinden sei, während vielmehr von *ἔνθα* an bis *νᾶμα* alles Ausführung der Oertlichkeit des Parnass ist, und *νᾶμα* als Accusativ zu betrachten ist. Demnach muss auch V. 1128 ein Ethnikon im Accusativ enthalten haben. *Κωφύσια* schützen die Handschriften und Scholien (*αἱ Παρνασσίδες*). Also liegt der Fehler in dem metrisch fehlerhaften *νύμφαι*, das sich auch selbst als Accusativ ausweist, wenn wir das *C* des seiner Bedeutung nach anstößigen (denn die Nymphen tanzen und kommen nicht in langem feierlichen Zuge) und metrisch unzulässigen Wortes *στείχουσι* heranziehen. Vergegenwärtigen wir uns endlich die alte Sophokleische Orthographie *NYN] ΦΑCTEXOCI*, so erscheint *T* als ein dem folgenden *τε* entsprechendes *τε*, und *EXOCI* als das in derartigen Fügungen überaus häufige *ἔχουσι*. S. Thes. III c. 2625 C. Es erübrigt aus dem so gewonnenen *NYMΦAIC* oder, wie das Metrum zu schreiben zwingt, aus *NYΦAIC* die Oertlichkeit zu ermitteln. Bei Hes. findet sie sich treu erhalten in der Glosse *γνυφαί· νάπαι*, zu corrigieren wie jetzt erhellt *Γνυφαί· Νάπη* und zu verstehen von der *κοίλη βῆσσα*, *Νάπη*, über die Meineke zu Kallimach. S. 154 ausreichend gehandelt hat. Mir ist es zweifellos, dass die Alexandriner in ihrem Texte:

ΓΝΥΦΑCTEXOCIBAKXIAEC

vorfanden, dass sie aber, wenigstens Didymus, *γνυφαί τ' ἔχουσι Βαχχίδας* lasen und aus dieser Leseart das Hesychische *Γνυφαί* floss. Andere mögen *Νύμφαι στείχουσι* gedeutet haben und zur Hebung des metrischen Verstoßes ein *στίχουσι* riskirt haben, ob aber daher Hesych. *στίχουσι* zu erklären ist, steht sehr dahin.

In demselben Chorgesange lesen wir V. 1118 immer noch das befremdliche:

κλεινὰν ὃς ἀμφέπεις
Ἰτυαλίαν, μέδεις δὲ κτλ.

Ich glaube nicht, dass der Dichter des fernen Landes hier gedacht hat, zumal er sich des Ausdruckes *ἀμφέπεις* bedient, der nur die fürsorgliche Bewachung eines kleineren, besonders theuren Raumes bezeichnet. Doch gefällt weder *Ἰταφίαν* (Rob. Unger) noch *Κιδαλίαν* (Bergk), da *κλεινάν* auf eine hochberühmte Stätte Bakchischen Cultes hinweist. Die Hdsch. hat *Ἰτάλειαν*, d. i. meiner Meinung nach *ΦΙΓΑΛΕΙΑΝ*, *Φιγαλίαν* der arkadische Ort mit seinem berühmten Dionysostempel. Allerdings misst sowol Rhianus ap. Steph. Byz. als auch das Orakel bei Pausan. VIII 42, 4 das Wort ⏑ ⏑ – ⏑, wie das Epos nicht anders konnte, aber dass Länge der ersten Sylbe erlaubt war, beweist Lycophr. 212 *Φιγαλείς*. L. Bachmann hat sich zwar, eben aus metrischem

Grunde, für die stark vertretene Variante *Φιγαλείς* entschieden, aber gerade seine besten Hdsch. Par. A. Vindob. III (Vat. 1307) gaben *Φιγαλείς*. S. Pausan. VIII 39, 4.

Auch zwei viel versuchte Stellen des ersten Stasimons sei es gestattet wieder zur Besprechung zu bringen, da an der einen das Richtige bis jetzt schwerlich gefunden ist, an der anderen der Bonitz'sche Versuch die Vulgata zu vertheidigen nicht befriedigen kann. Der Mensch, heifst es V. 351

λιαυχενά θ'
ἵππον ἕξεται ἀμφίλογον ζυγόν
οἴστρεών τ' ἀκμῆτα ταῦρον.

Das Metrum verlangt eine daktylische Tetrapodie. Franz suchte dieselbe zu gewinnen durch *ἵππον ἀχμάζεται ἀμφὶ λόφον ζυγῷ* (sch. Apoll. Rh. I 743 Eur. El. 817) und hat mit seiner Conjectur ziemlich allgemeinen Beifall gefunden. Gleichwol gestehe ich nicht einzusehen, warum wir nicht den einfachsten Weg zum Ziele gehen wollen; zumal die Erklärung der Scholien uns dabei als Wegweiser dient. Eine ganz gewöhnliche Phrase der Tragœdie ist *ζυγὸν ἀμφιβάλλειν*, vgl. z. B. Aesch. Pers. 50. 72. Aus Homer ist ferner die Construction des Verbi *ἀμφιβάλλειν τινί τι* und die Tmesis der Präposition bekannt, letztere sogar überwiegend. Wenn nun vollends die Scholien sagen *ἀντὶ τοῦ περιβαλὸν αὐτῷ ζυγὸν περὶ τὸν λόφον*, was ist klarer, als dass sie die Phrase *ζυγὸν λόφῳ ἀμφιβαλών* erklären? Und wenn ferner von ihnen *ὑπὸ* supplirt wird: *λείπει ἡ ὑπό· ὑπὸ ζυγὸν ἄγει. ἀπὸ κοινοῦ τὸ ὑπὸ ζυγὸν ἕξεται*, so sollte man meinen es stehe aufser Zweifel, dass sie statt des gewöhnlichen *ὑπάγει* das Simplex *ἄγει* vorfanden. Ueber *ἵππον ἄγειν* vgl. den Thes. s. v. Hesych. *ἄγειν· τὸ ὑπάγειν* kann auf diese Stelle gehen, geht aber wahrscheinlicher auf eine Stelle der attischen Komœdie, wo *ἄγειν = ὑπάγειν = πίνειν* gebraucht war. Es handelt sich also einfach darum, die gewonnenen Worte dem Rhythmus anzupassen und zu schreiben: *ἵππον ἄγει ζυγὸν ἀμφὶ λόφῳ βαλών*. Der doppelte Accusativ bei *ἀμφιβάλλειν* kommt vor, doch ist der eine dann ein Accus. der Person, nicht ein Körpertheil. Ich kann daher die andere LA. der Scholien *ἀμφίλογον* nur für einen Schreibfehler halten. Auf die Frage, woher denn *ἕξεται* entstanden sei, geben freilich unsere Scholientrümmer keine Auskunft mehr, sie ist aber aus Hom. Il. *ψ* 266. 655 zu beantworten *ἵππον ἐξέτε· ἀδμήτην* und *ἡμίονον ἐξετέ· ἀδμήτην γὰρ ἀλγίστη δαμάσασθαι*. Anders freilich Apsyrt. p. 263: *διετῆ γεγονότα τὸν πῶλον ἐκ τῆς ἀγέλης ζῶνοι καὶ δαμάζουσι* in Uebereinstimmung mit Simon p. 58, 3 ed. Frid. Blass im Liber Miscellan. Bonn. 1844. — Weiterhin V. 316 heifst es vom Menschen:

παντοπόρος. ἄπορος ἐπ' οὐδὲν ἐρχόμενα
ων
τὸ μέλλον. ἅιδᾳ μόνον
φεύξιν οὐκ ἐπάξεται.
τόσων δ' ἀμηχάνων φυγὰς ξυμπέφασται.

Die Erklärung der Scholien lautet: *εἰς πάντα μηχανὰς ἐξευρίσκων καὶ ἐπ' οὐδὲν ἄπορος τῶν μελλόντων, θανάτου μ' ἐνον οὐχ εὑρεν ἴαμα.* Daraus ist klar, dass ein Futurum ihnen nicht vorgelegen hat und demnach eine Vertheidigung der Vulgate nicht möglich ist, selbst wenn die Worte heifsen könnten: „Die Kunst dem Tode zu entrinnen wird er sich freilich nicht herbeiführen (aneignen, nicht erlernen)." Was sie sonst vorfanden, ist leider nicht klar, aber auffällig bleibt ihr *εὑρεν ἴαμα*, wozu unser heutiger Text keinen Anlass gibt. Hätten sie diesen vorgefunden, würden sie wol für *φεῦξιν* oder *φύξιν* ein *φυγὴν* als Umschreibung gewählt haben. In Anbetracht nun, dass auch die unmittelbare Aufeinanderfolge von *φεῦξιν* und *φυγάς* etwas armselig bedünken will, ist ihr *ἴαμα* wohl geeignet uns auf den Verdacht zu bringen, dass dies Wort ein Glossem für *ἄκη* sei und der letzte Vers vielmehr:

τόσων δ' ἀμηχάνων ἄκη ξυμπέφασται

gelautet habe, wodurch jedenfalls eine gröfsere Anschaulichkeit als durch *φυγάς* erreicht wird. Ist dies aber der Fall gewesen, dann wird im vorausgehenden Verse *φεῦξιν* das Glossem, *φυγήν*, oder vielleicht *φυγάς*, die Glosse gewesen sein, abhängig von einem nicht auf *-αξεται*, sondern auf *-άζεται* ausgehenden Worte. Und dieses Wort glaube ich in *ΕΥΤΥΚΑΖΕΤΑΙ* gefunden zu haben. Es steht sicher aus Aesch. Sept. 149, wo der Med. *ἐντυκάζον* (*ἐν* in litura pro *π*) bietet, aber Hesych. *εὐτ'-καζον* (lies *εὐτυκάζον*) · *εὔτυκτον* (lies *εὔτυκον*) *ἔχε, ἕτοιμον ἔχε.* E.M. 399, 16 *εὐτυκάζειν· ἑτοιμάζειν.* Hesych. *εὐτύκισον· εὐτύκησον ποίησον.* Daher hat denn L. Dindorf Thes. III. c. 2484 C. G. Dindorf praef. p. XXXII, C. G. Cobet orat. p. 152 *εὐτυκάζου* hergestellt, während Hartung, Enger, Prien und Weil nach einer anderen, wohl hippokrateischen (Foes. Oecon. Hippocr. p. 379) Glosse des Hesych: *εὐ τυχάζου*, im Wesentlichen auf dasselbe hinauskommend, vorziehen. In den alten Scholien des Med. findet sich zu d. St. keine Bemerkung, denn p. 41 sind die Worte *εὐ πυκάζου, ἀπὸ τοῦ πύκα τοῦ ἐπιῤῥίματος* a. m. sec. 13 beigeschrieben, aber p. 319 ist aus *A*, der nächstältesten Scholienredaction, angemerkt: *ἦτοι ἐντέχνως καὶ ἐπιστημόνως εὐτρέπιζε τὸ τόξον. τὸ γὰρ πύκα ἀντὶ τοῦ ἐπιστημόνως παραλαμβάνεται.* Daraus zog denn *B* mit glücklichem Treffer sein *εὐτρέπιζε κατὰ τῶν πολεμίων.* Denn in *A* laufen zwei verschiedene Deutungen, zwei verschiedene Lesarten in einander, insofern ersichtlich die erste Hälfte und der Schluss seiner Erklärung auf *πυκάζου*, die zweite Hälfte auf *τυκάζου* geht. Denn *ἑτοιμάζε*

und *ἀντέλιξε* ist in dem Stil der alten Exegeten das nämliche. Für unsere Stelle hat aber die falsche γραφὴ *πυκάζου* im Aeschylus den Werth, dass wir aus *πυκάζεται* (d. i. *σκεπάζεται*) unsere Lesart *οὐκ ἐπάξεται* erklären können, unter der höchst wahrscheinlichen Voraussetzung, dass auch an unserer Stelle ein γρ. *πυκαζεται* bestand. Wer nun an ein *ἀντικάζεσθαι* nicht glauben will, der schreibe meinetwegen:

ἔιδὼ μὲν οὖν
εἰ τυχάζεται φυγῆν,
νόσων δ' ἀμηχάνων ἄκη ξυμπέφρασται

aber das richtige scheint mir:

ἔιδὼ μὲν οὖν
ἀντικάζεται φυγῆν κτλ.

„Dem Hades freilich zu entrinnen hat er kein Mittel in Bereitschaft (*μηχανὴν πόρου οὐκ ἔχει ξυμπαν*), aber gegen fast unheilbare Krankheiten hat er noch Heilmittel zu entdecken verstanden.“ Man gebe sich nur die Mühe das Verderbnis unseres Textes schrittweis zu verfolgen. Der alte Text bot:

ΗΑΙΔΑΜΕΝΟΥΝ
ΕΥΤΥΧΑΖΕΤΑΙΦΥΓΕΝ
ΝΟΣΩΝΔΑΜΕΧΑΝΩΝΑΚΕΧΥΜΠΕΦΡΑΣΤΑΙ

Der nächste Schritt zur Verderbnis geschah, indem man schrieb und commentierte:

ΑΙΔΑΜΟΝΟΝ
ΣΚΕΠ *ΦΕΥΞΙΝ*
ΟΥΠΥΚΑΖΕΤΑΙΑΚΗΦΥΓΗΝ
. . .
ΝΟΣΩΝΔΑΜΗΧΑΝΩΝΦΥΓΑΣΥΜΠΕΦΡΑΣΤΑΙ

was denn metrisch zurechtgestutzt unseren Text lieferte, zumal wenn *φεῖξιν* etwa am linken Rande angemerkt war. S. Hesych. *φυγήν· φεῦξιν*. EM. 696, 36 *πύκασε· ἐσκέπασεν*. Ob übrigens *ἔρχεται* richtig ist, lassen die Scholien bezweifeln; man erwartet ein Particip zur Abrundung der Periode, etwa *ἐξιών*.

Vielleicht gelingt es auch einige Stellen des zweiten Stasimons zu verbessern. V. 586 ff. ist die Lesart des Laur.:

δμωσὶν ὧστε ποντίας ἁλὸς
οἶδμα δυσπνόους ὅταν
Θρῄσσαισιν ἔρεβος ἴγαλον ἐκδρόμοις πνοαῖς
κυλίνδῃ βυσσόθεν κελαινὰν
ἴζαν

Da *βυσσόθεν κελαινὰν ἴζαν* nicht ‘den schwarzen Sand der Tiefe’ bedeutet, sondern ‘aus der Tiefe den schwarzen Sand’, *οἶδμα* aber das Meer mit seinen Wogenkämmen, die aufschwellende Woge, Wogenschwall heifst, so ist *οἶδμα* hier ein ungehöriges Wort, wo von dem Heraufwühlen des schwarzen Schlicks aus der Meerestiefe die Rede ist. Es ist augenscheinlich Inter-

thun anderer Völker herauszuheben und so sich geistreiche *aperçues* zu eröffnen. Sondern, wenn irgendwo, so heisst es hier mit Recht: *qui bene distinguit, bene docet.* Welch ein gewaltiger Unterschied ist zum Beispiele zwischen den römischen Nützlichkeitsculten und den schönen Gestalten der griechischen Götterwelt, die man gar so häufig unter einem Gesichtspuncte aufzufassen und darzustellen pflegt. Ja bei den Griechen selbst, wie wenig hat der pelasgische Lebenserzeuger Zeus mit dem olympischen Herrscher des Homer, und dieser wieder mit der Allpersönlichkeit der Orphiker, in welcher „Feuer und Wasser, die Erde und der Aether, die Nacht und das Tageslicht kreiset" oder mit der stoischen „allgemeinen Vernunft die" (nach Kleanth's Hymnos) „durch alles gehet, und einverleibt dem grössten und kleinsten erscheint," gemein. Der Name freilich bleibt und so ungefähr die Grundzüge auch, — allein wahrhaft wissen heisst das concrete erfassen, und dieses ist wie alles menschliche Lebendige auch bei den Mythen ein werdendes, nach localen und temporären Bestimmungen sich umänderndes.

Auf dieser Unterscheidung der mythischen Persönlichkeiten nach localen und temporären Gestaltungen, und damit auch auf der Erfassung der jedesmahligen Grundzüge antiker Weltanschauung, also auf dem wahrhaft wirklichen dieses Gebietes, ist nun Stoll's Handbuch basirt. Die griechische Religion ist darin, wie sich das von selbst versteht, bei weitem am ausführlichsten dargestellt, wogegen die römische Anschauungsweise zum Theile bei den einzelnen Göttergestalten, zum Theile, wo sie eigenthümliche Gebilde hat, in einer angehängten Zusammenfassung derselben charakterisirt wird. Den Anfang bildet eine geschichtliche Entwickelung der religiösen Vorstellungen der Griechen, von der pelasgischen Naturreligion, durch die hellenische wesentlich ethische und politische Umgestaltung in Homer und Hesiod, bis zur anthropologischen Auflösung durch die Orphiker und euhemeristischen Umdeutung des überlieferten. Dann wird die mythische Anschauungsweise über die Götter, die Welt und den Menschen, wie sie in Homer und Hesiod auseinandergesetzt, den Kunstdarstellungen des Drama und der Plastik zu Grunde liegt, geschildert, und die einzelnen Götter, zuletzt die Heroen und mit diesen die einzelnen Sagenkreise weitläufiger charakterisirt. Der Verfasser bewegt sich auch in dem speciellen Theile strenge in der genetischen Methode, indem er auf die Umbildungen der einzelnen Mythen, wie sie nach Zeit- und Ortsverhältnissen vorgiengen oder durch einzelne Lyriker oder Dramatiker vorgenommen wurden, also auf die Modificationen des werdens seinen Blick richtet. Er hat dadurch, dass er die Resultate der modernen Arbeiten auf dem mythologischen Gebiete kurz und klar zusammenfasste, eine sehr brauchbare Schrift und zwar für jeden gebildeten geliefert. Auch das ist an dem Buche rühmlich hervorzuheben, dass es in dem beigegebenen und dem Müller-Oesterlei'schen Atlas entnommenen Abbildungen die plastischen Meisterwerke der antiken Welt, so wie im Texte die Grundzüge ihrer höchsten Anschauungen populärisirt.

pretation jenes Kritikers, der zu *κυλίνδει* das Subject vermissen musste, so lange er an der Laur. Lesart *πουτίας ἁλός* festhielt. Auffällig ist ferner der weite Abstand zwischen *δυσπνόους* und *πνοαῖς*, wodurch die beabsichtigte Wirkung der Alliteration ganz verloren geht. Ferner mishagt die Stellung der zwei Adjective *δυσπνόους* und *θρῄσσαισιν* vor dem Nomen *πνοαῖς*, zu denen die Scholien gar noch *ποντίαις* als dritten fügen. Das Subject zu *κυλίνδει* muss, wenn der Vergleich fasslich sein soll, seinem Begriffe nach dem Verbum *σωσθῇ* in der Protasis entsprochen haben, kann also kaum ein anderes gewesen sein als ΠΟΝΤΙΟΣΣΑΛΟΣ oder ΠΟΝΤΙΑΖΑΛΗ, am wahrscheinlichsten das erstere, vgl. Eur. Or. 993. So gewinnen wir die untadelige Lesart:

ἡμῖν ἅπαξ πόντιος,
δυσπνόους ὅταν πνοαῖς
Θρῄσσαισιν ἰσθμὸν ἴχνιον ἐκδράμῃ, σάλος
κυλίνδει βυσσόθεν κελαινὸν
δίνα —

In der Strophe des zweiten Strophenpaares lesen wir V. 613 f.

οὐδὲν ἕρπει
θνατῶν βίᾳ πάμπολις ἐκὰς ἄτας.

Zu diesen Worten vergleiche Bonitz II, S. 67 und Nauck im krit. Anhang S. 162, wem es darum zu thun ist, die bereits reichlich vorhandenen, aber nicht überzeugenden Conjecturen kennen zu lernen. Seitdem hat sich W. Dindorf p. LV der 4. Ausgabe dahin geäufsert, dass *οὐδὲν ἕρπει* aus V. 619, *ἐκτὸς ἄτας* aus V. 625 wiederholt seien und geschrieben werden müsse:

νόμος δ' — ⏑ — —
θνατῶν βίᾳ πάμπολις — ⏑ — —

Wenn dieser Gelehrte Recht hätte, dann müssten freilich diese absurden Supplemente über die Alexandriner hinausreichen. Denn wenn die Scholien sagen *ἡ δὲ τῶν ἀνθρώπων πολιτεία οὐδέποτε χωρὶς κακῶν ἐστίν*, und an anderer Stelle *ὁ κατὰ πᾶσαν πόλιν ἕρπων νόμος, ὅ ἐστι, πάντες ἄνθρωποι*, so haben sie doch wol *ἕρπει* und *ἐκτὸς ἄτας* vor Augen. Ich glaube jedoch, dass Dindorf hier zu schwarz gesehen hat und mit leichteren Mitteln geholfen werden kann. Der Sinn muss sein: „Für alle Zeiten gilt das göttliche Gesetz: Wenn sich die Ate an ein Menschenleben heranschleicht, ist Schuld und Strafe die unausbleibliche Folge." Denn wenn andere den Dichter sagen lassen, kein Sterblicher wandle durch's Leben, ohne der Ate zu erliegen, so bringen sie ihn dadurch in Widerspruch mit sich selbst. Denn *εὐδαίμονες οἵσι κακῶν ἄγευστος αἰών*. Aus unserer Auffassung erhellt, dass *ἄτη* das Subject ist (vgl. Plut. Mor. 104 C *νόσοι καὶ λύσσα καὶ μοῖρα θνατῶν ἐκεῖθεν ἡμῖν ἕρπει*); alsdann kann in ΠΑΜΠΟΛΙΣ nur ein von *ἐκτὸς* abhängiger

Genetiv stecken, über den die Sache selbst keinen Zweifel aufkommen läßt. Die Folgen der Ate, ohne welche sie keinen Menschen beschleicht, sind *πήματα*. Man dürfte sonach zu schreiben haben:

οὐδ' ἂν ἵρπυσ
θνατῶν βάτᾳ πήματος ἐντὸς ἄτα.

Das böse ΠΑΜΠΟΑΙC entstand aus der Verschreibung ΠΗΜΗΟΝC statt ΠΗΜΟΝΗC oder ΠΗΜΑΤΟC.

Ich lasse noch die Besprechung anderer angefochtener Stellen folgen. V. 466 f. sagt Antigone:

οὔτως ἵμειγε τοῖδε τοῦ μόρου τυχεῖν
πικρὸ' οὐδὲν ἄλγος. ἀλλ' ἄν, εἰ τὸν ἐξ ἐμῆς
μητρὸς θανόντ' ἄθαπτον ἠνεσχόμην νέκυν
πείσας ἂν ἦλγουν. τοῖσδε δ' οὐκ ἀλγύνομαι.

Wenn es sich hier nur um das fehlerhafte *ἠνεσχόμην* handelte, könnte man sich wohl mit G. Wolff's Vorschlag *ἀτάφον ἀνεσχόμην* begnügen, wiewol es bedenklich ist, die von Aristophanes in einer lyrischen Parthie gebrauchte Form zu verwerthen. Seitdem aber erkannt ist, dass auch ἄλγος, ἀλλ' ἄν, ἐξ ἐμῆς μητρὸς θανόντ' Unmöglichkeiten sind, kommen wir so bequem nicht mehr fort. Sicherlich war ἄλγος metrische Stütze des defect gewordenen Trimeters und der Ausgang des nächsten Verses, wie Nauck sah, *ἠνεσχόμην*. Es gilt also, die Worte:

πικρὸ' οὐδέν, ἀλλ' ἄν εἰ τὸν ἐξ ἐμῆς μητρὸς
θανόντ' ἄθαπτον νέκυν ἠνεσχόμην

wieder herzustellen. Nun scheint es freilich das einfachste zu schreiben:

πικρὸ' οὐδέν, ἀλλὰ μητρὸς εἰ τὸν ἐξ ἐμῆς
βλαστόντ' ἄθαπτον ἀντερῶ τ' ἠνεσχόμην,

doch wird Sophokles schwerlich so geschrieben haben und würde die heutige Lesart daraus ihrem Ursprung nach kaum zu erklären sein. Aber auf den richtigen Weg leitet dieser Versuch denn doch. Zunächst hat eine besonnene Kritik zu fragen, wo kommt ἀλλ' ἄν, wo θανόντ' her? Die Beantwortung der letzten Frage wird uns die erste lösen helfen. Es hilft nichts θανόντ' —νέκυν durch V. 26 zu vertheidigen, aber dieser Vers zeigt, woher der Corrector sein θανόντα entnahm, welches Wort er vielleicht auch nur verlas. Unser obiger Herstellungsversuch gibt βλαστόντ', und solcher Begriff wird vermisst. Das ΘΑΝΟΝΤΑ am nächsten liegende Wort dafür aber ist ΘΟΡΟΝΤΑ. Vgl. Hom. h. Apoll. 119 ἐκ δ' ἔθορεν προφυόσδε, Philost. Imag. I, 14 τῆς μὲν μητρὸς ἐκθρῴσκει (Bacchus). Doch man lese θορόντα oder βλαστόντα, jedenfalls ermöglichen wir uns dadurch die Verbesserung des voraufgehenden Verses, wenn wir uns nur streng an das überlieferte *αλλανει* halten, was Sophokles ΑΛΛΑΝΕ geschrieben haben muss. Der Mutterleib ist die

νηδύς und erinnern wir uns an Il. Ω 496 *μοῦνος ἐὼν νηδύιος ἦσαν*, so haben wir, was Sophokles schrieb:

τὸν ἐξ ἐμῆς μητρὸς
ΠΑΡΟΥΔΕΝΑΔΑΔΑΝΕΛΥΟΣΤΟΝΕΚΜΙΑΣ
ΘΟΡΟΝΤΑΦΑΝΤΟΝΕΙΝΕΚΥΝΕΝΕΣΧΟΜΕΝ.

Wie daraus unsere Lesart wurde, sieht nun jeder. Wie nun an unserer Stelle das Glossem *μητρός* in den nächsten Vers hineingerathen ist, so hat V. 45 das Glossem *ἀδελφόν* sogar einen zweiten Vers gegen alle Gesetze der Stichomythie geschaffen. Auf die Frage Ismenens, ob Antigone ernstlich daran denke, Polyneikes gegen das öffentliche Verbot zu beerdigen, antwortet Antigone:

τὸν γοῦν ἐμὸν καὶ τὸν σὸν ἢν σὺ μὴ θέλῃς
ἀδελφόν. οὐ γὰρ δὴ προδοῦσ' ἁλώσομαι.

Nauck sowohl wie W. Dindorf sahen ein, dass nur ein Vers hier gestanden haben könne, aber in ihrer Unechterklärung der Verse gehen sie weit auseinander. Nauck schreibt *ἔγωγε τὸν ἐμόν, τὸν σὸν ἢν σὺ μὴ θέλῃς*; Dindorf: *τὸν γοῦν ἀδελφὸν οὐ προδοῦσ' ἁλώσομαι*. Ich kann mit keinem einverstanden sein, am wenigsten mit Nauck, da Antigone noch wenig Grund hat an der Bereitwilligkeit der Ismene zu zweifeln. Ich erblicke in *ἀδελφόν* das Glossem zu *κάμοι*, womit V. 45 schloss, und lese:

τὸν γοῦν ἐμὸν καὶ τὸν σόν, ἢ θέμις, κάμοι.

Valkenaer zu Eurip. Phön. 902 p. 340 behauptet zwar, dass Sophokles nie *ἡ θέμις* gesagt habe, aber warum sollte er es nicht haben thun können, so gut wie Lycophr. 369 *ὡς φθιτῶν θέμις* irgend welchem älteren Tragiker entlehnt hat? Wenn *ἡ θέμις* in *ἢν θέλῃς* verschrieben war, folgte fast mit Nothwendigkeit die Conjectur *ἢν σὺ μὴ θέλῃς* nach.

V. 678 macht Hämon den bescheidenen Einwurf *γένοιτο μέντ' ἂν χἀτέρῳ τιλλὼς ἔχον*, wobei das Fehlen eines *τι* höchst auffällig ist und der Verdacht einer Corruptel um so näher liegt, als die Scholien *χἀτέρως* erklären. Held hat gesehen, dass für *γένοιτο* ein dem *λέγεις* 685 entsprechendes Zeitwort nöthig ist, bringt aber mit geringerem Glücke *φθέγγοιτο* in Vorschlag. Es war zu schreiben:

ΛΕΓΟΙ
ΦΑΙΝΟΙ ΤΙ ΜΕΝΤΑΝΧΑΤΕΡΟΣΚΑΛΩΣΕΧΟΝ

'Es dürfte jedoch auch ein anderer etwas vorbringen, was nicht übel ist.' *Φαίνειν ἔπος* für aussprechen, sagen ist aus der Tragœdie bekannt genug.

V. 856 gibt der Chor zu, dass sich die Handlungsweise der Antigone auf die Dike stütze, aber verschweigt ihr auch nicht, dass sie bis an die äußerste Grenze des Trotzes vorgegangen sei. Dann schließt er mit den Worten ab: *πατρῴων δ' ἐκείνας οὐκ ἀθλον*. Ich verstehe dieselben ebensowenig, wie

die Anmerkung zu ihnen in der S. N.'schen Ausgabe. Entweder ist ἐκείνης falsch oder ἀθλον. Man hat an ἄταν gedacht, aber wenn auch die ἄτη der Väter von der Gottheit noch an den Kindern heimgesucht und gestraft wird, so darf man doch hier von dieser Vorstellung keinen Gebrauch machen, da Antigone vom Chore selbst προβᾶσα ἐπ' ἔσχατον θράσους genannt wird und ihre eigene Schuld büfst. Ἄθλον ist sicher richtig. Die ξυμφορά der Antigone hat in der That grofse Aehnlichkeit mit der ihres Vaters. Beide handeln im Dienste der Dike, aber beide mit einer Hartnäckigkeit, dass sie nicht sehen, welchen Ausgang ihr Handeln nothwendig für sie selbst nehmen muss. Der Chor konnte also sehr wohl ihren ἄθλος mit dem des Vaters vergleichen. Folglich ist ἐκείνης falsch, steht auch gar nicht in der Handschrift, sondern ἐκτείνεις. Mir scheint der Dichter das Bild προσέπεσες κτλ. fortgesetzt und geschrieben zu haben:

ΠΑΤΡΟΙΟΝΙΚΕΙΗΤΝΕCΑΘΛΟΝ

Mit voller Sicherheit wird sich freilich über πατρῷον erst dann urtheilen lassen, wenn man sich über das Schlusswort des vorhergehenden Verses πολύν in's Klare gebracht hat. Denn möglicherweise ist πατρῷον in πατρῴων zu verwandeln und zu schreiben:

προσέπεσες ὦ τέκνον, πόνων
πατρῴων δ' εἰσέπεσες ἄθλιον.

„und so ranntest du denn in das Drangsal der väterlichen Leiden (d. h. der Leiden, wie der Vater) hinein." Auch gegen δ' εἰσπίπτεις τιν' ἄθλιον dürfte unter dieser Voraussetzung nichts einzuwenden sein.

Eine der schwierigsten Stellen ist V. 1035 ff., wo Kreon dem Teiresias antwortet:

ὦ πρέσβυ, πάντες ὥστε τοξόται σκοπὸν
τοξεύετ' ἀνδρὸς τοῦδε, κοὐδὲ μαντικῆς
ἄπρακτος ἐμὶν εἰμί, τῶνδ' ἐπεὶ γένους
ἐξεμπόλημαι κἀπεγόρευσάμην πάλαι.

Mit den Scholien ὑφ' ὑμῶν τῶν μάντεων καὶ τῶν συγγενῶν ist nichts anzufangen; sie lehren nur, dass der Fehler γένους alt ist. Es kann zu nichts führen, wenn man dafür τοῖσι δ' ἐν γένει setzt, so lange nicht μαντικῆς ἄπρακτος erklärt ist. Gleichwol kann ich auch Bonitz II, S. 59 nicht beistimmen, der geneigt ist sich bei τῶν ἐπεὶ γένους zu beruhigen. Ich beziehe πρέσβυ vor allem nicht auf Teiresias, sondern auf den Chor, der wahrscheinlich nach Teiresias einige Worte an Kreon gerichtet hatte, um ihm Beherzigung der Seherworte zu empfehlen. Den Tiresias redet er erst 1045 an (obschon neuerdings Morstadt diese drei Verse hat streichen wollen), nachdem er vorher gegen den Chor seine Galle ausgelassen hat, weil er ihn im Bunde mit dem Seher und allen denen hält, welche auf Bestattung des Poly-

neikes dringen. Ist dies richtig, so wird der Gegensatz zu ἡμῖν nicht τῶν δ', sondern τῷ δ' sein, da nicht die nächsten Angehörigen, sondern der Chor und Teiresias dem Kreon gegenwärtig Veranlassung geben sich zu ereifern. Von beiden glaubt er sich verkauft und verrathen: von dem Seher schon längst. Sollte also ΥΠΑΙΓΕΝΟΥC nicht aus ΥΠΑΡΓΥΡΟΥ verdorben sein (vgl. 322 ἐπ' ἀργίῳ. Thuc. VII, 48 ὑπό χρημάτων)? Ich habe wol auch einmal, verführt durch ἐκπαφάρτισμαι an ὅπως γέμος gedacht, gebe aber ὑπ' ἀργίρου schon darum unbedingt den Vorzug, weil es das räthselhafte ὑπαι γ— sehr leicht erklärt. Ueber κοὐδέ — εἰμί endlich hat sich meine Ansicht dahin festgesetzt, dass uns der Ausfall eines Verses zwischen μαντικῆς und ἄπραχτος des sichern Urtheils beraubt. Indessen ist so viel klar, dass ἄπραχτος in ἄπρακτος (ὁ ἄπρακτος) oder noch wahrscheinlicher, um im Bilde zu bleiben, in ἄπρατος (ὁ ἄπρατος) zu verwandeln ist. So passend auch Kreon sich als einen ἄπραχτος (mit dessen Bearbeitung sie nicht zu Stande kommen, also einen vergeblich bearbeiteten, nicht breitzuschlagenden) bezeichnen würde, so gibt man doch wol zu, dass er sich im Gegensatz zu der Käuflichkeit aller anderen, namentlich des Sehers, noch passender ἄπρατος (Poll. VII, 10 ὁ μὴ πεπρίασθαι ἑαυτόν) ἀνήρ nennen kann. Meiner Ansicht nach hat Kreon ungefähr Folgendes geäußert:

τοιόνδ' ἀνδρὸς τοῦδε, σοὶ δὲ μαντικῆς
[γνώσει τάδ', ὡς ἅπασι δυσχερὴς ἐγώ]
ἄπρατος ἡμῖν εἶμι. τῷ δ' ὑπ' ἀργίρου
ἤδη πάλαι πεπρίασμαι πάλαι.

So viel über Stellen, durch deren Besprechung man nicht gerade lästig zu werden zu fürchten braucht, da sie nicht zu den vielbesprochenen Problemen des Stückes gehören. Mit einiger Zaghaftigkeit gehe ich dagegen an den verrufenen Anfang der Antigone V. 2, 3.

ἆρ' οἶσθ' ὅτι Ζεὺς τῶν ἀπ' Οἰδίπου κακῶν
ὁποῖον οὐχὶ νῷν ἔτι ζώσαιν τελεῖ.

Die Versuche ὅτι — ὁποῖον zu erklären sehe man bei Bonitz Beitr. II. S. 12—17. Seitdem ist die Kritik andere Wege gegangen. Nauck dachte an eine Umstellung der letzten Vershälfte:

ἆρ' οἶσθ' ὅτι Ζεὺς νῷν ἔτι ζώσαιν τελεῖ,
ὁποῖον οὐχὶ τῶν ἀπ' Οἰδίπου κακῶν.

Das würde heißen: An allem Unglück, was uns traf und treffen wird, ist Oedipus schuld. Ein ganz ungehöriger, mit dem folgenden unvereinbarer Gedanke. Meineke's οἶσθα δὲ Ζεύς ist viel zu leicht, um glaublich zu sein, und entfernt überdies die Störungen des Sinnes, den wir verlangen müssen, nicht. Letzteres gilt auch von Blayde's und W. Dindorf's p. XLIX Vorschläge: ἆρ' οἶσθ' (ἴσθ') ὅ τι — ἐλλεῖπον οὐχί. — Nach Antigone's Ueberzeugung gibt es kein irgend denkbares κακόν, dessen Bekannt-

schaft zu machen Ismene und sie nicht von Zeus ausersehen sei. Doch unterscheidet sie zwei Classen von κακά, die ἀπ' Οἰδίπου und die, welche ohne sein unmittelbares Verschulden seine Familie treffen, deren eines schon wieder im Anzuge ist. Und zwar ist die von Oedipus nicht verschuldete Leidenmasse in solcher Menge und Stetigkeit über sie hereingebrochen, dass dadurch die Erinnerung an die Οἰδίπου κακὰ fast verblichen ist, dass es sich schon längst nicht mehr um sie handelt. Die Meinung der Antigone ist: Wir scheinen vom Zeus bestimmt zu sein, alles mögliche Unsal zu erdulden, nicht blofs derartiges wie es Oedipus über seine Familie brachte. Denn zahlloses, fast alle möglichen Formen erschöpfendes Leid haben wir schon erduldet, und jetzt ist schon wieder eines im Anzuge, wie man es seinen schlimmsten Feinden anthut. Ich sehe deshalb keinen anderen Ausweg, als zu schreiben:

ἀφ' οἵας' ἢ' οὐχὶ τῶν ἀπ' Οἰδίπου πανὸν
ὀιστὸν οὐ Ζεὺς τῷν ἔτι χρόνῳ τελεῖ.

Ueber die Stellung ἔτ' οὐχί s. Trach. 44. Ol. 137. Der Ursprung des sehr alten Fehlers ist nun klar. Der Grundtext:

ΑΦΟΙΟΥΣΕΤΟΥΝΙΤΩΝΑΠΟΙΔΙΠΟΔΑΚΩΝ
ΟΠΟΙΟΝΟΥΖΕΥΣΟΥΚΕΤΙΖΟΥ ΠΝΤΕΛΕΙ

kam durch Versetzung von οὐχί und Ζεύς zu Schaden. ΟΥΟΥΧΙ durch Tilgung des überschüssigen ΟΥ in ΟΥΧΙ zu emendieren, schien das Metrum zu fordern, und aus ΕΤΖΕΥΣ ein ΟΤΙΖΕΥΣ zu machen, lag abgesehen vom Zwange des Metrums, schon wegen der gewöhnlichen Formel ἀφ' οἵας' ὅτι nahe genug, wie denn zufällig Aristophanes sogar ἀφ' οἵας' ὅτι Ζεύς gesagt hatte. — Auch über das famose οὔτ' ἄνεμος ἄνεφ V. 4 sei es gestattet meine jetzige Meinung vorzutragen. Der Vers lautet in den Büchern:

αἰδὼς γὰρ οὔτ' ἀλγεινὸν οὔτ' ἄνεμος ἄνεφ.

Die Conjecturen ἄνεμος γέμον, ἀνίαμον sind bekannt, doch mag wol niemand ihre Richtigkeit verbürgen. Nun haben die alten Lexikographen eine Form ἀλγεφός angemerkt, welche sie durch ἀλγεινός erklären. Legt man dem Verse diese Form zu Grunde, indem man ἀλγεινόν als Schreibfehler oder Glossem betrachtet, so gewinnt er folgende Gestalt:

ΟΥΔΕΝΓΑΡΟΥΤΑΛΓΗΡΟΝΟΥΤΑΠΗΜΑΤΕΡ

Und diese scheint die Lösung des Räthsels zu ermöglichen, sobald wir die Phrase δεινὰ καὶ δεινῶν πέρα zu Hilfe nehmen. Ich vermuthe: οὐδὲν γὰρ οὔτ' ἀλγερὸν οὔτ' ἄνεμος πέρα. Didymus schon war auf dem rechten Wege, hätte er nur dreist den Fehler in ἄνεμος gesucht.

Erwäge ich solche Stellen wie die eben besprochene, so scheint mir eine allzu grosse Scheu vor Verbesserung offenbarer alter Schreibfehler übel angebracht. Immer noch quält man sich ab V. 149 das ἄναξ ἐμμένον ΑΝΤΙΝΑΡΕΙΩΑ zu commen-

tieren. Warum setzt man denn nicht lieber das einzig sinngemäfse und verständliche *ΑΡΤΙ ΦΑΝΕΙCΑ* ein? Einem Text, der *μῆχαν ἐλίσσων* in *ἐρέσσων* verschrieben aufweist, und aus *πέρα ἄνερ* macht, aus *πήματος πάμπολις*, wird wol keine Gewalt angethan, wenn man annimmt *ΑΝΤΙΧΑΡΕΙCΑ* sei aus *ΑΝΤΙΦΑΡΕΙCΑ* durch fehlerhafte Nachbesserung entstanden. Ohnehin konnte darauf V. 105 *ἐράνδης πόλ'* führen.

Ueber einige andere Stellen begnüge ich mich kürzere Andeutungen zu geben. V. 106 betrachte ich *Ἀργόθεν* als ein Glossem zu *τηλεδαπῆ*, da die letzte Sylbe von *λείπουσιν* lang sein muss. — V. 283 *τοιάδε ἐπαρχὴς ἀλλ' ἔφυγε μὴ εἰδέναι* handelt es sich, wie von anderen richtig eingewendet ist, nicht um das Wissen, sondern um die Thäterschaft, daher *μὴ εἰδέναι* nothwendig falsch ist. Mir erscheint die ganze letzte Hälfte des Verses als eine ziemlich elende Stümperei, der Dindorf zu viel Ehre anthut, wenn er *πᾶς τὸ μή* für ausreichend hält. Ich vermisse eine Wendung, wie *ἐμφανὴς ἐμαυτοῦ*. Vgl. Stob. Flor. I p. 428: *κλέπτων ὅταν τις ἐμφανὴς ἑαυτοῦ*. — V. 287 ist allerdings *ἐκείνων* unmöglich, aber deshalb die Verse 285—288 ganz zu verurtheilen, oder auf das Mafs zweier zu reducieren, scheint nicht nöthig. Für *ἔφυγεν* wird sich leicht ein anderer Ausdruck finden lassen, für *ἐκείνων* aber liegt *κεκάσων* nahe. — V. 575 bezweifle ich auch die Richtigkeit der Ueberlieferung *Ἅιδης ὁ παίων τοῦνδε τοὺς γάμους ἐμοί*. Nur war ich für *ἐμοί*, wofür Meineke *χρεί*, Nauck *μόνος* schreibt, auf *ΓΑΜΕΙ* verfallen, und geneigt, hinter *Ἅιδης* ein *σφ'* einzuschieben. [*ὀπάσων*?] — Aehnlich wie V. 287 liegt die Sache V. 393. Die Stelle ist entschieden corrupt, aber sofort in das von N. ausgesprochene Verdammungsurtheil einzustimmen, kann ich mich nicht entschliefsen. Wenn man *ἴχνευ' ἀποῤῥιπτῶν, καὶ παρὼν ἀπώμοτος χάρην ἄγω τινά'* liest, ist wenigstens bezüglich dieses Verses der Hauptanstofs weggeräumt; den vorausgehenden emendiert vielleicht ein anderer mit Glück. — V. 528. Ist nicht *αἱματοῦν* ein *ἐμφύσει*? — V. 648 ist das echte Wort durch *ὑφ' ἡδονῆς*, ein Glossem zu *γυναικὸς οὔσης'* verdrängt. Ist *τὰς φρένας* richtig, so genügt *ἀναβουλίᾳ*; ist aber auch *τὰς φρένας* eingeschwärzt, so stehen viele Möglichkeiten der Ergänzung offen; *τὴν φρενῶν εὐβουλίαν*? — V. 927 ist *ἁμαρτάνουσι, μὴ κλύειν κακά* vielleicht aus *ἁμαρτάνουσιν, ἀκρίτοι κακά* entstanden. — V. 941 nennt sich Antigone die letzte ihres Stammes: *τὴν βασιλίδα μούνην λωπήν*. Der Vers kommt in Ordnung, wenn wir *τὴν Λαβδακιδῶν* corrigieren. Da die alte Semasie *TENAABΔAKIΔAMMO-NENAOIHIEN* war, lag es nahe bei der Umschreibung in die neuere Orthographie *THMBACIΔAIΔA* daraus zu machen. — V. 972 befremdet *ἐξ ἀγρίας δάμαρτος* ohne Angabe, dass es die Gattin ihres Vaters, ihre Stiefmutter war, welche sie blendete. Entweder wird *γυναικὸς* nöthig sein, oder in *τυφλωθὲν* steckt

ein Fehler. Letzteres ist das wahrscheinlichere, da ein Scholion zu ἀραχθέν sagt ἀντὶ τοῦ τυφλωθέν. Denn hier ἀραχθέν, unten τυφλωθέντων zu schreiben, geht schon darum nicht, weil ὄμματα ἀράσσειν eine der Tragödie geläufige schöne Phrase ist. Man könnte γυπὸς, ταχὺς oder φυταλμίων ξ vermuthen. — V. 1021 εὐστόμους? Die schlechte Cäsur des Verses wird freilich auch so nicht fortgeschafft, und in der That ist nicht einzusehen, warum der Dichter nicht οὐδ' εὐστόμους φωζοῦσιν οὐδ' ὄρνις βοᾶς hätte schreiben sollen. — V. 1108. Für ἔτ' genügt οὐδ'. — V. 1156 ὁπόταν στάντ' ἄν] ὅπως βεβηκότ' oder ὅπῃ πεσόντα τἀνθρώπου βίᾳ? — V. 1185. Man erwartet ὦ ταχὺς αἰών, oder wenigstens Θήβης ἄναξις, τῶν. — V. 1203 πίτυος] vielleicht ὀχμίου.

Ich knüpfe noch einige Bemerkungen zu den Trachinierinnen an, in denen es noch viel zu thun gibt. V. 831 klagt der Chor: Wenn denn das Gift des Centauren wirklich an Herakles Leibe klebt, wie sollte er am Leben bleiben? Dieser einfache Gedanke ist aber in einem solchen Wortschwall verschwommen, dass die Ueberlieferung unmöglich recht sein kann:

εἰ γάρ σφε Κενταύρου φονία νεφέλη
χρῖει δολοπαὸς ἀνάγκα
πλευρᾷ πρωταθέντος ἰοῦ κτλ.

Die alten Erklärer wissen denn auch sich nicht recht zu helfen. Sie fassen entweder φονία νεφέλα als Nominativ und nehmen δολοπαὸς ἀνάγκα als Apposition dazu, πλευρᾷ aber als Dativ, wobei σφε natürlich nur auf Herakles bezogen werden kann, oder sie verstehen unter δ. ἀ. die Deianeira, unter σφε das Gewand, und nehmen φ. ν. als Dativ. Darin jedoch kommen beide überein, dass φονία νεφέλα = τὸ αἷμα τὸ θανάσιμον sei. Keine dieser Erklärungen entspricht den Absichten und dem Stil des Dichters, doch haben sie, namentlich die erste, wenigstens den Vorzug der Leichtigkeit und gröfseren Verständlichkeit vor der Schneidewin'schen voraus, nach der φ. ν. die verderbliche Umhüllung mit dem Peplos sein soll, welche den Herakles umfängt, gleich einer das Licht raubenden Wolke. Diese Ausdrucksweise bezeichnet daher Nauck im krit. Anh. mit Recht als seltsam, ohne einen Versuch zu machen, die entdeckte Corruptel zu heben. Und doch scheint mir das Heilmittel recht nahe zu liegen. Man braucht ja nur ΦΟΝΙΑΙΝΕΦΕΑΑΙ durch richtigere Auflösung der scriptura continua in:

ΦΟΝΙΑΝ ΕΦΕ[Τ]ΜΑΝ

zu verwandeln. Deianeira hatte ja auf den Rath des Kentauren gehandelt. Vgl. Pind. Pyth. IV 233. παμφαρμάκου ξύνας ἰφετμαῖς.

Weniger auf der Hand liegt das Remedium V. 117

αἵτω δέ τὸν Καδμογενῆ
τρέφει τὸ δ' αὔξει μόνον
πολύπονον ὥσπερ πέλαγος
Κρήσιον.

Es handelt sich darum das Bild von den Wogen, welche das Schiff hinabziehen und wieder heben, richtig durchzuführen. Dass *τρέφει* für diesen Zweck ein ungeeigneter Ausdruck ist, leuchtet ein; aber *στρέφει* ist weder ein correcter Gegensatz zu *αὔξει*, noch wird man sich lange besinnen dürfen *αὔξει* gegen ein malerisches Wort aufzuopfern. Wenn wir, wie es doch immer unsere Schuldigkeit bleibt, zunächst die Scholien abhören, so scheint es auf den ersten Anblick, als ob auch sie uns im Stiche lassen wollten, und sich ebenfalls in der Verlegenheit befunden hätten, die heutige Ueberlieferung *τρέφει* und *αὔξει* nach besten Kräften zu erklären. Aber ich hoffe doch zu beweisen, dass selbst aus ihrem Gewäsch sich die richtige Lesart noch ermitteln lässt, dass wenigstens Aristarch dieselbe noch vor Augen hatte, und an allem Unheil nur Didymus (oder Pius) Schuld sind, indem sie einen einzigen Buchstaben in Aristarchs Paraphrase verlasen oder verschrieben. Das älteste Scholion lautete meiner Ueberzeugung nach (p. 132. 133 Elmsl.) *τὸ μὲν αὐτὸν καταπίνει παρὸν, τὸ δ' αὖξει καὶ ἀφιφρῖ.* Sobald dies Scholion in *καταπονεῖ — ἀφιφροῦται* entstellt worden war, musste die heillosesto Verwirrung hereinbrechen. Auf dieser Fassung beruht nun die Anm. z. V. 112 *τὸ μέν τι παρὸν λυπεῖ τὸ δ' αὐξόμενον ἀπό(ἐπί)κειται*, ferner *τὸ μὲν τῶν κακῶν ἔχει αὐτὸν, τὸ δὲ αὔξεται κατ' αὐτοῦ*; endlich die unsinnige Bemerkung *τρέφει ἀντὶ τοῦ τρίβει*, als deren Berichtigung *τρέφει ἀντὶ τοῦ ἔχει*, erscheint, obgleich deren Verfasser auch nur hatte läuten hören, aber nicht zusammenschlagen. Denn man kann wol sagen *τρέφει τις πόνον*, aber nicht *πόνος τρέφει τὸν δεῖνα*. Aus dieser Darstellung folgt, dass Aristarch las:

αἵτω δὲ τὸν Καδμογενῆ
ΡΟΦΕΙΤΟΑΑΙΡΕΙΘΙΟΤΟ κτλ.

Hesych. *ῥοφεῖ· καταπίνει. αἴρει· αὔξει. κορυφοῦται· αὔξεται.* „Bald schlingen die Wogen seines vielbewegten Lebens den Herakles hinab in ihren Strudel, bald heben sie ihn hoch auf ihre Kämme."

Auch V. 196 vermag ich das Scholion *τὸ ποθοῦν] τὸ ποθούμενον* für kein altes zu halten, so wenig wie V. 102 *ποθουμένῃ = ποθούσῃ* sein kann (*ΗΤΟΟΥΜΕΝΑΙ* richtig Meineke). Der Vers lautet:

οὐδ' ἔχει βαίτειν πρόσω.
τὸ γὰρ ποθοῦν ἕκαστος ἐμπεδᾶν θέλων
οὐκ ἂν μεθεῖτο πρὶν ποθ' ἡδονὴν λάβῃ.

Unmöglich kann man *τὸ ποθοῦν*, wie Hermann wollte, mit *ἕκαστος* verbinden = *ὁ ποθῶν λαός*. Denn dadurch würde dem

Dichter gerade in einer simplen Botenrede eine recht arge Unklarheit aufgebürdet. Nauck's Vorschlag *τὰ γὰρ παρόντ' — ποδῶν* haut den Knoten durch und lässt unberücksichtigt, dass *ἑκμαθεῖν θέλειν* eine sehr beliebte Wendung ist. In beiden Fällen endlich müsste noch V. 195 *ἔχει* in *ἐᾷ* verwandelt werden, wozu doch an sich kein Grund vorliegt. Ich vermuthe, dass die Elemente *ΤΟΙΑΡΠ* sehr jungen Gepräges sind und glaube ihren Ursprung ziemlich evident nachweisen zu können. Wenn wir schreiben:

ΟΘΟΝΕΚΑΟΝΕΚΑΣΤΟΣΕΚΜΑΘΕΙΝΘΕΛΟΙ

d. h. *ὁθούνεκ' ὢν ἕκαστος ἑκμαθεῖν θέλοι*, darf doch wol behauptet werden, dass der Bote einfach und verständlich rede und dass an *ἔχει* nicht gerüttelt zu werden braucht. Wenn aber bei der Transscription die Elemente *ONEK* aus Versehen nur einmal berücksichtigt wurden, entstand der defecte Trimeter:

οθουνέκαιος ἑκμαθεῖν θέλοι

der ganz geeignet war, den Metriker zur Ergänzung des fehlenden Fufses am Anfang herauszufordern, zumal ein *γάρ* unentbehrlich schien. *Θέλοι* musste alsdann *θέλων* werden. Lichas kommt nicht von der Stelle, weil keiner seiner Zuhörer auch nur eine Frage über den Gegenstand seines Interesses fahren lassen wird, bevor seine Neugier völlig befriedigt ist. Eine Bestätigung für meine Emendation gewährt auch die Construction von *μεθίετο*, da *μεθίεσθαί τινος* bedeutet, einen Theil wovon aufopfern. S. Valcken. Phoen. 271.

An zwei Stellen des Stückes ist die richtige Lesart durch denselben Irrthum des alten Schreibers entstellt, V. 11 und V. 94. An jener heifst es von Achelous: *φανῶν ἐναργὴς ταῦρος ἄλλοι' αἰόλος δράκων ἑλικτός*. Da fragt man doch billig, was denn ein 'leibhaftiger Stier' sei, und ist nicht geneigt, sich durch Citate abfertigen zu lassen, in denen von Göttern die Rede ist, welche den Menschen *ἐναργεῖς φαίνονται*. Herwerden ex. crit. p. 123 hat *χαρακτὴς* vermuthet, den Zügen näher liegt Meineke's (Soph. OC. p. 288) Conjectur *μὲν ἀργῆς*, gegen die Nauck's Einwurf Anh. p. 145 nicht stichhaltig ist; aber das richtige wird sein *δι' ὀργῆς*. An zweiter Stelle wird Helios angerufen:

ὃν αἰόλα νὺξ ἐναριζομένα
τίκτει ματεύειν τε

Man lasse sich hier durch die Kühnheit des Bildes nicht bestechen, *ἐναριζομένα* blos mit *τίκτει* verbinden zu wollen und *ματεύειν* so nachhinken zu lassen. Das Particip muss, wenn der Dichter bei Sinnen war, mit beiden Verbis verbunden einen Sinn geben, eine auf der Naturanschauung begründete Vorstellung erwecken. Nun endet aber die Nacht, wenn die Sonne aufgeht, und bricht herein, wenn sie untergeht; Aufgang und Untergang der Sonne sind die Grenzen der Nacht. Insofern aber

Wir können das Buch selbst allen denjenigen, die sich auf die gegenwärtige Höhe der philologischen Studien in dieser Richtung stellen wollen, und denen doch die grösseren Werke unzugänglich sind, als Ersatz der letzteren anempfehlen. Namentlich wünschten wir es in den Händen eines jeden Lehrers der Philologie und der Geschichte zu wissen. Und wenn wir dem Organisationsentwurfe gegenüber unsere persönliche Ansicht aussprechen sollten, so wäre es der Wunsch, dass in einer der zwei obersten Gymnasialclassen dieser Disciplin nach dieser Anleitung eine bestimmte Lehrzeit angewiesen würde. Denn unserer Ansicht nach wird eine Vermittelung zwischen der Analyse des unteren Gymnasiums und der Synthese der Universität sich als unausweichlich darstellen, und so geschichtlich gehaltene Werke, wie etwa das Stoll'sche Handbuch, werden durch Concentration des zerstreut erlernten am leichtesten den Uebergang zur reinen Theorie und ihren generellen Standpuncten anbahnen.

Brünn, im September 1850.

Dr. Thomas Bratranek.

Leitfaden für deutsche Sprach- u. Litteraturkunde. Ein Seitenstück zur Schullectüre Von Theodor Vernaleken. I. Deutsches Sprachbuch. II u. 208 S. gr. 8. 54 kr. C. M. — II. Deutsches Litteraturbuch. X und 304 S. gr. 8. 1 fl. 27 C. M.

Grundriss der Geschichte der poetischen Literatur der Deutschen von Karl Gustav Helbig. Oberlehrer an der Kreuzschule zu Dresden. Vierte vermehrte und verbesserte Auflage. Leipzig, Arnold. 1850. 8. XVI u. 46 S. — 18 kr. C.M.

Wer es unternimmt jemand schwimmen zu lehren, wird sich nicht damit begnügen dürfen, ihm auf dem Gurt im trockenen die nöthigen Tempi beizubringen, ihm zu sagen, wie er sich zu halten und zu bewegen habe, wenn er einmahl in's Wasser kommen wird, und ihn, wenn er alles und jedes recht erfasst und begriffen zu haben meint, auf gut Glück als fertigen Schwimmer vom Schwungbret in's Wasser springen zu lassen. Der Erfolg würde zweifelsohne wenig trostvoll sein. Der künftige Schwimmer muss im Gegentheile vorerst mit dem Elemente bekannt gemacht werden, das er dereinst bewältigen will; am Widerstande desselben muss er die Kraft prüfen lernen, mit der er es bezwingen soll; er braucht einen Lehrer, der ihn anfänglich an der Stange, dann an der Leine lenkt; der ihm, bei seinen ersten Versuchen, frei sich zu bewegen, rathend, im Nothfalle helfend, zur Seite schwimmt und ihn zum Schlusse das gelernte auf bestimmte Regeln zurückführen lässt, die er um so besser behalten wird, weil er durch eigene Uebung sie gewonnen und erprobt befunden hat. Dieses Gleichniss von dem angehenden Schwimmer passt vollkommen

die Nacht das Licht des Helios gebiert und es zur Ruhe bettet, setzt sie sich die Grenzen ihrer Herrschaft selbst, schliefst sich selbst in ihre Grenzen ein. Folglich konnte der Dichter nur ein Wort gebrauchen *διορίζομένα*:

δν αὐλὶς νὺξ διορίζομένα
τίκτει κατευνάζει τε φλογιζόμενον
Ἅλιον Ἅλιον αὖτῷ.

V. 68 *καὶ ποῦ κλύεις νιν, τέκνον, ἰδρῖσθαι χθονός.* Es muss *κλύεις σφε τέκνον* oder *κλύεις τέκνον νιν* heifsen. Wer darauf aufmerken will, wird finden, dass *σφε* besonders häufig nach einem auf *σ* schliefsenden Worte steht.

V. 126 ist *ἀπάλγημα* sicher falsch. Der Sinn ist: halte nur die Hoffnung aufrecht; denn nicht einmal Zeus, der Gott des festen Entschlusses, pflegt über die Sterblichen Unabänderliches zu verhängen. Diesem Sinn würde *ἀπάλλαxια* entsprechen, doch scheint mir dies Wort nicht recht dichterisch.

V. 689 *ἔχρισα μὲν καὶ' οἶκον ἐν δόμοις χρυσῷ ξῇ.* W. Dindorf vermuthete *ἐνδιτὸν χρυσῷ*; ich würde *ἐν δόμοις ὑφὴν* vorziehen.

V. 885 scheint mir das Metrum zu verlangen:

θάνατον;
ΤΡ. ἀνίαται μόνη στενάντος ἐν ταμῷ αὐδήσου

und V. 893:

μεγάλων ἕνεκεν μεγάλων
ὁ πάντος ἰὼν
δόμους τοὺσδ' ἐφιπτεύει.

V. 1263 dürfte es das einfachste sein *ΑΙΘΟΚΟΛΑΗΤΟΝ* auf *ΝΕΟΚΟΛΑΗΤΟΝ* oder *νεαρόκμητον* zurückzuführen.

Eine nicht geringe Anzahl von Versen des Stückes sind von den Kritikern als Interpolationen verdächtigt worden, darunter namentlich die V. 781 f.

κόμης δὲ λευκὸν μετέβα ἐκφαίνει μέσον
κρατὸς διαπρεπὲς εἶμα τοῦ δ' ὁμοῦ

trotzdem Athen. II. p. 66 A dieselben genau in dieser Fassung citirt. S. Meinek. Beitr. p. 42. Die Uebereinstimmung des Athenäus mit den überlieferten Fehlern unserer Handschriften kann jedoch unmöglich ein Beweggrund für uns werden, den zwei Versen ohne weiters den Process zu machen, da die Quelle des Athenäus schwerlich eine andere als Pamphilus war, dessen Quellen wiederum die nämlichen alexandrinischen Grammatiker waren, mit deren Recension wir es zu thun haben. Im ersten Verse ist alles heil ausser *κόμης*, Subject zu *ἐκφαίνει* ist Herakles, wie bei Eurip. Kykl. 404 zu *ἐξέφηνε ὀγκάλοιν* der Kyklops. Im zweiten Verse liegt der Fehler gerade da, wo man ihn am wenigsten gesucht hat, in *δ' ὁμοῦ* und dem dadurch afficierten *διαπρεπές*. Graff hat zwar bereits ähnlich geurtheilt und *βολῇ — διαφαγέντος αἱματοσταγοῦς* vorgeschlagen, aber so tief

nitzt der Fehler lange nicht. Der Dichter will sagen: er verspritzt des Lichas weifses Hirn und schwarzes Blut (wie Uhland: des Ritters rothes Blut floſs in den weifsen Schnee). Der Begriff schwarz (nach Ath. VII *ὑπέρθρον μέλαν*) steckt eben in *ΘOMOY*, und wird wieder gewonnen sobald wir

διασπείρει δ' αἵματος θολόν

herstellen. So erklärt der Scholiast zur Ara des Dosiades in der Anthol. Pal. XV, 25 richtig *ὀλός* durch *αἷμα*. *ὀλός* aber, oder, wie Lob. Proll. 102 schreibt, *ὁλός* ist eine attische Nebenform von *θολός*, was jedoch, wie man aus Phrynich. app. soph. 12, 23 sieht, ebenso gut attisch war. Zweifelhafter ist die Emendation von *KOMEC*. Schwerlich hat Th. Bergk mit *κόρσης*, oder Graff mit *βολῆ* das rechte getroffen, ob aber *KONAIC* (*κοναῖς*) oder ob *KONXHC* (*κόγχης* Hirnschale) zu lesen ist, schwanke ich selbst. Jedenfalls, bin ich überzeugt, ist durch meine Andeutungen der Weg der Emendation bezeichnet. Das Weitere wird davon abhängen, ob *θολ* — *ὀλ* — oder *ὁλ* — die hier gewählte Wortform war und ob das Wort auch im Plura gebraucht wurde. Unter letzter Voraussetzung würde ich es bis auf weiteres mit:

κονῖς δὲ λευκὸν μυελὸν αἵματος θ' ὁλοὺς
χρυσὸς διασπείρας ἐκραίνει μέσον

versuchen.

An anderen Stellen hat zuerst oder nach anderen Nauck den Verdacht der Unechtheit geäufsert. Ein paar derselben glaube ich ebenfalls in Schutz nehmen zu müssen. So gleich V. 25 *μή μοι τὸ κάλλος ἄλγος ἐξείρου ποτέ*. Dass wir 24, 25 nicht vermissen würden, wenn sie fehlten, ist ganz richtig, ebenso richtig ist die Bemerkung Dobrée's, dass sie wie eine Tautologie aussehen und dass *κάλλος* geradezu eine Widersinnigkeit hineinbringt, weil Deianeira hier ihr Wohl und Wehe nur vom Ausgange des Kampfes, nicht von ihrer Schönheit abhängig machen kann. Darum eben hätte man aber den Fehler in *κάλλος* suchen und nicht summarischen Process mit zwei ganzen Versen machen sollen. Der Zusammenhang ist: *καὶ τρόπον μὲν — τέλος δ'*, d. h. wie der Verlauf des Kampfes war, weifs ich nicht, aber der Ausgang war nach Wunsch. Die ganze Parthie ist Ausführung von *ἐκλύεταί μ'*, was V. 26 wieder aufgenommen wird, erweitert durch *καλως*, um *εἰ δὴ καλῶς* anzuknüpfen. In gleicher Weise ist auch das erste Glied der Ausführung erweitert durch die Begründung, warum sie den Kampf nicht beschreiben kann. Es fehlte ihr natürlich die Gemüthsruhe der übrigen Schaugenossen. Diese konnten sich der *θέα* mit gespannter Aufmerksamkeit überlassen, sie safs da betäubt von der Angst vor einem möglicherweise für sie unglücklichen Ausgang des Kampfes. Es muss mithin in *κάλλος* ein Wort stecken, welches auf *τέλος* vorbereitet, und dies ist *μέλλον*, „das, was

sich da vorbereitete.“ Gegen: *μή μοι τὸ μέλλον ἄλγος ἐξεύροι ποτέ* ist absolut nichts einzuwenden.

V. 584 ff. ist Nauck freilich nicht so weit gegangen, durch Klammern auszuscheiden, aber aus dem kr. Anh. ersieht man doch seine Geneigtheit, W. Dindorf's Urtheile beizustimmen, und 585 wird in den Noten mit Wunder verworfen. Auch hier scheint es sich mir nur darum zu handeln, einen Textfehler zu heben, dessen Sitz z. Th. schon von Nauck selbst entdeckt ist, z. Th. von mir nachgewiesen werden soll. Fehlerhaft ist erstens *ἐάν πως*, sodann aber auch *ὑπερβαλούμεθα*. Es ist *ὑπερβαλουμένη* zu schreiben, sc. *μοι*, und daraus folgt, dass *ΕΑΜΠΟC* ein Adverbium darstellt, wahrscheinlich *ΑΛΥΠΩC* oder *ΑΝΑΤΩC*, denn der milde, arglose Charakter Deianeira's will sich der Iole zwar entledigen, aber ohne ihr persönlich wehe zu thun. Darum versichert sie dem Chore: „Wittre du nicht etwa hinter meinem Thun *κακὰς τόλμας*. Pfui über die Weiber, welche in ihrer Eifersucht zur Giftmischerei und anderem bösem Zauber greifen! Ich habe diese Veranstaltung getroffen als eine, welche mit ganz unschuldigem Liebeszauber den Sieg über dies Mädchen davontragen wird.“ Im Partic. fut. spricht sich die Zuversichtlichkeit ihrer Hoffnung aus, trotz deren sie sich besserer Einsicht unterwerfen will —*εἴ τι μὴ* u. s. w.

Aehnlich scheint die Sache V. 79 zu liegen, wo die dritte S. N'sche Auflage *ἆθλον—ἤδη* wegschneidet und *τοῦτ' ἀνατλὰς* für *τοῦτον ἄρας* in Vorschlag bringt. Die Ueberlieferung lautet nämlich:

ὡς ἦ τελευτὴν τοῦ βίου μέλλει τελεῖν
ἦ τοῦτον ἄρας ἆθλον εἰς τὸν ὕστερον
τὸν λοιπὸν ἤδη βίοτον εὐαίων' ἔχειν.

Der geringste Anstofs ist *τὸν λοιπόν*, mit *τὸ λοιπὸν* ist leicht geholfen. Der erheblichste ist *ἄρας ἆθλον*. Aber was nöthigt denn beide Worte zu verbinden? was *ἆθλον* in der Bedeutung Mühsal, Kampf, statt in der anderen Kampfpreis zu fassen? Kann denn nicht das Orakel den *βίοτος εὐαίων* als ein *ἆθλον* in Aussicht gestellt haben? War dies der Fall, dann entbehrt *τοῦτον ἄρας* freilich seines Nomens, aber dasselbe ist doch wahrlich nicht so schwer zu errathen. Was Herakles gegen Oechalia unternimmt, ist ein *στόλος*, und jeder weifs, dass man *στόλον αἴρειν* sagt. Zum Ueberfluss schliefst der vorausgehende Vers auf *τελεῖν*, was doch schwerlich etwas anderes ist als *στελεῖν* und nicht so dreiste Vorschläge wie *λύειν* oder *πεφῦν* hätte hervorrufen sollen. Den Wortlaut der *μαντεῖα πιστὰ* erfahren wir aus Herakles eignem Munde V. 1170:

ἦ μοι χρόνῳ τῷ ζῶντι καὶ παρόντι νῦν
ἔφασκε μόχθων τῶν ἐμεστώσων ἐμοὶ
λύσιν τελεῖσθαι. κἀδόκουν πράξειν καλῶς,
τὸ δ' ἦρ ὅρ' οὐδὲν ἄλλο πλὴν θανεῖν ἐμέ.

Im Stile der alten Orakel mag das etwa gelautet haben: 'Im dritten Monat aber wirst du die Stadt Oechalia zerstören, und alsdann ist dir das Ende deiner Mühen und als Kampfpreis beschcert ein hinfort glückseliges Leben.' Im dritten Monat — denn wenn Herakles V. 156 in seiner letztwilligen Verfügung beim letzten Abschied von Deianeira 15 Monate als äufserste Dauer seiner Abwesenheit ansetzt, so rechnet er das Jahr seiner Dienstbarkeit bei Omphale mit ein, welches natürlich das Orakel der Sellen nichts angeht. Da er sich den Spruch aufgezeichnet hat, und das Täfelchen, welches ihn enthielt, der Deianeira eingehändigt, vorgelesen und daran weitere Aufträge geknüpft hat, so weifs seine Gattin den Wortlaut ebenfalls genau und ihre Angst kann demnach nicht darin ihren Grund haben, dass der Spruch von einer τελευτὴ τοῦ βίου gesprochen hatte, wenn er auch die Möglichkeit eines glücklichen Ausganges offen liefs, sondern einfach darin, dass die angegebene Zeit da ist und alle Orakel zweideutig sind. Zu einem $\tilde{\eta}$—$\tilde{\eta}$, wie unser Text gibt, hat sie gar keinen Grund. Hat doch Herakles selber seine Verfügungen nur getroffen, um für alle Fälle gesorgt zu haben, den Zug aber in dem guten Glauben auf glückliche Heimkehr und ein ferneres müheloses Leben unternommen, Das $\tilde{\eta}$—$\tilde{\eta}$ scheint mir irgend wer verschuldet zu haben, der φοινή nicht richtig verstand. Während Deianeira den Sohn auffordert, dem Vater im kritischen Momente zur Seite zu stehen, damit sich die Wagschale zu seinen Gunsten entscheide, meinte jener, es handle sich schon V. 79 f. um Leben und Tod, wie in der Wendung V. 83, 84. Alle diese Erwägungen bestimmen mich zu glauben, dass ungefähr folgendes dastand:

ὡς ἐς τελευτὴν τῶν πόνων μέλλει στελεῖν
καὶ τοῦτον ἄρας τὸν στόλον πανύστατον
τὸ λοιπὸν ἤδιον βίοτον ἐναίων' ἴσχειν.

Jena. M. Schmidt.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Griechische Schulgrammatik und Lesebuch zur Erlernung des attischen Dialektes von Dr. Friedrich Bellermann, Director des Berliner Gymnasiums zum grauen Kloster. Zweite umgearbeitete Auflage. Erster Theil. Grammatik. VIII u. 245 S. Leipzig, A. Felix, 1864. — 20 Sgr.

Was der Recensent der ersten Auflage in dieser Zeitschrift 1853, S. 302 ff., Prof. Georg Curtius, als einen Mangel bezeichnet hatte, das Fehlen eines Vorwortes, worin der Verfasser dem Leser seine Absicht kund gäbe, dem ist diesmal abgeholfen, indem eine Vorrede vorausgeschickt ist. Darin erfahren wir, dass jetzt Grammatik und Lesebuch getrennt sind, und dass wer die Grammatik dem Unterrichte zu Grunde lege, allerdings wohl thun werde, auch das Lesebuch zu gebrauchen, da dieses sich genau dem in der Grammatik befolgten Gange anschliesse. Letzterer ist aber auch ein dem Verf. ganz eigenthümlicher und besteht darin, im Anfange nur das in die Grammatik aufzunehmen, was unumgänglich nothwendig ist, um so schnell als möglich zur Lectüre schreiten zu können. Es werden darum in den §. 1—34 die Leseregeln, die nothwendigsten Accentregeln, das wichtigste von der sogenannten ersten und zweiten Declination, sowol Substantiva als Adjectiva und die Comparation und Adverbialbildung der letzteren behandelt. Ja der Vf. fügt gleich einige Pronomina bei und beschliefst dies mit einem Capitel „über die Stellung der Adjectiva und des Artikels." Das ist aber nebst einigen Präpositionen und den Verbalformen *ἐστί*, *εἰσί* und *ἴφη* das ganze Material, um zur Lectüre des Abschnittes I im Lesebuche schreiten zu können. Auch im nachfolgenden ist der Stoff stets so getheilt, dass dem regelmäfsigen und leichteren das unregelmäfsige und schwerere in einem späteren Abschnitte folgt. Das eigenthümliche unserer Grammatik zeigt sich schon hier; es ist das Bestreben, die Syntax mit dem etymologischen Theile zu verbinden und den ganzen Stoff stufenweise in entsprechenden Gaben den Schülern vorzulegen. Für praktische Schulzwecke können wir diesem Verfahren nicht den Werth absprechen, da mehr oder weniger ebenso jeder Lehrer, wenn er auch eine an-

dere Grammatik gebraucht, verfahren muss; aber diesen Gang in einer Grammatik einzuschlagen, ist doch auch mit Nachtheilen verbunden.

Vor allem wird dadurch oft zusammengehöriges getrennt. So werden die Adjectiva nirgends im Zusammenhange behandelt, sondern sind unter die erste und zweite Declination, die dritte Declination und die unregelmäfsige Declination vertheilt; ebenso die Pronomina, die §. 32, 33, 52, 89, 90 zerstreut stehen, wozu dann noch der dritte Abschnitt mit sehr eingehenden syntaktischen Erläuterungen tritt. Auch von den Zahlwörtern steht die Declination von *εἷς, δύο, τρεῖς, τέτταρες* §. 91, während das übrige §. 231—241 behandelt ist, wobei wir gleich erwähnen, dass §. 89—92 unregelmäfsig declinierte Pronomina und Zahlwörter behandelt werden und §. 231 steht, dass *τέτταρες* „regelmäfsig nach der dritten Declination abgeändert wird." Also steht *τέτταρες* §. 91 nur, weil es der Schüler für's Lesebuch eher braucht! Rücksicht auf praktische Zwecke ist es auch, wenn Capitel 8 *παιδεύω* im Indicativ durch alle Tempora und Genera durchflectiert wird und dann im Capitel 9 S. 84 ff. noch einmal durch alle Modi, Tempora und Genera flectiert erscheint. Denn das achte Capitel soll eher gelernt werden, ehe das vollständige Paradigma an die Reihe kommt. Freilich wird mancher meinen, dass der Schüler den Indicativ von *παιδεύω* ebenso gut lernen kann, wenn neben ihm noch der Conjunctiv, Optativ u. s. w. steht, als wenn diese fehlen.

Diese Methode, den Lehrstoff bruchstückweise darzustellen, zwingt andererseits öfter zu Wiederholungen. So ist §. 83 unter der Aufschrift 'Nomina mit gemischter Flexion' *ἰχθύς* wieder aufgeführt, ungeachtet alles, was zu sagen war, schon §. 58 steht. Die Accentregel §. 182, 3, b über Conjunctive wie *δέτωσαν* steht schon §. 181 u. ä. Zum Theil gehört §. 80. Nach der Aufschrift: 'Unregelmäfsige Declination. 1. 'Substantiva' führt der Hr. Verf. fort: „Nicht eigentlich unregelmäfsig . . . . sind: *Ζεύς, πατήρ, πῦρ, θρίξ*," von denen aber 1 zum Theil und 3 vollständig schon §. 70 behandelt sind. Und nun folgen §. 81 Wörter, welche wirklich unregelmäfsige Casus haben. Jedoch auch diese sind zum Theil schon früher fast vollständig behandelt, wie *κλείς* und *μάρτυς* §. 57, *γυνή* §. 53, *πῦρ* §. 76 im Verzeichnisse. Dasselbe gilt vom ganzen siebenten Capitel „Genusregeln", dessen zweiter Theil: 'Genusregeln der Substantiva nach ihrer Endung', Wiederholungen von früher vorgetragenem enthält, namentlich über die dritte Declination sind §. 78 schon viele Regeln aufgestellt.

Das Capitel der Lautlehre fehlt so zu sagen gänzlich. Nur hie und da finden sich die nothdürftigsten Bemerkungen. Dass der Hr. Verf. auch in dieser Auflage den alten Standpunct beibehielt, wollen wir ihm nicht zum Vorwurfe machen, hoffen aber, dass nach dem, was in der Richtung zum bessern bereits geschehen ist, in nicht gar ferner Zeit eine Formenlehre, wie sie noch vor 30 Jahren erklärlich gewesen, nicht mehr möglich sein werde. Curtius hatte auch dies schon gerügt, aber so weit wir, da uns die erste Auflage nicht vorliegt, zu beurtheilen vermögen, hat es dem Hrn. Verf. nur an äusserst wenigen Stellen, z. B. §. 54. 3 und §. 4 beliebt, auf jene Ausstellungen Rücksicht zu nehmen. Allerdings liefse

sich manches nur beseitigen, wenn von einer ganz anderen Grundanschauung ausgegangen wird. Warum aber § 123 „kein Augment erleiden auch alle sonst zu Anfange der Verba vorkommende Vocale und Diphthongen: ε, ι, η, ω, ει, ου, nur dass ε und ι, wenn sie kurz sind, lang werden", trotz der Einsprache von Curtius unverändert blieb, vermögen wir nicht einzusehen. Nicht viel besser als dies ist § 183: „Die Flexion auf μι ist also eine Flexion ohne Bindevocal und verhält sich zur gewöhnlichen, wie liebte zu liebete, oder *ferrem*, *fertur* zu *legerem*, *legitur*. Daher nennt man sie auch syncopierte Conjugation, was aber nicht heißen soll, dass sie aus der gewöhnlichen durch Syncope entstanden sei, sondern es sind zwei verschiedene Arten, die Endungen mit dem Stamme zu verknüpfen." Das heißt also, man nennt sie syncopierte Conjugation, weil (?) sie nicht syncopiert ist. Nachdem wir im § 45 gelernt, dass man, um ein Wort der dritten Declination flectieren zu können, a) außer dem Nominativ noch einen anderen Casus z. B. den Genitiv, und b) wissen müsse, wie der Vocativ singularis lautet, da er zwar bei den meisten Wörtern dem Nominativ gleich sei und nur in gewissen Fällen eine eigene Form habe, werden § 53 diese Fälle aufgezählt und da lesen wir zweitens am Schlusse: „Oxytona also, die nicht auf ηρ ausgehen, haben keine eigene Vocativform. Z. B. *ὁ ποιμήν* Hirt . . . *ὦ ποιμήν, ἀσφαλής, ἐς* sicher . . . *ὦ ἀσφαλές*." Also ist hier der Nominativ Neutr. als Vocativ für das Masculinum gebraucht?! § 137 lesen wir: „Die Verba auf *έω*, z. B. *φιλέω*, werden so contrahiert:

$$\varepsilon \begin{cases} \text{mit } \varepsilon \text{ wird } \varepsilon\iota \\ \text{mit } o \text{ wird } o\upsilon \\ \text{vor } \eta, \varepsilon\iota, \upsilon, \omega, o\upsilon, \text{ es fällt aus,} \end{cases}$$

d. h. das ε wird nur mit den kurzen Lauten ε und ο zu neuen Lauten ει und ου verbunden, vor den sechs langen wird es so aufgenommen (verschlungen), dass kein neuer Laut entsteht." ε fällt also doch nicht aus und die Erläuterung zur Regel hebt diese selbst auf. — Das auffälligste im ganzen Buche aber ist für uns folgende Lautregel gewesen: Nach § 142, 2 und 3 soll nämlich aus π, β, φ mit nachfolgendem κ ein φ, aus κ, γ, χ und κ aber ein χ entstehen können. Die Regel ist aufgestellt gelegentlich der Bildung der Perfecta activa aus Stämmen auf Lippen- und Kehllaute, z. B. *βλέπω* perf. *βέβλεφα* aus *βεβλεπκα* oder *πλέκω* perf. *πέπλεχα* aus *πεπλεκ-κα*??

Zu manchen Absonderlichkeiten verleitet den Hrn. Verf. das Streben nach Originalität, verbunden mit der Sucht, alles zu schematisiren. So lautet die Regel über das α im Vocativ der Masculina der sogenannten ersten Declination auf ης § 21: „Es wird also in den Casibus des Singulars der Vocal des Nominativs (ο oder η) beibehalten, außer . . . im Vocativ derer auf ης, deren Endung meist α ist. Nämlich η haben im Vocativ nur die nicht auf ιης ausgehenden Nomina propria, welche nicht Völkernamen sind, z. B. *Ἀτρείδης* u. s. w. Alle übrigen haben ᾰ, nämlich: a) alle Appelativa, z. B. *γεωμέτρης* . . . *δικαστής*, die Mehrzahl dieser endigen auf ιης, b) alle Nomina propria auf ιης, z. B. *Ὀρέστης*, *Ὀρέστης*, c) alle Völkernamen, z. B. *Πέρσης*." Das erste, was man berechtigt

ist von einer Regel zu fordern, ist, dass sie mit Bestimmtheit das Gesetz hinstellt, also vor allem positiv lautet; darum ist es entschieden zu tadeln, wenn es heißt: „Die nicht auf ης ausgehenden N., welche nicht etc." Ueberdies waren der Natur gemäß zuerst, wie es in Kühner §. 27, Curtius §. 121, Krüger §. 15, 4, 3 geschieht, die Fälle aufzuzählen, wo ă eintritt und dann kurz zu sagen: die übrigen haben ŭ. Auch sonst können wir der Gliederung der *a*-Fälle nicht nur keinen Vorzug vor der herkömmlichen Eintheilung bei Kühner und Curtius zugestehen, sondern müssen in ihr vielmehr eine unnöthige Verwirrung des von andern schon längst klar geordneten Stoffes und eine Erschwerung für Schüler sehen, denen so etwas zum Auswendiglernen geboten wird.

Da der Verfasser auch hinsichtlich der Terminologie seine Vorgänger unbeachtet läßt und absichtlich herkömmliche Termini vermeidet, so geschieht es ihm bisweilen, dass er lange Umwege machen muss, die nach unserer Ansicht schwerlich dem Schüler zu statten kommen. Die Unterscheidung der Tempora in historische und Hauptzeiten hat Ref. nirgends in dem Buche gefunden und demgemäß auch nicht die Benennung „Personalendungen der historischen und Haupttempora." Hätte der Hr. Verf. letztere Ausdrücke gebraucht, so würde es im §. 100 wol kurz lauten: „Die historischen Tempora haben in der dritten Person dualis activi την, die Haupttempora τον". und §. 117, 2. „Der Conjunctiv hat die Personalendungen der Haupttempora, der Optativ jene der historischen Tempora." Statt dessen liest man §. 100: „Die Tempora, welche das Augment ἐ nicht haben (das Präsens, Perfectum und die Futura) bilden die zweite und dritte Person des Dualis gleichlautend auf *ον*. In den Temporibus dagegen, welche es haben (im Imperfectum, Aoristus und Plusquamperfectum) geht die zweite Person des Dualis auf *ον* und die dritte auf *την* aus", und §. 117, 2: „Die zweite Person des Dualis endigt auf *ον* in allen Modis aller Tempora, die dritte aber in allen Conjunctivis und in den mit dem Augment ἐ nicht versehenen Indicativis; auf *την* endigt sie in allen Optativis und Indicativis, die das Augment ἐ haben etc." Welcher Vortheil dagegen aus der Eintheilung in Consonanten- und Vocalendungen erwächst, ist nicht einzusehen, besonders da wir bei der Conjugation auf *μι* wieder hören, dass diese eine bindevocallose Flexion ist. Freilich steht, wie oben bemerkt, gleich dabei die Beschränkung, dass sie auch syncopiert heißen, folglich vocalische Endungen gehabt habe.

Wie sehr der Hr. Verf. es liebt, die möglichen Fälle aufzuzählen, unbekümmert darum, ob die Sprache dazu stimmt, zeigt §. 148, 2, wo es heißt: „Die Abweichung (der Verba liquida) von der Flexion der übrigen Verba betrifft gerade die fünf Tempora, welche sonst den durchgehenden Endungscharakter *σ* haben, also das Futurum Activi und Medii, den Aoristus Activi und Medii, das Futurum exactum Passivi." Und in demselben Paragraphe unter c) steht: „Das Futurum exactum fehlt bei allen Verbis liquidis." Hieher rechne ich §. 180, wo Folgerungen aus der Flexion der Verba, die nach ἵστημι gehen, gezogen werden, besonders den Schluss: „Aus diesen Beispielen ersieht man, dass das Präsensaugment eine mit *ι* gebildete Reduplication ist .... und dass mehrere Präsentia dieser

Flexion ohne Augment sind; so *ἤγαμαι, δύναμαι, ἐπίσταμαι.*" Die letzte Folgerung ist zum mindesten überflüssig.

Wenn wir noch bemerken, dass das Material für den attischen Dialekt mit größter Genauigkeit und vollständig zusammen getragen ist, glauben wir den in unserem Buche behandelten etymologischen Stoff hinreichend gekennzeichnet zu haben und wenden uns nun zum **syntaktischen** Theile. Was diesen anlangt, so ist, wie schon oben angedeutet worden, von einer vollständigen Syntax keine Rede. Namentlich fehlt die Casuslehre gänzlich, wenn man nicht etwa die hie und da in der Formenlehre eingestreuten kurzen Notizen dafür nehmen will, wie, wenn §. 264, 2 der comparative Genitiv gelegentlich der comparativen Conjunctionen erwähnt wird, wenn §. 122, wo vom Augment der Verba mit ρ, einem Doppelconsonanten oder zwei Consonanten außer Muta cum liquida die Rede ist, neben den Beispielen der Casus eingeschaltet wird, den sie regieren, z. B. *μνημονεύω* erwähne (auch mit dem Genitiv), *στερέω* beraube (mit dem Genitiv der Sache), *φθονέω* beneide (mit dem Dativ). Besonders findet dies im Verzeichnis der unregelmäßigen Verba statt. Dass aber dann manche Gebrauchsarten — Genitivus absolutus, Accusativ der Beziehung — gar nicht vorkommen, ist nicht zu verwundern. Die Lehre von der Congruenz des Verbs ist vertreten durch eine kurze Note in §. 117, 5. Daselbst wird von der Bildung des Conjunctiv und Optativ perfecti passivi gehandelt und zum Plural beigesetzt: „Zum Neutrum Pluralis setzt man aber im Griechischen überall das Verbum im Singular."

Zum Theil sehr eingehend, in manchen Puncten ausführlicher als in anderen größeren Grammatiken, handelt der Hr. Verf. im dritten Abschnitt: „Uebersicht der Pronomina, Zahlwörter und inflexiblen Redetheile" über den Gebrauch der Pronomina personalia, ein Abschnitt, den gewiss mancher mit Befriedigung lesen wird. Der vierte und letzte Abschnitt behandelt den „Gebrauch der Tempora und Modi" und zwar wird zuerst I. der Indicativ, dann II. die Tempora des Particips, III. die Bedeutung der Modi in den verschiedenen Temporibus, IV. der Conjunctiv, V. der Optativ, VI. die indirecte Rede durchgenommen. Ein Anhang gibt noch 1. die Uebersicht des Gebrauches der Partikel *ἄν*, 2. eine Uebersicht der hypothetischen Sätze und 3. eine Tabelle über die Modi. Wie schon die Gliederung des Stoffes eine dem Hrn. Verf. eigene ist, so bietet auch die ganze Behandlung sehr viel beachtenswerthes dar, wenn wir auch nicht immer beizustimmen vermögen, wie z. B. §. 275, wo gelehrt wird, dass die Participien des Aoristes und des Perfectums im wesentlichen gleichbedeutend sind. Namentlich scheint uns die Erklärung von *ἐάν* und anderen Partikeln und Relativen mit dem Conjunctiv (von Bellermann §. 282 Conjunctivus conditionalis genannt) mit dem Praesens oder Futur im Hauptsatze und dem entsprechend der Optativus iterativus mit einem Praeteritum im Hauptsatze (§. 291) mit Scharfsinn behandelt und eingehende Berücksichtigung zu verdienen. Auch sonst bietet sich noch manches dar, was den erfahrenen Schulmann und kundigen Gelehrten verräth, nur verbietet uns der Raum des weitern einzugehen. Eines müssen wir aber noch erwähnen. B. hat gewiss mit Recht die Beispiele in der Syntax mit entsprechender deutscher

Uebersetzung versehen, und hoffentlich wird ihm niemand darob einen Vorwurf machen, wie es neulich der Curtius'schen Grammatik geschah, wo sich der Referent derselben in Jahn's Jahrb. so weit verstieg, den Grund der Uebersetzungen darin zu finden, dass in Oesterreich die Lehrer nicht selbst zu übersetzen verständen. Man sieht: si duo faciunt idem, non est idem.

Wenn wir nun zum Schlusse unser Urtheil abgeben sollen, ob wir das Buch für geeignet halten, dass es dem Unterrichte zu Grunde gelegt werde, so müssen wir nur sagen, dass wir von einer griechischen Schulgrammatik verlangen, dass sie für das ganze Gymnasium ausreiche, was Bellermann's Werk nicht kann, da es sich nur auf den attischen Dialekt beschränkt und die Syntax bruchstückweise behandelt. Selbst wenn es diese Mängel nicht hätte, müssten wir noch immer gestehen, dass wir bessere Schulbücher für den Elementarunterricht und auch sonst kein Bedürfnis des Wechsels heben, ohne darum irgend läugnen zu wollen, dass auch aus B.'s Buche recht gut Griechisch gelernt werden könne.

An Druckfehlern mangelt es nicht, z. B.: Seite 37 Zeile 4 v. o. lies *ὁ μάστος* statt *μάστος*. S. 37 Z. 5 v. o. l. §. 81 st. §. 78. S. 48 Z. 4 v. u. l. *σέλινος* st. *σέλινος*. S. 49 med. *μελαγόγγος* st. *μεγαλόγγος*. S. 51 Z. 8 v. o. l. *πρόπᾶν* st. *προπᾶν*. S. 51 Z. 9 v. o. l. *μέλᾶν* st. *μελᾶν*. S. 64 Z. 11 v. o. l. §. 207. b st. 208. S. 78 Z. 4 v. u. l. §. 104 st. 105. S. 108 Z. 6 v. u. l. *ὅστις* st. *ὅστις* u. dgl.

Eger. Johann Lifsner.

Q. Horatii Flacci opera rec. O. Keller et A. Holder. Vol. I. Carminum libri IIII. Epodon liber. Carmen Saeculare. Lipsiae. In aedibus Teubneri 1864. 304 S. 8. — 2 Thlr.

Das vorliegende Werk zählt unter die wichtigsten Arbeiten der gesammten Horazliteratur; es bildet den Anfang eines größeren Unternehmens, in dessen Durchführung sich die Herren O. Keller und A. Holder in der Art theilten, dass ersterer die vier Bücher der Oden, die Epoden und das Carm. S. sammt dem dazu gehörigen Texte der Scholien, letzterer die Satiren und Episteln mit ihren Scholien edieren wird. Was die äußere Einrichtung des Buches betrifft, so ist sie der Ribbeck'schen Vergilausgabe conform. Unter dem Texte stehen zunächst die testimonia, deren Sammlung für die Kritik zwar weniger als vielleicht für Exegese abwerfen dürfte, die aber in dieser Vollständigkeit bis jetzt noch überall fehlte. Auf die testimonia folgt die varia lectio, welche die Varianten der wichtigsten dreizehn Codices durchgängig und wo es nothwendig erschien, die Lesearten weiterer siebenzehn, die im übrigen von geringerer Bedeutung sind, enthält; ferner wird man in ihr nicht leicht vermissen, was irgend nur aus den Scholiasten zu gewinnen war.

Die hier geübte, auf Grund der Tradition fußende Textkritik ist streng conservativ; über die in ihr befolgten Grundsätze gibt ein Aufsatz des Verf.'s im Rhein. Mus. XIX. 2. Heft (1864) „Vorwort zum ersten Theil einer Ausgabe des Horaz" näheren Aufschluss. Zunächst ist die Annahme

auf den angehenden Stilisten. Die sinnreichste Theorie wird einem Schüler, der nicht zufällig ein ganz ungewöhnliches, selbst einer verkehrten Unterrichtsmethode siegreich widerstehendes Talent besitzt, schwerlich zur nöthigen Gewandtheit im schriftlichen und mündlichen Gedankenausdrucke und zum Verständnisse der Sprache und Literatur irgend eines Volkes verhelfen; sein ermüdendes Bestreben wird immer nur ein schwimmen auf dem trockenen bleiben. Was dem Schwimmer das Wasser, das ist dem Sprachschüler die Sprache: — das Element, in das der Lehrer in der ersten Lehrstunde, und in jeder nachfolgenden, und so lang ihn soll hinabsteigen lassen, bis er frei und selbstbewusst darin sich zu bewegen vermag. Zweckmäßige Praxis ist, wie in vielen anderen Lehrfächern, so namentlich beim Unterrichte in der deutschen Sprache die einzige wirksame Methode. Dass sie diess ist, wird gewiss von den meisten Lehrern empfunden, aber mit Glück sich ihrer zu bemächtigen dürfte noch manchen schwer fallen, zumahl in Oesterreich, wo der deutsche Sprachunterricht erst seit kurzem unter die obligaten Lehrfächer im Gymnasium aufgenommen, und wo das theoretisiren, ein leidiges Anhängsel des früheren Lehrplanes, noch zu wenig verlernt ist. Auch steht die Zahl guter Bücher, welche den Lehrern, die in dieser Beziehung sich zurechtfinden möchten, wo nicht zum Muster oder Leitfaden, doch wenigstens zum Anhaltspuncte und zur Hindeutung auf den einzuschlagenden Weg dienen könnten, in keinem Verhältnisse zu der Masse von Theorieen des deutschen Stiles und ähnlichen Werken, die in jedem neuen Messkatalog auftauchen. Mit Vergnügen begrüssen wir daher den Leitfaden des Herrn F. Th. Vernaleken, und zwar mit um so grösserem, als der Verf. seit kurzem einem hiesigen Lehrkörper angehört. Wenngleich weder völlig mängelfrei, noch den specifischen Bedürfnissen der österreichischen Gymnasien vollkommen entsprechend, ist Herrn V's. Werk doch jedenfalls ein mit pädagogischem Tacte abgefasstes, unmittelbar aus der Praxis hervorgegangenes, und vor allem ein frisches, lebendiges Buch, das zu wecken und das richtige zum Bewusstsein zu bringen geeignet ist.

Vernaleken's Leitfaden zerfällt in ein Sprach- und in ein Literaturbuch. Ersteres hat den Zweck, zur Vermittelung des Sprachwissens und zur Sprachübung zu dienen. Es enthält zwei Abtheilungen. Die erste handelt von dem Baue der Sprache (Setzung = *Satz* und *Aufsatz*), die zweite von der „Naturgeschichte" des Materiales, wie sie dieser Unterrichtsstufe angemessen ist (Wortung (?) = Aussprache und Schreibung, Verwandschaft und Deutung, Mundart und Schriftsprache; Anfänge der Sprachvergleichung). Diese Eintheilung hat logischen Grund; die etwas seltsame Terminologie kann man wohl der Eigenthümlichkeit des Verfassers zu gute halten. Schon den Ausdruck „Seitenstück (zur Lectüre)" nimmt der Verf. in anderer, als der gewöhnlichen Geltung. Er spricht sich darüber in seinem Vorworte deutlicher aus. Sein Grundsatz ist: „dass der Sprachunterricht an die Sprache sich anzuschliessen habe. Es handle sich hier zunächst aber um das Wie?

von Interpolationen gänzlich bei Seite gelassen, da sie in der Regel nur durch aesthetische Argumente, welche nicht unter die solidesten kritischen Waffen zählen, sich vertheidigen liefsen; Verdächtigungen, wie sie C. I 20. 30. 37. II 17. 20. III 25 u. a. w. erfuhren, hätte man nicht unternommen, „wenn man den Humor des Dichters verstanden und gewürdigt" (vgl. a. a. O. S. 211) und das gesteigerte Pathos nicht misverstanden hätte. Von dem Meinekischen Vierzeilen- und dem Martinischen Antistrophengesetze, welche die Annahme von Athetesen zu unterstützen scheinen, sei nicht viel zu halten; „gerade der Umstand, dass sie sich auf unseren überlieferten Horaz nicht ohne Gewaltmafsregel anwenden lassen, beweist, dass sie auf Illusionen beruhen. Für einige Zeit allerdings habe der Machtspruch Lachmann's die meisten Herausgeber im Bann der vier Zeilen gehalten; doch könne es anders kommen" (S. 213). Demgemäfs fehlt auch in der Ausgabe die strophische Abtheilung der betreffenden Gedichte und von dieser Seite hielt den Herausgeber kein Bedenken ab, sich Buttmann's (vgl. Mützell's Zeitschr. XIIII. 843) allerdings auf Porphyrio sich stützenden Ansicht anzuschliefsen und Carm. I. 7 in zwei Gedichte zu zerlegen, deren ersten V. 1—14, deren zweiten 15—32 umfasst.

Von den mehr als 1000 Conjecturen, die bis jetzt zu den Oden und Epoden gemacht und publiciert worden sind, wurden selbst die specioseren Vorschläge, die in guten Texten Aufnahme fanden, abgewiesen. Dahin zählen zunächst die Aenderungen an geographischen Namen, deren Verwendung zu poetischen Zwecken man nicht richtig erfasste, wie I 2, 39 *Marsi* statt des überlieferten *Mauri*, I 25, 20 *Eurо* statt *Hebro*, I 37, 20 *Paeonius* statt *Haemonius*, II 13, 15 *Thynus* und *Thoenus* für *Poenus*: der Dichter meine mit einem cyprischen, bithynischen, pontischen Schiff überhaupt ein gutes Schiff, mit dem Hebrus einen kalten Strom, der gerne zugefriert, mit dem maurischen Krieger (*poder* böte also keinen Anstofs?!) einen wilden Soldaten u. a. w. So finden wir ferner, um einige vielbesprochene Stellen zu nennen, die Ueberlieferung geschützt in I 6, 19 *sectis*, I 12, 46 *Marcelli*, I 32, 15 *cumque*, I 37, 24 *reparavit* (gegen mehr als 14 zu dieser Stelle vorgebrachte Conjecturen), II 2, 5 *uterque Poenus*, II 20, 13 *notior*, III 20, 6 *ne* statt Lachmann's vielgelobten *hic*. IV 2, 49 *teque deum procedo, io Triumphe! non semel dicemus, io Triumphe!* IV 4, 25 *iam lacte*. Hr. Keller fühlt sich überzeugt (vgl. a. a. O. S. 220), „dass sich die Theorie von den kranken Stellen und den nothwendigsten Emendationen nur im kleinsten Mafse auf solche Schriftsteller anwenden lässt, wo die Tradition so reichlich fliefst, wie bei Horaz." Demnach erfuhren nur einige wenige Stellen theils durch Conjectur, theils durch Recipierung bis jetzt minder geschätzter Lesearten eine veränderte Gestalt: I 4, 16 liest Keller: *fabulaeque Manes* (cf. anthol. L. 1703, 10), I 7, 27 *auspice Teucri*, I 15, 36 *ignis Pe[illegible]neus domos*, I 23, 5 *vepris*, I 26, 9 *Pimplea dulcis*, *nil sine te mei prosunt*, II 3, 11 *quo et obliquo*, II 7, 5 *Pompei*, II 11, 24 *in compitum Lacaenae more comae religata nodum*, II 17, 14 *Gyas* (cf. III 4, 69), III 4, 10 *nutricis extra limina Pulliae*, III 17, 5 *ducit*, III 24, 4 *terrenum comes hoc et mare publicum*, III 25, 7 *vectes et cuneos*, IV 4, 17

Zingis, IV 10, 5 *Ligurine*, Ep. I 5 *si*, V 37 *eruncta*, 88 *Aemonia iuvicem*, X 21 *iuvevit*.

Wichtiger als in diesen beiden Richtungen ihres Verfahrens ist die Keller'sche Ausgabe dadurch, dass die für die Textkritik des Horatius wichtigste Streitfrage, welche vor nicht gar langer Zeit angeregt ward, nun mit aller Entschiedenheit auf die Tagesordnung gesetzt wird. Bekanntlich hat schon Bentley die diplomatische Wichtigkeit des Blandinius vetustissimus erkannt und widerholt hervorgehoben (vgl. zu S. I 6, 126 C. IV 7, 15 und epist. ad Graevium): nach Bentley erklärten Lachmann, Meineke, Haupt ihn als Grundlage der Kritik. Bei dem heutigen Stande der Wissenschaft wäre es ein leichtes, die Richtigkeit oder Unrichtigkeit dieser Annahme endgiltig zu entscheiden, wenn die famosen Blandinii uns noch erhalten wären. Doch diese giengen wahrscheinlich im August des Jahres 1566 durch die Bilderstürmer in Gent samt dem St. Peterskloster, dem sie gehörten, zu Grunde. Kurz zuvor hatte Professor Jacob Cruquius die Hss. nach Brügge geschickt erhalten, wo er mit Musse ihre Lesarten und Scholien excerpieren konnte. Auf den Horazausgaben des Cruquius, über deren Zahl und Aufeinanderfolge wir bei einer anderen Gelegenheit gesprochen (vgl. in dieser Ztschr. 1864, S. 597) [1]), auf den in ihnen angeführten Lesarten beruht unsere Kenntnis der Blandinii und vor allem des antiquissimus. Nun gieng Cruquius, wie es zu seiner Zeit eben nicht anders Sitte war, in der Zusammenstellung seiner annotatio critica und der Ausbeutung seiner Hss. nicht mit der heutzutage üblichen Akribie zu Werke. Seine Collation ist all zu unvollständig, im Ausdrucke oft zu ungenau, die erste und zweite Hand nicht immer genau unterschieden, als dass die Reinheit und Ursprünglichkeit seines Codex vetustissimus auch über allen Zweifel erhaben wäre. Th. Bergk trat zuerst mit seinem Verdachte öffentlich hervor, indem er im Phil. XIIII. S. 389 folgende Thesis aufstellte: „Die Angaben des Cruquius über die von ihm benutzten Hss. des Horaz beruhen zum Theil auf Fälschung; wie man darauf die Kritik des Dichters basieren kann, ist mir nie begreiflich erschienen. Mir fällt also nicht ein, die Existenz jener Hss. und ihre Benutzung durch Cruquius zu läugnen, sondern ich behaupte nur, dass man darauf nicht die Kritik im Horaz gründen dürfe, weil sich sowol in den Angaben der Lesarten als auch in den Scholien bei Cruquius handgreifliche Fälschungen finden." Den Beweis dafür zu liefern, nachdem manche Stimme für den ehrlichen Cruquius sich inzwischen erhob (vgl. Jahn. J. 1863, S. 727), versuchte zuerst O. Keller in seinem Aufsatze „Kritische Glossen zu Horaz" Rhein. Mus. XVIII. S. 281; denn Bentley's sein wollenden Fortsetzer und Nachfolger Schwerdt „Probe einer neuen Horazrecension", der geringschätzig an dem Codex vetustissimus Blandinius (vgl. S. 8) vorbei geht, kann ich wol unerwähnt lassen. Zwar denkt auch Keller nicht bei gewissen Ver-

[1]) Berichtigend füge ich dem dort gesagten bei, dass die bis jüngst noch für verschollen gehaltene Ausgabe des 4. Buches der Oden von Cruquius sich auf der königlichen Bibliothek in München vorfand; K. Zangemeister, der durch Ritschl's Vermittelung das Buch erhielt, berichtet im Rh. M. XIX. S. 321—330 (1864) über dieselbe.

dächtigungen und falschen Angaben, die er entdeckt zu haben glaubt, an eine absichtliche Täuschung Cruquius', sondern dieser „scheint sich vielmehr in solchen Fällen zu allererst selbst betrogen und sich weis gemacht zu haben, dass er in seinen Blandinischen Hss. wirklich das gefunden habe, was er eben finden wollte."

Gegen diese Ausführung richtet sich Zangemeister in dem oben berührten Aufsatz und hat die Unrichtigkeit einiger Behauptungen Keller's wohl erwiesen. Namentlich scheint es bedenklich, wie dies Keller thut, den Beweis nur auf die Oden und Epoden gründen zu wollen, die Satiren und Episteln aber ganz bei Seite zu lassen. Indessen wollen wir nicht vorschnell entscheiden und Holder's Prolegomena, welche die praef. p. X in Aussicht stellt, abwarten.

Keller suchte nun, nachdem er dem Blandinius antiquissimus seine eigentliche Bedeutung genommen, nach einer neuen Grundlage für die Kritik. Die Gesammtheit aller Hss. zerfällt ihm in drei Classen, deren jede einen eigenthümlichen, mehr oder weniger durch gegenseitige Beeinflussung getrübten Charakter zeigt.

Die erste Classe zeigt keine Spuren einer systematischen Emendation; die Fehler tragen mehr das Gepräge der Unabsichtlichkeit. Die wichtigsten Vertreter dieser Reihe sind $\gamma\nu$ = Parisin. 7975 und Turicens. Carolin. 6; dazu kommen noch G = Pulmanns ältester Gemblacensis (in unvollständiger Collation), A = Parisin. 7900 A, π = Parisin. 10310, ersterer viele Lesarten der zweiten, letztere nicht wenige der dritten Classe enthaltend. In etwas sind auch $\gamma\nu$ durch eine Handschrift der dritten Ordnung in ihrer Eigenthümlichkeit alteriert. Diesen ersten Classen ist nun vor allen zu folgen.

Die zweite Manuscriptenreihe trägt das Gepräge absichtlicher Emendation und rührt diese nach dem Zeugnis der Subscriptio in einigen Mss. von dem Dichter Mavortius (Consul im J. 527) her. Zu ihr gehören: B = Bernensis 363, σ = Sangallens. oppid. 10, λ = Parisin. 7972, G = Gothanus B. 61 (und der obige A zum Theil). Die Emendationen des Mavortius sind viel geschmackvoller als jene der folgenden Classe. Zu ihnen zählt Keller: III 24, 4 *mare Ponticum* statt *publicum* (weil Mavortius einen guten Theil des Lebens in Constantinopel zubrachte!), IV 4, 65 *mersus profundo pulchrior evenit*, IV 6, 10 *aut imprensa expressus Euro*. Richtige Lesarten fand Keller in diesen Hss. erhalten und setzte sie in den Text: IV 1, 11 *comissabere*, IV 2, 7 *ferrit*, Epod. 16, 14 *videre*.

Die Hss. endlich der dritten Classe, in welcher das ignobile vulgus von Schreibern, Mönchen u. dgl. seine conjecturale Weisheit und Unwissenheit niederlegte, sind vor allen U = Parisin. 7975, ϱ = Paris. 8072, F = die den Mss. φ = Paris. 7974 und ψ = Paris. 7971 gemeinsamen Lesarten, zum Theil $\pi\lambda$ und der Blandinius vetustissimus, wenigstens die Mehrzahl der aus ihm angeführten Lesarten. Vielbesprochene Varianten dieser Ordnung wie I 12, 23 *parentum* statt *parentis*, II 20, 13 *ocior* statt *notior*, III 5, 37 *optima* statt *inertia*, III 18, 12 *pardus* statt *pagus*, III 23, 19 *mollibit* statt *mollivit*, IV 5, 31 *venit* statt *redit*, IV 6, 17 *victor* statt

ceptis, IV 7, 15 *inter Aeneas* statt *pius*, IV 7, 17 *vitae* statt *summae* werden demnach bei Seite gelegt.

Ueberhaupt kranken alle Horazhandschriften daran, „dass jede einzelne durch Hinzufügung von Lesarten anderer Classen den ursprünglichen Charakter ihrer eigenthümlichen Recension mehr oder minder verwischt hat, so dass stets nur bedingt behauptet werden kann, eine Hs. gehöre einer bestimmten Classe an und dass man am Ende besser thäte, von Lesartenclassen als von Handschriftenfamilien zu sprechen" (vgl. a. a. O. S. 225). In diesem Geständnisse liegt allerdings etwas, das die Resultate so langjähriger und mühsamer handschriftlicher Forschungen, wie sie der Hr. Vf. durchmachte, nicht besonders lohnend darstellt und manchen Zweifel erzeugen könnte.

Was die Lesarten der Scholiasten betrifft, so weisen manche Angaben Porphyrio's auf einen anderen Archetyp, als den unserer Mss., hin, und da enthalten sie allein das richtige (vgl. I 20, 10. I 27, 5. III 6, 9. IV 4, 36). Noch grösseren Werth hat der sogenannte Acron[1]) in seinen verschiedenen Redactionen, ohne jedoch wie Porphyrio auf einen anderen Archetyp zu leiten.

An den Text der Oden und Epoden schliesst sich ein äusserst sorgsam gearbeiteter Index verborum S. 234—300 von Holder's Hand. Die Orthographie endlich ist dem neuesten Standpuncte der Forschung vollkommen angepasst; wir lesen also: paelex, harena, erus, uxor, discribere, voltus, faluos, flauom, aequos, oblicum, aputinens, optigit, querqueta, Danuius u. s. w.

Nach dieser Darstellung wird es der Versicherung nicht bedürfen, dass wir es hier mit einer durchaus bedeutenden wissenschaftlichen Leistung zu thun haben. Mag man auch über einzelne Puncte anderer Meinung sein, das grosse Verdienst wird man ihr stets zuerkennen müssen, das kritische Material zum ersten Male in solcher Vollständigkeit und Uebersichtlichkeit zusammengetragen und in die chaotische Verwirrung handschriftlicher Notizen einige Ordnung gebracht zu haben.

W. Hartel.

Wien.

Dr. J. Ph. Krebs, Antibarbarus der lateinischen Sprache. Anhang: Zusätze und Berichtigungen von Dr. F. X. Allgayer, Gymnasialrector a. D. Frankfurt a./M., Heinr. Ludw. Brönner, 1862. gr. 8. VIII u. 321 S. — 6 fl. 60 kr. ö. W.

So gross auch die Verdienste des Krebs'schen Antibarbarus um die Lateinstudien sind, und so bereitwillig man anerkennen mag, dass er noch heutzutage mit vielem Nutzen zu gebrauchen sei, so wird das einstimmige Urtheil der Philologen und Schulmänner doch dahin gehen, dass das Buch einer allseitigen und gründlichen Verbesserung nachgerade sehr bedürftig geworden ist. Was seit den 21 Jahren, welche die dritte und letzte Auflage

[1]) Richtigere Anschauungen über den Namen Acro und die Acron. Scholien verdanken wir Usener „de scholiis Horatianis im Ind. lect. Bern, 1863, eine Abhandlung, die mir bei Abfassung meiner Recension 1864, S. 580 ff. dieser Zeitschr. noch nicht bekannt war.

nunmehr hinter sich hat, für Textkritik der römischen Classiker geschehen ist, wäre allein schon geeignet, zu mannigfacher Revision Anlass und Stoff zu bieten. Aber davon abgesehen sind die Fehler und Gebrechen, welche dem Werke in Folge mangelhafter Beobachtung und Fixierung des längst feststehenden Sprachvorrathes anhaften, so zahlreich und erheblich, dass nicht leicht ein philologischer Schulmann dasselbe längere Zeit hindurch gebrauchen wird, ohne ob den manchen Berichtigungen und den vielen Zweifeln, die sich ihm dabei ergeben, zu einer gewissen mistrauischen Vorsicht im Gebrauch überhaupt bestimmt zu werden. Dass das Werk vor dem Misgeschick des Veraltens bewahrt, mittels durchgreifender Verbesserungen in seinem wohlerworbenen Ansehen und seiner lange bewährten Brauchbarkeit wieder sichergestellt werde, war nicht nur um des verdienstvollen Hrn. Verf.'s willen, sondern mehr noch im Interesse philologischer Wissenschaft und Schule zu wünschen.

Hiezu ist durch die oben verzeichnete Schrift des Herrn Rectors Allgayer ein so umfassender und ergiebiger Beitrag geliefert worden, dass man sich die Substanz seiner „Zusätze und Berichtigungen" nur in den Inhalt und Context des Antibarbarus aufgenommen und diesen darnach umgestaltet denken darf, um das Bild einer bereits weit gediehenen Umarbeitung des Werkes zu gewinnen. Der Ertrag, welcher dabei für verschiedene Zweige der Theorie des Lateinischen, für Lexikon, Synonymik, Grammatik und Stilistik abfällt, ist ein ansehnlicher, wie sich an einer Reihe treffender Beispiele leicht erproben liesse. Indes gilt es hier zunächst zu constatieren, dass Hr. A. durch seine grösstentheils mit erschöpfender und überzeugendster Gründlichkeit geführten Erörterungen dem alternden Werke von Krebs zur Gewinnung neuer Gediegenheit und Brauchbarkeit den kräftigsten Succurs geleistet hat. Der Werth dieser Erörterungen macht sich von selbst, und nicht selten in überraschender Weise bemerklich, so in Artikeln von hervorragender Bedeutung wie *auctor*, *commendare*, *desperare*, *dicere*, *distribuere*, *honor*, *idem*, *intercludere*, *nemo unus* unter *nullus*, *opinio*, *pecunia*, *quotidie*; bisweilen aber wird er durch eclatante Unrichtigkeiten Krebs'scher Lehre, die sich im Lichte derselben herausstellen, noch besonders beleuchtet, z. B. unter *a*, *ala*, *cognatio*, *cognoscere*, *desinere*, *maritus*, *quare*, *solvere*, *tenebrae*. Das Ergebnis der Untersuchung ist in den meisten Fällen, dass puristisch oder ohne sichern Grund angefochtene Ausdrücke und Verbindungen für die richtige Latinität gewahrt werden; wobei einzelne Abschnitte des Antibarbarus, wie über *post* (S. 4), *causari*, *degener*, *lex*, *mater*, so als vollkommen halt- und gegenstandlos geradezu über Bord fallen. Seltener hat sich die Veranlassung ergeben, gegen Ausdrücke und Verbindungen, welche eine unverdiente Empfehlung gefunden, Einsprache zu erheben und das bezügliche Gute und Beglaubigte geltend zu machen, so unter *inflammare*, *interrogare (sententiam)*, *quinque*, *numero*. — Zwar hat sich unser Hr. Verf. regelmäßig nur zur Aufgabe gestellt, schiefe oder mangelhafte Aufstellungen von Krebs zu berichtigen; doch sind gelegentlich auch neue auf Abwehr von Barbarismen zielende Fragepuncte, deren Zahl man gerne vermehrt sähe, zur Behandlung gekommen, so unter *devitare*, *locus*, *suspendere*, *verror*.

Nach dieser Kennzeichnung des vom Hrn. Verf. Gebotenen möge es gestattet sein, seinen Ausführungen einzelnes zur Ergänzung, beziehungsweise Berichtigung beizufügen. — Zwischen *alter* und *alteruter* wird denn doch, wie von Heerwagen zu Liv. 21, 8, 7 geschieht, ein Unterschied der Bedeutung zu statuieren sein. — Für die gute Auseinandersetzung über *altus* und *profundus* (S. 15) sind drei sehr treffende Beweisstellen nachzutragen: Tac. Ann. 2, 61: Nili *profunda altitudo*, und Liv. 31, 1, 5: iam provideo animo, velut qui proximis littori vadis inducti mare pedibus ingrediantur, quidquid progredior, in *vastiorem me altitudinem* ac velut *profundum* invehi; Senec. Suasor. 1. init. magna etiam Oceano portenta, quae *profunda* ista *vastitas* nutrit. — Für den Singular *amor* = Liebling ist die von Hrn. A. beigebrachte Stelle Cic. Verr. II, 4, 1, 3: Unde igitur potius incipiam, quam ab ea civitate, quae tibi una in amore atque in deliciis fuit, nicht beweisend. Dagegen sind der aus Sueton angeführten zutreffenden Stelle (Tit. 1: Titus cognomine paterno *amor* ac deliciae generis humani) einige weitere beizufügen. Auson. Cms. 11 heifst Titus expers civilis sanguinis, orbis *amor* und Lat. Pacat. Drep. paneg. in Theod. c. 11 *amor* generis humani; Eutrop. 7, 21 wird er gepriesen als vir omnium virtutum genere admirabilis adeo, ut *amor* et deliciae humani generis diceretur. Wie man sieht, ist der Ausdruck bei den Alten stereotyp für Titus. — *Conqueri apud aliquem* ist nicht nur nachclassisch, sondern classisch, vermöge Liv. 8, 33, 4: cum maxime conquereretur apud patres vim atque iniuriam dictatoris. Aufserdem ist die Verbindung mit *ad* zu beachten, bei Cic. Verr. II, 5, 67, 171: Si haec, non *ad* cives Rom., non *ad* aliquos amicos nostros civitatis, non *ad* eos qui populi Rom. nomen audissent, denique si non *ad* homines verum *ad* bestias, aut etiam.... si *ad* saxa et *ad* scopulos haec *conqueri* ac deplorare vellem. — Unter *consumere* wird von A. gelehrt, *consumere aliquid aliqua re* oder *in aliqua re* werde gleich gut verbunden. Damit soll Krebs' Lehre berichtigt werden, der sagt: „Etwas auf etwas oder auf einen verwenden, mit etwas hinbringen, heifst *cons. aliquid in al. re* oder *in aliquo* .., nie, wenigstens bei Cicero nicht, *aliqua re*". Nun wird freilich das *consumere aliquid aliqua re* von unserem Hrn. Verf. durch eine beträchtliche Anzahl Belegstellen aus Cicero und Cäsar, und durch eine noch gröfsere aus Livius für die classische Latinität vollkommen vindiciert; und soweit ist er, wie gegen Krebs, so auch gegen Madvig (zu Cic. Fin. 5, 19, 53), dem sich Seyffert (Pal. Cicer. 145) anschliefst, entschieden im Recht. Indes hat Seyffert a. a. O. ohne Zweifel den ciceronianischen Sprachgebrauch richtig getroffen, wenn er für unser: etwas an-, auf-, verwenden für etc. nur die Construction *in* mit dem Ablat. zulassen will. Denn in allen von Hrn. A. aus Cicero angeführten Stellen bedeutet *cons. aliquid al. re* nur: eine Zeit mit etwas hinbringen, verbringen, eine Zeit vergeht, verstreicht mit etwas. Mit den zwei aus Cäsar entnommenen Stellen verhält es sich ebenso. Unter der grofsen Anzahl von Livienstellen erheischt oder gestattet zwar die eine und andere die Uebersetzung mit verwenden auf etc.; aber, eine einzige Stelle (41, 27, 10) ausgenommen, ist das im Accusativ stehende Object immer ein Zeitbegriff. Erwägt man nun, dass das Gleiche an sämmtlichen Stellen bei Nachclassi-

kern, die Hr. A. citiert, der Fall ist, vergleicht man damit im Lexikon von Klotz die grofse Menge von Beispielen, namentlich aus Cicero, in welchen die Construction *in al. re* in der Bedeutung: auf, für etwas verwenden, mit geringen Ausnahmen einen anderen Objectsaccusativ als den eines Zeitbegriffes aufweist (Verbindungen wie *aetatem*, *totum diem* u. dgl. *consumere in al. re* — auf etwas verwenden, sind natürlich nicht ausgeschlossen), nimmt man hinzu, dass die besagte Ausnahmsstelle des Livius einem Capitel angehört, das der Textkritik zahlreiche starke Blöfsen bietet, so wird ein Zweifel an der Echtheit des hier befindlichen *consumere aliquid al. re* (statt *in al. re*) wol erlaubt sein; jedenfalls ist es bei Feststellung einer Regel über die Construction von *consumere* unbrauchbar; und unser Resultat ist somit: in der Bedeutung verwenden für, auf etc. ist die Construction *consumere aliquid al. re* zum wenigsten dann unzulässig, wenn es nicht ein Zeitbegriff ist, der als Object in den Accusativ zu treten hat. — Dem *dare coenam, epulum, epulas, prandium* (S. 35) gesellt sich aus Cic. Phil. 2, 6, 15 bei: dat nataliciam in hortis, er gibt einen Geburtstagschmaus. Aufser *damnum dare alicui*, was in der Rede pro Scauro neunmal vorkommt, gebraucht Cicero *malum dare alicui*, Verr. II, 2, 10, 27: cohors tota illa, quae plus mali dedit Siciliae, quam si centum cohortes fugitivorum fuissent; so auch Horaz, Carm. 3, 6, 7: di multa neglecti dederunt Hesperiae mala luctuosae; wozu man beiziehen kann Auct. ad Herenn. 4, 26, 36: eam quomodo victoriam appellem, quae victoribus plus calamitatis quam boni dederit; vgl. Xen. Mem. II, 2, 7: ἤδη ποτέ σὺν ἢ δακοῦσα κακόν τί σοι ἔδωκεν ἢ λακτίσασα, damit tritt das *damnum dare* aus seiner Vereinzelung als technischer „Ausdruck der juristischen Sprache" doch einigermafsen heraus; und noch mehr dürfte es an seiner Eigenart verlieren, wenn man in Betracht zieht, dass *dare* bei Livius zu verschiedenen Phrasen im Sinne von *facere* verwendet erscheint, die nur gerade nicht bedeuten: ein Uebel anthun; *impetum dare* Liv. 2, 51, 4. 3, 5, 10. 4, 28, 1; *impressionem dare* 4, 28, 6; *stragem dare* 4, 30, 8. 4, 33, 8. 7, 23, 10. 8, 30, 6. 21, 33, 8 (vgl. Fabri zu dieser St.); *cuneum dare* 22, 47, 8, ebenso Virg. Aen. 12, 575; *dare viam* Liv. 3, 48, 3 (vgl. Weifsenborn z. d. St.). — Den unter *detrectare* für unser: Gehorsam verweigern gegebenen Phrasen möchten sich anschliefsen *spernere imperium* und *aspernari imp.*, nach Liv. 41, 10, 9: ab eo quoque spretum consulis imperium est, und 6, 4, 5: et primo fremitus aspernantium imperium. — *Febris reliquit aliquem* in die dichterische und späte Latinität zu verweisen ist nicht nöthig, es kann classische Geltung beanspruchen durch Cic. Att. 8, 6, *b*: Tironem nostrum ab altera (sc. quartana) relictum audio. — Die zwei Citate für *florens*, von der Rede oder einem Redner gebraucht, werden sich mit Vortheil an die reichhaltige Auseinandersetzung Nägelsbach's (Stil. 2. Aufl. 361) über den tropischen Gebrauch von *florere* und *florens* anlehnen, und zur Vervollständigung stehe hier nur noch *florens* von einem Historiker prädiciert bei Tac. Ann. 3, 30: C. Sallustius, rerum Rom. florentissimus auctor. — *Conjux* = der Gemal findet sich bei Tacitus nicht nur Ann. 3, 34, wie Hr. A. angibt, sondern auch Ann. 13, 44. — Den Belegstellen

für *iterare* in der einfachen Bedeutung: wiederholen, dürfte angereiht werden Liv. 9, 22, 6 iterare proelium und 6, 32, 7 iterare pugnam, wofür Livius sonst integrare pugnam u. dgl. gebraucht. — Neben *morti vicinus* und *admotus supremis*, wofür ja nur eine Beweisstelle aufzubringen ist, wird das maturo *propior* funeri bei Hor. Carm. 3, 15, 4 einen Platz verdienen. Da immerhin für unser dem Tod nahe der congruente Ausdruck bei lateinischen Autoren höchst spärlich vorliegt oder beinahe fehlt, so mag auf einen jezuweilen ganz brauchbaren Ersatz hingewiesen werden, der sich in der gut gebräuchlichen Wendung *mors propinqua alicui* u. dgl. darbietet. Cic. de div. 1, 30, 65: Hectoris, qui moriens propinquam Achilli mortem denuntiat; ib. 64: appropinquante morte; Id. Fin. 5, 11, 31: mors quum appropinquet; Sall. Fragm. Kritz II, 49: cuius aetati mors propior erat. — Wo antiker Anschauung ein Ausdruck verliehen werden darf, ist für 'eines natürlichen Todes sterben' auch *fato obire* nach Tacitus Ann. 6, 10. 14, 62 und sonst gut zu gebrauchen. — Für „mit leichter Mühe, ohne grosse Mühe (Arbeit)" hat unser Hr. Vf. *facili negotio* aus Aurel. Victor und *leri negotio* und *leri labore* aus Amm. Marcellinus in Bereitschaft. Beizufügen ist Sen. Ep. 76, 4: ne levi quidem opera aut parvo labore cognoscitur. Aber auch das von Krebs verworfene und von unserem Hrn. Verf. nicht in Schutz genommene *parvo negotio* dürfte durch Cic. Verr. II, 5, 68, 175: ornamenta ista et beneficia populi Rom. non *minori negotio* retinentur quam comparantur, hinlänglich gedeckt sein. Warum sollte auch der Lateiner ein *parvo negotio* schlechterdings missen? Krebs will für die bewusste deutsche Phrase nur *nullo negotio* oder *sine negotio* zulassen, aber dass sie mit dem einen oder anderen unter allen Umständen gleichbedeutend sei, kann ihr doch nicht zugemuthet werden. — *Opinionis alicujus esse*, was Hr. A. „sich nicht erinnert irgendwo gelesen zu haben", lässt sich wenigstens mit Colum. 2, 11, 6 belegen, wo es heifst: cujus opinionis etiam Cornelius Celsus est; übrigens bleibt des Hrn. Verf.'s Darlegung und Begründung des Unterschiedes von *alicujus sententiae* und *in opinione al. esse* in ihrem vollen Recht und Bestand. — Mit *(pacis) dicere leges*, was als der eigentliche Ausdruck für: Bedingungen vorschreiben, dictieren (S. 102 f.) statuiert und reichlich belegt wird, kommt in der Bedeutung wesentlich überein *leges imponere*, wofür u. A. zu verweisen ist auf Cic. Fam. 16, 12, 4: id si fecerit, spes est pacis non honestae — leges enim imponuntur; Liv. 21, 41, 9: qui graves impositas victis Carthaginiensibus leges fremens macerasque accepit; vgl. Virg. Aen. 6, 852: pacis imponere morem. — Der Artikel über *a primo* dürfte ausfallen, da die gegebene Berichtigung nicht zutreffend scheint; vgl. Cic. Phil. 2, 30, 75 und dazu Halm. — Zu den zwei aus Tacitus geschöpften Belegstellen für *procul habere* kommt als weitere Tac. Ann. 6, 32: arma procul habere, und vielleicht auch Sall. Cat. 4: aetatem a republica procul habere. — Unter *remittere* wird gelehrt, „dass der Ausdruck: etwas im Studium u. s. w. nachlassen lateinisch durch *remittere aliquid alicujus rei* oder *rem, aliquid de* oder *ex al. re* zu geben sei". Dieser Satz bedarf der Ergänzung, dass *remittere* im angegebenen Sinne mit *de* oder *ex al. re* auch ohne hinzutretenden Accusativ eines Theilbegriffes, wie *aliquid, nihil, multum* u. dgl. verbunden werden kann.

Cæs. B. G. 5, 50, 6: aequo animo remittendum de celeritate existimabant. Cic. Verr. II, 3, 35, 82: illum — remittere de summa non potuisse, wofür unmittelbar vorher summas imminuere steht; ib. in illo reprehenditur, quod ex ea pecunia remiserit; ib. qui de capite vectigalium remisisti (wofür es im vorhergehenden Paragraph demere de capite heifst). Liv. 4, 43, 11: quin illi remittendo de summa quisque iuris mediis copularent concordiam. Auch verdient Erwähnung, dass die Verbindung *remittere aliquid ab al. re* nicht ohne Beispiel ist; Liv. 6, 24, 10: nihil neque apud duces neque apud milites *remittitur* a summo certamine. Sofort ist eine weitere Bedeutung von *remittere* zur Sprache zu bringen. Diese ist: nachgeben, ablassen, den Widerspruch, Widerstand aufgeben. Liv. 6, 36, 6: remittentibus tribunis plebis comitia per interregem sunt habita, vgl. Weifsenborn z. d. St. In dieser Bedeutung nimmt es auch die Construction *de al. re* (in Betreff, in einer Sache) an, wie Liv. 5, 12, 13: hac victoria comitiorum exultantes tribuni plebis — de tributo remiserunt. Aber auch mit dem Accusativ kann dies *remittere*, vermöge einer Prägnanz, verbunden werden. Liv. 6, 17, 6: remisso, id quod ereptum erant, ex S. C. Manlius vinclis liberatur, nachgebend, der schroffen Haltung entsagend, räumte man ein, gewährte man. Aehnlich Liv. 6, 18, 7: ius ipsi remittent, das (in Anspruch genommene, angemafste) Recht, den Rechtsanspruch aufgeben, davon ablassen. Hiemit ist ohne Zweifel auch die richtige Erklärung von Cæs. B. C. 3, 17, 2: si hoc sibi remitti vellent, remitterent ipsi de maritimis custodiis, an die Hand gegeben. Wenn daher der Hr. Verf. behauptet hat, „dass *remittere de aliqua re* (Cæs. B. C. 3, 17, 2: si hoc sibi etc.) — ist, an einer Sache gänzlichen Nachlass, d. h. ein gänzliches Aufhören derselben eintreten lassen, wie Held a. a. O. richtig bemerkt", so dürfte er jetzt wol geneigt werden, die ziemlich mühsame und geschraubte Erklärung, der er hier das Wort geliehen, mit der oben angezeigten einfacheren und einleuchtenden zu vertauschen. — „*Rigidus* in dem bildlichen Sinne von streng, rauh, finster" kann sich weiterhin berufen auf Tacitus, Ann. 16, 22, wo die Rede ist von des Pätus Thrasea sectatores *rigidi* et tristes. — *Venia* = Erlaubnis hat Livius aufser 39, 11, 8 auch 7, 2, 9: Livius post aliquot annis .. *venia petita* puerum ad canendum ante tibicinem cum statuisset etc.

Diese Nachträge zu unserem „Anhang", die theils zur Bestätigung und Sicherung, theils zur Berichtigung seines Inhaltes dienen sollen, können wir nicht schliefsen, ohne zu erinnern, dass auch nach den vielen sehr dankenswerthen „Zusätzen und Berichtigungen" der Antibarbarus noch mancher theils leichterer, theils eingreifenderer Verbesserungen bedarf. Dass unser Hr. Verf. dem Buche auch fernerhin seine hilfreiche bessernde Hand leihen werde, darf wol mit Grund gehofft werden. Ob aber gleich sein „Anhang" so bedeutenden Gehalt und Werth besitzt, dass er neben dem Krebs'schen Buche jetzt schon als ein ganz unentbehrliches Hilfsbuch erscheint, so wird doch die Behauptung nicht fehlgegriffen sein, dass der beiderseitige Gewinn sich wesentlich steigern würde, wenn die bereits vorliegenden wie die zu hoffenden Ergänzungen und Verbesserungen einer neuen gänzlich umzuarbeitenden Auflage des Antibarbarus einverleibt würden. Da eine solche ein allgemein anerkanntes Bedürfnis ist, und da zu

solcher Arbeit unser Hr. Vf. seinen entschiedenen Beruf documentiert hat, so können wir zum Schlusse den Wunsch nicht unterdrücken, aus seinen erprobten Händen recht bald einen umgestalteten und verjüngten Antibarbarus hervorgehen zu sehen.

Rottweil am Nekar. Prof. Dr. M. Ott.

Neuere Arbeiten über vergleichende Mythenforschung.

Adalbert Kuhn. Die Herabkunft des Feuers und des Göttertrankes. 266 S. Berlin, Dümmler, 1859. — 1 Thlr. 20 Sgr.

Derselben: Sagen, Gebräuche und Märchen aus Westphalen und den angrenzenden Gegenden Norddeutschlands. 2 Thle. 692 S. Leipzig, Brockhaus, 1859. — 3 Thlr.

W. Mannhardt. Germanische Mythen. 760 S. Berlin, Ferd. Schneider, 1858. — 4 Thlr.

Derselben: Die Götter der deutschen und nordischen Völker. VIII u. 328 S. Berlin, Schindler, 1860. — 2 Thlr.

F. L. W. Schwartz. Der Ursprung der Mythologie, dargestellt in griechischer und deutscher Sage. XXIV u. 299 S. Berlin, Hertz (Besser'sche Buchh.), 1860. — 1 Thlr. 21 Sgr.

Derselben: Der heutige Volksglaube und das alte Heidenthum. Zweite Auflage. XV u. 142 S. Daselbst, 1862. — 24 Sgr.

Fr. Windischmann. Zoroastrische Studien. Abhh. zur Mythologie und Sagengeschichte des alten Iran. Nach dem Tode des Verf.'s herausgegeben von Fr. Spiegel. XII u. 324 S. Berlin, Dümmler, 1863. — 2 Thlr. 20 Sgr.

M. Bréal. Hercule et Cacus, Étude de mythologie comparée. Paris, Durand, 1863. — 3 Frcs.

Während gegen die vergleichende Sprachforschung sich keine Stimme mehr erhebt, wollen die meisten unserer Philologen, und darunter vortreffliche Männer, die vergleichende Mythenforschung noch immer nicht anerkennen. Ja Welcker (Griechische Götterlehre S. 46, 48) spricht sich gegen dieselbe in einer Weise aus, die Verwunderung erregen muss. Denn er gesteht nicht blofs überhaupt die ursprüngliche Einheit der indogermanischen Völker und Sprachen zu, sondern in zwei wichtigen Fällen lässt er sogar auch innerhalb der Mythologie die Hilfe der altindischen Hymnen (Veda) zu; er lässt es sich gefallen, dass *Ζεύς* und *θεός* aus der Sprache der Veda erklärt werden. Sollte man nun wol glauben, dass derselbe Mann in dem Versuche, auch Hermes, die Erinnyen u. s. w. nach Namen und Wesen aus denselben Veda zu erklären, nichts anderes sieht als „die immer neu erwachende Sucht, in irgend einer neu beliebten Richtung der Wurzel und Bedeutung griechischer Götter- und selbst Dämonen-Namen in weitesten Formen nachzuspüren?" Scheint hier Welcker nicht sich selbst gänzlich vergessen zu haben? Denn vor Alters konnte man meinen, Indien liege „in weitester Ferne" von Griechenland; für denjenigen aber, der

Den Stoff habe man schon längst gekannt, wie auch die Wahrheit: willst du schwimmen, geh' in's Wasser! Andeutungen, allgemeine Bemerkungen u. dgl. seien da nutzlos: man müsse in's Wasser. Allerdings solle daher der Sprachunterricht auf den Sprachstoff sich gründen; allein die Art und Weise dieser Aufgabe sei noch nicht gehörig gelöst. Man möge vor allem nicht vergessen, dass der Sprachstoff, d. h. der Inhalt der Schullectüre, die Hauptsache ist. An diesen schliesse der Verfasser hier sich an und gebe ein Seitenbuch zu den bekannten Lesebüchern von Dr. K. E. P. Wackernagel, Mager, Bach-Koberstein und jedem anderen. Alles, was aus dem Lesebuche nicht gelernt werden kann, falle in dieses Seitenbuch. Es sei nämlich nicht einzusehen, wie man auf chaotische Weise zu einer Einsicht in den Bau der Sprache gelangen soll. Der Sprachlehrer ohne Lesestoff gleiche einem Gärtner auf dürrer Heide; ein Lesestoff ohne planmäßige Lehre und Uebung einem überwuchernden, pflanzenreichen Felde, dessen Benutzung dem Zufalle überlassen wird. Das deutsche Lesebuch sei gleichsam ein Garten, den der Sprachlehrer als Gärtner bewirthschaftet, in dem er jeder Pflanze ihren Platz anweiset, hegen und pflegen, beschneiden, ausreuten und versetzen, begiessen u. s. w. und das reife und benutzbare an Mann bringen muss. Jedenfalls gehe das Was dem Wie, die Kenntniss des Materiales dem Wissen über dasselbe voraus. Wer schreiben will, müsse erst Gedanken haben; wer die Literatur studieren will, müsse eine Zeit lang erst mit den Erzeugnissen derselben sich beschäftiget haben."

Wer von solchen Ansichten ausgeht, ist ohne Zweifel auf dem richtigen Wege, was übrigens nicht hindert, dass die Ausführung in manchem hinter dem vorgesteckten Ziele zurückbleibt.

Der Verf. beginnt in dem ersten Abschnitte mit dem Satzbaue, von den Wörtern und ihren Beugungsformen zum Satze, zu den Bestimmungen in demselben nach Raum und Ursächlichkeit, Zeit und Weise, zu seinen Erweiterungen und dem Verhältnisse der Gefüge, von diesen zur Erweiterung des einfachen Satzgefüges zu Satzganzen und endlich zur Redeweise, zu den Arten der Nebensätze und zu den Verhältnissen der Nebenordnung (Satzverbindungen) fortschreitend. Hierauf folgt im zweiten Abschnitte (Absatz und Aufsatz) die Anleitung zur logischen und grammatischen Zergliederung, verdeutlicht an zwei Beispielen aus C. Immermann's Münchhausen II. S. 88. und einer Lessing'schen Fabel aus Magers Lesebuche I. Nro. 107. — Der dritte Abschnitt handelt über „Sinnverwandschaft" der Begriffe und Gedanken und schliesst mit einer Vergleichung von Lesestücken nach ihrem Inhalte, einem methodischen Vorgange, auf dessen Ersprieslichkeit Ref. aus eigener Erfahrung bereits in seinem eigenen Aufsatze (II. II. S. 93 ff. und H. VI. S. 416 ff.) hingewiesen hat. In allen diesen Paragraphen kommt keine dürre Regel vor, überall ist die grammatische Erklärung, wo nicht unmittelbar an gelesenes angeknüpft, doch wenigstens so gebracht, dass sie, entweder geradezu in der vorhandenen Form, oder doch in einer ähnlichen, an gelesenes leicht angeknüpft und dadurch belebt werden kann. Man müsste

Bopp's vergleichende Grammatik nicht für eine individuelle Thorheit hält, also auch für Welcker, liegt ja sogar Litauen und Island ganz nahe an Indien! Und kann man eine Richtung „eine irgend neu beliebte" nennen, in welcher die Forscher in Petersburg, Kopenhagen, Paris, Nordamerika mit denen in Norddeutschland, und diese mit denen in Süddeutschland und der Schweiz so übereinstimmen, dass sie ihre Ergebnisse nicht nur gegenseitig anerkennen, sondern auch ergänzen, prüfen, verbessern? Setzt ein solches Verhältnis nicht voraus, dass die Richtung dieser Männer in dem objectiven Zuge der Wissenschaft ihren Grund hat? dass sie sich auf festem Boden in fester Ordnung (Methode) bewegt? Und die Ergebnisse solcher Richtung will man zusammenstellen mit den Einfällen Zoega's, von denen nicht bloß heute niemand mehr etwas weiß, sondern an denen auch zu ihrer Zeit niemand außer ihrem Urheber Theil nahm!

Liest man, was Welcker im Anfange seiner Einleitung sagt (S. 8—10), so sollte man meinen, er werde sein ganzes Werk auf die Veda gründen. Ich will ihn nur selbst reden lassen; denn ich kann es nicht besser sagen: „Von der neuen vergleichenden Sprachwissenschaft aus ist ein grofses Licht auf alte Geschichte und Mythologie gefallen, besonders auch auf die Griechische... In Hinsicht des ursprünglichen Culturstandes der arischen (oder indogermanischen) Völker ist besonders bemerkenswerth die Gemeinsamkeit der Wörter für Feldfrüchte, Gerste oder Spelt oder Getreide, ζέα, für die zahmen Thiere, für die Familienglieder, für das Haus, das Pflügen, das Weben, auch das Mahlen." Ferner gibt es gemeinsame Namen für Haus und Garten, Stadt und Dorf; für Metalle und Werkzeuge, für die drei wilden Thiere Bär, Wolf und Schlange, für Nachen und Ruder (nicht Meer) und endlich für die Zahlen von eins bis hundert. Hiernach sagt Welcker weiter: „Auch in der Mythologie wird das Gemeinsame in Hauptsachen und besonders auch in charakteristischen Nebenzügen immer reiner und bedeutender hervortreten...; und ebenso werden Untersuchungen... aus dem Heldenlied arischer Völker einfache Grundzüge mythischer Natur, auf die es wie geimpft ist, Erinnerungen aus der gemeinsamen Heimat in bestimmtem Zusammenklang erkennen lassen. Auf eine wunderbare Einstimmung der Rechtsformen und Sätze in verschiedenen Ländern dieses Volksstammes machte J. Grimm aufmerksam (Deutsche Rechtsalterthümer). Bekannter sind die Gottesurtheile im Griechischen, in Indien und in Deutschland. Wie die Kinderspiele in vielen Gegenden, wohin der arische Stamm gelangt ist, dieselben seien, ist verschiedentlich nachgewiesen worden." Und nichtsdestoweniger müssen sich 40 Seiten später dieselben Männer, welche vorstehendes gelehrt haben, neben Zoega stellen lassen! — Es kommen noch hinzu die vielen Uebereinstimmungen in Sitten, Aberglauben und Gebräuchen der indogermanischen Völker (z. B. in den Hochzeits-, überhaupt Heiratsgebräuchen, vgl. Weber, Indische Studien V, S. 410 f.), selbst in der Bauart ihrer Häuser (Kuhn, Zeitschr. V, 454 f. VI, 239 f.). Nun überlege man sich, welch ein Leben für das einheitliche urindogermanische Volk aus so weit reichender, tief in die innersten Verhältnisse eingreifender Uebereinstimmung seiner später abgesonderten Zweige mit Nothwendigkeit vorausgesetzt werden muss; wie jenes

Volk gedacht werden muss als ein besonders Viehzucht und Ackerbau treibendes, dessen ganzes Leben nach bestimmter Sitte und Ordnung geregelt war; man überlege, welch hohen Grad von Civilisation es schon erreicht haben musste, besonders aber, wie das Mafs und die Regel für seine Anschauungsweise und seine Gesittung mythisch-religiös war, und dann frage man sich, ob die Griechen, als sie sich vom gemeinsamen Stamme trennten, noch in der Nothwendigkeit waren, nun erst „in selbständiger Erfindung" die wesentlichsten Götter zu schaffen und „die obersten Begriffe oder Haupteigenschaften ihrer Götter aus sich selbst heraus in Namen auszudrücken"; man frage sich, ob nicht die Griechen vielmehr, als sie sich vom gemeinsamen Stamme lösten, schon eine Fülle mythischer Combinationen und benannter göttlicher Persönlichkeiten mit davon getragen haben müssen.

Wenn nun Welcker trotzdem fest daran hält, dass „die Griechen, gleichwie auch die anderen Völker, den Gedanken jedes Gottes, die Erscheinungen und inneren Erfahrungen, worauf ihre Religion sich gründet, in ihrer eigenen Mundart aussprachen": so hat das seinen besonderen Grund, der nicht verschwiegen wird. Dieser liegt in Welcker's Ansicht von der Urreligion des Menschen, vom ursprünglichen Monotheismus und der Entwickelung des Polytheismus. Auf diese Frage einzugehen, ist hier der Ort nicht. Nur dies wollte ich zeigen, dass Welcker's Abneigung gegen die vergleichende Mythologie einen apriorischen Grund hat. Wer nun nicht dieselbe Ansicht vom Wesen der ursprünglichen Religion wie Welcker hat (und die wenigsten Philologen werden sie haben!), der kann sich auch nicht auf Welcker's Autorität gegen die vergleichende Mythologie berufen; wer sie aber theilt, der hat sich allerdings zu fragen, ob er sie vor den Thatsachen, welche die vergleichende Mythologie theils schon sichergestellt, theils wahrscheinlich gemacht hat, noch aufrecht zu halten vermag. Wir könnten an einigen Mythendeutungen Welcker's, eines Mannes von solcher Gelehrsamkeit, solcher Kritik und Sinnigkeit, zeigen, wie alle diese Eigenschaften ohne die wahre geschichtlich-vergleichende Methode und ohne gesunde historisch-psychologische Principien nur weitab vom rechten führen zu völlig haltlosen und blofs individuellen Meinungen. Jedoch auch dies liegt für diesmal unserer Absicht fern.

Bevor wir versuchen einen Ueberblik über die neuesten Leistungen der vergleichenden Mythologie zu gewinnen, müssen wir die in der Uebersicht genannten Werke einzeln charakterisieren.

In jeder Beziehung die bedeutendsten sind die Arbeiten von Kuhn. Wenn es sich um Forschungen in einer Wissenschaft handelt, die eben noch im Entstehen ist, so dürfen wir an die Darstellung keine Forderung stellen. Denn wo jeder Schritt vorwärts durch allseitige Schwierigkeiten gehemmt wird: da ist an jedem Puncte eine allseitige Umsicht und Arbeit nöthig, und man kann nicht geradeaus zum Ziele vordringen wollen. Es soll also keine beschönigende Redensart sein, wenn ich sage: bei Kuhn sind die Mängel der Darstellung Tugenden der Forschung. Nur durch Excurse über Excurse gelangen wir hier vorwärts: ein ermüdender Gang, aber von der Sache gefordert. Wer nicht blofs Ergebnisse sich aneignen,

sondern die Methode der vergleichenden Mythologie kennen lernen will, besonders um auch selbst forschen zu lernen, den verweisen wir an Kuhn's Arbeiten.

Kuhn zunächst möge Windischmann genannt werden, weil auch er unmittelbar aus den Quellen schöpft, und d. h. in unserem Falle: die Quellen zugänglich macht. Kuhn betrachtet außer den altindischen, vorzüglich den vedischen Mythen die griechischen, lateinischen und deutschen. Windischmann beschränkt sich mehr auf die Erforschung der altpersischen Mythen, was ohne ausführliche Berücksichtigung der altindischen nicht möglich ist; weswegen diese vielfach von ihm herbeigezogen werden. Bekannt ist, von welcher Wichtigkeit die religiösen Vorstellungen der Perser auch für die Geschichte des Judenthums und Christenthums sind. Die Forscher auf diesem Gebiete werden dem verstorbenen Verf. für die Uebersetzung und Erklärung umfassender Stellen aus den alten religiösen Schriften der Perser ein dankbares Andenken bewahren.

Bréal, ein Franzose, der im Zusammenhange mit den deutschen Forschern arbeitet, gibt im angezeigten Buche eine Darstellung und Deutung des bekanntesten, von den römischen Dichtern verherrlichten, römischen Mythos. Die Aufgabe aber, die er sich gestellt hat, führt ihn mit Nothwendigkeit viel weiter. Die einzig wissenschaftliche Methode der Deutung eines Mythos liegt in dem Nachweise seiner Entstehung und weiteren Entwickelung oder Umgestaltung. Auch hierin gleicht der Mythos der Sprache; von beiden gilt: ihr Wesen liegt in ihrem Ursprung und Wachsthum. Um nun die Geschichte des Mythos zu finden, wie die der Sprache, bedarf es der Vergleichung. Darum werden von Bréal die dem vorliegenden römischen Mythos entsprechenden griechischen und indischen Mythen herbeigezogen, um so die ganze Bildung und Geschichte desselben zu entwickeln. So gelangt der Verf. zu einem wahren Mittelpuncte und Kern der gesammten indogermanischen Mythenmasse. Die Einleitung aber macht mit der Natur des Mythos im allgemeinen bekannt. Aus der Wichtigkeit des behandelten Gegenstandes und der Klarheit der Darstellung erfolgt der Werth des Bréal'schen Buches von selbst [1]).

Mannhardt und Schwartz behandeln die deutsche Mythologie; sorgfältige und umfassende Kenntnis, namentlich der deutschen Mythen, aber auch der indogermanischen überhaupt, ist beiden Verf. zuzuerkennen; aber sie arbeiten nicht in gleichem Geiste. Aus den indischen Quellen selbst schöpft zwar weder der eine noch der andere; aber dennoch scheint mir Mannhardt sich viel enger an Kuhn's Weise anzuschließen, als Schwartz. Ja dem Principe nach tritt ein Unterschied zwischen Mannhardt und Kuhn nur an einem secundären Puncte hervor, nämlich in der Ansicht über die heute noch im Volke lebenden Sagen, und ist hier sehr fein; blofs durch den Mangel der Quellen-Studien in Bezug auf die indischen Mythen steht Mannhardt unter Kuhn. Dass sich hieraus bei ihm manche Unsicherheit,

[1]) Von den verfehlten Einzelheiten scheint mir nur die von einem tüchtigen Forscher behauptete, aber doch unhaltbare Einheit des Ὄφις mit ind. Vritra zu erwähnen.

mancher Fehler im Einzelnen ergibt, ist unläugbar. Eben so sehr aber ist auch nicht zu verkennen, dass hiervon abgesehen Mannhardt die Vergleichung der Mythen mit grofser Sorgfalt und Feinheit ausgeführt hat. Seine Analysen sind scharf und seine Combinationen tactvoll; und im Ganzen wird hier so viel Vortreffliches geboten, dass wir für einzelnes Verfehlte wohl entschädigt werden. Da sich die meisten Philologen von der rauhen Bahn, welche Kuhn sie führt, abgestofsen fühlen werden: so ist ihnen zur Einleitung in die vergleichende Mythologie Mannhardt vorzugweise zu empfehlen. Dies gilt namentlich für die Germanisten. Die Darstellung ist so vortrefflich, besonders so übersichtlich, wie sie in den wissenschaftlichen Werken der Deutschen immer noch selten ist. Das später erschienene Werk: „Die Götter der deutschen Völker" enthält vor der Betrachtung der einzelnen Götter und Göttinnen, ihres Wesens und der sich an sie knüpfenden Mythen und Sagen, eine ausführliche einleitende Darlegung des Wesens der Mythen im Allgemeinen und der Gesetze ihrer Entwicklung, ferner eine kurze Uebersicht der uralten indogermanischen Mythen und der Entwicklung und Eigenthümlichkeit der deutschen Mythen. Diese Capitel werden höchst geeignet sein, um classische Philologen und Germanisten über die Grundanschauung der neuen Mythologie aufzuklären, und können ausreichen, um sie vor vielen Irrthümern zu schützen. Wir wünschen sehnlichst, dass es dem Vf. vergönnt sein möchte, recht bald die Fortsetzung dieses Werkes zu veröffentlichen, welche die Dämonen, die Weltschöpfung und den Weltuntergang, den Kosmos nach deutscher und nordischer Vorstellung darlegen soll. — Wenn Mannhardt selbst dieses Buch auf dem Titelblatte „eine Darstellung" nennt, so bezeichnet er sein früheres Werk „Germanische Mythen" als „Forschungen". Und hiermit ist allerdings der verschiedene Charakter beider Werke richtig bezeichnet; doch fürchte man auch in dem letzteren nicht etwa abstofsende Gelehrsamkeit. Zwar schon, dass diese „Forschungen", von mehr als dem doppelten Umfange im Vergleiche zu jener „Darstellung", sich doch nur um zwei Götter bewegen, um den Gott Thunar, nordisch: Thörr, und die Göttinn Holda, während sein anderes Buch alle Gottheiten zur Darstellung bringt; schon dies, sage ich, beweist genügend, dass in den Forschungen viel mehr auf das Einzelne eingegangen wird, aber ohne dass die Uebersichtlichkeit verloren ginge. Das Inhaltsverzeichnis stellt die mit einander verglichenen mythischen Züge in zwei Spalten in wörtlichen Parallelismus, und ein alphabetisches Register erleichtert die Aufsuchung der Einzelheiten. Auch das ist nicht willkürlich geschehen, dass gerade Thunar und Holda aus der Zahl der Gottheiten herausgerissen sind; sondern da es dem Verf. um die Darlegung der Methode zu thun war, so boten ihm gerade diese beiden mythischen Gestalten Gelegenheit zu zeigen, wie sich die Methode nach der Natur des Gegenstandes und der Quellen modificiert. Während fast sämmtliche Züge, welche das Wesen Donars ausmachen, in die Urzeit zurückreichen und Vergleichung mit dem altindischen Gotte Indra erlauben und zu ihrer richtigen Deutung fordern: ist die Gestalt der Holda nach Form und Bedeutung in höherem Mafse eigenthümlich deutsch und ihr Wesen aus mittelalterlichen und neueren Ueberlieferungen zu begreifen. Hier bewegt sich

die Forschung in engerem Kreise und nur wenige, aber wesentliche Grundzüge reichen in die Urzeit der Indogermanen. Ueberhaupt mag schon hier bemerkt werden, dass die Uebereinstimmung der Mythen der indogermanischen Völker vorzugsweise die Götter und Heroen betrifft, während die Göttinnen nur eine viel abstractere Aehnlichkeit zeigen.

Was Schwartz betrifft, so muss ich, um mein Urtheil über ihn auszusprechen, zwischen der Grundanschauung vom Wesen des Mythos und der Behandlung der einzelnen Mythen unterscheiden, wie innig auch diese mit jener zusammenhängt; und nun meine ich, dass Schwartz im Einzelnen wenig Vertrauen einflößt, während er doch das Princip richtiger erfasst und ausgesprochen hat, als die meisten Mythologen. Buttmann hatte, wie in der Grammatik, so auch in der Mythologie eine tiefe Ahnung des Richtigen, wenn er sagt: „Nicht nur dass Götter seien, sondern auch dass diese und jene bestimmte Gottheit sei, ist den rohen Völkern ein Gegenstand der Erfahrung, so wie die Existenz dieses oder jenes Menschen". Dieser Grundgedanke, ohne den die Entstehung der Mythen durchaus räthselhaft bleiben muss und den sich der Mytholog nicht genug zu eigen machen kann, tritt z. B. bei Max Müller viel zu sehr in den Hintergrund und vielleicht selbst bei Mannhardt nicht hinlänglich bestimmt hervor. Aber Schwartz spricht ihn entschieden aus, wenn er sagt (S. VI): „Die mythischen Wesen in Thier- und Menschgestalt sind nicht, wie man bisher gemeint, Bilder für gewisse Erscheinungen; sondern dem Glauben der Urzeit gemäß in der Natur lebende und sich in den verschiedenen Naturerscheinungen bekundende Wesen". Wollte nun Schwartz diesen Satz durch Deutung der Mythen bestätigen und erklären, so musste er natürlich die alterthümlichsten, so zu sagen, rohesten Formen der mythischen Anschauung hervorsuchen, wie sie theils in den ursprünglichsten Culten, theils in dem schlichten, der Cultur und Poesie fern gebliebenen Volksglauben lebten und leben. Hieraus indessen würde sich für sein Buch kaum auch nur in der Auswahl des Stoffes eine Eigenthümlichkeit ergeben; denn auch die anderen Mythologen werden die Volks- und Cultus-Sagen nicht unbeachtet lassen. Nun aber lässt er sich in dem Gefühle der Gewissheit seiner Sache weiter hinreißen, als die nothwendige Nüchternheit verträgt. Er bedenkt nicht, wie wenig Bürgschaft jenes allgemeine Princip für die Richtigkeit der Deutung im Einzelnen gewährt, und scheint zu glauben, der Beweis für den Sinn eines mythischen Zuges sei geliefert, wenn er die Wiederkehr desselben oder eines ähnlichen Zuges durch möglichst viele Mythen verfolgt und überall mit Zugrundelegung desselben Sinnes zu einer Deutung gelangt, die ihm wahrscheinlich oder gewiss ist. Dagegen fürchte ich, dass selbst in den Fällen, wo ich seine Deutung für gelungen halte, nur den wenigsten Philologen mehr abgewonnen werden kann, als ein ungläubiges: „Es kann sein". Sein Buch ist anziehend und anregend nicht blos durch weit reichende Combinationen, sondern auch durch die unläugbare Fähigkeit, sich in den schlichten Sinn der Volkes zu versetzen; aber Schwartz versteht nicht zu beweisen. Dadurch, dass er das Gebiet der griechischen und deutschen Mythen verlässt und gelegentlich nicht blos auf Grenzgebiete übertritt, sondern nach den fernsten Gegenden Streifzüge unternimmt, fördert er

nicht blofs seine Sache nicht, sondern schadet ihr. Es ist gar nicht wahrscheinlich, dass alle Völkerstämme der Erde ihre Mythen in gleicher Form bildeten, so wenig ihre Sprachen übereinstimmen. Zunächst ist festzuhalten, *dass dieselben Grenzen, welche sich die Sprachforschung in der Vergleichung steckt, auch für die Mythologie gelten müssen.*

Auch dies jedoch ist es noch nicht, was ihn wesentlich von Kuhn unterscheidet. Es liegt in folgendem: Weil es ihm um den Ursprung der Mythen zu thun ist, so steht er eigentlich gar nicht mehr auf dem Boden der Geschichte, den die Forscher von gröfserer Besonnenheit fast niemals verlassen; sondern er betritt das schwierige Gebiet psychologischer Erklärung, ohne das rechte Bewusstsein von dem Wesen und der Schwierigkeit dieses Unternehmens zu haben. Darum weht in seinem Buche eine ganz andere Luft, als in dem von Kuhn, und nach dem oben gesagten mehr Sturm, als Luft. Der Unterschied tritt uns in einem Puncte sehr handgreiflich entgegen. Während nämlich Kuhn das höchste Gewicht auf Etymologieen legt, wie die Mythologen von jeher mit vollstem Rechte gethan haben: verschmäht Schwartz diese Hilfsmittel. Er sagt (S. XX): „Etymologische Untersuchungen bietet mein Buch nicht. Es ist dies ein Mangel, zugleich aber auch gewissermafsen ein Gewinn". (Fiel denn dem Verf., als er dies schrieb, nicht Lessings erste Fabel „die Erscheinung" ein?) „Ich verkenne am allerwenigsten die bedeutenden mythologischen Resultate, die namentlich J. Grimm und Kuhn auf diesem Wege zu Tage gefördert haben; aber einmal dürfte gerade eine Untersuchung, die parallel der etymologischen läuft, für die mythologische Wissenschaft selbst um so förderlicher sein; dann ist auch gerade bei der Mythologie nicht die Deutung aller Namen für das Verständnis in gleicher Weise ergiebig. Menglada-monili laetabunda gibt eine Anschauung; bei Berchtha oder Charon ist es nach der Etymologie zweifelhaft, ob der Name auf Sonne oder Blitz geht, und nur der Mythos entscheidet." Von jedem Worte aber gilt, dass es an sich von schwankender Bedeutung ist und erst im Zusammenhange des Satzes einen bestimmt individualisierten Sinn erhält; ist darum die Etymologie des Wortes für die Erkenntnis seines Gehaltes unwichtig? So mag immerhin auch der mythische Name erst im Mythos feste, genauer begrenzte Bedeutung gewinnen; dennoch gibt erst die Etymologie die sichere Grundlage ab für die Deutung des Mythos. Hiermit soll nicht gesagt sein, dass jeder mythologische Forscher Etymologieen machen soll; aber wol soll er die von Sachverständigen gemachten und von befugten Richtern gebilligten prüfen und seinen Untersuchungen zu Grunde legen. Denn etymologisieren ist allerdings nicht jedermanns Sache; es erfordert aufser eigenthümlicher Begabung auch noch vieler besonders darauf gerichteten Uebung.

Die Vernachlässigung der Etymologie ist jedoch nur ein Symptom und nicht der Grund der verschiedenen Betrachtungsweise Schwartz's. Ebenso nicht Grund, sondern blofs Folge ist ein gewisser Mangel an Bestimmtheit der Anschauung. Alle mythischen Wesen gelten ihm als Gewitterwesen, und meist wird ein bestimmterer Zug nur gelegentlich eingeführt. Der Mythos aber beruht auf ganz bestimmten Anschauungen: er führt uns immer ganz besondere Dinge vor, diese oder jene Thierart, diese

oder jene Pflanze; und an dieser Besonderheit liegt alles, sie ist zu erklären. Kuhn verliert diese Aufgaben nie aus dem Auge; für Schwartz ist sie ganz secundär. So ist z. B. auf zehn Seiten (Urspr. d. Myth. S. 171—181) von den „Gewitterblumen" die Rede, und nur zum Schluss wird die Bemerkung hingeworfen, „dass meist noch specielle, bei den Wolkenbildungen am Himmel hervortretende Momente mitgewirkt, um diesen oder jenen Baum, diese oder jene Pflanze besonders heranzuziehen".

An einem Beispiele wenigstens mag der Unterschied, der sich so zwischen Schwartz und Kuhn herausstellt, erläutert werden. Jede Seite könnte dazu dienen; bleiben wir bei dem ohne besonderen Grund herausgegriffenen Falle der Gewitterblume stehen. Auch das Farnkraut, sagt Schwartz (S. 176), ist eine Gewitterblume; denn es ist polnischer Aberglaube, dass das Farnkraut, um Johannis in der Mitternacht gebrochen, Reichthum und die Gabe der Weissagung verleihe; unter dem Brechen aber erhebe sich Sturm und Donner. Sein Same macht nach deutschem Aberglauben unsichtbar, was sonst dem Wolkenhelm zugeschrieben wird". Hierdurch, das ist nicht zu läugnen, wird das Farnkraut mit einer Reihe anderer Pflanzen als mythisch verwandt zusammengebracht. Mehr aber ist auch wol kaum geleistet. Besonders aber wird der Philologe den Beweis dafür vermissen, dass überall, wo Blumen im Mythos auftreten, eine Hindeutung auf das Gewitter gegeben sei. Dass „wir von den sich entwickelnden Gewitterwolken sagen: dort blüht ein Gewitter auf", wird niemand als einen hinlänglichen Beweis gelten lassen, sondern nur als Erklärung dafür, wie der Verf. auf seine Deutung verfiel; und so kann seine Ansicht nur als eine ganz subjective erscheinen. Sie ist aber in der That mindestens unbestimmt, und sie verwischt, was zu unterscheiden ist. — Dagegen lese man, wie Kuhn (S. 219—224) das Farnkraut als den zur Pflanze verwandelten Blitz erweist, und vergesse nicht, dass diese fünf Seiten ihre feste Grundlage auf den vorangehenden 218 Seiten erhalten. Denn auch insofern besteht ein tiefgreifender Unterschied, dass bei Kuhn ein fester Zusammenhang zwischen den besprochenen Einzelheiten herrscht, vermöge dessen eines das andere stützt. Er enthüllt nur eine in sich zusammenhängende mythische Weltanschauung. Bei Schwartz fallen alle Einzelheiten auseinander, weil das sie einigen sollende Band zu unbestimmt, inhaltslos, abstract bleibt. Hier mag nun von Kuhn's Begründung nur ein Punct herausgehoben werden. Nicht unmittelbar wird das Farnkraut als Blitz gedeutet. Es tritt die vermittelnde Anschauung des Blitzes als Vogels ein. Diese Anschauung ist ausführlich bewiesen worden; und nun war es möglich sicher fortzuschreiten. Nur was die Etymologie hierbei hilft, sei erwähnt. Unser Wort „Farn" entspricht dem sanskrit. parna, welches zunächst Blatt und Feder bedeutet, also eine ganz passende Benennung der betreffenden Pflanze abgibt, wie es auch im Sanskr. eine für den indischen Mythos und Cultus sehr wichtige Baumart benennt, und wie ähnlich im Griech. das Farnkraut *πτέρις* heißt, welches ein altes Femininum zu *πτερόν* ist. So begreifen wir nicht bloß den Namen dieser gefiederten Pflanze, sondern damit zugleich ihre Verwandtschaft mit dem Vogel, von welchem Kuhn vorher gezeigt hatte wie er den Blitz darstellt.

Das Wesentliche aber, wodurch sich Schwartz von Kuhn und den anderen in der Ueberschrift genannten Autoren, überhaupt von allen comparativen Mythologen unterscheidet, und woraus sich seine ganz eigenthümliche Betrachtungsweise ergibt, ist seine Ansicht von dem heutigen Volksglauben. Dass dieser „gerade den ältesten Charakter der Mythologie unserer Vorfahren[*]) in seinen robusten und einfachsten Formen" verrathe, mag man zugestehen; aber man beachte wohl, was unter diesem Zugeständnisse begriffen sein kann. Dass die alte Mythologie durch zwei Jahrtausende hindurch in voller Treue, nicht bloß ohne Einbuße, sondern auch ohne Umgestaltung bewahrt worden wäre, wird Schwartz nicht behaupten wollen; nur dies kann er meinen, dass aus dem heutigen Aberglauben das alte Heidenthum sich nach seinen wesentlichen Elementen reconstruieren lasse. Dass die so erhaltenen Mythen einen rohen und einfachen Charakter zeigen, d. h. dass die Rohheit im wesentlichen nicht etwa bloß aus missverstehender Umgestaltung in christlicher Zeit erfolgt ist, sondern dem alten Volksglauben selbst angehört, ist ebenfalls richtig. Aber diese Rohheit und Einfachheit ist eine relative, und man darf nicht übersehen, in Verhältnis zu welchen andern Mythen sie hervortritt. Es kann aber nur dies behauptet werden, dass der vom Volke bewahrte Mythos eine rohere und einfachere Form an sich trage, als der von den Dichtern bearbeitete, wie er etwa in den beiden Edden vorliegt. Das hat Schwartz übersehen. Er meint, der deutsche Volksmythos zeige „den ältesten", d. h. den ursprünglichen Charakter, und verrathe seinen Sinn und seinen Ursprung von selbst; er meint, der deutsche Aberglaube eröffne den Blick in jede Mythenbildung und gebe den Schlüssel zur Mythendeutung überhaupt. Das ist aber ebenso falsch, wie wenn jemand das Gothische für die indogermanische Ursprache erklären wollte.

Dieser Irrthum ist es, der für Schwartz verhängnisvoll geworden ist, der ihn aus dem Zusammenwirken mit den comparativen Mythologen herausreißt und ihm eine falsche Originalität gibt. Beruft sich Kuhn schließlich auf die Veden, so beruft er sich auf den heutigen Aberglauben. Dieser Irrthum veranlasst, dass für Schwartz der Sinn des Mythos nur unmittelbar durch Ahnung zu erfassen bleibt; und indem hiermit jede Vermittelung übersprungen wird, fällt auch Etymologie und Vergleichung und jedes methodische Hilfsmittel weg.

Ich war weitläufig über Schwartz, um so mein Interesse an seinen Arbeiten und den Wunsch zu begründen, es möge ihm bei seinem klar erfassten Principe noch gelingen, sich in die richtige historische Betrachtungsweise hineinzudenken. Nur dies sei noch bemerkt: die germanischen Mythen zeigen allerdings eine verhältnismäßig höchst auffallende Durchsichtigkeit. Indem alle ihre Gestaltungen ungleich weniger plastisch und poetisch entwickelt sind, als die der griechischen Mythen, zeigen sie ihre

*) Statt „die Mythologie unserer Vorfahren" muss man sagen „die Mythen, die Mythenmasse, die mythische Weltanschauung unserer Vorfahren". Denn kein Volk als solches hat eine Mythologie, wie der Mensch als solcher wol einen Körper und eine Seele, aber nicht eine Physiologie und Psychologie hat, wol Sprache und Wortformen, aber keine Grammatik.

ursprüngliche Beziehung auf die Erscheinungen der Natur und des menschlichen Lebens viel weniger verhüllt als die letztern. Daher konnte ein Mann wie Uhland, ein Mann mit solchem Sinne für Natur und die Verhältnisse der einfachen menschlichen Gesellung, die Mythen von Thorr, Donar, auch ohne Vergleichung mit vielem Glücke deuten, wie dies kaum für einen einzigen griechischen Mythenkreis möglich gewesen wäre; und so konnte auch Schwartz ohne die eigentliche vergleichende Methode in vielen Fällen sehr glückliche Blicke thun. Wie sich mythische Vorstellungen und an diese sich anlehnende Gebräuche aus uralter Zeit, aus jener Zeit, da der indogermanische Stamm noch ein Volk bildete, unter dem deutschen Landvolke bis heute wesentlich unverändert erhalten hat, wird durch Kuhn's genannte Arbeiten bis zur Gewissheit erhoben. Der conservative Charakter des menschlichen Geistes zeigt sich hier in einer Macht, die vor zwei Jahrzehnten kaum glaublich erschienen wäre. — Fragen wir nun nach den vorzüglichsten Ergebnissen der vorgeführten Arbeiten für die Ergründung der Mythen der classischen und der germanischen Völker.

Zuvor jedoch noch eine allgemeine Bemerkung, um möglichen Missverständnissen zuvorzukommen. So gewiss alle indogermanischen Sprachen trotz ihres einheitlichen Ursprunges dennoch jede ihre Eigenthümlichkeit in der Behandlung der Laute, der grammatischen Formen nach ihrer Bildungsweise und nach ihrer Bedeutung, wie endlich in den Constructionen und im Satzbau zeigt: so bildet auch die Mythenmasse jedes dieser Völker ein eigenthümliches System mythischer Weltanschauung. Und wie es demgemäß wol kommt, dass irgend eine Form in der Specialgrammatik eine andere Bedeutung trägt, als die ihr zu Grunde liegende Form der indogermanischen Ursprache hatte; so schattet sich auch die Bedeutung eines ursprünglichen Mythus in den verschiedenen Mythengauzen der gesonderten Völker mannigfach ab. Dass Demeter im griechischen Mythos eine Erdgöttin ist, läugnet niemand; aber hieraus folgt nichts für das, was sie war, bevor sie ihre besondere griechische Gestalt annahm, und wovon noch Spuren genug übrig sind. Denn die Mythenmassen der Völker sind kein in sich widerspruchsloses System. Wenn daher dem Gefühl des Hellenisten, der sich in die Homerische Anschauungsweise und in die des späteren, entwickelteren hellenischen Geistes versenkt hat, die Deutung des comparativen Mythologen schroff entgegensteht: so ist wohl zu beachten, dass jenes Gefühl wie diese Deutung, jedes für seinen Kreis, richtig sein kann, und dass der Widerspruch durch Nachweis der geschichtlichen Entwickelung zu vermitteln ist. Ueberhaupt aber ist immer festzuhalten, dass vergleichende Grammatik und Mythologie geschichtliche Disciplinen, Geschichte der Sprache und des Mythos sind.

So wird nun wol die Verwunderung, welche zugleich das hier voranzustellende Ergebnis erregen kann, sich nicht bis zur Ungläubigkeit steigern, nämlich: dass die Unterscheidung in Himmel-, Erd-, Meer- und unterirdische Götter, so berechtigt sie auch für die griechische Mythologie sein mag, dennoch nicht ursprünglich ist, dass man in der Urzeit nur himmlische Götter kannte, welche zugleich Luft, Wasser und Erde beherrschten. Die Erd- und Meergottheiten waren zuvor himmlische und sind auf

die Erde und in das Meer herabgezogen worden. Vortreffliche Forscher sind zwar der Ansicht, dass das älteste Götterpaar der Vater-Himmel und die Mutter-Erde gewesen sei. Ich habe mich von der Richtigkeit dieser Ansicht noch nicht überzeugen können und meine, dass überall wo uns eine solche Vorstellung von Himmel und Erde begegnet, sie den Anfang priesterlicher Reflexion bezeichnet, nirgends aber im Volksgeiste lebendig gewesen ist. Auf diese Frage weiter einzugehen, ist jedoch hier nicht der Ort.

Wenn nun die Sphären des Universums als Anhaltspunct für eine Gliederung der Gottheiten abzuweisen sind, sobald es sich um die vergleichende Mythologie, d. h. um die ursprüngliche indogermanische Mythenmasse handelt: so haben wir uns hier nach anderen Gesichtspuncten umzusehen, von denen aus sich die Massen gruppieren lassen. So weit ich die Thatsachen überschaue, und wie ich sie auffasse, scheint es mir, als wenn sich sämmtliche Mythen zu drei Gruppen sonderten. Diese sind freilich nicht absolut geschieden, da der Mythos die Göttergestalten aus der einen Gruppe in die andere führt. Dennoch hat jede ihren besonderen Mittelpunct und trägt einen besondern Charakter, an dem jede in diesen Kreis gehörende Bildung Theil hat. In der einen Gruppe handelt es sich um die Sonne als Tagesgestirn. Helios liefert hier den Mittelpunct, um den sich die anderen Gottheiten der prächtigen Lichterscheinungen schaaren, wie die Eos, die Aphrodite, die Chariten, der Eros, die Dioskuren und die Helene, auch die Selene (der Mond scheint ursprünglich wenig beachtet worden zu sein). Dieser Kreis trägt einen lyrischen Charakter und alle seine Gebilde sind sanft und zart. Da er in den oben genannten Werken nicht zur Sprache kommt, so möge diese Andeutung genügen.

In der zweiten Gruppe handelt es sich um das Licht als welterhaltendes und zeugendes Element, oder vielmehr um das Feuer mit seinem Glanze und seiner Wärme, an das sich unmittelbar auch das Wasser schliefst. Denn auch das Wasser glänzt und befruchtet. Sowohl das Feuer aber wie auch das Wasser stammt von oben: und bestimmter gefasst handelt es sich hier um Blitz und Regen. Der Blitz wird dann weiter an die Sonne geknüpft, und der Regen an die Wolke. Aber auch der Blitz stammt ja aus der Wolke; und so bildet sich die Vorstellung von einem Aufenthalte des Feuers im Wasser. Oder die Wolke ist die Gattin der Sonne und gebiert das Zwillingspaar Feuer und Wasser im Blitz und Regen. Das Wasser umfasst alles Feuchte; das göttliche Wasser ist der Unsterblichkeitstrank, die Ambrosia oder das Nektar, dessen irdischer Ersatz der Wein oder sonst das bei jedem Volke gerade übliche berauschende Getränk, Meth, Bier, Soma ist. In diesen Kreis gehören also die Göttergestalten und Sagen von Hephaestos, Prometheus und Vulcanus, Hestia und Vesta, Poseidon, Demeter und Kore oder Persephone, auch dem König und Richter der Unterwelt, ferner Dionysos und wiederum Aphrodite, welche diese Gruppe mit der ersten in Verbindung setzt. Die hierher gehörigen Mythen sind es, welche Kuhn so meisterhaft in seiner „Herabkunft des Feuers und des Göttertranks" entwickelt hat. Dieser Kreis, auch von Windischmann vorzugsweise behandelt, ist reich an tief gemüthlichen und religiösen, auch orgiastischen Keimen, er beherrscht das Familien- und überhaupt das Hausleben, auch die patri-

alles pädagogischen Sinnes bar sein, wenn man nicht einsähe, dass diese Art der Sprachübung fruchtbarer ist, als langweiliges Abhaspeln von Regeln, die, weil jedes organischen Zusammenhanges mit dem lebensthätigen Boden der Lectüre entbehrend, wurzellosen Pflänzchen gleichen, die ebenso schnell abdorren, als sie eingesetzt wurden.

Die zweite Abtheilung des Sprachbuches behandelt die „Wortung." Sie umfasst a) die deutsche Aussprache und Rechtschreibung, d. i. die Orthoëpie und Orthographie, b) die deutsche Wortung (im engeren Verstande), d. i. die Onomatik und c) die Volksmundarten, also die Dialektologie, als Beitrag zur geographischen Sprachkunde. Auch diese Abtheilung ist mit demselben praktischen Sinne und derselben, den Schüler stets in Athem erhaltenden Lebendigkeit behandelt. Die deutsche Orthographie ist so wenig noch in's klare gebracht, dass es nicht auffallen kann, wenn manches von dem Verf. vorgebrachte gegen unsere Angewöhnung streitet; wenn er nur seine gewichtigen Gründe dafür hat, was grösstentheils der Fall ist. Wo aber die Schreibung zweifelhaft ist, der Willkür der Schüler es zu überlassen, ob sie ein Wort so oder so schreiben wollen, würde, vom pädagogischen Standpuncte aus, bedenklich erscheinen, wofern der Beisatz: „Doch nur, wenn der Lehrer es für gut findet" (S. 82.) nicht so viel sagen will: dass der Lehrer dem Schüler, vorkommenden Falles, es zum Bewusstsein zu bringen habe, welche Schreibweise die genetisch-richtigere wäre, und warum man mit dieser vor der Hand noch zurück halte — was denn der Verf., seiner Anmerkung (S. 207. n. 9) nach, wohl auch gemeint haben mag. Geht es doch mit dem Münzfuss in Deutschland nicht anders, und schon Horaz sagt: — *verba valent, sicut numi*," was, wie auf Schrot und Korn, so auch auf die sichtbare Form der Wörter Anwendung finden dürfte. In einzelnem ist Ref. mit dem Verf. nicht völlig einverstanden, so z. B. hinsichtlich der Schreibung der Fremdwörter (S. 91. 95), denen der Verf., falls sie nöthig und eingebürgert sind, ohne Umstände ein „deutsches bürgerliches Kleid" umgehängt wünscht (also: Nazion, Likör, Büro, Fantasie, Kantor, Litteratur u. dgl.). In etymologischer Beziehung scheint einiges ungenügend: wenn z. B. der Verf. S. 82 fragt: „Warum soll man Seele schreiben und nicht auch seelig?" so kann man ihm geradezu antworten: weil sie von verschiedenen Wurzeln abstammen, nämlich Seele von abd. sêla (goth. saivala, wie saivs, abd. sêo, See, von si (inf. abd. siwan), selig vom abd. sælec, goth. sêls, von saljan). — Baas (baz) heisst nicht: gut (S. 89), sondern (als adverbialer Comparativ zu wohl) — besser, und leiht nur dem Adjectiv guot seinen Comparativ bezer. — Die Nothwendigkeit, giong und fiong zu schreiben, konnte, mit einigen Worten mehr, aus der Reduplication bündig nachgewiesen werden. — Die Schreibregel für „ϕ, β, ff" findet einen sicheren Haltpunct wohl nur in der Vergleichung mit dem Gothischen, Altsächsischen, dem heutigen Niederdeutschen oder Plattdeutschen, die für

archaischen Staatsverhältnisse. Zu ihm gehören auch die Elemente der später mehr entwickelten Kosmogonieen.

Mannichfach tritt er mit der dritten Gruppe in Verbindung. Diese ist die reichste, am meisten durch die Poesie bei allen Völker verherrlichte. Hier erscheint nämlich die Sonne als Held im Kampfe gegen die Dämonen der Finsternis um die Weltherrschaft. Die Naturerscheinung, der diese Anschauung zu Grunde liegt, ist das Gewitter, aber dieses nicht als solches (denn so lag es schon der zweiten Gruppe zu Grunde), sondern als Wechsel der Jahreszeiten. Es handelt sich, um es ganz allgemein auszudrücken, um den Antagonismus der dem Menschen und den ihn umgebenden Thieren und Pflanzen wohl- und übelthuenden Wirkungen der Natur, um Abwehr von Kälte und Hitze, von Dürre und schädlichen Dünsten u. s. w. Man begreift namentlich hier, wie derselbe mythische Keim sich in den Tropenländern anders entwickeln musste als in Norwegen. Hierher gehören vorzugsweise die grossen Götter: Zeus, Apollo und Athene, auch Hermes, und die Heroen Perseus, Bellerophon, Herakles; Wuotan, Thunar und Sigfrid, und sonst noch zahllose Sagen und Märchen. Diesen Mythenkreis mag man vorzugsweise episch nennen. Er ist Gegenstand bei Bréal und bei Mannhardt, German. Mythen, in der ersten Hälfte.

Nach dieser Uebersicht wollen wir die Grundzüge der zwei zuletzt genannten Kreise von Mythen etwas ausführlicher vorführen. Wir beginnen mit der Sage von Prometheus. Sobald man den Namen dieses Titanen hört, denkt man an den tiefsten und gewaltigsten griechischen Dichters erhabenste Tragödie, und fühlt sich dann seltsam überrascht, wenn man erfährt, welch' einfacher Gedanke ursprünglich in Prometheus lag. Aber nehmt doch alle die Wörter, an welche wir heute den höchsten Inhalt unseres Geistes und die tiefste Erregung unseres Gemüthes zu knüpfen gewöhnt sind, und fragt, was sie ursprünglich, etymologisch bedeuten. Wird man darum eine Etymologie verdächtigen, weil sie nicht ahnen lässt, welche Bedeutung das betreffende Wort im Laufe der geistigen Entwickelung des Volkes erhalten hat? Diese Vorbereitung schien nöthig, damit man an Folgenden keinen Anstoß nehme.

Die Entzündung des Feuers in ältester Zeit geschah in einer Weise, die sich bei den Indern für das Opferfeuer und bei den deutschen Stämmen für den Aberglauben unter dem Volke bis heute erhalten hat, und die sich auch bei den Griechen nachweisen lässt. Man dreht oder vielmehr quirlt nämlich ein Stück Holz in einem anderen. Um die Drehung hervorzubringen, bindet man um das quirlende oder bohrende Holz einen Strick; indem man nun bald das eine, bald das andere Ende desselben an sich zieht, muss sich der Bohrer bald nach rechts, bald nach links in grosser Schnelligkeit drehen, wodurch sich das Holz entzündet. — In ganz gleicher Weise durch bohrendes Drehen dachte man sich auch bei den Göttern das erhabene göttliche Feuer erzeugt, das man an der leuchtenden Sonne wahrnahm. Prometheus ist nun ursprünglich nach Namen und Wesen nichts anderes, als die Personification des göttlichen, Feuer erzeugenden Bohrers. Daher erzählt der Mythos, dass ihm die Menschheit das Feuer verdanke.

Der Feuer-Erzeugung ganz analog, ja damit wesentlich identisch, dachte man sich die Menschenzeugung, da auch das Leben Feuer und Wärme ist, also Zeugung ebenfalls Weckung von Feuer. Darum ist Prometheus, bevor er das Feuer verleiht, Schöpfer der Menschen.

Die Erklärung seines Namens ist noch streitig.

Die Vermittlung zwischen dem irdischen und himmlischen oder göttlichen Feuer trat dem Menschen der Urzeit im herabfahrenden Blitz am lebendigsten vor das Auge. Der Blitz konnte angesehen werden als der zum Menschen herabsteigende Feuergott selbst; und auch die den menschlichen Leib belebende Wärme galt als herabgekommener Blitz. Der Feuergott ist der Schöpfer des Menschen; dieser ist eine Blitzgeburt; auch der Gott selbst entsteht im Blitz.

Der Blitz aber, mythisch als göttliches Wesen gedacht, erschien als ein goldener Vogel, besonders als Falk und Adler. Als man sich aber die Götter nicht mehr in Thier-, sondern nur noch in menschlicher Gestalt vorstellte, da glaubte man, Vögel im Dienste des Blitzgottes tragen den Blitz, wie der Adler des Zeus. Ja, auch alle irdischen Vögel galten als verwandelte Blitze, besonders solche, welche durch gelbe oder rothe Federn oder durch das glänzende, blitzende Auge an das Feuer erinnern. Denn dies ist ein durchgehendes Verhältnis: erscheint der Phantasie des Urmenschen zuerst ein himmlisches Ding oder ein Vorgang am Himmel in der Gestalt eines irdischen Wesens, so gilt nun auch umgekehrt das irdische Wesen als Symbol, ja als Erzeugnis des himmlischen Wesens, das ihm gleicht, und geradezu als sein Vertreter (Mannhardt, die Götter der deutschen Völker S. 23).

Nicht nur die Vögel, sondern auch gewisse Pflanzen galten als verwandelter Blitz, nämlich solche, welche vorzugsweise zur Entzündung des Feuers gebraucht wurden, oder welche durch Farbe der Früchte, Gestalt der Blätter u. s. w. an den Blitz oder an Vögel erinnern. In den Dornen erkannte man die hervorstehenden Krallen des Blitzvogels wieder. Im Brande aber offenbart sich die ursprüngliche Feuernatur des Holzes; der Brand ist die Rückkehr des Blitzes aus seiner Verwandlung.

War nun der Mensch eine Blitzgeburt, so waren es nach dem eben angegebenen Zusammenhange die Vögel, welche die Kinder bringen; bei uns ist in dieser Beziehung besonders der Storch geltend, bei den Latinern war es der Specht, *picus*. Dieser Vogel war ursprünglich beim Latiner der Feuer- und Blitz-Gott, darum Schöpfer der Menschen, und ward später zu Picus, dem ersten Könige [2]).

Mit dem Blitze, d. h. dem alles belebenden Feuer, steht in enger Verbindung das alles befruchtende, belebende, begeisternde Nass: der Regen, d. i. der Unsterblichkeitstrank, indisch amrita, *ἀμβροσία*, genannt. Den Sagen von der Herabführung des Feuers sind die von der Gewinnung des Soma ganz analog und sie greifen beiderseitig in einander. Wie der Blitz,

---

[2]) Eine psychologische Analyse des Prometheus-Mythos habe ich meiner Zeitschrift für Völkerpsychologie und Sprachwissenschaft (Band II S. 1 — 29) gegeben.

so stammt auch der Regen aus der Wolke. Besonders bei den Persern und Germanen ist von einem großen Baume, von der Welt-Esche (skandinavisch: Yggdrasill), die Rede, von welchem sowol Feuer als Feuchtigkeit stammen. Höchst großartig haben die Norweger diese Anschauung entwickelt. Bei den Griechen ist sie etwas zusammengeschrumpft; die göttliche Esche ist zur Nymphe Melia geworden. Es wird mehrfach von ihr erzählt, oder es treten mehrere auf, die diesen Namen führen; immer sind es Okeaniden: das Meer zeugt die Wolken. Doch dieses Zeugungs-Verhältnis ist keine ursprüngliche Anschauung. Das indogermanische Urvolk kannte überhaupt das Meer nicht. Ihm ist die Wolke das obere, göttliche Wasser; und wie das irdische Feuer nur im Blitz herabgekommenes oberes Feuer, so ist auch alles irdische Wasser nur im Regen und Thau von oben herabgefallenes Nass. Wird das Feuer als männlicher Gott gedacht (bei den alten Indern Agni, bei den Griechen Hephästos, Prometheus), so ist die Wolke, das Wasser, die göttliche Frau, die Gattin und Mutter des Gottes; denn die Wolke wird von dem Sonnen- oder Blitzgott befruchtet und zeugt den Blitz. Eine *Melia* gebiert den *Φορωνεύς*, welcher der peloponnesische Prometheus ist, nämlich Herabbringer des Feuers. Ferner gibt es eine Schaar melischer Nymphen, von denen das Menschengeschlecht abstammen soll; und nach Hesiod schafft Zeus das dritte Geschlecht der Menschen aus Eschen. Nach nordischer Vorstellung trieft Honig als Thau von der Weltesche auf die Erde. Das griechische Wort *μέλι* aber ist von derselben Wurzel wie *μέλι* Honig und die davon abgeleitete *μέλισσα* Biene. In Südeuropa gibt es eine Eschenart, fraxinus ornus, deren Rinde, geritzt, einen Zuckersaft, Manna genannt, ausschwitzt. So heißen die Ammen des Zeus bald *Melias*, bald *Μέλισσαι*, die honigspendenden, seien es Nymphen oder Bienen. Im dodonäischen Sagenkreise sind die Ammen des Zeus die Hyaden; Regen ist der göttliche Honig. Dann heißt es wieder, die erste Nahrung des Zeus sei die Milch der Amaltheia gewesen; und dann wieder, er sei zuerst mit Nektar genährt. So sieht man, wie Esche, Honig, Milch (die Ziege ist die Wolke), Nektar nur dasselbe bedeuten: den vergötterten Regen. Bei den Indern und noch mehr bei den Persern wird der entsprechende Soma (pers. Haoma) geradezu als Gottheit verehrt.

Viele Mythen erzählen, wie der Unsterblichkeitstrank den Göttern vorenthalten war und von ihnen mit Gewalt und List gewonnen werden musste. Auch bei den Griechen finden sich solche Mythen und Sagen, obwol etwas verdunkelt. Das bedeutendste Ergebnis der hierher gehörigen Forschungen ist der Parallelismus des Dionysos mit dem ind. Soma, dem pers. Haoma. Dionysos ist also ursprünglich das vergötterte himmlische Nass, also eigentlich der Regen, wie auch die Hyaden seine Amme sind; das himmlische Nass ward aber von den Griechen wie von den Indern und Persern und Deutschen als begeisternder Trank gedacht, und so ist er Gott des Weines. Aber die Sage von seiner Geburt zeigt schon, dass er mit dem Feuer in naher Verbindung steht. Ursprünglich scheint dieselbe Pflanze zur Gewinnung des berauschenden Saftes benutzt worden zu sein, deren Holz auch zur Feuererzeugung gebraucht wurde; und wenn sich

auch diese Verhältnis während der Wanderung aus dem Stammlande lösen musste, so zeigen doch die Sagen, Symbole des Cultus und Aberglaube die enge Verbindung von Feuer und Trank. Nur eines sei hier erwähnt. Prometheus soll den Feuerfunken, den er von den Göttern zu den Menschen brachte, in einer Narthexstaude verborgen haben. Aber es wird auch erzählt, Dionysos habe mit dem Narthex Wein aus den Felsen geschlagen, und die Bacchanten erscheinen mit dem Thyrsos ausgerüstet, der ein mit Epheu (oder Weinlaub) umschlungener Narthex- (oder Fichten-) Stab war. Epheu aber (hedera, *κιττός*) war besonders zur Feuererzeugung geeignet und von den Griechen und Römern zum Feuerzeug verwendet.

Geradezu aber als Feuergott wird Dionysos bezeichnet durch das Beiwort *Διαντίης*. Das göttliche Kind, der neugeborene Gott in der „Wiege" ist eben das immer neu durch Drehung des geweihten Holzes erzeugte Feuer. So wird auch von den Indern der Feuergott Agni, und bei den Persern die entsprechende Gottheit, als das neugeborene Kind gefeiert, dem die Göttinnen ihre Pflege angedeihen lassen, und er heißt „der jüngste" der Götter. Auch wenn Dionysos mit Wahnsinn straft, zeigt er nur die von Indern, Griechen, Römern und Deutschen dem Donner und Blitz zugeschriebene Kraft, den Geist zu verwirren, den Menschen der Sinne zu berauben. Hieraus beruhen die Ausdrücke „angedonnert", *attonitus*, *ἐμβρόντητος*.

Auch der phallische Cultus des Dionysos führt auf den Feuergott zurück; denn wie schon bemerkt, der Gott, der das Feuer gebracht hat, ist auch der Gott der Menschen-Zeugung; das bohrende Feuer-Holz und das männliche Glied fallen im Mythos ebenso zusammen, wie Feuer und Leben.

Hier tritt nun eine Verwandtschaft des Dionysos mit Hermes hervor, der ja auch einen phallischen Cultus hat. In der That hat Hermes eine Seite, wonach er den Feuer- oder Blitz-Gott darstellt. Wie dem Prometheus, wird auch ihm die Gabe des Feuers zugeschrieben. So heißt es im Homerischen Hymnus auf Hermes:

Ἑρμῆς τοι πρώτιστα πυρῇα πῖφ ὑ' ἀτάλαντον.

Er ist der Bote der olympischen Götter und besonders *Διὸς ἄγγελος*, wie der altindische Feuergott Agni; er ist Opferpriester und precum minister, wie Agni. Denn wie der Feuergott im himmlischen Funken, dem Blitze, als der Götterbote herabfährt, so steigt er in der aufstrebenden Flamme des Altars, in der wirbelnden Rauchsäule zum Himmel empor, um den Göttern der Menschen Opfer zu bringen. Dass der Stab des Hermes und der Thyrsos des Dionysos ursprünglich dasselbe waren, leuchtet nun wol von selbst ein. Sie waren beide das feuererzeugende Drehholz; sie waren beide verwandelter Blitz. Zeigt sich dies in Bezug auf den Thyrsos im Stoffe des Stabes, in der dazu erwählten Holz-Art, so ist für den Stab des Hermes die Form wichtig. Zu den Vorstellungen des urindogermanischen Volkes gehört die Vorstellung vom Blitz als Dreizack, als Kreuz oder Hammer mit drei Spitzen. Darum ist auch der Umstand, dass die Blätter an gewissen Pflanzen dreiständig oder dreizackig sind (letzteres am Epheu), eine neue Veranlassung gewesen, sie als verwandelten Blitz anzusehen. Ebenso ist nun auch der Stab des Hermes *τριπάτριος* dreisprossig, dreiblättrig.

In welch ausgedehntem Maße in dem Aberglauben der neuern Völker die uralten mythischen Vorstellungen bewahrt sind, läßt sich gerade bei dieser Gelegenheit schön nachweisen. Denn was Jacob Grimm mehr tact- und ahnungsvoll erfaßt hatte, das hat nun Kuhn bewiesen, nämlich daß die Wünschelruthe dasselbe ist wie der Stab des Hermes. Einerseits ist auch dieser eine ἄβρον καὶ πλοίσιον ῥάβδος; andererseits wird jene von Bäumen geschnitten, welche als Verkörperungen des Blitzes gelten, und sie hat die Zwieselgestalt, um dadurch an den Menschen zu erinnern: sie ist Darstellung des Donnerkeils. Daß aber dieser den Menschen Schätze gewährt, beruht darauf, daß er die Wolke, d. h. den göttlichen Schatz, öffnet. Unzählige Sagen von der Springwurzel und von in Felsen verborgenen Schätzen knüpfen sich hier an, wie auch weitverbreiteter, vielfach gestalteter Aberglaube. Hier mögen diese Andeutungen genügen. Kuhn hat theils in seiner „Herabkunft des Feuers", theils aber und sehr ausführlich in seinen „Westfälischen Sagen, Gebräuchen und Märchen", diese letzten Gestaltungen des alten Mythos im Aberglauben aufgewiesen.

Ich komme endlich zum drittgenannten Mythenkreise, der seinen Mittelpunct in dem Gotte Indra und dessen Gegner hat und den Kampf beider gegen einander darstellt. Ein sehr einfaches Thema wird hier unendlich variiert, so daß es in seiner reinen Gestalt kaum mitzutheilen ist. Die Wolken gelten als die himmlischen Kühe Indra's und der Götter. Der böse Dämon raubt sie und verbirgt sie in seiner Höhle. Dadurch wird den Göttern wie den Menschen der Regen, die Nahrung entzogen. Indra erschlägt den Dämon mit dem Blitz, öffnet die Höhle, befreit die Kühe, und deren Milch (der Regen) fließt wieder auf die Erde.

Man nenne den Dämon Cācus, setze Hercules statt Indra: und man hat in vorstehender Erzählung die römische Sage. Von den alten Namen des Gottes, der hier Hercules genannt wird, nämlich Sancus, Semo, Dius fidius, Recaranus, ist hier nicht zu reden. Ich bemerke nur, daß Bréal sie ausführlich und gut bespricht. — Ein merkwürdiger Zug der römischen Sage ist der, daß Cacus die geraubten Kühe rückwärts gehen läßt, um, wie man sagt, sich nicht durch die Fußspuren zu verrathen. Bei den Griechen, wie in vielen deutschen Sagen, wiederholt sich dieser Zug. Bréal hat ihn richtig gedeutet. Die ursprüngliche Form von Cacus war Cacius, und diese ist griechisch *Κακίας*, womit die Griechen einen Wind bezeichnen, der die Wolken, wie sie glaubten, nicht vor sich herjagte, sondern an sich zog. So wissen wir, was der lateinische Cacus bedeutete. Auch die Perser erzählen von Drachen (denn durchgehends hat der böse Dämon die Gestalt eines Drachen), die mit ihrem Athem die Beute, Menschen und Vieh, sich in den Rachen herein treiben. Allerdings scheinen zuweilen die Wolken in einer Richtung zu ziehen, die der des Windes gerade entgegengesetzt ist: nämlich dann, wenn in der obern und in der untern Luftschicht verschiedene Strömungen entstehen.

Sahen wir hier den Wind als bösen Dämon, so ist doch zu bemerken, daß gewöhnlich der Wind im Dienste des guten Gottes steht, auf seiner Seite kämpft. Der Wind verjagt ja die bösen Dünste, die Nebel, welche die Sonne verhüllen, und so erkämpft er dem Gotte des Lichtes

und der Klarheit, der Sonne am blauen Himmel, den Sieg. So ist es denn kein Wunder, wenn der Sturm-Gott selbst zum Licht-Gott wird oder mit einem solchen verschmilzt. So ist in Apollo eine Seite, von der aus betrachtet er ein Sturm-Gott war; eben so in Hermes.

Die Götter haben dasselbe Schicksal wie die Wörter; denn es sind ja auch wesentlich bloß Wörter, Namen. Wie das eine Wort durch die Entwickelung seiner Bedeutung von unscheinbarem Anfange dazu gelangt, das Edelste, Höchste zu bezeichnen, das andere Wort dagegen von höherem, reinem Sinne zu niedrigem, schmutzigem herabsinkt: so werden auch die Namen göttlicher Gestalten bald zu Olympiern, bald zu Dämonen des Hades. Wir haben schon gesehen, wie Cacus und Hermes sich berühren; auch Hermes ist ja Rinderdieb und bedient sich derselben List, wie Cacus. Bei den Indern tritt der Wind in Hundgestalt auf, und zwar ist es ein Zwillingspaar von Hunden. Bei den Griechen wird der eine von beiden zum Hermes, der andere, wie A. Weber bemerkt hat, zum Kerberos: das beweist die Uebereinstimmung der indischen und griechischen Namen. Der indische Name aber, welcher dem *κέρβερος* entspricht, ist çarvaras, welches Wort dunkelfleckig bedeutet. Dies ist aber die Farbe der Kröte; und Kröte, *φρύνη*, ist ein Name des Kerberos. Indessen lag diese Verschiedenheit zwischen den Zwillingen Hermes und Kerberos schon darin vorgebildet, dass das Hunde-Zwillingspaar auch bei den alten Indern Schlaf und Tod darstellten. Genau genommen vertritt Hermes (auch dem Namen nach) beide Hunde; denn er ist ja Hüter in der Nacht und Psychopomp. Die letztere Seite aber ist nach ihrem schrecklichen Eindruck auf das Gemüth in Kerberos vertreten.

Man hat darüber gestritten, welche deutsche Gottheit dem Indra entspricht. Nachdem Kuhn mehrfach die Analogie Wuotan's zu Indra hervorgehoben hatte, behauptete Mannhardt, der deutsche Repräsentant des höchsten Gottes der Inder sei vielmehr Thunar. Man darf aber hierüber so wenig streiten, wie darüber, ob Zeus oder Apollon der griechische Indra ist. Man muss nämlich festhalten, dass, so wenig ein Wort der einen Sprache, zumal wenn es in die Kreise der abstracten Vorstellungen gehört, ein ganz und völlig gleichbedeutendes in einer anderen Sprache findet, ebenso wenig eine Gottheit des einen Volkes genau und vollkommen einer Gottheit eines anderen entspricht. Sondern wie die Wörter, so sind auch die Götternamen bei verschiedenen Völkern nicht sowol gleichbedeutend, als sinnverwandt. Und verwandt ist Wuotan dem Indra ebensowol wie Zeus. Aber auch Apollo ist es und auch Thunar, was Mannhardt ausführlich gezeigt hat. Wuotan ist der Sturm, aber der wohlthätige Frühlingswind; und also ist er Frühlings- oder Sommergott, wie Indra und Apollo.

Wie Indra der Kräftige, der Herr der Kraft heißt, so Thorr: Vater der Stärke. Im Zorne schüttelt Indra seinen goldenen, Thorr seinen rothen Bart. Indra schleudert die Donnerwaffe, die immer wieder in seine Hand zurückkehrt, gerade wie Thunar seinen Hammer. Auch diese speciellere Vorstellung vom Hammer findet sich in Indien. Thunar ist wie Indra der Kämpfer gegen die bösen Mächte. Und die nähere Darstellung dieser

Mächte zeigt ebenfalls in Namen und Gestaltung die auffallendsten Uebereinstimmungen mit den alten indischen Vorstellungen.

Diese Mittheilungen genügen vielleicht, um den Reichthum der an der Spitze genannten Werke vermuthen zu lassen. Dagegen muss ich freilich fürchten, dass diejenigen, welche nicht schon Freunde der vergleichenden Mythologie waren, es durch diese Anzeige nicht geworden sind. Denn, worauf alles ankommt, die Beweisführung und der Zusammenhang des Einzelnen zum Ganzen, gerade hiervon konnte ich an diesem Orte am wenigsten zeigen. Sieht nun aber der geehrte Leser, wie wichtig und umfassend die Ergebnisse der vergleichenden Mythologie sind, unter der Voraussetzung, dass sie richtig sind, so wird er sich wol getrieben fühlen, dieselben in Zusammenhange und mit ihren Beweisen kennen zu lernen.

Berlin. Prof. Dr. Steinthal.

Literarische Notizen.

Kritische Miscellen von *Alfred Fleckeisen*. Besonderer Abdruck aus dem Osterprogramm des Vitzthum'schen Gymnasiums in Dresden. Leipzig, Teubner, 1864. 64 S. 8. Friedrich Ritschl zur Feier des Abschlusses seiner fünfundzwanzigjährigen Lehrthätigkeit an der rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zugeeignet. — 12 Sgr.

Treffende Conjecturen, besonders zu Plautus, und daran sich reihende Beiträge zur Geschichte der lateinischen Sprache als Zoll der Verehrung zu Ritschl's Jubiläum zu bringen, war gewiss ein glücklicher Gedanke. Und man hüte sich, aus der geringen Seitenzahl und dem anspruchslosen Titel zu schliefsen, es sei nur eine unbedeutende Gabe gewesen. Wie reich vielmehr der Inhalt des Büchleins ist, will ich in einer kurzen, bei weitem nicht erschöpfenden Skizze zu zeigen versuchen.

Den Anfang bildet die kritische Behandlung einer Scene der Casina und im Anschluss daran wird ausgeführt, dass noch hie und da im Plautus die Nominativendung *a* der ersten Declination auch bei echt lateinischen, nicht bloß bei fremden Wörtern, lang gebraucht sei. Als Stützen dieser Entdeckung zieht der Vf. auch andere Ueberreste vorciceronischen Lateins bei und zeigt dann, wie nicht selten die Herausgeber zur Annahme von Corruptelen und zu Aenderungen des Textes gebracht wurden, bloß weil sie die Länge des *a* verkannten. Eine ähnliche Wahrnehmung machen wir beim folgenden Capitel über *atqui*, wo der Vf. eine gewiss allgemein überzeugende Zusammenstellung solcher Plautinischer Verse gibt, in welchen die Partikel *qui* ohne oder losgetrennt von *at* vorkommt. Er führt an: 10 Stellen mit *hercle qui*, 3 mit *edepol qui*, 1 mit *ecastor qui*, 3 mit *at pol qui*, 6 mit *quippe qui*, 4 mit *at qui*, sämmtlicher Stellen, wo die Ueberlieferung bisher angefochten worden ist. Auf die Frage nach der Entstehung dieser jetzt erst in ihr Recht eingesetzten Versicherungspartikel *qui* lässt sich der Vf. nicht ein, und schwerlich möchte ihn einer deswegen tadeln; denn nichts pflegt ja unsicherer zu sein als die Etymologie von Partikeln. Bei dieser Gelegenheit bespricht ferner der Vf. mehrere Stellen, wo er mit Grund die überlieferte Lesart *atque* in *atqui* umändert; und die Beobachtung, dass in allen von ihm beigebrachten Stellen auf das in *atqui* zu verwandelnde *atque* ein mit i anlautendes Wort folgt, veranlasst ihn zu dem Schlusse, dass man in dieser Corruptel einen Rest der alten Schreibung zu erkennen habe, in der das lange i durch *ei* ausgedrückt wurde, also z. B. *ATQVEIILLE* oder *ATQVEĪLLE*. Ob aber auch in dem Fall, wenn ein Wort mit i aufhörte und das nächste mit i anfing, für beide i ein einziges grosses gesetzt werden durfte? — Wir kommen dann weiter zu einigen Stellen, wo der Verf. *discipulus* statt

disciplina, *quadrupedus*, *centupedus*, *quadrupedari*, *quadrupedator* als Plautinische Formen geltend macht, wie uns scheint mit Recht, obgleich die Herleitung der Wörter *ἁπλοῦς (simplex)* und *διπλοῦς (duplex)* etc. (vgl. auch *multiplex*) von *πούς* bei manchem auf Widerspruch stoßen wird, der unter Vergleichung des deutschen 'einfältig, zwiefältig' die Herleitung von *πλέκω plicare* vorzieht; während sie der Vf. S. 36 für alle die Formen in Abrede stellt, wo der *K*-laut nicht erhalten ist.

Ein weiteres Capitel handelt davon, dass wir nach den Inschriften und nach Traditionen der alten Grammatiker getrost annehmen dürfen, dass in dem Autographon der Plautinischen Komödien gar keine oder nur sehr vereinzelte Consonantenverdopplungen vorgekommen sind. Die Wahrheit dieses Satzes ist namentlich daran erkennbar, dass bisweilen Silben kurz gebraucht werden, welche im gewöhnlichen Latein wegen Doppelconsonanz lang sind, z. B. *simŭlumus*, *mŭles*, *cupĕlex*, *vīnutus* und insbesondere *agĭto*, bei welchem der Verf. ausführlich verweilt.

S. 42 verlässt der Verf. Plautus und wendet sich Cicero zu, bei dem er annimmt, dass er in den Reden und sonstigen Erzeugnissen seiner ersten Periode wol noch manche Form gebraucht hat, die später in der feinen Conversation und in der Literatur als veraltet galt, und man wird seiner Ansicht beistimmen müssen, dass auch in Ausgaben, wie die Halmische Sammlung ist, ohne Nachtheil hie und da eine archaistische Form aufgenommen werden könnte, da in einer commentierten Ausgabe ein Wink in der Note genüge, um den Schüler aufzuklären. Von diesem Grundsatze aus wünscht Fleckeisen, dass in der Rede pro S. Roscio § 67 *haec* statt *hue* beibehalten werde und § 145 *si metuis* für *si metus* (wo übrigens *metuis* [nach Fleckeisen ein alter Genitiv] sehr leicht in Folge des Zusammenhanges — es folgt unmittelbar darauf: *ab cone aliquid metuis* — durch Nachlässigkeit und Misverständnis entstehen konnte und als einziges Beispiel dieser Form bei Cicero immer etwas bedenklich bleiben wird); ferner schlägt der Verf. vor, an mehreren Stellen, wo die Handschriften *potissem* bieten, die Grammatik aber *possem* verlangt, die Form *potissem* einzusetzen; eine gewiss empfehlenswerthe Aenderung, welche durch Belegstellen aus dem fast gleichzeitigen Lucilius gestützt wird. Nachdem der Verf. dann zwei mit Unrecht verschollene Emendationen Geels und Döderleins wieder in Erinnerung gebracht und vertheidigt hat, versucht er sich S. 51 ff. an der schwierigen Stelle de orat. II, 61, 249 und trägt eine sehr scharfsinnige Deutung jenes Witzwortes an den Uebelriechenden: *video me a te circumvēniri* vor; es sei nämlich heraus gehört worden *video me a te hirco vēniri* (verkauft, d. i. überlistet, hintergangen werden). Da es sich hier von Witzen handelt, so darf wol ein Einfall Platz finden, der vielleicht nicht mehr Werth hat als ein schlechter Witz: könnte man nicht statt *circumvēniri*, *circumvendiri* schreiben und dieses selbstgemachte Wort mit *ventus* in einer zwar nicht gewöhnlichen, aber gut classischen Bedeutung zusammenbringen?

Endlich handelt der Verf. noch in musterhafter Weise von zwei Stellen der vita Terentii und schließt mit einem Glückwunsch an Ritschl. Achtzig Stellen römischer Autoren findet man auf diesen wenigen Seiten mit Gelehrsamkeit und Scharfsinn und dabei in einem so anspruchslosen, ich möchte fast sagen, liebenswürdigen Tone behandelt, dass das Buch auf jeden Leser nicht bloß belehrend, sondern auch wohlthuend wirken wird.

Ludwigsburg. O. Keller.

Aufgabenmaterial zur Einübung der lateinischen Syntax. Zunächst für die mittlere Stufe der Gymnasien bearbeitet von Dr. Ferdinand Schultz. Dritte berichtigte Ausgabe. Paderborn, Schöningh, 1864. XVIII u. 342 S. — 25 Sgr.

Seit unserer Anzeige der ersten Auflage des vorliegenden Buches hat dasselbe auch in Oesterreich bereits eine solche Verbreitung gewonnen, dass es überflüssig scheint, noch irgend etwas weiteres zu seiner Empfehlung zu sagen. Einiger Durchsicht, um manche Unebenheit zu tilgen, bedarf das

Buch übrigens auch jetzt noch. Einige Puncte aus unserer früheren Anzeige, die der Hr. Verf. nicht beachtet hat, wollen wir zur abermaligen Aufmerksamkeit empfehlen, zu Nr. 42, 151 und besonders 289 vgl. Loers zu Ov. Tr. 4, 10, 14. Wie bei Schultz auch jetzt noch steht, ist der Schluss ebenso ungenau, als wenn heutzutage man aus der Angabe, jemand sei in der ersten Woche des Jänner geboren, ohne weiteres folgerte, er sei am 2. Jänner geboren. — Leider haben wir in dieser Zeit noch nie Gelegenheit gehabt, das Buch in der Schule selbst zu gebrauchen, und können somit nicht Bemerkungen, die in der Schule selbst entstanden sind, bringen; wir wollen an einer kleinen Gruppe von Uebungsstücken das einer Aenderung bedürftige nachweisen. Nr. 315—346 enthalten 'Geschichtliche Darstellungen nach Julius Cäsar, Nr. 318 erzählt Sch. so, dass man glauben muss, Cäsar habe jenes *Σάρας, Καίσαρ γὰρ ἄγεις* (Dio Cass. 41, 46, 3 vgl. Plut. Cäs. 38, 3. App. S. 577, 22 Bekk.) auf der Ueberfahrt von Brundisium nach Palaste gesprochen, vgl. Kraner zu b. c. 3, 25, 4. — Nr. 322. Cäsar ist nicht acht, sondern neun Jahre in Gallien gewesen (April 58 — Jänner 49). — Nr. 326. 'Darauf versuchten die Helvetier an mehreren Stellen den Rhone zu überschreiten, wurden aber durch die Besatzungen und Waffen der römischen Soldaten zurückgetrieben' u. s. w. Die Zusammenstellung 'Besatzungen und Waffen' ist kaum zu billigen, zumal der Genitiv zu Besatzungen nicht wol passt. Statt 'Waffen' soll ferner geradezu 'Geschosse' stehen, vgl. b. g. 1, 8, 4. Gegen Ende ist der angebliche Grund der Einmischung Cäsars in die Angelegenheiten des freien Galliens ungenau wieder gegeben. Nicht dass die Helvetier 'so nahe bei der Provinz ihren Weg nähmen' beunruhigt Cäsarn, sondern, dass sie sich in der Nähe der nach jener Richtung offenen Provinz ansiedeln wollten, vgl. 1, 10, 2. — Nr. 328 ist neben ein paar Unebenheiten des Ausdruckes, 'unterdrückte' statt 'überraschte', und dem Satz 'so sei die alte Tapferkeit der Helvetier dem Cäsar bekannt genug, dass er sie nicht verachtete', der aus sehr ungenauer Wiedergabe von 1, 13, 4 und 5 entstanden ist, (die auch undeutsch ist, da es mindestens 'verachten dürfte' heißen müsste), das wichtigste in dem Antrag der Helvetier, die Forderung von Anweisung eines Wohnplatzes übergangen. N. 331 ist die Darstellung so, als ob Cäsar dem Dumnorix etwa wie einem Internierten eine Wache an die Seite gegeben, die ihn nie verlassen durfte. Natürlich ist 1, 20, 6 an geheime Aufpasser zu denken. Was ist ferner 'das höchste Joch eines Berges?' — N. 333. Der Hr. Verf. hätte das sichere Verderbnis 1, 26, 5, wornach die Helvetier auf der Flucht in's Gebiet der Lingonen vier Tage gebraucht hätten, nicht reproducieren sollen. Der Ausdruck ist zu ändern. N. 324. Die gemachten Ländernamen wie 'Sequanien' sind nicht zu billigen. — N. 332 *res frumentaria* ist mit 'Getreideangelegenheit' schlecht übersetzt. — N. 337. 'Gefangen' ist vom Beutemachen ein zu enger Ausdruck. Das Präsens 'wird verboten' ist mindestens in 'ist (besser 'war') verboten' zu ändern. N. 341 'So fieng dieser Theil Deutschlands an von den Römern bezwungen zu werden' ist lateinisches Deutsch. N. 345. *opinio timoris* ist mit 'Voraussetzung von Furcht' fast unverständlich übersetzt.

Wien. Leopold Vielhaber.

Verhandlungen der zwei und zwanzigsten Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Meißen, vom 30. September bis 2. October 1863. Mit einer lithographirten Tafel. Leipzig, B. G. Teubner, 1864. 224 S. 4. — 2 Thlr. 20 Sgr.

Erst vor kurzem, fast um Jahresfrist nach dem Stattfinden der Versammlung, ist die vorliegende Publication der Verhandlungen ausgegeben worden, in der trefflichen typographischen Ausstattung, an welche man bei dem Teubner'schen Verlage gewohnt ist. Die Verzögerung ist ebensowenig der Verlagshandlung, die darunter leidet, als dem Präsidium der vorjährigen Versammlung zuzuschreiben, sondern der Säumigkeit einiger Mitglieder im Einsenden ihrer Vorträge. Obgleich die Verhandlungen in ihren wesentlichsten Theilen kein bloß vorübergehendes Zeitinteresse haben,

welches durch den Aufschub der Veröffentlichung verschwunden wäre, so bedauern wir doch die Verzögerung im Interesse der pünctlichen Einsender, welche auf baldige Veröffentlichung zu rechnen einen Anspruch haben, wie im Interesse der dringend zu wünschenden weiteren Verbreitung dieser inhaltreichen Publicationen; es verdient daher gewiss volle Billigung, dass die letzte Philologenversammlung durch einen ausdrücklichen Beschluss (vgl. in dieser Zeitschrift 1864. S. 755) das einzige praktisch ausführbare Mittel ergriffen hat, die Veröffentlichung ihrer Verhandlungen möglichst zu beschleunigen. — Der vorliegende Band der Verhandlungen gibt für diejenigen Vorträge des philologischen Gebietes, welche in dieser Zeitschrift vollständig wiedergegeben waren, ein Zeugnis von der gewissenhaften Genauigkeit des geehrten Referenten, dem wir den Hauptbericht für diese Zeitschrift in den letzten Jahren zu verdanken haben. Es versteht sich dabei von selbst, dass, abgesehen von einzelnen Berichtigungen in den übereinstimmenden Partien, die vorliegende officielle Publication in anderen Theilen wesentliche Ergänzungen zu dem in dieser Zeitschrift gegebenen Berichte darbietet. Der Vortrag von Dietsch *über Lessing als Philologen*, von dem dort nur ein Auszug gegeben war, ist hier vollständig und mit reichlicher Nachweisung der Quellen abgedruckt. Prof. Gosche hat seinen Vortrag *über phrygische Inschriften* durch einige Zusätze bereichert; zu diesem Vortrage gehört die beigegebene, ein Facsimile der Inschriften darbietende lithographierte Tafel. Der wichtige Vortrag des Prof. Lange *über die transitio ad plebem* ist dem Texte nach im wesentlichen unserem Berichte gleich; doch hat der Verfasser mit seiner bekannten Akribie in umfassenden Anmerkungen vollständige Nachweisung und eingehende Discussion der Quellenstellen beigefügt. Der Vortrag Steinthal's *über die Beziehung der Philologie zur Psychologie**) ist, mit einigen kleinen Revisionsänderungen, nach dem stenographischen Berichte in dieser Zeitschrift wiedergegeben; der Verfasser hat unterdessen den Gegenstand umfassender bearbeitet, worüber in dieser Zeitschrift nächstens wird berichtet werden. Von besonderem Interesse wird den Lesern unserer Zeitschrift der genaue und wohlgearbeitete Vortrag Prof. Schwabe's *„über die Wiederauffindung und erste Verbreitung Catull's im 14. Jahrhundert"* sein, den wir nur im Auszuge hatten geben können. H. B.

Neue Auflagen.

Grundriss der römischen Literatur. Von G. Bernhardy. Vierte Bearbeitung. Braunschweig, Schwetschke u. Sohn, 1865. XXIV u. 929 S. 8. — 4 Thlr. 8 Sgr.

Wir erfüllen eine erfreuliche Pflicht, indem wir unseren Lesern von dem Erscheinen dieser neuen Auflage des Bernhardy'schen Werkes Nachricht geben. Die Bedeutung, welche dasselbe für die römische Literaturgeschichte hat, ist bei dem Erscheinen der „dritten Bearbeitung" im Jahrg. 1857 d. Ztschr. S. 605—610 dargelegt und bei allen, die dem Gegenstande nicht ganz fern stehen, als bekannt und anerkannt vorauszusetzen. Die schnelle Aufeinanderfolge der Auflagen gibt ein unzweideutiges Zeugnis dafür, welches Interesse eine eindringende Darstellung der römischen Literatur auch über den Kreis der Fachgelehrten hinaus findet. Der Unterschied der aufeinanderfolgenden Auflagen zeigt nicht nur die unermüdliche Gewissenhaftigkeit, mit welcher der hochverdiente Verfasser seine Arbeit fortwährend der strengsten Selbstkritik unterzieht, sondern gibt zugleich Rechenschaft von den Fortschritten, welche insbesondere auf dem Gebiete der römischen Literatur die philologische Wissenschaft in den letzten Jahrzehnten ge-

*) Sonderbarer Weise ist der Titel dieses Vortrages sowol im Texte S. 75 als in der Inhaltsangabe S. III falsch angegeben, das einemal „über die Beziehung der *Philosophie* zur Philologie", das anderemal „über die Beziehung der Psychologie zur *Philosophie*".

ſz die feste Regel giebt," dass dies im Hochdeutschen überall zu schreiben ist, wo das Niederdeutsche, Gothische ein einfaches t hat. (Vergl. Mittelhochdeutsches Lesebuch v. K. Weinhold. S. 131); der Verf. brauchte deshalb seine Schüler nur auf S. 165. zu verweisen. So liesse noch manches sich bemerken; doch das sind kleinigkeiten, die dem geschickten Baue des ganzen keinen Eintrag thun. Recht entsprechend für Schüler ist die Beigabe über die Bedeutung der deutschen Namen. Die Onomatik befasst sich ausschliesslich mit den starken und schwachen Verben, die, nach ausführlicher, durch Anwendung und Beispiel belebter Behandlung, am Schlusse in einem alphabetischen Verzeichnisse nochmahls zusammengestellt sind, um das Auffinden der Form, Bedeutung und Verwandtschaft der in dem Lesestücke vorkommenden Wörter zu erleichtern. Sehr verdienstlich ist die Zusammenstellung der deutschen Volksmundarten, auf die so selten Rücksicht genommen wird und die doch die Einsicht in den deutschen Sprachbau so sehr fördern helfen. Wie wünschenswerth eine Rücksichtsnahme auf die Mundarten der deutschen Kronländer Oesterreichs beim deutschen Sprachunterrichte auf unseren Gymnasien wäre, wurde im Vorbeigehen schon von Karajan (S. Zeitschrift f. d. öst. Gymn. H. III. S. 173 unten) und von Passow (H. VIII. S. 572. Anm.) erwähnt, während A. Wilhelm (H. VII. 556) sich dagegen erklärt. Ref. kann, so weit seine eigene Wahrnehmung reicht, nur dafür stimmen, — vorausgesetzt: am rechten Ort und im rechten Masse. — Der Anhang enthält auf fünfthalb klein gedruckten Seiten I. Allgemeine Grundsätze für den deutschen Unterricht und II. Methodische Anmerkungen. Die ersteren bezeichnen die Basis, auf der die Unterrichtsmethode des Herrn Verf. beruht. In 10 kurzen Absätzen sind Zweck und Mittel klar ausgesprochen. — „Der Hauptzweck des deutschen Unterrichtes ist dem Verf.: „die Jugend in die geistige Welt ihres Volkes einzuführen," — somit ein nationales; der „Organisationsentwurf" zieht die Gränze weiter und bezweckt durch den Unterricht in der Muttersprache nicht blos eine sprachliche Ausbildung, sondern die Herbeischaffung einer reichen Fülle geist- und charakterbildenden Stoffes in classischer oder mindestens tadelloser Form und dadurch eine belebende, verknüpfende und theilweise ergänzende Wirkung auf den Unterricht in sämmtlichen anderen Lehrgegenständen, — somit humanistische Bildung. Die Mittel zu beiden Zwecken stimmen so ziemlich zusammen. Auch nach des Verfs. Ansicht hat „der Unterricht in der Muttersprache an das Lesebuch sich anzuschliessen; denkendes Lesen, geistiges Verarbeiten des Stoffes ist die Hauptsache. Es müssen aber geordnete Sprachübungen hinzutreten, die neben der Lectüre hergehen; beides ergänzt sich wie Form und Inhalt. Ein grammatischer Leitfaden, mit Anschauungssätzen, Lehren u. s. w. dient als Seitenbuch zum Lesebuche und bietet die lehrhaften Anknüpfungspuncte. Das Lesebuch führt weiter aus, begründet und übt." — Die methodischen Anmerkungen enthalten nicht nur nützliche Winke zum zweckmässigen Gebrauche

macht hat und macht. Die Bearbeitungen seit der zweiten (1850) unterscheiden sich von einander nicht in dem Maſse, als diese sämmtlich von der ersten (1830), deren engbeschränkte Grenzen und doctrinär philosophische Sprache alle folgenden Umarbeitungen aufgegeben haben. Trotz dieser gröſseren Nähe an die vorausliegende Auflage hat der Verfasser ein Recht, die vorliegende als eine „vierte Bearbeitung" zu bezeichnen; ihr Unterschied von der vorausgehenden liegt nicht einfach darin, dass neue literarische Erscheinungen, Ergebnisse neuester Forschungen nachgetragen und hiedurch der äufsere Umfang des Werkes um mehr als hundert Seiten erhöht ist. Vielmehr war des Verfassers Thätigkeit vornehmlich der „Charakteristik und Erörterung" zugewendet; wo man diese Bearbeitung selbst mit der nächst vorausgegangenen vergleicht, bemerkt man leicht, wie der Verfasser überall auf schärfere, objectiv strengere Abgrenzung bedacht war, und findet bestätigt, was er in der Vorrede sagt: „Form und Gestalt sollten in dieser Umgestaltung einen Abschluss erhalten, den man von einer Ausgabe letzter Hand erwarten kann". — Indem wir mit diesen Zeilen vorläufig, ohne einem späteren Eingehen auf Einzelnes des Werkes vorgreifen zu wollen, von dem Erscheinen der neuen Bearbeitung eines Buches Nachricht geben, welches in keiner Gymnasialbibliothek fehlen darf, können wir schliefslich den Wunsch nicht unterdrücken, dass der geehrte Verfasser die nun eintretende Pause in der Ausbildung seiner römischen Literaturgeschichte in ungeschwächter Kraft zur Vollendung des Werkes über die griechische Literatur möchte verwenden wollen.

Das Leben der Griechen und Römer, nach antiken Bildwerken dargestellt von Ernst Guhl und Wilh. Koner. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. Mit 535 in den Text eingedruckten Holzschnitten. Berlin, Weidmann, 1864. XVI u. 770 S. 8. — 4 Thlr.

Die erste im Jahre 1862 erschienene Auflage dieses Werkes ist im Jahrg. 1862 dieser Zeitschrift S. 690—699 ausführlich besprochen worden. Die Kürze des Zeitraumes, innerhalb dessen eine zweite Auflage erforderlich geworden ist, bestätigt das dort ausgesprochene Urtheil, dass durch das vorliegende Werk ein wirklich vorhandenes Bedürfnis richtig erfasst und demselben in gelungener Weise entsprochen ist. Von den beiden Verfassern ist unterdessen der eine, Ernst Guhl, durch einen plötzlichen Tod seinem thätigen und an wissenschaftlichen Erfolgen reichen Leben entrissen wurden; der zweite Verfasser, W. Koner, der die Revision behufs der erneuten Auflage allein übernommen hat, widmet in der Vorrede einige Worte in edler Einfachheit dem Andenken des verstorbenen Freundes. Der nunmehr alleinige Bearbeiter, W. Koner, hat für diese neue Auflage die von Guhl abgefassten Abschnitte, nämlich die baulichen Alterthümer, nur durch Entfernung einzelner Unrichtigkeiten und durch das Nachtragen der durch neuere Forschungen erforderlich gewordenen Zusätze einer die ursprüngliche Form möglichst schonenden Revision unterzogen, dagegen hat derselbe in dem ursprünglich von ihm bearbeiteten Theile, der Darstellung des Lebens der Alten im Frieden und im Kriege nach Anleitung der noch vorhandenen Monumente, bei mehreren Paragraphen eine umfassendere Aenderung eintreten lassen. Das Werk wird gewiss auch in dieser verbesserten Form durch seine im besten Sinne des Wortes populäre Darstellung dazu beitragen, die Kenntnis von dem Leben der beiden classischen Völker des Alterthumes in weitere Kreise zu verbreiten und hat gegründeten Anspruch, auf eine dauernde Ausbreitung zu rechnen.

Dr. Joh. Chr. Aug. Heyse's deutsche Schulgrammatik oder kurzgefasstes Lehrbuch der deutschen Sprache, mit Beispielen und Uebungsaufgaben. In der Bearbeitung von Dr. K. W. L. Heyse. Zwanzigste verbesserte Auflage. Hannover, Hahn, 1864. XLII u. 486 S. — 1 Thlr.

Indem wir das Erscheinen der zwanzigsten Auflage von Heyse's Schulgrammatik hiemit zur Anzeige bringen, setzen wir voraus, dass unsere Leser nicht bei dieser Gelegenheit eine eingehende Beurtheilung derselben

erwarten. Jedes Buch ist ein Individuum, und ein Buch, dessen Verfasser nicht mehr lebt, ist es mehr als ein anderes. Die Grundzüge seines Wesens müssen geachtet und hingenommen, dürfen durchaus nicht angetastet werden. Manche überfeine und unnütze Distinction, manche allzu eng oder allzu abstract gefasste Regel gehört mit zu der Individualität des vorliegenden. Und wenn wir es gleich nicht tadeln wollen, dass der gegenwärtige Herausgeber, Theodor Heyse, sich an dem Werke seines Bruders einige Nachhilfe in Bezug auf jene Mängel gestattete, so möchten wir ihn doch bitten, darin nicht weiter zu gehen als er unbedingt für nöthig hält. Dagegen sollte er seine Nachhilfe auch z. B. den altdeutschen Anführungen zu gute kommen lassen, welche einer solchen dringend bedürfen. Wir sind nicht pedantisch genug, um grofses Gewicht darauf zu legen, aber ein Flecken an dem Buche sind dergleichen Versehen doch, und wir wünschten es frei davon. Auf S. 73 z. B. sind einmal gothische und althochdeutsche Wörter durcheinander geworfen. Ebenda werden altd. *son solih bi-ango*, S. 70 altd. *iezt* und ein Infinitiv *verliusen* aufgeführt, die es nie gegeben hat. Die gothischen Substantive und Adjective haben S. 69 bald das Nominativ-*s*, bald nicht, Längezeichen über altdeutschen Wörtern sind bald gesetzt, bald nicht. Der Erklärungsversuch einer altdeutschen Construction S. 352, der für eine mundartliche Thatsache einen allgemeinen sprachlichen Grund aufstellt, ist mislungen. Und so weiter. — Eine gröfsere Zuthat des Herausgebers trifft man in der Einleitung. Die etwas trockene und blasse literarhistorische Uebersicht hat von S. XXIX an die geschmeidigere Feder des Catull-Uebersetzers durch eine lebhaft gefärbte Skizze gekrönt, die in raschem Gange von Klopstock bis in die Gegenwart führt. Die Skizze ist sehr hübsch, aber dass sie dem Standpuncte der Schule entspreche, bezweifeln wir. Vollends dass der Verf. zu weiterer Belehrung Julian Schmidt's Literaturgeschichte empfiehlt, können wir nicht billigen. Wir haben die bestimmte Erfahrung, dass dieses Buch in den Händen der Schüler nur Unheil stiftet. An der Wahl der repräsentierenden Namen für die Gegenwart oder „Jetztwelt" (diese aus dem Zeitungs-Deutsch stammende und einem Grammatiker übel anstehende Misbildung taucht zweimal auf) wäre einiges zu tadeln, kaum sonst so viel als an der Auswahl der Theologen S. XXXVI. Neben Schleiermacher werden nur Reinhard, Ribbeck, Niemeyer, Dräseke aufgeführt. Sie konnten sämmtlich ohne Schaden wegbleiben, um — wenn schon Möhler, Baur und spätere nicht genannt werden sollten — wenigstens Daub, de Wette, Marheineke, Neander Platz zu machen. Auch die Unterschätzung der romantischen Schule S. XXXIII f. wollen wir nicht ungerügt lassen. — Die wieder mit abgedruckte Vorrede K. Heyse's zur zwölften Auflage des vorliegenden Werkes liest man jetzt mit besonderem Vergnügen, wo man sein vortreffliches System der Sprachwissenschaft daneben halten und wesentliche Gesichtspuncte desselben darin wiederfinden kann.

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pædagogik.

Ueber die deutsche poetische Schullectüre und über Schulausgaben gröfserer deutscher Dichtungen.

Seit Einreihung der Lectüre deutscher Dichtungen unter die ordentlichen Gegenstände des Unterrichts insbesondere auf den Gymnasien haben unbefangen und tiefer blickende die Wahrnehmung gemacht, dass der Sinn für die Dichtung als solche und die Freude am Genusse der Meisterwerke neuerer deutscher Dichtung, eine Freude, die bei anspannender Arbeit zu ihnen als ersehnter Erholung zurückzukehren drängt, unter der Jugend eher ab- als zugenommen hat. Man kann die Verbreitung einer äufserlichen Bekanntschaft mit den Werken deutscher Dichtung auf eine gröfsere Zahl von Schülern zugeben und schätzen, aber ohne Zweifel ist die Vertiefung des Interesses bei den einzelnen dadurch nicht aufgewogen. Gerade die Begabteren fanden früher meist trotz der Schule von selbst ihren Weg zu den reinen Quellen poetischen Genusses, da auch diese jetzt so häufig die betrübende Abstumpfung und Gleichgiltigkeit unzweideutig erkennen lassen. Doch so klar diese Thatsachen im allgemeinen sich herausstellen, so dürfen die Fälle nicht übersehen werden, wo die Schule neben dem vielen Guten, das die deutsche Lectüre zu stiften geeignet ist, wiewol leider nur ausnahmsweise, das Interesse für die Dichtung bei den Begabteren erhöht, durch die schulmäfsige Behandlung vertieft und selbst minder Geweckte zu sinniger Theilnahme herangezieht. Diesen Erscheinungen gegenüber wird man nicht irre gehen, die Methode der Lectüre deutscher Dichtungen in der Schule für die mangelnden Erfolge verantwortlich zu machen. Nicht in der Beseitigung dieses neu gewonnenen Zweiges der Schulbildung, sondern in der sachgemäfsen Behandlung desselben ist das Heilmittel zu suchen. Und so viel auch über die deutsche Schullectüre gesprochen und geschrieben wurde, in den Thatsachen, von welchen der warme Sinn unserer Jugend für die grofsen Dichtungen der Nation so gefährlich betroffen ist, liegt die dringende Anregung, auf die einfachsten Grundlagen einer zweckmäfsigen Methode der Lectüre deutscher Dichtungen in der Schule von neuem zurückzugehen.

Soll ich das Grundübel, an dem die herrschende Methode krankt, von vornherein bezeichnen, so möchte ich es darin suchen, dass man die Dichtungen in der Schule nicht um ihrer selbst willen, sondern zu äufseren Zwecken, welche nicht in ihrem Wesen und in ihrer eigenthümlichen Wirkung liegen, zu lesen sich gewöhnt hat.

Als man den deutschen Unterricht unter die verpflichtenden Gegenstände aufnahm, da waren dessen wärmste Vertreter eifrig bestrebt, ihn als ebenbürtigen Genossen neben dem altbewährten classischen Unterrichte erscheinen zu lassen, umsomehr, als die anschliefsenden Vertheidiger des letztern den neuen Zweig als unberechtigten Eindringling, als gefährlichen Rivalen betrachteten. Unter diesen Umständen, was lag wol näher, als dass man die überkommene, in dem Aufschwunge der classischen Studien neu gefestigte philologische Methode unangesehen und ohne tiefere Erwägung der Sachlage auch auf dem Gebiete des deutschen Unterrichts einzubürgern bemüht war. Die Ueberzeugung von der Richtigkeit des eingeschlagenen Weges fand um so gröfseren Anhang, als gerade die tüchtigsten Vertreter des jüngern Lehrgegenstandes in Ausübung und Schrift für die gleichmäfsige Behandlung des classischen und des deutschen Unterrichts einstanden. Ja noch mehr, von den Schwierigkeiten, welche Schriftdenkmale in todten Sprachen und aus einem vollends beschlossenen Zeitalter ihrer Behandlung in der Schule darbieten, fühlte man sich auf dem neuen Boden und mit der alten Methode wie befreit und glaubte deshalb, dieser einen noch gröfsern Spielraum und weitere Ziele geben zu müssen. Man beachtete dabei nicht, dass gerade jene Schwierigkeiten den Charakter der philologischen Behandlungsweise zum gröfsten Theile bestimmen und wo sie auf dem Gebiete der lebendigen Sprache und Literatur hinweggefallen sind, die wesentlichsten Grundlagen der Berechtigung jener Methode fehlen. Insbesondere hat die Lectüre von Dichtungen unter Misgriffen dieser Art zu leiden. Man findet in ihnen einen willkommenen Stoff zu breit gesponnenen Wort- und syntaktischen Erklärungen, während die Prosa in näher liegender Verständlichkeit den aufgedrungenen Diensten sich leichter noch erwehren mag. Dichtungen von dunklerer Sprache, wie der Messias und die Oden Klopstocks, waren und sind deshalb von vielen Lehrern besondern bevorzugt. Dabei werden unsere gröfsten Dichter gemeistert; man müht sich, allerhand sprachliche Sünden ihnen abzulauern, ja nicht selten versteigt sich die Schule zu Verbesserungsversuchen der volksthümlichsten Texte. Kein Wunder, sind doch die geschätztesten Commentatoren wie Götzinger und Viehoff mit kleinlichen Nergeleien solcher Art vorangegangen. Und noch in einem andern Stücke ahmt man die Behandlung antiker Lectüre nach. Man gibt seine Erklärungen zu der vaterländischen modernen Dichtung, als gälte es eben so wie aus jener den Charakter einer entlegenen, fremden Welt und Zeit zu vergegenwärtigen. Die Jugend wird gewöhnt, unserm eigensten Fühlen und Denken, wie es sich klar und lauter in dem Munde unserer grofsen Dichter ausspricht, frühzeitig in kalter, gefährlicher Reflexion sich gegenüber zu stellen. Wie man auf jenen grammatischen Wegen die lebendige Sprache geflissentlich zu einer todten macht und dadurch den sprachlichen Instinct ertödtet und das Sprachbewusstsein hin-

figer stört als weckt, so lässt man hier, was lebensvolle Gegenwart sein sollte, als abgestorbene Vergangenheit erscheinen. Die Zeit ist gekommen, welche Bürger sich kaum so nahe dachte, als er in einer launigen Epistel über den Schulknaben spottet, welcher dereinst den in dickem Commentare arg zugerichteten modernen Dichter zur Schule schleppen und als Quelle seiner Plagen verwünschen wird.

Und doch, so muss man sagen, in vielen Fällen wäre es vergleichungsweise gut, wenn die Lehrer auf diesen Vorgang sich beschränken würden. Freilich die lebendige Sprache und Dichtung wird dabei zu todten Präparaten herabgesetzt, gleich als könnte man sie erst auf diese Weise der Schulgelehrtheit würdig machen, aber der Gegensatz zu den einfachsten Forderungen, wie sie im Wesen einer dichterischen Lectüre in der Muttersprache begründet sind, geht in den meisten Fällen noch viel weiter. Man missbraucht das Gebiet der Dichtung zum Tummelplatze für die mannigfaltigsten Exercitien des Verstandes und Witzes. Sie, deren Lebensnerv in der einseitigen Wirkung auf den Verstand erstirbt, muss es sich gefallen lassen, wie ein mathematisches Pensum den Auflösungen und Uebungen des Scharfsinnes zu dienen. Da wird vor allem Jagd gemacht auf die den einzelnen Dichtungen zu Grunde liegende Idee und deren Verzweigungen. Zu diesem Behufe wird die Dichtung anatomiert und die Theile mit den Reagentien von allerhand Fragen, die nur irgend sich stellen lassen, versetzt und geprüft, um endlich aus dem zerschlagenen und wohl durchrüttelten Ganzen ein möglichst vollkommenes Destillat zu erzielen. Je verstandesmäßiger, allgemeiner und abstracter die Ideen sich fassen lassen, desto reiner desto besser. Nicht allein Dichtungen, deren Stoff der Reflexion nahe steht, auch die concretesten, naivsten Dichtungen werden solchen zersetzenden Operationen unterzogen. Je ferner diese liegen, je einfacher ein einfacher Sinn bei solchen Dichtungen sich verhält, desto mehr scheint man die eigene geübte Denkkraft dazu aufgefordert, die gelehrte Schule dazu verpflichtet zu halten. Wir haben es erfahren, dass selbst die unscheinbarsten Lieder, oder etwa Dichtungen wie manche Balladen Uhland's und Goethe's, so der Fischer und Erlkönig, von größern Werken wie Iphigenie und Hermann und Dorothea ganz zu schweigen, Extreme dieser Behandlungsweise erleiden müssen und die Schüler dann in solchen Dichtungen, statt an deren Genusse sich zu erlaben und zu erheben, harte, vom Verstand für den Verstand gestellte und vom Dichter gelöste Denkprobleme erblicken. Wie darf man sich da noch wundern, wenn die Jugend an den in solcher Atmosphäre verwelkten Blüthen der Dichtung keine Freude ferner empfindet. Und noch nicht genug. Hat man erst aus dem getödteten Leibe der Dichtung den Gedankengehalt glücklich abgezogen, da geht es wieder an ein Zusammenhalten der Hauptidee mit den einzelnen Theilen, hunderterlei Fragen schwirren auf, ob auch dieser Theil zu jener Allgemeinheit stimme, welchen selbständigen Gehalt und Werth er hat, ob er nothwendig sei für das Ganze u. dgl.; Dichtung und Dichter werden belehrt, zurechtgewiesen und bei sich selbst gewissermaßen in die Schule geschickt. Es geht noch gut ab, wenn man sich dabei innerhalb des Rahmens der vorliegenden Stücke hält und nicht wie so

häufig bei den entferntesten Anhaltspuncten zu breiten Erörterungen philosophischer, moralischer und culturhistorischer Art Gelegenheit nimmt. Zugleich sucht man sich auf diesen Wegen eine allzeit bereite Fundgrube zu eröffnen für eine Menge häuslicher Aufgaben der schriftlichen Ausarbeitung. Der Schüler sieht sich genöthigt in der Qual, zu der ihm die dichterische Lectüre in der Schule geworden ist, auch noch zu Hause sich herumzuschlagen. Dies trifft dann besonders die größern Dichtungen, bei denen gerade das Zusammenhalten der Eindrücke ins Auge zu fassen wäre, um in den jugendlichen Gemüthern die Wärme für die ganze Dichtung und den Genuss derselben nicht zu zerstreuen und zu verflüchtigen. So hat noch jüngst ein Lehrer des Deutschen zu Hermann und Dorothea aus seinem durch eine breite Erklärung des Gedichtes aufgespeicherten Vorrathe von Hausaufgaben beispielsweise an dreißig Themata namhaft gemacht, deren schriftliche Bearbeitung für die Lectüre ersprießlich werden soll [1]). Darunter finden sich Aufgaben wie die folgenden: 'wie vielfach der abgelegte Schlafrock des Wirthes mit sittlichen Momenten in Verbindung gebracht ist; wie der Dichter die Natur geschildert und welche Stellen ausnahmsweise an das Sentimentale streifen; auf welche Weise der Dichter in den Schilderungen das Allgemeine individualisiert' u. s. w. Ein noch entschiedenerer Vertreter ähnlicher Richtungen, der schon für die untersten Stufen den Unterrichtes Analysen, wie ich sie zu charakterisieren suchte, für nützlich hält, kommt dann in den obern Classen mit seinen Schülern zu Ausarbeitungen, ob z. B. die Scene mit Montgomery in der Jungfrau überflüssig sei oder 'über die echt dramatische Einwebung der Vorfabel in der Iphigenie' u. s. f. [2]). Hält man schon auf diesem Boden die Schüler einer ganzen Classe für sicher, so ist es dann freilich nicht auffallend mehr, wenn derselbe Lehrer dem Schüler, nachdem er ihn 'auf diese Weise zu Höhen, die eine immer weitere Umsicht verstatten', geführt hat, 'die Geschichte der Entstehung der in der Schule oder privatim gelesenen Werke, den Nachweis ihres Zusammenhanges mit der Weltansicht des Dichters und mit seinem Bildungsgange' entwickelt und hofft, dies werde ihm 'ebenso interessant als fasslich sein' [3]). Und damit in Uebereinstimmung steht es, wenn einem anderen Stimmführer die lyrische Dichtung Goethes betreffend 'das Wichtigste für die Schule' zu sein scheint, 'dem Lehrling ein Gesammtgemälde von dem Bildungsgange, den Goethe als Lyriker genommen hat, vorzuführen. Dadurch würden die Metamorphosen, die Goethe's Lyrik durchlaufen, ihr Steigen, Culminieren, Sinken, die verschiedenen Interessen, die ihn nach einander bewegten, die verschiedenen Dichtungsformen, die er nach einander cultivierte, die allmähliche Vervollkommnung dieser Formen, seine productiven wie seine unproductiven Perioden — alles dies würde sich dem Schüler von selbst anschaulich dar-

---

[1]) Aesthetische und historische Einleitung nebst fortlaufender Erläuterung zu Goethe's Herm. u. Dor. Von Dr. L. Cholevius. Leipzig, 1863. 8. XIV ff.
[2]) Hiecke, der d. Unterr. auf d. Gymnasien. Leipzig, 1862. 8. 150 ff.
[3]) Ebd. 8. 181.

stellen' (!) [3]. Mit Berufung auf diese und ähnliche Stellen hat schon vor länger als zehn Jahren Rudolf von Raumer in einer trefflichen Abhandlung über den Unterricht im Deutschen [4] vor dergleichen Verstiegenheit entschieden gewarnt. Aber sein nüchternes Wort scheint leider mehr oder weniger wirkungslos verklungen zu sein. Zeuge der die Fluth von Schul- und Hilfsbüchern für alle Stadien der bezeichneten Richtungen, womit der Büchermarkt noch immer überschwemmt wird. Wie weit die Verirrung auf diesem Wege führen kann, mag der Hinweis auf Dr. Friedr. Joach. Günther's 'Auslegung von Volks- und Vaterlandsliedern für höhere Lehranstalten' [5] zeigen, darin die einfachsten, durch sich selbst verständlichen Volkslieder, wie das Schwertlied, der gute Kamerad, O Strafsburg u. s. w. zu einer Art von politisch-moralischen Predigten gemissbraucht sind, zu denen der eigentliche Gegenstand der Lectüre, die Lieder selbst, nur unterhalb der Seiten wie kurze Noten zum Texte neben herlaufen.

Wir sahen, wie man auf dem geschilderten Wege besonders ästhetische Fragen, oft der schwierigsten und subtilsten Art, in den Kreis der Behandlung zu ziehen geneigt ist. Für die ganze Methode ist dies ein charakteristischer Zug. Blofs auf die reine ästhetische Wirkung ungestört hinzuleiten, missachtet man und hält es zu gering für die Schule, aber Reflexionen über diese Wirkung, noch ehe sie auch nur annähernd sich bilden konnte, sollen ein würdiger Gegenstand schulmäfsiger Behandlung sein. Nun ist die ästhetische Wirkung im allgemeinen die Grundlage aller und jeder ästhetischen Betrachtung. Durch unausgesetzte Eindrücke des Schönen aber wird die Empfindung für das Schöne am besten gebildet. Gedanken sind nicht vermögend, sie hervorzurufen oder zu ersetzen, am allerwenigsten bei der Jugend. Hat sich im jugendlichen Gemüthe keine bestimmte Empfindung gebildet, so hängt jede ästhetisch-kritische Bemerkung in der Luft, ja muss erst wieder zurückgedrängt sein, ehe die Sprache des Herzens laut werden kann. Vor Bildung des ästhetischen Gefühles aber das ästhetische Urtheil feststellen wollen, heifst Fenster bauen, ohne dass ein Haus vorhanden ist. Dazu hat die ästhetisch-kritische Zergliederung das Eigenthümliche, dass wo sie der schaffenden Conception des Dichters oder dem Nachempfinden des Aufnehmenden vorausgeht, beide durch sie gestört, wenn nicht gänzlich vernichtet werden. Und da soll dann bei Knaben und Jünglingen dasjenige die Gefühle nicht hemmen und verwirren und einen Genuss so zarter Art, wie es der ästhetische ist, nicht auf's Spiel setzen, was selbst der Kritiker von Fach vorerst zurückhalten wird, um auf Grundlage unverkümmerter Eindrücke sein Urtheil zu begründen. Stets wird daher der Lehrer darauf bedacht bleiben, die Dichtung in ihren Theilen und als Ganzes in die jugendlichen Gemüther sich einleben zu lassen und wird sich wol hüten, während des Genusses fortwährend das Urtheil, während des Fühlens den erkaltenden Verstand zu

[3] Vischoff im Archiv für das Stud. d. neuern Sprachen u. Literaturen. Jahrg. I. Bd. 1. Elberfeld, 1846. S. 197.

[4] In Karls v. Raumer Gesch. d. Pädagogik. III. Thl. 2. Abthg. S. 127 ff.

[5] Eisleben, 1861. Vgl. in dieser Ztschr. 1863. S. 225.

beschäftigen. Und noch eines kommt zu erwägen. Das Gefühl für das formell-aesthetische entwickelt sich nur ganz allmählich und sehr spät. Lange und nachhaltig fesselt das verschiedenartige stoffliche Interesse das jugendliche Gemüth. Von selbst aber wird dies Interesse nach und nach der beste Träger des feinen Gefühls für künstlerische Behandlung und aesthetische Eigenthümlichkeit. Thöricht wäre es, in diesen Entwickelungsgang vorzeitig eingreifen, die natürliche Ordnung stören und umkehren zu wollen. Die Folgen könnten nicht ausbleiben. Man hätte nur durch die beständige Ablenkung des Interesses für den Inhalt das wachsende Gefühl für die Form verkümmert und damit die sichersten Grundlagen aesthetischer Einsichten auf's Spiel gesetzt. Wie weit man nun im Widerspruche zu den eben erörterten Principien in der Schule zu gehen geneigt ist, mag der Vorgang zeigen, den ein vorhin schon erwähnter Lehrer im Unterrichte einhält. Es sei nicht genug, sagt er, 'dass man eine fertige Schöpfung nach ihren Theilen betrachtet; man müsse sich an den Schreibtisch des Dichters versetzen, man müsse zusehen, wie das Werk nach und nach unter seiner Hand entsteht, wie sich jeder Theil ergänzend und vorbereitend zu dem andern geselle, wie in jedem einzelnen Puncte der Gedanke den Stoff, das Schönheitsgesetz die Form beherrsche, bis der Schlussstein den ganzen Bau vollendet'. Deshalb bestehe 'der Haupttheil seiner Erklärung darin, dass er in jedem Abschnitt des Gedichtes nicht bloss den Inhalt entwickele, sondern darauf hinweise, wie die Handlung sich allmählich aus einer Reihe von Momenten zusammensetze, die einander bedingen und zusammenwirken, wie dabei die Ausführung des Einzelnen von dem Begriffe der Dichtungsgattung und von den Gesetzen der Darstellung beherrscht wird' [7]). Dabei macht sich überdies ein zweifacher Irrthum geltend. Man habe, so werden wir belehrt, 'die Jugend darauf hinzuführen, dass das Gedicht, welches sie liest, ein Gebilde des erfindenden und gestaltenden Geistes, dass es ein Werk der Kunst ist' [8]). Es gilt, wie weiter ausgeführt wird, 'die Ahnung und Einsicht im Schüler zu begründen, dass das Dichten ein bewusstes, von Kunstgesetzen geleitetes Erfinden ist' [9]). Unseres Wissens aber beruht gerade alles echt dichterische und künstlerische Wesen, ohne die Ueberlegung völlig ausschliessen, auf dem unbewusst, naiv und instinctiv schaffenden Geiste, auf jener genialen Kraft, von welcher bekanntlich schon Kant gesagt hat, dass darin die unbewusste Natur der Kunst die Regel gebe [10]). Und damit im Zusammenhange macht sich noch eine andere weit grössere Täuschung bemerklich. Der Verfasser meint alles Ernstes durch seine zerstückelnde und theoretisch auflösende Methode seine Schüler dahin gebracht zu haben, der Dichtung und dem Dichter 'nachzudichten' [11])! Als ob das Dichten ein Zersetzungsprocess, ein Geschäft des Verstandes wäre, als ob es der Schrauben und Druckwerke aus der Rüstkammer der Theorie bedürfte, als ob die Dichtung

---

[7]) Cholevius a. a. O. S. IX.
[8]) Ebd. S. VIII.
[9]) Ebd. S. IX.
[10]) WW. hrg. v. Rosenkranz u. Schubert IV. S. 176 f.
[11]) a. a. O.

wie ein Gebräu nach dem Receptierbuche zu Stande käme. Die aufnehmende Einbildungskraft zu entfesseln, das unbefangene, ruhige Nachempfinden im jugendlichen Gemüthe hervorzurufen, darüber geht das geschilderte Verfahren hinweg, um die Verstiegenheit eines vermeintlichen Nachdichtens sich zum Ziele zu setzen.

Es ist wol keine Frage, dass die deutsche Lectüre auch auf die anderen Unterrichtszweige einen belebenden Einfluss nehmen kann. Dies gilt natürlich vor allem von dem Gebiete der Prosa. Hier werden Lesestücke mit Recht aufzunehmen sein, die dem Stoffe nach den verschiedenen andern Zweigen des Unterrichts gehören oder nahe stehen und zugleich durch ästhetische Momente der Darstellung einen belebenden Einfluss auf das Gemüth haben. In ähnlicher Tendenz können dann auch schriftliche Ausarbeitungen hinzutreten. Von diesen Seiten hat man daher dem deutschen Unterrichte aus dem Gesichtspuncte der nothwendigen gegenseitigen Beziehung und wechselseitigen Verstärkung der Lehrgegenstände untereinander eine hervorragende Stelle zuerkannt. Selbst die Lectüre deutscher Dichtungen wird insbesonders für den classischen und historischen Unterricht nicht ohne förderuden Einfluss bleiben. Aber auch in Hinsicht dieser Tendenzen hat man das Richtige vielfach ins Absurde verkehrt. Man beraubt die deutsche Lectüre ihrer selbständigen Geltung und bürdet ihr die Aufgaben anderer Lehrgebiete auf. Sie soll die Kenntnisse der Schüler nach allen Seiten hin ergänzen, theilweise sogar den Unterricht z. B. in der Geschichte, der Alterthumskunde und Geographie selbst übernehmen. Auch die poetische Lectüre hat unter diesen Missbräuchen zu leiden. Nicht selten gewinnt es den Anschein, als wollte man in ihr einen förmlichen Lehrcurs der Geschichte eröffnen. So rühmt sich eine weit verbreitete, als mustergiltig angesehene 'Auswahl deutscher Gedichte für gelehrte Schulen' [12]), welche erst vor kurzem in zwölfter Auflage erschienen ist, ihrer 'historischen Vollständigkeit' und dass 'nicht viel bedeutende Persönlichkeiten und Zustände der mittlern und neuern Geschichte mehr sein werden, die nicht in dieser Sammlung eine poetische Veranschaulichung finden'. Dabei wird es ausdrücklich entschuldigt, 'wenn ein grosser Mann auch nur in einer oder der andern interessanten, allenfalls auch nur privatlichen Lebenslage auftritt', sei ja doch auch dann 'Anknüpfung und Belebung für den historischen Sinn möglich' [13]). Und eine neuere Sammlung von Gedichten für die Schule [14]) erklärt als ihren Hauptzweck, den Geschichtsunterricht zu unterstützen und ordnet zu dem Ende die aufgenommenen Stücke nach Völkern und Jahrhunderten. Nicht lange vorher hatte der Verfasser dieser Sammlung eine deutsche Grammatik [15]) herausgegeben, darin der Versuch vorliegt, wie er selbst sagt, 'Naturkenntnis, Logik und Psychologie' zu fördern [16])! Die in der Sammlung aufgenommenen Gedichte sollen nun sämmt-

[12]) Von Dr. Theodor Echtermeyer, zuerst 1836.
[13]) Vorrede zur sechsten Aufl. von Hiecke. Elfte Aufl. S. XIII.
[14]) Declamatorik von Dr. W. Fricke. Mainz, 1862.
[15]) 1860.
[16]) Declamatorik S. VI.

lich durch den Lehrer und die Schüler zum Vortrage kommen, unter welchem der Verfasser ganz eigentlich, wie aus seiner Einleitung entnommen werden kann, eine theatralische Declamation mit begleitenden Actionen versteht[17]); und so verkündigt dann die Vorrede[18]), dass der Herausgeber beabsichtige, 'die Declamation, ohne sie selbst zu beeinträchtigen, zu einem Lichte zu machen, welches seine Strahlen auch auf Geschichte, Literaturkenntnis und Sprachen wirft'! Wie schon in der früher erwähnten Sammlung der beabsichtigten historischen Vollständigkeit wegen eine ganze Reihe der unbedeutendsten Producte Aufnahme fand, so überzeigt in dieser andern die Gleichgiltigkeit gegen den ästhetischen Werth der einzelnen Stücke allen Glauben. Zu solchen Extremen kommt man aber, wenn der Zweck der poetischen Schullectüre überall eher als in der eigentlichen Natur und Wirkung der Dichtkunst gesucht wird.

Den geschilderten Verkehrtheiten gegenüber liegt der richtige und sicherste Weg ganz nahe. Es ist derjenige, der sein Ziel darin erkennt, das jugendliche Gemüth durch die Lectüre selbst für den reinen Genuss des verschiedenartigen Schönen dichterischer Werke heranzubilden, für deren ungetheilte tiefste Wirkung empfänglich zu machen und dadurch ein reges Interesse an der Herrlichkeit der Dichtung zu erwecken. In der auf diesem Wege allmählich fortschreitenden Sicherung eines richtigen Geschmackes liegen die Grundlagen, auch auf ein klares ästhetisches Urtheil hinzuleiten. Nur nach Massstab der vollen Wirkung der vorgenommenen poetischen Lectüre und erst, wenn vom mannigfaltigen Schönen in der Dichtung das Gefühl, um so zu sagen, durchsättigt ist, mag der Lehrer mit Vorsicht auch theoretischen Bemerkungen Raum geben. So wenig aber, als die Schule sich zur Aufgabe stellen kann, Dichter zu erziehen, wird sie darnach streben Aesthetiker und Kritiker auszubilden. Genuss und Wirkung der gelesenen Werke, nicht die Einsicht in deren Kunstmässigkeit bleibt der Hauptzweck. Und wahrlich, dieser höchste Zweck aller Kunst ist eben auch für die Jugend hoch genug.

Es ist nicht unwichtig besonders hervorzuheben, dass es nicht minder verkehrt ist, wie so häufig geschieht, die Lesestücke als blosse Beispielsammlung zur Geschichte der Nationalliteratur zu behandeln, als es verkehrt ist, Geschichte an ihnen überhaupt lehren zu wollen. Die Herausbildung eines sichern Geschmackes fordert es, dass die Schule nur mustergiltige Dichtungen, die als solche von bleibendem Werthe sind, in den Kreis der Lectüre zieht. Muss man aus diesem Grunde Anstand nehmen, Gedichte der Gegenwart, die vielleicht blos durch Momente des Interessanten und Charakteristischen fesselnd wirken, zu wählen, so wird man

[17]) Vgl. ebd. S. IX ff. Die Schule hat blos das richtige Lesen zu erzielen. Mit Rücksicht auf individuelle Anlage mag man Schulvorträgen ausnahmsweise gestatten, der Declamation sich zu nähern. Da jedoch jede Declamation, sofern sie nicht mit theatralischer Aufführung verbunden ist, selbst bei öffentlichen Vorträgen und im Concertsaale nur in seltenen Fällen und vorübergehend von Gesticulation begleitet sein darf, so wäre ein Ueberschreiten des Masses am allerwenigsten in der Schulstube am Platze.

[18]) a. a. O. S. VI.

des Sprachbuches, sondern auch so viel praktisches im allgemeinen, dass eine weitere Ausführung einzelner Puncte höchst willkommen wäre.

Ueber den zweiten Theil des Leitfadens, das „Litteraturbuch" kann Ref. sich kürzer fassen, da es hier nicht sowohl um Zurechtlegung eines vielartigen Materiales, als vielmehr nur um die zweckmäßigste Art und Weise sich handelt, gegebenen Stoff den Schülern so zugänglich als möglich zu machen, und da dieser Theil, auch, seinem Werthe nach, bei weitem geringer wiegt, als der erste. Der Verf. spricht sich im Vorworte über seine Ansicht deutlich aus. Wenn er sagt, dass für die Methodik des Literaturunterrichtes noch wenig gethan sei, so hat er eben so recht, als wenn er sich es zur Aufgabe stellt, den Literaturunterricht ebenfalls anschaulich, elementarisch zu behandeln und durch sein Buch auf eine „einläßliche(?) Geschichte unserer Nationalliteratur" vorzubereiten. Dagegen fällt eine förmliche Theorie, die er für ein Bedürfniss dieser Unterrichtstufe hält — ausser den Bereich des Gymnasiums. Seiner Meinung nach eignet sich das Literaturbuch für die mittlere Lehrstufe (bei Schülern von 12—15 Jahren), also nach unserer Gliederung ungefähr für die 3. u. 4. Classe des Untergymnasiums. Dass es gegenwärtig vielleicht auch noch im Obergymnasium neben der Lectüre benützt werden könne, um hervorragende Persönlichkeiten als Mittelpuncte zu gewinnen, um die das gelesene allmählich zur literarhistorischen Uebersicht über einzelne Perioden sich gruppiren lässt, ist eben so wenig in Abrede zu stellen, als dass es, in seiner dermahligen Fassung, späterhinaus nicht mehr genügen dürfte, wenn einmahl der Aufbau von unten allenthalben die beabsichtigte Solidität erreicht haben wird. — Jedenfalls bewährt des Verfs. praktischer Sinn sich auch in diesem Versuche, das literaturkundliche Wissen nicht nach einem Systeme, aber auch nicht planlos, sondern planmäßig, d. h. methodisch beizubringen. Gab er mit seinem Buch in dieser Beziehung auch bei weitem nicht das, was dringendes Bedürfniss für unser Obergymnasium ist und zunächst in Angriff genommen werden muss, nämlich: ein zweckmäßiges literarhistorisches Lesebuch, — so ist er doch auf der Spur des rechten, und zeigt, wie die Sache mit Erfolg sich anfassen liesse.

Das Literaturbuch hat drei Abtheilungen. Die erste enthält das nöthigste aus der Dichtungslehre, und zwar I. Formen und Arten der Litteratur; II. Die Wohllautverhältnisse und die poetische Satzform; III. Betrachtung von Dichtungen. — „Auf die Dichtungslehre" — meint der Verf. (S. IX) selbst, — möge man nicht einen zu grossen Werth legen," — und wirklich ist sie der schwächste Theil des ganzen Buches. Sie gibt zu wenig, nicht der Quantität, sondern der Qualität nach, das gesagte erscheint zu sehr improvisirt; man kann sich kurz und populär, und doch klar und bestimmt fassen. Dinge, die anderwärts bereits mit der tiefsten Einsicht und erschöpfendsten Vollständigkeit in's klare gebracht sind, so nebenhin abzuthun, ist in keiner Beziehung von Nutzen. Das Herausstechen einzelner Schlagwörter führt zu keinem

eben so wenig Stücken die Aufnahme gestatten, die verkehrte Richtungen früherer Zeit oder Epochen repräsentieren, wo die Dichtung im Werden oder im Verfalle war. Schon aus dieser Ueberzeugung geht hervor, dass die Schule nicht der Ort ist, an historischen Beispielsammlungen die Geschichte der Dichtung zu lehren. Für die Wissenschaft der Literaturgeschichte werden die Mittelschulen am besten vorbereiten, wenn sie die Jugend mit den vollendetsten Werken selbst vertraut machen. Dabei sind literarhistorische Bemerkungen, insofern sie mit dem gelesenen in naher Beziehung stehen und das Interesse für dasselbe zu fördern vermögen, selbstverständlich nicht ausgeschlossen. Aber erst, wenn der Geschmack der Schüler durch und für das vortreffliche aller Zeiten herangebildet ist, dürfte man es dem tactvollen Lehrer gestatten, im einzelnen und vergleichungsweise auch auf das verwerfliche und minder bedeutende hinzuweisen. Die beständige Verwirrung der Eindrücke und Gefühle, wie sie mit der Anordnung der Lectüre nicht zu aesthetischen, sondern literarhistorischen Absichten nothwendig verbunden ist, wird durch die auf diesem Wege erworbenen Kenntnisse unstreitig nicht aufgewogen. Auf den untern Stufen des Unterrichts, so lange, wie bereits angedeutet, das stoffliche Interesse vorherrscht und das Gefühl für das Schöne und Kunstmäfsige wol vorbereitet aber nicht zum unmittelbaren Ziele genommen werden kann, mag die Lectüre von aesthetisch minder bedeutendem leichter ihre Rechtfertigung finden. Da wird vielleicht selbst manches der Prosa ganz nahe stehendes Stück, wie z. B. Rückert'sche Reflexionspoesie, wo diese nicht durch sprachliche Künsteleien sich ausschliefst, aus pädagogischen Gründen stets jedoch in sparsamer Auswahl nicht unwillkommen sein. Auf den höhern Stufen aber muss der für das eigentlich dichterisch Schöne allmählich eröffnete Sinn, um so zu sagen, Schlag für Schlag für die Wirkung des vortrefflichen eingenommen werden, soll die Schule ihrer Aufgabe genügen und die Bildung eines reinen Geschmacks und seiner Genüsse nicht dem Zufall oder der Ueberwucherung durch allerhand untergeordnetes Interesse überlassen. Den Vortrefflichen und zugleich für die Schule Passenden ist glücklicher Weise in der deutschen Dichtung eine solche Fülle vorhanden, dass das reichste Zeitausmafs zur Bewältigung desselben auch mit Hinzunahme der von der Schule geleiteten Privatlectüre nicht ausreichen würde.

Hat nun im Einklange mit den voranstehend entwickelten Grundsätzen das Lesebuch für die untern Stufen die Schüler mit einer Reihe von bedeutenden und schönen kleinern Dichtungen, deren die hervorragendsten auch gedächtnismäfsig eingeprägt sein werden, vertraut gemacht, so schreitet dann die Lectüre auf den obern Stufen zu gröfsern Dichtungen fort. Während hier das Lesebuch blofs eine Zusammenordnung des bereits Gelesenen nach den einzelnen Dichtungsgattungen hie und da mit einer Ergänzung zu bieten braucht, wird die meiste Zeit der Lectüre ausgedehnterer, vor allem dramatischer Dichtungen zu widmen sein. Denn auf der obern Abtheilung ist es die Aufgabe der Schule, den Sinn für das Verständnis und den Genuss gerade solcher Werke zu wecken. Es ist ein gewöhnlicher Mangel der deutschen Schullectüre an den Mittelschulen, dass umfangreichere Werke der Dichtung entweder ganz ausgeschlossen oder in so dürftigen Fragmenten

vorgenommen werden, dass die Auffassung des Gedichtes als eines Ganzen unmöglich ist. Soll die Schule aber dem bezeichneten Zwecke genügen, so bedarf sie eine hinreichende Auswahl wolfeiler und zweckmäfsig eingerichteter Schulausgaben hieher gehöriger Werke, an denen es leider bis jetzt noch fast gänzlich gebricht.

Zwar besitzen wir aus der jüngsten Zeit ein paar für 'Schule und Haus' bestimmte Ausgaben gröfserer deutscher Dichtungen der classischen Zeit. Aber abgesehen davon, dass sie nicht in umfassender Auswahl vorhanden, nicht nach festen Grundsätzen zu einer bestimmten und durchgängigen Benützung in der Schule planmäfsig angelegt sind, und dass sie im Preise viel zu hoch stehen, um ihnen als Schulbüchern allgemeine Verbreitung zu sichern, ist ihre Einrichtung gröfstentheils eine solche, die ihren Gebrauch eher erschwert und bedenklich erscheinen läst, als erleichtern und fördern kann. Das letztere gilt auch von der grofsen Zahl von Erklärungschriften einschlägiger Dichtungen, die sich unmittelbar an den Lehrer wenden, um seinen Vorgang in der Schule zu bestimmen. Denn was wird in derlei Commentaren nicht alles erwogen, erklärt, getadelt und gelehrt! Vor lauter Erklärung soll der Schüler nicht zum Genusse der erklärten Dichtung selbst kommen, vor lauter Berechnung aller möglichen subjectiven Beziehungen auf die Auffassung des Lernenden muss das Objective des Werkes sich gewissermafsen verflüchtigen. Die ästhetische Wirkung ist durch Ruhe und den harmonischen Einklang im Spiel unserer Seelenkräfte charakterisiert und diese Wirkung wird nach dem Vorgang dieser Erklärungen durch aufgescheuchte Reflexionen aller Art fortwährend durchkreuzt und zurückgedrängt.

Unter den commentierten Ausgaben zum Gebrauche der Schüler zeichnet sich ohne Zweifel Schiller's Wallenstein, herausgegeben von K. G. Helbig[*]), in vortheilhafter Weise aus. Doch entspricht auch dieses Buch nur höchst unvollkommen dem Zwecke einer Schulausgabe. In der Einleitung stellt der Verfasser die historischen Grundlagen der Dichtung mit den Ergebnissen neuerer Forschung zusammen, wofür er bekanntlich in einigen Schriftchen zur Geschichte Wallensteins und des dreifsigjährigen Krieges seine Befähigung bewährt hat. Das historische Bild wird hierauf mit der poetischen Composition verglichen und einige Momente aus der Entstehungsgeschichte der Dichtung mitgetheilt. In allen diesen Beziehungen könnte die Darstellung zwar viel knapper auf die Hauptpuncte sich beschränken, im allgemeinen aber darf diese Einleitung als nützliche Beigabe des Buches bezeichnet werden. Was die fortlaufenden Anmerkungen unter dem Texte betrifft, so treten sie wol hie und da an erwünschter Stelle ein, doch sind viele derselben ganz überflüssig oder störend, viele sogar entschieden irrthümlich. Um dies zu zeigen, will ich gleich den Anfang vom Lager in Betracht ziehen. Hier sind schon die beiden Anmerkungen, um das 'von dem Soldatenhaufen bleiben' (V. 2) und das 'Euch' in dem folgendem Verse 'sind Euch gar trotzige Kameraden' zu erklären, selbst für Schüler der unteren Stufe überflüssig. Ebenso die Notizen zu 'sich' V. 17,

[*]) Stuttgart und Augsburg. 1856.

zu 'juchsen' V. 23, zu 'für' V. 29, zu 'kraus' V. 31, zu 'just' V. 39, zu 'kommen' V. 34. Das 'pochen' V. 32 ist mit 'plündern und Unfug machen' schlecht erklärt, da es jedenfalls 'trotzen, seine Ansprüche mit Gewalt geltend machen' bedeuten muss, wofür auch sonst der Gebrauch des Wortes spricht. Wenn weiter zu V. 37 'Terschka' 'die der böhmischen Aussprache nach rechte Form statt des fehlerhaften Namens Terzky' genannt wird, so ist dies falsch, denn auch 'Terschka' ist bereits eine dem deutschen angeglichene Schreibung und wäre sonach gleichfalls ein 'fehlerhafter Name'. Doch betrifft dies eine dem Verfasser unbekannte Sprache. Wenn er aber im V. 43 'die drei scharfe Schützen' rücksichtlich der starken Adjectivform als 'Fehler gegen die Grammatik und den Sprachgebrauch' bezeichnet und ohne weiters räth, den Artikel zu streichen, so ist die grobe Unkenntnis, die darin liegt, auffallend genug. Denn was den Artikel betrifft, den die Anmerkung 'ganz unpassend' nennt, da 'von keinen bestimmten Schützen die Rede' sei, so soll er ja gerade auf die drei Schützen hinweisen, welche dort 'linker Hand um ein Feuer sitzen', wodurch der Ausdruck sinnlicher, poetischer und volksthümlicher wird, als wenn das unbestimmte und allgemeinere 'drei scharfe Schützen', wie es der Verfasser vorschlägt, einträte. Man sollte glauben, so etwas kaum erst besonders hervorheben zu müssen. Das starke Adjectiv aber erklärt sich einfach dadurch, dass es mit dem folgenden Substantiv zu einem Worte zusammengefasst ist, wie man im Plural ähnlich sagen kann: die hohe Priester (Hohepriester) u. dgl. Doch bleiben wir hier stehen. Gleich in der ersten Scene des Gedichtes sind also unter 15 Anmerkungen mehr als die Hälfte überflüssig und drei entschieden unrichtig. Eine derselben meistert noch dazu den Text in unberufener Weise. Und so geht es weiter durch das ganze Werk hindurch. Uebrigens dürfte eine Schulausgabe der Wallensteindichtung wol darauf verzichtenden ganzen Text des Werkes zu bringen. Viele Partien, besonders in den Piccolomini und selbst im Tod könnten übergangen und die Verbindung nur durch einen einfachen Bericht hergestellt sein.

Den Erklärungsschriften gröfserer Dichtungen, welche den Lehrer selbst bei der Erklärung in der Schule leiten sollen, hat sich neuestens der breite Commentar zu Goethe's Hermann und Dorothea von Cholevius angeschlossen. Ich komme hier auf dies Buch zurück, um zu zeigen, wie verkehrt es wäre, in den Anmerkungen der Schulausgaben durch solche Schriften sich bestimmen zu lassen. Schon vorhin habe ich aus der Vorrede dieses Werkes, worin der Verfasser sein Verfahren in der Schule schildert, einige seiner leitenden Grundsätze herausgehoben. Die 'Einleitung' und die 'fortlaufende Erläuterung' zeigt, wie sehr es ihm damit Ernst war, die Methode bis ins kleinste und kleinlichste durchzuführen. Was von dem 'Nachdichten', das der Verfasser bezielt, zu halten ist, wissen wir, wie aber auch nur ein Nachempfinden einigermafsen zu Stande kommen soll, wenn mit den langen Erörterungen, die der Commentar je nach einigen Versen einschiebt, die Lectüre gestört wird, hierüber ist wol keine Täuschung möglich. Dazu kommt noch, dass der Verfasser mit Vorbedacht nach einer nüchternen Auslegung strebt und so sind hie und da Fragen aufgeworfen, die den Sinn ins Prosaische und Platte ziehen, mitten in

warmer Begeisterung wie ein Sturz Wassers wirken und um so überflüssiger sind, als sie dem einfachen Sinne fern liegen, und sie aufzustellen in den meisten Fällen ganz gesucht und gekünstelt ist. Zu dem Gesagten mögen hier nachstehend wenigstens einige Beispiele Platz finden. Schlagen wir im Commentare zufällig auf, da fällt uns (S. 121) die Bemerkung zu I. V. 35 ff. in die Augen, wo neben ähnlichem andern vorgebracht wird, wie 'eine bequeme Kleidung in der geschäftsfreien Zeit sonst zum Wohlbefinden des deutschen Hausvaters gehöre und in den gewöhnlichen Gasthöfen der Wirth an Schlafrock, Pantoffeln und Mütze herausgefunden werden könne'. Auf der Seite vorher erhalten wir zu dem Ausdrucke 'der Wirth zum goldenen Löwen' eine Rechtfertigung solcher Bezeichnungen, 'weil es für die Fremden unbequemer ist, sich die Namen der Eigenthümer zu merken' — u. s. w. S. 125 gibt zu 'Karren' (I V. 117) die Notiz: 'der Karren ist ein Packwagen, dessen oberer Theil aus einem Kasten besteht. Er hat meistens nur zwei Räder. Cäsar erwähnt, dass solche carri bei den Galliern in Gebrauch waren' u. s. f. Erscheinen solche Notizen als nur halbwahr, überflüssig und pedantisch, so mag die Anmerkung zu II. V. 127 f. als Beispiel verkehrter und erzwungener ästhetischer Glossen dienen. Da lässt der Dichter die Mutter zum Schlusse der Erzählung vom Brande sagen, die herrlich aufgehende Sonne hätte ihr wieder Muth in die Seele geflößt, und der Verfasser hält es für passend, hieran eine Erörterung zu knüpfen, 'dass die Dichter uns gewöhnt hätten, unsere Erlebnisse und Gemüthszustände mit Naturscenen in Zusammenhang zu bringen' u. s. w. Dazu wahrhaftig bedarf das einfache Gemüth weder des Dichters noch des Aesthetikers, und auch die angeführten Verse erklären sich und wirken durch sich selbst. Und nun sei noch ein Beispiel gestattet, das uns beim Umblättern in's Auge fällt und das die banalen Momente der Erklärung illustrieren kann. Die Schlussverse des II. Gesanges vermögen in ihrer rührenden Einfachheit und Schönheit nicht, des Verfassers Befremden zu unterdrücken, 'dass die Saalthüre in dem wohl versehenen Hause noch einen so einfachen und altmodischen Verschluss hat. Man drücke übrigens, wenn man die Thüre öffnen will, nicht auf die Klinke, sondern auf den Drücker, welcher die Klinke aus dem Haken hebt' (!). In der That, wer gewöhnt wurde, an Stellen von solcher Wirkung wie die vorliegende derartige Reflexionen zu knüpfen, der ist, fürchten wir, für die Herrlichkeit der Dichtung verloren. Wenn man nun weiter noch bedenkt, dass die Erörterungen der Einleitung, die sich über die dichterische Gattung und den ästhetischen Charakter des Werkes verbreiten, überall auch bei der Erklärung des Einzelnen hinzutreten sollen, so muss am Ende vor der Masse aufgeregter Vorstellungen der einfache Text und seine Wirkung und damit die Grundlage des eigentlichen Interesses vollständig in den Hintergrund gedrängt sein. Nebenbei möchte ich indes bemerken, dass die Einleitung durch lobenswerthe Klarheit dem Lehrer allerdings manche Belehrung bieten kann. Wenn übrigens der Verfasser die theoretischen Aufsätze in Humboldt's Werke über Hermann und Dorothea als unbrauchbar bezeichnet, so fällt es auf, dass gerade viele der von ihm selbst entwickelten Begriffe, wie z. B. der Unterschied objectiv-realer und subjectiv-idealer Dich-

tungsweise, die Merkmale der epischen Darstellung u. dgl., wie so manche ästhetische Kategorien, welche heut zu Tage ganz geläufig sind, bei strengerer Prüfung gerade auf jene Aufsätze zurückzuführen wären.

Nicht für weitläuftige Erklärungsschriften, sondern für zweckmäßige Ausgaben größerer Dichtungen spricht ein dringendes Bedürfnis der Schule. Einige der vorzüglichsten Gesichtspuncte, aus welchen solche Ausgaben anzulegen wären, will ich im Nachfolgenden zusammenstellen. Sie ergeben sich größtentheils aus dem bisher Entwickelten.

Die Frage, für welche Dichtungen zunächst solche Schulausgaben wünschenswerth wären, dürfte kaum eine schwierige sein. Die Meisterwerke Göthe's und Schiller's müssen hier vor allen und insgesammt berücksichtigt werden, so weit sie nicht durch pädagogische Bedenken wesentlicher Art ausgeschlossen bleiben. Sie allein schon wären hinreichend, die einschlägige Lectüre der obern Classen auszufüllen. Gegen die nachstehende wohl erwogene Liste möchten gegründete Bedenken nicht leicht erhoben werden. Von Göthe kommen in Betracht: Götz von Berlichingen, Clavigo, Iphigenie, Tasso, Hermann und Dorothea; von Schiller: Don Carlos, Wallenstein, Maria Stuart, Jungfrau von Orleans, Wilhelm Tell. Hiezu tritt dann von Lessing Minna von Barnhelm und, wenn die Zeit reicht, auch einige Stücke von Shakespeare, den wir Deutsche uns in mehr als einer Beziehung gewissermaßen aneignen dürfen. So etwa Coriolan, Julius Cæsar, Macbeth und Richard III[19]).

Wie ich gelegentlich näher andeuten konnte, so verschlägt es nichts, wenn in diesen Ausgaben minder wichtige und dichterisch bedeutende Scenen oder solche, gegen welche unausweichliche pädagogische Bedenken Platz greifen, durch ein möglichst einfach gehaltenes verbindendes Referat ersetzt werden. Für den Ton eines solchen, doch nur für diesen, könnten z. B. die Einschaltungen zum Muster dienen, mit welchen Karl Gödeke die in seine 'elf Bücher deutscher Dichtung' aufgenommenen Fragmente des Tasso verbindet. Bei manchen Werken, so beim Don Carlos und Wallenstein, sind die Auslassungen schon durch die Rücksicht auf den allzugroßen Umfang geboten. Dabei darf aber in keinem Falle eine solche Kürzung eintreten, ohne dass die Lücke durch einen verbindenden Text angezeigt und ausgefüllt wird.

Es entsteht nun die Frage, was der Commentar solcher Ausgaben zu enthalten habe. Die Anforderungen der Lehrer in dieser Beziehung zeigen bei der Rathlosigkeit und Verstiegenheit des methodischen Vorganges ein heilloses Schwanken. Aber die Frage verliert an Schwierigkeit, wenn man strenge an dem obersten Zwecke aller dichterischen Lectüre in der Schule festhält und was mittelbar durch sie begründet und erreicht werden mag bei Seite läßt. Dieser oberste Zweck ist und bleibt aber, um es wiederholt und in kürzester Form auszusprechen, kein anderer als die Dichtung den jugendlichen Gemüthern zum Genusse zu bringen. Aufrichtig gesagt, bin ich der Meinung, so äußert R. v. Raumer in seiner

[19]) Eine zum Theil ähnliche Liste stellt auch R. v. Raumer auf a. a. O. S. 137.

früher gerühmten Abhandlung[29]), dass diese Dichtungen ihre grofse und wesentliche Bestimmung erfüllen, auch ohne dass man ein Wort an ihnen erklärt. Doch gesteht er die Brauchbarkeit eines kurzen Handcommentares wenigstens für das häusliche Nachlesen zu. Ich glaube jedoch, dass ein solcher auch bei der Lectüre in der Schule selbst gute Dienste leisten könne, um so mehr, als es mir nothwendig scheint, dass nicht blofs der Lehrer vorlese, was nicht ausgeschlossen ist, sondern dass zunächst die Schüler selbst abwechselnd zur Theilnahme an der Lectüre heranzuziehen sind. So viel ist jedenfalls gewiss, dass Schulausgaben einschlägiger Dichtungen durch einen kurzen Handcommentar an Werth und Verbreitung gewinnen werden. Hiezu nun möchte ich folgende allgemeine Puncte als maßgebend bezeichnen.

Als erste Regel für die Erklärung muss gelten, dass sie wirkliche Hindernisse der Auffassung und somit der Wirkung des Textes selbst, auf dem kürzesten Wege, wo möglich mit ein paar Worten, zu beseitigen hat. Da gilt es keineswegs alle falschen Vorstellungen, die nur überhaupt möglicherweise sich bilden könnten, oder gar ein durch Reflexion erst künstlich hervorgerufenes Misverständnis, welches dem gesunden Sinne ferne liegt, wegzuräumen, sondern es gilt thatsächliche Schwierigkeiten aufzuklären, die durch sprachliche oder sachliche Dunkelheit veranlasst sind. In dieser Hinsicht z. B. wären ungewöhnliche Ausdrücke und Constructionen, aber auch entfernter liegende Beziehungen historischer und geographischer Art kurz zu erklären. Ebenso könnte hie und da etwa vor nahe liegender falscher Betonung gewarnt, ferner auf den stofflichen und chronologischen Zusammenhang innerhalb der Dichtung, wo dieser eine Unklarheit oder Misverständnis voraussetzen lässt, hingewiesen werden, u. dgl.

Für Anmerkungen, die das Verständnis positiv zu fördern bestimmt wären, spricht im Grunde keinerlei Nothwendigkeit. Doch kann hierin dem sichern Tacte des Erklärers manches anheimgegeben bleiben, sofern er nur mit seinen Anmerkungen die Förderung der unmittelbaren Wirkung der Dichtung und ihrer Theile nicht aus dem Auge verliert, d. i. sofern er sich innerhalb des Spielraums des entwickelten Principes zu beschränken weifs. Doch möchte er hiezu, wie mir scheint, kaum häufig Veranlassung finden; denn das wirksamste eines dichterischen Meisterwerkes bleibt doch immer die Dichtung selbst. Belehrungen, die nebenbei über dies und jenes mit der Dichtung und der bestimmten Stelle nicht unmittelbar und nothwendig verbundene sich verbreiten wollten, sind von dem Commentare, der nichts für sich gelten will, sondern nur um der bestimmten Lectüre willen da ist, unbedingt auszuschliefsen.

Das angeregte Interesse für die gelesene Dichtung erweckt von selbst das Interesse für den Dichter. Daher wären kurze literarhistorische Notizen als Beigabe nicht abzuweisen. Diese haben sich jedoch strenge auf den Dichter und sein Gedicht und auf die Entstehungsgeschichte des Werkes zu beschränken. Als Mafsstab, wie weit man hier in den Bemerkungen der Schulausgaben gehen dürfe, scheue ich mich nicht den Satz

[29]) a. a. O. S. 138 f.

auszusprechen: so weit als die angeregte Neugierde zu ihrer unmittelbaren Befriedigung verlangt.

Endlich scheint es mir nicht unwichtig, die Ueberzeugung zu betonen, dass jede überflüssige Anmerkung, in welcher der Schüler eine Stütze zu finden glaubte und getäuscht wird, in ihm, sagen wir es geradezu, eine Art Entrüstung hervorruft, welche ihn auch dort die Bemerkungen gering schätzen lässt, wo sie ihm erwünscht sein müssten.

Hiernach wären solche Schulausgaben derart einzurichten, dass zuerst der Text, beziehungsweise der verbindende Bericht, wo Lücken bleiben, gegeben wird und die kurzen Anmerkungen zu einzelnen Stellen unterhalb der Seiten fortlaufen. Für den Text ist jedenfalls die schliefsliche Redaction des Dichters mafsgebend, versteht sich gereinigt von den durch fortwährenden Wiederabdruck gehäuften Irrthümern. Varianten oder augenscheinliche Parallelstellen aus demselben Dichter selbst oder aus seiner Prosa, wofern sie die Wirkung der betreffenden Stelle verstärken, dürften hie und da in den Anmerkungen nicht unwillkommen sein.

Ein Anhang enthielte dann Hauptpuncte aus der Entstehungsgeschichte des Werkes, darunter die Veranlassung, die den Dichter bestimmte, und Mittheilungen über den rohen Stoff, welcher ihm vorgelegen hat, wofern beides notorisch ist. So können passend zu Wilhelm Tell Stellen aus Tschudi's Chronik und vielleicht sogar aus Johannes Müller's Schweizergeschichte, oder zu Gœthe's Hermann und Dorothea seine seit 1809 bekannte Quelle abgedruckt werden. Bei historischen Dichtungen dürfte ein kurzer Hinweis auf die einschlägige wirkliche Geschichte erwünscht sein. Berichtigungen der historischen Grundlagen des Dichters nach neuern Ergebnissen mögen aber nur sehr behutsam und in den sichersten Puncten Beachtung finden. Hierauf wären dann einige literarhistorische Notizen meist wol chronologischer Art über die Stellung des Werkes innerhalb der andern vorzüglichen Werke desselben Dichters und einem der Werke seine kurze Biographie anzuschliefsen. Ich brauche erst nicht zu sagen, warum ich alle diese Puncte im Anhange hinzufügen und nicht als Einleitung dem Texte voranstellen möchte.

Je dringender es wird, die gröfseren Meisterwerke der deutschen Dichtungen in den Kreis der Schullectüre zu ziehen, desto fühlbarer ist der Mangel passender und wolfeiler Schulausgaben. Möge die Verlagshandlung, welche sich entschlösse, diesem Bedürfnisse abzuhelfen, Männer finden, die mit Geschick und Lust es übernähmen, unbekümmert um herrschende Richtungen Schulbücher der Art von dauernder Brauchbarkeit zu bearbeiten.

Grätz. Karl Tomaschek.

Einige Bemerkungen über den naturwissenschaftlichen Unterricht an unseren Gymnasien.

Ein Zeitraum von fast drei Jahren ist verflossen, seit mehr oder weniger wichtige Fragen auf dem Gebiete des Unterrichtes von bedeutenden Schulmännern eine lebhafte Discussion erfuhren, von deren Ergebnis selbst die Principien unseres heutigen Studiensystemes nicht ganz verschont blieben. Insbesondere wurde eine Reform in dem naturwissenschaftlichen Unterrichte an den Gymnasien angestrebt und eine Anzahl von Broschüren veröffentlicht, deren Verfasser zum Theile in der Wissenschaft einen bedeutenden Namen haben. Es kann nicht bestritten werden, dass all die Erörterungen dem Gegenstande, den sie betrafen, neue Seiten abgewannen, dass manche Ansichten in die Oeffentlichkeit drangen, die mittelbar oder unmittelbar einen Fortschritt anbahnten, dass manche unserer Schuleinrichtungen durch die Angriffe, die sie erfuhren, nur noch mehr befestigt wurden, während die Mängel anderer desto deutlicher hervortraten. Eine der praktischen Folgen jenes Kampfes ist das Inslebentreten von Realgymnasien; ob durch sie die offenkundigen Wünsche hinsichtlich der naturwissenschaftlichen Lehrzweige ihrer Erfüllung näher gerückt worden sind, lässt sich derzeit noch nicht absehen, doch kann man auf Grund ihres gegenwärtigen Lehrplanes wol bezweifeln, dass sie in dieser Hinsicht gegen die Untergymnasien eine Mehrleistung werden aufzuweisen haben. Wenn wir von unserem Standpuncte, als Vertreter der Naturwissenschaften an den Gymnasien, die Frage aufwerfen, welchen praktischen Nutzen jene mehrseitigen und wie man nicht absprechen kann, von tiefer Ueberzeugung und vieler Begeisterung getragenen Bestrebungen bis jetzt aufzuweisen haben, so müssen wir im Angesicht der Thatsache, dass in dieser Beziehung alles unverrückt geblieben ist, leider sagen: keine. Auf welche Ursachen diese Erscheinung zurückzuführen ist, das will ich nicht untersuchen, sondern nur auf einen Umstand hinweisen, der dazu vielleicht nicht am wenigsten beigetragen hat, nämlich auf die Differenz in der Form der Vorschläge, welche in den damals erschienenen Druckschriften *) behufs der Hebung dieses Unterrichtszweiges gemacht worden sind. Ich sage: in der Form, denn die empfohlenen Verbesserungen giengen in der That nur hinsichtlich des Studienplanes, der Methode und der Aufeinanderfolge der einzelnen naturwissenschaftlichen Disciplinen auseinander, weniger hinsichtlich des Stoffes, der zu bearbeiten wäre. Diese Disharmonie unter den Fachmännern selbst konnte vielleicht hin und wieder zu der Ansicht verleiten, dass der Zeitpunct noch nicht gekommen sei, wo man etwaige

*) Bemerkungen über den naturwissenschaftlichen Unterricht an unseren Gymnasien von Eduard Suess. Wien, 1862.
Die Geologie und der Unterricht in Oesterreich. Wien, 1862.
Ueber die Begrenzung und Vertheilung des naturwissenschaftlichen Lehrstoffes an Gymnasien von Dr. A. Pokorny. Wien, 1862.
Zur Frage über die künftige Stellung der Naturwissenschaften an unseren Gymnasien von Dr. M. Wretschko. Wien, 1862.

Aenderungen mit einiger Aussicht auf Bestand und zum Gedeihen der Sache vornehmen könnte. Von jedem, der einen solchen Schluss zieht, muss aber doch zugestanden werden, dass jene Reformvorschläge in höchst übereinstimmender Weise drei Hauptforderungen aufstellten, nämlich: Erweiterung des chemischen Unterrichtes, Versetzung der Mineralogie am Untergymnasium hinter die Physik, und Abschliefsung des naturwissenschaftl. Unterrichtes durch die allgemeine Naturkunde in den obersten Classen. Diese Forderungen, deren Berechtigung im Unterrichte aus der organischen Entwickelung der Naturwissenschaft unserer Tage abgeleitet wird, und welche daher auch von der gegnerischen Partei niemand absprechen darf, lassen sich nicht zurückweisen, wenn, um mich eines Schlagwortes zu bedienen, unsere Mittelschulen mit dem Zeitgeiste im Einklange stehen und jenen Ansprüchen gerecht werden sollen, welche das Leben unter den gegenwärtigen Verhältnissen der menschlichen Gesellschaft an die naturwissenschaftliche Bildung macht. Die Erfüllung aller dieser Puncte ist gleich wichtig und wesentlich, sie erscheint mir als ein Bedürfnis unserer Zeit, sie ist aber besonders geboten bei den geselligen und staatlichen Verhältnissen, wie sie in Oesterreich zumeist bestehen, wo die allgemeine Bildung durchschnittlich noch eine wenig befriedigende genannt werden muss und wo man in der Erwerbung derselben grofsentheils, jedenfalls mehr, als in Deutschland oder England, auf die Schule hingewiesen ist, ein Umstand, welcher bei Schulmännern, die ein mafsgebendes Votum in solchen Angelegenheiten abzugeben haben, einer ernsten Berücksichtigung theilhaftig werden möge. Trotz dieser meiner Ueberzeugung sehe ich doch wol, dass die Gewährung aller dieser Wünsche für die allernächste Zeit noch erhebliche Schwierigkeiten haben wird, daher beschränke ich mich im folgenden auf das Wenige, was ohne eine namhafte Verrückung des bestehenden Lehrplanes sogleich ins Leben treten könnte, indem ich meine, dass selbst ein unbedeutender Fortschritt noch viel besser ist, als reiner Stillstand und zwar gegenüber einer Einrichtung, welche, ich darf es geradezu behaupten, keinen seiner Sache gewachsenen Lehrer zufriedenstellt, dennoch aber schon beinahe durch 10 Jahre fortbesteht.

In die Reihe dieser bescheidenen Forderungen gehört die Versetzung der Mineralogie am Untergymnasium aus dem Wintersemester der III. in den Sommersemester der IV. und die Voranstellung der Physik in die drei unmittelbar vorangehenden Curse. Da diese Aenderung in den oben erwähnten Schriften einstimmig als dringend nothwendig hingestellt wurde, so brauche ich bei ihrer Begründung nicht lange zu verweilen. Je länger ich mich mit dem naturhistorischen Unterrichte befasse, desto mehr befestigt sich in mir die Ueberzeugung, dass insbesondere der mineralogische Zweig desselben bei aller Gewissenhaftigkeit und entsprechender Vorbildung des Lehrers nur bedauerlich geringe Früchte tragen kann; in jedem Jahre sprechen neue Erfahrungen für die Richtigkeit dieser Auffassung. Fast möchte ich glauben, dass dem absolvierten Gymnasiasten die Bauten des alten Rom geläufiger sind, als das ABC der Zusammensetzung unserer Erdrinde, auf der wir täglich wandeln, deren Beschaffenheit und Configuration doch auf unsere Lebensweise, auf unsere Beschäftigung, ja

selbst auf unsere Gemüths- und Denkungsart vom unmittelbaren Einflusse ist. Denken wir uns den bestmöglichen Unterricht aus der Mineralogie in der III. Classe, so dreht sich derselbe doch nur um die Betrachtung einfacher Krystallformen und etlicher an den bekanntesten Mineralien (Gips, Schwerspath, Gelbbley etc.) vorkommenden Combinationen, und um auffallendere Aggregatformen, wozu noch die physikalischen Eigenschaften: Bruch und Härte sich gesellen. Was sonst noch aus der Krystallphysik aufgenommen wird, bleibt ohne Bearbeitung von Begriffen aus fremden Gebieten, wozu man aber keine Zeit hat, mehr oder weniger unverständlich; hierher gehören chemische und physikalische Verhältnisse, gewerbliche und technische Verwendung u. dgl. Dass man gerade diejenigen Seiten des Gegenstandes aus der Schule eliminieren muss, von denen aus man auf das Bestehen eines Zusammenhanges zwischen den Erscheinungen an einzelnen Naturkörpern sowol, wie auch zwischen den Processen auf und in der Erde selbst, endlich auf die vielfältige Verwerthung der Mineralien im menschlichen Haushalte in Folge gewisser, ihnen anhaftenden substantiellen Eigenschaften hinweisen könnte, ist jedenfalls nicht erfreulich. Wol bleibt auch dann, wenn man hauptsächlich blofs auf die Erörterung morphologischer Verhältnisse sich beschränkt, noch mehr als genug Stoff für den Unterricht; allein da häufen sich wieder andere Schwierigkeiten, welche aus der schlechten Orientierung der Schüler in der Geometrie entspringen; man muss buchstäblich nebenbei immer Geometrie lehren und so Schritt vor Schritt sich Bahn brechen, um wieder in den Gesichtskreis des Schülers zu kommen. Bei so vielen methodischen Hindernissen kann es nicht anders sein, als dass das Resultat des Unterrichtes zum grofsen Theile in nicht genug klaren Anschauungen und unvollständig bearbeiteten Begriffen besteht, welche nur oberflächlich haftend, alsbald verloren gehen. Meinen Erfahrungen zufolgen besitzen am Obergymnasium stets nur etliche Schüler Reminiscenzen aus der Mineralogie, während sich diese in der Botanik und Zoologie doch nicht so selten und so dürftig zeigen.

Durch die Versetzung der Mineralogie in den Sommer der IV. würden diese Uebelstände grofsentheils behoben werden, es liefse sich die Betrachtung der Mineralarten in morphologischer wie physikalisch-chemischer Beziehung in jenem Umfange und mit dem nämlichen Erfolge durchführen, wie jetzt in Quinta, ja sogar mit einem in dem Grade günstigeren, in welchem das Stundenausmafs für diesen Unterricht das gegenwärtige in Quinta übertreffen würde. Die Neuheit des Gegenstandes oder der dadurch bedingte störende Einfluss kommt kaum in Betracht, da, wie gesagt, die jetzige Vorbildung der angehenden Obergymnasiasten in diesem Fache einen sehr geringen Werth hat. Die Mineralogie im engeren Sinne in zwei Stufen zu lehren, nämlich unten und oben, ist nach meiner Ansicht in dem Falle überflüssig, wenn die Schüler schon das erste Mal über einige Kenntnisse aus der Geometrie, Physik und Chemie disponieren, und in einem Alter stehen, wo eben diese Elemente ihre Fassungskraft nicht übersteigen. Alle Gründe, welche man für die Zweistufigkeit des botanischen und zoologischen Unterrichtes geltend machen kann, deren Gewicht ich nicht verkenne, wie: Verschiedenheit in der Methode oben oder unten, Reichhaltigkeit des

bleibenden Resultate; mit der beiläufigen Paraphrase ästhetischer Begriffe wird nichts gefördert. Recht gut ist hinwieder in Nr. III. (S. 23. ff.) angedeutet, wie neben der cursorischen Lectüre eine Anzahl einzelner Dichtungen in wechselseitige Beziehung gebracht werden kann. Auffallend war Ref. die durchgängige Schreibart: Rythmus, rythmisch, statt: Rhythmus, rhythmisch, die doch nicht auf S. 95. Thl. I. ihre Rechtfertigung findet.

Die zweite Abtheilung theilt das wissenswertheste „aus dem Inhalte der alten Litteratur" mit. Die bedeutendsten Nationalsagen sind hier mit den nöthigsten Erläuterungen, in einfacher Prosa nacherzählt. Hildebrand und sein Sohn, der junge Siegfried, das Nibelungenlied, Gudrun, die Rolandssage, der arme Heinrich, Herzog Ernst von Schwaben, Faust, der Freischütz bieten recht zweckmäßigen Lesestoff dar und können zugleich als Vorbereitung für diejenigen dienen, die weiter gehen wollen.

Die dritte und umfangreichste Abtheilung ist biographisch behandelt. Sie enthält Lebensbilder, zum Theile Vorbilder für die Jugend, und macht sie mit Männern bekannt, die, obwohl eine Zierde des deutschen Volkes, in der allgemeinen Geschichte doch meistens nur obenhin erwähnt werden. Mit pädagogischer Umsicht hat der Verf. vorzugsweise die Jugendjahre derselben berücksichtiget und zunächst auf dasjenige gesehen, was die Jugend mehr interessirt, und deshalb auch bei der Auswahl in der Regel die Jugenddichter und die Schullectüre im Auge behalten. Die bedeutendsten Dichterpersönlichkeiten sind ausführlicher behandelt, dagegen die übrigen nur mit „biographischen Notizen" bedacht. Die grosse Lücke zwischen dem 13. und 18. Jahrhunderte, zwischen der ersten und zweiten Blütezeit unserer Poesie, die nur durch zwei erfreuliche Erscheinungen, das Volks- und das Kirchenlied (15. und 16. Jahrhundert), ausgefüllt wird, hat der Verf. vorsätzlich übersprungen, und mit Recht, da sie auch in der Lectüre nur wenig darbieten möchte, was zur Beschäftigung der Schüler sich eignet. Der Verf. beginnt daher die Reihe seiner Porträte mit Gellert und Lessing. Um Voss gruppiren sich Klopstock, Bürger, Hölty, Stolberg, Claudius. Wieland ist — wohl absichtlich — übergangen. Dann kommt Hebel, Herder, Goethe, Schiller, dessen Entwickelungsgang strenger verfolgt wird, Paul Richter (Jean Paul), Chamisso, E. M. Arndt, Th. Körner und L. Uhland. Mit diesem wendet der Verf. der neueren und neuesten Zeit sich zu: J. Kerner, Fr. Hölderlin (mit N. Lenau), Fr. Rückert, A. Platen (mit A. Kopisch); H. Steffens ist als ausgezeichneter Novellendichter und sinniger Naturforscher mitaufgenommen; C. M. Weber verdankt, als Repräsentant der mit der Dichtkunst so innig verwandten Tonkunst, seinen Platz an dieser Stelle wohl nur einer Vorliebe des Verfassers, da ja sonst mit gleichem Rechte auch irgend ein bedeutender Maler, Bildhauer u. s. w. in diesen Kreis hätte gezogen werden können. Den Schluss machen die Brüder Grimm und die Brüder Humboldt. — Aus dieser Anzeige

Materiale, über das eine Uebersicht angebahnt werden muss, Nothwendigkeit einer gröfseren Reife behufs des Verständnisses organischer Vorgänge u. s. w. haben hier eine geringe oder gar keine Bedeutung. Wol aber wäre es in meinen Augen ein grofser Fortschritt, wenn sich an die synthetische Mineralogie der IV. die Betrachtung des Baues der Erdrinde im Wintercurse der V. anschlösse. Es steht zwar in unserem Lectionsplane als Lehrstoff für das I. Semester der Quinta: „Mineralogie in enger Verbindung mit der Geognosie", allein dies ist ein eitler Aufputz und jeder Eingeweihte weifs wol, dass wenigstens in den etwas zahlreichen Classen von „Geognosie" keine Rede sein kann; durch diesen Abänderungsvorschlag aber würde das, was nur auf dem Papiere in die Oeffentlichkeit hinausgeschickt wird, in der Praxis verwirklichet werden können. Man fordert in der Zoologie und Botanik am Obergymnasium einige Berücksichtigung der Palaeontologie und zwar mit vollem Rechte, weil man damit dem Unterrichte eine Färbung geben will, aus der man die heutige Auffassung der Thier- und Pflanzenkunde wiedererkennen soll. Wie ist nun das möglich, ohne jede geotektonische Unterlage? Es muss auch diese Forderung fast nur ein leeres Wort bleiben. Als beiläufige Aufgabe für den erwähnten Wintercursus der Quinta würde ich bezeichnen: Petrographie — Structur der Gesteine — plutonische, neptunische Gesteine — Lagerung, Schichtung, Erzgänge — Vulcane — Umwandlung der Gesteine — System der Gebirgsarten. Durch die Annahme dieser Modification, welche, wie schon bemerkt, am bestehenden Stundenplane gar keine Verrückung nothwendig macht und sich gänzlich innerhalb des Rahmens der gegenwärtigen Studieneinrichtung bewegt, so dass ihrer Ausführung keine principiellen Hindernisse im Wege sein dürften, würden allgemeine Anschauungen über die Entwickelung des Erdkörpers angebahnt werden, auf deren Grundlage in der organischen Naturgeschichte die sachrichtige Erfassung der gegenwärtigen Schöpfung nur als einer Phase im stetigen Umwandlungsprocesse der Erde, nur als des Endgliedes aus der langen Kette ihrer Erscheinungsformen den Schülern zugänglicher gemacht werden könnte.

Die Physik, welche demnach in Tertia und im Wintersemester der Quarta zu lehren wäre, hätte dadurch von den vier wöchentlichen Stunden, die ihr am Untergymnasium jetzt zufallen, ½ Stunde verloren. Dieser Verlust an Zeit würde, wie mir wol bekannt ist, den Gegenstand hart treffen, um so härter noch in dem Falle, als der Chemie ein gröfserer Zeitraum gewährt werden soll, wie ich dies oben befürwortet habe. Wollte man jedoch in Tertia für die Physik drei Stunden ansetzen, was, falls auf keine andere Weise, durch Vermehrung der wöchentlichen Lehrstunden dieser Classe um Eine bewerkstelliget werden könnte, so bliebe nicht nur ihr gegenwärtiges Recht ungeschmälert, sie vermöchte noch überdies in der halben Stunde plus gegen jetzt der billigen und dringenden Forderung zu genügen, etwa drei Monate des Sommersemesters ausschliefslich zu Gunsten der Chemie abzutreten. Dass in didaktischer Beziehung gegen den Beginn des physikalischen Unterrichtes schon zu Anfang der Tertia keine wesentlichen Bedenken zur Geltung kommen, wird selbst von Fachmännern — unter andern auch von Dr. Pick in Pokorny's oben erwähnter

Schrift S. 17 — zugegeben, auch ich wüsste nach einigen Erfahrungen in dieser Beziehung und nach sorgfältiger Prüfung der einschlägigen Umstände dagegen keinen erheblichen Grund namhaft zu machen, so dass nach meinem Dafürhalten die besagte Aenderung mit voller Beruhigung hinsichtlich des Lehrerfolges durchgeführt werden könnte. Wenn auch der Gewinnung dieser Einen Lehrstunde gewichtige Bedenken entgegenstehen, so darf man doch geradezu behaupten, dass Rücksichten dafür sprechen, die gegen jene Bedenken sicher das Uebergewicht behaupten. Es sind ja analoge Abänderungen des Unterrichtsplanes zu Gunsten der Religion, der Propedeutik und Mathematik im Laufe des letzten Decenniums vorgenommen worden, obschon dafür kaum tiefere Motive vorlagen, wie die zu Gunsten der hier angestrebten Modification sprechenden. Möge die h. Unterrichtsbehörde auch diese in reifliche Erwägung ziehen!

Habe ich bisher einer zweckmäßigeren Vertheilung des naturwissenschaftlichen Lehrstoffes das Wort geredet, so halte ich es anderseits für dringend nothwendig, auf einen zweiten Uebelstand hinzuweisen, der aus dem Mangel gewisser Veranschaulichungsmittel, insbesondere bildlicher Darstellungen im Wandtafelformat hervorgeht. Die Naturgeschichte ist in diesem Puncte hinter der Geographie zurückgeblieben, obschon für die Erläuterung mancher Verhältnisse grosse Karten namentlich in mehrreichen Classen, wie sie in Oesterreich so häufig vorkommen, ein wahres Bedürfnis sind; dahin gehören unter andern: Darstellung von Gebirgsdurchschnitten, Karten über geographische Verbreitung der Thiere und Pflanzen, Zeichnungen wichtiger Verhältnisse aus der Thier- und Pflanzenanatomie u. dgl. Rossmäßler, gewiss einer der berühmtesten Lehrer der Naturgeschichte, hat in seiner Schrift: 'Der naturgeschichtliche Unterricht, Gedanken und Vorschläge zu einer Umgestaltung desselben', auf dieses Lehrmittel als ein höchst ergiebiges hingewiesen und den schnlichen Wunsch ausgedrückt, dass sich recht bald jemand finden möchte, dem das Verhältnis der Sache, so wie die Mittel zu einer grossartigen Durchführung derselben zur Seite stehen. Ich bedauere lebhaft, dass bis heute nichts derartiges in's Leben gerufen wurde, und schreibe diese Zeilen in der Absicht, um Freunden naturhistorischen Unterrichtes, die zugleich so glücklich sind, in Orten grösserer artistischen Institute ihren Wohnsitz zu haben, diesen schönen, vielversprechenden Gedanken wiederholt nahe zu legen. Weder Zeichnungen des Lehrers auf der Tafel, noch Darstellungen mit Hilfe des Sonnenmikroscopes vermögen das zu leisten, was derartige mit Sorgfalt und Wahrheitstreue in gehöriger Vergrößerung ausgeführte Abbildungen (nach Umständen auch Modelle) zu thun im Stande sind.

Der naturgeschichtliche Unterricht ist noch weit davon entfernt, jenen Einfluss auf Verstandes- und Gemüthsbildung zu üben, der daraus geschöpft werden kann; die Ertheilung desselben geschieht noch nicht mit jener Umsicht, die zu dessen Gedeihen erforderlich ist und die ihm eine günstige Zukunft sichern kann. Möge es daher an Bemühungen nicht fehlen, ihn wenigstens innerhalb des uns eingeräumten Gebietes auf das beste und zweckmäßigste zu pflegen!

Laibach. Dr. M. Wretschko.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Aus der „Mittelschule."

Versammlung vom 1. April 1864.

Als ordentliche Mitglieder traten dem Vereine bei die Herren Dragoni Jacob, k. k. Schulrath, Döll Eduard, Director der Oberrealschule am Rasumarkt.

Schulrath Král hält seinen Vortrag über die Gleichstellung der Gymnasien und Realschulen sowol hinsichtlich der Bezüge der Lehrer als auch der Rechte der Schüler.

Das h. Staatsministerium sei dem Wunsche der Reichsvertretung, „die k. k. Regierung möge für eine Verbesserung der Lage der Lehrer an den Mittelschulen, sowie für die vollkommene Gleichstellung der Gymnasial- und Reallehrer nach Rang und Bezügen unverzüglich Sorge tragen", insoweit nachgekommen, dass das Unterrichtsgeld an den Gymnasien erhöht und ein Drittheil desselben zur Verbesserung der Dotation der älteren Lehrer bestimmt wurde. Außerdem seien in der jüngsten Zeit einige Gymnasien III. Classe zu Gymnasien II. oder auch I. Classe erhoben worden. Allein eine Gleichstellung der Reallehrer mit den Gymnasiallehrern sei nur insofern eingetreten, dass man die Dienstzeit an Realschulen auf 30 Jahre, wie bei den Gymnasien, festgesetzt habe; für die Gleichstellung der Bezüge sei nichts geschehen, ja das schon bestehende Misverhältnis sei durch die den Gymnasiallehrern gewährte Begünstigung noch auffallender geworden. So seien z. B. die Gehaltsstufen der Lehrer an den Realschulen in einer Provinzialhauptstadt (Brünn, Görz, Innsbruck, Klagenfurt, Linz, Olmütz, Troppau und Lemberg) 630 und 840 fl., die der Gymnasiallehrer 945 und 1050 fl. nebst der Zulage aus dem Schulgelde, welche nach dem ausgesprochenen Vertheilungsmodus an einem frequenten Gymnasium wenigstens 300 fl. jährlich betragen werde. Und doch seien die localen und socialen Verhältnisse dieselben für die Gymnasiallehrer wie für die Reallehrer und namentlich das Bedürfnis literarischer Hilfsmittel nicht geringer für die einen als für die anderen. Wol betrage die Decennalzulage an Realschulen 210, an Gymnasien nur 105 fl.; aber durch diesen Unterschied von 105 fl. werde das Misverhältnis nicht ausgeglichen, sondern es bestehe schließlich noch immer ein Unterschied von 1050 zu 1455 oder von 1260 zu 1560 fl., abgesehen davon, dass die Decennalzulage der Reallehrer nur zweimal, die der Gymnasiallehrer hingegen dreimal eintrete.

Redner kann sich keinen anderen Grund dieser Zurücksetzung der Reallehrer denken, als entweder die Voraussetzung, dass sie einer geringeren Vorbildung bedürfen, man sie daher auch schlechter dotiere, weil man geringere Anforderungen an sie mache; oder weil die Realschule dem Gymnasium als Unterrichtsanstalt nachstehe.

Nun finde man bezüglich der Vorbildung der Lehrer an den selbständigen Realschulen, dass der §. 2 der Vorschrift über die Prüfung der Candidaten des Lehramtes an selbständigen Realschulen fast wörtlich ebenso laute wie §. 2 des Prüfungsgesetzes für Candidaten des Gymnasiallehramtes. Dazu komme noch der Umstand, dass neben vier Gymnasial-Prüfungscommissionen nur eine für Candidaten des Realschullehramtes besteht, diese auch viel später in's Leben gerufen wurde, daher die meisten Lehrer an den selbständigen Realschulen von den Gymnasial-Prüfungscommissionen approbiert worden seien. — Auch an das Lehramt selbst knüpften sich nicht weniger geistige und moralische, pädagogische und didaktische Verpflichtungen an Realschulen, als an Gymnasien; im Gegentheile dürfte die größere Lehrstundenzahl der meisten Lehrer an Realschulen schwer in's Gewicht fallen.

Aber auch als Unterrichtsanstalt stehe die Realschule dem Gymnasium nicht nach. Beide seien Mittelschulen, beide haben den Zweck, eine harmonische Ausbildung aller geistigen Kräfte und überhaupt eine höhere allgemeine Bildung zu gewähren; sie unterscheiden sich nur durch die Dauer ihres Bestandes und die Mittel zur Erreichung ihres gemeinschaftlichen Zweckes. Diese Anschauung sei eine gesetzliche, gerechtfertigt durch die Worte des Org. Entw. und der Verordnung über den Lehrplan der Realschulen vom Jahre 1851; für sie sprechen gewichtige Auctoritäten und unser Verein habe in seiner Denkschrift an den h. Reichsrath in gleicher Weise sich ausgesprochen. Es stelle sich demnach als eine unabweisliche Forderung der Gerechtigkeit heraus, dass die Bezüge der Lehrer an selbständigen Realschulen denen der Gymnasiallehrer gleichgestellt werden.

Die Erwägung des Verhältnisses dieser Mittelschulen zu einander führe aber auch zu der Ueberzeugung von der Nothwendigkeit der Gleichstellung der Rechte der Realschüler mit denen der Gymnasialschüler. Redner versteht darunter zunächst das Recht des Uebertrittes an die Universität, um als ordentliche Hörer aller jener Vorträge immatriculiert werden zu können, welche nicht ausdrücklich die Kenntnis der altclassischen Sprachen bedingen; ferner alle mit der Stellung eines akademischen Bürgers verbundenen Begünstigungen, z. B. die bedingte Befreiung von der Militärpflicht, den Eintritt in verschiedene Abtheilungen der Civil- und Militärverwaltung u. s. w. Gewichtige Stimmen hätten sich für Zulassung derselben zu den medicinischen Studien ausgesprochen, ja selbst die Möglichkeit, ihnen die theologischen Studien zu eröffnen, sei ausgesprochen worden, wenn sie der lateinischen Sprache mächtig wären, weil sie vermöge ihrer Vorbildung besonders als Landgeistliche an ihrem Platze wären.

Redner gibt zu, dass die jetzige Einrichtung der Realschule jene Bürgschaften noch nicht biete, die erfordert werden, wenn dem absolvierten Realschüler die nöthige Vorbildung zuerkannt werden soll, Universitätsstudien mit Erfolg betreiben zu können. Darum hält er es für nothwendig, einige Veränderungen im gegenwärtigen Lehrplane der Realschule zu befürworten. Dahin gehört erstlich die Erweiterung des Lehrcursus der Realschule auf acht Jahre, um unter anderen Vortheilen eine richtigere Vertheilung der Lehrgegenstände zu ermöglichen, den Humanitätsgegenständen ihr Recht und der einen oder anderen modernen Cultursprache Raum zu verschaffen, endlich für Logik und Psychologie einige Stunden in den beiden letzten Jahrgängen der Oberrealschule zu gewinnen. Ferner erachtet es Redner für nothwendig, dass auch der Abiturient der Realschule sich einer zweckmäßig vorzunehmenden Maturitätsprüfung unterziehe. Redner weist auf die bereits erwähnte Denkschrift unseres Vereines hin, welche im Wesen dieselben Veränderungen befürwortet.

Gegen diese Vorschläge werde man vielleicht einwenden, die Schüler, welche die Realschule besuchen, hätten sich zunächst für das bürgerliche Geschäftsleben vorzubereiten, um diesen Ziel so schnell als möglich zu erreichen; daher sei jede Vermehrung der Schulzeit als ein Uebelstand fern-

zuhalten. Aber der Knabe, welcher nach Beendigung der Volksschule, ohne eine höhere Bildung anzustreben, in das Geschäftsleben übertreten soll, gehöre nicht in die Realschule, sondern in eine gewerbliche Fachschule oder in die Bürgerschule. Ein Knabe dagegen, welcher eine höhere Bildung erhalten soll, habe in die Mittelschule zu treten, mag es nun das Gymnasium oder die Realschule sein; beide würden ihn, wenn auch auf verschiedenen Wegen, zu der höheren allgemeinen Bildung führen. Eltern also, welche bei ihren Söhnen diese Absicht haben, werden die Erweiterung der Realschule nicht behagen.

Schliefslich stellte Redner den Antrag zur Abfassung: „erstens einer Denkschrift über die Reform der Realschule und die daran geknüpfte Gleichstellung der Rechte der Realschüler mit jenen der Gymnasialschüler, zweitens einer an das h. Staatsministerium zu richtenden Petition um volle Gleichstellung der Lehrer an selbständigen Realschulen mit jenen an den Gymnasien in Rücksicht auf die Bezüge".

Bei der hierüber eröffneten Discussion sprachen sich alle Redner für die volle Gleichstellung der Lehrer an Gymnasien und Realschulen aus; in Bezug auf die Zulassung der Realschüler zu den Universitätsstudien aber äufserten die Prof. Vielhaber, Meister, Kleibl ihre Bedenken, weil die Aufnahme des Lateinischen in den Lehrplan der Realschule allein nicht hinreiche, um eine ausreichende Grundlage classischer Vorbildung für die höheren Studien zu bieten, wogegen Prof. Schmued die Nothwendigkeit des Studiums der griechischen Sprache, z. B. für den künftigen Mediciner gradezu in Abrede stellte, auch in Zweifel zog, ob z. B. der künftige Lehrer an einer Realschule zu verpflichten sei, das Gymnasium zu absolvieren. Schliefslich wurde auf Anregung des Prof. Dr. Pick mit Zustimmung des Antragstellers Schulrath Kral beschlossen, in der abzufassenden Denkschrift auszusprechen, dass bei der bevorstehenden Reorganisation der Realschulen jene Aenderungen im Lehrplane eingeführt werden mögen, die dem absolvierten Realschüler den Uebertritt an die Universität ermöglichen.

Versammlung am 22. April.

Hr. Hoffer Herm., Turnlehrer am Theresianum, wurde als aufserordentliches Mitglied aufgenommen.

Dir. Schröer las als Berichterstatter des Comité zur Ausarbeitung einer Denkschrift über das Turnen den Entwurf derselben. Die Denkschrift ist inzwischen im Druck erschienen und an die Mitglieder vertheilt worden. Sie handelt: 1. Von der Nothwendigkeit des Turnens. Der Begriff der Bildung fordere, dass der ganze Mensch, also auch seine ganze Leiblichkeit, ausgebildet werde. Abgesehen von den praktischen Vortheilen geübter Kraft und erlangter Gewandtheit, müsse die Würde, die eine durch Gymnastik erlangte Selbstbeherrschung und Wehrhaftigkeit dem Manne leiht, als zur Ausbildung gehörig anerkannt werden. Dazu komme das Moment der Erziehung für die Gesellschaft, die Entwickelung des Gemeinschaftsinnes, welche Aufgabe der Schule sei und vor allem durch die thatsächliche Gemeinschaft der persönlichen Bethätigung angestrebt werden müsse. In dieser Ueberzeugung werden folgende Wünsche ausgesprochen: dass an allen Schulen für einen entsprechenden Platz zu freier Bewegung gesorgt und dass bestimmte Uebungsstunden angesetzt werden, dass es dabei der Jugend an angemessener Ueberwachung und Leitung nicht fehle, dass für diesen Unterricht nicht besonders zu zahlen und dass er obligatorisch sei und der Schüler nur auf Grundlage ärztlicher Zeugnisse davon dispensiert werden kann. 2. Ueber die Mängel des herkömmlichen „Turnunterrichtes" und deren Abhilfe. Es kamen häufig Beispiele vor, wo die Jugend das Turnen wie einen unliebsamen Unterrichtsgegenstand mit Ueberdruss betrachtete und gerade die begabteren Schüler sich von demselben abwandten; wo der Gesundheit und Entwickelung nachtheilige Uebungen vorgenommen wurden; wo überhaupt das Turnen zu einer gedankenlosen Uebung von

Fertigkeiten ohne System und Stufenfolge herabsank. Es scheine erforderlich, einerseits dem naiven Alter der ersten Knabenjahre entsprechend den abstracteren Uebungen eine Stufe voranzustellen, auf der die unwillkürliche Bewegung, durch ein objectives Interesse herbeigeführt, mannigfaltig und unbewusst geübt werde, eine Spielstufe; anderseits im Hinblick auf das ästhetische Moment eine höchste abschliefsende Stufe hinzuzufügen, in der dasselbe besonders zur Geltung komme. 3. Von den Lehrern und Leitern der gymnastischen Uebungen. Es sei wünschenswerth, dass es Lehrer seien, die auch in anderen Gegenständen unterrichten, dass daher an den Präparandien und Seminarien dafür gesorgt werde, dass der künftige Lehrer ein nach dem vom Comité vorgeschlagenen Lehrplan ausgebildeter Gymnastiker werde, und dass er auch zur Leitung von Sing- und anderen Spielen, so wie überhaupt zur Ertheilung eines methodischen gymnastischen Unterrichtes angeleitet werde. 4. Lehrplan. Nach demselben werden vier Stufen des gymnastischen Unterrichtes unterschieden. I. Stufe bis zum 14. Lebensjahre (Spielstufe); II. vom 14. bis zum 16. Lebensjahre (Exercierstufe), Spiefs'sches Turnen; III. vom 16. bis zum 18. Lebensjahre (Turnstufe), Jahn'sches Turnen; IV. vom 18. bis zum 21. Lebensjahre (höhere Gymnastik, Kunststufe), wo von der gereiften und ausgebildeten Individualität verlangt wird, dass die gymnastischen Uebungen zur kunstschönen Darstellung kommen.

In der an diesen Vortrag geknüpften Verhandlung erklärte sich Vielhaber vor allem dagegen, dass das Turnen an allen Mittelschulen als obligater Lehrgegenstand zu gelten haben solle, indem er dem Hause und der Familie in dieser Hinsicht ihren Einfluss und ihr Recht gewahrt wissen wollte. Die Mitglieder Kummer und Dr. Hauler hinwieder sprachen für die Obligaterklärung, indem sie betonten, die harmonische Entwickelung der körperlichen Kräfte sei ein wesentlicher Bestandtheil der höheren allgemeinen Bildung, wie sie die Mittelschulen zu gewähren haben, und deshalb dürfe die Schule den Turnunterricht nicht dem Belieben der einzelnen überlassen, sondern habe die Aufgabe ihn durch allgemein giltige Normen zu regeln. Das Mitglied Hoffer, Turnlehrer am k. k. Theresianum, ging hierauf in das Meritorische der Denkschrift ein und vertheidigte das Jahn'sche Turnen gegen den, seiner Ansicht nach harten und nicht gerechtfertigten Vorwurf, es sei ihm Unnatur eigen und es nehme auf die individuelle Ausbildung keine Rücksicht. Auch sprach er sich gegen die Feststellung einer eigenen Spielstufe aus, denn man könne Spiele doch nicht obligatorisch machen, und unzweckmäfsig sei es, die Knaben bis zum 14. Lebensjahre auf dieser Stufe halten zu wollen. Wenn man ferner dem herkömmlichen Turnen den Vorwurf mache, es nehme zu wenig Rücksicht auf die verschiedenen Altersstufen und betreibe zu abstracte Uebungen, so sei zu bemerken, dass das System von Spiefs noch mehr Stufen enthalte als der Entwurf der Denkschrift vorschreibe, und dass die erwähnten Uebungen vornehmlich dazu dienen, alle Widerstände nach und nach besiegen zu lehren.

Nachdem hierauf das Mitglied Prof. Deinhardt den Standpunct und die Grundsätze, von denen das Comité bei Abfassung der fraglichen Denkschrift ausgegangen, in längerer Rede dargelegt hatte, stellte Dr. Ad. Ficker den Antrag, der Verein möge den Entwurf der Denkschrift im ganzen gutheifsen, die weitere Ausarbeitung derselben aber mit Rücksichtnahme auf die in der eben geschlossenen Discussion berührten Puncte dem Comité überlassen. Dieser Antrag wurde von der Versammlung angenommen.

Versammlung am 6. Mai.

Prof. Dr. Kopetzky hielt einen freien Vortrag über den jetzigen Stand der Meteoriten-Theorie, in welchem er zuerst an einigen Meteoriten der Mineraliensammlung der Communal-Oberrealschule auf der Wieden ihre Verschiedenheiten im äufseren Ansehen, in der Struktur und Dichte demonstrierte, dann auf interessante Einzelheiten der prachtvollen

Meteoritensammlung des hiesigen k. k. Hof-Mineraliencabinets aufmerksam machte, welche Sammlung durch die Bemühungen eines Schreiber, Bartsch, Hörnes, was Reichthum an Vorkommnissen, Präparierung der Stücke, wissenschaftliche Verwerthung betreffe, unstreitig die erste der Welt geworden sei. Seit Haidinger durch weitere Ausbildung der Theorie über den kosmischen Ursprung der Meteoriten die Aufmerksamkeit der Forscher neuerdings auf diesen Gegenstand gelenkt habe, erfolgen rasch auf einander aus allen Gegenden der Erde Mittheilungen über derartige Vorfälle. Dass Sternschnuppen, Feuerkugeln und Meteoritenfälle verschiedene Aeußerungen einer und derselben Grunderscheinung seien, stehe heutigen Tages fest. Die Verfolgung dieses Gegenstandes werde nicht nur Beiträge zur Physik der Erde liefern, wie z. B. die Atmosphäre als bedeutend höher (bis wenigstens 40 Meilen) reichend erkannt wurde, als man bisher annahm, sondern es müsse auch die Theorie über die Anordnung der planetarischen Körper einer Erweiterung entgegengehen, wenn einmal die Erforschung der Bahnen der Meteoriten zum Gegenstand der Astronomie geworden sei.

Versammlung am 20. Mai.

In der Versammlung vom 20. Mai hielt Prof. Vielhaber einen Vortrag über Vorbereitungsclassen an Gymnasien und Realschulen, dessen kurzgefasster Inhalt folgender war:

Die an Mittelschulen jährlich abgehaltenen Aufnahmsprüfungen haben bis jetzt an sehr vielen Orten ungenügende Vorbereitung der zur Aufnahme sich meldenden gezeigt. Dass die Volksschule ihrer Aufgabe nicht genügt, liegt besonders an folgenden Uebelständen: Ueberfüllung der Classen, Verschiedenheit der Muttersprache oder auch der Schulsprache von der Unterrichtssprache der Mittelschule, womit meistens Doppelsprachigkeit der Schule verbunden ist, endlich Mangel an tüchtigen Lehrkräften. Am einfachsten wären freilich diese Misstände durch Errichtung neuer Schulen und vor allem durch anständige Bezahlung der Lehrer zu beseitigen. Aber zum ersten reichen oft die Geldmittel einer Gemeinde nicht hin, durch das zweite sorgt man wol für die Zukunft, nicht für die unmittelbare Gegenwart. Man muss deshalb auch auf andere Abhilfen sinnen. Neben dem engl. System der Unterstützung vertrauenswerther Privatinstitute ist die Errichtung von Vorbereitungsclassen ein solches.

Vorbereitungsclassen sind durchaus provisorischer und localer Natur. Sie haben sich im aufserösterr. Deutschland vielfach entwickelt, und zwar in den verschiedensten Formen von vollständigen Hauptclassen bis zu einclassigen Vorschulen, mit und ohne Latein u. s. w. In Oesterreich hat man wenigstens ihre Errichtung vorgesehen, s. Erl. des Min. für C. u. U. 2./9. 1852. Z. 9106.

Die Wirkungen solcher Schulen würden etwa folgende sein. Der überfüllten Volksschule wird ein Theil der Last abgenommen, so dass in ihrer obersten Classe eine kleinere und im allgemeinen gleichmäfsiger vorbereitete Zahl von Schülern liegt. Ebenso sind die Schüler der Vorbereitungsclasse homogener und können streng mit Rücksicht auf die Erfordernisse der Mittelschule unterrichtet werden.

Die Einrichtung ist, wie die Errichtung der Schule selbst, natürlich von den Localverhältnissen bedingt; einige Hauptpuncte dürften jedoch sich überall gleich empfehlen: 1. Keine Combination mit I. des Gymn. oder der Realsch., aufser allenfalls im Turnen, Gesang und Zeichnen. 2. Das Hauptgewicht fällt auf die Unterrichtssprache und das Rechnen. 3. Am besten unterrichten die Lehrer, welche dieselben Schüler in der I. unterrichten werden, nothwendig ist das für den deutschen Unterricht. 4. Ein an einer solchen Schule verbrachtes Schuljahr wird dem an der obersten Classe der Hauptschule gleich geachtet, die Zeugnisse haben gleiche Geltung für die Mittelschule sowol als sonst.

Die Mittel zur Errichtung solcher Schulen lassen sich ohne grofse Belastung des Staates oder der Gemeinde beschaffen, wenn man ein dem

an der Mittelschule annähernd gleichen Schulgeld einhebt. Da durch die Errichtung solcher Classen, falls eine weitere Lehrkraft bestellt wird, für die Lehrer die Arbeit nicht wächst, so kann das ganze aus einer Classe einfliessende Schulgeld zur Besoldung eines Supplenten verwendet werden, der jedoch nicht in der Vorbereitungsclasse zu beschäftigen wäre.

Zum Schlusse bemerkt Redner noch, er stelle keinen bestimmten Antrag, da es ihm nur darum zu thun sei, dass der Gegenstand von allen Seiten beleuchtet werde.

Im Anschlusse an diesen Vortrag constatierte Dr. Adolf Ficker durch statistische Daten die Thatsache, dass die Schüler zu Absolvierung des sechsjährigen Curses der Realschule in der Regel sieben Jahre brauchen. An den Gymnasien walte nicht durchgängig dasselbe Verhältnis ob, denn in einsprachigen Ländern absolviere man den vollen Cursus gewöhnlich in den vorgeschriebenen acht Jahren, in Ländern gemischter Bevölkerung seltener, und zwar im Verhältnisse zur Stärke der Mischung. Diese Erscheinung weise auf die Nothwendigkeit, die Jahrgänge der Realschule für dasselbe Ausmaß des Lehrstoffes zu vermehren. Würden aber Vorbereitungscurse errichtet, so wäre deren Zusammenhang mit der Hauptschule nicht zu lösen, weil sonst die Wahl des Bildungsganges für den künftigen Beruf noch früher getroffen werden müsste als jetzt. Aus diesem Grunde, in Verbindung mit anderen Erwägungen, scheine eine zweckmäßigere Vertheilung der Lehrgegenstände mit Vermehrung der Jahre an der Volksschule selbst am nächsten angezeigt.

In ähnlichem Sinne erklärten sich Dir. Walser und Prof. Kleibl gegen die Errichtung von Vorbereitungsclassen, auch Prof. Dr. Pokorny mit besonderer Hinweisung auf die Schwierigkeit, dieselben zweckmäßig zu organisieren. Nachdem hierauf noch Assistent Theimann und Institutsvorsteher Rodler bemerkt hatten, die bei den Aufnahmsprüfungen wahrgenommene Mangelhaftigkeit der Vorbildung der Schüler in der Sprachlehre und im Rechnen habe ihren Grund nicht so sehr in der Einrichtung der Volksschule an sich als in der Ungleichartigkeit der Methode, mit der diese Gegenstände behandelt würden, dann in der Ueberfüllung der Classen, die eine Durchübung des betreffenden Lehrstoffes vielfach unmöglich mache, welche Uebelstände jedoch bei aufrichtigem Bestreben nach Abhilfe durch die Volksschule selbst zu beseitigen wären, erläuterte Prof. Vielhaber in kurzer Auseinandersetzung noch einmal die Hauptpuncte seines Vortrages, wobei er namentlich hervorhob, dass nach seinem Vorschlage die Errichtung von Vorbereitungsclassen eben nur da eintreten solle, wo besondere locale Verhältnisse dafür sprächen, und dass sie eben nur da als Nothbehelf zu gelten hätten, wo die Volksschule eine ausreichende Vorbildung für die Mittelschule zu gewähren nicht im Stande sei. Da ihn aber die gegenwärtige Discussion überzeugt habe, dass sein Vorschlag insbesondere in Bezug auf die Feststellung der Grenzen der Volks- und Mittelschule genaue Erwägung verdiene, da ferner die Frage: „was hat die Mittelschule von der Hauptschule zu fordern und wie kann dieser Forderung genügt werden?“ recht sehr einer eingehenden Erörterung bedürfe, so stelle er den Antrag, „es werde vom Vereine ein Comité gewählt mit der Aufgabe, die eben angeregte Frage nach allen Seiten zu untersuchen.“

Dieser Antrag wurde angenommen.

Jahresversammlung am Schlusse des dritten Vereinsjahres 18. November 1864.

Nach Anmeldung mehrerer neu eintretenden Mitglieder erstattet der Vereinspräses den Jahresbericht, dessen Hauptinhalt folgender ist.

„Der Verein zählte 103 Mitglieder, der Rechnungsabschluss zeigte einen Activenrest von 380 fl. 67 kr.. Wichtige Fragen seien in diesem Jahre erörtert worden: so der Versuch einer Einigung in der Rechtschreibung, worüber der von Professor Pfeiffer zu erstattende Commissionsbericht bald vorgelegt werden könne; die Turnfrage; ein Antrag auf Gleichstellung der Realschullehrer mit den Gymnasiallehrern, — der in dieser Sache an

das h. Staatsministerium gerichteten Petition soll eine günstige Erledigung bevorstehen — sowie der Realschüler mit den Gymnasialschülern in Bezug auf ihre Rechte. Wie der Verein es sich zur Ehre anrechnen müsse, dass auf seine Initiative hin neue Mittelschulen in Wien gegründet wurden, so könne er dieses Jahr darauf hinweisen, dass in seiner Mitte zunächst die Frage über Möglichkeit und Zulässigkeit von Realgymnasien erörtert und durch ihn ein Lehrplan festgestellt wurde, der sowol an den beiden hiesigen Realgymnasien als auch wenigstens im wesentlichen an den zwei Landes-Realgymnasien in St. Pölten und Baden praktische Anwendung gefunden habe. Wichtig sei der Vortrag über die Aufnahme des Zeichenunterrichtes als obligaten Lehrgegenstandes am Gymnasium, vielfach anregend jener über Verwerthung von Kunstsammlungen zu Unterrichts-Zwecken gewesen; ausserdem sei die Frage erörtert worden, ob Vorbereitungsclassen an Mittelschulen zulässig und ob nach Massgabe localer Verhältnisse ihre Errichtung wünschenswerth sei. Endlich habe die Erörterung wissenschaftlicher Fragen von Seiten des Vereines in dem von Dr. Kopetzky über Meteoriten gehaltenen Vortrag ihre Vertretung gefunden."

Von den eingebrachten Anträgen auf Statutenänderung wurde zunächst nur eine Aenderung des §. 26 beschlossen, und zwar in der Richtung, dass zur Wahl von Ehrenmitgliedern und zu Statutenänderungen die Versammlung beschlussfähig sei, 'wenn mindestens 30 Vereinsmitglieder anwesend sind.'

Die Wahlen für das nächste Vereinsjahr ergaben folgendes Resultat: Als Präsident wurde gewählt: Professor Fleischmann (ak. G.), als Cassier: Prof. Windisch (ak. G.). In den Ausschuss: die Herren Prof. Vielhaber (Theres.), Heinr. Ficker (ak. G.), Dir. Walser (Rossauer OR. Schule), Dir. Schröer (evang. Schule), Dir. Kopetzky (RG. in Mariahilf), Dir. Pokorny (RG. in der Leopoldstadt), Prof. Vernaleken (Schottenfelder OR. Schule). Da Vielhaber und Heinrich Ficker das Vicepräsidium ablehnten, trat in diese Stelle Dir. Walser. Ferner trat an die Stelle des ablehnenden Prof. Vernaleken Prof. Sonndorfer (Schottenfelder OR. Schule) ein. Vielhaber übernahm das Secretariat.

Zum Schlusse sprach die Versammlung dem abtretenden Ausschuss, namentlich dem Präsidenten und dem Secretäre, ihren Dank aus.

In der Sitzung am 2. December 1864 theilte der Präsident die Constituierung des Ausschusses mit. Hierauf hielt Prof. Grün einen Vortrag 'über das Unterrichtswesen in Frankreich', in dem er als Einleitung zu folgenden Vorträgen zunächst die Gründung der 'Universität von Frankreich' unter dem ersten Napoleon [1]) schilderte, dann sich über die Frage verbreitete, ob dieselbe auch unter dem zweiten Kaiserreich eine ähnliche Bedeutung habe wie unter dem ersten [2]). Bei dieser Gelegenheit kam er auf dem bekannten Concours général in Paris [3]) zu sprechen, von dessen grossartiger Inscenesetzung er ein anschauliches Bild entwarf, aber doch anerkannte, dass der Aermlichkeit deutscher Schulfeierlichkeiten ein höherer sittlicher Gehalt innewohne.

---

[1]) S. pädagog. Encykl. II. S. 451 ff.
[2]) Vgl. ebend. S. 455 ff.
[3]) Ebend. S. 469 ff.

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien und Realschulen; Personalnotizen; Statistik.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Versetzungen, Beförderungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Der Lehrer am Zengger G., Hr. Ignaz Bartulić, zum wirkl. Director am UG. zu Požega, und der bisherige Supplent am k. k. OG. zu Treviso, Hr. Sisinio Baroni, zum wirkl. Lehrer mit die Bestimmung für die lombardisch-venetianischen Staats-Gymnasien.

Der Bildhauer Hr. Joseph Cesar, zum wirklichen Lehrer an der OR. auf der Landstrafse und am Schottenfelde in Wien; der Supplent an der letztgenannten OR., Hr. Rudolf Sonndorfer, zum wirkl. Lehrer an dieser Lehranstalt extra statum, und der Supplent an der OR. in Görz, Hr. Dr. Egyd Schreiber, zum wirkl. Lehrer alldort.

Der k. k. Bergcommissär, Hr. Oscar Gleich, zum Lehrer der Stenographie an der n. ö. Landes-OR. zu St. Pölten; Hr. Franz Neuhauser, zum Lehrer an der n. ö. Landes-R. zu Waidhofen an der Ybbs, und der Lehrer Hr. Hutter zum prov. Director derselben Lehranstalt für die Dauer des gegenwärtigen Schuljahres; ferner Hr. Wilhelm Uhlmann zum Lehrer des Freihandzeichnens und Schönschreibens an der Landes-UR. zu Stockerau, und der Lehrer an der Landes-Ackerbauschule zu Grossau, Hr. Eisenrieder, zum Lehrer der künstl. Fischzucht alldort.

Der Adjunct und Bibliothecar an der Rechtsakademie zu Kaschau, Hr. Dr. Alois Kleckner, zum ausserordentl. Professor des römischen und Kirchenrechtes alldort.

Dem Professor am k. k. polytechnischen Institute in Wien, Georg Rebhann, ist das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens, dem Rector des Piaristen-Collegiums und Director des OG. zu Brüx, Uhald Kahl, so wie dem Cistercienser-Ordenspriester und Lehrer am G. zu Kommotau in Böhmen, Karl Feiler, jedem in Anerkennung seines vieljährigen verdienstlichen Wirkens, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone; dem Director an der Prefsburger Rechtsakademie, Dr. Johann Bokrányi, taxfrei der Titel eines kön. Rathes, und dem bischöfl. Rathe, Consistorialbeisitzer und Professor an der theol. Facultät in Brünn, Franz Sušil, eine Ehrendomherrenstelle an der Brünner Kathedralkirche Allergnädigst verliehen; dem k. k. Ministerialrathe und Bergakademie-Director in Leoben, Peter Ritter von Tunner, die Annahme und das Tragen des Comthurkreuzes 2. Cl. des kön. sächsischen Albrechts-Ordens Allergnädigst bewilligt; endlich sind die Herren Professoren Dr. Sandhaas und Dr. Krones

geht hervor, dass der Verfasser sein Augenmerk vorzugsweise, ja fast ausschliessend, auf die Poesie gerichtet hat, da diese den wesentlichsten Bestandtheil unserer Nationalliteratur bildet. Die Darstellungsweise des Verfassers ist anziehend und dem Alter und der Fassungskraft der Schüler, für die er schrieb, vollkommen angemessen. Die Einzelnheiten sind aus guten Quellen geschöpft und geschickt miteinander verschmolzen, so dass sie ein lebendiges Bild des geschilderten Mannes und mitunter auch seiner Zeit geben. Die Verbindung der einzelnen literarischen Persönlichkeiten und der durch sie vertretenen Epochen hat der Verf. im Anhange durch eine „kurze Uebersicht über die Geschichte der deutschen Literatur" herzustellen versucht, die nicht mehr als 16 Seiten einnimmt. Ob übrigens eine solche, so gedrängt sie auch ist, hieher passe, ist eine andere Frage; Ref. glaubt: nein; denn für Lehrer ist sie ungenügend, für Schüler, auf dieser Lehrstufe, wo von einer Literaturgeschichte noch nicht die Rede sein kann, überflüssig. Den Schluss macht ein „Namensverzeichniss nebst biographischen Notizen über die in den Lesebüchern gewöhnlich vorkommenden Dichter und Schriftsteller." — Die Nomenclatur hätte hier, wie in der vorausgehenden Uebersicht, genauer sein können. Sind in jener bedeutende Namen durch minder bedeutende verdrängt, so fehlen in diesem viele, die nicht nur in den Lesebüchern gewöhnlich, sondern im „Litteraturbuche" selbst und zwar wiederholt vorkommen: auch sind die Namen nicht alle richtig geschrieben. Wenn der Verf. S. 13. sagt: „die beste(n) Dramen haben wir von Lessing, Goethe, Schiller, Heinrich Kleist, Raupach und Gutzkow" und S. 299: „Zu den bedeutendsten Schauspieldichtern der neuesten Zeit gehören: Ernst Raupach, M. Beer, Laube, Lotte Birchpfeiffer, Gutzkow, Hebbel, G. Freitag, Ed. Bauernfeld, Mosenthal," so vermisst man an ersten Platze um so schwerer Namen: wie Grillparzer, Oehlenschläger, A. Müllner, E. Houwald, Zedlitz u. a. Ein ähnliches Missverhältniss fällt hin und wieder auf. Die trefflichen Werke von Heinr. Conscience der deutschen Literatur zurechnen (S. 299), heisst wohl dem Begriffe „deutsch" zu weite Gränzen stecken. — Warum schreibt ferner Herr V. Stollberg (S. 132, 135, 136, 304) st. Stolberg, Klaudius (S. 132, 135, 136) st. Claudius (wie S. 300), Eichendorf (S. 300) st. Eichendorff, vor allem: Humbold (S. 222, 276, 302) st Humboldt u. s. w.? Es sind diess unbedeutende Mängel, aber aus einem zum Unterrichte bestimmten Buche, wünscht man sie dennoch weg, da ein solches auch nicht möglicherweise den Anlass bieten soll, dass jungen Leuten bedeutende Namen, die ihnen geläufig und lieb werden sollen für's ganze Leben, gleich das erste Mahl vielleicht in verderbter Gestalt vor's Auge treten. — Im übrigen ist die Auflage (St. Gallen u. Bern, Verlag von Huber u. Compagnie. 1856) anständig, der Druck hinlänglich correct, der Preis mässig.

Wenn Ref. seine Bemerkungen über Herrn Vernaleckens Werk zusammenfasst, so ergibt sich daraus folgendes Urtheil. Der erste Theil,

in Graz zu Ausschussmitgliedern des dortigen histor. Vereines, Hr. Dr. S. H. Mosenthal, der bekannte dramatische Dichter, zum Ehrenmitgliede und Meister am „freien deutschen Hochstift“ zu Frankfurt a/M., und der als ökonomischer Schriftsteller bekannte Landwirth, Joseph Péterffy, zum Director des Georgikons in Kefsthely ernannt worden.

Se. Hochw. Hr. Alex. Bonnaz, Bischof von Csanád, hat zur Vermehrung der Besoldung eines am G. zu Lugos angestellten Lehrers den Betrag von 300 fl. ö. W. gewidmet.

(Erledigungen, Concurse u. s. w.) Fiume, UR. (verbunden mit der ital. Hptsch.), technische Lehrstelle (bei Kenntnis der croat. und ital. Sprache). Termin: Ende December 1864, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 7. December 1864, Nr. 294. — Krakau, Universität, Lehrkanzel der class. Philologie mit deutscher Vortragssprache, Gehalt 1260 fl., eventuel 1470 und 1680 fl. ö. W. Termin: 1. Jänner 1865, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 7. December 1864, Nr. 294. — Pancsova, deutsche k. k. OR., Lehrstelle für serbische Sprache (wöchentlich 10 Lehrstunden), Remuneration jährl. 300 fl. ö. W. Termin: 31. December 1864, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 8. December 1864, Nr. 295; ferner Lehrstelle für die deutsche Sprache, jährl. Gehalt 630 fl. ö. W., nebst dem Anspruche auf eine Zulage von 105 fl. nach je 10 Dienstjahren, und auf Naturalquartier oder Aequivalent. Termin: Ende Jänner 1865, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 10. December 1864, Nr. 296. — Brünn, k. k. technische Lehranstalt, Lehrkanzel der Bauwissenschaften (Hochbau, Wasser- und Strafsenbau), jährl. Besoldung 1050 fl. ö. W. Termin: Ende December 1864, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 11. December 1864, Nr. 297. — Prag, böhm. k. k. OR., Directorsstelle mit dem Gehalte von 1365 fl. ö. W. und dem Anspruch auf die normalmäfsige Decennalzulage. Termin: 4 Wochen vom 10. December 1864 an, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 17. December 1864, Nr. 302. — Hermannstadt und Klausenburg, k. Rechtsakademien, über die Errichtung von 2—3 Privat-Docenturen daselbst für Vorlesungen (Collegia practica) in romanischer Sprache, mit Collegiengeldern und Remunerationen (200—250 fl. ö. W. halbjährig von Fall zu Fall, für schon angestellte Professoren mit halbjähriger Remuneration 150—160 fl. ö. W.). Termin: 10. Jänner 1865, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 16. December 1864, Nr. 302. — Krakau, OG., 8telle 1. Gehaltsstufe für Latein und Griechisch für das ganze G., dann am UG. Lehrstelle 3. Gehaltsclasse für Latein und Griechisch; Bochnia, UG., 2 Stellen 3. Gehaltsclasse für Latein und Griechisch; Sandec, G., 2 Stellen 3. Gehaltscl. f. Latein u. Griechisch, die eine verbunden mit der Befähigung für den deutschen, die andere für den polnischen Sprachunterricht u. e. Stelle 3. Gehaltscl. für Geographie und Geschichte; Tarnow, OG., 3 Stellen 3. Gehaltscl. für Latein und Griechisch, die eine verbunden mit der Befähigung, das Deutsche, die andere das Polnische am ganzen Gymn. zu lehren. (Der Unterricht im Latein und im Griechischen in den 4 unteren Cl. polnisch, in den 4 oberen deutsch.) Termin: Ende December 1864, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 17. December 1864, Nr. 302. — Prag, böhm. k. k. OR., 2 Lehrerstellen, eine für das Freihandzeichnen als Haupt-, Modellieren, Kalligraphie, und Baukunst als Nebenfach, die 2. für Chemie als Haupt-, Physik oder Naturgeschichte als Nebenfach, Jahresgehalt 840 fl., eventuel 1050 fl. und Anspruch auf die Decennalzulage von 210 fl. ö. W. Termin: 6 Wochen vom 3. December 1864 an, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 22. December 1864, Nr. 308. — Kolomea, städt. UG., 2 Lehrstellen für altclass. Philologie, Jahresgehalt 735 fl. ö. W., Termin: 25. December 1864, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 22. December 1864, Nr. 306. — Triest, k. k. G., Lehrstelle für Physik und Mathematik, Jahresgehalt 845 fl., eventuel 1050 fl. ö. W., mit Anspruch auf Decennalzulage und Quartiergeld. Termin: 15. Jänner 1865, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 23. December 1864, Nr. 307. — Lemberg, Univ., chirurgisch-klinische Assistentenstelle, Adjutum jährl. 315 fl. ö. W. und Naturalwohnung. Termin: 15. Jänner 1865, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 23. December 1864, Nr. 307.

(Todesfälle.) Laut Nachrichten vom 24. October 1864 in der Capstadt, der bekannte englische Geolog G. A. Bain.

— Am 11. November 1864 zu London der verdiente Staatsökonom und Schriftsteller M'Culloch (geb. in Wigtonshire), 1828 Professor der Staats- und Volkswirthschaft an der Londoner Universität, seit 1838 Chef des Bureaus für Regierungs-Drucksachen (stationary office), Verf. der „Statistik des brittischen Reiches", 1837, 2 Bde., „Handels- und Schiff-Fahrts-Wörterbuch" u. m. a., im Alter von 75 Jahren. (Vgl. Beil. zur A. a. Ztg. vom 19. Nov. l. J. Nr. 324, S. 5261), und zu Thun Karl Soldau, seit längeren Jahren an der dortigen Mädchenschule als Lehrer beschäftigt.

— Am 19. November 1864 zu Frankfurt a. M. Dr. Jacob Weil, Vorsteher einer dortigen Erziehungsanstalt, als Pädagog, Gelehrter und Schriftsteller bekannt.

— Am 21. November 1864 zu München Dr. Franz Streber, Conservator des kön. Münzcabinetes, o. ö. Professor der christl. Archäologie und Kunstgeschichte an der kön. Ludwig-Maximilians-Universität, Mitglied der kön. bayr. Akademie der Wissenschaften und verschiedener gelehrter Gesellschaften, Ritter des kön. bayr. St. Michael- und des päpstl. Georg-Ordens u. a. w., durch zahlreiche gediegene Schriften über Numismatik und Archäologie bekannt, im Alter von 59 Jahren.

— Am 23. November 1864 zu St. Petersburg der Astronom Fr. G. W. Struve (geb. am 15. April 1793 Altona), durch seine Arbeiten im Gebiete der Beobachtung und Messung der Doppelsterne und in dem der Geodäsie, so wie durch einschlägige Schriften und resultatreiche Forschungen bekannt, jedenfalls eine der größten Celebritäten in seinem Fache.

— Am 24. November 1864 zu Marburg der dortige Gymnasiallehrer Franz Sperka (geb. am 19. Jänner 1817 zu Wicomielitz in Mähren), seit 1842 an dem genannten Staatsgymnasium thätig, wegen seines Diensteifers im Lehrfache, seiner Humanität und Liebenswürdigkeit im Umgange, so wie wegen seiner Virtuosität im Violinspiele, die in ihm einen der tüchtigsten Schüler Mayseder's erkennen ließ, bis zu seinem unglücklichen, durch Irrsinn verfrüh herbeigeführten, Ende, allgemein geachtet und geliebt.

— Am 25. November 1864 zu London David Roberts (geb. zu Edinburg am 24. October 1796), seit 1841 Mitglied der kön. Akademie der Künste, im Fache der Architekturmalerei als der ausgezeichnetste Meister in England bekannt.

— Am 26. November 1864 zu Wilna der polnische Historiker Theodor Narbutt, pens. russischer Ingenieurcapitän und ehemaliger Professor an der dort bestandenen Universität, im 81. Lebensjahre.

— Am 27. November 1864 zu Mailand der geschätzte Email- und Glasmaler Pietro Bagatti.

— Am 29. November 1864 zu Prag Vincenz Kulhanek, pens. Oberingenieur der Landesbaudirection, durch seinen Geschmack in Ausführung architektonischer Pläne, so wie durch seine rastlose Thätigkeit, der Prag nebst vielen monumentalen Werken, seit 40 Jahren auch seine meisten Assanirbauten zu danken hat, vortheilhaft bekannt, im Alter von 73 Jahren.

— Anfangs November 1864 zu Norfolk Hudson Gurney, Mitglied der Quäkerfamilie dieses Namens, liberaler Gönner der schönen Künste und Dichter des in 3 Auflagen erschienenen Gedichtes „Cupid and Psyche", als 90jähriger Greis; zu Paris der Kupferstecher Achille Lefevre, namentlich durch seine Stiche der Hauptwerke Raphaels und Correggios bekannt, und zu Leipzig Dr. Theol. Friedrich Wilhelm Lindner, em. ordentl. Honorarprofessor der Pädagogik und Katechetik und außerordentl. Professor der Philosophie.

— In der 1. Hälfte des November 1864 zu Paris Gandon, als Verf. mehrerer liter. Werke, wie „Memoires d'un Chasseur d'Afrique", Trente deux duels de Jean Gigon u. a. w. bekannt.

(Diesem Hefte ist eine literarische Beilage beigegeben.)

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Ueber das Jota subscriptum.

Dass wir im Griechischen heutzutage eine von der ursprünglichen in vielen Puncten bedeutend abweichende Orthographie haben, zeigt uns schon eine oberflächliche Betrachtung der Schriften der alten Grammatiker. Es ist mit der Orthographie gerade so gegangen wie mit so vielen anderen Dingen, die mit der Zeit schlechter werden: so verschlechterte sich die Rechtschreibung des Lateinischen, so auch die des Griechischen, unserer heutigen deutschen Orthographie gar nicht zu gedenken. Bei dem Griechischen war es um so leichter möglich, da hier Spiritus und Accente, so wie das erst später untergeschriebene Jota, die leichter verändert oder aus Nachlässigkeit weggelassen werden konnten, mit in den Bereich der Orthographie gehören. Dieser Nachlässigkeit begegnen wir in den meisten griechischen Handschriften, in denen nicht nur Spiritus und Accente verwechselt sind, sondern ebenso wie das Jota subscriptum sehr häufig fehlen, abgesehen von der Verwechslung einander ähnlich sehender Lautzeichen oder ähnlich und gleich klingender Vocale und Diphthonge wie *αι* und *ε*, *ι*, *η*, *υ* und *οι*. Doch gibt es unter diesen Handschriften auch Ausnahmen: dazu gehört, wie ich mich durch eigene Anschauung überzeugt habe, der Codex Sinaiticus, obwol sich auch in diesem *ε* für *αι* findet, der Venetus zur Ilias, der Laurentianus zu Sophokles und Apollonius Rhodius, der Mediceus zum Aeschylus und gewiss noch andere, jedesfalls aber sind diese guten Handschriften seltene Ausnahmen von der Regel. Unsere heutige Orthographie ist so ziemlich die der *κοινή*, wie sie sich schon vor dem Anfang unserer Zeitrechnung bildete. Die *κοινή* hat aber nicht nur die Orthographie verschlechtert, sondern auch ganz neue der edlen attischen Sprache völlig fremde, ja sogar nach unserem Sprachgefühl fehlerhafte Constructionsweisen eingeführt: man betrachte nur einmal die Anwendung der Präpositionen in der späteren Gräcität.

Während sich so die Sprache und Rechtschreibung immer mehr verschlechterte, unternahmen es gelehrte Grammatiker der damaligen Zeit, diesem Verderbnis entgegenzutreten und so entstanden die verschiedenen Schriften *περὶ ὀρθογραφίας*: diese sind sämmtlich verloren gegangen bis auf die einzige des byzantinischen Grammatikers Choeroboscus, welche Cramer in dem zweiten Bande seiner Anecdota Oxoniensia herausgegeben hat. Ueber Orthographie schrieben die Grammatiker Draco (Suidas), Tyrannio (Suidas), Didymus (Suidas), Trypho (Suidas), der Milesier Orus (Suidas, Stephanus Byz. Schol. *B* 461. Et. Mg. 816, 38. Zon. Lex. 1010. Et. Orionis 192, 36), Apollonius Dyscolus (de Synt. III, 30, p. 272), Herodian (*περὶ μον. λέξ.* 23, 25. Schol. *A* 129. *Θ* 441. Et. Or. 17, 16. 40, 21. 57, 29. 76, 23. 82, 15. 100, 5. 108, 27. 118, 2. 160, 6. 167, 17. Bekk. Anecd. 1354. Cram. An. Ox. II, 12, 30. 85, 9. 183, 31), Choeroboscus (Et. Mg. 41, 41. 61, 43. 92, 21. 146, 29. 376, 44), Theognostus (Bekk. Ann. 367, 8. 1101), Eudaemon (Et. Mg. 457, 12. Et. Or. 122, 26) und noch andere, deren Namen von untergeordneter Bedeutung sind. Dass unter den Alexandrinern keiner erwähnt wird, der über Orthographie geschrieben hat, ist bedeutungsvoll: es war eben in der damaligen Zeit die Nothwendigkeit dazu noch nicht vorhanden.

Aus diesen Schriften stammen die meisten Notizen über das untergeschriebene Jota; doch sind es auch noch andere, die hier in Betracht kommen, namentlich die über die einzelnen Redetheile, so *περὶ ἐπιφωνημάτων*, *περὶ ἀντωνυμιῶν*, die verschiedenen *ὀνοματικά* und *ῥηματικά*, die *κανόνες* des Theognost, Choeroboscus *περὶ ποσότητος* (Et. Mg. 29, 31. 38, 35. 73, 55. 78, 51. 167, 4), welche Schrift möglicherweise dieselbe ist, die Cramer An. Ox. II, 283 herausgegeben hat.

Hier drängt sich vor allem die Frage auf, war dieses Jota in der Aussprache hörbar oder nicht und wie wurde es geschrieben? Der Zufall hat uns eine Notiz darüber aufbewahrt bei Bekk. Anecd. 1186: „*δεῖ δὲ γινώσκειν ὅτι οἱ μὲν γραμματικοὶ ὡς πρὸς τὴν ἐκφώνησιν ἀποβλέποντες λέγουσι τὸ ι ἀνεκφώνητον εἶναι, ἡνίκα εἰφωνῇ μετὰ τοῦ α μακροῦ ᾗ μετὰ τοῦ η ᾗ μετὰ τοῦ ω, οἷον τῷ Ἀχάιῃ, τῷ σοφῇ, τῷ Αἰνείᾳ, οἱ δὲ μουσικοὶ τῆς ἀκριβείας φροντίζοντες λέγουσιν ὅτι ἐκφωνεῖται μέν, οὐκ ἐξακούεται δὲ διὰ τὸ μέγεθος τῶν μακρῶν φωνηέντων· εἰ γὰρ φωνῆέν ἐστι, φασί, πῶς δύναται ἀνεκφώνητον εἶναι; ἀλλ' ὥσπερ αὐλοῦ, φασί, καὶ ὀργάνου ἠχούντων ὁ αὐλὸς οὐκ ἐξακούεται διὰ τὸ μείζονα ἦχον ἔχειν τὸ ὄργανον καὶ καλύπτειν τὸν τοῦ αὐλοῦ ἦχον ἀσθενέστερον ὄντα, τὸν αὐτὸν τρόπον καὶ τὸ ι, ἀσθενέστερον ὑπάρχον πάντων τῶν φωνηέντων, ἡνίκα εἰφωνῇ μετὰ τοῦ α μακροῦ ᾗ μετὰ τοῦ η ᾗ μετὰ τοῦ ω ἐν μιᾷ συλλαβῇ, οὐκ ἐξακούεται διὰ τὸ μέγεθος τούτων. ὅτι δὲ τὸ ι ἀσθενέστερόν ἐστι πάντων τῶν φωνηέντων, δῆλον ἐντεῦθεν. τῶν φωνηέντων τὰ μέν εἰσι πρω-*

ταχτικά, τὰ δὲ ὑποταχτικά· καὶ προταχτικὰ μέν εἰσι ταῦτα, α, ε, η, ο, ω, ὑποταχτικὰ δὲ δύο, ι καὶ υ. καὶ τὸ υ δὲ ὑποταχτικὸν πολλάκις εἰφίσκεται τοῦ ι προταχτικόν, οἷον ἐν τῷ μυῖα καὶ ὄρπυια καὶ υἱὸς καὶ ἐν ταῖς ὁμοίοις. εἰ ἆρα οὖν τὸ ι καὶ τοῦ ὑποταχτικοῦ ὑποταχτικόν ἐστι, δῆλον ὅτι ἀσθενέστερόν ἐστι πάντων τῶν φωνήντων. δεῖ προσθεῖναι „χωρὶς τῶν κατὰ διάλεκτον“, ἐπειδὴ οἱ Αἰολεῖς ταῖς εἰς ω λήγούσαις δοτικαῖς οὐ προσγράφουσι τὸ ι, τῷ Ὁμήρῳ γάρ φασι καὶ τῷ σοφῷ χωρὶς τοῦ ι, καὶ πάλιν οἱ Βοιωτοὶ ταῖς εἰς η λήγούσαις δοτικαῖς οὐ προσγράφουσι τὸ ι, τῇ Ἑλένῃ γάρ φασι καὶ τῇ Πηνελόπῃ χωρὶς τοῦ ι. ἔτι δεῖ προσθεῖναι „καὶ χωρὶς τῶν διὰ τὸ μέτρον.“ ἔστι γὰρ ὁ ζελᾶς, τοῦ ζελά, τῷ ζελά, οὕτω δὲ λέγεται κατὰ Θρᾷκας ὁ οἶνος, καὶ τοῦτον ἡ δοτικὴ εἰφίσκεται παρ' Εὐριπίδῃ χωρὶς τοῦ ι. σιωπῶλαι γὰρ βουλόμενος τὸ α οὐ προσέγραψε τὸ ι, οἷον „ταὐτὸν ποιεῖ τό τ' ἀτικὸν τῷ ζελά. σὺν γὰρ κεραννῷς.“ ἔτι δεῖ προσθεῖναι „καὶ χωρὶς τῶν πεπονθότων.“ ἔστι γὰρ τῷ κναναχαίτου (sic) καὶ γίνεται κατὰ μεταπλασμὸν τῷ κναναχαίτα καὶ οὐκ ἔχει προσγεγραμμένον τὸ ι, οἷον ὡς παρὰ Ἀντιμάχῳ „πατρὶ δὲ κναναχαίτα Ποσειδάωνι πεπονθώς.“

Dieses Jota, welches mit seltenen Ausnahmen überall geschrieben wurde, kann nicht blofs Schriftzeichen gewesen sein wie die Accente, Spiritus, die Koronis und der Apostroph, von welchen sich in den Inschriften gar nichts mit Ausnahme des in der frühesten Zeit den Spiritus asper vertretenden *H* findet, so dass es blofs dazu gedient hätte, um äufserlich verschiedene Wortformen zu unterscheiden, z. B. *νῷ* und *νώ*, *νῴς* und *νώς*, sondern es muss einmal wirklich hörbar gewesen sein, wenn es auch mit dem dabei stehenden langen Vocal nicht gleiche Geltung hatte. Wie könnten sonst die Diphthonge *α*, *η* und *ῳ* (denn als solche werden sie auch schon von den alten Grammatikern betrachtet) in der Diäresis erscheinen, z. B. *Τρωϊάδης* neben *Τρωάδες*, *δῖος* neben *δῖος*, das ionische *ἠῖθεος* neben dem attischen *ἠθεος*, *ὕϊον* neben *ὑεῖν*, *πλαΐζω*, *ἀοιδός*, *δοΐδες* neben *πλάζω*, *ἀδός*, *δῴδες*? Da ferner dieses Jota als Flexionszeichen wie z. B. in *μούσᾳ*, *φαίνῃ*, *καλῷ* wesentlicher Bestandtheil der Wortform ist, oder wo es in der Mitte steht, demselben als zur Wurzel gehörig oder in Folge der Wortbildung zukommt, wie z. B. in *ᾠόν*, *πῴην*, *πῴφα*, *Κῷος*, *ὑπερῷον*, so musste es auch in der Aussprache eine Berücksichtigung finden und dem langen Vocal ungefähr ähnlich nachgeschleift worden sein wie das *ε* in *πόλεως* vor dem *ω* hörbar gewesen ist, ohne dass dadurch das Wort dreisilbig wurde. Dass dieses Jota in späterer Zeit wirklich nicht mehr ausgesprochen wurde, ist kein Beweis dafür, dass es auch früher unhörbar gewesen sei, verschwand ja auch mit der Zeit das Digamma und *σ* in vielen Wörtern, und niemand zweifelt daran, dass beide früher ausgesprochen wurden. Es lässt sich nichts anführen, was der oben erwähnten Ansicht der Musiker im Wege steht, dass

nämlich das Jota ausgesprochen wird (*ἐχφωνῆται*), aber von dem langen Vocal übertönt und darum wenig gehört wird, denn mehr liegt in dem *οὐκ ἐξακούεται* nicht.

Die in der oben citierten Stelle erwähnten Ausnahmen in Betreff der Dialekte erhalten durch die Inschriften theilweise ihre Bestätigung. In den böotischen Inschriften steht für *η* meist *ῃ*, aufserdem aber für *α* und *αι* in der Regel *ῃ*, selten *αι*, für *οι* und *ῳ* öfters *οι* und für *ω* meist *ῳ*, zu vergleichen ist Bœckh über den böotischen Dialekt im Corp. Inscr. Gr. I, p. 722 und 723. Dies gilt besonders von den alten Inschriften aus Tanagra, so C. J. Nr. 1562, Z. 2; 1563, Z. 2; 1564, Z. 3 *ΤΥ ΔΑΜΥ τῷ δάμῳ*, dagegen 1565, Z. 3 *ΤΟΙ ΔΑΜΟΙ*. Nr. 1568, Z. 6 *ΤΥ ΔΑΜΥ*, Z. 10 *ΤΥ ΙΑΡΥ τῷ ἱαρῷ*. 1569 a *ΕΡΧΟΜΕΝΥ Ὀρχομενῷ*. *ΓΕΛΑΤΙΗ Ἐλαιᾳ*, *ΓΕΛΑΤΙΗΥ Ἐλαιαίῳ*, *ΤΗ τᾷ*. 1569 c *ΕΝ ΤΗ ΑΙΟΡΗΙ ἐν τᾷ ἀγορᾷ*, wo bereits das Jota steht. Z. 10 *ΤΗ Ο ΙΥ τᾷ ὁδῷ*. Nr. 1571 (Lebadea) *ΤΗ ΠΟΛΙ τᾷ πόλει*. Nr. 1603 (Lebadea) *ΗΡΑ Ἥρᾳ* und *ΤΗ*, dagegen 1607 *ΑΜΦΙΣΣΑΙ Ἀμφίσσᾳ*, 1598 *ΠΡΑΙΑΙΣ πρᾶις* und 1592 *ΑΘΑΝΑΙ Ἀθανᾷ* (Thisbe). In den thebanischen Inschriften 1585, 1624, 1625, 1654, 1656 fehlt das Jota, desgleichen in den Inschriften aus Chaeronea 1608, 1609, 1656 b, dagegen steht es in der aus der römischen Kaiserzeit stammenden Inschrift Nr. 1617. Nr. 1652 (Theben) *ΠΟΛΕΜΩΙ* und *ΧΩΡΑΙ χώρᾳ*. 1661 und 1662 (Thespiae) *ΗΡΕΩΙ* und *ΗΡΩΙ*. 1600 (Theben) *ΔΙΟΝΥΣΩΙ*. Nr. 1591, Z. 57 und 63 *ΤΕΛΕΙΩΙ*, Z. 61 *ΠΩΛΙΚΩΙ*. Nr. 1588, Z. 1 *ΤΡΕΘΩΝΙΟΙ Τροφωνίῳ*. 1590, Z. 21 *ΚΩΙΟΣ Κῷος*. 1579, Z. 2 (Orchomenos) *ΔΙΟΝΥΣΟΙ*. Z. 4 *ΑΙ ΔΟΝΤΟΣ ᾠδοντος*. Merkwürdig ist die Inschrift aus Orchomenos Nr. 1583; dort lesen wir Z. 11 *ΡΑΨΑΓΥΔΟΣ*, Z. 15 *ΑΥΛΑΓΥΔΟΣ*, Z. 19 *ΚΙΘΑΡΑΓΥΔΟΣ* und so auch Z. 21, 23 und 25 überall mit Digamma und *υ* für *ῳ*, während dieselben Worte *ῥαψῳδός*, *τραγῳδός*, *κιθαρῳδός* in der thebanischen Inschrift Nr. 1585 und in der auf dem Helikon 1586 mit *Ω*, aber ohne Jota geschrieben werden. Die Inschriften aus Oropus, welches lange Zeit zu Athen gehörte, haben überall das Jota, so Nr. 1566, Z. 2 *ΤΩΙ*, Z. 13 *ΣΤΗΛΗΙ ΛΙΘΙΝΗΙ*, Z. 14 *ΤΩΙ ΙΕΡΩΙ*. 1567, Z. 1 *ΑΓΑΘΑΙ*, Z. 6 *ΤΑΙ*, Z. 7 *ΕΝΝΟΜΩΙ ΕΚΚΛΗΣΙΑΙ*, Z. 13 *ΑΥΤΩΙ*, 1570 a, Z. 1 *ΚΟΙΝΩΙ*, Z. 11 *ΤΗΙ ΒΟΥΛΗΙ ΚΑΙ ΤΩΙ ΔΗΜΩΙ. ΚΥΡΩΘΗΙ κυρωθῇ*. *ΔΟΚΗΙ δοχῇ*, *ΗΙ ἧι*. *ΣΥΝΤΕΛΕΣΘΗΙ συντελεσθῇ*, während diese Conjunctivformen in den übrigen böotischen Inschriften mit *Η* ohne Jota geschrieben sind.

In den æolischen Inschriften herrscht dasselbe Schwanken in Bezug auf das beigeschriebene Jota. Die alte æolische Inschrift Nr. 11 hat dasselbe überall, so *ΤΟΙ Η ΟΛΥΝΗΙΟΙ ΤΟΙ ΚΑΛΛΑΕΜΕΝΟΙ τῷ Διὶ Ὀλυμπίῳ τῷ καλλιμέτῳ*. *ΤΟΙΝΤΑΥΤ ΕΓΡΑΜΕΝΟΙ τῷ ναῷ ἐγραμμένῳ*, wo nach

den Regeln über die Krasis *τοὔνταῦτ'* geschrieben sein müsste, wie *τὠμῷ* für *τῷ ἐμῷ*, *κἀγώ* für *καὶ ἐγώ*. In der Sigeischen Inschrift (Nr. 8) kommt kein Wort vor, welches Jota subscriptum hätte. Die weit späteren Inschriften aus Mytilene Nr. 2168, 2169, 2172, 2174, 2178, 2179, 2186—2189 haben kein Jota mit zwei Ausnahmen Nr. 2173 *ΘΕΡΜΙΑΙ* und 2178 *ΝΕΙΟΥΑΙ Νειούᾳ*, die Inschrift aus Tenedos 2166 hat wiederum Jota, aufser in dem Conjunctiv *ΕΝΔΕΥΗ*. Die Inschriften aus Smyrna haben meistens das Jota, in denen aus Kyme 3523 und 3524 fehlt es, während es 3527 steht. Auch in den Inschriften von Pergamus und Ilion lässt sich dasselbe Schwanken wahrnehmen.

Dass *α*, *η*, *ω* von den Alten als Diphthonge betrachtet wurden, beweisen die später anzuführenden Angaben aus Theognost und die Scholien zu der Grammatik des Dionysius Thrax in Bekk. An. 803: „*διφθόγγοι λέγονται ἐπειδὴ ἐκ δύο φθόγγων συνίστανται . . . . καὶ οἱ μόνον εἰσὶν ἐξ διφθόγγοι, ἀλλ' ἕνδεκα, ὧν αἱ μὲν ἓξ εἰσὶν εἰ ἴφωνοι, ὡς καὶ αὐτὸς (*l.* ὁ Θρᾴξ) φησιν, αἱ δὲ τρεῖς κακόφωνοι, ᾗ ηυ ὡς ἐν τῷ ηὗδα, ᾗ ωυ ὡς ἐν τῷ οὐτὸς, ᾗ ιυ ὡς ἐν τῷ ἰὸς· αἱ δὲ τρεῖς ἄφωνοι, τὸ ω καὶ τὸ ι ὡς ἐν τῷ Ὁμήρῳ, ᾠδόμην, ᾠκοῦ· τὸ η καὶ τὸ ι, ὡς ἐν τῷ τῇ Ἑλένῃ, λῃστής, ἐπῆγον. α μακρὸν καὶ ι, ὡς ἐν τῷ ᾠδῆς, Θρᾴξ καὶ ὅσα τοιαῦτα.*“ Hier ist schon die Ansicht ausgesprochen, dass das Jota nicht hörbar ist: so heifst es auch bei den Grammatikern *μὴ ἐκφωνούμενον* Et. Mg. 38, 34. Et. Gud. 9, 34, oder häufiger *ἀνεκφώνητον* Et. Mg. 484, 32. Et. Gud. 291, 1. 490, 43. 571, 43. Cram. Epim. 20, 30. 220, 24. Cram. A. O. II, 86, 5. 142, 10. IV, 394, 7 und öfters. Ich will nur eine einzige Stelle vollständig hinschreiben Et. Mg. 203, 3 „*βοῦ: ἰστέον ὅτι ἐνταῦθα οὐ συναιρεῖται ὡς Ἀμφοῖν Ἀμφοῖ. οὐδέποτε γὰρ δοτικὴ ἐνικὴ μονοσύλλαβος ἐκφωνεῖ τὸ ι, οἷον τῷ νῷ, τῇ γῇ. εἰ οὖν ἐγένετο κατὰ συναίρεσιν βοῖ βοῦ, ἔμελλεν ἐκφωνεῖσθαι τὸ ι, ὅπερ ἐστὶν ἄτοπον. τὸ γὰρ ι τότε ἐστὶν ἀνεκφώνητον, ὅταν ἐστὶ μετὰ μακροῦ φωνήεντος.*“

Was nun die Schreibweise betrifft, so wurde das Jota ursprünglich nicht unter den langen Vocal geschrieben, sondern immer daneben, wie wir es auch heute noch nach grofsen Anfangsbuchstaben zu thun pflegen, z. B. *Ἅιδης*, *Ὠιδόν*: es heifst auch immer *ἰῶτα προσγεγραμμένον* und steht in guten älteren Handschriften, wie in den oben erwähnten, immer hinter dem langen Vocal[1]). Nichts als Bequemlichkeit war

[1]) Bei Philemon Lex. techn. p. 73 (ed. Osann) findet sich der Ausdruck „*αὐτῷ ὑπογεγραμμένῳ ἰῶτα*“, ebendaselbst p. 64 *ὑπογράφονται* und p. 93 *ἐν ὑπογραφῇ τοῦ ἰῶτα*; an den beiden letzteren Stellen besserte Osann *προσγράφονται* und *προσγραφῇ*, ebenso p. 93 und 174, wo die Handschriften *ὑπογεγραμμένον* für *προσγεγραμμένον* haben. Zu vergleichen ist Osann in der Anmer-

die Ursache, dass man es später unter den langen Vocal schrieb, damit man es gleich sehen konnte, dass es hier nicht ausgesprochen werde. In schlechten Handschriften fehlt es meistens, weit seltener wird es untergeschrieben. In den Inschriften wird das Jota, wo es überhaupt steht, daneben geschrieben; in den ältesten Inschriften fehlt es fast nie, dagegen sehr häufig in denen der römischen Kaiserzeit, z. B. Nr. 185, 188, 190, 192, 193, 194, 197, 319, 321—326, 329, 916, 1080, 1122—1125, 1339, 1359, 1365, 1701, 1710, 1720 u. ö. Aufserdem fehlt es in Privatinschriften, z. B. auf Grabmonumenten häufiger als auf öffentlichen. In den Inschriften aus der Zeit vor Euklid, wo für *H* und *Ω*, deren Erfindung dem Lyriker Simonides zugeschrieben wird (Bekk. An. 780, 781, 782), *E* und *O* geschrieben ward, welche beiden Lautzeichen auch noch die Diphthonge *EI* und *OY* bezeichneten, wird ebenfalls hinter diese beiden das Jota gesetzt, so Nr. 3 *ΕΚΙΗΑΝΤΟΙ Ἑκάντῳ*. Nr. 12 *ΜΕΣΟΙ μέσῳ*. 16 (Olympia) *ΤΟΙ ΔΙ τῷ Διΐ*. 22 (Attika) *ΗΟΔΟΙ ὁδῷ*. 26 *ΤΕΙ Η[Ο]ΔΟΙ ΤΕΙ ΑΠΠΙΑΙ τῇ ὁδῷ τῇ Ἀππίᾳ*, in welcher Inschrift außer dem Lautzeichen *D*, welches sich auch in der argivischen Inschrift Nr. 14 *ΠΕΔΑΓΟΙΚΟΙ μέτροκοι* und in der spartanischen Nr. 15 *ΕΔΕΙΔΟΓΑ ἐδίδοτα*, in letzterer sogar für *P* findet, auch noch die Interaspiration in *ΕΝΗΟΔΙΑ* hervorzuheben ist. Nr. 27 (Eleusis) *ΔΕΜΙΟΙ δήμῳ*, 29 (Olympia) *ΤΟΙ ΔΙΓΙ τῷ Διΐ* (lat. divus, skr. dêvas). 31 (Olympia) *ΚΟΙΟΣ Κῷος*. 34 (Peloponnes) *ΝΙΚΕΙ νίκῃ*. 49 (Amyklae) *ΟΓΑΙ Ὄγᾳ*, wofür 48 *ΟΓΑΕΙ*. 50 *ΔΑΜΑΤΡΙΑΙ Δαματρίᾳ*. 70 a Z. 9. c Z. 20 (Attika) *ΑΓΟΡΑΙ ΤΕΙ*. 71 *Η]ΑΠΛΕΙ ἁπλῇ*, *ΕΝ ΤΕΙ ΑΥΛΕΙ. ΕΝ ΤΟΙ ΕΛΕΥΣΙΝΙΟΙ* (a Z. 36 und 38) *ΗΙΕΡΟΙ ἱερῷ* (c Z. 9). Nr. 76 *ΤΕΙ ΒΟΛΕΙ ΚΑΙ ΤΟΙ ΔΕΜΟΙ. ΤΕΙ ΑΘΕΝΑΙΑΙ τῇ Ἀθηναίᾳ*. Nr. 93, Z. 12 und 15 *ΕΞΕΛΘΕΙ ἐξέλθῃ*. 1313 und 1314 (Sparta) *ΖΑΝΙ ΕΛΕΥΘΕΡΙΟΙ*. 1462 *ΕΡΜΕΙ Ἑρμῇ*, dagegen 1461 *ΕΡΜΑΙ*. 1689, Z. 10 (Delphi) *ΤΟΙ ΔΙΝΥΣΟΙ τῷ Διονύσῳ*. Es findet sich auch in einigen Inschriften *HI* und *EI*, *ΩΙ* und *OI* nebeneinander, so 808, Z. 8 *ΠΡΩΤΕΙ πρώτῃ*. 2236 *ΔΟΚΗΙ* neben *ΚΑΤΑΣΤΗΣΕΙ καταστάσῃ*.

Im folgenden sind die Fragmente aus den Büchern der alten Grammatiker über das *ἰῶτα προσγεγραμμένον* übersicht-

---

kung zu p. 92, der als Beleg anführt Strabo XIV, p. 648, wo sich der Ausdruck *ἐπιγράψας* findet; Apoll. de Synt. p. 211 *προσιοῦσαν τοῦ ι γραφήν* und p. 270 *συγγραφομένου τοῦ ι*. Bisetus zu Aristoph. Pax 1160 *ἀρχαϊκῶς δὲ τὸ ι οὐχ ὑπεγράφη ἀλλὰ παρεγράφη*. In Betreff der Handschriften bemerkt Osann, dass das Jota erst in denselben seit dem zwölften Jahrhundert untergeschrieben werde und dies wird durch Eustathius bestätigt, der noch den Ausdruck *προσγράφειν* gebraucht. Aber schon weit früher schrieb man es gar nicht, wie sich aus der angeführten Stelle des Strabo ergibt, „*πολλοὶ γὰρ χωρὶς τοῦ ἰῶτα γράφουσι τὰς δοτικὰς καὶ ἐμβάλλουσι δὲ τὸ ἦθος φαυλὴν αἰτίαν οὐκ ἔχει*.

lich zusammengestellt und für das Vorkommen des Jota aus Inschriften und zwei Handschriften, dem Venetus zur Ilias und dem Laurentianus zu Apollonius Rhodius, nach der Collation von Merkel, Belege beigebracht.

I. Declinationsformen.

Das Jota in der Dativendung der ersten Hauptdeclination ist etwas so gewöhnliches, dass man kaum ein ausdrückliches Zeugnis dafür erwarten kann, dass die Endungen *α*, *η*, *ῳ* im Dativ Singularis mit Jota geschrieben worden seien. Dieses wird von den Grammatikern überall als bekannt vorausgesetzt. So heifst es bei diesen, dass die Adverbia auf *η* Jota hätten, weil sie Dative der ersten Declination seien und Schol. *B* 461 τὸ *Ἀσίῳ ἐνταῦθα γενικῆς πτώσεώς ἐστιν, ὅθεν οὐκ ἔχει τὸ ι ... οὕτως Ὦρος ἐν τῇ ὀρθογραφίᾳ. ἐν γενικῇ δὲ αὐτὸ ἐκλειπτέον καὶ χωρὶς τοῦ ι ὡς τὸ „ἐκμιλίῳ Ἡριάμοιο“* (*Δ* 47). *οὕτως Ἡρωδιανὸς ἐν τῇ καθόλου καὶ Πτολεμαῖος ἐν τῷ περὶ συναλοιφῆς.* Et. Mg. 203, 4 *οὐδέποτε γὰρ δοτικὴ ἐνικὴ μονοσύλλαβος ἐκφωνεῖ τὸ ι, οἷον τῷ τῷ, τῇ γῇ.* Cram. A. O. II, 307, 9 *πᾶσα δοτικὴ ἐνικῶν τε καὶ δύων καὶ πληθυντικῶν ἐν τῇ ἐσχάτῃ συλλαβῇ ἔχει τὸ ι. ἐὰν μὲν ᾖ μετὰ συμφώνου καὶ βραχέων φωνηέντων, ἐξακούεται, τῷ μέλαν, τῷ Ἀχιλλεῖ, τοῖν μελάνοιν, τοῖς μέλασι. εἰ δὲ μετὰ μακροῦ φωνήεντος, οὐκ ἐκφωνεῖται, οἷον τῷ καλῷ, τῷ Πέρσῃ, τοῖς Μενέλεως.* In den Inschriften und guten Handschriften haben diese Formen immer das Jota.

Die Endungen des Dativ Pluralis auf *ῃσι* haben ebenfalls Jota subscriptum. Et. Mg. 166, 30 *Ἀτρείδῃσι, Θήβῃσι, πύλῃσι, δοτικαὶ τῶν πληθυντικῶν. ἔχουσι τὸ ι προσγεγραμμένον κατὰ τὴν παραλήγουσαν.* Sie werden betrachtet als aus den Formen auf *αις* entstanden, durch Epektasis *αισι καὶ τροπῇ Ἰωνικῇ ῃσι καὶ μένει τὸ ι προσγεγραμμένον.* Auch in Inschriften findet sich das Jota, so Nr. 70 b, Z. 7 (Attika) *ΕΠΟ]ΙΗΣΕΙΣΙΝ ἐποίησεν.* Z. 30 *ΕΝ ΤΕΙ[ΣΙΝ] ΑΥΤΕΣΙ ἐν τοῖν αὐτῆσι.* Nr. 3044 *ΗΙΣΙΝ ῆσιν;* dagegen fehlt es Nr. 939, Z. 1 *ΑΡΗΣΤΟΣΥΝΗΣΙ.* 948, Z. 4 *ΟΔΥΝΗΣΙ.* 1907, Z. 3 *ΤΑΦΗΣΙ.* 2258 *ΜΟΥΣΗΣΙ.* Merkwürdig ist die Dativform *ΤΟΙΣ ΤΑΜΙΑΣΙΝ* (τοῖς ταμίαις) in einigen attischen Inschriften, so Nr. 137, Z. 2. 138, Z. 13 und 24. 139, Z. 2, 3 und 25. Auch die Dativform auf *ῃς* hat dieses Jota: dies erfahren wir aus einer Notiz bei Didymus zu *A* 66 *Ἀρίσταρχος τὸ κνίσῃς ἐνικῶς κατὰ γενικὴν πτῶσιν ἄνευ τοῦ ι*, dieses *ανευ τοῦ ι* wäre sinnlos, wenn es nicht eine gleiche Form gäbe *σὺν τῷ ι.*

Der Nominativ Pluralis in der attischen Declination auf *ῳ* wurde mit Jota geschrieben: Et. Mg. 616, 32 *οἱ νεῴ σὺν τῷ ι. πρῶτον ἀπὸ τοῦ οἱ Μενέλαοι καὶ οἱ ναοί γέγονε κατὰ τροπὴν τοῦ ο εἰς ω, καὶ μένει τὸ ι προσγεγραμμένον. δεύτερον δὲ ὅτι πᾶσα εὐθεῖα ἀρσενικῶν τε καὶ θηλυκῶν πληθυντικῶν εἰς*

φωνῆεν λέγουσα, ἀναπέπταται, ὡς ι θέλει λέγειν. In den von Boekh herausgegebenen Urkunden über das attische Seewesen steht Nr. I a, Z. 34, 40 und 53 *ΗΕΡΙΝΕΩΙ* als Plural von *περίνεως*. Ueber die Schreibweise von *ἄνεω B* 323. *Γ* 84. *I* 30, 695. *β* 240. *η* 144. *ϰ* 71. *ψ* 93 war man schon im Alterthume nicht einig, mit Ausnahme der letzten Stelle, wo es nur Adverbium sein kann, worauf gestützt Buttmann Lexil. II. S. 1 es nach Aristarch überall als Adverbium fasste und demgemäfs ohne Jota schrieb gegen die Autorität des Venetus, der an allen vier Stellen *ἄνεω* hat, vgl. Text, Zeichen und Scholien des Venetus S. 12. Die Zeugnisse der Alten darüber sind folgende: Apollonius de adv. p. 554 *καὶ περὶ τοῦ ΄ΑΝΕΩΙ δὲ διαφορά τις κατὰ τὸν μεσαμὸν εἰσήγετο πρὸς ἕνιον, ὡς ἂν μᾶλλον ὄνομα πληθυντικόν, Ἀττικῶς κεκλιμένον, ᾧ λόγῳ καὶ τὸ ι προσκείμενον.* p. 555 *ὅτι μὲν οὖν δύναται ὄνομα πληθυντικὸν εἶναι σαφὲς ἐντεῦθεν. ἀλλὰ δῆλον ὡς καὶ Ἀριστάρχῳ καὶ τοῖς ἀπὸ τῆς Ἀριστάρχου σχολῆς συνηρέσκετο μᾶλλον ὄνομα ἐκδέχεσθαι, ὡς ἐπίρρημα δὲ ἐκ τοῦ καθ' ἕνα σχηματισμὸν ἐκφέρεσθαι καὶ ἐπὶ ἑνικῆς σχέσεως καὶ ἐπὶ πληθυντικῆς παρελαμβάνετο, ὅπερ οὐ παρείπετο ὀνόματι. καὶ γένους μὴ ὄντα διαφορικόν. ἔστι γάρ που ἐπὶ γενικῆς ἐκφορᾶς τὸ τοιοῦτον „ἡ δ' ἄνεω (sic) δῖν ἵματο“ (ψ 93), καὶ σαφὲς ὅτι, εἰ δοθείη ἡ γραφὴ σὺν τῷ ι, δοθείη ἂν καὶ τὸ ὄνομα εἶναι τὸ ἄνεως.* Herod. zu *β* 240 *σὺν τῷ ι τὸ ἄνεω. εὐθεῖά ἐστι πληθυντικὴ ἀπὸ τοῦ ἄνεως.* Schol. P. zu *η* 144 *ἄνεω: ἴσχνα, ὥσπερ μὴ ὄντες* Schol. B zu *B* 323 *τὸ δὲ ἄνεω οὐδὲ μὲν διὰ τοῦ ι, ἐπὶ δὲ τοῦ „ἡ δ' ἄνεω δῖν ἵματο“ χωρὶς τοῦ ι*, dafür hat Schol. L falsch *ἐπὶ δὲ τοῦ „οἱ δ' ἄνεω δῖν ἵμαν.“* Et. Mg. 105, 16 *ἄνεως ὁ ἄφωνος. ἡ εὐθεῖα τῶν πληθυντικῶν οἱ ἄνεω „τίλτ' ἄνεω ἐγένεσθε.“* Apoll. Lex. 32, 11 *ἄνεω: ἐκπεπληγμένοι, καὶ οἷον ἀνόητοι, ἄφωνοι δὲ ἔκπληξιν. „τίλτ' ἄνεω ἐγένεσθε.“* Zu vergleichen ist auch noch Eustath. 1443, 19 und Matranga Anecd. 471. Spitzner zu *B* 323. Wenn nicht *ψ* 93 *ἄνεω* unmöglich wäre, so würde gewiss niemand auf den Gedanken gekommen sein, dies als Adverbium aufzufassen, da es an allen übrigen Stellen Nom. plur. von *ἄνεως* sein kann und Formen attischer Declination im Homer auch sonst, wenn auch gerade nicht häufig vorkommen. Ich bin noch immer der Ansicht, dass auf die eine Stelle nicht viel zu geben und dass man nicht berechtigt ist nach derselben alle übrigen zu erklären. Wie sehr Aristarch bemüht war, den ganzen Homer zu uniformieren, ist bekannt: die Entstehungsweise der Homerischen Gedichte aber muss uns abhalten, dem Aristarch auf diesem Gebiete der Kritik zu folgen, obwol die Analogie sonst im Homer ihre grofse Berechtigung hat.

Ueber die Dative von *χέρας, δέπας* und ähnlichen haben wir eine nicht unwichtige Notiz aus Herodians *Ἰλιακὴ προσῳδία*: *Α* 385 *κέρα ἁγλαΐ: σὺν τῷ ι ἔφασάν τινες τὸ κέρᾳ ἵνα ᾖ δοτική, ὁμοίως τῷ „δέπᾳ (μελιηδέος οἴνου“ γ 46*; dort steht

nämlich das „Sprachbuch," ist in vielfacher Hinsicht ein recht brauchbares Buch, dessen der Lehrer beim deutschen Sprachunterrichte mit grossem Nutzen sich wird bedienen können. Der zweite Theil, nämlich das „Litteraturbuch," steht dem ersten am Werthe weit nach und scheint überhaupt nicht, wie jener, aus der Praxis hervorgegangen, sondern erst durch Einrahmung des ursprünglichen Stammes, nämlich der Nationalsagen und Biographieen, zwischen die Dichtungslehre und die literarhistorische Uebersicht, zum Buche angewachsen zu sein. Jener Stamm jedoch ist von Lehrern ebenfalls gar wohl zu benutzen. Im ganzen glaubt daher Ref., die Arbeit des Herrn V., der schon früher durch eine „Beispielgrammatik", ein „geschichtliches Lesebuch" u. a. m. auf diesem Felde sich bekannt gemacht hat, mit gutem Gewissen empfehlen zu können, indem sie, wenngleich, nach der bestehenden Gliederung unserer Gymnasien, nicht eben speciell für diese oder jene bestimmte Classe verwendbar, doch jedem Lehrer dieses Faches reichen Stoff darzubieten und manchen ersprieslichen Wink durch mehrere Lehrstufen aufwärts zu geben im Stande ist.

Die oben besprochene literarhistorische Uebersicht in Herrn Vernaleckens Literaturbuche führt Ref. auf K. G. Helbig's „Grundriss der poetischen Literatur der Deutschen," der auf ungefähr dreimahl so viel Druckseiten denselben Gegenstand behandelt. Für Schüler ist diese Skizze, so genügend sie in ihrer Art genannt werden kann, eben so wenig geeignet, wie die früher erwähnte, für Lehrer hingegen dürfte sie ganz brauchbar sein. Ueberhaupt ist diese Unterscheidung bei Werken ähnlicher Art, mögen sie von geringem oder grossem Umfange sein, nie ausser Acht zu lassen. Ein Hauptaugenmerk nämlich beim Unterrichte in der deutschen Sprache und Literatur, wie derselbe künftighin in der 2. und 3. Classe des Obergymnasiums d. i. in VI. und VII. statt zu finden hat, soll darauf gerichtet sein, „dass die Schüler sich nicht gewöhnen, über Dinge reden zu hören und selbst zu sprechen, welche in Wahrheit ihren Gesichtskreis übersteigen. Daher soll auch diejenige Uebersicht der deutschen Literatur, die für sie wünschenswerth ist, ihnen nur aus dem entstehen, was sie selbst gelesen haben, indem an diesen Stamm der Lectüre dasjenige angereihet wird, wodurch über die, durch Auszüge in dem Lesebuche vertretenen Männer ein möglichst vollständiges Bild in der Seele der Schüler sich gestaltet. Hiezu können die im Lesebuche selbst enthaltenen historischen Notizen zu den einzelnen aufgenommenen Schriftstellern, nebst einem zu einer literarhistorischen Uebersicht sich erweiternden Sachregister, die erforderlichen Anhaltspuncte darbieten, wenn der Lehrer damit kluger Umsicht zu benützen hat." — Die Stelle solch eines Sachregisters könnte vorläufig oder nebenbei ein Büchlein, wie das vorliegende, vertreten. Der Verfasser gibt nur in Contouren, aber in scharfen Contouren und mit den gehörigen Schattirungen, eine anschauliche und lebendige Uebersicht der poetischen Literatur der Deutschen. Er hat seinen Abriss auf diese beschränkt, weil sie allein ein selbstständiges Ganze darstellt. — Der Weg, den der Verfasser einschlug, ist der von Gervinus an-

aber *δέπας*, *δέπᾳ* hingegen ν 316) *καὶ „γίρᾳ ὑπὸ λαιμῷ“* (λ 136. φ 283). *οὕτως δὲ καὶ δοκεῖ ἐπιχραίειν ὁ παράδοσις, ὡς καὶ Ἀλεξίων ἀξιοῖ.* Ich habe hier die Schreibweise bei Bekker und Lehrs beibehalten, obgleich ich ihr jede Berechtigung absprechen muss, wie ich in diesen Blättern (1863, S. 329) genauer erörtert habe. Die Alten schrieben *KEPAI*, *ΔΕΠΑΙ* und *ΓΗΡΑΙ* und so können wir getrost in unser Scholion setzen, denn *σὺν τῷ ι* bedeutet nicht dasselbe als *ἔχει τὸ ι προσγεγραμμένον* oder *σὺν τῷ ι ἀνεγραπτήτῳ*. Das Hauptargument gegen die Schreibweise mit *α* ist, dass das Jota nur bei langem *α* untergeschrieben werden kann, das *α* im Stamm dieser Worte aber kurz ist, ja sogar im Homer auch da manchmal kurz ist, wo es durch Contraction aus *αα* entstanden ist, wie in *κρέα*, welches selbst elisionsfähig ist, vgl. Thiersch Griech. Gramm. §. 188, 13. Die Dative *Ἄρῃ*, *ἴρῃ* und *ἔρῃ* sind Metaplasmen.

II. Adverbien.

Die Adverbia auf *η* haben gröfstentheils das beigeschriebene Jota, wenn auch der Grund, den die alten Grammatiker dafür anführen, weil sie nämlich Dativformen seien, nur theilweise richtig ist. Die Zeugnisse dafür sind: Schol. A 120 *ἄλλῃ*: *σὺν τῷ ι τὸ ἄλλῃ* und *τὸ δὲ ἄλλῃ σὺν τῷ ι γράφουσιν.* Schol. ε 71 *ἄλλυδις ἄλλη*: *τὸ ἄλλῃ εὐθεῖα, ὅθεν οὐδὲ τὸ ι προσγραπτέον.* ζ 138 *ἄλλῃ*: *γοῦν τοῦ ἀθτα τὸ ἄλλῃ*, offenbar ein Beweis dafür, dass das Adverbium *ἄλλῃ* mit Jota geschrieben wurde. Apoll. de adv. 625 *τὸ τῇ καὶ πιστικῶς τὸ πῇ καὶ ἔτι τὸ ἀφιστορικῶς ὅπῃ, προσιδημένου τοῦ ι, καθὼς καὶ ἡ παράδοσις ὁμολογεῖ, καὶ ὡς μᾶλλον τὰ τοιαῦτα συμφέρεται φωνῇ τῇ πρὸς τὰς δοτικάς, ὡς ἔχει καὶ τὸ ταύτῃ προσιόντων.* Cram. A. P. IV, 9, 1; Et. Mg. 78, 26 *δεῖ γινώσκειν ὅτι σὺν τῷ ι γράφεται* (sc. *ἀμαρτῇ*). *τὰ γὰρ εἰς η λήγοντα ἐπιρρήματα ἔχοντα τὸ ι προσγεγραμμένον, οἷον ἄλλῃ, πάντῃ, κρυφῇ, σποιδῇ εἰκῇ, ὅπῃ, πῇ. εἰσὶ δέ τινα εἰς η λήγοντα ἐπιρρήματα μὴ ἔχοντα τὸ ι* (es werden dann angeführt *η, φή, μή, νή, δή, ἰή, ὠή, ἤδη, δηλαδή, βῆ* das einzige Perispomenon unter diesen). *λέγει δὲ ὁ τραγικὸς* (Choeroboscus) *τὸ ἡσυχῇ καὶ ἄλλῃ καὶ πάντῃ καὶ τὰ τοιαῦτα διὰ τοῦτο σὺν τῷ ι γράφεσθαι ἐπειδὴ ἀπὸ δοτικῆς γέγονεν. ὅτι γὰρ ἀπὸ δοτικῆς γέγονε δηλοῖ τὸ ταύτῃ. ἔστι γὰρ αὕτη ἡ εὐθεῖα, ἡ γενικὴ ταύτης καὶ ἡ δοτικὴ ταύτῃ. εἰ ἄρα οὖν λέγομεν „ταύτῃ ἀπέλθωμεν“ καὶ οὐ λέγομεν „αὕτῃ ἀπέλθωμεν“, δῆλον ὅτι ἀπὸ δοτικῆς γέγονεν. εἰ δὲ τοῦτο ἀπὸ δοτικῆς γέγονε, δῆλον ὅτι καὶ τὰ ἄλλα τὰ ἔχοντα τὸ ι ἀπὸ δοτικῆς γεγόνασιν. οὕτως ὁ Χοιροβοσκὸς εἰς τὸ ποσότητος.* Et. Mg. 416, 15 *τὰ εἰς η λήγοντα ἐπιρρήματα ἔχει τὸ ι προσγεγραμμένον, οἷον ἄλλῃ, τριτλῇ κομιδῇ. σεσημείωται πέντε, νή, μή, δή, ἤδη, δηλαδή*, dasselbe Cram. Epim. 185, 15. — Theognost Canon. (Cram. An. Ox. II) 155, 21 *πῇ τὸ ἐρωτηματικόν, καὶ αὐτὸ περισπώμενον, καὶ σὺν τῷ ι.* Schol. zu Tzetzes

Chil. XII, 516 τῇδε, ἐναῦθα. τῇ, ἐναῦθα, ἐλέγετο. τὸ δὲ προσγράφεται δὲ τὸ ι, ὅτι τὰ εἰς η καθαρὰ (?) ἐπιρρήματα προσγεγραμμένον ἔχει τὸ ι, πάντῃ, ἄλλῃ, πανταχῇ, τῇ καὶ τὰ ὅμοια. Theognost Can. 160, 28 τὰ εἰς χῃ λήγοντα ἐπιρρήματα διὰ τοῦ η γράφεται, προσκειμένου τοῦ ι, καὶ περισπᾶται. οἷον διχῇ, τριχῇ, τετραχῇ, ἀλλαχῇ, μοναχῇ, ἠσυχῇ. Schol. *M* 430 πάντῃ δή, so schrieb Aristarch; Τυραννίων δὲ ἐκδέχεται τὸ ῃ ἐπίρρημα τοπικὸν καὶ περισπᾶσθαι τὸ ι. Zon. Lex. 1487 οὐδαμῇ: ἀντὶ τοῦ οὐδαμῶς, ἔχει δὲ τὸ ι ὡς ἀπὸ δοτικῆς.

ἀμαρτῇ. Herodian zu *E* 656 τὸ ἀμαρτῇ δασέως. περισπᾷ δὲ καὶ ὁ Ἀσκαλωνίτης καὶ οἱ πλείονες. ὀξύνει δὲ ὁ Ἀρίσταρχος βουλόμενος αὐτὸ τοῦ ἀμαρτήδην ἀποκεκόφθαι, διὸ καὶ κατ' αὐτὸν χωρὶς τοῦ ι γεγράφηται. ἐπικρατεῖ μέντοι τὸ περισπώμενον παρὰ τὸ ἅμα καὶ τὸ ἀρτιῶ, ausführlicher Eustathius zu dieser Stelle. Herod. zu *Φ* 162 ἀμαρτῇ: περισπαστέον καὶ σὺν τῷ ι γραπτέον κατὰ τὸν χαρακτῆρα τῶν εἰς τη ληγόντων ἐπιρρημάτων. καὶ διελέγχει ἡ παράδοσις τὸν Ἀρίσταρχον ἔχουσα τὸ ι. Cram. A. P. III, 292, 7 ἀμαρτῇ περισπᾶται καὶ σὺν τῷ ι γράφεται. ἔστι γὰρ παρὰ τὸ ἅμαρτιῶ. ὁ δὲ Ἀρίσταρχος δίχα (Cod. διὰ) τοῦ ι, ἀπὸ τοῦ ἀμαρτήδην λέγων ἀποκεκόφθαι τὴν λέξιν, κακῶς. Et. Mg. 78, 20 ἀμαρτῇ, ἐπίρρημα. σημαίνει τὸ ὁμοῦ καὶ κατὰ τὸ αὐτό. καὶ ὁ μὲν Ἀρίσταρχος ἐκ τοῦ ἀμαρτήδην λέγει κατὰ συγκοπὴν καὶ ὀξύνει (Cod. ὀξύνεται). ὁ δὲ Ἡρωδιανὸς ἐκ τοῦ ἅμα καὶ τοῦ ἀρτιῶ... δεῖ γινώσκειν ὅτι σὺν τῷ ι γράφεται. Et. Gud. 42, 7 ἀμαρτῇ: ἐπίρρημα [σημαῖνον] τὸ ὁμοῦ. Καί φησιν Ἀρίσταρχος ἐκ τοῦ ἀμαρτήδην καὶ ἀποκοπὴν ἀμαρτὴ καὶ ὀξύνεται (sic). ἀντί κειται δὲ αὐτῷ ἡ παράδοσις μετὰ τοῦ ἰῶτα οὖσα. ὁ δὲ Ἡρωδιανὸς ἐκ τοῦ ἅμα καὶ τοῦ ἀρτιῶ, ἀμαρτιῶ, καὶ ἀμαρτῇ. Zon. Lex. 164 ἀμαρτῇ: ὁμοῦ καὶ κατὰ τὸ αὐτό. καὶ ὁ μὲν Ἀρίσταρχος χωρὶς τοῦ ι λέγει γράφεσθαι αὐτό, ὅτι ἀπὸ τοῦ ἀμαρτήδην κατὰ ἀποκοπήν. οὗτοι οὐ συνάδουσι τὰ τῆς παραδόσεως. ἡ γὰρ παράδοσις σὺν τῷ ι οἶδε γράφεσθαι (Cod. γράφειν) αὐτό. Ἡρωδιανὸς δέ φησι σύνδεσιν εἶναι ἀπὸ τοῦ ἅμα καὶ τὸ ἀρτιῶ, καὶ γίνεται ἀπὸ ἀμφοτέρων ἐπίρρημα, ἀμαρτῇ καὶ ὁμαρτῇ. ἰστέον δὲ ὅτι τὰ ἀπὸ δοτικῆς γινόμενα ἔχουσι τὸ ι, οἷον ταύτῃ ἐπίρρημα. Cram. A. P. IV, 8, 35 ἀμαρτῇ, σημαίνει τὸ ὅμου καὶ κατὰ τὸ αὐτὸ ὅτη (sic) καὶ πῇ. δεῖ γινώσκειν ὅτι σὺν τῷ ι γράφεται. Bei Homer kommt das Wort viermal vor *E* 656. *Σ* 571. *Φ* 162. *χ* 81, daneben die Variante ὁμαρτῇ: der Venetus hat überall ἀμαρτῇ mit Jota, nur *Σ* 571 am Rand ὁμαρτῃ.

ᾖχι oder ἦχι: Schol. A zu *A* 607 Ἀρίσταρχος τὸ ἦχι χωρὶς τοῦ ι γράφει καὶ Διονύσιος. παρατίθεται δὲ ὁ Διονύσιος τοὺς Δωριεῖς λέγοντας ἄχι. Schol. B τὸ ἦχι χωρὶς τοῦ ι κελεύει γράφεσθαι Διονύσιος. Cram. A. P. III, 6, 29 Ἀρίσταρχος καὶ Διονύσιος δίχα τοῦ ι. Schol. A zu *A* 76 Ἀρίσταρχος χωρὶς

τοῖ ι τὸ ἦχι. Schol. γ 87 Ἀρίσταρχος δὲ τὸ ἦχι ἄνευ τοῦ ι φησὶ καθάπερ καὶ τὸ ἦρι βίηφι.

Anders Et. Mg. 416, 12. Gud. 252, 24. Cram. Epim. 185, 13 ἦχι ἐπίρρημα τοπικὸν καὶ δασύνεται καὶ περισπᾶται. ἔστιν ἦ ἐπίρρημα καὶ κατ' ἐπέκτασιν τῆς χι ἦχι. ἔχει δὲ καὶ τὸ ι προσγεγραμμένον. τὰ εἰς η λήγοντα ἐπιρρήματα ἔχουσι τὸ ι προσγεγραμμένον u. s. w. wie oben. Et. Mg. 417, 1 ἰστέον ὅτι τὸ ἦχι, τὸ γινόμενον ἐπεκτάσει τῆς χι συλλαβῆς, ὡς τὸ ναί, ναίχι, οἱ Δωριεῖς ἄχι λέγουσι διὰ τοῦ α „ἄχι Αἶχα μέγα σᾶμα", τουτέστιν ὅπου τοῦ Αἴχα τὸ μέγα μνημεῖον, καὶ „ἄχι ὁ κλεινὸς Ἀμφιτρυωνίδης." πολλῶν δὲ λεγόντων σὺν τῷ ι γράφεσθαι καὶ πολλῶν ἀντιλεγόντων χωρὶς τοῦ ι, τῆς μέντοι παραδόσεως ἐχούσης τὸ ι, δίκαιον ἡγοῦμαι, πάντας παρακρουσάμενος τῇ παραδόσει μόνῃ ἕπεσθαι καὶ μὴ διὰ κενῆς γράφειν, ἃ χρεία οὐκ ἔστι. Der Paradosis folgt auch der Venetus und der Laurentianus.

ἦ θέμις ἐστί oder ἦ. Lehrs Qu. Ep. p. 44. Die Alten schrieben meist ἤ und fassten es als Adverbium auf in der Bedeutung von ὡς und oxytonierten es zum Unterschied von ἦ = ὅπου. Apoll. de adv. 559 τῆς αὐτῆς συντάξεως ἐχόμενόν ἐστι τὸ „ἤτε ξείνων θέμις ἐστί" (ι 268) καὶ δίχα τοῦ τέ συνδέσμου „ἦ θέμις ἐστίν" (*I* 33, 276) ἐν ἴσῳ τῷ ὡς θέμις ἐστί. Herod. zu *B* 73 ἦ θέμις ἐστί: τὸ ἦ δασυντέον. οὐ γάρ ἐστι σύνδεσμος, ἀλλ' ἰσοδυναμοῦν τῷ ὡς ἐπίρρημα. *I* 134 τὸ ἤ δασυντέον. ἔστι γὰρ ἰσοδυναμοῦν τῷ ὡς, διὸ καὶ ὁ τε προστίθεται σύνδεσμος πολλάκις. ὡς γὰρ λέγομεν „ὥστε γὰρ ἦ παῖδες νεαροί" (*B* 209), οὕτως „ἦ τε ξείνων θέμις ἐστίν" (ι 268). Cram. Ep. 192, 6 ἤ δασυνόμενον καὶ ὀξυνόμενον σημαίνει πέντε, darunter auch ἀντὶ τοῦ ὡς παραβολή „ἦ (Cod. ἤ) θέμις ἐστὶν ἄναξ ἀγορῇ" (*I* 33), dasselbe Cram. A. P. III, 301, 16; dagegen 126, 15 δασυνόμενον δὲ καὶ περισπώμενον ἀντὶ τοῦ ὡς „ἦ ὡς (sic) θέμις ἐστί." Im letzteren Falle müsste es das Jota subscriptum haben, wie es sich auch findet bei Eustath. 1463, 17. 1754, 15 und in den Ausgaben bis auf Bekker. Die Stellen im Homer sind *B* 73. *I* 33, 134, 276. *T* 177. *Ψ* 581. *Ω* 652. γ 45, 187. ι 268. λ 451. ξ 130. ω 286.

Buttmann im Lexilogus I, S. 240 und Spitzner Exc. II zu *B* 73 befürworten mit Recht die Schreibweise ἦ θέμις ἐστί, wie der Venetus überall hat auch I, 33, was Spitzner, der sich nach Villoisson's Ausgabe richtete, nicht wissen konnte; doch hat der Venetus (*T* 177 fehlt dort ganz) überall ἡ ohne Accent, ausser *B* 73 und ich fürchte beinahe, dass er auch dort keinen hat und ich es blofs übersehen habe. Dieses ἤ ist Relativpronomen, nicht Adverb, vgl. *A* 779 ξεινά τ' εὖ παρέθηκεν ὅ τε ξείνων θέμις ἐστίν, wenn nicht vielleicht zu schreiben ist παρέθηκ' ἦ τε wie ι 268 δοίης δοτίνην ἦ τε ξείνων θέμις ἐστί. Noch deutlicher wird die Sache durch ω 286 ἥ (= αὕτη) γὰρ θέμις ὅστις ἐπάρξῃ: die, welche das Demonstrativ nicht be-

tonen, wie Bekk. I. Dind., Ameis, schreiben mit Recht ἡ, wollen also auch von einem Adverb nichts wissen. Hier konnten auch die Alten kein relatives Adverb = ὡς, sondern höchstens ein demonstratives = ὥς annehmen. Die alten Grammatiker sind wieder einmal in ihrem Bestreben, alles zu sondern und zu unterscheiden, zu weit gegangen: ἥ ist überall Relativum, nur ω 286 Demonstrativum.

ἰδίᾳ, δημοσίᾳ. Cram. A. O. IV, 333, 1 *πᾶσα πτῶσις ἐπιρρηματικὴν σύνταξιν ἀναδεχομένη τὴν οἰκείαν γραφὴν τηρεῖ, οἷον „νυκτὸς χάδικα καὶ ἡμέρας ἐρχίζον.“ διὸ καὶ τὸ ἰδίᾳ καὶ δημοσίᾳ σὺν τῷ ι χρὴ γράφειν, ἐπεὶ ἀπὸ δοτικῆς πτώσεως εἰσὶ ταῦτα.* Apoll. de adv. p. 560 *Τρύφων φησὶν ὡς τὰ εἰς α λήγοντα ἐπιρρήματα βραχυταύτιζειά ἐστιν. οὐ γεγράφαται ἄρα τὸ ΙΔΙΑ καὶ ΔΗΜΟΣΙΑ σὺν τῷ ι.* Apollonius widerspricht dem, indem er sagt, dass die Adverbia bald auf kurze, bald auf lange Vocale endigen wie *τῆλε, ὀπί, ἔσω, ἔξω, ἀλληναί* mit kurzem, *ἀγορᾶι* und *ναμοῖ* mit langem Jota. p. 561 *ἡτέον οὖν ἐπέρῳ λόγῳ καὶ περὶ γραφῆς τῶν διὰ τοῦ ι. ἢ ἀπὸ τῶν ὀνομάτων αἰτιατικῆς εἰς τὰ ἐπιρρήματα, καθ' οὓς λόγους ἐδείξαμεν ἐν ἀρχαῖς* (p. 530) *πάντες μετὰ τῶν παραπεμένων ἔχει καὶ τὰς γραφὰς ἀνεπαφρόνας*, so *ἀγρεύς, καλόν, αὐρί, κάλλιστα, ἀγρά.* Wenn nun, fährt Apollonius fort, *ΔΗΜΟΣΙΑ* vom Nominativ kommt, so wird es ohne Jota geschrieben, wenn vom Dativ mit Jota. Diese Adverbia kommen aber vom Dativ des Femininums wie *αὐθαιρῇ, ἄλλῃ* und *ταύτῃ* und *τῇδε*, denn wenn diese beiden letzteren aus dem Nominativ gebildet wären, so müssten sie *αὕτη* und *ἥδε* lauten. *δίδυμα ἄρα ὅτι παρὰ δοτικὰς αἱ τοιαῦται ἐπιρρηματικαὶ γραφαί. εἰ δὲ παρὰ δοτικάς, δῆλον ὡς καὶ γεγράφθαι σὺν τῷ ι. καὶ εἰ τοῦτο, καὶ τὸ ἰδίᾳ ἄρα καὶ δημοσίᾳ παρὰ δοτικάς, καὶ οὕτως τὰ ἐπιρρήματα γεγράφθαι σὺν τῷ ι, οὐχ ὡς φησι Τρύφων διὰ τὸ μακρὸν α.*

In den Inschriften erscheinen diese Adverbialformen meistens mit Jota, so *ΔΙΔΑΙ* Nr. 105, Z. 13. 2056, Z. 7. 2061, Z. 5. 2256, Z. 8. 2267, Z. 10. 2268, Z. 6. 2556, Z. 6. 3049, Z. 10. *ΔΗΜΟΣΙΑΙ* 2353, Z. 6. *ΚΟΙΝΑΙ* 2554, Z. 312. 2555, Z. 9. 2556, Z. 47 und 60. 3049, Z. 10. *ΚΟΙΝΗΙ* 2161, Z. 5. 2267, Z. 10. 2268, Z. 7. *ΚΟΙΝΕΙ* 105, Z. 16. ὅλῃ findet sich in den drei Formen *ΟΙΗΙ* 2554, Z. 56. *ΟΙΗΕΙ* 1844, Z. 16. *ΟΙΛΑΙ* 2484, Z. 22. 3053, Z. 11. *ΤΗΙ Ι* 2236, Z. 2; dagegen *ΤΗΙΕ* 2257, Z. 13. *ΕΚΑΤΕΡΗΙ* 2556, Z. 77; dagegen dreimal ohne Jota Z. 20, 26 und 28. *ΠΑΝΤΗ* in der aus sehr später Zeit stammenden Inschrift Nr. 1080 B dreimal. *ΜΗ ΛΑΜΗΙ* in der Inschrift bei Boeckh, Staatsh. II, S. 336, Z. 27. Im Venetus haben diese Adverbien durchweg das Jota.

Λθίγγαι καὶ Θίββαι: τὰ τοιαῦτα ἐπιρρήματα σὺν τῷ ι γράφεται Et. Mg. 25, 13; dann weiter 19 *γράφεται σὺν τῷ ι διὰ τὸ συνημμένον τῆς τοιαύτης ἰωνικῆς δοτικῆς.* Aus

Θήβας und durch Ektasis *Θήβαισι*, ionisch *Θήβῃσι καὶ μένει τὸ ι παραγεγραμμένον*. In der bekannten Inschrift Nr. 2374 (Chron. Par.) steht Z. 51, 52, 53, 54, 57, 60, 21, 62 und öfter *ΑΘΗΝΗΣΙΝ* ohne Jota.

βίηφι. Die durch *φι* gebildeten Adverbia haben nach der Lehre der Alten kein Jota, doch stimmen auch hier die einzelnen Angaben nicht überein. Apoll. de adv. p. 576 *προαλὲς δὲ καὶ τὸ λαβεῖν ὅτι ἐν τῷ „ἠφι βίηφιν“ ἀλαλήτως ἡ παραγωγή. εἰ γὰρ αὐ ἡ παραγωγὴ αἰτιατικὴν γίνεται ἀφαιρετική, ὡς ἐπὶ γενικῆς τοῦ ν, πασσαλόφι καὶ χαλκόφιν, ὡς ἐπ' αἰτιατικῆς τοῦ ν, δεξιὸν δεξιόφιν, ἀριστερὸν ἀριστερόφιν, δοθήσεται ὅτι καὶ κατὰ τὸν λόγον τῆς δοτικῆς ἡφαιται τὸ ι, καὶ τὰ τῆς ὀρθογραφίας αὖθις κατασταθήσεται δίχα τοῦ ι γραφόμενα. καὶ σαφὲς ὅτι τὰ προκείμενα, ἀκανόνιστα ἔχοντα αἰτιατικά, πρόδηλον ἔσχε καὶ τὴν ἀφαίρεσιν. τὰ δὲ ἐν τῇ δοτικῇ οὐκ ἐξαφάνει τὸ ι. σαφὲς γοῦν ὅτι, ἂν ἐλλείψῃ τὸ ι, οὐ πρόδηλον ἕξει τὴν ὑποπτώσιν*. Schol. V zu *M* 153 *τὸ δὲ βίηφι χορὶς τοῦ ι ἐστίν*. Schol. *γ* 87 *Ἀρίσταρχος δὲ τὸ ἴχι ἄνευ τοῦ ι φησὶ καθάπερ καὶ τὸ ἠφι βίηφι*. Theognost Can. 160, 14 *ἡ κατὰ πτῶσιν γινομένη εἰς φι ἐπέκτασις διὰ τοῦ ι γράφεται* (d. h. am Ende, oder es ist *δίχα* zu schreiben) *οἷον ἐτίφφι. τοῦτο ἀπὸ εὐθείας ἀντὶ τοῦ ἐτίφα. ἀπὸ γενικῆς χαλκόφι. ἐπὶ δοτικῆς φαινομένηφι „ὡς φρίσσῃ φρίσσῃφιν ἀρίσσει φίλα δὲ φίλοις“* (*B* 363). Cram. Ep. 360, 18 *ΠΑΛΑΜΗΦΙΝ: παραγράφει τὸ ι ἐκ παραθέσεως*. So viel scheint gewiss, dass einige, wo die Form auf *ηφι* statt des Dativs steht, dieselbe mit Jota geschrieben haben: so hat auch der Venetus an einigen Stellen, z. B. *I* 58 *γενεῇφιν*. *K* 30 *κεφαλῇφιν*. 257 *κεφαλῇφιν*. 486 *κεφαλῇφιν*. *A* 350 *κεφαλῇφι*. *Ω* 600 *φαινομένηφι*. *Σ* 541 *βίηφι*, an den übrigen zehn Stellen *βίηφι*.

ἔξω, προτέρω. Et. Mg. 544, 12 *τέλλω ἐπίρρημα τοπικόν . . . ἔχει δὲ τὸ ι παραγεγραμμένον ὡς ἀπὸ δοτικῆς. τὸ μέντοι πόρρω καὶ ἔξω καὶ αὔριον οὐ παρὰ δοτικήν. διὸ οὐδὲ παραγεγραμμένον ἔχει τὸ ι*. Et. Mg. 663, 21 *ὅσον τὸ ἐγγυτέρω καὶ ἐγγυτάτω καὶ τὰ ὅμοια σὺν τῷ ι βούλονται γράφεσθαι, ἀπὸ δοτικῆς λέγουσιν αὐτὰ εἶναι. καὶ λέγει ὁ Ἐπαφρόδιτος ὅτι τινὰ τῶν ἀρχαίων ἀντιγράφων οὐ τὸ ι εἶχον οὐδὲ γεγραμμένα. χρεῖττον δέ ἐστι χορὶς τοῦ ι ταῦτα γράφεσθαι. λέγει δὲ ὁ γραμματικὸς ὅτι εἴ τις τὸ ἔξω σὺν τῷ ι γράφει ἐλαυδὶ οὐ Σεραπιάσιον ἔξω λέγουσιν, οὐκ ἐπιχωρεῖ κἀμοί*. So hat auch der Venetus an einigen Stellen *ὁπίσσω Z* 352, 450. *N* 193. *προτέρω Σ* 387. *Ψ* 490, 526. *ἐκατέρω K* 113; der Laurentianus *προτέρω A* 62, 374. *B* 537, 864 und sogar *προτέρωσε I* 1288. *παρατέρω I* 686. *ἐκατέρω B* 855, vgl. Schol. I 172.

Choerob. Orthogr. 281, 17 *ὦτα: σὺν τῷ ι ἀπὸ τοῦ ὠτίτα*. Et. Mg. 825, 23 wird ebenfalls *ὦτα* (*ἔχει δὲ τὸ ι*) aus *ὠτίτα* hergeleitet *ἀποβολῇ τοῦ ο καὶ τρόπῃ τοῦ ω καὶ ε ὦτα*, ebenso Cram. Epim. 446, 24 und Et. Mg. 822, 50 *ὦτε σὺν τῷ ι* aus

ὥσπερ durch Ausstofsung des σ und Contraction, wobei das ι bleibt. Es sind diese Notizen nur angeführt als Belege dafür, dass ὥτε und ὥπερ das Jota haben, weniger weil darüber Zweifel erhoben werden könnte, als der Vollständigkeit halber.

τῶ oder τῷ. Der Codex Venetus zur Ilias hat mit Ausnahme der Stellen, die von zweiter Hand geschrieben sind (*P* 340, 488, 563. *T* 220, 300. Ω 428), überall τῶ ohne Jota und das war die Schreibweise der Alten. Schol. *B* 373 τῷ: τὸ τῷ πολλὰ σημαίνει. ἐπὶ μὲν τοῦ τοιούτου περισπᾶται καὶ τὸ ι οὐκ ἔχει. Am ausführlichsten ist die Notiz im Et. Mg. 773, 16—53 τῶ:... τοῦτο δὲ ὁ μὲν Ἀπολλώνιος ὀξύνει, ὁ δὲ Ἡρωδιανὸς περισπᾷ, λέγων ὅτι οὕτως ἔχει ἡ παράδοσις ... τό, καὶ κατ' ἔκτασιν τῶ ὡς ἐν Ἰλιάδος β (250) „τῶ οὐκ ἂν βασιλῆας ἀνὰ στόμ' ἔχον ἀγορείνης." καὶ περισπᾶται κατὰ Ἡρωδιανόν, τοῦτο δὲ τὸ τῶ σημαίνει πέντε (vgl. Schol. *B* 373) ὄνομα, ἄρθρον, ἀντωνυμίαν, σύνδεσμον αἰτιολογικόν, καὶ ῥῆμα. Die angeführten Stellen *B* 250 und 354 dienen zum Beweise, dass die Alten dieses τῶ für eine Conjunction ansahen und es nicht mit der Dativform des Artikels oder Demonstrativums identificierten. Cram. Epim. 416, 6 τῷ: σημαίνει τὸ διό, καὶ περισπᾶται κατὰ Ἡρωδιανόν. Wenn es aber weiter heifst, es sei aus τό durch Verlängerung des o in ω entstanden, so müssen wir annehmen, dass der Abschreiber hier das Jota zusetzte, denn wer τῶ aus τό durch Verlängerung herleitet, kann es undenn möglich mit Jota geschrieben haben. Phot. Lex. 450 τῶ: χωρὶς τοῦ ι ἀντὶ τοῦ διό. τῶ περισπωμένως διό, καὶ οὕτως ἄνευ τοῦ ι. Man vergleiche ferner Suidas IV, 1183. Schol. γ 134. In Zon. Lex. 1758 steht τῷ, ebenfalls in Apoll. Lex. 156, 9 und 13. Bei keinem der alten Grammatiker aber wird ausdrücklich angegeben, dass τῶ Jota subscriptum habe und die Schreibweise mit Jota scheint nur dadurch entstanden zu sein, dass man dieses Wort als Dativ des Demonstrativpronomens betrachtete. Der Laurentianus zum Apollonius hat τῷ *A* 334, 633. *B* 15, 183, 247, 335, 389, 455, 799, 873, 889, 1058, 1203. *Γ* 5, 428, 525, 601, 978, 1107. *Δ* 307, 368, 670, 700, 802, 1086, 1168, 1206; nur *A* 113 τό. Der Wolfenbüttler Codex zu Apollonius hat überall τῶ, nur *Δ* 802 und 1086 τω ohne Accent. Merkel schreibt in der gröfseren Ausgabe τό, in der kleineren (später erschienenen) τω und das mit Recht. In der Inschrift Nr. 911, Z. 4 steht *TΩI*, wozu Boeckh bemerkt: „sed offendit tamen in hac sententia illud τῷ Vs. 5, nisi scripseris τόν", sonst habe ich dieses Wort in keiner Inschrift gefunden.

φά. Apoll. de adv. p. 566 οὐδὲ μὴν ἐκεῖνο ἔστι παραδέξασθαι, ὡς ὁμοῦ ἐστι τῷ ἰδίᾳ καὶ δημοσίᾳ, καθὸ [οὐ] συμπίπτει ὀνόματι, καθάπερ καὶ τὰ προκείμενα. ἔστι γε μὴν περὶ τῆς γραφῆς ἐπαινῆσαι, εἰ καὶ σὺν τῷ ι γεγράφεται τὸ φά· οὐδὲ γὰρ ἡ τῶν ἀντιγράφων παράδοσις ἐξωμάλιστο. ἀφαιρεῖ μὲν οὖν ἐγένετο τοῦ δίχα τοῦ ι γράφεσθαι

τὸ προκείμενον ἐπίρρημα ἡ τοῦ ᾖα συναλοιφή, τοῦ ε καὶ α εἰς μακρὸν α συνῃρημένων, ἣν οὐ παραδεξαίμεθ' ἄν κατὰ πρῶτον μὲν λόγον, καθότι οὐ περισπᾶται, καὶ καθὼς εἴπομεν, ὅτι καὶ πρόθεσίς ἐστι τοῦ ι. κατὰ δὲ δεύτερον διαφορήσειε[ν ἄν] τις, ποίῳ λόγῳ οἱ Αἰολεῖς τὸ β προσέθηκαν. μήποτε οὖν γραπτέον σὺν τῷ ι.

ᾧμοι oder ὦμοι. Et. Mg. 822, 34 ὄμοι: ἐκ τοῦ οἷμοι κατὰ ἔκτασιν τοῦ ο εἰς ω ᾧμοι. εἰ δὲ γράφεται χωρὶς τοῦ ι, γίνεται ἀπὸ τοῦ ὠ (Cod. ω) ωμοι. Choerob. Orthogr. 281, 16 ᾧμοι: δηλοῖ ἐκ τοῦ οἴμοι (sic). Cram. Epim. 450, 6 τοίνυν ἀπὸ τοῦ ω ὦμοι, καὶ τὸ ι οὐκ ἔχει. Die Alten waren hierin nicht einig: der Venetus hat überall ὦμοι, so auch öfter der Laurentianus, z. B. *f* 674.

ᾗαί. Choerob. Orthogr. 281, 1 ἆαί: σὺν τῷ ι ἡ παράδοσις. ὅτε σχεδιασμοῦ ἐστιν ἐπίρρημα.

III. Pronomina.

Dass Pronominalformen, wie τῷ, ᾧ, ᾗ, αὐτῷ, αὐτῇ, αὐτῇσι und ähnliche, die der Declination der Nomina folgen, mit Jota geschrieben werden müssen, ist so selbstverständlich, dass wir uns nicht weiter nach Belegen dafür in den Schriften der alten Grammatiker umzusehen brauchen: es dürfte sich auch schwerlich einer dafür beibringen lassen. In guten Inschriften und Handschriften werden diese Formen durchgehends mit Jota geschrieben.

Es kommen hier nur die Dualformen νῶν und σφῶν in Betracht, die bei Homer stets in der Diäresis erscheinen νῶϊν und σφῶϊν: eine einzige Stelle macht eine Ausnahme δ 62 οὐ γὰρ σφῷν γε γένος ἀπόλοιτο τοιόνδε, ἀλλ' ἀνδρῶν γένος ἐστὶ διοτρεφέων βασιλήων: dazu Schol. H. M. χωρὶς τοῦ ι ἡ σφῶν, ὡς Ἀρίσταρχος καὶ Ἡρωδιανός. Ἀπολλώνιος δὲ ἐν τῷ περὶ ἀντωνυμιῶν (p. 110 A) γράφει αὐτὴν μετὰ τοῦ ι, ἵν' ᾖ δευτέρου προσώπου κατὰ συναίρεσιν. ἀλλ' οὐκ ἔστι ποτὲ παρὰ τῷ ποιητῇ γενικὴ καὶ δοτικὴ μὴ ἐκφωνοῦσα κτλ. Schol. M. V. σὺν τῷ ι γραπτέον, ἵν' ᾖ σφῶν δυϊκῶς. Sch. E σεσημείωται τὸ σφῶν ἐπὶ δευτέρου προσώπου λαμβανόμενον. Die im Schol. erwähnte Stelle aus Apoll. de pron. lautet „τοσοῦτο δ' ἦν τὸ „οὐ γὰρ σφῷν γε γένος ἀπόλοιτο τοιόνδε", ὅπερ ἐδόκει ἐπιμεμπτὸν εἶναι ὡς τρίτον πληθυντικὸν δίχα τοῦ ι γραφόμενον, τοῦ λόγου ἀπαιτοῦντος δεύτερον· πρὸς γὰρ αὐτούς, οὐ περὶ αὐτῶν. Was in dem obenerwähnten Scholion noch unklar sein könnte, wird deutlicher durch eine Stelle des Et. Mg. 610, 2 τοῦτο γὰρ ἔπαθον καὶ ἡ νῶϊν καὶ ἡ σφῶϊν κατὰ συναίρεσιν γινόμεναι νῷν καὶ σφῷν, ἵνα διὰ τῆς συναιρέσεως ἐξαιρεθῇ ἡ παρέλκουσα τάσις. δεῖ γινώσκειν ὅτι Ἀρίσταρχος τὸ „οὐ γὰρ σφῷν ἀπόλοιτο τοιόνδε" (ἔστι δὲ Ὁμήρου) χωρὶς τοῦ ι ἀξιοῖ γράφεσθαι, λέγων ὅτι τρίτου προσώπου ἐστὶ τῶν πληθυντικῶν ν, ιμῶν, ῖμῶν, σφῶν, ἀντὶ δευτέρου δυϊκοῦ. ἀντὶ γὰρ τοῦ σφῶϊν κεῖται. ἀλλ' ἔστιν εἰπεῖν

ὅτι χωρὶς τοῦ ι γράφεται, ἁπαιδὶ οὐδέποτε τῇ γενικῇ καὶ δοτικῇ τῶν δυϊκῶν κέχρηται ὁ ποιητής εἰ μὴ κατὰ διάλυσιν, τοῖν τοῖϊν, ὦμοιν ὤμοιϊν. εἰ οὖν ἐνταῦθα τὸ ι εἶχεν, ὤφειλε κατὰ διάλυσιν εἶναι [9]). Hier haben wir den einzig vernünftigen Grund, der Aristarch bewog diese Verse zu verwerfen und oben ist zu schreiben ἐκφωνοῦσι τὸ ι. Verdorben ist auch das folgende τὸ γὰρ λέγειν καὶ ὤμοιϊν καὶ ποδοῖϊν * μετὰ τοῦ ι λέγει διαλλάβας, denn die beiden angeführten Dualformen sind ja dreisilbig: vor μετὰ muss σφῶϊν ausgefallen sein, welches bei Homer sonst nur zweisilbig vorkommt, und der Sinn ist „ebenso wie die Genetive des Duals ποδοῖϊν und ὤμοιϊν stets nur ἐν διαλύσει vorkommen, so ist auch σφῶϊν immer zweisilbig, dasselbe was in dem anderen Scholion ausgedrückt ist durch τὸ γὰρ σφῶϊν οὐχ Ὁμηρικὸς μονοσυλλάβως ἐξενέχθη." Dass Aristarch, ausser bei Homer, die einsilbigen Formen gelten liefs, sehen wir aus den Worten „ἐπίτηδες δὲ Ἀρίσταρχος ἀθετουμένων τῶν στίχων καὶ ἅπαξ τοῦ ι εἰπόντος τὴν γραφήν, ἵνα καὶ τοῦτο πρὸς τὴν ἀθέτησιν λαμβάνῃ." Apoll. de pron. p. 113 ἀπὸ τοῦ νώ (von νώ und σφώ) εὐθέως διὰ τοῦ ι γράφονται, εἴγε πάντως δυϊκῶν εὐθεῖα μέν ἐν ἔχει φωνῆεν, γενικὴ δὲ δύο, ὧν τὸ δεύτερον ι. ἀλλὰ καὶ περισπᾶσθαί φασι, εἴγε τὰ ὀξύτονα τῶν δυϊκῶν [μονοσύλλαβα?] περισπᾶται κατὰ γενικήν.

Auch die Formen des Nominativs und Accusativs wurden von einigen mit Jota geschrieben. Et. Mg. 600, 39 νώ: ἅπαξ ἐχρήσατο ταύτῃ τῇ λέξει ὁ ποιητὴς ἐν τῇ Ὀδυσσείᾳ (ο 475) καὶ ἐν Ἰλιάδος Ε (219) . . . ὅτι τὸ νω καὶ τὸ σφω σὺν τῷ ι τινὲς γράφουσι, λέγοντες ἀπὸ τοῦ νῶϊ καὶ σφῶϊ γίνεσθαι κατὰ συναίρεσιν τοῦ ω καὶ ι εἰς τὴν ω διφθογγον. ἀλλ' ἡ παράδοσις οὐκ οἶδε τὸ ι ἐγκείμενον. ὅτι γὰρ κατὰ συγκοπὴν λέγουσι χωρὶς τοῦ ι. ἀλλὰ λέγει ὁ τεχνικός (Apoll. de pron. 112), ὅτι εἰ ἀπὸ τοῦ νῶϊ καὶ σφῶϊ συνεζεύχθη, ὤφειλε περισπᾶσθαι. ἄλλοι δὲ λέγουσι, τὸ νω καὶ σφω οὐκ ἐγένετο ἀπὸ τοῦ νῶϊ καὶ σφῶϊ, ἀλλὰ καὶ ταῦτα ἰδίως δίφωνα εἶσι. λέγει δὲ ὁ τεχνικός, ὅτι ἀπὸ τοῦ νῶϊ καὶ σφῶϊ γέγονε κατὰ συγκοπὴν τοῦ ι καὶ

[9]) Die ähnliche Notiz in Zonaras Lexikon p. 1411 muss folgendermafsen gebessert werden: „νῶϊν καὶ σφῶϊν: οὐν τῷ ι, ἀπὸ γὰρ τοῦ νῶϊν καὶ σφῶϊν γέγονε κατὰ συναίρεσιν τοῦ ω καὶ ι εἰς τὴν ω (Cod. ω) δίφθογγον, ἄλλως δὲ πᾶσα δοτικὴ ἐπὶ πάντος ἀριθμοῦ τὸ ἰῶτα ἔχει. Ἀρίσταρχος δὲ παρ' Ὁμήρῳ (Cod. Ὁμήρου δὲ) χωρὶς τοῦ ι αὐτοῦ γραφομένου, λέγων ὅτι τρίτον προσώπων ἐστὶ τῶν πληθυντικῶν (Cod. τρία πρόσωπα εἰσὶ τῶν πληθυντικῶν), ἡμῶν, ὑμῶν, σφῶν. [τὸ δὲ σφῶν] ἴσως δυτέρου δυϊκοῦ (Cod. ἀντὶ τοῦ δύο, δυϊκῶν), κείνου [γὰρ] ἀντὶ τοῦ σφῶϊν. ἀλλ' ἴσως εἰπεῖν [ὅτι] χωρὶς τοῦ ι γράφεται, ἐπειδὴ οὐδέποτε τῇ γενικῇ καὶ τῇ δοτικῇ [τῶν δυϊκῶν] κέχρηται ὁ ποιητὴς εἰ μὴ κατὰ διάλυσιν, ὤμοιν ὦμοιϊν, ἀλλήλοιν ἀλλήλοϊν. εἰ οὖν ἐνταῦθα τὸ ι εἶχεν (Cod. ἔχει), ὤφειλε κατὰ διάλυσιν εἶναι. Die Angaben in dem Lexikon des Zonaras sind vielfach durch Abkürzungen entstellt.

ὀξύνεται ἀναλόγως. καὶ γὰρ τὸ ἐν τοῖς δυϊκοῖς ω ἀποασυρίφεται τὴν παρισπωμένην τάσιν. Apoll. de pron. p. 110 *αἱ Ἀττικαὶ κατὰ τὴν εὐθείαν ὀξυτόνως ἀναγινώσθησαν παρὰ τῷ ποιητῇ καὶ ἅπασι τραγικοῖς τε καὶ κωμικοῖς, αἵ τε γραφαὶ οὐκ ἔχουσι τὸ ι προσκείμενον κτλ.*

IV. Conjugationsformen.

βοᾷς, βοᾷ. Cram. A. O. II, 311, 5 *πᾶν ῥῆμα εἰς ω λῆγον ἔχει τὸ δεύτερον πρόσωπον διὰ διφθόγγου, οἷον λέγω λέγεις, κόπτω κόπτεις. καὶ τὸ βοῶ οὖν ἔχει τὸ δεύτερον διὰ τῆς αι βοᾷς. καὶ τὸ ἐὰν λέγῃς μετὰ τοῦ ι, καὶ τὸ ἐὰν δῷ, δῷς, ὁμοίως,* dieses *δῷ* ist nicht erste, sondern dritte Person. Der Grund dafür dürfte wol der sein, dass das Jota der ursprünglichen Endung *ω* zurückgetreten ist, wie in *τανίω τείνω, ἀμενίων ἀμείνων, ἐσσί εἶς, φησί φῄς.* Et. Mg. 637, 33 *τὸ μὲν οὖν ἐντελὲς τοῦ ἐνεστῶτος ἐστιν ἐῶ, ἐᾷς, ἐᾷ μετὰ τοῦ ι. τοῦ δὲ παρατατικοῦ εἴων, εἴας, εἴα οὐ μετὰ τοῦ ι . . . εἰ δὲ ἐνεστώς ἐστιν ἀεὶ περισπᾶται καὶ σὺν τῷ ι γράφεται.* Auch die zerdehnten Formen des Indicativs haben das Jota, *ὁρᾶς, ἑᾶ.* Et. Mg. 201, 46 *βοᾷ σὺ καὶ πειρᾷ σύ. ἔχει τὸ ι προσγεγραμμένον. τὸ δὲ βοᾶν καὶ γελᾶν ἀπαρέμφατα οὐκ ἔχει τὸ ι προσγεγραμμένον, ὅτι ἀπὸ τοῦ παρατατικοῦ γέγονε τοῦ ἐβόα καὶ ἐγέλα. καὶ ὁ παρατατικὸς οὐκ ἔχει τὸ ι προσγεγραμμένον:* etwas wahres ist daran, da *βοᾶν* nicht aus *βοάειν* entstanden ist, sondern aus *βοαιμεν, βοαεν* und daraus *βοᾶν* wie aus *ἐβόαε ἐβόα;* denn wäre das *ι* in der Infinitivendung wesentlich, so müsste der Infinitiv von *χρυσῶ* nicht *χρυσοῦν*, sondern *χρυσοῖν* lauten, nach Analogie von *χρυσοῖς χρυσοῖ.* Et. Mg. 419, 53 *τὰ εἰς ν λήγοντα ῥήματα οὐ θέλει ἔχειν πρὸ τοῦ ν τὶ ἀνεκφώνητον, οἷον βοᾶν.* Die guten Handschriften folgen den hier angeführten Regeln; in den Inschriften kommen derartige Verbalformen äufserst selten vor, so Nr. 2374, Z. 64 und 82 *ΤΕΛΕΥΤΑΙ.* 2477, Z. 24 *ΕΠΕΡΩΤΑΙ.* 3797, Z. 5 *ΕΡΕΥΝΑΙ*, dagegen 1888, Z. 5 *ΓΕΝΝΑ* und 2239 *ΕΣΟΡΑΣ.*

Cram. A. O. II, 311, 9 *πᾶν ῥῆμα εἰς μαι λῆγον ἔχει τὸ δεύτερον πρόσωπον εἰς ι λῆγον· ὄψομαι ὄψῃ, τύπτομαι τύπτῃ, λέγομαι λέγῃ.* Et. Mg. 484, 30. Et. Gud. 290, 40 *μέμνημαι, μέμνησαι* und ionisch *μέμνηαι*, daraus durch Krasis *μέμνῃ. καὶ μένει τὸ ι ἀνεκφώνητον,* so auch *κάθῃ, δύνῃ* nach Choeroboscus. Schol. λ 221 *δαμνᾷ ὡς χερνᾷ . . . δαμνῶμαι ὡς πειρῶμαι „πειρᾷ ἐμεῖο γεραιέ“* (Ω 390) *καὶ ἐκφωνουμένου τοῦ ι ὡς τὸ δύναι* (Vind. 133 *δύνᾳ*) *παρ' Ἀττικοῖς.* Das ganze Scholion ist verdorben und dürfte das richtige kaum mehr herzustellen sein.

φῄς und *φῂς.* Cram. A. O. II, 311, 11 *οὐδὲν τῶν εἰς μι ῥημάτων ἐπὶ δευτέρου προσώπου ἔχει τὸ ι· τίθημι τίθης, δίδως, πλὴν τοῦ φημί φῂς* (nicht *φῇς* wie die Handschrift hat, denn das wäre Conjunctiv). Cram. A. O. IV, 349, 10 *καὶ ἀπὸ*

τοῦ φημὶ δὲ τὸ δεύτερον πρόσωπον φῄς ὤφειλεν εἶναι χωρὶς τοῦ ι, τροπῇ τοῦ μι εἰς σ. ἀλλ' ἡ παράδοσις σὺν τῷ ι οἶδεν αὐτὸ γεγραμμένον, οἷον φῇς (Cod. φῆς), ὡς ἐν τῇ ὀρθογραφίᾳ, εἰ θεῷ φίλον, μαθησόμεθα; ebendaselbst 354, 19 τὸ φῄς οὐκ οἶδεν ὁ Ἀπολλώνιος σὺν τῷ ι γεγραμμένον. ἡ μέντοι παράδοσις καὶ ὁ Ἡρωδιανὸς σὺν τῷ ι οἶδεν αὐτὸ γεγραμμένον, ὡς ἐν τῇ ὀρθογραφίᾳ, ὡς θεῷ φίλον, μαθησόμεθα. Et. Mg. 791 φῄς: εἰς τὸ βῆ. δεῖ γινώσκειν ὅτι τὸ „φῄς τοῦτο κάκιστον" (α 391) ἐνεστώς ἐστι δευτέρου προσώπου καὶ σὺν τῷ ι γράφεται. καὶ ὅσον κατὰ ἀναλογίαν οὐκ ὤφειλεν ἔχειν τὸ ι. τὰ γὰρ εἰς μι τροπῇ τοῦ μι εἰς σ τὸ δεύτερον ποιοῦσιν ... ἀλλὰ κατὰ ἱστορίαν, ἤγουν κατὰ παράδοσιν, ἔχει τὸ ι προσγεγραμμένον. Für die Feststellung des Begriffes der Paradosis namentlich in ihrem Verhältnis zur Analogie und zur Schreibweise der vornehmsten Grammatiker ist diese Stelle von gröfster Wichtigkeit. Cram. Ep. 432, 25 φῄς: τὸ φῄς οὐ δοξάζει ὁ τεχνικὸς (Apollonius) σὺν τῷ ι γράφειν. ἡ μέντοι παράδοσις οἶδεν αὐτὸ σὺν τῷ ι γραφόμενον. ἔστι δὲ ἀπὸ τῶν εἰς μι. οὐ περισπᾶται γάρ. τὰ γὰρ ἀπὸ τῶν εἰς μι δεύτερα πρόσωπα ἐνεστῶτος χρόνου οὐ περισπᾶται (cit. φῄς *E* 473. εἰς Φ 150) τὸ δὲ „πῶς δὴ φῄς πολέμοιο μεθιέμεν" (Δ 351) περισπώμενον Ἰωνικόν. Herodian zu *P* 174 ὅς τέ μοι φῄς: ἀξιοῖ ὁ Ἀσκαλωνίτης ἀναγινώσκειν διασυλλάβως (μ' ἔφης) ἐπὶ ἀορίστου χρόνου, ὁ μέντοι Ἀλεξίων μονοσυλλάβως ἐπὶ ἐνεστῶτος χρόνου, διὸ καὶ σὺν τῷ ι γράφεσθαι. τοῦτο δὲ ἀπαιτεῖ ἡ διάνοια, κἀγὼ δὲ συγκατατίθεμαι. διὸ ἐν τῇ συντάξει ἐγκλιτέον. ὀξύνεται γὰρ ἐπὶ ἐνεστῶτος χρόνου. Herod. zu η 239 τὸ φῄς (Cod. φῆς) ὅτε σὺν τῷ ι γράφεται, ἐνεστῶτός ἐστι καὶ ὀξύνεται, ὅτε δὲ ἄνευ τοῦ ι, παρατατικός ἐστιν Ἰαπῶς (d. h. ohne Augment) ἐκ τοῦ ἔφης γεγονὼς καὶ περισπᾶται. Zon. Lex. 1805 φῄς: Ἀρίσταρχος περισπᾷ ἵν' ᾖ ἐκ τοῦ ἔφης. διὸ καὶ χωρὶς τοῦ ι γράφεται. σημαίνει δὲ τὸ ἔλεγες (Cod. λέγεις). φῄς (Cod. φῆς) σὺν τῷ ι. φημί, φῄς (Cod. φῆς) ἔχει τὸ ι κατ' ἱστορίαν ἤγουν κατὰ παράδοσιν· τότε γὰρ τῇ ἱστορίᾳ χρώμεθα, ἡνίκα τι κατὰ παράδοσιν γράφεται, ὥσπερ τὸ σκείρων. Ἀρίσταρχος δὲ τὸ φῄς περισπᾷ καὶ τὸ ι οὐ γράφει. λέγει γὰρ ἐὰν εἶχε τὸ ι, ἐνεστὼς ὤφειλεν εἶναι. Dies ist sicher aus Herodian zu *E* 473 geschöpft: dort ist der Venetus von zweiter Hand geschrieben und hat keine Scholien. Eustath. p. 1378, 18 führt ebenfalls φῄς als Präsens und φῆς als Präteritum an, schreibt aber η 239 φῄς. φῄς als Präsens haben also Aristarch, Herodian, Alexio und die Paradosis; Apollonius nach der Analogie der übrigen Verba φῄς ohne Jota. φῆς als Präteritum ebenfalls Aristarch und Herodian und gewiss auch die anderen, da nirgends eine abweichende Schreibweise angeführt wird. Bei Homer ist φῆς zu schreiben *E* 473. η 239. ξ 117, sonst φῄς Δ 351. *E* 265. *P* 174. α 391.

gehaltes; in der Periodeneintheilung ist er, der Hauptsache nach, Koberstein gefolgt; er unterscheidet zwei Hauptabschnitte nämlich: die ältere Zeit, bis zum Anfange des 17. Jahrhundertes, und die neuere Zeit, vom Anfange des 17. Jahrhundertes bis zur Gegenwart, denen, als Anhang, die neueste Zeit seit 1830 sich anschliesst. Ref. würde das Ausmafs dieser beiden Hauptabschnitte zu weit nennen, wenn nicht die stoffreicheren Perioden derselben durch Sonderung nach den Gattungsunterschieden der Poesie angemessene Ruhepuncte darböten. Durch Anführung der vorzüglichsten Ausgaben der bedeutendsten alt- und mittelhochdeutschen Gedichte und der besten Uebersetzungen derselben, so wie, für die alte und neuere Zeit, der wichtigsten Erläuterungsschriften zum Verständnisse einzelner bedeutender Dichter; ferner durch sorgfältige Revision der Zahlangaben und überhaupt durch wohlberechnete Anordnung des Druckes hat der Verf. seinem Compendium eine grosse Brauchbarkeit verliehen. Der Anhang, die neueste Zeit seit 1830 umfassend, könnte, bei gleicher Gedrängtheit, vollständiger sein. Ein Verzeichniss allgemeiner Hilfsmittel und ein Register der im Werkchen angeführten Schriftsteller und Schriften sind willkommene Zugaben; eine tabellarische Uebersicht der Periodeneintheilung wäre wünschenswerth. Zum Behufe schneller Orientirung und als bequemes Nachschlagebüchlein in Fällen, wo das Gedächtniss einer augenblicklichen Nachhilfe bedarf, ist daher dieser Grundriss, so kurz als inhaltreich, bestens zu empfehlen.

Wien, im October 1850.

J. G. Seidl.

Augment. Bekk. An. 804 *πάλιν αἱ δίφθογγοι αἱ τρεῖς μετατρέπουσιν εἰς τὸν παρατατικόν, αἱ δὲ ἄλλαι ἄτρεπτοί εἰσι. φημὶ δὲ ἡ αι δίφθογγος· τρέπει γὰρ τὸ α εἰς η, οἷον αἰσχύνομαι, ᾐσχυνόμην, αἰδοῦμαι ᾐδούμην, αἰτῶ ᾔτουν. καὶ ἡ αυ δίφθογγος τρέπει καὶ αὐτὴ τὸ α εἰς η, οἷον αὐλῶ ηὔλουν, αὐχῶ ηὔχουν. καὶ ἡ οι δίφθογγος τρέπει τὸ ο εἰς τὸ ω, οἷον οἴχομαι ᾠχόμην, οἴγω ᾠγον, οἰκῶ ᾤκουν, οἰκοδομῶ ᾠκοδόμουν. αὕτη δὲ ἡ οι δίφθογγος διφορεῖται, καὶ ποτὲ μὲν φυλάττει ἐν τῷ παρατατικῷ (καὶ ἐν τῷ ἐνεστῶτι) ὡς τὸ οἰνοχοῶ οἰνοχόουν, οἰωνίζομαι οἰωνιζόμην, οἰκουρῶ οἰκούρουν. πάλιν τὸ οὐρῶ οὔρουν, ουριοδρομῶ οὐριοδρόμουν, εἴργω εἶργον, εἰκονίζω εἰκόνιζον, εἰκάζω εἴκαζον. οἱ δὲ Ἀττικοὶ διὰ τοῦ η καὶ τοῦ ι οἷον ἤκαζον.* Cram. A. O. II, 310, 13 *ἰστέον ὅτι ταῦτα τὰ ῥήματα οὐκ ἔτρεψαν τὴν δίφθογγον αὐτῶν ἐν τοῖς παρῳχημένοις. οἷον οἰαχίζω οἰάχιζον, οἰονίζομαι* (?) *οἰονιζόμην, οἶομαι* (?) *οἰόμην, οἰνῶ οἴνουν, οἰνίζω οἴνιζον, οἰμῶ οἴμουν, διὰ τὸ ἐπιφέρεσθαι φωνῆεν, οὐ τρέπει τὴν οι δίφθογγον ἐν τοῖς παρῳχημένοις διὰ τὸ κακόφωνον.* Am ausführlichsten ist die einer angeblichen Schrift Herodians (*περὶ τοῦ μεγάλου ῥήματος* entnommene Notiz in zwei Wiener Handschriften Nr. 172 und 271 *πόσα εἰσὶ ῥήματα μὴ τρέποντα τὴν οι δίφθογγον εἰς ῳ; ἕνδεκα. οἰῶ* (271 *ἰοῦμαι*, d. h. *οἰοῦμαι*) *οἰώθη τὸ ἐμονώθη* (*A* 401), *οἰμῶ οἴμησεν* (*ω* 538) *τὸ ἴ ῥμησεν, οἰνῶ οἴνουν, οἰνίζω οἴνιζον* (*H* 472 *οἰνίζοντο*), *οἰστρῶ οἴστρουν, οἰωνίζομαι οἰωνιζόμην, οἰωνοσκοπῶ οἰωνοσκόπουν, οἰωνοπολῶ οἰωνοπόλουν, οἰαχίζω οἰάχιζον, οἰακονομῶ οἰακονόμουν, οἰακοστροφῶ οἰακοστρόφουν. τινὲς δὲ προστιθέασι καὶ τὸ οἰδαίνω οἴδαινον, οἰκουρῶ οἰκούρουν, οἰμώζω οἴμωζον. καὶ διατί ταῦτα οὐ τρέποισι τὸ οι εἰς ῳ; ἢ δι' ἀφωνίαν ἢ δι' Ἰωνικὸν ἔθος. οἱ γὰρ Ἴωνες πολλάκις συναρχομένους ποιοῦσι τοὺς παρῳχημένους τοῖς ἰδίοις ἐνεστῶσι.* Bei Homer kommen folgende Verba, die mit *οι* beginnen, im Präteritum unaugmentiert vor *οἰώθη A* 401. *οἴμησε X* 140, 308, 311. *ω* 538. *οἰνίζοντο H* 472. *Θ* 546. *οἰνοχόει A* 598. *ο* 401, so Aristarch, Aristophanes, Zenodot, Antimachus und die Ausgaben von Argos und Massilia. *οἴχνεσκε E* 790. *O* 640. Immer augmentiert sind *οἰκέω* (*B* 668. *Ξ* 116. *Υ* 218. *ι* 200, 400), *οἰκτείρω* (*A* 814. *Π* 5. *Ψ* 534), *οἰμώζω* 13mal, *οἴχομαι* 40mal. Et. Mg. 820, 14 *ᾠγον σὺν τῷ ι.* Zon. Lex. 1881 *ᾠγον σὺν τῷ ι. ἀπὸ τοῦ οἴγω, τὸ ἀνοίγω, ἐγένετο, καὶ τροπῇ τοῦ ο εἰς ω. ὥσπερ οἴχομαι ᾠχόμην, οἰκῶ ᾤκουν, [οἴγω ᾠγον]. τοῦτον τὸ δεύτερον πρόσωπον ὤγες, καὶ ᾤγε τὸ τρίτον.* Choerob. Orthogr. 217, 24 „*ᾖγομεν ὡς ἐκέλευσας*“ (*κ* 251) *ἀπὸ τοῦ εἴω τοῦ ποιοῦμαι τροπῇ τοῦ ε εἰς η. καὶ ἔχει καὶ τὸ ι προσγεγραμμένον.* Cram. A. O. II, 373, 28 *ἧεσαν καὶ προσῆεσαν: τὸ θέμα εἴω διὰ τῆς ει διφθόγγου καὶ διὰ τοῦ ι. ἐκ τοῦ ἔω τὸ ποιέομαι καὶ πλεονασμῷ τοῦ ι εἴω, ὁ μέλλων εἴσω, ὁ παρακείμενος εἶκα, ὁ μέσος εἷα. κοινῶς μὲν διὰ διφθόγγου, Ἀττικῶς δὲ διὰ τοῦ η. οἱ γὰρ Ἀττικοὶ τὸ ε τῶν παρῳχημένων εἰς*

ι τρέπουσιν. οὕτως καὶ τὸ εἶα τὸ διὰ διφθόγγου ᾶ λεγουσι διὰ τοῦ η καὶ ι. ὁ ὑπερσυντέλικος ᾖειν, καὶ τὸ πληθυντικὸν ᾖειμεν, ᾖειτε, ᾖεισαν, καὶ ἀποβολῇ τοῦ ι ᾖεσαν καὶ προσῆεσαν. Zon. Lex. 969 ᾶα: ἦλθον, ἐπορευόμην. ᾶα τὸ ἐπορευόμην σὺν τῷ ι γράφεται, καὶ Ἰωνικῶς ἴα, ᾖσαν καὶ ᾖεσαν. Bei Homer kommen die aufgelösten Formen häufiger vor, so ᾖα 12mal, nur *N* 103 in der Ilias; ἴε 23mal; ᾖεν ψ 370. ω 501 ᾖσαν 7mal. Dagegen ᾔε *M* 371. ᾖομεν κ 251, 570. λ 22. ᾖει *K* 286. *N* 247. Ϙ 290. Die Schreibweise τ 283 schwankt zwischen ᾔην und ᾖειν, vgl. Et. Mg. 431, 28 *λέγεται δὲ τετραχῶς· λέγεται γὰρ ᾔη καὶ ἔην καὶ ᾔεν καὶ ᾔην παρὰ τῷ ποιητῇ ἐν Ὀδυσσείας τ' (283) „καί κεν πάλαι ἐνθάδ' Ὀδυσσεὺς ᾔην.“ οὕτως Ζηνόδοτος καὶ ἐν Ἰλιάδος λ' (807) „ἵνα σφ' ἀγορή τε θέμις τε (Cod. ἀγοσθένης) ἦεν.“* Der Vind. 133 zu τ 283 hat εἶην. Zu vergleichen ist auch Et. Mg. 121, 29 *ἀπῆμεν ... δεῖ γινώσκειν ὅτι τὸ ἀπῆμεν καὶ τὰ ὅμοια σὺν τῷ ι γράφεται*, als Belege dafür wird ᾖα angeführt; ferner Et. Mg. 420, 1..

Die Formen ᾖδει und ᾖδη, letzteres schrieb Aristarch überall bei Homer, haben das *ἰῶτα προσγεγραμμένον*, vgl. Et. Mg. 419, 30 *οἱ Ἀττικοὶ τὸ ε τῶν παρῳχημένων εἰς η τρέπουσι. τὸ ἐβουλόμην ᾐβουλόμην λέγουσιν. οὕτω καὶ τὴν ει δίφθογγον ἐποίησαν εἰς η καὶ ι προσγεγραμμένον ᾔδειν. οἱ γὰρ παρῳχημένοι ἢ ἴσα φωήεντα θέλουσιν ἔχειν πρὸς τὴν ἀρχὴν τοῦ ἐνεστῶτος, ἢ πλείονα, οὐδέποτε δὲ ἐλάττονα. ἴσα μὲν αὐλῶ ηὔλουν, οἰκῶ ᾤκουν· πλείονα δὲ ἔχω εἶχον, ἐῶ εἴων. εἰ οὖν τὸ εἴδω, εἶπω, εἰκάζω δύο φωήεντα ἔχει κατὰ τὴν ἀρχήν, δῆλον ὅτι τὸ ᾖκον, ᾖκαζον, ᾔδειν δύο φωήενται ἔχει, ἵνα μὴ εὑρεθῇ ἐλάττονα. ὁ δὲ Ἀπολλώνιος λέγει χωρὶς τοῦ ι. οἱ γὰρ Δωριεῖς πολλάκις τὴν ει δίφθογγον εἰς η τρέπουσιν, οἷον ᾖχον (f. εἶχον), ἦλκον. ἀλλ' οἱ Δωριεῖς τότε τρέπουσιν, ὁπόταν τὸ ι ἐν τῇ μετοχῇ ἀποβάλληται. ἔχων γὰρ καὶ ἕλκων ἡ μετοχή*, ähnlich Et. Gud. 236, 17. Lex. Zon. 977. Cram. A. P. III, 326, 20.

Zon. Lex. 1010 *ᾖσμεν, ἀντὶ τοῦ ᾖδειμεν. ᾖστην, ᾖστε, ᾖσαν διὰ τοῦ ι γράφεται. καὶ λέγει Ὧρος ὁ Μιλήσιος ἐν τῇ οἰκείᾳ αὐτοῦ ὀρθογραφίᾳ· ἔστι γὰρ εἴδω, ὁ ὑπερσυντέλικος εἴδην, καὶ καὶ ἐκτασιν Ἀττικὴν ᾔδειν, ᾔδεις, ᾔδει, τὸ δεύτερον τῶν ἀτέλων ᾔδειτον, ᾐδείτην, καὶ κατα συγκοπὴν τῆς ει διφθόγγου καὶ τροπῇ τοῦ δ εἰς σ ᾖσην, ἀντὶ τοῦ ᾖδεσαν, τὸ πληθυντικὸν ᾖσμεν ἀντὶ τοῦ ᾖδειμεν, ᾖστε ἀντὶ τοῦ ᾖδειτε, καὶ ᾖσαν ἀντὶ τοῦ ᾖδεσαν.* Diese synkopierten Formen stehen öfters bei den Tragikern ᾖσμεν Aesch. Ag. 1058. Eurip. Hec. 1112. Heracl. 658. ᾖσαν Aesch. Prom. 452. Eur. Rhes. 855. ᾖστην Aristoph. Av. 19; im Et. Mg. 438, 53 werden ebenfalls für alle vier Formen Stellen beigebracht.

Zon. Lex. 946 *ᾠκει: ὡμοίαζεν. ᾠκειν ἔχει τὸ ι. εἶκω τὸ ὁμοιῶ, ὁ μέσος παρακείμενος εἶκα καὶ κατὰ διάλυσιν ἔοικα, καὶ ἐπενθέσει τοῦ ο ἔοικα, καὶ ἐπαυξήσει τοῦ ο μικροῦ εἰς ω*

μέγα ἐφπα, καὶ μένει τὸ ι προσγεγραμμένον. ὁ ὑπερσυντέλικος ἐφπειν, ἐφπεις.

Die guten Handschriften haben auch in diesen Verbalformen überall das Jota, ebenso die Inschriften: Nr. 93, Z. 46 *ΗΙΡΕΘΕΣΑΝ ἡρέθησαν*. 108, Z. 17 *ΩΙΚΟΔΟΜΗΣΕΝ*. 2236, Z. 4 *ΗΙΔΟΜΕΝ*. 2272, Z. 15 *ΗΙΡΗΜΕΝΟΥΣ*. 2374 (Marmor Parium), Z. 22 und 42 *ΩΙΚΙΣΕ*. Z. 35 *ΣΥΝΩΙΚΙΣΕΝ*. Z. 85 *ΩΙΚΙΣΘΗ*. 2525, Z. 109 *ΕΠΑΙΝΕΘΗ ἐπανέθη*. Doch fehlt es auch bisweilen: 938, Z. 2 *ΩΧΕΤ ᾤχετ'*. 2059, Z. 33 *ΑΦΗΡΗΣΘΑΙ ἀφηρῆσθαι*, welche Inschrift auch sonst kein Jota hat. 2222, Z. 10 *ΗΤΗΣΑ ἧτησα*. 2678 und 2334 b, Z. 47 *ΕΠΗΝΗΣΘΑΙ ἐπηνῆσθαι*.

Conjunctiv. Dass die Verba barytona im Conjunctiv des Activs in der zweiten und dritten Person des Singulars das Jota subscriptum haben, wird von den Grammatikern als bekannt vorausgesetzt und deshalb fast gar nicht bemerkt. Zon. Lex. 1008 *ῃς: ὅτε μὲν ὁριστικόν, οὐκ ἔχει τὸ ι, ὅτε δὲ ὑποτακτικόν, ἔχει αὐτὸ ἐὰν ὦ, ῇς, ᾖ, καὶ ᾖσι κατ' ἐπένθεσιν της σι συλλαβῆς. καὶ ᾖς ἀντὶ τοῦ ὑπῆρχες*. Nur über die Conjunctive der Verba auf *μι* haben sie sich näher ausgesprochen. Cram. A. O. IV, 394, 3 *φησὶν ὁ τεχνικὸς ὅτι τὰ δεύτερα καὶ τρίτα πρόσωπα τῶν εἰς μι ἐπὶ τοῦ ἐνεστῶτος καὶ παρατατικοῦ δηλονότι* (es ist vorher vom Conjunctiv die Rede) *ἐπὶ μὲν τῆς πρώτης συζυγίας διὰ τοῦ η καὶ ι ἐκφέρεται, οἷον ἐὰν τιθῶ, ἐὰν τιθῇς, ἐὰν τιθῇ. ἐπὶ δὲ τῆς δευτέρας διὰ τῆς αι (? α) διφθόγγου, προσγραφομένου τοῦ ι, μὴ συνεκφωνουμένου δέ, ἐὰν ἱστῶ, ἐὰν ἱστᾷς, ἐὰν ἱστᾷ. ἐπὶ δὲ τῆς τρίτης διὰ τοῦ ω μεγάλου, οἷον ἐὰν διδῶ, ἐὰν διδῷς, ἐὰν διδῷ. ὡς καὶ Εὐριπίδης* (Orest 684) „*δύναμιν ἣν διδῷ θεός.*" Cram. A. O. IV, 394 23 *δεῖ γινώσκειν ὅτι ἐπὶ τῶν ὑποτακτικῶν τοῦ δευτέρου ἀορίστου τῶν εἰς μι τὰ δεύτερα καὶ τρίτα πρόσωπα ἐπὶ μὲν τῆς πρώτης καὶ δευτέρας συζυγίας διὰ τοῦ η καὶ ι ἐκφέρεται, οἷον ἐὰν θῇς, ἐὰν θῇ, ἐὰν στῇς, ἐὰν στῇ. ἐπὶ δὲ τῆς τρίτης διὰ τῆς ω διφθόγγου, ἐὰν δῷς, ἐὰν δῷ, ἐὰν γνῷς, ἐὰν γνῷ. „γνῷ δὲ καὶ Ἀτρείδης εὐρυκρείων Ἀγαμέμνων*" (*Α* 411). Cram. Ep. 105, 14 *ἐὰν γνῶ ἐγώ, ἐὰν γνῷ ἐκεῖνος . . . οὐκ ἔστιν ἐνταῦθα τρίτον πρόσωπον ὁμόφωνον, τὸ μὲν γὰρ τρίτον πρόσωπον προσγεγραμμένον ἔχει τὸ ι, τὸ πρῶτον οὔ. ἐπειδὴ τὰ εἰς ω λήγοντα ῥήματα πρώτου προσώπου ὄντα οὐ θέλουσιν ἔχειν ἐν τῇ τελευταίᾳ συλλαβῇ τὶ ἀνεκφώνητον. ἐν δὲ τῷ τρίτῳ προσώπῳ τὸ ι προσγράφεται.*

Wenn diese Formen verlängert werden, bleibt ihnen das Jota. Et. Mg. 650, 7 *παμφαίνῃσι, ἔχῃσι καὶ τὰ τοιαῦτα ἔχει τὸ ι προσγεγραμμένον κατὰ τὴν παραλήγουσαν*. Schol. A 129 *δῶσι*: Zoilus und Chrysippus halten diese Form für den Plural. *ἀγνοοῦσι δέ. ἔστι γὰρ τὸ δῷ ἑνικὸν ἐκτεταμένον, ὡς τὸ λέγῃ λέγῃσι, φέρῃ φέρῃσι* (cit. *α* 168 *φῆσιν. Ϙ* 318 *ἀποδῶσιν*) *διὸ καὶ τὸ ι ἔχει προσκείμενον. μέμνηται αὐτοῦ κἀν τῇ ὀρθογραφίᾳ Ἡρωδιανός*. Nach Schol. E 746 schrieb Aristarch

δάμνησι, Sidonius δάμνησι. Et. Mg. 247, 11 „τῷ δάμνησι στίχος ἀνδρῶν“ (*E* 746. *Θ* 390. *α* 100) ὁ Σιδώνιος (Cod. σίδηρος) ἄνευ τοῦ ι, ὁ δὲ Ἀρίσταρχος σὺν τῷ ι, τὸ μὲν ἀπὸ τοῦ δάμνημι (*E* 893), τὸ δὲ ἀπὸ τοῦ δάμνω ὑποτακτικοῦ. Aristarch fasste somit δάμνησι an diesen drei Stellen als Conjunctiv auf: *Φ* 401 kann er deshalb doch δάμνησι geschrieben haben, wie wir es auch an den drei anderen Stellen thun, da zum Conjunctiv gar kein Grund vorhanden ist: der Venetus hat überall δάμνησι. Et. Mg. 431, 34 ἦσθα: ἔστιν ὁριστικὸν καὶ ι οὐ προσγράφουσιν. εἰ δέ ἐστιν ὑποτακτικὸν μετὰ τοῦ ι γράφεται... καὶ τὸ ης ὅτε μέν ἐστιν ὁριστικὸν οὐ προσγράφεται τὸ ι, ὅτε δὲ ὑποτακτικόν, ἔχει καὶ τὸ ι, ἐὰν ᾠ, ἐὰν ῇς, ἐὰν ῇ, καὶ καθ' ἑπένθεσιν τῆς σι συλλαβῆς γίνεται ῇσι.

Bei Homer kommt noch eine andere Zerdehnung dieser Conjunctivformen vor, worüber Spitzner im ersten Excurs zu *B* 34 (ἀνήῃ) gehandelt hat: was dieser darin über die Lesarten des Venetus sagt, ist nicht ganz richtig. Der Venetus hat φανήιτι mit doppeltem Jota *T* 375 und *Y* 64; στήιη *E* 598, wo aber der Codex von zweiter Hand geschrieben ist; δώιτι *Z* 527. *X* 257. *Ω* 529, sonst δώῃ *H* 81, 292, 397. *Θ* 287. *I* 362. *Π* 88. *Ψ* 661. *Ω* 531, 581. Aristarch schreibt *X* 73 φανῇ, das Scholion hat weder Accent noch Jota. *T* 27 σαπήῃ, *Z* 432 θήῃς: auf φανείη *Ω* 417 ist nichts zu geben, da dort der Codex von zweiter Hand geschrieben ist. Et. Mg. 787, 26 φανήῃ: Ἀρίσταρχος καὶ οἱ ἀκριβεῖς γραμματικοὶ ὑποτακτικὸν αὐτὸ ἔχουσιν. ἔστι γὰρ ἡ μετοχὴ φανείς, φανέντος, ἐὰν φανῇ καὶ πλεονασμῷ τοῦ η φανήῃ. Sch. *Γ* 436 δαμασθῆς: Ἀρίσταρχος δαμείῃς, es wird aber hier wol zu bessern sein δαμήῃς, da alle übrigen Angaben darin übereinstimmen, dass Aristarch φήῃ, στήῃ, φανήῃ und die analogen Formen mit zwei η geschrieben habe. Nun finden sich aber einige Notizen, in denen von einem zweiten Jota die Rede ist, wie es auch der Venetus einigemale hat. Choerob. im Et. Mg. 73, 43. Cram. A. O. II, 344, 33 ἀλώιη: δεῖ γινώσκειν ὅτι τὸ ἀλῴη ἔχει ἐν τῇ παραληγούσῃ τὸ ι. ἔστι γὰρ ἐὰν ἁλῷ (sic), ἐὰν ἁλῷς, ἐὰν ἁλῷ, καὶ κατὰ πλεονασμὸν τοῦ η γίνεται ἐὰν ἁλῴη. ἔχομεν γὰρ πολλὰ τοιαῦτα, οἷον ἐὰν στῷ (sic) ἐὰν στῇς, ἐὰν στῇ, καὶ ἐὰν στήῃ, οἷον „στήῃ ἐπ' ὠκυρόῳ ποταμῷ“ (*E* 598) καὶ πάλιν ἐὰν φῷ, ἐὰν φῇς, ἐαν [φῇ καὶ ἐαν] φήῃ, ὡς παρὰ ποιητῇ ἐν τῇ Ὀδυσσείᾳ (*λ* 128. *ψ* 275) „φήῃ ἀθηρηλοιγόν.“ δύναται δὲ τὸ ἐὰν (Cod. ἐν) ἁλῴη μὴ ἔχειν εἰς τὸ ω τὸ ι, ἀλλ' εἰς τὸ η, ἵνα εἴπωμεν αὐτὸ ἀπὸ τρισυλλάβου, οἷον ἀπὸ τοῦ ἐὰν ἁλόω, ἐὰν ἁλόῃς, ἐὰν ἁλόῃ, ἀλλ' ἐπειδὴ εἰσὶ πολλὰ ἐν τῇ παραληγούσῃ ἔχοντα τὸ ι καὶ ἀπὸ πλεονασμοῦ τὸ η, οἷον στήῃ, φῇη, δείκνυται ὅτι καὶ τὸ ἁλῴη ἐν τῇ παραληγούσῃ ἔχει τὸ ι καὶ ἀπὸ πλεονασμοῦ ἐστι τὸ η. Cram. A. O. II, 427, 12 ἁλώιη (sic): πλεονασμός ἐστιν τοῦ η, ὡς δῷ, δῷσι, πλεονασμῷ τοῦ η δώῃσιν. Aehnlich wie im Et. Mg. sind auch die Angaben bei Suidas

I, 242, 15. Zon. Lex. 138 unter ἀλώῃ. Eustath. zu ε 394, p. 1545 τὸ δὲ φανείῃ τινὰ τῶν ἀντιγράφων ἐν δυσὶν ἤτα γραφουσιν ἵν' ᾖ φανῇ καὶ κατὰ πλεονασμὸν φανήῃ (ohne Jota). Et. Mg. 106, 52 ἀνήῃ: „αὐτ' ἄν σε μελίφρων ὕπνος ἀνήῃ" (*B* 34). σημαίνει καταλίπῃ. ἔστιν ἀνῶ, ἀνῇ ὑποτακτικόν, πλεονασμῷ τοῦ η ἀνήῃ. Dagegen Cram. Epim. 2, 4 ἀνήῃι: „αὐτ' ἄν σε μελίφρων ὕπνος ἀνήῃ." ῥῆμα ὑποτακτικὸν τῶν εἰς μι. ἀνῶ, ανῇς, ἀνῇ, καὶ πλεονασμῷ τοῦ η ποιητικῶς. ὡς τὸ στῶ, στῇς, στῇ, γίνεται ἀνήῃ. Cram. Ep. 430, 17 φανήῃι: „ὡς δ' ὅταν ἀσπάσιος γῇ νηχομένοισι φανήῃ" (ψ 233) . . . ἐὰν φανῇ καὶ πλεονασμῷ τοῦ η. ὡς τὸ στῇ, στήῃ, φθῇ „φθήῃ ὀφεξάμενος" (Ψ 805). καὶ βῇ „ἐμβήῃ μάλα τοὺς γε φίλοι" (*Π* 94) . . . σὺν ἐπὶ τρίτου δὲ μόνου προσώπου τοῦτο εὑρίσκεται „αἴ κέ μιν ἅντα στήῃς" (*P* 30). „μὴ παῖδ' ὀρφανικὸν θήῃς" (*Z* 432). ἔστι δὲ καὶ ἄλλο ὑποτακτικὸν ἐὰν δῶ, δῷς, δῷ. εἶτα ἐγένετο „δώῃ καμμονίην" (*X* 257) προσλθόντος τοῦ η. καὶ ἐὰν ἁλῶ ἁλώῃ. ὅτι δὲ ὑποτακτικόν ἐστι τὸ δώῃ καὶ ἁλώῃ δῆλον. τοῖς ὑποτακτικοῖς προσέρχεται ἡ σι συλλαβὴ „ἰχθὺς ὅς κε φάγῃσι" (● 127). „λαμπρὸν παμφαίνῃσιν" (*E* 6). γέγονεν οὖν δώῃσιν „αἴ κεν Ζεὺς δώῃσιν Ὀλύμπιος" (*M* 275). δῆλον ὅτι ὑποτακτικόν ἐστι. ζητεῖται δὲ περὶ τοῦ ἰῶτα πότερον κατὰ μέσην τὴν λέξιν ἢ ἐπὶ τέλους Ganz unrichtig ist Cram. A. O. IV, 392, 27 ἀπὸ τοῦ δὸς (sic) δόντος γίνεται δοίην καὶ κατὰ ἔκτασιν τοῦ ο δώην προσγεγραμμένου τοῦ ι „δώῃ κῦδος ἀρέσθαι" (*Π* 88). Man sieht, dass die byzantinischen Grammatiker nicht mehr wussten, ob das Jota in die Mitte oder an's Ende gehöre, ob στῇη oder στήῃ zu schreiben sei: dass es als Flexionszeichen unter das letzte η gehört, ist unzweifelhaft. Im Venetus herrscht ebenfalls diese Unentschiedenheit. Die Stellen bei Homer, wo diese Subjunctivformen vorkommen, sind *Z* 432. *Π* 96. ν 301, 341. ο 51. τ 403 θήῃς und θῇ. λ 128. ψ 275 φήῃ. *E* 598 στήῃ. *P* 30 στήῃς. *Γ* 436 δαμῇς: *M* 403 hat der Venet. δαμεῖ, ebenso X 246, an letzterer Stelle ist es Conjunctiv und muss δαμήῃ geschrieben werden. *T* 375. *Y* 64. *X* 73. *Ω* 417. ε 394. ψ 233 φανήῃ. *T* 27 σαπήῃ. *Π* 94 ἐμβήῃ. *Π* 861 φθήῃ, dagegen *Ψ* 805 φθῇσιν, so hat wenigstens der Venetus und nach ihm die neuesten Ausgaben, in Cram. Epim. 430, 21 lautet die Stelle φθήῃ ὀφεξάμενος. δώῃ ausser den oben erwähnten Stellen noch μ 216. ξ 86. σ 87. υ 297. φ 338. χ 253. ἁλώῃ *I* 592. *Ξ* 81. *P* 506 (hier hat der Venetus ἁλώιη von zweiter Hand) und ξ 133 als Variante. Das im Venetus bei einigen Optativformen beigeschriebene Jota hat keine Berechtigung, so z. B. *K* 368 φθαίη. *Π* 568 εἴη. *Y* 121 παρσταίη. *M* 403 δαμείη. *Ω* 565 τλαίη. *Π* 625 δοίης. *Ψ* 487 γνοίης. Ueber die Optativformen δώῃ, γνώῃ, ἁλώῃ, περιπατείῃ u. ähnl. vgl. Lobeck zu Phryn. S. 344 und 346.

Von allen diesen Conjunctivformen kommen in den Inschriften nur die gewöhnlichen vor, dabei steht meistens das

Istus: so Nr. 70 b, Z. 2 *ΑΝΕΛΘΕΙ* ἀνέλθῃ. 76, Z. 7 *ΠΡΑΘΕΙ* πραθῇ. 93, Z. 12 u. 15 *ΕΞΕΛΘΕΙ*. 2155 *ΥΠΑΡΧΕΙ*. 2338, Z. 4 *ΣΥΝΤΕΛΕΙ* συντελῇ. 2353, Z. 15. 2483, Z. 14. 2484, Z. 14 *ΔΟΞΕΙ*. 2374, Z. 34 *ΑΞΙΩΣΕΙ*. 2953, Z. 2 *ΕΠΑΡΕΙ*. Z. 4 *ΑΠΟΚΡΥΨΕΙ*. 3044, Z. 37 *ΚΑΤΑΞΕΙ*. Z. 39 *ΠΟΙΗΣΕΙ*. 2266, Z. 12 *ΚΑΤΑΣΤΗΣΕΙ*, in derselben Inschrift aber Z. 6 *ΔΟΚΗΙ*. Z. 15 *ΣΥΝΤΕΛΕΣΘΗΙ*. *ΔΟΚΙΜΑΣΘΗΙ*. Z. 20 *ΕΠΑΝΓΕΙΛΑΙ*. 213, Z. 13. 2161, Z. 16 *ΝΙΚΗΣΗΙ*. 1570 a. 1845, Z. 114, 140, 143 *ΔΟΚΗΙ*. 1118, Z. 9. 2556, Z. 29 *ΕΧΗΙ*. 2161, Z. 13. 3059, Z. 7 *ΕΙΠΗΙ*. 1570 a *ΚΥΡΩΘΗΙ*. *ΣΥΝΤΕΛΕΣΘΗΙ*. *ΗΙ*. 1118, Z. 13 *ΠΑΡΕΧΗΙ*. 2161, Z. 13 *ΕΠΕΡΩΤΗΣΗΙ*. *ΕΠΙΨΗΦΙΣΗΙ*. 2265, Z. 16 *ΠΑΡΑΒΗΙ*. 2554, Z. 49 *ΕΛΘΗΙ*. Z. 84. 2555, Z. 8 *ΔΟΞΗΙ*. 2556, Z. 50 *ΑΛΙΚΗΣΗΙ*. *ΝΙΚΑΣΗΙ*. Z. 62 *ΤΕΘΗΙ*. 3059, Z. 7 *ΠΡΟΘΗΙ*. *ΕΠΙΨΗΦΙΣΗΙ*. 2569, Z. 13 *ΤΙΜΑΙ* τιμᾷ. 82, Z. 20 *ΔΙΔΩΙ*. 2693 e, Z. 15 *ΑΠΟΔΩΙ*. Ohne Jota kommen vor Nr. 126, Z. 33 *ΔΟΚΙΜΑΣΘΗ*. 355, Z. 19 *ΠΩΛΗΣΗ*. Z. 44 *ΦΩΡΑΘΗ*. 1755 *ΦΥΤΕΥΣΗ*, ferner 1844, Z. 16 δοχῆ. 2043, Z. 8 τολμήσῃ. 2060 θέλῃ. 2267, Z. 9 παρακαλῆ. 2271, Z. 13 δοθῆ. 2448, VIII ἀποδεχθῆ, ἀναγραφῆ, εἰρεθῆ. 2525, Z. 39 μεταλλάξῃ. Z. 94 ἀδικῆ.

Optativ. Cram. A. O. II, 353 *δεῖ γινώσκειν ὅτι τὸ βιῴη ἔχει ἐν τῇ παραλήγούσῃ τὸ ι. ἔστι δὲ εὐκτικὸν ὡς παρὰ Ἀριστοφάνει* (Ran. 177) „*ἀναβιῴων* (sic) *νῦν πάλιν.*“ Erklärt wird die Form als von *βιοῖ* entstanden, mit Zusatz des *η βιοίη* und Verlängerung des *ο* in *ω βιῴη*. Ebendaselbst wird unrichtig *δῴη* als Optativ aufgefasst und ganz auf dieselbe Weise abgeleitet. Cram. Ep. 93, 25 *βιῴην ἔχει τὸ ἰῶτα. εὐκτικὴ γάρ ἐστι. βιοῦς, βιοῦντος, βιοῦμι, βιοῖς, βιοῖ, καὶ κατὰ πλεονασμὸν τοῦ η βιοίην, ὡς περιπατοῦμι, περιπατοῖς, περιπατοῖ, καὶ κατὰ ἔκτασιν τοῦ ο εἰς ω, περιπατῴη, καὶ δοίη, δῴη*: ähnlich Zon. Lex. 390. Herod. zu Ψ 361 *προπαροξυτονητέον τὸ μεμνέῳτο. γράφεται δὲ καὶ σὺν τῷ ι τὸ ω. οὕτω δὲ καὶ ὁ Ἀσκαλωνίτης ἐκ τοῦ μεμνέοιτο ἡγούμενος αὐτὸ εἶναι. παρὰ μέντοι Ξηνοφῶντι ἄνευ τοῦ ι ἐστὶν ὁ σχηματισμὸς καὶ προπερισπᾶται ἐν Κύρου παιδείας πρώτῳ* (6, 3) „*ἀλλ' ὅτε τὰ ἄριστα πράττοι, τότε μάλιστα τὸν θεὸν μεμνῷτο.*“ *τὸ δὲ ἀνάλογον διὰ τοῦ η προσκειμένου τοῦ ι παρ' Ἀριστοφάνει ἐν Πλούτῳ δευτέρῳ* (992) „*ἵνα τοὐμὸν ἱμάτιον φορῶν μεμνῇτό μου.*“ Schol. Par. Ψ 361 (Cram. A. P. III, 292, 22) *μεμνέῳτο προπαροξυτόνως καὶ μετὰ τοῦ ι. Ξηνοφῶν δὲ μεμνῷτο ἄνευ τοῦ ε. Κρατῖνος δὲ μέμνοιτο. τὸ δὲ ἀνάλογον διὰ τοῦ η προσκειμένου τοῦ ι* (cit. Arist. Plut. 992). *Πίνδαρος δὲ δωρικώτερον διὰ τῆς αι διφθόγγου ἐν προσῳδίοις* (sic) „*μεμναίατ' ἀοιδῖς.*“ Dasselbe Et. Mg. 578, 54, für *Κρατῖνος* steht jedoch dort *Κράτης*: vgl. auch Suidas III, 777 unter *μεμνῆτο* und Zon. Lex. 1352.

Zon. Lex. 1752 *τρυγῶ καὶ τρυπῶ*: *Ὅμηρος* (ι 384) „*ὡς δ' ὅτε τις τρυπῷ δοῦρι νέον ἀνήρ.*“ *τὸ εὐκτικὸν τρυγώοιμι,*

τρυγῴμι, τρυγᾷς (Cod. τρυγῶσι) τρυγᾷ. „πῶς ἄν τις ὄμματα τρυγῷ." οὕτως Ὧρος ὁ Μιλήσιος, vgl. Et. Mg. 771, 4. In der aus Homer angeführten Stelle liest man allgemein τρυπᾷ, bei Draco de metr. 86, 26 steht τρυπᾷ.

Es bleibt noch eine Angabe übrig in Betreff der Participialform ἄρας im Et. Mg. 38, 17 „ἐπὶ δ' ἴαχε λαὸς ὄπισθεν, εἰς εἶδον τὸν νέκυν ἄραντας Ἀχαιούς" (*P* 723). δεῖ γινώσκειν ὅτι τὸ ι ἔχει προσγεγραμμένον κατὰ παράδοσιν. Dazu bemerkt Choeroboscus, dass es das Jota nicht haben darf, denn bei den Participien wird dasselbe ausgesprochen, z. B. ᾖτησα αἰτήσας, ᾖσχυνα αἰσχύνας, so auch ἦρα ἄρας (?). ἀλλ' ἐπειδὴ φησὶν ὁ τεχνικός, ὅτι ἡ παράδοσις ἔχει τὸ ι, σχηματιστέον αὐτὸ οὕτως. ἀείρω, ἀερῶ, ἦειρα, ἀείρας, καὶ κράσει τοῦ α καὶ ε εἰς α μακρὸν ἆρας, καὶ μένει τὸ ι μὴ ἐκφωνούμενον, vgl. auch Cram. Ep. 329, 33 ff. Also nicht als Participium, sondern als aus ἀείρας durch Contraction entstanden, hat es das beigeschriebene Jota.

Die Aoristformen der Verba liquida auf *αιρω* und *αινω* haben in vielen Ausgaben und Handschriften das Jota, so im Laurentianus zu Apoll. *A* 611 ἀπηνήναντο, im Venetus zu *H* 93, 185 und *Ψ* 204 ἀνήνασθαι und ἀνήνατο. *Ξ* 171. *Π* 228 κάθηρεν. *Ξ* 270 χήρατο. *Γ* 373. *E* 59. *Ξ* 510, 515 ἤρατο und ἐνήρατο. *K* 499 ἦειρεν. Da dieses Jota mit dem Verbalstamm nichts zu thun hat, sondern nur mit dem Präsensstamm, bei welchem es um eine Silbe zurückversetzt wird (*φαν-ιω, φαίνω, χαρ-ιω, χαίρω*, wie *χερ-ιων, χείρων, ἀμεν-ιων, ἀμείνων*), so ist die Schreibweise mit Jota im Aorist, der vom reinen Stamm gebildet wird, falsch. Unrichtig haben auch noch drei andere Verbalformen im Venetus das Jota ὀρίνῃ *I* 610. κιχλήσκετο *K* 300. ἠρᾶτο Φ 390.

V. Die Krasis.

Cram. A. O. IV, 343, 27 τὰ τρία μὲν εἴδη τῆς συναλοιφῆς τὰ ἁπλᾶ ταῦτα. ἔκθλιψις, κρᾶσις, συναίρεσις. Dann heißt es weiter, dass diese sowol einzeln als auch mit einander verbunden vorkommen, so:

1. ἔκθλιψις und κρᾶσις: καὶ ἐγώ, κἀγώ. ἐκθλίβεται τὸ ι τοῦ καὶ συνδέσμου, καὶ κιρνᾶται τὸ α καὶ ε εἰς α, δηλονότι μακρόν.

2. ἔκθλιψις und συναίρεσις: ἐμοὶ ὑποδύνω, ἐμοὺ ποδύνω. ἐκθλίβεται γὰρ τὸ ι τῆς οι διφθόγγου, τῆς οὔσης ἐν τῇ ἐμοί ἀντωνυμίᾳ, καὶ συναιρεῖται τὸ ο καὶ τὸ υ εἰς τὴν ου διφθογγον.

3. κρᾶσις und συναίρεσις: ὁ αἰπόλος, ᾠπόλος. κιρνᾶται γὰρ τὸ ο καὶ α εἰς ω καὶ συναιρεῖται τὸ ω καὶ τὸ ι εἰς τὴν ῳ διφθογγον.

4. ἔκθλιψις, κρᾶσις und συναίρεσις: οἱ αἰπόλοι, ᾠπόλοι. ἐκθλίβεται γὰρ τὸ ι τῆς [οι] διφθόγγου, καὶ κιρνᾶται τὸ ο καὶ τὸ α εἰς ω, καὶ συναιρεῖται τὸ ω καὶ τὸ ι εἰς τὴν ῳ

διφθογγον. Dasselbe Bekk. An. 698, nur steht dort φπόλος und φπόλοι für ᾠπόλος und ᾠπόλοι.

Et. Mg. 757, 24 τὴμῇ ἔχει τὸ ι κατὰ τὴν λήγουσαν κατὰ δὲ τὴν ἀρχὴν οὔ, οἷον „ἀμφὶ δέ τοι τὴμῇ κλισίῃ“ (I 654). ἔστι γὰρ τῇ ἐμῇ, καὶ ἐκθλίβεται τοῦ ἄρθρου τὸ ε καὶ κιρνᾶται τὸ η καὶ ε εἰς η. καὶ ἔστι χωρὶς τοῦ ι ὡς τὸ „δῖα Μενοιτιάδη τώμῳ κεχαρισμένε θυμῷ“ (Λ 608), ἔστι γὰρ τῷ ἐμῷ καὶ ἐκθλίβεται τὸ ι τοῦ τῷ ἄρθρου καὶ κιρνᾶται τὸ ω καὶ τὸ ε εἰς τὸ ω, καὶ γίνεται τωμῷ χωρὶς τοῦ ι, ähnlich Zon. Lex. 1728. I 654 hat der Venetus τη μῆι, Λ 608 τω μῶι beidemale ohne Jota, aber nicht zusammengeschrieben.

Et. Mg. 551, 27 κῴνος ἀντὶ τοῦ καὶ οἶνος κατὰ συναλοιφήν, ὃ μετὰ τοῦ ι γράφεται. Ἀριστοφάνης Βατράχοις (511) „κῴνον κεράννυ γλυκύτατον.“ ἀντὶ τοῦ καὶ οἶνον. Ὧρος ὁ Μιλήσιος. Et. Mg. 816, 34 χῴ συμπόται, χῷ συγγενεῖς, ἀντὶ τοῦ καὶ οἱ ξυμπόται, καὶ οἱ συγγενεῖς. σὺν τῷ ι. οὕτω γὰρ λέγουσι, τὸ μὲν ι τοῦ συνδέσμου ἐκθλίβοντες καὶ ποιοῦντες κρᾶσιν τοῦ α ο εἰς τὸ ω. καὶ προσγράφουσι τὸ ι τῆς διφθόγγου τρέποντες ἀναγκαίως τὸ π εἰς χ, οἷον χῷ τυμπανισμοί. οὕτως εἶπον εἰς τὴν ὀρθογραφίαν Ὧρου τοῦ Μιλησίου.

Die Regeln über die Krasis sind hier so genau gegeben, als man nur wünschen kann: hat das erste Wort das Jota, einerlei ob untergeschrieben oder nicht, so wird es ausgestofsen, hat das zweite das Jota, so bleibt es als προσγεγραμμένον. Auch der Spiritus richtet sich nach dem zweiten Wort und man schreibt φπόλος nicht ᾠπόλος, so auch ὦλλοι (Schol. B 1. K 1) ὦριστος. οὐτός In den Inschriften finden sich folgende Beispiele Nr. 8 ΚΑΓΟ κἀγώ. ΗΑΙ ΣΟΠΟΣ ὁ Αἴσωπος (ᾶσωπος nicht ᾶσωπος). ΗΑΔΕΛΦΟΙ οἱ ἀδελφοί. 39 ΤΩΠΟΛΛΩΝΙ. 1845, Z. 55 ΚΑΥΤΟΙ. 2134 b, Z. 22 ΚΑΠΟ 3333, Z. 3 ΚΑΓΩ. 2554, Z. 181 ΚΑΡΤΕΜΙΝ καὶ Ἄρτεμιν. 2953, Z. 4 ΚΑΝ καὶ ἄν. Eine Ausnahme macht die Kretische Inschrift Nr. 2554: dort finden wir Z. 119, 120, 126, 127 u. ö. ΚΗΣ für καὶ ἐς. Z. 135, 136, 167 ΚΗΙΙΙ für καὶ ἐπὶ. Ferner Nr. 11 ΤΟΙΝΤΑΥΤ τῷ ντεῦτ' für τωὐταῦτ'.

VI. Wortbildung.

Die alten Grammatiker achteten sehr genau darauf, ob einem Worte seiner Ableitung nach das Jota zukomme oder nicht: ein gewöhnlicher Grund dafür, dass ein Wort das beigeschriebene Jota haben müsse, war der, dass die Diphthonge φ, ῳ, ῳ in der Diäresis vorkamen, so z. B. in κληΐζω κληΐζω, λώϊον λῷον, σφῶϊν σφῷν, ὑπερῴϊον ὑπερῷον. Auch wenn drei Vocale, deren letzter Jota war, durch Contraction zu einem Diphthong wurden, führten sie dies als Grund an, dass das Jota dann dazu geschrieben werden müsse, so z. B. bei ᾠδω aus ἀοίδω ᾠδός aus ἀοιδός. Es kommen hier nur die Fälle in Betracht

welche von den alten Grammatikern überliefert sind, deshalb ist von vornherein Vollständigkeit ausgeschlossen.

Die abgeleiteten Verba auf *ιζω*, deren Stammwort langen Vocal hat, behalten dieses Jota: so *κλήζω*, zerdehnt *κλῄζω*, aus dem Attischen *κλῆς* statt *κλεις* (Homer hat nur *κλῄς*, *κλῄδες*, vom Verbum *κλῄσαι* und *κλῄσαι*, beides nur in den letzten Büchern der Odyssee), *χρήζω* bei Homer *χρῄζω* λ 339. ϱ 121, 558. *A* 835, *χρῴζω* von *χρώς*, welches auch ohne Jota geschrieben wird, *φῴζω* aus *φῶς* der Brandfleck, *σῴζω* von *σῶς* und *πλῴζω*, welches häufiger in der Diäresis vorkommt. Verba, deren reiner Stamm auf *γ* ausgeht, wie *οἰμώζω*, *κρώζω* haben kein Jota. Choerob. Orthogr. 279, 3 *χρήζω*: *μετὰ τοῦ ι. χρῄζω γάρ.* Cram. A. O. II, 312, 22 *τὸ δὲ χρήζω διὰ τοῦ η γράφεται καὶ μετὰ τοῦ ι. ἐπειδὴ ἀπὸ τοῦ χρέως γέγονε χρεΐζω καὶ κατὰ τροπὴν τοῦ ε εἰς τὸ η καὶ συναίρεσι τοῦ ι γέγονε χρῄζω.* Theogn. Can. 142, 8 *σεσημείωται τὸ χρήζω διὰ τοῦ η γραφόμενον καὶ διὰ τοῦ ι ἀνεκφωνήτου.* Et. Mg. 815, 4. Zon. Lex. 1858 *χρήζω, ἡνίκα σημαίνει τὸ δέομαι, ἔχει τὸ ι προσγεγραμμένον . . . ὅτε δὲ σημαίνει τὸ χρησμῳδῶ, ἔστιν ἄνευ τοῦ ι καίπερ τῆς ἐτυμολογίας ἀπαιτούσης σὺν τῷ ι γράφεσθαι . . . . ἀλλὰ πρὸς ἀντιδιαστολὴν τοῦ σημαίνοντος τὸ δέομαι οὐκ ἔχει τὸ ι.* Et. Mg. 485, 46 *τοῦτο (καλήζω) δὲ ἡγοῦνται κατὰ συγκοπὴν γεγονέναι κλήζω. οὐκ ἔστι δέ. εὑρίσκομεν γὰρ αὐτὸ σὺν τῷ ι. ἀλλ' ἀπὸ τοῦ κλέος κλεΐζω καὶ κλῄζω καὶ κλήζω, ὡς χρέος χρεΐζω χρῄζω καὶ χρήζω.* Et. Mg. 741, 27 *σῴζω: τὸ σώζω χωρὶς τοῦ ι λέγει ὁ Δίδυμος . . . ἀλλ' ἡ παράδοσις ἔχει τὸ ι. τὸ δὲ σώζω ὅτι μὲν γίνεται ἀπὸ τοῦ σῶος σωΐζω, ὡς λέπος λεπίζω, καὶ κατὰ συναίρεσιν σῴζω, ἔχει τὸ ι. ἡνίκα δὲ ἀπὸ τοῦ σάος, σαόζω καὶ σώζω, οὐκ ἔχει προσγεγραμμένον τὸ ι.* Zon. Lex. 1706 *σώζω οὐκ ἔδει ἔχειν τὸ ι. ἡ μέντοι παράδοσις ἔχει τὸ ι, ἐφ' ὅσον ἔχει τὸ ζ. καὶ ἔστιν εἰπεῖν, ὥσπερ ἀπὸ τοῦ ἄνθρωπος ἀνθρωπίζω, οὕτω καὶ ἀπὸ τοῦ σῶος σωΐζω καὶ κατὰ συναίρεσιν σῴζω.* Theognost Can. 142, 21 *τὰ εἰς ζω λήγοντα . . . διὰ τοῦ ω μεγάλου γράφονται, οἷον κρώζω, οἰμώζω, πατρῴζω, χρώζω. τὸ σῴζω, πλῴζω σὺν τῷ ι, εἴρηνται γὰρ ἐν διαιρέσει, σωΐζω, πλωΐζω τρισυλλάβως.* Et. Mg. 677, 20 *πλῴζω ἔχει τὸ ι. σημαίνει δὲ τὸ πλωΐζω . . . πλωΐζω καὶ κατὰ συναίρεσιν πλῴζω, ὡς χρωΐζω χρῴζω.* Et. Gud. 571, 42 *χρῴζω, σημαίνει τὸ πλησιάζω. γίνεται δὲ παρὰ τὸ χρώς, χρωτός, χρωτίζω* (sic) *καὶ μετὰ τοῦ ἀνεκφωνήτου ἰῶτα χρῴζω.* Et. Mg. 803, 47 *φῴζειν σὺν τῷ ι.* 677, 25 *πεφωσμένος, ἀντὶ τοῦ κεκαυμένος, ἀπὸ τοῦ φῴζω, ὡς χρῄζω, ἅπερ ἔχει τὸ ι.* Zon. Lex. 1838 *φῴζω, τὸ καίω, σὺν τῷ ι. Σιράττις „ἀλλ' εἰ μέλλεις ἀνδρείως φῴζειν."* Aus den Inschriften lassen sich für diese Worte nur wenige Belege beibringen, so Nr. 231, Z. 3 *ΑΝΑΣΩΙΖΟ[ΜΕΝΟΙΣ]*. 2488 l, Z. 7 *ΣΩΙΖΟΜΕΝΑΙ σῳζομένα*. In der Urkunde über das attische Seewesen bei Boeckh IV b, Z. 5 *ΣΩΙΖΟΜΕΝΗ* und XXVII der Schiffsname *ΣΩΙ-*

ΖΟΥΣΑ. Dagegen in der Inschrift Nr. 1339 **ΣΩΖΕΙΝ** und 1794 a **ΣΩΖΩΝ**, wobei zu bemerken ist, dass beide Inschriften dieses Jota nirgends haben. 2278 *ΔΙΑΣΩΖΕ*. 175, Z. 4 *ΕΥΚΑΕΙΖΩΝ εὐκλήζων*, dagegen 1907, Z. 3 *ΚΑΗΖΕΤΑΙ*. 2483, Z. 22 *ΧΡΗΙΖΗΙ*. 569, Z. 7 *ΧΡΗΖΟΝΤΑ*.

Die durch die Ableitungssilben *ιος* und *ιον* gebildeten Worte behalten das Jota, auch wenn das Stammwort langen Vocal hat, so *Μινῷος* von *Μίνως*, *ἠρῷος* von *ἥρως*, *ζῷον* von *ζώς*, *ὑπερῷον*, wofür bei Homer auch *ὑπερῴϊον* vorkommt. Et. Mg. 26, 38 *Ἀϑῶος* (sic): *σημαίνει τὸν ἐν τῷ Ἅιδῃ ὦρα τιμώμενον. κατὰ ἀναβίβασιν δὲ ὦφελεν ἔχειν τὸ ι καὶ παρασπᾶσθαι, ἐπειδὴ ἀπὸ τοῦ Ἅιδως τοῦ ὦρος ἐγένετο. τὰ δὲ ἀπὸ τοῦ εἰς ως διὰ τοῦ ωος παράγωγα σὺν τῷ ι γράφεται καὶ παρασπᾶται, οἷον Μίνως Μινῷος, πάτερως πατρῷος, μήτερως μητρῷος, ἥρως ἠρῷος. οὕτω καὶ Ἅιδως Ἀϑῷος ὤφειλεν εἶναι, ἀλλὰ πρὸς ἀντιδιαστολὴν τοῦ ἀϑῷος τοῦ ἐπὶ τοῦ ἀζημίου καὶ τὸ ι ἀποβάλλει καὶ προπαροξύνεται*, so Choeroboscus. Zon. Lex. 59 *τὸ τοπικὸν Ἅιδωος χωρὶς τοῦ ι*, dasselbe Cram. A. P. IV, 96, 20. Et. Mg. 26, 23 *ἀϑῷος ὁ ἀζήμιος. ἔχει τὸ ι ἐκ παραδόσεως, ἐπειδὴ εὑρηται Θωϊή, ὡς παρὰ Ἀρχιλόχῳ „ὡς δ' ἂν οἱ Θωϊὴ λάβῃ,“* der Venetus hat *N* 669 *Θωιὴν*. Cram. A. O. II, 286, 22 *τὰ διὰ τοῦ ωιος κτητικὰ διφθόγγῳ παραλήγεται. Κῷος, ἠρῷος, Μινῷος. τινὲς δὲ καὶ τὸ σῷος μετὰ τοῦ ι γράφουσιν.* Theogn. Can. 49, 17 *Κῷος. δηλοῖ δὲ τὸν παλίντην τῆς Κώ. τοῦτο γὰρ διὰ τῆς ω διφθόγγου γράφεται.* 49, 19 *τὰ διὰ τοῦ ως κτητικὰ διὰ τῆς ω διφθόγγου γράφεται, οἷον Κῷος, Μινῷος, ἠρῷος, ἀνδρῷος, ἀστερῷος, πατρῷος.* Et. Mg. 551, 29. Lex. Zon. 1275 *Κῷος σὺν τῷ ι γράφεται ἐπειδὴ εὕρηται κατὰ διάστασιν. Καλλίμαχος „τῷ ἴκελον τὸ γράμμα τὸ Κωΐον.“ ἤ ὅτι τὰ εἰς ος κτητικὰ τῷ ι δίλει παραλήγεσθαι. ἔσωσαν δὲ παραδείγματα ταῦτα, Ἡρωδιανὸς, Ἀριστάρχειος, πατρῷος, Μινῷος* (Cod. *μηνῷος*), *ἠρῷος, οἷονεὶ οὖν καὶ Κῷος.* Zu dem Fragment des Kallimachos, worin bei Zonaras S. 1275 *γραμματεῖον*, S. 1276 aber *γράμμα* steht, bemerkt Tittmann „suspicor autem referri verba ex fragmento, quod servavit Suidas v. *Σιμωνίδης*. fragm. Call. LXXI. *οὐδὲ τὸ γράμμα ‖ ᾐδέσθη τὸ λέγον, μ' ἵα Λυσηρεπίης ‖ κεῖσθαι Κωΐων ἄνδρα*“, wofür aber Suidas *Κῴων* hat. *λαγῶός* und *πατρῶός* haben kein Jota nach Et. Mg. 26, 34; Arcadius 42, 24. — Et. Mg. 630, 12 *ὀρεσκῷος: ὀρεσίκοος, καὶ κατὰ συγκοπὴν καὶ τροπὴν τοῦ ο εἰς ω ὀρεσκῷος, καὶ μένει τὸ ι προσγεγραμμένον.* Philemon p. 85 *ὀρεσκῷος ... ὀρεσίκοος, καὶ συγκοπῇ καὶ τροπῇ τοῦ ο εἰς ω μέγα ὀρεσκῷος. καὶ μένει τὸ ι προσγεγραμμένον. τὰ γὰρ διὰ τοῦ ως ὑπὲρ δύο συλλαβὰς ἔχει τὸ ι κατὰ τὴν παραλήγουσαν καὶ περισπᾶται, οἷον Ἀχιλῷος, Μινῷος, πατρῷος, ἠρῷος, ὀρεσκῷος. οἷς συνεξικνεῖται καὶ τὸ ἀϑῷος. χωρὶς τοῦ κολωός, ὃ σημαίνει τὸν Ἅιδην.* Bei Homer steht *ὀρεσκῷος A* 268. *ι* 155: der Venetus hat das Jota. Et. Mg. 741, 43 *τὸ δὲ σῷος* (*ἔλεγεν ὁ Δίδυμος*)

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

a. Erlässe.

Auszug aus einem Erlasse des Ministers des Cultus und Unterrichtes, betreffend die Regulirung der Gymnasien im ödenburger Militärdistricte Ungarns.

7. September 1850.

An den Herrn Minist.-Commissär des ödenburger Mil.-Districtes ist unter obigem Datum ein Erlass des Ministers des Cultus und Unterrichtes ergangen.

Es wird darin gestattet im ödenburger Militärdistricte zu vollständigen, d. h. Unter- und Obergymnasien die katholischen Gymnasien in Raab, Oedenburg und Steinamanger umzugestalten, und die zu Fünfkirchen, Güns, Keszthély, Komorn, Papa, Stuhlweifsenburg, Dotis und Veszprim auf Untergymnasien zu reduciren.

Nachdem zugleich die Vorsteher der Orden, welchen das Recht, diese Gymnasien aus ihren Conventualen zu bestellen zu[illegible] zwölf Lehrern, die Untergymnasien mit sechs Lehrern auszustatten, nachdem sie sich auch verpflichtet haben, diese Lehrerstellen mit Individuen zu besetzen, welche die gesetzliche Prüfung bestanden haben, und nachdem sie bei der Reorganisirung dieser Gymnasien die an den Staatsgymnasien zu treffenden Einrichtungen in deren wesentlichen Stücken adoptiren wollen: so sind die vorher aufgezählten Gymnasien des ödenburger Militärdistrictes im Sinne des §. 9. des Organisationsentwurfes der Gymnasien als öffentliche für so

σὺν τῷ ι γράφεται, ὡς ἀπὸ τοῦ ὁ σῶς τοῦ σώ. τὰ γὰρ ἀπὸ τοῦ ις ως διὰ τοῦ ως [παράγωγα] σὺν τῷ ι [γράφεται]. *Μίνως Μινῷος, ἥρως ἡρῷος.* 741, 54 δεῖ δὲ γινώσκειν ὅτι τὸ σῶς ἄνευ τοῦ ι ἡ παράδοσις οἶδε . . . ἡ δὲ συνήθης γραφὴ σῶς. λέγει δὲ Ὧρος ὁ Μιλήσιος ἔχειν τὸ ι προσγεγραμμένον. Zon. Lex. 1703 σῶς, ὁ ὑγιής. *Δίδυμος* σὺν τῷ ι λέγει. ἀπὸ τοῦ ὁ σῶς τοῦ σώ (Cod. σῶς) γίνεται σῷος. τὰ γὰρ ἀπὸ τ ̄ν εἰς ως διὰ τοῦ ως παραγόμενα σὺν τῷ ι γράφεται, οἷον ἥρως ἡρῷος, *Μίνως Μινῷος*. οὕτως οὖν καὶ σῶς σῷος. Schmidt, Didymus p. 340. Philemon p. 147 σῷος, ὁ ὑγιής, προσγεγραμμένον ἔχει τὸ ι, ὥσπερ πατρῷος, μητρῷος, σῷος, ὁ ὁλόκληρος, ὃ παρὰ τοῖς Ἀττικοῖς σῶς λέγεται, λῷον, ἐῷος, παππῷος. οὕτω καὶ σῷος. ἐκ τούτου καὶ σῴζω, ὃ δὴ καὶ προσγράφεται, τὴν τοῦ σῷος προσγεγραμμένην τηροῦν.

Theogn. Can. 130, 15 τὰ διὰ τοῦ ων διασύλλαβα σπάνια, διὰ τῆς ω διφθόγγου γραφόμενα, ἅπερ εἴωθε πολλάκις καὶ διαίρεσιν πάσχειν τοῦ ι, οἷον ζῷον ζῴων, *Πτῷον Πτῴων*, τὸ ὄρος. τὸ *Κῷον*, λῷον οὐ μονογενῆ. τὸ ᾠόν, περὶ τόνου διαλλάξαν, τὴν γραφὴν ἐφύλαξεν. λέγεται δὲ καὶ ἐν διαλύσει ᾠΐον καὶ ᾠεον πλεονασμῷ τοῦ ε. ᾠόν komnt vor in einem Fragment der Orphischen Theogonie, III b bei Düntzer. Zon. Lex. 1879 ᾠόν: ἔχει τὸ ι. εὕρηται γὰρ κατὰ διάστασιν, ὡς παρὰ Σαπφοῖ „φασὶ δὴ ποταμὸν ναπλήθοντα λίθαν πεπικαδμένον εἰρεῖν ᾠΐον.“ ἀλλὰ καὶ τὰ διὰ τοῦ φων σύνθετα μονογενῆ θέλουσιν ἔχειν τὸ ι, οἷον ζῷον, ὑπερῷον, προστῷον, περιστῷον, *Πτῷον* ὄνομα ὄρους. οὕτως οὖν καὶ ᾠόν. προσκεῖται μονογενῆ διὰ τὸ σῶς, καὶ ὁ ζῶος, τὸ ζῷον. ταῦτα γὰρ οὐκ ἔχουσιν, ὅτι οὐκ εἰσὶ μονογενῆ, βαρύτονα, οἷον ζῷον, *Πτῷον*. Theogn. Can. 130, 21 τὰ διὰ τοῦ ων ὑπὲρ δύο συλλαβὰς μονογενῆ τῇ ω διφθόγγῳ παραλήγεται. ἐνίοτε δὲ καὶ αὐτὰ διὰ ποιητικὴν χρεῖαν ἀναλύονται, ὑπερῷον ὑπερῴων, περιστῷον περιστῴων, *Μινῷον Μινῴων* (Cod. μινῷον μινώων). Philemon p. 92 πατρῷον τὸν πατρικὸν σημαίνει καὶ ἔστι κτητικὸν ὄνομα. γίνεται μὲν ἐκ τῆς πατρὸς γενικῆς πατρῴος, ὁ τοῦ παιρός, ὡς παντός, παντῷος. καὶ ἐκτάσει τοῦ ο εἰς ω πατρῷος, μένοντος ἐν προσγραφῇ τοῦ ἰῶτα. οὕτω δὲ καὶ τὸ μητρῷος γίνεται, καὶ παππῷος. ἐκφωνηθέντος δὲ τοῦ προσγεγραμμένου ἰῶτα γίνεται πατρῴως, μητρῴως, παππῴως. οὕτω καὶ ὁ *Μινῷος Μινῴως*, καὶ τὸ λῷον λῴων, καὶ τὸ ὑπερῷον ὑπερῴων, ὅθεν τὸ ὑπερωΐόθεν (Cod. ὑπερῴθεν) παρὰ τῷ ποιητῇ (α 328). Homer hat μητρῴων τ 410 und πατρῴως *B* 46, 186. *E* 125. *Z* 215, 231. *T* 387. *Y* 391. Φ 44. α 175, 187, 387, 417. β 22, 254, 286. μ 136. ν 188, 251. π 388. ϱ 69, 80, 522. υ 336. χ 61, niemals die contrahierten Formen. *Μινῴως* Hym. 2, 218. Philemon p. 174 ὑπερῷον λέγεται τὸ ὑποκείμενον οἴκημα. φα γὰρ κατὰ γλῶσσαν τὰ οἰκήματα . . . ἔχει δὲ προσγεγραμμένον τὸ ι. Et. Mg. 665, 1 περίστῳον σὺν τῷ ι γράφεται χαρακτῆρι τῶν διὰ τοῦ φων. προπαροξύνεται. τὸ δὲ προστῷον προπερισπᾶται. καὶ ὤφειλεν

ἓν τὰ δύο προπερισπᾶσθαι ἢ τὰ δύο προπαροξύνεσθαι. ἀλλ' ἡ παράδοσις τὸ μὲν ἓν οἶδε προπαροξύτονον, τὸ δὲ ἕτερον προπερισπώμενον. Zon. Lex. 1778 ὑπερῷον ... ἐκ τοῦ οἶος καὶ τῆς ὑπὲρ προθέσεως ὑπιρόϊον, καὶ αὐξήσει τοῦ ο εἰς ω μέγα ὑπερῷον, καὶ μένει τὸ ι προσγεγραμμένον. Zon. Lex. 967 ζῷον, παρὰ τὸ ζῶ, ἢ ἀπὸ τῆς ζωῆς. γράφεται δὲ διὰ τοῦ ι, ἐπειδὴ εὕρηται κατὰ διάστασιν ὡς παρὰ Σιμωνίδῃ. φησὶ γὰρ „τὸ δ' ἡμῖν ἑρπετὸν παρέπτατο ζώϊον κάκιστον." καὶ διὰ τὸν χαρακτῆρα τῶν (Cod. τὸν) διὰ τοῦ ωον. τὰ γὰρ διὰ τοῦ ωον οὐδέτερα μονογενῆ θέλουσιν ἔχειν [ἐν τῇ παραληγούσῃ oder πρὸ τέλους] πάντοτε τὸ ι, οἷον Πτῷον, ὄνομα ὄρους, περιστῷον, προστῷον, ὑπερῷον. οὕτως οὖν τὸ ζῷον σὺν τῷ ἰῶτα. Cram. A. O. II, 371, 23 ζῷον: γίνεται παρὰ τὸ ζῆν. προσγράφεται δὲ τὸ ι. τὰ διὰ τοῦ ῳον οὐδέτερα μονογενῆ ἔχουσι τὸ ι προσγεγραμμένον καὶ περισπῶνται οἷον ὑπερῷον, στῷον, περιστῷον. Theogn. Can. 106, 24 τὰ διὰ τοῦ ωα δισύλλαβα καὶ ὑπὲρ δύο συλλαβὰς διὰ τῆς ω διφθόγγου γράφονται, οἷον ᾠὰ ἡ μηλωτή. ᾠᾶ, προθυρῷα, ὑπερῷα, ταῦτα δὲ οὐ παρὰ πᾶσιν ἔχει τὸ ι, Κριῶα, ὄνομα δήμου Ἀττικοῦ, ψοθῶα ἡ ψώρα. Et. Mg. 780, 19 ὑπερῷον ... ἔχει καὶ τὸ ι προσγεγραμμένον. καὶ ὑπερῷος οἶκος, κτητικόν. Zon. Lex. 946 ἑῷον: ἀνατολικόν, ὀρθρινόν. σὺν τῷ ι, κτητικὸν [γὰρ] ἀπὸ τῆς ἑώς. τὸ δὲ ἑωσφόρος οὐκ ἔχει. Die Handschriften haben in den meisten oben angeführten Fällen das Jota (Schmidt Did. p. 339): dasselbe findet sich auch in Inschriften: Nr. 31. 134, Z. 11. 139, Z. 28. 161, Z. 9. 209, Z. 3 *ΚΟΙΟΣ* Κῷος. 1590, Z. 21 *ΚΩΙΟΣ*. 2236, Z. 3 *ΚΩΙΑΙ*. 2509, Z. 3. 2512, Z. 3 *ΚΩΙΩΝ*. 142, Z. 4 *ΚΟΟΙ*. 160, Z. 42 *ΖΟΙΑ* ζῷα. 2448 I, Z. 12 *ΖΩΙΑ*. 3538, Z. 15 *ΦΥΣΙΖΩΙ ΩΙ*. 2694 a, Z. 9. b, Z. 10 *ΥΠΕΡΩΙΟΙΣ*, dagegen 3402 ohne Jota. 2448 I, Z. 14 *ΗΡΩΙΟΝ*, in den späteren Inschriften aber fehlt das Jota, so 916 (4mal). 1812, 1981, Z. 3. 1993, Z. 2. 2690 (2mal). 3032, 3039, 3282, 3304, Z. 6. 3359, 3386, Z. 2 und 10. In ΣΩΩ Nr. 39 fehlt ebenfalls das Jota.

Die Deminutiva auf *ιδιον* haben, wenn im Stammwort ein kurzer Vocal vorhergeht, einen Diphthong in der drittletzten Silbe, selten blofses Jota, wenn das Stammwort langen Vocal hat, die uneigentlichen Diphthonge α, η, ω. Et. Mg. 230, 4 γήδιον: τριῶν ὄντων τῶν πρωτοτύπων, γῆ καὶ γαῖα καὶ γέα, ἐκ ποίου τούτων γέγονε τὸ γήδιον; λέγει δὲ ὁ Αἴδυμος, ὅτι ἐστὶ γέα διὰ τοῦ ε. καὶ ἐπειδὴ, ἡνίκα ἡ τελευταῖα συλλαβὴ τῆς γενικῆς τοῦ πρωτοτύπου ἀπὸ φωνήεντος ἄρχεται καὶ παραλήγει τῷ ε ἢ τῷ ο, τότε γίνεται διὰ τοῦ διον ἡ παραγωγὴ καὶ προσέρχεται κατὰ τὴν παραλήγουσαν (sic) τὸ ι, οἷον πράξεως πραξείδιον, λέξεως λεξείδιον, βοὺς βοὸς βοΐδιον, νοῦς νοός (sic) νοΐδιον, οὕτως οὖν γέα γαίδιον διὰ τῆς αι διφθόγγου καὶ κατ' ἔκτασιν Ἀττικὴν τοῦ ε εἰς η γήδιον διὰ τοῦ η καὶ ι, ὥσπερ εἰκάζω ἤικαζον καὶ εἴδειν ᾔδειν. περὶ δὲ τούτου ζήτει εἰς τὸ περὶ κτητικῶν τοῦ Χοιροβοσκοῦ. Et. Mg.

486, 16 *καλῴδιον τὸ σχοινίον, σὺν τῷ ι γράφεται. καὶ ὤφειλεν εἶναι καλίδιον, ἐπειδὴ ἡ τελευταία συλλαβὴ τῆς γενικῆς τοῦ πρωτοτύπου ἀπὸ συμφώνου ἄρχεται, οἷον κάλος κάλου. τότε γὰρ διὰ τοῦ ιδιον γίνεται ἡ παραγωγή, οἷον γνώμη γνωμίδιον. ἀλλὰ συνεξηπολούθησε τῷ λαγῴδιον, στῳδιον.* Der Irrthum in dieser Angabe ist augenfällig, es kann nicht *καλίδιον* heifsen, da das *πρωτότυπον* nicht *κάλος*, sondern *κάλως* ist. Zon. Lex. 1161 *καλῴδιον σὺν τῷ ι γράφεται. συνεξηπολούθησε γὰρ τῷ λαγῴδιον, στῳδιον, κῳδιον. σημαίνει δὲ τὸ στῳδιον τὴν στοάν.* Philemon p. 67 *καλῴδιον σὺν τῷ ι γράφεται. συνεξηπολούθησε γὰρ τῷ λαγῴδιον, στῳδιον, ἡ στοά, κῳδιον.* Theogn. Can. 124, 1 *τὰ διὰ τοῦ ωδιον οἰδέτερα μονογενῆ προπαροξύτονα διὰ τοῦ ι γράφει τὴν πρὸ τέλους καὶ τὴν πρὸ αὐτῆς εἰς τὴν ω διφθογγον, οἷον ζῳδιον, κῳδιον, καλῴδιον, στῳδιον.* 121, 32 *τὸ ζῳδιον διὰ τῆς ω διφθόγγου.* Choerob. Orthogr. 216, 5 *ζῳδιον: τὸ μὲν τὸ δι ι* (*τὸ ζω μέγα διὰ τοῦ ι* ?), wie 216, 3 *ζῷσον: τὸ ζω μέγα σὺν τῷ ι.* Et. Mg. 413, 14 *ζῳδιον σὺν τῷ ιῶτα, ἐπειδὴ εἴρηται κατὰ διάστασιν. Ἄρατος* (544) „*ζωΐδιον δέ ἑ κύκλον ἐπίκλησιν καλέουσιν.*“ *ἢ ἐπειδή ἐστι ζῷον ζῴου, ὅπερ ἔχει προσεγγραμμένον τὸ ιῶτα. καὶ ἐπειδὴ ἡ τελευταία συλλαβὴ τῆς γενικῆς τῶν πρωτοτύπων ἀπὸ φωνήεντος ἄρχεται, γίνεται ζωΐδιον, ὡς εἴρηται, τοῦ ι ἀπὸ τοῦ πρωτοτύπου ὄντος.* Dies ist insofern unrichtig, als das *πρωτότυπον* nicht *ζῷον*, sondern *ζῶς* ist, davon ist *ζῷον* durch die Ableitungssilbe *ιον*, *ζῴδιον* durch *ιδιον* herzuleiten, wie *καλῴδιον* von *κάλως*, *λαγῴδιον* von *λαγώς*. Zon. Lex. 1276 *κῳδιον τὸ δέρμα. κωΐδιον γέγονε καὶ συναιρέσει κῳδιον. καὶ τὸ λαγῴδιον ἔχει τὸ ι, ὅτι ἀπὸ τοῦ λαγώς, λαγωοῦ γέγονε, κατὰ συνδρομὴν τοῦ κῳδιον καὶ στῳδιον. σημαίνει δὲ τὴν μικρὰν στοάν. συνεξέβαμε τούτοις καὶ τὸ καλῴδιον, καὶ ἔχει τὸ ι προσεγγραμμένον. σημαίνει δὲ τὸ σχοινίον.* *κῶας*, das Vliefs, wird im Laurentianus immer mit Jota geschrieben *κῷος B* 211, 871, 1145, 1193. *Γ* 2, 13, 29, 339, 375 416. *Δ* 102, 1050 u. ö.

Nicht in eine Reihe mit diesen Bildungen sind zu stellen die Deminutiva *κλειδίον*, *παιδίον*, *δαδίον* und *ληδίον*, da hier das *δ* zum Stamme gehört, vgl. Arcadius p. 119 *οὐ γὰρ διὰ τοῦ διον, ἀλλὰ διὰ τοῦ ιον. τὸ γὰρ δ τοῦ πρωτοτύπου ἐστίν*: zu vergleichen ist hierüber Bekk. An. 793, über die auf *ιδιον* Et. Mg. 142, 13. Zon. Lex. 303. Philemon p. 27, 68: die letzteren sind Proparoxytona, erstere meistens Paroxytona und diese haben das Jota nur dann, wenn das Prototypon es hat, wie *δαδίον*. Deshalb hat auch *γήδιον* das Jota nicht, vgl. Eustath. zu Il. *E* 352 *παροξύνεσθαι θελήσας τὸ ΑΗΙΔΙΟΝ ὁ Δίδυμος ἀποστερεῖ αὐτὸ καὶ τοῦ κατὰ τὴν παράδοσιν προσγεγραμμένου ι. ἐπεί, φησί, λῆδος τὸ πρωτότυπον, ὃ Δωριεῖς λᾶδος φασιν, ὡς Ἀλκμὰν „λᾶδος εἱμένα καλόν,“ ὅ ἐστι ληδίον ἐνδεδυμένη εὐειδές. ἀπὸ γοῦν τοῦ λῆδος, φησί, μὴ ἔχοντος τὸ*

ι γεγονὸς τὸ λῃδίον οὐδ' ἂν αὐτὸ ἔχοι τὸ ι, dazu Schmidt Did. p. 341. Philemon p. 68 führt *γήδιον* ohne Jota an.

Als Belege aus den Inschriften führe ich an Nr. 155, Z. 35 *ΖΩΙ[ΔΙΑ]*. 150 A, Z. 16. B, Z. 9. 151, Z. 7. 153, Z. 10 *ΕΝΩΙΔΙΩ* Urk. über das attische Seewesen bei Boeckh XXVII b *ΚΑΛΩΙΔΙΑ*. Et. Mg. 437, 56 *Ἠφῴδης ἔχει τὸ ι προσγεγραμμένον. ἔστι γὰρ ἤρως, ἥρωϊ, καὶ γίνεται Ἠρωΐδης καὶ κατὰ συναίρεσιν τοῦ ω καὶ ι εἰς τὴν ῳ διφθόγγον Ἠρῴδης. καὶ ἄλλως. τὰ εἰς δης πατρωνυμικὰ ἢ τύπου πατρωνυμικοῦ θέλει ἔχειν πρὸ τοῦ δ ἢ τὸ ι ἢ τὸ α, οἷον Ηηλείδης, Πυλάδης, Μιγάδης.* Philemon p. 29 *ἥρως, ἡρωΐδης, καὶ συναιρέσει Ἠρῴδης.* Auch *Ἠρῳδιανός* hat vielfach das Jota, so Et. Mg. 438, 5. und bei Eustathius. C. Inscr. Nr. 3155, Z. 5 *ΗΡΩΙΔΗΣ*, dagegen 2502 zweimal *ΗΡΩΔΗΣ*.

Aufserdem finden sich für das Jota noch bei folgenden Wörtern Belege in den Schriften der alten Grammatiker:

1. *Ἄιδης*. Et. Mg. 17, 19 *ἀϊδής, καὶ κράσει τοῦ α καὶ ε εἰς ἄλφα μακρὸν ᾴδης. καὶ μένει τὸ ι προσγεγραμμένον.* Homer hat noch überall *Ἀΐδης* mit kurzem *α*, mit dem Verschwinden des Digamma wurde das *α* lang und Jota dazu geschrieben, wobei der Spiritus asper als Ersatz für das Digamma an die Stelle des Spiritus lenis trat, wie in *ἑλίσσω, ἀνδάνω, ἕσπερος, ἑστιάω, ἕλκω, ἕννυμι*. C. I. 2240, Z. 10 *ΑΙΔΗΣ*. 3333, Z. 5 *ΑΙΔΑΝ*.

2. *ᾠδω*. Et. Gud. 9, 33. Cram. Ep. 20, 28 *ἀείδω καὶ συναιρέσει τοῦ αε εἰς α μακρὸν ᾴδω, καὶ μένει τὸ ι μὴ ἐκφωνούμενον.* Choerob. Orth. 281, 11 *ᾠδή: μετὰ τοῦ ι παρ' τὸ ᾴδω, ἀοιδή καὶ ᾠδή.* Theogn. Can. 86, 4 *ἀπὸ γοῦν τοῦ ἀοιδὸς γίνεται κατὰ κρᾶσιν τοῦ αο εἰς ω φδός διὰ τῆς ω διφθόγγου, μένει γὰρ τὸ ι, μὴ ἐκφωνούμενον διὰ τὸ μέγεθος τοῦ ω. τὰ γοῦν ἐξ αὐτοῦ συγκείμενα διὰ τῆς ω διφθόγγου γράφονται, οἷον ὑμνῳδός, μελῳδός, τραγῳδός, κωμῳδός, ψαλμῳδός.* Choerob. Orth. 281, 13 *κωμῳδός, μελῳδός, ᾠδῳψός, σὺν τῷ ι παρὰ τὸ ᾠδή.* Cram. A. O. II, 308, 8 *πάντα τὰ εἰς δος λήγοντα ἀρσενικὰ τῷ ω παραλῃγόμενα παρὰ τὴν ᾠδὴν γινόμενα διὰ τοῦ ω μεγάλου* (? *διὰ τῆς ῳ διφθόγγου*) *γραφονται, οἷον κωμῳδός, ψαλμῳδός, τραγῳδός, μελῳδός.* Theogn. Can. 141, 7 *τὰ παρ' ὄνομα* (? *παρώνυμα*) *εἰς δων λήγοντα ῥήματα περισπώμενα ἀπὸ τῶν εἰς δος ὀνομάτων τῇ ω διφθόγγῳ παραλῃγομένων γινόμενα φυλάττει τὴν ω διφθογγον ἐν τῇ πρὸ τέλους, οἷον μελῳδῶ, ὑμνῳδῶ, τραγῳδῶ*, ähnlich Et. Gud. 577, 4. In den Inschriften steht das Jota bald, bald fehlt es: 1579, Z. 4 und 1580 *ΑΙΔΟΝΤΟΣ*, dagegen 863 b *ΑΔΩΝ*. 3425, Z. 3 *ΩΔΟΝ* Nr. 101, Z. 29. 107, Z. 23. 1845, Z. 21 und 86. 2338, Z. 6. 2339, Z. 5. 2374, Z. 65, 72, 75. 3088, Z. 11 *ΤΡΑΓΩΙΔΩΝ*, *ΤΡΑΓΩΙΔΙΑΙ* u. ähnl. Dagegen fehlt das Jota 108, Z. 31. 1584, Z. 20, 28, 46. 1585, Z. 12, 15, 16. 1586, Z. 24. 2347 c, Z. 49. *ΚΙΘΑΡΩΙΔΟΣ* 152, Z. 18. 1584, Z. 17; dagegen ohne Jota 1586, Z. 27. 3088 b, Z. 8. *ΚΩΜΩΙΔΙΑΙ* 229, Z. 2 und 3. 3088, Z. 10; ohne Jota 1584,

Z. 22, 48, 50. 1585, Z. 13, 14. 1586, Z. 26. *ΡΑΨΩΙΔΟΣ* 1584, Z. 7. 2214, Z. 9. 2360, Z. 36; ohne Jota 1585, Z. 10. 1587, Z. 15. *ΑΥΛΩΙΔΟΣ* 1584, Z. 13. *ΥΜΝΩΔΙΑΣ* ohne Jota 2715, Z. 7. 3160, Z. 7. 3170, Z. 1 und 16. Ueber die Formen *ψαψαϝιδος*, *κιθαραϝιδος*, *τραγαϝιδος*, *κωμαϝιδος* in der orchomenischen Inschrift Nr. 1583 ist schon oben gesprochen: die böotischen Inschriften 1585—1587 haben in diesen Wörtern nie das Jota, 1584 nur in drei Fällen, in den übrigen vier nicht.

3. *ἀλῳή*. Dieses Wort hat im Cod. Venetus überall das Jota und es scheint dies auf alter Ueberlieferung zu beruhen. Theogn. Can. 108, 18 *σεσημείωται διὰ τοῦ ω μεγάλου γραφόμενα τὸ ἐρωή, ἰωή, ἀλῳή* (Cod. *ἀλῴη*). *τοῦτο δὲ ἀπὸ τοῦ ἀλωῶ ἥμισυς γεγονος σὺν τῷ ι γράφεται*. Cram. A. P. III, 211, 9 *τὸ ἀλωάς μετα προσγεγραμμένου ι γράφουσιν οἱ παλαιοί*. Et. Mg. 74, 21 *παρὰ τὸ ἀλωῶ γίνεται ἀλῳὴ μετὰ τοῦ ι*, dagegen 74, 25 *ἀλωή σημαίνει χωρὶς τοῦ ι τὸ σύμφυτον χωρίον καὶ σύνδενδρον τόπον, παρὰ τὴν ἄλσιν τὴν αὔξησιν. ἄλδω οὖν ἀλωή, χωρὶς τοῦ ἰῶτα*. Vier gegen eins, denn der Venetus muss als vollwichtiges Zeugnis gelten.

4. *Ἀχελῷος*. Zon. Lex. 360 *Ἀχελῷος, ποταμὸς Ἀρκαδίας, σὺν τῷ ι, ἐπειδὴ εἴρηται* (besser wol *εἴρηται*) *κατὰ διάστασιν Ἀχελωΐος, ἢ ὅτι οἱ Βοιωτοὶ* (Cod. *Βοιωτὶς*) *τὴν ῳ δίφθογγον εἰς ω τρέπουσιν, οἷον Ἀχελῷος Ἀχελωΐος, αἰδῷος αἰδωΐος, Κῷος Κωΐος*, vgl. Et. Mg. 181, 10. Homer hat *Ἀχελωΐος Φ* 194. *Ω* 616. Die böotische Inschrift 1590, Z. 21 hat *ΚΩΙΟΣ*, dagegen steht in der Inschrift Nr. 31 aus Olympia *ΚΟΙΟΣ*, was sowol *Κῷος* als *Κωΐος* sein kann.

5. *δῑόω*. Bei Homer finden sich die Substantivformen *δῑοτῆτα, δῑοτῆτι, δῑοτῆτος* (der Nominativ kommt nicht vor) nur in der Diäresis; bei den Formen des Adjectivs *δῑός* und des Verbums *δῑόω* entscheidet das Bedürfnis des Metrums. So steht dort *δῑον, δῑὸν, δῑῷ* und *δῑοῖ* (die drei letzten immer vor Wörtern, die vocalischen Anlaut haben) immer in der Diäresis als Dactylus, dagegen *δῑόμεθα, δῑόμεσθα, δῑόων* und *δῑοῦς* niemals, obwol fast alle Herausgeber auch in diesen Formen, ich weifs nicht auf welchen Grund hin, die Diäresis eintreten lassen: so hat auch der Venetus. Es fehlt zwar im Homer nicht an Beispielen, wo ein Diphthong in der Mitte eines Wortes vor einem Vocal kurz gebraucht wird, so z. B. *οἷος N* 275. *Σ* 105. *υ* 89. *υἱός Z* 130. *H* 47 (Thiersch Gr. §. 168, 13), aber das ist bei *η* und *ω* nicht der Fall, obwol auch *η* zu *ε* geworden ist, z. B. *ἀργῆτι ε* 128 neben *ἀργέϊ Α* 818. Ein zweiter Grund gegen diese Schreibweise ist der, dass man im Homer damit nicht ausreicht, denn es finden sich zusammengezogene Formen, wenn auch nur vom Verbum, am Versanfange, so *δῑῶν P* 65. *δῑοὺν E* 452. *Δ* 71. *M* 425. *O* 708. *Π* 771. *δῑώσαν I* 243. *δῑωσας Ξ* 518. *Σ* 83. Die übrigen Verbalformen, bei denen man gleichfalls keine

Diäresis eintreten lassen kann, sind *δμωθέντων Δ* 417, *δμώσας Θ* 534, *δμώσαντας Η* 158, *δμώσαν Ι* 243, *δμώαι Η* 650, *δμώσουσιν Μ* 227, *δμώσωσιν Δ* 416, *δμωθέντες ι* 66, während andere nur in der Diäresis vorkommen, wie *δμῴων Ρ* 566. *Σ* 195. *Ψ* 176. *δμῴωντας Δ* 153. *δμῴωντο Ν* 675. *δμῴην δ* 226. Der Venetus hat in den zusammengezogenen Formen überall das Jota, mit Ausnahme von *Ε* 452, wo er von zweiter Hand geschrieben ist. Herod. zu *Ρ* 65 *δμῶν: περισπαστέον, ἐπεὶ καὶ ἐν ἑτέρᾳ λέγει κατὰ διαίρεσιν σὺν τῷ ο „ἔγχεϊ δμῴων“* (*Σ* 195). *γέγονε δὲ παρὰ τὸ δμῷος. διὸ καὶ σὺν τῷ ι γράφεται τὸ δμῶν.* Zon. Lex. 46 *ἀδμήτου: ἀπόρθητον... γίνεται δὲ παρὰ τὸ δμῶ τὸ πορθῶ. τοῦτο παρὰ τὸ δαίω τὸ κόπτω, τροπῇ τοῦ α εἰς η, τοῦ ι ἀνεκφωνήτου ὄντος.* Et. Mg. 263, 39 *δμώσας: σημαίνει τὸ διακόψας. ἔστι* (Cod. *ἔτι*) *δαίω τὸ κόπτω ἢ καίω. διαλύσει τῆς αι διφθόγγου γίνεται δαῶ, καὶ ὄνομα δῖος τροπῇ τοῦ ἄλφα εἰς ῆτα. καὶ ῥῆμα δηῶ, ἐξ οὗ τὸ δηΐων. καὶ περισπωμένως δμῶ. εἶτα κατὰ συναίρεσιν δμῶ, δμώσω, δμώσειν, ἀνελεῖν, φονεύσειν.* Die Wurzel ist *ΔΑ*, davon *δαΐς, δαΐζω*, ionisch *δη-ιος, δηΐω* und zusammengezogen *δμόω*. C. I. Nr. 175, Z. 2 *ΔΑΙΩΣΑΣ δμώσας* für das ionische *δμώσας*.

6. *δάς*. Im Homer kommen nur die beiden Formen *δαΐδας* und *δαΐδων* vor, der beste Beweis, dass diesem Worte das Jota zukommt. Et. Mg. 244, 29 *δᾶδες: λαμπάδες. ἔχει τὸ ι, ἐπειδὴ εὕρηται κατὰ διάστασιν δαΐδων. γίνεται δὲ ἐκ τοῦ δαίω τὸ διακόπτω καὶ καίω. ὁ μέλλων δαίσω. καὶ λοιπὸν ἐκ τοῦ δαΐς, καὶ δᾶς* (sic) *κατὰ συναίρεσιν. ἔμεινε δὲ τὸ ι ἀνεκφώνητον.* Bachm. Anecd. I, 435, 12 *δᾴδων: τῶν δαδίων. ἡ εὐθεῖα δαΐς, δαΐδος, ἡ γενικὴ τῶν πληθυντικῶν δαΐδων, καὶ* [*κατὰ*] *συναίρεσιν δᾴδων.* C. I. 2720, Z. 4 [*Δ*]*ΑΙΔΟΦΟΡΟΥ*, dagegen *ΔΑΔΟΥΧΟΣ* 185, Z. 12. 188 b, Z. 3. 190, Z. 34. 192, Z. 40. 193, Z. 28. 194, Z. 32. 197, Z. 7. 2388, Z. 12, welche Inschriften sämmtlich späterer Zeit angehören: so auch 3123, Z. 7 *ΚΑΗΔΟΥΧΟΝ*.

7. *δμῳή*. Der Venetus hat überall das Jota, so schrieben unter anderen auch Aristarch und Herodian nach Schol. H. Vind. 133 zu *ε* 121 *γρ. δμῳῶν σὺν τῷ ι καὶ περισπωμένως, θηλυκὸν γάρ ἐστι. οὕτως Ἀρίσταρχος καὶ Ἡρωδιανός.* Did. zu *Τ* 333 *οὕτως Ἀρίσταρχος δμῳάς, ἔξω τοῦ ι* legt gleichfalls Zeugnis dafür ab, dass das Femininum *δμῳή* mit Jota geschrieben wurde. Auch das Femininum *Τρῳή* hat das Jota. Et. Mg. 770, 31 *Τρῳάς. τὰ μὲν Τρῳαὶ σημαίνει τὰς Τρωϊκὰς ἢ γυναῖκας ἢ ἵππους* (*Ψ* 291). *τὸ δὲ δμῳαὶ τὰς δούλας, καὶ οὐκ ὤφειλεν ἔχειν τὸ ι... λέγει δὲ ὁ τεχνικός, ὅτι ἔχει τὸ ι ἐπειδὴ εὕρηται κατὰ διάστασιν „Τρωάδας γυναῖκας“* (*Ι* 139, 281) *καὶ „ἵππους δὲ* (Cod. *καὶ*) *Τρῳούς“* (*Ψ* 291), *ἀντὶ τοῦ Τρωικούς, ἢ ἄνδρας ἢ ἵππους, ἀποβολῇ τοῦ κ Τρῳῶους καὶ συναιρέσει Τρῳούς.* Zon. Lex. 1742 *Τρῳούς, τοὺς Τρωϊκούς. ἔχει τὸ ι προσγεγραμμένον.* 1748 *Τρῳάς, Τρωϊκὰς γυναῖκας* [*ἔχει τὸ ι*

προσγεγραμμένον] ἐπεὶ εὕρηται κατὰ διάστασιν „Τρωϊάδας γυναῖκας." So wird auch *E* 461 zu schreiben sein *Τρῳὰς δὲ στίχας*, Bekker *Τρῴας*; die Ausgaben von Sinope, Cypern und Antimachus *Τρωίας* (? *Τρῴας*); Ptolem. Ascal. Eustath. Schol. V zu *Y* 44 *Τρῶας*; Venet. A, Aldin. 2, Steph. Schol. brev. Clarke *Τρώων*; Ven. B. Harl, Mor. Cod. L. bei Bentley, Heyne, Crusius, Bäumlein *Τρωάς*; Lobeck Paral. p. 88, Wolf, Bothe, Spitzner, Fäsi, Dindorf, Cram. Ep. 442, 15 *Τρῳάς*.

8. *ἐρῳδιός*. Et. Gud. 210, 58 *Ἡρωδιανὸς λέγει ὅτι ἔοικεν ἀπὸ τοῦ ἀρμόζω γίνεται ἁρμόδιος, οὕτω καὶ ἀπὸ τοῦ ῥοΐζω γίνεται ῥοΐδιος καὶ πλεοναστῷ τοῦ ε ἐροΐδιος καὶ τροπῇ τοῦ ο εἰς ω ἐρωδιός. καὶ μένει τὸ ι προσγεγραμμένον.* Genauer noch ist die Notiz im Et. Mg. 380, 30, da steht auch noch *καὶ λέγουσί τινες ὅτι ὤφειλε βαρύνεσθαι*, aber es ist Oxytonon, wie die übrigen Vogelnamen auf *ιος*, *αἰγυπιός*, *χαραδριός*, *βομβυλιός*. Cram. A. O. II, 214, 9 *ἐρῳδιος: τὸ ῳω μέγα σὺν τῷ ι. καὶ τὸ δι ι* (? *τὸ ῳω διὰ τοῦ ι* cf. 216, 5) *ἡ παράδοσις. αἱ δὲ ἐτυμολογίαι διαφωνοῦνται.* Abgesehen von der Etymologie steht so viel fest, dass Herodian nach der Paradosis *ἐρῳδιός* schrieb: es kommt vor *K* 274.

9. *ζῳάγρια*. Did. zu *Σ* 407 *μετὰ τοῦ ι τὸ ζῳάγρια ὁ Ἀρίσταρχος.* Schol. B *μετὰ δὲ τοῦ ι, ἐπεὶ καὶ Σιμωνίδης φησὶ „ὁ ζωῖων πάντων ἔκτιται βίον,"* vgl. Et. Mg. 413, 23 *γράφεται δὲ μετὰ τοῦ ἰῶτα, ἐπειδὴ εὕρηται κατὰ διάστασιν καὶ παρὰ Σιμωνίδῃ „τόδ' ἡμῖν ἑρπετὸν παρέπτατο ζῳΐον πάντων,"* ebenso Zon. Lex. 967. Choerob. Orth. 216, 2 *ζῳάγρια: ἡ παράδοσις* — dabei fehlt *διὰ τοῦ ι*. Kein Jota hat *ζωγράφος* conf. Et. Mg. 412, 53; Philemon p. 64 *οὐκ ἔχει δὲ τὸ ι προσγεγραμμένον* und Et. Mg. 413, 2 *τὸ ζωογράφος πρῶτον ἀποβάλλει τὸ ι, καὶ οὕτω ποιεῖ τὴν κρᾶσιν τοῦ ω καὶ ο εἰς ω χωρὶς τοῦ ι. ζῳάγρια* kommt bei Homer vor *Σ* 407. *Θ* 462. Jota sollte auch *αἰζηός* haben (so der Venetus *Σ* 418), da sich daneben auch die Form *αἰζῆος* findet, z. B. *P* 520. *μ* 83.

10. *Θνήσκω*. Im Venetus hat dieses Wort das Jota, vgl. Text, Zeichen und Schol. des Ven. S. 10: so nach der Paradosis. Cram. Epim. 196, 32 *τὸ μέντοι Θνήσκω καὶ μιμνήσκω ὁ μὲν Αἰδυμος ἄνευ τοῦ ἰῶτα, ἡ μέντοι παράδοσις οὐκ ἐπείσθη αὐτῷ* (Cod. *αὐτοῖς*), *ἐπεὶ οἱ Αἰολεῖς Θναίσκω καὶ μναίσκω λέγουσιν.* Et. Mg. 452, 30 *Αἴδυμος χωρὶς τοῦ ι . . . οἱ δὲ λέγουσι σὺν τῷ ι, ὅτι οἱ Αἰολεῖς Θναίσκω καὶ μναίσκω λέγουσι . . . ἡ μέντοι παράδοσις ἔχει τὸ ι.* Cram. A. P. III, 323, 26 *παρὰ τὸ Θνήσκω, τοῦτο παρὰ τὸ Θνῶ, Θνήσω, Θνήσκω. ἔχει δὲ καὶ τὸ ι κατὰ παράδοσιν προσγεγραμμένον, ἀλόγως. μιμνήσκω* und *Θναίσκω* als æolisch führt auch Herodian zu *A* 799 an. Die Stellen bei Homer sind *A* 56, 243, 383. *B* 106. *X* 355. *Ω* 734. *Θ* 526. *λ* 424. *μ* 22. *φ* 33. Auch *ταϑνιός* wird in dem Text sowol wie in den Scholien des Venetus mit Jota *ταϑνηώς* geschrieben.

11. Θρᾴξ. Zon. Lex. 1051 Θρᾴξ, Θρᾳκός, ἐξ οὗ καὶ τὸ „Θρῄκιος ἀκρόκομαι“ (*Δ* 533), καὶ κατὰ συναίρεσιν Θρᾷξ καὶ Θρᾶκες. καὶ πάντα τὰ ἀπ' αὐτῶν συγκείμενα διὰ τοῦ ἰῶτα γράφονται, οἷον Θρῄσσα γυνή. καὶ τὸ Θρᾴκη δὲ ἔχει τὸ ι, dasselbe Et. Mg. 454, 21. Bei Homer kommen sowol aufgelöste Formen vor, wie Θρῄκιος *B* 844. *Δ* 533. *K* 434, 487. Θρῄκα *B* 595. Θρῃκίος *K* 559. *N* 13, 577. *Ψ* 230, 808, als auch zusammengezogene Θρῇκες *Ω* 234. Θρῃκῶν *Δ* 519, 537. *E* 462. *K* 464, 470, 506, 518. *N* 4. *Ξ* 227. Θρῄκεσσι *Z* 7. Θρῄκη *Δ* 222. *N* 301. *Υ* 485. Θρῄκηθεν *I* 5, 72. Θρῄκηνδε *Θ* 361. Der Venetus hat überall das Jota mit Ausnahme von *E* 462, wo er von zweiter Hand geschrieben ist. C. I. 1681 ΘΡΑΚΙΩΙ. 3374 ΘΡΑΚΙ. 202, Z. 14 ΣΑΜΟΘΡΑΙΚΕΣ. 179, 188, Z. 8 ΘΡΑΙΚΕΣ. 134, Z. 20 ΣΑΜΟΘΡΑΙΚΕΣ. 195, Z. 9 [Σ]ΑΜΟΘΡΑΙΚΕΣ. 215, Z. 9 ΣΑΜΟΘΡΑΙΚ[ΕΣ]. 200, Z. 5 ΣΑΜΟΘΡΑΙ[ΚΕΣ]. 145, Z. 4 [ΣΑΜΟΘΡ]ΑΙΚΕΣ. 202, Z 3 ΘΡΑΙΚΙΟΣ.

12. Θρῴσκω, Θρῳσμός. Der Codex Venet. hat überall Θρώσκω und Θρωσμός, auch der Laurent. zu Apoll. *Δ* 603 ἐπιθρώσκει. Cram. Ep. 203, 20 Θρῴσκω: σὺν τῷ ἰῶτα. Δίδυμος δὲ χωρὶς τοῦ ἰῶτα, ἀπὸ γὰρ τοῦ Θορήσω μέλλοντος φησὶ γεγενῆσθαι. οἱ δὲ ἄλλοι πάντες σὺν τῷ ἰώτα, οὗτος δὲ ἔχει ἡ παράδοσις. καὶ τὸ Θρῳσμὸς σὺν τῷ ἰῶτα, ὥσπερ καὶ Ἀπολλώνιος ὁ Ἀρχιβίου, ἐπεὶ παρὰ τὸ Θορήσκειν ἐστίν. Et. Mg. 456, 49 ἀπὸ τοῦ Θορῶ, Θορήσω, Θορήσκω, καὶ Θρῴσκω κατὰ τροπήν. ἔχει δὲ τὸ ι. Zon. Lex. 1056 Θρῴσκω τὸ πηδῶ. ὁ μὲν Δίδυμος χωρὶς τοῦ ι, das übrige ist durch Abkürzung verdorben.

13. κλῇθρα. Zon. Lex. 1220 κλῇθρα, τὰ κλειδία. ἀπὸ τοῦ κλεῖς γέγονε κλῇθρα, ἢ ἀπὸ τοῦ κλείσω. τὸ δὲ κλήσω οἱ Ἴωνες διὰ τοῦ η καὶ ι γράφουσιν, ἐξ οὗ καὶ τὸ κλῇθρα διὰ τοῦ η καὶ ι γράφεται παρ' ἐκείνοις. ἡμεῖς δὲ τὸ κλῇθρα διφθογγογραφοῦμεν, d. h. κλεῖθρα.

14. κολφός. Cram. A. P. III, 366, 31. Cram. Ep. 220, 22 κολφόν: εἴρηται κολφὸς παρὰ τὸ κλὸ ῥῆμα, ὃ σημαίνει τὸ φωνῶ, καὶ γίνεται ῥηματικὸν ὄνομα κλφος, ὡς σῦ (Cod. σῶς, vgl. Zon. Lex. p. 1230) σῦος, καὶ πλεοναστῷ τοῦ ο κολφὸς μετὰ τοῦ ἀνεκφωνήτου ι. ἐκ τούτου ἐγένετο κολφῷ ῥῆμα δευτέρας συζυγίας τῶν περισπωμένων, τὸ δεύτερον κολφῶς, ὁ παρατατικὸς ἐκολφων καὶ τὸ τρίτον ἐκολφα (cit. *B* 212). οὕτω Φιλόξενος. Auch der Venetus hat *Δ* 575 κολφόν und *B* 212 ἐκολφα. Abgesehen von der abgeschmackten Etymologie ist an der Richtigkeit der Ueberlieferung in Betreff des Jota nicht zu zweifeln. Theogn. Can. 148, 14 τοῦτο (κολωῷ) δὲ καὶ πρώτης καὶ δευτέρας συζυγίας τῶν περισπωμένων ἐστίν. καὶ παρα Φιλοξένῳ σὺν τῷ ι. Merkwürdig ist die Verschiedenheit der einzelnen Angaben in Bezug auf Philoxenus; denn während es in den bisher erwähnten heifst, er habe das Jota geschrieben,

steht in den übrigen gerade das Gegentheil, so Schol. A zu *A* 575 *ἀπὸ τοῦ κολοιὸς ἐγένετο τὸ κολῳός, τοῦ ο τραπέντος εἰς τὸ ω. διὸ καὶ τὸ ι προσγράφεται. ὁ δὲ Φιλόξενος παρὰ τὸ κλῶ, ὅ ἐστι τὸ κλάζω, καὶ οὐ προσγράφει τὸ ι*, das nämliche Schol. B. D. L. Et. Gud. 334, 44 *κολῳόν, παρὰ τὸ κολοιός, ὁ δὲ Φιλόξενος* (Cod. *Φιλόπονος*) *παρὰ τὸ κλῶ, κλάζω, ἀπὸ τοῦ κλῶ κατὰ παραγωγήν. οὐδὲ προσγράφει* (Cod. *προσγραφεται*) *τὸ ἰῶτα*. Dass Philoxenus ohne Jota schrieb, beweist seine Ableitung von *κλῶ*, während die, welche das Wort von *κολοιός, τροπῇ τοῦ ο εἰς ω* ableiteten, es mit Jota schreiben mussten. Sonst ist noch zu vergleichen Et. Mg. 525, 53. Zon. Lex. 1229 und 1230, Et. Or. 85, 11. Cram. Epim. 135, 3.

15. *λῃστής*. Zon. Lex. 1302 *λῃστής, ἀπὸ τοῦ λῃΐζω, τὸ ἁρπάζω, γέγονε λῃϊστὴς καὶ κατὰ συναίρεσιν λῃστής*, vgl. Et. Mg. 563, 22. Et. Gud. 368, 18. Bei Homer kommen nur aufgelöste Formen vor, so *λῃΐδος, λῃΐδα, λῃΐσαατο, λῃϊστὴ, λῃΐστοι, λῃϊστῆρες*, daneben *λῃΐστορας* und *λῃΐτιδι K* 460. C. I. 3612 *ΛΗΣΤΗΡΙΑ* ohne Jota.

16. *λῴων*. Zon. Lex. 1325 *λωΐων: κρεῖσσον, βέλτιον. τὰ εἰς ων καθαρὰ δισύλλαβα συγκριτικὰ διφθόγγῳ παραλήγεται, οἷον πλείων, μείων, ῥᾴων, λῴων. καὶ τὰ μὲν δύο ἐκφωνοῦσι τὸ ι, οἷον πλείων, μείων. τὰ δὲ δύο, οἷον ῥᾴων, λῴων, οὐ γίνεται δὲ παρὰ τὸ λῶ, τὸ θέλω*, vgl. Et. Mg. 570, 47. Et. Gud. 376, 10. Philemon p. 73. Cram. Ep. 263, 6 und 266, 14 *τὰ εἰς ων καθαρὰ δισύλλαβα συγκριτικὰ διφθόγγῳ θέλουσι παραλήγεσθαι. τέσσαρα δὲ εἰσὶ ταῦτα. καὶ τὰ μὲν δύο ἐκφωνοῦσι τὸ ι, οἷον μείων, πλείων, τὰ δὲ δύο ἀνεκφώνητον αὐτὸ ἔχουσι, οἷον λῴων, ῥᾴων*. Bei Homer kommen nur die aufgelösten Comparative vor, in den beiden Formen des Neutrums *λωΐων* und bloß in der Odyssee (*α* 376. *β* 141) *λωΐτερον*.

17. *Νηρῇδες*. Zon. Lex. 1398 *Νηρῇδες, θαλάσσιοι δαίμονες. ἔχει τὸ ἰῶτα, ἀπὸ γὰρ τοῦ Νηρεύς, ὡς Βρισεύς καὶ Χρυσεύς, Νηρῆδες, Καδμῆδες*. Et. Mg. 604, 54 *Νηρῇδες, ἔχει τὸ ι. ἀπὸ γὰρ τοῦ Νηρεύς καὶ Βρισεύς καὶ Χρυσεύς καὶ Καδμεὺς συνῃρέθη Νηρῆδες, Βρισῆδες, Χρυσῆδες, Καδμῆδες*. C. I. 1064, Z. 6 *ΙΕΡΗΙΑΔ* ἱερῆδα.

18. *πρῴην*. Zon. Lex. 1589 *πρῴην, ἔχει τὸ ι κατὰ τὴν παραλήγουσαν. ἔστι γὰρ πρωΐ, ἐκ τούτου γίνεται παράγωγον πρωΐος, καὶ τὸ οὐδέτερον πρῴϊον, ὡς καὶ ὁ ποιητὴς* (*O* 470) *„ἦν ἔδησα πρῴϊον.“ τούτου τὸ θηλυκὸν ἡ πρωΐα, ἡ αἰτιατικὴ τὴν πρωΐαν, καὶ Ἰωνικῶς τρέπεται τὸ α εἰς η, καὶ συναιρέσει τοῦ ω καὶ ι εἰς τὴν ῳ διφθογγον πρῴην*. Theogn. Can. 154, 32 *πρῴην, ὅπερ ἐκ τῆς πρὸ προθέσεως γέγονεν πρωΐα, ἐξ οὗ καὶ ἡ αἰτιατικὴ πρωΐαν, καὶ ἐκτάσει τοῦ ο εἰς ω πρωΐαν, καὶ Ἰωνικῶς πρωΐην, καὶ κατὰ συναίρεσιν τοῦ ω καὶ ι εἰς τὴν ωι διφθογγον πρῴην*. Cram. A. O. II, 398, 25 *πρῴην: ἐκ τοῦ πρωΐα, πρωΐαν ἡ αἰτιατικὴ. καὶ τροπῇ τοῦ α εἰς η γίνεται πρωΐην, καὶ κατὰ συγκοπὴν πρῴην. ἔχει δὲ καὶ τὸ ι*. Et. Mg. 692, 11

δεῖ οὖν γινώσκειν ὅτι τὸ πρώην σὺν τῷ ι γράφεται, ὡς γινόμενον ἀπὸ τοῦ πρωΐ, ὅπερ οἱ μὲν ποιηταὶ βαρύνουσιν, οἱ δὲ κοινοὶ καὶ Ἀττικοὶ καὶ Ἀθηναῖοι ὀξύνουσιν. Et. Gud. 482, 17 πρωΐ daraus πρώϊος, πρωΐα, πρωΐαν, ionisch πρωΐην, καὶ κατὰ συναίρεσιν τοῦ ω καὶ ι εἰς ῳ πρώην. Der Venetus hat *E* 382 πρώην, *Ω* 500 πρώην, wo er von zweiter Hand geschrieben ist.

19. πρῶϊζον. Et. Mg. 691, 56 πρῶϊζον, σημαίνει τὸ προηθέσινον. ἔχει τὸ ι . . . ἀπὸ τοῦ πρωΐ γίνεται πρώϊζον καὶ κατὰ συναίρεσιν πρῷζον. ähnlich Zon. Lex. 1585. Bei Homer findet sich die aufgelöste Form πρωΐζα neben χθιζά und so wie davon die adverbiale Singularform χθιζόν vorkommt, so auch von jenem πρωΐζον, zusammengezogen πρῷζον.

20. πρώρα. Et. Mg. 692, 26 πρώρα σὺν τῷ ι . . . ἀπὸ δὲ τῆς ἐτυμολογίας ἀπὸ τοῦ πρωΐνα (die Alten leiteten auch Ἰρος von ἰέναι ab), καὶ ἀπὸ τῆς διαστάσεως, ἐπειδὴ εἴρηται κατὰ διάστασιν ὡς παρὰ τῷ ποιητῇ „νηνοπρωΐρους", καὶ παρὰ Σιμωνίδῃ „νηνοπρωΐραν." τὸ δὲ πρώϊρα οἱ μὲν διὰ τοῦ ι λέγουσιν ὡς ἀπὸ τοῦ πρῷρα κατὰ διάστασιν τοῦ ι πρώϊρα, ὁ δὲ Ἡρωδιανὸς διὰ τῆς ει διφθόγγου γράφει πρὸς τὸν χαρακτῆρα τῶν διὰ τοῦ ειρα, vgl. Et. Mg. 318, 57. Zon. Lex. 1581 πρῷρα, σὺν τῷ ι . . . οὐκ ὤφειλε δὲ ἔχειν τὸ ι (weil man es von προορᾶν oder von πρὸ ὥρας ableitet), ἀλλ' ἡ παράδοσις ἔχει αὐτό, ἐπειδὴ παρὰ τὸ πρωΐνειν καὶ ἀπὸ διαστάσεως τοῦ ι, ὡς παρὰ τῷ ποιητῇ νηνοπρωΐρους (Cod. ἀνηνοπρῷρους), καὶ παρὰ Σιμωνίδῃ νηνοπρωΐραν. Theogn. Can. 107, 29 πρώϊρα: τοῦτο οἱ πλείονες σὺν τῷ ι. Die aus Homer angeführte Stelle kann keine andere sein als *γ* 299, wo wir jetzt lesen νέας νηνοπρῳρεσίους: jedenfalls beruht die Lesart νηνοπρωΐρους auf guten Quellen, da auch Simonides diese Form gebraucht hat. Wenn nun Herodian für πρώϊρα, welche Form älter sein muss als πρώιρα, πρώιρα schrieb, und zwar, wie es scheint, wegen der unerklärlichen Länge des Jota (umgekehrt schrieb er Θέσπιαν für Θέσπειαν *B* 498; man schrieb auch πείσια für πίσια, νείσομαι für νίσομαι, φθείς für φθίς), so könnte er möglicherweise auch νηνοπρωείρους geschrieben haben. Sonst steht bei Homer nur noch die Form νηνοπρῴρῃσι immer am Versende mit vorausgehendem νηός oder νεός *O* 693. *Ψ* 852, 878. *ε* 482, 539. *κ* 127. *λ* 6. *μ* 100, 148, 354. *ξ* 311. *χ* 465, wofür man überall νηνοπρωΐρου schreiben könnte. Dadurch bekämen wir nur eine einzige Nominativform νηνοπρωΐρος, während wir jetzt deren zwei haben, nämlich νηνόπρῳρος und νηνοπρῴρειος.

21. ῥᾷβδος. Et. Gud. 489, 21 ῥᾴβδος „παρὰ τὸ ῥάω (sic) τὸ φθείρω ἐκπολῇ (?) τοῦ ι ῥᾴβδος, προσγραφομένου τοῦ ι. 489, 23 und 25 ist ebenfalls ῥᾴβδος geschrieben, welches diesmal von ῥέζον abgeleitet wird. Auf das ganze Citat ist nichts zu geben.

22. ῥᾴδιος. Zon. Lex. 1606 ῥᾴδιον, εὔκολον, ἔχει τὸ ι ἐπειδὴ εἴρηται κατὰ διάστασιν ῥηΐδιον. καὶ ὅτι ἀπὸ τοῦ ῥεῖα γέγονε ῥαΐδιον, καὶ τροπῇ τοῦ ε εἰς η καὶ συναιρέσει ῥηΐδιον.

lange erklärt worden, als die den öffentlichen Gymnasien gesetzlich gestellten Bedingungen genau erfüllt werden.

In Betreff der Unterrichtssprache wurde verordnet, dass an den Gymnasien zu Raab und Steinamanger die magyarische, zu Oedenburg die deutsche, ferner an den Untergymnasien zu Keszthély, Komorn, Papa, Stuhlweifsenburg, Dotis und Veszprim die magyarische, an dem Untergymnasium zu Güns die deutsche Sprache als Lehrsprache in Anwendung komme. An dem Untergymnasium zu Fünfkirchen wird, weil an diese Lehranstalten die deutsche Bevölkerung des baranyaer, tolnaer und szümegher Comitates gewiesen ist, für den Fall, als eine der magyarischen Sprache unkundige Schülerzahl sich daselbst einfindet, ausnahmsweise die gemischte Lehrsprache, die magyarische und deutsche, anzuwenden sein. Der Minist.-Commissär ist beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass die aus der Zahl der Lehrer zu wählenden Gymnasialdirectoren auf die Vorschriften über die unmittelbare Leitung der Gymnasien insbesondere aufmerksam gemacht werden, da die in den §§. 110—114 des Organisationsentwurfes angeordneten Lehrerconferenzen nach den daselbst angedeuteten Grundsätzen abgehalten, und die über die Verhandlungen jeder Conferenz aufgenommenen Protocolle rechtzeitig an die Districtsschulbehörde und durch diese sammt dem Erledigungsentwurfe dem Ministerium eingereicht werden.

Um Zeit zu den nothwendigen Vorbereitungen zu lassen, ist dem Provincialvicar des Piaristenordens für die von seinen Ordensbrüdern versehenen Gymnasien eine bis 15. October erweiterte Frist gewährt worden; den übrigen Gymnasien des Militärdistrictes ist gestattet worden, dass deren Eröffnung bis auf den 1. October verschoben werde.

Ueber den Lehrplan, welcher im bevorstehenden Studienjahre zu befolgen ist, wird in kürzester Zeit die Weisung ergehen.

Verordnung des Ministers des Cultus und Unterrichtes, betreffend die Aufhebung der jährlichen Beiträge zur Erhaltung des teschner evangelischen Gymnasiums.

11. September 1850.

Als mit der A. H. Entschliessung vom 20. März 1812 (Polit. G. unter Seiner Majestät Franz I. vom Jahre 1812) befohlen wurde, die zu Teschen in Schlesien bestehende evangelische Schulanstalt zu einem theologischen Gymnasium von sechs Classen zu organisiren, und dabei ein Alumneum zu errichten, wurde zugleich genehmiget, dass an die evangelischen kirchlichen Behörden sämmtlicher Erb-

οὐκ ἐγένετο ῥᾴδιον ἀπὸ τοῦ ῥᾳος, ῥάων. Cram. A. P. IV, 16, 23 ῥᾴδιον: ἔχει τὸ ι, ἐπειδὴ εὕρηται κατὰ διάστασιν ῥῃδίων. Cram. A. O. II, 407, 6 ῥᾴδιον: [ἔχει τὸ] ι προσγεγραμμένον, διότι εὑρέθη κατὰ διάστασιν „ῥῃδίως συνέαξε“ (*A* 114). Et. Mg. 700, 40 τὸ δὲ ῥᾴδιον ἔχει τὸ ι προσγεγραμμένον, ἐπειδὴ εὑρίσκεται τὸ ι κατὰ διάστασιν ῥῃδίων. Et. Gud. 489, 34 ῥᾴδιον [ἔχει] τὸ ι προσγεγραμμένον, [ἐπειδὴ] εὑρέθη κατὰ διάστασιν ῥῃδίων. Apoll. Dysc. de adv. p. 567 παρὰ τὸ ῥέα ἦν τι ῥεῖδιος, ὃ παρὰ τοῖς Ἴωσιν ἐγένετο ῥῃδιος, ἀφ' οὗ καὶ ἐπίρρημα ῥῃδίως ὡς μαψιδίως. ἀφ' οὗ ἔπιπτεν ἐκ μεταθέσεως τοῦ η εἰς τὸ α ῥαῖδιος καὶ ῥαϊδίως, ἀφ' οὗ κατὰ συναίρεσιν ῥᾳδίως.

Zon. Lex. 1607 ῥᾳδιουργεῖν: ἁπαξ ... τὰ παρὰ τὸ ῥᾴδιον ἔχει τὸ ι προσγεγραμμένον, οἷον ῥᾳθυμος, ῥᾳθυμία, ῥᾳστώνη. Et. Mg. 700, 51 τὰ δὲ παρὰ τὸ ῥᾴδιον ἔχουσι τὸ ι προσγεγραμμένον, οἷον ῥᾳδιμος, ῥᾳστώνη. Et. Gud. 489, 41 ῥᾴδιος καὶ ἀποβολῇ τοῦ δ ῥάϊος καὶ συγκοπῇ ῥᾶος, καὶ μένει τὸ ι προσγεγραμμένον, dabei scheint es dem gelehrten Grammatiker entgangen zu sein, dass aus ῥᾴδιος durch Ausstoſsung des δ ῥάϊος geworden sein müsste.

Et. Gud. 490, 4 τὸ δὲ ῥᾷον ἔχει τὸ ι προσγεγραμμένον... τὰ μὲν δύο ἐκφωνοῦσι τὸ ι, τὸ μεῖον, πλεῖον, τὰ δὲ δύο ἀνεκφώνητον αὐτὸ ἔχουσιν, οἷον ῥᾷον, λᾷον, vgl. zu λᾷον. Et. Mg. 701, 1 καὶ ῥᾷον ὁμοίως ἔχει τὸ ι, ὅτι εὑρίσκεται καὶ κατὰ διάστασιν.

Zon. Lex. 1603 ῥᾶστος: ἔχει τὸ ι προσγεγραμμένον, ὅτι πρῶτον μὲν εὕρηται κατὰ διάστασιν, ῥῃστη, ἢ ὅτι ἀπὸ τοῦ ῥᾶον γέγονε ῥᾷστος. Im Homer finden sich nur die aufgelösten Formen ῥηΐδιος, Comp. ῥηΐτερος, Superl. ῥηΐτατος und ῥηΐστος (∂ 565). Die Wurzel scheint *PE* zu sein, davon das Adverbium ῥεῖα.

23. τιμῖς. Schol. *I* 605 τινὲς τὸ τιμῆς διὰ τοῦ ι γράφουσιν, ἀπὸ γὰρ τοῦ τιμίης. οὕτως καὶ τὴν αἰτιατικὴν εἶπε „καὶ χρυσὸν τιμῖντα“ (Σ 475). καίτοι λόγος ἐστὶν ὡς πᾶσα εὐθεῖα ἀρσενικοῦ ὁμοίως ἐν τῇ τελευταίᾳ δύο ἔχουσα φωνήεντα ταῦτα ἐκφωνεῖ χωρὶς τοῦ Θρᾴξ. οὐκ ἐπείσθη δὲ ἡ παράδοσις. Ἀρίσταρχος γὰρ ἀνεὺ τοῦ ι. Aristarch schrieb aber aus einem ganz anderen Grund das Jota nicht, da er die Form für den Genetiv von τιμή ansah. Schol. χ 38 καὶ τίμιός ἐστιν: γρ. καὶ τιμῆς, ἤτοι τιμίης. Aber auch in dem Falle darf das Jota nicht dazu geschrieben werden, da es nicht zum Wortstamme gehört, sondern als Ersatz für die ausgestoſsenen Consonanten *ντ* eingetreten ist. Philemon p. 178 ὑψηπέτης βαρύνεται κατὰ Ἀρίσταρχον, πρὸς διαστολὴν τοῦ ὑψιπετής, ὃ δηλοῖ τὸν ἐξ ὕψους πεσόντα. οἱ δὲ περισπῶντες αὐτὸ ἐκ τοῦ ὑψιπετήμεις, ὡς τιμήμις τιμῆς Αἰολικῶς, αἰγλήεις αἰγλῆς, πιθανῶς μὲν ποιοῦσιν, ἐπικρατεῖ δὲ ὅμως ἡ τοῦ Ἀριστάρχου γραφή. Auch hier ist von keinem dazu geschriebenen Jota die Rede, sondern die Form τιμῆς wird einfach als æolische bezeichnet und Philemon würde es sicher

nicht unerwähnt gelassen haben, wenn das Jota in diesen Wörtern dazu geschrieben worden wäre.

24. φῴς. Et. Mg. 803, 34 *φῴς, φῳδός ἔχει τὸ ι καὶ ὀξύνεται ὡς ὁᾴς, ὁᾳδός . . . ἔχει δὲ τὸ ι ἐπειδὴ λέγεται καὶ φοῖδες, ὡς εἶρον ἐν ταῖς λέξεσι τῶν ῥητόρων. λέγει δὲ ὁ Χοιροβοσκός, ὅτι διασυλλάβως καὶ μόνον λέγεται κατὰ τὸ παλαιὸν, προσγεγραμμένου τῷ ω τοῦ ι.* Zon. Lex. 1836 *φῷδες: ἔχει τὸ ι προσγεγραμμένον. καὶ τῆς φῳδὸς ὀξυτόνως, ὡς ὁᾳδός . . . ἔχει δὲ τὸ ι. εἴρηται δὲ κατὰ διάστασιν φοῖδες. διασύλλαβον δὲ λέγει Γεώργιος ὁ Χοιροβοσκός. καὶ Ἀριστοφάνης ἐν Πλούτῳ* (535) „*πλὴν φῳ[illegible] δον ἐκ βαλανείου.*“ Philemon p. 193 *φῴς, φῳδός, ἔχει τὸ ι καὶ ὀξύνεται ὡς ὁᾴς, ὁᾳδός. εἴρηται παρὰ τὸ φως, ὅπερ ταὐτόν ἐστι τῷ πυρί. καὶ σημαίνει τὰ ἐν τοῖς σκέλεσι γινόμενα ἐκπαίσματα ἀπὸ τοῦ πυρός. ἔχει δὲ τὸ ι, ἐπειδὴ λέγεται καὶ φοῖδες.*

25. ᾠα. Et. Mg. 820, 6 *ᾠα, σημαίνει τὴν ἀνάκλασιν τοῦ κρασπέδου τοῦ ἱματίου. σὺν τῷ ι γράφεται.* Choerob. Orthogr. 281, 12 ᾠα (sic): *τὸ τοῦ χιτῶνος ἄκρον. μετὰ τοῦ ι ἡ παράδοσις.* Zon. Lex. 1879 ᾠα (sic), *τὸ ἄκρον τοῦ ἱματίου, ἢ ὃ καλοῦμεν περιτραχήλιον, ἤτοι περισώμιον . . . ἢ ἀνάκλασις τοῦ κρασπέδου. γράφεται γὰρ σὺν τῷ ι. ἔστι γὰρ οἷς, ὃ σημαίνει τὸ πρόβατον, ἡ γενικὴ οἷος. καὶ γίνεται οἷς, οἷός, τὸ θηλυκὸν οἶα, καὶ ἐκτάσει τοῦ ο εἰς ω ᾠα.* Cram. A. O. II, 426, 1 *ᾠαν: παρὰ τὸ οἷς, ὃ σημαίνει τὸ πρόβατον, διαλύσει τοῦ ο καὶ ι οἷς, καὶ ἐπαύξήσει τοῦ ο εἰς ω, καὶ τὸ θηλυκὸν ᾠα. μένει δὲ τὸ ι. κλίνεται ᾠα, ᾠας,* vgl. Et. Gud. 575, 44. Philemon p. 213.

26. *φόν.* Et. Mg. 822, 39 *φόν: δεῖ γινώσκειν ὅτι τὸ φόν τὸ ι ἔχει, ὅτι εἴρηται τὸ ι κατὰ διάστασιν παρὰ τῇ Σαπφοῖ -φασὶ δή ποτε Λίβαν ἐαχίνθινον πεπιτσαδμένον εἰρεῖν ὤϊον“*, ähnlich Zon. Lex. 1879. Choerob. Orth. 281, 15 *φόν: τὸ τῆς ὄρνις* (sic) *σὺν τῷ ι.*

Wien. J. La Roche.

Zur Kenntnis und Beurtheilung einiger Vergil-Handschriften.

I.

Die Fragmente des 'Codex Augusteus.'

Geheimrath und Oberbibliothekar G. H. Pertz zu Berlin, dem bereits Philologie und Geschichte die Auffindung und Veröffentlichung manch kostbaren handschriftlichen Schatzes verdanken, hat neuerdings in den Abhandlungen der k. Akademie der Wissenschaften zu Berlin einen Fund bekannt gemacht [1]), der in jeder Weise geeignet ist, das allgemeinste Interesse der philologischen Fachgenossen in Anspruch zu nehmen. Es sind dies drei Blätter eines Vergil-Codex, die unter wenig versprechender Ankündigung in dem Kataloge einer im Haag abzuhaltenden Auction ausgeboten, sich als drei „übergrofse, doppeltgefaltete Folioblätter von nie gesehener Schönheit und Gröfse der Capitalschrift" erwiesen. Zugleich erkannte Pertz, dass diese Blätter Theile jener Handschrift gewesen sein müssten, von der die Vaticanische Bibliothek noch eine Anzahl Blätter besitze. Zur Zeit, als Mabillon die bemerkenswerthesten Handschriften dieser Bibliothek durchmusterte, um aus ihnen Schriftproben für sein 'Corpus diplomaticum' zu entnehmen, kamen ihm auch die Reste eines Vergil-Codex zu Gesicht, von dem er nicht zweifelte, dass er dem 1. Jahrhunderte unserer Zeitrechnung angehört haben dürfte. Er liefs ein Facsimile der Verse 302—305 des IV. Buches der Aeneis für sein Werk anfertigen. Diese Blätter, deren zu Mabillon's Zeit noch 14 waren, stammten aus dem Besitze des französischen Rechtsgelehrten Claude Dupuy, und waren von diesem, wie die Aufschrift des ersten Blattes zeigte, dem Römer Fulvio Orsini zum Geschenk gemacht worden. Nach dem Tode des letzteren († 1600) gelangten sie in die Vaticana. Bei einem Brande dieser Bibliothek (1768) giengen beim retten der Handschriften zwei jener Vergil-Blätter verloren; die übrigen zwölf hatte noch Silvestre 1841 in der Vaticana gesehen, gegenwärtig aber finden sich nur mehr noch vier Blätter vor.

Hinsichtlich der drei für die Berliner Bibliothek erworbenen Blätter hat Pertz auf Grund der unter Anwendung chemischer Reagentien auf dem ersten Blatte sichtbar gewordenen Ueberschrift: '*Ex libro primo Georgicorum*', darunter '0.4.3' von einer dem Ende des 16. oder Anfang des 17. Jahrhunderts angehörigen Hand, den Schluss gezogen, dass diese drei Blätter bereits zu der Zeit, als die vierzehn in Orsini's Nachlass befindlichen Blätter in die Vaticana kamen, als gesondertes Bruchstück existiert haben müssen, und nicht etwa bei dem erwähnten Brande der Vaticana

[1]) Ueber die Berliner und die Vaticanischen Blätter der ältesten Handschrift des Virgil. Von G. H. Pertz. Aus den Abhandlungen der k. Akad. d. W. zu Berlin 1863. Hierbei 3 Blätter in Licht-Steindruck. Berlin, 1863. gr. 4.

aus dieser abhanden gekommen sein können. In den Zügen jener Ueberschrift will Pertz die Hand von Pierre Pithou († 1596) erkennen, wie diese in ähnlichen Ueberschriften von Manuscripten vorliege, die Eigenthum dieses Rechtsgelehrten gewesen seien[*], aus dessen Besitz Mabillon, Ruinart und neuestens noch Silvestre im Widerspruche zu der Aufschrift des ersten der Vatikanischen Blätter auch diese wollten herrühren lassen.

Wie dem nun auch sein mag, immer ist es merkwürdig, wie die zwei ersten Berliner Blätter sich zwischen die vier Vaticanischen einreihen. Der Inhalt dieser sechs Blätter ist nämlich:

Vat. Fol. I — Geo. I, v. 41—80.
Berl. Fol. I — „ „ v. 81—120.
Vat. Fol. II — „ „ v. 121—160.
Vat. Fol. III — „ „ v. 161—200.
Berl. Fol. II — „ „ v. 201—240.
Vat. Fol. IV — „ „ v. 241—280.

Dazu noch Berl. Fol. III mit Geo. III, v. 181—220.

Mabillon-Ruinart, die Benedictiner von St. Maure, die im III. B. ihres Nouveau traité de diplomatique, p. 41 Mabillon's Schriftproben wiederholten, zuletzt Silvestre, der in seiner Paléographie universelle, T. II., den Anfang des ersten Vaticanischen Blattes (G. I, 41—49) nachbildete, hatten übereinstimmend die Schrift der Vaticanischen Vergil-Blätter nicht nur für die eleganteste unter allen bis dahin bekannten erklärt, sondern zugleich auch in ihr den Charakter des höchsten Alterthums erkennen wollen. Diesem Urtheil tritt denn auch Pertz in der Art bei, dass er auf Grund der ausnehmenden Schönheit und Gleichmäfsigkeit der Schrift, die aus Quadrat-Capitalen von ganz ungewöhnlicher Gröfse besteht ($^{15}/_{64}$" hoch), von einer Reinheit der Form, die so weit als möglich von den später bekannten Uncialformen entfernt sei, in diesen Blättern 'das schönste auf uns gelangte Erzeugnis der vollendeten Kunst altrömischer Schreiber erblickt, wie sie der Zeit des Augustus angehörte und in der Inschrift des Pantheons ihres Gleichen findet.' Demgemäfs wählte denn auch Pertz für die Handschrift, aus der diese Blätter stammen, die Bezeichnung 'Codex Augusteus.' Wenn nun auch ein Blick auf die trefflich ausgeführten Facsimile's der Berliner Blätter im allgemeinen über das hohe Alter der Schrift keinen Zweifel lassen kann, so fehlt es doch für die Beurtheilung von Capital- und Uncialschriften bis in das 5.-und 6. Jahrhundert nach Christus noch zu sehr an sicheren Anhaltspuncten, um schon auf Grund der be-

[*] Pertz gibt S. 102, A. 1 eine angebliche Probe von Pithou's Handschrift aus einem jetzt in der k. Bibliothek zu Berlin befindlichen, aus Pithou's Besitz stammenden Codex. Vergleicht man jedoch mit dieser Schrift die bei C. Guil. Müller 'de codicibus Virgilii, qui in Helvetiae bibliothecis asservantur (Bernae 1841)' tab. II, addit. ad spec. II, C, facsimilierten Namenszüge jenes Rechtsgelehrten, wie sie sich auf dem ersten Blatte eines Berner Codex, den Grammatiker Cledonius enthaltend, finden ('P. Pithou.' Darunter 'Emi Basilia 1568'), so müssen bei der gänzlichen Verschiedenheit beider Schriften wol Zweifel entstehen, ob in der Pertz'schen Schriftprobe Pithou's Hand zu erkennen sei.

sonderen Schönheit und Gleichmäßigkeit der Schrift zumal in einem Codex, bei dessen Ausführung es ohne Zweifel auf ein ganz ausnahmsweises Prachtwerk abgesehen war, ein bestimmtes Urtheil über das Alter abgeben zu können. Den Mangel an Worttrennung und Interpunction, so wie die geringe Zahl von Abkürzungen theilen mit diesen Vergil-Blättern bekanntlich auch noch Handschriften des 4. und 5. Jahrhunderts, während umgekehrt — um von den Inschriften aus der Zeit der Republik zu schweigen, wo die Worte durch Puncte getrennt sind — in dem herculanensischen Papyrus des 'bellum Actiacum' Worttrennung sich findet. Ebenso erweist sich die Form einzelner Buchstaben nicht überall als charakteristisches Merkmal des Alters einer Schrift, da sich die reinste Capitalform insbesondere in Ueber- und Unterschriften noch in späten Jahrhunderten nachweisen läßt, während umgekehrt einzelne Uncialen schon in den ältesten Manuscripten (z. B. die annähernd **h** und **K** gleichenden Formen von **H** in dem erwähnten herculanensischen Papyrus) sich finden. So zeigen denn auch diese Vergil-Blätter einmal, wenn auch allerdings nur am Ende der Zeile der Raumersparnis wegen, die Uncialform *Ç* = G (G. I, 234 in dem Worte IGNI).

Wenn Pertz die Schrift der Vergil-Blätter für älter erklärt als das von ihm veröffentlichte 'Livius-Bruchstück' (bekanntlich seitdem als Fragment des II. B. von Sallust's Historien nachgewiesen, ff. 38—41 Ed. Dietsch), so stimme ich ihm hierin um so lieber bei, als ich das Alter jenes Bruchstückes nicht so hoch ansetzen möchte, wie Pertz es that, der dasselbe dem 1. oder doch dem 2. Jahrhundert unserer Zeitrechnung zugeschrieben wissen wollte. Mir wenigstens scheint der Schriftcharakter dieses Fragmentes durchaus derselbe zu sein, wie ihn das Vaticanische Sallust-Fragment zeigt [2]), von beiden aber differiert kaum die Schrift des Plautinischen Palimpsestes [3]), den A. Mai gleichfalls in zu hoher Schätzung seines Alters der Zeit der Antonine vindicieren wollte [4]), während ihn Niebuhr dem 5., richtiger wol Ritschl [5]) dem 4. Jahrhundert zugewiesen wissen wollten.

Wenn im allgemeinen der Schriftcharakter der Berliner und Vaticanischen Vergil-Blätter sich als der des strengen Festhaltens an der regelmäßigen Capitalform, d. i. an der geradlinigen, den Initialen unserer Druckschrift entsprechenden Gestalt erweist, und wenn dieser Schrift-

[2]) S. die Copie in A. Mai's Auctt. class. I, p. 416 ff.

[3]) S. das Facsimile bei A. Mai, Plauti fragmenta inedita, p. 35. Für alle drei Schriften ist charakteristisch die Neigung, für die geraden Striche geschweifte Linien eintreten zu lassen. S. insbesondere A (ohne Querstrich), M und N. Statt V haben alle drei Schriften U, und zwar so, dass der linke Schenkel allein die Rundung bildet, während der rechte senkrecht gehalten und über die Rundung des linken nach unten verlängert ist. — Ebenso haben alle drei statt G die Unciale Ç, statt H die Uncialformen *h* (so einmal in dem Berliner Livius- oder Sallust-Fragment) und *ĥ* (so das Vaticanische Sallust-Fragment und der Mailänder Plautus-Palimpsest).

[4]) A. a. O. p. 30.

[5]) Plauti Comoed., Vol. I, Prolegg. p. VIII.

charakter ohne Zweifel als der ältere gegenüber jenem erscheinen muss, der bereits die Neigung zeigt, statt scharfer Winkel Abrundungen und statt gerader Linien geschweifte eintreten zu lassen, so werden wir auch darin Pertz beistimmen können, dass diese Blätter älter sein müssen als die drei in Capitalen ausgeführten Vaticanischen Vergil-Handschriften — die Vaticanischen Fragmente, Cod. Romanus, und Palat. nebst dem Florentinischen Mediceus, da diese alle bereits jenen jüngeren zur Rundung neigenden Schriftcharakter zeigen [7]).

Dafür aber hätte Pertz auf ein anderes Vergil-Fragment hinweisen können, das die entschiedenste Aehnlichkeit mit seinen Vergil-Blättern besitzen dürfte, nämlich auf die zum Theil rescribierten St. Gallener Vergil-Blätter. Dürfen die von C. W. Müller gegebenen Schriftproben dieser Blätter [8]) als genau gelten, dann sind zwar die Capitalen auf den St. Gallener Blättern minder kräftig ausgeführt als die auf den Berliner und Vaticanischen und differieren etwa um einen Millimeter in der Grösse [9]), gleichen diesen aber im übrigen sowol hinsichtlich ihrer Quadratform wie ihrer Zeichnung überhaupt vollständig. In beiden Fragmenten ist die Schrift durchaus gerade stehend; die Winkel sind scharf, die geradlinigen Theile der Buchstaben ohne Krümmung und Schwingung. (Auf den Pertz'schen Blättern zeigt T als Deckel eine leicht geschwungene dünne Linie; auf den St. Gallener Blättern ist dieser Deckel dagegen wagrecht gehalten und endet auch in die Köpfe, die unsere Druck-Initiale T zeigt. Solche Köpfe haben auf den St. Gallener Blättern auch die Querstriche an E F L, während auf den Berliner und Vaticanischen Blättern diese Querstriche nur

---

[7]) In den Vat. Frgg. sowol wie im Cod. Rom., Palat. und Med. tritt V als abgerundetes U auf, und zwar in den Vat. Frgg. und im Med. in der in A. 4 bezeichneten Gestalt; im Rom. und Palat. sind die Hörner des U nach auswärts umgelogen. L und E sind im Palat. und Rom. so gebildet, dass der untere Strich, statt den Schenkel eines rechten Winkels zu bilden, sich als geschwungene Linie unter dem senkrechten Hauptstrich hinzieht. Auch I P T Y stehen auf einer solchen, nur kürzeren geschwungenen Linie. Annähernd gleich ist auch die Form dieser Buchstaben in den Vat. Frgg., nur dass die Schrift hier ungleich roher ist. Dazu kommt noch in dieser Handschrift das unciale *G*; und auch A, dessen linker von dem rechten weit überragter Schenkel meist nach innen gekrümmt ist, zeigt die Annäherung zur Unciale. — S. die Schriftproben aus diesen Codices in dem Nouveau traité de diplomatique, t. III, pl. 35.

[8]) C. Quil. Mülleri Analect. Bern. P. III: de codicibus Virgilii, qui in Helvetiae bibliothecis asservantur, Bernae 1841, tab. I, Specim. I, a—e.

[9]) In Müller's Schriftproben wechselt die Höhe der Buchstaben zwischen 5 und 6 Millimeter; nur *F* und *L* messen zuweilen 7 Millimeter. Wie Müller's Messung zu verstehen sei, der p. 1 die Höhe der einzelnen Verszeilen auf 5‴ (?), den Zwischenraum auf ungefähr 3‴ angibt, und dabei den aus 19 Zeilen bestehenden Text einer Seite — also doch [19 × 5] + [18 × 3]‴ — nur den Raum von 8″ 2‴ einnehmen lässt, ist mir allerdings räthselhaft. Die Höhe der Buchstaben auf den Berliner Vergil-Blättern variiert zwischen 6 und 7 Millimeter; nach Pertz betragen Zeilenhöhe und Intervalle gleichmäßig $^{13}/_{48}$″.

kurz und flüchtig gezeichnet sind.) V endet in beiden Schriften auf einen spitzen Winkel, auf den Berliner Blättern insofern von der gewöhnlichen Gestalt etwas abweichend, als der rechte Schenkel nach unten über den Scheitel hinaus in einer leicht geschwungenen dünnen Linie verlängert ist. A differiert insofern in beiden Schriften, als es auf den St. Gallener Blättern die Querlinie hat, auf den Pertz'schen Blättern dagegen derselben entbehrt, ausser wo es als grosse Initiale am Seitenanfange steht. (Dass das offene A nicht gerade als ältere Form zu betrachten ist, zeigen bekanntlich Inschriften aus der Zeit der Republik, wo A bereits wie in den italischen Alphabeten überhaupt, diesen Querstrich hat.) Von den sonst noch charakteristischen Buchstaben gleichen sich das spiralförmige G, ferner Y, so wie das breite N; auch überragen F und L in beiden Schriften die anderen Buchstaben. Abkürzungen kennen die St. Gallener Blätter noch weniger als die Berliner und Vaticanischen. Erstere bieten nur Q. für *que*, während letztere ausser dieser Abbreviatur in der Mitte der Zeilen auch noch Bv für *bus*, und am Schlusse in der kleineren Schrift V̄ — um bieten. Was die Verbindung von Buchstaben betrifft, so finden sich auf den St. Gallener Blättern nur NS und NT in der Art verbunden, dass S und T die Stelle des zweiten senkrechten Striches in N einnehmen; die Berliner Blätter dagegen zeigen, allerdings nur am Ende der Zeilen in der kleineren Schrift, ausser der gleichen Verbindung von NT auch die Verbindung von *TR* (über den etwas nach oben verlängerten senkrechten Strich des R legt sich der leicht geschwungene Deckel des T) und OS (das O ist durch Schliessung des unteren Hornes von S ausgedrückt); ferner tritt vor das verbundene NT noch V in der Art, dass der rechte Schenkel des V mit dem linken senkrechten Striche des N verschmilzt. Weiter findet sich in dieser kleineren Schrift auch einmal das unciale G (s. Anm. 4).

Nach dem gesagten werden wir daher die Berliner und Vaticanischen Blätter nicht für älter als die St. Gallener betrachten können; über die Zeit beider wird sich aber schwerlich ein anderes Resultat als das aufstellen lassen, dass beide für älter als jede andere bisher bekannte Vergil-Handschrift gelten dürfen, und dass, wenn etwa die Vaticanischen Fragmente frühestens in das 3. Jahrhundert zu setzen sind, jene Blätter nicht jünger als das 2. Jahrhundert sein können. Wie weit sie jedoch innerhalb dieses Zeitraumes nach aufwärts zu rücken sein dürften, wird wol unentschieden bleiben müssen.

Wenden wir uns nun zu dem Texte der Vaticanischen und Berliner Blätter.

Hinsichtlich der Orthographie hat bereits Pertz S. 115 darauf hingewiesen, dass der Accus. Plur. der dritten Declination bei Substantivis 10 (richtiger 11)mal auf *es*, nie auf *is*, bei Adjectiven und Participien dagegen 18mal auf *is*, dreimal auf *es* ausgehe. Es sind dies die Accusative der Substantiva: *vires* (G. I, 86. III, 209, 215), *crates* (I, 95), *messes* (I, 103), *artes* (I, 133), *aves* (I, 156), *arces* (I, 240), *classes* (I, 256), *fruges* (I, 267), *vepres* (I, 271), — und die Accusative der Adjectiva und Participia: *novales* (G. I, 71), *fragilis* (I, 76), *sterilis* (I, 84), *pluris* (I, 89),

inerti[s] (I, 94), *mortalis* (I, 147), *tennis* (I, 177), *pinguis* (I, 192), *bicornis* (I, 264), *ingentis* (III, 207); *iacentis* (I, 65), *hirsutis* (I, 90), *sequentis* (I, 106), *alentis* (I, 188), *serentis* (I, 193), *metuentis* (I, 246), *volantis* (III, 191), *sonantis* (III, 194), und diesen gegenüber *pares* (I, 208), *felices* (I, 277), *amantes* (III, 218), von denen *pares* hier und Geo. III, 169 alle maßgebenden Handschriften bieten, *felices* an dieser Stelle *RP*, *amantes* aber *FR* [10]).

Die Consequenz, mit der sonach die Accusative von Substantiven auf *es*, die von Adjectiven und Participien dagegen auf *is* formiert sind, sticht eigenthümlich ab von dem Schwanken der übrigen Handschriften hinsichtlich dieser Ausgänge, und wenn Wagner trotz dieses Schwankens behaupten zu dürfen glaubte (Tom. V, p. 401; vgl. p. 395 sq.), dasselbe sei nicht sowol auf Rechnung des Dichters als vielmehr der Abschreiber zu setzen, so dass nicht nur für die Accusative der Adjectiva und Participia, sondern auch für die der Substantiva die Endung *is* als Vergilianisch zu erachten sei, so dürften die Blätter des Cod. Aug., wie sie die Endung *is* als die normale für Adjectiv- und Particip-Accusative entschieden bestätigen, ebenso entschieden die andere Behauptung, dass dieselbe Endung auch als die normale für die Substantiv-Accusative zu betrachten sei, umstoßen. Uebrigens zeigt auch ein Blick auf die von Wagner V, p. 396—401 zusammengestellten Substantiv-Accusative der 3. Declination, wie gegenüber dem Vorwiegen der Endung *is* bei Adjj. und Participp. in den maßgebenden Handschriften, die Zahl der Stellen nur eine sehr kleine ist, wo diese Handschriften in der Endung *is* bei einem Substantiv-Accusative übereinstimmen [11]). Gegenüber dem Verhalten von A hinsichtlich dieser Accusativ-Endung wird man es wol nur für ein Versehen des Schreibers betrachten können, wenn zweimal ein Nominativ Plural der 3. Declination auf *is* sich findet: G. I, 161: *mensis* (— P) und I, 215: *putris*.

Was die Assimilation der Präpositionen in Compositis betrifft, so unterbleibt diese in den Blättern des Cod. Aug. ebenso constant bei *ad-* (*adtritus* G. I, 46; *adsiduis* I, 155; *adflavit* I, 250; und I, 91 weist der Schreibfehler ABSTRINGIT ebenfalls auf ADSTR. hin), wie sie bei *con-* stets eintritt (*commixtus* G. I, 104; *compositis* III, 192; *collectum*

[10]) Zur Bezeichnung der Handschriften wählen wir die Ribbeck'schen Siglen: *F* (schedae Vatic.), *G* (schedae Sangall. recr.), *M* (cod. Med.), *P* (cod. Palat.), *R* (cod. Rom.), *V* (schedae Veronens. resc.), *γ* (cod. Gudianus 70), *abc* (codd. Bernenses 172. 165. 184). Mit *A* (cod. Augusteus) bezeichnen wir nach Pertz die Berliner und Vaticanischen Blätter. — Die beigefügten Zahlen: 1, 2 bedeuten: von erster oder zweiter Hand.

[11]) Am wenigsten consequent erweist sich *G*, auf dessen elf arg verstümmelten Blättern sich im ganzen neun solcher Accusative finden: *auris* G. IV, 349 (*aures MP Rγbc*), *solis* — *noctis* A. III, 203. 204 (*soles* — *noctes* die übrigen Codd.); dagegen *naues* A. III, 465 (*nauis* die anderen Codd.); *penates* A. IV, 21 (so auch die Codd. von Ribbeck). Ferner *sonantis* G. IV, 364, *flagrantis* A. I, 710 (beidemal — Codd. Ribb.), — aber *degeneres* A. IV, 13 und *sublimes* A. VI, 720, an der ersten Stelle in Uebereinstimmung mit allen Handschriften Ribbecks, an der letzteren mit *MP2 Rbc*.

I, 114 [15]). Nur in Mabillons Facsimile A. IV, 304 steht *compellat*. Dagegen findet man in Bezug auf die Assimilation von *in* vor *p* in *A* ebensowenig Consequenz wie in *M*. (G. I, 61 *inposuit*, 254 *inpellere* gegenüber von I, 99 *imperat*, 263 *impressi* (sic), 119 *improbus* [16]). Vereinzelt stehen *immundum* I, 81, *inlecebris* III, 217.

Gegenüber der Form *iamdudum*, welche nach Wagner *M* constant gibt, und die Ribbeck, jedoch mehr wegen *P* überall aufgenommen hat [17], hat *A* G. I, 213 *iamdudum*. (So auch *F* und *G* A. IV, 1.) Ebenso gibt *A quotannis* I, 198 wie *M* und *P* an dieser Stelle. Ribbeck schreibt nach der Mehrzahl der Stellen in *P* constant *quodannis* [18].

Weiter kennen die Blätter des Cod. Aug. nur die Schreibung *sed, haud, atque* [19]; bieten den Superlativ *maximus* (G. I, 199. 244), und bewahren *e* und *u* nach *v* (*inuertunt* G. I, 65; *aduerso* I, 201; *auerso* I, 218; *uertex* I, 242; *uncuum* I, 62; *cardous* I, 152; *diuum* I, 238 [20]). Nur G. I, 158 findet sich *aceruom* (gegenüber *acerumum* I, 185) und I, 279 *ensuomque*. — G. I, 98 und 239 bestätigt *A* die Schreibung *oblicus*, — I, 70. 105. 114. III, 195 *horens*, — I, 70. 100. 114. 117. 142 *umor, umidus*, — III, 219 *formonsa*, — I, 143 *laumina*, und I, 200 *sublaben* [21]. In der Schreibung *lystres* I, 262 stimmt *A* mit *MPR* überein.

Was nun die kritische Beschaffenheit des Textes der Vaticanischen und Berliner Vergil-Blätter betrifft, so gestattet zwar der Umfang von nur 250, oder mit Hinzurechnung des Mabillon'schen Facsimiles, 284 Versen, die aus dem einstigen 'Codex Augusteus' übrig sind, noch kein entscheidendes Urtheil über die Stellung desselben zu den erhaltenen Handschriften unseres Dichters, jedoch erkennt man immerhin so viel, dass *A* bei mancher Verwandtschaft mit *M*, *R* und *P* [22] doch einer anderen Textrecension

---

[15]) In *G* liegen nur zwei Fälle vor, die aber mit diesem Verhalten von *A* übereinstimmen: *adstitit* A. III, 194; *complexu* A. I, 715.

[16]) In *G* finden sich *inpulit* G. IV, 349, und *inpleuit* A. IV, 30.

[17]) *Iamdudum* gibt nach Ribbeck *P* A. IV, 362. V, 27. 513. IX, 186; zweifelhaft ist die Schreibart A. II, 103 u. VIII, 153. Dagegen steht G. I, 213. A. XI, 836. XII, 217 *iamdudum*; A. I, 560. IV, 1 ist *iamdudum* von zweiter Hand in *iamdudum* corrigiert. (Die Correcturen der zweiten Hand in *P* entsprechen, wie wir noch sehen werden, meist der Lesart von *A*.) *R* gibt constant *iamdudum*.

[18]) *M* gibt *quodannis* nur A. VI, 21 und auch da scheint bereits die erste Hand ein *T* über *D* gesetzt zu haben. — In *P* steht *quodannis* E. I, 42. V, 67. G. II, 398. III, 71. A. V, 59. VI, 21; *quotannis* E. V, 79. G. I, 198. Dass der Schreiber dieser Handschrift nicht einmal in derselben Ecloge sich constant blieb (s. E. V, 67 u. 79) spricht nicht eben für seine Verlässlichkeit. — *R* gibt *quodannis* E. V, 67. 79. G. I, 198. II, 398. In E. I, 42 ist *d* (von 1. Hand?) in *t* corrigiert; an den übrigen Stellen steht *quotannis*.

[19]) *G* gibt constant *adque* G. IV, 347. 406. 409. A. I, 399. 687) und *ad* (G. IV, 360. 416. A. IV, 1) für *atque* und *at*.

[20]) So gibt auch *G diuum* (G. IV, 347. 358; *flexum* IV, 362; *uoluunt, deuoluunt* A. III, 196. G. IV, 349; *uultus* A. I, 710. III, 216; *uulnus* A. IV, 2. Dagegen A. I, 262 *conuiuae*.

[21]) *G* kennt nur diese Schreibart: *elabens* G. IV, 410; *labes* A. I, 394; *labs[u]* A. III, 225.

[22]) Mit den vatikanischen Fragmenten (*F*) hat *A* nur die 24 Verse G. III,

angehören dürften. Mit einer jeden dieser drei Handschriften theilt *A* gewisse Schreibfehler: mit *M* und *P* G. I, 146 den Fehler *duris surgens* (statt *urgens*); mit *M* und *R* I, 236 *glaciae* (st. *glaciei*); mit *R* I, 159 *solauere* (st. *solabere*). Auf die Form VEIS (*uis*), welche *A* in G. I, 195 bietet, weisen auch die Züge V⁷IS in *M* hin.

Mit *M* und *R* theilt *A* die Lesarten G. I, 60: *aeternaque* (so auch *γ b c* nebst Servius und Probus), wofür Ribbeck dem einzigen *P* zu Liebe das für den Zusammenhang der Stelle minder geeignete *alternaque* aufnahm; I, 203: *illum in praeceps* (INCEPS, mit von jüngerer Hand darüber gesetztem PRE gibt *R*) gegen *illum praeceps P*; 226: *aristis* gegen *auenis P*; 277: *Orcus* gegen *Horcus P*; III, 194: *tum uocet* (so auch *F γ b*) gegen *prouocet P*.

Mit *M* übereinstimmend gibt *A*: G. I, 165 *Caelei* (st. *Celei*); 194: *[a]murca* (*amurca PR*); 248: *demuntur* (*demuentur PR*); III, 190: *accesserit* (*acceperit PR*; A / B C OCCEPERIT *F*, 'A manu satis ant., S S fort. rec.' bemerkt Ribbeck).

Mit *R* gibt *A* G. I, 57 das allein richtige *mittit* (*M mittat*, *P* 1 *mittet*); ferner I, 155: *terram* (in *R* jedoch auf radierter Stelle) gegenüber *horbum MP*; 213: *rustris* gegen *arutris M* 1 *P* 1; 252: *praedicere* gegen *praedicere MP*; ferner die Schreibung *adtritus* G. I, 46.

Ungleich mehr Lesarten, darunter auch manches fehlerhafte, gibt *A* übereinstimmend mit *P*. So I, 54: *hinc* st. *hic* (in *P* ist *n* radiert); 157: *umbras* (*umbram MR*); 161: *mensis* (als Nom. plur.) In v. 174 gibt *A*: STIVAQVAEQVE, *P*: STIVAQVE QVE, das übergeschriebene A von zweiter Hand. — V. 186 steht in *A* corrupt:

ATQVEININOPEMETVENVSFORMICASENECTAE.

Auch *P* bietet INOPE, doch soll E zu I radiert sein[19]). — V. 208 geben *A* und *P* die von Servius, Priscian und anderen Grammatikern bestätigte alterthümliche Genitivform DIE, für welche sich in *R* und *M*, in letzterem jedoch durch Correctur, DIEI findet[20]). — V. 218 haben *A* und *P*, denen

181—214 nebst den 4 in Mabillon's Facsimile erhaltenen Versen A. IV, 302—305 gemein; aber selbst auf so geringem Raume zeigen sich der Abweichungen so viele, dass beide Handschriften wol am wenigsten verwandt gewesen sein dürften. Vgl. G. III, 190: *accesserit A* gegen *acceperit F* 1; 195: *harena A — arena F*; 197: *hiemes A — hiemis F*; 198: *natantes A — natantis F*; 202: *hic A — hinc F*; 204: *aget A — agit F*; 211: *boum A — bouum F* 1; ebd.: *cui A — quoi F*; 212: *relegant A — religant F*; A. IV, 302: *trieterica Baccho A — trietherica Bacchi* (v. jung. H. über *i* ein *e*) *F*.

[19]) Wahrscheinlich stand in dem Exemplar, von welchem *A*, und mittelbar *P* herstammen, eine vielleicht schon in dem Handexemplar des Dichters angemerkte Variante:

E M
INOPIMETVENSFORMICASENECTAE,

so dass nun in den Abschriften eine Vermischung der Lesarten eintrat.

[20]) Die erste Wiener Handschrift, von der später die Rede sein wird, hat *libra die,ꝰ omnique*. (*ꝰ* ist durch ein Komma abgetrennt und durch ein Häkchen mit dem folgenden Worte verbunden.)

länder eine Aufforderung zur Unterstützung dieser Anstalt durch Collecten bei den eigenen Glaubensgenossen erlassen werde.

Mit der A. H. Entschliessung vom 9. Juni 1817 ist die Bemessung der zur Erhaltung des Gymnasiums erforderlichen jährlichen Beiträge angeordnet worden, welche Beitragsleistung auch bis auf die Gegenwart aufrecht geblieben ist.

Nunmehr geruhte jedoch Seine Majestät mit der A. H. Entschliessung vom 9. Juni l. J. allergnädigst zu bewilligen, dass das teschner evangelische Gymnasium als eine öffentliche Unterrichtsanstalt in die Erhaltung des Staates, insoweit die eigenen Einkünfte dieses Institutes nicht hinreichen, die nöthigen Auslagen zu decken, übernommen werde, und dass es für die Zukunft von der Einhebung der bestimmten jährlichen Beiträge zur Erhaltung dieses Gymnasiums, wozu bisher die evangelischen Gemeinden der meisten Kronländer verhalten worden sind, gänzlich abkomme.

Diese A. H. Bestimmung wird mit dem Beisatze zur allgemeinen Kenntniss gebracht, dass sich diejenigen evangelischen Gemeinden, welche mit ihren Beiträgen bis zum Tage der A. H. Entschliessung noch im Rückstande sind, nunmehr aufgefordert finden dürften, um so willfähriger diese Unterstützung zu leisten, als von diesem Zeitpuncte an ihnen kein weiterer Beitrag zu diesem Zwecke wird abgefordert werden.

Thun m. p.

(Vorstehende Verordnung ist für alle Kronländer, mit Ausnahme der italiänischen, wirksam.)

Erlass des Ministers des Cultus und Unterrichtes, betreffend die Anempfehlung des „Mittelhochdeutschen Lesebuches von K. Weinhold."

15. Sept. 1850.

Das in der Verlagsbuchhandlung von Carl Gerold in Wien erschienene „Mittelhochdeutsche Lesebuch von Karl Weinhold" ist vollkommen geeignet, zur Kenntniss der älteren deutschen Sprache in der Richtung beizutragen, welche im Organisationsentwurfe für Gymnasien und im prov. Gesetze über die Prüfung der Gymnasiallehramtscandidaten angedeutet worden ist.

Das Ministerium findet daher dieses Werk sämmtlichen Gymnasien der österreichischen Monarchie, in welchen die deutsche Sprache die Muttersprache der Mehrzahl der Schüler ist, zum Gebrauche für Lehrer und Schüler anzuempfehlen. Der Ladenpreis des Buches bleibt in allen Buchhandlungen des Kaiserstaates derselbe. —

sich *R* anschließt, *auerno*, *M aluerno*. — V. 222 geben *AP Cnosia*, *MR Gnosia*, und ebenso stimmen sie v. 279 in der Schreibung *Typhoea* überein, während *M Thyphoea*, *R Thypoea* haben. — III, 202 geben *AP hic*, *M* HIC, *FR hinc*. — III, 216 steht in *AP neg. herbae*, in den anderen *nec herbae*. — Die Uebereinstimmung von *A* und *P* in der Schreibung *oblicus*, *aceruom* (I, 156), *aneuom* (I, 279) wurde schon oben bemerkt.

Andere Lesearten von *A* finden wir in *P* von zweiter Hand eingetragen. So I, 57: *mittit* (*P I mittet*); v. 102: *Moesin* (*P* 1 *Mysia*); v. 114: *collectum* (*P* 1 *conlectum*); v. 181: *inludunt* (*P* 1 *inludont*; in *A* steht wahrscheinlich nur durch ein Versehen, das Simplex *ludunt*); v. 213: *vastris* (*P* 1 *arutris*); v. 221: *abscondantur* (*P* 1 *absconduntur*); v. 239: *diuum* (*P* 1 *dinom*). Beachtung verdient wol auch, dass an den zahlreichen Stellen, wo in *P* Schreibfehler nachträglich verbessert worden sind, *A* die richtige, der Correctur entsprechende Lesart bietet. So I, 49 *messes* (*P* 1 *meines*); 51: *et uarium* (*P* 1 *etturium*); 53: *sit* (*P* 1 *sic*); 76: *siluamque* (*P* 1 *silumque*); 97: *prociuo* (*P* 1 *prociuo*; 101: *puluere ferra* (*P* 1 *pulnera ferra*); 102: *luctus* (*P* 1 *luctur*); 107: *exutus* (*P* 1 *exintus*); 110: *scatebrisque* (*P* 1 — *M* 1 *cutebrisque*); 115: *amnis* (*P* 1 *manis*); 117: *umore* (*P* 1 *emore*); 127: *in medium* (*P* 1 *immedium*); 136: *fluui* (*P* 1 *fluui*); 145: *artes* (*P* 1 *altes*); 171: *in* (*P* 1 *en*); 180: *fatiscat* (*P* 1 *fatigat*); 187: *uox* (*P* 1 *nox*); 192: *pinguis* (*P* 1 *pingues*); 206: *uectis* (*P* 1 *uectus*); 228: *Pelusiacae* (*P* 1 *Pelusaeacae*); 259: *frigidus* (*P* 1 *tigidus*); 276: *ipse* (*P* 1 *ipse*); 277: *alio* (*P* 1 *alios*).

Anderseits bietet *A* auch einige selbständige und allein richtige Lesearten. So G. I, 114: *diducit*, wo die gewöhnliche Lesart, *quique paludis collectum umorem bibula deducit arena*, veranlasst vielleicht durch *riuos deducere* v. 269, worauf auch Servius verweist, seltsamer Weise bisher unangefochten geblieben ist. Wer sumpfigen Boden verbessern will, indem er durch aufgefahrenen Sand die Feuchtigkeit zertheilt und auftrocknet, von dem kann es nur heißen, *diducit umorem*; dagegen passt *deducere umorem* nur für das Ableiten des Sumpfwassers durch Anlage von Gräben.

G. I, 135 bestätigt *A* die Conjectur Wagner's: *Et silicis uenis abstrusum excuderet ignem*, statt des von den übrigen Handschriften gebotenen *ut*. Mit Beseitigung dieses nachhinkenden *ut* (*Iuppiter .... malum uirus serpentibus addidit atris ... Mellaque decussit foliis ignemque removit, Et passim riuis currentia uina repressit, Ut uarius usus meditando extunderet artes Paulatim et sulcis frumenti quaereret herbam, Ut silicis uenis abstrusum excuderet ignem* —) ist auch der eigentliche Grund zu der Verdächtigung dieses Verses behoben; denn, dass er seinem Inhalte nach für diese Stelle, wo von den Erfindungen die Rede ist, zu denen unter Jupiters Regiment Noth und Erfahrung die Menschen führte, durchaus nothwendig ist, bedarf kaum der Erwähnung. Die erste Erfindung '*sulcis frumenti quaerere herbam*' erhielt ihren Werth erst durch das dem Kiesel entlockte Feuer; mit dem '*torrere far*' begann die geittete Lebensweise, die Gründung des häuslichen Herdes, wie sich dies in dem römischen Herdfeste der

Formenlehre (farris torrendi feriae' Plin. H. N. XVIII, 2) ausspricht. Die Möglichkeit, dass v. 135 aus Aen. I, 174: silici scintillam excudit, und VI, 6: quaerit semina flammae Abstrusa in venis silicis — von einem Interpolator componiert sein könnte (so Ribbeck, Lectt. Verg. p. 4), ist noch kein Beweis für die Wirklichkeit dieses Herganges.

G. I, 137 gibt *A tunc*, wodurch Servius' Lesart *nunc* begreiflich wird. Die übrigen Handschriften haben *tum*. Beachtet man den Zusammenhang: *Tunc alnos primum fluvii sensere cavatas; Navita tum stellis numeros et nomina fecit Pleiadas, Hyadas clarumque Lycaonis Arcton; Tum laqueis captare feras artem*, so ist klar, dass das anreihende *tum* erst an dritter Stelle, wo der Dichter zu neuen Erfindungen übergeht, am Platze ist, während an der zweiten Stelle, wo nur ein einzelnes mit zur Erfindung der Schifffahrt gehöriges coincidierendes Moment aufgeführt wird, auch das coincidierende *tunc* besser passt.

In v. 170 könnte die Lesart *accepit* in *A* eine Bestätigung für das 'fort. recte' geben; was Ribbeck zu der gleichen Lesart, die *b l* bietet, bemerkte.

In v. 175 bietet *A exploret* für *explorat*. In *M* ist das *e* des Conjunctivs als Variante über *a* gesetzt. (Auch die erste Wiener Handschrift gibt *exploret*.) Obgleich nun dieser Conjunctiv unter dem Einflusse des vorangehenden *torqueat* entstanden sein könnte, so ist doch ebenso sehr auch die umgekehrte Vermuthung gerechtfertigt, dass nur der Gleichmäßigkeit wegen mit *caeditur* (*Caeditur et tilia ante ingo lenis ulmoque fagus Stringuae quae curvus a tergo torquent imos, Et suspensa focis explorat robora fumus*) der Indicativ *explorat* gesetzt worden sei.

V. 183 hat *A* allein statt des gewöhnlichen *fodere effodere*: *aut oculis capti effodere cubilia talpae*. Vgl. *effodere* in demselben Sinne des Ausgrabens einer Vertiefung G. IV, 42: *effossis latebris Sub terra fovere larem*; Aen. I, 247: *Hic portus alii effodiunt*.

V. 187 gibt *A* statt der gewöhnlichen Wortstellung *cum se nux plurima silvis Induxit in florem et ramos curvavit olentis*, die ohne Zweifel nachdrücklichere: *cum nux se c. q. a.*

In hohem Grade auffällig ist das Perfect *impressit*, welches die Handschriften v. 263 bieten, da durchgehends die Verrichtungen, welche der Landmann vornimmt, wenn Regenwetter die Feldarbeit hindert, im Präsens aufgezählt sind: *durum procudit arator Vomeris obtusi dentem, cavat arbore lintres, Aut pecori signum aut numeros impressit acervis. Evacuant alii vallos e. q. s.* Die Erklärer begnügen sich *impressit* als 'aoristischen' Perfect zu bezeichnen, oder auf angebliche Parallelstellen zu verweisen. Nun hat aber das lateinische Perfect nur insoweit Aoristnatur, als es eine Handlung, ein Sein schlechthin als vergangen bezeichnet, also erzählt, — einen Aorist hingegen, der im directen Widerspruche zu seiner Zeitform eine noch im Vollzug begriffene Handlung ausdrücken könnte (*'impressit, ἐπόησεν* dictum, *ἐτύπωσεν*, imprimit' Heyne), haben nur die Erklärer zum Zwecke billiger Interpretation erfunden. Ladewig verweist über *impressit* auf seine Note zu G. I, 49 (*Ille sagax denum votis respondet avari Agricolae bis quae solem, bis frigora sensit; Illius immensum spatiantem robora vidit horren*

messes): '*ruperunt*, füllen bis zum brechen. Der bei den Dichtern häufige Gebrauch des Perf. in Erfahrungssätzen — vgl. G. I, 136. 330. 375. cett. — ist durch das Streben der Dichter zu individualisieren veranlasst'. Abgesehen nun davon, dass die subjectiven Gründe für die Wahl eines Perfects an sich gleichgiltig sind, indem es sich nur um die objective Natur desselben und seine Berechtigung nach Massgabe von Logik und Grammatik handeln kann, — abgesehen auch weiter davon, dass Ladewig in den bezeichneten Citaten Perfecte der verschiedensten Art, rein präsentische und historische oder aoristische unterschiedslos zusammenwirft [12]), hat jene An-

[12]) Dass *ruperunt* G. I, 49 ein rein präsentisches Perfect ist, habe ich schon im II. Jahrg. dieser Zeitschrift S. 385 gegen Wagner, der *ruperunt* als — 'rumpere solent' erklärte, und dem Ladewig in der 1. Ausg. beipflichtete, dargethan. — Mit diesem *ruperunt* stellt nun Ladewig die historischen Perfecte, mit denen Vergil G. I, 136 ff. die allmäligen Erfindungen der Menschen erzählt, zusammen: *Tunc alnos primum fluvii sensere cavatas; Navita tunc stellis numeros et nomina fecit ...; Tum laqueis captare feras ... Inventum e. q. s.* — Umgekehrt sind die Perfecte G. I, 330 f. rein präsentischer Art. Der Dichter schildert Gewitterstürme, wie sie oft, wenn schon das Getraide schnittreif ist, plötzlich hereinbrechen, v. 328 ff.: *Ipse Pater media nimborum in nocte corusca Fulmina molitur dextra, quo maxima motu Terra tremit; fugere ferae et mortalia corda Per gentes humilis stravit pavor; ille flagranti Aut Athon aut alta Ceraunia telo Deicit e. q. s.* Hier nun stehen die Perfecte *fugere* und *stravit* in Beziehung zu der (beliebig angenommenen) Gegenwart *molitur*. Wann nun dieses *moliri fulmina* von Seiten Jupiters eintritt: *fugere ferae, et pavor stravit mortalia corda* — da ist geflohen das Wild (d. h. es hält sich ängstlich versteckt) und Furcht hat zu Boden geschmettert die Herzen der Menschen (d. h. sie sind muthlos). — In der letzten von Ladewig citierten Stelle G. I, 375 haben wir es wieder mit historischen Perfecten zu thun: *numquam imprudentibus imber Obfuit: aut illum surgentem vallibus imis Aëriae fugere grues, aut bucula caelum Suspiciens patulis captavit naribus auras, Aut arguta lacus circumvolitavit hirundo Et veterem in limo ranae cecinere querelam.* Befremden könnte hier nur, dass die einzelnen vorangängigen Umstände, auf welche sich das Urtheil oder der Erfahrungssatz '*numquam obfuit*' stützt, nicht ihrer logischen Unterordnung gemäfs in der entsprechenden relativen Zeitform, d. i. im Plusquamperfectum, sondern in selbständiger Zeitform, coordiniert gegeben sind. In der asyndetischen Form, in welcher Vergil die einzelnen Prognostika aufführt, stört diese selbständige Behandlung auch weniger, als wenn dieselben etwa durch ein begründendes *nam* in strikte Beziehung zu *obfuit* gesetzt wären. — Auch zu Aen. VII, 690, wo die Bewaffnungsart der Pränestiner u. s. w. beschrieben wird, verweist Ladewig auf seine Note zu G. I, 49, während doch kein Zweifel darüber obwalten sollte, dass *instituere* ('*Non illis omnibus arma, Nec clipei currusve sonant; pars maxima glandes Lentis plumbi spargit; pars spicula gestat Bina manu; fulvusque lupi de pelle galeros Tegmen habent capiti; vestigia nuda sinistri Instituere pedis; crudus tegit altera pero*') als logischen Perfect ebenso präsentisch ist, wie *sonant, spargit, gestat, habent* und das den Gegensatz zu *instituere etc.* bildende *tegit*. Es kommt *instituere* eben der passiven Wendung *vestigia sunt instituta cett.* gleich. — Wenn von Perfecten in Erfahrungssätzen die Rede sein soll, so gehört dahin ohne Zweifel das eben besprochene '*num-*

merkung zu dem vorliegenden Falle überhaupt keine Beziehung, da eben hier mit *impressit* nicht füglich eine Erfahrung ausgesprochen sein kann. Es handelt sich um die Specialisierung des generellen Satzes, '*multa maturare datur*' v. 260 f.; derselben Zeit müssen auch die Sätze angehören, in denen die einzelnen Verrichtungen aufgeführt werden, und es kann nicht an *procudit, cavat* durch *aut* als dritte Art jener '*multa, quae maturare datur*' das '*imprimere signum pecori aut numeros acervis*' in der Zeitform des historischen Perfects angereiht werden. Den Streit über diese Stelle beenden nun die Blätter des Cod. Aug., indem sie für *impressit* die Lesart *impressat* bieten, die bereits Bersmann und nach ihm Cuningham aus dem zweiten Rottendorphianus und einer Handschrift von P. Daniel[10]) aufgenommen hatten. Allerdings findet sich *impressare* weder sonst bei Vergil noch bei einem der älteren Dichter oder Prosaiker; erst der späte Cresconius Corippus wendet es an; da aber das Simplex *pressare* längst im Gebrauch war (Vergil hat es — allerdings nur in der Verbindung mit *ubera* gleich *mulgere* — Ecl. III, 99. Aen. III, 662), und da andererseits in Vergil's Wortschatz sich gar manches findet, was sich sonst nirgends oder nur noch bei spätern Schriftstellern nachweisen lässt[11]), so entfällt jeder Grund, das grammatisch nothwendige und von so alter Textquelle gebotene *impressat* zu beanstanden.

---

quam imprudentibus imber obfuit, G. I, 373 f., ebenso G. I, 84: *Saepe etiam sterilis incendere profuit agros*; III, 459: *Profuit incensos aestus avertere et inter Ima ferire pedis salientem sanguine venam*; ebd. 509: *Profuit inserto latices infundere cornu*; — ferner G. I, 287: *Multa adeo gelida melius se nocte dedere*; — II, 22 ff.: *Sunt alii quos ipse via sibi repperit usus. Hic plantas tenero abscindens de corpore matrum Deposuit sulcis, hic stirpes obruit arvo* u. dgl. m.; aber gerade diese Perfecta haben wol noch für Niemand etwas befremdendes gehabt.

[10]) Ist diese Handschrift des P. Daniel identisch mit dem Berner Codex N. 172 (*a*), der aus dem Besitze jenes Gelehrten stammt (s. Müller, de codd. cet. p. 11)? Ribbeck führt zu unserer Stelle keine Variante aus dieser Handschrift an.

[11]) Um nur einiges anzuführen, so ist das Verbum *inspicare* G. I, 292 nur durch diese Stelle Vergil's belegt; *superoccupare* nur durch Aen. X, 384. In G. III, 560 scheint *abolere* nothwendig in der von Wagner aufgestellten Bedeutung 'odore liberare' genommen werden zu müssen, ohne dass sich dafür ein anderer Beleg beibringen lässt. Ganz vereinzelt steht auch das causativ gebrauchte *insonare* A. VII, 451: (*Allecto*) *verbera insonuit*. — Die Composita *instratus* (*instratum cubile* Lager ohne Streu), *inexcitus, trifaux*, finden sich gleichfalls nur bei Vergil in je einer Stelle G. III, 230. A. VII, 623. VI, 417. — *aduelare* A. V, 246 findet sich nur noch bei Lamprid. vit. Comm. 15; — *illacrimare*, A. X, 628, nur bei Apuleius; *infabricatus*, A. IV, 420, bei Ennodius (zu Ende des 5. Jahrh.). Das Frequentativ *insertare* A. II, 672, sowie das Compositum *perfurere* A. IX, 343, scheinen gleichfalls Neuerungen Vergil's zu sein, die dann bei seinen Nachahmern Silius und Statius Aufnahme fanden. Dasselbe dürfte von *immurmurare* G. IV, 261, den Substantiven *effatus* A. IV, 284, *assultus* A. V, 442, von *ostrifer* G. I, 207, *incessus* A. VII, 11. VIII, 195, *inspoliatus* A. XI, 594 u. a. m. zu gelten haben.

Wenn sonach die Berliner und Vaticanischen Blätter auf so beschränktem Raume eine Anzahl besonderer und zum Theil allein richtiger Lesearten bieten, und wenn anderseits, wie wir sahen, gerade die charakteristischen Lesearten, welche die einzelnen der maßgebenden Handschriften bieten, sich auf diesen Blättern wiederfinden, so dass ihr Text gleichsam die höhere Einheit bildet; so kann auch darüber kein Zweifel sein, dass dieser Text auch höher hinaufreichen und mindestens um eine Stufe dem Urexemplar näher gestanden haben muss als der der übrigen bisher bekannten Vergil-Handschriften. Eng verwandt mit *A* muss insbesondere die Handschrift gewesen sein, aus welcher der Codex Palatinus und zwar von der Hand eines minder sorgfältigen Schreibers herstammt; nachträglich aber mag letztere Handschrift einer Revision und Correctur auf Grund derselben Textquelle unterzogen worden sein, aus der unmittelbar der einstige Codex 'Augusteus' stammte.

Zu wünschen bleibt nur, dass es jetzt, wo durch Pertz die Vaticanischen Blätter endlich der Vergessenheit entrissen worden sind, bei genauerer Nachforschung in jener noch so manchen ungehobenen Schatz verschließenden Bibliothek gelingen möge, wenigstens die Blätter wieder aufzufinden, die noch zu Mabillon's Zeit daselbst vorhanden waren.

II.

Der Codex Minorauglensis.

Von den jüngeren Vergilhandschriften, die bekanntlich nach Hunderten zählen, ist nur der kleinste Theil bis jetzt verglichen und für die Kritik nutzbar gemacht worden. So lange der Mediceus und in zweiter Linie der Romanus als ausschließlich maßgebend für den Text des Dichters galten, mussten die jüngeren Handschriften in der That auch als ziemlich werthlos erscheinen, da es für ihr abweichendes Verhalten von jenen stimmführenden Handschriften an einer stützenden Auctorität und Controlle fehlte. Dies hat sich nun in der neuesten Zeit geändert, seit durch Ribbeck's sorgfältige Collation sowol der Vaticanischen Fragmente wie insbesondere des Palatinus, die beide an Alter der Florentiner Handschrift voranstehen, die Auctorität der letzteren erschüttert und dem durch *F* und *P* vertretenen Texte als dem ursprünglicheren der Vorrang vor dem glätteren, aber gerade darum absichtlicher Interpolation verdächtigen Texte von *M* vindiciert worden ist. Da nun aber nicht bloß *F* sondern auch *P* durch die Ungunst der Zeit vielfach verstümmelt ist, so gewinnen selbstverständlich die jüngeren Codices, die sich nun nach ihrem Verhalten zu jenen älteren Textquellen gruppieren lassen, sowol für die Stellen Bedeutung, wo *F* und *P* lückenhaft sind [15]), wie auch für solche, wo auch diese Handschriften von zufälligen oder absichtlichen Corruptelen nicht frei geblieben sind.

---

[15]) Den Bestand von *F*, beginnend mit G. III, 1 s. bei Wagner, vol. V, p. XL sq. — In *P* fehlen, abgesehen von vielen Stellen, wo das Pergament durchlöchert oder die Schrift sonst unlesbar geworden ist: Ecl. III, 71—IV, 52. G. I, 322—II, 139. IV, 461—Aen. I, 277. A. IV, 116—162. VII, 277—645. X, 463—509. XI, 646—668. 737—783.

Zu diesen jüngeren zur Sippe von *P* zählenden Handschriften, deren Werth natürlich ein sehr verschiedener ist, gehört der Codex **Minoraugiensis**, dessen zuerst von Hafsler bekannt gegebene Varianten[16]) Ribbeck bereits in seiner Ausgabe mit der Sigle *m* verzeichnet hat. Wenn wir hier auf diese Handschrift zurückkommen, so geschieht es, weil nachträglich eine genauere Collation der Bucolica aus dieser Handschrift in einem Programm des Gymnasiums zu Feldkirch[17]) erschienen ist, und wir mit der Besprechung dieses Programmes eine alte Schuld an die Redaction dieser Zeitschrift abzutragen haben.

Der Codex, Vergil's Bucolica und Aeneis enthaltend, stammt aus der oberschwäbischen Prämonstratenser-Abtei Weifsenau, Augia Minor[18]), kam nach Aufhebung derselben in Privatbesitz und durch Erbschaft an Georg Grafen von Waldburg-Zeil, der ihn bei seinem Eintritte in die Gesellschaft Jesu mit den anderen Resten der Weifsenauer Bibliothek dem Orden zum Eigenthume übergab. Hafsler verglich diesen Codex noch auf Schloss Zeil 1854; gegenwärtig befindet sich derselbe in der Bibliothek des Ordenshauses zu Feldkirch.

Hafsler glaubte den Codex in das 10. Jahrhundert setzen zu sollen und wollte auch sonst den Werth desselben ziemlich hoch angeschlagen wissen; der ungenannte Verfasser der Feldkircher Collation spricht sich dagegen in beiden Beziehungen vorsichtiger aus. Zunächst bemerkt er, was Hafsler unerwähnt liefs, dass einige Blätter der Aeneide (welche?) von einer späteren Hand herrühren, und dass die Schrift im allgemeinen der gleiche, die man dem 11. und 12. Jahrhundert zuschreibe. Einen Beleg dafür sieht der Verf. auch in der Schreibung *obiciendo* E. 3, 7, *inticiunt* 6, 19, sowie in der auch nur in jüngeren Handschriften sich findenden Lesart *dimittere* E. 9, 8[19]). Dass der Verf. auch die Lesart *aute* st. *alte* E. 6, 80 als einen solchen Beleg anführt, beruht wol auf einem Versehen, da *aute* die Lesart sämmtlicher Handschriften, *alte* aber eine Emendation Ribbeck's ist[20]). — Andererseits legt der Verf. darauf ein Gewicht, dass

XII, 47–93, der Bestand von 33 Blättern. — *M* gibt von Ecl. VI, 48 den Text des Vergil vollständig. — Ueber den Bestand von *R* s. Wagner V, p. XL. 41.

[16]) C. D. Hafsler: Collatio Codicis Vergiliani Minoraugiensis. Progr. d. Gymn. zu Ulm, 1855. 4.

[17]) Varianten der Weifsenauer Handschrift zu Virgil's bukolischen Gedichten. — Programm des k. k. Gymn. in Feldkirch für das Schuljahr 1860/61. — Freiburg i. B., Druck von Herder, 1861. 4.

[18]) Im Gegensatze zu Augia Maior oder Dives Augia — Reichenau am Bodensee.

[19]) Der Variante *dimittere* statt *demittere* kann bei der Frage nach dem Alter und dem Werth der Handschrift nicht füglich ein Gewicht beigelegt werden, da auch in den besten Codd. nicht selten *di-* statt *de-* sich findet. So A. III, 238, wo *dilapsae* st. *delapsae* ausser *m* auch *P y* bieten. — Ebenso geben A. X, 475 *M y* 2 *b c* wie *m*: vaginaque cava fulgentem *diripit* ensem. — *dimittere* statt *demittere* gibt *m* E. 4, 6 (mit *R*); Aen. II, 262 (allein); v. 398 (mit *M P y* 1 *b* 1 *c* 1.); XI, 595 (mit *b*). — *diripuit* st. *deripuit* A. III, 260 (mit *a*), v. 308 (allein). — *dimisit* st. *demisit* A. X, 453 (mit *c*).

[20]) Ein ähnlicher Irrthum ist es, wenn der Verf. zu der Lesart *en quis*

in dem Codex die Namensform *Virgilius* noch nicht die herrschende geworden sei, da am Anfange der Handschrift '*Vergili*', am Ende der Aeneis '*Virgilii*' stehe; aber die beiden Berner Handschriften 165. 184 *(b. c)*, die Müller a. a. O. p. 7 seq. in das 9. Jahrhundert setzt, geben, wo sich der Name in den Ueber- oder Unterschriften der einzelnen Bücher findet, constant '*Virgilii*', — und der Gudianus (*γ*), an Alter und Werth diesen beiden Berner Codices wol noch voranstehend, gibt abwechselnd *Vergilii* (Subscr. G. II), *Virgili* (Subscr. G. IV), *Virgilii* (Subscriptt. G. III u. A. XII, an letzterer Stelle von jüngerer Hand).

Wenn der Verf. weiter bemerkt: 'Uns wollte sich immer die Meinung aufdrängen, der Codex könne nicht vor die zweite Hälfte des zwölften Jahrhunderts gesetzt werden', so steht uns hierüber ohne Autopsie kein Urtheil zu; dagegen meinen wir, dass der Verf. sich ein bestimmteres Urtheil über den Werth desselben und über sein Verhalten zu den Handschriften des Ribbeck'schen Apparates hätte bilden können, wenn er nicht blofs den Text der Eklogen, sondern auch den der Aeneis berücksichtigt hätte. Ziemlich compromittierend für *m* ist es, dass er eine Anzahl Verse in der Aeneis bietet[2]), die in den alten und maßgebenden Handschriften fehlen. Es sind dies:

A. II, 76: *Ille haec deposito cett.*, welcher Vers in *P γ b* fehlt, in *M a b* am Rande sich findet, in *c* von zweiter Hand auf radierter Stelle steht, von Servius übergangen wird. — A. IV, 273: *Nec super ipse tua moliris laude laborem*, fehlt in *M P γ* 1 *b* 1; steht in *c*. — A. VIII, 46: *Hic locus urbis erit c. q. s.*, — fehlt in *M P γ* 1. — A. X, 872: *Et furiis agitatus amor cett.*, — fehlt in *M P R γ b*; steht in *c*, und in *γ* am Rande von jüngerer Hand. — A. XII, 612 f: *Multaque se incusat qui non acceperit ante Dardanium Aenean generumque adsciuerit ultro*, — fehlen in *M P R γ b*; stehen in *c χ*.

Ein Blick auf das Verhalten der Handschriften hinsichtlich dieser Verse läßt schon in vorhinein schließen, dass Cod. *m* am meisten zu *c*, mit dem er eben diese Verse theilt, hinneigen dürfte, nicht aber zu *b*, wie der Verf. S. 4 meint; und dies wird denn auch durch die sonstige Textbeschaffenheit beider Handschriften durchaus bestätigt. Cod. *b* und *c* stehen sich zwar ziemlich nahe, und wo beide übereinstimmen, schließt sich ihnen auch meist *m* an; wo sie hingegen differieren, geschieht es nur in wenigen und auch sonst nicht eben marquanten Fällen, dass *b* und *m* in einer abweichenden Lesart sich begegnen, während ungleich öfter vereinzelte Lesarten von *c* in *m* sich wiederfinden.

Vgl. *b* — *m*: E. 3, 100: *ehen* (heben *c*, hen *γ*, hen hen die übrigen Codd. Ribb.); 3, 101: exitium pecori *est* st. exitium est pecori; 6, 40: *errant* st. errent. — A. I, 414: *discere* st. poscere; II, 776: *labori* st. do-

---

E. I, 72 bemerkt: 'mit *c* und guten Ausgaben'. — Ribbeck notiert: 'en quis *c φ*', und ihm bedeutet die Sigle *φ* die Gesammtheit oder Mehrzahl der nicht namentlich angeführten besseren Handschriften aus dem Apparat von Heinsius, wie *χ* die schlechteren bezeichnet.

[2]) Wo Hafsler keine Abweichung von Ladewig's Text notiert, setzen wir natürlich die Uebereinstimmung mit diesem voraus.

beri (nach VI, 135); III, 543: *est* st. et; V, 510: *rumpit* (*b* 1) st. rupit; V, 602: *aliter* st. alio; VI, 105: *percepi* (*b* 1) st. praecepi; VI, 294: *diuerberat* (*b* 1) st. diuerberet; XI, 595: *diminsa* st. demissa; XII, 452: *uiri* st. uiro. Dazu IX, 589: *rumpit* st. rupit, 720: *amni* st. unda, beidemale mit χ; und XI, 93: *Tyrrhenique duces* mit *R* st. Tyrrh. omnes; XII, 757: *fragore* (in *b* auf Rasur) mit Codd. Heins. st. tumultu, nach IX, 541.

Dagegen stimmen *c* und *m* überein: E. 6, 18: *ambos* (*c* 1) st. ambo; v. 38: *cadunt* st. cadant; 10, 7: *simiae* (simeae *c*) st. simae; A. II, 139: *ad poenas* st. et poenas; 719: *attractare* st. attrectare; III, 145: *quem fauis finem* st. quam f. f.; IV, 561: *Nec te quae* st. N. quae te; 695: *absoluerat* st. resoluceret; V, 49: *ni fallor* (c durch Correctur) st. nisi f.; 482: *effudit* st. effundit; VI, 51: *propiora* (propriora *c* 1) st. propiore; 154: *Stygeo* st. Stygio; 436: *fata obstant* st. fas obstat; VII, 78: *Hoc* st. Id; 313: *esto regnis* st. regnis esto; 475: *animis rutulos* (rutulo *m*) st. Rutulos animis; 515: *intonuere* st. insonuere; 773: *in* st. ad; VIII, 402: *potestur* st. potest; IX, 9: *petiuit* st. petit; 269: *Spondeo* st. Sponde; 632: *elapsa* st. adducta; X, 453: *Diuiluit* st. Desiluit; 672: *uictor* (in γ als Variante) st. ductor; XI, 117: *decuit mecum* st. mecum decuit; 781: *incensa* (in *c* als Variante) st. incauta; 784: *Conicit* (Coniicit *m*) st. Concitat; 881: *fugiunt* (*c* 2) st. effugiunt; XII, 379: *Quem* [Quom?] st. Cum; 655: *Italum arces* st. arces Italum; 882: *Iam mortalis* st. Immortalis; 926: *Et medium* st. Per medium. — Aufserdem mag man die Stellen vergleichen, wo *c* und *m* mit anderen Handschriften übereinstimmend eine von *b* abweichende Lesart bieten: E. 3, 84: *quamuis sit* (mit χ [17]) st. *quamuis est*; 8, 34: *promissaque barba* (= ψ) st. promissaque b.; A. VI, 297: *Cocyti* (*c* 1 *m*, = χ) st. Cocyto; 806: *uirtute extendere uires* (= *PR*) st. uirtutem extendere factis (*Mb*); VIII, 680: *Staus* mit allen Codd. Ribb. aufser *Rb*, welche *Stat* haben; IX, 20: *discindere* (= χ) st. discedere; 586: *armis* (= R) st. hastis; X, 113: *inueniant* (*c* 1 *m* = γ 1) st. inuenient; 242: *quem dedit ingens* (= codd. Pier.) st. q. d. ipse; 817: *Transilit* (= χ) st. Transiit; XI, 624: *procumbens* (= R) st. procurrens; 672: *inertem* (= γ) st. inermem; XII, 25: *haud haec* (mit 2 Mentell. u. 2 Hamburgg.) st. haec haud; 178: *Saturnia Juno* (= *M* 1) st. Saturnia coniunx; 245: *praestantius* (= R) st. praestantius.

Trotz dieser zahlreichen Uebereinstimmungen mit *c* kann sich doch im übrigen Codex *m* an Werth selbst nicht mit dieser Handschrift messen, indem er in zahlreichen anderen Stellen gegen *c* mit der grofsen Masse der interpolierten Handschriften von Heinsius geht, an anderen Stellen, wo er mit seiner Lesart allein steht — abgesehen von Wortumstellungen, die zum Theil gegen das Metrum verstofsen [18]), und abgesehen von sinnlosen

---

[17]) Der Verf. der Feldbacher Collation hat zu flüchtig Ribbeck's Ann. crit. angesehen, wenn er zu der Variante *est* in *m* S. 9 frägt, ob 'allein?'

[18]) Solche Umstellungen sind: Ecl. 1, 4: *Tityre tu lentus*, st. tu, Tityre, lentus; — 5, 9: *phoebum certet* st. certet Phoebum; — 9, 44: *solum pura* st. pura solum. — A. 1, 278: *metas nec* st. nec metas. — 301: *citus ac Libyae* st. ac Libyae citus. — 513: *Obstupuit ipse simul percussus simul Achates* st. O. simul ipse simul p. A.; — V, 61:

Varianten[24]) — theils willkürliche Aenderungen bietet, theils durch in den Text eingeschlichene Glossen corrumpiert ist.

Stellen der ersteren Art, wo m Lesearten bietet, die nur in den schlechteren Handschriften sich finden, sind: Ecl. 4, 58: Pan *deus Arcadiae* mecum si iudice certet (in χ: Pan *deus Arcadia*) st.: Pan *etiam Arcadia* c. q. s. — E. 5, 37: Infelix lolium et steriles *dominantur* auenae st. nascuntur, mit den schlechteren Codd. des Heinsius nach G. I, 154. — E. 10, 30: nec cytiso saturantur *oues* (nach der Feldbacher Collation durch Correctur von jüngerer Hand) st. apes, mit Cod. Moret. IV und einer anderen Handschrift des Heinsius. — A. III, 341: *Quae* tamen *et* puero est amissae cura parentis (mit Cod. Rottendorph. 1 und 10 schlechteren Codd. Heins.) st. *Ecqua* tamen puero est cett. — A. III, 378: Ausonio possis *consistere* portu und IV, 349: Quae tandem Ausonia Teucros *consistere* terra Inuidia est (an beiden Stellen mit Hamburg. I) st. *considere*. — III, 439 f.: sic denique uictor Trinacria finis Italos *metire* relicta mit Cod. Rottend. III (*metiere* b 2 c 2) st. mittère. — 460: cursusque dabit uenerata *sacerdos* (mit Hamb. I. II, 2 Codd. Moret., Parrhas.) st. secundos. (sacerdos war Glosse zu uenerata.) — IV, 376: nunc *auctor* Apollo (mit Cod. Hugenian.), st. augur. — 690: ter sese attollens cubitoque *innixa* leuauit (mit Cod. Rottend. I, Hamb. I) st. adnixa. — V, 733: *complexus* pete, nate, meos (mit Cod. Rottend. I. III. Leid. und drei anderen Codd. Heins.) st. congressus. — VII, 214: uestris succedere *tectis* (mit dem Cod. Venet. des Heins.) st. terris. — VIII, 373: dictis diuinum *inspirat* amorem (mit Heins. Venet., Hamb. II, Parrh., Dorvill.) st. adspirat. — IX, 146: Sic uos *electi* (mit Cod. Reg.; collecti Dorvill., *selecti* Mentel. I v. 1. H.) st. o lecti. — 189 und 236: uinoque *sepulti* (beidemal mit χ) st. soluti. — 760: caedisque *infanda* cupido (mit Rottend. I, Voss. II, Sprot., Hamb. I) st. insana. — 817: accepit *fugientem* (mit χ) st. uenientem. — X, 125: *Flectere* iussa (mit χ) st. Vertere. — 141: Maeonia generose domo, *cui* pinguia culta Exercentque uiri cett. (mit Cod. Lubec.) st. ubi. — 667: manus ad sidera *tollit* (mit χ) st.

Troia uobis st. uobis Troia; 76: *medius magna* st. magna medius; — 636: *per somnum Cassandrae* st. Cass. p. s.; VII, 237: ac *precantia uerba* st. ac u. p.; — VIII, 522: *suo cum tristi corde* st. suo tristi cum corde; — IX, 432: *pectora candida* (mit *R*) st. candida pectora; — 742: *multa ui* st. ui multa (oder wie Ribb. nach *M* ediert: ui magna); — X, 428: *moramque nodumque* st. nodumque moramque; — XI, 79: *iubet praedam* st. pr. iub.; — 123 f.: *sic orsa vicissim Ore refert* st. sic ore uicissim Orsa ref.; — 530: *fertur nota* st. n. f.; XII, 644: *Drancis dextra nec* st. dextra nec Drancis.

[24]) So Ecl. 8, 23: semper pastorum ille (sc. Maenalus) audit *honores* st. amores. — A. I, 77: mihi *iura* capessere fas est st. iussa. — 308: (quae vento accesserit oras,) Qui *timeant* st. teneant. — 605: (di tibi) Praemia digna ferant, quae *te digna* tulerunt Saecula st. tam laeta. — II, 204: *immensi sordibus* angues st. immensis orbibus. — III, 323: quae sortitus non *impulit* ullos st. pertulit. — V, 582: infestaque *dona* tulere st. tela, letzteres am Rande von jüngerer Hand. — X, 723: *specula* alta leo ceu saepe peragrans st. stabula. — XII, 300: olli ingens barba *refluxit* Nidoremque ambusta dedit st. reluxit. — 303: impressoque genu nitens terrae *implicat* ipsum st. adplicat. — 431: oditque moras hastamque *recusat* st. coruscat.

tendit. — 788: *femore* (mit χ) st. femine. — XI, 236: *Illico* conuenere (mit 6 Codd. Heins.) st. Illi oder Olli conuenere. — 482: Et maestas alto fundunt de *pectore* uoces (mit χ) st. limine. — 513 f.: ipse ardua montis Per deserta *iugo properans* aduentat ad urbem (in χ: *iugo properans*) st. iugo superans. — 583: uirginitatis *honorem* Intemerata colit (mit Cod. Moret. I) st. amorem. — XII, 444: tum caeco *uulnere* campus Miscetur (mit Menag. II) st. puluere. (uulnus wol aus X, 233: iacta caecum dare cuspide uulnus.) — 675: Subdideratque rotas pontisque *instruxerat* altos (mit Cod. Dorvill., Glosse) st. instrauerat.

Ganz allein steht *m* mit folgenden, auf willkührlicher Aenderung beruhenden Lesearten: A. I, 34 f.: *Vir* e conspectu Siculae telluris in altum Vela *dabat* laeti et spumas salis aere *ruebat*, st. Vix — dabant — ruebant. — 487: tendentemque manus Priamum conspexit *inertes* st. inermes. (Auch A. XI, 672 hat *m* — hier jedoch mit *y* c — dextram labenti tendit *inertem* st. inermem.) — II, 673: praedam *obseruabant* st. adseruabant. — III, 194 f.: supra caput astitit imber Noctem *ignemque* ferens (wol mit Rücksicht auf v. 199: ingeminant abruptis nubibus *ignes*) st. hiemem. — VI, 788: Hunc geminas nunc flecte *acies*, *hic* aspice gentem st. hanc. — VII, 144: *Creditur* hic subito Troiana per agmina rumor st. Diditur. (Deditur *y* b c, und so ein Theil der Codd. des Heinsius; die schlechteren Dicitur, Editur.) — X, 566: (Aegaeonem) quinquaginta *naribus* ignem Pectoribusque arsisse st. oribus. — XII, 19: quantum ipse *ferocem* Uirtute exsuperas st. feroci. — 676: Iam *nos* fata, soror, superant st. Iam iam.

Dazu die Stellen, wo sich Glossen in den Text von *m* eingeschlichen haben: E. 6, 68: floribus atque apio *per* crines ornatus amaro. Wie hier die über crines zur Erklärung des Accusativ gesetzte Präposition in den Text gerathen ist, so die Präposition *a* in A. VIII, 213: cum iam *a* stabulis saturata moueret Amphitryoniades armenta. — A. III, 568 gibt *m* statt mox sese ad litora *praeceps* cum fletu precibusque tulit — mox sese ad littora *tendit*, wo tendit offenbar aus einer Glosse zu sese tulit entstanden ist. — IV, 451 ist das die Construction vervollständigende *illam* in den Text gerathen: mortem orat: taedet *illam* caeli conuexa tueri. — VII, 28: in lento luctantur marmore *remi* st. tonsae. — VIII, 390: Et duram Aeneae fleuissem saepe *dolorem* st. laborem. (Vgl. II, 776 wo umgekehrt *m* mit *b* nach Maßgabe von VI, 135 labori st. dolori hat.) — In IX, 23 f.: summoque hausit de gurgite lymphas Multa orans *pronus* st. Multa *deos* orans, dürfte das seltsame pronus wol ursprünglich als Glosse über hausit gestanden haben, mit Rücksicht auf die Bemerkung des Servius: 'Locus autem iste est secundum augurum morem, apud quos fuerat consuetudo ut, si post acceptum augurium ad aquam venissent, *inclinati* aquas *hauirirent* exinde manibus cett.' — IX, 747: At non hoc telum, mea quod *tibi* dextera uersat, Effugies. Die Glosse tibi hat das von den übrigen Handschriften gebotene *ui* verdrängt. — X, 36: Quid *referam* exustas Erycino in litore classis? st. repetam. — X, 513: proxima quaeque *ferit* gladio st. metit. — XII, 295: uiuusque per ora *refertur* st. feretur, — entstanden wahrscheinlich aus der Glosse referetur. (Serv.: 'tanquam de uiuo omnes *loquentur*.') — XII, 749: *Si quem* ueluti si quando flumine nactus Ceruom cett. st.

Da keineswegs beabsichtiget wird, an Gymnasien, wo die deutsche Sprache einstweilen die Unterrichtsprache ist, ohne die Muttersprache der Mehrzahl der Schüler zu sein, den Unterricht über diese Sprache bis auf die Kenntniss ihrer älteren Formen auszudehnen, so erstreckt sich obige Empfehlung auf solche Gymnasien nicht.

Erlass des Ministers des Cultus und Unterrichtes, betreffend den Uebertritt von Schülern aus Gymnasien der Kronländer Ungarn, Croatien u. Slavonien, Woiwodina und des temeser Banates in Gymnasien anderer Kronländer.

21. September 1850.

Da sich Fälle ergeben dürften, wo Gymnasialschüler, welche in Ungarn, in Croatien, Slavonien, in der Woiwodina, dem temeser Banate oder in Siebenbürgen ihre Gymnasialstudien begonnen haben, diese Studien an einem öffentlichen Gymnasium des ihrer Leitung anvertrauten Kronlandes fortzusetzen beabsichtigen und um die Aufnahme an demselben auf Grundlage mitgebrachter Gymnasialzeugnisse oder einer von ihnen zu bestehenden Aufnahmsprüfung ansuchen; da ferner diese Schüler in der Regel nicht in der Lage waren, die griechische Sprache und Literatur, und nicht selten auch noch irgend einen anderen Gegenstand, über welchen an dem aufnehmenden Gymnasium gegenwärtig Unterricht ertheilt wird, zu erlernen, so wird für solche Fälle einstweilen folgendes angeordnet:

1. Wenn der Schüler von einem Gymnasium kommt, welches nicht für ein öffentliches im Sinne des Organisationsentwurfes §. 8 erklärt ist, so ist er einer Aufnahmsprüfung zu unterziehen; auch im entgegengesetzten Falle kann er einer solchen Prüfung unterzogen werden.

2. Die Prüfung hat sich auf die Gegenstände zu erstrecken, welche der Schüler laut seinen Zeugnissen erlernt haben soll, insoweit sie nach dem Lehrplane des aufnehmenden Gymnasiums auf die Aufnahme desselben von Einfluss sind. Das Wissen des Schülers in diesen Gegenständen bestimmt in der Regel die Classe, in welche er aufgenommen wird.

3. Ist diesemnach der Schüler in die vierte oder fünfte Classe aufzunehmen, fehlt ihm aber die Kenntniss der griechischen Sprache, so soll dieses kein Hinderniss des Eintrittes in die bezeichneten Classen sein; der Schüler ist aber zu verpflichten, an dem Unterrichte der griechischen Sprache und Literatur regelmäfsig Theil zu nehmen, und durch Privatfleiss das versäumte allmählich, und so weit es möglich ist, nachzuholen. Bei den Versetzungsprüfungen und

Inclusum. Ursprünglich mag Si quem über si quando gestanden haben, bis es dann an den Anfang des Verses gerieth und Inclusum verdrängte. — XII, 828: occidit occideritque *sine* cum nomine Troia, st. sinas. Das *sine* dürfte als Variante über *cum* gestanden haben (nach der Lesart des Cod. Vratisl.: sinas sine nomine), von dem Schreiber des Cod. m aber als Variante von sinas in den Text recipiert worden sein.

Schliefslich noch ein Wort über die Ueberschriften, welche einzelne Ekloge im Cod. Minorang. führen. E. I, III, V sind überschrieben: '*Dramaticon vel micticon*', E. II '*Caenon vel micticon*', ohne Zweifel mit Rücksicht auf Donat's Classification der poetischen Stilarten (s. Donati Vita P. Virg. §. 107, Ed. Wagner I, p. CVI). Wenn der Verf. der Feldbacher Collation in dem '*Caenon vel micticon*' an der Spitze der II. Ecl. Donat's tertium genus 'commune vel mixtum' (*κοινὸν* vel *μικτόν*) wiederfindet, so können wir ihm darin nur beistimmen, da allerdings diese Ekloge in die Gattung gehört, 'ubi et poeta ipse loquitur et introductae personae'. Entsprechend ist die Ueberschrift der II. Ecl. im Cod. Voss. '*Coinon vel miston*', sowie die Bezeichnung der 8 Ecl. in den Scholien des Junilius Flagrius (oder Junius Philargyrus) im Cod. Bern. 172 (*a*): 'Hoc genus carminis *cenon vel micton* dicitur'[35]). Was hingegen das barbarische *micticon* anbelangt, das sich auch in der Ueberschrift der II. Ecl. im Cod. Leidens. des Heinsius findet '*carmen* [durch Versehen, oder absichtliche Aenderung für das nicht verstandene *coinon*] *vel micticon*', so können wir dem Verf. nicht beistimmen, dass es von *μικτόν* 'der Endung in dramaticon nachgebildet' sei (S. 5). Wie würde dann dieses '*micticon*' neben '*dramaticon*' zur Bezeichnung von Ecl. I, III, V gepasst haben? Was der Verf. als Grund sich denkt, dass, wenn man in Betracht zog, dass in einem *dramaticon* unter einer der introductae personae der Dichter selbst zu verstehen sei, man versucht war, die Ekloge auch für *micticon* zu halten', ist nicht stichhaltig, da die Eintheilung in das *genus dramaticum*, *enarrativum* und *mixtum* die allegorische Natur des Gedichtes und der verwendeten Personen durchaus unberücksichtigt läfst und nur die durchgehends dialogische oder durchgehends erzählende, oder bald dialogisch, bald erzählend gehaltene Form beachtet[36]). Das *micticon* in der Ueberschrift der zur rein drama-

---

[35]) S. Müller, de codd. Virg. cett. p. 14.

[36]) Die Scholiasten des Vergil machen sich zwar viel mit der Erörterung des allegorischen Charakters seiner Eclogen zu schaffen, aber wenn sie dieselben sondern in '*proprie bucolica*' und '*non proprie bucolica*', so ist ihnen dabei nur mafsgebend, ob überhaupt die in den einzelnen Gedichten auftretenden Personen die Hirtenmaske tragen, gleichgiltig wer etwa hinter dieser sich berge, oder ob der Dichter als solcher allein spricht. Zu den '*proprie bucolicis*' rechnen sie daher E. I, II, III, V, VII, VIII, IX, zu der anderen Art, die zusammenfällt mit Donat's zweiter Stilgattung, dem genus enarrativum, 'quod Graeci *διηγηματικὸν* appellant' (in den Scholien des Junilius zu Ecl. X [Müller, de codd. Virg. Helv. p. 16] wird es genus exegeticon vel epangelticon genannt), gehören E. IV, VI, X. S. C. Guil. Müller, Commentaria Iunilii Flagrii, T. Galli et Gaudentii in Virgilii septem priores eclogas, nunc primum ex cod. Bern. edita (Rudolphipoli 1847) pp. 9. 14. 20. 25. 30. 35. 37 und dess. de codd. Virg. Helv. p. 14.

tischen Gattung zählenden Eclogen I, III, V kann daher nur corrumpiert sein aus *micticon* d. i. *mimeticon*. Donat's 'genus *actiuum* vel *imitatiuum*' ist daher nur die getreue Uebersetzung der mit '*dramaticon vel mimeticon*' gegebenen Classification [27]), und so wird denn auch die zur rein dramatischen Gattung gehörige VII. Ecloge in den Scholien des Berner Codex a als '*mimeticon*' bezeichnet [28]). War nun in der Handschrift, aus welcher der Heinsius Cod. Leidensis und die Weifsenauer Handschrift die classificierenden Ueberschriften der Eclogen entlehnten, das mimeticon als Prädicat von E. I, III, V, VII, IX in *micticon* corrumpiert, so erklärt sich wol von selbst, wie dann dieses *micticon* mit *micton* identificiert und statt dieses an die Spitze von E. II und VIII treten konnte. Ob das ganz ungeheuerliche *misticon* in einer Randbemerkung zu E. VIII im Cod. Minorang. auf einem neuen Versehen des Schreibers beruht, oder ob es ein beabsichtigtes Bildungs-Analogon zu dem misverstandenen micticon sein sollte, kann füglich dahin gestellt bleiben.

Wien. Emanuel Hoffmann.

---

16. — Mit Unrecht legt übrigens Servius der VI. Ecl. den *character mixtus* bei ('nam et poeta praefatur et cantare Silenus inducitur'), da der Dichter nur den Gesang des Silen dem Inhalte nach referiert.

[27]) A. a. O. §. 107: '... *actiuum* vel *imitatiuum*, quod Graeci δραματικόν appellant, in quo personae loquentes introducuntur sine poetae interlocutione: ut sunt tragoediae et comoediae; δρᾶν enim graece agere dicitur: quo genere scripta est prima 'Tityre' et [nona] 'Quo te Moeri pedes'.

[28]) S. Commentaria Iunilii Flagrii cett. ed. Müller p. 37: 'Haec, ecloga proprie bucolicon. Haec ecloga *mimeticon* [Cod. memeticos] appellatur. Hac ecloga a Meliboeo iudice conflictus totus narratur, cuius personam Virgilius scribens induit.' Diese Worte geben zugleich einen weiteren Beweis dafür, dass die Grammatiker darin noch keine Aenderung des dramatischen oder mimischen Charakters einer Ecloge erblickten, falls der Dichter selbst sich mit einer seiner Personen identificierte.

(Fortsetzung und Schluss im nächsten Hefte.)

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Lateinische Grammatiken.

Praktische Anleitung zum Lateinschreiben in Verbindung mit Uebungsbeispielen und zusammenhängenden Aufgaben in zwei Abtheilungen bearbeitet von K. Fr. Süpfle. Erste Abtheilung. gr. 8. (XVI u. 303 S.) Karlsruhe, Groos, 1862. — 1 fl. 80 kr. ö. W.

Wenn durch den Beisatz 'praktisch' indirect ein Unterschied gegen das bekannte Buch von J. Ph. Krebs, dessen der Hr. Verf. in der Vorrede wol hätte gedenken sollen, angedeutet sein soll, so müssen wir von vorneherein sagen, dass uns das ältere Buch diesen Beisatz mehr zu verdienen scheint. Der Hauptfehler des Süpfle'schen Buches scheint uns der, dass es nicht nach einem festen Plane gearbeitet ist, mit genauer und steter Berücksichtigung einer bestimmten Alters- und Unterrichtsstufe. Es sieht vielmehr aus, als ob der Hr. Verf. seine Sammlungen aus dem Gebiete der Grammatik und Stilistik, die für verschiedene Partien an Umfang und Bedeutung verschieden waren, so wie den nach und nach gesammelten Vorrath an Mustersätzen aus lateinischen Schriftstellern und an zusammenhängenden Aufgaben, welche gröfseren Theils lateinischen Mustern nachgebildet sind, verwerthen wollte. Hiedurch ist ein Buch entstanden, welches zwischen Grammatik und einer Anleitung zum Lateinschreiben in der Mitte steht und häufig nach der einen, häufig nach der anderen Seite hinschwankt. Während die Congruenz- und die Casuslehre in ihrem theoretischen Theile so ausführlich und mit Berücksichtigung so vieler Einzelheiten — wobei wir gerne anerkennen, dass nicht wenige feine Beobachtungen und vielfach eine entschieden richtige Auffassung sprachlicher Erscheinungen vor vielen dieses Buch auszeichnen — behandelt sind, wie nur in irgend einer ausführlicheren Sprachlehre, ist der Conjunctiv in freien Sätzen und die Consecutio temporum nicht immer richtig und im ganzen etwas dürftig behandelt. Auch in Bezug auf die eingereihten, leider viel zu spärlichen stilistischen Bemerkungen ist kein fester Plan sichtbar. Man vergleiche, wie §. 123 ff. fast ohne alle Veranlassung Bemerkungen über die Ersatzmittel für deutsche Substantiva composita kommen; während an anderen

Stellen, wo sich solcherlei Bemerkungen fast aufdrängen, keine stehen. Aehnlich ist §. 134 Zus. 3 eine stilistische Bemerkung über die Ersetzung prädicativer Genit. possess. durch Adjectiva gegeben, während für den von Substantiven abhängigen Gen. possess. nichts ähnliches gesagt ist; vgl. Nägelsbach Stilist. S. 62 der zweiten Auflage. Die Art, wie die Beispiele gegeben sind, ist keine gleichmäfsige. In der Casuslehre wird zuerst zusammenhängend der Casus behandelt, dann folgen Uebungsstücke, nach Beendigung derselben ist eine Reihe Nummern über sämmtliche Casus. Diese genügen im ganzen, die für die Zeitbestimmungen sind sogar verhältnismäfsig zu zahlreich (an sich kennen wir in einem Uebungsbuch kein Zuviel); aber für den Indicativ und Conjunctiv in freien Sätzen sind entschieden zu wenig (gleichviel als über den Imperativ), ebenso über die Tempuslehre. Aehnliche Misverhältnisse sind noch mehrfach auszustellen. Wir erwähnen noch, dass in der vorliegenden ersten Abtheilung die Congruenz und die Casuslehre, die Lehre vom Verbum und seinen Formen behandelt ist, also ungefähr die Syntax des einfachen Satzes mit Ausschluss des Adjectivs, der Pronomina und Participien. Jedenfalls darf Süpfle's Buch nicht ignoriert werden und jedem Lehrer ist zu rathen sich mit demselben bekannt zu machen; für die Schüler und besonders für die der mittleren Stufe ist es nicht wohl verwendbar. — Wir wollen noch ein par andere Bücher kurz charakterisieren und dann an einer mäfsigen Partie das zusammenstellen, was uns in einem oder dem anderen derselben nicht ganz richtig scheint.

Praktische Schulgrammatik der lateinischen Sprache für alle Classen der Gymnasien und Realschulen von Prof. Dr. H. Meisnisstzig. Fünfte vermehrte und verbesserte Auflage. 8. (VI u. 398 S.) Berlin, Gärtner, 1863. — 22½ Sgr.

Das allgemeine Urtheil, das wir bei der Anzeige der vierten Auflage in dieser Zeitschrift XII. S. 198 ff. ausgesprochen haben, bleibt trotz mancher Verbesserungen auch für die neue Auflage bestehen. Nebst manchem anderen Buche ziehen wie ihm das folgende entschieden vor:

Dr. Friedrich Ellendt's lateinische Grammatik für die unteren Classen der Gymnasien. Fünfte verbesserte Auflage, mit völliger Umarbeitung der Syntax zum Gebrauch für die mittleren Gymnasialclassen erweitert von Dr. M. Seyffert. gr. 8. (III u. 263 S.) Berlin, Weidmann, 1862. — 15 Sgr.

Diese zunächst aus den Bedürfnissen des Joachimsthal'schen Gymnasiums hervorgegangene Umarbeitung der Ellendt'schen Grammatik reicht, wenn sie auch zunächst für die obersten Classen (Prima und Obersecunda) nicht bestimmt ist, dennoch für das ganze Gymnasium vollständig aus, insofern nach dem von Seyffert an einem anderen Orte ausgesprochenen Grundsatze: 'Der Schule thut eine Grammatik noth, welche nur die allgemeinen und traditionellen Typen der classischen Prosa Caesars und Ciceros und nichts weiter zur Anschauung bringt' (Uebungsbuch für Secunda, S. VI), in dem grammatischen Lehrbuch nur der wirklich vom Schüler zu lernende

Lehrstoff enthalten sein soll, während man allerdings daneben tüchtigen Schülern der zwei obersten Classen oder tüchtigen Oberclassen noch ein grammatisches Nachschlagebuch in die Hände geben kann, wenn die Schüler selbst Verlangen darnach haben, was nicht eben immer der Fall sein dürfte [1]). Neben dieser Beschränkung auf die wirklich classischen Typen ist es vorzüglich die Schärfe und Präcision der Regeln, so wie die bekannte Vertrautheit des verdienten Herausgebers mit Ciceronianischem Sprachgebrauch, welche diese Grammatik zu einer der besten Schulgrammatiken machen. Freilich gibt sich hie und da zu erkennen, dass dem Stilisten M. Seyffert manche grammatische Untersuchungen, besonders in Programmen zerstreute, unbekannt geblieben, und dass anderseits die Grenzen zwischen Grammatik und Stilistik nicht scharf genug gezogen sind, vgl. z. B. §. 202 ff., so wie dass manche Partien der Ellendt'schen Grammatik eine noch sorgfältigere und weitergehende Ueberarbeitung bedurft hätten. Doch mag man auch manche Ausstellung erheben können: denen, welche dem ganzen Latеinunterricht eine Grammatik zu Grunde legen und sich hiebei nicht mit der kleinen Grammatik von Schultz oder Siberti-Meiring begnügen, wären zunächst wol folgende Grammatiken zu empfehlen: Ellendt-Seyffert, Berger, Englmann, Fromm, zwischen denen die Wahl mehr von äußeren Umständen und der subjectiven Ansicht des Lehrers — so hält sich Seyffert an die Zumpt'sche Anordnung, Englmann und Berger an die Krüger's und Kühner's, Fromm ist in manchem ganz eigenthümlich — abhängig zu machen sein dürfte.

Kleine lateinische Sprachlehre, zunächst für die unteren und mittleren Classen der Gymnasien bearbeitet von Dr. F. Schultz. Siebente verbesserte Ausgabe. (VIII u. 256 S.) Paderborn, Schöningh, 1863. — 13½ Sgr.

Lateinische Sprachlehre, zunächst für Gymnasien bearbeitet von Dr. F. Schultz. Fünfte verbesserte Ausgabe. (XVI u. 692 S.) Paderborn, Schöningh, 1862. — 1 Thlr. 10 Sgr.

Beide Bücher sind in Oesterreich so bekannt, dass es weiterer Charakterisierungen nicht bedarf; auferdem haben wir selbst die kleine Sprachlehre schon zweimal in dieser Zeitschrift besprochen. Wir werden in dieser Anzeige dieselbe nicht besonders erwähnen, da sie jetzt mit der größeren qualitativ übereinstimmt. Die größere Grammatik hat in dieser Auflage

[1]) Welche Bücher man reiferen Schülern empfehle, ist an sich ziemlich gleichgiltig, nur ist es wol nicht gerathen, Schülern, welche an die Zumpt'sche Weise gewöhnt sind, Grammatiken zu geben, die mit mehr oder minder großen Accommodationen an's hergebrachte auf dem Standpunct der Becker'schen Syntax stehen und umgekehrt. Für den einen Fall sind neben Zumpt und Madvig vor allen die Grammatiken von Schultz und Meiring, für den andern von Kühner und die nicht ganz mit Recht ziemlich verschollene von Weißenborn, so wie für sehr vorgerückte Schüler die von Krüger als passend zu bezeichnen. Natürlich können auch manche der später zu nennenden etwas knapper gehaltenen so verwendet werden (von Fromm, Berger, Englmann).

manche weiter gehende Aenderungen erfahren. So ist die Casuslehre vielfach geändert und in Uebereinstimmung mit dem kleineren Buche hergestellt u. a. Die wichtigste Neuerung ist die, dass der Verfasser, der früher als ein Vertreter der hergebrachten Orthographie bekannt war, nunmehr selbst sich zur Aufnahme der durch die neueren Untersuchungen gewonnenen Resultate entschloss. Er hat dies zwar im ganzen maßvoll gethan, sowol in der Grammatik als in den anderen von ihm herausgegebenen Lehrbüchern, aber doch geht es nicht ohne einige Störung des Unterrichtes ab, wo, was nicht zu vermeiden ist, verschiedene Auflagen neben einander im Gebrauche sind. Indessen das thut wenig zur Sache. Ob indes der Verfasser in Zukunft nicht noch manches, was er jetzt für zweifelhaft hält, als feststehend betrachten wird, das werden die nächsten Auflagen zeigen. Sehr dankenswerth ist §. 10, S. 9 ff. eine Uebersicht der Worte, deren Schreibung von der neueren Forschung anders gestaltet worden ist, noch dankenswerther würde sie sein, wenn der Verfasser sich entschließen könnte, diesem größtentheils nur für die Lehrer bestimmten Theile Literaturangaben beizufügen, so dass auch der, welcher solche Untersuchungen nicht selbst mit anstellt, doch jedesmal in den Stand gesetzt wird, zu wissen, wo die entscheidende Abhandlung ist. Raum wäre auch dadurch leicht zu gewinnen, dass der Verfasser die Vorreden der früheren Auflagen striche. Ueberhaupt wünschen wir, dass das Buch den Charakter eines Lernbuches ganz abstreife (Formen hat gewiss noch niemand aus ihr gelernt) und sich auch in der Formenlehre (in der Syntax ist es mehr oder weniger bereits geschehen) zu einer Darstellung des gesammten lateinischen Sprachbaues erhebe. Damit wäre natürlich verbunden, dass die Quellen- und Literaturangaben (natürlich nur Angabe einer wenigstens für jetzt abschließenden Behandlung) in ganz anderem Maßstab einzutreten hätten als jetzt.

Wir wollen nunmehr an der Lehre von der Congruenz und den Casus außer dem Abl. zu zeigen suchen, was wir an jedem der bezeichneten Bücher für verfehlt oder fehlend halten.

Schultz §. 240. Unter den Subjecten sind die stellvertretenden Nebensätze (vgl. mit *si* Sall. J. 65, 2. 85, 10, mit *cum* Tac. Agr. 2, *quia* Tac. A. 2, 43 und 4, 3 nach der Ueberlieferung von *M*, und Präpositionalausdrücke Liv. 22, 31, 5. 43, 23 med. Heerwagen zu 22, 41, 2. 24, 5, 12 ib. Fabri 21, 62, 5 Tac. A. 2, 60) zu beachten. Suet. Ner. 57 vertritt ein gen. qual. das Subject. — Eb. A. 1. Die Auslassung des Subjectes war eingehender zu besprechen, man vergl. Fälle wie Nep. Pel. 3, 3. Tac. A. 3, 62. 11, 14. 11, 24 und Formeln wie *si ita fert* u. ä. vgl. Tac. A. 3, 15. H. 2, 44. — Eb. A. 4. Auf die Ausdrücke *pro consule*, *pro praetore* als Prädicate war Rücksicht zu nehmen, Fabri Liv. 23, 30, 19, auf eben dieselben und besonders bei Tac. beliebte Wendungen, vgl. A. 2, 3. 2, 4. 2, 27. 2, 63. 2, 77 wol auch 2, 73. 1, 27, war Rücksicht bei der Apposition zu nehmen. Unter den Adverbien verdienten noch *satis*, *frustra*, *impune* (Cic. Mil. 12, 31. Orelli zu Tac. A. 1, 72) erwähnt zu werden. — §. 241 A. 3, 4. Für die Syncsis des Prädicates in Genus und Numerus genügt es für Anordnung, da Genus und Numerus geschieden und in A. 4 doch wieder ineinander gemengt sind, so wie für manche nicht richtige Behauptung

auf die Abhandlung von Grüter: Ueber die Synesis in der lateinischen und griechischen Sprache, Progr. von Münster 1855, zu verweisen. Außerdem Badstübner, de Sallustii dicendi genere commentatio, Programm des Friedrich Wilhelms-Gymn. in Berlin 1863. Auch Ell. §. 133 Anm. ist nicht ganz richtig, da doch bei *partim — partim* und selbst bei *quisque* auch im selben Satze von Cic. der Plural des Präd. gebraucht wird, s. Grüter a. O. S. 12 und 25. — M. §. 354 A. 'Wenn die Subjective unpersönliche Gegenstände, gen. fem. sind, so kann das Prädicat auch im Neutr. plur. stehen.' Fast in allen Grammatiken stehen Sätze wie *honores, victoriae fortuita sunt* (Cic.). *Labor voluptasque ... societate quadam inter se naturali sunt iuncta.* — Ell. 137. 'Die einfachste Art einen Satz zu erweitern, ist die Beifügung einer Bestimmung zum Subject. Ist diese Bestimmung ein Adjectiv (Part. Pron.), so heißt sie Attribut, ist sie ein Substantiv, so nennt man sie Apposition.' Diese Erklärung ist äußerlich und falsch, da sie einen nicht geringen Theil der Attribute *flumen Rhenus, mare Oceanus, homo Gallus, mulier ancilla, annus sacerdos* u. ä. der Apposition zuweisen würde. Das Attribut macht das Genus zur Species, die prädicative Beifügung charakterisiert einen Gegenstand und hebt ihn, ohne aus ihm etwas anderes zu machen, aus seines gleichen heraus, *miles fortis, exercitus praedator ex sociis* u. ä.; die Apposition fügt eine äußere Bestimmung, statt als Präpositionalausdruck oder Satz zum Verb, zum Subject. Am wenigsten ist auch sonst die Verschiedenheit der zweiten Classe von der dritten beachtet; Sch. hat §. 243, 1 die zweite und erste nicht geschieden. — Sch. §. 243 A. 2. Gut sind die Fälle, in denen Präpositionalausdrücke erlaubt sind, auseinandergelegt bei Grysar, Theorie des lat. Stils, S. 110 ff., vgl. auch Nägelsbach S. 201 ff. — Eb. A. 3. Nicht auf gleiche Linie sind zu stellen die Dative bei den Verbalsubstantiven auf *io* und *or* (andere Verbindungen s. bei Roth Agr. Exc. XI) mit den Localverbindungen, die sich häufig bei denselben Worten finden, die Appellativa mit Präpos. haben, bezeichnend ist Cic. Sest. 63, 131 und Suet. Ner. 15. — Eigenthümliche Ablat. s. Sall. J. 85, 29. Liv. 23, 37, 5. — Sch. 245 A. 2. Sü. §. 45. Wenigstens nicht immer ist das Appellativum mit dem appositiven Relativsatz verbunden, s. Weißenborn zu Liv. 1, 44, 4. Fabri Liv. 23, 7, 4. — Eb. A. 3. Die Congruenz des Prädicats mit der Appos. ist nicht auf Städtenamen zu beschränken, vgl. Cic. Man. 5, 11. Caes. b. c. 2, 19, 5, und wol auch Tac. A. 3, 21, ib. 2, 17, vgl. auch Cic. Brut. 75, 262. — Eb. Anm. 4. Der gemachte Ansatz, die partitive Apposition einzuführen, sollte durchgeführt werden; die hauptsächlichsten Angaben s. bei Dietsch zu Sall. J. 66, 2, Kirchner Hor. Sat. 1, 2, 101, Schneider zu Caes. b. g. 1, 53, 4, Fabri zu Sall. J. 104, 3. 66, 2. C. 1, 7. 2, 1, zu Liv. 23, 49, 2. 24, 10, 4. Nipp. Tac. A. 12, 40. Ebenso dürfte die Satzapposition (s. Madv. zu Cic. de fin. 2, 23, 75, Grysar Theorie S. 97, Fabri Sall. or. Lic. 26, Roth Tac. Agr. Exc. VIII. Nipp. zu Tac. A. 1, 27) zu ergänzen sein. — Ell. §. 141 und M. §. 361 hätten die bekannte Synesis *ex eo numero, qui — erant* erwähnen sollen, s. Grüter a. a. O. S. 18. Sch. §. 247 vermisst man die Fälle, in denen Pron. rel. und demonstr. im Neutr. sing. oder plur. stehen, in Be-

ziehung auf ein masc. oder fem., vgl. Tac. A. 3, 63, wozu Nipp. anführt Cic. fam. 2, 8, 2. Madvig Cic. fin. 3, 6, 21. Sall. C. 56, 5, ib. Fabri und die etwas andern gearteten Fälle, die Fabri zu Liv. 21, 59, 8 anführt. — Sü. §. 9 d Zusatz 1. Neben Cic. fam. 14, 7 s. auch Phil. 12, 11, 27. — Sü. §. 9, IV, S. 28 wiederholt die Ansicht Wagner's Quaest. Virg. XXXII u. a. s. Seyffert Cic. Læl. 12, 40, S. 267 über die angebliche Verschiedenheit von *nec* und *neque* und findet *nec* als die stärkere Partikel. So lange nicht auf Grund genauer Collationen Wagner's Urtheil für mehr Schriftsteller bewiesen wird, hat der Umstand für uns entscheidenden Gewicht, dass Cæsar und Hirtius sowie Nepos (freilich sind hier die Quellen nicht ganz zuverlässig) *nec* nie vor Vocalen haben. Ein solches rein formelles Gesetz kann aber mit Unterschied des Sinnes nicht festgehalten worden sein. Endlich ist uns die Verbindung *nec-neque*, s. Weißenborn Liv. 9, 3, 12. Tac. A. 2, 3 und die von Reisig §. 420 verzeichnete Literatur, bei Wagner's und Süpfle's Annahme nicht recht begreiflich. — Sü. §. 17, S. 40. Die Angaben über die Substantivierung der Adj. neutr. sind ungenau. Im Singular sind sie nicht häufig im Nomin. — auf bestimmte wissenschaftl. Ausdrücke beschränkt — häufiger im genit. quantit. und in Präpositionalausdrücken zur Umschreibung von Adverbien. vgl. Nægelsb. Stil. S. 64 ff. — Sü. §. 24 c. S. 46. So unbedingt geht es nicht an zu behaupten, dass bei Verbindung von Personen und Sachsubjecten das Genus der Person den Vorrang habe; s. Krüger Gramm. §. 300, 4, Kühner, Gramm. §. 103, 6 etc. — Sü. §. 25. Neben *hoc meum iudicium est, qui rem usu doctus cognovi* waren die Fälle nicht zu übersehen, in denen anstatt des Pron. poss. eine Adj. poss. steht s. Grüter a. a. O. S. 29; übrigens ist diese Art Synesis nicht auf das Relativ beschränkt s. ebdas. S. 27 ff. — Sü. §. 40. In Betreff der Satzapposition war der Cic. Gebrauch voranzustellen; s. oben. — Sü. §. 42, 2 Zusatz. *Urbs Athenae* und *urbs Athenarum* sind stilistisch durchaus nicht gleichberechtigt; s. Kühner Gramm. §. 111, 5 Anm. 11. — Sch. und M. haben dem Nomin. einen eigenen Abschnitt gewidmet, E. und Sü. haben das nöthige zu Anfang der Congruenzlehre eingereiht. Bei Sch. und M. ist noch nicht in der Anordnung die gehörige Scheidung zwischen Subject und Prädicat gemacht, da die Ersatzmittel für 'man' nach dem Prädicatsnominativ folgen. Sch. hätte den von Nægelsbach Stil. S. 263, Weißenborn Liv. 2, 38, 6 Fabri Liv. 22, 34, 10 besprochenen eigenthümlichen Gebrauch des Nomin. *ipse* und *quisque* innerhalb eines abl. absol. oder abl. gerund., den Nægelsb. mit Recht als selbst stilistisch nicht unwichtig verwendet hat, vielleicht am besten hier einreihen können. — M. §. 365 ist über die Berechtigung *videri* mit inf. hier aufzuführen, nicht im klaren. Nur dann, wenn man voranschickt, dass der Nom. als Präd. auch bleibt, wenn *esse* von einem unvollständigen Verb abhängt, ist man dazu berechtigt. Noch sonderbarer ist §. 366, wo die Ersatzmittel für 'man' in folgender Weise aufgezählt werden: a) III. pl. act. b) I. pl. act. c) II. s. act. d) 'Durch das Passivum, wo dann dieselbe persönliche Construction wie bei *videri* stattfindet *vir bonus esse dicor .. viri boni esse dicimini.* — Man liebt mich *amor* .. man liebt ihn *amatur*'. Das letzte gehört natürlich voraus, und die Construction *esse dicor* hat natürlich ebenfalls nur unter der oben angeführten Be-

dingung ihre Berechtigung. — Sch. §. 248. Es waren wenigstens durch Citate auf spätere Ausführungen die Verba, nach denen nominale Prädicate vorkommen, ausführlicher anzugeben als es geschehen ist. Also vor allen §. 254. 406, 2, 414. Wenigstens zum Theil gehören die von Richter: De supinis latinae linguae P. II. Programm, Königsberg, 1857. S. 10 ff. erwähnten Constructionen hieher. Eine ziemliche Zahl hieher gehöriger Verba (wir nehmen auch das abhängige Prädicat hieher) finden sich bei Hildebrand Programm von Dortmund, 1854. S. 7 ff. Lentz de verbis latinae linguae auxiliaribus P. II. Programm, Königsberg, 1852. Eb. P. III. 1862; einige bei Schultz sich nicht findende Verbindungen wollen wir im folgenden erwähnen, ohne jedoch Anspruch auf irgend welche Vollständigkeit zu machen. Nur mit dem Präd. im Nomin. *adsum* Sall. J. 55, 1. 107, 2, 4. Tac. A. 1, 4, 24. 1, 49. *ago* für *sum* Sall. or. Cott. 5. Tac. A. 2, 73. H. 3, 44. *evenio* Sall. J. 63, 1. Liv. 21, 21, 9 ib. Fabri Tac. A. 2, 6. *imminco* Tac. A. 1, 42. vgl. *residere* Liv. 24, 48, 5. *credo* Tac. A. 2, 2. 2, 24. 2. 42. *veor* Sall. J. 10, 3, 5. Tac. A. 1, 48 u. a. (*numero* Cic. Mur. 24, 49 Tischer.) *accipio* Liv. 22, 26, 5 Fabri, Tac. A. 1, 28. *suspicor* Cic. Mil. 27, 66. *spero* Tac. A. 2, 56. 6, 41 Nipp. *metuo* Tac. A. 2, 64. *lego* Tac. A. 2, 48. *scribo* Cic. Mil. 18, 48. Caes. b. c. 3, 108, 3. *describo* Cic. Mil. 18, 47. *fero* Nep. Att. 1, 3. Tac. A. 2, 43. *perhibeo* Cic. fin. 2, 5, 15. Madv. *praedico* Caes. b. g. 6, 18, 1. Tac. A. 2, 25. *memoro* Sall. J. 89, 4. *nuntio* Sall. J. 93, 7. 105, 5. *significo* Nep. Ag. 8, 2. *noto* Cic. Sest. 61, 129. *confiteor* Caes. b. c. 184, 5. *profiteor* Cic. Tusc. 2, 4, 12. *polliceor* Sall. J. 93, 6. *simulo* Sall. J. 85, 9. *adscisco* Caes. b. g. 1, 5, 4. Sall. C. 47, 1. (Cic. Arch. 2, 4.) Tac. A. 1, 10. *accio* Sall J. 105, 4. 108, 1. *adscribo* Cic. de imp. 19, 58. *inscribo* Suet. de gr. 4. *destino* Liv. 9, 16, 19. Tac. A. 1, 3. 12, 36. (*sumo* Sall. J. 85, 10. Tac. A. 1, 3.) *appono* Cic. Verr. II. 1, 29, 74. Tac. A. 4, 60. *loco* Sall. J. 100, 2. *mitto* s. Richter a. a. O. S. 11. *obicio* Liv. 4, 51, 5. *nanciscor* Cic. fin. 1, 5, 14. *offendo* Cic. fam. 2, 3, 1. 9, 11, 1. *accipio* Caes. b. g. 2, 13, 1. Tac. A. 4, 5. 4, 57. *trado* Sall. J. 65, 2. Tac. A. 1, 44. *dedo* Sall. J. 54, 6; vgl. Liv. 24, 30, 14. *posco* Sall. J. 5, 4. *cito* Cic. Mil. 19, 50. *rem ago* Liv. 24, 25, 1 Fabri. Tac. A. 3, 13 ib. Orelli. *incuso* Tac. A. 1, 39. *defendo* Cic. Mur. 6, 14. *servo* Cic. Cat. 3, 10, 25. Tusc. 1, 30, 72. Liv. 10, 28, 5. Tac. A. 2, 46. *deligo* Cic. Planc. 1, 2. *jubeo* Sall. J. 85, 11 Dietsch. *impono* Cic. Planc. 25, 62. Sall. J. 105, 1. *colloco* Cic. Sest. 65, 137. *constituo* Cic. fin. 1, 12, 40. *redigo* Caes. b. g. 2, 27, 5. 4, 3, 4. *factito* Cic. Phil. 2, 16, 41. *fingo* Cic. Mur. 29, 60. fam. 3, 8, 6. vgl. *sisto* Tac. A. 2, 14. *consaluto* Tac. A. 2, 56. (*saluto* Cic. Mur. 41, 88.) *patior* Sall. J. 66, 1; 96, 5. Fabri Liv. 21, 7, 8. *relinquo* Cic. Mil. 18, 48. Sall. J. 106, 6. *sino* Tac. A. 1, 43. 2, 55. H. 5, 22. *probo* Cic. fam. 10, 24, 1. *video* Cic. Cat. m. 17, 61. Mur. 41, 90 Planc. 1, 2. Sall. J. 79, 7. Tac. A. 1, 70. *cerno* Tac. A. 1, 65. 2, 20. *sentio* Suet. Tib. 12. *ago* Sall. J. 85, 39, Tac. A. 1, 59. *doleo* Tac. A. 2, 83. — Während M. §. 367 den Accusativ einfach als Objectscasus erklärt, E 156 ihn 'zunächst die Ergänzung des verbum transitivum' nennt, bezeichnet ihn Sch. §. 249 als den 'Richtungscasus' und hat S. 48 eine Auseinandersetzung, die, vielleicht durch einen Druckfehler, unverständlich ist:

'bezeichnet der Acc. den Gegenstand oder das Object, auf welches sich die Thätigkeit oder der Zustand des Subjects bezieht oder erstreckt. Diese Beziehung zwischen Subject und Object ist entweder eine blofs äufserliche zufällige, oder das Object bezeichnet einen solchen Gegenstand, der aus einer Thätigkeit hervorgeht, die Wirkung oder das Product derselben? Das 'Object' ist in einem eigenthümlichen Dämmerlicht zwischen der logischen und grammatischen Bedeutung gehalten; durch das Einschiebsel 'der Zustand' soll offenbar das innere Object und der Acc. der Ausdehnung in die Definition aufgenommen werden, aber mit den Worten 'bezieht oder erstreckt' kehrt S. wieder zur gewöhnlichen Auffassung, wie sie sich bei M. findet, zurück. Die Beziehung endlich zwischen Subject und Object ist immer eine zufällige, denn auch beim effectiven Object, für das passendere Beispiele beigebracht werden konnten — *foedus ferire, foedera iungere, castra viam munire, rogare consules, misericordiam permovere, manare picem, sudare sanguinem*[*]) u. ä. — ist das Zustandekommen des Objectes nicht davon abhängig, dass das bestimmte Subject diese oder jene Thätigkeit vollzieht. Die Bezeichnung Schultzen's ist ein nicht von Bedenken freier Vermittelungsversuch zwischen der ideellen und der sinnlichen Auffassung der Casus. — S. 49 führt aufser dem bekannten *iuvare* etc. noch manche Verba auf, die im latein. transitiv sind, im deutschen intransitiv. Manche darunter sind jedoch nicht immer transitiv, so *desperare*, über das vergl. Hildebrand Progr. Dortmund, 1854, S. 5 ff. Sch. hat dieses §. 251 neben anderen zusammen, die eigentlich intransitiv sind, aber transitiv gebraucht werden. Leider ist die Ordnung dieses Paragraph eben nicht die beste. So ist von Anfang an zusammengestellt *desperare rem, manere aliquem, properare rem, queri aliquid* u. ä. mit *ludere bonum civem, malitiam olere, clamos loqui*. Von da wird in A. 2 übergegangen zu *mare ambulare, scelus anhelare, dulce ridere, resonare lucos cantu, manare mella, triumphare gentem*. Endlich A. 3 zu den eigentlichen inneren Objecten, deren Schluss *aetatem vivere* u. ä. Wendungen machen, die von Dichtern auch passivisch gegeben werden — eine Beschränkung, mit der vgl. Cae. b. g. 5, 30, 4 gegen 2, 6, 1 u. Su. 58 A. 3. Besser ist der bei Sch. beabsichtigte Gang von den gewöhnlichen Obj. zu den inneren bei M. §. 369 u. E. 156, 157, welche auch darin richtiger thaten, dass sie nicht mitten zwischen gewöhnlichen Obj. hinein die inneren setzten, wie Sch. Sü. behandelt diese Partie §. 54 ff. ausführlich freilich mit manchen Mängeln. Warum wird unter den zulässigen Verbindungen nicht schon S. 65 *servitutem servire* aufgeführt? s. Cic. Mur. 29, 61 Tischer. Auf *olere vinum*

[*]) Gut ist dieser Theil behandelt von H. Schreier im Programme von Olmütz 1862/63. Es ist dort für den Acc. u. Dat. (Nom. u. Voc. zählen nicht mit) der Versuch gemacht, die Darstellung der griechischen Grammatik von G. Curtius, welche trotz ihrer Verständlichkeit wissenschaftlich ist, für die lateinische Grammatik anzuwenden. Gelungen ist das beim Acc.; beim Dat. will uns an sich die Curtius'sche Darstellung nicht recht befriedigen. Schreier hat sie zwar etwas verbessert aber nicht ganz geändert. Jedenfalls ist zu wünschen, dass die Fortsetzung bald folge, und besonders die Darstellung des Gen. ebenso gelinge als die des Acc.

bei der Maturitätsprüfung sind dann nicht die allgemeinen für diesen Lehrgegenstand vorgezeichneten Classenziele als Maſsstab seiner Leistungen anzulegen, sondern es ist zu beurtheilen, ob er so viel geleistet, als ihm nach seinen Verhältnissen in diesem Gegenstande noch möglich war. Dieser Maſsstab und der Grund, warum er gebraucht wurde, ist in seinen späteren Semestralzeugnissen, sowie im Maturitätszeugnisse ausdrücklich anzumerken. Ist der Schüler hingegen nach seinen sonstigen Kenntnissen in die sechste, siebente oder achte Classe aufzunehmen, während ihm doch die Kenntniss der griechischen Sprache fehlt, so ist er für sein ferneres Gymnasialstudium vom Erlernen des Griechischen zu dispensiren, und es ist dieses sammt der Ursache in den später ihm auszustellenden Zeugnissen zu bemerken.

4. Das gleiche findet in Betreff der Unterrichtssprache des aufnehmenden Gymnasiums Statt, wenn sie eine von der Unterrichtssprache des Gymnasiums, woher der Schüler kommt, verschiedene ist, jedoch mit dem Unterschiede, dass eine Dispens von den Lehrstunden, welche über die Unterrichtssprache gegeben werden, in keiner Classe eintritt

5. Hat der Schüler irgend einen anderen Gegenstand, der an dem aufnehmenden Gymnasium gelehrt wird, früher zu erlernen keine Gelegenheit gehabt, so ist er in die Classe, für welche er nach seinen sonstigen Kenntnissen als reif erkannt ist, dann aufzunehmen, wenn angenommen werden darf, er könne das Ziel dieser Classe in allen Gegenständen bei vorzüglichem Fleisse und allenfalls auch mit besonderer häuslicher Nachhilfe erreichen. Ein Anspruch auf besondere Nachsicht bei den folgenden Versetzungs- und Maturitätsprüfungen erwächst ihm jedoch aus diesem Umstande keineswegs, sondern er hat in Betreff aller Lehrgegenstände (mit Ausnahme der oben Nr. 3. und 4 besprochenen) den Anforderungen, welche an die übrigen Schüler des Gymnasiums gestellt werden, zu genügen.

6. Die Directoren der aufnehmenden Gymnasien haben diese Begünstigungen nur solchen aus den oben bezeichneten Kronländern kommenden Gymnasialschülern zuzugestehen, deren Eltern, während der Dauer des dortigen Studiums ihrer Söhne in jenen Kronländern ihr Domicil hatten, oder die, falls ihre Eltern nicht dort domicilirt sind, nicht bloss die Prüfungen an einem Gymnasium jener Kronländer gemacht, sondern als ordentliche Schüler den Unterricht an demselben erhalten haben.

(Vorstehender Erlass erfloss an die Herren Statthalter von Oesterreich unter und ob der Enns, Salzburg, Tirol, Mähren, Schlesien, Böhmen, an den Herrn Landeschef von Galizien, den Kreischef der Bukowina, die Hrn. Statthalter von Steiermark, Kärnthen, Krain, Triest, Görz und Küstenland, Dalmatien.)

folgt die Rection der Städtenamen, *mare ambulare, noctes vigilare*, dann *abdicere se, interponere se* u. ä., dann wieder *Curios, clauses loqui, clamare scelus hominis, audire Labeonem* (wovon schon §. 49 die Rede war), endlich wird zum absoluten und intransitiven Gebrauch der transitiva fortgegangen. Nach unserer Auffassung des Acc. ist das sogenannte innere Object die Grundbedeutung desselben, alle anderen Gebrauchsweisen sind aus dieser, der Angabe des Inhaltes des Seins, entstanden.

Wir können im folgenden schon des Raumes wegen es nicht versuchen, eine vollständige Darstellung des Accus. von dieser Grundlage aus zu geben, sondern wollen nur an ein paar Fällen zeigen, dass auch die scheinbar disperatesten Verbindungen sich ganz wohl aus dieser Grundbedeutung erklären lassen. Was besonders bei Schreier §. 11—15 schon als inneres Object aufgeführt ist, wollen wir unerwähnt lassen. *uitam Nestoris uiuere* ist nach bekannten Analogien geworden zu *Nestora uiuere;* mit ersterem ist dem Sinne und der Construction nach vollkommen gleich *uitam multorum annorum uiuere*, aus dem durch denselben Gang entsteht *multos annos uiuere, natum esse. discedere transuersum unguem* ist soviel als *discedere discessionem transuersi unguis.* Von *ire itionem Romae* (oder Präpositionalverbindung, vgl. Cæs. b. c. 1, 4, 5 daselbst die Erklärer) zu *ire Romam* (einen Romgang machen vgl. das volksthümliche 'Mariazellgehen') bleibt man durchaus innerhalb der sonstigen Analogien. Ebenso ist es in Wendungen wie *uentis maria omnia uecti* (= *nectiones maritimas uecti*). Nicht selten sind Wendungen wie *initium oritur, nascitur* s. Fabri zu Liv. 24, 47, 7. Kraner zu Cæs. b. g. 5, 26, 1. Nägelsbach Stil. S. 138 *initium inchoare* Liv. 32, 29, 5. Tac. G. 30, *indicium patefacere* s. Dietsch u. Fabri zu Sall. J. 73, 1, in denen offenbar dieselbe Vollständigkeit ist durch die Angabe, dass das im Genit. oder sonst abhängige der Inhalt des Verbs sei, wie in den anderen Fällen des inneren Objects. Daraus entsteht nun *rem inchoare, coniurationem patefacere* ganz so wie aus *μέγα ψεῦδος ψεύδεται* wird *μέγα ψεύδεται.* Ebenso wird von *factionem facere* (man erlaube diese Verbindung) und *dictionem dicere* fortgeschritten einerseits durch *factionem facinoris f.* zu *facinus facere*, anderseits zu *facere* und *dicere* mit einfachen äußeren Objecten. Dasselbe zeigt deutlich das Bestehen der selteneren Constructionen *audire aliquem* s. Nipperd. zu Tac. A. 4, 23. *narrare aliquem* Virgil. Ae. 2, 549. Ov. M. 14, 731. *narrare miracula* u. a. neben den gewöhnlichen Constructionen, sowie die Verschiedenheit der Construction bei *purgare excusare, defendere* u. a. Wie manche Verba doppelte Construction zulassen, so kann es sein, dass der Inhalt einer Handlung sich nach zwei Seiten offenbart (*flagitare flagitationem frumentariam* u. *fl. fl. Haeduorum* = *Haeduos frumentum flagitare*) oder, dass ein (Gleichsein oder) Gleichmachen zweier verschiedener Inhaltsformen den einzigen Inhalt des Verbs bildet, wo dann eben die beiden im Verhältnis von Object und Prädicat zum Verb treten. *Uniuersus populus declarauit declarationem Ciceronis* und *declarationem consularem*, so dass die zweite an die Stelle der ersten tritt, dafür *Ciceronem u. p. consulem declarauit.* Dies mag genügen um die Ansicht, dass der Accusativ ursprünglich nichts war als die Form, durch die man den Inhalt einer Handlung fixierte

(nominal), und dass von dieser Ansicht aus sich alle Erscheinungen erklären lassen, was bei anderer Auffassung nicht zu sein scheint, wenigstens zum Theil zu begründen. In den vorliegenden Büchern kann mit Ausnahme Sch. freilich von einer solchen Entwickelung keine Rede sein. Sie müssen vielmehr den gerade umgekehrten Weg gehen und die verhältnismäßig ferne liegende und nur in nicht zahlreichen Resten übrige Gebrauchsweise an den Schluss der Darstellung verweisen, das jüngste und darum eben zahlreichste Product des Sprachgeistes, die äußeren Objecte voranstellen, ein Unterschied, der zwischen wissenschaftlichen und den nur praktischen Zwecken dienenden Darstellungen ja Regel ist. — Sch. §. 61. Es ist wol zu scheiden, wo eine grammatische Nichtbezeichnung des aus dem coordinierten oder subordinierten zu ergänzenden Objectes stattfindet, wo das Object ohne solche Gründe fehlt, weil kein Misverständnis möglich ist, und wo kein Object steht, weil eben keines zu setzen möglich wäre, außer allenfalls das allgemeinste 'etwas' oder 'welche'. Für's erste bedarf es keiner Beispiele, da von Grammatikern und Stilisten allgemein darüber gehandelt wird. Nur der Gebrauch von *de* statt eines Obj. s. Fischer Rectionslehre bei Cæsar I, Programm von Halle 1854, S. 12. Kraner Cæs. b. g. 1, 42, 1. 4, 13, 5. Badstübner de Sallustii dicendi genere commentatio. Berlin, Programm des Friedr. Wilh. Gymn. 1863, S. 12, Fabri zu Sall. 3, 2, u. Fabri zu Liv. 23, 38, 9; die Phrase *res postulat, res poscit* J. Sall. J. 12, 3. 70, 3 und Wendungen wie die von Fabri zu Sall. C. 5, 9 und Nipperd. zu Tac. A. 4, 59 besprochenen, verdienten Erwähnung. Wichtig ist die zweite Art, zu der neben *movere ducere* u. ä. auch *facere* (opfern) *profiteri (nomen) subscribere mereri (stipendia), curare* (commandieren), *petere (magistratum), adpellere* (landen), *ferre* (vom Wind u. ä.) gehören. Zur dritten Art rechnen wir *agere* und *agitare* im Sinne von *esse* s. Fabri Sall. C. 6, 5. Tac. A. 1, 68. 1, 49 u. a. *turbare* revoltieren, vgl. Tac. A. 1, 20. *tolerare* eb. *sustinere* s. Oudend. zu Cæs. b. g. 2, 25, 1. *his pontibus pubulatum mittebat* Cæs. b. c. 1, 40, 1. Fabri Liv. 21, 48, 9. *dabat et famae* Tac. A. 1, 7, wo Nipperdey nicht ganz mit Recht die zur ersten Art gehörigen Stellen Cæs. b. g. 1, 13, 5, Cic. fam. 13, 9 citiert. *audere* Tac. H. 1, 35, 5, 13 u. Kritz zu Agr. 15 fin. — Sch. §. 62. Unter den in eigentliche Intransitiva übergehenden Transitivis war *inclinare* zu erwähnen. s. Fabri zu Liv. 23, 33, 4. *mutare* Liv. 3, 10, 6. Tac. A. 12, 29. *deflectere* u. *flectere* s. Cic. Coel. 12, 40. Andere s. bei Haase zu Reisig Anm. 319. Kühner Gr. §. 108, 2. — Sch. §. 240. Anm. 4, E. §. 159. Anm. M. §. 372. Die bekannte Unterscheidung zwischen *aemulari* mit Dat. u. Acc. ist zu unsicher, um aufgenommen zu werden, s. Haase a. a. O. Anm. 544. — Sch. §. 251, E. §. 156. Als Transitiva konnten angeführt werden *silere* Cic. Mil. 7, 18. Liv. 27, 10, 7 *(con)scolari* Nipp. zu Tac. A. 3, 24. — E. §. 158 behandelt den Accus. bei Compositis am besten, besonders sind die Verba des Uebertreffens nach dem besten Sprachgebrauch festgestellt. Zu erinnern ist, dass bei Cæsar *antecedere* auch in tropischer Bedeutung nur mit dem Accus. b. g. 3, 8, 1. 7, 54, 4. b. c. 3, 82, b, *anteire* nur absolut, dass *egredi* nur mit *fines munitiones*, was auch Sch. §. 25, 2. Anm. 4 anführen sollte, sonst mit *ex extra* oder bloßem Abl. verbunden. M. §. 370 durfte nicht *egredi urbem* als regelmäßige Construc-

tion hinstellen, ebenso wenig das erst Livianische (Weißenborn zu 1, 29, 6. 2, 37, 8. Fabri zu 23, 1, 3) *excedere* [illegible]. Bei Cäsar steht *excedere* nur mit dem Abl. mit oder ohne [illegible]. — 86. §. 58 [illegible] die Composita mit *ante, circum, per, praeter* von den andern sondern sollen. Ferner war kein Grund, die Composita mit [illegible] dann *eligere aliquem insequendum, animum aduerto rem* wegen der zwei Accus. von hier weg zu den Verben des Fragens zu stellen. Dasselbe ist gegen Sch. §. 254, Anm. 2 zu bemerken, der ferner *adire aliquem* nicht §. 252, 2, Anm. 5, wie M. §. 400 auf die tropische Bedeutung beschränken dürfte. Auch L. §. 153 rügt eine nicht gerechtfertigte Unterscheidung s. Caes. b. g. 2, 7, [illegible] 7, 1. 3, 11, 1. 4, 20, 2. 4, 21, 8. 6, [illegible] 6. b. c. 3, 86, [illegible], 102, 6. 3, 103, 1. — 86. §. 65, 5. M. §. 370 Anm. 2 [illegible] *omnis trajectus* u. [illegible] 86. beachtenswerth waren Stellen wie Caes. b. c. 1, 40, 4. Liv. 21, 36, [illegible] u. 9. — Sch. §. 253. Nicht bloß *fallit me* war zu erwähnen, sondern auch der Livianische Gebrauch, dass ein prädicatives den Hauptbegriff enthaltendes Partic. zum Subject tritt: *nec fefellit [illegible] ducem* Liv. 2, 19, 7 das. Weißenborn, vgl. Fabri zu 21, 48, 5. An eine [illegible] Entlehnung aus dem griechischen ist hier ebenso wenig zu denken als sonst.

M. §. 379. S. §. 65, 2. Die Verba des Forderns und Bittens werden, wie es Sch. gethan hat, am besten darnach geschieden, dass zu den ersten das Sachobject, zu den zweiten das Personenobject das nächste ist. Dadurch kommt man auch mit der passiven Construction am einfachsten zurecht. 86. hätte 3 die Wendung *populum (plebem) rogare magistratum* z. B. Liv. 3, 65, 4. 6, 42, 14 erwähnen sollen. Ferner dürfte von Sch. §. 256 auch *precari* erwähnt werden. Denn neben *deos precari* findet sich *precari deos hoc* Lucan. 2, 699, *precari aliquid ab aliquo* Nep. Timol. 5, 3, vgl. Cic. Lael. 17, 56 und den bloßen Sachaccusativ Tac. A. 2, 26. — Sch. §. 257. Auch *consulere aliquem* mit neutr. Pron. war zu erwähnen s. Tischer zu Cic. Mur. 13, 28. Sowol Sch. als M. §. 382, A. 3, sollten den Gebrauch der neutralen Accus. weiter ausdehnen, vgl. E. §. 157 b. Nur ist noch eine Scheidung zu machen. Manche dieser Neutra sind die einfachsten Formen des Inhaltsobjectes, man vgl. mit *multa deos auruspicesque pater tentatus inanis* Wendungen mit *plurimum* Sall. J. 99, 1. Liv. 24, 20, 13; *aliquid* Liv. 21, 12, 4; Fabri zu 23, 13, 4 und zu 21, 52, 4; mit *immensum* Tac. A. 4, 27. 12, 28. 3, 30. 3, 20; dagegen sind die meist angeführten *id lactor, id moneo, id cogo, quid veniat., illud quidem adduci non possum* Cic. fin. 1, 5, 14, wozu Madvig. *id indignor* Liv. 24, 8, 17 dazu Fabri, endlich Fälle, wie *quod missus huc sum* u. s., wenn auch auf das innere Object zurückzuführen, doch schon eine Weiterbildung dieses Sprachgebrauches. Darauf führt auch Haase bei Reisig Anm. 559. — Ell. §. 193. Beim Acc. der Ausdehnung wäre die Art, wie Cäsar das Entfernungsmaß angibt, wenn der Ausgangspunct nicht gegeben ist, s. Kraner zu b. g. 2, 7, 3, zu erwähnen. M. §. 384. A. 4 hätte neben *crassus* auch *magnus* und *profundus* erwähnen sollen. Eb. A. 5 u. 86. §. 68 Zusatz ist zuviel behauptet. Denn bei allgemeiner Maßangabe sagt Cäsar auch *magnum spatium abesse* b. g. 2, 17, 2. — M. 386 bespricht die Construction der Städtenamen in Verbindung mit Adject. u. Pronom. Da die zusammengesetzten *Alba Longa, Ascu-*

lum Apulum u. ä. ausgeschieden sind, bleibt für die Prosa wenig übrig: dagegen übrigens, dass das wohin nur durch den bloßen Acc. angedrückt werde, s. Kühner §. 116, A. 2. — Eb. §. 388. Sch. §. 259. A. 5. Nicht bloß *domi alicuius*, sondern auch *domum regium* Sall. J. 76, 6, also wol überhaupt bei Adj. possess. — Sch. A. 6. *humo* 'vom Boden' steht außer bei Dichtern auch Sall. J. 79, 6. A. 8. Die besprochene Prägnanz (*Num quid Romam vis* u. ä.) ist vor allen in den von Weißenborn und Fabri zu Liv. 22, 11, 3 besprochenen Verbindungen mit *edicere* und *indicere* wichtig. — Sü. §. 144, A. 2 will die Ländernamen im Acc. auf die Fälle beschränken, wo man zur See in das betreffende Land gelangt. Indessen s. Cic. Mur. 16, 34. Nep. Dat. 4, 1. Etwas vorsichtiger gibt Weißenborn Gramm. §. 281. A. 5 und zu Liv. 10, 37, 1 dieselbe Bemerkung, dass vorzugsweise Küstenländer so construiert wurden: indessen wie viele der von den Römern häufiger erwähnten Länder waren denn nicht Küstenländer? — Sch. §. 259, A. 6 verdient *orbi terrarum*, s. Halm zu Cic. Verr. 4, 38, 82 Erwähnung. Nicht unwichtig ferner ist die Bemerkung Teipel's Anl. I, S. 19, dass von *Sinope* der Locativ *Sinopae* lautet, Cic. d. leg. agr. 2, 20, 53. — Sü. 146. Verbindungen wie *Syracusis in foro* sind nicht Ausnahme sondern Regel, s. Halm Cic. Verr. 4, 29, 67; Weißenb. Liv. 21, 49. 3. — Sch. §. 260, A. 3. Wenn *quo mihi fortunam* elliptisch ist, wie Sch. selbst mit Recht angibt, so kann es nicht zum Acc. des Ausrufes gehören. — Sch. 262 hat unter dem sog. griech. Acc. manches nicht dahin gehörige. So ist das Virgil. *ne tanta animis adnuerite bella* s. auch Liv. 21, 33, 4 Fabri gar nicht verschieden von manchen anderen sich findenden, die nach der Construction von *circumdare* gebildet sind, so *circumferre* Virg. A. 6, 229. *adolere* ib. 1, 704. 7, 71 s. Wagner zu 4, 500. Ebenso ist *magnum agri modum censeri* eine einfache Fortbildung des Inhaltsobjectes vgl. Hor. Ep. 2, 3, 383 *praesertim census equestrem summam*. Uebrigens hätte *vicem, reliqua, cetera* u. ä. s. Sü. §. 73. Erwähnung verdient, ebenso *virile secus* s. Suet. Oct. 44. Nipp. Ta. A. 4, 62. — Sü. §. 72. Für den Medialgebrauch mancher Passiva mit Obj. ist vor allen bezeichnend Virg. G. 3, 499. — So lange Sch. §. 215, 1 die Adj. auf *bundus* eben als Adj. behandelt, sollte beim Acc. den mit Acc. verbundenen *uitabundus* Liv. 25, 13, 4; *contionabundus* Liv. 347, 3 u. *populabundus* Gell. 11, 15, 7 ein Platz eingeräumt werden.

Der Dativ ist sowol was Anordnung als Sorgfalt der Ausführung betrifft, am besten bei Sü. behandelt, nur liegt es nach dem Wesen dieses Casus und der Häufigkeit der Anwendung näher, mit dem Dativ beim Intransitivum und zwar dem allgemeinsten *esse* zu beginnen. Für eine Definition des Dativs hat wol Sü. selbst die Worte des §. 75 nicht geben wollen, die vorläufige Uebersicht über die Gebrauchsfälle stimmt mit der weiteren Darstellung nicht ganz. E. steht Sü. näher, während M. den bei Sch. eingeschlagenen Gang im ganzen festhält. Bezeichnend für Sü. ist, dass der Dativ bei Verbis in Uebereinstimmung mit dem Deutschen bei Sch. den kurzen §. 263 ausfüllt, während Sü. dazu über zwei Seiten verwendet, kaum zum Vortheil der 'praktischen Anleitung'. — Sch. §. 264, A. 1. E. §. 166, A. 5. Bei *proprius* kann kaum von einer Abhängigkeit des Gen. gesprochen werden, denn dass *proprius* die Gen. Verbindung nur

verdeutlicht (vgl. *communis* z. B. Cic. Sest. 3, 8, Mur. 27, 55, Mil. 8, 21.) zeigen recht deutlich die Stellen, wo statt des Genitivs oder Dativs des Personalpronomens das Possessiv eintritt; s. Sü. §. 131 G.; Kraner Cms. b. c. 3, 20, 3; vgl. Haase bei Reisig Anm. 529. — Sch. A. 4. Der Dativus ethicus gehört nicht zum Dativ bei den Adjectiven, sondern bei Verbis, ferner stehen *quid tibi vis?* u. ä. dem ethischen Dativ weit ferner als der von Sü. §. 85 Anm. nach Seyffert Schol. lat. I, S. 134 angeführte Gebrauch bei Einwürfen, da an Stellen wie Cms. b. g. 1, 44, 8. *quid sibi vellet cur in suas possessiones veniret* s. Liv. 24, 47, 4 Fabri der Dativ recht eigentlich ein Dat. comm. ist. Anderes, was mit ebenso viel Recht hätte angeführt werden sollen, ist von Sch., weil in seinem Schema kein rechter Platz war, übergangen, so der freilich auch für Cic. in seiner Ausdehnung nicht recht bestimmte Fortschritt vom gewöhnlichsten Dativus commodi einerseits zu den fast pleonastischen Formen *amare sibi ipsos* Cic. Cat. 2, 8, 17 Halm, und *suus sibi* Seyffert zu Cic. Lael. 13, 45, S. 303. Haase bei Reisig Anm. 287; anderseits zu dem Dat. zur Angabe eines Urtheilenden Sü. §. 83, a, *liberum fingenti* s. Weißenborn zu Liv. 26, 38, 10 u. ä.; bei geographischen Angaben bei Partic. Weißenborn zu Liv. 1, 8, 5, Fabri zu 21, 38, 5 u. ö. — E. §. 166, Anm. 4. Der Accus. beim Adjectiv *propior proximus* auch in eigentlicher Localbedeutung ist mit dem beim Adverb in Bezug auf Häufigkeit nicht auf gleiche Linie zu stellen. S. Fabri Sall. C. 11, 1. Nipp. Tac. A. 15, 15. Bei Cms. ist der Accus. wol außer der angeführten Stelle nur noch 3, 7, 2. Aehnlich steht es bei Sallust. s. Bedstübner a. a. O. S. 20 f. — Nach M. §. 302 kann §. 303 nur als Anmerkung gegeben werden. 304. Zu sagen *igni similis* und *ignis s.* sei gleich gut, ist keinesfalls richtig, man kann nur sagen *igni s.* sei immer zulässig, nicht aber so *ignis s.*, s. überhaupt Haase bei Reisig Anm. 560. — Ueber *invidere alicui rem* bilden die vorliegenden Bücher eine interessante Reihe. M. §. 307 läßt es im Activ unumschränkt zu, Sü. 77, 2 fast ebenso, Sch. §. 265, A. 1 findet es seltener, so auch Schreier, welcher das längst geänderte Cic. Tusc. 3, 2, 3 anführt. E. §. 165 A. verwirft es ganz. Und dieselbe Unsicherheit zeigen alle Grammatiken. Seit der Accus. mehrfach dem Abl. in den Texten gewichen ist, scheint außer der bekannten Stelle Quintil. 9, 3, 1, wie es sich auch immer mit dessen Behauptung verhalten mag, es bis nur jetzt aus Dichterstellen nachgewiesen zu sein. Jedenfalls hätte Sch. daneben mit Süpfle auch *invidere alicui in re* s. Cic. Mur. 40, 86. de or. 2, 56, 228. pro Flacc. 29, 70 neben *invidere alicui re* s. Weißenborn zu Liv. 2, 40, 11. Nipperd. Tac. A. 1, 22 aufnehmen sollen. — Sch. 265, 4, M. 406. Die Bedeutung von *moderari aliquid* ist viel zu beschränkt, vgl. die von Diotsch zu Sall. J. 73, 4 angeführten Stellen. Das richtige s. bei E. §. 169. — E. §. 170. *Insistere* war mit seinen verschiedenen Rectionen anzuführen. So steht bei Cms. neben dem Dativ auch *in* mit Abl. b. g. 4, 33, 3 in localer, der Accus. b. g. 3, 14, 3, *in* mit Acc. b. g. 6, 5, 1 in übertragener Bedeutung. — Sch. §. 267 konnte zu *donare* etc. auch noch *numerare (i)* stellen; vgl. Cic. Dei. 6, 17 mit Inv. 2, 1, 3. — M. 406. Ueber den Unterschied zwischen *esse* mit Dativ und *habere* s. Sü. §. 79; neben *incesse in, esse in* (das statt des mangelnden Perf. von *incesse* eintritt) war

auch der Qualitätsablativ zu nennen. — Sch. §. 268, A. 2. Am einfachsten ist der Unterschied zwischen *patri domus est* und *domus est patris*, wenn wir nicht irren von Jacob's in seiner Abhandlung über die Casus so gefasst, dass im ersten *domus*, im zweiten *patris* betont ist. Neben der für Cic. geltenden Bemerkung über die Casus bei *nomen est* (bei Caesar findet sich die Wendung nicht) konnten Sch. §. 268, A. 3, Sa. §. 79 das für Tac. geltende Gesetz s. Nipperdey zu A. 2, 16 anführen. — Sa. §. 80. Eine 'Wirkung' drückt der Dat. der Bestimmung nicht aus, und die Einsicht in die Bedeutung des Casus wird dadurch, dass man Bedeutungen, die in den einzelnen Worten als solchen liegen, auf die grammatische Form überträgt, nur verhindert; s. Haase bei Reisig A. 546. — Sch. §. 270. Die Natur des Dat. graec. zeigen recht deutlich Cic. Mil. 24, 64. Tac. A. 4, 48; beachtenswerth ferner ist er bei einem im Sinne eines Passivs gebrauchten Activ Tac. A. 1, 59.

Sch. §. 271. Sa. §. 115. E. §. 143. M. §. 408. Für Grammatiken, welche nur dem Bedürfnis der Schüler dienen wollen, hat die Aufstellung einer Grundbedeutung des Genitivs keinen Werth, da sie jedenfalls so weit sein muss, dass für den Lernenden die Möglichkeit, selbst eine jedesmal charakteristische Einreihung zu treffen oder sie auch nur zu fassen, verloren geht. Definiert man ihn, wie es mehr oder minder klar alle vier Bücher thun, als den Casus der substantiellen Subordination, so ist damit zunächst nur eine, vollkommen richtige und allein zulässige, formelle Erklärung gegeben, welche, wenn man streng darnach eine Gliederung des Genitivgebrauches aufstellt, die Schüler eher verwirrte als förderte. Kurz in Schülergrammatiken, was ausser Sch. alle drei übrigen sein wollen, muss bei diesem Casus nur der praktische Gesichtspunct massgebend sein. Damit ist natürlich nicht gesagt, dass entschiedene Unrichtigkeiten vorkommen dürfen. So soll nicht, wie es gewöhnlich geschieht, der Genit. explic. unter den subjectiven im engeren Sinne eingereiht werden. Unrichtig ist ferner, wenn Sch. E und M. die Eintheilung in den Genit. subject. und objectiv. so treffen, als wollten sie in diese zwei Rubriken den ganzen Umfang des Genitivgebrauches unterbringen, im weiteren aber diesen gemachten Anlauf ganz ignorieren. Hier ist nur zweierlei möglich: entweder man muss die Eintheilung durchaus zur Geltung bringen, wie es am entschiedensten Fromm gethan hat, oder sie gar nicht als eine angeblich umfassende voranstellen. Wir wollen im Folgenden ein Schema aufstellen, das zwar nicht den strengen methodischen Gang einhält, aber doch mit Concessionen an die Praxis eine rationelle Behandlung zu vereinen sucht.

I. Genitivus possessivus. Die 3 ersten Gruppen lassen sich auch in einen 'Genitiv des Angehörens' vereinigen, ähnlich wie es bei der VI. geschehen ist. 1. Bei Substantiven (dazu natürlich auch Apiosta Seiani u. s.); 2. bei Adjectiven (*proprius, communis, alienus*, s. später); 3. prädicativ: a) bei *esse* und ähnlichen; b) bei *interest* und *refert*.

II. Genitivus subjectivus.

III. Genitivus objectivus: 1. bei Substantiven; 2. bei Adjectivis relat.; 3. prädicativ bei *sum*; 4. bei den Verbis *impersonalibus*, der Gemüthsstimmung; 5. bei den Verbis *criminis*; 6. bei den Verbis *memoriae*.

IV. Genitiv des Ganzen (des Umfanges?) 1. Der Classe, a) bei Subst., b) bei *esse;* 2. der partitivus, a) bei Subst., b) bei Adject., c) prädicativ bei *esse;* 3. Genit. partitivus: a) bei Substant. u. neutr. Adject., b) bei Adject. (sammt Numerale u. Pronomen), c) prädicativ.

V. Genitiv der Art: 1. eigentlicher Gen. generis (auch bei Adject. u. prädicativ *dotis dare* u. ä.); 2. genit. quantit.: a) bei Substant., b) bei substant. Adject. neutr.[2]), c) bei anderen Adject., d) prädicativ bei *esse* und seinen Factitivis.

VI. Genitiv des Inhalts: 1. eigentlicher Genitiv des Inhalts bei Subst. und substantivierten neutralen Adjectiven sowie prädicativ; 2. Genit. explicativus; 3. Genit. qualit.: a) bei Substant. (auch ohne Regens), b) bei Adjectivis. Hieher gehören auch der sogenannte Genit. des Zweckes bei Subst. Adject. und im prädicativen Gebrauch; 4. Genit. pretii: a) bei Subst., b) bei Adject., c) bei den Verbis *aestimandi* und *emendi;* 5. Genitiv des Stoffes: a) bei Subst., b) bei Adject. der Fülle und des Mangels, c) bei Verbis.

Manches seltenere, besonders was den prädicativen Gebrauch und mehrfach den bei Adjectivis betrifft, habe ich hier nur der Vollständigkeit wegen aufgenommen. Bei einer praktischen Durchführung hängt natürlich vieles von dem Umfange, den man dem Buche geben will, ab.

Wir gehen zur Darstellung der uns vorliegenden Bücher über. Unter den gen. subject., den aber M. §. 408 a nicht schlechthin dem possess. gleichsetzen durfte, haben Sch. E. M. den Genit. explic., M. §. 409 auch den bei causa eingereiht. Sß. hat §. 120 unter dem 'Genitiv des Stoffes oder vielmehr des Inhaltes' (sic) aufgeführt den genit. materiae, qualitatis, explic. partit. (quantit.) Im wesentlichen richtig, nur ist für einen Theil dieser Gruppe die von Madvig §. 285 vorgeschlagene, von Sch. §. 274 II. nur für den quantit. gebrauchte Name Genit. generis noch richtiger. Ferner sollte noch weiter gegangen sein. Es gehören nämlich hieher die Fälle, in denen der Genit. die Classe bezeichnet, zu der jemand gehört. So Tac. H 1, 31. *Tribunorum Subrium et Cerium* vgl. A. 6, 12. Suet. Claud. 24, Cæs. 52. Er ist dem partit. sehr nahe s. Cic. Brut. 26, 99 u. Fabri Liv. 22, 40, 6; prädicativ erscheint er Cic. Tusc. 1, 18, 42. Nep. Att. 6, 1. An ihn schließt sich der gen. partit., dann der eigentliche Genit. generis. Dahin gehören *cunctos senatorii ordinis* Sall. J. 62, 4. 93, 4. Tac. A. 2, 74. s. Fabri Liv. 22, 11, 4 vgl. Cæs. b. g. 5, 35, 7. b. c. 2, 34, 2. 1, 3, 1 u. s. Haase a. a. O. Anm. 530; *nihil hominis* s. Kühner zu Cic. Tusc. 3, 32, 77. *quid hominis* Cic. Verr. 2, 2, 134; *monstrum hominis* u. ä. Grüter Programm von Münster 1855, S. 4, Anm. 3, wol auch das bekannte *uligines paludum* Tac. A. 1, 17 u. ä. *multa duritiae veterum* Tac. A. 3, 34, vgl. 3, 55. *alia honorum* Tac. A. 1, 9. 3, 52. 5, 8. *talenta viginti dotis dare* (auch prädic. ohne Regens). An ihn schließt sich der quantit. Endlich der Genitiv des Inhaltes *Pecoris et mancipiorum praedas* Sall. J. 44, 5. *praemia pecuniae* Cæs. b. c. 3, 85, 5 vgl. 3, 59, 2. 1, 86, 1. Nep. Phoc. 1, 3. Tac. A. 2, 86. *praesidium fortissimorum virorum* Cic. Mur. 26, 52 s. Kraner zu Cæs. b. c. 1, 42, 3 u. g. 5, 47, 5. Weißenborn zu Liv. 25, 1, 4. *atro nubium globo*

[2]) Sonst sind die substant. Adject. unter den Substant. mitbegriffen.

Tac. A. 2, 3. *legum aeris* Cic. Catil. 3, 8, 19 vgl. Tac. H. 4, 40. Prädicativ erscheint er Cic. fin. 4, 14, 39. An ihm schliefsen sich der explicat. qualit., mit welchem der genit. pretii nahe verwandt ist, und der des Stoffes an. vgl. Haase a. a. O. Anm. 533. — Sch. §. 272, Anm. 2 handelt von der Verbindung zweier Genitive mit einem Regens. Wenn man das überhaupt in die Grammatik *) zu setzen hat, während es doch eigentlich in's Gebiet der Stilistik gehört, so muss es vollständiger geschehen, namentlich sind diejenigen Fälle, wo ein Genitiv vom anderen abhängt, nicht zu übergehen. Ferner ist dabei auf die Stellung Rücksicht zu nehmen. Für Cæsar hat Fischer: Die Rectionslehre bei Cæsar II. §. 51, Programm von Halle 1854, S. 22 alles Materiale zusammengestellt, der nur darin mangelhaft ist, dass er auf die Fälle keine Rücksicht nimmt, in denen der eine Gen. mit dem Regens eine Begriffseinheit bildet, von der der andere abhängt. s. b. g. 5, 47, 5. 3, 17, 1. b. c. 2, 11, 2 und die nicht seltenen Verbindungen wie *Hercudum milia hominum* XXIV. b. g. 1, 31, 10 s. das. Kraner. Aufserdem vgl. Sall. C. 2, 5. Liv. praef. 3. Nep. Ep. 5, 5. Cic. Off. 1, 4, 14 (s. Ecl. Cic. S. 358. 3. Aufl.) Reisig. Vorles. S. 609 ff. — E. §. 143, b. A, 2. Es war aufzunehmen, dass besonders in Verbindungen mit Personsubstantiven z. B. accusator und mit iniuria u. ä. das Pron. poss. an Stelle des gen. obj. eintritt s. Haase Anm. 540. Für die Anordnung innerhalb der Lehre vom Genit. ist nicht unwichtig das von Madv. citierte Beispiel des prädic. gen. obiect. Cic. de or. 2, 7, 30. Ferner würden unsere Schulgrammatiken wohl thun, wenn sie, dem Winke Teipel's Anleitung zum Lateinschreiben I. S. 227 der zweiten Auflage folgend, nicht blofs vom Pron. poss. als Vertreter des gen. subj. redeten, und in gewissen Fällen auch des obj. sprächen, sondern auch die Adject. heranzögen. Besonders Sü., der doch §. 134, Zus. 3 eine gute ähnliche Bemerkung hat, hätte sich diese Gelegenheit, eine nicht unwichtige stilistische Bemerkung passend anzufügen, nicht entgehen lassen sollen, s. Nägelsbach Stil. S. 62 der zweiten Auflage. Als typisch können gelten *hostilia cadauera* Sall. C. 61, 3 neben *metus hostilis* Sall. J. 41, 2. — Sch. §. 272, A. 4. Sü. §. 122. Sch. macht mit Unrecht den Unterschied zwischen attrib. Substant. und Gen. explic. allein von der deutschen Uebersetzung abhängig. Denn es stehen in Suet. Vesp. 5 *bos aurator* und *Arbor cupressus* grammatisch sich ganz gleich, ferner muss im weiteren Sch. selbst zu deutschen Compositis 'Tannenbaum' greifen, lässt man aber diese zu, so ist seine Theilung falsch. Nach ihm müsste auch statt *philosophi senes* (Cic. Cat. m. 7, 22) *victor exercitus, mulier ancilla* u. ä. eine Genitivverbindung gesetzt werden können. Richtiger ist bei Sü. das Verhältnis von genus und species verwendet, womit er jedoch das Verhältnis des Inhaltes nicht gleichsetzen durfte), ohne jedoch von verwandten Gebrauchsweisen s. ob. genau zu scheiden. Ferner behauptet Sch. zu viel, dass ein Flufsname nie so vorkomme, s. Liv. 8, 13, 5 *Asturae fluuius* vgl. 43, 4. Endlich ist das Gebiet viel weiter als gewöhnlich angenommen

*) Sü. macht natürlich jedenfalls eine Ausnahme. Solche Berührungspuncte zwischen Grammatik und Stilistik hätte sich der Verfasser durchaus nicht entgehen lassen sollen.

wird, da auch *tanta onera navium* Cms. b. g. 3, 16, 3 vgl. 4, 22, 2 *militum robora* Liv. 21, 54, 3 das. Weifsenborn; 24, 46, 2. 22, 6, 2. 23, 16, 8 u. ä., *communis filii pignore* Suet. Tib. 7 dazu gehören. Ferner konnte Sch. entweder hier oder im §. 462 *eligendi optio* Cic. de fin. 1, 10, 33 das. Madv. anführen, woraus vielleicht Cms. b. c. 2, 16, 3 *spatio propinquitatis* zu erklären ist. — Sch. §. 272, A. 6. M. 410, A. 3 erwähnen die Ellipsen des Beziehungswortes des Gen. possess. Es ist fast auffällig, dass Sch. auf die topographischen Bezeichnungen *Actium Corcyrae, Leucopetra Tarentinorum* s. Sü. §. 118, Zus. 2 nicht geachtet hat. Zu Sü. vgl. noch *Asparagium Dyrrhachinorum* Cms. b. c. 3, 30, 7. — Sch. §. 273. Sü. §. 121. E. §. 193. M. §. 411. Die beiden letzten geben nicht ausdrücklich an, dass die Gen. qualit. in der besten Zeit selten unmittelbar mit einem nom. propr. verbunden wird. Für die unmittelbare Verbindung übrigens sollte Sch., der den gen. generis vom qual. nicht scheidet, auch Cms. b. g. 5, 35, 7 anführen. Bei Aufstellung des Unterschiedes zwischen gen. und abl. qual. scheint zu wenig auf die Verschiedenheit des attribut. und prädicat. Gebrauches geachtet zu sein. Während man am meisten findet *forti animo esse*, ist *homo magni animi* u. ä. das fast regelmäfsige. Das dient vollkommen zur Bestätigung des am klarsten von Krüger §. 398, A. 1 aufgestellten Unterschiedes. M. hat §. 449 Krüger eben nicht sehr klar ausgeschrieben. — Sch. §. 274. Sü. §. 126—130. E. §. 145. M. §. 411—417. Die übrigen Grammatiken aufser E. unterscheiden zwischen Genit. partit. und quantit. Sü. wenigstens der Sache nach. Aber nicht genug diese wichtige Scheidung nicht durchgeführt zu haben, ist die Aufzählung, die E. von den Wortarten, die einen gen. part. oder quant. bei sich haben, gibt, sehr mangelhaft. Es fehlen für den gen. part. die Substant. wie *pars* und manche andere mit Adject. verbundene, *numerus, modus*, und die Superlative der Adverbien, z. B. *maxime, celerrime*. Das sonderbarste jedoch ist, dass für den quant. die Substant. *copia, multitudo, acervus, medimnus* u. ä. ganz übersehen sind. — Sch. 274, I. A. 1, *uterque* mit einem gen. substant. ist auch Suet. Tib. 4. Ferner scheint *utervis* ebenso construiert zu werden, wenigstens steht *eorum utrumvis* Cic. de fin. 1, 17, 56 und mit *uestrum* Cic. Cat. m. 10, 33. Andere Stellen, an denen *utervis* ein Substantiv oder Pronomen bei sich hat, sind mir nicht bekannt. — Eb. Anm. 4. Cäsar hat nicht blofs bei Eintheilungen in verschiedene Classen, s. ob. den Gen. bei *unus*, sondern auch ohne solchen Grund beim echten gen. partit. s. b. g. 7, 35, 3. Für Liv. s. Weifsenborn und Fabri zu 24, 28, 1. E. §. 145, A. 1, durfte mindestens den Gen. der Classe bei *unus* nicht übergehen, s. Sü. §. 126, Bem. 4, Hildebrand, Progr. v. Dortmund, 1854, S. 6. Ferner sollten auch E. Sü. M. mit Sch. a. a. O. A. 1, aufmerksam machen, dass zu *nos omnes* der Gen. beifst *omnium nostrum*. Sü. §. 126 führt auch einen Gen. part. bei gewissen Adj. im Neutr. sing. oder plur. an. Sein erstes Beispiel jedoch *reliqua superioris lustri* passt nicht. Zu den von Grysar Theorie des lat. Stils S. 119 der zweiten Auflage angeführten Beispielen s. *reliquum diei* Fabri zu Liv. 24, 14, 10 und zu 22, 15, 1 und 21, 33, 7; *plerumque noctis* Fabri Sall. J. 21, 2. vgl. auch eb. 78, 4, 102, 9 *medium auctumni* u. ä. Fabri Liv. 22, 32, 1 Bedrtübner de Sall. dicendi genere

S. 24 u. Haase bei Reisig, Anm. 530. Nägelsbach Stil. S. 78. Heinichen S. 87. *extremum diei* und die Fälle, in denen ein Partitivgen. von einem Relativ abhängt. Weißenb. Liv. 2, 15, 6 Fabri zu 24, 40, 5. wenn auch die meisten der zur letzten Classe gehörigen Beispiele vielmehr einen gen. quantit. enthalten. Vgl. Fischer die Rectionslehre bei Cäsar II, S. 30 ff. Selbstverständlich gehören die neutralen Superl. und auch manche Positive der späteren ebenfalls hieher. Sch. hätte ferner den dichterischen Gen. *rerum* bei Superlativen, besonders die Personen bezeichnen, erwähnen sollen, s. Heindorf Hor. Sat. 1, 5, 88 und 1, 9, 4. Roth Exc. XVIII zu Tac. Agr. S. 192. Prädicatstelle vertritt der gen. partit. Hor. Od. 3, 13, 13 dazu Obbarius s. Fromm. Gramm. §. 143. Bei dem eigentlichen gen. quantit., dem Sch. nicht die Wendungen *eo loci* u. ä. hätte wegnehmen sollen, hätte Sch. die von Haase bei Reisig 530 erwähnten Verbindungen *quidquid deorum est* vgl. Fabri Liv. 23, 9, 3 und Suet. Oct. 49. Tib. 11. Oth. 10. Vit. 10. u. ä. nicht übergehen sollen, nur hat man bei den von Haase im weiteren der Anmerkung angeführten Wendungen wol zu sehen, ob man eigentliche Gen. quant. oder genit. des Genus oder des Inhaltes vor sich hat. 88. 140. Zus. 2 läugnet unrichtig, dass außer *ad id loci* und *ad multum diei* substantivierte Neutra mit Genit. von Praepos. abhängen. s. Haase a. a. O. — Sch. 274 II, A. 4 führt eine Reihe von Adjectiven neutr. sing. und plur. auf, die substantiviert den Gen. bei sich haben, und scheint dabei anzunehmen, dass sämmtliche derlei Fälle sich unter den Gen. quant. und partit. einreihen lassen. Doch ist das unrichtig. Denn das zum Subst. gewordene Adjectiv kann, wie es an sich schon wahrscheinlich ist, in all' den Verbindungen mit einem Gen. erscheinen, in denen ein echtes Subst. erscheint, s. auch Haase a. a. O. Anm. 524. Wir wollen an einigen Beispielen, die wir theils eigenen Sammlungen, theils dem Lex. Tacit. S. 35 f. und Roth Exc. XVIII zu Tac. Agr. entnehmen, den Beweis hiefür zu liefern suchen[*]). Ganz klar sind die gen. poss. Cic. Mil. quid simile Milonis. Liv. 30, 5, 1 *omnia hostium* vgl. Tac. A. 2, 38. Tac. A. 1, 62 *cuncta principum* vgl. 1, 72. Sall. J. 113, 3 *occulta pectoris*. Tac. A. 1, 77 *dicta eius* vgl. 2, 53. 2, 39. 2, 59. Tac. A. 2, 65. *sacra regni* das. Nipp. Tac. A. 2, 36 *arcana imperii* vgl. 1, 6. 2, 59. H. 1, 85. Virg. A. 7, 404. *deserta ferarum*. Tac. A. 2, 58 *avia saltuum* vgl. 2, 15. 2, 23. Tac. A. 1, 78. *medio montium et paludum* Tac. A. 1, 64 vgl. Virg. A. 1, 310. Ecl. 2, 26. *adcursu muri* vgl. 6, 36. 2, 69. Tac. A. 1, 8. *de extremis Augusti, proximae seditionis male consulta;* und auch Liv. 26, 2, 2 *sollemne auspicantorum comitiorum*, Liv. 4, 72, 7 *bono animo*. Ferner *incerta belli* Tac. A. 4, 23 vgl. 11, 20. H. 1, 26. 2, 77. *insania belli* Tac. H. 2, 69. A. 2, 76. 4. 56. *idonea provinciarum* Tac. A. 4, 5. *deridiculo corporis* Tac. A. 12, 49 u. ä. Ein Gen. qual. ist in *alio huiusce modi* Tac. A. 2, 30 u. a. Die zahlreichsten und auffälligsten Gebrauchsweisen dieser Art gehören unter den Genitiv des Genus und des Inhaltes. Ein Genitiv des Genus ist Tac. A. 3, 35 *cuncta curarum* vgl. 14, 60. H. 5, 10. Sall. J. 93, 4. Sall. J. 48, 4 *humi*

[*]) Sch. §. 306, 3 ist Cäs. b. g. 6, 26, 2 unrichtig verstanden. *ab eius summo* bezieht sich natürlich auf das Horn.

Erlass des Ministers des Cultus und Unterrichtes, betreffend die Verlegung des Unterrichtes im Mittelhochdeutschen in eine spätere Classe.

26. September 1850.

In meinem Erlasse vom 15. Sept. 1850, Zahl 7696, habe ich bereits angeordnet, dass ein Unterricht in dem Mittelhochdeutschen (und um so mehr dann in den älteren Sprachformen) nur an solchen Gymnasien zu ertheilen sei, wo die deutsche Sprache nicht bloss die Unterrichtssprache, sondern wirklich die Muttersprache der Mehrzahl der Schüler ist. In welcher Classe dieser Unterricht zu ertheilen sei, darüber haben sich neuerlich Stimmen sachverständiger Männer in der „Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien“ und anderwärts in der Weise geäussert, welche die Verlegung dieses Unterrichtes aus der fünften in eine spätere, etwa die siebente Classe, mit grosser Wahrscheinlichkeit als zweckmäfsig erscheinen lässt.

Aus diesem Grunde und weil über die zweckmäfsigste Einrichtung des Unterrichtes in der deutschen Sprache unter den Sachverständigen selbst noch manche Zweifel herrschen, welche nur durch fortgesetzte Versuche und Erfahrungen gelöst werden können, stelle ich es den Lehrern dieses Faches im Obergymnasium einstweilen frei, den Unterricht über das Mittelhochdeutsche, wenn sie es für passend erachten, unter Zustimmung ihrer Directoren und Landesschulbehörden in eine spätere als die fünfte Classe zu verlegen. Findet aber eine solche Verlegung statt, so kann der im Organisationsentwurfe enthaltene Gedanke, die Lectüre der classischen deutschen Werke in historischer Folge vorzunehmen, nicht mehr festgehalten werden. Es dürfte dann am zweckmäfsigsten sein, in der fünften und sechsten Classe die Lectüre classischer Werke neuerer Zeit, von Klopstock an, mit Hilfe eines passenden Lesebuches vorzunehmen, damit die nöthigen literarhistorischen Bemerkungen zu verbinden, und, nachdem hierauf die Lesung mittelhochdeutscher Werke stattgefunden, in der obersten Classe alles bis dahin den Schülern bekannt gewordene in eine literarhistorische Uebersicht zu bringen, dabei aber die wichtigsten Lücken durch neues Lesen auszufüllen.

Die im Organisationsentwurfe der obersten Classe vorbehaltene analytische Entwickelung der wichtigsten ästhetischen Begriffe dürfte sich dann am fruchtbarsten mit der Lectüre einzelner Hauptwerke während des ganzen Obergymnasiums verbinden.

Es wird mir sehr angenehm sein, wenn die Lehrer dieses Faches durch ihren Rath und auf Grundlage mannigfacher Erfahrungen mich in den Stand setzen, diesem Unterrichtszweige nach einiger Zeit eine festere Regelung zu geben.

arido atque arenoso Tac. A. 1, 61. *humido paludum* vgl. 1, 65. 6, 49. H. 1, 79. 2, 88. Liv. 5, 34, 4 *in aequo campi*. Ov. M. 14, 814 *in caerula coeli* das. Bach. Tac. A. 1, 50. *obstantia silvarum* vgl. 1, 55. Tac. A. 1, 17, *inculta montium*. Tac. A. 1, 61 *occulta saltuum*. Tac. A. 2, 65 *subjecta vallium*. Wahrscheinlich auch in solchen Stellen wie Ov. M. 8, 633 *ardua montis*. Tac. A. 3, 5 *asperrimo hiemis*. Tac. 2, 16. *prominentia montium* vgl. 1, 53. Endlich gehören eigentlich hieher zahlreiche Genit. von Subst. nach neutralen Pronom. Ueberblickt man die, soviel ich sehe, vollständige Sammlung aus Cäsar bei Fischer Rectionslehre II, S. 30 ff., so sieht man bald, dass *quod navium, quantum praesidii* u. ä. dem eigentlich quantitativen, *quidquid circuitus, quidnam propositi* u. v. a. dem Genitiv des Genus angehören. vgl. auch Haase bei Reisig Anm. 530. Ein Gen. des Inhaltes ist in *solemne ludorum* Liv. 33, 49, 6. vgl. 7, 3, 8. Tac. A. 15, 74 *occulta coniurationis* vgl. H. 3, 65. Tac. A. 4, 41 *incita suspitionum*, Tac. A. 4, 50 *ambigua sonitus*, Hor. C. 4, 12, 20 *amara curarum*. Zu den eigentlich quantitativen Genitiven gehören Liv. 5, 37, 5 *immensum loci* vgl. 21, 33, 7. *exiguum spatii* Liv. 22, 24, 8 das. Fabri. Für den prädicativen Gebrauch des quantitativen Genitivs s. Liv. 5, 33, 1 *si quidquam hummorum veri est*, welche Stelle Weißenb. und Süpfle § 130), Zus. 2 unrichtig behandeln, und *nihil reliqui facere* (Tac. A. 1, 21). Endlich scheinen, während der gewöhnliche Gen. pretii auf den qualit. zurückzuführen ist, die Wendungen *non facere flocci, nihil pensi habere* u. ä. an den quantit. sich anzuschließen, s. M. § 416. Vergleichbarer ist der Gebrauch des Gen. quant. als Obj. Tac. G. 15, A. 15, 53 (Nipperdey unrichtig), Hor. S. 2, 6, 83 s. Gronov und Weishaupt zur Stelle der Germ. 38. § 131 nennt anfangs den Gen. bei Adj. überhaupt einen gen. object.; in der Eintheilung der Adject. hat er unter f) *similis dissimilis*, g) *proprius* und *communis, contrarius*, h) *plenus refertus inops*. Der Gen. bei den letzten ist, wie besonders die Verba *indigere, egere, implere, complere* zeigen, ein Gen. materiae, der bei *proprius* und *communis*, wozu auch *socer* gehört, Cic. Verr. II, 1, 18, 45. Legg. 2, 18, 48 ein possessiver. E. § 148, Anm. 1, führt *inanis* an, das die drei anderen unberücksichtigt lassen. Die uns bekannten Stellen Ciceros haben dadurch weniger Gewicht, dass an beiden (Cic. de Or. 1, 9, 37. Mur. 12, 26) *inanis* in ausdrücklichem Gegensatz zu *plenus* steht. Bei Cäsar, Sallust, Nepos ist *inanis* nur absolut gebraucht. M. § 420 ist über die Rection von *refertus* ungenau. Am besten s. Sch. § 293, Anm. 3. Sch. § 275, A. 3 berücksichtigt die weite Ausdehnung, welche der Gebrauch des Gen. bei Adj. in der poetischen und späteren Sprache, besonders des Tacitus, gefunden hat. Doch thut er dieses ohne die nöthige Ordnung. Man vergleiche z. B. *laetus animi* Tac. A. 2, 26 mit Virg. A. 1, 440. *Lucus ... laetissimus umbrae, mens intrita lati* Ov. M. 10, 616 mit *territus animi* Liv. 7, 34, 4; *incerta altionis* Tac. A. 2, 75 und öfter so bei Liv., *certus relinquendae vitae* Tac. A. 4, 34, Nipp. zu 12, 66. *consilii certus* Tac. H. 2, 46. *incertus animi* Tac. H. 3, 55. *modicus voluptatum* Tac. A. 2, 73, *modicus originis* A. 6, 39, *pecuniae modicus* A. 3, 72, *modicus virium* Vell. 1, 12, 3, *immodicus animi* Tac. H. 1, 53 u. a., um zu sehen, dass alle Genitivverhältnisse, die beim Substantivum

eintreten können, auch beim Adj. möglich waren. Doch ist die Vertheilung der einzelnen Fälle schwierig. Man möge als einen Versuch, die wichtigeren Fälle einzureihen, folgende Zusammenstellung beachten, bei der jedoch auf irgend eine Vollständigkeit keine Rücksicht genommen ist. Ein genit. possess. ist bei *proprius, communis, socer, alienus* s. Fabri Sall. C. 40, 5. *exul* Ov. M. 6, 189, Hor. C. 2, 16, 19. *profugus regni* Tac. A. 15, 1. *continuus principis* Tac. A. 6, 26[*]). *par, aequalis, similis, dissimilis (non absimilis), diversus* Tac. A. 1, 48. *Ambiguus pudoris ac metus* Tac. A. 2, 40. Dem Gen. qual. gehören nebst vielen anderen die sehr zahlreichen Verbindungen mit *animi* an. *Latemanus animi* ist nicht möglich, wol aber wenn die allgemeine Qualitätsbezeichnung *animi* beschränkt wird durch ein Adj. *Latemanus (homo) magni animi*. Diese Beschränkung kann auch dadurch eintreten, dass das Regens, hier das Nomen proprium eine näher bestimmende Bezeichnung erhält, und so sagt Tac. A. 15, 53 *Latemanus ... animi validus et corpore ingens*, vgl. Wagner Virg. G. 4, 491; dass im zweiten Gliede der Abl. steht, ist in dem Tacit. Streben nach Wechsel begründet, es könnte ebensogut der Genit. stehen. Ein Genit. des Stoffes ist bei den Adject. der Fülle und des Mangels, wozu auch *satiatus* s. Bach zu Ov. Met. 7, 807, *laetissimus umbrae* bei Virg. A. 1, 441, *liberalis, profusus* Fabri Sall. C. 5, 4 u. ä. gehören. Ein genit. generis ist bei den Adjectiven der Theilnahme und des Gegentheiles, zu denen auch das Sallust. *popularis* s. Fabri zu Cat. 22, 1 zu rechnen ist. Ein ganz eigentlicher partit. ist bei *medius* s. Held zu Cms. b. g. 1, 34, 1. Ein gen. quantit. dürfte zu suchen sein in *modicus pecuniae* Tac. A. 3, 72, *nimius sermonis* Tac. H. 3, 75 v. 1, 35, *ingens rerum* Tac. H. 4, 66. Für den gen. object. endlich bedarf es keiner weiteren Bemerkung. Sch. hätte hier schon Erwähnung thun sollen des Genitivs bei *potior* und vielleicht auch des taciteischen *adipisci* s. Walther zu Tac. A. 3, 55 und Boetticher S. 216. Auch der Gen. bei *miseri* s. Forbiger zu Virg. Ae. 11, 126 u. ä. schliefst sich an unsere Genitive an, s. Wagner a. a. O. — Sch. §. 277. E. 152. Sü. §. 133 f. Sch. und E. lassen die activen Verba, die einen Genit. possess. als Prädicat bei sich haben, ganz unberücksichtigt. Wenn man auch manches spätere entbehren kann und bei E. Standpunct bleiben muss (einiges ist in dem IX. Excurse von Roth's Agricola), so sollten Wendungen wie Sall. J. 85, 34 *neque gloriam meam, laborem illorum faciam* vgl. 102, 15, *suae dicionis fecere* s. Fabri zu Liv. 21, 53, 5 und zur verwandten Stelle 21, 44, 5 nicht fehlen. Sü. scheint Krüger §. 343 vor Augen gehabt, ihn aber missverstanden zu haben. Krüger stellt nämlich voran, dass jeder attributive Genitiv auch durch Distraction prädicativ gebraucht werden kann, worin er ganz Recht hat, ausser in dem, dass er meint, der Gen. des Stoffes werde nicht so gebraucht, vgl. Liv. 21, 60, 8 dazu Heerwagen. Wenn nun Krüger dann weiter abtheilt in Gen. poss. u. s. w., so ist das ganz in Ordnung; nicht so aber, wenn Sü., der den präd. Gen. von vorneherein als possess. bezeichnet, §. 133, dann scheidet §. 134 in den Gen. der Classe, der nach

[*]) Warum Nipperdey die Aenderung von Heinsius principi aufgenommen, ist nicht leicht abzusehen, s. auch Roth Agric. S. 264.

seiner sonstigen Darstellung als qualitat. bezeichnet sein sollte, etc. Dass wir mit der Theilung selbst einverstanden sind, braucht nicht erst gesagt zu werden. Gut ist, dass Sü. ebendaselbst den sogenannten Gen. des Zweckes hier einreiht. Das gewählte Beispiel *extremus dies elephantorum fuit* Cic. fam. 7, 1, 3 in Vergleich mit Cæs. b. g. 5, 8, 6 und 4, 17, 10 zeigt recht deutlich die Entstehung dieses, auch bei Cic. nicht fehlenden, bei Sall. noch wie bei Cæsar sich mehr ans gewöhnliche haltenden, bei Liv. und vor allem bei Tac. häufigen und weitgehenden Gebrauches, vgl. Hanse bei Reisig Anm. 588 und Boetticher Lex. Tac. S. 217 ff. E. — §. 149. M. §. 426. Vielleicht ist es nicht ganz nutzlos, auch an *mentionem facere rei, de re* (oder auch Inf.) zu erinnern. — Sü. §. 135, 2 konnte erinnern, dass, wie *res* überhaupt mehrfach die Construction neutraler Pronomine erleidet, Sall. J. 79, 1 sagt *eam rem nos locus admonuit*. — M. §. 373, A. 1 Gen. bei imperson. Die Accusative und auch Nominative *id hoc* etc. sollten erwähnt sein, vgl. Weißenborn Schulgramm. §. 232 Anm. Krüger §. 350, A. 1 u. 2. — Sch. §. 280. Sü. §. 137. Unter den Verbis criminis fehlt *nomen deferre* vgl. Cic. Verr. 2, 2, 28, 68. Nach E. §. 151 ist *pecuniae damnari* classisch. Sind dem Herrn Herausgeber wirklich andere Stellen vorgelegen als die von Sch. §. 280, Anm. 2 ganz richtig anders erklärten? Die Verbindungen *voti damnari liberari* (voti compos) haben ebenso etwas formelhaftes, wie die von Sü. §. 137, Anm. mit der Bemerkung 'gehören dem Kanzleistil an' sehr mit Unrecht bei Seite geschobenen, von Sch. nicht erwähnten *satis dare iniuriarum, promittere damni infecti, condicere* Weißenb. Liv. 1, 32, 11. Eben deshalb aber sind sie ebenso wichtig, ja wichtiger als das, was der Willkühr eines einzelnen Schriftstellers, und wäre es auch Cicero, beliebt hat. Sch. hat A. 4 die Adject. *reus, noxius, manifestus, compertus* (vgl. auch *innocens* Tac. A. 4, 34. *suspectus* Liv. 24, 9, 10. Tac. A. 3, 29. 3, 60) mit Recht erwähnt, nur gehören sie nicht am Ende, sondern an den Anfang: *crimen auaritiae ueneficii* u. ä. *iudicium falsi* Tac. A. 2, 55. *maiestatis* ib. 1, 72, *lex maiestatis* Tac. A. 1, 72 sind die einfachsten Formen des Gen. object., als gen. crim. auf Personen angewendet, mussten als vermittelnde Begriffe die bezeichnete Adjectiva eintreten, durch deren Distraction (*accuso — reum facio* u. ä.) der gewöhnlich sogenannte gen. crim. entstand. — Sch. §. 281. Sü. §. 138. Für die Auffassung des Gen. pretii sind wichtig Stellen, wie Sall. J. 85, 39 *pluris preti cocum quam uilicum* u. Liv. 21, 60, 8 *Ceterum praeda oppidi parui pretii rerum fuit*, welche den Uebergang vom Gen. qualit. recht deutlich zeigen. — Sch. §. 282, Anm. 2. E. §. 154. Sü. macht §. 139 gut darauf aufmerksam, dass Cic. Att. 3, 19, 1 den Gegenstand, auf den es einem ankommt, im Nomin. gegeben hat. — Sch. eb. Anm. 2 in Bezug worauf, wofür, es irgendworan gelegen sein, gibt Cæs. b. g. 2, 5, 2 auch durch den Gen., wozu Kraner Cic. fam. 4, 10, 2 citiert. Freilich lassen sich beide Stellen auch durch eben nicht auffällige Personification erklären.

Wien. Leopold Vielhaber.

Lehrbuch der mittelhochdeutschen Sprache für Gymnasien. Von A. Thurnwald. 199 S. 8. Prag, F. Tempsky, 1864. — 1 fl. ö.W.

Welche Gründe den Herrn Verfasser bestimmt haben, seine Arbeit ein **Lehrbuch** der mittelhochdeutschen Sprache zu nennen, darüber bleibt er uns den Aufschluss schuldig; nach den ersten Zeilen des Vorwortes wäre der Titel **Lesebuch** zu erwarten gewesen. Der Hr. Verf. erklärt uns nämlich, dass er 'bereits längere Zeit' mit dem Plane umgegangen sei, 'ein mhd. **Lesebuch** abzufassen, dessen ganzer Schwerpunct im Nibelungenliede und in der Gudrun liege (läge?)', und fährt also fort: 'Da schrieb Herr Professor Pfeiffer in der Zeitschrift für österreichische Gymnasien p. 720, 1862 [eine seltsame Art zu citieren!] eine Recension über die 2. Auflage von dem mhd. Lesebuche Weinholds, worin er zugleich andeutet, wie er ein mhd. **Lesebuch** abgefasst wünsche.' Die von Prof. Pfeiffer ausgesprochenen Ansichten stimmten mit denen unseres Hrn. Verf.'s so vollständig überein, dass sich letzterer bewogen fühlte, seinen Plan zu 'realisieren.' Wir wollen nun sehen, in welcher Weise sich der Hr. Verf. seiner Aufgabe entledigt hat.

Dem (unpaginierten) Vorworte und Inhaltsverzeichnisse folgt als '**Einleitung**' zur Laut- und Formenlehre ein kurzer Abschnitt unter dem Titel: '**Name und Eintheilung der Germanen.**' Diese kurze Einleitung ist nicht so beschaffen, dass sie ein günstiges Vorurtheil für das, was ihr folgen soll, zu erwecken vermöchte. Es sei dem Ref. gestattet, die ersten zwei Sätze dieser Einleitung in einen zusammenzuziehen, um klar zu machen, dass die sprachwissenschaftlichen Grundlagen unseres Lehrbuches etwas schwankender Natur sind. Das Ergebnis der ersten Sätze lautet: **Die nach Europa eingewanderten Stämme des Urvolkes der indischen Arier nennt man den indogermanischen oder indoeuropäischen Volksstamm.** Das klingt allerdings überraschend neu; bisher ist es kaum einem Sprachforscher oder Ethnologen von Bedeutung eingefallen, '**indische Arier**' in einem anderen Sinne als 'Inder' oder wol gar gleichbedeutend mit 'Indogermanen' zu gebrauchen und den Namen '**Indogermanen**' auf die indogermanischen Völkerstämme Europas einzuschränken. — Mit dem falschen Satze: 'Kein Volk hat sich den Namen selbst gegeben' (die alten Inder und Perser z. B. nennen sich selbst Arier), kommt der Hr. Verf. auf den Namen der Germanen zu sprechen und gibt die Erklärung desselben aus dem Celtischen. Hieran schliefst sich die Aufzählung der germanischen Stämme, aus welcher der Schüler lernen kann, dass Ulfilas 'J. 400 n. Ch.' eine Bibelübersetzung für die Gothen geliefert hat, die (damals?) im Osten Germaniens an der Weichsel ansässig waren. Wenn Schleicher, dessen 'Deutsche Sprache' an so vielen Stellen unserem Hrn. Verf. zur Vorlage diente, in seinem für die weitesten Leserkreise geschriebenen Werke eine genauere Zeitangabe für Ulfilas für passend erachtet hat (S. 91), so scheint eine solche gewiss für ein Lehrbuch der mhd. Sprache Bedürfnis zu sein, sobald von Ulfilas einmal die Rede ist.

Die nöthige Klarheit der Darstellung vermisst der Leser bei dem Folgenden: Als zweiter Stamm der Germanen werden die Angeln und Sachsen in Norddeutschland angeführt. Als den dritten Stamm hat sich der Schüler vermuthlich die in ihrer 'Urheimat' verbliebenen Sachsen zu denken; die werden aber nicht geradezu als solcher bezeichnet und der Druck hilft auch nicht durch ein neues Alinea mit zum Verständnisse, sondern der folgende Abschnitt spricht schon von dem vierten Stamm, den 'Altnorden', für welchen sprachwidrigen Namen Skandinaven, Skandier oder Nordländer passender gewesen wäre. Ueber vier zählt der Hr. Verf. nicht weiter und der Schüler bleibt im Zweifel, ob er jeden der weiter genannten Stämme (Baiern, Alemannen und Franken) besonders oder alle drei als einen Stamm zu zählen hat.

Die Perioden der deutschen Sprache sind unrichtig mit den Jahren 1150 und 1500 abgegrenzt. J. Grimm sagt mit vollem Rechte (Wörterbuch 1. Band XVIII): 'Erst mit dem Jahre 1500, oder noch etwas später mit Luther's Auftritt den nhd. Zeitraum anzuheben ist unzulässig, und Schriftsteller wie Steinhöwel, Albrecht von Eib, Niclas von Wile, ja Keisersberg, Pauli und Brant, die doch schon ganz seine Farbe tragen, würden ihm damit entzogen'. Wenn unser Hr. Verf. diese Stelle aus dem Wörterbuche in Betracht zieht, so muss er erkennen, zu welchen irrigen Vorstellungen die Schüler durch seine Worte verleitet werden können, wenn er kurz zuvor sagt: 'Bei diesen Veränderungen (an der Sprache) wird man auf Momente stoßen, wo jene so zu sagen mit einem Schlage sich einstellten'. — Welches Moment die plötzliche Umgestaltung des Ahd. zum Mhd. hervorgerufen hat, überlässt der Hr. Verf. dem Schüler zu ergründen. — Dass das Mittelhochdeutsche nach altem Brauch noch die schwäbische Mundart heißt, daran ist Prof. Pfeiffer, dessen Ansichten sonst mit denen des Hrn. Verf.'s zusammenstimmen, jedenfalls unschuldig; Pfeiffer's Behauptung, dass jene Meinung als eine irrige hinfort aufgegeben werden müsse, scheint trotz allen erheblichen Gründen doch noch nicht völlig gesichert zu sein. — Uebler ergeht es aber unserer jetzigen hochdeutschen Sprache. Weil Luther selbst die Erklärung abgegeben hat, er rede nach der sächsischen Kanzlei (Tischreden Ausg. v. 1723 S. 699 a), so sagt unser Hr. Verf.: 'Die nhd. Sprache ist eine im Bureau aus der Mischung der verschiedensten Mundarten entstandene Sprache, nicht eine lebendige Weiterbildung des Mittelhochdeutschen'. Damit ist jedenfalls Schleicher (D. Spr. 107), die Vorlage unseres Hrn. Verf.'s, bedeutend überboten, der doch nur von einer 'auf dem Papier' entstandenen Sprache und von einer Mischung von Mundarten spricht, unter denen das Oesterreichische eine hauptsächliche Rolle spielt. Ob mit solcher Uebertreibung, die zugleich die wirrsten Bilder von Sprachmengern der kurfürstlichen Kanzlei in Sachsen hervorrufen kann, der Schule eine fruchtbare Belehrung gegeben werde, darüber ist kaum zu streiten; unserem Hrn. Verf. schien dies das rechte Verfahren zu sein, seinen Schülern mit der Verachtung der nhd. Bureau-Mischsprache die volle Begeisterung für das reine Mittelhochdeutsch einzuflößen, das nun — nach der leider völlig entbehrlichen Einleitung — zur Darstellung kommen soll.

'i findet sich im sing. praes. gewisser starker Zeitwörter und im Nominativ gewisser Substantiva' – in anderen Redetheilen wäre also kein i zu finden? – Für den Umlaut ä scheint dem Hrn. Verf. ein Beispiel aus Walther nöthig zu sein: *der Dürnge bluome (Thuringorum flos)*; ferner erscheint unter á zur genauesten Unterscheidung ein überflüssiges ä und die ahd. Formen *sâlida, sâlida* in bester Eintracht mit mhd. *rât, rât*, was, wie incognito beisammen; wo á nicht durch Contraction entsteht, da ist es 'wurzelhaft' — eine überaus störende Ungenauigkeit! Eine besondere Bedeutung misst der Hr. Verf. dem — á von *neinâ, guâdâ* u. s. w. bei ('sehr zu beachten für die mhd. Sprachdenkmäler') und gibt aus Zingerle's Aufsatz in Pfeiffer's Germania einen kleinen Auszug, der entweder für unser Lesebuch rein entbehrlich war oder doch nicht in die Lautlehre gehörte. — Das Vorurtheil, dass lange Vocale durch Contraction entstehen, welches uns bei á kommen konnte, glaubt der Hr. Verf. bei ô und û abweisen zu müssen; 'nie', sagt er, 'wird *lobet* und *tobet* zu *lôt* oder *tôt*'. Wir fragen: Wer verlangt denn das von ô? — Vom Umlaute iu bemerkt der Hr. Verf., er gehöre erst der mhd. Sprachperiode an; aus Grimm's Grammatik 1^3, 112 ist jedoch zu ersehen, dass dieser Umlaut auch schon bei Notker zu finden ist. — Von iu heißt es: 'Es findet sich in der Wurzel von Substantiven und starken Zeitwörtern: *kliuhe, kiuse, spriu, fiur*'. Wählt der Hr. Verf. nicht klub, kus für die Wurzeln? Wurzel und Stamm sind zwei Begriffe, deren Sonderung dem Hrn. Verf. nicht geläufig sein kann, denn er verwechselt sie an mehreren Stellen.

Im Consonantismus nimmt der Hr. Verf. mehrfach Bezug auf das Nhd., was im Vocalismus nicht der Fall war, dort aber gewiss eher wünschenswerth gewesen wäre. Bei Gelegenheit geschieht ein Seitenhieb auf unsere heutige Orthographie, so bei h und ʒ, im Einklange mit Schleicher's Werk, dem auch die Beispiele genau bis auf engl. *wâter* (D. Spr. 204) nachgeschrieben werden. Dass die auch von unserem Lehrbuche aufgestellte Regel über ß zwecklos, inconsequent und unpraktisch ist, hat Rumpelt (Deutsche Grammatik S. 284) vollkommen richtig dargestellt. Von der Wiedereinführung des ß, d. h. des mhd. ʒ (vorausgesetzt, dass ʒ unserem ß im Laute vollständig gleich war, was noch dahingestellt bleibt) 'emancipiert' der Hr. Verf. nur: *es, das* kurz vorher *daß* wegen plattd. *dat*), *was, blindes*, weil hier 'bereits im 14. Jahrh. das ʒ zu s geschwächt war' — was thatsächlich unrichtig ist und nur als Ausnahme gelten kann. — Bei den Spiranten hätten wir die einer Schulgrammatik gewiss wenig dienliche Bezeichnung: hauchend, sausend, jehend, wehend, wenn gleich sie von J. Grimm herrührt, bei Seite gelassen. Als wehender Laut ist hier v angesetzt, von welchem auf der nächsten Seite schon gesagt werden muss, dass es im Mhd. nicht als Spirans gilt. — Eine lächerliche Verwirrung herrscht in den folgenden Regeln: Im Auslaute wird *h* durch *ch* vertreten; wird dieses *ch* wieder inlautend, so tritt wieder *h* ein — ein Seitenstück zum oben erwähnten Rückumlaut. — Bei *j* ist unnützerweise erst ein Beweis geführt, dass trotz den Handschriften *j* und *i* im Laute scharf zu sondern sind; *ie* werden in *i* contrahiert, nie aber *je* — wir fragen, wie viel Beispiele stehen denn hier dem Hrn. Verf. außer *Krimhilt* neben *Kriemhilt*

(wenn man mit Grimm 1², 188 hier von einer Contraction sprechen will) zu Gebote'? — Bei *Schwalbe, gelb, gürben* ist bemerkt, dass hier *b* ganz wie *w* ausgesprochen werde; stammt diese Regel vielleicht aus Schmeller's bairischer Grammatik? Auch Schleicher gibt sie S. 208 u. 210. — Unrichtig heißt es: *l* wechselt häufig mit *r* und *n*; wie viel Beispiele für den zweiten Wechsel kennt der Hr. Verf.? Als Beispiel für den ersten wird auch aufgeführt: 'Im Ahd. heißt es noch *smielan*, im Mhd. schon *smielen* und *smieren*'. Ist ahd. *smieren* undenkbar? Erscheint nicht ursprüngliches *r* so oft in *l* erweicht? — Mit der hierauf folgenden Behauptung, *s* sei überhaupt nur eine Abschwächung von *z*, steht der Hr. Verf. im Widerspruch mit der vergleichenden Sprachforschung wie mit der Physiologie der Laute, vgl. Schleicher's Compendium §. 1. Die Regel über *s* im Auslaute an der Stelle von *z* und *ʒ* im Inlaute ist im vollen Einklange mit der oben erwähnten Regel über *h* und *ch*. Von *n* ist bemerkt, es falle inlautend oft aus, besonders im Genit. des Infinitivs: *meldes* statt *meldenes*. Im Mhd. Wörterb. lesen wir dagegen (2, 282): 'Ausnahmsweise scheint es im Gen. des Inf. fortzufallen, *sterbes, meldes, trinkes*, s. Lachm. zu Nib. 910, 8'. — Ebenso unrichtig ist die Angabe, *r* falle inlautend häufig aus und werde auslautend apokopiert — allemal? — Bei den Mutis hält der Hr. Verf. für nöthig, seine schon vorher von allen Consonanten gegebene falsche Erklärung, dass sie ohne Vocal nicht tönen können, nochmals vorzuführen. — Hierauf spricht der Hr. Verf. von der Lautabstufung und Lautverschiebung. Letztere ist nicht ohne einige Versehen dargestellt; das ärgste ist, dass bei den labialen Lauten die theoretische Umwandlung auch als wirklich ohne jede Störung geschehen angesetzt ist, obschon z. B. vorher gesagt wird, dass die goth. Labialspirata (?) *ƀ(?)* sich oft im Ahd. der Verwandlung in *b* widersetze. Schlecht gewählte Beispiele der Lautverschiebung sind — ohne nähere Besprechung — φήρ (warum nicht θήρ?), *fera, diur* und χέω, *giuta, kiuzu*. — Nach S. 23 wären *werch, marschalch* die regelmäßigen Formen, nicht *werc, marschalc*. — Vom organischen *ch* ist gesagt, dass es niemals abfalle; das Lesebuch gibt selbst im Widerspruche damit *rîlich* für *rîchlich*.

Die Formenlehre ist im ganzen freier von den Mängeln, die wir an der Lautlehre gefunden haben: die Darstellung ist, Einzelheiten ausgenommen, klar und übersichtlich und weniger durch überflüssige Zuthaten gestört. Bei der Eintheilung der Verba stoßen wir auf den schon oben gerügten Missbrauch der Vermengung von Wurzel und Stamm. Von den reduplicierenden Verben ohne Ablaut sind nach altem, für's Mhd. jedenfalls geltungslosem Brauche vier Classen aufgestellt mit den Wurzelvocalen gothisch *a, ai, au, ê* — ist die Wurzel von *skaidan* nicht *skid*, von *slêpan* nicht *slap*? Gleichbedeutend gebraucht der Hr. Verf. bei der 5. und 6. Classe der Verba Grundvocal (für Stammvocal). Die gothischen Verba *laian, saian, vaian* haben jedoch nicht *ai*, sondern *ê* in der Wurzel, s. Leo Meyer's Aufsatz: 'Einige deutsche Wurzelformen auf *ê*' in Kuhn's Zeitschrift 8, 245 ff. (Schleicher lässt im Compendium 2, 565 der Wurzel kurzes *a* zukommen). — Unrichtig steht *lâze*, g. *lêta*, nicht neben *grête*, die Praeterita lauten doch gleichmäßig mit Steigerung *guigrôt, laitôt*. — Bei den

folgenden Verbalclassen (7—12) läst der Hr. Verf. uns vollständig in Ungewissheit, welcher Vocal der Ablautreihen die Eintheilung bestimmt; der Wurzelvocal der 7., 10., 11. und 12. Classe ist *a*, der 8. Classe *i*, der 9. *u*. — Die dem Schema der Conjugation vorangeschickten Sätze der allgemeinen Sprachwissenschaft, was unter Conjugation überhaupt zu verstehen sei und dass die Personalendungen ursprünglich Pronomina sind, scheinen in unserem kurzen Abrisse der mhd. Grammatik entbehrlich; vollständig klar liefse sich das letztere ohnedies ohne Herbeiziehung der indogermanischen Grundformen gar nicht machen. — Ueberraschend ist bei dem Musterverbum das Participium *genumen*, das S. 31 nochmals ausdrücklich mit *u* erscheint; H. Thurnwald gibt nämlich dort die Regel: 'Die auf *m* auslautenden Verba der 11. Conj. haben Part. Pract. *u: genumen*'. Welche Erklärung hat denn dann der Schüler für den Reim *komen : benomen* im Nibelungenliede (in unserem Lesebuche Str. 145)? Die Verwirrung greift noch weiter, denn unmittelbar nach unserer Regel steht wieder das Part. *komen* für *gequomen*, nicht *kumen*. — Dass die Formen *quam, quâmen* nur im Reime erscheinen, ist unrichtig; Beispiele gibt das mhd. Wörterbuch, Berthold v. Regensburg (Pfeiffer) 38, 20. 56, 7 u. s. w. Was S. 30 und 31 an Bemerkungen zum Schema der Conjugation gegeben wird, ist im Drucke nicht genug im Einzelnen gesondert; so stehen z. B. in einem Absatze die drei Sätze beisammen: 'Ueber den Wechsel von *h* und *g* vgl. p. 16. Das Praes. zu *stuont* ist *stân*. Im Nhd. ist demnach [weil der Infin. *stân* lautet?] das Praeteritum *stund, stunde*.' — Wenn vorher bemerkt wird, dass man nhd. zu sagen habe: ich lud den Wagen, aber ich ladete zu Gaste, so ist dabei völlig übersehen, dass die Vermischung der Formen schon im Mhd. zu finden ist, s. Mhd. Wörterb. 1, 927 z. B. *der ritter der in luot* Lanz. 2483. *ein vuhs ein storken luot* Bon. 57, 1. *ich hân den übelen tiufel heim ze hûs geladen* im Reime Nibel. (Holtzm.) 654, 2. Weigand's Wörterb. 2, 5. — Die vom Auxiliar der schwachen Verba S. 32 angegebenen Urformen stehen in schlechtem Einklange mit dem gothischen Auslautsgesetze und den von Schleicher im Compendium S. 634 construierten Formen. Unser Hr. Verf. erschliefst mit gröfserer Sicherheit als Schleicher die Formen: *dad, dast, dad*. Sollte für die Schule nicht die Bemerkung vollständig ausreichen, dass die alten Formen im Singular eine wesentliche Verkürzung erfahren haben und nur im Plural noch deutlich zu erkennen sind? — S. 37 kommt der Hr. Verf. mit dem Satze: 'Wie es nur einerlei Personalendungen gibt, so gibt es auch nur einerlei Casusendungen' in Widerspruch mit der vergleichenden Sprachforschung, die schon für die indogermanische Ursprache eine Verschiedenheit der Personalendungen (primär und secundär) gelten lassen muss (Schleicher's Compendium S. 680—685). — S. 39 hat Schleicher (D. Spr. 246) mit den Beispielen für die Mischung der weiblichen *a*-Stämme und *n*-Stämme, wobei eine Angabe unrichtig ist, Anlass zu weiterer Irrung gegeben. Schleicher stellt Heide, mhd. *heide* st. f., unrichtig zu den *n*-Stämmen und H. Thurnwald stellt dem 'Röslein auf der Heiden' als analoge Formen Frauenhandschuh (Schleicher: Frauenschuh) und Zungenspitze zur Seite. In den beiden letzteren Worten allein sind alte *n*-Stämme bewahrt. —

Pluralformen auf *-er* bei Masculinis, S. 40 blofs als neuhochdeutsch aufgeführt, sind auch im Mhd. schon vereinzelt zu finden, z. B. *geister*, *obgeter*, *manner* s. das mhd. Wörterb. und Weigand 1, 406. 2, 99. — Unpassend erscheint für die weiblichen *i*-Stämme als gothisches Muster *anste*, da der Plural im Gothischen nicht zu belegen ist. Schleicher hat im Compendium als passendes Muster *mahts* gewählt. — Warum verschmäht der Hr. Verf. S. 45, für die Gradation der Adjectiva gothische Beispiele zu liefern um den Satz zu erläutern, dass der Charakter des Comparativs *r*, des Superlativs *st* ist, und erscheint ihm der ganze Absatz so unwichtig, dass er von der Gradation nur in einer Anmerkung spricht? — Die ahd. und mhd. Beispiele der Gradation mussten aus Schleicher's Buch entlehnt werden; konnte der Hr. Verf. nicht so weit selbständig sein, um in vollkommener Uebereinstimmung mit ahd. *hôhero*, *frôtôro* auch mhd. *hoeher* und *vruoter* nicht *trûter* (wie Schleicher) anzusetzen?

Im Anschlusse an die kurze Grammatik stehen hierauf in einem Umfange von drei Seiten 'Grundzüge der mittelhochdeutschen Metrik'. Einen besonderen Werth können wir denselben nicht zuschreiben und müssen sogar auf einige grobe Verstöfse aufmerksam machen. Wenn der Hr. Verf. sagt: 'Jeder Vers besteht aus einer Anzahl von betonten und unbetonten Silben', so kann der Schüler in einiger Verlegenheit sein, wenn er in einem Verse zufällig nicht eine Anzahl, sondern nur eine oder sogar keine unbetonte Silbe findet, z. B. in den Proben aus Freidank in unserem Lesebuche: *gît, grüene, weiti'n* oder gar: *vröeli'ch ârmuot*. Die Regel sollte also nothwendigerweise das Wörtchen gewöhnlich einschalten. — Für den stumpfen und klingenden Reim sind die Verse 243 u. 244, 249 u. 250 aus Iwein gewählt; wie konnte dem Hrn. Verf. nur einfallen, *ungen : klingen* als klingenden Reim hinzustellen? Das heifst doch flüchtig arbeiten! Die Schüler werden nach einer solchen Vorschrift den zweiten Reim der ersten Strophe im Nibelungenlied unbedenklich für einen klingenden erklären! — Wenn uns nicht alles täuscht, so hat Prof. Pfeiffer durch seine Kritik über Weinhold's Metrik einen lächerlichen auf natürliche Weise rein unerklärlichen Fehler unseres Lehrbuches hervorgerufen. Prof. Pfeiffer tadelte nämlich (Zeitschr. 1862, S. 730), dass Weinhold an der Lachmann'schen Lehre festhält, dass die erste Hälfte jedes Nibelungenverses drei Hebungen mit klingendem Schlusse habe, weil dieser Ansicht das unläugbare Vorkommen von viermal gehobenen Halbversen widerstreitet; unser Hr. Verf. glaubt nun das Richtige damit gegeben zu haben, dass er sagt: 'Jede Langzeile [d. i. jeder Nibelungenvers mit Ausnahme des vierten] besteht aus zwei Halbzeilen zu je vier Hebungen, wobei die vorderen Halbzeilen klingend schliefsen, die hinteren aber stumpf reimen'. Wie wunderbar ist hier Lachmann's Theorie nach Pfeiffer's Kritik durch unsern Hrn. Verf. in's Reine gebracht! Wie liest denn unser Hr. Verf. beispielsweise Str. 125, 1 seiner Auswahl aus den Nibelungen: *Ouch wan diu selbe tarnhût* oder Str. 136, 3: *behalt er den die maisterschaft?* Da hilft uns weder seine, noch Lachmann's Theorie aus der Verlegenheit. — Eine Revision wird jedenfalls auch die Lehre von den durch die Pause hinter jedem Verse der Nibelungenstrophe vollzählig gewordenen acht Hebungen bedürfen;

(Vorstehender Erlass erfloss an die Herren Statthalter von Oesterreich unter der Enns, ob der Enns, Salzburg, Tirol, Mähren, Schlesien, Böhmen, Steiermark, Kärnthen und Krain.)

Erlässe des Ministers des Cultus und Unterrichtes an verschiedene Gymnasial-Lehrkörper.

(Fortsetzung v. H. I. III. V. VI u. IX.)

XXXI.

18. August 1850.

Beim griechischen Unterrichte in der sechsten Classe lässt sich die Lectüre Homer's durch keine zweckmäfsigere ersetzen. Die Ilias insbesondere enthält viele kleinere Abschnitte, welche als ein für sich bestehendes poetisches Ganze betrachtet werden können: während bei den Werken der Tragiker der Schüler nur ein grösseres Ganze vor sich hat. Ferner ist die epische Darstellung, wegen ihrer Einfachheit mehr geeignet, die Anschauung der ästhetischen Verhältnisse zu gewähren, und liegt überhaupt der Fassungskraft näher. Der naturgemäfse Bildungsgang setzt nicht allein voraus, dass mit der Lectüre Homers begonnen, sondern auch, dass dieselbe so lange fortgesetzt werde, bis die Schüler damit vollkommen vertraut sind. —

Die häufige Wiederholung des in der Geschichte vorgetragenen ist sehr nothwendig, nur sollte der Lehrstoff nicht in derselben Ordnung wiederholt werden, in welcher er vorgetragen wurde. — Ueberhaupt ist es nur möglich, einzelne Abschnitte zu wiederholen, das Eindringen in das ganze muss durch Aufgaben erzielt werden, welche von den Schülern mündlich oder schriftlich zu beantworten sind. Den Gegenstand solcher Aufgaben bilden einzelne Reihenfolgen von Begebenheiten oder Zuständen, welche der Schüler aus dem vorgetragenen Ganzen herauszufinden und ausser Zusammenhang mit diesem letzten, vom Anfang bis zum Ende zu verfolgen hat. Sind einmahl mehrere solcher wichtigeren Reihenfolgen von den Schülern selbst entwickelt, dann ist es Zeit, auf die gegenseitige Wechselwirkung derselben den Blick zu wenden. In dieser Art und Weise baut sich der Schüler aus den einzelnen Theilen nach und nach selbst wieder das ganze auf, wovon ihm der Lehrer anfangs die Uebersicht gegeben hat. So wird der ursprüngliche Eindruck des Vortrages durch das nachfolgende Mitarbeiten des Schülers zu einem bleibenden. —

Der Unterricht im Gesange scheint in sehr zweckmäfsiger Weise ertheilt zu werden.

Sowohl die Wahl der vorgelegten kronstädter Gesanglehre zum Leitfaden ist zu billigen, als die im Berichte beschriebene Art des Vorganges in deren Benutzung. Namentlich ist die Methode zu

vom letzten Verse der Strophe heißt es: Die achte Hebung der vierten Langzeile fällt in keine Pause, weil mit ihr die Strophe zu Ende ist und von selbst Ruhe eintritt'. Könnte der Hr. Verf. nicht für den letzten Vers consequenter zehn oder besser eilf Hebungen ansetzen, weil wir doch bei den meisten Strophen zum Schlusse einen solchen Ruhepunct finden, dass wir auch zwei Tacte aushalten können?

So viel denn über den Theil unseres Buches, der allein das Recht hätte, sich ein 'Lehrbuch der mittelhochdeutschen Sprache' zu nennen, der aber nach allem oben Angeführten keinesfalls ein zweckmäfsiges Lehrbuch für Gymnasien abgeben darf.

Haben wir an mehreren Stellen der Grammatik bemerken können, dass dem Hrn. Verf. ein fester Standpunct mangelt, um das Allgemeine von dem Besonderen, das Nothwendige von dem Ueberflüssigen zu trennen, so erfahren wir auch sofort an den Lesestücken, dass der Hr. Verf. ohne die nöthige Sicherheit der Methode zu Werke gieng: die umfangreiche (nach dem Vorwort umfangsreiche) Auswahl aus den Nibelungen schliefst sich der Theorie Holtzmann's an und gibt den Text nach Zarncke's Ausgabe, die Auswahl aus Gudrun folgt der Theorie Lachmann's, indem nur echte Lieder nach Müllenhoff's Kritik aufgenommen sind. Die Ungleichheit der Behandlung der 'deutschen Ilias und Odyssee' zeigt sich auch darin, dass beim Nibelungenliede von den Handschriften die Rede ist, von der Handschrift der Gudrun keine Erwähnung gemacht wird, ferner, dass mit eingelegter Erzählung dem Schüler ein fast vollständiger Ueberblick der Nibelungen möglich gemacht wird, die 'deutsche Odyssee' aber mit einem vorangeschickten dürftigen Abriss der Handlung des 2. und 3. Theiles abgefertigt ist. Vom Nibelungenliede sind im Ganzen 520, von der Gudrun aber nur 106 Strophen aufgenommen; davon abgesehen erscheint uns die Auswahl im ganzen gut getroffen, wenn auch zuweilen der Uebergang von eine Strophe zur andern etwas gewaltsamer Natur ist, z. B. bei Str. 377 und 378, zwischen welchen zwei Strophen (C 1976 u. 1977) ausgefallen sind. — Ein ziemlich grofser Irrthum ist in der Inhaltsangabe der ersten echten Gudrunlieder zu finden; der Hr. Verf. sagt nämlich: 'Hetel liess bei Hagen um die Hand seiner Tochter Hilde anhalten'. Das sieht fast aus wie ein Mifsverständnis des mhd. *werben* und steht im übeln Widerspruche mit den Strophen 202 und 254 (des vollständigen Textes), wo es zuletzt heifst: *gewreichet er daz werben, nû komen wir harte sorcliche dannen!* — Im modernen Stil gehalten ist die Stelle des Abrisses: 'Endlich ist in Tenelant ein neues Geschlecht herangewachsen; man hat wieder Soldaten, um sich an Hartmut rächen zu können'. Der Schüler mag sich denken, dass im alten Dänemark nur nach einem langen Zwischenraume eine neue Rekrutierung stattfinden konnte, weil die Burschen gar zu langsam bis zum Normalmafs heranwuchsen! — Die Auswahl aus Walther gibt nur drei Lieder (von denen überdies das zweite neuerdings Walthern abgesprochen und seinem Nachbarn Leutold von Seven zugeschrieben wird) und drei Sprüche — für den herrlichen Dichter gewiss eine sparsame Auswahl. Wir wünschten dieselbe vorzüglich um solche Stücke vermehrt, die die Lebensschicksale Walther's betreffen, z. B. die Klage um Reinmar's

Tod, einen Spruch auf den Wiener Hof, *Ich hân min lehen*, das unvergleichliche *Owê war sint verswunden*.

Ueber die noch folgenden Lesestücke aus Freidank (der Titel lautet fehlerhaft: 'Aus Vridank's Bescheidenheit') und Berthold von Regensburg ist nichts zu bemerken; nur wäre uns aus pädagogischen Gründen bei Letzterem eine kleine Streichung passend erschienen, dort nämlich, wo der strenge Sittenprediger von dem Ungemach und Schrecken der 'Nächer' und Ehebrecherinnen spricht (Z. 432 ff.).

Wir kommen zum Glossar (S. 179—199). Der Hr. Verf. hat im Vorworte ausdrücklich erklärt, dass er die Ueberzeugung besitze, 'dass dem Texte beigefügte Noten der gröfseren Zahl der Schüler mehr schaden als nützen, indem sie in der Meinung, die vom Lehrer gegebene Erklärung könnten sie zu Hause in den Noten nachlesen, häufig mit sehr getheilter Aufmerksamkeit dem Unterrichte folgen'; deshalb habe er dem Texte keine Anmerkungen beigefügt. Die Bedeutung solcher Noten wird jedenfalls nach der Ansicht des Ref. wesentlich vom Verhalten des Lehrers abhängig sein; wo der Lehrer dem Schüler nicht mehr zu geben weifs als was (nach Rückert) 'in den Noten wird geleckt', da halten wir es für rathsam, den Schülern den blofsen Text vorzulegen, vorausgesetzt, dass ihnen keine Uebung außer der Schule zur Aufgabe gemacht wird und die Verhältnisse so gestaltet sind, dass die Schüler alles Nöthige unmittelbar in den Schulstunden selbst sich aneignen können. In einem solchen Falle dürfte auch ein Glossar im Lesebuche überflüssig sein; Reichel ist bei seinem Lesebuche von dieser Ansicht ausgegangen und sagt: 'Ein Glossar ist nicht beigefügt, weil dadurch die Trägheit des Schülers unterstützt und er zum Nachschlagen, während er zuhören sollte, leicht verlockt wird'. Wie gut die Gründe auch sein mögen, die gegen ein Glossar vorgebracht werden, uns will doch Ein Grund so gewichtvoll scheinen, dass alle andern Bedenken weichen müssen: bei einem Lesebuche ohne Glossar und Noten ist dem guten Schüler die Gelegenheit entzogen, das lebhafte Interesse, welches die Bekanntschaft mit der mhd. Sprache und Literatur hervorruft, durch eigenes Streben zu befriedigen. Das Interesse des Schülers nimmt sichtlich ab, wenn ein lücken- oder gar mangelhaftes Glossar den Lesestücken beigegeben ist und wenn er bei einer häuslichen Präparation dieses und jenes Wort erst nach langem Herumtappen vielleicht, vielleicht auch nicht errathen kann. Beschränkt sich ferner das Glossar auf eine kümmerliche Verdeutschung der Worte ohne jede nähere Auskunft über syntaktische Verhältnisse, wie dies auch bei unserem Lesebuche der Fall ist, so müssen Noten vorhanden sein, die die Lücken des Glossars ausfüllen; wenn z. B. im Glossar steht: *jehen* st. v. bekennen, sagen, zugestehen, so ist es sehr fraglich, ob der Schüler damit für Str. 2385 der Nib.: *wem man den besten müge jehen* hinreichend gerüstet ist, oder wenn das Glossar auch überflüssigerweise *wort* aufnimmt (unser Glossar hat es nicht), gibt es damit auch das Verständnis für das bei Berthold so häufige *den worten daz ..?*

Bei allem hier und da bemerkbaren Fleifse entspricht unser Glossar demnach nicht allen billigen Forderungen; der Raum, den manche überflüssige Worte wie: *alt, buch, bant, barke, berc, bereiten, binden, blâsen,*

boum, bürde, edel, entrinnen, erbiten, êre, ertrenken, êwecheit u. s. w. einnehmen, konnte besser benützt werden. Wir wollen — um unsere ohnedies schon in die Breite gerathene Recension nicht über alles Maſs auszudehnen — nur einige der wichtigsten Wörter aufführen, die im Glossare fehlen: *âne* adj. (Berth. Z. 248), *bejagen* (Freidank III. Stück V. 14), *bekennen* (Berth. Z. 87), *bresten*, brechen (Gudrun Str. 24), *bunt (punt* Nib. Str. 26), *cirkel* (Walther V, 22), *âne danc* (Nib. 387), *endehaft* (Berth. Z. 149; einem Misverständnisse sicher ausgesetzt), *erkiesen* (Nib. 449), *ertrahten* (Berth. 22), *verkiesen* (Nib. 258), *vliezen*, schwimmen (Gudr. 6), *für daz* Berth.) 234. 294), *gâhes* (Nib. 315), *gedienen* (Nib. 99), *geräten* (Nib. 419), *gestrichen* (Freid. II, 46), *gewære* (Berth. 183), *glanz* (Nib. 370), *hêr* (Nib. 280), *hinze* (Berth. 421), *jâmerleich* (Berth. 165), *kint* (Nib. 380), *leic* (Berth.), *lop* als st. m. (Nib. 385), *meistic* (Berth. 178), *minner bruoder* (Berth. 204), *muoten* (Gudr. 79), *üf nemen* (Berth. 407), *nescher* (Berth. 257. 432), *nît* (Nib. 144), *nitlich* (Nib. 375), *rinevertecliche* (Berth. 110), *riuwe* als schw. m. (Berth. 331), *schalten* (Freidank V, 57 in der Stelle: *der tôt liep von liebe schelt*, wo auch im mhd. Wörterb. 2, 121 nach unserer Ansicht irrig *scheln* angenommen ist), *selde* (Gudr. 106), *sint* (Nib. 449), *tücke* (Berth. 436), *tugent* (Nib. 89), *unde* als Relat. (Nib. 414), *üppikeit* (Berth. 152; ein sicheres Misverständnis), *wange* als st. n. (Freid. I, 54), *weitin* (Freid. IV, 5), *wunsch* in *wunsches gewalt* (Berth. 70), *zentrinc* (Berth. 154) u. s. w. An Spuren flüchtiger Arbeit fehlt es auch im Glossar nicht; wir wollen nur einige der gröbsten Versehen anführen: *erwigen* ist als Part. zu *erwegen* statt *erwîhen* eingesetzt (Mhd. Wörterb. 3, 659), *verwerinne* (Berth.) soll Malerin heiſsen! statt *gitec* steht *gitege*, die erste Bedeutung von *herberge* ist 'Hütte', von *her* 'feindliche Schar', *kemendte* ist ursprünglich 'steinernes Haus'! *maisterschaft* zuerst Leitung, Gewalt, dann erst Meisterschaft, *offenliche* heiſst an der betreffenden Stelle nicht öffentlich, sondern frei und offen, *sêre* ist nicht adverbieller Dativ, sondern — ahd. *sêro*; *wizen* (so ist statt *wizen* zu lesen) heiſst nicht wahrnehmen, sondern vorwerfen, strafen u. s. w.

Auf die Correctheit des Druckes hat der Hr. Verf. keine gleichmäſsige Sorgfalt verwendet. Ein Verzeichnis von Druckfehlern ist nicht vorhanden; wir wollen daher eine kleine Reihe von Verbesserungen liefern: S. VI, Z. 3 v. u. lies *thiuda*. S. 12, Z. 1 l. *o* st. *ou*. Z. 10 l. *ëzzent* st. *ézzen*. Z. 12 l. *hulfumês*. S. 15, Z. 15 l. *ê*. S. 17, Z. 17 v. u. l. *Fisch* st. *Visch*. S. 18, Z. 11 v. u. l. *halju*. S. 23, Z. 1 l. *den*. S. 26, Z. 14 l. *schiet*. Z. 5 v. u. l. *stôzan*. S. 27, Z. 5 l. *blâsen*. Z. 15 v. u. l. *staig*. S. 30, Z. 9 v. u. l. *buk, bûke*. S. 48, Z. 10 l. *grôz*. Z. 14, l. *michelr* u. *michel(e)me*. Z. 22 l. *marcgrâve*. Z. 25 l. *ez wuohs*. Nibel. Str. 18, 2 l. *vlizen*. Str. 38, 3 *ôz*. Str. 67, 2 *het*. Str. 83, 2 *hân*. Str. 93, 4 *komen*. Str. 118, 4 *sô*. Str. 132, 4 *gewarn*. Str. 137, 1 *stein*. Str. 141, 4 *stouf*. Str. 164, 1 *sprach*. Str. 168, 4 *dône*. Str. 174, 3 *tuot*. Str. 199, 1 nach *wern* Komma. Str. 211, 3 *Spehtsharte*. Str. 233, 1 *geborn*. Str. 258, 2 *hât*. Str. 285, 4 *wisente*. Str. 292, 4 *jâ*. S. 99, Z. 2 v. u. *wâfen*. Str. 318, 1 *got*. Str. 3 3, 1 *beliben*. Str. 407, 4 *dâ*. Str. 411, 2 *verwizzen*. Str. 419, 1 *begân*. Str. 422, 1 *marcgrâve*. Str. 430, 1 *minin*. Str. 439, 2 *sît*. Str. 459, 1 *wille*. Str. 476, 1 hinter *man*

Komma. Gedrun Str. 15, 1 l. *ûz*. Str. 27, 4 *hiez*. Str. 34, 1 *uz*. Str. 84, 4 *in*. Str. 86, 1 *ûz*. Str. 96, 2 *ditze*. Str. 103, 1 *umbelûz*. Walther VI, 1 l. *suether*. 4 l. *zunmere*. Freid. I, 9 l. *selden*. Berth. 93 l. *herzeclichen*. 101 u. 102 tilge *alsô — naht*. 184 *gewinnen*. 214 *heizet*. 237 *flizecliche*. 250 *duz*. 282 *sinen*. 290 *spise*. 445 *in* st. *iu*. 453 *alle tug*. 464 *leben*. Im Glossar l. *aber*, conj. adv. — *alsum* conj. adv. — unter *berunnen* l. *berinnen* st. *rinnen*. — *bri* uchw. m. — *vihâ* st. *vîha*. Außer *vâhen* ist irrthümlich auch *rungen* als st. v. eingetragen. — Unter *eient* l. *fîen*. — *vorhte* ist ein st. f. — Unter *gisel* l. *geisel*. — Unter *heime* l. *heim* st. n. — Unter *hovescheche* l. *schricken*. — *marc* st. m. ist zu tilgen. — *mort* ist ein st. m. — *pfant* ist ein st. n. — *viten* lies statt *raten*. — *rechen* st. v. — *si schant* st. *si zechant*. — Unter *sil* ist u. n. zu tilgen. — *sam* ist Adv. u. Conj. — *seil* ist st. n. — *swannen* und *swar* sind keine Conjunctionen — doch das mag nicht zu den Druckfehlern, sondern zu den Schreibfehlern gehören. Was schliefslich noch den Druck betrifft, so haben wir zu tadeln, dass die *æ* und *œ* nicht gleichmäfsig im ganzen Buche zu finden sind; in der Grammatik steht häufig *ae, oe*, der Setzer scheint erst beim Nibelungenliede durch die gedruckte Vorlage auf *æ* und *œ* geführt worden zu sein; im Glossar stehen die Buchstaben verbunden und unverbunden. Einem aufmerksamen Leser muss diese Ungleichheit stören, wenn einmal *draejen, ervaenen, loesen, schoene*, ein andermal *erlæsen, lobebære* geschrieben wird.

Leitmeritz. Ign. Petters.

St. Zarański. Weltgeschichte in Annalen-, Chroniken- und Historienweise, mit einer sinnbildlich chronologischen und geographischen Geschichtskarte. II. Bd., umfassend die Zeit v. J. 1000 b's 1500 der christlichen Aera. Wien, Zamarski u. Dittmarsch, 1865. IV u. 540 S. gr. 8. (5 Geschichtskarten.) — 5 fl. 25 kr. ö. W.

— — Der Geschichtsunterricht auf Grundlage der Geschichtsschreibung. Wien, ebend., 1865. 39 S. gr. 8. — 50 kr. ö. W.

Im Jahre 1856 veröffentlichte Hr. Zarański den 1. Band seiner Weltgeschichte, worin er den Zeitraum der Jahre 1—1000 nach Chr. in „drei Stadien" — „annalistisch, chronistisch und synchronistisch-historienmäfsig" darzustellen bemüht war. Seither sind 8 Jahre verflossen und wenn wir jetzt erst dem 2. Bande dieses Werkes begegnen, so führt uns dies auf die Vermuthung, dass einerseits die Masse des zu bewältigenden Stoffes, anderseits die Schwierigkeit, mit der neu erfundenen Methode für sich und andere in's Reine zu kommen, dem Verfasser eine so lange Pause aufnöthigen mochte. In dieser Vermuthung bestärkt uns die oben genannte Abhandlung, die unter dem Titel „Der Geschichtsunterricht" etc. gewissermafsen als begleitendes Vorwort des Buches zu gelten hat. Ihre Abfassung entsprang dem unläugbaren Bedürfnis, die Methode des Verfassers vor den Männern der Schule und der Wissenschaft ausführlich zu erörtern und zu vertreten. Wir geben zunächst eine gedrängte Inhaltsangabe des Buches und der Abhandlung, um sodann auf die Würdigung der Methode einzugehen.

Der vorliegende II. Band der Weltgeschichte umfasst die Jahre 1000—1500 der nachchristlichen Aera, um des Verf.'s Eintheilungsweise beizubehalten. Der geschichtliche Inhalt jedes Jahrhunderts erscheint, in Uebereinstimmung mit der Anlage des ersten Bandes, nach drei Gesichtspuncten gegliedert oder in ebenso viele „Theile" zerlegt, welche auch durch den Druck unterschieden werden. Den Anfang macht der „chronol. annalist." Theil, dem als Uebergangscapitel zum 2. Theil ein „geogr. Gesammtbild" angehängt ist. Sodann folgt der „ethnogr. chronist." Theil, der die Staatenbildungen in ihrer geographischen Reihenfolge von W. nach O. behandelt, und zwar Italien, Spanien, Frankreich, England, Skandinavien, Deutschland, Böhmen, Vorderslaven, Polen, Russland, Ungarn, Südslaven, Byzanz, mohamedanische Welt. Den Schluss bildet der „synchron. histor." Theil mit den Abschnitten: Religion, Politik, Verfassung, Finanzen, Kriegswesen, Rechtswesen, Ackerbau, Handel und Gewerbe, Bildungsanstalten, Poesie, Philosophie, Naturwissenschaften, Geschichte, schöne Künste.

Die fünf beigegebenen Geschichtskarten, als Fortsetzung der zehn früheren, die dem I. Bd. angehängt waren, zerfallen je in 100 kleine Gevierte, von denen die meisten mit symbolischen Zeichen, Miniaturbildnissen oder ganzen Scenen — im kleinsten Mafsstabe ausgeführt — reichlichst versehen erscheinen. Ein verticaler Strich scheidet je 5, ein horizontaler je 50 Jahre. Jeder dieser mnemotechnischen Tafeln ist ein kleines coloriertes Kärtchen eingefügt.

In der Abhandlung legt uns der Hr. Vf. eine durchgängige Reform „des Geschichtsunterrichtes auf Grundlage der Geschichtschreibung" an's Herz. Er will uns lehren, wie man Geschichte für den Unterricht schreiben, wie man sie lehren soll. Er thut dies mit jenem Ernst, der Achtung einflöfst und beweist, wie sehr es dem Hrn. Vf. um die Sache zu thun sei.

Zunächst behandelt er die geläufigen „Methoden des Geschichtsunterrichtes" (S. 4—7), sodann geht er über zur Analyse der „Geschichtschreibung" als Entwickelungsganzen (S. 7—12) und stellt, auf Grundlage dieser Erörterung, die „annalistische", „chronikenartige" und „historienmäfsige" Geschichtsbehandlung für den Unterricht in der Art dreier „Stadien" hin, denen je eine „Altersstufe": Kind, Knabe (12.—16. Lebensjahr) und Jüngling entspräche (S. 12—20.). Das erste „chronologisch-annalistische Stadium" soll gewissermafsen die sinnlich-anschauliche Seite der Geschichte darbieten; das zweite „ethnographisch-chronistische" dem Schüler die „gröfstmöglichste Masse der Begebenheiten beibringen"; dass dritte Stadium endlich, das der „Historie", soll dem Schüler die „philosophische Ergründung des Geistes der Geschichte" ermöglichen. Dem „Historienschüler" soll sich erschliefsen: „das stille, innere Leben und Weben geschichtlicher Individuen", das Ergebnis „der geistigen Bethätigung" der Völker, „der stufenweise Gang von deren Entwickelung in den verschiedenen Zeitepochen." — Das Lehrbuch (S. 20—21) möge in seiner mechanischen Einrichtung alle drei „Stadien" in sich fassen und „alle drei Stadien" sollen sich in der Erreichung des fernen Zieles wechselseitig unterstützen. — Sodann (S. 21—24) ergeht sich der Verf. in einer Polemik gegen die üb-

liche Eintheilung der Geschichte, indem er die in eine vorchristliche und christliche Aera, mit der inneren Gliederung nach Jahrhunderten, vorzieht, erwägt das Verhältnis zwischen Geographie und Geschichte (S. 24—26) und rechtfertigt (S. 26—33) die Idee mnemotechnischer Geschichtstableaux, indem er sich dem Verfahren Jażwinski's angeschlossen zu haben erklärt. — S. 33—38 wird das „Alter des Schülers" behandelt, im Verhältnis zu jenen drei Geschichtsstadien und mit einem Worte an die Lehrer (S. 38—39) geschlossen. Es wird diesen an's Herz gelegt „mit Vermeidung des förmlichen Moralisierens in der Geschichte dem Schüler den von oben her lenkenden Gottesfinger erschauen zu lehren" und die Vaterlandsliebe des Schülers zu fördern. So viel zum Ueberblick des Inhaltes; versuchen wir nun die vom Verf. empfohlene und durchgeführte Methode zu würdigen.

Die Parallelisierung der annalen-, chroniken- und historienmäßigen Geschichtschreibung mit der Kindheit, dem Knaben- und Mannesalter der Völker läßt sich keineswegs für den modernen Geschichtsunterricht in der Weise fruchtbringend machen, dass man „Annalen" für Kinder, „Chroniken" für Knaben, „Historien" für Jünglinge und Männer schreibt. Was bei der Geschichte der Historiographie organische Entwickelungsstufe ist, wird hier zur hohlen Nachkünstelung, zum Experimente. Halten wir nur das erste sogenannte „annalistische Stadium" mit den auch vom Verf. richtig erkannten Bedürfnissen des Kindesalters zusammen, so wird sich der Widerspruch zwischen beiden recht fühlbar herausstellen. Wenn der Verf. in seiner Brochure (S. 34) dem Kindesalter Erzählungen zuweist, die dessen „Gefühlsseite" anregen sollen, anderseits aber zur Hauptaufgabe des ersten Stadiums „die Uebung des Gedächtnisses" macht; denn „das Gedächtnis sei des Kindes ganzer Verstand" — so müssen wir ihm vollkommen Recht geben. Dann erwächst jedoch für ihn auch die Forderung, in dem „annalistischen Stadium" und den dasselbe begleitenden „Geschichtskarten" Gefühl und Gedächtnis des Kindes heilsam und fruchtbringend zu nähren und zu beschäftigen. Das kann jedoch nicht der Fall sein, wenn das Verschiedenartigste um der Gleichzeitigkeit willen im Bildertexte sowol als in dem „annalistischen" Commentar zusammengewürfelt wird. Man opfert da dem problematischen Gewinne einer synchronistischen Einprägung des an sich zusammenhanglosen, persönlich, örtlich und sachlich grundverschiedenen, den sicheren Erfolg einer allmählichen Bekanntmachung des Kindes mit dem Nacheinander des wahrhaft bedeutenden, Einbildungskraft und Gefühl anregenden, innerhalb eines, möglichst eng abgegrenzten, Geschichtskreises.

Geben wir Belege für das gesagte aus dem Buche des Verfassers. S. 1. (Geschichtskarte 11, I) finden wir aneinandergereiht: „1017 Erste Niederlassung der Normannen in Unteritalien. 1018 Der griechische K. Basil II., mit dem Beinamen des Bulgarenwürgers, macht die Bulgarei für 168 Jahre zur byzantinischen Provinz. Dasselbe Los wird auch Serbien, doch nur für 25 Jahre, zu Theil. 1018 Tod des berühmten Chronisten Dithmar, Bi. v. Merseburg, dessen Chronikon besonders für die Geschichte der Vorderslaven und Polen von grofser Wichtigkeit ist." — Oder für das 12. Jahrhundert S. 101 (Geschichtsk. 12, II): „1180 Tod des arabischen

Geographen Al Edrisi. — Erster polnischer Landtag zu Lenczycą u. s. w. — Philipp August besteigt den Thron von Frankreich. 1182 Tod des Philosophen Johann von Salisbury. 1183 Tod des Geschichtschreibers Bi. Wilhelm von Tyrus." — Diese Proben mögen genügen. Was soll der Lehrer damit beginnen? Kann er sich wol mit dem blofsen Einlernen des Worttextes begnügen; kann er befriedigt sein, wenn der kindliche Schüler die bezüglichen mnemotechnischen Zeichen: Krönchen, Bildchen, Fähnlein, gekreuzte Schwerter, Blätter mit Namenszeichen, Globus, Wage, Buch mit leuchtender Ampel und Namenszeichnung, Pergamentblatt mit Aufschrift — seinem Gedächtnisse sich einprägt? Gewiss nicht; auch der Verf. wäre damit nicht zufrieden gestellt. Wie soll aber der Lehrer darin passende Anhaltspuncte zu gemüthnährenden Erzählungen finden? Was kann er dem Kinde gegenüber mit dem Bulgarenwürger, dem Chronisten, mit dem polnischen Landtage, mit dem Philosophen und Geschichtschreiber beginnen? Wie wird er in dem Kopfe des Schülers das Chaos auseinanderhalten und dem Verständnisse zuführen?

Das sind gewichtige und ernste Bedenken. Gesteht der Verf. doch selbst (Brochure S. 7), dass gerade die synchronistische Methode keine eigentliche Unterrichtsmethode, sondern eine „Methode zur Anlegung geschichtlicher Tabellen" etc., dass „die Synchronistik die natürliche Folge eines ausdauernden Studiums sei." Verzeichnisse und Tabellen dienen aber nur zur Verbindung und Festhaltung des im einzelnen gelernten und verstandenen. Das „annalistische Stadium" und die „Geschichtskarten" des Verf.'s halten wir demnach dem Kindesalter gegenüber, gelinde gesagt, für verfrüht. Ja auch dem Knabenalter werden sie nicht viel nützen, denn der „Chronikenschüler" ist ebenfalls nicht reif für synchronistische Stoffbeherrschung und wird vieles von dem Gebotenen unverstanden aufnehmen müssen. Der Jüngling endlich, der „Historienschüler", wird wenig Lust bezeugen, die von ihm als Kind und Knabe abgegriffenen Geschichtskarten zu studieren, er wird, wenn kein Freund mnemotechnischer Experimente, das „Spielzeug" bei Seite schieben. Eher wird er zu dem Factenverzeichnisse des „annalistischen Stadiums" als Wiederholungsmittel seine Zuflucht nehmen. So erscheint denn Text und Bild des annalistischen Stadiums einerseits als ein Hinterstzuvörderst, anderseits als ein Lehrmittel, zu ernst für ein blofses Spiel und zu viel Spiel für den Ernst des reiferen Alters. Wie sorgfältig und scharf die Bildchen auch ausgeführt sein mögen, Gefühl und „Schönheitssinn" können dabei doch unmöglich ihre Nahrung finden.

Auch die Brauchbarkeit der geographischen Kärtchen wird beeinträchtigt durch deren winzigen Umfang, wobei ein Farbenfleck in den andern verschwimmt. Zudem fragen wir einen jeden Pædagogen, was der „Annalenschüler", ja auch der „Chronikenschüler", Kind und Knabe mit historischer Geographie, nach Jahrhunderten gegliedert, anfangen solle; er, der erst in die Geographie der Jetztzeit eingeführt werden muss?

Was der Verf. das „chronistisch-ethnographische Stadium" nennt, ist doch im Grunde nichts anderes als die gewöhnliche pragmatische Geschichte nach Völkern und Staaten und nach Jahrhunderten gegliedert — mit Ausschluss der Culturhistorie im weitesten Sinne.

Es ist uns nun schier unmöglich einzusehen, wie der Verf. die gesammte politische Geschichte dem Knabenalter überweisen und deren gründliche Kenntnis für das dritte Stadium bereits voraussetzen könne, da doch erst der Jüngling für das gründliche Verständnis des einzelnen und den sicheren Ueberblick des ganzen das nothwendige Urtheilsvermögen mit sich bringt, also erst jetzt recht an deren Studium übergehen kann. Knaben und Jünglinge müssen die politische Geschichte zweimal lernen, wenn sie selbe recht lernen wollen. Der Knabe hat Gemüths- und Gedächtniseindrücke des wichtigsten dem Jünglinge entgegenzubringen und dieser selbe zu ergänzen, zu verbinden und mit gereifterer Einsicht zu durchdringen. — Entschieden in Abrede stellen müssen wir jedoch die Möglichkeit, dass der „Historienschüler" das, was der Verf. dem „dritten Stadium" zuweist, nämlich die Culturgeschichte im weitesten Sinne, im einzelnen ihrer vielartigen Erscheinungen, Volk für Volk, gründlich auffassen und synchronistisch beherrschen lerne. Selbst der hochschulmäfsig gebildete Fachstudierende wird diese Aufgabe bei dem angestrengtesten Fleifse nur höchst bruchstückweise lösen und der gereifte Fachmann nicht allseitig bewältigen. Wir fürchten sehr, dass der „Geist der Geschichte", den der Historienschüler in dieser Weise „erfassen" soll, ein trügerischer Wahn, ein gefährliches Ergebnis unvermeidlicher Selbsttäuschung wird. Denn was ihm der Verf. da zum Studium bietet, ist trotz aller Materialfülle an sich selbst lückenhaft und oberflächlich, wie dies bei der compendiarischen Beschaffenheit des Buches und den äufserst ungleichen Vorarbeiten über mittelalterliche Culturgeschichte auch nicht leicht anders sein kann. Man ziehe nur beispielsweise die Rubriken: Finanzen, Rechtswesen, Ackerbau, Handel, Philosophie u. s. w. in Betracht. Muss es da nicht dazu kommen, was der Verf. selbst anderen Lehrbüchern gegenüber (Brochure S. 19) befürchtet, dass man „im vorhinein alles verallgemeinernd, mit abstracten Phrasen und allgemeinen Ueberblicken den Inhalt der schönsten aller Wissenschaften schon zu erschöpfen gedenkt." „Eine solche Darstellungsweise muss allerdings den Schüler zu dünkelhafter Ueberschätzung seines Wissens und damit zur Oberflächlichkeit führen."

Die Scheidung des Stoffes nach Jahrhunderten, wie sie der Vf. durchführt, hat manche gewichtige Nachtheile wider sich. Sie zerreifst das zusammengehörige, stört den Gesammtüberblick und führt zu raumverstellenden Wiederholungen, wie dies alles namentlich in den geographischen Uebersichten und culturgeschichtlichen Abschnitten grell zu Tage tritt.

Der Standpunct des Vf.'s ist der kirchliche und nationale. Wir wollen dessen individuelle Berechtigung nicht befehden, müssen aber gegen denselben Einsprache erheben, wo er uns nicht als richtige, warmgefühlte Ueberzeugung, sondern als Irrthum oder auffallende Verkennung des thatsächlichen entgegentritt. Urtheile, wie sie uns die Brochure z. B. über Bossuet (S. 11) und die neuere Geschichtschreibung bietet, wobei der Vf. den gesammten Fortschritt der deutschen Historiographie seit Herder (!) einfach ignoriert, müssen wir um so lebhafter bedauern, je öfter uns sonst die vielseitige Belesenheit und das durchgebildete Wissen des

Vf.'s zur Anerkennung nöthigt. Ebenso wenig würden wir Anschauungen das Wort reden, die uns das Geschichtsbuch unter anderem von den Bettelorden (S. 287), von P. Bonifaz VIII. (S. 289) aufdrängen will, und sie befremden uns um so mehr, sobald wir damit z. B. die humane und vorurtheilsfreie Charakteristik Gir. Savonarola's (S. 435) zusammenstellen. Wir dürfen anderseits das Bestreben des Vf.'s billigen, der Slavengeschichte gerechter zu werden, als dies gemeinhin der Fall ist, und doch nicht damit einverstanden sein, dass der Vf. dem universalhistorischen Gesichtspuncte zum Trotz der polnischen, besonders aber der russischen Geschichte nicht selten einen Umfang verleiht, der mit der Behandlung des Geschichtslebens der Westvölker in gar keinem Verhältnisse steht. Nirgends tritt dies greller zu Tage, als z. B. S. 269—70, wo sämmtliche Grofsfürsten von Kiew aus dem Hause Rurik und alle Gewaltherren von Susdal innerhalb der J. 1113—1241 u. 1157—1363 angeführt erscheinen.

Endlich darf nicht überschen werden, dass gerade den schulmäfsigen Gebrauch des Buches der völlige Abgang aller genealogischen Tabellen und Quellen- oder Literaturnachweise erschwert. Erstere sind für manche Partie der mittelalterlichen Geschichte dem Schüler durchaus unentbehrlich, letztere mindestens dem weiterstrebenden gleichwie dem Lehrer höchst willkommen und sollten am wenigsten in einem Buche fehlen, dessen Verf. so viel Gewicht auf das „Quellenstudium" des Historienschülers legt (Brochure S. 37).

Als Schlussergebnis unserer Besprechung stellen wir somit die Ueberzeugung hin, dass Hrn. Zarański's mit grofsem Fleifse und anerkennungswerther Sorgfalt gearbeitetes Geschichtswerk: zufolge seiner zweckwidrigen Anlage für den öffentlichen Unterricht als Schulbuch nicht verwendbar sei. In dieser Ueberzeugung festigt uns auch ein doppeltes äufserliches Moment. Einerseits hat nämlich der Verf. seine compendiarische Darstellung der Weltgeschichte mit der christlichen Aera begonnen und die Bearbeitung der antiken Universalhistorie einer späteren Zeit vorbehalten, also gerade die naturgemäfs vorangehende als Bildungselement wichtige Partie der orientalisch-hellenischen und römischen Geschichte umgangen; anderseits überschreitet schon der präliminierte Umfang des Werkes (2 Bde. 1—1500 v. Chr., 2 Bde. vorchr. Zeit und gewiss 2 Bde. neuere Geschichte, Summa an 6 starke Bände) die Maximalleistung der Mittelschule. Der Privatunterricht kann jedoch aus dem Buche vielseitigen Nutzen ziehen, besonders aber der gebildete Autodidakt sich mit Vortheil desselben bedienen. Endlich findet auch der Lehrer darin vieles fördernde.

Da die eigentliche Aufgabe unserer Besprechung in der Kritik der Methode liegt, so glauben wir, Berichtigungen der einzelnen Data nur auf die strengste Auswahl beschränken zu sollen, indem wir nochmals die Sorgfalt des Vf.'s anerkennend hervorheben. Wir wählen dieselben vorzugsweise aus der vaterländischen Geschichte, indem der Vf. (Brochure S. 39) den vaterländischen Standpunct des Lehrers als Verpflichtung seines Berufes betont.

S. 9 wäre die Scheidung einer „Mark ad Rapam und Celeja" richtiger mit der Bez. obere und untere Kärntner-Mark zu vertauschen. — S. 10 (vgl. S. 50). Die für das Verständnis der Seniorateerbfolge von 1055 unentbehrliche Angabe der mährisch-(böhmischen) Theilherzogthümer fehlt. — S. 11 (vgl. S. 107, 168). Bei der Ossolinski'schen Conjectur eines südkarpatischen Königreiches Galics, der der Vf. blindlings folgt, hätte bemerkt werden sollen, dass sie zunächst auf einer verworrenen Stelle der Cronica Hungarorum (Endl. Mon. Arp. S. 71—72, cap. 7) beruht und deren topographische Unklarheiten ausbeutet. Das Gleiche gilt von der Hypothese, die in Ruscia, Ruzia das alte „Rugilant" findet. Kroatien und Ungarn schied nicht die Save, sondern die Drau. — S. 28 fehlt die wichtige Beziehung Islands zu Scandinavien und die normänn. Colonie N. Amerikas. — S. 47. Die Einsetzung der Babenb. in die Ostmark ist noch immer 995 (und Otto III. st. Otto II.) statt 976 datiert. — S. 63 fehlen die entscheidenden Kämpfe Stefans zur Ausdehnung der Reichsgrenze nach Süden, namentlich gegen Achtum, Fürsten von Csanád. Desgleichen wird des Einflusses des h. Gerhard auf die kön. Familie und des wichtigen liber S. Steph. regis de morum institutione nicht gedacht. — S. 85 fehlt die Angabe von der Ausscheidung eines besonderen Reichstheiles in der Zeit Andreas I., Salomons und später zu Gunsten arpadischer Agnaten. — S. 102 wird zum 12. Jahrhunderte von einem „Herzogthume" Trient gesprochen. — S. 104 lässt der Verf. die Görzer Grafen für das 12. Jahrh. in den Besitz der „Kärntner Mark" treten. — S. 105 (vgl. S. 150). Die factische Erwerbung der Steiermark durch die Babenberger gehört zum J. 1192, nicht 1186. — S. 114. Für die richtigere Beurtheilung Heinrichs VI. a. d. Hohenst. H. wäre eine Rücksicht auf Abel's und Ficker's Arbeiten förderlich gewesen. — S. 168 fehlt die Erörterung der ungarischen Thronfrage vom Standpuncte der ungar. und byzant. Anschauung. — S. 181 ist die Bedeutung der Donauländer für den Handel zufolge der Kreuzzüge übersehen (vgl. Heeren, Hüllmann, Beer). — S. 247 lässt der Verf. die Babenbergerin Margaretha zum J. 1246 im Kl. zu Würzburg verweilen, statt zu Heimburg in Oesterr. — S. 249 blieb für die „Olmützer Mongolenschlacht" Schwammel's Arbeit unberücksichtigt. — S. 371 ist keine Rücksicht auf K. Johanns von Böhmen innere und äussere Politik genommen. — S. 411 fehlt jede Andeutung über das innere Wesen der Prager und Wiener Universität. — S. 491 ignoriert der Verf. K. Georg Podiebrad's Bestrebungen um die deutsche Krone. — S. 505 wird der Krieg Matthias Korvinus' um Böhmen mit dessen natürlichem Sohne Johann in Verbindung gebracht, was chronologisch jedes Einklanges entbehrt.

Grāz. Fr. Krones.

loben, sobald wie möglich mit der allmählichen Erlernung der Elemente schon jene einfachen Gesangstücke abwechselnd zu vermischen, die bereits einen zusammenhangenden musicalischen Gedanken darbieten, nicht bloss, um die Lust zu erregen, sondern auch, weil das lebendige Verständniss der Elemente (Intervalle, Tactmafs etc.) erst durch deren Vorkommen und Beobachtung in einer musicalischen Phrase vollkommen erzielt wird. Vorauszusetzen und jedenfalls zu empfehlen wäre das auswendig lernen und auswendig singen, damit das Ohr sich, ungestört durch die conventionellen sichtlichen Zeichen, der Melodie sowohl, als der harmonischen Verhältnisse bemächtige.

Das theilweise Alleinsingen der einzelnen Schüler ist zur Erzielung sicherer Intonation ein Bedürfniss, zumahl bei der Verschiedenheit der Feinheit des Gehörs, die sich bei einer grösseren Anzahl zeigen muss. Da wegen dieser Verschiedenheit eine vollkommen reine Intonation beim gemeinschaftlichen Singen oft nicht zu erreichen sein mag, so stelle ich es nur als eine Frage hin, ob es in einer solchen Schule nicht zulässig wäre, mitunter die mit dem feinsten Gehöre begabten Schüler abgesondert von den übrigen einzelne Tonstücke singen zu lassen, um ihnen selbst, wie den anderen, den Eindruck der grösseren Reinheit der Intonation zu versinnlichen.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Versetzungen, Enthebungen u. s w.)

Der Professor der Mathematik an der Realschule des polytechnischen Institutes zu Wien, Hr. Dr. Heinrich Demel, ist zum Director, und der Auscultant beim troppauer Landesgerichte, Hr. Johann Lobpreis, zum prov. Directions-Adjuncten der theresianischen Akademie zu Wien ernannt worden.

Der Gymnasial-Oberlehrer zu Coblenz, Hr. Dr. A. J. Capellmann, ist zum Director des Gymnasiums der k. k. theresianischen Akademie zu Wien ernannt worden.

Der Professor und Oberlehrer am katholischen Gymnasium zu Cöln, Hr. Dr. Carl Joseph Grysar, ist als ordentlicher Professor der classischen Philologie und Literatur an die wiener Universität berufen worden.

Als Supplenten im Schuljahre 1851 wurden: Hr. Dr. Victor Pierre für Physik, Hr. Dr. Anton Schlögigruber für Geschichte und phil. Propädeutik und Hr. Anton Klofs für lateinische und griechische Sprache am k. k. akademischen Gymnasium zu Wien, ferner Hr. Joseph Krummhaar für Geschichte am k. k. theresianischen Gymnasium daselbst angestellt.

Hr. F. Theodor Vernaleken, Lehrer und Erzieher in Zürich, ist zum Lehrer der deutschen Sprache und Stilistik an der Realschule zu Wien ernannt worden.

Der prov. Director des Untergymnasiums zu Horn (Niederösterreich), Hr. Joseph Czerwenka, Priester des Piaristenordens, ist dieses Amtes enthoben, und der Rector des dortigen Piaristen-Collegiums, Hr. Joseph Ibl, zum prov. Director des gedachten Untergymnasiums bestimmt worden.

Lehrbuch der vergleichenden Erdkunde für Gymnasien und andere höhere Unterrichtsanstalten, in drei Lehrstufen, von Dr. F. Dommerich, Lehrer am Gymnasium zu Hanau. Herausgegeben von Dr. Th. Flathe, Oberlehrer am k. Gymnasium zu Plauen. 1., 2. und 3. Lehrstufe. Leipzig, Teubner, 1862/63. — 2 Thlr. 9 Sgr.

In den meisten geographischen Lehrbüchern der neueren Zeit wird den Thatsachen auf dem Gebiete der Thier- und Pflanzengeographie, ihrem gesetzmäfsigen und ursächlichen Zusammenhange ein gröfserer oder geringerer Spielraum gegönnt. Dies findet auch im ausgedehnteren Mafse in den drei Lehrstufen des vorliegenden Lehrbuches, namentlich in der zweiten Lehrstufe, statt. Da jedoch Thier- und Pflanzengeographie Disciplinen sind, die sich genetisch am besten als Zweige der Naturgeschichte ansehen lassen und factisch auch meist von Zoologen und Botanikern cultiviert werden, so ist eine kritische Sichtung des Materiales für den Geographen von Fach keine kleine Aufgabe. Es wird mir gestattet sein, in Kurzem darüber zu berichten, wie der Hr. Verf. dieselbe gelöst hat.

Der betreffende Abschnitt ist in jedem Theile als Geographie der Producte überschrieben und wird nach den drei Capiteln: Geographie der Mineralien, der Pflanzen und der Thiere behandelt in der Art, dass in der ersten Lehrstufe die wichtigsten Thatsachen gegeben werden, während die zweite und dritte sie ergänzt und erweitert, und ihren Causalnexus besonders betont. Was zunächst die Geographie der Mineralien betrifft, so ist da nur auf einige wenige in gewerblicher Beziehung bedeutsame Arten Rücksicht genommen und sind die ergiebigeren Fundorte derselben angeführt worden. Diesem Abschnitte gegenüber muss hervorgehoben werden, dass eine Geographie der Mineralien derzeit nicht existiert und überhaupt wahrscheinlich nie existieren wird, da die Vertheilung organischer Producte in der Erdrinde keiner Gesetzmäfsigkeit unterworfen zu sein scheint. Wir billigen das Wegbleiben dieses Capitels in der dritten Lehrstufe, würden sie auch in der zweiten schon gerne vermissen. Die Angabe der Fundorte ist mitunter mangelhaft, wie bei Eisenspath, Granat, Silber (zweite Lehrstufe), und zu unbestimmt, denn durch Bemerkungen, wie „Kupfer kommt in Oesterreich, Blei in Nordamerika vor", wird man wenig belehrt.

Am botanischen Theile haben wir auch einiges auszustellen. Das Moos an den Bäumen ist kein passendes Beispiel einer Schmarotzerpflanze. Bei der Besprechung der Verschiedenheiten der Vegetation in den einzelnen Erdtheilen heifst es im Puncte 2: „Die Zahl der Arten, Gattungen und Familien nimmt von den Polen nach dem Aequator hin zu," während dies nur von den Phanerogamen gilt, von den Kryptogamen hingegen das entgegengesetzte. Bei der Aufzählung der Pflanzenregionen (zweite Lehrstufe S. 81) hätte der gröfseren Deutlichkeit wegen die geographische Breite angegeben werden sollen, für welche diese Stufenfolge gilt.

Bezüglich des Thierreiches sind zwei Unrichtigkeiten hervorzuheben: in der Fauna verschiedener Zonen (erste Lehrstufe) werden der Scorpion

und die Tarantel unter die Insecten gerechnet, was kein neues System mehr thun kann, und der Laternenträger wird als Feuerfliege aufgeführt, was nach neueren Beobachtungen falsch ist.

Im ganzen genommen darf die Wahl und Anordnung des Stoffes, so wie die nach den Lehrstufen zunehmende Ausführlichkeit in der Behandlung derselben als ziemlich gelungen angesehen werden; dass neuere Resultate nicht genug berücksichtigt wurden, ist zwar zugegeben, lässt sich jedoch dadurch entschuldigen, weil dieselben zerstreut in verschiedenen Schriften und Werken und fast gar nicht in Compendien zusammengestellt vorkommen.

Laibach. Dr. M. Wretschko.

E. Desor: Der Gebirgsbau der Alpen. 150 S. 8°. Mit einer Karte in Farbendruck und 12 Holzschnitten. Wiesbaden, Kreidel, 1865. — 1 Thlr.

Ein Fachmann von bedeutendem Rufe hat es in diesem kleinen Buche unternommen, das anerkannt schwierigste Problem der stratigraphischen Geologie in fasslicher Weise darzustellen und zwar, wie die Vorrede sagt, zum Gebrauche der Lehrer der Geographie an den höheren Lehranstalten der Schweiz. Je seltener heutzutage noch ähnliche Versuche sind, mit um so gröfserem Interesse werden sie aufgenommen, und Ref. gesteht, dass auch er mit grofser Spannung an die Lectüre dieser Schrift gegangen ist. Die Enttäuschung war eine vollständige. Wenn auch der Hr. Verf. selbst zugibt, „es dürften namentlich die ihm weniger bekannten östlichen Theile der grofsen Kette mancherlei zu wünschen übrig lassen, und sei jede freundliche Berichtigung um so willkommener", so ist doch die Zahl und die Art der Irrthümer, welche in Bezug auf die östlichen Alpen hier ausgesprochen sind, so aufserordentlich, dass eben nur die Achtung vor dem Rufe, welchen der Hr. Verf. auf anderem Gebiete sich erworben hat, überhaupt zur Richtigstellung eines Theiles derselben Veranlassung geben kann. Man traut in der That seinen Augen kaum, wenn man auf der beigeschlossenen Karte die Mürz als Leitha bezeichnet sieht, oder wenn wiederholt von den Admonter Alpen (S. 49 u. 66) die Rede ist, unter welchen wahrscheinlich die Umgegend des Stiftes Admont (ad montem) zu verstehen ist, oder wenn gar S. 123 unter den Alpen-Seen „in Niederösterreich der Neusiedler-See, südlich von Wien" angeführt wird. Lassen wir jedoch solche Verstöfse bei Seite und wenden wir uns dem wesentlichen Inhalte des Buches zu.

Es umfasst dasselbe fünf Abschnitte, unter den Aufschriften: 1. Orographie; 2. Geologie; 3. Beziehungen zwischen Geologie und Orographie; 4. Erratische Erscheinungen in den Alpen und 5. Deutung der Alpen-Seen.

Das Wort „Orographie" ist hier keineswegs in dem üblichen Sinne, nämlich als eine Schilderung der äufseren Gestaltung des Bodens genommen; mindestens findet sich im ersten Abschnitte, der dieses Wort als Ueberschrift trägt, ein ganz anderes, allerdings nicht minder interessantes Capitel der Alpen-Geologie besprochen. Die 42 Seiten, welche derselbe um-

fasst, sind ganz der Feststellung des Begriffes „Central-Masse" und der Schilderung der einzelnen Massen gewidmet. Der Hr. Verf. führt die Central-Massen hier beiläufig im Sinne B. Studer's auf, vermehrt jedoch ihre Anzahl theils durch Anerkennung der Selbständigkeit mehrerer kleinerer Massen im Westen und theils dadurch, dass er, die gerechtfertigte Vorsicht Studer's bei Seite setzend, durch die ganzen Ost-Alpen hin, bis Wien und bis Waradin, neue Central-Massen ausscheidet und benennt — ein Versuch, der, wie leicht einzusehen ist, nur bei gründlichster Kenntnis der neuesten vorliegenden Arbeiten und nach einer speciellen Untersuchung des Gebirges selbst einige Aussicht auf Erfolg hätte haben können. So treffen wir denn hier auf zahlreiche Misgriffe; so ist gleich unter den ersten Beispielen (S. 11) der Venediger als ein Lappen von Sedimentgestein zwischen den Massen der Tauern und der Drau angeführt, während gerade dieser Berg aus Centralgneis besteht, wie der Hr. Verf. selbst bei dem Niederschreiben von S. 38 gewusst zu haben scheint, und ebenso sind, um von der Art der Ausscheidung nicht zu sprechen, die Benennungen der meisten östlichen Massen auf eine sonderbare Weise vergriffen. Der Ortles besteht aus jüngerem Sedimentgestein und kann niemals einer Centralmasse den Namen geben, welche, wenn sie als selbständig anzusehen ist, den Namen der Zufall- oder Venezianasse tragen sollte; jene Centralmasse, welche hier unter dem ganz vagen Namen der Masse der Tauern angeführt wird, ist Stur's Centralmasse des Hochnarr; weder die Spitze des Ankogels noch Semmering bestehen aus den Gesteinen der Centralmassen. Die höchst wichtigen gemeinschaftlichen Arbeiten von Stur, Peters und Lipold, welche im Jahrbuche unserer geologischen Reichsanstalt für 1854 veröffentlicht wurden, und welche einen auf thatsächliche Beobachtungen gegründeten Versuch zur Gliederung der Centralmassen in dem weiten Gebiete vom Venediger bis zum Hoch-Golling enthalten, scheinen dem Hrn. Verf. unbekannt geblieben zu sein.

Wie schwankend übrigens auch im Westen die Ansichten des Hrn. Verf.'s sein mögen, geht aus den Wandelungen hervor, welche das Buch selbst erkennen lässt. S. 11 wird gesagt, Studer habe 19 Centralmassen unterschieden, der Hr. Verf. aber glaube ihrer 36 unterscheiden zu können. Die folgende Detailbeschreibung führt nur bis Nr. 35, weil es S. 36 nicht gewagt wurde, die Porphyrmasse „der Trientiner Alpen" den anderen Centralmassen als gleichwerthig anzureihen; es erscheint dieselbe daher unter XXVI, bis, gleichsam als ein Anhang zur sogenannten „Centralmasse des Ortles".

Im Schlussverzeichnisse der Centralmassen (S. 150) dagegen ist die Centralmasse der „Trientiner Alpen" dennoch mit selbständiger Nummer angeführt und nichts destoweniger hier die Gesammtsumme nur auf 33 gebracht, welche noch dazu in anderer Ordnung aufeinander folgen. Die geringere Anzahl aber rührt daher, dass ohne weitere Angabe eines Grundes die Massen V (der Senia), VIII (der Vanoise) und XXIV (die Stilfbermasse) hinweggelassen sind. — Will man endlich die Ziffern der Uebersichtskarte benützen, so zeigt sich, dass diese nicht mit dem unmittelbar vorstehenden Schlussverzeichnisse, sondern mit dem früheren Texte übereinstimmen.

Der zweite Abschnitt, unter der Ueberschrift „Geologie", gibt die Gliederung der geschichteten Gebilde der Alpen an. Er ist in Bezug auf die Ostalpen nicht minder unglücklich abgefasst, als der erste. So trifft man schon in dem ersten Absatze (S. 47) die Kalke der Umgebung von Gratz zur silurischen Epoche gezählt (ebenso S. 88), obwohl sie von devonischem Alter sind. Bei Besprechung der Steinkohlenformation sind offenbar die pflanzenführenden Schiefer der Stangalpe übersehen worden, welche doch so grofse Aehnlichkeit mit jenen der Tarentaise besitzen, und um die sonderbare Ansicht zu widerlegen, dass die Ostalpen in Bezug auf die Entwickelung der Kreideformation minder begünstigt seien, reicht es wohl hin, dass man an den Karst und Istrien erinnere, oder an die Gosaubildungen am Nordgehänge, deren reiche Fauna bereits für sich allein eine Literatur besitzt, welche jedoch hier (S. 60) nur ganz beiläufig und zwar auf Gümbel's Autorität hin im Turonien erwähnt werden. — In Bezug auf die jüngeren Tertiär-Ablagerungen steht der Hr. Verf. auf einem Standpuncte, der in Wien als ein lange überwundener angesehen wird, und das Lob, welches am Schlusse dieses Abschnittes unserer geologischen Reichsanstalt ertheilt wird, lässt den Leser nur um so mehr staunen, warum denn die Arbeiten dieser Anstalt nicht häufiger zu Rathe gezogen wurden.

Im dritten Abschnitte ist die Structur der Alpen, soweit sie die Centralmassen betrifft, erläutert. Hier ist es, wo man in der Gruppierung der drei concentrischen Kreise der westlichen Massen den hervorragendsten Theil der Schrift findet; kein Fachmann wird diese Seiten ohne Interesse lesen, und niemand wird läugnen, dass es eine grofse und kühne Idee ist, welche der Hr. Verf. ausspricht, indem er (S. 84) diese Reihen von Centralmassen als ebensoviele gleichzeitig entstandene Faltungen ansieht, analog den Faltungen unserer Nebenzonen. Befriedigen wird diese originelle Ansicht allerdings nur wenige, denn, abgesehen von der petrographischen Verschiedenheit der Massen, drängt sich sofort die Frage auf, wo denn dann die eigentliche Hebungsaxe liege, von wo denn der aufserordentliche Seitendruck ausgegangen sei, welcher solche Stauungen hervorzubringen im Stande war.

Einige der allerwichtigsten Capitel über den Bau der Alpen sind aber ganz mit Schweigen übergangen. Der Leser erfährt nämlich von dem Baue der grofsen Nebenzonen, von ihren parallelen Faltungen, welche insbesondere für die ganzen nordöstlichen Alpen so bezeichnend sind, so wie von der eigenthümlichen Vertheilung der Kreidebildungen in den Bruchlinien nicht ein Wort. Die grofsen Querlinien des Rheinthales und von Wien, welche in den Karpathen an der Hernad ihr Analogon finden, sind gar nicht erwähnt und über die Beziehungen vulkanischer Gebilde zu den Centralmassen trifft man auch nicht die geringste Andeutung. Ja nicht einmal die anticlinale Linie (oder stellenweise Doppellinie) der Molasse ist genannt. Dieser wichtigste Abschnitt des Buches enthält also zwar einen gewagten Gedanken in Bezug auf die gegenseitigen Beziehungen der westlichen Centralmassen, ist aber im übrigen höchst unvollständig.

Die beiden letzten Abschnitte besprechen Erscheinungen, welche mit dem Gegenstande, den der Titel des Buches nennt, nur in untergeordneter

oder in gar keiner Verbindung stehen. Es genüge hier erwähnt zu haben, dass die Darstellung der erratischen Erscheinungen eine sehr gelungene ist, wie dies eben nicht anders von einem Manne zu erwarten war, der selbst so grofse Verdienste um die Lösung dieses Räthsels sich erworben hat. In Bezug auf die Bildung der Seen sind, wie der Hr. Verf. selbst zugesteht, die Meinungen noch ziemlich getheilt und möchte sich Ref. hier lieber auf die Seite B. Studer's stellen.

Im ganzen muss also mit aufrichtigem Bedauern wiederholt werden, dass diese Schrift durch ihren Inhalt nicht dem Mafsstabe entsprochen hat, den man an die Schriften des berühmten Autor's zu stellen gewohnt ist, und dass dieselbe wegen der zahlreichen Unrichtigkeiten, welche sie in Bezug auf die östlichen Alpen enthält, für den Gebrauch österreichischer Lehrer nicht empfohlen werden kann.

Wien. E. Suefs.

Das höhere Schulwesen in Preufsen. Historisch-statistische Darstellung, im Auftrage des Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten herausgegeben von Dr. Ludwig Wiese, Geh. Ober-Regierungsrath u. s. w. Berlin, Wiegandt u. Grieben, 1864. XX u. 740 S. Mit einer Uebersichtskarte. — 4 Thlr. 10 Sgr.

Selten dürfte Lesern, die sich einen genauen Einblick in den Zustand des höheren Unterrichtes in einem durch die Pflege der Schule seit langer Zeit hervorragenden Staate verschaffen wollen, ein Werk von so reichem und so belehrendem Inhalte geboten worden sein, als die oben genannte, aus amtlichen Quellen geschöpfte übersichtliche Darstellung des gesammten höheren Schulwesens in Preufsen. Aber auch nur selten dürften dem Herausgeber eines solchen Werkes so umfassende, das einzelne erschöpfende Materalien zu Gebote gestanden und in ihm zugleich sich alle jene Eigenschaften, die zu Bewältigung eines so massenhaften Stoffes unentbehrlich sind, vereinigt haben, wie dies bei vorliegendem Werke und dessen Verfasser, Herrn Dr. Ludw. Wiese, der Fall ist. Jahrelange, auf den verschiedenen Stufen des Lehramtes gewonnene Erfahrung im Schulwesen, eingehendes Studium der historischen Entwickelung des preufsischen Unterrichtswesens im Zusammenhange mit der Entwickelung des preufsischen Staatsorganismus überhaupt, endlich eine einflussreiche Stellung in der Unterrichtsverwaltung, von der aus ein freier Ueberblick über die Gesammtheit des betreffenden Gebietes und zugleich Einsicht in manche sonst weniger zugängliche Theile desselben gewonnen werden kann, diese Eigenschaften sind es vornehmlich, welche dem Hrn. Vf. bei Ausarbeitung des vorliegenden Werkes so sehr zu statten kamen. Und wie das Werk seinem ganzen Inhalte nach Zeugnis ablegt von der hohen Stufe, die das höhere Schulwesen in Preufsen erreicht hat, so legt es ebenso vollgiltiges Zeugnis ab von der innigen Vertrautheit des Hrn. Vf.'s mit seinem Gegenstande, einer Vertrautheit, die es ihm allein möglich machte, den massenhaften Stoff zu beherrschen, ihn zu sichten und zu ordnen und auf diese Weise dem Leser ein ebenso genaues als klares Bild von dem Zustande des preufsischen Unterrichtswesens vor das Auge zu führen.

Der enge Raum dieser Anzeige gestattet es nicht, auf den überaus reichen Inhalt, den das fragliche Werk bietet, hier im einzelnen einzugehen: ohnehin wird sich bei wiederholten Anlässen Gelegenheit genug bieten, besondere wichtige Partien desselben in diesen Blättern zu besprechen. Wir beschränken uns daher vorläufig darauf, erstlich eine gedrängte Uebersicht über dessen Inhalt und seine Gliederung zu geben, dann einige Puncte, die zu Vergleichung mit unseren heimischen Schulzuständen besonders auffordern, kurz zu berühren.

Das ganze Werk zerfällt in sechs Abschnitte und einen Anhang. Der erste Abschnitt, „Die Unterrichtsverwaltung" (S. 1—16), gibt eine gedrängte Uebersicht der Entstehung so wie der Gliederung der gegenwärtig bestehenden staatlichen Leitung des höheren Unterrichtswesens in Preufsen. Interessant zur Vergleichung ähnlicher Verhältnisse in Oesterreich ist der geschichtliche Nachweis, dass eine das gesammte Schulwesen des Staates umfassende Centralverwaltung in Preufsen erst in diesem Jahrhunderte gegründet worden ist, während früher theils die gesetzlichen Organe der Kirche, theils jene von Provinzen, Gemeinden oder anderen Corporationen einen mafsgebenden Einfluss auf Schulangelegenheiten ausübten. Wichtige Vergleichungspuncte bietet ferner die Darstellung der Provincialverwaltung des höheren Schulwesens (S. 5 ff.), insbesondere die freilich sehr gedrängte Darlegung des Bestandes und Wirkungskreises der acht Provincialschulcollegien (vgl. S. 16 ff. die namentliche Aufzählung sämmtlicher Provincial-Schulbehörden), deren Einrichtung in mancher Beziehung an jene der Landesschulbehörden erinnert, wie sie in Oesterreich vor dem J. 1854 bestanden.

Der zweite Abschnitt, „Die verschiedenen Arten der höheren Schulen" (S. 20—49), handelt von der Einrichtung und Lehrverfassung der Gymnasien, Progymnasien, Realschulen, höheren Bürgerschulen und Alumnate. Die beigefügten Normallehrpläne, für Gymnasien vom J. 1856, für Realschulen vom J. 1859, bezeichnen nur im allgemeinen die Richtung, welche beide Gattungen von Schulen zu nehmen haben, um das ihnen gesteckte Ziel zu erreichen; sie sind aber nicht in der Absicht festgesetzt, um für die einzelnen Lehranstalten in allem und jedem als unabänderliche Vorschrift zu gelten, sondern innerhalb ihres Rahmens soll der lebendigen Entwickelung des Schulwesens je nach provinciellen, localen und individuellen Bedürfnissen der freieste Spielraum gelassen werden. So finden wir denn auch vornehmlich bei den Realschulen die mannigfaltigsten Abstufungen. Denn neben den Realschulen erster Ordnung mit 8—9jähriger Cursusdauer und obligatem Latein bestehen Realschulen zweiter Ordnung mit 6—7jähriger Cursusdauer und nur facultativem Lateinunterricht, aufserdem höhere Bürgerschulen mit noch kürzerer Cursusdauer und ohne Latein, jedoch mit stärkerer Betonung der Realien und modernen Sprachen. Endlich findet sich noch, namentlich in der Rheinprovinz, nicht selten die Combination von Gymnasium und Realschule oder höherer Bürgerschule, eine Einrichtung, die jener der bei uns in jüngster Zeit gegründeten Realgymnasien entspricht, indem in der Regel die Schüler beider Abtheilungen in den zwei untersten Classen durchweg gemeinsam, von der

dritten Classe an theilweise getrennt unterrichtet werden. (Vgl. S. 30 den Plan der Lehranstalt in Neuwied.) Diese Mannigfaltigkeit der Gestaltung des Realschulwesens selbst in einem Staate wie Preufsen, dessen Cultur- und Sprachverhältnisse doch unendlich gleichartiger sind, als z. B. jene Oesterreichs, liefert den deutlichsten Beweis, dass auf diesem Gebiete des Unterrichtes die Durchführung eines gleichförmigen Lehrplanes nur in sehr beschränktem Mafse möglich ist, weil eben die Ansprüche jener Classen der Bevölkerung, welche die gröfste Zahl von Schülern für solche Schulen liefern, je nach den besonderen Anforderungen von Stadt und Land sehr verschieden sind. Ein allzustarres Festhalten an einem gleichförmigen Lehrplane, zumal in einzelnen Puncten, wie z. B. in der allgemeinen Vorschrift einer 8—9jährigen Cursusdauer oder des obligatorischen Lateinunterrichtes für alle Schüler, könnte am Ende erfahrungsmäfsig nur die Folge haben, gar mancher Realschule einen namhaften Theil ihrer Schüler zu entziehen und so einige Classen derselben verödet, andere ziemlich schwach besucht zu machen. Einige Belege hiefür liefert der statistische Ausweis über die Frequenz der preufsischen Realschulen, auf den wir weiter unten werden zu sprechen kommen.

Der dritte Abschnitt enthält „historische Nachrichten über das höhere Schulwesen der verschiedenen Provinzen nebst Angaben über den gegenwärtigen Bestand der einzelnen Lehranstalten." Dieser Abschnitt ist unstreitig der umfangreichste (S. 50—410), so wie auch der reichhaltigste und geschichtlich belehrendste des ganzen Werkes. Der Gang der Entwickelung des gesammten höheren Schulwesens in Preufsen tritt dem Leser durch die genaue Darstellung der Entstehung und Fortbildung der einzelnen Schulanstalten in den einzelnen Landestheilen dieses Staates lebendig vor's Auge. Besonderen Dank verdient hiebei die fleifsige Angabe der Quellen, aus denen der Hr. Vf. für seine Darstellung schöpfte, so wie die Aufzählung der Directoren und namhaftesten Lehrer, die an den einzelnen Lehranstalten seit ihrer Gründung wirkten. Man begegnet darunter Namen, die zu den glänzendsten in Schule und Wissenschaft gehören. So z. B. Herder, Lehrs, Lachmann in Königsberg; Spitzner, Nitzsch, Lobeck in Wittenberg; Francke, Niemeyer, Wachsmuth, Kortüm, Peter, Voigt, Drumann, Stallbaum, Seyffert, Bergk, Keil u. a. m. in Halle; Gedike, Spalding, Spilleke, Zumpt, Passow, Krüger, Fr. A. Wolf, Meineke, Böckh u. a. m. in Berlin, und kaum dürfte sich unter der grofsen Zahl der aufgeführten Lehranstalten eine einzige finden, die nicht auf den einen oder den anderen ihrer Lehrer mit gerechtem Stolze hinweisen könnte. In der Thatsache eines solchen Reichthumes an vorzüglichen Lehrkräften liegt eben der Grund jener hervorragenden Stellung, die Preufsen in Bezug auf höheres Unterrichtswesen unter den Culturstaaten Europas unbestritten einnimmt. Aber auch die nachhaltige Sorgfalt, die man dort der Heranbildung und Erhaltung eines tüchtigen Lehrstandes seit langem gewidmet hat, verdient allüberall wetteifernde Nachahmung. Wir verweisen in dieser Hinsicht sogleich auf den sechsten Abschnitt des vorliegenden Werkes, „Die Lehrer und das Lehramt" (S. 525—597). Dort finden wir die Einrichtung und den Bestand der Lehrerseminarien an den Hochschulen

zu Königsberg, Berlin, Greifswald, Breslau, Halle, Münster und Bonn kurz angegeben, mit Bezeichnung der an jeder einzelnen derselben bestehenden besonderen Abtheilungen. Wir erfahren hiebei, dass die philologische Abtheilung nirgends fehlt, die historische nur zu Berlin, Halle und Münster, dass aber, zum Unterschiede von den gleichartigen Anstalten in Oesterreich, nicht nur zu Berlin, sondern auch zu Königsberg, Halle und Bonn auch mathematisch-naturwissenschaftliche Seminarien existieren. Aus der Masse berühmter Namen von Männern, denen die Leitung dieser Anstalten anvertraut war und theilweise noch ist, heben wir nur einige hervor, wie z. B. Lobeck, Herbart, Lehrs, Jakobi, Schubert in Königsberg; Buttmann, Bernhardy, Lachmann, Haupt, Böckh, Schellbach, Herrig in Berlin; Schömann, Herz, Schäfer, Grunert in Greifswald; Haase, Stenzel, Rossbach in Breslau; Wolf, Bergk, Schweigger, Knoblauch in Halle; Welcker, Ritschl, Jahn, Neeu von Esenbeck, Treviranus, Bischof, Nöggerath, Schacht in Bonn, und schon diese Namen mögen eine Vorstellung davon geben, was mit solchen Kräften für die Pflege und Hebung des wissenschaftlichen Geistes im Lehrstande der Mittelschulen geleistet werden kann.

In Bezug ferner auf die Lehramtsprüfung ist zu bemerken, dass die Vertheilung der Prüfungsgegenstände in drei Hauptgruppen, classische Philologie, Mathematik und Naturwissenschaften, Geographie und Geschichte, auch nach dem preufsischen Prüfungsgesetze die Regel bildet, dass aber hinsichtlich der deutschen Sprache, abweichend von der bezüglichen Norm in Oesterreich, für die philologischen Lehramtscandidaten die Bestimmung gilt: „Wer nicht so viel Kenntnis der deutschen Sprache und Literatur besitzt, dass er in jeder Classe, selbst der höchsten, mit Nutzen in der deutschen Sprache zu unterrichten vermöchte, kann auf die unbedingte facultas docendi (d. h. die Befähigung zum Unterrichte für das ganze Gymnasium) im philologischen Fach keinen Anspruch machen.“ Nicht minder wird von jedem Candidaten ohne Ausnahme hinreichende Kenntnis in der französischen Sprache, dann in der Logik, Psychologie und Geschichte der Philosophie, so wie in der Pädagogik verlangt. Aufserdem besteht noch eine eigene Prüfungsnorm für Lehrer der neueren Sprachen und für jene der Zeichnungsfächer. — In Betreff der Amtspflichten der Lehrer aber erwähnen wir blofs den Umstand, dass über die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden, zu welcher ein Lehrer verpflichtet werden kann, eine allgemein verbindliche Norm zwar nicht aufgestellt ist, dass es aber als Regel gilt, ein Director habe wöchentlich 12—16, ein Oberlehrer 20—22, ein ordentlicher Lehrer 22—24 Stunden zu lehren, vorausgesetzt, dass die Frequenz der Classen nicht über das Maximum (40—50 Schüler) hinausgehe und hiedurch zu viele zeitraubende Correcturen veranlasse. Diese Anforderungen an den Zeit- und Kraftaufwand des Lehrstandes sind allerdings bedeutender als jene, die an die Lehrer in unseren Mittelschulen gesetzlich gestellt werden. Aber es ist hiebei auch anzuerkennen, dass in Preufsen ungetheilte Classen mit 60—70 Schülern doch zu den Seltenheiten gehören, mit einer Anzahl von 80—100, ja 130 Schülern gar nicht vorkommen. Einen lehrreichen Ueberblick über die Classenfrequenz und die Classencötus (Parallelclassen) an den

einzelnen preufsischen Mittelschulen gewähren die statistischen Tabellen von S. 466—471, aus welchen zu ersehen ist, dass nur ein paar ungetheilte Classen mit 70—80 Schülern sich vorfinden, hingegen mitunter schon Classen von nur etwas über 50 Schülern in zwei, von noch mehr Schülern oft in drei, ja selbst in vier Cötus abgetheilt erscheinen. (Man vgl. hiezu beispielsweise die Classenfrequenz an den Berliner Gymn. S. 467.) Eine Vergleichung dieser Schülerverhältnisse mit jenen in Oesterreich fällt natürlich nicht zu Gunsten der letzteren aus, und es kann nicht oft genug und nicht nachdrücklich genug wiederholt werden, dass eine mäfsige Classenfrequenz, im Durchschnitte von höchstens 40—50 Schülern, eine Hauptbedingung für die gedeihliche Entfaltung unseres Mittelschulwesens ist. Denn wahr ist und bleibt der Ausspruch, zu dem sich der erfahrene Verf. vorliegenden Werkes in der Vorrede (S. IV) gedrungen fühlt: „Die Ueberfüllung der meisten öffentlichen Lehranstalten gehört zu den gröfsten Hindernissen einer gesunden Entwickelung des Schulwesens. — Die pädagogische Kunst scheitert an der Behandlung dieser Schülermassen und ein individualisierender Unterricht wird dabei unmöglich." Wenn nun solche Klagen über zu grofse Frequenz schon hinsichtlich der preufsischen Mittelschulen laut werden, was soll man erst zur abnormen Ueberfüllung vieler unserer Gymnasien und Realschulen sagen? Man könnte sich billigerweise nur darüber wundern, wenn in solchen Anstalten unter solchen Verhältnissen überhaupt noch etwas geleistet wird, nicht aber darüber, wenn in den meisten Fällen zum grofsen Verdrusse der Lehrer und zum noch gröfseren Nachtheile der Schüler das vorgezeichnete Lehrziel auch nicht entfernt erreicht wird.

Die Darstellung der Besoldungssätze für die Lehrer an den preufsischen Mittelschulen bietet ebenfalls einige beachtenswerthe Vergleichungspuncte mit unseren heimischen Zuständen. Zwar besteht auch in Preufsen für die aus Staatsmitteln ganz oder theilweise erhaltenen Anstalten nach den Standorten, an denen sie sich befinden, die Abstufung nach drei Gehaltsclassen, so dass, mit Ausnahme von Berlin, wo durchweg höhere Gehalte normiert sind, zur ersten Classe 9, zur zweiten 34, zur dritten 58 Städte mit ihren Mittelschulen gerechnet werden. Auch ist für diese derart rangierten Anstalten ein Normal-Besoldungsetat aufgestellt, der beispielsweise von dem Minimum der Besoldung eines Lehrers an einem Gymnasium dritter Classe mit 500 Thl. jährlich bis zum Maximum der Besoldung eines Directors an einem Gymnasium erster Classe mit 1800 Thl. jährlich stufenweise emporsteigt. Aber dieser Normaletat ist keineswegs durchweg streng eingehalten, und es gibt Anstalten, an denen theilweise unter die normalen Ansätze herabgegangen, andere hinwieder, wo darüber hinausgegangen wird. So besteht denn factisch an den preufsischen Mittelschulen eine sehr grofse Mannigfaltigkeit der Besoldungssätze, was in so fern nicht vom Uebel ist, als dadurch ein gewisser Wetteifer unter dem Lehrstande genährt wird mit dem Ziele, sich durch thätige Verwendung im Lehramte und wissenschaftliche Arbeiten eine einträglichere Stellung zu erringen. Dabei ist auch folgender Umstand nicht zu unterschätzen. Die Besoldungssätze für erste Anstellungen im Lehramte sind im Durch-

schnitte an den preufsischen Mittelschulen nicht höher bemessen als an den österreichischen; aber die Aussicht, nach längerer verdienstvoller Lehrthätigkeit zu einem verhältnismäfsig lohnenden Auskommen zu gelangen, sind dort gröfser als hier. Und dies scheint uns ein grofser Vorzug des preufsischen Besoldungssystemes zu sein. Denn will man den Lehrstand der Mittelschulen dauernd heben, was vornehmlich dadurch zu erreichen ist, dass man talentvolle junge Männer aus den wohlhabenderen Ständen dafür gewinnt, so handelt es sich nicht so sehr darum, vor allem die unteren und mittleren Stufen des Dienstes gut zu dotieren, sondern darum, durch eine anständige Dotierung einer ausreichenden Anzahl oberer Stellen strebenden Kräften die Aussicht auf ein Ziel zu eröffnen, das zu erreichen der Mühe werth ist. In so lange aber den Lehrern an Mittelschulen keine Aussicht eröffnet ist, in ihrem Berufe eine halbwegs ähnlich lohnende Stellung erlangen zu können, wie sie für Männer von gleichen, ja oft von minderen Studien in den übrigen Zweigen des Staatsdienstes erreichbar ist, in so lange wird ihr Stand als solcher unter einem Drucke leiden, dessen nachtheilige Einwirkung auf das Mittelschulwesen überhaupt sich nur zu sehr fühlbar macht.

Wir wollen zum Schluss nur noch einige Blicke auf den vierten Abschnitt werfen, „Statistik der Schulen und Schülerfrequenz" (S. 412–476), dann auf jenen Theil des Anhanges, der eine Uebersicht gibt „von den Schulunterhaltungskosten" und „den gegenwärtig geltenden Schulgeldsätzen" (S. 599—616). Eine kurze, nur einige Hauptmomente berührende Vergleichung mit den statistischen Nachweisen über unsere Mittelschulen führt zu folgenden Ergebnissen. — Nehmen wir als Basis der Vergleichung nur den Umfang und die Bevölkerung der deutsch-slavischen Länder Oesterreichs, mit Ausschluss von Ungarn, Siebenbürgen, Croatien, Dalmatien und Lombardovenetien, so gelangen wir für das Schuljahr 1863 beiderseits zu folgenden Ansätzen in runden Zahlen. Preufsen besafs auf einen Flächenraum von 5100 geogr. Quadratmeilen mit 18,500.000 Einwohnern eine Anzahl von 255 höheren Schulen, nämlich 144 Gymnasien, 28 Progymnasien, 47 Realschulen erster, 17 zweiter Ordnung, 19 höhere Bürgerschulen und sonstige Reallehranstalten, somit 1 höhere Lehranstalt auf 20 Q. M. und 71.000 Einwohner. Oesterreich hingegen im oben angedeuteten Gebietsumfang besafs auf etwas über 5200 Q. M. mit beiläufig 18,900.000 Einwohnern eine Anzahl von 126 Mittelschulen, nämlich 89 Gymnasien und 37 Realschulen, somit 1 Mittelschule auf 41 Q. M. und 150.000 Einwohner. Es ist somit ziffermäfsig feststehend, dass in Preufsen auf den gleichen Flächenraum und die gleiche Bevölkerungszahl doppelt so viele Mittelschulen entfielen als in Oesterreich, nach dem oben angedeuteten Gebietsumfang. Vergleichen wir ferner die Frequenz der beiderseitigen Mittelschulen, so ergibt sich für die 172 Gymnasiallehranstalten in Preufsen im Schulj. 1863 eine Zahl von 45.400 Schülern, für die 83 Reallehranstalten eine Zahl von 20.700 Schülern, somit an 255 höheren Schulen eine Gesammtzahl von 66.100 Schülern. In Oesterreich hingegen waren in demselben Schuljahre die 89 Gymnasien von 28.300, die 37 Realschulen von nahezu 9000 Schülern besucht, somit sämmtliche 126 Mittelschulen von

37.000 Schülern. Demnach ist die relative Frequenz, d. h. das Verhältnis der Schülerzahl zu der Gesammtbevölkerung, an den Mittelschulen Preufsens bedeutend gröfser als an jenen Oesterreichs: es entfällt nämlich in runder Zahl in Preufsen je 1 Gymnasial- oder Realschüler auf je 280, in Oesterreich auf je 500 Einwohner. Aber die einzelnen Lehranstalten sind dort bei weitem nicht so überfüllt, eben weil deren Zahl eine doppelt so grofse ist als bei uns; und der Ueberfrequenz einzelner Classen wird dort nicht nur durch die häufige Anwendung der Classencötus abgeholfen, sondern sie wird von vornherein schon dadurch vermindert, weil in Preufsen die Cursusdauer der Mittelschulen durchschnittlich länger bemessen ist als bei uns, also die Gesammtzahl der Schüler einer Lehranstalt sich auf mehr Classen vertheilt als nach unserer Lehreinrichtung. — Vergleichen wir ferner die Frequenz einzelner Classen an den preufsischen Mittelschulen unter einander, so ergeben sich wieder einige Gesichtspuncte, die der Beachtung wol werth sind. Während nämlich die Abnahme der Schülerzahl an den Gymnasiallehranstalten von den mittleren gegen die oberen Classen zu eine ziemlich regelmäfsige Reihenfolge bietet, so findet sich bei den Reallehranstalten ein merklich auffälliger Abstand zwischen der Frequenz in II. gegen jene in III., ein Abstand, der noch auffälliger zwischen I. und II. zu Tage tritt (die Classen I., II. etc. von der obersten an gezählt). Allerdings zeigt sich ein bedeutender Unterschied zwischen der Frequenz in I. und II. auch an den preufsischen Gymnasien; aber doch bei weitem kein so starker, wie an den Realschulen. Auch von III. zu II. ist der Abstand der Frequenz im Verhältnis zur Gesammtzahl der Schüler an den Realschulen viel gröfser als an den Gymnasien. Demnach ergibt sich aus diesen Zahlen erstens die auch anderwärts constant gemachte Erfahrung, dass die bedeutendste Abnahme der Schülerzahl an Realschulen regelmäfsig nach absolvierter Tertia (unsere IV.—V. Classe) stattfindet; zweitens die Thatsache, dass die Erstreckung der Cursusdauer an Reallehranstalten über das siebente Jahr hinaus nur in den seltensten Fällen, unter den allergünstigsten Voraussetzungen den Erfolg einer lohnenden Frequenz aufweisen kann. Während nämlich beispielsweise (S. 465) die Schülerzahl der I. an 172 Gymnasiallehranstalten in Preufsen im Schuljahre 1863 doch 4653 betrug, erreichte sie an 83 Reallehranstalten daselbst nur den Betrag von 723 Schülern, so dass, nach einfacher Berechnung, auf eine Gymnasialprima doch 21, auf eine Realprima nur 9 Schüler entfallen wären. In der That zeigen auch die Ausweise über die factische Frequenz der obersten Classen S. 466 ff., dass die Prima an den Gymnasien Preufsens im Durchschnitte über 20 Schüler zählt, nämlich für ein Drittel der Anstalten 20—30, für das zweite 30—60, für das dritte 10—20, während die Prima der Realschulen nach der S. 470 befindlichen Tabelle, welche jedoch nur jene 34 Anstalten I. Ordnung aufführt, die über 200 Schüler zählen, also relativ gut besucht sind, nur an vier Orten, nämlich zu Danzig, Elbing, Breslau und Köln über 20 Schüler zählt, in den meisten Fällen aber unter die Zahl von 20, ja 10 Schülern herabgeht, in einigen Orten endlich gar nur 6, 5, 3 Schüler beträgt, wie in Düsseldorf, Stralsund, Elberfeld. Wenn nun schon in gut bevölkerten und industrie-

reichen Städten wie in den genannten und außerdem z. B. in Barmen, Crefeld, Aachen, Trier, Danzig, Posen, Magdeburg, Stettin u. a. w. der Besuch einer Realprima so schwach ist, dass er sich durchschnittlich höchstens auf 6, 8, 10, und nur ausnahmsweise auf 12—16 Schüler beläuft, wo an endlich selbst in Berlin, diesem Mittelpuncte der Industrie, des Handels, der Technik des ganzen Staates, die Realprima einer einzigen Lehranstalt, nämlich jene der höheren städtischen Gewerbeschule, aus deren Lehrplan übrigens bezeichnender Weise das Latein ausgeschlossen ist, es auf die Zahl von 20 Schülern bringt, während die Prima an allen anderen dortigen Realschulen theilweise beträchtlich unter diese Zahl herabsinkt, so liegt doch der Schluss nahe, dass die Erhaltung oder die Errichtung einer solchen obersten Classe nur in den seltensten Fällen die darauf gewandte Mühe und Auslage lohnt, da es doch als eine Art Luxus erscheint, Classen bestehen zu lassen, in denen durchschnittlich mehr Lehrer als Schüler beschäftigt sind. Mögen nun auch die Stadtgemeinden in Preußen vorderhand noch den guten Willen und die Mittel haben, einen solchen Luxus zu bezahlen, so muss man doch billig bezweifeln, ob ein ähnliches Experiment der Ausdehnung des Realcurses auf 8—9 Jahre mit dem nothwendig damit verbundenen Aufwand an Zeit und Kosten in Oesterreich irgendwie auf Erfolg zu rechnen hätte. Dem Staate könnte man billigerweise nicht zumuthen, hiefür bedeutende Geldmittel aufzuwenden, und ob die Gemeinden aus eigenem Antriebe die nöthigen Kosten bestreiten wollten, und wenn sie wollten, in manchen Fällen könnten, das erscheint uns jedenfalls sehr problematisch.

Ein ähnliches Bewandtnis hat es mit den an den preußischen Realschulen eingeführten Maturitätsprüfungen. Es muss auffallen, dass trotz der Berechtigungen, welche das Zeugnis der Reife dort Realschülern bietet (vgl. den III. Abschnitt des Anhanges S. 618 ff.), dennoch eine so geringe Anzahl von Candidaten sich dieser Prüfung unterzieht. Als Durchschnittszahl kann angenommen werden, dass in sehr gut besuchten Realschulen jährlich höchstens 3—4 Abiturienten das Maturitätsexamen ablegen, und dies selbst an den Realschulen zu Berlin; in der Rheinprovinz hingegen so wie anderwärts kommt es auch vor, dass sich nur 1 bis 2 Candidaten dazu melden, oft auch sogar kein einziger. Im ganzen zeigt sich an den Realschulen 2. Ordnung seit dem Jahre 1860 eine auffallende Abnahme von Maturitätscandidaten, an jenen 1. Ordnung im ganzen genommen hingegen eine unbedeutende Zunahme, die jedoch mit der gleichzeitigen beträchtlichen Steigerung der Gesammtfrequenz dieser Anstalten überhaupt in keinem Verhältnisse steht. Anders bei den Gymnasien, wo die Zahl der Abiturienten seit einer langen Reihe von Jahren in constanter Zunahme begriffen war und im Schuljahre 1863, trotz eines bedeutenden Abfalles gegen das Jahr 1862, noch immer 1805 betrug, während sie an den zur Entlassungsprüfung berechtigten Realschulen sich nur auf 217 belief (vgl. S. 512 ff.), was im Verhältnis zur Gesammtfrequenz dieser Anstalten mit 18.741 Schülern auffallend wenig ist.

Endlich noch ein paar Worte über den ersten und zweiten Abschnitt des Anhanges (S. 599—616), welche eine „Uebersicht der Schulunter-

haltungskosten und der gegenwärtig geltenden Schulgeldsätze" in Preufsen geben. Darnach betrug der Gesammtaufwand für die preufsischen Mittelschulen im Schuljahre 1864 die Summe von 2.573,000 Thlr. Zu dieser Summe steuerte der Staat bei aus unmittelbaren Staatsfonds 285,400 Thlr., aus Stiftungsfonds 233,800 Thlr., die Stadtgemeinden 401,000 Thlr., Stiftungen 75,600 Thlr., endlich die Schüler und Alumnen 1.193,000 Thlr. Hieraus ist ersichtlich, dass der Staat unmittelbar zur Erhaltung der Mittelschulen in Preufsen den verhältnismäfsig geringsten Beitrag leistet, einen gröfseren die Stiftungen für Schulzwecke, einen fast eben so grofsen wie diese zusammen die Stadtgemeinden, den weitaus gröfsten aber die Schüler durch Entrichtung des Schulgeldes. Noch schlagender tritt dies Verhältnis der Beitragsleistung bei Betrachtung der Unterhaltungskosten für die einzelnen Schulgattungen hervor. So trägt der Staat zum Gesammtaufwande für die Gymnasien im Betrage von 1.832,500 Thlr. nur die Summe von 256,800 Thlr. bei, während der Ertrag des Schulgeldes sich auf 777,300 Thlr. beläuft. Zum Gesammtaufwande aber für die Reallehranstalten und ihre Annexa im Betrage von 635,800 Thlr. steuert der Staat unmittelbar und aus Stiftungen zusammen nur die geringe Summe von 17,300 Thlr. bei, während die Stadtgemeinden 192,600 Thlr., die Schüler 375,300 Thlr. beisteuern. So ist es also in Preufsen in erster Reihe nicht der Staat als solcher, dem die Gründung und Erhaltung von Gymnasien und noch mehr von Realschulen zugemuthet wird. Wo die vorhandenen Stiftungen oder sonstigen Mittel nicht ausreichen, tritt er allerdings unterstützend ein: aber die Hauptkosten für diese Anstalten aufzubringen und zu tragen ist nach dortiger Gepflogenheit Sache der Gemeinden und speciel jenes Theiles der Bevölkerung, der aus diesen Schulen den unmittelbarsten Nutzen zieht. Und dies scheint sowol der Gerechtigkeit als der Klugheit zu entsprechen. Denn ist es einerseits auch billig, dass für Schulanstalten, deren Bestand zunächst allerdings nur einzelnen Gliedern des Staates zu gute kömmt, weiterhin aber sicher auch dem allgemeinen Besten frommt, der Staatsschatz in so weit in Anspruch genommen werde, als die Mittel einzelner zu deren Gründung oder Erhaltung nicht ausreichen, so ist es doch eben so billig, dass jene, deren specielle Interessen durch solche Anstalten am meisten gefördert werden, auch den gröfsten Theil der Kosten zu ihrer Erhaltung tragen. Anderseits lehrt die Erfahrung, dass die Nothwendigkeit guter Schulen und die Wohlthat ihrer segensreichen Wirkungen nur dort wahrhaft erkannt und gewürdigt wird, wo die einzelnen nach Verhältnis ihrer Mittel zu deren Erhaltung beizutragen haben; dass aber dort, wo der Unterricht sehr wohlfeil ist, oder gar umsonst geboten wird, die Werthschätzung desselben eine viel geringere ist. Daher ist es namentlich für das Gedeihen der Mittelschulen, die gerade einzelnen Gemeinden und in diesen einzelnen Gemeindegliedern ganz besondere Vortheile bieten, von entscheidender Wichtigkeit, dass sich eben diese um deren Erhaltung in erster Reihe kümmern. Und in dieser Beziehung sind es nicht nur ständige Beitragsleistungen, sondern vorzüglich die Erträgnisse des Schulgeldes, auf welche die Mittelschulen angewiesen sind. Demnach ist es kein sonderlicher Beweis von dem Flore der Mittelschulen eines Landes, wenn die Schul-

geldsätze an ihnen gering bemessen sind. Im Gegentheile, in allen durch Bildung hervorragenden Staaten finden wir, dass diese Sätze im Verhältnisse zur Entwickelung des Schulwesens fortwährend gestiegen und durchschnittlich höher bemessen sind als bei uns in Oesterreich. So auch in Preufsen. Wie die auf S. 610 ff. enthaltenen Tabellen zeigen, wechselt dort der Ansatz des Schulgeldes nach Provinz und Stadt bedeutend. Man gieng von der Ansicht aus, dass es nicht räthlich sei, die Mittelschulen zum Behufe der Bemessung des Schulgeldes etwa ähnlich wie bei uns in zwei oder drei Kategorien einzutheilen, sondern erachtete es für zweckmäfsig, auch in dieser Beziehung nach Mafsgabe localer Verhältnisse einer gröfseren Mannigfaltigkeit ungehindert Raum zu geben. Demnach findet sich denn auch an den preufsischen Mittelschulen eine ganze Stufenleiter von Schulgeldsätzen von 6 Thlr. jährlich angefangen bis zum höchsten Satze mit 56 Thlr. jährlich. Betrachtet man diese Stufenleiter näher, so ergibt sich folgendes. Die niedersten Schulgeldsätze von 6, 8, 10 Thlr. jährlich finden sich nur vereinzelt an den Lehranstalten einiger kleineren, weniger wohlhabenden Städte, wie z. B. Wittstock, Lübben, Gleiwitz, Leobschütz u. a. Fast ebenso vereinzelt finden sich die höchsten Ansätze von 36, 40, 42 bis 56 Thlr. jährlich, wie in Brandenburg, Elberfeld, Barmen, Ruhrort, Mühlheim, Rofsleben u. a., und zwar meistens mit der Ausnahme, dass diese hohen Sätze nicht durchweg von allen Schülern gefordert werden. Im ganzen aber gilt an dem einen Theile der preufsischen Mittelschulen ein Schulgeldansatz von 12, 14, 16, 18 bis 20 Thlr. jährlich, an dem anderen Theile ein Ansatz von 20, 22, 24, 26 bis 30 Thlr. jährlich, so dass, wenn man 20 Thlr. als mittleren Ansatz nimmt, sich beide Theile so ziemlich die Wage halten. Speciel in Berlin z. B. beträgt das Schulgeld 25—30 Thlr. jährlich, in Königsberg 24 Thlr., ebenso theilweise in Breslau und Stettin, in Halle 24½ Thlr., in den meisten Städten der Rheinprovinz 20—30 Thlr. u. s. w., und selbst in kleinen Städten, wie z. B. Heiligenstadt mit 5000 E., Schleusingen mit 3000 E., Rheine mit 3400 E., Landeshut mit 4600 E. u. a. m. beträgt das Schulgeld 12–20 Thlr. jährlich. Diese Zahlen liefern den unwiderleglichen Beweis, dass in Preufsen die Ueberzeugung, ein guter Unterricht in den Mittelschulen lasse sich nur dann erwarten, wenn man diesen Unterricht anständig bezahle, diese Zahlung zu leisten sei aber vor allem Pflicht derjenigen, die diesen Unterricht geniefsen, dass also die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit ausreichender Schulgeldsätze dort weit mehr Wurzel gegriffen und auf die Praxis eingewirkt hat als bei uns in Oesterreich.

Wir können diese Anzeige nicht schliefsen, ohne den lebhaften Wunsch auszusprechen, es möge das Beispiel, das Preufsen in Hebung und Pflege seines höheren Schulwesens gegeben hat, in unserem Vaterlande in vieler Beziehung Nachahmung finden. Insbesondere aber wünschen wir, man möge in dieser Angelegenheit nicht immer alles, oder doch das meiste vom Staate erwarten, sondern im Gegentheile wetteifernd selber Hand anlegen, um unsere Mittelschulen durchweg auf jenen Standpunct zu heben, der sie den besten des Auslandes gleichstelle. An den Vertretungen der Gemeinden, der Königreiche und Länder unseres grofsen Vaterlandes ist

es, auf diesem Felde energisch die Initiative zu ergreifen, und sie werden ihren berechtigten Einfluss auf die Gestaltung unseres öffentlichen Schulwesens am nachdrücklichsten dadurch geltend machen und auf die Dauer befestigen, wenn sie dafür sorgen, dass durch Gemeinde- und Landesmittel eine genügende Anzahl von Lehranstalten gegründet und erhalten werde, die ihrem Zwecke vollkommen entsprechen. Die rühmlichen Beweise opferfreudiger Bereitwilligkeit, welche in dieser Hinsicht gerade in jüngster Zeit an vielen Orten zu Tage traten, lassen mit vollem Rechte hoffen, dass man nicht bei den Anfängen stehen bleiben, sondern wetteifernd sich bestreben werde, für die heranwachsende Jugend Oesterreichs vor allem das zu schaffen, dessen sie am meisten bedarf: Schulen tüchtigen Wissens und edler Gesittung.

Wien. F. Hochegger.

Literarische Notizen. Neue Auflagen.

Homer's Iliade, erklärt von J. A. Fäsi. Erster Band. Vierte berichtigte Auflage. Berlin, Weidmann, 1864. 443 S. 8. — 1 Thlr.

Man darf dem Vf. unbedingt Glauben schenken, wenn er auch die vierte Auflage seines verdienstlichen Buches als eine „berichtigte" bezeichnet. Die Berücksichtigung der reichlichen Beiträge, welche die letzten Jahre der eindringenden Erklärung und der Texteskritik Homer's gebracht haben, lässt sich hier und da ausdrücklich bemerken, z. B. zu *I* 477. Im wesentlichen aber ist Text und Erklärung ein eben nur an einzelnen Stellen revidierter Wiederabdruck der vorigen Auflage, ohne dass der Vf. in der einen oder anderen Hinsicht eingreifendere Aenderungen vorgenommen hätte. Wir wollen in dieser Hinsicht nur an zwei Puncte erinnern. Es kann niemandem einfallen, den kühnen, und doch kaum zur Hälfte ausgeführten Versuch, den Bekker in seiner zweiten Homerausgabe gemacht hat, in der Wiederherstellung des Textes hinter die Zeit der Alexandriner, ja wol selbst der ersten Aufzeichnung zurückzugreifen, zum Vorbilde für Schulausgaben zu machen; aber in den inhaltvollen „Bemerkungen zu Homer", durch welche Bekker die Gründe seiner Neuerungen dargelegt hat, in den Recensionen, welche die Bekker'sche Ausgabe von gründlichen Forschern erfahren hat, sind manche evidente Ergebnisse niedergelegt, denen sich auch eine Schulausgabe nicht verschliessen darf, z. B. dass nicht *ἐϋκνήμιδες, ἐϋκρήδεμνος*, sondern getrennt *ἐὺ κνήμιδες, ἐὺ κρήδεμνος* zu schreiben ist, u. ä. In solchen Beziehungen ist die vorliegende Auflage auf keine wesentliche Aenderung im Vergleich zu den früheren eingegangen. — Auch in Betreff der Erklärung mag ein Gesichtspunct allgemeinerer Art Erwähnung finden. Ein Erklärer Homer's kann unmöglich in denjenigen Fällen, wo der Zusammenhang der Dichtung als einer einheitlichen Composition zu Zweifeln Anlass gibt, einen naiven Standpunct einnehmen, sondern muss in dem Eingehen auf die aufgeworfenen und vielseitig discutierten Schwierigkeiten zu einer bestimmten Ueberzeugung gelangt sein; durch diese, und in einer Schulausgabe noch überdies durch die Rücksicht auf das Bedürfnis der Schüler, ist die Behandlung von Stellen der bezeichneten Art bedingt. Nun hat Fäsi in der seiner Odysseeausgabe vorausgeschickten allgemeinen Einleitung solche Ansichten über die Entstehung und Fortbildung der Homerischen Gedichte ausgesprochen, dass er hierdurch in der Erklärung freie Hand behielt und nicht genöthigt war, über jede Unebenheit und Collision durch Mittel der Interpretation hinüberzuführen. Von dieser Freiheit macht Fäsi in den einleitenden Worten zu *A* Gebrauch; an an-

deren Stellen dagegen, z. B. *A* 611, *B* 2, *H* 69, 92 u. ä. wird die Continuität des Zusammenhanges durch gewaltsame Mittel aufrecht erhalten. Man kann in einer Schulausgabe grundsätzlich in solchen Fällen schweigen, und es dadurch dem Lehrer überlassen, ob er überhaupt Anlass findet, auf die betreffende Frage einzugehen; aber auch durch die Aufgabe einer Schulausgabe Homer's, deren eigenthümliche Schwierigkeit nicht zu verkennen ist, wird es nicht gerechtfertigt, wenn die angewendeten Mittel die sonst anerkannten Grenzen einer unbefangenen Exegese überschreiten. Auf einige Beispiele dieser Art hat Ref. bei einem anderen Anlasse (Ueber den Ursprung der Homer. Gedichte. 2. Auflage. Anm. 79—85) hingewiesen; wenn der Herausgeber sich durch die dort geltend gemachten, ihm überdies schon sonst hinlänglich bekannten Gründe auch in dieser erneuerten Auflage nicht zur Aenderung eines Wortes hat bestimmen lassen, so lässt sich darin die Festigkeit seiner Ueberzeugung nicht verkennen; aber consequent kann man es schwerlich finden, dass der Vf. an einigen Stellen, z. B. *N* 345 (erst seit der dritten Auflage), *H* 1 den gegen die ursprüngliche Einheitlichkeit der Composition sprechenden Gründen wenigstens theilweise nachgibt, an anderen dagegen, wie an den beispielsweise erwähnten, unzulässige Künste der Exegese gegen dieselben aufbietet.

H. B.

Ἡσύχιος. Hesychii Alexandrini Lexicon post Ioannem Albertum recensuit Mauricius Schmidt. Ienae sumptibus Fr. Maukii. 1858—1864. IV Voll. 4°. (Vol. IV. P. II: Quaestiones und *Indices.)* — 21½ Thlr.

Hesychii Alexandrini Lexicon. Editionem minorem curavit Mauricius Schmidt. Ienae sumptibus Fr. Maukii. 1864. 4°. 806 S. (Zweiter Titel: *Ἡσυχίου Ἀλεξανδρέως Λεξικὸν μικρότερον. Ex recognit. M. Schmidt.*) — 6½ Thlr.

Unter den umfangreicheren Werken des letzten Jahrzehnts, welche deutschen Philologen und Verlegern zu besonderer Ehre gereichen, nehmen diese zwei Ausgaben eine hervorragende Stelle ein. Bereits nach dem Erscheinen der ersten Lieferung der größeren Ausgabe hat diese Zeitschrift (1856. S. 841 ff.) auf die Wichtigkeit des Unternehmens hingewiesen und die Einrichtung der Ausgabe bezeichnet. Nach der Beendigung des ganzen Werkes erscheint es als Pflicht, von neuem über dasselbe Bericht zu erstatten, und dies um so mehr, da es in seinem Gesammtinhalte erheblich mehr darbietet, als im Beginne desselben zugesagt war.

Während nämlich die ersten drei Bände den Text mit dem kritisch-exegetischen Commentare in der Art vertheilt enthalten, dass Vol. I *α*—*δ*, II *ε* *κ*, III *λ*—*ϱ* umfassen, zerfällt der vierte Band in zwei Hälften, deren erste die Glossen *σ*—*ω* bietet, die zweite aber erstens auf 192 Seiten unter dem Titel Quaestiones Hesychianae sehr sorgfältige und in ihren Resultaten überzeugende Forschungen über das Verhältnis des Hesychius zu seinen Quellen Pamphilus und Diogenianus, über die Zeit des Hesychius[1]), über seine Interpolationen und Interpolatoren anstellt, sowie zweitens einen vollständigen Realindex von beinahe gleicher Seitenzahl liefert, in dem die Auffindung der einzelnen Materien durch strengen Anschluss an die Hasse'sche Gliederung der philologischen Disciplinen erleichtert ist. Es beginnt, in sich wieder alphabetisch geordnet, ein geographischer Index, dann folgen rerum divinarum liber (Mythologie, Cultus, Feste) und rerum humanarum libri duo (Staats- und Privatalterthümer), darauf das wenige, was Hesychius über Kunst und Künstler berührt, endlich der reiche Stoff

[1]) Zu Quaest. p. CLXXXIX könnte sich noch einiges nachtragen lassen, was der Alexandrinischen Gräcität angehört, aber für den Philologen weniger Interesse hat als für den Theologen; z. B. *συνέδρατε* s. v. *σέριτε*. *κατέπεσαν* s. v. *κατεπόθησαν*, vgl. Vol. II. p. 446, 84, *ἔμιν* s. v. *ἄπνοια*. Auch *ὅτων — ἔστιν* ist Hesychisch, wie III. 6, 133; gewöhnlich hat Musurus *ὅτε* oder *ᾧ* corrigiert.

aus den μαθήματα (Zoologie, Botanik, Mineralogie, Medicin, Mathematik, Astronomie, Chronologie). Gleicherwünschte Beilagen sind ein Index historicus, ein Index über die ethnischen Glossen, der den Linguisten und Bearbeitern der griechischen Dialekte besonders willkommen sein wird, ein Index scriptorum. Diese Andeutungen werden genügen die Wichtigkeit des durch die unermüdliche Thätigkeit des Hrn Prof.'s Schmidt glücklich vollendeten Werkes [1]) in's Licht zu stellen und diejenigen Privaten und Lehranstalten, denen es ihre Mittel erlauben, zur Anschaffung desselben zu veranlassen.

In Anbetracht aber, dass nicht Allen gleiche Mittel zu Gebote stehen, kann man es der Verlagshandlung nur Dank wissen, dass sie, auf die Gefahr hin dem größeren Werke Concurrenz zu bereiten, durch Veröffentlichung einer kleineren kritischen Textausgabe alle Bedürfnisse zu decken sich entschlossen hat. Doch dürfte eine solche Concurrenz nicht zu fürchten sein; denn in der kleineren Ausgabe vermissen wir nicht nur keinen der wesentlichen Vorzüge der größeren, sondern haben zugleich ein ganz selbständiges Werk von eigenem Werthe empfangen, so dass seine Erwerbung nicht einmal durch den Besitz der größeren Ausgabe ausgeschlossen, dem Gelehrten sogar zu empfehlen ist. Der Hr. Herausgeber hat sich über Plan und Anordnung seiner Editio minor in einem Epilog klar ausgesprochen. Es ist bekannt, dass Hesychius nicht der Name des Verfassers des in Rede stehenden Lexikons, sondern der Name eines Schreibers (ταχυγράφος) ist, welcher seine Abschrift des von Diogenianus verfassten Auszuges aus dem großen Glossare des Pamphilus einem gewissen Eulogius zum Geschenk bestimmte; ferner dass sich Hesychius seinem eigenen Geständnis zufolge allerdings gestattet hat den Diogenianus um Homerische Glossen, Erklärung von Sprichwörtern u. a. zu bereichern, eine ebenso große wo nicht größere Masse von Zusätzen aber, namentlich aus dem Sprachschatze der heiligen Schrift, dem Gregorius von Nazianz, dem Euripides, lange nach Hesychius hineingearbeitet ist, endlich dass der ursprüngliche Glossenfonds an streng alphabetische Folge gebunden war. In der größeren Ausgabe konnte diesem Sachverhältnis auf die kritische Behandlung des Stoffes nur insoweit ein Einfluss gestattet werden, als die Störung der alphabetischen Reihenfolge durch bestimmte Zeichen markiert ist und unechte Glossen mit geringerer Sorgfalt behandelt sind. In der kleineren Ausgabe dagegen galt es eine Form zu finden, durch welche gerade dieses Sachverhältnis zur Anschauung gebracht würde, d. h. der Alexandrinische Bestand der Glossen und die späteren Zusätze mit Leichtigkeit im Zusammenhang überschaut werden könnten, ohne dass die Zahl und Ordnung der Glossen von Hesychius abwiche. Um diese Aufgabe zu lösen, führt der Hr. Herausg. auf dem oberen Theile jeder Seite (in zwei Columnen) die Alexandrinischen Glossen in streng alphabetischer Ordnung fort, auf dem unteren Theile ohne weitere Scheidung die Interpolationen des Hesychius und seiner Fortsetzer, deutet aber im Texte des Diogenianus die ausgeschiedenen Eindringlinge durch Zahlen an, welche der Zählung in der Rubrik HE». entsprechen. Beide Theile sind durch einen Streifen geschieden, der die Abweichungen des Alexandrinischen Textes vom Codex Marcianus enthält, damit der Benutzer jedes Nachschlagens der Schow'schen Supplemente oder der größeren Ausgabe überhoben werde. Die Sparia aber (HES.) sind genau nach dem Codex Marcianus mit allen Schreibfehlern abgedruckt: ein Verfahren, welches klaren Einblick in den Ursprung und den Werth dieser Zuthaten verschafft und das Urtheil über den großen Unterschied zwischen dem Gehalt der Alexandrinischen und

[1]) Es sei hier auf eine Conjectur Müller's zu καρκίνος s. v. Κάρκινον aufmerksam gemacht, welche der Herausgeber noch nicht berücksichtigen konnte. Vgl. Alois Müller Eamun; ein Beitr. z. Mythol. d. orient. Alterth. [Sitzungsber. d. phil.-hist. Classe d. k. Akad. d. Wiss. 1864, Maiheft.] Wien, 1864. S. 6 f.

der interpolierten Glossen erleichtert. Hierbei ist dafür gesorgt, dass nicht einmal die Emendation jener Monstra erhebliche Schwierigkeiten bereitet, indem das gröbste in [ ] corrigiert ist, die richtige Schreibung der Glosse aber sich aus der beigefügten Stelle des berücksichtigten Autors gewinnen lässt. Wir gedenken noch eines Moments. Auf dem von Hrn. Sch. eingeschlagenen Wege wird man sich ohne sonderliche Mühe aus der Rubrik HES. ein Glossar zu Homerus, Euripides, der heiligen Schrift und Gregorius v. Naz. (besonders diese vier werden, wie schon oben erwähnt, in den Zusätzen berücksichtigt) reconstruieren können. Der Werth dieser Glossare für die Kritik der Texte wird freilich erst zu ermitteln sein. Das Homerische sehr sorgfältig gearbeitete verräth intime Vertrautheit mit Aristarch's Paraphrasen; das Euripideische ergibt wenigstens das negative Resultat, dass Hesychius für den Text des Euripides mit äußerster Vorsicht zu gebrauchen ist [2]).

Ueberhaupt erblicken wir das Hauptverdienst beider Ausgaben des Hesychius in dem unermüdlichen Streben des Herausgebers nach Kräften der Gefahr vorzubeugen, dass mit diesem Glossar fernerhin der seitherige Unfug getrieben werde. Selbst wenn dem Diogenianus einmal eine echte Glosse genommen sein sollte, würde dieser Schaden geringer sein als die fortgesetzte Verwendung unechter Glossen für die Kritik der Classiker. Wir wissen jetzt, Dank den Bemühungen des Hrn. Herausg.'s, welche Glossen der classischen Gräcität angehören, und welche Autoren es sind, für deren Kritik sie allein verwerthet werden dürfen. Wir wissen es durch seinen von aller Spreu gesichteten Diogenianus. Vorsichtig folgt der Text desselben dem Marcianus in allen irgend zweifelhaften Fällen; im Texte steht die Emendation der Glosse und ihrer Erklärung nur, wenn sie gegen jeden Zweifel sicher gestellt ist. Verdächtige Formen und schwere Corruptelen sind durch † markiert, damit jeder Täuschung über die Auffassung des Editors vorgebeugt werde. Der Fundort der Glosse ist unmittelbar hinter derselben in ( ) angegeben, auf gleiche Weise auch der Dialekt (kyprisch, kretisch u. s. w.) angedeutet, wenn er mit annähernder Sicherheit aus der Form erschlossen werden kann. Beziehen sich die verschiedenen Erklärungen einer Glosse auf verschiedene Classikerstellen, so sind diese hinter den zutreffenden Erklärungen in Klammern beigefügt: was namentlich bei den Homerischen Glossen (selbst sub HES.) mit löblicher Consequenz durchgeführt ist. In Fällen, wo eine Glosse auf mehrere Stellen mit gleichem Rechte bezogen werden könnte, sind die Scholien zu den Autoren maßgebend gewesen, und dieses Verfahren ist durch schol. bezeichnet. Glossen im Nominativ hat Hr. Sch. gewöhnlich ohne Angabe des Fundortes belassen, offenbar weil sie nach seiner Ansicht nicht aus Glossaren, sondern aus Onomasticis geflossen sind. Zweifel an der Echtheit einer Glosse, sei es weil sie das Alphabet störte, sei es weil sie Euripideisch ist, sind durch ? ausgedrückt. Echte, durch Irrthum des Schreibers von ihrer Stelle verschlagene und gehörigen Ortes wieder eingereihte Glossen sind von Klammern (.....) umschlossen, mit Verweisung auf ihre frühere Stellung im Hesychius. Unter derselben Form sind Glossen eingereiht, welche Hesychius, der Orthographie seiner Zeit folgend oder weil er über die giltige Schreibung im unklaren war, an falscher oder mehreren falschen Stellen bietet. Man hat sich also zu hüten, solche Glossen für Interpolationen des Herausgebers zu halten; es sind echte Glossen in richtiger Schreibart, von unbedenklicher Verwendbarkeit. — Fragen wir nach den Autoren, für deren kritische Bearbeitung Hr. Sch. nach seinen sorgfältigen Untersuchungen die Ausnutzung des Glossars gestattet, so sind es folgende: Homerus, Hesiodus, Antimachus, Callimachus, Nicander, Theocritus (aber nicht Aratus,

[2]) Besonderen Dank werden Fragmentensammler Hrn. Sch. für seine Entdeckung der Gregorianischen Glossen wissen, da dieselben in der That darnach angethan sind, durch ihre Aehnlichkeit mit Fragmenten classischer Dichter zu täuschen.

Oppianus u. a. Epiker), — Archilochus, Hipponax, — alle Lyriker aufser Pindarus, — die drei grofsen Tragiker nebst Ion und Achäus, — Epicharmus, Sophro, Dinolochus, Bläsus, die attischen Komiker, — Herodotus, Thucydides, Xenophon, Hecatäus, Ctesias, Theopompus, — Democritus, Heraclitus, Plato, Aristoteles, Theophrastus, — die attischen Redner, — Hippocrates. Hr. Sch. schärft in den Quaestiones ausdrücklich ein, dass der Werth des Hesychius für Sophokles gröfser sei als für Aeschylus und Euripides, und dass die Philosophen Aristoteles und Theophrastus wegen des Sachlichen, dagegen Plato und Democritus wegen ihrer λέξεις citiert seien.

Noch ein Wort über die Rubrik COD. Sie enthält allerdings hauptsächlich die Varianten des Codex Marcianus [1]); doch hat der Hr. Herausg. sehr wohlgethan, dass er hin und wieder auch Abweichungen anderer Zeugen von Belang in derselben Rubrik notiert und in sehr vereinzelten Fällen ingeniöse, aber nicht hinlänglich sichere Emendationen neuerer Gelehrten mittheilt.

So scheint uns denn der Hr. Herausg. in seinem Diogenianus oder, wie wir zur Vermeidung von Misverständnissen lieber sagen wollen, in seiner kleineren Textausgabe des Hesychius alles bedacht und geleistet zu haben, was man billigerweise verlangen kann. Die umfassende und mühselige Arbeit, zu deren Abschluss wir ihm Glück wünschen, wird gewiss den Erfolg haben, dass die Benützung des Hesychius zur Erklärung und Textkritik einen erheblich höheren Grad von Sicherheit zu gewinnen vermag. C. O.

Das Problem der Sprache und seine Entwickelung in der Geschichte. Von Konrad Hermann, Dr. ph. u. a. o. Professor an der Universität Leipzig. Dresden, Rudolf Kuntze, 1865. IV. u. 115 S. — 20 Ngr.

„Die wesentliche Natur der Sprache", heifst es S. 92 der vorliegenden Schrift, „ist überall die eines Mittels für die Bezeichnung des Denkens und sie tritt in der That immer mehr in die Stellung eines blofsen dienenden Instrumentes für dieses letztere ein, während sie zu Anfang allerdings mehr in der Eigenschaft eines freien künstlerischen Selbstzweckes aus der schaffenden Thätigkeit des Volksgeistes entsprang". Vgl. S. 87 und S. 97: „Jedes Wort der Sprache ist an sich ein Werkzeug für die Vertretung oder Bezeichnung eines bestimmten Begriffes". Da der Hr. Verf. keinen Unterschied zwischen Bezeichnungsmittel, Werkzeug, Instrument macht — wie sollte er auch? — so wird uns hier gesagt: die Sprache ist nicht das, was ihre wesentliche Natur ist, sondern sie tritt nur in dasselbe immer mehr ein. Sie entsprang aber zu Anfang (!) mehr (!) in der Eigenschaft von etwas, was nicht ihre wesentliche Natur ist. — Doch wir wollen uns nicht auf dieser Stelle festheften, sondern uns von dem Hrn. Verf. auf den Kern seiner Ansichten hinführen lassen. Er sagt S. 1: „Der Mensch und die Sprache sind beides eine lebendige Synthese von geistigem Inhalt und sinnlicher Wirklichkeit oder Form; auch bei der Sprache aber ist die innerste Hauptfrage die nach dem bedingenden Grunde des in ihr gegebenen Beisammen dieses doppelten verschiedenen Principes". Das heifst, dünkt mich: die Hauptfrage ist die nach dem Ursprung der Sprache. Aber was erfahren wir darüber? Die Sprache ist durch einen Act der freien und genialen Schöpfung des Volkes entsprungen wie das Kunstwerk durch einen solchen des einzelnen Künstlers (S. 4). Der Mensch hat sich nicht blofs die Sprache als das äufsere Bezeichnungsmittel der Gedanken, sondern eben in derselben zugleich mit sein eigenes Denken ursprünglich aus sich heraus erschaffen (S. 60). Die erste Erschaffung der Sprache ist für den Menschen der Act eines umfassenden Begreifens oder einer grofsartigen Erleuchtung seines Inneren über den ganzen Umfang der ihn umschliefsenden Dinge gewesen (S. 61). Doch S. 102 wird uns gesagt, es handle sich in der Gegenwart gar nicht mehr um die Beantwortung der Frage nach dem Ursprung

[1]) Ein Facsimile desselben bietet die gr. Ausg. Vol. IV. P. II zu p. XXX.

der Sprache: denn das ist ohne Zweifel an dieser Stelle mit der „Auflösung oder Erklärung des abstracten Problems der Sprache an sich" gemeint. Mithin handelt es sich — falls ich den Hrn. Verf. richtig verstanden habe, dessen ich freilich nicht sicher bin — in der Gegenwart nicht mehr um die innerste Hauptfrage der Sprache. Aber keineswegs, weil sie bereits gelöst wäre. Vielmehr sei ihre Lösung, versichert der Hr. Verf., ebensowenig möglich, als der Naturwissenschaft vergönnt sei „das Gras selbst wachsen zu sehen" (S. 102). Nichtsdestoweniger haben wir den Hrn. Verf. selbst eine Meinung über den Ursprung der Sprache äufsern hören, welche freilich weder „vollkommen genau erschöpfend" noch „rein naturwissenschaftlich exact" ist. — Die Ansicht des Hrn. Verf.'s vom Wesen der Sprache ist an die Spitze dieser Anzeige gestellt. Vielmehr: eine Ansicht, denn er hat deren mehrere. S. 75 sagt er, seiner wissenschaftlichen Auffassung der Sprache liege die „Gesammtanschauung als von einem gleichsam naturgemäfs sich entfaltenden Organismus" zum Grunde. Und S. 76 bezeichnet er als die charakteristische Anschauung seiner Sprachwissenschaft, dass in ihr der Gedanke als die innere Substanz und die Sprache als seine untrennbare äufsere Form zu einer sich organisch entwickelnden Lebenseinheit zusammengefasst werde. Dieser Ansicht stellt er zwei andere Ansichten gegenüber, welche, meint man, nicht die seinigen seien. Aber die eine derselben von der Sprache als dem kunstmäfsig erfundenen Zeichen für das Denken äufsert er selbst, wie wir gesehen haben, an anderen Orten. Und von der zweiten Ansicht, die Sprache sei das von sich aus bedingende und gestaltende Organ für die Ausbildung des inneren Denkens, sagt er unmittelbar, nachdem er sie angeführt hat, es werde durch sie der wesenhafte Kern des Verhältnisses von Denken zu Sprechen noch genauer (als durch seine eigene Ansicht) getroffen. Sofort erhalten wir dann eine neue Belehrung über das „wahre Verhältnis des Denkens zur Sprache", worin — offenbar unbewusst — alle drei Ansichten durcheinander gemengt werden. So viel wenigstens stellt sich klar heraus: der Hr. Verf. ist bei dem Dualismus Sprechen und Denken, γλῶσσα und λόγος stehen geblieben. Soll aber dabei stehen geblieben werden, so ziehen wir noch Herder's Ausführungen in den Fragmenten denen der gegenwärtigen Schrift bei weitem vor. — Die eigentliche Absicht des Hrn. Verf.'s geht übrigens dahin: gegenüber der vergleichenden Sprachwissenschaft, welche ihm lediglich als Glossologie erscheint, den Standpunct des Logos, den der Philologie, wie er sagt, zu betonen. Aber in der vergleichenden Sprachwissenschaft selbst ist sehr bald nach der Begründung ihrer Etymologie die Nothwendigkeit einer Bedeutungslehre hervorgehoben worden: durch Ag. Benary. Und an der Absicht eine solche zu liefern, haben die vergleichenden Sprachforscher, G. Curtius vor allen, festgehalten. Blofs mit den Lauten zu operieren ist keinem je eingefallen. Die Auffassung der Sprachwissenschaft als Naturwissenschaft und als Glottik, welche der Hr. Verf. bekämpft, ist ganz allein von Schleicher ausgegangen und hat fast bei niemand Beifall gefunden. Wenn der Hr. Verf. vollends sich als Grammatiker den Etymologen entgegensetzt, so ist er einfach daran zu erinnern, dass die vergleichende Sprachwissenschaft mit der Grammatik begann, und dass alle Welt darüber einig ist, die Vergleichung müsse sich künftig auch auf die Syntax erstrecken. Den Vorwurf nur darf man der vergleichenden Sprachwissenschaft vielleicht machen: dass sie allzuoft bei den Erscheinungen stehen bleibe und nicht tief genug das Bedürfnis ihrer Erklärung empfinde. Hier aber gerade tritt Steinthal's Wirksamkeit ein, und ich wüsste nicht, wo in der gesammten Sprachwissenschaft nun noch ein anderer Standpunct Platz fände, der weder historisch noch philosophisch in Steinthal's Sinne wäre, es müsste denn ein philosophischer im Sinne Becker's sein. Einen modificierten Becker kann man den Hrn. Verf. in der That nennen. Und wunderbar ist die Naivetät, mit der er in seinem 17. Abschnitte S. 56—58 über Logik und Grammatik spricht, als ob es so ein Buch wie Steinthal's „Grammatik, Logik und Psychologie" gar nicht gäbe. Für den Hrn. Verf.

b. Statistische Mittheilungen.

Statistische Uebersicht über die Gymnasien der österreichischen Kronländer, am Schlusse des Schuljahres 1850.

VI. Steiermark.

Ort des Gymnasiums	Lehrer: Director, ob geistlich oder weltlich	Ordentliche Lehrer: geistl.	Ordentliche Lehrer: weltl.	Supplenten: geistl.	Supplenten: weltl.	Nebenlehrer: geistl.	Nebenlehrer: weltl.	Summa	Anzahl der Schüler nach den einzelnen Classen: I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	Summa	Unter diesen wahren Ordentl.	Anzahl d. Schüler nach den verschiedenen Religionsbekenntnissen: röm. katholisch	griechisch	protestantisch	jüdisch	anglicanisch
Gratz	1 geistlich	8	—	1	4	—	10	24	101	62	67	72	62	50	106	124	644	224	635	7	1	—	1
Marburg	1 weltlich	1	5	1	1	—	1	10	27	33	28	36	19	26	15	—	184	72	184	—	—	—	—
Cilli	1 geistlich	1	5	1	1	—	—	9	30	29	25	24	21	16	12	—	157	27	157	—	—	—	—
Judenburg	1 geistlich	1	7	—	—	—	2	11	18	12	13	10	8	13	—	—	74	21	74	—	—	—	—
St. Lambrecht	1 geistlich	4	—	—	—	—	—	5	2	2	5	1	—	—	—	—	10	1	10	—	—	—	—
	1 weltlich	15	17	3	6	—	13	59	—	—	—	—	—	—	—	—	1069	345	1060	7	1	—	1
	4 geistlich																						

VII. Krain.

Laibach	1 weltlich	3	9	1	—	—	2	16	62	54	61	60	56	51	53	60	457	35	457	—	—	—	—
Neustadtl	1 geistlich	7	—	—	—	—	—	8	21	18	18	24	15	18	—	—	114	5	114	—	—	—	—
	1 weltlich	10	9	1	—	—	2	24	—	—	—	—	—	—	—	—	571	40	571	—	—	—	—
	1 geistlich																						

Anmerkung 1. Am Gymnasium zu Gratz sind unter den Supplenten auch drei Professoren der philosophischen Facultät mit eingerechnet, die im Schuljahre 1850 aushilfsweise sich am Lehren in der 7. und 8. Classe betheiligt haben. — Als Nebenlehrer fungirten daselbst theils die an der Universität angestellten Lehrer der lebenden Sprachen, theils nicht angestellte Lehrer, an deren Unterrichte Gymnasiasten Theil genommen haben.

„ 2. Das im Stifte St. Lambrecht vor dem Jahre 1845 bestandene Convict für Sängerknaben wurde mit Stud. Hof-Commissions-Decret vom 8. Jänner 1845 zu einem öffentlichen Gymnasium mit 4 Classen erklärt.

Gratz, am 5. October 1850.

Dr. Joh. Klee mann,
k. k. Schulrath.

Anmerkung 3. In Steiermark wird der Unterricht am Gymnasium zu Gratz regelmäßig von Benedictinern aus dem Stifte Admont, zu St. Lambrecht von den Benedictinern des Stiftes Seckau; — in Krain am Gymnasium zu Neustadtl von Priestern aus dem Franciscanerorden ertheilt.

charakteristisch ist dabei, wie er in einem Athem „jede" Grammatik eine besondere Art und(!) weitere Ergänzung der Logik nennt, dann wieder philologische oder besondere und philosophische, oder allgemeine Grammatik unterscheidet und die letztere als eine „verbindende Region" zwischen die erstere und die Logik stellt, in welcher alles concrete Denken der Sprache auf das abstracte Denken der Logik zurückzuführen sei. Dieses Zurückführen bezeichnet er dann anderwärts als die philologische Hermeneutik oder als die „geordnete oder rationelle" Erklärung der sämmtlichen Spracherscheinungen im einzelnen, und setzt es der Steinthal'schen Sprachbetrachtung entgegen, als welche das abstracte Problem der Sprache an sich oder das Wie des Entstehens der Spracherscheinungen zu erklären strebe. Das hindert ihn jedoch nicht zuzugeben (S. 101), nicht auf logischem, sondern nur auf psychologischem Wege könne die Sprache in dem, was sie ist, wahrhaft von uns erklärt werden, und die Richtung eben auf diese Erklärungsweise Lazarus und Steinthal zuzuschreiben. Was der Hr. Verf. für die Aufgabe der philosophischen Grammatik hält, zeigt dann — wahrscheinlich seine mir unbekannte „philosophische Grammatik" (1858) und — der 32. Abschnitt der vorliegenden Schrift noch näher, der eine „Theorie des Satzes" gibt und jedenfalls einen interessanten Beleg dafür bietet, was sich in der Sprache mit der Kategorie des Ansichseins alles ausrichten lässt.

Ich erwähne noch einige Einzelheiten. Der Titel verspricht eine Darstellung der Entwickelung des Problems der Sprache in der Geschichte, und diese erhalten wir in der That. Nur der Anfangs- und Endpunct seien herausgegriffen: Abschnitt 3 über die Physiker und Thetiker des Alterthumes und Abschnitt 13 über Herder, Wh. Humboldt, Jacob Grimm. In jenem werden wieder die neuesten Forschungen ignoriert. Das unsichere der Ueberlieferungen ist dem Hrn. Verf. nicht unbekannt, aber nach ihm liegt z. B. die Lehre, die Sprache sei φύσει, im Geiste der Denkweise Heraklits. Ich denke, wovon sich zeigen lässt, dass es nach dem ganzen Standpunct einer Lehre unmöglich sei (vgl. Steinthal, Geschichte der Sprachwissenschaft bei den Griechen und Römern S. 171), das wird doch wohl nicht im Geiste dieser Lehre liegen können. — Was soll man dazu sagen, wenn der Hr. Verf. S. 48 Wh. Humboldt mit Schelling, Jacob Grimm mit Hegel parallelisiert. Gibt man auch zu, dass in der ersteren Parallele eine halbe, übrigens nicht neue Wahrheit liegt (vgl. Haym, Humboldt S. 111 ff.): so ist doch die zweite so schief als möglich (die Trichotomien findet der Hr. Verf. sogar bei Jacob Grimm wieder!), und beide Gleichungen wird nur statuieren, wer nicht weiß, dass die Naturphilosophie ihren eigenen sprachwissenschaftlichen Vertreter an A. F. Bernhardi, das Hegel'sche System an K. Heyse gefunden hat. Ebenso ist dem Hrn. Verf. S. 102 die Sprachwissenschaft Steinthal's nichts anderes als die Anwendung der Herbart'schen Philosophie auf das Problem der Sprache, während sie doch nur die Ueberzeugung enthält, welche heute von vielen getheilt wird, die im übrigen nicht zu den Anhängern Herbart's gerechnet werden können, dass die einzige wissenschaftliche Psychologie die Herbart'sche sei und dass auf diese zurückgegangen werden müsse, wo irgend von Psychologie ein wissenschaftlicher Gebrauch gemacht werde. — Der S. 25 aufgestellte Unterschied zwischen Philologie und Geschichtswissenschaft ist mir unverständlich. Diese soll „was es überhaupt von Cultur auf der Erde gibt" nur nach seinem materiellen oder thatsächlichen Gehalte, jene auch nach seiner geistigen Denkform und seinem unmittelbaren lebendigen Fühlen für uns vertreten. Folgt S. 35 eine teleologische Ansicht der Geschichte. — S. 72 steht zu lesen: „Ist von Anfang an alle Sprache allerdings wohl aus einer onomatopoetischen Nachschaffung des Wirklichen durch Anschluss an das eigene Tönende und sich Bewegende in demselben entstanden, so hat dann freilich der Zufall oder die Convention den Lautzusammensetzungen oft eine ganze Reihe anderweiter, ihrem eigentlichen Wesen fremder Bedeutungen zugetheilt". Diese Stelle mit Ausrufungs- und Fragezeichen zu versehen, überlasse ich dem Leser. — Dass in den neueren Sprachen der Abfall der Flexionen den Accent auf

die Silben des Stammes zurückwerfe, wie S. 89 behauptet wird, ist doppelt unrichtig. Denn keineswegs haben alle neueren Sprachen den Accent auf der Stammsilbe. Und im Deutschen, wo dies allerdings der Fall ist, war umgekehrt die Zurückziehung des Accentes die Ursache nicht des Abfalles, aber der Vocalschwächung der Flexionen. — Ich bin nicht fertig, aber ich breche ab. Das Eigenthümlichste an der vorliegenden Schrift ist ihre sehr sonderbare Interpunction.

Wien. W. Scherer.

Anfangsgründe der Physik für den Unterricht in den oberen Classen der Gymnasien und Realschulen, sowie zur Selbstbelehrung, von Karl Koppe, Professor und Oberlehrer am königl. preuß. Gymnasium zu Soest. Mit 329 in den Text eingedruckten Holzschnitten und einer Karte. Achte, verbesserte und vermehrte Auflage. Essen, G. D. Bädeker, 1864.

Das vorliegende Lehrbuch der Physik wurde bereits im zwölften Jahrgange dieser Zeitschrift ausführlich angezeigt. Es erscheint daher nur nöthig darauf hinzuweisen, dass der Hr. Verf. die damals vom Referenten in Beziehung auf eine consequentere Durchführung der mathematisch-experimentalen Methode ausgesprochenen Wünsche mit grofser Sorgfalt zu befriedigen gesucht hat. Dadurch, dass der Hr. Verf. jene Theile der Physik, welche zu ihrer gründlichen Behandlung der Mathematik bedürfen, mit der gehörigen Rücksicht auf die mathematische Deduction umgearbeitet hat, ist die neue Auflage seines Lehrbuches im Verhältnis zu den früheren Auflagen eine thatsächlich verbesserte und vermehrte geworden. Es ist daher mit Sicherheit anzunehmen, dass das Buch in seiner neuen Form nicht nur seine alten Freunde behalten, sondern sich auch neue Kreise eröffnen werde. Ref. kann das Buch sowol was Inhalt als was Ausstattung betrifft, seinen Collegen auf das beste empfehlen.

Wien. Dr. Jos. Kriet.

Illustriertes Thierleben. Eine allgemeine Kunde des Thierreiches, von Dr. A. E. Brehm, Director des zoologischen Gartens in Hamburg. Hildburghausen, Bibliographisches Institut, 1864.

Es liegen uns die Hefte 7 — 15 dieses mit Recht vielgepriesenen Werkes vor; sie enthalten die Ordnung der Raubthiere mit Ausnahme der Katzenfamilie, die bereits vorangieng. Von interessanten und belehrenden Einzelheiten lesen wir in diesen Heften in dem Grade mehr, als der Stoff in seinem Detail nach und nach aufhört, allgemeiner bekannt zu sein. Brehm ist selbst in dem durch Trockenheit und Einförmigkeit so häufig ermüdenden beschreibenden Theile ein so bedeutender Meister, dass seine Thierbeschreibungen fast ausnahmslos durch Kürze und Bestimmtheit des Ausdruckes, durch die Einfachheit seiner wo nur möglich vergleichenden Darstellung, durch häufiges Einflechten von Beziehungen zwischen den Merkmalen und Lebensbedingungen der Thiere den Leser so weit zu fesseln vermögen, dass er sie gerne zu Ende liest. Der Schwerpunct liegt jedoch auch hier nicht in der beschreibenden Partie, sondern in den geistvollen Schilderungen des Lebens der Thiere. In dieser Beziehung wäre aus dem vielen guten besonders hervorzuheben: die Darstellung der Haupttypen des Hundes (Windhund, Dogge, Jagdhund u. s. w.), des Ichneumon, der Hyänen, des Dachses, des Hermelins, Wiesels, des Bären und des Maulwurfs.

Durch dieses Werk wird nicht nur der geistige Gesichtspunct des Lesers erweitert und so eine Bereicherung seines Wissens erzielt, sondern auch das Gemüth eines halbwegs wahr fühlenden Menschen kann bei der Reichhaltigkeit psychischen wie Verstandes-Lebens, das ihm in der Thierwelt entgegentritt, grofsartiger Eindrücke ebenso wohl wie einer gewissen zur Bescheidenheit mahnenden Stimmung sich nicht erwehren. Insbesondere treten da die hundert und abermals hundert Verbindungsfäden, durch welche der Mensch an die Thierwelt geknüpft ist, lebhaft in den Vordergrund, und dadurch wird ein hübsches Stück Menschengeschichte vorge-

führt, deren Phasen durch thierische Wesen mitbedingt werden, die menschlicherseits wol eine gröfsere Achtung, als ihnen gewöhnlich zu Theil wird, verdienen möchten. Lehrreich sind die in neuerer Zeit vielfältig erreichten Erziehungsresultate selbst an Thieren der wildesten Art, z. B. Fischotter, Hyäne u. s. w.; der Mensch, der Herr der Schöpfung, erobert täglich ein gröfseres Gebiet, das er zu seinen Zwecken ausbeutet, und sieht mit Erweiterung seiner Kenntnisse über die Thierwelt immer deutlicher ein, welche unendliche Wichtigkeit für ihn in der Eigenschaft der Thiere liegt, nicht blofs „instinctmäfsig" zu handeln, sondern durch Unterricht sich zu einem höheren oder niedrigeren Grade der Verständigkeit auferziehen zu lassen.

Wenn auch zuweilen bei den Biographien etwas zu sehr in's minutiöse gegangen wird, mehr, als zur Auffassung des betreffenden Thiercharakters nothwendig ist, wenn Ausdrücke, wie: Barry, der „Heilige" u. dgl. auf Rechnung einer von Bewunderung zu sehr eingenommenen Phantasie und somit, wie selbstverständlich, im figürlichen Sinne zu nehmen sind, so müssen wir doch gestehen, dass der I. Band, der nun vollendet ist, in jeder Hinsicht mit grofser Meisterschaft durchgeführt wurde; das Werk verdient nicht blofs in den Schul- und öffentlichen Bibliotheken, sondern im gebildeten Publicum die gröfste Verbreitung.

H. Stahl. Die Wasserwelt, vom Standpuncte der neuesten naturwissenschaftlichen Anschauung. 2. Aufl. 8. Leipzig, 1864.

Wir halten dieses Buch für ein verfehltes. Bei 276 Seiten Text enthält es 130 Holzschnitte, 4 Steindrucktafeln und 2 Karten. Einzelne von diesen Illustrationen, wie jene vom Nordlichte, gehören Theilen des Textes an, welche kaum irgend ein Leser in einem Buche über das Wasser suchen wird, während z. B. das gewiss wichtige Capitel von den Gletschern und ihren Moränen ohne eine belehrende Figur geblieben ist. Das Bild auf S. 189 zeigt keinen einzigen der wesentlichen Charaktere eines Gletschers. Dafür stellen nicht weniger als 7 gröfsere Holzschnitte groteske Erosionsformen von Felsen dar, also Erscheinungen, an welche sich gar kein tieferes Interesse knüpft. Im Texte finden wir keine Stelle, an welcher von der grofsen Rolle die Rede wäre, welche dem Wasserdampfe bei vulcanischen Eruptionen zukommt, keine, an welcher der „globulöse" Zustand des überhitzten Wassers geschildert wäre. Ja auch der gröfste Gedanke, der in den letzten Jahren in Bezug auf die kosmische Bedeutung des Wassers ausgesprochen wurde, nämlich Saemann's Hypothese von dem Vertrocknen der Oberfläche der Himmelskörper, ist dem Hrn. Verf. unbekannt geblieben. Wer überhaupt durch Anhäufung von Holzschnitten und durch zahlreich in den Text gestreute Verse eine dauernde Zuneigung zu irgend welchem Zweige der exacten Forschung hervorzurufen hofft, der ist auf falschem Wege und verräth zugleich wenig Zutrauen zu der fesselnden Kraft seiner Feder. Der Leser wird nur dort festgehalten und erwärmt, wo aus einer klaren Schreibweise die Reife des Urtheiles und die persönliche Liebe des Autors zu seinem Gegenstande hervorblickt. Alles übrige stört.

E. S.

Globus. Illustrierte Zeitschrift für Länder- und Völkerkunde. Chronik der Reisen und geographische Zeitung. In Verbindung mit Fachmännern und Künstlern herausgegeben von Karl Andree. Hildburghausen, Bibliographisches Institut, 1863 u. 1864 [Nr. 1—17]. (Preis des Bandes zu 12 Lieferungen 3 Thlr.)

Der Gedanke, durch eine geographische Zeitung, „die an wissenschaftlicher Unterlage strenge festhält, auf geschmackvolle Darstellung Werth legt, und auf Mannigfaltigkeit der Mittheilungen Rücksicht nimmt, der Wissenschaft neue Freunde im Kreise des gebildeten Publicums zu gewinnen, und deren Theilnahme für die Länder- und Völkerkunde anzuregen,"

erwies sich, wie wir schon in den früheren Besprechungen (Jahrg. 1862. S. 884 und 1863. S. 486) hervorhoben, als ein sehr glücklicher. Seither sind wieder drei Bände erschienen, und sie bezeugen den gedeihlichen Fortschritt des Unternehmens. Die Anzahl der Originalzeichnungen hat sich bedeutend gehoben, außer den Holzschnitten sind Stahlstiche und Karten zur Illustrierung des Textes hinzugetreten; die Erzählungen und Nachrichten suchen immer vollständiger das weite Gebiet der geographischen und ethnographischen Forschungen zu umfassen. Nicht allein kühne Reisende erzählen uns von den fernen Wundern und Räthseln des Inneren von Afrika oder Chinas, sondern auch unsere nahe Heimat wird uns in anmuthigen Bildern vorgeführt wie z. B. das Harzgebirge B. V. S. 257 ff., Nürnberg, B. VI. S. 289 ff. Auch die Ausgrabungen verfallener Städte und ihre Resultate wurden nicht vergessen; so Ninive B. IV. S. 230, und die ausführliche bis zur neuesten Zeit hinaufreichende Beschreibung der Ausgrabungen zu Pompeji (B. VII. S. 1 ff.). Das culturhistorische Fach ist vertreten durch recht schätzbare Aufsätze, unter denen wir „die Weinrebe als Culturpflanze und den Wein als Getränk bei den verschiedenen Völkern" B. VI. S. 172 hervorheben. Neben diesen umfassenderen, meist mit zahlreichen Illustrationen begleiteten Aufsätzen laufen lehrreiche statistische und ethnographische Notizen „Aus allen Erdtheilen", welche selbst für den Lehrer viel neues und interessantes bringen. Wir können wol am leichtesten den Umfang und die Mannigfaltigkeit dieser Zeitschrift kennzeichnen, wenn wir die Nachrichten und Beschreibungen erwähnen, welche Oesterreich betreffen, das für eine Zeitschrift, die vom ganzen Erdballe erzählen will, doch nur ein kleines Stückchen Land ist. Dahin gehören unter mehreren anderen insbesondere die schön illustrierten Aufsätze von Kanitz: 'Von der Ostküste des adriatischen Meeres' B. V. S. 321 ff. 'Ragusa in Dalmatien' B. VI. S. 10 ff. 'Die Boka' B. VI. S. 232 ff. 'Die hohe Tatra und ihre Bewohner' B. VII. S. 32 ff., 'Eine Besteigung des Großglockner' B. VI. 56 ff. nach Dr. A. v. Ruthner's 'Aus den Tauern' und die mit genauer Localkenntnis und großer Unpartheilichkeit geschriebenen 'Briefe über Böhmen' B. IV. S. 23 ff. In dieser Weise bringt die Zeitschrift über alle Erdtheile vielfache Kunde. Wie sie für Familien ein lehrreiches und unterhaltendes Buch ist, so zweifeln wir nicht, dass sie in der Schule dem Lehrer oftmals nützlich, dem Schüler aber ein liebes Buch sein wird, welches ihm die oft leblose und kalte Karte durch Erzählung und Bild belebt, und die Anschauungen des geographischen Unterrichtes vertieft.

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pædagogik.

Zur Reform der Maturitätsprüfung.

Der Vorschlag des Hrn. Directors Hochegger bezüglich einer neuen Form in der Abhaltung der Maturitätsprüfung ist, was das pro und contra betrifft, so vielseitig discutiert worden, dass es schwerlich ein erhebliches Moment geben wird, welches nicht seine Würdigung gefunden hätte. Auch die entfernteren, mehr mittelbaren Rückwirkungen des betreffenden Vorschlages auf die Prosperität des Schulunterrichtes, die wir in den folgenden Zeilen näher aufzeigen wollen, sind in dem vorigen Jahrgange dieser Zeitschrift am Schlusse der „Entgegnung" des Hrn. Dir. Hochegger (1884, S. 206) bereits angedeutet worden. Wir halten jedoch gerade diese secundären Wirkungen der vorgeschlagenen Modification für so wichtig, dass wir uns nicht enthalten können, die Bedeutung des Hochegger'schen Vorschlages unter diesem Gesichtspuncte besonders zu beleuchten.

Für derlei secundäre, d. h. nicht unmittelbar beabsichtigte, darum aber nicht minder bedeutungsvolle Wirkungen des gedachten Reformvorschlages erachten wir: 1. die Hinüberrichtung der gesammten Unterrichtsthätigkeit von dem Formellen auf das Essentielle, von dem momentan aufgenommenen Vielen auf das bleibend zu erfassende Eine; und 2. die durch die projectierte Massregel ermöglichte grössere Autonomie der einzelnen Unterrichtsanstalten, so wie die Befreiung derselben von lästigen Control- und Uniformierungsmassregeln.

Zu 1. Dass die auf die Universität oder in's Leben hinübergeretteten Früchte des Gymnasialunterrichtes dem riesigen Apparate, womit derselbe arbeitet, nicht entsprechen, wird derjenige gerne zugestehen, der ferne von jeder Selbsttäuschung die Dinge in ihrem natürlichen Lichte zu sehen gewohnt ist. Es ist geradezu erstaunlich, mit welcher Geschwindigkeit die durch verschiedene Prüfungsacte constatierten, durch mitunter glänzende Zeugnisnoten documentierten Wissensresultate abfallen, sobald der erste Windhauch über sie dahingeht. Sie sind bis auf einen sehr bescheidenen Grundstock materieller Kenntnisse und auf eine durch sie gewonnene, mehr oder weniger elastische formale Gewandtheit des Geistes in kurzer Zeit

dahin. — Die Ursache dieser nicht leicht hinwegzuläugnenden Erscheinung besteht darin, dass die Unterrichtsthätigkeit der Schule mehr die nächsten als die entfernteren Ziele des Unterrichtes im Auge behält und dass sie sich in Fällen, wo ein wirklicher, die Schulzeit überdauernder Erfolg nicht erreicht worden ist, mit dem täuschenden Scheine desselben begnügt. Täuschender Schein ist es nämlich, wenn man das geläufige Wiedergeben eines gedächtnismäfsig aufgerafften Wissensmaterials für einen wirklichen Erfolg nimmt, und nur auf diese Weise ist es zu erklären, wie sich Individuen durch alle acht Classen bis zur Maturitätsprüfung hindurchziehen, die von Lection zu Lection, von Semester zu Semester ihre Sachen leidentlich machen, um am Ende, wo sie über das Ganze Red' und Antwort geben sollen, als völlige Ignoranten dazustehen. Diese Erscheinung ist um so gewöhnlicher, je mehr gewisse Einrichtungen der Schule geeignet sind, die mechanische Aufnahme des Lehrstoffes auf Unkosten der productiven Selbstthätigkeit und eigenen Urtheilsfähigkeit des Schülers zu begünstigen, das *multa, sed non multum* als Devise des Unterrichtes hinzustellen.

So lange es Examen und Examinanden gibt, wird „für die Prüfung" gelehrt und gelernt werden. Die Art und Weise, wie die Prüfung vorgenommen wird, kann also nicht verfehlen, ihre bestimmende Reflexwirkung auf den Unterricht auszuüben. Wo man versichert ist, an dem Lehrer auch den Examinator vor sich zu haben, wird man beständig versucht, nicht so sehr die Sache, als den Lehrer zu studieren. Daher der nahezu panische Schrecken, der vor dem Gedanken einhergeht, die Functionen des Lehrers und des Examinators zu trennen. Bequemer für Lehrer und Schüler ist allerdings die Vereinigung dieser Functionen. Für das Ziel des Unterrichtes jedoch ist ihre Trennung bei der Maturitätsprüfung von wesentlichem Belange. Ja wir gehen so weit, zu behaupten, dass nur durch diese Trennung, wie sie der Hochegger'sche Reformvorschlag involviert, die Maturitätsprüfung wahrhaft Sinn und Bedeutung erlangt.

Bei der gegenwärtigen Form der Maturitätsprüfung ist die Lehranstalt in das Interesse an der Prüfung so zu sagen mit hineingezogen; sie hat durch die von ihr im vorhinein censurierte Durchschnittsleistung des Abiturienten den künftigen Erfolg gleichsam präjudiciert, und abgesehen von den Regungen des Wohlwollens, die für den Examinanden allenfalls wirken, liegt der Lehranstalt mehr oder weniger daran, dass der Erfolg der Prüfung nicht schlechter ausfalle, als derselbe nach einem mehrjährigen Durchschnitte von ihr prognosticiert wurde. Kurz, sie steht als Richterin da über Leistungen, die doch zum grofsen Theile nicht allein von der Verwendung des Candidaten, sondern auch von dem Umstande abhängen, wie sie ihre eigene Aufgabe erfüllt hatte. In diesem Verhältnisse liegt nun gewiss eine sehr grofse Verlockung zur Milde der Beurtheilung. Indem verschiedene Lehranstalten dieser Verlockung ungleichmäfsig nachgeben, erklärt sich die horrende Ungleichmäfsigkeit in den Prüfungsergebnissen der verschiedenen Gymnasien und Kronländer — eine Ungleichmäfsigkeit, welche auf die Verschiedenheit der natürlichen Bedin-

gungen des Bildungserfolges **allein** nicht leicht zurückgeführt werden kann. Schlagen wir die **statistischen Tafeln**, deren Veröffentlichung wir der verehrl. Redaction dieser Zeitschrift verdanken, nach, so finden wir für das Schuljahr 1863, dass in den Kronländern: **Küstenland, Dalmatien, Kroatien und Slavonien** und in der **Militärgrenze** *nicht ein einziger Abiturient* bei der Maturitätsprüfung geworfen wurde, während das im Centrum des Reiches gelegene Niederösterreich mit den Gymnasien der Reichsmetropole nicht weniger als 14 Procent der angemeldeten Abiturienten für unreif erklärte und an einem Gymnasium Wiens allein ebenso viel Reprobationen von Maturitätsprüfungscandidaten stattfanden, als an allen 17 stark frequentierten Gymnasien Böhmens zusammengenommen. Diese Zahlen sprechen mit grofser Beredsamkeit für eine Reform der Maturitätsprüfung.

Wir erachten das **Interesse der Schule an dem schliefslichen Erfolge ihrer mehrjährigen Thätigkeit** für ein naturgemäfses und gerechtfertigtes, meinen aber, dass eben bei dem Vorhandensein dieses Interesses ein anderer Factor als die Schule selbst über die Erfolge, die sie erreicht hat, urtheilen sollte. Dann wird dieses Interesse die Schule antreiben, ihre didaktische Thätigkeit auf die Herbeiführung von Unterrichtserfolgen zu richten, die sich vor jedem Examinator bewähren und eine Vergleichung mit den durchschnittlichen Erfolgen anderer Lehranstalten aushalten. Dies kann aber nicht anders geschehen, als dadurch, dass sich die Lehrthätigkeit von der **Form** hinweg auf das **Wesen** der Sache richte, dass anstatt des **mechanischen** das **judiciöse** Gedächtnis zur Erfassung des Unterrichtsstoffes herangezogen werde, dass man sich entschliefse, anstatt des zerstreuenden und momentan aufgenommenen **Vielen** blofs **Weniges** beizubringen, allein dieses Wenige in Saft und Blut, *in succum et sanguinem* der Schüler zu verwandeln.

Wir geben auch zu, dass die Prüfung vor einem fremden Prüfungsforum für die Schüler **schwieriger** sein werde; wahrhafte Schwierigkeiten wird sie aber nur für jene Schüler mit sich führen, die gewohnt sind, auf bestimmt formulierte Fragen, die mit den Anfängen der Paragraphen des Lehrbuches übereinstimmen, zu antworten — auf Fragen, die an das famose: „Wer lachte über Griechenland", erinnern. Diese Schwierigkeiten werden aber nicht für einen Schüler bestehen, der gewöhnt worden ist, bei der Beantwortung der an ihn gestellten Fragen auf das Wesen der Sache einzugehen, und dasjenige, was er über dieselbe an verschiedenen Stellen des Unterrichtes sich anzueignen Gelegenheit hatte, in freier, ungezwungener Weise wiederzugeben. Denn nicht die Producierung eines von grofser Vielwisserei zeugenden reichen Details, sondern das gedankenmäfsige Erfassen der fundamentalen Elemente der Bildung ist es, welches durch die Maturitätsprüfung constatiert werden soll.

Zu 2. Das Gedeihen des Unterrichtes ist von einer gewissen „Autonomie" der Lehranstalten abhängig; denn die Unterrichtsverhältnisse sind nicht einmal an zwei Lehranstalten vollkommen gleich. Es ist daher einer der Vorzüge unseres Organisationsentwurfes, dass er sich von dem Versuche einer Uniformierung der Lehranstalten bis in's kleinste Detail

fernhält und durch „Instructionen", die sich an das didaktische Gewissen der Lehrer kehren, zu erreichen sucht, was durch „Ordonnanzen" schwer zu erreichen wäre. In unserem Vaterlande wird man sich aber ganz besonders mit dem Gedanken einer größeren Autonomie der einzelnen Lehranstalten vertraut machen müssen, da die provinciellen und nationalen Unterschiede hier schwer in's Gewicht fallen, und zu den vom Staate in's Leben gerufenen Lehranstalten auch jene der Corporationen, Gemeinden und Privaten hinzutreten. Wir würden es aber geradezu für ein Unglück halten, wenn man darauf bestehen wollte, die Gymnasien alle nach einerlei Schablone eingerichtet zu wissen, weil durch diesen Uniformierungszwang die freie Bewegung des Unterrichtes leiden würde und dem didaktischen Fortschritt ein Hemmschuh angelegt wäre. Wenn es nämlich wahr ist, dass wir mit der Organisation unserer Lehranstalten, mit unseren Lehrmethoden, Lehrplänen und Lehrmitteln noch nicht bei dem Ideale der Vollendung angelangt sind, so möge jeder Versuch, hierin einen Schritt nach vorwärts zu thun, mit Freude begrüßt werden. Derlei Experimente, welche eine Corporation oder ein Private mit seiner Lehranstalt leicht vornehmen kann, lassen sich aber mit sämmtlichen Gymnasien eines weiten Kaiserreiches nicht leicht anstellen. Gerade in diesem Augenblicke treten solche concrete Reformversuche der Organisation der Gymnasien und Realschulen hervor und man muss es dankbar annehmen, dass die Communen, welche neue Lehranstalten in's Leben rufen, dieselben mit den mittlerweile fortgeschrittenen Bedürfnissen der Gegenwart in Einklang zu bringen trachten. Diese Versuche wären aber sehr unsicher, wenn der Staat das Oeffentlichkeitsrecht von einer besonderen ihm genehmen Einrichtung dieser Anstalten abhängig machen wollte. Dasjenige, was man also *gegen* die projectierte Verweisung der Maturitätsprüfung vor das Forum der Hochschule anführt, dass alsdann die Concessionierung einzelner Lehranstalten durch Verleihung des Oeffentlichkeitsrechtes als überflüssig erscheine — scheint uns *für* dieselbe zu sprechen. Viele Wege führen zu dem einen Ziele, welches das Gymnasium anstrebt und dessen Erreichung durch die Maturitätsprüfung constatiert werden soll, und man kann getrost die verschiedenen Lehranstalten *ihre* Wege zu diesem Ziele gehen lassen, vorausgesetzt, dass sie nicht offenbare Abwege oder Irrwege sind. Ob nach diesem oder jenem Studienplan, ob durch Zugrundelegung dieser oder jener Lehrbücher, ob nach dieser oder jener Methode das Lehr- oder Lernziel erreicht wird, bleibt gleichgiltig, *wenn* es nur erreicht wird. An dem Erfolge mag die didaktische Arbeit gemessen werden, ohne dass es nöthig wäre, ihren Fortgang bei jedem Schritt zu controlieren und ihr dadurch die eigentliche Lebensbedingung ihres Wirkens, die Freiheit der Bewegung zu verkümmern. Zu diesem Behufe braucht man aber einen absoluten Werthmesser des Erfolges und einen solchen soll die projectierte Reform des Maturitätsexamens an die Hand geben.

Cllll. Gustav Lindner.

Ueber die Maturitätsprüfung aus der Geschichte und Geographie.

Bei jeder Prüfung handelt es sich einmal um das Mafs der Anforderungen, die an den Examinanden zu stellen sind, und sodann um die Art und Weise, in der bei dem Prüfungsacte vorzugehen ist; mit einem Wort, es kommt darauf an, was und wie geprüft wird. — Als das Mafs der Anforderungen in der Geschichte und Geographie bezeichnet der Org. Entw. für die Maturitätsprüfung im allgemeinen die Lehraufgabe des Obergymnasiums. Demnach sollte es keinem Zweifel unterliegen, was Gegenstand der genannten Prüfung zu sein habe und was nicht. In Wirklichkeit aber verhält sich die Sache ganz anders.

Um zuerst von der Geschichte insbesondere zu reden, so ist es eine bekannte Sache, dass das für diesen Gegenstand aufgestellte Lehrziel keineswegs so genau fixiert ist, um nicht da und dort ein mehr oder weniger zu gestatten, ganz abgesehen von der so verschiedenartigen Behandlung und Gestaltung, die das in den Unterricht gezogene geschichtliche Material dem betreffenden Lehrindividuum erlaubt. Gab es doch eine lange Zeit, in welcher die Geschichte fast nichts weiter bot oder bieten durfte, als die Reihenfolge der unterschiedlichen Regenten eines Landes und die Kriegsereignisse, die nacheinander da und dort vorfielen. Der Menschheit wurde demnach kein weiteres gemeinsames Interesse zugemuthet, als die gegenseitige Beraubung an Gut und Blut, ja die gegenseitige Vertilgung vom Erdboden, und die Weltgeschichte nahm sich somit aus wie ein einziges grofses Schlachtgemälde, angesichts dessen man sich verwundert fragen mochte, wie der Mensch denn trotzdem noch Zeit und Gelegenheit fand zu den so gewaltigen Fortschritten auf allen Gebieten des geistigen und materiellen Lebens. Es ist diese Art der Geschichtschreibung übrigens noch heute nicht ganz überwunden. Man blättere nur eine Anzahl beliebiger Geschichtswerke und besonders Lehrbücher der Geschichte durch und man wird finden, dass allenthalben noch das wechselseitige Abschlachten der Völker untereinander den Hauptgegenstand der Darstellung bildet.

Dem gegenüber gewinnt indessen eine ganz andere Art der Geschichtsbehandlung immer mehr Raum. Dieselbe zieht nämlich gleichmäfsig alles in den Bereich ihrer Darstellung, was nur jemals unter der Sonne von Menschen gehegt und gepflegt wurde. Sie verbreitet sich über die Dogmen und die Liturgie der verschiedenen Religionen, über die Pflege aller Künste und Wissenschaften, über die Entwickelung von Handel und Gewerbe; sie schildert die Tempel der Götter, die Paläste der Herrscher und die Behausungen der Menge, beschreibt Geräthschaften und Kleidertracht und berichtet gewissenhaft über alle Gepflogenheiten des öffentlichen und privaten Zusammenlebens. — Kein Zweifel, dass all' dies in Geschichtswerken an seinem Ort ist und auch in Lehrbüchern der Geschichte Beachtung finden muss. Aber wie viel davon der geschichtliche Unterricht z. B. im Obergymnasium zu verarbeiten und wie viel somit Gegenstand der Maturitätsprüfung

zu bilden hat, das ist wol nicht so leicht zu beantworten. Die bezüglichen Normen geben darüber nur ganz allgemeinen, um nicht zu sagen unbestimmten Aufschluss, wenn sie eine Uebersicht über die Hauptbegebenheiten der Weltgeschichte in ihrem pragmatischen Zusammenhange und eine genauere Kenntnis von der geschichtlichen Entwickelung der Griechen und Römer sowie des österreichischen Vaterlandes verlangen. Denn was heißt Uebersicht, was genauere Kenntnis? Ich habe es in diesen Blättern bereits einmal ausgesprochen, dass darüber kaum ihrer zwei ganz derselben Meinung sein werden. Und doch ist eine gewisse Uebereinstimmung hier im Interesse der allen Gymnasien gleichmäfsig gestellten Lehraufgabe geboten. Wie nun zu dieser Uebereinstimmung gelangen?

Mancher wird wol diese Frage ebenso schnell und entschieden dahin beantworten, dass sich einfach an das für das Obergymnasium bestimmte Lehrbuch zu halten sei. Hierüber sehe ich aber den einen verächtlich lächeln, den anderen dagegen bedenklich die Achseln zucken. Und beide haben ihren guten Grund. Ich denke mir nämlich das zumeist gebräuchliche Lehrbuch von Pütz. Ein Schüler, dessen historische Kenntnis über den Inhalt dieses Buches nicht hinausgienge, würde nicht zu denen gezählt werden dürfen, die das geschichtliche Lehrziel am Gymnasium erreicht haben. Dem genannten Lehrbuche fehlt nämlich, wie das auch nicht anders sein kann, die geistige Verarbeitung des aufgenommenen Lehrstoffes, es bietet nichts weiter als ein Skelett, welches Fleisch und Blut erst bekommen muss. Anderseits aber würde wieder ein Schüler berechtigtes Erstaunen erregen, der alles das wüsste, was in dem erwähnten Lehrbuche enthalten ist, denn es finden sich darin eine Menge Daten, welche festzuhalten wol dem Papier, aber nicht dem menschlichen Gedächtnisse gegeben ist. — Das Lehrbuch an und für sich wird also nicht den Mafsstab abgeben können zur genauen Fixierung des dem Gymnasium gesetzten geschichtlichen Lehrzieles. Und doch wird das Lehrbuch hiebei nicht aufser Acht gelassen werden dürfen.

Das Gymnasium hat nämlich, und dies ist wohl zu beachten, nicht Geschichte überhaupt zu lehren, sondern lediglich in das Studium der Geschichte so weit einzuführen, dass der Schüler endlich im Stande sei, auf dem betreffenden wissenschaftlichen Gebiete sich einigermafsen selbständig fortzubewegen. Um nun dieses Ziel zu erreichen, ist es hier ebensowenig wie in einer anderen Disciplin gleichgültig, welcher Weg eingeschlagen, welche Art und welche Menge wissenschaftlichen Materials verarbeitet werde. Da aber geschichtliche Kenntnisse nicht anders als durch oftmalige Wiederholung, oder wenn man will, Wiederverarbeitung zum geistigen Eigenthum gemacht werden können, so ist es durchaus erforderlich, dass der Schüler in der Lage sei, diese Wiederholung so oft als nothwendig vorzunehmen. Und hiezu bedarf es, da sowol Dictate als sogenannte Explicationen verpönt sind, jedenfalls eines Lehrbuches und, insofern dasselbe theils zu wenig und theils zu viel bietet, diesbezüglicher von dem Schüler eigens angefertigter Notizen. — Sind nun aber einmal dem geschichtlichen Unterrichte derartige Schranken gesetzt, so hat man sich innerhalb dieser Schranken natürlich auch bei der Maturitätsprüfung zu halten, d. h. es

VIII. Mähren.

Ort des Gymnasiums	Lehrer: Director, ob geistlich oder weltlich	Ordentliche Lehrer: geistl.	Ordentliche Lehrer: weltl.	Supplenten: geistl.	Supplenten: weltl.	Nebenlehrer: geistl.	Nebenlehrer: weltl.	Summa	Anzahl der Schüler nach den einzelnen Classen: I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	Summa	Unter diesen zahlen Schulgeld	Anzahl der Schüler nach den verschiedenen Religionsbekenntnissen: röm. katholisch	griechisch	protestantisch	jüdisch
Brünn	1 geistlich	6	6	—	2	1	4	20	65	66	62	41	64	54	72	74	498	143	449	—	2	47
Olmütz	1 geistlich	1	6	2	4	—	2	16	95	61	65	72	66	4	93	117	615	161	608	—	—	7
Iglau	1 weltlich	2	3	—	4	—	4	13	28	31	35	43	31	38	9	—	215	64	200	—	4	11
Znaim	1 geistlich	—	4	3	2	—	1	11	26	32	21	14	21	17	9	—	140	29	139	—	—	1
Nikolsburg	1 geistlich	10	—	1	—	—	—	12	27	19	28	21	8	19	14	11	147	54	111	—	—	36
Kremsier	1 gaistlich	7	—	1	—	1	—	10	75	52	52	47	45	28	—	—	299	97	286	—	—	13
Strażnic	1 geistlich	7	—	—	—	—	—	8	24	22	25	10	12	13	—	—	106	58	84	—	1	21
Mährisch-Trübau	1 geistlich	6	—	1	—	2	—	10	39	34	38	23	18	21	—	—	173	60	169	—	2	2
	1 weltlich 7 geistlich 8	39	19	8	12	4	11	100	—	—	—	—	—	—	—	—	2193	669	2046	—	9	138

Brünn, am 20. October 1850.

Dr. Joh. Denkstein,
k. k. Schulrath.

Anmerkung. Von diesen 8 Gymnasien sind 4 weltlich; an 4 (Nikolsburg, Kremsier, Strażnic und Mährisch-Trübau) wird der Unterricht von Piaristenordenspriestern ertheilt.

hat nichts Gegenstand der Maturitätsprüfung zu sein, was nicht früher Gegenstand des Unterrichtes gewesen ist.

Aber bei der Maturitätsprüfung kommt es ja doch weniger auf die Erprobung der dem Gedächtnisse eingeprägten positiven Kenntnisse als auf die Prüfung der graduellen geistigen Reife an. Es handelt sich somit weniger um das, was geprüft werden soll, als um das Wie des Prüfens, um die Mittel und Wege, die graduelle geistige Reife des Schülers zur Offenbarung und Anschauung zu bringen. — Die erste Frage, die sich hiebei aufdrängt, ist natürlich: Welche Rolle haben nun die positiven Kenntnisse bei der Maturitätsprüfung zu spielen? — Da es weniger auf diese selbst ankommt, so ist vielleicht mancher geneigt, dafür zu halten, dass sie mehr oder minder aufser Acht gelassen werden können, ja dass man am Ende gar nicht darnach zu fragen brauche. Das letztere bedarf freilich keiner Widerlegung, man müsste denn, anstatt Geschichte zu prüfen, nach dem Grade der speculativen Erkenntnis eines Schülers forschen oder überhaupt seine geistige Capacität erproben wollen. Aber auch das mehr oder minder Aufserachtlassen der positiven Kenntnisse wird nicht Platz greifen können. Ich bemerke dies nicht ohne guten Grund.

Man pflegt nämlich häufig und insbesondere in der Geschichte den positiven Kenntnissen ein nur ganz geringes Gewicht beizulegen, um so höher dagegen die Fähigkeit anzuschlagen, über vorliegende concrete Daten gewisse abstracte Erörterungen anzustellen. Geschichtliche Daten — Gedächtnissache! So fertigt man das positive Wissen vornehm ab und verlangt dafür Urtheil, Raisonnement, Würdigung von diesem und jenem Standpuncte und dergleichen mehr. Man glaubt damit in den obersten Regionen der Wissenschaft sich zu bewegen, während man doch in der Regel nur in der Luft hängt, in Einbildungen schwebt, die man freilich allezeit um so weniger aufgibt, je mehr einem die Kenntnis der Wirklichkeit abgeht. — Uebrigens fällt mir nichts weniger bei, als etwa vorerwähnte abstracte Erörterungen überhaupt zu verpönen, nein, denn wo ich die Kenntnis der positiven Daten voraussetzen kann, dort werden mir derartige Erörterungen sogar willkommen sein. Im Gymnasium jedoch kann von einer solchen Voraussetzung keine Rede sein und ist daher ein Vorgehen unter dieser Voraussetzung nicht am Platze. Ja eine derartige Geschichtsbehandlung könnte nicht laut und derb genug gerügt werden. Denn sie setzt jene seichten Schwätzer in die Welt, die über alle geschichtlichen Begebenheiten zu reden und zu schreiben wissen, ohne den eigentlichen Sachverhalt zu kennen, jene Zungenhelden, die über alle geschichtlichen Persönlichkeiten ein jederzeit fertiges Urtheil besitzen, ohne von irgend einer mehr zu wissen, als den allbekannten Namen und höchstens einige armselige Anekdoten. Und sie sind erschrecklich häufig diese Leute, die da beispielsweise den Namen eines Napoleon nicht hören können ohne sofort entweder in die tiefste Entrüstung oder in die höchste Bewunderung zu gerathen, denen aber von dem Manne im Grunde nichts weiter im Gedächtnis haftet, als dass er ein grofser Kaiser, ein noch gröfserer General, aber der allergröfste Hinwürger der Menschheit war, wofür er denn auch

auf St. Helena büfsen musste. — In keinem Falle also irgend ein Absehen von den positiven Kenntnissen, ja ich nehme keinen Anstand zu behaupten, dass ihre Darlegung von Seite des Schülers ein Haupterfordernis bei der Maturitätsprüfung sei. Es steht dies in keinem Widerspruche mit dem Satze, „bei der Maturitätsprüfung komme es weniger auf die Erprobung der dem Gedächtnisse eingeprägten positiven Kenntnisse als auf die Prüfung der graduellen geistigen Reife an", denn es kann auf eine Sache weniger ankommen, die deshalb doch unerlässlich ist. Ueberhaupt kann der eben erwähnte normierende Passus in Bezug auf die Maturitätsprüfung aus der Geschichte keine andere Bedeutung haben als die, dass der Schüler nicht blofs eine gedächtnismäfsige Kenntnis der historischen Daten, sondern auch deren richtiges Verständnis darzulegen habe. Um dieses richtige Verständnis zu prüfen, ist es nicht nöthig, das Gebiet der historischen Thatsachen zu verlassen und dafür in eine Art von „Philosophie der Geschichte" einzutreten, wenn die Fragen, die an den Schüler gerichtet werden, nur eingehend und umfassend sind.

Unter solch' eingehenden Fragen verstehe ich natürlich nicht Fragen, die ein Eingehen erheischen auf unwichtige Specialitäten. Ich werde daher niemals von einem Abiturienten verlangen, dass er mir den Verlauf eines Krieges erzähle und dabei aller Hin- und Hermärsche, aller Schlachten und Scharmützel Erwähnung thue, die da vorfielen. Auch werde ich nicht darnach fragen, wie viel Pariser Fufs die einzelnen Pyramiden mafsen, wie die dreifsig Tyrannen hiefsen oder wie sich die deutschen Reichsstände in die zehn Reichskreise vertheilten. Dies alles nicht, denn als eingehende Fragen gelten mir nur Fragen, die den Gefragten nöthigen, einzugehen auf das eigenthümliche Wesen, auf die entscheidenden Puncte oder, wenn man will, auf den Kern der historischen Objecte. — Desgleichen verstehe ich unter umfassenden Fragen nicht Fragen, die eine Anzahl beliebiger historischer Daten umfassen, nicht Zusammenstellungen von Daten, die z. B. nur das äufsere Bindemittel der Gleichzeitigkeit oder der Aufeinanderfolge gemein haben. Umfassend nenne ich jene Frage, die eine Anzahl bestimmter positiver Daten umfasst, zwischen denen eine innere Verwandtschaft und Zusammengehörigkeit besteht, eine wechselseitige Bedingung, so dass sie entweder Wirkungen derselben Ursache, oder Ursachen derselben Wirkung sind. Ist ein Schüler im stande, in der bezeichneten Weise auf einzelne historische Objecte einzugehen oder mehrere historische Daten zusammenzustellen, dann hat er nicht allein historische Kenntnisse, sondern auch historisches Verständnis, er hat diejenige geistige Reife, auf deren Prüfung es bei der Maturitätsprüfung vornehmlich ankömmt.

Was immer der Schüler indessen gefragt werden möge, die Frage muss so beschaffen sein, dass sie einestheils alles umfasse, was zu ihrer Beantwortung gehört, anderentheils aber auch alles ausschliefse, was zu ihrer Beantwortung nicht gehört. Dass aber diese Grundregel einer richtigen Fragestellung nicht immer beobachtet wird, sondern manchmal höchst seltsame Fragen an die Schüler gerichtet werden, dies lässt sich nach einigen Beispielen, die hierüber vorliegen, nicht wohl bezweifeln. Und mag auch die Fama einzelne solcher Fragen etwas anekdotenhaft zugespitzt haben,

die Thatsache steht fest, dass man sich in Bezug auf die Fragestellung nicht selten einem Schlendrian überlässt, der zu boshaften Deutung nur zu leicht Anlass geben kann. Es pflegt solches insbesondere dort üblich zu sein, wo Lehrer und Schüler in Folge mehrjährigen Verkehres nach und nach dahin gelangten, in der gegenseitigen Ausdrucksweise jene Umständlichkeit fallen zu lassen, die unter einander noch nicht näher bekannten geboten ist. Der Schüler mag unter solchen Umständen allerdings auf eine leichte Andeutung hin wissen, was er zu sagen habe, allein ist ein solcher Vorgang schon an und für sich nicht zu billigen, so ist er vollends tadelnswerth bei der Maturitätsprüfung, wo von der Frage und ihrer Beantwortung so viel abhängt und wo überdies die Gegenwart Dritter die möglichste Deutlichkeit und Objectivität im Ausdruck erheischt. — Uebrigens scheint es mir angezeigt, dass der Lehrer die Fragen, die er an die Abiturienten zu stellen beabsichtigt, sich vorher zurecht richte, denn derartige Fragen lassen sich nicht in beliebiger Menge gleichsam aus dem Aermel schütteln, sondern wollen immer wohl überlegt sein. Gerne würde ich einem Vorgehen das Wort reden, welches dem Gefragten gestattete, über die Beantwortung der Frage eine zeitlang ungestört nachzudenken, allein diese Praxis ist eben nicht durchführbar ohne mancherlei Uebelstände. Dafür dürfte es jedoch gerathen sein, den Schüler zur Antwort wenigstens nicht zu drängen.

Mit der Fragestellung ist natürlich die Mitbetheiligung des Lehrers am Prüfungsacte nicht abgethan. Diese Mitbetheiligung wird indessen allezeit eine wohl überlegte sein müssen. — Vor allem wird zu beachten sein, dass die Maturitätsprüfung für den Lehrer nicht der Ort ist, sein eigenes Wissen auszukramen in Form eingehender Belehrung des Schülers über Dinge, bezüglich welcher dieser sich entweder schlecht oder gar nicht unterrichtet zeigt. Es pflegt dergleichen von Seite des Lehrers nicht selten in der Absicht zu geschehen, um darzulegen, dass die Unkenntnis des Schülers ihren Grund nicht habe in der mangelhaften Kenntnis oder Mittheilungsgabe des Lehrers. — Desgleichen wird der einsichtige Lehrer mit der Nachhilfe, die er dem Schüler angedeihen lässt, so sparsam sein, als nur immer möglich, insbesondere dort, wo die Linie, welche die Beantwortung einzuhalten hat, nicht mathematisch genau vorgezeichnet ist. Die Nachhilfe hat aber vollends keinen Sinn, wenn man einmal überzeugt ist, dass der Schüler über den Gegenstand der Frage nicht gehörig unterrichtet ist. — Kleinerer Unrichtigkeiten wegen pflege ich niemals einen Schüler in seiner Darlegung zu unterbrechen. Etwas anderes ist es jedoch, wenn der Befragte in seiner Antwort von dem Gegenstande der Frage abschweift. Alsdann hat unbedingt die Intervention des Examinators einzutreten, wie es denn überhaupt die vornehmste Obliegenheit des letzteren ist, darüber zu wachen, dass der Schüler auf dem durch die Frage ihm vorgezeichneten Gebiete sich in angemessener Weise bewege.

Die Mitbetheiligung eines Dritten an dem Examen dürfte bei keinem Gegenstande so viel Tact und Vorsicht erfordern, wie bei der Geschichte. Den geschichtlichen Daten fehlt nämlich ein für allemal das stereotype Gepräge, den geschichtlichen Lehren der dogmatische Charakter und nichts ist daher leichter, als dass bei Betheiligung eines Dritten an der Prüfung

dieser in Collision geräth mit den Anschauungen des prüfenden Lehrers. Solch' ein Vorkommnis hat nun an sich nichts auffälliges oder gar gefährliches, aber innerhalb der Schule ist es doch aus vielerlei Gründen vom Uebel. Dergleichen, wenn auch noch so geringfügige Collisionen, verfehlen nämlich niemals eines bedenklichen Eindruckes auf die Gemüther der Schüler, welche darin jederzeit nicht etwa einen einfachen Widerstreit der Meinungen, sondern vielmehr eine Art Rencontre zwischen den betheiligten Persönlichkeiten erblicken.

Von dem Abiturienten wird, abgesehen von der Geschichte, auch eine Bekanntschaft mit den gegenwärtigen Hauptverhältnissen des Vaterlandes verlangt. Was unter diesen Hauptverhältnissen zu verstehen, kann keinem Zweifel unterliegen. Einmal werden nämlich die physikalischen Verhältnisse damit gemeint sein, sodann aber auch die sogenannten statistischen Verhältnisse, betreffend die Religion, Nationalität und Vertheilung der Bevölkerung, Verkehrsmittel, Industrie und Handel, die geistige Cultur, so wie die Grundzüge der politischen Verfassung. — All' dies pflegt den Abiturienten keine grofse Schwierigkeit zu bereiten, da die Vaterlandskunde bekanntlich Gegenstand des Unterrichtes im letzten Semester des Obergymnasiums ist und die Zeit vollauf hinreicht, den Gegenstand erschöpfend zu behandeln.

Ganz anders verhält es sich jedoch in dieser Beziehung mit der Geographie. Es pflegt dieser Gegenstand, so weit meine Kenntnis von der Sache reicht, bei der Maturitätsprüfung eine sehr untergeordnete Rolle zu spielen, wenn er nicht gar ganz aufser Acht gelassen wird. Ursache hievon ist der Umstand, dass man sich thatsächlich mit dem geographischen Unterrichte am Gymnasium blutwenig befasst. Dass für diese Unterlassung der bestehende Lehrplan nicht verantwortlich gemacht werden dürfe, darüber habe ich mich bereits einmal ausgesprochen*). Es ist daher auch kein Grund vorhanden, den Anforderungen nicht gerecht zu werden, welche der Org. Entw. in Bezug auf die Geographie an die Abiturienten stellt. Diese Anforderungen sind nämlich: Kenntnis der Hauptpuncte der mathematischen und physischen Geographie und die politische Geographie in so weit, als sie mit den für die Geschichte bezeichneten Forderungen nothwendig zusammenhängt. Als Hauptpuncte der mathematischen und physischen Geographie aber müssen nothwendig angesehen werden die Lehren über Gestalt, Stellung und Bewegung des Erdkörpers im Weltenraume, über den Wechsel der Tages- und Jahreszeiten, über Beschaffenheit und Bewegung der Luft und des Wassers, über Klima und Producte, Oro- und Hydrographie, endlich über die Vertheilung und Eintheilung der Menschen im Allgemeinen. — Wie viel Kenntnis der politischen Geographie gefordert werden soll, darüber liefse sich vielleicht streiten. Indes wird von jedem Abiturienten ver-

*) Ich habe mit einiger Befriedigung wahrgenommen, dass in dem Lehrplane, der von dem Vereine „Mittelschule" für ein Realgymnasium entworfen wurde, des Unterrichtes aus der Geschichte und Geographie mit Rücksicht auf meinen diesbezüglichen im IV. Hefte der Gymn. Ztschr. 1862 erschienenen Aufsatz und theilweise mit meinen eigenen Worten gedacht ist.

langt werden dürfen, dass er Kenntnis habe von der Lage und Begrenzung aller gegenwärtigen Staaten, von ihren bedeutendsten Orten, von den politischen und socialen Hauptverhältnissen, von der Religion, Sprache und Nationalität der Bewohner.

Möglich, dass mancher dies alles mehr oder minder für Gedächtnissache und daher nicht für geeignet hält, Gegenstand der Maturitätsprüfung zu sein. Gedächtnissache allerdings! Aber es gibt eben gar mancherlei Gedächnissache. Wenn jemand im stande ist, eine grofse Menge von Zahlen oder Namen sofort von vorne nach rückwärts und von rückwärts nach vorne herzusagen — so ist dies Gedächtnissache. Gedächtnissache ist es auch, wenn jemand den ganzen Inhalt der Bibel oder sämmtliche Gesetze eines Landes im Kopfe hat, so dass er jederzeit über dies sein geistiges Eigenthum beliebig zu verfügen vermag. Hier und dort also Gedächtnissache und doch welch' ein Unterschied! Hier ein unschätzbares geistiges Eigenthum, eine beständige Quelle geistigen Vermögens, dort eine wohlfeile Errungenschaft, eine momentane Fertigkeit. Man hat von grofsen Gelehrten und von tüchtigen Männern überhaupt oft erwähnt, dass sie in ihrem Streben durch ein aufserordentliches Gedächtnis unterstützt wurden. Und dabei liefs man merken, als ob dies aufserordentliche Gedächtnis etwas angeborenes und somit gar kein Verdienst seines glücklichen Besitzers gewesen. Es ist dies aber eine ganz falsche Ansicht. Wol mag die Gabe des Gedächtnisses nicht jedem in gleichem Mafse vom Hause aus zugemessen sein, aber gewiss ist diese Gabe bei jedem Menschen einer Ausbildung und Ausdehnung fähig, welche genau dem Mafse der Arbeit entspricht, die man darauf verwendet. Um aber wieder zu unserem Gegenstande zurückzukehren, so mag allerdings nicht viel darauf zu geben sein, wenn einer im stande ist, die Namen der Flüsse, Gebirge und Städte eines bestimmten Landes aufzuzählen. Darauf wird es indessen auch bei der Maturitätsprüfung nicht ankommen, sondern es wird sich darum handeln, ob und in wiefern der Schüler mit der Erdoberfläche und ihren wechselnden Verhältnissen inniger vertraut, ob und in wiefern er auf der ganzen Erde zu Hause sei, beziehungsweise in dieselbe sich hineingelebt habe. Um letzteres zu prüfen, werden die Fragen von ähnlicher Beschaffenheit sein müssen, wie die Fragen aus der Geschichte. Nicht gerade unerlässlich aber doch zweckmäfsig dürfte es sein, den Schüler seine geographischen Kenntnisse an einer Wandkarte darlegen zu lassen, welche die physikalischen Umrisse der Erdoberfläche zeigt, denn einmal unterstützt ein derartiger Anhaltspunct Einbildungskraft und Gedächtnis und dann mag es auch nicht gerade überflüssig sein, zu erproben, ob der Schüler mit Landkarten überhaupt umzugehen und sich auf denselben zurecht zu finden verstehe, was wol vorausgesetzt werden könnte, aber nicht kann.

Egor. Josef Wolf.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Zu Sophokles' Aias vs. 15.

Vs. 14—17: „ὦ φθέγμ' Ἀθάνας, φιλτάτης ἐμοὶ θεῶν,
ὡς εὐμαθές σου, κἂν ἄποπτος ᾖς ὅμως,
φώνημ' ἀκούω καὶ ξυναρπάζω φρενὶ
χαλκοστόμου πώλοιο δίκην Τυφωνιᾶς."

Zu dieser Stelle bemerkt der Scholiast über die Worte ὦ φθέγμ' Ἀθάνας folgendes: „Καὶ τοῦτο ἅπασι πιπτοίησεν· φθέγμα γάρ εἶπεν, ὡς μὴ θεασάμενος αὐτήν· δῆλον γάρ, ὡς οὐκ εἶδεν αὐτὴν ἐκ τοῦ, κἂν ἄποπτος ᾖς ὅμως, τοιοῦτόν ἐστιν ἀόρατος. Τῆς δὲ φωνῆς μόνης αἰσθάνεται, ὡς ἐδάδος αὐτῷ οὔσης· ἔστι μέντοι ἐπὶ τῆς σκηνῆς ἡ Ἀθηνᾶ· δεῖ γὰρ τοῦτο χαρίζεσθαι τῷ θεατῇ· προθεραπεύει δὲ τὴν θεὸν ὁ Ὀδυσσεύς, καὶ οὕτω λέγει τὰ Αἴαντος."

Diese Erklärung des Scholiasten nun scheint fast alle über die oben angeführte Stelle gegebenen späteren Erklärungen hervorgerufen, wenigstens den ruhigen Blick der Erklärer beeinträchtigt und auf eine falsche Spur gelenkt zu haben. So hält Wunder jene Erklärung mit Brunck für die richtige, und auch Schneidewin war der Ansicht, dass Odysseus zwar die Stimme der Göttin hört, sie selbst aber ihm unsichtbar bleibt. Denn in der Einleitung zum Ajax (3. Aufl.) Seite 8 in der Anmerkung heifst es: „Da nach dem allgemeinen Glauben die den Menschen schützend zur Seite stehenden Götter nur aus ganz besonderen Gründen leibhaftig erscheinen, so musste es den Zuschauern ganz natürlich vorkommen, dass dem Odysseus verborgen blieb, was ihnen vor Augen stand."

Schon Lobeck in seiner Ausgabe des Ajax hat unsere Stelle richtiger erklärt, indem er es als völlig unbegründet nachweist, anzunehmen, dass die Göttin dem Odysseus verborgen sei, während doch die Zuschauer sie deutlich sehen. Er zeigt ferner, dass ἄποπτος von demjenigen gebraucht wird, „quod e longinquo conspicitur vel clare, si in excelso est, vel obscure, si longo intervallo distat." Dieser Erklärung stimmte auch G. Hermann (ed. IV) bei.

In dem Streben mit mir selbst über diese Stelle in's klare zu kommen, habe ich nun folgendes gefunden.

Was zunächst den Satz κἂν ἄποπτος ᾖς betrifft, so bedeutet derselbe wol nichts anderes als: „auch wenn du unsichtbar sein solltest," d. h. es wird, wie Krüger Gramm. §. 54, 12 es ausdrückt, die Bedingung als objectiv möglich hingestellt. Damit ist aber keineswegs gesagt, dass sie im gegenwärtigen Falle als wirklich stattfindend zu denken sei.

Denken wir uns übrigens lebendig in die Situation hinein, so werden uns die Worte des Odysseus vollkommen klar. Wir müssen uns näm-

lich den Odysseus vorstellen ganz vertieft in sein Spähgeschäft (*πάλαι κυνηγετοῦντα καὶ μετρούμενον ἴχνη τὰ κείνου νεοχάραχθ'* etc.), vorsichtig in das Zelt des Ajax hineinblickend (va. 11: „*καί σ' οὐδὲν εἴσω τῆσδε παπταίνειν πύλης ἔτ' ἔργον ἔστιν*"). Die Göttin hat während dieser Zeit den Odysseus, ohne von ihm bemerkt zu werden, schon längst beobachtet (va. 36: „*πάλαι φίλαξ ἔβην — τῇ σῇ προθύμως εἰς ὁδὸν κυναγίᾳ*") und spricht ihn erst nach einer Weile an. Das erste also, was auf der Bühne vorgeht, ist reine Handlung ohne Worte.

Nach den ersten Worten der Athene wendet Odysseus, welcher nicht mit dem Gesichte, sondern mit der Seite den Zuschauern zugewendet zu denken ist, erstaunt und hocherfreut sein Gesicht der Stelle zu, von welcher er die Stimme der Göttin vernimmt; daher erklärt es sich, warum er zunächst von dem spricht, was auf ihn den ersten Eindruck machte, d. h. dass er die Worte gebraucht „*ὦ φθέγμ' Ἀθάνας.*" Gerade in dieser Anrede liegt viel Leben.

Was den Ausdruck *ἄποπτος* betrifft, so ergibt sich aus unserer Betrachtung der Situation wol ohne Schwierigkeit, was Odysseus sagen will. Mögen wir ihn nun „dem Blicke fern" oder „entrückt" oder „unsichtbar" übersetzen: Odysseus will nur sagen, dass er die Gegenwart der Athene zuerst und allein durch ihre ihm bekannte und liebe Stimme, also mit dem Sinne des Gehörs erkannt habe, während sein Blick von ihr abgewendet, anderen Gegenständen zugekehrt, sie nicht bemerken konnte. Dieser Sinn wird aber durch die nachfolgende Vergleichung um so klarer gemacht. Er sagt: „*ὡς εὐμαθές σου — φώνημ' ἀκούω καὶ ξυναρπάζω φρενί, ὡς (φώνημα) χαλκοστόμου κώδωνος Τυρσηνικῆς*" (*ἀκούω καὶ φρενὶ ξυναρπάζω*). Odysseus vergleicht die Stimme der Göttin mit der Stimme der Tyrrhenischen Drommete, insofern er beide an ihrem — ihm wohlbekannten — Klange erkennt. Er will also sagen: „Ebenso wie ich, sobald ich den Ton der Tyrrhenischen Drommete vernehme, sogleich erkenne, woher derselbe rührt, wenn ich auch die Drommete selbst für den Augenblick nicht sehe: ebenso brauche ich blofs deine Stimme zu hören, um sogleich zu wissen, dass du zu mir sprichst, auch wenn ich dich nicht sehen sollte."

Um endlich noch einmal auf die Ansicht zurück zu kommen, dass die Göttin dem Odysseus unsichtbar sei, so ist nicht zu übersehen, dass wir dann annehmen müssten, sie werde auch später von Ajax nicht gesehen. Denn wenn Odysseus sie nicht sehen darf, wiewol er mit ihr spricht, warum sollte gerade Ajax sie erblicken? Dieser aber muss sie sehen; denn von ihm lässt sich wol nicht annehmen, dass er sie auch an der Stimme erkennt, da er mit ihr nicht so häufig verkehrt, als Odysseus. Müssen wir aber annehmen, sie sei dem Ajax sichtbar, so möge sich der geneigte Leser die komische Situation ausmalen: Die Zuschauer sehen die Athene, den Odysseus und den Ajax, müssen sich aber vorstellen, dass Ajax zwar die Athene aber nicht den Odysseus, dieser zwar den Aiax aber nicht die Athene sieht. Wozu dieses Blindekuhspielen? (Vgl. Lobeck auctuarium adnott. ad Sophocl. Ajacem in seinen Paralipp. gramm. gr. S. 564 fg.)

Olmütz. Leopold Dvořák.

Zu Livius.

Exegetische Bemerkungen.

1. Præf. §. 5. Zu den Worten „*dum prisca tota illa mente repeto*" bemerkt Weifsenborn: „Die Wortstellung ist bei L. oft freier als bei den früheren Prosaikern, mehr dichterisch." So richtig diese Bemerkung an sich auch ist, so wenig passt sie nach meiner Meinung auf die vorliegende Stelle. Aus dem voraufgehenden *haec nova* ist man keineswegs zu folgern berechtigt, dass auch *prisca illa* unmittelbar zu verbinden sei. So wenig

wie neun der zusätzlichen Bestimmung *haec* entbehren konnte, so wenig bedarf *prisca* des Beisatzes von *illa*. Vielmehr steht es zunächst für sich allein: „*dum prisca ... repeto*", und dann will der Schriftsteller mit Nachdruck hinzusetzen „und zwar *tota mente*." Das gewöhnliche nun hiefür wäre *et ea quidem t. m.*; aber da das Pronomen hier zugleich „Träger eines Gegensatzes" ist (vgl. Nägelsbach Stilist. §. 93), so steht *illa*, und nicht *ea*. Aehnlich auch z. B. bei Cic. Phil. 7, 4: *Erat tunc accusatio oppressis, misera illa quidem, sed tamen iusta; nunc nulla est.* Sodann ist das zur nachdrücklichen Hervorhebung des vorangehenden Namens dienende, anscheinend pleonastische *ille* zu vergleichen in Stellen wie Hor. IV, 9, 51: *non ille pro caris amicis aut patria timidus perire*, oder Virg. Aen. V, 457: *nunc dextra ingeminans ictus, nunc ille sinistra*, oder gleich zu Anfang I, 3 *multum ille et terris iactatus et alto*, wo an der Participialconstruction festzuhalten sein dürfte, vornehmlich wegen des relativischen „*genus unde Latinum*", das mit *qui primus ab oris* auf einer Linie steht.

2. I, 11, 7. *Accepti obrutam armis necavere, seu ut vi capta potius ora videretur, seu prodendi exempli causa, ne quid usquam fidum proditori esset.* Weifsenborn sagt mit knapper Kürze: „statt: damit erkannt würde, dass — —" und führt drei Beispiele an, die aber bei genauer Prüfung auf das vorliegende kein genügendes Licht werfen. Die Stelle ist doch wol nicht so zu verstehen, als ob es ausdrücklich der Gedanke und die Absicht der Sabiner gewesen wäre, durch die Tödtung der Verrätherin Tarpeia den allgemeinen Satz zu beweisen „*nihil usquam proditori fidum esse*"; sie statuieren vielmehr nur in Gemäfsheit dieser allgemeinen Wahrheit im besonderen Falle ein warnendes Beispiel. Der Satz „*ne quid usquam fidum proditori esset*" scheint mir daher nicht sowol abhängig als appositiv, nicht aus dem Sinne der Sabiner, sondern aus dem Sinne des Schriftstellers (oder der waltenden Gottheit) zu nehmen: „oder, um ein warnendes Beispiel aufzustellen, auf dass überhaupt nirgend der Verräther Treue finde", d. h. „damit auch hier die allgemeine Regel sich bestätigte." Aehnlich sagen auch wir z. B.: „er zog nach Palästina, um nimmer heimzukehren" i. e. und kehrte nimmer heim, so dass er n. heimkehrte.

3. I, 17, 5. *Ita rem inter se centum patres decem decuriis factis singulisque in singulas decurias creatis, qui summae rerum praeessent, consociant.* Diese Worte hatte Weifsenborn nicht richtig gefasst. Nach seiner Deutung wären erst „zehn Decurien gebildet und dann die Mitglieder derselben wieder in zehn Abtheilungen (also andere!) gebracht, welche das imperium führen sollten." Dann wären also an die Stelle der ersten zehn Decurien factisch zehn neue getreten, und man fragt billig, wozu die ersten überhaupt gedient haben. Dies liegt aber auch gar nicht in den Worten, sondern Liv. spricht nur von zehn ein für allemal gebildeten Decurien, aus denen zehn Senatoren, und zwar je einer auf jede Decurie (denn das heifst *singulis in singulas decurias!*) gewählt werden, *qui* (nicht *quae!*) *summae rerum praeessent.* Dieses *qui* und die Phrase *singulis in singulas dec. cr.* hat Weifsenb. nicht genug erwogen. Wenn Liv. *singulis e singulis decuriis cr.* geschrieben hätte, so wäre das Misverständnis nicht entstanden; aber die vielen Ablative sind absichtlich vermieden. Uebrigens ist dieses deatributive *in* (= κατά, εἰς, auf) gar nicht selten (vgl. Schultz Gramm. §. 211); auch hat es Lange (röm. Alterthümer I. S. 224) richtig verstanden, wo er sagt: „Liv. läfst zehn Vertreter seiner zehn Decurien, Dionysius dagegen die zehn Mitglieder einer Decurie der Reihe nach *interreges* werden." Weifsenborn confundiert diese beiden abweichenden Darstellungen.

4. I, 19, 3. *Quod nostrae aetati dii dederunt ut videremus.* Dazu merkt Weifsenb. an: „*ut videremus* ist erklärender Zusatz zu *quod*. Das Subject ist nach *nostrae* bestimmt." Mir will doch scheinen, dass dieses eher griechische als lateinische Constructionsweise wäre, und dass *quod* vielmehr Object zu *videremus* als zu *dederunt* ist.

5. ibid. § 4: *Omnium primum rem ad multitudinem imperitam et illis saeculis rudem efficacissimam, deorum metum iniciendum ratus est.* So Weißenborn. Da der vorangestellte Begriff *rem efficacissimam* offenbar die Apposition, *deorum metum* aber das unmittelbare Object ist, so gehört nach *omnium primum* ein Komma. In dieser Beziehung lassen überhaupt die Ausgaben des geehrten Verf.'s manches zu wünschen übrig, abgesehen von den Principien einer mehr oder minder sparsamen Interpunction.

6. I, 26, 1. *Ubi inluxit etc.* „Bei Cicero noch nicht impersonal", sagt W. Ich stimme dem Verf. bei, dass das Verbum hier wol ebenso gut unpersönlich stehe, wie anderwärts, z. B. II, 65. VII, 14, 9 etc.; aber dennoch wäre an unserer Stelle trotz der mangelnden relativischen Anknüpfung die persönliche Construction denkbar, da unmittelbar vorhergeht „*in diem posterum.*"

7. V, 28. *Camillus . . . cum in urbem rediisset, tacite eius verecundiam non tulit senatus, quin sine mora voti liberaretur.* Wenn Weiß. erklärt: „sie fühlten sich durch das rücksichtsvolle Benehmen des C. (in Bezug auf das Votum) aufgefordert, ihn sogleich...", so sehe ich nicht, welcher Zusammenhang zwischen dem Vordersatze *Cam. meliore multo laude quam . . . insignis . . . cum in urbem rediisset* und obigem Nachsatze stattfindet. Dieser wird aber sofort klar, sobald man *eius* nicht als subjectiven, sondern als objectiven Gen. fasst, *verecundia* also vom Senate selbst verstanden wird: „da gestattete ihm seine Hochachtung vor Cam., nicht . . . oder aus Hochachtung vor C. konnte der Senat da nicht umhin, ihn unverzüglich seines Gelübdes zu entbinden." Dafür spricht auch deutlich der sonstige Gebrauch von *verecundia* bei Livius, z. B. I, 6. II, 36. IV, 45. X, 13 u. s. w. *aetatis — maiestatis — nec ordinis huius, nec rei publicae — legum etc.*

Fulda. Ed. Gaebel.

Bemerkungen zur Mythologie.

1. *Σειρῆνες* und *Σειληνοί.*

Die Zusammengehörigkeit dieser beiden Wörter haben zuerst Legerlotz Zeitschr. f. vgl. Sprachf. VIII, 126 ff. und Christ Grundz. d. gr. Lautlehre S. 257 erkannt, wo auch das Nähere über Ableitung und Bildung angegeben ist. Sie stammen nämlich von der Sanskritwurzel *svr* (guniert *svar*, vgl. *svara* Ton, Stimme), welche Tönen, Reden bezeichnet, und bedeuten demnach „die Tönenden". Mit *Σειληνός* hat Preller passend das lat. *silanus* (der Plätschernde, der Springbrunnen) zusammengestellt; ferner gehören zu dem gleichen Stamme *Σιληνία* Vorgebirge auf Salamis Aesch. Pers. 303, Sila Stadt in Thessalien Liv. 36, 18 und vielleicht auch *silaus* Wasserreppich Plin. N. H. 26, 8.

Dagegen ist es nicht begründet, wenn Legerlotz die Sirenen als „die Singenden" auffasst und weiterhin bemerkt, dass die Musik auch ein stark hervortretendes Moment in der Sage von den Silenen sei, die oft als Erfinder der Syringen- und Flötenmusik bezeichnet werden. Vielmehr wird die Bedeutung des Namens und das Wesen dieser mythologischen Figuren durch folgende kurze Erörterung klar werden.

An den Klippen, die sich stark zerklüftet in das Meer hinabsenken, erzeugt dasselbe, zumal wenn es vom Winde erregt wird, helle Klänge, die mit dem Rauschen des Windes zu eigenthümlichen Melodien verschmelzen. Man darf sich hiebei nur an die Uhland'schen Verse erinnern:

Der Wind und des Meeres Wellen,
Gaben sie frischen Klang?

Das sind die hellen Stimmen, die den Schiffer an das Ufer locken, so dass er nicht achtend der Klippen zu landen versucht und dieses Wagnis mit seinem Leben bezahlt. Das ist die Grundlage des Mythos von den Sirenen. Sie sind die Bilder der rauschenden Wellen und Winde, wie sie sich an den Klippen des Meeres brechen. Unter solchen Verhältnissen kann

es nicht befremden, wenn die Sirenen zuweilen ganz ähnlich den Harpyien gebildet werden (vgl. Müller, Archæol. 3. Aufl. S. 632), wenn sie als eine Art Todesgöttinen gelten, Töchter der Erde heifsen (*Χθονὸς κόραι* Eur. Hel. 168) und mit Persephone in der Unterwelt weilen. Die Sage, wonach sie Töchter des Acheloos gewesen, erklärt man gewöhnlich so, dass Acheloos hier in der allgemeinen Bedeutnng von Wasser erscheine (vgl. Pauly Realenc. I, S. 77, 2. Aufl.). Wir sehen hierin die Andeutung einer besonderen Eigenthümlichkeit dieses Flusses. An seiner Mündung finden sich nämlich viele Klippeninseln, die sogenannten Echinaden, deren Name, von *ἐχῖνος* herzuleiten, ihre Beschaffenheit hinlänglich andeutet. Schon im Alterthume waren durch die Anhäufung von Schlamm in der Mündung mehrere mit dem Festlande vereinigt worden, und seitdem ist noch anderen das gleiche Schicksal widerfahren (vgl. Dodwell's Reise 1, S. 141 ff.). Bei den vielen Klippen nun, die das Meer bedeutend einengen, musste man die oben bezeichneten Erscheinungen häufig bemerken; kein Wunder daher, wenn man die Sirenen in diese Gegenden versetzte und diesen Ort als ihre Geburtsstätte betrachtete.

Die Silenen hingegen sind die Bilder des tönenden Wassers, wie es in den Quellen und Bächen dahingleitet. Es verhalten sich also ursprünglich die Sirenen und Silene ähnlich zu einander, wie die Nereiden zu den Nymphen. In der weiteren Entwickelung aber haben sich diese Anschauungen merklich verschieden ausgebildet.

2. Zu Platon's Symposion 189, e.

Bekanntlich erzählt Aristophanes in dem Mythos, welcher den Eingang seiner Rede bildet, dass es dereinst drei Geschlechter der Menschen gegeben habe, nämlich neben dem männlichen und weiblichen noch ein drittes, das mannweibliche, das aus beiden zusammengesetzt war. Dieses Geschlecht besafs eine unbändige Kraft und Stärke und war stolzen Sinnes, so dass es sich sogar an die Götter wagte. Die Quelle dieser Sage ist offenbar das phrygische Märchen, welches man am vollständigsten bei Arnobius adv. nationes V, 5 (ed. Oehler) erzählt findet. Zeus will die aus dem Felsen Agdos entsprungene Erdgöttin auf dieser Anhöhe selbst umarmen, aber bei ihrem Widerstreben vergiefst er den Samen auf den Felsengrund. Daraus dringt nun im zehnten Monde unter lautem Gebrülle der unterirdischen Klüfte ein Wesen, namens Agdestis, an's Licht. „Huic robur invictum et ferocitas animi fuerat intractabilis, insana et furialis libido et ex utroque sexu; ui rabida diuastare, disperdere immanitas quo animi duxerat; non deos curare, non homines, nec praeter se quicquam potentius credere; terras, coelum et sidera contemnere". Aehnlich berichtet Pausanias VII, 17, 10, dass Zeus im Schlafe seinen Samen auf die Erde fallen liefs, „*τὴν δὲ ἀνὰ χρόνον ἀνεῖναι δαίμονα διπλᾶ ἔχοντα αἰδοῖα, τὰ μὲν ἀνδρός, τὰ δὲ αὐτῶν γυναικός· ὄνομα δὲ Ἀγδίστιν αὐτῇ τίθενται. θεοὶ δὲ Ἀγδίστιν δείσαντες τὰ αἰδοῖά οἱ τὰ ἀνδρὸς ἀποκόπτουσιν.* Bezeichnend ist auch die Benennung *Ἄλλη* für dieses Wesen bei Diodor V, 49, worunter Preller griech. Myth. I, 509 (2. Aufl.) eine Uebersetzung des phrygischen Namens Agdistis vermuthet.

Gratz. Karl Schenkl.

Erklärung.

Ein buchhändlerisches Circular der Verlagshandlung C. Gerold's Sohn in Wien nennt mich als den Uebersetzer der vom Kaiser Napoleon verfassten Geschichte Julius Cæsar's. Diese Angabe ist ohne mein Wissen und Wollen, und gegen die Wahrheit gemacht, wenn auch ohne Herrn Gerold's Schuld. Ich habe nur die Revision der von anderer Hand gefertigten Uebersetzung übernommen.

Bonn, Januar 1865. Friedrich Ritschl.

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien und Realschulen; Personalnotizen; Statistik.

(Vgl. Jahrg. 1864, Hft. IX., S. 699 ff.)

Erlässe.

Erlass des k. k. Staatsministeriums, Abtheilung für Cultus und Unterricht, vom 24. Jänner 1865, Z. 300, betreffs der vom k. k. österr. Museum für Kunst und Industrie zu beziehenden Zeichnungsvorlagen.

Das österreichische Museum für Kunst und Industrie ist zufolge der ihm Allerhöchst vorgezeichneten Statuten verpflichtet, bei Erzeugung von Gegenständen in den diesem Museum angefügten Hilfsanstalten, nämlich der photographischen Anstalt und Gypsgiesserei, auch auf das Bedürfnis nach geeigneten Vorlagen in dem Bereiche der Kunst-, Real- und Gewerbeschulen Rücksicht zu nehmen.

Diesen Gesichtspunct hat auch die Direction bei der Auswahl der durch die Photographie bis nun vervielfältigten Objecte im Auge behalten und insbesondere ihr Augenmerk auf die Reproduction von Handzeichnungen berühmter Künstler, wie auch der als Zeichenvorlagen mustergiltigen Schmuzer'schen Kreidezeichnungen gerichtet.

Die k. k. Statthalterei (Landesbehörde) erhält sonach den Auftrag, die in ihrem Bereiche befindlichen Mittel- und Gewerbeschulen unter Zusendung je eines der in der Anlage mitfolgenden Verzeichnisse auf diese vorzüglichen, auch durch Billigkeit der Preise ausgezeichneten Vorlagen aufmerksam zu machen und ihnen bei diesem Anlasse zu eröffnen, dass die Direction des Museums in jedem einzelnen Falle bereit ist, dem von derlei Anstalten an sie gerichteten Wunsche wegen Zusendung eines vollständigen Exemplars der bis nun angefertigten Photographien zum Zwecke der näheren Einsicht und Auswahl zu entsprechen.

Auch hat die Direction dieses Museums, welches im Besitze einer Reihe der kostbarsten und seltensten Lehrmittel, welche sich auf den Kunstunterricht in Mittel- und Gewerbeschulen beziehen, sich befindet, ihre Bereitwilligkeit ausgesprochen, diese Lehrmittel sowol den Schulen, als auch den Lehrern unter den nöthigen Vorsichten zur Disposition zu stellen, zu welchem Zwecke sich dieselben unmittelbar an die Museumsdirection zu wenden haben.

Das Staatsministerium muss schliefslich den Wunsch aussprechen, dass es der geeigneten Einflussnahme der k. k. Statthalterei (Landesbehörde) gelingen werde, dass die hiemit den bezeichneten Schulen gebotene Gelegenheit, in den Besitz gediegener und sehr billiger Bildungsmittel zu gelangen, in entsprechender Weise benützt werde.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Versetzungen, Beförderungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Der a. o. Professor an der Wiener Universität, kais. Rath Alexander Ritter von Pawlowsky, zum Ministerialsecretär; der disponible Statthaltereisecretär, Dr. Hermann Burian, zum Ministerialconcipisten, mit dem Titel und Rang eines k. k. Ministerialsecretärs; der Statthaltereiconcipist, Johann Ambrož, zum Ministerialconcipisten im k. k. Staatsministerium, und die Officiale desselben Ministeriums, Abtheilung für Cultus und Unterricht, Karl Szlavik und Bernhard Heinz, zu Directionsadjuncten der Hilfsämter dieser Abtheilung.

Der Gymnasiallehrer zu Spalato, Dr. Jakob Pongrazi, zum Lehrer am OG. zu Znaim; der Tarnower Gymnasialdirector, Schulrath Andreas Oskard, zum wirklichen Schulrath und Inspector für Mittelschulen im Krakauer Verw. Gebiete; der Supplent am kön. G. zu Szathmár, Anton Gyurits, zum wirklichen Gymnasiallehrer dortselbst, und die Weltpriester und geprüften Gymnasialsupplenten am OG. zu Vicenza, Angelo Bonvicini, Bernardo Morsolin und Lorenzo Salin, zu wirklichen Gymnasiallehrern für die lombardisch-venetianischen Staatsgymnasien.

Der prov. Lehrer an der UR. zu St. Leopold in Wien, Johann Seyreck, zum wirklichen Lehrer daselbst; der Assistent am kön. ungar. Josephs-Polytechnicum zu Ofen, Joseph Pórszász, zum wirkl. Lehrer an der städt. UR. zu Szegedin; der Privatschullehrer Franz Richter, zum Lehrer an der selbständ. UR. zu Grofs-Kikinda, und der prov. Lehrer an der UR. zu Udine, Pietro Scarpa, zum wirkl. Lehrer alldort.

Der Gymnasiallehrer zu Zengg, Anton Schwarz, zum Lehrer für classische Philologie am Landes-RG. zu St. Pölten.

Der Privatdocent Dr. Ludwig Schlager zum a. o. Professor der Psychiatrie an der k. k. Universität in Wien; der bisher. a. o. Professor der Chemie an der Lemberger Universität, Dr. Leopold von Pebal, und der ehemal. a. o. Professor der Geschichte an der Rechtsakademie in Kaschau, Dr. Franz Krones, zu ordentl. Professoren dieser Lehrfächer, so wie der Adjunct der fürsterzbischöfl. Seckauer Ordinariatskanzlei, Dr. theol. Franz Klinger, zum Professor der Pastoraltheologie an der theol. Facultät der k. k. Universität zu Grätz; der Weltpriester und Docent der Pastoraltheologie, Anton Reinwarth, zum ordentl. Professor desselben Faches an der Prager Universität; der Studienpräfect im griechisch-kathol. Generalseminarium zu Lemberg, Dr. Joseph Delkiewicz, zum Professor der Kirchengeschichte an der theol. Facultät der dortigen Universität, und der a. o. Professor der polnischen Sprache und Literatur an der Lemberger Universität, Dr. Anton Małecki, zum ordentl. Professor dieses Faches ebendort; der Adjunct und Bibliothekar der Prefsburger kön. Rechtsakademie, Dr. Emerich Hajnik, zum a. o. Professor der Geschichte und Statistik an der kön. Rechtsakademie zu Grofswardein, und der bisherige a. o. Professor der Chemie an der Universität zu Padua, Dr. Franz Filipuzzi, zum ordentl. Professor desselben Faches ebendort; ferner der Revident bei der Direction für administrative Stastistik in Wien, Gustav Schimmer, zum Hofconcipisten bei derselben; der Director der Akademie der Gesellschaft patriotischer Kunstfreunde in Prag, Eduard Engerth, zum Professor der allgemeinen Malerschule an der k. k. Academie der bildenden Künste in Wien, und der ordentl. Rath der Akademie der schönen Künste zu Venedig, Dr. Johann Baptist Cecchini, zum Secretär derselben.

Se. Hochw. dem Generalgrofsmeister des ritterlichen Kreuzherrenordens mit dem rothen Sterne, Dr. Jakob Beer, Vorstande der Gymnasial-Lehramts-Candidaten-Prüfungscommission in Böhmen, ist, in Anerkennung seines vieljährigen ausgezeichneten Wirkens für Staat und Kirche, der Orden der Krone 2. Cl. taxfrei; dem ordentl. Professor an der Universität zu Innsbruck, Dr. Heinrich Hlasiwetz, in Anerkennung seiner ausgezeichneten lehramtl. Thätigkeit und seiner Verdienste um die Wissenschaften; dem Professor der Ornamentik an der Akademie der schönen Künste in Venedig, Ludovico Cadorin, und dem k. k. Hofschauspieler, Karl Fichtner, in Anerkennung seiner ausgezeichneten künstlerischen Leistungen, gelegentlich seines Scheidens vom k. k. Hofburgtheater in Wien, das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens; ferner dem jubil. Professor an der Pesther Universität, Franz Vizkelety, in Anerkennung seines vieljährigen ersprieſslichen Wirkens im Lehrfache taxfrei der Titel eines Hofrathes; dem ordentl. Professor an der Wiener Universität, Dr. Franz Xaver Haimerl, in Anerkennung seiner vieljährigen Thätigkeit im Lehramte, der Titel und Charakter, und dem Vorstande der Allerhöchsten Privat- und kaiserlichen Fideicommissbibliothek, Leopold Khloyber, taxfrei der Titel eines Regierungsrathes; dem ö. o. Professor der Geschichte an der kön. ungar. Universität zu Pesth, Dr. Johann Reisinger, aus Anlass seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand, in Anerkennung seiner vieljährigen treuen und ausgezeichneten Dienste, taxfrei der Titel eines kön. Rathes, und dem Director der geolog. Reichsanstalt, Hofrathe Wilhelm Haidinger, als Ritter des Leopold-Ordens, den Ordensstatuten gemäfs, der Ritterstand des österr Kaiserstaates Allergnädigst verliehen; endlich dem Regierungsrath und Director der k. k. administr. Statistik, Dr. Adolf Ficker, den kais. russischen St. Stanislaus-Orden 3. Cl.; dem Docenten, Primararzte Dr. Leopold Dittel, das Ritterkreuz 1. Cl. des kön. bayer. St. Michael-Verdienstordens; dem pens. Ministerialsecretär, Dr. Johann Bolza, das Officierskreuz des kais. mexican. Quadalupe-Ordens; dem Professor an der k. k. Akademie der bildenden Künste in Wien, Peter Johann Geiger, das Ritterkreuz dieses Ordens; dem Schriftsteller Dr. L. Aug. Frankl in Wien, den kön. preufs. Kronen-Orden 4. Cl., und dem Schulrathe in Krakau, Dr. Andreas Macher, das Ritterkreuz des päpstl. Gregor-Ordens annehmen und tragen zu dürfen Allergnädigst gestattet worden.

Se. Hochw. der Spiritualdirector des theol. Centralseminariums zu Zara, Ehrencanonicus Spiridion Radisić, ist zum Domherrn, und Se. Hochw. der Professor der Theologie und Rector Georg Markić, zum Ehrendomherrn des dortigen Metropolitancapitels; der k. k. Hofbuchhändler Wilhelm Braumüller in Wien, in Würdigung seines ausgewählten und grofsartigen wissenschaftlichen Verlages, so wie in Anerkennung seiner vielseitigen Verdienste und patriotischen Leistungen, von Seite des Universitätsconsistoriums in Wien, zum k. k. Universitätsbuchhändler; der magyarische Dichter, Johann Arany, Professor am helv. G. zu Nagy-Körös, zum Secretär der kön. ung. Akademie; der Porträt- und Historienmaler, Friedrich Amerling in Wien, so wie der Zeichnenlehrer Johann Dwořaček, an der Industrieschule zu Steinschönau, und der Zeichnenlehrer Joseph Geyling an der OR. in Linz, sind zu Correspondenten des k. k. ö. Museums für Kunst und Industrie; der k. k. Gubernialrath und emer. Professor der Chemie an der Prager polytechn. Lehranstalt, Dr. Karl August Neumann, zum a. o. Mitgliede der kön. böhm. Gesellschaft der Wissenschaften; der Obergespan Johann Kukuljević von Sokcinski in Agram, zum wirkl. Mitgliede des Archäologen-Vereines in Moskau; Professor Oppolzer, so wie die Professoren Scanzoni und Schuh zu Ehrenmitgliedern des Vereines der Aerzte in Krain, und Freiherr von Wüllerstorff zum Ehrenmitgliede der naturforschenden Gesellschaft zu Emden (bei Gelegenheit der am 29. December v. J. abgehaltenen 50jährigen Jubelfeier) ernannt worden.

Die Wahl des ordentl. Professors Karl Kořistka zum Rector des polytechn. Institutes zu Prag für das Studienjahr 1864/65 ist vom k. k. Staatsministerium bestätigt.

Dem Franz Grafen v. Meran, Baurath Essenwein, Major Ritter von Frank und anderen ist die Bewilligung zur Gründung eines steiermärkischen Vereines zur Beförderung der Kunstindustrie, unter Genehmigung der vorgelegten Statuten desselben, Allergnädigst ertheilt worden; der Hr. Graf von Meran hat das Präsidium des steierischen Kunstvereines übernommen.

Graf Alfred Christallnig hat seinen regen Sinn für Förderung künstlerischer und wissenschaftl. Bestrebungen und gemeinnütziger Zwecke durch ein namhaftes Geschenk sehr werthvoller Bibliothekswerke für das G. zu Hall (Tirol) neuerdings bethätigt, und der verstorbene Gutsbesitzer Ignaz Krzeczunowicz für 2 Stipendien in der agronomischen Schule zu Dublany den Betrag von 8000 fl. legiert.

(Erledigungen, Concurse u. s. w.) Graz, technische Hochschule am landschaftl. Joanneum, Lehrstelle für Figuren- und Landschaftszeichnen, Jahresgehalt 800 fl. ö. W. Termin: Letzter März l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 22. Jänner l. J., Nr. 18; ferner am k. k. G., Lehrstelle für die altclassischen Sprachen, Jahresgehalt 735 fl., eventuel 840 fl. ö. W., nebst Anspruch auf Decennalzulagen, Termin: Ende März l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 16. Februar l. J., Nr. 38 und v. 1. März l. J., Nr. 49. — Lemberg, k. k. OR., Lehrstelle für die deutsche Sprache in den oberen Classen als Hauptfach, Gehalt 630 fl., eventuel 840 fl., 1050 fl. und 1260 fl. ö. W. Termin: Ende März l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 10. Februar l. J., Nr. 33. — Tarnopol, k. k. vollst. UG., Lehrstelle für Freihandzeichnen und Schönschreiben, Gehalt 630 fl., eventuel 840 fl. und 1050 fl. ö. W. Termin: Ende April l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 10. Februar l. J., Nr. 33. — Salzburg, G. und OR., Lehrstelle für den Unterricht in der italienischen Sprache, mit der jährl. Remuneration von 600 fl. ö. W., für nöthigenfalls 20 wochentl. Stunden. Termin: Ende Juni l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 15. Februar l. J., Nr. 37. — Innsbruck, k. k. OR., Lehrstelle für Naturgeschichte als Hauptfach und für deutsche Sprache oder Geographie mit Geschichte als Nebenfach, Jahresgehalt 630 fl., eventuel 840 fl. ö. W. und Anspruch auf Decennalzulagen. Termin: 20. März l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 28. Februar l. J., Nr. 48. — Wr. Neustadt, St. Pölten, Krems, n. ö. Landes-OR., in ersterer Stadt Lehrstelle für deutsche Sprache als Hauptfach und Geographie, dann für Physik und Mathematik, in beiden letzteren gleichmäfsig für Naturgeschichte als Hauptfach, dann für Mathematik und darstellende Geometrie, Jahresgehalt 800 fl., eventuel 1000 fl. und Anspruch auf e. zweimalige Decennalzulage von je 200 fl. ö. W., so wie auf Pension eines Landesbeamten. Termin: 31. März l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 25. Februar l. J., Nr. 46.

(Todesfälle.) Am 30. November 1864 zu Hamburg Frau Wilhelmine Sostmann, geb. Blumenhagen, eine auf dem Felde der Novellistik vortheilhaft bekannte Schriftstellerin, im Alter von 79 Jahren, und in Sierra Leone auf seiner Rückreise nach England, nach sechsjähriger Durchkreuzung des Inneren von Africa, der bekannte Reisende Dr. Baikie (geb. zu Arbrooth in Schottland), im Alter von kaum 40 Jahren.

— Am 1. December 1864 der ungarische Schriftsteller Emil Beniczky und zu Cöslin Professor August Leopold Bucher, durch 50 Jahre als Lehrer der Geschichte zuerst am Pädagogium zu Jenkau bei Danzig, dann am Gymnasium zu Cöslin thätig, im 83. Lebensjahre.

— Am 4. December 1864 John Fowler, der Erfinder des Dampfpfluges, und zu Warschau Professor Dr. Janikowski (geb. zu Pilzno in

Galizien 1799), Sanitätsrath, als Gründer der dortigen pharmaceutischen Schule hochverdient.

— Am 5. December 1864 auf Schloß Howard (Yorkshire) Earl George William Frederic Howard, J. Earl von Carlisle, Viscount Howard of Morget (geb. zu London am [15. nicht am] 18. April 1802), Vicekönig von Irland, ebensosehr durch seine Bildung als durch seine Gewissenhaftigkeit, Unermüdlichkeit, Unparteilichkeit und Popularität bekannt, zugleich zu den höheren literarischen Zierden Englands („Scraps on Italy" u. m. a.) gehörig. (Vgl. A. a. Ztg. vom 9. December 1864, Nr. 344, S. 5589, und vom 10. December 1864 Nr. 345, S. 5605.)

— Am 6. December 1864 zu Dresden der Geschichtsmaler Johannes Zumpe, ein Schüler Schnorr's, einer der befähigtesten unter den jüngeren Künstlern Dresdens.

— Am 8. December 1864 zu Linz Sr. Hochw. Domcapitular Augustin Rechberger, wirkl. Consistorialrath, Regens des bischöfl. Priesterseminariums alldort u. s. w., im 65. Lebensjahre; zu Bernburg M. Dr. Karl Behr, herzogl. Anhalt'scher Reg. Medicinalrath, als Arzt und Schriftsteller geschätzt, und zu Leipzig Prof. Wieck, von 1822—1855 Director des Domgymnasiums zu Merseburg, geschätzter Pädagog.

— Am 9. December 1864 zu Paris der Cabinetschef und Privatsecretär des Kaisers Napoleon III., Constant Mocquard (geb. am 11. Nov. 1791 zu Bordeaux), auch durch literarische, namentlich dramatische Arbeiten (vgl. A. a. Ztg. Nr. 348) bekannt (vgl. Ebend. Nr. 362).

— Am 10. December 1864 zu Eger der Gesanglehrer am dortigen k. k. Gymn., Wenzel Göttl, Regenschori an der Decanatskirche, ein tüchtiger Dirigent und Musiklehrer, im 61. Lebensjahre.

— Am 11. December 1864 im Bade Wartenberg in Böhmen der k. k. Hof- und Kammersänger Alois Ander (geb. am 10. August 1821 zu Liebitz in Böhmen), als ausgezeichneter Repräsentant musikalischer Kunstwerke weithin bekannt.

— Am 12. December 1864 zu Wien Sr. Hochw. *P.* Matthias Mayer, Piaristen-Ordenspriester, emer. Hauptschuldirector und Professor, im Alter von 61 Jahren.

— Am 15. December 1864 verschwand aus Wien der talentvolle Journalist Hermann Hildebrandt (geb. am 12. Juli 1823 zu Magdeburg), in den Jahren 1846—1848 Lehrer an einer höheren Mädchenschule in seiner Vaterstadt, seit 1856 in Wien als Schriftsteller thätig.

— Am 16. December 1864 in Wien der akad. Maler Karl Wilhelm Gustav v. Tornau (geb. zu Magdeburg am 12. Februar 1820), als Landschafts- und Thiermaler, so wie durch treffliche Radierungen, bekannt, und zu Dresden Karl Christian Sparmann (geb. 1805), ehemaliger Lehrer des Kaisers Napoleon III. (seit 1824), als Landschaftsmaler geschätzt.

— Am 18. December 1864 zu Brüssel Pierre Albert Roberti, belg. Maler und Professor an der kön. Akademie der Künste alldort.

— Am 19. December 1864 zu Karlsruhe der Geh. Hofrath a. D. Karl Friedrich Vierordt, gew. Director des dortigen Lyceums, und zu Brüssel Frln. Anna Justine Guillery, franz. Schriftstellerin, Dichterin und Dame von classischer Gelehrsamkeit.

— Am 20. December 1864 zu Prag der blinde Joseph Prokesch (geb. zu Reichenberg), Inhaber und Director der berühmten Musikanstalt in Prag, auch als Fachschriftsteller durch sein Schulbuch: „Versuch einer rationellen Unterrichtsmethode im Pianofortespiele mit Anwendung des Handleiters" und vielfache Compositionen bekannt, im 71. Lebensjahre.

— Am 21. December 1864 in Wien um 10¾ Uhr nachts während des Schlafes Sr. kais. Hoheit der durchlauchtigste Erzherzog Ludwig Joseph (geb. zu Florenz am 13. December 1784), Mitbegründer und Ehrenmitglied der kais. Akademie der Wissenschaften, u. s. w., der großen Maria Theresia letzter Enkel.

— Am 22. December 1864 zu Pesth Se. Hochwürden *P.* Johann Halványi, Piaristen-Ordenspriester, Director des dortigen Blinden-Institutes.

— Am 23. December 1864 zu Greifswalde Dr. th. u. ph. Hasert, a. o. Professor an der philos. Facultät alldort und Pastor zu St. Nikolai.

— Am 26. December 1864 in Wien Louis La Combe, Sprachlehrer am k. k. Theresianum, durch grammatische Schriften über die französische Sprache bekannt, im Alter von 74 Jahren.

— Am 28. December 1864 zu Breslau der Buchhändler Philipp Aderholz, Curator des Maria-Magdalena-Gymnasiums u. s. w. alldort.

— Am 30. December 1864 zu Gera der Oberforstmeister Ludwig von Vofs, als forstwissenschaftlicher Schriftsteller in weiteren Kreisen bekannt.

— Am 31. December 1864 zu Berlin Prof. August v. Klöber, Mitglied des Senats der Akademie der bildenden Künste, als talendvoller Bildhauer bekannt, im 74. Lebensjahre.

— Anfangs December 1864 zu Berlin Graf Franz Gotthardt Schaffgotsch (geb. am 11. Mai 1816), wegen seiner wissenschaftl. Verdienste von der dortigen Universität durch die Doctorwürde ausgezeichnet.

— In der 1. Hälfte des December 1864 zu Genf Prof. Picot-Mallet, Verfasser einer Geschichte von Genf, im Alter von 88 Jahren.

— Mitte December 1864 in Poligny Constant de Rebecque, Präsident des Vereines für Ackerbau, Wissenschaft und Kunst alldort.

— In der zweiten Hälfte des Decembers 1864 Dr. Adolf Bernays, verm. Professor der deutschen Literatur am Kings-College in London.

— In der letzten December-Woche 1864 zu Paris Bouillet, Ehrenrath der paris. Universität, Generalinspector des öffentlichen Unterrichtes u. s. w.

— Gegen Ende December 1864 zu Kalocsa der Director des dortigen Jesuitenconvictes Liptay, Professor am kathol. OG. daselbst.

— Ende December 1864 zu München der quiesc. kön. Geheimrath v. Mehrlein, bis 1853 nahezu 30 Jahre lang Referent im Cultusministerium für Unterrichtsgegenstände, 81 Jahre alt, und zu Hamburg der frühere Advocat in Melsdorf Stange, als Redacteur verschiedener Zeitschriften („Melsdorfer Wochenblatt", „Der Gemeinnützige", „Altonaer Nachrichten", „Schleswig-Holsteinische Zeitung"), so wie als Schriftsteller bekannt, im kräftigsten Mannesalter.

— Am 1. Jänner l. J. zu Rom Fortunato Pio Castellani, der eigentliche Wiederhersteller der modernen römischen Goldschmiedekunst alldort.

— Am 2. Jänner l. J. zu Marburg der Director und Inhaber der dortigen Handels- und Bürgerschule, Anton Aufrecht, im 3[illegible] Lebensjahre; zu Wien der Landschaftsmaler Ludwig Breitenbach, 73 Jahre alt, und zu Dresden der als polnischer Dichter bekannte Graf Gustav Olisar (in Volhynien geboren und erzogen) in hohem Alter.

— Am 3. Jänner l. J. zu Innsbruck Sr. Hochw. Martin Huber (geb. zu Satteins in Vorarlberg am 17. November 1818), Weltpriester und Lehrer an der k. k. OR. zu Innsbruck, auch als Schriftsteller geschätzt. (Vgl. Oest. Wochenschrift 1865, V. Bd., Nr. 4, S. 120, 121); zu Lüttich Peter Kersten, der Senior der belgischen Presse, fast bis zum letzten Moment seines Lebens an der Redaction des von ihm im Jahre 1834 gegründeten „Journal historique et littéraire" thätig, und zu Rom der convertierte gelehrte Rabbi Paul Louis Drach aus Strafsburg, durch lange Zeit Bibliothekar der Propaganda.

— Am 4. Jänner l. J. zu Moskau der geh. Rath Dr. Alexander Auvert, in der medicin. Welt durch sein Prachtwerk „Selecta praxis medico-chirurgicae", die Frucht 17jähriger Arbeiten und Beobachtungen bekannt, im 61. Jahre seines Lebens.

— Am 6. Jänner l. J. zu Berlin Sigismund Fränkel, Lehrer, durch seine englischen und französischen Sprachlehren bekannt, und zu Tilsit der Director der dortigen Realschulen Dr. Tagmann.

— Am 7. Jänner l. J. zu Nürnberg Dr. Johann Wilhelm Sturm (geb. ebendort), Naturforscher, namentlich auf dem Gebiete der beschreibenden Botanik und Abbildung deutscher Pflanzen um die Wissenschaft verdient, im 66. Lebensjahre.

— Am 8. Jänner l. J. zu Frankfurt a./M. der Prof. Dr. Heinrich Cassian (geb. zu Hanau 1823), Lehrer an der höheren Bürgerschule alldort, als Pädagog und Schriftsteller namentlich auf dem Gebiete der Erdkunde und der Weltgeschichte, geschätzt.

— Am 9. Jänner l. J. zu Pesaro der italienische Schriftsteller Filippo Ugolino, Verfasser geschätzter geschichtlicher und sprachwissenschaftlicher Werke.

— Am 10. Jänner l. J. zu Kassel der unter dem Schriftstellernamen „Karl Marlo" bekannte Professor Winkelblech.

— Am 11. Jänner l. J. in Wien Sr. Excellenz der ehemalige Staats- und Conferenzminister Reichsgraf Franz de Paula Hartig (geb. am 5. Juni 1789), als gesinnungstüchtiger Staatsmann ausgezeichnet, auch als Schriftsteller („Die Genesis der Revolution in Oesterreich") bekannt. (Vgl. Beil. z. A. a. Z. vom 28. Jänner l. J. Nr. 28 u. a. f.)

— In der Nacht vom 11. zum 12. Jänner l. J. zu Bonn der ordentliche Professor der romanischen Sprachen und ihrer Literatur Karl Bonnard (geb. zu Bern 1790), durch seine Uebersetzung und Fortsetzung der Johannes Müller'schen Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft in weiten Kreisen bekannt. (Vgl. Beil. zur A. a. Ztg. v. 24. Jänner l. J. Nr. 24.)

— Am 12. Jänner l. J. zu Würzburg der Domcapitular Dr. Andreas Müller (geb. am 27. Jänner 1793), Senior des Domcapitels und bischöfl. Official, durch sein „Lexikon des Kirchenrechtes" und andere kirchenrechtliche Schriften bekannt, und zu Karlsruhe Dr. theol. Karl Ullmann (geb. am 15. März 1796 zu Epfenbach in der Pfalz), Prälat und Director des ev. Oberkirchenrathes, als thätiger Fachschriftsteller geachtet. (Vgl. Beil. z. A. a. Ztg. v. 31. Jänner l. J. Nr. 31 u. ff.)

— Am 13. Jänner l. J. zu Lemberg der in der polnischen Literatur wohlbekannte Romanschriftsteller Joseph Dzierzkowski im Alter von 58 Jahren.

— Am 14. Jänner l. J. zu München der Med. Dr. Johann Bapt. von Weifsbrodt, geh. Rath, Obermedicinalrath, quiesc. ordentl. Professor an der Ludwigs-Maximilians-Universität in München, ein ausgezeichneter Arzt und Fachschriftsteller, im Alter von 86 Jahren; zu Wiesbaden der Obermedicinalrath Dr. Joh. Bapt. von Franqué, techn. Mitglied der Landesregierung für das Medicinalwesen, als Vertreter der Wissenschaft, wie als Beamter hochgeachtet; in Cimbritshamn (Schweden) der Zollinspector And. Joh. Afzelius, dessen lyrische Dichtungen (unter dem Namen „Afze") grofse Verbreitung gefunden haben, und zu Melmedy Frl. Maria Anna Libert, wegen ihrer ungewöhnlichen naturwissenschaftlichen, archäologischen und historischen Kenntnisse bekannt, im Alter von 83 Jahren.

— Am 15. Jänner l. J. der Präfect der Arvaer und Lithavaer Herrschaft Joseph Cziruly, als Archivar des grofsen Thuróczischen Archivs durch seine genaue Urkundenkenntnis, sowie auch als Förderer der ungarischen Elementarschule zu Alsó-Váralja, bekannt, im 61. Lebensjahre.

— Am 16. (18.) Jänner l. J. zu Stockholm der bekannte Romanschriftsteller Magnus Jacob Crusenstolpe im Alter von nahezu 70 Jahren.

— Am 18. Jänner l. J. in Wien der Schriftsteller Joh. C. Metzger, im 66. Lebensjahre.

— Am 19. Jänner l. J. zu Paris Pierre Joseph Proudhon (geb. 1809 zu Besançon), der bekannte socialistische Agitator und Schriftsteller. (Vgl. Beil. z. A. a. Ztg. v. 7. Februar l. J. Nr. 38 ff.)

— Am 20. Jänner l. J. in der Krankenanstalt zu Neuendettelsau (Baiern) Joh. Karl Christian Helferich, pens. kön. Director der landwirthschaftlichen Centralschule zu Weihenstephan bei Freysing, im 48. Lebensjahre.

— Am 21. Jänner l. J. zu Villa-Novella bei Genua der ausgezeichnete englische Kupferstecher William Humphrys (geb. zu Dublin), 71 Jahre alt.

— Am 23. Jänner l. J. zu Pesth der als Arzt in weiten Kreisen bekannte Dr. Johann Nepomuk Tóth, Docent an der k. ungarischen Universität alldort, im 32. Lebensjahre; zu Berlin der Regierungs- und Baurath Altgelt, gerühmt wegen seiner Verdienste um das Telegraphenwesen, in der Blüte seiner Jahre; zu Paris Jos. Desiré Court (geb. zu Rouen 1797), Director des Museums seiner Vaterstadt, als Historienmaler („Tod Cæsar's", „Boissy d'Anglas" u. a., auch Porträte) bekannt; zu Nürnberg der quiesc. Gymnasialprofessor Dr. Joachim Meyer, bekannt durch seine Arbeiten zur kritischen Feststellung und Verbesserung des Textes der Schiller'schen Werke, im Alter von 63 Jahren; zu Paris X. Saintine, eigentlich Jos. Xavier Boniface (geb. zu Paris am 10. Juli 1798), Officier der Ehrenlegion, Ehrenpräsident der „Société de gens de lettres", als fruchtbarer Dramatiker und Romanschriftsteller („Voyage autour de ma chambre", „Picciola" u. v. a.) vortheilhaft bekannt, und zu Basel Jean Baptiste Adolphe Charras (geb. am 7. Jänner 1810 zu Pfalzburg in Lothringen), als Soldat, energischer Gegner Louis Napoleons und Schriftsteller („Histoire de la Campagne de 1815, Waterloo" u. a.) bekannt.

— Am 26. Jänner l. J. zu Salzburg Sr. Hochw. *P.* Karl Thurwieser, geistl. Rath, Professor des Bibelstudiums alten Bundes und der orient. Dialekte, Senior der theol. Facultät und Jubelpriester, Ritter des Franz Joseph-Ordens u. s. w., als Gelehrter und Alpenfreund (Besteiger des Großglockner) bekannt und allgemein geschätzt, im Alter von fast 80 Jahren; zu Prag der Oberpedell der dortigen Universität Thomas Zimmermann, eine wegen ihrer Freundlichkeit und Dienstfertigkeit in Universitätskreisen beliebte Persönlichkeit, im Alter von 73 Jahren; zu Paris Baron v. Bazancourt, als Militärschriftsteller („L'Expédition de Crimée" 1857, „La Campagne d'Italie" 1860—1862, früher „l'Histoire de Sicile sous la domination des Normands" u. a. m.), sowie durch zahl- und bänderreiche Romane bekannt, im Alter von 54 Jahren, und zu Moneglia (einem kleinen Dorfe an der Riviera di Levante des Golfs von Genua), seinem Heimatdorfe, der Dichter Felice Romani, Verfasser der besten Operntexte („Norma", „Sonnambula" u. v. a.) für die neueren italienischen Componisten.

— Am 27. Jänner l. J. zu Münschen Jean Cornelius Mali (geb. zu Weilheim u. T. in Würtemberg), Landschaftsmaler, im 36. Lebensjahre, und zu Leipzig der Senior der Juristenfacultät an der dortigen Universität Dr. Friedr. Adolf Schilling, Professor des römischen Rechtes, auch des Natur- und philosophischen Staats- und Völkerrechtes, im Alter von 72 Jahren.

— Am 28. Jänner l. J. zu Budweis der Piaristenordenspriester und Vicerector des dortigen Collegiums, Sr. Hochw. *P.* Willibald Schörner, im 71. Lebensjahre, und zu Kiel der ordentl. Professor der Geschichte an der dortigen Universität Dr. W. Junghans (geb. zu Lüneburg, am 3. Mai 1834), seit 1862 in Kiel angestellt.

— Am 29. Jänner l. J. zu Wien der Mitarbeiter der Const. österr. Ztg., Doctorand der Medicin Wilhelm Bock, als Journalist geachtet, im 42. Lebensjahre, und zu Klagenfurt Sr. Hochw. der Domcapitular und Consistorialrath des Gurker Bisthums, Heinrich Hermann (geb. am 1. Nov. 1793 zu Klagenfurt), Professor der Pastoraltheologie an der Diocesan-Lehranstalt zu St. Andrä (Lavant), als Geschichtsschreiber seines Vaterlandes und namentlich seiner Vaterstadt, sowie überhaupt um die heimische Geschichtsforschung, rühmlichst bekannt, als Priester, Lehrer, Schriftsteller und Mensch allgemein geachtet. (Vgl. Oest. Wochenschrift 1865. V. Bd. Nr. 7. S. 215 ff.)

— Am 31. Jänner l. J. zu Wien Eugen Eiserle, Schriftsteller und Journalist, im Alter von 39 Jahren.

— Anfangs Jänner l. J. zu Lemberg der polnische Dichter Johann Gabriel Sciborski; Jos. Lies, einer der talentvollsten Maler der Antwerpener Schule, und zu Mautern (Steiermark) der Rector der Redemptori-

uten-Congregation *P.* Anton Péter, Professor des Kirchenrechtes, im 33. Lebensjahre.

— In der 1. Hälfte Jänners l. J. in Zürich der Maler Rudolf Lehmann, ein nicht unbedeutendes Compositionstalent, im Alter von 52 Jahren.

— Im Jänner l. J. in Schottland Leitch Ritchie (geb. zu Anfang dieses Jahrhunderts in Greenock), vormals Herausgeber von „Chamber's Journal", als Novellist („Wearyfoot Common") bekannt, und zu Paris Victor Texier, der älteste aller französischen Kupferstecher, durch Ueberfahren, im 87. Lebensjahre.

— Nachrichten aus Brasilien zu folge Dr. Antonio Gonçalves Dias (geb. 1823 zu Cachias in der Provinz Maranhão), einer der bedeutendsten Dichter und Schriftsteller Brasiliens.

— Ende Jänner l. J. zu Laibach Elias Rebitsch, emer. k. k. Gymnasialpräfect, im 81. Lebensjahre; zu London J. B. Neilson, auf dem Gebiete der Industrie, namentlich des Bergwesens, insbesondere aber als Erfinder des heißen Gebläses (hot blast), weithin bekannt; zu Brüssel D. F. J. Meulenbergh, geschätzter belgischer Maler; zu Luzern Probst Leu, einer der bedeutendsten Lehrer an der dortigen theologischen Facultät, und in den Vereinsstaaten der Senator Everett (geb. 1794 im Staate Massachussetts), seinerzeit Professor der griechischen Literatur an der Universität zu Boston, zugleich Redacteur der „North American Rewiew", als Lehrer, Redner und Congressmitglied bekannt.

— Am 2. (?) Februar l. J. zu Preßburg Alexander v. Németh, Professor der ungar. Sprache am dortigen evang. Lyceum.

— Am 3. Februar l. J. zu Krakau Sr. Hochw. der Probst der h. Kreuzkirche u. s. w., Ehrendomherr des Kielcer Domcapitels, Dr. Theol. Franz Ser. Piatkowski, pens. Katechet am OG. zu St. Anna dortselbst.

— Am 5. Februar l. J. zu Prag der J. U. C. Franz Bozděch, ein eifriger Schüler des Botanikers Opitz, der ihm zu Ehren zwei neue Pflanzenarten nach seinem Namen benannt hat, im Alter von 27 Jahren.

— Am 8. Februar l. J. zu Dresden der im Gebiete der Stenographie bekannte Professor Heinrich Rätzsch, Verfasser eines geschätzten Lehrbuches der Stenographie, und zu Haag der kön. niederländ. Hofcapellmeister Johann Heinrich Lübeck, Director der Musikschule, ein durch Talent und Thätigkeit ausgezeichneter Musiker, im 66. Lebensjahre.

— Am 11. Februar l. J. zu München der begabte Historienmaler Muhr, und zu Rom der geh. Rath, Professor Lenz, Mitglied der kais. Akademie in Petersburg, vielleicht der bedeutendste Physiker Russlands.

— Am 12. Februar l. J. zu Wien der pens. k. k. Professor Franz Kolarž, im Alter von 72 Jahren.

— Am 13. Februar l. J. zu Pesth der Zeitungsredacteur Stephan Torkos, als Uebersetzer (Schiller's „Dreißigjähriger Krieg", Weber's „Weltgeschichte" u. m. a.), so wie als dramatischer Dichter („János vitéz" nach Petőfi u. a.) bekannt, im 33. Lebensjahre.

— Am 13. (?) Februar l. J. zu Mährisch-Aussee, Leopold Wegscheider, Professor an der mährisch-schlesischen Forstschule.

— Am 14. Februar l. J. zu Rom der emer. Professor der Anatomie, Albites, Primarchirurg am St. Jacobspital alldort, im 72. Lebensjahre.

— Am 15. Februar l. J. zu Maria Zell der Jubelpriester und Senior des Benedictinerstiftes Admont, Sr. Hochw. *P.* Wolfgang Engel, im 84. Lebensjahre; im Dorfe Heiden (Appenzell-Aufserrhoden) Sr. Hochw. der Kapuziner-Pater Theodosius Florentini (geb. zu Münster im Engadinerthale, am 22. März 1808), derzeit Generalvicar des Bisthums Chur, als Kanzelredner, religiöser Schriftsteller, Theologe, insbesondere als Begründer gemeinnütziger Anstalten (Spital in Chur, Gymnasium in Schwyz, landwirthschaftl. Schule in Graubünden u. v. a.) bekannt, und zu London Sr. Eminenz Cardinal Nikolaus Wiseman (geb. zu Sevilla am 2. August 1802), als Kanzelredner und Schriftsteller gleiche geschätzt. (Vgl. A. a. Ztg. vom 17. Febr. l. J. Nr. 48, S. 765, u. Beil. zu Nr. 51 vom 20. Febr. l. J. S. 824,

zu Nr. 52 vom 21. Febr. l. J. S. 840. u. Nekrolog in d. Beil. zur A. a. Ztg. vom 27. Febr. l. J.)

— In der Nacht vom 16. zum 17. Februar l. J. zu Breslau Med. Dr. Jul. Wilh. Betschler, kön. preufs. Medicinalrath, Professor an der medicin. Facultät der dortigen Universität; zu Paris einer der bedeutendsten französischen Naturforscher Gratiolet, Assistent der Zoologie (Aide-naturaliste) an der Pariser Facultät, und zu Brünn der slavische Schriftsteller Franz Jaroslav Kubiček (geb. zu Smržitz nächst Profsnitz in Mähren), im 27. Lebensjahre.

— Am 18. Februar l. J. zu Salzburg der Gärtner Sebastian Rosenegger, zu Anfang dieses Jahrhunderts als fürstl. Schwarzenberg'scher Gärtner bei der Anlage des von Alois Weifsenbach besungenen Parkes von „Aigen" betheiligt, im Alter von 94 Jahren, und zu Königsberg der Pfarrer Dr. Eduard Heinel, als Verfasser einer populären Geschichte Preufsens und als Dichter bekannt, im 67. Lebensjahre.

— Am 20. Februar l. J. in Wien Franz Schierer, Gemeinderath, als Vorstand und eifriger Förderer des Wiener Männergesangsvereines in weiten Kreisen bekannt, im Alter von 46 Jahren, und zu Prag der Secretär des dortigen Magistrates, Johann Hlavaty, als böhmischer Schriftsteller, sowie als Custos der archäologischen Abtheilung des böhmischen Museums verdient.

— Am 21. Februar l. J. Sr. Hochw. der Weltpriester Ignaz Alphons Stelzig, Zeitungsredacteur und Schriftsteller, als Seelsorger, Missionär und Lehrer geachtet, im 42. Lebensjahre; zu Prag der jub. k. k. Gubernialrath u. s. w. Wenzel Ritter Weber von Ebenhof (geb. am 25. September 1781 zu Eben im Bezirke Schüttenhofen), Ritter des k. k. Leopold-Ordens, seiner Zeit Gymnasialdirector in Leitomischl, durch seine Wirksamkeit für Schulanstalten, Armenwesen, Strafsenbau u. s. w. bekannt; zu Rožmital der fürsterzbischöfl. Forstingenieur Wilhelm Vetter, als Fachschriftsteller bekannt, und in Krakau der Official der Staatsbuchhaltung C. Pichler, als Schriftsteller geschätzt.

— Am 24. Februar l. J. zu Marburg (Steiermark) Sr. Hochw. der inful. Dompropst, Ehrendomherr des Metropolitancapitels zu Salzburg, Franz Fridrich, Consistorialdirector, Ritter des Leopold-Ordens, Vicedirector der Diocesanlehranstalt, im 77. Lebensjahre.

— Am 25. Februar l. J. zu Dresden Otto Ludwig (geb. am 11. Februar 1813 (1812) zu Eisfeld im Meiningen'schen), als dramatischer Dichter („Der Erbförster", „Die Makkabäer"), so wie als Novellist („Zwischen Himmel und Erde", „Heitereitei") ausgezeichnet und zu den gröfsten Hoffnungen berechtigend.

— Am 26. Februar l. J. zu Laibach Dr. Johann v. Zhuber, emerit. k. k. Professor der Medicin, Besitzer des goldenen Verdienstkreuzes mit der Krone u. s. w.

— Anfangs Februar l. J. zu Paris der geschätzte Historienmaler Deveria.

— Im Februar l. J. zu Twickenham Samuel Hunter Christie (geb. zu London 1784), seiner Zeit Professor der Mathematik an der kön. Artillerieschule zu London, Mitglied der kön. Societät der Wissenschaften, einer der besten Mathematiker Englands; zu Remi bei Montone William Ramsay (geb. zu Edinburg 1806), von 1831—1863 Professor der Philologie (Humanity) in Glasgow, zuletzt mit einer kritischen Ausgabe des Plautus beschäftigt; zu Paris der als genialer Mechaniker bekannte Techniker Gustav Froment, im Alter von 50 Jahren, und zu Kassel der durch seine historischen Forschungen bekannte Archivrath Dr. Georg Landau.

(Diesem Doppelhefte ist eine literarische Beilage beigegeben.)

Der prov. Director des k. k. Gymnasiums zu Cilli (Steiermark), Hr. P. Hartnid Dorfmann, Capitular des Benedictinerstiftes zu Admont, für seine grossen Verdienste im Schulfache bereits vor Jahren durch Verleihung der goldenen Civil-Ehrenmedaille ausgezeichnet, wurde, nach 46jähriger ununterbrochener Thätigkeit, wegen vorgerückten Alters und schwächlicher Gesundheit von seinem beschwerlichen Posten enthoben.

An demselben Gymnasium wurden die Lehrer: Hr. Vincenz Prasch, Hr. Lorenz Hribar und Hr. Franz Xav. Schaffenhauer, und zwar der erste an das brünner, der zweite an das marburger und der dritte, in Folge seines eigenen Ansuchens, an das görzer Gymnasium versetzt.

Dem Professor der Mathematik am Obergymnasium zu Laibach, Hrn. Dr. Carl Hummel, ist die Lehrkanzel der Physik an der Universität zu Gratz verliehen worden.

Die Supplenten am Gymnasium zu Innsbruck, Hr. Tobias Wildauer und Hr. Erasmus Ploner, sind zu wirklichen Lehrern desselben ernannt worden.

Der Gymnasial-Lehramtscandidat, Hr. Joseph Brandl, ist für die classischen Sprachen, und der absolvirte Hörer der Rechte, Hr. Libor Bahr, für die deutsche Sprache als Supplent am Gymnasium zu Görz bestellt worden.

Der Professor der Geschichte und Philologie am Obergymnasium zu Görz, Hr. Eduard Schwab, Dr. d. Rechte u. d. Philosophie, ist zum ordentl. Professor des römischen und des Kirchenrechtes an der Universität zu Olmütz ernannt worden.

Der Minister des Inneren hat im Einvernehmen mit dem Minister des Cultus und Unterrichtes zum administrativen Referenten bei der provisorischen Landesschulbehörde für Dalmatien den dortigen Gubernialrath, Hrn. Dr. Johann Vitezich, ernannt.

Der Gymnasiallehrer zu Brünn, Hr. Albin Heinrich, ist in den Pensionsstand versetzt worden.

Ebendaselbst wurden die drei Professoren der vormahligen philosophischen Lehranstalt zu Brünn, nämlich der prov. Director des dortigen Gymnasiums, Hr. Dr. Philipp Gabriel, Augustiner des Stiftes St. Thomas in Altbrünn, dann Hr. Dr. Thomas Bratranek, Priester desselben Stiftes, und Hr. Dr. Beda Dudik, Benedictiner des Stiftes Raigern, als ordentliche Gymnasiallehrer anerkannt.

Der supplirende Lehrer zu Znaim (Mähren), Hr. Gregor Mendel, Capitularpriester, wurde als supplirender Lehrer des naturhistorischen Faches an das Gymnasium zu Brünn versetzt.

Der ehemahlige Professor der Philosophie, gegenwärtig Gymnasiallehrer zu Görz, Hr. Dr. Anton Victorin, ist in gleicher Eigenschaft, mit Vorbehalt seiner Rechte, als Professor der philosophischen Lehranstalt zu Görz, an das Gymnasium zu Olmütz versetzt worden.

Der prov. Director des troppauer Gymnasiums, Hr. Andreas Wilhelm, ist zum Mitgliede der Landesschulbehörde von Schlesien und zum prov. Gymnasial- und Volksschulinspector für dieses Kronland, mit dem Titel eines k. k. Schulrathes, ernannt worden, weshalb es von der bisher aushilfsweisen Mitwirkung des mährischen Gymnasialinspectors bei der Leitung der Gymnasien Schlesiens für die Zukunft abkommt.

Der Gubernialrath, Hr. Joseph Sebastian Rzehola, ist zum administrativen Referenten der Landesschulbehörde im Kronlande Schlesien, und der Actuar, Hr. Aloys Hermann, zum Concipisten der administrat. Abtheilung der genannten Schulbehörde ernannt worden.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Die Ereignisse der Jahre 1303—1305 im ungarischen Thronkampfe der Přemysliden und Anjous.

(Fortsetzung und Schluss v. J. 1863. Hft. VIII u. IX. S. 639 ff.)

Es darf uns durchaus nicht wundern, wenn die Bulle: „*Spectator omnium*“ der Sache Karl Robert's, den Bonifaz VIII. als rechtmäfsigen König ansah und in der Erfüllung seiner Regentenpflichten bestärkte [1]), weniger Nutzen brachte, als in des Papstes Absicht lag, — wenn sie eine Verstimmung, ein Mistrauen der betreffenden Partei hervorrief [2]), und gegen die Anschauungsweise ihres hohen Verbündeten lauten oder stillen Widerspruch erweckte. Weit günstigere Bürgschaft bot für Karl's Sache der erstarkte geistliche Anhang, zu welchem der Kalocsaer Erzbischof Stefan, der Agramer Bischof Michael (spätestens seit Novemb. Graner Erzbischof) [3]), ferner die Bischöfe von Fünfkirchen, Raab, Veszprim, Neutra, Bosnien und Csanád (?) zählten und trotz des baldigen Rücktrittes Benedict's von Veszprim die entschiedene Majorität geistlicher Reichsstände darstellten. Der verhasste Graner Administrator

[1]) S. Rayn. IX Nr. 37 z. J. 1303 und Fejér VIII, 1, 130—31. Das päpstliche Rundschreiben an Karl Robert vom 10. Juni. Die Urkk. b. Theiner: Mon. Hung. I. S. 400—406.

[2]) Vgl. Fessler III, S. 22 u. 26. Benedict trat nämlich später zu Otto von Baiern über, dessen Partei theilweise die přemyslidische ersetzte.

[3]) Dem Kalocsaer Erzbi. wurde in einer eigenen Bulle v. J. 1303 (Pray Hier. II, 427, Katona VIII, 55 und Fejér VIII, 1, 136/7, und in einer zweiten: Fejér VIII, 1, 137—38) seine Amtsgewalt bemessen und Vollmacht in der Patarenersache und in der Rückforderung entfremdeter Kirchengüter ertheilt. Michael tritt als Graner Erzbi. im J. 1303 seit dem November auf. Das Bisthum Agram erhielt der Dominicaner Gazotti. Die bezüglichen Urkk. bei Theiner l. c. 395—96; 406—7; 409—10.

Gregor, im Frühsommer noch an der Verkündigung jener Bulle in Siebenbürgen betheiligt [4]), verschwindet bald aus Ungarns Geschichte und geht seinem Verhängnisse entgegen. Kroatien, Slavonien und Dalmatien, wo überall die Bulle: Spectator omnium verkündet worden [5]), erkannten ohnehin Karl Robert als König an [6]).

Schwach war noch immer sein Anhang unter den weltlichen Reichsgrofsen Ungarns zu nennen, da diesen der Inhalt obiger Bulle am wenigsten behagen mochte. Ebenso scheint die Geldunterstützung von Sicilien aus den Wünschen und Bedürfnissen Karl Robert's wenig entsprochen zu haben [7]).

Der nützlichste Verbündete Karl Robert's war jedoch einerseits der wachsende Hang zur thatenlosen Schlemmerei, der in seinen přemyslidischen Rivalen emporwucherte und jeder Entwickelung echt königlicher Thatkraft und Selbständigkeit im Wege stand, anderseits die Entfernung des Böhmenkönig es vom Herrschersitze seines Sohnes und namentlich der unersättliche Eigennutz, die schamlose Ländergier jener Parteigänger, welche gerade durch Macht und Ansehen berufen waren: die uneigennützigen, vorwurfsfreien Stützen Ladislaus V. und seines Königthums zu bilden. Im Waaggebiete hauste der Trencsiner Graf: Mathäus Csák, der Todfeind des Neutraer Bisthums, der Schrecken des Graner und Waizner Sprengels, und begann weithin die Grenzen seiner oligarchischen Herrschaft auf Kosten der Schwächeren zu erweitern, so dass jenes Flussgebiet bis an den Sajólauf von ihm her den Namen „Mátyusföld", „das Land des Mathäus" bis auf die jüngsten Tage bewahrte [8]). Ihm eiferten nach die lange her als schlimme Nachbarn berüchtigten Güssinger Grafen: Johann (Ivan) Heinrich und Demetrius,

---

[4]) Fejér VIII, 1, 133 2, Katona VIII, 59 u. l. a. d. a. a. 1303.

[5]) Vgl. die Urk. bei Lucius de r. dalm. b. Schwantner IV, X, 304, daraus Fejér VIII, 1, 136; ferner Katona VIII, 55—56 und Fejér VIII, 1, 133—35; endlich das Schreiben des Kalocsaer und Agramer an den Papst D. Vasca in Diöc. Zagrab. V. Idus Sept. (9. Sept.) Katona VIII, 57. Theiner l. c. 404 - b.

[6]) Urk. Auszug b. Farlati Ill. sacrum III, 293, b. Fejér VIII, 1, 157; für Spalatro a. J. 1303 XX. Oct.

[7]) Der in Urkundendatierungen überhaupt höchst unverlässliche Fejér (VIII, 1, 156—57) schiebt eine dem Inhalte und der Indictio nach in das Jahr 1294 gehörige Urkunde: eine sicilische Geldsendung von Seiten K. Karl's an seinen „primogenitus" Karl Martell betreffend, in d. J. 1303!, als habe sie dem Enkel, Karl Robert, gegolten. Ueberdies steht am Ende der Urkunde: Data Neapoli per magistros Palatinales die XII. Martii septimae indictionis. Nun aber fällt auf das Jahr 1303 die indictio prima, dagegen auf 1294 die ind. VII. s. Pilgram: Calendarium 1781. Viennae. 4°. S. 20 (21), was auf das richtige Datum klar hinweist.

[8]) Eine der frühesten Erwähnungen von Mátyusföld findet sich in dem Reichsdecrete v. 1445, s. Kovachich Sylloge decretorum u. s. w. I. S. 98.

Hauptfeinde der Agramer und Graner Kirche [9]); „Palatin“ [10]) Stephan, Sohn des Ban Ernei; der gewesene Graner Schlosshauptmann: Scylaus von Mesyth, der die Capitelgüter an sich zog [11]) und noch mehrere, von deren bezüglichen Thaten die Urkunden schweigen.

Es ist nun an der Zeit jene diplomatischen Verhältnisse in's Auge zu fassen, als deren Ergebnis eine völlige Verständigung zwischen dem päpstlichen Stuhle und der Habsburger Albrecht I. zu Gunsten seines anjouanischen Neffen gegen den Böhmenkönig erfolgte und entscheidend sich herausstellte [12]). Der Mangel einer fruchtbaren Verständigung mit dem französischen Hofe löste bald die eine Zeit lang eifrig gepflogenen Unterhandlungen Albrecht's I. mit demselben. Je mehr diese Entfremdung vorwärts schritt, desto näher rückte anderseits die Möglichkeit eines Vergleiches mit dem päpstlichen Stuhle, der noch immer mit der Anerkennung Albrecht's als römischen König zauderte. Begreiflicherweise setzte Bonifaz VIII. selbe zum Preise für den dienstwilligen Gehorsam des Habsburgers in der ungarischen Thronfrage, und Albrecht's I. lebhafter Wunsch ihrer theilhaftig zu werden, traf mit den politischen Ansichten dieses Herrschers gegen Böhmen zusammen.

Der Papst tauschte zunächst die Anerkennung Albrecht's als „gewählten römischen Königes“ [13]) mit dessen Obedienzerklärung [14]) aus, worauf er dann in einem denkwürdigen Breve den habsburgischen Regenten von allen gegen ihre wechselseitige Uebereinkunft getroffenen Verbindlichkeiten frei sprach [15]) und ihn schliefslich durch das Send-

---

[9]) S. die Bannbulle von 1305 wider sie b. Katona VIII, 99—101. Fejér 183—191, vgl. Kerchelich hist. ep. Zagrab S. 99 über das Treiben derselben.

[10]) Eine häufig nur als Titel aufzufassende Bezeichnung.

[11]) S. die bez. Urk. Katona VIII, 35—38 und Fejér 117—121. In der ersteren erscheint Ladislaus V. zu Pástuh (Pásztó im Heweser Com.) den 5. Mai 1303.

[12]) Die bezüglichen interessanten Actenstücke finden sich in dem inhaltreichen „Formelbuche“ K. Albrecht's I., das Chmel in dem II. B. des Archivs f. K. ö. G. S. 211—307 theilweise veröffentlichte, mit vollständiger Mittheilung des Index. Benützt wurde dasselbe früher schon von Palacký in seinen „Formelbüchern“ (Abh. der bö. G. d. W. V. Folge 2., 5. Bd.), Lichnowski (Birk) und Böhmer in s. Regg. des Kaiserr. 1246—1313 (1844), S. 199 drückte den Wunsch nach Veröffentlichung aus. Vgl. Kopp III. 2. S. 339 f.

[13]) u. [14]) S. Formelbuch Nr. 8 (1303, 30. April, Lateran) und Nr. 9 (vgl. Lichn. Regg. II, 23). Die Abtretung Thusciens (Nr. 7).

[15]) Formelbuch Nr. 5, S. 233—34 (Lichn. Regg. II, 24):

„De absolutione confederationis Regis Alberti, si quas fecit contra statuta.“

— Nos volentes omne ab eo super hoc obstaculum summouere, per quod actus eius in posterum circa dominia et ipsius ecclesiae bene-

schreiben vom 11. Juni zur Hilfeleistung mahnte [16]): „damit die Königin (Maria von Sicilien) und der König von Ungarn an der Macht seines Armes sich mit Recht zu erfreuen hätten, und in der Süfsigkeit innigerer Liebe gegen ihn, seine Verbündeten und Unterthanen sich erheben könnten."

Gleichzeitig trat K. Albrecht in einen schriftlichen Verkehr mit den Bischöfen von Karl's Partei, und zugleich mit den Reichsgrofsen desselben Anhanges. Er schrieb an sie: sie möchten durch Rath und That auf Karl einwirken, dass er sobald als möglich seine Truppen mit dem Heere Herzog Rudolf's I. von Oesterreich zum Kampfe gegen den Böhmenkönig vereinige [17]).

Anderseits baten jene Bischöfe, den Grofswardeiner an der Spitze [18]), in einem schriftlichen Gesuche an den deutschen König um dessen hilfereiche Unterstützung [19]).

So schürzte sich immer mehr der Knoten eines Krieges, worin Karl Robert um den Alleinbesitz des ungarischen Thrones, seine Verbündeten, die Habsburger, um den Preis der Schwächung Böhmens das Schwert führten. Der Böhmenkönig aber durchhieb, wie wir sehen werden, selbst diesen Knoten, und brachte die stockenden Ereignisse in den entscheidenden Fluss. Zuvor jedoch müssen wir auf sein Verhältnis zu dem französischen Hofe und auf die Vorfälle im Kirchenstaate Rücksicht nehmen.

Die Bulle „Spectator omnium" machte den Bruch zwischen der Kurie und dem Böhmenkönige zu einer entschiedenen Thatsache. An Nachgiebigkeit von Seiten des Letzteren, wodurch er eine jahrelang mit Mühe und kostspieligen Opfern erkaufte Sache aufgegeben hätte, war ebenso wenig zu denken, als an eine Sinnesänderung des unbeugsamen Papstes. Philipp der Schöne von Frankreich, Bonifaz' VIII. furchtbarster und glücklichster

---

placita prosequenda minus liberi redderentur, omnes considerationes colligationes societates vel compagnias et conventiones initas factas vel habitas hactenus inter ipsum et alium seu alios quoscunque, cuiuscunque dignitatis ordinis conditionis ac status ecclesiastici vel mundani etiamsi Regali seu quauis alia praefulgeant dignitate quocunque tempore uel modo sub quouis nomine uel vocabulo, uel sub quacunque verborum expressione processerint, etiamsi fuerunt juramentorum et penarum adjectione vel alio quouis vinculo roborate, omnino dissoluimus et carere decernimus omni robore firmitatis...

[16]) Rayn. IX, Nr. 37. Fejér VIII, 1, 130/1. Anagniae III. nonas Junii anno IX (1303); vgl. den pä. Brief an Maria, Rayn. Nr. 38.

[17]) S. das Formelbuch, und den Abdruck in Palacký's Formelbüchern I, 325, Nr. 122.

[18]) S. Fejér aus Chmel's ö. Geschichtsforscher II. 3. Hft. S. 400 s. l. e. d. a. J. 1303. Der Grofswardeiner Bi. Emerich gehörte früher zu Wenzel's III. Partei.

[19]) Ich wäre dem Zusammenhange der Ereignisse gemäfs geneigter diese Correspondenz in den Schluss des Jahres 1303 oder in das Jahr 1304 zu setzen.

Gegner, erschien somit als natürlicher Verbündeter des Böhmenköniges und in der That kam es zu dem Abschlusse einer „Konföderation", die zunächst gegen den Habsburger Albrecht I. gerichtet, auch wol ein gemeinsames Handeln wider den Papst zum Zwecke hatte. Unterhändler war Wenzel's II. gewandter Kanzler Peter Aichspalter, nachmals Erzbischof von Mainz[20]). Noch beunruhigender als des Papstes feindseliger Sinn war für den Böhmenkönig der habsburgische Plan: im Bunde mit Karl Robert neben der Verdrängung seines Sohnes aus Ungarn — die Trennung Meifsens und Egers von Böhmen, die Entfremdung der polnischen Krone, und die Einräumung der Kuttemberger Erzgruben oder die Theilung ihrer Silberausbeute zu erzwingen. Im Hintergrunde mochte auch die Gefahr einer Entthronung der Přemysliden in Böhmen durch die Habsburger immer drohender auftauchen[21]) und jene Forderungen als blofse Maske benützen.

Da war es Philipp's des Schönen offene Gewaltthat, die den Böhmenkönig eines bedeutenden Gegners entledigte. Das Haupt der Colonna, Cardinal Sciarra, der Todfeind Bonifaz' VIII., und Philipp's Machtbote Nogaret warfen den zu Anagni weilenden Papst in den Kerker. Die Anagnesen befreiten wol ihren Herrn und Bonifaz, und der hohe Greis, den vor dem Tode nur sein würdevolles Benehmen errettet, wurde von den Cardinälen Orsini nach Rom gebracht, wo er aus Gram (nach den Aussagen seiner Gegner jedoch durch Selbstmord aus Wahnsinn) den 11. October des J. 1303 aus der Welt schied[22]). Den bekannten Graner (und Stuhlweifsenburger) Administrator Gregor, Bonifaz' VIII. thätigstes Werkzeug in Ungarns Angelegenheiten, ereilte das Verhängnis zu Anagni, wohin er aus Ungarn sich zurückgezogen; er fiel unter dem Mordstahle der Colonna's[23]).

Bald darauf, den 22. October, gieng aus dem Conclave der gewesene Cardinallegat, Bischof von Ostia und Velletri: Nicolaus Boccasini aus Treviso, als Papst Benedict XI. hervor, ein völ-

---

[20]) S. Palacký's Formelbücher I. 322, Nr. 118. Confoederatio Wenceslai Bohemiae regis cum Philippo rege Franciae contra Albertum Romanorum regem; Nr. 119 Schreiben diesfalls an den Grafen von Ferrara, vgl. Lichnowski I. Anhang Nr. 26 a. a. 1303. Vermittler war der Graf von Pfirt, s. Böhmer. Regg. Albrecht's I. a. J. 1304 (20. August).

[21]) Vgl. die officiellen Forderungen in Böhmen und Albrecht's I. Kriegserklärung vom August 1304.

[22]) Vgl. Fessler III. 28 f. Bonvenuto de Imola nannte Bonifaz „einen grofsmüthigen Sünder." Nach Dante Inferno XIX, S. 54—55 erwartet Nicolaus III. den P. Bonifaz VIII. in der Hölle. Vgl. Muratori scrr. IX, 1003. Die Urtheile seiner Gegner. S. S. Vertheidigung bei Pagi in s. Breviarium romanum a. J. 1303. Vgl. d. d. Vorgänge Papencord's Gesch. Roms i. M. A. h. v. Höfler 1857. S. 336—39.

[23]) S. Madius bei Schwantner scrr. r. hung. III, 638. Dominus electus strigoniensis, nomine Gregorius, occiditur a filiis de Columna.

liger Gegensatz zu seinem Vorgänger Bonifaz. Dieser, hochfliegend in seinen Entwürfen, rast- und rücksichtslos in den Plänen seines kirchlichen Ehrgeizes, und gewaltig, unbeugsam im Handeln; Benedict XI. bescheiden, billig, zurückhaltend in seinen Bestrebungen, ruhig im Handeln und maafsvoll[94]). Nicht mit Unrecht bemerkt Fefsler[95]), Bonifaz VIII. verhängnisvolles Ende habe für Karl Robert's Sache „günstigere Aussichten" erschlossen. Denn in Hinsicht des Zweckes blieb sich die päpstliche Politik Ungarn gegenüber gleich; das neue Oberhaupt der Kirche enthielt sich jedoch aller herausfordernden, dem Selbstbewusstsein der Nation unleidlichen, Einmischung, verschonte das Reich mit Legaten, die den einheimischen Kirchenhäuptern meist ein Dorn im Auge waren, und überliefs die Angelegenheiten der Thronfrage mehr der eigenen Entwickelung.

Unstreitig gestalteten sich mit dem Jahre 1303—4 die ungarischen Parteiverhältnisse immer ungünstiger für den Přemysliden Ladislaus V. Seine geistlichen Anhänger waren auf den Waizner (?), Erlauer[96]) und etwa noch auf den Siebenbürger (Peter Apor) Bischof herabgeschmolzen. Die weltlichen Reichsgrofsen seines Anhanges verfolgten nur den eigenen Vortheil, giengen ihren oligarischen Gelüsten nach, und kränkten dadurch die schwächeren Unterthanen und Anhänger ihres Parteikönigs, deren Blicke sich darum um so sehnsüchtiger der Gegenpartei zuwandten. Selbst in Ofen, wo früher der Eifer für Wenzel's III. Sache mit der Abneigung gegen die Curie auf gleicher Höhe stand, kam mit dem Stadtrichter Ladislaus, dem Sohne Wernher's, die anjouanische Partei empor, so dass Ladislaus V. seinen Aufenthalt daselbst immer mehr gefährdet fand, und die Gefahr einer Belagerung vor Augen haben musste. Ladislaus, Wernher's Sohn, Hauptgegner des přemyslidischen Parteiführers Petermann, war keine moralisch reine Persönlichkeit, durchaus kein Mann von echtem bürgerlichen Sinne, denn an seinen und des Vaters Händen klebte das Blut des gewesenen Stadtrichters Walther[97]). Um so gefährlicher wurde eine so gewaltthätige

---

[94]) Vgl. über die Wahl Benedict's XI. Raynald Nr. XIV a. a. 1303. — Das Chron. Claustroneob. Pez I, 475, Pertz XI, 660 a. a. 1303. — Das Chron. Poson. III, 1, §. 5, Thur. II, 86 setzen die Wahl in ihrer Erzählung nach statt vor den Zug Wenzel's II. nach Ungarn.

[95]) Fessler, III, 27.

[96]) Der Tod des Erlauer Bi. Andreas, in dem Spätsommer des J. 1304 (wahrscheinlich) fallend, änderte die Sachlage. Im Nov. (VIII, 1, 169) scheint das Erlauer Capitel bereits die přemysl. Partei verlassen zu haben. Das Zipser Capitel that dies schon 1302 (Fejér VIII, 1, 107—110).

[97]) (Fejér VIII, 1, 199.) Andreas, der Sohn des Walther, wurde der Güter beraubt: per comitem Wernerium quondam comitem Budensem et Ladislaum filium ejusdem interfectores et homicidas Comitis Waltheri bone memorie patris ...

Natur an der Spitze einer Partei, die dem jungen Könige gegenüber sich zu fühlen begann.

Es nahte der grofse Wendepunct für die Sache der Přemysliden in Ungarn. Wenzel's III. Gestirn sank, es hob sich die Sonne Karl Robert's, der sich nun so manches Auge selbstsüchtig zuwandte. Mochte auch noch immer die Entscheidung zweifelhaft, das Ansehen der beiden Gegenkönige im Lande und ihre Kronmacht auf ziemlich gleicher Stufe sich befinden[28]), so waren doch Karl's Aussichten ungleich günstiger. Der mächtige Reichsclerus, die Curie, der deutsche König standen auf seiner Seite und was noch mehr galt, der jugendliche Prätendent überwog seinen Gegner weit an Thatkraft. Der Knabe Karl reifte viel früher zum Manne heran, als der jugendliche Přemyslide. Mit schweren Sorgen überschaute dessen Vater, der Böhmenkönig, die Lage der Dinge, wie selbe sich gegen den Sommer des Jahres 1304 hin gestaltete.

Albrecht I. sandte zugleich mit der päpstlichen Bulle vom 31. Mai 1303 eine Reihe überspannter Forderungen in der Fassung eines Ultimatums an ihn, die Wenzel II. als Mann und König zurückweisen musste[29]); H. Rudolf, des deutschen Königes Sohn, hatte bereits das Bündnis mit Karl Robert eingeleitet und zu gleichem Zwecke waren Unterhandlungen mit Baiern und Kärnten im Zuge[30]). Wie schwierig auch der Versuch einer genauen chronologischen Ordnung der Ereignisse sich herausstellt, so ist doch soviel gewiss, dass spätestens im Monate Juli — August des Jahres 1304 Wenzel II. den folgeschweren Kriegszug nach Ungarn unternahm, um seinen Sohn und die Krone des Reiches in sichern Gewahrsam zu bringen[31]).

---

[28]) Thuróczy II, c. 85. Postea rege iam dicto, quem Hungari Ladislaum vocaverunt, in Buda degente, nullum castrum, nulla potentia, seu potestas, nullum ius regale sicut Carolo Puero, ex parte baronum restituuntur: sed una pars regni Carolum, altera Ladislaum: regem appellabant, nomine tantum, sed non re vel effectu regiminis seu potestatis....

[29]) Ueber diese Forderungen vgl. Palacký G. B. II, 358:
1. Wenzel sollte die Königreiche Ungarn, Polen und Krakau herausgeben.
2. Meifsen und Eger auflassen.
3. Die Kuttenberger Silbergruben (mit ihrer grofsartigen an 4000 Mark betrag. Jahresausbeute) ihm entweder auf sechs Jahre überlassen oder 80.000 Mark S. für den dem Reiche gebührenden Metallzehend erlegen.

[30]) Eine Urk. des Bündnisses vor diesem Jahre, zwischen Karl Robert und Rudolf I. abgeschlossen, ohne näheres Datum findet sich bei Katona VIII, 79—80 und Fejér VIII, 1, 158—160 aus Fröhlich: Diplom. styriae I, 238. Die Schlussübereinkunft geschah 1304 den 24. Aug. zu Prefsburg.

[31]) Katona VIII, 70 f. und Fessler III, 32—33 versetzten diesen Kriegszug erst in den Spätsommer und letzterer stellt ihn hinter das Bündnis zu Prefsburg vom 24. Aug. 1304. G. Wenzel in a. Budai regestá a. a. 1303 richtet sich nach der Angabe des Chron. Pos. III, 1. §. 3 und Thur. II, 85, die allerdings, aber unrichtig, die

Mit einem Heere zog er die Donau hinab, übersetzte die Párkányer Furt (Kokúth)[85], überrumpelte, von den Güssingern unterstützt, die Stadt Gran, aus welcher Erzbischof Michael fliehen musste; plünderte die Kirchengebäude, vernichtete die Freiheitsbriefe der Graner Kirche und liefs allen Feindseligkeiten freien Lauf. Nach diesen Gewaltthaten, deren Aufzählung wir allerdings von Seite der hievon betroffenen Gegner hinnehmen müssen[86], rückte Wenzel II. an dem linken Donauufer hinab und lagerte bei Alt-Pest[87].

Hieher liefs er sich unter geschickten Vorwänden seinen Sohn im vollen Krönungsanzuge schaffen, und beide schlossen sich „weinend vor Sehnsucht und Freude" in die Arme. Sodann brachte der Böhmenkönig die Führer der anjouanischen Partei, voran Ladislaus, Wernher's Sohn[88], in seine Gewalt, und führte sie als Gefangene mit sich nach Prag, wohin er selbst mit dem Sohne und den Reichsinsignien eilte, um seinen im Anmarsche gegen Böhmen begriffenen Gegnern zuvorzukommen. Zum Ofner Stadtrichter setzte er den getreuen Petermann ein.

„Inzwischen aber verwüstet schon der Herzog von Oesterreich" (nach vorhergegangener Kriegserklärung[89]) „mit Raub und Brand alles an Oesterreich grenzende böhmisch-mährische Land. Unter solchen Umständen sieht dem Böhmenkönige kaum der Weg aus Ungarn offen, während Mann und Ross übermäfsig hergenommen und ermüdet sind"[87]. Dies sind die Eingange-

---

Jahreszahl 1305 ansetzen. Denn die gleichzeitigen, ausführlicheren österr. Chroniken (s. w. u.) setzen das Jahr 1304 an und zeigen im Zusammenhange, dass noch während Wenzel II. aus Ungarn heimeilte, die Verbündeten gegen ihn den Feldzug schon begonnen hatten, und dieser Feldzug kann nicht vor den August des J. 1304 gesetzt werden.

[85] Kakut-rév. Eine alte Donaufurt von geschichtlicher Berühmtheit.

[86] Sie findet sich in dem bezüglichen Proteste des Graner Capitels vom 3. November 1304, den Probst Theophil (nicht Thomas, wie Fessler III, 33 ihn nennt) „Ujvermek pure" nach dem Tode Erzbi. Michael's in einer umfangreichen Urkunde bei dem Erlauer Capitel einlegte (Pray: Hierarchia regni Hung. II, 170; Katona VIII, 74—76; Fejér VIII, 1, 169—171). Ueber die Theilnahme der Güssinger an diesen Vorgängen s. die Bannbulle wider sie v. J. 1305 (Fejér VIII, 183—190), worselbst auch der „Kriegszug" Wenzel's II. nach Ungarn mit den schwärzesten Farben ausgemalt erscheint. Den Hauptgewinn machten wol die Güssinger (S. 188) „quod et ipsi reliquias terrarum eiusdem ecclesie rostantes a sanctibus draconum huiusmodi Bozmorum sicut eorum pasis crudeliter devorantes" ...

[87] S. Chron. Pos. III, 1, § 4 schweigt darüber; Thur. VI, 85: et iuxta Danubium circa Pest (im Gegensatz zu Buda = Neu-Pest, s. o.).

[88] Chr. Pos. l. c. und Thur. „et Ladislaum filium Wernheri, rectorem seu iudicem Budensem (et alios civos burgenses non nobiles; Chron. Pos., also Nichtpatrizier) capiens, in suum regnum revertitur in pace."

[89] K. Albrecht beauftragte Herzog Rudolf (III.) von Oe. mit derselben, vgl. Palacky, G. Bo. II, 2, S. 356.

[90] Die vorangehenden Ereignisse finden sich im Chron. Claustroneob.

worte, mit denen die ausführlichste zeitgenössische Quelle: die Klosterneuburger Chronik ihren Bericht über die Kriegsereignisse des Herbstes eröffnet [58]). „Als diese“ (die Böhmen) — führt unsere Quelle weiter fort — „heimgezogen, vergalten sie gleich nach Möglichkeit dem österreichischen Lande das (erlittene) Böse. Karl, der Sohn [59]) des sicilischen Königes, in der Hoffnung das Reich Ungarn zu gewinnen und die Reichskleinodien wieder zu erhalten, und gestützt auf die Hilfe gewisser grosser Grafen und der Kumanen, rückte, ein noch zarter Jüngling, mit mehr als Zwanzigtausenden in die Nähe von Znaim“.

Urkunden besagen, dass zum Sammelplatz der deutschen und ungarischen Scharen das Lager bei „Podweyne“ [60]); Podiwin o. Kostel in der Nähe Lundenburgs in Mähren, oder Budweis in Böhmen [61]) ausersehen war. Letzteres scheint nach der Richtung des Zuges wahrscheinlicher. Lassen wir obige Chronik weiter sprechen: „Die Kumanen, in Böhmen und Mähren nach ihrer Art hausend, schleppten Menschen und Vieh als Beute fort, schonten weder des Geschlechtes noch des Alters und übten besonders gegen die Frauen die schamlosesten Verbrechen. „Um Geburt Mariä“ (den 8. Septh.) [62]) kam der römische König (Albrecht I.) aus den oberen Gegenden nach Linz, und nachdem er alle Seinigen dort versammelt [63]), rückt er mit einem gewaltigen Heere gegen „Freistadt“ an die böhmische Grenze [64]) vor, woselbst zu ihm der österr. Herzog, der Bischof Konrad von Passau, der Erzbischof von Salzburg mit einem seiner

Pez. scr. I, 475. Pertz Monum. XI, 690 f. als Cont. Zwetl.: — „rex Romanorum Albertus, missis duci Austriae Rudolfo, filio suo, nuncios, praecepit, ut pacis diffidationem ac contradictionem regi Bohemiae denunciaret. Quo facto, rex Bohemiae, inconsummatis negociis atque imperfectis propere exire parat Vngariam, habens tamen regalia.“ (2. richtigere Lesart: accelerabat exire Vngariam.)

[58]) Quellen dieses Krieges: Chron. Claustroneob. (Cont. Zwetl.) (Chron. Zwetl. (Annales Zwetl.) Pez. I, 854; Pertz XI, 689, 690 ff. Ann. Altah. (wo 1303 statt 1306 steht; Chron. austr. Pez I, 725 (Cont. Sancrac. b. Pertz XI, 733) [, am weitläufigsten bei dem Reimchron. Ottokar (III, 724 f. Pez), aber vielfach unrichtig. Ueber die bö. Quellen vgl. Palacky II, 2, 362. Ueberdies zu vgl. Böhmer's Regg. der Wittelsbacher und Albrecht's I. z. J. 1304. Kopp III, 2 347 f.

[59]) Irrthümlich filius statt nepos regis Siciliae.

[60]) S. die Urkunde des Wittelsbachers Rudolf I. „des Stammlers“ v. Sept. d. J. 1304 bei Chmel die Handschr. der Wiener Hofbibl. II, 371 und in Palacky's Formelbücher. Auszug in Böhmer's wittelsbach. Regesten, die „Podweyne“ als Podiwin bei Lundenburg in Mähren auffasst.

[61]) S. Palacky Gesch. B6. II. 2, 361. Derselbe erklärt „Podweyne“ wol als Budweis.

[62]) Vgl. Palacky und Böhmer s. a. O.

[63]) Zu ihm eilchen die Baiernherzoge Rudolf und Otto über Neuburg und Schärding ziehend, woselbst ihnen eine Schlappe beigebracht wurde. In Linz erhielten sie Geldanweisungen.

[64]) Der Weg von Freistadt (libera civitas) führt unmittelbar gegen Budweis.

Suffragane und der vorgenannte Herr Karl mit Ungarn und Kumanen stießen. Indem sich diese Alle zwischen Weitra und Gmünd zusammenscharten und die Verpflegung des Kriegszuges vorbereiteten, sollen sie an 50.000 Streiter (?) gezählt haben; und dort wütheten die Kumanen und Ungarn, schon durch die tägliche Beute und das Einfangen von Christenknaben, was ihnen der Herzog an Soldesstatt übertassen haben soll(?), nur allzusehr bereichert, ohne alle Scheu vor jemandem derart unerträglich wider alle, dass der Christen gewaltiges Geschrei den römischen König bewog, die Loslassung der Gefangenen von ihnen zu begehren. Als sie dies zu thun sich weigerten, durch Aufschub der Antwort Zeit gewannen und meinten einen genügenden Kriegsgewinn erzielt zu haben, begaben sich des Nachts 7000 von ihnen auf die Flucht. Der Herzog (von Oesterreich) schickte jedoch nach Kenntnisnahme von diesem Vorrathe die flinksten (Reiter) von den Seinen nach: an 4000 Mann, welche sie (die Kumanen) zwischen Vanuel (das heutige Oroszvár?) und Altenburg ereilten und am St. Leodegariustage, Samstag (2. Octbr.) ihrer 400 niederwarfen; die Einen verfolgten sie dann gegen Eggenburg und Kunring, die Anderen hinwieder tödteten sie auf der Flucht in andere Gegenden; die ganze, unermeßliche(!) Beute an Gefangenen, Knaben und Weibern, Männern und Gegenständen ward in der Gegend um Altenburg befreit".

An diesen etwas überschwänglichen Bericht, dem wir, aus Mangel ungarischer Quellenbelege[43]) keine andere Darstellung prüfend entgegenhalten können, schließt sich die weitere Erzählung von dem Zuge gegen Kuttenberg, dessen Eroberung durch die Tapferkeit Heinrich's von Lipps, Johannes von Straß und der Bergknappen[44]), nach der Angabe unserer Chronik jedoch zumeist durch die verrätherische Einsprache Herzog Otto's von Baiern vereitelt wurde[45]). Dieser ließ sich nämlich von dem Böhmenkönige zum Bundesgenossen und Heerführer erkaufen[46]).

Diese (spätere) Thatsache ist auch von anderer Seite verbürgt. Die Verbündeten trennten sich nach der mislungenen Bestürmung Kuttenbergs den 27. October bei „Rednitz". Karl Robert zog mit den Ungarn durch Mähren der March entlang heim, während Albrecht über die „Iglasch" (Iglava) unter Frost

---

[43]) Das Chron. Pessn., Thuroczy und die anderen Compilat. übergehen den Krieg mit Stillschweigen.

[44]) S. Palacký a. a. O.

[45]) (Chron. Claustron.) l. c. Hoc autem ducis consilium suspectum fuit per consequens factum Pertz Cont. Zwetl. III. XI. S. 661.

[46]) Chr. Claustron. l. c. a..... Ducem Bavarie (Ottonem) dolis multis maxarum rebus, sibi condederat: hoc est capitaneum belli constituit, cui omnes barones Bohemie atque Moravie fidelitatis et obedientie sacramentum prestare oportuit" (Pertz l. c. 661).

Der Gymnasial-Lehramtscandidat, Hr. Franz Spitaler, ist für die classischen Sprachen, Hr. Michael Schenk für Mathematik und Physik, und Hr. Jakob Dragoni aus Brünn für classische Philologie und für deutsche Sprache zum Supplenten am Gymnasium zu Troppau bestellt worden.

Am altstädter Gymnasium zu Prag wurden Hr. Franz Schohay für die lateinische und griechische Sprache, und Hr. Joseph Peĉirka, M. Dr., für die Naturgeschichte, ferner am Gymnasium zu Neuhaus (Böhmen), Hr. Prochaska, M. Dr., für die Naturgeschichte und Hr. Paul Jehlička für die Mathematik zu Supplenten bestellt.

Der Doctor der Philosophie, Hr. Johann Gottlieb Ernst Wagner, ist zum Lehrer am Gymnasium zu Czernowitz ernannt worden.

(Gymnasialangelegenheiten in Galizien.) Der bisherige Director des Gymnasiums zu Tarnow, Hr. Domprobst Anton Ritter von Galecki, ist seines Postens enthoben und ihm von Seite des Ministers des C. u. U. die Zufriedenheit mit seiner Amtsführung ausgedrückt worden.

Ein Erlass des Ministers des C. u. U. an den Landeschef von Galizien, vom 12. Sept. l. J. Z. 7.632 verfügt folgendes:

Das Gymnasium zu Krakau ist in ein vollständiges Gymnasium von acht Classen zu organisiren, und in Bezug auf Lehrer und Locale getrennt von der Universität hinzustellen.

Nach Bochnia ist der bisherige Lehrer des Gymnasiums zu Brzezan, Hr. Th. Glowacki, zu übersetzen.

Der provisorische Bestand des Gymnasiums zu Neu-Sandec wird in einen definitiven verwandelt. Demgemäß sind die daselbst provisorisch verwendeten wirklichen Gymnasiallehrer definitiv zu bestellen, und es hat auch von dem bisher ihnen zustehenden Bezuge der Supplentengebühr abzukommen.

Dem provisorischen Director zu Buczacz, Hrn. Arcadius Barusiewicz, ist die Anerkennung des Ministers auszusprechen für die Kraft und Umsicht, mit der er in den letzten Jahren unter schwierigen Verhältnissen die Disciplin am dortigen Gymnasium aufrecht erhalten hat.

Desgleichen ist dem Lehrer der französischen Sprache zu Sambor, Hrn. Zdanowicz, der seinen Gegenstand seit mehreren Jahren unentgeltlich und erfolgreich lehrt, die Anerkennung und der Dank des Ministers für seine Bemühungen mitzutheilen.

Für die sechsclassigen Gymnasien wird die Beiziehung eines neunten ordentlichen Lehrers oder eines Supplenten desselben gestattet. Die Berufung ausländischer Philologen zu Lehrern oder Supplenten könnte jedenfalls nur in sehr geringem Umfange geschehen. Sollte eine Nothwendigkeit dafür sich mit Sicherheit herausstellen, so seien diesfalls bestimmte Anträge zu stellen.

Den Supplenten Klemensiewicz, Sawczynski und Oskard zu Tarnow, ferner dem Supplenten Mrniak zu Tarnopol, dem Supplenten Drzymalik zu Sambor und dem Supplenten Szyglarski zu Lemberg wird in Anerkennung ihrer bisherigen Bemühungen bewilliget, dass ihnen für das nächste Schuljahr der volle Gehalt eines Grammaticallehrers als Supplentengebühr ausbezahlt werde, indem man zugleich die Erwartung ausspricht, dass sie im Stande sein werden, im Laufe dieses Schuljahres sich der Lehramtsprüfung mit günstigem Erfolge zu unterziehen.

(Gymnasium zu Pressburg.) Der Benedictinerorden in Ungarn wurde in Folge der ihm durch Erweiterung anderer Gymnasien erwachsenen Lasten von der Besorgung des Gymnasiums zu Pressburg enthoben, und angeordnet, dass diese Anstalt als ein katholisches Staatsgymnasium gleich

und Hungersnöthen nach Oesterreich zurückzog, woselbst er um den 1. November anlangte[49]).

Aber auch von anderer Seite sahen sich die Přemysliden bedroht. Ihre Gegner untergruben gleichzeitig von Ungarn aus die böhmische Herrschaft in Kleinpolen.

Wladislaus Lokietek, der bannbelegte, heimatflüchtige Pinat, dem 1299 der mächtige Oligarche Palatin Amadeus Aba sein gastfreies Haus zu Gönc im Abanjvarer Komitate, unweit von Kaschau, erschlossen und dem Verlassenen Schutz und Schirm gewährt hatte, ward in den Tagen seiner Verbannung mit dem anjouanischen Hofe allmälich immer inniger befreundet, zog um das Jahr 1304, von Aba's Schaaren mit Karl Robert's Zustimmung begleitet, über die Karpathen, eroberte die festen Plätze: Wisliča, Pelczisku und Lewow, und brachte ein bedeutendes Gebiet Kleinpolens zur Huldigung[50]).

So hatten denn die Ereignisse des Jahres 1304 die Přemyslidenherrschaft in Ungarn aus den Angeln gehoben. Die Entführung der Reichskleinodien wurde von der Mehrheit der Stände Ungarns als Raub an dem Lande betrachtet, die Eroberung Grans als feindliche Gewaltthat angesehen; endlich die Mitnahme Ladislaus V. für den deutlichsten Beweis gehalten: der Böhmenkönig verzweifle an der Sache seines Sohnes, wolle dessen Partei ihrm Schicksal, das Land Ungarn neuen Wirren preisgeben, und doch anderseits durch Rückhalt der heiligen Krone Stephan's die Rechte seines Sohnes auf Ungarn pfandweise sicherstellen.

Man darf nicht verkennen, dass Wenzel II. nur Zeit und Mittel gewinnen wollte, Wenzel's III. Herrschaft in Ungarn wieder herzustellen, und dass in dem Verfahren mit Sohn und Krone eine einseitige Berechtigung liege, die väterliche Besorgnis nämlich um den rath- und thatlosen Sohn inmitten offener und geheimer Feinde, umlagert von Kriegsnoth und Verrath[51]).

In der Preßburger Versammlung am St. Bartholomäustage, traten als Verbündete Karl Robert's unter Vorsitz des neuen Erzbischofes Michael von Gran, folgende Bischöfe und Magnaten zusammen: Der Kolocaner Metropolit Stephan, die Bischöfe von Neutra, Raab, Bosnien und Siebenbürgen[52]), sodann Mag.[53]) Ugrin (S. des Pous a. d. G. Csák) Palatin Omodé,

[49]) Vgl. Böhmer's Regg. Albrecht's a. J. 1304, 27. Oct.

[50]) Dlugoss Hist. Pol. l. IX., S. 902. Der Hauptsitz Omodés war bei Gönc, wo sich die Erinnerung an Omodevar noch bis heutigen Tag erhalten hat.

[51]) S. d. Chron. Pozon. III. 3. § 6: Rex Wenceslus pater eius (Ladislaus V.) considerans palleatae verecundiae et non annum partem Hungarorum anno Dom. MCCCIII (statt 1304) eum mittendum convertit pannonicum ad ingressum.

[52]) S. die Urkunde D. et actum Posonii in f. b. Barth. Ap. anno Dom. MCCCIV bei Katona VIII, 77—79 und Fejér VIII, 1, 160—64.

[53]) Der Titel „Magister", „Meister" kommt sehr häufig als Magnatengrädient vor, ohne dass seine strenge Bedeutung klar wäre.

Pal. Berard (Roland, Lorenz), Ban Kopaz, Mag. Leukus, S. des Mag. Laurenz, Ban Theodor, Mag. Stephan, S. des Mark, Palatin Opour (Apor?), Wojwode Peter, Wojwode Laurenz, Mag. Kokos und Mag. Johannes, Sohn des Thomas. Sie alle gelobten: „eidlich zusammenzuhalten in einheitlicher Gesammtanstrengung wider alle Ungetreue, Aufrührer (Rebellen), Friedensstörer und jene, welche die Grenzen des Rechtes und Besitzes überschreiten würden“ [54]). Unmittelbar auf diesen Schutz- und Trutzbündnis folgte der Krieg mit Wenzel II., dessen Wechselfälle wir einer gedrängten Betrachtung bereits unterzogen haben.

Mit derselben feindseligen Entschiedenheit, welche der Graner Erzbischof Michael durch Zustandebringung jenes Bündnisses gegen Wenzel II. an den Tag legte, wandte er sich im Herbste des Jahres 1304 auch wider die kirchenfeindliche Stadt Ofen, woselbst in Folge Wenzel's II. Vorkehrung die přemysl idische Partei neuerdings am Ruder stand unter der Führung Petermann's, des neuen Stadtrichters, des Sekelmeisters Martin („des Slaven“), des Rathsgeschwornen Hermann Mark und des Leutpriesters Ludwig, Männer, die mit ihrer Partei zum Aeussersten entschlossen waren. Unter solchen Umständen brach das Graner Interdikt den starren Trotz der mächtigen und aufgeregten Bürgergemeinde ebensowenig, als dies der Bannfluch seines Vorgängers und die Drohung des Cardinallegaten vermocht hatte. Ihre oben genannten Führer wurden erst später Opfer einer halb verschuldeten halb grausamen Verhängnisses [55]).

Kehren wir nach dieser Episode zu den Přemysliden zurück. K. Wenzel II. hatte den Baiernherzog Otto zu seinem Verbündeten und Feldherrn gewonnen und rüstete mit aller Macht zu einem grossartigen Rachekriege, zunächst gegen die Habsburger. Es liegt nahe, dass der Wittelsbacher, als Enkel Bela's IV., somit Árpáde mütterlicher Abkunft, gleich damals den Gedanken einer Bewerbung um den Thron Ungarns mit zuversichtlicher Hoffnung pflegte, und anderseits die entschiedenen Gegner Karl Robert's, die Güssinger vor Allen, ihre Blicke von Wenzel III. ab- und dem baierischen Otto zuwandten. Wenzel II. war alt, gebrechlich, und sein Sohn, der lange schon die unsichere Stellung in Ungarn satt haben mochte, dessen Sorglosigkeit und Neigung zum Trunke alle besseren Eigenschaften [56]) weit überwog, schien leicht zu einem Verzichte auf Ungarn bestimmbar.

---

[54]) . . . et invasores furium et terrarum infra terminos et ortus eui dominii et principatus.

[55]) Ueber die Entsetzung Petermann's zum Stadtrichter gibt Thuroczy II, 98 Aufschluss; über das sonstige der Udvarder Synodalbeschluss vom J. 1307 (nicht 1309, wie Fejer angibt) VIII, 1, 326 ff. — Die bewusste Katastrophe fällt in das Jahr 1307.

[56]) S. Palacky II, 2, S. 868. Chronisten schilderten ihn als: gesund, schön, gutherzig, begabt, und viererlei sprechen: böhmisch, deutsch, ungarisch, lateinisch mit Fertigkeit sprechend.

1305 den 21. Juni starb Wenzel II., der prachtliebende „silberreiche“ König mitten in seinen Rüstungen und niemand ahnte wol, wie bald nach ihm das alte, mächtige Haus der Přemysliden im Mannesstamme erlöschen würde, das Haus, welchem eine volksthümliche Ueberlieferung ewige Dauer sicherte[87]).

Als nun der sechszehnjährige Wenzel III. den väterlichen Thron bestieg, musste er und seine Rathgeber, den Kanzler Peter Aichspalter an der Spitze, die Ueberzeugung gewinnen, dass der sichere Bestand des přemyslidischen Thrones grosse und schwere Opfer erheische, und dass das Naheliegende dem Fernegelegenen vorgezogen werden müsse. So kam es zum Nürnberger Frieden[88]) mit Albrecht I., dessen Opfer von Seiten Wenzel's III. nur aus jenem Gesichtspuncte erklärlich sind, und die baldige Vermälung mit Viola von Teschen, dem schönen Kinde eines mächtigen Fürsten, wodurch die Verlobung mit der Tochter des letzten Árpáden thatsächlich gelöst wurde[89]), war ein deutlicher Fingerzeig, wie sich in der ungarischen Frage Wenzel III. benehmen werde. Erfüllt von dem einzigen Gedanken: die polnische Herrschaft der böhmischen Krone wieder herzustellen, überzeugt von der Unhaltbarkeit seines Königthumes in Ungarn, und zu sehr Feind der Anjous, als dass er seinem Rivalen Karl Robert die Alleinherrschaft Ungarns gönnen mochte, verkaufte(?)[90]) er des Landes Krone und mit ihr seine Ansprüche dem 44jährigen, „kahlen und listigen, tapfern und kriegerischen“[91]) Herzog Otto von Niederbaiern-Landshut.

Andreas III. Tochter, die weltverlassene Elisabeth, verlebte ihre Tage in den Mauern des Katharinthaler Klosters im Schweizerlande, als Aebtissin desselben († 1338)[92]).

So hätten wir einen reichhaltigen, vielbewegten Zeitraum von nahezu fünf Jahren — aus dem grossen Zwischenreiche Ungarns (1301—1312) — durchmessen und stehen an der Schwelle jenes zweiten, den die Jahre 1305 und 1312 begrenzen und wel-

[87]) Palacký a. a. O. Die Prophezeiung ewiger Dauer erwähnt das Chron. Claustroneob. I. 476 b. Pez. b. Pertz XI, 602 z. J. 1306.

[88]) Palacký II, 2. 303—309.

[89]) Das Beilager mit Viola wurde den 2. October gefeiert. Palacký II, 2. 371.

[90]) Das Chron. Salisb. Pez I, 403; Pertz Monum. Als Ann. S. Rudberti Cont. Weichh. de Polheim XI (310—318); ad a. 1305: Circa festum Michaelis Otto dux Bavariae intravit Bohemiam, datis sibi a Wenceslao, rege Bohemiae, insignibus regni Vngariae, collicet corona, tunica S. Stephani regis, diademate et sceptro, contra voluntatem regis Romani Alberti et ducis Austriae Rudolphi (Pertz XI, S. 317).

[91]) S. charakterisiert ihn der baierische Chronist Buchheim b. Oefele II, 397 scrr. rer. boic. (Katona VIII, 92) „anno eod. anno domini MCCLXI et fuit calvus et astutus, strenuus et bellicosus, et fuit dux inferioris Bavariae videlicet vnius partis, et remedit in Landshut.“

[92]) B. Horváth M. tört. II. S. 14.

über den Abschluss des gewaltigen inneren Kampfes zwischen den Thronparteien zunächst, sodann aber zwischen Oligarchie und Monarchie in grellen Zügen vorführt. Die „Saat der Drachenzähne", bereits langeher keimend, gewahrten wir unter der Herrschaft zweier knabenhafter Gegenkönige in voller Blüte. Mit ihr, der gewaltigen Vielherrschaft, hatte dann der früh geprüfte zum Manne gereifte Karl, nach Beseitigung des wittelsbachischen Nebenbuhlers einen Kampf auf Leben und Tod zu bestehen. Aber er siegte, da der vielköpfige Feind sich selbst aufreiben half durch seinen unersättlichen Eigennutz und die Verhöhnung alles menschlichen und göttlichen Rechtes.

Leider boten uns die einheimischen Quellen viel zu wenig Einzelstoff. Urkunden und ausländische Zeitgeschichten, Wahrscheinlichkeitsschlüsse und begründete Vermuthungen mussten verknüpfen und ergänzen helfen. So kam ein Mosaikgemälde zu Stande, dessen einzelne Farbenstellen bald heller und schärfer, bald dunkler und unbestimmter dem wohlwollenden Auge des Geschichtsfreundes ein möglichst getreues Spiegelbild vielbewegten Völkerlebens vorhalten sollen, worin auch Licht und Schatten, das Recht und Unrecht, und leider das letztere weitaus überwiegend, durcheinander schwankt.

Excurs über die angebliche Krönung Karl Robert's i. J. 1301.

Während die älteren Historiker Ungarns: Pray, Katona, Engel und auch Mailáth von drei Krönungen Karl Robert's in den Jahren 1300, 1309, 1310 sprechen, und auch Fejér in seinem Codex diplomaticus dieser Annahme gelegentlich beipflichtet[65]), behaupten Fessler (III, 13, 78) und M. Horváth (2. A. II, 6, 25) vier solcher Acte, deren zweiter in das Jahr 1301 fiele. Ja Szalay (II, 124, 140) nimmt (freilich ohne alle nähere Begründung) fünf Krönungen an, und betrachtet die fragliche v. J. 1301 als die dritte[66]).

Die Existenz einer Krönung Karl's im J. 1301 (kurz vor der Krönung Wenzel's III.) wird auf eine Urkundenstelle gebaut, die sich in der grofsen Bulle: „Spectator omnium" findet. Hier heifst es nämlich (1301, 29. Mai, Fejér C. D. VIII, 1, S. 123):

---

[65]) Fejér C. D. Hung. VIII, 1, 339 note (z. J. 1309): Altera iam fuit haec Caroli Roberti coronatio; prima per Gregorium A. Episcopum Strigoniensem electum absque legali consensu est peracta (conf. Rayn. a. a. O. 1301. Nr. VII).

[66]) Szalay (II, 2, 124), „Erzbischof Gregor eilte mit Karl nach Gran, wo das 13jährige Kind, jetzt schon zum drittenmale (harmad izben), aber auch jetzt nicht mit der Reichskrone gekrönt wurde." Die (unbegründete) Combination von Gregor's und Karl's Aufenthalt in Gran hat auch M. Horváth II, 6, 2 A. Aufserdem nimmt dieser eine Flucht Gregor's und Karl's nach Wien an, in Folge des Grauer Handstreiches Johann's (Ivan's) von Güssingen.

„weshalb er auch (Karl Robert) dem altungarischen Gebrauche gemäfs durch eine taugliche Person das h. Diadem erhielt (de quo etiam in Strigoniensi ecclesia iuxta ritum antiquum Vngariae per personam indoneam regale susceperat diadema) in der Graner Kirche."

Allein schon Kerchelich [65]) hat nachgewiesen, dass diese Stelle auf einem Irrthume des Schreibers dieser Bulle beruhe, indem wol die Krönung zu Stuhlweifsenburg, nie aber eine zu Gran als „nach altungarischem Gebrauche" bezeichnet werden dürfe. Unter der „persona idonea„ sei der Graner Erwählte gemeint, das ganze somit nur eine fehlerhafte Beziehung auf die erste Krönung zu Agram im J. 1300.

Ich erlaube mir noch weitere Gründe gegen die Annahme dieser Krönung anzuführen: 1. Rechnet Karl Robert seine Regierungsjahre als König von Ungarn von der ersten Krönung oder v. dem Jahre 1300 an [66]). — 2. Wozu wäre eine zweite Krönung im J. 1301 nöthig gewesen? Vielleicht darum, weil man die erste als ungenügend oder ungiltig ansah? Gegen das letztere spricht der vorhin angeführte Grund, wider das erstere der Umstand, dass die h. Krone Stephan's in fremden Händen war, Gran nicht als verfassungsmäfsiger Krönungsort galt; eine zweite Krönung hierorts somit auch nur eine Nothkrönung gewesen wäre. — 3. Gran selbst fiel um die Zeit der Krönung Ladislaus V. d. i. Wenzel's III. in die Hände der Güssinger. Diese Thatsache, welche in den Monat September des Jahres 1301 fallen mochte, findet sich ausführlich in der Bannbulle vom Jahre 1305 [67]) erörtert, ohne dass nur mit einem Worte von der zu Gran unmittelbar vorher stattgehabten Krönung, oder von dem Aufenthalte Karl Robert's und E. Gregor's daselbst Erwähnung geschieht. Auch wäre der Aufenthalt der Beiden in dem damals von der Gegenpartei zunächst bedrohten Gran nicht sehr räthlich gewesen. — 4. Eine geheime, nur den vertrauteten Anhängern bekannte, Nachkrönung zu Gran anzunehmen, wäre in Anbetracht des Krönungszweckes noch weniger statthaft. — 5. All' dem zufolge erscheint somit obige Urkundenstelle vom Jahre 1303 als eine blofse Verballhornung der ersten Krönung vom Jahre 1300, deren eine zweite päpstliche Bulle vom 16. Octbr. 1301 ausdrücklich gedenkt, denn es heifst hier [68]): (Carolus) per dilectum filium Strigoniensem electum et administratorem auctoritate nostra in spiritualibus et

---

[65]) Notitiae praeliminariae in hist. Croatiae, Slavoniae et Dalmatiae, pars III. S. 230.

[66]) Z. B. Urk. v. 1302 Fejér VIII. 1, 20: Regni autem nostri anno secundo. Urk. von 1307 F. VIII. 1, 226—27: regni nostri similiter anno septimo u. s. w.

[67]) S. Fejér VIII, 1, 183—191.

[68]) Fejer VIII, 1, S. 63—64.

temporalibus Strigoniensis ecclesiae constitutum in eiusdem regni Hungariae regem, fuisset antea coronatus.

Es ist also unter der persona idonea der Graner Erwählte (Gregor), dessen Person und Name der ungarischen Geistlichkeit verhasst war, zu verstehen, und nicht die Stelle der Bulle von 1303, sondern die von 1301 ist maſsgebend. Die angebliche zweite Krönung des Jahres 1301 fällt aber mit der Richtigkeit der ersteren; ist somit unmöglich oder im gelindesten Falle mehr als unwahrscheinlich.

Grätz. F. Krones.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Zur Homerliteratur.

1. Homers Odyssee, erklärende Schulausgabe von Heinrich Düntzer. Paderborn, F. Schöningh, 1863—64. 1. Heft VIII u. 252 S. 2. Heft 239 S. 3. Heft 256 S. — 2 Thlr.

Diese Ausgabe, welche „der an Hellenischem Geiste sich heranbildenden deutschen Jugend“ gewidmet ist, bezeichnet der Herausgeber selbst als ein Resultat von mehr als dreifsigjähriger liebevoller Beschäftigung mit dem Dichter, lässt also jedesfalls, wenn man dazu noch die nicht unbedeutenden Verdienste Düntzer's um Homer in Anschlag bringt, etwas gutes erwarten. Wir können aber nicht anders, als offen gestehen, dass wir uns in dieser Erwartung getäuscht haben; weder die Texteskritik noch die Erklärung, auf welche bei einer Schulausgabe das Hauptgewicht zu legen ist, haben uns sonderlich befriedigt.

Der Düntzer'sche Text macht gewiss keinen Anspruch darauf als selbständige Recension gelten zu wollen: seine Grundlage ist der Bekker'sche Text (1843), doch weicht er in vielen Fällen und oft nicht unerheblich davon ab, oft nicht mit Unrecht. So geben wir den Lesarten *πολύφρονα* α 83, *ναιετοώσης* α 404, *τρηχοῖσι λίχεσσιν* α 440, *δίω κύνες* β 11, *χρέα τ' ἠ* γ 33, *ποιμένα* γ 469, die sich theils bei Ameis, theils in der zweiten Bekker'schen Ausgabe schon finden, entschieden den Vorzug vor den seither üblichen *δαΐφρονα, ναιετάουσης, τρηχοῖς λιχέεσσιν, κύνες πόδας* u. s. f. Handschriften scheint D. nicht benützt zu haben, obwol er sie oft erwähnt und zwar in einer Weise, dass man versucht sein könnte an eine Benützung derselben zu glauben. Ich will einige Fälle hier anführen, damit man sich von der geringen Zuverlässigkeit derartiger Angaben überzeugen kann. So heifst es zu κ 243 „in einigen Handschriften folgt hier noch der Vers *Τεῦχεν δὲ κυνέῃ χρυσείῃ δέπα· ὄφρα πίοιεν.*“ Diese Handschriften sind Ambros. Q, Harl. Vrat. Vind. 50 und 133, sie haben aber den genannten Vers nicht nach 243, sondern nach 233, und zwar haben alle *δέπας*, einige sogar noch mit den beiden Puncten auf dem

Jota, womit jedoch nicht die Diärese bezeichnet wird; die drei zuletzt genannten haben auch nicht τεῦχεν δέ, sondern τεῦχε δέ οἱ. κ 253 heifst es „in manchen Handschriften fehlt 253, doch ist er unentbehrlich": er fehlt bei Eusthatius, im Harl. Aug. Vrat. Vind. 56, Meerm. Stuttg. steht im Marcianus 613 am Rande und was das wichtigste ist, er fehlt bei Apollonius Dyscolus de Pron. pg. 108 B und an seiner Stelle steht dort der Vers, den wir κ 212 in unseren Ausgaben haben. „κ 265 findet sich nur in jungen Handschriften": er fehlt im Harl. Vrat. Vind. 5, 50, 133, Meerm. Stuttg. und bei Eusthatius, steht in M am Rande und im Texte des Vind. 56 und Augustanus: die jüngsten Mss. sind jedenfalls die drei letztgenannten nicht, noch weniger aber gehören sie zu den schlechteren Handschriften; es wäre also wol eher zu schreiben gewesen „fehlt in den meisten Handschriften." κ 425 ohne Gewähr und schlecht ist die Lesart ὀτρύνεσθ', ἵνα μοι — ἕπησθε." Ohne Gewähr ist diese Lesart nicht, denn so haben Vind. 50, Vrat. Marc., und ἕπεσθε haben Eustath., 2. man. Vind. 133; ἕποισθε 2. man. Harl. „κ 430. Der Vers findet sich erst in einer Handschrift des 13ten Jahrhunderts." Dieser Vers steht in der Stuttgarter Handschrift, ferner im Marc. am Rand und ist im Harl. später zugesetzt: denselben nur etwas verändert hat Vind. 133 καί σφας ἀμειβόμενος ἔπεα πτερόεντα προσηύδα. „κ 475—479. Die Verse fehlen in den besten Handschriften": sie fehlen bei Eustathius, im Vrat. und Vind. 50; im Harl. stehen sie am Rande, dagegen stehen sie im Texte zweier der besten Handschriften des Marc. 613 und des Vind. 133, aufserdem in Vind. 5, 56 und Stuttg. Hr. Düntzer würde besser gethan haben dieses gelehrte Beiwerk ganz wegzulassen: kundigen imponiert er damit nicht und der „am Hellenischen Geiste sich heranbildenden deutschen Jugend" ist damit kein Dienst erwiesen.

Auf dem Gebiete der Hom. Textkritik bewegt sich Hr. D. durchaus nicht mit der Sicherheit, die dazu erforderlich ist: ein solches Unternehmen ist immer gewagt, wenn kein ausreichender kritischer Apparat zu Gebote steht und man irrt, wo man es am wenigsten glaubt. So schreibt D. α 41 ἠβήσει τε καὶ ἧς und bemerkt dazu, „des Digammas wegen verlangt man ἠβήσει (so schrieb Aristarch, nicht ἠβήσῃ) καὶ ἑῆς." ἠβήσει hat nur Eustathius, ἠβήσῃ haben Harl. M, Vind. 50, 56, 307, Vrat., ἠβήσειε Vind. 5 und ἠβήσεται die Stuttgarter Handschrift, welches itacistisch ἠβήσαι τε sein könnte. Nun hat man aus Schol. Ἡ μέλλοντα ἀντὶ ἐνεστῶτος ἐπήγαγε schliefsen wollen, dass ἠβήσει die Aristarchische Schreibweise sei, indem man annahm, diese Bemerkung könne nur von Aristonicus sein. Man wird aber in den Scholien zur Ilias nach einer Bemerkung wie ἡ διπλῆ ὅτι μέλλοντα ἀντὶ ἐνεστῶτος vergeblich suchen, und wenn Aristarch diesen Vers notiert hatte, so geschah es wegen der Verkürzung des Modusvocals in ἱμείρεται. Darauf geht auch die Bemerkung bei Lesbonax ὁριστικοῖς γὰρ χρῶνται ἀντ' ὑποτακτικῶν, ὡς τὸ „ὁππότ' ἂν ἠβήσεται καὶ ἧς ἱμείρεται αἴης." Man vgl. übrigens Sengebusch Aristonicea pg. 29 und Kayser de versibus aliquot Homeri Odysseae I, pg. 13. Ob wol Hr. D. ἠβήσει καὶ ἧς oder ἑῆς geschrieben haben würde, wenn ihm bekannt gewesen wäre, dass τε im Augustanus und Vind. 307 fehlt? — α 88 hat Hr. D.

das handschriftlich schlecht begründete *Ἰθάκην ἐσελεύσομαι* mit Recht nicht aufgenommen und dafür mit M Harl. Aug. Vind. 50, Vrat. Meerm. und Eust. *Ἰθάκηνδ'* geschrieben, welches die Aristarchische Lesart gewesen sein dürfte: die ältere und bessere Lesart aber ist *Ἰθάκην δὲ ἐλεύσομαι* und nicht ohne handschriftliche Gewähr. Richtig ist *φῆσιν α* 168, dagegen ist 212 statt der vulgata *ἐμὲ κεῖνος* aus metrischen Gründen mit Vind. 50 und Aug. zu schreiben *ἔμ' ἐκεῖνος*. *α* 414 schreibt D. *ἀγγελίης* mit den meisten Handschriften (drei haben *ἀγγελίης*), welche Schreibweise auch Kayser a. a. O. S. 16 befürwortet. Die gewöhnliche Schreibweise mit dem erlaubten Hiatus haben Vind. 50, 307 und M am Rande *γρ. ἀγγελίῃ ἐπειθόμαι*. *α* 428 hätten wir statt der vulgata *κέδν' εἰδυῖα* lieber analog den meisten übrigen Fällen *κεδνὰ ἰδυῖα* geschrieben gesehen. *β* 55 haben gute Handschriften *εἰς ἡμετέρου* statt *ἡμέτερον* und aus Schol. M zu unserer Stelle und Schol. *η* 301 könnte sogar geschlossen werden, dass Aristarch so geschrieben habe. Nun ist aber doch zwischen *εἰς διδασκάλου* und *εἰς ἡμετέρου* ein bedeutender Unterschied, denn das Possessivpronomen vertritt ja schon die Stelle des Genetivs, der nur beim persönlichen Pronomen möglich ist. So gut wir nun neben *εἰς Ἄιδος Ἄιδος δέ* haben, ebenso ist neben *ἡμέτερον δέ* nur *εἰς ἡμέτερον* denkbar, und wenn wir die elliptische Ausdrucksweise ergänzen, sehen wir es noch deutlicher, denn so wie wir *εἰς Ἄιδος δῶ* oder *δῶμα* sagen, so wird es doch niemanden einfallen *εἰς ἡμετέρου δῶμα* zu sagen, sondern *εἰς ἡμέτερον*. Gegen *εἰς ἡμετέρου* erklärt sich auch Kayser im Philologus IX, S. 310. *β* 105 ist *ἐπήν* besser begründet als *ἐπεί*, *ποθή* aber (*β* 126) statt *ποθήν* steht nur in einer einzigen Handschrift und bei Apollonius de Pron. 101 C. Die Lesart *περιθεῖεν γ* 205 ist doch nicht so ganz schwach vertreten wie D. meint, denn sie steht im Codex M von 1. Hand und im Schol. E Q zu *γ* 217: Ameis und Bäumlein haben sie daher mit Recht aufgenommen. Mit den neueren Herausgebern zieht auch D. die volleren Versausgänge vor, setzt daher überall das paragogische *ν* am Versschlusse (da nach jetzt üblicher Annahme auf die Handschriften, die das *ν* in der Regel nur dann haben, wenn der nächste Vers mit einem Vocal beginnt, nicht viel zu halten ist) und gibt den Pluralformen vor den Dualformen den Vorzug: nun haben zwar die meisten Handschriften *δ* 33 *φαγόντες*, nicht *φαγόντε*, *δ* 282 aber haben wiederum die meisten *ὁρμηθέντε* entsprechend dem *τὼ ἀμφοτέρω* und dem darauf folgenden *ἑμέτερω*, und wenn einerseits der Dual leicht in den Plural umgeändert werden konnte, wie dies bei Eustathius sehr häufig der Fall ist (er schreibt auch hier *ἀμφότερον* und *ἑμέτερους*), so war der umgekehrte Fall schon deshalb nicht möglich, weil in der Zeit, aus welcher unsere Handschriften stammen, der Dual in der griechischen Sprache fast gänzlich verschwunden war und Aristarch hat schon vielfach da den Plural, wo Zenodot und Aristophanes noch den älteren Dual in ihren Ausgaben hatten. Nach dem gewiss richtigen Grundsatz, dass das gewöhnlichere nicht in das ungewöhnlichere geändert wurde, sondern umgekehrt, müssen wir uns daher in diesen Fällen mit Ahrens „de hiatus Homerici legitimis quibusdam generibus" pg. 13 für den Dual entscheiden. So ziehen wir *ε* 227 *μένοντε*, *θ* 292 *εὐρηθέντε*, *κ* 334 *μιγέντε*, *λ* 211 *βλάντε* (auch D.),

φ 90 *λιπόντε*, φ 223 *βαλόντε* den Pluralformen vor und haben dafür überall handschriftliche Gewähr für uns. Auch Aristarch scheint am Versschluss die volleren Formen nicht vorgezogen zu haben; das Gegentheil wäre erst noch zu erweisen. δ 567 ist D. wieder auf *πνείοντας* zurückgekommen, nachdem schon Ameis aus sehr guten Quellen *πνείοντος* geschrieben hatte, und schreibt auf die schwache Gewähr von *γρ. δηλήμονες* in E und Vind. 133 *δηλήμονες* statt des in allen Handschriften überlieferten *ζηλήμονες*, desgleichen *οὐδήεσσα* ε 334 und *οὐδηέντων* ζ 125 statt *αὐδήεσσα* und *αὐδηέντων*, ζ 29 *ἀνὰ βαίνει*, welches wenigstens *ἄνα βαίνει* betont werden müsste, η 86 *ἐληλέδατ'*, η 110 *ἰστὸν τεχνῆσσαι* anstatt des richtigeren und gut begründeten *ἰστῶν*, η 239 *φὴς* statt *φῆς*, θ 307 *ἀγελαστὰ* für *γελαστά*, θ 394 *ἀολλέα*, diesmal richtig für *ἀολλέες*, ι 326 *ἀποξῦσαι*, ι 331 *πεπαλάχθαι* für das Aristarchische *πεπαλάσθαι*, ι 377 *ἀναδύη* richtig für *ἀναδύῃ*, ι 387 *ἴχονται*, ι 388 *ἴόντα*, κ 19 *δῶκέ μοι*, κ 30 *ἴόντες*, κ 43 *τάδε δῶκε*, welches nicht Aristarchisch, wie D. behauptet, μ 243 *ψάμμῳ κυανέῃ*. Diese Stellen dürften genügen, um eine richtige Einsicht in das kritische Verfahren Düntzer's zu bekommen: ein viel gröfserer Uebelstand bei dieser Ausgabe, die doch für die Schule bestimmt ist, ist aber der, dass D. nicht selten den festen Boden der Ueberlieferung verlässt und sein Schifflein den unsicheren Wogen der Conjecturalkritik preisgibt. Wir sind principiel gegen die Zulassung von Conjecturen in einer Schulausgabe, es müssten denn derartige Emendationen sein, wie die bekannte von Lipsius zu Tacitus An. I, 5 gnarum id Caesari statt G. Navum id Caesari, die nicht einmal eines Beweises bedürfen, sondern mit der vollen Kraft, welche der Wahrheit innewohnt, uns von ihrer Richtigkeit überzeugen. Dieser Art sind die Düntzer'schen Conjecturen nicht und es sind ihrer gar nicht wenige. Uns sind aus der ersten Hälfte der Odyssee folgende aufgefallen: α 404 *ἀποφραίσει'* für *ἀποφραίσει*, wol des Hiatus wegen, β 264 *τάδε* für *τὰ δέ*, γ 175 *τάμνειν* f. *τέμνειν*, δ 435 *ἀναδῦσα* f. *ὑποδῦσα*, δ 546 *καὶ* f. *κεν*, δ 613 *δῶρον* f. *δώρων* (mit Bekker), δ 740 *ὡς* f. *οἵ*, ε 166 *ὅ*, welches doch zunächst nur auf *οἶνον* bezogen werden könnte für *ἅ*, ε 275 *αἰεὶ* für *οἴῃ* [Not. ε 490 und 493 *σάων* und *δυσπέτεος* für *σάῳζων* und *δυσπονέος*], ζ 87 *ὑπεκπρόρειεν* f. *ὑπεκπροφέρει*, θ 396 *αὐτὸς* f. *αὐτὸν*, ι 28 *τῆς* f. *ἧς*, κ 10 *περιστεναχίζετ' ἀοιδῇ* f. *περιστεναχίζεται αὐλή*, κ 351 *οὔτε ἅλαδε* f. *οἵ τ' εἰς ἅλαδε*, λ 607 *ἴχεν* f. *ἴχων*.

Auch in Betreff der Orthographie hat der Düntzer'sche Text viele Eigenthümlichkeiten: so finden wir mit grofsen Anfangsbuchstaben geschrieben und somit als nomina propria betrachtet *Μοῦσα* (α 1) *Ἀργειφόντης* (α 38), *Ἠώς* (β 1), *Ἐρινῦς* (β 135). Ferner finden wir zusammengeschrieben *ὅσσε* (α 52, 282), *οὔτι* (α 75), *ὅγε* (α 4), *ἦτοι* (α 155, 394, 400), *εἰπερ* (α 167), *ὅσσις* (α 229, 280), *οὔπω* (β 118), *ἅπερ* (β 156), *ἐπειδή* (θ 131), ohne dass man dafür einen zwingenden Grund anführen könnte. In den Fällen darf für Homer noch keine Synthesis angenommen werden, wo noch andere Worte dazwischen gefunden werden, wie z. B. *οὐ γάρ πω*, *ἐπεὶ οὖν δή*, *οὐ μέν πώ τι* (α 36), *μή μοί τι*, *οἵ πέρ τε*, in den anderen Fällen ist es zwar möglich, wir können es aber nur da befürworten, wo das eine der beiden Worte nicht mehr für sich allein im Homer vorkommt,

den in anderen Kronländern bereits bestehenden Gymnasien organisirt werde. — Der bisherige Director des k. k. Gymnasiums zu Iglau, Hr. Anton Th. Wolf, wurde zum Director, und der bisherige Professor an der Akademie zu Pressburg, Hr. Gregor Dankowski, so wie der Gymnasiallehrer zu Iglau, Hr. Anton Siegl, wurden zu Lehrern am Gymnasium zu Pressburg, und zwar beide mit der Einreihung im Obergymnasium ernannt.

Zum Director der Realschule in Pressburg ist Hr. Matthias Pablasek, Finanzministeriums-Archiv-Beamter und Privatdocent für den Geschäftsstil und die deutsche Poesie am k. k. polytechnischen Institute, ernannt worden.

(Schulbehörden in Ungarn.) I. Pressburger District: Prov. Schulinspector für katholische Schulen im pressburger Districte: Hr. Jos. Kozaczek, Pfarrer; in Pressburg (Stadt): Hr. Dr. Gottfried Mayer; Ehren-Schulrath für kath. deutsche Schulen: Hr. Heiler, Domherr; für kath. ungar. Sch.: Hr. Peter Méhes, Domherr; für israelitische Sch.: Hr. Hermann Pappenheim, Handelsmann. — II. Kaschauer District: Prov. Schulinspector für katholische Lehranstalten: Hr. Johann Plath; für protest. Lehranstalten: Hr. Paul Tomaschek; Ehren-Schulrath für kath. ungar. L.: Hr. Matthias Marczényi, Ehrendomherr; für kath. deutsche L.: Hr. Ladislaus Zabogski, Pfarrer; für ruthenische L.: Hr. Victor Dobrzansky, Priester; für slowakische Hr. Michael Hlavaczek, Professor; für protest. helvet. L.: Hr. Joseph Somossy, Professor. — III. Grosswardeiner District: Prov. Schulinspector für kath. Lehranstalten: Hr. Johann v. Madarassy; für griech. unirte Lehranstalten: Hr. Demeter Jonesko; Ehren-Schulrath für protest. helvet. L.: Hr. Stephan Pop-Szobozslai, Superintendent; für kath. L.: Hr. Franz Oswald, Domcapitular; für griech. nicht unirte L.: Hr. Joseph v. Pop-Szilagyi, Domherr. — IV. Pest-Ofner District: Prov. Schulinspector für katholische Schulen: Hr. Paul v. Kovacs; für protest. L.: Hr. Paul Szönyi; für israelit. Sch.: Hr. Dr. Ignaz Löblin, als Schulrath ausser der Schulbehörde. — V. Oedenburger District: Prov. Schulinspector für kathol. Schulen: Hr. Ferdinand Sterne, Domherr.

(Todesfall.) Am 19. Juni 1850 starb zu Giessen Prof. Friedr. Jakob Schmitthenner (geb. am 17. März 1796), ausgezeichnet in vielen Fächern des Wissens, namentlich im Gebiete der Philosophie, der Rechtswissenschaft, der Geschichte u. a., vorzugsweise aber als Förderer deutschen Sprachwissens durch seine „Ursprachlehre, 1827. Ausführliche deutsche Sprachlehre, 1828. Beiträge zur deutschen Philologie und Geschichte, 1. Bd., 1833. Kurzes deutsches Wörterbuch für Etymologie, Synonymik und Orthographie, 2. Aufl. 1837", welch letzteres auch in dem Bereiche des Gymnasiums vielfach Eingang gefunden hat.

wie es z. B. mit *ναυσικλυτός* der Fall ist, welches die Alten als Syntheton betrachteten, weil im Homer der Dativ Plural stets *νηυσὶ* lautet, dagegen schrieben sie *δουρὶ κλυτὸς* und mit Recht. Wer *ἐπειδή* schreibt, muss wol auch mit Aristarch *ὁτεδή* schreiben, obgleich auch diese Worte getrennt vorkommen. Die Alten schrieben auch nicht *ὅταν* und *ὁπόταν*, sondern getrennt *ὅτ' ἄν* nach dem ausdrücklichen Zeugnisse des Apollonius und Herodian. Die getrennte Schreibweise von *πάρη κομόωντες* ist durch *ὄπιθεν κομόωντες* und *πάρη ξανθός* hinlänglich begründet, ebenso die von *βαρὺ στενάχων* durch das dazwischentretende *δέ*, *εὐρὺ ῥέων* durch *εὐρὺ ῥέει* und *εὐρὺ κρείων* durch die Analogie des vorhergehenden, denn dass *κρείων* Particip ist, beweist das Femininum *κρείουσα*. Gegen die Schreibweise *δάκρυ χέων* (*β* 24) hätten wir nichts einzuwenden, nur müsste man *τοῖς* und nicht *τοῦ* schreiben, da der Genetiv wol von dem Syntheton abhängen kann, ein *δάκρυ χέειν τινός* (Thränen um jemanden vergiefsen) uns aber schlechterdings undenkbar ist. *οἶκον δέ* trennten die Alten, die neueren aber schreiben es zusammen, meistens mit zwei Accenten *οἰκόνδε*: die Schreibweise *οἰκόνδε*, die D. von Bekker entlehnt hat, lässt sich durch nichts rechtfertigen. *ὥς* perispomeniert (sic!) D. nach *καὶ* und *οὐδέ* nach dem Vorgange der Alten, lässt hingegen das demonstrative *ὅ*, *ἥ* tonlos. Die zweite Person von *εἰμί εἶς* ist enclitisch, wie ich in meinen kritischen Bemerkungen zur Odyssee nachgewiesen habe: D. betont *α* 170 *εἶς*, schreibt dagegen *δ* 371 *νήπιός εἰς*. *περί* in der Bedeutung von *περισσῶς* betonten die Alten mit Ausnahme des Ptolemaeus von Ascalon auf der letzten Silbe, D. (*β* 88, 116 u. a.) auf der ersten. Nach D. erleidet die elidierte zweisilbige Präposition keine Anastrophe, trotzdem steht *θ* 135 *ὕπ'*. Zu *α* 116 ist bemerkt, *ἦμιν* schrieb Aristarch in der Enklise, *ἧμιν* nur, wo *ι* entschieden lang war: dagegen lässt sich nur das eine einwenden, dass kein Beweis dafür beizubringen ist, denn nur zu einer einzigen Stelle (*A* 214) ist überliefert, dass Aristarch *ἦμιν* schrieb, was er *A* 579 geschrieben habe, wird aus dem Scholium bei Cram. An. Par. III, 6, 27 nicht recht klar. Wenn Lehrs Quaest. Ep. pg. 124 sagt „quando *ἦμιν* scripserint apud Homerum, quando *ἦμιν*, de hoc vellem plura haberemus testimonia", so dürfen wir schon glauben, dass die Sache nicht so klar und einfach ist, als D. sie hier darstellt. Zu *α* 175 bemerkt D., in der Doppelfrage schreibt die beste Ueberlieferung im ersten Gliede *ἦ*, im zweiten *ἠ*: dies ist aber nur halb wahr, denn es gilt nur für die indirecte Frage, nicht aber für die directe, denn dann hat *ἠ* jedesmal den Circumflex. *ἀμφή* schreibt die beste Ueberlieferung mit Jota subscriptum, D. schreibt es ohne dasselbe, z. B. *α* 147, dagegen hat *τῶ* in der Bedeutung darum kein Jota subscriptum, es fehlt auch im Venetus A an allen Stellen, wo die Handschrift von erster Hand geschrieben ist. Die Form *μιγείης* ist nicht Homerisch, denn der Optativ kann kein Jota subscriptum haben und der Conjunctiv lautet *μιγήῃς*, wie *δήῃς*, *στήῃς*, *φατήῃ*, *σαπήῃ* und ähnliche. Die Formen *γίνομαι* und *γινώσκω* finden sich zwar fast ausschliefslich in den Handschriften und Kayser hat deshalb auch im Homer so zu schreiben befürwortet: wenn wir aber alle die Schreibweisen aufnehmen wollten, die die Mehrzahl der Handschriften bietet, so kämen wir nicht über den Text der

νοεναι hinaus. Eine solche Ausgabe böte gar keine Schwierigkeiten und liefse sich mit Hilfe des Eustathius und einiger Handschriften ohne viele Mühe herstellen. Warum räumt man denn gerade in diesem Puncte den Handschriften eine solche Bedeutung ein, wenn man sich in vielem anderen von der Autorität derselben ohne grofse Bedenken entfernt? warum setzt denn Hr. D. überall am Versschlusse das paragogische *ν*, warum schreibt er nicht mit denselben Handschriften *τεθνειώς, κἀκεῖνος, εἰσηλθε, ἤδει* und vieles andere? Auch für *ἰσταότες* (*θ* 380) am Versanfange bricht Hr. D. noch eine Lanze, ebenso schreibt er mit Bekker Hom. Bl. S. 228 *λ* 141 *τεθνηκυίης* statt *τεθνηυίης*, *α* 34 und 35 *ὑπὲρ μόρον* statt *ὑπέρμορον* gegen die beste Ueberlieferung. Wer, wie D., *ἐυμελίην* (*γ* 400), *ἐδειαεν* (*ι* 448), *ὑποδείαασα* (*κ* 296), *συνεχές* (*ι* 74) schreibt, der darf, wenn er nicht den Vorwurf der Inconsequenz auf sich laden will, nicht schreiben *διαρραίσει* (*β* 49). *ἀπερρίγασι* (*β* 52) oder *ἀπολλήξειαν* (*μ* 224), denn man schreibt entweder so, weil diese Schreibweise die Aristarchische ist, oder man hält die Länge des *ε* in *ἐδειαεν* wegen des Digamma und die des *ν* in *συνεχές* wegen des consonantischen Anlautes von *ἔχω* für gerechtfertigt, dann schreibe man aber auch mit Anerkennung desselben Digamma *ἀπερίγασι* (frigus, frieren), *ἔρηξα*, *ἐράγην* (fregi, Wrack) und vieles andere. Richtig schreibt Hr. D. *ἀθρόος* (*α* 43) und *ἀδινός* (*α* 92), nicht *ἀθρόος* und *ἀδινός*, aber diese wenigen Vorzüge des Textes entschädigen uns doch nicht für die Masse von Unrichtigkeiten, die in demselben vorkommen, und wenn wir über den uns vorliegenden Text ein verwerfendes Urtheil fällen, so kann man dasselbe zwar vielleicht streng, aber nicht ungerecht nennen.

Wenden wir uns nun zu der Erklärung und sehen wir, wie Hr. D. den zweiten, für eine Schulausgabe ungleich wichtigeren Theil seiner Aufgabe gelöst hat. Wir verkennen keineswegs, dass vieles richtig und theilweise auch besser als in manchen anderen Schulausgaben erklärt ist, das soll uns aber doch gegen die Mängel dieser Ausgabe nicht blind machen. Mit Vorliebe behandelt Hr. D. in den Anmerkungen seine Theorie von den stehenden Beiwörtern: die stereotype Formel „stehendes Beiwort" findet sich in den Noten unzähligemal, so z. B. *α* 122, 126, 330, 336, 365; *β* 100, 166, 340, 344, 377, 386, 395, 432; *γ* 3, 5, 66, 83, 115, 117, 180, 248, 311, 381, 420, 453, 475, 480, 492; *δ* 2, 12, 41, 63, 98, 100, 143, 184, 197, 229, 315, 359, 425, 429, 456, 473, 477, 489, 506, 509, 556, 660, 793, 841; *ε* 56, 175, 230, 279, 295, 467, 478, 492; *ζ* 19, 26, 102, 316; *η* 232; *θ* 40, 111, 392; *ι* 12, 56, 241, 364; *κ* 50, 158, 417, 491; *λ* 19, 128, 220, 327, 365, 394, 430, 433, 449, 585; *μ* 47, 62, 228, 284, 357. Dafür wird auch der Ausdruck beständiges (*γ* 3, 66; *ζ* 81; *η* 164), stetes (*γ* 311) oder häufiges (*ι* 34) Beiwort zuweilen gebraucht, dagegen sind die hebenden (*α* 138) oder bezeichnenden (*μ* 369) Beiwörter nur selten erwähnt. Aufser den Beiwörtern wird auch noch manches andere als stehend bezeichnet: so haben wir gefunden stehende Verse (*β* 405; *δ* 579; *ε* 89), stehende Umschreibung (*γ* 142), stehende Schilderung (*β* 388), st. Formel (*β* 382; *γ* 140, 204), st. Gebrauch (*β* 265), st. Versschluss (*γ* 161; *δ* 492), st. Ausdruck (*γ* 340; *ρ* 362), st. Verbindung (*δ* 207), st. Bezeichnung

(δ 430, 539, dafür auch δ 511 beständige Bezeichnung), st. Redeweise (δ 527; ε 36), st. Redensart (ε 240; ζ 25; η 265; ϱ 36), st. Schwurformel (ε 184) und stehendes δέ (δ 400). Diese stehenden Beiwörter und was sonst noch alles als stehend bezeichnet wird, boten dem Dichter ein ganz besonderes Mittel metrischer Bequemlichkeit (Einl. S. 16) und da dies auch in den Anmerkungen oft genug hervorgehoben und an einzelnen Fällen praktisch dargelegt wird (z. B. γ 69, 386, 456; δ 90), so werden wir wol Hrn. D. nicht unrecht verstanden haben, wenn wir annehmen, dass er von der Ansicht ausgehe, dass nur metrische Rücksichten für den Dichter bei der Wahl zwischen diesen verschiedenen Beiwörtern massgebend waren. Mit dieser Ansicht sind wir durchaus nicht einverstanden, man raubt damit der Homerischen Poesie ihren schönsten Schmuck und wie sollte die am Hellenischen Geiste sich heranbildende deutsche Jugend für solche Poesie begeistern können, wenn man ihr metrische Noth (β 75; δ 72; μ 74, 203, 313; Versnoth ϰ 82) als bestimmend für die Wahl eines Ausdruckes bezeichnet. An der echten Homerischen Poesie ist nichts gekünsteltes, nichts gemachtes: dass der Dichter in Versnöthen gewesen sei, können wir uns gar nicht denken, er hätte dann wahrscheinlich die Muse angerufen, wie er das auch sonst thut, wo er ihrer Hilfe bedarf. Man denke sich nur unseren Gœthe oder Schiller so erklärt: würde sich nicht unser Gefühl dagegen sträuben? Wir sehen auch den Zweck solcher Bemerkungen, wie sie wiederholt vorkommen, gar nicht ein; denn was ist damit für das Verständnis des Dichters gewonnen, wenn man zu ϑ 335 erfährt: „Den Vers mit der blofsen ehrenvollen Anrede des Hermes auszufüllen war dem Dichter bequem"? — nichts.

Was uns im einzelnen aus den 12 ersten Büchern besonders aufgefallen ist, ist folgendes: α 103 „*προθύροις*, der Plural deutet ursprünglich auf die Weite des Thores" — zunächst ist doch an die beiden Thorflügel zu denken, wie überhaupt Wörtern dieser Art (*τόξα, τεῦχα, κρέα, ξύλα, ὅπλα*, castra, arma) der Mehrheitsbegriff zu Grunde liegt. Dass *φόρμιγξ* von *φορμίζω* kommt (α 153), das Primitivum von dem Derivativum, verstöfst gegen den obersten Grundsatz der Wortbildungslehre: die Verba auf *ιζω* und *αζω* sind fast sämmtlich abgeleitet: so *σπίζω, συρίζω, ἐλπίζω, τειχίζω, μαχαρίζω* u. a. *σοὶ δ' ἄξιον ἔσται ἀμοιβῆς* α 318 heifst weder „und es wird die Erwiederung Dir werth sein", noch bedeutet es „ich werde es werth halten es Dir zu erwiedern", wo man dann nach Düntzer's Ansicht wirklich eher *ἐμοὶ* statt *σοὶ* erwartete, sondern es heifst „für Dich wird es der Erwiederung werth sein". Athene meint, Telemach solle nur ein recht schönes Gastgeschenk aussuchen, dass es sich verlohne es ihm zu erwiedern. Die Stelle α 320 *ὄρνις δ' ὡς ἀνόπαια* (oder *ἀνοπαῖα*) *διέπτατο* hat ihre besonderen Schwierigkeiten; Ameis übersetzt „aber wie der Vogel Anopaea eilte sie hindurch", durch was sie aber eilte, darüber bleiben wir im unklaren, und wenn der Vogel (nach D.) davon, dass er gerade aufwärts fliegt, seinen Namen hat, so muss man denn doch an ein Verschwinden nach oben denken. Für die adverbiale Bedeutung von *ἀνοπαῖα* (aufwärts durch den Kamin oder Rauchfang) spricht vor allem die Stellung, und der Vergleich *ὄρνις ὡς* dient dazu, um uns die Raschheit des Verschwindens zu veranschau-

lichen. Die Raschheit des Verschwindens bezeichnet auch der Aorist *δύπτατο* „rasch wie ein Vogel war sie nach aufwärts verschwunden", wobei wir uns die Athene durchaus nicht in ihrer damals angenommenen Gestalt zu denken haben. Das schnelle Enteilen an und für sich wäre ja noch kein Wunder und an ein solches müssen wir doch denken, denn darauf führt Vers 223 *θάμβησεν κατὰ θυμόν· ὀίσατο γὰρ θεὸν εἶναι*. Zu *β* 1 erfahren wir, dass *ἠριγένεια* adverbial zu fassen sei in der Bedeutung „früh", wie *παννύχιος*: dafür gebraucht aber Homer *ἠερίη*. *ἠριγένεια* heifst auch nicht früh, sondern im Dunkel (*ἠέρι*) entstanden oder geboren, weil unmittelbar nach dem Dunkel die Morgendämmerung eintritt. So heifst es bei Sophokles Trach. 94 vom Helios „*ὃν αὐόλα νὺξ ἐναριζομένη τίκτει*" und wie die Nacht die Sonne oder den Tag gebiert, so gebiert die Morgendämmerung das Frühroth. *ἵκει β* 28 heifst nicht „trifft", sondern „hat getroffen", da dieses Wort Perfectbedeutung hat. Zu *β* 13 bemerkt D., dass *λαοί* Volk von *λάειν* (wovon *λῆμα*) herkomme, und den Mann von Seiten seines Willens fasse: nun haben aber die *λαοί* keinen Willen, sondern sind Unterthanen, Hörige, darum ist die Ableitung von *κλύω* hören, wahrscheinlicher, vgl. Autenrieth zu *A* 11. Zu *β* 156 haben wir die Note '*ἴμελλον* nicht *ἴμελλεν* am Schlusse des Verses': darum aber setzte Aristarch den Plural nicht, sondern weil Homer mit Vorliebe zum Neutrum Plural auch das Prädicat in den Plural setzt. Die Bemerkung zu *β* 250 *αὐτοῦ*, hierselbst; es heifst nie „auf der Stelle" ist gegen Ameis gerichtet, der als Beleg *O* 349 anführt; analog ist der Gebrauch von *αὐτόθιον Φ* 449. *ἐνέπω* heifst weder *β* 295 noch *μ* 293 fahren, sondern in Verbindung mit *εὐρέι πόντῳ* (das offene Meer) „auf die hohe See steuern", wörtlich auf die hohe See bringen. Zu *β* 194 *ἐμήσατο λυγρὸν ὄλεθρον* haben wir die merkwürdige Notiz „*μήσασθαι*, hier nicht suchen, sondern ersinnen, so dass das Ersonnene zur Ausführung gelangt, schaffen". Nun hat aber *μάομαι* (vgl. *μαιμάω*) im Aorist *ἐμασσάμην*, und *ἐμήσατο* ist Aorist von *μήδομαι*. Wenn Hr. D. nicht *β* 308, *χ* 169 und *Z* 157 als Parallelstellen anführte, so würden wir hier gerne ein Versehen annehmen, so aber ist es ein für eine Schulausgabe nicht zu verzeihender Irrthum. *γ* 269 kann *μιν* nicht auf Aigisthos, sondern nur auf Klytaimnestra bezogen werden. *γ* 304 wird bemerkt „*δέδμημαι* in praesentischer Bedeutung gehorchen (*Γ* 189), wozu aber *ὑπὸ* nicht wohl stimmt". *δαμῆναι ὑπό τινι* (vgl. Beobachtungen über den Gebrauch von *ὑπό* S. 16) heifst zwar gewöhnlich von jemandem bezwungen, getödtet werden, doch ist die Bedeutung, welche es hier hat, aus der Grundbedeutung ebenso leicht abzuleiten (vgl. *Γ* 159): es heifst wörtlich „unterworfen, unterjocht sein" und dabei ist die regelmäfsige Constructionsweise, die mit *ὑπό*, die mit dem blofsen Dativ (wie *Ἀχιλῆι δαμείς* statt *ὑπ' Ἀχιλῆος* oder *Ἀχιλῆι*) die seltenere. Zu *γ* 378 wird *τριτογένεια* mit drittgeboren erklärt, mit metrischer Verlängerung des *ι*, wofür Hr. D. den Beweis schuldig geblieben ist: die bisher übliche Erklärung wird durch die Beinamen der Athene *Τριτωνίς* und *Τριτωνιάς* bestätigt. Zu *δ* 39 *λύσαν ὑπὸ ζυγοῦ* wird bemerkt „bei *ὑπό*, von, schwebt die Vorstellung vor, dass das Joch über den Thieren liegt. Aehnlich *ῥύεσθαι ὑπό τινος*, von einem befreien". Die Bemerkung musste, wenn sie einen Sinn haben sollte, lauten „*ὑπὸ ζυγοῦ*, unter dem

Joche hervor, weil das Joch über den Thieren liegt". Mit *ῥίεσθαι ὑπό τινος* kann der vorliegende Fall zunächst nicht verglichen werden. *δ* 412 *πεμπάσσεται*: dazu D. „die Zahl der Robben war durch fünf theilbar": es heifst aber gewiss nichts weiter als zählen, weil man sich dazu der fünf Finger bediente. So werden von Hrn. D. nicht selten mit einer Sicherheit Behauptungen aufgestellt, die sich gar nicht beweisen lassen, z. B. zu 435, dass Eidothea vier Robben getödtet habe, um sich ihrer Felle zu bedienen, während es doch blofs heifst *τέσσαρα φωκάων ἐκ πόντου δέρματ' ἔνεικε*. *δ* 462 heifst *τοι συμφράσσατο βουλάς* hat dir Rath gepflogen, ebenso wie *A* 540, nicht „hat den Rath dir ersonnen". Zu *ε* 130 wird *περιβαίνειν* erklärt „eigentlich vom Pferde, das man besteigt", während *περιβαίνειν* im Homer eine ganz andere Bedeutung hat. Dass der Dichter Rhianus *ε* 253 *ἐπηγαυίδεσσιν* geschrieben habe, ist blofse Vermuthung; unrichtig ist auch das zu *ε* 388 *ἔνθα δύω νύκτας δύο τ' ἤματα κύματι πηγῷ πλάζετο* bemerkte, dass die Tage eigentlich voranstehen sollten, dass aber hier das Metrum entschieden habe. Die Orientalen zählen bekanntlich nicht vom Tage, sondern von der Nacht an und rechnen von Sonnenuntergang bis wieder Sonnenuntergang, so auch die Griechen, daher auch immer bei Homer *νύκτας τε καὶ ἦμαρ* *E* 490; *X* 432; *Ω* 73; *β* 345, auch wenn schon vorher eine andere Zeitbestimmung steht, wie z. B. *ἐννῆμαρ* *κ* 28, *ἑξῆμαρ* *κ* 80, *ο* 476. vgl. *Σ* 340; *Ω* 744; *ι* 74; Hes. Op. 383; Theog. 724; Apoll. Rhod. III, 1078; Quintus VII, 148; X, 14. Selten nur steht *ἤματα* voran, wie *Ψ* 185; *κ* 142. — *ζ* 8 lasen andere nicht *δ' ἐς Σχερίην*, sondern *δ' ἐν Σχερίῃ*. Zu *η* 217 ist bemerkt '*ἐκέλευσε* hat im fehlenden *ν* die Spur des Digamma von *ἑο* erhalten': *ἐκέλευσε* ist aber blofse Conjectur oder Verbesserung, wenn man will, von Bekker, denn alle Handschriften haben *ἐκέλευσεν*: erhalten hat sich demnach hier nichts. *ϑ* 78 erfahren wir, was wol längst als abgethan zu betrachten ist, dass *ὅτι* elidiert: Ameis und Bekker schreiben mit Recht *δ τ' — ὅτι τε*. Nach der Note zu *ϑ* 380 bezeichnet *ὑπό* eigentlich die allmähliche Vollendung, dann aber das vollendete Eintreten der Handlung, wie in *ὑποδείδειν*, *ὑποδείκνυται* (sic!), *ὑπομιμνήσκεσθαι*: da die Widerlegung dieser Irrthümer zu viel Raum erfordern würde, so verweise ich blofs auf meine Beobachtungen über *ὑπό* (Wien, 1861) S. 5, 19, 46. — *ι* 19 wird *πᾶσι* in *ὃς πᾶσι δόλοισιν ἀνθρώποισι μέλω*, zu *ἀνθρώποισι* bezogen, wogegen schon die Stellung spricht: *πᾶσι* hat dieselbe Bedeutung wie *A* 5 *οἰωνοῖσί τε πᾶσι* und kann nur mit *δόλοισιν* verbunden werden. *ι* 60 heifst es, „dass von jedem der zwölf Schiffe sechs Gefährten umkamen ist wörtlich zu verstehen, nicht im Durchschnitte, vgl. 159 f." Das wäre denn doch etwas zu wunderbar und mehr als zufällige Gleichheit. Zu 153 *θαυμάζοντες* bemerkt D. „über die Oede und den Reichthum an Gemsen". Die Gemsen gehören bekanntlich nicht zur Fauna der Inseln und Küsten des Mittelmeeres, und anderswo dürfen wir uns die Insel, auf welcher Odysseus landete, nicht denken; schon die Menge der erlegten Thiere (118) hätte darauf aufmerksam machen sollen, dass hier keine Gemsen gemeint sein können, ebenso die Leichtigkeit der Jagd und der Umstand, dass die Thiere nicht blofs mit Pfeilen, sondern auch mit Wurfspiefsen erlegt wurden. Mit den *αἶγες ὀρεσκῷοι* können nur wilde Ziegen gemeint sein, wie sie jetzt noch

auf dem Kaukasus und in Persien vorkommen, die sogenannten Bezoirziegen (capra aegagros), die früher auch auf den Gebirgen der Mittelmeerinseln einheimisch waren, und nach dem Zeugnisse des Aelian Var. Hist. I, 10 (*τὰς αἴγας ἐπ' ἄκρους νεμομένας τοῖς ὄρεσιν*) in Kreta vorkamen. Man wird hierbei an den Irrthum norddeutscher Touristen erinnert, die unsere zahmen *αἴγας ὀρεσκῴους* auch nicht selten für Gemsen ansehen. Hingegen dürfte unter dem wilden Geisbock, den Pandaros erlegte (*Δ* 105) und aus dessen Hörnern er sich seinen Bogen verfertigen liefs, nichts anderes als ein Steinbock zu verstehen sein. Zu *κ* 268 *σᾶν* wird bemerkt, „Aristarch fasste es als Acc. von *σᾶς*, wofür Homer *σόον* braucht". Aristarch schrieb auch *Δ* 117 *σᾶν*, entsprechend dem *σᾶς N* 773, *ε* 305. Man könnte zwar fast überall die Formen auflösen (nur *X* 332 nicht) und an einigen Stellen (*H* 310, *Π* 252, *Δ* 344, *E* 531, *θ* 98) sind die contrahierten Formen geradezu unmöglich, das berechtigt aber doch nicht zu der Annahme, dass Homer nur *σόον* brauche. *λ* 134 steht im Texte *ἐξ ἁλός*, in der Note aber wird *ἐξαλος* erklärt und *ἐξ ἁλὸς* als unrichtig zurückgewiesen. *λ* 584 wird *στεῦτο* von dem Diaskeuasten in der Bedeutung von „stand" gebraucht, während es sonst die Bedeutung „Miene machen, sich anstellen, versichern" hat. Düntzer behauptet nun hier könne es nur „schmachtete" heifsen, und da sich das nicht stützen lässt, so schlägt er vor *δεῦτο* (= *δεύετο*) zu schreiben und fasst es in der Bedeutung von „leiden". Dazu kommt nun noch folgende höchst merkwürdige Notiz, „wozu der Genetiv des Gegenstandes tritt, weshalb wir leiden". *διψάων* gilt demnach als Genetiv Plural von *δίψα* „er litt von Durst", nicht als Participium von *διψάω*, denn sonst wäre dieser Zusatz sinnlos. *μ* 47 heifst es in der Note „*μελιηδέα*, stehendes, auf den Honiggeruch deutendes Beiwort". Hätte der Dichter den Zucker gekannt, so würde er jedenfalls gesagt haben „zuckersüfser Wein", so aber kennt er nichts süfseres als Honig und bezeichnet darum den süfsen Wein durch dieses Beiwort; oder sollen wir annehmen, dass auch die süfse Frucht des Lotos nach Honig duftet, oder dass Diomedes dem Rhesos das nach Honig duftende Leben nahm, oder dass dem Odysseus die Heimkehr so süfs duftet als Honig? Zu *μ* 209 wird bemerkt „ungeschickt ist die Lesart *ἔπει*, das nicht wol drängen heifsen kann"; aber noch ungeschichter ist die Lesart *ἔπι* mit der sonderbaren Verlängerung des kurzen Endvocals, und aufserdem handschriftlich schlecht begründet. An Hrn. D.'s Stelle hätten wir wenigstens *ἔπει* geschrieben, das sich rechtfertigen lässt und, obwol anscheinend Conjectur, doch urkundlich besser gestützt ist. In Betreff der Erklärung von *ἔπει* genügt es auf Ameis zu verweisen.

Der schwächste Theil des ganzen Buches ist die grammatische Erklärung; wir finden da Behauptungen aufgestellt, die man nach dreifsigjähriger liebevoller Beschäftigung mit dem Dichter nicht für möglich halten sollte. Einige Beispiele mögen genügen. *α* 313 *οἷα* (*μειλήια*) dergleichen, oder adverbial. *β* 50 *μητέρι μοι μνηστῆρες ἐπέχραον: μοι*, Dativ des Vortheiles. *β* 261 *χεῖρας νιψάμενος πολιῆς ἁλός*: der Genitiv von dem bei der Handlung betheiligten Gegenstande. *γ* 69 *νῦν δὴ πάλλιόν ἐστι μεταλλῆσαι καὶ ἱρέσθαι ξείνους, οἵτινές εἰσιν: πάλλιον*. Dieser Comparativ steht

bei Homer oft geradezu für *καλόν*, ohne nähere Beziehung. vgl. ζ 159. Ursprünglich (wann?) ward freilich bei ähnlichem Gebrauch die Vergleichung gedacht, aber metrische Bequemlichkeit liefs den Dichter die Formen auch neben *καλόν*, *ἀγαθόν* ganz in gleicher Bedeutung brauchen. γ 86 *ἄλλους μὲν γὰρ πάντας, ὅσοι Τρωσὶν πολέμιζον, πευθόμεθ', ἦχι ἕκαστος ἀπώλετο λυγρῷ ὀλέθρῳ: ἄλλους*, Acc. der Beziehung. (Dann ist wol auch in *Τυδείδην οὐκ ἂν γνοίης ποτέροισι μετείη* Beziehungsaccusativ anzunehmen.) Ebenso heifst es zu δ 832 *εἰ δ' ἄγε μοι καὶ κεῖνον ὀιζυρὸν κατάλεξον, ἤ που ἔτι ζώει: κατάλ.* mit dem Acc. der Beziehung. vgl. 836. γ 231 *ἔνθα θεός γ' ἐθέλων καὶ τηλόθεν ἄνδρα σαώσαι: καὶ τηλόθεν ἄνδρα* auch einen weit entfernten, weit verschlagenen Mann. γ 235 *ἄλεθ' ὑπ' Αἰγίσθοιο δόλῳ καὶ ἧς ἀλόχοιο: ὑπ' Αἰγίσθοιο*, wie *ἄλεσε θυμὸν ὑφ' Ἕκτορος* P 616, *πεσεῖν, δαμῆναι ὑπό τινος* neben *ὑπὸ δουρὶ δαμῆναι* u. ä. — *δόλῳ* durch List wie α 296. β 106. 308, nie mit einer Präposition bei Homer. (vgl. Beobachtungen über *ὑπό* S. 18). γ 459: der Wechsel in den Zeitformen ist ohne wesentliche Bedeutung (hier am wenigsten). δ 586 *ἀθάνατοι, τοί μ' ὦκα φίλην ἐς πατρίδ' ἔπεμψαν: ἔπεμψαν*, bringen wollten, zu α 57 (also auch ein conativer Aorist). ε 173 *ἄλλο τι δὴ σύ, θεά, τόδε μήδεαι: τόδε*, mit Bezug auf dieses, was du eben sagst, hierbei (*τόδε* ist Object, *ἄλλο* ist Prädicat). ε 412: beide Perfecta sind präsentisch (als ob es nicht jedes Perfectum wäre). ἡ 152 *θᾶσσον*: bei Homer hat es die Comparativbedeutung ganz verloren (es heifst aber doch „je eher je lieber"). ϑ 122 *κονίοντες πεδίοιο*: wo der Genetiv eigentlich das Oertlichkeitsverhältnis bezeichnet (gewiss sehr deutlich!). ϑ 343 *ἐν δὲ γέλως ὦρτ' ἀθανάτοισι θεοῖσιν*: unter den *ἀθ. θεοῖσιν* kann hier nur Apollon allein verstanden werden (vgl. 326. Der Plural also wol aus metrischer Noth). ι 135 *ἔπειτ' μάλα πῖαρ ὕπ'* (sic) *οὐδας: πῖαρ* hier adjectivisch als Neutralform neben *πίων, πίειρα*, gleich dem späteren *πιαρόν*. Wollte man *ὑπὸ* als Präp. mit *οὐδας* verbinden, so musste wol *οὔδει* stehen (vgl. Beobacht. über *ὑπό* S. 8 f.). ι 457: *εἰπεῖν* Inf. der Absicht (soll heifsen Folgeinfinitiv). μ 265 *μυκηθμοῦ τ' ἤκουσα βοῶν αὐλιζομενάων οἴων τε βληχήν*: bei *ἀκούειν* steht hier einmal der Gen., dann der Acc.; der erstere hebt bestimmter hervor, da das Rindergebrüll das bedeutendere war. — Ich glaube, das ist genug.

Auch über die zahlreich in Anwendung gebrachten Athetesen liefse sich viel sagen, wenn Raum und Zeit nicht so kostbar wären. Ich will nur einige anführen, der Leser mag selbst urtheilen: α 23, 24; 29—31; 185, 86; 199; 293—302; 374—380; 434, 35; β 132, 33; 170—176; 226, 27; 251; 382—392; γ 9; 15, 16; 18; 24; 94, 95; 120—125; 146, 47; 163; 304; 310; 316; 494—96; δ 94—96; 158—160; 163—67; 231, 32; 607, 608; ε 197; 199; 240—43; 260, 61; 436, 37; ζ 18, 19; 31—35; 52—55; 77, 78; 112—14; 266, 67; 273, 74; 318; 325, 26; 328—31. Dabei sind nur die wirklichen, im Texte ersichtlich gemachten Athetesen berücksichtigt, dazu kommt aber noch eine beträchtliche Zahl solcher, die in den Anmerkungen empfohlen werden.

Druckfehler haben wir im ganzen wenige bemerkt, darunter aber einige die sinnstörend sind wie α 35 (Not.) O r e s t statt Aigisth, oder wie

Hr. D. zu schreiben pflegt Aegisthos (γ 260, 269) analog mit Aegyptios (β 15, 33), Pireos (ρ 52) und Eunaeos. Not. λ 604 Hero statt Hebe; α 403 ἀπαυρᾷν; β 383 ὤχετο. In der Note zu β 206 schreibe man Δ 763 statt 673, der Irrthum ist auch im Druckfehlerverzeichnis bemerkt, aber es steht auch dort 673. ε 413 schreibe man im Texte ἔστι nicht ἐστί. ε 302 steht im Text χείρ', in der Anmerkung χεῖρ', ähnlich λ 134. ε 486 (Not.) schreibe man δὲ für δι, ε 518 ῥα für ρα, λ 211 setze man in der Note vor 223 ψ (21. Buch), μ 127 schreibe man im Text τε statt τὲ.

Καὶ σὺ μὲν οὕτω χαῖρε!
σεῦ δ' ἐγὼ ἀρξάμενος μεταβήσομαι ἄλλον ἐς ὕμνον.

2. Homeri Ilias, emendavit et illustravit D. Ludovicus Dœderlein. Lipsiae, Dörffling u. Franke, 1863—1864. 2 Theile, der letztere besorgt von Dr. G. Autenrieth. — 2 Thlr. 24 Sgr.

Diese nicht sowol für Fachgenossen als für Dilettanten bestimmte Ausgabe der Ilias (cf. Pars posterior pg. 327 finxi mihi lectores, qui poeseos Graecae et Homeri amantes, diligentiae vero illi quae philologis propria esse dicitur si non infesti at incuriosi essent) entzieht sich dadurch jeder strengeren Kritik: gleichwol aber darf sie schon deshalb nicht übergangen werden, weil wir es mit der Arbeit eines Mannes zu thun haben, dessen Verdienste um Homer sehr bedeutend sind. Das Hauptgewicht hat der Herausgeber nicht auf die Texteskritik, sondern auf die Erklärung gelegt: der Text ist mit unerheblichen Aenderungen der erste Bekker'sche. Uns sind nur folgende Abweichungen aufgefallen Α 14 στέμμα τ' (Bk. στεμματ'), Α 59 πάλιν πλαγχθέντας (παλιμπλαγχθέντας), Α 124 οὐδ' ἴτι (οὐδέ τι), Α 168 ἐπὴν κεκάμω (ἐπεί κε κάμω), Γ 215 εἰ καὶ (ἦ καὶ), Δ 384 ἐπὶ (ἔπι), Ε 6 παμφαίνηαι (παμφαίνῃαι), Ε 59 Τέκτονος (τέκτονος), Ζ 456 ὑφαίνῃς (ὑφαίνοις) Die zweite Bekker'sche Ausgabe ist fast gar nicht berücksichtigt, ebenso wenig sind die neueren Leistungen auf dem Gebiete der Homerischen Textkritik in Betracht gezogen worden. Conjecturen haben wir hier und da in den Anmerkungen gefunden, gewöhnlich mit einem „suspicor" angeführt, so Ε 487, Ζ 465, Η 39, 91, 472, Θ 506, 546, im ganzen selten. In der Orthographie haben wir kein bestimmtes Princip zu entdecken vermocht. Als Nomina propria werden betrachtet Ἀργυρότοξος (Α 37), Ἐκηβόλος (Α 96), Κῆρας (Α 97), Φηρσὶν (Α 268), Ἐλάτοιο (Α 385), Ἐκάεργον (Α 474), Οὐρανίωνες (Α 570), Μουσάων (Α 604), Ὄσσα (Β 93), Νότος (Β 395); dagegen werden als Appellative aufgefasst ἀμφιγυήεις (Α 607), ὄνειρος (Β 6. 8), wie ausdrücklich in der Note bemerkt ist, obwol dagegen Β 16 βῆ δ' ἄρ' ὄνειρος, ἐπεὶ τὸν μῦθον ἄκουσεν. παρπαλίμους δ' ἴκανε und die folgenden Verba βῆ, ἐλίχανεν, στῆ, προσιηώτει zu sprechen scheinen. κῆρας als Appellativum haben wir gefunden Α 11, ἄρης, in der Bedeutung „Kampf", ist mit Recht klein geschrieben, z. B. Β 381. Eines der schwierigsten Capitel in der Homerischen Orthographie ist die Frage, wo man Synthesis anzunehmen habe und wo nicht: consequent lässt sich hier kaum ein bestimmtes Princip durchführen, aber doch wenigstens consequenter als es in der vorliegenden

Ausgabe geschehen ist. So finden wir geschrieben *Διὶ φίλος* (*A* 74), aber nicht *Ἄρηι φίλος*, wie es consequenter Weise geschrieben werden müsste: hier ist die Trennung am allerwenigsten nothwendig, sie veranlasst sogar Zweideutigkeiten, vgl. Bekker Hom. Blätter S. 96 und 180. Zusammengeschrieben ist *εὐρυπρεῶν* (*A* 102, 355), *εὐρυρέων* (*B* 849 und an den übrigen vier Stellen), *εὐναιόμενος* (*A* 164, *B* 133), *δαιδαλέων* (*A* 357), *βαρυστενάχων* (*A* 364, während es an den übrigen sieben Stellen mit Recht getrennt ist, vgl. Hom. Stud. §. 36), *ἐυκτίμενος* (*B* 501): die Trennung dieser Worte hat hier am allerwenigsten Schwierigkeiten und ist in einigen Fällen sogar geboten, wie in *εὐρὺ ῥέων* und *πάρη κομόωντες*, welches D. ebenfalls zusammenschreibt, z. B. *B* 11, 51, 65.

So haben wir ferner gefunden *ταπρῶτα* (*A* 6 mit Wolf), *ὅ γε* (*A* 65, 68, *E* 585, 673), dagegen *οἵγε* (*A* 261), *ὅγε* (*A* 281); *εἴπερ* (*A* 81), dagegen *οἵ περ* (*A* 236), *τῶν περ* (*I* 498); *οὔτι* (*A* 153), *οὐτις* (*A* 88), aber *οὔ τι* (*A* 416, 511, *A* 286, *I* 115), *οὔ τις* (*E* 665, *Z* 16), *μή τι* (*A* 550, *A* 42); *πώποτε* (*A* 154), *οὔποτε* (*A* 134), dagegen *εἴ ποτε* (*A* 340); *οἵτε* (*A* 237); *μήτε* (*Θ* 7), aber *ὅς τε* (*E* 5), *ὥς τε* (*Γ* 381); *ἐπειή* (*A* 156), *τέη* (*A* 365), aber *ἐπεὶ ἦ* (*A* 56) und *ἐπεὶ δὴ* (*Z* 178), welches sonst überall *ἐπειδή* geschrieben wird; *οὐδὲ* (*Z* 444 u. o.), *οὐ δὲ* (*A* 127, 477, *Z* 417); *ὅ τί νεν* (*B* 361, *E* 421), hingegen *ὅ τι νεν* (*A* 294) und *ὅ τι κεν* (*A* 527): auch die Alten schrieben *ὅττί κεν*, nach dem Grundsatz, dass ein Paroxytonon mit trochäischem Rhythmus bei nachfolgender Enclitica noch einen Acut auf die letzte Silbe bekommt, aber diesem folgt D. sonst nicht, er muss also *ττί* für ein selbständiges Wort halten, obgleich es kein Wort gibt, das mit doppeltem Zahnlaut beginnt. *A* 66 schreibt D. *κνίσης*, *A* 460 *κνίσῃ*, *A* 384 *πάντῃ*, *E* 495 *πάντῃ*, *Γ* 370 *μίσγον* nicht *μῖσγον*, vielleicht mit Recht, *Γ* 158 *θεῇς*, nicht *θεαῖς*, wie es seit uralten Zeiten im Homer geschrieben wurde, *πρώην* (*E* 832) ohne Jota adscriptum gegen die Vorschriften der alten Grammatiker. Dagegen richtig *κολφόν* (*A* 575). In der Schreibweise *καὶ ὧς* und *οὐδ' ὧς* ist D. Bekker gefolgt, ebenso in *ἕης* (*A* 393), welches nach der Lehre der Alten den Spiritus asper hat, schreibt aber *πέρι* (*I* 53, 100), wo es Adverbium ist, während es die besten alten Grammatiker auf der Endsilbe betonten. Am Versende erscheint überall das paragogische *ν*, ferner stets der Acut, auch wenn gar keine Interpunction auf das Schlusswort folgt, dagegen steht *A* 275 *ἑὼν* vor einem Komma.

Wenden wir uns nun zur Erklärung. Die Worterklärung, soweit sie auf der Etymologie beruht, wollen wir hier übergehen, da wir nur wenig neues gefunden haben und das meiste ohnehin aus dem Glossarium des Herausgebers bekannt ist. *A* 31 wird *λέχος* gleich *ἑστὸν* von *ἑποιχομένην* und nicht von *ἀντεόσσαν* abhängig gemacht, weil letzteres Verbum zufällig im Homer sonst nicht mit dem Accusativ verbunden wird, aber grammatisch ist diese Structur möglich, und was das auch nicht weiter bei Homer vorkommende *λέχος ἑποίχεσθαι* bedeute, erfahren wir nicht. *A* 131 wird *μὴ δ'* für *μὴ δή* genommen; *δή* aber elidiert bekanntlich seinen Schlussvocal nicht, sondern verschmilzt ihn mit dem folgenden zu einem Laut, daher *μὴ δή* hätte geschrieben werden müssen. *ὁδὸν ἐλθεῖν A* 151

wird sonst allgemein in der Bedeutung von *ἐτέρωσε ἰέναι* gefasst, D. nimmt es in der Bedeutung von *ἐξαίφνης ἰέναι*, de legatione. In *ὀνείδεα μυθήσασθαι* A 291 soll *ὀνείδεα* Adjectiv sein gleich *ὀνείδεια*: diese Annahme ist aber durchaus nicht nöthig, da *μυθεῖσθαι* sowol mit Substantiven als mit Adjectiven verbunden wird, vgl. Hom. Stud. §. 94, 3. Zu B 2 wird bemerkt, dass das Imperfect *καθεῦδε* A 611 die Bedeutung des Aorists habe (also er gieng, legte sich schlafen), da *καθεύδειν* keinen Aorist habe: durch diese Annahme lässt sich jedesfalls der Beweis der Einheit der beiden ersten Bücher nicht herstellen, denn das Schlafengehen liegt ja in dem Aorist *ἀναβάς = ἵνθ' ἀνέβη καὶ καθεῦδε*, dahinein legte er sich (momentan) und schlief (dauernd). Der andere Beweis, der in dem *οὐκ ἔχε* liegt, ist wenigstens sprachlich nicht zu bestreiten. B 269 soll *ἀχρεῖον* in der Redensart *ἀχρεῖον ἰδών* Masculinum sein, B 356 wird der Genetiv *Ἑλένης* mit Aristarch als objectiver aufgefasst: diesmal hatten aber die Chorizonten ein viel richtigeres Sprachgefühl als Aristarch. B 376 soll das Präsens *βάλλει* die Bedeutung von objicere solet haben, B 435 *λεγώμεθα* die von *διαλεγώμεθα*: beides dürfte schwer zu erweisen sein. Zu B 576 wird bemerkt: *τῶν* pronomen est, simul cum *νηῶν* ex *ἦρχεν* suspensum ut 586. His, et centum quidem navibus, Agamemno praefuit (doch wol praerat). Der Genetiv *τῶν = τούτων* (nämlich der Bewohner der vorhergenannten Städte) hängt aber von *νηῶν* ab, wie auch der Paraphrast richtig übersetzt. B 772 wird *ἀπομηνίσας* mit *ἀπειὼν καὶ μηνίσας* erklärt, damit ist doch wol zu viel in die Präposition hineingelegt; B 795 wird die unhaltbare Lesart *μετέφη* statt *προσέφη* erklärt als prägnanter dictum pro *Πρίαμον προσφὰς μετέφη ἐν τοῖς ὑμηγερέσσιν*: dass *μιν* nicht reflexiv sein kann und demgemäfs nicht auf *ἐισαμένη* bezogen werden darf, muss doch wol den Ausschlag geben für die Wahl der Schreibweise *προσέφη*, die im Codex Venetus A steht, vgl. Hom. Stud. S. 209. Zu Γ 57 erfahren wir, dass *λάινον χιτῶνα ἔσασθαι* auch von einer Einsperrung in eine Felsenhöhle verstanden werden könne und Γ 40 wird *ἄγονος* passivisch aufgefasst in der Bedeutung non natus, das *τε* wird dann in der Bedeutung aut genommen, als ob es sich so ohne weiteres mit *ἤ* verwechseln liefse. Γ 83 wird der Etymologie von *στεῦτο* zu Liebe die Conjectur Bothe's zu *λ* 584 gebilligt, Γ 109 wird *οἷς* als Masculinum, nicht als Neutrum genommen und Γ 220 soll *αὖτως* die Bedeutung von male haben, dabei erwarteten wir dann aber nicht *ἄφρονα*, sondern eher das Gegentheil, wie auch in dem Lateinischen male sanus und ähnl. Zu Δ 11 wird die Construction *ἀμύνειν τί τινος* geläugnet und *αὐτοῦ* von *κῆρας* abhängig gemacht: in meinen Hom. Stud. S. 190 kann man für die angegebene Construction weitere Beispiele finden. Δ 31 *τί νύ σε Πρίαμος Πριάμοιό τε παῖδες τόσσα κακὰ φέζουσιν* vermögen wir keine Vermischung zweier verschiedenen Constructionsweisen zu erkennen, da der doppelte Accusativ nach *φέζω* und ähnlichen Verben bei Homer etwas ganz gewöhnliches ist. Δ 155 wird der epexegetische Accusativ erklärt causam mortis, die dazu angeführte Parallelstelle (Soph. Oed. Col. 529) ist mit unserer Stelle auch nicht im entferntesten zu vergleichen. Δ 359 werden *τεινείω* und *τελείω* als Conjunctive betrachtet, wozu nicht der mindeste Grund

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Schulprogramme österreichischer Gymnasien.

(Fortsetzung von Heft IX. S. 714—717.)

7. Programm des k. k. Gymnasiums zu Triest, veröffentlicht am Schlusse des Schuljahres 1850. Triest, 1850. Gubernial-Buchdruckerei. 23 S. 4. — Den Schulnachrichten geht eine italiänische Abhandlung des Prof. Dr. Joh. Loser voraus: „*degli studi ginnasiali*," S. 3—10. Der Verf. spricht sich zuerst, dem Titel seiner Abhandlung gemäfs, über Wesen und Bedeutung der Gymnasien aus und über die zu Erreichung ihres Zweckes erforderlichen Mittel. Neben Schulanstalten, welche unmittelbar zu irgend einem praktischen Lebensberufe vorzubereiten beabsichtigen, seien andere nöthig, welche allgemein menschliche Bildung ihren Zöglingen zu geben sich zur Aufgabe machen. Der Verf. weist sodann nach, durch welche Mittel des Unterrichtes die Gymnasien diesen Zweck zu erreichen suchen, und wie die Behandlung der einzelnen Unterrichtsgegenstände, auch deren, welche eine unmittelbare praktische Anwendung zulassen, durch jenen Zweck bedingt ist. Aber gerade der Zweck, allgemein menschliche Bildung zu geben, lasse sich nicht erreichen, wenn die Gymnasien sich bloss auf den Unterricht beschränkten und nicht vielmehr auf die Erziehung den vollsten Nachdruck legten. Diess alles aber sei nur möglich, wenn Schule und Haus, welche zusammen auf die Bildung der Schüler einwirken, im vollsten Einklange ständen, wenn die Thätigkeit der Schule Achtung und Anerkennung im elterlichen Hause fände und die Eltern das entschiedene Interesse zeigten, nicht bloss die Classification der Schlusscensur am Ende des Semesters, sondern das Urtheil der Lehrer über den Schüler auch im Verlaufe der Schulzeit zu erfahren, und das Bestreben, dasselbe ihrerseits durch ihre Autorität wirksam zu machen — An diese allgemeinen Erörterungen knüpft der Vrf. specielle Wünsche für das triestiner Gymnasium. In Triest bestand bis zum vorigen Jahre ein Gymnasium nach damahliger Einrich-

vorhanden ist und *Λ* 406 wird *ἀρωγῇ* als instrumentalis aufgefasst, während es doch mit *τεράεσσι*, mit welchem es durch *καὶ* verbunden ist, auf derselben Stufe steht: für die Verbindung *πειθόμενοι καὶ ἀρωγῇ*, obwol nicht ohne Analogie (vgl. *X* 247 *ὣς φαμένη καὶ πρόσσυνη ἡγήσατ' Ἀθήνη*), gibt es an unserer Stelle keinen zwingenden Grund. *Λ* 468 spricht schon die Hauptcäsur des Verses dagegen, dass *παρ' ἀσπίδος* zu *κυψάντι* gehöre: es ist auch bisher von allen Erklärern zu *ἐξιφαάνθη* gezogen worden. Der Genetiv *λελουμένος Ὠκεανοῖο* (*Ε* 6) soll von einem in *λελουμένος* enthaltenen *λοετροῖς* abhängen, wie auch *Ζ* 508 (und *Ο* 265, *Φ* 560, vgl. *Π* 679): wie soll denn aber der Genetiv *χείρας νιψάμενος πολιῆς ἁλός* (*β* 261) erklärt werden? wir glauben doch nach Analogie von *ζ* 224 *αὐτὰρ ὃ ἐκ ποταμοῦ χρόα νίζετο*. *Ε* 33 soll der indirecte Fragesatz von einem zu ergänzenden *ἀμελοῦντε* abhängen, mit welchem Auskunftsmittel man bei den zahlreichen übrigen Stellen nicht ausreicht: es ist vielmehr in Gedanken ein „um zu sehen, um zu versuchen" zu ergänzen, vgl. *Λ* 88, *Κ* 55, *Σ* 143, 199, 322, 457, 601, *Χ* 196, 419, *Ψ* 40, 82, *ν* 182, *ξ* 118 u. v. Dass *διαμπερές Ε* 112 nicht als Adjectiv zu fassen sei, sondern adverbial, beweisen die von mir Hom. Stud. S. 44 angeführten Stellen. Der Genetiv *πεδίοιο* (*Ε* 222, *Ζ* 1, *Θ* 106) wird an diesen drei Stellen als von *ἔνθα καὶ ἔνθα* abhängig betrachtet: was soll dann aber mit den übrigen Stellen geschehen, wo kein Adverbium dabei steht? Dass dieser Genetiv partitiv sei, glaube ich Hom. Stud. S. 180 erwiesen zu haben, vgl. auch Bekk. Hom. Bl. S. 210. Dass *ἄλτο Ε* 494 nicht von dem früher genannten Sarpedon, sondern von dem zuletzt genannten Hektor zu verstehen sei, beweist die Folge der Erzählung, denn von Sarpedon ist erst *Ε* 629 wieder die Rede, es ist also kein Grund einzusehen, weshalb er vom Wagen springt und die schwankende Schlacht wieder zum Stehen bringt, was doch Sache des Oberbefehlshabers ist, von welchem auch früher als von Sarpedon im Folgenden die Rede ist. Auch *Ζ* 104 und *Λ* 211 werden dieselben Verse gebraucht und dort ist es ganz klar ersichtlich, dass sie nur auf Hektor bezogen werden können. *ὄφρ' ἐπιβαίη Ε* 666 heißt doch wol: damit er auftreten, sich auf seine Füße stellen könne, woran ihn der Speer hinderte, der noch in seinem Schenkel steckte: D. ergänzt dazu *τῶν οἳ ὀχέων* und lässt den Absichtssatz von *ἀπευδόντων* abhängen „keiner der Kampfgenossen hatte daran gedacht, ihm den Speer aus dem Schenkel zu ziehen, da sie eilten, damit er auf den Wagen steigen könne" (mit dem Speer im Schenkel?). Richtig übersetzt es der Paraphrast „*καὶ τοῦτο οὐδεὶς ἐπείψατο οὐδὲ ἐνόησεν, ἐκ τοῦ μηροῦ ἐξελκύσαι τὸ δόρυ τὸ ἐκ μελίας, ἵνα δυνηθῇ περιπατῆσαι, σπουδαζόντων αὐτῶν*", keiner hatte in der Eile (eigentlich keiner der eilenden) daran gedacht, ihm den Speer aus dem Schenkel zu ziehen, damit er auf seinen Füßen stehen könne. *Ε* 827 wird zu *τό γε* hinzu ergänzt *ποσῶν*: *τό γε* ist Beziehungsaccusativ, vgl. Hom. Stud. S. 81. *Ζ* 71 soll *νεκρούς* nicht von *συλήσετε* (über den doppelten Accusativ vgl. Hom. Stud. S. 236) abhängen, aus dem Grunde, weil bei *συλάω* ein persönliches Object nicht stehen könne, sondern von einem daraus zu entnehmenden *συλεύοντες*, was denn doch der Sprache Gewalt anthun heißt. *τεθνειῆς Ζ* 164 soll potentialis sein anstatt des Futurums, nicht Optativ

statt des Imperativs. γράψας Z 169 soll wörtlich zu verstehen sein (nam literis ad talem epistolam opus erat); aber schon Aristarch hatte wiederholt darauf aufmerksam gemacht, dass γράφειν bei Homer noch nicht schreiben, sondern ritzen bedeute. Zu μέμνημαι Z 222 wird ergänzt ξεῖνον Βελλεροφόντου γεγενῆσθαι, damit stimmt aber der gleich darauf angeführte Grund nicht, denn wenn auch Diomedes seinen Vater nicht gekannt hatte, da er noch ein Kind war als er vor Theben fiel, so hindert das doch nicht, dass er seine Erlebnisse so gut wie die seines Grofsvaters Oineus wusste. Wahrscheinlich war der bei μέμνημαι selten vorkommende Accusativ der Grund, welcher zu dieser neuen Erklärung veranlasste. *H* 79 gab die Verbindung ὄφρα πυρός με λελάχωσι Anlass zu der sonderbaren Bemerkung „πυρός ex λάχει pendet, quod nomen ex λελάχωσιν anticipandum:" überhaupt zeigt D. eine grofse Vorliebe dafür, überall, wo es nur möglich ist, Ellipsen anzunehmen. *H* 120 erklärt D. παρέπεισεν mit ἔπεισε παρὰ τὴν βούλησιν λέγων, deterruit a consilio, während diese Composita mit παρά doch gerade das Gegentheil bezeichnen, denn παράφημι, παρεῖπον heifst vielmehr zureden, nicht abreden, ebenso παραπείθειν durch Ueberzeugung auf seine Seite bringen. Ueber *H* 239 vgl. Hom. Stud. S. 74. Der Dativ χάρμῃ *H* 285 bedeutet nicht εἰς χάρμην, sondern ist ebenso wie μάχῃ und ὑσμίνῃ bei Wörtern des Kämpfens zu erklären: es gibt keinen Dativ des Zweckes; vgl. auch *H* 218, Σ 513. Die Behauptung, die *H* 320 aufgestellt wird, dass δεύεσθαι auch mit dem Accusativ verbunden werde, ist irrig, οὐδέ τι δαιτός (nulla boni epuli parte indigebant) gehört nicht zusammen: τι ist Beziehungsaccusativ und δαιτός ist Objectsgenetiv. Der Genetiv πυρὸς μειλισσόμεν *H* 410 wird wiederum durch die Annahme einer Ellipse des Nomens μειλίγματι erklärt und zu *H* 424 χαλεπῶς ἦν (es gieng, hielt schwer) ist bemerkt χαλεπῶς pro adjectivo, als ob εἰμί mit einem Adverbium etwas so ungewöhnliches wäre. Mit den Bemerkungen zu Θ 171 μάχης σῆμα conjungendum, et brachylogiae more σημαίνων ex σῆμα τιθείς mutuandum, unde νίκην pendeat und Θ 190 ἦ ἐμοί sc. σῆμα, quod ex cognata notione πυρόν assumendum, wird sich kaum jemand einverstanden erklären können: die Homerische Ausdrucksweise ist im höchsten Grade einfach und will einfach erklärt sein, ohne jede Künstelei, des Dichters geflügelte Worte mussten auch von den Hörern im Fluge verstanden werden können, ohne dass sie darüber lange nachzugrübeln brauchten, was der Dichter wol gemeint haben mochte. Den Vers Θ 354 will D. tilgen, da er nichts mehr neues enthält, und den Dativ ᾗσπῃ auf ἀλυσκόντων beziehen: dazu ist er aber zu weit von diesem Verbum entfernt und eben um dieses Zusatzes willen war die Wiederholung dieses Verbums nochmals geboten. Solche Pleonasmen des Ausdruckes sind im Homer so häufig, dass man sich nicht daran stofsen sollte (Bekk. Hom. Bl. S. 185): ich erinnere nur an β 65 αἰδέσθητε περικτίονας ἀνθρώπους, οἵ περιναιετάουσι, Θ 527 κύνας ἠρεσσιφορήτους, οὓς ἦρες φορέουσι, *H* 105 πήληξ βαλλομένη κναμπὴν ἔχε, βάλλετο δ' αἰεί, Σ 227 δαιόμενον, τὸ δ' ἔδαιε, und an die häufigen Epanalepsen. *I* 2 heifst es φύζα non fuga est (ea enim φόβος dicitur) sed vociferatio perterritorum et φεῦ clamantium: dass φύζα mit φόβος nicht synonym sein kann, beweist

ja unsere Stelle, wo es heifst *φόβον πρόσσοντος ἑταίρῃ*, dass es aber auch nicht „Angstgeschrei" bedeuten kann, erhellt aus den übrigen Stellen und aus *φυζακινῇς ἐλάφοισιν* (*N* 102). *I* 77 wird zur Erklärung von *τίς ἔν τάδε γηθήσειεν* die Ellipse von *ἰδών* zu Hilfe genommen: dies ist der glücklicherweise längst überwundene Standpunct der Alexandriner (*λείπει τὸ ὁρῶν*), gegen welchen schon im Alterthum Widerspruch erhoben wurde (Schol. BL). *I* 115 ist *ψεῦδος* Prädicat, und von keinem aus *κατέλεξας* zu entnehmenden *λέγων* abhängig. *I* 327 soll *ἀνδράσι* in *ἀνδράσι μαρνάμενος δώρων ἕνεκα σφετεράων* Dativus commodi und von Agamemnon und Menelaos zu verstehen sei „in gratiam maritorum pugnans propter eorum uxores." *I* 378 wird *μιν* auf *δεῖρα* bezogen, wie *ρ* 312 auf *δώματα*: es ist aber doch ein kleiner Unterschied zwischen beiden, denn *δώματα* ist seiner Bedeutung nach kein Plural, sondern blofs grammatisch, und da stand dem Dichter die Wahl zwischen beiden Numeris frei, gerade wie umgekehrt bei Collectivbegriffen der Plural steht, auch wenn der grammatische Numerus der Singular ist. *σάῳ I* 424 wird als Optativ aufgefasst, nicht als Conjunctiv und *I* 470 soll *ἐτάνυσσε* Plural sein, nicht Adverbium, für das es seither immer gegolten hat. Nach *ἀλλ' ὅτε* wird bei Homer der Nachsatz gewöhnlich mit *καὶ τότε* eingeleitet, welche beide Conjunctionen von einander nicht getrennt werden können: es kann deshalb nur auf einem gänzlichen Verkennen des Homerischen Sprachgebrauches beruhen, wenn man *I* 475 *καὶ τόν' ἐγὼ θαλίῃσιν ὑΐφρα πνιγῶσι ἀφαρνίας ῥῆξας ἐξῆλθον* dieses *καὶ* in concessiver Bedeutung zu *ἀφαρνίας* beziehen will. Das Participium kann auch ohne *καὶ* concessiv sein und hier ist diese Annahme nicht einmal nothwendig. *I* 645 ist *πάντα* Object zu *μυθήσασθαι*, nicht adverbial (omni ex parte) und *εἰσὶ I* 688 ist nicht gleich *οἷοί τ' εἰσί*, so wenig als *οὐκ ἔστι* gleich *οὐχ οἷόν τ' ἐστί*.

Nicht wenige Neuerungen haben wir auch auf dem Gebiete der Interpunction gefunden, wobei nicht selten dem Vers Gewalt angethan wird. Einige mögen hier ihren Platz finden:

Γ 185 *ἔνθα ἴδον πλείστους Φρύγας, ἀνέρας | αἰολοπώλους* (so Ven. A).
Ε 98 *καὶ βάλ' ἐναΐσσοντα, τυχὼν | κατὰ δεξιὸν ὦμον, θώρηκος γύαλον.* Da *τυχὼν* zu *βάλε* gehört, so darf es von ihm nicht getrennt werden: der Ven. A hat bis *γύαλον* keine Interpunction.
Ε 566 *ὄφρ' ἵππω πλήξαντε χαμαὶ βάλον ἐν κονίῃσιν, | τοὺς δ' ἵμασ' Ἀντίλοχος*, gewöhnlich setzt man nach *κονίῃσιν* einen Punct.
Ε 759 *μάψ, ἀτὰρ οὐ κατὰ κόσμον, ἐμοὶ δ' ὄχος; οἱ δὲ ἴσχεο*
Ζ 97 *ἄγριον, αἰχμητὴν | κρατερόν, μήστωρα φόβοιο,*
Ζ 194 *καὶ μὲν οἳ Λύκιοι τέμενος τάμον ἶξον ἄλλων. πολὺν, φυταλιῆς καὶ ἀρούρης, ὄφρα νέμοιτο.*
Ζ 227 *πολλοὶ μὲν γὰρ ἐμοὶ Τρῶες πλεῖστοί τ' ἐπίκουροι, στεῖνται ὃν κε θεὸς γε πόρῃ καὶ ποσσὶ κιχείω,*
Ζ 229 *πολλοὶ δ' αὖ σοὶ Ἀχαιοί, ἐναιρέμεν | ὃν κε δύνηαι.*

Z 477 (*δότε γενέσθαι*) *παῖδ' ἐμόν, ὡς καὶ ἐγὼ περ, ἀριπρεπέα Τρώεσσιν*‖
ὦδε, βίην τ' ἀγαθόν, καὶ Ἰλίου ἶφι ἀνάσσειν.

H 73—75 *ὑμῖν δ' — ἐν γὰρ ἴασιν ἀριστῆες Παναχαιῶν . . . δίῳ —*
76 *ὥδε δὲ μυθέομαι,*

H 171 *κλήρῳ νῦν πεπάλασθε διαμπερές· ὅς κε λάχῃσιν — (sc. γηθείτω.)*

H 375 *καὶ δὲ τόδ' εἰπέμεναι πόνιον ἔπος· αἶψα δ' ἐθέλουσιν*
παύσασθαι πολέμοιο διαμχίος, dasselbe *H* 394.

Θ 340 *ἰσχία τε γλουτούς τε* ‖ *ἑλισσόμενόν τε δοκεύει,* wo sämmtliche Accusative von *δοκεύει* abhängen sollen.

I 129 *Ἀτρεΐδας, ἄς, ὅτε Ἄλαρον ἐυκτιμένην ἶλεν, αὐτός* ‖
ἐξελόμην, dasselbe *I* 271.

I 197 *χαίρετον· ἢ φίλοι ἄνδρες ἱκάνετον, ἢ τι μάλα χρεώ,*

I 580 *ἄνδρας δὲ λίσσεσθαι ἐπιπροέηκεν, ἀρίστους* ‖
πρυτάνεας παιὰ λαὸν Ἀχαιικόν,

I 585 *ἡμῶν· ὅτε κέν τιν' ἐπιζάφελος χόλος ἶσιν,*
δωρητοί τε πέλοντο παράρρητοί τ' ἐπίσσειν.

Man vergleiche noch *K* 100, 356, 418, 482, *Λ* 658, 669, 789, 817, *M* 49, 393, 436.

Der Druck ist correct: Druckfehler sind uns im ganzen nur wenige aufgefallen, so *Λ* 342 *ὅλο ᾗσι* f. *ὀλοῇσι*; 430 (not.) *ἤ* f. *ἤ*; *B* 214 (n.) *ἐμμαπίως* f. *ἐμμαπέως*; 278 *Ὀδυσσεύς* f. *Ὀδυσσεύς*; *E* 5 (n.) v. 508 f. *Z* 508; 370 (n.) Venere natu f. Venere nata; 845 *ἄιδος* f. *Ἄιδος*; *Z* 222 (n.) 216 f. 222; 329 *τόδ* f. *τόδ'*; *H* 109 *οὐδέ τί σε* f. *οὐ δέ τι σὲ*, vgl. not. sic scripsi pro *οὐδέ τί σε χρή*; 348 (not.) 348 f. 339 (*πύλας*); *I* 378 (n.) *π* 312 f. *ρ* 312; *Λ* 211 *Ἕκτωρ* f. *Ἔκτωρ*; 697 (n.) correptio f. productio. Wir scheiden von diesem Buche, wobei wir den Wunsch nicht unterdrücken können, dass es der von uns persönlich gekannte und hochgeschätzte Herausgeber lieber nicht veröffentlicht hätte — denn zu seinen grofsen Verdiensten um Homer hat er dadurch kein neues hinzugefügt.

Πῶς ἂν ἔπειτ' Ὀδυσῆος ἐγὼ θείοιο λαθοίμην;

II. Einundzwanzigstes und zweiundzwanzigstes Buch der Ilias. Nach Handschriften und den Scholien herausgegeben von Carl Aug. Julius Hoffmann. 1. Abtheilung Prolegomena. IX u. 315 S. 2. Abtheilg. Text und Varianten. 102 S. Clausthal, Grosse, 1864. — 2 Thlr.

Herr Director Hoffmann hat bei der vorliegenden Ausgabe einen doppelten Zweck vor Augen gehabt: erstens wollte er jungen Philologen einen Ueberblick über dasjenige geben, was in der niederen Kritik bei Homer in Frage kommt; anderntheils wollte er damit einen Beitrag zu einer kritischen Ausgabe der Ilias liefern. Diesen doppelten Zweck hat der Herausgeber unseres Erachtens vollkommen erreicht, denn er hat den Beweis praktisch geliefert, dass trotz der grofsen Verdienste eines F. A. Wolf und Im. Bekker um die Homerische Texteskritik noch gar manches zur Reinigung und Sicherstellung des Textes geschehen kann und hat sich nicht blofs jüngere Philologen, sondern auch Kenner Homers zu grofsem Danke verpflichtet, denn es enthalten namentlich die Prolegomena so viel in-

teressantes und lehrreiches, dass sie niemand unbefriedigt aus der Hand legen wird. Die Prolegomena zerfallen in vier Abschnitte, deren drei erste die Handschriften und der letzte die Scholien zu Φ und Χ behandeln. Handschriften hat Hoffmann acht benützt, darunter einige der besten: es sind der Syrische Palimpsest, die beiden Veneti (A und B), zwei Laurentiani, zwei Vindobonenses (5 und 117) und der Lipsiensis, von diesen sind die beiden Laurentiani bisher nicht bekannt gewesen. Das handschriftliche Material ist vollkommen ausreichend, denn es kommt nicht darauf an eine wie grofse Anzahl von Handschriften, sondern wie dieselben benützt worden sind, und wenn Heyne sein handschriftliches Material zu verwerthen gewusst hätte, so bedürften wir wahrscheinlich nicht so dringend einer neuen kritischen Ausgabe der Ilias. S. 3—55 erhalten wir eine detaillierte Beschreibung der einzelnen Handschriften, nach 17 verschiedenen Gesichtspuncten (Aeufseres, Accentuation, *ν ἐφελκυστικόν*, Gemination, Zusammenschreibung und Trennung, Jota subscriptum, Elision, Apokope etc.), wodurch allein eine richtige Beurtheilung derselben ermöglicht wird. Im zweiten Abschnitte S. 59—86 werden die einzelnen Handschriften classificiert: es werden daselbst zusammengruppiert Lipsiensis und Vindob. 5, der Laurentianus A und der Venetus B und als Mittelglieder zwischen beiden Gruppen der Laurentianus B und der Vindob. 117. Für sich allein stehen der Syrische Palimpsest und der Venetus A, doch steht ersterer der Florentiner Gruppe (Laur. A. u. Ven. B) ziemlich nahe, während der Venetus A dem Laur. A näher steht als dem Ven. B. Der dritte Abschnitt S. 89—186 behandelt in systematischer Zusammenstellung die Interpunction, Zusammenschreibung und Trennung, Dialektisches und endlich die Accentuation in den Handschriften. Der vierte Abschnitt S. 139—315, der bedeutendste und umfangreichste des ganzen Buches, behandelt die zu den beiden Büchern überlieferten Scholien. Es würde zu weit führen, wenn wir uns über alle diese Einzelheiten verbreiten wollten: wir rathen jedem, das Buch selbst durchzustudieren, das keiner, der sich mit Homer beschäftigt, unbeachtet lassen kann, und wollen nur einzelnes hervorheben, was wir an diesem Buche nicht etwa auszustellen haben, denn das ist äufserst wenig, sondern was wir noch gerne hinzugefügt gesehen hätten. Der Hr. Verfasser möge uns nicht misverstehen, denn wir gehören nicht zu denen, die von einem Buche das fordern, was nicht zu leisten beabsichtigt war, sondern wir beurtheilen das gegebene, und wenn wir glauben, noch etwas hinzufügen zu müssen, so ist das kein Vorwurf für den Verfasser, sondern geschieht im Interesse derer, die das Buch benützen.

Einen Vorwurf müssen wir aber dem Hrn. Director Hoffmann doch machen, es ist der einer übergrofsen Bescheidenheit, die sein Buch in einem Theil beeinträchtigte. Als uns nämlich Herr H. ersuchte, ihm eine genaue Abschrift der Zwischenscholien des Ven. A zu übersenden, glaubten wir, es handle sich nur um eine kritische Ausgabe der beiden Bücher der Ilias, wozu diese Scholien allerdings nicht entbehrt werden können. Von dem Plan des ganzen Buches und namentlich von dem Umstande, dass dazu diese werthvollen Prolegomena gefügt werden sollten und eine genaue Beschreibung der Handschriften gegeben werden sollte, hatten wir keine

Ahnung, wir hätten sonst Hrn. H. ein sehr schätzbares Material liefern können, namentlich in so weit es die beste aller Handschriften, den Ven. A betrifft. Denn dass dieser bei H. gegen die übrigen Handschriften zu kurz gekommen ist, wird jedem auffallen. Als wir im Jahre 1861 den Ven. A collationierten, wollten wir denselben mit allen seinen Eigenthümlichkeiten, natürlich ohne die Scholien, Buchstabe für Buchstabe abdrucken lassen und richteten danach unsere Collation ein. Allein dieser Plan stiefs auf unüberwindliche (besonders technische) Schwierigkeiten, deshalb standen wir davon ab und veröffentlichten blofs die bekannte Schrift „Text, Zeichen und Scholien des Venetus A", wobei die Interpunction und einiges andere gar nicht berücksichtigt werden konnte. Wir haben aber jede Diastole, jedes ὑφέν, jeden Punct und jeden Accent, wie er sich in der Handschrift findet, in unserem Exemplar verzeichnet und damit lässt sich noch manches für die Kritik und Erklärung leisten. Wir hätten mit Vergnügen unsere Collation Hrn. H. übersendet oder ihm eine Abschrift davon gegeben — nun ist es nicht mehr möglich, deshalb wollen wir im folgenden einiges nachtragen, damit der Venet. A den anderen Handschriften nicht nachstehe.

In unserer Schrift über den Ven. A haben wir die Abweichungen der Schreibung von der vierten Auflage der Dindorf'schen Ausgabe angegeben: wo keine Abweichungen angegeben sind, stimmt die Handschrift mit der Dind. Ausgabe überein, aber nicht mit Bekker, wenn derselbe von Dindorf abweicht, was öfters übersehen ist. Deshalb hat die Handschrift X 109 *καταπεύγοντα*, nicht *καταπεύγοντι* (vgl. S. 109 und 182), Φ 279 *ἔτραφ'*, nicht *ἐτράφ'* (S. 196), Φ 110 *ἐσσυμένως*, nicht *ἀσπασίως* (S. 154 und 172); kleinere Abweichungen, wie z. B. das fast nie betonte demonstrative ὡς und das apocopierte ἄρ vor vocalisch anlautenden Wörtern, sind absichtlich übergangen.

S. 14 heifst es bei H., „dagegen wird vielleicht noch einmal zu prüfen sein, ob nicht manche Diastole als wirkliches Interpunctionszeichen anzusehen ist: unter den von La Roche angeführten Fällen haben wir allerdings nichts der Art bemerkt." Eine nochmalige Prüfung dieser Sache ist nicht nöthig, denn die Diastole findet sich sehr häufig als Interpunctionszeichen, wir haben aber absichtlich nur solche Fälle angeführt, wo die Diastole Trennungszeichen ist, wie *ἴχε, νήδυμος* u. ä. S. 14. „Wann am Versende der Acutus steht, ist von La Roche nicht angegeben." S. 132 „Ueber den Va gibt uns die Collation von La Roche keine genügende Auskunft." — Wir wollen diese Auskunft für die beiden Bücher Φ und X geben und auch die jedesmaligen Interpunctionszeichen am Versschlusse zufügen.

Φ 2 *Ζεὺς*, — 7 *δὲ* — 20 *ἀειχὴς* — 29 *νεβρούς·* — 35 *αὐτὸς* — 39 *ἀχιλλεύς·* — 49 *ἀχιλλεὺς.* — 51 *ἴδρως* — 64 *τεθηπὼς.* — 67 *ἀχιλλεὺς* — 76 *ἀκτὴν* — 83 *παρὰ,* — 91 *δουρὶ·* — 97 *υἱὸς* — 110 *πρατερή·* — 116 *ὀξύ.* — 122 *ὠτειλὴν* — 152 *υἱός·* — 159 *φασὶ* — 161 *ἀχιλλεὺς* — 162 *ἀμφὶς* — 164 *διαπρὸ* — 166 *χειρὸς* — 198 *κεραυνὸν.* — 205 *ἱπποκορυστὰς.* — 211 *ἀχιλλεὺς,* — 215 *αὐτοί·* — 222 *ἀχιλλεύς·* — 226 *τόν·* — 229 *βουλὰς* — 235 *ταφοὺς* — 236 *ἀχιλλεύς·* — 243 *χερσὶν* — 245 *αὐτὸν* —

251 *ἐρωῆν.* — 254 *χαλκὸς* — 255 *λιασθεὶς* — 265 *ἀχιλλεὺς* — 272 *εὐρὺν·* — 282 *συφορβὸν.* — 289 *εἶμὲν* — 292 *αὐτός·* — 299 *ἐφετμὴ.* — 318 *αὐτὸν* — 320 *ἀχαιοὶ* — 322 *χρεὼ* — 330 *υἱόν·* — 331 *γὰρ* — 333 *πολλήν.* — 340 *δὴ* — 343 *νεκροὺς* — 344 *ἀχιλλεύς·* — 346 *ἀλωὴν* — 348 *νεκροὺς* — 359 *ἀχιλλεὺς* — 366 *δύτμὴ* — 378 *υἱόν·* — 387 *χθών·* — 388 *ζεὺς* — 401 *περαινός·* — 413 *ἀχαιοὺς* — 415 *φαεινὼ·* — 428 *ἀρωγοὶ* — 437 *ἀμαχητὶ* — 442 *ἀμφὶ* — 444 *ενιαυτὸν* — 483 *γυναιξὶ* — 492 *δίστοί·* — 498 *γὰρ* — 511 *πελασειή·* — 515 *ἐρήν·* — 520 *ἀχιλλεὺς* — 528 *ἀλκὴ* — 530 *πυλαωρούς·* — 531 *λαοὶ* — 532 *ἀχιλλεὺς* — 547 *αὐτὸς* — 552 *θυμόν·* — 562 *θυμός·* — 586 *εἶμὲν·* — 600 *ἐοικὼς* — 608 *ἐκτὸς* —

Der Gravis steht, wenn am Versschlusse keine Interpunction gesetzt ist, so X 3, 16, 27, 77, 115, 131, 141, 147, 149, 172, 197, 244, 268, 312, 319, 335, 365, 370, 408, 438, 455, 505; ferner vor der Diastole X 1, 90, 376, 418; vor dem Punct unten X 33, 94, 116, 205, 229, 262, 306, 310, 318, 323, 353, 500, ausnahmsweise der Acut X 102, 138, 327, 375. Der Acut steht regelmäfsig vor dem Punct oben X 14, 37, 55, 69, 107, 122, 137, 182, 188, 198, 225, 227, 260, 267, 269, 292, 311, 316, 326, 330, 336, 344, 357, 364, 385, 428, 448, 501, 507, ausnahmsweise der Gravis X 87. Diese seltenen Ausnahmen beruhen auf einem Versehen des Abschreibers und ein festes Princip läsat sich hierbei nicht verkennen. Auch in der Mitte des Verses ist dasselbe Princip zur Anwendung gebracht. *A* 407 (S. 17) hat der Ven. A ausnahmsweise *τίη*, nicht *τί ἠ*. Das schliefslich (S. 85) über die Handschriften gegebene Urtheil, dass sie sämmtlich zu den *κοιναῖς* gehören und wir in keiner derselben die Aristarchische Recension haben, ist richtig und gilt nicht nur für diese, sondern überhaupt für alle Homerhandschriften.

Was die Interpunction des Venetus betrifft, so dient die Diastole vorwiegend zur Trennung von Wörtern, die grammatisch oder dem Sinne nach nicht zusammen gehören, der Punct oben ist die stärkere Interpunction und vertritt auch die Parenthese und das Fragezeichen, der Punct unten ist die schwächere Interpunction, weshalb davor auch der Gravis und nicht der Acut steht: er vertritt sowol unser Kolon, als das Komma, z. B. Y 127

σήμερον· ὕστερον αὖτε τὰ πείσεται. ἔσσετ᾽ οἰ αἰεὶ
γεινομένῳ. ἐπέπνυτο λίην. ὅτε μιν τέκε μήτηρ·

Nach Vocativen wird in der Regel keine Interpunction gesetzt, doch ist hier und da davon abgewichen, so in der Regel, wenn die Anrede voransteht, wie Φ 99, 288, 448, 462, X 229, 233, 239, 261, 331. u. o. Nach *ὦ πόποι* X 168, 297 steht das Kolon. Φ 150 ist im Ven. A interpungiert *τίς πόθεν εἰς, ἀνδρῶν. ὃ μεν ἔπλης ἀντίος ἐλθεῖν·* Wir wollen noch eine gröfsere Stelle mit der vollständigen Interpunction hinschreiben Φ 99—113

νήπιε· μὴ μοι ἔπειτα πεφυύξεαι. μηδ᾽ ἀγόρευε
πρὶν μὲν γὰρ πάντεσσιν ἐπὶ στίχα θοῦρον ἄημαρ.
τόφρα περίμοι πεφιδέσθαι ἐνιφρεῖ φίλτερον ἦεν
τρώων· καὶ πολλοὺς ζωοὺς ἕλον. ἦδ᾽ ἐπέρασα·
νῦν δ᾽ οὐκ ἔσθ᾽ ὅστις θάνατον φύγῃ, ὄντιν᾽ θεόσγε
ἶλόν προπάροιθεν ἐμῆς ἐν χερσὶ βάλῃσι·

καὶ πάντων τρώων. περιδ' αὖ πρώμυιόγε παῖδων·
ἀλλὰ, φίλος, θάνε καὶ σὺ· τί ἢ ὀλοφύρεαι οὕτως·
κάτθανε καὶ πάτροκλος. ὅπερ σέο πολλὸν ἀμείνων·
οὐχ ὁράᾳς, οἷος κἀγὼ καλός τε. μέγας τε·
πατρὸς δ' εἰμ' ἀγαθοῖο· θεὰ δέμε γείνατο μήτηρ·
ἀλλ' ἐπί τοι καὶ ἐμοὶ θάνατος καὶ μοῖρα κραταιή·
ἔσσεται ἢ ἠὼς. ἢ δείλης. ἢ μέσον ἦμαρ.
ἐκπάγλους καὶ ἐμεῖο, ἄρηι ἐν θυμὸν ἵληται.
ἢ ὄγε δουρὶ βληὶς, ἢ ἀπὸ νευρῆφιν ὀϊστῶ·

Mit Vb hat der Va die Diastole gemein Φ 23, 80, 120, 487, X 1, 47, 372, dagegen hat er dieselbe Φ 64 nach ἦλθε, Φ 362 mit Vc nach ζεῖ, Φ 112 nach ἐμεῖο, und hat das Kolon, wo der Vb die Diastole hat X 52, 61, 146, 362, ebenso X 292, 456, ferner die Diastole mit Lp zu X 68, 70, 113, dagegen fehlt X 97 jedes Unterscheidungszeichen. So viel zum Beweis, dass auch in dieser Beziehung der Ven. A jede andere Handschrift übertrifft.

Zu dem vorzüglichsten in dem ganzen Buche Hoffmann's rechnen wir den Abschnitt über die Scholien: was dort über die Zwischenscholien und ihre Bedeutung für die Texteskritik gesagt ist, ist richtig und dies ist um so mehr anzuerkennen, als Hrn. H. nur die Zwischenscholien zu Φ und X vollständig zu Gebote standen. Wir werden in kurzer Zeit die Sache ausführlicher behandeln als es hier möglich war und können uns in Rücksicht darauf kurz fassen. Athetesen (S. 140) werden in den Zwischenscholien selten erwähnt: *B* 669, *Δ* 149, *Θ* 164, 189, 370, *I* 23, 416, *M* 350, *Ξ* 307, *O* 56, 147, 231, *Π* 140, 261. Aus Herodian und Nicanor finden sich in den Zwischenscholien nur wenige Bemerkungen (S. 140), der Name Herodians kommt nur vor *Δ* 41, *B* 330, *Δ* 308, *E* 118, 909, *Z* 266, *H* 171, *I* 203, *K* 546, *Λ* 754, *Ξ* 241, 249, *P* 110, *Ψ* 137, öfters in Verbindung mit Aristarch, selten kommen andere Namen in den Zwischenscholien vor. Der Strich hinter *οὕτω σφεδαν* Φ 542 (S. 153) ist kein Accent, sondern eine nur hier nachlässig bezeichnete Abkürzung der Endung *ων*, denn dass *σφεδανῶν* auch im Zwischenscholion zu lesen ist, ist aus *οὕτω* ersichtlich, welches auf den Text zurückweist, und in diesem steht deutlich *σφεδανῶν* und so schrieb auch Aristarch. X 129 (S. 164) steht in dem Zwischenscholium deutlich *ἐν ἄλλῳ*: wo dieses abgekürzt erscheint, haben wir es in unserer Collation immer genau bezeichnet; überhaupt findet sich kein mit *ἐν ἄλλοις* beginnendes Scholium unter den Zwischenscholien.

Ueber die mit *διχῶς* beginnenden Scholien gibt Hoffmann eine ausführliche Erörterung S. 177—187, die namentlich gegen unsere Did. S. 6 aufgestellte Ansicht gerichtet ist. Wir haben die Sache nochmals einer bis in's kleinste gehenden Prüfung unterworfen, schon ehe uns die Prolegomena von Hoffmann vorlagen, und weichen auch jetzt noch von unserer Annahme nicht im geringsten ab. Wir wollen hier nur die Resultate unserer Untersuchung geben, um nicht später noch einmal den ganzen Beweis wiederholen zu müssen. Dass dem Didymus nur der allergeringste Theil des kritischen Apparates der Alexandriner zu Gebote stand, lässt

sich aus ihm selbst zur Evidenz beweisen: er hatte von den älteren Ausgaben gar keine Kenntnis, aufser aus den Schriften Aristarchs und seiner Schüler, ebenso wenig kannte er die beiden Recensionen des Aristarch, wir meinen die eigenen Exemplare Aristarchs (die beiden *διορθώσεις Ἀριστάρχου*), ihm standen blofs *ἐκδόσεις Ἀριστάρχου*, *αἱ Ἀριστάρχου* zu Gebote, das sind Exemplare der Aristarchischen Recension, die wahrscheinlich von Aristarcheern herstammten und theils nach der ersten, theils nach der zweiten Aristarchischen Recension copiert, auch wol nach den Commentaren des Meisters stellenweise verbessert sein mochten. Wo Didymus die *ἑτέρα τῶν Ἀριστα*ρχείων anführte, hat er aus den Schriften der Aristarcheer seine Kenntnis geschöpft, darunter vor allem aus der bekannten Schrift des Ammonius *περὶ τῆς ἐπενδοθείσης διορθώσεως*. Das mehrmals bei Didymus vorkommende *διήλλαττον αἱ Ἀριστάρχου* bezieht sich auf die Verschiedenheit der Exemplare der Aristarchischen Recension: dafür nur gebraucht Didymus bei weitem häufiger sein *διχῶς Ἀρίσταρχος* und entsprechend dem *οὕτως Ἀρίσταρχος* und dem blofsen *οὕτως* auch das blofse *διχῶς*, wozu man *Ἀρίσταρχος* oder *αἱ Ἀριστάρχου* zu ergänzen hat. *διχῶς* bezieht sich auf keinen anderen Grammatiker als auf Aristarch, *διχῶς* hat nirgends die Bedeutung von „unentschieden“ und in keinem einzigen Falle läst sich beweisen, dass wo von einem *διχῶς* in den Scholien die Rede ist, eine der beiden Schreibweisen nicht die Aristarchische gewesen sei, wol aber das umgekehrte. *διχῶς* wird aber auch ein paarmal gebraucht, wo es sich um die Prosodie handelt; diese Fälle sind auszuschliefsen, denn hier kommt nur dasjenige *διχῶς* in Betracht, womit uns zwei verschiedene Lesarten angeführt werden; die mit *διχῶς* beginnenden Scholien der anderen Handschriften verdienen, wo sie von den Schol. A abweichen, gar keinen Glauben. Das ist in kurzem unser Urtheil über die Scholien mit *διχῶς*, welches wir uns auf Grund sorgfältiger Untersuchungen gebildet haben. Wir hoffen, noch im Verlauf dieses Jahres eine Schrift über die Homerische Textkritik veröffentlichen zu können, in der wir dasselbe begründen werden. Schliefslich wollen wir noch erwähnen, dass auch Aristonicus (S. 192) keine genaue Kenntnis der Aristarchischen Lesarten hatte, so wenig wie Didymus, und dass er die Ausgabe Zenodots nicht gehabt hat (S. 198), was schon Pluygers im Leydener Programm vom Jahre 1843 nachgewiesen hat. Auf die von Hoffmann gegebene Textesrecension wollen wir uns hier nicht einlassen und nur kurz anführen, dass sie eine sehr gründliche und sorgfältige ist und fast überall unsere Zustimmung gefunden hat. Die Vergleichung des Textes zweier Bücher (1126 Verse) mit dem der Bekker'schen Ausgabe erfordert nicht sehr viele Mühe, so dass wir sie dem Leser überlassen können. Wo von Bekker abgewichen ist, wird man finden, dass es nicht ohne Grund geschehen ist. Dass dieses Buch in uns das Bedauern zurückläst, dass uns nur eine Recension zweier Bücher der Ilias und nicht die eines gröfseren Theiles derselben, wenn schon nicht die der ganzen geboten ist, wollen wir nicht verschweigen. Möge Hr. Dir. Hoffmann noch Zeit und Kraft finden, uns den gewiss von allen getheilten Wunsch zu erfüllen, wenigstens noch einige Bücher der Ilias in dieser Weise zu bearbeiten. Wir sind indiscret genug zu verrathen, dass wir

nach eine kritische Bearbeitung der beiden letzten Bücher der Ilias zu erwarten haben.

Wir aß τοὺς ἄλλους ἐπαινέσομεν, ὃν ου πρότερον.

4. Carl Friedr. v. Nägelsbach's Anmerkungen zur Ilias.

Dritte vielfach vermehrte Auflage, bearbeitet von Dr. Georg Autenrieth. XXII u. 474 S. Nürnberg, Geiger, 1864. — 4 fl. 50 kr.

Das schon in seiner zweiten Auflage (1850) vortreffliche Buch hat durch die neue Bearbeitung von Autenrieth noch bedeutend gewonnen, indem die neueren Leistungen, die an und für sich schon wegen ihres Umfanges schwer zu übersehen sind, mit anerkennenswerther Sorgfalt benützt und verarbeitet und theilweise auch durch eigene Zuthaten nicht unerheblich bereichert sind. Hr. A. zeigt in grammatischen Dingen gründliche Kenntnis und ein gediegenes Urtheil, und was dem Buche am meisten zu statten gekommen ist, ist die stete Rücksichtnahme auf die etymologischen Forschungen der Neuzeit. Wir könnten damit unsere Anzeige schon schliefsen, wenn wir uns nicht vorgenommen hätten auf einzelne Puncte näher einzugehen und darunter auch einiges hervorzuheben, wo wir anderer Ansicht sind.

Der Plan ist derselbe geblieben, wie in der zweiten Auflage, das war auch nicht anders möglich, wenn das Buch überhaupt noch die Anmerkungen Nägelsbach's enthalten sollte. Den Fragen der höheren Kritik war seit jeher in diesen Anmerkungen eine bedeutende Stelle eingeräumt und Hr. A. hatte wohl daran gethan diese Erörterungen nicht noch um ein bedeutendes zu vermehren, wie es bei gehöriger Berücksichtigung der neueren Literatur hätte geschehen müssen: er hat, um den Umfang des Buches nicht allzu sehr zu vergröfsern, ein näheres Eingehen auf diese wirklich brennende Frage vermieden und in Kürze auf die neueren Leistungen verwiesen. Wir gestehen offen, dass uns die rein subjective Behandlung dieser Frage in den Nägelsbach'schen Anmerkungen gar nicht zusagt: so lange die Homerische Frage nicht entgiltig entschieden ist, ist jeder Standpunct parteiisch, und da wir es hier mit keiner Parteischrift zu thun haben sollen, so dürfte mehr als ein rein objectives Referat der verschiedenen Ansichten in diesem Buche nicht gegeben werden: es war ja nach der Idee des verstorbenen Verfassers hauptsächlich zum Gebrauche für angehende Philologen und jüngere Lehrer bestimmt. Dieser Tadel trifft auch die Ausgabe Fäsi's, während Ameis mit richtigem Tact eine Erörterung dieser Frage vermieden hat.

Der diesen Anmerkungen zu Grunde gelegte Text ist der ältere Bekker'sche: die neuere Ausgabe Bekker's ist wenig berücksichtigt und überhaupt auf die Textkritik kein zu bedeutendes Gewicht gelegt — und das mit Recht, denn diese Anmerkungen, als Hilfsbuch für das Verständnis des Dichters, haben es ja eigentlich nur mit der Erklärung zu thun. Wäre dies nicht der Fall, so hätte z. B. *A* 8 die bestbeglaubigte Schreibweise ϝαϝ ihre Berücksichtigung finden müssen, während ϝ' ἄϙ in den Anmerkungen erklärt ist. Wo auf die Kritik Bezug genommen ist, können wir

tung von sechs Classen; zu entscheiden, ob zur Erweiterung dieses Gymnasiums zu einem vollständigen Gymnasium von acht Classen die erforderlichen Mittel bewilliget werden, oder ob man dasselbe lieber auf ein Untergymnasium von vier Classen beschränkt sehen wolle, hängt wesentlich vom Gemeinderathe ab. Im letztverflossenen Schuljahre ist nämlich die Einrichtung einer siebenten Classe nur provisorisch getroffen, und die Ausführung derselben nur durch die aufopfernde Thätigkeit besonders zweier Lehrer, der Professoren Dr. J. Loser (des Vrf's. der Abhandlung) und A. Stimpel ermöglicht worden; die definitive Entscheidung ist dem neugewählten Gemeinderathe vorbehalten. Diesem stellt daher der Vrf. mit grosser Lebhaftigkeit dar, dass die Errichtung eines vollständigen Gymnasiums Ehrensache sei für eine blühende Stadt von solcher Bedeutung, wie Triest, und dass sie um so mehr dringendes Bedürfniss sei und werde, je mehr die Verwirklichung constitutioneller Staatseinrichtungen die Ausbreitung allgemeiner Bildung erfordere. Ein vollständiges Gymnasium in Triest selbst zu haben, sei ausserdem noch deshalb dringend zu wünschen, weil die eigenthümlichen Sprachverhältnisse von Triest Einrichtungen erforderten, welche den Schülern nicht durch anderweitige Gymnasien ersetzt werden könnten. Die verhältnissmäfsig geringe Frequenz, welche die oberen Classen des Gymnasiums gegenwärtig hatten, könne nicht als ein Beweis gegen das Vorhandensein des Bedürfnisses betrachtet werden, sondern rühre eben nur von der Unsicherheit her, ob Schüler am triestiner Gymnasium die vollständige Vorbereitung zu den Universitätsstudien finden könnten. Es steht wohl zu hoffen, dass der neue Gemeinderath in Triest sogleich beim Beginne seiner Thätigkeit diesen, eine Entscheidung dringend fordernden Gegenstand vornehmen und das Gewicht der vom Verf. geltend gemachten Gründe nicht verkennen werde. — Aus den Schulnachrichten S. 11—30 entnehmen wir, dass für die sieben Classen des Gymnasiums der Unterricht in den obligaten Lehrgegenständen ertheilt wurde von den Professoren: St. Viditz (prov. Director), A. Stimpel, Dr. J. Loser, M. Galaut (Gymnasial-Katechet), Fl. Gregoritsch, B. Fende, Fr. X. Foytzik, P. Picciola, und dem Supplenten J. Matzun; in den nicht obligaten Lehrgegenständen von J. Matzun, Fr. X. Foytzik, B. Fende, K. Kraus und A. Teutschl. — Die Personalnachrichten zeigen, wie schwierig es bei einem Zusammentreffen von Hindernissen war, schon im verflossenen Schuljahre die siebente Classe in's Leben zu rufen und wie diess nur durch die unermüdliche Thätigkeit der oben bereits erwähnten beiden Professoren erreichbar wurde. — Auffallend ist dem Ref. in diesem Abschnitte der Schulnachrichten die Angabe: „als Zeugnifssprache wurde einstweilen die lateinische angenommen." Es mag für das triestiner Gymnasium bei der eigenthümlichen dortigen Sprachmischung zweifelhaft sein, welche Sprache am geeignetsten sei, Unterrichtssprache zu sein (bisher ist es die deutsche), aber das liegt an sich in der Natur der Sache und ist noch speciell durch den Charakter erfordert, welchen nach der neuen Gymnasialeinrichtung die Schulzeugnisse annehmen

uns durchaus nicht mit allem einverstanden erklären: so wird z. B. *A* 102 gegen die Trennung von *εὐρὺ κρείων* polemisiert und bemerkt, auf die Handschriften sei in solchen Dingen nicht das mindeste zu geben, auch zu *A* 119 heißt es, dass in solchen Fragen auf die Handschriften nicht zu bauen sei. Wir erlauben uns die Frage, worauf denn sonst etwas zu geben sei, wenn jede weitere Ueberlieferung mangelt? Aristarch scheint allerdings *εὐρυκρείων* als Syntheton geschrieben zu haben, die Analogie aber fordert die Trennung, ebenso wie in *κάρη κομόωντες*, welches zu *B* 11 empfohlen wird und in *βαρὺ στεναίχων*, welches gar keine Zusammenschreibung zulässt, während *δακρυοχέων* noch vertheidigt werden kann. Die Handschriften schwanken, der Venetus A trennt meistens, aber unsere Ausgaben schreiben schon seit der Florentina mit wenigen Ausnahmen zusammen und solcher Erbfehler, die sich seit der Florentina in unseren Homerischen Ausgaben Bürgerrecht erworben haben, werden noch manche zu tilgen sein, ehe wir einen gereinigten Text der Homerischen Gedichte bekommen werden. Dagegen wird *B* 468 mit Kayser die Schreibweise *γίνομαι* und *γίνωσκω* als die bestbeglaubigte herzustellen vorgeschlagen, auch nur auf Grund der Handschriften, auf die man dann in diesem Puncte etwas geben soll. Der Text der *κοιναί* ist allerdings leicht herzustellen, da schreibe man aber auch *εἶλκον, ἐλαυνέμεν, πόρδαλις, ἥδεα, πάντινος, τεθνειώς* u. a. Entweder sind die Handschriften zuverlässig oder nicht — dass sie aber nur in manchen Fällen zuverlässig sein sollen, in anderen wieder nicht, ist Willkür. Für die Orthographie muss überhaupt noch viel geschehen: dass dies auf Grundlage der Handschriften möglich ist, dafür sprechen Schreibweisen, wie *ἔπειτ᾽ ἠ, αἶδε, οἷσιν δέ, ἀμφή, Τρφή, ἀθρόος, τῶ* (dann), *εἷς* und *εἷς*, nicht *εἷς, ἔνθά κεν*, die sich aus den Schriften der alten Grammatiker als die zur Zeit der Alexandriner üblichen noch erweisen lassen. Der Bemerkung zu *A* 107, dass die Notiz des Didymus aus einem anderen Codex in den Ven. A gekommen sei, worin *οὔτε — οὔτε* gestanden haben soll, können wir nicht beistimmen: *οὔτως* in den Scholien des Ven. A steht in der engsten Beziehung zum Texte desselben, es ist überhaupt die Frage, ob das *οὔτως* von Didymus ist und nicht von dem librarius, denn es fehlt jedesmal (mit ungemein seltenen Ausnahmen), wenn im Texte eine andere Lesart steht. Viel eher ist anzunehmen, dass das *οὔτε* im Scholion auf einem Irrthum beruht, so hat auch Schol. BLV *τὸ οὐδὲ δὶς λεγόμενον*. Wir haben auch guten Grund zu bezweifeln, dass der librarius des Ven. A seine Scholien aus einem anderen älteren Codex der Ilias genommen habe. Die Schreibweise *Πηλείδη ἴδιλε A* 277 können wir nicht gutheißen, der Grund, dass *ϑέλω* nicht homerisch sei, ist nicht stichhaltig; Aristarch hat es zwar behauptet und auch überall *ἐϑέλω* geschrieben, sogar *ὅτε᾽ ἐϑέλουεν* — es kommt nur darauf an, ob man es ihm glaubt, und wir sind so frei mit J. Bekker es ihm nicht zu glauben. Dass Aristarch *A* 314 *λύματα βάλλον* geschrieben oder belassen habe, lässt sich nicht beweisen und ist nicht einmal wahrscheinlich, denn er zog am Versende Trochäus und Bacchius vor und ließ blofs bei viersilbigen Formen, wie *ἐφίλησα, ἐπάσαντο*, das Augment fallen. Die Bemerkung des Schol. BL *ἰσοῦς δέ ἐστι τὸ βάλλον κατὰ ἀποκοπήν* kann nicht auf Didymus zurück-

geführt werden, sondern ist späteren Ursprunges. Der Venet. A hat mit anderen Handschriften λύμαι' ἕβαλλον und so schrieb Bekker mit Recht. Dass Aristarch Δ 424 κατὰ δαῖτα geschrieben hat, wird ganz deutlich in dem Zwischenscholium Ἀρίσταρχος κατὰ δαῖτα gesagt, die Lesart ἐπὶ δαῖτα, die Schol. L dem Aristarch zuschreibt, beruht auf einem Missverständnis der Erklärung Aristarchs „τὸ δὲ κατὰ δαῖτα ἀντὶ τοῦ ἐπὶ δαῖτα" und neben κατὰ existierte nur noch die Lesart μετά, die man dem Zenodot zuschreibt, weil in der Tabula Iliaca Parisiensis μετὰ δαῖτα (die κοινὴ διάγνωσις) steht. Erweisen lässt es sich nicht, wer die ἕτεροι waren, die nach Didymus μετά schrieben: wäre es Zenodot gewesen, so hätten wir im Venetus wahrscheinlich die Diple periestigmene. B 1 schrieb Zenodot nicht ἄλλοι, sondern ὄλλοι, und B 36 lässt sich nicht nachweisen, ob die Aristarchische Schreibweise ἔμελλον oder der Singular ἔμελλε, welchen Schol. L dem Zenodot zuschreibt, besser begründet sei: man ist aber gewohnt dem Zenodot jede mögliche Willkür zuzuschreiben, daher muss er geändert und die Sprache des Sängers in die Grammatik seiner Zeit gezwängt haben. Warum blofs ὅ = ὅστις, und nicht auch οἵ und αἵ = οἵτινες, αἵτινες betont werden sollen (B 85), vermögen wir nicht einzusehen, leider fehlt es uns darüber an Zeugnissen, aber in den Handschriften werden die Demonstrative ὅ, ᾧ, οἵ, αἵ bald betont, bald nicht.

Was unsere Collation des Venetus betrifft, so scheint ihr Herr A. keinen rechten Glauben beizumessen: dagegen haben wir auch nicht das mindeste einzuwenden, denn es muss jedermann freistehen zu glauben, was und wem er will. Dagegen aber müssen wir protestieren, dass man uns die Angaben bei Bekker, Spitzner und Lange entgegenhält, von denen keiner den Venetus collationiert hat: der einzige von den dreien, der die Handschrift in Händen gehabt hat, Bekker, hat nur das erste Buch verglichen (Hom. Bl. S. 297), und wo sie Lesarten aus dem Venetus A anführen, haben sie dieselben nach der Villoisson'schen Ausgabe citiert; diese ist aber kein Abdruck des Ven. A, sondern eine eklektische Ausgabe. Das ist zwar manchen bekannt, scheint aber noch nicht allgemein geglaubt zu werden. Abgesehen von orthographischen Dingen, z. B. Γ 15 ἐπαλλήλοισιν (nicht ἐπ' ἀλλήλοισιν, wie Vill.), Γ 61 ὑπαυτίος, 72, 93 οὕνεκ' 110 μετημφοτέροισι, 151 οὔτε, 160 μὴ δ', 178 εἰρὼ κρείων, 180 εἶπον', 290 αἶψας, 279 δύσεν', 400 προτέρω, 405 τοὐνεκα, 414 μεθείσω, Δ 88 ἐμείρου, Ε 514 μεθ' ἵστασο, 598 στήμεν, 832 πρόσσω, wo der Vill. Text überall von dem des Venetus A abweicht, und von den fehlenden Accenten wollen wir nur folgendes bemerken. Wo der Venetus zwei Lesarten hat, hat Villoisson immer nur eine, und zwar die von erster Hand Γ 99 (πάσσοθε), 295 (ἀφυσσάμενοι), 270 (ἴχεσαν), 262 (βήσετο) und so meistens; doch auch die von zweiter Hand, wie Δ 542 (αὐτὰρ), Ε 216 (διαπλήσσας), 697 ἀμπνύθη. Wirkliche Versehen und Irrthümer im Texte der Handschrift hat Villoisson sehr oft in seinen Text aufgenommen, doch ist dies nicht überall der Fall, wie z. B. Γ 259 ἑτέρους (ἑτμήσας), Ε 365 ἕβαινεν 417 δὲ χεῖρ, 390 ἑρμῆϊα, 450 τε, 466 εἶσάν', 489 ἐκπέρσειεν, 537, wo δουρὶ fehlt, 706 τρηχὺν τόνε', 782 εἰλεόμενοι, 783 οἱ πολεμηδόκοι. Wesentlich andere Lesarten als im Venetus haben wir bei Vill. nicht gefunden, doch

einzelne immerhin erhebliche Abweichungen, wie *ὅτε ἦλθον* für *ἵνα᾽ ἦλθον* Γ 189, *γιγνεται* f. *γένηται* Δ 245, *πηδεα* E 156 f. *πήδεϊ*, E 352 *ἀπεβησατο* f. *ἀπεβήσετο*, E 375 *φιλομμειδης* f. *φιλομείδης*, E 498 *οὐδ᾽ ἐφοβηθεν* f. *οὐδὲ φόβηθεν*, E 572 *ἴδε δυο* f. *ἴδε δύω*, E 900 *πασσων* f. *πάσσων*. Die Verse E 438 und 439, die im Ven. A fehlen, stehen bei Villoisson und E 783, 784 stehen bei ihm in derselben Ordnung wie wir sie in unseren Ausgaben lesen, im Venetus aber in umgekehrter. Die Schreibfehler *ἐψην* Γ 364 und *ἀμην* Δ 129 stehen im Venetus nicht. Diese Collation, wenn man sie noch so nennen darf, will man der unsrigen gegenüberstellen! Nun zur Sache. Zu B 137 ist bemerkt „nach La Roche TZS. S. 33 könnte es scheinen, als ob im cod. Ven. *ποτιδέγμενοι* stünde (was ein Collator am Rande dort auch verlangte); doch steht dem Spitzner's und Lange's Angabe entgegen." Vill. hat allerdings *προτιδεγμενοι* und es steht jedem frei zu glauben, dass auch der Ven. so hat: auch in dem Zwischenscholium (von keinem Collator) steht *ποτιδέγμενοι* — wozu soll das ϱ auch dienen? Zu Γ 12 heißt es, „die Trennung *ἐπὶ λεύσσει* hat schon cod. Ven., wenn La Roche TZS. S. 35 recht berichtet." Wir haben aber darüber gar nichts zu berichten gehabt, denn der Venetus hat, wie Dindorf, *ἐπιλεύσσει*, und der ganze Vers lautet in der Handschrift *τόσσόν τίον᾽ ἐπιλεύσσει· ἄσσον᾽ ἐπιλὰν ἴχανε*. B 28 „der Venetus hat *σ᾽ ἐπέλευε* nach Lange und Bekker, nach La Roche TZS. aber *σ᾽ ἐπέλευεν*." Der Venetus hat weder *σ᾽ ἐπελευε* noch *παρημοιωντες*, so hat Villoisson, und B 95 hat der Venetus auch nicht *δ᾽ ἐστεναχίζετο*, sondern *δὲ στεναχίζετο*.

In Betreff der Erklärung haben wir nur sehr wenig zu bemerken: A 8 verbinden wir *ἰῇσι* mit *μάχεσθαι*, nicht mit *ξυνέηκε*, weil wir im Homer bisher noch keinen Dativ des Zieles in der Weise gefunden haben, denn *χειρ πεδίῳ πέσε* ist Dativ der Annäherung, vgl. Zeitschr. f. österr. Gymn. 1864, S. 561. A 24 wird *θεμῷ* mit Recht local aufgefasst, dagegen gehört der Dativ *τοῖσι* A 58 nur zu *μεσάγῃ*. Zu A 39 wird die längst über Bord geworfene Schreibweise *αἰδοῖ μοι* angeführt. *τόσσον* A 64 haben wir nicht als Accusativ der Beziehung erklärt (vgl. Hom. Stud. S. 49), sondern ὅ τι ist Acc. der Beziehung, es ist auch S. 81 mit gesperrter Schrift gedruckt. A 117 wird dagegen polemisiert, dass bei Homer das Neutrum des Adjectivs im Plural nicht prädicativ gebraucht werde: man kommt dabei so ziemlich über alle Stellen nothdürftig hinaus; die Sache ist jedoch noch einmal einer genaueren Untersuchung werth. In *ἀξέω κεκλήγοις* ist allerdings eine Abweichung in dem Gebrauch zu erkennen, wenn man die Stelle mit den beiden anderen M 125 und P 88 vergleicht. Dass *Ἴδομενεύς* ursprünglich anlautendes Digamma gehabt habe, darf aus dem dreimaligen Hiatus (B 405) nicht gefolgert werden: hätten wir die ursprüngliche Form dieser Gedichte, so könnten wir allerdings einen sicheren Schluss ziehen. Bei dem Eigennamen *Ἴλιος* sprechen viel mehr Stellen dafür, dass es ursprünglich consonantisch (entweder mit Digamma oder mit σ, man vergleiche *Ἴλιος* und *Σίλλος*) anlautete und doch lässt sich Γ 70, 91, 161, 292, 426, H 401 und Ω 761 das Digamma nicht herstellen und in dem Masculinum *Ἴλιος* fordert keine einzige Stelle

das Digamma. Wir haben es demnach entweder mit Gedichten verschiedener Zeiten zu thun, oder müssen annehmen, dass sich dieselben im Laufe der Zeit so veränderten, dass in einer grofsen Anzahl von Stellen auch keine Spur eines früheren Digamma mehr zurückblieb, oder müssen endlich dem Hiatus ein viel weiteres Feld einräumen; denn dass bei demselben Dichter dasselbe Wort bald consonantischen Anlaut gehabt haben soll, bald nicht, scheint uns völlig undenkbar. Bei den Gleichnissen *B* 455—483 haben wir keine Athetese versucht, sondern darin sogenannte Doppelformen, d. h. Variationen über dasselbe Thema erkannt, die nach verschiedenen Richtungen ausgeführt sind; überhaupt sind wir ein abgesagter Feind von Athetesen, und stofsen grundsätzlich nur solche Verse aus, die sich in den besseren Handschriften nicht finden. *Γ* 176 haben wir τό nicht als Acc. des Inhaltes, sondern als Beziehungsaccusativ aufgefasst. Dass *Γ* 396—418 von Aristarch obelisiert wurden, beweisen die Obeli im Venetus, desgleichen die Bemerkungen des Aristonicus zu unserer Stelle und zu *A* 208, wo statt εἶεσαι zu schreiben ist εἶεσαι τρεῖς, und Schol. *Δ* 12. Zu *Γ* 438 haben wir die Bemerkung gefunden, dass wir diese Stelle und *E* 104 in unseren Hom. Studien übersehen hätten — das wäre allerdings unverzeihlich, aber die beiden Stellen sind nicht übersehen, sondern stehen S. 229 und 231, wovon sich jeder überzeugen kann.

Dass die wenigen Ausstellungen, die wir machen zu müssen geglaubt haben, dem Werth des Buches keinen Eintrag thun, brauchen wir wol kaum zu erwähnen; wo wäre denn auch ein Buch, mit dem sich jeder in jeder Hinsicht einverstanden erklären könnte? Das Buch ist rein und sorgfältig gedruckt, wir haben nur drei Druckfehler gefunden, die sich kaum noch als solche bezeichnen lassen.

Schliefslich bringe ich noch eine Bitte vor, die meine Person betrifft. Ich habe nämlich einen Doppelgänger, Herrn Paul La Roche aus München, der sich auch mit Homer beschäftigt, mit dem ich schon öfters verwechselt worden bin, so auch in diesem Buche S. 109 und S. 114: da ich in dem Buche sehr oft erwähnt werde und P. La Roche nur an diesen beiden Stellen, aber ohne Vorname, so könnte man glauben, die beiden hier namhaft gemachten Athetesen seien von mir; es ist mir aber nie eingefallen an diesen beiden Stellen Anstofs zu nehmen und ich wünsche darum, dass man für solche Fälle meine Person nicht mit einer anderen verwechselte. Auch Hrn. Düntzer ist dies in seiner Schrift „Aristarch" begegnet; und nachdem er mich in der Person meines Doppelgängers ordentlich zurecht gewiesen hat, gibt er mir den Rath, mich nicht mit den Fragen der höheren Kritik zu befassen, weil ich, wie ich es mir in ehrliches Deutsch übersetze, davon nichts verstehe und mich lieber mit der Erforschung des Homerischen Sprachgebrauches abzugeben, worin ich noch etwas zu leisten im Stande sei. Herr Düntzer mag von seinem Standpuncte nicht so unrecht haben, denn οὐχ ἅμα πάντα θεοὶ δόσαν ἀνθρώποισιν sagt der Dichter. Das wird mich aber doch nicht abhalten, nächstens auf einem anderen Gebiete einen Versuch zu machen, auf welchem sich Herr Düntzer, wie seine Ausgabe der Odyssee beweist, keine Lorbeeren gesammelt hat.

5. Zur Erklärung griechischer Classiker. Von G. Ahlbory. 16 S. Greifswald, K. Scharff, 1863. — 4 Sgr.

In diesem kleinen Schriftchen werden auch vier Stellen aus Homer besprochen, zuerst φ 91 *μνηστήρεσσιν ἄεθλον ἀμαυρόν*, wo das Epitheton in der Bedeutung „unverletzbar, unantastbar", d. h. unanfechtbar gefasst wird, indem durch denselben die Aufgabe, welche in ihm gestellt wird, nicht gelöst ist. Hätte Antinoos dies sagen wollen, so hätte der Dichter φ 96 nicht hinzusetzen dürfen, dass Antinoos die Hoffnung hegte selbst den Bogen zu spannen und so die Aufgabe zu lösen. Unter den V. 91 genannten Freiern meint eben Antinoos alle übrigen, nur nicht sich selbst, und gerade ihm wurde der Wettkampf zuerst verderblich, wie der Dichter V. 97 bemerkt. Darin liegt aber die Ironie der ganzen Stelle, dass dem Antinoos zuerst das widerfährt, was er den anderen Freiern, wenn auch nicht in dieser Weise, zugedacht hatte. Der Schaden für die anderen Freier ist eben der, dass sie den Bogen nicht werden spannen können und somit auch die Penelope nicht zur Gattin erhalten. Unschädlich ist der Kampf für die Freier nicht, dagegen spricht schon das begründende γάρ (denn ich meine, es wird nicht leicht sein, den Bogen zu spannen). Vielleicht lässt sich *ἀμαυρόν* in der Bedeutung „verderblich, unheilvoll" etymologisch begründen, ich weiß keine andere Deutung, die dem Sinne dieser Stelle anzupassen wäre, und auch zu dem Wasser des Styx passt dieses Epitheton. Herr Ahlbory meint freilich, dass alle anderen etwa noch außer Buttmann und Voss „schmählich geirrt hätten" — nur von sich meint er es nicht, da dürfte es aber am ehesten der Fall sein. — Die zweite besprochene Stelle ist das bekannte *ἀρητῆρας ἐπισπέρχουσι πόδεσσι* und *ἀρητῆρες ἐπισπερχέες ὦκυμοροι*. Wir erfahren hier nicht mehr, als wir ohnehin schon wissen, dass das Verbum die Bedeutung von *ἐπιῤῥοίσσουσι* habe (so auch Fäsi und Ameis zu α 148), die Deutung des Schol. BL zu *ε* 470 und die Erklärung des Paraphrasten zu dieser Stelle „bis zum Ueberlaufen füllen" ist schon längst als abgethan zu betrachten. Darauf folgt die Erklärung einer bekanntlich sehr schwierigen Stelle Φ 126 *θρώσκων τις κατὰ κῦμα μέλαιναν ῥοιζ' ἐπαΐξῃ* (oder *ἐπαΐξῃι*) *ἐχθρὸς, ὃς κε φύγῃσι „ἐπαΐσσων δρμῆνα θαμὰ.* Herr A. beginnt dieselbe mit den Worten: „Da meine Vorgänger sämmtlich meines Erachtens sich selbst widerlegen, so möge hier, kurz und einfach, nur meine Auffassung der Stelle gegeben sein." Parturiunt montes — nun folgt eine Erklärung, welche allerdings noch keinem der Vorgänger des Herrn A. in den Sinn gekommen ist, denn so viel Griechisch verstehen sie alle, dass ihnen so etwas nicht einfallen kann. Es wird nämlich verbunden *θρώσκων ἐπαΐξῃι* (denn so muss geschrieben werden) und *κατά* nicht bloß zu *κῦμα*, sondern auch zu *ῥοιζ'* bezogen, oder vielmehr noch einmal davor wiederholt und übersetzt:

> Hüpfend wird durch Gewoge, durch schwärzliche Wallung entweichen
> Manches Fisch, der genaht von Lykaons weißlichem Fette.

Wir möchten bloß das eine wissen, warum der Fisch gerade hüpfend entweicht? Wird ἀφίσταται ἁλλόμενος als ein Begriff gefaßt, so muß verbunden werden ἁλλόμενος κατὰ κῦμα, dies kann sprachlich nicht bedeuten „wird durch Gewoge entweichen", ὅς κε φάγῃσι kann wol nichts anderes bedeuten, als der (= wenn er) gefressen haben wird, wie überall der Conjunctiv des Aorists mit κε nach vorausgegangenem Futurum, so daß das φαγεῖν der Zeit nach früher stattfindet als das ἁνήσασθαι oder ἁναλύσασθαι. Vielleicht wird Herr A. sich wenigstens der Schwierigkeiten dieser Stelle bewußt werden, wenn er das in meinen Hom. Stud. S. 123 f. bemerkte aufmerksam durchliest: wir haben offen gestanden, daß wir die Schwierigkeiten nicht zu beseitigen im Stande sind und zur Athetese gerathen, wovon wir aber wieder zurückkommen, denn daß wir die Stelle nicht verstehen, ist noch kein Grund sie zu verwerfen, auch wenn das α in ἁνήπτει hier, wie sonst nirgends, kurz ist. Zur Belehrung empfehlen wir Herrn A. auch das neuerdings von Hoffmann zu dieser Stelle bemerkte, wo wir aber die Auffassung von ὅς κε φάγῃσι „um zu verzehren" nicht billigen können. — Die vierte Stelle Ψ 871 schreibt A. ἀτὰρ δὴ δουρὸς ἔχεν πάλαι· ὃς τότ' ἔπειτα und erklärt „aber den Pfeil hielt er längst (in Bereitschaft); so (solchergestalt, solchem nach, so gerüstet und vorbereitet) richtete er (ihn, den Pfeil), zielte er." Ein solches ὃς findet sich bei Homer nicht, es müßte dann ἔκειτο stehen. Wir haben außerdem zwei Varianten zu dieser Stelle, die in Betracht gezogen werden müßten. Es folgen noch Erklärungen einiger Stellen aus Aeschylus und Sophokles, wogegen sich auch Bedenken erheben ließen — doch wir haben es hier nur mit Homer zu thun.

6. De suffixi θεν usu Homerico commentatio, scripsit Dr. Alexander Kolbe. 56 S. Greifswald, R. Scharff, 1868. — ⅓ Thlr.

Diese Schrift enthält in sieben Abschnitten die Untersuchung über die Grundbedeutung dieses Suffixes, über die Form desselben (θεν und θι), über die Bildung dieser Formen und die Aufzählung der mit θεν gebildeten Nominal- und Adverbialformen. Der achte Abschnitt enthält das Endresultat der Untersuchung. Das Suffix θεν (Sanscr. tas, Lat. tus) bezeichnet das Woher, das Ausgehen von etwas, und die mit demselben gebildeten Formen sind Ablative. Andere fassen sie als Genetive, indem sie damit fälschlich den local gebrauchten Genetiv zusammenhalten, wie ἦ οἷ Ἄργεος ἦεν oder πεδίοιο ἐκιόντων u. ähnl. Diese Ansicht wird von Kolbe mit Recht zurückgewiesen, aber dabei vermögen wir doch eine gewisse Einseitigkeit nicht zu verkennen, wie sie jedem allzu strengen Festhalten an einem bestimmten Princip mit sich bringen muß. Es gibt nämlich Stellen, wo die mit θεν gebildeten Formen weiter nichts als Genetive sind, so ist Τῦδῆος μεδέων = Τῦδεος, wie schon Aristarch erklärte, analog dem Καλλίνεως μεδέοντα Hymn. XVIII, 2. Desgleichen müssen wir in περίκυρτον ἄξονα Ο 716 einen Genetiv erkennen, ἀμφίκυρτος mit ἐπὶ oder ἐν ist nicht griechisch und damit läßt sich auch die Construction mit ἐν bei Verben des Hängens oder Anbindens nicht vergleichen, während die Verbindung ganz analog ist mit ἀνῆπτεν oder ἔχεν νευρὴν χειρός. Auch φόβηθεν ist

nichts anderes als temporaler Genetiv gleich ἡώς, welches ebenfalls bei Homer vorkommt. Die Pronominalformen ἐμέθεν, σέθεν und ἕθεν sind ganz Genetive geworden ἕθεν ἕνεκα, ἐμέθεν ἕνεκα, ἀλλά μοι αὐτὸν ἔπος σέθεν λώιστον, πρόσσω τῆς ἐμέθεν. Und warum sollten denn nicht die Formen auf θεν ebenso gut zu Genetiven geworden sein, da dieser Casus im Griechischen nur Hälfte an die Stelle des alten Ablativs getreten ist? denn das causale Verhältnis, wofür die Lateiner den Ablativ gebrauchen, bezeichnet der Grieche mit dem Genetiv. Deshalb ist zwar ein πρόσσω ἐμέθεν noch ursprünglicher als ἐμοῦ und ebenso ἀπὸ Τροιηθεν ursprünglicher als ἀπὸ Τροίης, aber bei Homer sind beide Formen schon Genetive. Ebenso verhält es sich mit σέθεν ἀλεγίζω, denn der causale Genetiv ist eigentlich ein Ablativ, ebenso ist σέθεν νεμεσσᾶται χολωθείς causaler Genetiv, der die Stelle des ursprünglichen Ablativs vertritt. Die Sache wird noch deutlicher durch den Vergleich lateinischer und griechischer Ausdrucksweisen, z. B. mutare aliquid aliqua re, ἀμείβειν τί τινος, dignus aliqua re, ἄξιός τινος, gaudere aliqua re, χαίρειν τινός, mirari de aliqua re, θαυμάζειν τινός, abundare, carere implere aliqua re, γέμειν, ἐπαφεῖν, δεῖν, σπανίζειν, πλησθῆν τινος, abstinere aliqua re, ἀπέχεσθαι τινος, melior patre, πατρὸς ἀμείνων, und auch der griechische Genetiv absolutus ist in den meisten Fällen causal und entspricht dem lateinischen Ablativ. Wir bleiben also dabei, dass die Formen auf θεν ursprünglich Ablative waren, theilweise aber im Laufe der Zeit zu Genetiven geworden sind, und zählen dazu auch schon alle Stellen, wo eine Präposition (meist ἐξ oder ἀπό) bei diesen Formen steht, welche S. 14 und 15 aufgezählt sind. Etwas dürftig ist die Behandlung derjenigen Stellen ausgefallen, an denen das ν des Suffixes wegfällt: es war dem Verfasser wol auch nicht möglich diese Frage gründlicher zu erörtern, wegen Mangel eines ausreichenden kritischen Apparates: es kommen hier namentlich zwei Stellen in Betracht Il. 492 Τροίηθε μολόντα, wo der von zweiter Hand geschriebene Ven. A Τροίηθεν hat und αἰφνιδίθεν προΐαψεν, wenn wir das wahrscheinlich Didymeische Scholium χωρὶς τοῦ ν τὸ αἰφνιδίθεν haben, denn dass Aristarch αἰφνιδίθε geschrieben haben kann, beweisen seine Schreibweisen αἶψαν χροΐ Σ 456, ἆρτε Πριάθοιο Β 736 und viele andere, die Ibd. S. 13 angeführt sind. Aus Eustathius ist für diese Frage nichts zu gewinnen, noch weniger aus seinem Schweigen etwas zu schliessen, denn uns stehen bekanntlich viel bessere Hilfsmittel zu Gebote, als sie der Erzbischof von Thessalonice gehabt hat, und von der Ueberschätzung des Eustathius, wie sie im vorigen Jahrhundert stattgefunden hat, sind wir glücklicherweise abgekommen.

Diese wenigen Ausstellungen sollen übrigens den Werth dieser Abhandlung nicht im mindesten herabsetzen. Die Schrift ist correct gedruckt, nur müssen wir bei dieser Gelegenheit bemerken, dass das S. 28 und 29 an die Stelle des griechischen Σ gesetzte lateinische *C* in *Cecidit* ein an den griechischen Druck gewöhntes Auge empfindlich beleidigt.

Wien. J. La Roche.

Lateinische Grammatik für alle Classen des Gymnasiums, von Dr. J. Lattmann und H. D. Müller. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage des von Dr. Lattmann herausgegebenen Lernbuches. XVI u. 320 S. Göttingen, Vandenhoek u. Ruprecht, 1864. — ⅔ Thlr.

Indem wir über zwei die vorliegende Grammatik begleitende Bücher abgesondert sprechen werden, sehen wir davon ab, dass sie in eine theilweise Beziehung zu Lattmann's lateinischem Lesebuche gesetzt ist; zumal diese Beziehung ohnehin so äusserlich ist, dass sie das Wesen der Grammatik nicht im mindesten berührt, und gehen für jetzt blofs an die Besprechung der lateinischen Grammatik.

Die Behandlung der Formenlehre ist wegen ihrer vernünftigen Beschränkung zu loben; was sich irgend aus derselben der Syntax zuweisen liefs, ist seinem eigentlichen Platze wieder gegeben, aus dem das Streben anderer gleich beim Erlernen der Formen mancherlei syntaktische Begriffe mitzunehmen es entfernt hatte. In wie weit das neueste Werk über lateinische Formenlehre von Neue [1]) benützt ist oder hätte benützt werden sollen, kann Referent nicht angeben, da er dasselbe erst nach der inhaltreichen Anzeige von C. F. Müller in den Jahrbüchern für Philologie und Pädagogik XCI. S. 45—54 kennen lernte.

Die Darstellung der Syntax ist von der gewöhnlichen Weise weit abweichend. Die Verfasser sind bemüht gewesen, die wissenschaftlichen Forschungen nicht blofs insoferne zu verwerthen, dass die Facta richtig angegeben sind, sondern sie haben besonders in der Darstellung der Rection des Verbums und der abhängigen Sätze auch eine strenge Methode durchzuführen versucht. Wir sind die letzten, die einem solchen Versuch sich entgegenstellen, aber die Art der Durchführung will uns nicht überall gefallen. Wir werden im folgenden an einigen auffälligen Beispielen zeigen, dass die nothwendige Umgestaltung der wissenschaftlichen Entwickelungen, wie sie in den Anmerkungen Haase's zu Reisig's Vorlesungen, die noch immer das bedeutendste auf diesem Gebiete sind, oder in der bekannten Abhandlung Hoffmann's über die Zeitpartikel vorgeführt werden, in die dogmatische Schulsprache noch nicht gelungen ist. Aus diesem Grunde halten wir das Buch, so sehr wir es sonst schätzen und jedem Lehrer empfehlen möchten sich mit demselben vertraut zu machen, für den Gebrauch der Schüler, wenigstens unserer Gymnasien, vorläufig für ungeeignet. Doch werden in den folgenden Auflagen wol die Herren Verfasser diesen Uebelstand entfernen.

Das Schema der Syntax ist folgendes: I. Einfacher Satz: 1. 'Uebersichtliche Lehre vom einfachen Satz' enthält Erklärungen der grammatischen

[1]) Formenlehre der lateinischen Sprache von Friedrich Neue. Zweiter Theil. Mitau, 1861. Der erste Theil (Declination der Substantive und die Elementarlehre) und ein, wie es scheint, beabsichtigter dritter über Wortbildungslehre, sind noch nicht erschienen. Dieses wichtige Buch ist den Gymnasialbibliotheken angelegentlichst zu empfehlen. Die Benützenden mögen jedoch früher die oben genannte Recension von C. F. W. Müller zur Hand nehmen.

Bezeichnungen für die Anfänger berechnet, während das meiste wieder ausführlich in der Congruenz- und Casuslehre vorkommt. Der Absatz scheint unnöthig, da die nöthigen Vorkenntnisse der Unterricht im Deutschen zu vermitteln hat. Es folgt 2. Acc., Dat., Gen., Abl. 3. Congruenz, Nominales Prädicat, darunter die Lehre vom Infin. und Accus. c. inf., Gerund., Supin., endlich Genera Verbi. — II. Der zusammengesetzte Satz: 1. Begriff von Coordination und Subordination, Eintheilung der Satzglieder nach dem Gedankenverhältnis, die nicht weiter verwerthet wird und darum überflüssig ist. 2. Tempora. 3. Consec. temper. 4. Modi, enthält Ind. Conjunct. in Hauptsätzen, in Nebensätzen, wonach sich die Behandlung der einzelnen Satzarten reiht: Fragesätze, Orat. obliqua, Final, Consecutiv, Causal, Relativ, Temporalsätze, Sätze mit cum, Bedingungssätze, Concessivsätze, Vergleichsätze. Als Anhang erscheint ähnlich wie in manchen griechischen Grammatiken: Eigenthümlichkeiten im Gebrauch des Pronom. relat. und der Negationen. Dass die Verfasser alle die verschiedenen Anhänge, die sich sonst finden, Metrik, Kalender, Metrologie, Abkürzungen u. s. w. weggelassen haben, ist an sich richtig und consequent; doch kennen lernen soll der Schüler diese Dinge, und wenn er sie nicht im Lexikon oder in der Grammatik zusammenhängend dargestellt findet, muss er sie in einem eigenen Buch kaufen, das ihm noch einige Jahre sonst unbenützt ist. Geradezu verfehlt ist es, dass die Verfasser die Prosodik ganz ausgeschlossen haben. — Auch ein Index wäre wünschenswerth. Denn erstens gerade einer so vielfach vom gewöhnlichen Geleise abweichenden Grammatik wird sich nicht blofs der Schüler, sondern auch der Lehrer bedienen, und warum wollen wir selbst dem sich auf die Lectüre vorbereitenden Schüler nicht erlauben, Einzelheiten, die oft unter verschiedenen Rubriken stehen können, mittels des Index schneller zu finden? Was er ohne dies Mittel zu finden weifs, sucht er gewiss nicht mittels des Index. Die Verfasser mögen also nur ihr S. V gegebenes Versprechen halten.

Wir wollen nunmehr kurz bezeichnen, was uns in der Congruenz und Casuslehre auffällig gewesen, um etwas länger bei der Lehre vom Verbum (wir gebrauchen der Kürze wegen die geläufigen für dieses Buch eigentlich nicht passenden Bezeichnungen) verweilen zu können. §. 28, s. Ellendt-Seyffert S. VI ff. — §. 30 'Regel' ist es nicht, dass Adjective abhängige Nomina im Genitiv haben, man denke an den Dativ. — §. 35. Der Genit. quant. ist vom partit. nicht geschieden. — §. 35 c, Anm. 2. Dass statt des Gen. part. (eigentlich der Classe bei Eigennamen) ex stehen muss, ist nicht richtig, vgl. unsere Bemerkung in dieser Zeitschrift 1865, S. 163 f. Merkwürdig ist, dass in einem so auf systematische Form berechneten Buche *interest* und *refert* vom Gen. hinweg in einem der Casuslehre nachgestellten Nachtrag 'Construction einiger Impersonalia mit verschiedenen Casus' §. 62 verwiesen ist. Wir sehen nicht einmal einen praktischen Zweck. — Für den Ablativ sind die Verfasser wenigstens theilweise Localisten S. 111. Er soll zunächst bedeutet haben das Wo? Woher? Womit? Der erste Gebrauch soll auf die Zeit, der zweite auf Ursprung und Mafs, der dritte auf Art, Qualität und Mittel übertragen sein, aus allen

drei Grundbedeutungen soll der Abl. causae hervorgehen und ähnlich zu judum Abl. ein prädicatives Attribut treten können, Abl. absol. Das letzte ist sehr richtig bemerkt; aber sollte denn nicht gerade die den Verfassern nicht entgangene Universalität des Abl. caus. den Wink geben, dass die Bezeichnung der causa im weitesten Sinne das Worten die Grundbedeutung des Abltat. ist? Darnach würde sich natürlich die ganze Anordnung ändern. — §. 69 Anm. Es ist nur zu sagen: *Vor te steht auch abs.* — §. 74. Ile war wol spae und quisque innerhalb eines Abl. absol. oder eines Gerund. zu erwähnen, vgl. Nägelsbach Stil. 3. 263. — Eine sehr beachtenswerthe Partie ist §. 75. *Prädicatives* Attribut und prädicative Apposition', nur ist, wenn man auch sonst übereinstimmt, in Sätzen wie *Iberum regem salutavi* nicht eine prädicative Apposition, sondern förmliches Nominalprädicat. Denn während in *Herculis cervum unam cepit* die Hirschkuh nicht durch das Fangen zur wem wird, wird Darius erst König durch das *salutare* des Gruters, vgl. §. 74, 1. Ferner haben wir nirgends die partitive Apposition erwähnt gefunden. — Wenn §. 77 vom Partic. als prädicativem Attribut gehandelt ist, so sollte §. 78 nicht vom Part. präs. bei den Verbis des Sehens und Hörens allein die Rede sein, sondern auch *videre, audire* u. s. mit Partic. perf., ebenso von *velle cupere*, ferner vom Partic. fut. pass. bei *tradere* u. ä. ebenfalls hier gehandelt sein, vgl. §. 20 c. Eigenthümlich wird der Infinitiv behandelt. Zuerst wird §. 79 ff. der 'Infinitiv als Prädicat', d. h. der auf's Subject bezogene Nominativus cum infin. und der auf's Object bezogene Accus. cum infin. behandelt, dann erst §. 86 wird der Infinitiv an sich behandelt, fast nur durch Verweisungen. Die hier verwebte Form des Infin. zu erklären, trägt die Zeichen des fehlerhaften schon in sich. So wenn unter den 'Infin. als Prädicat' eingereiht werden muss 'Accus. cum infin. als Subject', §. 85, wenngleich jedenfalls §. 86 a zu beachten war. Ferner sind die Verfasser mit sich selbst im Widerspruch. §. 4 scheinen sie den Infin. mit verbis auxiliar. für einen Begriff zu nehmen, §. 86 b fassen sie denselben Infinitiv als Object; §. 80 den doch sicher ganz gleichen bei *videri* als auf's Subject bezogenes Prädicat. Alle unvollständigen Verba bilden mit ihrem Infinitiv einen Prädicatsbegriff, in welchem die Aussage in denjenigen Theil gelegt wird, welcher die Modification des Seins angibt. Das gilt von *nimere cupio* so gut als von *nimere videor*, von diesen ebenso als von *cupio uxor esse* und *videor uxor esse*, und zwar deshalb, weil nur die Modification des Seins es ist, welches die Art der Aussage ändert. Es unterscheidet sich also der Nomin. cum infin. nicht im geringsten von der Rection der anderen unvollständigen Verba. Da ferner unter der Modification des gewünschten, nothwendigen, angeblichen, negierten Seins ebenso Identität zwischen Subject und Prädicatsnomen sein muss, wie beim einfachen Sein, so erscheint auch bei diesen Verben allen das nominale Prädicat im Nominativ mit dem Subjecte. Beim Accus. cum infin. ist nicht eine Aussage mit einem zusammengesetzten Prädicatsbegriff, sondern zwei Aussagen. Man vergleiche zum Beispiel die nur von den Dichtern gebrauchte Construction *quae retinuit Anae esse Iovis pro nupsse* (Ov. M. 13, 141, dazu vgl. Krüger §. 564, 2) mit den gewöhnlichen *se esse Iovis prognatum*. Während

haben, dass die Sprache der Zeugnisse keine andere sein kann, als die des Unterrichtes. — Die Frequenz des Gymnasiums betrug

	I	II	III	IV	V	VI	VII	Summa
am Anfange	32	21	24	26	19	16	11	149
am Schlusse des Schuljahres	27	21	24	23	11	13	7	126

Unter diesen zahlten Schulgeld 40. Nach Verschiedenheit des Religionsbekenntnisses waren 111 Katholiken, 11 Israeliten, 3 Griechen, 1 Protestant. Ueber die Verschiedenheit der Muttersprache der Schüler findet sich keine Angabe.

Wien, Oct. 1850. H. Bonitz.

Ergebnisse der diesjährigen Maturitätsprüfungen.

(Fortsetzung von Heft IX. S. 723—724.)

II. Böhmen (A.).

Nicht uninteressant wird es für die Leser dieser Zeitschrift sein, das Resultat der heurigen Maturitätsprüfungen, als der ersten in der einen Hälfte der Gymnasien Böhmens, hier mitgetheilt zu erhalten.

Abiturienten am Obergymnasium zu	angemeldet	nicht erschienen	erklärt für reif	erklärt für unreif	zurückgewiesen auf 1 Jahr	zurückgewiesen auf ½ Jahr
Budweis	55	5	33	17	6	11
Gitschin	14	—	10	4	1	3
Königgrätz	19	5	10	4	1	3
Leitomischl	45	7	30	8	2	6
Prag (Neustadt)	66	22	32	12	5	7
Prag (Altstadt)	100	16	64	20	7	13
Summa	299	55	179	65	22	43

Es war dies wieder ein Schritt vorwärts auf dem Gebiete der Reformen, und wird zugleich ein Sporn sein für Lehrer und Schüler; für jene, weil das Ergebniss der Maturitätsprüfungen auch einen Massstab ihrer eigenen Thätigkeit abgibt; für diese, weil sie nun einsehen, dass dem lässigen der Uebertritt zur Universität verwehrt wird. Es wurde den ungünstigen Verhältnissen, die aus der unzulänglichen Vorbereitung nach dem alten Systeme hervorgiengen, überall Rechnung getragen, und namentlich auf die geringere Einübung in den classischen Sprachen, denen während den letzten zwei Jahren eine unzureichende Stundenzahl anberaumt war, billige Rücksicht genommen. Schwachköpfe aber und gewissenlos nachlässige muss-

die erste sagt, Ajax ist nach seiner Angabe ein Urenkel des I., enthält die zweite zwei Aussagen, von denen die zweite den Inhalt der ersten bildet. Das Verb der zweiten muss, da das Urtheil nicht selbständig ausgesprochen wird, in dem Modus stehen, der nur die Möglichkeit der Aussage bezeichnet, im Infinitiv, das Subject kann nicht mehr im Nominativ bleiben, welcher der Casus des Subjectes ist, von dem factisch etwas ausgesagt wird, sondern es tritt in den Casus, der den Inhalt des Seins bezeichnet, den Accusativ und mit ihm das nominale Prädicat. Ist kein bestimmtes Subject genetzt, so steht das Prädicatnomen doch ebenfalls im Accusativ. Bei den activen Verben der Aussage hat der römische Sprachgeist im allgemeinen streng zwischen dem Subjecte der Aussage und dem des ausgesagten Inhalts geschieden und nur die Dichter haben diese übrigens in der Analogie des Lateinischen ganz nahe begründete Construction des Nom. cum inf. sich erlaubt, anders war es bei den passiven. Da das Passivum die Thätigkeit außerhalb des natürlichen Subjectes bezeichnet, ist leicht einzusehen, wie das Verbum passivum nur mehr als eine Modification der Inhaltsaussage gefasst werden konnte. Dagegen hat das Lateinische die doppelte Construction bei den Verben des Wollens u. s. w. zugelassen und hiedurch eine sehr bezeichnende Verschiedenheit des Gesichtspunkts möglich gemacht. — §. 97. Der Begriff correlativer Sätze und ihr Unterschied von gewöhnlichen Nebensätzen war [auch schon hier] festzustellen, da für die von den Verfassern nicht ganz mit Recht sogenannte Attraction des Modus eben dieser Unterschied, wie Mörtng widersprechelos gezeigt hat, allein entscheidend ist. — §. 97, II, Anm. 1. Allerdings ist der Relativsatz dort angewendet, wo man ein anderes Gedankenverhältnis (das adversative durfte nicht fehlen) erwartet, aber ein bestimmtes Verhältnis ist doch auch durch ihn bezeichnet. Es ist eben das der attributiven Bestimmung. — §. 98. Die Bezeichnung 'actio infecta' möchte trotz ihres Alters ebenso zu meiden sein, wie der Ausdruck 'Aoristus', als Bezeichnung des Status einer Handlung. Wie möchte etwas actio processa im Sinne von 'sich entwickelnd', 'vor sich gehend' sagen. — §. 99, 1 Anm. Wenn Indicativus zum die actio instans in der Gegenwart bezeichnet, so kann es nicht bedeuten, 'dass die Handlung in der Gegenwart begonnen wird, aber ihre Ausführung in die Zukunft sich hineinzieht', sondern vielmehr, dass die Handlung des Lebens jetzt eine bevorstehende ist, nämlich mit Beziehung auf das Subject, dass das Subject jetzt im Begriff ist, sie zu vollbringen, s. Neue Formenl. S. 291. Für den ersten Fall mag man nun est eursus Cic. Cat. 2, 7, 15. Cic. Mil. 2, 6. Mur. 39, 85, wo Sumpf und Tischer gegen Halm Recht haben. Sall. J. 95, 2. Tac. A. 1, 28 und besonders Fälle, wie Cic. Mil. 18, 47, *si ille absumus et futurus omnino non erat*, d. h. wenn er gar nicht in den Fall kam u. s. w. und ch. 18, 46 *quemnam fuit in Albano mansurus* mit Halm's Bemerkung vergleichen. Die erste Bedeutung, welche das Bevorstehen objectiv betrachtet, das Subject nur als den Vollbringer, während in der zweiten die Disposition des Subjectes hervorgehoben wird, unterscheidet sich vom Futur ähnlich, wie das Perfect, vom Imperfect. Wie es in vielen Fällen im Belieben des Darstellers steht, eine vergangene Handlung als vollendet vorliegend oder als

in der Vergangenheit sich entwickelnd zu betrachten, so kann auch eine künftige Handlung als eine jetzt bevorstehende oder als eine in der Zukunft sich entwickelnde betrachtet werden. — §. 102. Nicht billigen können wir die Darstellung des Perfectum präsens, Perfectum logicum, s. eb. 2, Anm. 1, weshalb auch besonders §. 123, 3 in den alten Fehler verfällt, den wir durch unsere Darstellung in dieser Zeitschrift 1861, S. 214, die für die Verfasser mafsgebend gewesen zu sein scheint, abweisen wollten. Das Perfect. präsens wird überhaupt gefasst als das die in der Gegenwart vollendet vorliegende Handlung bezeichnende, das Perfect. logic. scheint ein absolutes Perfect ohne ausdrückliche Beziehung auf die Gegenwart sein zu sollen. Bei dieser Auffassung wird die Regel über die Consecutio temporum §. 118 so bestimmt, dass auf ein Perfect präs. folgen Präsens und Perf., natürlich muss §. 123, 3 gesagt werden, dass auf ein Perf. präs. 'sehr häufig' Imperf. und Plusquamp. folgen. Wir fassen das Verhältnis so: die eigentliche Bedeutung des Perfect ist die Bezeichnung der in der Gegenwart vollendeten Handlung. Es bezeichnet also: jetzt ist die Handlung eine geschehene. In der Tempusform an sich liegt durchaus nicht, dass die 'fortdauernde Wirkung' (nie die 'Vollendung') in die Gegenwart fällt, auch nicht, dass sie in der Gegenwart oder in der Zukunft nicht mehr vorgehen kann (als eine zweite), sondern das wird durch den Zusammenhang gegeben. Das Perfect des Erfahrungssatzes, ein *dixi* am Schluss der Rede oder im Uebergang, ein *Fuimus Troes* sind vollkommen gleich. Nur einige Verba von inchoativer Bedeutung machen insoferne eine Ausnahme, als der Sprachgebrauch ihren Perfecten geradezu die Bedeutung eines Präsens, das den aus der vollendeten Handlung resultierenden Zustand bezeichnet, gegeben hat, vgl. Uppenkamp de usu temporum quaestiones grammat. Programm v. Düsseldorf 1861, S. 5 ff. Für diese Auffassung ist bezeichnend, dass von einigen solchen Verbis in der classischen Zeit (s. Neue Formenlehre S. 477 f.) gar keine Präsensformen üblich sind, ferner, dass nicht nur das Präsens von an sich künftigen Handlungen gesetzt wird, s. Fabri zu Liv. 21, 41, 15. Herzog zu Cæs. b. g. 2, 32, 3. Lörs zu Ov. Trist. 4, 6, 40, sondern auch das Perfect *(uicimus — uictores sumus)*, vgl. Fabri zu Liv. 21, 43, 3 und Fromm Lat. Gr. §. 356, Anm. 2, sowie überhaupt der Gebrauch des Präsens zur Bezeichnung eines Zustandes: *edunt — parentes sunt, dant — datores sunt, disco — docta sum* u. ä., s. Teuffel zu Hor. Sat. 2, 5, 60. Wagner und Forbiger zu Virg. Ecl. 8, 43 und zu Ae. 1, 99 und Uppenkamp a. a. O. S. 10, wozu auch zu stellen ist *manere* — sich erhalten haben, vorhanden sein, s. Fabri Sall. J. 14, 16. Heräus zu Tac. H. 1, 20. Während also eine rationelle Grammatik die von unseren Verfassern geschiedenen Arten §. 102, 1 und §. 102, 2, Anm. 2 nicht scheiden darf, müssen die präsentischen Perfecta §. 106, 1 als Unterart ausgeschieden werden. Am Namen liegt wenig, doch ist es am gerathensten, Perfectum logicum als generellen, Perfectum präsens als Specialnamen zu gebrauchen. Um gleich die weitere Consequenz zu ziehen, so darf nur für unser Perf. präsens die präsentische Tempusfolge aufgestellt werden, für das Perf. log. gilt im allgemeinen die der anderen Präsentia. Wir können hiefür auf unsere Erörterung in dieser Zeitschrift 1861, S. 217 verweisen.

Für die dort gegebene Auffassung, dass wo bei Präteritis präsentische Consecutio sich finde, dieses eine Art absoluter Zeitgebung oder, was dasselbe ist, die Nebenhandlung nur zur Aussage der Haupthandlung, nicht zur Handlung selbst in Beziehung gesetzt sei, sind besonders beweisend Stellen, wie Ov. Trist. 3, 4, 21. Cic. Phil. 1, 15, 36. Tac. A. 15, 16. Sall. J. 85, 26, vgl. Nipperd. Quäst. Cæs. p. 82 ff., wo beide Arten beisammen stehen und solche, wie Just. 2, 10, wo von einem Plusquamperf. ein Consecutivsatz im eigentlichen Perfect abhängt (die nach Plusqpf. öfter sich findenden Consecutivsätze mit Perfect. historic., z. B. Liv. 1, 3, 4. 21, 61, 10. Tac. A. 2, 81. 4, 51, und nach Ritters von Baiter und Nipperdey angenommenen Schreibung 1, 3. Suet. Galb. 4 vgl. auch Cæs. 71, sind einfacher).

Neu eingeführt haben die Verfasser die Lehre über die relative indicativische Zeitgebung, die sie nach den Gesichtspuncten der Congruenz Antecedenz und Coincidenz abtheilen. So sehr wir es billigen, dass dieser wichtige Theil Aufnahme gefunden, so sind wir mit einigem nicht einverstanden. Das erste ist die Aufnahme der Coincidenz (Gleichheit, wenigstens logische, der Subjecte und Prädicate) in die Schulgrammatik, da die Verschiedenheit derselben von der Congruenz für Schüler schwer fassbar und ohne rechten Gewinn ist. Das zweite sind die Namen. Es ist doch sehr die Frage, ob Bezeichnungen, die in einer wissenschaftlichen Abhandlung, wie der dieser Partie zu Grunde liegenden von Prof. E. Hoffmann über die Zeitpartikeln, vollkommen berechtigt sind, für die Schule passen. Man vgl. die Worte Berger's in der Vorrede zur fünften Auflage seiner Grammatik S. IV ff. Endlich hätten wir eine andere Behandlung gewünscht. Es ist nämlich hier die wissenschaftliche Untersuchung noch nicht in die dogmatischen Regeln umgesetzt, die wir nun einmal in der Schule haben müssen, und der Schüler wird auf die ihm zunächst liegende Frage: Was für ein Tempus muss ich in diesem Satze anwenden? kaum sich die Antwort finden [2]). Wir möchten mit dem Begriff der relativen indicativischen Abhängigkeit beginnen und feststellen, dass Präsens Imperf. und Fut. I Gleichzeitigkeit, Perf. Plusquamperf. Fut. II Vorzeitigkeit zu einer gegenwärtigen, vergangenen, künftigen Handlung ausdrücken, dann die einzelnen Tempora nach der Art der Sätze, in denen sie so vorkommen, durchgehen, endlich die Fälle zusammenstellen, in denen Nebensätze vollkommen unabhängig vom Hauptsatz, was das Tempus des Prädicats betrifft, dastehen. Dabei würde jener Satzart mehr Beachtung zuzuwenden sein, nämlich den hypothetischen Sätzen, als den durchsichtigsten Vertretern der sehr wichtigen Correlativsätze.

Nicht einverstanden sind wir mit der §. 110 gegebenen Auffassung der Infinitive und Participien. Wir finden nicht eine Abschwächung der actio infecta zum bloßen Ausdruck der Gleichzeitigkeit, der actio perfecta zur Vorzeitigkeit, sondern dass sobald z. B. das Vorsichgehen einer Handlung

---

[2]) Dasselbe gilt ebenso von dem Abschnitt über die Temporalsätze §. 159 ff., die auf Hoffmann's Abhandlung beruhen. Wir meinen, dass für die Schule sich leicht eine einfache Form, die doch denselben wissenschaftlichen Gehalt behält, durch das Ausgehen von der Bestimmung des Modus finden ließe.

nicht mehr zur blofsen Aussage bezogen wird, wol aber zu einer zweiten Handlung, das Vorsichgehen der Nebenhandlung während der durch die Haupthandlung ausgefüllten Gegenwart gar nichts anderes sein kann, als Gleichzeitigkeit mit der Haupthandlung, dass also die Verbalformen, die nur der abhängigen Zeitbezeichnung dienen, nichts als die Verhältnisse der Gleichzeitigkeit, Vorzeitigkeit, Nachzeitigkeit bezeichnen können. Dasselbe gilt von Conjunctiven, sobald sie abhängig gebraucht sind, nur dass hier gröfserer Reichthum an Formen ist und dass nicht wenige Conjunctive dem Tempus ganz unabhängig nach vom Hauptsatze stehen. Die Anerkennung dieses Verhältnisses hätte die nicht recht klare Anmerkung zu §. 115 überflüssig gemacht. — Der Umstand, dass zwei Conjunctive zur Bezeichnung gleichzeitiger Handlungen vorhanden sind (Präs. und Impf.) und ebenso zwei zur Bezeichnung vorzeitiger, führt dazu, dass zwei verschiedene Arten der conjunctivischen Abhängigkeit unterschieden werden, deren eine der relat. indicat. Zeitgebung gleich gesetzt wird (bezogene Zeitbezeichnung), die andere (abhängige) dort stattfinden soll, wo sie 'im Anschluss an ein tempus futurum den Conjunctiv fut. oder fut. exacti vertreten.' §. 116 A. Die Richtigkeit dieser Scheidung angenommen, ist die 'abhängige Zeitbezeichnung' viel zu beschränkt gefasst. Es gehören Finalsätze und was an sie sich anschliefst, dazu, so wie die Heischesätze und die Sätze mit immanenten *ut*; in manchen Fällen Sätze mit *quin* nach *non dubito* u. ä., und zwar nicht blofs, wenn das Regens ein Futur ist, sondern auch nach Präsentien, falls in ihnen oder in der Construction selbst *(ut, ne)* eine Andeutung der Zukunft liegt, vgl. Cms. b. g. 1, 31, 15: *Haec si enuntiata Arioviato sint non dubitare, quin de omnibus obsidibus gravissimum supplicium sumat*, vgl. Neue S. 263. Und hiermit gerathen wir gleich in Mitte der Schwierigkeiten. Was ist zu machen mit Sätzen, wie *Haud dubia res uisa, quin per inuia circa nec trita antea quamuis longo ambitu circumduceret agmen* Liv. 21, 36, 4, Tac. A. 1, 14, s. auch die von Fabri dazu citierten Stellen. Und wenn man auch solche Stellen einreiht: wo liegt der Unterschied von der gewöhnlichen Bedeutung? Nicht im Tempus des Nebensatzes, sondern sicher darin, dass ein *dubium non est, quin futurum sit ut Ariovistus gravissimum supplicium sumat* oder *haud dubia res visa est quin futurum esset, ut ... circumduceret agmen* durch eine ganz ähnliche Kürze wie das bekannte *Nam illud quidem adduci vix possum ut ea quae senserit ille, tibi non vera videantur* Cic. de fin. 1, 5, 15, s. Madvig zu 2, 3, 6 und Tac. A. 16, 16 *Neque aliam defensionem ab iis, quibus ista noscentur, exegerim, quam ne oderim tam segniter pereuntes* zu dem geworden ist, was Cms. und Tac. geschrieben haben. Ferner definieren die Verfasser die bezogene Zeitbezeichnung so, dass das Präsens aufser der Angabe der Gleichzeitigkeit noch 'in selbständiger Bedeutung' die Zeitsphäre der Gegenwart bezeichnen 'kann.' Kann ist nicht Muss; diejenigen Conjunctive mit 'bezogener Zeitbezeichnung', welche nicht selbständige Bedeutung haben, werden aber dann ganz gleich denen mit abhängiger Zeitbezeichnung Und das ist das richtige. Der Unterschied ist eben nicht vorhanden. Es sind noch diejenigen Sätze übrig, welche die Verfasser in der Anmerkung zu 116 A anführen: '*Scribo aliquid;*

mox cognosces quid scribam (was ich jetzt schreibe)' u. ä. Wenn auch solche Sätze ziemlich selten sein dürften, da in den meisten ähnlichen Fällen wol ein Relativ-, nicht ein Fragesatz stehen wird, und auch *scripserim* angewendet werden kann, so ist ihre Möglichkeit nicht zu läugnen. Aber es ist derselbe Fall wie in Folgesätzen u. ä., nämlich temporale Unabhängigkeit vom Regens: hier um so leichter, als das *scribo aliquid* vorausgeht.

§. 117. Dafür, dass der Lateiner das Imperfect der unerfüllten Bedingung als Tempus der Gegenwart fühlte, war vor allem darauf hinzuweisen, dass davon abhängige Sätze mit präsentischer Consecutio sich finden. Sall. C. 7, 7. Cic. Mil. 33, 90. — Die Polemik wegen Cic. Tusc. I, 90 gehört keinesfalls in die Schulgrammatik, zumal sowol die Erklärung der Verfasser, wenn sie den Conj. der deliberativen Frage auch aus dem Potentialis entstehen lassen, s. §. 133, als die von uns in dieser Zeitschrift 1861, S. 849 aufgestellte möglich ist. — §. 120. 'Consecutio temporum nach nominalen Verbalformen.' Erstens wäre es wünschenswerth, dass auf die Fälle, wo ein Satz von einem Verbalsubsantiv, z. B. *metu* abhängt, mit einem Wort hingewiesen würde, zweitens kommt die Regel mit der ersten Anmerkung in ein sonderbares Verhältnis. Während die Regel sagt, dass durchaus das Tempus des regierenden Satzes für das Tempus des indirect abhängigen Nebensatzes entscheidend sei, muss die Anmerkung gleich als Ausnahme hinstellen, dass ein Inf. perf., wenn auch von Präs. abhängig, das Verb eines Nebensatzes des zweiten Grades im Imperf. oder Plusquamperf. verlange. Praktisch sollen die Fälle coordiniert sein und selbst wissenschaftlich liefse die Gleichstellung sich sehr wohl rechtfertigen. — §. 121. Es läge im Sinne des Planes dieser Grammatik als Ueberschrift zu setzen: 'Bewahrung der absoluten Zeitgebung in Conjunctivsätzen'; nur wäre dann auch zu erwähnen, dass die späteren über die Consecutivsätze hinaus den Conjunctiv des histor. Perfects anwenden, s. Dräger Programm von Güstrow 1860.

§. 134. Gegenüber der Sorglosigkeit, mit der die meisten Grammatiken alle Conjunctive in Nebensätzen gleich behandeln, ist es gut, dass hier einmal versucht ist, die verschiedenen Arten, den des Willens und den Potentialis, auch in den Nebensätzen nachzuweisen. Nur ist die Durchführung nicht ganz gelungen. Den Verfassern war wol der Conjunctiv der Fragesätze Anlass zur Aufstellung eines abgeschwächten Conjunctivs 'der blofsen Unterordnung', der auch in den Sätzen mit *cum* narrationum und dem ähnlichen Gebrauch von *antequam (dum)* sein soll; ebenso wird der iterativus so gefasst. Ein potentaler wird gefunden in gewissen Consecutiv- (beschaffenheitlichen) Relativsätzen, in den mit *quin* (beiden Arten?) und den potentialen Bedingungssätzen. Aufserdem wird der Conjunctiv der obliquen Beziehung aufgestellt; in keine der aufgestellten Arten schickt sich recht *cum* causale, und um den von Meiring als Conjunctiv der indirecten Abhängigkeit bezeichneten nur anführen zu können, muss §. 143 zu einer Ausdehnung der Attractio modorum gegriffen werden. Den Hauptfehler dieser Partie erblicken wir in folgendem: Allerdings erscheint der lateinische Conjunctiv in den zwei Formen des Potentialis und des Conjunctivs

des Willens, und es ist kein Zweifel, dass letzterer in den Final- und Heischesätzen, so wie in den finalen Relativ- und Temporalsätzen und in abhängigen deliberativen Fragen verwendet ist, sowie dass beide Arten öfters noch ganz deutlich selbst in solcher Verbindung erscheinen, die an sich schon den Conjunctiv des Prädicats erfordert [3]), s. diese Zeitschr. 1861, S. 845 ff., vgl. auch Blume Prakt. Schulgr. §. 542. Ebenso ist nach unserer Auffassung der Conjunctiv der hypothetischen Vordersätze aus potentialem und finalem hervorgegangen. Aber wenn die Lateiner dieselbe Form für Potentialis und Conjunctiv des Willens haben, so muss es eine allgemeinere Bedeutung geben, aus der beide Arten sich entwickeln konnten. Wenn wir nun abhängige Conjunctive finden, die sich nicht auf eine der beiden Arten zurückführen lassen, wie den bei Consecutivsätzen, den erzählenden bei *cum*, *antequam*, den von den Verfassern leider nicht berührten bei *ut* — in der Weise, der Art, der Bedingung, dass (auch bei *ne* s. Tac. A. 2, 29. 14, 7 und Fabri zu Liv. 22, 61, 5), womit enge das explicative *ut* und der Conj. beim Relativ der Beschaffenheit zusammenhängt, endlich der in den immenenten *ut*-sätzen (*facere ut*, *fit ut* u. s. w.), so wird zuerst zu fragen sein, ob hier nicht die ursprüngliche allgemeine Bedeutung des Conj. vorliege. Hiefür kann auf die scharfsinnigen Erörterungen Meiring's in Programmen vom Jahre 1858. 1859 und die gedrängte Darstellung in dessen Grammatik §. 640, §. 666 ff., §. 716 verwiesen werden. Im einzelnen wollen wir nur folgendes bemerken, dass der Conjunct. iterativus aus dem Potentialis ganz klar abzuleiten ist, s. in dieser Zeitschrift 1861, S. 847 f.

§. 135. Von der Frage zu sondern, ist der Ausruf, welcher durch dieselben Formen wie die Frage eingeleitet ist. Die demonstrativen Ausrufsätze (mit *tantus* s. Wex Prolegomena zu Tac. Agr. S. 110. Cic. Cat. m. 2, 4. Tac. A. 11, 37, mit *Adeo* Tac. H. 1, 37 u. ä.; s. Wagner Virg. Ecl. 1, 12 und Ladewig zu Ae. 5, 414), die in der Regel causale Bedeutung haben, zeigen deutlich den Unterschied von der rhetorischen Frage. Man vgl. Virg. Ae. 1, 11 *Tantaene animis caelestibus irae?* und 1, 33 *Tantae molis erat romanam condere gentem.* Wie hier der Satzfrage der Ausruf, steht der Begriffsfrage der durch die Fragewörter eingeleitete Ausruf gegenüber. Man vgl. Virg. Ae. 2, 36 *Quis globus, o ciues, caligine uoluitur atra?* (wo die folgenden Verse zeigen, dass Wagner's Ausrufzeichen falsch ist) mit ib. 6, 694. *Quas ego te terras et quanta per aequora uectum || Accipio! quantis iactatum nate periclis!* | *Quam metui, ne quid Libyae tibi regna nocerent!* vgl. auch Cic. Mil. 5, 12. Häufig sind in solchen (directen und indirecten) Sätzen *ut* und *quam*; für ersteres s. Obbarius und Dillenburger

[3]) So sind deliberative Fragen abhängig Cic. Vat. 2, 5. Sall. J. 49, 1. 74, 1. 109, 1. Tac. A. 2, 30, s. auch Cic. Mil. 21, 55. Abhängiger Potentialis: in Relativsätzen Plaut. Trin. 437. Cic. Mur. 38, 83. Sall. J. 85, 3. Tac. Agr. 42; 46. A. 11, 24. H. 1, 50. Cic. Planc. 41, 97; in Finalsätzen s. Nipperdey Tac. A. 6, 22. 14, 53; in Folgesätzen Cic. Brut. 22, 87. Tac. A. 1, 32. Agr. 22; in Vergleichungssätzen Liv. 22, 60, 5. Cic. Mil. 9, 23. Mur. 17, 35. Sest. 31, 67. Tac. A. 1, 52. 13, 1. Als Potentialis fasst Kritz zu Tac. Agr. 25 auch den bei *potius quam* (s. Fabri Sall. J. 106, 3. Weifsenborn Liv. 2, 15, 2).

zu Hor. Od. 1, 9, 1, und Lahmeyer zu Cic. Cat. m. 8, 26, welche richtiger als in vorliegendem Buche geschieht, demselben die Bedeutung der Art und Weise beilegen; besonders deutlich Virg. Ae. 6, 855. Tac. H. 1, 37. Die Bedeutung des Grades liegt in *quam*, wofür vgl. Cic. Cat. m. 7, 22. Mil. 16, 43. Sall. J. 31, 2. Liv. 22, 49, 3, dazu Weifsenborn, Tac. A. 15, 51. 15, 54. — §. 137, Anm. 4. Die vielbesprochene Frage, ob *nescio an* auch 'ich weifs nicht ob' heifsen könne, hätte erwähnt werden sollen.

§. 138. Die Grenzen zwischen oratio obliqua und obliquer Beziehung (= indirecter Darstellung) sind nicht scharf gezogen. So sind die Sätze §. 138, 2 a u. b mit Ausnahme des letzten, der echte Or. obl. enthält, und der aus Cic. Tusc. I, 98 genommenen, der zur indirecten Abhängigkeit, oder wie die Verfasser sagen attractio modorum, gehört, sämmtlich solche mit obliquer Beziehung. Im übrigen ist die Lehre von der Oratio obliqua gut geschieden nach Modus, Tempus, Wechsel des Pronomens. Nur hätte die Regel über die Modi der Hauptsätze sich wol besser so geben lassen: Aussagende Hauptsätze treten in den Acc. c. inf., Frage- und Heische- (Imperativ) sätze in den Conjunctiv. — Im §. 140 war Conjunctiv Imperf. und Plusquamperf. nicht dem Präs. und Perf. völlig gleichzustellen; denn solche Präsentien wie die in den Beispielen angeführten, *dicit* u. ä., wenn Aussprüche von Schriftstellern u. s. w. citiert werden, sind an sich dem Präteritum nahe verwandt. Ferner haben die Verfasser gleich darauf das Präs. und Perf. durch eine gelungene Aufstellung ganz bestimmter Kategorien zu rechtfertigen versucht. — Nicht unerwähnt bleiben sollten die Nebensätze mit *potius quam* s. Fabri Sall. J. 106, 3; ferner die mit *nisi forte* und *cum interim*, vgl. Weifsenborn Gr. §. 475, 2. — §. 141, 1. In Bezug auf die Vertauschung der Pronom. ist zu bemerken, dass *ipse* auch ein *tu* der directen Rede vertritt, s. Cæs. b. g. 5, 36, 2. 7, 20, 3. 7, 20, 7. 7, 66, 6. Tac. A. 1, 55; ferner war zu bemerken, dass, wie *hic* und *iste* nach der Regel sich ändern, ebenso alle mit *hic* zusammenhängenden Formen, z. B. *adhuc*, vgl. Cæs. b. g. 1, 14, 4. b. c. 1, 24, 5, natürlich oft auch bleiben, s. Fabri Liv. 21, 63, 2, dass mehrfach der Name statt des Reflexivs oder Demonstrativs eintritt, vgl. Cæs. b. g. 1, 13, 3. 1, 14, 4. 1, 20, 4. 1, 36, 4. 1, 36, 6. Sall. J. 70, 5 *(uir)*. Bei *tum* statt *nunc* war zu erinnern, dass *nunc* öfter gar nicht verändert werden kann, vgl. Cæs. b. g. 2, 4, 7. 5, 27, 7. b. c. 1, 84, 4. 1, 85, 5 u. 11. 3, 10, 9; öfter auch ohne solchen Grund steht, s. Fabri Sall. J. 81, 1. Liv. 21, 35, 9. Wenigstens wünschenswerth ist eine Erwähnung, dass die Pronom. der ersten Person angewendet werden, wenn der Berichterstatter sich einschliefst, vgl. für *noster* Cæs. b. g. 1, 11, 3. 1, 17, 5. 1, 40, 7. 1, 44, 8. 2, 1, 2. 5, 29, 3. — In der Darstellung der Nebensätze mit obliquer Beziehung und der 'Attraction der Modi in Nebensätzen' (besser bezeichnet Meiring letzteres mit 'Indirecter Abhängigkeit') ist manches nicht ganz genau. So kann erstens oblique Beziehung auch in Nebensätzen eines einfachen Infinitivs stattfinden, z. B. Cic. Vat. 3, 9. Mil. 11, 31. 1, 2. Ferner ist Nep. Cim. 5 *vidisset* nicht ein Conjunctiv der obliquen Beziehung, sondern der indirecten Abhängigkeit; der allerdings durch eine echte Attractio modorum entstandene Conj. bei Verbis

dicendi etc. nach *quod*, *quantum* etc. §. 143, 3 gehört doch als in Folge falscher Analogie gebildet zu der der obliquen Beziehung §. 142.

§. 145 ff. Die Finalsätze werden eingetheilt in 'Zwecksätze' und 'finale Ergänzungssätze.' Zu den letzteren werden die abhängigen Heischesätze und die von 'machen, bewirken' u. ä. abhängigen Sätze gezählt. Doch wird diesen eine Zwischenstellung zwischen Final- und Consecutivsätzen eingeräumt, zunächst wegen der Möglichkeit *ut non* zu brauchen. Das scheint nun nicht sehr stichhaltig, da an den Stellen, wo *ut non* erscheint, ein ganz specieller Grund nachzuweisen ist. So ist Cic. de fin. 2, 8, 24. Cat. 3, 3, 7. Verr. II, 1, 8, 22 der Gegensatz nicht zu verkennen, Cic. de fin. 2, 5, 15. 4, 12, 30 ad Att. 11, 21, 1 bilden Negation und Verb einen Begriff, und so auch in den anderen Stellen, die Krüger. Gramm. §. 572, 1 anführt. Man vgl. *ut non* in verschiedenen Absichtssätzen, s. Zumpt §. 347 Anm. Ueberhaupt haben Haase bei Reisig Anm. 479, Weifsenborn §. 405 und Fromm §. 404 vollkommen richtig diese Art von *ut*-Sätzen von den anderen abgetrennt; nur hat der letzte zu vielerlei unter die Nebensätze der Wirkung aufgenommen. Unter die Fälle des immanenten *ut* (nach Haase) sind zunächst zu rechnen die Sätze nach *fit*, *accidit*, *evenit*, zu den entsprechenden Activis, und die auffälligen nach mancherlei prädicativen Adjectivis, nahe verwandt sind *sunt qui*, *nemo (quis) est qui*, *facere non possum*, *fieri non potest*, kurz alle Nebensätze, die nicht einen Hauptsatz, der einen Gedanken vollständig oder bis auf ein Satzglied (Object) vollständig enthält (Final- und Heischesätze), bestimmen oder ergänzen, sondern die selbst erst den Gedanken enthalten, zu dem der Hauptsatz nur die Aussage *fit ut*, *sunt qui* oder eine adverbielle Bestimmung *casu fit* Cic. Mil. 31, 86 u. ä. fügt. Es ist ferner klar, dass solche Sätze am strengsten an die Gesetze der Consecutio temporum gebunden sind. Nep. Milt. 5, 2 ist *valuerit* aus dem Daniel. von Nipp. in *valeret* geändert. — Im übrigen ist zu §. 196 a zu bemerken, dass *ut ne* doch nach cauere vorkommt, s. Lahmeyer Cic. Læl. 26, 99; zu §. 147, 1 konnte an *imperare* erinnert werden, Kraner Cæs. b. g. 5, 1, 3. — Gut ist die Behandlung der Bedingungssätze gegenüber der gewöhnlichen Darstellung, wenn wir auch gegenüber dem Versuche, den Conjunctiv des Willens im Vordersatze überall als potentialis zu fassen, an unserer Darstellung in dieser Zeitschrift 1861, S. 845 ff. festhalten zu müssen glauben. Ebenso hat uns §. 180, 3, Anm. 2 nicht überzeugt, dass der sogenannte Conjunctivus iterativus vom Temporalsatz ausgehend auf den hypothetischen Satz übertragen sei, anstatt umgekehrt. Der Anhang 'Eigenthümlichkeiten im Gebrauche des Pronomen relativum' war wol unter der Lehre vom Relativum §. 155 unterzubringen, ferner dürfte §. 193 viel klarer werden durch Voranstellung des §. 194.

Wien. Leopold Vielhaber.

Geschichte Julius Cæsars. Vom Verfasser autorisierte Uebersetzung. Erster Band. VIII u. 396 S. 8. Wien, Carl Gerold's Sohn, 1865. — 4 fl. 50 kr. ö. W.

Ohne für jetzt eine eingehende Würdigung dieses neuen Werkes geben zu wollen, die besser bis zur Vollendung des Ganzen aufgespart bleibt, beeilt sich die Redaction dieser Zeitschrift ihren Lesern von dem Plan, der Art und dem Inhalt der 'Geschichte Cæsars' eine vorläufige allgemeine Kunde zu bringen.

'Das Ziel dieser Geschichte', sagt die vom 20. März 1862 datierte Vorrede, 'ist zu beweisen, dass die Vorsehung, wenn sie Männer, wie Cæsar, Karl den Grofsen, Napoleon, hervorbringt, damit den Völkern die Bahn, welche sie verfolgen sollen, vorzeichnen, mit dem Gepräge ihres Genies eine neue Aera bezeichnen, und in wenigen Jahren die Arbeit von Jahrhunderten vollenden will.' Cæsar insbesondere anlangend kam es darauf an, für seine einflussreichen Bestrebungen die staatsmännischen Triebfedern aufzudecken und in dem Entwickelungsgange des römischen Staates selbst den Grund aufzuweisen, der Cæsars Eingreifen bedingte und seine umfassenden Pläne hervorrief. 'Die Aufgabe besteht darin', sagt die Vorrede an einer anderen Stelle, 'das lebenskräftige Element aufzusuchen, welches die Stärke der Einrichtung ausmachte, sowie die beherrschende Idee, welche die Handlungen des Mannes leitete.'

Den vorgezeichneten Plan verfolgt der vorliegende erste der drei projectierten Bände mit Consequenz. In dem ersten der beiden Bücher, die derselbe umfasst, wird die Entwickelung des römischen Staates von seinen Anfängen bis auf Cæsars erstes Auftreten dargelegt. Von der Königsherrschaft, unter welcher die dauernden Grundlagen der römischen Institutionen gelegt wurden, verfolgt der Geschichtschreiber Cæsars die römische Staatsentwickelung durch die consularische Republik und den innern Verfassungskampf hindurch bis zur Vollendung der Eroberung Italiens. Galt es vorher in den Verfassungsformen und Reformen die Bedingungen der Gröfse Roms sowie die Keime der Verderbnis nachzuweisen, so war hier die Stellung und Abstufung zu bezeichnen, in welcher die unterworfenen italischen Völkerschaften in den Verband der römischen Republik aufgenommen wurden, und somit die Grundursachen zu Ansprüchen und Bedürfnissen derselben aufzuweisen, welche für Rom verhängnisvoll wurden. Bevor sich sodann die Darstellung zu den römischen Eroberungen jenseits der Grenzen Italiens wendet, wird eine detaillierte Schilderung entworfen von dem Wohlstande der Reiche, die wie in einem Gürtel rings das Mittelmeer umgaben, und der Reihe nach als Unterjochte oder Bundesgenossen in die grofse römische Völkerfamilie aufgenommen werden sollten. Aus den zerbröckelten Notizen oder darauf gebauten Combinationen über die Bevölkerungszahl, die Truppenmacht und die Flotten, den Reichthum, die Erzeugnisse des Bodens und die Producte der Industrie und des Kunstfleifses wird musivisch ein Bild zusammengefügt über den Bestand der iberischen, africanischen, griechischen, kleinasiatischen Völkerschaften, die

in der Folge Roms Oberhoheit anzuerkennen gezwungen wurden. Diese Schilderung schliefst mit den für den kaiserlichen Geschichtschreiber charakteristischen Worten: 'Diese gedrängte Beschreibung der Küsten des mittelländischen Meeres, wie sie zwei- oder dreihundert Jahre vor unserer Zeitrechnung waren, lässt den Blütezustand der verschiedenen Völker, die sie bewohnten, genugsam hervortreten. Die Erinnerung an solche Gröfse flöfst einen sehr natürlichen Wunsch ein, den nämlich, dass die Eifersucht der Grofsmächte den Orient nicht mehr hindern möge, den Staub von zwanzig Jahrhunderten abzuschütteln und aufzuerstehen zu Leben und Civilisation.' Doch hat diese Darstellung auch ihre Bedeutung für den ferneren Gang der römischen Herrschaft selbst. Die aus jenen Reichen in Rom eindringende Cultur, literarische und künstlerische Bildung, neue Ideen und Anschauungen, welche mit dem römischen Wesen contrastierten und engherzige Vorstellungen der Römer durchbrachen, Reichthum und Ueppigkeit und mit beiden verbunden Lockerung der alten römischen Sittenstrenge im Krieg und im Frieden, die aus jenen Eroberungen erwachsenden neuen Zielpuncte für die Habgier und Willkür der Feldherren und Provincialstatthalter werden zu ebenso viel Momenten der Verderbnis der römischen Republik, die mit der Ausbreitung des Reiches gleichen Schritt hielt.

Hieran schliefst sich die Erzählung von den Eroberungen selbst, die punischen, spanischen, macedonischen, syrischen Kriege, wobei nicht minder mit militärischem Interesse die strategischen Gesichtspuncte der römischen und fremdländischen Kriegführung aufgesucht, ihre Vortheile und Nachtheile gegen einander abgewogen, als mit staatsmännischem Blick die politischen Motive Roms bei seinen Eroberungen dargelegt werden. Als ein schlagendes Exempel einer auf Gewinnung grofser Popularität berechneten Mafsregel wird die Freierklärung Griechenlands durch Flamininus hingestellt, unter wörtlicher Benutzung des Berichtes des Livius, der mit den Worten schliefst: 'Es gab also, sagte man (nämlich die befreiten Griechen), ein Volk auf Erden, das auf seine Kosten, um den Preis von Mühen und Gefahren, den Krieg für die Freiheit selbst von Völkern führte, die seinen Grenzen und seinem eigenen Länderbestande fern lagen; es durchzog die Meere, auf dass in der ganzen Welt keine einzige ungerechte Herrschaft mehr bestehe und das Recht, die Billigkeit, das Gesetz überall die Oberhand gewinnen.' Dabei unterlässt es jedoch der Verfasser nicht, hier wie sonst auf das Geschick hinzuweisen, womit die Römer jederzeit es verstanden, ihre ehrgeizigen und eigennützigen Pläne hinter der Maske der edelmüthigsten Beweggründe zu verbergen.

Jetzt rückt die Darstellung ihrem eigentlichen Ziele immer näher. Im Lauf jener Eroberungen und als Consequenz aus ihnen war sowol die Verkommenheit des römischen Senates und die Entsittlichung der Aristokratie, die den Stolz auf ererbte Vorrechte ohne jedes persönliche Verdienst bewahrte, unaufhaltsam fortgeschritten, als auch anderseits die Verarmung des römischen Volkes und die Bedürfnisse und Ansprüche der italischen Bevölkerungen, die von den Lasten der römischen Republik gedrückt, von dem Vollgenuss ihrer Rechte ausgeschlossen waren, immer höher gestiegen. Daher die wiederholt aufgenommenen Versuche, durch neue Mafsregeln

ten zu ihrem und der Eltern Heile zurückgewiesen werden, damit nicht die Universität mit unnützem Ballast beschwert werde und die dort eingeführte Lernfreiheit faule Früchte trage.

Prag, am 15. October 1850.

Dr. G. Zeithammer,
k. k. prov. Schulrath.

III. Mähren.

Am Schlusse des Schuljahres 18⁴⁹/₅₀	Am Gymnas. zu			Summa.
	Brünn	Olmütz	Nikolsburg	
haben zur Maturitätsprüfung sich angemeldet .	68	113	10	191
haben der mündlichen Mat.-Prüfung sich unterzogen	58	91	7	156
wurden für reif erklärt	52	70	4	126
wurden für noch nicht reif erklärt.	6	21	3	30

Brünn, am 20. October 1850.

Dr. J. Denkstein,
k. k. prov. Schulrath.

IV. Schlesien.

An den Gymnasien des Kronlandes Schlesien fanden im verflossenen Schuljahre noch keine Maturitätsprüfungen statt; das evangelische Gymnasium zu Teschen wird als Staatsgymnasium erst eingerichtet werden. Die beiden anderen Gymnasien (Troppau, Teschen) haben mit dem Anfange des gegenwärtigen Schuljahres die achte Classe erhalten.

Das Budget des preussischen Unterrichtsministeriums, 1849 und 1850.

Im Julihefte der Mützell'schen Gymnasialzeitung von 1850, S. 579—597 gibt Dr. Eckstein, Gymnasialdirector in Halle, eine Uebersicht über das „Budget des preussischen Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten 1849 und 1850," geschöpft aus den amtlichen Mittheilungen über die Verhandlungen der preussischen Kammern vom vorigen Jahre, in denen Dr. Eckstein um so vollständiger orientirt sein konnte, da er als Deputirter bei jenen Verhandlungen mitwirkte und sich in derjenigen Budgetcommission befand, die den Etat des Unterrichtsministeriums zu prüfen hatte. — Wir entlehnen aus dieser Uebersicht diejenigen Angaben über die finanziellen Verhältnisse der preussischen Gymnasien, welche für unsere Leser Interesse haben werden.

dem Druck der ärmeren Classe des römischen Volkes abzuhelfen und die gerechten Wünsche der Italiker zu erfüllen. Die Misstände selbst und die versuchten Mittel ihrer Abhilfe werden in's Licht gestellt und den Gründen nachgespürt, aus denen diese zeitgemäfsen Bestrebungen dennoch scheiterten. Auf jenes Ziel giengen die Bemühungen der Gracchen, denen aber die genügende Macht fehlte, ihre wohlgemeinten Pläne glücklich zu Ende zu führen; dahin das Streben des Marius, der von neuem sich zum Vertreter der Sache des Volkes machte, aber durch unmotivierte Grausamkeit seine populären Bestrebungen verdarb und den aristokratisch-despotischen Rückschlag des Sulla möglich machte. Hier war der Punct, auf dem Cæsar einzugreifen berufen war, der umsichtiger und leidenschaftloser als die Gracchen, und mit weniger Rauheit und Grausamkeit als Marius zu Werke gieng und sein Ziel glücklicher erreichte.

So hat das erste Buch den Boden zurecht gemacht, auf dem nun die Darstellung Cæsars selbst sich erheben kann. Mit den ersten Lebensjahren Cæsars wird das zweite Buch eröffnet. Unter Benutzung der kleinen Züge, dergleichen Sueton und Plutarch überliefern, wird dem Leser die Persönlichkeit Cæsars, seine äufsere Erscheinung, sein liebenswürdiges und doch würdevolles Wesen nahegerückt, seine sorgfältige Erziehung und vielseitige Bildung in's Licht gestellt und nachgewiesen, wie Cæsar in langsamem Fortschritt, durch wohlberechnete Proben (wie die von ihm gehaltene Leichenrede auf seine Tante Julia, die Wittwe des Marius, die Wiederaufstellung der Trophäen des Marius, sowie der von Cæsar veranlasste Process gegen Rabirius a. a.) sich allmählich als den echten Mann des Volkes enthüllte, von dem einst die römischen Bürger und die Provinzialen Abhilfe ihrer drückenden Lage erwarten konnten, und wie er, ohne ungesetzliche Wege zu betreten und in hochverrätherische Pläne sich zu verstricken, die Spuren der Sullanischen Reaction zu vertilgen und die Macht der Aristokratie und des Senates in ihren Grundfesten zu erschüttern unternahm.

Anschaulich werden die Männer gezeichnet, welche in dieser ersten Epoche von Cæsars Laufbahn im Vordergrund der politischen Bühne stehen und entweder in Gemeinschaft mit Cæsar oder gegen ihn agieren. Pompejus, der glückliche Feldherr, der allemal zu rechter Zeit kam, 'um zu seinem Ruhme die Kriege zu beendigen, die nahe daran waren, zum Ruhme Anderer beendigt zu werden', der Staatsmann, der die Partei der Aristokratie nicht aufgab, aber um der Volksgunst willen es angemessen fand gelegentlich populäre Gesetzesanträge zu unterstützen, der aber aufser dem eigenen Ruhme und seiner Eitelkeit keine Ziele mit staatsmännischer Consequenz verfolgte, bis Cæsar ihn für lange Zeit an seine Ideen zu fesseln verstand. — Crassus, der liebenswürdige Lebemann, der seine reichen Schätze zu seinem und seiner Freunde Bestem und des Volkes Belustigung verbrauchte, der anfangs keiner der beiden widerstreitenden politischen Parteien ganz angehörig zwischen beiden lavierte, dann aber aus einem Gegner zu einem Verbündeten und wegen seiner ungeheuern Reichthümer sehr brauchbaren Werkzeug Cæsars ward. — Ihnen gegenüber Cicero, der von Haus aus zum Mann des Volkes berufen, in Folge seiner selbstgefälligen Eitel-

keit und weibischen Gespensterfurcht sich zum Hort des mehr und mehr dahinschwindenden Senates und der Aristokratie aufwarf, ohne doch auch bei ihr lange Einfluss und Ansehen zu geniefsen. Deutlich tritt hervor wie der 'berühmte Redner' bei aller Ehrlichkeit und Rechtschaffenheit ein grundschlechter Staatsmann war, der ohne feste Ueberzeugungen zu verschiedenen Zeiten die widersprechendsten Grundsätze verfocht, und den Staat gerettet und eine verderbliche Partei völlig vernichtet zu haben sich rühmte, während er nur ein kleines Häuflein Verschworener mit ungesetzlicher Strenge aus dem Wege geräumt hatte. — Cato endlich, der starrer als Cicero, aber in seiner verblendeten Hartnäckigkeit das vermeintliche Staatswohl mit eben denselben Mitteln untergrub, mit denen er es zu sichern glaubte. — Unter ihnen vertrat Cæsar allein ein Princip, das sich aus den thatsächlichen Verhältnissen des römischen Staates ergab, dasselbe Princip, das die Gracchen, das Marius verfolgt hatten, die unabweislichen Forderungen der Armen Roms und der italischen Unterthanen zu befriedigen. Dieses Ziel streng im Auge haltend und jeden Moment, es zu fördern, klug benutzend, wusste Cæsar Pompejus und Crassus für sich zu gewinnen, des Cicero und Cato aber, da sie sich gutwillig nicht fügten, sich zu entledigen.

Zwei Momente aus diesem Theile der Geschichte seien noch insbesondere hervorgehoben: die Beurtheilung der Catilinarischen Verschwörung und Cæsars Ackergesetze. In der Darstellung jener setzt der Verfasser der von staatsmännischem Geiste eingegebenen Rede, womit nach Sallust's Bericht Cæsar die stürmische Senatsversammlung vor überstrengem Eifer gegen die Catilinarier warnt, die utrierten und leidenschaftlichen Declamationen des Cicero entgegen, welche damals Viele betäubten und noch lange das Urtheil über jene Verschwörung und ihre Theilnehmer bestimmten. Der Geschichtschreiber Cæsars sucht die Würdigung der hochverrätherischen Pläne des Catilina auf ihr rechtes Mafs zurückzubringen, und wie Cæsar, ohne das Unternehmen zu billigen, den Personen, die an der Spitze desselben standen, gerecht zu werden. Der damals gegen Cæsar in Folge seiner abmahnenden Rede im Senat erhobene Verdacht der Theilnahme und Mitwissenschaft an der Verschwörung wird in den Bereich der von politischem Parteihass eingegebenen Verleumdungen verwiesen. Obwol zuzugeben, dass die Bestrebungen der Catilinarier in gewissem Betracht einige Verwandtschaft mit den Plänen Cæsars hatten, so war doch Cæsars ganzes Wesen nicht danach angethan, sich in ein solches Complott einzulassen, und zudem hatte er keine Veranlassung ungesetzliche Wege einzuschlagen, so lange die Aussicht mit erlaubten Mitteln zum Ziele zu gelangen nicht verbaut war.

Die Ackergesetze aber, die Cæsar erliefs, waren die erste grofse That seines Consulates: sie waren im Grunde nur die Wiederaufnahme der früheren von Cicero in blindem Eifer bekämpften Anträge des Rullus, und zeigten deutlich, wie richtig Cæsars Scharfblick die Bedürfnisse des römischen Staates an seinem wundesten Flecke erkannte, und dass er mit sicherem Griff die rechten Mittel in Gang zu setzen wusste, ihnen abzuhelfen. Die Ackergesetze, sowie eine Reihe anderer in Cæsars erstem Consulat durch-

gebrachten Gesetzesanträge, alle bestimmt, längst fühlbaren Uebelständen des Staates (wie insbesondere in der Provincialverwaltung) abzuhelfen, waren nur die Ausführung des von Cæsar seit lange bei sich festgestellten politischen Programmes.

Bis hierher hat Cæsar, unter dem heftigen Widerspruch seiner Gegner, die er seinerseits durch versöhnliches Entgegenkommen zu gewinnen unablässig bemüht war, seine Zwecke erreicht: auch die anfänglich versagte, folgenreiche Statthalterschaft der beiden Gallien ward ihm beim Abschluss seines Consulates doch noch zu Theil, und mit dieser Verwaltung beginnt eine neue Phase in Cæsars Leben, deren Darstellung dem zweiten Bande vorbehalten ist.

Diese flüchtige Skizze mag genügen, um vorläufig Plan und Gesichtpuncte der Geschichte Cæsars zu bezeichnen. Sie ist zumeist im Ton schlichter Erzählung gehalten, die nur hier und da durch zusammenfassende Betrachtungen unterbrochen wird. Häufiger sind in dieselbe längere und kürzere classische Stellen aus den alten Autoren wörtlich eingewebt, wie der angeführte Bericht des Livius über Flamininus, die Rede Cæsars im Senat bei Sallust, anderes aus Cicero, Dio Cassius, Plutarch u. s. w. Andere Belegstellen werden schrittweise in den zahlreichen Anmerkungen citiert oder ausgeschrieben, und verleihen dem Ganzen auch äufserlich mehr den Charakter einer urkundlichen Geschichte als eines publicistischen Raisonnements. Ohne durch besondere Neuheit der Aufschlüsse oder überraschende Combinationen und Parallelen mehr zu blitzen als zu erhellen, geht das Werk den gemessenen Gang einer gleichmäfsig durchgeführten, anschaulichen, Personen und Verhältnisse mit freiem Blick beurtheilenden Geschichtsdarstellung.

Dem ersten Bande sind beigegeben vier Karten, vom Gebiete der Stadt Rom zur Zeit der Vertreibung der Tarquinier, eine Generalkarte des alten Italiens, eine Karte des Mittelmeerbeckens und eine von der Insel Pemiche an der spanischen Küste.

Die Uebersetzung, um auch von ihr ein Wort zu sagen, erfüllt, so weit dies möglich, zugleich die Forderung der Treue ohne dem Rechte der deutschen Sprache etwas zu vergeben. Druck und Ausstattung sind brillant und einem Werke von kaiserlicher Hand entsprechend.

Schulkarten des Weimarer geographischen Institutes.

1., 2.*) Oestlicher und westlicher Planiglob, zum Schulgebrauche bearbeitet von Ad. Gräf. Zweierlei Ausgaben: a) physikalische, b) politische. Jeder Planiglob zu 4 Blättern in Farbendruck 22½ Sgr., auf Leinwand z. Zusammenlegen 27½ Sgr., mit Stäben 2 Thlr.

Die überraschend guten Erfolge, welche durch den ersten Bahnbrechers im Schulwandkartenfache E. von Sydow erzielt wurden, haben viele

*) Ueber diese beiden Planigloben ist von einem anderen Ref. im vorigen Jahrgange S. 533 f. Bericht erstattet; die Red trägt kein Bedenken in der vorliegenden übersichtlichen Anzeige neuerer Publ cationen auch diesen mit der früheren Anzeige zusammentreffenden Theil aufzunehmen, da der Ref. grofsentheils andere Gesichtspuncte geltend gemacht hat. A. d. Red.

ähnliche Unternehmungen hervorgerufen, welche fast durchgehends in dem Grundsatze übereinstimmen, durch nüchternen Inhalt, durch ansprechende Farbengebung, durch Reducierung der Beschreibung auf ein geringstes Mafs eine wohlverständliche Auffassung der elementaren Kartenbilder bei Anfängern zu erzielen. Auch die vorliegenden 16 Sectionen der physikalischen und politischen Planigloben zeigen im allgemeinen das Festhalten am genannten wohlerprobten Principe. Sie unterstützen das sichere Erkennen der Gestaltung der Erdoberfläche durch grelle Farbentöne, die den Hauptkartenelementen üblich zukommen: braun für die Erhabenheiten, blau für die Gewässer, grün und lichtbraun für das Tiefland; sie enthalten entweder gar keine Angaben (z. B. für Länder, Inseln, Ströme, Gebirge) oder nur kurze Abbreviaturen (für Wohnorte), an Grenzen nur das nöthige, und zeichnen sich sonach durch klare Uebersicht vortheilhaft vor manchen analogen Versuchen aus. Da bei solchen Erddarstellungen nur das Bedürfnis des ersten Unterrichtes in's Auge gefasst werden kann, und das Materiale bei diesem nothwendig ein sehr beschränktes sein muss, so kann man von der Auslassung von Namenskürzungen absehen, besonders in dem Falle, wenn die Karten, die der Schüler zu seinem häuslichen Gebrauche benützt, die Wiederholung auf der Wandkarte entbehrlich machen. Die Gebirge sind in Kreidemanier ausgeführt, und es dürfte gegen die Art, wie Hr. Gräf seine Aufgabe erfasst hat, nichts einzuwenden sein. Die Zwecke deutlicher Erkennbarkeit aus der Ferne erfüllt die Karte im ganzen gut, nur die Umrisse der Flüsse erweisen sich dabei als unzulänglich, so dass es fast gerathener erscheint, wenn dieselben lieber der schwarzen Platte vorbehalten worden wären. Dies würde auch den Vortheil gewährt haben, alle bei Verschiebung im Drucke nicht selten vorkommenden Veränderungen der Ortslagen bestens zu vermeiden. Es braucht bei einem Institute, wie das Weimar'sche, kaum versichert zu werden, dass die Darstellung dem Tage des Erscheinens gemäfs ist. Die Grundlage beider Ausgaben ist vollkommen gleich; sie unterscheiden sich nur dadurch, dass auf der politischen Ausgabe die Farbe für das Tiefland fehlt, und dagegen jeder Erdtheil (nebst den darin vorkommenden Grenzen) verschiedenfärbig geändert erscheint. Man kann sagen, dies sei zu viel und zu wenig, je nach dem Standpuncte der Anforderung von Seite der Schule. Die Erdtheile sind so geschieden, dass sie, selbst Europa nicht ausgenommen, einer eigenthümlichen Farbe ganz entbehren können. Begnügt man sich überdies mit der rothen (deutlich von den übrigen gebrauchten Farben abstechenden) Begrenzung, so erscheint die separate politische Ausgabe fast als ein Ueberfluss. Legt man jedoch ein besonderes Gewicht darauf, die staatliche Configuration vorherrschend zur Anschauung zu bringen, so hätte statt einer Farbe eine ganze Suite von Farben in Anwendung kommen müssen, die, um nicht in Conflict mit den zum physischen Bilde gebrauchten zu gerathen, eine andere Unterlage des Naturbildes nöthig gemacht hätten. Diese Bemerkung lässt sich auch so ausdrücken: Die rothen Linien der Staatenbegrenzung stören das physische Bild so wenig, dass, wenn sie zur Andeutung ausreichen, die zweite Ausgabe entfallen konnte; erachtet sie die Lehrerpraxis für nicht ausreichend, um dem Schulzwecke zu genügen,

so würde eine von der ersten Ausgabe unabhängige Bearbeitung der zweiten vorzuziehen gewesen sein. — Die Planigloben haben nahe drei Schuh Durchmesser und sind in Babinet's Projection entworfen, einer Entwurfsgattung, welche durch Gleichheit der Flächenräume, durch horizontale Breitenkreise einige entschiedene Vortheile, durch Verziehung der Umrisse jedoch leicht ersichtliche Nachtheile in sich trägt, so dass die Frage noch als offen betrachtet werden kann, ob sie für die Schule der gewohnten stereographischen Projection vorzuziehen sei, indem es noch viele Lehrer gibt, welche die Richtigkeit der Umrisse als Hauptsache der Entwerfungsart obenanstellen. Nebenprojectionen (z. B. Nordpol, Südpol u. s. w.) enthalten die Weimar'schen Schulplanigloben nicht; sie hätten nur dann guten Platz finden können, wenn beide Planigloben zu einem Ganzen wären vereinigt worden. Wichtiger wäre für den Standpunct des Elementarunterrichtes das Entstehen einer anderen Ausgabe von Planigloben, welche die Auffassung der Oceane ebenso gut vermittelten, wie die bisherigen das Erkennen der Länderverhältnisse. Eine Halbkugel müsste dem atlantischen, die andere dem grofsen Oceane gewidmet sein, beide getrennt behandelt werden, weil sie sich gegenseitig nicht ergänzen, wie die östliche und westliche Halbkugel. Für die Eismeere würde die Zeichnung bis zum 60° Grad der Breite genügen; dann erst würden diese Behelfe jene Vollständigkeit erreichen, um den Globus so weit zu ersetzen, als Flachzeichnungen dies überhaupt zu leisten vermögen.

3. Karte von Palästina, gezeichnet und dem Sophienstift in Weimar gewidmet von C. Hergt. In 4 Blättern in Farbendruck. — 2 Thlr.

Wenn der Lehrer der Volksschule, welcher die biblische Geschichte beider Testamente vorzutragen hat, bereits Schüler vorfindet, welche Karten in ihren allgemeinsten Umrissen zu verstehen gelernt haben, so wird er gewiss einen sehr guten Gebrauch von einer Karte machen können, welche nicht nur das Auge anspricht und das nothwendigste enthält, sondern auch die sonstigen Eigenschaften einer guten Schulwandkarte: Deutlichkeit, Sichtbarkeit aus der Ferne u. s. w. in sich vereinigt. Zu dieser Classe kann man die vorgenannte Karte zählen, indem sie das heilige Land in allgemeiner, aber klarer Charakteristik seiner Bodenerhebung darstellt, eine mäfsige, dem Unterrichte der unteren Stufe entsprechende Anzahl von Orten enthält, und auch der gewöhnlichen Beigaben (Plan von Jerusalem, Karte der 12 Stämme) nicht entbehrt. Die gelungene Ausführung in Farbendruck gewährt eine leichtverständliche Uebersicht des Hoch- und Tieflandes, in welches letztere jedoch nicht blofs ein Streifen des Jordanthales, sondern auch die Küsten des todten Meeres einbegriffen sein sollten. Gewiss war es die Absicht des Autors, das Verständnis der gewaltigen Depression dieser Erdstelle durch zwei Profile bestens zu befördern, allein dieselben zeigen ein nicht wohl überlegtes Vermengen von geometrischem Profil, orographischem Aufriss und perspectivischer Zeichnung, theilweise selbst mit Formen, die der Landschaftszeichnung angehören, so dass die beabsichtigte

Wirkung vereitelt wird und selbst der Kenner sich erst hineinfinden muss. Ein reines Festhalten am geometrischen Profile in Verbindung mit der Horizontallinie des Niveaus des mittelländischen Meeres würde einfacher und dem Anfänger verständlicher sich erprobt haben. Die starke Ueberhöhung der verticalen Abstände ist ein viel kleineres Uebel als die durch die vorgenannte nicht glückliche Combination verursachte Unklarheit. Für den Fall einer Erneuerung würde vielleicht angezeigt sein, die zwei Profile mit halber (aber gleicher) Ueberhöhung unter einander anzubringen und sich rein auf den wahren Durchschnitt zu beschränken. Die beiden Profile bilden den unwichtigsten Theil der Karte, daher ihr Misglücken den Werth und die Gebrauchsfähigkeit der Karte nicht beeinträchtigt. Die äufsere Ausstattung ist des Weimarer geographischen Institutes würdig und die Karte hat in dieser Beziehung einen Vergleich mit der grofsen Kiepert'schen Wandkarte nicht zu scheuen.

4.—8. Karten der deutsch-österreichischen Kronländer in ihren hydro- und orographischen Verhältnissen. 4. Nieder- und Oberösterreich mit Salzburg. — 5. Steiermark, Kärnthen, Krain, Küstenland. — 6. Tirol. — 7. Böhmen. — 8. Mähren und Schlesien. Im Mafse 1:600000. Bearbeitet von C. Gräf. Terrain von V. Geyer. à ⅓ Thlr.

Die lobenswerthe und separate Ausführung des Terrains in den anerkannt guten Karten des Weimar'schen grofsen Atlas über die deutsch-österreichischen Kronländer veranlasste den Schreiber dieser Zeilen den Wunsch auszusprechen, dass das Weimarer geogr. Institut sich möge bereit finden lassen, auf Verlangen auch Separatabdrücke des Terrains auszufolgen. Das Institut hat selbst gefühlt, dass in solchen Separatabdrücken ein gewaltiges Element für das nähere Studium der Bodenverhältnisse liegt, es hat aber auch gefunden, dass ohne das Flussgerippe und einige Andeutungen von Ortslagen dem noch Lernenden die Orientierung im nackten Terrain Schwierigkeiten bereiten werde; sie hat das reine Terrainbild durch Hinzufügung des Gewässernetzes und weniger Ortsangaben zum vollen physikalischen Bilde umgewandelt, und damit jenen Zwecken des Unterrichtes, welche eifrige und verständige Lehrer der Geographie mit ähnlichen Mitteln bestens zu fördern verstehen, ein gewiss willkommenes Materiale geschaffen. Die leeren Räume der Karten sind einem theils ergänzenden, theils wiederholenden Texte gewidmet, um einerseits den Inhalt zu steigern, anderseits zu zeigen, wie von der Karte abgelesen werden soll. Die Beschreibung beschränkt sich auf Abbreviaturen von Ortsnamen, auf die Namen ausgezeichneter Gipfel und der meisten Flüsse und Thäler. Da in E. von Sydow's Schulatlas und einigen im Principe theilweise ihm nachgeahmten Atlanten keine Karten österreichischer Kronländer in so grofsem Mafsstabe vorkommen, dass sie einer mäfsig ausgedehnten Vaterlandskunde zum ausreichenden Behelfe dienen könnten, so bietet das Weimarer Institut mit dieser Suite von fünf Karten den österreichischen Lehranstalten für die höhere geographische Unterrichtsstufe ein sehr brauchbares Hilfsmittel, dem man nur noch eine stellenweise Erweiterung wünschen möchte, um sie zum Zwecke der physischen Landeskunde noch ent-

sprechender und auf allen Puncten gleich tauglich zu machen. Die Originalkarten des Atlas hatten als praktische Uebersichtsblätter nicht die Nöthigung, so weit im Terrain über die Landesgrenze hinauszugehen, um den Zusammenhang entfernterer Bergmassen und Ketten sichtbar vor Augen zu bringen. Die Terrainzeichnung schloss zwar nicht, wie es leider öfter vorkommt, hart mit der Grenze ab, erstreckte sich aber nicht immer so weit, bis wenigstens die nächsten grofsen Längenthäler einen natürlichen Abschnitt darboten. Freilich findet sich der fehlende Theil auf der Karte des anstofsenden Landes, aber die geistige Uebertragung der Supplemente ist nicht jedermanns Talent. Der politischen Karte hätte der kleine Uebergriff nicht geschadet, und der physischen wäre er zu gute gekommen. Hypsometrische Daten finden sich auf den Karten nicht; bei einiger Vollständigkeit würden sie dazu kaum ausreichen, so z. B. würden auf der Karte von Tirol allein aus dem eben zu publicierenden Verzeichnisse der Höhenmessungen der Catastralvermessung über 12.000 Zahlen einzutragen sein! Der oben besagte Umstand des etwas zu frühen Abschliefsens der Terrainzeichnung scheint auch einer zweiten Umwandlung dieser physikalischen Karten in Schichtenkarten einigermafsen hinderlich zu sein; jedenfalls würde eine solche spätere Bereicherung des orographischen Elementes die Karten als Mittel zur Landeskunde noch bedeutend höher stellen. Allein schon jetzt werden sie gute Dienste leisten können, wenn die Lehrer unserer Mittelschulen über den Kreis ihrer Wirkung und Verwendung klare Ansichten werden gewonnen haben.

Wien. Anton Steinhauser.

Atlas für die erste Stufe des geographischen Unterrichtes in den österreichisch-deutschen Schulen, entworfen, bearbeitet und mit Text versehen von Anton Steinhauser, k. k. Rath. 2. Heft, Karten zur Vaterlandskunde: 7. Oesterreichischer Kaiserstaat (Politische Uebersicht); 8. Oesterreichischer Kaiserstaat (Höhen-Verhältnisse); 9. Oesterreich und Salzburg; 10. Steiermark, Kärnthen, Krain, Görz, Triest, Istrien; 11. Tirol und Vorarlberg; 12. Böhmen; 13. Mähren und Schlesien; 14. Lombardo-Venetien; 15. Galizien, Bukowina, Ungarn, Siebenbürgen, Croatien-Slavonien, Militärgrenze, Dalmatien (Doppelblatt). Wien, Artaria & Comp., 1865. — 1 fl. 40 kr. (Einzeln Nr. 7—14 jede Karte 15 kr., Nr. 15: 20 kr.)

Dieses Heft liefert bereits ein Material für eine höhere Stufe der Entwickelung. In der That werden die Schüler nach den vorausgegangenen Uebungen im 1. Hefte in Stand gesetzt, die Karten 9—15 mit Erfolg zu lesen und zu verstehen. Dieselben enthalten die einzelnen Königreiche und Länder des österreichischen Kaiserstaates mit einer ausführlichen Oro- und Hydrographie, nebst Angabe der Communicationsmittel und der einzelnen Orte. Wie reichhaltig die Topographie hier vertreten ist, ergibt sich aus dem Umstande, dass zur Bezeichnung der Orte nach der Gröfse ihrer Bevölkerung acht verschiedene Schriftzeichen gewählt sind; aufserdem findet man Zeichen für Dörfer, Schlösser, Abteien, Wallfahrtsorte. Diesem Vorgange liegt die Idee zu Grunde, jede Karte eines Kronlandes so auszustatten, dass sie zugleich für ein specielles Studium die nöthigen Anhaltspuncte

bietet. Bei all dieser Reichhaltigkeit des Stoffes wusste der Hr. Verf. die Klippen zu umschiffen, an denen ein solcher Vorgang leicht Schaden nehmen konnte; dadurch nämlich, dass die Plastik des Reliefs als Basis gewählt und die oro- und hydrographischen Verhältnisse in den Vordergrund gestellt wurden, trat die Topographie selbst in zweite Linie zurück, und indem der Hr. Vf. bei diesen Karten vor allem darnach strebte, die Lage eines jeden Ortes genau und deutlich zu charakterisieren, wurden durch diesen Zweck selbst die Schranken geschaffen, deren Beobachtung die Uebersicht und Deutlichkeit des Objectes erfordert. Die Karten 9 — 15, die sich mit Bezug auf die Darstellung des Objectes an die Karte von Palästina anschliefsen, sind daher durchwegs leicht lesbar und bieten durch ihre gute Ausführung einen geeigneten Stoff zur Erweiterung der Kenntnisse der Schüler in Bezug auf die erdkundlichen Momente des österreichischen Kaiserstaates. Die Karten 7 und 8 verfolgen specielle Zwecke. Gleichwie nämlich die Karte 2 des 1. Heftes eine Art Einleitung in das Kartenlesen überhaupt enthält, so ist auch die Karte 7 als Einleitung zur Vaterlandskunde zu betrachten. Sie enthält im Buntdruck auf hydrographischer Basis eine Uebersicht der politischen Eintheilung des Staates nach seinen Kronländern. In den Begleitworten zu dieser Karte beschäftigt sich der Hr. Vf. mit den Mitteln zur anschaulichen Darstellung des Gröfsenverhältnisses mit Bezug auf den Flächenraum, auf die Bevölkerung, Nationalitäten und Religion. Die hier gemachten Vorschläge beschränken sich darauf, dass das numerische Gröfsenverhältnis in einer entsprechenden geometrischen Figur räumlich dargestellt werde.

Die Karte 8 stellt in Schichtenlinien die Höhenverhältnisse des Bodens im österreichischen Kaiserstaate dar, und zwar von 0—300′, 300—500′ 500—1000′, 1000—2000′ 2000—4000′, 4000—9000′. Wie die Höhenscala zeigt, war es dem Hrn. Vf. nicht um die blofse Anwendung einer neuen Darstellungsform für das Terrain zu thun, sondern er gieng einen Schritt weiter und bediente sich dieser Form, um zu versuchen, was sich mit diesen Mitteln darstellen lässt. Der vorliegende Versuch hat bereits ein erfreuliches Resultat zur Folge; denn abgesehen davon, dass eine solche Karte feste Anhaltspuncte zu einer schnellen und sicheren Orientierung bei der Bestimmung der M. H. für die Bodenerhebung bietet, so wird durch dieselbe namentlich die Uebersicht des Culturlandes, die genauere Unterscheidung des productiven Bodens von dem unproductiven wesentlich erleichtert, und wenn, wie dies auf dieser Karte der Fall ist, die specielle Terraindarstellung mit der Hydro- und Topographie (ohne Beisetzung der Namen) in Verbindung steht, so lassen sich auf einer solchen Karte geographische Leseübungen nach verschiedenen Gesichtspuncten erfolgreich vornehmen.

Der Hr. Vf. widmet dieser Karte eine eingehende Erklärung und wir haben nur den Wunsch beizufügen, der Hr. Vf. möchte nach denselben Grundsätzen eine Wandkarte zum Gebrauche für die Gymnasien entwerfen. Wir zweifeln nicht, dass eine solche Wandkarte wesentlich zur Erfüllung jenes Wunsches beitragen würde, den der Hr. Vf. in seinem Begleitworte den Schülern an's Herz legt, indem er sagt: „Wenn ihr solche Uebungen

verständig unternehmet und sie auszuführen nicht ermüdet, werden die guten Früchte nicht lange auf sich warten lassen. Ihr werdet auf diese Weise dahin kommen, die Geographie eines Landes, so weit sie von der Karte abgelesen werden kann, **selbst zu machen**, und dies wird euch ungleich größeren Nutzen bringen, als **jedes noch so fleifsige Auswendiglernen aus einem Buche**. Um dieses Ziel zu erreichen, muss euer Bestreben zuerst dahin gehen, **eine Karte richtig lesen zu lernen**."

Wien. J. Ptaschnik.

Die magnetische Drehung der Polarisationsebene des Lichtes.

Versuch einer mathematischen Theorie, von Carl Neumann. Halle, Waisenhausbuchhandlung, 1863. — 20 Sgr.

Wilhelm Weber vollbrachte die kühne That und vereinigte die Anziehung und Abstofsung der ruhenden Elektricitäten, der von elektrischen Strömen durchflossenen Leiter und die Erscheinungen der Induction unter der Herrschaft eines einzigen Gesetzes, des Gesetzes, wonach die Wechselwirkung zwischen zwei elektrischen Massen nicht nur abhängig ist von ihrer Distanz, sondern auch von der Geschwindigkeit und der Beschleunigung ihrer relativen Bewegung. Diese grofse Leistung Weber's bildet den Ausgangspunct für die in dem vorliegenden Werkchen enthaltene Theorie. Der Hr. Vf. geht von der Hypothese aus, dass in der durchsichtigen Substanz, welche zwischen die beiden Magnetpole gebracht wird, elektrische Ströme um die einzelnen Molecüle erregt werden, Ströme, wie solche von Ampère zur Erklärung des Magnetismus, wie solche auch zur Erklärung des Diamagnetismus angenommen wurden. Die in diesen Strömen circulierenden elektrischen Theilchen wirken auf die Theilchen des Lichtæthers mit Kräften, welche abhängig sind von der Distanz und zugleich von der relativen Geschwindigkeit und Beschleunigung der wirkenden Theilchen. Das Wirkungsgesetz unterscheidet sich vom Weber'schen dadurch, dass die Function, welche die Abhängigkeit von der Distanz ausdrückt, nicht wie bei Weber das reciproke Quadrat der Distanz ist, sondern unbestimmt gelassen und an sie die Bedingung geknüpft wird, dass sie nur für sehr kleine Distanzen einen von Null zu unterscheidenden Werth habe, eine Bedingung, welcher man auch alle sogenannten Molecularkräfte bisher unterworfen hat.

Aus dieser Hypothese wird die Wirkung eines Stromelementes, dann eines geschlossenen Stromes auf ein Aethertheilchen, dann die Wirkung der in einem magnetischen Körper vorhandenen Molecularströme auf den Lichtæther abgeleitet. Dadurch ist alles zur Aufstellung der Bewegungsgleichungen für einen so afficierten Aether vorbereitet, welcher Aufstellung der Hr. Vf. noch sehr bemerkenswerthe Betrachtungen über die Undulationstheorie des Lichtes im allgemeinen voranschickt. Die Untersuchung der Bewegungsgleichungen liefert drei Gesetze: Der Drehungswinkel ist der Dicke der Substanz, der auf den Körper einwirkenden magnetischen Kraft, dem Cosinus des Winkels, welchen die Richtung dieser Kraft gegen

die Richtung der Lichtstrahlen bildet, proportional Gesetze, die früher schon auf experimentellem Wege gefunden worden waren. Noch in anderen Folgerungen erweist sich die Theorie mit der Erfahrung übereinstimmend.

Ich begnüge mich, hiemit auf diese ausgezeichnete Arbeit eines der bedeutendsten jüngeren Mathematiker Deutschlands hingewiesen und sie allen Freunden mathematischer Wissenschaft zum Studium empfohlen zu haben.

Wien. J. Stefan.

Literarische Notizen. Neue Auflagen.

Materialien zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Griechische, mit Anschluss an die anomalen Verba, von G. A. Weiske, Oberlehrer an der latein. Hauptschule zu Halle. Halle, 1864. 266 S. 8.

Es ist unglaublich, wie weit die Ansichten der Fachmänner auseinander gehen. Während ein Verfasser von Uebungsbüchern die Uebersetzung in's Griechische für überflüssig erklärt, meint ein anderer, dass wol schwerlich der Vorrath an Uebungsbüchern zu grofs sein könne, und lässt über die Verba anomala allein ein deutsch-griech. Uebersetzungsbuch von 16½ Bogen erscheinen. Kann man die erstere Ansicht nicht billigen, so muss man auch von dem so entgegengesetzten Verfahren behaupten, dass bei weitem zu viel des Guten geschehen ist. Schon die der Einübung dieser Verba zugemessene Zeit reicht bei weitem nicht hin, um so viel Stoff zu verarbeiten. Auch ist die Grammatik hauptsächlich im Anschlusse an die Uebersetzung aus dem Griech. einzuüben; die Sätze können von dem Lehrer so viel als es nothwendig ist variiert werden, damit alle Formen zur Anwendung kommen. Ein Material zur Uebersetzung in's Griech. ist allerdings nothwendig zur selbständigen Uebung des Schülers, aber es soll aus dem Wortvorrathe der bereits durchgenommenen griech. Lesestücke bestehen, damit das zeitraubende Nachsuchen dem Schüler erspart werde, und braucht keineswegs ausgedehnter zu sein, als das griechische. Die Fülle des Stoffes dient zwar sonst zur Empfehlung eines Buches, aber bei Uebersetzungsbüchern, welche nur zu einem gewissen, genau bestimmten Zwecke und für eine gewisse Zeit dem Schüler in die Hand gegeben werden, und zu welchen er nicht wieder zurückzukehren braucht, soll der gröfste Theil derselben zur Verwerthung kommen, weil sonst der Verfasser grofsentheils umsonst gearbeitet und der Schüler grofsentheils umsonst sein Geld ausgegeben hat. Ein solches Buch ist aber das vorliegende; denn obgleich der Titel die Möglichkeit eines ausgedehnteren Gebrauches anzudeuten scheint, so kann man es in der That nur zur Einübung der anomalen Verba gebrauchen, aufser man wollte planlos Uebungen vornehmen.

Was die Qualität betrifft, so besteht das ganze Buch aus einzelnen unzusammenhängenden Sätzen. Die Sätze sind den griechischen Autoren entlehnt. Unter dem Deutschen sind zahlreiche lexikalische Anmerkungen, bestimmt das Wörterbuch möglichst zu ersetzen; dann häufige Angaben des zu setzenden Casus, Tempus und Modus. Auf die Grammatik wird verhältnismäfsig selten hingewiesen; wo es geschieht, werden die Grammatiken von Buttmann und von Krüger (1840) herangezogen. Unter den Sätzen gibt es manche, welche wegen ihres Inhaltes für den Knaben unpassend sind, z. B. S. 78. Man sagt, dass die Perser nicht mit den Ehegattinnen, sondern mit den Kebsweibern sich zusammen betrunken hätten. S. 96. Als Camillus Censor war, drohte er die Hagestolzen mit den verwittweten Frauen zu verheiraten. Sachlich unrichtig sind z. B. S. 69. Du möchtest wol nicht leicht und nicht vieles finden, was dem Lernenden mehr Mühe darbietet, als die Arithmetik. S. 89. Das gröfste Unglück für einen Staat ist es, wenn verstattet ist, sein ganzes Eigenthum zu ver-

Das Budget des preussischen Unterrichtsministeriums umfasst leider **nicht alle** Gymnasien Preussens, so dass sich daraus ersehen liesse, wie viel Kosten im ganzen, noch abgesehen davon, aus welchen Cassen dieselben erfliessen, auf den Gymnasialunterricht verwendet werden; sondern 38 Gymnasialanstalten, die ohne allen Zuschuss seitens des Staates gänzlich aus den Fonds von Städten, Stiftungen u. s. und dem Schulgelde erhalten werden, blieben im Etat ganz unerwähnt; von 3 anderen wird, mit Weglassung der weiteren Angaben über Einnahme und Ausgabe, nur die Höhe des Staatszuschusses bezeichnet. Genauer ausgeführt ist der Etat der übrigen 83 Gymnasien, also von zwei Dritteln der Gesammtheit. Für jedes dieser Gymnasien wird die Einnahme in vier Colonnen angegeben, 1) aus Staatsfonds, 2) aus eigenem Vermögen, 3) aus eigenem Erwerbe (d. h. Schulgeld u. dgl.), 4) aus Stiftungsfonds; eine fünfte Colonne enthält die Summe der Einnahme. Die Resultate, welche eine Summirung der 1., 2., und 4. Colonne, jedes für sich, ergeben würden, wären ganz interessant, wenn sie sicher wären; diess ist aber, wie der Bericht zeigt, insofern nicht der Fall, als unter der Rubrik der Staatsfonds vielfach auch solche Gelder enthalten sind, welche das Aerar nicht selbst der betr. Schule gibt, sondern ihr zu erstatten deshalb verpflichtet ist, weil es einen Theil des Vermögens der Schule oder Stiftungen u. dgl. zur Verwaltung übernommen hat; auch ist die Unterscheidung der 2. und 4. Colonne nicht consequent durchgeführt. Ref. hat daher nur diejenigen Colonnen summirt, welche ein sicheres Resultat geben, die dritte und fünfte. — Die Ausgaben sind unterschieden in: 1) Verwaltungskosten, 2) Besoldungen, 3) sächliche Ausgaben. Die Verwaltungskosten sind in den meisten Fällen sehr gering und erreichen eine merkliche Höhe nur bei denjenigen Gymnasialanstalten, mit welchen ein Alumnat verbunden ist; höher sind die sächlichen Ausgaben (unter denen jedenfalls Erhaltung der Gebäude, Erhaltung und Vermehrung der Lehrmittel, Bibliothek etc. zu verstehen sind), wiederum jedoch so, dass dieselben für die vier, mit Alumnaten verbundenen Gymnasien sich besonders hoch belaufen. Es wird genügen, die Colonne der Besoldungen zu summiren.

Für jene 83 Gymnasien werden im ganzen jährlich **eingenommen und verausgabt** 737.981 rthl., von dieser Einnahme erfliessen „aus eigenem Erwerbe" der Gymnasien 271.874 rthl., und werden für Besoldungen verausgabt 544,337 rthl.

Wir fügen noch die Bemerkungen hinzu, welche Herr Dr. Eckstein in Betreff des Schulgeldes, der Gesammteinnahme der einzelnen Gymnasien, und der Besoldungen gibt, a. a. O. S. 591—595.

„Die dritte Colonne **aus eigenem Erwerbe** begreift das Schulgeld, Inscriptionsgebühren (Aufnahmstaxe) und den namentlich in der Provinz Brandenburg für den Turnunterricht zu bezahlenden Beitrag. Die grosse Verschiedenheit dieser Einnahme erklärt sich aus der sehr verschiedenen Frequenz der Anstalten. Wenn das Friedrich-Wilhelms-Gymnasium in Berlin auf diese Weise 33.430 rthl. einnimmt, so gehören drei andere Anstalten, die Realschule, die Elisabethschule (für Mädchen) und die Vorschule, noch

haufen. Bei dem Streben möglichst treu aus dem Griech. die Sätze zu übertragen, wurde nicht selten der deutschen Sprache Gewalt angethan; z. B. S. 9. Hera stellte den Argos zur Io, welcher sie, die eine Kuh war, weidete, indem er schlaflos war. S. 40. Die Ehren der lebenden Eltern sollen die größten sein, denen die ersten und größten schuldigen Wohlthaten zu vergelten recht ist. Schwerlich wird der Knabe Sätze verstehen wie S. 77. Ein trunkener Steuermann und jeder Verwalter einer Sache wendet alles um (*ἀναστρέπω*), seien es Fahrzeuge oder Wagen oder Heere oder, was das von ihm Gelenkte sein möge. S. 66. Alle, welche dem Haufen gefallen wollen, tadeln die Philosophen. Das Subject?

Wien. A. Fleischmann.

Kleine Schulgrammatik der lateinischen Sprache, mit einem Lexikon für die in der Syntax vorkommenden Sätze, von Dr. A. H. Fromm. Berlin, 1863. 208 S. 18 Sgr.

Der Titel sagt so ziemlich alles. Es ist nämlich das Buch ein für die untere und mittlere Stufe des lateinischen Unterrichtes berechneter Auszug aus des Verfassers Schulgrammatik (s. unsere Recension in dieser Zeitschrift 1861, S. 198 f.). Im wesentlichen stimmen die beiden Bücher überein, nur dass in der kleineren Grammatik alles, was von der Normalgrammatik abweicht, weggelassen ist, manches Raisonnement der größeren fehlt, die Beispiele ohne Stellenangabe angesetzt sind u. ä. Dieselben Vorzüge, welche die Schulgrammatik auszeichnen, sind auch an der kleinen anzuerkennen; so dass dieselbe neben ähnlichen Büchern wie F. Schultz, Siberti-Meiring, Meiring, Ellendt-Seyffert u. dgl. sich seine Stelle verschaffen wird. Der Lehrer wird jedoch die Schulgrammatik daneben benützen müssen, was der Verfasser dadurch erleichtert hat, dass in der Syntax die Paragraphe derselben beigesetzt sind.

Hiemit sei das Buch den österreichischen Schulen, die mit demselben übrigens auch für die obere Stufe ebenso gut ausreichen werden, wie mit Schultz u. ä., bestens empfohlen.

Lateinische Grammatik für den Unterricht auf Gymnasien und Progymnasien, von Dr. E. Berger. Fünfte verbesserte Auflage. Celle, Capaun-Karlowa, 1864. VI u. 356 S. — 1 Thlr.

Das günstige Urtheil, das wir über die vierte Auflage in dieser Zeitschrift 1862, S. 38 ff. ausgesprochen haben, gilt auch von dieser im ganzen wenig veränderten fünften Auflage. Die Abweichungen von der früheren Gestalt sind wenige und meistens nur in einzelnen Worten gegeben; die bedeutendsten Zusätze sind in der Darstellung der substantivischen Declination, z. B. über die ursprüngliche Zweizahl der lateinischen Declinationen, über den Accus. Plur. auf *is*. Zu manchen Umstellungen im Gebiete der Syntax, auf die wir in der angeführten Recension hingewiesen haben, hat sich der Herr Verfasser nicht entschlossen.

Elementargrammatik der lateinischen Sprache, mit eingereihten lateinischen und deutschen Uebersetzungsaufgaben u. s. w., von Dr. Raphael Kühner. Für die unteren Gymnasialclassen. Fünfundzwanzigste verbesserte Auflage. Hannover, Hahn, 1864. X u. 381 S. — 1 Thlr.

Das Urtheil, das wir über die einundzwanzigste Auflage (1861) in dieser Zeitschrift S. 853 ff. ausgesprochen haben, gilt auch im ganzen für die fünfundzwanzigste, trotz mancher Aenderungen, über welche das Vorwort S. VI ff. Auskunft gibt. An den zur Aenderung von uns empfohlenen Stellen ist mit wenigen Ausnahmen nichts geändert worden, so steht z. B. noch immer S. 70 der Satz: *Pugna fuit atrocissima, propterea quod utriusque exercitus milites fortissimi fuerant* und S. 237 Themistokles suchte einen Engpass u. s. w. So ist S. 247 wieder behauptet, dass bei *ac si* die Consecutio temporum genau beobachtet wird, fehlt S. 260 noch immer diejenige Form der disjunctiven Frage, die im ersten Gliede keine Fragepar-

tikel enthält, ist S. 252 noch immer nicht angegeben, was in orat. obliqua aus Fragesätzen der directen Rede wird. Lobenswerth dagegen sind die zusammenhängenden Lesestücke S. 254—310. Sie enthalten Fabeln, Gespräche, kürzere dicta aus Cicero, einen Abriss der römischen Geschichte bis Augustus nach Eutropius, die Perserkriege nach Justin mit Benützung des Nepos, einige Stücke aus Curtius, endlich einige längere Erzählungen aus Cicero. Dieser, wenn wir nicht irren, auch allein verkäufliche Theil, bietet für diejenigen, welche nun einmal statt Nepos durchaus eine Chrestomathie wollen, einen ganz passenden Stoff.

Wien. Leopold Vielhaber.

Aucassin und Nicolette. Altfranzösischer Roman aus dem 13. Jahrhundert, übersetzt von Dr. Wilhelm Hertz. Wien, C. Schönewerk, 1865. — 20 Sgr.

Helmbrecht von Wernher dem Gartner. Die älteste deutsche Dorfgeschichte übertragen von Dr. Carl Schröder. Wien, C. Schönewerk, 1865. — 20 Sgr.

Zwei zierliche kleine gleich ausgestattete Bändchen, die wir allen Freunden mittelalterlicher Literatur auf das beste empfehlen können. Wilhelm Hertz in München bewährt seine ausgezeichnete Befähigung für Arbeiten dieser Art, welche schon dem französischen Rolandslied, dem Hugdietrich und anderem zu gute kam, auch an der reizenden Erzählung von Aucassin und Nicolette, welche, wie wenige mittelalterliche Dichtungen, geeignet ist, bei modernen Lesern auf unmittelbare Theilnahme zu stoßen. Ob es im Interesse dieser Leser wohlgethan war, die sonderbare Mischung von gebundener und ungebundener Rede, wodurch das französische Original sich auszeichnet, beizubehalten, lassen wir dahin gestellt. Jedenfalls wird alles, was den kleinen Roman so anziehend macht: der Geist der feinsten Ironie, der ihn durchweht; die greifbarste Realität mit Hirten und Bauern neben der phantastischen Verkehrtheit der Leute von Torelore, wo die Männer in den Wochen liegen, während die Weiber in den Krieg ziehen; der weibische Junker Aucassin gegenüber der männlich energischen und klugen Nicolette — in seiner Wirkung nicht wesentlich durch die ungewöhnliche Form beeinträchtigt werden; insbesondere da die trefflichen Erläuterungen, welche der Uebersetzung angehängt sind, das volle Verständnis der merkwürdigen Dichtung erleichtern helfen.

Auch für den Helmbrecht möchten wir zu bedenken geben, ob nicht prosaische Nacherzählung eine richtigere Methode der Erneuung gewesen wäre, als diese nicht immer anmuthigen Verse, die manchmal an den Ton Gellert'scher Fabeln erinnern. In richtiges Neuhochdeutsch sein Original zu kleiden, hat sich der Uebersetzer allerdings fast durchweg mit Erfolg bemüht. (Zeile 380 „Und mein gehört die ganze Welt" fällt wol dem Setzer zur Last.) Fast durchweg: denn die Ausdrücke „bei Hofe, zu Hofe" zum Beispiele muss der heutige Leser nothwendig misverstehen, und was mittelalterliche „Zucht" sei, kann er nur ahnen. Ueber gewisse Einbußen, die das alte Gedicht in der Bearbeitung erfahren, wäre gleichfalls zu rechten. Die „älteste deutsche Dorfgeschichte" selbst hat, seit man sie kennt, die lebhafteste Bewunderung gefunden, und Gustav Freytag's „neue Bilder", die einen Auszug daraus gaben, werden zur Befestigung ihres Ruhmes beigetragen haben. Nur allzu weit darf man in der Bewunderung dieses seiner innersten Absicht nach satirischen Gedichtes nicht gehen. Den „gewaltigen Eindruck einer Tragödie" empfangen wir davon so wenig, als von irgend einer Jeremias Gotthelf'schen Geschichte, welche etwa die verheerende Macht des Branntweins zum Gegenstande hat. Und wenn man es als etwas ganz aufserordentliches und einziges preist und von seinem leuchtenden Vorgange spricht, der nur der Nachfolge bedurft hätte, um unserer ganzen Literaturgeschichte ein anderes Gesicht zu geben: so wäre doch erst zu beweisen, dass wir Ursache haben unserer Literaturgeschichte ein anderes Gesicht zu wünschen. — Was die Einleitung über das Gedicht

und den Dichter beibringt, ist zum gröfsten Theile durch die seitherigen höchst erfreulichen Entdeckungen des Herrn Friedrich Keinz in München schnell antiquiert worden. Den Beinamen des Dichters gibt der Uebersetzer mit Unrecht durch „Gartner" wieder. Die Ableitung des alten Gartenaere von dem Verbum *garten* „vagieren" ist formel bedenklich (*gartaere* müsste man erwarten), und dieses Verbum selbst ist wahrscheinlich erst im 15. oder 16. Jahrhundert aus dem Verbum *heimgarten*, einer Ableitung von dem Masculinum *heimgart*, gefolgert, so dass es bei der früheren Auffassung des Namens als „Gärtner" schon aus rein sprachlichen Gründen bleiben muss.

Für die Lehrer der Geographie dürfte die Mittheilung nicht ohne Interesse sein, dass der *Stieler'sche Schul-Atlas* (Justus Perthes. Gotha und Wien) in einer neuen Auflage vorbereitet wird. Wie durchgreifend die Umarbeitung angelegt ist, beweist der Umstand, dass 15 Karten durch neue ersetzt wurden, und zwar: 5. Europa (orographische Karte); 6. Europa (politische Uebersicht); 7. Spanien und Portugal; 8. Frankreich; 9. Italien; 10. Die britischen Inseln und die Nordsee; 13. Deutschland, Niederlande, Belgien und Schweiz (orographische Karte); 14. Deutschland (Uebersicht der Staaten des deutschen Bundes); 15. Nordwestliches Deutschland, Niederlande und Belgien; 16. Nordöstliches Deutschland; 17. Südwestliches Deutschland und Schweiz; 18. Südöstliches Deutschland; 22. Europäische Türkei, Griechenland und Ionische Inseln; 23. Asien (orographische Karte); 24. Asien (politische Uebersicht). Nach den vorliegenden Proben zu schliefsen (3 sind bereits fertig, die 12 anderen im Stiche vollendet), geht der Atlas einer Verbesserung entgegen, die ihm nicht blofs die alten Freunde erhalten, sondern auch neue gewinnen wird. Auch dem Wunsche nach einer Karte des „Alpenland" und „Palästina" soll entsprochen werden. Der Preis wird nicht geändert.

Erzählungen aus der alten deutschen Welt für Jung und Alt, von K. W. Osterwald. Erster Theil: Gudrun. Dritte Auflage. Halle, Waisenhausbuchhandlung, 1865. (Jugendbibliothek des griechischen und deutschen Alterthums, herausgegeben von F. A. Eckstein. Band VII.)

Zu der Zeit, als die Wissenschaft der altdeutschen Philologie, in dem Sinne, in welchem wir sie heute verstehen und ihr dienen, nur als ein ferne vorschwebendes Ziel in dem Herzen weniger Männer erst existierte, und ein übermäfsiger Eifer sich kundgab, die alten deutschen Poesien dem Publicum in einer Gestalt aufzudringen, welche lediglich durch die Veränderung der auffallendsten sprachlichen Seltsamkeiten sich dem Bedürfnisse des modernen Lesers anbequemte: plaidierte Wilhelm Grimm in verschiedenen Recensionen der Heidelberger Jahrbücher für prosaische Bearbeitungen der romantischen Dichtungen des Mittelalters oder für selbständige Neudichtungen, wie sie Fouqué damals mit der nordischen Nibelungensage versuchte. Es scheint uns, als ob diese Forderung auch heute noch erhoben werden dürfte, obgleich einerseits eine ausgebreitete Uebersetzungsliteratur sich gebildet hat und anderseits eben jetzt der Versuch gemacht wird, ob vielleicht durch ein Verfahren, das bei Literaturdenkmälern des 16. Jahrhunderts gewiss berechtigt ist und seinen Zweck erreichen muss, auch die Literatur des 13. Jahrhunderts unseren Zeitgenossen in den Originaltexten nahe gebracht werden könnte. Aber welcher äufserer Erfolg auch solchen Unternehmungen zu Theil werden mag: dass in nahezu wörtlichen Uebersetzungen oder in der Ursprache die mittelalterlichen Dichtungen sich die wahre und unverstellte Liebe eines wirklich grofsen Publicums zu erringen vermöchten, werden wir uns so leicht nicht überzeugen. Dennoch sind sie diese Liebe ohne Zweifel werth, und möchte man unserer Zeit es gönnen, dass sie in die frischen klaren Wellen der alten Poesie

manchmal ihre Glieder tauche. Es wäre so undankbar als ungerecht, wollten wir Simrocks grofse Verdienste gering schätzen, aber wenn es sich um die würdigste Erneuerung des Nibelungenliedes handelt, so müssen wir Hebbel den Preis zuerkennen. Aus diesem Gesichtspuncte begrüfsen wir auch mit aufrichtiger Freude jeden Versuch einer prosaischen Nachdichtung, denn das muss eine solche Bearbeitung natürlich stets sein und sein wollen, wenn sich gleich bei näherer Betrachtung zeigen sollte, dass sie den höchsten Forderungen, die an sie gestellt werden können, nicht so vollständig genügt als man wünschen möchte. Wir verlangen die Bearbeitung so poetisch als möglich und so modern als möglich. Der Verfasser der gegenwärtigen hat zwar nicht seiner Gudrun, wie Hr. J. Scherr dem Nibelungenliede, das schimmernde Mäntelchen einer affectierten Alterthümlichkeit der Sprache umgehängt; doch hat er sich auch von dem altdeutschen Uebersetzerjargon, der in poetischen Uebertragungen noch leichter zu entschuldigen ist, nicht völlig losgemacht, und ganz zwecklose wörtliche Beibehaltung des Ausdruckes verführte ihn zu mancher Wendung, zu manchem Wortgebrauch, der aus dem lebendigen Neuhochdeutsch längst verschwand. Der poetische Gehalt der vorliegenden Bearbeitung erscheint uns nur gerade so grofs, als der des Gedichtes selbst für einen modernen Geschmack, wenn man den Reiz der gebundenen Form und die Naivetät der alten Sprache sich wegdenkt. Die andeutende, karge, zuweilen etwas magere Weise der Behandlung lassen wir uns in moderner Poesie ganz wohl gefallen, und eine Reihe von Gudrunromanzen wäre vielleicht die Gestalt, in welcher der Geist des alten Gedichtes am liebsten unter uns wieder auferstünde. Aber in Prosa verlangen wir bei aller Einfachheit der Erzählung doch vollständigere Motivierung und gröfseren Reichthum an Details. Dem Gedichte diesen Reichthum zu geben, dazu fordert so vieles darin auf. Auch hat das der gegenwärtige Bearbeiter gefühlt, wenigstens hie und da. In dem 13. Capitel der eigentlichen Gudrun waschen die beiden Jungfrauen Gudrun und Hildburg, „dass ihnen die schönen Hände starrten von der Kälte des Wassers und der Märzluft.“ Der Vogel, der zu ihnen geschwommen kommt, wird näher beschrieben als ein Thier „von wunderbar schönen Farben und seltsamer Gestalt.“ Aber was soll das? Wenn wir hier eine Weiterausbildung des überlieferten verlangen, so wäre es höchstens die Wahl und Nennung eines bestimmten Vogels. Dann nach der Anrede des Vogels durch Gudrun wird ein Schulexercitium über den Frühling eingeschaltet, beginnend: „Wer von uns hätte es nicht schon erlebt, dass er nach langen bangen Wintertagen“ u. s. w. und das ganze zur Schilderung der Stimmung, in welcher Gudrun den Vogel „daherschweben“ sah. Das musste doch, falls es überhaupt kommen sollte (denn man möchte glauben, diese Gefühle wären durch die Kälte, welche ihnen die Hände starren machte, bedeutend ermäfsigt worden), vor der Anrede kommen, da auf diese der Vogel sogleich antwortet. Aber auch so möchte es hingehen, wenn der Sinn von Gudrun's Frage dadurch klarer würde, der einer Verdeutlichung dringend bedarf. Das ist aber keineswegs der Fall. — Wir können unmöglich auch nur das 13. Capitel in dieser Weise Punct für Punct kritisierend durchgehen. Genug, dass die Zusätze des Bearbeiters dem Gedichte nicht immer zum Vortheil gereichen, und dass er fast kein einziges von allen den ungemein fruchtbaren poetischen Motiven benutzt hat, welche die Situation zweier vornehmer, von ihrer Heimat getrennter, mishandelter, am Meeresstrande einsam waschender Frauen, welche von einer Erscheinung überrascht werden, die ihr innerstes Empfindungsleben aufregt, mit Nothwendigkeit in der Phantasie eines aufmerksamen Lesers erwecken muss. Wir sind nicht der Meinung, dass der Bearbeiter durch seine Zusätze und Ausführungen das alte Gedicht zu einem Roman hätte aufschwellen sollen, dazu fehlt der specifisch moderne Inhalt. Aber so wie die Bearbeitung jetzt ist, sieht sie stellenweise wie theils zu breite, theils zu magere Excerpte eines Romanes aus. Kein anderer Stil scheint uns dafür so trefflich zu passen, als die Weise altitalienischer und spanischer Novellisten, die Weise

ungefähr, welche unter den Deutschen Heinrich von Kleist geübt hat: lange, reichgegliederte Sätze, die auch über die erregteste Scene epische Ruhe breiten; indirecte Rede sogar bei vielen Gelegenheiten; eine überfliefsende Masse des Details in ganz karge Worte zusammengedrängt; über die Seelenbewegungen entweder mit der Sicherheit eines Herzenskündigers geradezu geurtheilt oder — und in den gröfsten und wichtigsten Momenten dies am allermeisten — mit dem Zweifel des unbetheiligten Zuschauers ohne Scheu hervorgetreten.

Wenn wir so auf der einen Seite die Ueberlieferung erweitern und bereichern möchten, um ihr volle Wirkung in der Gegenwart zuzusichern: so wünschten wir sie auf der anderen Seite für einen wahrhaft geläuterten Geschmack durch Weglassungen und Einschränkungen geniefsbarer zu machen. Es versteht sich natürlich, dass der Bearbeiter um die Resultate der höheren Kritik sich ganz und gar nicht zu bekümmern braucht, soferne eine poetisch wirksame Stelle durch dieselbe mit Verwerfung betroffen wäre, wie denn dergleichen Interpolationen auch ihm selbst ohne weiteres gestattet sein sollen. Aber wo die Gestalt des Gedichtes, welche die höhere Kritik ihm gegeben hat, zugleich eine poetische Verbesserung ist, da scheint es die Pflicht des Bearbeiters zu sein, deren Resultate sich anzueignen. So ist es in dem eben besprochenen 13. Capitel poetisch unwahr, dass Gudrun nach der Erscheinung des Vogels die Hildburg zuerst anredet und nicht gleich in athemloser Spannung um ihre Verwandten fragt. Ferner die, man möchte fast sagen rationalistische Verwandlung des Vogels in einen verkappten Engel. Dann das lächerliche Versteckspielen des Vogels, der wie der coupletsingende Schauspieler einer Possenbühne hinter den Coulissen verschwindet, ehe er zu Ende ist, um sich durch die Bitte des Publicums erst den Schluss entlocken zu lassen. Endlich die fehlerhafte Aufzählung der Personen, nach denen sie fragt: die Nennung des ganz gleichgiltigen Irold und Morung vor Horand, Wate und Frute. Das alles hat unser Bearbeiter beibehalten, nur dass er den Vogel nicht geradezu einen Engel nennt, sondern die Bezeichnung „Gottesbote" nur im uneigentlichen Sinne auf ihn anzuwenden scheint.

Verbesserungen.

In der Anzeige von Thurnwald's Lehrbuch der mhd. Sprache 1865, Hft. II u. III ist zu lesen: S. 171, Z. 6 v. o. *Alinea*. S. 172, Z. 15 v. u. *a* u. u. S. 173, Z. 6 v. o. *wâz*. Z. 20 Hält st. wählt. Z. 2 v. u. werde, S. 174, Z. 22 v. u. Labialaspirata. Z. 1 v. u. laiłôt. S. 176, Z. 13 v. o. hœher. Z. 23 vrœlich. Z. 26 *dagen*. S. 177, Z. 19 v. u. einer. S. 178, Z. 9 v. u. Glossare. S. 179, Z. 12 v. o. leie. Z. 18 tücken. Z. 21 *Berth*. Z. 25 gitige. Z. 6 v. u. *slouf*. Z. 3 v. u. Str. 381 st. 318. S. 180, Z. 9 v. o. *Geisel*. Z. 19 Einen. S. 177, Z. 4 v. o. sind die Worte: oder besser eilf zu streichen. Z. 19 v. u. vor Str. 377 Nib. einzusetzen.

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien und Realschulen; Personalnotizen; Statistik.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Versetzungen, Beförderungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Der Gymnasiallehrer Joseph Accurti zu Capo d' Istria am k. k. G. in Triest; der Adjunct an der hydrographischen Anstalt zu Triest, Dr. Gustav Werner, zum Lehrer am k. k. G. alldort; der Supplent am k. k. G. zu Capo d'Istria, Fidel Mähr, zum wirkl. Lehrer an dieser Anstalt; der Gymnasiallehrer zu Hermannstadt, Theodor Pantke, der Gymnasialsupplent zu Olmütz, Alois Goldbacher, der Gymnasiallehrer zu Teschen, Dr. Karl Wallnöfer und der Präfect an der k. k. Theresianischen Akademie in Wien, Joseph Mich, zu Lehrern extra statum am G. zu Troppau und der ordentliche Lehrer am kathol. OG. zu Eperies, Emil Rófsay, zum ordentlichen Lehrer für Naturgeschichte am kathol. OG. zu Prefsburg.

Der Supplent an der k. k. OR. zu Laibach, Matthias Hainz, zum wirkl. Lehrer an dieser Lehranstalt.

Der gewesene Assistent, Rudolf Ritter von Grimburg, zum Adjuncten bei der Lehrkanzel des Maschinenbaues am k. k. polytechn. Institute in Wien; Dr. Johann Schnitzler zum Docenten für Brustkrankheiten an der Wiener Universität; der Professor der Nationalœkonomie an der Wiener Handelsakademie, Dr. Franz Neumann, zum Prüfungscommissär der staatswissenschaftl. Staatsprüfungscommission in Wien; der Hofconcipist bei der kön. croatisch-slavon. Hofkanzlei, Johann Jurković, zum zweiten Schulinspector für Croatien und Slavonien, und das ordentl. Mitglied des Istituto de scienze, lettere ed arti in Venedig, Abate Nobile Pietro Canal, zum Vicepräsidenten an diesem Institute.

Der unlängst verstorbene Johann Falvay (vormals Gaunersdorfer), Besitzer der im Ofnergebirge liegenden Realität „Zur schönen Schäferin", hat ein Drittel seines Vermögens dem Pesther Josephinum und 100 fl. dem Juristen-Unterstützungsvereine vermacht.

Dem Generalkriegscommissär Valentin Streffleur ist, in Anerkennung seiner hervorragenden Leistungen auf dem Gebiete der geodætischen Wissenschaften, taxfrei der Orden der eisernen Krone 3. Cl.; dem Religionslehrer am kath. G. zu Teschen, fürsterzbisch. Consistorialrath Joseph Bitta, in Anerkennung seiner Verdienste im Lehramte und seiner zu Gunsten dieser Lehranstalt bethätigten Opferwilligkeit, so wie dem Karl-

städter Banal-Grenzschulendirector Stephan Miholek, in Anerkennung seiner durch unermüdliche Thätigkeit und Ausdauer im Unterrichtswesen erworbenen Verdienste, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone verliehen; ferner dem Professor an der Wiener Universität, Dr. Ernst Brücke, den kais. russischen Stanislaus-Orden 2. Cl.; dem Professor an der medicin. chir. Lehranstalt in Salzburg, Dr. Jul. Kolb, den kais. russ. St. Annen-Orden 3. Cl.; dem Schriftsteller Friedr. Uhl das Ritterkreuz 1. Cl. des kön. baier. St. Michael-Verdienst-Ordens; endlich dem in München domicil. Schriftsteller, Dr. Alexander Volpi, das Ritterkreuz des herzogl. Braunschweig'schen Ordens Heinrichs des Löwen, annehmen und tragen zu dürfen Allergnädigst gestattet worden; auch wurden der Lehrer der Theologie und erzabtliche Secretär des Benedictiner-Ordens-Conventes zu Martinsberg (Ungarn), Se. Hochw. Domian Petheö, zum Abte B. M. V. de Dömölk; der ordentl. öffentl. Professor der Moraltheologie an der Lemberger Universität, Dr. Ludwig Malinowski, dann der Religionslehrer am 2. OG. in Lemberg, Dr. Ludwig Ritter von Jurkowski, zu Domherren des Metropolitancapitels rit. lat. zu Lemberg; der Director der k. k. Universitätsbibliothek in Wien, Joseph Diemer, wirkl. Mitglied der kais. Akademie der Wissenschaften u. s. w., als Auffinder und Herausgeber der Vorauer Handschrift, von der philos. Facultät zu Tübingen, in Anerkennung seiner Verdienste um die altdeutsche Literatur, zum Ehrendoctor; der in Ruhestand versetzte k. k. Schulrath Dr. J. Czermak zum Advocaten im Sprengel des böhm. Ober-Landesgerichtes, und der Oberbaurath und Dombaumeister Friedr. Schmidt zum Ehrenmitgliede der Akademie der Künste in Urbino, ernannt.

Dem steierm. Vereine zur Förderung der Kunstindustrie sind Ihre k. Hoheiten die Herren Erzherzoge Karl Ludwig und Heinrich als Gründer beigetreten.

Bei der am 30. März l. J. vorgenommenen Wahl der Professor der juridischen Facultät Dr. Julian Dunajewski zum Rector der Krakauer Universität.

Der Hochwürdigste Hr. Abt des Benedictinerstiftes Göttweig in N. Oest. hat sich bereit erklärt, zur Erhaltung des G. zu Grofs-Kanizsa für das Schuljahr 1864/65 eine Summe von 1000 fl. beizutragen und diese Unterstützung, günstigen Falles, auch für künftige Jahre zu gewähren, ja wenn die fragliche Schule zu einem Haupt-G. umgestaltet werden sollte, sogar zu erhöhen.

(Erledigungen, Concurse u. s. w.) Pesth, Professorsstelle für Botanik, zugleich Leitung des botanischen Gartens, Jahresgehalt 1365 fl. ö. W., mit dem Vorrückungsrecht in die höheren Gehaltsstufen. Termin: 10. April l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 5. März l. J., Nr. 53. — Prag, Polytechn. Institut des Königreiches Böhmen, 2 ordentliche Lehrstellen, 1. für Strassen- und Wasserbaukunde mit deutscher, 2. für denselben Lehrgegenstand in böhmischer Unterrichtssprache, Jahresgehalt 2000 fl., eventuel 2500 und 3000 fl. ö. W. Termin: Binnen 6 Wochen vom 24. Februar l. J. an, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 10. März l. J., Nr. 57; ferner Bibliothek-Scriptorsstelle, Jahresgehalt 600 fl. ö. W. und, insolange die Bibliothecarstelle nicht besetzt ist, eine Personalzulage jährl. 200 fl. ö. W. Termin: 30. April l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 28. März l. J., Nr. 70. — Iglau, k. k. G., Lehrstelle für Lateinisch und Griechisch, Jahresgehalt 840 fl., eventuel 945 fl. ö. W. und Anspruch auf Decennalzulagen. Termin: 15. April l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 23. März l. J., Nr. 68. — Olmütz, k. k. OR., Lehrstelle für deutsche Sprache als Hauptfach, Jahresgehalt 630 fl., eventuel 840 fl. ö. W. und Anspruch auf Decennalzulagen. Termin: 15. April l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 29. März l. J., Nr. 72. — Spalato, k. k.

OG., zwei Lehrstellen, die eine für die classischen Sprachen, die andere für deutsche Sprache und Literatur, Jahresgehalt 735 fl. ö. W., mit dem Vorrückungsrechte in die höheren Gehaltsstufen und dem Anspruch auf Decennalzulagen. Termin: 15. April l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 23. März l. J., Nr. 72. — Teschen, k. k. kath. G., Lehrerstelle für Geschichte und Geographie, Jahresgehalt 735 fl., eventuel 840 fl. ö. W., nebst Anspruch auf Decennalzulagen. Termin: 15. Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 6. April l. J., N. 81.

(Todesfälle.) Am 23. Jänner l. J. zu Kecskemet der Advocat Wilhelm Hády, auch als Schriftsteller bekannt.

— Ende Jänner l. J. zu Pesth der junge Dichter Dionys Tamási, im 20. Lebensjahre.

— Am 9. Februar l. J. zu Washington der bekannte Astronomen-Lieutenant zur See a. D. J. M. Gillifs, Schöpfer der dortigen Sternwarte (Depôt), im Alter von 54 Jahren.

— Am 22. Februar l. J. zu Schönfeld bei Bunzlau (Schlesien) der dortige Pfarrer Hr. Ehrw. Karl Gottlieb Weber, als Dichter bekannt.

— Am 23. Februar l. J. zu Strafsburg Georg Theodor Klein, Secretär der dortigen Assecuranz-Gesellschaft „La Mutuelle", einer der letzten wenigen Vertreter des deutschen Elementes im Elsass, als Dichter und eifriger Mitarbeiter an der von Fr. Otto in Mühlhausen redigierten Wochenschrift: „Elsässisches Samstagblatt" (10. Jahrg.), vortheilhaft bekannt, im 44. Lebensjahre.

— Am 25. Februar l. J. zu Rom Dr. Felix Kunde, Verf. eines geschätzten Handbuches über Rom.

— Am 26. Februar l. J. zu Malapane bei Oppeln der k. Bergrath und Dirigent des dortigen k. Hüttenamtes Ludwig Wachter, ein um die Geschichte und Statistik der schlesischen Eisenhüttenwerke hochverdienter Beamte, im Alter von 67 Jahren.

— Am 27. Februar l. J. zu Dresden Baron Nikolaus Jósika (geb. zu Thorda in Siebenbürgen, am 28. September 1796), der ausgezeichnete ungarische Romanschriftsteller, auch als Dramatiker bekannt.

— Im Februar l. J. zu Haag Joh. Heinrich Lübeck, kön. niederländ. Hofcapellmeister, Director der dortigen Musikschule.

— Am 1. März l. J. zu Prag Med. Dr. Matthias Popel, k. k. Rath, o. ö. Professor der Staatsarzneikunde u. s. w., emerit. Prodecan, Rector und Prorector, ordentl. Mitglied der ständigen Medicinal-Commission bei der k. k. Statthalterei.

— Am 5. März l. J. zu Schönbrunn bei Wien der k. k. Hofgarten- und Menagerie-Director, Ritter des Franz Joseph-Ordens u. s. w., Dr. Heinrich Schott (geb. zu Brünn, am 7. Jänner 1794), corr. Mitglied der kais. Akademie der Wissenschaften, durch treffliche botanische Abhandlungen, so wie durch seine werthvollen Sammlungen bekannt (vgl. Wr. Ztg. v. 19. März l. J. Nr. 66, S. 649 f.), und zu Florenz der als Agronom und Naturforscher bekannte Marchese Cosimo Ridolfi, Begründer der ersten Ackerbauschule in Italien, seiner Zeit Professor der Agronomie an der Universität zu Pisa und Präsident der „Società dei Georgofili" u. s. w. (Vgl. Beil. zur A. a. Ztg. v. 19. März l. J., Nr. 78.)

— Am 6. März l. J. zu Berlin der kön. pr. Major a. D. Wilhelm Ritter von Luck, als militärischer Schriftsteller bekannt, im 70. Lebensjahre.

— Am 7. März l. J. zu Wien Dr. phil. Joh. Heinr. Schramm (geb. in österr. Schlesien), grofsherzogl. sächs. weimar'scher Professor und Hofmaler, 56 Jahre alt, und zu Arzl (bei Imst in Tirol) der durch seine Kanzelvorträge, seine theologischen und poetischen Arbeiten bekannte Cooperator, Hr. Hochw. Franz Gröbner.

— Am 8. März l. J. zu Prag Hr. Hochw. P. Erwin Anton Weyrauch (geb. zu Prag. am 30. September 1803), Chorherr und Bibliothecar

des Prämonstratenserstiftes Strahof, emer. Director der Realschule zu Reichenberg u. s. w., auch als Schriftsteller („Geschich.. und Beschreibung der kön. Stift Strahofer Bibliothek" 1858, „Geschichte des kön. Prämonstratenser-Chorherrenstiftes Strahof" 1863 u. a.) bekannt.

— Am 9. März l. J. zu Prag der k. k. Forstrath Frz. X. Smoler (geb. 1802 zu Goldegg in Nieder-Oesterreich), als Redacteur der böhm. Forstvereinszeitschrift und Fachschriftsteller bekannt, und zu Lemberg der k. k. Schulrath und Gymnasialinspector Eduard Linzbauer, im 60. Lebensjahre.

— Am 10. März l. J. der Rittergutsbesitzer auf Metgethen bei Königsberg Victor August v. Stägemann, als Schriftsteller auf dem Gebiete der Philosophie („Die Theorie des Bewusstseins im Wesen" u. a.) bekannt, und zu Paris Charles Auguste Louis Joseph Herzog von Morny (geb. am 23. October 1811), Halbbruder Kaisers Napoleon III., Präsident des gesetzgebenden Körpers u. s. w., auch als dramatischer Schriftsteller unter dem Namen Saint-Rémy („Mr. Choufleury" u. m. a.) bekannt.

— Am 11. März l. J. in dem Maison de santé in Schönberg bei Berlin der bekannte Reisende Sir Robert Hermann Schomburgk (geb. zu Freiburg an der Unstrut, am 5. Juni 1804.), zuletzt englischer Consul in Siam, durch seine Reisen und umfassenden Forschungen in Südamerica, namentlich als Verpflanzer der prachtvollen Blume „Victoria regia" nach Europa bekannt.

— Am 12. März l. J. zu Prag der Professor am dortigen Conservatorium Moriz Wagner, als Violoncellist ausgezeichnet; zu Neu-Arad der Seideninspector des Temeser Comitates Fridolin Trumauer, bekannt durch die Herausgabe von Specialkarten der Comitate Temes, Krasso, Torontal und Arad, und zu Prag der akadem. Maler und Photograph Karl Wangberg, durch ausgezeichnete Gemälde bekannt, im 49. Lebensjahre.

— Am 13. März l. J. zu Wien der talentvolle Schriftsteller Wilhelm von Chezy, ein Sohn der bekannten Dichterin Chr. Helmine v. Chezy, geb. v. Klenke, Enkelin der einst vielgenannten Louise Karschin, auf dem Gebiete der Belletristik und Journalistik vielfach thätig, vor kaum erreichten 60. Lebensjahre.

— Am 15. März l. J. zu Florenz der berühmte Epigraphist Prof. Luigi Muzzi v. Prato, corr. Mitglied der „Accademia della Crusca", auch als Dante-Erklärer bekannt, im Alter von 90 Jahren, und zu Würzburg Dr. A. Förster, Professor der Anatomie an der dortigen Universität.

— Am 15. (?) März l. J. zu Laibach Joachim Oblak, Lehrer an der dortigen k. k. OR.

— Am 16. März l. J. zu Augsburg der langjährige Chef-Redacteur der Augsburger allgemeinen Zeitung Dr. Gustav Kolb, im 67. Lebensjahre (vgl. A. a. Ztg. v. 23. März l. J. Nr. 82), und zu Romans in Frankreich der bekannte Wetterprophet Mathieu de la Dröme (geb. zu St. Christophe bei Romans, am 7. Juni 1808).

— Am 18. März l. J. zu Wien der Prediger der israel. Gemeinde in Wien Isaak Noa Mannheimer (geb. zu Kopenhagen, am 17. October 1793); ebendaselbst Dr. Joh. N. Kaiser, emer. Rector Magnificus der Wiener Universität, Ritter des k. ö. Franz Joseph-Ordens, emer. Professor der allgemeinen Weltgeschichte an der genannten Hochschule, Ehrenbürger der k. k. Reichs-Haupt- und Residenzstadt Wien u. s. w., im 74. Lebensjahre, und zu Berlin der Hofarchitekt geh. Oberbaurath Dr. Frdr. Stüler (geb. zu Mühlhausen, im J. 1800).

— Am 20. März l. J. zu St. Lambrecht der Stiftsconventuale Se. Hochw. Friedrich Neumann, wegen seines eifrigen Wirkens als Lehrer und seine Verdienste um Volksbildung geschätzt.

— Am 21. März l. J. zu Berlin Felix Henry du Bois-Reymond, kön. preuß. geh. Reg. Rath, als Verfasser mehrerer philosophischer Werke bekannt.

— In der Nacht zum 21. März l. J. zu Hamburg P. Niebour,

früher als Redacteur der „Literarischen und kritischen Blätter der Börsenhalle“ in weiten Kreisen bekannt, im Alter von 82 Jahren.

— Am 24. März l. J. zu Berlin der treffliche Bildhauer Prof. August Kiss (geb. 1802 zu Pless), der Schöpfer der Amazonengruppe.

— Am 26. März l. J. zu Berlin der durch seine ausgezeichneten Leistungen als Medailleur bekannte Karl Fischer, ordentl. Mitglied der Berliner Akademie, und zu Leipzig C. O. Bulnheim, Director der ersten dortigen Bürgerschule.

— Am 28. (?) März l. J. zu Frankfurt a/M. der Redacteur Dr. Eduard Sattler, wegen seiner öffentlichen Wirksamkeit allgemein geschätzt.

— Am 29. März l. J. zu Teschen der schlesische Senior, Landtagsabgeordnete und Pfarrer Se. Ehrw. Andreas Žlik, Religionslehrer am k. k. evang. G. alldort, im 63. Lebensjahre.

— Am 31. März l. J. zu Wien der hochverdiente k. k. ordentl. Professor der Physik an der Wiener Universität Dr. August Kunzek Edler v. Lichton (geb. am 28. Jänner 1795 zu Königsberg in Schlesien), Ritter des grofsherzogl. badischen Ordens vom Zähringer Löwen, corr. Mitglied der kais. Akademie der Wissenschaften, emerit. Universitäts-Rector und Decan u. s. w., als Fachschriftsteller rühmlichst bekannt, und zu Klagenfurt Friedrich Kokeil, als Naturforscher und insbesondere Conchyliologe, weit über seine Heimat hinaus bekannt, im Alter von 64 Jahren.

— Anfangs März l. J. zu Stuttgart der Kanzleirath Krieg, Vorstand des württemberg. Gabelsberger'schen Stenographenvereines, im 53. Lebensjahre, mit Hinterlassung einer noch unvollendeten, actenmäfsigen Geschichte der württembergischen Verfassung u. s. w.

— Im März l. J. zu Baden bei Wien der pens. k. k. Oberstlieutenant Max Ritter von Thielen, Verf. mehrerer gediegener kriegsgeschichtlicher Werke, im 85. Lebensjahre; zu Hamburg der Schriftsteller Carsten Runge; zu Dresden der Privatgelehrte Aug. Heinrich v. Weyrauch, der auf linguistischem Gebiete werthvolles geleistet und auch als Componist und Poet sich versucht hat, und zu London Sir George Nicholls, um die Armengesetzgebung verdient und Verfasser einschlägiger Werke.

— Mitte März l. J. zu Paris Graf Arthur Beugnot, Mitglied des französ. Institutes.

— Gegen Ende März l. J. zu Paris C. Troyon (geb. 1813 zu Sèvres bei Paris), als Landschaftsmaler hochgeschätzt.

— Ende März l. J. zu Neu-Sandec der Gymnasiallehrer Franz Xaver Nowotny, auch als Schriftsteller nicht unbekannt, im 60. Lebensjahre, und auf seinem Gut Ubien bei Lemberg der Erbe der ungedruckten Schrift des polnischen Dichters Julius Slowacki, Theophil Januszewski.

— Laut im März l. J. eingetroffenen Nachrichten in Sierra Leone der Reisende Dr. W. Balfour Baikie, der sich u. a. auch die Erforschung des unteren Stromlaufs des Niger zur Aufgabe gestellt hatte.

— Am 1. April l. J. Dr. Johann Dvořaček, Hof-, Gerichts- und Militär-Advocat, Vorstand und Förderer des slavischen Singvereines in Wien, 67 Jahre alt.

— Am 2. April l. J. zu Graz im besten Mannesalter Dr. Georg Handhaas, Professor der deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte an der dortigen Hochschule.

(Diesem Hefte sind zwei literarische Beilagen beigegeben.)

dazu, und die Summe ist bei 1843 Schülern und Schülerinnen nicht zu hoch. Ein anderer Grund der Verschiedenheit liegt in den Ansätzen für das Schulgeld. In Berlin scheint man den Satz von 21 rthl. für alle Classen festzuhalten; in vielen Provinzen sind für die drei Bildungsstufen (untere, mittlere, obere Classen) drei verschiedene Sätze angenommen, in der Regel von 12—20 rthl., aber man steigt auch zu 8—16 rthl. herab; andere haben für alle Classen einen Mittelsatz von 16 rthl. angenommen. Endlich kommt auch an vielen Schulen eine sehr grosse Anzahl von Freistellen hinzu. — Aber bei alledem erscheinen die Einnahmen von Heiligenstadt (882 rthl.), Schleusingen (590 rthl.) Münstereifel (963 rthl. bei 147 Schülern), Saarbrücken (920 rthl. bei 164 Schülern) ausserordentlich gering. Noch verschiedener ist der Betrag des Schulgeldes an den höheren Bürgerschulen, der zwischen 4 rthl. (Culm und Perleberg) und 40 rthl. (Elberfeld) schwankt.

Betrachtet man die Gesammteinnahmen, so ergibt sich für die gut dotirten Schulen eine Summe von 9.000—12.000 rthl.; nur in Sachsen, den Rheinlanden und Westphalen gibt es auch mehrere, die noch nicht 5.000 rthl. erreichen. Während in Posen Ostrowo die niedrigste Einnahme mit 8.004 rthl. hat, ist in Westphalen 6.410 rthl. für Hamm die grösste."

„In Betreff der Besoldungen" heisst es in dem Berichte (vergl. stenograph. Ber. der zweiten Kammer S. 3148): „Die grosse Ungleichheit der Besoldungen der Lehrer wird recht empfindlich für den, der bedenkt, dass alle dieselbe Qualification, denselben Beruf, dieselbe mühevolle Arbeit im Dienste desselben Staates haben, ja dass an den armen Anstalten der Lehrer weniger und der Unterrichtsstunden mehr sind, während die Besoldung an denselben überall ein Drittel, in vielen die Hälfte geringer ist. — Der Director in Königsberg bezieht 1.296, der in Münster 950 rthl.; der Director in Rastenburg hat 1.073, der in Recklinghausen 700 rthl. und freie Wohnung im Gymnasialgebäude (105 rthl.) nebst einem Garten, und der in Paderborn 655 rthl. Die Besoldungen der Directoren am Rhein betragen an den grösseren Gymnasien 1.000, an den kleineren 800, und in Münstereifel 600 rthl. nebst Wohnung und Holz. Dagegen haben die Directoren in Berlin, der geringst besoldete am französischen Gymnasium 1.500, am Friedrich-Werder'schen 1.800, am cölnischen 1.900, am berlinischen 2.380, am joachimsthal'schen 2.500, am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium, mit Einschluss der Wohnung, 2.500 rthl."

In ähnlichen Verhältnissen sind die Lehrerbesoldungen ungleich. In Königsberg haben die ersten Oberlehrer 900, in Münster 750, in Rastenburg 700—800, in Recklinghausen 525 rthl., und ähnlich in Düren und Münstereifel, wo der erste Oberlehrer 500 rthl. bezieht. (Ich füge Halle hinzu, wo 600 der höchste Gehalt eines Oberlehrers ist, 400 der niedrigste.) In Berlin steigen die Sätze bis 1.600 rthl., während in den grösseren und theuerern Städten am Rhein keiner über 800 rthl. Gehalt bezieht. Dass hier Hilfe nothwendig ist, leuchtet ein."

Literarische Notizen.

(Auszüge aus anderen Zeitschriften.)

Cornelius Nepos, erklärt von K. Nipperdey. 1849. Die Ausgabe des *Cornelius Nepos* von K. Nipperdey, die in dem III. Hefte dieser Zeitschrift angezeigt ist, hat in mehreren wissenschaftlichen und pädagogischen Journalen ausführliche Recensionen erfahren. In den „Münchner Gelehrten Anzeigen" 1850. Jan. Nr. 21. 24—26 hat K. Halm (Gymnasial-

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Untersuchungen über die Entstehung der Odyssee.

II.

(Fortsetzung v. J. 1864. Hft. VII, S. 473–502.)

In der ersten Abtheilung dieser Abhandlung (Jhrg. 1864, S. 475 d. Ztschr.) machte ich auf die innige Beziehung und Zusammengehörigkeit der von Odysseus bei den Phæaken erzählten Abenteuer aufmerksam, wie von Schritt zu Schritt eine, was sich wol kaum läugnen liefse, bewusste künstlerische Absicht immer klarer zu Tage tritt. Doch nicht in der uns überlieferten Gestalt der Erzählungen liegt ein solcher Organismus wohl erhalten vor uns. Wir fanden und erkannten ihn erst, nachdem wir bedeutende Stücke der Ueberlieferung ganz bei Seite gelegt hatten. Die folgenden Untersuchungen sollen die an dieser Stelle der Odyssee durchgeführte Erweiterung nach denselben Gesichtspuncten verfolgen, die uns bei obigen der Telemachie gewidmeten Betrachtungen leiteten. In welchem Umfange sind Erweiterungen der Selbsterzählung des Odysseus anzuerkennen? Verräth die Art und Weise der Hinzufügung selbst den fremden Ursprung? Brachte vielleicht die nicht unbedeutende Erweiterung Aenderungen in der Anlage des Gedichtes selbst hervor? Diese Fragen sollen uns der Reihe nach beschäftigen. — Die Scheidung des echten und unechten liefse sich mit gröfster Evidenz durchführen, wenn Kirchhoff's These (Vorw. p. X) feststeht, dass die in ε 565 — λ 332, λ 353 — μ 446 enthaltenen Abenteuer des Odysseus ursprünglich in der dritten Person erzählt waren und dass folglich die uns vorliegende Fassung als die Umarbeitung einer älteren Grundlage betrachtet werden muss, während ε 16—564 gleich ursprünglich in der ersten Person gedichtet war und in einer anderen Form früher nicht existiert hat. Der von Kirchhoff zur Begründung seiner These geführte Beweis (Rh. Mus. XV. S. 62 ff.) hat von manchen Seiten inzwischen Angriffe erfahren, es dürfte also eine genauere Prüfung desselben wol zunächst angezeigt sein.

Die kenntlichste Spur eines solchen rein äußerlichen Uebertragungsprocesses fand Kirchhoff μ 374—390. Odysseus wollte auf Anrathen des Teiresias λ 104—110 und der Kirke μ 127—141 an der Insel des Sonnengottes vorüberfahren, um seine Genossen der lockenden Versuchung zu entziehen, an die heiligen Rinder des Gottes frevelnd ihre Hand zu legen; denn dafür sollte seine Genossen der Tod, ihn aber unglückliche, späte Heimkehr strafen. Als dies Vorhaben an dem Eigenwillen seiner Genossen scheiterte, verpflichtete er sie durch einen Eid, die Rinder nicht anzugreifen. Bei langem Verweilen auf der Insel brechen sie in Odysseus' Abwesenheit auf Eurylochus' Antrieb ihr Wort und schlachten die Rinder. Odysseus merkt, da er zu den Schiffen zurückkehrt, aus dem Fettdunst des gebratenen Fleisches, was die Genossen gethan und klagt, dass ihm die Götter so verderblichen Schlaf gesendet. Inzwischen erfährt auch Helios im Himmel von dem Frevel und verlangt unter Drohungen von Zeus Genugthuung, die ihm Zeus zusagt, indem er das Schiff zu zerschmettern verspricht. Odysseus kommt zum Schiffe, schilt die Frevler und als sie endlich die Insel verlassen, ereilt sie auf der See Zeus' strafender Arm.

Sehr auffällig ist es nun, wenn Odysseus die Erzählung des selbsterlebten durch Schilderung jener Vorgänge im Olymp, die nicht eben summarisch erwähnt werden, an einer Stelle unterbricht, wo kein Ruhepunct oder Abschluss der Handlung gegeben ist. Noch auffälliger und wahrhaft abgeschmackt ist aber die Motivierung, wie Odysseus von jener Olympischen Scene Kunde erhielt μ 389:

ταῦτα ἔγων ἤκουσα Καλυψοῦς ἀγλαὸς νύμφης·
ἡ δ' ἔφη Ἑρμείαο διακτόρου αὐτὸς ἀκοῦσαι.

Nicht durch Athetese der ganzen Stelle lässt sich nach Kirchhoff's Ansicht dem abhelfen, wie Aristarch, der die Schwierigkeit wol fühlte, vorschlug; denn dadurch gienge ein Element verloren, wodurch das innerliche Verhältnis der beiden Handlungen des Rindermordes und des Sturmes als Ursache und Folge klar gemacht werden sollte. So bleibt nur die Annahme übrig, dass die Erzählung ursprünglich vom Dichter, also in dritter Person erzählt wurde, dass durch die Umwandlung in die Selbsterzählung des Odysseus per accidens jene Schwierigkeiten sich einstellten. Denn der Dichter allein, den die Muse gelehrt hat, „weiß nicht nur, was auf Erden vorgieng und vorgeht, sondern ist auch in die Geheimnisse des Lebens und der Vorgänge am Sitze der seligen Götter eingeweiht, und hat nicht nöthig von den Quellen seiner Kenntnis ängstlich Rechenschaft abzulegen, selbst wenn sie sich auf Kleinigkeiten des Details wie zeitliches Verhältnis der einzelnen Vorgänge zu einander u. s. w. zu erstrecken scheint; er kann darum die Gruppierung der einzelnen Acte mit einer Freiheit bewerkstelligen, die so unbegrenzt ist, als sein Wissen." S. 69.

Spuren dieses Redactionsverfahrens sucht und findet Kirchhoff noch mehrere; doch schreibt er ihnen eine beweisende Kraft nur zu, wenn man die eben dargelegte Betrachtung als richtig festhält. So befremdet μ 339 ff. die Art und Weise, wie die Vorgänge bei dem Schiffe, die Unterredung der Genossen und das Stieropfer geschildert werden, was Odysseus doch nur vom Hörensagen kennen konnte; solche blofs von anderen vernommene Ereignisse sollten in des Selbsterzählers Munde füglich eine etwas andere mehr summarische Behandlung erfahren, als selbsterlebtes und erfahrenes. — Eine nicht minder auffällige Detailierung des blofs durch Hörensagen erfahrenen zeigt $\varkappa$ 208 ff. Da Odysseus mit gröfster Ausführlichkeit erzählt, wie es der auf Kunde ausgeschickten Schaar ergangen, was sie einzeln gesprochen (224 ff.); ja er erzählt die Verwandlung der Genossen durch die Zauberkünste der Kirke, von denen er durch den der Gefahr entgangenen Führer Eurylochos vor der Hand nichts erfahren haben konnte (259). — Gleiche Spuren bewahrt $\varkappa$ 78—132 das Abenteuer bei den Lästrygonen, das mit den eben berührten Partien Anlehnung an Motive eines gleichen fremden Sagenkreises gemein hat. Um nun des Odysseus Kunde von den Schicksalen der ausgesandten zu erklären, nimmt der Erzähler zu der nach V. 115 sehr unmotivierten und die innere Glaubwürdigkeit der weiteren Erzählung störenden Fiction seine Zuflucht, dass von den drei Kundschaftern zwei den Händen des Antiphates entrinnen und zu den Schiffen gelangen. — Nicht anders verhält es sich mit dem Abenteuer bei Aeolus (ι 1—76), in dem das von den Genossen, während Odysseus schlief, verhandelte mit einer für den Erzähler gleich unpassenden Ausführlichkeit berichtet wird (438—45).

Dies sind in gedrängter Uebersicht die Erwägungen, welche Kirchhoff zu der Annahme veranlassten, dass die betreffenden Apologe ursprünglich in dritter Person abgefasst waren und erst nach einer mechanischen Umwandlung und Ueberarbeitung in die erste Person offenbar zu dem Zwecke, einem bestehenden Ganzen einverleibt zu werden, mit jenen Mängeln und Schwierigkeiten behaftet wurden. Und sicher fühlte sich jeder geneigt beim ersten Anblick ihnen ganz und gar beizustimmen, zumal auch andere Auffälligkeiten unter dieser Voraussetzung verschwinden; ich kann eine Bemerkung der Art nicht unterdrücken:

Als Odysseus der Behausung Kirke's zuschreitet, begegnet ihm Hermes $\varkappa$ 277:

ἔνθα μοι Ἑρμείης χρυσόῤῥαπις ἀντεβόλησεν
ἤϊξαντι πρὸς δῶμα, νεηγενέϊ ἄνδρὶ ἐοικὼς
πρώτῳ ἰνδρύοντι, τοῦ περ γενειήτης ἔλθῃ
ἥβης τὸν τρίτατον χρόνον, ἧσπερ τε μάλιστα

belehrt ihn über das Schicksal seiner Genossen und sagt ihm, wie er den Zauberkünsten zu begegnen habe. Hierauf entfernt er sich 307:

Ἑρμείας μὲν ἔπειτ' ἀπέβη πρὸς μακρὸν Ὄλυμπον
νήσου ἀν' ἱλήκοντας,

also nicht in einer Weise, wie sonst Götter zu thun pflegen, wenn sie sich doch zuletzt dem blinden Auge der Sterblichen verrathen wollen (vgl. *α* 320, *γ* 372); denn wol kennen die Götter einander *ε* 79:

οὐ γάρ ἀγνῶτες θεοὶ ἀλλήλοισι πέλονται
ἰδόντες, οὐδ' εἴ τις ἀπόπροθι δώματα ναίει [1]),

nicht aber besitzen Sterbliche diese Gabe, *ν* 312:

ἀργαλέον σε, θεοί, γνώναι βροτὸν ἀντιβολήσαντι
καὶ μάλ' ἐπισταμένῳ· εὖ γὰρ πάντῃ τοῦτε ἴδμεν

ausser es ist ein bevorzugtes Geschlecht von Menschen, die der Götterwelt näher stehen, wie die Phäaken *η* 199 ff.

Wie soll nun Odysseus hier Hermes auf den ersten Blick erkennen? Ameis sucht auch hier unseren Zweifel zu bannen, indem er bemerkt: „Hermes erscheint hier in derjenigen Gestalt, unter welcher das Homerische Zeitalter ihn sich vorstellte, daher wird er von Odysseus ohne weiteres erkannt.“ Dann lief in der Homerischen Zeit fürwahr jeder Jüngling, dem das Barthaar kam, Gefahr für Hermes gehalten zu werden. Jedenfalls ist es bedenklich aus dieser einen Stelle dies zu folgern, zumal *Ω* 347 sofort diese Annahme umstöfst; hier erscheint derselbe Gott Priamus:

τοίῳ νεαζομένῳ ἐοικώς,
πρῶτον ὑπηνήτῃ, τοῦ περ χαριεστάτη ἥβη,

ohne dass dieser ihn erkennt. Man müsste also zu der Annahme seine Zuflucht nehmen, Odysseus habe später die Begegnung mit dem rettenden Gotte der Kirke erzählt und von ihr erfahren, dass es wol Hermes gewesen sei, mit dem sie nach *κ* 331 häufigen Umgang gehabt zu haben scheint. Das ist aber in demselben Grade auffällig, als in den oben von Kirchhoff berührten Fällen die etwa zu ergänzende Motivierung, dass Odysseus von dem in seiner Abwesenheit vorgefallenen so genau Bescheid wusste. Denken wir uns auch hier den Dichter als Erzähler und es schwindet alles auffällige. — Dies also könnte uns nur noch mehr bestimmen, Kirchhoff's Ansicht beizutreten und die Abfassung dieser Partie der Apologe in dritter Person als Erzählung des Dichters für die ursprüngliche zu halten. Einen besonderen Werth hätte aber das für die Entscheidung der von uns begonnenen Untersuchung erst dann, wenn sich weiter zeigen liefse, dass der andere Theil der Apologe gleich ursprünglich als Selbsterzählung des Odysseus abgefasst war und durchaus keine Spuren einer derartigen Ueberarbeitung und Uebersetzung aus der dritten Person in die erste aufweist.

---

[1]) Vgl. das Schol. zu der Stelle: *οὐ γὰρ τῷ ὁμοπατρίῳ, ἀλλὰ κατὰ τινα θείαν δύναμιν ἐγνώρισεν ἑαυτὸν ὁ Κυλλήνιος τῇ Ἑρμιόνῃ.*

Kirchhoff entgieng es in richtiger Abschätzung seiner einzelnen Gründe nicht, dass alle übrigen an dem einen Hauptargumente, welches der olympischen Scene μ 374—390 entnommen ist, ihre Stütze haben, mit ihm stehen oder fallen; so erklärt er, da er von der Erzählung des während Odysseus' Abwesenheit bei den Schiffen vorgefallenen spricht, S. 73: „Ich würde es mir unter anderen Umständen schon gefallen lassen müssen, wenn man diesen Fehler auf Rechnung der naiven Unbeholfenheit alterthümlicher Dichtweise bringen wollte: nach allem aber, was oben ermittelt worden ist, halte ich mich für berechtigt, diese Entschuldigung oder Erklärung auch hier zurückzuweisen" (vgl. S. 74). Nun hielte ich jenes Hauptargument für unumstöfslich und den ganzen Beweis für evident, wenn die Olympische Geschichte als ein organischer Theil der Erzählung, der sich schlechterdings nicht wegdenken liefse, und an einer anderen Stelle, von der sie ohne Nachtheil nicht verrückt werden könnte, erschiene. Ersteres hat Kirchhoff behauptet, ohne es zu beweisen; letzteres zwar gefühlt, aber geglaubt, es hinreichend entschuldigen und erklären zu können. Nachdem durch Teiresias und Kirke warnend vorausgesetzt worden war, was für eine Strafe Odysseus und seine Genossen treffen werde, wenn sie die Rinder des Gottes nicht unberührt lassen, war es wol den Zuhörern leicht in den Wunderzeichen, die an den Stücken und Häuten der geschlachteten Thiere sich zeigten, μ 394 ff., die Vorboten göttlicher Strafe für diesen Vergehen zu erkennen,

394 *ταῦτα δ' ἀληθέα ἔκτεα θεοῦ τέρας ἠνείκαντο*

und sie mochten wol ohne Zweifel trotz des *κατὰ τὸ σιωπώμενον* es nicht auffallend finden, dass Zeus in dem nun folgenden Sturm 405 ff. dem zunächst allein beleidigten Sonnengotte seinen strafenden Arm leihe. Ist ja auch sonst Zeus, wenn ein anderer Gott oder Göttin beleidigt wird und zürnt, stets als Rächer bei der Hand, so γ 130 (vgl. 160).

καὶ τότε δὴ Ζεὺς ἐγγὺς ἐὼν μέγα μήδετο νόστον

und zwar 135:

μήνας δὲ δὴν γένεσιν δυσφρονέστερος ἦεν (vgl. α 372).

Und was auch Sinn und Grund der Verse ι 551—555 sein mag, worüber später soll geredet werden, Odysseus sieht hier in Zeus den Rächer und Vollführer der Strafe, um deren Erfüllung der gekränkte Poseidonsprofs seinen Vater gebeten und Erhörung bei diesem und nicht bei Zeus gefunden hatte. Sollte nun aber des näheren gezeigt werden, wie es komme, dass Zeus für Helios eintrete — eine Erklärung, die man ja, wenn sie da wäre, sich gerne gefallen liefse — so müsste der Erzähler, wer es auch sei, für eine passende Anordnung und Gruppierung des im Himmel und auf der Erde vorgehenden sorgen. Ja wir sind dies vom Dichter geradezu zu fordern berechtigt, da es nur einer Nachahmung und Wiederholung eines anderwärts bereits geschickt

durchgeführten derartigen Scenenwechsels bedurfte. Da nämlich Odysseus von dem Phäakenschiffe in die Heimat geleitet wird, wodurch der racheschnaubende Poseidon auf das tiefste sich verletzt fühlt, geht er in des Dichters Darstellung nicht gleich, da dies geschah zu Zeus, um Beschwerde zu führen, sondern diese Unterredung lässt der erzählende Dichter erst eintreten, da Odysseus sammt seinen Schätzen glücklich an's Land gerettet und das Schiff auf der Heimfahrt begriffen ist; das ist an der Stelle, da ein passender Abschnitt und Ruhepunct sich darbot. Man versuche es hier einmal an eine andere Stelle der Erzählung diese Scene zu rücken, ohne die ganze Anordnung empfindlich zu stören, um sich des Unterschiedes zwischen der Composition in ν und jener in μ lebhaft bewusst zu werden; denn allerorts liefse sich die olympische Scene passender einfügen als gerade dort, wo sie wirklich eingefügt ist.

Soll man das etwa damit entschuldigen, dass man sagt: Der Dichter ordnete die Begebenheiten in der Erzählung, wie er wusste, dass sie in der Wirklichkeit einander folgten; er weifs nicht blofs, was im Himmel und auf der Erde geschieht, er weifs auch, wann es geschah. Aus diesem unbegrenzten, auf jegliches Detail sich beziehenden Wissen resultiert die chronologische Gruppierung der Thatsachen in beiden Fällen. Ich glaube mit nichten. Eine derartige Entschuldigung scheint aber Kirchhoff zu meinen, wenn ich anders recht den Sinn seiner Worte fasse, wenn er sagt (S. 66): „Laufen zwei Handlungen in der Weise in der Wirklichkeit neben einander her, dass der Anfang der einen in den Verlauf der anderen einschneidet, so kann dem Erzähler freilich das Recht nicht bestritten werden, vorausgesetzt, dass ihm dieses zeitliche Verhältnis beider zu einander bekannt ist, eben dies für die Darstellung zur Grundlage der Anordnung zu machen; also ohne Rücksicht auf den organischen Zusammenhang, die eine Erzählung durch die andere da zu unterbrechen, zugleich aber auch gewissermafsen fortzusetzen, wo in der Wirklichkeit die erzählenden Ereignisse zeitlich zusammentrafen", und an einer anderen Stelle (S. 69): „Der Dichter... hat nicht nöthig von den Quellen seiner Kenntnis ängstlich Rechenschaft abzulegen, selbst wenn sie sich auf Kleinigkeiten des Details, wie zeitliches Verhältnis der einzelnen Vorgänge zu einander u. s. w. zu erstrecken scheint, er kann darum die Gruppierung der einzelnen Acte mit einer Freiheit bewerkstelligen, die so unbegrenzt ist, wie sein Wissen."

Die Fiction so unbegrenzten Wissens entschuldigt nach meiner Ueberzeugung die Freiheit in nichts, von welcher der Dichter einen wenig überlegten Gebrauch gemacht haben müsste. Ich glaube demnach wahrscheinlich gemacht zu haben: Auch wenn wir uns diese Partie in μ nicht als Selbsterzählung des Odysseus, sondern als Bericht des Dichters denken, verliert jener Vorgang im Olymp durch die Art und Weise, wie er in die

übrige Darstellung verwebt ist, nichts von seiner Auffälligkeit. Da diese auf ein mechanisches Verfahren hinweist, sind die Verse μ 374—390 als ein fremdartiger Bestandtheil anzusehen und auszuscheiden, dies um so mehr, als der Fortgang der Erzählung dadurch nicht irgendwie lückenhaft oder gestört wird. Dieser Mechanismus des Verfahrens steigert sich nur noch in den unwahren Motiven der Verse 389—390, die wol dem Urheber der Interpolation gehören, der doch irgendwie die Kunde des Erzählers von überirdischen Dingen begründen musste und dabei eine Abgeschmacktheit an den Tag legte, wie sie einem selbst mittelmäfsigen Dichter nicht wohl anstünde. Die Angabe, dass Odysseus von Kalypso und diese von Hermes die betreffende Nachricht erhielt, ermangelt der von poetischen Fictionen wol zu fordernden inneren Wahrscheinlichkeit und steht mit Thatsachen des anderen Theiles der Odyssee in einem Widerspruch, der nur aus sehr oberflächlicher Kenntnis dieser entspringen konnte; denn nach ε 79 und 88

πάρος γε μὲν οἴνῃ θαμίζεις

war Hermes zum ersten Male bei Kalypso erschienen und Odysseus nennt sie *δεινὴ θεός, η* 246, *οὐδέ τις αὐτῇ μίσγεται οὔτε θεῶν οὔτε θνητῶν ἀνθρώπων*. Eine Mittheilung der Art ward aber weder während seiner Anwesenheit, noch im Verkehr zwischen Odysseus und Kalypso auch nur mit einem Worte angedeutet. Dies bemerkte übrigens auch schon Aristarchos, nach dem Schol. zu ε 79 zu schliefsen: *γινώσκει (οὖν) Ὀδυσσέα, ὅταν λέγῃ· ταῦτα δ' ἐγὼν ἔφραδον Καλυψοῖ ἰοκόμοιο· ἡ δ' ἔφη Ἑρμείαο διακτόρου αὐτὴ ἀκοῦσαι*. Noch andere Schwierigkeiten fand wol auch er in der Stelle, wie die Schol. zu μ 374 zeigen. Vielleicht waren dies nicht die einzigen Gründe, die ihn zur Athetese der Verse 374—390 bestimmten (vgl. des Aristarchos Bemerkung zu Γ 277). Indessen bedarf es nicht der Autorität dieses respectablen Kritikers, wo alle Thatsachen so laut sprechen.

Entfernen wir aber diese Verse aus dem ursprünglichen Text des Heliosabenteuers, dann ist auch das wichtigste Argument für Kirchhoff's These gefallen. Sehen wir nun, was an sich die anderen bedeuten.

Wie in μ 388—389 sich die deutlichste Spur zeigen sollte, die auf eine Umarbeitung der Erzählung weise, ebenso soll es sich in der Laestrygonie mit κ 116—117 verhalten: sie dienten, erklärt Kirchhoff, dem Zwecke, wahrscheinlich zu machen, dass Odysseus von dem Schicksale seiner auf Kundschaft ausgeschickten drei Gefährten wissen konnte. Nach V. 115 *ὃς δὴ τοίσιν ἐμήσατο λυγρὸν ὄλεθρον* folge sehr unerwartet:

αὐτίκ' ἔπ' ἀνδράσι δυσμενέεσσιν ἀρίστοις
τοῖσι δὲ δὴ ἔπειτα φυγὴ ἐπὶ νῆας ἐτάνυσσε.

„Diese genauere Bestimmung", sagt Kirchhoff (S. 77), „kommt offenbar viel zu spät, als dass sie dem Hörer oder Leser eine unvermeidliche Täuschung ersparen könnte. Anderseits ist diese

Fiction eine sehr ungeschickte, weil sie den einfachen und sachgemäfsen Zusammenhang der Ereignisse stört, also der äufseren Wahrscheinlichkeit die innere Glaubwürdigkeit der Erzählung zum Opfer bringt. Die Flotte des Odysseus wird vernichtet, weil es den Wilden gelingt, sie zu überfallen; die Möglichkeit eines Ueberfalls bleibt unbegreiflich, wenn die Bedrohten vorher gewarnt wurden, wie dies doch geschehen musste, wenn die flüchtigen Kundschafter vor den Angreifern die Schiffe erreichten." Ich halte diese Bemerkung nicht für durchaus richtig: die Sache lässt sich auch anders fassen, ohne dass etwas in dieser übrigens sehr summarisch gehaltenen Erzählung widerspräche. Gerade dass zwei Leute dem Menschenfresser entwischen, ist der Grund, dass er schreiend durch die Stadt den Fliehenden stets fest an den Fersen bis zum Meere gelangt, und bleibt der Angriff immer ein Ueberfall und von der Glaubwürdigkeit der Erzählung wird nichts geopfert. Wenn er aber vor der Hand nur einen schlachtete, so widerspricht dies nicht V. 115, indem er auch gewiss sie zu verspeisen gedachte, also auch ihnen *ἐμήσατο λυγρὸν ὄλεθρον*; er geht eben mit dem köstlichen Fraſse fein haushälterisch zu Werke, wie sein edler Gesinnungsgenosse Polyphemos. Dass übrigens nicht an eine listig vorbereitete Ueberrumplung, sondern vielmehr an einen rasch und plötzlich ausgeführten Angriff zu denken ist, dürfte auch schon wegen 118 *αὐτὰρ ὁ τεῦχε βοὴν διὰ ἄστεος· οἱ δ' ἀίοντες φοίτων . . . μύριοι* anzunehmen sein.

Dass also zwei Genossen zu den Schiffen sich retteten und Kunde von dem bei den Læstrygonen vorgefallenen bringen konnten, ist wol möglich. Ja es lässt sich auch zeigen, dass sie diese Kunde wirklich brachten. Da nämlich auf der Kirke-Insel Odysseus eine neue Kundschaft abzusenden sich gezwungen fühlt und den Genossen diesen Vorschlag macht, heifst es κ 198:

τοῖσιν δὲ κατελάσθη φίλον ἦτορ
μνησαμένοις ἔργων Λαιστρυγόνος Ἀντιφάταο.

Verräth das nicht ganz eine unzweideutige Bekanntschaft der Genossen des Odysseus mit den Vorfällen im Hause des Antiphates, ob wir nun diese Verse aus dem Munde des Odysseus oder des erzählenden Dichters vernehmen? Kirchhoff entgiengen die Verse nicht, doch sucht er ihre gegen seine Ansicht sprechende Beweiskraft durch eine, wie mir scheint, unzulässige Deutung zu schwächen. Er interpretiert S. 78: „Das Herz brach ihnen beim Gedanken an die Thaten des Læstrygonen Antiphates", vom Dichter gesagt, heifst nicht nothwendig „sie verloren den Muth, indem sie der Behandlung gedachten, die, wie ihnen bekannt war, der Læstrygone ihren Gefährten hatte angedeihen lassen", es kann sehr wohl auch heifsen „beim Gedanken an das Schicksal ihrer Gefährten, das, wie ich und ihr Hörer sehr wohl wisst, ein Werk des Læstrygonen Antiphates war." Man beachte dabei die zwar unscheinbare, aber nicht unwesentliche

Vertauschung der Wörtchen „Thaten“ und „Schicksale.“ Allerdings an Schicksale und wenn auch nur muthmafsliche Schicksale ihrer nicht wieder zurückgekehrten Genossen mochten sie sich haben erinnern können, aber an Werke, Thaten so gewiss nicht als man sich an das, was man nie wahrgenommen hat, nicht erinnern kann. Es ist uns besonders wichtig, dass sich überzeugend darthun lässt, dass jene zwei Verse κ 116—117 unbeschadet des Verlaufes der Erzählung sich nicht wegdenken lassen; denn augenscheinlich dienten sie dem Zwecke zu motivieren, wie Odysseus später zur Kunde dessen kam, was er in lebendiger Selbsterzählung vorweggenommen hatte.

In Bezug aber auf die anderen Fälle ist es von Kirchhoff nicht in Abrede gestellt worden, dass sie durchaus von der Art sind, dass Odysseus wol nachträglich die genaueste Kunde zu empfangen in der Lage war. So erzählt uns Odysseus κ 210—244 was der unter Eurylochos' Führung abgehenden Rotte begegnet, was Eurylochos gesehen und erfahren, bis dieser allein zurückkehrte. Das aber, was er so vorweg erzählt, könnte er eben von ihm gehört haben. Doch er erzählt mehr als was Eurylochos zunächst zu berichten vermochte, nämlich der Genossen Verwandlung im Hause der Kirke, die dieser nicht sah. Doch erfuhr Odysseus ja bald von Hermes, was den Genossen widerfahren 282 ff., sah selbst, welche Künste die Zauberin gegen ihn versuchte 316 ff. und was er sonst noch an Detail dazugibt, hatte er wol volle Gelegenheit von den zurückverwandelten Genossen und der bekehrten Zauberin zu vernehmen. Wenigstens liegt nichts unwahrscheinliches noch gekünsteltes darin, wenn wir durch eine derartige Fiction die Möglichkeit, dass Odysseus das nicht selbst gesehene, sondern erst später anderwärts vernommene erzählen konnte, motivieren oder von dem Hörer des Erzählers motiviert denken. Das gleiche gilt von dem genauen Berichte dessen, was zweimal vorfiel, während er schlief, das eine Mal auf dem Schiffe κ 31 ff. und das andere Mal auf der Heliosinsel μ 339—365. Dass Odysseus die Genossen, die ihn durch eigene Schuld in's Verderben brachten, wol mag zur Rede gestellt und bei diesem Anlasse, was er berichtet, erfahren haben, ist ja zu natürlich. Bei einer Gelegenheit wird ein solches Verhör auch angedeutet. μ 392:

τείχεον ἄλλοθεν ἄλλον ἐπισταδόν, οὐδέ τι μῆχος
εὑρέμενοι δυνάμεσθα

(vgl. Nitzsch. Beitr. S. 120). Also das mag als ausgemacht gelten, dass in Bezug auf die berührten Berichte Odysseus sich wohl unterrichten konnte oder richtiger: für den Hörer oder Leser hat die Beantwortung der Frage, woher Odysseus wisse, was er nicht mit eigenen Augen sah oder eigenen Ohren hörte, nicht die mindeste Schwierigkeit und die Erzählung desselben im Munde des Odysseus entbehrt nicht der psychologischen Wahrheit.

Aber vielleicht die Art, wie er erzählt? Es scheint im vorhinein die Forderung des kritischen Beobachters ganz einleuchtend und natürlich, dass wol ein Unterschied zu machen war zwischen der Erzählung des selbsterlebten und des von anderen vernommenen, dass das letztere mehr summarisch gehalten werden sollte und sich nicht auf Detail erstrecken könne, wie dies hier thatsächlich geschieht, indem Verhandlungen und Reden wörtlich referiert werden, als ob stenographische Aufzeichnungen zu Grunde lägen, Vorgänge, z. B. die Opferhandlung μ 356 ff. bis in die genauesten Einzelheiten geschildert werden, ja auch $\varkappa$ 108 der Name einer weiter interesselosen Oertlichkeit, der Quelle Artakia (vgl. Schol. z. d. St. $\varkappa$ 108) unterläuft; hierin scheint doch eine Verwechslung der Rollen, ein Aufgeben des von dem Dichter durch selbstgewählte Fiction angenommenen Standpunctes sich vorzufinden.

Bis zu einem gewissen Grade lässt sich dies Verfahren, wie ich meine, wol entschuldigen. Das meiste kommt auf Rechnung der eigenthümlichen epischen Erzählungsweise, die man mit dem Namen „Breite" bezeichnet. Was zunächst die detaillierten Vorgänge bei der Opferhandlung betrifft, so sind dieselben im Munde des Odysseus um so weniger auffällig, als bei diesem Opfer nahezu dasselbe geschieht, was sonst der Sitte gemäfs ist und was die Zuhörer bei ähnlichen Gelegenheiten zu vernehmen gewohnt waren. Was aber die Reden betrifft, in welcher Form sollten diese aufgenommen sein, um für summarisch zu gelten? Etwa in indirecter Rede? Zu diesem Grade der Abstraction war aber die auf Anschaulichkeit und lebhafte Vergegenwärtigung abzielende homerische Darstellung noch nicht gelangt. Wenn aber die directe Form dem Dichter nur möglich war, was bestimmt dann den Grad der Ausführlichkeit?[2]) Uns, die wir über mannigfaltigere Mittel der Darstellung verfügen und die wir oft Mühe haben, uns in die einfache Art des allüberall liebevoll verweilenden, nichts übereilenden Erzählers zu finden, mag es unangemessen erscheinen, wenn Odysseus seine Erzählung in einer Weise anlegt und durchführt, wie sie der stilgerechte Epiker angelegt und durchgeführt hätte. Ich kann mich dafür, dass der veränderte Standpunct des Erzählers auf die Breite und Anlage einer Erzählung ohne Einfluss blieb, auf einen ganz analogen Fall aus der Odyssee berufen; ich meine die Selbsterzählung des Eumaeus in o 390-485. Dieser kam als unmündiges Knäblein zu Laertes, wo er mit der Tochter des Hauses Klimene η 363 aufwuchs, er war aber durch Phönikier seinem Vater geraubt worden, denen seine von den Phönikiern verführte Kindsfrau behilflich war. Das Einverständnis zwischen dem Weibe und ihren Verführern wird nicht etwa nur mit einigen Worten

[2]) Vgl. Bonitz, Ueber den Ursprung der Hom. Ged. 2. Aufl. 1864. S. 56. Anm. 95.

Director in München) dieselbe zugleich mit einem Programme Heerwagen's (*Collectanea ad Aemilium Probum. Baruthi 1849. 4.*) einer eingehenden Kritik unterworfen. Der Rec. hebt als etwas die Nipperdey'sche Ausgabe vor allen früheren auszeichnendes den erschöpfenden historischen Commentar hervor, findet aber das Eingehen in das Detail für eine Schulausgabe nicht passend. In der Texteskritik habe der Herausgeber zu wenig gethan; der Rec. belegt durch Behandlung einer Anzahl von Stellen des Miltiades, Themistocles und Epaminondas seine Ansicht von der Verderbtheit des Textes, zugleich mit Berücksichtigung des Programmes von Heerwagen, der auf dem richtigen Wege sei. — In den „Neuen Jahrbüchern für Philologie und Pädagogik, herausgegeben von Klotz und Dietsch." 1850. LVIII. 1. S. 50—65 hat Dr. Breitenbach (Gymnasiallehrer in Wittenberg) die Nipperdey'sche Ausgabe besonders vom pädagogischen Standpuncte aus beurtheilt. In dieser Hinsicht betrachtet er zunächst die, den grössten Theil des Commentars bildenden historischen Anmerkungen, welche alle Angaben des Cornel, die mit denen des Herodot, Thucydides, Plutarch u. s. w. nicht genau übereinstimmen, der Kritik unterwerfen, und die Tendenz verfolgen, den Cornel der Ungenauigkeit zu zeihen, auch in Fällen, welche nach des Rec. Ansicht keineswegs volle Evidenz haben. Von den sprachlichen Bemerkungen sucht der Rec. durch genaue Bezeichnung derselben für einige Capitel nachzuweisen, dass sie in einem nicht zu billigenden Maße den sachlichen Bemerkungen nachgesetzt, dass sie weniger darauf berechnet sind, Schüler der unteren Classen in ein grammatisch gründliches Verständniss einzuführen, als solche Leser, welche sich bereits eine umfassende Kenntniss des lateinischen Sprachschatzes erworben haben, die Eigenthümlichkeiten der Sprache des Nepos erkennen zu lassen, und dass sie endlich ausdrücklich darauf ausgehen, den Nepos ebenso als einen nachlässigen und schlechten Stilisten darzustellen, wie er sich offenbar als unzuverlässiger und kritikloser Historiker zeige. Der Rec. gibt, nach der Besprechung vieler einzelner Puncte, folgendes Gesammturtheil:

„Fassen wir schliesslich unser Urtheil kurz zusammen, so lautet es dahin, dass die Ausgabe für den Gebrauch in den unteren Classen nicht geeignet ist, weil sie einerseits so vieles enthält, was über den geistigen Horizont dieser Classen weit hinausgeht und was den Schüler verwirren und ihn an seinem Autor gänzlich irre machen muss, und weil sie andererseits vieles nicht bietet, was dem, der mit einer zusammenhängenden Lectüre den ersten Anfang macht, zum Verständnisse vor allem noth thut, wozu wir unter anderem jedem Capitel vorausgehende kurze Inhaltsangaben rechnen. — Diese Mängel hat die Ausgabe dadurch bekommen, dass sie verschiedene Zwecke verfolgt, die sich ihrer Natur nach nicht wohl vereinigen lassen. Hätte sich Hr. N., anstatt zweien dienen zu wollen, sowohl „dem Schüler der untersten Classen," als auch „dem Freunde des klassischen Alterthumes," darauf beschränkt, eine praktische Schulausgabe zu liefern — was ja der Zweck der Sammlung ist, zu dessen Erreichung aber nach dem verschiedenen Standpuncte oberer, mittlerer und unterer Classen natürlich auch verschiedene Mittel anzuwenden sind — dann wäre wohl die Texteskritik anders und mehr dem Schulzwecke entsprechend gehandhabt, die sachlichen Bemerkungen wären auf ein kleineres Mafs beschränkt, die sprachlichen vermehrt worden und beide hätten vielfach eine andere Form, oft auch anderen Inhalt bekommen. — Ganz anders muss die Beurtheilung ausfallen, wenn man die Ausgabe insofern betrachtet, als sie für erwachsene Leser bestimmt ist. Abgesehen davon, dass auch er, wenn er sich nicht sehr eingehend mit Geschichte beschäftiget, manches finden wird, was er entbehren möchte, dass er dagegen das kritische Material, wo es gilt, sich ein Urtheil über die Sprache des Nepos selbständig zu bilden, nicht selten ungern vermissen muss, wird ihm die auf umfassenden Quellenstudien und tüchtiger

summarisch angedeutet, sondern breit und ausführlich dargelegt; zunächst wie es entstanden 420:

πλωτούσῃ τις πρῶτα μίγη κοίλῃ παρὰ νηὶ
εὐνῇ καὶ φιλότητι

und was sie hierauf gesprochen und wie sie die Flucht und den Kindesraub verabredet. Auch hier ergeben sich wol dieselben Schwierigkeiten, wollte man peinlich die Gewähr dieser Ueberlieferung prüfen, ja noch gröfsere; denn zwischen der Zeit des Ereignisses und der Erzählung lag ein langes Menschenalter, die schuldige Magd starb noch auf der Fahrt; dass sie oder ein anderer dem unvernünftigen Kinde über die Vorgänge Bericht erstattet, ist so unwahrscheinlich als unangemessen die Annahme, dass die unschuldige Einfalt des Knaben hatte alles begreifen und behalten können. Und sollten wir in Erwägung dessen die Hypothese Kirchhoff's auf diese Partie ausdehnen wollen? Das hiefse der Kleinliedertheorie bedenklichen Vorschub leisten. Es ist schlechterdings nicht glaublich, dass diese Erzählung des Sauhirten je einmal ein Lied für sich, vom Dichter erzählt, gewesen sei, sondern augenscheinlich für diesen Zusammenhang, also als Selbsterzählung Eumaeus' ursprünglich concipiert. Der Dichter aber glaubte sicherlich nichts Unangemessenes zu thun, wenn er ihn in ebenderselben Breite mit epischer Detailierung erzählen liefs, wie etwa er selbst erzählt haben würde.

Wir können demnach zwischen ι, das die Abenteuer bei den Kikonen, Lotophagen und Kyklopen enthält und dem folgenden Theile der Apologe nicht jenen Unterschied hinsichtlich ihrer anfänglichen Gestalt erwiesen finden, wie Kirchhoff dies annahm, und können nicht darauf eine Scheidung des ursprünglichen von dem später hinzugekommenen gründen. Ja auch diese Theile bieten dieselben Eigenthümlichkeiten der Darstellung, dasselbe Hinübergreifen in die Vorrechte des erzählenden Dichters, dasselbe Wechseln der Rollen und Aufgeben des einmal gewählten Standpunctes dar, wodurch Kirchhoff seine These zu begründen meinte. So erzählt Odysseus von dem Volke der Kyklopen. In voller Anschaulichkeit entrollt er vor dem Blicke der Hörer ein Bild der von dem Einflusse menschlicher Cultur noch unberührten Natur und ihren gigantischen Bewohnern: sie wissen nicht, was Sitte und Gesetz, sie kennen nicht den Staat und seine Gemeinschaft. Wild und grofsartig gleicht ihnen der Boden, den sie bewohnen, nicht aber bebauen, soviel Ertrag er auch verspricht; wie sie den Verkehr unter einander in wilder Abgeschlossenheit, wohnend in rauhen Felsenhöhlen, selbst Felsen ähnlich, meiden, verschmähen und vermögen sie es nicht, die völkerverbindende Strafse des Meeres zu wandeln, um in regem Wetteifer von anderen zu lernen, an vorgeschrittenen sich zu bilden. Wer fühlte sich nicht befriedigt von der lebensvollen Schilderung des Dichters? und wer dankte es ihm

nicht, dass er Odysseus von der Fülle seines Wissens mehr verlieh, als der kritisch den Gehalt seines Berichtes prüfende erwarten möchte und ihn so um der Hörer willen zum Dichter werden liefs? Denn in der Erzählung selbst liegt nicht eine ausreichende Begründung, wie und woher Odysseus so zuverlässig und genau wusste, was er sagte; denn gänzlich unbekannt ist ihm das Land und seine Bewohner; da er gelandet, heifst es (ι. 174):

ἐλθὼν τῶν δ' ἀνδρῶν πειρήσομαι, οἵ τινες εἰσίν,
ἦ ῥ' οἵ γ' ὑβρισταί τε καὶ ἄγριοι οὐδὲ δίκαιοι
ἦε φιλόξεινοι καί σφιν νόος ἐστὶ θεουδής.

Im weiteren Verlaufe verkehrt er nur mit Polyphemos; dass noch andere Männer wie dieser die Insel bewohnen, konnte er aus 275 ff. 401 ff. entnehmen. Wie aber diese unter einander lebten, wann und woher erfuhr er das?

Dieselbe Bemerkung drängt sich an einer anderen Stelle derselben Erzählung auf, da der geblendete Riese zu seinem Vater Poseidon um Rache und Bestrafung des Odysseus betet: er verwehre ihm die Rückkehr in die Heimat; wenn es aber doch das Schicksal wolle, dann

534 *ὀψὲ κακῶς ἔλθοι, ὀλέσας ἅπο πάντας ἑταίρους*
νηὸς ἐπ' ἀλλοτρίης, εὕροι δ' ἐν πήματα οἴκῳ

und hierauf erzählt Odysseus weiter:

ὣς ἔφαν' εὐχόμενος, τοῦ δὲ κλύε κυανοχαίτης.

An den Versen 531—535 nahm ausser „Meister Phil. VIII. 1 ff.", der „in dem Eingehen in alle Einzelheiten der Sage einen offenbaren Verstofs gegen den Charakter des Kyklopen" erblickt, so viel mir bekannt ist, niemand Anstofs und wollte man die Verse tilgen, so erzeugte man nur neue Schwierigkeiten an Stelle der alten. Wenn aber die Stelle keine weiteren Kennzeichen einer Interpolation bietet, so verdient auch sie allen obigen von Kirchhoff benützten beigezählt zu werden; denn woher wusste Odysseus, dass Poseidon die Bitte seines Sohnes erhört? Dass aber dies der Sinn des Wortes sei, erhellt aus der zwingenden Analogie von Fällen, wie *A* 43, 218, 453, 457, *E* 121, *Π* 249, *γ* 385, *δ* 767, *ζ* 328. Man wird leicht die Erklärung zu finden meinen, indem man sagt: in dem Moment, da Odysseus erzählt, hatte er einen guten Theil seiner Leiden hinter sich, den Verlust seiner Genossen und Schiffe, vor sich die Aussicht, auf fremdem Fahrzeug in die Heimat zu gelangen. Allerdings einen guten Theil, aber nicht alle. Was ihn in seiner Heimat erwarte, konnte er nicht wissen. Doch vielleicht ahnen? in banger Gewissheit ahnen, nachdem alle anderen Forderungen Polyphem's erfüllt worden waren? Allein er verräth noch in anderer Beziehung eine allzu genaue Kenntnis der geheimsten Absichten des zürnenden Gottes, als dass er sie blos aus den folgenden Ereignissen geschöpft haben könnte oder nach der gegenwärtigen Lage der Dinge als eintretend befürchten durfte.

Denn das „*ὀψὲ κακῶς ἐλθεῖν*“ tritt ja nicht ein, wie es nach Poseidons eigensten Willen eintreten sollte; sondern durch der Götter Gnade wird dies von ihm abgehalten, wie aus ε 376, ν 131 ff. erhellt. Ja er weifs sogar noch mehr von den Vorgängen im Olymp, wie 551 ff. zeigt[3]). Indessen, wenn auf die Kyklopie sofort der Untergang der Schiffe folgte und nur, wenn dies der Fall war, liefse sich auch diese Bekanntschaft mit dem, was im Himmel geschieht, einigermafsen erklärlich finden. Doch — und hierin liegt die Gleichheit der Darstellung mit jenen von Kirchhoff hervorgehobenen Fällen der späteren Apologe — ein Unterschied der Erzählung von selbst erlebtem, klar bewusstem und blos vermuthetem, späteren Ereignissen entnommenem, ist auch hier, wo feinere Ueberlegung ihn forderte, nicht gemacht.

Also auch diese Partie der Apologe bietet solche Eigenthümlichkeiten der Darstellung, von denen sich eben sowol auf ursprüngliche Abfassung derselben in dritter Person schliefsen liefse, wie in der anderen, wenn dieser Schluss eine Berechtigung hätte, was wir ablehnen zu müssen glaubten. Die Naivetät oder wenn man will Unbeholfenheit alterthümlicher Dichtweise brachte es wol mit sich, dass der Erzähler, wer es auch war, beim Erzählen das Vorrecht genofs, zum Dichter zu werden und Eingebungen der Muse zu empfangen, die alles zu lehren und zu sagen weifs und so die von nüchterner Reflexion gesteckten Grenzen seines Wissens überschritt. Ist ja die homerische Poesie bei aller Naturwahrheit der Beschreibung in ihren Motiven auch sonst recht naiv und märchenhaft unpsychologisch. Um von mehrerem einiges zu erwähnen: Odysseus geht zu den Kyklopen, mit sich tragend den wunderbar kräftigen Wein aus dem Kikonenlande, mit dem er später zu seinem Frommen die Sinne des Riesen umnebelt. Ein glücklicher Zufall! Doch nein, so wünscht es der Dichter nicht angesehen, wenn er ι 213 Odysseus sagen läfst:

αὐτίκα γάρ μοι ὄἰσατο θυμὸς ἀγήνωρ
ἄνδρ' ἐπελεύσασθαι μεγάλην ἐπιείμενον ἀλκήν,
ἄγριον, οὔτε δίκας εὖ εἰδότα οὔτε θέμιστας.

„Niemand“ gibt er dem Kyklopen als seinen Namen an, dass dieser später den herbeigerufenen Genossen sage 408 *οὖτίς με κτείνει*. Einen solchen märchenhaft naiven Zug möchte ich nun auch in der oben besprochenen Begegnung zwischen Odysseus und Hermes erblicken.

Da wir also auf diesem Wege ein sicheres Kriterium des ursprünglichen und später hinzugefügten nicht gefunden haben, gilt es nach anderen Spuren zu suchen. Augenscheinlich hat die Kyklopie in dem Organismus der Odyssee einen bestimmten nicht zu verkennenden Zweck, nämlich den Zorn des Poseidon,

[3]) Vgl. Bonitz a. a. O. S. 56. La Roche öst. Gymn. Z. 1863. S. 194.

der für den Helden die Quelle aller Unfälle wird, zu motivieren. Nachdem er Polyphemos, des Poseidons Sohn, geblendet und mit frevelnden Worten vielleicht den Gott selbst beleidigt ι 525, zeichnet das Rachegebet, das der Gott erhört ι 534:

ὀψὲ κακῶς ἔλθοι, ὀλέσας ἅπο πάντας ἑταίρους,
νηὸς ἐπ' ἀλλοτρίης, εὗροι δ' ἐν πήματα οἴκῳ

die leidenvolle Bahn vor, auf der er mühsam in die Heimat gelangen soll. Die Erzählung ist in jeder Beziehung vollständig und genügend, den Verlust seiner Schiffe und Genossen, so wie seine lange Entfernung von der Heimat zu erklären. Ist es aber anzunehmen, dass ein Dichter das, was er mit Verstand und Absicht begonnen, auf halbem Wege unvollendet liefs, dass er uns vom Ursprunge des Zornes erzähle, aus dem die Leiden und Mühen des Dulders folgen sollen und doch keine aus ihm folgen lasse? Das aber geschieht, wenn wir annehmen, dass die folgenden Apologe mit den vorhergehenden einheitliche Conception eines Dichters seien. Wenn wir nach den Andeutungen im letzten Theile des Buches ι 536 und 553 ff. die Strafe als nahe bevorstehend erwarten und zu erwarten berechtigt sind, fällt im folgenden nicht nur nichts vor, was dieser Ahnung genügte, wol aber vieles, was uns Poseidon's Zorn vergessen lässt. Alle verhängnisvollen Ereignisse haben andere Motive als die Rache des Gottes. Dass Aeolus' wohlgemeinte Gabe nicht zum Ziele führte, das gieng, wie Odysseus selbst sagt κ 68, nicht von Poseidon aus. Bei den Laestrygonen, wo Odysseus alle Schiffe und Genossen bis auf sein eigenes Schiff verliert, hat weder Poseidon noch ein anderer Gott seine Hand im Spiele. Das Heliosabenteuer aber begründet den Verlust von Schiff und Genossen auf eine ganz neue Weise mit der Rache des Sonnengottes. Dieselben Ereignisse, die wir schon hinlänglich motiviert glaubten, werden auf ein grundverschiedenes Motiv zurückgeführt. So weissagt ihm Teiresias für den Fall, dass er oder seine Genossen an die heiligen Rinder Hand anlegen λ 114:

ὀψὲ κακῶς νεῖαι, ὀλέσας ἅπο πάντας ἑταίρους
νηὸς ἐπ' ἀλλοτρίης· δήεις δ' ἐν πήματα οἴκῳ

und in Uebereinstimmung damit Kirke μ 141. Das müsste ein schlechter und vergesslicher Poet sein, der ohne Noth zweimal dasselbe thäte, zweimal eine Erzählung erfände, die ein und dasselbe motivieren sollte. Offenbar haben wir es hier mit den Erfindungen zweier verschiedener Dichter zu thun, die zufällig dasselbe Sujet behandeln, aber deren jeder die Erzählung auf eine andere Grundlage zu stellen sucht; dem einen ist die Quelle der Irrfahrten und späten Heimkehr die Rache des Poseidon, dem anderen der Zorn des Helios. Welche dieser Erzählungen gehört nun ursprünglich der Odyssee an? welche ist die später hinzugefügte? Ohne Frage ist die Kyklopie die ursprüngliche, denn die Motive derselben ziehen sich wie ein rother Faden durch das Ganze hin und zeigen sich, wo sie zu Tage treten,

was man auch sagen möge, so tief in der Dichtung wurzelnd und aus ihr organisch herausgewachsen, dass an eine künstliche Einpfropfung von aufsen schlechterdings nicht zu denken ist.

Nicht anders als Poseidon und Helios verhalten sich Kalypso und Kirke in der Dichtung, nur verräth sich hier das später hinzugekommene in seinem Unterschiede von dem echten alten in noch stärkeren bedeutungsvolleren Zügen. Was die Gestalt der Kalypso in der Geschichte des Vielgeprüften zu bedeuten habe, spricht deutlich aus den Begebenheiten und wer die Sprache nicht vernimmt, dem deutet es der Dichter selbst an: Odysseus gelangt schiffbrüchig an die Insel der einsamen, von Menschen und Göttern gleich gemiedenen Göttin; sie die stolze wird dem armen, hilflosen, von allerlei Unglück heimgesuchten Lebensretterin ε 130 ff. und will ihm noch mehr sein: was nur eine Gottheit dem sterblichen zu geben vermag, Unsterblichkeit und ewige Jugend, das soll ihm werden um den einen Preis, dass er Weib und Kind vergesse und sich bei ihr zu bleiben entschliefse, auf der Insel, die durch liebliche Anmuth selbst einen Gott bezaubert ε 73; er aber sitzt am Strande unempfänglich gegen die grofsen Verheifsungen und sehnt sich nach dem steinigen Ithaka. Zeus muss seinen unabänderlichen Beschluss ihr zu Wissen thun, bevor sie Odysseus zu entlassen geneigt wird. Mit stolzem Bewusstsein kann er bei den Phäaken an die hier bewiesene Selbstbeherrschung und Ausdauer erinnern ε 29:

ἦ μέν μ' αὐτόθ' ἔρυκε Καλυψὼ δῖα θεάων
ἐν σπέσσι γλαφυροῖσι λιλαιομένη πόσιν εἶναι

. . . . . .

ἀλλ' ἐμὸν οὔποτε θυμὸν ἐνὶ στήθεσσιν ἔπειθεν.

Wie unebenbürtig erscheint aber in dieser Gesellschaft Kirke und wie wenig rechtschaffen ist es von Odysseus, wenn er einfliefsen läfst:

ὣς αὐτῶς Κίρκη κατερήτυεν ἐν μεγάροισιν
Αἰαίη δολόεσσα, λιλαιομένη πόσιν εἶναι.

Allerdings weilt auch Odysseus bei dieser Göttin geraume Zeit, doch was fesselt ihn an sie? Nicht ist sie seine Retterin, wodurch sie des edlen Dankbarkeit sich hätte erwerben können, sondern eine ihm feindliche Gottheit, die seine Genossen zu verderben gestrebt und gegen deren furchtbare Gewalt ihn nur die Götter gewaffnet; und dennoch bleibt er. Aber nicht am Strande des Meeres sehen wir ihn, in Sehnsucht sich grämend, sondern in den Armen der Göttin. Ja er ist ein so ganz anderer, dass seine eigenen Genossen über das Säumen und Zögern unwillig ihn zum Aufbruch mahnen müssen. Und wie nimmt seine Erklärung Kirke auf?

μήχετι νῦν ἀέκοντας ἐμῷ ἐνὶ μίμνετε οἴκῳ.

Das sind die Worte, mit denen ihm die gefühllose den Abschied gibt. Schlagender als alle Widersprüche, die man in Ein-

zelheiten der Erzählung gegen die einheitliche Conception der Dichtung aufgedeckt hat, ist diese Charakterverschiedenheit des Odysseus in den beiden Erzählungen. Die Phantasie des Dichters von ε, der mit so lebenswarmen Farben das Bild des Mannes entworfen, in jeden Zug eine so wahre Bedeutung zu legen verstand, kann nicht die verblasste und verwaschene Copie der Kirkesage geschaffen, sich selbst so unglücklich wiederholt haben. Der Dichter dieses Theiles muss demnach ein anderer sein als der des fünften Buches, d. i. des älteren echten Bestandtheiles der Odyssee.

Eine gewisse Beziehung jedoch zwischen beiden lässt sich nicht verkennen. Wer die Begegnung Odysseus' mit der Zauberin Kirke besang, der kannte die Erzählung von Odysseus' Aufenthalt bei Kalypso, wie aus der unverkennbaren Aehnlichkeit zwischen beiden hervorgeht. Der früheren Dichtung entnahm er zum Theil den Stoff[4]); indem er den Geist nicht erfasste, verräth er sein rein äusserliches Verhältnis zum Muster. Die Gestalt der Kirke selbst gehörte ursprünglich, wie Kirchhoff (Vorm. XI. und Monatsber. der Berl. Akademie 1861, S. 563 ff.) bemerkt, einem ganz anderen Sagenkreise an. Sie ist die wenig veränderte Medea der Argonautensage. Sie heifst Aeetes Schwester und stammt mit dieser von Helios und der Okeanide Perse. Auch die in Buch μ erzählten Abenteuer mit den Sirenen, den Plankten, der Scylla und Charybdis und die Vorfälle auf Thrinakia, welche ein wohl zusammenschliefsendes, widerspruchloses Ganze bilden, weisen auf jenen fremden Sagenkreis, aus dem sie in die Nostendichtung augenscheinlich übertragen sind. Diese Entlehnung ist auch nicht in mindesten verdeckt, wenn es μ 69 ff. bei Erwähnung der Plankten heifst:

> *οἴη δὴ νεῖται γε περήσιος ποντοπόρος νηῦς*
> *Ἀργὼ πᾶσι μέλουσα*[5]) *περ' Αἰήταο πλέουσα.*
> *καί νύ κε τὴν ἐτύθη' ὁπὶ βάλεν μεγάλας ποτὶ πέτρας*
> *ἀλλ' Ἥρη περόησεν, ἐπὶ φίλος ἦεν Ἰήσων.*

Wie sich Kirke zu Kalypso, so verhalten sich die riesigen, menschenfressenden Laestrygonen zu den Kyklopen. In dem Plane des Dichters, welchem die Kyklopie gehört, fanden die Laestrygonen keine passende Stelle mehr. Zudem bietet auch diese Partie dieselben Anklänge an die Argonautensage. So bemerkt Kirchhoff a. a. O.: „Was dem Odysseus und seinen Gefährten bei den Laestrygonen passirt, hat eine merkwürdige Aehnlichkeit mit den Erlebnissen der Argonauten bei Kyzikus und ihren Kämpfen mit den Riesen und Dolionen, und die

---

[4]) Auch ein Motiv der Lotophagie fand seine Verwerthung: κ 235 mischt Kirke *φάρμακα* in die Speise *ἵνα πάγχυ λαθοίατο πάτρίδος αἴης*, vgl. ι 94 ff.

[5]) Vgl. Bäumlein „Die Factoren des gegenwärtigen Bestandes der Homer. Gedichte." Jahn. Jahrb Bd. 81. S. 532–543. Henning's. 81. S. 808. Grote. Gesch. Griech. I. S. 195.

Aehnlichkeit ist keine zufällige, denn die Ereignisse sind in beiden Dichtungen an dasselbe Local, die Quelle Artakia, geknüpft.“ Es ist demnach kein Zweifel, dass auch die Læstrygonie jener Bearbeitung angehöre, welche das Kirke- und Heliosabenteuer und was mit diesen unzertrennlich zusammenhängt, μ 39—261 umfasste.

Werfen wir einen Blick auf diesen in sich wohl zusammenhängenden Complex von Erzählungen, so erkennen wir in ihr eine Odyssee in der Odyssee, eine jüngere Dichtung, in der sich der Gang und die Motive der älteren Dichtung unverkennbar widerspiegeln. Wie das Heliosabenteuer beweist, durch welches hier die weiteren Schicksale des Helden in dem Zorne des Helios ihre Begründung finden, wie durch den Groll des Poseidon in der Kyklopie, hatte auch sie eine Fortsetzung, die dem Gange der uns vorliegenden Odyssee ähnlich war. Welches aber im einzelnen ihr Verlauf gewesen, das zu entscheiden liegt aufser der Macht der an verständigen Argumenten haltenden Kritik, so bereitwillig sich die Phantasie dieser Frage bemächtigen möchte. Ebensowenig lässt sich mit Sicherheit bestimmen, wohin das Mährchen von Aeolus zu setzen sei, so unerschütterlich das negative Resultat der Untersuchung feststeht, dass es der älteren Dichtung ferne steht; denn die Idee und Grundlage dieser, der Zorn des Poseidon, tritt innerhalb desselben selbst da nicht zu Tage, wo der Dichter, im Falle er ihm klar bewusst war, eine Andeutung nicht vermeiden konnte noch durfte. Man betrachte nur die Situation, da Odysseus durch den Windschlauch so nahe an die Küste des Heimatlandes gelangt κ 29 ff., ohne dass Poseidon eine Hand rührt und erinnere sich an des Gottes stürmende Wuth ε 282 ff., da Odysseus dem Phæakenlande nahe kommt, wo er das Ende seiner Mühen finden soll. Man bemerke, dass Aeolus, wo es so nahe lag, nicht mit einem Worte der Feindschaft Poseidon's gedenkt, indem er κ 64 sagt: *τίς τοι κακὸς ἔχρασε δαίμων* und in Odysseus nur einen gottverhassten sieht V. 73 ff.; wie Odysseus, den doch die Furcht vor der eben beleidigten Gottheit lebhaft erfüllen musste, in natürlichen Ursachen die Quelle seines Unglücks findet 468:

ἤπιόν μ' ὑπνῳ τε κακοί, πρὸς τοῖσί τε ὄνος

(vgl. κ 27). Indessen durch eine Combination mehrerer Indicien lässt sich die Vermuthung, dass dieses Abenteuer mit der Erzählung von der Kirke verbunden war, zu jenem Grade von Wahrscheinlichkeit erheben, der überhaupt in solchen Fragen zu erreichen ist. Aus den Versen ϑ 443 ff., von denen etwas später die Rede sein wird, ergibt sich, dass Arete die Erzählung von Aeolus kannte. Diese konnte sie aber doch nicht für sich, sondern nur in der Reihe anderer Erzählungen Odysseus' vernommen haben. Nun gehört aber dieser Theil von ϑ jener jüngeren Dichtung an, welcher wir eben die besprochenen in κ

und μ enthaltenen Apologe zugewiesen haben, eine Hypothese Kirchhoff's, auf die ich noch zurückkomme. Es war demnach wol κ 1—76 mit dem Læstrygonen-, Kirke- und Heliosabenteuer verbunden und hatte unter diesen dieselbe Stelle, die es jetzt noch behauptet, vor der Læstrygonie.

Wenn wir gestützt auf solche Ueberlegungen die Reihe der Apologe von κ—μ aus der älteren Dichtung ausscheiden, so kann uns hierin durchaus nicht der Umstand beirren, dass in derselben auf die ältere Dichtung öfter Bezug genommen ist. Denn gelegentlich der Einfügung liefs es der Bearbeiter an ausgleichenden Zuthaten sicherlich nicht fehlen und überall lassen sich diese klecksartigen Aufsätze oft nur zum Vortheile der Dichtung mit Leichtigkeit wegheben: so κ 200, κ 435—437, μ 209—212. An einer Stelle tritt aber der Zorn Poseidon's [*]) so bedeutsam hervor und die Erwähnung desselben trägt so wenig die Spuren einer blofs äufserlichen Hinzufügung, dass die Annahme nicht abzuweisen scheint, dass wir es hier mit einem Reste der älteren zu thun haben; ich meine die Rede des Teiresias in der Nekyia λ 100 ff. Allerdings wird auch 104—120 des Heliosfrevels und zwar recht ausführlich gedacht. Allein da bei der offenbar hier beabsichtigten Verklitterung beider Motive das eine nur ursprünglich sein kann, werden wir dasjenige, welches uns in einem aus allerhand Stücken zusammengeflickten Gewande erscheint, als das von aufsen hinzugebrachte betrachten müssen; nichts als ein Cento aber sind die Verse 104—120. Ich kann demnach Kirchhoff nur beistimmen, wenn er seine ursprüngliche Ansicht, wonach er die Scene im Hades „mit völliger Zuversicht als gänzlich freie und willkürliche Dichtung des Bearbeiters, zu der er die Veranlassung und das wesentlichste Motiv aus einer beiläufigen Andeutung der älteren Redaction der Odyssee entnahm", bezeichnete, neuerdings (Phil. XV, p. 116 ff.) aufgab und die echten Bestandtheile derselben für einen Rest des alten Nostos hält. Doch fehlt es nach meinem Dafürhalten bei der Art, wie die ursprüngliche Erzählung zusammengestrichen und erweitert wurde, um in diesen Zusammenhang zu passen und zur vorliegenden Nekyia zu werden, an jedem Anhaltspuncte, die Stelle und den Zusammenhang zu bestimmen, wo und in welcher die alte Odyssee Odysseus' Höllenfahrt erzählte. Keineswegs aber lässt sich verkennen, wie die hier in die Zukunft gelegte Versöhnung des zürnenden Gottes, dadurch dass Odysseus den Cult Poseidon's verbreiten wird, in die Dichtung passe, wie dieser Friedensblick in die Zukunft zu dem Tone des Epos stimme. Ohne sie bliebe eine Dissonanz, die um so fühlbarer wäre, wenn der alte Nostos, wie Kirchhoff annimmt, mit einer Rachethat des Poseidon schlofs ν 125—184.

---

[*]) Das Gegentheil behauptet Köchly, de Odysseae carminibus dissert. I. p. 10.

Ohne indessen auf diese Frage hier einzugehen, kann ich über diese Episode eine Bemerkuug nicht unterdrücken, indem Meister (Phil. VIII 3—5) nicht ohne Grund einige auffällige Widersprüche innerhalb derselben dargelegt hat. Ihr Inhalt ist ungefähr folgender: Poseidon, gegen dessen Willen Odysseus mit Schätzen beladen die Küste seiner Heimat erreichte, zürnt den Phæaken, die ihn dahin geleiteten. Zeus, vor dem er über die Nichtachtung seines Willens sich beklagt, erklärt ihm mit den Worten *ν* 145:

ἔρδον ὅπως ἐθέλεις καὶ τοι φίλον ἔπλετο θυμῷ

freie Hand zu lassen (vgl. *Π* 67, *ω* 481, *Δ* 37, *Χ* 185) in der Bestrafung derer, die ihn beleidigt. So will jener denn das Phæakenschiff auf der Heimfahrt zertrümmern und einen grofsen Berg vor ihre Stadt legen. Zeus aber räth ihm, das Schiff nur in Stein zu verwandeln, der die Aehnlichkeit mit dem Schiffe bewahre und einen Berg vor die Stadt zu legen.

ὦ πέπον, οὐκ μὲν ἐμῷ θυμῷ δοκεῖ εἶναι ἄριστα
ὁππότε κεν δὴ πάντες ἐλαυνομένην προΐδωνται
ἀστοὶ ἀπὸ πτόλιος, θεῖναι λίθον ἐγγύθι γαίης
νηῒ ἐοικυῖαν, ἵνα θαυμάζωσιν ἅπαντες
ἄνθρωποι, μέγα δέ σφιν ὄρος πόλει ἀμφικαλύψαι.

Poseidon geht, verwandelt das Schiff in einen Stein und entfernt sich wieder, ohne die Drohung mit dem Berge ausgeführt zu haben. Da die Phæaken am Ufer die Verwandlung sahen, erinnert sich ihr König einer alten Weissagung seines Vaters, dass Poseidon einst, weil sie alle Menschen in die Heimat führten, ein Schiff zerschmettern und einen Berg ihnen vor die Stadt legen werde. Damit letzteres nicht eintrete, bringen sie dem Gotte Opfer.

Das auffälligste ist wol in dieser Erzählung, dass Poseidon sich entfernt, ohne den zweiten Theil seiner Drohung zu erfüllen und wenig befriedigt Ameis' Erklärung (s. Anhang zu *ν* 164): 'Von der angedrohten Strafe ist der zweite Theil (152 158), den Poseidon nicht gleichzeitig mit dem ersten auszuführen brauchte, hier unterblieben, um das Sühnopfer episch zu motivieren,' die selbst G. W. Nitzsch (Beiträge S. 415 Anm.) 'unstatthaft und gar nicht homerisch' nennt. Dadurch sollte wol nur Meister's Frage, warum die Phæaken noch opfern, nachdem Poseidon sich doch schon entfernte, beantwortet werden. Doch dieser fragt weiter: warum fehlt die bei Opfern übliche Angabe, ob der Gott die Bitte erhört? warum theilt überhaupt Poseidon nach erhaltener Vollmacht seinen Plan dem Zeus mit? was bedeutet die kleinliche Correctur, die Zeus an diesem Plane vornimmt?

Die Lösung liegt nahe: Zunächst besagen die Worte 154 *ὣς μὲν ἐμῷ θυμῷ δοκεῖ εἶναι ἄριστα*, dass Zeus die Absicht des Poseidon zu amendieren sich veranlasst fühlte und der weitere Verlauf, dass Poseidon sich dem höheren Befehle gefügig

zeigte. Wenn dieser nun unterlässt, einen Berg vor die Stadt zu legen, so ist die Folgerung zwingend, dass Zeus die Ausführung dieser herben Absicht nicht billigte, oder der Vers 158 ist aus dem Texte als eine Widerholung des V. 152 zu streichen. Zeus mildert beide Theile der Drohung Poseidon's: aus der Zertrümmerung des Schiffes wird die Verwandlung desselben in Stein und das schiffähnliche Steingebilde soll Poseidon genügen für den grofsen Berg, womit er den Hafen sperren wollte. Dieser Gedanke lässt die von Aristophanes von Byzanz vorgeschlagene Conjectur 158 statt *μέγα μή* zu lesen, wofür sich Nitzsch (a. a. O.) entscheidet, als minder zweckmäfsig erscheinen.

Eine weitere Frage ist nun, ob die bedeutende Erweiterung der Apologe nicht andere Störungen im Organismus des Gedichtes nach sich gezogen habe. Dem ist allerdings so und die Störungen sind derartige, dass sie sich schlechterdings nur leicht und ungezwungen erklären lassen, wenn wir nicht einzelne Lieder, sondern ein umfangreiches Ganze, eine Odyssee voraussetzen. Die Erweiterungen sprengten den Zusammenhang, ohne jedoch alle Spuren der Zusammengehörigkeit zu verwischen.

Zunächst wird kein vorurtheilsfreier Forscher mehr behaupten wollen, dass die Apologe an der Stelle ursprünglich eingereiht waren, wo wir sie jetzt finden; denn dies setzte eine Dauer des Aufenthaltes bei den Phæaken voraus, die in unverkennbarem Widerspruche mit anderweitigen Voraussetzungen des Gedichtes steht. Ich lasse den conservativen Fäsi für mich sprechen, der (Einl. p. XXXVIII) mit löblicher Offenheit erklärt:

„Der Aufenthalt des Odysseus bei den Phæaken dauert einen ganzen Tag länger, als zuerst *η* 317 angekündigt war und als auch die von Alkinoos *ϑ* 34—39 sogleich angeordneten und 48—56 vollzogenen Vorbereitungen versprachen. Freilich stellt Alkinoos nachher *λ* 351 während des Apologes das Ansuchen an Odysseus, dass er noch einen Tag länger bleibe und wol eben darum werden ihm auch die Geschenke verwehrt; aber jener Wunsch kommt eigentlich unnütz hinten nach, da Odysseus ohnehin schon tief in seiner Erzählung und doch lange nicht zu Ende ist, so dass es kaum überhaupt noch möglich wäre, den zuerst angenommenen Termin der Abreise festzuhalten. Auch hat sich Odysseus schon *λ* 331 fg. durch *ἦ — ἦ αὐτοῦ* gleichsam proprio motu dafür erklärt, die Nacht hier zuzubringen. Das Einpacken der Geschenke *ϑ* 424—448 deutet auf eine nahe bevorstehende Abfahrt und die wechselseitige Begrüfsung der Nausikaa und des Odysseus *ϑ* 457—468 wäre als Abschiedsscene gedacht höchst anmuthig und bedeutungsvoll, jetzt nimmt sie sich etwas sonderbar aus, zumal da nach der gegenwärtigen Gestaltung des Verfolges bei der wirklichen Abreise Nausikaa gar nicht mehr zum Vorschein kommt, obgleich der ganze Tag vor der Abfahrt nach dem oben Bemerkten leer an Ereignissen und für Odysseus sogar langweilig ist V. 18—25."

Kenntniss der lateinischen Sprachschätze beruhende Arbeit des Hrn. N. zu allseitigem Verständniss und gründlicher Beurtheilung des *Vitae* gewiss auf das beste förderlich sein. Indem sich Ref. mit dieser Andeutung begnügt, überlässt er es anderen, diese Seite der Ausgabe nach Gebühr und, wie es der darauf verwendete Fleiss verdient, ausführlich zu würdigen."

Xenophons Anabasis, erklärt von Dr. F. K. Hertlein. 1849. Gegen die Hertlein'sche Ausgabe der Anabasis (angezeigt im 2. Hefte dieser Zeitschrift S. 113—118), hat sich Krüger in einer besonderen Broschüre ausgesprochen: „Ueber die handlichste Art, Schulausgaben zu fertigen. Berlin 1850. 19 S. 8." Das Motto aus Schiller, das Krüger auf den Titel hat drucken lassen: „Wieder ein Gebot ist: du sollst nicht stehlen! Ja, das befolgt ihr nach dem Wort, denn ihr tragt alles offen fort," kündigt die Absicht und zum Theil auch den Ton an, in welchem diese Broschüre geschrieben ist. Krüger sucht nämlich nachzuweisen, dass die Art, wie Hertlein seine (die Krüger'schen) Ausgaben und sonstigen Arbeiten über Xenophon benützt und vielfach ausgeschrieben habe, um dadurch eine gleichartige, für eine gleiche Classe von Lesern bestimmte Ausgabe herzustellen, nicht nur den schriftstellerischen Ruf Hertlein's beeinträchtige, sondern auch mit anerkannten Grundsätzen des Rechtes unvereinbar sei. Gegen die Krüger'sche Schrift hat Hr. Hertlein eine kurze, die unwürdige Anschuldigung zurückweisende und an einigen Beispielen widerlegende Erklärung in dem literarischen Anzeiger Nr. V. der „Neuen Jahrbücher für Philologie und Pädagogik" 1850, Heft V, LIX, 1 veröffentlicht.

In einem früheren Hefte derselben Zeitschrift 1850. Heft II. LVIII. 2. S. 134 — 154 hat Dr. Breitenbach (Gymnasiallehrer in Wittenberg) die Hertlein'sche Ausgabe ausführlich beurtheilt. Der Rec. widmet zunächst eine besondere Aufmerksamkeit der von Hertlein geübten Texteskritik. H. erklärt nämlich in der Vorrede, dass er im ganzen den Dindorf'schen Text (wie sich dieser in der Teubner'schen Ausgabe finde) beibehalten habe. Rec. weist nach, dass H. viel öfter und bedeutender von dem Dindorf'schen Texte abgewichen ist, als sich nach dieser Aeusserung vermuthen liesse, aber zeigt zugleich an mehreren Beispielen, wie der Herausgeber in den Fällen, wo er zugleich von Dindorf und Krüger abweicht, besonnenes Urtheil und richtige Abwägung des Werthes der einzelnen Handschriften beweise; nur bei einer geringen Anzahl von Stellen bestreitet er die vom Herausgeber gewählte Gestaltung des Textes. Sodann auf die Erklärung übergehend, zeigt der Rec. worin sich die Hertlein'sche Ausgabe von der Krüger'schen unterscheide: H. gebe sprachliche Bemerkungen, gemäfs den Grundsätzen der Sammlung, welcher seine Ausgabe angehört, nur an den Stellen, welche für den Schüler auf der Bildungsstufe, auf welcher die Anabasis gelesen zu werden pflegt, eigenthümliche Schwierigkeiten enthalten, während K. seine Ausgabe so eingerichtet habe, dass ihre Benützung besonders geeignet sei, den Schüler in der griechischen Syntax überhaupt einheimisch zu machen; H. enthalte sich, zum Nachtheile des Schülers, aller Verweisungen auf eine Grammatik; Kr. verweise überall nur auf seine Grammatik und beschränke dadurch die Anwendbarkeit seiner Ausgabe für Schulen auf den Umfang, in welchem seine Grammatik eingeführt ist; H. gebe übrigens, nicht wie Kr., bloss sprachliche, sondern auch sachliche Bemerkungen und eine gute Einleitung zu der ganzen Schrift, und vertheile die sprachlichen Bemerkungen gleimäfsig über das ganze Buch. Indem hiernach der Rec. die Vorzüge zwischen Hertlein's und Krüger's Ausgabe vertheilt findet, erklärt er zum Schlusse: „Hr. Hertlein hat durch seine tüchtige und praktische Arbeit alle diejenigen, welche von einer Schulaus-

Wenn nun so ein ganzer Tag hinzukam, kann auch das als Inhalt dieses Tages in der Erzählung gegebene nicht dem Dichter der alten Odyssee angehören. Die Widersprüche und Eigenthümlichkeiten desselben sind allseitig anerkannt und lassen es ausser Zweifel, dass hier ursprünglich fremde Bestandtheile in einander gearbeitet wurden [7]). Nachlässig oder schonend, wie der Ueberarbeiter und Ordner mit den einzelnen überkommenen Bestandtheilen umgieng, liefs er aber Stellen unberührt, die unverkennbar auf eine ganz andere Anordnung der Theile hinweisen. Köchly hat zuerst (de Odysseae carminibus diss. III, p. 31) auf einen dieser Puncte aufmerksam gemacht.

ϑ 443-445 fordert Arete den Odysseus auf:

αὐτὸς νῦν ἴδε πῶμα, θοὰς δ' ἐπὶ δεσμὸν ἴηλον,
μή τις τοι κατὰ ὁδὸν δηλήσεται, ὁππόσ' ἂν αὖτε
εὕδῃσθα γλυκὺν ὕπνον ἰὼν ἐν νηὶ μελαίνῃ.

Wie quält sich Ameis mit dem αὖτε (über dessen Bedeutung vergl. Nägelsbach Il. I 202). „αὖτε — so bemerkt er — wieder, wieder einmal. Indem Arete auf den wieder zu erwartenden süfsen Schlaf hinweist, wird ungesucht das prophetisch ausgesprochen, was dem Odysseus bei der Heimfahrt begegnet.“ Wozu bedarf es da einer Prophetie, wenn Arete des Schlafes gedenkt, in den Odysseus wieder fallen wird: so wenig als wenn Alkinoos sagt η 317 ff.:

πομπὴν μὲν τόδ' ἐγὼ τεχμαίρομαι, ὄφρ' ἐὺ εἰδῇς
αὖρον ἐκ· τῷμος δὲ σὺ μὲν δεδμήμενος ὕπνῳ
λέξεαι, οἱ δ' ἐλόωσι γαλήνην κτλ.

Und nicht auf den Schlaf kommt es an, als darauf, dass nicht wieder der Schlaf während der Fahrt Odysseus Schaden bringe. Wer so spricht, muss wissen, dass der Schlaf während der Fahrt Odysseus schon einmal Schaden gebracht habe; Arete muss also, indem sie darauf scherzend anspielt, schon wissen, was erst $\varkappa$ 28 ff. von Aeolus Geleite erzählt wird oder die Apologe wurden an einer Stelle vor ϑ 443 erzählt.

Unter diesem Gesichtspuncte wird auch die gleichfolgende, für eine vorgreifende Ankündigung zu knappe Erwähnung der Kirke ϑ 448 genügen, wo zu den Worten: *ὅν ποτέ* (nämlich *δεσμόν*) *μιν δέδαε φρεσὶ πότνια Κίρκη* die Scholien bemerken: *ἐδίδαξεν· ἐπεὶ πρότερον οἱ ἑταῖροι ἔλυσαν τὸν ἀσκόν.* Hierin liegt das richtige Verständnis jener Anspielung. Es wäre demnach nicht zu billigen, wenn man mit H. Anton (a. a. O. S. 440—441) 442—448 streichen wollte; es hiefse dies uns einer sehr bedeutungsvollen Spur, welche auf die Genesis des Gedichtes untrüglich hinführt, berauben.

[7]) Heer. Klotz „Betrachtungen über die Odysse.“ 1854. S. 28 ff. und S. 79. August Jacob „Ueber die Entstehung der Ilias und Odyssee.“ 1856. S. 398 ff. Nitzsch Anm. in der Einleitung zu dem 8. Gesang, ferner „Sagenpoesie“ 1852. S. 147, „Bemerkungen zum 8. Buche der Odyssee,“ von H. Anton. Rhein. Mus. XIX. S. 228—242 und 410—441.

Noch eine andere Auffälligkeit erledigt sich unter dieser Voraussetzung. ϑ 219 ff. erzählt Odysseus von seiner Vergangenheit in einer Weise

οἷος δή μι Φιλοκτήτης ἀπεκαίνυτο τόξῳ
δήμῳ ἐνὶ Τροίην, ὅτε τοξαζοίμεθ' Ἀχαιοί,

die zu der bis dahin bewahrten Fiction, dass er unerkannt unter den Phæaken weile, schlechterdings nicht stimmt, ja sie zerstört. Denken wir uns die Selbsterzählung vorausgegangen, so ist diese Anspielung ganz an ihrem Platze. Auch hier haben die Bedenken die H. Anton (a. a. O. S. 438—439) gegen 212—233 vorbringt, wenig zu bedeuten.

Endlich ist die Art und Weise, wie in der gegenwärtigen Gestalt des Gedichtes die Selbsterzählung des Odysseus in zwei Theile und auf zwei Stellen vertheilt ist, in hohem Grade unkünstlerisch und der jedesmaligen Situation widersprechend. η 240 ff. erzählt er, was der an ihn gestellten Frage 237 ff.: *τίς πόθεν εἰς ἀνδρῶν κτλ.* nur zum Theil entspricht[*]) und μ 451 ff. bricht er die Erzählung mit einer Verweisung auf η 244 ff. ab, ohne zu berücksichtigen, dass er in einem weiteren Hörerkreise erzähle, der doch gewiss seine Geschichte lückenlos erhalten wollte und musste.

Wenn demnach das negative Resultat unerschütterlich feststeht, dass die Apologe an die Stelle, wo wir sie jetzt finden, erst durch einen Ueberarbeitungsprocess gerückt worden sind, so lässt sich die Frage, wo sie in der Composition der echten Odyssee ihren Ort hatten, nicht mit solcher Sicherheit ins reine bringen. Kirchhoff nimmt an, dass die Erzählung jenen engeren Kreis von Abenteuern umfassend, die wir oben als der alten Odyssee zugehörig nachwiesen, in η eingefügt waren und zwar zwischen 242 bis 251. In seiner Odyssee S. 27 bezeichnet er zwischen diesen Versen eine Lücke und fügt in der Anmerkung bei: „In der durch die spätere Bearbeitung veranlassten und nur nothdürftig und ungeschickt verklebten Lücke nannte Odysseus unzweifelhaft seinen Namen und erzählte seine Abenteuer bis zu dem Sturme, der ihn als Schiffbrüchigen nach Ogygia brachte. Wenn ich nicht irre, ist diese Erzählung zwar versetzt, aber ziemlich unversehrt und wenig geändert oder erweitert in demjenigen Theile der durch den späteren Bearbeiter redigierten Apologe enthalten, welcher die Verse ε 16—564 umfasst. Nur die Beschreibung des Sturmes fehlt vielleicht." Eine weitere Ausführung bietet die eben genannte Abhandlung in den Monatsberichten.

Gegen diese Annahme erheben sich nicht unwesentliche Bedenken. Der Theil der Antwort, der die Frage zunächst be-

*) Vgl. Kirchhoff über eine Lücke im 7. Buche der Odyssee. Monatsber. der königl. preufs. Akad. der Wiss. in Berlin 1861. S. 579.

rührt η 251—297, steht nicht ganz in Einklang mit der vorangehenden Erzählung η 289:

δύσετό τ' ἠέλιος καί μι γλυκὺς ὕπνος ἀνῆκεν

steht in unverkennbarem Widerspruch mit ζ, da es, als Odysseus erwachte (vgl. 321 mit 117), noch Tag war. Der Widerspruch entgieng den alten Commentatoren nicht; einige erklärten das *δύσετο* für *εἰς δύσιν ἐκλίνετο* (vgl. Schol. z. d. St.). Aristarch zog dieser unrichtigen Erklärung die Conjectur *δείλετο* vor[9]). Dasselbe wiederholt sich, wenn man η 296:

καὶ λοῦσ' ἐν ποταμῷ, καί μοι τάδε εἵματ' ἔδωκεν

mit ζ 210—216 vergleicht. Diese Differenzen zeigen, dass dem Dichter dieser Partie die Situation aus ζ nur in ihren allgemeinen Umrissen vorschwebte. Dieselbe Hand, die in η 296 der Nausikaa etwas beilegt, was sie nicht that, scheint sich gleich wieder η 304 ff. zu verrathen, indem Odysseus erzählt, dass Nausikaa ihn folgen hiefs, er aber aus freiem Entschlusse zurückblieb.

Zwar weifs ich, wie wunderbar schön manche diese Lüge fanden und finden; so lautet das Schol. z. d. St.: *Ἰδὼν τὴν γνώμην τοῦ βασιλέως ἐπὶ τὸ φιλανθρωπότερον ἐρπουσαν, ἀμφότερα πράττει. τὴν μὲν γὰρ πρόνοιαν τῆς παρθένου ἐξιδιοποιεῖται, τὴν δὲ φιλανθρωπίαν ἐκείνης οὐκ ἀφαιρεῖται* und ähnliches bringt Ameis vor. Doch wozu bedarf es der Lüge, wenn das wahre Verhalten der klugen Jungfrau nur löblich war und dem Vater gewiss gefallen musste? Sollten hier nicht vielmehr die Beweggründe den Besitzer gewechselt haben? das was Nausikaa bedachte unter der Hand des Bearbeiters zu Erwägungen des Odysseus geworden sein? Es ergibt sich aber aus dieser Anordnung des Stoffes, wie sie Kirchhoff vermuthete, sofort eine weitere Unangemessenheit: der folgende Tag, an dessen Abend die Abfahrt vor sich geht (bei Kirchhoff ν 18 ff.), hat nahezu keinen Inhalt. Wie Köchly in seiner II. diss. p. 15 treffend bemerkt: „post accuratam illam de priore die narrationem ... quae haec est quaeso, paupercula brevitas, qua alterius diei facta usque ad solis occasum undecim versibus comprehenduntur v. 18—28, quibus ieiunius nihil aut cogitari aut fingi potest, sive Phaeacum festinationem spectas et domum et ad naves et ad Alcinoi dapes ruentium singulis versibus 17, 19 et 23 comprehensam sive Alcinoum gravissimo collocandorum tripodum negotio per tres versus 20—22 tam studiose intentum sive sacra cum dapibus suis atque delectatione tribus versibus 24—26 addito *τερπόμενοι* absoluta, quorum versuum medius in Iove rite noncupando consumitur, sive Demodocum populo honoratum totum per diem nescio quid uno et dimidio versu canentem 27, 39."

[9]) Vgl. J. La Roche, öst. Gymn. Z. 1863, S. 191 und 1859, S. 220. Köchly II. diss. p. 18.

Durch solche Ueberlegungen bestimmt suchte Köchly nach einer anderen Stelle, wo sich die Erzählung Odysseus' schicklich eingefügt denken liefse. Es gibt kein natürlicheres und mehr poetisches Motiv, Odysseus' Selbsterzählung einzuleiten, als das Lied des Demodokos. Dass der edle Dulder bei der Erinnerung an das, was er im Verein mit edlen Helden gethan und gelitten, in Thränen ausbricht, ist eben so wahr gedacht, als dass Alkinoos, der allein diese Thränen bemerkt, von ungewisser Ahnung ergriffen nach des Gastes Herkunft fragt. Nun aber findet sich dieses Motiv zweimal ϑ 73 ff. und 474 ff. und nur an erster Stelle erweist es sich als Original, an zweiter als Nachdichtung. Dort singt Demodokos aus freiem Antrieb ein Lied aus dem troischen Sagenkreise, in welchem Odysseus die Hauptrolle spielt V. 75:

τίπτε Ὀδυσσῆος καὶ Πηλείδεω Ἀχιλῆος.

Hier beschenkt erst Odysseus den Sänger mit einem Stück Fleisch und dann lässt er sich 'eines aufspielen' und natürlich ein solches, worin auch des Odysseus gedacht sei 492:

Ἵππον κόσμον ἄεισον
δουρατέην, τὸν Ἔπειὸς ἐποίησεν σὺν Ἀθήνῃ
ὃν ποτ' ἐς Ἀκρόπολιν δόλον ἤγαγε δῖος Ὀδυσσεύς,

damit er durch seine Thränen Alkinoos' Auge auf sich lenke und er erzähle, was ihn zu erzählen gelüstet. Doch mit der Durchführung dieses Motives verhält es sich umgekehrt: sie ist an erster Stelle ebenso verworren und unwahr (vgl. V. 83—95) als an zweiter einfach und natürlich. Richtig urtheilt darüber H. Anton (a. a. O. S. 432—434). Es dürfte demnach nicht zweifelhaft sein, dass die Erzählung an erster Stelle ursprünglich stand oder dass auf V. 83 unmittelbar 522 folgte. Eine ähnliche Vermuthung hegte schon Nitzsch[19]), indem er die Frage aufwirft: „Sollte nicht in der ursprünglichen Gestalt des Gedichtes Odysseus gleich nach dem ersten Gesange vom Zwiste, den er mit Achill gehabt, den Demodokos um den zweiten gebeten und dieser ihn dann in die Rührung versetzt haben, die des Alkinoos Aufmerksamkeit erregte? Oder geschah dies gleich nach V. 82?" Die Widerkehr derselben Situation gefiel auch Nitzsch nicht (vgl. Anm. zu ϑ 532): hingegen nahm Welcker (Ep. Cyclus I, p. 293 Anm.) keinen Anstofs, indem er sagt: „Wenn die ersten Thränen schön sind, waren die anderen nothwendig" und G. Herrmann (de iteratis apud Homerum p. 6) hält die Widerholung derselben Verse ϑ 93 ff. und 532 ff. für nothwendig und natürlich.

Soweit stimme ich mit Köchly überein. Doch kann ich mich nicht seiner Ansicht anschliefsen, wenn er dieselbe Zertheilung der Selbsterzählung, wie wir sie jetzt in dem Gedichte

[19]) „Plan und Gang der Odyssee nebst muthmafsl. Nachweis. der gröfseren Interpolationen", Anm. II. S. 48.

finden, beibehält und der gröfseren zweiten Hälfte nur eine andere Stelle nach ϑ 97 anweist (vgl. diss. I, p. 22 mit 27). So wird denn η 240 ff. als echt von ihm beibehalten, trotzdem die Antwort des Odysseus auf die Frage der Arete η 238: *τίς πόθεν εἰς ἀνδρῶν* vermisst wird und um die Partie mit ζ einigermafsen in Einklang zu bringen 298 *δαίλετο* statt *δύσετο* geschrieben, was um so auffälliger ist, als Köchly dies (diss. II, p. 18) richtig als eine Correctur Aristarch's bezeichnet.

Ich denke mir also den Gang der alten Odyssee, etwa in der Art, dass Odysseus gemäfs Nausikaa's Weisung — ohne Geleit der Athene — sich in den Palast des Alkinoos verfügte, dort gastlich aufgenommen und bewirthet zur Ruhe gieng und erst am folgenden Tage, nachdem die Vorkehrungen zu seiner Heimfahrt getroffen waren, vor den im Hause des Königs versammelten Phæaken beim Male seine Abenteuer erzählte; verzichte aber darauf, hie und da Verse herauszugreifen und durch ihre Zusammenfügung einen lückenlosen Zusammenhang herzustellen; denn zu einer beruhigenden Sicherheit werden solche Versuche, mögen sie auch noch so geistvoll durchgeführt werden, wie dies von Kirchhoff und Köchly geschah, doch nicht führen. Nirgends bieten sich aber so grofse Schwierigkeiten, die zerrissenen Theile der Erzählungen zusammenzufinden, als im Bereiche der Bücher η und ϑ. Es scheint nämlich zweifellos, dass dem Ordner des heutigen Gedichtes eine doppelte Odyssee vorlag oder zwei Gedichte ziemlich ähnlichen Inhaltes und ähnlicher Anlage, die sich deshalb für eine Contaminierung besonders eigneten. Das eine ältere tüchtigere, dessen Bestandtheile wir im obigen suchten, bildete die Grundlage, aus dem anderen wurde herübergenommen, was immer nur taugte. Dahin lässt sich mit Bestimmtheit zählen der oben ausgeschiedene Theil der Apologe, ein grofser Theil von ϑ und Theile in η wie 123—131.

Vergleicht man diese zwei Dichtungen, so weit eben ihre stark überarbeiteten Reste noch Vergleichungspuncte bieten, so zeigen sie in der Hauptanlage grofse Aehnlichkeit, in den minder wichtigen Puncten differierende Züge. So kam ohne Zweifel in beiden Dichtungen Odysseus zu den Phæaken und erzählte daselbst seine Abenteuer. In der älteren Dichtung war es Nausikaa, die den Fremdling zur Stadt führte und ihm den Weg in den väterlichen Palast angab; in der jüngeren übernahm Athene in fremder Gestalt selbst das Geleite[1]). Dort gelangte Odysseus nach Sonnenuntergang zur Stadt (ζ 321): hier musste es noch Tag sein, wenn er all' die Herrlichkeiten η 303—331 sehen konnte, wenn nicht etwa dieses Stück an einem anderen

[1]) Vgl. η 18—83, worin Kirchhoff Verse des Bearbeiters sieht, vgl. Philol. XV. S. 7. Anm. 5.

Orte verwendet war. Dort lag das königliche Grundstück aufserhalb der Stadt ζ 293 ff.:

ἔνθα δὲ πατρὸς ἐμοῦ τέμενος τεθαλυῖα τ' ἀλωή,
τόσσον ἀπὸ πτόλιος ὅσσον τε γέγωνε βοήσας,

hier in nächster Nähe des Palastes (vgl. η 112—131). Und vielleicht noch andere Divergenzen des Inhaltes stammen aus dieser doppelten Quelle, wie etwa das η 30 ff. über den ungastlichen Sinn des Volkes, das η 75 ff. über die Gynaikokratie der Arete gesagte, verglichen mit der weiteren Erzählung oder das η 190 ff. über die Versammlung des folgenden Tages angedeutete zusammengehalten mit der Ausführung[12]).

Der Gedanke, dass alle diese umfangreichen oder kleineren Stücke, die sich mit dem Inhalt und Gang des alten Nostos nicht vertragen, auf den Bearbeiter als Autor zurückzuführen sind, ist durchaus abzuweisen, indem schlechterdings nichts sich vorfindet, was ihn zu solcher Interpelation hätte bestimmen können. So urtheilt auch Kirchhoff[12]): „Ich vermuthe, dass es vom Bearbeiter zwar eingeschoben, aber nicht gedichtet worden ist, da dazu keine denkbare Veranlassung vorlag, sondern betrachte es als ein Bruchstück eines älteren Liedes von den Irrfahrten des Odysseus, welches der Bearbeiter auch sonst benützt und stark interpoliert weiter unten fast vollständig eingefügt (er meint ι 565 — λ 232, λ 353 — μ 446). Den Schluss desselben, Odysseus' Aufenthalt bei den Phæaken und Heimkehr nach Ithaka konnte er nicht verwenden, liefs ihn deshalb fort und benützte nur Einzelnes zu Zusätzen, wie unser Bruchstück, oder zu Motiven eigener Ausführung wie in η 7, η 298 — ι 15." Obwol die Benützung stellenweise eine wörtliche zu sein scheint, gab doch Kirchhoff mit gutem Grunde den Versuch auf, die älteren Bestandtheile auszuscheiden. Indessen eine Stelle hätte er aus dieser Partie doch ausnehmen sollen ϑ 457—468, die Abschiedsscene zwischen Odysseus und Nausikaa. „Molestissimum et plane divinum illum Ithaci bellatoris atque regiae virginis congressum, qui comparatus cum poëtillae interpolatorumque fontibus illo in libro obviis quasi purpurae lacinia splendescit sordidae mendiculi paenulae adsutus," wie Köchly (diss. II, p. 19) sie treffend charakterisiert. Unpassender konnte diese Begegnung nicht eingefügt werden und sie scheint ganz im Geiste und Sinne des älteren Nostos gedichtet zu sein.

Wien. Wilhelm Hartel.

---

[12]) Vgl. darüber Köchly diss. I. p. 30.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Cornelius Tacitus, erklärt von K. Nipperdey. 1. Band. Ab excessu divi Augusti I—VI. 4. Auflage. 1864. 2. Band. XI—XVI. 2. Auflage. 1857. Berlin, Weidmann. — 1⅓ Thlr.

Das vorliegende Buch ist allen philologischen Lesern der Zeitschrift aus eigenem Gebrauche hinlänglich bekannt und in seinem hohen Werthe allgemein anerkannt; es würde also überflüssig sein, durch eine Anzeige Kunde von demselben geben zu wollen. Ref. beabsichtigt vielmehr durch die nachfolgenden Erörterungen auf Anlass insbesondere der neuesten Auflage des Nipperdey'schen Tacitus eine Anzahl von Stellen zu behandeln, an denen er von der Erklärung oder Texteskritik des verdienten Herausgebers glaubt abweichen zu sollen und hiedurch wo möglich an seinem Theile einen Beitrag zur Erklärung dieses Schriftstellers zu geben. Berücksichtigt ist dabei durchweg auch die neue Ausgabe Ritter's: P. Cornelii Taciti opera ex uetustissimis codicibus a se denuo collatis, glossis secludis mendis correctis rec. Fr. Ritter 1864, so wie für zwei Stellen der Historien die Schulausgabe von Dr. C. Heräus. I. Band. Leipzig, Teubner, 1864.

A 1, 8. *Conclamant patres corpus ad rogum umeris senatorum ferendum. Remisit Cæsar adroganti moderatione; populumque edicto monuit ne, ut quondam nimiis studiis funus diui Iulii turbassent, ita Augustum in foro potius quam in campo Martis, sede destinata, cremari uellent.* Nipperdey versteht *remisit* mit andern von der Ablehnung des Tiberius 'er erliefs es' und findet die *adrogans moderatio* darin, dass es von dem Kaiser anmafsend war, durch diese Ablehnung, die scheinbar eine Mäfsigung war, zu zeigen, dass er die für Augustus beabsichtigte Ehre als eine dem Principat also mittelbar ihm dargebrachte Huldigung ansehe. Er nimmt also einen Widerspruch des taciteischen Berichtes mit Sueton Aug. 100 und Cassius Dio. 56, 34 u. 42 an, die das, was nur beabsichtigt gewesen sei, als wirklich geschehen berichtet hätten. Es handelt sich hiebei erstens, ob *remittere* in der Bedeutung 'gestatten' sich nachweisen läfst und zweitens, um die Auffassung der *adrogans moderatio*. remittere in dem bezeichneten Sinne läfst sich zwar nicht durch Cæs. b. g. 7, 21, 7 (ähnlich b. c. 2, 32, 14), auch nicht durch Suet. Claud. 35 erweisen; aber

wol durch folgende Stellen. Den Uebergang von der Bedeutung 'aufgeben', 'nachgeben' zeigt deutlich Liv. 6, 36, 3. Die Tribunen lassen durch fünf Jahre keine curulischen Wahlen zu c, 35, 10. Die von den Veliternen bedrängten Tusculanen verlangen Hilfe. *remittentibus tribunis plebis comitia per interregem sunt habita, creatique tribuni militum L. Furius* e. q. s. Hier ist *remittere* — 'den Widerspruch aufgeben, nachgeben', s. Weißenborn. Wenn ferner Virg. Ae. 11, 359 *Cedat: ius proprium regi patriaeque remittet* zur Noth noch als 'zurückgeben' gefasst werden kann (vgl. auch Suet. Aug. 17), so ist Ov. Met. 11, 375 *Sed mora damnosa est, nec res dubitare remittit* ganz zweifellos. Ebenso die von Roth angeführte Stelle Cic. Rep. 1, 4, 7. Wenn nun aber *remittere* diese Bedeutung haben kann, so ist gegenüber der bestimmten Nachricht des Sueton und Dio zumal in einer solchen Sache die Appellation an den 'unbefangenen Leser' ohne Bedeutung. Die *adrogans moderatio* hat mittelbar schon Wolf richtig erklärt: quod nec imperabat nec prohibebat (so recht nach Tiberius Weise), indem eine Mäßigung darin liegt, dass er das Begehren der Senatoren nicht auch seinerseits als etwas dem Augustus als Kaiser gebührendes mit bestimmten Worten annahm, nach seiner Art sogar höchst wahrscheinlich sie abmahnte, um ihnen zum Schluss freie Wahl zu lassen; anmaßend aber war, dort, wo die Senatoren ihren Gefühlen gegen Augustus Ausdruck geben wollten, überhaupt nur durchblicken zu lassen, dass es in seiner Macht stehe, dem Verstorbenen diese Ehre erweisen zu lassen oder nicht. Vgl. auch die Bemerkung Orelli-Baiters.

A. 1, 10 *abducta Neroni uxor et consulti per ludibrium pontifices an concepto necdum edito partu rite nuberetque tedii et uedii pollionis luxus: postremo Liuiae grauis in rem publicam mater, grauis domui Caesarum nouerca.* So *M*, nur dass im Texte *adducta* steht, während der Rand *abducta* hat. In den verdorbenen Worten *que tedii* hat man sonst einen Namen gesucht, am meisten scheint Wolf's Vorschlag *Q. Pedii* (so auch Ritter) Beifall gefunden zu haben. Sehr geistreich ist Nipperdey's Vorschlag (zuerst in der dritten Auflage): *quae edito*, nämlich partu rite nuberet, was N. so erklärt, dass an die Pontifices die Frage ganz allgemein ohne Nennung der Person gestellt worden sei. Gegen eine solche Aenderung spricht jedoch folgendes. Cassius Dio. sagt 48, 44: *πυθομένου τῶν ποντιφίκων εἰ οἱ ὅσιον ἐν γαστρὶ ἔχουσαν αὐτὴν ἀγαγέσθαι ἔτι, ἀπεκρίναντο ὅτι εἰ μὲν ἐν ἀμφιβόλῳ τὸ κύημα ἦν, ἀναβληθῆναι τὸν γάμον ἐχρῆν, ὁμολογουμένου δὲ αὐτοῦ οὐδὲν κωλύει ἤδη αὐτὸν γενέσθαι* setzt also eine Frage mit Nennung der Personen voraus. Und wenn man hierauf nicht besonders Gewicht legen will, so ist es nicht wohl glaublich, dass die Tadler des Augustus ebenso allgemein gesprochen haben, im Gegentheil sie würden die allgemeine Frage gewiss speciel widerholt haben. Ein Beweis für dieses ist auch die Verbindung, in welche dieser Gedanke zu *abducta Neroni uxor* durch *et* gesetzt ist, während wir bei Nipp. Textesgestaltung vielmehr statt der drei Glieder vier erwarten müssten. Endlich hat Wolf's Urtheil: 'malae linguae uulgi unum exemplum luxuriae satisfacere non potuisse' nur dann keine Bedeutung, wenn des allein angeführten Vedius Pollio Ausschweifung als eine ganz außerordentliche charak-

terisiert wird. Eine solche Andeutung würde durch *quanto odio* gegeben, vgl. Cic. Fam. 12, 10, 3 und Verr. Act. I, 14, 42. Ausrufsätze mit *quantus* sind bei Tac. nicht selten, s. A. 14, 11. 15, 59. 13, 49. Agr. 15; für den Dativ des Zweckes vgl. H. 1, 7, wenn man nicht lieber wie an der angeführten Stelle Cic. Verr. einen Abbl. qual. nach der von Dietsch Sall. J. 57, 6. Nipperdey Nep. Dion. 2, 4 u. a. besprochenen Art annehmen will, vgl. Tac. A. 2, 34. H. 1, 48. A. 16, 31. Für den Wechsel der Construction ist zu vgl. A. 1, 47 mit Wolf's Bemerkung 1, 69. 2, 83 und Böttticher im Lexicon Taciteum S. LXVI ff. Roth Exc. XXXIII zu Agricola. Wegen des fehlenden Verbum siehe Nipperdey zu A. 1, 7, Heräus zu H. 1, 21 und besonders A. 1, 61. 2, 63. Um den Gedanken angemessen zu finden, erinnere man sich, dass Augustus selbst nach dem Tode des Vedius der öffentlichen Meinung Rechnung zu tragen sich veranlasst sah dadurch, dass er dessen Haus demolierte und ein öffentliches Gebäude an die Stelle setzte, s. Pauly's Realencyklopedie s. v. Vedius Pollio.

A. 1, 21. *Illi obniti trahentibus, prensare circumstantium genua, ciere modo nomina singulorum modo centuriam quisque, cuius manipularis erat, cohortem legionem eadem omnibus imminere clamitantes.* Nipperdey meint, der Manipel werde nicht angerufen, 'weil das Hinzukommen der zweiten Centurie keine bedeutende Hilfe war.' Aber warum werden die *singuli*, warum die *centuria* angerufen? Der Grund liegt vielmehr darin, dass der Manipel keine tactische Theilung mehr ist; s. Rüstow Heerwesen und Kriegführung C. Julius Cäsars S. 15, welche Erörterung Rüstow's auch gegen die von Nipperdey adoptierte Ansicht, dass die 1, 18. 1, 34 erwähnten *signa cohortium* die drei Manipelzeichen der Cohorten nicht Cohortenfahnen seien, entschieden den Vorzug verdient.

A. 1, 25. Tiberius sagt in seinem Schreiben an die pannonischen Legionen: *Ubi primum a luctu requiesset animus, acturum apud patres de postulatis eorum; misisse interim filium, ut sine cunctatione concederet, quae statim tribui possent, cetera senatui seruanda, quem neque gratiae neque severitatis expertem habere par esset.* Nipperdey fasst *haberi* — für etwas halten: 'den es sich zieme weder der Gnade noch der Strenge für baar zu halten.' Dagegen spricht folgendes. Dass der Kaiser allein den militärischen Oberbefehl mit dem Recht zu strafen und zu verzeihen habe, wussten die Legionen sehr gut, s. c. 26; eine unbedingte Verweisung an den Senat würde ihnen als eine noch ärgere Spiegelfechterei erschienen sein, als wenn er erklärt, er finde es gerathen, den Senat an der Berathung Theil nehmen zu lassen *(non ... expertem haberi)*. Ferner ist c. 26 in den mismuthigen Worten der Soldaten nur von einem *consulere senatum* die Rede. Der gewöhnlichen Deutung, dass *non expertem habere* — 'theilnehmen lassen' heifst, s. Dübner bei Orelli, steht nichts im Wege. Wenn *agere apud patres* A. 1, 77 so gesagt ist, dass von einer vollständig dem Senat zustehenden Berathung die Rede ist (übrigens ist dort das Passiv zu beachten), so sagt Suet. Tib. 54 *egit cum senatu, non debere talia praemia tribui nisi expertis et aetate provectis* und A. 2, 71 *Erit nobis locus querendi apud senatum* vgl. auch Nipperdey zu A. 13, 22 Für *expers* vgl. A. 6, 8; für *haberi* A. 15, 36 u. H. 14, 40.

A. 1, 36. *At si auxilia et socii adversum abscedentis legiones armarentur, ciuile bellum suscipi. Periculosa seueritas, flagitiosa largitio: seu nihil militi suis omnia concederentur, in ancipiti res publica.* Um *concederentur* gegen die von Bekker, Orelli, Ritter, Halm aufgenommene Aenderung des Rhenanus *concederentur* zu halten, erklärt Nipperdey nach Walther die Worte: *Periculosa — publica* für einen Ausruf des Schriftstellers: 'Hiezu ist das Präs. hist. *est* zu denken, und der Schriftsteller gibt seine Schilderung der Lage. Dass die Überlegenden dieselben Gedanken hatten, versteht sich von selbst. c. 41. XV, 5.' Aber c. 41 ist nicht so, sondern vielmehr nach der Art zu erklären, wie Nipperdey selbst 1, 10 *abducta Neroni uxor* etc. rechtfertigt; 15, 5 ist eine ganz einfache Erzählung mit unvermitteltem Uebergang in oratio obliqua. An unserer Stelle ist das Präsens hist., das Nipperdey setzen will, unbegreiflich, da entweder Präs. logicum oder Imperfect stehen könnte, noch weniger begreiflich aber die Möglichkeit, damit ein Futur zu verbinden. Gerade N.'s Erklärung führt nothwendig auf *concedebantur* oder *concederentur*. Indessen ist die Stelle allerdings ohne Aenderungen zu halten, wenn man nur von *Periculosa* an einen Uebergang in directe Rede annimmt (also das zu ergänzende Präsens ein logicum ist). Solche Uebergänge s. 2, 77. *An festinamus cum Germanici cineribus adpellere*, und durch *inquit* vermittelt 16, 22; vgl. Bötticher Lex. Tac. p. LXXII. Fabri zu Liv. 21, 10, 4. Tischer Cic. Tusc. 4, 10, 24. Weifsenborn Grammat. §. 481.

A. 1, 39. *Pauidos et conscientia uaecordes intrat metus: uenisse patrum iussu, qui inrita facerent, quae per seditionem expresserant.* Nipperdey: *uenisse — expresserant* 'Rede und Gedanken der Soldaten, wodurch sie ihre Furcht motivieren.' Hiefür läst sich allerdings A. 2, 2 u. ä. anführen; aber Nipperdey hat es unterlassen, zu erklären, woher dann der Indicativ *expresserant* kömmt. Es bleibt wol nichts übrig als *uenisse* etc. unmittelbar von *intrat metus* abhängen zu lassen (= *ne uenerint* nach Cic. Sest. 49, 105 u. o.). Für den Acc. c. inf. vgl. Hist. 1, 28 (bei *metuo*). Fabri Liv. 22, 32, 3 und Weifsenborn zu Liv. 3, 22, 2 *(metus erat)*.

A. 1, 52. *Nuntiata ea Tiberium laetitia curaque adfecere. Gaudebat oppressam seditionem; sed quod largiendis pecuniis et missione festinata fauorem militum quaesiuisset, bellica quoque Germanici gloriae angebatur.* Nipperdey denkt als Subject zu *quaesiuisset* den Tiberius, da Germanicus in seinem Namen gehandelt und er dessen Zugeständisse habe bestätigen müssen. Das passt wenig zu dem argwöhnischen Charakter des Tiberius, vgl. 2, 26, und zum Schluss des Capitels *cunctaque, quae Germanicus indulserat, seruauit etiam aput Pannonicos exercitus.* Ferner kommt bei solcher Beziehung das zweite Glied *bellica quoque Germanici gloria*, noch dazu mit dieser Wortstellung, ganz gegen die Erwartung. Man muss bei der gewöhnlichen Deutung bleiben, nach der aus dem zweiten Gliede, das nach bekannter Weise des Tacitus in anderer Form gegeben ist (vgl. A. 1, 58. 2, 42 und H. 1, 7. 1, 26), für das erste das Subject *Germanicus* zu entnehmen ist. Wegen dieser poetisierenden Stellung eines gemeinsamen Wortes im zweiten Gliede s. A. 2, 48. 2, 60. 6, 29. H. 1, 83. — A. 1, 8. 2, 10. — H. 2, 44. 2, 76, und für das Subject in solcher Stellung

gabe der Anabasis verlangen, dass sie einen diplomatisch richtigen Text liefere, dass sie dem Schüler die in der Sache liegenden Schwierigkeiten lösen und eine gute Uebersetzung finden helfe, und dass sie ihn auf das dem Autor eigenthümliche aufmerksam mache, zu grossem Danke verpflichtet."

Das dritte Heft der von den marburger Professoren, Dr. Theod. Bergk und Dr. Jul. Cäsar herausgegebenen „Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft" 8. Jahrgang 1850 enthält (Nr. 32 und 33) eine äusserst anerkennende Recension über die griechischen Wörterbücher von Dr. C. Jacobitz und Dr. E. E. Seiler (vergl. V. Heft der Zeitschrift f. d. öst. Gymn. S. 367—372). Das grössere Handwörterbuch wird dem Wörterbuche Pape's entschieden vorgezogen, als ein Werk, dass durch Vollständigkeit, gewissenhaften Fleiss in der Benutzung des vorhandenen und Gründlichkeit selbständiger Forschung sich auszeichnet, so dass man an demselben einen zuverlässigen Führer besitzt, der einen nicht leicht rathlos lässt. Der factische Bestand ist soviel als möglich vollständig, übersichtlich und verlässig geboten. Auch die kürzer gefasste Bearbeitung für den Schulgebrauch erfüllt ihren Zweck vollkommen. — „Die Herausgeber" — sagt Rec. — „haben nicht etwa ein blosses kahles Wörterverzeichniss, einen dürftigen Auszug aus dem grösseren Werke geliefert, sondern sie geben in gedrängter und übersichtlicher Darstellung alles, was zum Verständnisse der eigentlich classischen Schriftsteller wesentlich gehört und zwar mit den nöthigen Belegen. Dabei sind ferner, was besonders von Wichtigkeit ist, auch die Eigennamen aufgenommen und das meiste, was man in dem grossen Wörterbuche vermisst, ergänzt oder verbessert."

Als ein für die Mittelstufen der Gymnasien besonders brauchbares Specialwörterbuch wird in demselben Hefte (Nr. 34 und 35) K. W. Krüger's „Lexikon zu Xenophons Anabasis." Berlin, K. W. Krüger's Verlagsbuchhandlung 1849, — 296 S. empfohlen. — Der Rec., Hr. Ameis in Mühlhausen, nennt es eine vortreffliche Arbeit, die in philologischer Hinsicht alle ähnlichen Leistungen weit hinter sich zurücklässt, dagegen, vom rein praktischen Standpuncte aus, wegen mancher Vorgriffe über das Fassungsvermögen nicht idealisirter, sondern wirklicher Tertianer, wegen allzuknapp gehaltener Sacherklärung u. s. w. zu manchen Bemerkungen Raum gibt. Weit minder gediegen als Krüger's Arbeit ist das von Dr. Fr. C. Theiss, Oberlehrer am Gymnasium zu Nordhausen, bearbeitete: „Vollständische Wörterbuch zur Anabasis." 2. Aufl. Leipzig. 1847, Hahn'sche Verlagsbuchhandlung. VI u. 168 S. 8., übrigens ein zweckmäfsig und praktisch angelegtes Buch, das brauchbarer wäre, wenn es in kritischer Beziehung nicht manches zu wünschen übrig liesse.

Im 4. Doppelhefte (Juli und August) der Heidelberger Jahrbücher wird S. 634 ein Separatabdruck des zuerst in der „Zeitschrift für die österr. Gymnasien" (III. H. S. 176—188) erschienenen Aufsatzes: „Geographische Skizze von Vorarlberg. Von Joseph Bergmann" auf höchst lobende Weise besprochen und dabei auch der von uns eröffneten Rubrik: „Materialien zu einer Schulgeographie des österreichischen Kaiserstaates" mit beifälliger Zustimmung erwähnt. „Bergmann's Skizze" — heisst es: — „mag in jeder Hinsicht als der erwünschte Vorläufer einer Reihe von ähnlichen Darstellun-

Fabri Sall. C. 36, 5; vgl. auch Nägelsbach Stilist. S. 244 und Obbarius zu Hor. Od. 1, 9, 16. Dass auch bei Wechsel des Subjectes dies erst im zweiten Glied bezeichnet ist, ist um so weniger auffallend, weil Tacitus oft auch ganz ohne Bezeichnung die Subjecte wechselt; vgl. A. 1, 77. 1, 69. 2, 41. 3, 15. 3, 67. 2, 30, s. Roth Anmerkung zu A. 3, 16 hinter seiner Uebersetzung.

A. 2, 6. Die Beschreibung der Flotte des Germanicus läßt sich durch eine andere Interpunction als die der neuesten Herausgeber Baiter, Halm, Haase, Nipperdey, Ritter klarer machen. Ich glaube so schreiben zu müssen: *Mille naues sufficere uisae properataeque: aliae breues angusta puppi proraque et lato utero, quo facilius fluctus tolerarent, quaedam planae carinis, ut sine noxa siderent; plures adpositis utrimque gubernaculis, conuerso ut repente remigio hinc uel illinc adpellerent; multae pontibus stratae, super quas tormenta uecherentur, simul aptae ferendis equis aut commeatui: uelis habiles citae remis augebantur alicritate militum in speciem ac terrorem. — aliae — commeatui* ist partitive Apposition zu *mille naues*, und zwar dreigliedrig und so, dass das erste Glied derselben selbst wieder getheilt ist *aliae, quaedam*, das zweite *(plures)* und das dritte *(multae)* ohne ausgedrückten Gegensatz *(reliquae)* stehen. *uelis — remis* ist einfache Apposition zu dem in *augebantur* liegenden Subject (alle Schiffe) — 'indem sie ... waren.' In ähnlicher Weise tritt nach der Theilung das ganze abschliefsend ein c. 18. in.

A. 2, 8 *lacus inde et Oceanum usque ad Amisiam flumen secunda nauigatione peruehitur. Classis Amisiae relicta laeuo amne, erratumque in eo, quod non subuexit transposuit militem dextras in terras iturum; ita plures dies efficiendis pontibus absumpti. Et eques quidem ac legiones prima aestuaria, nondum adcrescente unda, intrepidi transiere: postremum auxiliorum agmen Batauique in parte ea, dum insultant aquis artemque nandi ostentant, turbati et quidam hausti sunt.* Nipperdey streicht *Amisiae* und *subuexit*, versteht unter *pontes* Brücken über die Ems, und glaubt, Tacitus tadle den Germanicus, weil er statt auf Schiffen auf Brücken die Ems überschritten habe, nach seiner Ansicht mit Unrecht, da dies eine Vorsichtsmafsregel für einen etwaigen Rückzug gewesen sei. Ritter setzt nach *Amisiae* ein: *in alueo*, nicht unrichtig dem Sinne nach, und nimmt Wurm's Vermuthung *subuexit aut transposuit* mit Halm auf; während Baiter und Haase *subuexit* halten und *transposuit* streichen. Nach meiner Ansicht ist der Wahrheit am nächsten Lipsius gekommen. Es ist nämlich kaum glaublich, dass Germanicus sich mit dem Bau einer Flussbrücke aufgehalten, da, wenn er sie überhaupt für nöthig gehalten hätte (c. 11. Cæs. b. g. 4, 16, 1 mit Kraner's Note), er die Mannschaft am rechten Emsufer landen und durch die zurückbleibende Schiffsmannschaft, so wie ein zurückgelassenes Deckungscorps in aller Ruhe während seines Vormarsches die Brücke aufführen lassen konnte. Ferner war selbst im Angesicht eines verfolgenden Heeres die Schwierigkeit des Einschiffens kaum so grofs, als die des Uebergangs über die nach Nipperd.'s Meinung damm- und brückenlosen *aestuaria* s. A. 1, 63. Lipsius hat vollkommen Recht, die *pontes* (man beachte auch den Plural) von einem

Knüppelweg ähnlich den *pontes longi* A. 1, 63. 1, 61, vgl. auch A. 4, 73 und Caes. b. g. 8, 14, 4 durch die *aestuaria* auf dem rechten Ufer, auf dem die Flotte, aber nahe an der Mündung, landete, zu verstehen. Ja Tacitus selbst hat ganz klar angezeigt, dass er die *pontes* so verstanden wissen wollte. An die Angabe, dass *pontes* gebaut wurden, schliefst sich unmittelbar an, dass das Gros der Armee sicher über die *prima aestuaria* zur Zeit der Ebbe hinüberkam, der Nachtrab aber von der eindringenden Fluth überrascht wurde. Und zwar ist diese letzte Sache durch *et (— quidem)* angefügt an *plures dies efficiendis pontibus absumpti*, welche Partikel hier nur die weitere Ausführung des im vorigen angedeuteten bedeuten kann, s. Seyffert schol. lat. I. S. 11 ff. Wenn ferner Nipperdey aus dem Schicksale des Nachtrabes und dem Treiben der Bataver zu schliefsen scheint, dass über die *aestuaria* keine Brücken geschlagen wurden, so ist erstens zu bemerken, dass *insultare* einen höheren Standpunct voraussetzt, von dem aus die Bataver in's andringende Wasser springen, was eben nur die *pontes* sein können, und dann die Natur solcher Knüppelwege zu beachten. Es sind eben einfach oder in rostartigen Lagen auf dem Boden gelegte Baumstämme, die zunächst den Zweck haben, auf dem durchweichten Boden festen Fufs fassen zu lassen; durch das Andringen der Fluth aber werden sie ebenso gut unter Wasser gesetzt als der übrige Boden. Wenn also die Sache so steht, so muss der Tadel, den Tacitus über Germanicus ausspricht, vielmehr darauf gehen, dass er nicht entsprechend den Erwägungen, die ihm c. 5 am Ende von Tacitus beigelegt sind, noch tiefer in die Ems hineingefahren ist, wobei er wenigstens über die den Wirkungen der Fluth ausgesetzten *aestuaria* hinausgekommen, und da Tacitus sich wol die Ems viel stärker in ost-westlicher Richtung dachte, noch tiefer in den Osten Germaniens eingedrungen wäre *(dextras in terras)*. Nach dieser Erwägung sind zunächst sowol *subuehi*, vgl. A. 2, 60. — 15, 18. Suet. Cal. 15, als auch *transponere* nothwendig und ist Wurm's Conjectur *subuexit aut transposuit* sicher falsch. Man kann sowol *subuexit et transposuit* als *subuectus transposuit* schreiben, da in beiden Fällen sich die Entstehung der Corruptel leicht erklärt. Am Anfang der Stelle ist *Amisiae* jedenfalls echt, nur hat Ritter recht den Ausfall eines Wortes anzunehmen; dem Sinne wie der Möglichkeit des Ausfallens nach ist *ore* am nächsten liegend, vgl. für dieses Wort A. 2, 5. 2, 6. H. 5, 7. 5, 23. *relinqui* mit blofsem Abl. ist ähnlich wie *sistere* H. 2, 9. A. 15, 18, s. auch Nipperdey's Bemerkung zu A. 3, 61. Ob *laeuo amne* als in den Text gerathene Randbemerkung eines Lesers, der die Stelle nach dem Ausfall von *ore* falsch verstanden, auszuscheiden ist, oder ob die Worte durch folgende Erklärung zu halten sind, wage ich nicht bestimmt zu entscheiden. Wenn nämlich Tacitus sich den Lauf der Ems in entschiedenerer ost-westlicher Richtung dachte, so kann der obere (östlich gelegene) Lauf derselben *dexter amnis* (s. die *dextrae terrae)*, der untere (weiter nach Westen liegende) *laeuus amnis* genannt werden; so dass der nach *Syracusis in foro* u. ä. gebildete Ausdruck besagte: Die Flotte wurde in der Mündung der Ems in dem westlichsten Puncte des Flusses gelassen, statt auf demselben möglichst weit östlich durch tieferes Hineinfahren vorzudringen.

A. 2, 44. *Vis nationum, uirtus ducum in aequo; set Maroboduum regis nomen inuisum apud populares, Arminium pro libertate bellantem fauor habebat.* Nipperdey erklärt unter Berufung auf 2, 88: 'Arminius stand in Gunst und diese bewirkte, dass man glaubte, er kämpfe für die Freiheit. Tacitus glaubte dies nicht, sondern nahm bei ihm damals (denn nur von diesem Kriege ist die Rede) eigennützige Absichten an.' Gerade c. 88 beweist das Gegentheil, da dort ausdrücklich angegeben ist, dass Arminius erst nach Marbod's Vertreibung nach dem Throne gestrebt habe. Und dazu führt er an unserer Stelle als Grund des Krieges ausdrücklich an *gentis adsuetudine et tum aemulatione gloriae.* Damit fällt aber Nipperdey's ganze Deutung. — Fasst man *bellantem* nicht prädicativ, wie Nipperdey, sondern attributiv = *bellatorem*, vgl. *defensorem* A. 2, 52, wie oft bei Tacitus Partic. präsentis scheinbar für perfecta stehen (s. A. 2, 2. 2, 88. 3, 84. 13, 18. Suet. Cæs. 73 und die sehr ähnliche Stelle Sall. J. 15, 1 Adherbalem ultro bellum inferentem, postquam superatus sit, queri, quod iniuriam facere nequiuisset); habebat ferner im Sinne von tenebat s. Forbiger zu Virg. Ecl. 7, 40. Ae. 4, 581 und Freund Lex. s. v. habeo I A c Ende; endlich inuisum als neutrum zu nomen: regis nomen inuisum apud barbaros, so erhält man folgenden Sinn: An Marbod haftete der bei seinen Landsleuten verhasste Königstitel, an Arminius dagegen, den (gewesenen) Kämpfer für die Freiheit, die Zuneigung (seiner Landsleute).

A. 2, 47. *Sedisse immensos montes, uisa in arduo, quae plana fuerint, effudisse inter ruinam ignes memorant.* Nipperdey hat Heinsius schöne Conjectur *enisa in arduum* aufgenommen, weil 'kein Gegensatz sei zwischen dem ebenen und dem auf dem steilen, sondern nur zwischen dem ebenen und dem steilen oder dem auf dem ebenen und dem auf dem steilen.' Indessen hat man in Gebirgsländern oft genug Gelegenheit, die Möglichkeit des von Nipperdey verworfenen Gegensatzes einzusehen. Oft liegt ein kleines grünes Plateau so auf steil abschüssigen Felswänden *(in arduo)*, dass von der Seite angesehen, es unwillkürlich den Eindruck macht, als sei droben ein Stück Erde, das früher Ebene *(plana)* war und mit dem aus der Ebene auftauchenden Berge gehoben wurde.

A. 2, 80. *Hinc militum, inde locorum asperitas, sed non animus non spes, ne tela quidem nisi agrestia aut subitum usum properata.* Nipperdey ändert *aut* in *at* (= *ad*), und Haase ist ihm gefolgt, während andere mit Weissenborn lesen *aut ad subitum* oder mit Döderlein *aut subitum in usum*, so Orelli-Baiter, Ritter. Da *properare* nur bedeuten kann: 'eilig machen', nicht 'eilig herbeischaffen', wie manche Erklärer zu Hor. Od. 2, 8, 24 wollten (s. die Taciteischen Stellen bei Böttticher Lex. Tac. s. v. und Nipperdey zu A. 13, 13, vgl. auch Forbiger Virg. Ae. 4, 170), so wäre bei N.'s Lesart ein Umarbeiten der *tela agrestia*, und zwar wieder ein unvollkommenes bezeichnet. Wozu das? Denn die tela agrestia als Ackerwerkzeuge zu fassen, dürfte sich an sich kaum erweisen lassen, auch durch Cic. Læl. 17, 61 nicht, und würde hier eine unerträgliche Doppeldeutigkeit des Wortes *tela* bewirken. Werden aber die *tela agrestia* umgeschmiedet, so hören sie auf *agrestia* zu sein. *Aut* ist vollkommen richtig.

Es sind zwei Classen von Waffen genannt, solche, wie sie Landleute im gewöhnlichen Leben benützen, und solche, die Piso in der Eile verfertigen lässt. Am wahrscheinlichsten ist mir Döderlein's Einschaltung.

A. 3, 19. *It finis fuit ulciscenda Germanici morte, non modo apud illos homines, qui tum agebant, etiam secutis temporibus uario rumore iactata. Adeo maxima quaeque ambigua sunt, dum alii quoquo modo audita pro compertis habent, alii uera in contrarium uertunt, et placuit utrumque posteritate. At Drusus urbe egressus repetendis auspiciis mox eundem introiit.* Nipperdey erklärt unter Berufung auf A. 14, 4 (wozu noch anzuführen sind A. 11, 32 — 15, 69 und 13, 11): 'durch die Rache für den Tod des Germanicus war dies das Ende; d. h. zu diesem Ende führte die Rache.' — Aber 14, 4 *prosequitur abeuntem, artius oculis et pectori haerens, sine explenda simulatione seu perituraе matris supremus aspectus quamuis ferum animum retinebat* ist *explenda simulatione* einfacher Abl. caus. mit dem Partic. präsent. passivi (s. Haase bei Reisig Anm. 589 — 'in Folge der Vervollständigung der Heuchelei', vgl. Sall. J. 103, 2 *Tum rursus Bocchus seu reputando quae sibi duobus proeliis uenerant, seu admonitus ab aliis amicis ... ex omni copia necessariorum quinque delegit.* An solchen Stellen ist einer an sich schon vollständig ausgedrückten Handlung die Angabe ihres Grundes beigefügt. An unserer Stelle müsste nach der Auffassung Nipperdey's der unvollständigen Aussage *is finis fuit* durch den Ablat. eine Ergänzung gegeben werden, also der Ablativ nach der in deutschen Grammatiken herrschenden Terminologie eine Art Object sein. Mir scheint die richtige Erklärung der Stelle davon abzuhängen, dass man mit dem Satze: *Is finis fuit ulciscenda Germanici morte* in Verbindung setzt die Worte: *At Drusus — introiit.* Durch *is finis fuit* ist gesagt: diese Angelegenheit fand ihr Ende durch die Rache (*ulciscenda* ist scharf zu nehmen — dadurch, dass die Rache ausgeführt wird) für den Tod des Germanicus: Drusus dagegen zog im kleinen Triumph in die Stadt. Dem Unglück des Germanicus wird das Glück des Drusus entgegengestellt, vgl. 11, 35 a. E. Nipperdey Einl. XXVII. Dazwischen ist eine Betrachtung fast parenthetisch eingeschoben *non modo — posteritate.* Dann lässt sich, da die Vervollständigung des Begriffes *finis (is finis — eius rei finis)* durch das vorige und den Satz mit *At* gegeben wird, *ulciscenda Germanici morte* als einfacher Abl. instrument. fassen.

A. 3, 37. *Neque luxus in iuuene* (Drusus) *adeo displicebat: huc potius intenderet, diem aedificationibus, noctem conuiuiis traheret, quam solus et nullis uoluptatibus auocatus maestam uigilantiam et malas curas exerceret.* Nipperdey folgt der Handschrift (ebenso Ritter, nur dass dieser sehr unnöthig *ut* nach *quam* einschaltet), ohne dass dadurch die sehr starken Gründe, mit denen schon Lipsius und neuerdings Halm im Programm von Speier 1846 die handschriftliche Lesart bekämpfen, widerlegt sind. Wenn aber die Ueberlieferung nicht zu halten ist, so ist es noch immer am geeignetsten, die Stelle Dios 57, 14 zur Grundlage der Emendation zu nehmen. Mit dessen Worten nun τοῖς ἀρχηγαῖς οὕτω προσέκειτο ὥστε καὶ ἀτιμάζειν αὐτούς c. q. s. stimmt wol am besten folgender auch den Schriftzügen nach vom Überlieferten nicht sehr abweichender

Vorschlag: *ludiorum factionibus*, so dass dem Drusus wenigstens Ähnliches zugeschrieben wird, wie dem Caligula bei Sueton Cal. 55 *Prasinae factioni ita addictus et deditus, ut caenaret in stabulo assidue et maneret*, nur in Bezug auf die Pantomimen, vgl. A. 13, 25 *Ludicram quoque licentiam et fautores histrionum uelud in proelia conuertit impunitate*; O. 29, wo unter den *propria* und *peculiaria uitia* Roms *histrionalis fauor et gladiatorum studia* an erster Linie stehen, vgl. auch A. 1, 77. 1, 54. Suet. Ner. 26. Allerdings ist *ludius* und *ludio* bei Tacitus nicht sonst angewendet, sondern *pantomimus, histrio*, aber es ist nicht unwahrscheinlich, dass gerade hier, wo eine uox populi angeführt wird, der echt lateinische Ausdruck für das angebliche Fremdwort vgl. Liv. 7, 26 angewendet ist. Das Wort *factio* wird von Festus s. v. ebenso mit *histrionum* wie mit *quadrigariorum* verbunden und erscheint in einer ähnlichen Bedeutung Suet. Nero 20.

A. 3, 54. *Tot a maioribus repertae leges, tot quas diuus Augustus tulit, illae obliuione, hae, quod flagitiosius est, contemptu abolitae securiorem luxum fecere. Nam si uelis, quod nondum uetitum est, timeas, ne uetere; at si prohibita impune transcenderis, neque metus ultra neque pudor est.* Nipperdey schreibt unter Ritter's Beistimmung *at si in prohibita impune transcenderis*, weil, wer etwas verbotenes thue, es nicht überschreite, sondern es begehe, auf ein verbotenes Feld sich begebe. Dieser Grund ist doch nur ein scheinbarer. Man sagt *transcendere fines iuris, transire finem aequitatis, transgredi mensuram* u. ä. Wenn man nun hier construiert *at si prohibita* (sc. *transcendi*) *impune transcenderis* (= *quae transcendere legibus prohiberis*), so sind die *prohibita* eben die Grenzen, welche die Gebiete des erlaubten und unerlaubten scheiden, also beiden Gebieten zugleich angehören, welche überschritten werden müssen. Aehnliche Ergänzungen A. 2, 4 *Ariobarzanen uolentibus Armeniis praefecit.* 1, 72. 2, 60 *Germanicus Nilo subuehebatur, orsus oppida a Canopo* und schon auffälliger H. 1, 36 *ut non contenti agmine et corporibus in suggestu ... medium inter signa Othonem uexillis circumdarent*, vgl. Krüger Gramm. §. 665, Anm. 1 und Madvig §. 478, Anm. 3 und §. 400 Anm.

A. 3, 55. Nachdem Tacitus angegeben, dass der Tafelluxus von Augustus bis Galba in höchster Blüte gestanden, von da an allmählich abgenommen, fährt er fort: *Causas eius mutationis quaerere libet. Dites olim familiare nobilium aut claritudine insignes studio magnificentiae prolabebantur. Nam etiamtum plebem socios regna colere et coli licitum; ut quisque opibus domo paratu speciosus, per nomen et clientelas inlustrior habebatur. Postquam caedibus saeuitum et magnitudo famae exitio erat, ceteri ad sapientiora conuertere.* So hat die Handschrift und so interpungieren die meisten Herausgeber. So viel mir bekannt ist, fassen alle den Satz *ut — habebatur*, dem vorigen *nam — licitum* coordiniert. Nipperdey, der bis zur dritten Auflage die Worte *ut — habebatur* entschieden falsch verstanden hat, deshalb, weil er *habebatur* im Sinne von 'gelten' statt 'sein' (s. Ernesti's Bemerkung, vgl. A. 2, 52. Agr. 28) fasste, hat in der neuesten Auflage durch die an sich schöne Conjectur *at quisque*

opibus domo paratu speciosus, par nomen et clientelas inlustriores habebat dieser seiner falschen Auffassung und einer sonstigen Schwierigkeit auszuweichen gesucht. Darin hat nun freilich Nipperdey recht, dass wenn *ut — speciosus* als Vordersatz zu *per nomen — habebatur* genommen wird, *per nomen* nicht zu erklären ist; indessen ist das kein Grund zu ändern, so lange die Worte eine andere Construction zulassen. Ich schreibe: *Nam etiam tum* (unter Augustus, theilweise Tiberius) *plebem socios regna colere et coli licitum, ut quisque opibus domo paratu speciosus, per nomen et clientelas inlustrior habebatur.* Der Nebensatz *ut — habebatur*, in welchem *ut quisque* heißt 'je nachdem' (s. Tac. H. 1, 11, mit *ita* correspondierend, 1, 26. 1, 57. 1, 41. Sall. J. 41, 8. 44, 5. 60, 4. 93, 7. Cat. 4, 2. 16, 4, wofür Tacitus auch sagt *prout quisque* Agr. 37 und *ut quis* A. 2, 73. 2, 83; etwas anders 2, 24. 1, 69. 4, 23. 4, 36) gibt die Bedingung an, unter welcher das *colere* und *coli licitum* (natürlich nicht im strengen Sinne H. 4, 75) war.' Es gehörten dazu nämlich zwei Dinge, Reichthum *(opibus domo paratu speciosus)*, hohe Geburt *(nomen* von der Herkunft wie Cic. Planc. 6, 15 *nec contendat cum praetorio nomine equester locus.* Tac. H. 1, 34 *inuenis magno nomine)* und zahlreiche Clienten, sowol in altem Sinne s. Lange Röm. Alterth. I. S. 193 f., als in dem der Kaiserzeit s. A. 16, 22. Or. 3, 9. A. 4, 2. 13, 19. 14, 61. Marquardt VI. S. 212 ff., so wie um auswärtige Fürsten in Schutz zu bekommen, schon auswärtige Clientschaften (a. O. 3, 36) da sein müssen. *haberi* ist im Sinne von *esse* zu fassen, *inlustrior* mag man mit 'noch bekannter' übersetzen; wegen des Asyndetons endlich ist Wex Prolegomena zu Tac. Agr. S. 70 ff. vergleichen.

Der berühmte Schluss des Capitels lautet in der Handschrift: *Nisi forte rebus cunctis inest quidam uelut orbis, ut quem ad modum temporum uices, ita morum uertantur; nec omnia apud priores meliora, sed nostra quoque aetas multa laudis et artium imitanda tulit. Verum haec nobis maiores certamina ex honesto maneant.* Nipperdey nimmt den Ausfall von *nos* vor *nobis* an, um den an sich schönen Gedanken zu erzielen: *Verum haec nos; nobis maiores; certamina ex honesto maneant.* Doch scheint mir die auch palæographisch sehr leichte Aenderung unzulässig. Denn einerseits enthält dieser Gedanke eine Hindeutung auf die Zukunft, die Tacitus wol nicht beabsichtigen konnte. Anderseits, sobald *haec* nicht zu *certamina* gehört, muss *maneant* voranstehen, ebenso wie an der ähnlichen Stelle 15, 21 *maneat prouincialibus potentiam suam tali modo ostentandi* (an welcher Ritter glaubte potestas einschalten zu müssen, wie er auch 15, 5 und 13, 26 auf diese allerdings bequeme Weise die grammatische Schwierigkeit beseitigte). Von den Conjecturen, *in maiores maiora*, Annahme einer Lücke vor oder nach *maiores* genügt keine; den kräftigsten Gedanken stellen Haase und Ritter her, die mit Schneidewin *maiores* streichen. Es mochte als Erklärung des poetischen *priores* an den Rand geschrieben sein.

A. 3, 71. *Et quoniam de religionibus tractabatur, dilatum super responsum aduersus Seruium Maluginensem, flaminem Dialem, prompsit Caesar recitauitque decretum pontificum, quotiens ualitudo aduersa flaminem Dialem incessisset, ut pontificis maximi arbitrio*

plus quam binoctium abesset, dum ne diebus publici sacrificii non saepius quam bis eundem in annum; quae principe Augusto constituta satis ostendebant annuam absentiam et prouinciarum administrationem Dialibus non concedi. Nipperdey wendet gegen die Lesart der Handschrift ein, dass man die durch Krankheit erzwungene Abwesenheit des *flamen Dialis* weder von der Erlaubnis des Pontifex maximus abhängig machen, noch auf bestimmte Zeit beschränken konnte und setzt nach *quotiens* mit Haase *non* ein, während es Ritter vor *incessisset* einschaltet. Mir scheint die Ueberlieferung der Handschrift vollkommen richtig. Die erste Bestimmung war: *flamini Diali noctem unam manere extra urbem nefas est* Liv. 5, 52, 13, eine zweite muss, wie aus Tacitus Worten hervorzugehen scheint, die Erlaubnis gegeben haben, zwei Nächte abwesend zu sein, vielleicht mit ähnlichen Beschränkungen, wie die dritte unter Augustus gegebene. In dieser war nach den Worten des Mediceus erlaubt, zweimal im Jahre im Falle von Erkrankungen nach specieller Erlaubnis des Pontifex maximus länger als zwei Nächte aufserhalb der Mauern Roms zu bleiben, aufser an den Tagen eines Opfers für das Volk. Darin ist nichts unglaubliches, da das römische Formelwesen früher von der Bestimmung nicht zurückgeschreckt war, dass der *flamen Dialis* keine Nacht ausserhalb Roms bleiben dürfe, da ferner nach der gewöhnlichen Bestimmung über die zwei Nächte nicht überschreitende Abwesenheit des *Dialis* keine so grofse Entfernung desselben zumal bei der processionsartigen Langsamkeit der Reisen römischer Grofsen möglich war, dass er nicht im Nothfalle hätte zurückgetragen werden können, vgl. auch Gell. 10, 15, 3, und endlich nach c. 58 nur seine Anwesenheit in der Stadt nothwendig war, die Opfer dagegen im Nothfall auch durch den Pontifex verrichtet werden konnten.

A. 4, 3. *Ceterum plena Caesarum domus, iuuenis filius, nepotes adulti moram cupitis adferebant, et quia ui tot simul corripere intutum, dolus interualla scelerum poscebat. Placuit tamen occultior uia et a Druso incipere, in quem recenti ira ferebatur.* Während frühere Erklärer an dem *tamen* sich stiefsen, haben Nipperdey und Baiter das *et* vor *quia* gestrichen, so dass *quia — poscebat* Causalsatz zu *ceterum . . . adferebant* wird. Aber auch wenn man *et* lässt, kann *quia — poscebat* zusammengenommen die Stelle eines zweiten den Substantiven *plena — adulti* coordinierten Subjectes vertreten, wie an der sehr ähnlichen Stelle 2, 43 *Tiberius ut proprium sui sanguinis Drusum fouebat. Germanico alienatio patrui amorem aput ceteros auxerat et quia claritudine materni generis emineba*t. Die ersten, substantivischen, Subjecte geben im allgemeinen den Gegenstand an, der die Verzögerung hervorrief, 'der Umstand, dass . . . war' (vgl. A. 1, 36. 2, 43. 4, 12); durch *quia — poscebat* wird mittels *et* nach einer bei Tacitus nicht seltenen Coordination die Erklärung hinzugefügt. Man vgl. A. 2, 44 *Nam discessu Romanorum ac uacui externo metu . . . arma in se uerterant*, 1, 11 *Plus in oratione dignitatis quam fidei erat; Tiberioque etiam in rebus, quas non occuleret, suspensa semper et obscura uerba, tunc uero nitenti, ut sensus suos penitus obderet, in incertum et ambiguum magis implicabantur*; s. auch 4, 12 *(ferox scelerum)*, 4, 23 *(taedio curarum)*, 1, 65 *(enisaeque)*, Kritz zu G. 10, 2. Der

Satz mit *tamen* ist nur an den letzten *dolus — poscebat* angefügt (wie z. B. A. 2, 80 ein Satz mit *nam* nur einen Satztheil begründet, vgl. A. 2, 68), und auch dieser steht nicht ausdrücklich im Verhältnis der Concession zu ihm — s. Kritz zu Tac. Agr. 3 — sondern ist wol, wie es auch an der eben citierten Stelle ist, ohne Rücksicht auf den folgenden angelegt. Im übrigen dürfte hier *tamen* mit 'denn doch' zu übersetzen sein, s. Bremi zu Suet. Oct. 91. Der Comparativ *occultior* ist sehr gut von Nipperdey gerechtfertigt.

A. 4, 12. *Neque spargi venenum in tres poterat, egregia custodum fide et pudicitia Agrippinae inpenetrabili. Igitur contumaciam eius incusari, metus Augustae odium recentem Liviae conscientiam exagitare, ut superbiam fecunditate subnixam popularibus studiis inhiare dominationi apud Caesarem arguerent. Atque haec callidis criminatoribus, inter quos delegerat Iulium Postumum per adulterium Mutilius Prisca, inter intimos auiae et consiliis suis peridoneum, quia Prisca in animo Augustae valida, unum suapte natura potentiae anxium inseparabilem nurui efficiebat.* Dass *superbiam* richtig in *superbum* geändert ist, haben außer Roth, der durch Annahme eines metonymischen Gebrauches (s. dessen Excurs V zu Agricola S. 121 ff.) das Substantiv halten will, alle neueren Herausgeber zugegeben. Die Schwierigkeiten der Stelle liegen einerseits in *atque haec callidis criminatoribus*, wozu man theils agere versteht (Ritter hat commisit nach callidis direct in den Text gesetzt), während Orelli und Haase mit Walther *atque haec* (= καὶ ταῦτα) im Sinne von 'und zwar' fassen, andere, wie Ernesti, Bekker, *atque haec = adque haec* construieren, endlich Roth nach älteren *haec* als fem. sing. von der Livia versteht und, wie im obigen ist, interpungiert, damit als Prädicat *efficiebat* verbindet, während *quia — valida* zu *consiliis suis peridoneum* bezogen wird. Nipperdey stößt sich ferner an *inter intimos auiae et consiliis suis peridoneum*, weil dann Julius Postumus die Augusta hätte selbst aufreizen können und seine Brauchbarkeit nicht allein in dem Einfluss der Prisca auf die Augusta bestanden hätte, und schreibt *inter intimas auiae, consiliis suis peridoneum*, was Roth zu billigen scheint. Endlich ändert, ohne dass der Grund abzusehen ist, Ritter *auiae* in *Liviae*. Die Aenderung Nipperdey's scheint mir unmöglich, weil, wenn Postumus blofs durch die Prisca brauchbar ist, er kaum mehr *criminator*, geschweige *callidus criminator* zu nennen ist und *inter intimas auiae* neben *Prisca in animo Augustae valida* tautolog wäre. Eine nähere Betrachtung der Stelle wird die Zulässigkeit der handschriftlichen Lesart darthun und zugleich zeigen, dass die Auffassung, wonach *haec* von der Livia gesagt ist, die der Stelle angemessenste ist. — Sejan will durch Livia und die Augusta auf Tiberius einwirken. Auf diese beiden braucht er nicht durch *criminatores* zu wirken, da er mit der Livia ja alles vereint hat, c. 3: *Hanc ... ad adulterium* (so Nipperdey statt *adulterio*, vielleicht unnöthig, s. Roth's XII. Excurs zu Agricola S. 161 f.) *pellexit; et postquam primi flagitii potitus est ... ad coniugii spem, consortium regni et necem mariti impulit.* Es kann also durch *criminatores* nur auf die Augusta gewirkt werden, denn an unmittelbare Einwirkung derselben auf Tiberius ist, da

nach der Stellung der Sätze kann sich nur an die Worte *uetus Augustae odium recentem Liuiae conscientiam exagitare* anschließen kann, nicht zu denken. Sejan geht offenbar so vor. Er selbst wirft bei Tiberius nur Worte über die *contumacia* der Agrippina hin, vgl. 1, 69 (selbst 4, 59 geht er noch nicht direct vor), die schwereren Vorwürfe gegen Agrippina und ihre Kinder sollen von anderer Seite kommen. Am passendsten dazu ist die Mutter des Kaisers, die allein noch größeren Einfluss als er selbst hatte, s. 5, 3. Er will sich persönlich nicht bloßstellen und will nur indirect auf die Augusta wirken. Und zwar leitet die Intrigue Livia, welche durch allerlei Verleumder die Agrippina bei der herrschsüchtigen alten Kaiserin (vgl. 4, 67) des Strebens nach der Gewalt für ihre Söhne beschuldigen lässt. Einer der bedeutendsten dieser Intriguanten war Julius Postumus, der die Pläne der Livia und des Sejan deshalb am besten fördern konnte, weil er einerseits selbst zu den Vertrauten der Augusta gehörte, anderseits seine Einflüsterungen noch bekräftigt werden konnten durch die bei der Kaiserin Mutter einflussreiche Mutilia Prisca, mit der er im ehebrecherischen Verhältnisse stand. *idonei* wären auch andere *inter intimos auiae, peridoneus* ist Postumus durch sein Verhältnis zur Prisca. Die Worte *quis — uolida* sind also Erklärung des *peridoneum, per adulterium Mutiliae Priscae* gehört zu *delegerat* im causalen Sinne, vgl. A. 15, 71. H. 1, 25 und die von Böttticher s. v. 2) angeführten Stellen A. 3, 14. 14, 50. Wegen der Trennung der Apposition von ihrem Beziehungswort s. Seyffert zu Cic. Lael. 1, 4. 3. 20.

A. 4, 25. *Infensus miles memoria laborum et aduersum eludentis toliens optatae pugnae se quisque ultione et sanguine expleturi.* Nipperdey lässt *aduersum eludentis* von dem nach *et* (= 'und das') wiederholt zu denkenden *laborum* abhängen. Aber für die Soldaten ist es ziemlich gleich, ob der die Anstrengungen verursachende Feind Tacfarinas oder ein anderer ist, genug dass sie dieselben zu ertragen haben; dagegen erwartet man eine Bezeichnung der Gemüthsstimmung der Soldaten gegen die Feinde, die ihnen, so oft sie auch dieselben in Händen zu haben glaubten, immer entkommen waren, vgl. Agr. 27 a. A. 32, 34 u. ö. Diese wird bezeichnet, wenn man *aduersum eludentes* dem *infensus* coordiniert fasst nach dem bei Tacitus sehr häufigen Gebrauch so zu construieren, als ob *ὥστε* (*ὄντες*) da stünde. Vgl. A. 2, 3 *perfugium Armenia fuit, uacua tunc interque Parthorum et Romanaes opes, infida ob scelus Antonii, qui Artauasden ... interfecerat.* 2, 4. 1, 41. 1, 53. 1, 64. Sall. J. 100, 4 *quippe uictoribus et aduersum eos, quos saepe uicerunt,* welche letztere Stelle zugleich denselben Gebrauch von *aduersum* zeigt, wie unsere, vgl. hiefür auch noch Nep. Ham. 2, 2. Tac. A. 2, 50. Agr. 12. Also: 'der Soldat erbittert durch die Erinnerung an seine Mühsale und sich denen gegenüber sehend, welche so oft ausgewichen, sättigte sich' u. s. w.

A. 4, 32. *Non tamen sine usu fuerit introspicere illo primo aspectu lenia, ex quis magnarum saepe rerum motus oriuntur.* Nipperdey erklärt: 'große Dinge werden in Bewegung gesetzt', kaum verständlich. Der Zusammenhang fordert die Deutung: 'es entstehen Bewegungen, aus denen große Dinge hervorgehen.' Der Genetiv steht ähnlich wie A. 1, 59

flagitiosae servitutis ducem und 1, 55, wo die *vincula caritatis* ein Band bezeichnen, das Liebe hervorruft. An solchen Stellen steht der Gen. zum regierenden Nomen genau im selben Verhältnis wie das effective Object zum Verb.

A. 13, 15. *Nero intellecta invidia odium intendit: urgentibusque Agrippinae minis, quis nullum crimen neque iubere eandem fratris palam caedebat, occulta molitur parabatque venenum iubet ministro Polliane Iulio, praetoriae cohortis tribuno, cuius cura attinebatur damnata veneficii nomine Locusta, multa scelerum fama. Nam ut proximus quisque Britannico neque fas neque fidem penes haberet, olim provisum erat. Primum venenum ab ipsis educatoribus accepit traditumque exoleta olus parum validum, sive temperamentum inerat, ne statim saeviret.* Die Stellung des Satzes *Nam — provisum erat* ist auffällig. Nipperdey und Baiter suchen die der Handschrift so zu vertheidigen, dass der Satz die Erklärung dafür abgeben solle, dass nur das Gift herbeizuschaffen, nicht auch Jemand von der Umgebung des Britannicus zu gewinnen war. Wenn das, so ist der folgende Satz überflüssig und besonders *ab ipsis educatoribus* auffällig. Ferner setzte eine solche Stellung voraus, dass auch der zweite Giftversuch durch die nächste Umgebung des Britannicus ausgeführt wurde, was nicht ist. Der richtige Platz dieses Satzes scheint mir eine Zeile weiter nach unten, nach *accepit* zu sein. *Nam* wäre dann als Einleitungspartikel der Parenthesis gebraucht, wie oft, z. B. A. 2, 51. H. 1, 10. 1, 27. 1, 41; vgl. A. 1, 79. 16, 30.

A. 15, 35. *Isdem quippe illis diebus Torquatus Silanus mori adigitur ... Iussi accusatores obicere prodigum largitionibus, neque aliam spem quam in rebus novis esse, qui ne innobiles haberet, quos ob epistulas et libellos et rationibus appellet, nomine summae curae et meditamenta. Tum intimus quisque libertorum vincti abreptique.* Der Schlusssatz, so wie die 16, 8 berichtete Anklage gegen den Neffen des Torquatus: *Ipsum dehinc Silanum increpuit isdem quibus patruum eius Torquatum, tamquam disponeret iam imperii curas praeficeretque rationibus et libellis et epistulis libertos*, so wie die Folgerung, die der Ankläger zieht, zeigen ganz deutlich, dass Gronov und die Bipontiner unbedingt richtig die verdorbenen Worte unserer Stelle (nach Ritter ist so im Mediceus *q ne | In nobiles*) so emendieren wollten, dass die *liberti* ausdrücklich erwähnt werden. Wol nur, weil der Gronov'sche Vorschlag *quin eum domi libertos* den ungehörigen Begriff *domi* enthält, der der Bipontiner *quin eum libertos* palaeographisch sich nicht erklärt, hat man in neuerer Zeit allerlei andere Conjecturen vorgebracht. So will Ritter sehr matt: *quin eum ignobiles*, Nipperdey: *quin ne occultet*, Halm: *quin eum in willis* u. a. Mir scheint nach beiden Richtungen am besten zu passen: *quin et inter libertos habere, quos* o. q. s.

H. 1, 31: Die Handschrift hat: *Dilapsis speculatoribus cetera cohors non aspernata contionantem, ut turbidis rebus exantior te magis et non nullo adhuc consilio par signa, quod postea creditum est invidia ac simulatione.* Dass *prout* und *evenit forte* richtig hergestellt sind, ist zweifellos. Dagegen wird entweder mit Freinsheim *quam* vor *quod*, so

gen gelten, wie sie von verschiedenen Seiten über die verschiedenen Gebiete und Theile des so vielfach gegliederten und zusammengesetzten Kaiserstaates Oesterreich in Aussicht gestellt sind. Bei mancherlei Irrthümern, die sich in die geographischen Schulbücher dieses Reiches eingeschlichen hatten — um von der ganzen Anlage und Fassung derselben nicht zu reden — war es der natürliche Wunsch mancher tüchtigen, für die Hebung des Schul- und Jugendunterrichtes jetzt besorgt gewordenen Vaterlandsfreunde, von der Hand solcher Männer, die in den einzelnen Provinzen und Ländern Oesterreichs heimisch sind und die genaueste Kunde derselben besitzen, einzelne für den Schulunterricht geeignete Darstellungen dieser Länder zu erhalten; gewiss das beste Mittel, um auf diesem Wege mit der Zeit eine nach allen Seiten hin brauchbare und gründliche Schulgeographie des gesammten Kaiserreichs zu erhalten." — Den ersten Versuch, nämlich obige monographische Skizze, bezeichnet Ref. als einen durchaus wohlgelungenen, und glaubt insbesondere darauf aufmerksam machen zu müssen, weil — „zu wünschen sei, dass in ähnlicher Weise auch ähnliche Schilderungen anderer Theile Oesterreichs, die für sich ein abgeschlossenes Ganze bilden und darum auch besonders behandelt werden können," in der Zeitschrift für die österr. Gymnasien bald nachfolgen möchten.

Die pädagogische Revue, herausgegeben von Dr. Mager in Verbindung mit C. G. Scheibert, W. Langbein und A. Kuhr, bringt im Septemberhefte des elften Jahrganges (Bd. XXIV, XXV, XXVI. 1850: S. 257—266 eine höchst anerkennende Recension des im gegenwärtigen Hefte unserer Zeitschrift ebenfalls (S. 771—779) beurtheilten Werkchens: „Deutsches Sprachbuch von Theodor Vernaleken." Das Lob, das der Kritiker, Hr. H. Schweizer in Zürich, demselben spendet, stimmt auf bestätigende Weise zu der von uns gegebenen Kritik, die schon im Satze stand, als jene uns erst zu Gesichte kam. Während von uns mehr die Methodik des Vrf.'s hervorgehoben wurde, wirft sich Hr. Schweizer vorzugsweise auf das stoffliche, und drückt, trotz der beifälligsten Anerkennung dessen, „was die Behandlungsweise im ganzen und den Umfang des zur Behandlung gezogenen Stoffes im allgemeinen betrifft," dennoch einige Bedenken über Einzelheiten offen aus. Diese betreffen in der „Satzung" zunächst die, nach des Kritikers Ansicht, zu weit getriebene Abhängigkeit der Grammatik vom Lesebuche, ferner in dem Abschnitte, „wo von der Erweiterung des einzelnen Satzes die Rede ist, den Versuch, die Nebensätze, so zu sagen, als ausgestreckte Glieder des einen Satzes darzustellen." — In der „Wortung" vermisst der Kritiker einmahl Lehren oder wenigstens Hinweisungen und Beispiele der äusseren Wortableitung, da die innere allein nie das nöthige erschöpft habe; dann bleibe es unklar, warum in der Aufzählung der Verba von der durch Grimm festgestellten Ordnung der Conjugation abgegangen sei. Gegen die Darstellung der Consonanten, gegen den Abschnitt über die Bezeichnung der Dehnung u. s. w. wird manches nicht unbegründete eingewendet. Hinsichtlich der Nationalisirung der Fremdwörter trifft Hrn. Schweizers Urtheil mit dem unseres Ref. zusammen. — Dass Herr Vernaleken auch die Volksmundarten in den Kreis des deutschen Unterrichtes ziehen will, wird, wie von unserem Ref., dankbar gebilliget. Einzelne Ausstellungen und Bemerkungen enthalten viel lehrreiches. Die Kritik schliesst mit dem Wunsche: „Möge dieses aus dem schönsten Eifer hervorgegangene und mit grossem Fleisse ausgearbeitete Buch reichen Segen wirken."

---

auch Heräus und Ritter, oder mit Kießling non eingeschaltet, und das non vor *nullo* gestrichen; nur Heraldus und Walther behalten zwar *non nullo*, als sie vor quod nichts einsetzen, schreiben jedoch *timore magis*. Ritter endlich in seinem Streben, aus Tacitus einen Quintilian zu machen, setzt *et* nach *continuantem* ein. Nach meiner Ansicht kann man nach Aufnahme von *quaesit forte* und *parat* bei der Lesart der Handschrift bleiben. *non nullo adhuc consilio* ist im Gegensatz zu c. 41, wo die wachhabende Prätorianercohorte beim Anblick der anderen Prätorianer- und Legionarsoldaten fast willenlos sich ebenfalls für Otho erklärte. Es heißt also: 'mehr durch Zufall und doch noch mit einigem (eigenen) Entschluss', so dass *consilium* subjectiv gebraucht ist, wie in den Wendungen *vir maximi consilii* Nep. Timoth. 4, 5 (nach der neueren Abtheilung), *consilii plenus* Nep. Alc. 1, 2, *inops consilii* Suet. Nero 34, und Tac. A. 11, 32 *quamquam res adversus consilium animarent*. — *magis* hat nicht seinen Gegensatz in *insidiis ac simulatione*, sondern es steht ohne ausgedrücktes Vergleichungsglied wie oft Comparative A. 2, 25. 2, 56. 2, 25, s. Kritz zu Agr. 19. Bei *creditum est* fehlt der Infinitiv *factum esse*, ähnlich wie c. 29 *Sextus dies agitur comminationes, ex quo . . . Caesar adscitus sum, quo domus nostrae aut rei publicae fato, in nostra manu positum est*, vgl. für Ellipsen von *facere (agere)* auch H. 1, 36. 1, 32. A. 16, 19. Agr. 22. Wex und Kritz zu Agr. 19. Noch leichter ist diese Ergänzung hier, wo aus dem Verb des Hauptsatz ein Infinitiv in den Relativsatz zu ergänzen ist, s. Fabri zu Liv. 21, 62, 7 und zu Hall. J. 75, 7. 49, 2. Sind diese Erwägungen richtig, so lässt sich demnach die handschriftliche Lesart so übersetzen: 'Obgleich die Ordonnanzsoldaten sich fortgemacht, wies die übrige Cohorte den Redner nicht zurück und begann, wie es in unruhigen Momenten zu gehen pflegt, mehr durch Zufall und noch mit einigem eigenen Entschluss um die Feldzeichen sich zu sammeln, von welcher Handlung man in der Folge geglaubt hat, sie sei in böser Absicht und zum Scheine geschehen.'

H. 1, 45. *Alium crederes senatum, alium populum: ruere cuncti in castra, anteire proximos, certare cum praecurrentibus, increpare Galbam, laudare militum iudicium, exosculari Othonis manum.* Die Worte *anteire — praecurrentibus* scheinen mir so zu fassen: 'allen den nächstvorgehenden voran, zanken mit den Vorlaufenden', so dass das erste vom Standpunct des Vorlaufenden, das zweite von dem dessen, dem einer vorläuft, gesagt wird. Für *certare* ist zu vergleichen A. 1, 29. 2, 30. Für *proximos* genügt es an den Ausdruck *proximus lictor* zu erinnern.

Wien. Leopold Vielhaber.

Griechische Grammatik für den Unterricht auf Gymnasien, nebst einem Anhange vom Homerischen Dialekte, von Dr. E. Berger, Rector am Gymnasium zu Celle. Dritte verbesserte Auflage. 340 S. 8. Celle, Capaun-Karlowa, 1855. — 1 Thlr.

Nachdem die lateinische Grammatik desselben Hrn. Vf.'s in weiteren Kreisen Beifall gefunden, verfasste er nach derselben Methode die vorliegende griechische, von der Ueberzeugung ausgehend, dass die Erlernung

der beiden classischen Sprachen wesentlich erleichtert und gefördert werde, wenn der grammatische Unterricht in ihnen möglichst in Einklang gebracht wird. Der Erfolg beider Grammatiken (die lateinische ist bereits in 4. Aufl. erschienen) zeugt von der Brauchbarkeit derselben und von der Zweckmäßigkeit der Uebereinstimmung in der Einrichtung und Methode beider. Die vorliegende ist für das ganze Gymnasium bestimmt, will aber den Stoff auf das dem Schüler nöthige Maß beschränken. In letzterer Beziehung geht sie aber in dem Anhange vom Homerischen Dialekte zu weit; es fehlt darin die Belehrung über manche nicht gerade vereinzelt stehenden Erscheinungen, wie z. B. über die Formen eines Aor. I., in denen die Bindevocale und zum Theile auch die Endungen eines Aor. II. erscheinen; aber nicht wenige, durchaus nicht seltene, aber scheinbar sehr unregelmäßige Formen. Die Anordnung des Stoffes ist rationel und übersichtlich; besonders verdienen in dieser Hinsicht die Abschnitte über die Accentveränderungen, die Apposition, über den Gebrauch des doppelten Accusativs, des prädicativen Particips hervorgehoben zu werden. Auch der Druck trägt zur Uebersichtlichkeit bei. Die Regeln zeichnen sich durch Kürze und Klarheit aus; nur in äußerst seltenen Fällen ist die Kürze übertrieben, wie §. 275. A. 6. „Der Aor. steht bei Absendung von Personen und Briefen." Ausdrucksweisen, welche vom Deutschen abweichen, werden wo möglich durch Vergleichung mit dem Lateinischen erläutert.

Neben diesen Vorzügen des ganzen Buches finden sich manche in der Besprechung der einzelnen Theile anzuführenden Einzelheiten, die in einer 3. Auflage befremden müssen. Die Darstellung der Declination schließt sich wesentlich an die von Curtius an. Abweichend von diesem ist die logisch unrichtige Eintheilung der consonantischen Stämme in: 1. Liquida-, 2. muta-, 3. doppelconsonantische, 4. synkopierte Stämme. §. 53. 5. B werden die in einer solchen Grammatik gar nicht anzuführenden Acc. Pl. *βόας* und *γρᾶας* an erster Stelle angeführt und mit diesen *βοῦς* und *γραῦς* durch das Gleichheitszeichen verbunden, als wären diese aus jenen durch Contraction zu erklären. §. 53. 7. werden die Wörter auf *ως*, Genit. *ωος*, wie *ἥρως*, *ὠός*, ebenso die auf *ώς* und *ώ*, Genit. *οῦς*, wie *πέδιλος*, *πειθώ* auf Sigmastämme zurückgeführt, im Widerspruch sogar mit dem von Berger und Heidelberg früher herausgegebenen Uebungsbuch. — Im Verbum ist eine genauere Behandlung der Stämme wünschenswerth. Die Verstärkung der Stämme durch *ε* ist wol zu unterscheiden von der durch *ε* oder eigentlich *j*. Wenn es nun §. 100. b heißt: „der ursprüngliche Stamm wird verstärkt durch Einschiebung eines *ε* oder *ι*," so wird der Schüler nicht begreifen, warum der Stamm von *λείπω* *λιπ*, von *σπείρω* aber *σπερ* ist. Der weit reichende Einfluss des *j* ist überhaupt nicht berücksichtigt, dadurch aber die Einsicht in die Präsens- und die Wortbildung der Guttural-, Dental- und Liquida-Stämme beeinträchtigt. §. 104 wird behauptet, dass viele zweisilbige Verba muta mit dem Stammvocal *ε* im Aor. II. den Ablaut annehmen; es sind aber wol nur die fünf: *τρέπω*, *στρέφω*, *τρέφω*, *κλέπτω*, *κλέπω*. Auch verlangt die Einheit der Methode hier, wie im §. 112, von einsilbigen Stämmen und nicht von zweisilbigen Verben zu sprechen. Mit den Stämmen hat sich der Hr. Vf nicht vollkommen befreundet. Nach

§. 168 gehen die Stämme der Adjectiva wie *ἀληθής* auf *ε* aus, während sie nach §. 53. 6 b richtig als auf *ες* ausgehend angegeben werden. In der Wortbildung wird meist von Stämmen gesprochen, aber nicht immer darauf zurückgegangen; z. B. §. 170 werden die Verba desiderativa auf *σείω* aus dem Fut. der Stammwörter gebildet, §. 177 wird zu der Regel (von der Zusammensetzung von Nominibus und Verbis) „der blofse Stamm des ersten Wortes wird dem zweiten ohne Bindevocal vorgesetzt" als Beispiel auch *σαρκ-άφαγος* angeführt, wo die Bemerkung nicht fehlen darf, dass das *σ* des Stammes vor Vocalen ausfällt; dann wird ohne Noth als ein besonderer Fall angeführt: „Wörter auf *ις* und *υς* stofsen das *σ* ab, wie *πολί-αρχος, πυκ-μηκία*," Beispiele, die gerade die angeführte Regel beweisen. Ebenso muss der Schüler irre werden, wenn zu der zweiten Regel: „der Stamm des Wortes wird vermittelst eines *ο* angefügt," ohne weitere Bemerkung das Beispiel *ἁμαξ-ο-δρόμος* angeführt wird, als ob *ἁμαξ* der Stamm wäre. Sonderbar und abweichend von dem in der Declination gesagten ist das Beispiel *χρυσοῦγος* zu der Bemerkung: Wörter der attischen Declination haben meist *ω* statt *ο*.

Für die Tempuslehre wird der Grundsatz aufgestellt: jede Handlung ... kann vorgestellt werden entweder als dauernd (unvollendet) oder als vollendet. Demnach wird dem Aor. die in der Vergangenheit vollendete Handlung beigelegt. Aber wie verträgt sich damit §. 281, nach welchem die Nebenmodi des Aor. in Haupt- und verschiedenen Nebensätzen die Handlung als zeit- und dauerlos hinstellen und das blofse Eintreten derselben bezeichnen? — Von diesen Mängeln abgesehen, ist das Buch sehr brauchbar. Wir bemerken noch, dass die Beispiele in der Syntax durchaus classisch und interessant sind. Eine gute Beigabe ist die Erklärung einiger grammatischer Eigenthümlichkeiten, Unregelmäfsigkeiten und grammatischer Figuren.

Uebungsbücher zu der griechischen Grammatik von E. Berger, in drei Cursen herausgegeben von Dr. Ernst Berger, Rector, und Heinr. Heidelberg, Oberlehrer. Erster Cursus: Anleitung zum Uebersetzen aus dem Griechischen in's Deutsche und aus dem Deutschen in's Griechische, für Quarta bearbeitet. Zweite völlig umgearbeitete Auflage. 131 S. 15 Sgr. Zweiter Cursus: Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Griechische, für Tertia bearbeitet. Als Anhang: Einzelne syntaktische Regeln. 92 u. 56 S. Celle, Schulze, 1863. — 20 Sgr.

Die Hrrn. Vf. haben es unternommen, in drei auf einander folgenden Cursen den für die drei ersten Jahre des griech. Unterrichtes zur Einübung der griech. Sprache erforderlichen Stoff zusammenzustellen, zunächst mit Rücksicht auf diejenigen Anstalten, an denen die griech. Grammatik von E. Berger eingeführt ist, in der Voraussetzung, dass ihnen Uebungsbücher, die sich dem Gange dieser Grammatik anschliefsen, erwünscht sein dürften, dann auch mit Rücksicht auf andere Anstalten, weil gerade bei solchen Büchern ein häufiger Wechsel wünschenswerth sei. Von den zwei vorliegenden Bändchen enthält das erste nicht nur griechische und deutsche Sätze mit den dazu gehörigen Vocabeln, die jedem Absatze vorangeschickt

BIBLIOTHEK DER DEUTSCHEN LITERATUR
Seidl, J.G.
3-598-52723-3
FNr. 21703 / 048

werden, zur Einübung des für unsere dritte Classe vorgeschriebenen grammatischen Lehrstoffes, sondern auch deutsche Sätze zur Einübung der Verba auf μι und der am häufigsten vorkommenden unregelmäfsigen Verba, ferner S. 71—96 den Argonautenzug und den Mythus vom Herakles nach Apollodor, als erste Lectüre und Uebungsstoff für die unregelmäfsigen Verba und die auf μι, endlich die Präpositionen, ein Wörterbuch zum Lesebuche, ein griechisches und ein deutsches Wortregister. — Der für das zweite Jahr bestimmte Cursus schliefst sich in Methode und Anordnung dem ersten Cursus genau an, enthält also wieder Beispiele über alle Redetheile von der A-Declination angefangen, da es die Hauptaufgabe dieser Classe sei, die Formenlehre in umfassenderer und ausführlicherer Weise dem Schüler einzuprägen; aber es enthält nur Beispiele zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Griechische, weil der Schüler dieser Classe schon zur Lectüre der leichteren Schriftsteller, wie Xenophons Anabasis hingeführt wurde; deshalb solle derselbe jetzt auch schon mit den allgemeineren und wichtigeren Regeln der Syntax wenigstens gelegentlich vertraut gemacht werden. Zu diesem Zwecke ist den Uebungen ein Abriss der griech. Syntax beigegeben und darauf in den Anmerkungen verwiesen. Durch diesen Anhang soll der Gebrauch der Uebungen auch an jenen Anstalten möglich gemacht werden, wo die Grammatik von E. Berger nicht eingeführt ist.

Aus dieser Inhaltsanzeige ist ersichtlich, dass die Uebungsbücher für unsere Gymnasien nicht verwendbar sind, weil bei uns der Lehrstoff zwischen die zwei entsprechenden Classen anders vertheilt ist; denn wenn auch der Uebungsstoff beider Bändchen zusammen dem Lehrstoff unserer dritten und vierten Classe entspricht, so wäre doch eine Combination der beiden Bücher nicht durchführbar, weil schon die ersten Beispiele des zweiten Bändchens, obgleich auch zur ersten Declination gehörig, ganz andere Vorkenntnisse voraussetzen. An sich aber ist diese Eintheilung und Methode zu billigen. Ref. hält es für möglich, den von dem Uebungsbuche für das erste Jahr vorausgesetzten Lehrstoff, nämlich den Grundriss der ganzen Formenlehre, einer nicht überfüllten Classe beizubringen und das Uebungsbuch durchzuarbeiten. Daraus würden aber bedeutende Vortheile resultieren. Man könnte schon gegen den Schluss des ersten Jahres, sobald die Verben auf μι eingeprägt wären, den Schülern die Uebung an einzelnen griechischen Sätzen ersparen und sie in die zusammenhängende Lectüre einführen, wozu der aus Apollodor gebotene Stoff wie geschaffen ist; man könnte schon im ersten Semester des zweiten Jahres die Lectüre von der Anabasis Xenophons beginnen, der bei uns oft nur im ersten Semester der fünften Classe, also in zu geringem Umfange, gelesen wird; daneben müsste aber fleifsig aus dem Deutschen in's Griechische übersetzt werden. Denjenigen Anstalten also, die nach dieser Methode vorgehen können, sind die Bücher zu empfehlen. Die Beispiele sind meist historischen, mythologischen, naturgeschichtlichen Inhaltes. Im ersten Theile scheint die Zahl der jedem Abschnitte vorausgeschickten Vocabeln zu grofs zu sein; es kommen darin auch solche Wörter vor, welche aus der Grammatik bekannt sein müssen, manches Wort wird zu oft angeführt. Im zweiten Theile ist der Anhang einzelner syntaktischer Regeln (56 S.) jedenfalls überflüssig. Entweder wird

der Gebrauch der Grammatik von E. Berger vorausgesetzt oder nicht. Im ersten Fall können die Regeln gleich aus der Grammatik gelernt werden, im anderen Falle wäre der Gebrauch dieses Anhanges noch weniger zweckmäßig, weil der Schüler die Syntax in allen Classen nach einem System und einer Fassung lernen und an denselben Beispielen festhalten soll.

Wien. A. Fleischmann.

Josephi Scaligeri poemata omnia. Ex museo Petri Scriverii. editio altera. Berolini, A. Bath (Müllers Sortimentsbuchhandlung), MDCCCLXIV. 412 S. 8. — 1⅓ Thlr.

Es ist gewiss eine sehr erfreuliche Sache, dass sich in der neuesten Zeit die Aufmerksamkeit der gelehrten Welt wieder denjenigen grofsen Philologen des 15. und 16. Jahrhundertes zuwendet, die man eine Zeit lang nicht nach Gebühr gewürdigt, ja oft geradezu ganz vernachlässigt hatte. Die trefflichen Monographien über Gelehrte dieser Art, welche in der jüngsten Zeit erschienen sind, liefern nicht blofs ein treues, durch keine Parteileidenschaft getrübtes Bild dieser Männer, sondern legen auch die Grundsteine zu einer gerechten Anforderungen entsprechenden Geschichte der classischen Philologie, die uns bisher noch immer mangelt. Es genügt, zumal für den Zweck der vorliegenden Anzeige, auf die treffliche Biographie des Joseph Justus Scaliger von J. Bernays (Berlin 1855) zu verweisen, welches Buch eine wahre Ehrenrettung dieses grofsen Charakters gegenüber den Verleumdungen enthält, die mehr als drei Jahrhunderte eine richtige Würdigung des Mannes unmöglich gemacht hatten. Begreiflicher Weise wendet sich auch gegenwärtig das Interesse wieder den Schriften dieses Gelehrten zu, deren man, da sie lange Zeit nicht gelesen wurden und daher nur in den alten Ausgaben vorhanden sind, oft nur schwer habhaft werden kann. Man wird es somit nur gerechtfertigt finden, wenn man von wichtigen Schriften, deren alte Ausgaben gegenwärtig sehr selten geworden sind, neue Auflagen veranstaltet, und von diesem Standpuncte aus muss man das vorliegende Buch, eine neue Ausgabe der Scaliger'schen Gedichte (Originale und Uebersetzungen) nur willkommen heifsen. Freilich ist dasselbe nichts anderes, als ein getreuer Abdruck der Sammlung, die Petrus Scriverius veranstaltet und 1615 zu Leyden (ex officina Plantiniana Raphelengii) herausgegeben hat (vgl. Bernays, Scaliger S. 301 ff.). Dies besagt auch die kurze Notiz am Schlusse des Buches p. 411: „*Qui plagularum corrigendarum onus in me suscepi, testor locu in hoc volumine aliquot inveniri desperata et quae nisi Scaligeri manu inspecta non videantur sanari posse. His igitur medebuntur qui se posse confident. Quod si interdum antiquo usu valere iusso eam quam nunc sequimur scribendi consuetudinem intulisse deprehensus ero, spero fore ut ab iis excuser, qui mea cura effectum esse meminerint, ut non modo commode legi liber possit antea sordibus Raphelengii squalens, sed omnino ut legi possit qui vix inveniebatur.*“ Nur hie und da findet sich in Klammern ein fehlendes Interpunctionszeichen oder die Verbesserung eines Druckfehlers beigefügt, wobei aber der Corrector nicht immer das richtige getroffen

hat. So ist z. B. in dem στρωματεὺς παροιμιῶν ἑμμέτρων p. 154, l. 15 statt πρό nicht πρός, sondern περί zu schreiben (vgl. Zenob. IV, 100), eben daselbst l. 29 statt τινῷ nicht τινῶ, sondern τινῇ u. dgl. Ebenso inconsequent ist auch die Schreibweise: S. 249, l. 18 steht κῆρ (d. i. καὶ δήν), S. 251, 4 κῆν; S. 249, 31 καινοτόμος τὰς ἀκούσας, S. 250, 15 φόως δὲ (statt φόωσδε), während in anderen Fällen die richtige Betonung hergestellt ist u. dgl. Da nun der Druck in der Ausgabe des Scriverius äußerst incorrect ist und in der neuen Auflage so wenig zur Verbesserung der Fehler geschehen ist, so kann es nicht Wunder nehmen, wenn wir fast auf jedem Blatte Fehler finden, die sich mit der leichtesten Mühe hätten verbessern lassen. Denn dass daran nur der elende Drucker, nicht aber Scaliger selbst die Schuld trägt, unterliegt keinem Zweifel. So steht, z. B. in der Uebersetzung der Disticha Catonis, S. 248, l. 1 φρασάμενος statt φρασσάμενος, S. 249, l. 7 ἐστι statt ἐστιν, l. 17 ἤθεα τ' statt ἤθεά τ', l. 24 ἀνήρ statt ἀνήρ, l. 29 ὣς καὶ statt ὡς καὶ, S. 250, l. 8 αὐτῷ statt αὐτῷ, l. 33 σέων, wofür man wol ὄτεων schreiben muss u. dgl. Und so finden sich überall Fehler, besonders auch in der Abtheilung der Wörter und der Interpunction, z. B. S. 290, l. 3 in dem Epigramme des Hegesandros *Planipedatque lucernitui* statt *Planipedatque lucernitui* (griechisch ἐπιλυχνοπαιξιπέδιλοι Athen. IV, 162, a), S. 292, v. 41 des Aias Lorarius: *Achillis arma, addicta non sibi dolet*, wo der Beistrich nach *arma* fehlen sollte, S. 293, v. 77 *Frustra vereris. non vir idem est qui prius.*, wo am Schlusse vielmehr ein Fragezeichen zu setzen ist, u. dgl. m. Man sieht aus dem gesagten, dass bei dem neuen Abdrucke die Hand eines tüchtigen Philologen hätte thätig sein sollen, um das schwere Unrecht gut zu machen, das in der Ausgabe von Scriverius an der Scaliger'schen Muse verübt worden war.

Die vorliegende Sammlung zerfällt in zwei Haupttheile, deren erster die Originalgedichte Scaligers, der zweite die Uebersetzungen in's Griechische und Lateinische enthält. Die eigenen Gedichte Scaligers sind meistentheils Gelegenheitspoesien: Epithalamien, Genethliaken, Widmungen, sogenannte Encomia librorum, die man sich nach der damaligen Sitte von seinen Freunden erbat, um sie als eine Empfehlung an die Spitze seiner Werke zu stellen, Briefe, satirische Ergüsse. Daran schliefsen sich gnomische Gedichte, Epigramme verschiedener Art, Paraphrasen und Parodien von antiken Dichtungen. Endlich findet sich hier noch eine Sammlung von griechischen Sprichwörtern in verschiedenen Versmaßen zusammengestellt unter dem Titel: Στρωματεὺς παροιμιῶν ἑμμέτρων, die von denjenigen, welche sich mit dieser Literatur beschäftigen, wohl beachtet werden sollte (vgl. Bernays Scaliger S. 225). Alle diese Gedichte beweisen die tiefe Vertrautheit des großen Philologen mit Sprache und Stil der Alten und zeichnen sich durch treffenden und kräftigen Ausdruck, durch elegante Darstellung und durch die Meisterhaftigkeit aus, mit welcher die Metra behandelt sind. Denn die Metrik ist auch eines der Gebiete, auf denen der Genius von Scaliger mächtig hervortritt (vgl. Bernays S. 110). Dagegen fehlte es Scaliger, um ein wahrer Dichter zu sein, offenbar an schöpferischer Phantasie, und man wird daher dem Ausspruche Bentley's,

der ihn a very great poet nennt (opp. ed. Lips. p. 155), schwerlich beistimmen können. In der vorliegenden Ausgabe sind S. 46 und 47 die ungemein herben Skazonten auf Rom, die Scaliger bei seinem Abschiede von dieser Stadt im Jahre 1566 dichtete, aufgenommen worden*). Scriverius hatte sie in seiner Sammlung, getreu seinem Grundsatze die *acerbiora* nicht zu berücksichtigen, ausgelassen. Aufnahme hätten wol noch verdient die Verse, welche Scaliger an die Gattin des Marquard Freher, Margarita, richtete (vgl. epp. p. 437, Bernays S. 184 ff.) und das kynische, aber witzige Epigramm auf den *simia Thomas Lydiat* (Bernays S. 180).

Was die Uebersetzungen anbetrifft, so finden wir hier griechische Uebertragungen von einer ziemlichen Anzahl der Epigramme des Martial, der Spruchsammlung, die unter dem Namen des Publius Syrus geht, der Disticha des Dionysius Cato und einzelner Stücke verschiedener lateinischer Dichter. Darunter sind die Uebersetzungen des Syrus und Cato am meisten gelungen. Viel interessanter sind aber die Uebertragungen griechischer Schriftwerke in's Lateinische, wie der Kassandra des Lykophron, der sogenannten Orphischen Hymnen und des Aias des Sophokles, wobei Scaliger seine Kenntnis des alten Latein, die er in seinen Arbeiten über Varro und Festus so glänzend bewährt hat, entfaltet. Dazu kommen noch Nachbildungen vieler Epigramme der griechischen Anthologie. Was den Aias Locrius anbetrifft, so bemerkt Bernays (S. 121), dass diese Uebersetzung auch wol einen Werth für die Kritik habe und es somit der Mühe werth wäre, aus Scaligers Latein die von ihm befolgten griechischen Lesearten zu ermitteln. Ohne uns nun an ein solches Unternehmen zu wagen, für welches auch hier kaum der geeignete Ort wäre, können wir doch durch einige Beispiele beweisen, dass diese Bemerkung nicht ungerechtfertigt ist. So übersetzt Scaliger v. 208 und 209 *τί δ' ἐνήλλαχται τῆς ἀμερίας νὺξ ἥδε βάρος*: *Quod praeterita nocte quietem mutavit onus*, scheint also hier ein Wort wie *ἠρεμίας*, was Thiersch, oder *ἀτρεμίας*, was Bergk vorgeschlagen hat, statt des allerdings unhaltbaren *ἀμερίας* in den Text gesetzt zu haben; v. 387 gibt Scaliger in seiner Uebersetzung: *Meorum o atavûm pater*, woraus wir ersehen, dass er mit Triclinius *ἰὼ Ζεῦ προγόνων πάτερ* gelesen hat. Er verwarf also mit Recht das hier seltsame *προπάτωρ*, das Triclinius in *πάτερ* emendiert hatte (*οἱ γράφοντες προγόνων προπάτωρ οὐκ ἴσασι τὰ περὶ τῶν μέτρων. δεῖ οὖν πάτερ γράφειν ὡς καὶ ἔν τισι τῶν βιβλίων εὕρηται*). Und man wird wol Nauck beistimmen, dass *προπάτωρ* dem vorausgehenden *προγόνων* seinen Ursprung zu verdanken hat.

Graz. Karl Schenkl.

*) Bernays S. 133 sagt: „Diese Skazonten sollen auch in der ersten Ausgabe des Symmachus von Juretus zu I, 24 angeführt, in den späteren Ausgaben jedoch weggelassen sein." An der genannten Stelle findet sich aber blofs eine Anspielung, ohne dass Scaliger genannt wird. Nachdem nämlich Juretus die frühere Pracht Roms geschildert und hiefür mehrere Stellen beigebracht hat, fügt er hinzu: „*Nunc vero nominis sui decoctrix vacet et est nihil aliud quam suae vetustatis pristinae spurcum cadaver.*" Das Gedicht Scaligers beginnt aber mit den Worten: *Spurcum cadaver pristinae vetustatis.*

Wilh. Wägner. Rom. 2. Band. Mit 6 Tonbildern nach Originalzeichnungen von Deimling, Leutemann u. a., sowie mit 110 in den Text gedruckten Abbildungen nebst einem Plane von Rom (VI u. 394 S. 8.). Leipzig, Spamer, 1863. — 1 Thlr. 15 Sgr., geb. 1 Thlr. 25 Sgr.

— — 3. Band. Mit 5 Tonbildern ..., sowie mit 170 in den Text gedruckten Abbildungen (VIII u. 420 S. 8.). Leipzig, Spamer, 1864. — 1 Thlr. 15 Sgr., geb. 1 Thlr. 25 Sgr.

Wir haben vor einiger Zeit in der Gymnasialzeitschrift (Jahrg. 1862. 7. Heft. S. 557) den ersten Theil dieses Buches angezeigt und berufen uns im allgemeinen auf das damals ausgesprochene Urtheil. Der zweite Band reicht vom Beginne der punischen Kriege bis auf Cäsars Tod, der dritte schliefst mit dem Untergange des abendländischen Reiches. Die Vertheilung des historischen Stoffes ist keine ebenmäfsige; während früher die oft unbedeutenden und einförmigen Fehden der Römer in den ersten Jahrhunderten der Republik mit grofser Ausführlichkeit behandelt wurden, ist die Periode von den Gracchen bis zu der Katastrophe der Märziden des Jahres 44 v. Chr., welche in gleicher Weise durch die Grofsartigkeit des sich in ihr vollziehenden politischen Processes und durch ihre hervorragenden Charaktere von jeher das Interesse der Nachwelt in hohem Grade gefesselt hat, und von der uns zum Theile in den Berichten der Zeitgenossen und Mithandelnden eine unmittelbare Anschauung erschlossen ist, auf wenig mehr als hundert Seiten zusammengedrängt. Dagegen hätte in der Kaisergeschichte, besonders der späteren, gröfsere Beschränkung eintreten sollen; an die Namen und Schicksale der zahllosen Usurpatoren knüpft sich meist kein höheres Interesse, und es ist gewiss ein Misverhältnis, wenn dem wüsten Treiben eines Commodus oder Caracalla ebenso viel Raum zugemessen ist, wie dem Cajus Gracchus und seinen Reformen. Eine gewisse Flüchtigkeit in der Behandlung des Gegenstandes, die wir schon früher gerügt, tritt auch in den vorliegenden Abschnitten zu Tage und hat nicht wenige, mitunter erhebliche Irrthümer verschuldet. Wir begnügen uns, einige Beispiele herauszugreifen. So soll das festländische Tyrus durch Nebukadnezar zerstört und an seiner Stelle erst damals die Inselstadt begründet worden sein, die doch schon seit vielen Jahrhunderten bestand (II. S. 4). Ganz falsch ist es, dass die Gründung Karthagos gewöhnlich in das Jahr 888 v. Chr. versetzt werde (S. 5), und ebenso, dass seit der Wiedereroberung durch Belisar die Stadt mehrere Jahrhunderte in der Hand der Oströmer geblieben sei (S. 201). In der Geschichte des ersten punischen Krieges fehlt (S. 94) die Seeschlacht am hermäischen Vorgebirge. Von den legitimen Söhnen des Masinissa war Gulussa nicht der älteste, und der dritte hiefs nicht Hiempsal, sondern Mastanabal (S. 193 f.). Scipio Aemilianus wird S. 194 der Adoptivsohn des Siegers von Zama genannt, während früher (S. 179) das Verhältnis richtig angegeben wurde. Noreja darf doch gewiss nicht bei Görz gesucht werden (S. 282). Der Redner Crassus war bei seinem Tode erst neunundvierzig Jahre alt, also noch kein Greis (S. 290). Die für den Bürgerkrieg zwischen Sulla einerseits, Marius und Cinna andererseits gewählte Bezeichnung eines ersten Triumvirats (S. 295 u. a.) wider-

spricht ganz dem Begriffe des Wortes und findet weder in der Verbindung Cäsars mit Pompejus und Crassus, noch in der selbstgeschaffenen Würde der Triumviri reipublicae constituendae eine Analogie. Der Hr. Verf. will zwar den Ausdruck selbst nur als einen uneigentlichen und streng genommen unrichtigen angesehen wissen (S. 302, 336); aus der letzteren Stelle müsste man aber schliefsen, dass er schon bei den Alten auf jenes Verhältnis übertragen worden sei. Verres wird blofs flüchtig erwähnt (S. 319), sein Process ganz übergangen. Die Bezeichnung des Varro als eines römischen Aristoteles (S. 392) vermögen wir kaum als ernst gemeint anzusehen. Pansa fiel nicht in dem Treffen bei Forum Gallorum (III. S. 11); er wurde allerdings tödtlich verwundet, starb aber erst nach der Hauptschlacht bei Mutina, den Hirtius überlebend. Von den Annalen des Tacitus ist doch nicht blofs der kleinere Theil erhalten (S. 178). Mehrfacher Berichtigung bedarf die Geschichte der dacischen Kriege Trajans (S. 190 ff.); die Inschrift der Trajanstafel in der Nähe des eisernen Thores ist unvollständig mitgetheilt; ganz unbegreiflich ist die Annahme zweier stehender Donaubrücken, von welchen beiden Ueberreste vorhanden seien; dass Hadrian die Zerstörung des kühnen Baues geboten, blieb unerwähnt. Alexander Severus wird einmal irrthümlich der Neffe Heliogabals genannt (S. 266). Der Quirinal war schon in die servianische Mauer, nicht erst in die aurelianische einbezogen, wie S. 289 im Widerspruch mit I. S. 90 angedeutet ist. Die Behauptung, dass die Zeit nach Diocletian den Kaisermord durch Verräther und Soldaten nicht mehr kenne (S. 313), muss einige Einschränkung erleiden. Wenn es ebendaselbst (S. 312) von der politischen Organisation dieses Kaisers heifst „Consuln, Censoren und Tribunen kamen unter den Reichsbeamten nicht mehr vor", so könnte der Leser daraus folgern, dass die bezeichneten Würden jetzt auch dem Namen nach erloschen seien; dies ist nun bezüglich des Consulats und Tribunats bekanntlich unrichtig, die Censur dagegen hatte schon längst aufgehört, wie auch S. 275 angegeben ist. Siscia, das croatische Sissek, sucht der Hr. Verf. (S. 336) „oberhalb Laibach in Kärnten." Die Schilderung der römischen Katakomben als Zufluchtstätte der Christen hat er gegen seine eigene Intention der Geschichte Julians des Abtrünnigen eingeflochten (S. 343 ff.), da er doch ausdrücklich hervorhebt, dass der Kaiser keine Verfolgung angeordnet, die Uebergriffe einzelner Beamten aber und die Excesse des Pöbels, die er duldete, nicht mit den Schrecken der früheren Zeit verglichen werden können. Ueber die Behandlung der Verfassungszustände sei nur im allgemeinen bemerkt, dass wir sie eingehender und klarer gewünscht hätten. Die Jahreszahlen fehlen mitunter oder sind unrichtig. Uncorrect in grammatischer oder orthographischer Beziehung sind z. B. die Isara, Addua, Athesis u. a., die Namensform Herculanum, Aliß statt Allifä, Ceriatis für Cerealis, Osyris, Kitharrhöde oder Kitharhöde, die Verwechslung des M' mit M (wie schon im ersten Theile bei Curius Dentatus). Verschiedene Stellen wären in einem besonders für die Jugend bestimmten Buche aus pädagogischen Gründen besser weggeblieben, so die Scene aus der Andria (II. S. 250 f.), der Triumphalvers auf Cäsar (II. S. 376) u. a. Anstofs er-

Schliesslich erlauben wir uns, die Leser der österreichischen Gymnasialzeitschrift auf ein höchst beachtenswerthes periodisches Werk aufmerksam zu machen, das zu Braunschweig (George Westermann) in Jahrgängen von 8 Heften (mindestens 60 Bogen) für den Preis von 4 Th. (7 fl. 12 kr. C. M.) erscheint, nämlich das: „Archiv für das Studium der neueren Sprachen und Literaturen." Unter besonderer Mitwirkung von Robert Hiecke und Heinrich Viehoff herausgegeben von Ludwig Herrig. Dasselbe hat zum Zwecke, die Sprache und Literatur, und somit das geistige Leben der Nationen, insbesondere der drei Culturvölker, zum tieferen Verständniss und zur Erkenntniss zu bringen, und berührt somit das Gebiet des Gymnasiums nicht unmittelbar, aber doch gewiss mittelbar, indem es der deutschen Sprache und Literatur, diesem wichtigen Lehrzweige der Gymnasialbildung, zuvörderst, und demnächst dem Französischen und Englischen, die in Hinkunft am Gymnasium ebenfalls ihre Vertretung finden sollen, seine Aufmerksamkeit zuwendet und nicht nur die Wissenschaft und die Literatur dieser Sprachen, sondern auch den Unterricht in denselben umfasst. Mit dem gegenwärtigen Jahrgange beginnt bereits des Archives siebenter Band, dessen erste drei Hefte uns vorliegen. Wir wollen nicht den ganzen reichen Inhalt derselben nach der Reihe der einzelnen Aufsätze anführen, sondern beschränken uns darauf, dasjenige, was für Gymnasiallehrer von Interesse sein dürfte, nach den Rubriken der einzelnen Unterrichtsfächer hervorzuheben, was wir der Uebersichtlichkeit wegen, auch in Zukunft thun werden.

I. **Deutsche Sprache.** *a)* **Grammatik.** Versuche über den Begriff einer Sprachlehre. Von Dr. J. M. Jost zu Frankfurt (II. I. S. 1—72). Der Verf. erörtert vorerst „das Verhältniss zwischen Denken und Sprechen" und kommt am Schlusse dieses Artikels, der mehrere folgende in Aussicht stellt, zu dem auffallenden Resultate: „dass keine Sprachlehre einer Sprache der einer anderen gleicht, es wäre denn, dass eine vorhandene Sprache ganz und gar die Tochter der anderen wäre, was nur selten der Fall ist, da selbst die scheinbaren Tochtersprachen durchweg mit so vielen fremden Elementen versetzt sind, dass ihr neugestalteter Bau auch andere Grundlagen gewonnen hat. Die gleichartige Behandlung verschiedener Sprachen in den Schulen trägt am meisten die Schuld, dass so wenige Jünger in den Geist der Sprachen eindringen und ihn gehörig auffassen, und dass selbst die Muttersprache, bei aller umfassenden Kenntniss von ihrem Stoffe und ihren Formen denen, welchen nicht von selbst die Augen aufgehen, ein unbekanntes Feld bleibt." — Ueber den pleonastischen Gebrauch des deutschen Possessivs der dritten Person. Von Teipel in Coesfeld (II. II. III. S. 243—46). Der Verf. vertheidigt diese ausnahmsweise Construction 1) meist mit vorangehendem Genitiv, 2) selten mit vorgetretenem Dativ, aus Beweisstellen classischer Schriftsteller. — (Orthographie). Die Behandlung fremder Eigennamen. Von R. Holzapfel in Berlin. (II. II. III. S. 213—230.) Der Verfasser erörtert sein Thema, das einen in der deutschen Rechtschreibung noch völlig unerledigten Gegenstand betrifft, zuerst vom geschichtlichen Standpuncte, dann von der Frage aus: „Was ist das naturgemäfse?" die mit dem nationalen zusammenfällt. In dieser, wie in jener Hinsicht, wünscht er, dass dem Deutschen sein bereits gewonnenes Eigenthum gewahrt werde und, wo für dasselbe etwas zu gewinnen ist, diess ohne willfährigen Fremdendienst geschehe. Der Aufsatz ist jedenfalls sehr belehrend. — Berichtigung der Doppelselbstlaute *ôu* und *eu*. Von Dr. Roth in München (II. II. III. S. 239—242.) Der Vf. erkennt nur *aû* (aus *au* in der Wurzel), *âû* (aus *â* in d. W.) und *eû* (aus *êu* oder *îu* im Mittelsüddeutschen) als Doppelselbstlaute (nicht

regt auch nach Schilderung der Geburt Christi die Bemerkung: „So erzählen die Urkunden unserer Religion, deren Kritik wir billig Andern überlassen, da wir es nur mit den Begebenheiten zu thun haben“ (III. S. 60). Zuweilen gestattet der Hr. Verf. seiner Phantasie zu freien Spielraum, so bei Schlachtscenen, bei der übrigens recht ansprechenden Erzählung des Alpenüberganges Hannibals (II. S. 58 ff.); die Naturbewunderung, welche er durch die erhabenen Bilder jener Gebirgswelt sich in der Seele des Feldherrn und seiner Krieger entzünden lässt, ist wesentlich ein Product der modernen Bildung; ein Grauen vor den fremdartigen, dämonischen Gewalten mag wol eher jene rauhen afrikanischen und hispanischen Männer beherrscht haben. III. S. 309 wird in einer gesuchten Ideenverkettung von der Beschreibung der römischen und türkischen Bäder durch das Medium eines Bades im Rheine zu einer Apostrophe auf Deutschlands Größe in Vergangenheit und Zukunft abgesprungen.

Die Sprache des Buches ist häufig nicht so einfach, wie es gerade der jugendlichen Natur zuträglich ist; der Hr. Verf. liebt zu kühne Bilder, wie wenn er die numidischen Reiter schnell wie die wechselnden Gedanken über das Blachfeld brausen lässt; anderseits möchten wir triviale Ausdrücke gern vermieden sehen, wie „Lotterbett“, „Lotterbuben“, „Schranzen“ (wie die beiden vorigen ein Lieblingswort des Hrn. Verf.'s, welchem wir allein in der Geschichte Constantins II. dreimal begegnen), „Speichellecker“, „ritterschaftliche Geldsäcke“, „Pläsirrath“, „antiquarischer Quark“, „hudeln“, „den Rockzipfel entern“, oder das ironische „die hohe Obrigkeit“, „das löbliche deutsche Reich.“ Die Citate aus deutschen Dichtern sind nicht immer glücklich angebracht; so ist die III. S. 318 erzählte Flucht des Armeniers Tiridates über den Euphrat zu unwichtig, um durch einige Verse aus dem „Taucher“ verherrlicht zu werden. Ebenso sind die versificirten Mottos nicht durchgehends zu loben.

Die sehr zahlreichen Illustrationen sind zum Theile recht zweckmäßig, besonders die Abbildungen von Gemälden, Statuen und mannigfachen Objecten aus dem häuslichen und öffentlichen Leben der Römer, Waffen, Geräthschaften, Schmuckgegenständen, die Plane und Bilder des römischen Hauses, der Bäder, des Lagers, wodurch die einschlägigen, ziemlich ausgedehnten Partien des Buches die oft unentbehrliche Erläuterung erfahren. Die Aufnahme historischer Scenen ist im Princip nicht zu verwerfen, da man zugeben muss, dass sie vorzugsweise geeignet sind, das Interesse der Jugend zu wecken, wenn ein bedeutsamer Moment glücklich erfasst und in künstlerischer Form zur Anschauung gebracht wird, und hier möchten wir gelungenen Nachbildungen von Kunstwerken, wie der Horatier David's, der Constantinschlacht Rafael's den Vorzug geben; allein viele der vorliegenden Bilder sind doch gar nicht charakteristisch, so dass sie verschiedene Unterschriften vertrügen, oder entsprechen nicht ganz dem, was sie darzustellen bestimmt sind. So soll uns II. S. 43 die Landung der Karthager in Spanien vorgeführt werden; aber das ganze Bild macht den Eindruck, als ob es sich um ein von Fremden nie oder selten betretenes Gestade handle; es war jedoch die mit phönicischen Niederlassungen bedeckte und wenigstens mittelbar von Karthago abhängige Tarsisküste, wo

Hamilkar an's Land stieg; dazu kommt noch das zweite Bedenken, dass wir in der Landschaft eine Banane und eine Palme gewahren. Hannibal soll bei dem Schwure ewiger Feindschaft gegen die Römer vor dem Altare stehen und denselben erfassen; die Scheusale der Götterbilder im Hintergrunde sind unhistorisch (II. S. 47). Der Prätorianeraufstand gegen die Senatskaiser Maximus und Balbinus (III. S. 272) ist in jener stürmischen Zeit kein so hervorragendes Ereignis, um Anspruch auf eine bildliche Illustration zu haben; diese trägt denn auch kein bestimmtes Gepräge an sich, so dass sie jede ähnliche Empörung ebenso gut vorstellen könnte. Bei solchen Bildern mag es übrigens dem Beschauer anheimgestellt bleiben, zu sondern, was der Conception des Zeichners angehört; wenn ihm hingegen das alte Enna (II. S. 42), Cicero's Tusculanum (385), die Gärten des Sallust (394) vor Augen gestellt werden, so liegt die Illusion nahe, dass entweder Schilderungen der Alten oder vorhandene Ueberreste zu einer solchen Reconstruction berechtigen. Diese wenigen Beispiele liessen sich unschwer vermehren; sie genügen aber, um erkennen zu lassen, dass die Auswahl und Ausführung der bildlichen Beigaben nicht stets von der nöthigen Vorsicht geleitet wurde.

Fassen wir nun alle diese Bedenken zusammen und halten ihnen den auf die Ausstattung verwendeten Aufwand entgegen, so müssen wir den Wunsch aussprechen, dass bei einer zweiten Auflage, welche die weite Verbreitung der Spamer'schen Bücher nicht bezweifeln lässt, der Hr. Vf. die Mühe einer durchgreifenden Revision nicht scheuen möge, um seine Arbeit erst recht nutzbar zu machen.

Wien. H. Ficker.

Methodisches Lehrbuch der mathematischen Geographie und Astronomie. Für mittlere Classen der Gymnasien und Realschulen und oberen Classen der Bürger- und gehobenen Volksschulen, von Karl Dambeck. Mit 10 Figurentafeln. 126 S. 8. Halle, H. W. Schmidt, 1864. — 22 Sgr.

Die mathematische Geographie und Astronomie pflegen an unseren Gymnasien nicht die Beachtung zu finden, welche ihnen im Zusammenhange des gesammten Unterrichtes unzweifelhaft gebührt. Der Anlass hierzu liegt zunächst darin, dass dieser Gegenstand an zwei andere angelehnt ist, bei denen er gelegentlich mit behandelt werden soll, an die Geographie und an die Physik. Nun fehlt es in der untersten Classe, in welcher die Geographie selbständig behandelt wird, an denjenigen mathematischen Kenntnissen der Schüler, die selbst zu dem elementarsten Verständnisse der mathematischen Geographie unerlässlich sind, und in der obersten Classe wiederum, wo die mathematische Geographie und Astronomie den Abschluss der Physik bilden soll, fehlt es gewöhnlich an der Zeit, um auf diesen Gegenstand mit einiger Aussicht auf Erfolg eingehen zu können. Hierzu kommt noch überdies, dass die Ansicht ziemlich verbreitet ist, es liessen sich die Grundzüge der mathematischen Geographie und Astronomie nicht behandeln, wenn man nicht die Kenntnis der sphärischen Trigono-

metrie voraussetzen könne, eine Ansicht, welche der ernstlichen Betreibung dieses Gegenstandes erheblichen Eintrag thut, und doch ganz unbegründet ist. Allerdings wer sich mit praktischer Astronomie beschäftigen will, kann der sphärischen Trigonometrie so wie noch manch anderen Apparates mathematischer Kenntnisse nicht entrathen; aber um die Erscheinungen der täglichen und jährlichen Bewegungen der Erde und der Planeten, des Mondes u. s. w., die Wirkungen der Kräfte in unserem Sonnensysteme zu verstehen, also um die Aufgabe zu lösen, welche das Gymnasium sich stellt und zu stellen hat, ist die Kenntnis der sphärischen Trigonometrie vollkommen unnöthig; Ref. hat Gelegenheit gehabt, diese Ueberzeugung durch hinlängliche Versuche in dem Unterrichte auf diesem Gebiete zu bewähren.

Es mag für jetzt genügen, auf diese Uebelstände mit einem Worte hingewiesen und dadurch den Wunsch ausgedrückt zu haben, dass der mathematischen Geographie und Astronomie in der Ausführung des Gymnasialunterrichtes diejenige Bedeutung wirklich gewahrt werde, welche der Lehrplan ihr zu geben beabsichtigte. Die Nothwendigkeit dieses Unterrichtes wird recht deutlich erwiesen durch die sehr reichhaltige Schulliteratur, welche dieses Gebiet bereits hat und die in stetem Zuwachse begriffen ist. Die vorliegende Schrift indes kann Ref. nicht als einen glücklichen und gelungenen Beitrag zu dieser Literatur betrachten. Da in Werken dieser Art es für jeden mit der Sache gründlich vertrauten — und nur dieser hat ein Recht, ein Schulbuch abzufassen — sehr leicht ist, vollständige Richtigkeit des Inhaltes zu erreichen, so sollte die Kritik billigerweise sich nur der Form zuzuwenden haben, also der Begrenzung und Anordnung des Stoffes und der Klarheit der Darstellung. Leider macht die vorliegende Schrift es nöthig, von diesen formellen Puncten noch ganz abzusehen; die Menge von Unrichtigkeiten, von schief und verworren ausgesprochenen Sätzen reicht an sich schon vollkommen aus, über die Brauchbarkeit des Buches ein Urtheil zu gewinnen. Aus der grofsen Zahl derselben mögen einige Beispiele herausgehoben werden, die sich kurz beleuchten lassen.

S. 14 wird vom Himmelsäquator gesagt: „die Seefahrer nennen ihn die Linie." — S. 25 heifst es von den Sternen: „An einzelnen Stellen vereinigt sich ihr Glanz zu einem weifslichen Schimmer; dies sind Nebelflecke ... Ein weifslicher Schimmer wird sich vor den andern durch seine Ausdehnung auszeichnen. Er erstreckt sich durch den Horizont fast durch den Scheitelpunct bis wieder zum Horizont; es ist dies der gröfste und heifst die Milchstrafse." Also die Milchstrafse geht immer durch das Zenith. — S. 25. Zu den schönsten in Deutschland sichtbaren Sternbildern rechnet der Verfasser auch Cepheus, Drache und Fische, während der prachtvolle Schlangenträger, Schütze und Wasserschlange ausgelassen sind. — S. 25. Zu den schönsten Sternen erster Gröfse mit Namen rechnet der Verfasser noch: Gemma in der Krone, Algenib im Perseus, Sirrah in der Andromeda und Alcyone in den Plejaden. Letztere ist doch von der dritten Gröfse, die übrigen genannten Sterne sind nur von der zweiten Gröfse. — S. 26 heifst es von den Sternschnuppen: „Besonders viel erscheinen sie im Februar und November, im Sommer weniger." Doch sind

die Sternschnuppen im Sommer, namentlich in der ersten Hälfte des August, am häufigsten. — S. 28 heißt es vom Monde: „Am folgenden Tage geht er beinahe eine Stunde später auf und ebenfalls eine Stunde später unter; am zweiten Tage nach dem Vollmonde geht er noch eine Stunde später auf und unter, und zwar vollzieht er beides an jedem Tage eine Stunde später als am vorhergehenden." Auf- und Untergang eines Gestirns hängt nicht von der Rectascension allein, sondern auch von der Declination ab, beim Monde kann es daher auch kommen, dass er nur um wenige Minuten später als am vorhergehenden Tage auf- und untergeht, und nicht regelmäßig eine Stunde später. — S. 30. Nachdem die Phasen des Mondes beschrieben sind, heißt es: „Der Mond ist selten ganz hell, gewöhnlich theils hell, theils dunkel, oft ganz dunkel; er ist hierin der Erde ähnlich, worauf es ja auch zuweilen hell und zuweilen dunkel ist. Wie Tag und Nacht auf der Erde mit einander abwechseln, so auch auf dem Mond." Aus den Mondphasen scheint also der Verfasser auf einen Wechsel zwischen Tag und Nacht auf dem Monde selbst zu schließen. — S. 32. „Die aufgegangenen Sterne erheben sich in einem Bogen von Stunde zu Stunde mehr, erreichen im Meridian ihre größte Höhe, senken sich von da gegen Westen, bis sie am Morgen am westlichen Horizonte untergehen, wenn die Sonne im Begriffe steht, am östlichen Himmel aufzugehen." Der Verfasser scheint der Ansicht zu sein, wenn die Sonne aufgeht, gehen alle Sterne unter. — S. 60—62. Hinsichtlich der jährlichen Bewegung der Erde um die Sonne ist der Verfasser der Meinung, dass die Erde am Beginne jeder Jahreszeit in einem Scheitelpuncte ihrer elliptischen Bahn sich befinde und in jedem Vierteljahre ein Viertel des Umfanges der Ellipse durchlaufe. — S. 66—68. Der Verfasser verwechselt fortwährend Zeichen mit Sternbilder, im Winteranfang, heißt es, die Sonne rückt in das Sternbild des Steinbockes u. s. w. — S. 76. „Die ganze Masse des Mondes beträgt $\frac{1}{81}$ der Erde, genauer 49.6." — S. 77 heißt es vom Monde: „dass er in 27 Tagen 7 Stunden 43 Minuten durch jedes Sternbild in entgegengesetzter Richtung wie die Sonne gegangen ist, so dass es also scheint, als ob der Mond den Thierkreis rückwärts durchläuft; er hat also seinen Umlauf um die Erde in dieser Zeit vollendet, dieses ist die periodische Umlaufszeit." Hätte der Verfasser den Mond nur an zwei aufeinander folgenden Tagen beobachtet, so hätte er sich von dem Gegentheil der angegebenen Richtung überzeugen können. Die Bewegungsrichtung aller Planeten und Trabanten ist doch eine rechtläufige um den Centralkörper. — S. 78 beweist der Verfasser, dass in einem synodischen Monate = $29^T\,12^h\,44^m$ der Wechsel von Tag und Nacht auf dem Monde stattfindet, es heißt nämlich: „Während er um die Erde sich schwingt, beleuchtet ihn die außer dem Kreise seiner Bahn stehende Sonne einmal von allen Seiten. Er hat sich also in dieser Zeit einmal um sich selbst oder um seine Achse gedreht, diese Achse aber liegt nicht in ihm selbst, sondern in der Erdachse. In $29^T\,12^h\,44^m$ wechselt einmal Tag und Nacht auf dem Monde." Der Mond dreht sich in $27^T\,7^h\,43^m$ einmal um seine Achse; dieses Resultat wurde aus der Beobachtung der Mondesoberfläche abgeleitet und steht in gar keiner Beziehung zu den Mondesphasen. —

S. 101 wird hinsichtlich der Kometenbahnen behauptet: „Ihre Bahnen bilden langgestreckte Ellipsen von geringem oder ungeheuerem Umfange; die meisten scheinen sich indessen in Parabeln und Hyperbeln zu bewegen und diese sind dann nie zu erwarten, vielleicht nach Milliarden von Jahren.“ — S. 111. „Die Gravitation ist also die gegenseitige Anziehung verschiedener Weltkörper, ihre Stärke verhält sich wie die Entfernung und die Masse der sich anziehenden Körper. — S. 113. „Sind die Pendel aber von ungleicher Länge, so ist ihre Schwingungszeit verschieden, und zwar schwingt das kürzere schneller als das längere, weil das kürzere einen kleineren Bogen beschreibt als das längere.“ Unmittelbar vorher wurde aber gesagt, dass bei kleinen Schwingungsbögen die Schwingungsdauer von der Größe des Bogens unabhängig ist. — S. 116. „Der Punct, welchen ein Körper unter dem Einfluss zweier Kräfte erreicht, lässt sich auch finden, wenn man die Zeit, in welcher sie wirken, in zwei gleiche Theile theilt und annimmt, dass in der ersten Hälfte ausschließlich die eine Kraft, in der zweiten nur die andere Kraft wirkt.“ Nun hängt aber die Wirkung jeder Kraft auch von der Zeitdauer ab, ist z. B. die eine der beiden Kräfte die Schwerkraft, so wird der Körper unter dem Einflusse derselben nur den vierten Theil des Weges in der halben Zeit zurücklegen. — S. 118. „Bei der kreisförmigen Bewegung findet folgendes Verhältnis statt: Die Tangentialgeschwindigkeit — der Weg, mit sich selbst multipliciert — Quadrat, muss gleich sein dem Halbmesser des Kreises, multipliciert mit der Centralgeschwindigkeit.“ Das dürfte der Verfasser wol allein verstehen. — S. 120—127, enthaltend die Keplerischen Gesetze, ist aus Mädler abgeschrieben. Siehe Mädler's Populäre Astronomie S. 88—95.

Ref. musste sich beschränken, aus den zahlreichen Stellen, die er sich bezeichnet hatte, nur einige wenige herauszuheben, und zwar hauptsächlich solche, bei denen es unnöthig war, an die Stelle des falschen oder schiefen, das sich im Buche findet, die erforderliche Correctur zu setzen. Schon die kleine Auswahl von Stellen wird hinreichen, dem mit dem Gegenstande bekannten Leser das Buch zu charakterisieren, und das zu bestätigen, was im Eingange gesagt wurde, dass zwar zum Verständnisse der mathematischen Geographie und Astronomie eine nur mäßige mathematische Kenntnis erfordert wird, dass aber zu diesem Verständnisse durch eine elementare, präcise, klare Darstellung einzuführen nur demjenigen gelingen kann, der mit der Wissenschaft selbst gründlich vertraut ist. Die Lectüre des vorliegenden Buches kann vielleicht durch manche Sonderbarkeiten den Fachmann erheitern, aber dem Anfänger, für den es bestimmt ist, klare und richtige Vorstellungen zu vermitteln, ist es nicht geeignet.

Wien. Dr. J. Frischauf.

Literarische Notizen. Neue Auflagen.

Göttinger Festreden von Ernst Curtius. Berlin, W. Hertz, 1864. 254 S. 8. — 1 Thlr. 12 Sgr.

Bei Universitätsfesten pflegt die Rede eines Universitätslehrers den Mittelpunct der Feierlichkeit zu bilden. Diese löbliche Sitte gibt den Leh-

rern der Hochschule Anlass, zu einem weiteren Kreise zu sprechen, als an den sonst ihre wissenschaftlichen Vorträge gerichtet sind, indem nicht nur die Jünger ihres speciellen Faches, sondern Studierende aus allen Facultäten und überdies gebildete Männer aus den verschiedensten Lebenskreisen um sie versammelt sind. Dass die allgemeine Verständlichkeit nach Stoff und Form, die Popularität im edlen Sinne des Wortes, welche hierdurch als Forderung an diese Festreden sich erhebt, dem Charakter akademischer Vorträge keinerlei Eintrag zu thun braucht, erweisen zahlreiche Reden, welche durch den Druck einem weiteren Leserkreise zugänglich gemacht und erhalten worden sind; es genüge an die Böckh'schen Festreden zu erinnern (gesammelt im Band I u. II seiner „Kleinen Schriften"), welche mit einem unerschöpflichen Reichthume scharf ausgeprägter Gedanken und in unerschütterlicher Festigkeit der Gesinnung die Beziehungen der Wissenschaft zu den verschiedenen Seiten des Staatslebens und zu den wechselnden Strömungen der Zeit behandeln; jede dieser Reden macht auf den Leser, wie einst auf den Hörer, den Eindruck, dass durch sie die Universität als die Pflegestätte wissenschaftlicher Forschung ihre Vertretung gefunden hat. Denselben Charakter tragen auch die vorliegenden Reden bei wesentlich verschiedener Wahl des Stoffes; der Stoff ist nämlich durchweg derjenigen speciellen Wissenschaft entlehnt, der der Verfasser seine geistige Kraft gewidmet hat, der Philologie (Rede 2. „Das Mittleramt der Philologie". 4. „Wort und Schrift") und aus ihr insbesondere der Erforschung der Geschichte und Cultur Griechenlands (1. „Der Wettkampf." 3. „Der Weltgang der griechischen Cultur." 5. „Die Bedingungen eines glücklichen Staatslebens." 6. „Die Idee der Unsterblichkeit bei den Alten." 7. „Das alte und neue Griechenland." 8. „Die Freundschaft im Alterthum"); aber jeder dieser Gegenstände ist, ohne dass der wissenschaftlichen Strenge und Höhe irgend ein Nachtheil erwüchse, von jener Seite dargestellt, durch welche er mit dem allgemeinen Culturleben in deutlichem Zusammenhange steht und auf das Interesse aller Gebildeten einen begründeten Anspruch hat. — Diesen Universitätsreden sind zwei Vorträge angereiht, welche bei anderen Anlässen gehalten, sich denselben angemessen anschliefsen, „die Kunst der Hellenen" und „zum Andenken Schillers." — Diese kurze Andeutung der behandelten Gegenstände wird hinreichen, die Leser der Zeitschrift auf dieses treffliche Büchlein aufmersam zu machen; das Interesse, welches bei jedem Leser die geistvolle Behandlung der Gegenstände hervorruft, wird noch durch die aus Curtius' sonstigen Schriften schon bekannte Meisterschaft in Beherrschung der Sprache gehoben.

Promptuarium sententiarum ex veterum scriptorum Romanorum libris congessit E. F. Wuestemann. Editio altera emendatior et auctior, curavit M. Seyffertus. Nordhusae, F. Förstemann, 1864. XLII u. 215 S. kl. 8. (22½ Sgr., auf Schreibpapier 1 Thlr.)

F. A. Wolf erwähnt unter den Momenten, durch welche die Stellung und Bedeutung der antiken Literaturen bestimmt wird, „die Priorität selbst, die einmal den zuerst schreibenden Völkern durch Gunst des Schicksals zu Theil geworden ist. Auch der geistvolle Schriftsteller, der mehreren in derselbigen Gattung nacharbeitet, findet sich in der Wahl von Gedanken und Ausdrucksarten beengt; er sieht das Rechte und Schöne häufig vorweggenommen, und für sich Bemühungen übrig, die allzuleicht in Fehler verleiten, worunter noch der geringste die Fehlerlosigkeit der Nachahmung ist. Denn welche Kunst der Copie könnte je das frische geniale Gepräge ersetzen, worin der gediegene Gedanke und die kräftig ausgesprochene Empfindung zum erstenmale hervortreten" (Museum der Alt. Wiss. I 114). Dieser Gesichtspunct, dem Wolf für die antiken Literaturen überhaupt die gebührende Bedeutung zuweist, gilt in besonders hohem Grade in Beziehung auf Sentenzen, in denen Gesinnungen und Ueberzeugungen, Lebensgrundsätze und Lebenserfahrungen ihren präcisen und treffenden Ausdruck gefunden haben; gerade auf diesem Gebiete gewährt der einmal

glücklich getroffenen Form des Gedankens die Priorität einen Vortheil, der sich schwer ersetzen lässt. Sammlungen von Sentenzen aus griechischen und noch mehr, in Folge der ungleich weiter ausgebreiteten Bekanntschaft mit römischer Literatur, aus römischen Schriftstellern sind daher zu allen Zeiten beliebte Bücher gewesen. Indem dieselben aus dem unendlich reichen Schatze der antiken Literatur nur eine Auswahl in beschränktem Maße geben können, so tragen sie einen zweifachen Charakter, den der Nation, der Zeit, des Verfassers, welchen sie ursprünglich angehörten, und den des Sammlers, der aus vielen andern gerade sie glaubte herauswählen zu sollen. Eine Sammlung, ausgewählt mit dem treffenden Urtheile, das an Wüstemann's Arbeiten anerkannt ist, und in liebevoller Pflege durch eine lange Reihe von Jahren zu einem wohlgeordneten Ganzen gruppiert, hat besondern Anspruch darauf, das Motto zu tragen, das auf den Titel gesetzt ist:

Te longinqua petens comitem sibi ferre viator
Ne dubitet: parvo pondere multa vehis.

Wie schnell das Büchlein Ausbreitung gefunden, zeigt die Thatsache, dass nach der 1856 erschienenen Auflage bereits eine zweite erforderlich geworden ist. Ueber Inhalt und Einrichtung ist beim Erscheinen der ersten Auflage in dieser Zeischrift 1857. S. 166 ff. genaue Nachricht gegeben, so dass es genügt, auf jene Anzeige zu verweisen. Die Revision behufs des erneuten Abdruckes hätte nach Wüstemann's Tode nicht leicht in geeignetere Hände gelegt werden können, als in die des jetzigen Herausgebers. Wie derselbe seine Aufgabe gefasst und gelöst hat, können wir uns nicht enthalten, mit Seiffert's eigenen Worten (p. XL f.) zu bezeichnen: „Nam cum facile factu esset numerum sententiarum, quam habet superior editio, novis augere atque cumulare atque ita ex tenui libello grandem facere, tamen omissa hoc ipsa exiguitate, quae praesertim summum haberet et deligendi iudicium et discribendi sollertiam, magnopere verendum videbatur, ne vel prudentissimi viri deliberatum consilium arbitratu meo perverterem vel de lepore modicique apparatus elegantia multum detraherem vel ipsius libri ut ambitum ac pretium augerem ita aditum ad pervulgandum deminuerem minusque eum vendibilem redderem. Nunc et partium descriptio, in qua ille non inmerito gloriabatur, tota servata est nec quicquam additum nisi quod ipse, dum vivebat, nitidissima manu tamquam addendum perscripserat, quae ad nos transmissa suo quidque loco inserenda curavimus; paucissima numero, quae minus commoda videbantur, delevimus. Ipsi omnium maxime id unum egimus, ut scriptorum, quibus ille usus erat, locis iterum conferendis et ad optima exemplaria componendis quicquid in verbis numerisve peccatum esset, quae quidem nescio quo pacto plurima esse invenimus, diligenter corrigeremus, quem laborem taedii plenissimum amicissimi viri memoria ac recordatio mirifice mitigavit."

Demosthenes der Staatsmann. Ein populärer Vortrag gehalten zu Brünn den 17. März 1864 von Theodor Gomperz. Wien, C. Gerold's Sohn. 36 S. gr. 8. — 60 kr.

Populäre Vorträge über Gegenstände des classischen Alterthums haben im allgemeinen eine schwierigere Aufgabe, als Vorträge, die sich auf neuere Geschichte und Literatur oder auf das naturwissenschaftliche Gebiet sich beziehen. Die kurze Zeit, welche einem derartigen Vortrage zugemessen zu sein pflegt, reicht nicht hin, das Interesse des Zuhörerkreises erst zu gewinnen, sondern der Vortrag muss mit raschen Schritten seinem eigentlichen Gegenstande zusteuern; und während für neuere Geschichte und Literatur das Interesse der Zuhörer dem Vortragenden entgegenkommt, und bei Naturwissenschaften gern der Täuschung Raum gegeben wird, dass das der Anschauung zugängliche auch dem Verständnisse nahe liege, tritt den Gegenständen aus dem classischen Alterthume leicht das Vorurtheil entgegen, dass das der Zeit nach entferntere auch unserem Verständnisse ferner liege und als fremdartig auf unser Interesse geringeren Anspruch

habe. Das Vorurtheil: denn das allgemein menschliche, wahr dargestellt, bleibt uns über die Trennung der Zeiten hinaus gleich nahe, und politische Zustände und Verhältnisse finden nicht selten in weit getrennten Zeiten schlagendere Analogien, als in der unmittelbarsten Nähe. In schwer bedrängter Zeit Deutschlands veröffentlichte bekanntlich Niebuhr eine freie Uebersetzung der ersten philippischen Rede des Demosthenes, um zu seinen Zeitgenossen über die Gefahren der Gegenwart und die Mittel der Abhilfe durch die Worte des grofsen Redners zu sprechen. In der Vorrede zum zweiten, kurz vor seinem Tode erschienenen Abdrucke dieser Uebersetzung schreibt Niebuhr: „Demosthenes hat vieles gesprochen, was eine andere schwer gefährdete Zeit für sich vernehmen, sich daran erbauen und dadurch belehren sollte. Wenn das nicht geschieht, so haben wir in diesem Jahrhundert die philologischen Studien nutzlos ausgebreitet und die Vervielfältigung in Hunderttausenden von Exemplaren klagt unsere Zeit nur an, dass, was sie schafft, ganz äufserlich bleibt." Man darf in diesen Beziehungen das Thema des vorliegenden Vortrages gewiss als glücklich gewählt für einen weiteren Hörerkreis betrachten: Demosthenes, nicht als Redner, sondern als Staatsmann, also eine Skizze der politischen Lage Athens und Griechenlands im Zeitalter Philipps, und des Kampfes, den die sittliche Gröfse und die durchdringende Einsicht des Demosthenes gegen die dem Vaterlande drohenden Gefahren führte. Der Vortrag selbst zeigt, dass der Verfasser nicht aus abgeleiteten Hilfsmitteln, sondern aus den Quellen selbst geschöpft und durch Vertiefung in die Werke des Demosthenes eine lebendige Anschauung des grofsen Mannes und seiner Zeit gewonnen hat. Daher die frische Färbung, welche dem so oft behandelten Gegenstande den Reiz der Neuheit gewährt; frei von leeren Phrasen lehnt sich die Darstellung häufig in treffendster Weise unmittelbar an die Worte des Demosthenes an. Der Vortrag gewinnt daher ein besonderes Interesse für Leser, welche mit Demosthenes' Reden und mit den Ereignissen bereits bekannt sind. — Als Anhang sind einige Anmerkungen beigefügt, nicht um im einzelnen die Beziehungen der gegebenen Darstellung zu den Quellen zu erweisen, sondern nur um Auffassungen zu rechtfertigen, welche von den herkömmlichen abweichen. Besonders beachtenswerth ist in dieser Hinsicht die umfassende Anmerkung über die Theorika und über die Stellung, welche Demosthenes zu dieser Einrichtung einnimmt.

1. *B. Kozenn's oro-hydrographischer Atlas* in 9 Karten. Wien und Olmütz, Eduard Hölzel, 1864. — 80 kr., einzelne Karten 10 kr.

Wenn man die vorliegenden 9 Karten (Europa, Asien, Amerika, Mittel-Europa, Alpenländer (Doppelblatt), böhmisch-mährisches Hügelland, südwestl. Deutschland, Karpatenländer) mit den entsprechenden Terrainkarten im Schulatlas vergleicht, so zeigt sich ein erfreulicher Fortschritt in der Vervollkommnung der Terraindarstellung. Es ist das vorhandene nicht einfach benützt, sondern verbessert; ganz neu ist die Karte der Karpatenländer, eine Zugabe, welche für die heimischen Bedürfnisse willkommen erscheint. Durch sorgfältige Zeichnung und zweckmäfsige Auswahl der Farbentöne hat die Terraindarstellung wesentlich gewonnen. — Die Zweckmäfsigkeit von Terrainkarten, wie die vorliegenden es sind, für den Schulgebrauch, ist allgemein anerkannt; sollen dieselben aber eine praktische Bedeutung für den Unterricht in einiger Ausdehnung erreichen, so ist eine Ermäfsigung des Preises unerläslich.

2. *B. Kozenn's Grundzüge der Geographie* sind in demselben Verlage in 3. Auflage erschienen. — 40 kr.

3. *Geographischer Leitfaden* für die Elementarclassen der Gymnasien und Realschulen, von Gustav Adolph von Klöden. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. Berlin, C. G. Lüderitz'sche Verlagsbuchhandlung, A. Charisius, 1865. kl. 8. 108 S. — 8 Sgr.

In dieser Auflage hat der Hr. Vf. auf den Wunsch einiger Lehrer

die Fluss- und Gebirgsnamen Deutschlands in gröfserer Ausführlichkeit behandelt. Der zu diesem Zwecke beigefügte Anhang, so wie die Verbesserungen rechtfertigen die Bezeichnung „vermehrte und verbesserte Auflage."

4. Von *Daniel's* geographischen Lehrbüchern (Halle, Waisenhausbuchhandlung, 1864) ist das Lehrbuch in 14. (⅓ Thlr.), der Leitfaden in 25. Auflage (¼ Thlr.) erschienen. Aufser den nothwendigen Zusätzen und Verbesserungen hat das Lehrbuch namentlich in seinem zweiten Buche eine vortheilhafte Umarbeitung erfahren.

Atlas des Himmels und der Erde für Schule und Haus in 41 Karten. Bearbeitet von Adolf Gräf. Weimar, Geographisches Institut. 1. und 2. Lieferung. Subscriptionspreis für den vollständigen Atlas 5 Thlr. 14 Sgr.

Sowol der Mafsstab der Karten (z. B. Schweiz 1:800.000; Thüringerland 1:600.000) als auch ihr Format (in der Gröfse von 16½ zu 20 Pariser Zoll) zeigt, dass dieser Atlas in die Reihe der gröfseren Atlanten gehört, wofür auch noch der Umstand spricht, dass 27 Karten der Staatenkunde Europas gewidmet sind. Diese reiche Auswahl setzte dem Hrn. Vf. in stand ein möglichst ausführliches Bild von den einzelnen Staaten zu entwerfen, wovon bereits Proben in den beiden Lieferungen vorliegen.

Dieselben enthalten Nr. 1. Der nördliche Sternenhimmel; Nr. 4. Erdkarte in zwei Planigloben mit Beikärtchen (eine Darstellung der politischen Verhältnisse der Erde nebst einer ethnographischen Uebersicht der Zonen, Wärmelinien); Nr. 6. Europa (politische Karte 1:16,000.000); Nr. 10. Kaiserthum Oesterreich (1:3,500.000). Nr. 3. Erdkarte in zwei Planigloben mit mehreren Beikärtchen in Mercators Projection (eine oro-hydrographische Darstellung der Erde nebst Beigabe einiger für die Physik der Erde besonders wichtiger Momente); Nr. 23. Die Königreiche Schweden und Norwegen (1:4,000.000); Nr. 24. Königreich Dänemark und die Herzogthümer Schleswig-Holstein und Lauenburg (1:1,250.000); Nr. 30. Die europäische Türkei (1:3,000.000). Ihre Ausführung verdient lobende Anerkennung; man findet nicht blofs die Forschungen der Wissenschaft, sondern auch alle politischen Veränderungen berücksichtigt. Die Zeichnung ist correct; eine ganz besondere Sorgfalt ist der Terrainzeichnung gewidmet, wovon der Beweis nicht so sehr in der Zahl der beigegebenen oro- und hydrographischen Karten als vielmehr in dem Umstande liegt, dass auf den politischen Karten überall die Terraindarstellung gebührend berücksichtigt wurde. Die Karten sind daher instructiv und bei aller ihrer Reichhaltigkeit leicht lesbar, wozu wesentlich die zwischen der Terrainzeichnung und Schriftbezeichnung herrschende Harmonie beiträgt, ein Resultat, welches durch zweckmäfsige Anwendung des Kupferstichs für die Situations- und Schriftzeichen in Verbindung mit der Lithographie für die Terraindarstellung erzielt wurde.

Entsprechend dem inneren Werth der Karten ist auch für die äufsere Ausstattung alle Sorgfalt angewendet und damit die Ausführung eines Werkes begonnen, das wegen seiner Güte und Preiswürdigkeit der Beachtung empfohlen zu werden verdient.

Anleitung zum Einsammeln, Präparieren und Untersuchen der Pflanzen, mit besonderer Rücksicht auf die Kryptogamen. Im Anschluss an den Elementarcursus der Kryptogamenkunde von Conrector W. O. Helmert und Dr. L. Rabenhorst. Herausgegeben von J. Nave. Mit einem Vorwort von Dr. L. Rabenhorst. Nebst 9 in den Text gedruckten Holzschnitten. Dresden, H. Burdach, 1864. gr. 8. 94 enggedruckte Seiten.

Der Algologe Nave in Brünn hat in diesem Buche nicht nur die dem Titel entsprechende Anleitung, sondern auch Belehrungen über die Einrichtung und Conservierung der Herbarien, über die bestehenden Tauschvereine und Pflanzenverkaufsanstalten, so wie über die verkäuflichen Pflanzensammlungen, endlich über die Prüfung, den Gebrauch und die Erhaltung der Mikroskope gegeben. Die eigentliche Anleitung zum Einsammeln,

Präparieren und Untersuchen der Pflanzen behandelt in abgesonderten Abschnitten die Algen, Pilze, Flechten, Moose, dann in einem gemeinsamen Abschnitte die Gefäfskryptogamen und Phanerogamen. Von den 67 Seiten, welche diesen Abschnitten gewidmet sind, fallen 46 auf die Algen, 12 auf die übrigen Zellenpflanzen, 18 auf die Gefäfspflanzen, entsprechend der geringeren oder gröfseren Schwierigkeit der Behandlung und wol auch der Vorliebe, so wie den zahlreicheren, detaillierten Erfahrungen des Verfassers auf dem algologischen Gebiete. Der Abschnitt über die Algen behandelt zuerst diese im allgemeinen, dann insonderheit die Diatomaceen, Desmidiaceen, fadenförmigen Algen, Oscillariaceen, hautartigen Algenlager, krustenförmigen, angewachsenen Arten, schleimigen und gallertigen Algen, steinartigen Algen, Characeen, endlich Algen mit zusammengesetztem Thallus. Die Abhandlung über die Diatomaceen enthält nach Winken über die Wohnorte dieser Gebilde und die Ausrüstung des Diatomaceensammlers die Behandlung der nicht parasitischen, dann die der parasitischen Arten bei deren Sammlung und Präparierung, endlich eine ausführliche Darstellung der Methode zur Bestimmung der Arten und zur Anfertigung von Probeobjecten von Diatomaceen. Die ganze Arbeit ist mit grofser Deutlichkeit und Einsicht geschrieben und wird nicht blofs dem Anfänger die besten Dienste leisten, sondern auch dem geübten Sammler manches Neue bieten. Der gedrungene Stil läst nicht wohl einen Auszug zu: wir machen daher nur beispielsweise auf mehrere, besonders praktische oder interessante Andeutungen aufmerksam, welche in diesem Buche reichlich enthalten sind. Das Wasser, in dem die nach Hause gebrachten Algen bis zur Präparierung aufzubewahren sind, muss weich sein. Rabenhorst's Kryptogamenflora Sachsens enthält in ihrem ersten (und einzigen, bis jetzt erschienenen) Bande die Charaktere der meisten Gattungen der mitteleuropäischen Süfswasseralgen und ist daher jedem Anfänger in der Algenkunde ein unentbehrliches Handbuch; denn ohne einen bildlichen Begriff der Gattungen zu haben, kann er an das Untersuchen der Arten nicht gehen, und zu diesem Zwecke gibt es nur die Wahl zwischen dieser Flora und der in so vielen anderen Büchern und Heften zerstreuten Literatur. Küstenbewohner können Diatomaceen bedeutender Meerestiefen durch Untersuchung der Eingeweide von Fischen und anderen Seethieren erlangen. Die Diatomaceen der Oscillarienrasen müssen durch Kochen dieser Rasen in Mineralsäuren gewonnen werden, indem die Kieselpanzer der Diatomaceen davon unzerstört bleiben. Beim Schlämmen des Wassers, in welchem Diatomaceen enthalten sind, beziehungsweise beim langsamen Abgiefsen dieser Flüssigkeit aus einem Glasgefäfse in das andere, bestreiche man den Rand des vollen Glases mit Talg, damit das Wasser nicht an der Aufsenseite ablaufe und so Diatomaceen verloren gehen. Mehrere Diatomaceen, insbesondere die Naviculaceen und Nitzschien, d. h. solche Arten, welche sich kräftig bewegen, können mit Benützung ihres Dranges nach Licht rein dargestellt werden; das nähere über diese Methode des Mikroskopikers Reinik siehe S. 11. Auf der folgenden Seite ist Gerstenberger's Anleitung, die Diatomaceen zu züchten, mitgetheilt. Algen, an welchen Diatomaceen parasitisch vorkommen, erkennt man an der rothbraunen Farbe. Man vermeidet in gröfseren angefeuchteten Diatomaceen die Luftblasen, wenn man sie vor der Anfeuchtung durch Wasser behufs der mikroskopischen Untersuchung mit einem Tropfen Weingeist benetzt. Wenn Sphagna in Torfmooren schleimig sind, sind sie voll Desmidiaceen, welche am reinsten aus dem Wasser, welches beim Waschen dieser Sphagna abläuft, gewonnen werden. Zu diesem Ende nimmt man die ganzen Polster in Kautschukumschlägen nach Hause und läst dann das abgewaschene Wasser in einem Glase seinen Inhalt absetzen. Der Hantz'sche Liqueur für Diatomaceenpräparate ist allen andern zu diesem Zwecke angewendeten Flüssigkeiten vorzuziehen. Copulierte Zygnemaceen findet man am ehesten, wenn man die loseren und fahl gefärbten Rasen zur Untersuchung auswählt. Die Schwärmsporen der Ulotricheen in Oedogonien schlüpfen gewöhnlich in den ersten Morgenstunden aus, und

„Doppellaute“; denn für „Doppellaute“ gelten ihm auch *pf* und *tz*, aber für Doppelmitlaute); unser *du* und *es* dagegen darf sich ihm nur da blicken lassen, wo es gesprochen wird, z. B. in Besäung (eines Ackers) Matthäus, beurkunden, beurtheilen, Museum u. s. w. Eine Ansicht, die in Bezug auf die Lautbildung gewiss bemerkenswerth und anregend ist, allein, wenn sie durchgriffe, unsere Schreibweise noch buntscheckiger machen würde. — *b*) **Literatur.** Nibelungen und Gudrun. Von Dr. H. Hense in Halberstadt (II. H. III. S. 129—163). Der Anfang einer trefflichen Abhandlung, die dem Gymnasiallehrer, der seine Schüler in die Lectüre unseres Nationalepos einführen soll, die ersprieslichsten Dienste leisten wird. — Studien über Schiller's Maria Stuart. (Erster Artikel). Von Hiecke. (II. H. III. S. 192—212). Der Verf. bezeichnet die Idee der Busse als die eigentliche Seele des Werkes nach seiner ethischen Seite, und letzteres als religiöse Tragödie; eine Abhandlung, ganz geeignet für Lehrer im Obergymnasium, wo es sich um die Entwickelung des Gedankengehaltes dessen handelt, was den Schülern zur Lectüre geboten wird. In gleicher Beziehung ist des Aufsatzes von Viehoff (II. H. III. S. 326—27) zu erwähnen, der die Programmabhandlung des Gymnasiums zu Sondershausen, 1848, von Prof. Dr. Kieser, betitelt: „Entwickelung des sittlichen Conflictes in den letzten Aufzügen der Goethe'schen Iphigenie“ auf anerkennende Weise bespricht, und zugleich auf ein früheres Programm Kieser's (Sondershausen, 1843), die drei ersten Acte betreffend, und auf eine Abhandlung über die Iphigenie, von O. Jahn (beurtheilt im Archiv. 1844. III. H. S. 161), so wie auf eine Stelle in Goethe's Leben von Viehoff (III. 38) hinweist, und somit dem Lehrer, bezüglich auf dieses für das Gymnasium so fruchtreiche Dichtungswerk, mannigfachen Stoff zuführt. Zu gleichem Zweck ist auch die lobende Erwähnung des Programmes: „Ueber Goethe's Iphigenie, von R. Schornstein zu Elberfeld“ (II. I. S. 120), um so beachtenswerther, als selbes, obwohl zunächst von dem Standpuncte einer Töchterschule ausgehend, dennoch eine, auch für den Gymnasialschüler anwendbare, Analyse des Kunstwerkes, mit Hinweisung auf die Einheit des ganzen mit der ihm zu Grunde liegenden Idee, so wie die Vergleichung mit der Iphigenie des Euripides enthält. — Die Programme: „das deutsche Drama im siebzehnten Jahrhundert,“ von Prof. W. A. Passow in Meiningen, (dem Verfasser der Abhandlung: Ueber den Unterricht in der deutschen Literaturgeschichte und im Altdeutschen im VIII. Heft unserer Zeitschrift. S. 565—578) und: „Hans Sachs als dramatischer Dichter“ vom Prof. A. Bomback zu Rottweil werden (II. H. III. S. 330—32) bestens empfohlen. — Ein ausgezeichneter Aufsatz H. Düntzers „Studien zu Goethe's Werken,“ über den Grafen Cagliostro und Goethe's Grosscophta, liegt unserem Gymnasium zu ferne. — *c*) **Kritik.** Gödeke's elf Bücher deutscher Dichtung. (Leipzig, Hahn) werden von A. Lübben in Oldenburg (II. H III. S. 299—304) als ein reicher Schatz vortrefflicher Dichtungen empfohlen, obwohl nicht ohne Rüge der mangelhaften Vertretung des Drama's, der Auslassung mancher für ihre Zeit charakteristischen Dichtungen und der Ungleichheit der biographischen Einleitungen, die mitunter einen minder bedeutenden Dichter auf Kosten eines weit bedeutenderen bevorzugen. Dagegen finden J. Kehrein's „Proben der deutschen Poesie und Prosa vom 4 Jahrhundert bis in die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts (Jena, Mauke 1849),“ als das zweckmäßigste unter allen Schulbüchern dieser Art (II. I. S. 114—15), unbedingtes Lob. (Vgl. dagegen II. V. S. 374., 376—77 der Zeitschrift für die österr. Gymnasien.) — II. **Französische Sprache.** *a*) **Grammatik.** *Sur l'étude de la langue*

dieser Vorgang kündigt sich durch die Bildung eines grünen Anfluges am Wasserrande (im Glase) an. Um die Lilien der Schwärmsporen zu sehen, lähme man deren Bewegung durch einen Tropfen Jodtinctur. Den Inhalt der Zellen vieler Cladophoren, Conferven und Oedogonien muss man dadurch aufquellen machen, dass man dem Wasser etwas Salzsäure oder Aetzkali zusetzt. Um Algen oder Lichenen mit den Steinen zu gewinnen, auf welchen sie als Kruste aufsitzen, muss man bei flachen Felswänden zuerst einen Spitzmeisel anwenden, um einen Angriffspunct zu erlangen, wo man dann erst den breiten Meisel anwendet. Ziegelsteine sind wegen ihrer Gleichförmigkeit und der daraus folgenden gleichen Vertheilung des Druckes anderen Schwersteinen beim Pflanzentrocknen vorzuziehen; der Reinlichkeit wegen schlage man sie in Papier und versehe sie mit einer Schnur, die zur bequemeren Handhabung in eine Schlinge ausläuft. Die sehr leichte Bereitung des Stearinpapiers, um beim Trocknen der Algen das Ankleben zu hindern, ist auf S. 29 mitgetheilt. Es ist gut, wenn der Alkohol, in dem das Quecksilbersublimat zur Bewahrung gewisser Pflanzen vor Insectenfrass gelöst wird, sehr fuselreich ist. — Diese beispielsweisen Anführungen mögen hinreichen, um die praktische Brauchbarkeit dieses Buches zu charakterisieren und zur Benützung desselben einzuladen. Leider ist der Verfasser dieser Anleitung, dem Mähren eine in dem zweiten Bande der Schriften des naturforschenden Vereines in Brünn erschienene Abhandlung über die vaterländische Algenflora verdankt, den 15. November v. J. im Alter von 31 Jahren einem Brustleiden erlegen. v. Heufler.

Monatsblätter zur Förderung des Zeichenunterrichtes an Schulen. Herausgegeben von Hugo Troschel, Kupferstecher und Zeichenlehrer an der Dorotheenstädtischen Realschule zu Berlin. Berlin, Nicolai'sche Buchhandlung. Erster Jahrgang. Nr. 1. April 1865. (Monatlich 1½ bis 2 Bogen. Abonnementspreis vierteljährlich ½ Thlr.)

Der Unterricht im Zeichnen nimmt an unseren Realschulen eine sehr bedeutende Stelle in dem Ganzen des Lehrplanes ein; an den neu gegründeten Realgymnasien, welche sich die Aufgabe stellen, ihre Schüler zu dem Eintritte sowol in die Oberrealschulen als in die Obergymnasien zu befähigen, ist derselbe mindestens für zwei Classen ein allgemein obligater Lehrgegenstand geworden; an unseren Gymnasien ist er zur Zeit noch ein freier Nebengegenstand, aber es ist kaum wahrscheinlich, dass er auf die Dauer in dieser unbestimmten Stellung verbleibe. Man mag mit Recht Bedenken tragen, den Schülern unserer Gymnasien noch irgend einen neuen Lehrgegenstand zur Pflicht zu machen, aber man kann sich dadurch nicht abgehalten sehen zu befürworten, dass der Zeichenunterricht an unseren Gymnasien, soweit die Ausführung irgend möglich ist, eine bestimmtere Einrichtung erhalte, durch welche er etwa für zwei Classen des Untergymnasiums ein obligater, für alle übrigen Classen ein freier, aber von der Lehranstalt ohne besonderes Entgelt dargebotener Unterrichtsgegenstand würde. Etwas eigentlich neues würde hiedurch in unsere Gymnasien nicht gebracht, indem fast an allen Lehranstalten das Zeichnen gelehrt wird, nur so, dass für sämmtliche Classen die Theilnahme daran der freien Wahl der Schüler oder ihrer Eltern überlassen bleibt und nicht einmal die elementarsten Kenntnisse und Uebungen auf diesem Gebiete als ein Erfordernis seitens der Schule betrachtet werden. Der genaue Zusammenhang, in dem die Elemente des Zeichnens mit derjenigen Entwickelung der Auffassung räumlicher Gestalten stehen, welche unsere Gymnasien als eine wesentliche Aufgabe des geometrischen Unterriches betrachten; die erhebliche Erleichterung, welche einige Uebung im Zeichnen dem Unterrichte in den Naturwissenschaften bringt; die Förderung endlich, welche eine aus dem gewonnenen eignen Interesse fortgesetzte Uebung im Zeichnen der Ausbildung einer wichtigen Seite des Geschmackes zu geben vermag: alles dies spricht dafür, dass der Unterricht im Zeichnen an unseren Gymnasien eine bestimmte Stelle in der ganzen Lehreinrichtung einnehmen sollte.

Aber unerläßliche Bedingung hierfür ist, daß durch Feststellung eines methodischen Lehrplanes und durch Bestimmung über die an die Lehrer zu stellenden Forderungen der Erfolg des Unterrichtes insoweit gesichert sei, als sich dies durch Einrichtungen überhaupt erreichen läßt. Diese Einrichtungen zweckmäßig zu treffen, daß ebenso sehr der Natur des Gegenstandes als dem verschiedenen Charakter der Mittelschulen Rechnung getragen werde, ist eine keineswegs leichte Aufgabe. In Preußen, wo seit geraumer Zeit das Zeichnen in einigen Classen der Gymnasien einen obligaten Lehrgegenstand bildet, ist erst vor kurzem (vgl. in dieser Zeitschrift 1863, Heft XII. S. VII) ein „Lehrplan für den Unterricht im Zeichnen auf Gymnasien und Realschulen und Instruction für die Prüfung der Zeichenlehrer" amtlich publiciert worden; wenn durch diese, unverkennbar aus vielseitiger Erwägung hervorgegangene Publication die Fortschritte, welche die Methodik des Zeichenunterrichtes in neuester Zeit gemacht hat, zum besten des Schulunterrichtes verwerthet sind, so kann dieselbe einen vollständigen Erfolg erst dadurch erhalten, daß die Fragen über Methodik von den zur Ausführung berufenen Lehrern eingehende Erörterung finden und die erforderlichen Lehrmittel entsprechend dazu hergestellt werden. In dieser Richtung zu wirken, setzen sich die in der Ueberschrift genannten „Monatsblätter zur Aufgabe; da dieselben einen Gegenstand behandeln, der bei uns eben in Frage steht, so halten wir uns verpflichtet, unsere Leser auf diese Zeitschrift aufmerksam zu machen.

Der Herausgeber bezeichnet in dem, die Einleitung dieser ersten Nummer bildenden „Prospectus" seine Ansicht folgendermaßen: „Unser Zweck ist es vor allem: dem Zeichenunterricht, welcher so lange und in so hohem, unverdientem Grade darniedergelegen, alle nur irgend mögliche Unterstützung angedeihen zu lassen, ihn zu einer energischen Regsamkeit aufzurichten, damit er die ihm gebührende Stellung als ebenbürtiger Factor in der Erziehung und Bildung der Jugend zu gelten, nicht allein erringe, sondern auch dauernd behaupte." Als Leserkreis erwartet der Herausgeber zunächst nur „die Zeichenlehrer und diejenigen Schuldirectoren oder Lehrer anderer Fächer, welche dem Zeichenunterrichte ein allgemeines oder specielles Interesse zuwenden." Diese werden in der neuen Zeitschrift eine Discussion der allgemeiner und der einzelnen Fragen der Methodik und eine Kritik der neu erschienenen Lehrmittel finden, und sind eingeladen, dieselbe als Organ zu benützen, um ihre eigenen Ueberzeugungen und Erfahrungen in derselben rückhaltslos niederzulegen.

In der vorliegenden ersten Nummer lassen zwei Aufsätze des Herausgebers die Ueberzeugungen desselben über die für Mittelschulen angemessene Methodik des Zeichenunterrichtes in ihren Grundzügen erkennen. Der erstere „Zur Geschichte des Zeichenunterrichtes" bezeichnet, nach kurzer Erwähnung der Verdienste anderer Männer, das Charakteristische der Dupuis'schen Methode und zugleich die Beschränkung und Modification, welche dieselbe im Schulunterrichte zu erfahren habe. Ein zweiter „Ueber Wandtafeln" erörtert die Zweckmäßigkeit dieses Lehrmittels, mit dessen Herstellung, wie aus einer dem Blatte beigelegten buchhändlerischen Anzeige zu ersehen ist, der Herausgeber so eben beschäftigt ist. Ein anderer kurzer Aufsatz „Ueber den Zeichenunterricht bei den Griechen" sucht neben den historischen Nachrichten, welche er gibt, auf den bildenden Einfluss hinzuweisen, welchen der Zeichenunterricht schon nach den Ueberzeugungen der einsichtigsten Denker bei den Griechen sich zur Aufgabe zu machen habe. Auf specielle Fragen gehen die Aufsätze ein „Der geometrische und der Zeichenunterricht an Töchterschulen" und „Der Nachmittags-Unterricht."

Hoffentlich werden die nächsten Nummern außer Aufsätzen auch Kritiken über Lehrmittel für den Zeichenunterricht geben; denn es ist „zur Förderung des Zeichenunterrichtes an Schulen" sehr wichtig, daß man über alle neuen Erscheinungen der Schulliteratur auf diesem Gebiete orientiert sei, insbesondere wenn hierüber Mittheilungen von Männern gegeben werden, welche die fraglichen Lehrmittel durch eigenen Gebrauch geprüft haben.

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pædagogik.

Zur Reform der Realschule.

Die ziemlich einmüthige Forderung der Lehrerwelt nach Reformen im Gebiete des Realschulwesens ist gewiss eine erfreuliche Erscheinung und verdient die unbedingteste Anerkennung. Die Erfahrungen, welche man seit Gründung dieser Lehranstalten bei uns in Oesterreich gemacht, liefern ein genugsam reichhaltiges Materiale für die Beurtheilung, ob diese ganze Gattung von Mittelschulen den Anforderungen und Bedürfnissen der Gegenwart in vollstem Masse entspricht, und fachkundige Stimmen haben in Zeitschriften und Broschüren mit grosser Sachkenntnis auf Mängel und Uebelstände hingewiesen, die einer Abhilfe dringend bedürfen. Auch sind die kritischen Stimmen, welche in der letzten Zeit laut wurden, ganz anderer Art, als diejenigen Angriffe, welche das Realschulwesen in der ersten Zeit seines Entstehens zu erfahren hatte. Die einen fanden die humanistische Richtung viel zu wenig berücksichtigt, die andern betonten unaufhörlich, die Realschulen sollten praktischer eingerichtet sein. Die Schroffheit, mit der sich diese beiden Richtungen gegenüberstanden, hat sich ausgeglichen und man ist sich gegenwärtig über die Grenzen der Wirksamkeit der Realschulen, über ihre Ziele und Tendenzen weit klarer, und über einige Fragen wenigstens dieses vielbestrittenen Gebietes herrscht im Grossen und Ganzen Einmüthigkeit der Ansichten. Eine mehr als dreizehnjährige Erfahrung bot Gelegenheit die Mängel und Uebelstände zu erkennen und bloszulegen, und es scheint ein wahrhaftes Bedürfnis, die Resultate der gemachten Erfahrungen und Beobachtungen zu verwerthen.

Die Behauptung, dass die gegenwärtige Organisation des Realschulwesens eine Umgestaltung dringend heische, involviert durchaus keinen Tadel gegen jene Bestimmungen, welche dieser Gattung von Mittelschulen zu Grunde liegen. Man wird unbedingt zugeben müssen, dass es gegenwärtig weit leichter ist eine Aenderung, und sei sie noch so eingreifender Natur, zu treffen, als es vor mehr als einem Decennium war, derartige Anstalten zu schaffen. Das ziellose Experimentieren, Nichtbeachtung der anderwo gemachten Resultate sind im Erziehungswesen von den schädlichsten Folgen. In der That zeigt auch das Beispiel anderer Länder, dass man von der richtigen Ansicht durchdrungen ist, dass in diesem Zweige des Schul-

wesens von Zeit zu Zeit die Bedürfnisse und Erfordernisse einer eingehenden Prüfung unterzogen werden müssen. Das Realschulwesen steht mit der frischen pulsierenden Gegenwart in einem innigen Zusammenhang und kann sich gegen das Fortschreiten des ernsten vielbewegten Lebens nicht in starrer Weise abschliefsen.

Bei uns in Oesterreich stellt sich die Nothwendigkeit, unser Realschulwesen einer eingehenden Prüfung zu unterziehen, um so unbedingter heraus, als unsere polytechnischen Schulen theilweise schon umgestaltet worden sind, theilweise einer einschneidenden Reform entgegensehen, und die Rücksicht hierauf muss jedenfalls die Frage als berechtigt erscheinen lassen, ob die Bildung, welche unsere Realschulen in ihrer dermaligen Organisation gewähren, die entsprechende Vorbereitung für die technische Hochschule biete. Es ist der Zweck dieser Zeilen, die Hauptgesichtspuncte, welche bei einer etwaigen Reform unseres Realschulwesens Berücksichtigung zu verdienen scheinen, zu erörtern und es soll späteren Aufsätzen überlassen bleiben manches eingehender zu begründen.

Die Realschulen bezwecken gegenwärtig aufser einer allgemeinen Bildung, welche sie ohne Benützung der alten Sprachen zu geben suchen, sowol einen mittleren Grad von Vorbildung für die gewerblichen Geschäftszweige als auch eine Vorbereitung für die technischen Lehranstalten. Es ist ein nicht abzuläugnender Fehler unserer Organisation, dass auf diese Weise durch eine Verquickung verschiedener Ziele in einer und derselben Lehranstalt, die Wirksamkeit derselben ungemein beeinträchtigt wurde. Es ist eine schwierige Aufgabe für eine Schule mehreres mit denselben Mitteln zu gleicher Zeit anstreben zu wollen; eine Schule kann nicht vielerlei Aufgaben zu gleicher Zeit lösen, sie wirkt genug, wenn ihr die Erreichung einer einzigen zugewiesen wird. Der Erfolg, den unsere Gymnasien im Grofsen und Ganzen aufzuweisen haben, beruht nicht zum geringsten Theile in der Beschränkung auf ein Ziel.

Der dritte Jahrgang der Unterrealschule befriedigt nach keiner Richtung, steht mit dem Organismus und der Schule in keinem Zusammenhange. Die Vorträge über Baukunst, Zoll- und Monopolordnung u. s. w. repräsentieren die sogenannte praktische Richtung. Es liefse sich gegen die Aufnahme derartiger Lehrgegenstände in eine Schule, welche eine unmittelbare Vorbereitung für das praktische Leben anbahnen soll, nicht das geringste einwenden, und man mag es dahin gestellt lassen, ob diejenigen, welche nach absolvierter Unterrealschule in's praktische Leben eintreten, einen erklecklichen Nutzen aus jenen Disciplinen ziehen. Aber auch diejenigen, welche die Oberrealschule zu absolvieren beabsichtigen, werden ein Jahr lang mit Dingen beschäftigt, welche für ihre spätere Studien durchaus nicht nothwendig sind. In dieser Beziehung hat der Lehrplan vom J. 1849 das Richtigere getroffen, wenn er diese sogenannten praktischen Fächer in einen eigenen Jahrgang nach der dritten Unterrealclasse verlegt, ohne die Absolvierung denselben für diejenigen zur Pflicht zu machen, welche auch die Oberrealschule zu frequentieren beabsichtigen. Auf diese Weise war wenigstens ein organisch gefugter Lehrplan möglich, und die Realschule konnte sich viel eher die eigentlich wissenschaftliche Vorbildung für die höheren

Berufsgattungen zur Hauptaufgabe machen, auch nebenbei den unmittelbaren Forderungen des praktischen Lebens Rechnung tragen, so lange nicht durch besondere Fachlehranstalten diesem dringenden Bedürfnisse abgeholfen werden könnte.

Man darf gegenwärtig wol auf allgemeine Zustimmung rechnen, wenn man den Realschulen die Aufgabe zuweist, dass sie vornehmlich für die höheren bürgerlichen Kreise, welche specielle Universitätsstudien nicht erfordern, vorbilden und vorbereiten sollen. Die Realschulen sind Mittelschulen und haben mit einer bestimmten Fachbildung, welche anderen Lehranstalten überlassen bleiben muss, nichts gemein. Bei der Auswahl der Bildungsstoffe, welche sich am meisten für eine allgemeine Mittelschule eignen, hat man nicht den unmittelbaren Nutzen zu berücksichtigen und darf das gesammte Lehrmaterial nicht mit Bezugnahme auf die Praxis zuspitzen, sondern muss vorzugsweise in's Auge fassen, inwiefern der Bildungsstoff für die Ausbildung des Geistes und die Entwickelung des Charakters sich als brauchbar erweise.

Die Aufnahme der praktischen Disciplinen in die Realschule befriedigte auch keine Partei. Diejenigen, welche die Realschule als eine höhere Mittelschule organisiert wissen wollten, betrachteten jene Gegenstände, wie Buchhaltung, Zoll- und Monopolordnung u. s. w. als hemmenden Ballast, und wiesen auf den in der That geringfügigen Nutzen hin, den Vorträge solcher Art, in dieser Ausdehnung gegeben, der Jugend bringen. Anderen, und dies war in den ersten Jahren, nachdem unsere Realschulen in's Leben gerufen worden waren, keine kleine Partei, erschien die Organisation zu wenig das Gepräge des Praktischen an sich zu tragen. Sie hatten insofern Recht, als die aufgenommenen Gegenstände den Standpunct der allgemein bildenden Schule verrückten und im gröfseren Publicum über die Wirksamkeit der Schule Illusionen verbreiteten, welche nur zu bald schwinden mussten. Ein Realschüler soll, so hiefs es, zu Allem brauchbar sein; nach absolvierter dritter Classe soll er im gewerblichen oder geschäftlichen Leben verwendet werden können. Die einen sahen in der so organisierten Unterrealschule eine Gewerbeschule, die anderen eine Handelsschule, und die Oberrealschule sollte weifs der Himmel welche specielle Richtung verfolgen. Noch jetzt sind die falschen Vorstellungen, welche man von den Realschulen überhaupt hatte, nicht ganz geschwunden. Man lese nur den letzten Bericht der Reichenberger Handelskammer, nach deren Ansicht die Realschule eine zu ideale Tendenz habe und praktischer eingerichtet werden solle.

Diese Forderung ist insofern eine unbedingt berechtigte, als neben den Realschulen auch besondere Gewerbeschulen gegründet werden sollen und müssen. Sie ist anderseits ein deutlicher Beweis, dass unsere Realschulen den streng gewerblichen Anforderungen wenig genügt haben. Die Gewerbe haben, so scheint es wenigstens, durch unsere Realschulen nicht so viel gewonnen, als man anzunehmen gewillt war, und es wäre ihnen durch Specialschulen eine intensivere Förderung zu Theil geworden. Durch die in verhältnismäfsig geringem Umfange gelehrten Disciplinen im dritten Jahrgang der Unterrealschule konnte wol eine allgemeine gewerbliche Vor-

bildung', aber keine Fachbildung gewährt werden, welche gerade bei dem Stande der österreichischen Industrie ein unbedingtes Erforderniss ist.

Ueberdies werden unsere Realschulen von denjenigen, welche sich einem Gewerbe widmen wollen, nicht durch drei Jahre besucht, sondern diese begnügen sich meist mit der Frequentation zweier Jahrgänge. Für diese Behauptung liefern die statistischen Tabellen eines jeden Jahres die nöthigen Belege. Der Knabe ist nach zurückgelegter Volksschule viel zu jung, um in die Lehre gegeben zu werden, und um die Zeit auszufüllen, wird er ein oder zwei Jahre lang in eine Realschule geschickt. Für diese grofse Classe müsste durch einen specifisch anderen Unterricht gesorgt werden, als dies gegenwärtig der Fall ist. Auch die Erfahrungen, welche man in anderen Ländern gemacht hat, bestätigen das Gesagte. In Baiern z. B., dessen Gewerbeschulen gewissermafsen die Vorbilder unserer Realschulen gewesen sind, sah man sich in neuester Zeit genöthigt, den Uebelständen abzuhelfen, welche daraus erwuchsen, dass die Gewerbeschulen zu gleicher Zeit zum Nutzen für die Gewerbe und zur Vorbereitung für die polytechnische Schule dienen sollten. Fast einstimmig sprachen sich die gewiegtesten Schulmänner dahin aus, dass diese Gewerbeschulen ihrer Doppelstellung entledigt und ihrer ursprünglichen Bestimmung wiedergegeben werden müssen, nämlich blofse Vorbereitungsanstalten für das Gewerbe zu sein, und dass die Vorbildung für die technischen Schulen und die anderweitigen bürgerlichen Kreise auf anderem Wege erzielt werden müsse. Einen ähnlichen Process machten die Realschulen überall durch, wo man ihnen Anfangs eine Doppelstellung vindicierte. Die Unsicherheit in der Organisation der Realschulen, welche Anfangs fast aller Orten vorhanden war, wo man an die Organisierung derartiger Lehranstalten gieng, schwindet allmählich, und man hat sich überzeugt, dass das Mafs der allgemeinen Bildung bei der Verschiedenartigkeit der Kreise, für welche die Schule vorarbeiten solle, unmöglich ein gleiches sein kann, so wie auch die Fachbildung eine verschiedene für die verschiedenen Lebensberufe sein muss. In Preufsen organisierte man neben den Bürgerschulen und Realschulen aller Art Gewerbeschulen, indem man von dem richtigen Grundsatze ausgieng, dass es hier von Anfang an zu scheiden gilt, was nicht zusammengehalten werden kann, und nur durch Mannigfaltigkeit der Schulen den mannigfachen Bildungsbedürfnissen abgeholfen werden könne.

Man wird bei aufmerksamer Prüfung unserer Realschulnormen sich leicht die Ueberzeugung verschaffen, dass die Art und Weise, wie der Lehrstoff vertheilt ist, in der Zuweisung verschiedener Aufgaben, welche eine und dieselbe Schule lösen soll, wurzelt. Eine ausführliche Darlegung dieser Mängel scheint nicht mehr nothwendig, da die Ueberzeugung fast Gemeingut aller ist, welche sich die Mühe gegeben haben, den Organismus unserer Realschulen einer sorgfältigen Prüfung zu unterziehen. Bei den mangelhaften Vorkenntnissen, welche unsere Volksschulen den angehenden Gymnasiasten und Realschülern mitgeben, wird den letzteren zu viel zugemuthet, wenn in der ersten Classe schon Naturgeschichte und Physik zu gleicher Zeit vorgetragen werden sollen. Dies steht in dem Realschulwesen Deutschlands beispiellos da, wo doch die Volksschule eine höhere Stufe

der Ausbildung und Entwickelung erlangt hat, als bei uns in Oesterreich. Es wird niemand in Abrede stellen und die Lehrerwelt hat es fast einstimmig anerkannt, dass der physikalische Lehrstoff selbst in dem Ausmafse, wie er an Unterrealschulen vorgetragen werden soll, eine gröfsere Reife des Geistes erfordert, als die Schüler in der Regel mitbringen, abgesehen davon, dass eine gleichzeitige Einführung in Unterrichtsgebiete, wie Naturgeschichte und Physik, schon didaktisch nicht zu rechtfertigen ist. Hier ist ein nacheinander, nicht ein nebeneinander dringend geboten. Man sah sich zu dieser Einrichtung bestimmt, weil man in die dritte Classe der Unterrealschule die Chemie aufgenommen wissen wollte, und zwar auch in einem Umfange, der für diese Altersclasse wenig passend ist. Man berücksichtige ferner die Stundenzahl. Naturgeschichte wird durch zwei Stunden im ersten Jahrgange und durch ebenso viel Stunden im ersten Semester des zweiten Jahres gelehrt, eine gleiche Stundenzahl wurde der Physik in den drei ersten Semestern zugewiesen, im vierten Semester, wo die Naturgeschichte entfällt, erhält Physik vier Stunden. Die Klagen der Lehrer, dass sie mit diesem Stundenausmafs bei den vollgefüllten Classen nur geringe Resultate erzielen können, sind nur allzu gerechtfertigt. Mit zwei Stunden in der Woche vortragen, wiederholen, prüfen, um die Leistungen nur einigermafsen richtig beurtheilen zu können, ist selbst bei der gesetzlich normierten Schülerzahl von 50 eine factische Unmöglichkeit. Und nun bedenke man erst 80—100, ja manchmal noch mehr Schüler in einer Classe und frage sich, ob selbst der tüchtigste und geübteste Lehrer am Ende eines Semesters nur mit einiger Beruhigung einen nur oberflächlichen Ueberblick über die Leistungsfähigkeit seiner Schüler erlangen kann. Dasselbe gilt natürlich vielleicht in verstärktem Mafse von der Physik, wo die Experimente einen grofsen Theil der Zeit ausfüllen müssen, wenn bei dieser Altersclasse etwas ersprieſsliches geleistet werden soll. In der dritten Classe der Unterrealschule wird der verhältnismäfsig noch unreife Schüler mit Chemie allzusehr überbürdet. Das Ziel, welches der bestehende Lehrplan der Unterrealschule zuweist, ist mit dieser Altersclasse nicht zu erreichen, da nach dem Urtheile einsichtiger Schulmänner ein befriedigendes Resultat in diesem Wissenszweige eine gröfsere Reife des Geistes erfordert, als die Schüler des dritten Jahrganges in der Regel besitzen.

Was den geschichtlich-geographischen Unterricht anbelangt, so müsste die Realschule sich dieses Bildungsmittels in weit ausgedehnterem Mafsstabe bedienen, als dies gegenwärtig geschieht. Der geschichtliche Lehrstoff, auf den unteren Lehrstufen unbedingt wichtig, liegt ganz brach. Die Erzählungen biographischen Inhaltes, welche nach dem Lehrplane von 1851 bei den Vorträgen über Geographie eingeflochten werden sollen, sind für einen geregelten Geschichtsunterricht nur ein äufserst problematisches Ersatzmittel. Dagegen wird Zeichnen in den drei unteren Classen mit 25—26 St. gelehrt, ein Stundenausmafs, welches in einer Gewerbeschule vollkommen gerechtfertigt ist, für eine Mittelschule als zu hoch gegriffen bezeichnet werden muss.

Diese Bemängelungen treffen allerdings blofs die Unterrealschule. Aber auch die oberen Classen einer vollständigen Realschullehranstalt können

den strengen Anforderungen der Didaktik nicht entsprechen. Maschinenkunde und technische Chemie gehören in eine Fachschule, die Vertheilung der Mathematik unterliegt gegründeten Bedenken und einzelne Lehranstalten haben in der That theils selbständig, theils mit Bewilligung der vorgesetzten Behörden Modificationen darin vorgenommen. Der Schwerpunct der Mathematik ist in die vierte Classe verlegt und bei dem massenhaften Stoff, der abgehandelt werden soll, gelingt es nur den besser begabten Köpfen denselben innerlich zu verarbeiten, und der grofse reale und formale Nutzen, den gerade ein gut geleiteter mathematischer Unterricht in einer Realschule abwerfen soll, geht theilweise in die Brüche. Auf diese Weise läst sich diejenige Sicherheit und Präcision des Wissens in der Elementarmathematik, welche für das weitere Fortkommen an den technischen Lehranstalten ein unbedingtes Erfordernis ist, nur schwer erreichen und die Klagen bewährter Lehrer sind allgemein. In der besseren und intensiveren Verarbeitung der mathematisch-naturwissenschaftlichen Disciplinen liegt theilweise die Erklärung, warum Gymnasialschüler in Bälde an der Technik ihre Mitgenossen, die eine Realschulbildung durchgemacht, übertreffen. Auch der Zeichnungsunterricht in der Oberrealschule ist mit 26 Stunden zu hoch bedacht. Man wollte dadurch die an der Kunstakademie bestehenden Elementarzeichnungsschulen überflüssig machen, ohne ganz den beabsichtigten Zweck zu erreichen, trotzdem unsere Realschulen im Zeichnen vortreffliches leisten und die verdiente Anerkennung gefunden haben.

Durch die Aufnahme eines verhältnismäfsig grofsen Stoffes aus den Realien wurde die sogenannte humanistische Bildung zu sehr beeinträchtigt, als dies in einer allgemein bildenden Mittelschule der Fall sein sollte. Dieser Uebelstand wurzelt in der geringen Berücksichtigung der sprachlich-historischen Gegenstände. Eine Beseitigung desselben ist schon im Interesse der Techniker dringend geboten, welche in ihrer socialen und staatlichen Stellung einer eingehenderen humanistisch-wissenschaftlichen Bildung bedürfen, als die Realschule gegenwärtig zu gewähren im Stande ist. Was z. B. die Geschichte anbelangt, so wurde oben auf ihre mangelhafte Vertretung in der Unterrealschule hingewiesen, und doch müsste gerade hier, bei der Empfänglichkeit der Jugend für das geschichtliche Studium, auf diese Disciplin und die damit im Zusammenhange stehenden sprachlichen Fächer ein Hauptgewicht gelegt werden, während erst in den oberen Classen sich die Hauptthätigkeit auf die mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer concentrieren müsste. Was die Sprachen betrifft, so hat sich die gesammte Lehrerwelt Deutschlands für die Aufnahme fremder Sprachen in die Realschule mit entschiedener Einstimmigkeit ausgesprochen, da eine einigermafsen belangreiche Bildung in dem Gebrauch der Muttersprache nur vermittelst des Studiums fremder Sprachen möglich ist. Die lateinischen Schulen verdanken ihren gegründeten Ruf als tüchtige Vorbildungsanstalten nur dem Sprachstudium, und die Realschüler stehen dort, wo dieses vernachlässigt wird, hinter den Gymnasiasten zurück. Der sprachliche Jugendunterricht ist auch für die ethische Bildung ein nicht gering zu schätzendes Förderungsmittel. Es ist bekannt genug, dass man das Hereindringen der naturwissenschaftlichen Lehrfächer

mit der Behauptung abwehren zu können glaubte, dass die naturwissenschaftlichen Disciplinen kein ethisches Bildungselement involvieren. So unrichtig diese Ansicht in solcher Schroffheit aufgestellt sein mag, so sehr man daran festhalten muss, dass die Naturwissenschaften auf Geist und Gemüth der Jugend in bedeutendem Masse einwirken, nur in ganz anderer Weise als die sprachlichen Disciplinen, und dass beide Richtungen, die naturwissenschaftliche und sprachliche, in einer allgemeinen Mittelschule vertreten sein müssen, so lässt sich dagegen wol schwerlich in Abrede stellen, dass in den unteren Classen die sprachlich-historischen Fächer für die ethische Bildung belangreicher sind als die Naturwissenschaften. Die exakten Disciplinen wirken auf die Anschauung, die reproductive Einbildungskraft, bilden den Verstand, mit einem Worte die intellectuellen Kräfte des Seelenlebens. Sie üben wol einen ethischen Einfluss, aber in indirecter Weise, während eine directe Förderung der ethischen Erziehung durch die Betrachtung und Erkenntnis des menschlich-grofsen, wie es sich in der Geschichte und Literatur offenbart, hervorgerufen wird.

Nach dem gegenwärtigen Organisationsplane sollen fremde Sprachen an der Realschule wol gelehrt werden, aber nur als unobligate Fächer. Was dies sagen will, wissen alle, welche den Charakter der Jugend richtig beurtheilen können. Unobligate Lehrfächer haben nur auf höheren Bildungsstufen die wahre Theilnahme gefunden, wo die Reife des Geistes sich ein klares Urtheil über die Nützlichkeit, ja Nothwendigkeit des Lehrfaches bilden kann. Und gesetzt auch, die fremden Sprachen als unobligate könnten sich als fruchtbringend für den einsichtigeren Theil der Jugend erweisen, so ist die Art und Weise, wie dieser Unterricht bisher ertheilt wurde, vom Standpuncte der Schule nicht zu billigen. Das Ziel, welches gegenwärtig bei dem Sprachunterrichte angestrebt wird, ist Leichtigkeit der Conversation, bekanntlich das Ideal sprachmeisterlicher Schulweisheit, und da lässt sich nicht in Abrede stellen, dass der bedeutende bildende Einfluss, den ein gut geleiteter Sprachunterricht gewähren kann, vollständig in die Brüche geht; auch lässt sich nicht läugnen, dass der Schüler einen weit gröfseren Erfolg in Bälde erzielen kann, wenn er sich zu Hause unterrichten lässt.

Wird nun die Wichtigkeit eines obligatorischen Sprachunterrichtes zugegeben, und es gibt im gesammten Deutschland kaum eine Stimme, die sich dagegen erheben dürfte, so verdient die Frage eine besonders eingehende Erörterung, ob sich die Realschule auf die modernen Sprachen zu beschränken habe, oder ob auch die classischen Sprachen des Alterthums oder wenigstens eine alte Sprache, und zwar das Lateinische, in den Kreis der Unterrichtsgegenstände zu ziehen sei. Dieser Punct ist gegenwärtig noch Gegenstand einer heftigen Controverse, wie vor dreifsig Jahren, und wir halten es für eine Pflicht, trotzdem er allseitig erörtert und beleuchtet wurde, die verschiedenen Ansichten demnächst in einem speciellen Artikel einer aufmerksamen Prüfung zu unterziehen.

Es ist eine leider nicht wegzuläugnende Thatsache, dass unsere Schulorganisationen entweder Erbschaften einer durchaus anders denkenden Zeit, oder aber Schöpfungen eines momentanen tief gefühlten Bedürfnisses sind. Diese tragen sodann das Gepräge der Hast und Eilfertigkeit an der Stirne,

aber es wäre ein unverzeihlicher Fehler, in Folge der Erkenntnis einzelner Mängel das Ganze umstofsen zu wollen und anstatt eine Fortbildung und Fortentwickelung anzustreben, eine totale Umbildung vorzunehmen. Die Erziehung gleicht in dieser Hinsicht der Baumzucht, sie verträgt kein allzuhäufiges Umsetzen. So vielfache Uebelstände unsere Realschule aufzuweisen hat, im wesentlichen hat man das richtige getroffen, wenn man den Charakter dieser Schulgattung, als für den Bürgerstand berechnet ansieht und dieselbe auf anderen Grundlagen aufgebaut hat, als unsere gelehrten Mittelschulen. Durch die Aufnahme des lateinischen Sprachunterrichtes wird das Wesen der Realschule vollständig verschoben. Die beiden Hauptgattungen der Mittelschulen sollen vom Anfang an scharf geschieden, alle vermittelnden Halbheiten vollständig vermieden werden. Die Eintheilung der Schulen in Realschulen und Gymnasien ist keine willkürlich ersonnene, es ist eine Scheidung nach dem künftigen Stande und der Lebensweise. Es gibt nun einmal eine grofse Classe, welche, ohne gelehrtes Wissen zu bedürfen, eine vollkommene allgemeinere Ausbildung anstrebt, und man kann nur der Ansicht eines bewährten Schulmannes beistimmen, der das Wesen der Realschule darin sucht, dass sie allen denen dienen soll, welche nicht auf Handarbeit oder Kopfarbeit ausschliefslich angewiesen sind, sondern eine freiere Bildung für die Gegenwart beabsichtigen, ohne den historischen Weg über Athen und Rom einzuschlagen. Ihr Centrum haben die Realschulen in den Naturwissenschaften und neueren Sprachen zu suchen.

Nur dann müsste man sich mit aller Entschiedenheit für die Aufnahme der lateinischen Sprache in den Lehrplan der Realschule aussprechen, wenn sich in der That strict beweisen liefse, dass die Lehrobjecte, welche die Realschule in bevorzugender Weise zu berücksichtigen hat, wie moderne Sprachen, die deutsche Sprache, die Geschichte, Mathematik und die Naturwissenschaften formelle und ideale Humanitätsbildung nicht gewähren können. Wenn die Realschulen bisher hinter den durchschnittlichen Leistungen der Gymnasien zurückgeblieben sind, so lag dies zum Theil in ihrer Organisation und in der Neuheit dieser Anstalten. Ihnen steht nicht eine Jahrhundert lange Erfahrung zur Seite, welche es ermöglicht, Einseitigkeiten und Misgriffe zu vermeiden; sie mussten sich mühsam, von den Regierungen Anfangs wenig unterstützt und begünstigt, Bahn brechen, ehe es ihnen gelang, jene hervorragende Stellung einzunehmen, welche ihnen nun und nimmermehr abgestritten werden kann. Es mag sein, dass eine gewisse Art von Bildung nur vermittelst der classischen Sprachen zu erreichen ist, aber sie als Ziel des Jugendunterrichtes hinzustellen, dürfte eine vollständige Verkennung der Interessen der Gegenwart und Zukunft sein. Für diejenigen, welche sich dem Gelehrtenstande widmen, ist gewiss ein Zurückgehen auf das Alterthum eine Nothwendigkeit, nicht dasselbe lässt sich von jenen behaupten, welche sich irgend einem praktischen Berufe hinzugeben gesonnen sind, einem Berufe, der mehr ein genaueres Eingehen in die Verhältnisse der Gegenwart erfordert, ohne eines besonderen Vertiefens in die Vergangenheit zu bedürfen.

Française dans les institutions publiques de la Prusse rhénane, von C. Monnard. (H. II. III. S. 247—254) und: „Ueber das Französische in den Gymnasien" von W. Nattmann in Cöln (Ebend. S. 255—261), der seinen Aufsatz an einen früheren von Dr. Dressler in Bautzen (Bd. V. H. II. S. 247—278) anknüpft, enthalten manches bemerkenswerthe. — *b*) Litteratur. *Observations sur Cinna, tragédie de P. Corneille.* Von K. E. L. Oxé. Progr. des Gymn. in Kreuznach (H. II. III. S. 339). Lehrern, welche gerade dieses Meisterwerk Corneille's mit ihren Schülern lesen, wird diese kleine Schrift, die ausführliche Betrachtungen des ganzen und eine geschickte Analyse der einzelnen Scenen, nebst Anmerkungen und Erklärungen, enthält, bestens empfohlen. — *c*) Kritik. Hr. F. Fiedler in Zerbst bespricht (H. II. III. S. 307—16) nach einer kurzen Einleitung über französische und englische Grammatiken im allgemeinen, die französischen Sprachlehren von Dr. E. Collmann nach Fr. Diez. Marburg und Leipzig, Elwert. 1849. 8. 433 S. (historisch-wissenschaftlich, für die oberen Classen an Gymnasien, an denen wissenschaftlich gebildete Lehrer den französ. Sprachunterricht ertheilen, trotz mancher Auswüchse zu empfehlen); von F. Buschbeck. Berlin, Gury. 1848. 453 S. (rationel, für's Obergymnasium brauchbar, aber zu theuer — 2 Thlr. [3 fl. 36 kr.] — und durch Druckfehler entstellt); von Emanuel Rod. Frankfurt a. M., Sauerländer. 1848. 392 S. (sehr vollständig, aber als Schulbuch unpraktisch), und von L. A. Beauvais. Berlin, G. Schultze. 1849. (Der Verf., ein eifriger Anhänger des *Dictionnaire de l'Academie*, das Buch praktisch brauchbar). — III. Englische Sprache. Das Programm: „*The drama and dramatists of England by Dr. John.* Nordhausen. 1848" wird (H. I. S. 119) empfohlen, weil es ein recht übersichtliches Bild von der Entwickelung des englischen Drama's bis zum J. 1648 gibt. — Ein höchst dankenswerther Beitrag für Lehrer, die es mit ihren Schülern bis zur Lectüre Shakespeare's bringen, sind die Studien zu dessen Macbeth (H. II. III. S. 231—38) von Herrn Fr. Breier, dem wir die „Bemerkungen über deutschen Unterricht" im VI. Hefte unserer Zeitschrift (S. 477—483) verdanken.

Berichtigungen.

Im N. IX. S. 630. Z. 2 v. o., lies Lehren statt Lehrer; S. 14 v. o. l. gemeiter st. gemachter; S. 631. Anmerkung. l. Synchronistische st. Sprachchronistische; S. 662. Z. 8 v. o., l. Beziehung st. Beziehungi S. 663. Z. 8 v. u., l. Rhotai st. Chogotai; S. 668. Z. 2 v. o., l. Pendant st. Product. —

Im N. X. S. 705. Z. 11 v. o., l. Woiwodina, des temeser Banates und Siebenbürgens etc. etc.

Die Realschulen haben in mehrfacher Hinsicht mit grofsen Uebelständen zu kämpfen gehabt. Man betonte in der ersten Zeit ihres Entstehens meistens die praktische Richtung und wollte den verschiedenartigsten berechtigten und unberechtigten Anforderungen möglichst gerecht werden. Daraus entstanden die buntscheckigen Lectionspläne, welche das Gepräge der Unausführbarkeit an der Stirne tragen. Diese Verirrung hat die Realschule glücklich überwunden und der reine Utilitätsstandpunct verliert an Boden. Nicht dasselbe lässt sich von der anderen Richtung behaupten, welche die sogenannte allgemeine Bildung allzusehr berücksichtigend für die Aufnahme des lateinischen Sprachunterrichtes plaidiert. Und doch ist die bevorzugende Hervorhebung des Latein als eines zur allgemeinen Bildung nothwendigen Lehrstoffes eine ebenso grofse Einseitigkeit, wie die ausschliefsliche Betonung des praktischen Elementes.

Welcher Richtung man sich auch zuneigen mag, in dem einen Puncte stimmen die meisten Lehrer überein, dass der obligatorische fremde Sprachunterricht zur Hebung und Entwickelung unseres Realschulwesens nur auf die wirksamste Weise beitragen kann. Freilich wird sich dies in dem der Realschule gegenwärtig zugewiesenen Zeitraume von sechs Jahren nur schwer bewerkstelligen lassen. Wenn auch vielleicht durch das Hinwegfallen der sogenannten praktischen Disciplinen einige Stunden gewonnen werden, so reichen diese für den Sprachunterricht nicht aus. Auch ist eine Beschränkung der wochentlichen Lehrstunden eine Nothwendigkeit, da unseren Knaben mit dreiunddreifsig Stunden in der Woche schon auf den untersten Stufen zu viel zugemuthet wird. Durch die Vermehrung der Jahrescurse gewänne auch unsere Jugend zur freiern und ruhigern Entwickelung der körperlichen Kräfte an Zeit. Auch ist das frühzeitige Verlassen der Schulen, um auf Akademien, technischen Anstalten berufswissenschaftlichen Studien obzuliegen, durchaus kein Vortheil. Um bei dem gegenwärtigen Stande der Wissenschaft den Anforderungen einer technischen Hochschule im strengsten Sinne des Wortes gerecht zu werden, ist eine gewisse Reife des Geistes erforderlich, welche bei dem jetzigen Zeitausmafse der Realschule nur schwer erzielt werden kann, wie es ja nach dem Ausweise eines bewährten Statistikers bekannt ist, dass ein grofser Theil unserer Realschüler die vollständige Realschule nicht in sechs, sondern in sieben Jahren absolviert.

Wien. Adolf Beer.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

(Die Schul-Programme und Dissertationen und ihr Vertrieb durch den Buchhandel.) In der 22. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner, welche im Herbste 1863 zu Meifsen gehalten wurde, beabsichtigte Dr. Reinh. Bechstein einen Vorschlag über „die Literatur der Schulprogramme, ihre Verwerthung für die Wissenschaft und ihre Concentration durch den Buchhandel" zur Berathung vorzulegen; da der Gegenstand wegen Kürze der Zeit nicht hatte zur Verhandlung gelangen können, so machte Dr. Bechstein nachher seinen Vorschlag durch eine Druckschrift bekannt, von deren Inhalt Ref. im vorigen Jahrgange dieser Zeitschrift (1864. S. 217 f.) Nachricht gegeben hat. Der letztjährigen in Hannover abgehaltenen Philologenversammlung war erneuter Anlass zur Verhandlung dieser Frage gegeben, indem die Buchhandlung S. Calvary et Comp. in Berlin einen gedruckten Aufsatz „Die Schulprogramme und Dissertationen und ihr Vertrieb durch den Buchhandel" an die Versammlung eingeschickt hatte. Der Vorschlag erfuhr ein ähnliches Schicksal wie der vorjährige, indem wiederum die knapp bemessene Zeit seine Verhandlung ausschloss; jedoch wurde eine Commission ernannt, welche der im nächsten, also in dem gegenwärtigen Jahre zu haltenden Philologenversammlung einen allseitig erwogenen Bericht zu erstatten habe (vgl. in dieser Zeitschrift 1864. S. 785 f.). Die von Calvary jener Versammlung übergebene Schrift liegt jetzt dem Ref. vor, und er hält sich im Interesse der praktisch wichtigen Frage, um die es sich hierbei handelt, verpflichtet, den Lesern dieser Zeitschrift von ihrem Inhalte Kunde zu geben.

Calvary erhebt zunächst Bedenken gegen das Specielle des Bechstein'schen Vorschlages, und sucht nachzuweisen, dass derselbe in Betreff seiner Ausführbarkeit nach allen Seiten hin auf unbesiegliche Hindernisse stofse. Es kann sein, dass Calvary hierin Recht hat; es kann sein, dass die Schwierigkeiten noch gröfser dargestellt werden, als sie in Wirklichkeit sind; dem Ref. kann es nicht einfallen, sich in Discussion einer Frage rein buchhändlerischer Praxis einzulassen. Das Wichtige der Publication liegt vielmehr darin, dass eine Buchhandlung, welche seit Jahren sich speciell mit dem Vertriebe von Programmen und Dissertationen beschäftigt und für deren Bekanntwerdung durch zweckmäfsige Kataloge und für ihre Erreichbarkeit durch den Handel Anerkanntes geleistet hat, ihrerseits mit einem Vorschlage auftritt, in welchem das, was sie von den Lehranstalten oder den Verfassern von Programmen und Dissertationen nachsucht, und was sie dagegen ihnen zu leisten zusagt, bestimmt formuliert ist. Der Vorschlag, der unzweifelhaft Beachtung verdient, lautet so:

„Wir bitten die Verfasser, uns von jedem erscheinenden Programme, dem eine wissenschaftliche Abhandlung beigegeben ist, eine Anzahl Exem-

plare zu übersenden, bei denen wir die Kosten der Uebersendung, falls dieselbe durch ein Postpacket oder auf dem Wege des Buchhandels geschieht, übernehmen. Wir vergüten für jedes Exemplar der eingesandten Abhandlung nach Maßgabe des Inhaltes ein- bis ein und einen halben Silbergroschen für den Druckbogen, und zwar je nach Wunsch in Umtausch gegen Schriften und Werke, welche aus unserem Lager entnommen werden, oder gegen Anweisung auf unsere Handlung oder an unseren Leipziger Commissionär. Es müsste natürlich dieser Maßregel eine Verständigung zu Grunde liegen. Von philologischen Schriften, seien sie nun kritischen oder exegetischen Inhalts, erbitten wir *zwölf* Exemplare, von wissenschaftlichen Arbeiten auf dem Gebiete der mathematischen, naturwissenschaftlichen und historischen Literatur je *sechs* Exemplare, von anderen Programmen genügen *drei* Exemplare, welche jedoch nur durch Vermittlung einer Buchhandlung zu übersenden sind. Wir verpflichten uns außerdem, ein Exemplar dieser Schriften zur Benutzung an den Herausgeber des „Schul-Kalenders" zu überweisen und die Titel Herrn Professor Dr. Zarncke zur Publication im Literarischen Centralblatt mitzutheilen; endlich nach Muster der anliegenden *„Uebersicht der Schul-Programme und Dissertationen in den philosophischen Facultäten aus dem Jahre 1863"* alljährlich ein Verzeichnis der erschienenen Programme zu publicieren. Dieses Verzeichnis wird allen gelehrten Anstalten und den Gelehrten, welche es wünschen, gratis und portofrei zugestellt, und werden wir außerdem durch geeignete Mittel für die weiteste Verbreitung Sorge tragen."

Das in diesem Vorschlage erwähnte Muster der Uebersicht über die im Jahre 1863 erschienenen Universitäts- und Schulschriften enthält auf 20 Seiten die Titel von 967 Monographien. Die Anordnung unter verschiedene Hauptrubriken ist in der Weise praktisch eingerichtet, dass es leicht ist, sich über die neuen Erscheinungen auf jedem einzelnen Gebiete zu orientieren. Unvollständig ist die Angabe des Preises, indem sich nur die allgemeine Bemerkung findet „der Preis der Abhandlungen ist durchschnittlich für den Bogen 3 Silbergroschen; Tafeln, Kupfer und Karten werden für sich à 3 Silbergroschen berechnet", dagegen bei den einzelnen Monographien weder der Preis noch die Bogenzahl angegeben ist. Wahrscheinlich ist es der Handlung nicht möglich gewesen, diese speciellen Angaben gleichmäßig für a l l e Abhandlungen durchzuführen und sie hat es deshalb vorgezogen, sie bei allen wegzulassen. Es ist dringend zu wünschen, dass für die Folge die Vervollständigung der bibliographischen Angaben in dieser Hinsicht ermöglicht werde. — Besonders zu erwähnen ist noch eine zu dem Texte des Vorschlages selbst gegebene Anmerkung S. 5 f., indem darin diejenigen Schriften verzeichnet sind, welche die seit 1825 in Deutschland erschienenen Schulprogramme in übersichtlicher Weise katalogisiert haben; größere Bibliotheken sollten darauf bedacht sein, diese bibliographischen Hilfsmittel sich nicht fehlen zu lassen.

H. Bonitz.

(Das königliche philologische Seminar an der Universität Leipzig.) Es ist bekannt, in welchem Maße die königl. sächsische Regierung in der jüngsten Zeit das naturwissenschaftliche Studium an der Universität Leipzig gefördert hat, indem dieselbe neben dem bereits bestehenden Lehrstuhle der Physiologie ein physiologisches Institut auf das liberalste gegründet und mit reichlicher Dotation ausgestattet hat; die Kunde davon ist uns dadurch näher getreten, dass zur Organisierung und Leitung des neuen Institutes ein ausgezeichneter Forscher berufen ist, der ein Jahrzehent hindurch in Oesterreich für Ausbreitung seiner Wissenschaft segensreich und in allgemeiner Anerkennung wirkte. Dass diese Bemühung der sächsischen Regierung nicht aus einer einseitigen Bevorzugung des naturwissenschaftlichen Gebietes hervorgegangen ist, wie sich eine solche durch die Richtung der Zeit wol erklären ließe, sondern aus gerechter Würdigung der Bedeutung, welche wissenschaftliche Bildung überhaupt hat, beweist die gleich-

seitige Organisierung des philologischen Seminars und die Ausstattung desselben mit einer Dotation, welche insbesondere im Verhältnisse zu dem Umfange, in welchem „tüchtige Lehrer für Gymnasien und höhere Lehranstalten zu bilden“ dem dortigen Seminar obliegt, als sehr wohlwollend bemessen anerkannt werden muss. Wir theilen im nachfolgenden das so eben festgestellte Statut des Leipziger Seminars mit; manchen Lesern der Zeitschrift, die früher dem philologischen Seminar einer österreichischen Universität als Mitglieder angehörten, dürfte es interessant sein, daraus zu ersehen, wie die Hauptpuncte der Einrichtung, durch die Natur der Sache selbst bestimmt, überall eine wesentliche Uebereinstimmung zeigen. Das Statut lautet:

§. 1. Der Zweck des königlichen philologischen Seminars ist, das Studium der classischen Literatur und Alterthumskunde durch praktische Uebungen den Studierenden lebendig und fruchtbar zu machen und auf diesem Wege tüchtige Lehrer für Gymnasien und höhere Lehranstalten zu bilden.

§. 2. Die Direction dieses Seminars wird von den ordentlichen Professoren der classischen Philologie gemeinschaftlich geführt. Die Geschäftsführung wechselt alljährlich unter den Directoren ab.

§. 3. Die Uebungen im Seminar sind öffentlich und es steht Jedermann frei, denselben als Zuhörer beizuwohnen.

§. 4. Die Uebungen bestehen in Interpretation griechischer und lateinischer Schriftsteller, in Abfassung selbständiger schriftlicher Arbeiten in lateinischer Sprache über Gegenstände aus dem Gebiete der classischen Alterthumswissenschaft und deren Besprechung.

§. 5. Die Vertheilung der Uebungsgegenstände unter sich bleibt der Verständigung der Directoren überlassen.

§. 6. Die Mitgliederschaft zerfällt in zwei Abtheilungen, in ordentliche und aufserordentliche Mitglieder.

Die Zahl der ordentlichen Mitglieder ist auf zwölf festgestellt, dagegen soll die Aufnahme aufserordentlicher Mitglieder an keine bestimmte Zahl gebunden sein.

§. 7. Als aufserordentliches Mitglied kann jeder Studierende, welcher wenigstens ein Semester philologische Vorlesungen mit Eifer besucht hat, in das Seminar eintreten. Wer als ordentliches Mitglied aufgenommen sein will, hat als Beleg seiner wissenschaftlichen Fortschritte eine lateinisch geschriebene Abhandlung über einen Gegenstand aus dem Gebiete der classischen Alterthumswissenschaft einzureichen, und auf Grund dieser Abhandlung entscheiden die Directoren über seine Aufnahme, wobei zugleich vorausgegangene eifrige Betheiligung als aufserordentliches Mitglied zur besonderen Empfehlung gereicht.

§. 8. Die Ergänzung der unter den ordentlichen Mitgliedern entstandenen Lücken erfolgt zu Anfang eines jeden Semesters; gleichzeitig wird von dem geschäftsführenden Director die Anmeldung der aufserordentlichen Mitglieder entgegengenommen.

§. 9. Die ordentlichen Mitglieder sind verpflichtet, sich in regelmäfsiger Reihenfolge den Interpretationen und Disputationen zu unterziehen, und jedes derselben hat in jedem Semester mindestens eine schriftliche Arbeit einzureichen. Den aufserordentlichen Mitgliedern steht es frei, so weit es die Umstände erlauben, sich an beiden Uebungen zu betheiligen.

§. 10. Aus der Mitte der ordentlichen Mitglieder wählen die Directoren den Senior, welcher für den ununterbrochenen Fortgang und die gleichmäfsige Vertheilung der Arbeiten einzustehen hat.

§. 11. Jedes ordentliche Mitglied empfängt an regelmäfsigen Stipendien je zwanzig Thaler am Schlusse jedes Semesters, welches Stipendium ihm aber nur dann verabfolgt wird, wenn es während des Semesters seinen Verpflichtungen eifrig nachgekommen ist. Dagegen kann entschiedener Unfleifs nicht blofs Entziehung des Seminarstipendiums, sondern nach Befinden auch Ausschliefsung aus dem Seminar zur Folge haben.

§. 12. Aufser den genannten Stipendien sind dreimal fünfzig Thaler jährlich als Preise für die drei besten Abhandlungen ausgesetzt. Um diese Preise dürfen sich die ordentlichen wie die aufserordentlichen Mitglieder des Seminars in gleicher Weise bewerben. Geeignete Themata dafür werden von den Directoren am Schlusse jedes Sommersemesters gestellt. Doch steht es den Seminarmitgliedern frei, auch ein Thema eigner Wahl, wenn ein solches von einem der Directoren gebilligt ist, zu bearbeiten. Die Abhandlungen sind spätestens am 15. Januar jedes Jahres bei dem geschäftsführenden Director einzureichen, worauf Entscheidung und resp. Vertheilung der Preise am Schlusse des jedesmaligen Wintersemesters nach dem von den Directoren gemeinschaftlich gefassten Entschlusse erfolgt.

§. 13. Der Genuss eines Stipendiums überhaupt dauert nicht über zwei Jahre. Nur unter besonderen Umständen, deren Beurtheilung den Directoren überlassen bleibt, und auf nochmaliges Ansuchen kann er noch um ein drittes Jahr verlängert werden. Jedes ordentliche Mitglied hat seinen Austritt aus dem Seminar dem geschäftsführenden Director persönlich anzuzeigen.

§. 14. Wie über Aufnahme und Ausschliefsung der Mitglieder, über Zuerkennung der Stipendien und Ertheilung der Preise, überhaupt über alle wesentlichen Fragen die Directoren nur gemeinschaftlich zu entscheiden haben, so sind auch alle über die Theilnahme an den Uebungen des Seminars auszustellenden Zeugnisse von denselben gemeinschaftlich zu unterzeichnen. Zur Signatur der Anweisungen auf die mit dem Seminar verbundenen Stipendien und auf die Auszahlung der Preise an das Universitäts-Rentamt genügt die Unterschrift des geschäftsführenden Directors.

§. 15. Jedes Mitglied des Seminars erhält ein gedrucktes Exemplar dieses Regulativs als Instruction; überdies verpflichtet sich jedes ordentliche Mitglied bei der Aufnahme durch Handschlag zu treuer und gewissenhafter Erfüllung der ihm nach den Bestimmungen desselben zufallenden Obliegenheiten.

(Prüfung für das Gymnasial-Lehramt im Herzogthume Nassau.) Die Berliner Zeitschrift für das Gymnasialwesen gibt im Märzhefte dieses Jahres S. 246—254 den Wortlaut der ministeriellen Verordnung für das Herzogthum Nassau, durch die neuerdings die Prüfung der Candidaten für das höhere Schulamt geregelt wird. Den Lesern, welche mit dem österreichischen Gesetze für die gleichartigen Prüfungen bekannt sind, wird es interessant sein, das Mafs der Forderungen, welche in der theoretischen Prüfung gestellt werden, zu vergleichen. Unterschieden werden dort, abgesehen von dem Lehramte für moderne Sprachen, nur zwei Gruppen, die philologische und die mathematisch-naturwissenschaftliche; von den Candidaten für das philologische Gebiet ist, aufser einem Umfang der classischen Lectüre, welcher den im österreichischen Gesetze bezeichneten erheblich überschreitet, noch der Nachweis der Lehrbefähigung für Geschichte und entweder für Geographie oder für deutsche Sprache erfordert. Die einzelnen Stadien der Prüfungen bestehen, wie in der österreichischen Einrichtung, in Hausarbeiten, Clausurarbeiten, mündlicher Prüfung und Probelectionen.

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien und Realschulen; Personalnotizen; Statistik.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Versetzungen, Beförderungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Der Gymnasiallehrer zu Warasdin, Matthäus Lažar, zum Lehrer am G. zu Görz und der bisher suppl. Religionslehrer am Essegger G., Weltpriester Franz Knittl, über Vorschlag des Djakovarer bischöfl. Ordinariats, zum wirklichen Religionslehrer an dieser Lehranstalt,

Der Lehrer an der k. k. OR. zu Olmütz, Dr. Richard Rotter, zum Lehrer an der OR. zu Brünn; der prov. Lehrer an der UR. zu Pirano, Joseph Depasé, zum wirkl. Lehrer ebendaselbst, und der prov. Realschullehrer Karl Swoboda zum wirklichen Lehrer an der OR. zu St. Pölten.

Der Adjunct der Lehrkanzel der höheren Mathematik an der Wiener Universität, Dr. Ignaz Heger, zum Professor der mechanischen Technologie am k. k. polytechn. Institute in Wien, und der Assistent des k. k. Wiener polytechnischen Institutes, Edmund Stix, zum Professor der Bauwissenschaften an der k. k. technischen Akademie in Lemberg.

Der Universitätsprofessor Dr. Hermann Bidermann zu Innsbruck zum Ordinarius dortselbst für die Nominalfächer der politischen Oekonomie und der Statistik; der Supplent für geometrisches und Maschinenzeichnen in Padua Dr. Andreas Hesse zum Professor dieses Faches an der dortigen mathematischen Facultät und der Concipist der Finanzprocuratur in Agram Dr. Franz Burgstaller zum aufserordentlichen Professor des österr. Civilrechtes an der Rechtsakademie zu Agram.

Dem Vorsteher der Wiener Universitätsbibliothek Joseph Diemer ist in Anerkennung seines verdienstlichen amtlichen Wirkens und seiner vorzüglichen Leistungen taxfrei der Titel und Charakter eines Regierungsrathes, dem Professor der Moraltheologie an der griechisch-orientalischen Lehranstalt zu Czernowitz, Nikolaus Hackmann, anläßlich seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand, in Anerkennung seiner verdienstlichen Leistungen, das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens, dem Lehrer der Modellierkunst am polytechn. Landesinstitute zu Prag, Ernst Popp, in Anerkennung seines verdienstlichen Wirkens für Kunst und Industrie, das goldene Verdienstkreuz verliehen; dem auf sein Ansuchen von der a. o. Professur der gerichtl. Medicin an der rechts- und staatswissen-

schaftlichen Facultät in Graz enthobenen Dr. Donat August Lang die Allerhöchste Zufriedenheit mit dessen nach verschiedenen Richtungen geleisteten ersprieſslichen Diensten bezeugt; dem Privatdocenten an der k. k. Universität in Wien, Dr. S. Reinisch, die grofse goldene und dem Lehrer an der OR. in Klagenfurt, J. Reiner, die goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft zuerkannt; ferner dem bei dem Unterrichtsrathe zur Dienstleistung zugewiesenen Ministerialsecretär des Staatsministeriums, Dr. Alexander Ritter v. Pawlowski, das Ritterkreuz 1. Cl. des herzogl. Sachsen-Ernestinischen Hausordens, dem Professor am Wiener polytechn. Institute, Dr. Hugo Franz Brachelli, das Ritterkreuz 2. Cl. dieses Ordens, und dem Professor an der Wiener Universität, Hofrath Dr. Karl Rokitansky, das Officierskreuz des kön. griechischen Erlöser-Ordens annehmen und tragen zu dürfen Allergnädigst gestattet worden.

Se. k. Hoheit der Durchlauchtigste Hr. Erzherzog Karl Ludwig hat vor kurzem das k. k. Gymnasium zu Graz mit einem Besuche beehrt und demselben 28 prachtvolle Preisbücher zur Vertheilung als Prämien an die vorzüglichsten Schüler zustellen lassen.

Am 18. April l. J. haben die von dem h. k. k. Staatsministerium mit Erlass vom 7. d. M. bestätigten akad. Würdenträger an der k. k. Universität zu Krakau, nämlich als Decane die k. k. Professoren Dr. Wilczek, Dr. Buhl, Dr. Piotrowski und Dr. Brátranek, dann als Prorector der k. k. Prof. Dr. Teliga und als Prodecane die k. k. Professoren Dr. Sosnowski, Dr. Burzynski, Dr. Mayer und Dr. Kuczynski ihre Functionen angetreten.

Dem Director der Centralanstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus Dr. Jelinek und anderen ist die Bewilligung zur Errichtung einer österr. Gesellschaft für Meteorologie in Wien ertheilt und sind die Statuten des letzteren Allergnädigst genehmigt worden.

Professor Alois v. Šembera ist zum ordentl. Mitgliede der kais. russ. Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde in Moskau ernannt worden.

Der krainische Museumsverein wurde mit Allerhöchster Entschliefsung in einen Musealverein für Krain, unter Bewilligung der Statuten des letzteren, genehmigt.

(Erledigungen, Concurse u. s. w.) Salzburg, OR., Lehrstelle für Naturgeschichte als Hauptfach und Mathematik und Physik als Nebenfach, Jahresgehalt 630 fl. ö. W., mit Anspruch auf Decennalzulagen. Termin: Ende Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 15. April l. J., Nr. 87. — Krainburg, UG., Lehrstelle für die altclassischen Sprachen, Jahresgehalt 735 fl. ö. W., sammt Anspruch auf Decennalzulagen. Termin: 12. Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 22. April l. J., N. 92. — Wien, k. k. Centralanstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus, 2. Assistentenstelle, vorläufig für die Dauer eines Jahres, Jahresgehalt 420 fl. ö. W., mit Naturalwohnung. Termin: 15. Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 23. April l. J., Nr. 93. — Communal-RSch., 6 Lehrstellen, nämlich 1. und 2. für Naturgeschichte und für deutsche Sprache an der Wiedner OR.; 3. und 4. für Arithmetik verbunden mit Physik und für Freihandzeichnen in den unteren Classen der Rossauer OR.; 5. und 6. für Mathematik verbunden mit Physik und für Geographie, wo möglich in Verbindung mit Naturgeschichte an der RSch. in Gumpendorf, Gehalt 1050 fl., eventuel 1260 fl. ö. W., mit Anwartschaft auf Decennalzulagen und Quartiergeld von jährl. 252 fl. ö. W. Termin: 31. Mai l. J.; ferner, Real-G. der Commune, 5 Lehrstellen, nämlich: a) für 3 Stellen beide classische Sprachen für das ge-

sammte G., oder das Latein für das ganze und das Griechische für das UG., nebst Befähigung für den Unterricht im Deutschen für das ganze G.; b) für 1 Stelle Mathematik und Physik für das ganze G., und c) 1 Stelle für das Freihandzeichnen an der gesammten RSch., Gehalt 1000 fl., eventuel 1200 fl. ö. W., mit Anrecht auf Decennalzulagen, 240 fl. ö. W. Quartiergeld und auf die Tantième von dem einlaufenden Schulgelde. Termin: 31. Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 25. April l. J., Nr. 94; endlich k. k. Theresianische Akademie, 2 Lehrstellen für französische Sprache, provisorisch. Termin: 4. Juni l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 16. Mai l. J., Nr. 112. — Hermannstadt, k. k. kath. Staats-G. (mit deutscher Unterrichtssprache), Lehrstelle für classische Philologie, Jahresgehalt 1050 fl. (eventuel 945 fl. ö. W.), nebst Anspruch auf Decennalzulagen. Termin: Binnen 6 Wochen, vom 20. April l. J. an, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 27. April l. J., Nr. 96. — Padua, k. k. Universität, Lehrkanzel des administr. Rechtes und der öst. Statistik, Jahresgehalt 1200 fl. ö. W., nebst einer Jahresremuneration für den Vortrag über die gesetzlichen Tractate in der mathematischen Facultät. Termin: 31. Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 29. April l. J., Nr. 98. — Petrinja (Militär-Grenz-Communität), 3class. UR., zwei Lehrstellen, die eine für geometrisches Zeichnen mit Geometrie und Baukunst, die andere für Freihandzeichnen als Hauptfach, Jahresgehalt 525 fl., eventuel 630 fl. ö. W. und Anspruch auf Naturalwohnung oder Quartiergeld. Termin: 15. Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 4. Mai l. J., Nr. 102. — Rakovac (nächst Karlstadt), k. k. OR., 2 Lehrstellen, die eine für Chemie, die andere für Naturgeschichte, Jahresgehalt 630 fl., eventuel 840 fl. ö. W., nebst Anspruch auf Decennalzulagen und system. Quartiergeld. Termin: 15. Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 5. Mai l. J., Nr. 103. — Ober-Hollabrunn, 3class., selbst. UR., 4 Lehrstellen, und zwar: für deutsche Sprache und Geographie, für Arithmetik, darstellende Geometrie und geometrisches Zeichnen, für Physik, Chemie und Naturgeschichte, für Freihandzeichnen und Kalligraphie, Jahresgehalt 800 fl. ö. W., mit Anspruch auf Pension, 200 fl. jährl. Functionszulage für den Director. Termin: 31. Mai l. J., zur Wr. Ztg. vom 10. Mai l. J., Nr. 107, S. 519 und Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 13. Mai l. J., Nr. 110. — Olmütz, OR., Lehrstelle für Geographie und Geschichte als Hauptfach, Jahresgehalt 680 fl., eventuel 840 fl. ö. W. und Anspruch auf Decennalzulagen. Termin: 31. Mai l. J., s. Amtsbl. zur Wr. Ztg. v. 11. Mai l. J., Nr. 108. — Teschen, k. k. kath. G., Lehrstelle für Lateinisch und Griechisch, Jahresgehalt 785 fl., eventuel 840 fl. ö. W. und Anspruch auf Decennalzulagen. Termin: Ende Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 13. Mai l. J., Nr. 110. — Graz, techn. Hochschule am landschaftlichen Joanneum, Assistentenstellen (auf 2, eventuel 4 Jahre) bei den Lehrkanzeln 1. der Physik und höheren Mathematik, 2. der darstellenden und praktischen Geometrie, 3. der Mineralogie und Geographie, 4. des Maschinenbaues, 5. des Wasser- und Strassenbaues und 6. der Land- und Forstwirthschaft, Jahresgehalt 400 fl. ö. W., bei Verpflichtung zu öffentlichen Repetitorien. Termin: 15. Juni l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 13. Mai l. J., Nr. 110. — Croatien u. Slavonien, Lehrstelle am e. OG. 3. Cl. oder nach Umständen 2. Cl. für Naturgeschichte als Haupt-, und für Mathematik oder Physik als Nebenfach, Gehalt 735 fl., eventuel 840 fl., beziehungsweise 945 fl. ö. W. und Anspruch auf Decennalzulagen. Termin: Ende Juni l. J., s. Amtsbl. zur Wr. Ztg. vom 16. Mai l. J., Nr. 112. — Capodistria, k. OG., Lehrstelle mit italienischer Unterrichtssprache für das mathematisch-naturwissenschaftliche Fach, Jahresgehalt 735 fl., eventuel 840 fl. ö. W. und Anspruch auf Decennalzulagen. Termin: 15. Juni l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 16. Mai l. J., Nr. 112.

(Todesfälle.) Am 15. November 1864 zu Brünn der hoffnungsvolle Botaniker J. Nave, im 31. Lebensjahre (s. S. 375—376 d. Heftes). — Am 22. Februar l. J. zu Newyork Sr. Hochw. *P.* Laufberger

(geb. zu Gmunden im J. 1820), Missionspriester aus der Gesellschaft Jesu, als Seelsorger über seine Kräfte thätig, in seinem Berufe.

— Am 23. Februar l. J. zu Petersburg der wirkl. Staatsrath Friedrich v. Schmitt, der bekannte Verfasser der Biographie Suwaroffs und des Insurrectionskrieges von 1830 und 1831, im Alter von 78 Jahren.

— Am 15. März l. J. zu Bückeburg der fürstliche Hofcapellmeister Joseph Schmidt (geb. dortselbst am 26. September 1795).

— Am 25. März l. J. zu Hamburg der langjährige Lehrer an der Gelehrtenschule des dortigen Joanneums Professor Hinrichs.

— Am 26. März l. J. zu Warschau Dr. Felix Paul Jarocki, auf Jaroczyn, Director der naturwissenschaftlichen Sammlungen und ehemaliger Professor an der Universität alldort.

— Am 29. März l. J. in Hilversum bei Utrecht der, insbesondere durch seine Arbeiten über Horaz und Virgil, bekannte Philolog, Professor Peter Hofman Peerlkamp. (Vgl. A. a. Ztg. v. 8. April l. J., Nr. 98.)

— Am 1. April l. J. in ihrer Villa am Comer See die berühmte dramatische Sängerin Giuditta Pasta (geb. 1798 zu Sarrano bei Mailand), und zu Constanz Professor Wörl, als Verfasser zahlreicher Kartenwerke bekannt.

— Am 2. April l. J. zu London Richard Cobden (geb. am 3. Juni 1804 zu Dunford bei Midhurst in Sussex), der berühmte Vorkämpfer für Handelsfreiheit, Parlamentsredner und Schriftsteller auf dem Gebiete der Handelspolitik. (Vgl. A. a. Ztg. Nr. 95, 96, 97.)

— Am 3. April l. J. zu Lemberg Sr. Hochw. Martin Ritter von Barwiński, Hausprälat des h. Vaters, Dompropst am Lemberger gr. k. Metropolitancapitel, Doctor der Theologie, emer. Rector Magnificus der Lemberger k. k. Universität, Ritter des Ordens der eisernen Krone 3. Cl., im Alter von 81 Jahren.

— Am 4. April l. J. zu Augsburg der dortige Domcapellmeister Michael Keller, um kirchliche Musik hochverdient, auch Fachschriftsteller („Contrapunct"), und zu Paris der bekannte Verfasser der zahlreichen Grammatiken moderner Sprachen Ollendorf.

— Am 5. April l. J. zu Olmütz der Organist und Regenschori an der dortigen Thomas-Kirche Johann Peyscha, durch unermüdlichen Eifer und seltene Ausdauer ausgezeichnet, im Alter von 44 Jahren.

— Am 10. April l. J. zu Lemberg Dr. phil. Michael Osadca, gr. k. Weltpriester, Lehrer am akad. G. zu Lemberg, im 29. Lebensjahre.

— Am 11. April l. J. zu Berlin die pens. kön. preuſs. Hofschauspielerin Frau Auguste Crelinger, geb. Düring, verwitwete Stich (geb. ebend. am 7. October 1795), als geniale Darstellerin tragischer Rollen in classischen Meisterwerken, ausgezeichnet.

— Am 12. April l. J. zu Lemberg die ruthenische Schriftstellerin Frau Clementine Popiel, geb. Jelowicka, Gattin des griechisch-katholischen Gymnasialkatecheten, als Dichterin geschätzt, im 32. Lebensjahre.

— Am 13. April l. J. zu Krakau Dr. phil. Franz Ritter von Stroński, Professor und Universitätsbibliothekar an der dortigen Hochschule, emer. Director der philosophischen Studien und em. Decan der philosophischen Facultät der Lemberger Universität, Landesschulrath u. s. w., und zu Karlsruhe der Ministerialrath Karl Ammann, einer der tüchtigsten Juristen und eifrigsten Arbeiter auf dem Gebiete seiner Fachwissenschaft, im 49. Lebensjahre.

— Am 13. (1.) April l. J. zu Dorpat Dr. Adolf Wachsmuth, ordentl. Professor der speciellen Pathologie und Klinik an der dortigen kais. russ. Universität, als Lehrer und Gelehrter gleich geachtet, im 38. Lebensjahre.

— Am 14. April l. J. zu Paris der Professor im Jardin des Plantes Valenciennes, Mitglied des Institutes, im Alter von 79 Jahren, und im Jura der berühmte Geologe Armand Grefsly, 51 Jahre alt.

— Am 15. April l. J. zu Prag J. u. Dr. Johann Nep. Kanka (geb.

ebendort am 10. November 1772), der älteste Landesadvocat Böhmens, emerit. Rector Magnificus der Prager Universität u. s. w., und zu Washington der Präsident der vereinigten Staaten von Nordamerika Abraham Lincoln (geb. am 12. Februar 1809 zu Hardin County, jetzt Larne County, im Staate Kentucky), in Folge eines Meuchelmordes. (Vgl. A. a. Ztg. v. 6. Mai l. J., Nr. 126 u. f.)

— Am 16. April l. J. zu Dresden Dr. Ph. Eduard v. Wietersheim (geb. 1787 in der Festung Luxemburg, die damals eine österr. Besatzung hatte, als Sohn eines k. k. österr. Hauptmannes), früher Cultus- und Unterrichtsminister, auch als Schriftsteller („Geschichte der Völkerwanderung", 4 Bde., u. a.) und Publicist bekannt.

— Am 18. April l. J. zu Düsseldorf Rudolf Wiegmann (geb. am 17. April 1804 zu Adensen unweit Hannover), Professor der Architektur an der Kunstakademie zu Düsseldorf und Secretär derselben, durch architektonische und literarische Leistungen auf seinem Gebiete ausgezeichnet.

— Am 19. April l. J. zu Wien der k. Rath und Director Wenzel Nejebse, das älteste Mitglied des Wiener Männergesangvereines, seiner Zeit ein eifriger Förderer Frz. Schubert'scher Vocalmusik.

— Am 20. April l. J. zu Bayreuth der Rath der Regierungsfinanzkammer Karl Stokar v. Neuforn, ebenso gewiegt als Praktiker, wie ausgezeichnet als Theoretiker, namentlich als Fachschriftsteller, und zu Langensalza der zum ersten Vorstand des germanischen Museums designierte Professor Dr. Rein, bisher 2. Lehrer am Gymnasium zu Eisenach.

— Am 22. April l. J. zu Wien Emanuel v. Demerghel, Professor der französischen Sprache und Literatur am k. k. Theresianum, im Alter von 45 Jahren, und zu Prag Joseph Nawratil (geb. zu Schlan 1797), als Fresken- und Landschaftsmaler vielbekannt und geschätzt.

— Am 24. April l. J. in Krain (am Berge zu St. Katharina) der Geistliche Jakob Finsinger, als lateinischer Dichter gerühmt.

— Am 25. April l. J. zu Stuttgart Prof. Karl v. Holtzmann (geb. zu Karlsruhe, am 23. October 1811), Director der dortigen polytechnischen Schule. (Vgl. Beil. z. A. a. Ztg. v. 2. Mai l. J., Nr. 122, S. 1985.)

— In der Nacht zum 27. April l. J. zu Leitmeritz der Hochwürdigste Bischof alldort Dr. Augustin Bartholomäus Hille (geb. am 2. December 1786 zu Schönau in Böhmen), seiner Zeit Professor der Pastoraltheologie, dann Director der Diœcesan-Lehranstalt zu Leitmeritz, Commandeur des österr. Leopold-Ordens, wirkl. geh. Rath, Hausprälat und Thronassistent des heil. Vaters u. s. w., ein durch seine Wohlthätigkeit, so wie durch literarische Arbeiten auf dem theologischen Gebiete ausgezeichneter Kirchenfürst.

— Am 28. April l. J. zu Berlin der in Theaterkreisen als Schriftsteller und Redacteur bekannte Dr. Karl Schlivian.

— Am 29. April l. J. zu München der bekannte Bildhauer L. Schaller (geb. zu Wien), in sehr vorgerücktem Lebensalter, und zu Genf der ordentl. Professor der Medicin an der Universität zu Rostock, Obermedicinalrath Dr. Karl Georg L. E. Bergmann, ein ausgezeichneter Gelehrter und Lehrer, auch als Fachschriftsteller ehrenvoll bekannt.

— Am 30. April l. J. in seiner Landwohnung bei Norwood Vice-Admiral Robert Fitzroy (geb. 1805), als Meteorologe berühmt.

— Anfangs April l. J. zu Darmstadt Dr. G. Haupt, Gymnasialdirector alldort, Pädagog und Gelehrter von Ruf, und ebendort der Hofbibliothecar Dr. Maurer, Oberstlieutenant a. D.

— Im halben April l. J. zu Salzburg der k. k. Marine-Ingenieur C. Mielichhofer, vordem Professor der Mathematik und Schiffbaukunst an der Marine-Akademie zu Triest, Verfasser eines einschlägigen Lehrbuches (1857), im 37. Lebensjahre; zu Berlin der Director des dortigen ägyptischen Museums Passalacqua; in Kopenhagen der pens. dänische Generalmajor der Artillerie, von Baggesen, durch militärische und sonstige wissenschaftliche Schriften bekannt; zu Turin der gelehrte Professor

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Beitrag zur Erklärung der deutschen Classiker.

Mehr als sechsundvierzig Jahre sind verflossen, seit K. H. L. Pölitz den „ersten Versuch wagte, die Classiker unseres Volkes für pädagogische Zwecke zu bearbeiten und sie nach denselben Grundsätzen zu erklären, wie die Classiker des Alterthumes.“ Warum bis dahin „kein Versuch in dieser Art geschehen war,“ fand er aus den Schwierigkeiten des Unternehmens erklärbar; denn diese seien bei den deutschen Classikern ungleich grösser, als bei denen des Alterthumes, „die in dem Heiligthume erloschener Sprachen aufbewahret und keinem Wechsel der Formen mehr unterworfen seien,“ während „die lebenden Sprachen den Veränderungen des wechselnden Geschmackes folgen, und jedes spätere Zeitalter Ausstellungen mache an den Arbeiten der Schriftsteller aus den vorhergehenden Zeitaltern.“ Die Wahrheit ist, es war kein Bedürfniss vorhanden, das zum Nachdenken über die Sache genöthiget und zur Ausführung getrieben hätte; denn jene Veränderungen können so wenig als Grund wirklicher und abschreckender Schwierigkeiten erscheinen, dass der Erklärer vielmehr eben in dem Abstande der Sprache und Cultur von der Stufe der Gegenwart nur eine willkommene Zugabe an Stoff zu Erklärung, und zu sehr nützlicher und anziehender Erklärung erblicken muss. Gleichwohl bleibt es gewiss, dass die Erklärung deutscher Classiker schwieriger ist als die lateinischer und griechischer. Warum? Weil im ersteren Falle nur Gründlichkeit und Vollständigkeit befriediget, während im letzteren gar oft, ja vielleicht meistens, Oberflächlichkeit und Unvollständigkeit für genügend gilt. Denn bei den alten Classikern bietet schon das fremde der Sprache so viel des Stoffes, dass die Behandlung desselben ohne weitere Zuthat leicht den Schein annimmt, als sei hierdurch eine

Domenico Botta, und zu Florenz Frau Theodosia Trollope, geb. Garrow, Gemahlin des engl. Romanschriftstellers Tr., selbst als Schriftstellerin bekannt.

— Im April l. J. zu Wien Johann Sedlaczek, fürstl. Esterhazy'scher Kammervirtuos (geb. zu Ober-Glogau, am 5. December 1789), der Senior der hiesigen Musiker.

— Ende April l. J. Flor. Lukesch, einer der thätigsten Professoren des Czarnaser Collegiums; zu Gembloux in Belgien Ad. Scheler, Professor der Zootechnik an der dortigen landwirthschaftlichen Schule, als Uebersetzer deutscher und französischer agronomischer und thierärztlicher Werke bekannt; Perrot-Gentil, Professor der Theologie zu Neufchatel, der Verfasser der besten Uebersetzung des alten Testamentes in's Französische, und zu Düsseldorf der Landschaftsmaler Julius Rollmann, als Künstler von seltener Begabung, ein bedeutender Orientalist.

— In der letzten Aprilwoche l. J. zu Hildesheim der Professor am dortigen bischöfl. Priesterseminar Dr. theol. Schweers, ein bedeutender Orientalist.

— Am 2. Mai l. J. zu Wien der k. k. Regierungsrath Jos. Ant. Edler v. Pilat (geb. zu Augsburg, am 20. Februar 1782), zahlreicher Orden Ritter, seinerzeit Hauptredacteur der Zeitschrift „Oesterreichischer Beobachter", als Publicist und Schriftsteller auf juridischem, politischem und belletristischem Gebiete, so wie als treuer Anhänger der Dynastie und echter Menschenfreund bekannt (vgl. Wr. Ztg. v. 7. Mai l. J., Nr. 105, S. 483), und zu Ofen der Fabrikshof- und Realitätenbesitzer Friedrich Werther von Numvár, Inhaber des gold. Verdienstkreuzes mit der Krone u. s. w., Mitglied des geologischen Vereines u. m. a., im 64. Lebensjahre.

— Am 6. Mai l. J. zu Bremen der Pastor Friedr. Ludw. Mallet (geb. zu Braunfels, am 4. August 1792), erster Prediger an der Stephani-Kirche, als Kanzelredner wie als theologischer Schriftsteller hochgeachtet.

— Am 7. Mai l. J. zu Budweis der Domcapitular Dr. theol. Franz Jechl, Professor der Pastoraltheologie und Katechet an der dortigen Diocesan-Lehranstalt, emer. Seminarsrector u. s. w., im 55. Lebensjahre.

— Am 10. Mai l. J. zu Hermannstadt Johann Karl Schuller (geb. ebend. am 16. März 1794), Ritter des k. ö. Franz Joseph-Ordens, k. k. Statthaltereirath und k. k. Schulrath für die ev. Schulen A. C. in Siebenbürgen, corr. Mitglied der kais. Akademie der Wissenschaften u. s. w., als Jugendlehrer, Gelehrter und weithin wirksamer Schriftsteller ausgezeichnet.

— Am 11. Mai l. J. zu Marburg der dortige R.- und Normalschuldirector Andreas Schocher.

— Am 13. Mai l. J. zu Wien Franz Herz, Lehrer an der UR.- und Normalhauptschule bei St. Anna in Wien, als Schulmann ausgezeichnet, so wie durch sein declamatorisches Talent bekannt, im Alter von 63 Jahren.

(Diesem Hefte sind zwei literarische Beilagen beigegeben.)

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Beiträge zur Texteskritik der Fabulae des Avianus.

Wenn ich im folgenden eine Reihe von Stellen dieses späten Fabulisten eingehend behandle, so wird wol niemand die Ansicht hegen, dass ich gleich jenen Philologen des siebzehnten Jahrhunderts gerade dem Autor, mit welchem ich mich beschäftige, einen besonderen Werth beilege. Ich weifs nur zu gut, dass Avianus ganz ein Kind seiner Zeit ist und auch in dieser weder viel Talent noch einen besonderen Geschmack offenbart. Obwol er den Stoff und meistentheils auch die Ausführung aus Babrios entlehnt, so ist doch in der breiten und manirierten Darstellung des lateinischen Bearbeiters kaum etwas von der Eleganz und Anmuth des griechischen Originales zu entdecken [1]). Indessen ist doch dieses Fabelbuch als sprachliches Denkmal und, da uns nicht wenige darin benützte Fabeln des Babrios verloren sind [2]), auch mit Rücksicht auf diesen Umstand nicht ohne ein gewisses Interesse und insoferne ist es wol nur gerechtfertigt, wenn man auch hier einen gereinigten und der ursprünglichen Form sich möglichst annähernden Text herzustellen sucht, und zwar um so mehr, je willkürlicher bisher der Text dieses Schriftstellers behandelt worden ist. Nach den früheren Arbeiten von Pulmann (1585) und Nevelet (1610) folgte die Ausgabe von Cannegieter (1731), der es zwar an einer sicheren kritischen Grundlage und Methode fehlt, die aber im einzelnen viel beachtenswerthes bietet. Denn mag sich auch in dem dick-

[1]) Vgl. Bernhardy röm. Lit. S. 632 (4. Aufl.). Etwas günstiger urtheilt über unseren Dichter O. Keller „Ueber die Geschichte der griech. Fabel", Jahrb. für class. Phil. 4. Suppl., 3. Heft, S. 410 ff. und in Pauly's Realencycl. 1. Bd. S. 1336 (2. Aufl.).

[2]) Von den 42 Fabeln des Avianus lassen sich 24 in der uns erhaltenen Sammlung des Babrios nachweisen; für die 9. Fabel finden wir wenigstens ein Bruchstück des Babrios erhalten (140 Schneidewin). Es ist aber kein Zweifel, dass auch die anderen 17 Fabeln ursprünglich in dem Fabelbuche des Babrios standen.

leibigen Buche genug verkehrtes finden, so hat doch Cannegieter an nicht wenigen Stellen die richtige Lesart gefunden und seine Nachfolger hätten gar manche Bemerkung in diesem Commentare nicht vornehm ignorieren sollen. Muss man nun über Cannegieter mit Rücksicht auf den damaligen Stand der Wissenschaft ein anerkennendes Urtheil fällen, so kann man nicht umhin die Ausgabe von Lachmann (1845) strenge zu beurtheilen und offen zu gestehen, dass sie wirklich ein Beispiel darbietet, wie der Text eines Schriftstellers nicht recensiert werden soll. Ohne über eine ausreichende kritische Grundlage zu verfügen hat Lachmann den Text ganz nach seinem Belieben behandelt, wodurch sich allerdings, wie nicht anders zu erwarten war, manche schöne Emendation ergeben hat, zugleich aber auch der Text durch eine grofse Anzahl unnöthiger, willkürlicher und oft nichtssagender Conjecturen entstellt worden ist. Ganz verkehrt aber ist das Verfahren Lachmann's in Ausscheidungen von angeblichen Interpolationen, durch welche er einige Fabeln sogar auf die Hälfte ihres ursprünglichen Bestandes beschränkte. Manche Fabel hat, wie dies bei einem so breiten Schriftsteller nicht anders der Fall sein konnte, dadurch gewonnen; in anderen hingegen ist der Zusammenhang, ja oft geradezu der Sinn zerstört worden [2]). Besonnener ist in dieser Hinsicht Fröhner vorgegangen, dessen Ausgabe (1862) wir einen kritischen Apparat zu verdanken haben; die Sucht zu conjicieren aber theilt er mit Lachmann und darum muss man an vielen Stellen die ursprüngliche Lesart vertheidigen, an manchen anderen den Versuch machen, ob nicht mit leichteren Mitteln, als es bei den oft willkürlichen Emendationen Fröhner's der Fall ist, den Schwierigkeiten abgeholfen werden kann [3]).

Gleich für die praefatio können wir einen nicht uninteressanten Beitrag aus einer Handschrift liefern, nämlich aus dem Codex CCCVI (Endlicher) der Wiener Hofbibliothek, einer genauen Copie von einer Sammlung, die sich Sannazar aus mehreren alten Handschriften angelegt hatte (vgl. Haupt præf. zu seiner Ausgabe von Ovid's Halieutica p. XXIV ff.). Dort findet sich fol. 25, b auch die *praefatio ad Theodosium*, welcher folgende Worte vorangehen: „*In alio item codice in eadem bybliotheca inuento sic habetur*"; was für eine Bibliothek hier gemeint ist, ergibt sich aus der Bemerkung über eine im vorhergehenden

---

[2]) Vgl. L. Müller de re metrica poët. lat. p. 55. — Mit Lachmann stimmt wenigstens theilweise Bernhardy (a. a. O.) überein: „Grobe Plattheiten oder Schnörkel lassen sich als Nacharbeit ausscheiden, was Lachmann oft mit richtigem Blick that (?) und gleichwol sitzen noch Einschiebsel, welche der Ausdruck (wie 16, 9 und 10) verräth."

[3]) Vgl. die treffliche Recension der Ausgabe Fröhner's von O. K., offenbar Otto Keller (Lit. Centralblatt, 1862, S. 990 ff.), die wir im folgenden öfters anführen werden.

mitgetheilte Handschrift des Ausonius, die als „*codex uetustus lugdunensis qui e' Sincero inuentus est in Araris insula*“ bezeichnet w d. Dies gibt nun freilich keinen bestimmten Anhaltspunct, um ber das Alter des Codex zu entscheiden; da aber derselbe mit den besten Handschriften übereinstimmt, so gehört er gewiss nicht zu den jüngeren, um so mehr, als in diesen fast durchaus die praefatio zu fehlen scheint. Die Vergleichung mit dem Fröhner'schen Texte bietet folgende Varianten: „*quonam, occurrit, in iis, incubet necessitas* (das letztere Wort in ras.), *greca eruditione superes et latina Romanos, legenda, diuinis operibus, quod inde sub locorum* [5]) *communium, coarctauit, compositas, adgnoscas, loqui uoro, ipsis animis*“, worunter allerdings nur eine neue Lesart von Werth erscheint, nämlich in den Worten „*cum in utroque litterarum genere et Atticos graeca eruditione superes et latinitate Romanos.*“ Hier ist nämlich, wie dies schon Barth Advers. XIX, 24 bemerkt hat, „*latinitate*“ unpassend, während durch das im Vindobonensis überlieferte „*latina*“ ein ganz entsprechender Ausdruck gewonnen wird. — Wir schliefsen hieran gleich die Besprechung einiger anderer Stellen der praefatio, und zwar zuerst der Worte: „*quonam litterarum titulo nostri nominis memoriam mandaremus*“)“, wo Fröhner (oder eigentlich Cannegieter) „*quoinam*“ vorgeschlagen hat, während Lachmann lieber im folgenden „*nostra nomina memoriae m.*“ hergestellt haben wollte. Es bedarf aber, wie auch O. Keller bemerkt hat, keiner Aenderung, da man zu *mandaremus* leicht ein *posteris* im Gedanken ergänzen kann. Unstreitig verderbt dagegen ist „*ut legenda firmaret*“, wofür Fröhner die Conjectur Lachmann's „*ut sequenda f.*“ aufgenommen hat, die sich aber weder durch einen treffenden Sinn, noch durch Leichtigkeit der Umänderung empfiehlt. Wenn ich nun hiefür eine andere Emendation in Vorschlag bringe, so gehe ich dabei vor allem von der Bemerkung aus, dass Avianus in seiner praefatio den prologus zu dem ersten Buche des Phædrus offenbar nachgeahmt hat. Dies geht unzweifelhaft aus dem Schlusssatze hervor, welcher den gleichen Gedanken wie die letzten Verse bei Phædrus fast mit denselben Worten ausdrückt [7]). Dies berechtigt uns nun in den Worten „*qui responso delphici Apol-*

[5]) Dieselbe Lesart, welche auch Barth Advers. XIX, 24, aber mit Unrecht vertheidigte, findet sich noch im Voss. II, in der editio Lugdunensis und jener des Neveletus.

[6]) Man beachte übrigens die Alliteration, die auch sonst bei Avianus zu finden ist, z. B. Fab. 3, 1 *curva retro cedens dum fert uestigia cancer*, 5, 10 *pigraque praenuptus*, 17 *ignotos imitato*, 6, 4 *mulcebat miseras*, 10 *uerborum uacuam*, 7, 4 *putulis primum*, 6 *dente dabat*, 25, 8 *putei protenus iam petit* u. dgl.

[7]) Man vergleiche Phædrus prol. lib. I, v. 6 „*Quod arbores loquantur non tantum ferae*“ mit Avianus: „*Loqui uero arbores, feras cum hominibus genere*“ etc.

linis monitus ridicula orsus est, ut legenda firmaret“ eine Nachbildung der Verse des Phædrus zu finden: „*Duplex libelli dos est: quod risum movet et quod prudenti vitam consilio monet.*“ Und so dürfte denn durch die Besserung „*ut lege uitam firmaret*“ die Stelle eine ganz entsprechende Fassung erhalten. Keinen Anstofs aber nehme ich an *diuinis operibus*, was Fröhner nach dem Vorgange Lachmann's *in diuinis sermonibus* ungeändert hat; denn es ist kein Zweifel, dass hier Sokrates mit Platon vollkommen identificiert wird, weil er in allen Dialogen Platons als der Erzähler oder Hauptunterredner hervortritt, während Platon sich durch nichts als den eigentlichen Verfasser andeutet, und dann kann uns das „*uerum has pro exemplo fabulas et Socrates diuinis operibus indidit*“ nicht befremden. — Wir gehen nun zu den Fabeln selbst über.

I, v. 4 „*nam lassata puer nimiae dat membra quieti.*“ Es ist natürlich *nimie* zu schreiben, was mit *lassata* verbunden werden muss; das hat schon Barth Advers. XXXIX, 7 richtig erkannt und eben darauf deutet auch die Leseart „*nimium*“ in schlechteren Handschriften und alten Ausgaben hin[*]). — v. 9 „*cur inquit nullam refers de more rapinam.*“ Da die Länge des *e* in *refers* befremdete, so hat Lachmann *referens* und im folgenden Verse *distrahis* (für *set trahis*), Fröhner *praefers* vorgeschlagen. Soll denn aber ein *refers* undenkbar sein? Es ist gewiss, dass die ursprüngliche Form der Präposition *re: red* war, wie man dies deutlich aus *red- arguere, red- imere* u. s. w. ersieht. Wir lassen hierbei die Frage über die Etymologie unberücksichtigt; denn mag nun *red(i)* mit Sanskrit *prati*, Griechisch *προτί* identisch sein, wie dies Kuhn und nach ihm die meisten Sprachforscher annehmen (vgl. G. Curtius Grundz. der griech. Etym. I, 250) oder mag dies nicht der Fall sein, wie dies neuerdings Corssen behauptet hat (Kritische Beiträge zur lat. Formenlehre S. 87 ff.), für unsere Auseinandersetzung wird dadurch nichts geändert. Vor Vocalen nun erhielt sich *red*, vor Consonanten hingegen fiel entweder *d* ab oder assimilierte sich dem folgenden Consonanten, wodurch natürlich *e* durch Position lang wurde (vgl. L. Müller de re metr. poet. lat. p. 361 ff.). In

[*]) *Nimium* liest auch der cod. Vindobonensis CCLXXVII (Endlicher, saec. XIV), der zu den schlechteren Handschriften gehört. Wir theilen, um eine Probe von ihm zu geben, die Lesearten zu der ersten und zweiten Fabel mit: fol. 22, 6 *Incipiunt auiani de rustico et puero. — deflenti parvo iurauerat. — rapido. — audit. — peruigil ante fores irrita. — raptori. — fames. — sentit* (in marg. m. 2 *sensit*). — *cur inquid nullam solito fers more rapinam. — sed trahis. — namque rogas* (*as* in ras.) *praeda quae. — michi. — credit adesse* (m. 2 *credidit esse*). — II. *de testudine. — Pennatis. — locuta est. — destituisset. — arenis. — tanto quod* (m. 2 *indignum referens tardo quod sedula gressu*). — *at. — aquila. — implet. — querit. — pennis. — fero* (m. 2 *feri*). — *tunc quoque sublimes. — exose. —* [illegible]

der Schreibweise aber blieb man sich nicht gleich, indem man bald den doppelten, bald den einfachen Consonanten setzte, also z. B. *retuli* neben *rettuli*. Beispiele solcher Assimilationen sind die Perfecta *repperi*, *reppuli*, *rettuli*, *rettudi*, ferner *rellatum* (Lucr. 2, 1001), *reccido*, *reccidi* (Lucr. 1, 857, 1063; 5, 280; Ovid. Met. 10, 18, 180; 6, 212; Rem. Am. 611), *reicio* (eig. *rejjicio*) mit seinen weiteren Bildungen (vgl. Klotz Lexikon), endlich *relligio*, *relliquiae* (s. Müller a. a. O.). Wenn sich nun ein *rettuli*, *rellatum* nachweisen lassen, warum soll dann ein *reffers* nicht ebenso gut gebraucht worden sein. Es ist somit kein Grund vorhanden die Ueberlieferung zu verdächtigen. — v. 13 „*nam quae praeda rogas quae spes contingere posset.*" Dass *rogas* verderbt sei, gesteht auch Fröhner zu; was er aber dafür vorschlägt, *procax*, mit der Bemerkung *malim rogax* (!) kann in keiner Weise befriedigen. Die richtige Leseart, welche sich auch in schlechteren Handschriften findet, ist offenbar *rogo*, wie dies schon Cannegieter erkannt hat. Bei Babrios 16, 10 entspricht πῶς γάρ, ος γυναικὶ πιστεύω, woraus auch Keller mit Recht folgert, dass die Verse 15 und 16, welche Fröhner als unecht beseitigen will, von unserem Dichter herrühren.

II, 2 „*si quis eam uolucrum constituisset humi.*" So lautet allerdings die Leseart der besten Handschriften, die aber weder dem Zusammenhange, noch der Fassung bei Babrios Fab. 115 entspricht, wo insbesonders v. 3 in Betracht kommt: κἀμὲ πτεροῦτην εἴθε τις πεποιήκοι. Darnach ist kein Zweifel, dass vielmehr *uolucrem*, was sich in mehreren Codices und auch in A als Correctur findet, die richtige Leseart ist, wie dies auch schon Keller bemerkt hat. Damit ist aber die Emendation der Stelle nicht vollendet, indem dann nämlich *humi* keine Erklärung zulässt; ich schlage daher vor *huic* zu schreiben (vgl. L. Müller p. 270), das wol leicht in *humi* verderbt werden konnte.

III, 6 „*rursus in obliquos neu uelis ire pedes.*" Auch dieser Vers hat bei den Kritikern vielfachen Anstofs erregt, und zwar scheint vor allem die Verkürzung des *i* in *uelis* befremdet zu haben. Dieselbe findet sich aber nochmals Fab. XXIII, 10 „*seu uelis esse deum*" und kann bei einem so späten Autor wie Avianus schwerlich in's Gewicht fallen, somit ist aus diesem Gesichtspuncte weder die Conjectur Withof's „*ne iuuet ire*", noch die Fröhner's „*neue tuere*" berechtigt. Soviel aber gestehen wir gerne zu, dass der Vers in der Form, wie er vorliegt, sich schwerlich erklären lässt; denn was soll wol „*in obliquos pedes ire*" bedeuten? Ich glaube daher, dass mit einer sehr leichten Aenderung „*rursus in obliquum* (*obliquō*) *neu uelis ire pede*" geschrieben werden müsse, wodurch ein ganz passender Sinn hergestellt wird.

IV, 1 und 2. „*Inmitis Boreas placidusque ad sidera Phoebus* ‖ *iurgia cum magno conseruere Ioue.*" In diesen beiden

Versen hat Lachmann „*ad sidera*“ in „*ad cetera*“ und „*Ioue*“ in „*ioco*“ umgeändert, und nach dessen Vorgange hat Fröhner „*ioco*“ in den Text aufgenommen, im ersten Verse aber „*placidus citharistaque Phoebus*“ geschrieben. Alle diese Vermuthungen sind rein willkürlich und werthlos. Was „*ioco*“ statt „*Ioue*“ anbetrifft, so hat schon Keller mit Recht bemerkt, dass die Worte „*praesentia numina*“ (v. 15) die Richtigkeit der überlieferten Lesart „*Ioue*“ bestätigen[2]); dagegen will er im vorhergehenden Verse die nichtssagende Conjectur Lachmann's „*ad cetera*“ in den Text aufnehmen, worin wir ihm nicht beistimmen können. Eigenthümlich ist nur der Gebrauch von „*conseruere*“, welches hier nicht in der gewöhnlichen Bedeutung, sondern vielmehr in der von „mittheilen oder vorbringen“ erscheint; damit verbindet sich nun einerseits „*ad sidera*“ (zum Olymp), um die Richtung und Oertlichkeit anzudeuten, anderseits „*cum magno Ioue*“ zur Bezeichnung der Persönlichkeit. Sollte man aber eine solche Ausdrucksweise auch bei einem späten und manirierten Schriftsteller nicht für möglich halten, dann würde ich eher „*conseruere*“ als irgend ein anderes Wort dieser Verse für verderbt erachten.

V, 1—4. „*Metiri se quemque decet propriisque iuuari* ‖ *laudibus, alterius nec bona ferre sibi,* ‖ *ne detracta grauem faciant miracula risum,* ‖ *coeperit in solis cum remanere malis.*“ Was diese Gnome anbetrifft, so weist Keller darauf hin, dass sich dieselbe wol als Nachahmung des Horatius, den Avianus selbst in seiner Vorrede erwähnt, vertheidigen lasse. Als Vorbild betrachtet er Hor. Epist. I, 3, 18—20, die allerdings mit v. 3 und 4 eine entschiedene Aehnlichkeit haben. Noch mehr aber stimmt mit v. 1 die Stelle Hor. Epist. I, 7, 98 „*Metiri se quemque suo modulo ac pede uerum est*“, wornach man wol diese Verse kaum einem mittelalterlichen Interpolator zuschreiben kann. — v. 9 „*ast ubi terribilis animo circumstetit horror.*“ Da „*animo*“, wie wol Jedermann zugeben wird, verderbt ist, hat Fröhner dafür „*iam asino*“ geschrieben, wobei vor allem *iam* überflüssig ist, da eine Verlängerung der Arsis, wie wir später sehen werden, bei einem solchen Dichter nichts auffallendes ist. Die Conjectur „*asino*“ ist allerdings leicht und nicht gerade unpassend; wenn ich aber nicht irre, so verlangt man ein bezeichnendes Wort, das wie im folgenden Verse „*pigro*“ zu „*uigor*“, so zu „*terribilis*“ einen entsprechenden Gegensatz bildet. Dies erreicht man, wenn man *animo* (*añio*) in „*uano*“ ändert. Uebrigens bemerke man noch, wie der Dichter die aus Verg. Aen. II, 559 *(at me tum primum saeuus circumstetit*

---

[2]) Der Paraphrast hat: „*cum Phoebus et Boreas de praeminencia uirium contenderent coram Ioue*“; vgl. den Novus Avianus IV, v. 5 u. 6.

horror) entlehnte Phrase in einem ganz anderen und keineswegs entsprechenden Sinne verwendet hat.

VII, 1 u. 2. „*Haut facile est pravis innatum mentibus ut se* || *muneribus dignas supplicione putent.*“ Mag nun diese Stelle von einem Interpolator herrühren oder nicht, soviel ist jedenfalls gewiss, dass *muneribus* verderbt ist. Denn wenn Fröhner annimmt, dass der Interpolator, weil er v. 16 nicht verstanden habe, einen solchen Unsinn niederschrieb, so wird man dies wol kaum glaublich finden. Die Conjectur „*verberibus*“ von Withof (Fröhner's „*volneribus*“ richtet sich von selbst) scheint mir unpassend, weil wir dann einen mit dem folgenden „*supplicio*“ identischen Ausdruck erhalten. Ich erlaube mir daher, bis etwas besseres gefunden ist, „*admonitis*“ vorzuschlagen. — v. 3 „*Forte canis quondam nullis latratibus horrens.*“ Gegen die von Fröhner aufgenommene Conjectur Lachmann's „*quoidam*“ bemerkt Keller mit Recht, dass der Dativ nicht nöthig sei, dass man mit Rücksicht auf „*volnera dabat*“ (v. 6) wol eher „*quibusdam*“ erwarten würde, dass endlich Babrios (104, 1) einfach sage: *λάθρῃ κύων ἔδακνε*. Wir werden also auch hier an der Ueberlieferung festhalten. — Schwierig ist der Vers 14: „*adgreditur tali singula voce monens*“, wo sich „*singula*“ schwerlich erklären lässt. Was Fröhner vorschlägt „*paucula*“ entspricht weder dem Sinne noch dem Zeichen der Ueberlieferung. Ich habe an „*seria*“ gedacht, was wol dem Sinne nach ganz passend ist, aber von den Buchstaben der Handschriften zu sehr abweicht, um unbedingt angenommen zu werden.

VIII, 3 „*indignata cito ne stet Fortuna recursu.*“ Da „*stet*“ sinnlos ist, hat Fröhner „*flet*“ vorgeschlagen, mit der Bemerkung „*de flatu Fortunae aduerso loquitur.*“ So leicht auch diese Conjectur zu sein scheint, so kann ich mir doch das „*flet*“ mit „*recursu*“ nicht vereinen; ich vermuthe daher, dass *ne abeat* oder etwas diesem ähnliches an der Stelle stand. — v. 7 „*turpe nimis cunctis inridendumque uideri.*“ Fröhner schreibt *cunctis se inridendumque*, was nicht blofs überflüssig, sondern geradezu unpassend ist, weil wir so die schöne Parataxis im folgenden verlieren und dafür drei schleppende Sätze erhalten. Natürlich muss, wie dies auch Lachmann durch seine Interpunction andeutet, der Infinitiv *ire* von *turpe inridendumque uideri* abhangen: allen erschiene es als eine schmähliche und belachenswerthe Sache, dass, während die Ochsen durch ihr Hörnerpaar geschmückt einhergehen, das Kameel allein an keinem Theile geschützt sei u. s. w. Ebenso wenig kann ich Fröhner beistimmen, wenn er im folgenden „*at videns*“ für „*adridens*“ und „*insuper ei*“ statt „*insuper et*“ herstellen will.

IX, 3 u. 4. „*securus quodcumque malum fortuna tulisset* || *robore conlato posset uterque pati.*“ Gegen Fröhner, der hier *quod quoique* schreiben will, bemerkt Keller, dass sich die

Vulgata ganz gut vertheidigen lasse, wenn man *quod cumque* schreibe und letzteres in der Bedeutung von *quotiescumque, quandocumque* fasse, wie es im cod. Theodos. XII, 6, 32, 22, 9 erscheine. Es sind dies dieselben Stellen, welche Cuningham Animadv. p. 420 bei Besprechung des räthselhaften *cumque* in Hor. Od. I, 32, 15 verglichen hatte. Aber abgesehen davon, dass auch nicht einmal diese Stellen sicher sind, so ist doch ein grofser Unterschied zwischen einer archaistischen Gesetzformel und dem Stile eines Dichters, der sich doch sonst im Ausdrucke überall an die besten Autoren anschliefst. Unter solchen Verhältnissen trage ich kein Bedenken die treffende Conjectur Lachmann's *quod cum qua* wieder zur Geltung zu bringen; wie leicht konnte dies in *quodcumque* verderbt werden.

XI, 7 u. 8 „*ne tamen elisam confringeret aenea testam* ‖ *iurabat solitam longius ire uiam.*" Hier haben Lachmann und Fröhner nach einer Vermuthung des Neveletus „*sociam*" statt „*solitam*" geschrieben; und dafür scheint auch der Paraphrast zu sprechen, da wir bei demselben folgendes lesen: „*Sed cum testea leuior uelocius a gurgite portaretur,* [*aerea* ergänzt Fröhner] *ait: 'consortes sumus, inuicem nos coniungamus.'* Aber ob dies dem Sinne der Fabel entspricht, ist eine andere Frage. Wie natürlich wurde der irdene Topf von der Flut vorausgetragen (vgl. v. 5 *dispar erat fragili et solidae concordia motus*); weil nun zu befürchten stand, dass bei den Krümmungen des Flusses (v. 6 *incertumque uagus amnis habebat iter*) der eherne Topf gegen seinen Kameraden getrieben würde, so versprach jener vorauszugehen (vgl. Fab. Aes. 422 ed. Halm, wo der irdene Topf zum ehernen sagt *μακρόθεν μου κολύμβα καὶ μὴ πλησίον*). Der irdene Topf aber erwiedert hierauf, dass damit die Gefahr keineswegs beseitigt sei: *nam me siue tibi seu te mihi conferat unda, semper ero ambobus subruta sola malis* (v. 13 u. 14). Nach dieser Auseinandersetzung scheint es angemessener und leichter „*solitam*" in „*solito*" zu ändern. Uebrigens ist noch *elisam* v. 7 zu beanstanden, was Lachmann und Fröhner beibehalten haben; denn da „*elidere*" nur „zerschlagen, zerschellen" bedeutet, so passt es nicht zu dem folgenden „*confringeret.*" Es muss daher *illisam* oder, wie Cannegieter wollte, *allisam* geschrieben werden.

XII, 8 „*admonet indignam se quoque ture dolens.*" Diese ganz richtige Lesart hat Lachmann willkürlich in „*admonuit dignam se quoque ture dolens*" umgeändert und Fröhner hat diese Conjectur in den Text aufgenommen. Man sollte doch denken, dass der steigernde Gebrauch von „*quoque*" gleich einem „*etiam*", der sich nicht selten bei Dichtern und auch in der Prosa findet (z. B. bei Livius, Grysar Theorie d. latein. Stiles S. 9), den Kritikern nicht unbekannt sein konnte, umsomehr als wir bei Avianus noch eine ganz ähnliche Stelle finden 16, 9

„*se quoque tam nasto necdum consistere trunco*“, welche weder Lachmann noch Fröhner beanstandet hat. Man muss daher construieren „*dolens se indignam etiam ture esse.*“ Fortuna schmerzt es, dass der Landmann ihr, die ihm doch eigentlich den Schatz bescheert hat, nicht einmal ein paar Körnchen Weihrauch, das gewöhnlichste Opfer, darbringt, während er der Tellus Altäre errichtet.

XIV, 2 „*munera natorum qui meliora daret.*“ Ohne Zweifel ist Keller im Rechte, wenn er die Lesart schlechterer Handschriften [10]) „*quis*“ empfiehlt und zugleich unter Berufung auf den Ausdruck bei Babrios 56, 1 u. 2 (*εἰντεχνίης ἔπαθλα πᾶσι τοῖς ζῴοις ὁ Ζεὺς ἔθηκε*) die Conjectur von Lachmann „*quoi — daret*“ und Fröhner „*quoi — forent*“ ablehnt. Aber aufser dieser Vermuthung sind noch mehrere Conjecturen Fröhner's zu beseitigen: so v. 4 „*permixtumque homini congerit aura pecus*“ statt des überlieferten „*p. h. cogitur ire pecus*“, welches ganz passend „und vermischt mit dem Menschen drängt sich zum Gehen das Vieh“ erklärt werden kann; ebenso verkehrt ist die Conjectur v. 5 u. 6 *ut nec ... desint ... nec quicquid* (für *sed nec ... desunt ... nel quicquid*), im Gegentheile muss statt „*sed*“ „*et*“ geschrieben werden, welche Wörter nicht selten mit einander verwechselt sind, z. B. 18, 9, 40, 3; über „*nel*“ statt „*nec*“ im folgenden genügt es auf Hand. Tursell. IV, 140 zu verweisen. Ganz willkürlich ist die Vermuthung „*undique mox*“ statt „*inter quos*“ (v. 7), da wir die letzteren Worte ganz passend „mitten unter diesem Gedränge“ erklären können. Endlich bemerken wir noch in Betreff der Conjectur Lachmann's, die Fröhner in seinem Commentare erwähnt, „*inde*“ statt „*ire*“ (v. 12), dass Cannegieter die Redensart *in risum ire* durch Verweisung auf Verg. Aen. IV, 413 *ire in lacrimas* gerechtfertigt hat.

XV, 2 „*communi sociam continuisse cibo.*“ Da *continuisse* sinnlos ist, so hat Lachmann (oder eigentlich Withof) *non tolerasse*, Fröhner *conripuisse* vorgeschlagen; leichter ist *detinuisse*, da *con c̄* geschrieben oft unrichtig an die Stelle anderer Präpositionen gesetzt wird.

XVII, 2 „*turbabat rabidas per sua lustra feras.*“ Gegen Fröhner, der nach dem Vorgange Lachmann's *trepidas* schreiben will, hat Keller mit Recht bemerkt, dass die ursprüngliche Lesart festgehalten werden müsse; schwerlich aber kann hiefür etwas die Verweisung auf 42, 6 erweisen, wo *rabidus* in einem ganz anderen Sinne gebraucht erscheint, sondern man wird eher Verg. Aen. VI, 541 *rabidus fugae* vergleichen müssen. — v. 5 „*nunc tibi qualis eram nuntius iste refert.*“ Da *eram* verderbt ist, so hat Lachmann „*qua lateam*“, Fröhner „*qualis eam*“ vorgeschlagen, ohne dass jedoch beide Vermuthungen einen ent-

[10]) *quis* hat auch der oben erwähnte Vindobonensis.

ganz ordentliche (vielleicht von den Schülern angestaunte) Erklärung gegeben, während gar keine Erklärung gegeben ward; und werden auch alle möglichen Bemerkungen erschöpft, sie bleiben, wie wichtig ihr Inhalt an sich sei, eine unfruchtbare Notizenmasse, die mehr schadet als nützt, wenn sie vereinzelt zerfallen und nicht als nothwendige Theile eines streng nach einem Zielpuncte hin zusammenstrebenden Ganzen erscheinen. Nur so gebunden verdient die Erklärung den Namen; sie ist nicht leicht, aber sie muss schlechterdings gefordert werden, soll anders das gelesene wirklich verstanden werden; und bei den deutschen Classikern erwartet sie auch der Hörer in jedem Falle, wo er dieselbe nicht selbst sich zu geben vermag, d. i. das gelesene nicht selbst vollkommen versteht. Darum also ist die Erklärung deutscher Classiker schwerer, weil sie stets eine wirkliche Erklärung sein muss, da der Hörer nicht, wie häufig bei den alten, ein nichts für ein etwas hinnimmt, überdiess auch der Erklärer vom Anfange her sogleich auf die wahre Erklärung sich unausweichlich und offen hingewiesen sieht, denn er kann nicht hinter grammatischen Bemerkungen sich verstecken, wo dem Hörer die Sprache durchaus bekannt ist. Für diesen liegt aber auch eben deswegen, weil er die Sprache durchaus versteht, die Gefahr sehr nahe, dass er mit einem Scheinverständnisse sich täusche, indem er das ganze zu haben wähnt, während er nur einzelne Sätze, mitunter auch nur Worte hat. Es fehlt nicht an Beispielen. Der Erklärung liegt es ob, diese Täuschung zu verhüten.

Ich möchte daher, was Pölitz sagte, man müsse die deutschen Classiker nach denselben Grundsätzen erklären, wie die des Alterthumes, vielmehr umkehren und behaupten: wir sollen die alten Classiker nach den Grundsätzen erklären, nach denen die deutschen erklärt werden wollen. Das Bedürfniss, das bei deutschen Schriftstellern sich geltend macht, eröffnet uns die Einsicht in die Fehler und Mängel bei Behandlung der alten.

Pölitz sagt bescheiden, er habe den Versuch gewagt. Es versteht sich, dass jede, auch eine vollkommene schriftliche Erklärung immer nur ein Versuch heissen kann, und zwar ein schwacher, gegen die mündliche Erklärung. Einmahl kann und darf die schriftliche Erklärung nicht alles geben, theils weil wahre Erklärung überhaupt ohne die (mannigfaltig mafsgebende) Wechselwirkung zwischen Erklärer und Hörer undenkbar ist, theils weil die Erklärung nicht der ganzen Breite nach kann niedergeschrieben werden, sondern für den lernenden doch auch zum denken (unter Nachhilfe des Lehrers) Raum lassen muss; dann aber, was ist die Schrift gegen das Wort? Die Erklärung mag strotzen von Gehalt, sie ist nichts, bleibt todt, für die Schüler so viel wie gar nicht gegeben, wenn nicht der Vortrag sie belebt. Der erklärende muss das gelesene so im Geiste der lernenden zum Leben erwecken, wie dasselbe im

sprechenden Sinn herstellen. Es dürfte daher vielleicht mit „*qualis ego*“ das Richtige getroffen sein. — v. 11 „*dum quis ille foret, qui talia volnera ferret.*“ So leicht auch die Conjectur Fröhner's „*unde quis*“ zu sein scheint, so befriedigt sie doch nicht, da hiedurch kein entsprechender Zusammenhang mit dem vorhergehenden Verse hergestellt wird. Ich möchte daher vielmehr der Emendation von Guyet „*dum, quisnam ille, rogat*“ den Vorzug geben.

XVIII, v. 7 „*dum metus oblatam prohibet temptare rapinam.*“ Fröhner hat „*dum*“ in „*nam*“ umgeändert, jedoch ohne allen Grund, wie dies schon Keller bemerkt hat, um so mehr als Avianus öfters derlei Wendungen gebraucht.

XIX, 3 „*indignum referens cunctis certamen haberi, quod meritis nullus consociaret honor.*“ In diesen beiden Versen hat Fröhner „*haberi*“ nach Conjectur in „*obiri*“ umgeändert und dann nach schlechteren Handschriften „*quos*“ statt „*quod*“ aufgenommen, worin ich ihm nicht beistimmen kann. Ich erkläre die überlieferte Lesart so: Allen erscheine der Wettstreit als ein unwürdiger, weil hier (die Streitenden) keine gleichen Ehren verbänden. Das Object zu „*consociaret*“ nämlich „*certantes*“ ergänzt sich leicht aus dem vorhergehenden „*certamen*“; übrigens möchte ich noch auf die Lesart „*meriti*“ im Colbertinus III (bei Cannegieter) aufmerksam machen, die mir vor *meritis* unbedingt den Vorzug zu haben scheint. Schon Cannegieter bemerkt in dieser Hinsicht: ‘*meriti*’ *habet* C. 3, *quod non contemnendum.* — v. 12 „*et nostris frueris imperiosa malis.*“ Lachmann und Fröhner haben nach dem Vorgange schlechterer Handschriften (wie des Mediceus) die beiden Wörter umgestellt, wodurch allerdings die anstöfsige Verlängerung von *frueris* vermieden wird. Da aber eine solche licentia sich mehrfach bei Avianus findet, wie 22, 4 *cupidas invidus* (wo man freilich nach Withof *lividus* geschrieben hat), 11, 6 *vagas amnis*, 34, 10 *in propriis laribus* (wo Lachmann gleichfalls die beiden Wörter umgestellt hat), 38, 6 *verbaque cum salibus*, da endlich Avianus sogar einen Hiatus in der dritten Arsis des Pentameters zugelassen hat (z. B. 28, 12, 41, 8 und vielleicht 27, 10), so könnte es doch möglich sein, dass der Dichter auch hier eine Verletzung der metrischen Gesetze nicht scheute, um „*nostris*“ voranzustellen und nachdrücklicher hervorzuheben.

XX, 15 u. 16 „*nam miserum est inquit praesentem amittere praedam* ‖ *stultius et rursum vota futura sequi.*“ Warum Fröhner im ersten Verse „*non miserûm*“ geschrieben hat, ist nicht abzusehen, da einmal die Ueberlieferung sich ganz gut erklären lässt, und anderseits „*non miserûm*“, soviel ich wenigstens zu ersehen vermag, keinen passenden Sinn gibt. Der Dichter sagt: denn eine missliche Sache ist es die sichere Beute fahren zu lassen, doch noch thörichter auf künftigen Gewinn zu bauen.

Uebrigens bemerke ich noch, dass *cassibus* (v. 14), was Fröhner vorgeschlagen hat, sich schon im cod. Cortianus I findet.

XXII. Hier bemerken wir zuerst „*inuidus*“ (v. 4), worüber wir schon zu Fabel XIX gesprochen haben. Dasselbe wird auch, wie Keller bemerkt, durch die Ueberschrift „*De Ioue cupido et inuido*“ geschützt, und ebenso durch „*inuidiaeque malum*“ (v. 18). — v. 5 „*his quoque se medium Titan scrutatus utrumque*“ ist „*quoque*“ wol unzweifelhaft verderbt und vielleicht in „*mox*“ zu ändern; sollte es aber blofs ein Füllwort sein, das von einem Interpolator herrührt, wie es denn in mehreren Handschriften, auch im Paris. 1188 fehlt, dann würde sich das „*sese*“ des cod. Puteaneus empfehlen. Die folgenden Worte „*precibus ut preteretur ait*“ liegen sehr im Argen; die Conjectur Lachmann's „*precibus Iuppiter accus ait*“ ist gewiss sehr scharfsinnig; ob aber dadurch die Hand des Dichters hergestellt ist, bleibt doch noch unsicher. — v. 10 „*distulit admotas in noua dona preces.*“ Es ist wol weder mit Lachmann „*admissas*“, noch mit Fröhner „*amotas*“ zu schreiben, sondern die überlieferte Lesart nach Ovid. Epist. ex Ponto III, 7, 36 zu erklären: „*Quam quas admorint non ualuisse preces.*“ — Was endlich v. 15 „*nam petit extinctus ut lumine degeret uno*“ anbetrifft, so kann ich mich weder der Conjectur Lachmann's „*extincto se ut l. denotet uno*“, noch der Fröhner's „*extincto se l. plectat ut uno*“ anschliefsen, da wir wol hier einen dem folgenden Verse „*alter ut hoc duplicans uiuat utroque carens*“ gleichgebauten Satz erwarten. Ich möchte daher zum Theile nach dem Vorgange Cannegieter's schreiben: „*nam petit extincto cum lumine degat ut uno*“, was auch vielmehr als die oben genannten Conjecturen den Zeichen der Ueberlieferung entspricht.

XXIII, 1. „*Uenditor insignem referens de marmore Bacchum.*“ Statt des sinnlosen „*referens*“ hat Fröhner nach einer Conjectur Lachmann's „*arte ferens*“ geschrieben; leichter ist wol *proferens*, bei welchem die Verkürzung des *o* mit Rücksicht auf den Gebrauch später Schriftsteller nicht befremden kann (vgl. L. Müller p. 363); man kann dann Hor. Od. 4, 8, 6 „*Quas* (nämlich *artes*) *aut Parrhasius protulit aut Scopas*“ vergleichen. — Weiterhin muss auffallen, dass kein Herausgeber bisher bemerkt hat, wie wenig die Verse 7—12 mit den unmittelbar vorhergehenden zusammenhangen, namentlich ist bei „*ait*“ durchaus nicht klar, wer denn eigentlich der Sprecher ist, und grammatisch müsste es auf den zweiten Käufer bezogen werden. Ist es nun schon dadurch wahrscheinlich, dass hier ein Distichon oder vielleicht zwei ausgefallen sind, so wird dies zur Gewissheit, wenn man Babrios 30, 5 ff. vergleicht: *ἦν δ' οὗτος, ᾧ λιθουργὸς οὐκ ἐπεπράκει, ‖ συνθέμενος αὐτοῖς εἰς τὸν ὄρθρον αὖ δεῖξαι ‖ ἐλθοῦσιν. ὁ δὲ λιθουργὸς εἶδεν ὑπνώσας ‖ αὐτὸν τὸν Ἑρμῆν ἐν πύλαις ἀνιφαίας ‖ „σὺ δὶ“ λέγοντα „τάμὰ*

τὴν καλαντεύγ" u. s. w. [11]). — Ueber v. 10 „*sine decus busti seu uelis esse deum*" haben wir schon früher zu Fab. III das Nöthige bemerkt, wornach die Conjectur Fröhner's „*sine locasse deum*" von selbst entfällt.

XXIV, 4 „*edita continuo forte sepulcra uident.*" Fröhner's Conjectur „*cum signo*" ist schon wegen des folgenden Distichons: „*illic docta manus flectentem colla leonem fecerat*" etc. unwahrscheinlich; es ist aber auch das überlieferte „*continuo*" ganz entsprechend: „Als sie diesen Streit endgiltig zu entscheiden begehrten, da stiefsen sie eben oder gleich auf ein hohes Grabmal."

XXV. Hier müssen wir eine ganze Reihe unnöthiger Conjecturen zurückweisen. So muss v. 7 und 8 „*nec mora sollicitam traxit manus inproba mentem || exutus putei protenus ima petit*", wo Lachmann „*sollicito t. m. inpigra uestem*", Fröhner „*sollicitum t. mens i. amictum*" vorgeschlagen hat, entschieden die Ueberlieferung festgehalten werden. Der Dichter will in dieser Fabel zeigen, wie oft der Listige trotz aller seiner Vorsicht von Einem, der ihm an Verstand weit nachsteht, betrogen wird. Darum führt er den Mann in der Fabel v. 3 als „*callidus fur*" ein. Diesen Worten entspricht nun vollkommen „*sollicitam traxit manus inproba mentem*" die freche (an das Stehlen gewöhnte) Hand riss den vorsorglichen, argwöhnischen Sinn mit sich fort. *Exutus* im folgenden steht absolut, wobei wir noch bemerken, dass sehr passend mit dem neuen Gedanken ein neuer Vers anhebt. — Ebenso wenig ist es gerechtfertigt, wenn Fröhner v. 12 auf Grundlage der Leseart im Codex des Caveljav „*humo*" das sonst überlieferte „*humi*" in „*homo*" umändert; im Gegentheile kann man sich „*resedit*" ohne ein beifolgendes „*humi*" kaum denken. — Endlich möchte ich auch v. 15 nicht statt „*bene*" mit Lachmann „*bona*" setzen, da „*bene*" sich ganz gut mit dem vorhergehenden „*perdita*" verbinden lässt, vgl. Hand Turs. II, 3.

XXVI, 9 „*uera licet moneas maiora pericula tollas.*" Fröhner schreibt „*celas*", was gewiss dem Sinne nach sehr passend ist; indessen bleibt es doch fraglich, ob man nicht „*tollis*" herstellen soll, das mit Rücksicht auf das vorhergehende „*moneas*" leicht in „*tollas*" verderbt werden konnte, besonders wenn man den ganzen Vers irrthümlich als Vordersatz und die folgenden Worte: „*tu tamen*" etc. als Nachsatz betrachtete. „*Tollere*" müsste dann in der Bedeutung „leugnen" gefasst werden, wozu dann das folgende: „*Tu tamen his dictis non facis esse fidem*" ganz gut stimmen würde.

XXVIII, 9 „*sed postquam irato detractans uincula collo.*" Statt „*irato*" hat Lachmann „*inuito*", Fröhner „*iratus*" geschrie-

[11]) Der Paraphrast hatte wol keinen anderen als unseren lückenhaften Text vor sich, da es bei ihm blofs heifst: „*Tunc uenditori ait imago.*"

ben, ich glaube mit Unrecht, da ein „*irato collo*“ nach dem dichterischen Sprachgebrauche der Römer nicht auffallen kann. Im folgenden halte ich mit Lachmann die Anordnung fest, wonach „*postquam ... fatigat*“ den Vordersatz, „*continuo ... dispergit*“ den Nachsatz bildet, während Fröhner (oder eigentlich Cannegieter) durch die Aenderung von „*euersam*“ in „*et uersam*“ den Vordersatz weiter ausdehnt und den Nachsatz mit „*tum sic*“ beginnen lässt; ein zwingender Grund zu einer solchen Gliederung der Sätze ist gewiss nicht vorhanden. Zweckmäfsig aber scheint es mit Lachmann v. 13 statt „*tum* (oder *tunc*, wie in schlechteren Handschriften steht) *sic*“: „*tunc hic*“ zu schreiben. — Schwierig sind die Schlussverse: „*nimirum exemplum naturae deerat (derat) inicae || qua fieri posset cum ratione nocens*“, wo Lachmann mit schlechteren Handschriften „*posses*“, Fröhner „*qua uinci posset*“ hergestellt haben, ohne aber dadurch einen entsprechenden Sinn zu erzielen. Der Paraphrast bietet uns hier offenbar das Richtige, indem er die Verse mit den Worten erklärt: „*Qui ait: 'haec uere est natura iniqui, ut, cum ex una parte fuerit coartatus, ex parte alia prout potest se exerat ad nocendum.*“ Darnach könnte vielleicht *praebet*“ statt „*derat*“ [12]) und „*possit*“ statt „*posset*“ geschrieben werden, wodurch die Stelle folgende, wie mich dünkt, entsprechende Fassung erhielte:

nimirum exemplum naturae praebet inicae,
qua fieri possit cum ratione nocens.

XXIX, 8 „*uimque homini tantam protinus esse pauet.*“ Auch hier hat man sich in ganz unnöthigen Conjecturen versucht, indem Lachmann „*pectoris e. pauet*“, Fröhner „*prouidus e. pauet*“ in den Text aufgenommen hat. „*Protinus*“ ist aber ganz passend; der Satyr wundert sich gleich, wie er sieht, dass der Wanderer seine erstarrten Hände durch Anhauchen von dem Froste befreit, und ahnt sofort mit Bangen, dass demselben eine übernatürliche Kraft innewohnen müsse. Zugleich bemerken wir, dass es ebenso wenig nothwendig war v. 10 „*soluerat*“ in „*foucrat*“ zu ändern, wie dies Lachmann und Fröhner gethan haben; die Hände sind durch den Frost gefesselt (vgl. *uinctaque arua* v. 2) und werden durch das Anhauchen gelöst. — v. 17 „*horruit algenti rursus ab ore sufflat.*“ Der metrische Fehler in „*sufflat*“ hat Lachmann und Fröhner zu weitgehenden Aenderungen dieser Stelle bewogen; der erstere hat „*h. alanti r. ab o. gelat*“, der letztere „*h. algentem r. ab o. iuuat*“ geschrieben. Nehmen wir aber an, dass ursprünglich statt „*sufflat*“ "*reflat*“ geschrieben stand, so wird nicht blofs ein passender Sinn hergestellt, sondern es erklärt sich auch ganz einfach das Verderbnis

[12]) Die schlechteren Handschriften haben hier verschiedene Lesarten: „*durat, dedit, dedat.*“

der Stelle. Da nämlich „*re*“ in „*reflat*“ nach dem vorhergehenden „*ore*“ ausfiel, so suchte man die fehlende Stelle zu ergänzen, und daher rühren die Lesearten *sufflat (suflat)* oder *deflat* (wie der codex des Cabeljav liest).

XXX, 13 „*rusticus hoc iustam uerbo compescuit iram.*“ Es muss Jedermann auffallen, dass hier der Landmann, welcher den Eber gefangen hatte, sprechend eingeführt wird, während doch dem ganzen Zusammenhange nach diese Worte dem Koche in den Mund gelegt werden mussten. Und dass dies wirklich ursprünglich der Fall war, bezeugt der Paraphrast, bei dem wir folgendes lesen: „*Corde uero petito a domino nec inuento coci quositas accusatur, qui se excusans ait: 'aper iste stolidus nullum cor habuit et ideo nec memoriam nec timorem: alioquin nullatenus redisset ad locum ubi tociens fuerat tormentatus.' Et laudauerunt cocum eo quod se curialiter excusasset.*“ Darnach, meine ich, wird statt des ungeschickten „*rusticus*“ vielmehr „*callidus*“ geschrieben werden müssen. Uebrigens bemerken wir, dass der Schluss dieser Fabel an jene von dem kranken Löwen (Babr. 95) erinnert, wo der Fuchs in ganz ähnlicher Weise von dem Herzen des Hirsches sagt:

„οὐκ εἶχε πάντως“, φησί „μὴ μίτην ζήτει.
ποίην δ' ἔμελλε καρδίην ἔχειν, ἥτις
ἐκ δεντέρου ἰδόντος ἦλθεν εἰς οἴκους;“

XXXI, 11 u. 12 „*disce tamen breuibus quae sit fiducia monstris || et facias quicquid paruola turba cupit.*“ Diese beiden Verse haben Cannegieter und Lachmann für unecht erklärt, jedoch mit Unrecht, wie dies aus der Parallelstelle bei Babrios 112, 9 hervorgeht: ἔσθ' ὅπου μᾶλλον τὸ μικρὸν εἶναι καὶ ταπεινὸν ἰσχύει. Statt des sinnlosen „*monstris*“ hat Fröhner „*nostris*“ geschrieben, was sich wol den Zeichen der Ueberlieferung eng anschliefst, an dieser Stelle aber kaum passend ist; vielleicht ist mit dem einfachen „*nobis*“ das Richtige getroffen.

XXXII, 6 „*nam uocat hunc subplex in sua uota deum.*“ Fröhner schreibt „*iam*“ statt „*nam*“, wahrscheinlich weil ihm der Satz in dieser Form mit den vorausgehenden Versen 3 u. 4: „*frustra dispositis confidens numina uotis ferre suis rebus cum resideret opem*“ nicht recht vereinbar schien. Ich glaube aber, dass dies nicht begründet ist. Der Fuhrmann ruft zuerst die Götter der Reihe nach an und macht dabei Gelübde; dann aber wendet er sich flehentlich *(subplex)* an den Hercules.

XXXIII, 5 „*sed dominus cupidum sperans nanciscere uotum.*“ Was Fröhner mit seiner Conjectur „*spectans*“ bezwecken wollte, ist mir nicht klar, da ich in derselben keinen entsprechenden Sinn finden kann. Es ist aber auch jede Emendation unnöthig, da die Ueberlieferung richtig erklärt keinen Anstofs darbietet. „*Sperans*“ kommt nämlich, wie Cannegieter richtig bemerkt hat, hier einem „*metuens*“ gleich, und ist ganz so ge-

braucht, wie Verg. Aen. II, 657 „*mene efferre pedem, genitor, te posse relicto sperasti?*“ Es versteht sich von selbst, dass „*sperare*“ an diesen, wie an allen ähnlichen Stellen nur „erwarten“ bezeichnet und die nähere Bestimmung „mit Besorgniss“ sich erst aus dem Zusammenhange ergibt. Der Herr besorgend, dass sein gieriger Wunsch eitel werden (sich nicht erfüllen) könnte, ertrug nicht den Verzug u. s. w.

XXXIV, 1 u. 2. „*Solibus ereptos hieme formica labores || distulit et brumis condidit ante cauis.*“ Das verderbte „*ereptos*“ hat Fröhner treffend in „*ereptans*“ verbessert, wobei ihm freilich schon Cannegieter mit der Conjectur „*obreptans*“ vorangegangen war. Ebenso richtig hat er im folgenden „*ante*“ als verderbt bezeichnet; aber seine Emendation „*arte*“ trifft nicht das Richtige, da vielmehr „*inde*“ geschrieben werden muss, was auch 18, 18 mit „*ante*“ verwechselt worden ist. — v. 9 „*pigra nimis tantos non aequans corpore nimbos.*“ An den Worten „*pigra nimis*“ hat schon Barth Anstofs genommen und dafür ein seltsames „*pigranimis*“ herstellen wollen; auch Fröhner verdächtigt die Ueberlieferung und schlägt „*parca nimis*“ vor, was gar nicht dem Zusammenhange entspricht. Aber die Lesart ist ganz richtig, wenn man sie nur entsprechend erklärt; die Worte bedeuten nämlich „allzu starr vor Kälte;“ es werden also zwei Gründe angegeben, warum die Ameise sich zu Hause hält, weil sie vor Frost erstarrt und gegen die Schneestürme ihr kleiner Körper sich nicht zu erhalten vermag. — Ueber v. 10 „*in propriis laribus*“ haben wir schon zu Fabel XIX gesprochen.

XXXVI, 4 „*ferre nec expositis otia nosse ingis.*“ Fröhner hat „*expositis*“ im Texte beibehalten und die Conjectur Lachmann's „*impositis*“, die mir durchaus nothwendig erscheint, nur im Commentare erwähnt. Wie soll aber *expositis* hier erklärt werden? Mit der Bemerkung Cannegieter's: „*Nota genuinam uerbi 'exponere' significationem pro ex collo deponere: eandem uim praepositio in hac uoce retinet cum expositi dicuntur, qui ex naue in terra ponuntur*“ ist offenbar nichts geholfen. — v. 11 u. 12 „*nec uitulum sacris innexum respicit aris || admotum cultro comminus ire popae.*“ Gegenüber der Conjectur Fröhner's „*caelestûm*“ statt „*innexum*“ genügt es auf Babrios Fab. 37, 8 zu verweisen, wo wir ebenso lesen: *ὁ δὲ μόσχος ἀδμὶς κἄτνος ἕλκετο σχοίνῳ δεδεὶς κέρατα*; auch der Paraphrast hat „*sed post modicum temporis uidit bos illum uitulum uittatis cornibus et ligatum sacris inponi altaribus ingulandum.*“ Darnach ist also „*innexum*“ gerechtfertigt. Aber es handelt sich darum, ob „*innexum*“ ohne einen näher bestimmenden Casus stehen kann; auch ist nicht zu leugnen, dass durch die Unterordnung der beiden Participien „*innexum*“ und „*admotum*“ der Ausdruck höchst schleppend wird. Es verdient daher die Conjectur Canne-

gieter's „*sertis*“ statt „*sacris*“, die auch Lachmann aufgenommen hat, volle Beachtung.

XXXVII. Schon Barth hat bemerkt, dass in dieser Fabel, so wie sie uns jetzt vorliegt, der Zusammenhang gestört ist, und hat daher, wie ich glaube mit Recht, vorgeschlagen, die Verse 7 und 8 nach v. 12 zu stellen. Es ist ganz naturgemäfs, dass die Rede des Hundes mit der Einladung schliefst, das gleiche Leben mit ihm zu erwählen, der Löwe aber, bevor er darauf eingeht, sich vorsichtig erkundigt, was das eiserne Halsband zu bedeuten habe. Die neuesten Herausgeber hätten daher diese Emendation nicht unbeachtet lassen sollen.

XXXIX, 8 „*inmeritum flammis se docet esse prius.*“ Gegen die gewiss sehr scharfsinnige und auch leichte Conjectur Fröhner's „*inmeritum in flammis se docet esse pyrae*“ hätte ich nur das eine Bedenken, dass der Ausdruck zweideutig ist. Man möchte nämlich darnach meinen, dass die Zinke bereits auf dem Scheiterhaufen liegt, während wir doch erst später v. 13 lesen: „*ille resultantem flammis crepitantibus addens.*“ Man könnte daher immer noch an eine andere Emendation denken, obwol ich für jetzt keine irgendwie entsprechende vorzuschlagen vermag. — v. 12 „*sed tantum uentis et cantibus arma coegi.*“ Hier hat Fröhner nach dem Vorgange Lachmann's „*uanis ego*“ geschrieben; es bleibt aber doch sehr fraglich, ob man nicht die Worte „*uentis et cantibus*“ durch ein ἓν διὰ δυοῖν ganz entsprechend erklären kann. — v. 13 „*hoc quoque submisso testor et astra sono.*“ Lachmann und Fröhner schreiben „*testor at astra*“; richtiger ist wol „*testor id astra.*“

XL, v. 2 „*inter consimiles ibat in ira feras*“ So lautet die Lesart der besten Handschriften, von welcher man auch bei der Emendation ausgehen muss; denn „*ibat in arua*“, was im Codex *A* von zweiter Hand geschrieben ist, erweist sich gleich auf den ersten Blick als die alberne Conjectur eines Abschreibers. Lachmann hat nun auf Grund der Annahme, dass Avianus neben Fab. 133 des Babrios auch noch die ähnliche Fabel 101 benützt habe, „*abnuit ire*“ geschrieben, was allerdings den Worten des Babrios τῶν δὲ συμφύλων ἀποστατήσας entspricht. Den gleichen Gedanken verfolgt die Conjectur Fröhner's „*uitat itare*“; man könnte auch „*noluit ire*“ vermuthen. Indessen muss ich doch gestehen, dass mir der Gedanke: „er gieng stolz einher unter Thieren seines Gleichen“ besonders mit Rücksicht auf das folgende Distichon am meisten entsprechen würde. Es ist mir aber nicht gelungen aus den Zeichen „*inira*“ eine befriedigende Emendation zu gewinnen. — v. 10 „*dum mihi consilium pulcrius esse queat.*“ Fröhner hat „*queat*“ in „*rear*“ umgeändert, worin ihm wol Niemand beistimmen wird. Der Fuchs sagt: Ich beneide dich gar nicht um die Pracht deines Felles, so lange es mir vergönnt ist durch die Kraft meines Geistes zu glänzen

und so lange man geistige Vorzüge höher achtet als körperliche. Aus diesen Worten geht hervor, dass ich auch im folgenden die überlieferte Leseart „*miremurque*“ gegenüber der Conjectur von Fröhner „*Miror namque*“ festhalte.

XLI, 11 u. 12 „*hactenus hac inquit liceat constare figura: nam te subiectam diluet imber aquis.*“ Es muss auffallen, dass Lachmann und Fröhner, die doch so viele Stellen ohne Noth umgeändert haben, an diesen Versen ohne eine Bemerkung vorübergegangen sind. Und doch zeigt schon der Gegensatz zu „*hactenus*“, dass „*nam*“ hier offenbar unrichtig ist; auch hat schon Cannegieter aus dem Vossianus II dafür „*iam*“ hergestellt, man könnte auch „*nunc*“ vermuthen, da diese beiden Wörter öfters in den Handschriften verwechselt sind, wie gleich in dieser Fabel v. 9. Uebrigens beachte man die äsopische Fabel 381, wo die Flut zu dem Ranzen sagt: ἄλλο τι ζήτει καλεῖσθαι· ἀπαλὴν γὰρ ἐγὼ ἤδη ταχὺ ποιήσω σε. Endlich wäre noch in Erwägung zu ziehen, ob nicht im vorhergehenden Verse die Conjectur Cannegieter's „*licuit*“ statt „*liceat*“ vorzuziehen wäre.

XLII, 8 „*inmittere reuomat morte cruentat humum.*“ So liest cod. *A*, die beste Handschrift, während die anderen nur noch weitere Corruptelen bieten. Den ersten Schritt zur Emendation machte Lachmann, indem er „*inmiti interiens*“ emendierte, wobei „*inmiti*“ richtig getroffen ist; ebenso treffend erkannte Fröhner, dass in den nach „*inmiti*“ unmittelbar folgenden Zeichen „*aere*“ enthalten sei und schlug demnach „*inmiti aere ruens*“ vor. Vielleicht ist aber statt „*ruens*“ im genauen Anschlusse an die Ueberlieferung „*uomens*“ zu schreiben, zu welchem sich das entsprechende Object „*sanguinem*“ leicht aus dem folgenden „*cruentat*“ ergänzen lässt; man könnte dann das bekannte *purpuream uomit ille animam* Verg. Aen. 9, 349 vergleichen. Wenn Keller im Anschluss an den Parisinus 1188 und den Noviomagensis, von denen der erstere „*inmitem regimens*,“ der letztere „*inmeritaque gemens*“ liest, „*inmiti aere gemens*“ vorschlägt, so ist, wie wir schon früher gesagt haben, auf die Lesearten dieser Handschriften gegenüber von *A* kaum etwas zu geben. Endlich bemerken wir noch, dass nach der Leseart im cod. *A cruente thimum* wol *cruentet* und nicht *cruentat* zu schreiben ist, da ja beide Constructionen ohne Unterschied gebräuchlich sind, z. B. Hor. Od. 1, 9, 1 *Vides ut alta stet nive candidum Soracte* und Verg. Georg. 1, 56 *Nonne uides croceos ut Tmolus odores, India mittit ebur* u. dgl. m.

Gräz. K. Schenkl.

Ueber die Betonung, mit Rücksicht auf den deutschen Versbau.

Der Gegensatz der antiken und modernen Betonung und Versmessung scheint noch immer nicht genug beachtet zu werden, trotzdem dass im Jahre 1831, unmittelbar nach Schmeller's Abhandlung „über Quantität", Lachmann in der Berliner Akademie seinen Vortrag mit den Worten begann: „Der deutsche Versbau hat immer, so lange wir ihn kennen, auf dem Accent beruht." Wenn man jetzt, nachdem von Germanisten so viel darüber geschrieben ist, in Büchern über deutsche Verskunst von einem Pyrrhichius und Tribrachys u. s. w. liest, so sollte man meinen, wir hätten mit den Buchstaben auch die Sprache der alten Römer geerbt. Die alten Geleise, in denen sich die Theorie unserer Dichtung mit dem aus alter Zeit Ueberlieferten bis auf unsere Tage fortgeschleppt hat, sind so ausgefahren, dass sie endlich einmal verlassen werden müssen. Das Princip der Betonung liegt einmal in der Natur unserer Sprache und diese ist weder von Klopstock durch seine undeutschen Verse noch von den Metrikern geändert worden. Man vergleiche die fremdartig schweren Formen einer Klopstock'schen Ode mit Gœthes „Gränzen der Menschheit;" hier leitet nur das deutsche Tongesetz die Bewegung der Verse, jene sind unserm Sprachgefühle zuwider. Von Klopstock urtheilte schon A. W. Schlegel (7, 157): „Er hat ein wahrhaft deutsches Ohr, d. h. eines, welches sich entsetzliche Dinge bieten lässt, ohne aufrührerisch zu werden." Klopstock, dessen sonstige Verdienste wir nicht schmälern wollen, hat über „Sprache und Dichtkunst" (Hamburg 1779) ein Buch geschrieben, das an Curiosität seines gleichen sucht. Da heifst es z. B. S. 4 (in Klopstock'scher Orthographie): „Daſ neue Silbenmaſ hat fil Widerſpruch und fil Beifal gefunden; und difen zwar, wi ich theilſ auf eigner Erfarung weiſ, bei fölligen Leien, di unſerwarloſt fon teoretiſcher Hörfagerei ſich dem Eindrükke überliſſen, und auf der andern Seite bei tifen Kennern der Ferſkunſt" etc.

Also schon damals! — Schon dieses Kleid, das er unserer Sprache anzieht, seine Polemik gegen den Reim u. a. lassen an Klopstock's tiefer Einsicht in das Wesen der deutschen Sprache zweifeln. Auch andere haben dem Verse so lange Gewalt angethan, bis das vorgezeichnete Metrum erträglich herauskam. Auf solche mechanische Nachbildung hat sich Gœthe nie eingelassen: „Allerlieblichste Trochäen aus der Zeile zu vertreiben, und schwerfälligste Spondeen an die Stelle zu verleiben, bis zuletzt ein Vers entsteht: wird mich immerfort verdriefsen." — Und Rückert meint: „Von blinden Dichtern hab ich vieles

schon gelesen, von keinem grofsen doch gehört, der taub gewesen."

Sehen wir genau zu, so stellt sich das Bestreben jener Dichter und Uebersetzer als eine Selbsttäuschung heraus. Die Nachahmer der antiken Mafse glauben z. B. einen Spondeus zu setzen und schreiben einen Trochäus; in einem deutschen Worte kann unmöglich eine Silbe der andern gleichgesetzt werden, auch wenn diese eine Stammsilbe wäre. Die Anceps muss aus der Noth helfen. Man beruft sich immer auf Platen, aber sind z. B. die beiden ersten Silben nicht ein s. g. Trochäus?

Schönheitszauber erwirbt etc. (nach dem Mafse – – – ⏑ ⏑ –).

Wir können nur lesen: – ⏑ – ⏑ ⏑ – oder genauer ♪♪♪♪♪♪

Mehr noch täuschen sich die Uebersetzer. Nehmen wir z. B. das metrum jonicum ⏑ ⏑ – – | ⏑ ⏑ – – | ⏑ ⏑ – – | ⏑ ⏑ – – des Horaz (Ode III, 12):

Simul unctos Tiberinis humeros lavit in undis.

Das übersetzt Voss: Wenn gesalbt er um die Schultern in den Tibris sich hinabtaucht. Wir können nur lesen:

– ⏑ ˈ ⏑ – ⏑ ˈ ⏑ – ⏑ ˈ ⏑ – ⏑ ˈ ⏑.

Jene Gedichte in fremder Form sind uns deshalb nicht verloren, wir lesen sie nur nach deutscher Weise. National wie die von Schiller und Uhland oder Beranger und Burns werden sie niemals. Die fremde Form berührt uns kalt, wir fühlen am Verse nicht den Rhythmus, den Pulsschlag seines Lebens.

Was von deutschen Dichtern im Volke Eingang gefunden, war auch der Form nach echt national. Bei Platen finden wir einen gewissen Widerspruch: Auf der einen Seite diese marmorglatte Form, diese Schnitzwerke, „die man, wie W. Gr. in der Geschichte des Reims 187 sagt, bewundert, aber nur mit den Augen, nicht mit den Händen zu berühren wagt;" auf der anderen Seite Aeufserungen, die ganz für uns sprechen. Er tadelt z. B. Klopstock wegen des Hexameters; seine Sprache nennt er „starr und herb, nicht jedwedem genieſsbar." Ferner sagt der Dichter der Gaselen, Sonette und Oden: „Der italische wogende Rhythmus wird jenseits des Gebürgs klappernde Monotonie." Platen hielt ein gutes Stück selbst auf das volksthümliche: „Wer sich zu dichten erkühnt und die Sprache verschmäht und den Rhythmus, gleiche dem Plastiker, der Bilder gehau'n in die Luft!"

Wir Deutsche haben alle Töne nachgesungen, die der Süden und der Orient angestimmt, und es ist unserer Sprache sicherlich ein gewisser Gewinn daraus erwachsen; allein dies sollte nicht auf Kosten unserer nationalen Eigenthümlichkeit geschehen. Das war übrigens auch bei der ritterlichen Dichtung der Fall, und später fiel die Hauptschuld auf den gelehrten Aberwitz, der immer nach fremder Luft schnappt. Zur Besinnung kam man

Geiste des Verfassers lebte. Diese Aufgabe, von der sich nichts abmäkeln läßt, erfüllt er nicht durch gleichgiltige Angabe auch alles nöthigen. Erklärt er z. B. ein Gedicht, so muss er der Dichter sein, von der Begeisterung des Verfassers durchdrungen, und diese Begeisterung für die Idee des Gedichtes in den Hörern zu entzünden, muss Zweck und Ziel der Erklärung bis in die einzelnen Worte sein. Hat er eine Rede vor sich, so müssen die Schüler in ihm den Redner erblicken, in jedem seiner Worte den Redner hören und seine wahren Zuhörer sein. Behandelt er Schilderungen von Krieg und Kampf, so müssen die lernenden sich auf den Schauplatz versetzt sehen, die kämpfenden Helden vor ihren Augen schauen, das Geschrei und Getümmel vernehmen. Und so, dem Gegenstande gemäß, in jedem Falle. —

Die angedeutete Vervollständigung und Belebung möge man sich bei dem folgenden Versuche hinzudenken, dessen Mangelhaftigkeit ich übrigens wohl erkenne. Es sei zu erklären *)

Klopstock's Wingolf. (1747.)

Vorauszuschicken wären in aller Kürze die nothwendigsten Notizen über Klopstock's Leben bis 1747: Herkunft, erste Erziehung, Schulleben in Pforta (Abschiedsrede), Aufenthalt in (Jena, dann in) Leipzig, und dort sein Beitritt zu den „Bremischen Beiträgen," Bekanntschaft mit Cramer und Veröffentlichung des (durch Schmidt verrathenen) angefangenen Messias, Wichtigkeit dieser früheren Veröffentlichung für Klopstock und für die deutsche Literatur; sein Glück unter den neuen Freunden in Leipzig und seine Thätigkeit, sein Streben und Hoffen für seine und für Deutschlands Zukunft; dazu „der Lehrling der Griechen" zu lesen und zu erklären. Die Schüler wissen nun den Dichter durchdrungen von den innigsten Gefühlen für Freundschaft, Liebe, Religion und Vaterland, glühend für seinen und des Vaterlandes Ruhm, und sind vorbereitet, den „Wingolf" zu verstehen.

Vorläufige Bemerkung, dass der Dichter die nordische Mythologie, als vaterländisch, statt der griechischen in die deutsche Dichtkunst einzuführen strebte. Die Bedeutung der mythischen Namen im Laufe des lesens zu erklären. Auf Lebendigkeit der Darstellung, Kraft oder Lieblichkeit des Ausdruckes, Angemessenheit des Tones, Mannigfaltigkeit der Wendungen ist ihres Ortes aufmerksam zu machen. In dieser Beziehung soll die folgende Erklärung nur das auffallendste berühren.

*) Aus „Klopstock's Oden" von J. G. Gruber, zum Theile mit Benutzung der Anmerkungen des Herausgebers.

erst, als dem deutschen Reiche der letzte Faden riss, und Arnim, Görres, Arndt, Grimm u. a. die Siegel lösten, so an dem verschlossenen Buche unseres deutschen Alterthums hingen. Und dennoch, nach 50 Jahren, stehen viele noch auf dem alten Boden und lehren römisch auch die deutsche Metrik.

In der poetischen Form ist vor allem der Rhythmus mafsgebend. G. Hermann (Handb. der Metrik 1779) sagt: „Rhythmus ist die Aufeinanderfolge von Zeitabtheilungen nach einem Gesetz." Der Gründer deutscher Sprachwissenschaft (J. Grimm über altd. Meistergesang 1811, S. 36) sagt: „Das Wesen alles Gesangs besteht in einem Mafs, wodurch sich gewisse gleiche Abschnitte oder Reihen einsetzen, und das man zuletzt nur aus demselben Princip zu begreifen vermag, welches das Athmen, das Schlagen des Bluts, die Schritte des Gehens leitet. Ein Satz, durch den auf die Innigkeit der ganzen Natur mit der Poesie helles Licht fällt, ohne den keine Metrik in der allgemeinsten Bedeutung des Worts verstanden werden kann."

Der Grund dieses Mafses ruht zwar auf dem menschheitlichen überhaupt, wie die Poesie selbst, er zeigt sich aber verschieden bei verschiedenen Nationen, bei den antiken Sprachen und Poesien anders als bei den modernen. Wir können darum die „Metrik" der deutschen Sprache nicht aufbauen auf griechisch-lateinischer Grundlage. Die deutsche Metrik kann nur die deutsche Spracheigenthümlichkeit und die Geschichte unserer Dichtung zur Grundlage haben. Und hier zeigt sich gleich, dass die herkömmliche Benennung Metrik auf die deutsche Dichtkunst nicht wohl angewandt werden kann, weil Mafs (*μέτρον*, mensura) blofs das Verhältnis der Länge der Zeitabtheilungen gegen einander ohne allen Rhythmus bezeichnet. Der Rhythmus, die geregelte Verbindung der Zeitabtheilungen unter einander, hat im Deutschen eine andere Grundlage. In unserer Verskunst kommt weit mehr das Tongewicht als das Silbenmafs in Betracht.

Nach unserer Auffassung besteht die deutsche Verskunst aus grammatischen und musikalischen Elementen. Der grammatische Theil bezieht sich auf die Laute und ihre Aussprache. Die Dehnung und Kürze (Quantität), die Hebung und Senkung des Tones (Accent), die Einstimmung oder der Gleichklang der Laute und Silben (Reim) greifen schon in das musikalische hinüber, und zwar liegt in der Betonung (dem Accente) das dynamische, in der Zeitdauer das rhythmische, im Wohlklange das melodische. Aus diesen sprachlich-musikalischen Elementen entsteht der Tact, der Vers und das Gesätze (die Strophe).

Der Accent ist eine energische Gröfse. Keine Sprache kann des Accentes entrathen, denn er verbindet die Silben zur Einheit, zum eigentlichen Worte. Rhythmus hat jeder Satz, aber er ist nicht geregelt, sondern ungebunden, der Vers dagegen ist

gebunden durch den Rhythmus, wie denn alle Kunst gleich der wahren Freiheit an Gesetze sich bindet.

Der Einklang oder Reim verbindet Verse zu einer Strophe. Bei der Allitteration sind beide Theile als Hälften anzusehen, die durch gleich anlautende Wörter zu einem Ganzen verbunden werden. Damit liefse sich vergleichen der im alten Testamente stattfindende Parallelismus der Reihen, ein Gegenübertreten ähnlich gegliederter Sätze

„Denn wie das Gras werden sie abgehauen
und wie das Kraut werden sie verwelken."

So klingt äufserlich zusammen, was innerlich zusammengehört.

Mit dem Christenthum ward der Endreim herrschend; man kann nicht sagen, bei welchem Volke zuerst; denn solche allgemeine Kunstformen brechen aus den tiefsten Quellen hervor, sind der Ausdruck einer Gesammtanschauung und einer eigenthümlichen Innerlichkeit. Ueber den „Reim bei den Griechen" vgl. das Buch von Dörr (Leipz. 1857). Der Araber brachte es nur arabeskenartig zum witzigen Spiele mit Klang und Reim, ohne dass sich ihm das Geheimnis des Rhythmus erschlossen hätte.

Es unterliegt keinem Zweifel mehr, dass der Versbau bei den Griechen und Römern auf der Quantität, bei uns auf der Qualität beruht, d. h. bei jenen auf dem Wechsel von Länge und Kürze der Silben, bei uns auf dem Wechsel von Hebung und Senkung. Die Alten messen ihre Silben und die Tondauer ist das wesentliche Element ihres Rhythmus; wir Deutsche wägen die Silben, und die Tonstärke ist das wesentliche Element unseres Rhythmus.

Auf diese Gegensätze wollen wir näher eingehen und dabei müssen wir auch an bekannte Dinge erinnern.

Die aus dem Alterthum überlieferte Unterscheidung der Vocale in lange und kurze bezieht sich auf die Zeit, binnen welcher sie ausgesprochen werden; der lange Vocal hat das doppelte Mafs des kurzen. Im Lat. z. B. gilt als lang *cōgito* (aus *cŏăgito*), durch s. g. Position: *urbs, sacra.* Kurz dagegen sind *păer, trăho.* Neben der längern oder kürzern Dauer kommt in den alten Sprachen schon der Accent in Betracht. Auch im Deutschen haben wir zu unterscheiden die Währung (gewissermafsen Quantität) und die Betonung (gewissermafsen Accent). Magd, roth haben gedehnte Vocale, Macht, Gott haben kurze Vocale. In Ueberzeugung hat *eu* den Hauptton, in Teppiche wird das *e* der Stammsilbe am schärfsten betont. Jedes deutsche Wort kann nur einen Haupt- oder Hochton haben, und dieser kann auf gedehnte wie auf kurze Silben fallen. Dehnung und Kürze bleiben aber nicht immer dieselben; sie ändern sich in den verschiedenen Perioden der Sprache. Die Betonung, gleichsam

die Seele des Wortes, hat auf solche Veränderungen den gröfsten Einfluss.

Was die lateinische Sprache anbetrifft, so müssen wir verweisen auf das Werk W. Corssens „über Aussprache und Betonung" (1859, 2. Bd. S. 400 ff.). Schon früher ist von A. Böckh u. a. nachgewiesen, dass bei den Römern die Tondauer den Versbau beherrscht hat. Erst als sich das Bewusstsein von der Tondauer der Silben verlor, gewann der Hochton allmählich Einfluss, namentlich in der spätern volksmäfsigen Dichtung. Bei uns war, wie die Allitteration schon beweist, der Hochton von jeher unbeschränkter Herrscher des Wortes und Gebieter im deutschen Verse.

Hört man einem echten Salzburger aufmerksam zu, so wird man an das alte Sprichwort gemahnt: Nos Póloni non cúramus quantitátem syllábarum. Der bayerisch-österreichische Dialekt hat nämlich das eigenthümliche, dass er die alten Kürzen länger bewahrt hat als die mittel- und norddeutschen Dialekte. Wenn also ein Süddeutscher gegen die allgemeiner gewordene Dehnung der Vocale sündigt, so darf ihm das nicht so hoch angerechnet werden; wenn er will, kann er sein nationales Recht geltend machen. Aussprache, insbesondere die Betonung, gehört sowohl zur Individualität eines Stammes als auch zu der eines Volkes wie die Betonung zur Individualität des Wortes. Dass auch letzteres der Fall ist, sehen wir z. B. an *δῆμος* und *δημός*, die nicht das gleiche bezeichnen.

Die hauptsächlichste Veränderung der neuhochd. Lautlehre besteht darin, dass die ursprünglichen Kürzen, sobald ihnen einfacher Consonant folgt, bis auf wenige Spuren verschwunden sind. Das alte *băt*, *trăt* ward nhd. *bāt*, *trāt*; das zweisilbige *schaden* lautete im altdeutschen *schadn*, aber als die Betonung oder der Accent sich mehr auf die Stammsilbe warf, sprach man es *schâden*. Wörter wie *bote*, *brôte* wurden nhd. gleichmäfsig betont *bôte*, *brôte*.

Der Ton beherrscht auch die romanischen Sprachen im Vergleich zur lateinischen. Auch in jenen werden kurze Tonvocale vor einfacher Consonanz verlängert, und dies rührt her von dem Verschwinden oder der Kürzung der Flexionssilben, z. B. lat. *pĕdem* — ital. *piede*, lat. *fŏcus* — ital. *fuoco*. Daher verschwindet auch, wie im Deutschen, der Unterschied des Zeitmafses, z. B. das lat. *māter*, *păter* spricht der Italiener *mādre*, *pādre*, der Franz. *mère*, *père*.

Bei der Umdeutschung fremder Wörter ist oft eine Verrückung des Accentes wahrzunehmen, und dabei concurriert die französische Aussprache mit der lateinischen, z. B. in denen auf *-ik*: *Republík* — *Chrónik*, *Physík* — *Phýsik*.

In allen modernen Sprachen ist die Quantität vom Accent beherrscht oder verdunkelt; sie sind vorwaltend accentuierende,

wogegen die Sprachen des Alterthums mehr quantitierende waren. Der Ton gibt der Sprache Leben und Färbung; er ist mehr geistiger Natur, die Seele der Rede, weil er Aushauch der die Rede begleitenden Empfindung ist. Bei den Deutschen, als einem „Denkervolke", musste der Ton auf die bedeutsamste Silbe fallen. Bei uns wird die Silbe gewogen, bei den Alten ward sie gemessen. Gezählt wurden unsere Silben nur vom 15—17. Jahrh., in einer für die Poesie sehr ungünstigen Zeit.

Neben der Messung in den alten Sprachen bestand allerdings auch eine Betonung. Diese muss aber weniger dynamisch als vielmehr melodisch gewesen sein. *Προσῳδία*, accentus heifst: begleitender Gesang*). Diese Musik der Wortbetonung ist natürlich für uns verloren. Grimm (Gr. I^3, 20) bezeichnet das Wesen des alten Accentes so: „Die Quantität scheint etwas allgemeineres, gleichsam die poetische, der Accent die prosaische Lebendigkeit der Sprache zu umfassen. Hieraus lässt sich der allmähliche Untergang der Quantität und die zunehmende Ausdehnung des Tons begreifen. Der Ton muss auch als eine Hauptursache vieler Veränderungen der Sprache angesehen werden, indem er Flexions- und Bildungsendungen zu seiner Hebung heran- und dadurch zusammenzieht, in seinen Senkungen aber den wahren Laut der Buchstaben beschädigt und verdunkelt." Wir können das deutlich sehen an den aus dem lateinischen hervorgegangenen romanischen Sprachen. Der beste Gewährsmann in diesem Gebiete, Fr. Diez, sagt (Gram. 1, 116): „die Schicksale der Elemente, aus welchen die Wörter gebildet sind, stehen grofsentheils unter dem Einflusse des Zeit- und Tonmafses, welches die Aussprache der Silben begleitet. Die neueren Völker verfuhren mit der Prosodie der Alten so: die Quantität lateinischer Silben ist an und für sich bedeutungslos, nur der Accent wird beobachtet; das ganze Verhältnis der Quantität ist daher von der Tonsilbe abhängig."

Der Einwirkung des Tones auf die Sprache wird ein musikalischer Einfluss überhaupt zur Seite gegangen sein; eine Geschichte der Musik müsste uns darüber Aufschluss geben. Wir haben oben schon bemerkt, dass die Sprache an den Ausdrucksmitteln der Musik, namentlich am dynamischen und rhythmischen, einen gewissen, freilich sehr beschränkten Antheil hat. Dynamisches bewirkt in unserer Musik den Tact, und im deutschen Verse hat der Accent oder die Betonung einen dynamischen Einfluss, indem er die Hebung bewirkt und dadurch den Rhythmus erzeugt. Das haben die nicht bedacht, welche die Versmafse der Alten unserer Sprache einimpfen oder aufpfropfen wollten. Wie der Vers der alten Griechen auf anderer Grund-

*) Ac-centus (cantus) ist wörtliche Uebertragung des griechischen *πρός-ῳδή*.

lage ruht, so ist sicherlich auch ihre Musik eine andere gewesen. Gottfried Hermann (Metrik 1799, S. XIX) macht auf den Unterschied aufmerksam, der besteht zwischen unserer Musik und der der Griechen. „Die jetzige Musik", sagt er, „hat einen doppelten Rhythmus, den des Tactes und den der Melodie. Der Rhythmus des Tactes ist der Grundrhythmus einer Musik und beherrscht den Rhythmus der Melodie, durch welchen er nicht aufgehoben werden kann. Er gibt der Musik Einheit, indem der Rhythmus der Melodie ihr Mannigfaltigkeit verschafft. Die griechische Musik hingegen war von allem Tacte entblöfst und kannte blofs den Rhythmus der Melodie." Um diese Ansicht des berühmten Philologen einleuchtend zu finden, braucht man nur an den alten Kirchengesang zu denken, an den Gegensatz zwischen Gregorianisch und Ambrosianisch. Der alte Kirchengesang bedurfte keines Tactes, es war ein Singlesevortrag mit geringer Modulation, fortschreitend in ganzen und halben Noten. Auch die quantitierende Metrik der Alten war ungestört vom Accent; man hörte nur die Längen und Kürzen heraus und mafs nach ihnen den Vers. Mit dem Verfalle der feinern grammatischen Gliederungen scheinen also die künstlichen Tactarten in der Musik wie auch die blofs accentvertheilende Metrik der neuern Völker in engem Zusammenhange zu stehen. Auch das dürfte keinem Zweifel unterliegen, dass die deutsche Betonung oder Hebung eine ganz andere Bedeutung für den Vers hat als der griechische Accent. Im Deutschen ist der Accent für den Rhythmus des Verses mafsgebend, bei den Griechen war er nur begleitend, in der Weise wie Diomedes das Wort accentus erklärt: ab accanendo, quod sit quasi quidam cuiusque syllabae cantus. Apud Graecos ideo προσῳδία dicitur, quod προσᾴδαι τὰς συλλαβάς (weil es zu den Silben stimmt, gleichsam singt). Ueber das Wesen der Betonung überhaupt sagt er: Accentus est acutae vel gravis vel inflexae orationis elatio, vocisve intentio vel inclinatio, acuto vel inflexo sono regens verba.

In jeder ausgebildeten Sprache muss der Vers ein grammatisches und ein musikalisches Element besitzen. Metriker haben sich bemüht, die Berührungen beider für unsere Sprache darzulegen. Wir nennen hier nur Voss und Apel. Letzterer hat (1809) den musikalischen Charakter des Verses mit vielem Scharfsinn behandelt; er fehlte aber darin, dass er auch die alten Sprachen in den Bereich seiner Betrachtung zog. In meiner 1847 erschienenen „deutschen Verskunst" habe ich wol zu einseitig den $^3/_8$ Tact als das rhythmische Princip aufgestellt, und Tellkampf in Hannover hat (1857) mit Recht Bedenken dagegen erhoben. Beide, wie auch Rod. Benedix („Wesen des deutschen Rhythmus" 1862) haben damals das historische aufser Betracht gelassen, und das wird bei einer wissenschaftlich aufzubauenden Verslehre vor allem berücksichtigt werden müssen. Neben der

sprachgeschichtlichen Seite steht aber auch die musikalische, und in dieser Hinsicht wird für unsere Sprache wol zu unterscheiden sein:

1. Die Wortbetonung von der Versbetonung. Die erstere mag immerhin das Wort „Bergschlucht" spondeisch nehmen, im deutschen Verse gibt es nur Trochäen, Hebung und Senkung.

2. Den Rhythmus des gesungenen Liedes von dem der reinen Musik. In der Liederpoesie hat das musikalische seinen Antheil, indem dadurch Hebung und Senkung modificiert werden. Aber der Tact ist kein rein musikalischer; der Musikrhythmus besteht aus Tönen, die nicht durch das Wort gehemmt sind. Musik steht der alle Gedanken deutlich fassenden Sprache entgegen, im Gesange aber tritt sie zu den Worten und „gibt — wie Grimm „über den Ursprung der Spr." sagt — ihnen feierliches Geleit. Aus betonter, gemessener Recitation der Worte entsprangen Gesang und Lied, aus dem Lied die andere Dichtkunst, aus dem Gesang durch gesteigerte Abstraction alle übrige Musik, die nach aufgegebenem Wort geflügelt in solche Höhe schwimmt, dass ihr kein Gedanke sicher folgen kann."

Wien. Theodor Vernaleken.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

C. Iulii Cæsaris commentarii de bello ciuili. Erklärt von Fr. Kraner. Dritte Auflage, besorgt von Friedrich Hofmann. Berlin, Weidmann, 1864. — 22½ Sgr.

C. Iulii Cæsaris de bello ciuili commentarii tres. Erklärt von Dr. Albert Doberenz. Zweite Auflage. Leipzig, Teubner, 1863. — 15 Sgr.

Die dritte Auflage des von Kraner herausgegebenen *bellum ciuile* ist von Fr. Hofmann in Berlin in dem Geiste Kraner's besorgt worden, so dass eine äussere Charakteristik des Buches unnöthig erscheint. Neu hinzugekommen ist eine Uebersichtskarte über Cæsars Marsch vom Rubico bis Brundisium, mit zwei Nebenkärtchen Brundisium und Ilerda, ebenso eine chronologische Tafel über die in den Büchern de bello civile erwähnten Ereignisse nach dem nicht berichtigten Kalender; dagegen ist die Uebersicht über das römische Kriegswesen, die nun seit der vierten Ausgabe des bellum gallicum dorthin gesetzt worden ist, weggelassen. Auch die Einrichtung der Doberenz'schen Ausgabe kann als bekannt vorausgesetzt werden. Nicht ganz billigenswerth ist es, dass fast kein Unterschied wahrzunehmen ist gegenüber der Doberenz'schen Ausgabe des bellum gallicum. Denn wenn das bellum civile in den Kreis der Schullectüre gehört, was bei dem traurigen Zustand der Ueberlieferung, der offenbar flüchtigen Abfassung und der in Folge dessen weniger vollendeten Form zu bezweifeln ist, so ist es doch auf einer vorgerückteren Stufe zu lesen als das bellum gallicum. Zu Doberenz wäre die Zugabe einer Uebersichtskarte von Ilerda und Dyrrhachium erwünscht. — Ref. benützt diese erneuten Auflagen als Anlass, einige Stellen des bellum civile in kritischer und exegetischer Hinsicht zu behandeln.

1, 16, 1. *Recepto Asculo expulsoque Lentulo Cæsar conquiri milites ... iubet.* Hofmann vertheidigt die Aufnahme von *Asculo* gegen das handschriftliche *Firmo* gegen die Bemerkung Kraner's im Anhang zur zweiten Auflage. Auch Doberenz hat *Asculo* aufgenommen. Dagegen hat Heller *Firmo* gegen Hofmann zu halten unternommen. Man kann ihm zugeben, dass den einzelnen Puncten Hofmann's gegenüber seine Rechtferti-

gungen möglich sind: aber er hat den ganzen Zusammenhang der Erzählung, der allerdings in den Angriffen auch nicht aufgeführt war, unerwähnt gelassen. Von Auximum bricht Cæsar nach Asculum Picenum auf c. 15, 3. Auf die Nachricht seines Anmarsches flieht Lentulus Spinther aus Asculum ib. Nachdem Cæsar (nach dem Texte der Handschriften bis auf eine) das etwa in der Mitte zwischen Auximum und Asculum gelegene Firmum besetzt hatte und nachdem Lentulus entwichen war (nach Heller), lässt Cæsar von Firmum aus die Soldaten, die den Lentulus in Asculum verlassen haben, aufsuchen und Aushebung halten, nach eintägigem Aufenthalt (in Firmum) geht er nicht nach Asculum, wohin er nach dem vorigen aufgebrochen war, sondern direct nach Corfinium c. 16, 1, obgleich als Ziel des Ausmarsches von Auximum ausdrücklich Asculum bezeichnet war. So erzählt kein Schriftsteller, am allerwenigsten Cæsar. Dabei ist vollkommen zugegeben, dass Cæsar nach der bekannten Stelle Cic. ad Att. 8, 12 B 1 über Firmum und Castrum Truentinum marschierte, nur dass er Firmum statt Asculum in seinem Berichte als Haltpunct vor dem Marsch auf Corfinium nach dem ganzen Zusammenhang nicht genannt haben kann, ist mir sicher. Demungeachtet glaube ich nicht, dass *Asculo* statt *Firmo* zu setzen ist, sondern dass Ursinus, der unter halber Beistimmung Oudendorps, aus einem 'v. c.' [1]) *oppido* empfahl, richtig gesehen, mag nun der Lesart jener Handschrift wirkliche Ueberlieferung oder Conjectur zu Grunde liegen.

1, 44, 2. *Genus erat pugnae militum illorum, ut magno impetu primo procurrerent, audacter locum caperent, ordines suos non magnopere seruarent, rari dispersique pugnarent; si premerentur, pedem referre et loco excedere non turpe existimarent cum Lusitanis reliquisque barbaris genere quodam pugnae adsuefacti.* Doberenz erklärt *quodam* nach Held: 'an eine gewisse Art des Kampfes, die von der gewöhnlichen, den Römern bekannten Art abwich.' Dass weder diese Erklärung, noch die ähnliche von Baumstark und Möbius richtig ist, darin haben Kraner und Heller jedenfalls recht. Auch was Kraner unter wesentlicher Beistimmung Heller's schreibt *reliquisque barbaris barbaro genere quodam pugnae adsuefacti* ist dem Sinne nach gewiss richtig: den Worten nach scheint mir *cum* darauf zu führen, dass ein Begriff des Kämpfens fehle. Dieser kann in *reliquisque*, wofür *b*, wie es scheint allein, *reliquis* hat, stecken und *barbaris* aus *barbaro* verdorben sein. Vielleicht *crebris cum Lusitanis proeliis barbaro genere quodam pugnae adsuefacti.* Dass *cum Lusitanis* allein gesagt ist, ist leicht erklärlich dadurch, dass diese die bedeutendste Völkerschaft waren, die noch den Römern zu schaffen machte. Die Entstehung der Corruptel gieng von *barbaro* aus. War dies mal verdorben, so bequemte sich das übrige bald an und *crebris* musste, nachdem aus *proeliis* geworden war *reliquis*, ausfallen.

1, 46, 3. Schon ein Anblick des Planes von Ilerda bei Guler „Bür-

[1]) Welcher übrigens wol nicht der Vatic. 3324 ist, sondern vielleicht der 3, 105, 3 zu *reconditis* erwähnte '*alius*', und der zu 1, 87, 3 zu *postulatum est* angeführte. Leider schweigt Oudendorp an unserer Stelle über die Lesart des Leid. II (*g*).

gekrieg zwischen Cæsar und Pompejus im Jahre 50/49 v. Chr.“ Tafel II, vgl. im Texte S. 37, zeigt, dass Kraner nach Forchhammer mit Recht den Spuren von *ae* folgend (s. das vorjährige Programm des thersitan. Gymn. S. 16), liest: *Equitatus autem noster ab utroque latere, essi deiectis atque inferioribus locis constiterat, tamen summa in iugum uirtute conitebur* statt *summum in* wie *Pαη* [1]), oder *in summum* wie die übrigen Handschriften zu haben scheinen und Nipperdey und ihm folgend Doberenz aus der Voroudendorp'schen Vulgata wieder aufgenommen haben. — Ebenso hat 1, 53, 2 Kraner ganz richtig die Conjectur des R. Stephanus *multa rumor adfingebat* aufgenommen, auf welche die Lesearten der besten Handschriften hinführen, während Doberenz mit Nipperdey *multa rumore adfingebantur* schreibt.

1, 81, 5. Kraner und Doberenz haben die von Nipperdey aufgenommene Conjectur des Dausius in den Text gesetzt: *Hia eos supplices* [2]) *malis habere Cæsar et necessarium rubire deditionem quam proelio decertare malebat.* Die Ueberlieferung ist so: *ab* haben *supplicia male haberi*, *c* und *d supplices male habere*, die für diese Stelle bekannten Handschriften der zweiten Classe bieten alle (*No Pαφα, βηλμ*) *supplices male haberi*, nur dass *'plerique'* (*P* nicht) statt *eos* haben *enim*. Am besten ist demnach die von *ab* gebotene Lesart gestützt, die sich sicher halten lässt. *supplicium* haben Dähne in den Adn. crit. und Möbius richtig erklärt, die von letzterem angeführte Stelle 1, 84, 4, an welcher *supplicium* = 'Noth' in Folge der Einschliessung ist, spricht um so mehr für *supplicia* an unserer Stelle, als dort dieselbe Sache bezeichnet wird und in solchen Fällen Cæsar sehr gerne ein früher gebrauchtes Wort wiederholt.

2, 5, 3. Die Ueberlieferung ist: *Facile erat ex castris C. Treboni atque omnibus superioribus locis prospicere in urbem, ut omnis iuuentus, quae in oppido remanserat, omnesque superioris aetatis cum liberis atque uxoribus ex publicis custodiisque aut muro ad caelum manus tenderent aut templa deorum adirent.* So haben die gesperrten Worte *ae P; quae* statt *que* haben 'manuscr. plerique' Oudend. und *f*, nur dass letzterer über *aut* von erster Hand *de* und Puncte unter *aut* hat. Die Abweichungen in den anderen Worten der Stelle sind ohne Bedeutung. Dass die Aldinische Vulgata *publicisque custodiis, aut ex muro* falsch ist, hat Nipperdey nachgewiesen, dass Nipperdey's von Doberenz aufgenommene Conjectur: *ut omnis iuuentus quae custodiis in urbe remanserat omnesque — uxoribus aut supplicis ex muro ad caelum manus tenderent* sehr unwahrscheinlich hat, E. Hoffmann, dessen Vorschlag: *ut omnis iuuentus, quae publicis custodiis in oppido remanserat omnesque — uxoribus aut de muro ad caelum manus tenderent* sehr unwahrscheinlich wird, wenn man fragt, was *publicis* bei *custodiis* soll. Kraner hatte ähnlich mit Hoffmann geschrieben *ut omnis iuuentus, quae in oppido excubiis custodiisque remanserat, omnesque — aut ex muro ad caelum manus*

[1]) Im *b. c.* stimmen *P* — Vind. II und *a* — Vossian. II sehr enge mit einander. s. d. a. Progr. S. 3 ff. S. 19.
[2]) supplicis Oud. Nipp.

tenderent, Friedr. Hofmann streicht *publicis custodiisque* und schreibt statt *aut muro: aut in muro*. Noch andere Versuche s. bei Kraner in der adnot. critica zur Tauchnitzer Ausgabe. Im möchte ohne Umstellung statt *publicis custodiisque* schreiben: *plateis ventibulisque* und nach *aut* die Präposition *ex* nochmals setzen. Massilia war so lange in Verkehr mit Rom, dass auch die Bauart der Wohnhäuser sich gewiss vielfach nach römischen Mustern richtete. *ex* ist ähnlich gebraucht wie b. g. 1, 4, 1 *ex vinculis causam dicere*; 4, 24, 3 *ex arido tela conicere*; b. c. 2, 16, 3 *ex muro bellandi* u. ä. Die Wiederholung der Präposition nach *aut* ist wol sicherer als die Nichtsetzung, denn an den Stellen, wo nach aut bei Cæsar die Präpos. fehlt, b. g. 6, 16, 5. b. c. 2, 35, 2 ist der Ablativ nach aut wol von der Präposition ganz unabhängig, s. Herzog zur zweiten Stelle; vgl. auch Schneider zu b. g. 1, 44, 11 sdn. crit.

2, 6, 3. *Diductisque nostris paulatim navibus et artificio gubernatorum mobilitati navium locus dabatur, et siquando nostri facultatem nacti ferreis manibus iniectis navem religuerant undique suis laborantibus succurrebant.* Nipperdey und Doberenz lassen mit $b\gamma\lambda$ (*P* nicht) das *et* vor *artificio* weg, während E. Hoffmann und Kraner es beibehalten und vor *mobilitati* noch eines einschieben. Den Gedanken haben die letzteren jedenfalls richtig getroffen, da nach dem ganzen Zusammenhang des Capitels nur von den Massiliensern das *artificium gubernatorum* und die *mobilitas navium* verstanden werden kann: fraglich bleibt nur, ob das zweite *et* einzuschalten ist, oder ob vielmehr *que* um eine Zeile herabzurücken ist zu *mobilitati*, da es ohnehin bei *didactis* auffällig ist, insoferne es da den ersten Haupttheil der Erzählung an die Propositio knüpfen würde, s. Seyffert Sch. lat. I, 8. 11.

2, 10, 1. *Ubi ex ea turri quae circum essent opera tueri se posse confisi sunt, musculum pedum LX longum ex materia bipedali, quem a turri latericia ad hostium turrim murumque perducerent facere instituerent; cuius musculi haec erat forma.* So ist die beste Ueberlieferung. Statt *pedum* haben $\beta\lambda$ das, wenn man *longum* hält, allerdings nothwendige *pedes*; statt *quem a turri* hat *π quem ipsi a turri*; *η que que ipsi a turri*; *quae a turri* 'mss. 4' (wol que wie *P*); *que turri P*; statt *perducerent* hat *P producerent*. Fr. Hofmann will *pedes LX longum*, an dem man seit Lipsius sich gestossen, halten und *LX* entweder in *IX* (Lipsius), *XL* (Nipperdey), *XX* (E. Hoffmann, Geier) geändert hat, halten durch die Erklärung, dass die Minirhütte von der *turris latericia* der Cæsarianer bis an den Thurm von Massilia reichen sollte und beruft sich hiefür besonders auf *perducere*, das nur heisse: 'etwas von einem Puncte bis zum andern verlängern.' Dieser Erklärung steht der Schluss des Capitels entgegen §. 7: *Hoc opus omne tectum vineis ad ipsum turrim perficiunt subitoque inopinantibus hostibus machinatione navali, phalangis subiectis ad turrim hostium admovent, ut aedificio iungatur.* Ferner kann der Thurm der Cæsarianer nicht 60 Fuss von der Mauer Massilias entfernt gewesen sein, da er nach c. 8, 1 *sub muro* gebaut wird und nach c. 11, 3 von demselben aus auf die Vertheidiger der Mauer mit *telis tormentisque* geschossen wird. Da jedenfalls zu ändern ist, so halte

Erstes Lied.

In der 1. Strophe kündiget der Dichter den Inhalt seines Gesanges an: er will seine Freunde singen. Aber es soll kein gewöhnliches Lied sein, das er singt, sondern ein feierlich erhabenes, so hoch und kühn, wie der alten Barden Lieder, gesungen im stolzen Schwunge bewusster jugendlicher Dichterkraft. Stolz, dass ich so würdige Freunde habe und die Kraft besitze, sie würdig zu feiern; so stolz, als würdigten mich die Götter ihrer Genossenschaft, d. i. meines unsterblichen Ruhmes und der Unsterblichkeit dieses Liedes schon jetzt gewiss.

2. Str. Soll ich meinen Gesang an ein bestimmtes Sylbenmaſs binden oder einen freien Rhythmus dafür wählen? „Haingesang;“ dem vorhergehenden „Bardenliede“ entsprechend, Gesang wie die Barden in heiligen Hainen sangen (entgegengesetzt dem Kriegsgesange). Dem „Hain“ der deutschen Mythologie gibt Kl. die Bedeutung des griechischen Helikon. Ossian; Ullers Tanz.

3. 4. 5. Str. Zwischen der 2. und 3. Strophe scheint eine Lücke zu sein, aber den Zusammenhang zeigt die 5. Strophe. Kl. beantwortet nämlich die vorhergehende Frage nicht bestimmt, er sagt nur: wie ein reissender Waldstrom solle sich sein Lied ergiessen. Bei dem Gedanken an einen Waldstrom führt ihm die Phantasie einen bestimmten Strom vor die Seele, und zwar, der Idee gemäſs, nothwendig den durch die Sage von dem alten Sänger und seiner Leier berühmten Hebrus. Der Prosaiker würde gesagt haben: Mein Lied soll hinströmen wie der Hebrus, der u. s. w. Aber der

---

Erstes Lied.

Wie Gus im Fluge, jugendlich ungestüm,
Und stolz, als reichten mir aus Iduna's Gold
Die Götter, sing' ich meine Freunde
Feiernd in kühnerem Bardenliede.

Willst du zu Strophen werden, o Haingesang?
Willst du gesetzlos, Ossians Schwunge gleich,
Gleich Ullers Tanz auf Meerkrystalle,
Frei aus der Seele des Dichters schweben?

Die Wasser Hebrus wälzten mit Allgewalt
Den Zeiten Leier, welche die Wälder zwang,
Dass sie ihr folgten, die den Felsen
Turmolus, und wandeln aus Wolken lehrte.

So fleuss der Hebrus, Schattenbeständiger,
Mit fortgenommen folgte dein sicheres Haupt
Voll Blute, mit todter Stirn, der Leier
Noch im Getöse geeilterer Wogen.

So fleuss der Waldstrom hin nach dem Ocean?
So fliesst mein Lied auch, stark, und gedankenvoll.
Dem spott' ich, der's mit klüglingsblicken
Höret, und kalt von der Glosse trieft.

ich es für wahrscheinlicher, dass *pedum* echt, dagegen *longum* verdorben ist aus einer Zahl und nach diesem Verderbnis erst *LX* eingeschoben ist. Welche Zahl gestanden haben mag, ist kaum zu vermuthen, höchstens so viel, dass sie auf *VIII* ausgegangen sein dürfte.

2, 10, 5. Die Ueberlieferung ist: *Ita fastigato atque ordinatim structo, ut trabes erant in capreolis collocatae in lateribus lutoque musculus, ut ab igni, qui ex muro iaceretur, tutus esset, contegitur.* Statt *ita* hat *P itaque; fastigato* haben *(a) Nβλ*, die andern *fastigiato;* statt *ut trabes erant* haben '4 mss.' *ut tr. quae erant*, ebenso *P*, der jedoch *ut* auslässt, was auch von *a* bezeugt ist; *in lateribus* haben *abcNβλμ* (fam. paris.); statt *lutoque* haben *luto: bcNPaβ et luto ηλμσ.* Gewöhnlich wird mit Nipperdey geschrieben: *ita fastigate atque ordinatim structo tecto ut — musculus, ut — tutus esset, contegitur* (auch von Dob. und Kraner). Die Correlation von *ita — ut*, die durch eine solche Textesgestaltung entsteht, ist nicht richtig. Denn wie soll die Lage der Balken von dem stumpfen Winkel des Daches abhängen? vielmehr umgekehrt. Wenn Doberenz ferner *ordinatim* erklärt: 'in der Ordnung gebaut wie', so würde das auf *ordinate*, nicht *ordinatim* passen. Ferner kann doch nicht gesagt werden, dass das Dach *ordinatim struitur*, wenn die oben liegenden Balken in Reihe neben einander liegen. Wenn nicht auch in *ordinatim* ein Versehen ist (was mir sehr wahrscheinlich), so könnte noch eher gesagt werden, dass der ganze *musculus* so gebaut wird: die *trabes* die *columellae*, die *capreoli* die *tigna* und endlich die *regulae*. Endlich ist der zwischen *tectum* und dem *musculus* als ganzem gemachte Unterschied nicht abzusehen, da das *contegere* ja eben nur an dem Dache geschieht. Jedenfalls scheint *Pa* richtig *ut* auszulassen (ob es in '4 mss.' gesetzt ist, ist von Oud. nicht ausdrücklich bezeugt), *quae* aufzunehmen mit *Pa* 'mss. 4' und aus der mit *OPa* verwandten editio florentina 1508 das Komma nach musculus zu streichen und *conteguntur* zu lesen, s. Brutus bei Jungermann.

2, 15, 1. *Trebonius ea, quae sunt amissa, multo maiore militum studio administrare et reficere instituit. Nam ubi tantos suos labores et apparatus male cecidisse uiderunt indutiisque per scelus uiolatis suam uirtutem irrisui fuisse perdoluerunt, quod, unde agger omnino comportari posset, nihil erat reliquum: omnibus arboribus longe lateque in finibus Massiliensium excisis et conuectis, aggerem noui generis... facere instituerunt.* Diese von Oberlin, Dähne, Kreissig, Doberenz, Kraner gesetzte Interpunction ist nicht entsprechend; am besten setzt man nach *perdoluerunt* ein Kolon, nach *reliquum* ein Komma, so dass mit *quod* der Nachsatz beginnt, *omnibus — conuectis* die Begründung zu *quod — reliquum aut* gibt. — Ebenso würde 2, 17, 2 gewinnen, wenn nach *fide* ein Komma, nach *intercedere* eine stärkere Interpunction einträte, so dass der Gedanke wäre: *M. Varro . . . diffidens Pompeianis rebus amicissime de Caesare loquebatur: praeoccupatum sese legatione ab Cn. Pompeio teneri obstrictum fide, necessitudinem quidem sibi nihilo minorem cum Caesare intercedere; neque se ignorare, quod esset officium legati... quae uires suae, quae uoluntas erga Caesarem totius prouinciae..* — 2, 28, 3. Kraner und Doberenz wollen *neu pro his pugnarent, a quibus contu-*

melia perfugae appellarentur den abl. mod. *contumelia* halten durch *iniuria, silentio, eruptione* u. ä. kaum mit Recht. Es wird wol mit Nipperdey *cum* einzuschalten sein.

2, 29, 3, 4. Eine vollständige Heilung der arg verstümmelten Stelle wird kaum je gelingen; wie gegen Nipperdey's, so lassen sich auch gegen Iwan Müller's Restitution Eos I, 1, S. 65—71 gegründete Bedenken erheben. Der nachstehende Vorschlag gründet sich darauf, dass *ciuile bellum* gewiss nicht von Cæsar gesagt ist, wo er selbst seine Ansichten entwickelt, sondern höchstens den Soldaten in den Mund gelegt sein kann, man vgl. wie Cæsar 3, 1, 4. 1, 67, 3 vorsichtig von einer *dissensio ciuilis* spricht und 3, 1, 2 *bellum* allein anwendet. Es ist also jedenfalls im ersten Theile eine oratio obliqua. Ferner ist die Stellung des Adjectivs *ciuile* so auffällig, dass davor ein Wort vermisst wird. Dieses ist wol *esse*. Demnach glaube ich die Stelle so reconstruieren zu müssen: *Hoc ubi uno auctore ad plures permanauerat atque alius alii tradiderat, plures auctores eius rei uidebantur: (esse) ciuile bellum, genus hominum cui id* [a]) *liceret libere facere et sequi quod uellet* [b]), *legiones [hae]* [c]), *quae paulo ante apud hostes fuissent* [d]) — *nam etiam Caesaris beneficium mutauerat consuetudo noua offerentium* [e]) —, *municipia etiam diuersis* [f]) *partibus coniuncta — plerique* [g]) *enim ex Marsis Peligrisque ueniebant, ut (ii), qui superiore nocte (a)fugerant). In contubernis commiserabantur* [h]) *nonnulli grauiora; sermones militum dubii* [i]) *durius accipiebantur, nonnulli etiam ab iis* [k]), *qui diligentiores uideri uolebant, fingebantur.* Es sind in diesen Worten zwei Theile zu unterscheiden, der erste, die Gedanken der Curio und Cæsar ergebenen Soldaten geht bis *in contuberniis*, von diesen Worten an ist eine Schilderung des Berichterstatters. Innerhalb der oratio obliqua sind die Worte *consuetudo noua offerentium*, wie ich schreibe, zu übersetzen: 'der Verkehr derer, welche neue Geschenke in Aussicht stellten', mit Beziehung auf c. 28, 3. Bei dieser Auffassung ist *offerentium* subjectiver Genitiv, ähnlich wie b. g. 3, 79, 6 *sua consuetudine* steht. *diuersis partibus* glaube ich so halten zu können, dass die Sprechenden dadurch ihre Heimat als zu Cæsar haltend bezeichnen; wie im Heere des Curio der eine Theil es mit Cæsar (wol die meisten Centurionen), der andere mit Varus und Pompeius hält, also *diuersas partes sequuntur*, so auch ihre Heimatsorte. Das folgende *plerique* gibt zu, dass die Zahl der letzteren die gröfsere ist. Ob das Wort *aufugerant*

---

[a]) So D. Vossius, die Handschr. *quod*.
[b]) *uellet*: *be* uruin. *NPα*, sonst *uellent*.
[c]) *hae (a)* 'mss. multi'; *hae P*; fehlt in *μ*.
[d]) *fuerant* die Handschr. das Möbius, der auch eine or. obl. annimmt, vertheidigt.
[e]) *qua offerentur* die Handschr.
[f]) S. die Handschrift aufser *π*, in welchem *aduersis* steht.
[g]) *neque* die Hdschr.
[h]) *commilitesque* die Hdschr.; *cum militesque σ*, *cum militiaque μ*, *cum milites μ*.
[i]) *dubii No*, die andern *dubia*, *P duabus*.
[k]) *his*: *αP*.

da gestanden, lässt sich natürlich nicht behaupten, ein des gleichen Sinnes jedenfalls. Im zweiten Theile habe ich aus *commilitesque* gemacht *commiserabantur* in Erinnerung an die sehr ähnliche Situation b. g. 1, 39, wo §. 4 *abditi in tabernaculis aut suum fatumq uerebantur, aut cum familiaribus suis commune periculum miserabantur, commiserari* selbst mit Acc. steht Nep. Ages. 52. Für den Schluss ist b. g. 1, 49, 7 zu vergleichen. Ob endlich nach *in contubernüs* geradezu *abditi* einzusetzen ist, ist zweifelhaft.

2, 35, 6. Doberenz hat die Lesart eines Cod. Ursin. und des Paris. III *Itaque Curio exercitum in castra reducit suis omnibus praeter Fabium incolumibus, ex numero aduersariorum DC interfectis ac mille uulneratis* aufgenommen, worauf allerdings auch *cc*, das *e*, und *eo*, das *Pa* haben, führt, während die andern Handschriften *ac uulneratis* haben. Indessen ist sowol nach der von den Erklärern citierten Stelle App. 2, 44 *καὶ κατετρώθησαν ἐς πλείονες* als der Natur der Sache nach wahrscheinlicher, dass *multis uulneratis* mit Kraner zu schreiben ist.

3, 4, 4. *DCCC ex seruis pastoribusque suis suorumque coegerat* schreiben Kraner und Doberenz mit Nipperdey in der Aufzählung der Streitkräfte des Pompejus statt des handschriftlichen *ex seruis suis pastorumque suorum*. Die im Programm des theresianischen Gymnasium 1864 S. 8 ff. besprochene Handschrift einer Miscellenhistorie der Wiener Hofbibliothek hat *DCCC ex seruis suis ex pastoribus coegerat*, der Schreiber hat also vielleicht gelesen *et pastoribus*. Indessen hat die Erwähnung der *pastores* nach den *serui* auffälliges, und ebenso das unbestimmte *suorum* der Handschriften. Hat statt *pastorum* ein Wort, das 'nahestehend' oder ähnliches bezeichnet, gestanden, so könnten unter den *seruis* die Hirten der epirotischen und anderer östlichen Plantagen ganz wohl darunter mit verstanden sein.

3, 15, 6 *uelle se de maximis rebus cum Caesare loqui, si sibi facultas detur*. So haben Kraner und Doberenz wol aus Schulrücksichten mit den wenigst glaubwürdigen Handschriften *βλμσ*. *ab* haben *ei*, woraus Nipperdey *eis* gemacht hat. *NP* (und wol auch *αο*) haben *si sibi eius facultas detur*, was vor Nipperdey Vulgata war, *f* hat blofs *si facultas detur*, was E. Hoffmann aufgenommen. Mit Recht. Zwar kann ich, da ich die Lesart von *e* nicht kenne, nicht ganz sicher urtheilen: indessen zeigt schon die Verschiedenheit von *ab*, *βλμσ* und *f*, sowie das fehlerhafte des *ei* in *ab*, dass der Stammvater der familia parisina (s. Forchhammer quaestiones criticae S. 13 ff. und S. 29) es im Texte und wahrscheinlich *sibi* am Rande hatte; dass *NP* beides haben (auch *e*?), zeigt, dass schon der Archetypus der Familie parisina und hauniensis es hatte als ein ganz offenbar aus dem Rand eingedrungenes Glossem eines wenig achtsamen Lesers, dem später ein anderer *sibi* als Correctur an den Rand beisetzte, ein Dritter, der dieses in den Text nahm, *ei* in *eis* änderte.

3, 36, 1. *Eodemque tempore Domitius in Macedoniam uenit; et cum ad eum frequentes ciuitatum legationes conuenire coepissent, nuntiatum est adesse Scipionem cum legionibus, magna opinione et fama omnium: nam plerumque in nouitate rem fama antecedit. Hic nullo*

in loco Macedoniae moratus magno impetu tetendit ad Domitium. Statt *antecedit* haben seit Nipperdey die Herausgeber aufgenommen *excedit*, weil es lächerlich sei eine so bekannte Sache zu erwähnen, dass das Gerücht sich früher verbreite. Dass *excedit*, wobei auf *magna* Gewicht gelegt würde, passte, ist kein Zweifel, indessen lässt sich der durch die handschriftliche Lesart erzielte Gedanke ebenfalls halten. Scipio marschiert in gröfster Schnelligkeit *(nullo in loco Macedoniae moratus)*, und die Boten melden schon *Scipionem adesse*, nicht blofs, dass er komme. Gegenüber dem *adesse* sagt nun die Sentenz: 'meistentheils geht bei unerwartetem Ereignis dem wirklichen Eintreffen ein unbestimmtes Gerücht davon voran' dass doch dieses fortschreitende Gerücht noch schneller gewesen als Scipio. Eine Schwierigkeit bleibt freilich noch, die doppelte Beziehung des Wortes *fama* hart nach einander; aber kaum ist diese so grofs als es sein würde nachzuweisen, wie es einem einfallen konnte, das so planverständliche *excedit* in *antecedit* zu ändern. Da möchte noch gerathener sein, die ganze Sentenz für ein Einschiebsel zu erklären, ein Schicksal, das vielleicht noch manche bei Cäsar verdienen.

3, 88, 4. Domitius will den ihm folgenden Scipio in einem Hinterhalt erwarten. Scipio schickt einen grofsen Theil seiner Reiterei voraus. *Qui cum essent progressi primaeque turmae insidias intrauissent, ex fremitu equorum inlata suspicione ad suos se recipere coeperunt, quique hos sequebantur celerem eorum receptum conspicati restiterunt. Nostri cognitis hostium insidiis, ne frustra reliquos expectarent, duas nacti turmas exceperunt (in his fuit M. Opimius, praefectus equitum), reliquos omnes earum turmarum aut interfecerunt aut captos ad Domitium deduxerunt.* Die Varianten sind unbedeutend und treffen nicht die Worte, welche zu Bedenken Anlass gegeben haben. *hostium* nach *cognitis* fehlte in den Ausgaben vor Scaliger und wird seit Oudendorp fast von allen weggelassen, nur einige Herausgeber haben nach Vossius *hosti* geschrieben. Das folgende hat Doberenz nach Nipperdey unangetastet gelassen, Kraner hatte noch *reliquos* und *earum turmarum*, E. Hoffmann auch noch *exceperunt* gestrichen; Fr. Hofmann dagegen lässt aufser *hostium* nichts weg, sondern nimmt mit Koch und Freudenberg den Ausfall einer Zeile an und setzt nach *exceperunt* mit Freudenberg ein: *quarum perpauci fuga se ad suos receperunt.* Dass durch diese oder eine ähnliche Ergänzung der Text lesbar wird, ist klar: aber der ganze kritische Zustand des b. c. scheint mir eher auf Interpolationen als auf Auslassungen zu führen. Da wir ferner von dem erwähnten M. Opimius sonst nichts wissen, auch das ganze hier erzählte Factum sonst nicht erwähnt wird; so kann doch auch das von Gewicht sein, ob es wahrscheinlicher ist, dass Opimius erwähnt wird, wenn er entkömmt, oder wenn er gefangen wird. Der letzte Gedanke lässt sich auf dem Wege Kraner's u. a. freilich mit Zuhilfenahme einer Umstellung in die überlieferten Worte bringen: *Nostri cognitis [hostium] insidiis, ne frustra reliquos expectarent, duas nacti turmas exceperunt. [Reliquos] omnes earum cohortium aut interfecerunt aut captos ad Domitium deduxerunt. In his fuit M. Opimius praefectus equitum.* Eine Empfehlung dürfte dieser Restitutionsversuch von folgen-

den zwei Umständen haben. *nacti ... exceperunt* ist so gesagt, dass an ein vollkommenes Abfangen, ohne dass einzelne entkommen, zunächst zu denken ist. Ferner sieht man bei der Freudenberg'schen Einschaltung am allerwenigsten, wie Opimius gerade neben den zwei Turmen erwähnt wird, da er doch nicht zu ihnen tactisch gehört. Dagegen kann es sehr wohl als ein besonderes bedeutsames Moment hervorgehoben sein, dass mit den zwei Turmen auch der Commandant der gesammten Reiterei gefangen wird, der sich zufällig bei den zwei vordersten Turmen befand.

3, 40, 4. Cn. Pompejus, der Sohn, hat das am Eingang des Hafens von Oricum versenkte Schiff gehoben und das dort stationierte Kriegsschiff genommen *eodemque tempore ex altera parte*[14]) *molem tenuit naturalem obiectam, quae*[15]) *paene insulam*[16]) *oppidum effecerat, IIII*[17]) *biremes subiectis scutulis impulsas uectibus in interiorem partem traduxit. Ita ex*[18]) *utraque parte naues longas adgressus, quae erant deligatae ad terram atque inanes, IIII ex his abduxit, reliquas incendit.* So die Handschriften, nur dass ich im letzten Satze, der sonst keinen Zweifel verursacht, gleich das nöthige *abduxit* statt *adduxit*, das aP 'mss. 6' haben, gesetzt habe. Nach Nipperdey hat Doberenz trotz Heller's Widerspruch aufgenommen *mole tenui naturaliter obiecta ... efficiebat* und *partem* behalten. So schrieb auch Kraner, nur dass er *portum* statt *partem* setzte. E. Hoffmann: *molem tentauit natura obiectam*, Fr. Hofmann mit Heller: *eodemque ... molem tenuit naturalem obiectam, quae paeninsulam oppidum effecerat, quattuorque biremes subiectis scutulis impulsas uectibus in interiorem portum traduxit.* In der Hauptsache ist ihm vollkommen beizustimmen, wenn man auch immer noch einen Dativ zu *obiectam* gerne läse, sowie *paeninsulam* statt *paene insulam* eher für eine Verschlechterung als eine Verbesserung halten mag, und vor allem statt der Heller'schen Aenderung *quattuorque* an die von $P\alpha$ gebotene Lesart sich haltend *qua* liest. Ob nach diesem eine Zahl ausgefallen, ist zweifelhaft; wenn dies der Fall war, so ist allerdings mit Clark., Mor., Oberl., Dühne, Kreyssig, Herzog, Held *qua quatuor* zu schreiben. Indessen ist die Annahme ebenso zulässig, dass Pompejus alle Zweiruderer, die er hatte, über den Molo schaffen liefs, in welchem Falle *quattuor* aus dem nächstfolgenden heraufgenommen worden wäre und fast durchaus das *qua* verdrängt hatte. Für *tenuit* — 'er nahm in Besitz' vgl. 3, 47, 1. 3, 100, 1, für *effecerat* als logisches Plusquamperfect (passiv *paene insula erat oppidum effectum*) s. Hoffmann Construction der Zeitpartikeln S. 10 ff.

3, 44, 4. Die Handschriften haben ohne erhebliche Abweichungen: *Atque ut nostri perpetuas munitiones uidebant perductas ex castellis in proxima castella, ne quo loco erumperent Pompeiani ac nostros post tergum adorirentur, timebant, ita illi interiore spatio perpetuas munitiones efficiebant, ne quem locum nostri intrare atque ipsos*

---

[14]) *et a altera parte* 'mss. 5', *alteram partem* β.
[15]) *obiectaque P*1, *obiectaque P*2.
[16]) *paeninsulam* ältere Ausgaben, Urs. Ciacc. Fr. Hofmann.
[17]) *qua Pα* 'unus Clarkii', vielleicht eben α.
[18]) *ita ut ex ... adgressus bPα, ita ut ex ... adgrederetur ηπρσ.*

a tergo circumuenire possent. Dieser vielbestrittenen Stelle, deren Sinn im ganzen freilich klar ist, ist vielfach durch Conjecturen zu helfen versucht worden. Ohne Annahme von Glossemen ist es bei keiner abgegangen, da allerdings die zwei Verba *uidebant* und *timebant* unverträglich sind. Meist wird *timebant* gestrichen und *uidebant* in ein Verb des Errichtens, Hebens o. ä. corrigiert. Fr. Hofmann schreibt mit dem Cod. Hotomanni: *hubebant*, um die Stelle lesbar zu machen. Koch ist weiter gegangen und hat auch *perductas — castella* gestrichen, als einerseits aus c. 43, 2, anderseits aus dem unmittelbar folgenden entnommen. Hierin hat er sicher Recht. Immer aber bleibt auch bei seinem Vorschlage *perpetua munitione prouidebant ne* c. q. s. das Imperfect auffällig, das man doch nicht wol als das des Versuches erklären wird, ferner ist nicht wohl abzusehen, warum zu prouidebant jemand *timebant* angemerkt hätte. Mir scheint im Gegentheil *timebant* echt zu sein, *uidebant* ein im Lauf der Ueberlieferung verunglücktes *efficiebant* und der ganze Satz *perpetuas munitiones efficiebant perductas ex castellis in proxima castella* erklärendes Glossem zu *Atque ut nostri, ne — adorirentur, timebantur*, das seinen Ursprung dem letzten Theil der Stelle selbst und c. 43 verdankt, und sich wol schon durch *proxima* als Zusatz ankündigt.

3, 45, 6. *Dicitur eo tempore glorians apud suos Pompeius dixisse: non recusare se quin nullius usus imperator existimaretur, si sine maximo detrimento legiones Cæsaris esse recepissent inde, quo temere essent progressae.* Mit Nipperdey scheint die Aenderung des Ciacconius *legio.. recepisset ... esset progressa* allgemein gebilligt zu werden. Indessen zu sagen, dass die neunte Legion Schaden nehmen werde, war Pompejus gewiss berechtigt, wenn auch die Sache nach Cæsars Bericht schliefslich anders ablief. Die Einleitung Cæsars zu den Worten desselben, sowie dass er sie überhaupt anführt, zeigt, dass Cæsar eine ganz aufsergewöhnliche Prahlerei des feindlichen Feldherrn anführen wollte. Wenn man die Sache so auffasst, dass Pompejus hofft auch bei den weiteren Circumvallationsversuchen andere Cæsarische Legionen so zu überraschen, wie es damals mit der neunten Legion geschehen war, und dass deshalb schliefslich das Heer des Cæsar, ohne seinen Zweck zu erreichen, abziehen müssen werde, so ist hierin weder etwas der Situation nicht entsprechendes, noch für Cæsar unpassendes. Diese Vermuthung traf nach Cæsars Bericht nicht, dafür ein anderes unglückliches Ereignis, das Cæsar sehr absichtlich nicht auf Rechnung seiner Uebereilung oder der Klugheit des Pompejus setzt, sondern nur auf äufsere Zufälligkeiten zurückführt. Es wird also hiedurch nicht im mindesten 'der Scharfblick des Gegners anerkannt.' Es scheint mir vielmehr eine ähnliche Ironie in der Stelle zu liegen wie in c. 86. Vgl. auch Elberling Obseruationes criticae S. 125 ff. und Gœler: Die Kämpfe bei Dyrrhachium und Pharsalus S. 25.

3, 46, 5. *Milites legionis VIIII subito conspirati pila coniecerunt et ex inferiore loco aduersus cliuum incitati cursu praecipites Pompeianos egerunt et terga uertere coegerunt; quibus ad recipiendum crates dissectae longuriique obiecti et institutae fossae magno impedimento erant.* So schreibt Kraner für das handschriftliche *derectas* LNa (derecte), *direc-*

tus der andern Codices. Mir scheint *deiectae* richtiger, das von *crates* gewiss ebenso gesagt werden kann als von *turres* b. c. 2, 22, 1. Das folgende ist sicher unrichtig: denn man mag sich die *longurii* noch fest steckend oder auf dem Boden liegend denken, so sieht man nicht, was *obiecti* eigentlich heifsen soll. Aus den unbedeutenden Varianten: *obtecti a, longioriqne obiectu P* und *longuri* (mit oder ohne *que?*) der 'Cod. plerique' läfst sich nichts schliefsen. Dagegen klingt zwischen *crates* und *fasme* die Erwähnung der *longurii* überhaupt sonderbar; man möchte fast eine aus b. g. 7, 84, 1 gemachte Interpolation veranlasst durch §. 1 *locumque in omnes partes quam maxime impediri* vermuthen.

3, 48, 1. *Est etiam genus radicis inuentum ab iis, qui fuerunt ualetudine, quod appellatur chara, quod admixtum lacte multum inopiam leuabat. Id ad similitudinem panis efficiebant. Eius erat magna copia. Ex hoc effectos panes, cum in colloquiis Pompeiani famem nostris obiectarent, uulgo in eos iaciebant, ut spem eorum minuerent.* Der Satz *Id — efficiebant* stört den Zusammenhang und sagt nichts anderes als später ohnehin kömmt, und zwar in einer gelenkeren Form. Ferner was heifst *ad similitudinem? panis* kann hier nur von der Form gesagt sein: da wird aber nicht blofs eine ähnliche Gestalt, sondern offenbar die gleiche gemacht worden sein, wie gleich im folgenden richtig steht *ex hoc effectos panes*. Da ferner in *Paqqos* und im Cod. hist. misc. *ad* fehlt, liegt die Vermuthung nahe, *ex his similitudinem panis efficiebant* sei die ursprüngliche Form der Randnote gewesen.

3, 51, 8. *Pompeius tumulum quendam occupauit, qui tantum aberat a nostro castello, ut telum tormentumue missum eligi non posset.* a hat *tormentum*, b: *tormentorum*. Seit Nipperdey wird mit Vossius und Davisius nach *μος*, 1 Vossian. *telum tormento* gelesen. *P* und nach Oudendorps Schweigen die übrigen Handschriften haben *telum tormentumue*. Da dieses die gewichtigere Ueberlieferung für sich hat, zumal auch a und b darauf führen, ist es aufzunehmen. Gegen die Bedenken von Vossius und Davis. hat Oudendorp es so gut vertheidigt, dass es unnöthig ist etwas zuzusetzen als etwa, dass die Erwähnung von *telum* (aus der Hand geworfen) neben *tormentum* nicht tautolog ist, vgl. 3, 56, 1.

3, 61, 2. *Nam ante id tempus nemo aut miles aut eques a Caesare ad Pompeium transierat, cum paene cotidie a Pompeio ad Caesarem perfugerent, uulgo uero uniuersi in Epiro atque Aetolia conscripti milites earumque regionum omnium quae a Caesare tenebantur.* Die Worte *uulgo uero uniuersi* haben viel auffälliges. Erstens schliefsen sich *uulgo* und *uniuersi* aus und ist die Verbindung beider noch ziemlich verschieden, von *uniuersi omnes* u. ä., woran Oudendorp erinnert. Ferner scheint von *paene cotidie* zu *uulgo* keine solche Steigerung zu sein, dass sie durch *uero* hervorgehoben werden kann. Ob nicht *uulgo* zu entfernen ist? Es könnte dem Zeichen einer Variante *ut* seine Entstehung verdanken, durch welches das in einem frühen Exemplar fehlende *uero* als Variante übergesetzt war.

3, 70, 2. *Munitiones enim a castris ad flumen perductae expugnatis iam castris Pompei propriamexpedi tamque uictoriam Caesaris interpellauerunt.* So haben *abca*, in *P* fehlt *propriam* und *que*,

in *N* und *β* [*]) blofs *que*, ebenso, in dem aber *prope iam* steht; die an die familia parisina sich anschliefsenden deteriores scheinen ebenfalls *prope iam* zu haben. Oudendorp hatte nach Vossius *prope iam expeditam* geschrieben, worin ihm Morus, Herzog u. a. gefolgt sind. Nachdem Held zuerst versucht hatte *propriam* zu halten, ist es seit Nipperdey allgemein aufgenommen. Mit Recht. Denn von den Gegengründen hat der von Vossius vorgebrachte 'si propria erat victoria, nihil opus addere *expedita*; si expedita tantum, nondum propria' allein einige Bedeutung. Fasst man jedoch *expugnatis — victoriam* in enger Verbindung mit *propriam*, so entsteht der Gedanke, dass durch die Besiegung der Pompejanischen Legion für Caesar der Sieg sicher geworden *(propriam)* und leicht weiter zu verfolgen *(expeditam)* bis zur Vernichtung des ganzen Heeres des Feindes.

3, 75, 3. *Neque uero Pompeius cognito consilio eius moram ullam ad insequendum intulit; sed eadem spectans, si itinere impeditos perterritos deprehendere posset, exercitum e castris eduxit* e. q. s. Dass weder der Plural *eadem*, noch überhaupt das Pronom *idem* stehen kann, ist klar. Von den vorgeschlagenen Aenderungen *id*, *id modo*, *caedem*, *ea demum*, *eodem* (Fr. Hofmann) genügt keine, ebenso unwahrscheinlich ist, dass *eadem spectans* Glossem sei (Kraner). Ich möchte lesen sed *deleturum sperans*, *si* e. q. s.

3, 81, 3. *Ille idoneum locum in agris nactus quae prope iam matura erant, ibi aduentum expectare Pompei eoque omnem belli rationem conferre constituit.* So die beste Ueberlieferung, in der offenbar etwas unrichtig ist, denn dass *segetis* nach *ille* überhaupt eine handschriftliche Gewähr hatte, ist aus Oud. Ausgabe noch nicht sicher. Die beachtenswerthesten Vorschläge sind die Einschiebung von *copia frumentorum* nach *nactus* (Nipperdey, Doberenz), *plenis frumentorum* ebenfalls nach *nactus* (Fr. Hofmann) und die Einschiebung von *frumenta* nach *matura* oder nach *erant* und Aenderung von *quae* in *quia*, was schon Th. Bentley vorschlug, s. Oberlin und Dähne. Ich glaube, dass die Verwirrung dadurch entstanden ist, dass *in agris* an falsche Stelle gerathen, was dann auch den Ausfall von *frumenta* und die Aenderung des ursprünglichen *quod* in *quae* (*P* hat *qui*, nicht abgekürzt) nach sich gezogen hat. Es war also das ursprüngliche: *Ille idoneum locum nactus, quod in agris frumenta prope iam matura erant* e. q. s., vgl. b. g. 1, 16, 2. 1, 40, 11 u. a. Der Cod. hist. misc. hat: *Tum cum frumenta prope maturitatem essent, locum idoneum nactus ad pugnam expectabat Pompeium, qui eo mox deuenit.*

3, 97, 2. *Qua re impetrata montem opere circummunire instituit. Pompeiani, quod is mons erat sine aqua, diffisi ei loco relicto monte uniuersi iuris eius Larisam uersus se recipere coeperunt.* So die beglaubigte Ueberlieferung; denn *simul*, das ημ, οϱ statt *iuris* haben, mit Auslassung von *eius* kündigt sich als Correctur an. Sicher ist, dass man nach Wassius richtig *ingis* statt *iuris* schreibt, aber *eius*, das man

[*]) *β* stimmt sonst mit der familia parisina, schliefst sich aber in dem mittleren Theile des 3. Buches des b. c. näher an *P* und *N*, nämlich in der Partie von c. 49 nach der Lücke bis dort, wo die gröfsere Lücke in *λ* aufhört, c. 97 Ende.

lässt, scheint ebenfalls unhaltbar. Dadurch werden die *iuga* als Theile des ursprünglich besetzten Berges bezeichnet, was zu §. 4, wo ein *mons quidam* offenbar als ein selbständiger erwähnt wird, nicht passt. Die Aenderung in *illis* ist leicht genug, da, wenn einmal das Substantiv verdorben war, das Pronomen folgen musste. S. auch die Bemerkung von Clarkius.

Einige Kleinigkeiten mögen noch schliefslich kurz berührt werden. Bei Doberenz ist S. 49 in der Berechnung des Preises eines Modius Getreide ein Versehen. Ebenso ist 2, 11, 4 bei Doberenz *consequens* zweimal erklärt, und zwar so, dass die beiden Erklärungen sich ausschliefsen. — 2, 20, 8 *relatis ad eum publicis cum fide rationibus, quod penes eum est pecuniae tradit et quid ubique habeat frumenti et nauium ostendit.* Dazu bemerkt D. '*quid — habeat:* der Conjunctiv, weil der Satz als Gedanke des Varro zu fassen.' Da kaum anzunehmen, dass D. überhaupt den Conjunctiv der abhängigen Fragesätze habe erklären wollen, ist wol anzunehmen, dass die Note einer unbedachten Herübernahme aus einem Commentar von Dähne oder einem nach Dähne, der aber mit den früheren *quod* las, vielleicht aus Herzog oder Möbius (der zwar *quid* liest, aber auch über *quod* spricht) ihre unberechtigte Existenz verdankt. Uebrigens hat *ab* βηλπ *quid*, *P* hat *quod* (abgekürzt): ist dieses die Lesart der familia hauniensis? — 3, 1, 4. Cæsar spricht so ohne Einschränkung, dass wir seine Worte nicht auf vielleicht, möglicherweise vorgekommenes beziehen können, sondern nur auf ganz bestimmte Facta. Dass wir diese nicht kennen, ist nicht Cæsars Schuld. — 3, 10, 2. Was Nipperdey durch *cogitare poterat* nur als möglich hinstellt, das nimmt Doberenz zur Erklärung von *iudicauerat* als wirklich an. *iudicauerat* ist logisches Plusq. Cæsar hatte sich das Urtheil gebildet, dass Vibullius zu einer Botschaft an Pompejus tauge (wann? ist gleichgiltig) und dieses Urtheil hatte er noch im Augenblick der Absendung. Uebrigens ist Fr. Hofmann's Bemerkung sehr beachtenswerth. — 3, 21, 4. Es ist wol nicht mit Kraner und Doberenz das Object zu *consumsit* aus dem beim folgenden *praemisit* stehenden *eum* zu entnehmen, sondern nach einer bei Cæsar häufigen Ausdrucksweise aus dem vorausgegangenen ablat. absol. — 3, 42, 1 *secundo usus consilio* braucht nicht zu bezeichnen, dass Pompejus diesen Plan 'schon vorher gefasst hatte', wie Doberenz meint; es wird der zweite Plan, der auf den ersten folgte, als der zweitbeste bezeichnet. — 3, 59, 1. Doberenz erklärt *equitum numero* so, als hätte er *in equitum numero* mit *f* im Texte: übrigens ist Fr. Hofmann wieder zu der Lesart der familia hauniensis: *ex e. n.* (so haben *eP*) wol mit Recht zurückgekehrt. — 3, 65, 1. *que* und *et* stehen nicht, wie Doberenz meint, in Correlation, sondern *que* knüpft an's frühere und *tum — et* beziehen sich in bekannter Weise (*et* fast einem *cum* im Nachsatz gleich) auf einander. — 3, 67, 3. Für die Erklärung von *duplex acies* hätte Doberenz nicht Nipperdey folgen sollen, s. Kraner.

Wien. Leopold Vielhaber.

Galliae Narbonensis prouinciae romanae historia, descriptio, institutorum expositio scripsit Ernestus Herzog Tubingensis. Accedit Appendix epigraphica. Lipsiae, Teubner, 1864. — 3 Thlr.

Das Werk enthält zuerst die Geschichte des südlichen Galliens vor der Römerherrschaft, in der die Iberer und Ligurer als die ältesten Einwohner des südlichen Galliens dargestellt werden, dann der Verkehr der Phönicier, die Einwanderung der Celten um 600 v. Chr. angesetzt, die Ansiedlung der Griechen, Gründung Massilia's und sein Verkehr mit dem Hinterlande, seine Colonien und Verwaltung dargestellt wird, und eine Aufzählung und Charakteristik der vor der römischen Occupation bekannten Völker schliefst das 'Proœmium.' Das erste Capitel des ersten Theiles behandelt die Geschichte der prouincia Narbonensis bis auf die Statthalterschaft Cæsars, das zweite von der durch Cæsar und Augustus erfolgten Fixierung der Provinzverhältnisse, deren Beginn mit grofser Wahrscheinlichkeit 46 v. Chr., deren Ende 22 v. Chr. angesetzt wird. In Betreff des Ausdruckes oppida Iulia und oppida Iulia Augusta schliefst sich der Verfasser an Borghesi an S. 86 ff. Im dritten Capitel ist die Geschichte der Provinz von Augustus bis Diocletian behandelt. Der zweite Theil beschäftigt sich nach einer topographischen Uebersicht mit der Stellung der Provinz und der Provincialen, ihrer Verwaltung und Behörden, sowie der römischen Leitung derselben. Ein kurzer Abschnitt behandelt den Cultus der Provinz vorzugsweise nach der Seite hin, dass das römische in demselben hervorgehoben und dessen Uebereinstimmung mit den sonstigen Municipaleinrichtungen nachgewiesen wird. Der zweite Haupttheil (mit eigener Seitenzählung) ist den auf die Narbonensische Provinz bezüglichen Inschriften gewidmet, welche der Verfasser theils selbst abgeschrieben, theils nach den besten Quellen mitgetheilt hat. Zwei genaue Indices erhöhen die Verwendbarkeit dieses Theiles. Es ist nach diesem kurzen Abriss klar, dass bei dem Umstand, als beinahe der gröfste Theil auch des ersten Abschnittes auf Inschriften beruht, von denen nicht selten sogar der Fundort erst durch eine mehr oder weniger wahrscheinliche Conjectur festzustellen war, neben dem vielen, was durch das Buch vollkommen sicher gestellt ist, nicht weniges schwankend bleibt, welchen Umstand auch der Verfasser wenigstens im allgemeinen anerkennt. Dazu kommt noch, dass zu den topographischen Bestimmungen ein Mittel der Untersuchung nicht zu vermeiden war, das, so wichtig es vielfach ist, doch wieder seine Bedenken hat, nämlich die Schlüsse aus gegenwärtigen Benennungen. Ref. hat sich sowol in dieser als in der früher erwähnten Beziehung, sowie in anderer Hinsicht einige zu gegründetem Zweifel Anlass gebende Erörterungen angemerkt. Da er jedoch sich nicht in der Lage sieht, über solche Puncte eine ganz zweifellose Entscheidung geben zu können, unterlässt er es hier darauf einzugehen. Einen allerdings der Natur der Sache nach minder wichtigen Punct will er kurz zum Schluss noch erwähnen, die eigenthümliche Sprache. Während einerseits das sichtbare Streben nach der elegantiae sermonis hervortritt in Verwendung von rhetorischen Formen, Satzverbindungen u. s. w., ist die lexicalische Richtigkeit vielfach zu vermissen, wenn

Dichter, in dem Augenblicke, da er den Waldstrom denkt, auch sogleich von dem Bilde des Hebrus und des Orpheus erfüllt, kann nur dem Drange des Gefühles folgen, das lebendig angeschaute sofort auszusprechen. „Adlereil," reissend. „Zelten," deren Zweig die Thraker u. s. w. Die gewaltige Kraft und Kühnheit des Ausdruckes in der 3. Strophe; „zwingen, taumeln" sind ganz gewöhnliche Worte, aber „*tantum series juncturaque pollet.*" — „Schattenbeängstiger," wie viel liegt in dem Ausdrucke! An die Orpheusmythe und ihre Bedeutung zu erinnern. Die sinnliche anschauliche Darstellung zu bemerken; man sieht z. B. das reissende Hinströmen in „wälzten mit Adlereil," man sieht das Haupt hinfliehen in „mit fortgerissen folgte dein fliehend Haupt," man sieht und hört die „hoch im Getöse gestürzten Wogen;" um die tiefe Bedeutung des Ausdruckes in dem Verse „voll Bluts, mit todter Stirn, der Leier" zu erklären sollte, sind wenige Worte nicht hinreichend. „Dess spott' ich," der es mit der Miene eines (an so feurige Freundschaft nicht glaubenden) Weltkenners hört und „kalt," ohne Gefühl für Freundschaft tadelnde oder spottende Bemerkungen darüber macht; „triefst," ganz nass davon ist, also wässerige Bemerkungen und in Menge.

So weit der Eingang: „Ich will meine Freunde feiern in einem hohen kraftvoll dahin rauschenden Liede, unbekümmert um die frostigen Bemerkungen fühlloser Spötter." So ist von jedem Liede (und von jedem gelesenen stets) der nackte Gedankengang darzulegen. Wo diess unterbleibt, fehlt die Vollendung der Erklärung.

6. Str. Hier erst sehen wir, wie wir uns den Dichter vorzustellen und sein Lied aufzufassen haben. Er steht im Palaste der Freundschaft, und dort, wo nur Unsterblichen der Eintritt gestattet ist, erwartet er seine (sonach, wie er selbst, der Unsterblichkeit würdigen) Freunde, um sie zu empfangen. Feierlich! Der erste tritt ein; der Dichter sendet sein Lied ihm festlich entgegen: „Lied, gehe ihm entgegen und begrüsse ihn." Sinnig und zart! „Hohe Schwelle," erhöht das feierliche. „Im Haine," als deutscher Dichter geehrt. Wer es ist, sagt Kl. nicht.

7. 8. 9. Str. Dein Barde (ich, der deutsche Sänger) wartet, (feierlich!), um dich zu empfangen, Liebling der Freundschaftsgöttin, also liebenswürdig, mein Liebling. Kommst du

---

Den segne, Lied, ihn segne bei festlichem
Entgegengehn, mit Freudenbegrüssungen,
Der über Wingolfs hohe Schwelle
Heiter, im Haine gekrönt, hereintritt.

Dein Barde wartet, Liebling der sanften Hyn,
Wo bleibst du? kommst du von dem hergeströmten
Achäerhimus? oder kommst du
Von den unsterblichen sieben Hügeln?

z. B. S. 35 occupati pascendo pecori wol ein Druckfehler ist, so sind sume in der Erzählung consilia generalia, das seinerzeit beliebte gaudere, corporatus u. s. doch auch in solchen Darstellungen zu meiden, um so mehr, wenn solche Dinge gegenüber allerlei elegantiis einen noch unangenehmeren Eindruck machen.

Wien. L. Vielhaber.

Memorabilia Alexandri Magni et aliorum virorum illustrium selectaeque fabulae Phaedri in usum scholarum ediderunt C. Schmidt, O. Gehlen. Vindobonae, typis Sommeri. — 1 fl. ö. W.

Unter obigem Titel liegt ein Lesebuch für die dritte Gymnasialclasse vor, das durch seinen sprachlichen Inhalt als Grundlage bei dem Lateinunterrichte zu dienen, durch seinen sachlichen zugleich den jugendlichen Lesern eine anziehende Lectüre zu bieten in hohem Grade geeignet erscheint. Sicherlich ist es keine Nebensache, dass Lesestücke auch ihrem Stoffe nach das Interesse des Lernenden wecken, die Aufmerksamkeit fesseln, das Wissen bereichern, den geistigen Horizont erweitern. In erster Hinsicht wird am besten gesorgt, wenn nur Eine grofsartige Erscheinung, Eine Hauptperson vor Augen steht, an welche sich die erzählten Begebenheiten insgesammt anschliefsen, nicht aber durch bunte Menge verschiedenartiger Geschichtchen Zerstreuung und Verwirrung entsteht. Alle Persönlichkeiten des Alterthums überglänzt unstreitig Alexander der Grofse; Alexander, von so vielen antiken Historikern verherrlicht, von den Dichtern des Mittelalters vor allen Helden gefeiert, in den Volkssagen des Orients noch heute fortlebend; er, der nicht allein durch nachhaltiges Eingreifen in die Geschicke so vieler Nationen welthistorische Bedeutung, sondern auch durch abenteuerliche Züge bis an das Ende der damals bekannten Welt (S. 121 ff.) einen zauberhaften Nimbus erhielt — und, was ihm die Sympathie der Jugend am meisten gewinnt, alles dieses in so jungen Jahren! (s. S. 130, Z. 11) Gerade von diesem einzig dastehenden Heros allein besitzt die römische Literatur — nämlich die uns gerettete — eine ausführliche, bis auf die Kindheitsgeschichte vollständige Biographie in den acht Büchern des Q. Curtius Rufus. Daraus ist der Hauptbestandtheil der vorliegenden Chrestomathie (S. 5—136) geschickt entnommen.

Abgesehen von seinem vielfach unterschätzten historiographischen Werth erweist sich Curtius in formaler Hinsicht wegen der eleganten, im ganzen correcten Sprache, des leichten Satzbaues, der lebensfrischen Schilderungen, der glänzenden Reden mit ihren geistreichen Kernsprüchen für diese Stufe des philologischen Lehrcursus unter allen lateinischen Prosaikern als der lesenswertheste. In sorgfältig ausgewählten und passend verbundenen Bruchstücken desselben erhält hier der Schüler ein anschauliches Lebensbild des glückreichen Eroberers wie in einem Novellencyclus, so dass jeder begabte Knabe, sobald er nur einige Blätter durchstudiert hat, von Neugierde zum Weiterforschen angespornt werden muss. Wie anziehend sind die abgerundeten Histörchen von Abdalonymus (S. 26), Charidemus (S. 15), Dioxippos (S. 131), Orsines (S. 132), dem Tode des

Parmenio (S. 78) und Clitus (92), vor allen aber die Heldenthat Alexanders bei den Oxydrakern (S. 125); wie lebendig die Beschreibung der Orakelstätte (S. 30), des indischen Landes (S. 107), des Brandes von Persepolis (S. 57), der Einnahme des Felsens Aornis (S. 110). Wie mächtig durchdringen das Gemüth die Reden Alexanders (S. 61, 120, 68, 134), des Darius (S. 38, 58), der abgesandten Scythen (S. 87).

In Einzelnheiten freilich weicht Curtius von der mustergiltigen Latinität des goldenen Zeitalters oft genug ab, besonders mit der Anwendung poetischer Worte und Constructionen, mit gewissen Eigenheiten im Gebrauche der Partikeln, auch der Tempora und Modi des Verbums. Diesen Abnormitäten in den ausgewählten Stücken überall den regelrechten Ausdruck zu substituieren war die keineswegs leichte Aufgabe der Herren Herausgeber: sie wurde lobenswerth gelöst.

Bevor nun einzelne Stellen zur Sprache kommen, drängt sich die Nothwendigkeit auf, um dem Leser die Prüfung der Einwände zu ermöglichen, etwas einzufügen, was im Buche vermuthlich nur versäumt, nicht absichtlich unterlassen ist. Es wird nämlich bei den Abschnitten die Angabe ihres Platzes im vollständigen Auctor durch Bezeichnung des Buches und Capitels vermisst. Diese war am zweckmäßigsten jedesmal bei den Ueberschriften beizufügen, oder wenigstens in dem Index S. 1 ff. anzubringen. Bis auf die Modification einzelner Worte und Redensarten, welche als solche nicht füglich im Contexte angedeutet werden konnte, sind hier Bruchstücke eines classischen Auctors aneinander gereiht. Dabei muss der Fachmann in den Stand gesetzt sein, überall ohne zeitraubendes und lästiges Herumsuchen im Auctor selbst nachzuschlagen, um das Ursprüngliche von der Abänderung zu sondern und Commentare, lexikalische Notizen, Uebersetzungen zu vergleichen. Dem Tertianer darf es vor der Hand gleichgiltig bleiben, ob irgend eine Phrase von Curtius oder sonst woher stammt — dem Lehrer nicht. Uebrigens erleidet durch diesen geringen Mangel die Verwendbarkeit des trefflichen Buches für den Schulgebrauch keine Beeinträchtigung.

C. I—IV. S. 5—14 sind aus den Supplementen der verlorenen zwei Bücher von Joannes Freinshemius in möglichster Bündigkeit ausgezogen. Mit welcher Feinheit dabei die Sprache geläutert wurde, davon möge als Specimen dem Kenner des Lateins eine unscheinbare Emendation genügen, nämlich S. 7, Z. 4 *restrictior* statt *adstrictior*. Nur an ganz wenigen Stellen erscheint Freinsheim deutlicher. Man vergleiche S. 5, Z. 13 *cum simul et de Olympiorum victoria cognovit* — Fr. 1, 1 (p. 5 Seibt) *cum et Olympia quadrigis se vicisse cognovit*; S. 7, Z. 1 *cremabis* — Fr. 1, 2, p. 9 *adolebis*; S. 14, Z. 7 *et manu et crista conspicuus* — Fr. 2, 5, p. 72 *armis manuque et imperiis consp.*; S. 14, Z. 23 *fingi* — Fr. 2, 5, p. 74 *in aere fingi*. S. 8, Z. 24 *nepoti* — Fr. 1, 9, p. 36 *natum ex ea paucis ante patris necem diebus puerum*. S. 7, Z. 35 *neque ... vellet* herrscht Unklarheit betreffs des Subjectes, nicht bei Fr. 1, 4, p. 17. S. 12, Z. 12 bleibt *id unum sibi exceperat* ebenso dunkel, wie Freinsheim's *hoc u. s. e.* S. 9, Z. 10 *nisi Alexander esset, esset Diogenes* — Fr. 1, 11, p. 41 *dixisse fertur, Diogenem esse voluisse, ni Alexander esset.*

C. VI ist größtentheils aus Justinus (11, 7); von Z. 19 an aus Curtius 3, 1 (2 Zumpt), 17. VII: 3, 2 (4), 1. VIII: 3, 5 (12), 2. IX, 3, 6 (14), 1. X: 3, 7 (17), 1. XI: 3, 10 (25), 1. XII: 3, 11 (29), 24. XIII: 4, 1, 1. XIV: 4, 1 (3), 15. XV: 4, 2 (7), 1. XVI: 4, 5 (21), 1. XVII: 4, 7 (29), 1. XVIII: 4, 10 (40), 26. XIX: 4, 11 (43), 1. XX: 4, 12 (45), 1. XXI: 4, 14 (53), 8. XXII: 4, 15 (56), 3. XXIII: 5, 1 (2) 10. XXIV: 5, 2 (8), 8. XXV: 5, 3 (12), 16. XXVI: 5, 6 (20), 1. XXVII: 5, 8 (24), 1. XXVIII: 5, 13 (35), 1. XXIX: 6, 2 (6), 12. XXX: 6, 4 (10), 8. XXXI: 6, 7 (25), 1. XXXII: 6, 8 (29), 1. XXXIII: 6, 9 (32), 1. XXXIV: 6, 9 (35), 25. XXXV: 6, 11 (42), 20. XXXVI: 7, 2 (7), 11. XXXVII: 7, 4 (15), 1. XXXVIII: 7, 6 (26), 13. XXXIX: 7, 6 (28), 25. XL: 7, 9 (38), 20. XLI: 8, 1 (3), 9. XLII: 8, 3 (11), 1. XLIII: 8, 4 (14), 1. XLIV: 8, 5 (17), 1. XLV: 8, 6 (20), 1. XLVI: 8, 9 (31), 15. XLVII: 8, 10 (34), 1. XLVIII: 8, 11 (39), 1. XLIX: 8, 12 (42), 1. L: 8, 13 (44), 1. LI: 8, 14 (47), 1. LII: 8, 14 (50), 30. LIII: 9, 1, 1. LIV: 9, 2 (7), 1. LV: 9, 3 (11), 1. LVI: 9, 4 (16), 15. LVII: 9, 6 (23), 1. LVIII: 9, 7 (28), 12. LIX. 10, 1 (4), 22. LX: 10, 2 (8), 8. LXI ist nach der Ergänzung Freinscheims (p. 257 Foss, 478 Seibt) und Curtius 10, 5 (14), 3 ff. zusammengestellt.

Der Text folgt sorgfältig den drei vorzüglichsten Ausgaben des Curtius: von Zumpt (Braunschweig, 1849), Mützell (2 Theile, Berlin, 1841) und Foss (in der Teubner'schen Sammlung, 1862). Demgemäß steht durchwegs *Dareus, vepperi* (S. 15, Z. 15; III, 33; 119, 10; 133, 1), *vettuli* (S. 116, Z. 2), *opperiri* (S. 112, Z. 1). S. 90, Z. 19 ist *abecisa* mit Z. gegen M. und F. aufgenommen (s. Zumpt's Anmerkung p. 347 b); S. 113, Z. 7 *dicioni* mit Z. und M. gegen F.; S. 123, Z. 3 *clipeo* mit Z. und M. gegen F. Aber S. 74, Z. 8 hätte gegen Z., M. und F. die Vulgata *cesarum* unbedingt den Vorzug verdient (s. die Noten Mützell's p. 592, und Zumpt's p. 263). S. 69, Z. 31 wäre durch *eum* statt des allgemein angenommenen *unum* das Verständnis erleichtert. Unnöthig von den drei Leitern abgewichen ist S. 108, Z. 12 in *nixu* statt *nisu* (s. Mützell's Note p. 777 b): dann in den Eigennamen S. 25, Z. 33 *Marathum* st. *Marathon;* 26, 30 *Sidonem* st. *Sidona;* 31, 7 und 32, 23 *Mareotim* st. *Mareotin;* 44, 27 *Mennim* st. *Mennin;* 46, 18 *Choaspem* st. *Choaspen;* 101, 10 *Agim* st. *Agin;* 110, 6 *Aornim* st. *Aornin;* 113, 10 und 12, 19 *Cleocharem, Hydaspem* st. *Cleocharen, Hydaspen;* 120, 25 *Hypasim* st. *Hypasin;* 120, 29 *Phegeum* st. *Phegeu.* Auffälliges Schwanken herrscht in den Accusativformen *Macedones* und *Macedonas,* während F., Z., M. die letztere haben. Das merkwürdigste Beispiel findet sich S. 101, Z. 28 und 30. *Ictum* st. *jactum* S. 21, Z. 26 und S. 48, Z. 21, dann *macte* st. *macti* S. 27, Z. 5 können Druckfehler sein. S. 31, Z. 36 fehlt *manat* hinter *tepida;* S. 64, Z. 18 *se* bei *silenda;* S. 71, Z. 17 *mihi* nach *confesso.* S. 58, S. 6, 7 verkehrt sich der Sinn, weil das beseitigte Subject *spado* ohne Ersatz blieb.

Bei wiederholter Durchmusterung der geänderten Stellen fand sich keine, wo die substituierten Worte von der strengclassischen Latinität abgewichen wären. Aber dass durch die Aenderung gewonnen wurde, lässt sich zunächst in folgenden Fällen anzweifeln. S. 19, Z. 34 verdient *grates* den Vorzug wegen des folgenden *quasi praesenti deo;* und auch *quasi* ist

unnöthige Aenderung st. *velut*. S. 20, Z. 3 hat *properans* das *festinans* verdrängt, während doch *festinare* mit dem Infinitiv bei guten Prosaikern vorkommt, und es sich nur überhaupt um Herstellung eines durchweg normalen, wenngleich nicht ciceronischen Lateins handelt. S. 20, Z. 13 war *futuros* nach *perfidiae* nicht auszuwerfen; noch viel weniger S. 21, Z. 10 *instinctu purpuratorum barbara feritate saevientium*, wodurch ein Beitrag zur Charakteristik des Dareios (vgl. S. 16, Z. 26) verloren geht. S. 21, Z. 30 *retinens* st. *cohibens*; 22, 16 *summam gloriam* st. *opimum decus*; 23, 23 *grandis* galant st. *anus*; 23, 25 *evulsis* st. *laceratis*; 27, 16 *inimicas frugibus* st. *steriles*; 31, 8 *pergit tenere viam, quam instituit* st. *destinata exequi pergit* (ebenso 83, 25 *quae destinaverat, feriebat* st. *destinata feriebat*); 33, 16 *per portam ab hoste aversam* st. *per eam portam, quae, quia ab hoste aversa erat, levius custodiebatur*; 37, 20 (und 89, 4) *infrenatos* st. *frenatos*; 42, 36 *gladio* st. *acinace*, welches 133, 1 richtig beibehalten ist, sowie 44, 16 *gaza*; 43, 7 (und 59, 23) *magna vis pulveris* st. *nubes pulveris*, wie unter andern auch Livius schreibt; 46, 8 *compulit, ut imitaretur* st. *compulit imitari*, da doch der Infinitiv mehr und bessere Auctorität hat; 50, 11 *signa convellit* st. *surgit*; 56, 38 *dubitare desiit* st. *exempta dubitatio est*; 60, 18 *bibit* statt des sehr bezeichnenden *sorbet*; 61, 5 *delirantibus* st. *lymphatis*; 64, 26a *se impetrare* st. *sustinere*; 70, 30 *impos animi* st. *linquente animo*, wobei zugleich Z. 28 *amens et attonitus* ausfiel; 71, 23 *tanta* st. *tam alta*; 71, 36 *in imperium* st. *imperio*; 72, 26 *pereo* st. *eripior*; 72, 28 *Qua — conclamant*, worin namentlich *ab aliis* räthselhaft klingt, st. *Tum vero universa concio accensa est, et a corporis custodibus initium factum, clamantibus*; 77, 5 *advenerunt* st. *supervenerunt*; 80, 17 *praeter professionem magicae artis* st. *sed magicae artis (si modo ars est, non vanissimi cujusque ludibrium) magis professione quam scientia celeber, alioqui*; 81, 29 *haustis rebus* st. *hausto humore*; 84, 3 *adire* st. *petere*; 89, 16 *vestigiis instarent* st. *tergis inhaererent*; 90, 16 *frumento* st. *alimentis*; 99, 8 *vultu maxime servili* st. *vultu, qui maxime servit*, was einen ganz anderen Sinn gibt; 109, 37 *incessit* st. *se repente vulgavit*; 115, 2 *obscuritatem suam occasionem ratus*, worin die Beziehung des Possessivums dem Schüler nicht auf dem ersten Blick klar werden kann, st. *obscuritatem, quae ceteros terrebat, s. o. r.*; 120, 13 *Scipionem*, zumal grofs gedruckt, st. *Baculum*; 128, 17 *effundi* st. *manare* — sind zum Theil unrichtige, insgesammt aber unnöthige Aenderungen. S. 54, Z. 20 passt das aus *ut major belli moles supervit, quam exhausta sit* beibehaltene Verbum schwerlich zu dem geänderten Subjecte. 80, 16 macht *devinceret* den für Tironen wegen seiner Prägnanz dunklen Satz kaum verständlicher, als das ursprüngliche *debellaret*. 99, 30 war nicht *faex et sordes* st. *purgamenta* einzuführen, weil der Tropus sehr einleuchtend durch S. 107, Z. 22 erklärt wird. 100, 9 geht durch die Umgestaltung von *exigua turis impensa tanta beneficia pensaturi* ein schönes Wortspiel verloren. 136, 1 mifsfällt *in valetudinem incidit*; Freinsheim (p. 257 Foss) sagt *male habere coepit*. 72, 12 hat *tacite agnosceret, quam qui jactaret* vor *tacitus a., q. q. praedicatione j.* wenig für sich; ebenso 82, 37 *consurgit in aequo erat, ut manus injiceret* vor *consurgit manibus non*

temperaturus; desgleichen 108, 20 *Inter tantum luxuriem — incredibile dictu! — unum* etc. vor *Quis credat inter haec vitia curam esse sapientiae? unum...*

Mit vollem Rechte wurden gewisse Lieblingswörter des Curtius, wie *sopor* (z. B. 67, 36; 71, 22; 91, 25) und *merum* (103, 17. 34) überall vertauscht. Dasselbe geschah mit *occupare* und *imputare*; doch hätte jenes S. 130, Z. 3, dieses 75, 16. 26; 77, 9; 95, 5 richtiger seinen Platz behauptet; wie auch das überaus häufige *quippe* 43, 4; 78, 26 belassen wurde: was mit *quoque* 76, 4; 79, 2; 83, 26 gleichfalls rathsam gewesen wäre. Der Singularis *cervix* ist überall in den Pluralis, *supervacuus* in *supervacaneus* verbessert; aber *haud secus quam* 110, 3 und 111, 11 verdrängt, findet sich selbst bei Cicero. Grundlos blieben ferner einige Sentenzen weg, z. B. S. 46, Z. 21; 179, 1; 125, 23.

An das figurenreiche, farbenprangende Lebensgemälde Alexander's reihen sich passend S. 137–208 siebzehn von den biographischen Skizzen des Cornelius Nepos an, der seinen altherkömmlichen Platz unter den ersten, d. h. von Anfängern zu lesenden Schulauctoren trotz den Invectiven gewisser Hyperkritiker der Neuzeit nach wie vor behaupten soll. Da in denselben, abgesehen von unerheblichen Auslassungen — nämlich in S. 139, Z. 28; 141, 9. 12; 146, 14; 150, 18; 156, 6; 171, 19. 33; 179, 19; 180, 5; 187, 22; 191, 14. 19; 192, 1; 206, 26 — kaum ein Dutzend Ausdrücke abgeändert wurden (denn eine bedeutendere Berichtigung findet eigentlich nur im „Hannibal" S. 193 statt): so lässt sich hier um so weniger einsehen, warum nicht durch ausdrückliche Angabe des Auctors dem Schüler kund wird, dass er einen wirklichen Classiker des goldenen Zeitalters liest? denn aus der nur Fachmännern verständlichen praefatio kann er sich nicht orientieren. Der Text folgt der Ausgabe K. Nipperdey's (Leipzig, 1849). Daher steht S. 140, Z. 27 *ordiendus* (mit Unrecht! *ordiendum* Bremi); 142, 16 *ingratis*; 142, 35 und 155, 27 *aequiperaret*; 141, 37 *circuiretur* und 145, 7 *circumiretur*; 148, 25 *Hilotae* (*Helotes* B.); 150, 2 *possit* (*possit* B.); 150, 15 *Pericli*; 150, 21 *Nicia*; 152, 8 *optimatium*; 158, 3 *Suammetrem* (*Syammithren* B.); 159, 4 *tyrannis* (*tyrannidi* B.); 164 *Thuyo*, *Thuynem*, *Thuym* (*Thyus* etc. B.); 168, 5 *detulerunt* (*detulerunt* B. ganz richtig, da *enet relatum* folgt); 171, 2 *Diomedonti* (*Diomedonte* B.); 174, 21 *potuero* (*potero* B.); 173, 18 *Messene*, und 176, 7 *Messena*; 183, 11 *circumitus* (*circumventus* B.); 183, 24 *concul fieri*; 193, 19 *etiamnum* und 194, 20 *etiammunc*; 193, 34 *hic* (*hinc* B.); 195, 2 *possent induci* (*inducere possit* B.); 200, 17 *geri* (*capi* B.); 203, 7 *emersit* (*emerserat* B.); 204, 13 *ille vir minus bonus* (*minus ille vir, bonus* B.). S. 142, Z. 6 wurde die Vulgata *fama* (*flamma* N.) beibehalten; 182, 29 *deterior* (*deteriore* N.). S. 138, Z. 14 ist statt *interserens* verbessert *interponens*, wie Cornelius Nepos anderwärts selbst schreibt, vgl. S. 143, Z. 21. 144, 5 trat mit Unrecht *esse recepturos* nach Nipperdey's Anmerkung in den Text; besser gefällt Bremi's *recepturi*. Der regelrechte Ausdruck erscheint hergestellt S. 149, Z. 4 *juxta hanc* st. *hanc juxta*; 194, 2 *in praesentia* st. *impraesentiarum*; 207, 15 *quamquam* st. *quamvis*. S. 178, Z. 31 dient *sex mensibus* st. *anno vertente*, und 183, 11 *Antigene* st. *An-*

tipsno zur sachlichen Berichtigung. Unnöthig aber wurde S. 166, Z. 28 *ex composito* aus *composito*; 191, 7 *auxilium* aus *auxilia*; 193, 25 *palatum* aus *dispalatum* gemacht; während 140, 1 das beispiellose *totidem atque* blieb.

Den Schluss S. 209—224 bilden vierzig Fabeln des (gleichfalls nicht durch die Ueberschrift genannten) Phaedrus; eine ganz angemessene Lectüre, vorausgesetzt, dass man nicht allzu viel Anstoss an dem Uebelstande nimmt, bei versificierten Stücken von der metrischen Form gänzlich absehen zu müssen; denn die Theorie des iambischen Senarius lässt sich Lesern, welche noch nicht einmal den Hexameter verstehen, schwer beibringen. Hier erlitt der Text — der Vergleichung nach aus Orelli's Ausgabe hergenommen, denn die praefatio ertheilt über diesen Punct keine Auskunft — keinerlei Umgestaltung, und es wurde z. B. VI, 8 *ore nostro*; IX, 4 *fugientes ipse exciperet*; XIX, 9 *vesci singulos*; XXIII, 9 *strigandum*; XXIV, 2 *salutatum*; 15 *essi*; 21 *jactant familia*; XXVII, 2 *luscinii* belassen.

Dass alles, was noch so leise an Obscönes erinnern könnte, sorgsam ausgeschieden worden, bedarf kaum erst einer Erwähnung. Um aber die bekannte Vorschrift des Juvenalis (XIV, 47) wirklich im Superlativ zu befolgen, könnten zum Ueberflusse noch folgende Stellen, obgleich an sich ganz unverfänglich, wegbleiben, zumal da ihr Abgang zufällig nirgends eine Störung herbeiführen würde: S. 34, Z. 7 *pudicitiae earum, quae supersunt, earum haud secus ac parens gerens*; 105, 20 *a maritis uxores*; 120, 3 *in nuptiis conjungendis non genus ac nobilitatem respiciunt, sed corporum speciem*; 148, 31 *quem puerum Pausanias dilexerat*: 155, 15 *mulier, quae cum eo rixare consuerat* etc.

Weniger Beifall verdient es, dass durchgehends vor *sed* und *quam* das Komma fehlt, und auch sonst an zahlreichen Stellen die Interpunction gespart ist. Die scheinbare Wissenschaftlichkeit wird auf Unkosten der Leichtverständlichkeit zu theuer gewonnen. Auch in dieser Beziehung hätte Foss, welcher seine Ausgabe doch keineswegs für blosse Schulzwecke veranstaltete, mehr Nachahmung verdient, als Nipperdey. Noch in zwei anderen Puncten könnte bei einer neuen Auflage, die nach der augenfälligen Brauchbarkeit des Buches bald zu erwarten steht, den Hrn. Editoren Foss als nachahmungswürdiger Vorgänger dienen. Mit scheinbar pedantischer Sorgfalt hat derselbe in seiner Ausgabe des Curtius bei allen Eigennamen die nur einigermaßen zweifelhafte Paenultima mit den entsprechenden Betonungszeichen ausgestattet. Die gleiche Beihilfe wäre in dem vorliegenden Lesebuche, wo fremdartige nomina propria auf jeder Seite begegnen, dringend erwünscht. Bei Namen, wie z. B. S. 30, Z. 27 *Massaces*; 56, 22 *Dubaces*; 58, 31 *Bagistanes*; 59, 17 *Brocubelus*; 63, 21 *Bagoas*; 76, 33 *Gergetas*; 82, 23 *Catenes*; 86, 8 *Carthasis*; 92, 24 *Rhoesces*; 112, 29 *Taxiles* u. s. w. dürften nicht bloß Tertianer in Verlegenheit gerathen. Man wird schwerlich einwenden, es liege wenig an ihrer richtigen Aussprache, denn die schlimmen Consequenzen leuchten von selbst ein. Nur zu wahr bemerkt Ernesti in seiner Vorrede zur Clavis Horatiana: „*Maxime tamen interest lectorum scire, qua ratione voces earumque syllabae pronunciandae sint: turpem et necesse hujus rei inscitiam vel in hominibus*

doctis, qui linguas perculuerant, saepius aegre ferens deprehendi.“ In Berücksichtigung dieses thatsächlich vorhandenen Uebelstandes scheint es in einem für Lateinlernende bestimmten Buche wirklich rathsam, Wörter, wie z. B. S. 45, Z. 7 *pantherae*; 108, 3 *carbasa*; 133, 1 *acinaces*; 104, 34 *gratuitas cicatrices*; 109, 38 *fortuitam*; 170, 21 *philosophia* (welches aller Orten mit gedehnter Paenultima zu Gehör kommt!) — mit dem Quantitätszeichen zu versehen; was auch z. B. 41, 33 *vertere*; 43, 16 u. ö. *pervenit*; 84, 26 *assidere*; 86, 32 *considere*; 139, 19 *reperimus*; 166, 19 *transfugit*; 87, 32 *consequeris*; 98, 28 *decore*; 89, 19 *misere*; 90, 28 *accendere*; 123, 19 das Adjectivum *reduces* verdeutlichen würde. Die tägliche Schulerfahrung lehrt, wie schnell sich schlechte Aussprache angewöhnt, wie mühsam sie auszurotten ist; darum sind Verhütungsmittel nirgends als übergrosse Bequemlichkeit zu verschmähen. Uebrigens liefsen sich sämmtliche Personen- und Ortsnamen u. dgl. mit Beifügung der griechischen Form am Schlusse in ein Verzeichnis zusammenstellen. Namen, wie z. B. S. 10. Z. 9 *Cadmea*; 32, 27 *Alexandria*; 41, 16 *Aretes*; 50, 6 *agona*; 50, 3 *Nicomorem*; 61, 24 *Ionas* (wobei die Trennungspuncte nicht fehlen dürfen!); 62, 19 *Massagetae*; 65, 6 *Aphobetus*; 100, 2 *Castorem*; 107, 18 *rhinocerotas*; 127, 24 *Aristonus*; 153, 21 *Neontichos* und sehr viele andere erscheinen im Griechischen evident. Desgleichen würden die grundlos angemerkten Accente auf dem Ablativus der ersten, dem verkürzten Genetivus pluralis der zweiten und dem Genetivus singularis der vierten Declination wenigstens in Lehrbüchern gute Dienste leisten. Für die Wahrheit dieser Behauptung liefern S. 90, Z. 19; 72, 20 und 108, 9 schlagende Beweise.

Zweitens bleibt noch zu wünschen übrig, dass den erzählten Hauptbegebenheiten die chronologischen Daten, allenfalls in den Anmerkungen, beigefügt werden. Der handgreifliche Nutzen dieser Beigabe macht jede Begründung überflüssig.

Zur Aufhellung der schwierigsten Stellen sind notulae von gröfster Kürze unter dem Texte gegeben. Gegen die Richtigkeit dürfte sich kaum irgendwo Einsprache erheben, S. 149, 21 ausgenommen; denn *magnus-a-um satu* scheint bei keinem Classiker nachweisbar zu sein.

Auf allen 224 Seiten machten sich nur folgende Druckfehler bemerkbar: S. 26. Z. 22 *e* statt *te*; 48, 15 *satrapi* st. *satrapae*; 51, 25 *gaesum* st. *gaes*; 68, 1 *complexus* st. *complexus*; 78, 13 *Philotae* st. *Philotae*; 107, 5 *dignissimum* st. *dignissimum*; 152, 17 *quae* st. *quae*; 155, 20 *ejusdam* st. *ejusdem*; 179, 9 *decm* st. *decem*; 197, 24 *libri* st. *libri*; 224, 21 *A qua* st. *Aqua*. Versehen in der Letterstellung, z. B. 29, 21; 40, 29; 47, 2 — oder in den Intervallen, z. B. 39, 12. 18; 41, 1; 46, 3; 69, 4 kommen nicht.

Aus dieser splitterrichterlichen Karphologie erhellt, wie wenig und rein nebensächliches sich zur Bemängelung findet. So genügt es denn, bloß die Aufmerksamkeit der Fachmänner auf das fleifsig und sachkundig gearbeitete Buch hinzulenken: empfehlen wird es sein eigener Werth.

Prag. Eduard Jahn.

Dr. J. Möller, Die Weltgeschichte vom christlichen Standpuncte aufgefasst. Erster Band. Die Urgeschichte. Das Volk Gottes. Die Völker des Orients. Die Griechen bis auf die Perserkriege. Freiburg im Breisgau, Herder, 1862. XXIV u. 335 S. — 1 Thlr. 10 Sgr.

Dr. J. Bumüller, Geschichte des Alterthums. Erster Theil. Geschichte von Babel und Assur, Syrien, Phönikien, Israel und Aegypten bis zur Gründung des Perserreiches durch Kyrus. Freiburg i. Br., Herder, 1863. IV u. 370 S. — 1 Thlr.

F. Pahle, Geschichte des orientalischen Alterthums von den ältesten Zeiten bis auf die Perserkriege. Mit einer synchronist. Tabelle und zwei kartographischen Beilagen. Oldenburg, Stalling, 1864. VI u. 332 S. — 22½ Sgr.

Der gewaltige Aufschwung, den die Naturwissenschaften in unseren Tagen genommen, rührt bekanntlich vor allem daher, dass es auf diesem Gebiete Sitte geworden, sich aller aprioristischen Construction, so verlockend sie sein möge, zu entschlagen und streng und gewissenhaft die Thatsachen der Erfahrung zur Grundlage zu machen. Dass die gleiche Strenge der Methode auch für andere positive Wissenschaften zu fordern ist, für jede entsprechend der eigenthümlichen Natur ihres Gegenstandes, und allein geeignet ist, vor gänzlichem Verfehlen der Aufgabe zu schützen, ist eine Ueberzeugung, welche mehr und mehr zur Geltung und zur thatsächlichen Ausführung gelangt. Der Geschichtswissenschaft insbesondere thut gewiss nur der einen Dienst, der ausschließlich in den Thatsachen selbst die Mittel zur Erforschung ihres Zusammenhanges und der Gesetze ihrer Entwickelung sieht, nicht aber die Darstellung der Geschichte zum Erweise irgend eines, außerhalb derselben liegenden Satzes anwendet. Anderer Ansicht ist in dieser Beziehung offenbar der Verfasser der ersten der oben genannten Schriften, Dr. Möller, Professor der Geschichte an der Universität Löwen, der es als seine Aufgabe fasst, „den ewigen Rathschluss Gottes mit der Menschheit zu entwickeln und so weit als möglich zum Verständnis zu bringen.“ Nun ist es zwar auch unsere Ueberzeugung, dass die Weltgeschichte kein Chaos sei, dass sich vielmehr in ihr ein vernünftiger Zweck allmählich vollende, aber es dünkt uns wenig angemessen von unserem irdischen Standpunct aus in der Befangenheit unseres eigenen Daseins, mitten im noch unvollendeten, vielleicht kaum geschürzten Weltdrama von der Beziehung sprechen zu wollen, in der diese oder jene Thatsache zu dem überhaupt unerforschlichen Endziele stehe. Und indem man sich auf einen der menschlichen Natur nun einmal unerreichbaren Standpunct erhoben und das unerforschliche erkennen zu können annimmt, wird es kaum zu vermeiden sein, dass darüber gar manches wirklich erkennbare und sicher erkannte übersehen oder verkannt wird. Dass derlei Folgen in dem vorliegenden Buche sich reichlich finden, mögen einige Beispiele zeigen.

Sehen wir zunächst auf die Eintheilung des historischen Stoffes. Da Möller alles in Beziehung zum christlichen Principe und nur zu diesem bringt, so ist es natürlich, dass ihm dieser Stoff in eine Zeit vor und nach

Christo zerfällt. Auch wir glauben in dem Christenthum einen wesentlichen Unterschied der alten und neuen Geschichte annehmen zu müssen — aber nicht den einzigen. Der Verf. hat dies wol selbst gefühlt, wenn er die erste Epoche mit dem Jahre 476 beschließt. Dies Jahr ist kein in der Geschichte der christlichen Kirche entscheidender Wendepunct: mit diesem Jahre aber stürzt das morsche Römerreich im Westen in sich selbst zusammen, und es ist durch diese Thatsache die Möglichkeit gegeben, auf die Dauer ein Reich der Germanen an dessen Stelle zu setzen. Mit Recht nennt man die neue Aera die christlich-germanische Zeit, denn mehr als das Christenthum, das ja auch schon im Abendstrahle der scheidenden römischen Welt gedeiht, aber freilich erst am erfrischenden Morgen der germanischen Zeit seine schönsten Blüten entfaltet, ist es das gesammte germanische Wesen, das nun zur Herrschaft der Erde gelangt, welches die alte und neue Geschichte streng auseinanderhält. — An der weiteren Gliederung finden wir nichts auszusetzen. Die christliche Zeit zerfällt nämlich in zwei Epochen, bedingt durch die Glaubenseinheit aller christlichen Völker und durch die Glaubensspaltung. Jene enthält als erste Periode die Zeit bis auf Karl den Grofsen; die zweite reicht bis Gregor VII.; die dritte bis Bonifacius VIII.; die vierte bis zur Reformation. Jede Periode wird in Kürze charakterisiert. Es ist wieder eine Folge des einen Grundfehlers, wenn die letzte der genannten Perioden als „Verfall des christlichen Abendlandes" hingestellt wird, eine Zeit, in der Künste und Wissenschaften fast überall den ungeahntesten Aufschwung nahmen, und, Deutschland angenommen, die meisten westlichen Staaten zu ihrer festen Gestaltung gelangten. — Auch von der Charakterisierung der neueren Zeit gilt dasselbe, wenn der monarchische Absolutismus als specifische Erscheinung protestantischer Länder bezeichnet wird, während derselbe gerade im Lande des allerchristlichsten Königs die schwindelndste Höhe erreichte. Wir sind ferne davon, diese Erscheinung etwa aus dem Christenthume deducieren zu wollen, aber eben weil dies uns ferne liegt, glauben wir, dass in die historischen Voraussetzungen noch andere Momente gehören, die wir freilich in vorliegendem Werke vermissen.

Es ist natürlich, dass der Verfasser die israelitische Geschichte in den Vordergrund stellt. Was Gesetz und Sitte betrifft, was den humanen Zug anlangt, der das israelitische Leben durchdringt, mag dies seine gute Berechtigung haben. Aber wenn der Verfasser der jüdischen Cultur überhaupt vor jeder antiken den Vorzug gibt, wenn er, nachdem wenige Seiten zuvor erzählt worden, dass König Salomo von dem Könige Hiram von Sidon und Tyrus Baumeister, Künstler und Arbeiter verlangt, von der hohen Blüte spricht, in der Baukunst, Bildhauerei (!), Malerei bei den Juden gestanden, so kann dies nur an einem ästhetischen Urtheile nicht befremden, das vor der Schönheit in dem Gesichtsausdrucke ägyptischer Götter- und Königsbilder in Bewunderung versinkt. Der Geschichte selbst schickt Möller eine Urgeschichte voran, deren Details, die Abstammung des Menschengeschlechtes, die Sündflut u. a. zum Theile der reinhistorischen Betrachtung sich entziehen und eben darum hier nicht besprochen werden können. Nur die chronologische Feststellung des Datums der grofsen

Flut bedarf einer Besprechung, da sie uns mit anderen Angaben Möller's unvereinbar erscheint. Wir sind ferne davon, nach den Gründen forschen zu wollen, die ihn bestimmten, das Ereignis gerade in das J. 2350 vor Chr. zu setzen. Die Sündflut endet damit, dass das Menschengeschlecht von neuem von einer Familie ausgeht, von Noah und seinem Weibe, von dessen drei Söhnen und deren Weibern, die alle wohlbehalten den Kasten verliessen. Im Vorbeigehen sei bemerkt, dass wir sodann bei der Aufzählung der sieben urverwandten Sprachenfamilien vergeblich nach den südafrikanischen Sprachen mit den beiden Zweigen der Kaffern und Hottentotten suchten. Doch das ist ein Nebenpunct! Wie stellt sich aber Möller den Gang der Weltgeschichte vor, wenn — nach ihm — etwa 100 Jahre darnach die Geschichte aller Reiche von neuem beginnt. In hundert Jahren beginnt die Geschichte Assur's und Babel's, die Geschichte der Meder, der Perser, der Phöniker, der Aegypter, ja der Griechen und der Chinesen! Und wenn wir S. 82 lesen „im dritten Menschenalter nach der grossen Flut, bald nach den Auswanderungen der Nachkommen der drei Söhne Noe's, unterwarf Nemrod, Sohn des Chus und Enkel Chams, die in der Ebene von Sennaar zurückgebliebenen Familien seiner Herrschaft und stiftete die älteste Monarchie", so erfahren wir von ihm, dass von jedem der Söhne Noe's in 100 J. eine ganz stattliche Zahl von Familien ausgegangen, für die das Land schon zu enge geworden, und die nun das Reich der Mitte gründeten und die lachenden Eilande des Westens bevölkerten. — Kein Wunder, dass, nachdem die Geschichte der alten Welt auf zwei Jahrtausende zusammenschrumpft, Möller sich noch zu weiteren Consequenzen veranlasst sieht, so, um nur ein Beispiel zu nennen, die Pyramidenkönige nicht in die 4., sondern — nach Herodot's Vorgang — in die 21. Dynastie zu stellen, und wieder, Herodot folgend, das Labyrinth ein Werk der Dodekarchen zu nennen. Und wie nun, was sich in langen Zeiten entfaltete, unter Möller's Händen zu einem kleinen Umfange geschwunden, so ist ihm dadurch auch der Einblick in die Unterschiede von Zeit und Raum, ja von jeder successiven Entwickelung abhanden gekommen. Wir lesen von einer „vorderasiatischen Monarchie", zu der ausser den Babyloniern und Assyrern auch die Meder und Perser gehören. Und wer sind die Meder und Perser? „Die Hauptbevölkerung dieser Gegenden, d. i. eben des vorderasiatischen Reiches, bildeten semitische Völker, Aramäer, Babylonier, Assyrer, Elamiten oder Perser; in Babylonien herrschten indessen die Chamiten; die Meder gehören zum japhetischen Volksstamme." Die Perser sind also Semiten und mit den Elamiten identisch; dass aber ja niemand hiebei etwa an einen allerdings unpassenden geographischen Begriff denke, dafür hat Möller durch unzweifelhafte Angaben Sorge getragen. „Die neueren Sprachforschungen", hören wir (S. 96), „haben dargethan, dass die den vorderasiatischen Völkern gemeinschaftliche Ursprache keine andere als die Zend-Sprache war, die selbst wieder in zahlreiche Dialekte sich spaltete." In Babylonien erhielt sich noch bis in die persische Zeit die Priesterkaste, die den Namen der Magier führte, später auch Chaldäer genannt wurde." Wir brauchen kaum erst zu versichern,

von der Beschäftigung mit den Werken der Griechen und Römer? Hier würde sich sogleich die 10. Str. anschliessen lassen, und könnten sonach die 8. und 9. überflüssig scheinen. Aber der nothwendige Zusammenhang ist: „Hast du dich aufgehalten bei den herrlichen, also unseres Studiums (und folglich auch deiner Beschäftigung) würdigen Werken der Griechen und Römer, die ihrer Kraft sich bewusst mit muthiger Zuversicht nach Unsterblichkeit strebten, auch hierin uns Muster?“ „Wo blichst du?“ — gleichsam als habe er sich von der angenehmen Beschäftigung nicht sogleich trennen können (allgemein: diese Beschäftigung sei so angenehm, dass man sich davon nur ungern trenne); und eben so „zögerst du.“ Der thrakische Hämus wird entsprechend dem vorhergehenden Hebrus und Orpheus genannt. Wo Cicero und Horatius, auf unsterblichen Nachruhm (Urenkel) bedacht, jener (als Redner) sprach, dieser (als Dichter) sang. „Scipionen“ (Dativ), vor Kennern wie der jüngere Africanus; „tönender,“ desto stärker tönende Reden und Gesänge, desto eifriger, weil sie an ihre Unsterblichkeit dachten und die Kraft in sich fühlten, selbe zu erreichen. Wo Maro durch seine Gedichte mit dem von den Römern für ewig gehaltenen Capitol um die Unsterblichkeit wetteiferte, sie demselben streitig machte, selbstbewusst und sicher, dass seine Gedichte das Capitol überleben werden. „Muthig zankte,“ kräftig und kühn! Zur Verständlichkeit scheint mit den zwei Versen „Wo Maro — zankte“ genug gesagt, und die folgende Strophe überflüssig, aber ohne diese verlöre die ganze 8. Strophe ihre Kraft, und insbesondere wäre der Ausdruck „muthig zankte,“ kalter Schwulst. Wir erwarten nothwendig eine Fortsetzung der angefangenen Steigerung, wir wollen dieses muthige Zanken hören; und diess lässt uns denn der Dichter recht lebendig nicht nur hören, sondern auch sehen, indem er uns den Virgil selbst vor Augen führt, wie er, seines unsterblichen Ruhmes gewiss, ausruft: „Du wirst vergehen, aber meine Gedichte werden leben.“ „Trümmer, Staub, Gespiele,“ dabei das bedeutsame „dann und dann,“ erschütternde Steigerung: „du Gott der Donner“ (Tempel) steigert die Erhabenheit der Stelle auf den Gipfel. So machen beide Strophen ein vollendetes Ganze in einer bis auf den letzten Punct abgeschlossenen Steigerung. „Trümmer,“ die Einheit.

Wo Scipionen, Flakkus und Tullius,
Urenkel denkend, tönender sprach, und sang,
Wo Maro mit dem Kapitole
Um die Unsterblichkeit muthig zankte!

Voll sichres Stolzes, sah er die Ewigkeit
Des hohen Marmors: Trümmer wirst einst du sein,
Staub dann, und dann des Sturms Gespiele,
Du Kapitol! und du Gott der Donner!

dass der Verfasser auch nur eine Gattung der Keilschrift kennt, — wir wissen nicht welche — der Inschrift von Behistun mit keiner Silbe gedenkt, daher auch den Namen des Pseudosmerdis, sowie die vielen Empörungen bei dem Regierungsantritte des Darius nicht erwähnt, und überhaupt von der Bedeutung des Kyros eine so unklare Vorstellung hat, dass er den Bund des Krösos mit Neriglissor von Babylon als gegen die Meder gerichtet bezeichnet, „die unter Kyros die Eroberung Vorder-Asiens begonnen hatten." Dies alles ist in einem Werke zu finden, das im J. 1862 erschien und das den Anspruch erhebt, „seine Darstellungen und Erörterungen sowol auf die Quellen wie auf die bedeutenderen neueren Werke" begründet zu haben, „mit Uebergehung" freilich „aller rein hypothetischen Ansichten, welch geistreiches Gewand dieselben auch immer tragen mögen."

Zu diesen rein hypothetischen Ansichten scheint freilich so ziemlich alles gehört zu haben, was in Deutschland und anderswo in den letzten Jahrzehnten für die Erforschung des Alterthums geschehen ist. Dies scheint unter andern auch von M. v. Niebuhr's trefflichem Werke über Assur und Babel zu gelten. Statt der sehr scharfsinnigen und ungemein wahrscheinlichen Annahme desselben zu folgen, dass Darius Medus der Bibel niemand anderer als Astyages sei, wird er wieder, wie dies so oft und immer ohne Erfolg geschah, mit dem König Kyaxares bei Xenophon identificiert und dem „historischen Romane", wie der römische Niebuhr die Kyropædie mit Recht genannt, des Herodot Erzählung von des Kyros Geburt und Tod als „historischer Roman" entgegengestellt (S. 92). Darum regiert Kyros, gegen die bestimmtesten Zeugnisse, nur sieben Jahre allein (S. 115); denn die übrige Zeit nimmt Kyaxares II. in Anspruch. Von des Ktesias Zeugnis, das bezüglich des Todes den Herodoteischen Bericht zum Theile bestätigt, wird natürlich gänzlich geschwiegen. Selbst der Umstand, dass Kyaxares auch den Namen Darius soll geführt haben, verleitet ihn dazu den letzteren Namen für einen blofsen Beinamen zu erklären und zu behaupten, wir wüssten eigentlich nicht, wie Darius Hystaspes geheifsen.

Dieselbe Verschwommenheit, wie in der Geschichte dieser sogenannten „vorderasiatischen Monarchie", herrscht auch in anderen Theilen des Buches. Bei Erwähnung der Vedas und des Gesetzbuches des Menu wird Entstehung und Aufzeichnung zusammengeworfen, während schon Benfey hier eine scharfe Scheidung traf. Es kann daher auch nicht Wunder nehmen, wenn der Verf. von einem ursprünglichen indischen Monotheismus spricht, ohne zwischen dem absoluten und dem relativen, das ist, sich seines Gegensatzes zum Polytheismus bewussten zu scheiden, und wenn er Brahma, Vischnu und Schiwa und die Trimurti schon von allem Beginne an in Indien gelten lässt. Wir wollen gar nicht davon sprechen, dass der Verfasser, der überall, nur nicht in Israel, ursprüngliche Kastenein theilung des Volkes erblickt (so z. B. selbst im alten Attika, und sie hier auf den Einfluss der doch längst aufgegebenen ägyptischen Einwanderung des Kekrops zurückführt), die erst allmählich eingetretene scharfe Sonderung der Stände, die Benfey sprachlich erwiesen, als etwas von allem Beginne an fertiges hinstellt. — Etymologien sind, wo der Verf. sich in solchen versucht, entschieden unglücklich gewählt, und entsprechen sodann ganz der oben angeführten An-

sicht, wonach die Perser Semiten sind. „Meon", von dem Mäonien den Namen führt, wird zusammengehalten mit Manes, Manu, Menes, Minos; und zweimal müssen wir hören, dass der Name, den die Inder der Gottheit beilegten, ein Beweis für deren ursprünglichen Monotheismus sei: „deva (deus, Gott) oder auch Belin oder Belus, derselbe Name, den die Babylonier Gott gaben, und der dieselbe Wurzel El hat, die sich im Namen Elochim findet." Es fehlt nicht an solchen, die gerade aus der letztgenannten Pluralform ganz andere Folgerungen zogen.

Auch sonst ist das Buch, von dem wir gesprochen, an Irrthümern reich, die nicht mehr blofs nothwendige Folgen des Grundübels sind. Am besten ist noch die Uebersicht der griechischen Colonien, die den vorliegenden Band beschliefst. Aber auch sie ist nicht fehlerfrei. So lesen wir (S. 326): „Anaxilas, Tyrann von Rhegium, nahm Zankle ein und bevölkerte es mit Messeniern, von welcher Zeit an die Stadt den Namen Messena annahm (um 490)." Unmittelbar vorher wird das J. 496 genannt. Nun endete der zweite messen. Krieg (S. 273) im J. 668 mit der Belagerung des Aristomenes, dessen „Sohn Gorgos die auswandernden Messenier nach Rhegium in Unter-Italien und von da nach Zankle in Sicilien führte, welche Stadt von da an den Namen Messana erhielt." — Doch zu lange schon, fürchten wir, haben wir von einem Buche gesprochen, das keinem Leser von Nutzen sein wird. Der Fachmann wird weder in dem Urtheil, noch in der Form des Buches Befriedigung finden; der Kreis von Laien, für die es geschrieben sein mag, ist vor einem Werke zu warnen, das nur geeignet ist, die Unzahl historischer Vorurtheile und vielverbreiteter Irrthümer um ein Dutzend neugeschaffener zu vermehren. Wenn wir länger bei seiner Besprechung verweilten, so geschah es jenen unbefangenen Lesern zu Gefallen, denen wir damit zu dienen vermeinten, dass wir durch die kurze Angabe des Inhaltes sie der Lectüre des ganzen enthoben.

Aus demselben Verlage liegt uns ein anderes Buch zur Besprechung vor, das denselben Stoff zu behandeln sich vornahm. Der vorliegende Band reicht nur bis Kyros, ein zweiter soll arische Geschichte umfassen. Man sieht schon aus der beabsichtigten Vertheilung des Stoffes, dass der Verfasser hiebei Duncker's treffliche Arbeit vor Augen hatte, freilich nicht um sie nachzuahmen, sondern vielmehr um in Concurrenz mit derselben zu treten, und sie aus den Kreisen, für die sie geschrieben ist, zu verdrängen. Es kann für Duncker gewiss nichts ehrenvolleres geben, als in dieser Erkenntnis von der weiten Verbreitung seiner Geschichte des Alterthums liegt. Bumüller hat es ferner versucht, die seit Duncker hinzugekommenen neuen Forschungen eines Brugsch, Niebuhr — der freilich zu wenig beachtet ist —, Derougé's, Mariette's u. a. zu verarbeiten. Es ist dies mit vielem Fleifse geschehen und auch die Darstellung ist einfach und klar genug, um dankbare Leser zu finden; ob freilich Duncker's Darstellung und wie weit sie wird dieser weichen müssen, das überlassen wir gerne der Zukunft. Bumüller bezeichnet nicht wie Möller, seinen diesem verwandten historischen Standpunct noch näher, wol deshalb, da man ihn aus früheren Werken bereits kennt. Die orientalische Geschichte wird ganz und selbst für den chronologischen Theil auf die Schrift gegründet; wir

pflichten vollkommen bei, nur glauben wir, dass in der alten Geschichte so vieles und wichtiges von dem erleuchtenden Lichte der Bibel nicht getroffen wird, dass wir der Heranziehung anderer außerbiblischer Quellen nicht so völlig entrathen können. Dies gilt vor allem von dem Kanon des Ptolomaeus, der mit Recht der glänzenden Arbeit Niebuhr's zu Grunde gelegt ist, und den Bumüller in seiner Entstehung nur schlecht charakterisiert, wenn er ihn als einen „Auszug aus den besten Quellen" bezeichnet. Wäre die Schrift allein ausreichend, alles chronologische Dunkel zu erhellen, so würden zwei Werke, wie die Bumüller's und Möller's, die beide auf demselben Standpunct stehen, wol auch dieselben Ergebnisse enthalten. Dies ist aber nicht der Fall; in der Ansetzung der Sündflut differieren sie um ein Jahrhundert, in der Zeitbestimmung des Aufenthaltes der Israeliten in Aegypten um 200 Jahre. Aber auch noch in der Königszeit stimmen sie nicht überein, wie denn Niebuhr gezeigt hat, dass die chronologischen Daten der Bibel bezüglich der israelitischen Könige unentwirrbare Widersprüche enthalten.

Ueberhaupt fiel es uns auf, dass Bumüller bei aller Vorliebe für die Geschichte der Israeliten, denen die Hälfte des Bandes geweiht ist, doch nirgends über diese chronologischen Seiten der Bibel spricht, da er doch die profanen Quellen gerade in dieser Hinsicht einer eingehenden Betrachtung unterwirft. Auch sonst fiel es uns auf, dass die abweichenden Berichte profaner Schriftsteller sehr fleißig verglichen und abgewogen wurden, dagegen die verschiedenen Berichte über denselben Gegenstand der israelitischen Geschichte nicht angeführt wurden. Wir nennen nur beispielsweise die Erhebung Sauls zum Könige, den Kampf Davids mit dem Riesen Goliath, Sauls Ende.

In der ägyptischen Geschichte geht Bumüller einen sehr destructiven Weg. Er bespricht zunächst die Quellen derselben und dehnt den Nachweis ihrer Unzulänglichkeit auch auf Manethos aus. Bumüller theilt für das alte Reich die von Böckh in der Zeitschrift: „Manethos und die Hundssternperiode" ausgesprochene Ansicht, wonach nicht nur die Manethonischen Götterdynastien, sondern auch die sogenannte alte Geschichte Aegyptens vor dem Einfalle der Hyksos von den Priestern in den Cyclus der Sothisperiode künstlich eingereiht worden sei, so dass Menes, der erste menschliche König, in dem 1. Jahre einer Periode zu regieren begonnen. Bumüller glaubt sich zu ihrer Annahme veranlasst zu sehen, da die durch Summierung gewonnene Umfangszahl der Manethonischen Dynastien zu groß sei, ihre Verminderung aber durch Annahme gleichzeitig herrschender Dynastien auf einer unerweislichen Voraussetzung beruhe. Uns scheint hingegen dieser Versuch, Böckh's längst widerlegte Ansicht zu erneuern, sehr unglücklich. Denn es gibt eine bei Synkellos überlieferte Umfangszahl der Manethonischen Zeit, die schon durch ihre Verschiedenheit von der durch Summierung der Dynastien gewonnenen zum Nachdenken anregt. Nimmt man diese als wirkliche Dauer der ägyptischen Herrschaft an, und rechnet von ihrem Endpuncte zurück, so gelangt man als Anfangspunct, d. i. Regierungsantritt des Menes, keineswegs zu dem 1. Jahre der Sothisperiode, vielmehr liegt zwischen diesem 1. Jahre des Menes und der

allerdings kyklisch berechneten Zeit der Götter, welche natürlich mit dem letzten Jahre einer Hundsternperiode abschließt, gerade die Reihe von Jahren, die sonst als Zeit der vorhistorischen Thinitenkönige überliefert ist. Dies lehrt, dass die Manethonische Zeitrechnung auch für das alte Reich seit Menes nicht mehr kyklisch ist, dass aber, um die historischen an die kyklischen Zahlen der Götter reihen zu können, eine fingierte vorhistorische Zeit zwischen beiden Zeitreihen eingefügt wurde. Dass aber auch die von Bumüller geläugnete einstige Theilung Aegyptens in mehrere Reiche eine ganz wohlbegründete Annahme sei, dafür liefert Eratosthenes zum Glück die besten Beweise. Bumüller läugnet zwar, dass man Manetho je bisher mit Eratosthenes habe in Uebereinstimmung bringen können. Allein dem ist nicht so; nur muss man die beiden Quellen richtig beurtheilen. Eratosthenes gibt bekanntlich ein Verzeichnis thebaischer Könige vor dem Einfall der Hyksos mit 1076 Jahren. Manetho gibt, und das ist zu beachten, ein Verzeichnis, in welchem nur jene Könige des Eratosthenes vorkommen, die zugleich über Memphis geboten. Nach Ausscheidung der mit den memphitischen Königen gleichzeitigen Dynastien bei Manetho gibt auch dieser eine dem Eratosthenes genau entsprechende Umfangssumme, nämlich 1082 J., wobei die Differenz sich noch genau dadurch ergänzt, dass Eratosthenes das Buch mit dem Einfall der Hyksos abschloss, während der letzte Regent der letzten Dynastie vor diesem Ereignis den Einbruch nur um die differierenden Jahre überlebte, die er dann auch bei Manetho führt. Gerade hierin schien uns stets der beste Beweis für die Annahme zu liegen, dass Aegypten zeitweise getheilt gewesen, wofür uns auch Theben und Memphis ein durch alle Jahrtausende sprechendes Zeugnis sind. Auch für die Auffassung der ägyptischen Religion ist es nicht gleichgiltig, ob uns das alte Reich schon als eine oder als allmählich zusammengewachsen aus unabhängigen Landschaften erscheint. Bumüller widerspricht consequent also auch auf dem Gebiete der religiösen Entwickelung dem trefflichen Lepsius, der jenen Fundamentalsatz einstiger Theilung vor allem vertritt (vgl. S. 269).

Das Ergebnis seiner Betrachtung der alten Geschichte Aegyptens fasst Bumüller selbst mit den Worten zusammen: „weder die Denkmäler, noch Manetho, noch die griechischen Geschichtschreiber geben uns einen sicheren Anhaltspunct, um den Anfang der historischen Zeit Aegyptens zu bestimmen, ja für die ganze Dauer des alten Reiches nicht ein einziges chronologisches Datum.“ Wenn Bumüller auch für die mittlere Zeit, für die Dauer der Hyksosherrschaft zu demselben negativen Ergebnis gelangt, so ist dies nur eine natürliche Folge consequenten Verfahrens, das von falschem nur zu falschem gelangt, wenn nicht zwei Fehler desselben Calcüls sich zufällig compensieren. Von unserem angedeuteten Standpunct ist die sonst so schwierige Bestimmung der mittleren Zeit leicht zu gewinnen; aber wenn eine Sache leicht ist, muss sie nicht falsch sein. Wir kennen bereits den Endpunct des alten Reiches und gewinnen durch Zurückgehen aus der historisch-hellen Zeit, für die uns die Vergleichung mit außerägyptischen Quellen möglich ist, auch den anderen Endpunct der mittleren Zeit.

In der ägyptischen Geschichte bemerken wir noch die abweichende Ansicht Bumüller's bezüglich Sesostris des Großen. Er hält nicht, wie es sonst wol geschieht, Ramses II. Miamun dafür. Er setzt ihn vielmehr in die Zeit vor den Hyksos und hält ihn für gar keinen bestimmten wirklichen König. „Die ganze ideale Herrlichkeit des alten Reiches ist so in einem Könige S. concentriert, der eben deswegen kein historischer König ist, dem aber die Priester einen der alten Königsnamen zur Folie gaben." Uns will diese Auffassung nicht richtig dünken, wenn wir an Semiramis, Kyros, Karl den Großen und andere historische Typen denken. Nur eine historische Person kann zum historischen Typos werden. — Beachtenswerth hingegen erscheint, was Bumüller von den Pharaonen sagt, deren die Schrift unter Moses gedenkt. Bumüller bezweifelt, dass Ramses II. der Pharao der Bedrückung und Menophtha sein Sohn der Pharao des Auszugs der Israeliten gewesen. Denn Menophtha und Menophres, d. i. der von Phtha und der von Rha geliebte seien verschiedene Namen. — Beachtenswerth sind ferner Bumüller's auf das Kastenwesen bezüglichen Bemerkungen. Der Nachweis, dass dasselbe niemals so strenge gehandhabt wurde, als man nur zu oft geneigt ist anzunehmen, dürfte namentlich für Prof. Möller und dessen Kastentheorie manch goldenes Korn der Wahrheit enthalten.

Schließlich sei noch bemerkt, dass Bumüller auch an der Richtigkeit des J. 610 für die Thaletische Finsternis zweifelt, und sich zu der Berechnung des J. 585 hinneigt, für das sich der jüngst verstorbene Tübinger Astronom Zech in seiner bekannten Preisschrift entschieden. Freilich meint Bumüller, dass die Finsternis mit den übrigen Ereignissen der vorderasiatischen Welt in keinem ursächlichen Zusammenhang stehe, und durch Verrückung derselben das ganze chronologische Gebäude keinen Schaden nehme. Daher setzt er die Zerstörung Ninives um das J. 606.

Noch ein drittes Buch, das der orientalischen Geschichte geweiht ist, haben wir zu erwähnen. Pahle stellte es sich zur dankenswerthen Aufgabe den strebsamen Schülern der oberen Classen oder auch theilnehmenden und gebildeten Laien in anziehender Form und thunlichster Kürze die Resultate der neueren Forschung auf diesem Gebiete vor Augen zu führen. Dass Pahle dabei besonders Duncker's Werk fleißig benutzte, wird ihm gewiss nicht zum Vorwurfe gereichen. Grundsätzlich schloss der Verf. die jüdische Geschichte möglichst von der Darstellung aus, indem er sie bei seinen Lesern als bekannt annahm. Wir wissen nicht, welcher Leserkreis hiemit gemeint ist, aber wir glauben, dass die Vorführung der Ergebnisse neuerer Forschungen auch auf diesem Gebiete das Buch gewiss nicht beeinträchtigt hätte. Dasselbe und noch in erhöhtem Grade gilt von der indischen Vorgeschichte bis Kyros, deren ungerechtfertigte Beseitigung nicht wenig die Durchsichtigkeit der bis Darius geführten persischen Geschichte beeinträchtigt; und doch hätte Duncker gerade in diesem Theile die beste Hilfe gewährt.

Im einzelnen fiel uns auf, dass die Inschrift von Behistun oft genannt, aber nirgends beschrieben, dass über die Geburt des Kyros nur Herodots Bericht namhaft gemacht wird. S. 12 soll der Kubikinhalt der höchsten Pyramide wol 90, nicht 9 Millionen Kubikfuß betragen. S. 145

und 146 wird beharrlich Hophra statt Nello genannt. Dem Büchlein sind eine brauchbare synchronistische Tabelle und zwei recht unbrauchbare Kärtchen, Syrien und Vorderasien, beigebunden; man begreift nicht, wozu die paar Namen des ersten Kärtchens nicht sofort auf den kahlen Flächen des zweiten Aufnahme fanden.

Lemberg. H. Zeifsberg.

Programme österreichischer Gymnasien und Realschulen.

II. Abhandlungen aus dem historisch-geographischen Gebiete.

1. *Historische Skizze der Gründner Städte (dargestellt aus zum Theil ungedruckten Quellen) von Dr. Erasmus Schwab.* (Im Brünner Gymnasialprogramm v. J. 1864. 15 S. gr. 4.)

Der Verfasser dieser geschichtlichen Quellenstudie hat den engen Kreis von Monographien über Ungarns vergangenes Culturleben mit einer werthvollen Spende bereichert und eines der anziehendsten Gebiete — den sogenannten „Gründnerboden" des Zipser Comitates im Süden der Tátra zum Gegenstande seiner Untersuchung ausersehen. Die Vertrautheit mit dem Stoffe, das vollständige, durch genaue Landeskenntnis gewonnene Einleben in dem Materiale der Arbeit thut dem Leser wohl, namentlich dem, welcher selbst Gelegenheit fand Studien in gleicher Richtung anzustellen.

Der Verf. entwirft zunächst eine kurze anschauliche Skizze von dem „Boden" der Gründner Städte und dem Seshaftwerden deutscher Ansiedler; sodann wird der äufsere und innere Zustand der Ortschaften, Göllnitz und Schmöllnitz an der Spitze, in den Tagen der Árpáden, erörtert und der Uebergang zur Periode der Anjous gemacht. Hier findet der Vf. Gelegenheit, die municipalen Verhältnisse und den Bergbau der fleifsigen Anwohner des näheren auseinanderzusetzen. In gleicher Weise verfährt er in der Luxemburgisch-Habsburgischen Zeit, für welche „das älteste in Abschrift erhaltene Stadtbuch von Schmöllnitz" „über die Gestalt und die Wechselbeziehungen des städtischen Lebens in dieser Periode" vielfache Belehrung bietet. Schon in der Zeit K. Sigmunds (1395—1437) findet der Verf. die Thatsache, dass „den Gründen empfindliche Einbufse an Recht und Besitz durch dynastische Nachbarn" widerfahren und erörtert die Schäden, welche den dortigen Bergbetrieb in der traurigen Zeit des Bürgerkrieges (1440—1444) und seiner Nachwehen (1444—1457) lähmten. Von den Tagen Mathias (1457–1490) geht er sodann über zu der „Periode der Oligarchenherrschaft" (1490—1526), worin, aller Wahrscheinlichkeit nach, die „Reichsunmittelbarkeit für Göllnitz und Schmöllnitz verloren" gieng und das Haus Zápolya in den Besitz der Gründe kam. Die weitere Darstellung ist nach Jahrhunderten gegliedert. Das 16. Jahrh. zeigt uns die Verleihung der Bergstädte an Alexius Thurzí, die Gewaltthaten der Bebeks wider die Gründe, den Verfall des Wohlstandes, die Abnahme der Bevölkerung in denselben, wovon die Bittschrift der Göllnitz-Schmöllnitzer v. J. 1574 an K. Max II. das bedauerlichste Zeugnis abgebe, und die endliche Regelung des Unterthansverhältnisses der Gründe. Für das 17. Jahrhundert ergeht sich die Darstellung im Schildern des weiteren Verfalles, der Csáky'schen Grundherrschaft und der Joanelli'schen Pachtung, um mit einer anschaulichen Skizze der Rakoczy'schen Zeit (1703—1711), der Rechtsverhältnisse und materiellen Zustände unter Karl VI. und im 19. Jahrhundert zu schliefsen. Gerade für die neuere Zeit, vom 16. Jahrhunderte an, bietet die Arbeit wesentlich neues Material und wir halten es für ganz ortgemäfs ihre inhaltliche Bestimmung zu dem Aufsatze des Vf.'s in den „Stimmen der Zeit" (1862, Nr. 4, 5) und in dem jüngst erschienenen populären Werke „Land und Leute in Ungarn" (Leipzig, Wigand, 1865. I.) anzudeuten.

Zwei Wünsche darf jedoch Ref. nicht unterdrücken. Erstens bedauert derselbe den Abgang bestimmter Citate aus gedruckten Quellenwerken, sodann den Ausfall der Angaben über die allerdings höchst spärliche Literatur zur Geschichte der Gründe. Der Verf. hat nämlich für das Mittelalter Stellen aus Urkunden angeführt, die sich in Fejér's Codex diplom. Hungariae vorfinden und zumeist von diesem wieder den Sammlungen von Wagner: Analecta Scepusii sacri et profani (IV Thle. 1774—78. Wien, Preßburg, Kaschau) und Bárdosy: Supplementum Analectorum Terrae Scepusiensis Leutschau 1802, entnommen wurden. Die genaue Citierung Fejér's oder Wagner-Bárdosy's nach Band und Seitenzahl würde dem selbstthätigen Leser das Nachschlagen und Vergleichen erleichtert haben. Zudem verpflichtet sich der Verf. durch den an die Spitze der Arbeit gestellten Satz „dargestellt aus zum Theil ungedruckten Quellen", gewissermaßen selbst, die „gedruckten" des näheren anzugeben, was er eben unterließ. Anderseits hätte zweier Arbeiten gedacht werden sollen, die theilweise auf denselben Quellen beruhen, woraus der Vf. schöpfte. Es sind dies: Ant. Stark: „Beiträge zur Geschichte der Bergstadt Gölnitz", Kaschau 1813, und (Fl. Rolinásy) „Synoptische Geschichte des oberungarischen Bergbaues bis 1670" im Schmöllnitzer Bergkalender I. II. Jahrgang (1839/40. Schmöllnitz b. M. Stark). Wir zweifeln nämlich nicht, dass wenigstens die zweitgenannte, sehr fleißig gearbeitete Skizze dem Vf. bekannt werden konnte.

Dass diese berührten Mängel den eigentlichen Werth der Arbeit als einer selbständigen nicht schmälern, bedarf keines Beweises. Wenn wir sie überdies formgewandt nennen, so bedarf sie unserseits keiner besseren Anempfehlung mehr und nur der Wunsch sei noch ausgesprochen, sie bald fortgesetzt zu sehen.

2. *Joh. Jesenko: „Geschah die Erstürmung Roms unter dem Herzog Karl von Bourbon mit oder ohne Vorwissen des Kaisers Karl V.?"* (Im 15. Jahresbericht des k. k. Obergymnasiums zu Görz 1864. 37 S. 8.)

Eine der anziehendsten Fragen in der vielbewegten Zeit des 16. Jahrhunderts findet hier eine neue, gründlich und gewandt geschriebene Untersuchung. Dem Aufsatze wird zunächst eine Uebersicht der benützten Quellen und Hilfsarbeiten vorangestellt. Sie beweist, dass der Vf. sein möglichstes that uns vergessen zu machen, unter welchen beengenden Verhältnissen von Zeit und Ort er die Arbeit zum Abschluss brachte. Wir dürfen ihm die Nichtberücksichtigung einer oder der anderen Quelle, das Uebersehen einer oder der anderen Hilfsarbeit gerne nachsehen, wenn wir bedenken, wie es selbst unter den günstigsten Verhältnissen schier unmöglich ist, darin vollständig zu sein, und anderseits inne werden, dass der Verf. den wesentlichsten Quellenstoff, die maßgebendsten Anschauungen kennt und gewissenhaft verwerthet hat. So fehlt z. B. der Hinweis auf den betreffenden Abschnitt in Gassler's „Schilderungen aus Urschriften unserer Voreltern". Innsbruck, 1787, S. 49—138, worin der Zug gegen Rom nach den Papieren der „Freundsberge, Angerer, Burgo, Bemelberg, Schwegler, Sanchez, de Leyva, von Trapp, von Breysach, von Wittenbach, von Thurn" etc. behandelt ist, ohne dass wir dem Vf. die Ignorierung des ziemlich verschollenen Werkes verargen dürfen. Auffallender war es uns, das Bruchstück aus J. Ziegler's Aufsatz über die Eroberung von Rom, wie es uns Ranke im 6. Bde. der deutsch. G. i. Ref. ZtA. VI. 136—154 bietet, nicht citiert zu finden, während doch der II. Bd. dieses Geschichtswerkes als Hilfswerk angeführt erscheint. Der Vollständigkeit wegen erwähnen wir noch Bonaparte's Ragguaglio storico di tutto l'occorso ... nel sacco di Roma nell' anno 1527. Colonia (Lucca) 1756 (vgl. Ranke a. a. O. VI. 109) und Vettori's Viaggio in Alemagna aggiuntavi la vita di Franc. Pagolo Vettori, il sacco di Roma del 1527 dello stesso. Parigi 1838. 12°.

Gehen wir nun zur gedrängten Inhaltsanzeige der Abhandlung über. S. 5—11 wird die Folgezeit des Madrider Friedens, insbesondere die da-

malige Lage Italiens und der Zustand der kaiserlichen Armee unter Bourbon geschildert und die Politik Karls V. gegenüber der Curie geprüft, sodann (S. 11—27) das Verhältnis des Kaisers zu den Entschließungen seines Feldherrn actenmäßig untersucht; mit besonderer Rücksicht auf jene Stelle bei Paulus Jovius, worin dieser von gewissen „geheimen Befehlen" Karls V. an Bourbon spricht. Der Vf. sieht sich (S. 27 f.) zu einer „Hypothese" über ihre „Genesis" veranlasst und findet selbe in einer Fiction, dem Pompejus Colonna, Jovius' Gewährsmann, gegenüber von Seiten Karls von Bourbon angewandt, als dieser in der äußersten Bedrängnis sich befunden und Gefahr lief „zwischen das zweifache Feuer der Feinde zu gerathen." Das weitere, S. 29—37, setzt sich zur Aufgabe, auf Grund maßgebender Zeugnisse jede „Verbindung zwischen dem Kaiser und diesen Plänen und Vorgängen nach Art der Ursache und Folge" in Abrede zu stellen. Zum Schlusse (S. 37) heißt es: „Das Resultat der ganzen Untersuchung läßt sich in folgendes zusammenfassen. Das kaiserliche Heer hat Rom ohne Wissen und Willen des Kaisers erstürmt, ja alle Gräuel, welche dabei vorgefallen sind, können nicht einmal dem Herzoge von Bourbon zur Schuld angerechnet werden; der Kaiser ist davon vollkommen freizusprechen. Deshalb aber, dass er den ihm unwillkürlich zugefallenen Sieg auszunützen suchte, kann nicht auf eine Mitwissenschaft geschlossen, vielmehr muss ihm das Zeugnis eines sehr politischen Handelns ausgestellt werden" ... In der an diesen Schlussabsatz geknüpften Anmerkung rechtfertigt der Vf. sein absichtliches Vermeiden jeder Polemik gegen die angeführten Hilfswerke späterer Geschichtschreiber und endigt mit den Worten: „Eine klare Einsicht in die betreffenden Quellen und eine vorurtheilsfreie Auffassung des gegebenen zeigt, dass auch jene, die in der religiösen Erbitterung den Ursprung jener Beschuldigung suchen, ihn nachweisen wollen oder ohne Beweise davon sprechen, nicht sine ira et studio an die Sache gehen."

Die Correctheit des Druckes läßt namentlich in den Noten manches zu wünschen übrig. Sinnstörende Fehler sind uns im Texte nicht vorgekommen.

Grätz. F. Krones.

3. *Fr. Schiel, Matrikel des Kronstädter Gymnasiums vom Jahre 1544—1810.* (Im Programm des evangelischen Gymnasiums zu Kronstadt und der damit verbundenen Lehranstalten 1863 u. 1864. 87 S. 8.)

4. *W. Teutschländer, Zur Geschichte des Turnens im Siebenbürger Sachsenlande.* (Im Kronstädter Programm f. 1864. IV u. 24 S. 8.)

5. *G. Bell, Geschichte des Schäßburger Gymnasiums.* (Im Programm des evangelischen Gymnasiums zu Schäßburg 1864. 56 S. 4.)

6. *Fr. Storck, Ueber den Einfluss der reformatorischen Bestrebungen des 16. Jahrhunderts auf die Entwickelung und Bildung der Schulen.* (Im Programm des evangelischen Gymnasiums zu Bistritz 1862. 47 S. 8.)

Wenn, unähnlich so manchen andern abgetrennten Gliedern des deutschen Volkes, die Siebenbürger Sachsen, vor Jahrhunderten in den fernen Südosten Ungarns als Vormauer europäischer Gesittung verpflanzt, von fremden und feindlichen Völkerschaften umgeben, mitten unter den schweren inneren und äußeren Kämpfen, von welchen die Geschichte Siebenbürgens erfüllt ist, dennoch ihre Nationalität gewahrt haben, so danken sie dies vor allem dem lebendigen Verkehr mit dem Mutterlande, aus dessen Boden sie immer frische Kraft zogen. An den deutschen Universitäten suchte ihre Jugend höhere Bildung, insbesondere Vorbereitung für das Predigt- und Lehramt; ihre Schulen genossen denn auch, wenngleich mit Unterbrechungen, wie sie die Ungunst der Verhältnisse herbeiführte, eines guten Rufes. Die Bemühungen der jetzigen Generation, einer Reihe

von Männern, wie Teutsch, Schuller *), Fr. Müller, Haltrich u. a., um Erforschung der Landeskunde und Geschichte, um Durcharbeitung des heimischen Sagenschatzes haben bei Meistern der Wissenschaft warme Anerkennung gefunden. Die Programme der Lehranstalten lieferten hiezu manchen Baustein; mit besonderer Liebe hat man sich der Geschichte der Schulen selbst zugewendet. Mehrere solche Arbeiten aus verschiedenen Gauen des Sachsenlandes liegen uns hier vor.

Im Kronstädter Jahresberichte hat Dir. Schiel auf Anregung des dortigen Zweigvereins für Landeskunde begonnen die alte Matrikel des Gymnasiums zu veröffentlichen, welche die Zeit von der Gründung der Schule durch den sächsischen Reformator Honterus im Jahre 1544 bis 1810 umfasst und die Namen sämmtlicher Rectoren, sowie das Verzeichnis der Schüler in den oberen Classen, den vollständigen Bestand des Lehrercollegiums aber erst seit 1694 enthält; beigefügt sind Notizen über einzelne Lehrer und Schüler, hie und da auch über Schulverhältnisse und wichtigere gleichzeitige Ereignisse. Die Geschichte des Gymnasiums selbst, das unter den Schwesteranstalten lange Zeit den ersten Rang behauptete, erfuhr schon vor zwei Jahrzehnten bei Gelegenheit der dreihundertjährigen Gründungsfeier durch Dück (Kronstadt, 1845) eine treffliche Bearbeitung, für welche der Abdruck der Matrikel eine willkommene Ergänzung bildet. Die Publication bringt die Rectoren vollständig, den catalogus studiosorum bis 1704; die Fortsetzung soll in den nächsten Jahresberichten erscheinen. Der Herausgeber hat, besonders in der zweiten Hälfte, durch Anmerkungen einzelne Notizen erläutert, den Lebenslauf namhafter Rectoren geschildert und ihre Wirksamkeit charakterisiert, sowie am Schlusse gröfserer Zeiträume die Ergebnisse zusammengefasst.

Das vorjährige Kronstädter Programm enthält aufserdem einen Ueberblick über die Geschichte des Turnens im Sachsenlande, mit besonderer Hervorhebung Kronstadts, da dem Verfasser die gewünschten Mittheilungen aus den andern Städten nicht rechtzeitig zugekommen waren. Die ersten Bestrebungen in den zwanziger Jahren giengen von dem trefflichen Stef. Ludw. Roth aus, der in Yverdun unter Pestalozzi zwei Jahre als Lehrer gewirkt hatte, scheiterten aber in ihrer Vereinzelung an der Gleichgiltigkeit und Abneigung der Zeit. Erst als in den beiden folgenden Decennien ein reges politisches und geistiges Leben, wie in Siebenbürgen überhaupt, so insbesondere unter den Sachsen erwachte, denen ihre isolierte Stellung die Entfaltung aller Kräfte gebot, fieng man an, das Turnen in seiner Bedeutung für die Erziehung der Nation zu erfassen. So fand es denn seit 1845 allmählich in den Schulen Eingang. Im Jahre 1848, angesichts eines drohenden schweren Kampfes, in welchem die politische Existenz des sächsischen Stammes auf dem Spiele stand, schien es sogar zur Volkssache werden zu sollen; auf einer grofsen Versammlung zu Mediasch wurde die Bildung eines Jugendbundes beschlossen, unter dessen Aufgaben auch die Förderung des Turnens aufgenommen war. Aber die Stürme der nächsten Zeit griffen in die Fortentwickelung des Begonnenen um so störender ein, als mehrere der Leiter jener Bewegung ihren Tod fanden; auch Roth fiel als Opfer des Parteihasses. In der folgenden Periode gerieth das Turnwesen, soweit wir aus den Mittheilungen des Verfassers ersehen können, mit Ausnahme Kronstadts in Verfall, bis im Jahre 1859 die wiedererwachende politische Bewegung ihm neuen Aufschwung gab. In Kronstadt bildete sich 1861 ein Turnverein; von hier gieng die Anregung zur Abhaltung allgemeiner Turnfeste, deren erstes 1862 in Mediasch gefeiert wurde, und zur Gründung eines sächsischen Hauptturnvereins aus, der noch im Werden begriffen ist. Der Verfasser schliefst mit dem Wunsche, dass die in anderen Staaten bestehenden gesetzlichen Einrichtungen, wodurch der Turnunterricht obligatorisch gemacht und für Heranbildung tüchtiger Leh-

*) Leider wurde in der jüngsten Zeit (10. März 1865) dieser unermüdliche Forscher der Wissenschaft und seinem Heimatsland entrissen.

rer Sorge getragen wird, auch in seinem Heimatlande bald Nachahmung finden möchten. — Die Skizze kann als brauchbare Vorarbeit für eine spätere umfassendere Bearbeitung des Gegenstandes angesehen werden. Wir bemerken nur noch, dass S. 8 irrthümlich eine Umwandlung des preußischen Tugendbundes, als derselbe nicht praktisch genug erschienen sei, in einen „Deutschen Bund" angenommen wird.

In Schäßburg hat nach langer Unterbrechung G. Bell die Geschichte der Lehranstalt wieder aufgenommen, welche Teutsch in seinen trefflichen Abhandlungen (1852 und 1853) bis zum Jahre 1741 hinabgeführt hatte. Die Fortsetzung reicht bis 1808; sie umfasst einen Zeitraum, in dem sich Siebenbürgen von den Wunden, welche ihm Türken- und Bürgerkriege, sowie die häufig wiederkehrende Geißel der Pest geschlagen, langsam erholte und auch die größtentheils in tiefen Verfall gerathenen Schulen einen neuen Aufschwung nahmen. Der Verfasser hat sich mit Recht die musterhafte Methode seines Vorgängers zum Vorbild genommen, welche der Fülle des Details den allgemeinen Entwickelungsgang, den Zusammenhang mit der Landesgeschichte und der Fortbildung des Unterrichtswesens in Deutschland nicht aufopfert, während bei manchen ähnlichen Arbeiten gerade diese Gesichtspuncte, unter denen die Geschichte einer Schule erst höhere Bedeutung gewinnt, zu sehr in den Hintergrund treten. Auch die äußere Anordnung wurde beibehalten, so dass der weitschichtige Stoff zweckmäßig gegliedert erscheint. Störend ist die beträchtliche Zahl der Druckfehler, welche sich freilich durch die Entfernung des Verfassers vom Druckorte (Kronstadt) einigermaßen entschuldigen lässt. Hoffentlich wird die fleißige Monographie bis auf die Gegenwart fortgeführt werden.

Die Abhandlung im Bistritzer Programm, welche sich als eine Erstlingsarbeit bezeichnet, verbreitet sich nach einem flüchtigen Ueberblick über den geistigen Entwickelungsgang des Mittelalters — wobei die Bemerkung zu beanstanden ist, dass Deutschland die Erbschaft der untergehenden antiken Bildung angetreten habe — über die Umgestaltung der Schulen durch die Reformation, zunächst in Deutschland selbst, dann bei den Siebenbürger Sachsen. Der Verfasser klagt über den Mangel an Material, besonders für die Bistritzer Schule, da die beiden dortigen Archive sich in großer Unordnung befinden; hauptsächlich wurden die Geschichte der Siebenbürger Sachsen von Teutsch und die bereits erwähnten Monographien über das Kronstädter und Schäßburger Gymnasium, sowie die Geschichte des Bistritzer Gymnasiums (von Wittstock im Progr. f. 1852), endlich R. v. Raumer's Geschichte der Pädagogik benützt. Bei der Bescheidenheit, mit welcher der Verfasser selbst die Unvollständigkeit der Arbeit zugesteht, dürfen wir wol seinem Streben unsere Anerkennung nicht versagen. Wegen der Dürftigkeit der bis jetzt erschlossenen Quellen beruhen manche Annahmen nur auf Vermuthung; einzelne Puncte, die sich doch unserer Kunde nicht ganz entziehen, blieben unerwähnt, so Stellung und Einkommen des Rectors. Unrichtig ist, dass während der Reformationszeit 23 Sachsen als Vorstände der ungarischen Landsmannschaft an der Wiener Hochschule verzeichnet seien; sie finden sich vielmehr, nach der auch vom Verfasser citierten Stelle aus der Geschichte des Schäßburger Gymnasiums (1. S. 3), in den Jahren 1453—1521. Dass auch in der Volksschule häufig Griechisch gelehrt wurde, war nicht, wie man nach S. 14 glauben sollte, im Sinne Luthers. Die Darstellung trägt noch den Stempel der Ungeübtheit an sich, ist mitunter weitschweifig und von Sprachwidrigkeiten nicht frei. Als Anhang sind acht Briefe, die bis auf den bedeutungslosen ersten für das Schulwesen und die Verhältnisse der im Auslande studierenden Siebenbürger Sachsen von Interesse sind, ferner ein Verzeichnis der wichtigsten Bücher beigefügt, welche damals an der Lehranstalt im Gebrauch gewesen zu sein scheinen.

Wien. Heinrich Ficker.

10. Str. Jetzt erst wird unsere gespannte Erwartung befriedigt; der begrüsste ist Ebert (kurze Notiz von ihm). Verweiltest du bei Englands Dichtern (Uebersetzer von Glover u. a.). Beschäftige dich nur mit ihnen. Ursöhne jener, die mit Hengist und Horsa kamen.

11. 12. Str. Immer bist du mir lieb, ob du — kommst, aber dann bist du mir „allein" einzig, ganz vorzüglich lieb, wenn du voll Begeisterung für das Vaterland von der Beschäftigung mit deutschen Gedichten kommst. In dem Worte „allein" scheint noch die feine Andeutung zu liegen, dass Kl. ihn nur dann herzlich liebe.

13. Str. Ja, von dieser Beschäftigung, als deutscher Dichter, kommst du jetzt; ich sehe es dir an der Begeisterung an, die aus deinem Auge glänzt. „Trunkenheit des Quells," die von dem trinken aus dem Quelle bewirkte Begeisterung.

14. Str. Ebert hat aus dem Mimer getrunken, er sieht nun mit hellem Blicke, was nur begeisterte Dichter (gewöhnliche Menschen nicht) sehen, und staunt über die Wirkung des Trunkes und über die Pracht des Tempels. „Den Folgenden," mich, der ich folge. Bautest du den alten Tempel, der Seligen Versammlungsort, wieder auf, wie am Dirce Amphion Thebens Mauern d. i. durch wunderbaren Zauber?

15. Str. Klopstock antwortet: Alle Frühlingsblumen habe

Wie oder zögerst du von des Albion
Eiland herüber? Liebe sie, Ebert, nur!
Sie sind auch deutsches Stamms, Ursöhne
Jener, die kühn mit der Woge kamen!

Sei mir gegrüsset! Immer gewünscht kommst du,
Wo du auch herkommst, Liebling der sanften Ilyn!
Vom Tybris lieb, sehr lieb vom Hämus!
Lieb von Britannicus steilem Eiland.

Albin gelichter, wenn du voll Vaterlands
Aus jenen Hainen kommst, wo der Barden Chor
Mit Braga singet, wo die Tolyn
Tönt zu dem Fluge des deutschen Liedes,

Da kommst du jetzt her, hast aus dem Mimer schon
Die geistervolle silberne Flut geschöpft!
Schon glänzt die Trunkenheit des Quells dir,
Ebert, aus hellem entzücktem Auge.

„Wohin beschwerst du, Dichter, den Folgenden?
Was trank? was sah ich? Bautest du wieder auf
Tusculum? oder, wie am Dirce
Mauren Amphion, Walhalla's Tempel?"

Die ganze Lenzflur streute mein Genius,
Der unsern Freunden rufet, damit wir uns
Hier in des Wingolf lichten Hallen
Unter dem Flügel der Freud' umarmen.

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pædagogik.

Das Deutsche bei der österreichischen Maturitätsprüfung.

In den neuerlichen Verhandlungen über Form und Inhalt der Maturitätsprüfung geschah des Deutschen zweimal in auffallender Weise Erwähnung. Hr. Collega Wolf aus Eger erzählt (Zeitschrift 1864, S. 178) eine drastische Anekdote von einem mislungenen Examen und Hr. Schulrath Wilhelm (Zeitschrift 1863, S. 768) will das Deutsche als Mutter- und Unterrichtssprache von der mündlichen Prüfung geradezu ausgeschlossen wissen. Beide Bemerkungen stehen in einem gewissen Zusammenhange. Die Anekdote beweist, dass man in der Methode oft recht sehr fehlgreift und die Disciplinarmafsregel des Hrn. Schulrathes kann nur die strenge Consequenz solcher Fehlgriffe sein; denn der Gegenstand an sich ist wahrlich nicht einer von jenen, die für Beurtheilung allgemeiner Bildung ohne wesentliche Bedeutung sind. Dieser Umstand rechtfertigt wol einen Versuch, die Stellung des Deutschen bei der Maturitätsprüfung in Oesterreich eingehend zu erörtern und durch Eröffnung einer Debatte über diesen Gegenstand etwas zur Feststellung einer sicheren Methode beizutragen.

Kaum ein anderer Gegenstand des Gymnasialunterrichtes nimmt an den verschiedenen Mittelschulen Oesterreichs eine so verschiedene Stellung ein, als das Deutsche, keiner erfordert so sehr nach den wechselnden Verhältnissen eine wechselnde Methode. Kein Wunder denn, dass in der Spanne Zeit, seit welcher der Organisationsentwurf in's Leben getreten ist, sich die Ansichten über dieselbe noch nicht vollständig klärten; hat man sich doch in rein deutschen Ländern nach langen Verhandlungen kaum über die Hauptpuncte geeinigt. Die Instruction für den deutschen Unterricht im Organisationsentwurfe bezieht sich nur auf rein deutsche Lehranstalten und erstreckt sich nicht besonders auf die Behandlung des Gegenstandes bei der Maturitätsprüfung; die in den Paragraphen 81 und 84 enthaltenen Bestimmungen sind so allgemeiner Natur, dass sie für die Methode nicht mafsgebend sein können. Und doch wird der Gegenstand anders auf deutschen und anders auf nichtdeutschen Schulen zu behandeln sein und die Normen für einen auf acht Jahre vertheilten Unterricht

können nicht auch für eine Prüfung gelten, die nur einige Stunden oder Minuten dauern kann. Wir wollen hier auf die wichtigsten Verhältnisse Rücksicht nehmen und die Prüfung besonders in's Auge fassen, den Unterricht aber nur da berühren, wo jene diesen voraussetzt.

Die nationale Mannigfaltigkeit der österreichischen Mittelschulen ist bekannt; wenn wir sie für unsern Zweck in deutsche und nicht deutsche scheiden, so haben wir die allgemeinsten Gesichtspuncte gewonnen. Hat der Unterrichtsgegenstand für die ersten den unschätzbaren Werth nationaler Bildung, so erhält er für die letztern eine rein humanistische und zugleich sociale Bedeutung. Der deutsche Schüler lernt dadurch die edelsten Güter seiner Nation kennen und sich für sie begeistern, für den Slaven und Magyaren aber hat das Deutsche jenen Werth, den jede europäische Cultursprache für Nachbarvölker besitzt, den Werth einer geistig weckenden Kraft, einer wohlthätigen Erweiterung des intellectuellen Gesichtskreises. Zudem ist das Deutsche für ihn deshalb von weitreichender socialer Bedeutung, weil es das einzig mögliche, daher unerlässliche Verständigungsmittel zwischen den verschiedenen Volksstämmen des österreichischen Kaiserstaates bildet. Es muss nur noch bemerkt werden, dass die Bezeichnungen deutsch und nichtdeutsch sich nach der wirklichen Nationalität der Schüler, nicht aber nach der herrschenden Unterrichtssprache richten, so dass auch manche Lehranstalt mit deutscher Unterrichtssprache eine nichtdeutsche genannt werden muss, weil die Mehrzahl der Schüler einer andern Nationalität angehört. Die Nothwendigkeit aber einer Prüfung aus dem Deutschen setzen wir bei jeder österreichischen Maturitätsprüfung voraus, ob sie am Mincio oder an der Maros abgehalten wird. Für beide genannten Arten von Lehranstalten ist die Prüfung aus dem Deutschen durch die Bestimmung des Organisationsentwurfes in eine schriftliche und mündliche getheilt. Der Inhalt beider wird natürlich nach der Nationalität der Schüler ein verschiedener sein.

Ueber Form und Inhalt der schriftlichen Prüfung wird es kaum noch abweichende Ansichten geben. Die hohe Bedeutung des Aufsatzes in der Muttersprache für Beurtheilung der Reife hat das Prüfungsgesetz schon dadurch anerkannt, dass es mit demselben die Prüfung beginnen lässt und ihm die meiste Zeit zuwendet. Wird dem deutschen Schüler wirklich, wie vorgeschrieben, ein allgemeines Thema gegeben, so kann er in der That Umfang und Tiefe seiner Bildung hier am leichtesten darthun. So erhebt sich der deutsche Aufsatz über eine Fachleistung bei denen, welche sich in ihm auf heimischen Boden bewegen können; ja ich möchte ein Gewicht darauf legen, dass das Thema nicht aus dem speciellen Bereiche des deutschen Unterrichtes genommen werde, um dasselbe, so weit möglich, der mündlichen Prüfung zu überlassen. Anders aber verhält sich zum deutschen Aufsatz der nichtdeutsche Schüler. Ist diese Sprache wenigstens die Unterrichtssprache seiner Lehranstalt und was in der Regel zusammentrifft, die Umgangssprache der Stadt, in welcher sich diese befindet, so kann er eine solche Fertigkeit im Gebrauche erlangt haben, dass er sich darin ebenso leicht, wenn nicht leichter als in seiner Muttersprache

über Dinge einer höhern Bildungssphäre ausdrücken kann. Doch unser Kaiserstaat besitzt eine grofse Zahl von Lehranstalten, welche die deutsche Sprache nur als eine fremde lehren und es kaum dahin bringen, sie als Organ des Unterrichtes für einzelne Fächer zu verwenden. Solche können von ihren Schülern unmöglich verlangen, dass sie sich auf dem Gebiete dieser Sprache frei bewegen und werden viel einfachere Themen stellen, ja manchmal bis zu Uebersetzungen aus der Muttersprache herabsteigen müssen. Ueber Inhalt und Form der mündlichen Maturitätsprüfung sind die Meinungen keineswegs geeinigt, und nur diese kann noch Gegenstand einer weitern Erörterung sein. Die Ansicht des Hrn. Schulrathes Wilhelm, dass sie ganz entbehrlich sei, vermag ich nicht zu theilen, weil ich das Object derselben, das wesentlich ein anderes ist als das der schriftlichen, für zu wichtig halte, als dass es übergangen werden könnte. Der Usus, ausgezeichnete Schüler von dieser Prüfung zu dispensieren, findet jedoch seine Rechtfertigung in der Bestimmung des Prüfungsgesetzes, dass es dem Schulrathe freistehe, ausnahmsweise einen Gegenstand für einige oder alle Schüler ausfallen zu lassen.

Zunächst fragt es sich, welche Partien des deutschen Unterrichtes in den Bereich einer Maturitätsprüfung gehören? Aufser den schriftlichen Aufsätzen ist dieser Unterricht an deutschen Gymnasien ein grammatischer und literarhistorischer. Der grammatische erweitert sich in den obern Classen zu einer Uebersicht über den Entwickelungsgang der Sprache und der literarhistorische fasst die deutsche Metrik und Poetik in sich. Zwischen diesen beiden Hauptrichtungen stehen Lesen, Sprechen, Vortragen, wie sie auf den verschiedenen Stufen zu üben sind. Offenbar haben nicht alle Theile dieses Faches gleichen Werth für die Maturitätsprüfung, ja es hätten auch nicht alle Raum im Kreise derselben. Lesen und Vortragen muss nothwendig entfallen, weil es sich bis zu einem gewissen Grade von selbst versteht und eine virtuose Ausbildung hierin für geistige Reife wenigstens nicht erforderlich ist. Das Sprechen wird bei jedem Fache erprobt. Anders verhält es sich mit der Grammatik. Der Organisationsentwurf schliefst sie scheinbar ganz von der mündlichen Prüfung aus, indem er dieselbe nur auf die Literatur der Muttersprache sich erstrecken lässt. Es liegt zwar in der Natur der Sache, dass jener Theil der Grammatik dem mündlichen Examen fern bleibe, der schon im schriftlichen Aufsatze zur Anwendung gekommen, das ist die Syntax. Das Resultat des grammatisch-stilistischen Unterrichtes, als dessen Ziel Raumer ganz richtig die Ueberlieferung der neuhochdeutschen Schriftsprache bezeichnet, liegt in der schriftlichen Leistung hinreichend klar vor. Aber damit ist nach meiner Ansicht die Aufgabe des deutschen Gymnasiums im Sinne des O. E. noch nicht ganz gelöst, denn es gibt gewisse grammatische Erscheinungen, welche aufserhalb der Syntax liegen und deren Kenntnis nothwendig zu einer halbwegs nennenswerthen Literaturkunde gehört. Der Lehrplan stellt als Ziel des deutschen Unterrichtes für das Obergymnasium hin nicht blofs Gewandtheit und stilistische Correctheit im schriftlichen und mündlichen Gebrauche der Sprache, sondern auch eine historisch erweiterte Kenntnis der

Sprache. Und soll der Hauptzweck des Mittelhochdeutschen, dessen Berechtigung für deutsche Gymnasien wenige mehr bestreiten, erreicht werden, so muss man es für eine historische Auffassung der Sprache verwerthen. Der Schüler muss lernen den Sprachbau der Vorzeit mit dem der Gegenwart zu vergleichen, dadurch die Hauptgesetze des Laut- und Formenwechsels sich zum Bewusstsein bringen und sich über Wortbildung orientieren. So wird er in die wissenschaftliche Erkenntnis des Neuhochdeutschen eingeführt, und gewöhnt die Sprache nicht als etwas in grammatischen Regeln erstarrtes, sondern als lebendigen Organismus aufzufassen, der alte Glieder abwirft und neue ansetzt. Es liegt darin ein nicht unbedeutender Gewinn selbst für die Lectüre der deutschen Classiker. Nur wer die Sprache historisch auffassen im Stande ist, wird sich nicht an manchen jetzt veralteten Formen und Ausdrücken Lessings, an manchen Eigenthümlichkeiten Goethes und Schillers stoßen, wenn sie auch dem gegenwärtigen Sprachgebrauche nicht mehr eigen sind. Ein Abiturient soll nicht wie irgend eine literarisch gebildete Gouvernante glauben, dass Lessing schlecht deutsch geschrieben, wenn er im Laokoon liest „der alten Artisten ihr Geschmack", oder in der Hamburger Dramaturgie „das Schrecken"; er soll sich erklären, warum Herder noch zween und zwo, und Goethe noch „ergetzen" sagt, auch das Schiller'sche „in der Erden" nicht für einen grammatischen Fehler halten. So weit ich davon entfernt bin, das Mittelhochdeutsche als solches in den Kreis der Maturitätsprüfung zu ziehen, so viel Gewicht möchte ich auf den Gewinn legen, den der Schüler daraus für die Erkenntnis des Neuhochdeutschen zieht, und weil diese im schriftlichen Aufsatze nicht erprobt werden kann, halte ich grammatische Fragen für eine wesentliche Ergänzung der mündlichen Prüfung. Nur müssen sich diese auf ein ganz bestimmtes Gebiet beschränken, auf die Hauptpuncte der Laut- und Formenlehre und der Wortbildung. Sie reichen hin um einen allgemeinen Begriff von der Entwickelung der Sprache zu geben, und zu erweisen, ob der Schüler fähig ist dieselbe wissenschaftlich zu erfassen. Es ist von einem Abiturienten nicht zu viel gefordert, wenn man von ihm verlangt, dass er die Verzweigung des indogermanischen Sprachstammes im allgemeinen und den germanischen im besondern kenne, dass er die Mundarten in althochdeutscher Zeit zu nennen und zu sagen wisse, was man unter der höfischen Sprache in mittelhochdeutscher und unter Schriftsprache in neuhochdeutscher Zeit zu verstehen habe, ferner wie diese Schriftsprache entstanden sei und welche Hauptmundarten heute noch im mündlichen Verkehre Geltung haben. Wer über diese Dinge Bescheid weiß, kennt auch die deutschen Vocale und Consonanten (nicht bloß der Gegenwart), kennt den Lautwandel durch Brechung, Schwächung, Umlaut, Ablaut und die Lautverschiebung, die starke und schwache Flexion; er wird wissen, wie man im Deutschen Dehnung und Kürzung der Silben bezeichnet und dass nicht jedes *h* und *ie* ursprünglich Dehnungszeichen ist. Es werden ihm auch die Runen nicht ganz fremd sein, so wenig wie die Ausbildung des deutschen Druckes. Ohne gerade die Aufzählung sämmtlicher Formen der Ableitung und Zusammensetzung zu verlangen, wird man vom Abiturienten doch eine Einsicht in die Grundsätze der deutschen Wort-

bildung, und in die berechtigte oder unberechtigte Stellung der Fremdwörter im Deutschen erwarten können. Das letzte ist ein Capitel, das gar scharf in die Praxis der gebildeten Welt eingreift und von der Schule nicht vernachlässigt werden soll. Ueberall setze ich natürlich die Hauptrüge voraus und möchte ein Eingehen in Details und Ausnahmen vermieden wissen. Man könnte mir wol einwenden, dass manche grammatische Dinge vom Elementarunterricht her sich im Schüler festgesetzt haben müssten, und dass diese dem Abiturienten nicht erst abgefragt werden sollten. Darauf entgegne ich nur, dass jeder Lehrer des Deutschen in den obersten Classen die Erfahrung macht, wie rasch die Schüler alle Theorie der Sprache über ihre praktische Verwendung vergessen, und dass die historische Auffassung der grammatischen Functionen erst den Abiturienten möglich und für seine allgemeine Bildung gewiss nicht werthlos ist. Es wäre ein wichtiger Theil des deutschen Sprachunterrichtes vernachlässigt, wollte man die Grammatik bei der Entlassung des Gymnasiasten völlig ignorieren.

Den Schwerpunct der mündlichen Maturitätsprüfung werden aber immer Fragen aus der Literaturkunde bilden. Absichtlich gebrauche ich den allgemeinen Ausdruck Literaturkunde, nicht Literaturgeschichte. Was ich darunter verstehe, werden auch Gegner des eigentlich literarhistorischen Unterrichtes, wie Heiland und Raumer, kaum verwerfen. Die erste und nothwendigste Grundlage einer deutschen Literaturkunde bildet die Bekanntschaft mit den Haupterscheinungen der deutschen Metrik und Poetik. Ich weiß wol, dass eine systematische Behandlung dieser Disciplinen von pädagogischen Autoritäten entschieden verworfen wird und möchte einem leeren Schematisieren auch nicht das Wort reden; aber welche Folgen das „gelegentliche Behandeln" dieser Dinge nach sich zieht, werden manche meiner Collegen schon mit mir erfahren haben. Der Schüler muss nur nicht gewöhnt werden, die Versarten und Gattungen der Poesie nach gewissen ästhetischen Principien zu construieren, sondern muss lernen sie rein geschichtlich aufzufassen, wie die Instruction des O. E. es andeutet. Die Lectüre drängt nothwendig dazu und der Unterricht wird ihn auch auf Erscheinungen hinführen, die aufserhalb der Jugendlectüre liegen, damit das literarhistorische Interesse geweckt werde. Das Prüfungsgesetz nennt Metrik und Poetik nicht ausdrücklich unter den Gegenständen, aber setzt sie nothwendig voraus. Und sobald man irgend eine Literaturkunde für Mittelschulen gelten lässt, wird man auch zugeben, dass der Abiturient das Zeugnis der Reife nicht verdient, welcher z. B. vom Wesen des deutschen Versbaues, vom Nibelungen- und höfischen Vers der mhd. Zeit, vom deutschen Hexameter, Pentameter, Alexandriner u. s. w., von Alliteration und Reim nichts sicheres wüsste. Dass solche Fälle nach einer beiläufigen Behandlung dieser Dinge in der That vorkommen, wird gar manche Prüfungscommission bestätigen können. Man wird nicht fordern, dass der Abiturient über die künstlichen Rythmen Klopstocks und Platens oder die wechselvollen Gœthe'scher und Schiller'scher Dichtungen strenge Rechenschaft gebe, aber man wird verlangen können, dass er jene metrischen Formen kenne, die in der gebildeten Lectüre am häufigsten

begegnen. Ebenso muss der Abiturient ein klares Wort sagen können über die Grundformen der Dichtung, über das Epos, den Roman und beider Arten, wie sie die Literaturgeschichte nennt, muss von Ballade, Romanze, Märe, Sage, Märchen eine bestimmte Vorstellung haben, Fabel und Parabel einfach zu erklären wissen. Die Unterschiede von Lied, Ode, Hymne, Dithyrambe, Elegie und Epigramm müssen ihm bekannt sein und von Tragödie, Schauspiel, Komödie, Oper wird er so viel gehört und erkannt haben, dass er ohne Ueberspannung seines Geistes die charakteristischen Eigenschaften derselben angeben kann. In grofsen Städten lernen die Schüler das fast im Umgange mit der gebildeten Gesellschaft, aber ich habe in der Provinz schon Abiturienten geprüft, denen das innere eines Theaters fremd war, die also über dramatische Poesie nur durch den Unterricht aufgeklärt werden konnten.

Aufser diesen Hauptpuncten der Metrik und Poetik wird die Prüfung nur noch das Leben und Wirken der Schriftsteller in ihren Bereich ziehen dürfen, und zwar in der elementarsten Weise als einfache Erzählung. Der Schüler soll weder den „Schriftsteller und sein Jahrhundert" fertig charakterisieren, noch den „Zusammenhang des Werkes mit der Weltansicht des Dichters" nachweisen, wie Hiecke will, aber er muss als gebildeter junger Mann wissen, wo, wann und wie die gröfsten Dichter seiner Nation gelebt und was sie hervorragendes geschrieben haben, selbst wenn er nicht alles gelesen hätte. Wer wird heute z. B. den „Tewrdank" als Schülerlectüre empfehlen, aber es wäre sicher keine Ehre für den Abiturienten, wenn ihm Name und Ursprung desselben unbekannt geblieben wäre. Selbst Raumer ist empört über die Frage eines Universitätsstudierenden um „Schulmeisters Lehrjahre" und würde den „Wilhelm Meister" doch schwerlich als Gymnasiallectüre empfehlen. Wie bei der Grammatik, so ist auch hier strenge Auswahl nöthig. Die beiden Blüteperioden unserer Literatur bieten von selbst sich als Hauptpuncte dar. Es erscheint billig, dass man aus der mhd. Zeit nur die beiden volksthümlichen Epen Nibelungen und Gudrun und den Lyriker Walther von der Vogelweide besonders hervorhebt, bei den einen Bekanntschaft mit dem Inhalte, bei dem andern mit seinen Lebensverhältnissen verlangt, soweit sie durch die Forschung sichergestellt sind. Das Prüfungsgesetz fordert nur „Bekanntschaft mit dem Nibelungenliede durch Lectüre einiger Abschnitte desselben in der Ursprache." Wer jedoch diese Bedingung erfüllt hat, dem ist auch der edelste Minnesänger nicht fremd geblieben, und der hat von den höfischen Epikern wenigstens Namen und Werke, so wie die beliebtesten Sagenkreise kennen gelernt, die von ihnen bearbeitet worden. Eine Controlle der Lectüre ist immer mislich und eine allgemeine Kenntnis der mhd. Sprache hat er durch die Beantwortung der grammatischen Frage bewiesen. Der österreichische Abiturient hat wol auch von der literarhistorischen Bedeutung des Babenberger Hofes zu Wien gehört und weifs, dass dort auch Neithart u. a. gelebt. Im 18. Jahrh. treten Klopstock, Lessing, Wieland, Herder, Goethe, Schiller so gewaltig aus der Masse hervor, dass über die Bedeutsamkeit ihrer Biographie kein Zweifel sein kann. Aber so wenig diese Männer aufser aller Berührung mit ihren Zeitgenossen lebten, so wenig

wird sich selbst eine allgemeine Literaturkunde auf diese Namen beschränken lassen. Dem Abiturienten werden doch auch Haller und Hagedorn, Gottsched und Bodmer, die Bremer Beiträger und der Göttinger Hainbund nicht völlig unbekannt geblieben sein. Die Literatur des 19. Jahrhunderts wollen gewiegte Pädagogen ganz von der Schule ausschliefsen. Es ist wahr, sie hat nichts aufzuweisen, was an die Formschönheit der Classiker hinanreicht; sie ist auf Irrwegen begriffen oder in momentanen Zeitströmungen befangen; sie bietet darum weder so viel Stoff zur Schullectüre, noch ist sie biographisch so bedeutsam, wie die des 18. Jahrhunderts. Aber man wird doch zugeben müssen, dass die edlern Erscheinungen dieser Zeit, wie Uhland, Rückert, Platen, Körner u. s. w. sich mehr oder weniger bereits in der Schule eingebürgert haben. Diese wird daher nach meiner Ansicht ihrer Würde und ihrem Berufe nichts vergeben, wenn sie wenigstens solche dem Schüler geläufige Namen biographisch illustriert. Die übrigen Jahrhunderte der deutschen Literatur wird die Mittelschule ohne Bedenken übergehen können, ohne die Schüler gerade vor jedem Einblicke in dieselben ängstlich zu bewahren. Was das Prüfungsgesetz „historische Uebersicht über die schöne Literatur" nennt, kann nur eine allgemeine Charakteristik der Hauptperioden sein, wie sie z. B. Wackernagel in seiner Literaturgeschichte liefert. Aus dieser allgemeinen Uebersicht werden die Namen Ulfilas, Otfried, Hans Sachs, Opitz, die Institution der Meistersänger nachdrücklich hervorgehoben werden, wenn der Abiturient von ihnen auch nichts gelesen hat, noch lesen wird.

Was die eigentliche Lectüre betrifft, so ist sie bei einer mündlichen Prüfung eigentlich am schwierigsten zu controllieren. Das Prüfungsgesetz fordert ganz bestimmt „eine durch eigene Lectüre gewonnene Bekanntschaft hervorragender Werke aus der Zeit seit Klopstock." Das Resultat einer solchen Lectüre liegt nur in der ethischen und ästhetischen Bildung des jungen Mannes vor, die nicht in Prüfungsthemen zu fassen ist, die auch nicht aus einer Inhaltsangabe der Werke, noch weniger aber aus der Erläuterung eines kleinen Lesestückes zu erkennen ist. Die letztere Methode hat zu den gröfsten Absurditäten geführt und die ganze Prüfung eigentlich discreditiert. Man kann auch nicht verlangen, dass der Schüler die ganze Fülle des poetischen Eindrucks schildere, den er bei der Lectüre empfangen, und kritische Analysen verderben dem Schüler den Geschmack. Gelegentliche Bemerkungen bei den Biographien der Dichter sind das einzige Mittel, sich von der wirklichen Lectüre zu überzeugen. Diese hat die Schule zu betreiben und der Unterricht zu leiten, aber die Prüfung wird auf eine eingehende Controlle verzichten müssen. Es wäre gewiss fördernd, wenn gewisse Werke, poetische wie prosaische, zur Schul- und Privatlectüre am Gymnasium vorgeschrieben wären, an die sich dann die im O. E. empfohlene Chrestomathie anschliefsen könnte, aber es hat sich als entschieden nachtheilig bewiesen, die deutsche Lectüre zum Ausgangspunct der Prüfung zu machen.

Wenn ich im vorhergehenden versuchte, das Prüfungsthema aus dem Deutschen in seinen Haupttheilen zu bestimmen, so wollte ich damit andeuten, auf welche Weise der Unsicherheit und Zerfahrenheit auf diesem

Gebiete gesteuert werden könnte. Eine Feststellung des einzelnen wäre, denke ich, die Aufgabe einer Regierungsinstruction, die, ohne den Lehrer allzu sehr zu beschränken, sicher wohlthätig wirken würde. Die vorhandene Instruction im O. E. S. 140 ist zu allgemein gehalten und hat auch die Maturitätsprüfung nicht speciel im Auge. Die kurzen Paragraphe des Prüfungsgesetzes können eine solche nicht entbehrlich machen. Wesentlich unterstützt würde die Prüfung freilich durch ein Lehrbuch, welches für die obersten Classen des Gymnasiums berechnet, aus der deutschen Literaturkunde (mit Ausschluss der Lesestücke) gerade das enthielte, und in der geeigneten Fassung, was von einem Abiturienten gefordert wird. Dass der deutsche Unterricht durch ein solches Lehrbuch in ein mechanisches Auswendiglernen ausarte, ist ebenso wenig zu fürchten, als bei der Geschichte, aber wol ist es Thatsache, dass mancher Schüler, der nicht vielleicht nach den Vorträgen des Lehrers sich Hefte angelegt, rathlos dasteht, wenn er sein Wissen für die Zwecke der Prüfung ordnen soll.

Wollte Jemand die Frage aufwerfen, ob das, was hier als Object der mündlichen Prüfung aus dem Deutschen bezeichnet wurde, auch für die allgemeine Bildung eines Studierenden nothwendig sei, so darf man ihn nur auffordern, sich einen Mann vorzustellen, der ohne diese Kenntnisse in eine gebildete Gesellschaft tritt. Wie diese heute beschaffen ist, wird sie literarische Kenntnisse mindestens ebenso schwer vermissen als naturwissenschaftliche. Was liegt dem Menschen denn näher, als seine Sprache und ihre Werke? Und ist eine geistige Reife auch ganz wohl denkbar ohne historische Auffassung der deutschen Sprache, ja ohne Sinn und Verständnis für ihre Literatur, so kann ich eine Prüfung doch nimmer für einen würdigen Abschluss der Gymnasialstudien halten, welche diese Bildungselemente ignoriert. Denn ihnen hat wenigstens das österreichische Gymnasium eine Stellung neben den älteren Disciplinen eingeräumt, in welcher sie ihre ganze läuternde Kraft bethätigen können. Die mündliche Prüfung aus dem Deutschen erscheint mir deshalb um so unerlässlicher, als ihr Object von dem der schriftlichen viel mehr absteht, als bei andern Fächern, und mit ihr fast der ganze Gegenstand fällt. Wo vorzügliche Jahresleistungen der Commission die vollste Beruhigung gewähren, kann sie im Sinne des Gesetzes ebenso unterbleiben, wie bei andern Fächern.

Was hier gesagt worden, gilt natürlich nur von rein deutschen Gymnasien; für nichtdeutsche Lehranstalten wird sich das Prüfungsobject anders stellen je nach dem Grade, in dem sie die deutsche Sprache cultivieren. Verwenden sie dieselbe als Unterrichtssprache, so kann der grammatische Theil ganz wegfallen, aber die Literaturkunde wird fast in derselben Ausdehnung gefordert werden dürfen. Die Grammatik hat in diesem Falle deshalb keinen Werth für die mündliche Prüfung, weil solche Gymnasien mit der praktischen Sicherheit im Gebrauche der Sprache ihre Aufgabe erfüllt haben und diese im schriftlichen Aufsatze vorliegt. Eine Einsicht in die geschichtliche Entwickelung kann man dem Schüler deshalb nicht zumuthen, weil an nichtdeutschen Lehranstalten Mittelhochdeutsch nicht gelehrt wird, oder wenigstens nicht gelehrt werden soll. Die Stunden, die man bei Schülern anderer Nationalität auf den altdeutschen Unterricht

verwendet, sind mehr als verloren. Auch die Literaturkunde wird sich wesentlich auf die neuhochdeutsche Zeit beschränken und von den früheren Perioden nur so viel allgemeines aufnehmen als zur Ergänzung der historischen Uebersicht nothwendig und ohne Lectüre räthlich ist. Die Lectüre soll den Schülern ausschliefslich jene Meisterwerke der neueren Classiker vorführen, um deren Aneignung durch Uebersetzung sich alle fremden Literaturen bemühen. So wird der deutsche Sprachunterricht an nichtdeutschen Mittelschulen seine praktischen und humanistischen Zwecke am sichersten erreichen.

Gymnasien, welche die deutsche Sprache nicht einmal als Organ des Unterrichtes verwenden, sondern sie nur als Lehrgegenstand behandeln, werden hinwiderum einer gewissen grammatischen Prüfung nicht entbehren können, nur wird dieselbe über das Neuhochdeutsche nicht hinausgehen und wie die Grammatik der classischen Sprachen zur Erklärung der Lectüre dienen. Die Literaturkunde kann in solchen Fällen nur die Classiker des 18. und 19. Jahrhunderts umfassen, aus deren Werken einzelne als Schullectüre verwendet wurden. Hier kann die mündliche Prüfung aus dem Deutschen gar wol nichts anderes sein, als eine Uebersetzung, grammatische und sachliche Erklärung eines Lesestückes, dessen Wahl nicht immer vom classischen Gehalte, sondern von der Verständlichkeit für Fremde abhängt.

Bei der grofsen Verschiedenheit der Mittelschulen Oesterreichs wäre es gewiss wohlthätig, wenn für jede derselben eine ihren nationalen Verhältnissen angemessene Prüfungsnorm entworfen und behördlich genehmigt würde. In allen anderen Disciplinen lässt sich mit verschiedenen Sprachen ein gleichartiges Resultat erreichen oder wenigstens anstreben; die Forderungen aus dem Deutschen werden aber naturgemäfs verschieden sein müssen. Wer die bunte Bevölkerung der Königreiche und Länder kennt, wird auch zugeben, dass nicht einmal jedes Kronland eine einheitliche Prüfungsnorm einführen könne, sondern dass sich dieselbe in der That nach den Bedürfnissen jeder einzelnen Lehranstalt richten müsse. Um Mifsbräuche hintanzuhalten, zu denen die Schüler durch die Verschiedenheit gestalticher Forderungen verlockt werden könnten, dürfte nur bestimmt werden, dass jeder Schüler nach der Norm derjenigen Lehranstalt geprüft werde, an welcher er die Gymasialstudien absolviert hat. Privatisten sind an die Lehranstalt gebunden, welcher sie zugewiesen werden, nur erlaubt die Nationalität eine Ausnahme.

Wien. A. Egger.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Zu Platon.

Phædon 64 C — — ἡγούμεθά τι τὸν θάνατον εἶναι; *Πάνυ γε, ἔφη ὑπολαβὼν ὁ Σιμμίας.* Ἆρα μὴ ἄλλο τι ἢ τὴν τῆς ψυχῆς ἀπὸ τοῦ σώματος ἀπαλλαγήν; καὶ εἶναι τοῦτο τεθνάναι, χωρὶς μὲν ἀπὸ τῆς ψυχῆς αὐτὸ καθ' αὑτὸ τὸ σῶμα γεγονέναι, χωρὶς δὲ τὴν ψυχὴν ἀπὸ τοῦ σώματος ἀπαλλαγεῖσαν αὐτὴν καθ' αὑτὴν εἶναι; ἆρα μὴ ἄλλο τι ἡ θάνατος ἢ τοῦτο;

So wie der letzte Satz hier geschrieben ist, findet er sich in der für die Kritik des Platonischen Textes entscheidenden Oxforder Handschrift; die meisten übrigen haben ἄλλο τι ἢ ὁ θ., nur zwei Handschriften lassen ἢ weg, ἄλλο τι ὁ θάνατος. Die neueren Ausgaben seit Bekker haben ἢ weggelassen, ἆρα μὴ ἄλλο τι ὁ θάνατος, so mit Bekker Stallbaum und die Züricher Herausgeber. K. F. Hermann dagegen vertheidigt nicht nur in seiner Recension der Stallbaum'schen Ausgabe des Phædon (Allg. Schulst. 1830. II. Nr. 42, wieder abgedruckt in Gesammelte Abhandlungen S. 63 ff.) die Beibehaltung des Conjunctivs ᾖ, sondern schreibt auch demgemäfs in seiner Ausgabe, streng an die Ueberlieferung des Oxon. sich haltend, ἆρα μὴ ἄλλο τι ᾖ θάνατος ἢ τοῦτο;

Sehen wir in der Rechtfertigung des Conjunctivs, die Hermann a. a. O. S. 69 f. gibt, von den Puncten ab, welche nur eine theils beistimmende, theils modificierende Beziehung auf frühere Behandlungen desselben Gegenstandes enthalten (Graser Adversa in Plat. p. 33. Stallbaum in Jahn's Jahrb. VII. S. 405. X. S. 187), so läuft dieselbe darauf hinaus, „dass sich kein Grund ausfindig machen lasse, warum der Grieche nicht so hätte reden können", und dass Hermann sodann den Conjunctiv durch eine Uebersetzung erklärt, entsprechend den anderen Stellen (Rep. I. 335 C, 337 B, VIII. 554 B. Xen. Oec. 4, 4), an denen sich unzweifelhaft der Conjunctiv in einer durch ἆρα μή oder durch blofses μή eingeführten Frage findet: „deshalb bin ich auch keineswegs bedenklich, den Conjunctiv im Phædo beizubehalten, und zwar nicht: 'der Tod wird doch nichts anderes sein', wol aber: 'er wird doch nichts anderes sein sollen' zu übersetzen, was dann eben ganz vortrefflich mit dem vorhergehenden ἆρα μὴ ἄλλο τι scil. ἡγούμεθα εἶναι τὸν θάνατον, übereinstimmt, als dessen Wiederholung es Stallbaum mit vollem Rechte betrachtet."

Hält man sich blofs an den sprachlichen Ausdruck der deutschen Uebersetzung, so lässt sich nicht in Abrede stellen, dass sich die vorliegende Stelle mit den anderen angeführten unter denselben Gesichtspunct zusammenfassen und dadurch die Ueberlieferung der besten Handschrift in der Stelle des Phædon rechtfertigen lässt. Vergleichen wir jene Stellen. Plat. Rep. I. 335 C *Ἆρ' οὖν καὶ κύνες βλαπτόμενοι χείρους γίγνονται εἰς τὴν τῶν κυνῶν ἀλλ' οὐκ εἰς τὴν τῶν ἵππων ἀρετήν; Ἀνάγκη. Ἀνθρώπους δὲ μὴ οὕτω φῶμεν βλαπτομένους εἰς τὴν ἀνθρωπείαν ἀρετὴν χείρους*

ich ausgestreut zum Schmucke des Tempels, wo ich meine Freunde festlich empfangen und mich in ihrer Umarmung freuen will. —

Nach dieser Erklärung wird das Gedicht noch einmahl in ununterbrochenem Zusammenhange und höchstens mit der kürzesten Hindeutung auf das bemerkte, wo diese nothwendig erscheint, gelesen; und so jedes der folgenden Lieder.

Zweites Lied.

1. Str. Die Freunde kommen; der erste ist Cramer, eingeführt von der Göttin der Dichtkunst, die stolz auf ihn, den grossen Dichter, zurücksieht; denn kleine würdiget sie keines Blickes. „Rhythmustanz, hoch gehobener Leier," den lyrischen Dichter und den Schwung seiner Oden bezeichnend. (Kl. spricht von manchen der in den Wingolf eingeführten Dichter grössere Erwartungen aus, als nachmahls erfüllt wurden, nach ihren bisherigen Leistungen urtheilend; auch spricht er als Freund und Aufmunterer, nicht als strenger Richter).

2. Str. Kl. redet ihn an: Sing' noch mehr solche Gedichte, wie deine Ode: „die geistliche Beredsamkeit;" denn diese schon entzückt den Hörer (den Schwan im Haine vor Walhalla, dass er entzückt horcht; liebliche Schilderung des horchenden).

3. Str. „Von dir auch Lieder:" Kriegsgesänge aus der Geschichte der älteren deutschen Kaiser, welche zu dichten Cramer den Vorsatz gehabt haben soll, ohne jedoch diesen Vorsatz auszuführen. Wenn sie kühn zur Schlacht zieht.

Die 4. Str. erinnert an Hor. Od. II. 1.

Audire magnos jam videor duces
Non indecoro pulvere sordidos.

„Schon sehe ich die Schlacht, in welcher dein Lied ertönt; sie hat ausgetobt, aber noch höre ich im Geiste die Klänge deines Liedes."

Zweites Lied.

Sie kommen, Cramern gehet in Rhythmustanz,
Mit hochgehobner Leier Iduna vor,
Sie geht und sieht auf ihn zurücke,
Wie auf die Wipfel des Hains der Tag sieht.

Sing noch Beredtsamkeiten! die erste weckt
Den Schwan in Glasor schon zur Entzückung auf!
Sein Fittig steigt, und sanft gebogen
Schwebte sein Hals mit des Liedes Tönen!

Die deutsche Nachwelt singet der Barden Lied
(Wir sind ihr Barden!) einst bei der Lanze Klang!
Sie wird von dir auch Lieder singen,
Wenn sie daher zu der kühnen Schlacht zeucht.

Schon hat den Geist der Donnerer ausgehaucht,
Schon wälzt sein Leib sich blutig im Rheine fort,
Doch bleibt am leichenvollen Ufer
Horchend der eilende Geist noch schweben.

γίγνεσθαι; Πάνυ μὲν οὖν. 'Von Menschen aber sollen wir nicht sagen, dass sie durch Beeinträchtigung schlechter in ihrer menschlichen Tüchtigkeit werden.' 337 B ἀλλ' εἰ σοι εἶπεν· Ὦ Θρασύμαχε, πῶς λέγεις; μὴ ἀποκρίνομαι ὧν προείπες μηδέν; πότερον, ὦ θαυμάσιε, μηδ' εἰ τούτων τι τυγχάνει ὄν, ἀλλ' ἕτερον εἶπω τι τοῦ ἀληθοῦς; ἢ πῶς λέγεις; τί ἂν αὐτῷ εἶπες πρὸς ταῦτα; 'Soll ich nichts von dem antworten, was du vorher sagtest, selbst dann nicht, du Wunderbarer, wenn eben etwas darunter die Wahrheit ist, sondern soll ich dann etwas von der Wahrheit verschiedenes zur Antwort geben?' VIII 554 B κηφηνώδεις ἐπιθυμίας ἐν αὐτῷ διὰ τὴν ἀπαιδευσίαν μὴ φῶμεν ἐγγίγνεσθαι, τὰς μὲν πτωχικάς, τὰς δὲ κακούργους, κατεχομένας βίᾳ ὑπὸ τῆς ἄλλης ἐπιμελείας; Καὶ μάλ', ἔφη. 'Sollen wir nicht sagen (sollen wir in Abrede stellen), dass sich drohnenhafte Begierden in ihm finden in Folge des Mangels an Bildung?' Xen. Oec. 4, 4 Ἡμῖν δὲ δὴ ποίας συμβουλεύεις, ὦ Σώκρατες, χρῆσθαι; Ἆρα, ἔφη ὁ Σωκράτης, μὴ αἰσχυνθῶμεν τὸν Περσῶν βασιλέα, ἐκεῖνον γάρ φασιν ἐν τοῖς καλλίστοις καὶ ἀναγκαιοτάτοις ἡγούμενον εἶναι ἐπιμελήσασθαι γεωργίαν τε καὶ τὴν πολεμικὴν τέχνην τούτων ἀμφοτέρων ἰσχυρῶς ἐπιμελεῖσθαι. 'Wir sollen uns doch nicht vor dem Perserkönig zu schämen haben?' — An allen diesen Stellen entspricht derselbe Ausdruck in der deutschen Uebersetzung, durch dessen Anwendung auch an der Stelle des Phædon Hermann den Gebrauch des Conjunctivs in derselben rechtfertigen will. Aber trotz dem besteht zwischen den angeführten Stellen und der des Phædon ein so erheblicher Unterschied, dass dadurch die ganze Beweiskraft der Vergleichung verschwindet und sich als blofse Zufälligkeit eines gleichen Ausdruckes in der Uebersetzung erweist. Die Einführung eines Fragesatzes durch μή hat so wenig wie die Einführung durch irgend ein Fragewort oder ein Fragepartikel auf den in dem Fragesatze zu gebrauchenden Modus irgend einen Einfluss; es steht derjenige Modus, welcher auch abgesehen von der Einführung durch das subjectiv ablehnende μή anzuwenden wäre. Findet sich also in Fragen, die durch μή eingeleitet werden, ein Conjunctiv, so sind diese deliberativ, und der Conjunctiv würde ebenso bleiben bei anderer Einführung der Frage. μὴ ἀποκρίνωμαι hat den Conjunctiv in derselben Bedeutung und aus demselben Grunde, wie τί ἀποκρίνωμαι; oder ἀρ' ἀποκρίνωμαι; βούλει ἀποκρίνωμαι; Man versuche dieses bei dem Satze aus Phædon, in welchem Hermann jenes ἆρα μὴ ἄλλο τι ᾖ θάνατος ἢ τοῦτο; als sprachrichtig vertheidigt. Es wird niemandem einfallen τί ἄλλο ᾖ ὁ θάνατος ἢ τοῦτο; oder ἀρ' ἄλλο τι ᾖ ὁ θάνατος ἢ τοῦτο; als sprachlich zulässig zu behaupten. Und ganz begreiflich. Es handelt sich hier nicht um eine Ueberlegung über das, was zu thun ist (deliberativus), sondern um den Ausdruck einer subjectiven Ansicht, τί ἄλλο εἴη ἂν ὁ θάνατος ἢ τοῦτο. Dass wir im Deutschen die subjective Ansicht eines anderen durch dasselbe 'sollen' ausdrücken können ('soll der Tod etwas anderes sein', d. h. 'meinst du, dass der Tod etwas anderes sei'), wie die Ueberlegung über das, was zu thun ist, bringt in der Hermann'schen Erörterung den Schein hervor, als ob es sich um eine deliberative Frage handle.

So wenig als in der Stelle des Phædon ᾖ behalten werden kann (vielleicht ist es zunächst durch die vorausgehenden gleichen Worte veranlasst ἆρα μὴ ἄλλο τι ᾖ τὴν τῆς ψυχῆς κτλ.), so wenig kann dasselbe Rep. X. 603 C beibehalten werden: Ἰδὲ δὴ προθώμεθα· πράττοντας, φαμέν, ἀνθρώπους μιμεῖται ἡ μιμητικὴ βιαίους ἢ ἑκουσίας πράξεις, καὶ ἐκ τοῦ πράττειν ἢ εὖ οἰομένους ἢ κακῶς πεπραγέναι, καὶ ἐν τούτοις δὴ πᾶσιν ἢ λυπουμένους ἢ χαίροντας. μή τι ἄλλο ᾖ παρὰ ταῦτα; Es ist zu verwundern, dass Bekker und die Züricher Herausgeber, welche in der Stelle des Phædon auf äufserst geringfügige handschriftliche Beglaubigung ᾖ weglassen, es an dieser Stelle, wo in erheblich besseren Handschriften ᾖ fehlt, es beibehalten, trotz der vollständigen grammatischen Gleichartigkeit der in Frage kommenden Sätze. Schneider's Vertheidigung des Conjunctivs im kritischen Commentar zu dieser Stelle sieht einer Verwerfung ähnlicher,

als einer Rechtfertigung; die Conjectur Ast's, ἢν für ᾗ, welcher Schneider nicht undeutlich den Vorzug gibt, würde sehr wahrscheinlich sein, wenn die Beziehung auf früher gesagtes III. 399 AB in dem Maſse zuträfe, wie Schneider vorauszusetzen scheint. Es bleibt daher nichts übrig, als mit Stallbaum ᾗ aus dem Texte zu entfernen.

Ebenso wenig ist in Xen. Mem. IV, 2, 12 der Conjunctiv zulässig: *Ἆρ' οὖν, ἦν δ', ὥσπερ οἱ τέκτονες ἔχουσι τὰ ἑαυτῶν ἔργα ἐπιδεῖξαι, οὕτως οἱ δίκαιοι τὰ ἑαυτῶν ἔχοιεν ἂν διεξηγήσασθαι; — Μὴ οὖν, ἦ δ' ὅς, ὁ Εὐθύδημος, οὐ δύναμαι ἐγὼ τὰ τῆς δικαιοσύνης ἔργα ἐξηγήσασθαι.* Mit den von Hermann angewendeten Mitteln der Uebersetzung werden wir diesen Conjunctiv ebenso wie den im Phædon scheinbar rechtfertigen; denn wenn wir übersetzen 'Soll ich denn etwa nicht können etc.?', so können wir durch den Klang eines deliberativen Conjunctivs täuschen. Aber so wenig *Ἆρ' οὐν οὐ δύναμαι*; gesagt werden kann, sondern *Ἆρ' οὖν οὐκ ἂν δυναίμην;* ebenso wenig *Μὴ οὖν οὐ δύναμαι*, sondern *Μὴ οὖν οὐ δύναμαι*, wie Kühner auf Grund reichlicher handschriftlicher Beglaubigung schreibt. Nur hätte Kühner nicht behaupten sollen 'uterque modus, et indicativus et coniunctivus, per grammaticam usurpari potest', worauf er dann, bei dem Schwanken der handschriftlichen Beglaubigung für das eine und das andere, dem Indicativ den Vorzug gibt, weil er 'magis convenire videtur commotiori Euthydemi animo', er ist vielmehr vorzuziehen, weil der Conjunctiv sprachlich nicht zulässig ist.

H. Bonitz.

Zu Suidas.

Ἀίδυμος, Διδύμου ταριχοπώλου, γραμματικὸς Ἀριστάρχειος, Ἀλεξανδρεύς, γεγονὼς ἐπὶ Ἀντωνίου καὶ Κικέρωνος καὶ ἕως Αὐγούστου· Χαλκέντερος κληθεὶς διὰ τὴν περὶ τὰ βιβλία ἐπιμονήν· φασὶ γὰρ αὐτὸν συγγεγραφέναι ὑπὲρ τὰ τριακόσια βιβλία. — Bernhardy, dem M. Schmidt in seinem Buche über Didymus folgt, übersetzt diese Stelle: „*Didymus, Didymi salsamentarii filius, Alexandrinus, grammaticus Aristarchius, qui vixit temporibus Antonii et Ciceronis usque ad Augustum.*" — Was nun zunächst *γεγονὼς* angeht, so ist über die Bedeutung von *floruit, vixit* neben *natus est* nichts weiter zu sagen. Nur vermissen wir in der Uebersetzung das *καὶ ἕως Αὐγούστου, qui vixit temporibus Antonii et Ciceronis et usque ad Augustum.* Hierdurch bekommt aber die ganze Stelle ein anderes Ansehen und auf den ersten Blick wird man sofort das Geschraubte und Lückenhafte der Angabe erkennen. — Dazu kommt noch ein anderes Moment. Merkwürdigerweise ist Suidas hier insofern ungenau, dass er zuerst den Antonius, dann den Cicero anführt, wiewol er sonst in der Regel die Namen in chronologischer Folge gibt, wie s. v. *Ἡρακλείδης ... ἐπὶ Κλαυδίου καὶ Νέρωνος; ἐπὶ Τιβερίου καὶ Κλαυδίου* s. v. *Ἀπίων* Hätte er hier die Angabe so allgemein gehalten, wie Bernhardy und Schmidt glauben, und unter Antonius den Triumvir verstanden wissen wollen, so unterliegt wol keinem Zweifel, dass er *ἐπὶ Κικέρωνος καὶ Ἀντωνίου* gesagt hätte, denn die Blütezeit des Cicero war vorüber, als Antonius anfieng Bedeutung zu gewinnen. Nun ist es sehr sonderbar, dass die Grammatiker der spätern Zeit über den so hochverehrten und angestaunten Meister nichts anderes sollten gewusst haben, als dass er zu den Zeiten des Cicero und Antonius bis auf Augustus gelebt habe. Trugen doch fast alle Commentare seinen Namen auf der Stirn und wir dürfen wol nicht zweifeln, dass seine Schüler Biographien von ihm verfassten, aus denen Suidas seine spärlichen Notizen zog. Dieser Lexikograph selbst nennt den Didymus *ὁ μέγας, ὁ πάνυ*. Kurz, es ist nach alledem als sicher anzunehmen, dass die kurze Vita beim Suidas mehr enthielt, als die oberflächlichste Zeitangabe über das Leben jenes Grammatikers. Denn *γεγονὼς ἐπὶ Ἀντωνίου καὶ Κικέρωνος* ist doch wol zu übersetzen: „geboren unter dem Consulate des Antonius und des Cicero." Wir hätten darnach das

Jahr 63 v. Chr. als das Geburtsjahr des Didymus, als M. Tullius Cicero und C. Antonius Hybrida Consuln waren. In dem Folgenden aber ist nach καὶ offenbar eine Lücke zu statuieren: καὶ ... ἕως Αὐγούστου, so dass die bestimmteren Angaben über das Todesjahr des Didymus verloren gegangen sind.

Ἡρακλείδης Ποντικός, ἀπὸ Ἡρακλείας τῆς Πόντου, γραμματικός. ἔστις Διδύμῳ τῷ πάνυ κατὰ τὴν Ἀλεξανδρέων ἐφοίτησεν· οὗτος ἐπειδὴ ἤνεγκεν Ἄπερος (?) [Ἀντέρωτος] τοῦ Ἀριστάρχου μαθητοῦ εὐδοκιμοῦντος κατὰ τὴν Ῥώμην πολλά τε τὸν Δίδυμον διασύροντος, ἔγραψε μέτρῳ Σαπφικῷ ἤτοι Φαλαικίῳ βιβλία γ' διασεμήνεντα καὶ πολλὴν τὴν ἀπορίαν ἔχοντα προβαλλομένων ζητημάτων. ἅπερ Λέσχας ἐκάλεσεν, εἰς Ῥώμην δὲ κομίσας καὶ τοῦ Ἀντέρωτος καταγαγεὶς κατέμεινε σχολαρχῶν ἐν αὐτῇ ἐπὶ Κλαυδίου καὶ Νέρωνος. — Mit Recht nimmt Bernhardy an καταγαγεὶς Anstoß. — Der Sinn der Stelle aber ist klar. Heraclides Ponticus besiegte den Anteros in einer öffentlichen Disputation, indem derselbe auf die προβλήματα keine λύσεις finden konnte. Daher vermuthe ich καὶ τοῦ Ἀντέρωτος κρατερὸς φανείς. Nachdem er die Leschai nach Rom gebracht und über den Anteros den Sieg davongetragen hatte, blieb er daselbst u. s. w.

Breslau. J. Oberdick.

(Preisfragen, ausgeschrieben von der fürstlich Jablonowski'schen Gesellschaft in Leipzig.) Die fürstlich Jablonowski'sche Gesellschaft in Leipzig hat im März l. J. für die Jahre 1865, 1866, 1867, 1868 folgende Preisfragen gestellt.

1. Aus der Geschichte und Nationalökonomie.

Für das Jahr 1865, wiederholt aus dem Jahre 1861: *Culturgeschichte der Städte Danzig und Thorn in der Zeit vom Jahre 1454 bis zur ersten Theilung Polens.* (Preis 48 Ducaten.)

Für das Jahr 1865: Die Volkswirthschaft von Norditalien erinnert während der letzten Jahrhunderte des Mittelalters in vielen Stücken an die unserer Gegenwart; namentlich gibt ihr eine beträchtliche Annäherung an die Grundsätze der persönlichen und sächlichen Freiheit im agrarischen, industriellen und mercantilen Verkehr oft eine fast moderne Farbe. Anderseits ragt doch wieder sehr viel mittelalterliches in jene Zustände herein, sowol aus der Gesammtheit des übrigen Europas, welches damals noch ganz im Mittelalter lebte, wie aus den unmittelbar vorhergegangenen Verhältnissen von Norditalien selbst. Eine Vergleichung solcher Aehnlichkeiten und Unähnlichkeiten mit unserer Gegenwart ist nicht blofs für die tiefere Specialcharakteristik der verglichenen Zeiträume, sondern auch für die Kenntnis der allgemeinen volkswirthschaftlichen Entwickelungsgesetze lehrreich. Die Gesellschaft wünscht daher

eine quellenmäfsige Erörterung, wie weit in Norditalien gegen Schluss des Mittelalters die Grundsätze der agrarischen, industriellen und mercantilen Verkehrsfreiheit durchgeführt waren.

Sollte sich eine Bewerbungsschrift auf den einen oder andern norditalienischen Einzelstaat beschränken wollen, so würde natürlich ein besonders wichtiger Staat zu wählen sein, wie z. B. Florenz, Mailand oder Venedig. (Preis 60 Ducaten.)

Für das Jahr 1866: Würdigung der *Verdienste, welche die Deutschen als Culturträger bei ihren östlichen Nachbarn im Mittelalter gehabt haben.* (Preis 48 Ducaten.)

Für das Jahr 1866: *Eine Darstellung der volkswirthschaftlichen Ansichten der Glossatoren des Corpus Juris civilis.* (Preis 48 Ducaten.)

Für das Jahr 1867. Die Regierung des Kurfürsten August von Sachsen ist für die volkswirthschaftliche Entwickelung des 16. Jahrhunderts von ähnlicher Bedeutung, wie für die politische und theologische. Sie ist aber in der ersten Beziehung viel weniger bekannt, als in den beiden letzten. Die Gesellschaft wünscht deshalb

eine quellenmäfsige Darstellung der Geschichte des Kurfürsten August in volkswirthschaftlicher Hinsicht,

wobei sie namentlich auf die Mitbenutzung noch ungedruckter Quellen Werth legen würde. (Preis 60 Ducaten.)

Für das Jahr 1868. Die Gesellschaft hat durch eine frühere, von H. Wiskemann mit bestem Erfolge beantwortete, Preisfrage die antike Landwirthschaft insofern zu erläutern gesucht, als sie die neuerdings von der Nationalökonomik beobachteten Naturgesetze als Maßstab an die quellenmäßigen Nachrichten vom Zustande der landwirthschaftlichen Production im classischen Alterthume anlegen ließ. Etwas ähnliches beabsichtigt sie gegenwärtig in Bezug auf den vorzugsweise sogenannten Gewerbfleiß. Sie wünscht deshalb

eine quellenmäßige Zusammenstellung derjenigen Orte des classischen Alterthums, wo gewisse Gewerbszweige vorzugsweise geblüht haben,

womöglich mit Hinzufügung der Gründe dieses Blühens, sowie auch des später etwa eingetretenen Verfalles. (Preis 60 Ducaten.)

2. Aus der Mathematik und Naturwissenschaft.

Für das Jahr 1865. Bei dem großen Interesse, welches die noch immer sich mehrende Zahl der kleinen Planeten in Anspruch nimmt, und zufolge dessen für die Flora und Victoria von Brünnow und für die Melpomene von Schubert Tafeln bearbeitet worden sind, wiederholt die Gesellschaft die bereits in den Jahren 1858 und 1859 gestellte Preisaufgabe, nämlich:

Berechnung von Tafeln für einen der kleinen Planeten nach der von P. A. Hansen in drei Abhandlungen in den Jahren 1856, 1857 und 1859 veröffentlichten Methode: Auseinandersetzung einer zweckmäßigen Methode zur Berechnung der absoluten Störungen der kleinen Planeten. Leipzig bei S. Hirzel. Die Wahl des kleinen Planeten bleibt — mit Ausschluss der drei oben genannten — dem Preisbewerber überlassen; nur muss der Planet bereits in einer genügenden Anzahl von Oppositionen beobachtet worden sein. (Preis 48 Ducaten.)

Für das Jahr 1865, wiederholt vom J. 1864. Nachdem die Analysen von Carius gelehrt haben, dass die unter den Namen Fleckschiefer, Fruchtschiefer und Garbenschiefer bekannten metamorphischen Schiefer in ihrer allgemeinen chemischen Zusammensetzung mit den unveränderten Schiefern übereinstimmen, so bleibt es noch ein interessantes Problem, das in jenen Schiefern so häufig vorkommende grüne bis schwarze, die Körner und Garben bildende, sehr wenig bekannte Mineral, so wie die Verhältnisse desselben zu dem einschließenden Schiefer genau kennen zu lehren. Die Gesellschaft stellt daher als Preisaufgabe:

Eine genaue, an mehreren ausgezeichneten Varietäten durchzuführende Erforschung der mineralogisch-chemischen Natur sowol des, die Concretionen der Fleck- und Fruchtschiefer bildenden Minerales, als auch der Grundmasse derselben Schiefer, in welchen diese Concretionen vorkommen, nebst einer Untersuchung der Verhältnisse, unter welchen sich die bloßen Flecke gegen den Granit hin allmählich zu wirklichen, bestimmt contourierten Concretionen ausbilden.

Als vorzüglich beachtenswerthe Regionen werden das Schiefergebirge in der Umgebung von Tirpersdorf im Voigtlande, so wie die von Rochlitz über Wechselburg nach Callenberg laufende metamorphische Schieferzone empfohlen. (Preis 48 Ducaten.)

Die Preisbewerbungsschriften sind in deutscher, lateinischer oder französischer Sprache zu verfassen, müssen deutlich geschrieben und paginiert, ferner mit einem Motto versehen und von einem versiegelten Zettel begleitet sein, der auswendig dasselbe Motto trägt, inwendig den Namen und Wohnort des Verfassers angibt. Die Zeit der Einsendung endet für das Jahr der Preisfrage mit dem Monat November; die Adresse ist an den jedesmaligen Secretär der Gesellschaft (für das Jahr 1865 an den ordentl. Prof. der höheren Mechanik und Astronomie an der Universität zu Leipzig Dr. Möbius) zu richten. Die Resultate der Prüfung der eingegangenen Schriften werden jederzeit durch die Leipziger Zeitung im März bekannt gemacht.

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien und Realschulen; Personalnotizen; Statistik.

Erlässe.

(Vgl. Hft. II u. III. S. 227.)

Erlass des k. k. Staatsministeriums, Abthlg. f. Cultus u. Unterricht, die Zulassung zur Maturitätsprüfung betreffend, vom 10. März 1865. Z. 156.

Das Staatsministerium findet sich veranlasst, die Geltung des Unterrichts-Ministerial-Erlasses vom 7. Februar 1856, Z. 1954, welcher eine Beschränkung der Bestimmung des Organisationsentwurfes §. 79 in Betreff der Zulassung der Octavaner zur Maturitätsprüfung vorzeichnet, dahin zu modificieren, dass den Gymnasiallehrkörpern freigestellt wird, von dieser Anordnung Umgang zu nehmen, und der citierten Bestimmung des Organisationsentwurfes gemäß vorzugehen.

Erlass des k. k. Staatsministeriums, Abthlg. f. Cultus u. Unterricht, die Zeit der mündlichen Maturitätsprüfungen betreffend, vom 4. Mai 1865. Z. 3325.

Bei der bisher eingeführten Uebung, dass die mündlichen Maturitätsprüfungen in der Regel nach dem Anfange und vor dem Ende der Hauptferien stattfinden, ist der Uebelstand zur Wahrnehmung gekommen, dass Abiturienten von solchen Gymnasien, an welchen die Maturitätsprüfungen erst zu Ende der Hauptferien abgehalten wurden, fast regelmäßig zu spät auf der Hochschule eintrafen, um sich noch zum gesetzlichen Termine inscribieren zu lassen.

Ferner wurde vielfältig die Thatsache bemerkt, dass solchen Zöglingen in Folge der Abspannung nach der Maturitätsprüfung, auf welche keine Zeit der Erholung folgt, es schwer fällt, sich sofort mit Eifer und Ausdauer einem gerade anfangs besonders schwierigen Fachstudium zu widmen.

Diese Uebelstände erachtet das Staatsministerium durch folgende Bestimmungen zu beheben:

1. Die mündlichen Maturitätsprüfungen an sämmtlichen Gymnasien sind mit der ersten Hälfte des Ferialmonates zum Abschlusse zu bringen.

2. Zu diesem Behufe wird es gestattet, dass in jenen Inspectionsbezirken, deren Schulräthe es für nöthig erachten, mit der Vornahme der mündlichen Maturitätsprüfungen schon in der Mitte des letzten Schulmonates begonnen werde.

3. Die schriftlichen Maturitätsprüfungen sind an sämmtlichen Gymnasien schon in der zweiten Hälfte des vorletzten Schulmonates vorzunehmen, damit die betreffenden Elaborate noch rechtzeitig von dem bezüglichen Schulrathe durchgesehen werden können.

4. Für jene Schüler, welche durch Krankheit oder andere Umstände gehindert, die Maturitätsprüfung nicht bis zum oben angedeuteten Termine ablegen können, wird ein zweiter Termin zur Ablegung der Prüfung auf die letzten Tage des zweiten Ferialmonates vom betreffenden Schulrathe anberaumt, der zugleich die Gymnasien bezeichnet, an welchen zu diesem Termine Maturitätsprüfungen stattfinden.

5. Im übrigen bleiben die bestehenden Normen über die Abhaltung der Maturitätsprüfungen, sowie insbesondere jene über ungeschmälerte Fortführung des Schulunterrichtes bis zum gesetzlichen Schlusse des Schuljahres aufrecht.

6. Es ist dringend wünschenswerth, dass die voranstehenden Bestimmungen strenge eingehalten werden. Anderseits ist nicht in Abrede zu stellen, dass dem Schulrathe es kaum möglich wird, in Monatsfrist der mündlichen Abhaltung der Maturitätsprüfung aller ihm unterstellten Gymnasien beizuwohnen.

Für derartige Fälle behält sich das Staatsministerium vor, auf Grundlage eines von der k. k. Landesbehörde rechtzeitig erstatteten Vorschlages geeignete Persönlichkeiten mit der Vertretung des betreffenden Schulrathes bei der Maturitätsprüfung zu beauftragen. Hiebei erscheint es als empfehlenswerth, dass diese Stellvertretung, wenn sie erforderlich ist, in jedem Jahre andere Gymnasien treffe, um zu verhüten, dass über ein oder das andere Gymnasium dem Schulrathe die Mittel der vollständigen Kenntnis entzogen werde.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Versetzungen, Beförderungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 7. Mai l. J. die von dem Feldbischofe Dr. Dominik Mayer und den Professoren Dr. Franz Pfeiffer und Dr. Angelo Messedaglia erbetene Enthebung von ihrer Stellung als Mitglieder des Unterrichtsrathes Allergnädigst zu genehmigen und den Professor an der theologischen Facultät zu Wien Dr. Ernst Müller zum Mitgliede des Unterrichtsrathes in der Reihe der in Wien domicilierenden Mitglieder und mit Zuweisung in die Section der katholisch-theologischen Facultäten, dann den Professor an der Universität zu Graz, Dr. Karl Tomaschek, zum auswärtigen Mitgliede des Unterrichtsrathes mit der Zuweisung in die Section für Gymnasien Allergnädigst zu ernennen geruht.

Der Gymnasiallehrer zu Laibach Dr. Matthias Wretschko zum Lehrer am k. k. akadem. G. in Wien; der Lehrer am k. k. Staats-G. zu Hermannstadt, Johann Alexander Rožek, zum Lehrer „extra statum" am k. k. G. zu Graz; der Supplent am Kleinseitner G. zu Prag, Alois Neumann, zum Lehrer am kath. G. zu Teschen; der Supplent am k. OG. zu Pesth, Hubert Travničsek, zum ordentlichen Gymnasiallehrer daselbst; der Gymnasiallehrer zu Brzežan, Franz Holub, zum Lehrer am G. zu Czernowitz, und der Lehramtscandidat Alexander N. Franchini zum wirklichen Gymnasiallehrer am k. k. UG. zu Rovigo.

Der Lehrer an der k. k. UR. in Steyr, Wilhelm Kukula, zum wirklichen Lehrer an der k. k. OR. in Linz; der suppl. Lehrer an der k. k. OR. in Innsbruck, Joseph Weiler, zum wirklichen Lehrer an dieser Lehranstalt; der Katechet und prov. Director der Normalhauptschule und Lehrerbildungsanstalt in Brünn, Johann Chmeliczek, zum wirkl.

Director dieser Anstalten; der prov. Director der Normalhauptschule und Lehrerbildungsanstalt in Olmütz, Franz Schmied, zum wirkl. Director dieser Schulanstalt, und der Director der Communal-OR. in Kuttenberg, Joseph Webr, zum Director der k. k. böhmischen OR. in Prag.

Der Prosector an der Krankenanstalt „Rudolfs-Stiftung" in Wien, Dr. Julius Klob, zum aufserordentl. Professor der pathologischen Anatomie an der Wiener Universität; der aufserordentliche Professor der Mineralogie an der Lemberger Hochschule, Dr. Ferdinand Zirkel, zum ordentlichen Professor dieses Faches an derselben Anstalt; der k. k. Finanzconcipist Hilar Ritter von Hankiewicz zum Universitätssecretär an der Krakauer Hochschule; die Supplenten an der Klausenburger Rechtsakademie Karl Haller v. Hillb, Ladislaus Hosszu v. Déézsi, Alexander Brencián und Gustav Groisz zu aufserordentlichen Professoren an derselben Lehranstalt.

Se. k. k. Apost. Majestät haben die Wahl Sr. k. Hoheit des Herrn Erzherzoges Stephan zum inländischen Ehrenmitgliede der k. Akademie der Wissenschaften Allergnädigst zu genehmigen, ferner zu wirklichen Mitgliedern derselben für die mathematisch-naturwissenschaftliche Classe den Professor der Physik an der Universität und Mitdirector des physikalischen Institutes in Wien Dr. Joseph Stefan und den Vorstand des Hof-Mineraliencabinetes Dr. Moriz Hörnes Allergnädigst zu ernennen und die von der Akademie getroffenen Wahlen Allerhöchst zu genehmigen geruht, und zwar die Wahl: des Capitularpriesters des Stiftes Raygern und mährisch-ständischen Historiographen Dr. Beda Franz Dudik zum inländischen corresp. Mitgliede der philos. histor. Classe; des Professors der Mineralogie und Geologie am polytechn. Institute in Wien Dr. Ferdinand Ritters von Hochstetter, des k. k. Oberlieutenants und Commandanten des Zeugartilleriecommando's Nr. 17 in Wien Franz Ritters von Uchatius, des Professors der Mineralogie an der Universität zu Prag Victor Ritters v. Zepharovich, des Professors und derzeit Rectors des polytechn. Institutes in Prag Karl Kořistka und des Inspectors des Staatstelegraphen in Wien Dr. Hermann Militzer zu inländischen corr. Mitgliedern, endlich des kais. russ. Staatsrathes und Präsidenten der kais. Akademie in St. Petersburg Karl Ernst v. Baer zum ausländischen Ehrenmitgliede und des Professors der Zoologie und vergleichenden Anatomie an der Universität zu München Dr. Karl Theodor v. Siebold zum ausländischen corr. Mitgliede der mathematisch-naturwissenschaftl. Classe der k. Akademie der Wissenschaften.

Dem Archivar und kais. Rath Andreas Edlen v. Meiller ist das Ehrenritterkreuz 1. Cl. des grofsherzogl. Oldenburg'schen Hausordens anzunehmen und tragen zu dürfen Allergnädigst gestattet; dem Professor der Zootomie und Zoophysiologie am hiesigen Militärthierarzneiinstitute Dr. Franz Müller der Titel eines aufserordentlichen Professors an der Wiener Universität Allergnädigst verliehen; dann dem mit der Führung der Directorialgeschäfte bei der Klausenburger Rechtsakademie betrauten Oberlandesgerichtsrathe Paul Ritter v. Istvánffy für sein in dieser Eigenschaft bewiesenes ersprieſsliches und eifriges Wirken die Allerhöchste Anerkennung ausgesprochen; ferner der Professor der dogmat. Theologie am erzbischöfl. Lyceum zu Agram Dr. Karl Klemenić zum Ehrendomherrn des Agramer Metropolitancapitels; der Professor der Moraltheologie an der theologischen Lehranstalt in Trient Joseph Planer zum Domherrn an dem dortigen Kathedralcapitel; der Sectionsrath im Staatsministerium Dr. G. Heider und der Director und Professor Dr. R. von Eitelberger jeder zum wirkl. Mitglied der archäologischen Gesellschaft in Moskau, der Schriftsteller Karl Stugau (Schmidt auf Altenstadt) in Wien zum Ehrenmitglied und Meister vom freien deutschen Hochstifte für Wissenschaften,

Kunst u. s. w. zu Frankfurt a/M., und der Dichter Dr. Ludw. Frankl zum Ehrenmitgliede der Alterthums-Gesellschaft in Aegypten ernannt worden.

Unter den von Sr. kais. Hoheit dem Durchlauchtigsten Hrn. Erzherzog Rainer in Höchstseiner Eigenschaft als Protector des k. k. österr. Museums für Kunst und Industrie zu Correspondenten des Museums neuestens ernannten Persönlichkeiten finden wir auch folgende dem Bereiche unserer Zeitschrift näherstehende, als: den ehemal. Gymnasiallehrer und jetzigen mährischen Landeshistoriographen Dr. Beda Dudik, den k. k. Schulrath Johann Maresch und den Maler Joseph Helbig in Prag, den Privatgelehrten F. Kanitz in Wien, den k. k. öst. Generalconsul Rudolf Gödel-Lannoy in Belgrad, den Kanonicus Dr. Franz Bock in Aachen, den Professor Dr. Wilhelm Lübke in Zürich, den Director der Kunstgewerbschule A. Kreling in Nürnberg, den Director der polytechn. Schule K. Karmarsch, den Studienrath und Conservator am k. Welf'schen Museum Dr. J. H. Müller in Hannover, und den Conservator am städt. Museum A. v. Zahn in Leipzig.

Sr. Hochw. der Directorstellvertreter, inful. Abt und Prälat Cyrill Franz Napp zum Director und das bisherige Mitglied des Centralausschusses Alois Graf v. Serényi zum Directorstellvertreter der mährisch-schlesischen Gesellschaft zur Förderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde.

Se. Eminenz der Fürstprimas von Ungarn Johann Scitovsky hat zur dauerhaften Fundierung des erzbischöfl. OG. zu Tyrnau den Betrag von 200.000 fl. beim Graner Erzcapitel hinterlegt.

Laut Allerhöchster Entschliefsung vom 2. Mai l. J. wurde Allerh. Ortes als Beitrag zum Dantefest eine Dante-Stiftung (Fondazione Dante) begründet, bestehend in einem jährl. Stipendium von 500 fl. für fleifsige Studierende der philosophischen Facultät an der Universität zu Padua.

(Erledigungen, Concurse u. s. w.) Czernowitz, k. k. G., 4 Lehrstellen extra statum für die auf die Dauer des Bedarfes bewilligten 4 Parallelclassen, und zwar: 1. zwei Stellen für Latein und Griechisch, 2. eine Stelle für Geographie und Geschichte und 3. eine Stelle für Mathematik und Physik, sämmtlich für's ganze G., Jahresgehalt 945 fl. und 1050 fl. ö. W. Termin: Ende Juni l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 11. Juni l. J., Nr. 133. — Innsbruck, k. k. OR., Lehrstelle für deutsche Sprache, Jahresgehalt 630 fl., eventuel 840 fl. ö. W., nebst Anspruch auf Decennalzulagen. Termin: 15. Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 1. Juni l. J., Nr. 125. — Zengg (in der Militärgrenze), k. k. OG., Lehrstelle für altclassische Philologie, Jahresgehalt 735 fl. ö. W., mit dem Rechte der Vorrückung in die höhere Gehaltsstufe und Anspruch auf Decennalzulagen. Termin: 20. Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 3. Juni l. J., Nr. 127. — Lemberg, Universitätsbibliothek, Scriptorstelle (bei Kenntnis der polnischen Sprache), Jahresgehalt 525 fl. ö. W. Termin: 24. Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 3. Juni l. J., Nr. 127. — Laibach, k. k. OR., 2 Lehrstellen (bei Kenntnis der deutschen und slavischen Sprache), und zwar: eine für Freihandzeichnen als Haupt-, und für Kalligraphie als Nebenfach; die andere für Naturgeschichte mit dem Nebenfache der Mathematik oder Physik, Jahresgehalt 630 fl., eventuel 840 fl., mit dem Anspruch auf Decennalzulagen von je 210 fl. ö. W. Termin: Ende Juni l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 8. Juni l. J., Nr. 130; ferner am k. k. OG. eine Lehrstelle für Physik und Mathematik, Jahresgehalt 945 fl., mit dem Vorrückungsrechte in 1050 fl. ö. W. und Anspruch auf Decennalzulagen. Termin: Ende Juni l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 23. Juni l. J., Nr. 142. — Hermannstadt, k. k. kath. Staats-G. (mit deutscher Unterrichtssprache), Lehrkanzel für classische Philologie, Jahresgehalt 1050 fl. (eventuel 945 fl.) ö. W., nebst Anspruch auf Decennal-

zulagen. Termin: Binnen 6 Wochen vom 4. Juni l. J. an, s. Amtsbl. zur Wr. Ztg. v. 14. Juni l. J., Nr. 135. — Ostgalizien, k. k. Gymnasien, Lehrstellen für Philologie, Jahresgehalt 735 fl., eventuel 840 fl. ö. W. und Anspruch auf Decennalzulagen. Termin: 15. Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 13. Juni l. J., Nr. 134. — Steyr, selbst. UR., Lehrstelle für Freihandzeichnen, Jahresgehalt 630 fl., eventuel 840 fl. ö. W., nebst Anspruch auf Decennalzulagen. Termin: 15. Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 14. Juni l. J., Nr. 135 und v. 28. Juni l. J., Nr. 146, dann f. deutsche Sprache als Haupt-, und Naturwissenschaft oder Geographie als Nebenfach, Jahresgehalt 630 fl. ö. W., nebst Anspruch auf Decennalzulagen. Termin: 20. Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 21. Juni l. J., Nr. 140. — Teschen, k. k. evang. G., Lehrstelle für Lateinisch und Griechisch, Jahresgehalt 735 fl. ö. W., nebst Anspruch auf Vorrückung. Termin: 20. Juli l. J., s. Amtsbl. zur Wr. Ztg. v. 15. Juni l. J., Nr. 136. — Graz, k. k. G., Lehrstelle extra statum mit dem Jahresgehalte von 945 fl., eventuel 1050 fl. v. W., und dem Anspruch auf Decennalzulagen und Participation am Schulgelddrittel. Termin: 20. Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 17. Juni l. J., Nr. 137 und v. 25. Juni l. J., Nr. 144. — Prag, polytechn. Landes-Institut, Docentenstelle für Encyklopädie der Baukunde mit deutscher Unterrichtssprache, Jahres-Remuneration 600 fl. ö. W. Termin; 15. Juli l. J., s. Amtsbl. zur Wr. Ztg. v. 28. Juni l. J., Nr. 146.

(Todesfälle.) Am 8. Mai l. J. zu Fluntern bei Zürich Professor Dr. Joh. Ulrich Fäsi, der durch seine erklärende Schulausgabe des Homer um das Verständnis dieses Dichters sich so grofse Verdienste erworben hat, so wie überhaupt durch seine wirksame und ersprieſsliche Thätigkeit auf dem Gebiete der Philologie rühmlich bekannt, im 69. Lebensjahre.

— Am 13. Mai l. J. zu Agram Dr. Frz. Tkaleč, Professor am dortigen OG.

— Am 17. Mai l. J. zu Frauenberg in Böhmen der Oberförster Sr. Durchl. des Fürsten Joh. Ad. Schwarzenberg, Johann Hejrowsky, Vicepräses des böhm. Forstvereines, auch durch literarische Thätigkeit auf seinem Fachgebiete bekannt; zu Czernowitz der Weltpriester Joh. Traglauer, Professor am dortigen k. k. OG., im Alter von 76 Jahren, und zu Lübeck der Dr. Med. Wilhelm von Bippen, sowohl unter diesem Namen, als auch unter dem Falschnamen Gotthilf Weiter vielfach literarisch thätig.

— Am 18. Mai l. J. zu Wien Se. Hochw. der Capitular-Jubilar-Priester des Benedictiner Stiftes zu den Schotten in Wien *P.* Franz Seraph. Rohn (geb. zu Nikolsburg in Mähren am 30. November 1789), emer. k. k. Gymnasialprofessor, gew. Spiritual, Novizenmeister des Schottenstiftes u. s. w. (vgl. Ztschrft. f. d. ö. G., Jhrg. 1863, 1. Hft. S. 67), auch als Schriftsteller bekannt, und ebend. der k. k. Hofcapellensänger und fürstl. Schwarzenberg'sche Rechnungsrevident Joseph Barth (geb. zu Grofslippen in Böhmen am 29. December 1781), seiner Zeit ein ausgezeichneter Tenorsänger, der durch seinen Vortrag Beethovens berühmt gewordenes Lied „Adelaide", das der Componist als ungenügend schon vernichten wollte, ihm selbst und der Welt erhielt.

— Am 20. Mai l. J. zu Prag der Director der Hauptschule in Nimburg Franz Lad. Worliček, als thätiger böhmischer Schriftsteller, namentlich als Uebersetzer polnischer belletristischer Werke, bekannt, im Alter von 38 Jahren.

— Am 21. Mai l. J. zu Kopenhagen der Director der kön. Museen, Conferenzrath Christian-Jürgensen Thomsen (geb. alldort im J. 1788), als Alterthumsforscher, Numismatiker und Ethnograph, so wie als systematischer Ordner von Museen rühmlichst bekannt, auch durch persönliche Liebenswürdigkeit ausgezeichnet.

— Am 23. Mai l. J. zu Graz der als Mensch und Lehrer gleich-

geachtete Michael Schögler, Ehrenbürger von Graz, mehrerer landwirthschaftlicher und industrieller Vereine Mitglied u. s. w.

— Am 27. Mai l. J. zu Teschen der Lehrer am k. k. evang. G. daselbst, Paul Kaisar, im 56. Lebensjahre; zu Linz der landschaftliche französische Sprachmeister Johann Baptist Wegscheider, im 83. Lebensjahre, und zu Kiel der Etatsrath Dr. med. Franz Hermann Hegewisch (geb. ebend. am 13. November 1783), auf dem Gebiete der praktischen Medicin, sowie nicht minder der Staatswissenschaften, ausgezeichnet und auch schriftstellerisch thätig, seiner Zeit Honorarprofessor.

— Am 28. Mai l. J. zu Mailand Major Lissoni, im J. 1805 unter Napoleon schon Officier, Verf. e. italien. Kriegsgeschichte von 1792—1815, so wie vieler Werke über französische und italienische Sprache.

— Anfangs Mai l. J. zu La Palisse in Frankreich Henry Christy, bekannt durch grofse naturwissenschaftliche und antiquarische Reisen, so wie in neuerer Zeit durch geologische Forschungen, im Alter von 56 Jahren; zu London der Rechtsanwalt John George Phillimore, als Verf. werthvoller juristischer Schriften, so wie auch als historischer Schriftsteller („Geschichte Englands während der Regierung Georg III.") bekannt, 56 Jahre alt, und in den vereinigten Staaten, kurz vor seiner Ernennung zum General, Gottfried Becker (geb. 1827 zu Frankenthal in Rheinbaiern), als Zeitungsredacteur und Verfasser von Romanen und Novellen bekannt.

— In der 2. Maiwoche zu Löwen Canonicus Dr. Ram (geb. 1804), seit Begründung der dortigen Universität Rector Magnificus an derselben, als theologischer Schriftsteller in weiten Kreisen bekannt.

— Ende Mai l. J. zu Iglau Med. Dr. Anton Weiner, Professor am k. k. OG. alldort, Fachschriftsteller („Schmetterlingsblütler") und Leiter der metereologischen Beobachtungen für Iglau, und zu Walton Hall bei Wakefield Charles Waterton, in England und America als Reisebeschreiber und Naturforscher geschätzt, im 83. Lebensjahre.

— Am 1. Juni l. J. zu Turin der Comm. Abbene, Professor der pharmaceutischen Chemie an der dortigen Universität.

— Am 2. Juni l. J. zu Erlangen der Professor an der dortigen Hochschule, Oberbergrath Karl von Raumer (geb. am 9. April 1783 zu Wörlitz), als geistreicher Verfasser geognostischer Schriften („Fragmente" 1811, „Versuche und Umrisse", „ABC der Krystallenkunde" u. m. a.), ausgezeichneter Geograph („Palästina" 1831 u. 1838, „Allgemeine Geographie" 2. Aufl. 1836) und Pädagog („Geschichte der Pädagogik" v. 1842 an) in weitesten Kreisen bekannt und geachtet.

— Am 4. Juni l. J. zu St. Petersburg der wirkl. Staatsrath und Akademiker Adolf Theodor Kupffer, Director des physicalischen Centralobservatoriums.

— Am 5. Juni l. J. zu Rom der Maler Car. Luigi Fioroni, Assessor der Commission für Antiquitäten und mehrerer Akademien Mitglied.

— Am 6. Juni l. J. zu Spital am Semmering der dortige Ober- und Musterlehrer Joseph Neubauer, als tüchtiger Organist und Musikkenner geschätzt.

— Am 8. Juni l. J. zu Wien Jos. Frei, durch lange Zeit Professor der Naturwissenschaft an der Akademie zu Berlin, der seine bändereiche Bibliothek von alten und neuen Classikern der Akademie der bildenden Künste in München, so wie mehreren Studenten der Philosophie ansehnliche Legate hinterlassen hat, und Sir Joseph Paxton (geb. 1803 zu Milton Bryant bei Woburn in Bedfordshire), der die erste Anregung zur Construction gröfserer Gebäude aus Glas und Eisen gegeben hat, Erbauer des Krystallpalastes, im Alter von 62 Jahren. (Vgl. A. a. Ztg. vom 12. Juni l. J., Nr. 163.)

— Am 9. Juni l. J. zu Wien Se. Hochw. der Capitular und Subprior des Benedictinerstiftes Admont, Professor Anton Günther Freiherr von Kulmer und der national-ökonomische Schriftsteller Dr. Ludwig Rüdiger, Mitarbeiter des Pesther Lloyd.

„Bleibt schweben," horchend, gefesselt von den Klängen. Diess möchte der Sinn dieser Stelle sein, die mir übrigens nicht deutlich ist, d. h. ich vermag nicht jedem Worte seine klar und streng bestimmte Bedeutung und Beziehung zu geben. Verständniss des Sinnes im allgemeinen ist kein Verständniss; folglich verstehe ich die Stelle nicht. Ich nehme so wenig Anstand, diess offen zu sagen, dass ich vielmehr glaube, jeder Erklärer sollte so aufrichtig sein und jeder es seit je gewesen sein. Wir würden dann nicht in manchem Buche weitläufige Erklärungen über bekanntes oder durch einiges Nachdenken leicht von selbst erkennbares lesen (und das Buch um das dreifache seines inneren Werthes kaufen) müssen, und dagegen das unbekannte vergebens suchen!

5. Str. Aber du schweigst und weinst, und siehst mich an als wolltest du sagen: „ich kann an deinen Freuden und Hoffnungen nicht theilnehmen, denn meine Freuden und Hoffnungen sind dahin." Ach! dass es so ist! Warum musstest du doch die liebenswürdigste Braut verlieren? — Welche sanft hingehauchte Wehmuth, welche Zartheit in Ton und Ausdruck!

6. Str. Dem in der vorhergehenden Strophe geäusserten Gefühle kann sich der Dichter nicht plötzlich entwinden, er muss es aussingen und wendet sich daher nothwendig zu einem Gegenstande, der die berührte Saite seines Herzens noch (durch 4 Strophen) fortlönen und allmählich ausklingen lässt, an seinen stillen und sanften, so zärtlich geliebten Giseke. Hierbei leitet ihn natürlich der in der früheren Strophe erregte, hier ausgesprochene Gedanke an die Schmerzen der Liebe, nur dass das damit verbundene Gefühl der Wehmuth bereits in Rührung übergegangen ist. „Nimm diese Rose, redet er ihn an, sie ist nass von den Zähren, die heute beim vorsingen deines Liedes (Velleda entweder eine Unsterbliche, oder, die ältere Lesart „Lesbia" dagegen gehalten, eine Dichterin oder Freundin des Sanges) vor Rührung weinte d. i. du Dichter zärtlicher Lieder. „Deiner Gespielin," kindlich lieblich.

7. 8. 9. Str. „Du lächelst" voll Zärtlichkeit; (Cramer weinte vor Wehmuth). Diese Zärtlichkeit hat gleich beim ersten Anblicke dir

---

Du schweigest, Freund, und siehest mich weinend an.
Ach warum starb die liebende Radikin?
Schön wie die junge Morgenröthe,
Heiter und sanft, wie die Sommermondnacht.

Nimm diese Rosen, Giseke; Velleda
Hat sie mit Zähren heute noch sanft genässt,
Als sie dein Lied mir von den Schmerzen
Deiner Gespielin der Liebe vorsang.

Du lächelst! Ja, dein Auge voll Zärtlichkeit
Hat dir mein Herz schon dazumal zugewandt,
Als ich zum erstenmal dich sahe,
Als ich dich sah, und du mich nicht kanntest.

— Am 10. Juni l. J. zu Bruneck der geachtete Capellmeister und Chorregent Johann Zangl.

— Am 13. Juni l. J. zu Leipzig Dr. phil. Ernst Albert Masius, als Volkswirth, Begründer und Herausgeber nationalökonomischer „Rundschau der Versicherungen" und Fachschriftsteller bekannt, im Alter von 68 Jahren.

— Am 18. Juni l. J. zu Pesth Dr. Joseph Hauser, praktischer Arzt und einer der Vorsteher der israel. Cultusgemeinde, durch seine Verdienste um Cultus und Schulwesen bekannt, im 60. Lebensjahre; zu Brüssel Anton Wiertz (geb. zu Dinant 1806), der Wiederbeleber der belgischen Malerschule, durch herrliche Kunstleistungen bekannt, und zu London der politisch-juridische Schriftsteller G. Wingrove Cooke, durch geschätzte Werke („History of Party", „The Life of the first Lord Shaftesbury" u. a.), so wie durch seine Briefe aus China und Niederbengalen (1857 und 1858) bekannt, im Alter von 53 Jahren.

— Am 19. Juni l. J. zu Linz der landschaftliche Sprachmeister Joseph August Rossi (geb. zu Verona 1790), auch Lehrer der italienischen Sprache am dortigen k. k. Staatsgymnasium, durch journalistische Wirksamkeit, so wie durch selbständige linguistische Werke und mehrere Operubücher bekannt, und zu Genua der piemontesische Senator Lorenzo Pareto, ein eifriger Förderer der Naturwissenschaften.

— Am 20. Juni l. J. zu Marburg (Steiermark) der emeritierte Gymnasialprofessor Dr. Rudolf Gustav Puff, als historischer, topographischer, archäologischer und belletristischer Schriftsteller bekannt, im 56. (65?) Lebensjahre, und zu Augsburg J. H. G. Schmidt (geb. zu Hof), durch viele Jahre Professor am dortigen Gymnasium zu St. Anna, ebenso tüchtig als Schulmann, wie als Gelehrter, im Alter von 77 Jahren.

— Am 21. Juni l. J. zu Konojed Sr. Hochw. Wenzel Frost (geb. am 4. Februar 1814 zu Nosedl, Bezirk Weifswasser), verdienstvoller Director des Taubstummeninstitutes in Prag, Besitzer des goldenen Verdienstkreuzes mit der Krone, auch als Schriftsteller vielfach thätig.

— Am 22. Juni l. J. zu Wien Franz Trop, Professor der französischen und italienischen Sprache, durch grammatische Werke vortheilhaft bekannt.

— Anfangs Juni l. J. zu Danzig der als Naturforscher und Mitglied verschiedener naturwissenschaftlichen auch in weiteren Kreisen bekannte Sanitätsrath Dr. Klinsmann, und zu Sitten in Wallis der ehemalige Provincial des Capuziner-Ordens *P.* Furrer, durch geschichtliche Arbeiten, namentlich eine deutsch geschriebene „Statistische Geschichte des Wallis" bekannt.

— In der 1. Hälfte des Monats Juni l. J. zu Dornbach bei Wien Sir Lascelles Wraxall, Baronet, Mitglied der internationalen Enquête-Commission, Correspondent des Daily Telegraph. als Bearbeiter deutscher Originale, eine hist. Abhandlung über Struensee, das populäre Werk „Wild Oats", „Campe Life, The Armies of the Greet Powers", The Second Empire" u. m. a. vortheilhaft bekannt, im Alter von kaum mehr als 37 Jahren; zu Grasmene bei London der berühmte Naturforscher John Richardson (geb. zu Dumfried), der Sir John Franklin auf zwei Nordpolexpeditionen begleitet hatte, im Alter von 77 Jahren, und Dr. Southey, Bruder des bekannten Dichters Robert S., vordem Leibarzt des Königs Georg IV., als Fachschriftsteller bekannt, im Alter von 82 Jahren.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Zur Kenntnis und Beurtheilung einiger Vergil-Handschriften.

(Fortsetzung u. Schluss v. J. 1865. Hft. II u. III, S. 129 ff.)

III.

Die Wiener Vergil-Handschriften.

In der k. k. Hofbibliothek zu Wien befinden sich, abgerechnet eine Handschrift, welche das pseudo-vergilianische Moretum enthält, 18 Codices des Vergil, in Endlicher's Katalog unter den Nummern CXIII—CXXIX und CXXXI verzeichet. Die Handschriften von N. CXIX ab, als dem 14. bis 16. Jahrhundert angehörig, können füglich wol unberücksichtigt bleiben [1]; Beachtung verdienen nur die älteren, mit CXIII—CXVIII bezeichneten, aus dem 10. bis 12. Jahrhundert.

N. CXIV (81*) [2] ist ein aus drei Blättern [3] bestehendes Bruchstück, die Verse Aen. I, 161—321 und 402—462 enthaltend, von Endlicher dem 11. Jahrhundert zugewiesen, während der Schriftcharakter — die sogenannte Carolingische Schrift — vielmehr auf das J. 900 hinweist. Von gleich alter Hand sind am Rand und zwischen den Zeilen Glossen beigefügt, die aus Servius excerpiert sind. Am oberen Rande des ersten Blattes findet sich von jüngerer Hand, kaum noch erkennbar, die Ueberschrift *enеidеs*.

[1] Die Codd. N. CXX—CXXI, CXXII, CXXIV, CXXV, CXXIX, sämmtlich aus d. 15. Jahrh., enthalten alle Werke des Dichters; N. CXXVI aus d. 15., N. CXXXI aus d. 16. Jahrh., befassen Georgica und Aeneis; N. CXIX aus d. 14. und CXXVII aus dem 15. Jahrh., nur die Aeneis; N. CXXIII und CXXVIII, beide aus dem 15. Jahrh., nur die Bucolica und Georgica.

[2] Die eingeklammerte Zahl bezeichnet die neue Signatur, mit der die Handschriften in dem von der k. k. Akademie d. W. zu Wien herausgegeben Cataloge (Tabulae Codd. mss. praeter Graecos et Orientales in Bibl. Palat. Vind. asservat.' Vindob. 1864) verzeichnet sind.

[3] Endlicher zählte noch vier Blätter, vielleicht nur wegen der Paginierung mit 1, 2, 4 (Blatt 3, mit v. 322—401, fehlt). Auf dem Umschlage ist der Text-Bestand in der oben angegebenen Weise richtig verzeichnet.

Cod. CXIII (58), eine Pergamenthandschrift in Folio, aus dem 10. Jahrhundert, 177 Blätter zählend, enthält den ganzen Vergil, nur ist der Schluss des XII. B. der Aeneis von v. 676 an verloren gegangen. (Da jede Seite in der Aeneis 37 Verse befasst — in den Eclogen und Georgicis 36—37 Verse —, ergibt sich, dass am Schlusse der Handschrift vier Blätter weggefallen sind.) Am Rande und zwischen den Zeilen finden sich von erster Hand herrührende Glossen, die gleichfalls aus Servius entnommen sind. Die Schrift darf als trefflichen Muster des sogenannten longobardischen Charakters gelten [5]) und entspricht vollständig der eines Pariser Vergil-Codex aus dem 10. Jahrh. (Bibl. nacn. suppl. 771), von welchem sich in den 'Monum. graph., Collection de l'école des chartes' pl. XLIX, n. 276 eine Seite mit Geo. II, 479—518 facsimiliert findet. Die Wiener Handschrift stammt aus der Bibliothek des Klosters St. Joannis de Carbonaria zu Neapel; vergleicht man mit ihr die vollkommen übereinstimmenden Proben longobardischer Schrift, die Pertz aus Handschriften mittheilt, die im 10. Jahrh. auf Monte Casino geschrieben wurden [6]), so darf man mit Recht wol annehmen, dass eben dort auch die Wiener und die erwähnte Pariser Handschrift geschrieben sein dürften, insofern letztere nicht nur der Schrift, sondern auch dem Texte nach der Wiener Handschrift innigst verwandt zu sein scheint [7]). Im Bereich der Eclogen und der Georgica finden sich im Wiener Codex zahlreiche Stellen, wo eine jüngere und ziemlich ungeübte Hand bemüht war, die verloschenen Schriftzüge nachzumalen; insbesondere aber sind zahlreiche Rasuren zu dem Zwecke vorgenommen worden, um Zwischenräume zu schaffen, wo vorher die Worte zusammenhingen. Die radierten Buchstaben sind dann auf engerem Raume, zum

---

[5]) Ein photographiertes Facsimile aus dieser Handschrift, fol. 111, p. 1 mit Aen. VI, 890 bis VII, 12 findet sich in Sickel's Monumentis Graphicis.

[6]) S. Pertz, Monum. Germ. Hist., Script. tom. III, tab. IV, n. 1, Schriftprobe aus Widukindi Cod. Casinas, und tom. VII, tab. III u. IV, Schriftproben aus Leonis Chronic. Casin. (Cod. autographus Reg. Romanus.)

[7]) Zur Vergleichung liegt zwar nur die facsimilierte Seite der Pariser Handschrift vor, aber diese wenigstens stimmt durchwegs mit der entsprechenden Partie des Wiener Codex überein. Geo. II, 479 geben beide Codd. *tumescunt (tumescant* Ribb.); erst von zweiter Hand ist im Wiener Cod. über das letzte *u* ein *a* gesetzt. — v. 484 haben beide *sanguis* (im Wiener ist der letzte Strich des *n* radiert). — v. 488 geben sie *convallibus* (so jetzt auch Ribb. nach Med. u. Palat., in welchem *CONVALLIMVS* steht) statt der Vulg. *in vallibus*. — v. 514 haben beide *hinc* und *nepotes (penates* Ribb. nach *M)*. Ferner findet sich in dem Pariser Facsimile ebenso wenig der Acc. Pl. auf *-is* wie in dem entsprechenden Abschnitte der Wiener Handschrift (v. 483: *partes*, 491: in beiden *om̃*; [omnes, während die Abkürzung für omnis *om̃is* ist]. v. 493 *agrestes*; 505: *penates*); auch gibt das Pariser Facsimile v. 485 *michi*, eine Form, welche die Wiener Handschrift sowol hier, wie überhaupt fast durchgehends in ihrer ersten Hälfte bietet. Auch die Marginal- und Interlinear-Glossen fehlen auf dem Pariser Facsimile nicht. Es ist somit nicht eben unwahrscheinlich, dass beide Handschriften nach derselben Vorlage und von demselben Schreiber mögen angefertigt worden sein.

Theil mit Abbreviaturen von jener jüngeren Hand eingetragen, doch ist an den meisten Stellen noch die alte radierte Schrift erkennbar.

Cod. CXV (27), einen Theil der Eclogen und die Aeneis nebst dem Commentar des Servius, oder wie er in dieser Handschrift constant heißt, Sergius enthaltend, stammt gleichfalls aus dem Kloster St. Joannis de Carbonaria zu Neapel, und dürfte, da die Schrift gleichfalls den longobardischen Charakter, wenn auch in minder scharf ausgeprägter Form, zeigt, ebenfalls auf Monte Casino geschrieben sein. Die äußere Form der Handschrift ist ein der Quadrat-Form sich näherndes Groß-Folio; die Seiten sind in zwei Columnen beschrieben. Montfaucon, der die Handschrift noch zu Neapel sah (1698), berichtet über dieselbe [7]), dass am Schlusse in der Subscriptio bemerkt sei, dieselbe sei im J. 1007 geschrieben. Jetzt fehlt sowol dieses Blatt [8]), wie überhaupt der größere Theil des XII. Buches der Aeneis, wenn auch nicht so viel, wie Endlicher angibt. Die Handschrift enthält gegenwärtig auf den ersten vier Blättern ein Bruchstück der Eclogen (VIII, 44 — X, 20) nebst dem Commentare des Servius von VIII, 21 (Fecit autem versum hunc ad imitationem Theocriti cett.) angefangen bis X, 10 (. . . saltus habuere puellae naiden. nymphas simpliciter[). Von fol. 5 ab folgt die Aeneis mit dem Commentare des Servius. Das letzte Blatt, f. 225, schließt mit Aen. XII, 82; aber unter den Blättern des III. Buches finden sich noch vier, einen Binio bildende Blätter, fol. 61—64, die den Text von Aen. XII, 110—347 nebst dem Commentare des Servius zu v. 48—211 dieses Buches enthalten [9]).

Cod. CXVI (208), Pergamenthandschrift in Klein-Quart, die Aeneis enthaltend, stammt aus dem 12. Jahrhundert.

Cod. CXVII (151), Pergamenthandschrift in schmalem Folio-Format, aus dem 13. Jahrh., enthält den ganzen Vergil. Zu bemerken ist, dass jede Ueberschrift vor den Eclogen sowol wie vor den einzelnen Büchern der Georgica und der Aeneis fehlt, und nur durch verzierte Initialen der Anfang eines neuen Buches angedeutet ist. Der Personenwechsel in den Eclogen ist nicht durch den Anfangsbuchstaben der Namen, sondern nur durch ein an den Rand gesetztes § bezeichnet.

Cod. CXVIII (172), Pergamenthandschrift in Quart-Form, aus dem 13. Jahrh., mit Ergänzungen aus dem 14., befasst den ganzen Vergil. Auch in diesem Codex fehlen Ueber- und Unterschriften bei den einzelnen Büchern;

---

[7]) Diar. Ital. p. 313.

[8]) Dafür liest man jetzt auf der ersten Seite am oberen Rande die aus Montfaucon gezogene Notiz: '700 ann. script. anno 1007.'

[9]) Zwischen fol. 225 und f. 61 ist ein Blatt verloren gegangen, welches die Fortsetzung des Textes XII, v. 83—109 nebst dem Commentar des Servius zu XII, 1—48 enthielt. Dieses Blatt mit seinem correspondierenden Theile bildete die äußere Lage eines Ternio, von dem nun eben nur noch die inneren Lagen, der Binio f. 61. f. 62. f. 63. f. 64 erhalten sind. Dass diese Blattlage ebenso wie die übrigen den Rest des XII. Buches befassenden Blätter bereits verloren waren, ehe der Codex in den Besitz der k. k. Hofbibliothek kam, zeigt die auf der Kehrseite von f. 64 am unteren Rande befindliche Subscriptio: *Antonii Seripandi et amicorum.*

erst vor dem VI. B. der Aeneis findet sich 'VI *lyber incipit*' und sodann vor den folgenden Büchern; nur das XII. entbehrt wieder jeder Bezeichnung. Die älteren Partien der Handschrift (f. 28—38, enthaltend G. III, 250 — G. IV, fin.; f. 40—137 mit A. I, 84 — XII, 538; und f. 139—142 mit A. XII, 636 bis Ende) sind sehr zierlich und mit weniger Abkürzungen geschrieben als Cod. CXVII. Eine Eigenthümlichkeit von Cod. CXVIII ist es, dass überall, wo bei Vergil eine Vergleichung angewendet ist, ein an dem Rand gesetztes $\overline{CO}$ die Comparatio anmerkt.

Indem wir nun daran gehen, das Verhalten dieser Handschriften zu den maßgebenden Codices zu prüfen, wollen wir das Fragment CXIV mit *f*, die Codd. CXIII, CXV, CXVI, CXVIII mit *δ*, *ε*, *ζ*, *η*, *ϑ* bezeichnen.

Die Orthographie in diesen Handschriften ist im allgemeinen dieselbe wie die der Berner Vergil-Codices. Die Plural-Accusativ-Endung *-is* findet sich in *f* bei keinem Substantiv, das adjectivische *biremis* (A. I, 183) angenommen; dagegen wechselt sie bei Adjectiven und Participien mit der Endung *-es* [16]). Von den übrigen hat *ε* am häufigsten *-is*, insbesondere im zweiten Theil der Aeneis [17]); seltener steht *-is* in *δ*, und meist hat dann eine jüngere Hand *i* in *-e* corrigiert. Auch in *ε* findet sich häufig von zweiter Hand über *i* ein *e*. In den übrigen Codices zeigt sich hie und da einmal die Endung *-is*. — Die Präpositionen *ad-*, *in-*, *con-* sind in der Composition meist assimiliert. Fälle der Nicht-Assimilation finden sich am häufigsten in *ε*; auch in *δ* hat öfters bei *ad-* und *in-*, seltener bei *con-* die erste Hand die nichtassimilierte Form gesetzt [18]), während umgekehrt seltenere assimilierte Formen wie *ammonuit*, *ammorso*, *ammiratur*, *ammiscere* (E. VI, 4. G. II, 379. IV, 187. 215. 267) von der zweiten Hand in *ad-* corrigiert sind. — Die Assimilation von *b* in *ob-* und *sub-* vor *m* be-

---

[16]) Im ganzen finden sich im Bereiche dieses Fragmentes 19 Accusative, darunter mit Ausschluss von *biremis*, vier Substantiv-Accusative *naves* I, 168, *nalles* 186, *uires* 214, *orbes* 269 und sechs Adjectiv- und Particip-Accusative auf *-es*: *omnes* 194, *feroces* 263, *immanes* 428; *ferentes* 189, *fluentes* 320, *ardentes* 472. Gegenüber stehen: *biremis* 182, *tris* 184, *celeris* 187; *tabentis* 173, *errantis* 185, *sonantis* 200, *iacentis* 224, *nitentis* 228, *gradientis* 411.

[17]) Während in dem Bruchstücke der Eclogen sich kein einziger Accusativ auf *-is* findet und im I. B. der Aeneis ein solcher nur 8mal vorkommt, begegnet man jener Endung im VII. B. an 38 Stellen, darunter bei acht Substantiv-Accusativen: *partis* v. 69, *finis* 149. 334, *ignis* 320, *crinis* 418, *auris* 437, *postis* 622, *uallis* 802, nebst dem adjectivischen *bidentis* v. 93.

[18]) So gibt *δ* 1: *adtollens* — *admixa* A. IV, 690; *adsuetas* A. VII, 33; *adsidua* E. VII, 50; *adstringit* G. I, 91; *adflauit* G. I, 250; *adfatu*, *adfata* A. IV, 284. 632. *adtollens* A. IV, 690; — *inludant* G. I, 181; *inmensi* G. I, 29; *inmanibus* A. IV, 642; *inmiscerier*, *inmiscuit* G. I, 454. A. IV, 570; *inmota* A. IV, 449; *inmundus* G. I, 400; *inmurmurat* G. IV, 261; *inpressit* G. I, 263; *improbus* E. VIII, 49. G. I, 388; *inpleo* G. II, 211; *inpulit* A. IV, 23; *inportunae* G. I, 470; *inrumpit* A. IV, 645; *inremeabilis* A. V, 591. — *conprendit* G. II, 305; *conpressa* (corr. aus *conpressa*) A. VI, 701; *conpellat* A. IV, 304. — In *f* findet sich nur *conpagibus* A. I, 293.

treffend, so geben *de obmutuit* in den beiden Stellen, wo sich dieses Verbum findet, A. IV, 279 und VI, 155; ferner *submergere* A. I, 40. 69; dagegen hat *d* A. I, 585 *summersum* (= *R*). Dieselbe Handschrift bietet *submittere* G. III, 159 (= *M*), dagegen *summittere* E. I, 45 (= *P*) und G. III, 73 (= *MP*). *submota* hat *d* A. VIII, 193 (= *γbc*), *e* dagegen *summota* (= den übrigen codd. Ribb.); dagegen haben beide *summovet* A. VII, 226 und *d summotis* E. VI, 38, an beiden Stellen mit den Ribbeck'schen Handschriften übereinstimmend. Anlautendes *s-* nach präfigiertem *ex-* ist in *de* stets ausgefallen. Man liest daher *exanguis*[13]), *exors*, *exertae* (A. I, 492 = codd. Ribb.), *exturuta*, *exturubile* (A. V, 781) *extruere* u. s. w. Beide geben *umquam*, *numquam*[14]), zuweilen auch *anguis*, *sanguis*, *exanguis*[15]); ferner *temptare*, *exemptus*, *ademptus*; *tempne* (A. VII, 236), *tempnis* (I, 665), *tempnitis* (I, 542), (*d* auch G. IV, 104 *contempnunt*); ferner *hiempe*. — Constant bieten *de* und meist auch die übrigen *relliquiae*, *relligio*, *querella*; dagegen *d stelio* (G. IV, 243 = *MR*) und mit *e litora*, *conubium*, *coniunx*; einfaches *i* in den Compositis von *iacere*. — *de* asperieren *anchora*[16]), *harena*[17]), *harundo*, *honustus*[18]), *d* auch *hebenum* G. II, 117 und *holus* G. IV, 130; dagegen haben sie meist *umerus*, *umor*, *umidus*, in beiden Beziehungen mit den besseren Handschriften Ribbeck's übereinstimmend, der so auch ediert. Dass *d* sehr häufig *michi* und *nichil* bietet, insbesondere in den Eclogen, Georgicis und ersten Büchern der Aeneis wurde schon oben (A. 6) bemerkt. Dagegen schreiben *de* meist *pulcer*. — Sehr zahlreich sind die Fälle, wo in *d b* und *v*, im Inlaut wie im Auslaute, vertauscht sind[19]). — *d* für *t* im Auslaut gibt *f* an zwei Stellen

---

[13]) A. XI, 818 haben jedoch *d* und *e* *exfanguif*; und v. l. II. bietet *d* G. I, 88: *exfudat* (= *PRγbc*), A. IV, 267: *exftruit*; IV, 652: *exfoluite*; an allen drei Stellen ist *f* radiert.

[14]) In *d* ist meist der letzte Strich des *m* radiert.

[15]) *sanguis*, *exanguis* geben *de* A. V, 396 und A. IX. 453. — *sanguis* gibt *d*1 G. III, 484 (= Cod. Paris. suppl. 717, s. o. A. 6) und *e* A. X. 819; *anguis* hat *d* E. VIII, 71. G. I, 205. III, 425.

[16]) So gibt auch *f* A. I, 169.

[17]) A. I, 172 hat *f* *arena*.

[18]) A. I, 289; in *d* steht *h* über der Linie, doch von alter Hand. *ζ* gibt *honçatum*.

[19]) *b* statt *v*: *buccae* E. IX, 31. G. II, 524; *ballis*, *ballibus* A. VII, 565. G. IV, 277; *Jobis* G. III, 332. A. I, 42. 46. V, 684. VIII, 640; *Mabortia* G. IV, 462. A. VI, 777; *erbo* E. III, 100; *inbat* G. III, 292; *album* G. III, 427; *cubitis*, *concuba* G. IV, 33. 49; *serbant*, *obserbant* G. IV, 41. 212. 383. 513; *fabos* G. IV, 104. 242; *nabibus* A. II, 254; *exubias* A. II, 646; *subbectat* G. III, 241; *lebabat* A. VII, 571. 755; *obbia* G. IV, 24; *uolbes* A. VIII, 539; *labit* G. III, 221; *agitabimus* (*agitanimus*) A. II, 421 u. a. m. — *v* statt *b*: *uanium* (Bavium) E. III, 90; *uianoris* (Bianoris) E. IX, 60; *uelus* (Belus) A. I, 729. 730; *ueroe* (Beroe) A. V, 620; *uolam* (Bolam) (= *γ*1) A. VI, 775; *uitumine* E. VIII, 82; *uibulam* G. III, 175; *Oeualine* G. IV, 125; *Arauis* A. VII, 605; *praeuere* G. III, 300; *iguouide* G. IV, 63; *iuuet*, *iuuebat* A. II, 147. VII, 468. VIII, 646; *auſuit* VII, 498; *rauidae* A. VIII, 493; *superuia*, *superua*, *superuum* A. I, 529. VII, 544. XI, 340; *acerruum* XI, 823 u. dgl. m. Meist hat die zweite Hand den richtigen Consonanten hergestellt. — Einige derartige Fälle bietet auch *e*: *Tribine* A. VI.

A. I, 321 *inquid* und 444: *capud*, an einigen Stellen auch *e* v. 1. H.: *inquid* A. I, 754. VII, 594; *reliquid* VII, 123; *uelud* VII, 586. In *d* hat noch die erste Hand A. V, 93 das *d* in *linquid* in *t* verwandelt. Außerdem *reliquid* (st. *reliqui*) A. IV, 315. In *η* sind dagegen solche Fälle nicht selten: *inquid* E. VI, 23. X, 22; *reliquid*, *relinquid* E. VIII, 91; G. I, 35; *capud* E. I, 24. VI, 29. VIII, 102 u. dgl. m.

Gemeinsam allen Wiener Codices ist die Form *timpora* für *tempora* in der Bedeutung 'Schläfe'; am constantesten in *d*, während sie in *e* zum Theil erst durch Correctur hergestellt ist [19]). — *u* nach vorausgehendem *r* ist bewahrt; nur in *d* liest man von erster Hand G. I, 279 und 295 *aeuom* und *Volcano*; die zweite hat, wie in *P*, *u* hergestellt. — Die Form *uortex* geben die besseren Vergilhandschriften bekanntlich nur einmal A. I, 117. und hier in Uebereinstimmung mit dem ausdrücklichen Zeugniss des Plinius bei Charisius p. 68; an derselben Stelle haben denn auch alle Wiener Codices *uortex*, während sich sonst constant *uertex* findet. — Noch mag

---

13. X, 537; *caterbas* A. VIII, 593; *iubat* A. II, 776. IX, 614; *equitabit*, *desolabimus* (equitauit, desolauimus) X, 885. XI, 378. — In E. IX, 60 stand für Bianoris ursprünglich *uianoris*; ebenso A. I, 621 *uelus* (Belus), 738 *uitiae* (Bitiae); I, 736: *liuauit*; VIII, 175: *iuuet*; 648: *liuertate*. In der Glosse über Pallas VIII, 591 liest man '*s. dauit*', sowie in *d* A. XII, 273 über *aluo* die Glosse '*bentre*' steht. Als ältester Beleg für diese Vertauschung der labialen Media *b* mit dem Lippenhauche *v* galten bisher Inschriften des 3. Jahrhunderts n. Chr. (s. Corssen, Aussprache etc. I, S. 61 f.); ein älteres Beispiel ist die Form SOLAVERE, welche *A* in Uebereinstimmung mit *R* G. I, 159 statt SOLABERE gibt. Nicht minder spricht für das frühe Vorkommen dieser Vertauschung, sowie anderseits für die gemeinsame Quelle unserer Vergilhandschriften, dass wir ihr zuweilen an derselben Stelle in sämmtlichen alten Handschriften begegnen. So geben sämmtliche Handschriften Ribbeck's *MPRγbc* (*F* fehlt) und ebenso auch *ds* A. VI, 801 OBIBIT statt *obiit*, und erst von 2. H. ist in *M* über das zweite *B* ein *V* gesetzt. Ebenso geben *MPbcds* A. IV, 498 von erster Hand IVBET, darüber als Variante IVBAT (*γ* gibt *iubat* v. 1., *iubet* v. 2. H.), statt *IVVAT*. Letzteres, oder vielmehr IVAT, mit anderem *V* über der Linie, gibt nur *F* (*R* fehlt). XII, 398 stimmen *dγ1b1* in der Schreibung *acerua* (*acerba*) überein. — Weiter s. in *M* E. IX, 26. 27: BARO, BARE (*Varo*, *Vare*); A. VII, 226: SUMMOBET; VIII, 227: VELABIT (*uelauit*); IX, 686: PLUBIALIBUS, und G. IV, 299: UIMA (*bima*); G. III, 149: ACERUA (*acerba*); A. I, 529: SUPERUIA; I, 261: FAVOR (*fabor*); 708: DISCUMUERE. — In *P*: G. III, 380: SORVIS (*sorbis*) = *γ*1b. — In *G*: A. IV, 28: SIVI (*sibi*). — In *R*: G. III, 497: OVESSIS (*obcesis*); A. VI, 784. IX, 619: VERECYNTHIA. A. I, 621 ist B in BELI, BELVS von zweiter Hand in *V* corrigiert.

19) *timpora* gibt *d*: E. VI, 22. VIII, 12. G. I, 28. 349. A. II, 133. 684. IV, 637. V, 71. 72. 246. 269. 435. 539. 856. VI, 665. 772. VIII, 286. 680. 684. IX, 633. 808. X, 538. XI, 489. XII, 120. 162. 173. 536. Ueber die Form *timpora* findet sich nur die kurze Notiz bei Heinsius z. E. VIII, 12: '*timpora* nonnulli, ut aliis in locis saepe.' — *tympora* hat *m* E. VI, 22. — A. II, 133 bieten es die beiden Berner Codices N. 239 und 167 (9. u. 10. Jahrh.), Müller, de codd. Virg. Helvet. p. 27.

über δ bemerkt werden, dass es *o* für *u* in *pecodum* (nur in dieser Genitivform) [21]) und *soboles* [22]) bietet.

Sehen wir nun weiter, wie sich diese Handschriften hinsichtlich der verdächtigen Verse verhalten.

Keine derselben hat die dem Eingange der Aeneis vorangestellten Verse: *Ille ego etc.*; ebenso fehlen in allen die Verse A. II, 567—588.

A. II, 76: *Ille haec deposita tandem formidine fatur* (= A. III, 612) fehlt im Texte von ε, doch steht er von 1. H. am oberen Rande. An den Rand gesetzt ist er auch in *Mab*; in *c* steht er auf Rasur; in *Py* fehlt er ganz. $\delta\zeta\eta\vartheta$ haben ihn im Texte = m.

A. IV, 273: *Nec super ipse tua moliris laude laborum* (= IV, 283) fehlt in $\delta\varepsilon$ = *MPy*1*a*1*b*1; in ϑ ist er von 2. H. wie in *a* zwischen den Zeilen eingetragen; dagegen haben ihn $\zeta\eta$ = *cm* [23]).

A. IV, 286: *In partisque rapit uarias perque omnia uersat* (= VIII, 21) steht in $\delta\varepsilon\zeta\eta\vartheta$ wie in *Mabcm*; in *P* fehlt er; *Fy* haben ihn am Rande von jüngerer Hand.

A. IV, 598: *Leuibant curas et cordis oblita laborum* (vgl. A. IX, 220) fehlt in $\delta\varepsilon$ wie in *MPy*1*c*1*m*ψ. In $\eta\vartheta$ steht er = *b*1. In ζ sind die Verse 592—598 ganz ausgefallen.

A. VI, 242: *Unde locum Grai dixerunt nomine Aornon* [24]) fehlt in $\delta\varepsilon\zeta\vartheta$ wie in *FMPcm*; in δ ist er von junger Hand an den Rand gesetzt (mit der Variante *euernum* = *Rb*); in $\varepsilon\vartheta$ steht er zwischen den Zeilen, in η im Texte selbst wie in *Rb*.

A. VI, 702: *Par leuibus uentis uolucrique simillima somno* (= A. II, 794) steht in $\delta\varepsilon\zeta\eta\vartheta$ wie in den Codd. Ribb. mit Ausnahme von *Pb*, die ihn von junger Hand am Rande haben.

A. VIII, 46: *Hic locus urbis erit, requies ea certa laborum* (= A. III, 393) fehlt in $\delta\varepsilon$ = *MPy*1; $\zeta\eta\vartheta$ und die übrigen Codd. Ribb. haben den Vers.

A. IX, 29: *Vertitur arua teneus et toto uertice supra est* (= VII, 784) fehlt in $\delta\varepsilon\zeta\eta\vartheta$ wie in Ribbeck's Handschriften.

A. IX, 121: *Quot prius aeratae steterant ad litora prorae* (= X, 223) fehlt wie in Ribbeck's Codices in $\delta\varepsilon\eta$; in ϑ hat eine junge Hand den Vers an den Rand gesetzt; ζ hat ihn im Texte, und zwar wie Cod. Parrhas. u. Dervill. nach v. 122.

A. IX, 529: *Et meminisstis enim, diuae, et memorare potestis* (= VII, 645) steht nur in ζ; $\delta\varepsilon\eta\vartheta$ und Codd. Ribb. mit Ausnahme von *R* haben den Vers nicht.

---

[21]) E. VI, 49 = *b*, G. III, 363 u. 480 = *y*. v. 480 steht das erste *u* in *pecudum* auf Rasur. Auch von Ribbeck's Handschriften hat hier keine *pecodum*.

[22]) E. IV, 49 (hier durch Corrector v. 1. H.) = *yb* G. III, 71 = *yc*, III, 308 (bei Ribbeck keine Variante), IV, 100 = *ac*, A. IV, 328 = *abc*.

[23]) In *R* ist eine Lücke von IV, 217 — V, 36.

[24]) Vermuthlich nach Priscian's Perieg. v. 1056: *Unde locis Grais posuerunt nomen Aornis*, wie Bernhardy ediert, Dion. Per. p. 485.

A. X, 278: *Ultro animos tollit dictis atque increpat ultro* (= IX, 127) fehlt wie in *MPγπ* in *δε* (*δ* hat ihn von einer Hand des 15. Jahrh. am oberen Rande). Im Texte von *ζηϑ* steht der Vers.

A. X, 872: *Et furiis agitatus amor et conscia virtus* (= XII, 668) fehlt im Text von *δ* = *MPRγb*; eine jüngere Hand hat den Vers an den Rand gesetzt; *eζηϑ* haben ihn.

A. XII, 612 f.: *Multaque se incusat, qui non acceperit ante Dardanium Asc*a*nio generumque adsciuerit ultro* (vgl. A. XI, 471 f.) fehlen im Texte von *δ* = *MPRγb*; am Rande stehen sie von junger Hand. — *ζηϑ* haben wie *cπχ* beide Verse im Texte (*e* bricht mit XII, 347 ab).

Von *e* muss noch bemerkt werden, dass er nach A. IX, 523: *At Messapus equum domitor, Neptunia proles*, ebenso den Vers: *Quem nec fas igni cuiquam nec sternere ferro* folgen lässt, wie diese beiden VII, 691 und 692 verbunden sind.

E. I gibt *δ* nach v. 17 den nach E. IX, 15 gebildeten Vers: *Saepe sinistra cauo dicebat ab ilice cornix* (= Pierii Cod. Longob.). Denselben Vers mit der Variante *praedixit* (= Pierii Cod. oblong.) hat auch *ϑ*. In *η* und den Handschriften des Ribbeck'schen Apparates fehlt er.

In *η* findet sich nach E. VI, 40 der Vers: *Hinc hominum genus, hinc etiam primordia regum*. Aehnliche Einschübe haben das Frgm. Moreti, der Cod. Vers., Zulich. u. Franc.

G. IV, 338: *Nesaee Spioque Thaliaque Cymodoceque* (= A. V, 826) fehlt in *δϑ* = *MPRγ1b*; *η* und *c*, sowie *γ* am Rande von 2. Hand. haben ihn.

Die Codices *δ* und *e* stimmen also hinsichtlich der Weglassung oder Aufnahme der bezeichneten Verse, abgesehen von A. II, 76, genau mit *M* überein, während *ζηϑ* gleich der Masse junger Handschriften meist dem Verhalten von *c* sich anschliefsen.

Nicht die gleiche Uebereinstimmung mit *M* zeigen *δ* und *e* hinsichtlich der Ausfüllung unvollständiger Verse; jedoch finden sich solche Flickstücke nur im Bereich des II. B. der Aeneis. So geben sie A. II, 614: *Ferro accincta uocat [quaeque accendit ad iras* (mit Cod. Dorvill.): A. II, 640: *Vos agitate fugam [et rebus seruate secundis* (mit Cod. Francianus, ergänzt nach A. I, 207); A. II, 767: *Stant circum [et tacitis implent mugitibus auras* (= Cod. Witt; andere Ergänzungen in anderen Handschriften) vgl. E. VI, 48: implerunt falsis mugitibus agros). In *ζηϑ* fehlen an allen drei Stellen diese Flickstücke. — A. III, 661 haben zwar auch *δε* und mit ihnen *ζηϑ* das Flickstück: *Solamenque mali [de collo fistula pendet*, doch theilen sie dasselbe mit *Pγacm*. — Wo sonst noch solche Supplemente in den schlechteren Handschriften sich finden, fehlen sie in *δε*. A. III, 340 ist nur in *ζη* ergänzt; in *ζ*: *Quem tibi iam Troia — [peperit fumante Creusa* (mit 6 Codd. Heins.), in *η*: *Quem tibi iam Troia [obsessa est enixa Creusa* (mit Cod. Hugen.). Ueber dem Supplemente steht: 'vacat. quidam ita supplent.' — A. V, 595 ergänzen *ηϑ*: *Carpathium Libycumque secant [luduntque per undas* (mit *Re* und den Zusätzen der zweiten Hand in *M*; *b*). — A. VIII, 41 gibt nur *η*: *Concessere deum [nouos menia querere teucros*, und zwar

von jüngerer Hand, die dazu am Rande anmerkt: 'sic supplebatur. a correctoribus sublatum est.' Bei Servius und ebenso im Cod. Menag. I, Hamburg. und Ven. Heins. lautet das Supplement: *Concessere deum [profugis nova moenia Teucris.* — A. XI. 391, wo einige Handschriften, darunter auch *M* von erster Hand, Supplemente bieten, ist in allen Wiener Codices unausgefüllt. In η ist übrigens v. 391 vor 390 gestellt.

Die corrupte Stellung der Verse A. X, 660—665 (660. 663. 664. 661. 662. 665), die erst Scaliger in die passende Ordnung brachte, geben die Wiener Handschriften in Uebereinstimmung mit *MPRybcm*ψ; ebenso theilen sie mit diesen die Anordnung der Verse 714—718 (716. 717. 718. 714. 715 der Heyne-Wagner'schen Ausgabe).

A. IV, 257 u. 258 waren in δ ursprünglich umgestellt (= $c\chi$), doch hat bereits die erste Hand auf der verlöschten Schrift die Verse in der gewöhnlichen Ordnung darüber geschrieben. — In ζ ist A. V, 778 vor 777 gestellt, wie in *Py* und Mentel. I, denen Ribbeck folgt; $\delta\varepsilon\eta\vartheta$ haben gleich *MR* u. s. w. die gewöhnliche Versfolge.

G. IV, 290—293 geben $\delta\eta\vartheta$ in der Ordnung wie *Pbc* (nach Heyne-Wagner): 290. 291. 292. 293 (*My*: 290. 292. 291. 293); *R*: 290. 292. 293. 291.

Allein steht δ mit der Umstellung von G. IV, 77. 76 und A. VII. 474, 473, sowie ζ mit der Transponierung der vorangehenden Verse 472. 471.

Noch mag von η bemerkt werden, dass der Schreiber, sei es durch Ueberschlagen eines Blattes, sei es, weil ein solches in dem Exemplare, das er copierte, ausgefallen war, die Verse A. VIII, 321—390 ausgelassen hat.

Bei der Frage über das Verhalten des Textes dieser Handschriften zu denen des Ribbeck'schen Apparates lässt sich über *f* bei dem geringen Umfange dieses Fragmentes kaum ein begründetes Urtheil abgeben und dies um so weniger, als auch die Textstücke A. I, 161—321 und 322—401 zu charakteristischen Varianten wenig Veranlassung bieten. Im allgemeinen zeigt *f* jedoch am meisten Uebereinstimmung mit *b*. Zum Belege lassen wir einige wichtigere Lesarten von *f* mit Beifügung der Varianten der Ribbeck'schen Handschriften, sowie der Wiener Codices $\delta\varepsilon\zeta$ folgen.

A. I, 174: *silicis f* mit *bc*$\varepsilon\zeta$; *silici MR*$\gamma\delta$. — *excudit f* mit *My* (ex corr.) $\delta\varepsilon\zeta$; *excutit R*; — 175: *susceptit f* mit $\gamma b\delta\zeta$; *succepit MRce*. — 183: *capin fybe*; *capim c*1; *Capyn MR*$\delta\zeta$. — 185: *secuntur fMyc*; *sequuntur FRbd*$\varepsilon\zeta$. — 193: *humo fFMRybm*ψ; *humi c*2$\chi\delta\varepsilon\zeta$. — 212: *frusta fFR* (beide durch Correctur) $y\delta\varepsilon$; *frustra MF*1*R*1*b*1*c*ζ. — 214: *Tunc f*; *Tum* Codd. Ribb., $\delta\varepsilon\zeta$. — 220: *Oronti fFMR*2*b*γ2*e*; *Orontis R*1*m*ζ (in δ sind die Verse 220—222, da die alte Schrift verblasst war, radiert und von junger Hand rescribiert. Diese hat *Orontis*). — 227: *iacentem* (über *e* steht *i* von 1. H. = *iacientem*) *f*; *iactantem* Codd. Ribb. u. $\delta\varepsilon\zeta$. — 235: *reuocato sanguine* (mit Auslassung des dazwischen stehenden *a*) *f*. — 246: *praeruptum fδe* (*preruptum fδ*, *p̄ruptum e*) = *V*2γ1; *proruptum F*1*MR* etc.; *p̄ruptum* ζ (der Querstrich über *p*, der Tinte nach zu urtheilen,

mein Herz gewonnen, für immer; und wenn ich todt bin u. s. w. Zu bemerken, dass Kl. das Auge zweimahl nennt. — Das innige, zärtliche, sanfte und liebliche der ganzen Stelle muss man fühlen; beschreiben lässt es sich nicht, einige Ausdrücke ausgenommen, auf die man hinweisen kann.

10. 11. Str. Er wendet sich zu Rabener. Ton und Ausdruck ist jedesmahl der Individualität der Freunde angemessen, und diese werden nach ihrer Eigenthümlichkeit kurz und treffend gezeichnet. „Fahre fort, die Thoren zu züchtigen; scheuche sie schon, wenn du noch schweigst, zurück durch die Furcht, von dir geschildert zu werden (in jenen Satiren, die, wie er erklärt hatte, erst nach seinem Tode sollten veröffentlichet werden). Lass dich nicht irren," dass du sie etwa für gebessert haltest und den Vorsatz aufgebest, sie zu schildern.

12. Str. Sie sind zu eingebildet und stolz, als dass sie, wie demüthig sie (aus Furcht vor dir) sich stellen, jemahls aus ihrer schlechten Art kommen sollten. Fahre daher fort und „sei unbekümmert," sorge nicht, dass deine Bemühungen vergeblich sein werden; selbst dann hättest du diess nicht zu fürchten, „wenn — Philosophen," Afterphilosophen, welche Systeme der Thorheit gründen; entgegengesetzt

13. Str. „Der Weisheit Lehrlingen." „In der Fern," in Zukunft.

Wenn einst ich todt bin, Freund, so besinge mich!
Dein Lied voll Thränen wird den entfliehenden
Dir treuen Geist noch um dein Auge,
Das mich beweint, zu verweilen zwingen.

Dann soll mein Schutzgeist, schweigend und unbemerkt,
Dich dreimal segnen! dreimal dein sinkend Haupt
Umfliegen, und nach mir, der scheidet,
Dreimal noch sehn, und dein Schutzgeist werden.

Der Thorheit Hasser, aber auch Menschenfreund,
Allzeit gerechter Rabner, dein heller Blick,
Dein froh und herzenvoll Gesicht ist
Freunden der Tugend, und deinen Freunden

Nur liebenswürdig; aber den Thoren bist
Du furchtbar! Scheuche, wenn du noch schweigst, sie schon
Zurück! Lass selbst ihr kriechend Lächeln
Dich in dem rügenden Zorn nicht irren.

Stolz, und voll Demuth, arten sie niemals aus!
Sei unbekümmert, wenn auch ihr zahllos Heer
Stets wüchs', und wenn in Völkerschaften
Auch Philosophen die Welt umschwärmten!

Wenn du nur Einen jedes Jahrhundert nimmst,
Und ihn der Weisheit Lehrlingen zugesellst;
Wohl dir! Wir wollen deine Siege
Singen, die dich in der Fern erwarten.

von jüngerer Hand). — 270 haben *f* und *e* *expleuit*, was auch in *b* ursprünglich gestanden haben dürfte, da der Buchstabe *b* in *explebit* auf radierter Stelle sich findet. — 284: *pthiam f* — *Mycel*; *pithiam δε2*; PYTHIAM (das Y durchstrichen) *P*; *phociī* (*e* durchstrichen) *ζ*. — 293: *conpagibus f* mit *b1*; die anderen *compagibus*. — 296: *Postergum fb1c*; *Post tergum* die übrigen Codd. — 297: *maia. f* (ein *a* scheint radiert zu sein); *mai.. b*; MAIAE (E radiert) *R*; *Maia* die übrigen Codd. — 298: *utque f*; *atque* Codd. Ribb. und *δεζ*. — 313: *lato crispans hastilia ferro]* in *f* steht *i* über *o* in *lato* u. *ferro*. — 321: *inquid fybc*. — 413: *possit f* — *GRybc1me*; *posset MPζ* (In *δ* ist der Theil des Blattes mit vv. 411—415 defect; eine junge Hand hat diese Verse an den oberen Rand gesetzt; daselbst *posset*). — 417: *turae fMc*; *ture* die übrigen. — 425: *aptare* (darüber jedoch die Glosse 'eligere') *fR1*: *optare* die übrigen Codd. — Ebd. *tecti f*; *tecto* Codd. Ribb. u. *δεζ*. — 436[19]): *flagrantia f* — *FM1Rce*; *flagrancia ζ*; *fragrantia M2a1b2*; *fraglantia* (FRAGL..., der letzte Theil des Verses defect, *P*) *γa2b1δ*. — 441: *laetissima umbra f*; *laetissimus umbra δεζMPRybc*; VMBRAE gibt F, doch ist E radiert. — 444: *sic nam* in *f* ausgelassen (vielleicht war der Mangel an Raum Ursache der Auslassung, indem zwischen *caput* und *acris* ein Loch im Pergamente ist). — 463: *metum f* — Cod. Mentel. I, Rottend. III, Moret. IV; *metus δεζ* u. Codd. Ribb. — 469: *Rhessi f* — *P1M2F2b2c2*; *rhesi γδε*; *resi ζ*. — ebd.: *uellis* (das erste *l* radiert) *f*; *ue.lis b*. — Diese Lesarten dürften demnach wol das oben über die Beziehung von *f* zu *b* gesagte bestätigen.

Von den übrigen fünf Handschriften können nur *δ* und *e* eine eingehendere Prüfung beanspruchen.

Am wenigsten Verwandtschaft zeigt *δ* mit *R*. Von Lesarten, die *δ* unter den Ribbeck'schen Handschriften nur mit *R* theilt, habe ich nur folgende finden können:

E. I, 72: *his nos conseuimus agros]* *(his nos PR; en quis dcγ2a2ψ)*; *conseuimus P* etc.; *cons.euimus δ* (*u* radiert); CONSVEVIMVS (das erste V durchstrichen) *R*. — IV, 18 u. 26 gibt *δ* mit *R Ac* statt *At*; es fehlen jedoch *MR*. — IV, 52: *lactentur] Pybcδ2*; *lactantur δ1R* (*M* fehlt). (Dass hier übrigens der Indicativ dem nach Correctur schmeckenden Conjunctiv vorzuziehen sein dürfte, hat schon Wagner bemerkt, der auch *lactantur* edierte.) — G. I, 4: *pecori, apibus:] MP* etc.; *pecori apibus* adq; ATQ (adque, v. alter Hand ü. d. L., von jüngerer aufgefrischt) *δ*; PECORI APIBVS *R* (pecori atque apibus, Vulgata vor Heinsius). — 155: *herbam] MP* etc.: *terram δR*, auf Rasur *c* [20]). Für *terram* tritt nun auch *A* ein (u. o.

---

[19]) Im Texte fehlt v. 436; nachträglich hat ihn der Schreiber am unteren Rande mit Bezeichnung der Einschaltung nach v. 435 angefügt.

[20]) Ich verbessere hiermit ein Versehen, was ich oben S. 136 begieng, indem ich von *R* bemerkte, was vom *c* zu gelten hatte, dass *terram* auf radierter Stelle sich finde.

S. 136). — 284: *nitem] MP* etc.; *nites δ* (jedoch von jüngerer Hand rescribiert), *R* nebst Cod. Parrhas. u. einigen Codd. Heins. — 434: *nascentur] MP* etc.; *nascetur* (*n* v. 1. H.) *δ*; *nascetur R.* — IV, 345: *Orphei] M1γ* (*P* fehlt); *Orpheo δR* (dagegen v. 553: *Orphei] δM*; ORPHAEO *Rb*). — A. I, 580: *erumpere nubem] MP* etc.; ABRVMPERE (durch Corr. aus ERVMPERE) *R*; *abrumpere δ*. — In der an Varianten reichen Stelle A. V, 630: *fit Beroe, Tmarii coniunx*[77]) gibt *R*: FIT VEROE TMARI CONIVX, *δ*: *fit uerotmarii coniux*; aber bei der A. 19 erwähnten häufigen Vertauschung von *b* und *v* in *δ*, kann auf die Uebereinstimmung dieses *uero[e]* kein besonderes Gewicht gelegt werden. — Sonst gibt *δ* vereinzelt stehende Lesarten von *R* nur noch A. IX, 481: *tunc illa senectae Sera mone requies* statt *ille*, und XII, 203: *Quo res cumque cadet* st. *cadent*.

Selbst die Zahl der Stellen, wo *δ* zusammen mit anderen Handschriften des Ribbeck'schen Apparates auf Seiten von *R* gegen *MP* steht, ist nur eine unbedeutende, G. I, 470: *obscenaeque canes] M; obsceni δRybcψ* (*P* fehlt). — A. V, 89: *mille iacit uarios aduerso sole colores] MPδ2; trahit δ1εRc; trait aby2.* — 112: *talenta] δ1FRbcm; talentum MPγδ2ε.* — V, 143 u. VIII, 690: *rostrisque tridentibus] MP; stridentibus δεζηϑR* an der ersten Stelle mit *F2b2ycm*, an der letzteren Stelle mit *γ2cχ*. — V, 163: *laeua stringat sine palmula cautes] MPγ1b1ε1; laeuas δε2Rγ2b2c.* — VI, 33: *omnia] FMPγε; omne δRbm.* — VII, 8: *cursus] FMP; cursum δεc2*; CVRSV̄ *R.* — 232: *tantique] FMPγb; tantiue δεRc.* — 738: *quae] MPb; qua δεζRγ2c2.* — VIII, 121: *percussus] MP* etc.; *perculsus δεRbc.* — IX, 54: *clamorem excipiunt] MPγ1bcψ; clamore* (über *e* '*l cm*') *δε; clamore Rγ2 [cla]*MORE *F.* — X, 71: *Tyrrhenamque] MPγε; Tyrrhenamue δRVc*, auf Ras. *b.* — 363: *Impulerat] MP; Intulerat δεRybc.* — 908: *diffundit] MP* etc. *ε; defundit δRγ1.* — XI, 728: *incutit irae* (Conjectur von Heinsius)] *incitat MPγbεζϑ; inicit δηRc.* — XII, 313: *quaeue] MPε* etc.; *quoue δRc.* — 357: *dextrae mucronem extorquet] MP* etc.; *dextra δRγ1c* (in *δ* sind nach *dextra* mehrere Buchstaben radiert).

Dazu kommen noch einige solche Stellen, wo *R* gegen *MP* die allein richtige Lesart vertritt:

G. III, 477: *uacantis] uacantes δRb2c2; uocantis MP; uagantis ybc.* — IV, 493: *Auerni] δFRybc; Auernis M* (*P* fehlt). — A. I, 550: *Armaque] δεζηϑRybcm; Aruaque M* (*P* fehlt). — V, 786: *traxe] δεϑRM2* (?) *P2γ2b2; traxſe ζ*; TRAXERE (RE durch Puncte als zu tilgen bezeichnet; darüber I8S) *Fη*; TRAXISSE (SSE durchstrichen) *M*; TRAXERE (über RE Puncte) *P.* — VII, 4: *signat] δεζηϑRbcy2; signa.t ϑ; signant MPγ1*[78]). — 737: *dicione premebat] δεRbc*: Varianten in *γ*; *tenebat MPγζηϑ.* — IX, 123: *Obstipuere animis Rutuli] δε2ϑFRγ2b2cm; animis rutulis η; animi Rutulis MPγ1b1ε1.* —

---

[77]) S. über diese Stelle meine Erörterung im IV. Jahrg. d. Ztschrft., S. 419 ff.

[78]) S. meine Erörterung dieser Stelle im IV. Jahrg. d. Ztschr., S. 876.

432: *transabiit] δR*, auf Rasur *e*; *transdiit bc*; TRANSADIGIT *Pγε*1: TRANSADIBIT (B durchstrichen, darüber G) *M*. (Der letzte Theil des Verses lautet in *Rm*: *pectora candida rupit*, in *MPε*: *candida pectora rumpit*, in *δ*: *cand. pect. rupit*). — X, 245: *spectabit] δε2Rbcγ2*; *spectabis MPε*1. — XII, 401: *Paeonium] Rybc*; *peonium δ*; PAEONIDUM *M*, PAEONVM *P*.

Schwieriger ist es im übrigen die Stellung von *δ* zu bestimmen. Fassen wir das Verhalten zu *M* und *P* in's Auge, so geht *δ* in der Mehrzahl der Stellen, wo diese beiden unter einander übereinstimmen, mit ihnen: wo sie dagegen differieren, zeigt *δ* kaum eine entschiedene Hinneigung zu dem einen oder anderen. Zwar dürften die Stellen, wo *δ* zu *M* steht, an Zahl denen überlegen sein, wo *δ* mit *P* gegen *M* stimmt, gleichwol sind die letzteren noch immer zu zahlreich, um *δ* als entschiedenen Parteigänger von *M* betrachten zu können.

Zunächst mögen hier die Stellen ihren Platz finden, wo *δ* auf Seiten von *M* gegen *P* steht.

E. VI, 51: *quaesissent] P; quaesisset δηMR; γabcm.* — 60: *Gortynia] P; Cortynia δMR; Cortinia γbcmη.* — VII, 27: *laudarit] δηMabc; γ2; laudauit γ*1; *laudauerit P.* — 38: *edera] Pδ2η; hedera δ1Mγabcm.* — 48: *lento] PM2; lacto δM1γabcm; lecto η.* — VIII, 34: *promissa] δMγab; prolixa cmη; demissa P.* — 107: *nescio quid certest] P1a; certe est M1P2γbcmε1η; certi est δε2M2.* — IX, 6: *quod] δ1εηM1γabc*; QVOT *P*; *quos δ2M2.* — 30: *Cyrneas] δε (ſ in ε von 2. H. angefügt) — M* ex corr., *a2*; *Grynaeas P, gryneas γm; grineas ηc*1. — 35: *Vario] Pγa*1; *Varo δεηMa2bcm.* — X, 1: *laborum] P*1: *laborem δεηMP2* etc. — 41: *Phyllis]* PHYLLIILLS (die beiden letzten L durchstrichen) *P*; *pyllis δ*, PYLLIS *M.* — 71: *ibisco] P; hibisco δηMR* etc. — 73: *horas] δηMR* etc.; *hora P.*

G, I, 25: *urbisne] PRγ; urbesne δηMbc.* — 30: *Thyle] P* etc.; *thylae δM; tyle η.* — 64: *Hic...illi] Hic...illic δηMRyb; Hinc ...illic A; Hinc...illinc* (n beidemal radiert) *P.* — 60: *alternaque] alterna..(que* radiert) *P; aeternaque δηAMRybcψ.* — 105: *cumulos] M1PRybcη; cumulo A; tumulos δM2.* — 175: *explorat] M1PR* etc.; *exploret δηAM2.* — 196: *igni] APM2 δ2η* etc.; *ignis δ1M1.* — 202: *subegit] P; subigit δηAMR* etc. — 203: *illum praeceps prono rapit] P; illum in praeceps pr. r. δηAMybc* (s. o. S. 136). — 218: *auerso] APRybc; auereo*, darüber '*r. aduerso*', *η*; *aduereo δM.* — 221: *Eone] AP* etc. *δ2η; aeone δ1γ*, AEO^{AE} *M.* — 225: *Maiae] APR; maię ηb; malae δγ*, MALE, A über LE, *M.* — 226: *anenis] Pybcη; aristis δAMR.* — 266: *facilis] δηAMR* etc.; *facili P.* — 277: *Horcus] P; Orcus δηAMR* etc. — II, 174: *artem] P; artis δMyacψ.* — 222: *oleost] oleo est PR; olene est δMb.* — 227: *requires] M1Pγ; requiras δM2Rc.* — 332: *germina] gramina*, darüber '*l germina*' *δ; gramina MRybc; gramine P.* — 340: *haussere utrumque] haussere utrumque δMyb*, durch Corr. *R; haussere utrumque P.* — 364: *diducere] PR* etc.;

deducere δMyb2. — 443: *pinus] Pγ1; pinos δMRγ2b.* — III, 3: *carmine] P; carmina* (über *a* von jüng. Hand *e*) *δ; carmina MRγb.* CARMIN. *F.* — 8: *possim] δM* etc.; *possem P.* — 63: *inuentas] M2 Rγb2; inuentus δM1b1;* IVVENTIS *P.* — 69: *mallis] R; malis Pγbc; mauis δM.* — 85: *premens] γ;* PRIMENS *P;* PRAEMENS *Rc1; fremens δMc2,* auf Ras. *b.* — 91: *Achillei] P; Achilli γ1b1c1; Achillis δM2; Achilles M1.* — 101: *artis] artes δMγbc; partis P.* — 123: *His animum aduersis] P;* ANIMA ADVERSIS *M; animaduersis δbc,* durch Corr. *R.* — 125: *pecori dixere maritum] δMR* etc.; *pecoris d. magistrum P.* — 130: *uoluptas] δMR* etc.; *uoluntas P.* — 144: *gramine ripa] PRγc; gramina ripę δ; gramina ripae M.* — 166: *circlos] δR,* durch Corr. *FM; circos P.* — 190: *acceperit] PR; occeperit F1; accesserit δAMF2γbc.* — 205: *farragine] AFM2PRγcδ2; farragine δ1M1b.* — 237: *uti medio] PRγ2b2c; ut in medio δMγ1b1.* — 241: *subiectat] Pγ; subuectat MRδ* (durch Corr. aus *subbectat*, s. A. 19). — 278: *caurum] P; cȟaurum δRγc;* CHARUM (U über A) *M.* — 310: *flumina] δFM; ubera PRc.* — 314: *siluas] δFM* etc.; *siluas P.* — 329: *iubebo] F1P; iubeto δF2MRybc.* — 338: *alcyonem] alcyonen δFMRb; alcyone P.* — 342: *itque] δM* etc.; *idque FP.* — 347: *hosti] δFRb, M* durch Corr. aus HOSTEM; *hostis P.* — 356: *cauri] c; chauri δMRγb2; chori PVb1.* — 359: *lauit] M1PR* etc.; *lauat δM2.* — 383: *uelatur] PRγ; uelantur δMbc.* — 389: *etiam] Pb; iam δMRγc.* — 422: *iamque] δ;* IAMQ. (unter IA Puncte, darüber CU) *M; namque P.* — 426: *pectore] δMR* etc.; *corpore P.* — 427: *aluom] aluum MRbc; album* (über *b* von 2. H. r) *δ; aeuom P.* — 433: *torquens] δM* (corrigiert?); *torquent P.* — 435: *Ne] PRbc; Nec δMγ.* — 440: *te] δMR* etc.; *et P.* — 466: *procumbere] δM* etc.; *concumbere P.* — 469: *serpant] δM* etc.; *serpunt P.* — 475: *Iapydis] M2; iapidis δ;* IAPYGIS *M1PRγ.* — 478: *cohorta est] δMb, choorta est γ; coorta est Pc; coortant R.* — 483: *adduxerat] δM* etc.; *attraxerat P.* — 503: *exitium] δM* etc.; *exilium P.* — 509: *inserto] δM* etc.; *insertos P.* — 511: *hoc ipsum exitio] δM* etc.; *exitio hoc ipsum P.* — 532: *uris] δM* etc.; *aris P.* — 533: *ipsis] δM* etc.; *ipsi Pb1.* — 536: *altos] δM* etc.; *arduos P.* — 545: *adstantibus] M* etc.; *astantibus δc; serpentibus P.* — 555: *dat] δM* etc.; *dant P.* — 557: *dilapsa] δMRyc1; delapsa Pbc2.* — 561: *Ne] PRyc2; Nec δMbc1.* — 566: *contactos] δM* etc.; *contractos Pγ2.* — IV, 10: *prohibent] δM* etc.; *prohibet P.* — 11: *campo δM* etc.; *campi P.* — 24: *teneat] δM* etc.; *teneant P.* — 252: *profluet] δM; profluit Pγ1.* — 34: *aluaria] PRb;* ALUARIA (E über UA) *M; aluearia δγc.* — 37: *illae] illę δ;* ILLE (A über LE) *M;* PALLAE *P.* — 38: *Nequiquam] Pγbc; nequiquam* (*c* radiert) *δ; nequicquam M.* — 43: *Sub terra fouere larem] P* etc.; *Sub terra fodiere M; Sub terram fodere δ.* — 46: *superinice] δM* etc.; ET PERNICE *P.* — 53: *saltus] δM* etc.; *saltum P.* — 57: *exeudunt] δM* etc.; *excludunt P.* — 58: *Hic] P; Hinc δMyabc.* — 60: *trahi] δM* etc.; *trahit P.* — 72: *fractos] δM* etc.;

fractus Pa. — 78: *tempnunt*] *δM* etc.; IRVMPVNT *P (irrumpunt* Goth. 1, Edd. Ald. Junt.). — 103: *At*] *δMF*2 etc.; *AE F*1; *Aut P.* — 112: *pinos*] *δFM* etc.; *tinos P.* — 113: *late circum*] *δFM* etc.; CIRCVMLATE *P.* — 125: *arcis*] *P*, auf Ras. *b* 2; *altis δFac*; AUTIS (U durchstrichen, darüber L) *M.* — 129: *seges*] *δM* etc.; *sedes P.* — 137: *iam tondebat*] *δMγ*1*b*; *iam tum tond. Pacγ*2. — 139: *ideas atque*] *δM* etc.; *idemque P.* — 141: *illi*] *δM* etc.; *illic P.* — 142: *Quotque δMc*, durch Corr. *ab*; *Quodque Pγ.* — 144: *in uersum*] *γb*; *inuersum δMac*; *in uersum P.* — 146: *potantibus*] *δM* etc.; *portantibus P.* - 151: *Aera*] *δM* etc.; *aere P.* — 154: *magnisque*] *δM* etc.; *que* fehlt in *P.* — 170: *lentis*] *δM*; LENTI, über der Linie S, *F*; *lente P.* — 173: *Aetna*] *Mb*; *ęthna δ*; *ethna ac*; *etna γ*; ANTRVM *P.* — 185: *nusquam*] *δM* etc.; *numquam P.* — 195: *fluctu*] *δM* etc.: *flatu P.* — 198: *segnes*] *δ*; SEGNIS *M*, REGNIS *P.* — 217: *corpora*] *δMR* etc.; *pectora P.* — 229: *Thensauri*] *P*; *Thensauris Rγ*1; *Thesauris δMγ*2*c.* — 230: *Ore foue*] *(ore δM*1*PRγ*2; *ora M*2*c)*; *foue M*2*PR* etc.; *faue δM*1. — ebd.: *manu*] *δMR* etc.; *simul.* — 231: *fetus*] *MR fętus δ*: *flores P.* — 233: *Pleas*] *P*; *Plias δMγ*; *Pleias Rb.* — 243: *stelio*] *δMRγ*1*b*1*c*1; *stellio Pγ*2 etc. — 250: *texent*] *δM* etc.; *texint P.* — 259: *Ignauaeque fame*] *δM* etc.; *Ignauaque PR.* — 260: *Tum*] *δM* etc.; *Tunc P.* — 265: *harundineis*] *δM*; *arundineis R*; *harundinibus P.* — 282: *habebit*] *δM* etc.; *habebis Pb*1; *habenis R.* — 311: *tenuemque*] *δM* etc.; *tenuesque P.* — ebd.: *magis magis*] *PM*2*γbc*; *magis ac magis δM*1*R.* — 322: *Ima*] *δM* etc.; *Iam PR.* — ebd.: *tenes*] *δMRγb*2; *tenens Pb*1; — 327: *pecudum*] *δMγ*2; *pecorum PRγ*1*b.* — 347: *Aque*] *Pγb*2; *atque δMRb*1*c*; *adque G.* — 361: *circumstetit*] *δ*1*MR* etc.; *circumstitit δ*2 *G*; *circumspicit P.* — 368: *se erumpit*] *δM*; *se rumpit Rb*1*c.* *se rupit P.* — 371: *uoltu*] *uultu δMRbc*; *uoltus P.* — 388: *mensas*] *δM* etc.; *aras P.* — 384: *perfundit*] *M*1 *PR*; *perfudit δM*1*γbc.* — 400: *franguntur*] *PRc*1; *frangentur δMγbc*2. — 411: *uertet*] *δM* etc.; *uertit Pc.* — 412: *Tam tu*] TANTV *Pγ*1; *tanta M*1; *tanto δM*2 *Rγ*2 etc. — ebd.: *uincta*] *δM* etc.; *uinctis P.* — 415: *defundit*] *G*; *diffundit δ*1*Mγ*1*b*1*c*1; *diffudit δ*2*γ*2*b*2*c*2; *perfundit P*; *depromit R.* — 425: *torrens*] *δMR* etc.; *torpens P.* — 431: *dispersit*] *dispergit δMR*; *discerpsit P.* — 433: *stabuli*] *δMR* etc.; *stabulis P.* — 434: *Vesper*] *δM* etc.; *Vespere P.* — 436: *Considit*] *PR* etc.; *Consedit δMγ*1*c.* — 446: *at*] *δM* etc.; *et P.* — 455: *Haudquaquam*] *RV*; *Haud quaquam Mbc*; *Hăd quaquam* (*v* und *a* über der Linie von alter Hand) *δ*; *Haud quamquam P.* — ebd.: *ob*] *δMRγbc*; *ad P.* — 460: *supremos*] *δMVbc*; *supremo PR.*

A. I, 297: *demittit*] *δeM* etc.; *dimittit Pγc*1. — 359: *ignotum*] *MR* etc. *e*; auf Ras. v. 2. H. *δ*; SANOTVM *P.* — 396: *capsos* (?)] CAPTOS (O corr. aus V) *P*1*γ*; *captas δeMGRb.* — ebd.: *respectare*] *Pγ*1 (?); *despectare δeMGRbc.* — 421: *miratur*] *δeM* etc.; *mirantur P.* — 427: *late theatris*] *F*; *alta theatris PRγ*1*bc*; *alta theatri δeζMP*2*γ*2; *a. theathri ϑ*; *a. theatru η.* — 474: *Troilus*] *δeζM* etc.; *Troius P.* —

513: *percussus*] *FP1Rγ1b1ε1ζ; perculsus δε2MP2γ2b2c.* — 518: *cunctis nam lecti*] *P1; cuncti nam lectis P2R; cuncti nam lecti δζFM γ2b1c2; cuncti nam lqti* (über *q* ein *c* v. 2. H.) *ε.* — 530: *Grai*] *δεζM* etc.; *Grnii P.* — 572: *mecum pariter*] *δεζM* etc.; *pariter mecum P.* — 590: *iuuentae*] *δεζM* etc.; *iuuenta P.* — 604: *(siquid) Usquam iustitia est*] *APRγ;* IUSTITIAEST (E über A) *M; iustitiq est δεηϑ; iusticie δ ζ.* — 629: *hac*] *PR* etc. *εζ;* [h]*ac δ; ac M.* — 636: *dii*] *P; dei δεMRγbc; di ζ.* — 642: *antiqua ab origine gentis*] *P1Rγ1bc1; antiquae δεζMP2γ2c2.* — 666: *Ad*] *δεζM* etc.; *At Pγ1.* — 668: *Iunonis acerbae*] *F1P1γ1m; iniquae δεζηϑMRF2P2bc.* — 723: *remotae*] *δεζM* etc.; REPOsTAE (M über P, von 2., alter Hand) *P.* — II, 25: *abiisse*] *δεM2γbc; abiese R; abiise M1P.* — ebd.: *petiisse*] *δεM2bc; petiese M1PRγ.* — 37: *iubent*] *δεζηϑMP1* etc.; *iubet P2γ.* — 41: *Laocoon*] *PR* etc. *Laucoon δεMc.* — 61: *certae*] *P1c; certe δεMP2γb.* — 142: *restet*] *M2Pγc; restat δεM1b.* — 262: *Acamas*] *P1bε; Achamas δMP2γac.* — 317: *Praecipitant*] *δεM abc; Praecipitat Pγ1.* — 321: *cursuque*] *δM; cursu, que* 2. d. l., *ε;* CVRRVQVE (S über dem zweiten R) *P.* — 383: *circumfundimur*] *δM* etc.; *circumfundimuf ε; circumfudimus Pγ1.* — 422: *Priami* (?)] PRLMI (A radiert?) *P; primi δεζηϑM* etc. — 445: *tota*] *P1; tota*, darüber *tecta, γ; tecta δεFMP2bc.* — 465: *elapsa*] *P1γa; ea lapsa δεMP2;* EALABSA *F.* — 503: *spes ampla Pγϑ; tanta δεζηMabcm.* — 552: *Implicitque coma laeuam*] *P; comam laeua δεM* etc. — 630: *Gnatum*] *δεM* etc.; *Natum PVbc.* — ebd.: *patrem qui*] *Pbc2ε; patremque δMyc1.* — 699: *se tollere*] *Pγ1; se tollit δεζηϑMV* etc. — 771: *ruenti*] *Pcγ1; furenti δεMbγ2.* — 778: *nec te hinc comitem asportare*] *bε; nec te comitem hinc asportare Pγ1ac2mη; nec te comitem hinc portare δζMγ2* und mit *ñ (non)* für *nec, ϑ.* — III, 230: *clausam*] *M1Pγ1a1c1; clausa δM2γ2a2χ; clausi* (*i* auf Rasur) *ab2c2*, von 1. H. *ζηϑ* (in *ϑ* steht der ganze Vers auf Rasur). — 319: *Hectoris Andromache? Pyrrhin conubia seruas?*] *(Andromache δεFMP; Andromachen a1 (?) χ);* PYRRIN (H über RI) *M; pyrrin δε2; pyrrine ε1;* PYRRHI (N nach I über der Linie) *P;* PYRRI (N über der Linie nach I) *Fc.* — 659: *trunca manu*] *M1Pγcεζ; trunca manu ϑ; trunca manum δηM2a2b2.* — 665: *tinxit*] *FPRybe1ζϑ;* TEXIT (IN über E) *M; texit δε2.* — IV, 26: *Erebo*] *FGP1γ1δ2; Eribo R; herebi δ1γ2;* EREBI *MP2ca.* — 54: *impenso animum flammauit amore*] *impenso F1P1* (?); *incensum δεζη MRF2P2γbc. — flammauit FP1Rcδ2; inflammauit δ1eζηMP2 γb; animum incensum inflammauit ϑ* (mit dieser Stellung nach Handschriften citiert von Corte z. Lucan IV, 346). — 243: *mittit*] *δ1eζηMP2γabc; mittat* (unter *a* ein Punct, darüber *i*) *ϑ; ducit P1* und (auf Rasur von *mittit*) *δ2.* — 257: *ad*] *P2γ1ε; ac δζMabc; AO P1.* — 267: *oblite*] *δεM* etc; IGNARE (IGNAR durchstrichen, darüber OBLIT) *P.* — 268: *demittit*] *δεMab; dimittit Pγ1c.* — 312: *set*] SED *P1; et δεMP2* etc. — 415: *relinquat*] *PM2δ2ε; relinquit δ1M1.* — 428: *neget*] *P1M2; negat δεM1P2γabc.* — 464: *piorum*] *δ1M; priorum FPγabcδ2ε.*

— 473: *Dirae*] *δεF2Myabc;* DIVAE *F1Py1.* — 586: *primam Pyae* (in *P* steht über *a* ein Punct, in *γ* ein *v*); *primum δMbc.* — 597: *Tum*] *δMbc; Tunc Pyae.* — 641: *gradum studio celebrabat anili*] *celebrabat Py1; celerabat* (mit B über ER) *M, celerabat δεabc;* — *anili*] *δ1Mb2c2; anilem δ2εab1c1γ2;* INILEM (mit I über EM) *P.* — 692: *Quaesiuit caelo lucem ingemuitque reperta*] *reperta P; repertam δεγbc2;* REPERTA (mit 4 schrägen Strichen nach A) *M.* — V, 226: *adnixus*] *δ1MR; annixus δ2, annisus ε; enixus Py.* — 235: *quibus imperium est pelagi*] *Pybε;* ESTPELAGI (jedoch mit Andeutung der Umstellung) *M,* und so *pelagi est δRb.* — 269: *euincti*] *δε M etc.; euictis Py1.* — 280: *monebat*] *δεζηϑMRVbc; ferebat Py.* — 312: *circum amplectitur*] *PRybcε; circumplectitur. δM.* — 347: *reddentur*] *Py1; reddantur δεM1Rγ2* (in *M* steht über A ein U von jüngerer Hand); *redduntur bc.* — 359: *clipeum Didymaonis artem*] *PRγ; artes δεζηMbc; arte* (über *te 'l tes'*) *ϑ.* — 396: *effetae*] *δζηϑMR; effetae γbc; effectae ε; effatae P* (für *hebet* geben *ζϑ1 hf* = *hebet M1R).* — 486: *praemia dicit*] *Py; ponit δεζϑMRVbc; reponit η.* — 518: *Aetheriis*] *Py1; Aeriis δMRm; Aereis bcγ2ε.* — 591: *Frangeret*] *PRybm; Frangeret,* darüber *'l falleret' ϑ; Falleret δεη Mc.* — 768: *nomen*] *M1P; numen δεζηϑM2γcmψ; caelum R.* — VI, 177: *sepulchro*] *Pyε; sepulchri δ2M1Rb2c; sepulcri δ1M2.* — 196: *Derigite PRy1; Dirigite δεMy2bc.* — 209: *brattea*] *δεMRbc; brattis P; bractea γ.* — 273: *primis in faucibus Orci*] *Pycε; primisque in f. O. δMRb.* — 486: *frequentes*] *δεMRbcψ* und *γ* durch Corr.; *frementis P.* — 505: *Rhoeteo litore*] *FP1R; Rhoeteo in litore δε Mbcm;* in *Py* steht *in* über der Linie. — 524: *Amouet*] *δεF2M; emouet F1Rycm;* ETMOVET (ET durchstrichen und darüber A) *P.* — 561: *qui tantus clangor*] *(qui δ1P1Rb1; quis Mycε;* in *δ* steht *f* von junger Hand über der Linie wie in *Pb*); *clangor*] *Py; plangor δεMRbc.* — 597: *obunco*] *δεM; abunco FRcm; adunco Pyb.* — 617: *Districti*] *ε; districte P1; destricti δFMP2Ryb.* — 640: *campos*] *M; campuf* (*puf* auf Ras. von 2. H., darüber *'al pof'*) *δ;* CAMPVS (O über V) *F;* CAMPVS *Rb1;* CAMPIS (über I ein O) *P.* — 653: *currum*] *δεMRbc;* CVRRVM (über VM ein V) *Fy;* CVRRVVM (das letzte V durchstrichen) *P.* — 671: *transnauimus*] *δy2bc;* TRAŇŠNAVIB. *M; trannauim; ε; transuimus FPRy1.* — 806: *uirtute extendere uires*] *PRycmη; uirtutem ext. factis δεϑMb; uires ext. factis ζ.* — VII, 16: *aera*] *δεF MR* etc.; *aeuia P.* — 110: *ipse*] *M1PRybc; ille δεM2χ* (*ille* hat auch das Lemma von Servius in *ε*). — 182: *Martioque*] *F2PRy; Martia qui δεF1Mb2c.* — 262: *derit*] *FM1PVyε; deerit δM2Rbc.* — 646: *Ad*] *δεMR; At Pyb1c2.* — 654: *Medientius*] *P; Mezentius δεMR* etc. — 669: *innexus*] *δεM* etc.; *innixus PR.* — 699: *flumina*] *Py; nubila δεMRbc.* — 755: *mulcebatque iras*] *δMR* etc.; *iras* (*i* auf Rasur von 2 Buchstaben; vorher *feras*) *ε;* [F]ERAS *P.* — 758: *quaesitae montibus herbae*] *PR* etc.; [IN]MONTIB. *M; in montibus δεb.* — 773: *Phoebigenam*] *P; phebigenam ζ; phębigeni* (darüber die Glosse: *'f. escu-*

lapium, pęus genitum') *δ*; *poenigenam δεMγ2bc2*; *Poeniginam R.* — (ebd. geben *δζηϑ detrusit in undas*; *ad*, mit überschriebenem *in*, *ε*; *ad* codd. Ribb.) — 789: *At] δεM* etc.; *Ad PRγ1.* — 799: *Anxurus] δM*; *axurus ε*; *Anxuris Pγ1*; *Auxyrus R.* — 814: *Attonitis inhians animis] δεζηϑMR* etc.; *Att. haesere an.* (nach A. V, 529) *Pγ.* — VIII, 10: *consistere] δεMR* etc.; *considere Pγ.* — 50: *expedias] δεM1R bc*; *expedium M2P* (ex corr.), *γ1.* — 65: *magna] δεMR* etc.; *certa P*; *certa*, mit darüber stehendem *magna*, *γ* [19]). — 72: *Tuque o Thybri tuo genitor cum flumine sancto] (Tu[quo]que, [quo]* radiert *δ*, *Tu quoque b*, Cod. Hugen. u. Dorvill.) *tuo] PR* etc.; *tu o δM*; *tu, o* (auf Rasur) *ε.* — 102: *sollemnem] δεM* etc.; *sollemne PR.* — 135: *Grai] δεM* etc.; *Graii Pγ.* — 140: *credimus] δεMRbc*; *creditis P*, mit darüber stehendem *credimus γ.* — 202: *Geryonae] Pγb2c*; *Geryone M1*; *Geryonis δεM2*; *Geryoni R.* — 227: *emuniit obice] δMbcγ2*; *emunnit P1*; *munnit P2γ1*; *emuni.it ε*; *emunit R.* — 244: *reseret] δε2M1bc2*; *resecat PM2Rγc1ε1.* — 251: *periclį] δεMR*; *periclient Pγbc.* — 255: *igne] δεMRbc*; *igni Pγ1.* — 257: *Praecipiti iecit saltu] δεηMRb*; *inecit Pγc* und durch Corrector aus *icecit ζ*; *ꝑcipitem iecit ϑ.* — 280: *propior] δMR*; *proprior Pγ1b1c1ε.* — 324: *fuere] δεMR* etc.; *fuerunt Pγc.* — 357: *arcem] M1P* etc.; *arcem ε*; *urbem δM2R.* — 378: *Incessumus] i q; P* etc.; *Incessumue ε*; *Incessumque δM.* — 397: *nobis Teucros] δεM* etc.; *Teucros nobis Pc* (in *P* die Umstellung angezeigt). — 401: *possum] PM2* etc.; *possunt δεM1m.* — 460: *pantherae] Mε* etc.; *pantherę δ*; *pantherea Pγ.* — 492: *caedem] M1Rψ*; *cędem δε*; *caedes M2b*; *cedes Pγb.* — 529: *tonare] δεb*; TORARE (N über dem ersten R) *M*; *sonare PRc* und mit darüber stehendem *tonare γ.* — 553 [20]): *obit] δεM* etc.; *obiit Pγ2.* — 555: *ad litora] δεMRγ2b*; *ad limina Pγ1.* — 556: *propius] δεMb2c*; *proprius PR*; *propriis γ1.* — 569: *finitimos] P1*; *finitimo δεMP2* etc. — 572: *At] δεM2bc2*; *Ad M1PR c1.* — 579: *Nunc, o nunc] R1*; *nunc, nunc o δεMybcψ*; in *P* ist *o* von 2. Hand eingefügt. — 581: *sera et sola] Pb*; *sola et sera δεM* etc. — 610: *ocgelido] etgelido M2PRγ*; *egelido δεM1b2c.* — 620: *flammasque minantem]* [21]) *Pγ1*; *womentem δεMRbc.* — 660: *tum] δεMR* etc.; *tunc Pγc.* — 672: *spumabant] δεMc*; *spumabat PRγb1.* — 680: *cui] δεMRbc*; HUC (H von alter Hand aus C cor-

[19]) Ribbeck verweist auf v. 46 dieses Buches als Quelle dieser Interpolation: *hic locus urbis erit, requies ea certa laborum*; vielmehr dürfte *'certa domus'* nach A. VI, 673: *'nulli certa domus'* gesetzt sein.

[20]) Die Verse VIII, 552—555 fehlen im Texte von *δ*, doch stehen sie von erster Hand am Rande.

[21]) Ob Ribbeck recht hat, dem Cod. *P* die Hyperbel von dem 'Flammen androhenden Helme' nachzuschreiben, möchte billig zu bezweifeln sein. *minantem* mag aus einer über oder neben *vomentem* gesetzten Glosse *micantem* (IX, 733: *clipeo micantia fulmina mittit*) entstanden sein. Dem *minantem* stehen ebenbürtig zur Seite des Thybris *certa domus* VIII, 65 und die Tyrrheni *limina regis* VIII, 555.

rigiert) *P*; *huic γ*. — IX, 11: *manum] δεMRb*; *manus Pγ*1. — 33: *nigro] δεMR* etc.; *magno Pγ*1. — 66: *duris dolor ossibus ardet] δε ζηϑM* etc.; *durus Pγ*1. — 72: *manum pinu flagranti feruidus impleť] manum pinu MRe*; *manum pino δ*; *manu pinum Pγ*1. — 91: *Ne] Pγ1ce1*; *Neu δε2MRb*. — (ebd.: *neu turbine] δ* codd. Ribb.; *ne ε*). — 143: *leti discrimina parua] discrimina PF2Re1*; *discrimine δε2 F1Mγ*; *parua] F2e1*; PARVAS (AS durchstrichen, darüber O) *P*; *paruo δε2F1MRγ*. — 156: *diei] P* etc.; *dieiest δεM2Rbc*. — 244: *uallibus] δεM* etc.; MORN VALLIBVS (VALL durchstrichen) *P*; *moenibus*, darüber *uallibus*, *γ*. — 371: *muroque] Pγb1c1 muro.q*; (*s* radiert) *ε*; *muroque δMRb2c2*. (Am Rande von *δ* steht als Variante zu *castris 'al. portis'*; *portis* haben *χ* und auf Rasur *b*.) — 383: *lucebat] M1Pγb2c*; *lucebant R*; *lucebat*, darüber *al ducebat*, *ε*; *ducebat δM2b1m*. — 400: *in cuses] Pγc*; *in hostes] δε2ηϑ*; *in hostis MRbme1ζ*. — 417: *summa telum] δεMR*; *telum summa Pγbc*. — 418: *it] δεMRγbc*; *iit Pγ*. — 444 u. 451: *exanimum] δεM*; *exanimem PR*. — 455 f.: *tepidaque recentem Caede locum] δε*; TEPIDAM (A durchstrichen, darüber V) *M*; *tepidum PRγ*1; *recenti Pγ*1. — 456: *plenos spumanti sanguine riuos] plenos] P1Rγb2ce*; *pleno δMP2ψ*; *spumanti] γb2*; *spumantis MPRe*1; *spumantes δε2*. — 552: *furit] δM* etc.; *fu.rit (fuerit?) ε*; RVIT (V auf Ras.) *Pγ*1. — 579: *infixa] δεMRbc*; *adfixa Pγ*. — 604: *saeuo] δεM*; *duro Pγ*. — 623: *Intendit] Pγc*; *contendit δεMRb*. — 631: *fatifer] δεMRb*; *letifer Pγcm*. — 645: *se misit] Pγ1c2*; *semittit δε Mγ2b*; SEMITTITET *R*. — 654: *Oppetiisse] Pγ* durch Corr.; *oppetisse δεMR*. — 667: *Dant sonitum flictu galeae] P* etc.; ADFLICTU *R*; ATFLICTU *M*; *afflictu δε*. — 674: *iuuenes patriis] δεMRb*; *patriis iuuenes Pγc*. — 685: *Tuscus] P*; *Tuscos R*; *.uscus* (t radiert) *ε*; *Marus δM*. — 710: *Talis] δMR*; *Qualis*, darüber von 2. H. *talis*, *ε*; *Qualis Pγcmζηϑ*. — 764: *tergus] P1R*; *tergum δεMP2γbc*. — 782: *quae iam ultra] δεM* etc.; *quacue ultra Pγ1c* — X, 28: *surgit] PR*; *surget δεMγb*. — 59: *cineres patriae] δεM*; *patrias cineres Pγ*; *cin. patrios R*. — 137: *fusos cerui[x] δεMRb*; *cerui[x] fusos Pγc*. — 138: *subnectit] δM*; *subnectens PR* etc. *ε*. — 163: *monete] δεM* etc.; *monete Pγ*1. — 237: *ardentis] Pγ1*; *horrentis MRe*1; *horrentes δηϑc*; *horrenti ε2*. — 303: *uadi] P1*; *uadis δεζηϑMRP2* etc. [a]). —

[a]) In den Worten des Servius: 'Probus *uadis* [so die Codd. Serv.] *dorso* pro *uado* dictum putat, ut in Georgicis [III, 436] *dorso nemoris*' liegt wol kaum der Beweis, dass Probus *uadi dorso* gelesen habe. Des Servius Bemerkung bezieht sich nicht auf die von Probus gebilligte Lesart, sondern auf dessen Erklärung. Hätte er *uadi* gelesen, so konnte von einer verschiedenen Auffassung überhaupt gar nicht die Rede sein. Nur indem er las: *puppis ... inflicta uadis dorso dum pendet iniquo*, konnte es sich fragen, an welches dorsum iniquum man zu denken habe. Nur zu dem Zwecke, um letzteres als identisch mit *uada*, als blofse Umschreibung hinzustellen, verwies er auf die Stelle in den Georg., die zwar in ihrer äufseren Form der unseren nicht entspricht, wol aber insofern, als auch dort *dorsum* nicht einen Theil des *nemus*, sondern dieses selbst, also das Ganze seiner Beschaffenheit nach bezeichnet.

400: *Trwicit] P* etc.; *Trahicit Me*; in *δ* steht *h* v. 1. H. ü. d. L. — 475: *deripit] PR*; *diripit δεMγ2bcm.* — 539: *insignibus albis]* A . . . S (ALBIS?) *P1*; *armis δεζηϑMP2R* etc. — 673: *Quosne]* b; *Quosne Pγcεζηϑ*; *Quosque MR*; *Quosdq;* (über d v. 1. H. *f*) *δ.* — ebd.: *infanda in morte reliqui] (o infanda ζ; infanda morte ϑ) reliqui δε2ζηϑMR*

N

etc.; RELIQVI *P*; *relinqui e1.* — 739: *multosque] P*; *multosque δεRγbc*; *multoque M.* — 796: *Prorupit] PR*; *Proripuit δεM* etc. — 812: *Fallit e] δεM* etc.; *Fellet te P*; FALLITE *R.* — 884: *aureus] δεζηϑMR* etc.; *aereus Pm.* — XI, 241: *tum] δεM* etc.; *tunc Pγ1c.* — 256: *exhausta sub altis] δεM* etc.; EXHAVSI . . VSALTIS *P*; *exanimus altif γ1.* — 259: *Priamo miseranda manus] δεMRγ2bc*; DAMVS (DAM auf Ras.) *P*; *.amus γ1*; *domus χ.* — 261: *abacti] PM2e* etc.; *adacti δM1.* — 367: *desolauimus] MRγ2b2cζηϑ*; *desolabimus δε*; *deseruimus Pγ1.* — 369: *et si] PR* etc. *εζη*; *at si ϑ*; *aut si δM.* — 439: *induat] δεMRbc*; *induit Pγ1.* — 471: *qui] δεM* etc.; QVO (O auf Ras., darüber D) *P*; *quod γχ.* — XII, 47: *instituit] PRybcϑe*; *incipit δM.* — 202: *rumpet] δεMR* etc.; RVMPIT (I durchstrichen, daneben ein kleines A eingefügt) *P.* — 308: *Disicit] δbc*; DISICIT (S über SI) *M*; *Dissicit a*; DISIICIT (das dritte I durchstrichen) *P*; DISCIDIT *R.* — 310: *conduntur] P*; *clauduntur δεMRybc.* — 342: *illum eminus*; *eminus*

eminus ambo] e; *illum eminus ambos (eminus* ü. d. L. v. erster Hand, bei *ambo*[s] zweifelhaft, ob *s* von 1. H. gesetzt ist) *δ*; das zweite *eminus* über der Zeile gibt *Mγ2*; es fehlt in *PR* u. *by* von 1. H. — 423: *manus] δRbc*; MANU (M über U) *M*; MANVS *Pγ* (in *P* ist S durchstrichen, in *γ* radiert). — 449: *agnouit] δMRybc*; *adgnoscit P.* — 485: *Auernos] PR*; *Auerfof* (d radiert) *δ*; AUERSOS, D über AU, *M*; *aduersos γc.* — 490: *sensit] PRVybc*; *sentit δM.* — 497: *tandem] δM* etc.; *tamen P.* — 607: *resonant late clangoribus aedes] P* etc.; *latę δ*, LATAE *M1 Re.* — 627: *possint] δM* etc.; *possunt Pe1.* — 641: *nostrum ne] P*; *ne nostrum δMRybc.*

Mit *P* gegen *M* stimmt *δ*:

E VI, 83 und VIII, 82 *lauros δP*; *laurus M* (*lauros* gibt *δ* auch E. VIII, 13 — *MP*). — VII, 6: *Huc] Mγ*; *Hic δηPb1m.* — 25: *terescentem] δηPM2γacm*; *nascentem M1b.* — VIII, 19: *nil] Mδ2η*; *nihil Pγ1a1b1*; *nichil δ1.* — 24: *primus] δηP* etc.; *primum Mb1.* — 44: *Aut Tmaros] δ1P*; *Aut tmarus δ2*; AUTMAROS *M*; *Ismarus cmη*, auf Ras. *b.* — 85: *Daphnim] δηP* etc.; *Daphnin Mb.* — 109: *iam parcite carmina] δηP* etc.; *iam carmina p. M*; *iam carmine p. c.* — IX, 9: *ueteres iam fracta cacumina fagus] M*; *ueteris i. f. c. fagi δεη Pyabcm.* — 27: *superet] δεηP* etc.; *superent Ma1.* — 54: *Moerim] M* (durch Corr. aus MOEREM) *γabcδ2e*; *merem* (über dem zweiten *e* steht *i*) *η*; *moerin δ1P.* — 62: *aedos] δP*; *haedos ab*; *hedos Meη.* — X, 10: *cum Gallus amore peribat] δPRγ1a1*; PERIRET (BA über RE) *M* und *e*; *periret γ2a2bcη.* — 28: *Etquis] M12*; *Etquis δηP1 Ryabc.* — 40: *iaceret] δηP2Ry2bc*; *iaceres MP1γ1.* — 69: *uincit] δηPybc*; *uincet M*; *uicit R.*

14. Str. Dein Bild stelle ich, die Nachwelt darauf hinweisend und zur Verehrung für die Nachwelt, zu Horatius (dem lachenden Satiriker) und zu Swift (dem Lobredner der Pferdemenschen), im allgemeinen gesprochen, zu den berühmtesten Satirikern.

Drittes Lied.

1. Str. In sanfterem Tone wird Gellert begrüsst, heute, an einem so festlichen Tage, fröhlicher und entwölkt, nicht, wie sonst, trübsinnig (kränklich; Einfluss der Erziehung und Schule auf ihn).

2. 3. Str. Dich, den frommen Lehrer der Religion und Tugend (deine Lieder, Fabeln und Erzählungen) soll — und reizender durch Tugend werden. „Die Freundin, welche mich lieben wird;“ nur eine solche kann er sich als künftige Gattin denken. Schon im „Lehrling der Griechen“ deutet er an, dass die Bedingung seines künftigen Glückes, von dem er so oft träumt, „eine denkende Freundin“ sei, die ein Lied zu fühlen vermöge.

4. 5. 6. Str. Keiner versteht so wie du den Werth eines edlen Herzens „auf dem Schauplatz,“ im Drama darzustellen. „Die beiden

---

Dem Enkel winkend stell' ich dein heilig Bild
Zu Tiburs Lacher, und zu der Houymets Freund;
Da sollst du einst den Namen (wenig
Führeten ihn) den Gerechten führen!

Drittes Lied.

Lied, werde sanfter, fliesse gelinder fort,
Wie auf die Rosen heil aus des Morgens Hand
Der Thau herabträuft, denn dort kommt er
Fröhlicher heut und entwölkt mein Gellert.

Dich soll der schönsten Mutter gleichteste
Und schönste Tochter lesen, und reizender
Im Lesen werden, dich in Unschuld,
Sieht sie dich etwa wo schlummern, küssen.

Auf meinem Schooss, in meinen Umarmungen
Soll einst die Freundin, welche mich lieben wird,
Dein süss Geschwätz mir sanft erzählen,
Und es zugleich an der Hand als Mutter

Die kleine Zilie lehren. Des Herzens Werth
Zeigt auf dem Schauplatz keiner mit jenem Reiz,
Den du ihm gabst. Da einst die beiden
Edleren Mädchen mit stiller Grossmuth,

Euch unnachahmbar, welchen nur Schönheit blüht,
Sich in die Blumen setzten, da weint' ich, Freund;
Da flossen ungesehne Thränen
Aus dem gerührten entzückten Auge.

G. I, 35: *Scorpius et*] $\delta\eta Pc2$; *Scorpioset MRybc1.* — ebd.: *relinquit*] δPbc; *relinquid* η; *reliquit MRγ.* — 157: *umbras*] δAP *be*; *umbram MRyη.* — 194: *amurca*] $\delta\eta PRb$; *amurya AMγ.* — 208: *dies omnique*] $APy\eta\vartheta$; *dies omniq*; δ; DIEI *R* und durch Corr. *M.* — 248: *descendunt*] $\delta\eta PRyb\chi$; *descendunt AMc.* — 290: *noctis*] $\delta\eta P2$ δ s yb; *noctes P1R*; *nocte M.* — II, 196: *ouium fetum*] *P*; *o. fętŭ* δ; *o. fetus Ma*ψ; *o. foetus ybc*; *fetus ouium* χ. — 253: *Nec*] $\delta PM2yc$; *Neu M1b2.* — 256: *quisquis*] $\delta PM2b2c2$; *quis cuique M1c1* — 302: *cleu*] *cleus M*; *oleae* $\delta PRybc$. — 374: *capreae*] $\delta PVyb$; *caprae M.* — 413: *rusci*] $y2c2$; *rusti* δIR; FRVSCI (C durchstrichen, darüber T) *M.* — 440: *Caucaseo*] $\delta 1Pyb$; *caucuio* $\delta 2MR$. — 469: *et*] $Mcy1$; *at* $\delta Iy2b2$. — 514: *penates*] *M*; *nepotes* $\delta PRybc$ u. Cod. Paris. Suppl. 771 (a. o. A. 6). — III, 78: *ponti*] $\delta 1PM2Rb2$; *ponto M1yc*$\delta 2$. — 108: *elati*] δP etc.; *elatis M.* — 141: *saltu*] δP etc.; *saltus MR.* — 145: *procubet*] δP etc.; PROTEGAIT (I durchstrichen) *M.* — 182: *equi*] δFPR; *equis Mb1.* — 194: *i rouocet*] δP; *Tum uocet AFMR ybc.* — 233: *longus Olympus*] LONGIUS (I durchstrichen) *M*; *magnus* δPR etc. — 257: *umerosque*] $\delta 1PR$; *humeroq*; *bcy2*; UMEROS (*que* fehlt) *M*; in δ ist *que* radiert, und *h* von 2. H. über *umeros* gesetzt. — 306: *Haec*] *FMRbc*, in δ am Rande v. jüng. H.; *Hae* $\delta Py1$. — 321: *claudes*] δFP etc.; *claudis M.* — 395: *Ipse*] *Myc*; *Ille* δPRb. — 433: *exsilit*] *exilit* δP; *extulit M.* — 456: *et*] $\delta Py2$; *aut MRy1b.* — 462: *atque*] δP etc.; *aut M.* — 474: *Tum*] δP etc.; *Tunc M.* — 481: *Corripuit*] *M* etc.; *Corripuit* δP. — 506: *grauis imaque longo*] δP etc.; *M* corrupt: GRAVIS ĀLTAQ. LONGO ĪRAQ.; *grauissimaque longo R.* — 519: *relinquit*] *MR* etc.: *reliquit* δP. — 563: *temptaret*] *M1*; *temptarat* $\delta M2PRy2bc$. — IV, 21: *exagmina*] *M*; *examina* $\delta PRybc$. — 40: *gluten*] δP etc.; GLUTĒ *M.* — 86: *tanta*] δP etc.; TANTŪ (NT verbunden) *M.* — 87: *quiescent*] $\delta Pa2c$; *quiescunt Ma1b.* — 88: *ambo*] *Mb1*; *ambos* $\delta Pcy2a2b2$. — 141: *spinos*] δ; SPINVS *P*; PINUM (R über N) *M*; *pyrum c.* — 169: *fraglantia*] *FMy*; *flagrantia* δPa *c2.* — 198: *neque*] δP etc.; DEC (D durchstrichen, darüber N) *M.* — 202: *refigunt*] *Myc*; *refingunt* δRb u. so *P*, nur dass durch Versehen L statt F (RELINGVNT) gesetzt ist. — 241: *At*] δP etc.; *Aut M.* — 294: *iacit*] $\delta 2My2bc$; *iacet* $\delta 1PRy1$. — 295: *in usus*] δP; IN *M*; AD *Rybc.* — 301: *opstruitur*] *obstruitur* δPbc und *R* durch Corr. aus OBSTRITVR; OPSUITUR *M.* — 319: *sacrum*] δP etc.; *placidum M.* — 331: *duram*] *M1*; *ualidam* $\delta M2PRybc$. — 348: *dum fusis*] δP etc.; DVM FVSI *G*; FUSIS DUM *M*; *fusis . . dum y.* — 361: *faciem*] δP etc.; *speciem M.* — 368: *primum*] δP etc.; *primus M.* — 385: *tecti subiecta*] δP etc.; TECTISSUBLATA (das erste A durchstrichen, darüber EC, so dass L wol zu I radiert werden sollte) *M.* — 409: *flammae sonitum*) δPR etc.; *sonitum flammae M.* — 410: *abibit*] δ /; HABIBIT (das erste I auf Rasur) *R*; HABEBIT *M.* — 430:

uasti circum] *δPR* etc.; CIRCUMUASTI *M.* — 446: *domos*] *δP* etc.; *domus M.*

A. I, 284: *Phthiam*] PHTIAM *R*; PTHIAM *Mγc*; *pthiam ε*; PYTHIAM (Y durchstrichen) *P*; *pthiam δ*; *phecid* (*e* durchstrichen) *ζ*. — 333: *uastis et*] *δεP* etc.; ETVASTIS *R*; ETUASTIS ET *M.* — 356: *domus scelus*] *δεPR* etc.; *M* schiebt ET vor SCELUS ein. — 365: *cernes*] *δPRγbc*2; *cernis Mc*1*ε*. — 436: *fragrantia*] *M* durch Corr. aus FLAGRANTIA; *fraglantia δγa*2*b*1, FRAGLantia *P*; *flagrantia FM*1 *Rcε*; *flagrancia ζ*. — 471: *multa uastabat*] *δεζηϑP* etc.; *uastabat multa M.* — 557: *At*] *MRcε*; *Ad δζP* etc. — II, 187: *posset*] *δPγ b*2; *possit FMb*1*c*; *possit* (*et* über *it*) *ε*. — 226: *Effugiunt*] *δεPγ abc*; *Diffugiunt M.* — 448: *decora illa parentum*] *δF*1*RPa*1; *alta*, darüber *illa*, *ε*; *alta MF*2*a*2*bcζηϑ*; in *γ* auf Rasur. — 491: *nec ipsi*] *δε Pγabc*; *neque ipsi M.* — 611: *a sedibus*] *Mε* etc.; *ab sedibus δPγa* — 627: *bipennibus*] *δ*1*εPγabc*; *bipinnibus δ*2*MV.* — 758: *uento*] *δεRbc*; VENto *P*; TECTI VENTO *M.* — 783: *res laetae*] *δε*P1 etc.; *Ilalae MP*2. — 804: *montes*] *Mε*1*ϑ*1; *montem δε*2*ζηϑ*2*Pγcm.* — III, 82: *adgnouit*] *FP*; *agnouit δεγb*; *agnoscit Mc.* — 108: *in oras*] *δεF*1*γ abc*; *ad M.* — 301: *omina*] *M*1*δ*2*ε*; *omnia δ*1*P*1. — 362: *omnis*] *δε*2*P*1*γ*1; *omnem Mε*1 etc., als Var. ü. *omnis* in *δ*. — 402: *Petelia*] *M*; *petilia δεPyabc.* — 473: *ferenti*] *MP*2 etc.; *furenti δP*1, auf Ras. *ε*. (Ueber *furenti* in *δε* die Glosse *flanti*.) — 545: *aras*] *M* etc.; *aram δεPγ*1. — 621: *affabilis*] *ε*1*ζϑ*; AFEABILIS *M*; *effabilis δε*2*ηPyabc.* — 627: *tepidi*] *δζηP*1*γ*; *t.epidi* (*r* radiert) *εb*; *te.pidi a*; TREPIDI *M*; *trepidi P*2*ϑ*. — 655: *summo cum monte*] *Mbcϑ*; *s. cũ mite* (*t* von 2. H. in *o* corr.) *ζ*; *s. cum in monte δεγ*1*a*; IN über der Linie *Pη*. — IV, 26: *Erebo*] *δ*2*FGP*1 und (*Eribo*) *R*; *Erebi MP*2*cε*; *herebi δ*1*γ*2*b*. — 309: *moliris*] *Mybcε*; *moliri δFPa*. — 408: *tum*] *δ*1*P* etc.; *tunc Mδ*2. In *e* stehen die Worte *Quis tibi tunc* auf Rasur von 1. H. — 427: *cineres*] *δ*1*εPyabcm*; *cinerem δ*2*M.* — 428: *demittere*] *M*; *dimittere δε Pyabc.* — 446: *radice in tartara tendit*] *δεFP*2*a*1*bc*; RADICEM *MP*1. — 476: *et*] *δεP* etc.; *ac M.* — 490: *mouet*] *δ*2 (auf Rasur), *MP*1; MOVIT, darüber von jüng. H. CIET, *F*; *ciet δ*1*εP*2*yab.* — 497: *super inponas*] *a*; *superimponas δεP*; SUPERINPONANT (NT durchstrichen, darüber S) *M*; SVPERIMPONANT *F.* — 500: *praetexere*] *δεP* etc.; PROTEXERE (O durchstrichen, darüber AE) *M.* — 559: *iuuentae*] *Pγa*; *iuuentę δη*; *iuuenta FMcεζϑ.* — 651: *dum fata deusque sinebant*] *δ*1*εFP*2; *sinebat MP*1*bδ*2. — V, 96: *caedit binas*] *M*; *caedit quinas δεζηϑ PV* etc.; CAEDITQ. BINAS *R.* — 228: *fragoribus*] *δ*2*εM* etc.; *clamoribus δ*1 (radiert) *Py.* — 239: *Proiciam*] *δε PRybcψ*; PROICIAM (O durchstrichen und über PR gesetzt) *M.* — 249: *praecipuos*] *δP* etc.; *praecipue Mε.* — 281: *plenis subit ostia uelis*] *M*; *uelis subit ostia plenis δεζPRVγm* u. mit der Var. *hostia ηϑbc.* — 325: *Eurygium*] *Mδ*2*ε* etc.; *Heurygium δ*1*P.* — 457: *nunc ille sinistru*] *δζηϑPRybc*; *nunc deinde s. M*; *nunc inde s. ε.* — 520: *conuersit*]

δεφPγb; contendit MRζη (in *Mη* über *contendit* die Lesart *contorsit* gesetzt). — 573: *Trinacrii] P1Rbε; Tinacrii δ; Trinacriae MP2* etc. — 781: *neque] δεPM2* etc.; *nec M1Ry1*. — 812: *timores] δε FPRγb;* TIMORĒ *Mc.* — VI, 133: *cupido] (ohne nachfolgendes et) δP; cupido et M* (jedoch durch Puncte getilgt), *Rybcε*. — 151: *exanimum] Mε; exanimum δPRybc*. — 254: *oleum fundens] δεFPybc ωψ; infundens M*. — 255: *lumina solis] δFPR* etc.; *limina Mε*. — 300: *stant lumina flamma] δP1Mb2; flammae M1 r2Rγε*. — 445: *Procrin] M1; procrem (im* über *em) ε; procrin δPγ;* PROCNIN *R*. — 452: *umbras] δεPR; umbram M* etc. — 481: *Hic] δεP* etc.; *Ili Mb*. — 528: *additus] δεPRy1b; additur FMy2c*. — 559: *strepitumque] δ* (jedoch von junger Hand rescribiert), *FP1Rybcψ; strepituque MP2ε*. — ebd.: *hausit] δF2P1* etc.; *hausit F1MRP2ε*. — 561: *qui tantus] R; quif δ1b; quis Mycε*. — 562: *Tum] MRε; Tunc δPyb*. — 607: *intonat] FMRbcy2ε; increpat δ1γ1*. — 701: *compressa] Mδ2ηϑ; compressa δ1εζ1b1*. (In *η* fehlen die Verse 636—701 im Texte, stehen aber von 1. H. am Rande.) — 704: *siluae] δGPRb;* SIlVAE *My; silvis Fcε*. — 724: *terram] δF1PRγb1; terras F2GMcε*. — 746: *reliquit] FMb1; reliquit δεPRyb2*. — 766: *genus Longa nostrum dominabitur Alba] δ1R* etc.; *genus nostrum longa d. A. ε* und, mit Andeutung der Umstellung, *M*. — 776: *tum] Mε* etc.; *tunc δP*. — ebd., *terrae] δεP* etc.; GENTES (darüber TERRAE) *M*. — 803: *Pacarit] δεPyb1ψ;* PACARET *R;* PLACARET *M; placarit cb2*. — VII, 95: *subita] δεζηPR* etc.; *subito Mϑ*. — 202: *Ne] δεPR* etc.; *Nec M*. — 681: *late legio] M; legio late δεPRV* etc. — 722: *pulsuque pedum conterrita tellus] δεζϑPR* etc.; *cursuque M; pulsuque pedum tremit exeita tellus η* mit einigen Codd. Pier. und Heins. — 780: *effudere] δεP* etc.; *effundere Mc1*. — VIII, 56: *foedera iunge] MR; foedera, a* aus *e* corrig., darüber '*i foedere*' *ε; foedere δPyb*. — 130: *a stirpe] δεPR* etc.; *ab M*. — 214: *parauet] δεP* etc.; PARABAT (RE über BA) *M;* PARARENT *R*. — 247: *deprensum luce] δP; deprensum .. luce (in* radiert) *ε;* DEPRENSUMLUCE *My; deprensum in luce Rbc*. — 361: *lautis] δεP* etc.; *latis M*. — 391: *Non] δεP* etc.; HAUT *M*. — 491: *Obtruncant] δP* etc.; *Obtruncat (n* über *al) ε; Obtruncat M*. — 512: *fato indulgent] fata M;* FATUM (UM durchstrichen) *P; fatum δεζηϑ Ry1b; — indulgent] M;* INDVLGES (S durchstrichen, darüber NT) *P;* INDVLGEET *R; indulget δεζηϑb*. — 519: *suo sibi munere] P2 γ2; suo tibi munere δεζP1Rbg1; tuo sibi nomine M1; suo tibi nomine M2cηϑ*. — 544: *muctant] M; muctat δεP* etc. — 559: *inexpletus lacrimans] inexpletus MP2; inpletus Ry1; inexpletum δεζϑ P1* und auf Rasur *c*. — *lacrimans] δεζϑP* etc.; *lacrimis M*. — *in amplexu lacrimans η* mit Cod. Montalb. und 2 Codd. Goth. — 582: *complexu] δc.* CONPLEXU *Py; complexu (f* radiert) *ε;* COMPLEXU

M; complexus Rb. — ebd.: *neu*] *MR;* NEV (V durchstrichen) *P; ne δε γ1b.* — 583: *dicta*] *δεPR* etc.; MAESTA (DI C) *M.* — 628: *ignipotens*] *δεP* etc.; OMNIPOTENS *M.* — 633: *cervice reflexa*] *δεPRγb;* REFLEXAM (über M ein die Streichung anzeigender Punct) *M; reflexum εζη9.* — 640: *pateras*] *δεP* etc.; *puterem M.* — 661: *caruscant*] *MR; coruscat δε Pγ1bc.* — 681: *vertice*] *δεP* etc.; AUERTICE *M.* — 724. 725: *Hic...] Hic...*] *MRε; Hinc... Hinc... δPγb.* — IX, 68: *aequor*] *δε2η9P1 γbc; aequum FM12Rε1ζ.* — 243: *fallit*] *δε2P* etc.; *fallet Mε1.* — 299: *sequentur*] *M* etc.; *sequetur δεPb.* — 363: *pugna*] *δεP* etc.; *pugnam M; praeda R.* — 380: *abitum*] *M1b2; habitum ε1; aditum δε2PM2RVγ1.* — 382: *complerant*] *δεR, conplerant Pγbc; complebant M.* — 484: *extremum*] *δ;* EXTREMIS (IS durchstrichen, darüber VM) *P; extremis ε;* EXTREMIS *M.* — 506: *Palici*] *δεP* etc.; PALECI *M;* PAICI *R.* — 632: *Ecfugit*] *Et fugit δεPR* etc.; *Effugit Mγ1.* — 634: *Transigit.*] *δP1; Transadigit R; Transiit P2γ1ε2; Traicit Mb1 ε1η; Traecit γ2b2cmζ9.* — ebd.: *Il δεP;* über der Linie *M;* in *b* und *(ii) γ* radiert; fehlt in *Rwζ9; et η.* — 721: *animo*] *δεP* etc.; *animos M (δ* und *ε1* lesen übrigens für: *bellatorque animo deus incidit — incepit).* — 724: *ui magna*] *M; ui multa δεPRybc.* — 733: *fulmina mittit*] *fulmina (sic) ꝫ mittit*] *M* (durch Corr. aus *mittet*); *mittunt δPRγ1; fulgura mittunt ε.* — X, 72: *potentia nostra*] *δεPRVybc;* NOSTRI (A über I) *M.* — 83: *classem*] *δεP* etc.; *classes Mc.* — 94: *Tum*] *M; Tunc δεPRyc.* — 100: *prima potestas*] *Rε;* PRIMA (SUM über PRI) *M; summa δζη9 Pybcm.* — 180 u. 181: *Astur*] *δεP* etc.; *Astyr M.* — 291: *sperat*] *δ PRγb2c; spirant Mb1ε.* — 293: *proram socios*] PRORA.S.SOCIOS (M) *M;* PRORASOCIOS *R; proras socios δεPybcm.* — 297: *puppim*] *Mγ1bc; puppes δPR.* — 400: *Traicit*] *δP* etc; *Trahicit Mε.* — 670: *quemue*] *δεP* etc.; QUO (UE am Rande QUEMUE) *M.* — 754: *Insidiis*] *δε1PRVb,* INSIGNIS (GN durchstrichen, darüber DI) *Mε2.* — 763: *campo*] *δεP* etc.; *campum M.* — 857: *quamuis dolor alto uulnere* (nach Peerlkamp; die Handschriften geben QUAMQUAMVIS ALTOUULNERE) *turdet*] *turdet δεγ1b;* TARDAT (das letzte A durchstrichen, darüber E) *P;* ARDAT (das zweite A durchstrichen, darüber E) *M* [28]). — XI, 126: *institine*] *δεP* etc.; *institia M.* — 134: *siluas*] *δεP* etc.; *siluam M.* — 136: *pinus*] *δεPR* etc.; *pinos M.* — 236: *fluunt*] *δPRyc; runnt Mε.* — 267: *inter*] *δεζηPγ1c; intra MRb9.* — 304: *muros adsidet*] *(assidet) δPyc; obsidet Mbms.* — 356: *pacem hanc aeterno foedere iungas*] *δεP* etc.; IUNGAS (FIRMES) *M;* FIRMES *R.* — 378: *Drance, semper*] *Mχ; semper Drance δεζη9PRybm.* — 381: *distinet*] *δη9Pybc; detinet Mε; dentinet R; destinet,* am Rande *detinet, ζ.* — 466: *firmet*] *δPM2γ;*

[28]) S. meine Erörterung dieser Stelle im IV. Jahrg. d. Ztschr., S. 518, wo ich unter Nachweis des Herganges der Corruption zu schreiben vorschlug: *quamquam uix alti uulneris urdet.*

ferunt M1Rbcε. — 613: *ruina*] *∂*; RVINAM (M durchstrichen) *P*; *ruinam MRybcε.* — 822: *Quicum*] *MRb2ε*; QVACVM (A auf Ras. v. 2 Buchst.) *P*; *Quacum ∂ζϑc*; *Cū qua η.* — XII, 124: *ferro*] *∂εlᵛR* etc.; *bello M.* — *superbi*] *M*; *decori ∂εlᵛRybcm.* — 273: *aluo*] *∂ε* u. (d. Corr. aus ALVEO) *P*; in *∂* steht über *aluo* die Glosse *'ventre' (ventre)*; AURO *M.* — 287: *aut*] *∂εP* etc.; ET *M.* — 288: *adsunt*] *Pε* etc.; *assunt ∂*; ADSUNT (U durchstrichen, darüber TA) *M.* — 291: *aduersa*] *∂εP* etc.; AUERSO *M.* — 332: *increpat*] *∂εPyb*; *intonat MR*, *c* auf Ras. von 2. H. — 356: *lapso*] *M* etc.; *elapso ∂P1.* — 408: *subeunt*] ohne *que ∂Pyb*; QUE u. d. L. *M*; steht in *Rc.* — 454: *ruet*] *∂lᵛR* etc.; RUIT *Mb1.* — 455: *uolant*] *∂P1y2b2c*; *uolans My1.* — 496: *testatus*] *M* etc.; *testatur ∂lᵛR.* — 515: *Nomen Echionium*] *Pb2eζη∂*; *nomin*[*i*] (*i* auf Rasur, und *e* über d. Linie, von 2. Hand) *∂*; NOMINECHIONIVM *Ryb1*; NOMINEECHIONIUM *M.* — 580: *Munera*] *∂ζη∂ lᵛR* etc.; *Limina M.* — 582: *haec altera foedera*] *∂ζη∂* IAM *P* etc.; HAEC ALTERA *M.* — 587: *ut cum*] *∂P* etc.; *uelut M.*

Wo Codex *∂* weder mit *M* noch *P* geht, stimmt er meist mit einer der Berner Handschriften oder mit *y*, zuweilen auch mit *F* überein. Ohne auf diese Stellen weiter einzugehen, wollen wir uns zu denen wenden, wo *∂* mit seiner Lesart — wenigstens im Bereich des Ribbeck'schen Apparates — allein steht. Von absichtlichen Interpolationen ist *∂* frei. Auch die Zahl der Stellen, wo sich Glossen in den Text eingeschlichen haben, ist nur eine geringe. — G. IV, 164 mag die Lesart: *et dulci suspendunt nectare cellas* statt *et liquido distendunt nectare cellas*, so entstanden sein, dass über *distendunt* als Glosse *suspendunt* (vgl. v. 162: *suspendunt ceras*), und über *liquido* ebenso *dulci* (vgl. A. I, 433: *et dulci distendunt nectare cellas*) gesetzt war. — A. X, 235: *Et dedit esse deas aeuumque habitare sub undis* statt *agitare*, welchen letztere übrigens am Rande als Variante (*'alii agitare'*) notiert ist. — A. X, 23 ist aus einer Glosse ein die Construction erklärendes *in* in den Text gerathen: *Quin intra portas atque in ipsis proelia miscent Aggeribus.* Ebenso hatte sich G. I, 3: *quae cura boum* etc. ein die Construction vervollständigendes *sit* nach *cura* eingeschlichen, ist aber radiert.

Häufiger sind Fälle, wo in Versen, die in ähnlicher Fassung an anderen Orten wiederkehren, der gleiche Wortlaut hergestellt ist[29]):

E. VII, 5: *Et cantare pares et respondere pariti* (vgl. E. X, 32) statt *parati.*

G. II, 178: *quae sit rebus natura creandis* (= cod. Arund., nach G. II, 9: *arboribus varia est natura creandis*). — A. I, 297: *Sic sit* (nach A. I, 142. 464 u. ö.) statt *Haec sit.* — I, 686 mit *ε*: *laticemque*

[29]) Dasselbe Streben der Anähnlichung macht sich übrigens auch in den besten Handschriften bemerkbar. Vgl. die Lesarten von *M* G. III, 241 (= A. XI, 131. 474); G. IV, 319 (= A. I, 127); G. IV, 473 (= A. VI, 309); A. V, 281 (= A. I, 480). VII, 528 (= G. III, 257); VII, 727 von 2 H. (= VII, 286); VII, 787, zugleich mit *P*, nach A. I, 238. 622. X, 58. — In *P* vgl. G. IV, 378 (= A. V, 101. VIII, 284. XII, 215); A. VII, 614 (= V, 529); *P* und *F* G. IV, 173 = A. VIII, 451.

leneum (nach G. III, 510) statt *Lyneum*. — II, 631: *trauitque ruinas* (so auch *e*2, nach A. XII, 453 *dabit ille ruinas*) statt *ruinam*. — III, 167: *hinc Dardanus auctor* (so auch *e* auf Rasur, nach A. III, 503. IV, 365. VI, 650) statt *ortus*. — A. IV, 288: *(Sergestumque uocat fortemque Serestum)* ist *Serestum* radiert und von 2. Hand *Cloanthum* nach A. I, 510 gesetzt. — VII, 393: *idem omnes simul ardor habet* (nach A. IV, 581) statt *agit*. [In *e* steht über *agit* als Variante *habet*.] — VII, 537: *ditissimus agris* (so Cod. Med. Pier., Menag. I, Parrh. I, Var. in *γ*; vgl. *ditissimus agri* A. I, 343. X, 563) statt *aruis*. — VII, 763: *sumoethia circum Litora* (so *e* auf Ras.; *symetia* Cod. Leid.; *sumetia m*; vgl. A. IX, 584: *Symoethia circum Flumina)* statt *umentia*. — VIII, 208: *forma praestante iuuencus* (so *e* auf Ras.), veranlasst durch v. 207: *praestanti corpore tauros* statt *superante*. — IX, 613: *Connectare iuuat praedas (connectare, nec* auf Ras. von 2. H., *e*) = A. VII, 749, statt *comportare*. — XII, 590: *magnisque acuunt rumoribus ira* (= A. IX, 464: *uariisque acuunt rumoribus iras)* statt *stridoribus*.

Andere Stellen, wo *δ* von den Handschriften des Ribbeck'schen Apparates abweicht, und entweder ganz allein steht oder mit Handschriften des Pierius und Heinsius stimmt, sind:

E. IV, 56: *adsit*] *assint*. — VII, 2: *greges]* *gregem* (= Cod. antiq. Pier. und Rottend. II.) —. 14: *neque*] *nec* (= Frgm. Moret.). — 67: *me*] *noa*. — VIII, 39: *acceperat*] *caeperat* (= *χ*). — 40: *iam fragilis poterunt ab terra contingere ramos*] *perfringere*. — 74: *terque haec altaria circum Effigiem duco*] *hanc* (= Cod. Longob. Pier.).

G. I, 145: *uicit*] *uicit* (*u* von 1. H.). — 159: *in siluis*] *in* fehlt. — 279: *Coeumque*] *que* fehlt. — 310: *glaciem cum flumina trudunt*] *glacies* (vgl. G. IV, 517). — 416: *aut*] *haut* (von 2. H. rescribiert). — II, 76: *enodes*] *innodes*. — 127: *praecentius*] *praestantius* (= Cod. Longob. Pier. und Parrh., und Citat bei Macrob. Sat. III. 19, 3). — 164: *Tyrrhenusque fretis immittitur aestus Auernis*] *Tyrrhenique fretis immittitur aestus Auerni*. — 233. *derunt*] *deerit*, v. 1. H. *deerint (deerit* Ausgaben vor Pierius). — 246: *et ora*] *at ora*. — 340: *cum primae lucem pecudes hausere*] *primam* (= Cod. Cantabr.) — 360: *eniti*] *inniti*. — 369: *reformidant*] *reformident (reformident* Cod. Moret. II, Reg. 2.) — 377: *aestus*] *aestus* (= Cod. Med. Pier. u. Parrh.). — 394: *lanceaque et libu*] *que* fehlt. — 417: *ium canit effectos extremus uinitor antes*] *effectas extremos*. — 425: *placitam*] *placidam* (= Cod. Leid. II, Toll., Parrh., Voss. I, Frgm. Moret. und Citat bei Diomed. p. 450 P). — 468: *at*] *et*. — 479: *tumescant*] *tumescunt* (= Cod. Paris. Suppl. 771; s. o. A. 6). — 542: *equom*] *equo, o* jedoch auf Rasur. — III, 175: *uluamque paludem*] *uibulamque* (= *bibulamque*; vgl. *bibula palus* bei Mart. XI, 32, 2). — 268: *absumpsere*] *assumsere (assumsere* Cod. Goth.). — 302: *stabula a uentis*] *a* von jüng. Hand eingefügt, u. v. 304 *que* nach *extremo* u. d. L. gesetzt. — 342: *itque pecus longa in deserta*] *longe*. — 367: *uingit*] = *δ* 1; von 2. Hand auf Rasur

ninxit. — 374: *graniterque rudentis Cadunt*] *pariterque* (ob nach A. X, 756: *caedebant pariter pariterque ruebant* etc.?). — 415: *granis uidore chelydros*] *graui* (= Cod. Reg., Moret. I und Ausgaben vor Pierius; so auch Servius und Nonius p. 315, 6). — 502: *ad tactum*] *attactu* (= Macrob. Sat. IV, 1, 3). — 526: *atqui non*] *atquin non*, darüber die Glosse '*atque ideo*'. — IV, 20: *inumbret*] *adumbret* (= Cod. Mentel. I, Bodl.). — 42 f.: *tatebris Sub terra fouere larem*] *l. Sub terram fodere larem (Sub terra fodiere larem M.)* — 81: *pluit*] *fluit* (in γ am Rande). — 190: *sopor suus*] *suus sopor* (= Cod. Mentel. III, Reg. Goth. I und *suos sopor* Venet. Heins.). — 290: *Persidis*] *perfidof.* — 320: *adfatus*] *affatur* (Mentel. I). — 357: *percussa*] *perculsa* (= Ausgg. vor Pierius). — 410: *dilapsus*] *delapsus* (ELABSVS *G*). — 421: *statio tutissima*] *fidissima* (= Cod. Goth. I). — 482: *implexae*] *impexae* (entsprechend der Correctur von *M* und = Cod. Voss. Parrh., und einigen anderen Codd. Heins.) — 490: *Eurydicen*] *eurydicem* (= Cod. Francian.). — 516: *non ulli*] *nulli* (= Cod. Venet. Heins. und Voss.).

A. I, 189: *Ductoresque*] *que* fehlt. — 323: *maculosa tegmine lyncis*] *maculoso.* — 339: *fines Libyci*] *lybię.* — 402: *ac*] *et* (= Cod. Goth. III; *P* fehlt). — 450: *Hoc*] *Hęc.* — 491: *ardet*] *ardens* (unter *us* Puncte, darüber von jüngerer Hand *t*) — 563: *cogunt*] *cogit* (= *s* durch Corr.) — 631: *memorat*] *memorans* (= *s*2) — 701: *lymphas*] *nymphas* (neben dem übergeschriebenen *lj* die Glosse *aquas*). — II, 67: *Namque ut conspectu in medio*] *que* und *in* fehlen (*in* fehlt γ1, im Cod. Mentel. II und 5 anderen Codd. Heins.). — 70: *aut quid iam*] *aut iam quid.* — 100: *Nec*] *Non.* — 179: *euexere*] *aduexere* (= einigen Codd. Pier. u. Heins.). — 349: *cupido*] *cupido est* (3 Codd. Heins.). — 408: *periturus*] *moriturus* (Vulgata vor Pierius). — 503: *illi*] *intus* (= *s*2, Goth. I). — 554: *Haec finis*] *Hic* (= *s*2 auf Rasur, u. Cod. Franc.). — 599 f.: *et ni mea cura resistat, Iam flammae tulerint inimicus et hauserit ignis*] *tulerant . . . hauserit.* (Das Plusqpf., als Variante über *tulerint* und *hauserit* gesetzt, wurde nur an der ersteren Stelle von dem Schreiber eingetragen). — 602: *diuom inclementia, diuom*] *uerum incl. d.*, *d*2 auf Rasur von ursprünglichem *diuum* (= einigen Codd. Pier. u. Heins.) — 620: *limine*] *limite* (= Menag. I, Venet. Heins., Oudart., Hamb. I). — III, 327 f.: *deinde secutus Ledaeam Hermionen Lacedaemoniosque hymenaeos*] *ledeã, hermione* etc. Nach *ledeã* ist ein Buchstabe radiert und das Zeichen für *m* von jüngerer Hand über *a* gesetzt. Stand von 1. H.: *ledeae hermionę lacedaemoniosque hymenaeos?* — 607: *amplexus*] *amplectens* (= 2 Codd. Moret., 1 Leid. u. Goth. I). — 647: *uastosque ab rupe Cyclopas*] *uastaque* (= *s* u. Cod. Oudart.). — (v. 718, der Schlussvers, ist von jüngerer Hand angefügt. Von erster Hand folgt er erst nach einem Zwischenraum von drei Zeilen.) — IV, 27: *sed mihi uel tellus optem prius ima dehiscat . . .) Ante, pudor, quam te uiolo, aut tua iura resolua*] *uiolem . . . resoluam* (= Cod. Dervill., Witt., Parrhas. u. Frgm. Wall.). — 237: *hic nostri nuntius esto*] *ito* (vgl. A. II, 547: *nuntius ibat*). = 314: *tuum te*] *d*1; *tuamq; d*2. — 315: *reliqui*] *reliquid.* — 323: *moribundam*] *morituram* (*tur* auf Ras.); von 1. Hand:

moribundam. — 414: *animos summittere amori*] so $\delta 1$; *animo summittere amorē* $\delta 2$. — 430: *ferentis*] $\delta 1$; *furentes* $\delta 2$ (*ferentis* ε). — V, 83: *Thybrim*] *thibrim* (*thy. brim b*). — 522: *subitum*] $\delta\varepsilon$ mit Cod. Montalb., Rottend. III, Hamb. I, 2; *subito* Codd. Ribb. — 813: *Tutus quos optas portus accedet*] *Totus quos optat* etc. (Im folgenden Verse gibt δ mit ε und allen Codd. Ribb. *quaeres*, gegen *quaeret* χ). — VI, 5: *Praetexunt*] *Praetexerunt.* — 254: *superque*] *que* fehlt (= einigen Codd. Pier. und χ). — 383: *Corde dolor tristi: gaudet cognomine terrae*] *Corde dolor. tristi gaudet cognomine terra* $\delta 1\chi$; *terrae* $\delta 2\varepsilon$ Codd. Ribb. — 509: *Ad quae Priamides*] *Ad quem* (= χ). — 743: *Quisque suos patimur manis*] *patitur* (= Cod. Menag. II, Venet. Heins., Moret. II, Erfurt.). — VII, 6: *quierunt*] *quierant* (= Cod. Montalb. u. Hebrus [?] bei Serv.). — 71: *adolet*] *adolent* (= $\varepsilon 2$). — 96: *Ne pete conubiis natam sociare Latinis*] *sociare latine*, über *latine* '*al nif*'. — 99: *in astra*] *ad astra* (= Goth. II). — 101: *uertique regique*] *uerti.q; regi.q;* (an beiden Stellen *t* radiert). — 135: *effatus*] *affatus* (= Cod. Zulichh., Leid. Moret. II, Vratisl. u. Excrpt. Burm.) — 149: *finis*] *finem.* — 160: *Latinorum*] *latinum.* — 162 f.: *pueri et primaeuo flore iuuentus Exercentur equis domitantque*] *Ecercetur* — *domitatq; (exercetur Py* 1). — 204: *ueterisque dei se more tenentem*] *ueterique* (über *i* von 2. H. *f*). — 347: *sinum*] *sinus.* — 380: *intenti ludo*] *ingenti.* — 389: *Euhoe*] *Euphoe.* — 397: *ferfida*] *perfida.* — 461: *Saeuit amor ferri et scelerata insania belli*] *et* fehlt. — 470: *Latinisque*] *que* fehlt (= Cod. Franc., Sprot., Dorvill., Hamb. II; in *y* radiert). — 485: *Tyrrhusque*] *tyrrhenusque* (veranlasst durch *Tyrrheus?* so *V*) — 532: *Almo*] *Almon* (= *s*, Cod. Dorvill., Witt.). — 602: *nunc*] *nũ.* — 637: *Classica iamque sonant; it bello tessera signum*] *namque . . . et.* — 660: *sub luminis edidit oras*] *auras* (= $\varepsilon 2$, Cod. Menag. I, Venet. Heins., Witt.) [35]. — 712: *Ronia rura Velini*] *roscida* (= $\varepsilon b2\,c2$) nebst einer Anzahl Codd. des Pierius und Heinsius). — 723: *Hinc*] *Hoc*, darüber '*al. hinc*'. — 776: *Solus ubi in siluis*] *Solus ubi et siluis* δ; *S. ubi et . . siluis, in* radiert, *s.* (An sich ist die Lesart *et siluis* nicht zu verachten; es würde dadurch das in v. 775 begonnene Hendiadyoin fortgesetzt: *At Trinia Hippolytum secretis alma recondit Sedibus et nymphae Egeriae nemorique relegat, Solus ubi et siluis Italis ignobilis aeuum Exigeret).* — VIII, 90: *iter inceptum celerant*] *celebrant* (= $\varepsilon 2$, Med. Pier., Hamb. II. Vgl. Serv. z. A. V, 609 und A. IV, 641, wo Ribbeck nach *Py* 1 *gradum celebrabat* ediert). — 117: *ac tela*] *et* (jedoch von jüngerer Hand rescribiert). — 140: *At*] *Et* (gleichfalls rescribiert; *et b* 1 und als Variante über *At s*). — 160: *iuuentas*] *iuuentu* (= *s* und einer Anzahl Codd. Heins.). — 169: *iuncta*] *uincta* (in *s* über *iuncta* gesetzt). — 298: *ullae facies*] *ulla* (= $\varepsilon 2$). — 596: *Quadrupedante*] *Quadrupedum* δ; *quadripedante* (= *M*), darüber '*l quadrupedū*' *s.* — 611: *adfata*] *effata* δ; *affatu*, über

[35] Ueber *aura* als Parallelform zu *aer* s. meine Schrift 'Homeros etc.' S. 35, A. 37.

dem ersten *a* ein *e*. *ε*. — 618: *Expleri*] *Impleri δ*, in *εγ* als Variante (= Citat bei Macrob. Sat. V, 8, 11). — 710: *Iapyge*] *iapige δ*2, *iapide δ*1 (= Cod. Dorvill.); *iapyde, de* auf Rasur von 2. H., *ε*. — 717 f.: *Laetitia ludisque vine plausuque fremebant; Omnibus in templis matrum chorus, omnibus aruae;*] *aris* (= *ε*2, Venet. Heins., Goth. II). — IX, 119: *aequora*] *aequore* (= *ε*2 u. Venet. Heins.). — 141: *penitus modo nunc genus omne perosos Femineum*] *(modo non δεFMPγbc, non modo R); perosum δ; perosũ (ũ* auf Rasur von früherem *os*) *ε. (perosum* geben eine Anzahl Codd. von Pierius und Heinsius). — 498: *maestusque per omnis It gemitus*] *motusque*. — 524: *Rescindit uallum*] *Transcendit* (= 'codd. admodum vetuti' Pier.). *Rescindi uallum et scalas in moenia ponit* (Zeugma?), über *rescindi 'al transcendit' ε*. — 599: *morti pro tendere muros*] *marti δ; morti*, darüber *'morti pro bello ponitũ'* und von jüngerer Hand: *'alii marti', ε. (Marti χ* und einige alte Codd. Pierii). — 684: *Quercens*] *querquens δε* und einige alte Codd. Pierii). — 721: *Bellatorque animo deus incidit*] *incipit δε*1. — 723: *Et quo sit fortuna loco*] *Et quç δε*2. — 808: *adsiduo*] *assidue* — X, 79: *soceros legere*] *socios* [*]), darüber *'al. soceros'*. — 129: *Menesthea*] *meneste. δ* (nach *e* ist ein Buchstabe, der wol *o* gewesen sein dürfte, radiert); *menesthe ε*. — 145: *hinc nomen Campanae ducitur urbi*] *dicitur* — 416: *dispersit*] *dispergit* (Goth. I). — XI, 257. *premat*] *premit*. — 269: *aris*] *agris* (= *c*2). — 372: *Nos*] *Nosne*. — 383: *tota eloquio*] *eloquium*. — 613 f.: *primique ruina Dant sonitum ingenti*] *δ* mit Codd. Moret. II. IV. (RVINAM *MP*1*Rγbce* (M in *P* durchstrichen); SONITVM *MP γ*1; SONITV *Rγ*2*bce*; INGENTI *MRγ*2*bce*; INGENTEM *Pγ*1.). — 800: *Conuertere animos acris oculosque tulere*] *Conuertere oculos acres animosque tulere* (= Cod. Leid.) — XII, 202: *Nulla dies pacem hanc Italis*] *N. d. hanc pacem Italis*. — 293: *At feruidus aduolat hasta Messapus*] *A. f. auolat ipse Messapus*. — 426: *animos accendit in hostem*] *animos incendit in hostes (incendit* Hamb. II). — 456: *Talis in aduersos ductor Rhoeteius hostis Agmen agit*] *uictor* (= Hamb. II und Leid.). — 457: *densi cuneis*] *densis cuneis* (= Cod. Sprot.) — 489: *leuis curru*] *leui curru* (= Cod. Bigot. u. Hamb. I).

Wenden wir uns nun kurz noch zu Codex *ε*.

Bei der nahen Verwandtschaft desselben mit *δ*, wofür die mitgetheilten Lesarten den genügenden Beweis gegeben haben dürften, ist es natürlich, dass auch *ε* nur an wenig Stellen auf Seiten von *R* gegen *M* und *P* steht. Solche Stellen sind:

A. I, 572: *considere regnis*] *δM* etc.: *terris εR (P* fehlt). — 719: *Insidat*] *δM* etc.: *Insideat εR;* [*ins*]DEAT *G* (*P* fehlt). — VII. 324: *dirarum ab sede dearum*] *δMP; sororum ε; sororum Rbm*. — 464:

[*]) Eine willkommene Bestätigung meiner in dem Spicileg. critic. Vindob. 1856, p. 20 vorgeschlagenen Emendation.

furit intus aquai] *δM* etc.; *aquae uix εFRγ2c2m* (*P* fehlt). Das Lemma des Servius in *ε* gibt *aquai*. — VIII, 576: *Si uiuus cum uiuo*] *δMP* etc.; *uiuum* (*aḍ. uiuo*) *ε*; VIVV̄ *R*. — X, 280: *in manibus Mars ipse uiris*] *δMP* etc.; *uiri εR*. — XI, 542: *Sustulit exilio comitem*] *δMP*; *ex illo εR*. — 601: *conuersus*] *δMP*; *obuersus εRbc*.

Von den Stellen, in welchen *ε* weder mit den Codd. Ribb., noch mit *δ* geht, wollen wir zunächst A. VII, 740 hervorheben, wo *ε* allein von allen bisher bekannten Handschriften das richtige bietet: *moenia Abellae (obellę)*, während die übrigen alle MOENIA BELLAE haben.

Andere Stellen, wo *ε* von *δ* und den Codd. Ribb. abweicht, sind:

A. II, 634: *Atque ubi*] *Ast ubi ε* (= Codd. Pariss. IX. XII. XIII). — 663: *patrem qui obtruncat ad aras* (s. S. 491)] *obtruncet ε* (jedoch wie es scheint durch Correctur aus *obtruncat*) = Cod. Mentel. I v. 1. H. — 757: *inruerunt Danai et tectum omne tenebant*] *tenebant ε*2 auf Rasur; *ferebant ε*1. — IV, 410 f.: *totumque uideres Misceri... acquor*] *uastumque ε* mit Frgm. Wall. — V, 457: *nunc dextra ingeminans ictus nunc ille sinistra*] (s. o. S. 497)] *inde ε* (dürfte wol die allein richtige Lesart sein). — VI, 265: *loca nocte tacentia late*] *silentia ε*. — VII, 551: *Undique ut auxilio ueniant*] *coeant* (*ꝙ ueniant*) *ε*; *coeunt* Cod. Sprot. — 554: *Quae fors prima dedit sanguis nouus imbuit arma*] *arua ε* (setzt die Lesart *sors* [in *χ* und Schol. Veron.] voraus). — 561: *attollit stridentis anguibus alas*] *stridentibus ε* = *γ*1. — 608: *(sunt geminae belli portae) Religione sacrae et saeui formidine Martis*]; *discrimine ε*. — 760: *Te liquidi fleuere lacus*] *li.uidi (q* ist radiert) *ε*. — 778: *templo Triuiae*] *Triuiae templo ε*. — VIII, 171: *auxilio laetos dimittam*] *tutos* (*ꝙ tuos*) *ε*; *tutos* einige Codd. Pier. — 313: *Tum*] *Tunc ε* (= Citat bei Serv. z. A. VI, 773 und Isid. Origg. XVI, 1). — IX, 524: *Rescindit nullum et scalas in moenia ponit*] *Rescindi ε* s. o. S. 504. — X, 536: *capulo tenus applicat ensem*] *abdidit ε* (= Citat bei Macrob. Sat. V, 10, 5). — 841: *At*] *Et ε*. — ebd.: *super arma*] *supra ε*. — 844: *canitiem multo deformat puluere*] MULTO (IX *M*; RED *ut multo*) *immundo ε* (vgl. A. XII, 611: *canitiem immundo perfusum puluere turpans*). — XI, 247: *Iapygis agris*] *iapidis aruis ε* (*aruis b* auf Ras., Cod. Moret. I, einige Codd. Pier.) vgl. *Iapydis arua* G. III, 475. — 470: *tristi turbatus tempore*] *pectore ε* (so die alten Ausgaben vor Nangerius Venet. Ald. 1514). — 601. *tum*] *tunc ε*. — XII, 293: *at*] *et ε*. — 297: *calentia membra*] *cadentia ε* (= *mχ*). — 341: *Thamyrum*] *thamirum δ*; *thamyrim ε* (*Thamyrim*' — so Heyne-Wagner — '*in quo libro exstet nescio*' Ribbeck).

Schliefslich mag noch hinsichtlich der Beziehungen von *ε* zu *δ* auf den Umstand aufmerksam gemacht werden, dass *ε* offenbar nach *δ* oder dessen Vorlage corrigiert worden ist, indem alle, und zwar von der Hand des alten Glossators in den Text von *ε* eingetragenen Correcturen oder über die Linie gesetzten Varianten genau der Lesart von *δ* entsprechen, auch wo diese nicht eben die richtige ist. Für diese Uebereinstimmung der Les-

edleren Mädchen;“ dein Lustspiel „die zärtlichen Schwestern“ (dessen Scene in einem Garten ist) entzückte und rührte mich zu Thränen. „Welchen nur Schönheit blüht,“ verglichen mit „und der lächelnde Blick einer nur schönen Frau“ im Lehrling der Griechen.

7. Str. Wendung. „Komm näher, Olde, auch du gehörst ja in unsern Bund.“ „Kenner,“ Mann von Kenntnissen; „feuervoll,“ lebhaft. Unversöhnlicher Freund von Stümpern der Tugend und Stümpern der Schriften.

8. 9. Str. Du, unbeständiger Kühnert, dessen Geist nirgends Ruhe findet, vielerlei hast du schon versucht; kehre wieder zur Dichtkunst zurück.

10. 11. Str. Noch zwei Freunde sehe ich, Schmidt und Rothe. „Des Umgangs süsse Reizung,“ bezeichnet Rothe als angenehmen Gesellschafter; „Geschmack mit der hellen Stirne,“ geläuterter G. „Mir gleich, den die Unsterblichen für Gesänge neben mir auferzieh'n,“ kann entweder von seinen „Liedern auf die Geburt des Erlösers“ verstanden werden, oder, da er erst für Gesänge, wie Klopstock sie sang, „auferzogen“ wird: „der ein meinem Messias ähnliches Gedicht (das Weltgericht) dichten wird (S. hatte diesen Vorsatz, führte ihn aber nicht aus). „Freier Weisheit,“ die keiner bestimmten Schule „ausschliesslich angehört.“ Kurz wird Rothe in der Ode „an Ebert“ gezeichnet: „der freie gesellige Rothe.“

Da schwebte lange freudiger Ernst um mich.
O Tugend! rief ich, Tugend, wie schön bist du!
Welch göttlich Meisterstück sind Seelen,
Die sich hinauf bis zu dir erheben!

Der du uns auch liebst, Olde, komm näher her,
Du Kenner, der du edel und feuervoll,
Unbiegsam beiden, beiden furchtbar,
Stümper der Tugend und Schriften hassest!

Du, der bald Zweifler, und Philosoph bald war,
Bald Spötter aller menschlichen Handlungen,
Bald Miltons, und Homerus Priester,
Bald Misanthrope, bald Freund, bald Dichter,

Viel Zeiten, Kühnert, hast du schon durchgelebt,
Von Eisen Zeiten, silberne, goldene!
Komm, Freund, komm wieder zu des Britten
Zeit, und zurück zu des Mäoniden!

Noch zween erblick' ich. Den hat vereintes Blut,
Mehr noch die Freundschaft, zärtlich mir zugesellt,
Und den des Umgangs süsse Reizung,
Und der Geschmack mit der hellen Stirne.

Schmidt, der mir gleich ist, den die Unsterblichen
Des Haines Gesängen neben mir auferziehn!
Und Rothe, der sich freier Weisheit
Und der vertrauteren Freundschaft weihte.

arten der 2. H. in *s* mit *δ*, und zwar *δ*1, liefse sich ein langes Verzeichnis von Stellen beibringen, doch reichen zum Belege wol schon genügend die Stellen aus, die in den obigen Verzeichnissen sich finden. (S. o. S. 486: A. I, 284; S. 487: A. V, 163. IX, 123; S. 488: IX, 432. E. VIII, 107. IX, 30; S. 491: A. I, 513. 518. II, 321. III, 319. 665; S. 492: A. VII, 755; S. 493: VII, 773. VIII, 72. 227. 244. 357. 378; S. 494: IX, 91. 143. 371. 383. 400. 456. 552. 685. 710; S. 495: X, 673. E. X, 10; S. 497: A. I, 284. II, 187. 448. 804. III, 362. 473. 621. 627; S. 498: VIII, 56. 247. 491. 582. S. 499: IX, 68. 243. 380. 484. 733; S. 501: II, 631; III, 167. VII, 393. 763. VIII, 208. IX, 613. S. 502: I, 563. 631. II, 503. 554; S. 503: IV, 430. VII, 71. VIII, 140. 169. 298. 596. 611; S. 504: VIII, 618. 710. 718. IX, 119. 141. 524. 599. 723. I, 572; S. 505: VIII, 576. II, 757. VII, 551. VIII, 171. X, 844.

Ueberblicken wir nun das Verhalten von *δ* und *s*, so werden wir nicht umhin können, sie denjenigen Handlungen beizuzählen, die — frei im ganzen von willkürlichen Interpolationen — sich vermittelnd zu der Ueberlieferung der älteren Textquellen verhalten. Werthlos würden solche Handschriften dann erscheinen müssen, wenn bei Vergil wie bei manchem anderen Autor eben nur eine einzige Handschrift als die Trägerin der echten unverfälschten Ueberlieferung zu gelten hätte, die übrigen aber nur subsidiär zur Behebung zufälliger Corruptelen der Haupthandschrift heranzuziehen wären und auch da nur nach Mafsgabe der Congruenz ihrer Lesarten mit den Zügen jener Handschrift. Aber so einfach steht eben nicht die Frage bei der Textkritik des Vergil. Um von *R* und seinem nicht selten durchaus willkürlichen Texte abzusehen, kann weder der Mediceus überall als zuverlässiger Führer betrachtet werden, und noch weniger vielleicht der Palatinus, dessen Text nicht nur an zahlreichen Stellen durch die Flüchtigkeit des Schreibers entstellt [27]), sondern auch vielfach willkürlich geändert oder durch aufgenommene Glossen corrumpiert ist [28]).

---

[27]) Um nur auf Proben auf beschränktem Raume zu verweisen, so sehe man die Lesarten von *P*: G. IV, 7. 11. 22. 23. 37. 41. 46. 48. 57. 60. 62. 63. 69. 71. 84. 93. 121. 126. 144. 146. 176. 198. 202. 220. 223. 265. 282. 293. 332. 346. 361 u. s. w.

[28]) Vgl. aufser den die in A. 31 erwähnten Lesarten von *P* G. III, 426: *conuoluens sublato corpore terga* st. *pectore*; 483: *attraxerat artus* st. *adduxerat*; 535: *montisque per arduos* st. *altos*. — IV, 170: *lente* st. *lentis*. — 173: *gemit impositis incudibus antrum* st. *Aetna*. — 195: *flatu iactante saburram* st. *fluctu*. — 217: *pectora bello Obiciunt* st. *corpora*. — 231: *flores* (von Philargyrus als Emendation erwähnt) st. *fetus*. — A. IV, 267: *ignare* st. *oblite*. — A. VII, 699: *liquida inter flumina cycni* (von Ribbeck aufgenommen) st. *nubila*. — 814: *Attonitis haesere animis* (= V, 529) st. *inhians*. — IX, 33: *subitam magno glomerari puluere nubem* st. *nigro*. — 604: *duro gelu* st. *saeuo*. — 631: *letifer arcus* st. *fatifer*. — Als Emendation ist wol auch IX, 237 die von Ribbeck aufgenommne Lesart von *P* zu betrachten: *ardentis Marte Latinos* st. *horrentis*. — G. III, 535 gibt *P*: *attoniti squamis serpentibus hydri* st. *adstantibus*. Ribbeck glaubt auf die Lesart *surgentibus* schliefsen zu sollen; aber diese selbst könnte nur als Glosse

Selbst die Vaticanischen Fragmente bieten, von den Schreibfehlern abgesehen, nicht überall Lesarten, die als echt gelten können. Mag daher auch die Kritik immerhin die eine Handschrift als relativ besser und zuverlässiger im Vergleich zu den anderen betrachten, so wird sie doch nicht umhin können, bei jeder einzelnen Stelle die Ueberlieferungen sämmtlicher alter Textquellen unter einander abzuwägen, ehe sie für eine sich entscheidet. Deutliche Spuren weisen eben darauf hin, dass unsere sämmtlichen alten Vergilhandschriften mit mehr oder weniger Zwischenstufen aus einem und demselben Urexemplar stammen. Beweis dafür sind ihre gemeinsamen Fehler [39]). Ihre Differenzen unter einander sind nur von der Art, dass wo sie nicht durch blofses Versehen der Abschreiber entstanden sind, oder sich als willkürliche Emendationen, hie und da auch als Aenderungen auf Grund von Reminiscenzen erweisen, ihr Entstehen auf Varianten zurückzuführen ist, die, zum Theil aus dem Handexemplare des Dichters, zum Theil aus der Besserungslust eines Kritikers stammend, in eine Text-Abschrift aus der Recension von Varius und Tucca [40]), sei es am Rande, sei es zwischen den Zeilen eingetragen wurden, und nun für die Abschreiber sowol Gelegenheit zu beliebiger Auswahl wie auch Anlass zu corrupter Vermischung der verschiedenen Textfassungen boten [41]). Aus der

---

zu *adstantibus* gelten. Ich meine jedoch, dass in dem Exemplare, aus welchem *P* stammt, über HYDRI die Glosse SERPENTIS mag gestanden und so den Schreiber veranlasst haben, SERPENTIBVS an die Stelle von ADSTANTIBVS zu setzen.

[39]) S. die S. 485 erwähnten Fälle corrupter Versanordnung, und weiter die in A. 19 berührten, auf der Vertauschung von *V* und *B* beruhenden Fehler. Vielleicht hätte zu diesen Fällen auch A. I, 317 gefügt werden können, wo statt des unpassenden handschriftlichen HEBRVM (= HEVRVM) Ribbeck die Conjectur von Rutgers aufnahm EVRVM. — A. VIII, 193: *spelunca Semihominis Caci facies quam dira tegebat* (*M1PRyb1δε*) st. *tenebat* (*M2b2ζ*). — IX, 581: *Martis luco* (*MPRbcψδε*) st. *Matris* (*γ*). — XII, 120: *Velati lino* (*MPRybcδε*) st. *limo*. — 221: *Pubentesque genae* (*MPRγ2bmδε*) st. *Tabentes* (= *c*). — 541: *clipei mora profuit aeris* (*MPRybcψδ*) st. *aerei*. — 648: *insciu culpae* (*MPRybcmψδ*) st. *nescia*.

[40]) Hiefür gibt den Beweis die Auslassung der Stelle A. II, 567—588.

[41]) Auf einen solchen Fall in G. I, 186 haben wir bereits bei Besprechung von *A* S. 136, A. 20 aufmerksam gemacht. Einen anderen Beleg bietet A. IV, 564, wo die Varianten der Handschriften auf folgende Grundform führen:

^{S} CONCITAT ^{S}
VARIOQVE IRARVM FLVCTVAT AESTV

Daraus entstanden die Lesarten:

uarioque irarum fluctuat aestu (*Mab1*);
uariosque irarum concitat aestus (*Pcmd2ε*);
uariosque irarum concitat aestu (*F*);
uariosque irarum fluctuat aestus (*δ1b2*).

Ueber A. VII, 307 genügt es auf Ribbeck's Anmerkung zu verweisen, der über die in vielfacher Combination vermischten zwei Hauptlesarten bemerkt: '*Credo ipsum poetam has duas scripturas in schedas coniecisse.*' — A. IX, 143 dürfte die Grundform in der Schreibung von *F* zu finden sein:

^{A} ^{A}
LETI DISCRIMINE PARVO.

gemeinsamen Abstammung unserer ältesten Vergil-Texte ergibt sich dann aber auch der Schluss, dass Handschriften gerade um so mehr einen vermittelnden und scheinbar eklektischen Charakter tragen müssen, je treuer sich in ihnen die Ueberlieferung des Urexemplars fortgepflanzt hat. Ohne demnach den Werth der Codices δ und ε irgendwie überschätzen zu wollen, werden sie doch den Handschriften beizuzählen sein, die bei Feststellung des Vergil-Textes Berücksichtigung verdienen.

Wien. Emanuel Hoffmann.

Daraus entstand: *leti discrimine parvo* ($My\varepsilon\vartheta$); *leti discrímina parua* ($M1bc\varepsilon1$; statt PARVA gibt P jedoch von 1. H. corrupt PARVAS) und *leti discrimina parvo* ($RP2\delta$). A. IX, 455 f. dürfte möglicherweise der Dichter selbst über die ursprüngliche Lesart *tepidumque recenti Caede locum* die gewähltere *tepidoque recentem caede locum* angemerkt haben:

A EM
TEPIDVMQVE RECENTI | CAEDE LOCVM

und es entwickelten sich so die Lesarten:

tepidumque recenti Caede locum $Py1$;
tepidumque recentem Caede locum $RM2$;
tepidumque recentem Caede locum $M1$;
tepidoque recentem Caede locum $\delta\varepsilon y2bc$.

Zweifelhaft ist es, ob A. IX, 613 die Grundform etwa die folgende gewesen sein dürfte:

M
PRIMIQVE RVINA
I
DANT SONITVM INGENTEM

oder:

M
PRIMIQVE RVINAM
M EM
DANT SONITV INGENTI

M gibt: *primique ruinam* | *dant sonitum ingenti*;
$R\,y2\varepsilon$: *primique ruinam* | *dant sonitu ingenti*;
$P1y1$: *primique ruinam* | *dant sonitum ingentem*;
$P2$: *primique ruina* | *dant sonitum ingentem*;
δ: *primique ruina* | *dant sonitum ingenti*.

In gleicher Weise könnte man sich A. VI, 559 die Lesart von $F1$ R: *strepitumque exterritus haesit* aus der Vermischung der Lesarten: *strepitumque exterritus hausit* ($P1ybc\psi\delta$ und $F2$) und *strepituque exterritus haesit* ($MP2\varepsilon$) entstanden denken, doch dürfte hier wol gerade die Lesart von $F1$ und R die echte sein, und grammatische Scrupel eines Recensenten mögen für *strepitum exterritus haesit* jene Emendationsversuche veranlasst haben. Vgl. Tac. An. IV, 28: *innocentem Cornutum et falsa exterritum*, wo manche Herausgeber gleichfalls emendieren zu müssen glaubten und das wenig passende *falso* setzten.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

M. Tullii Ciceronis de amicitia liber qui inscribitur Laelius. Für den Schulgebrauch erklärt von Gustav Lahmeyer. Leipzig Teubner, 1862. — 6 Sgr.

Unter den Schriften Ciceros, welche in der Teubner'schen Sammlung von Schulausgaben mit Anmerkungen bis jetzt erschienen sind, sind der Cato maior und Laelius von G. Lahmeyer bearbeitet. Beide Bearbeitungen entsprechen dem Standpuncte der Schüler, für welche sie bestimmt sind, obgleich wir den Cato wegen seiner noch zahlreicheren und bedeutenderen sprachlichen Bemerkungen vorziehen möchten. Ein Vorzug ist beiden gemeinsam, die Kürze und Einfachheit der Einleitung, die besonders wohlthuend wirkt, wenn man sie etwa mit der in der gleichen Sammlung erschienenen Planciana von Köpke vergleicht. Die Verfasser von Schulausgaben, die für den Gebrauch der Schüler berechnet sind, müssen nun einmal, wollen sie ihren Zweck erreichen, zunächst für Schüler schreiben, nicht für den Lehrer, der doch neben ihren Büchern streng wissenschaftlicher Werke nicht wird entrathen können und wollen.

Der Text des Laelius ist im ganzen in der vorliegenden Ausgabe der von Halm in der Zürcherausgabe gegebene; an einigen Stellen, über die am Schlusse Rechenschaft gegeben ist, hat der Herausgeber theils fremde theils eigene Vermuthungen aufgenommen, manche davon wie 10, 35. 20, 74 sind wol nur aufgenommen, um einen lesbaren Text herzustellen. Denn ob an der ersten Stelle Seyffert selbst seine von L. aufgenommene Interpunction noch vertreten möchte, zweifeln wir; wenigstens können wir nach der ganzen Art der Erörterung von §. 33 an nicht eine Angabe der Gründe, sondern nur eine Angabe der factischen Vorkommnisse berechtigt finden. Freilich was in *arguerentur* steckt, ob *argui* und ein Adverb, getrauen wir uns nicht zu ergründen. An der zweiten Stelle hat L. allerdings recht, dass *necesse* nicht fehlen darf. Nur möchten wir es nicht ausgefallen glauben, sondern *necessarios* in *necesse amicos* auflösen. Ohnehin ist es ganz wesentlich, dass der Begriff *amicus*, nicht blofs *necessarius* im Satze stehe. Im folgenden ist dagegen die Lücke wol nicht mit dem auch sprachlich sonst kaum zu rechtfertigenden *amandum est* auszufüllen,

auch nicht mit *colendi sunt* od. ä ist geholfen, sondern wol eine größere Lücke (etwa 1 Zeile) anzunehmen, in der unter anderm etwas gestanden haben muss, worauf sich das folgende *aliter* bezog. — 21, 77. *Ab amicitia Q. Pompei meo nomine se removerat, ut scitis, Scipio: propter dissensionem autem, quae erat in re publica, alienatus est a collega nostro Metello: utrumque egit graviter auctoritate et offensione animi non acerba.* L. ändert das anstößige *auctoritate* in *ac temperate*, wodurch kein besonders ansprechender Gedanke entsteht. Wir möchten das überlieferte auctoritate festhalten, aber die Stelle so erklären, dass *graviter* 'würdevoll' seine Begründung bekommt durch die folgende ablativi causae: *auctoritate* und *offensione a. non acerba.* Für solche Ablative auch bei Cic. s. Madvig de fin. 1, 10, 33. In dem zweiten Ablativ liegt der Hauptnachdruck auf non acerba nach einem bekannten stilistischen Gesetze vgl. Naegelsbach Stil S. 90 (2. Auflage). Die Stelle würde also etwa lauten: beides that er in würdiger Weise vermöge seines persönlichen Uebergewichtes (das zu einem kleinlichen Vorgehen nicht bemüfsigt war) und weil keine Bitterkeit und Empfindlichkeit in ihm war. Ob man eine chiastische Beziehung des ersten auf Metellus, des zweiten auf Pompejus anzunehmen berechtigt sei, lassen wir dahingestellt. — 25, 96. Laelius hat die lex popularis des C. Licinius Crassus de sacerdotiis als Prätor verhindert. *Ita re magis quam summa auctoritate causa illa defensa est.* L. ändert *summa* in *mea*, andere streichen es. Uns scheint *summa* richtig und Seyffert in der Rechtfertigung desselben nur nicht das *magis* behandelt zu haben, an dessen Stelle man vielleicht *potius* erwarten möchte, so dass das Gewicht der Gründe und das Gewicht des höchsten Amtes sich gegenüber gestellt würden. Indessen ist *magis* in der Weise zu fassen, dass 'es einem Begriffe gröfsere Anwendbarkeit auf einen gewissen Fall beilegt'. Haase bei Reisig Anm. 399. Also: ich darf mit mehr Recht behaupten, dass jene Vertheilung durch das Gewicht der Sache als das des höchsten Amtes gelungen ist (da ich das letztere gar nicht hatte). Um den letzteren Beisatz nicht für eine Erschleichung zu halten, vgl. Liv. 21, 5, 3 und ähnlich Cic. de off. 1, 10, 32. — 27, 101 *Quoniamque ita ratio comparata est vita nostrae, ut alia aetas oriatur, maxime quidem optandum est, ut cum aequalibus possis.. ad calcem, ut dicitur, pervenire.* L. setzt recht ansprechend nach *nostrae* ein *e nostra.* Indessen dürfte die Ueberlieferung zu halten sein, wenn man nur *nostrae* nicht auf die Zeit des Redenden, sondern auf das Menschengeschlecht überhaupt bezieht, so dass man ohne wesentlich den Sinn zu ändern *humanae* dafür setzen könnte. Denn dann ergibt sich der Gedanke: weil das menschliche Leben so gestaltet ist, dass eine andere Generation (natürlich auf die vorangehende) folgt mit andern Anschauungen, andern Tendenzen, so etc. — Was die Erklärung betrifft, so möchten wir an einigen Stellen der Seyffert'schen Auffassung uns anschliefsen, so 21, 77. 21, 80; da wir indessen neue Momente nicht beibringen können, wollen wir nicht weiter darauf eingehen.

Wien. L. Vielhaber.

Dispositionen und Materialien zu deutschen Aufsätzen über Themata für die beiden ersten Classen höherer Lehranstalten. Von Dr. L. Cholevius, Professor am Kneiphöfschen Stadtgymnasium zu Königsberg in Pr. Erstes Bändchen. Dritte vermehrte und verbesserte Auflage. Leipzig, Teubner, 1864. — 1 Thlr. 6 Sgr.

Um den geringeren Umfang des ersten Bändchens seines Hilfsbuches gegen den des zweiten auszugleichen, hat der Hr. Verf. eine Gabe von 25 kleinen Aufsätzen unter Nr. 101 — 125 dieser dritten Auflage des ersten Bändchens angefügt. Die Vorzüge, welche den Aufgaben und Dispositionen des Verfassers zukommen (vgl. diese Ztschr. Jahrgang 1860. S. 807 ff. und Jahrg. 1863. S. 214 ff.), vermissen wir auch in den neuen Aufsätzen nicht. Wieder ist anzuerkennen, dass der Gesichtskreis des Schülers nirgends überschritten wird und überall der Entwickelung eine concrete Grundlage geboten ist. Da begegnen wir z. B. einer Reihe passender Aufgaben, die an didaktische Gedichte oder inhaltsreiche Sprüche sich anschliefsen (Nr. 101, 105, 106, 107, 108, 115, 118, 121); darunter sind insbesondere auszuzeichnen: Nr. 101 ein Thema nach Rückert's: 'Drei Kiele kenn' ich, die gewaltig sind' u. s. w., Nr. 106 nach demselben Dichters bekanntem Brahmanenspruch: 'Sechs Wörtchen nehmen mich in Anspruch jeden Tag' u. s. w., Nr. 104, wo die Sprüche 'fortes fortuna adiuvat' und 'Gott ist in dem Schwachen mächtig' nach dem antithetischen und zugleich übereinstimmenden, das sie bieten, in treffender Auseinandersetzung entwickelt sind. Das letztere Thema zeigt zugleich, wie der Hr. Vf. es versteht, echtem Gefühle zu ungesuchtem Ausdruck Gelegenheit zu bieten, indem er hier durch den Umstand veranlasst, dass E. M. Arndt beide Sprüche zusammen unter sein Bildnis setzte, dem Stoffe eine nationale Beziehung und patriotische Wärme verleiht. Wo ethische Verhältnisse den Ausgangs- oder Zielpunct des Themas bilden, werden auch in diesen Aufgaben die Anhaltspuncte klar vorgelegt, an die sich wie von selbst das reine Urtheil anschliefst. Als ein Muster in dieser Beziehung ist uns das Thema Nr. 115 'laudamus veteres, sed nostris utimur annis' (Ovid) besonders schätzenswerth erschienen. Nicht mit Unrecht hat Cholevius seiner Sammlung als Motto die Worte Goethe's vorgesetzt: 'greifs nur hinein ins volle Menschenleben — wo ihrs packt, da ists interessant'; denn in der That vermag auch dieser Spruch den um Stoff zu Schulaufgaben ängstlich verlegenen Lehrer zu beschämen. Und so verdankt der Hr. Verf. viele seiner Aufgaben den nächstliegenden Gegenständen des umgebenden Lebens. Wenn auch in dieser Richtung das neu hinzugekommene Thema Nr. 114 'Das Spinnrad' ein Interesse berührt, das für Jünglinge ferner liegt, und insbesondere der Schluss der Entwickelung desselben durch die Klage über das Zurücktreten der Handarbeit von einseitiger Auffassung nicht frei ist, so ist doch eine ganze Reihe von einschlägigen Arbeiten tactvoll ausgewählt und behandelt. Da hat uns z. B. das Thema Nr. 120 'Das Vaterhaus' und Nr. 123 'welchen Werth für einen Landwirth ein guter Nachbar hat', letzteres namentlich wegen seiner sinnigen Ausführung vorzugsweise gefallen. Auch den heiklen Aufgaben ästhetischer Art begegnen wir wieder. Ist einmal ein Kunstwerk der Dichtung

in der rechten Art mit der Jugend nicht durchgesprochen, sondern durchgenossen, so mag bei vorsichtiger Wahl des Themas und seiner Behandlung auch durch Schulaufgaben die Weckung des ästhetischen Bewusstseins zum Ziele genommen werden. Doch muss der Lehrer sicher sein, dass er dadurch gleichfalls die Freude des Schülers an dem Werke befestigt, vertieft und wo möglich erhöht. Immer mag man sich dabei Gerbe's Satz vor Augen halten, der die stille Fruchtbarkeit gerade solcher Eindrücke für ganz unschätzbar erklärt, die man geniefsend, ohne zersplitterndes Urtheil in sich aufnimmt. Er fügt bezeichnend genug hinzu: 'die Jugend ist dieses höchsten Glückes fähig, wenn sie nicht kritisch sein will, sondern das Vortreffliche und Gute ohne Untersuchung und Sonderung auf sich wirken lässt.' Goldene Worte, die jedem Lehrer das endlose mündliche und schriftliche Zergliedern der dichterischen Meisterwerke in der Schule gründlich verleiden sollten. Aus diesem Gesichtspuncte haben wir in dieser Zeitschrift (Jahrg. 1865. S. 64), selbst gegenüber einem so vorzüglichen Schulmanne wie Cholevius, die Methode entschieden misbilligen müssen, welche in dessen Schulcommentare zu Hermann und Dorothea befolgt ist und von jenen Grundsätzen abirrt. Hiernach erscheinen uns manche der vom Hrn. Vf. zu Hermann und Dorothea vorgeschlagenen 24 Aufgaben geradezu das unpädagogische einer solchen Behandlung der Schullectüre darzuthun. Sie stützen sich auf Untersuchung und Sonderung des einzelnen, welche den Genuss und die Wirkung des Gedichtes eher zu stören als zu erhöhen im Stande sind. Denn zur Leitung der Lectüre, ja selbst der Privatlectüre, um 'das blofse Lesen in ein aufmerksames und ersprieſsliches Studium zu verwandeln', schlägt der Verfasser seine Themata vor. Darunter sind Aufgaben enthalten, wie die folgenden: Nr. 18: 'wie der Dichter die Natur geschildert und welche Stellen ausnahmsweise an das Sentimentale streifen', Nr. 21: 'eine Zusammenstellung der hauptsächlichsten epischen Verzahnungen' Nr. 24: 'wie die französische Revolution aufzufassen war, wenn sie in ein idyllisches Gedicht hineinspielen sollte u. s. w.' Man sieht, dem Verfasser ist es wirklich vor allem und zunächst um das Studium des Werkes, uns hingegen vor allem um den Genuss desselben zu thun. Der Schüler, sagt Cholevius, muss dem Dichter Schritt für Schritt folgen lernen. Wie das Gedicht selbst, fährt er fort, sich aus Einzelheiten zusammensetzt, so müssen sich seine Wahrnehmungen allmählich zur Auffassung gröfserer Theile und allgemeinerer Eigenthümlichkeiten der Darstellung sammeln, worauf ihn zuletzt ein nach bestimmten Gesichtspuncten geordneter Rückblick veranlasst, sich das Ganze zu vergegenwärtigen. Auf diesem heuristischen Wege nun soll der fortlaufende Commentar und Hausaufgaben der bezeichneten Art die Lectüre begleiten. Aber die Gefahr liegt nahe, die kritische Beobachtung stets in die Auffassung einzumischen und durch jene diese zu verkümmern. Naturgemäfs hingegen, vorzüglich bei jugendlichen Lesern ist es, dass über die Auffassung des Einzelnen und die Freude daran die fortlaufende dichterische Darstellung uns hinreifst, bis wir im Genusse des Ganzen gewissermafsen ausruhen. Wer auch wollte es sich gefallen lassen, wenn z. B. bei Darstellung einer fesselnden Tragödie der Kritiker an unserer Seite fortwährend sein aufklärendes Urtheil ein-

mengte und von uns selbst überall ein Urtheil verlangte. Ein ähnliches ist es, wenn man ein dichterisches Werk in der Schule sogleich mit Rücksicht auf ein möglichst vielseitiges Studium desselben zu lesen unternimmt. Da gilt es vielmehr blofs die einfachsten Hindernisse des Verständnisses zu beseitigen und im übrigen dem Werke selbst es zu überlassen, seine eigenthümliche Wirkung zu thun. Ist diese Wirkung gesichert, Genuss und Freude am Werke erzielt, dann erst mag ein Verweilen bei einzelnem und ein geordneter Rückblick über das Ganze hinzutreten, um dem Gefühle die Einsicht, selbst mit Rücksicht auf ästhetische Kritik, zu gesellen. In dieser Beziehung wird der Lehrer bei der Lectüre von Hermann und Dorothea in der Schule dem Commentare des Verfassers, wie dies von dem Werke eines so hochgebildeten Kenners der deutschen und antiken Dichtung nicht anders zu erwarten ist, nicht wenige treffliche Winke entnehmen können. Auch einige der vom Verfasser zu dem Gedichte gestellten Aufgaben, wenn sie nur nicht mit ihren Reflexionen der Lectüre unmittelbar sich aufdrängen, dürften mit Erfolg zur Ausführung kommen. Da mag denn selbst ein Thema gelten, wie etwa Nr. 15, 'weshalb erscheint uns der Dorfrichter als ein Charakter von epischer Größe, obgleich wir ihn doch nur sehr gewöhnliche Dinge thun sehen.' Immer vorausgesetzt, dass dem Schüler die berührten ästhetischen Verhältnisse in klarer Einfachheit vorgelegt wurden.

Aufgaben, welche an Werke der Dichtkunst anknüpfend, nicht sowol das formell-ästhetische als vielmehr die stoffliche Grundlage derselben oder historische Umstände im Auge haben, erregen geringeres Bedenken. Von dieser Art sind die einschlägigen Themata, mit welchen der Verfasser diese Auflage der 'Dispositionen und Materialien' bereichert hat. Darunter ist die Entwickelung zu Nr. 111: 'Die Schwermuth und die Genesung des Orestes, nach Goethe' besonders auszuzeichnen. Dagegen gibt die Disposition zu Nr. 117 'Die orientalische Localfarbe der Darstellung in Lessing's Nathan der Weise' Veranlassung zu einer wol sorgfältigen aber einseitigen Lectüre des Ganzen, die zu mechanisch ist, als dass sie zugleich genussreich und fruchtbar wäre. Dies aber soll in der Anleitung der Schule selbst die wiederholte Lectüre eines dichterischen Werkes immer bleiben.

Grätz. Karl Tomaschek.

Graf Ernst von Mansfeld im böhmischen Kriege 1618—1621. Ein Beitrag zur Geschichte des dreißigjährigen Krieges, von Rudolf Koula. Mit einem Plane von Pilsen. Braunschweig, Schwetschke u. Sohn. (M. Bruhn), 1865. XIII u. 128 S. — 18 Sgr.

Der dreißigjährige Krieg kann mit Fug und Recht, was den Streit der leitenden Anschauungen oder die Masse des geschichtlichen Materiales betrifft, eine wahre Fundgrube von Anregungen zu monographischen Arbeiten genannt werden. Der vorliegende „Beitrag" zählt zu den besten derselben. Innerhalb eng begrenzter historischer Verhältnisse sich bewegend fesselt er durch klare und genaue Erörterung von Thatsachen, die als bewegende Kräfte im grofsen Gange weltgeschichtlicher Ereignisse mitwirkten und an letzteren ihren Hintergrund finden. Und was ihm einen beson-

deren Werth verleiht ist die emsige Durchforschung der nahezu unerschöpflichen Flugschriftenliteratur jener Tage, in so weit selbe seine Aufgabe berührte und dem Verf. zugänglich war. In dieser Beziehung ist der Anhang (S. 112—122) u. d. T. „Einiges zur Quellenkritik" sehr dankenswerth. Namentlich waren es die Sammlungen in Wolfenbüttel, Berlin, Weimar, Göttingen, Erfurt, die der Hr. Vf. unmittelbar durchforschte oder von befreundeter Seite für seinen Zweck durchforschen liefs. Auf eine „ausführliche Bearbeitung" der „sehr zahlreichen Mansfeldliteratur" meint er jedoch (S. 114) verzichten zu können, da binnen kurzem die einschlägige Arbeit seines Freundes E. Fischer „de Ernesti Mansfeldii scriptis apologeticis nec non de actis Mansfeldicis" erscheinen würde.

Dass der Hr. Vf. mit dem ganzen Rüstzeug gedruckter Vorarbeiten vertraut ist, erhellt aus dem Büchlein; dass er einer entschiedenen Auffassung, der protestantisch-liberalen, huldigt, bewahrt ihn vor dem leidigen Schwanken in Urtheil und Darstellung; dass er ohne blind zu sein für die moralischen Gebrechen seines Helden, denselben überall, wo es angeht, lebhaft in seinem Rechte vertritt, darf ebenso wenig bemängelt werden. Nirgends hat endlich, und darauf legen wir grofses Gewicht, den Hrn. Vf. die ausgebreitete Lesung der religiös-politischen Flugschriften jener Zeit zu einer allzu schroffen Auffassung der Dinge getrieben, oder eine so schneidige Apodiktik der Behauptungen veranlasst, welche gegen den objectiv ruhigen und gemessenen Ton der Erzählung störend abstäche. Doch findet sich z. B. S. XI des Vorwortes ein Satz, den der Hr. Vf. gleich selbst darauf in einer Weise erläutert, dass sein Kern schier ganz verloren geht und die bekämpfte gegnerische Anschauung weit mehr Recht behält, als ihr der Hr. Vf. zusprechen möchte. Er sagt nämlich: „Es galt in der That die Erhaltung der religiösen Freiheit, wenn auch nur in einer höchst mangelhaften Gestaltung, es galt die Erhaltung der politischen Freiheit, wenn auch nur in veralteter Form; es galt in der That die Existenz „der teutschen Libertät und wahrhafft Evangelischen Religion gegen das spanische Joch und der Päbstlichen Tyranney" — und beweist selbst unmittelbar später mit grofser Gewandtheit, dass „dieser ganze Krieg oft nur eine ermüdende Wiederholung von Kämpfen und Gräuelthaten, in der die höheren leitenden Principien vor dem persönlichen und dynastischen Ehrgeiz, vor den Begierden des Hasses und der Rachsucht verschwinden" (S. XII); er spricht es aus (S. XIII), dass „der Abschluss des westphälischen Friedens die selbstmörderische legale Sanction des Zerfalles des heiligen römischen Reichs deutscher Nation."

Wie kurz auch diese Anzeige bemessen sein muss, so können wir doch einer gedrängten Verzeichnung des interessanten Inhaltes nicht entrathen.

Die Einleitung (S. 1—5) bietet „Ernst von Mansfeld's frühere Lebensgeschichte." Der Hr. Vf. vertritt die Echtheit der Geburt Mansfeld's und beleuchtet, gestützt namentlich auf Erdmannsdörfer's tüchtige Quellenstudie (Karl Emanuel I. von Savoyen und die Kaiserwahl von 1619. Leipzig, 1862), sein Verhältnis zu Savoyen in den J. 1613—1617. „Die böhmische Rebellion und die Eroberung Pilsens" durch Mansfeld bildet den mit ausgezeichneter Sorgfalt gearbeiteten ersten Abschnitt (S. 6—34),

worauf der zweite Abschnitt (S. 34–44) zur Erörterung der „diplomatischen Sendung Mansfeld's nach Turin (Dec. 1618, Jän. 1619 — März) übergeht. Hier fußt der Hr. Vf. neben dem Archiv. Unito-Protect. als Hauptquelle, auf Erdmannsdörfer's Arbeit, nimmt jedoch gegen dessen Vermuthung: Mansfeld habe da verdächtig manövriert, den Genannten in Schutz und polemisiert (S. 44, Nr. 1) gegen Gindely's Abhandlung „Ueber die Vorgänge bei der Absetzung Ferdinands II. als Kön. v. Böhmen und bei der Wahl Friedrichs V. von der Pfalz zum König von Böhmen" (Sitzgsb. der Wiener Akad. d. W. hist. phil. K. Bd. 31), ohne jedoch nach unserm Dafürhalten die Hauptsache zu alterieren.

„Die Lage im Winter 1618—1619 und der Sommerfeldzug 1619" behandelt der dritte Abschnitt (S. 45—56). Der Hr. Vf. hat aus Flugschriften die bezüglichen Ergebnisse der K. A. Müller'schen „Forschungen z. neuern Geschichte" (1838. III.) wesentlich ergänzt. Namentlich fällt auf Mansfeld's und Bouquoy's Kriegsführung helles Licht. Der folgende Abschnitt hat es mit der „böhmischen Königswahl" und den Ereignissen im Sommer 1620 zu thun. Hier sucht der Hr. Vf. ein möglichst selbständiges Urtheil sich zu wahren. Dies zeigt sich unter anderm auch in seiner Controverse mit Gindely, was die Wahlabsichten der Böhmen und die ganze Wesenheit der böhmischen Rebellion betrifft (S. 62—63, Nr. 2). Bei aller Rücksicht, welche der H. Vf. der Haltung Mansfeld's im Sommer 1620 angedeihen läßt, fühlt er sich doch zu dem Urtheile bewogen, „dass Mansfeld keiner höheren Begeisterung für die von ihm verfochtene Sache fähig war" (S. 77, Nr. 2). „Edel", heißt es S. 79, „kann der Entschluss keineswegs genannt werden (seinen Abschied zu fordern), denn die Schlusskrisis nahte mit drohender Schnelligkeit." Ihre Schilderung entwirft mit großer Sorgfalt der letzte Abschnitt (S. 81—112) u. d. T. „Die Bayern vor Pilsen; Mansfeld verlässt Böhmen." In Bezug auf die Rolle, welche Mansfeld den Kaiserlichen gegenüber spielte, äußert sich der Hr. Vf. folgendermaßen (S. 87): „Wenn wir nun die Frage beantworten sollen, ob Mansfeld wirklich beabsichtigte zu den Alliierten überzugehen, müssen wir, wie schon oben (S. 83 f.) angeführt wurde, von unseren heutigen Begriffen dabei absehen, welche sein Urtheil durchaus nicht beeinflussen konnten. Für ihn lag die Sache so: factisch hatte er seit langen Monaten keinen Sold mehr erhalten, die Böhmen schuldeten ihm wenigstens so viel als Pilsen den Alliierten werth sein konnte, auch seine Truppen waren sein eigen, da er sie schon geraume Zeit selbst unterhielt: rechtlich fesselte ihn auch kein Vertrauen an die Böhmen, denn er hatte seinen Soldcontract schon zweimal gekündigt und der Monat October, den er noch dem Könige gegen unerfüllte Versprechungen zugestanden, gieng zu Ende. Er hatte daher nur nach seinem Interesse zu fragen und dieses vor allem musste seine Entscheidung bestimmen" ... (S. 88) „Wenn er von sich selbst sagt" (heißt es weiter unten, 'er sei nicht so dumm, noch so schlechter Geschäftsmann gewesen, einen so tollen Streich zu machen und seine unersetzliche Ehre gegen vergängliches Gut zu verkaufen', so mag das letztere Wort eine Phrase sein, aber das übrige ist gewiss richtig und es wäre in der That 'eine faule Speculation' gewesen." Seine Haltung nach der Prager Schlacht wird sehr ausführlich erörtert

Viertes Lied.

1—7. Str. Noch fehlen meine künftigen Freunde. Kämen doch die heiteren Stunden bald. Und wo finde ich die, die einst als Gattin mich lieben wird, die mein Herz voll Sehnsucht in dunkler Zukunft sucht? Er versenkt sich nun in den Traum von seinem künftigen Glücke und weidet seine Sehnsucht an dem Bilde, das er von ihr im Herzen trägt, das aber nur Bild ist; denn der Gegenstand, der allein ihn glücklich machen könnte, fehlt. Mit schmerzlicher Wehmuth fühlt er die einsame Leere seines Herzens und sucht die Geliebte, die er noch nicht kennt.

Fünftes Lied.

1. Str. Uebergang zu einem sanfteren, aber noch immer wehmüthigen Gefühle. „Sahst du die Thräne meiner Sehnsucht, Ebert?

Viertes Lied.

Ihr Freunde fehlt noch, die ihr mich künftig liebt!
Wo seid ihr? Eile, säume nicht, schöne Zeit!
Kommt, auserkohrne, helle Stunden,
Da ich sie seh', und sie sanft umarme!

Und du, o Freundin, die du mich lieben wirst,
Wo bist du? Dich sucht, Beste, mein einsames,
Mein fühlend Herz, in dunkler Zukunft,
Durch Labyrinthe der Nacht hin suchts dich!

Hält dich, o Freundin, etwa die zärtlichste
Von allen Frauen mütterlich ungestüm;
Wohl dir! auf ihrem Schooße lernst du
Tugend und Liebe zugleich empfinden!

Doch hat dir Blumenkränze des Frühlings Hand
Gestreut, und ruhst du, wo er im Schatten weht;
So fühl auch dort sie! Dieses Auge,
Ach dein von Zärtlichkeit volles Auge,

Und der in Zähren schwimmende süße Blick
(Die ganze Seele bildet in ihm sich mir!
Ihr heller Ernst, ihr Flug zu denken,
Leichter als Tanz in dem West und schöner!).

Die Miene, voll des Guten, des Edlen voll,
Dies vor Empfindung bebende sanfte Herz!
Dies alles, o die einst mich liebet!
Dieses geliebte Phantom ist mein! du,

Du selber fehlst mir! Einsam und wehmuthsvoll
Und still und weinend irr' ich, und suche dich,
Dich, Beste, die mich künftig liebet,
Ach die mich liebt! und noch fern von mir ist!

Fünftes Lied.

Sahst du die Thräne, welche mein Herz vergoss,
Mein Ebert? Traurend lehn' ich auf dich mich hin.
Sing mir begeistert, als vom Dreifuss,
Brittischen Ernst, dass ich froh wie du sei!

(S. 91 f.) und bei Gelegenheit der Erwähnung des Mansfeldischen Schreibens an Bethlen, Siebenbürgens Fürsten, v. 28. Jän. 1621 (S. 99—100), der Geist des damaligen Briefwechsels sehr glücklich charakterisiert. Mit Gewandtheit nimmt der Hr. Vf. Mansfeld gegen die Acta Mansfeldica in Schutz (S. 106—109) und schliefst den Abschnitt mit der erfreulichen Zusage (S. 111), „die Schilderung der zweiten, weit glänzenderen Hälfte seiner (Mansfeld's) Laufbahn bleibt einer späteren Arbeit vorbehalten. Sie wird dann die Schicksehale des kühnen und verschlagenen Abenteurers, der so lange die Feldherren und Diplomaten beschäftigte und der einer der interessantesten Charaktere jener an solchen Charakteren wahrlich nicht armen Zeit gewesen ist, bis zu seinem Ende weiter verfolgen."

Die äufsere Ausstattung der durchaus werthvollen Monographie ist sehr gefällig.

Grätz. F. Krones.

Literarische Notizen. Neue Auflagen.

Abriss der deutschen Metrik nebst metrischen Aufgaben. Ein Leitfaden für Schulen von Dr. Eduard Niemeyer, Rector der Neustädtischen Realschule zu Dresden. Zweite verbesserte Auflage. Dresden, Höckner, 1865. 68 S. — 10 Sgr.

Die vorliegende Schrift behandelt zuerst die „Versmessung" (d. h. die Geschichte der deutschen Metrik), dann den „Gleichklang" (Alliteration, Assonanz, Reim), drittens „die Versmafse" (d. h. die Versarten; die Versfüfse finden keine besondere Darstellung), viertens die Strophen, und gibt endlich metrische Aufgaben, an deren Zweckmäfsigkeit und Brauchbarkeit wir zweifeln. Eine bestimmte Stufe des Gymnasialunterrichtes scheint der Verf. nicht im Auge gehabt zu haben, obgleich er sich vorstellt, das Büchlein könne schon von Tertia an zum Leitfaden dienen. Die Lehrhaftigkeit, der geordnete sichere Gang, die feste Ausprägung fasslicher Regeln, die Unterscheidung zwischen dem wesentlichen und unwesentlichen fehlt überhaupt. Nicht einmal die Grundbegriffe sind im Eingang ordentlich gegeben, daher z. B. S. 10, zum Ende des ersten Abschnittes gelegentlich von der „deutschen Prosodie oder Lehre von dem Silbenmafse" gesprochen wird. Mit Schülern, welche nicht eine ziemlich vollständige Anschauung der Literaturgeschichte mitbringen, ist das Buch gar nicht zu gebrauchen. Auch mit solchen höchstens als metrisches Lesebuch, was doch eine ganz neue Kategorie innerhalb der Schulbücherliteratur sein dürfte. Und selbst als metrisches Lesebuch wäre es nicht sonderlich empfehlenswerth. Dass der Verf. „der historischen Entwickelung die gebührende Berücksichtigung schenkt" ist allerdings löblich. Aber nur muss das in rechter Weise geschehen und wenn es in rechter Weise geschieht, so wird man wahrscheinlich sich nicht mit der blofsen Berücksichtigung des historischen begnügen, sondern es zum obersten Gesichtspuncte erheben; dann aber auch Koberstein's „ausgezeichnete Forschungen", wenn sie schon als alleiniger „Wegweiser und Quelle" dienen, wenigstens mit vollem Verständnis aufgenommen und sich angeeignet haben müssen. Der Praxis der Schule muss aber innerhalb des historischen Rahmens völlige Freiheit gewahrt bleiben sich nach ihrem jeweiligen Bedürfnis zu bewegen, und der Lehrer daher, wo er überhaupt eines eigenen metrischen Leitfadens sich bedienen zu sollen meint, den Stoff in so deutlicher Scheidung vorfinden, dass er bequem auswählen kann. Die Grundbegriffe der deutschen Betonung, welche in alter wie neuer Zeit ihr Princip niemals verändert, höchstens modificiert hat, können nicht früh genug gegeben werden und schon im Quarta bietet die Declamation hinlänglichen Anlass dazu. Es ist

nur eine Explication des Sprachgefühls, wenn dem Schüler der Hochton und Tiefton oder Hauptaccent und Nebenaccent vertraut und geläufig gemacht werden. Aber wie auf diesen Betonungsverhältnissen der altdeutsche Vers ruhe, das brauchen die Schüler nicht eher zu erfahren, als bis sie altdeutsche Verse zu lesen bekommen. Dass hingegen antike Metern nur in Bezug auf den Rhythmus und nach einer gewissen Analogie zwischen unseren betonten Silben und den alten Längen nachgeahmt werden, das kann man ihnen sagen, sobald sie in die antike Metrik eingeführt sind. Im ganzen scheinen uns die richtigen metrischen Anschauungen noch so wenig verbreitet zu sein, dass ein tüchtiges Hilfsbuch für Lehrer, wie wir keines kennen, eine kurze aber vollständige Geschichte der deutschen Metrik, einem wahren, wenn auch vielleicht nur von wenigen empfundenen Bedürfnisse abhelfen und segensreicher wirken würde als alle Leitfäden und Abrisse zusammengenommen.

Grammatik und Glossar zu der Nibelunge Nôt für den Schulgebrauch zusammengestellt von Ernst Martin. Berlin, Weidmann. 1865. 35 S. — 6 Sgr.

Eine treffliche Arbeit, die überall dort willkommen geheißen werden wird, wo man beim altdeutschen Gymnasialunterrichte nicht darnach strebt, den Schülern aus Lesebüchern eine Reihe unsicherer und schwankender Bilder vorzuführen, sondern lieber das Nibelungenlied in so eingehender Weise behandelt, dass neben Homer ein ausgeprägter und deutlicher Begriff auch unseres nationalen Volksepos in den jungen Gemüthern sich befestigt. Der Verf. gibt auf 8 Seiten einen Abriss der Grammatik und Metrik, auf 25 weiteren Seiten ein Glossar, das zunächst für die Lachmann'sche Ausgabe des Gedichtes berechnet ist. Er hat sich möglichst kurz gehalten und den Gesichtspunct eines Hilfsbuches für den Unterricht nicht aus den Augen verloren, so dass ein fähiger Lehrer nichts vermissen wird, allerdings aber ein solcher und seine ergänzende Belehrung durchgehends vorausgesetzt werden muss. Die Brauchbarkeit des Werkchens hat sich schnell bewährt, indem bereits, ein Vierteljahr etwa nach dem ersten Erscheinen, eine zweite Auflage im Buchhandel ist. — Im einzelnen bemerken wir, dass in der Grammatik §. 4 von tonlosem *e* im zwiefachen Sinne gesprochen und dadurch leicht Verwirrung hervorgebracht wird, so dass sich wohl empfehlen dürfte, das im engeren Sinne sogenannte tonlose und das stumme *e*, wo es sich um die allgemeine Bezeichnung beider handelt, als geschwächtes oder schwaches *e* zusammenzufassen: nur müsste man dann Lachmann's Terminologie, in welcher das 'schwache' *e* so viel als 'tonlos' bedeutet, fallen lassen. — Im Glossar: S. 20 *gêre* in der Bedeutung „Saum" dürfte sich im Nibelungenliede schwer nachweisen lassen. — S. 21 muss es heißen „*helm helme* st. u. s. m." — S. 23 „*kanzwagen* st. m. Wagen, dessen Räder mit eisernen Reifen beschlagen sind": diese Erklärung hätte wohl eine Rechtfertigung im „Nachwort" verdient. — S. 24 „*leich* st. m. Lied von ungleichartigen Strophen, gesungen oder gespielt": wir kennen im N. L. nur die Bedeutung „Melodie". — S. 25 ist die Erklärung von *muregrâve* unrichtig, wenn gleich in Uebereinstimmung mit Löbben, dem älteren Glossar von Wackernagel und dem mhd. Wb. Die Vereinigung der Civil- und Militärgewalt, sowie die Vereinigung mehrerer Grafschaften in Einer Hand konnte etwa durch „königlicher Oberbeamter mehrerer Grenzbezirke" angedeutet werden. — S. 28 besser: „wir *nâhen* feine ungefärbte Leinwand". — S. 28 Sp. 2 hat der Verf. trotz Pfeiffers Erörterungen in seiner Germania 6, 225 — 231 den *schelch* mit vollem Rechte als ein unbekanntes Thier bezeichnet. Denn die von J. Grimm und Graff angeführte Kaiserurkunde von 943 (wozu noch zwei andere von 1006 und 1025, wir wissen nicht ob auf jene zurückgehende kommen, die Radlof Schreibungslehre S. 313 Anm. erwähnt), — *bestias quae teutonica lingua elo aut schelo appellantur* heißt es darin — beweist, dass im 10. Jahrhunderte der Schelch für identisch mit dem Elenn galt, dass er also für den Verfasser jener Stelle des Nibelungenliedes,

in welcher er neben dem Elenn (Elch) als ein besonderes Wild aufgeführt wird, ein unbekanntes Thier sein musste, was den interpolierenden Versmacher natürlich nicht hinderte, das Epitheton *grimme* an diesen schönen Reim auf *elch* zu wenden. Wie es im übrigen mit der Identificierung des Scheich, *tragelaphus* und *cervus hibernicus* (eine sehr leicht zugängliche Abbildung desselben findet sich in den „gesammten Naturwissenschaften" 3, 290) stehe, brauchen wir hier nicht des näheren zu erörtern: genug, dass alle Quellenstellen über den tragelaphus auf Plinius zurückgehen, der ihn nur am Phasis kennt, und dass der c. hibernicus (oder c. megaceros) nicht in der Tertiärzeit nachgewiesen ist, also irgend einem mittelalterlichen Menschen nur durch besondere palaeontologische Offenbarung bekannt gewesen sein könnte.

Tagebuch einer griechischen Reise von F. G. Welcker. Berlin, W. Hertz, 1865. Erster Band X u. 344 S. Zweiter Band 338 S. kl. 8.

Vor dreiundzwanzig Jahren, vom Januar bis August 1842, bereiste Welcker in Begleitung von Dr. Henzen den gröfsten Theil des eigentlichen Griechenlandes, den nördlichen Theil der Westküste Kleinasiens und mehrere der griechischen Inseln. Ueber die gesammte Reise führte er ein genaues Tagebuch, welches ihm nicht nur die Erlebnisse der Reise in frischer Erinnerung erhalten, sondern auch bei wissenschaftlichen Forschungen auf diesem Gebiete als Grundlage dienen sollte, ohne dass eine Veröffentlichung des Tagebuches selbst bei dessen Abfassung irgend beabsichtigt wurde. Eine Aufforderung von befreundeter Seite an den verehrten Greis hat jetzt die Publication desselben veranlasst. Wir können den Charakter des Buches nicht besser bezeichnen, als indem wir einige Worte aus der Vorrede ausheben. „Bei diesem Tagebuche ist vor allem der Gesichtspunct zu fassen, dass es gewissermafsen als Manuscript für Freunde gedruckt wird. Dadurch ist der grofse Unterschied ausgedrückt, der zwischen dieser Schrift und einem Buche besteht, und in diesem besondern Fall auch durch einen Blick auf wissenschaftliche Werke, wie das gediegene und vortreffliche über den Peloponnes von E. Curtius und einige neuere gute Ausführungen über kleine Theile von Griechenland noch deutlicher wird. Die Absicht meiner Reise war auf keinen Theil der Forschungen vorzugsweise gerichtet, welche das Land oder auch die mit Griechenland am meisten verbundenen Studien angehen, als Architektur, bildende Künste, Numismatik, Epigraphik u. s. w. Irgend Vorbereitungen zu der Reise zu machen wäre ich damals nicht im Stande gewesen. Einst hatte ich dazu einen rüstigen Anfang gemacht ... jetzt, in meinem achtundfünfzigsten Jahre, war ich zufrieden, Anschauung zu gewinnen von dem Boden und Himmel und Erfahrung von dem Klima des Landes, das mich so viel und so befriedigend beschäftigt hatte, und die merkwürdigsten Ueberbleibsel aus dem Alterthume mit eigenen Augen zu sehen ... Dann brachte die angenommene Regel der Vollständigkeit jeder Tagesgeschichte auch die Berührung aller oder der meisten Bekanntschaften und Beschäftigungen mit sich, wodurch das Tagebuch Aehnlichkeit mit einem Stückchen Selbstbiographie erhielt. Zugesetzt oder verändert habe ich kein Wort und ausgestrichen nur sehr wenig, um nicht den Charakter des ganzen, wie es nun einmal ist, zu ändern." — Der Verfasser hat Recht sein Buch mit einem Stücke Selbstbiographie und mit einem Manuscripte für Freunde zu vergleichen. Nur zur Wiedererinnerung für den Verfasser selbst bestimmt, verzichtet die Darstellung auf den Reiz stilistischer Abrundung und verschmäht es nicht, auch die kleineren, in ähnlicher Weise sich wiederholenden Erlebnisse in kurzen Andeutungen zu verzeichnen. Indessen diese kleinen Einzelheiten vereinigen sich, insoweit sie nicht einer Charakteristik der gegenwärtigen Culturzustände jener Länder dienen, zu einem treuen Lebensbilde des Verfassers; und sie bilden doch nur den Rahmen für den eigentlichen Inhalt des Buches, indem die Anschauung, welche Welcker von dem Lande seiner allseitigen Forschungen, man möchte sagen von seinem geistigen Heimathslande gewonnen, mit der Frische des unmittelbaren Eindruckes einfach und wahr sich darstellt.

Monatsblätter zur Förderung des Zeichenunterrichtes an Schulen. Herausgegeben von Hugo Troschel. Berlin, Nicolai'sche Buchhandlung. — Im fünften Hefte dieses Jahrganges S. 376 f. haben wir auf Anlass der ersten Nummer dieser Zeitschrift über die Aufgabe, welche dieselbe verfolgt, Nachricht gegeben. Seitdem liegen uns die 2. und 3. Nummer der Zeitschrift vor, auf deren Inhalt wir im nachfolgenden hinweisen. — Am Schlusse der erwähnten Anzeige S. 377 war der Wunsch ausgesprochen worden, es möchten in den Monatsblättern für den Zeichenunterricht über alle neuen Erscheinungen der Schulliteratur auf diesem Gebiete Mittheilungen von Männern gegeben werden, welche die fraglichen Lehrmittel durch eigenen Gebrauch geprüft haben. Zum Theil wenigstens ist dieser Wunsch erfüllt durch einen in Nr. 2 enthaltenen Aufsatz von H. Troschel „Neues Material für den Zeichenunterricht". Erwähnt werden in diesem Aufsatze zunächst drei Publicationen, welche die Würtemberg'sche Regierung veranlasst hat:

Die Wandtafeln für den Elementarunterricht im Zeichnen der Ornamente, von Deschner.

Vorlagenwerk für den Elementarunterricht im Freihandzeichnen. In Auftrage der königlichen Commission für die gewerblichen Fortbildungsschulen Würtembergs. Von Professor Hartle.

30 Wandtafeln, Anfangsgründe im Ornamentenzeichnen für Real- und gewerbliche Fortbildungsschulen. — Conr. Deschner. Heilbronn, Class'sche Buchhandlung. In einer eingehenden Anzeige werden diese Werke charakterisirt und grossentheils gelobt; an den Wandtafeln wird nur ihre Kleinheit getadelt.

Böhden's Pflanzenzeichenschule in Kupferstichen. Berlin, T. Walloch. — Als sehr sauber gestochen bezeichnet, für Töchterschulen empfohlen.

Anleitung zum Figuren-Zeichnen auf Grundlage des geometrischen Gliedermannes. Von Hnr. Schöpfer, k. k. Hauptmann. 17 Vorlegeblätter nebst dem Gliedermanne und 7 einzelnen Bestandtheilen desselben in Carton. Wien und Olmütz, E. Hölzel. Preis 3½ Thlr. — „Dieses in jeder Beziehung neue und durchdachte Werk verdient eine besondere Anerkennung." Mehr für den Privatunterricht als für Schulen empfohlen.

Der Zeichenunterricht. Eine kurz gefasste praktische Anleitung für das freie Handzeichnen, mit besonderer Berücksichtigung des Zeichnens nach Originalen, des Naturzeichnens und des Landschaftzeichnens nach der Natur, nebst einer fasslichen Anleitung zur Erlernung der Perspective. Von B. Lösener. Mit 3 lithographirten Tafeln. Potsdam, Rügel'sche Buchhandlung. — Als ein verständiges, durchdachtes Buch bezeichnet. Ref. tadelt principiell an dem Buche, dass mit Zeichnen nach Originalen der Anfang der Uebungen gemacht werden soll und dass der Landschaft für den Zeichenunterricht ein unberechtigter Vorzug gegeben sei.

Mehrere Aufsätze gehen, der Aufgabe dieser Monatsblätter entsprechend, auf die Methode des Zeichenunterrichtes ein, so namentlich „Ist der Zeichenunterricht auf Gymnasien den Anforderungen der heutigen Zeit genügend"? Von Dr. M. Vater. „Ueber praktische Verdeutlichung perspectivischer Puncte und Linien" von R. Jonas. „Ueber häusliche Arbeiten den Zeichenunterricht betreffend", vom Herausgeber (mit wenigen näher bestimmten Ausnahmen werden obligate Hausaufgaben für diesen Unterricht verworfen). „Ueber den Unterricht im Zeichnen nach der Methode der Brüder Dupuis" von A. F. Kirch. „Ueber den Zeichnenunterricht nach Vorlegeblättern, Wandtafeln und Modellen" von C. Hube. (Die Anwendung der Vorlegeblätter beim Zeichenunterricht innerhalb gewisser Grenzen wird eingehend gerechtfertigt, mit besonderer Rücksicht auf die in Nr. 1 der Monatsblätter gegen dieselbe erhobenen Vorwürfe.) — Einige

andere Artikel beziehen sich auf die Stellung des Zeichenunterrichtes in dem gesammten Organismus der Mittelschulen und auf die persönliche Stellung der Zeichenlehrer.

Programme österreichischer Gymnasien und Realschulen.

(Fortsetzung v. Hft. VI. S. 451 ff.)

II. Abhandlungen aus dem historisch-geographischen Gebiete.

7. Josef Ampferer, Ueber den Mönch von Salzburg. Vierzehntes Programm des k. k. Staatsgymnasiums in Salzburg. Salzburg, Zaunrieth.

Das Dunkel, welches über der Person des Mönches von Salzburg schwebt, aufzuhellen, ist dem Verf. der vorliegenden Abhandlung nicht vollkommen gelungen. Zwischen den beiden überlieferten Namen Hermann und Johann weifs er keine endgiltige Entscheidung zu treffen, wozu ihn doch eine kritische Prüfung des Werthes der verschiedenen Nachrichten wahrscheinlich geführt haben würde. Nicht einmal, dass der Johann für einen Dominikaner ausgegeben wird *(muyster hanns prediger ordens* nennt der cod. germ. Monac. 628 den Verfasser: altd. Bl. 2, 327) und daher unter den Mönchen von S. Peter nicht gesucht werden darf, hat er gesehen. Dagegen verdiente die willkommene und dankenswerthe Notiz über den Stiftsprior Hermann vom Jahre 1424 weiter verfolgt zu werden. — An kleinen Ungenauigkeiten fehlt es nicht. Der „Mönch von Salzburg" wird in Handschriften nicht so, sondern kurzweg der *münich*, in den lateinischen Ueberschriften des cod. Vindob. 2975 *monachus* genannt. Als Ansicht H. Hoffmann's führt der Verf. eine alte irrige Bemerkung aus den Fundgruben an, nicht was in der Geschichte des deutschen Kirchenliedes S. 230 ff. (2. Ausg.) steht. Die Beschreibungen der Wiener Hdsch. in Hoffmann's „Verzeichnis" scheint der Verf. (wie Hr. Ph. Wackernagel) nicht zu kennen. Die weltlichen Lieder des cod. Vindob. 2856, welche gruppenweise bei einander stehen (Nr. 12 — 62. 81 — 89) und ohne Zweifel so aus einer Hs. rein weltlicher Lieder herübergenommen wurden, dem Mönch zuzuschreiben, liegt nicht der geringste Grund vor: besonders da wir für einen dieser Lieder, Nr. 20 (gedruckt in Hoffmann's Fundgruben 1, 335 f.), den Verfassernamen Pilgrim von Salzburg mit Bestimmtheit erfahren. Wunderlich nimmt es sich aus, wenn der Verf. S. 26 mit Ph. Wackernagel bedauert, dass Hoffmann die Lieder nicht in abgesetzten Verszeilen habe drucken lassen, und unmittelbar darnach in der Probe, die er selbst mittheilt, die Verszeilen gleichfalls nicht absetzt. — Den Hauptinhalt der vorliegenden Abhandlung bilden Wiederabdrücke theils in Kehrein's Kirchen- und religiösen Liedern (1853), theils in den altdeutschen Blättern bereits gedruckter Lieder des Mönchs. An einer Charakteristik desselben hat sich der Verf. nicht versucht, ja nicht einmal die naheliegende Scheidung zwischen eigenen und übersetzten Gedichten vorgenommen. Dankbarer wäre man dem Verf. daher gewesen, wenn er anstatt des von ihm gewählten Themas lieber Auszüge und näheren Bericht über die S. 31 besprochene Hs. der Salzburger k. k. Studienbibliothek gegeben hätte. Aus 32 Seiten mit Auszügen einer noch unbekannten altdeutschen Hs. hätte sich gewiss mancherlei lernen lassen.

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pædagogik.

Versuch auf genetischem Wege zu dem Begriffe der Bildung zu gelangen.

Das Interesse, das man heutzutage an der Schule und ihren Einrichtungen nimmt, ist allgemeiner, vielleicht auch lebhafter als je. Dies spricht sich zunächst in den mannigfachen Forderungen aus, die man an sie stellt, unter denen sich jedoch die: dass die Schule sich mehr als bisher dem Leben anschliefsen solle, am lautesten und häufigsten vernehmen lässt, schon darum, weil alle übrigen so ziemlich in ihr enthalten sind. Wenn nun gleich dieser Forderung im ganzen mehr ein dunkles Gefühl als klare Erkenntnis zu Grunde liegen mag, so wird man doch gerne zugeben, dass etwas berechtigtes in ihr enthalten ist. Die Schwierigkeit liegt nur darin, wie sie zu befriedigen sei.

Man muss zugestehen, dass die Schule ihr gegenüber nicht die Hände in den Schoofs gelegt hat. Sie hat erkannt, dass sie nebst dem Unterrichte auch einen Theil der dem elterlichen Hause zufallenden Erziehungsaufgabe, für welche diesem immer mehr die Zeit zu ermangeln beginnt, auf sich nehmen müsse, und sich ihr bereitwillig unterzogen. Sie hat ferner in einer Zeit, wo man für nichts mehr recht Zeit zu haben scheint, neue, schneller zum Ziele führende Unterrichtsmethoden aufzufinden gesucht, und neue, vielfach treffliche Lehrmittel sind aus ihr hervorgegangen. Sie hat endlich neuen Lehrstoff in den Bereich des Unterrichtes gezogen, und ganz neue Lehranstalten haben sich abgezweigt, die bestimmte, in den Culturverhältnissen der Gegenwart liegende Aufgaben zu lösen versuchen.

Dieses Bestreben, den Forderungen der Zeit zu genügen, ist höchst anerkennenswerth, aber für die Schule selbst liegt eine grofse Gefahr darin verborgen. Unsere Zeit geht nämlich in unzähligen Richtungen und Bestrebungen auseinander, von denen jede sich mindestens für ebenso berechtigt hält als jede andere, und deren jede auch in der Schule Geltung und Berücksichtigung verlangt. Wenn die Schule nun, wie verlangt wird, sich dem Leben anzuschliefsen sucht, und zwar dadurch, dass sie allen diesen Richtungen gerecht zu werden sich bemüht, so könnte es ihr begegnen,

dass sie dabei sich selbst verlöre, d. h., dass sie, während sie bestrebt ist, allen alles zu werden, aufhörte irgend etwas zu sein.

Dieser Gefahr kann sie nur entgehen, wenn ihre Einrichtung immer mehr eine wirklich organische wird, sicher und fest in sich selbst ruhend. Je weiter sie ausgreift, je zahlreicher und mannigfaltiger die Mittel sind, durch die sie wirkt, und die Zwecke, die sie anstrebt, desto nothwendiger wird ihr ein Einigungspunct, in dem alle Fäden zusammenlaufen, der jedes einzelne mit jedem anderen in feste Verbindung bringt. So lange die Kraft eines Lehrers ausreicht, die der Schule gestellte Aufgabe zu bewältigen, ist schon durch ihn und zwar auf die vollkommenste Weise diese Einigung gegeben. Wo dies aber nicht der Fall ist, bleibt nichts anderes übrig als sie in dem letzten Zwecke der Schule zu suchen, dem alles andere sich unterordnen muss. Da er aber kein willkürlich gesetzter sein darf, sondern aus dem Begriff der Schule sich ergeben muss, weil ihm sonst die organisierende Kraft fehlen würde, so ergibt sich, dass er auch für alle Schulen derselbe ist. Durch ihn wird also auch das gesammte Schulwesen ein einheitliches.

Fragt man nun nach diesem letzten Zwecke der Schule, so erhält man wol einstimmig die Antwort, dass Bildung dieser letzte Zweck sei. Jede Schule ist eine Bildungsanstalt. Wenn man aber genauer zusieht, so findet man, dass man darum so bald über ein Wort sich einigte, weil dieses in seiner Bedeutung höchst allgemein und unbestimmt ist. Es ist nur der Rahmen, der von Fall zu Fall ausgefüllt wird. Wir unterscheiden antike und moderne, humanistische und realistische, gelehrte und gewerbliche, allgemeine und Fachbildung; wir sprechen von Bildung des Verstandes und Herzens, von philosophischer und literarischer, von encyklopädischer und wissenschaftlicher, von nationaler und Weltbürger-, ja sogar von einer Salonbildung, und es hindert nichts diese Gegensätze noch weiter zu vermehren. Die Frage bleibt also immer noch, soll und kann die Schule alle diese Arten von Bildung, oder welche von ihnen soll sie vermitteln, und vor allem, was ist Bildung überhaupt? Denn durch alle jene Ausdrücke werden nur Arten der Bildung unterschieden, entweder durch Bezeichnung des Mittels, durch welches sie erworben wird oder des Zweckes, dem sie dienen soll, und es ist klar, dass auf diesem Wege ein Begriff wol zersplittert, nicht aber aufgehellt werden kann.

Am nächsten liegt die Annahme, dass Bildung in einem gewissen über das gewöhnliche hinausgehenden Masse von Kenntnissen bestehe; wer sie besitzt, unterscheide sich dadurch von der grossen Menge der Ungebildeten. So ist man zu dem Begriffe einer „gelehrten Bildung" gelangt, und es hat zu allen Zeiten solche gegeben, die auf diesem Wege weiter gehend auf der Stufenleiter der Bildung um so höher zu stehen meinten, je seltener ihr Wissen auch bei anderen sich fand, und je weniger es mit den Bedürfnissen des Lebens zu thun hatte, d. h. je unfruchtbarer es war. Diesen tritt eine andere Ansicht entgegen, die nur dem unmittelbar Brauchbaren Werth und Berechtigung zugesteht. Man bekämpft sich also unter der Fahne der Bildung, und es ist mehrfach als ein tiefsinniger Gedanke ausgesprochen worden, dass die verschiedenen Wege,

welche in den Schuleinrichtungen der Neuzeit dem Bildung suchenden sich öffnen, schliefslich zu einer unheilvollen Spaltung in den Kreisen der Gebildeten selbst führen müssten. Zwar wird jener Kampf meist nur auf dem Papiere geführt und auch die befürchtete Spaltung ist eben nur eine Befürchtung; aber es ist daraus doch zu ersehen, wie weit man von dem Begriffe der wahren Bildung entfernt ist. Denn wahre Bildung, wo und in welcher Gestalt sie auch erscheinen mag, wird nicht nur von dem Gebildeten, sondern sogar von dem Ungebildeten willig und freudig anerkannt. Bildung kann nur einigen, niemals trennen, und wo man sich den Anspruch auf Bildung streitig macht, da steht sicher nicht eine Art von Bildung einer andern, sondern nur eine Verkehrtheit einer andern Verkehrtheit gegenüber.

Was immer man sich übrigens unter Bildung denken mag, so hat doch nie jemand behauptet, dass die Schulzeit oder irgend ein anderer Lebensabschnitt, wie einheitlich und tiefgreifend er in seinen Einwirkungen auf einen Menschen auch sein möge, die Bildung desselben zum Abschluss bringen könne. Die Bildung schreitet vielmehr mit dem Leben und durch das Leben fort; sie ist ein Resultat des Lebens. Nur das Leben kann uns also den wahren Begriff der Bildung darbieten, und der Schule ist es nicht gestattet, ihn anders zu fassen. Wenn sie aber diese Bildung als ihren letzten Zweck hinstellt, so befindet sie sich in vollkommenster Uebereinstimmung mit dem Leben und sie hat jeder berechtigten Forderung in dem Mafse entsprochen, als es ihr gelingt sich diesem Zwecke entsprechend einheitlich zu gestalten.

Das Leben stellt sich uns aber, selbst wenn wir es nur als menschliches Leben betrachten, in einer unübersehbaren Vielgestaltigkeit dar, und es scheint, dass aus so verschiedenen Factoren jedesmal auch ein anderes Product sich ergeben müsse. Die Zwecke, welche die Menschen verfolgen, sind unendlich verschieden, ebenso die Verhältnisse, unter denen, und die Mittel, mit denen sie wirken. Die meisten schwanken fortwährend und kommen über das, was sie können und sollen, nie in's Klare, und selbst da, wo eine höhere Natur sich ein bestimmtes Lebensziel steckt, bleibt dieses doch immer mehr oder weniger ein unerreichtes. Jedes Volk, jedes Jahrhundert führt sein eigenes Leben; was dem einen als bedeutend und höchst wünschenswerth erscheint, ist dem andern verächtlich und werthlos. Alles ist dunkel und verworren. Geht man jedoch etwas genauer ein, so findet man, dass das verwirrende nur in der unendlichen Mannigfaltigkeit der Formen liegt, die das Leben hervorbringt und in denen es sich offenbart. Mit diesen Formen haben wir es aber nicht zu thun. Wir fassen hier das Leben blofs als eine Reihe von Vorgängen auf, die an dem Menschen zur Erscheinung kommen, und schliefsen mit Rücksicht auf unseren Zweck noch diejenigen von der Betrachtung aus, welche blofs der Erhaltung seines leiblichen Lebens dienen. Diese Vorgänge nun tragen das Gepräge der höchsten Einfachheit an sich, und, sie in ihren wesentlichen Momenten verfolgend, ist es möglich, auch ihr Endergebnis mit hinreichender Klarheit zu erkennen.

I.

Das Auffassen.

Indem die Dinge auf uns wirken, bringen sie zunächst in dem Zustande unserer Sinneswerkzeuge eine Veränderung hervor, die wir allgemein einen Eindruck nennen können. Durch solche Eindrücke erlangen wir, wenn gewisse Bedingungen vorhanden sind, Kunde von den Dingen aufser uns. Den ganzen Vorgang nennen wir das Wahrnehmen. Er beginnt mit einer Veränderung in dem Zustande unserer Sinne und kommt mit einer Veränderung in dem Zustande des Wahrnehmenden zum Abschluss. Dass dieses Wahrnehmende aber nicht die Sinne selbst sind, ergibt sich schon daraus, dass Sinneseindrücke sehr oft ganz unbemerkt bleiben, dass wir also nichts wahrnehmen, obgleich ein Sinneseindruck stattgefunden hat.

Das Wahrnehmen ist eine Thätigkeit des Wahrnehmenden. Dies zeigt sich ganz entschieden durch die Anstrengung, die es kostet, wenn wir einen entfernten Gegenstand deutlich sehen, ein leises Geräusch deutlich unterscheiden, einen auf der Zunge schwer löslichen Gegenstand durch den Geschmack erkennen wollen u. dgl. Die Richtung dieser Thätigkeit geht von aufsen nach innen; durch sie wird ein äufseres zu einem inneren, und wir können sie die auffassende Thätigkeit nennen.

Unsere Thätigkeit kann aber auch die Richtung von innen nach aufsen annehmen; dann wird durch sie etwas hervorgebracht, was nur aufser uns ein Dasein hat, und wir können sie daher die hervorbringende Thätigkeit nennen. Eine solche hervorbringende Thätigkeit, und zwar die dem Wahrnehmen vollkommen entsprechende, nur der Richtung nach entgegengesetzte, ist das Vorstellen. Ihr Ergebnis ist die Vorstellung. Durch das Vorstellen wird ein inneres anschaulich, also zu einem äufseren, wenngleich zu einem äufseren blofs für den, der die Vorstellung bildet. Die Vorstellung eines Dinges ist nicht das Ding selbst, aber sie enthält von dem Dinge alles, was wir von demselben wahrgenommen haben; d. h. das, was durch das Wahrnehmen zu einem inneren wurde, wird durch das Vorstellen wieder zu einem äufseren. Da die Dinge in einem gewissen räumlichen und zeitlichen Zusammenhange wahrgenommen werden, so werden sie in diesem Zusammenhange auch vorgestellt.

Die Vorstellung ist ebenso etwas äufserlich hervorgebrachtes, wie die Worte des Redners oder das Werk eines Handwerkers oder Künstlers. Alles hervorgebrachte aber kommt durch die hervorbringende Thätigkeit zu Stande, und diese entspringt aus einem dem Menschen inwohnenden Triebe zum hervorbringen. Es ist also ganz überflüssig, eine besondere Vorstellungskraft anzunehmen. Denn Kraft ist ja etwas ganz unbekanntes und es kann unmöglich förderlich sein, ohne Noth im unbekannten Unterscheidungen zu machen.

Untersuchen wir nun, was uns bestimmt, gerade diese oder jene Vorstellung zu bilden, so finden wir, dass es vor allem die sinnlich auf uns wirkenden Gegenstände sind, welche bewirken, dass aus der vielleicht sehr grofsen Zahl möglicher Vorstellungen eine bestimmte Vorstellung hervortritt. Denken wir uns nämlich den Menschen in dem Zustande voll-

kommener Unthätigkeit, und in diesem Zustande nehme er nun irgend einen Gegenstand wahr. Durch das Wahrnehmen geht er aus seinem früheren Zustande in einen neuen über und dieser wird jedesmal ein anderer sein, nach Art des Gegenstandes. Wirkt nun der gleiche Gegenstand ein andermal auf ihn, so wird ein Zustand hervorgebracht, der jenem ersten gleich ist; und geht der Mensch von da an in die Thätigkeit des Vorstellens über, so wird er Vorstellungen bilden, die mit diesem Zustande im Zusammenhange stehen, also Vorstellungen von Gegenständen, die mit dem eben wahrgenommenen bei dessen früherem Auftreten im Zusammenhange standen. Dadurch, dass ein eben wahrgenommenes mit früher wahrgenommenem in uns bereits in einem bestimmten Zusammenhange steht, erscheint das erstere als bekannt. Durch bekanntes werden wir an früheres erinnert.

Die Vorstellungen sollten also in der Reihenfolge, in welcher die Gegenstände wahrgenommen wurden, hervortreten, und sich ablösen, bis der ganze Schatz erschöpft ist. Der Fluss der Vorstellungen wird aber gehemmt und abgelenkt, sobald äussere Gegenstände unter den für das Wahrnehmen nothwendigen Bedingungen auf uns einwirken. Eine solche Hemmung tritt auch dadurch ein, dass Vorstellungen ebenso wie die äusseren Gegenstände das Gefühl von Lust oder Unlust in uns erwecken, so dass wir im letzteren Falle die Thätigkeit einstellen.

Wir haben im bisherigen immer nur einfache Vorstellungen betrachtet, d. h. Vorstellungen von Dingen, an denen nur ein Merkmal aufgefasst wurde. Jedes Ding bietet der Auffassung aber mehrere Merkmale dar, und es kann auch wirklich eine grössere oder geringere Zahl dieser Merkmale aufgefasst werden. Den Anfang machen wir hierbei mit den verschiedenen Sinnesorganen. Wir sehen, dass die Biene fliegt, und hören, dass sie summt; wir finden, dass ein Körper glänzt und hart ist u. s. w. Sind wir aber einmal aufmerksam geworden, dass an einem Dinge mehrerlei sich bemerken lasse, so wendet sich auch derselbe Sinn gleichsam den verschiedenen ihm zugänglichen Seiten des Gegenstandes zu, und wir erfahren z. B., dass der Körper hart und eben, glänzend und rund ist u. dgl. Werden nun diese Merkmale vorgestellt, so treten sie in dieselbe Verbindung, in der sie sinnlich aufgefasst wurden, und es entsteht so die Vorstellung des Dinges als eines zusammengesetzten. Solche zusammengesetzte Vorstellungen sind einander ähnlich, wenn sie Merkmale mit einander gemein haben. Und wie ein Ding, das sich eben unserer Auffassung darbietet, die Vorstellung derjenigen Gegenstände erweckt, mit denen das gleiche Ding bei einer früheren Auffassung im Zusammenhange stand; ebenso kann auch ein Ding mit einem stark hervortretenden Merkmale die Vorstellung aller derjenigen Dinge hervorrufen, an denen dieses Merkmal vorkommt.

Zusammengesetzte Vorstellungen sind es, die sich oft mit einer solchen Gewalt aufdrängen, dass alle Bemühungen, sie abzuweisen, vergeblich scheinen, so dass man glauben könnte, ihr Entstehen erfolge ganz ohne unser Zuthun. Dies hat seinen Grund zum Theile schon in dem vielfachen Zusammenhange der zusammengesetzten Vorstellungen unter ein-

Lass mich, ermattet von Wehmuth, auf dich stützen und erheitere mich durch vorlesen englischer Gedichte, die du wie ein begeisterter Seher vorträgst."

2. 3. 4. Str. Doch jetzt sehe ich auf einmahl fernher Schatten kommen. „Hell für Gesichte," dass es Gesichte sieht, mit dem Blicke der Begeisterung. „Tief in den schweigenden Dämmerungen," in den feierlich stillen Hallen, fern und deshalb nur erst in dunklen Umrissen sichtbar. „Langsam," feierlich einherschreitend. Nicht Schatten verstorbener, sondern u. s. w. Hoch fliegende Begeisterung, in hoch entzückter Begeisterung sehe ich sie; Begeisterung macht, dass ich sie sehe. Verdeckt dem Auge dessen, der nicht Dichter ist.

5. 6. Str. Drei Schatten kommen, es sind Schatten von Dichtern, und von grossen Dichtern, denn neben denselben tönen Lieder, wie sie von Mimers Quelle voll Kraft und Weisheit tönen, dass der Hain davon widerhallt, und gewaltig, wie der Schlachtengesang der Opferpriester vom Fels herabschallt. „Satzungenlos," wie im ersten Liede gesetzlos.

7. 8. Str. Die Schatten kommen näher, der Dichter erkennt sie allmählich, Ernst und Heiterkeit zeigt sich in der Miene des ersten, aus seinen Augen spricht Weisheit und Zufriedenheit, Scherz

---

Doch jetzt auf Einmal wird mir das Auge hell!
Gesichten hell, und hell der Begeisterung!
Ich seh' in Wingolfs fernen Hallen
Tief in den schweigenden Dämmerungen,

Dort seh ich langsam heilige Schatten gehn!
Nicht jene, die sich traurig von Sterbenden
Erheben, nein, die, in der Dichtkunst
Stund' und der Freundschaft, um Dichter schweben!

Sie führet, hoch den Flügel, Begeistrung her!
Verdeckt dem Auge, welches der Genius
Nicht schärft, siehst du sie, seelenvollen,
Ahnenden Auge des Dichters, du nur!

Drei Schatten kommen! neben den Schatten tönts
Wie Mimers Quelle droben vom Eichenhain
Mit Ungestüm herrauscht, und Weisheit
Lehret die horchenden Wiederhalle!

Wie aus der hohen Drüden Versammlungen,
Nach Braga's Teiyn, nieder vom Opferfels,
Ins lange tiefe Thal der Waldschlacht,
Satzungenlos sich der Barden Lied stürzt!

Der du dort wandelst, ernstvoll und heiter doch,
Das Auge voll von weiser Zufriedenheit,
Die Lippe voll von Scherz (Es horchen
Ihm die Bemerkungen deiner Freunde,

Ihm horcht entzückt die feinere Schäferin);
Wer bist du, Schatten? Ebert! er neiget sich
Zu mir, und lächelt. Ja er ist es!
Siehe der Schatten ist unser Gärtner!

ander, zum Theile darin, dass viele derselben vermöge ihres Inhaltes das Gefühl von Lust und Unlust, Freude und Schmerz zugleich erwecken, so dass wir sie in einem Augenblicke verschwinden lassen, im nächsten aber wieder erzeugen. Die Erinnerung an einen verstorbenen theuren Menschen erfüllt uns mit Freude, weil er uns in der Vorstellung wenigstens noch gegenwärtig ist, und mit Schmerz, weil uns von ihm nichts als die Erinnerung geblieben ist. Alles, was mit ihm nur irgend im Zusammenhange stand, erweckt diese Erinnerung auf's neue, und so kommt es, dass wir uns ihrer nicht erwehren können.

Die zusammengesetzten Vorstellungen setzen uns in den Stand **auffassend** thätig zu sein, auch wenn kein Gegenstand vorhanden ist, der auf unsere Sinne einwirkt. Die Auffassung des in den Vorstellungen uns gegebenen nennen wir das Denken. Das Denken ist die zweite Stufe der auffassenden Thätigkeit, der die sinnliche Auffassung oder das Wahrnehmen vorhergehen muss. Die Resultate des Denkens übertragen wir auf die sinnlichen Dinge, indem wir annehmen, dass, was von den Vorstellungen gilt, auch von den Dingen gelten müsse, die ihnen zu Grunde liegen. Diese Uebertragung kann aber zu Irrthümern führen, wenn man dabei ausser Acht lässt, dass in der Vorstellung immer nur einige Merkmale des Dinges enthalten sind. Wir glauben z. B. unsern Freund genau zu kennen und sind überzeugt, dass er in einem bestimmten Falle so oder so handeln werde, aber er handelt vielleicht doch anders, weil er mit Eigenschaften, von denen wir nichts wussten, in die Action tritt.

Durch das Denken fassen wir zunächst den Art-Zusammenhang der Vorstellungen auf, indem wir sie nach dem Grade ihrer Aehnlichkeit zu Gruppen vereinigen. Dadurch bringen wir die äussere Welt in einen Zusammenhang, auf welchen uns das bloss sinnliche Wahrnehmen niemals hätte führen können. Durch dieses fassen wir nur vereinzeltes, und dieses bloss in einer gewissen räumlichen und zeitlichen Aufeinanderfolge auf. Durch den Art-Zusammenhang tritt aber nicht bloss auch das räumlich und zeitlich fern stehende zusammen, sondern er ist auch ein **innerer** Zusammenhang, indem die gemeinsamen Merkmale wie ein Band die ganze Art durchziehen.

Werden die gemeinsamen Merkmale der Art in einer Vorstellung vereinigt, so entsteht der Begriff der Art. Dem Begriffe darf kein Merkmal fehlen, weil er sonst aufhören würde es zu sein. In dem Begriffe tritt uns zum **erstenmale** etwas als **nothwendig** entgegen, während alles, was wir bloss sinnlich auffassen, nur **wirklich** ist. Zur Bildung des Begriffes mussten einige Merkmale aus der Verbindung, in welcher sie die sinnliche Auffassung uns dargeboten hat, losgelöst werden. Eine solche Auflösung und Vereinigung von Merkmalen erfolgt nun auch oft in einer Weise, dass die so entstehende Vorstellung keinem äusseren Dinge entspricht. Damit eröffnet sich uns nun das unbegrenzte Reich der **Möglichkeit**, wo die Phantasie ihre mächtigen Flügel regt. Anfangs nur der Tummelplatz wunderlicher Einfälle und Gestalten, wird es später die Geburtsstätte der grössten Gedanken und fruchtbarsten Ideen.

Wir haben gesehen, dass die Dinge durch ihre Merkmale in einen

inneren Zusammenhang mit einander treten. Wir fassen die Merkmale nun entweder als ruhend, sich gleichbleibend auf, und nennen sie dann Eigenschaften; oder das Merkmal erscheint als aus einer Eigenschaft hervorgehend, gleichsam als in Bewegung gesetzte Eigenschaft, wie z. B. zornige Worte und Geberden, die wir an jemandem bemerken, eine uns früher verborgene Eigenschaft desselben, nämlich die krankhafte Erregbarkeit des Gemüthes offenbaren, aus ihr hervorgehen. Im letzteren Falle nennen wir sie mit Rücksicht darauf, dass ein sich bewegendes ein anderes in Bewegung bringen kann, Thätigkeit. Wir können nun bei einer Eigenschaft nach der Thätigkeit, durch welche sie hervorgebracht wurde, d. h. nach der Ursache fragen, und, insofern die Eigenschaft selbst wieder in Thätigkeit übergehen kann, auch nach ihrer Wirkung. Den Zusammenhang zwischen Ursache und Wirkung nennen wir den ursachlichen Zusammenhang. Durch die Auffassung des ursachlichen Zusammenhanges kommt die starre Aussenwelt in Fluss und ein neues Band verknüpft die Dinge noch stärker und inniger, als dies im Art-Zusammenhange der Fall ist. Denn nun sind sie nicht blofs durch ihre Merkmale, sondern auch diese selbst mit einander verbunden. Zugleich erschliefst sich uns auf diesem Wege das Wesen der Dinge immer vollständiger, und der Ausspruch eines grofsen Denkers: „Der Mensch ist seine Geschichte", gilt auch von allem, was den Menschen umgibt. Den ursachlichen Zusammenhang der Dinge aufzusuchen ist die höchste und eigentliche Aufgabe der Wissenschaft. Es gibt also eigentlich nur eine einzige Wissenschaft. Indem uns die Wissenschaft mit dem ursachlichen Zusammenhange der Dinge bekannt macht, zeigt sie uns, welche Wirkungen wir von ihnen erwarten können, und setzt uns so in den Stand sie als Mittel für unsere Zwecke zu gebrauchen.

Die Auffassung des ursachlichen ist, wie jene des Art-Zusammenhanges, ein Denkprocess, entfernt sich aber von der sinnlichen Auffassung noch weiter als dieser. Wenn im Sommer nach einem Regen die Luft kühl wird, so wissen wir, dass die Kühle auf den Regen folgt, aber nichts weiter. So viel gibt uns die sinnliche Auffassung, die, wie wir wissen, immer nur vereinzeltes bietet. Hätten wir bemerkt, dass diese Aufeinanderfolge immer stattgefunden hat, so könnten wir annehmen, dass sie auch in Zukunft stattfinden werde und sie als Regel aussprechen; aber dass die Kühle durch den Regen hervorgebracht, d. h. dass dieser die Ursache, jenes die Wirkung ist, wissen wir auch jetzt noch nicht; der Regen und die darauf folgende Abkühlung sind noch immer zwei vollkommen getrennte Erscheinungen. Durch die Einschaltung von Mittelgliedern, wie, dass das Wasser verdunste, dass beim Verdunsten Wärme gebunden werde u. dgl., wird die Schwierigkeit nur anscheinend vermindert, in der That aber eher vergröfsert. Denn es ist klar: wie nahe sich diese Mittelglieder auch stehen mögen, sie sind vollkommen getrennt; jedes vorhergehende ist vollkommen ein anderes als das nachfolgende, und die Unmöglichkeit, unmittelbar zwischen dem ersten und letzten Gliede einen ursachlichen Zusammenhang aufzufinden, wiederholt sich jetzt auch bei je zwei Mittelgliedern. Auch das Thun des Menschen hätte an sich nie auf den Begriff von Ursache und Wirkung zu führen vermocht. Ein Kind, dem

eine Taschenuhr in die Hände kommt, sieht vielleicht mit grofsem Erstaunen, nachdem es sich eine Zeit lang damit zu thun gemacht, dass die Zeiger sich nicht weiter fortbewegen, und darüber zur Rede gestellt, wird es von seinem Standpuncte aus mit vollem Rechte behaupten, es habe das nicht gethan. Der Begriff von Ursache und Wirkung entwickelt sich in uns erst dann, wenn wir eine bestimmte Erscheinung hervorrufen *wollen* und diese Erscheinung nun wirklich hervorgebracht wird. Ich will den Ast vom Baume brechen, ich strenge meinen Arm an und der Ast bricht wirklich ab. Hier ist mein Wille wie in der Anstrengung des Armes, so in dem abgebrochenen Aste *enthalten*; hier zum erstenmale tritt mir eine Erscheinung als Wirkung einer Ursache entgegen. Einen solchen Zusammenhang nehmen wir nun an, wenn auf eine gewisse Erscheinung unter den gleichen Umständen immer eine und dieselbe andere Erscheinung folgt.

Die Ursache ist in der Wirkung enthalten, sie erscheint in derselben nur in anderer *Form*. Dies zeigt sich recht auffällig in der Beständigkeit der Naturkräfte. Eine Wassermasse, die auf ein Rad herabfällt, kann dieses in Bewegung setzen. Mit der Welle desselben kann sich ein metallener Cylinder in einem hohlen umdrehen und durch die Reibung Wärme erzeugt werden. Diese Wärme kann man zur Erzeugung von Dampf verwenden, und dieser kann ein Pumpwerk bewegen, durch welches Wasser wieder auf die Höhe gehoben wird, von der es früher herabstürzte. Verloren geht dabei nichts, als was zur Bewegung der Maschinentheile verbraucht wird. Die Kraft, welche das Rad in Bewegung setzt, erscheint also später als Wärme, dann als Expansion und diese schliefslich wieder als die das Rad in Bewegung setzende Kraft.

Wenn wir es versuchen die Thätigkeit zu überblicken, welche der Mensch seit vielen Jahrhunderten auf den verschiedenen wissenschaftlichen Gebieten entfaltet, so ergreift uns ein Gefühl des Erstaunens und der Bewunderung, und es drängt sich uns die Frage auf, worin denn dieser Wissenstrieb eigentlich seinen Ursprung habe. Die Nothdurft unseres leiblichen Lebens gibt allerdings den ersten Anstofs zur aufmerksamen Betrachtung der Dinge, die uns umgeben und ihrer Verhältnisse. Wer den Acker baut, wird gar bald dahin geführt, zu bemerken, welchen Einfluss Licht und Wärme, Trockenheit oder Feuchtigkeit der Luft und die mancherlei Eigenthümlichkeiten des Bodens auf das Gedeihen seiner Pfleglinge haben; der Fischer blickt forschend nach den Anzeichen eines herannahenden Sturmes; der Jäger beobachtet die Gewohnheiten und die Lebensweise der Thiere, die er in seine Gewalt bekommen will. Allein über diese ersten Stufen der Cultur sind wir längst hinaus, und doch hat das wissenschaftliche Streben nicht ab-, sondern extensiv sowol als intensiv fortwährend zugenommen. Auch in dem Wunsche nach der Erlangung der sogenannten *Güter* des Lebens, wie mächtig er die Handlungen der Menschen sonst auch bestimmt, findet jene Erscheinung ihre Erklärung nicht. Die Leistungen der Wissenschaft gehören nicht zu jenen glänzenden Thaten, die einen Namen von Mund zu Mund tragen, und mit Gold bezahlt die Welt nur, was sie wieder zu Gold machen kann. Zwar verdanken wir dem Streben nach gröfserer Bequemlichkeit und reicherer Gestaltung unseres materiellen

und gesellschaftlichen Lebens manche schöne und grofse Entdeckung auch auf wissenschaftlichem Gebiete, aber es sind doch nur Ausnahmen. Gewöhnlich weifs der Forscher nicht, welche praktische Anwendung seine Resultate, und ob sie überhaupt eine solche finden werden; wie hätten also diese Rücksichten bei seinen Arbeiten für ihn bestimmend sein können? Der Wissenstrieb entspringt viel tiefer; er hat nichts zu thun mit den Bedürfnissen unseres Leibes und unterscheidet sich ebenso wesentlich von den mancherlei Strebungen, die aus den Verhältnissen des gesellschaftlichen Lebens entspringen und eine uns zusagende Gestaltung derselben zum Zwecke haben.

Neben den mannigfaltigen, in's unendliche sich steigernden Bedürfnissen, die wir durch den Gebrauch der Dinge zu befriedigen suchen, gibt es noch ein Bedürfnis, das, schon durch das blofse Dasein der Dinge geweckt, auch schon durch das blofse Dasein derselben seine Befriedigung findet. Jede neue Erscheinung ist uns etwas fremdes; sie erfüllt uns mit Bewunderung, mit Staunen, vielleicht auch mit Furcht und Schrecken; immer liegt sie auf uns wie ein schwerer Druck, den wir abzuwälzen streben. Dem wissenschaftlichen Forscher zeigt sie eine Lücke in seinem Streben und erweckt in ihm das Bedürfnis diese auszufüllen. Er versucht dies auf seine Weise, indem er sie mit anderen Erscheinungen in ursachlichen Zusammenhang zu bringen und dadurch in seinen Erkenntniskreis zu ziehen sucht. Ist ihm dies gelungen, so hat sie selbst die Kluft geschlossen, die sie vorher offenbar machte. Damit ist er befriedigt. Dass dieser Zusammenhang da ist, ist ihm genug; er verlangt nicht, dass er in dieser oder jener Art vorhanden sei. Und die Befriedigung, die aus der Erkenntnis dieses Daseins für ihn hervorgeht, ist ein wahrer Friede, stark genug, ihn über Noth und Entbehrung, selbst über den Undank und die Missachtung seiner Zeitgenossen emporzuheben und hinwegzutragen.

Aber nicht blofs für den wissenschaftlichen Forscher ist jede neue Erscheinung eine fremde, und das Streben sich von ihrem Drucke zu befreien, war da, vor Wissenschaft und wissenschaftlicher Methode. Von allen Seiten dringen unzählige Gestalten auf den Menschen ein, die er nicht kennt und nicht versteht. Der Wilde sieht nur in seinem Stammgenossen noch seines gleichen; der Angehörige eines anderen Stammes schon hat so wenig mit ihm gemein als das Thier, das er erlegt, weil es ihm gefährlich ist, oder nothwendig zur Stillung seines Hungers. Nur langsam und zögernd gelangt er dahin, auch in seinem bisherigen natürlichen Feinde etwas menschliches anzuerkennen. Aber er gelangt dazu nicht auf wissenschaftlichem Wege. Ein Blick, ein Wort, vielleicht die kühne Todesverachtung, vielleicht die an sein Herz dringende laute Klage um einen Gefallenen sind es, durch die ihm in dem bis jetzt fremden Wesen sein eigenes entgegendämmert. Was hier geschieht und wie es geschieht, geschieht in immer gröfseren Kreisen. Wie es uns in geeigneter Stimmung findet, tritt ein Ding nach dem andern uns näher — es spricht uns an, wie wir es bildlich ausdrücken — und sagt uns unmittelbar, dass es mit uns derselben Weltordnung angehöre, dass es uns nicht fremd sei.

Durch sein Dasein schon befriedigt es uns, und wir denken in einem solchen Augenblicke an einen Gebrauch desselben ebenso wenig, als der Wilde, der in seinem Gefangenen jetzt zum erstenmale einen Menschen entdeckt hat, daran denkt, ihn zu essen.

Insofern uns etwas schon durch sein bloßes Dasein Befriedigung gewährt, nennen wir es gut, und die Auffassung des Guten in der Außenwelt nennen wir die sittliche Auffassung. Wir verstoßen damit nicht gegen den einmal festgestellten Begriff des sittlichen, vermöge dessen nur menschliche Thätigkeiten sittlich genannt werden können. Denn wir reden hier nicht von sittlichen Dingen, sondern von einer sittlichen Auffassung der Dinge. Daß aber alles, was auf uns einwirkt, ebenso wie die sittlichen Handlungen der Menschen, wenngleich im einzelnen nicht ebenso nachweisbar, einen sittlichen Einfluß auf uns üben könne, ist unzweifelhaft. Alles, was wir gut nennen, und insofern wir es so nennen: die einfältig unschuldigen Worte eines Kindes, die Treue und Anhänglichkeit eines Thieres, der frische Hauch des Morgens, die stille Feier des Nachthimmels, alles das kann als sittliches Element in uns einziehen und bringt unfehlbar sittliche Wirkungen hervor. Von dem Hunde kann der Mensch die Treue lernen, wenngleich sie in ihm nur menschlichen werden soll; von der Biene den emsigen, geordneten Fleiß; von der Sonne den einfachen großen Sinn, der, sich immer gleichbleibend, alles umfängt und durchdringt. Das sittlich aufgefaßte wird in uns zu einem sittlichen. Es verhält sich damit beiläufig so, wie mit den mancherlei Eindrücken sinnlicher Gegenstände, die wir durch die verschiedenen Sinneswerkzeuge aufnehmen und die doch dann sämmtlich als Vorstellungen auftreten und durch Worte hörbar ausgesprochen werden, gleichviel, ob der Eindruck durch das Ohr, das Auge, oder durch den Geschmack oder sonst einen Sinn aufgenommen wurde. Durch die sittliche Auffassung der Dinge werden wir selbst zu sittlichen Wesen.

Die sittliche Auffassung ist die dritte Stufe der auffassenden Thätigkeit. Sie setzt das Denken ebenso voraus, wie dieses das Wahrnehmen. Denn indem wir etwas gut nennen, sagen wir, daß in der sinnlichen Erscheinung etwas enthalten sei, was eben durch sie als „gut" sich ausspreche. Sie ist die Form, in der ein inneres zum Ausdruck kommt. Wir müssen also schon wissen, daß in einer Erscheinung ein inneres enthalten sein könne, und das erfahren wir zuerst denkend, indem wir in einer Wirkung die Form erkennen, in welcher die Ursache zum Ausdrucke kommt. Wir müssen also wenigstens einmal schon einen ursachlichen Zusammenhang aufgefunden haben.

Wenn der Mensch in seiner Entwickelung auf einer gewissen Höhe angekommen ist, so geht alles Wahrnehmen sogleich in ein Denken über, indem er die sinnlichen Gegenstände fast unwillkürlich, wenigstens gleich in ihrem Art-Zusammenhange auffaßt. Im weiteren Fortschritte nun erhebt sich jede Auffassung zur sittlichen. Wir haben gesehen, wie das wissenschaftliche Streben, das doch weit ab von jeder sittlichen Tendenz zu liegen scheint, zu einem sittlichen sich veredeln könne. Gleichwol wendet der, welcher ein wissenschaftliches Problem sittlich auffaßt, weder eine

andere Methode an, noch kommt er zu anderen Resultaten als derjenige, dem es dabei blofs um eine nutzbringende Anwendung zu thun ist. Der Unterschied liegt blofs darin, dass jeder von ihnen ein anderes Bedürfnis zu befriedigen sucht. In je höherem Grade nun unser Wesen bereits ein sittliches geworden ist, desto mächtiger wird sich auch das sittliche Bedürfnis zeigen, und wie es dem im Denken geübten natürlich ist, alles denkend zu betrachten, so wächst mit unserem sittlichen Wesen auch die Leichtigkeit und Schnelligkeit der sittlichen Auffassung. Auf unserer Culturstufe vermögen wir in dem nackten, vielleicht misgestalteten und der Sprache kaum fähigen Wilden viel leichter noch etwas gutes — einen Menschen — zu erkennen, als dieser seines gleichen in dem Bewohner der nächsten Insel, die er zum erstenmal erreicht. Selbst Speise und Trank, obgleich nur zur Befriedigung leiblicher Bedürfnisse dienend, können so zu Gegenständen sittlicher Auffassung werden.

Die sittliche Auffassung ist aber zugleich die letzte Stufe der auffassenden Thätigkeit. Indem wir etwas *gut* nennen und dadurch unsere Befriedigung über sein Dasein aussprechen, treten wir zu ihm in ein sittliches Verhältnis. Zwar fühlt auch der Essbegierige beim Anblick der Speise und der Habsüchtige beim Anblicke des vielleicht unredlich erworbenen Geldes sich befriedigt; allein ihre Befriedigung ist ganz anderer Art. Sie befriedigt nicht das Dasein der Speise und des Geldes, sondern dem erstern die Möglichkeit des Genusses und den letztern der Besitz. Bei ihnen ist es das Verhältnis des Dinges zu ihrem Zwecke, was sie befriedigt. Das Verhältnis des Dinges zu unserem Zwecke ist aber kein Verhältnis zu *uns*; denn der Zweck ist eine Vorstellung, und diese ist, wie wir gesehen haben, immer etwas *aufser uns*. Das sittliche Verhältnis ist demnach das *einzige*, welches wirklich zwischen uns und den Dingen der Aufsenwelt besteht. Erst was wir *gut* nennen, tritt wahrhaft in Verbindung mit unserm Dasein, wird wahrhaft unser eigen.

Was wir *nicht gut* nennen, tritt eben dadurch aufser Verhältnis zu uns; es wird nicht sittlich aufgefasst, sondern abgestofsen. Da aber mit der fortschreitenden Entwickelung unsere Fähigkeit zur sittlichen Auffassung sich fortwährend steigert, und anderseits die Dinge der auffassenden Thätigkeit sehr viele Seiten darbieten, so kann derselbe Gegenstand später doch in ein sittliches Verhältnis zu uns treten.

Die äufsere Welt stellt sich uns in einer Unzahl einzelner Erscheinungen dar und, indem wir wahrnehmen, werden diese in ihrer Vereinzelung aufgefasst. Durch das Denken wird die Aufsenwelt zur *Einheit* gebracht. Mit der sittlichen Auffassung endlich treten wir selbst in diese Einheit ein, und es verschwindet die Kluft, die uns bisher von der Welt trennte. Damit aber hat die auffassende Thätigkeit überhaupt ihr Ende erreicht.

II.

Das Hervorbringen.

Um eng verbundenes nicht gewaltsam zu trennen und so das Verständnis unnöthiger Weise zu erschweren, musste schon bei der auffassenden Thätigkeit auch der hervorbringenden Erwähnung geschehen. Wir

bezeichneten so jene Thätigkeit, durch welche etwas hervorgebracht wird, was nun aufser oder neben dem Thätigen ein Dasein hat. Es ist nun nöthig, auf diese Art der Thätigkeit näher einzugehen.

Die hervorbringende Thätigkeit hat drei Stufen: das Vorstellen, das Sprechen und das Wirken. Diese Stufen verhalten sich zu einander so, dass jede folgende die vorhergehende aufnimmt und weiter fortsetzt. Die Vorstellung ist ein äufseres blofs für den Vorstellenden; das Gesprochene ist ein äufseres nicht blofs für den Sprechenden, sondern auch für den Hörenden, und, insofern wir auch durch Blicke, Geberden u. s. w. sprechen können, überhaupt für jeden dem Sprechenden gegenwärtigen; das Werk trägt sein Dasein über die unmittelbare Gegenwart hinaus, es ist da für jeden. Das Sprechen ist ein weiter geführtes Vorstellen; wir stellen etwas vor den Hörer; das Wirken ist ein weiter geführtes Sprechen; durch unser Werk sprechen wir zu allen.

Wir haben aber gesehen, dass durch das Vorstellen ein inneres nämlich ein wahrgenommenes wieder äufserlich und anschaulich wird; es, ist also immer auch im Sprechen und Wirken ein inneres, was der Hervorbringende äufserlich in das Dasein stellt. In dem Werke hat sich dieses Innere von dem Wirkenden gänzlich losgelöst und es ist durch den Stoff, den es durchdringt, vollständig in die Aufsenwelt eingetreten. Auf welcher Stufe des Hervorbringens wir in einem gegebenen Falle stehen bleiben, hängt von der Beschaffenheit unseres Inneren und von dem Zustande desselben im Augenblicke des Hervorbringens ab. Kinder und Ungebildete tragen ihr Herz auf der Zunge, und im Augenblicke einer plötzlich hereinbrechenden Gefahr, oder von einer mächtigen Leidenschaft ergriffen, geht auch der sonst Besonnene nicht selten sogleich in's Wirken über und begeht Misgriffe, Thorheiten und Fehler, kurz Handlungen, von denen er später selbst wie zur Entschuldigung sagt, dass er sie nicht bedacht habe.

Meist werden jedoch zuerst Vorstellungen hervorgebracht, und erst diese, ausgesprochen in einem Worte oder Werke, weiter nach aufsen getragen. Warum dies so sei, ist leicht einzusehen. Wir haben bereits bemerkt, wie eine Vorstellung uns zur Bildung ganzer Reihen mit ihr im Zusammenhange stehender Vorstellungen anregt, und wie ganz besonders zusammengesetzte Vorstellungen, weil sie durch ihren Inhalt nach vielen Richtungen hin untereinander in Verbindung stehen, geeignet sind, unsere vorstellende Thätigkeit zu wecken und in Gang zu erhalten. Es fehlt also nie an Anlass zur Bildung von Vorstellungen, und diese geht zugleich mit der gröfsten Freiheit und Leichtigkeit vor sich. Anders verhält es sich aber, wenn ein Inneres in einer auch von andern auffassbaren Form zur Erscheinung kommen soll. Hier muss ein sinnlicher Gegenstand geformt, d. h. zum Träger und Vermittler unseres Inneren gemacht werden. Nun gibt es aber keinen sinnlichen Gegenstand, der nicht schon eine Form hätte. Denn alles zeigt wenigstens eine gewisse Anordnung seiner Theile und das setzt eine gewisse Art der Begrenzung derselben, also wenigstens eine bestimmte Form der Theile schon voraus. Dem Gegenstand, welcher geformt werden soll, muss also seine Form genommen und eine andere gleichsam aufgenöthigt werden; er leistet einen Widerstand, der über-

wunden werden muss. Dadurch aber wird die hervorragende Thätigkeit gehemmt, sie bleibt vorerst auf der Stufe des Vorstellens stehen, und die Vorstellung erst wird in den äufseren Gegenstand, den Stoff, allmählich eingetragen. Die Vorstellung dessen, was durch unsere Thätigkeit hervorgebracht werden soll, nennen wir Zweck.

Es könnte scheinen, dass der Widerstand des Stoffes und die mit der Ueberwindung desselben verbundene Anstrengung es sind, die das Gefühl des Mifsbehagens in uns erzeugen, das so oft mit der Arbeit verbunden ist. Dass diese Annahme jedoch nicht ganz richtig ist, sehen wir schon daraus, dass Kinder bei ihren Spielen nicht selten ihre ganze Kraft einsetzen, ohne an Lust und Freude etwas einzubüfsen, während der Arbeiter oft genug sein Geschäft lässig betreibt und dabei doch den ganzen Druck empfindet, den wir als die Härte der Arbeit bezeichnen. Der Grund, warum dem Kinde das Spiel Freude gewährt, liegt vielmehr darin, dass es dabei entweder gar keinen Zweck verfolgt, sondern sein inneres unmittelbar zum Ausdruck bringt, oder einen so naheliegenden Zweck vor sich hat, dass es ihn schon durch sein gegenwärtiges Thun vollständig erreicht? Wer jedoch den Acker pflügt, hat dabei einen Zweck im Auge, nämlich den Acker fruchtbar zu machen. Dieser Zweck wird aber durch seine gegenwärtige Thätigkeit noch nicht erreicht; denn wenn er mit der Arbeit fertig ist, so hat er wol einen mit Furchen durchzogenen, aber noch nicht einen fruchtbaren Acker. Es wird also durch seine Thätigkeit sein Inneres noch nicht zum äufseren Dasein gebracht, und darum lässt sie ihn ohne Freude. Dies ist um so mehr der Fall, je weiter sie von der Erreichung des Zweckes noch entfernt ist. Je besser hingegen der Mann hinter dem Pfluge es weifs, wie die Fruchtbarkeit des Ackers durch das Pflügen bedingt ist, je mehr er in dem gepflügten Felde schon das mit Aehren beladene, also schon seinen Zweck zu erblicken vermag, desto mehr verliert seine Arbeit an Härte; sie wird leicht und genussreich. Kann uns ja doch sogar das Sprechen mühevoll und lästig werden, wenn dadurch blofs ein fernliegender Zweck erreicht werden soll, während das Kind wie träumend fortplaudert und auch darin Genuss und Befriedigung findet.

Man thut also unrecht, mit Geringschätzung auf das Treiben des Kindes hinabzublicken. Die schöpferische Thätigkeit des Künstlers, der den Marmor zu beleben, des Gesetzgebers, der ein Volkschaos zu einem Volke zu gestalten sucht, dass es nach seiner Eigenthümlichkeit sich weiter entwickle, hat für diese keinen höheren Werth, als das Spiel des Kindes für das Kind. Sie alle suchen blofs ihrem Inneren ein äufseres Dasein zu geben. Das Kind lernt nicht blofs spielend arbeiten, das Spiel ist auch wirklich seine Arbeit. Anfangs finden die Regungen der leicht beweglichen Seele schon in der Stimme und in den Bewegungen der Glieder ihren vollständigen Ausdruck. Hier ist es der noch gegenstandslose Thätigkeitstrieb, der in die Aufsenwelt eintritt. Sobald sich dann einige Vorstellungen gebildet haben, sucht es diesen auch sogleich äufsere Realität zu geben; es thürmt Berge aus Sand, es legt mit den Blumen, die es auf der Wiese gebrochen hat, einen Garten an, und macht den Raum unter dem Tische zu einem Prunkgemache. Wie aber seine Vorstellungen reicher

und zusammengesetzter werden, gibt es auch von selbst die alten Spiele auf. Aber jetzt kann auch das Kind sein Inneres nicht mehr unmittelbar wie mit einem Hauche in die Aufsenwelt übertragen. Es verfolgt entferntere Zwecke und damit beginnt auch seine Noth. Vater und Mutter müssen bestimmt werden ihre Unterstützung zu leihen, Hindernisse müssen beseitigt, förderliches in Bewegung gesetzt werden; es fehlt nicht an Kummer und Thränen. Auf diese Weise geht das Spiel des Kindes allmählich und unmerklich in das über, was wir Arbeit nennen.

Umgekehrt kann die Arbeit des Mannes, wie grofs und ernst auch der Zweck, der erreicht werden soll, sein mag, dem, was wir Spiel nennen, sehr nahe kommen und mit der fortschreitenden Entwickelung des Menschen nähert sie sich ihm auch wirklich immer mehr. Am härtesten wird die Arbeit als solche empfunden, wenn ein uns fremder Zweck durch Mittel erreicht werden soll, deren Wahl ebenfalls nicht von uns abhängt. Könnte man auf diese Art die äufsere Thätigkeit des Menschen vollständig von seinem Inneren trennen, so hätte man ihn auch vollständig auf die Stufe hinabgedrückt, auf der sein Zugthier steht. Sein Thun würde für ihn zur furchtbarsten Qual, weil es im vollkommensten Widerspruch stünde mit seiner Menschennatur. Dies ist jedoch niemals der Fall, denn seine Natur ist stark genug, sich in jedem Verhältnisse zur Geltung zu bringen. Er wird damit anfangen, den Zweck und die Zweckmäfsigkeit der Mittel einer Prüfung zu unterziehen und sie, je nach seinem Standpuncte, billigen oder verwerfen. Im ersten Falle wird das ursprünglich fremde sich allmählich in seine Seele legen und er wird schliefslich wie aus freiem, innerem Antriebe thun, was anfänglich fremdes Gebot war; im zweiten Falle wird er, wie klein der Spielraum, der ihm gelassen ist, auch sei, innerhalb dieses Spielraumes seiner bessern Einsicht gehorchen und, wenn er nichts anderes kann, seine Arbeit zu verderben, sein eigenes Werk zu zerstören suchen, und sich freuen, wenn es ihm gelingt. Auch so verfolgt er seine Arbeit mit Theilnahme; er nimmt den fremden Zweck in sich auf, wenngleich nur, um seinen eigenen an dessen Stelle zu setzen, und macht seine Thätigkeit zum Mittel zur Erreichung *dieses* Zweckes. Da ferner Mittel und Zweck in einem solchen Verhältnisse zu einander stehen, dass dieser um so vollständiger erreicht wird, je vollkommener jenes ist, so lässt sich in der Vollkommenheit des Mittels der Zweck schon als erreicht erblicken. Wenn also unsere Thätigkeit auch nicht in *unmittelbarer* Beziehung zu dem Zwecke derselben steht, so lässt sich doch eine solche unmittelbare Beziehung herstellen, wenn wir unseren Endzweck in die vollkommene Erreichung des *nächsten* Zweckes verlegen. Auf diese Art gelangen wir immer mehr dahin, nur *unsere* Zwecke zu verfolgen, und zwar solche, zu deren Erreichung schon unsere gegenwärtige Thätigkeit führt. Wir arbeiten mit Befriedigung — spielend.

Wir mögen also die hervorbringende Thätigkeit in ihren Ergebnissen auf den verschiedenen Stufen oder in Beziehung auf die unendlich verschiedenen Zwecke, die der Mensch dabei im Auge haben kann, betrachten; immer ist sie das Mittel, durch welches unser Inneres in die äufsere Erscheinung tritt. Wenn wir diese *Darstellung unseres In-*

neren nicht den Zweck der hervorbringenden Thätigkeit nennen, so hat dies nur darin seinen Grund, dass wir nicht gewohnt sind, sie uns als das vorzustellen, was durch die Thätigkeit erreicht werden soll. Wir haben zugleich gesehen, dass der Mensch in jeder hervorbringenden Thätigkeit sein Inneres zur Erscheinung bringen kann, und sie verdient auch nur insofern, als er dies wirklich thut, den Namen einer menschlichen. Denn erscheint in dem hervorgebrachten sein Inneres nicht, so hat er nur mit den Kräften eines Thieres oder einer Maschine gewirkt. Durch seine hervorbringende Thätigkeit umgibt sich der Mensch mit den Kindern seines Geistes. Das Dach, unter dem er wohnt, der Hausrath, dessen er sich bedient, der Acker mit den wogenden Halmen: es sind seine in den Raum übertragenen Gedanken. Auch dem Thiere, das sein Eigenthum bewacht oder ihm Gehilfe bei der Arbeit ist, hat er sein Zeichen aufgedrückt; es ist ein lebendiges Zeugnis seiner überlegenen Einsicht, seiner berechnenden Ausdauer, seiner liebevollen Pflege. Am herrlichsten aber leuchtet ihm sein Bild entgegen aus den Menschen, mit denen er umgeht und auf die er fortwährend einwirkt. Die Welt ist nun seine Welt, weil und insofern sie aus seinem Inneren hervorgegangen ist.

Was wir hervorbringen ist gut, wenn es uns ohne Beziehung auf irgend ein anderes schon durch sein bloßes Dasein Befriedigung gewährt; unsere hervorbringende Thätigkeit wird nur sittlichen, wenn sie auf die Hervorbringung eines guten gerichtet ist. Die Ergebnisse der hervorbringenden Thätigkeit auf den unteren Stufen können uns niemals volle Befriedigung gewähren, weil in ihnen die Thätigkeit noch nicht zum Abschluss gekommen ist. Erst in einem Werke kommt sie zum Abschluss. Das höchste also, was der Mensch hervorbringen kann, ist ein Werk, das gut ist.

III.

Das Bewusstsein.

Wenn der Mensch in das Leben tritt, so ist er noch nichts von allem dem, was er durch das Leben erst wird. Was er aber in's Leben schon mitbringt, ist die Fähigkeit thätig zu sein. Von den Aufsendingen angeregt, tritt diese Fähigkeit zunächst als auffassende Thätigkeit in die Erscheinung, und durch diese wird der Mensch allmählich zu einem wahrnehmenden, denkenden und sittlichen Wesen.

Da die Gegenstände der Auffassung nach Zeit und Ort unendlich verschieden sind, so müssen auch die Ergebnisse der auffassenden Thätigkeit ebenso verschieden sein. Durch sie wird also jeder Mensch zu einem Individuum, verschieden von jedem andern. Die Welt ist zu groß für einen; jeder nimmt nur einen kleinen Theil von ihr auf. Dies allein würde schon hinreichen, die Verschiedenheiten in Menschen und Völkern zu erklären, wenn man auch annehmen wollte, dass alle für alles eine gleiche Aufnahmsfähigkeit haben.

Was der Mensch durch die auffassende Thätigkeit geworden ist, ist ihm vorerst ganz unbekannt. Wir alle haben schon sehr viel gesehen, gehört und erfahren, aber in dem Augenblicke, wo wir uns mit der Betrachtung einer Blume, mit dem Lesen eines Buches oder vielleicht gar nur

umschwebt die Lippe (Bemerkung, warum die Lippe u. s. w.). Er erkennt Gärtnern. „Ihm horchen," dem strengen Kritiker ohne Bitterkeit und Anmafsung. „Schäferin," Anspielung auf Gärtners Schäferspiel: „Die geprüfte Treue."

9. Str. „Uns werth," den Beiträgern, wie dem Horatius sein Quintilius (Pis. 438, Od. I. 24) „Ewig" für immer.

10. 11. Str. „Fleuch nicht," Schatten Gärtners, so schnell davon, sondern langsam und zögernd, wie Gärtner „an jenen (wegen seines bevorstehenden Scheidens) traurigen Abenden," da er im J. 1745 die Freunde in Leipzig verliess, noch in der Versammlung weilte, und nur zögernd, ungern schied. Jene letzten Stunden des Abschiedes werden mir unvergesslich sein, denn u. s. w.

12. Str. Vereiniget auch ihr euch, Nachkommen, und wirket vereint nach dem Beispiele euerer Väter für den grossen heiligen Zweck (für die deutsche Dichtkunst).

Sechstes Lied.

Der folgende Schatten ist Hagedorn's, eines der künftigen Freunde, den Kl. damahls noch nicht persönlich kannte, daher er auch dessen Schatten nicht kennen konnte. Dennoch weiss er ihn auf die natürlichste Art durch eine eben so ungezwungene als sinnreiche Wendung einzuführen in den heiligen Kreis der Freunde, indem er ihn durch Ebert anreden lässt. Daher ist auch die griechische Mythologie nicht unangemessen.

1. Str. „In meinem Arme," gemäfs dem Schlusse des ersten Liedes „unter dem Flügel der Freud' umarmen." „Evan," der Sän-

---

Uns werth, wie Flakkus war sein Quintilius,
Der unverhüllten Wahrheit Vertraulichster;
Ach kehre, Gärtner, deinen Freunden
Ewig zurück! Doch du fliehest fern weg!

Fleuch nicht, mein Gärtner, fleuch nicht! du flohst ja nicht,
Als wir an jenen traurigen Abenden,
Um dich voll Wehmuth still versammelt,
Da dich umarmten, und Abschied nahmen!

Die letzten Stunden, welche du Abschied nahmst,
Der Abschied soll mir festlich auf immer sein!
Da lernt' ich, voll von ihrem Schmerze,
Wie sich die wenigen Edlen liebten!

Viel Mitternächte werden noch einst entfliehn.
Lebt sie nicht einsam, Enkel, und heiligt sie
Der Freundschaft, wie sie eure Väter
Heiligten, und euch Exempel wurden!

Sechstes Lied.

In meinem Arme, freudig, und weisheitsvoll,
Sang Ebert: Evan, Evoe Hagedorn!
Da tritt er auf dem Rebenlaube
Muthig einher, wie Lyäus, Zeus Sohn!

mit dem Frühstück beschäftigten, wissen wir nichts von allem, was das Leben bis zu diesem Augenblick an uns gewirkt hat. Alles innere kommt nur dadurch zum Vorschein, dass es durch die hervorbringende Thätigkeit wieder zu einem äufseren und auf diese Art anschaulich gemacht wird, sei es auch nur in einer Vorstellung. Durch die auffassende Thätigkeit werden wir zu etwas; durch die hervorbringende zeigt sich, was wir sind.

Damit wir ein Wissen von uns erlangen, muss das hervorgebrachte von uns aufgefasst werden. Die hervorbringende Thätigkeit geht also hier wieder über in die auffassende, mit der die Thätigkeit überhaupt begonnen hat. Wir können uns demnach den Gang der Thätigkeit als eine Kreislinie denken, die mit der Erzeugung eines Wissens von uns selbst wieder zu ihrem Anfangspuncte zurückkehrt. Das Leben umfasst eine gröfsere oder kleinere Zahl solcher Lebenskreise.

Auch das auf eine solche Weise erzeugte Wissen von uns selbst ist kein continuierliches; es verschwindet, sobald unsere Thätigkeit einem anderen Gegenstande sich zuwendet. Es ist immer nur ein Bewusstwerden, das mit gröfseren oder kleineren Unterbrechungen auftritt. Je einheitlicher aber unser Wesen ist, desto mehr wird alles, was wir hervorbringen, das Gepräge dieses Wesens an sich tragen. Auch die Thätigkeit selbst, die hervorbringende sowol als die umfassende, geht aus uns hervor, ist also schon etwas hervorgebrachtes und wird den Charakter unseres Wesens zeigen. So sieht der Trauernde, wohin er auch blicken mag, immer nur seine Trauer, und in alles, was er thut, legt er ebenfalls seine Trauer. Sie ist ihm immer und überall gegenwärtig.

Nun geht aber die auffassende Thätigkeit dahin, uns zu einheitlichen Wesen zu machen, nämlich zu sittlichen. In je höherem Grade wir dieses sind, desto mehr wird auch jede unserer Aeufserungen das Gepräge unseres sittlichen Wesens an sich tragen. In jeder werden wir uns wieder erkennen, das Bewusstwerden wird immer mehr zu einem continuierlichen Zustand, zum Bewusstsein. Die Erzeugung des sittlichen Bewusstseins ist also das Ziel, bei welchem das Leben schliefslich ankommt.

Nennt man nun das Ziel des Lebens Bildung, so ist Bildung nichts anderes, als die durch das Leben hervorgebrachte Stärke des sittlichen Bewusstseins. Es gibt also wol unzählige Grade, aber nur eine einzige Art von Bildung. Auch ohne es zu wollen, ja selbst ohne es zu wissen, strebt der Mensch ihr zu in allen Zonen, zu allen Zeiten und unter allen Verhältnissen.

Einige Folgerungen.

Wir glauben, dass der Begriff der Bildung, wie wir ihn im vorhergehenden gefunden haben, so ziemlich mit dem übereinstimmen dürfte, was man sich auch sonst gewöhnlich, nur mehr oder weniger klar, darunter denkt. Aber auch, wenn dieses nicht der Fall wäre, wenn also z. B. eine gewisse Glätte und Gewandtheit in den Umgangsformen — was man so Salonbildung nennt — diesen Namen mit demselben Rechte trüge, auch dann wäre unsere Untersuchung keine vergebliche gewesen. Denn — vorausgesetzt, dass der Gang derselben ein richtiger war — wir haben auf

diesem Wege das Ziel erkannt, dem das Leben zustrebt. Die Schule soll sich aber so viel als möglich dem Leben anschliefsen, und sie kann dies offenbar nicht besser, als wenn sie das Ziel des Lebens zu ihrem letzten und höchsten Zwecke macht. Was das Leben in jedem einzelnen, nur in jedem in einem anderen Grade hervorbringt, das soll sie bei den ihrer Führung anvertrauten in dem unter den gegebenen Verhältnissen höchst möglichen Grade durch ein berechnetes Zusammenwirken aller ihrer Mittel zu erreichen suchen.

Zu diesen Verhältnissen gehört aber vor allem, dass die Schule nicht erst neu geschaffen werden soll, sondern eine bereits bestehende Institution ist, die schon einen bestimmten Zweck verfolgt. Dieser Zweck ist der Unterricht. Bei all unseren Schulen denkt man zuerst an die Beibringung gewisser Kenntnisse und Fertigkeiten, nicht an Bildung in irgend einem Sinne. Die Bestimmung alles dessen, was zum Unterrichte in unmittelbarer Beziehung steht: Art und Zahl der Unterrichtsgegenstände, Umfang, in welchem dieselben behandelt werden, Art der Behandlung u. s. w. bildet die Unterrichtsverfassung einer Schule. Ihr zur Seite steht die Disciplinarverfassung, welche alle jene Vorkehrungen in sich begreift, welche nothwendig sind, dass der Unterrichtszweck erreicht werden könne. Es handelt sich also darum, der Disciplinar- und Unterrichtsverfassung eine solche Stellung zu geben, dass sie zugleich Mittel zur Erreichung jenes höchsten Zweckes werden.

Wir haben hier nicht die Absicht auf eine umfassende und streng gegliederte Erörterung dieses Gegenstandes einzugehen. Wenn der von uns aufgestellte Bildungsbegriff richtig ist, so wünschen wir, dass er als *Ueberzeugung*, d. h. von innen herauswirken möge. Was aus dem so gefassten letzten Schulzwecke für die Schule heilsames an Einrichtungen und Formen hervorgehen kann, wird sich dann wol allmählich zur Geltung bringen. Nur um zu zeigen, dass dieser Bildungsbegriff wirklich Folgerungen für die Schule zulasse, gestatten wir uns noch einige Bemerkungen, und zwar mit Uebergehung der Disciplin ausschliefslich in Betreff des Unterrichtes, weil man auf diesem Gebiete seine Fruchtbarkeit am ehesten in Zweifel ziehen könnte. Wir bitten jedoch, nicht etwa durchaus neues und bisher ganz unbekanntes zu erwarten. Wie bei der Cultur des Bodens, so ist auf dem Felde der Erziehung das Können dem Kennen oft weit vorausgeeilt. Darum ist aber das letztere doch nicht überflüssig. Denn belebt wird das Können doch nur durch die Einsicht und diese befestigt sich um so mehr, je vielfacher die Wege sind, auf denen man zu ihr gelangt.

Man pflegt zu sagen, die Welt bilde den Menschen. Aber dieser Satz ist, wenn nicht ganz unrichtig, wenigstens sehr ungenau. Denn wie wir gesehen haben, bildet der Mensch sich selbst und die Welt bietet ihm nur den Bildungsstoff, den er in sich aufnimmt und verarbeitet, um seine Bildung daraus aufzubauen. Und diese Bildung ist nur *eine*, unter was immer für Verhältnissen der Mensch auch lebe. Darum erkennen wir in den grofsen Dichtern, Geschichtschreibern und Staatsmännern des Alterthums, zu deren Geisteshoheit wir bewundernd aufblicken, auch heute noch leuchtende Vorbilder, denen wir uns anzunähern suchen, obgleich die Welt,

aus der sie ihre Bildung schöpften, sehr verschieden war von der unseren. Für die Schule ergibt sich daraus zunächst, dass es unstatthaft ist, von irgend einem Unterrichtsgegenstande zu behaupten, dass er schon an sich mehr bildende Kraft habe als irgend ein anderer. Kein Unterrichtsgegenstand vermag den Schüler zu bilden, nicht einmal der Lehrer thut das, sondern einzig und allein der Schüler selbst. Auch ist kein Unterrichtsgegenstand an sich schon ein Bildungsmittel, sondern sie sind sämmtlich nur Bildungsstoff und als solcher sämmtlich gleich werthlos oder werthvoll. Es gibt nur ein einziges Bildungsmittel, und dieses ist die Thätigkeit des Schülers. **Die Unterrichtsaufgabe der Schule aber besteht darin, Unterrichtsgegenstände in ein solches Verhältnis zu dem Schüler zu bringen, dass an ihnen seine bildende Thätigkeit zur Entfaltung komme.**

Dazu ist vor allem nothwendig, dass der Unterrichtsgegenstand geeignet sei seinen Thätigkeitstrieb zu wecken. Wecken, lebendig machen kann nur das gegenwärtige, lebendig wirksame. Je mehr also der Unterricht mit dem Orte und der Zeit, in welcher der Schüler lebt, verwachsen ist, je mehr der Gegenstand desselben auch sinnlich wahrnehmbare Wirkungen zeigt, desto mächtiger wird er ihn anregen; je weiter er hingegen in die Ferne rückt, je loser die Beziehung ist, in der er zu der Welt steht, welche den Schüler auch aufserhalb des Schulzimmers umgibt, desto weniger wird er es zu thun vermögen. Abbildungen und ähnliche Behelfe leisten etwas, aber bei weitem nicht so viel, als man sich gewöhnlich von ihnen verspricht. Sie kommen dem Schüler zu Hilfe, wenn er bereits Theilnahme für den Gegenstand hat; diese hervorzurufen, werden sie schwerlich im Stande sein. Erzählungen vom Pferde, von Hund und Katze sind weit geeigneter die Thätigkeit des Kindes anzuregen als, wenn auch in Bildern vorgeführt, Löwen und Tiger oder die Wunder der Tropenwelt. Nur in dem Lehrer noch und durch ihn kann auch das Todte in einem gewissen Sinne wieder lebendig, das Entfernte zu einem Gegenwärtigen werden; dadurch nämlich, dass es sich in ihm wirksam zeigt. Was aus seinem Innern strömt, ist gegenwärtig und lebendig, aber doch nur für den Augenblick der Rede. Besser bleibt es immer, wenn dem Gegenstande selbst, auch ohne jene Vermittlung, anregende Kraft innewohnt.

Der Schüler soll aber auch thätig erhalten werden. Dies wird erreicht, wenn alles, was er lernt, für ihn eine Frage enthält, die er sich selbst zu beantworten gedrungen fühlt. Nur so schreitet er im Wissen wirklich vorwärts; was ihm anfangs ferne lag, steht jetzt unmittelbar vor ihm, weil er sich ihm genähert hat. Aber er soll nicht von einer Lehrstunde zur andern geschoben werden; er soll selbst gehen. Dann muss er aber einen Weg vor sich haben und ein Ziel. Was er vor allem nöthig hat, ist Klarheit. Alles sprunghafte, auf Ueberraschung berechnete ist im Unterrichte verwerflich; jede nur auf einem Kunstgriff beruhende Auflösung einer Aufgabe werthlos.

Die Thätigkeit des Schülers soll aber eine sittliche sein, denn nur durch eine solche wird er zum sittlichen Bewusstsein geführt, was wir als den höchsten Zweck der Schule erkannt haben. Die auffassende Thätigkeit

ist eine sittliche, wenn wir in einem Gegenstande ein Gutes erkennen, indem er uns schon durch sein blofses Dasein Befriedigung gewährt. Wie aber vermag der Schüler in einem Gegenstande, den er doch erst im Verlaufe eines längeren Zeitraums mit angestrengter Arbeit kennen lernt, gleich anfangs etwas gutes zu erkennen, damit die auf Aneignung dieses Gegenstandes gerichtete Thätigkeit eine sittliche werde? Er vermag es immer, wenn der Gegenstand ihm in einigen grofsen Zügen gleichsam anschaulich vorgeführt werden kann, und ihm etwas *verspricht*, was zu besitzen er ein Verlangen trägt, dessen Mangel sich ihm wenigstens fühlbar machen läst. Damit die Thätigkeit aber auf der sittlichen Höhe bleibe, mus der Gegenstand auch halten, was er versprochen hat, und er darf nie allzu lange Schuldner bleiben. Jeder Satz soll also für den Schüler nicht blofs eine Frage enthalten, sondern auch eine Antwort auf eine Frage, die er sich selbst gestellt hat. Aller Unterricht soll *historisch* sein, aber in dem Sinne, dass das Wissen des Schülers *in ihm* eine Geschichte habe. Was er lernt, soll er selbst als nothwendig erkennen, weil es von dem, was er schon gelernt hat, als Ergänzung gefordert wird*). Ein Gegenstand, der nicht in einem solchen innern Verhältnisse zu dem Schüler steht, kann von diesem nicht sittlich aufgefasst werden. Aeufsere Zwecke kommen hierbei nicht in Betracht. Der Schüler soll nichts lernen, als was er braucht. Aber nur, wornach er ein Bedürfnis hat, nur das braucht er, und das *soll* er lernen, und alles, wornach man in ihm ein Bedürfnis rege machen kann, das *kann* er lernen. Es gibt nichts, was er nicht lernen kann, weil es ihm zu schwer ist; schwer ist ihm nur, was er nicht lernen mag, weil er kein Bedürfnis hat, es zu wissen. Selbst der Bauernjunge kann Geschichte lernen, nämlich die Geschichte seines Dorfes, seiner Kirche u. s. w.; Physik, nämlich, warum die Fenster der Schulstube im Winter nass werden u. s. w. Aber traurig wären die Erfolge, wenn es dem Dorfschullehrer einfallen könnte seinen Jungen die Luftpumpe erklären zu wollen. Sie würden sich sicher nichts weiter merken, als dass man mit ihr Mäuse todt machen kann, und nur das eine nicht begreifen, dass die Herren in der Stadt niemals eine Luftpumpe sollten gesehen haben, wie jeder von ihnen sie herzustellen im Stande ist, und die weit vorzüglicheres leistet, da sie Mäuse nicht blofs tödtet, sondern auch selbst fängt.

Durch die sittliche Auffassung wird der Mensch zu einem sittlichen Wesen; damit er aber zum sittlichen Bewusstsein gelange, ist nothwendig, dass auch seine hervorbringende Thätigkeit zur sittlichen sich erhebe, dass sie also auf die Hervorbringung eines Guten gerichtet sei. Der Schüler soll also etwas hervorbringen, und zwar etwas *gutes*; was es sonst noch ist,

*) Es ist ein Gefühl der Dankbarkeit, was uns bestimmt, hier zwei Werke zu nennen, die mit unvergleichlicher Klarheit darthun, was wir meinen, aber vielleicht nur unvollkommen auszudrücken im Stande waren: Karl Snell, „Lehrbuch der Geometrie“ und „Einleitung in die Differential- und Integral-Rechnung“. Ob von diesem Verfasser noch sonst etwas erschienen ist, wissen wir nicht. Wer diese Werke zur Hand nimmt, wird sich überzeugen, dass auch die Mathematik sittlich aufgefasst werden kann. Auch sie zählt, so behandelt, wirklich zu den humanistischen Wissenschaften.

ist in Rücksicht auf den Bildungszweck vollkommen gleichgiltig. Der Knabe, der genau die ängstlichen Buchstaben seines Lehres nachmalt und sein aus einigen Zeilen bestehendes Werk mit Freude betrachtet, hat für seine Bildung mehr gethan, als der junge Gelehrte, der ein Capitel aus Livius mit Widerwillen übersetzt, oder die Schultafel mit einer auswendig — leider nur auswendig! — gelernten mathematischen Deduction vollschreibt. Jener hat eine sittliche That verrichtet, dieser Sclavenarbeit. Darum ist es, wie paradox es auch scheinen mag, viel wichtiger, dass der Schüler sich selbst befriedige, als den Lehrer. Denn nur dass seine Arbeit ihn befriedigt, nur das macht sie gut, wenn auch in der Regel die Befriedigung des Lehrers mit jener des Schülers zusammenfallen wird. Dieser wird sie voll und wahrhaft erst in der Anerkennung des Lehrers finden, und jener wird nur das erreichbare von ihm fordern. Darauf aber sollte immer gesehen werden, dass dieses, wie wenig und scheinbar geringfügig es auch sei, von dem Schüler auf die vollkommenste Weise geleistet werde. Halbe Leistungen können allenfalls noch für diesen oder jenen Zweck genügen, für Bildung sind sie werthlos. Und die Schüler thun sogar das Ganze leichter und lieber als die Hälfte, wenn sie nur hinreichend vorbereitet sind und gleichmäfsig fortgeführt werden.

Die Aneignung eines Unterrichtsgegenstandes erfolgt nicht durch die auffassende Thätigkeit allein; es ist vielmehr nothwendig, dass der Schüler das aufgefasste in der Vorstellung sich immer aufs neue vergegenwärtige, und die Aneignung ist erst dann eine vollendete, wenn er das gelernte zusammenzufassen und auszusprechen im Stande ist. Sie erscheint somit im ganzen immer als ein Zweck, der durch die Arbeit des Schülers erreicht werden soll, und fällt daher unter den Begriff der hervorbringenden Thätigkeit. Diese muss, um sittlich zu sein, auf die Hervorbringung eines Guten gerichtet sein, und gut ist nur, was schon durch sein blofses Dasein, ohne Beziehung auf irgend ein anderes Befriedigung gewährt. Eine solche Befriedigung gewährt aber nur der erreichte Zweck, niemals das Mittel, durch welches ein Zweck erst erreicht werden soll. Es ist also unumgänglich nothwendig, dass jeder Unterrichtsgegenstand seinen Zweck schon in sich selber habe, dass er Selbstzweck sei. Noch schlimmer stände es, wenn nicht blofs der Unterrichtsgegenstand nur Mittel für einen Zweck, sondern auch der Zweck selbst ein dem Schüler fremder und dieser aufser Stande wäre, ihn zu seinem Zwecke zu machen. Wir haben bei Gelegenheit, wo von der hervorbringenden Thätigkeit die Rede war, gesehen, wie in solchen Fällen die Thätigkeit den Charakter einer sittlichen, ja sogar einer menschlichen verliert und zur unerträglichen Qual wird. Wenn der Knabe in seinem 10. Jahre dies und jenes lernen soll, nur um im 11. in die höhere Classe aufsteigen zu können, und hier etwas, was er nur braucht, um wieder weiter zu kommen und nach so und so viel Jahren die Universität zu beziehen; und wenn er diese nur beziehen muss, um endlich an einen Schreibtisch zu gelangen und sich sein Brod zu verdienen; so höre ich ihn sagen: „Ich trage kein Verlangen nach dem Schreibtisch und das Brod macht mir keine Sorgen.“ Was ist ihm Hekuba? — Wir entsetzen uns bei den Schilderungen des Elends der armen Kinder in den englischen Industriebezirken, wo die

unglücklichen Geschöpfe, aus der Fabrik nach Hause zurückgekehrt, noch bis Mitternacht wach erhalten werden, um durch Handarbeit die nöthige Anzahl von Schillingen vollzumachen. Aber ist diese Arbeit nicht eine nothwendige, arbeiten sie nicht für einen Zweck, und zwar sogar für den wichtigsten, für einen Zweck der sogar ihnen einleuchten muss, den der Lebenserhaltung? Dort ist körperliches Siechthum die sichtbare Folge; der Knabe, der gezwungen wird, für einen ihm fremden Zweck geistig zu arbeiten, wird kaum ohne geistigen Schaden davon kommen. Alles in der Natur ist Selbstzweck, und nichts ist da wegen eines andern; das andere geht immer nur daraus hervor. So ist auch kein Lebensabschnitt blofs da um eines späteren Lebensabschnittes willen, und kein Mensch ist blofs Mittel für einen Zweck, denn immer steht er höher als jeder menschliche Zweck. Wenn unsere gesellschaftlichen Verhältnisse es mit sich bringen sollten, dass unsere Studieneinrichtungen wirklich mehrfach nur solche Zwecke in's Auge fassen müssten, so liefse sich das allerdings nicht ändern, aber pædagogische Weisheit dürfte man es nicht nennen.

Wornach der Schüler ein Bedürfnis hat, das soll er lernen; wornach in ihm ein Bedürfnis geweckt werden kann, das kann er lernen; und alle Unterrichtsgegenstände, die ein Bedürfnis des Schülers befriedigen, sind in Rücksicht auf seine Bildung von gleichem Werthe. Wenn also durch eine Auswahl aus diesen Unterrichtsgegenständen noch andere Zwecke erreicht werden können, so ist dies nicht blofs zulässig, sondern sogar geboten. Dem Schüler irgend einen Unterrichtsgegenstand blofs aus Rücksicht für irgend einen äufseren Zweck oder Vortheil aufzuzwingen, ist Versündigung an seiner Bildung; ihm, wenn es ohne Gefährdung dieses höchsten Zweckes geschehen kann, durch den Unterricht die Erreichung solcher äufserer Zwecke nicht nach Möglichkeit erleichtern wollen, Versündigung an seiner materiellen, aber mit der geistigen doch innig verwachsenen Existenz. Wenn also unsere heutigen Culturzustände es verlangen, dass die Theilung der Arbeit schon in der Schule ihren Anfang nehme, so ist damit für die Bildung nach dem von uns aufgestellten Begriffe keinerlei Nachtheil verbunden. Denn dieser ist so beschaffen, dass jede Unterrichtsanstalt, wenn ihre Lehrverfassung nur den von uns angedeuteten Forderungen entspricht, sie sei im übrigen welche sie wolle, die Bildung als ihren letzten Zweck im Auge behalten und mit demselben Erfolge wie jede andere anstreben kann.

Linz. Joh. Aprent.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Bekanntmachung,

die vierundzwanzigste Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner betreffend.

Die dreiundzwanzigste Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner zu Hannover hat am 29. September v. J. beschlossen, dieses Jahr in Heidelberg zu tagen, und zugleich dem unterzeichneten Präsidium den ehrenvollen Auftrag ertheilt, dazu die nöthigen Vorbereitungen zu treffen. Nachdem nun dasselbe die Genehmigung der hohen grofsherzoglichen Regierung erlangt hat, beehrt es sich alle Fach- und Berufsgenossen von nah und fern zu einem recht zahlreichen Besuche dieser Versammlung so freundlich als dringend einzuladen, indem es unter Hinweisung auf §. 4 der Statuten noch ausdrücklich daran erinnert, dass auch wissenschaftlich gebildete Reallehrer zur Theilnahme berechtigt sind. Wir glauben schon jetzt mit pflichtschuldigem Danke hervorheben zu müssen, dass wir sowol bei den hohen Staats- als bei den städtischen Behörden der erfreulichsten Bereitwilligkeit begegnet sind, ihrerseits, soweit thunlich, unsere Versammlung zu unterstützen. Insbesondere hoffen wir auch in den Stand gesetzt zu werden, den verehrten Theilnehmern bei rechtzeitiger Meldung nach Wunsch zweckmäfsige und billige Quartiere zu verschaffen.

Für die Versammlung selbst hat das Präsidium unter Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungen vorläufig folgende Verordnungen getroffen:

1. Die eigentliche Versammlung wird vom 27.—30. September gehalten. Die Begrüfsung der Gäste findet den 26. September statt.

2. Die allgemeinen Sitzungen — mit Ausnahme der Eröffnungssitzung, welche den 27. September Vormittags 9 Uhr beginnt — finden von 11—1 Uhr statt, und werden in denselben im ganzen sechs öffentliche Vorträge gehalten: je einer in der Eröffnungs- und in der Schlusssitzung, je zwei in der zweiten und dritten Sitzung. Das Präsidium rent sich aussprechen zu dürfen, dass es bereits für diese Vorträge die geneigten Persönlichkeiten gewonnen hat.

3. Den Sectionen, welche sich am 27. September unmittelbar nach der Eröffnungssitzung constituieren, steht für ihre Sitzungen an den drei

folgenden Tagen der ganze Vormittag bis 11 Uhr zu Gebote, in der Meinung, dass es von jeder Section abhängt, wie früh sie ihre Sitzungen beginnen will.

4. Vielseitigen Wünschen nachzukommen, soll ausser den bestehenden Sectionen noch eine für altclassische Kritik und Exegese gebildet werden.

5. Für die einzelnen Sectionen übernehmen es nachfolgende — zum Theil von denselben selbst schon zu Präsidenten ernannte — Herren, die eingehenden Thesen, Vortragsankündigungen und anderweitigen Mittheilungen anzunehmen, zu ordnen und — so weit es zweckmäfsig erscheint — als eventuelles Programm für die Sectionssitzung zum Druck zu befördern, nämlich:

a) für die pädagogische Section Hr. Director Cadenbach;
b) für die orientalistische Section Hr. Kirchenrath Prof. Hitzig;
c) für die germanistische Section Hr. Hofrath Prof. Holtzmann;
d) für die archäologische Section Hr. Prof. Stark;
e) eventuel für die mathematisch-pädagogische Section Hr. Director Dr. Weber;
f) für die kritisch-exegetische Section Hr. Prof. Köchly.

6. Gesellige Unterhaltungen sind vorläufig folgende bestimmt:

den 27. September Abends 5 Uhr gemeinschaftliches Festmal im Heidelberger Schlosse;

den 28. September Nachmittags und Abends: gemeinschaftliche Fahrt nach Carlsruhe und Festvorstellung im grofsherzoglichen Hoftheater;

den 29. September Nachmittags und Abends: gemeinschaftliche Landpartie in die Umgebung;

den 30. September nach der Schlusssitzung: Spaziergänge in die Umgegend, oder Fahrt nach Mannheim zur Besichtigung der dortigen Sammlungen.

Wenn alles definitiv festgestellt ist, so wird spätestens bis zum 1. September noch eine besondere Bekanntmachung mit der detaillierten Tagesordnung versendet.

Es werden nun alle Theilnehmer, welche es nicht etwa vorziehen, selbst für ihre Quartiere zu sorgen, höflichst und freundlichst eingeladen, in ihrem eigenen Interesse so bald als möglich ihre Anmeldungen und die auf ihre Wohnung bezüglichen Wünsche an den Vorsitzenden des bereits gebildeten Wohnungscomité, Herrn Privatdocenten Dr. Oncken dahier, gelangen zu lassen.

Ebenso werden diejenigen Theilnehmer, welche in irgend einer Section Thesen aufzustellen oder einen Vortrag zu halten wünschen, ergebenst ersucht, ihre bezüglichen Mittheilungen so bald als möglich je nach der betreffenden Section an einen der oben namhaft gemachten Herren einzusenden.

Im übrigen ist das Präsidium gern bereit, auf sonstige anderweite Anfragen und Erkundigungen Bescheid zu geben.

Heidelberg, den 30. Juni 1865.

Das Präsidium:
H. Köchly. B. Stark. Cadenbach.

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien und Realschulen; Personalnotizen; Statistik.

Erlässe.

(Vgl. Hft. VI. S. 470 f.)

Verordnung des k. k. Staatsministeriums, Abtheilung für Cultus und Unterricht, die Einführung von Lehrbüchern und Lehrmitteln an den Mittelschulen betreffend, vom 25. Juni 1865.

Um den Lehrkörpern an Mittelschulen den Ueberblick über die auf die Einführung von Lehrbüchern bezüglichen Bestimmungen, welche bisher in einer Anzahl verschiedener Verordnungen vertheilt waren, zu erleichtern und an einzelnen Bestimmungen die nach den bisherigen Erfahrungen als zweckmäfsig erkannte Modification zur Geltung zu bringen, findet das Staatsministerium im Einvernehmen mit dem Unterrichtsrathe folgendes Instruiren.

§. 1. Dem Unterrichte, welcher an Mittelschulen (Gymnasien, Realgymnasien und selbständigen Realschulen) in der Religionslehre, in der Grammatik der classischen Sprachen, der Muttersprache, der Landessprachen und anderer lebender Sprachen, soferne dieselben obligater Lehrgegenstand sind, in der Geschichte und Geographie, in der Mathematik und den Naturwissenschaften und in der philosophischen Propädeutik ertheilt wird, sind Lehrbücher zu Grunde zu legen, welche den durch den Lehrplan erforderten Lehrstoff in der Vollständigkeit enthalten, dass sie den Schülern ohne Hinzunahme von Dictaten zur Grundlage ihrer häuslichen Repetition dienen können. — Alle Schüler sind verpflichtet, die an einer Mittelschule für eine bestimmte Classe gesetzlich eingeführten Bücher zu besitzen.

§. 2. Die Wahl der Lehrbücher für die einzelnen Classen und Gegenstände (mit Ausnahme der Religionslehre §. 8) geschieht an jeder einzelnen Mittelschule durch Conferenzbeschluss des Lehrkörpers (§. 3—7).

§. 3. Fällt die Wahl eines an der Lehranstalt bisher nicht gebrauchten Lehrbuches auf ein solches, welches für den betreffenden Gegenstand und die betreffende Classe bereits für allgemein zulässig erklärt ist, so ist zur Ausführung des Conferenzbeschlusses nur erforderlich, dass derselbe bei der Einreichung des Lehrplanes für das folgende Schuljahr der Landesstelle zur Kenntnisnahme angezeigt werde.

§. 4. Fällt dagegen die Wahl auf ein solches Lehrbuch, das bisher noch nicht für allgemein zulässig erklärt ist, so hat der Lehrkörper deshalb ein motiviertes Gesuch um Zulassung an die höchste Unterrichtsbehörde zu stellen.

§. 5. Innerhalb eines Schulcurses kann eine Aenderung in dem Gebrauche eines Schulbuches nicht eintreten.

Ebenso ist jedes Schulbuch, welches bestimmt ist, dem Unterrichte durch mehrere auf einander folgende Curse zur Grundlage zu dienen (z. B. Grammatiken, mathematische Lehrbücher), im Gebrauche derjenigen Schüler zu belassen, mit denen der Unterricht nach Anleitung des betreffenden Schulbuches begonnen ist, und eine Aenderung darin darf für die regelmäfsig in die höheren Classen aufsteigenden Schüler nicht stattfinden. Eine Ausnahme von diesen beiden Verboten der Aenderung tritt dann ein, wenn durch Verordnung der höchsten Unterrichtsbehörde die sofortige Beseitigung eines Lehrbuches verfügt wird.

§. 6. Die Erklärung der Zulässigkeit geschieht durch die höchste Unterrichtsbehörde. Sie erfolgt in der Regel so, dass sie für den fraglichen Gegenstand und die betreffende Lehrstufe allgemeine Giltigkeit hat, und wird in diesem Falle amtlich bekannt gegeben. Ausnahmsweise kann ein Schulbuch für den Gebrauch einer einzelnen Lehranstalt auf Grund der besonderen Verhältnisse derselben für zulässig erklärt werden, in welchem Falle die darüber ausgesprochene Genehmigung nicht weiter bekannt gegeben wird.

§. 7. Die Approbation eines Schulbuches gilt zunächst nur für diejenige Auflage desselben, für welche sie ertheilt ist, und etwaige folgende Auflagen bedürfen der ausdrücklichen Bestätigung dieser Approbation seitens der höchsten Unterrichtsbehörde.

Gesuche um Zulassung von Schulbüchern zu stellen, welche bisher noch nicht allgemein approbiert waren, steht nur den Lehrkörpern der Mittelschulen zu, und die von anderen Seiten, insbesondere den Verlegern oder Verfassern gestellten derartigen Gesuche werden nicht in Behandlung genommen.

Dagegen ist es bei neuen Auflagen bisher approbierter Schulbücher auch den Verfassern oder Verlegern gestattet, die Bestätigung der Approbation nachzusuchen, und es ist zu diesem Zwecke, wenn Unterbrechung in der Zulassung vermieden werden soll, ein Exemplar der approbierten und eines der neuen Auflage bis 1. Juni an die höchste Unterrichtsbehörde einzureichen.

§. 8. In der Wahl der dem Religionsunterrichte zu Grunde zu legenden Lehrbücher haben die Religionslehrer den Weisungen ihrer zuständigen kirchlichen Oberen Folge zu leisten, und von dieser Weisung der Lehrerconferenz Anzeige zu machen.

Diese Lehrbücher können erst dann in Verwendung kommen, wenn hiezu die Bestimmung von der höchsten Unterrichtsbehörde ertheilt wird. Von der Lehrerconferenz wird daher die vom Religionslehrer gemachte Anzeige unter Mittheilung des zur Einführung vorgeschlagenen Buches im Wege der Landesstelle an die oberste Unterrichtsbehörde, welche über die Zweckmäfsigkeit des Buches hinsichtlich der Form und Methode zu erkennen hat, geleitet. Woferne gegen die Zulassung des Buches ein Bedenken obwalten sollte, so wird hierüber mit dem Bischofe oder der Kirchenbehörde das Einvernehmen gepflogen, immer jedoch kann nur ein von dem Bischofe oder der Kirchenbehörde approbiertes Buch zum Gebrauche beim Religionsunterrichte zugelassen werden.

§. 9. Was speciell den Unterricht in den classischen Sprachen betrifft, so wird die bisherige Verpflichtung der Gymnasien, bei der classischen Lectüre die approbierten Auswahlen zu gebrauchen, aufgehoben, und den Lehrkörpern frei gestellt, entweder die vollständigen Texte in Gebrauch zu nehmen, oder bei den bisher ausschliefslich approbierten Auswahlen zu verbleiben.

Dagegen wird die Verpflichtung, in Betreff der Lectüre von Ovidius sich einer blofsen Auswahl zu bedienen, aufrecht erhalten.

Insoweit vollständige Schriftsteller gelesen werden, bedürfen weder die blofsen Texte, noch die commentierten Ausgaben, noch die Lexika einer besonderen Zulässigkeitserklärung.

ger des Weines und der Freude wird wie der Gott selbst begrüsst, mit dem er verglichen wird; er schreitet einher wie Lyäus, und wird folglich begrüsst wie Lyäus. Natürlich ist nach diesem Jubelgrusse in der 2. Strophe die gesteigerte Begeisterung, in der sich die Wirkung von der Nähe des gottgleichen Sängers ausspricht: „Mein Herz entglühet;" „ich fühle mich begeistert wie von der Nähe des Gottes."

3. 4. Str. Ihn nahmen von Jugend auf die Götter in ihren Schutz, dass er, kühn und unbeirrt von dem Geschwätze der Wassertrinker (der nüchternen Prosaiker, die nie aus dem Dichterquell Begeisterung getrunken) seinem Genius folgte und ein grosser Dichter wurde. „Eine Lyäerin, nicht Orpheus (der Dichtkunst) Feindin," sondern eine Freundin der Dichtkunst, und als solche deckte sie den schlafenden Jüngling „weislich mit Reben zu," aus weiser Vorsicht, um ihn zu schützen und sein Dichtertalent durch die von den Reben kommende Begeisterung zu nähren. Darüber wunderten sich die Wassertrinker, wie man einen von Wein berauschten (denn für einen solchen mussten sie, denen dichterische Begeisterung unbekannt, ihn halten) schützen könne. Aber er schlief unter dem Schutze der Götter, der (im Wachen, nicht im Schlafe) kühne, kühn seiner natürlichen Anlage folgende Jüngling.

5. 6. Str. In den Lorbeer, mit dem dich Apollo bekränzt, hat er auch die Myrte eingeflochten: auch Lieder der Liebe singst du, und deine Lieder tönen stark wie die Pfeile des Gottes, da er die fliehende Daphne verfolgte, oft wie des Satirs feinerer Spott (Hagedorn's feinere Satire).

Mein Herz entglühet! herrschend und ungestüm
Bebt mir die Freude durch mein Gebein dahin!
Evan, mit deinem Weinlaubstabe
Schone mit deiner gefüllten Schale!

Ihn deckt' als Jüngling eine Lyäerin,
Nicht Orpheus Feindin, weislich mit Reben zu!
Und dies war allen Wassertrinkern
Wundersam, und die in Thälern wohnen,

In die des Wassers viel von den Hügeln her
Stürzt, und kein Weinberg längere Schatten streckt.
So schlief er, keinen Schwätzer fürchtend,
Nicht ohne Götter, ein kühner Jüngling.

Mit seinem Lorbeer hat dir auch Patareus
Und eingeflochtner Myrte das Haupt umkränzt!
Wie Pfeile von dem goldnen Köcher,
Tönet dein Lied, wie des Jünglings Pfeile

Schnellrauschend klangen, da der Unsterbliche
Nach Peneus Tochter durch die Gefilde flog!
Oft wie des Satyrs Hohngelächter,
Als er den Wald noch nicht laut durchlachte.

Es steht den Lehrkörpern nicht zu, für die Lectüre der Classiker von den Schülern mehr als die Anschaffung blofser Textausgaben zu fordern; aber es steht ihnen auch nicht zu, den Gebrauch von Schulcommentaren, auf deren passende Wahl sie einzuwirken haben, auszuschliefsen.

Dagegen bedürfen Chrestomathien und Uebungsbücher ebenso wie Grammatiken der ausdrücklichen Approbation.

§. 10. Auf dem Gebiete des mathematischen Unterrichtes bedürfen Logarithmentafeln keiner ausdrücklichen Approbation, doch steht es keinem Lehrkörper zu, gröfsere als fünfstellige zu fordern.

In den untern Classen der Mittelschulen kann für den Rechenunterricht statt eines Lehrbuches ein blofses Uebungsbuch eingeführt werden.

Uebungsbücher ebenso wie Lehrbücher bedürfen einer ausdrücklichen Approbation.

§. 11. Für den historisch-geographischen Unterricht bedürfen nicht blofs die historischen und geographischen Lehrbücher, sondern auch die geographischen Atlanten, deren Anschaffung von den Schülern zu beanspruchen ist, und historische Tabellen, falls deren Anschaffung den Schülern sollte empfohlen werden, der ausdrücklichen Approbation.

§. 12. Die Approbation der Lehrbücher und Lehrmittel für nicht obligate Lehrgegenstände geschieht durch den Schulrath des Kronlandes; der Director der Lehranstalt hat auf Vorschlag des betreffenden Lehrers den erforderlichen Antrag an den Schulrath zu richten.

§. 13. Es steht den Lehrkörpern nicht zu, von den Schülern die Anschaffung anderer Lehrbücher oder Lehrmittel, als der zu dem Unterrichte unmittelbar erforderlichen, direct oder indirect zu beanspruchen. Wol aber haben dieselben, wenn Schüler selbst Bücher zu weiterem Studium über den unmittelbaren Bedarf hinaus (sogenannte Hilfsbücher) sich anzuschaffen wünschen, auf deren passende Wahl durch ihren Rath einzuwirken.

§. 14. Von denjenigen Lehrmitteln, welche nicht in den Händen der Schüler sich befinden, sondern welche die Schulanstalt selbst zu den Zwecken des Unterrichtes anschafft, bedürfen Wandkarten (geographische, historische, statistische u. a.), naturhistorische Bilder und Zeichnungsvorlagen (insoweit der Zeichnungsunterricht obligat ist) der Approbation der höchsten Unterrichtsbehörde, welche auf dieselbe Weise wie bei Schulbüchern (§§. 2 — 7) nachzusuchen ist.

§. 15. Die höchste Unterrichtsbehörde behält sich jederzeit vor, unzweckmäfsiges und nachtheiliges auf dem Gebiete der Schulliteratur ausser Gebrauch zu setzen.

Im Anschlusse erhält die k. k. . . . . Exemplare einer Verordnung, welche die in Bezug auf Zulassung von Lehrbüchern, Lehrmitteln etc. an den Mittelschulen bisher vereinzelt erlassenen Bestimmungen in einer theils ergänzenden, theils modificierenden Zusammenstellung enthält und mit welcher daher die bisherigen, auf diesen Gegenstand bezüglichen Vorschriften aufser Kraft gesetzt werden.

Von dieser Verordnung ist jeder Mittelschule, für welche dieselbe zu gelten hat, ein Exemplar zur Darnachachtung mitzutheilen.

Behufs der richtigen Durchführung einzelner Bestimmungen wird noch folgendes bemerkt:

1. Wenn der Lehrkörper einer Mittelschule die Einführung eines bisher an der betreffenden Lehranstalt nicht gebrauchten Lehrbuches erwirken will, so ist als Vorbereitung des darauf bezüglichen Antrages erforderlich, dass der Gegenstand in einer Conferenz des Lehrkörpers verhandelt werde, und dass bei der Einladung zur Conferenz dieser Verhandlungsgegenstand bekannt gegeben sei.

2. Wenn in der Conferenzverhandlung der Antrag auf ein neues Schulbuch in der Minorität bleibt, so ist der Director über Verlangen der Minorität verpflichtet, den Antrag mit den Motiven desselben und dem Conferenzprotocolle über die Verhandlung an den Schulrath zu richten.

3. Jeder Antrag auf Zulassung eines bisher noch nicht approbierten Schulbuches muss, wenn er bereits für das nächste Schuljahr eine Folge haben soll, bis längstens 1. Mai an den der Schule übergeordneten Schulrath gelangt sein. In dem Antrage müssen eingehend sowol die Gründe, welche zum Aufgeben des bisherigen Schulbuches bestimmen, als die Zweckmäßigkeit des beantragten Buches dargelegt sein; auch ist ein Exemplar des fraglichen Buches unter Angabe des Preises beizulegen.

4. Der Schulrath hat das Original des Antrages sammt den Beilagen bis längstens 1. Juni an die höchste Unterrichtsbehörde im Wege der Landesstelle zu übermitteln. Er ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, sein Gutachten beizufügen.

5. Da keinem Gymnasium vorgeschrieben wird, bei der classischen Lectüre die vollständigen Texte in Gebrauch zu nehmen, sondern gestattet ist, bei den bisher ausschließlich approbierten Auswahlen zu verharren, so kann der Beschluss zu einer Aenderung nur durch die Majorität des Lehrkörpers in einer Conferenz, für welche dieser Verhandlungsgegenstand vorher angekündigt ist, gefasst werden. Durch diesen Beschluss übernimmt der Lehrkörper zugleich die Verpflichtung, durch richtige Auswahl und tactvolle Behandlung diejenigen Uebelstände zu beseitigen, die sich etwa an den Gebrauch der vollständigen Texte anschließen könnten. — Das Eintreten der Aenderung unterliegt denjenigen Bedingungen, welche in Betreff der Schulbücher überhaupt in der Verordnung §. 3 ausgesprochen sind.

6. Wenn übrigens die Verpflichtung fortbesteht, bei der Lectüre des Ovidius eine Auswahl zu gebrauchen, so ist diese Bestimmung nicht in der beschränkenden Bedeutung aufzufassen, als wäre dadurch die ausschließliche Zulässigkeit der bisher allein approbierten Auswahl ausgesprochen.

Wien, am 25. Juni 1865. Schmerling.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Versetzungen, Beförderungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Der Supplent am k. k. G. zu Marburg Leopold Konvalina und Rudolf Reichel zu wirklichen Lehrern an dieser Lehranstalt; der Gymnasiallehrer zu Cilli Maximilian Pleteršnik zum wirklichen Lehrer am UG. zu Krainburg; der Supplent am k. k. G. zu Triest, Johann von Klebelsberg, zum wirklichen Lehrer an derselben Lehranstalt; der Supplent der philologischen Lehrstelle am G. zu Iglau, Heinrich Koziol, zum wirklichen Lehrer der Philologie und der gewesene Gymnasialsupplent, Christoph Jaksch, zum wirklichen Lehrer am k. k. G. zu Iglau; der Lehrer der griech. orient. Ob. in Czernowitz, Paul Schreiner, zum Lehrer der Geschichte und Geographie und der Gymnasialsupplent zu Bönmisch-Leipa Franz Hübner zum Lehrer der Philologie am kathol. G. zu Teschen; der bisherige Gymnasialsupplent Franz Novotný in Leitomischl, Georg Jurmann in Czernowitz und Anton Czarkowski in Brzeżany zu wirklichen Gymnasiallehrern, und zwar der erstgenannte in Sambor, die beiden letzteren in Brzeżany; der Supplent am G. zu Suczawa, Demeter Jsopescul und der Gymnasialsupplent zu Olmütz, Joseph Reichel, zu wirklichen Lehrern alldort; der Supplent am kath. G. zu Leutschau, Alexander Topler, zum wirklichen Gymnasiallehrer daselbst; der Lehrer am Agramer OG. Joseph Kostić zum wirklichen Director und der Franciscaner-Ordenspriester Cherubin Horvatić und der Supplent am Agramer G. Joseph Mesek zu wirklichen Lehrern am UG. zu Karlstadt; der Gymnasialsupplent zu Venedig, Dr. Karl Piccoli, zum wirklichen Lehrer am k. k. G. zu Treviso; der dermalige Gymnasialsupplent zu Treviso, Weltpriester Julius Lorenzoni, zum wirklichen Lehrer am Staats-G. zu Vicenza und der Gymnasialsupplent Prosper Bolla zum wirklichen Lehrer für die lombardisch-venetianischen Staatsgymnasien.

Der Lehrer an der k. k. OR. zu Brünn, Franz Berr, und der Lehrer an der k. k. OR. in Görz, Johann Zitek, zu Lehrern an der k. k. böhmischen OR. in Prag, der Supplent an der k. k. OR. zu Olmütz, Emilian Schulz, zum wirklichen Lehrer an dieser Lehranstalt, und der provis. Director der UR. zu Tarnopol, Joseph Kicki, zum wirklichen Director dieser Lehranstalt.

Der leitende Lehrer an der Hauptschule und der mit dieser verbundenen Lehrerbildungsanstalt zu Djakovo, Anton Šunić, zum wirklichen Lehrerbildner daselbst.

Der Primararzt im Wiener allgemeinen Krankenhause und Privatdocent Dr. Leopold Dittel zum außerordentlichen Professor der Chirurgie an der Universität in Wien, der Professor der Dogmatik an der k. k. Universität zu Lemberg, Dr. Joseph Czerlunczakiewicz, zum Professor des gleichen Lehrfaches an der k. k. Universität zu Krakau, und an der Universität zu Pesth der dortige ordentliche öffentliche Professor Dr. Johann Wagner zum Professor der praktischen Medicin und medicinischen Klinik für Aerzte und das Mitglied der ungarischen Akademie der Wissenschaften Hermann Vámbéry zum Lehrer der orientalischen Sprachen.

Dem Hofrathe und Professor, derzeit Rector der Wiener Universität, Dr. Joseph Hyrtl, ist, aus Anlass der Jubelfeier der letzteren, taxfrei der Orden der eisernen Krone 2. Classe, dem Professor der rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät an der Wiener Universität, Dr. Ludwig Arndts, in Anerkennung seiner verdienstlichen Leistungen, desgleichen dem Abte des Benedictinerstiftes zu Kremsmünster Augustin Reslhuber, in Anerkennung seiner Verdienste um das Unterrichtswesen und die Wissenschaft, jedem taxfrei, das Ritterkreuz des kais. österr. Leopold-Ordens, dem Director der philosophischen Facultät an der Universität zu Padua, Abbate Ludwig Menin, in Anerkennung seiner hervorragenden Verdienste, das Comthurkreuz des Franz Joseph-Ordens, dem Vorstande der administrativen Bibliothek im Staatsministerium, Ministerialsecretär Dr. Constantin Wurzbach von Tannenberg, in Anerkennung seiner verdienstlichen Verwendung, taxfrei der Titel eines Regierungsrathes Allergnädigst verliehen, ferner dem Schriftsteller und Mitverfasser des Novara-Reisewerkes Karl Ritter Scherzer das Ritterkreuz des kais. mexican. Guadeloupe-Ordens annehmen und tragen zu dürfen Allergnädigst gestattet, der Professor der Philosophie und Geschichte am Leutschauer G., Dr. philos. Michael Michalics, zum Ehrendomherrn am Eperieser Domcapitel mit Nachsicht der Taxen, der Consistorialassessor und Religionslehrer Victor Ladoméřszky zum Ehrendomherrn am gr. kathol. Domcapitel ebendort, und der Privatdocent an der k. k. Universität zu Wien, Dr. S. Reinisch, zum corr. Mitgliede des archaeolog. Institutes in Rom ernannt worden.

Aus Anlass der Jubelfeier des fünfhundertjährigen Bestandes der Wiener Hochschule wurden von der theologischen und der philosophischen Facultät zu Ehrendoctoren ernannt, und zwar von der theologischen: Simon Aichner, Capitular zu Brixen, Matthäus Binder, Canonicus in St. Pölten, Arnold Stummer de Ipolyi, Canonicus in Erlau, Johann Auer und Berthold Winter, Piaristen-Priester in Wien, Eduard Komáromy, Abt zu Heiligenkreuz, Joh. Rais, Domdechant in Königgrätz, Adam Schreck, Abt zu Klosterneuburg, Franz Setzer, Prediger bei St. Stephan in Wien, Franz Sušil, Canonicus in Brünn, Johann Zwerger, Dompropst in Trient, Jodok Stüla, Abt zu St. Florian; ferner von Ausländern: Michael Benger aus Bayern, Karl Brandes aus der Schweiz, Stephan Braun aus Breisgau, Johann Holzhammer aus Mainz und Karl Vercellone aus Rom; von der philosophischen: Der Dichter Anastasius Grün (Anton Alexander

von Auersperg), Adam Ritter v. Burg, Ernst Birk, Joseph Bergmann, Joseph Diemer, Franz Ritter v. Hauer, Andreas v. Meiller, August Neilreich, Augustin Reulhuber, Abt von Kremsmünster, Joachim Barrande, Karl Kořistka und Alois Brinz in Prag; ferner aus dem Auslande: Joh. Jacob Bayer in Berlin, Johann Döllinger in München, Emil Du Bois-Reymond in Berlin, Alfons Huillard Bréholles in Paris, Georg Ludwig v. Maurer in München, Karl Lyell in England, Johann Bapt. v. Rossi in Rom, John Stuart-Mill in London, Paul Deshayes in Paris, Karl Ludwig in Leipzig, Peter Merian in Basel und Roderick Murchison in England.

Aus gleichem Anlasse wurden zu Ehrenmitgliedern der Doctorencollegien der vier Facultäten gewählt, und zwar 1. in der theologischen Facultät: Karl Güntner, Professor in Prag, Karl v. Rimely, Vicerector des Pazmaneums in Wien, Eduard Tersch, Director des fürsterzbischöfl. Clericalseminars in Prag, Franz Wieser, Professor in Olmütz, Heinrich Denzinger, Professor in Würzburg, Franz Düringer, Professor in Bonn, Daniel Haneberg, Abt und Professor in München, Karl v. Hefele, Professor in Tübingen, Franz Hettinger, Professor in Würzburg, Hugo Lämmer, Professor in Breslau, Lorenz Reinke, Domcapitular in Münster, Alban Stolz, Professor in Freiburg, Andreas Thiel, Professor in Braunsberg; 2. in der Facultät der Rechts- und Staatswissenschaften: J. Fr. H. Abegg, Professor in Breslau, H. Ahrens, Professor in Leipzig, Hieronymus Bayer, Professor in München, Albert Friedrich Berner, Professor in Berlin, J. C. Bluntschli, Professor in Heidelberg, Georg Hanssen, Professor in Göttingen, C. G. Homeyer, Professor in Berlin, Fr. v. Holtzendorff, Professor in Berlin, Rudolf Jherling, Professor in Giessen, C. J. A. Mittermayer, Professor in Heidelberg, Robert v. Mohl, Bundestagsgesandter in Frankfurt, K. H. Rau, Professor in Heidelberg, Friedrich Oscar Schwarze, Generalstaatsanwalt in Dresden, Heinrich Thöl, Professor in Göttingen, E. G. v. Wächter, Professor in Leipzig, K. Ad. v. Vangerow, Professor in Heidelberg, H. A. Zachariä, Professor in Göttingen, und Heinrich Zöpfl, Professor in Heidelberg; 3. in der medicinischen Facultät: Ernst Gräfe, Professor in Berlin, Robert Bunsen, Professor in Heidelberg, Justus Freih. v. Liebig, Professor in München, Karl Gust. Mitscherlich, Professor in Berlin, Rudolf B. Langenbeck, Director des chirurg. klin. Instituts in Berlin, Albin Y. Middeldorpf, Professor in Breslau, Max Pettenkofer, Professor in München, Gustav Jak. Henle, Professor in Göttingen, M. H. Romberg, Medicinalrath in Berlin, Emil Dubois-Reymond, Professor in Berlin, Hermann Helmholz, Professor in Heidelberg, Max Chelius, Professor in Heidelberg, Fr edrich v. Scanzoni, Professor in Würzburg, Cornelius Donders, Professor in Utrecht, Theodor Frerichs, Professor in Berlin, Otto Weber, Professor in Heidelberg, Johann Purkinye, Professor in Prag, Gustav Karl Carus, Professor in Dresden, Karl Reichert, Professor in Berlin, Theod. Christ. Ruete, Professor in Leipzig, Victor v. Bruns, Professor in Tübingen, Wilh. Baum, Professor in Göttingen, Ernst v. Baer, Staatsrath in St. Petersburg, Wilhelm Griesinger, Professor in Zürich, Albert Kölliker, Professor in Würzburg, Gabriel Valentin, Professor in Bern, Magnus Hufs in Stockholm, August Nélaton, Professor in Paris, Claude Bernard, Professor in Paris, und Nikol. Pirogoff, emer. Professor in St. Petersburg; endlich 4. in der philosophischen Facultät: Alfred Ritter v. Arneth in Wien, Gustav Bischof in Bonn, August Böckh in Berlin, William Robert Bunsen in Heidelberg, Friedr Christian Dietz in Bonn, Heinr. Wilh. Dove in Berlin, Eduard Gerhard in Berlin, Hans Bruno Grimitz in Dresden, Franz Grillparzer in Wien, Moriz Haupt in Berlin, Oswald Herr in Zürich, August Wilh. Hofmann in Berlin, Victor Aimé Huber in Wernigerode, Gustav Robert Kirchhoff in Heidelberg, Hermann Kopp in Heidelberg, Joseph Eutychius Kopp in Luzern, Adolf Eduard Kupffer in Petersburg, Justus Freih. v. Liebig in München, Johann Heinr. Mädler in Dorpat, Karl Heinrich Naumann in Leipzig, Georg Heinrich Pertz in Berlin,

Friedrich L. G. v. Raumer in Berlin, Heinrich Ritter in Göttingen, Ferdinand Römer in Breslau, Gustav Rose in Berlin, Anton Schrötter in Wien, Christoph v Stalin in Stuttgart, Georg Waitz in Göttingen, Friedrich Wöhler in Göttingen, Georg v. Wyss in Zürich, Hermann L. Fr. Helmholtz in Heidelberg, Albert Jäger in Wien, August Reuss in Wien, und Joseph Purgstaller in Pesth.

Ferner hat das Doctorencollegium der theologischen Facultät an der Wiener k. k. Universität bei der Universitätsjubelfeier die Professoren der Theologie an der Wiener Hochschule: *P.* Clemens Schrader, S. J. Doctor der Theologie und Philosophie, und *P.* Hyacinth Pellegrinetti, O. S. Dom., Doctor der Theologie und Philosophie, in Anerkennung ihrer Verdienste um die Wissenschaft und das Lehramt der Theologie, zu seinen wirklichen Mitgliedern ernannt.

— Dem Karl Binser, Friedrich Kolbe, Gustav Schaller, Adolf Stanzl und Engelbert Westreicher die Allerhöchste Bewilligung zur Gründung eines Vereines bildender Künstler und Kunstfreunde in Linz.

— Se. Excellenz der Herr Bischof Strofsmayer hat dem Vereine zur Unterstützung dürftiger Gymnasialschüler von Waraudin 1000 fl. gespendet.

— Se. bischöfl. Gnaden der hochw. Hr. Franz Joseph Rudigier hat der Direction des k. k. Staats-G. zu Linz 100 fl. für brave, aber dürftige Schüler eingesendet.

— Am 23. Juni l. J. fand an der Realschule zu Brünn durch den Director dieser Anstalt Joseph Auspitz die feierliche Uebergabe eines Anerkennungsdecretes für den Schüler der 3. Unterrealclasse Moriz Scheller statt, der am 5. d. M. einen neunjährigen Knaben mit eigener Lebensgefahr vom Tode des Ertrinkens gerettet hat.

— Ueber die Aufnahme von Hörern in die k. k. Forstlehranstalt zu Mariabrunn nächst Wien für den Lehrcurs 1865/66 s. Amtsbl. zur Wr. Ztg. v. 22. Juni l. J., Nr. 141.

— Ueber die Aufnahme von Zöglingen in die k. k. medicin.-chirurg. Josephs-Akademie für das Schuljahr 1865/66 (nach Aufhebung des niederen Lehrcurses) s. Amtsbl. zur Wr. Ztg. v. 24. Juni l. J., Nr. 143.

— Ueber den Unterricht an der Bergschule zu Přibram im Lehrjahre 1865/66 s. Amtsbl zur Wr. Ztg. v. 25. Juni l. J., Nr. 144.

— Ueber die Aufnahme von Zöglingen an der k. k. Bergakademie zu Leoben s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 15. Juli l. J., Nr. 160.

— Aufnahms-Bedingnisse und Collegien-Ordnung an der k. k. Berg- und Forstakademie zu Schemnitz für den Lehrcurs 1865/66 s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 29. Juli l. J., Nr. 172.

— Unterricht und Aufnahme an der k. k. höheren landwirthschaftlichen Lehranstalt zu Ungarisch-Altenburg s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 1. August l. J., Nr. 174.

(Erledigungen, Concurse u. s. w.) Feldkirch (Vorarlberg), selbst. Communal-UR., Lehrstelle für deutsche Sprache, Geographie und Geschichte, Jahresgehalt 700 fl. ö. W. Termin: 16. August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 8. Juli l. J., Nr. 154. — Leoben, k. k. Bergakademie, zwei Assistentenstellen für den Haupt- und zwei für den Nebencurs. Termin: Ende August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 15. Juli l. J., Nr. 160, und selbst. UR., Lehrstelle für Naturgeschichte, Physik und Arithmetik, Jahresgehalt 600 fl. ö. W., Quartier- und Beheitzungsbeitrag 150 fl. ö. W. und Anspruch auf Decennalzulagen. Termin: Ende August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 10. August l. J., Nr 182. — Teschen, k. k. ev. G., Lehrstelle für Lateinisch u. Griechisch und für polnische Sprache, Jahresgehalt 735 fl. ö. W. mit Anspruch auf die übliche Vorrückung. Termin: 15. August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 19. Juli l. J., Nr. 163. — Brünn, k. k. OR., Lehrstelle für Chemie, Jahresgehalt 630 fl., eventuel 840 fl. ö. W., nebst Anspruch auf Decennalzulagen. Termin: 20. August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 20. Juli l. J.,

Nr. 164. — **Wien**, k. k. Hofbibliothek, Hilfsarbeiterstelle, jährl. Bezug 525 fl. ö. W. Termin: 1. September l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 22. Juli l. J., Nr. 166; ferner Lehrerstelle für englische Sprache und Literatur an der k. k. oriental. Akademie, jährl. Honorar 315 fl. ö. W. Termin: 5. October l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 3. August l. J., Nr. 176. — **Irnharding**, Landesackerbauschule, prov. Lehrerstelle, Jahresgehalt 700 fl. ö. W., eine 4pere. Tantième des Reinertrages vom Gute Irnharding und Naturalwohnung. Termin: 15. August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 1. August l. J., Nr. 174. — **Görz**, Ob., 2 Lehrstellen, und zwar eine für italienische Sprache als Hauptfach in Verbindung mit e. anderem Lehrgegenstande als Nebenfach, die andere für Freihandzeichnen und Modellieren, verbunden mit Kalligraphie, Jahresgehalt 630 fl., eventuel 840 fl. ö. W., nebst dem Vorrückungsrechte in 840 fl., beziehungsweise 1050 fl. und 1260 fl. ö. W. Termin: 31. August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 9. August l. J., Nr. 181. — **Kroatisch-Slavon.** G., Lehrstelle für ein solches, u. zw. für Naturgeschichte als Haupt-, und Mathematik u. Physik als Nebenfach, Jahresgehalt 945 fl., eventuel 1050 fl. ö. W., nebst Anspruch auf Decennalzulagen. Termin: Ende August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 9. August l. J., Nr. 181. — **Triest**, k. k. G., Lehrstelle für italienische Sprache und Literatur, Jahresgehalt 945 fl., eventuel 1050 fl. ö. W. und 126 fl. ö. W. Quartiergeld. Termin: Ende August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 10. August l. J., Nr. 182.

(Todesfälle.) Am 19. Mai l. J. zu Stockholm Udo Waldemar **Dietrich**, bis 1864 Rector am deutschen Nationallyceum alldort, geschätzt als Gelehrter und Schriftsteller.

— Am 25. Juni l. J. zu London Dr. R. **Fergusson**, einer der Leibärzte der Königin, durch Fachschriften rühmlich bekannt, im 65. Lebensjahre.

— Am 27. Juni l. J. zu Brixen Se. Hochw. Franz **Stadler**, Weltpriester, Professor der Moraltheologie und Pädagogik an der dortigen Diocesan-Lehranstalt, im 70. J. seines Lebens.

— Am 28. Juni l. J. im Römerbad nächst Tüffer (Steiermark) Charles v. **Incledon** (geb. in England am 17. April 1788), Professor der englischen Sprache, auch als gewandter Uebersetzer deutscher Dichtungen in's Englische, so wie als Verfasser eigener Poesien, bekannt.

— Am 30. Juni l. J. in seinem Geburtsorte Langenau (Böhmen) der Porträtmaler Joseph **Beckel** (geb. 1806), als tüchtiger Künstler bekannt.

— Ende Juni l. J. der Herzog von **Rivas**, zur Zeit Botschafter in Neapel und Paris, auch Präsident des spanischen Staatsrathes, als spanischer Staatsmann und Schriftsteller bekannt; zu Upsala der schwedische Dichter Professor Bernhard Elias **Malmström**, im Alter von 49 Jahren, und zu London Sir John William **Lubbock**, namhafter Astronom und Verfasser des Werkes „On Probability", 83 Jahre alt.

— Nach americanischen Blättern im Juni l. J. die Dichterin Mrs. Lydia Huntley **Sigourney** (geb. zu Norwich im Staate Connecticut), Verfasserin von 35 Bänden in Versen und Prosa, im Alter von 74 Jahren.

— Am 1. Juli l. J. zu Hernals bei Wien Frau Therese v. **Megerle** (geb. zu Prefsburg 1813), als fruchtbare dramatische Schriftstellerin bekannt, und zu Prag A. **Schmalfufs** (geb. zu Medruschitz bei Saaz am 2. Jänner 1821), Redacteur der „Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen", auch als Schriftsteller („Die Deutschen in Böhmen" 1852) bekannt. (Vgl. österr. Wochenschrift 1865 in Nr. 29, S. 125.)

— Am 3. Juli l. J. im Kapuzinerkloster zu Wemding der bischöfl. Rath und Domcapitular Dr. Andreas Eduard **Kellner**, Professor der Chemie und Physik am bischöfl. Lyceum zu Eichstädt.

— Am 5. Juli l. J. zu Oedenburg der ungarische Sprachforscher Alex. **Torkos**, im Alter von 32 Jahren, und zu Dresden der kais. russische General Andreas v. **Gottmann**, seiner Zeit Director des berühmten Ingenieur-Institutes in St. Petersburg, erster Ingenieurgeneral (1859) und Schöpfer zahlreicher Staatsbauten in Russland.

— Am 8. Juli l. J. zu Mödling bei Wien der Official im Staatsministerium Ludwig Gottfried Neumann, als Lyriker und Jugendschriftsteller bekannt, im Alter von kaum 53 Jahren, und zu Jena der Vicepräsident des Oberappellationsgerichtes Dr. K. W. E. Heimbach, vordem ordentlicher Professor an der jurid. Facultät der Universität Jena, im 62. Lebensjahre.

— Am 9. Juli l. J. zu Wien der Historienmaler Karl Rahl (geb. zu Wien am 13. August 1812), Professor an der k. k. Akademie der bildenden Künste, Ritter des Franz Joseph-Ordens, Ehrenmitglied verschiedener Akademien und Gesellschaften u. s. w. (vgl. Wr. Ztg. vom 11. Juli 1865, Nr. 156, S. 104), und zu Pesth Dr. Paul Bugat, Mitglied der ungarischen Akademie der Wissenschaften, im 73. Lebensjahre.

— Am 10. Juli l. J. zu Krakau der polnische Schriftsteller Valerius Wielogłowski, im 60. Lebensjahre.

— Am 12. Juli l. J. in Klein-Oels bei Ohlau Graf Louis York v. Wartenberg, der einzige hinterlassene Sohn des 1830 verstorbenen Feldmarschalls Y., Ehrendoctor der Breslauer Universität, als edler Menschenfreund und eifriger Unterstützer der Künste und Wissenschaften bekannt, im 61. Lebensjahre.

— Am 14. Juli l. J. zu Wien der Dr. phil. Maximilian Nossek, als Schriftsteller bekannt, im Alter von 28 Jahren, und zu Berlin der Dr. phil. Stürenberg, Lehrer an der städtischen Turnhalle alldort.

— Am 16. Juli l. J. zu Prag Med. Dr. Elias Altschul (geb. zu Prag am 31. December 1795), Privatdocent, Herausgeber der Monatschrift für Homoeopathie, Fachschriftsteller.

— Am 19. Juli l. J. wurde zu Semana der verstorbene Redacteur des „Osservatore triestino" Professor Malpaga begraben.

— Am 22. Juli l. J. zu Florenz Vicenzo Antinori, als Gelehrter und philosophischer Schriftsteller geschätzt, in hohem Alter. (Vgl. Beil. z. A. a. Ztg. v. 5. August l. J., Nr. 217.)

— Am 23. Juli l. J. zu Paris Abbé Kasangian (vulgo l'Arménien de la bibliothèque), ein emsiger Arbeiter an einem arabischen Wörterbuche, dessen gewissenhafter Vollendung er seit Jahren Zeit und Kraft widmete.

— Am 24. Juli l. J. zu Gotha der Hofrath F. G. Becker, vordem Herausgeber des „Allgemeinen Anzeigers". (Vgl. Beil. zu Nr 213 der A. a. Ztg. vom 1. August l. J. S. 3468.)

— Am 26. Juli l. J. im Dorfe Dora (Stanislauer Kr. Galiziens) Dr. Matiéki, pens. Coadjutor und Gymnasiallehrer in Stanislau, als ruthenischer Schriftsteller bekannt, im 29. Lebensjahre.

— Am 30. Juli l. J. zu Hietzing nächst Wien Se. Excellenz Dr. Andreas Freiherr von Baumgartner (geb zu Friedberg in Böhmen am 23. November 1793), Großkreuz des k. österr. Leopold-Ordens, Ritter des Ordens der eisernen Krone 1. Cl. u. s. w., lebenslänglicher Reichsrath, emer. k. k. Universitätsprofessor, Präsident der kais. Akademie der Wissenschaften, als Schriftsteller auf dem physikalischen Gebiete („Aracometrie". Wien, 1820; „Die Mechanik in ihrer Anwendung auf Künste". Wien, 1823 und 1834; „Die Naturlehre nach ihrem gegenwärtigen Zustande", 3 Bde. Wien, 1824, 4. Aufl. 1832 u. m. a.) bekannt.

— Am 2. August l. J. zu Hietzing nächst Wien der jub. k. k. Hofrath des Obersten Gerichtshofes Dr. Ferdinand Ritter von Neupauer (geb. 1790 zu Gleinstätten in Steiermark), seinerzeit Professor des Lehen-, Handels- und Wechselrechtes an der Universität zu Innsbruck u. s. w., auch als juridischer Schriftsteller bekannt.

Berichtigungen:

Heft V., S. 375 Z. 2 v. u. lies Ulotrichoen st. Ulotrichoen, und st. in, ebend. Z. 5 v. u. Liquor st. Liqueur; S. 376 Z. 2 v. o. Cilien st. Lilien.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Zur Kritik der Sieben gegen Theben.

V. 10—21.

In diesem Verscomplexe ist es namentlich das Verspaar 12—13, welches durch seine besonderen Schwierigkeiten Exegese und Kritik viel beschäftigt hat. Während auch Weil offen bekennt versus 13 difficillimi sententiam esse ambiguam und aus den Zügen des Mediceus varia elici posse fand Dindorf sogar früher keinen anderen Ausweg, als die Worte:

m. rec.
ἄρατ' ἐγὼ . τῷ' ἕκαστος ὥστε . συμφορᾶς

anzuwerfen. Das gerathenste dürfte sein, wir kümmern uns zunächst gar nicht um die störenden Verse. Denn sobald wir V. 10, 11, 14 verbinden, gewinnen wir einen abgeschlossenen klaren Gedanken in vollständig befriedigender Form:

ὑμᾶς δὲ χρὴ νῦν καὶ τὸν ἥλικ' ἐστὶ
ἥβης ἀκμαίας καὶ τὸν ἔξωθεν χρόνῳ
πόλει τ' ἀρήγειν καὶ θεῶν ἐγχωρίων
βωμοῖσι — — — — — —
— — — γῇ τε μητρὶ φιλτάτῃ τροφῇ.

'Ihr alle aber, auch derjenige, welcher das waffenfähige Alter noch nicht erreicht hat und wer schon darüber hinaus ist, müsst jetzt sowol die Stadt und die Altäre der Landesgötter als auch das Heimatland vertheidigen.' Wo ich den Raum einstweilen durch Striche gefüllt habe, stehen zwar im Texte noch die Worte: τιμὰς μὴ ἐξαλειφθῆναί ποτε τέκνοις τε, aber jeder muss fühlen, dass τέκνα in diesen Zusammenhang nicht passen, sondern als ἴδιον ἀγαθόν die Aufzählung der κοινὰ ἀγαθά ein Fremdartiges unterbrechen und für den ἐλλείπων ἥβης ohne Interesse sind. Deshalb wolle man auf sie bis auf weiteres keine Rücksicht nehmen, sondern einstweilen βωμοῖσι γῇ τε μητρὶ φιλτάτῃ τροφῷ zu einem Verse verknüpfen. Die nächste Periode erinnert die Bürger an die Dankbarkeit, welche sie der Heimat für treue mütterliche Pflege schuldig sind:

ἡ γὰρ τέκουσ' ἔφερτας εὐμενεῖ πέδῳ
ἅπαντα πανδοκοῦσα παιδείας ὅτλον
ἔθρεψεν' οἰκιστῆρας ἀσπιδηφόρους
πιστοὺς ὅπως γένοισθε πρὸς χρέος τόδε.

Den ersten Anstofs erregt hier der Accusativ *πιστοὺς*, den allerdings die neueren Scholien anerkennen. Doch wollen mir weder der Dindorf'sche Vorschlag *ὅπως γένοισθε πρὸς χρέος πιστοὶ τόδε*, noch der Weil'sche *πιστός τις ὡς γένοιτο πρὸς χρέος τόδε*, wonach *ὅπως γένοισθε* Glossem gewesen sein soll, annehmbar erscheinen. Sehe ich mich nämlich in der ganzen *ῥῆσις* des Eteokles für den beanstandeten, aber sicherlich echten, 13. Vers nach einem schicklichen Platze um, so scheint es mir unzweifelhaft, dass derselbe ursprünglich hinter V. 20 gestanden habe, da die Verbesserung beider nach ihrer Wiedervereinigung eine aufserordentlich leichte, auf ein einziges Wort beschränkte ist. Denn im nunmehrigen Zusammenhange ist *τ'*, womit eben weder Hartung noch Weil etwas anzufangen wussten, zur Verknüpfung der Sätze nöthig, der Nominativ *ἕκαστος* aber, welchen Weil selbst an alter Stelle zu ändern Bedenken trug, durchaus unantastbar. Fehlerhaft ist also nur *ἔχο.νθ'*, dessen Verwandlung in die Optativform *ἔχοιθ'* gewiss eine ebenso leichte, wie ungezwungene Besserung heifsen darf. Und so kann denn *ΠΙCΤΟΥC* nichts anderes sein, als *ΠΙCΤΟΙΘ*, d. i. *πιστοί θ'*. 'Das Mutterland', sagt Eteokles, 'zog Euch zu schildtragenden Bewohnern auf:

πιστοί θ' ὅπως γένοισθε πρὸς χρέος τόδε,
ὥραν τ' ἔχοιθ' ἕκαστος . . . . . .

Hiermit ist zugleich die Magerkeit des Finalsatzes einer ebenmäfsigeren Fülle gewichen. Die alexandrinische Exegese schwankte in der Erklärung von *ὥραν* zwischen den Bedeutungen *ὥραν· φροντίδα* und *ὥραν· ἡλικίαν*. Für uns fällt die Entscheidung unbedenklich für die erste Bedeutung aus, zumal sie eine sehr einfache Besserung der Worte *ὡς τι συμφορᾶς* ermöglicht: *ἥτις εὐπρεπής* (vgl. Pers. 830) oder *οὐ σοι συμφορᾶς*, d. h. *οὐ ὥραν ἔχων συμφορᾶς ἐστιν*, wie in Soph. OR. *οὐδὲν γὰρ ἂν πράξαιμ' ἂν οὐ σοὶ φίλον* für *τούτων ἃ πράττων ἐμὲ οὐ σ. φ. ἐστίν* steht.

Hat der 13. Vers hier sein Unterkommen gefunden, so liegt die Vermuthung nahe, dass auch V. 12 in diese Partie gehört habe. An welche Stelle derselben, erschliefst sich uns vielleicht aus folgender Erwägung. Nach der Ueberlieferung sagt Eteokles: 'Denn die Muttererde zog die Kindlein auf dem liebreichen Boden der Heimat, sich der gesammten Mühe und Plage ihrer Erziehung unterziehend zu Kriegern grofs.' Diese Fassung ist ungenügend. Denn sie erwähnt mit *παιδεία* nur die eine auf das sittliche und geistige Leben der Jugend gerichtete Hälfte der mütterlichen Sorgfalt, während der nächstliegenden Sorge für deren körperliches Wachsthum, Gedeihen und Entfaltung mit

keiner Silbe gedacht ist. Gerade dies Moment ist aber in V. 12 so deutlich ausgesprochen, dass es wol nur dieser Erinnerung bedarf, um dem heimatlosen Verse hier zu seinem Platze zu verhelfen:

ἡ γὰρ νέους ἕρποντας εὐμενεῖ πέδῳ
ἅπαντα πανδοκοῦσα παιδείας ὄτλον
βλαστημὸν ἀλδαίνουσα σώματος πολὺν
ἐθρέψατ' οἰκιστῆρας ἀσπιδηφόρους.

Diesen Platz verlangt wenigstens für's erste der Accusativ *ἀλδαίνουσα*, der sehr wohl zu *ὄτλον* gehören könnte: sich unterziehend der Mühe der Erziehung, welche das Gedeihen des Körpers tüchtig fördert. Allein es stehen dieser Anordnung auch mehrere Bedenken im Wege: einmal die Häufung der von einander abhängigen Accusative, die indessen zur Noth erträglich wäre, ferner die unerhörte Bedeutung von *πανδοκοῦσα*, endlich der Uebelstand, dass die beiden Leistungen der *γῆ*, der *βλαστημὸς σώματος* und *παιδείας ὄτλος* nicht coordiniert auseinandergehalten und nicht mit gleichem Nachdruck betont sind. *Πανδοκοῦσα* würde zwar tadellos sein, wenn man schriebe:

ἡ γὰρ νέους ἕρποντας, εὐμενεῖ πέδῳ
ἅπαντα πανδοκοῦσα, παιδείας ὄτλῳ
βλαστημὸν ἀλδαίνουσι σώματος πολὺν
ἐθρέψατ' . . .

aber die übrigen Uebelstände blieben ungehoben. Wir werden es daher mit einer andern Anordnung versuchen müssen: *ἡ γὰρ — βλαστημόν — ἅπαντα — ἐθρέψατ'*. — Sie bietet zuvörderst den doppelten Vortheil, dass vom *σῶμα* früher die Rede ist, als von der *παιδεία* und dass *εὐμενεῖ πέδῳ*, was man seit alter Zeit mit *ἕρποντας* verbindet, zum folgenden Particip gehört [1]). Dies Particip kann aber jetzt kein acc. masc. mehr sein, sondern muss *ἀλδαίνουσα* lauten und mit dem Particip des folgenden Verses durch *τέ* verknüpft gewesen sein. Steht sonach auch *ἅπαντά τ'* sicher, so frägt es sich nur, welches Wort in *ανδοκουσα* verschrieben und vom Med. schol. durch *ὑποδεχομένη* erklärt worden ist. Dem Sinne nach genügt wenigstens *ἐκπονοῦσα*. Weil hat *πανδοκοῦσα* in der Bedeutung omnia in sinum suum recipiens genommen und conjiciert:

πέδῳ,
ᾗ πάντα πανδοκοῦσα τίκτεται πάλιν
αὐτή τ' ἔχει τεκοῦσα παιδείας ὄτλον.

Dagegen ist aber gerade das von Weil entdeckte Gesetz der rhetorischen Symmetrie geltend zu machen. Es ist ganz richtig, dass auf die neun einleitenden Verse (1—9), welche den abschliefsenden neun Versen 70—78 entsprechen, 6 + 6 Verse gefolgt sein müssen, welche zusammen mit den weiteren 9 + 9 Versen der Rede des Eteokles genau dem Versumfange (30) der

[1]) Aehnlich Aesch. Pers. 455 (465) *Σπαρτὸς Ἄρδει παῖδον εὐμενεῖ κορᾷ.*

7. 8. Str. Aber du bist nicht nur Sänger, wie Thoren wähnen, die kein Gefühl für das edle haben; auch Muster von Weisheit und Tugend ist dein Leben, wie man jetzt so selten es findet.

Siebentes Lied.

1. 2. Str. So sang Ebert. Jetzt sah ich Schlegels Schatten aus dem heiligen Dichterhain schweben, Lieder singend (also Joh. Adolf) mit vollem Strome feuriger Begeisterung. Liebliche Personification der Lieder.

3. Str. Aber dichte nicht nur, sondern übe auch strenge Kritik und vernichte den Schwarm der Dichterlinge, damit, wenn zu uns etwa die goldene Zeit der deutschen Dichtkunst kommt, der deutsche Dichterhain nur lauter wirkliche Dichter beschatte.

Achtes Lied.

1. Str. O so komm endlich, du goldene Zeit, zu uns herab, wo wir zu deinem Empfange schon alles vorbereitet haben (wir, der Bund der Freunde, sind bemüht, durch unsere Leistungen dich her-

---

Zu Wein und Liedern wähnen die Thoren dich
Allein geschaffen. Denn den Unwissenden
Hat, was das Herz der Edlen hebet,
Stets sich in dämmernder Ferne verloren!

Dir schlägt ein männlich Herz auch! Dein Leben tönt
Mehr Harmonien, als ein unsterblich Lied!
In unsokratischem Jahrhundert
Bist du für wenige Freund' ein Muster!

Siebentes Lied.

Er sang's. Jetzt sah ich fern in der Dämmerung
Des Hains am Wingolf Schlegeln aus dichtrischen
Geweihten Eichenschatten schweben,
Und in Begeistrung vertieft und ernstvoll,

Auf Lieder sinnen. Tönet! da tönten
Ihm Lieder, nahmen Geniusbildungen
Schnell an! In sie hatt' er der Dichtkunst
Flamme geströmt, aus der vollen Urne!

Noch Eins nur fehlt dir! falt' auch des Richters Stirn,
Dass, wenn zu uns sie etwa vom Himmel kommt
Die goldne Zeit, der Hain Thuiskons
Leer des undichtrischen Schwarmes schatte.

Achtes Lied.

Komm, goldne Zeit, die selten zu Sterblichen
Herniedersteiget; lass dich erflehn, und komm
Zu uns, wo dir es schon im Haine
Weht, und herab von dem Quell schon tönet!

Botenrede entsprechen. Um diese 6 + 6 zu gewinnen, war Weil allerdings genöthigt den Ausfall eines Verses anzunehmen, zugleich aber auch V. 16 τέκνους τε — aus seinem organischen Verbande zu reifsen und in sehr mislicher Weise zu den zweiten sechs Versen zu ziehen. Wir haben dagegen die letzten sechs vollständig beisammen und beginnen sie, wie sich gehört, mit V. 17 ἡ γὰρ. Für uns gilt es vielmehr die ersten sechs Verse wiederzugewinnen. Die Ueberlieferung bietet nur fünf — Umstellung und Ausfall gehen ja gewöhnlich Hand in Hand. Doch ist mir das anstöfsige τέκνους τε Beweis genug, dass die Lücke hinter πονε anzusetzen und nach ihr mit τοκεῦσι fortzufahren ist. Fassen wir das Resultat unserer Erörterung zusammen, so dürften V. 10—21 folgende Gestalt gehabt haben:

10 ὑμᾶς δὲ χρὴ νῦν, καὶ τὸν ἐλλείποντ' ἐτι
ἥβης ἀκμαίας καὶ τὸν ἔτηβον χρόνῳ,
πόλιν τ' ἀρήγειν καὶ θεῶν ἐγχωρίων
βωμοῖσι, τιμὰς μὴ ἐλαττωθῆναί ποτε
[. . . . . .
1b τοκεῦσι,] γῇ τε μητρὶ φιλτάτῃ τροφῷ.
ἡ γὰρ νέους ἔφαντας, εὐμενεῖ πέδῳ
βλαστημὸν ἀλδαίνουσα σώματος πολὺν,
ὅπλων τ' ἐπουσίαν παιδείας ὅτλον,
ἐθρέψατ' οἰωνοῖσιν ἀσπιδηφόρους.
20 πιστοὶ δ' ὅπως γένοισθε πρὸς χρέος τόδε,
ὅρκον τ' ἔχουθ' ἅπαντες, οὐ 'στι συμπεσεῖ.

V. 22.

Eteokles fährt fort:

καὶ νῦν μὲν ἐς τόδ' ἦμαρ εὖ φέρει θεός.

Aber so kann Aeschylus nicht geschrieben haben. Einmal befremdet θεός (wenn auch in der Bedeutung τύχη) so kurz vor ἐκ θεῶν, noch mehr aber νῦν μὲν vor νῦν δὲ, wozu es einen in ἐς τόδ' ἦμαρ sattsam ausgedrückten Gegensatz bilden soll. Die beiden neuesten Emendationen des Verses von Weil und Heimsöth befriedigen mich nicht. Ersterer schreibt καὶ νῦν (τὰ μὲν γὰρ ἐς τόδ' ἦμαρ εὖ φέρει... κυρεῖ) νῦν δ' unter der Annahme, dass νῦν δὲ prioris post interpositionem repetitio sei, was mir um so unglaublicher ist, als eine ähnliche Epanalepse auch in der nächsten Periode angenommen wird. Heimsöth S. 146, 446 schreibt καὶ τῶν μὲν ἐς τόδ' ἦμαρ εὖ φέρει τύχη, womit wieder die Interpolation des Scholiasten B p. 303 μέχρι τῆσδε τῆς ἡμέρας καλῶς ἡμῖν ἐκ τύχης ἔχει τὰ πράγματα streitet. Der Hauptfehler steckt offenbar in νῦν, einem Glosseme zu einer gewählteren Wendung. Nach seiner Tilgung ergibt sich ΚΑΙΜΕΝ, d. i. καὶ μὲν. Vgl. Eur. Hel. 1670 ἐς μὲν γὰρ ἀεὶ τὸν παρόντα νῦν χρόνον. Damit könnte man sich zur Noth begnügen, zumal ἀεὶ bei Aeschylus im ersten Fufse des Senar steht, doch geht καὶ mit ἀεὶ keine Krasis ein, wie Porson zu Eur. Phoen. 1422 gegen Pierso ad Mscr. p. 105 angemerkt hat, und aufserdem erklärt es die Entstehungsart des befremdlichen νῦν nicht ganz.

Erinnern wir uns jedoch, dass δεῖρ' ἀεί stets durch μέχρι νῦν, ἕως νῦν erklärt wird, so ist es höchst wahrscheinlich, dass Aeschylus' Hand mit καὶ δεῖρ' ἀεὶ μὲν εὖ φέπει τὰ τῆς τύχης hergestellt wird [*]). Vgl. Eur. Hel. 767: εἶεν. τὰ μὲν γαρ δεῖρ' ἀεὶ καλῶς ἔχει, Aesch. Eum. 599 καὶ δεῖρό γ' ἀεὶ τὴν τύχην οὐ μέμφομαι, Eur. Phön. 1215 ἔα τὰ λοιπά. δεῖρ' ἀεὶ γαρ εὐτυχεῖς. S. Porson zu Eur. Or. 1679, Phöniss. 1224, Boeckh Plat. Min. p. 102. Statt τὰ τῆς τύχης (Phoen. 1217 Pors.) kann auch anderes vermuthet werden τὰ δαιμόνων, τὰ πράγματα, τὰ τῶν θεῶν. Uebrigens vgl. Schol. B zu V. 35 καλῶς ὁ θεὸς ἀεὶ ποιεῖ und Schol. O πληροῖ μέχρι τοῦ νῦν.

V. 25—30.

Eteokles sagt: So weit ständen die Sachen mit der Götter Hilfe gut. Jetzt aber bereitet der Feind, wie der Seher sagt, einen gewaltigen Mauersturm vor. Dies ist tadellos ausgedrückt durch die Worte:

> νῦν δ' ὡς ὁ μάντις φησὶν οἰωνῶν βοτὴρ
> ⏑ – μεγίστην προσβολὴν ἥκειν δε
> νυκτηγορεῖσθαι πλειβουλεύειν πόλει.

Vgl. über diese Construction ὥς φησι νυκτηγορεῖσθαι Soph. Tr. 1238 ἀνὴρ ὅδ' ὡς ἔοικεν οὐ νέμειν ἐμοὶ φθόνον τι μοῖραν, Herod. IV 5 ὡς δὲ Σκύθαι λέγουσι νεώτατον ἁπάντων ἐθνέων εἶναι τὸ σφέτερον. Mit ihr ist aber eine zweite Construction verschmolzen. Da nämlich οἰωνῶν βοτὴρ durch die Worte ἐν ὡσὶ — τέχνῃ weiter ausgeführt ist, so wird durch οὗτος der Hauptsatz ὁ μάντις οἰωνῶν βοτὴρ φησίν wieder aufgenommen, und zwar in der Art, dass der Deutlichkeit wegen auch λέγει noch einmal an das schon vorweggenommene φησίν erinnert. Der Infinitiv hängt also eigentlich schon von ὡς φησιν ab, in zweiter Linie erst von (ὡς οὖν) οὗτος λέγει. Weil hat οἰωνῶν βοτὴρ in Kommata eingeschlossen; ich halte das für unrichtig, da μάντις offenbar Adjectivum ist. Ob Ritschl für πυρὸς δίχα mit Recht φάους δίχα corrigiert, macht Eurip. Phön. 968: ὅστις ἐμπύρῳ χρῆται τέχνῃ — οἰωνοσκοπῇ und Eur. Bacch. 257: σκοπὸν πτερωτὸν καμπίμων μισθὸν φέρειν, mindestens zweifelhaft, wiewol πυρὸς sehr leicht aus einem Glosseme πηρὸς entstanden sein könnte.

V. 76.

> Κάδμου πόλιν
> ζυγοῖσι δουλείοισι μὴ πεσεῖν σχεθεῖν.

Der mediceische Scholiast nimmt γῆν und πόλιν als Subject: μὴ ἐπεξελθεῖν (ὑπεισ-) ζυγὸν δουλείας. Ebenso der Schol. B richtig μὴ ἐθελήσαται κρατηθῆναι, wie er zu V. 253 μή με

[*]) Herrn K. Rumpel's Untersuchung über ἀεὶ bei Tragikern Philol. XXI p. 144 ff. spricht zwar dem Aeschylus ἀεὶ im zweiten Fusse und in den Septem ab, allein das kann uns unmöglich abhalten.

δουλείας τυχεῖν ähnlich bemerkt Σελήσιγε. Folglich ist zu schreiben [σχεθῆν (μήποτ' ἐνσχεθῆν) als apocopierter Aoristus inf. pass., wie χειμαρθῆν καταχλυσθῆν bei Dindorf praef. p. LXIX und φανῆν bei Timokreon. Denn σχεθῆναι ist κρατηθῆναι, wie Schol. A zu 428 σχέθειν καὶ κρατῆσαι.

V. 84. 85.

ἐλελίμας πεδιοπλοκτύπος
τε χρίμπτεται βοᾶ. ποτᾶται. βρέμει
δ' ἀμαχέτου δίκην ὕδατος ἀρωτίνου.

So gibt der Med. diese viel besprochene Stelle und dazu das Scholion: καὶ τὰ τῆς γῆς δέ μου πεδία καταπτυπούμενα τοῖς ποσὶ τῶν ἵππων καὶ τῶν ὅπλων ποιεῖ μου προσπελάζειν τὸν ἦχον τοῖς ὠσίν. — ἠχεῖ δὲ, φησί, τρόπον ποταμῶν τὰ πεδία τῆς γῆς μου. Aehnlich der Scholiast A: καὶ τὸ τῆς γῆς δέ μου πέδον καταπτυπούμενον τοῖς ὅπλοις ποιεῖ μου τοῖς ὠσὶ προσπελάζειν τὸν ἦχον. Ohne Rücksicht auf das Scholion schreibt W. Dindorf: εἶλε δ' ἐμὰς φρένας φόβος. ὅπλων κτύπος ποτιχρίμπτεται. διὰ πέδου βοᾷ ποτᾶται. βρέμει δ' u. s. w. Vgl. desselben Aufsatz im Philolog. XX p. 390. Im genauen Anschluss an den Scholiasten dagegen Ritschl: πεδί' ὁπλόκτυπ' ὠκὶ χρίμπτει βοᾶν ποτανάν, dessen Correctur Enger seiner Lesung γᾶς ἴδη δ' ἐμᾶς πεδί' ὁπλόκτυπ' ὠσὶ χρίμπτει βοᾶν zu Grunde legt, ebenso C. Prien der seinigen: ἐλελιγαῖας πεδί' ὁπλόκτυπ' ὠκὶ χρίμπτει βοάς. Endlich hat Weil vorgeschlagen: ἐμὲ δὲ γᾶς ἐμᾶς πεδί' ὁπλόκτυπ' οἷς ποτιχρίμπτεται βοαῖσιν, βρέμει δ'. Ich selbst gehe von der Bemerkung aus, dass die Worte βοᾷ ποτᾶται, denen Weil ihren Platz weiter unten anweisen will, den Zusammenhang unterbrechen und bei jedem Herstellungsversuche von ihnen abgesehen werden muss. Um aber die trümmerhafte Ueberlieferung des Uebrigen in Ordnung zu bringen ist noch zweierlei festzuhalten: 1. dass dieselbe kleine Lücke, welche im ersten dochmischen Dimeter durch die Interpretation der Scholien hinter ἐμᾶς indiciert ist, auch in die gleiche Stelle des zweiten Dimeter hineingereicht hat; 2. dass χρίμπτεται einen Dochmius schloss, folglich, wenn die Accentuation ὁπλοκτύπος Grund hat, den ersten Dimeter geschlossen haben muss. Es kommt also darauf an folgende Reste zu ergänzen:

ΕΛΕΛΕΜΑC . . . . . ΤΙΧΡΙΜΠΤΕΤΑΙ
ΠΕΔΙΟΠΛΟΚΤΥΠΟC . . . . . ΒΡΕΜΕΙ

Die Scholien fassen πεδία als Subject. Daria werden wir ihnen folgen müssen, ohne dass wir uns deshalb auch an ihre Erklärung von χρίμπτεται zu binden brauchten. Χρίμπτεται ist Passivum 'wird gestreift' und muss mit einem Dativ verbunden gewesen sein, den die zweite Lücke absorbiert hat. V. 204 ἀμαχόκτυπον ὄτοβον lässt denselben unschwer errathen, indem er zugleich den beachtenswerthen Wink gibt, dass in ὁπλοκτύπος nicht sowol ein Epitheton zu πεδία als zu jenem Dative er-

halten war. Hiernach lautete der zweite Vers: *πεδί' ὁπλοκτύ-πο[ι]σ[ιν ὁτόβοις] βρέμει*, oder *πέδον* nach A. Die Lücke des ersten ist durch *χθονὸς ποτι* zu ergänzen, *ΕΑΕ* wahrscheinlich in *ΤΕΛΕ* (*τῆλε*) zu corrigieren: 'Die Ebenen meines Landes werden weithin gestreift von dem Dröhnen des Hufschlags.' Es ist instructiv zu verfolgen, welche Wege das Verderbnis einschlug, bis unsere Stelle ihre jetzige Gestalt empfieng. Das älteste noch aus dem Medic. erkennbare Scholion lautete: *καὶ τὰ τῆς γῆς δέ μου πεδία τῶν ὁπλῶν ποσὶ προσπελάζειν τὸν ἦχον.* Weil erkannte diese Sachlage, als er *ταῖς ὁπλαῖς* corrigierte. Der Scholiast nahm *χρίμπτεται* medial und gewann dadurch die Vorstellung: das Gefilde nähert sich aus der Ferne mit dem Dröhnen des Hufschlages; je näher die Reiter kommen, um so näher rückt gleichsam das Gefilde, um so stärker wirkt die hufzerstampfte Ebene auf den Gehörsinn ein. Dass er *ὁπλῶν* [3]) schrieb und nicht *ὅπλων* ist aus der Fassung klar, welcher ein zweiter alexandrinischer Exeget der Deutung seines Vorgängers gab, die im wesentlichen dieselbe ist: *καὶ τὰ τῆς γῆς δέ μου πεδία κατακτυπούμενα τοῖς ποσὶ τῶν ἵππων ποσί μου προσπελάζειν τὸν ἦχον τοῖς ὠσί.* Den ersten Misgriff that nun derjenige, welcher beide Erklärungen in eine zusammenschmolz, indem er hinter jenes *ἵππων* einschob *ἢ καὶ τῶν ὅπλων* (sic), und *ὁπλῶν* misverstehend seinen Leser aufmerksam machen wollte, unter *ὁπλοκτυπ* — könne Hufschlag, aber auch Waffenlärm gemeint sein. Für letzteres entschied sich Schol. A, der ohne weiteres *τοῖς ποσὶ τῶν ἵππων καὶ* tilgt, und *τοῖς ὅπλοις* setzt. Die Wahl zwischen beiden lässt Schol. P: *ἦχον ὁ κτύπος ὁ ἐκ συγκρουσμοῦ τῶν ὅπλων πρὸς ἄλληλα, καὶ ἐκ τῆς ἐν τῇ γῇ τῶν ἵππων ποδοκροτήσεως γινόμενος*, doch erkennt man den Einfluss des mediceischen Zwitterscholions noch in s. *καὶ* statt *ἢ*. Der jüngere alex. Scholiast ist aber, ohne es zu wollen, eine reiche Quelle weiterer Misverständnisse geworden. Während uns nämlich A durch seine Wortstellung *ποσὶ μου τοῖς ὠσὶ προσπελάζειν* noch zeigt, dass *μου τοῖς ὠσί* eine blofse exegetische Verdeutlichung ist, zu der der Text keinen Anlass bot, wittern spätere Kritiker darin eine verwischte Lesart des Textes und glaubten sich um so mehr im Rechte *ὁπλόκτυπ' ὠσίν* herzustellen, als auch *κατακτυπούμενα τοῖς ποσὶ τῶν ἵππων* unglücklicherweise die Vermuthung wecken musste, dass sich der Dichter des Ausdruckes *πεδί' ὁπλόκτυπα* bedient habe,

---

[3]) W. Dindorf griff seltsamerweise zu *ὅπλων*. Vom Waffenlärm ist erst unten die Rede. Bei Aeschylus ist richtig geordnet: Reiter, Fufstruppen, Schlachtruf, Waffenlärm. Zuerst vernimmt das Ohr, dass unter dem Hufschlag der Reitergeschwader die Erde dumpf erdröhnt, dann den Anmarsch und das Kriegsgeschrei der schwerbewaffneten Massen und wenn dieselben näher kommen den Waffenlärm. Vollends unglaublich aber ist, dass er zwischen Reitern und Fufstruppen von Waffenlärm und Kriegsgeschrei gesprochen haben sollte.

trotzdem dieselbe durch die leichte Variante bei A *πέδον* entschieden zurückgewiesen wird. So gab es denn eine Zeit, in welcher der glossierte Text einmal folgende Gestalt hatte:

τὸ τῆς γῆς δέ μου *ποσὶ προσπελάζειν*
τῆλε δ' ἐμᾶς χθονὸς *ποτιχρίμπτεται*
καταντυπούμενα τοῖς ποσὶ τῶν ἵππων. μου, τὸν ἦχον. ἠχεῖ
πεδί' ὁπλοκτύπ' ὠσὶν ὀτόβους. βρέμει —.

Die weiteren Verderbnisse verschuldete der Zufall, dass die alex. Handschrift in folgender Weise lückenhaft wurde:

. ῆλε δ' ἐμᾶς . . . . . τι χρίμπτεται
πεδί' ὁπλοκτύπο.σ . . . . . βρέμει

Dadurch wurde die byzantinische Conjecturalkritik herausgefordert mit Hilfe der Scholien eine erträgliche Herstellung zu versuchen. Man folgte zunächst der Wortstellung, welche die alexandrinische Exegese bot, zumal nicht nur überhaupt in Byzanz die Neigung herrschte in den Tragikern zusammengehörige Worte durch Umstellung einander näher zu bringen, sondern auch in vorliegendem Fall zweifelhaft sein konnte, ob columnenweise oder über die ganze Breite des Blattes zu lesen sei. So entstand die Fassung:

. ῆλε δ' ἐμᾶς πεδί' ὁπλοκτύπου
τι χρίμπτεται. *βρέμει.*

Verglich jetzt ein des Griechischen kundiger Schreiber diese Worte mit seinen Scholien, so müsste er sofort zweierlei vermissen: 1. *τὸν ἦχον*, 2. *μου τοῖς ὠσί*, 3. *γῆς*. Das erste brachte man hinein durch das unpassende *βοᾶν*, das zweite durch *ὠσί* (Schol. OPN *τινὲς δὲ ὠσὶ χρίμπτειν γράφουσιν*), das dritte durch *δὲ* $\overset{\gamma}{\mu}\tilde{\alpha}\varsigma$. Der auf diese Weise immerhin mit einigem Nachdenken und Vorsicht zugestutzte Text hatte nunmehr diese Gestalt:

$\overset{\gamma}{\ }$ $\overset{\omega}{\ }$ —
. ῆλε δὲ $\overset{\gamma}{\mu}\tilde{\alpha}\varsigma$ *πεδιοπλοκτύπο.σ*
τὶ χρίμπτειν βοᾶν βρέμει
διαμαχητὸν u. s. w.

Sie ist es, mit welcher unsere byzantinischen Scholien und der Interpolator der mediceischen sich so gut abfinden als sie vermögen. Aus *ἐλεδεμιας* wurde entweder *ἐλεδέμνας* mit verschiedener Accentuation, als Masc. und Fem., was bedeuten sollte: *ἐλαίνων ἐκ τῶν δερμάτων*, oder *ἐλεδέμας* im Sinne von *ἑλοῦσα τὸ δέμας ἡμῶν*. Man interpungierte ferner vor oder nach dem Worte, je nachdem man es zu *ἄγγελος* oder zum folgenden zog. Wer das letzte vorzog, war natürlich genöthigt *βοᾶ* zu schreiben — und dies ist die allgemein recipierte byzantinische Lesart — behielt aber immer die Wahl zwischen *ἐλεδεμνᾶς* und *ἐλεδέμας*. Daher W. Dindorf launig die byzantinischen Erklärer in Heledemarten und Heledemnasten theilt. *Πεδιοπλοκτύπος* wurde ein Wort, und als zweites oder alleiniges Epitheton zu

βοά gefasst, χρίμπτεται ward medial genommen in der Bedeutung προσπελάζει πλησιάζει ἡμῖν, endlich τι entweder durch κατά τι erklärt (OP) oder in ἐγχρίμπτεται verwandelt (B) oder in τε corrigiert (καὶ χρίμπτεται βοὰ πεδιοπλόκτυπος P). Die Conjectur ὠτὶ (τῇ ἀκοῇ, der Schall reibt sich am Ohr) kannte, aber verschmähte man. Die letzte Hand, unseren Text zu schaffen, legte ein Metriker an, dessen Winke man nur nicht recht begriffen zu haben scheint. Derselbe wollte einen dochmischen Dimeter herstellen und conjicierte deshalb:

πεδιοπλοκτύπος

ʃ ā

χρίμπτεται βοά. [ποτᾶται]. βρέμει - .

Herr Weil behauptet zwar, dass die Scholien ποτᾶται nicht kennen, allein B berücksichtigt es mit gl. ἐναίρεις φέρεται und P muss es auch gekannt haben, weil er nach βοά interpungiert wissen will, was sich von selbst verstand, wenn darauf gleich βρέμει δὲ folgte. Nachdem wir so der Verderbnis Schritt für Schritt nachgegangen sind, bleibt nur übrig V. 85 mit ὀρσιτύπου δίκαν ὕδατος ἀμαχέτου in Ordnung zu bringen; vgl. Hesych.

V. 89.

βοᾷ ὑπὲρ τειχέων.

Abzuweisen ist Weil ποτᾶται βοὰ ὑπὲρ τειχέων (worin ποτᾶται aus dem vorhergehenden aufgenommen ist), theils weil die Erwähnung der Reiterei und des Fufsvolkes, deren Annäherung sich dem Ohre durch das Stampfen der Füfse kundgibt, nicht durch βοά, welche mit anderen Mitteln auf's Ohr wirkt, unterbrochen werden darf, theils wegen des Hiatus zwischen den dochmischen Monometern, theils wegen der Verwandlung von βοᾷ (Schol. μετὰ βοῆς) in βοά. Gewaltthätig ist Priens βὰς ὑπὲρ ἐρκέων. Er sowol wie Dindorf, der βοᾷ ὑπὲρ τάφρων corrigiert, meinten nämlich τειχέων sei überhaupt hier unpassend, weil das Heer noch viel zu weit entfernt sei, als dass von einem Ueberspringen der Mauern schon die Rede sein könnte. Aber so richtig diese Bemerkung an sich ist, hat sie doch nur dann Gewicht, wenn die Worte βοᾷ ὑπὲρ τειχέων unmittelbar auf ἀλάνασται folgen. Stellen wir sie jedoch hinter διώκων, ausgehend von dem Factum, dass V. 91 zur Completierung des dochmischen Dimeter ein Jambus fehlt, verschwindet nicht nur der beregte Anstofs, sondern auch eine Anzahl anderer. Der dochmische Dimeter wird durch βοᾷ voll, βοᾷ heifst μετὰ βοῆς, und die Erwähnung des Kriegsgeschreies wird in Verbindung mit διώκων nebensächlich, während das ὄρνυσθαι des Fufsheeres Hauptsache bleibt. Ὑπὲρ τειχέων heifst natürlich zum Schutze der Mauern, nicht wie die Scholien sagen ὑπερφάνω; denn es gehört zum folgenden:

ὑπὲρ τειχέων τίς ἔρα βέβακεν
τίς ἀρ' ἐπωμάσει[1]) θοῶν ἢ θοῶν;

[1]) Der Med. τίς ἀρ', also vielleicht τίς ἀρ' ἀφάσει. Ueber τίς ἀρ' vgl. Arist. Vesp. 888 τίς ἀρ' ὁ φεύγων; Andere W. Dindorf Philol. XXI p. 197.

Der Gedanke, es mit *ἀλαίσαι' ὦ* zu verbinden, liegt freilich ebenso nahe. Aber jene Anordnung hat für sich, dass so *βοᾷ ὑπὲρ τειχέων* nicht zerrissen und versetzt werden, sondern nur durch Interpunction und Rhythmus von einander gehalten werden, und — dass den Mauern eine gröfsere Gefahr droht von den Fufstruppen, als von den Reitern.

Schon mit V. 86 tritt uns die Frage nahe, ob bereits in diesem Theile des Chorliedes antistrophische Responsion stattfand, wie z. B. von C. Prien angenommen worden ist, oder, wenn ein streng antistrophisches Princip nicht durchgeführt ist, wenigstens insofern eine beabsichtigte Ausgleichung und parallele Stellung der einzelnen Theile anzuerkennen ist, dass mit Westphal und Weil von periodi ordinum numero et quodam rerum similitudine inter se congruentes geredet werden kann. Den Schein hat jedenfalls die letzte Ansicht mehr für sich als die erste, indessen halte ich auch sie für irrig und wenn nicht V. 97—102 *ἀκμάζει — δορός* die Annahme irgend welcher Responsion so verführerisch begünstigten, würde wahrscheinlich nie ein durchgreifender Versuch zu deren Darstellung gemacht worden sein. Strophische Anordnung tritt, obschon sich der dochmische Grundrhythmus fortsetzt, handgreiflich erst V. 110 ein, nachdem sich die Jungfrauen von ihrem Schrecke soweit erholt haben, dass sie zu einem Gebete an die Götter Sammlung genug besitzen. Dies Gebet beginnt mit einem Anruf an alle Götter und wendet sich dann an Zeus und drei Götterpaare, darunter V. 135 an Ares. Wie soll denn nun die proodische Partie mit einer Anrufung des Ares geschlossen haben? Ich denke, sie müsste ihren Abschluss in der Kundgebung des Entschlusses finden an den Götterbildern Schutz und im Gebet zu ihnen Kraft zu suchen: also mit V. 100 *αἰ μὴ νῦν πότ' ἀμφὶ λιτὰν ἔξομεν;* Aber, wird man einwenden, *κτύπον δέδορκα πάταγος οὐχ ἑνὸς δορός* kann ja nirgends anders stehen, da es die Antwort auf die Frage *ἀκούετ' ἢ οὐκ ἀκούετ' ἀσπίδος κτύπον;* Da alle Texte den Vers an dieser Stelle haben, scheint diese Auffassung zwar die allgemein herrschende zu sein, dagegen muss ich an der Ansicht festhalten, dass diese Worte nichts weniger als eine Antwort enthalten, dass *δέδορκα* richtig von den Scholien = *κατανοῶ* gefasst wird und von derselben Schaar Jungfrauen gesprochen werde, welche V. 100 sprechen, so dass, wenn es eine Möglichkeit wäre V. 103 an gegenwärtiger Stelle zu schützen, sogar *κτύπον δέδορκ' αὖ* geschrieben werden müsste. Die richtige Erkenntnis der Anordnung des Proodus hängt einzig und allein von der Vertheilung seines Inhaltes unter die einzelnen Joche oder Rotten ab. Diese also wollen wir uns zuvörderst klar machen. Bis V. 85 ist kein Abschnitt wahrzunehmen. Zwar verlangt Dindorf einen solchen nach V. 82, weil es undenkbar sei,

dass die Beschreibung der andringenden Gefahren ohne Unterbrechung durch Weherufe verlaufen sei, und schrieb deshalb *εἶλε δ' ἐμὰς φρένας δέος*. Aber H. Weil hat richtig entgegnet, dass der Chor seinem Schreck wol in Exclamationen Luft mache, aber nicht in Betrachtungen über den Zustand seines Innern, und was die Hauptsache ist, die Scholien mit ihrem vollständig begründeten *καὶ τὰ τῆς γῆς δέ μου πεδία* zeigen die Continuierlichkeit der Verse 78—85: „Der Feind naht. Voran brausen seine Reitergeschwader. Himmelanwirbelnder Staub, ein stummer, aber verständlicher Bote, meldet sie dem Auge an, wie der Hufschlag der Rosse, von dem das Gefilde, einem tosenden Giefsbach gleich, erdröhnt dem Ohre." Jetzt erst erhebt ein anderer Theil des Chors seine Stimme und bittet in einem dochmischen Trimeter Götter und Göttinnen um Abwehr des einbrechenden Unheils. Darauf führt ein dem ersten Redner verwandter Sprecher sein Gemälde von den Schrecknissen der Belagerung weiter aus: 'das Belagerungsheer der weifsbeschildeten Argiver rückt unter Kriegsgeschrei gegen die Stadt vor', und schliefst mit der Frage: welcher Gott wird unsere Mauern schützen? denn es geht nicht an, schon diese Frage wiederum den Sprecher einer andern Gruppe thun zu lassen, da nur im Munde der zweiten Gruppe der jetzt folgende dochmische Dimeter passend ist: Liegt in deinem Ausrufe *τίς... θεῶν* die Aufforderung an mich bei den Bildern der heimischen Götter Schutz zu suchen? (*πότερα δῆτα ποτιπέσω;*) Bis hierher wäre denn wol alles in bester Ordnung. Der ganze Chor steht unter dem Einflusse des Schreckens und der Furcht vor der nächsten Zukunft, allein der Grad der Erregtheit ist doch ein verschiedener bei den einzelnen Jungfrauen. Die einen erscheinen doch etwas weniger verzagt, als die andern. Während die einen noch im Stande sind, die Gefahr in ihren Einzelnheiten zu übersehen und zu schildern, wenn sie auch vielleicht Sinnestäuschungen ausgesetzt sind (*φαντάζονται*), haben die andern keine anderen Worte als Wehegeschrei und keinen andern Gedanken, als Götterschutz und Götterbilder, machen aber keine Anstalt die Tempel zu erreichen, weil die Furcht sie bannt und lähmt. Dieser Unterschied der Charakterzeichnung muss uns bei der Constituierung der nun folgenden Partie des Textes leiten. Die erste Gruppe hatte mit der Frage geschlossen: *τίς ἄρ' ἐπαρκέσαι θεῶν ἢ θεᾶν;* daran fügt sich nach kurzer Unterbrechung *ἰὼ μάκαρες; εὐεδρον*, worin das Epitheton veranlasst ist durch *βρέτη δαιμόνων*. Aber getreu seiner Aufgabe, die immer näher rückende Gefahr zu malen, muss der Chor demnächst etwas mitgetheilt haben, was seine Sinne wahrnahmen. Hier ist also die Stelle, an welcher der erste der vier hinter V. 102 vorgeschlagenen Verse zu seinem Rechte kommt: O Götter, ich vernehme Waffenklang, das Getöse vieler Speerträger (*δόρυ* = *δορυφόρος*, wie *πολλὰ φρένα* = *πολλαὶ τοξόται*). Es wird hohe Zeit die Nähe der Götterbilder zu suchen. Was versäumen wir die Zeit mit über-

müfsiger Weheklage? Man sieht, diese Jungfrauen drängen mit gewisser Energie die unselbständigeren Schwestern zur That — denn eine solche ist in ihren Augen das Gebet und die Flucht zu den Heiligthümern — und mit dem tadelnden Prädicat *ἀγάστονοι* bezeichnen sie trotz der ersten pers. plur. nicht sowol die ganze Jungfrauenschaar, als die zagen Mädchen einer andern Gruppe. Dieser Vorwurf hält jedoch dieselben nicht ab in neues Jammern auszubrechen, statt die *βοήτη* zu umfassen. Denn ihnen gehören die Worte *τί φέξεις — ἔθου*, deren Ungehörigkeit an ihrer bisherigen Stelle wir oben nachgewiesen haben: „Was wirst du über uns beschliefsen, o Ares; schirme das Land, was du einst liebtest; willst du uns denn opfern?“ Auf diesen neuen Klageerguss folgt dann noch eine eindringlichere Mahnung der muthigern Mädchen sich zum Gebet an die Götter anzuschicken: „Habt ihr das Schildgetön gehört, oder nicht? Wann wollen wir denn beten, wenn nicht jetzt?“ Hiermit schliefst der Proodus und das Gebet beginnt. Jetzt kann es ohne weiteres *θεοὶ πολίοχοι χθονὸς, ἵζ' ἀθρόοι* beginnen, ohne dass wir mit Dindorf nöthig hätten *ἰὼ ἰὼ θεοί* zu schreiben, quia alia, quam quod praecedentia cecinerat, persona loqui incipit. Für die eben getroffene Anordnung der letzten Verse spricht auch der Rhythmus und ein äufseres auf denselben bezügliches Zeugnis der Scholien. Bis V. 97 verläuft alles in Dochmien, und zwar von dochmischen Trimetern für die erregtere Schaar, von Dimetern für die ruhigere. Von da ab aber spiegelt sich die mit der Gefahr gesteigerte Angst im Wechsel des Metrums ab. Die erste Schaar übernimmt die dochmischen Trimeter und verwendet für die Schilderung des Kriegslärmes den jambischen Senar, die zweite greift zu Bakchien und schliefst im dochmischen Grundmafs ab. Dass eine strophische Anlage unmöglich stattfand, ist schon daraus klar, aber auch aus dem überschüssigen Ausrufe: *ἰὼ μάκαρες θεοί*. In den Scholien findet sich nun zu V. 103 *κτύπον δέδορκα* eine metrische Anmerkung: *ὁ μέντοι ὀκτάσημος ἔνθμὸς οὗτος πολύς ἐστιν ἐν θρηνῳδίᾳ καὶ ἐπιτήδειος πρὸς θρήνους καὶ στεναγμούς. ἐστι δὲ δοχμιακά* (δοχμιακὰ m. rec. in M. cf. 128). *ὅμοιον τὸ 'πόλεμος αἴρεται πρὸς ἐμὲ καὶ θεοὺς' παρ' Ἀριστοφάνει ἐν Ὄρνισιν* (1189) *ἀλλὰ καὶ παρ' Εὐριπίδῃ 'Ἐγὼ δ' οὔτε σοι πυρὸς ἀνῆψα φῶς νόμιμον ἐν γάμοις'* (Phön. 344). Wenn diese Bemerkung dem V. 78 oder 110 beigeschrieben wäre, würde sie nichts befremdliches haben, was soll sie aber hier zu einem Verse, der selbst ein Jambus ist und von einem Complex von Bakchien und Dochmien fortgesetzt wird? Sie hat nur dann Sinn, wenn V. 110 diejenige Stelle einnimmt, welche wir ihm angewiesen haben, und unter der Voraussetzung, dass dieser metrische Vermerk unvollständig überliefert ist, d. h. dass auch der Uebergang vom Dochmius zum Jambus und wieder vom Jambus zum Bakchius und Dochmius, so wie namentlich das verschiedene *μέγεθος* der dochmischen Reihen besprochen war.

In der That aber ist auch von den beiden gewählten Beispielen Ar. Av. ein dochmischer Dimeter Eur. Phön. ein Trimeter, während an beiden Stellen Epimixis der Jamben stattfindet, und aus dem Schol. zu 128 geht nur hervor, dass der Vf. auf die dochmischen Dimeter aufmerksam machte, welche dem *γένος ἴσον* angehören ⏑ – – ⏑ – | ⏑ – – ⏑ – –, während der Trimeter 8 : 16 dem diplasischen Geschlechte angehört. Denn er sagt *καὶ ταῦτα δὲ δοχμιακά ἐστι καὶ ἴσα, ἐάν τις αὐτὰ ὀρθασήμως βαίνῃ*. Ich ordne den eben besprochenen Theil der Parodos folgendermafsen an:

Ἰὼ
Ἰὼ Ἰὼ θεοὶ θεαί τ' ἐρέμνον πεδὸν ἀλώσατ' ἀ. —
ὁ λεύσσοπις ἔφυτας λαὸς εὐ-
τρεπὴς ἐπὶ πόλιν δυσίπονον βοᾷ. —
ὑπὲρ τειχέων τίς ἄρα βέβακεν
τίς ἀφ' ἑπομφαίοις θεῶν ἢ θεᾶν; —
πότερα δῆτ' ἐγὼ ποτιπίτνω βρέτη (πάτρια) δαιμόνων; — [1]
Ἰώ,
μάκαρες εὐέδρου. — [2]
πτύπον δέδορκα, πάταγος οὐχ ἑνὸς δορός. —
ἐκμάζει βροτέων ἴχνεσιν, τί μέλλομεν ἀγωστονεῖν; —
τί βλέπεις; προδώσειν παλαίχθων Ἄρης τὸν ὑμέν; —
ὦ χρυσοπήληξ δαῖμον. —
ἔπιδ' ἔπιδε πόλιν, ἣν ποτ' εὐγενέταν ἴδον. —
ἀκούεθ' ἢ οὐκ ἀκούεθ' ἁπλᾶν πτύπον; — [3]
πέπλων καὶ στεφέων πόθ' εἱ μὴ νῦν ἀμφὶ λιτὰν ἵξομεν; — [4]

Daraus ergeben sich neue Resultate: 1. erhellt, dass der verzagteste Theil des Chores aus den fünf Sprecherinnen des einen Stoichos bestand; 2. dass hier ein sicheres Beispiel einer Anordnung *κατὰ στοίχους* vorliegt, welches Lachmann de chor. syst. 136 vermisste. Denn wenn wir die drei Rotten mit 1 2 3 4 5, *α β γ δ ε*, I II III IV V bezeichnen, bekommen wir ungezwungen das Bild: II. III. IV. *ε* V, I. *α*. 2. 3. 4, *β*. *γ*. *δ*. 1. 5; 3. dass nicht sowol zwei, als vielmehr drei Grade der Gemüthserregt-

---

[1] Ich habe wegen Schol. Med. *πατρῴων δωμάτων* mit Westphal *πάτρια* statt des Dindorf'schen *τίμια* eingeschoben. Aus A, der sehr gute Scholien hat, will Heimsöth aufserdem *ἢ τί δρῶ;* Allein aus den Worten desselben Scholiasten 312, 30. 313, 15 *παμπαλαίαν* und *παραπαλαίου* könnte man mit demselben Rechte auch *πάτρια δῆτ' ἐγὼ ποτιπίτνω λιταῖς βρέτη δαιμόνων* vermuthen, oder da *πότερα* durch das Lemma des Med. geschützt ist, *πότερα δῆτ' ἐγὼ ποτιπίτνω λιταῖς πατρῴ' ἢ τί δρῶ βρέτη δαιμόνων;* dann überteigen wir aber das Mafs des dochmischen Trimeter. Cf. Schol. A. 212.

[2] Wir haben also nicht nöthig, wie Dindorf p. XXI den Hiatus — *δρω ἀμφ* — zu entschuldigen. Ob *Ἰώ* aufserhalb des Dochmius stand oder mit dem folgenden zusammen als jambische Tetrapodia ⏑ – ⏑ ⏑ ⏑ – ⏑ – zu messen sei, ist zweifelhaft.

[3] *πρόσω;?*

[4] *τί μὴ νῦν πόθ'* verlangt das Metrum. Doch ist die überlieferte Stellung an sich legitim. Ar. Lysistr. 308: *πάσ' αὐτῇ μᾶλλον ἢ νῦν, ὦ Δήμητερ, ἐρέσθαι;*

beizuführen). Es weht dir, tönt dir:“ tönen Lieder, deiner würdig, die zugleich ein Beweis sind, dass du schon nahe bist.

2. Str. „Gedankenvoller ist bei dir (in der goldenen Zeit) die Natur,“ weil sie auf Hervorbringung grosser Geister sinnt, durch welche allein die goldene Zeit möglich ist; „in Entzückungen verloren“ über die hervorgebrachten grossen Geister und über deren Wirken. Und diess hat die Natur bereits gethan, hat grosse Geister hervorgebracht; also ist die goldene Zeit im herannahen begriffen.

3. Str. Ich hörte diese zeugende Natur, die Vorbotin der goldenen Zeit, indem ich dabei zugleich die dem gewöhnlichen, stumpfen Ohre nicht vernehmbare Harmonie der Sphären vernahm, und sah sie glänzend heranwandeln wie das helle Gestirn Argo.

4. Str. Mit ihr kommen die Dichter aus allen goldenen Zeiten, und segnen die deutschen Dichter als ihr würdiges Geschlecht (die deutschen Dichter dieser Zeit werden sich den grössten Dichtern aller Zeiten würdig zur Seite stellen können).

Durch das 8. Lied wird der ganze Liederkranz erst vollends deutlich. Klopstock besingt seine Freunde nicht nur aus reinem Freundschaftsgefühle, sondern auch in der Ahnung der besseren Zeit, die ihr vereintes Streben herbeiführen soll, und in der Absicht, sie zu fortgesetztem Streben aufzumuntern. Es müssen daher, nachdem 1) jedes einzelne Lied erklärt und 2) nach der Erklärung im Zusammenhange gelesen ist: 3) alle acht Lieder von dem zuletzt ausgesprochenen Gedanken aus noch einmahl gelesen werden, wobei zugleich die Erklärung durch die kürzeste Hindeutung auf das ausführlich erörterte zu recapituliren ist. — Können oder sollen aber nicht die Schüler schon anfangs mit dem Gedanken des 8. Liedes bekannt gemacht und gleich von vorneherein auf den richtigen Standpunct gestellt werden? Den Schlussgedanken vorgreiflich an den Anfang stellen, heisst bei jedem Gedichte den Eindruck, den dasselbe eben nur durch die allmählich hervortretenden Gedanken macht, in voraus zerstören. Daher darf auch im ersten Liede die

---

Gedankenvoller, tief in Entzückungen
Verloren, schwebt bei dir die Natur. Sie hat's
Gethan! hat Seelen, die sich fühlen,
Fliegen den Geniusflug, gebildet.

Natur, dich hört' ich im Unermesslichen
Herwandeln, wie, mit Sphärengesangeston,
Argo, von Dichtern nur vernommen,
Strahlend im Meere der Lüfte wandelt.

Aus allen goldnen Zeiten begleiten dich,
Natur, die Dichter! Dichter des Alterthums!
Der späten Nachwelt Dichter! Segnend
Sehn sie ihr heilig Geschlecht hervorgehn.

heit durch diese drei στοῖχοι und den Rhythmenwechsel vertreten sind. Der erste Stoichos I—V schilderte das Anrücken des feindlichen Heeres, der Reiterei, des Fufsvolkes und zeigt seine Bangigkeit nur in der abschliefsenden Frage seines fünften Sprechers, welcher Gott unter solchen Umständen die Mauern schützen werde? Der zweite στοῖχος (1—5), seiner Furcht schon viel weniger Herr, wie der Ausruf seines ersten Sprechers *ἰὼ μάκαρες εὐόδου* zeigt, beschränkt sich auf zwei kurze Mittheilungen seiner Sinneseindrücke (*πάταγος δορός — ἀσπίδων κτύπος*) und auf ebenso viele Anregungen zur That des Gebetes. Der dritte endlich steht ganz unter dem Einfluss der Angst, wie die dochmischen Trimeter und Bakchien zeigen, und unterbricht den ersten Stoichos zweimal, den zweiten einmal durch seine Exclamationen; 4. wie der erste Stoichos mit einem Verse *θρόομαι — ἄχη* beginnt, so der zweite mit einem Vorschlage *ἰὼ μάκαρες εὐόδου*; 5. da der Proodus in zwei ungleiche Hälften zerfällt 78—96, 97—107 und über beide die Worte des dritten Stoichos vertheilt sind, ist an strophische Entsprechung absolut nicht zu denken.

Es erübrigt die V. 104 ff. in Ordnung zu bringen. Der Med. schreibt den ersten Dimeter:

τί φέρεις προφάσεις παλαίχθων Ἄρης.

Die Streitfrage ist, sind das Dochmien oder schon Bakchien. Prien ist für Dochmien, Dindorf, Weil, Rofsbach, Westphal für Bakchien. Die Scholien geben keine directe, aber doch eine sichere indirecte Antwort. Die Mediceischen Scholien und A schrieben das Lemma *παλαίχθων Ἄρης* vor ihre Erklärung: *ἐκ πολλοῦ κληρωσάμενος τήνδε τὴν γῆν. — Ἀττικῶς δὲ τῇ κλητικῇ ὦ Ἄρης, οἱ δὲ γράφουσιν ὦ Ἄρη.* Wohlgemerkt *ὦ Ἄρη*. Der Exeget setzte dies ὦ nicht blofs als Vocativzeichen in üblicher Manier aus eigener Befugnis voran, sondern fand es im Texte. Uebereinstimmend sagt der Schol. O: *ὁ πάλαι καὶ ἐξ ἀρχῆς τὴν τῶν Θηβῶν χθόνα λαχών εἰς οἴκησιν.* Damit vgl. Hesych: *λαχόν· ὁ κληρωσάμενος.* Die Paraphrase der Scholien geht also nicht auf *παλαίχθων*, sondern auf einen Text, in dem *λαχών* oder eine ähnliche Form des Verbi *λαγχάνω* erhalten war. Gesetzt nun, wir hätten es mit einem dochmischen Trimeter zu thun, auf welchen Rhythmus *παλαίχθων Ἄρης* hinweist, so würde der alexandrinische Text gewiss so abgetheilt gewesen sein:

τί φέρεις ⏑ –
προφάσεις ⏑ – *παλαίχθων Ἄρης* (ῃ ?)

oder wenn man nach Anleitung der Scholien die fehlenden Füfse ergänzt:

τί φέρεις χθόνα
προφάσεις πάλαι λαχὼν ὦ Ἄρης.

Hiermit ist das Räthsel der heutigen Lesart gelöst. ὦ ist nicht ὁ, sondern ὦ und gehörte vor προδώσεις, λαχών aber und κληρωσάμενος sind zwei Glosseme zu der auch aus Soph. OC. 1584 p. 201 Meinek. Eur. Tro. 243 bekannten Perfectform λελογχ'ώς. Verglichen kann werden Aeschylus selbst Pers. 187 ἵ' ἐμὲν Ἑλλάδα | κλήρῳ λαχοῦσα γαῖαν, ἣ δὲ βάρβαρον. Liban. I p. 194, 14 ἥδειν ἅρπαγα ποινῶν τοῖς λαχοῦσιν αὐτὴν δαίμοσιν. Es ist also zu schreiben und zwar mit veränderter Interpunction nach statt vor χθόνα:

τίνδε τὴν γᾶν
τί φέξεις ἐν πολλῇ χθόν' ὦ
προδώσεις πάλαι κληρωσάμενος
λελογχὼς [μ'] Ἄρης;

Indem man ΧΘΟΝΩ als Correctur von ΛΕΛΟΓΧΩϹ nahm, entstand genau der heutige Text, der wie ein dochmischer Dimeter aussehen und dessen erster Fuſs offenbar als hyper-katalektisch gelten sollte. Weiter schreibt der Mediceus:

τὰν ταὰν. ὦ χρυσοπήληξ δαίμων
ἔπειθ' ἕπειθι πόλιν
ἂν πατ' εὐφιλήταν ἴθυν.

Dass in diesen Worten πόλιν Glossem ist, zeigen selbst die jüngeren Scholien (B) noch, wenn sie zu ἂν] τὴν πόλιν διλονότι bilden. Lachmann de chor. system. p. 82 hat längst zur Ausfüllung des Metrums (ταὰν) ergänzt, freilich ohne sich an den kläglichen Jambus ὦ χρυσοπήληξ δαίμων ἔπειθ' ἕπειθι πόλιν zu stoſsen, und ohne wahrzunehmen, dass das vermisste ταὰν durch Versetzung der Worte τὰν ταὰν gewonnen werden müsse, nämlich:

ἔπειθ' [ἐς'] ἕπειθι γᾶν
ταὰν ἂν πατ' εὐφιλήταν ἴθυν.

Denn da man τὰν ταὰν las, supplierte man πόλιν und war dadurch genöthigt das metrisch überschüssige ἐς' zu tilgen und γᾶν ταὰν hinter Ἄρης zu versetzen, worauf der von προδώσεις abhängige im Texte zerstörte, aber in den Scholien erhaltene Begriff χθόνα und τίνδε τὴν γᾶν einen aufmerksamen Vergleicher des Textes mit den Scholien führen müsste. — Wie endlich die Worte der vierten Jungfrau dieses Stoichos lauteten, ist schwer zu sagen, da der Rest der Ueberlieferung ὦ χρυσοπήληξ δαίμων vollständig arrhythmisch ist. Bis auf weiteres möge es denn bei Dindorf's bakchischer Dipoetie ἰὼ χρυσοπήληξ verbleiben, und das Ganze geschrieben werden:

τί φέξεις χθόν'; ὦ προδώσεις πάλαι λελογχὼς μ' Ἄρης;
ἰὼ χρυσοπήληξ.
ἔπειθ' ἐς' ἕπειθι γᾶν ταὰν ἂν πατ' εὐφιλήταν ἴθυν.

Die Stellung der Worte τί φέξεις; χθόν' ὦ λελογχὼς πάλαι προδώσεις Ἄρης würden allerdings in genauester Uebereinstimmung mit den Scholien stehen, doch halte ich sie nicht für ursprünglich. Das ausgestoſsene δαίμων oder δαίμον erkennen

auch die Scholien (rec.) nicht an. — Vgl. *τί δρᾷς; προδώσεις ταῦτα* Eur. Suppl. 265.

Ueberblicken wir nochmals die Disposition und vertheilen gleichzeitig den Stoff unter die 15 Choreuten, so ist es folgende:

2. O Schreck, der Feind kommt. Voran Reiterei.
3. Ich sehe es am Staube.
4. Ich höre den Hufschlag.
10. O Götter, wehrt dem Unheil!
5. Das Fufsvolk rückt an mit Kriegsgeschrei.
1. Welche Gottheit wird da helfen?
6. Ob ich zu den Götterbildern flüchte?
12. Himmlische Mächte, was ist das?
13. Ich höre Speere klirren.
14. Es wird hohe Zeit den Heiligthümern zu nahen.
7. Willst du uns opfern, o Ares?
8. O goldbehelmter!
9. Schütze deine Lieblingsstadt!
11. Hört ihr das Schildgetön?
15. Wann wollen wir beten, wenn nicht itzt?

Der Grund für diese Anordnung ist ersichtlich aus nachfolgendem Schema der Aufstellung *κατὰ στοίχους*, welche ihr zu Grunde liegt, wenn auch der Chor nicht in ihr aufzog:

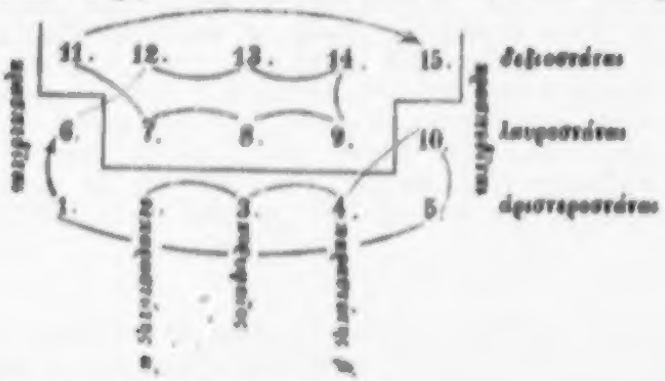

oder in der Aufstellung *κατὰ ζυγά*

(6) 15 X 5 (2)
11 VI 1 (3)
12 13 14 (4)
VII VIII IX (5)
2 3 4 (1)

D. h. es beginnen die drei Hegemonen des Chores, der Koryphäus mit den beiden Parastatä (1), es folgen die zwei ihnen zunächst stehenden Kraspeditenpaare (2) (3) chiastisch; beim Wechsel des Metrums beginnen die mittelsten drei Sänger des ersten Stoichos, d. h. die drei besten nächst den Hegemonen,

welche in der Aufstellung *κατὰ ζυγά* das dritte Joch bilden (4); dann folgen die mittelsten drei des Hypokolpions oder des zweiten Stoichos, welche in der Jochstellung das zweite Joch bilden (5), endlich schliefsen die letzten zwei Kraspediten (6), welche auch in der Jochaufstellung Flügelmänner der letzten zwei Joche sind. Der Dichter hat also aus seinen 15 Choreuten 6 Gruppen gebildet, 3 zu 3, 3 zu 2 Personen und so geordnet: 3. 2. 2. 3. 3. 2. Dabei entspricht sich auch Zahl und *μέγεθος* der Verse genau bis auf eine einzige Stelle: diese Stelle ist 12 (iamb. tetrap.), 13 (iamb. sen.), wodurch die methodische Anordnung, die in den zwei anderen Stoichen durchgeführt ist, verzerrt wird und das gestörte Bild:

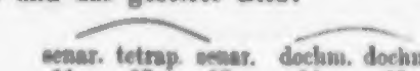

erscheint. Wir werden dadurch zu der Annahme gezwungen, dass 13 vor 12 + 14 gesprochen habe, wornach ein reguläres Bild entsteht, in dem sämmtliche kürzeste Reihen die Centren bilden:

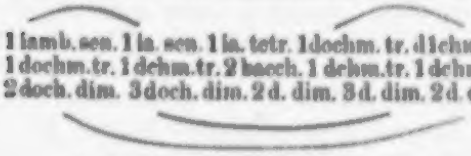

ἡ β' *θρόμοις φοβερὰ μεγάλ' ἄχη*
μεθείται στρατὸς στρατόπεδον λιπών.
ἥκει πολὶς ὧδε λεὼς πρόθυμος ἱππότας. —
ἡ γ' *αἰθερία πόνις με πείθει φαντία',*
ἄνυδρος σαγὴς ἴτυμος ἄγγελος. —
ἡ δ' *νῆλε δ' ἱμὰς χθονὸς ποτιχρίμπτεται*
πεδί' ὁπλοτύποισιν ὀτόβοις, βρόμει
δ' ἀρσένων θίασος ἵππιος ἀμαχέτα. —
ἡ ε' *ἰώ.*
ἰὼ ἰὼ θεοὶ θεοί τ' ἀρώμενον πανὸν ἀλεύσατ' ὦ. —
ἡ ς' *ὦ λεύσσοντες ὄρνυται λεὼς εὐ-*
τρεπὴς ἐπὶ πόλιν διώκων βοᾷ. —
ἡ ζ' *ἑπόρ τινχάν τίς ἆρα φίσεται,*
τίς ἄρ' ὑπαρδεῖ θεῶν ἢ θεάν; —
ἡ η' *πότερα δῆτ' ἐγὼ ποτίπεσω βρέτη πάτρια δαιμόνων; —*
ἡ θ' *ἰὼ μάκαρες εἵδρυσο. —*
ἡ ι' *πτύπον δέδορκα, πάταγος οὐχ ἑτὸς δορός. —*
ἡ ια' *ἀμφάζει βροτέων ἔχεσθαι, τί μέλλομεν ἀγάστονοι; —*
ἡ ιβ' *τί φέβεις χθόν'; ὦ προδώσεις πόλιν λελογχώς μ' Ἄρης; —*
ἡ ιγ' *ἰὼ χρυσοπήληξ. —*
ἡ ιδ' *ἴσιδ' ἴσ' ἴσιδε γᾶν τιάν, ἵν' ποτ' εἰφελήσαν ἴδον. —*
ἡ ιε' *ἐλεύσετ' ἢ οὐκ ἀκούετ' ἀοιδᾶν πτύπον; —*
ἡ ις' *πέπλων καὶ στεφέων τί μὴ τῦν, πόθ' ἁμὴ λιτὰν ἕξομεν; —*

V. 210 (= 193).

τεὰς κτυπούσης ποντίῳ ἐν κύματι

Die Silben *ἐν κυ* von junger Hand auf Rasur im Mediceus, *πρὸς κύματι* die andern Mss. *Πρὸς*] *ἐν* Schol. B. Wel. vermuthete *ποντίῳ κλιδωνίῳ*. Möglich, aber wahrscheinlicher dünkt mir *κτυπήματι*. Vgl. *εἶμα κτυπώμενον* Hom. Il. Φ 240 *κέκτημαι· τάραχος*. Hesych. Auch *τριτμία* wäre æschyleisch oder *φυσίματι*.

V. 291 (= 194 ff.).

ἀλλ' ἐπὶ δαμόνων πρόδρομος ἦλθον ἀρ-
χαῖα βρέτη πίσυνος θεοῖς ναφάδος
ὅτ' ὀλοᾶς ναφομένας βρόμος ἦν πόλιος.

Für diese Stelle sind wir auf A angewiesen. Er schwankt ob: *ναφάδος ναφομένης ὀλοῆς* als Genetivus absolutus (*ἔξωθεν*) stehe, oder von *βρόμος* abhänge, ferner, ob *ὅτ'* so viel wie *ὅτε* oder wie *ὅτι* sei. Ein Prädicat zu *βρόμος* scheint er nicht vorgefunden zu haben, denn seine zweite Paraphrase entbehrt desselben, obschon seine erste der Deutlichkeit wegen ein *γέγονεν* einschaltet, nämlich wie B: *ἦχος ἐγένετο*. Welche Stellung in seinem Texte die Worte des genet. abs. gehabt haben, ist auch nicht ersichtlich, da er das zweite Mal *ναφάδος ὀλοῆς ναφομένης* ordnet. So viel aber scheint mir aus seinem *ἔξωθεν* klar, dass dieselben weder durch *ὅτε*, noch durch irgend ein anderes Wort zerrissen werden konnte; ferner glaube ich nicht, dass *ὅτε βρόμος* für *ὅτε βρόμος ἦν* (*γέγονεν*, *ἐγένετο*) stehe, trotz Matthiä Gr. Gr. §. 606, p. 608. Da nun der Rhythmus der Strophe:

– ⏜ – ∪ – ∪ ⏜ ⏜ ∪ ⏜

die von Seidler vorgeschlagene Versetzung der Worte *θεοῖς πίσυνος* fordert, so muss der Schluss dieses Dochmius *ὅτ' ὀλοᾶς* gelautet haben. Begann somit der dritte Dimeter *ναφομένας ναφάδος* (denn eine andere Stellung lässt das Metrum nicht zu), so muss das nächste einsilbige Wort vocalisch angelautet haben und kann kein anderes sein als das vermisste *ἦν*. (Vgl. Soph. Trach. 516 *ἦν δὲ τόξων πάταγος*.) Ich schreibe also:

— χαῖα βρέτη θεοῖς πίσυνος ὅτ' ὀλοᾶς
ναφομένας ναφάδος ἦν βρόμος ἐν πόλιος.

Die Veränderung ist aufserordentlich leicht, indem nur *ναφάδος* seinen Platz ändert und die folgende Länge durch *ἦν* ergänzt wird. Halten wir hiermit die Strophe zusammen, wie sie der Med. liest:

— ααιαι τὸν ἀρματόκτυπον ὄτοβον
ὅτι (ante ras. *ι*) *τε αἴφνης ἴππιος ἐλίσσων ἐλίτροχος,*

so erhellt: 1. dass dem ersten dochmischen Dimeter drei Semeia fehlen. Man hat sie durch ein zweites *ὄτοβον* ergänzt, da in den übrigen Hdschr. *ὄττοβον ὄττοβον ὄτι* (*ὅτε* Par. L) steht; 2. dass im nächsten Dimeter sowol *ὅτι, ὅτε* wie *σ' ἐγγυς* Glosseme für ein trochäisches und daktylisches Wort sind. Jenes ist Glossem zu *εὖτε* (Hes. *εὖτε· ἡνίκα, ὅτε*), dieses zu *χοίνικος* (vgl. Hes. *χνοαί*). Ich schreibe:

— σωσα τὸν ἁρματόκτυπον ὄτοβον ⏑ — ⏑
τότέ τε χοίνικος ἐκλογίων ἐλίτροχα

und möchte, da die Scholien nicht, wie sie zu V. 107, 134 thun, auf eine Verdoppelung des Wortes *ὄτοβον* aufmerksam machen, *ὀχέων* ergänzen.

V. 225.

μή μοι θεοὺς κλαΐουσα βουλεύσῃ κακῶς.
πειθαρχία γὰρ ἐστι τῆς εὐπραξίας
μήτηρ γυνὴ σωτῆρος. ὧδ' ἔχει λόγος.

Die Alexandriner ergänzten *Διὸς* und interpretierten *γυνὴ Διὸς σωτῆρος* oder *οἰκείως ἔχουσα πρὸς τὸ σώζεσθαι* (Med. A), welcher letzteren Deutung die Misform *σωτηρός* statt *σωτήριος* zu Grunde zu liegen scheint. Auf eine andere Exegese *σωστικῆς* basiert Demetrius Triklinius seine Conjectur *γίναι, σωτῆρος* (A. gl. B), wobei *εὐπραξίας σωτῆρος* zu verbinden ist, Hermann *γονῆς σωτῆρος* [2]). Schwächte nur nicht jeder Zusatz zu *εὐπραξίας* den Eindruck des Wortes ab, abgesehen von der verschrobenen Construction. Darum Heimsöth *ὀνησίδωρος*, Weil *κυβερνητῆρος*. Insofern *ὧδ' ἔχει λόγος* eine geschlossene, oft in der Tragodie vorkommende Phrase ist, die den Vers abschliefst, ist Heimsöth's Mittel tadelloser als das Weil'sche, im übrigen aber schwer zu glauben, dass *ὀνησίδωρος* das richtige ist. Was Eteokles von den Weibern verlangt ist Schweigen (V. 217), nicht sowol schweigender Gehorsam, als gehorsames Schweigen. Ihr Gehorsam soll sich dadurch bekunden, dass sie jetzt still sind. Darum meine ich, dass Aeschylos geschrieben habe:

μή μοι θεοὺς κλαΐουσα βουλεύσῃ κακῶς.
Εὐπραξίας γὰρ ἔστιν ἡ πειθαρχία
μήτηρ, γυνὴ σωτῆρος. ὧδ' ἔχει λόγος.

Mit deinem Klaggeschrei zu den Göttern erweisest du der Stadt einen schlechten Dienst. Die Wohlfahrt hat die Folgsamkeit zur Mutter, und die Folgsamkeit ist ein schweigsam Weib. *Κακῶς* und *εὐπραξίας* rücken absichtlich nahe zusammen. Ueber *σωπάω* Buttm. ausf. Gramm. II, p. 130 a. E. Böckh Pind. Ol. XIII 91 (*διασωπάομαι*), Isthm. I 63 (*σεσωπαμένον*), Hesych. *εὐσωπία· ἡσυχία*. Also *σωπηρός* = *σιωπηρά* (Xen. Conv. I 9 *εἰ μέν γε σιωπηρότεροι ἐγένοντο*).

---

[2]) Eher liefse sich hören *μήτηρ', τύχης σωτῆρος ὧδ' ἔχει λόγος*, wie einst Ritschl wollte.

V. 211 (= 227):

πολλὰν δ' ἐν πικοῖσι τὸν ἀμύχανον

gibt der Med. Text, womit Schol. A *τὴν ἀμήχανον νυφίλην* zu stimmen scheint. Da aber mit dem medic. Scholiasten *τὸν μὴ δυνάμενον ἑαυτῷ μηχανήσασθαι καὶ βοηθῆσαι ὁ θεὸς ὀρθοῖ* Marcellin. Thuc. Vit. §. 5 Westerm. *τὸν ἀμήχανον* stimmt, hat Weil das Masculin recipiert, obschon das Metrum der Strophe – ⏑ ⏑ – ⏑ – vorschreibt. Ich glaube in *ΚΑΚΟΙCΙΤΑΝΑΜΑΧΑΝΟΝ* dagegen *κακοῖς* [—] *παναμάχανον* zu erkennen und die fehlende Länge durch *τὸν* ausfüllen zu müssen.

V. 253 (= 270) ff.

Wenn du meine Gebete vernimmst, so stimme du in sie nach hellenischem Brauche mit dem frommen Opferruf der Weiber ein:

θάρσος φίλους λύουσα πολέμιον φόβον.

Weil nimmt die Worte gegen jede Aenderung in Schutz, obschon ihm *λύσιν τε πολεμίων φόβων* selbst correcter erscheint. Das war auch die Auffassung von Schol. B *θάρσος τοῖς οἰκείους καὶ τοῦ πολεμίων ἀπαλλαγὴ φόβου*. Mir scheint der Dichter hier von der Wendung *λύειν τινά τινος* (Soph. Trach. 181 *ὄχνου σε λύσω*) Gebrauch gemacht zu haben:

θάρσος φίλους λύουσα πολεμίων φόβων,

d. i. *θάρσος ἐμποιοῦσα τοῖς τοὺς ἑαυτῶν οἰκείους λύσουσι τῶν πολεμίων φόβων*, zur Ermuthigung der Streiter, welche ihre Angehörigen von den Schrecknissen des Krieges zu erlösen im Begriff sind. Möglich, dass die Ordnung der Worte war *θ. φόβων λ. π. φίλους*. Die folgenden Worte des Eteokles erhalten erst ihre volle Wirksamkeit, wenn *λέγω* statt *ἐγώ* an die Spitze des Satzes tritt und treten erst in das richtige syntaktische Verhältnis, wenn sie mit *θεοῖς* schliefsen:

λέγω δὲ χώρας τοῖς πολισσούχοις ἐγὼ
πεδιονόμοις τε καὶ ὀρεσσιβώτοις
Δίρας τε πηγαῖς οἵδ' ἀπ' Ἰσμηνοῦ θεοῖς.

In dem dritten dieser Verse stecken aber noch einige alte Schreibfehler: In *ΤΕΠΗΓΑΙC* nämlich *ΤΕΠ.ΠΤΑΙC*, d. i. *τ' ἐπόπτας*, in *ΟΥ Δ* aber *.ΟΥ Δ*, d. i. *τοῖδ'*. Eteokles befindet sich auf der zwischen dem elektrischen und prötischen Thore gelegenen Burg Kadmeia. Von hier aus fällt der Blick auf den Fluss Ismenos, der hart am prötischen Thore hinläuft, so dass das hinweisende Pronomen völlig gerechtfertigt ist. Er verspricht also den Göttern, welche von diesem Ismenos aus schirmend auf Dirke blicken, was folgt. Auch *τοῖδ' ἐπ'* oder *τοῖδε τ'* gienge. In jenem Falle sind es die Götter, welche ohnfern dieses Ismenos Dirke schirmen. Gemeint sind Dionysos, dem der Ismenos wie die Dirke heilig war, Apoll — denn auch Dirke ist Wahr-

sagerin, Unger parad. Theb. p. 94 — und Ismenos selbst als Vater der Dirke.

V. 265 (282):

ἐγὼ δ' ἐπ' ἄνδρας ἓξ ἰμοὶ σὺν ἱρδόμῳ.

Weder kann *ἐπ'* nach Schol. A mit *ἐχθροῖσι τάξω* zusammenconstruiert werden, noch Canter's *ἐπάρχους* recht sein. Ich schreibe *δὶ φῶτας ἓξ*, wozu *ἄνδρας* Glossem war, das in den Text genommen Tilgung des Hiatus verlangte.

V. 285:

τὰς δ' ἔφυσαν, ἐχθροῖς
ἀφέντες τὸν βαθύχθον' αἶαν.

Gegenstrophe *γαίτονες δὲ καρδίας*, Dindorf *κάρζας*. Die Entscheidung hängt vom Metrum ab, Dindorf's Mittel ist nöthig, wenn eine Tripodie verlangt wird. Stand eine Tetrapodie da, dann liegt der Fehler in *ἐχθροῖς*, wofür man *ἐκτόποις ἀντίοις ἀλλόθροις* versucht hat. Näher an *EXΘPOIC* liegt *ΕΛΕΡΟΙC*, wie im Original ohne Consonantenverdopplung für *ἐλλέρους* geschrieben sein musste. Hesych.: *ἔλλερα ἐχθρά, πολέμια, ἄδικα.*

— Einige Verse tiefer hat der Med. nach Prien *καὶ τὰ φίψοπλον* *ἄταν*, nach Ribbeck m. ant. *καταφίψοπλον*, m. sec. *καὶ τ' φίψοπλον*. Es ist *κάρτα φίψοπλον* zu lesen.

V. 273 (= 289 ff.):

τὸν ἀμφιτειχῆ λεών
δράκοντα δ' ὡς τις τέκτων
ἐπεφέδοικε λεχέ *ων δυσευνήτορας* *Ἥ*
τρομος πέλωρ *ἀνάν*

Die Correcturen *ει α Ἥ* sind von dritter Hand, von derselben *κε* auf Rasur, ohne dass die erste Hand noch zu erkennen wäre, *φ* von zweiter oder erster. Aus den alten Scholien ist erstens mit Lachmann *λεχαίων* zu entnehmen. Zweitens die Conjunction *δέ* sichergestellt. Denn wenn auch die mediceischen nur sagen: *ἡ καρδία μου φησὶ δέδοικα τὸν πολιορκοῦντα στρατὸν ὡς δράκοντα ὑπὲρ τῶν νεοσσῶν πελειάς*, so folgt es doch aus A, der auf die alten Scholien basiert, *δέδοικα γὰρ ἡ καρδία μου. τὸν γὰρ δὲ σύνδεσμον ἀντὶ τοῦ γὰρ νοητέον*. Ferner führen sämmtliche alte wie neue Scholien auf *δράκοντα*, nicht auf *δράκοντας* (Burney, Weil), obschon unbegreiflich ist, wie sie damit *δυσευνήτορας* in Einvernehmen brachten, was sie freilich ohne Bedenken durch *δυσαυνήτους* erklären, *διὰ τὸν φόβον τῶ δράκοντος*. Aber vielleicht hatten die alex. Scholien *δυσευνήτορας*] *δυσευνήτω, τῷ δράκοντος, διὰ τὸ φόβον ἐμπεσεῖν*. Endlich scheint *ἐπεφέδοικε* vom Corrector des Medic. aus den Scholien herge-

stellt, aber in der Hdschr. nicht das ursprüngliche gewesen zu sein. Bei dieser Beschaffenheit des Textes hat natürlich die Construction den Scholiasten einige Schwierigkeiten gemacht. AB interpungieren nach *λεών* und ziehen *τὸν ἀμφιτειχῆ λεών* zum vorhergehenden Satze, doch ergänzt jener *διὰ*, während dieser in den Worten eine Erweiterung von *τάφρος* erblickt, wie es die poet. Syntax allerdings gestatten dürfte. Und so kommt denn B mit dem neuen Satze nur zurecht, indem er aus *ὑπερδέδοικε* ein *δέδοικα* herausnimmt, und zwar *δέδοικα ὑπὲρ τοῦ λαοῦ*, als ob er *λεώ* vor Augen hätte. Aehnliche Wege haben die neueren Philologen eingeschlagen. Mit Recht erklärt Weil die Construction, nach welcher *τὸν ἀμφιτειχῆ λεών* Epexegese zu *τάφρος* sein soll, für erlaubt, aber hart. Wenn er aber aus *ὑπερδέδοικεν* ein zu *ἀμφιτειχῆ λεών* gehöriges *ὑπερδεδοικυῖα* herausholt, so erscheint mir das nicht minder ungelenk. Die einzig glatte Construction fordert *ὑπερδέδοικα* und das im Schol. A bezeugte *δέ* für den Hauptsatz. Wer dies als Basis der Emendation zugibt, räumt damit die Verschiebung der Worte *δράκοντα* und *ὑπερδέδοικα* ein und hat keine weiteren Schwierigkeiten zu überwinden, als ihnen ihren durch Sinn und Metrum gesicherten Platz anzuweisen. Für *ὑπερδέδοικα* ergibt er sich mit Nothwendigkeit hinter *δέ*, für *δράκοντα* hinter *λεχαίων*, da offenbar der Schreiber von *ΛΕΩΝ* auf *ΛΕΧΕΩΝ* (sic) abgeirrt war. Also:

τὸν ἀμφιτειχῆ λεών δ' ὑπερδέδοικα δς τις
τέκνων λεχαίων δράκοντα δυσεννάτορας ἀ
ᾳ
πάντρομος πελειάς.

Die rückständigen Verstöfse gegen das Metrum sind nun leicht zu heben: *ὑπερδέδοικ' οἷά τις* (*ὥσπερ* Schol. OP p. 334, 21 vgl. Hesych. *οἷα· ὥσπερ* Soph. Tr. 104 *οἷά τιν' ἄθλιον ὄρνιν*) und *δράκοντος δυσεννάτορος* sc. *ὄντος*. Mit Zugrundlegung dieser Emendation erklären sich alle Textesschäden, vor allem die Rasur, auf welcher die dritte Hand ihr $\overline{\text{κε}}$ gemalt hat. Auch *δράκοντα δυσεννάτορα* ist aus *ΔΡΑΚΟΝΤΟCΔΥCΕΥΝΑΤΟΡΟC* leicht erklärt. Man verstand den Genet. absol. nicht und setzte dafür einen Accus. ein, der wie *τὸν ἀμφιτειχῆ λεών* von *ὑπερδέδοικα* so von *ὑπερδέδοικε* abhängig sein sollte. Das *ἀ* dagegen entstand erst in byzantinischer Zeit und ist der Rest einer Lesart *λεχέων ἀ δυσεννέτεια ἀ πάντρομος πελειάς*, wie Schol. OP zeigt, oder *δυσεννάτορ' ἀ πάντρομος πελειάς*. Die Worte sind zu übersetzen: gewaltig aber fürchte ich das rings um die Mauern lagernde Kriegsvolk, wie für ihre Jungen im Neste, wenn ein Drache als böser Nachbar der Lagerstatt sich einfand, die schreckhafte Taube. Den allmählichen Uebergang der alten Tradition

in den heutigen Text kann man sich leicht veranschaulichen. Die Alexandriner werden abgetheilt haben:

τὸν ἀμφιτειχῆ λεών
δ' ὑπερδέδοιχ', οἷά τις
τέκνων λεχαί-
ων, δράκοντος δυσεννάτορος,
πάντρομος πελειάς.

Die erste fehlerhafte Fassung lautete:

τὸν ἀμφιτειχῆ λεών
δράκοντος δ' ὡς τις
ὑπερδέδοιχ' οἷά τις τέκνων
λεχαί ων δυσεννάτορος
πάντρομος πελειάς.

Aus ihr entstand unsere Lesart:

τὸν ἀμφιτειχῆ λεών
δράκοντα δ' ὡς τις τέκνων
ὑπερδέδοικα λεχέων ἡ δυσεννήτορας ἃ πάν-
τρομος πελειάς,

indem die Glosseme in den Text drangen und trotz der Andeutung des zweiten Schreibers δράκοντοσ nicht an seinen eigentlichen Platz zurückkehrte.

V. 316.

ἀλ.
πλαντὸν δ' ἀρτιτρόπους ὠμοδρόπων
νομίμων προπάροιθεν διαμείψαι
δωμάτων σύνιφὰν ὁδόν.

Allem Anscheine nach haben die Scholien nichts anderes gelesen, als diese genau nach dem Med. abgedruckten Worte. Zwar schwanken sie zwischen ἀρτιτρόπους (das sie merkwürdig genug erklären) und ἀρτιδρόπους, alles andere aber, namentlich auch δωμάτων (οἰκημάτων Med.) und den Genetiv ὠμοδρόπων erkennen sie an. Die Erkenntnis des Schadens haben sie uns obenein erschwert durch ihre auf den ersten Blick hin richtige und sachgemäfse Deutung der zwei ganz und gar nicht zusammengehörigen Worte *νομίμων* und *προπάροιθεν*, so wie durch ihren Irrthum, dass der Chor von Jungfrauenschändung als Kriegsrecht rede, während er doch erst späterhin der *αἰχμάλωτος αἰνή* gedenkt, hier nur der Sclaverei. Von letztem Irrthum haben sich wenigstens nur die ältesten Scholien M. A. freigehalten; jener: *ταῖς δὲ διαμειβούσαις τὴν τῆς αἰχμαλωσίας ὁδὸν ἔσται δάκρυα*, dieser: *ἄξιον μεγάλου πλανθμοῦ ταῖς κόραις ταῖς ἄρτι δρεπομέναις τὴν παρθενίαν, πρὸ τοῦ ἐλθεῖν εἰς ὥραν*

Erklärung den Namen Ebert nicht eher nennen, bis sie im Texte auf denselben kommt.

Haben wir nun den herrlichen Odentempel auf diese Art dreimahl durchwandelt, dann wird eine nochmahlige Besichtigung, das vierte Lesen, erst den vollen Genuss geben.

Troppau, im October 1850.

A. Wilhelm.

Bemerkung über Klopstock's „Wingolf." Zweites Lied. Vierte Strophe.

Der kenntnissreiche Hr. Verfasser des voranstehenden Aufsatzes erklärt mit bescheidener Offenheit, dass er von der oben bezeichneten Strophe des Klopstock'schen Gedichtes: „Wingolf" (nach der ersten völlig verschiedenen Lesart in der Ausgabe v. J. 1771 „An des Dichters Freunde" überschrieben) keine genügende Erklärung zu geben wisse. In der That gehört die angeführte Strophe zu den schwierigeren in Klopstock's schwer zu erklärenden Oden, was gewiss jeder fühlen wird, der nicht selbst mit einem oberflächlichen Verständnisse sich begnügt, noch weniger andere mit halbverstandenen und halbverständlichen Paraphrasen abfertigen will. Auch C. F. R. Vetterlein (Klopstock's Oden und Elegien. Leipzig, Lehnhold. 1833. 3 Bde.) kam damit in's Gedränge. Er gibt (1. Bd. S. 86. n. 19) folgende Erläuterung: Schon hat etc. etc. „Deine Kriegslieder werden bei der deutschen Nachwelt beliebt sein." Diess drückt der Dichter durch eine sinnreiche Fiction aus. Ein deutscher Krieger ist in einer Schlacht am Rhein gefallen, während das deutsche Heer eines von Cramer's Kriegsliedern singt. Die Geister der abgeschiedenen eilen sonst ohne Säumen ihrer Bestimmung zu; dieser aber verweilt und horcht; so anziehend ist das Lied für ihn." — So richtig der grammatische Sinn hier auseinandergelegt ist, so wenig scheint der poetische Gehalt der Stelle erfasst; denn dass der Dichter hier mit dem mächtigen Kraftworte „Donnerer" einen einzelnen Soldaten habe bezeichnen wollen, scheint seiner körnigen und strammen Ausdrucksweise, deren Tragweite in der Regel über den Wortlaut hinausreicht, wenig zu entsprechen. — Weit entfernt zu glauben, dass ich den Sinn der fraglichen Stelle besser getroffen habe, als ein anderer, erlaube ich mir nur, zwei Versuche zur Erklärung derselben hier anzuführen, die wenigstens nicht aller Begründung entbehren. Der eine liegt vielleicht am nächsten, da er an die vorausgehende Strophe unmittelbar anknüpft.

In der 3. Strophe nämlich sagt der Dichter: „Unsere Bardenlieder, und auch die deinigen, Cramer, werden dereinst noch unsere Nachkommen singen, wenn sie in die Schlacht ziehen." In der 4. Strophe sieht der Dichter im Geiste in eine solche Schlacht sich versetzt, in eine Schlacht am deutschen Rheine (zum Schutze deutscher Nationalität gegen fremdländischen Uebergriff). Begeistert von einem der Kriegslieder, wie Cramer und die neuen Barden sie singen, stürzt die todesmuthige Kämpferschaar (personificirt, als Individuum — „Donnerer" — also hier collectiv) sich in das Kampfgewühl. Schon ist die Schlacht vorüber, die Schaar hat den Tod für's Vaterland gefunden („Der Donnerer hat den Geist ausgehaucht"), die Leichname der gefallenen („sein Leib") wälzen sich blutig im Rheine fort; allein ihre Seelen („der eilende Geist"), in denen noch die anfängliche Begeisterung nachwirkt, sind des Todesstreiches, ihrer Trennung von den Leibern, ihres Enteilens aus denselben, gar nicht inne geworden; während ihre irdischen Hüllen vom Strome hinweggetragen werden, lauschen sie selbst am Ufer, dem

γάμου, αἰχμαλωτισθῆναι καὶ δοῦλας εἰς ξένην χώραν ἀπελθεῖν. Hier ist alles richtig bis auf die unterstrichenen Worte, nur muss man, was wol auch nicht im Sinne A.'s lag, die ἀρτίδρομοι als νύμφαι ἀρτίδρομοι ἀρτίγαμοι, als junge Frauen fassen. Für sie ist es ein herbes Loos, das kaum erblühte häusliche Glück durch Wegführung in die Sclaverei zertreten zu sehen. Diese Wegführung gehört unter die νόμιμα des Krieges, aber es ist ein ὠμότροπον νόμιμον ein grausames Recht des erbarmungslosen Siegers. Denn ὠμοτρόπων, nicht ὠμοδρόπων hat der Dichter geschrieben, und das *A.*, welches jetzt über ἀρτιτρόπους steht, ist nur die erste Hälfte der richtigen Nachbesserung eines alten Schreibfehlers:

A. *T.*
ΑΡΤΙΤΡΟΠΟΙCΩΜΟΔΡΟΠΩΝ.

Ungezwungen verbindet sich nun στυγερὰν ὁδὸν νομίμων ὠμοτρόπων διαμεῖψαι, χλαυτόν ἐστι ἀρτιδρόπους. Den trostlosen Pfad rohgesitteten Kriegsrechtes zu wandeln ist das thränenwerthe Schicksal der Neuvermälten, d. h. das eigene liebe Heimwesen zu verlassen und dem erbarmungslosen Sieger nach Kriegsrecht und Brauch als Sclavin in seine verhasste Heimat zu folgen. Uebrig bleibt als zusammengehörig δωμάτων προπ'-ροιθεν. In temporaler Beziehung ist προπάροιθεν überhaupt selten und regiert wenigstens bei Homer in derselben keinen Casus, sehr gewöhnlich dagegen ist die locale und hier die einzig mögliche. Das ist das empfindliche für die ἀρτίδρομοι, dass der Weg in die Sclaverei vorüberführt entlang den Häuserreihen der Vaterstadt, den Zeugen ihres jungen Eheglücks, dass sie herausgerissen werden an's Licht der Oeffentlichkeit im Zustande tiefster Erniedrung und Mishandlung. Richtig rec. schol. δημοσίᾳ ἀτίμως ἔλκονται. Folglich ist die richtige Wortstellung διαμεῖψαι προπάροιθεν, wodurch — und dies ist ein schlagender Beweis für ihre Richtigkeit — διαμεῖψαι genau die Stelle einnimmt, welche in der Strophe προϊάψαι hat, so wie auch αἰχμὰν und χλαυτόν respondieren. Man schreibe:

χλαυτὸν δ' ἀρτιδρόπους
ὠμοτρόπων νομίμων διαμεῖψαι προπάροιθεν
δωμάτων στυγερὰν ὁδόν.

Der einzige Irrthum des Med. Schol. bestand darin, dass er διαμεῖψαι στυγερὰν δωμάτων ὁδὸν verband διαδέξασθαι τὴν στέρησιν τῶν οἰκημάτων.

V. 350. 51.

καὶ μὴν ἔτοιμ' ἔδ' αὐτὸς Οἰδίπου τόκος
εἰς ἀντίπαλον ἀγγέλλειν λόγον μαθεῖν.
σπουδὴ δὲ καὶ τοῖδ' οὐκ ἀπαρτίζει πόδα.

Der Schwierigkeiten, welche diese Stelle enthält, sind zwei: 1. der Mangel des Verbi in V. 350; 2. die Deutung der Worte οὐκ ἀπαρτίζει. Die zweite hoffte G. Hermann dadurch zu heben,

dass er *ἀπαργίζει* schrieb: „Eile lässt den Fuſs nicht säumen." Aber *ἀπαργίζειν* wäre ein *ἅπαξ εἰρημένον* von verdächtiger Bildung. Eur. Phön. 765 sagt *ἀλλ' εἶμ' ὅπως ἂν μὴ καταργῶμεν χέρα.* Gleichwol war sein Vorschlag verständiger als der Weil'sche *εὖ καταρτίζει πόδα.* Denn das kann unmöglich *ἀρτίκολλον ἐπάγει* bedeuten, sondern ist rein chirurgischer Kunstausdruck 'für einen Fuſs gut einrenken.' Starke Bedenken erregt auch Dindorf's *τοῦ συγκαταρτίζει πόδα* 'die Eile lässt auch seinen Fuſs zu gleicher und richtiger Zeit eintreffen.' Auf die Scholien ist hierbei von keinem Exegeten Rücksicht genommen, vielleicht weil sie die Schwierigkeiten entweder nicht heben, oder sogar vermehren. Nicht hebt sie der Mediceus. Er hat das Lemma *σποιδὴ δὲ καὶ τοῦδ'* und erkennt in seiner Deutung *ἡ τάχυ δὲ σποιδὴ οὔπω τέλος ἔχει ἀλλ' ἐπείγεται. τὸ γὰρ ἀπηρτισμένον* u. s. w. ersichtlich *οὐκ ἀπαρτίζει* an. Zur anderen Classe gehören A (PQ) mit der wunderlichen Erklärung *ἔοικε δὲ καὶ ὁ ἄγγελος* (??) *ἐκ τῆς ἄγαν ἐπιφαινομένης σποιδῆς μὴ ἑδρασμένον ἔχειν τὸν ἑαυτοῦ πόδα, ἀλλ' ἐκκρεμῆ τοῦτον* (so P) *ἐπιφέρειν καὶ ἄστατον.* Wie kommt er auf *ἄγγελος*, was nicht wie ein Irrthum statt *Ἐτεοκλῆς* aussieht, wie auf *ἔοικε*? Glaubte er etwa in den Worten seines Textes den Sinn zu finden: Eteokles Eile scheint auch den Laut des Boten noch zu beschleunigen, und las er *εἶκ' ἀπαρτίζειν* für *οὐκ ἀπαρτίζει*, indem er, verleitet durch Phrasen, wie *αἴρειν ἐερτάζειν μετεωρίζειν ἐλαφρίζειν κουφίζειν κωφεύειν πόδα*, das Verbum *ἀπαρτίζειν* mit *ἀπαρτᾶν* verwechselte? Wir wollen es dahin gestellt sein lassen, ob man berechtigt ist, im genauesten Anschluss an Schol. A auf eine Fassung des Textes zu schlieſsen, wie *σποιδῇ δὲ χοὔτος εἶκ' ἀπαρτίζειν πόδα* [19]), das Recht aber haben wir jedenfalls, das störende *οὐκ* der mediceischen Scholien und seines Textes nach Anleitung des ebenfalls sehr alten A zu bezweifeln. Denn dass Q sagt: *καὶ τοῦδε: καὶ τούτου* (*τοῦ ἀγγέλου*) *ἡ σπουδὴ οὐκ ἀπαρτίζει καὶ ἑδράζει καὶ ἵστησι τὸν οἰκεῖον πόδα ἀλλ' ἐκκρεμῆ* u. s. w. ist kein Grund dagegen, da dieser Scholiast offenbar unsern Text auf verkehrte Weise mit Schol. A in Einvernehmen zu setzen suchte, statt, wie sich's gebührte, zu umschreiben: *σποιδὴ οὐχ ἑδράζει, καὶ ἵστησι τὸν οἰκεῖον πόδα, ἀλλ' ἀπαρτίζει καὶ* (*καὶ* in diesen Scholien steht für *ἤγουν*) *ἐκκρεμῆ κτλ.* Ganz ohne Gewinn ist diese Erörterung nicht für uns. Denn mögen auch Schol. APQ in ihrer Erklärung von *ἀπαρτίζειν* fehlgreifen, so ist es doch schon viel werth, dass wir *οὐκ* losgeworden sind und nun *ἀπαρτίζειν πόδα* ganz einfach den Phrasen *ἀίσσειν* und *τελεῖν* (*ὁδόν*) anreihen können. Zwar glaube ich nicht, dass *ἀπαρτίζειν πόδα* so ohne weiteres ohne Angabe des Wegziels und Zwecks stehen könne, allein

[19]) Ueber *εἶκ'* Pierson. Moer. p. 148. Brunck Ar. Nubb. 185, Eccl. 1161, Avv. 1298, Eur. Bacch. 1284. Doch scheint die Form nur in der Bedeutung 'ähnlich sein' für *εἰκέναι, εἰκώς.ός* und *ἥκη* zu gelten.

δεῖᾳ᾽ ἀπαρτίζει πόδα halte ich für eine ganz correcte Ausdrucksweise und kehre unbedenklich zu der Exegese des mediceischen Scholiasten ἀπαρτίζειν = τέλος ἐπιθεῖναι zurück. Erwäge ich dabei, dass uns A auf den Infinitiv führt, so will mir σπουδῇ δὲ καὶ τῷ δεῖᾳ᾽ ἀπαρτίζειν πόδα kein übler Herstellungsversuch bedünken. Will man dabei sich vom Med. möglichst wenig entfernen, schreibe man meinetwegen auch: σπουδῇ δὲ καὶ τοῦ δεῖᾳ᾽ ἀπαρτίζει πόδα. Variante dazu scheint noch A: σπουδὴ δὲ καὶ τοῦδ᾽ εἶχ᾽ ἀπαρτίζειν πόδα gewesen zu sein [1]). Wenn unser Urtheil über diesen Vers richtig ist, ist auch der vorhergehende entschieden der Correctur bedürftig, da der Mangel eines Verbi darin unerträglich ist. Porson freilich vermisste keines, weil er εἰς ἀρτίκολλον durch opportune adest übersetzte, aber das ist ein exegetisches Mittel, auf dessen Anwendung sobald niemand verfallen würde, auch darf man bedachtsamerweise ἀρτίκολλον nicht von λόγον trennen. Sehr einfach scheint Dindorf's Mittel μαθεῖν in πάρα zu verwandeln, doch hat er diese Vermuthung mit Recht selbst zurückgenommen, da ihm, wie Weil, die Emendation ὡς für εἰς leichter schien. Ich glaube aber es kann noch leichter und geschmackvoller geholfen werden. Ich erkliche in der alten Semasie:

ΕCΑΡΤΙΚΟΛΛΙΟΝΑΓΓΕΛΟΛΟΓΟΜΜΑΘΕΝ

zunächst:

ΕC ΑΡΤΙΚΟΛΛΩΝ ΑΓΓΕΛΙΟΝ ΛΟΓΩΝ ΜΑΘΗΝ

im ἀγγέλων aber ein Glossem, sei es zu ἀρτικόλλων λόγων, sei es zu dem folgenden τοῦ (vgl. Schol. Q), wodurch der Verbalbegriff verdrängt worden ist. War derselbe durch ἀγχιβλώς (s. Hes. EM. ἄρτι παρών) ausgedrückt, so erklärt sich der Vorgang sogar höchst ungezwungen. Doch würde auch προστρέχει (Ar. Thesm. 572) oder σύνδρομος eine sachgemäfse, vielleicht noch zutreffendere Ergänzung sein. So schreibe ich denn:

καὶ μὴν ἄναξ ὅδ᾽ αὐτὸς Οἰδίπου τόκος
εἰς ἀρτικόλλων ἀγχιβλὼς λόγων μάθῃ.
σπουδῇ δὲ καὶ τῷ, δεῖᾳ᾽ ἀπαρτίζειν πόδα.

V. 362:

ἐπ᾽ ἀσπίδος δ᾽ ἴσον.

Der Med. ἐσὼ, δὲ τῷ Vulg. δ᾽ ἔσω Blomfield, Ritschl, Hartung, δέ που Dindorf, δέ που Weil. Das rechte wird sein δ᾽ ἴσον. Eben solchen Schrecken wie Tydeus' übriges martialisches Auftreten flöfst sein Schild ein. — V. 375 pflichte ich Weil bei. Möglich sind auch natürlich andere Ergänzungen, wie ἆΐσσει τοφάν oder ὀφ(σίπτον κλίτει).

---

[1]) Da ΣΠΟΔΕΔΕΚΑΙΤΟΔΕΟΚΑΠΑΡΤΙΖΕΙΠΟΔΑ auch in σπουδῇ δὲ καὶ τοῦδ᾽ εἶχ᾽ ἀπ. aufgelöst werden könnte, erinnere ich ausdrücklich daran, dass εἶχον bei den Tragikern nicht vorkommt.

V. 379 = 402.

Hat W. Dindorf gewiss recht ἡ ἀνοία τινι als unechte Lückenfüllung zu betrachten. Er schlägt Philol. XXI, S. 207 οἷα πείσεται dafür vor. Ich halte seinen früheren Vorschlag für passender, da er den Gedanken „mit Gottes Hilfe", den man hier erwartet, bietet, möchte mich aber unter den Phrasen, welche diesen Gedanken ausdrücken, wie ἐν τύχῃ τινί, οὐκ ἄνευ θεῶν τινος u. a., für das auch Eur. Suppl. 157, Liban. II, p. 180, 16 gebrauchte εὐνοίᾳ θεῶν entscheiden. Vgl. Ἀρτέμιδος εὐνοίαισι σύν τ' ἄλλοις θεοῖς. Τινί entstand vielleicht aus einem durch πέσοι verdrängten πίτνοι.

V. 416 = 440:

Καπανεὺς δ' ἀπειλεῖ δρῶν παρεσκευασμένος.

Vielmehr παρεσκευασμένους θεοὺς ἀτίζων. Vgl. Ar. Ran. 784, Eur. Heracl. 691.

V. 404 = 428:

φησὶν οὐδὲ τὴν Διὸς
ἴσον πέδοι σκήψασαν ἐμποδὼν σχεθεῖν.

Die Kritiker bemerken mit Recht, dass in dieser dem Liban. Narrat. vol. IV, p. 1100, 1 ff. vorschwebenden Stelle, weder ἄν fehlen könne, noch das Pronomen reflex. zu entbehren sei. Darum verlangte Meineke οὐδέ τἄν, Heimsöth und Weil οὐδέ νιν. Beide Requisite kommen zu Recht, wenn wir lesen:

φησὶ χὤς σφ' οὐδ' ἡ Διὸς
ἴσον πέδοι σκήψασ' ἂν ἐμποδὼν σχεθεῖν.

Vgl. V. 444 (= 469) und 603 (= 617). Doch halte ich sehr wohl für möglich, dass φησὶν ὡς c. inf. construiert war:

χὤς σφ' οὐδ' ἂν Διὸς
ἴσον πέδοι σκήψασαν ἐμποδὼν σχεθεῖν.

V. 487 = 501:

πρῶτον μὲν Ὄγκα Παλλὰς ἦτ' ἀγχίπτολις
πύλαισι γείτων ἀνδρὸς ἐχθαίρουσ' ὕβριν
εἴρξει —.

Anscheinend ist γείτον' eine sehr leichte Correctur Ritschl's und Dindorf's; doch ist das Bedenken Weil's (der μάργον vorschlägt) dagegen begründet. Vermuthlich hatte der Dichter die Wahl zwischen zwei Beweggründen der Göttin offen gelassen und dieselben durch *EIT' — EIT' OYN* auseinander gehalten: εἴτ' οὖν ἀνδρός u. s. w.

V. 494 ff.

In den Hds. herrscht hier grofse Verwirrung in der Aufeinanderfolge der Verse. Mir scheint sie sogar noch früher zu beginnen, als man gemeinhin annimmt. Der Mediceus ordnet von 500 ab: κοὔπω — τοίαδε — πρὸς τῶν — εἰ Ζεύς — Ὑπερβίῳ — εἰκός γε πρᾶξιν (sic) — σωτήρ — mit den Zahlzeichen βγαδ

als einer die letzten vier Verse betreffenden Randbemerkung. Andere Handschriften waren *εἰκὸς δὲ πράξειν — εἰ Ζεύς — Ὑπερβίῳ — σωτῆρ* —. Nun kann zwar kein Zweifel sein, dass dem Anschein nach *κοὔπω* — und *εἰκός γε* die beiden Verse sind, welche den ihnen gebührenden Platz verlassen haben, allein wo gehören sie hin? Man könnte meinen, die Entscheidung über V. *εἰκός* falle nicht allzuschwer. Denn ordne man *Ὑπερβίῳ — εἰκός γε* — und verwandle *γέ* in *τέ*, so ergebe sich ein ganz annehmbarer Sinn: Wir aber halten es mit den Siegern, jene mit den Besiegten, wenn anders doch Zeus mächtiger ist als Typho und es natürlich ist, dass auch die gegenüberstehenden Helden mit gleichem Glücke kämpfen werden (*ἄνδρας* Heimsöth). Zur Unterstützung dieser Anordnung könnte vorgebracht werden, dass die Erklärung dieser Verse in OPQ 385, 7 in der That keine andere Reihenfolge derselben voraussetzt. Trotzdem glaube ich, dass diesem verlockenden Scheine nicht so unbedingt nachzugehen, sondern die von Med. überlieferte Lesart *γέ* und die am Rande desselben hergestellte Ordnung der Verse, wenn auch nicht die richtige, so doch keine geradezu verwerfliche ist — allerdings unter der Voraussetzung eines Versausfalles. Die Scholien OPQ fassen nämlich, indem sie *πρὸς — εἰ — εἰκὸς — Ὑπερβίῳ — σωτῆρ* — ordnen, *εἰκὸς δὲ πράξειν* (sic) als Parenthese und verstehen, indem sie *ὧδε = ὡς ὁ Τυφωεύς* fassen, unter *ἄνδρας ἀντισταίας* nicht Hippomedon und Hyperbios, sondern alle Widersacher des Zeus, die wie Hippomedon, den Gott durch ihren Trotz herausfordern. Diese Erklärung ist natürlich falsch, beruht aber doch auf dem richtigen Gefühle, dass die Worte, wie sie jetzt dastehen, nicht wohl bedeuten können, was sie allerdings bedeuten sollen: hominum eandem quam deorum fortunam futuram, d. h. es ist wahrscheinlich, dass das Kriegsglück der beiden *ἀντισταίαι* dasselbe sein werde, wie das ihrer Schirmherrn Zeus und Typhon. Aber *καί*, was Heimsöth einschiebt, steht eben nicht da, und selbst, wenn es da stünde, würde *ὧδε* immer noch nicht *ἐξ ἴσου τοῖς προστάταις αὐτῶν θεοῖς* bedeuten. Der Satz ist aber nicht sowol im Ausdruck prägnant und knapp gehalten, als vielmehr unvollkommen und verstümmelt. Uebersetzen wir wortgetreu: „Es ist wenigstens wahrscheinlich, dass die *ἀντισταίαι* mit solchem Glücke kämpfen werden", so fühlt jeder heraus, dass nach *ὧδε* hier ein *ὥστε* oder *ὡς* zu folgen hatte, um den vermuthlichen Ausgang ihres Kampfes zu bezeichnen. Wie die Lücke zu füllen ist, davon später. Die zweite Frage ist, wo *κοὔπω τις* hingehöre. Ritschl belässt ihn an seiner Stelle hinter *φλέγων* und streicht alles übrige aufser *πρὸς τῶν κρατούντων δ' ἐσμέν, οἱ δ' ἡσσωμένων*, dafern auch diese *ῥῆσις* nur aus 15 Versen bestehe. Ich will mich auf eine Polemik gegen diese Athetese hier nicht einlassen, bemerke aber so viel, dass ihre Richtigkeit vorausgesetzt, die Ordnung der Verse sein müsste: *σταδαῖος — πρὸς τῶν — κοὔπω —*

(richtiger *ἐπαί, τίς εἰδώς*). Denn der Gedankengang müsste doch wol sein: 'ein glücklicher Zufall stellte gerade die beiden Recken einander gegenüber, welche Typhon und Zeus als ihre Schildzeichen wählten. Das Symbol des Sieges aber ist auf unserer Seite. Denn den Zeus sah doch gewiss noch jeder als Sieger.' Weil hat den Vers *κοὔπω* nach 502 *μάχῃ* eingesetzt: auch dies ist ein unglücklicher Gedanke, obwol sich *κοὔπω* so besser einfügt, als bei Ritschl. Denn einer von beiden Versen ist entschieden ganz überflüssig, und ohne Frage der letzte. Es gibt für den Vers überhaupt keinen Platz in der ganzen Rhesis. Denn auch *συνήγαγον* und *ἐχθρός* hängen so eng zusammen, dass es kaum möglich scheint, mit: *Ἑρμῆς δ' εἰλογος συνήγαγεν κοὔπω τις εἶδε Ζῆνα πον νικώμενον* gleichsam ein zweitheiliges Thema anzuschlagen, welches in den folgenden Versen ausgesponnen würde. Kann ich demnach in dem V. nur einen Eindringling erblicken (und ein Gemeinplatz ist es doch), so muss ich dagegen seinen Nachbar *τοιάδε* — trotz des *ἅπαξ εἰρημένον* ΠΡΟΣΦΙΛΕΙΑ, was nur noch aus LXX nachweisbar, aber richtig von *προσφιλής* gebildet ist, in Schutz nehmen; schreibe aber weder *μέντοι*, noch *μέν τις*, sondern *μὲν τοῖς*. 'So steht's um den Schutz der Dämonen, welchen sich diese (Kämpfer) erkoren haben.' Mit Bezug auf ΔΑΙΜΟΝΩΝ steht im folgenden Verse der doppelte Plural. Kehren wir nunmehr zu V. 504 zurück. Wir behaupteten oben, dass nach ihm ein Vers ausgefallen sei und glauben in der glücklichen Lage zu sein, denselben restituieren zu können. V. 530 heißt es nämlich von Parthenopäus, sein Schildzeichen sei die Sphinx gewesen, welche *φέρει ὑφ' αὑτῇ φῶτα Καδμείων ἕνα ὡς πλαῖσι' ἐπ' ἀνδρὶ τῷδ' ἰάπτεσθαι βέλη*. Weil bemerkt dazu: 'Haec valde claudicant' und neigt zu Heimsöth's Schreibung *ἕνα — ἰάπτηται*. Doch begreife ich den Sinn auch dieser Worte nicht. Oder könnten wirklich unter *βέλη*, wie die Scholien (auch A) statuieren, die *ὄνυχες* die Krallen der Sphinx verstanden werden? könnten die Worte wirklich übersetzt werden: 'sie scheint ihre Krallen vielmals in den daliegenden Thebaner zu schlagen, so dass er ganz zerfleischt aussieht?' Ich denke, der Vers hat hier ganz und gar nichts zu thun, sondern ist aus unserer Rhesis in die folgende verschlagen. Zeus ist auf dem Schilde des Hyperbios mit dem Donnerkeil in der Hand abgebildet (*βέλος*). Diese *βέλη* (Blitze) hofft Eteokles werden das Verderben des Hippomedon und seines Typhon sein. Also: *εἰκός γε πράξειν ἄνδρας ὧδ' ἀντιστάτας, ὡς πλαῖσι' ἐπ' ἀνδρὶ τῷδ' ἰάπτεσθαι βέλη*. Die weitere Construction ist abhängig von der Syntaxis der letzten zwei Verse 505, 6. Dass dieselben jedoch nicht den Hauptsatz zu einem Conditionalsatz bildeten, sondern eine für sich bestehende Periode sind, ist 1. daraus ersichtlich, dass wir kurz vorher nirgend einem *γὰρ* begegnen; 2. dass aus Schol. OPQ *πάντως* (*καὶ* om. O) sich die Lesart *Ὑπερβίῳ τε* nicht

τε ergibt; 3. aus der rhetorischen Symmetrie der ganzen Rhesis 332, 552, wonach alles von τοίαδε bis V. 505 zusammengehört. Wir haben also zu übersetzen: 'Solche Freunde sind es, welche sich die beiden Gegner aus der Zahl der Götter erkoren haben. So nach stehen wir auf Seite der Sieger, jene der Unterlegenen. Wenigstens ist wahrscheinlich, dass der Kampf zwischen den beiden Gegnern dergestalt ausfallen werde, dass auf diesen Mann (Hippomedon) Geschosse die Menge geschleudert werden. Jedenfalls dürfte Zeus dem Hyperbios, der ihn zum Schildzeichen wählte, schirmend beistehen.' Oder γένοιτο, als Wunsch: möchte beistehen! Müfsig, oder darauf berechnet, einem schwachen Begriffsvermögen zu Hilfe zu kommen, ist hier nichts. Denn εἰκός γε u. s. w. restringieren zugleich das Uebermafs des in πρὸς τῶν κρατούντων ἐσμὲν sich kundgebenden Vertrauens dahin, dass wenigstens am onkäischen Thore den Thebanern der Sieg durch die Hilfe, welche Zeus dem Hyperbios gewähren werde, gewährleistet scheine. Also haltbar wäre, wie oben gesagt ist, die Stellung der Verse nach dem Mediceus. Aber sie ist holprig. Glätte und Fluss kommt hinein, wenn wir ordnen:

τοιάδε μὲν τοῖς προσφίλεια δαιμόνων;
πρὸς τῶν κρατούντων δ' ἐσμὲν οἱ δ' ἡσσωμένων,
εἰ Ζεὺς γε Τυφῶ κρείσσων μάχῃ.
εἰκός τε πρόβλων ὧδε φοὶ' ἀντίστατα
ὡς πλεῖστ' ἐπ' ἀνδρὶ τῷδ' ἰάπτεσθαι βέλη.
Ὑπερβίῳ τοι πρὸς λόγον τοῦ σώματος
σωτὴρ γένοιτο Ζεὺς ἐπ' ἀσπίδος τυχών.

Mit Ὑπερβίῳ tritt der Rhetorik zu Liebe Constructionswechsel ein, statt Ὑπερβίῳ δὲ γενέσθαι Ζῆνα σωτῆρα.

V. 540:

ἴσως δὲ καὶ τῷδ' ὧν λέγεις τὸν Ἀμπίδα
ἀνὴρ ἄκομπος, χεῖρ δ' ἀρῇ τὸ δράσιμον,
Ἄντιφ' ἀδελφὸς τοῦ πάρος λελεγμένου.

Die Charakterzeichnung ist ähnlich, wie die anderer thebanischer Helden, deren einer κόμπον ἐν χερσὶν ἔχων heifst, ein anderer φιλεῖ σιγᾶν. An δ' ἀρᾷ hat man viel herumgebessert, doch fürchte ich, dass durch die mediceischen Scholien und A überdies eine Lücke indiciert ist. Jener umschreibt: ἄλλο οὐδὲν ἢ σιωπᾶν μὲν οἶδεν τῇ δὲ χειρὶ πολεμεῖν, dieser ἄλλο οὐδὲν οἶδεν οὗτος ἢ σιωπᾶν τῇ δὲ χειρὶ πολεμεῖν. Daraus erräth man unschwer, dass beide im Texte eine Phrase fanden, wie οὐδὲν ἄλλο πλὴν (Soph. Ai. Dawes Misc. p. 326, Ar. Ach. 376 c. not. Mülleri), οὐδὲν ἄλλο γ' ἢ (vgl. Pers. 209), οὐδὲν ἄλλ' ἢ (Ar. Lysistr. 427) und ihr σιωπᾶν mit εἰδέναι verbunden war, wie bei Euseb. ap. Stob. I, p. 45 ed. Lips. εἰδείην σιγᾶν. Das οἶδεν des Scholiasten könnte freilich auch seinen Ursprung einem Misverständnis verdanken, wie Ar. Av. 19 τὼ δ' οὐκ ἄρ' ἦσαν οὐδὲν ἄλλο πλὴν δάκνειν die von Cobet Phrem. VII, p. 276 corrigierte Art. ἦσαν, lies ἦστην, und Amphid. Diog. L. III, 28 ὡς οὐδὲν οἶδα πλὴν συνδειπνεῖν μόνον, lies ἠιδα, allein

das ist doch unwahrscheinlich, da *εἶναι* in dieser Verbindung wol nur der Komoedie gehört. Eine sichere Ergänzung ist natürlich unmöglich, doch dürften die Worte:

ἀνὴρ ἄκομπος, [⏑ – –] οὐδὲν ἄλλο γ' ἢ
αἰχμῶν μὲν εἶδὼς χεῖρ' δὲ θρῶν τὸ δρώμενον,
Ἄτης πλ.

der ursprünglichen Fassung ziemlich nahe kommen. Der Anfang könnte *λαχὼν* oder *χριθεὶς ἀνὴρ ἄκομπος* gelautet haben.

Ausfall zweier Halbverse scheint auch V. 669 stattgefunden zu haben. 'Es genügt, sagt der Chor, wenn sich Argiver und Kadmeer im Handgemenge morden. Wer fremdes Blut vergofs, kann gesühnt werden. Wenn sich aber Brüder morden, so ist dies ein Gräuel, den die Zeit nicht tilgt, der nimmer altert.' Das ist ganz verständlich, aber die Worte:

ἀνδρῶν δ' ὁμαίμων θάνατος ἀλλ' αὐτοκτόνος,
οὐκ ἔστι γῆρας τοῦδε τοῦ μιάσματος

weisen eine Syntaxis auf, die man unmöglich gut heifsen kann. Wie sollte Aeschylus unnützer Weise *οὐ γηράσκει* so umschrieben haben, dass der Nominativ *θάνατος* plötzlich als Genetiv zu fassen wäre. Die Scholien A und Medic. sagen: *ὅταν ἀδελφοὶ αὐτόκτονες* (sic) *γένωνται καὶ οὕτως αὐτῶν ὁ θάνατος γένηται.* Für mich enthält diese Interpretation den Hinweis auf ein ausgefallenes *ὅταν γένηται*, also auf einen ausgefallenen Vers. Derselbe mag versuchsweise so ergänzt werden:

ἀνδρῶν δ' ὁμαίμων [διὰ μάχης βεβηκότων
οὓς' ἂν γένηται] θάνατος ἀλλ' αὐτοκτόνος.

Ueber *διὰ μάχης β.* Nauck. Eurip. Stud. II, p. 38. Ich glaube nicht, dass man die Ansprüche an rhetorische Symmetrie so weit treiben werde, für Satz und Gegensatz je zwei Verse zu fordern. Wer das gleichwol thut, könnte *ἔστι* in *οἶδε* verändern, müsste jedoch bedenken, dass *ἔστι* nicht wie ein schwer verderbtes Wort aussieht und dass es auch Soph. OC. 954 heifst: *θυμοῦ γὰρ οὐδὲν γῆρας ἐστιν ἄλλο πλὴν θανεῖν.* Es würde also offenbar ohne gewaltsamere Heilmittel nicht abgehen. Denn auch

ἀνδρῶν δ' ὁμαίμων χεῖρα λὰξ αὐτοκτόνος
οὐκ οἶδε γῆρας

ist keine leichte Aenderung, obschon sich für ihre Rechtfertigung das vorausgehende *εἰς χεῖρας ἐλθεῖν* und V. 797, 8:

Α. ἄνδρες τεθνᾶσιν ἐν χεροῖν αὐτοκτόνοιν.
Χ. οὕτως ὁμαίμους χεροῖν ἐνεῖρον' ἄγαν;

verwenden liefse. Sonach ist meiner Meinung nach Ergänzung eines Verses das sicherste Mittel. Zu *γένηται θάνατος* vgl. Suppl. *ὅπως δ' ὅμαιμον αἷμα μὴ γανέσται.*

V. 562:

καὶ τὸν σὸν αὖθις πρόσμορον ἀδελφεόν.

Letztes Wort ist natürlich Glossem, und zwar höchst wahrscheinlich zu *ὁμόσπορον*. Da der Sinn zu verlangen scheint,

dass der Kretikus durch ein Wort, wie *προσβλέπων* oder *λαιδορῶν* ausgefüllt werde, dürfte es nicht unpassend sein, an *προσαλῶν* zu denken, was in den Handschriften an dem wenigen Stellen, wo es überhaupt vorkommt, durch *προσελῶν* vertreten wird. — V. 544 ist *θηρὸς* richtig von Weil als Glossem zu *δάκους* erkannt und dafür *τεῖχος* eingesetzt. Möglich wäre auch *πίφγον*, oder etwa *θαιρὸν*?

V. 613 verlangt das Metrum

⏑ – – ⏑ –, ⏑ ⏑⏑ – ⏑ –

Dagegen gibt unser Text: *ἡμιτέρας τελεῖθ' ὡς πόλις εὐτυχῇ*. Aber *ἡμιτέρας* ist offenbar Glossem zu *λεὼς* oder zu *πόλις*, wie aus Schol. OP erhellt: *λεὼς ἡμιτέρας* und kurz darauf nochmals: *ἐκ τῆς ἡμιτέρας πόλεως τρέποντες τὰ ἀπὸ σοῦ πολέμου*. Das Scholion aber ist alt und trägt ganz das Gepräge von A. Dies vorausgesetzt, bleibt:

τελεῖθ' ὡς ⏑ – ⏑ ⏑ ⏑ *τύτυχῇ*

so zu ergänzen, dass dazu sowol *ἡμιτέρας πόλεως* Glossem sein konnte, als auch *πόλις* als Lesart des Textes sich genügend erklären lässt. Dies wird leicht erreicht durch:

τελεῖθ' ὡς τὰ τῆς πόλεως εὐτυχῆ.

Vgl. Soph. Ant. 163 *ἄνδρες, τὰ μὲν δὴ πόλεος ἀσφαλῶς θεοὶ ἐκρύσαντ*. Der Chor fasst sein Gebet absichtlich so unbestimmt, weil er dem frommen weisen Amphiareus nichts Böses anwünschen mag. Die folgenden Worte:

δοκέσουσι κἀτ' ἐκφέροντες
εἰς
τὰς γᾶς ἐπιμόλους,

wofür andere Hds. *γᾶς πρὸς ἐπιμόλους* schreiben, scheinen:

— τὰς ὡς ἐπιμόλους

gelautet zu haben. Zu *ὡς* waren *εἰς* und *πρὸς* gleich angebrachte Glosseme.

V. 674.

τί μέμονας, τέκνον;

Gegenstrophe *αὐθαδίᾳς σ' ἄγαν*. Also ist zu lesen *πῇ μέμονας τέκνον;* nach dem homerischen *πῇ μέματον*. 'Wohin strebst du? Kind.' Dass sich von diesem *ΠΗ* in der alten Variante *μέμονας* eine Spur erhalten haben sollte, möchte ich nicht behaupten. Sehr schwierig sind die voraufgehenden Verse 671—73. Obgleich nicht im Stande sie sicher zu corrigieren, will ich wenigstens ihren Inhalt herstellen. Es kann kein anderer sein, als der von Dindorf zu Grunde gelegte, wenn er mit Verwerfung eines Verses der Antwort des Eteokles die Fassung gibt: *δυσὸν μὲν ἔσται ἀλλ' ὅμως ἔχει κλέος. καλῶν δὲ κρατεῖν οὔτιν' ἀνδρείαν ἐρῶ*. Die Reduction der Verszahl auf zwei ist offenbar falsch, da bis V. 700 Eteokles durchweg seine Antworten in drei Verse fasst, aber der Sinn ist allerdings: 'Wenn jemand

Unheil erdulden muss, so treffe ihn wenigstens kein Schimpf dabei. Denn wer ehrenvoll untergeht, hat doch den guten Namen gerettet. Verbindet sich aber der Schimpf mit dem Unheil, kann von ἄνλεια keine Rede mehr sein.' Da nun der Med. Scholiast den ersten Vers umschreibt εἰ ὅλως τις ἀτυχῆ καλὸν τὸ δίχα αἰσχύνης, wird nichts darin zu ändern sein, höchstens dass αἰσχύνης γ' ἄτερ wahrscheinlich dünkt. Im folgenden scheinen die alten Scholien allerdings μόνον γὰρ κέρδος ἔν zu schützen, so dass Weil nicht weiter zu gehen gewagt hat, als ἐκ τοῦ für ἔστιν und ἐν für ἔν zu schreiben. Aber A scheint etwas ganz anderes gelesen zu haben, wenn er sagt: ὁ γὰρ μὴ νῦν διδοὺς τοῖς ἐχθροῖς ἐπῖνος, φησί, τὸν θάνατον ἐπιδέχεται ἑτοίμως καὶ εὐκλεῶς καὶ ἀεὶ ἑαυτῷ καὶ μαχαιρίζεται. Er muss statt κέρδος ein κῦδος gefunden haben, und für ἔν, wie schon Bücheler vermuthet hat Rhein. Mus. XV, p. 298, εὖ. Mit gröfserer Sicherheit liefse sich corrigieren, wenn wir über die Bedeutung von κακὸν φέρειν τις ganz in's Klare kommen könnten. Denn τις kann der Leidende, aber auch der Beleidigende sein, mithin κακὸν φέρειν Unglück dulden, aber auch jemandem Uebles zufügen bedeuten. Die Scholien haben sich für ἀτυχῶν entschieden; ich würde die zweite Bedeutung vorziehen und ungefähr folgendes als die Worte des Dichters betrachten:

Ἐμοὶ κακὸν φέρει τις αἰσχύνης γ' ἄτερ,
εἶπερ, μόνῳ γὰρ κῦδος εἰ τεθνηκότι,
κακὸν δὲ κἀγχοῦν οὔτιν' εὐκλεᾶ ἔχει.

Oder:

εἶπερ, κακὸν φέρει τις αἰσχύνης γ' ἄτερ.
κεκτημένῳ γὰρ κῦδος εἰ τεθνηκότι, u. s. w.

Prometheus.

V. 12:

Κράτος βίᾳ τε, σῷ δὲ μὴν ἑτοικὸς λόγῳ
ἔχει τέλος δή.

Der Gegensatz σοῦ und ἐγώ lehrt, dass σοῦ nicht richtig sein kann, sondern von einer Präposition abhängig zu machen ist. Dies kann nur ἐκ gewesen sein. Von Euch her, d. h. so weit Euere Unterstützung dabei in Anspruch genommen wurde, steht der Vollziehung von Zeus' Auftrag nichts mehr im Wege, mir fehlt's nur noch an der τέλμι, u. s. w.

V. 15:

δῆσαι βίᾳ φάραγγι πρὸς δυσχειμέρῳ.

Im Medic. steht τῇ mit überschriebenem πρὸς. Daraus möchte man schliefsen, dass φάραγγι τῇδε δυσχίμῳ zu schreiben sei. Zu δύσχιμος finden wir allerwegen δυσχείμερος als Glossem. S. Pers. 565. Eur. Bacch. 15. Sept. 504.

V. 41:

οἷόν τε πᾶς σὺ τοῦτο δυσαίνετ' πλέον.

Die ersten Worte scheinen ein Glossem zu sein, für ἀφ' ἑαυτοῦ ὅπως.

Jena. M. Schmidt.

leichenvollen Schauplatze ihrer Aufopferung, als *„tennes sine corpore vitae“* noch immer den Klängen des begeisternden Liedes, das sie in Kampf und Tod getrieben hat. Die ganze 4. Strophe enthielte somit nichts weiter, als die Schilderung der hohen, selbst über den Augenblick des Todes hinausreichenden Macht eines echten, wahrhaft zündenden Kriegsliedes, dergleichen Klopstock von seinem Freunde Cramer sich erwartet. — Nicht so nahe liegt die zweite Conjectur, die, — obwohl nur Conjectur, — doch der Beachtung werth sein und vielleicht noch mehr Gründe für sich haben dürfte. Meines Erachtens fehlt zwischen Str. 3 und 4 der verbindende Mittelgedanke. Die Str. 4 selbst aber scheint mir eine Anspielung auf die damahlige Tagesgeschichte zu enthalten. Klopstock's „Wingolf“ ist nämlich im J. 1747 gedichtet, also im vorletzten Jahre des österreichischen Erbfolgekrieges, der, wie bekannt, mitten in Deutschland und über deutsche Länder, zum Theile von deutschen Fürsten geführt wurde. Der Friede zu Dresden (25. December 1745), in dem die Kaiserwürde Franz I. anerkannt wurde, hatte zwar im Herzen Deutschlands die Ruhe hergestellt, allein in den Niederlanden (wie auch in Italien) wurde der Krieg mit abwechselndem Glücke fortgesetzt, und noch am 2. Juli 1747 schlug Moriz von Sachsen den Herzog von Cumberland bei Lawfeld. Erst die Erschöpfung der französischen Finanzen, die Thronbesteigung Ferdinand VI. in Spanien und der Vertrag der russischen Kaiserin mit Maria Theresia, so wie der Aufbruch von 37.000 Russen, für Englands Subsidien, nach dem Rheine, führten den Frieden zu Aachen (30. April, 18. Oct. u. 7. Nov. 1748) herbei. Im Jahre 1747 hatte also „der Donnerer“, d i. der Kriegsgott, den Geist wohl ausgehaucht, und wälzte „seinen Leib“, nämlich die Reste seiner Armeen, blutig den Rhein entlang, nach den Niederlanden fort, allein sein „eilender Geist“, d. i. die kriegerische Stimmung, blieb auf dem kaum verlassenen Schauplatze des Krieges noch immer haften. Der Nachklang des Kampfes war noch immer laut, die Aufregung noch immer lebhaft genug, um die Empfänglichkeit für Kriegslieder, wie die Cramer'schen, wach zu erhalten. Somit ergäbe sich für die 3. u. 4. Strophe, mit Einschiebung des fehlenden Mittelgedankens, folgender Sinn: „Unsere Schlachtlieder, wie auch die deinigen, Cramer, werden einst von unseren Nachkommen in den Tagen kriegerischer Begeisterung gesungen werden. Und an solchen Tagen wird es auch in der nächsten Zukunft nicht fehlen: denn obwohl für den Augenblick der Friede in Deutschland hergestellt ist, und das Kriegsgetümmel am Rheine in die Ferne sich hinabzog, so ist doch die Stimmung noch allenthalben, zumahl auf dem Schauplatze der jüngsten Kriegsereignisse, so aufgeregt und kampflustig, dass patriotische Schlachtgesänge noch lange an der Zeit sein werden.“ —

Wien, im November 1850.

J. G. Seidl.

Materialien zu einer Schulgeographie des österreichischen Kaiserstaates.

III.

Skizze von Dalmatien.

1. Lage. — Flächenraum.

Dalmatien ist ein in der Richtung von Nordwest nach Südost ziehendes schmales Küstenland, das an den östlichen Ufern des adriatischen Meeres liegt und in Folge des pariser

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Vollständiges Wörterbuch zu den Gedichten des Q. Horatius Flaccus. Mit besonderer Berücksichtigung der schwierigen Stellen für den Schul- und Privatgebrauch, von Dr. G. A. Koch. Hannover, Hahn, 1863. — 1 Thlr.

Wenn sich der Hr. Verf. im Beginn seiner Vorrede die Mühe nimmt, den Nutzen eines Specialwörterbuches für Horaz zu beweisen, so ist es charakteristisch, dass er hauptsächlich bei dem Gesichtspunct verweilt, dass er auch eine Vorarbeit für einen Thesaurus linguae latinae liefere, den Schulzweck aber rasch abthut. Man mag dem Hrn. Verf. zugeben, dass der Schüler ein Buch, das ihm besonders über die mancherlei realen Schwierigkeiten fast immer entsprechenden Aufschluss gibt, nicht ungerne gebrauchen wird: aber ruht hierin zumeist die Schwierigkeit der Horazlectüre? Sind es denn nicht vielmehr Inhalt, Zweck, Beziehungen, Abfassungszeit der Gedichte als ganzen, auf die in vielen Fällen für die Erklärung das allermeiste ankommt? Und gerade diese Art von Erklärung musste von dem Buche, soweit sich nicht dieses und jenes an einen Namen anknüpfen lassen konnte, ferne bleiben. Darum werden wol kaum die Schüler neben demselben einen Commentar entbehren wollen. Ob für den wissenschaftlichen Gebrauch ein solches Buch, das trotz unverkennbarer Sorgfalt noch nicht vollständig ist, viel Bedeutung gewinnen wird, ist zu bezweifeln. Hiefür ist vorläufig für die Oden und Epoden durch den Vocabelindex der Keller'schen Ausgabe vollständig gesorgt, dem sich hoffentlich im zweiten Bande ein für die Satiren und Briefe gearbeiteter anschliefsen wird. Berücksichtigt sind so ziemlich alle neueren Ausgaben, ohne dass man jedoch ganz sicher erkennt, welcher der Herausgeber am meisten folgt, ausserdem eine ziemliche Zahl der neuesten in Programmen und Zeitschriften zerstreuten Horatiana ausgebeutet. Zu bedauern ist es, dass das Buch kurz vor der Keller'schen Ausgabe der Oden erschienen ist, die Feststellung der Ueberlieferung und die fast ängstliche Rückkehr zur selben wären auch diesem Buche zu Gute gekommen.

Nun einige Kleinigkeiten, die uns aufgestofsen sind. Dafür, dass auch dieses Buch noch lange nicht vollständig ist, vgl. man unter anderen *aevum*, wo für die Bedeutung 'Lebensalter' Od. 2, 2, 5. 3, 11, 5 fehlen,

omnis, wo neben *omne pecus* Ep. 1, 5, 2 *omne olus* fehlt, *pantmodo*, wo zu dem einzig angeführten S. 2, 6, 27 noch O. 1, 28, 31 zu stellen war, *primus*, wo O. 4, 14, 31. S. 2, 8, 45 fehlen, *qualis*, wo der Hr. Verf. selbst durch ein 'u. ö.' angibt, dass er vollständige Angaben nicht beabsicht, was freilich nicht recht mit der Vorrede S. VI stimmt. Unter *inhorresco* ist die O. 1, 23, 5 f. von Bentley, Meinecke, Pauly, Linker und selbst von Keller befolgte Lesart erwähnt, bei *adventus* nicht, ja *nepris*, das die Genannten an Stellen von *neris* setzen, fehlt ganz. Unter *clivus* ist zu sehr das ursprüngliche Verhältnis hervorgehoben; unter *doctus* ist zu erwähnen, dass Horaz es nicht selten vom Dichter gebraucht, s. Obbarius zu Od. 3, 8, 5. Unter *fabula* ist die bekannte absurde, dem Gedankenzusammenhang schnurstraks widersprechende Erklärung des alten Verderbnisses (s. Keller) *fabulaeque manes* O. 1, 4, 16 ganz ohne Hinweisung auf das bedenkliche der Worte hingestellt. — *Graius*. Ein Gebrauchsunterschied zwischen *Graius* und *Graecus* konnte nach Dillenburger zu O. 2, 4, 12 genauer gegeben werden. Eben so ist der Gebrauch von *lavere* und *lauere* (nicht bloss im Infin.) fest bestimmt, s. Dillenburger zu O. 2, 3, 18. Unter *plenus* fehlt die Verbindung *ad plenum* O. 1, 17, 15. — *Ulcerosus* O. 1, 25, 15 ist nicht genau erklärt, s. Nauck zu der Stelle. — *Ut*. Seitdem Wunder *ut* (dass) aus dem *ut* (wie) abzuleiten versucht hat, ist mehrfach die Schwierigkeit, die *ut* an manchen Stellen bietet, durch die Auffassung als adverbium interrogativum zu heben versucht worden. So auch im vorliegenden Buche für S. 2, 1, 50. Das richtige ist aus Meiring Lat. Gramm. §. 790—792 zu entnehmen. Nicht fehlen sollte *ut* = seit O. 4, 3, 41 (vgl. Nipperdey zu Tac. A. 14, 58). — *Depello*. Für O. 4, 4, 13 f. wird die übliche Erklärung, wonach *matris ab ubere iam lacte depulsum* zusammengehören soll, angeführt, ohne dass die jedenfalls bessere, die Nauck gibt, auch nur erwähnt wird. Es sei mir erlaubt in möglichste Kürze meine Auffassung der Stelle zu geben. Die Strophe lautet:

Qualemue laetis caprea pascuis
Intenta fulvae matris ab ubere
Iam lacte depulsum leonem
Dente nova peritura videt.

Da in den vorigen zwei Strophen immer die zwei ersten und zwei letzten Verse eng zusammengehören, erwartet man von vorne herein, dass auch in dieser *matris ab ubere* zum Subject gehört (*caprea*) nicht zum Object *leonem*. Aehnliches will Nauck, nur hat er *ab*, das er, wenn ich ihn recht verstehe, 'entfernt von' fasst, nicht richtig verstanden. In Erinnerung an den bekannten Gebrauch von *ab* = 'von — aus', 'auf Seite' verbinde ich *matris ab ubere* zunächst mit dem Subject *caprea* nach Analogie von Stellen wie Liv. 37, 44, 4 und Tac. A. 2, 47 *Magnetes a Sipylo*. Diese Construction ist hier um so leichter, als das Zeitwort *videt* auf das Setzen dieser Präposition eingewirkt hat und mittelbar dieselbe auch auf's Verbum zu beziehen ist, gerade so wie in dem bekannten *διὰ δ' οὔνομ' ἐκάλεσσε πατὴρ Ἀΐδα παγχρύσεον λίμνης ἀπὸ δ' ἔπτατο*. Also das an dem Euter der Mutter befindliche Reh sieht von da aus den jungen Löwen. Hiermit ist aber durchaus nicht nothwendig verbunden, dass das junge Reh auch saugt, sondern

nur gesagt, dass es an die Mutter sich anschmiegt, unter ihrer Hut das saftige Gras der Wiese weidet = *intenta laetis pascuis*. Wir haben also den jungen Löwen gegenüber einem jungen Reh, beide schon entwöhnt, aber den Löwen schon auf Kampf und Beute ausgehend, das junge Reh hilflos bei seiner Mutter Schutz suchend.

Angehängt ist ein 'Syntactisch-rhetorischer Anhang', der einige grammatische und stilistische Seltenheiten, die bei Horaz sich finden, vorführt. Besonders tief geht bis jetzt der Hr. Verf. nicht ein; so sind zwei sehr wichtige Puncte: Stellung eines gemeinsamen Wortes im zweiten Gliede, die sich nicht auf Präpositionen beschränkt (vgl. O. 3, 4, 6 f. 4, 2, 5—8 u. o. und auch Schneider adn. crit. zu Cæs. b. g. 5, 7, 9) und die in den Satiren und Episteln so häufige Coordination hypothesischer Vordersätze so gut wie nicht berücksichtigt. Da der Hr. Verf. den Anhang selber als Anfang betrachtet, so möge er die Sache verfolgen, wobei jedoch zu wünschen ist, dass er die andern Dichter zu Rathe zieht (wenn auch nicht für die Beispiele), dass er die einschlägige Literatur möglichst vollständig benütze (Jacob, Obbarius, die gut zusammengestellte praefatio von Gryzar u. a) endlich dass er sich einen festen Plan mache, was in diesen Anhang gehört und was nicht.

Vollständiges Wörterbuch zu den Gedichten des P. Vergilius Maro, mit steter Berücksichtigung des dichterischen Sprachgebrauches und der für die Erklärung schwierigeren Stellen von Dr. G. A. Koch. Dritte vielfach verbesserte Auflage. Hannover, Hahn, 1863. — 25 Sgr.

Vorliegendes Buch ist die neue Auflage des leider in den Schulen ziemlich verbreiteten Wörterbuches von Crusius. Wenn ich gegen das Wörterbuch zu Horaz nur solche Bedenken erheben konnte, die gegen die Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit eines horatianischen Specialwörterbuches überhaupt gerichtet waren, so ist, wenn man auch anerkennen mag, dass der Hr. Verf. das Buch verbessert hat — ich kann es nur mit der ersten Ausgabe des Crusius'schen vergleichen — noch so viel zu thun übrig, dass wir vorläufig es von der Schule am besten fernhalten.

Das erste Erfordernis eines Lexikons ist Vollständigkeit der Artikel. Wenn man noch auf lange hinaus an unsere Handwörterbücher und Thesauri, ohne ungerecht zu sein, die Forderung einer Vollständigkeit in Eigennamen nicht wird stellen können, wenn man nur im allgemeinen fordern darf, dass die jeweilig zuverlässigsten Texte zu Grunde gelegt werden: so ist es doch nicht zu viel verlangt, dass ein Specialwörterbuch sämmtliche Vocabeln seines Schriftstellers enthalte, um so mehr dann, wenn man auf Eigennamen nicht besonders Gewicht legt und in Bezug auf Worte, welche erst durch neuere Conjecturalkritik in den Text Aufnahme gefunden, Ausnahmen gestattet. So sollte G. 4, 270 *amellus*, das seit jeher im Texte steht, nicht fehlen, ebenso wenig ebendaselbst 135 *etiamnum* und *aquari* G. 4, 193. In eine eigenthümliche Schwierigkeit hat sich der Hr. Herausg. versetzt durch die Art, wie er der handschriftlichen Orthographie gerecht zu werden versucht hat. Dass es gerade jetzt eine mißliche Sache ist hierüber

zu entscheiden, hat vor kurzem Professor E. Hoffmann an ein paar Beispielen gezeigt; ob und wie diese Frage in einem Schulwörterbuch behandelt werden soll, mag fraglich bleiben, wiewol nach meiner Ansicht die Inconsequenz unserer ältesten Handschriften und kritischen Ausgaben nur dann in's Lexikon gehört, wenn man alle Stellen aufführt: aber das ist sicher, dass neben nöthiger Consequenz (*adparco* neben *apparo* in unserem Buche) in den Lemmatis es nicht unrichtiges bringen soll. So hat das Buch blofs *comprimo*, während doch G. 4, 87 sowol Wagner als Bibbeck *compressa* geben. Selbst aus Rücksichten der Schule wäre es zweckmäfsig, bei jedem Worte zu zeigen, ob in sämmtlichen Virgilianischen Dichtungsarten oder in welcher es sich findet. Man vgl. *curare*, das im Sinne 'sich kümmern' auch in G. 1, 504 und *ferratus*, das nicht blofs in der Ae., sondern auch in den G. 3, 36 vorkömmt.

Im folgenden will ich einzelne Stellen anführen, an denen mir das vom Verfasser gebotene fehlerhaft oder mangelhaft scheint. Ausgeschlossen bleiben Vermehrungen von Citaten in allen Fällen, wo nicht eine Bedeutung übersehen ist. *arbor.* Wie steht es zwischen *arbor* und *arbos*? — *at.* Der elliptische Gebrauch von *at non* G. 3. 349 fehlt. — *aula.* auch von Bienen, G. 4, 30. — '*clivosus* hügelig, steil G. 1, 108. 2, 212 von *clivus* sanfte Anhöhe, Hügel E. 9, 8. G. 3, 293.' — *concurro.* G. 1, 318 ist ungenau angeführt. — *condo.* für die eigentliche Bedeutung fehlt die Construction *in locum* vgl. G. 4, 66. — *deterior.* G. 4, 89 ist *deterior* nicht Attribut sondern Prädicat. — *exsto.* G. 3, 370 ist falsch erklärt. Es ist dort nicht 'in die Höhe ragen mit den Geweihen', sondern aus dem Schnee herausragen. — *foveo.* '*cubilia rimosa* (der Bienen) *ungue* d. i. verstreichen und dadurch gegen Frost und Ungeziefer schützen G. 4, 46.' Es ist doch nicht in den Versen: *tu tamen et leni rimosa cubilia limo | Ungue fovens circum et raras superinice frondes* etwa *ungue* als ablativ gefasst? Unter *ungue* steht freilich das richtige. — *gluten* und *lacrima.* Verworren und sich widersprechend. — *imber.* Der Abl. *imbri* G. 1, 393 fehlt. — *induresco.* G. 3, 366 steht nicht *horridis barbis* (Verschluss), sondern *horrida barbis.* — *labor.* Auch in der gewöhnlichen Bedeutung Prädicat zu einem Infin. — *Neptunus.* metonym für Wasser, G. 4, 29. — *ora.* Zu erklären ist *ora loricae* Ae. 12, 924. — *porcus.* Die Auffassung der Stelle G. 1, 4 von Wagner und Forbiger sollte mindestens erwähnt sein. — *penitus.* Es fehlt die Bedeutung 'tief drinnen' G. 4, 43. — *praeceps.* G. 3, 359 vertritt das Wort ein Partic. perf. — *profluo.* G. 425 ist es nicht 'hervorfliefsen', sondern 'vorwärtsfliefsen'. — *remitto.* A. 4, 436 musste erklärt werden. — *scabo.* In der Verbindung mit *robigo* G. 1, 495 ist es 'schartig machend'. — *sin.* Anzuführen war *sin autem* ohne hervorgehendes *si* G. 4, 67. — *supra.* G. 4, 246 ist ungenau angeführt. — *terra.* Zu beachten ist der Plural im abstracten Sinne z. B. G. 4, 117, während von einem bestimmten Land der Singular steht. — *usque.* Zu erwähnen war *usque adeo.* G. 4, 84. — *video.* Das Passiv steht im eigentlichen Sinne G. 4, 89. — *alter. ille alter.* G. 4, 93. — *curvus.* metaphorisch vom Dichter G. 1, 40. — *demitto.* G. 2, 524 sollte nicht fehlen. — *deus* = göttlicher Geist, Weltgeist. G. 4, 221. — *infio.* Die Construction mit effectivem Object fehlt. G. 2, 540. — *inspiro.*

G. 4, 237 ist *moribus* sicher Ablativ. — *primus*. Es fehlt *cum primis* G. 1, 178. — *solus*. Die von G. 4. 199 gegebene Erklärung ist jedenfalls sehr zweifelhaft.

Kleines deutsch-lateinisches Handwörterbuch von Dr. K. E. Georges. Leipzig, Hahn, 1865. — 2 Thlr.

Der auf dem Felde der Lexikographie bekannte und geschätzte Hr. Verf. hat neben seinem größeren deutsch-lateinischen Handwörterbuch das vorliegende 'kleine' erscheinen lassen, das vorzugsweise den Zwecken der Mittelschulen dienen soll. Indessen ist auch dieses noch zu einem sehr bedeutendem Umfange angewachsen, denn es zählt nicht weniger als 84 Bogen in Grofsoctav mit 2880 Spalten. Und dieser bedeutende Umfang ist derart ausgefüllt, dass manches weggeblieben ist, was kaum zum Vortheil des Buches fehlt. So kann ich keinen Vortheil darin sehen, dass nicht durch Angabe der Auctorität oder durch eine andere kurze Bezeichnung wenigstens in wichtigeren Fällen zwischen oratorischer und historischer Prosa unterschieden ist. So ist *occupare* = 'zuvorkommen' auf gleiche Linie mit den Ciceronischen Ausdrücken gestellt, obgleich es dem historischen Stil angehört. Diese Unterscheidung der für den Zweck des Buches wichtigsten Stilarten hätte vielleicht noch zu etwas weitergehender Aufnahme von Ausdrücken und Wendungen der historischen Prosa geführt, als deren Hauptvertreter wir vor allen Livius, Sallust, Tacitus, weniger den Memoiristen Cäsar zu betrachten haben. So möchten *decora* im Sinne von 'militärischen Auszeichnungen' und 'ausgezeichneten Thaten' s. Wex. Tac. Agr. 34 in. für den historischen Stil ebenso wenig zu verwerfen sein, als *fortuna* = 'Stellung, hohe Stellung', das fast ein Lieblingswort des Sallust und Tacitus ist. *Obruo* = begraben (ohne *terra*) ist durch Sall. J. 79, 8 gerechtfertigt, was freilich Freund im Lexikon erst aus Tac. belegt. *Officium* = 'Huldigung' ist von Verhältnissen der Kaiserzeit kaum zu vermeiden, s. Tac. A. 1, 24. 6, 56. H. 1, 74. 2, 1. *nulla parte* 'ganz und gar nicht' *omni parte* 'durchaus', *aliqua parte* 'theilweise' u. ä. zu brauchen dürfte in historischer Darstellung unbedenklich sein (s. Fabri Liv. 21, 56, 8); vielleicht wenigstens nicht ganz zu verwerfen *pudendus* s. Fabri Liv. 23, 3, 11, das freilich Freund nur als poet. und nachaugust. gelten lassen will. Und so in vielen anderen Fällen. Raum hiefür konnte in dem für die Schule, also die Schüler bestimmten Buche dadurch gewonnen werden, dass Artikel, die der Schüler aus der Grammatik lernen muss und zwar bevor er das Lexikon in die Hand bekommt, gestrichen werden. So sind auf der letzten Seite mindestens 18 Zeilen, welche mit zwölf, zwölfhundert, zwölftausend u. s. w. angefüllt sind, überflüssig. — Ein weiterer Punct, den ich anders behandelt sehen möchte, ist folgender. Es liegt allerdings nahe, vorzugsweise auf ganz sich deckende Uebersetzung Substantiv durch Substantiv u. s. w. zu sehen. Aber wer die Natur unserer Schüler kennt, würde eher wünschen im d. l. Lexikon ein Zuviel in Bezug auf sogenannte 'Ersatzmittel' zu finden als zu wenig. Zwar hat der Hr. Verf. diese Seite nicht unbeachtet gelassen, wie z. B. die Artikel: ganz, Mittel

natürlich, weise u. ä. zeigen: aber gleichmäfsig berücksichtigt erscheint sie nicht. So fehlen Uebersetzungen durch Sätze, besonders relative unter: 'Ansicht, Eindrücke, Inhalt', so die Dazusätze für 'daran' u. ä. Es ist vom Hrn. Verf. auch auf den Wegfall deutscher Substantive und Adjective geachtet, vgl. 'äussere, innere, sinnlich, Grundsatz' u. s. w.; doch liefse sich noch manches anfügen z. B. für 'eigennützige Freigebigkeit' wird man mit *largitio* ausreichen (vgl. Sall. J. 103, 6), die vornehmen Ahnen sind einfach *maiores* u. ä. Ich weifs wie schwer es ist, hier eine Grenze zu finden, indessen ist möglichste Reichhaltigkeit in solchen Dingen sehr erwünscht. Daran schliefst sich noch ein anderer Wunsch. Das Lexikon würde wenigstens bei denkenden Schülern noch viel mehr nützen, wenn bei solchen Uebersetzungen, wo das lateinische und das deutsche sich nicht decken, durch ein Wort der Weg, wie man zu dem Ersatz kommt, angegeben wäre. Bei manchen ist es allerdings nicht nothwendig, weil er von selbst in die Augen fällt, z. B. wo Sätze ein einzelnes Wort vertreten, bei manchen hat der Verfasser es gethan, z. B. bei Ausführungen durch ein Hendiadyoin, aber in Fällen, wo der Schüler nicht so leicht die Art des Ersatzes sieht, z. B. bei Uebergang von subjectiver zu objectiver Bedeutung, von abstractem zu concretem Gebrauch u. ä., ist es nicht geschehen. Man kann freilich hier zweifeln, ob hiebei nicht noch eine andere Einrichtung praktisch wäre. Wie im Antibarbarus von Krebs*) vor dem lexikalischen Theil eine Art negativer Stilistik steht, die von fehlerhaftem oder nicht nachahmenswerthem dasjenige, was sich in Gruppen vereinigen läst, übersichtlich vorführt, so könnten von dem deutsch-lateinischen Handwörterbuch in aller Kürze die Hauptgrundsätze der 'Topik', um einen Ausdruck Nägelsbachs zu gebrauchen, zusammengestellt werden.

Von solchen Dingen abgesehen, verdient das Buch durchaus das Lob, dass es auf selbständiger Arbeit beruht und mit grofser Umsicht gearbeitet ist. Ohne gerade zu den strengen Puristen zu zählen, hat der Verfasser ein Buch hergestellt, das zu den besten der vorhandenen gehört und den Schülern, die nun einmal denn doch nicht so ganz ohne Grund dem viel gehörten Grundsatz, dass ein d. l. Lexikon unnöthig, ja schädlich sei, widerstreben, empfohlen zu werden verdient.

Im folgenden will ich einige Ergänzungen, welche ich mir angemerkt, mittheilen, um so noch einigen Beitrag zur Vervollkommnung dieses Buches zu liefern. Absichtlich. Neben den angegebenen Uebersetzungen war noch *studiose* Cic. Off. 1, 37, 134 und *studio* Cic. Rosc. Am. 32, 91 anzuführen, wo die gewöhnliche Erklärung gegen die von Halm aufgenommene Nägelsbach's (Stilist. S. 226 der 2. Aufl.) richtig sein dürfte. — Ausschicken, abschicken ist doch auch durch *emitto* auszudrücken Sall. J. 77, 3. — Besiegeln. Das Sallustianische *Illum diem aut omnis labores et victoriae confirmaturum aut maximarum aerumnarum initium fore*, J. 49, 3,

*) Die vierte von Allgayer besorgte Auflage, von der bis jetzt zwei Hefte (bis *ignitus*) erschienen sind, hat durch die eigenen Studien des Verfassers, sowie durch Berücksichtigung der Arbeiten von Poppo Schneider u. a. sehr an Richtigkeit des einzelnen und an Reichhaltigkeit gewonnen.

ist sicher unbedenklich zu verwenden. Bei G. fehlt ein Ausdruck für diese Bedeutung. — *Changen.* Die Changen des Krieges und Friedens heißen bei Sallust J. 97, 2 *belli atque pacis rationes.* — Felseninsel fehlt. Die Taciteische Bezeichnung *scopuli* H. 1, 2 u. 5. ist, wo es sich von Verbannungen handelt, kaum zu entbehren. — Frage. Es ist noch eine offene Frage *(tamquam) integrum est* nach Cic. Cat. 4, 3, 6. — Gemein. Der gemeine Menschenverstand kann unter Umständen auch durch das bloße *sensus* ausgedrückt werden s. Cic. de Fin. 4. 19, 55. — Gerecht. Streng gerecht kann auch durch *severus* ausgedrückt werden, s. Heräus zu Tac. H. 1, 37 u. 1, 48. — Glückskind kann unter Umständen auch nach Cic. Lael. 15, 54 *quos (fortuna) complexa est* gegeben werden', s. Seyffert zu der Stelle. — Glückswechsel. Nebst den angegebenen Wendungen s. auch Caes. b. c. 2, 17, 3 *se quoque ad motus fortunae movere coepit.* — Maßhalten (Substantiv). Das einfache *modus* reicht aus, s. Heräus Tac. H. 1, 83, wo auch Beispiele aus Cic. angeführt sind. — Meeresströmung. Diesen bei G. fehlenden Ausdruck wird man wol nach Tac. Agr. 10 durch *fluxus* zu geben haben, s. Wex zu der Stelle. — Mittel. Auffälligerweise fehlt *res.*, s. *unitatis rebus* Cic. Mil. §. 34. — Mündlich. Bei Abstimmungen auch *palam*, vgl. Nipperdey Tac. A. 1, 74. — Nur. Die Wendung 'auch nur' kann auch durch *etiam* gegeben werden, s. Cic. Phil. 2 §. 66 dazu Halm. — Persönlich. Für *domesticus* s. die bei Nipperdey zu Tac. A. 3, 70 angeführten Stellen. — Populär. Gegenüber dem *popularis* der republicanischen Zeit ist das *civilis* des Tacitus u. a. von den Verhältnissen der Kaiserzeit kaum zu vermeiden, s. Tac. A. 1, 54. 1, 33 u. o. — Religionsverletzung. Für gewisse Fälle reicht einfach *religio* aus, s. Cic. ad. Att. 1. 14. 1. — Schlechthin. Zu dem angeführten *simpliciter* ist noch das deiktische *sic* zu stellen Cic. Sest. 25, 71. Obbarius zu Hor. O. 2, 11, 14. — Sofort. Ueber *deinde* im Sinne des ironischen 'sofort aber' s. Halm zu Cic. Verr. II. 4. 37, 81. — Soweit. Das angegebene *adhuc* könnte so bloß hingestellt zu Mißverständnissen Anlaß geben. Außer diesem auch *Atque haec quidem* s. Seyffert schol. lat. I S. 59, wo auch für diese und ähnliche Wendungen noch andere Ausdrücke stehen. — Spiel. Freies Spiel haben = *ludere* nach Cic. Mil. 12, 32. — Speciell kann nach Cic. Mil. 29, 78 auch durch *praecipuus* gegeben werden. — Statthalterschaft. Wenn von den Verhältnissen der Kaiserzeit die Rede ist, ist für die Verwaltung der kaiserlichen Provinzen *legatio* nicht zu umgehen, s. Tac. H. 1, 13, Agr. 10. Ebenso dürfte *legatio legionis* (Tac. Agr. 9) vielleicht zu verwenden sein. — Stimmensammler = *rogator* (s. Zumpt. zu Cic. Mur. 1, 1) fehlt. — Subordination. *Modestia* ist angeführt, aber auch das Adjectiv *modestus* findet sich in diesem Sinne, s. Heräus zu Tac. H. 1, 52. 2, 19 und ähnlich ist die Wendung in Cic. post. red. in sen. 2, 4. — Trotz bieten kann auch durch *spernere* übersetzt werden, s. ausser Tac. 12, 5. 12, 36. 15, 57 auch Cic. de re publ. 1, 42, 67. — Umsturz. 'Allgemeiner Umsturz' *commoveri omnia* nach Cic. Sest. 30, 64. — Unberechenbar. Es ist bloß die eine Seite dieses Wortes angeführt. Wenn es im Sinne von 'zufällig' o. ä. steht, dürfte *fortuitus* anzuwenden sein, s. Tac. H. 1, 4. — Verlegenheit. Auch *negotium*, s.

Cic. Cat. 4, 5, 9. — Werk. Es ist etwas im Werke = *paratur aliquid*, Sall. J. 102, 15. — Wissen. Der Unterschied zwischen *scire* u. s. w. *constat, notum est* sollte angegeben sein. — Zweck kann manchmal auch durch *causa* übersetzt werden, s. Obbarius Note zu Hor. O. 3, 21, 5. — Zufriedenheit. 'Zur Zufriedenheit' kann auch durch *cum gratia* gegeben werden, s. Klotz zu Ter. Andr. 422.

Wien. L. Vielhaber.

System der antiken Rhythmik von Rudolf Westphal. Breslau, Leuckart, 1865. XII u. 196 S. — 1 Thlr. 15 Sgr.

Das vorliegende Werk kündigt sich als System der antiken Rhythmik an, ein Titel, den mancher für zu viel versprechend halten könnte; aber wir sind überzeugt, keiner wird, nachdem er das Buch durch gründliches Studium sich zu eigen gemacht hat, den Hrn. Verf. der Ueberhebung zeihen, vielmehr ist seine in der Vorrede ausgesprochene Hoffnung, „trotz der Kargheit und Zerrissenheit der uns überkommenen Urkunden ein klares, nicht bloß in seinen Umrissen ausgeführtes Bild der antiken Rhythmik“ zu geben, in vollem Maße erfüllt. Vor uns liegt in der That die klare und durchsichtige Darstellung des ganzen Systems in nicht bloß skizzierter Ausführung, und der Hr. Vf. hat es sehr gut verstanden, die verschiedenen Quellen theils, wo es galt, streng auseinanderzuhalten, theils glücklich zu combinieren und oft durch die genaue Interpretation eines kleinen unbeachteten Sätzchens neues Licht über bisher nicht verstandene Lehren zu verbreiten. Besonders beachtenswerth und für alle Mitforscher sehr erwünscht ist die genaue Scheidung des Sprachgebrauches in den verschiedenen Quellen, denn gerade darin lag eine Hauptschwierigkeit der richtigen Interpretation der rhythmischen Ueberlieferung, dass verschiedene rhythmische Quellen dieselben Worte in ganz verschiedenem Sinne gebrauchen. Gleich das erste Capitel des vorliegenden Werkes scheidet genau die Ausdrücke für die Fundamentalbegriffe der antiken Rhythmik, so dass danach über die Bedeutung der Worte *ῥυθμός* (vgl. auch S. 15. 52), *ποὺς, σημεῖον, βάσις, ἄρσις* (vgl. auch S. 12. 147) bei Aristoxenus auf der einen, Aristides und den späteren auf der andern Seite niemand mehr in Zweifel sein kann. Der Nachweis der in der Vorrede S. X ausgesprochenen Behauptung, dass unser Aristides aus drei verschiedenen Quellen (A B C) von ungleichem Werthe zusammengeschrieben sei (Westphal Harmonik S. XL ff.), wird durch das ganze Buch hindurch gegeben, und zwar ist die Quelle C (bei Westphal Rhythmik. Frgm. S. 52, 14 — 60, 15), die nichts von Rhythmik enthält, mit Recht fast ganz aus dem Spiele gelassen (vgl. S. 53 Anm.), die einzigen für die Rhythmik brauchbaren Notizen aus ihr über die gedehnten Spondeen, den *τροχαῖος σημαντός* und *ἄρθιος* sowie über die irrationalen Trochäen und Jamben mit aufgelöstem schweren Tacttheile finden wir S. 185 f. und S. 81 f. verwerthet. Die Quelle B (Westph. Rhythm. Frgm. S. 47, 4—53, 13 und 60, 16—63, 12) hat S. 52—59 eine eingehende Besprechung erfahren, die in einem besonderen Falle ihr Verhältnis zur Aristoxenischen Lehre vollkommen klar auseinandersetzt. Eben dies ist bei

Gelegenheit der Darstellung des Textumfanges schon S. 14 — 18 geschehen, eine Stelle, die dadurch noch besonders interessant ist, weil es hierbei möglich war, der Aristideischen Ueberlieferung die rein Aristoxenische des Psellus (S. 15) und die mehr mit Aristides übereinstimmende des Frgm. Parisinum gegenüberzustellen, und durch genaue Vergleichung des Aristides mit dem Frgm. Paris. die ursprüngliche Fassung ihrer gemeinsamen Quelle überzeugend darzulegen S. 16. Das Verhältnis dieser drei Quellen zur Aristoxenischen Tradition ist dann aus dem schliefslich S. 18 gegebenen übersichtlichen Stemma vollkommen klar zu erkennen. Was wir sonst dieser Aristideischen Quelle B verdanken, bestätigt durchaus das von Westphal Harmon. S. XLI über sie gefällte Urtheil, dass sie uns so gut wie gar nichts lehrt, was wir nicht auch sonst aus Aristoxenus (oder dessen unmittelbareren Compilatoren wie Psellus etc.) wussten. Man vergleiche nur das vorliegende Werk S. 14 — 18 über die *μεγάλη τοδών*, S. 52 — 59 über *σύνθεσις, διαίρεσις* und *ἀγωγή*, S. 78. 79 über die *ἄλογοι*, S. 93 über das Verfahren der *χορίζοντες* in Betreff der einfachen und zusammengesetzten Tacte, S. 119 und 124 über die *ἀγωγή*, S. 146 sq. über den *χρόνος πρῶτος*, S. 161 über den *χρόνος σύνθετος* bis zum *τετράσημος*, S. 169. 173 über die *χρόνοι ἴσοι ἄνισοι* und *ῥυθμοειδεῖς* — alles Stellen, in denen wir die Quelle B dem gegenüber, was wir von Aristoxenus über dieselben Sachen erfahren, leicht entbehren könnten. Eine erwünschte Ergänzung zu dem, was uns sonst überliefert ist, gibt sie uns nur für die rhythmische *μεταβολή* S. 131 ff. u. S. 82 ff. für die *χρόνοι ῥυθμοποιίας* S. 134, für die *ῥυθμοποιία* selbst S. 140, für die Pausen S. 157 ff., für die *ἀγωγεῖλοι* und *περίλειψις* S. 173. Neu und eigenthümlich ist ihr die Eintheilung der *χρόνοι* in *ἁπλοῖ* und *πολλαπλοῖ*, deren Sinn wir bei Westph. S. 154. 169 auseinandergesetzt finden, doch ist diese Eintheilung praktisch von nur sehr geringem Werthe. Dagegen ist die wirklich gut Aristoxenische Quelle A (Westph. Rhythm. Frgm. S. 63, 16 — 65, 30) in allen ihren Theilen eingehend erörtert worden, wie sie dies bei der Menge von interessanten und neuen Notizen, die sie uns bringt, verdiente. Ihr verdanken wir nämlich fast alles, was wir von dem Ethos der verschiedenen Rhythmen wissen, sowie den wichtigen Unterschied zwischen einfachen und zusammengesetzten Rhythmen (d. h. ganzen rhythmischen Compositionen im Gegensatze zu den einfachen und zusammengesetzten Tacten) und diese Partie ist von Westphal S. 124 — 130, S. 173 f. 185 f. 191 ausführlich behandelt worden. Dass aber Aristides sich da, wo er sich selbst überlassen ist, oft genug Ungenauigkeiten und Fehler zu Schulden kommen lässt, die nur ein Ausfluss seiner mangelnden Sachkenntnis und gedankenlosen Compilation sein können, dafür liefern die ihm vom Hrn. Vf. S. 34. 403. 41. 65. 92. 172. 173. 187 nachgewiesenen Irrthümer Beweis genug.

Das „System der antiken Rhythmik" zerfällt in zwei Theile, einen theoretischen und einen praktischen. Jener zeigt uns ganz abstract die Gliederung der Zeit nach gewissen Abschnitten durch die Gesetze des Rhythmus, dieser die Ausfüllung jener Abschnitte durch die concreten Zeiten der sprachlichen Längen und Kürzen. Gleich das Einleitungscapitel führt uns aber, wie gesagt, in die antike Terminologie ein und setzt somit einen jeden

in den Stand, sich in den alten Quellen zurechtzufinden und selbst prüfend dem Hrn. Vf. in seinen ferneren Erläuterungen zu folgen. Zu diesem Zwecke ist es jedoch nöthig, den Text der gesammten rhythmischen Ueberlieferung stets zur Hand zu haben, ein Bedürfnis, dem durch Westphal's „Fragmente und Lehrsätze der griech. Rhythmiker" vollkommen genügt wird. Nach diesem ersten Capitel lässt der Hr. Vf. die Erörterung der sieben *διαφοραὶ τοδῶν* des Aristoxenus folgen, deren Verständnis jetzt in allen Einzelheiten erschlossen ist. Die Grundzüge dieser sieben Tactunterschiede fanden wir vom Verf. schon in der Vorrede zu seiner Harmonik S. XVLII — XLIX angegeben; in dem vorliegenden Werke sind sie mit steter Hinzuziehung der eigenen Worte der alten Quellen ausführlich erörtert, und in den letzteren ist wieder das Wahre von dem Falschen, das echt Aristoxenische von dem mit späteren Zuthaten Versetzten streng geschieden. Auch die von der Aristoxenischen etwas abweichende Anordnung jener sieben *διαφοραί* bei Westphal können wir nur billigen, denn so beginnt das System sehr angemessen mit der Erörterung der drei Tactgeschlechter und steigt dann naturgemäfs von weiteren zu immer engeren Kategorien hinab. Der Hr. Vf. gibt immer zuerst die Worte des Aristoxenus oder der von ihm abgeleiteten Quellen und sucht dann durch genaue Interpretation derselben den Leser in ihren Sinn einzuführen. Besonders gefallen hat uns in diesem Abschnitte über die sieben Aristoxenischen *διαφοραὶ τοδῶν* (vgl. II — VI) die Erörterung der *διαφοραὶ κατὰ σχῆμα* S. 49 ff., dann die sich an die *διαφοραὶ κατ' ἐντάσεις* anschliefsende Auseinandersetzung, wie die Alten dazu gekommen sind, neben den drei gebräuchlichen Tactgeschlechtern auch noch epitritische und triplasische Tacte zu statuieren S. 65 ff., ferner die im genauen Anschluss an die Aristoxenischen Worte zuerst ganz abstract gegebene Erklärung des Wesens der *ἀλογία* S. 73 ff. und die Erläuterung dieser *ἀλογία* durch einige concrete Beispiele von S. 80 an, woraus wir namentlich die auf Grundlage einer Aristideischen Stellen gegebene Auffassung des Dochmius: ⏑ ⏓ — ⏑ ⏓ als eines *ποὺς μιγαδίλλων ἐξ ἀλόγου εἰς ἄλογον* hervorheben.

Wesentlich neu ist der darauf folgende Abschnitt über die rhythmische Reihe und Periode. Der Hr. Vf. findet es an und für sich unwahrscheinlich, dass die Alten geglaubt haben sollten, eine blofse Zusammenstellung und Aufeinanderfolge von Tacttheilen und Tacten gebe schon Rhythmus, er verlangt vielmehr, dass sie wie wir verschiedene einzelne Tacte zu kleineren Ganzen (den rhythmischen Reihen) und diese wieder zu gröfseren (den rhythmischen Perioden) zusammenfassten, und erst eine so gegliederte Composition für eine wirklich rhythmische hielten S. 85 ff. Doch bleibt W. bei dieser blofsen Forderung nicht stehen, sondern benutzt vielmehr die uns erhaltenen alten Musikreste und die Tradition der alten Metriker dazu, um aus diesen geringen Mitteln durch einige äufserst scharfsinnige Combinationen eine vollständige Terminologie aus alten Namen herzustellen, die einen wirklich systematischen Zusammenhang zeigt S. 101. 102, und aus der hervorgeht, dass die Alten so gut wie wir den Begriff der rhythmischen Reihe (*ποὺς αὐτόνομος, κῶλον*) und der Periode (*περίοδος, μέτρον*) kannten und anwendeten (S. 92 — 103) wobei man zu der S. 102 gegebenen Ausführung über die aus Aristides beigebrachte Belegstelle noch

Friedensschlusses vom 30. Mai 1814 einen Theil des Staatengebietes des Kaiserthumes Oesterreich ausmacht. Der nördlichste Punct (nach der *Idrografia generale della Dalmatia*) liegt unter 44° 52′, der südlichste unter 42° 10′, der westlichste unter 12° 14′, der östlichste unter 16° 40′ der Länge nach dem pariser Meridian. — Der Flächenraum beträgt $222^{30}/_{100}$ österreichische □ Meilen.

2. Gränzen.

Dalmatiens Gränzen sind nordwestlich Militär-Croatien (die *Licca*), südöstlich das Paschalik Scutari, südwestlich wird das Land seiner ganzen Länge nach vom Meere bespült. Im Norden bei Plivno unweit Knin fallen drei Gränzen zusammen, nämlich Dalmatien, Militär-Croatien und türkisch Croatien, eben so am südöstlichen Ende, nämlich: Dalmatien, Montenegro und türkisch Albanien. Man nennt diese dreifache Gränze häufig *Triplex Confinium* (Dreigränze). — Die Länge von der äussersten Spitze der Insel Arbe bis zur äussersten südwestlichen Spitze bei türk. Albanien beträgt 62 deutsche Meilen; folgt man aber der Richtung der Seeküste, so beträgt sie der verschiedenen Krümmungen wegen 75 Meilen. Die grösste Breite hat das Land in gerader Linie von Grab bei Knin bis zur Landspitze Planca bei Traù, und beträgt 9¼ Meilen, die grösste Schmalheit ist bei Ragusa, Ragusavecchia und Cattaro, wo sie unter eine Viertelmeile fällt.

3. Flüsse.

Die vier Hauptflüsse des Landes sind: 1) die Zermagna (*Tedanius*). Sie kommt aus der Licca, durchläuft auf dalmatischem Boden 7½ Meilen, und fällt bei Novigrad in's Meer. Breite 20 Klafter. Sie ist vom Meere bis Obrovazzo mit kleinen Seeschiffen befahrbar.

2) Die Kerka (*Titius*). Sie entspringt bei Knin beiläufig 800 Fuss über dem Spiegel des Meeres. Ihr Lauf beträgt 7½ Meilen, die Breite durchschnittlich 30 Klafter. Aus der Höhe des Ursprunges über dem Meere erklären sich die Wasserfälle, welche der Fluss bildet. Der interessanteste ist jener bei Scardona und jener von Roncislap (abgebildet in „Petters pittoreskem Oesterreich, Wien, bei Müller"). Der Fluss ergiesst sich eine Meile nördlich Sebenico in's Meer, und wird von da bis zum Wasserfalle bei Scardona mit Seeschiffen von 30 bis 40 Tonnen Tragfähigkeit beschifft. Zwischen den Wasserfällen wird der Fluss nur mit Kähnen befahren, sowohl aufwärts als abwärts, da die Fallgeschwindigkeit sehr gering ist, besonders von Scardona angefangen gegen das Meer zu.

3) Die Cetina (*Telurus*). Die Cetina entspringt ebenfalls auf dalmat. Grund und Boden und zwar unweit Verlicca, fast

das S. 125 gesagte und als eine zweite Belegstelle Aristid. S. 65, 1 Westph. vergleichen möge: *οἱ σύνθετοι παθητικώτεροί εἰσι τῷ ..... ὁτὲ μὲν ἀπὸ θέσεως, ὁτὲ δὲ ἑτέρως τὴν ἐπιβολὴν τῆς περιόδου ποιεῖσθαι*). Dabei erfahren wir auch sofort etwas über den Umfang dieser Reihen und Perioden durch die von den Metrikern überlieferte Lehre von den *βάσεις* und percussiones der Metra S. 107 — 117, die zugleich mit dem, was wir von Aristoxenus über die *σημεῖα* der verschiedenen einfachen und zusammengesetzten Tacte wissen, im besten Einklange steht. Diese Herstellung einer längst vergessenen Lehre aus so dürftigen Notizen, wie sie uns vorliegen, ist in der That glänzend, und was das Beste ist, sie beruht nicht auf willkürlicher Erfindung, sonder auf guter alter Tradition, und lehrt uns, dass selbst in so späten Metrikern wie Marius Victorinus, Diomedes etc. noch ein guter Kern echter Aristoxenischer Lehre enthalten ist. Das folgende (VIII.) Capitel stellt das, was wir über das Tempo (*ἀγωγή*) bei den Alten wissen, übersichtlich und vollständig zusammen und macht dann noch auf eine andere Bedeutung des Wortes *ἀγωγή* aufmerksam, auf die wir weiter unten noch einmal kurz zurückkommen müssen.

Dann folgt im 9. Capitel wieder etwas neues, die Unterscheidung der ganzen rhythmischen Compositionen in einfache und zusammengesetzte, die W. aus dem Aristideischen Abschnitte über das Ethos der verschiedenen Rhythmen Aristid. S. 64 — 65 Westph. glücklich eruiert hat S. 125 — 130, und den Schluss dieses Capitels und damit des ganzen ersten Theiles bildet die umfassende Erörterung der rhythmischen Metabole nach den von W. combinierten Berichten des Aristid. (Quelle B) und des Bacchius, die sich, wie S. 131 zeigt, auf das schönste gegenseitig ergänzen.

Damit ist der erste Theil des ganzen Werkes beendet. Wir haben erfahren, wie viel Tactgeschlechter es gibt und wie sich in ihnen die einzelnen Tacte unterscheiden; wie sich die Tacte zu rhythmischen Reihen, diese zu Perioden und diese zu ganzen einfachen und zusammengesetzten rhythmischen Compositionen zusammenordnen; wie dies alles durch das Tempo beeinflusst werden kann und wie genau endlich die Alten auf jede denkbare Art von Tactwechsel Acht gaben. Jetzt im 2. Theile lernen wir, wie der *ῥυθμοποιός* diese abstracten mathematischen Grösen, die Tacte und Tacttheile, durch die verschiedenen *ῥυθμιζόμενα*, die Sprache, die Töne und die orchestischen Bewegungen ausfüllte, und zwar kommt es hier vorzugsweise auf die Ausfüllung derselben durch das *ῥυθμιζόμενον* der Sprache, also durch lange und kurze Sylben an. So lernen wir zuerst die Thätigkeit des *ῥυθμοποιός* in dieser Beziehung (S. 140) und den aufserordentlich verschiedenen Zeitwerth der langen und kurzen Sylben kennen (S. 141 — 143); erfahren dann von der durchgreifenden Bedeutung des nicht weiter theilbaren *χρόνος πρῶτος* S. 144 ff. und dessen Bezeichnung bei Aristoxenus und den Späteren S. 147; hören von einer neuen Eintheilung der von der *ῥυθμοποιία* angewandten Zeitgrösen in *χρόνοι ἀσύνθετοι* und *σύνθετοι*, so dass wir das letztere Wort jetzt in dreifach verschiedener Bedeutung gehabt haben: *πόδες ἀσύνθετοι* und *σύνθετοι* S. 24 ff., *ῥυθμοὶ ἁπλοῖ* und *σύνθετοι* S. 125 ff. und endlich *χρόνοι ἀσύνθετοι* und *σύνθετοι* S. 150 ff. besonders S. 155, und erhalten schliefslich noch eine vollständige Zusam-

mentstellung der bei den Alten gebräuchlichen Pausen S. 156 — 158. Nach einer kurzen Erörterung einer Stelle des Aristides über seine *χρόνοι ἁπλοῖ* und *πολλαπλοῖ* folgt dann eine vollkommen erschöpfende Abhandlung über die irrationalen Zeiten und deren verschiedenen Zeitwerth, die wir in ähnlicher Weise schon in der Vorrede zur Harmonik S. IX—XXXVIII angeführt sehen. Es ist darin dem Hrn. Vf. gelungen, durch eine strenge Durchführung der von Aristoxenus selbst angestellten Vergleichung zwischen den irrationalen Intervallen und den irrationalen Zeiten den genauen Zeitwerth der letzteren in allen einzelnen Fällen zu bestimmen, und niemand wird leugnen können, dass diese Ausführung ebenso scharfsinnig wie in ihren Resultaten überraschend ist. Die Identificierung des Drittel-*χρόνος-πρῶτος* mit dem *διαστηματίφιον τόνου* halten wir für ebenso berechtigt als fruchtbar, denn mit Hilfe dieses Drittel-*χρόνος-πρῶτος* lässt sich wirklich für jede einzelne *ἄλογα* ein leidlich einfacher Ausdruck finden, und er bildet die Grundlage für die im 13. Capitel näher erörterten *χρόνοι ῥυθμοποιίας ἴδιοι*, für die es dem Verf. noch in seinen „Fragmenten und Lehrsätzen der griechischen Rhythmiker" S. 235 ff. nicht gelungen war, eine vollkommen genügende Erklärung zu finden, vgl. auch Harmonik S. XXXVIII und XXXIX. Das 12. Capitel schliefst mit der Behandlung zweier Stellen und dem Frgm. Paris. d. Aristid. über die *χρόνοι ἔρρυθμοι*, *ἄρρυθμοι* und *ῥυθμοειδεῖς*, von denen die letzteren mit Recht mit den *ἄλογοι* identificiert werden, und schliefslich finden hier auch ihre beiden Classen, die vielgenannten und vielbesprochenen *ἀμφιγγένεις* und *περίσσεις* ihre endliche Erledigung.

Wir kommen zum Schlusscapitel des ganzen Werkes: den Tacten im *ῥυθμιζόμενον* der Sprache. Alles auf die Rhythmopöie bezügliche ist bereits auseinandergesetzt. Wir kennen die sehr verschiedenartigen Zeitgröfsen von der unter die Einzeitigkeit verkürzten Kürze an bis zu der bis zur Fünfzeitigkeit verlängerten Länge, die dem *ῥυθμοποιός* zu Gebote stehen, dass er mit ihnen die vom Rhythmus hervorgebrachten abstracten Tacttheile, einfachen und zusammengesetzten Tacte ausfülle. Jetzt kam es darauf an, von jenen verschiedenen Zeitgröfsen namentlich diejenigen welche von der einzeitigen und zweizeitigen Sylbenmessung abweichen, in den uns erhaltenen metrischen Compositionen nachzuweisen und so den Beweis zu liefern, dass die bis jetzt gegebenen Erörterungen nicht blofs abstracte Theoreme sind, sondern tief in die metrische Praxis eingreifen, ja recht eigentlich ihr festes Fundament bilden. Dies geschieht in diesem Schlusscapitel. Der dreizeitige Dactylus und der zweizeitige Trochäus, der vierzeitige Trochäus, der achtzeitige Spondeus und der zwölfzeitige Molossus, sie alle bekommen in den uns erhaltenen Poesien ihre Stelle angewiesen. Die Pausen finden in den katalektischen Tacten ihren Platz und die alte Terminologie dieser letzteren gibt einen neuen Beleg für die von Rossbach in seiner Rhythmik zuerst statuierte und jetzt immer mehr zur Geltung kommende Synkope. Endlich am Schlusse bei Besprechung der metabolischen Tacte gelingt es dem Hrn. Vf. noch durch aufmerksame Betrachtung ihrer offenbar etwas gemeinsames enthaltenden Namen — sie heifsen die lahmen, schiefen und gebrochenen — nicht nur den Beweis zu

liefern, dass die von ihm angegebenen metabolischen Tacte wirklich zu einer und derselben Kategorie gehört haben müssen, sondern auch für die ihnen gegenüberstehenden tactgleichen Metra den entsprechenden antiken Namen aufzufinden: sie wurden nämlich jenen *χοϊκοί, δάκτυλοι, ἀναπαίστους* gegenüber die *ἀρχαῖοι* genannt.

Somit ist die antike Rhythmik durch das vorliegende Werk zu einem wirklich systematischen Abschlusse gebracht worden, so weit er immer bei den uns zu Gebote stehenden Quellen möglich war. Alles, was in diesen von echter rhythmischer Tradition enthalten war, ist gründlich ausgenützt und hat seine entsprechende Stelle in dem Zusammenhange des ganzen Systems erhalten. Dabei ist mit besonderer Anerkennung hervorzuheben, dass sich der Hr. Vf. nicht damit begnügt hat, blofs in den Sinn der alten rhythmischen Quellen einzuführen, sondern dass er sich überall die Aufgabe gestellt hat, die gegebenen Erklärungen der rhythmischen Lehren in ihrer Bedeutung für die metrische Praxis nachzuweisen. Keine Erklärung bleibt ungenützt liegen, sie wird stets auch für die Metrik ausgebeutet. Gerade darin liegt der Werth des vorliegenden Werkes für alle, die sich mit der griechischen Metrik in irgend welcher Beziehung befassen wollen, darum sei es uns vergönnt, dies wenigstens an einem Beispiele nachzuweisen. S. 72 ff. wird zuerst ganz allgemein auseinandergesetzt, was wir uns unter Irrationalität (*ἄλογία*) zu denken haben, und dafür S. 77 der leicht ververständliche Ausdruck gefunden: irrationale Zeitgrößen sind solche, die nicht durch ein multiplum des *χρόνος πρῶτος* bestimmbar sind, sondern sich nur durch Bruchtheile des *χρ. πρ.* bestimmen lassen. Dann werden von S. 80 an einige concrete Beispiele von Versfüßen zur vorläufigen Erläuterung gegeben. Jene Erläuterung von S. 77 wird dann S. 161 ff. wieder aufgenommen. Wir wissen: irrationale Zeitgrößen sind nur durch Bruchtheile des *χρ. πρ.* bestimmbar, es fragt sich: durch welche Bruchtheile? Diese werden von S. 162 an angegeben und mit ihrer Hilfe S. 164 bis 167 der genaue Zeitwerth einer jeden möglichen *ἄλογία* bestimmt. Schliefslich werden dann die so gefundenen Zeitwerthe von S. 181 — 185 in wirklich und oft in der Metrik vorkommenden Versfüßen nachgewiesen.

Die Sprache ist durchgehends klar und leicht verständlich auch für solche, die sich bisher mit der antiken Rhythmik nur sehr wenig oder gar nicht befasst haben. Doch hat sich leider wegen der Entfernung des Hrn. Vf. vom Druckorte eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Druck- und Flüchtigkeitsfehlern eingeschlichen, die allerdings von dem in diesen rhythmischen Fragen schon geübten sofort als solche erkannt werden, aber den noch ungeübten doch hin und wieder stutzig machen könnten. Da wir aber das vorliegende Werk gerade auch diesen letzteren empfehlen möchten, so geben wir in der Anmerkung hier ein möglichst vollständiges Verzeichnis aller einigermafsen bemerkenswerthen Fehler, die man vor dem Gebrauche des Buches berichtigen möge*).

*) S. 18, Z. 23 von oben lies *πάσι* statt: *ἅμας*. — 24, 4 von unten lies *πάδες* st. *χρόνοι*. — 31, 18 v. u. l. 16 zeitigen st. 16 zeiligen. — 34, 2 v. o. l. G. Hermann st. J. Hermann. — 38, 17 v. o. l. *συγκειται* st. *συγκεινται*. — 46, 6 v. u. l. verschieden von den Theilen st.

Endlich wird der Hr. Vf. wol nichts dagegen haben, wenn wir S. 17, Z. 10 v. o. und S. 122, Z. 5 v. u., sowie in seinen Frgm. der Rhythmik S. 80, Z. 5 v. o. *τῶν ἐν ταὐτῷ λόγῳ ποδῶν* statt *τῶν ἐν αὐτῷ λ. π.* lesen. Von seinen eigenen zahlreichen und trefflichen Conjecturen können wir nur der auf S. 78. 79 zu Aristid. S. 53, 10 — 13 versuchten nicht beistimmen, sowie uns die S. 122. 123 dem Worte *ἀγωγή* beigelegte zweite Bedeutung nicht recht gefallen will, d. h. insofern auch sie Aristoxenisch sein soll. Auch stimmt die dortige Ausführung mit dem S. 17. 18 über dieselbe Sache geäußerten nicht überein. Unser Hauptgrund gegen die Auffassung auf S. 122 ff. ist der, dass man, wenn man die *ἀγωγή* als *τὸ προφέρεσθαι τὸ μεγέθη τῶν ποδῶν τῶν λόγων, ἀκολουθοῦντα οἷς αἱ θέσεις ποιοῦνται πρὸς τὰς ἄρσεις* fasst und demgemäß als ein *αὔξεσθαι* der *χρόνω-πρώτω*-Zahl innerhalb derselben Tactart erklärt, dass man dann diesem durchaus pas-

---

versch. v. d. Tacten. — 52, 23 v. u. l. *εἰς πόδας ἀναλυόμενον* st. *εἰς χρόνους ἀναλ.* — 53, 19 v. o. l. vierzeitige Päon st. einzeitige Päon. — 53, 17 v. u. l. *ἀντισπαστικόν* st. *ἀντικαπαστικόν*. — 54, 12 v. o. l. *ἐξάσημος ἄκατ.* — ⏑ | – ⏑ ⏑ · | ⏑ – st. – ⏑ | · ⏑ ⏑ | ⏑ – –. — 55, 6 v. o. l. *καὶ τοὺς μὲν* st. *καὶ τούτους μέν*. — 56, 21 v. o. Fehler in den Zeichen (desgl. S. 94, Z. 4 v. u., 157, 7 v. u., 158, 1 v. o., Z. 13 v. u., 190, 6 u. 7 v. o.). — 56, 23 v. o. l. §. 104 st. §. 101. — 56, 6 v. u. l. *δὲ ἐν ῥυθμῷ* st. *δὲ ῥυθμῷ*. — 59, 1 *πούς π. πους πούς β. πους* v. o. l. – ⏑ ⏑ | – ⏑ ⏑ | – ⏑ ⏑ st. – ⏑ ⏑ | ⏑ ⏑ | – ⏑ ⏑. — 67, 3 v. u. l. *ἐντάσημος* st. *τετράσημος*. — 69, 23 v. o. l. *λόγος τριπλάσιος* st. *λόγος ἥμιτριτος*. — 70, 3 v. o. streiche „Komiker und". — 7, 21 v. o. l. *παντοιαῖ* st. *παντοιαί* und ebenso S. 72, 2, 4, 5, 7. — 75, 1 v. o. streiche: also nicht einmal auf ganz 1½ *χρόνοι πρ.* — 82, 20 u. 21 v. o. vertausche: *ἰαμβικὴ* und *τροχαϊκὴ*. — 104, 3 v. u. l. *πάρεστι* st. *πάρεστιν*. — 106, 14 v. u. l. Melik st. Metrik. — 110, 3 v. u. l. *μέτρα* aus 4 päonischen st. 8 päonischen. — 115, 1 v. o. l. S. 104 st. S. 60. — 120, 1 v. u. l. *καὶ τὰς αὐτὰς* st. *καὶ αὐτάς*, ebenso S. 122, 3. — 127, 19 v. o. l. vor jenem st. von jenem. — 135, 5 v. o. l. systaltischen st. hesychastischen. — 138, 19 v. o. l. *γενομένης* st. *γινομένης*. — 140, 7 v. o. l. *θέσεως* st. *ἄρσεως*. — 142, 13 v. o. l. in einem Tacte oder Tacttheile st. in einem Tacttheile etc. — 143, 7 v. u. l. ½ *χρ. πρ.* st. ½ *χρ. πρ.* — 147, 12 v. o. l. notis signant atque sustinent st. notis atque. — 148, 2 v. o. l. *σύγχρονον* st. *αὐτόθεσιν*. — 148, 15 v. o. l. insofern sie untheilbar ist st. insof. sie theilb. ist. — 148, 10 v. u. l. *σχῆμα* st. *σημεῖα*. — 149, 19 v. u. l. *ἕνα* st. *ἑνά*. — 151, 5 v. o. l. S. 139 st. S. 138. — 151, 12 v. u. l. Grenze hin st. Grenze hier. — 154, 24 v. u. l. ist es ein *αὐτόθεσον* st. ist es ein *ἀνυπόθετον*. — 155, 10 v. o. hinter: „Eine Silbe" fehlt wol unabsichtlich: nur Ein Ton. — — 156, 14 v. o. l. beim Uebergange st. vom Uebergange. — 157, 6 v. o. l. *μεταβάσεις* st. *μεταβάσεως*. — 158, 5 v. u. l. 801 st. 100. — 160, 4 v. o. l. *πολλαπλοῦς* st. *ἁπλοῦς*. — 169, 23 v. o. l. *ῥυθμοειδεῖς* vor st. *ῥυθμ.* von. — 173, 16 u. 5 v. u. l. *περίλειον* st. *περίλειψιν* und ebenso S. 174, 12. — 173, 13 v. u. l. *τετραμέτρου* st. *τετραμέτρου*. 180, 19 v. o. l. *εἰς τὸ ἑνιαῖον* st. *εἰς ἑνιαῖον*. — 181, 15 v. u. l. *πολίνθετος* st. *πολίνθετον*. — 184, 10 v. o. streiche: auf. — 185, 7 u. 8 v. o. l. *αἱ δὲ μέσαι τετραμέτρου τε ἴδῃ ἀμφοῖν καὶ σύμμετρον τὴν κατάστασιν*. — 185, 15 v. u. l. gedehnten Kürzen st. gedehnten Längen. — 188, 7 v. u. l. ein einfacher; noch vgl. st. ein einfacher noch. Vgl.

einen Verhalten doch schwerlich eine *δύναμις* (*διὰ τὴν τῆς ἀγωγῆς δύναμιν*) beilegen kann. Doch davon vielleicht ein andermal ausführlicher.

So möge dieses Buch allen empfohlen sein, denen die griechische Metrik, allen, denen die griechische Poesie am Herzen liegt, denn auch diese ist ja ohne Kenntnis der Metrik nicht vollkommen zu durchdringen. Und es hat Anspruch darauf, gekannt zu werden, denn es gibt nicht blofs dem Mitforscher eine sehr willkommene Bereicherung seiner Kenntnisse und mannigfache Anregung, sondern es ist auch ganz geeignet, den mit metrischen und rhythmischen Fragen noch unbekannten nicht blofs oberflächlich in dieselben einzuführen, da es ihm für das Verständnis der alten Rhythmiker den Schlüssel, für das Studium der griechischen Metrik die Fundamente bietet.

Cottbus. Dr. W. Berger.

---

1. H. Heidelberg, Elementargrammatik der deutschen Sprache für untere Gymnasial- und Realclassen, für Bürger- und höhere Töchterschulen. Zweite verbesserte Auflage. Celle, Capaun-Karlowa. 1864. — 6 Sgr.
2. E. Hermann, Der deutsche Satz für die untersten Classen der Mittelschulen. Wien, Beck. 1865. — 25 kr. ö. W.
3. E. und Fr. Wetzel, Die deutsche Sprache. Eine nach methodischen Grundsätzen bearbeitete Grammatik für höhere Lehranstalten und zum Selbstunterrichte. Berlin, Stubenrauch. 1865. — ⅔ Thlr.

Die beiden erstgenannten Werkchen begegnen sich im Zwecke, weichen aber in der Methode völlig von einander ab. Beide wollen dem Elementarunterrichte in der deutschen Sprache dienen, und geben darum nur den nothwendigsten grammatischen Stoff in kurzer und übersichtlicher Fassung, aber während bei Heidelberg das Regelwerk überwiegt, lässt Hermann die Beispiele als Hauptsache hervortreten. Ersterer rechnet offenbar auf ein passendes Lesebuch zur Einübung der Regeln, letzterer aber bietet ein vollständiges Material für grammatische Uebungen, und erwartet vom Lesebuche nur allgemeine geistige Anregung. Ref. kann nicht umhin, der zweiten Methode entschieden den Vorzug zu geben. Die praktische Erfahrung lehrt, dass eine unmittelbare Verbindung von Regel und Beispiel den Schüler fördert und den Unterricht erleichtert, während ein Aufsuchen des Passenden in verschiedenartigen Lesestücken Zeit und Mühe kostet, und die grammatische Analyse eines anregenden Inhaltes dem jungen Gemüthe die reine Freude am Ethischen und Aesthetischen desselben stört. Muss man auch anerkennen, dass Heidelberg sich mit pädagogischem Tacte auf das nothwendigste beschränkt hat, so erscheint uns die karge Vertretung der Beispiele doch als ein Mangel seines Schulbuches. Dagegen möchte Ref. in der Methode, die Hermann anwendet, einen didaktischen Fortschritt begrüfsen. Die Bedeutung des Beispieles ist noch in keinem Elementarbuche so in den Vordergrund getreten, als hier; sie bilden den Hauptinhalt jedes Paragraphen, und ihnen folgen die „Lehrsätze" in einfacher und präciser Fassung, kleingedruckt. Alles überflüssige

logische Schematisieren fällt weg und der Schüler fühlt recht lebendig, dass die grammatische Regel sich aus der Sprache ableite, nicht aber dieselbe meistere. Der Hr. Verf. hat vorläufig nur die Syntax nach diesen Grundsätzen bearbeitet; Referent zweifelt nicht, dass wenn auch die Formenlehre so behandelt würde, die deutschen Mittelschulen Oesterreichs ein vortreffliches Lehrbuch gewännen. Das orthographische Wörterverzeichnis, welches der Lehre vom Satze beigegeben ist, wird freilich nicht so allseitig befriedigen. Es wird zwar kaum jemanden geben, der jede Vereinfachung der deutschen Schreibung hartnäckig verwürfe, aber wenige werden sich mit Aenderungen befreunden, die der geläufigen hochdeutschen Aussprache Gewalt anthun, z. B. betriegen st. betrügen. Lerm st. Lärm. Selbst Te st. Thee ist zu befremdend.

Den eben besprochenen bescheidenen Lehrbüchlein gegenüber tritt das Werk der Gebrüder Wetzel in Berlin mit einer gewissen Prätension auf. Es kündigt sich als eine nach methodischen Grundsätzen bearbeitete Grammatik an, und die Verlagshandlung nennt es selbst eine hervorragende Erscheinung. Die Vorrede erklärt, dass hier der ganze Unterrichtsstoff auf drei Stufen methodisch vertheilt sei, so dass die Etymologie auf alle drei Stufen sich ausdehne, die Orthographie vornehmlich der ersten und zweiten Stufe anheimfalle, die Syntax und Interpunctionslehre aber besonders auf der zweiten und dritten Stufe zu behandeln seien. Dem Inhalt nach sollen sich diese drei Stufen dadurch unterscheiden, dass die beiden ersten das Anschauliche der sprachlichen Erscheinung darstellen, während die dritte aus den Erscheinungen den Begriff entwickelt. Aeusserlich sind dieselben durch verschiedene Schriften und durch die Marginalbezeichnungen I, II, III unterschieden. Referent kann diese Methode nur billigen, hat er doch selbst vor einiger Zeit in dieser Zeitschrift den Wunsch nach einem so geordneten Lehrbuche ausgesprochen. Die Stufeneintheilung jedes Paragraphen macht eine Auswahl leicht möglich, ohne den Stoff zu sehr zu zersplittern, und nöthigt den Schüler zugleich zur Wiederholung des Vorhergehenden. — Man muss zugeben, dass die Hrrn. Vf. als praktische Lehrer für jede Stufe das passende gewählt und den Uebergang vom Leichten zum Schwierigen richtig festgehalten haben. In diesem Sinne ist ihr Buch eine wirkliche Bereicherung der Schulliteratur. Aber in anderer Beziehung erscheint es uns veraltet und unbrauchbar. Die Hrrn. Verf. stehen nämlich noch ganz auf dem Boden der Becker'schen Doctrin, ja sie sind hinter dem Musterwerke ihrer Schule, der Schulgrammatik von K. F. Becker, noch zurückgeblieben. Denn diese wurde in ihrer neuesten (8.) Auflage nach den Grundsätzen der historischen Grammatik umgestaltet und hat dadurch an wissenschaftlichem Werth gewonnen. Im vorliegenden Werke findet sich keine Spur einer historischen Auffassung der Sprache, wol aber ist die Etymologie durch die crassen Irrthümer der philosophischen Anschauung verunstaltet. Insoferne die Grundsätze Jakob Grimm's auch für Schulbücher bereits herrschend geworden sind, können die Becker's heute als veraltet gelten, und insoferne wissenschaftlich unrichtiges für die Schule nie empfohlen werden kann, muss man dieses Buch unbrauchbar nennen.

Um zu zeigen, wie wenig die Hrrn. Verf. die deutsche Sprache wissenschaftlich bewältigt haben, weil sie es verschmähten, sich an Grimm's Grammatik zu schulen, will ich nur einiges hervorheben. S. 2 heifst es: „Der Name Buchstabe für die Zeichen der Sprachlaute erinnert daran, dass im Anfange der Buchdruckerkunst die Lautzeichen auf Stäben von Buchenholz angeschnitten wurden." — War denn den Hrrn. Verf. wirklich unbekannt, dass das Wort *puochstap* lange Jahrhunderte vor Erfindung der Buchdruckerkunst schon im Althochdeutschen in Gebrauch war? — Wenn es auf derselben Seite, Anmerkung d heifst: Verschiedene Buchstaben bezeichnen denselben Laut, wie *f* und *v* in fiel und viel, *g* und *ch* in selig, weltlich, — mag, mach, so müssen wir Süddeutschen das als ein unberechtigtes Vordrängen einer Mundart zurückweisen.

S. 4 sind als Beispiele des Ablautes auch: stechen, stecken, schwingen, schwenken angegeben, während in der Wissenschaft der Ablaut rein vocalischer Natur ist. — Naiv klingt die Bemerkung S. 12, dass die Substantiva auf *at*, *it*, *ud* aus dem Mittelhochdeutschen stammen. Als ob nicht fast der ganze ahd. Wortschatz aus dem Mittelhochdeutschen stammte! — Die von Theodor Becker selbst aufgegebene Unterscheidung von Stämmen und Sprossformen ist hier noch beibehalten, so wie der Irrthum der zweisilbigen Wurzelwörter und der Glaube, dass aus starken Verben nur Substantiva und Adjectiva abgeleitet werden können. Dass die Hrrn. Vf. Zusammensetzungen für Ableitungen, ja sogar für reine Stämme (wie Gesang) ansehen, muss man ihrer Schule zu Gute halten. — Als syntaktische Sonderbarkeit fiel uns S. 118 auf die Unterscheidung von: Ich schwitze (weil ich will) und: Es schwitzt mich (ohne meinen Willen). — Nach dem vorstehenden lässt sich wol erwarten, dass die von der historischen Schule angebahnte Vereinfachung unserer Orthographie im Buche der Hrrn. Wetzel keinen Eingang gefunden hat. Sie schreiben immer noch baar, Maafs, Schaar, Maal, bescheeren, Loos u. s. w. Doch in diesen Dingen ist auch die historische Schule noch nicht einig, und es gilt noch das Recht der eigenen Meinung, aber in andern Fällen sind die Resultate der historischen Grammatik so bestimmt und sicher, dass eine Abweichung davon nicht mehr als Originalität, sondern einfach als Irrthum gelten kann.

Schliefslich kann Ref. auch das Bedenken nicht unterdrücken, dass die Herren Verf. ihren Schülern zu viel Grammatik bieten. Sie erklären zwar in der Vorrede: „Sollte überhaupt das Maſs der zu Lehrenden für solche Verhältnisse überschritten sein, so glaubten wir dem Grundsatze folgen zu dürfen: Wer vieles bringt, wird allen Etwas bringen und Auslassungen sind ja leicht gemacht." Aber dieser Ansicht können wir nicht beipflichten. Nicht die Zahl der Seiten, Paragraphen und Zeilen ist es, was den Schülers Geist überladet, sondern die vielen und subtilen logischen Unterscheidungen in der Wort- und Satzbildung. Diese hängen so innig mit der ganzen Methode zusammen, dass sie eben nicht einfach durch Auslassung entfernt werden können. Sie quälen eben den jungen Verstand und fördern die Stilbildung in keiner Weise. Man kann dem Scharfsinne der Hrrn. Verf. volle Anerkennung zollen, wenn sie den logischen Bau der Sprache ergründet, und doch ihre Darstellung für die Schule unbrauchbar finden.

Wien. A. Egger.

Literarische Notizen. Neue Auflagen.

Res gestae divi Augusti ex monumentis Ancyrano et Apollonien-si edidit Th. Mommsen. Accedunt tabulae tres. Berolini apud Weidmannos. 1865.

Wegen der Wichtigkeit, welche dem *monumentum Ancyranum* für die Geschichte des Augustus zukommt, hat Mommsen dasselbe in vorliegendem Buche gesondert herausgegeben, obgleich es natürlich im corpus inscriptionum ebenfalls veröffentlicht wird. Die abgesonderte Herausgabe ist darum geschehen, damit Raum zu Erklärungen geschafft würde, die im Corpus nicht aufgenommen werden können. Der Inhalt des Buches ist folgender. Zuerst die Geschichte des Textes, um es so zu nennen, seit seiner ersten Veröffentlichung durch Busbecqius bis zur letzten und genauesten Abschrift, welche im Auftrage des Kaisers Napoleon III. Georg Perrot und Edmund Guillaume von der lateinischen und griechischen Inschrift genommen und welche Mommsen seiner Ausgabe zu Grunde legt. Ebenso ist über die ziemlich unbedeutenden Reste der griechischen Uebersetzung, die zu Apollonia gefunden worden sind, S. 24 gehandelt. Es folgt der genaue Abdruck des lateinischen und griechischen Textes des Mon. Ancyr. ohne Ergänzungen und zwar so, dass dem lateinischen auf der linken Seite der entsprechende griechische auf der rechten Seite beigesetzt und dem letzteren der Text des mon. Apollon. unten beigegeben ist. Dieser Theil ist nochmals auf drei Tafeln enthalten, von denen die zwei beiden die lithographische Nachbildung der lateinischen Inschrift in verkleinertem Massstab, die dritte in gewöhnlichen Lettern den griechischen Text des mon. Ancyr. und den des Apollon. enthalten. Es folgen ebenfalls einander gegenübergestellt der lateinische und griechische Text mit Ergänzungen der lückenhaften Stellen. Der lateinische Text ist natürlich von Mommsen selbst, der griechische von Kirchhoff hergestellt. Im nächsten Theile ist der Commentar des Herausgebers (mit besonderer Paginierung) enthalten. Die Einrichtung ist folgende. Der in Capita abgetheilte lateinische und griechische Text ist zur Bequemlichkeit des Gebrauches nochmals und zwar je ein Caput vorgesetzt und daran gefügt was in kritischer, und ausführlicher was in exegetischer Hinsicht zu bemerken war. Dass gar manche oder eigentlich die meisten solchen kleinere Artikeln historische Specialuntersuchungen geworden sind, ist bei Mommsen selbstverständlich, so über die Verhältnisse Roms zu den Daken S. 98, über die dem Augustus erwiesenen Ehren S. 97 ff. Angehängt ist eine Abhandlung über die Reste einer Inschrift, welche zu Tibur gefunden worden ist (Henzen N. 5966). Es handelt sich dort die Person zu finden, der zu Ehren die Inschrift gesetzt war. Mommsen bestimmt als denselben den P. Sulpicius Quirinius. Dann folgen vier Indices, erstens einer der im monum. Ancyr. enthaltenen Dinge nach der Ordnung des Monumentes, zweitens ein chronologischer, dann der Index verborum des lateinischen Theiles, wobei die Ergänzungen auch in den einzelnen Worten kenntlich gemacht sind. Vorausgeschickt sind diesem Index Bemerkungen über einige Eigenheiten der Sprache, über Orthographie und Formen. Den Schluss macht ein Realindex zu dem Inhalt des Buches. Es kann dem Referenten nicht beifallen, eine Kritik zu üben, nur einen Hinweis auf diese glänzende Bearbeitung der umfangreichsten und bedeutendsten lateinischen Inschrift von dem dazu berufensten Manne zu geben war seine Absicht. Zugleich möge einem Wunsche Ausdruck gegeben werden, den dieses Buch bei jedem erregen wird, nämlich dass der Verfasser bald Musse finden möge zur Fortsetzung seiner römischen Geschichte.

Dr. *Morstadt*, Beiträge zur Exegese und Kritik des Sophokleischen Aias. Schaffhausen, 1865. 32 S. 4.

Vorliegendes Programm bespricht eine Reihe von Stellen des Aias, und stellt verhältnismässig zahlreiche Conjecturen auf, die freilich meist

gewagt sind oder auf subjectivem Belieben beruhen. Passend erscheint uns der Vorschlag V. 133 *κακοῖς*, das ein allzu verschwommener Gegensatz zu *εὐηφόροις* ist, mit Bezug auf V. 763 (und 766) in *ἄτοις* zu ändern, ebenso 379 *πάντ' ὀρῶν*, das keinen Tadel enthält, sondern vielmehr ein Lob, in *πάντα δ' ὠρῶν* (der du alles, schlechtes wie gutes, thust) zu verwandeln. Ansprechend ist ferner V. 988 die Umgestaltung des Glossems *δαιτῶν* in *ἰχθροῖσι*, welcher Begriff an jener Stelle nicht fehlen darf, welchen Vorschlag übrigens auch die neueste Dindorf'sche Ausgabe nach Herwerden's Vorgang in der praef. S. 13 und Meineke Analecta Sophoclea S. 285 machen. Dindorf hat *ἰχθροῖσι* auch sofort in den Text aufgenommen. Ingleichen sind die Einwendungen, die M. dagegen macht, dass Schneidewin und Nauck die beiden Verse 1396 und 1397 für unecht erklären und demzufolge einklammern, nicht ganz unbegründet, wenn auch seine eigenen Vorschläge der Schwierigkeit der Stelle keineswegs abhelfen. Berechtigt ist auch die Abweisung der Nauck'schen Athetese bei V. 314, wobei M. wenigstens der Sache nach mit Kvičala (in dieser Zeitschrift 1862. 5. und 6. Heft) übereinstimmt.

Znaim. Ign. Prammer.

Deutsches Lesebuch für die erste Gymnasialclasse, von K. A. Madiera. Prag, J. L. Kober, 1865.

Das vorliegende Lesebuch ist für Schüler bestimmt, deren Muttersprache das čechische ist. Deshalb ist demselben ein aufmerksam gearbeitetes deutsch-čechisches Wörterverzeichnis beigegeben (S. 148—285). Dieselbe Rücksicht bestimmte den Hrn. Verf., die leichte Verwendbarkeit der Lesestücke zu Sprechübungen besonders ins Auge zu fassen. Daher hat er eine grofse Zahl der Stücke aus Reiser's 'Stilschule', Otto's 'Anleitung' und Ritsert's 'Lehre vom deutschen Style' aufgenommen, um den Lehrern Gelegenheit zu geben, die in diesen Werken gegebenen Andeutungen und Winke zur mündlichen Ausführung einer Reihe passender Aufgaben zu benützen. Die durchgängige Kürze und einfache Diction der einzelnen Lesestücke war durch den Zweck des Buches nahe gelegt.

Von mehreren Seiten treten die gewählten Stücke mit den übrigen Unterrichtszweigen in Verbindung. Auf naturgeschichtlichen und geographisch-historischen Lesestoff ist entsprechend Rücksicht genommen. Der stilistischen Durcharbeitung solcher Stücke jedoch hat der Hr. Verf. weitaus nicht jene Sorgfalt für correcte und gewählte Form zugewandt, welche in Mozart's Lesebüchern unverkennbar ist. So wären z. B. die Stücke aus den 'geographischen Bildern aus Oesterreich' (vgl. N. 145) oder aus Grube's 'Charakterbildern' (vgl. N. 111, 114, 123) in Hinsicht auf Stil und Anordnung gewiss erst einer sorgfältigen Bearbeitung zu unterziehen gewesen, ehe sie in einer Sammlung von Musterstücken Platz finden durften. Die aufgenommenen historischen Stücke nach Grube sind überdies viel zu dürftig und trocken, um neben dem geschichtlichen Lehrbuch für sich eine Geltung zu haben. Zum Theil trifft dieser Tadel auch die Stücke aus der Naturgeschichte, welche hie und da auch sachlichen Bedenken Raum geben, so wenn z. B. N. 160 die Vermuthung ausgesprochen wird, dass der unüberwindliche Abscheu mancher Menschen vor der Katze 'von den elektrischen Ausdünstungen dieses Thieres' herrühre!

Dass in einem Lesebuche für die untere Stufe, wie es hier der Fall ist, Fabel, Märchen und Sage reichlich vertreten ist, rechtfertigt sich von selbst; nicht zu billigen ist es jedoch, wenn in der Fassung der letztern zweifelhaft bleibt, ob man es mit Geschichte oder Erfindung, mit wunderbaren Thatsachen oder blofsem Spiele der Phantasie zu thun habe. Es ist mislich, wenn der Lehrer in solchen Fällen den Fragen der Schüler, ob das Erzählte auch wahr sei, wird begegnen müssen, während die blofse Form derartiger Lesestücke einer Aufklärung zur Beseitigung abergläubischer Wirkung überheben soll. Dem widersprechen aber z. B. das Lesestück N. 52 'die weifse Frau' oder N. 156 'Krok und seine Töchter'.

Aus nahe liegenden Gründen entschied sich der Hr. Verf. in der Regel für jene Orthographie und Interpunction, welche in den für die Haupt-

schulen vorgeschriebenen Lehrbüchern befolgt ist und die Franz Herrmann in dem Schriftchen 'die deutsche Schreibung und Satzzeichnung' dargelegt hat. Doch kommen im vorliegenden Buche zahlreiche Verstöfse dagegen vor. Das Haupterfordernis jedes Schulbuches, Correctheit, ist in diesem Puncte derart verletzt, dass in einer zweiten Auflage Verbesserungen nach dieser Richtung dringend geboten sind. Hiefür erlauben wir uns, das dem Buche angehängte, ziemlich ausgedehnte Druckfehlerverzeichnis, wo einiges einschlägige corrigiert ist, zu ergänzen. In der Setzung des ss nach kurzem, des fs nach langem Vocal herrscht grofse Verwirrung. So steht fehlerhaft S. 55 u. 97 müfsen, S. 56 mufst, S. 83 mufste, S. 92 müfse, S. 56 wufste, S. 110 wufste, ebenso S. 79 Spass (stat Spafs), dazu S. 90 Spassigkeit, dann S. 91 Müfsiggang, S. 146 Strassen; fehlerhaft steht ferner S. 125 masiv (massiv), S. 54 und oft: wohl statt wie sonst vorkommt: wol, S. 70 Brod (sonst Brot), S. 147 Koncert, wo nach des Verfassers angenommener Regel Konzert zu drucken war, S. 120 Ceremonie, während S. 29 Zeremonie steht u. s. w.

Mit Tilgung der Dehnungsbuchstaben bei einzelnen Wörtern kann man nicht einverstanden sein, da sie in ganz ähnlichen nicht durchgeführt ist. Der Hr. Verf. druckt S. 17 gestolen, S. 71 stelen, S. 96 stralt, S. 39 u. ö. warnehmen, aber zahlen, mahlen, mahlt u. s. w. Ferner liest man S. 121 Sper, S. 107 mosig, dagegen Loos, Aussaat u. s. f. Ebenso auffallend inconsequent ist das Buch in betreff des th. Da schreibt der Verfasser S. 55 u. sonst Gemüth, S. 62 Irthum, S. 67 röthlich, S. 70 Noth, aber überall Wert, Wirt, S. 83 Armut, S. 89 sogar mietete, ebd. geraten (aber S. 65 wieder rathschlagen, S. 87 räthselhaft), S. 90 Geräthschaft u. s. w.

Verwirrung herrscht auch in der Initiale der adverbiel gebrauchten Substantive, die einmal grofs das andere mal klein gedruckt ist. So S. 71 Nachts, S. 75 tags, S. 116 Anfang, S. 117 anfangs, S. 64 abend u. s. f. Ebenso wäre durchgängig das Komma vor einem Satztheile mit 'und' zu tilgen, wenn derselbe kein eigenes Subject hat. Da treffen wir hier das Komma bald, bald nicht. Auch die vorkommende Setzung zweier Zeichen, wie S. 20 u. f. des Komma und der Pause, ist überflüssig.

Zu verbessern ist noch S. 45 allmälich (sonst immer allmählich), S. 24 Lichtenstein in Liechtenstein, S. 65 Bockhorn in Bockshorn, S. 73 stack in stak u. e. a. Noch wollen wir sagen, dass auffallenderweise das allein richtige Brosame (altd. brosmâ, wahrscheinlich aus brohsama, das verbum brohsôn confringere voraussetzend) im Druckfehlerverzeichnis in das unbedingt verwerfliche Brotsame verschlechtert ist.

So wie an durchgängiger Correctheit des Stils, so vermag dies Lesebuch auch an Reichhaltigkeit des Inhalts, geschmackvoller Auswahl und Anordnung des passenden Lesestoffs mit dem entsprechenden Band des Mozart'schen Lesebuches sich nicht zu messen. Die harmonische Pflege idealer und realistischer Bildungsmomente verleiht den Lesebüchern Mozart's fürs Ohr den Charakter eines einheitlichen Ganzen. Ein Vorzug, dessen wohlthätige Folgen im Unterrichte der Referent durch jahrelange Erfahrung beobachtet zu haben glaubt. Auch in dieser Beziehung hat der Hr. Verf. das Lesebuch Mozart's sich zum Muster genommen, doch ohne dasselbe zu erreichen, geschweige denn zu übertreffen. Erwägt man jedoch die eingangs angegebene eigene Tendenz des vorliegenden Buches und die dadurch bedingte besondere Einrichtung desselben, so kann die Einführung desselben in Schulen, in welchen die Mehrzahl der Schüler čechischer Zunge ist, nichts anders als empfohlen werden. Dass der Preis dieses Buches um etwa 20 kr. ö. W. höher steht als jener des entsprechenden Mozart'schen Bandes (72 kr.), mag durch die geringere Aussicht auf Absatz gerechtfertigt sein.

J. J. G. Ev. Gennabich's Schulgeographie. Neunzehnte Auflage. Zum zweiten Male neu bearbeitet von Dr. Friedrich Maximilian Oertel, zweitem Professor und Lehrer der Geschichte und Geographie an der königl. sächs. Landesschule zu Meissen. Weimar, Voigt, 1865. kl. 8. 274 S.

Wer die vorliegende Bearbeitung des Lehrbuches mit den ältern

am Fusse des Berges Dinara. Der Fluss durchläuft eine Strecke von 13½ Meilen, bildet oberhalb Duare einen höchst interessanten Wasserfall und einen kleinen unterhalb des Dorfes Duare. — Die Breite ist durchschnittlich 20 Klafter. Vom Ausflusse in's Meer bei dem Städtchen Almissa bis zu den Mühlen von Vissech (ungefähr ⅞ Meilen) wird er mit kleinen Barken beschifft.

4) Die Narenta (*Naro*). Sie entspringt in der Gebirgskette, welche die Gränze bildet zwischen Bosnien und der Herzegowina und tritt bei Metcovich in das österreichische Gebiet ein. Der Fluss theilt sich, 1¾ Meilen unterhalb Metcovich und zwar bei Fortopus, in zwei grosse Arme, und verliert sich 1½ Meilen weiter unten in 12 Mündungen im Meere (*Canale di Narenta*). Die Breite wechselt zwischen 70 bis 90 Fuss, die Tiefe von 12 bis 15 Fuss. Der Fluss wird von seiner Ausmündung am Meere bis Metcovich mit Segelschiffen von mehr als 100 Tonnen Tragfähigkeit beschifft. Er ist sehr fischreich, schon Cato der ältere (*apud Non. 151. 7. sq.*) nannte ihn „*magnum amnem pulchrum pisculentum.*“

Kleinere Flüsse sind der Norin im Flussgebiete der Narenta und sich in dieselbe ergiessend; ferner die Salona (*Hyader* oder *Jader*) bei Salona unweit Spalato, und die Ombla (*Arion*) bei Ragusa, die aber beide, kaum ⅜ Meilen vom Ursprunge entfernt, wieder im Meere verrinnen. Nicht nur die Narenta, sondern auch alle anderen Flüsse Dalmatiens überschreiten zur Winterszeit ihre Betten, weil sie nicht eingedämmt sind, und lassen Sümpfe zurück, welche der Gesundheit schädliche Dünste erzeugen.

4. Landseen.

Die Landseen sind, der See von Vrana ausgenommen, periodische Seen, d. h. sie entstehen nur im Herbst, und liegen im Sommer theils ganz, theils zum Theile trocken, wo dann der Boden, wo es thunlich ist, zum Anbaue schnell reifender Cerealien (Moorhirse, Hirse, Mais) benutzt wird. Der See von Vrana liegt 5 Meilen südöstlich Zara und ½ Meile vom Meere entfernt. Man rechnet seine Oberfläche zu 5.215 österreichische Joch, die mittlere Tiefe zu 20 Fuss. Er hat eine unterirdische Verbindung mit dem nahen Meere, daher auch sein Wasser etwas salzig ist. Er enthält gute Aalfische. Die periodischen Seen sind folgende: 1) Der See Boccagnazzo, 3 Miglien nördlich Zara, von ungefähr 1.000 Joch Oberfläche, wenn er gespannt ist, 2) Der See Nadin, 18 Miglien nordwestlich Zara, ebenfalls an 1.000 Joch. 3) Der Prolosaz von ungefähr 600 Joch. 4), 5) und 6) Die Seen Rastoch, Jezeraz und Jezero, alle drei bei Vergoraz nahe bei einander und hart an der türkischen Gränze, endlich der 7) Bachina-See oder der Bachinsko Blatto bei Gradaz nahe am Meere. — Ausser diesen Seen gibt es noch derlei kleinere Seen oder vielmehr stagirende Wässer auf den Inseln Pago und Curzola.

gewagt sind oder auf subjectivem Belieben Anfragen desselben vergleicht, der wird die Mühe nicht verkennen, welche auf die Verbesserung dieses Lehrmittels verwendet wurde. Bei den vielen Berichtigungen und Zusätzen, welche das Buch hat erfahren müssen, ist es erklärlich, wenn noch hie und da einzelne Unebenheiten zurückbleiben, wie z. B. S. 134, 135, 137. Angaben bei einzelnen Orten wie Gastein, Klagenfurt, Olmütz, die nicht ganz zutreffen. Im Ganzen ist jedoch die umfangreichste Partie des Lehrbuches, die politische Geographie, sorgfältig durchgesehen und verbessert worden. Dagegen bleibt dem Herausgeber noch immer eine wichtige Arbeit übrig, der er sich auf die Länge der Zeit nicht wird entziehen können, wenn das Lehrbuch den jetzigen Anforderungen entsprechen soll, wir meinen eine mehr zusammenhängende und ausführliche Darstellung der oro- und hydrographischen Momente. Cannabich's Entwurf hat, wie überhaupt alle älteren Lehrbücher, diesen Momenten nur eine untergeordnete Stelle eingeräumt; die Bahn, welche Sydow's Wandkarten gebrochen, beweist, dass diese Momente die Grundlage sind, auf welcher die politische Geographie aufgebaut werden solle. Die Ausstattung des Buches ist gut.

2. Schulgeographie. Elfte, wesentlich verbesserte und vermehrte Bearbeitung des Leitfadens für den geographischen Unterricht von Ernst von Seydlitz. Größere Ausgabe. Mit 31 in den Text gedruckten Abbildungen und geographischen Skizzen. Nebst einem geographisch-geschichtlichen Namen- und Sachregister. Breslau, Hirt. 1865. kl. 8. 286 S.

Kleine Schulgeographie, kleinere Ausgabe der elften Bearbeitung des Leitfadens.

Die neue Bearbeitung der Lehrbücher von Seydlitz, über die wiederholt in diesen Blättern referiert wurde, rechtfertigt das früher bereits abgegebene Urtheil, dass diese Lehrbücher mit Umsicht und Sachkenntnis verbessert und für den Schulunterricht eingerichtet werden. In dieser Auflage ist namentlich den statistischen Momenten eine besondere Sorgfalt gewidmet und erstrecken sich die Berichtigungen und Zusätze in gleicher Weise auch auf die Länder des österreichischen Kaiserstaates. Die Anzahl der Skizzen ist um drei vermehrt, die älteren Skizzen wurden revidiert und zum großen Theile gleich den der Menschen-Racen neu im Holzschnitt ausgeführt.

3. Wiederholungsbuch zu den Charakterbildern aus der Geschichte und Sage von A. W. Grube. Leipzig, Brandstetter, 1865. 70 S.

Das vorliegende Büchlein verdankt seine Entstehung der Aufforderung von sehr achtbaren Schulmännern an den Hrn. Vf., zu seinen Geschichtsbildern noch ein Repetitionsheft zu geben. Statt eines zum Auswendiglernen bestimmten Auszuges hat der Hr. Vf. ein Wiederholungsbuch, bestehend aus Fragen zusammengestellt, welche sich mit dem Inhalte seiner Geschichtsbilder beschäftigen. Diese Fragen, welche der Lernende neben seinem Geschichtsbuche vor Augen haben und nach deren Anleitung den Stoff wieder durcharbeiten soll, sind vorzugsweise für die häusliche Repetition bestimmt und können einzelne derselben, wo Zeit und Kraft vorhanden ist, auch schriftlich beantwortet werden.

Den Vorgang in seinem Wiederholungsbuche rechtfertigt der Hr. Vf. mit der Bemerkung, dass das Auswendiglernen von Namen und Zahlen nur dann von Nutzen sei, wenn der Schüler mit eigener Thätigkeit in seiner Wiederholung zuvor inwendig gelernt, selber für das Inwendiglernen gearbeitet habe; und die Wiederholung bestehe nicht in dem bloßen Wiederdurchlesen des Lehr- und Handbuches, auch genüge es nicht, dass der Lehrer das Vorgetragene fragend und nachhelfend wiederhole; den Schülern müsse Anleitung gegeben werden, dass sie selber das Wiederholen lernen. — Die Winke, welche der Hr. Vf. in diesen Ansichten über den Geschichtsunterricht niedergelegt, sind im ganzen richtig; das was über Verwerthung des Gelesenen hier gesagt wird, lässt sich eben so gut auf den Vortrag des Lehrers anwenden. Soll nämlich das Gelesene oder Vorgetragene, kurz das einmal Gelernte sich auf lange Zeit, wo mög-

lich auf immer einprägen, so ist es, sagt Herbart (Umriss pädagogischer Vorlesungen. 2. Auflage. Göttingen, 1841. §. 82, 2), nur ein zweideutiges Mittel, das nämliche immer von neuem, so oft es vergessen war, zum Memorieren aufzugeben. Der Ueberdruss kann grösser werden als der Gewinn. Es gibt nur ein tüchtiges Mittel, und das ist Uebung durch beständige Anwendung im Zusammenhange mit dem, was wirklich interessiert. Auf den historischen Unterricht angewendet besteht dieses Mittel darin, dass der Stoff durch zweckmässige Fragestellung von verschiedenen Gesichtspuncten durchgearbeitet wird. Die Zweckmässigkeit der Fragestellung wird bedingt theils durch die Materie selbst, theils durch die Entwicklungsstufe derjenigen, an welche die Frage gerichtet wird. Diese bedingenden Momente können nun bei einem Lesebuche, wie die Geschichtsbilder es sind, nicht in jener Schärfe hervortreten, wie dies bei jenem historischen Stoffe der Fall ist, welcher in dem Schulunterrichte gewöhnlich geboten wird, wo zwei bis drei Stufen des historischen Unterrichtes unterschieden werden. Und darin mag jene Ungleichmässigkeit in der Fragestellung ihre Erklärung finden, wenn Fragen, wie z. B. „Woher der Name: „freie Maurer"? Was verstand man unter einer Bauhütte und wo waren die grossen Bauhütten? Welches sind die beiden grössten und ehrwürdigsten Denkmale mittelalterlicher Baukunst? Wann war der Kölner Dom begonnen, wann der hohe Chor vollendet? Wie viel Fuss Höhe erreichte dieser? Wie viel Fuss der Riesenthurm von Strassburg?" — eine Frage beigemellt wird: „Wie spiegelte sich der christliche Sinn und Geist in der ganzen mittelalterlichen Baukunst?" Abgesehen jedoch von derlei etwas weit gehenden Fragen, deren es im ganzen wenige gibt, ist die Einrichtung des Wiederholungsbuches wol geeignet, einer tüchtigen Lectüre der Charakterbilder vorzuarbeiten, vorausgesetzt, dass die Lehrer selbst den entsprechenden Antheil an der Controle übernehmen.

1. Uebersichtskarte des Alpen-Systems, für den Schulgebrauch entworfen und gezeichnet von Hermann von Baecko, Hauptmann und Compagnie-Chef des Cadettencorps in Wahlstatt. Lith. Druck und Verlag von C. Flemming in Glogau. Mit einem Begleitworte unter dem Titel: Anleitung zum Gebrauch der Uebersichtskarte des Alpensystems von Hermann von Baecko.

Obwol es an Karten des europäischen Alpengebietes in den Atlanten nicht fehlt, so leiden doch viele derselben, wie der Hr. Vf. mit Recht hervorhebt, an zweierlei Gebrechen: einmal enthalten sie nicht auf Einer Bildfläche die Darstellung des Gesammtgebietes, dann ist, was die Ausführung in der partiellen Darstellung betrifft, gerade das Zuviel des Details oft störend. Die Einsicht in diese Uebelstände, sowie die Erfahrung, welche sich der Hr. Vf. durch einen mehrjährigen Unterricht erworben, bestimmten denselben diese Karte zu entwerfen (im Maßstab von 1 : 2,500000), worin folgende Gesichtspuncte maßgebend waren:

1. Die Eintheilung des Alpengebiete soll in grösserer Schärfe anschaulich (durch Colorierung) dargestellt werden.
2. In der Geographie sollen die Hauptketten von den Nebenketten genau unterschieden und der Zusammenhang der verschiedenen Ketten ersichtlich gemacht werden.
3. In der Hydrographie soll das Flussystem namentlich durch präcise Hervorhebung der Quellengebiete genau bestimmt werden.
4. Auf Grundlage einer genauen Bestimmung der oro- und hydrographischen Momente sollen die Communicationen (Pässe, Strassen, Eisenbahnen etc.) so wie die Lage der Orte ersichtlich gemacht werden.

Wie man sieht, so spiegelt sich in den Gesichtspuncten der methodische Vorgang des Hr. Vf. bei seinem Unterrichte ab, und wir werden nicht in der Annahme irren, dass diese Karte das Resultat der Beobachtungen des Hr. Vf. ist, seinen Schülern auf der Tafel ein klares und anschauliches Bild von dem Alpengebiet zu verschaffen. Und derlei praktische Erfolge aus dem Schulleben verdienen jedenfalls eine Beachtung, weshalb wir

diese Karte als einen Beitrag zur methodischen Behandlung eines für Geographie und Geschichte höchst wichtigen Objectes willkommen heißen.

2. *Fluss- und Gebirgskarte von Deutschland.* Nach Diehl's plastischer Darstellungsart auf Stein gezeichnet von E. Serth. Bl. I. Süd-Deutschland. Verlag von J. F. Diehl in Darmstadt.

Auch diese Karte (im Maßstabe von 1 : 2,000,000) hat zum Gegenstande die Darstellung des Alpengebietes. Die Vortheile, welche Diehl's Darstellungsart bietet, sind bereits bei der Anzeige seines Schulatlas hervorgehoben worden, und es ist jedenfalls als ein erfreulicher Fortschritt zu bezeichnen, dass die Flusszeichnung nirgends durch die Schraffirung der Gebirgstheile in Schatten gestellt wurde, weshalb der Gesammteindruck des Bildes als ein wirksamer bezeichnet werden kann.

Dagegen lässt die Detailausführung an einzelnen Stellen eine nachbessernde Hand als wünschenswerth erscheinen. So ist z. B. das Querthal des Inn bei Cernez nicht genug hervorgehoben; die Zeichnung der Drau von Toblach bis Lienz fehlt ganz, auch das Verhältnis des Glanflusses zum Gurkflusse ist nicht genau gegeben. Eine Anhäufung von Zuflüssen ist gewiss nicht zu billigen; allein wo es sich um Zuflüsse handelt, die eine Landschaft charakterisiren, da vermisst man selbe ungern, wie z. B. bei der obern Salza im Pongau, die Zuflüsse Steyer und Salza bei der Enns. Im obern Draugebiete hätte der Weissen- der Millstädter-See noch Raum finden können.

3. Als Ergänzung zu dem Sydow'schen Gradnetzatlas in 16 Karten (Gotha, J. Perthes) ist eine *„Gradnetzkarte für das Kaiserthum Oesterreich"* erschienen.

Die Zweckmäßigkeit dieses Lehrmittels ist allgemein bekannt und anerkannt; der Preis, 1 Ngr. für das Blatt, ermöglicht den wirklichen Gebrauch.

Programme österreichischer Gymnasien und Realschulen.

(Fortsetzung v. Hft. VII. S. 590.)

I. Abhandlungen philologischen und linguistischen Inhaltes.

1. *Conrad Pauch, Die Frage über die Entstehung oder den Dichter des Nibelungenliedes.* (Programm des k. k. Gymnasiums zu Cilli 1864.)

2. *Joh. Tuzina, Die Untersuchungen über die Entstehung des Nibelungenliedes.* Ein geschichtlicher Ueberblick. (Jahresbericht der Oberrealschule zu Ellbogen 1865.)

Es ist zwar nicht sehr erfreulich, aber für die wissenschaftlichen Zustände Oesterreichs bezeichnend, dass in der Heimat des Nibelungenliedes außer Prof. Dr. Fr. Pfeiffer's akademischem Vortrag über den Dichter kein Werk von irgend einer Bedeutung über dasselbe geschrieben ist, während Nord- und Süddeutschland wetteifert in der Erforschung und Erläuterung des Nationalepos. Die gutgemeinten Untersuchungen des oberösterreichischen Ritters von Spaun (1840—44) und Wilhelm Gärtner's Entdeckungen den Konrad von Göttweih (1856) können nur als literarische Curiositäten gelten. Erst nach geraumer Zeit fanden hier Lachmann's Forschungen Eingang, und die Vertreter von Hoffmann's gegentheiligen Ansichten traten hier noch frischen Boden. An dem literarischen Kampfe „um der Nibelungen Hort" seit 1854 nahm hier meines Wissens nur Josef Hermann öffentlichen Antheil, der sich in einem Schriftchen „über Lachmann's Kritik" (1856) von den Lehren seines Meisters Prof. Hahn lossagte. In neuester Zeit hat sich ihm ein Schüler Prof. Pfeiffer's, M. Thausing in seinen

Nibelungenstudien" (1864) angeschlossen. — Mehr als für die gelehrte Forschung ist für die Popularisierung der alten Sage in Oesterreich geschehen. Hebbel's Nibelungentragedie, die von Wien ausgegangen, ist in erster Reihe zu nennen; dann ist Sage und Dichtung durch die österreichischen Schulbücher verbreitet worden und hat das Interesse der Jugend geweckt. — Zu den Schriften, welche geeignet sind, die Theilnahme für das Epos in weitern Kreisen zu wecken, möchten wir auch die beiden vorliegenden Abhandlungen rechnen. Beide bekennen in allgemein faslicher Weise über den Gang und den Stand der Untersuchungen, die man in Deutschland in Bezug auf das Nibelungenlied angestellt, ohne sich auf eine gründliche Prüfung oder selbständige Würdigung der kämpfenden Parteien einzulassen. Pasch sieht in Pfeiffer's Vortrag die Frage nach dem Dichter erledigt, Tuzina konnte noch die vermittelnde Lösung der Nibelungenfrage durch Karl Bartsch (1865) in seinen „geschichtlichen Ueberblick" aufnehmen. Ersterer geht in seiner Darstellung von Lachmann aus, letzterer greift bis Bodmer zurück und ist auch insofern vollständiger, aber die oben genannten österreichischen Schriften ignorieren beide; Pasch übersieht sogar die Verteidiger Lachmann's gegen Holtzmann. — Für gebildete Laien und strebsame Schüler haben diese Abhandlungen dessenungeachtet ihren Werth und sind darum nicht ohne Verdienst.

3. *K. Kurz, Das Wiedererwachen deutscher Dichtung in Oesterreich seit der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts.* (Jahresbericht der Landes-Oberrealschule zu Krems 1864.)

Herr Verfasser bezeichnet seine Arbeit als schwachen Erstlingsversuch zur Herstellung einer österreichisch-deutschen Literaturgeschichte, bekennt nur Hilfswerke benützt zu haben und will nur Auswahl, Zusammenstellung und vielleicht Andeutung des Planes als sein Eigen betrachtet wissen. Niemand wird auch von einer Programmabhandlung eine gründliche Bearbeitung eines so umfassenden Themas erwarten, und wird befriedigt sein, wenn er den Plan in allgemeinen Zügen entwickelt findet. Diese Schrift gewährt aber dem Leser diese Befriedigung nicht. In der Einleitung heißt es, dass der Stoff in zwei Abschnitte geordnet sei, wovon der erste die Zeit der Revolution, der zweite die Zeit der Reaction darstelle. Zugegeben, die Eintheilung einer österreichischen Literaturgeschichte nach diesen politischen Gesichtspuncten sei die richtige, so wird man gespannt sein, wie der Herr Verfasser das Verhältnis der Schriftsteller zu den grossen weltgeschichtlichen Bewegungen auffasst, und ist überrascht zu finden, dass diese leitende Idee in der eigentlichen Darstellung fast ganz fallen gelassen wurde, und die Dichter nach ästhetischen Momenten, Lyrik, Epik und Dramatik geordnet erscheinen. Fast alle Bemerkungen über Schriftsteller und Werke sind rein biographischer oder ästhetischer Natur. — Dass manche, wie Adalbert Stifter, zu wenig gewürdigt werden, liegt wol in den engen Grenzen des Programmaufsatzes. Auffallend aber ist es, dass Männer, wie Tschabuschnigg, Alfred Meißner, Moritz Hartmann u. a. (auch Realfield hätte dem Hrn. Verf. schon bekannt sein können) gar nicht genannt sind, dass unter den Werken Anastasius Grün's der „Pfaffe vom Kahlenberg" (1850) fehlt, und der Mörder Kotzebue's Georg Sand (statt Karl) genannt wird. Die Eintheilung der österreichischen Literaturgeschichte in ein Zeitalter der Revolution und Reaction möchte Referent übrigens nicht als die richtige anerkennen. Denis und seine Zeitgenossen stehen der Revolution geistig viel zu ferne, als dass sie als Vertreter derselben gelten könnten. Und wie wenig passend für das 19. Jahrhundert der Titel Reaction ist, geht schon daraus hervor, dass auch Lenau und Grün unter dieser Firma aufgeführt werden müssen. Die österreichische Literatur kann vor allem nach ihren Verhältnissen zur allgemeinen deutschen eingetheilt werden, wird aber auch hie und da eigenthümliche politische und ästhetische Gesichtspuncte bieten, die in den speciellen österreichischen Verhältnissen liegen.

Wien. A. Egger.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Ueber die Bedeutung der Namen Europa, Asia, Afrika.

Die Namen, mit welchen die drei Erdtheile der alten Welt bezeichnet werden, sind semitischen und zwar phönizischen Ursprungs. „Anfangs hatte", so bemerkt Herodot, „Europa so wenig als die andern Erdtheile einen Namen." IV. 45. Erst nachdem die kühne Schifffahrt der Phönizier die Länder erschlossen und das Getrennte und Einzelne für die Anschauung zu einem Ganzen verbunden hatte, können die drei Erdtheile ihre Namen erhalten haben. Diese semitischen Vocabeln bezeichnen das Verhältnis der drei Continente zu dem Mittelmeere, und zwar von dem Standpuncte Phöniziens aus. Es sind Schifffahrtsausdrücke der Phönizier, welche eben deshalb erst spät bei den übrigen Völkern, deren geographischer Gesichtskreis weit enger war, für die Geographie in Aufnahme gekommen sind.

In den hebräischen Schriften fehlen diese Namen, obwol eine Anzahl Völker aus den drei Erdtheilen genannt werden, 1 Mos. 10, ebenso steht dem engen Gesichtskreise der homerischen Geographie noch die Anschauung dreier grofser Continente fern, aus dem Nebel seines Jahrhunderts können die Namen Europa, Asia, Afrika noch nicht auftauchen, die den sidonischen Männern wol längst schon geläufig waren.

Die Bedeutung und das sprachliche Verständnis dieser drei Namen, deren Ursprung auf die älteste Periode der phönizischen Seeherrschaft um 1200 v. Chr. zurückdatiert werden muss, war um das Jahr 450 v. Chr., als Herodot seine Geschichte schrieb, schon vollständig erloschen — eine Folge der starken Formänderung, welche diese Worte im Laufe eines Jahrtausendes erfahren hatten. Das griechische und römische Alterthum hatte den Schlüssel der Erklärung verloren und man musste sich bis zum heutigen Tage mit mythologischen Namen begnügen.

Das es aber den Forschern des Alterthums keineswegs gleichgiltig war, die Frage um den Ursprung dieser drei Namen zu lösen, sehen wir am deutlichsten aus den Bemühungen des Herodot. „Ich kann", sagt Herodot, „keinen Grund dafür finden, weshalb die Erde, die doch nur Eine ist, drei Namen trägt, die nach den Namen von Frauen gebildet sind." IV. 45. Wie wenig diese Art der Erklärung von Europa, Asia, Libya den zweifelnden Herodot befriedigt, ersehen wir aus seiner skeptischen Haltung gegenüber der mythischen Tradition. „Wir müssen", sagt er, „es bei diesen Annahmen bewenden lassen." IV. 45. Die Namen der Erdtheile waren Hieroglyphen geworden, deren Entzifferung nicht gelingen wollte. Die Erklärung derselben auf Grundlage der phönizischen und der hebräischen Sprache ergibt folgendes:

Für die Phönizier war Europa das Abendland, sie erst nannten diesen Continent Europa, d. h. Abendland, denn *ereb* bedeutet der Abend.

Das Land, welches den Phöniziern diesseits des Mittelmeeres lag, nannten sie das diesseitige. Asia, entstanden aus *hasch* — dieses da — bedeutet das diesseitige Land.

Das Land jenseits des Mittelmeeres nannten die Phönizier Afrika — der Stamm ist *afer* — das jenseitige Land, denn *eber* bedeudet jenseitig. Hieraus erklärt sich das Auffallende, dass in der Geographie des Alterthums (Herodot IV. 39) Aegypten nicht zu Afrika, sondern zu Asien gehört, weil es für Phönizier weniger jenseits als vielmehr diesseits des Meeres liegt.

So weisen diese drei Namen, *ereb, hasch, eber*, die auch sonst noch als geographische Bezeichnungen vielfach auftauchen — *Europus Oropus Arabia, Iberia Iberus Ebora Hibernia Iverna ebur Hebräer Ophir* — wie Strahlen auf Phönizien als ihren Ausgangspunct hin und zeigen uns dieses alte Culturland als die Geburtsstätte der Erdkunde. Das phönizische Volk, welches schon in der Zeit des Neko den grofsen Gedanken einer Umschiffung Afrikas zur Ausführung brachte, bekundete eine grofse welthistorische Sendung dadurch, dass es seine Cultur gleich einer Leuchte den rohen Völkern entgegen trug und auf dem Wege des Handels zugleich der Bildung und Wissenschaft Bahn brach.

Dieses friedliche Volk wird durch den Mythus von Kadmus und Europa als Brudervolk Europas bezeichnet. Kadmus — *kedem* — der Orient, Europe der Occident — dies ist die Bedeutung der Namen — sind Geschwister, und ihre Völker sind eines Ursprungs. Die älteste europäische Cultur erblühte unter phönizischem Einflusse in Kreta, wohin Zeus, wie es heifst, die Europe über das Meer entführte. Dem Herodot bereitet der Name Europa, den er nicht zu deuten weifs, wie auch der Mythus, unüberwindliche Schwierigkeiten, die er mit der Verzichtleistung auf eine Lösung in folgender Weise ausspricht: „Was Europa anbelangt, so ist uns keine Kunde zugekommen, weder ob es rings mit Meer umgeben ist, noch woher es seinen Namen erhalten hat, noch auch wer diesen Namen gegeben hat, falls wir nicht sagen wollen, dass dieser Erdtheil von der Europa aus Tyrus den Namen erhalten habe. Vorher also war es ohne Namen, sowie die andern Erdtheile. Die Europa stammt, wie es scheint, allerdings aus Asien, ist aber nicht in dasjenige Land gekommen, welches jetzt von den Griechen Europa genannt wird, sondern etwa aus Phönizien nach Kreta und aus Kreta nach Lycien. Doch genug hiervon, denn wir müssen es bei den üblichen Annahmen bewenden lassen." IV. 45.

Kreta war, wie die Mythologie zeigt, das erste Land, an welchem sich der Name Europa fixierte und von da aus erweiterte sich die phönizische Kunde des Abendlandes, so dass der Begriff Europa einen immer reicheren Inhalt erlangte, desgleichen auch die Begriffe Asia und Afrika.

Hat auch keine schriftliche Aufzeichnung die Kunde überliefert, dass die Phönizier es sind, welche die Erdtheile der alten Welt benannt haben, so tragen die Namen in ihrer harmonischen Zusammengehörigkeit doch diesen Beweis in sich selbst und treten nach zweitausendjähriger Vergessenheit wieder an das Licht des sprachlichen Verständnisses.

Neisse. Dr. Krause.

Zu Tacitus Histor. lib. I. II.

In der Teubner'schen Sammlung commentierter Schulausgaben hat vor einiger Zeit der durch seine kritischen Arbeiten über Tacitus bekannte und geschätzte K. Heräus die ersten beiden Bücher von Tacitus Historien herausgegeben. Die Ausgabe wird durch ihren inneren Werth und ihre

Zweckmäßigkeit sich gewiss bald Ausbreitung in den Schulen verschaffen, um so mehr, da sie eine in der ähnlichen Weidmann'schen Sammlung bisher noch gebliebene empfindliche Lücke ausfüllt. Im Nachfolgenden soll nicht eine eigentliche Recension dieses Buches gegeben, sondern es sollen nur einige Stellen besprochen werden, in denen eine Aenderung der Anmerkungen wünschenswerth scheint oder ein Zusatz; in letzterer Hinsicht ist es freilich schwer das einzuhaltende Maß mit voller Sicherheit zu bestimmen.

Lib. I cap. 2 heißt es von den *delatores: alii sacerdotia et consulatus ut spolia adepti.* Hier verdiente der Sarcasmus *delatores . . . ut spolia adepti* eine kurze Bemerkung. Die *delatores*, die in ehrloser Weise durch geheime Machinationen ihre Opfer verderben, erhalten dafür Consulate und Priesterthümer, besonders der Verurtheilten, zum Lohne, als hätten sie ihren Feind im offenen, ehrlichen Kampfe besiegt und ihm seine Rüstung abgenommen. In ähnlicher Weise sarcastisch ist Agr. 45 von dem Angeber des Arulenus Rusticus gesagt: *una adhuc victoria Carus Metius censebatur.* — ibid. fin. *quibus decrat inimicus, per amicos oppressi.* II, 63 vernichtet der Prätor Plancius Varus seinen intimen Freund Dolabella durch seine Anzeige; IV, 1 werden reiche Römer den siegreichen Soldaten Vespasian's zum Behufe der Plünderung von ihren Freunden verrathen *(alii ab amicis monstrabantur)*; ibid. cap. 10 *P. Celer, testis in Baream, proditor amicitiae*; Ann. IV, 33 *fallaces amicitias* wie XVI, 32 von P. Egnatius *(emptus ad opprimendum amicum).*

cap. 10 verdient *malis hanisque artibus mixtus* eine Bemerkung: es ist *mixtus*, wie sehr oft bei Tacitus, auf die Person (das Subject) Mucianus bezogen, statt auf den Abl. *artibus*. Ebenso cap. 9 fin. *exercitus — nec vitiis nec viribus miscebantur.* Anders cap. 65 von den Lugdunensern und Viennensern: *uno omne discretis connexum odium*, wo man mit Beziehung auf das persönliche Subject erwartete: *discreti connexi odio.* Auf die Wahl des Dativs *discretis* scheint dort das vorausgehende *aemulatio et invidia* eingewirkt zu haben, denen entsprechend auch der Nom. *odium* gesetzt wurde.

cap. 11 *post experimentum domini minoris*, ist es uns unmöglich, in *domini minoris* „den Ausdruck bitteren Hohnes über seine (des Clodius Macer) Tyrannei" zu finden. — cap. 20 ist gesagt, dass den Nichtswürdigen, die Nero so reichlich beschenkt hatte, von all' den ungeheueren Summen nur die *instrumenta vitiorum* geblieben waren. Diesen Ausdruck erklärt H. in der Note: „Die Einrichtung, das Mobiliar" synonym mit *supellex.* Allein dann passt der Plural *vitiorum* nicht, der doch anzeigt, dass von verschiedenen Lastern die Rede ist, auf deren Befriedigung das von Nero verschwendete Geld vergeudet worden. Darum möchten wir es vorziehen, mit Ruperti unter *instrumenta vitiorum* die gefräßige Kehle, die luxuriös ausgestatteten Bäder und die Maitressen *(gula, balnea, scorta)* jener Günstlinge Nero's zu verstehen. — cap. 22, Z. 3 ist es wenigstens nicht nothwendig, *regnorum libidines* mit Ritter concret aufzufassen, als: Gegenstände despotischer Willkür (Laune) oder: Gegenstände der Wollust.

cap. 31, Z. 16 *Germanica vexilla diu nutavere.* Nach Suet. Galba cap. 20 machten sie sich auf den Weg, um Galba zu unterstützen, kamen aber zu spät, weil sie sich auf dem Wege verirrten.

cap. 33 sagt ein Theil der Anhänger Galba's: *occurrendum discrimini: id Othoni invidiosius etc.* Diese Voraussagung bewährte sich; siehe II, 31, wo es von Otho heißt: *addiderat huic terrorem atque odium caedes Galbae.* — cap. 34 fin. erscheint der Relativsatz in der von *arbitrabantur* abhängigen oratio obliqua *(qui . . . vulgaverint)* in der Anmerkung aus Versehen als abhängiger Fragesatz, vielleicht veranlasst durch Nipperdey's Note zu Ann. I, 61, wo er unsere Stelle aus den Hist. citiert. — cap. 37, Z. 11 scheint uns *deditos* ein nachträglich in den Text gedrungenes Glossem zu dem nachfolgenden Relativsatze *(quos deprecantes in fidem acceperat)* zu sein, wenn nicht durch die Häufung das grausame der That hervorgehoben werden soll.

cap. 45 init. kann *alium credideres senatum, alium populum* — um die plötzliche, nur durch die Gesinnungslosigkeit des Senates und Volkes motivierte Sinnesänderung zu bezeichnen, passend übersetzt werden: 'ausgewechselt schien der Senat, ausgewechselt das Volk.' — cap. 47 *convicia ac probra, quae promiscue iacta haesisse animo eius (Othonis) nemo sensit.* cf. Sall. Jug. 11 *quod verbum (Hiempsalis) in pectus Jugurthae altius quam quisquam ratus erat, descendit.* — ibid. Z. 7 verlangt *per dragem iacentium* eine Verweisung auf cap. 40 *dissecta plebe, proculcato senatu . . . forum inrumpunt.*

cap. 48, 10 ist *stuprum* reflexiv oder passiv zu nehmen: sie wagte es, sich schänden zu lassen. — Was die Charakterschilderung des T. Vinius, wie sie in diesem Capitel gegeben wird, anbelangt, so konnte in einer Anmerkung kurz berührt werden, dass es einigermafsen auffällig ist, wie Tacitus den T. Vinius, von dem er doch selbst sagt, er habe sein Leben *variis moribus* zugebracht, dem er nur zwei (freilich arge) *flagitia* vorwirft, während er auch Gutes an ihm anerkennt — wie also Tacitus diesen Mann cap. 6 so schlechtweg *deterrimus mortalium* nennen konnte. Diese allzu grofse Strenge des Urtheils lässt sich, wenn man nicht der taciteischen Rhetorik einen Einfluss gestatten will, wol aus den aristokratischen Grundanschauungen unseres Schriftstellers erklären, denen zufolge ihn jene beiden Ehrgefühl und Anstand so grob verletzenden, ganz plebejischen *flagitia* des T. Vinius auf das tiefste empören mussten.

cap. 49 init. ist folgende Stellung der Worte überliefert: *Galbae corpus, diu neglectum et licentia tenebrarum plurimis ludibriis vexatum dispensator Argius . . . humili sepultura . . . contexit.* Hier hat H. die Worte *licentia tenebrarum* mit Döderlein und Halm nach *vexatum* gestellt, „nachdem schon Jacob, der die beiden Worte vor *contexit* stellte, erkannt hatte, dass nicht sowol der rohe Pöbel zur Mishandlung des Leichnams, als der mitleidige Sclave zur Beerdigung des Schutzes der Nacht benöthigt war." Allein *licentia tenebrarum* heifst nicht „unter dem Schutze der Nacht", zu dessen Bezeichnung man eher *obtentu noctis* (wie Hist. II, 14) oder ähnliches erwarten würde. *licentia* hat vielmehr einen schlimmen Sinn: Zügellosigkeit, die Freiheit, mit der man sich herausnimmt, das zu thun, was man nicht thun sollte. cf. c. 72 *volgi licentia*; 82 *licentiam in omnes*; II, 49 *consternatione ac licentia militum*; ibid. 64 *Triariae licentiam* mit seinem Gegensatze *modestum exemplum* etc. So passt also *licentia tenebrarum* sehr wohl zu *plurimis ludibriis vexatum*, von dem es nicht zu trennen ist, und für den rohen Pöbel, der unter dem Deckmantel der Nacht (in nächtlicher Zügellosigkeit) seinem Muthwillen und seiner Bestialität erst recht die Zügel schiefsen lässt — aber nicht für den mitleidigen Sclaven, der seinem unglücklichen Herrn die letzte Ehre erweisen will. — ibid. Z. 11 ist von Galba's sträflicher Indolenz und Gleichgiltigkeit (also Willensschwäche) die Rede, mit der er gute und schlechte Freunde und Freigelassene, je nachdem sie ihm durch eine Laune des Zufalls zu Theil geworden, hinnahm und ertrug. Im Texte heifst es nun: *amicorum libertorumque, ubi in bonos incidisset, sine reprehensione patiens, si mali forent, usque ad culpam ignarus.* An diesem *ignarus*, das in unangemessener Weise eine Verstandesschwäche bezeichnen würde, haben bereits Acidalius und Heinsius Anstofs genommen, während z. B. Walther die Ueberlieferung vertheidigt. Die beiden genannten Gelehrten machten den scharfsinnigen, auch in palaeographischer Hinsicht acceptablen Vorschlag, *ignarus* zu lesen (mit Bezugnahme auf das nachfolgende *segnitia*). Vielleicht ist jedoch im Med. etwas anderes als dieses Verschreiben von *r (u)* zu *r* eingetreten. Es dürfte nämlich der Genetiv *amicorum libertorumque*, der nachdrücklich an die Spitze des Satzes gestellt ist und dann in zwei Glieder (*ubi in bonos incidisset* und *si mali forent*) getheilt wird, der Construction nach nicht blofs zu *sine reprehensione patiens*, sondern auch zu dem Gliede *usque ad culpam* gehören. Demnach wäre also *patiens* nach *sine reprehensione* zu streichen und erst nach *usque ad culpam* zu setzen. Irgend ein Abschreiber mochte dann schon bei *sine reprehensione* dieses *patiens* vermissen, und

setzte es hinauf: und die dann nach *usque ad culpam* entstehende Lücke wurde später durch das unpassende *ignarus* ergänzt. *Patiens* bezeichnet treffender als *ignarus* diese Hinnahme guter wie schlechter Freunde von Seiten Galba's. Aufserdem würde dadurch, dass trotz der Trennung des an den Anfang des Satzes gestellten *amicorum libertorumque* in die beiden Sätze mit *ubi* und *si*, trotz der beiden Gegensätze *sine reprehensione* und *usque ad culpam* der eine Ausdruck *patiens* gemeinschaftlich zu allen wäre, die auch bei dem Wechsel der Umstände sich immer gleichbleibende und durch nichts zu erschütternde Indolenz des Galba schon durch die äufsere Form passend angezeigt sein.

Die Note zu c. 50, Z. 11 *nota — nomina* möchten wir als überflüssig streichen, weil jeder Octavaner die dort angeführten Daten entweder weifs, oder doch leicht in einem geschichtlichen Handbuche findet. — c. 52, 4 ist *ambitione* wol ebenso, wie 83, 3 *ambitiosum imperium* erklärt ist, durch „Haschen nach Gunst" zu interpretieren. — ibid. Z. 17 ist die Note zu *male fidus* zu ausführlich, da dieser Gebrauch von *male* ohnehin schon c. 17 erwähnt worden. Es genügte eine einfache Verweisung. — 57, 9 konnte zu *ingenio validus* das ganz gleiche Ann. II, 83 citiert werden. — c. 59 init. ist *ferox* wol 'trotzig' — leicht reizbar — nicht „kampflustig", wie es H. erklärt. Auch cap. 68 heifst es nichts anderes. — ibid. Z. 7 *damnatos fidei crimine, gravissimo inter desciscentes* cf. cap. 31, 13 das von Longinus gesagte: *fidus principi suo et desciscentibus suspectior erat*. — cap. 62, 7 ist in der Anmerkung das Geringschätzige, das in *sagina gravis* liegt, durch die verblasste Uebersetzung „mit überladenem Magen" nicht gegeben. *sagina* wird von der Mästung der Schweine und der Gladiatoren gebraucht — hier von dem Imperator Vitellius, also etwa mit Koth vollgestopft. Derselbe herbe Ausdruck kommt II, 88 von der Fütterung der Soldaten durch denselben Vitellius vor, wobei noch *gladiatoriam* wegen des Gegensatzes zu *militibus* beigefügt ist. — ibid. fin. *ea quies interritae alitis fuit, ut haud dubium magnae et prosperae rei omen acciperetur*. Hier verdiente die des knappen Ausdruckes halber gewählte Coordination *magnae et prosperae rei* eine kurze Note. Man erwartete nämlich *prosperi magnae rei eventus omen* oder *magnam rem prosperum eventum habituram (prospero eventu fore)*. — cap. 67, 7 ist die Anmerkung zu *epistulis* (von einem Schreiben) an den unrechten Ort gerathen. Sie gehört vielleicht zu 70, 11, wo H. statt des überlieferten *ipsos* die allerdings nicht nothwendige Conjectur Wurm's *epistulas* aufgenommen hat. — cap. 74, 11, wo ebenfalls mehrere Briefe zu verstehen sind, ist unpassend auf obige Note verwiesen. — c. 68, 1 *illi (Helvetii) ante discrimen feroces, in periculo pavidi*. Dasselbe sagt Tacitus von den Britten (und Galliern) Agric. 11. — cap. 69 fin. sind bei *impetravere* wol natürlicher die *legati* als Subject zu verstehen (so Ruperti), und nicht die erst aus *vulgus* zu entnehmenden Soldaten, wie H. erklärt. — cap. 77 *in multa pace*. Dasselbe auch Hist. III, 71 bei Erstürmung des Capitols; IV, 35 fehlt *in*.

cap. 78, 3 verdächtigt H. nach dem Vorgange von Lipsius, Savilius u. a. (siehe Walther und Ruperti zu der Stelle) das überlieferte *Lingonibus*, während es schon Ryck in angemessener Weise gerechtfertigt hat. Aus demselben Grunde, den H. aus der dem Otho feindlichen Haltung der Lingonen (von der dieser zur Zeit der Erlassung des Edictes noch nichts wissen konnte) gegen die Richtigkeit der Lesart hernimmt, könnte auch an den Belohnungen und Auszeichnungen der Hispalienser und Emeritenser und der *provincia Baetica* gerüttelt werden: denn Spanien ist ja für Vitellius c. 76, wobei Otho noch durch einen falschen Bericht getäuscht den Cluvius Rufus belobt. — ibid. Z. 6 heifst es von Otho: *ne tum quidem immemor amorum* etc. — womit seine Leichtfertigkeit in der ernsten und gefahrvollen Lage getadelt wird. Noch schärfer von Fabius Valens III, 41: *ne in tanto quidem discrimine infamia caruit* etc. — c. 80 sollte bei *obsequia meliorum nox abstulerat* statt c. 79 *adempta equorum pernicitate* lieber Hist. III, 85 *deformitas exitus misericordiam abstulerat* citiert sein. —

c. 81, Z. 10 steht *rari* nicht, wie in der Note gesagt ist, im Gegensatze zu dem entfernteren *frequentia*, sondern zu dem unmittelbar nachfolgenden *plurimi*, und heißt darum nicht „einzeln", sondern „wenige." So fasst es z. B. Ruperti. In derselben Bedeutung steht II, 84 fin. *rarissimus quisque*. An den von Ruperti citierten Parallelstellen Germ. 2 und Agr. 37 hat *rarus* wol seine gewöhnliche Bedeutung „vereinzelt." — c. 82, 16 erklärt H. *otium* durch „Ruhe und Friede", während er es cap. 46, 13 richtig als „Freiheit vom Dienste", also Entlassung erklärt, und dabei auf unsere Stelle verweist. — ibid. heißt es gleich darauf: *sensit invidiam miles*. H. erklärt mit Ruperti: *invidiam* „das Gehässige seines Benehmens", also *invidiam* auf *miles* bezogen. Das hatte aber der Soldat schon früher gefühlt, siehe Z. 10 *deiecti in terram militum vultus*. Es ist im Gegentheile *invidia* gesagt von dem bittern und kränkenden Vorwurfe, der für die Soldaten in dem unmittelbar vorher geschilderten Benehmen ihrer Centurionen und Tribunen liegt, die den Imperator bei seinem Eintritte in das Lager umringen, ihre militärischen Rangabzeichen abwerfen, und erklären, sie sähen nur in der Entlassung ihr Heil. — 83, 22 erklärt H. *plures* in der Note aus Versehen: „die Mehrzahl", während es doch mit offenbarer Beziehung auf das vorausgehende *unus alterve* gesetzt ist. Auch II, 8, 2 heißt *pluribus* nicht die Mehrzahl, wie H. zu Anfang unseres Capitels bemerkt. Das Citat bei Nipperdey Ann. I, 32 bezieht sich eben auf diesen Anfang *vulgus et plures*. — c. 84, 19 *imaginem quandam exercitus habet*. Heräus legt auf *imaginem* ('ein bloßes Schattenbild, Schemen' zu sehr Gewicht. Der Zusammenhang gebietet vielmehr *exercitus* schärfer zu nehmen: Vitellius hat allerdings Soldaten, die zusammen wie ein Heer aussehen; aber u. s. w. — c. 38 *aemulis urbibus regibusve* — *urbes* heißt hier, wie sonst *populi* in Verbindung mit *reges*: Freistaaten. Die Anmerkung zu *excisis* gehört in den Anhang oder kann ganz entfallen. — c. 42 *tum incubuit hostium acies, integris ordinibus, robore et numero praestantior: Othoniani, quamquam dispersi, pauciores, fessi* . . . Hier konnte die Stellung der Gegensätze (*abc — a, c, b*,) und die Bedeutung von *robore*, die sich aus seinem Gegensatze *fessi* ergibt, kurz berührt werden. — ibid. Z. 15 konnte zu *exosculari* auch Hist. I, 45 citiert sein. — c. 59 fin. halten wir Classen's Conjectur (Einschiebung eines *nec* vor *rebus adversis*) für den Sinn der Stelle für nothwendig. — c. 64, 5 heißt es von der Ermordung des Dolabella durch Vitellius: *magna cum invidia novi principatus, cuius hoc primum specimen noscebatur*. Cf. Ann. I, 6 von Tiberius: *primum facinus novi principatus fuit Postumi Agrippae caedes*. Der Regierungsantritt beider Fürsten ist durch Blut und Mord gleichsam eingeweiht. Ann. 13, 1 *prima novo principatu mors Junii Silani paratur* — aber *ignaro Nerone*. — c. 70, 6 heißt es von dem empörenden Servilismus der Cremonenser: *nec minus inhumana pars viae* . . . III, 83 *nunc inhumana securitas*. — 76, 9 *positum est. est* ist wol mit Haase zu streichen. — ibid. Z. 17 sagt Mucian: *abiit iam et transvectum est tempus, quo posses videri concupisse: confugiendum est ad imperium*. An dieser Stelle scheint es kaum möglich, ohne Einschaltung eines *non* vor *concupisse* einen erträglichen Sinn zu gewinnen. Der wahrscheinliche Sinn der nicht ganz einfachen Stelle ist wol der, dass Mucian dem Vespasian gegenüber denselben Grund geltend macht, wie I. 52 Fabius Valens vor dem schwankenden Vitellius: *tres patris consulatus . . . et imponere iam pridem imperatoris dignationem et auferre privati securitatem*. In gleicher Weise erinnert Mucian an Corbulo's Geschick, und fügt bedeutsam hinzu: *satis clarus est apud timentem quisquis timetur*. „Die Zeit deiner Sicherheit ist vorüber, du stichst durch deinen Waffenruhm und durch dein Ansehen dem Vitellius zu sehr in die Augen, als dass er dir nicht ein Streben nach dem Throne zumuthen sollte." Das *con* vor *concupisse* ist wol nicht zu ändern (in *non*, wie es vorgeschlagen worden), weil es wegen des Gleichklanges mit dem unmittelbar nachfolgenden *confugiendum* gewählt scheint, wodurch eben der sachliche Gegensatz schärfer hervortritt. — c. 82, 12 kann der Singular *Parthum*

5. Gebirge.

Dalmatien ist ein Gebirgsland und zwar nur Fortsetzung des Karstgebildes über den julischen Alpen. Der Hochrand zieht vom Schneeberg unweit Adelsberg über Risniak und das Capella-Gebirg durch das ungarische Litorale, in südlicher Richtung dem Meere sich nähernd, und tritt da unter dem Namen Velebich in Dalmatien ein, dessen Gräte gegen Croatien die Landesgränze bildet. Gegen das Zermagna-Thal senkt sich der Zug und erhebt sich dann jenseits zum Berge Urlicza, dessen Gipfel an der Dreigränze bei Knin schon auf das türkische Gebiet fällt. Der Gebirgszug war bisher südöstlich, und verfolgt diese Richtung auch auf türkischem Gebiete. Vom Monte Urlicza trennt sich ein Gebirgszug, und nimmt die Richtung nach Südost. Dieser Gebirgszug bildet zugleich die Landesgränze und nimmt gegen das Narenta-Thal immer mehr an Höhe ab. Die höchsten Kuppen dieser Kette sind: der Sveti Bardo (5.569 wiener Fuss), der Ghnjas, der Dinära bei Verlicca (5.728'). Man nennt sie die dinarischen Alpen, obgleich es in Dalmatien keine Alpenregion und folglich auch keine Alpen-Flora gibt. Die erste Gruppe steht dem Velebich gegenüber, den südlichen Rand des Zermagna-Thales bildend. Die zweite ist das Tartaro-Gebirg bei Sebenico, dann folgt das Carbaner-Gebirg zwischen Traù und Clissa, dann das Mossor-Gebirg (höchste Kuppe 4.192'), das von dem Cetina-Flusse begränzt wird. Dann zieht eine zusammenhangende Kette von Bergen bis in's Narenta-Thal, deren höchste Kuppe der Biokovo (5.587'), ist. Hierauf beginnt eine ununterbrochene Kette von Bergen, die bis zur äussersten südwestlichen Spitze an der albanesischen Gränze fortläuft. Im Kreise Ragusa ist der höchste Berg der Snieznizza (3.916'), im Thale Canali (District *Ragusavecchia*), im Kreise Cattaro, der Orien, 10 Miglien nordwestlich Crivoscie (6.004'). Der Orien ist zugleich der höchste Berg des ganzen Landes. Zwischen den Gränz- und Küstenbergketten finden sich noch einzelne Gruppen. — Alle Berge Dalmatiens gehören der Jura-Kalkformation an. Die Küstenberge fallen gegen das Meer hin oft so steil ab, dass der Abfall in meilenlangen Strecken nicht 20 Grade von der Verticalität abweicht. Gegen das Meer hin sind sie ganz nackt, vielfach zerrissen, zerklüftet, voll Zacken und Spitzen und stellen sich dem Auge in den bizarresten Formen dar. Auf den Gipfeln sind sie meist voll trichterförmiger Einsenkungen. Die Inseln sind nichts als submarinische Fortsetzungen der Gebirge des Festlandes. Jene des Kreises Zara laufen fast parallel mit der Küste des Festlandes; jene der Kreise Spalato und Ragusa ziehen (die grösseren wenigstens) von West nach Ost.

Armeniumque ebenso gut von dem ganzen Volke gesagt sein, als von den Königen. — c. 84, 2 ist vom Gelde gesagt: *eas esse belli civilis nervos*. cf. 32, Z. 18 die Ansicht des Suetonius Paulinus: *pecuniam inter civiles discordias ferro validiorem*. Cic. orat. Phil. V, 2 *nervi civilis belli pecunia infinita*. — ibid. Z. 7 scheint *iniquitates* in der Note doppelt erklärt, zuerst mit Ruperti concret als „Ungerechtigkeiten", also = *iniquas res* oder *iniqua et iniusta facta* — und dann = *iniquas sententias iudicum*. Es ist wol nur das erstere richtig. — c. 86, 9 heißt es von Antonius Primus: *discordiis et seditionibus potens*. Cf. Verg. Aen. XI, 340 von Drances: *seditione potens*.

Als allzu weitläufige, fast zu grammatischen oder sachlichen Excursen ausgesponnene Anmerkungen erschienen uns I, cap. 1 die Noten zu *inscitia rei publicae* und zu *obnoxius*; cap. 2 die etymologische zu *saeculorum*, ferner die zu *procurationes* und zu *ageret verterent*; c. 7 zu *ultro*; 46 zu *in libertum*; 70 fin. zu *subsignanum militem et grave legionum agmen*; 77 zu *videri maiestatem*; 78 zu *vulgus* u. a. m. Dagegen muss anerkannt werden, dass der Verfasser nirgends durch die Note eine Schwierigkeit zu bemänteln versucht, wie es in so manchen (auch sonst vortrefflichen) Ausgaben der Fall ist.

Zum Schlusse wollen wir noch einige Druckfehler registrieren. S. 39 soll zu Z. 8 in der Anm. zuletzt statt XVI, 15 — 14 citiert sein; S. 52 ist in der ersten Spalte der Note *iuritis* statt *iuritis* zu lesen, an der Spitze der nächsten Zeile ist statt 5 4 zu schreiben, und vor *ut in magnis mendacia* b; S. 61 fehlt in der letzten Zeile des Commentars vor *falsa* 4; S. 80 ist in der Note zu *proturbatus* cap. 31 (statt 32) zu schreiben; S. 92 im Texte Z. 20 das Komma nach *foedavit* zu tilgen; S. 93 in der Anm. zu c. 74, 9 fin. 'konnte' statt 'könnte' zu setzen; S. 95 im Texte cap. 77, 3 *quaedam* statt *quaedem* zu lesen; S. 112 steht in der Note zu 90, 1 Vergantung?; S. 113 ist in der Note zu M. Galerius Trachalus am Schlusse das Citat II, 60 fin. weggefallen; S. 191 fehlt in der Note zu *haud perinde* bei dem Citate aus Agr. *perinde* vor *attolli*.

Znaim. Ign. Prammer.

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien und Realschulen; Personalnotizen; Statistik.

Verzeichnis

der an österreichischen Mittelschulen allgemein zulässigen Lehrbücher und Lehrmittel.

Im Zusammenhange mit der Verordnung vom 25. Juni l. J., die Einführung von Lehrbüchern und Lehrmitteln an den Mittelschulen betreffend (vgl. Heft VII. S. 544 ff.), hat das k. k. Staatsministerium unter dem 15. Juli l. J. zunächst für die Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache das nachstehende revidierte und vervollständigte Verzeichnis der allgemein zulässigen Lehrbücher und Lehrmittel publiciert.

Für Gymnasien.

I. Lateinische Sprache.

1. Schinnagl M., lateinische Grammatik für Gymnasien. 3. Auflage. gr. 8. Wien, Beck's Universitäts-Buchhdlg., 1862. Preis 1 fl. 80 kr. ö. W.
2. Schultz Dr. Ferd., kleine lateinische Sprachlehre zunächst für die unteren und mittleren Classen der Gymnasien bearbeitet. 8. Auflage. 8. Paderborn, Schöningh, 1864. Preis 13½ Sgr.
3. Siberti M., lateinische Schulgrammatik für die unteren Classen bearbeitet. Neu bearbeitet und für die mittleren Classen erweitert vom Gymnasial-Director M. Meiring. 16. Auflage, mit einem Wörterverzeichnisse zu den lateinischen Beispielen der Syntax für die unteren Classen. Bonn, Habicht, 1863. Preis 20 Sgr.
4. Ellendt Friedr., lateinische Grammatik für die unteren und mittleren Classen der höheren Unterrichtsanstalten, bearbeitet von Mor. Seyffert. 6. Auflage. Berlin, Weidmann'sche Buchhandlung, 1864. Preis 15 Sgr.
5. Schinnagl M., theoretisch-praktisches lateinisches Elementarbuch für die erste Gymnasialclasse. 5. Auflage. Wien, Beck, 1864. Preis 72 kr. ö. W.
6. Schinnagl M., lateinisches Lesebuch für die zweite Gymnasialclasse. Als Vorübung zur Lectüre des Cornelius Nepos nach Putsche's lateinischer Grammatik geordnet und bearbeitet. 4. Auflage. Wien, Beck, 1859. Preis 96 kr. ö. W.
7. Dünnebier J. A., Elementarbuch der lateinischen Sprache für die ersten Unterrichtsstufen. Nach Putsche's lateinischer Grammatik bearbeitet. I. Cursus. 3. Auflage. Auch unter dem Titel: Lateinisch-deutsche und deutsch-lateinische Uebersetzungsbeispiele aus classischen

Schriftstellern. Zu gründlicher und stufenweise fortschreitender Einübung der Formenlehre derselben Grammatik versehen. 3. Auflage. Jena, Mauke, 1861. Preis 7½ Sgr.

8. Schultz Ferd., Uebungsbuch zur lateinischen Sprachlehre, zunächst für die unteren Classen der Gymnasien bearbeitet. 5. Auflage. Paderborn, Schöningh, 1863. Preis 20 Sgr.
9. Rožek J. A., lateinisches Lesebuch für die erste und zweite Classe der Gymnasien des österreichischen Kaiserstaates. I. Theil. Wien, C. Gerold's Sohn, 1860. Preis 40 kr. ö. W.
10. Rožek J. A., Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Lateinische. I. Theil. Casuslehre. Wien, 1863. Preis 60 kr. ö. W.
Desselben Werkes II. Theil (Tempus und Moduslehre). Preis 80 kr. ö. W.
11. Meiring M., Uebungen zur lateinischen Grammatik für die mittleren Classen der Gymnasien, Real- und höheren Bürgerschulen. I. Abtheilung. Bonn, Habicht, 1863. Preis 12 Sgr.
12. Süpfle K. Fr., Aufgaben zu lateinischen Stilübungen, mit besonderer Berücksichtigung von Kreba Anleitung zum Lateinschreiben und Zumpt's, Schultz's und Feldbausch's lateinischen Grammatiken und mit Anmerkungen versehen.
I. Theil. Aufgaben für untere und mittlere Classen. 13. Auflage. Carlsruhe, Groos, 1862. Preis 28 Sgr.
13. Desselben Werkes II. Theil. Aufgaben für obere Classen. 11. Auflage. Carlsruhe, Groos, 1863. Preis 1 Thlr. 3 Sgr.
14. Seyffert M., Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Lateinische für Secunda. 7. Auflage. Leipzig, O. Holtze, 1864. Preis 1 Thlr.
15. Grysar C. J., Handbuch lateinischer Stilübungen. I. Abtheilung für die untere Stufe des Obergymnasiums. 3. Auflage. Köln, Schmitz, 1864. Preis 16 Sgr.
16. Historiae antiquae usque ad Caesaris Augusti obitum libri XII. locis ex scriptoribus latinis excerptis contexuit et scholarum in usum edidit. Em. Hoffmann. Editio VIII. Wien, Gerold, 1864. Preis 65 kr. ö. W.
17. Rožek J. A., kurze Chrestomathie aus lateinischen Dichtern zusammengestellt und mit Anmerkungen versehen. Umgearbeitete und vermehrte Auflage. Hermannstadt, Th. Steinhaussen, 1862. Preis 32 kr. ö. W.
18. P. Ovidii Nasonis' carmina selecta in usum scholarum edidit C. J. Grysar. Editio VII. Wien, Gerold, 1864. Preis 65 kr. ö. W.
19. P. Ovidii Nasonis Metamorphoses. Auswahl für Schulen mit erläuternden Anmerkungen und einem mythologisch-geographischen Register versehen von J. Siebelis. I. Heft, Buch I — IX und Einleitung enthaltend. 4. Auflage. Leipzig, Teubner, 1865. Preis 15 Sgr. Desselben Werkes II. Heft, Buch X — XV und das mythologisch-geographische Register enthaltend. 3. Auflage. Leipzig, Teubner, 1862. Preis 15 Sgr.
20. Memorabilia Alexandri Magni et aliorum virorum illustrium selectaque fabulae Phaedri in usum scholarum ediderunt C. Schmidt, O. Gehlen. Vindobonae, typis Sommeri 1863. Preis 1 fl. ö. W.

II. Griechische Sprache.

Grammatiken.

1. Curtius G., griechische Schulgrammatik. 6. Auflage. Prag, Tempsky, 1864. Preis 1 fl. 12 kr. ö. W.
2. Kühner R., Elementar-Grammatik der griechischen Sprache. 20. Auflage. Hannover, Hahn, 1860. Preis 28½ Ngr.

Grammatikalische Uebungsbücher.

Für die III. und IV. Classe.

3. Schenkl K., griechisches Elementarbuch für die III. und IV. Classe der Gymnasien etc. 5. Auflage. Prag, Tempsky, 1863. Preis 92 kr. ö. W.

Für die V — VIII. Classe.

4. Schenkl K., Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Deutschen und

Lateinischen in's Griechische, für die Classen des Obergymnasiums. 2. Auflage. Prag, Tempsky. 1861. Preis 92 kr. ö. W.

5. Franke Friedr., Aufgaben zum Uebersetzen in das Griechische nach den Grammatiken von Buttmann, Kühner und Krüger. III. Curs. 3. Auflage. Leipzig, Brandstetter, 1857. Preis 17½ Sgr.

Lectüre in der IV. und V. Classe.

6. Schenkl K., Chrestomathie aus Xenophon. 4. Auflage. Wien, Gerold. Preis 1 fl. 30 kr. ö. W.

III. Deutsche Sprache.

1. Heyse J. C. A., Leitfaden zum gründlichen Unterricht in der deutschen Sprache für höhere und niedere Schulen nach den größeren Lehrbüchern der deutschen Sprache. 20. Auflage. Hannover, Hahn'sche Hofbuchhandlung, 1863. Preis 10 Sgr.
2. Bauer Friedr., Grundzüge der neuhochdeutschen Grammatik für höhere Bildungsanstalten. 9. Auflage. Ausgabe für katholische Schulen. Nördlingen, Beck'sche Buchhandlung, 1863. Preis 14 Sgr.
3. Hoffmann K. A. J., neuhochdeutsche Elementar-Grammatik, mit Rücksicht der historischen Grammatik bearbeitet. 6. Aufl. Clausthal, Grosse, 1865. Preis 16 Sgr.
4. Mozart J., deutsches Lesebuch für die unteren Classen der Gymnasien: I. Band. 14. Auflage. Wien, Gerold, 1865. Gebunden 70 kr. ö. W. — II. Bd. 8. Aufl. Wien, Gerold, 1863. Geb. 90 kr. ö. W. — III. Bd. 8. Aufl. Wien, Gerold, 1864. Geb. 75 kr. ö. W. — IV. Bd. 6. Aufl. Wien, Gerold, 1864. Geb. 70 kr. ö. W.
5. Mozart J., deutsches Lesebuch für die oberen Classen der Gymnasien: I. Band. 7. Auflage. Wien, Gerold, 1863. Preis 1 fl. 30 kr. ö. W. — II. Bd. 7. Aufl. Wien, Gerold, 1864. Preis 2 fl. ö. W. — III. Bd. 3. Aufl. Wien, Gerold, 1863. Preis 1 fl. 50 kr. ö. W.
6. Weinhold K., mittelhochdeutsches Lesebuch mit einer kurzen Grammatik des Mittelhochdeutschen und einem Glossar. 2. Auflage. Wien, Braumüller, 1862. Preis 1 fl. 50 kr. ö. W.
7. Reichel K., mittelhochdeutsches Lesebuch für Gymnasien. Wien, Gerold, 1866. Preis 1 fl. 5 kr. ö. W.

Anmerkung. Wolfeile Schulausgaben einzelner Werke oder der Gesammtwerke deutscher Classiker können ebenfalls als Ersatz der Lectüre der oberwähnten Lesebücher oder zur Ergänzung dieser Lectüre verwendet werden.

IV. Geographie und Geschichte.

1. Schubert Fr. W., Grundzüge der allgemeinen Erdkunde für die unteren Classen der Gymnasien und Realschulen bearbeitet. 4. Auflage mit 2 lithographierten Tafeln und mehreren Holzschnitten. Wien, Gerold, 1865. Preis 40 kr. ö. W.
2. Bellinger J., Leitfaden der Geographie in zwei Cursen für die k. k. österreichischen Gymnasien und Unterrealschulen. 15. Auflage. Wien, Gerold, 1865. Preis 30 kr. ö. W.
3. Ptaschnik J., Leitfaden beim Lesen der geographischen Karten. Für die erste Classe der Gymnasien entworfen. 2. Auflage. Wien, Beck, 1861. Preis 20 kr. ö. W.
4. Voigt F., Leitfaden beim geographischen Unterricht. Nach den neueren Ansichten entworfen. 21. Auflage. Berlin, W. Logier, 1864. Preis 10 Sgr.
5. Daniel H. A., Leitfaden für den Unterricht in der Geographie. 23. verbesserte Auflage. Halle, Buchhandlung des Waisenhauses, 1864. Preis 7½ Sgr.
6. Daniel H. A., Lehrbuch der Geographie für höhere Unterrichtsanstalten. 15. Auflage. Halle, Buchhandlung des Waisenhauses, 1864. Preis 15 Sgr.
7. Klun V. F., Leitfaden für den geographischen Unterricht an Mittelschulen. 4. Auflage. Wien, Gerold, 1864. Preis 1 fl. 30 kr. ö. W.

8. Kozenn B., Grundzüge der Geographie. 3. Auflage. Wien und Olmütz, 1864. Preis 40 kr.
9. Pütz W., Grundriss der Geographie und Geschichte der alten, mittleren und neueren Zeit, für die mittleren Classen höherer Lehranstalten. — I. Abtheilung. Das Alterthum. 12. Auflage. Coblenz, Bädecker 1863. Preis 10 Sgr. — II. Abth. Das Mittelalter, 10. Aufl. Mit historischen Karten. Coblenz, Bädecker, 1861. Preis 10 Sgr. III. Abth. Die neuere Zeit. 8. Auflage. 2. Abdruck. Coblenz, Bädecker, 1863. Preis 10 Sgr.
10. Pütz W., Grundriss der Geographie und Geschichte der alten, mittleren und neueren Zeit für die oberen Classen höherer Lehranstalten. — I. Band. Das Alterthum. 11. Auflage. Coblenz, Bädecker, 1863. Preis 25 Sgr. — II. Bd. Das Mittelalter. 9. Auflage. Mit 2 Karten. Coblenz, Bädecker, 1861. Preis 20 Sgr. — III. Bd. Die neuere Zeit. 9. Auflage. Coblenz, Bädecker, 1863. Preis 20 Sgr.
11. Welter Th. B., Lehrbuch der Weltgeschichte für Schulen, ein frei bearbeiteter Auszug aus des Verfassers größerem Werke. 20. Auflage. Münster, Coppenrath, 1864. Preis 25 Sgr.
12. Gindely A., Lehrbuch der allgemeinen Geschichte für Obergymnasien. — I. Band. Prag, Bellmann, 1860. Preis 1 fl. 14 kr. ö. W. — II. Bd. Prag, Bellmann, 1863. Preis 92 kr. ö. W. — III. Bd. Prag, Bellmann, 1864. Preis 92 kr. ö. W.

V. Für den mathematischen Unterricht.

A. Untergymnasium.

Für den arithmetischen Unterricht.

A. Für den Unterricht in der I. und II. Classe, und zum Theile auch in der III. und IV. Classe.
1. Heis E. Dr., Rechenbuch für die Gymnasien, Realschulen und Gewerbeschulen Oesterreichs. 4. Auflage. Köln, Du Mont, 1864. Preis 20 Sgr. Damit in Verbindung lässt sich als die Regeln enthaltend gebrauchen:
2. Baltzer R. Dr., Rechenbuch für den Standpunct der Mittelschulen. Leipzig, 1850. Preis $^{7}/_{10}$ Thlr.
Für den Unterricht im Buchstabenrechnen u. s. w. in der III. und IV. Classe die einschlägigen Paragraphe von:
3. Heis E. Dr., Sammlung von Beispielen und Aufgaben aus der allgemeinen Arithmetik und Algebra. 14. Auflage. Köln, Du Mont, 1864. Preis 1 Thlr.

B. Močnik F. Dr., Lehrbuch der Arithmetik für die Untergymnasien: I. Abtheilung für die I. und II. Classe. 13. Auflage. Wien, Gerold, 1864. Preis 80 kr. ö. W. — II. Abtheilung für die III. und IV. Classe. 9. Auflage. Wien, Gerold, 1862. Preis 50 kr. ö. W.

Für den geometrischen Unterricht.

A. Für den Unterricht in allen vier Classen:
1. Friedleben Th. Dr., Leitfaden zum methodisch-praktischen Unterricht in der Formenlehre und der gemeinen Geometrie. 2. Auflage. Frankfurt a. M., J. D. Sauerländer, 1851. Preis 12 Ngr.
2. Močnik F. Dr., geometrische Anschauungslehre für das Untergymnasium: I. Abtheilung für die I. und II. Classe. 6. Auflage. Wien, Gerold, 1864. Preis 50 kr. ö. W. — II. Abtheilung für die III. und IV. Classe. 5. Auflage. Wien, Gerold, 1864. Preis 50 kr. ö. W.

B. Obergymnasium.

Für den arithmetischen und geometrischen Unterricht.

1. Wiegand A. Dr., Lehrbuch der Mathematik. Halle, Schmidt. a) Allgemeine Arithmetik. 4. Auflage. 1859. Preis 12½ Sgr. b) Planimetrie. I. Cursus. 7. Aufl. 1864. Preis 10 Sgr., II. Cursus. 6. Aufl. 1863. Preis 10 Sgr. c) Ebene Trigonometrie. 4. Aufl. 1860. Preis 10 Sgr. d) Stereometrie. 4. Aufl. 1862. Preis 15 Sgr. e) Analytische Geometrie der Ebene. 1854. Preis 12½ Sgr.

2. Kambly L., Elementar-Mathematik. Breslau, F. Hirt. a) Arithmetik und Algebra. 7. Auflage. 1864. Preis 12½ Ngr. b) Planimetrie. 11. Aufl. 1864. Preis 12½ Ngr. c) Trigonometrie. 4. Aufl. 1865. Preis 12½ Ngr. d) Stereometrie. 4. Aufl. 1865. Preis 12½ Ngr.
3. Brettner H. A. Dr. a) Leitfaden beim Unterrichte in der Buchstaben-Arithmetik, Algebra und Combinationslehre. 5. Auflage. Breslau, Jos. Max & Comp. 1857. Preis 20 Ngr. b) Lehrbuch der Geometrie. 5. Aufl. Breslau, Jos. Max & Comp., 1853. Preis 1 Thlr. 5 Ngr.
4. Boymann. J. R. Dr., Lehrbuch der Mathematik. Köln und Neuss, Schwann'sche Buchhandlung. a) Geometrie der Ebene. 3. Auflage. 1865. Preis 20 Sgr. b) Ebene Trigonometrie und Geometrie des Raumes. 1859. Preis 22½ Sgr. c) Arithmetik. 1861. Preis 22½ Sgr.
5. Koppe R., Anfangsgründe der reinen Mathematik. Essen, Bädecker. a) Arithmetik und Algebra. 6. Auflage. 1862. Preis 27 Ngr. b) Planimetrie. 8. Aufl. 1862. Preis 18 Ngr. c) Stereometrie. 6. Aufl. 1863. Preis 12 Ngr. d) Ebene Trigonometrie. 3. Aufl. 1860. Preis 16 Ngr.
6. Močnik F. Dr. a) Lehrbuch der Algebra für die Obergymnasien. 8. Auflage. Wien, Gerold, 1863. Preis 1 fl. ö. W. b) Lehrbuch der Geometrie für die Obergymnasien. 7. Aufl. Wien, Gerold, 1862. Preis 1 fl. 40 kr. ö. W.

Bemerkungen. Für den arithmetischen Unterricht ist bei jedem dieser Werke als Uebungsbuch Dr. E. Heis's, Sammlung von Beispielen und Aufgaben oder eine andere Aufgabensammlung, deren Zulassung zum Gebrauche früher nachzusuchen ist, erforderlich. Für den geometrischen Unterricht erfordern 2, 4 und 5 einen Leitfaden für den Unterricht in der analytischen Geometrie, als welcher Wiegand's analytische Geometrie der Ebene zulässig ist.

VI. Naturgeschichte.

A. Für Untergymnasien und Unterrealschulen.

1. Föllecker, Anschauungsunterricht in der Mineralogie, für die k. k. österreichischen Untergymnasien und Unterrealschulen. Mit vielen Holzschnitten. Wien, Gerold, 1857. Preis 32 kr. ö. W.
2. Pokorny, Naturgeschichte des Mineralreiches, für österreichische Untergymnasien. Mit 46 Illustrationen. Wien, k. k. Schulbücherverlag. Preis 25 kr. ö. W.
3. Pokorny, Naturgeschichte des Pflanzenreiches, für österreichische Gymnasien und Unterrealschulen. Mit Holzschnitten und 8 Tafeln Naturselbstdruck. Wien, k. k. Schulbücherverlag. Preis 54 kr. ö. W.
4. Kukula W., Leitfaden der Naturgeschichte des Thierreiches. Wien, Braumüller. 1863. Preis 1 fl. ö. W.
5. Pokorny, Naturgeschichte des Thierreiches, für die österreichischen Untergymnasien. Mit 83 Holzschnitten. Wien, k. k. Schulbücherverlag. Preis 48 kr. ö. W.

B. Für Obergymnasien und Oberrealschulen.

1. Fellöcker, Leitfaden der Mineralogie und Geognosie für Obergymnasien. 2. Auflage. Wien, Gerold, 1860. Preis 80 kr.
2. Bill, Grundriss der Botanik für Schulen. 3. Auflage. Wien, Gerold, 1860. Preis 1 fl. 20 kr. ö. W. [1])
3. Leunis S., Schulnaturgeschichte. Botanik. Mit zahlreichen Holzschnitten. 3. Auflage. Hannover, 1862. Preis 28 Sgr. [2])

---

[1]) Bei der größeren Ausdehnung und streng wissenschaftlichen Behandlung des Gegenstandes werden die Lehrer besonders an Oberrealschulen beim Vortrage eine etwas beschränkende Auswahl treffen müssen.

[2]) Es gilt jedoch die Beschränkung, dass die, die specielle Bestimmung der Pflanzen betreffenden Abschnitte keinen wesentlichen Gegenstand des Lehrens und Lernens bilden, sondern nur als Hilfsmittel dienen sollen.

4. Giebel, Lehrbuch der Zoologie, zum Gebrauche im Unterrichte an Schulen und höheren Lehranstalten. 3. Auflage. Mit 104 Abbildungen. Darmstadt, 1865. Preis 18 Sgr.
5. Schmidt Osc. Dr., Leitfaden der Zoologie, zum Gebrauche an Gymnasien und höheren Unterrichtsanstalten. Mit 158 Holzschnitten. Wien, Gerold, 1860. Preis 1 fl. 20 kr. ö. W.
6. Schabus Dr., Anfangsgründe der Mineralogie, mit einem kurzen Abrisse der Geognosie, zum Gebrauche an Oberrealschulen und Obergymnasien. Wien, Braumüller, 1859. Preis 1 fl. 50 kr. ö. W.

VII. Für die Physik.

A. Im Untergymnasium.

1. Brettner H. A. Dr., Leitfaden der Physik auf Gymnasien, Gewerbeschulen und höheren Bürgerschulen. 10. Auflage. Breslau, Jos. Max & Comp., 1864. Preis 25 Sgr.
2. Krist Joseph Dr., Anfangsgründe der Naturlehre für die unteren Classen der Mittelschulen. Wien, Braumüller. 1864. Preis 1 fl. 20 kr. ö. W.
3. Kunzek A. Dr., Lehrbuch der Experimental-Physik. 7. Auflage. Wien, Braumüller, 1864. Preis 1 fl. 40 kr. ö. W.
4. Pisko F. J., Lehrbuch der Physik für Untergymnasien. 2. Auflage. Wien, Gerold. Preis 1 fl. 20 kr. ö. W.
5. Schabus J. Dr., leichtfassliche Anfangsgründe der Naturlehre. 9. Auflage. Wien, Gerold, 1863. Preis 1 fl. 5 kr. ö. W.
6. Koppe K., der erste Unterricht in der Naturlehre für mittlere Schulen. Essen, Bädecker, 1859. Preis 12 Sgr.[*])
7. Subic S., Lehrbuch der Physik für die unteren Classen der Gymnasien und Realschulen. Pest, Heckenast, 1861. Preis 1 fl. 50 kr. ö. W.
8. Pick H. Dr., Vorschule der Physik. Wien, Gerold, 1863. Preis 1 fl. 20 kr. ö. W.
9. Weiser J. Dr., Anfangsgründe der Physik. 3. Auflage. Wien, L. W. Seidel, 1860. Preis 1 fl. ö. W.

B. Im Obergymnasium.

1. Kunzek A. Dr., Lehrbuch der Physik mit mathematischer Begründung. 3. Auflage. Wien, Braumüller, 1865. Preis 4 fl. ö. W.
2. Subic S., Lehrbuch der Physik für Obergymnasien. Pest, Heckenast, 1861. Preis 3 fl. ö. W.
3. Koppe K., Anfangsgründe der Physik. 8. Auflage. Essen, Bädecker, 1864. Preis 1 Thlr. 8 Sgr.
4. Wiegand A. Dr., Grundriss der mathematischen Geographie. 2. Auflage. Halle, H. W. Schmidt, 1851. Preis 63 kr. ö. W.
5. Pisko F. J., Lehrbuch der Physik für Obergymnasien. Brünn, Winiker, 1859. Preis 3 fl. 40 kr. ö. W.
6. Schabus J. Dr., Grundzüge der Physik. 3. Auflage. Wien, Gerold, 1862. Preis 3 fl. 20 kr. ö. W.
7. Weiser J. Dr., Lehrbuch der Physik, auf Grundlage der Elementar-Mathematik. Wien, L. W. Seidel & Sohn, 1857. Preis 4 fl. ö. W.

Anmerkung. In Bezug auf die Lehrbücher von Kunzek, Weiser und Pisko ist zu bemerken, dass nicht der Umfang dieser Bücher, sondern der Organisationsentwurf die Grenze bestimmt, innerhalb welcher der Lehrstoff zu nehmen ist.

VIII. Für die philosophische Propädeutik.

1. Lichtenfels R. J., Lehrbuch der Einleitung in die Philosophie. 5. Auflage, Wien, Braumüller, 1863. Preis 2 fl. ö. W.

---

[*]) Wäre besonders an solchen Gymnasien brauchbar, wo wegen der vielen lebenden Sprachen, welche die Schüler zu lernen haben, der physikalische Unterricht noch grössere Schwierigkeiten findet.

2. Zimmermann R. Dr., philosophische Propädeutik. 2. Auflage. Wien, Braumüller, 1860. Preis 3 fl. ö. W.
3. Beck J. Dr., Grundriss der Logik. Stuttgart, Metzler, 1863. Preis 8 Sgr.
4. Lindner G. A. Dr., Lehrbuch der formalen Logik nach genetischer Methode. Gratz, Leykam's Erben. 1861. Preis 80 kr. ö. W.
5. Drbal M. A. Dr., Lehrbuch der propädeutischen Logik. Wien, Braumüller, 1865. Preis 1 fl. ö. W.
6. Drobisch M. W., neue Darstellung der Logik. 3. Auflage. Leipzig, Voss. 1863. Preis 1 Thlr. 10 Sgr.
7. Hoffmann K. A. J., Abriss der Logik. Clausthal, Grosse, 1850. Preis 20 Sgr.

Für Realschulen.

I. Deutsche Sprache.

a) Für Unterrealschulen.

1. Heyse, Leitfaden für den gründlichen Unterricht in der deutschen Sprache. 20. Auflage. Hannover, Hahn, 1863. Preis 10 Sgr.
2. Bauer, Grundzüge der neuhochdeutschen Grammatik. 3. Auflage. Nördlingen, Beck, 1863. Preis 14 Sgr.
3. Hoffmann K. A. J., neuhochdeutsche Elementar-Grammatik mit Rücksicht der historischen Grammatik bearbeitet. 6. Auflage. Clausthal, Grosse, 1865. Preis 16 Sgr.
4. Knappe, Grundzüge der Grammatik für Unterrealschulen. Der 2. Auflage 6. Abdruck. Wien, Beck'sche Sortimentsbuchhandlung, 1862. Preis 42 kr.
5. Deutsches Lesebuch für die unteren Classen der Gymnasien von Mozart. Wien, C. Gerold. I. Band. 14. Auflage. 1865. Preis 70 kr. ö. W. — II. Bd. 8. Aufl. 1863. Preis 90 kr. ö. W. — III. Bd. 8. Aufl. 1864. Preis 75 kr. ö. W. — IV. Bd. 6. Aufl. 1864. Preis 70 kr. ö. W.
6. Deutsches Lesebuch. Eine Grundlage für den Sprachunterricht von Franz Herrmann. Prag, Fr. Tempsky. I. Theil. 4. Auflage. 1861. Preis 40 kr. ö. W. — II. Theil. 3. Aufl. 1863. Preis 60 kr. ö. W. — III. Theil. 3. Aufl. 1862. Preis 80 kr. ö. W.
7. Deutsches Lesebuch für die österreichischen Unterrealschulen und ähnliche Lehranstalten von Theodor Vernaleken. Wien, L. W. Seidel & Sohn. I. Theil. Preis 50 kr. ö. W. — II. Theil. Preis 50 kr. ö. W. — III. Theil. Preis 65 kr. ö. W.

b) Für Oberrealschulen.

Literaturbuch, deutsches Lesebuch von Theodor Vernaleken. Wien, W. Braumüller. I. Theil, aus dem Alterthum. 6. Auflage. 1865. Preis 1 fl. 40 kr. ö. W. — II. Theil, aus dem Mittelalter. 4. Aufl. 1861. Preis 1 fl. 40 kr. ö. W. — III. Theil. 3. Aufl. 1857. Preis 1 fl. 40 kr. ö. W.

Scheinpflug B., deutsches Lesebuch für die oberen Classen der Mittelschulen. I. Theil. 2. Auflage. Brünn, Buschack & Irrgang, 1860. Preis 1 fl. ö. W. — II. Theil. Prag, Mercy, 1855. Preis 80 kr. ö. W. — III. Theil. Brünn, Buschack & Irrgang, 1856. Preis 1 fl. 20. ö. W.

Mozart's Lesebuch für die oberen Classen der Gymnasien. Wien, C. Gerold. II. Theil. 7. Auflage. 1864. Preis 2 fl. ö. W. — III. Theil. 3 Aufl. 1863. Preis 1 fl. 50 kr. ö. W.

II. Geographie und Geschichte.

1. Schubert Fr. W., Grundzüge der allgemeinen Erdkunde für die unteren Classen der Gymnasien und Realschulen bearbeitet. 4. Auflage mit 2 lithographirten Tafeln und mehreren Holzschnitten. Wien, Gerold, 1865. Preis 40 kr. ö. W.
2. Bellinger J., Leitfaden der Geographie in zwei Cursen für die k. k. österreichischen Gymnasien und Unterrealschulen. 15. Auflage. Wien, Gerold, 1865. Preis 30 kr. ö. W.

3. **Hauke**, Lehrbuch der Geographie. 17. Auflage. Wien, Braumüller. 1865. Preis 1 fl. 40 kr. ö. W.
4. **Klun**, V. F., Leitfaden für den geographischen Unterricht an Mittelschulen. 4. Auflage. Wien, C. Gerold. 1864. Preis 1 fl. 30 kr. ö. W.
5. **Daniel** H. A., Lehrbuch der Geographie für höhere Unterrichtsanstalten. 15. vermehrte Auflage. Halle, Buchhandlung des Waisenhauses, 1864. Preis 15 Sgr.
6. **Voigt**, Leitfaden für den geographischen Unterricht. 21. Auflage. Berlin, W. Logier, Preis 10 Sgr.
7. **Ptaschnik** J., Leitfaden beim Lesen der geographischen Karten. Für die erste Classe der Gymnasien entworfen. 2. Auflage. Wien, Beck, 1861. Preis 28 kr. ö. W.
8. **Kozenn** B., Grundzüge der Geographie. 3. Auflage. Wien und Olmütz, 1864. Preis 40 kr.
9. **Warhanek** W. F., Leitfaden für den geographischen Unterricht für Unterrealschulen. 3 Bändchen. Wien, Sallmayer. Preis à 70 kr. ö. W.
10. **Klun**, Allgemeine und Handelsgeographie. 2. Auflage. Wien, Gerold. 1861. Preis 2 fl. 80 kr. ö. W.
11. **Pütz**, Grundriss der Geographie und Geschichte für die mittleren Classen der Gymnasien und höheren Bürgerschulen. Koblenz, K. Bädecker. I. Band. Das Alterthum. Preis 10 Sgr.
12. **Pütz**, Grundriss der Geographie und Geschichte für die oberen Classen höherer Lehranstalten. Koblenz, K. Bädecker. II. Theil. Das Mittelalter. Preis 20 Sgr. — III. Theil. Die neuere Zeit. Preis 20 Sgr.
13. **Gindely**, Lehrbuch der allgemeinen Geschichte für Obergymnasien. 2 Theile. Prag, Bellmann. I. Theil. 1856. Preis 95 kr. ö. W. — II. Theil. 1860. Preis 1 fl. 20 kr. ö. W.
14. **Schmued Ludwig**, Leitfaden zum geschichtlichen Unterricht. I. Theil. Wien, 1864. Preis 20 kr. (Für die zweite Unterrealclasse.)

III. Für den mathematischen Unterricht.

A. Für Unterrealschulen.

a) Arithmetik.

1. **Močnik Fr. Dr.**, Anleitung zum Rechnen für die I. und II. Classe der Unterrealschule. Wien, Schulbücherverlag. Preis geb. 53 kr. ö. W.
2. **Močnik Fr. Dr.**, die angewandte Arithmetik etc. für die dritte Classe der Unterrealschule. Wien, Schulbücherverlag. Preis geb. 51 kr. ö. W.
3. **Villicus Fr.**, vollständiges Lehr- und Uebungsbuch der Arithmetik für Unterrealschulen. 3 Theile. Wien, L. W. Seidel & Sohn. 1861 — 64. Preis à 75 kr. ö. W.
4. **Strehl Joh.**, Handbuch der Arithmetik für Unterrealschulen. 3 Theile. Wien, Sallmeyer & Comp. Preis à 64 kr. ö. W.
5. **Heis E. Dr.**, Rechenbuch für die Gymnasien, Realschulen und Gewerbeschulen Oesterreichs. 4. Auflage. Köln, Du Mont, 1865. Preis 20 Sgr.
6. **Balzer**, Rechenbuch für den Standpunct der Mittelschulen. 1859. Preis 12 Sgr.

b) Geometrie.

1. **Glasl C.**, Lehrbuch der Geometrie für Unterrealschulen. 4. Auflage. Wien, W. Braumüller. 1858. Preis 1 fl. 50 kr. ö. W.
2. **Fialkowsky**, Lehrbuch der Geometrie und des Zeichnens für Unterrealschulen. Wien, Gerischek. 1864. Preis 1 fl. 20 kr. ö. W.
3. **Friedleben** Theodor Dr., Leitfaden zum methodisch-praktischen Unterrichte in der Formenlehre und der gemeinen Geometrie, zunächst für Bürgerschulen. 2. Auflage. Frankfurt a. M., Sauerländers Verlag. 1851. Preis 12 Sgr.

c)

Blodig Hermann Dr., Darstellung der österreichischen Zoll- und Monopolordnung für die k. k. Realschulen. 5. Auflage. Wien, Prandel & Mayer. 1860. Preis 65 kr. ö. W.

B. Für Oberrealschulen.

1. Salomon Josef Dr., Lehrbuch der Elementar-Mathematik für Oberrealschulen. Wien, Gerold. I. Band Algebra. Preis 1 fl. 60 kr. ö. W. — II. Band. Geometrie. Preis 2 fl. 10 kr. ö. W.
2. Schnedar R., Grundzüge der darstellenden Geometrie. 3. Auflage. Brünn, Winiker, 1865. Preis 1 fl. 70 kr. ö. W.
3. Heis E. Dr. und Eschweiler, Lehrbuch der Planimetrie und Stereometrie. Köln, Du Mont. Preis I. Theil. 25 Sgr. II. Theil 25 Sgr.
4. Wiegand, Lehrbuch der Mathematik. Halle, Schmidt. Allgemeine Arithmetik. 1859. 4. Auflage. Preis 12½ Sgr. — Planimetrie I. Curs. 1846. 7. Aufl. Preis 10 Sgr., II. Curs. 1865. 6. Aufl. Preis 10 Sgr. — Ebene Trigonometrie. 1860. 4. Aufl. Preis 10 Sgr. — Stereometrie. 1862. 4. Aufl. Preis 15 Sgr. — Analytische Geometrie der Ebene. 1854. Preis 12½ Sgr. Algebraische Analysis 1865. 3. Aufl. Preis 15 Sgr.

IV. Für Naturgeschichte.

Siehe oben VI. Naturgeschichte für Gymnasien.

V. Physik.

A. Für Untergymnasien.

1. Kunzek A. Dr., Lehrbuch der Experimental-Physik. 7. Auflage. Wien, Braumüller, 1864. Preis 1 fl. 40 kr. ö. W.
2. Weiser J. Dr., Anfangsgründe der Physik. 3. Auflage. Wien, L. W. Seidel & Sohn, 1860. Preis 1 fl. ö. W.
3. Pisko F. J., Lehrbuch der Physik für Unterrealschulen. 6. Auflage. Brünn, Winiker, 1864. Preis 1 fl. 20 kr. ö. W.
4. Schabus J. Dr., leichtfassliche Anfangsgründe der Naturlehre. 9. Auflage. Wien, Gerold, 1863. Preis 1 fl. 5 kr. ö. W.
5. Kriat Joseph Dr., Anfangsgründe der Naturlehre für die unteren Classen der Mittelschulen. Wien, Braumüller, 1864. Preis 1 fl. 20 kr. ö. W.
6. Netolička E. Dr., Leitfaden für den ersten Unterricht in der Physik für Unterrealschulen. 7. Auflage. Brünn, 1860. Preis 1 fl. 8 kr. ö. W.
7. Pick H. Dr., Vorschule der Physik für die unteren Classen der Mittelschulen. Wien, Gerold, 1863. Preis 1 fl. 20 kr. ö. W.
8. Koppe K., der erste Unterricht in der Naturlehre für mittlere Schulen. Essen, Bädecker, 1860. Preis 12 Sgr.
9. Subic S., Lehrbuch der Physik für die unteren Classen der Gymnasien und Realschulen. Pest, Heckenast, 1861. Preis 1 fl. 50 kr. ö. W.

B. Für Oberrealschulen.

1. Kunzek A. Dr., Lehrbuch der Physik mit mathematischer Begründung. 3. Auflage. Wien, Braumüller, 1865. Preis 4 fl. ö. W.
2. Schabus Dr., Grundzüge der Physik für die oberen Classen der Gymnasien und Oberrealschulen. 3. Auflage. Wien, Gerold, 1862. Preis 3 fl. 20 kr. ö. W.
3. Weiser J. Dr., Lehrbuch der Physik auf Grundlage der Elementar-Mathematik. Wien, L. W. Seidel & Sohn. 1857. Preis 4 fl. ö. W.
4. Pisko, Lehrbuch der Physik für Oberrealschulen. Brünn, Winiker, 1860. Preis 3 fl. 40 kr. ö. W.
5. Subic S., Lehrbuch der Physik für Obergymnasien und Oberrealschulen. Pest, Heckenast, 1861. Preis 3 fl. ö. W.

VI. Chemie.

A. Für Unterrealschulen.

1. Berr Franz, Anfangsgründe der Chemie oder Lehrbuch für Unterrealschulen. 6. Auflage. Brünn, Buschak & Irrgang, 1864. Preis 1 fl. 6 kr. ö. W.
2. Hinterberger Fr., Lehrbuch der Chemie für Unterreal- und Gewerbeschulen. 8. Auflage. Wien, Braumüller, 1862. Preis 2 fl. ö. W.
3. Hornig E., Anfangsgründe der Chemie. Wien, Gerold. Preis 1 fl. 5 kr. ö. W.

6. Thäler.

Die Gebirge Dalmatiens schliessen mehrere Thäler und Ebenen ein. Die grösseren und fruchtbarsten sind folgende: Knin, Dernis, Petrovopoglie, Verba, Verlicca, Ribarich, Ervazza, Sign, Trigl, Blatto, Rudopoglie, Dizmo, Uglian, Imoschi, Narenta, Canali, Xuppa. Die fruchtbarsten Ebenen am Meere sind zwischen Traù und Spalato, bei Macarsca, und Teodo bei Cattaro.

7. Das Meer.

Das wichtigste Verbindungsmittel für den Personen- und Warenverkehr in Dalmatien ist das Meer, weil alle grösseren Orte und Flecken am Meere liegen. Die seit 20. August 1837 in's Leben getretene Dampfschifffahrt erleichtert den Personenverkehr ungemein. Ein Lloyd'sches Dampfschiff fährt regelmäfsig alle Woche von Triest bis Cattaro, und legt diese Reise hin und zurück vom 1. April bis 1. October in 10, in den anderen Monaten in 11 Tagen zurück. Es berührt auf der Hin- und Rückreise die Häfen Lussin piccolo, Zara, Sebenico, Spalato, Lesina, Curzola, Ragusa, Cattaro.

8. Eintheilung des Landes.

Die natürliche Eintheilung Dalmatiens ist in das Festland und in die Inseln. In administrativer Hinsicht wird es in die 4 Kreise Zara, Spalato, Ragusa und Cattaro eingetheilt, deren jeder mehrere Gerichtsbezirke (Präturen, *Preture*) begreift und zwar: Zara 11 *), Spalato 13 **), Ragusa 5 ***), Cattaro 3 †), also zusammen 32 Präturen Es giebt in Dalmatien 15 Städte, 35 Marktflecken, 829 Dörfer, 693 steuerpflichtige Gemeinden.

9. Strassenzüge.

Unter der venetianischen Herrschaft gab es in Dalmatien keine befahrbaren Strassen, und selbst die Saumwege waren in schlechtem Zustande. Die Oesterreicher bauten in den Jahren 1797 und 1798 die erste Strasse in der Richtung von Zara über Knin nach der Licca; als die Franzosen Herren des Landes wurden,

---

*) Zara, Selve, Arbe, Pago, Obrovazzo, Benicovaz, Sebenico, Scardona, Dernis, Knin und Kistagne.

**) Spalato, Traù, Almissa, Brazza, Sign, Much, Verlicca, Macarsca, Imoschi, Vergoraz, Fort Opus, Lesina und Lissa.

***) Ragusa, Ragusavecchia, Stagno, Curzola und Sabioncello.

†) Cattaro, Castelnuovo und Budua.

4. Quadrat B. und K. J. Badal, Elemente der Chemie für Unterrealschulen. Brünn, C. Winiker, 1860. Preis 90 kr. ö. W.

B. Für Oberrealschulen.

1. Quadrat B., Lehrbuch der Chemie für Oberrealschulen und technische Lehranstalten. Brünn, C. Winiker, 1855 — 1857. I. Abtheilung. Unorganische Chemie. Preis 1 fl. 58 kr. ö. W. — II. Abtheilung. Organische Chemie. Preis 1 fl. 58 kr. ö. W.
2. Willigk E., Lehrbuch der Chemie für Real- und Bürgerschulen. Prag, Tempsky. 1. Theil. 2. Auflage. 1864. Preis 1 fl. 50 kr. ö. W. — 2. Theil. 1860. Preis 1 fl. 50 kr. ö. W.

VII. Geometrisches Zeichnen.

1. Hieser J., die zeichnende Geometrie als Vorschule für die Projectionslehre, das technische Zeichnen und die Feldmesskunst. Für Real- und Gewerbeschulen. Mit 15 Steintafeln. 3. Auflage. Wien, L. W. Seidel & Sohn, 1864. Preis 2 fl. ö. W.
2. Heissig F., Vorschule zum perspectivischen Zeichnen geometrischer Objecte nach der Anschauung, enthaltend das Zeichnen geometrischer Formen in der Ebene aus freier Hand. Mit 15 Tafeln. 2. Auflage. Wien, Gerold, 1858. Preis 1 fl. 80 kr. ö. W.
3. Heissig F., Anleitung zum Zirkel- und Linearzeichnen als Vorschule für die darstellende Geometrie, das Architektur-, Maschinen- und Situationszeichnen. Wien, Gerold, 1855. Preis 1 fl. 30 kr. ö. W.

VIII. Baukunst an Realschulen.

1. Gabriely A. v., Grundzüge der Baukunst für Real- und Gewerbeschulen. 7. Aufl. Brünn, Buschak & Irrgang, 1864. Preis 1 fl. 80 kr. ö. W.
2. Schnedar J., Anleitung zur Baukunst. Zum Gebrauche für Real-, Sonntags- und Gewerbeschulen. Mit einem Atlas von 10 Kupfertafeln. Wien, Gerold, 1856. Preis 2 fl. 10 kr. ö. W.

Anhang.

Allgemein zulässige Atlanten für Mittelschulen.

1. Sydow E. v., Schulatlas in 42 Karten. Neueste Auflage. Gotha, Perthes. Preis 1½ Thlr.
2. Stieler Ad., Schulatlas. Ausgabe für die österreichische Monarchie in 39 illuminirten Karten. Gotha, Perthes. Preis 1⅔ Thlr. Ausgabe in 45 illuminierten Karten 1⅔ Thlr.
3. Berghaus H., Schulatlas der österreichischen Monarchie nach der neuesten politischen und gerichtlichen Eintheilung. Neueste Auflage. In 7 illuminirten Karten. Gotha, Perthes. 12 Sgr.
4. Kozenn B., geographischer Schulatlas für Gymnasien, Real- und Handelsschulen. 31 Karten. Wien und Olmütz, Ed. Hölzel. Preis 2 fl. 60 kr. ö. W.
5. Steinhauser A., Atlas für die erste Stufe des geographischen Unterrichtes in den österreichisch-deutschen Schulen. Wien, Artaria & Comp. I. Heft. 6 Karten zur allgemeinen Erdbeschreibung. Preis 60 kr. ö. W. — II. Heft. Karten zur Vaterlandskunde 7 — 15. Preis 1 fl. 40 kr. ö. W. (einzelne Karten 7 — 14, je 15 kr., Karte 15 zu 20 kr. ö. W.).
6. Simony Fr., kleiner Schulatlas für den Elementarunterricht, besonders zum Gebrauche zu Bellinger's Leitfaden der Geographie. 7 Karten und 4 Blätter Text. Wien, Gerold. Preis 54 kr. ö. W., für die erste Classe zulässig.
7. Lange Henry, größerer Schulatlas. 34 Karten in Stahlstich und Buntdruck. Braunschweig, Westermann. Preis 1 Thlr. 10 Sgr.
8. Lichtenstern Freih. v. und Lange Henry, neuester vollständiger Schulatlas. 44 Karten in Stahlstich. Braunschweig, Westermann. Preis 2 Thlr. 9 Sgr.

9. Kiepert H., historisch-geographischer Schulatlas der alten Welt. 16 Karten mit 4 Bogen erläuterndem Text. 15. Auflage. Weimar, geographisches Institut. Preis 1⅓ Thlr.
10. Kiepert H., Atlas antiquus. 10 Karten zur alten Geschichte. 3. verbesserte Auflage. Berlin, D. Reimer. Preis 1 Thlr. 15 Sgr., jede Karte einzeln 6 Sgr.
11. Menke Th., Orbis antiqui descriptio in usum scholarum. 3. Auflage. 1860. 18 Karten. Gotha, Perthes. Preis 1⅓ Thlr., jede Karte einzeln 2 Sgr.
12. Spruner K. v., historisch-geographischer Schulatlas. 22 illuminirte Karten in Kupferstich. 2. Auflage. Gotha, Perthes. Preis 2⅔ Thlr., jede Karte einzeln 4 Sgr.

Wandkarten für die Schule.

1. Sydow E., Erdkarte in 2 großen Planigloben. 12 Sectionen mit Text. 4. Auflage. Preis 1⅓ Thlr., aufgezogen 3⅓ Thlr.
2. Sydow E., Europa in 9 Sectionen mit Text. 4. Auflage. Preis 1⅓ Thlr., aufgezogen 3⅓ Thlr.
3. Sydow E., Asien in 9 Sectionen mit Text. 3. Auflage. Preis 1⅓ Thlr., aufgezogen 3 Thlr.
4. Sydow E., Afrika in 6 Sectionen mit Text. 3. Auflage. Preis 1 Thlr., aufgezogen 2⅔ Thlr.
5. Sydow E., Australien in 6 Sectionen mit Text. Preis 1⅓ Thlr., aufgezogen 2⅔ Thlr.
6. Sydow E., Nord- und Südamerika in 10 Sectionen mit Text. 3. Auflage. Preis 1⅓ Thlr., aufgezogen 3 Thlr.
NB. Die Wandkarte von Deutschland wird demnächst in neuer Bearbeitung erscheinen.
7. Berghaus H. und Stülpnagel Fr. v., Chart of the world. 3. Auflage in 8 Sectionen. 1864. Preis 4 Thlr., aufgezogen 5⅓ Thlr. (1—7 bei J. Perthes in Gotha.)
8. Scheda J., Planiglobien der beiden Hemisphären 1 und 2. Preis 6 fl. 30 kr. ö. W.
9. Scheda J., Wandkarte von Europa. Preis 3 fl. 15 kr. ö. W.
10. Scheda J., Wandkarte von Mitteleuropa. Preis 5 fl. 25 kr. ö. W. (8—10 im k. k. Schulbücherverlag zu Wien.)
11. Kiepert H., die alte Welt. 8 colorierte Blätter. Preis 2⅔ Thlr.
12. Kiepert H., Altgriechenland. 11 colorierte Blätter. Preis 3⅓ Thlr.
13. Kiepert H., Altitalien. 12 colorierte Blätter. Preis 4 Thlr.
14. Kiepert H., Umgebungen von Rom. Preis 1⅓ Thlr.
15. Kiepert H., das römische Reich. Preis 4⅓ Thlr. (11—15 im geographischen Institute zu Weimar.)
16. Spruner K. und Bretschneider A., historisch-geographischer Wandatlas. 10 Karten zur Geschichte Europa's im Mittelalter bis auf die neueste Zeit, coloriert roh. Preis 18⅔ Thlr., aufgezogen 30 Thlr., jede einzelne Karte roh 3⅓ Thlr., aufgezogen 4⅓ Thlr.
17. Stülpnagel Fr. v., Wandkarte von Europa mit Angabe der politischen Eintheilung. 2. Auflage. 1864. Preis roh 1⅓ Thlr., aufgezogen 2⅔ Thlr.
18. Stülpnagel Fr. v., Wandkarte von Deutschland mit Angabe der politischen Eintheilung. Preis roh 1⅓ Thlr., aufgezogen 3⅓ Thlr.
19. Stülpnagel, Berghaus und Petermann, Karte des österreichischen Kaiserstaates mit einem Plane von Wien und 9 Cartons. Preis 1⅔ Thlr., aufgezogen 2 Thlr. (16—19 bei J. Perthes in Gotha.)

Zur Erläuterung des vorstehenden Verzeichnisses hat das k. k. Staatsministerium in dem Erlasse vom 15. Juli, durch welchen das Verzeichnis den einzelnen Länderstellen mitgetheilt ist, folgendes erklärt:

a) Das unter Nr. III für deutsche Sprache an Gymnasien verzeichnete Lehrbuch: Hoffmann's neuhochdeutsche Elementar-Grammatik, war wegen einiger Eigenthümlichkeiten in der Orthographie außer Gebrauch

gesetzt; dieser Anstand ist aber in den neueren Auflagen dieses an sich sehr trefflichen Buches beseitigt worden.

b) Die von Dr. Močnik herausgegebenen mathematischen Lehrbücher werden noch für jene Schüler, welche in den Schuljahren 1867/68 bezüglich in die 1. und 5. Classe gelangen, zugelassen; die Zulässigkeit dieser Lehrbücher für die Schüler, welche vom Schuljahre 1868/69 an in die 1. und 5. Gymnasialclasse gelangen, wird jedoch von einer solchen, bis dahin durchgeführten Verbesserung derselben abhängig gemacht, welche einen gedeihlichen Erfolg des Unterrichtes nach ihnen erwarten lässt.

c) Aehnliches gilt auch von Dr. Hillardt's geometrischen Wandtafeln, denen der Anspruch auf allgemeine Zulässigkeit erst dann wird zuerkannt werden, bis eine Ausgabe derselben im Quartformate mit viertelzölligen Entfernungen der Punkte und zu billigem Preise veranstaltet sein wird, so dass eine solche Auflage, deren Erscheinen vom Verfasser im Laufe des Schuljahres 1865/66 in Aussicht gestellt wurde, neben Friedleben's Leitfaden oder Močnik's geometrischer Anschauungslehre als entsprechendes Hilfsmittel wird dienen können.

d) Durch die im „Anhange des Verzeichnisses" eingeführte Vermehrung der approbierten Wandkarten für die Schule ist der Unterrichts-Ministerial-Erlass vom 10. Juli 1854 Z. 7635, insoweit derselbe den ausschliefslichen Gebrauch der darin verzeichneten Schulwandkarten zum Gegenstande hat, als aufgehoben zu betrachten.

Da dem Ministerium daran gelegen ist, eine gleiche Revision und geordnete Uebersicht solcher an den Mittelschulen bereits allgemein oder speciell zugelassenen Lehrbücher, welche in einer anderen Landessprache als der deutschen verfasst sind, zu veranlassen und eine thunliche Vervollständigung der bezüglichen Verzeichnisse zu ermöglichen, so wird die . . . . . unter einem beauftragt, zu diesem Behufe ein möglichst vollständiges Verzeichnis der im letzten Decennium im Drucke erschienenen . . . . Schulliteratur mit Angabe des Verlages und Preises bei jedem Buche entwerfen zu lassen und zu Ende September d. J. hieher vorzulegen, wobei bezüglich der bereits eingeführten Lehrbücher der Ministerial-Erlass, mit welchem die allgemeine oder specielle Zulassung ausgesprochen wurde, anzuführen ist.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Versetzungen, Beförderungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 10. September l. J. den Hofrath der oberösterreichischen Statthalterei, Adolf Ritter von Kriegsau, zum Sectionschef im h. k. k. Staatsministerium Allergnädigst zu ernennen geruht.

Der Lehrer am Hermannstädter G., Dr. Jakob Rumpf, zum Lehrer am k. k. G. zu Laibach; der Gymnasiallehrer zu Krainburg, Maximilian Pleterschnik, zum Lehrer extra statum am k. k. G. zu Görz; der prov. Director des G. zu Spalato, Lucas Svillovich, zum wirklichen Director dieser Lehranstalt; der wirkl. Lehrer am Stanislauer G., Johann Korohjarto, zum Lehrer am akadem. G. zu Lemberg; der bisherige prov. Director des Samborer G., Alexander Kosmiński, zum wirklichen Director derselben Anstalt; die Gymnasiallehrer Johann Branik zu Stanislawow und Joseph Hofmann zu Tarnopol, dann der Gymnasialsupplent Joseph Bayerl zu Linz und der Lehramtscandidat Alois Scherzel zu Gymnasiallehrern extra statum am k. k. OG. zu Czernowitz; der Gymnasiallehrer zu Maria-Theresiopel, Ferdinand Mészáros, zum ordentlichen Lehrer am k. OG. zu Ofen; die Supplenten am OG. zu Neusohl, Joseph Loos und Franz Mraz, zu wirklichen Gymnasiallehrern daselbst; der Supplent am G. zu Maria-Theresiopel, Andreas Hejja, zum wirklichen Gymnasiallehrer daselbst; der Supplent und Weltpriester Karl Hechelein zum wirklichen Lehrer der Philologie am OG. zu Szathmar; dann der

Supplent am k. k. O. G. zu Innsbruck, Jakob Walter, der Lehramtscandidat am k. k. akad. G. in Wien, August Glembek und der Supplent am k. k. G. zu Czernowitz, Joseph Kraska, zu wirklichen Lehrern am k. k. Staats-G. zu Hermannstadt.

Der Lehrer an der k. k. OR. zu Troppau, Franz Charwat, zum wirklichen Lehrer an der k. k. OR. in Salzburg; zum wirklichen Lehrer an der k. k. OR. zu Steyr Leopold Frank; der Supplent an der k. k. OR. zu Innsbruck, Joseph Egger, zum wirklichen Lehrer an dieser Lehranstalt; der Lehrer an der OR. in Spalato, Dr. Friedrich Buckeisen, zum wirklichen Lehrer an der k. k. OR. in Brünn; der Supplent am UG. zu Freiberg, Alois Kaplan, zum wirklichen Lehrer an der k. k OR. zu Olmütz, und der Hilfslehrer an der Prager k. k. deutschen OR., Adolf Leinweber, zum wirklichen Lehrer an der griech. orient. OR. zu Czernowitz.

Zum Lehrer für Naturgeschichte und Geographie an der Gumpendorfer RS., Dr. Joseph Ferdinand Krautschneider, und zum Lehrer der Arithmetik und Physik an derselben Lehranstalt Joseph Haberl.

Der Director der hydrographischen Anstalt in Triest, Dr. Franz Schaub, zum Director der Handels- und nautischen Akademie alldort.

Der steirische Landesausschuss hat unter Gutheißung des Staatsministeriums folgende Lehrkanzeln an der Grazer technischen Hochschule besetzt: die Lehrkanzel der theoretischen und angewandten Statik und Mechanik wurde dem Hrn. Ferdinand Lippich, Assistenten der Physik an der k. k. Universität und am Landespolytechnicum in Prag, verliehen; die Lehrkanzel für Hochbau dem städtischen Baurathe Hrn. August Essenwein in Graz; jene für Maschinenbau dem Hrn. Franz Hlawatschek, Maschinenbauingenieur in Prag; für Forstwirthschaft dem Hrn. Johann Schmirger, ersten Assistenten in Maria-Brunn; die Lehrkanzel für Strafsen- und Wasserbau, Wiesencultur und Drainagearbeiten dem Hrn. Remigius Götz aus München, Assistenten und Repetitor an der k. Bau- und Ingenieurschule in München; für chemische Technologie dem Hrn. Dr. H. Schwarz, aufserordentlichen Professor der Gewerbekunde an der Breslauer Universität; die Lehrerstelle für Figuren- und Landschaftszeichnen dem Hrn. Heinrich Bank, Assistenten des Freihandzeichnens an der k. k. deutschen OR. in Prag; die Stelle eines honorierten Docenten für Bau- und politische Verwaltungsgesetze dem Grazer Universitätsprofessor Hrn. Dr. Adalbert Michl im Berufungswege, jene für landwirthschaftliche Thierheilkunde dem Hrn. Dr. J. R. v. Koch, Director der landwirthschaftlichen Hufbeschlagslehranstalt in Graz, im Berufungswege verliehen.

Der bisherige Präsident des Unterrichtsrathes Dr. Leopold Hasner Ritter von Artha, nach der auf sein Ansuchen in Gnaden ihm bewilligten Enthebung von diesem zur vollen Allerhöchsten Zufriedenheit versehenen Amte und unter Genehmigung seiner Bitte um Rückversetzung in die lehramtliche Thätigkeit und zugleich taxfreier Verleihung des Titels und Charakters eines Hofrathes, zum ordentlichen Professor der politischen Wissenschaften an der Wiener Universität; der aufserordentliche Professor der Physik an der Grazer Hochschule Dr. Victor v. Lang, zum ordentlichen Professor desselben Faches an der Wiener Universität; der ordentl. Professor der Lemberger Universität Dr. Ferdinand Bischoff zum Professor der deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte und des deutschen Privatrechtes an der Grazer Hochschule; der a. o. Professor der deutschen Sprache und Literatur an der Lemberger Hochschule Johann Hloch, zum ordentlichen Professor dieses Faches an derselben Lehranstalt; der aufserordentl. Professor der polnischen Sprache und Literatur an der Universität zu Prag Heinrich Suchecki zum aufserordentlichen Professor für vergleichende slavische Sprachkunde an der Hochschule zu Krakau.

Der Lehrer der französischen Sprache am Pester OG., Karl Colland, zum Lehrer der französischen Sprache an der königlichen Universität zu Pest; der Priester Bartholomäus Maistrello zum ordentlichen Professor der Kirchengeschichte und der Priester Peter Italiano zum ordentlichen Professor des Bibelstudiums alten Bundes und der orientalischen Dialekte an der Universität zu Padua.

Der Privatdocent der Physiologie zu Leipzig Dr. Ewald Hering, zum Professor der Physiologie und medicin. Physik an der k. k. medicinisch-chirurgischen Josephsakademie in Wien, zugleich taxfrei zum Mitgliede der Militärsanitätscomité.

Zum Adjuncten und Bibliothekar an der k. Rechtsakademie zu Prefsburg Dr. Karl Milbeck und zum Adjuncten und Bibliothekar an der k. Rechtsakademie zu Kaschau der Conceptspracticant der kön. ungar. Statthalterei Dr. Georg Fényes.

An der nunmehr zum Rang einer „k. k. Bergakademie" Allergnädigst erhobenen k. k. Montanlehranstalt zu Přibram (an der zugleich die Errichtung einer besonderen Lehranstalt für Berg- und Hüttenmaschinenlehre und Baukunst Allergnädigst genehmigt wurde), der Přibramer prov. Bergverwaltersadjunct und Bergschullehrer Augustin Beer, zum Professor der Bergbaukunde, der 2. Probierer des Wiener Generalprobieramtes Wenzel Mrazek zum Professor der Probier- und Hüttenkunde und der Schemnitzer Maschineninspectorsadjunct Julius Ritter v. Hauer, zum Professor der Berg- und Hüttenmaschinenlehre und der Baukunst.

Der Rector des Patriarchalseminares in Venedig Johann Peter Ferrari, zum Residenzialdomherrn und der Präfect des dortigen Diocesan-G. Laurenz Nobile de Canal zum Ehrendomherrn an dem Patriarchalcapitel zu Venedig.

Der Archimandrit Andjelić, der Erzpriester Nokolić und der Major Matić zu Patronen des G. zu Carlowitz.

Dem Professor an der Wiener Universität, Hofrath Dr. Johann Oppolzer, ist, den kais. russischen St. Annen-Orden 2. Cl., dem Professor an derselben Universität, Dr. Ernst Brücke, das Ritterkreuz des kön. schwedischen Nordstern-Ordens, dem Professor am k. k. Polytechnicum, Joseph Stummer zu Wien, das Commandeurkreuz des päpstl. St. Georg-Ordens, dem Universitätsprofessor in Innsbruck, Dr. Karl Libor Kopetzky, das Ritterkreuz des kais. mexicanischen Guadalupe-Ordens, dem Professor an der Akademie der bildenden Künste in Wien, Oberbaurath Friedrich Schmidt, das Ritterkreuz des kön. sächs. Albrecht-Ordens und dem Assistenten bei der k. k. Direction für administrative Statistik, Max Waldstein, die herzogl. Sachsen-Coburg-Gotha'sche Medaille für Kunst und Wissenschaft annehmen und tragen zu dürfen Allergnädigst gestattet; ferner dem Amanuensis der k. k. Hofbibliothek in Wien, Adolf Mussafia, die kais. österr. goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft und dem k. k. Landesgerichtsauscultanten Franz Kupido in Brünn, in Anerkennung seiner schriftstellerischen Leistungen auf dem Gebiete der Numismatik und Archaeologie von der Universität Jena den Titel eines Doctors der Philosophie verliehen; endlich der hiesige Schriftsteller, Dr. August Silberstein, zum Ehrenmitglied und Meister des deutschen Hochstiftes zu Frankfurt a/M. ernannt worden.

Das bisher 6classige G. zu Neu-Sandec (Galizien) ist mit Allerhöchster Entschliefsung vom 20. Juni l. J. zu einem 8classigen vervollständigt und gleichzeitig der Stadtcommune die hochortige Anerkennung für ihre Opferwilligkeit zum Frommen des öffentlichen Unterrichtes ausgesprochen worden.

Das G. zu Neusatz ist mit Allerhöchster Entschliefsung vom 5. Juli l. J. zum OG. auf Staatskosten unter Belassung seines confessionellen und nationalen Charakters mit dem Rechte der Oeffentlichkeit und der Ausgabe von im ganzen Reiche giltigen Zeugnissen erhoben worden.

Ihre kais. Hoheit die Frau Maria Antonia, Grofsherzogin von Toscana, widmete neuerdings ein Capital von 10.000 fl. ö. W. dem Gymnasialfonds zu Schlackenwerth, mit der Bedingung, dass von den entfallenden jährlichen Interessen 430 fl. ö. W. zur Unterhaltung eines Lehrers für die 3. Hauptschulclasse aus dem Piaristen-Orden verwendet werden. Von gleicher Seite wurden Auslagen für Herrichtung der Professorenzimmer mit 600 fl. bestritten.

Hr. Ludwig Riedler hat zu Schulzwecken am RG. in Mariahilf in Wien 100 fl. gespendet.

Der zu Triest verstorbene Dr. Gregor Ananian hat, nebst zahlreichen anderen Legaten zu wohlthätigen Zwecken, auch namhafte Stipendien für Studierende („Fondazione di stipendi scolastici Ananiane") gestiftet, darunter je zu 200 fl. für Triester Gymnasialschüler und zu je 300 fl. ö. W. für Studierende der Rechtswissenschaften der Medicin u. d. Technik in Wien.

Am 5. September l. J. fand zu Wildenschwert in Böhmen die feierliche Enthüllung des dem bekannten Pädagogen und Schriftsteller Joh. Amos Komenský (Comenius) (geb. zu Comna in Mähren 1592, gest. zu Naarden bei Amsterdam 1671) statt.

Ueber die Aufnahme der Schüler an der k. k. Akademie der bildenden Künste in Wien für den nächsten Studiencurs s. Wr. Ztg. v. 10. September l. J., Nr. 207. S. 683.

(Erledigungen, Concurse u. s. w.) Zombor, selbst. UR., Lehrstelle für Freihandzeichnen und Schönschreiben, mit Berücksichtigung der Kenntnis der ungar. u. serb. Sprache, Jahresgehalt 525 fl., mit Quartierrelutum von 105 fl. Holzrelutum von 63 fl. ö. W. und Pensionsfähigkeit. Termin: 15. October l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 7. September l. J., Nr. 205. — Troppau, k. k. OR., Lehrstelle für Naturgeschichte als Hauptfach, Jahresgehalt 630 fl., eventuel 840 fl. ö. W. und Anspruch auf Decennalzulagen. Termin: 17. October l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 10. September l. J., Nr. 207. — Pesth, k. ung. Universität, Lehrkanzel der praktischen Medicin und medicin. Klinik für Wundärzte, Jahresgehalt 1365 fl., eventuel 1680 fl. u. 1995 fl. ö. W. Termin: 15. October l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 12. September l. J., Nr. 208. — Hermannstadt u. Klausenburg, k. Rechtsakademie, 2–3 Privat-Docentenstellen an derselben für eventuelle Vorlesungen in rumänischer Sprache, Remuneration 200—250 fl. ö. W. nebst Bezug des Collegiengeldes. Termin: 1. November l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 16. September l. J., Nr. 212. — St. Pölten u. Wiener-Neustadt, Landes-OR., an ersterer Lehrstelle für Mathematik, an letzterer für deutsche Sprache und Geographie, Jahresgehalt 800 fl. ö. W. und Anspruch auf Decennalzulage. Termin: 10. October l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 19. September l. J., Nr. 214. — Zengg (Militärgrenze), k. k. OG., Lehrstelle für classische Philologie, Jahresgehalt 735 fl. ö. W., mit Vorrückungsrecht u. Anspruch auf Decennalzulage, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 21. September l. J., Nr. 216. — Stanislawow, k. k. G., Lehrstelle für Mathematik und Physik, Jahresgehalt 735 fl., eventuel 840 fl. ö. W., nebst Anspruch auf Decennalzulagen. Termin: Concursfrist, s. Amtsbl. zur Wr. Ztg. v. 24. September l. J., Nr. 219. — Prag, polytechn. Landesinstitut mit deutscher Unterrichtssprache, Lehrkanzel der mechan. Technologie, Jahresgehalt 2000 fl., eventuel 2500 fl. und 3000 fl. ö. W. Termin: Ende October l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 26. September l. J., Nr. 220.

(Todesfälle.) Am 18. l. J. zu Hall (Tirol) der dortige Bürgermeister Advocat Dr. Alois Strafser (geb. 1806 zu Imbach in Tirol), als echter Kenner, Freund, Schilderer und Vertreter seiner Landsleute bekannt, in dessen Nachlasse viel Volksthümliches sich finden dürfte. (Vergl. Beil. z. A. a. Ztg. v. 8. August l. J. Nr. 220, S. 3560.)

— Am 26. Juni l. J. zu Southampton Dr. William Freeman Daniell

(geb. 1818 zu Liverpool), Vf. geschätzter Monographien über die Eingeborenen an der westafricanischen Küste, so wie über die dortigen officinellen Gewächse (von denen der westafricanische Weihrauchbaum nach ihm Daniella benannt worden).

— Anfangs Juli l. J. zu Warschau der in weiten Kreisen als Rechtskundiger und Geschichtsschreiber bekannte Nik. Malinowski, im 66. Lebensjahre.

— Mitte Juli l. J. zu London Dr. S. P. Woodward, Mitglied der geologischen Gesellschaft, auch als Archäolog bekannt, und zu Haag der Reichsarchivarius Dr. Bakhuizen van den Brink, auf den Gebieten der Geschichte, der Archäologie und der classischen wie der modernen Literatur gleichbewandert, im 55. Lebensjahre.

— Am 4. August l. J. zu Böhmisch-Trübau der Concipist des böhm. Landesausschusses Franz Wolak (geb. 1829 zu Lidmaň bei Tabor), als tschechischer Schriftsteller (namentlich durch Uebersetzung polnischer Romane) bekannt, und William Edmondstoune Aytoun (geb. zu Edinburg 1813), Professor der Rhetorik und der schönen Wissenschaften an der Universität zu Edinburg, namentlich durch seine „Lays of the Scottish Cavaliers" und seine geschmackvolle Uebersetzung Goethe'scher Lyrik (mit Th. Martin) bekannt. (Vgl. A. a. Ztg. v. 10. August l. J. Nr. 222, S. 3303.)

— Am 5. August l. J. zu Ober-Siebenbrunn (im Marchfelde, unfern von Wien) Wilhelm Jos. Constantin Phillippeus, Professor der französischen Sprache und Literatur, im 61. Lebensjahre, und zu Graz Se. Excellenz der k. k. wirkl. geh. Rath und Staatsrath Anton Freiherr von Haimberger (geb. am 3. Mai 1795 zu Seitenstetten in Nieder-Oesterreich), durch lange Jahre k. k. Universitätsprofessor, auch als juristischer Schriftsteller („Lehrbuch des römischen Rechtes") bekannt. (Vgl. Wr. Ztg. vom 27. Sept. l. J. Nr. 221, S. 858.)

— Am 7. August l. J. zu Wien der Schauspieler Karl Julius, auch als dramatischer Schriftsteller und Bearbeiter fremdländischer Theaterstücke bekannt, im Alter von 45 Jahren, und zu Krukanitz der frühere Director und Professor der Astronomie am Josephs-Polytechnicum zu Ofen, Se. Hochwürden Dr. Lambert Meyer, Prämonstratenser des Stiftes Tepl, im 70. Lebensjahre, ferner der befähigte Lemberger Maler und Zeichner Julius Blotniecki durch einen Sturz vom Gerüste beim Malen in der gr. kath. Kirche zu Uhnow.

— Am 8. August l. J. zu Gmunden der dortige k. k. Tabak- und Stempelhauptverleger Hr. Joseph Lechner (geb. zu Wien 1792), auch als Schriftsteller („Volkssagen", „Zur Gmundner Chronik" u. m. a.) bekannt, und zu Schwerin der Director des dortigen Gymnasiums Dr. Friedrich Karl Wex, in der philologischen Welt mit Ehren genannt, namentlich um Sophokles hochverdient, im Alter von 63 Jahren.

— Am 10. August l. J. zu London Hugh Cuming (geb. im Februar 1791 zu West-Alvington in Devonshire), durch seine reichen zoologischen, besonders Pflanzen- und Muschel-Sammlungen bekannt.

— Am 10. (?) August l. J. zu Reichenhall der Pianist und großherzogl. badische Hofmusicus Karl Zahlberg, auch als Componist bekannt, im Alter von 24 Jahren.

— Am 12. August l. J. in Loučim bei Klattau Dr. Rudolf Mayer, durch zahlreiche poetische Producte in der neuesten böhmischen Literatur vortheilhaft bekannt, im Alter von 28 Jahren, und zu Berlin Consistorialrath Dr. Christian Wilh. Niedner, Professor an der dortigen Universität, durch seine Werke auf kirchen- und dogmengeschichtlichem Gebiete bekannt.

— 13. August l. J. in der Döblinger-Heilanstalt nächst Wien Hr. Med. Dr. Ignaz Semmelweifs, Professor an der medic. Facultät der Pesther Universität, im Alter von 47 Jahren, und zu Dresden der bekannte Schriftsteller und Dramatiker Dr. Wilhelm Wolfsohn (geb. zu Odessa), im Alter von 44 Jahren.

(Diesem Hefte sind fünf literarische Beilagen beigegeben.)

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Kritisch-exegetische Bemerkungen zu Aeschylus.

Grofse und mannigfache Schwierigkeiten für Exegese und Kritik bietet die Stelle in den Supplices des Aeschylus v. 995 ff. ed. Dindorf.

ἐμὲς δ' ἑκοντὸς μὴ κατασχόντων ἐμέ,
ἄρην δ' ἐχούσης τῆνδ' ἐπίστασθον βροτοῖς
τέρμων' ὀπάρα δ' ἀψίλακτος οὐδαμοῦ.
θῆρες δὲ κῆμαίνουσι καὶ βροτοὶ τιμὴν
καὶ κνώδαλα πτεροῦντα καὶ πεδοστιβῆ,
κυρπώματα στάζοντα κηρύσσει Κύπρις

εσν
πολλῶν πολίοισιν δωτὸ μένην ἐρῶ
καὶ παρθένων χλιδαίσιν κ. τ. λ.

Es sind zu diesen vielfach verdorbenen und entstellten Versen mancherlei Verbesserungsvorschläge gemacht worden; indessen finden wir bei näherer Prüfung, dass alle Ausleger an den *θῆρες* und *κνώδαλα*, so wie an *Κύπρις* und *ἐρῶ* gescheitert sind. Es wird daher nöthig sein, die Stelle in ihrem Zusammenhange nochmals darzulegen, um für die Erklärung und Kritik neuen Boden zu gewinnen. — Nachdem die Danaiden von ihren Verfolgern glücklich befreit sind, ermahnt der Vater Danaus seine Töchter, den Argivern für ihre gastliche Aufnahme und für den ihnen gewährten Schutz zu danken (v. 980—988). Alsdann bittet er sie dringend, Tugend und Unschuld zu wahren (988—1013). Der Rede des Vaters nun entsprechend zerfällt der folgende Chorgesang ebenfalls in zwei Abtheilungen: 1. Segenswünsche auf Argos (1014—1030); 2. Bitten zu den Göttern, sie vor einer Ehe zu bewahren, zu der sie mit Gewalt gezwungen werden sollen. Was nun die Ermahnungen des Vaters betrifft, so erinnert er selbst an die früheren Rathschläge, die er ihnen ertheilt habe v. 991.

καὶ ταῦτα μὲν γράφεσθε πρὸς γεγραμμένοις
πολλοῖσιν ἄλλοις εὐφρονίσμασιν πατρός.

Hiermit bezieht er sich auf die Rede, die er v. 176—204 an seine Töchter gehalten hat, worin er sie besonders zur Demuth und Bescheidenheit ermahnt und ihnen empfiehlt, die Augen züchtig niederzuschlagen; denn ein frecher Blick ziemt keiner Jungfrau; wol aber erkennt man aus dem Funkeln der Augen das Weib, das die Liebe des Mannes erfahren hat, wie Aeschylus in den *Τοξότιδες*, Fgt. 255 bei Hermann sagt:

τέως γυναικὸς οὔ με μὴ λάθῃ φλέγων
ὀφθαλμός, ἥτις ἀνδρὸς ᾖ γεγευμένη·
ἔχω δὲ τούτων θεμὸν ἱππογνώμονα.

Der Jungfrau aber geziemt Verschämtheit und ein ruhiger Blick. Hierauf gehen die vielfach misverstandenen Worte (v. 198 ff.):

τὸ μὴ μάταιον δ' ἐκ μετώπων σωφρόνων
ἵνα πρόσωπον ὄμματος πικρ' ἐφίζον.

Hermann hat hier für das verdorbene *μετώπω σωφρονῶν* (Med.) oder *μετάπω σωφρόνων*, welches Robortellus in *μετώπων σωφρόνων* verwandelte, mit Porson *μετωποσωφρόνων* geschrieben, während er im folgenden Verse statt des *πρόσωπον* des Mediceus aus dem Wolfenbüttler Codex *προσώπων* aufnimmt. Schmidt will *μεγαλοσωφρόνων*, wahrscheinlich nach Hermann zu Eum. 44 emendieren, wie auch Suppl. 709 ähnlich *μεγαλοτίμων* gesagt ist. Indessen sind hier die *μέτωπα σώφρονα* durchaus nöthig zur Vervollständigung des Gemäldes, welches Danaus von den züchtigen Jungfrauen entwirft. Dieses würde nun auch durch die von Dindorf, Schwerdt, Kruse aufgenommene Conjectur *σεσωφρονισμένων* festgehalten; jedoch bedarf es einer so gewaltsamen Aenderung nicht. Der Fehler ist offenbar in dem folgenden *πρόσωπον* zu suchen, wo die Aenderung in *προσέρπον* auf der Hand liegt:

τὸ μὴ μάταιον δ' ἐκ μετώπων σωφρόνων
ἵνα προσέρπον ὄμματος πικρ' ἐφίζον.

Ein Gegenstück zu diesen Ermahnungen bietet unsere Stelle. Gar leicht, sagt der Vater, erhebt sich wider den fremden Ankömmling die Lästerzunge. Darum ermahne ich euch, mir keine Schande zu bereiten, da ihr nunmehr zu dem Alter erblüht seid, das die Männer anlockt. — Sie sollen also züchtig und rein leben und sich hüten, ihre Jungfräulichkeit Preis zu geben. Nun aber weifs Danaus, dass er seinen Töchtern eine schwere Pflicht auferlegt; denn nicht leicht ist die liebliche Frucht zu hüten. Ihr stellen die Thiere nach, geflügelte und vierfüfsige und nach der Jungfrauen herrlichen Gestalten werfen die vorübergehenden Männer der liebetrunkenen Blicke Geschofs. So würde die Rede des Danaus im Zusammenhange lauten. Denn es ist wol klar, dass jener den Satz: *τέρειν' ὁπώρα δ' εὐφύλακτος οὐδαμοῦ* im folgenden dadurch begründet, dass einmal die *θῆρες* ihr nachstellen, sodann die Männer, welche sie voll Verlangen anschauen. Hermann scheint sich nun die *θῆρες* an unserer Stelle

nicht haben erklären können. Daher verändert er mit Wieseler θῆρις in θήρεις, indem er den Vers liest:

θήρεις δὲ κηρύσσουσι τὸν βροτοῦ τί μήν;

Der Sinn aber soll sein: arcere dicitur Venus congressum, quia etiam bestiae feminae, quum nondum maturae sunt, marem admittere detrectant. Abgesehen nun davon, was Welcker, Rh. Mus. 1854, p. 185 mit Recht bemerkt, „man begreife nicht, warum Danaos seine Töchter von diesem schwierigen Naturgesetz unterhalten solle, das zu gewahren die Gelegenheit nicht so häufig sei, um die Jungfrauen füglich darauf verweisen zu können, wenn es sonst schicklich wäre", sind ja schon die Jungfrauen zum reifern Alter erblüht und es ist auch die Emendation insofern unmöglich, weil jenes Wort im folgenden Verse vorausgesetzt wird, wo es nämlich in κνώδαλα πτηνοῦντα καὶ πεδοστιβῆ specialisiert wird, wie Dr. Burgard in seiner Dissertation über μέν und δέ, p. 93 gegen die Schwerdt'sche Umstellung weiter ausführt. Daher ist zu untersuchen, ob sich nicht θῆρες rechtfertigen und erklären lässt. Θῆρες sind nun die götterentsprossenen, sagenhaften Gestalten der Urzeit, die halb Mensch, halb Thier waren. So nennt Aeschylus die Sphinx in den Spt. v. 558:

οὐδ' ἑπτάμυξον θηρὸς ἐχθίστου δάκος
ἴσχει φέρουσα παλαμᾶς ἐπ' ἀσπίδος.

Ebenso nennt Sophokles im Oed. Col. v. 1568 den Cerberus:

σῶμά τ' ἀνικήτου θηρός.

In den Trach. bezeichnet derselbe Dichter die Centauren häufig mit diesem Namen (v. 680, 576, 1164), die sonst auch in der Ilias und bei Pindar φῆρες heißen. Von den Satyren heißt es bei Eurip. Cycl. 620:

Σιγᾶτε πρὸς θεῶν, θῆρες, ἡσυχάζετε.

Dass diese Halbmenschen schönen Frauen und Jungfrauen nachzustellen pflegten, ist aus der Mythe bekannt. Der Centaur Nessus wollte der Deianira Gewalt anthun. Pasiphae gebar von einem Stiere den Minotaurus, Jupiter nahte sich der Leda in Schwangestalt, der Europa in der Gestalt eines Stieres. Mit Bezug hierauf lässt Aeschylus den Apollo von den Eumeniden sagen (v. 70):

ἔπειτα πεσοῦσαι δ' αἱ πανάπτυστοι κόραι
Νυκτὸς παλαιαὶ παῖδες, αἷς οὐ μίγνυται
θεῶν τις οὐδ' ἄνθρωπος οὐδὲ θὴρ' ποτε.

Er unterscheidet also hier die Beiwohnung der Weiber, die von einem Gotte, oder einem Menschen, oder einem Θήρ, d. i. von einem jener Wesen, die halb Mensch, halb Thier sind, oder wenigstens in einem Thierkörper menschliche Neigungen haben. Auf ähnliche Weise sind auch die Verse in den Choephoren v. 595—601 zu verstehen:

liess Marschall Marmont eine Strasse bauen, die das Land seiner ganzen Länge nach durchschneiden sollte, aber nur von Knin bis Metcovich im Narenta-Districte vollendet ward. Der Theil von Metcovich bis Ragusa blieb unvollendet und wurde erst seit einigen Jahren hergestellt so dass man jetzt mit leichtem Fuhrwerk im Nothfalle von Ragusa bis Zara zu Wagen fahren kann. Von Ostrovizza führte Marmont eine Strasse über Scardona, Sebenico und Traù nach Spalato. Seither hat die österreich. Regierung dem Strassenbau in Dalmatien ungeheure Geldopfer gebracht. Die seit 1832 eröffnete Strasse von Zara über Obrovazzo nach Mali-Hallan in der Licca ist ein wahres Meisterwerk der Kunst.

10. Klimatische Verhältnisse.

Das Klima Dalmatiens ist schon wegen seiner Lage am Meere zwischen dem 42 und 45 Breitengrade das mildeste im ganzen österreichischen Staatengebiete. Im allgemeinen ist es der menschlichen Gesundheit sehr zuträglich. Nur die Sumpfgegenden und die Localitäten, wo Seesalz erzeugt wird, machen eine Ausnahme; dort herrschen Wechselfieber. Es vergeht manches Jahr, wo man keine Schneeflocken sieht, und wenn auch das Thermometer einige Grade unter dem Gefrierpuncte fällt, so dauert es nur wenige Tage. Den in Italien so lästigen Nebel kennt man hier nicht. Der Sommer ist für deutsche Familien die lästigste Jahreszeit wegen der grossen Hitze sowohl bei Tag als Nacht. In manchen Jahren herrscht empfindlicher Mangel an gutem Trinkwasser, zumahl auf den Inseln. Der Winter wird nur den Eingebornen lästig. Die schönste Jahreszeit ist der Herbst. Hingegen gewährt das Frühjahr bei weitem die Reize nicht, wie anderwärts, denn der Uebergang vom Winter zum Sommer ist oft kaum merkbar. Sehr lästig ist zur Winterzeit der Bora-Wind, womit man die Nordost- und nächsten Nebenwinde bezeichnet, sobald sie einen Grad von Heftigkeit erreichen; er durchdringt die wärmste Bekleidung, und wirft, wenn er sehr heftig wird, Fusagänger und Reiter zu Boden. Der zweite herrschende Wind ist der Scirocco oder Südostwind; im Winter ist er, besonders für die Armen, eine wahre Wohlthat, da er eine gelinde Temperatur erzeugt, und sie vorm Froste schützt; dagegen im Sommer sehr lästig, weil er den durch die Sommerhitze abgespannten Organismus des menschlichen Körpers noch mehr erschlaffen macht. Sehr erquicklich dagegen ist der Sommerszeit regelmäfsig herrschende Nordostwind (*Maestrale*). Er weht von vormittag bis abends.

11. Einwohner. (Religion, Sprache, physische Beschaffenheit, Charakter, Tracht, Nahrung u.s.w.)

Dalmatien ist als ein slavisches Land zu betrachten, denn $^9/_{10}$ seiner Bewohner sind Slaven d. i. Croaten, die in Folge der

ἀλλ' ὑπέρτολμον ἀνδρὸς φρόνημα τίς λέγοι
καὶ γυναικῶν φρενῶν ἀκμήτων
παντόλμους ἰφιτας ἄταισι συννόμους βροτῶν;
συζύγους θ' ὁμαυλίας
θηλυκρατεῖς ἀπέφατους ἔρως παφιτιᾷ
κτηδάλων τε καὶ βροτῶν.

Aeschylus spricht hier von der Ausartung der Weiber, indem er zunächst die unnatürliche Liebe (ἀπέφατος ἔρως) mancher zu den θῆρες erwähnt, während sie die passenden Verbindungen verschmähen, wobei ihm die Pasiphae, Leda u. s. w. vorschweben mochten. Nur ist hier βροτῶν zweifelsohne corrupt. Da nun κτήδαλα hauptsächlich die auf der Erde wandelnden Thiere bedeutet, indem so besonders die Kentauren genannt werden, so ist statt βροτῶν wol πτερῶν zu lesen. Es ist nun hiernach wol klar, dass unsere oben gegebene Erklärung der Stelle:

θῆρες δὲ κηρόπτωτα καὶ βροτοὶ τομὰν
καὶ κτήδαλα πτεροῦντα καὶ πεδοστιβῆ

„Die Thiere aber beschädigen sie, sowohl die geflügelten Ungeheuer, als auch, die auf der Erde wandeln", nicht allein statthaft ist, sondern ganz den Aeschyleischen Anschauungen entspricht, zumal Danaus in einer Zeit lebte, wo dergleichen κτήδαλα die Töchter der Menschen zu beunruhigen pflegten. — In der That rechtfertigte ja auch die Zukunft die Besorgnis des Vaters: τέρειν' ὀπώπα δ' εἰφύλακτος οὐδαμῶς und es erscheint hier die Herbeiziehung der κτήδαλα eine vom Dichter beabsichtigte Anspielung auf das folgende Satyrspiel, wie Kruse, Hik. p. 24 mit Recht bemerkt. Denn Amymone, des Danaus Tochter, traf bei dem Suchen nach Wasser statt des Hirsches mit ihrem Speere einen schlafenden Satyr, der nun ihrer Liebe begehrte. Zur rechten Zeit aber erscheint Poseidon und verscheucht das Thier und mit ihrem Retter enteilt „das lachende, eben nicht spröde Mädchen." Wir sehen demnach, dass Hermann mit dem gröfsten Unrecht Wieseler folgte und θήρας schrieb. Dadurch aber, dass er die Stelle verkehrt auffasste, entstanden seine übrigen Irrthümer. Er glaubt nämlich, nach v. 1000 sei ein Vers ausgefallen. Denn es sei undenkbar, dass da die Vögel und die Vierfüfsler erwähnt wurden, die Fische übergangen worden seien, zumal von einem Athenischen Dichter. Auch werde durch die Inconcinnität der Diction die Lücke angedeutet. Deshalb schiebt er folgenden Vers ein: καὶ νηχτὰ πάντως ἐστὶν ἁρπάζοντ' ἰδεῖν. Hermann vermengt hier Wahres und Falsches. Die Erwähnung der νηχτὰ ist völlig unstatthaft, da von derartigen Neigungen der Fische zu den Töchtern der Menschen nichts weiter bekannt ist. Mit Recht verwirft auch daher Welcker diese Herbeiziehung der Fische (Rh. Mus. 1854, p. 185). Allerdings fehlt nun die Concinnität der Diction. Aber die Störung des Gedankenganges ist anderswo zu suchen. Streichen wir nämlich die beiden Verse 1000—1002:

πορπώματα στάζοντα χηρίσαις Κύπρις
πίλαρα καλίσσουσαν θαμίνιον ἔρῳ

an dieser Stelle, so erscheint alles in schönster Ordnung; denn seine Behauptung:

τέρειν' ὀπώρα θ' ἡψίλαντος οἰδαμῶς

begründet Danaus auf doppelte Weise: erstens die *θῆρες* stellen ihr nach, und zwar die *κνώδαλα πτεροῦντα* und die *παδοσιβῆ*; zweitens suchen sie die sterblichen Männer zu gewinnen, indem er zugleich die Mittel angibt, deren sich diese bedienen, um ihren Zweck zu erreichen, nämlich die *τοξεύματα ὀμμάτων*. Es schliefsen sich also die Worte *καὶ παρθένων* u. s. w. eng und naturgemäfs an das *καὶ κνώδαλα πτεροῦντα καὶ παδοσιβῆ* an. Nachdem so durch das Ausstofsen jener beiden Verse der unterbrochene Gedankenzusammenhang wieder hergestellt ist, bleibt uns noch übrig, die Corruptelen geringerer Art auszumerzen. Offenbar sind die Worte *καὶ βροτοὶ τιμήν* verdorben, da dieselben in keiner Weise erklärt werden können. Man könnte nun mit leichter Veränderung *καὶ βροτῶν τιμήν* lesen und das *τιμήν* als gleichbedeutend mit *γέρας* auffassen, so dass es sich auf *τέρειν' ὀπώρα* bezöge; indessen scheint dem ganzen Gedankengange entsprechender zu sein, *τιμήν* in *δίκην* zu verwandeln, um das eigenthümliche der Vorstellung *θῆρες δὲ χηραίνουσι* zu mildern, so dass also die ganze Stelle nunmehr lautet:

τέρειν' ὀπώρα θ' ἡψίλαντος οἰδαμῶς
θῆρες δὲ χηραίνουσι καὶ βροτῶν δίκην
καὶ κνώδαλα πτεροῦντα καὶ παδοσιβῆ.
καὶ παρθένων χλιδαίων τιμόφρους ἔπι u. s. w.

Das Object zu *χηραίνουσι* ist aus dem vorigen leicht zu ergänzen. — Es erübrigt nun noch, die Verse, die wir von dieser Stelle entfernt haben, an ihren richtigen Ort zu stellen und zu emendieren:

πορπώματα στάζοντα χηρίσαις Κύπρις
σὺν
πίλαρα καλίσσουσαν θῆς μέλην ἔρῳ.

Wenn nun auch der Vater Danaus mit Recht seine Töchter ermahnt, Tugend und Keuschheit zu bewahren, so kann er doch unmöglich gegen ein rechtmäfsiges Ehebündnis etwas einwenden. Denn eine Jungfrau, die unverehlicht bleibt, gleicht ja der Weinrebe, die ohne die stützende Ulme traurig am Boden hinschleicht und von Niemand geachtet wird. — Ueberhaupt ist ja die Ehe die Grundidee des Stückes, die Ehe, welche gegenseitige Zuneigung schliefst. Derartig ist aber nicht der Bund, den die Aegyptiaden erstreben. Einmal verbietet ihn der Vater; dann aber fliehen die Töchter voll Abscheu diesen *ἀνταγενῆ γάμον ἀσεβῆ τε*, die ja immerfort zum Zeus flehen, sie vor der verhassten Ehe zu bewahren:

Ὁ μέγας Ζεὺς ἀπαλλάξαι
γάμων Δαναϊστυγῆ μοι (v. 1063)

und: *Ζεὺς ἄνακ' ἀπαστεροῦχ γάμων δυσκότων.*

Nur das Ehebündnis ist ihnen erwünscht, das Kypris schliefst und dem Eros zulächelt. — Hierauf gehen die Worte des Chors von v. 1036 an. — Unter der Bedingung möge auch uns, so flehen sie, ein Ehebund beglücken, wie so viele Frauen der Vorzeit:

μετὰ πολλῶν δὲ γάμων ἴδε τελευτὰ
πρωτερῶν πάλιν γενεαῶν.

Jetzt aber sollte sie frevelnder Raub in's Ehebett reifsen, den allerdings der Götter schützende Obmacht gnädig abgewendet hatte; namentlich hatten sie diese Hilfe Kypris zu verdanken, der ehestiftenden Göttin, die an des Zeus Seite mit Hera vereint herrscht und den Mädchen, denen sie hold ist, die Verwirklichung der passenden Heirat als ersehnten Ziel von dem Vater der Götter und Menschen erfleht, wie sie ja auch vordem zu dem hohen Olymp aufstieg, um des Pandareos Töchtern der Vermälung Ziel zu erbitten:

εἰν' Ἀφροδίτη δία προσίαυχε' μαχρὸν Ὄλυμπον
χούρης αἰτήσουσα τέλος θαλεροῖο γάμοιο
ἐς Διὸς εἰρυσθένειον — (Od. 20. 75.)

Daher richten sie an diese liebreizende Göttin, die aber nur da hold ist, wo Eros und Anteros verschwistert erscheinen, vorzüglich ihre Bitten, sie auch fürderhin huldvoll in ihren Schutz zu nehmen. — Da nun der Zusammenhang zwischen dem Chorgesange und der Rede des Vaters auf der Hand liegt, so sind sicherlich die oben erwähnten Verse auch nach dieser Beziehung hin zu erklären, wofür aber auch die klarsten Indicien vorliegen. Wir haben hier ja die *Κύπρις* und *ἐρῶ*, welches ursprünglich *Ἔρῳ* lautete und *καλῶρα κωλύσασαν*, welches sich offenbar auf den von Kypris verhinderten Raub bezieht. — Ehe wir aber zu dem einzelnen übergehen, müssen wir über die ursprüngliche Stellung dieser Verse klar werden; denn dass sie an der Stelle, wo sie überliefert sind, unmöglich gestanden haben können, ist oben nachgewiesen. Unverkennbar ist nun die Beziehung zwischen *ἐμὰς δ' ἐπαινῶ* und *χηρῶσαι Κύπρις*, ich heifse euch — Kypris befiehlt und es dürfte wol keine Frage sein, dass das *Κύπρις χηρῶσαι κ. τ. λ.* nur eine weitere Ausführung des Befehles des Vaters ist. Daher schieben wir die beiden Verse nach v. 997 ein:

ἐμὰς δ' ἐπαινῶ μὴ κατασχίσσειν ἐμὲ
ἄρσην ἐχούσας γῆνδ' ἐπίσκοπον βροτοῖς,
κορωνίσματα στέγουσα χηρῶσαι Κύπρις·
καλῶρα κωλύσουσαν θεὸς μάνον Ἔρῳ.

Wir haben uns demnächst über die Form *ἔρω* für *ἔρωτι* zu rechtfertigen und dann noch einige naheliegende Verbesserungen anzureihen. Bekannt ist der Gebrauch der Form *Ἔρος* für *Ἔρως*

bei den Epikern; sie findet sich indessen auch bei den Tragikern; jedoch meistens nur im Nominativ und Accusativ. Vgl. Soph. Electr. v. 198 ff. *ἔρος ὁ κτείνας.* Eur. Med. 152. *τίς σοί ποτε τᾶς ἁπλάτου κούτας ἔρος,* Hippol. 337. *οἷον, μῆτερ, ἐρόσθης ἔρον.* v. 449. *καὶ διδοῦσ' ἔρον.* So findet sich auch die Glosse beim Suidas *Ἔρον, τὸν ἔρωτα* u. s. v. *Ἔρως· Ἀττικῶς δὲ ἀπὸ τοῦ ὁ ἔρος τοῦ ἔρον κλίνεται.* Der Dativ *ἔρῳ* findet sich Hom. Od. σ, 212: *Ἔρῳ δ' ἄρα θυμὸν ἔθελχθεν* und den Gebrauch desselben bei den Tragikern documentiert die Glosse beim Hesychius: *Ἔρῳ, ἔχοντι,* wofür zweifelsohne *Ἔρωτι* zu lesen ist, wie schon früher vermuthet wurde. Im übrigen sind nur die Worte *χαλωρα κωλύουσαν θως* stark verderbt; jedoch liegen die Verbesserungen auf der Hand. Wenn wir nämlich bedenken, dass Kypris es war, deren Hilfe die Danaiden ihre Rettung zu danken hatten, so ist klar, dass statt *χαλωρα κωλύουσαν θως* zu lesen ist:

ἅλωρα κωλύουσα δ' ὡς μένειν Ἔρῳ.

Denn die Silbe *κα* in *χαλωρα* ist wol nur aus dem vorigen *κα-φπώματα* entstanden und keineswegs mit Schütz in *χἄλωρα* zu verwandeln. Nun kann aber der Vers *καρπώματα στάζοντα πρίσσαι Κύπρις* unmöglich ohne Verbindung mit dem vorigen stehen; daher haben wir die Stellung der beiden Verse zu ändern und lesen demnach die ganze Stelle:

ἐμᾶς δ' ἕκαστῳ μὴ κατασχύνειν ἐμέ
ὥραν ἔχοισας τήνδ' ἐπίστροφον βροτοῖς
ἅλωρα κωλύουσα δ' ὡς μένειν Ἔρῳ
καρπώματα στάζοντα πρίσσαι Κύπρις.
τέρειν' ὀπώρα δ' εὐφύλακτος οὐδαμῶς
θήρες δὶ ἀνθρώπουσι καὶ βροτῶν δίκην
καὶ πτηνὰ καὶ πτεροῦντα καὶ πεδοστιβῆ.
καὶ πανθέναρ κ. τ. λ.

„Euch heiss ich nun, mir zu bereiten keine Schmach,
Die ihr im Alter steht, das da die Männer lockt.
Sie, die den Raub verhindert, Kypris auch befiehlt,
Dass nur der Liebe bleib' bewahrt die reife Frucht.
Gar schwer zu hüten freilich ist die zarte Frucht:
Nach Menschen Art verderben sie die Thiere auch,
Vierfüss'ge Ungeheuer und geflügelte."

Ueber die Stellung des *δὲ* in dem Verse *ἅλωρα κωλύουσα δ' ὡς μένειν ἔρῳ* vgl. Burgard, Dissert. p. 66, und über *ὡς* Breitenbach zu Xenoph. Cyr. 1, 1, 2 u. VI, 4, 16. — Die Beziehung des handschriftlichen *ἐρῷ* zur Kypris fasst auch Heimsoth auf, dessen Ansicht über die von uns besprochene Stelle ich kurz darlegen will, um daran noch einige Bemerkungen zu knüpfen*). Er sagt in seinem Buche: „Die Wiederherstellung der Dramen des Aeschylus":

*) Die bisherigen kritischen Versuche, die betreffenden Verse zu emendieren, stellt C. Kruse zusammen „Aeschylus, Griechisch und Deutsch u. s. w. I. *IKETIDES.*" Stralsund, 1861.

Βοτὸν als Glosse von *βοσκήματα* scheint auch Hik. v. 999 angewandt zu sein, wenn dort überliefert ist: *θῆρες δὲ κηραίνουσι καὶ βροτοὶ τιμήν*, so scheinen die letzten Silben die disiecta membra des von der Glosse überschriebenen *βοσκήματα* zu sein und zu schreiben: *θῆρές τε κηραίνουσι καὶ βοσκήματα καὶ κτηδεῖα πτηνοῦντα καὶ πεδοστιβῆ χαρπώμαθ' ἃ σιάζοντα κηρίσασι Κύπρις, ὅταν τ' ἀκωλύτως δρέπουσ' ἡνθισμένην*, oder wie immer dieser unkenntlich gewordene Vers geheißen haben mag. *ἐρῶ* am Schlusse des Verses wäre die Glosse *ἔρως* zu *Κύπρις* und nun erst folgt zu dem *τέ* der Thiere das *καί* der Menschen."

Einer Polemik im einzelnen glauben wir uns überheben zu können, da hierfür im Laufe der Abhandlung genug geschehen ist. — Was das Heimsœth'sche Princip der Textesverderbung durch die Glossen betrifft, so sind wir völlig mit ihm einverstanden, dass demselben Rechnung getragen werde. Jedoch muss man sich hüten, überall Glossen nachzujagen und die heilig zu haltende Ueberlieferung so unglimpflich zu behandeln. Ueberhaupt ist die ganze Scholienfrage noch immer nicht genügend gelöst. Wir wissen noch nicht, wie weit die Scholien Autorität verdienen, da zwar in der letzten Arbeit über dieselben von G. Frey nachgewiesen ist, dass sie auf Didymus zurückgehen, aber keineswegs festgestellt wird, nach welchen Principien man zu verfahren hat, um die Frage zu beantworten, was von denselben alt und auf jenen Kritiker zu beziehen sei, was aber neuern Ursprunges. Sind jene Principien festgestellt, dann sollte man die in den Scholien zerstreuten Bruchstücke des alten Textes sammeln und unter den Ausgaben vermerken, wie die Lesearten der Codices. — Wir wollen nun im folgenden auf einige Scholien näher eingehen und mit Hilfe derselben mehrere alte Lesearten wieder herzustellen suchen. Unser Gesichtspunct nun ist folgender: Kürze, schlagende und genaue Periphrase ist das Kennzeichen der alten Scholien. — So lesen in den Persern v. 616 ed. Dind. die Handschriften:

τὰς οὖν ἐν φύλλοις θαλλοίσας βίον.

Mag man nun dieses *θάλλειν βίον* verstehen wie *διάγειν, διατελεῖν βίον*, welche Erklärung wegen des Zusatzes von *ἐν φύλλοισι* noch die vernünftigste wäre, wenn nur überhaupt diese Verbindung anginge, oder *βίον* als Lebensunterhalt erklären, was einmal wegen *ἐν φύλλοισι* nicht geht, dann aber an und für sich nicht passt, da die Frucht des Oelbaumes unmöglich *βίος* genannt werden kann; so viel ist ersichtlich, dass *βίον* verderbt ist. Daher will Dindorf *ἴσον* schreiben, was ganz matt ist, Volckmar *λίβας*, was nichts besagt. Der Cod. Med. überliefert nun zu dieser Stelle kein Scholion; wol aber findet sich ein solches in den anderen Codices, welches, wie schon aus der Form ersichtlich ist, aus guten Quellen stammt und ohne Zweifel die alte Periphrasis enthält: *πάρεστι γοῦν ταῖς ἐμαῖς χεροὶ καὶ καρ-*

πὸς ἐλαίας ξανθῆς τὴς αἰὲν θαλλούσης τοῖς φύλλοις. Hiernach kann keine Frage sein, dass in den alten Handschriften τῆς τ' αἰὲν ἐν φυλλοῖσι θαλλούσης χερσῖν ξανθῆς u. s. w. stand. Hätte der Scholiast im Text nicht χερσῖν gelesen, so hätte er unmöglich ταῖς ἐμαῖς χερσί erklären können. Ebendaselbst v. 598 liest der Mediceus:

φίλοι, πασῶν μὲν ὅστις ἔμπορος τυγεῖ,

die übrigen Handschriften haben ἔμπειρος, was von den meisten Kritikern gebilligt worden ist. Der alte Scholiast las aber mit dem Mediceus ἔμπορος, da er die Stelle erklärt: ὦ φίλοι, ὅστις τυγεῖ καὶ ὑπάρχει ἔμπορος τῶν πασῶν. Es ist auch kein Zweifel, dass dem Dichter hier das Bild der Schiffahrt vorschwebte, wie die Ausdrücke πλόων πασῶν, ὅταν δαίμων εὐροῇ, δαίμονα οὐρίαν τύχης bezeugen. Ueberhaupt ist es eine Eigenheit unseres Dichters, die man bei der Kritik wohl berücksichtigen muss, dass ihm zuweilen ein Vergleich vorschwebt, den er zwar nicht genauer ausführt, dass er aber dann stets die einschlagenden Ausdrücke anwendet. — Aehnlich verhält es sich mit der vielfach besprochenen Rede des Königs in den Supplices v. 438 seq.

καὶ χρήμασι μὲν ἐκ δόμων πορθουμένων
ἄλγην γε μείζω καὶ μέγ' ἐμπλήσας γόμου
γένοιτ' ἂν ἄλλα πηγαῖον Διὸς χάριν.

Der König ist ungewiss, was er thun soll; er muss entweder mit den Göttern oder mit den Menschen den Kampf unternehmen. Handeln aber muss er und zwar sogleich; denn das Fahrzeug ist fertig zum Auslaufen. Da ergeht er sich in allgemeinen Betrachtungen. Ohne Leiden gibt es keine Umkehr zum Bessern. Vieles erträgt der Handelsherr. Er verliert beim Seesturm sein Besitzthum; aber dann mag er sich durch des Zeus Gnade wieder reichern Besitzes erfreuen. — dass die Stelle so aufzufassen sei, ist wol unzweifelhaft; γόμος ist die Schiffsladung; δόμος ist das Schiff selbst, welches oben v. 135 δόμος ἅλα στέγων δορός genannt wurde und ebenfalls im Agamemnon v. 1008 so bezeichnet wird: οὐκ ἔδυ πρῴρας δόμος πυμονᾶς γέμων ἄγαν; γεμίζειν, welches von den Scholiasten statt des verdorbenen γε μείζω gelesen wurde, bezeichnet das Betrachten des Schiffes. — Es sind nun mit Hilfe der Scholiasten zu unserer Stelle mancherlei Verbesserungen gemacht worden. Namentlich hat man erkannt, dass γεμίζειν καὶ μέγ' ἐμπλῆσαι statt γεμίζω καὶ μέγ' ἐμπλήσας zu lesen sei und ebenso hat man statt χρήμασι die in einer Glosse aufbewahrte richtige Lesart χρημάτων wieder hergestellt (vgl. Burgard, Dissert. p. 61, 62). Kruse, Suppl. p. 159 liest zwar γεμίζων καὶ μέγ' ἐμπλήσας, indem er sich auf das Scholion Διὸς ἐμπιμπλῶντος καὶ γεμίζοντος ἄνεμος τὸν γόμον und auf die L. A. des Escorial. γε μείζων stützt; indessen sind, abgesehen von der so entstehenden Anakoluthie, die zwar nicht ungerechtfertigt, aber doch be-

denklich ist und bei einem so vorsichtigen und conservativen Kritiker, wie Kruse, auffällt, die Stützen sehr unsicher. — Einmal ist offenbar, dass das Scholion erst späterer Fassung und augenscheinlich nach dem schon corrumpierten Texte umgeformt ist; denn dass der Text *ἄτης γεμίζων καὶ μέγ' ἐμπλήσας γόμον* — statt *ἄτην — γόμον* las der Scholiast *ἄτης — γόμου* —, unmöglich richtig sein kann, liegt auf der Hand. Alsdann aber zwingen die Participien *γεμίζοντος* und *ἐμπλήσαντος* keineswegs zur Annahme der absoluten Nominative; es können vielmehr damit ebenso gut die Infinitive erklärt werden, indem der Scholiast sie auf *Διός* bezieht. Fassen wir aber den letzten Gesichtspunct auf, so liegt ein anderer Schluss nahe, nämlich dass der Scholiast die Verse in anderer Ordnung las, indem der Vers *γένοιτ' ἂν ἄλλα κ. τ. λ.* zuerst stand, welche Umstellung schon Hermann wegen des concinnen Baues dieser und der folgenden drei Verse vornahm. — Eine andere Corruptel schliefslich haben die meisten Kritiker übersehen, nämlich *ἄτην — γόμον*, mit Ausnahme von Hartung und Burgard. Es ist doch sehr wunderlich gesagt, „die Ate befrachtend und gewaltig anfüllend mit Ladung" und ich gestehe, dass es mir unmöglich ist, hierfür Verständnis zu gewinnen. Besser wäre schon die Lesart des Scholiasten *ἄτης... γόμου*, wofür Hartung ganz ungerechtfertigt und unpassend *δόμον* setzt, mit Ate die Ladung anfüllend. Was soll jedoch hier die *ἄτη*, wo es darauf ankommt, die *καταστροφή* zu bezeichnen? Der Fehler steckt offenbar in *ἄτην*, wie richtig Burgard sah, der deshalb *ἄδην* schreibt, um eine genaue Responsion von *ἄδην γεμίζειν* und *μέγ' ἐμπλῆσαι* herzustellen. Es kann nun zwar das Object aus dem vorhergehenden *δόμων* ergänzt werden; aber immerhin bleibt die Structur hart und beim ersten Lesen fällt sogleich dieser Mangel der Diction auf. Zudem ist der Grund der Responsion kein stichhaltiger; denn diese drei Verse correspondieren mit den folgenden ähnlich gebauten und hier erscheint blofs das Adverbium *χάριν* in dem Verse: *ἀλγεινὰ θυμοῦ χάριν κυτταρίσματα*. Wenn wir uns nun so durch das *ἄδην* nicht befriedigt sahen, so fragt sich, was an unserer Stelle gestanden haben kann. Erwägen wir, dass hier zu *γεμίζων* und *ἐμπλῆσαι* das Object fehlt und analog diesen Verben der Begriff „Fahrzeug" nothwendig ist, oben aber *σκάφος* angewendet wurde, wofür sich sonst auch *σκάφη* (Fgt. 206) findet, so ist wahrscheinlich, dass Aeschylus schrieb:

καὶ χρημάτων μὲν ἐκ δόμων ποροῦντος
γένοιτ' ἂν ἄλλα πρᾶσσον Διὸς χάριν
σκάφην γεμίζειν καὶ μέγ' ἐμπλῆσαι γόμον.

„Ward aus dem Fahrzeug auch die reiche Frucht gestürzt,
Mag' anders Gut verleih'n der Schätzewalter Zeus,
Das Schiff zu füllen und zu thürmen hoch die Last."

Ich habe in der Uebersetzung *ποροῦντος* mit „gestürzt"

wiedergegeben, um an die Art des Verlustes zu erinnern, da beim Seesturm die Ladung über Bord geworfen zu werden pflegt. Wie aber aus *σκάφην ἄτην* entstehen konnte, ist nicht schwer zu erklären; das *σκ* zu Anfang des Verses war ausgefallen, wie sich z. B. Pers. 924 statt *πλάγξω* im Leipz. Cod. *ἄγξω* findet und nun lag die Umwandlung des *ΑΦΗΝ* in *ΑΤΗΝ* nahe genug. Eine ähnliche Stelle, welche die vorliegende Auffassung und Emendation der besprochenen Verse unterstützt, findet sich im Agam. v. 1008 ff.:

καὶ πόντιος εὐθυπορῶν
ἀνδρὸς ἔπαυσεν . .
ἄφαντον ἕρμα.
καὶ τὸ μὲν πρὸ χρήματων
πτησίων ὄχνος βαλὼν
σφενδόνας ἀπ' εὐμέτρου
οὐκ ἦν πρόπας δόμος
πημονᾶς γέμων ἄγαν
οὐδ' ἐπόντισε σκάφος.

Der Ausdruck *ἄφαντον ἕρμα* führt dem Dichter das Bild der Schiffarth vor Augen, die ihm von *καὶ τὸ μὲν* u. s. w. vorschwebt, ohne dass er das Bild im einzelnen durchführt. Darauf deuten die Ausdrücke *οὐκ ἦν πρόπας δόμος, πημονᾶς, γέμων ἄγαν, οὐδ' ἐπόντισε σκάφος.* Von diesem Gesichtspuncte aus sind auch die beiden ersten Verse *καὶ τὸ μὲν* u. s. w. aufzufassen, welche nach einer Mittheilung von Dr. Burgard, der diese Stelle in einem Werke über die absoluten Casus, an dessen Veröffentlichung ihn der Tod hinderte, behandelte, nach Annahme einer schönen Conjectur von Stenzel, der nach Spt. 770:

πρόπρωμνα δ' ἐκβολὰν φέρει
ἀνδρῶν ἁλιφυτᾶν ὅλβος ἄγαν παχυνθείς

statt *πρὸ χρημάτων* liest *πρόπρωμνα*, folgendermaßen zu restituieren sind:

καὶ τὸ μὲν πρόπρωμνα τοῦ
πτησίου γόμου βαλὼν
σφενδόνας ἀπ' εὐμέτρου
οὐκ ἦν πρόπας δόμος
πημονᾶς γέμων ἄγαν
οὐδ' ἐπόντισε σκάφος.

χρημάτων erklärt Burgard offenbar richtig als Glossem zu dem von ihm für *ὄχνος* restituierten *γόμου* und fasst *δόμος* als das zu *βαλών* gehörige Substantiv, wodurch die grammatischen Schwierigkeiten dieser Stelle beseitigt werden. Um nun auf die besprochene Stelle in den Supplices zurückzukommen, so bleibt uns noch übrig, einen Blick auf die folgenden drei Verse zu werfen, die ebenfalls einer Erklärung bedürfen:

καὶ γλῶσσα τοξεύσασα κἀξ τὰ πλείονα
γένοιτο μῦθος μὴ θελκτήριος
ἀλγεινὰ θυμοῦ πήματ' ἐκπηγάσαι.

Kruse interpungiert hinter *θελκτήριος* und übersetzt:

Und wird der Zunge Pfeil entsandt in Ungebühr,
Die Rede mag die Rede wohl beschwichtigen;
Es regt der Schmerz so sehr den Sinn der Menschen auf.

Wie unbeholfen das *ἀλγεινὰ θυμοῦ* u. s. w. nach dieser Interpunction nachhinkt, brauche ich nicht erst auseinanderzusetzen. Aufserdem ist hiergegen einzuwenden, dass nach den Gesetzen der Symmetrie auch in den vorigen Versen eine solche Interpunction nöthig wäre. Burgard stellt an der schon citierten Stelle seiner Dissertation den Vers um, da er die entsprechenden drei ersten Verse unverändert stehen lässt, ohne jedoch bei der Umstellung denselben interpretieren zu können. Da wir nun schon erkannt haben, dass die Umstellung in den vorigen Versen vorzunehmen sei, so lassen wir die Ordnung der Verse hier unverändert. Am einfachsten und natürlichsten wäre nun *ἀλγεινὰ κνηκίσματα* als Objectsaccusativ zu *θελκτήριος* zu fassen, wie sich unter andern Beispielen Choeph. v. 24: *ἰαλτὸς ἐκ δόμων ἔβαν χοὰς προπομπὸς ὀξύχειρι ξὺν κτύπῳ* findet. — Es bliebe dann nur noch eine Unregelmäfsigkeit übrig, nämlich der Genetiv *μύθου*; es liegt aber, wenn wir die obige Auffassung als die der Aeschyleischen Sprachweise entsprechendsten annehmen, auf der Hand, dass wir für *μύθου* den Accusativ *μύθους* zu restituieren haben. Dass *Σ* am Schlusse des Wortes konnte aber bei folgendem *Μ* leicht wegfallen. Es würde dann die ganze Stelle folgendermafsen lauten:

καὶ χρημάτων μὲν ἐκ δόμων προθυμάτων
γένοιτ' ἂν ἄλλα κτησίου Διὸς χάρις,
σπάσην γεμίζειν καὶ μέγ' ἐμπλῆσαι γόμον·
καὶ γλῶσσα τοξεύσασα μὴ τὰ πίονα,
γένοιτο μύθους μῦθος ἂν θελκτήριος
ἀλγεινὰ θύμου κάρτα κνηκίσματα.

Ward aus dem Fahrzeug auch die reiche Fracht gestürzt,
Mag andern Gut verleihn der Schätzewalter Zeus,
Das Schiff zu füllen und zu thürmen hoch die Last
Und ward der Zunge Pfeil in Ungebühr entsandt,
So möchte wohl das Wort den Wortes Heilung sein,
Das sehr das Herz in bitterm Schmerz gekränkt.

Nicht selten werden durch die Scholien Umstellungen von Versen oder einzelnen Worten angedeutet. So lesen beide Scholiasten zu Choeph. v. 484:

εἰ δὲ μή, πῶς' εὐδείπνους χθονός
ἄτιμος ἐμπίοιμι κτησιτοῖς ἴσα

statt

εἰ δὲ μή, πῶς' εὐδείπνους ἴσα
ἄτιμος ἐμπίοιμι κτησιτοῖς χθονός,

wie sich namentlich aus dem zweiten Scholion ergibt: *εἰ δὲ μὴ, ἄτιμος ἐν πτωχοῖσι κτησιτοῖς ἔσῃ παρ' εὐδείπνους χθονός, ὁ ἐστι παρὰ τοὺς τοιούτους δείπνῳ τιμωμένους· οὕτως τὸ ἑξῆς.* — Aehnlich verhält es sich Eum. v. 250:

πυρὶ βρότειν πλεχθεὶς θεὰς ἀμβρότους
ἐπώδικος θέλει γενέσθαι χειρῶν.

Dass diese Verse verdorben sind, unterliegt keinem Zweifel. Zwar sucht Schütz dieselben zu erklären: non vult obnoxius esse manibus nostris; indessen ist dieses sprachlich unmöglich. Daher verbessern schon Scaliger und Wakefield *χρεῶν*, was auch Hermann billigt. Zur Unterstützung dieser Verbesserung führt Hermann, wenn auch mit einem gewissen Bedenken, das Scholion an: *ἀνθ' ὧν ὑμῖν χρεωστεῖ, πρόσφυξ θέλει γενέσθαι τῆς θεοῦ.* Indessen sagt er selbst: Quamquam potest hoc ad solum vocabulum *ὑπόδικος* pertinere, quod Hesychius ita interpretatur: *ὑπεύθυνος, χρεώστης, ἔνοχος δίκης.* Es ist aber auch an und für sich die Conjectur *χρεῶν* offenbar unrichtig. Einmal ist der Gedanke nicht recht klar: „Indem er das Bildnis der unsterblichen Göttin umschlungen hat, will er sich Recht sprechen lassen wegen der Schuld." — Die Eumeniden sind vielmehr Richterinnen über das vergossene Blut. Daher beklagen sie sich, dass sich eine andere Göttin in diesen Process einmischt und es fehlt in dem obigen Gedanken, von wem er sich Recht sprechen lassen wolle, unter welche Gerichtsbarkeit er sich begebe. Dieses bezeichnet deutlich der Scholiast: *ἀνθ' ὧν ὑμῖν χρεωστεῖ, πρόσφυξ θέλει γενέσθαι τῆς θεοῦ.* Dann aber bezeichnet *χρέος* nimmermehr die Blutschuld, es ist und bleibt die Schuld, die man bezahlen muss und wird so im übertragenen Sinne gebraucht. So heifst es Ag. 457: *δυσοφάντου δ' ἀρᾶς τίνει χρέος.* An unserer Stelle aber soll es die Schuld bedeuten, wegen welcher Orestes gerichtet werden soll. In dieser Beziehung lässt sich aber *χρέος* nicht nachweisen. Wenden wir uns nunmehr wieder zum Scholion, so werden wir sehen, dass dasselbe auf eine ganz andere Lesart hindeutet. Der Scholiast erklärt offenbar das *ὑπόδικος* durch *πρόσφυξ*, Klient, Schützling. Analog erklärt es Hesychius durch *ὑπεύθυνος, χρεώστης, ἔνοχος δίκης.* — Dann aber verbindet er *ὑπόδικος* mit *θεᾶς*. Die Verbindung ist aber bei der jetzigen Wortstellung wenn auch nicht unmöglich, doch äufserst hart. Daher ist wol als sicher anzunehmen, dass der Scholiast las:

περὶ βρέτει πλεχθεὶς χερσὶν ἀμβρότου
ὑπόδικος θέλει γενέσθαι θεᾶς.

χερσῖν und *θεᾶς* haben durch ein Versehen des Abschreibers ihre Stellen vertauscht und nun verwandelte man *χερσῖν* in *χερσῶν*, indem man es von *ὑπόδικος* abhängig machte. So folgt aus dem Scholion zu Eum. v. 387: *δισσοδοπαίπαλα: δισπαφάβατα καὶ τραχέα ζῶσι καὶ τοῖς θνήσκουσιν*, dass statt des corrupten *δισσοδοπαίπαλα*, wo die Messung ⏑ – ⏑ ⏑ – ⏑ ⏑ sein muss, dass *δίσβατα, παίπαλα* zu lesen sei. — Offenbar hatte der Scholiast zwei Worte vor Augen, die er mit *δισπαφάβατα* und *τραχέα* erklärt. Wo überhaupt die Paraphrasis genau ist und, so viel ersichtlich, unverdorben, da hat man dieselbe stets genau zu berücksichtigen. Wenn daher zu Suppl. v. 187 *ὠμῇ*

Zugeständnisse der griechischen Kaiser zuerst in jenen Theil Illyriens eingedrungen sind, der Mösien hiess. Unter der ungarischen Herrschaft zogen auch viele Serben nach Dalmatien. Als die Venetianer Herren des Landes wurden, siedelten sich viele Italiäner an. Nach Spalato und Ragusa kamen zur Zeit der Judenvertreibung in Spanien auch ein paar Colonieen Israeliten, deren Geschäftssprache die spanische war, die sich jedoch beinahe völlig verlor. Einen begüterten Adel gibt es in Dalmatien nicht, eben so wenig einen Mittelstand, wie der Deutsche sich ihn denkt. Einen ganz eigenen Volksstamm bilden die Morlaken. Man bezeichnet mit diesem Namen die Gebirgsbewohner der Kreise Zara und Spalato. Ihre Anzahl beträgt an 150.000 Seelen, von denen $^2/_3$ Katholiken, die übrigen nicht-unirte Griechen sind. Sie unterscheiden sich in Sitte und Tracht scharf von den Küstenbewohnern und Insulanern, und leben bloss von Ackerbau und Viehzucht. Ihre Wohnungen gleichen Baraken aus losen Steinen zusammengefügt, darüber ein Dach aus Reisig, Schilf oder Binsen. Nach der Zählung im J. 1845 betrug die Gesammtzahl der Einwohner 417.188 *), nämlich 200.256 männlichen und 216.932 weiblichen Geschlechtes, davon 336.089 Katholiken, 878 unirte Griechen, 79.769 nicht-unirte Griechen, 35 Protestanten und 417 Israeliten.

Die Volkssprache ist die slavische oder illyrische, und zwar, nach Wuk Stefanovich Karadschich, der herzegowinische Dialekt. Die Amtssprache ist die italiänische, so wie überhaupt der gebildete Theil der Einwohner italiänisch spricht. Die slavische Sprache wird von den Gebirgsbewohnern reiner gesprochen als von den Küstenbewohnern, am schlechtesten von den Insulanern; sowohl die slavische als italiänische im venetianischen Dialekte. Seit den Reformen im Unterrichtswesen wird in allen höheren und niederen Unterrichtsanstalten auch die slavische Sprache gelehrt.

Die Dalmatier sind ein schöner Menschenschlag, von mehr grossem als kleinem Körperbaue, kräftiger Musculatur, Stimme stark, Gesicht und Gehör äusserst scharf. Ihre Körperkraft setzt oft in Erstaunen. Die Anwohner am Meere sind kräftige Ruderer und gute Schwimmer, die Gebirgsbewohner gute Bergsteiger.

Der Dalmatier ist mit guten Anlagen begabt, hat in der Regel einen gesunden Verstand, schnelle Auffassungsgabe, ein gutes Gedächtniss. Der rohe unwissende Morlak besitzt Behendigkeit, Schlauheit und Verschmitztheit. Das milde Klima macht dem Dalmatier manches entbehrlich, was für den Nordländer Bedürfniss ist; daher auch Hang zum Nichtsthun. Der feurige dalmatier Wein, seiner Wohlfeilheit wegen allen Küstenbewohnern unentbehrlich, jagt das

*) Nach der Angabe des allg. Reichs-Gesetz- und Regierungsblattes, Cit., vom 6. August 1850, beläuft sich die Bevölkerung Dalmatiens auf ungefähr 418.600 Seelen. A. d. R.

ξὺν ὀργῇ τοῦδ' ἐπόρνυται στόλον vom Scholiasten bemerkt wird: *τὸν πρὸς ἡμᾶς στόλον μετὰ ὁρμῆς ποιεῖται*, so ist klar, dass er *ἡμῖν ξὺν ὁρμῇ τοῦδ' ἐπόρνυται στόλον* las. Diese Lesart verdient aber vor der des Cod. Med. entschieden den Vorzug und scheint die ältere zu sein. — *ὀργή* wird in der Regel von dem Scholiasten durch *τρόπος* erklärt (cf. Spt. 678). Ueberdies finden sich *ὀργὴν* und *ὁρμὴν* vertauscht, wie Spt. 678 Colb. b., Par. n. und Vit. *ὁρμήν* lesen. Dann ist durchaus nicht ersichtlich, wie hier Danaus *ὡμῇ ξὺν ὀργῇ* sagen konnte, da er über die Gesinnung der Ankommenden völlig im Unklaren ist. — Auf ähnliche Weise verhält es sich im folgenden, v. 192 und 193, wo die Hdschr. lesen:

καὶ λευκοπτεφεῖς
ἱκτῆρίας, ἀγάλμαν' αἰδοίου Διός
σεμνῶς ἔχουσαι δυὰ χερῶν σινωνέμων.

Der Scholiast erklärt die Stelle folgendermafsen: *ὅ ἐστιν ἀντέχεσθε τῇ δεξιᾷ τῶν ἀγαλμάτων, τῇ ἀριστερᾷ τοὺς κλάδους κατέχουσαι.* — Hier scheint der Scholiast *ἀγάλματα* gelesen zu haben und aus dem *ἀριστερᾷ* hat man *εὐωνύμων* in den Text eingetragen. Indessen verhält sich die Sache anders. Der Scholiast erklärt, die Supplices sollten mit der rechten Hand die Bildnisse umfassen, während sie mit der linken die Zweige emporhielten. Daher muss er statt *σινωνέμων* gelesen haben *ὀρθωνύμων*, was er allerdings, da *ὀρθώνυμος* nomini recte respondens bedeutet, so und nur so erklären konnte. Daraus folgt aber, dass das Komma nach *Διός* zu streichen und für *ἀγάλμαν'* zu lesen sei *ἄγαλμά τ'*, so dass also die ganze Stelle lautet:

καὶ λευκοπτεφεῖς
ἱκτῆρίας ἄγαλμά τ' αἰδοίου Διός
σεμνῶς ἔχουσαι δυὰ χερῶν ὀρθωνύμων.

Beiläufig erwähnen wir hier einer Lesart zu Pers. v. 232, wo das Lemma den alten Text aufbewahrt hat. Der Scholiast erklärt nämlich den Vers *καὶ τῆλε πρὸς δυσμᾶς ἄνακτος Ἡλίου φθινασμάτων* durch *φθινασμάτων· τῶν λήξεων, τῶν δυσμῶν ἢ τῶν δύσεων ἢ τῶν ἐκλείψεων ὅτε γὰρ δύει ὁ ἥλιος, ἐκλείπει· ἔνθεν καὶ λίψ ὁ ἄνεμος ἀπὸ δυσμῶν.* Jeder, der mit der Erklärungsweise der Scholiasten vertraut ist, sieht auf den ersten Blick, dass hier zu lesen ist: *δυσμῶν· ἢ τῶν δύσεων ἢ τῶν ἐκλείψεων· ὅτε γὰρ δύει ὁ ἥλιος, ἐκλείπει· ἔνθεν καὶ λίψ ὁ ἄνεμος ἀπὸ δυσμῶν.* — *φθινασμάτων*: *τῶν λήξεων.* — Im Texte der Scholiasten stand also:

καὶ τῆλε πρὸς δυσμῶν, ἄνακτος Ἡλίου φθινασμάτων.

Schliefslich möge noch eine leichtere Emendation zu Suppl. v. 784 hier Platz finden. Der erste Vers der Antistrophe *α'* lautet in den Handschriften

ἄφυκτον δ' οὐδὲ' ἔν πέλοι πάρ.

Mit vollem Rechte verändert Hermann ἄφυκτον, welches hier ganz widersinnig ist, in ἀλυκτόν, indem er höchst scharfsinnig bemerkt, jenes τὸ ἄφυκτον bei Suidas sei einem Scholion zu unserer Stelle entnommen. Für κέαρ will er alsdann ν΄αρ schreiben, welches so viel als φάσμα bedeuten und den Herold bezeichnen soll. Indessen wird das Wort selbst schon von Lobeck bezweifelt; aufserdem aber wäre es sehr sonderbar, den Herold, oder besser das Schiff ein φάσμα, ein Traumbild zu nennen. Im Gegentheil ist es baare Wirklichkeit, die ihnen vor Augen steht. Was sie sich vorher gewünscht haben, das sind leere Träumereien, nichtige Gedanken, die unmöglich realisiert werden können. Aus diesen Träumen ruft sie das an das Land stofsende Schiff zurück und sie sehen ein, dass sie der Wirklichkeit nicht entrinnen können. Daher vermuthe ich:

ἀλυκτὸν δ' οὐκ ἐτ' ἦν πλοιθ' ὕπαρ.

Neisse. Joh. Oberdick.

Zu Platon.

Rep. I. 340 C *Καί μοι εἰπέ, ὦ Θρασύμαχε· τοῦτο ἦν ὃ ἐβούλου λέγειν τὸ δίκαιον, τὸ τοῦ κρείττονος ξυμφέρον δοκοῦν εἶναι τῷ κρείττονι, ἐάν τε ξυμφέρῃ ἐάν τε μή; οὕτω σε φῶμεν λέγειν;*

Thrasymachus hatte als die Definition von *δίκαιον*, durch welche die nichtigen, von Sokrates im Gespräche mit Polemarchos geltend gemachten Bedenken beseitigt würden, den Satz ausgesprochen *ἐγὼ μὲν ἔγωγε εἶναι τὸ δίκαιον οὐκ ἄλλο τι ἢ τὸ τοῦ κρείττονος ξυμφέρον*, 338 C, und diese Definition näher dahin erklärt, dass er unter *κρείττον* verstehe *τὸ ἄρχον ἐν ἑκάστῃ πόλει* 338 D. Die herrschende Macht in jedem Staate trifft die Anordnungen zu ihrem Vortheile, in der Befolgung ihrer Vorschriften besteht die Gerechtigkeit, also *τὸ δίκαιον τὸ τοῦ κρείττονος ξυμφέρον*. Nun gibt aber Thrasymachus zu, dass es einerseits Forderung der Gerechtigkeit sei, den Anordnungen der regierenden Macht in allen Fällen Gehorsam zu leisten, anderseits, dass diese Anordnungen, wenn sie auch überall den Vortheil der regierenden Macht bezwecken, doch ihn keineswegs immer treffen, sondern gar manchmal das dieser regierenden Macht selbst Nachtheilige fordern (vgl. Gorg. 466 D ff.). Indem nun die Gerechtigkeit den Gehorsam gegen die Anordnungen der regierenden Macht ausnahmslos fordert, so ergibt sich, dass in den Fällen, wo diese Anordnungen zu der Befehlenden eignem Nachtheile gereichen, *τὸ δίκαιον* nicht mehr *τὸ τοῦ κρείττονος ξυμφέρον*, sondern *τὸ τοῦ κρείττονος ἀξύμφορον* ist. Den hierdurch zu Tage tretenden Widerspruch sucht, während Thrasymachus noch zu erwidern zögert, ein ihm befreundeter Mitunterredner dadurch zu lösen, dass er erklärt, unter „zuträglich dem Stärkeren" verstehe Thrasymachus das, was dem Stärkeren zuträglich zu sein scheint, *τὸ τοῦ κρείττονος ξυμφέρον ἔλεγεν ὃ ἡγοῖτο ὁ κρείττων αὐτῷ ξυμφέρειν*. Es fragt sich nun, ob Thrasymachus diese Modification seiner Definition des *δίκαιον* annimmt und auf diese Weise die erhobenen Einwendungen beseitigen will. Diese Frage richtet Sokrates an Thrasymachus in dem oben an die Spitze dieser Bemerkung gestellten Satze. Der Sinn dieses Satzes ist schon durch den Zusammenhang so sicher gestellt, dass darüber kein Zweifel sein kann; aber die grammatische Construction ist, obwol meines Wissens noch kein Herausgeber daran Anstofs genommen hat, unerklärlich.

Interpungiert man, wie oben nach dem Vorgange aller neueren Ausgaben geschehen ist, so ist in dem Satztheile τὸ τοῦ — κρείττονι entweder τοῦ κρείττονος oder τῷ κρείττονι zu viel. Wenn Schleiermacher übersetzt: „war es dieses, als was du das Gerechte beschreiben wolltest, das dem Stärkeren als ihm zuträglicher erscheinende", so scheint es wirklich, dass er construiert habe τὸ τῷ κρείττονι δοκοῦν εἶναι ξυμφέρον τοῦ κρείττονος, im Widerspruche mit seinem sonst bewährten feinen Tacte für das sprachlich Mögliche und Unmögliche. Einen anderen Weg der Construction schlägt die Müller'sche Uebersetzung ein: „war es das, was du für das Gerechte erklären wolltest, das dem Stärkeren Ersprieſsliche, was dem Stärkeren es zu sein scheine", eine Uebersetzung, bei der stillschweigend eine andere Interpunction, nämlich ein Komma nach ξυμφέρον vorausgesetzt wird. Aber sie wird dadurch sprachlich noch nicht möglich; denn zu dem Participium δοκοῦν müsste eben so nothwendig der Artikel τό gesetzt sein, wie vorher zu ξυμφέρον; und wenn nicht unmöglich, so doch höchst unwahrscheinlich ist es, dass in dem Ausdrucke δοκοῦν εἶναι τῷ κρείττονι, der Begriff ξυμφέρον, um den es sich handelt, sollte aus dem Vorigen ergänzt werden; deshalb stilistisch unwahrscheinlich, weil dadurch der Gegensatz zu ἐάν τε ξυμφέρῃ ἐάν τε μή die Schärfe des sprachlichen Ausdruckes verlieren würde. Die Schwierigkeiten verschwinden, wenn man voraussetzt, dass hier der Fehler begangen ist, in den bei der unmittelbaren oder fast unmittelbaren Aufeinanderfolge desselben Wortes bekanntlich Abschreiber und Setzer am leichtesten verfallen, und mit einer solchen Ergänzung schreibt:

> *Καί μοι εἰπέ, ὦ Θρασύμαχε, τοῦτο ἦν ὃ ἐβούλου λέγειν τὸ δίκαιον τὸ τοῦ κρείττονος ξυμφέρον, τὸ ξυμφέρον δοκοῦν εἶναι τῷ κρείττονι, ἐάν τε ξυμφέρῃ ἐάν τε μή.*

d. h. „Sage mir, Thrasymachus, war dies der Sinn in welchem du das Gerechte als das dem Stärkeren Zuträgliche definiertest, dass das Gerechte das sein sollte, was dem Stärkeren zuträglich zu sein scheint, mag es nun wirklich zuträglich sein oder nicht." Durch die ersten Worte τὸ δίκαιον τὸ τοῦ κρείττονος ξυμφέρον wird die vom Thrasymachus wiederholt gegebene Definition (τὸ δίκαιον οὐκ ἄλλο τι ἢ τὸ τοῦ κρείττονος ξυμφέρον 338 C, πανταχοῦ εἶναι τὸ αὐτὸ δίκαιον, τὸ τοῦ κρείττονος ξυμφέρον 339 A) möglichst unverändert wiederholt; durch die folgenden τὸ ξυμφέρον δοκοῦν εἶναι τῷ κρείττονι wird die von dem Freunde des Thrasymachus gegebene Erläuterung ὃ ἡγοῖτο ὁ κρείττων αὐτῷ ξυμφέρειν in diejenige Form gebracht, in welcher ihr Unterschied gegen die ursprüngliche Definition scharf hervortritt.

Wien. H. Bonitz.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Sophoclis Antigona. Ad novissimam optimi codicis conlationem recensuit et brevi adnotatione instruxit Mauricius Seyffertus. XIV u. 133 S. Berlin, Weidmann, 1865. — 24 Sgr.

Nach einer gegen die Verächter der (modernen) Texteskritik gerichteten Polemik, die mehr rhetorisch ausgeschmückt als überzeugend ist und in der sich manche bedenkliche Aeusserungen [1]) finden, gibt der Hr. Verf. in der Vorrede als Veranlassung zu der vorliegenden Ausgabe der Antigone die aufserordentliche Fehlerhaftigkeit von Dindorf's Ausgabe an. Ueber diese wird das Urtheil gefällt: „Rem longe secus cecidisse (nämlich, als als man nach der, Dindorf zu Gebote stehenden, von Dübner besorgten Collation des Laurentianus erwarten konnte) evenisseque, hodie ut nulla facile editio corruptior atque deformior extaret Dindorfiana, si quis est in Sophocle paulo versatior qui non ipse usu compertum habeat, hac nostra editione, quae ducentis paene locis ab illa distat, faciam ut intellegat". Hierauf werden die Fehler, von denen nach Herrn Seyffert's Urtheile Dindorf's Ausgabe strotzt, in Classen eingetheilt und für jede etliche Beispiele zum Beweise gebracht (Vorrede, S. VII—XII). Dies geringschätzige Urtheil ist unseres Erachtens unbillig. Ref. hatte allerdings in seinen „Beiträgen zur Kritik und Erklärung des Sophokles" auch öfters Veranlassung, Dindorf's unbegründeten Ansichten entgegenzutreten (vgl. die Bemerkungen zu El. 192 Ant. 59, 231, 577 ff. u. a.) und er stimmt auch an vielen anderen Stellen, die in den „Beiträgen" nicht besprochen werden, mit Dindorf theils in kritischer, theils in exegetischer Hinsicht nicht überein; aber trotzdem ist er weit davon entfernt, Dindorf's Ausgabe für eine solche

[1]) So treffen wir S. VI folgenden Ausdruck übertriebener Bescheidenheit an: „Postremo ex omnibus dissensionibus, ad quas ubique vel naturae vitio vel cupiditate quadam animi facilius vocamur, hoc unum debet hauriri imprimique animis certissimae scientiae, viam veritatis multorum semper erroribus obstructam atque impeditam esse neque quemquam fuisse mortalium, qui si quid aliquando invenerit veri, id sua potius sapientia quam aliorum vanitate (!) consecutus sit.

Carricatur einer Ausgabe anzusehen, wie sie Hrn. S. erscheint; und obzwar wir einerseits Nauck's Urtheil [1]) für zu günstig halten, können wir uns doch anderseits noch viel weniger Hrn. S.'s wegwerfendem Urtheil anschliefsen. Hr. S. sagt, dass seine Ausgabe von der Dindorf's an fast 200 Stellen sich unterscheide. Diese Differenz würde nur dann als giltiger Verdammungsgrund gegen Dindorf's Ausgabe gebraucht werden können, wenn die Ueberzeugung des Hrn. Verf.'s, dass er an allen diesen Stellen im Rechte, Dindorf dagegen überall im Unrechte sei, begründet wäre. Aber unter diesen 200 Fällen, in denen zwischen den beiden Ausgaben ein Unterschied stattfindet, gibt es viele, vielleicht die Hälfte (eine genaue Zählung haben wir freilich nicht vorgenommen), in denen unserer Ansicht nach Dindorf gegen den Hrn. Verf. im Rechte ist. Wir können nicht umhin, auf das Sündenregister, das Hr. S. in so schroffer Weise Dindorf vorhält, näher einzugehen, um die oben hingestellte Behauptung, Hrn. S.'s Urtheil sei unbillig, zu begründen. Wir glauben dies um so eher thun zu können, als sich dabei die Gelegenheit ergeben wird, Hrn. S.'s eigene Leistungen zu besprechen.

Die Unbilligkeit, mit welcher Hr. S. über Dindorf's Ausgabe urtheilt, erhellt am klarsten daraus, dass Dindorf unter anderem in vollem Ernste auch das zum Vorwurfe gemacht wird, Conjecturen nicht selbst gemacht zu haben, welche Hr. S. selbst gemacht hat. S. VIII lesen wir nämlich in der Reihe der Vorwürfe auch diesen: „Non vidit verum facillime elici posse ex eiusdem (nämlich des Cod. Laur.) scripturis leviter corruptis 211 *κρύψαι*, 376 *ἀμφιπονῶ* (sic pr. m.), 519 *τούτους*, 578 *ἐκ δὲ τῶνδε χρὴ κτέ.* 855 *πολύν*, 941 *βασιλίδα*, 1098 *λαιτὸν*, innumerabilibusque (!) aliis, quae quoniam etiam in apographis depravata sunt, nunc omitto". Angenommen, aber nicht zugegeben, diese Conjecturen Hrn. S.'s seien wahre Emendationen, war Hr. S. berechtigt, Dindorf einen Vorwurf daraus zu machen, dass er nicht glücklich genug war, ihm die Conjecturen *κρυπτὸν* (211), *ἀμφιπονῶν* (376), *τουτοὺς* (519), *εὖ δεινὰς δὲ χρὴ* (578) u. s. w. vorwegzunehmen? Ist denn Hr. S. seiner Sache so sicher, dass er behaupten könnte und wollte, es sei keinem Nachfolger mehr möglich „verum elicere ex Laurentiani scripturis leviter corruptis"? Und wenn er dies nicht behaupten kann und nicht behaupten will, muss er da nicht im vorhinein sich darauf gefasst machen, dass ein glücklicher Nachfolger, dem dasselbe an anderen Stellen gelingen kann, was Hrn. S. nach seiner Meinung an den angeführten Stellen gelungen ist, denselben Vorwurf machen könnte, den er jetzt Dindorf macht? Und warum macht er diesen Vorwurf gerade Dindorf? Derselbe trifft ja ebenso alle die Kritiker, die sich seit Veröffentlichung der Dübner'schen Collation mit der Kritik der Antigone befasst haben; denn keiner von ihnen verfiel auf die Conjecturen, die Hr. S. an den genannten Stellen macht und in den Text aufnimmt. Uebrigens sind die Aenderungen theils unnöthig, theils sogar unnöthig und unrichtig zugleich; nur zwei derselben sind möglich, aber auch nur möglich; als evidente Emendationen können sie nicht bezeichnet werden.

[1]) Jahn's Jahrb. 1862. Bd. 85. S. 153 ff.

Diese zwei möglichen Aenderungen sind die, welche im V. 211 und 941 gemacht werden. An der ersten Stelle hat *L* καὶ ταῦτ' ἀφέξει, παῖ Μενοικέως Κρέων (apogr. *Κρέον*), τὸν τῆδε δίαρχον καὶ τὸν εὐμενῆ πόλει. Diese Ueberlieferung ist allerdings corrupt; denn die Annahme, dass der Accusativ mit *ἀφέξει* zufolge einer Construction *κατὰ σύνεσιν* (als hätte dem Dichter vorgeschwebt σὺ ταῦτα δράσαι ποιῆς) verbunden sei, ist ein höchst unwahrscheinliches Auskunftsmittel. Hr. S. nun schreibt für *Κρέων* mit einer allerdings nicht bedeutenden Aenderung *κυρεῖν*, wovon der Acc. *ταῦτα* als Object anhängen würde. Aber diese Aenderung ist nicht die einzige Möglichkeit. Ebenso gut möglich, ebenso scharfsinnig und äufserlich noch wahrscheinlicher ist Dindorf's Aenderung, der *Κρέον* beibehält und im nächsten Verse *καὶ* in *κἀς* verändert. Eine andere Möglichkeit hat schon Scaliger wahrgenommen, der nach V. 211 eine Lücke annahm. Ebenso wäre die Annahme, dass V. 212 eine Interpolation ist, nicht unmöglich. Im Hinblick auf diese möglichen Fälle, denen sich sicherlich noch andere anreihen lassen, können wir Hrn. S.'s Ueberzeugung, seine Conjectur sei die sichere Emendation, nicht theilen. — Gefällig ist im V. 941 die Aenderung *τὴν βασιλείδην μοῦνην λοιπήν*, zu welcher Emperius dem Hrn. Vf. den Weg gewiesen hatte. Aber die Ansicht Dindorf's, der V. 941 streicht, schreiben wir nicht ohne Grund einen ebenso hohen Grad der Wahrscheinlichkeit zu. — Entschieden unrichtig ist die Aenderung im V. 376. Hr. S. glaubt in der Ueberlieferung des *L* *ἀμφιτοσῶ*, die nichts weiter als ein Schreibfehler für *ἀμφιτοῶν* ist, die echte Lesart *ἀμφιτοῶν* entdeckt zu haben, und sieht sich deshalb veranlasst, im folgenden Verse *τόδε* in *τόρε* zu verändern. Die so gestaltete Stelle erklärt er: „qui nuper (?) in prodigium ambiguus essem, quomodo nunc postquam scio esse, hanc Antigonam esse negem?" Diese Aenderung und Erklärung ist aus vielen Gründen unstatthaft, die hier zu entwickeln zu weit führen würde; wir bemerken nur, dass *τόρε* hier die vom Hrn. Verf. geforderte Bedeutung nicht haben kann und dass Stellen, wie El. 278, keine ausreichende Analogie darbieten. — Unnöthig und unwahrscheinlich ist die Conjectur im V. 519 ὅμως δ' γ' Ἅιδης τοὺς νόμους κοινοὺς ποθεῖ. Einzig richtig ist *τοὺς νόμους ἴσους*, was Dindorf mit richtigem Gefühl und guter Begründung aufgenommen hat; ein evidentes Zeugnis für die Richtigkeit von *ἴσους* bietet das folgende *ἴσος* (V. 520) dar. Vgl. meine Erörterung im 2. Hefte der Beitr. S. 67 ff. Ebenso schreibt der Hr. Verf. sehr mit Unrecht im V. 578 *εὐ δεπὰς δὲ χρὴ γυναῖκας εἶναι τάδε*. Auch Dindorf hat an dieser Stelle den Text mit grofser Willkür verunstaltet. Hrn. S.'s Aenderung ist den Schriftzügen nach weniger gewaltsam, ja sogar sehr unbedeutend, aber sicherlich unnöthig (vgl. meine Vertheidigung der Ueberlieferung II, S. 100 ff.) und sprachlich gewagt (*δεπάς* soll = *δεδαμένας* sein; aber bekanntlich ist der Gebrauch der einfachen Verbaladjectiva im Sinne eines Part. perf. pass. auf wenige Fälle beschränkt) und dem Sinne nach unrichtig; denn gewiss hat Kreon sich mit dem Befehle, die beiden Mädchen im Hause zu bewachen, begnügt. An eine Fesselung ist nicht im geringsten zu denken. Auch würde Antigone bei ihren Klagen V. 905 ff. gewiss nicht unterlassen haben, ihre Fesselung, wenn eine solche stattgefunden hätte, als Beweis

der schmachvollen Behandlung hervorzuheben. — Die Conjectur im V. 355 (*πολὺς* für *πολὺν* oder *πολύ*; jenes bietet *L*, dieses die übrigen Handschriften, mit Ausnahme von *Lb*) ist, wenn man auch die Richtigkeit des von Hrn. S. nach dem Vorgange anderer an dieser Stelle angenommenen Gedankens gelten lassen wollte, sprachlich gewagt. Die einzige Stelle Od. *δ*, 709, an welcher *πουλύς* als Femininum vorkommt, ist keine sichere Stütze für diese Conjectur. Bei Tragikern findet sich von den Adjectiven auf *υς* nur *ϑῆλυς* als Femininum gebraucht, ein Wort, bei welchem dieser Gebrauch leicht erklärlich ist. Dass ein Tragiker auch *πολύς* = *πολλή* sollte gebraucht haben, ist unglaublich. Uebrigens ist auch der an dieser Stelle angenommene Gedanke entschieden unrichtig, wie ich im 3. Heft meiner Beiträge (das sich unter der Presse befindet) dargethan habe. — Die Aenderung endlich im V. 1098 (*λαβεῖν*, *L* hat *λαπεῖν*, die übrigen Codd. *κρέον*) ist unnöthig. Die Ueberlieferung des *L* kann aufrecht erhalten werden, wenn man den Satz als Frage nimmt. Der schüchterne Chor wagt es noch nicht, Kreon entschieden zur *εὐβουλία* aufzufordern, sondern fragt, ob er *εὐβουλίας* (gute Rathschläge; der Plural auch bei Aesch. 2, 75, freilich in anderem Sinne) aussprechen solle, er wartet erst die Erlaubnis ab. Uebrigens kennen wir keine Stelle, an der *εὐβουλίαν λαμβάνειν* oder *βουλὴν λαμβάνειν* in dem hier erforderlichen Sinne vorkäme, und wir möchten Hrn. S.'s Conjectur für einen Latinismus halten.

S. XI tadelt Hr. S. auch das als einen Fehler der Ausgabe Dindorf's, dass er an einigen Stellen aus den Scholien nicht die echte Lesart eruiert hat. „Multas ex illius interpretatione et praeclarae scripturae vel ab aliis iam ductae esse vel duci etiam posse ne Dindorfius quidem ignoravit, ... sed idem tamen multo plura neglexit vel ab aliis iam inventa ... vel ad hoc tempus praetermissa, ut 612 (*πάλιν*), 961 (*γλώσσας*), 1301 (*ὀξύπλικτος*)". Auch dieser Vorwurf ist unbillig. Angenommen, Hr. S. hätte an diesen Stellen wirklich die echte Lesart aus den Scholien restituiert, so wäre er dennoch nicht berechtigt gewesen, Dindorf (und implicite auch allen anderen Herausgebern und Kritikern der Antigone) einen Vorwurf daraus zu machen, dass es ihm nicht gelungen ist, an diesen Stellen denselben glücklichen Griff zu machen. Gewiss wird Hr. S. nicht behaupten wollen, er habe die Scholien behufs der Textesgestaltung vollständig ausgenutzt und den Nachfolgern bleibe in dieser Hinsicht nichts mehr zu thun übrig. Was nun diese drei mit Hilfe der Scholien vorgenommenen Aenderungen der handschriftlichen Ueberlieferung betrifft, so sind wir der festen Ueberzeugung, dass sie nicht richtig sind. Hr. S. schreibt *τό τ' ἔπειτα καὶ τὸ μέλλον καὶ τὸ πάλαι ἐπαμύναι νόμος ὅδ'* und ergänzt zu *πάλαι* das Part. *μέλλον*. Dass diese Ergänzung möglich sei, erscheint uns unglaublich; wir halten vielmehr diese Textesfassung für unverständlich und unmöglich. Aber „*τὸ πάλαι* sine dubio legit scholiasta sic interpretatus *τὸ ἐσόμενον καὶ μετ' ἐκεῖνο μέλλον καὶ πάλαι ἐσόμενον*". Mit nichten! Der Scholiast erklärt mit *τὸ ἐσόμενον* den Ausdruck *τὸ ἔπειτα* und mit der Periphrase *καὶ μετ' ἐκεῖνο μέλλον καὶ πάλαι ἐσόμενον* den zweiten Ausdruck *καὶ τὸ μέλλον*. Er fand es bemerkenswerth, dass auf einen die Zukunft bezeichnenden Ausdruck (*τὸ ἔπειτα*) abermals ein ähnlicher Aus-

druck (τὸ μᾶλλον) folgt, und so war er denn bemüht, diesen letzteren recht genau zu erklären und fügte den Worten καὶ μετ' ἐκεῖνο μᾶλλον den gleichbedeutenden Zusatz καὶ πάλιν ἐκόμενον an. Nur dann, wenn der Scholiast καὶ πάλιν μᾶλλον geschrieben hätte, würde gefolgert werden können, dass er τὸ πάλιν las und μᾶλλον ergänzte. — An der zweiten Stelle schreibt Hr. S. κεῖνος ἐπέγνω μανίαις ψυχῶν τὸν θεὸν ἐν περιρρύτοις γλώσσαις, wobei περιρρύτοις als Substantiv (τὰ περιρρύτα) genommen wird. Die Scholien bieten freilich den Genetiv: κεῖνος ἐπέγνω τὸν θεὸν περιρρύτοις γλώσσαις μανίας ψυχῶν. Aber περιρρύτα γλώσσης ist unwahrscheinlich, weil der Zusatz γλώσσης überflüssig und matt ist; es gibt keine anderen περιρρύτα als περιρρύτα γλώσσης; und wir glauben, dass Soph., wenn er schon die homerische Reminiscenz hier hätte anbringen wollen, sich ganz an Homer gehalten haben würde. Möglicherweise ist γλώσσης, wie Dindorf glaubt, nichts als ein Schreibfehler für γλώσσας. Die Einwendung des Hrn. Verf. gegen γλώσσας „plurali numero quis γλώσσας dixerit dicta non novi" ist von keinem Belang. Bekanntlich wird im Griechischen γλῶσσα, ebenso wie in anderen Sprachen die entsprechenden Wörter, metonymisch in der Bedeutung „Sprache" gebraucht; folglich konnte vermittelst derselben Metonymie auch γλῶσσαι zur Bezeichnung wiederholter Reden des Lykurgos gebraucht werden. Vgl. Verg. Aen. 3, 361 volucrum linguas. Phaedr. 1, 23, 5, sowie γλῶσσα in der Bedeutung „Provincialismus, veralteter Ausdruck". — An der dritten Stelle ist die Aenderung ὀξύπλητος sehr zweifelhaft. Sie könnte nur dann für eine sichere Emendation ausgegeben werden, wenn die Emendation des ganzen Verses Hrn. S. gelungen wäre. Aber, was Hr. S. schreibt, τὸ' ὀξύπλητος ἥδε φωτίαν ἀκρίζ λύει κελαινὰ βλέφαρα, ist offenbar unrichtig. „Perditum luctu regem vocat nuntius ad moriendi aspectum verbo λύει." Der Sinn dieser Bemerkung ist uns vielleicht nicht recht klar. Oder hat Hr. S. wirklich gedacht, dass Eurydike erst jetzt vor Kreon's Augen verscheidet (vocat ... ad moriendi aspectum)? Wir finden diese Annahme so ungerechtfertigt, so sonderbar, dass wir lieber glauben wollen, den Sinn der Bemerkung nicht richtig erfasst zu haben. Unserer Ansicht zufolge kann es gar nicht zweifelhaft sein, dass der Bote hier etwas vergangenes erzählt, dass λύει historischen Präsens ist, gerade so wie κωκύσασα und ἐφυμνήσασα auf die Vergangenheit sich beziehen. Unverständlich ist uns auch ἀκρίζ. Soll es mit ὀξύπλητος oder mit λύει verbunden werden? In keinem von beiden Fällen vermögen wir zu errathen, wie die bekannte Bedeutung von ἀκρίζ zu den andern Worten stimmen soll. Für ὀξύπλητος beruft sich Hr. S. auf das Scholion ὀξύθητος] ὀξεῖαν λαβοῦσα πληγήν. Aber der Scholiast hat dabei offenbar nicht an die Wunde, die sich Eurydike beigebracht hat, gedacht; denn ὀξεῖαν λαβοῦσα πληγήν wäre für die Selbstverwundung ein höchst sonderbarer Ausdruck. Vielmehr glaube ich, dass der Scholiast mit πληγή den Unglücksschlag (Haimon's Tod) bezeichnet und vermuthe ὀξύθητος für ὀξύθητος. Λύπην wird bekanntlich oft vom heftigen und plötzlichen Schmerz gebraucht. Auf ὀξύθητος, d. i. „von scharfem Stich getroffen", um mit Böckh zu reden, würde die Erklärung des Scholiasten sehr gut passen.

S. XII wird Dindorf getadelt, dass er Corruptelen, die er hätte entdecken sollen, nicht entdeckt hat. „Iam vero quid dicam ... quam saepe quae depravata esse vel alii cognoverant vel ipse debebat cognoscere, ea intacta reliquerit?“ Offenbar auch ein unbilliger Vorwurf! Es ist eine bekannte Erfahrung, dass man oft bei zehnmaligem Lesen einer Stelle alles glatt und in der Ordnung findet, während man das eilftemal plötzlich, vielleicht bei einem oberflächlichen Anblick, Fehler entdeckt, welche bisher übersehen zu haben man sich wundert. Und heutzutage, wo zahllose Kritiker an zahllosen Stellen, die gewöhnlich für richtig überliefert gehalten werden, Corruptelen theils mit Recht, theils mit Unrecht entdeckt haben, ist es vollends begreiflich und leicht zu entschuldigen, wenn einem Kritiker an der einen oder anderen Stelle eine wirkliche Corruptel entgeht, wie sie vielen anderen vor ihm entgangen ist und vielleicht vielen anderen nach ihm auch entgehen wird, bis endlich einem Nachfolger es glückt, sie wahrzunehmen. Es geziemt also in dieser wie in anderen Hinsichten human über fremde Leistungen zu urtheilen, wofern nur nicht Nachlässigkeit oder unverzeihliche Ignoranz im Spiele ist. Sehr richtig bemerkt der Hr. Verf. selbst S. VI: „Quam modestos, quam in iudicando aequos, quam denique humanos decet esse eos, qui se criticos volunt, quis est quin intellegat? Enimvero veri amans nemo est, qui falsa, modo verum serio sequantur, superbe fert aut hinc illinc lucem accendi ingrate obliviscitur“. Es wäre sehr zu wünschen, dass diese Mahnung, die im Princip von allen als richtig anerkannt wird, auch in der Praxis befolgt würde.

Gehen wir nun zur Beurtheilung der vorliegenden Ausgabe selbst über. Im ganzen kann Ref. über dieselbe das Urtheil fällen, dass aus ihr für Kritik und Exegese der Antigone ein nicht unerheblicher Gewinn erwachsen ist, obzwar die Mehrzahl der aufgestellten Conjecturen und eine nicht geringe Zahl der mitgetheilten exegetischen Bemerkungen nicht annehmbar ist.

Beachtenswerth und wahrscheinlich sind nach unserer Ansicht von den ziemlich zahlreichen neuen Conjecturen, welche diese Ausgabe bietet, nur folgende. An der vielbesprochenen Stelle V. 351 schreibt Hr. S. *ἀνάσσειν*. Ref. hat dieselbe Conjectur bereits vor mehreren Jahren in dieser Zeitschrift (1869, S. 636) aufgestellt und neuerdings (Soph. Beitr. I, S. 101) empfohlen. Statt *ἀμφιδόμῳ ζυγῷ*, wie Hr. S. nach Kayser's Conjectur schreibt, hält Ref. *ἀμφίδομον ζυγῷ* für wahrscheinlicher, wie er a. a. O. S. 102 f. darzuthun versuchte. — Für richtig halten wir ferner die im V. 528 gemachte Conjectur *τεχθὲν δ' ἀφρόνων ἐπεφαιμαχόν* (für *ἀφρόνων ἔπαρ αἱματόεν*) *φόβος ἀλαλάζει*, zu deren Begründung Hr. S. bemerkt: „Admonitus et collocatione praepositionis, quam Lehrsius primum notavit, et attributo *αἱματόεν* per se admodum ambiguo scripsi id, quod res (*ἀλαλάζει*) flagitat, *ἐπεφαιμαχόν*, in quod ipsum Schneidewini interpretatio cum maxime cadit. *Ὀφρύων τέγος* simpliciter posuit Eurip. Hipp. 173“. — Im V. 718 schreibt Hr. S. *ἀλλ' ἄλλο θυμῷ καὶ μετάστασον δοκεῖς* (überliefert ist *δίδου*). Von den zahlreichen Conjecturen, die an dieser Stelle versucht worden sind, hält Ref. diese für die beste (vgl. meine Beitr. 3, S. 13 f.), ja er steht nicht an, sie für eine sichere Emendation zu er-

klären. Aber die Priorität dieser Emendation gebührt G. Hermann. Von Hermann aber glaubt Ref. bezüglich der Erklärung von *θεμοῖ* abweichen zu müssen und er stimmt Wunder bei (a. a. O.). In Betreff der von Hrn. S. gegebenen Erklärung des *καί* (postulat filius, ut est modestissimus, a patre, ut cedat nihil aliud faciens quam ut iratum animum, id quod suapte natura poscere videtur, in contrarium se sinat vertere. Vis igitur particulae *καὶ* eadem est quae Ai. 345 *τάχ' ἂν γὰρ αὐδῶ κἀγὼ μᾶλλον ἢ καὶ βλέψας λάβω*), deren Berechtigung wir nicht einzusehen vermögen, verweisen wir auf die von uns a. a. O. gegebene Erläuterung. — Sehr gefällig ist die Conjectur *ὃς ἐν βλέμμασι πίπτεις* (V. 782), die man nach der vom Hrn. Verf. gegebenen Begründung wol für eine glückliche Emendation halten darf. Früher (Jahn's Jahrbb. 87. S. 497) hatte Hr. S. *ὃς ἐν γ' ὄμμασι πίπτεις* vorgeschlagen, welche Conjectur er mit Recht aufgegeben hat, da die Partikel *γέ* geradezu unerträglich ist. — Ebenso ist im V. 1149 die Conjectur *παῖ Διὸν* (für *Διός*) *γένεθλον* sehr ansprechend; denn in der Strophe muss jedenfalls *καὶ νῦν* geschrieben werden; *καὶ τον*, was Böckh um der Responsion willen vorschlug, ist offenbar unstatthaft.

Die übrigen Conjecturen sind theils unnöthig, theils unwahrscheinlich, manche auch aus sprachlichen oder inneren Gründen unrichtig. So ist z. B. gleich die erste Conjectur unstatthaft. Hr. S. glaubt die vielbesprochene Stelle 23 ff. durch die einzige Aenderung *χρησιός* (für *χρησθοῖς*) heilen zu können, welche Conjectur er bereits früher (a. a. O. S. 483) aufgestellt hat. *Χρησιός* soll bedeuten „virum probum se praebens". — Ebenso unmöglich ist, was V. 138 f. geschrieben wird: *εἶχε δ' ἄλλος τὸ μέν, ἄλλα δ' ἐπ' ἄλλοις ἐπεύχεται ἀντιφαλίζων μέγας Ἄρης*, was erklärt wird: „sed haec (impetum eius, qui *ἑπτάπυλοι ζυγαῖς ἐχθίστων ἀνέμων*) alius cohibuit, alia autem inter alios dispensavit prae se agens et adurgens Mars". Unter *ἄλλος* soll Zeus verstanden werden: „*ἄλλος*, quem Iovem fuisse novimus, *προλαμπτικῶς*, ut vulgo, refertur ad Martem". Diese Conjectur und Erklärung, die Hr. S. auch schon früher (a. a. O. S. 484) veröffentlicht hat, ist so unstatthaft, dass sie einer Widerlegung nicht bedarf. — Im V. 156 wird *κρέων* zur Ergänzung der metrischen Lücke eingeschoben und *Κρέων ὁ Μενοικέως κρέων νεοχμός* erklärt „rex recens factus". *Κρέων* wäre an und für sich höchst anstößig, hier ist es neben *Κρέων* doppelt anstößig und vollkommen unstatthaft; denn man wird doch dem Chor nicht zumuthen wollen, dass er dies frostige Wortspiel beabsichtigt habe. — Im V. 241 ist die treffliche handschriftliche Ueberlieferung *τὸ γε σταχάζει* (vgl. über den Sinn derselben meine Beitr. 2. S. 25 ff.) durch die Conjectur *σταχάζει* verdrängt worden. — Im V. 263 wird die corrupte Ueberlieferung *ἀλλ' ἔφευγε τὸ μὴ εἰδέναι* verändert in *ἀλλ' ἔφη τὸ μὴ εἰδέναι*. Eine ähnliche Conjectur hatte Göttling gemacht, *ἀλλ' ἔφασαν μὴ εἰδέναι*, welche sich von der des Hrn. Vf. zu ihrem Vortheile dadurch unterscheidet, dass der anstößige Artikel fehlt. — V. 593 ff. schreibt Hr. S. *ἀρχαῖα τὰ Λαβδακιδᾶν δόμων* (in der Vorrede aber sagt er: „pro *δόμων*, quod metro flagitante (?) pro *οἴκων* substitui, nunc malim *τοκέων*") *ἀρᾶσιν πάμπαν' ἐκφέντων ἐπὶ πάμπαν πίπτουσ', οὐδ' ἀπαλλάσσει γενεὰν γένος, ἀλλ' ἐπείγει θεόν τις*, was den Sinn geben soll, „mala quae in domo Labda-

Blut schneller durch die Adern und verursacht häufigen Missbrauch der Waffen (Messer, Pistole). Die Sitten und Gebräuche sind bei dem italiänisch sprechenden Theile venetianisch, die Volkstrachten aber sind sehr verschieden. Jeder District hat etwas eigenthümliches, nur die Kopfbedeckung, nämlich das rothe türkische schirmlose Käppchen ist überall gleich, mit dem einzigen Unterschiede, dass die Bewohner an der türkischen Gränze und die Ragusaner ein farbiges Tuch um den Kopf schlingen, so dass das Käppchen einem türkischen Turban gleicht. Zur Fussbekleidung dienen fast allgemein die sogenannten Opanken, eine Art Schuhe aus ungegärbten Ochsenhäuten geschnitten. Der Morlak geht bei Regenwetter barfuss, der Küstenbewohner sucht seine Papuzzi, eine Art türkischer Schuhe, hervor.

Der Dalmatier lebt im allgemeinen sehr frugal, Reis und Maisbrei (*Polenta*), letzterer stark gefettet, sind die fast täglichen Speisen. Frisches Rindfleisch bekommt man nur an grösseren Orten, oder wo Militär liegt. Das gemeine Volk lebt sehr ärmlich, und geniesst oft mehrere Wochen lang kein Fleisch. Am Meere giebt es kleine wohlfeile Seefische für die ärmere Classe; auch Bohnen (meistens aus Apulien und Aegypten), die man in Deutschland nicht kennt, so wie im Sommer das wohlfeile Obst z. B. Gurken, Gemüse, Melonen, Feigen, Weintrauben. An Festtagen, die streng beobachtet werden, muss eine Art wohlfeiler Stockfisch (*Baccala*) aushelfen. —

12. Producte.

Das Hauptproduct des Landes ist der Wein. Ihm ist der 21. Theil der gesammten Bodenoberfläche zugewendet. Da aber der dalmat. Wein aus Mangel an guten Kellern, Fässern und wohl auch wegen des schlechten Verfahrens bei dem Gährungs-Processe nicht über ein Jahr sich hält, so hat er einen so geringen Werth, dass er kaum die Kosten der Erzeugung einträgt. Ausgezeichnet sind die Dessert-Weine (*Liquori*), deren es mehr als 40 Sorten gibt. Das zweite Hauptproduct ist das Olivenöl. Der Oelbaum ist im ganzen Litorale Dalmatiens verbreitet, landeinwärts kommt er nicht fort. Ragusa behauptet in der Pflege der Oelbäume eine grosse Superiorität über das andere Land. Feigen und Mandeln spendet die Natur ebenfalls freigebig. An Getreide und Hülsenfrüchten erzeugt Dalmatien nicht mehr als 1,348.000 Metzen durchschnittlich, die kaum für 10 Monate genügen, und bei einer Bevölkerung von 400.000 Seelen auf ein Individuum nicht mehr als 3 1/2 Metzen abwerfen. — Nicht besser steht es um die Viehzucht. Der dalmat. Bauer ist mehr Hirt als Viehzüchter; Stallfütterung, Anbau von Futterkräutern kennt er nicht. Dalmatien ist an Schafen und Ziegen das reichste Land der Monarchie, und doch könnte der Viehstand noch vermehrt werden, wenn er mit deutschem Geschick und Fleisse betrieben

cidarum versantur antiquitus in mala cadunt s. erpdunt postgenitorum". Und über das treffliche handschriftliche *ἐρείπει* wird bemerkt: „Ab hac perpetuae calamitatis a familia ad familiam propagatae descriptione alienissima (!) imago est subruendi, quae non ad postgenitorum seriem (*γενεὰν γένους*), sed duntaxat ad domus apta esset; at domorum cogitationem ex prime antistrophae versu mente repetere molestissimum est". Natürlich ist als Object *γένος* zu denken, und zwar, da *οὐδ' ἀναλίσκουσι γενεὰν γένος* vorangeht, in dem Sinne „jede Generation". Inwiefern das in *ἐρείπει* liegende Bild an unserer Stelle unpassend sein soll, ist nicht abzusehen. Der Hr. Vf. gibt keinen Grund an. Oder wollte er etwa mit den Worten „ab hac perpetuae calamitatis a familia ad familiam propagatae descriptione" einen Grund angeben? Aber der Umstand, dass hier die Schilderung einer „perpetua" und „a familia ad familiam propagata calamitas" stattfindet, berechtigt doch nicht im mindesten zu einem Zweifel an der Angemessenheit und Echtheit von *ἐρείπει*. Fortwährend ist, will der Dichter sagen, irgend ein Gott damit beschäftigt, eine Generation der Labdakiden nach der anderen zu vertilgen, wie wenn ein Holzhauer (vom Fällen der Bäume nämlich ist das Bild entlehnt) einen Baum fällen, und wenn an dessen Stelle ein neuer emporwächst, wiederum an diesen die Axt legen würde. Uebrigens spricht für *ἐρείπει* unverkennbar der Umstand, dass in den folgenden Versen dasselbe Bild sich findet, wozu offenbar durch *ἐρείπει* Veranlassung gegeben ist (man beachte *γάρ* im V. 599). — Sehr auffällig ist auch die Conjectur V. 648 *μή νύν που', ὦ παῖ, τὰς φρένας χὠ θεὸς ὑφωρᾷς γνωμικὰς οἴστρου' ἐμβάλῃς. Χανεῖ* soll für *χάδην* stehen. Abgesehen von der Unglaublichkeit dieser Annahme wäre aber auch *χάδην* hier unmöglich. *Χάδην* und das lat. temere decken sich nicht ganz; bei *χάδην* ist der Begriff der Menge („durcheinander") unerlässlich; hier aber haben wir als Object *τὰς φρένας*. — Im V. 687, wo die handschriftliche Ueberlieferung lautet *γένοιτο μέντἂν χἠτέρῳ πιθοῦς ἴσον*, schreibt Hr. S. *χἄτερον*. Als Grund gegen die Ueberlieferung wird angeführt: „In vulgata scriptura quid sit *πιθοῦς ἴσον* admodum obscurum atque incertum est". Darauf ist zu erwidern, dass es um nichts dunkler und unsicherer ist als bei der Conjectur *χἄτερον*. *Χἄτερον* erhält Licht durch die vorangehenden Worte *ὅστις αὐ μὴ λέγοις ὀρθῶς τάδε*; auf eben diese Worte kann sich auch *χἠτέρῳ* ebenso gut beziehen. Der Unterschied ist nur der, dass *χἄτερον* speciell im Gegensatze zu *τάδε* steht, während der Gegensatz von *χἠτέρῳ* in *αὐ* zu suchen ist. Nach Hrn. S.'s Conjectur würde der Satz vollständig lauten *γένοιτο μέντἂν χἄτερον λεγόμενον* (was aus *λέγοις* zu ergänzen ist) *πιθοῦς ἴσον*. Nach der handschr. Ueberlieferung hat man zu ergänzen: *γένοιτο μέντἂν χἠτέρῳ λέγοντι πιθοῦς ἴσον*, wozu nicht etwa *τί* als Subject zu denken ist, wie manche irrthümlich meinen, sondern *τὸ ἐν' αὐτοῦ* (nämlich von dem *ὅστις*) *λεγόμενον*. Dass die Ueberlieferung viel besser ist, als die Conjectur *χἄτερον*, kann man zuversichtlich behaupten; offenbar verlangt *αὐ* einen Gegensatz, der eben durch *χἠτέρῳ* gegeben wird. Aus diesem Grunde ist auch die Lesart *χἠτέρως*, auf welche das Scholion hinweist, zu verwerfen, obzwar sie an und für sich einen guten Sinn gäbe. Freilich dürfte man keinesfalls mit dem Scholiasten erklären, *ἄνευτὸν δὲ*

καὶ ἑτέρας πολὺς μεταβοᾶ σίασος, sondern zu *χαίρεις* wäre einfach *λεγόμενόν τι* zu ergänzen. — In hohem Grade unwahrscheinlich sowol in sprachlicher Hinsicht als auch hinsichtlich des Gedankenzusammenhanges ist die Conjectur V. 1005 *τὸν ἕτερα γόνος* (überliefert ist *τῶν δ' ἕτερα γένος*) *ἔξωμπόλημαι κἀκπεφόρτισμαι πόλει* (s. über diese Stelle meine Erörterung im 3. Hefte der Beitr.). — Eine unmögliche Conjectur macht der Hr. Verf. im V. 1118 *πλευτὰν ὃς ἀμφέπεις φυτάλιαν* (überliefert ist *Ἰτυλίαν*) bezüglich deren er sich einer grossen Illusion hingibt, wenn er sie „certissima" nennt. Alle übrigen Conjecturen, wie *Ἰτωρίαν*, *Κεδαλίαν*, *Φυγαλίαν* würden, wenn die Ueberlieferung corrupt wäre, was wir nicht glauben, den Vorzug vor derselben verdienen, weil sie auf der richtigen Ansicht beruhen, dass hier ein Eigenname einer Landschaft unumgänglich erforderlich ist. Neben *μέδεις παγκοίνους Ἐλευσῖνος Δηοῖς ἵν πόλεως* und den folgenden Angaben specieller Lieblingsorte des Bakchos ist *φυτάλιαν* unerträglich. — Ungerechtfertigt ist es, dass der Hr. Verf. an *αὐδῆς* (V. 1204) Anstoß nimmt und *αἰδοῖς* schreibt. Wenn der Dichter sagt *καὶ τύμβων ἀφθόγγων οἰκείας χθονὸς χώσαντες αὐδῆς πρὸς ἰδόντα μοῦνον πόμπιμος νεκροῖσιν Ἅιδου πλέον ἐταφιάσαμεν*, so bezieht sich *αὐδῆς* natürlich darauf, dass Kreon's Diener mit ihrem Herrn früher schon einen Gang gemacht hatten, nämlich zu dem Orte, auf dem Polyneikes' Leiche lag (*ἐγὼ δέ σῷ παδαγὸς ἐπόμην πόδα πεδίον ἐπ' ἄκρον* V. 1196 f.). Und so könnten wir denn auch von den übrigen Conjecturen darthun, dass sie, wie oben gesagt wurde, theils unnöthig, theils unwahrscheinlich, manche auch aus verschiedenen Gründen unrichtig sind.

Günstigere Resultate, als auf dem Gebiete der Conjecturalkritik, hat der Hr. Verf. durch Aufnahme mancher gewöhnlich mit Unrecht vernachlässigter Lesarten des Laurentianus und durch Vertheidigung der handschriftlichen Ueberlieferung an solchen Stellen, wo dieselbe angefochten wird, erzielt.

So wird ohne Zweifel mit Recht im V. 374 *μήτε μοι* nach *L* geschrieben. Aller Nachdruck liegt auf *παρόντος* und *ἴσον φρονῶν*. Wenn man *μήτ' ἐμοί* schreibt, so erweckt dies die Erwartung, dass ein Gegensatz zu *ἐμοί* folgen soll. — Ebenso wird richtig im V. 386 die Ueberlieferung des *L* gegenüber der Lesart der anderen Codd. *εἰς θέον* gewahrt; vgl. auch meine Bemerkung zu diesem Vers im 2. Heft der Beitr. — Auch im V. 575 ist nach *L* *Ἅιδης ὁ παίσας τοῖσδε τοὺς γάμους ἐμοί* mit Recht der Ueberlieferung *ἐμοι* vorgezogen worden. — Im V. 326 ist ohne Zweifel *τὰ θεσπὰ πέρθη πημονὰς ἐργάζεται* richtig und *δεσὰ* eine alte, aber unglückliche Conjectur (vgl. Beitr. 2, S. 39 f.). — Ueber *πικρᾶς* (V. 423 *πικρασπίδες πικρᾶς ἄρουδος ὀξὺν φθόγγον*) wird bemerkt: *πικρᾶς*, quod est in libris, recte se habet: avis *δεὶ τερπνόν*, ut ait Arist. Rhet. I, 10, 8, acerba i. e. exacerbata est, non lugubris, ut volunt, vel maesta". In derselben Weise hat Ref. (a. a. O. S. 57 f.) die Ueberlieferung vertheidigt. — Mit Recht wird V. 630 *ἀπάτας λεχέων ὑπερμάχων* in Schutz genommen. „In vv. *ἀπάτας λεχέων* qui de adulterio cogitandum censent idque ipsi poëtae vitio vertunt, ingenio certe perperam abutuntur. Quae sit ista fraus coniugio facta, quam Harmon queritur, vel, quod magis credo, falsa de

coniugio spes aliqua opinio, quis sanus non intellegat? Scholiasta recte, ut videtur, *ὑπὲρ τῆς τῶν λεχέων ἀποτυχίας ἀχθόμενος*". In der That hat der Scholiast durch *ἀποτυχία* den Sinn gut wiedergegeben. Freilich darf man *ἀπάτας λεχέων* nicht verstehen in dem Sinne, dass Haimon von Kreon um die Gattin betrogen wurde; denn das konnte der furchtsame Chor nicht aussprechen wagen. Es bezieht sich vielmehr *ἀπάτας* darauf, dass Haimon's Hoffnung sich als trügerisch erwies. — Gebührender Massen wird der Angriff auf die Ueberlieferung im V. 652 f. (*τί γὰρ γένοιτ' ἂν ἧλιος μεῖζον ἢ φίλος πικός; ἀλλὰ πνέουσι σωφρ. τε δυσμενῆ μέθες*) zurückgewiesen, und ebenso V. 680, den Meineke getilgt wissen wollte, genügend vertheidigt. — Ebenso sind wir einverstanden mit der Beibehaltung der Ueberlieferung im V. 1090 (*τὸν νοῦν τ' ἀμείνω τῶν φρενῶν ἢ νῦν φέρει*). „Dubium non est quin coniungenda sint verba *τὸν νοῦν τῶν φρενῶν* eadem vi, qua *γνώμη φρενῶν* Oed. R. 524; mentem animi item dixisse Latinos docent lexica". Jene Kritiker, welche *τὸν νοῦν τῶν φρενῶν* für unmöglich hielten, weil sie dieser Verbindung keine andere als die absurde Bedeutung „Verstand des Verstandes" abgewinnen zu können glaubten, übersahen unbegreiflicher Weise, dass *νοῦς* unzähligemal nicht „Verstand", sondern die einzelne concrete Bethätigung des Verstandes, die einzelne Ansicht, das einzelne Vorhaben (*γνώμη, πάημα*) bedeutet und dass somit *νοῦς* in dieser Bedeutung ebenso gut mit *φρενῶν* verbunden werden kann, wie man findet *γνώμη φρενῶν* oder *τίνατ δέ σοι, φίλε τέκνον, ἐνὶ φρεσὶ τοῦτο πάημα ἔπλετο* (Od. *β*, 363), wornach ja auch *πάημα φρενῶν* gesagt werden könnte. — Auch V. 1156 wird die Ueberlieferung *οὐκ ἔσθ' ὁποῖον οὑπὶ' ἂν ἀνθρώπου βίον οὔτ' αἰνέσαιμ' ἂν οὔτε μεμψαίμην ποτέ*, die ohne Zweifel unantastbar ist, vertheidigt. Vgl. unsere Erörterung dieser Stelle im 3. Hefte der Beitr. — Ebenso hält der Hr. Verf. mit Recht an der Ueberlieferung im V. 1179 *ὡς δὴ τὰ κρύπτων τἄλλα βουλεύειν πάρα* fest. „Si integra sunt verba a libris prodita, id quod minime dubito, nihil possunt valere nisi hoc: rebus sic se habentibus reliqua deliberare licet. Reliqua autem post caedem factam, quae quidem in deliberationem veniant, quaenam esse putas nisi res ad maestitiam regis consolandam et ad funus faciendum necessarias? Atque id ipsum velle nuntium mihi persuasum est: sed ita ille quod vult pronuntiat, ut et hominem se praebeat paulo, ut Plautino maximeque proprio vocabulo utar, delicatiorem, quasi penes ipsum sit, deliberentne patres nec ne — nam *πάρα* dicit — et vero curiosum". Ref. hat, bevor ihm noch die vorliegende Ausgabe zu Gesichte kam, die Ueberlieferung (im 3. H. d. Beitr.) vertheidigt und ersieht jetzt, dass er sich hier, sowie an einigen anderen Stellen (V. 326. 351. 423. 429. 718. 1006. 1156), in fast vollständiger Uebereinstimmung mit dem Hrn. Verf. befindet.

An einigen Stellen ist der Hr. Verf. zwar der handschriftlichen Ueberlieferung, aber nicht der richtigen, gefolgt. Für sehr irrig und schädlich hält Ref. das Vorurtheil gegen die von zweiter (alter) Hand dargebotenen Lesearten des *L*, welches Vorurtheil freilich der Hr. Verf. mit den meisten Kritikern theilt. „Alteram manum, quam antiquam vocat Dübnerus, auctoritate ad primam aut nulla aut non magna esse eamque fere cum apographis consentire, ut 125, 130, 765. 1036, aut recta corrupisse, ut 560, 735, non

multa emendasse facile apparet". Dies geringschätzige Urtheil, das man so häufig antrifft, hat Ref. im 1. Hefte der Beiträge S. 10 ff. durch Beispiele aus der Elektra zu widerlegen versucht und gelegentlich auch in den Bemerkungen zur Antigone (2. 3. Heft der Beitr.) auf die Nichtigkeit desselben hingewiesen. Es ist ein grofser Irrthum, wenn man die von zweiter Hand dargebotenen Lesearten für Conjecturen ansieht; sie beruhen vielmehr auf Vergleichung einer von dem Original des Laur. verschiedenen und, wie sich beweisen läst, vorzüglichen Handschrift. Freilich ist gerade bei der Antigone die Ausbeute, die sich aus der von zweiter (alter) Hand dargebotenen Ueberlieferung machen läst, viel geringer als bei den anderen Tragödien, wie denn überhaupt die Summe der von dieser Hand dargebotenen Lesearten in der Antigone sehr gering ist. Die echte Lesart bietet diese zweite Hand z. B. im V. 125, 664, 1036 dar. Im V. 125 muss, wie Bonitz (2, 32 f.) dargethan hat, *ἀντιπάλου θράσαντος* gelesen werden, während die erste Hand die Dative bietet. Ebenso verdient im V. 664 die von zweiter Hand dargebotene Ueberlieferung *τοῖς κρατοῦσιν ὑγιοῖ νυν τοῖς κρατύνουσιν νοεῖ* den Vorzug (vgl. meine Bemerk. zu dieser Stelle im 3. H.). Ebenso ist im V. 1036 *πλημμέλημασιν* ohne Zweifel die echte Lesart und nicht die Ueberlieferung der ersten Hand, wie an dieser Stelle Hr. S. selbst anerkennt.

An einigen Stellen hat der Hr. Verf. mit Unrecht die von erster Hand gemachten Aenderungen (wir bezeichnen sie mit L^1) verworfen und das was der Schreiber des Laur. ursprünglich geschrieben (L) aufgenommen, obzwar er im Principe mit Dindorf's unzweifelhaft richtiger Ansicht, dass die Autorität von L^1 in der Regel gröfser, als die von L ist, übereinstimmt. Um die Autorität von L^1 zu schwächen, führt Herr S. Aenderungen an, die auf Conjectur beruhen sollen; aber der gröfsere Theil derselben verdankt sicher seinen Ursprung nicht Conjecturen. Und wenn man anderseits die Fälle betrachtet, in denen L^1 offenbar die echte, nicht aus Conjectur hervorgegangene, Lesart darbietet[2]), so wird man da, wo sowol die von L als die von L^1 gebotene Ueberlieferung aus sprachlichen und inneren Gründen möglich ist, von vornherein mehr dieser als jener vertrauen dürfen. Wir behaupten demnach im Gegensatze zu dem Hrn. Verf., dass V. 315 *εἰπεῖν τι δώσεις* (nicht *εἰπεῖν δὲ δώσεις; ἢ σιγηλὸς οὗτος ἦν*; So interpungiert der Hr. Verf., was vollends unstatthaft ist; er hätte doch wenigstens *εἰπεῖν δὲ δώσεις, ἢ σιγηλὸς οὗτος ἦν;* mit anderen Herausgebern schreiben sollen), im V. 486 *ὁμαιμονεστέρα* (was auch viel passender ist, als das an und für sich freilich nicht unmögliche *ὁμαιμονεστέρως*), im V. 1105 *μόλις μέν, παρδίας δ' ἐξίσταμαι τὸ δρᾶν* zu schreiben ist. An der letzten Stelle schreibt der Hr. Verf. nach *L μόλις μέν παρδίᾳ 'ξιστάμαι τὸ δρᾶν* (jedoch mit Auslassung des handschriftlich überlieferten *δ'* nach *παρδίᾳ*). Den Sinn gibt er in folgender Weise an: „Aegre equidem ab animo impetro ut faciam. . . . *Ἐξίσταμαι* dicit a vate scilicet et choro, postquam diu

[2]) Z. B. 327 *L σοι, L¹ νυν*; 406 *L τιμᾷ τῃ, L¹ ἡμέᾳ* (was auch dem Schol. vorlag); 604 *L δύναμιν, L¹ δύνασιν*; 608 *L ἀγήρῳ, L¹ ἀγήρως*, was einzig und allein angemessen ist.

restitit, edoctus". Offenbar ist diese Erklärung unmöglich; die Worte *ἐξεπίστασο τὸ δρᾶν* werden ganz willkürlich und unberechtigt in dem Sinne *ἐξεπίστασο δρᾶν με δεῖν* genommen.

Wir haben oben gesagt, dass der Hr. Verf. günstigere Resultate, als auf dem Gebiete der Conjecturalkritik, durch Vertheidigung der handschriftlichen Ueberlieferung erzielt hat. Freilich finden sich, wie wir jetzt hinzufügen müssen, manche sehr auffallende Ausnahmen. Der Hr. Verf. unternimmt es zuweilen, Stellen zu vertheidigen, die heutzutage mit fast vollständiger Uebereinstimmung, wenigstens mit Uebereinstimmung jener Kritiker, die nicht verblendete Anhänger der Ueberlieferung sind, für interpoliert oder corrupt gehalten werden.

Am meisten befremdet die Vertheidigung der berüchtigten Verse 905 ff. Der Hr. Verf. glaubt auch nicht einen einzigen Vers tilgen zu müssen und legt bei seiner Vertheidigung hauptsächlich Gewicht auf seine Behauptung, dass die in der Antigone eintretende Peripetie, die in diesen Versen dargestellt ist, sehr angemessen sei. „Sapientissime poëta et ad tragoediae veteris consilium, *κάθαρσιν* dico, perapposite quam in Creontis partibus instituerat *περιπέτειαν*, eandem effingit in persona Antigonae". Den Gründen, die gegen die Echtheit dieser Stelle vorgebracht worden sind, wird gar kein Gewicht beigelegt. Das, was andere in diesen Versen für absurd und unmöglich halten, erscheint dem Hrn. Verf. nur „minus perfecte et explanate dictum", ja er wagt sogar die Behauptung, dass gerade darin seine Berechnung und Kunst zu suchen ist. „Quod si haec tanta animi fluctuatione quaedam minus perfecte et explanate dixit, ut dixit sane, hoc profecto non interpolatoris, ut volunt, temeritati atque inscitiae, sed ipsius poëtae sapientissimi consilio artificioque nobis videmur attribuere". Nur einen einzigen von den Gegnern vorgebrachten Grund ist er einigermaßen geneigt als haltbar gelten zu lassen. „Tertium num ab ipso poëta profectum sit dubium potest videri. Nam quod ait v. 910 *καὶ παῖς ἀπ' ἄλλου φωτός, εἰ τοῖδ' ἄμπλακον*, mirum est, quod et sine causa sumitur maritum ante filii mortem esse vita defunctum, et quod *τοῖδε* pronomen ad *φωτός* potius quam ad *παῖς* referendum videtur" [1]). Diesem Uebelstand könne aber, meint Hr. S., durch die Conjectur *καὶ παῖς ἂν ἀλλόφωντος, εἰ τοῖδ' ἄμπλακον* abgeholfen werden. Ref. hat über diese Verse, sowie über die ganze Rede der Antigone, eine ausführliche Erörterung im 3. Hefte der Beiträge angestellt [2]), ohne auf die Vertheidigung Hrn. S.'s, die bereits in den Jahrbüchern für class. Philol. veröffentlicht ward, Rücksicht zu nehmen, um nicht dem Umfang jener Erörterung übermäßig auszudehnen und weil ihm diese Vertheidigung ganz und gar unstatthaft erschien. Hier wollen wir nur auf

[1]) In den Jahrbb. f. class. Phil. 1863. S. 498 hatte Hr. S. eine entschiedenere Ueberzeugung von der Ungereimtheit dieses Verses; er nennt daselbst die diesen Vers betreffende Ausstellung „die einzige, wie ich zugestehen muss, begründete".

[2]) Einen Punct bedauert Ref. in dieser Erörterung übergangen zu haben, nämlich die Frage nach dem Alter der Interpolation. Es ist wichtig, auf diese Frage einzugehen, weil die Vertheidiger der Verse auf das aristotelische Zeugnis grofses Gewicht legen. Ref. will die Erörterung dieser Frage ein andermal nachtragen.

einen erst jetzt vorgebrachten Punct (in den Jahrbb. a. a. O. erscheint er nicht) aufmerksam machen, um zu zeigen, zu welchen sonderbaren Auskunftsmitteln die Vertheidiger dieser Verse zu greifen sich veranlasst sehen. „Postremo quod absurdissimum esse clamant idque aperte ex imitatione Herodoti III, 119 tenere huc inlatum, ut quae apud illum Intaphernis uxor de fratre dixerat superstite, ea ab Antigona ad occisi fratris corpus accommodarentur, obliviscuntur sagacissimi homines hoc velle Antigonam, fratrem, si insepultum reliquisset, ita sibi perpetuo defuturum fuisse, ut eius amore, quoniam in vivis iam non esset, ne apud mortuos quidem frui videretur. Haec enim ipsa tanquam solacio se duci modo ipsa professa erat v. 897 sq.: nam amicos apud vivos nullos invenerat, omnem amoris spem positam habebat in mortuis". Eine Stelle, die auf solche Weise gerettet werden müsste, ist wahrlich unrettbar verloren! Man braucht nur die Verse *μητρὸς δ' ἐν Ἅιδου καὶ πατρὸς κευθμῶσιν οὐκ ἔστ' ἀδελφὸς ὅστις ἂν βλάστοι ποτέ* zu lesen, um sofort zu sehen, dass Hr. S. den Sinn dieser Verse, auf welche sich seine Vertheidigung bezieht, vollständig ignoriert hat. Was nützt eine solche Vertheidigung, wenn der klare Wortlaut jedem unbefangenen zeigt, dass der Verfasser der Verse nicht so gerechtfertigt werden wollte!

Für verfehlt halten wir ferner die Beibehaltung der Verse 465—466. Hr. S. hatte diese Verse bereits in den Jahrbb. a. a. O. S. 488 f. vertheidigt, für *τὸν ἐξ ἐμῆς μητρός* die Aenderung *τὸν ἐξ ἐνὸς πατρός* vorgeschlagen und weiter *ἄθαπτον ἡὐχόμην τέκνον*. Diese beiden unstatthaften Conjecturen hat jetzt Hr. S. aufgegeben und schreibt im V. 466 *τὸν ἐξ ὁμῆς μητρός* (obwar *ὁμός* nur episch ist) und im V. 467 nach Wolff *ἄταφον ἀνειχόμην*, von welcher Conjectur er früher gesagt hatte, dass sie an sich nicht viel innere Wahrscheinlichkeit hat und nicht die unbedingte Anerkennung von Bonitz verdiente. Vgl. über diese Verse meine Beitr. 2, S. 59 ff.

Im V. 368 hält Hr. S. an dem handschriftlichen *παρείρων* fest und stellt für die Worte *νόμους παρείρων χθονὸς θεῶν τ' ἔνορκον δίκην ὑφηνάς* folgende Erklärung auf, die, was Kühnheit und Unnatürlichkeit betrifft, ihres Gleichen sucht: „Illi — *τῷ μηχανάεντι τέχνας* — si inserit i. e. admiscet, tanquam lamninae corollae, humanae divinaeque leges, in summo civilis dignitatis gradu versatur". Wir zweifeln nicht, dass Pflugk's Conjectur *πεφεύγων* (oder noch wahrscheinlicher *πεφείρων*), die dem Hrn. Verf. nicht gegenwärtig gewesen zu sein scheint (sie wird nämlich von ihm neben den anderen Conjecturen gar nicht genannt), die richtige Emendation ist (vgl. Beitr. 2, S. 41 f.).

Auch V. 1175 f. wird die Ueberlieferung vertheidigt. Den Widerspruch, der zwischen der Meldung des Boten *Αἵμων ὄλωλεν· αὐτόχειρ δ' ὀλωλότος* und der Frage des Chors *πότερα πατρὸς ἢ πρὸς οἰκείας χερός*; stattfindet, sucht Hr. S. durch eine unmögliche Erklärung von *αὐτόχειρ* zu beheben. „*Αὐτόχειρ, αὐτοσφαγής* et quae sunt similia mihi videntur non eandem a cognatis factam (dies ist gegen Lobeck's Erklärung, der Hr. S. früher beistimmte, gerichtet) significare, sed vim vitae a quolibet inlatam vel mortem violentam et necessariae contrariam".

Die Exegese der Antigone hat durch die vorliegende Ausgabe in manchen Fällen eine anerkennenswerthe Berichtigung oder Bereicherung erfahren. Zunächst gebührt Hrn. S. das Verdienst, an manchen Stellen, die in Folge ungenügenden Verständnisses oder in Folge eines Vorurtheils für interpolirt oder für corrupt gehalten werden, die richtige Erklärung gefunden und dadurch die Ueberlieferung gestützt zu haben. Beispiele hiefür sind bereits oben angeführt worden. Auserdem hat Hr. S. aber auch in rein exegetischen Bemerkungen, deren Zahl freilich im ganzen gering ist, für Exegese manches geleistet. So halten wir für vollkommen richtig die Erklärung von *τοῖς κοσμουμένοις* (V. 677 *οὗτος ἀμυντέ' ἐστὶ τοῖς κοσμουμένοις*), was gewöhnlich in dem Sinne „Anordnungen" aufgefasst wird. „Immo sunt *οἱ κοσμούμενοι* iidem, qui *οἱ ὀρθοῦμενοι* v. 675b, i. e. ii, qui ut ordinem servent facile adducuntur, quibus mulier scilicet contumax opposita est. Cfr. v. 730 *ἀκοσμοῦντες*".

Freilich finden sich auch manche unstatthafte Erklärungen, die Hr. S. theils nach dem Vorgange anderer aufgenommen, theils selbst aufgestellt hat.

So sind z. B. gleich die ersten zwei Erklärungen verfehlt. Ueber die Construction von V. 2 f. wird bemerkt: „Pro commotiore Antigonae animo ab instituto orationis cursu (*ἀφ' οἵας*) paulum deflexum videtur et pro *οὐδὲν οἷ* non recta interrogationis forma, quod poterat, *ποῖον οὐχί*, sed illud admirationis doloriscque plenum (*σχετλιαστικόν*) *ὁποῖον οὐχί* positum". Freilich scheint Hr. S. von der Richtigkeit dieser Erklärung selbst nicht fest überzeugt zu sein, da er auch die Conjectur *χὠποῖον* (natürlich mit Beibehaltung von *ὅ τι*) mittheilt. Ref. hat dieselbe Conjectur gemacht, hält sie aber nicht für nothwendig, da sich noch ein anderer Weg der Erklärung zeigt. Vgl. Beitr. 2. S. 1 ff. — Der Sinn von V. 3 f. wird angegeben: „Nihil enim neque acerbi neque, omissa calamitate, aut turpis aut ignominiosi est, quod non — viderim". Es stimmt diese Erklärung im wesentlichen mit der Böckh's überein und ist ganz unwahrscheinlich. — Für unrichtig hält Ref. ferner die Erklärung zu V. 10: „*Τῶν ἐχθρῶν mala* sunt mala, quae hostibus inferri solent, non, ut vult scholiasta, quae ab hostibus parantur". Gewiss würde der Dichter, wenn er den Sinn „Uebel, welche Feinde treffen sollen", beabsichtigt hätte, sich deutlicher ausgedrückt haben. *Τῶν ἐχθρῶν* ist subjectiver Genetiv und auf Kreon zu beziehen. Wenn Hr. S. bemerkt „Creontem sic hostem describere, qui quidem et rex suae patriae et cognatus esset, vix poterat Antigona", so ist darauf zu erwidern, dass *τῶν ἐχθρῶν* nicht „meiner" oder „unserer Feinde" ist, sondern „der Feinde unserer *φίλοι*"; kurz Kreon wird damit als *ἐχθρός* des Polyneikes bezeichnet, was ebenso natürlich ist als der Umstand, dass Polyneikes ein *ἐχθρός* Kreon's war und von ihm als solcher behandelt ward (vgl. Beitr. 1. S. 100 f.). — Entschieden unrichtig ist die Erklärung von V. 70 (*ἐμοῦ γ' ἂν ἡδέως δρᾶσης μέτα*): „Nec iubebo iam te facere, nec si velis facere, credo te liberaliter esse facturam mecum, quae quidem longe aliter sentiam ac tu". Unzweifelhaft ist *ἡδέως — ἡδέως ἐμοί*, vgl. Beitr. 2. S. 3 ff. — Unrichtig ist auch die Erklärung von V. 226 *δοῖς πυλῶν ἐμοιγὸν εἰς ἀνωτροφήν*: „Dicit custos cogitationes

mus et curas efficisse ne porro pergeret, sed spatiis faciendis (*ὁδοῖς*) in orbem se circumagens iret rediret. Verba igitur *εἰς ἀνατροφήν* non consilium reversionis significant, sed effectum *τοῦ κυκλεῖν*: ita ut eodem revolverer". Unwahrscheinlich ist hiebei die Auffassung von *εἰς ἀνατροφήν*, während die Auffassung „zur Umkehr" die natürliche und naheliegende ist. Die Einwendung „nam qui reverti vult cur tandem in orbem se circumferat?" ist nicht stichhaltig. Der Wächter legte eine Strecke zurück; dann blieb er stehen und drehte sich, nehmen wir an, rechts um, um zurückzugehen; nachdem er eine Zeitlang in dieser Richtung zurückgegangen war, drehte er sich wieder nach derselben Seite (rechts hin) um und ging wieder vorwärts und so wiederholte es sich mehrmals. Er beschrieb also eine krumme in sich zurückkehrende Linie, und der Dichter nannte die Umdrehung, welche der Wächter machte, um zurückzukehren, mit Recht ein *κυκλεῖν ἑαυτόν*. — Ebensowenig kann die Erklärung von 333 (*ἡ ... παρ' ἐλπίδας χαρὰ ἥκει ἄλλῳ μῆκος οὐδὲν ἡδονῆ*) befriedigen. „Verba *μῆκος οὐδέν* non aestimanda sunt, sed valent nulla mensura — nam magnitudines rerum metiri solemus — conferri potest cum alia voluptate h. e. aliarum voluptatum mensuram multo superat". Es scheitert diese Erklärung an dem Umstande, dass *μῆκος* nicht = mensuram ist. — Im V. 536 (*δέδρακται τοὔργον, εἴπερ ᾔδ' ὁμορροθεῖ*) wird die Erklärung des Scholiasten (*ὅρα πῶς ἑαυτὴν προδηλον ὡς συνεφαπτοῦσαν ποιεῖ· ὁμολογεῖ γὰρ πεπραχέναι ταύτας συντιθεμένης*) angenommen, die sicherlich falsch ist; vgl. Beitr. 2, S. 71 ff. — Unrichtig ist ferner die Erklärung der Verse 556. 557; vgl. Beitr. 2, S. 78 ff. — V. 715 (*πῶς δὲ ναὸς ὅστις ἐγκρατῆ πόδα τείνας*) wird *ναὸς ἐγκρατὴς ποίς* erklärt „funis, qui navem in potestate sua habet i. e. quo navis regitur" und über die richtige proleptische Auffassung von *ἐγκρατῆ* (*πόδα τείνων ὥστε ἐγκρατῆ εἶναι*), die sich bei Dindorf findet, gesagt „quod quid sibi velit prorsus me fugit". Wie *ἐγκρατὴς αἴδηρος* (474) festes, hartes Eisen ist, so wird auch von einem straff gespannten Tau, das zufolge der straffen Spannung nicht so leicht nachgibt (*ὑπείκειν*), wie ein locker gespanntes Tau, also gewissermaßen fest ist, sehr passend *ἐγκρατὴς* genannt. — Unverständlich ist uns die Erklärung von *ξυγγνοῖμεν* im V. 926 (*παθόντες ἂν ξυγγνοῖμεν ἁμαρτηκόσιν*): „Non metri causa, ut ait Gu. Dind., *ξυγγνοῖμεν* posuit poëta pro *γνοῖμεν* (dies ist allerdings eine sehr oberflächliche und nachlässige Auffassung), sed quadam facetia verbi inversione: nam si vere pia esset Antigona, non *ξυγγνοῖμεν* dicere debebat, sed *ξυγγνοίμεθα*". Die einfache und richtige Erklärung glaubt Ref. im 3. H. der Beitr. gegeben zu haben. — Ueber *εὐνῆς τῆς πάτου φθορᾶν* (V. 1224) wird bemerkt: „sepulturam, placidam requietis sedem, amissam queritur Haemon: nam operare debebat fore, ut et Antigona et ipse in spelunca insepulti iacerent". So auffallend uns auch der überlieferte Ausdruck in dem gewöhnlich angenommenen Sinne „coniugem iam apud inferos agentem" erscheinen mag, so ist doch die von Hrn. S. gegebene Erklärung aus mehreren Gründen noch auffallender und gewiss unzulässig. — V. 1277 will Hr. S. *εἰς* nicht mit *ἕκαστος*, sondern mit den folgenden Participien verbunden wissen: „tanquam unus, qui ad ea, quae habet, alia acquisivit". Uns scheint hier

Dindorf, der ὡς ἔοικε als Exclamation verbindet, offenbar im Rechte zu sein und wir zweifeln nicht, dass ὡς hier dieselbe Geltung hat, wie an vielen anderen Stellen, mit denen diese unverkennbare Aehnlichkeit hat. Eine solche Stelle führt Dindorf selbst an, nämlich 1270 οἵμ' ὡς ἔοικας ἀρὰ τὴν δίαιτ' ἰδεῖν. Vgl. noch Ai. 354 οἵμ' ὡς ἔοικας ἐρᾶσθ μαστιγοῦν ἄγαν. El. 1189 ὡς οὐκ ἄρ' ἦθη τῶν ἐμῶν οὐδὲν πατήρ. Trach. 671 ἀ παῖδες, ὡς ἄρ' ἐμὲν οὐ σμικρῶν πατῶν ἄρξειν τὰ δόξαν Ἡρακλεῖ τὸ πάμπαν ν. a.

Prag. Johann Kvíčala.

Kurzgefasste Schulgrammatik der griechischen Sprache für die unteren und oberen Gymnasialclassen, von Dr. Raphael Kühner. Statt der vierten Auflage der Schulgrammatik. Hannover, Hahn, 1860. 276 S. 8.

Die Elementargrammatik des verdienstvollen Hrn. Verf.'s ist den meisten Lesern dieser Blätter bekannt; die meisten haben darnach die Elemente der griechischen Sprache gelehrt oder gelernt. Neben derselben bestand eine bei uns weniger bekannte Schulgrammatik für die oberen Gymnasialclassen. Endlich hat sich der Hr. Verf. entschlossen, eine Grammatik auszuarbeiten, welche dem Unterrichte im Griechischen von der untersten bis in die oberste Classe genügen soll. Dieselbe enthält wesentlich dasselbe System wie die Elementargrammatik, bis auf gewisse aus didaktischen Gründen in der letzteren vorgenommene Umstellungen in der Formenlehre; auch sie hat die bekannten Eigenthümlichkeiten, wie die Auffassung des Optativs als Conjunctiv der historischen Tempora und demnach auch äußerlich die Verbindung des Optativs Präs. und Perf. mit dem Imperf. und Plusquamperf., die Bildung des Perf. I der labialen und gutturalen Verba mittelst der Endung *á*, die Eintheilung der Syntax nach gewissen Denkformen. Dem Zwecke des Buches entsprechend enthalten die Aufgaben zum Uebersetzen, welche das Elementarbuch enthielt, dagegen wurde der grammatische Stoff vermehrt, die rationale Auffassung der Sprache durch Verwerthung der Resultate der Sprachforschung für die Formenlehre und durch Darlegung der Sprachgesetze in ihrem Zusammenhange angestrebt. Das Buch entspricht in hohem Grade seiner Bestimmung, wie es von dem Hr. Verf., der seit einer langen Reihe von Jahren unermüdet in dieser Richtung arbeitet, nicht anders zu erwarten ist. Besonders zweckmäßig ist §. 8 die Unterscheidung der Contraction der Vocale in eine lautliche und eine grammatische, und die unter letzterem Namen zusammengestellten Ausnahmen von den Regeln der lautlichen Contraction; §. 123 die Aufzählung aller Verba mit der attischen Reduplication; die Wortbildungslehre zeichnet sich aus durch genaue Angaben der Betonung und der Bedeutung der einzelnen Bildungsarten; ausführlich und lehrreich ist die Lehre vom Artikel, ebenso die vom Part., besonders die Aufführung der Verba, welche außer dem prädicativen Part. mit Verschiedenheit des Sinnes auch mit dem Inf. construiert werden. Doch erachtet Ref. manche Ausführungen für überflüssig, und zwar alle jene, deren Inhalt dem Schüler

aus der deutschen und lateinischen Grammatik schon bekannt sein muss. So §. 38 die Aufzählung und Definition der Wortarten, §. 39 die Eintheilung des Substantivs, §. 238 Begriff des Satzes, vom Subject und Prädicat; im §. 315 die Begriffsbestimmung der Beiordnung, §. 316 die der Unterordnung, §. 321 die der Adverbialsätze, §. 330, 1 die Eintheilung der Fragesätze. Manche Unebenheiten und Ungenauigkeiten, die sich darin finden, werden hoffentlich in einer folgenden Auflage beseitigt werden. Dahin gehören §. 8. A. 1. c. und §. 62: οο wurde in οο contrahirt im Acc. Plur. von βοῦς, da dieses eben so wenig als γραῦς durch Contraction entstanden ist. §. 13, 3 wird gelehrt, in der Formationsdehnung werde ᾰ auch in α gedehnt wie in φαίνω, im Widerspruche mit §. 21. 2. d, der die richtige Erklärung, durch Einschiebung des ϳ, und dasselbe Beispiel enthält. Darnach ist auch die Vorbemerkung zu §. 158. „βαίνω hat den Stammvocal α in αι, ἵλαινω in αν gedehnt", zu berichtigen. §. 82 wird unter den Adjectiven, welche bei der Steigerung den Endvocal ο abwerfen, auch das nur poet. παγκάκος ohne Bemerkung angeführt, während somit die poetischen Formen wenig berücksichtigt werden. §. 112 Anm. wird ἔφυν als Tempusstamm des Aor. I. angesetzt, zwar entsprechend der Definition von Tempusstamm, aber in dieser ist das Merkmal „in Verbindung auch mit dem Augmente" mit Unrecht aufgenommen worden, wenn nämlich der Hr. Verf. unter Stamm, dessen Begriff er nicht erklärt hat, den Theil des Verbs versteht, der allen Formen desselben zu Grunde liegt, wornach man also unter Tempusstamm den Theil des Verbs denken muss, der allen Formen des bestimmten Tempus zu Grunde liegt. — §. 114 werden die Personalendungen des Optativs Act. in Verbindung mit dem Modusvocal, die des Optativs Med. aber ohne denselben angeführt. — Während Curtius sieben, Müller-Lattmann acht Tempusstämme oder Bildungsgruppen statuiert, werden hier im §. 139 drei sogenannte Reihen von Zeitformen aufgestellt: 1. Zeitformen, welche den reinen Stamm verstärken können, 2. welche einen Tempuscharakter ansetzen, 3. welche von dem reinen Stamm ohne Tempuscharakter gebildet werden, doch in gewissen Fällen eine Veränderung des Stammvocals erleiden können. Von den in einer solchen Reihe liegenden Zeitformen sage man, dass sie von einander abgeleitet werden. Demnach müsste man sagen können, dass z. B. aus dem Futurum das mit demselben in einer Reihe liegende Perfectum und umgekehrt abgeleitet werde, was aber unwissenschaftlich und unpraktisch wäre. Man kann höchstens, und zwar nur bei einer grösseren Zahl von solchen Reihen sagen, dass man nur das erste Tempus einer jeden Reihe zu kennen braucht, um darnach die zu derselben Reihe gehörigen Tempora bilden zu können. Die Eintheilung in nur drei Hauptreihen hat keinen wissenschaftlichen und keinen praktischen Werth. Keinen wissenschaftlichen; denn der oben angegebene Charakter der ersten Hauptreihe, des Präs. und Impf., kommt einem grossen Theile der Verba nicht zu; ferner, zur zweiten Hauptreihe gehören die tempora prima, insbesondere *a)* das Perf. I und Plpf. I Act., davon werden gebildet das Perf. und Plpf. Med. oder Pass., aber ohne Tempuscharakter; also ein Tempus jener Reihe,

würde. Das Forstwesen liegt ganz darnieder; die Cultur der Seidenraupe will keine Fortschritte machen.

13. Erwerbsquellen.

Die Erwerbsquellen der Einwohner Dalmatiens sind Ackerbau, Viehzucht, Handel, Fischfang und Schifffahrt, je nach den Localitäten. Der Fischfang wird hauptsächlich von den Insulanern ausgeübt, die Schifffahrt beschäftigt vorzüglich die Ragusaner und Cattaresen.

14. Clerus.

Der Clerus ist in Dalmatien sehr zahlreich vertreten. Die katholische Kirche zählt im Lande einen Erzbischof, 5 Bischöfe, 430 kathol. Pfarren, 700 Weltpriester und 300 Mönche, 55 Mönchklöster und Hospitien (Filialklöster); die griech. Kirche 80 Weltpriester, 40 Mönche (Basilianer oder Calogeros) und 116 Pfarren.

15. Bildungsanstalten.

Gegenwärtig besteht zu Zara ein Central-Seminar für das theolog. Studium, ein Obergymnasium, eine Unter-Realschule, die mit der Hauptschule vereiniget ist. Ausserdem bestehen Gymnasien zu Spalato und Ragusa; Unter-Realschulen, wo auch populäre Nautik gelehrt wird, sammt den Normal-Hauptschulen mit 4 Classen zu Spalato, Ragusa und Cattaro; Normal-Schulen mit 3 Classen zu Sebenico, Lesina und Macarsca; Mädchenschulen: zu Zara, Sebenico, Traù, Spalato, Ragusa; Trivial- oder Landschulen dürfte es gegenwärtig 80 geben.

Für die Ausbildung des griechischen Clerus besteht zu Zara eine Lehranstalt von fünf Jahrgängen. (*Istituto clericale di rito greco*). — Endlich ist noch zu erwähnen, dass viele Jünglinge aus Dalmatien Freiplätze im Theresianum oder in der Wr.-Neustädter-Akademie oder auch in der höheren Bildungsanstalt für Weltpriester in Wien, andere durch die Grossmuth des Monarchen Handstipendien geniessen, um in Wien Medicin, die Rechte zu studiren, oder das polytechnische Institut zu besuchen.

16. Merkwürdige Orte.

Zara (slav. *Zadar*, lat. *Jadera*), die Hauptstadt des Landes, liegt auf einer langen, flachen, schmalen Erdzunge und wird auf drei Seiten vom Meere umflutet; auf der Ostseite hängt sie eine kleine Strecke mit dem Festlande zusammen, die aber von einem Wassergraben durchschnitten ist. Zara ist eine Festung zweiten Ranges mit beiläufig 6.600 Einwohnern und der Sitz aller höheren Verwaltungsbehörden. Die Lage der Stadt am Saume einer gegen das Velebich-Gebirge ausgedehnten steinigen Ebene, welcher

welche einen Tempuscharakter ansetzen, und doch ohne Tempuscharakter. Keinen praktischen Werth. Es dient zu nichts, dem Schüler zu sagen, dass z. B. das Fut. I. unter die Tempora gehört, welche einen Tempuscharakter ansetzen; man muss denselben eben nennen. Soll der Schüler die Tempusbildung kennen, so muss er seine sieben oder acht Tempusstämme nach ihren Merkmalen genau lernen; solche weite Kategorien nützen ihm nichts. In der That wird auch diese Obereintheilung der Tempora in dieser Grammatik selbst nicht weiter berücksichtigt. — §. 129, 1 sagt: „Die Verba pura setzen die Tempusendungen an den unveränderten Charakter." Es muss heißen: die Verba pura mit langem Charaktervocal u. s. w., sonst stünde sie im Widerspruch mit der 2. Regel: der kurze Charaktervocal des Präs. und Imperf. wird in den übrigen Zeitformen verlängert. — Nach der Vorbemerkung zu §. 162 wird nur *πάσχω* von der Regel ausgenommen, dass *σχ* an den Verbalstamm mittelst eines *ε* angehängt wird, wenn der Stammcharakter ein Consonant ist. Aber außerdem sind ausgenommen *χάσκω*, *διδάσκω*, dann die poet. *λάσκω ἐλάσκω*.

Die Lehre vom hom. Dialekte ist ausführlich und mit zahlreichen Beispielen versehen, doch wäre noch ein kurzes Verzeichnis derjenigen unregelmäßigen Verba, welche der Schüler nach den gegebenen Regeln nicht erklären kann, für die Präparation und Privatlectüre nicht überflüssig. Die Ableitung des Aor. *γέντο* aus *ϝέλτο* (§. 228) ist nicht sicher. Grundz. der griech. Etymol. v. G. Curtius II. S. 321.

In der Syntax stimmt die Anordnung des Stoffes mit der vorausgeschickten Eintheilung nicht genau überein. Im I. Abschnitte, Syntax des einfachen Satzes, handelt das 1. Cap. von den Bestandtheilen des einfachen Satzes, von der Congruenz, vom Artikel, von den Arten des Verbs, von den temporibus und modis S. 155—186. Das 2. Cap. handelt auf zwei Seiten von dem attributiven, das 3. von dem objectiven Satzverhältnis. Dazu werden gerechnet a) die Casus, b) die Präpositionen in Verbindung mit den Casus, c) der Inf., d) das Part., e) das Adv. Man muss nun erwarten, dass diese Partien als Unterabtheilungen des 3. Cap. nach einander folgen werden; aber es folgen unter I. und II. nur die Casuslehre und die Präpositionen, und auf einmal erscheint als 4. Cap. die Lehre vom Pronomen und darauf als 5. die vom Inf. und Part., und als 6. Cap. die vom Adverbialobjective. Im 2. Abschnitte, Syntax des zusammengesetzten Satzes werden auch die einfachen Fragesätze behandelt. Die Anmerkung zu §. 240 über den Gebrauch des Duals gehört nicht hieher, wo von der Congruenz die Rede ist, sondern vielmehr zu §. 242 unter die Eigenthümlichkeiten im Gebrauche des Numerus. §. 308, 3 ist das Beispiel *Κῦρος ἀνεγίγνωσκεν ἐπὶ τῷ πρώτῳ τοῦ Ξενοφῶντος φάσκοντι εἶναι* für eine Schulgrammatik wol unpassend.

Die Ausstattung des Buches ist anständig, nur ist der griechische Druck etwas zu klein und nicht ganz correct. So muss es heißen §. 57 a. 1 *πυρός*, 66, 11. *πᾶς*, 113, 1. Perf. Ind. *βουλεύ-κ-μαι*, 3. Pers. Opt. *βουλεύ-κ-τ-ο*, 161, 11. *πενθήσομαι*, 179. 2. *ἰδιοπαθῆσαι* 220. 3. im Act. (st. Akk.), 234. 3. *a*. Properisp. (st. Paroxyt.), eben dort *γενναῖος*, 237. 2. *παν-ήγυρις*, 240. 10. *ἐκκλίνω*, 260. 2. *α γεγραφέναι* st. *γεγράφειναι*, eben

dort ist ι zuber. ausgefallen in ἥδετο, daselbst 270. 2. in ἡδόντο und Anm. 2 in νεμῶν, 270. 3. soll es heifsen ἱμπτεος, ἐπιστήμων εἰμὶ etc. 272. 4. πειρᾶ, 275. 1. ὃ φιλεῖ, 282. 2. παῖδες, 282. 7° τούτῳ. S. 231 Z. 1: §§. 313. 314. — §. 323. 1. εἰς δ, 323. 3. A. 1. τῶν st. τοῖς. 330. 3. A. 4. den letzten fünf Zeilen fehlt je der erste Buchstabe.

Wien. A. Fleischmann.

Griechische Chrestomathie für die zwei ersten Jahrescurse im griechischen Sprachunterricht, von Feldbausch und Süpfle. Achte Auflage. Leipzig und Heidelberg, Winter, 1865. VIII u. 228 S. — 20 Sgr.

Das Buch ist für die zwei ersten Jahrescurse bei etwa vier Lehrstunden wöchentlich bestimmt. Der erste Cursus enthält griechische und deutsche Sätze zur Einübung der regelmäfsigen Formenlehre mit Einschluss der Verba auf μι und der unregelmäfsigen Verba φημί, εἰμί, εἶμι, οἶδα und πείσμαι S. 1—79; der zweite enthält Uebersetzungsaufgaben aus dem Griechischen, u. z. äsopische Fabeln, mythologische Erzählungen, Geschichtliches aus dem Leben Alexanders, Anekdoten und Erzählungen, S. 80—152. Der erste Cursus nimmt Rücksicht auf eine Methode, deren Zweckmäfsigkeit dem Ref. nicht einleuchtet. Da nämlich die Lehrer der Anstalten, in denen das Buch eingeführt wurde, die Beispiele so zu vertheilen pflegten, dass sie in einem Jahre die Paragraphen mit ungeraden Zahlen, im anderen die mit geraden übersetzen liefsen, so sind seit der vierten Auflage die Paragraphen so geordnet, dass sich nicht nur jeder Abschnitt in zwei gleiche Hälften theilen liefs, sondern dass auch die griechischen und deutschen Beispiele der oben besagten Vertheilung entsprechen. Es wird also im ersten Jahre eigentlich nur die Hälfte eines jeden Abschnittes absolviert, die andere Hälfte im zweiten Jahre. Diese Hälften unterscheiden sich aber nicht etwa in formaler oder didaktischer Hinsicht, sondern sind von derselben Qualität, setzen dieselben Kenntnisse voraus, so dass man die Paragraphen mit geraden Zahlen ebenso gut im ersten Jahr und die mit ungeraden im zweiten übersetzen könnte. Wiederholung des im ersten Jahre Erlernten ist gewiss nothwendig, und es ist anzunehmen, dass die Schüler nach einer einjährigen Uebung die andere Hälfte des Lehrstoffes vom 1. Cursus in einer verhältnismäfsig viel kürzeren Zeit, etwa in einem Drittel- oder gar in einem Vierteljahr verarbeiten werden; aber selbst diese Zeit ist keine Kleinigkeit, wenn für das Griechische wöchentlich nur vier Stunden bestimmt sind, und diese Zeit ist insoferne verloren, als der Schüler keine neuen Formen lernt, während er diese lernen und doch auch die im ersten Jahre erlernten weiter üben kann; verloren, insoferne ein Stoff, der eigentlich für das erste Jahr bestimmt ist, für die geübtere Kraft des Schülers im zweiten Jahre viel zu leicht ist.

Abgesehen von dieser Eigenthümlichkeit (und man kann von ihr absehen, indem man entweder eine Auswahl unter den Sätzen trifft oder alle der Reihe nach vornehmen kann) ist das Buch dort, wo nicht die Grammatik von Curtius eingeführt ist, sehr brauchbar. Sowol die einzelnen Sätze als auch die zusammenhängenden Stücke sind im ganzen in-

haltsvoll und den Vorkenntnissen der Schüler angemessen. Nur in letzterer Beziehung ist es nicht zu billigen, dass nicht wenige dem Schüler noch unbekannte Formen, besonders Verbalformen aufgenommen wurden, deren Uebersetzung in den Anmerkungen steht, die dann der Schüler mechanisch nachsagt. So z. B. schon im §. 15, am Anfange der dritten Decl. *ἥσσων, ἧττον*, §. 16 *λοιμὸς, ποτίβρυξ, μενεκέδυ, ἀβέννυτα*. Mit Rücksicht auf den Wortschatz der griechischen Beispiele sind mit Geschicklichkeit die mannigfachsten Sätze zur Uebersetzung in's Griechische gebildet. Der zweite Theil enthält den Stoff zur Einübung der unregelmäfsigen Verba und der Syntax. Nach genauer Aushebung aller darin vorkommenden unregelmäfsiger Verba fand sich, dass nur wenige und seltener vorkommende Verba fehlen. Auf die Regeln der Syntax wird fleifsig hingewiesen; nur über die häufig vorkommenden hypothetischen Sätze ist eine genauere Belehrung wünschenswerth, als die blofse Uebersetzung bietet, wie z. B. §. 152, 2. § 253, 5. §. 255, 17, oder eine Regel wie §. 235, 10 „*ἐδεῤῥάπεις ἄν* vertritt die Stelle des Imperf. Conj.: „so würdest du nicht —." §. 212 in dem Satze *ὁ ψεύστης καὶ ἐλήθη λέγων οὐκέτι πιστεύεται* verdiente sowol *καὶ λέγων* als auch das Pass. *πιστεύεται* eine Erklärung; letzteres erhält sie erst im §. 261. — §. 130 kommt die Form *θελήσας* das erstemal vor, ohne dass, wie es sonst geschieht, in einer Anmerkung das Präs. angegeben wäre. — Die sachlichen Anmerkungen sind kurz und gut, dass Wörterbuch, S. 153—288, enthält auch die Eigennamen mit den nöthigen geschichtlichen, geographischen, mythologischen Notizen, und bei den unregelmäfsigen Verben die Hauptformen der abweichenden Tempora, damit der Schüler dahin geleitet werde, mit dem Memorieren der Wortbedeutung auch die Wortformen sich zu bemerken. Die Ausstattung und der Druck sind gefällig, der griechische Text aber nicht ganz correct: es finden sich folgende Fehler: §. 8, Z. 1 *τε*, §. 60, Z. 4 v. u. *λέγονται*, §. 65, Z. 2 v. u. *γυῶμεν*, §. 124, Z. 3 v. u. *οἴεσθαι*, §. 131, Z. 2 *ἀποθέμενος*, §. 161, Z. 1 *βασιλεῖον*, ib. Z. 4 v. u. *εἰκόνος*, ib. Z. 1. v. u. *τοὐτεστι* st. *τουτέστι*, wofür besser *τοῦτ' ἔστι* wäre, §. 190, Z. 6 *ἐς ἀμαυοῦς* st. *ἐξ ἀμαυροῦς*, §. 198, Z. 7 v. u. *ἀπομένη*, §. 202, Z. 4 v. u. *Ἀλεξάνδρου*, §. 213 Anm. *ἐπιστρέφω*.

Wien. A. Fleischmann.

Uebungsstücke zum Uebersetzen in's Lateinische für eine Altersstufe von zwölf bis vierzehn Jahren, bearbeitet von J. L. Hoffmann. Dritte vermehrte und sorgfältig verbesserte Auflage. Nürnberg, Bauer u. Raspe, 1864. — ⅔ Thlr.

In einer Zahl von 416 Uebungsstücken, von welcher nicht wenige in zwei geschieden sind, wird die ganze Syntax, wie sie in unserer Tertia und Quarta durchzunehmen ist, vorgenommen. Die Stücke sind alle zusammenhängende Beschreibungen und Erzählungen, mit einer gewissen Vorliebe solche, welche einen heiteren Anstrich haben, aus den verschiedensten Zeiten und Verhältnissen hergenommen. Hiemit könnte man zufrieden sein, ebenso mit der ziemlich fliefsenden deutschen Diction und den Anleitungen zum Uebersetzen (Noten unter dem Text); die Gelegenheit zur Uebung der einzelnen Regeln ist zahlreich sowol durch die grofse

Zahl der Stücke als dadurch, dass in geschickter Weise in den einzelnen immer Anlass zu Verwendung gegeben ist: kurz, man könnte das Buch recht angelegentlich auch für unsere Schulen empfehlen, wenn der protestantische Verfasser einige Nummern tilgen wollte. Schon Nr. 101 der Mäusethurm und Hatto von Mainz bliebe besser weg. Nr. 212. Selbst für protestantische Schüler möchte der Schluss der Beschreibung der Trappisten: 'Dass man ihnen befiehlt ihre Zeit auf die Wissenschaften zu wenden, habe ich nicht gelesen. Aber ich bin dennoch überzeugt, auch der faulste von euch ist nicht darauf aus, dass man ihm das Bürgerrecht der Trappisten schenke', zu frivol gehalten sein. Selbst die anagrammatischen Spielereien Nr. 245 und 246 blieben besser weg.

Vorläufig kann das Buch nur den Lehrern als eine Fundgrube von Aufgaben zu Compositionen empfohlen, unseren Schülern kann es erst nach einer auf solche Dinge gerichteten tilgenden Durchsicht in die Hand gegeben werden.

Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Lateinischen in's Deutsche und aus dem Deutschen in's Lateinische, von E. Spiefs. Erste Abtheilung: Für Sexta. Sechzehnte vermehrte und verbesserte Auflage. Essen, Bädeker, 1865. — 7½ Sgr. Zweite Abtheilung: Für Quinta. Achte Auflage. Essen, Bädeker, 1865. — 12½ Sgr.

Referent kann auf seine Anzeige der vorliegenden Bücher in dieser Zeitschrift 1862, S. 203 f. verweisen und hat um so weniger zuzusetzen, als die dort gemachten Ausstellungen in den neuen Auflagen sämmtlich berücksichtigt sind; nur von dem germanistischen Gebrauch von *habere* S. 8 f. hat sich der Besorger des Buches nicht ganz trennen wollen. So steht noch immer *feminae et filiae nautarum habent inopiam.*

Vielleicht ist es gerade jetzt an der Zeit auf die Bücher von Spiefs hinzuweisen. Denn je schärfer der diglotte und polyglotte Charakter mancher unserer Gymnasien hervortreten wird, desto wünschenswerther sind Uebungsbücher, welche so einfache Sätze verwenden, dass sie in dem Wort- und Gedankenkreis selbst der Schüler liegen, welche der deutschen Unterrichtssprache vielleicht nur unvollkommen mächtig sind. Für solche Verhältnisse sind neben dem Uebungsbuch von F. Schultz die Spiefs'schen Bücher anderen selbst an sich besseren vorzuziehen.

Lateinisch-deutsches und deutsch-lateinisches Wörterbuch zu Ostermann's lateinischen Uebungsbüchern für Sexta und Quinta, alphabetisch geordnet von Dr. Ch. Ostermann. Leipzig, Teubner, 1863. — ⅓ Thlr.

Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Lateinischen in's Deutsche und aus dem Deutschen in's Lateinische, von Dr. Ch. Ostermann. Erste Abtheilung: Für Sexta. Zweite verbesserte Auflage. Leipzig, Teubner, 1863. — ⅓ Thlr.

Lateinisches Vocabularium für Anfänger, von Dr. Ch. Ostermann. Erste Abtheilung: Für Sexta. Zweite verbesserte Auflage. Leipzig, Teubner, 1863. — 3 Sgr.

Das Uebungsbuch und das Vocabular hat Ref. in dieser Zeitschrift 1862, S. 207 ff. besprochen und hat um so weniger Ursache auf die neue

Auflage weiter einzugehen, als alle dort gemachten Ausstellungen berücksichtigt sind. Für die Methodik ist die wichtigste Neuerung die, dass diejenigen Verba, welche unregelmäfsige Perfecte bilden, sowol im Uebungsbuch als im Vocabular von den regelmäfsigen getrennt sind, so dass es dem Lehrer ohne jede Beeinträchtigung möglich ist, die unregelmäfsigen Verba ganz auszuschliefsen. Das neu hinzugekommene Wörterbuch hat vor allem den Zweck, den Gebrauch des Uebungsbuches auch solchen Schülern der Quinta (II.) möglich zu machen, welche in Sexta (I.) sich eines anderen Uebungsbuches bedient, also nicht gerade dieselben Vocabeln gelernt haben, welche Ostermann's Uebungsbuch und Vocabular für Quinta schon voraussetzt. Nicht ganz einverstanden ist Ref. damit, dass im deutsch-lateinischen Theil die Verba mit abweichendem Perfect nur im Infinitiv angeführt sind. Denn angenommen, mancher Lehrer verwende das Wörterbuch sogleich in der untersten Classe, weil er mit Vocabularien nicht einverstanden ist, wo hat der Schüler das Perfect eines solchen Verbs zu suchen? In der Grammatik kann er es nicht, weil er den betreffenden Theil noch nicht durchgenommen; im lateinisch-deutschen Theil des Wörterbüchleins findet er wol das Gesuchte: aber ist es nicht Zeitverlust, ohne irgend sonstigen Gewinn, ihn zum doppelten Nachschlagen zu zwingen?

Wien. Leopold Vielhaber.

Die Physik, für den Schulunterricht bearbeitet von Albert Trappe. Dritte, wesentlich verbesserte und bereicherte Auflage. Breslau, Ferd. Hirt, 1865. 236 S. — 25 Sgr.

Der Hr. Verf. dieses Lehrbuches sagt in seiner Vorrede: „Von dem Lehrer muss vorausgesetzt werden, dass er des von ihm vorzutragenden Gegenstandes mächtig sei, dass er seine Kenntnisse nicht erst aus dem Schulbuche zu schöpfen braucht; dieses soll ihm aber den mit dem Schüler durchzunehmenden Stoff, die Art der Entwicklung und die Reihenfolge geben, in welcher der Stoff vorzutragen ist." — Man sollte diese Bemerkung für eine von selbst verständliche und daher überflüssige halten. Dass jedoch dem leider nicht so ist, glaube ich, zeigt schon ein flüchtiger Blick in die verschiedenen Werke, welche von ihren Verfassern zu Lehrbüchern für unsere Mittelschulen bestimmt worden sind. Ihr meist sehr bedeutender Umfang sowol als auch die Art der Darstellung im einzelnen lassen sie vielmehr als Handbücher für den Lehrer erscheinen als für den Schüler. Das eine ergeht sich in detaillierten Beschreibungen von Apparaten mit allen ihren Modificationen, als wäre es dazu bestimmt, den Katalog einer Fabrik physikalischer Instrumente zu illustrieren. Das andere wieder strebt in langwierigen mathematischen Entwickelungen scheinbar elementarer Natur eine Gründlichkeit an, die von Unverständlichkeit nicht mehr weit entfernt ist. Ein geschickter Lehrer wird zwar aus einem noch so umfangreichen Buche immer das herauszufinden wissen, was sich für den Unterricht eignet, er wird es immer verstehen, schwierige Entwickelungen zu umgehen oder durch leichter fassliche, wenn auch die Frage nicht ganz erschöpfende, zu ersetzen. Aber was soll dann solch ein Werk in der Hand des Schülers, für den es doch eigentlich bestimmt ist? Und was dann,

wenn der Lehrer in der Darstellungsweise eines solchen Werkes das Ideal der Wissenschaftlichkeit erblickt, was fast immer der Fall, sobald sein Wissen über den im Buche gezogenen Horizont nicht hinausreicht? Dann wird die Physik für den Schüler zu jenem Gegenstande, an den er nur mit Grauen zu denken vermag, sehnlichst die Zeit herbeiwünschend, wo er ihm für immer den Rücken wird kehren dürfen.

Namentlich in Bezug auf mathematische Begründung werden in den Lehrbüchern die gröbsten Verstöfse gemacht. Was soll es z. B. heifsen, wenn in einem für Mittelschulen bestimmten Lehrbuche die Mechanik mit dem Principe der virtuellen Bewegungen eingeleitet wird, einem Principe, dessen Auffassung allein schon schwierig ist, dessen Beweis nur noch tieferer Einsicht in die Lehren der Mechanik begriffen werden kann. Und wozu wird diese Anleihe bei der analytischen Mechanik gemacht? Man sollte glauben, damit werde zu viel allgemeineren Sätzen, zu tieferer Erkenntnis der Weg gebahnt werden, als dies mit den gewöhnlichen Mitteln geschehen kann. Aber dies ist nicht der Fall. Das kunstvolle Princip wird benützt zum Beweise des Satzes vom Parallelogramm der Kräfte, eines Satzes, der in anderer Form ausgesprochen von unmittelbarer Klarheit ist und eines Beweises gar nicht bedarf.

Man überschätzt gewöhnlich den Werth der mathematischen Beweise für den physikalischen Unterricht an einer Mittelschule. Soll dem Schüler ein physikalisches Gesetz klarer erscheinen, wenn es den Schlussatz einer langen mathematischen Entwickelung bildet, in welcher ihm jeder Uebergang von einer Form zur anderen wie zufällig erscheint? Es ist nicht zu läugnen, dass z. B. die elementaren Ableitungen der Schwingungsdauer des Pendels, einer gespannten Saite und andere sehr scharfsinnig sind, aber sie sind auch sehr künstlich und eben deshalb kann es dem Anfänger nicht zugemuthet werden, dass er dieselben sich zum Eigenthum zu machen im Stande sein müsse. Wozu ihm solche Plage auferlegen, deren Resultat ein die Examinationsstunde kaum überdauerndes Wissen ist.

Mehrfach hört man Lehrer der Physik klagen, dass es in den wenigen dem physikalischen Unterrichte zugewiesenen Stunden nicht möglich sei, mit dem Lehrstoffe fertig zu werden. Und eine solche Klage bedeutet meistens doch nur, dass nicht der ganze Stoff *vorgetragen* werden könne. Wie steht es denn mit der *Einübung* desselben? An die wird wol gar nicht gedacht. Und doch soll ja die Physik nicht blofs vorgetragen, es soll in der Physik unterrichtet werden. Die Ursache aber, die es den Lehrern so schwer macht, das richtige Verhältnis zwischen dem zu lehrenden Stoffe und der dazu verfügbaren Zeit zu treffen, wo soll man sie suchen, wenn nicht in den umfangreichen Lehrbüchern, deren ausgedehnter Inhalt das für eine Mittelschule passende Mafs bei weitem überschreitet.

Wenn das vorliegende Werk mich zu diesen Bemerkungen führt, so liegt die Veranlassung darin, dass es von den bei uns im Gebrauch stehenden Lehrbüchern bedeutend absticht. Schon sein mäfsigeres Volumen macht einen gewinnenden Eindruck. Und auch seiner ganzen Anlage nach erscheint es als ein für die Schule nicht nur bestimmtes, sondern auch

sehr brauchbares Buch. Einen besonderen Vorzug desselben bilden die vielen, jedem physikalischen Gesetze angehängten Beispiele von leicht anzustellenden Versuchen oder leicht sich darbietenden Erscheinungen, an welchen das Gesetz zur Anwendung kommt. Denn nur dann wird das Allgemeine begriffen, wenn es an vielen speciellen Fällen nachgewiesen wird.

Ich will im folgenden mich specieller nur über jenen Theil des Buches verbreiten, welcher der Lehre von der Ruhe und Bewegung der Körper gewidmet ist, weil ich gerade in diesem Theile manches anders geordnet, manches anders gelehrt, manches weggelassen wünschte, wenngleich mir die hier eingehaltene Darstellung dieses Capitels besser zusagt, als die in unsern Lehrbüchern übliche.

Es wird dieses Capitel mit allgemeinen Erklärungen über Bewegung eingeleitet. Dieser Weg ist nach meiner Ansicht der richtige, nur ist er auch hier nicht consequent genug verfolgt. Denn die Erklärung der gleichförmig beschleunigten und verzögerten Bewegung, sammt der Ableitung aller darauf Bezug nehmenden Formeln gehört vor die Betrachtung des Begriffes Kraft. Wenn diese als Ursache jeder Veränderung in dem Zustande eines Körpers, als Ursache der Bewegung definiert wird, so kann sie ja nur durch letztere als ihre Wirkung bestimmt werden. Bei dieser Gelegenheit ist es dann erst nothwendig und möglich, den Begriff der Masse zu erklären, und die Beziehung zwischen dieser, der Kraft und der erzeugten Beschleunigung auseinander zu setzen. Der Erklärung dieser Beziehung ist in dem vorliegenden Werke mehr Raum gegönnt, als dies gewöhnlich zu geschehen pflegt, doch ist darin manches nach meiner Meinung nicht zu billigende enthalten. So spricht der Hr. Verf. von einer einpfündigen Masse, als ob Gewicht und Masse eines Körpers einerlei wären. Unrichtig ist die Definition: „Quantität der Bewegung ist die Kraft, die ein Körper vermöge seiner Bewegung besitzt." Denn diese Definition ist mit dem Begriffe der Kraft nicht vereinbarlich. Quantität der Bewegung ist die von einer Kraft in einer gewissen Zeit hervorgebrachte Wirkung, so wie die von ihr auf einem bestimmten Wege geleistete Wirkung Arbeit ist.

Der Satz vom Parallelogramm der Kräfte soll als Folgesatz einem andern, in der Lehre von der Zusammensetzung und Zerlegung der Bewegungen vorgetragenen behandelt werden. Der in diesem Buche gegebene Beweis desselben scheint mir nicht klar genug. Der Beweis für die Construction der Resultierenden zweier Kräfte ist, nachdem der erwähnte Satz vorausgeschickt ist, wol überflüssig.

Es folgt nun auch ein Abschnitt über die bekannten einfachen Maschinen, für welche das Verhältnis der sich Gleichgewicht haltenden Kräfte, von welchen natürlich eine immer zur Last degradirt wird, zur Erörterung kommt. Nach meiner Meinung ist die gesonderte Betrachtung dieser einfachen Maschinen überflüssig. Die schiefe Ebene gehört als Beispiel zur Lehre von der Zerlegung der Kräfte. Der Hebel gehört als Beispiel zur Lehre von der drehenden Bewegung. Von der festen Rolle muss schon früher dort gesprochen werden, wo gezeigt wird, wie jede nach beliebiger Richtung wirkende Kraft durch den Zug eines Gewichtes ersetzt werden kann. Die specielle Betrachtung der Schraube und des Keils

als Maschinen halte ich für vollkommen nutzlos. Es gibt viel wichtigere Dinge in der Physik, die gewöhnlich übergangen werden, zu besprechen, als diese es sind. Speciel das vorliegende Werk betreffend ist noch zu bemerken, dass der Beweis für das Stattfinden des Gleichgewichtes von Kräften an einem Hebel mit Hilfe des Gleichgewichtssatzes für die Rolle unpraktisch ist.

Nach den einfachen Maschinen kommt der Hr. Verf. erst zur Lehre vom Schwerpuncte. Diese sollte jedenfalls vor der Betrachtung des Hebels abgehandelt werden. Während der Hr. Verf. sonst schwierigere mathematische Deductionen vermeidet, macht er hier eine Ausnahme und berechnet die Lage des Schwerpunctes für ein Trapez, eine abgekürzte Pyramide, einen Kreisbogen, eine Kugelkappe und für die Ausschnitte und Abschnitte eines Kreises und einer Kugel. Solche Dinge gehören wol nicht in ein für Mittelschulen bestimmtes Lehrbuch, sie geben ihm fast den Anschein eines Tummelplatzes, auf dem der Verfasser mit seinem Wissen sich breit machen will.

Darauf kommt der Hr. Verf. zu den durch die Wirkung der Schwere erzeugten Bewegungen. Die Formeln für die Endgeschwindigkeit und den Weg, den der fallende Körper in einer gewissen Zeit zurücklegt, werden auf dem Wege der Induction gefunden. Was die letztere Formel anbetrifft, so glaube ich ist es wol am zweckmäßigsten, sie nach Aufstellung des Begriffes der mittleren Geschwindigkeit, der doch auch erklärt werden soll, abzuleiten oder eigentlich nur anzuschreiben, da eine Ableitung dann nicht mehr nothwendig ist. Was die Fallmaschine betrifft, so ist zu bemerken, dass dieser Apparat nicht blofs zur Verdeutlichung der Fallgesetze verwendet werden soll, sondern, was vielleicht noch wichtiger ist, auch zur Erklärung der Beziehung zwischen Kraft, Masse und Beschleunigung.

Die Formel für die Schwingungsdauer eines Pendels ist nicht abgeleitet, was vollkommen gebilligt werden muss, so lange keine einfachere Ableitungsweise derselben, als die bisher gebrauchten, gefunden ist. Hingegen ist deutlich gemacht, was auch nothwendig ist, in welcher Weise die Schwingungsdauer von der Pendellänge und der Beschleunigung der Schwere abhängt. Statt der hier gelehrten Anwendung des Pendels zur Bestimmung der Dichtigkeit der Erde wäre es wol einfacher gewesen, die zur Bestimmung derselben Gröfse führende statische Methode zu erörtern.

Es wäre gut, die Keppler'schen Gesetze nicht blofs anzuführen, sondern auch dabei wenigstens anzudeuten, auf welche Weise Keppler zu ihnen gelangte.

In dem letzten Abschnitte über mechanische Arbeit und lebendige Kraft ist in den Formeln wieder die Identificierung von Gewicht und Masse störend. Auch ist es unpassend, den Buchstaben, mit dem man sonst die Beschleunigung der Schwere bezeichnet, den Fallraum in der ersten Secunde bedeuten zu lassen. Zeichen, welche von den Mathematikern und Physikern in allen Specialarbeiten consequent immer mit einer bestimmten Bedeutung verbunden werden, sollen doch auch in den Lehrbüchern dieselbe Bedeutung haben.

Wien. J. Stefan.

Literarische Notizen. Neue Auflagen.

Uebungsbuch, enthaltend deutsche und griechische Uebersetzungsstücke zur Erlernung der Formenlehre und der Syntaxe, als Anhang zu des Verfassers kurzgefasster griechischer Schulgrammatik, von Dr. Raphael Kühner. Hannover, Hahn, 1865. 128 S. 13½ Sgr.

Die Uebersetzungsaufgaben, welche in die Elementargrammatik eingereiht waren, in der Schulgrammatik aber keinen Platz finden konnten, sind wesentlich unverändert sammt den jeder Aufgabe vorausgeschickten auswendig zu lernenden Wörtern hier zusammengestellt. Es sind leichte griechische und deutsche Sätze zur Einübung der Formenlehre, und deutsche Sätze zur Einübung der Syntax. Der Inhalt ist zwar bekanntlich nicht bedeutend und mannigfach, die ἀγαπᾶσθαι und πολέμιοι spielen da eine grosse Rolle; aber der vorhandene Sprachstoff kann um so sicherer eingeprägt und die Einübung der Formen am bekannteren Stoffe leichter erzielt werden.

Aufgaben zum Uebersetzen in's Griechische für die oberen Classen der Gymnasien, von Dr. Gottfried Böhme, Professor und Prorector am Gymnasium zu Dortmund. Zweite verbesserte Auflage. Leipzig, Teubner, 1864. VIII u. 304 S. 8. 24 Sgr.

Die erste Auflage hat volle Anerkennung in dieser Zeitschrift 1859, S. 500 f. gefunden. Die Veränderungen dieser neuen Auflage bestehen in einer bedeutenden Vervollständigung und Verbesserung des Wörterverzeichnisses und in der Hinzufügung eines neuen nach Thukyd. IV, 2—41 bearbeiteten Abschnittes unter Nr. 198—199 „Der Kampf bei Pylos." Das Buch besteht aus zwei Cursen, von denen jeder zuerst einzelne mit Rücksicht auf die Grammatik von G. Curtius geordnete Sätze, dann zusammenhängende Stücke enthält, und zwar der erste zur Einübung der Casuslehre, der zweite zur Einübung der Tempus- und Moduslehre. Endlich hat es einen Anhang lateinischer Uebungsstücke. Sollte es daher an irgend einer Anstalt wünschenswerth sein, das Uebungsbuch von Dr. Schenkl auf eine Zeit lang abzuschaffen, so wäre die Einführung dieses Buches zu empfehlen.

Griechische Formenlehre für Anfänger, von Fr. Spiefs. Fünfte, berichtigte Auflage, bearbeitet von Dr. Th. Breiter, Director des Gymnasiums in Marienburg. 10 Sgr.

Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Griechischen in's Deutsche und aus dem Deutschen in's Griechische für Anfänger. Begründet von Fr. Spiefs. Sechste, berichtigte Auflage, bearbeitet von Dr. Th. Breiter. Essen, Bädeker. 122 u. 184 S. 15 Sgr.

Die beiden Bücher sind in dieser Zeitschrift wiederholt eingehend besprochen worden, die 2. Aufl. 1854, S. 24 ff., 425 ff., die 3. Aufl. 1858, S. 283 ff., endlich die 4. Aufl. des Uebungsbuches 1862, S. 721 f. Wir können uns mit der Hinweisung auf diese, nur dem Uebungsbuche günstigen Anzeigen um so mehr begnügen, als die darin gemachten begründeten Ausstellungen und Vorschläge fast ganz unberücksichtigt erscheinen. Nur die eine Bemerkung können wir nicht unterdrücken, dass die griechischen Typen bezüglich der Haar- und Schattenstriche den Eindruck einer im Spiegel gelesenen Schrift machen, und der Druck überhaupt so dicht ist, dass man die Bücher schon deshalb im Interesse der Augen der Schüler nicht empfehlen könnte.

Auswahl aus Lobeck's akademischen Reden. Herausgegeben von Albert Lehnardt, Director des kgl. Gymn. zu Thorn. Berlin, Weidmann, 1865. VIII u. 230 S. 8.

Wer Lobeck nur aus seinen gedruckten Werken kennt, der sieht in ihm mit aufrichtiger Hochachtung den Gelehrten im eminentesten Sinne

des Wortes, den der Umfang des Wissens, die sichere Herrschaft über seine reichen Schätze, und die strenge Gewissenhaftigkeit der Forschung unter die Heroen seiner Wissenschaft versetzt. Von dem persönlichen Charakter Lobeck's geben kaum einzelne Stellen, namentlich in Vorreden, die äußersten Umrisse eines Bildes, die zugleich den Wunsch erwecken, eine vollständigere Anschauung desselben zu gewinnen. Denn wenn es sich leider manchmal findet, dass mit der wissenschaftlichen Bedeutung von Gelehrten der Werth ihres persönlichen Charakters nicht im Einklange steht, und man wünschen möchte den Mann zu vergessen, um nicht die Achtung vor dem Gelehrten zu beeinträchtigen, trägt bei Lobeck jeder Zug des persönlichen Charakters, jeder Ausdruck seiner Gesinnung dazu bei, die vollständige Harmonie zu zeigen, in welcher das Wissen und das Leben dieses Mannes stand. Die „Mittheilungen aus Lobeck's Briefwechsel", welche Friedländer im Jahre 1861 veröffentlichte (vgl. in dieser Zeitschrift 1861. S. 747 f.), haben in dankenswerthester Weise dazu beigetragen, ein anschauliches Bild von Lobeck allen denen darzubieten, die ihn bis dahin nur aus seinen Schriften kannten. Noch werthvoller und reicher ist die vorliegende Schrift. In der Einleitung gibt der Herausgeber zunächst S. 1—28 Nachricht über *Lobeck's literarischen Nachlass*. „In der Rotunde der königlichen Bibliothek zu Königsberg ist Lobeck's literarischer Nachlass aufgestellt. Derselbe besteht aus mehr als 130 zum Theil sehr starken Quartbänden und zusammengeschnürten Fascikeln. Ein Fremder, der aus Neugier die Räume durchwanderte, würde staunen, wenn er diese stattlichen Reihen überblickte und erführe, dass dies nicht die ganze Arbeit eines Menschenlebens, dass es der Rest nur ist von Vorarbeiten, zu deren Vollendung das Leben des einen Menschen nicht mehr ausgereicht hat." Mit diesen Worten leitet der Herausgeber den genauen Bericht ein, den jeder Philologe mit dem lebhaftesten Interesse verfolgen wird, da er in die Art und den Umfang der Vorarbeiten, aus denen Lobeck's Schriften hervorgegangen sind, einen Einblick thun lässt. Dem Gegenstande der vorliegenden Sammlung unmittelbar dient der folgende Abschnitt der Einleitung S. 29—70 „*Lobeck als akademischer Redner.*" Als professor eloquentiae hat Lobeck in den 42 Jahren seiner Königsberger Lehrthätigkeit mehr als achtzigmal bei Feiern der Universität die Festrede gehalten, bald in lateinischer, bald in deutscher Sprache. Der Herausgeber verzeichnet S. 36—42 die Themata aller derjenigen Reden, die sich in dem literarischen Nachlasse Lobeck's vorgefunden haben und schließt hieran eine treffende Charakteristik der akademischen Reden Lobeck's. Bei einem so häufigen Anlasse zu Reden war es unvermeidlich, dass manche der behandelten Themata einander nahe standen; man kann es daher nur billigen, dass der Herausgeber eine Auswahl getroffen, welche jede Wiederholung ausschließt, und dass er zugleich die allgemeine Charakteristik benützt hat, aus den nicht abgedruckten Reden einzelnes mitzutheilen. Unter den hier zum Abdrucke ausgewählten 41 Reden S. 71—230 einzelnes hervorzuheben und die Leser auf sie besonders aufmerksam zu machen, würde schwer sein. Die gleiche Herrschaft über die Sprache, mögen die Reden deutsch oder lateinisch abgefasst sein, die Klarheit und der Adel der Gedanken, die Wahrheit der Gesinnung, welche jede leere Phrase ausschließt und sich in Scherz und Ironie so sicher und treffend ausprägt, wie im Ernste, werden diese ganze Sammlung nicht bloß den Fachgenossen, sondern einem weiteren Leserkreise lieb und werth machen. Wenn wir auf eine Rede, die bei der Säcularfeier der Königsberger Universität gehaltene, hinweisen, so geschieht es, weil in dem zweiten Theile, in der Darlegung der Gefahren, welche der Entwicklung der Wissenschaft drohen, grundsätzliche Ueberzeugungen Lobeck's den kürzesten Ausdruck gefunden haben. Die Hochschulen höherer Geistesbildung überhaupt sieht Lobeck bedroht von „den Eumeniden der Glaubenszwietracht", von der immer lauter werdenden Forderung, „dass die Wissenschaft ihre Lehre fortan ausschließlich auf die Vermehrung der Erwerbsmittel und den Bedarf der Weltmannsbildung berechne und be-

der Fleiss der Einwohner nur hie und da einen Weingarten, oder einen Fleck für einen Oel oder Mandelbaum abgetrotzt hat, ist nicht günstig. Um des Anblickes einer ländlichen Gegend zu geniessen, muss man eine Stunde Weges in nordöstlicher Richtung etwas bergan fortgehen, dann erst öffnet sich dem Blicke ein schönes fruchtbares Thal. Auf der östlichen Bastion ein kleiner Volksgarten, in den Jahren 1829—30 angelegt vom Freiherrn von Welden. In geselliger Beziehung ein angenehmer Aufenthalt. An ausgezeichneten Bauwerken sind zu nennen: die Domkirche; sie wurde zu Anfange des dreizehnten Jahrhunderts von dem berühmten venet. Dogen Heinrich Dandolo gegründet, und so wie die Kirchen S. Catterina, S. Simeone, S. Crisogono und S. Maria, im byzantinischen Style erbaut. Ausserdem sind als Meisterstücke alter venetianischer Baukunst zu erwähnen: das schöne Terraferma-Thor, und die grosse Cisterne, *i cinque pozzi* genannt. Zara litt sonst im Sommer Mangel an Trinkwasser, aber durch die im Jahre 1838 hergestellte Wasserleitung ist diesem Uebelstande abgeholfen, da durch dieselbe auch die grosse Cisterne mit Wasser gespeiset wird. Die Gassen der Stadt sind mit wenigen Ausnahmen sehr eng.

Sebenico ist die nächst grösste Stadt im Kreise Zara. Es liegt auf dem Abhang einer Anhöhe, so dass sich stufenweise Häuser auf Häuser erheben, daher die höheren Stadttheile mit den am Meere liegenden durch viele Stiegen verbunden sind, und an keine regelmäfsige Bauart zu denken ist. Die Stadt war, meist nach alter venetianischer Bauart, mit Mauern und Thürmen befestigt, und ist ausser den Stadtmauern mit drei auf Anhöhen liegenden Forts umgeben, die erst in neuerer Zeit nothdürftig hergestellt wurden. Von der Seeseite ist die Stadt durch das Festungswerk S. Nicolo gedeckt, das in den Jahren 1550—1570 von dem berühmten venet. Architecten Michele Sanmicheli erbaut worden ist. Alle Schiffe, welche in den Meerbusen von Sebenico gelangen wollen, müssen hart unter den Kanonen dieser Feste vorbeifahren. Das merkwürdigste Bauwerk von Sebenico ist die Domkirche, deren Bau 1443 begonnen hat und 1536 vollendet worden ist. Die Construction der Gewölbe und des Daches dieses Domes ist ganz eigener Art. Die Grundform ist die eines lateinischen Kreuzes, von einer hoch und kühn emporsteigenden Kuppel gekrönt Sonst hat Sebenico keine anderen ausgezeichneten Bauwerke, und auch die Lage der Stadt am Flusse starrer nackter Anhöhen ist nicht angenehm.

Spalato (slav. *Split*, lat. *Spalatium*), liegt an der südwestlichen Seite einer Halbinsel, die von Ost nach West zieht. Die Stadt ist halbmondförmig an einer Meeresbucht erbaut und gewährt, wenn man sich ihr von der Seeseite her nähert, einen schönen Anblick. Sie besteht aus drei Theilen, nämlich aus der Altstadt (*Cittavecchia*), aus der Neustadt und den Vorstädten. Die Altstadt füllt den Raum der einstigen Residenz des Kaisers Diocletian. Als nämlich im J. 639 die benach-

schränke", und von dem „Pharisäismus der Wissenschaft, welcher den Resultaten moderner Forschung das Gaukelwerk spielender Combination entgegenstellt."

Die Welt der Jugend. Neue Folge von Otto Spamer's Illustrierter Jugendbibliothek. Leipzig und Berlin, Spamer. Einzelnes Heft 10 Sgr., im Abonnement 7½ Sgr. Heft 1, 2, 3.

Die „Welt der Jugend", welche in zwanglosen Heften von 80—100 Seiten in sorgfältiger Ausstattung erscheint, sucht für das Jugendalter von 12—16 Jahren „eine passende Lectüre" zu schaffen, eine Sache, die, wie der Prospect sagt, heutzutage immer seltener und schwieriger wird. Darum empfiehlt auch die Verlagshandlung dieses Unternehmen, welches eine so schmerzliche Lücke auszufüllen bestimmt ist, ganz besonders den Familien, den Lehrern, den Vorstehern der Volks- und Schulbibliotheken und verspricht mit der Ehre ihrer Firma für die zweckdienlichste Ausführung dieses Programms einzutreten. Jedes Heft bildet gewissermaßen ein geschlossenes Ganzes, enthält drei längere Erzählungen, von denen gewöhnlich die erste einen historischen Stoff, die beiden anderen das Thier- und Pflanzenleben zum Gegenstande haben. Daran schließt sich ein Abschnitt „Erholungsstunden", in denen allerhand Notizen, Schach-, Rösselsprungaufgaben, Räthsel Rechenexempel etc. zusammengetragen sind. Damit auch das Auge nicht leer ausgeht, sind zahlreiche Illustrationen, die größtentheils gut sind, und je ein Titelkupfer beigegeben.

Dies alles ist gewiss recht gut und das Bestreben überhaupt nur lobenswerth. Leider scheint es uns nicht alle Hoffnungen, die es selbst erweckt, zu rechtfertigen. Die ersten drei Hefte, die unter den Titeln „Heute und ehedem", „Draußen und Daheim", „Oben und Unten" erschienen sind, bringen allerdings, wie ihre Titel dies wol andeuten sollen, mannigfaltiges genug, aber auch manches, dessen Werth für die Jugend wenigstens fraglich ist. Die Erzählung „Unter der Fahne" vom Hauptmann H. von Dedenroth gibt allerdings eine patriotische Schilderung des letzten Schleswig-Holstein-Krieges, in dem auch die mannigfachen Anekdoten über diesen Krieg geschickt zusammengetragen sind; ebenso ist auch die Erzählung „ein deutscher Krieger", welche das Leben Gneisenau's behandelt, eine passende Unterhaltung für die Jugend. Die Schilderung Pompeji's und Herculanum's unter dem Titel „Die begrabene Stadt" erhebt sich freilich schon nur wenig über das Niveau des schon oftmal dagewesenen; aber es würde doch immerhin noch nichts unpassendes sein. Erschreckend aber war uns die in Heft 3 enthaltene Novelle „Die Reise im Finstern". Wie? ist unsere Jugend von 12—16 Jahren schon so blasiert, dass man einen solchen Schwall von Ungeheuerlichkeiten aufbieten muss, um sie zu interessieren? Den Charakter dieser abenteuerlichen Geschichte, wie sie sich selbst nennt, wiederzugeben, nur dieses. Auf Seite 3 entflieht der Held nicht nur dreimal der entsetzlichen Todesgefahr, auch seiner Mutter Tod erlebt er auf diesem kurzen Blatt. Die weiteren dreißig Seiten schildern uns seine Reise von Europa nach Peru, die er bergehoch unter Fässern und Kisten im unteren Schiffsraume verpackt mitmacht und dort „im Finstern" von Schiffratten sich nährt, die ihm begreiflicherweise „köstlich wie Hammelfleisch schmeckten." Und dies alles erleidet der Held nicht als gedrückter Flüchtling, als entflohener Sclave, sondern weil er, ein 16jähriger Bursch, sich auf das Schiff gestohlen, um die Fahrt mitzumachen, dann zwischen den Fässern einschläft, die während der Nacht von den Matrosen überpackt werden.

Wenn die „Welt der Jugend" noch viele derartige Geschichten zu bringen beabsichtigt, so wird sie die Worte des Prospectes lügen strafen, welche uns versichern, dass die Verlagsbuchhandlung es verschmähe „durch Kriminalgeschichten und Sensationsnovellen etc., wie sie die Mehrzahl der Volkspresse jetzt bringt", das Interesse des Publicums auf sich zu ziehen.

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pædagogik.

Aus der Gymnasialpraxis.

I. Schuldisciplin in den untersten Classen.

Es ist, wenn ich nicht irre, in diesen Blättern einmal bemerkt worden, man müsse die Kenntnisse und Fähigkeiten der neu eintretenden Gymnasialschüler nicht zu hoch anschlagen, sondern den Unterricht unter der Voraussetzung beginnen, dass man Knaben vor sich habe, die im allgemeinen geläufig lesen, richtig schreiben, ein wenig rechnen können und — nichts weiter. Diese Bemerkung ist gewiss eine ganz richtige; denn welcher Lehrer wüsste nicht, dass selbst die erwähnten mäfsigen Kenntnisse bei gar vielen der aufgenommenen Schüler nur theilweise vorhanden sind und dass darüber hinaus nur selten einer oder der andere etwas erkleckliches vermag. — Ich möchte dem noch hinzufügen, dass man auch in disciplinärer Beziehung bei Knaben der untersten Classe anfangs mit geringem sich bescheiden müsse. Es muss da in der That genügen, wenn der Knabe nur zu gehorchen weifs, wenn er Scham und Ehrgefühl genug besitzt, um für Lob oder Tadel von Seite des Lehrers empfänglich zu sein. Was über diese allgemeinen Anforderungen hinausgeht, ich habe hier speciel das richtige, angemessene Verhalten der Schüler während des Unterrichtes im Auge, das wird von den Neulingen im Gymnasium weit weniger verlangt als ihnen vielmehr beigebracht werden müssen. Man sehe nur einmal zu, was die Knaben in dieser Beziehung in die höhere Lehranstalt mitbringen. Da sind ihrer, die in der Bank zumeist stehen oder wenn sie ja sitzen, gewohnheitsmäfsig mit den Füfsen schlenkern. Und wie diese ihre Füfse, so beschäftigen andere ihre Hände, sei es nun, dass sie bei jeder Gelegenheit durch Aufheben derselben die Aufmerksamkeit des Lehrers auf sich zu lenken suchen, oder dass sie allerlei herumtändeln, schnitzen, zeichnen, in Ohr und Nase fahren u. dgl. Wieder andere sind nicht im Stande zu schweigen. Sie denken laut, reden unwillkürlich mit sich und zu anderen, antworten ungefragt oder verlangen ungestüm von dem Lehrer zur Antwort aufgerufen zu werden. Von noch ganz anderen Unarten gar nicht zu reden, welche manchmal die den Knaben vordem zu Theil gewordene Schulerziehung gar seltsam illustrieren. — Ich meine nun, man

müsse die Knaben um all dieser Unzukömmlichkeiten willen nicht ohne weiteres entrüstet anfahren. Sie meinen es damit zumeist gar nicht so übel und sind sich überhaupt der Unziemlichkeit alles dessen gar nicht so sehr bewusst. Vieles davon wurde eben von ihren früheren Lehrern entweder nicht beachtet oder auch geradezu hingenommen; manches glauben sie sich auch erlauben zu dürfen, gerade weil sie in einer höhern Anstalt sich befinden. Zwar enthalten die Disciplinarvorschriften, die jeder Schüler bei Beginn des Schuljahres zu hören bekommt, die nöthigen Weisungen bezüglich des Verhaltens in der Schule. Allein einmal sind diese Weisungen, wie es auch nicht anders sein kann, mehr allgemeiner Natur, und dann möge man nicht vergessen, dass nicht blofs der Knabe weniger nach dem abstracten Gesetz, als vielmehr nach dessen praktischer Auslegung und Handhabung sich zu richten pflegt. Es ist daher, wie bereits bemerkt, durchaus nothwendig, dass der Lehrer ausdrücklich und bestimmt vorschreibe, wie sich zu verhalten sei: Ein jeder hat zu sitzen und zwar so zu sitzen, dass er den Lehrer sieht und er von dem Lehrer gesehen werden kann. Aufzustehen hat nur, wer aufgerufen wird. Wird ein Schüler aus der Bank herausgerufen, so haben die neben ihm sitzenden sofort die Bank zu räumen, damit er nicht genöthigt sei, über die Bank hinweg zu steigen oder gar unter derselben durchzukriechen, was nebenbei gesagt, gar viele zu thun gewohnt sind. Zu reden hat nur, wer gefragt wurde, und zur Antwort hat sich keiner zu melden, wenn der Lehrer nicht hiezu auffordert — u. s. w. Sind einmal diese und ähnliche positive Weisungen ergangen, dann erst und nicht früher mag verlangt werden, dass man sich darnach verhalte. Aber letzteres muss nun auch consequent und unnachsichtlich verlangt werden und der Lehrer wird, so beharrlich und lästig es ihm auch ankommen mag, jede auch noch so geringe Ausschreitung übel vermerken und sei es auch nur durch einen Blick den Schüler deshalb zurecht weisen müssen. Ich bemerke dies von jeder geringen Ausschreitung, denn Versuche, über die unbequemen Schranken der Disciplin wenn auch nur einigermafsen sich hinauszusetzen, treten an den folgsamsten Knaben heran und pflegen gröfseren Ausschreitungen in der Regel vorherzugehen. An derartigen gröfseren Ausschreitungen ist demnach der Lehrer mitschuldig, der es unterlässt, schon die Versuche dazu hintanzuhalten. — Das Hauptgebot indessen ist und bleibt, dass während des Unterrichts die ungestörteste Ruhe herrsche. Dies zu Wege zu bringen, ist bekanntlich um so schwieriger, je leichter und je lieber es den Knaben ist, irgend ein für sich geringfügiges, durch das Beisammensein vieler aber immerhin störendes Geräusch zu machen. Es braucht eben nur zur gleicher Zeit der eine zu räuspern, ein zweiter zu spucken, ein dritter zu schnäuzen, ein vierter die Füfse zu wechseln, ein fünfter in einem Buche zu blättern, ein sechster seinem Nachbar etwas zuzulispeln und sofort jeder Schüler einen ganz unscheinbaren Theil dazu beizutragen, so wird eine Unruhe entstehen, bei der ein gedeihlicher Unterricht nicht möglich ist. Um eine derartige Unruhe, die kein einzelner verschuldet und an der doch alle Theil haben, zu verhüten, werden bekanntlich gar verschiedene Mittel angewendet. Der eine nimmt z. B. den ersten besten, der ihm zu dem Geräusche mit beizutragen scheint, heraus und

lässt ihn zum warnendem Exempel für alle büßen. Ein anderer herrscht von Zeit zu Zeit der Classe ein kräftiges „ruhig“ zu, worauf in der That die gewünschte Stille einzutreten pflegt, aber nur um nach wenigen Minuten allmählich wieder zu weichen. Wieder ein anderer sucht Abhilfe darin, dass er das herrschende Geräusch überbietet, indem er nicht nur selber mit lauter Stimme perorirt, sondern auch von den aufgerufenen Schülern verlangt, dass sie so laut als möglich reden. Umgekehrt endlich greift mancher auch zu dem Mittel, den Ton seiner Stimme zu mäßigen, je vernehmlicher das Geräusch wird, um so wenigstens denjenigen Theil der Schüler, dem daran gelegen ist, zur unbedingten Ruhe während des Unterrichtes zu nöthigen. Eine von diesen Methoden oder eine ganz andere als die zweckmäßigste zu bezeichnen, das fällt mir natürlich nicht bei, denn hiebei kommt es eben zu sehr auf die Individualität des Lehrers an, auf die Art und Weise, wie er gewohnt ist, der Classe gegenüber aufzutreten. Eines aber erachte ich doch als unbedingt geboten, nämlich dass der Lehrer überhaupt einen bestimmten Vorgang beobachte und dass er diesen Vorgang consequent beobachte. Ich will damit sagen, dass man nicht, wie es denn doch nicht selten geschieht, heute in dieser, morgen in jener Weise verfahre, oder dass man gar bei einem Theil der Schüler hingehen lasse, was man dem andern Theile verargt, und was dergleichen Fehlgriffe mehr sind. Die Schüler wissen eben gar gut, wie sie mit jedem Lehrer daran sind und benehmen sich durchaus darnach. Wer ihnen nur einige Male, sei es aus Bequemlichkeit oder aus einem anderen Grund, die Zügel schleifen liefs, der wird fortan zu thun haben, sie im Zaum zu halten. Und so wird desgleichen, wer nur einigemal in der Schule plötzlich aufbrauste, um eben so schnell sich wieder zu beruhigen, nicht leicht mehr im Stande sein, die Knaben ohne Aufwand besonderer Mittel zu beherrschen. Daher denn auch die auffallende aber doch sehr erklärliche Erscheinung, dass ein Lehrer durch seine blofse Gegenwart bewirkt, was ein anderer durch alle pädagogischen Mittel, durch Belehrung, Ermahnung, Rüge oder Strafe nicht zu Wege bringt. Wie schwer es einem indessen auch ankomme, die Ruhe in der Classe zu erhalten und wie gering auch der Erfolg dieser Mühe sei, so hüte sich der Lehrer, oder bedenke sich wenigstens sehr, ehe er in dieser Beziehung die Beihilfe eines dritten, sei es nun des Classenlehrers oder des Directors in Anspruch nimmt. Ein derartiger Schritt, wenn nicht unbedingt geboten, kann nicht anders als dem Ansehen dessen Eintrag thun, der ihn unternimmt. Ich meine daher, dass Classenlehrer oder Directoren, besonders wenn sie von jüngeren Lehrern zu einer derartigen Beihilfe aufgefordert werden, sich ihrerseits immer fragen sollten, ob die verlangte Beihilfe auch zu leisten, oder ob es nicht gerathener sei, lieber den betreffenden Lehrer über das Unpädagogische seines Vorganges und über die geeignete Handlungsweise zu belehren.

Eine ganz besondere Veranlassung zur Störung der Ruhe während des Unterrichtes ist unstreitig das so häufig vorkommende „Hinausbegehren“ der Schüler. Letzteres hat seine verschiedensten Ursachen. Diesen befällt ein plötzliches Unwohlsein, jenen drängt die Nothdurft, aber es fingiert auch gar mancher das eine oder das andere, sei es nun, um sich auf einige

Augenblicke Kurzweil zu verschaffen, oder um über ein bestimmtes Thema, das eben an die Reihe kommt, nicht etwa befragt zu werden, oder aus anderen Gründen. Es ist keine Frage, dass in dem ersten und dem zweiten der angegebenen Fälle dem Begehren des Schülers stattgegeben werden muss; ebenso ausser Frage steht jedoch das Gegentheil in den letzteren Fällen. Damit wäre die Sache abgethan, wenn es eben nicht seine Schwierigkeit hätte zu constatieren, welcher Fall just vorhanden sei. Die Knaben wissen sich bekanntlich in einer Weise zu verstellen, dass ihnen der Lehrer beinahe schlechterdings glauben muss. Und wie gewagt es ist, dem Hinausbegehren eines Schülers nicht statt zu geben auf den blofsen Verdacht hin, dass es am Ende nicht nothwendig sei, das dürfte allgemein bekannt sein. Es darf dem Knaben hinterdrein nur das geringste thatsächliche Unwohlsein zustossen, so wird der Umstand, dass er trotz seines Hinausbegehrens von dem Lehrer im Schulzimmer zurückgehalten wurde, sicherlich als ein Grund jenes Unwohlseins mit angeführt werden. Aus alle dem kann und darf aber nicht folgen, dass man die Schüler während des Unterrichts aus- und einfliegen lasse, wie in einem Taubenschlag. Die Sache lässt sich zwar nicht schlechtweg verbieten, aber sie lässt sich doch auf ein gewisses Mafs einschränken. Um letzteres zu erreichen, wird der Lehrer zuvörderst nicht unterlassen dürfen, die Schüler allen Ernstes zu belehren, wie ein derartiges Ab- und Zulaufen nicht blofs für die betreffenden, sondern für den Unterricht überhaupt vom Nachtheile sei. Die Schüler werden auch darauf aufmerksam gemacht werden müssen, wie es besonders für einen höhere Bildung anstrebenden Menschen nothwendig sei, sich frühzeitig daran zu gewöhnen, derartige Verrichtungen immer zur gelegenen Zeit abzuthun. Es wird deshalb sogar nicht überflüssig sein, ausdrücklich zu bemerken, dass man vor dem Eintritt in die Classe, wie vor dem Besuche jeder längere Zeit in Anspruch nehmenden Versammlung von Mehreren sich denen immer im Vorhinein versehen müsse. Man belächle diese Bemerkungen nicht. Zu einem gewissen Grade von Urbanität kann in dieser Beziehung der Knabe nicht früh genug angeleitet werden. — Bei der Belehrung allein jedoch darf man es freilich nicht bewenden lassen. Ich habe daher in der Regel nebenbei wenigstens einige Monate hindurch den der Thüre zunächst sitzenden Schüler ein Verzeichnis führen lassen, welches ersichtlich machte, wie oft einer in einer bestimmten Zeit hinaus begehrte. Es stellte sich da gewöhnlich heraus, dass nur eine geringe Zahl von Schülern es ist, welche so hinauszulaufen pflegt. Hat der Lehrer nun auf diese geringe Zahl ein besonderes Augenmerk, verbindet er mit dem jedesmaligen Hinausbegehren eine Art Sühne, indem er die betreffenden beispielweise nach Schluss des Unterrichtes das Versäumte nachholen, oder indem er sie überhaupt dafür etwas arbeiten lässt, dann wird auch jene geringe Zahl von Hinausläufern noch abnehmen und es werden endlich nur noch jene übrig bleiben, deren schwächliche Natur in der That nicht gestattet, dass sie längere Zeit an einem Orte verweilen. Uebrigens unterlassen die Schüler das Hinausgehen von selbst, sobald sie merken, dass es der Lehrer wirklich nicht gerne sieht und dass er die Sache nicht gleichgiltig geschehen lässt, wie ich denn hier wiederholt nicht umhin kann

zu bemerken, dass all die verschiedenartigen pädagogischen Hausmittel ihre Wirkung verfehlen, wenn der natürliche Respect vor der Person und vor dem Willen des Lehrers bei den Schülern nicht vorhanden ist.

Eine ganz besondere Aufmerksamkeit und eine eigene Handhabung erheischt die Aufrechterhaltung der Disciplin in den Zwischenstunden. Das einfachste wäre hier freilich, die Schüler nie allein zu lassen. Allein abgesehen davon, dass dies bei dem Fachlehrersysteme gar nicht ausführbar ist, so scheint es mir auch engherzig, ja vom pädagogischen Standpunct geradezu verwerflich, von den Schülern sofort sich gröblicher Ausschreitungen zu versehen, wenn der Lehrer nicht fortwährend die Zuchtruthe über sie schwingt, und sie darnach zu behandeln. Eine wohlgesittete Classe muss im Gegentheile auch in Abwesenheit des Lehrers nicht nur wissen, wie sie sich zu verhalten hat, sondern sich auch so verhalten. Eine unbedingte Stille, wie während des Unterrichtes, kann und soll hier natürlich nicht verlangt werden; es muss den Knaben gestattet sein, innerhalb bestimmter Schranken sich etwas freier zu bewegen, wobei es auf ein gewisses Geräusch nicht ankommt. Aber die berührten Schranken müssen, wie gesagt, bestimmt sein und das gestattete Geräusch muss seine Grenze haben. Es darf z. B. nicht lauter geredet werden, als nothwendig ist, um sich den zunächst sitzenden verständlich zu machen. Insbesondere aber darf es den Schülern nicht freistehen, ihre Sitze beliebig zu verlassen. Letzteres kann nur jenen gestattet sein, die sich deshalb bei dem abgehenden Lehrer gemeldet und von ihm die Erlaubnis hiezu erhalten haben. Nicht unwesentlich für die Erhaltung der Disciplin in den Zwischenpausen der einzelnen Lehrstunden ist auch das kategorische Verlangen, dass jeder Schüler beim Eintritte des nachfolgenden Lehrers die nothwendigen Bücher, Schreibmaterialien etc. sofort in Bereitschaft habe und nicht etwa erst nach bereits begonnenem Unterrichte darnach herumsuche. Ein solches Verlangen, unnachsichtlich gestellt, beschäftigt mehr oder minder jeden und hält ihn ab, sich anderweit die Zeit zu vertreiben. In der Regel beauftragt man auch einen oder den andern Schüler, auf das Verhalten der Classe während der Abwesenheit des Lehrers zu achten, und die etwaigen Ruhestörer namhaft zu machen. In den untersten Classen scheint mir dieser Vorgang auch durchaus geboten. Ich bin natürlich weit entfernt hiemit etwa der Pflege von „Angeberei" unter den Schülern das Wort zu reden. Im Gegentheile glaube ich, dass gerade durch das Bestellen eines bestimmten Aufsehers in den unteren Classen jene Angeberei vermieden wird. Wenn nämlich ein Schüler ausdrücklich von dem Lehrer angewiesen wird, über das Verhalten der Einzelnen zu wachen und darüber auf Verlangen Bericht zu erstatten, beziehungsweise diejenigen namhaft zu machen, die sich gegen die bekannten Vorschriften vergiengen, so ist dieser Schüler kein Angeber, denn er thut alsdann nur, was ihm aufgetragen wurde. Durch das Bestellen eines solchen Aufsehers wird aber, wie bemerkt, alle Angeberei vermieden, denn der Lehrer hat unter diesen Umständen nicht nöthig, auf diejenigen zu achten, die sich bei jeder Gelegenheit geneigt zeigen, ihre Mitschüler anzuschwärzen. Selbstverständlich darf auch auf solche freiwillige Ankläger nicht geachtet, ja es muss ihnen ihre Bereitwilligkeit sogar verwiesen wer-

den, sobald die Aufsicht einem einzelnen Schüler übergeben wurde, und dieser zum Mistrauen in sein Aufseheramt noch keine Veranlassung geboten hat. Dass zur Aufsicht über seine Mitschüler nur ein in jeder Beziehung tadelloser Schüler berufen werden darf, steht wol aufser Frage. Ich würde dies auch gar nicht erwähnt haben, wenn nicht doch hie und da die Meinung herrschte, dass zu Aufsehern über die Classe gerade die ärgsten Ruhestörer am besten sich eignen, weil sie, einmal mit dem Amte betraut, nicht nur selber fortan sich eines ruhigeren Verhaltens befleifsigen, sondern auch ihren Mitschülern am meisten zu imponieren verstehen. Das wäre alles recht schön, wenn die Uebertragung der Aufsicht über seine Mitschüler nicht eine Bevorzugung des betreffenden Schülers wäre, und wenn dieser Schüler nicht gewissermafsen in Stellvertretung des Lehrers handelte, ganz abgesehen davon, dass die Schüler der unteren Classen jede ausnahmsweise Beschäftigung, zu der sie von dem Lehrer berufen werden, als eine besondere Vergünstigung anzusehen gewohnt sind. Der Knabe bildet sich viel darauf ein, wenn ihn der Lehrer mit einer kleinen Besorgung beauftragt, oder wenn er Kreide und Schwamm aufzuheben und herzurichten berufen ist; um so mehr nun, wenn ihn der Lehrer gar zum Aufseher über die anderen macht. Diese Einbildung soll man dem Knaben nicht vorzeitig nehmen, sie verliert sich ohnedies früh genug.

Nicht gerade zur Schuldisciplin, ganz gewiss aber zu den Gegenständen, denen der Lehrer der untersten Classe seine Aufmerksamkeit zuzuwenden hat, gehört der äufsere Anstand der Schüler im Verkehre mit andern. Der gebildete Mensch kann sich eben gewissen herkömmlichen Formen dieses Anstandes nicht entziehen, mit andern Worten, es ist nicht gleichgiltig, wie einer grüfst, kommt und geht, wie er fragt und antwortet u. dgl. Ich komme darauf zu sprechen, weil man in dieser Beziehung gegen neu eintretende Gymnasialschüler häufig unbillig ist. Man verlangt nämlich ohne weiteres von ihnen, dass sie alle Regeln des Anstandes beobachten und ist nicht selten höchlich entrüstet über ihr ungeschicktes, unanständiges Benehmen, bedenkt aber dabei nicht, dass vielleicht die meisten der Knaben, die man vor sich hat, in der That noch gar keinen Begriff davon haben, was der Anstand erheischt, oder dass ihre Begriffe in dieser Beziehung ganz eigenthümliche sind, je nachdem sie da oder dort, unter diesen oder jenen Umständen herangewachsen. Die Knaben vom Lande z. B. sind meist gewohnt, jedermann, dem sie begegnen, ein „Gelobt sei etc.“ zuzurufen und dabei die Mütze ein wenig zu rücken. In der Stadt merken sie sofort, dass ihr herkömmlicher Gruſs hier nicht üblich ist und sie unterlassen ihn daher; aber sie merken nicht, dass das bloſse Rücken der Mütze dafür nicht genügt, sondern dass der Anstand einmal das völlige Abnehmen der Kopfbedeckung und überdies auch eine Art Verbeugung verlangt. Desgleichen sind nicht bloſs die Knaben vom Lande zumeist ganz aufser Stande, den Lehrer oder eine andere fremde Persönlichkeit in der gebräuchlichen Form anzureden. Sie wissen gewöhnlich nur, dass man sich dem Lehrer und dergleichen Persönlichkeiten gegenüber nicht der unter bekannten gebräuchlichen Ausdrucksweise bedient, und da ihnen die hier angemessene Form der Rede nicht geläufig ist, so stottern sie oder reden gar

nichts auch dann, wenn sie recht gut wissen, was sie zu sagen haben und solches auch sonst zu sagen verstehen. — Es liefse sich da noch vieles anführen, besonders auch, was die Reinlichkeit des Körpers, die Sauberkeit in der Kleidung und dgl. anbelangt; allein meine Absicht ist nicht, den Gegenstand erschöpfend zu behandeln, sondern ich wollte nur bemerken, dass es geboten sei, von dem Knaben nicht blofs äufsern Anstand zu verlangen, sondern auch solchen zu lehren. Wessen besondere Aufgabe diese Belehrung ist, ob des Directors, des Classenlehrers, des Katecheten oder wessen immer, das bleibe vor der Hand unberührt, aber nothwendig ist jedenfalls, dass einer sich der Aufgabe unterziehe, denn wofür mehrere verantwortlich sind, dafür ist bekanntlich in der That keiner verantwortlich.

Ich schliefse mit dieser Bemerkung, um ein andermal wieder damit zu beginnen.

Eger. Josef Wolf

Ein Votum über die Stenographie an Mittelschulen, besonders an Gymnasien.

In den letzten Jahren ist die Frage, ob die Stenographie in den Kreis derjenigen Unterrichtsgegenstände einzubeziehen sei, welche an den Mittelschulen gelehrt werden, und im Falle der Bejahung, ob als obligater oder facultativer Lehrgegenstand, vielfach ein Gegenstand der Erörterung gewesen. Denn abgesehen davon, dass in den Fachzeitschriften der zahlreichen stenographischen Vereine der Gegenstand vielfach besprochen worden ist und besprochen wird, haben seit der Zeit, als das Abgeordnetenhaus in Preufsen im Juni 1862 sich mit der Frage beschäftigte, die Schulmänner Preufsens und Norddeutschlands überhaupt die Frage vielfach erörtert. So sind in Stiehl's Centralblatt 1863 S. 265 fünf Gutachten abgedruckt, so ist zweimal in den Sitzungen der pädagogischen Section der Philologenversammlung — in Augsburg und Hannover — über die Stenographie gesprochen worden, so hat kürzlich im 92. Bande der Jahrbücher für Philologie und Pädagogik S. 291 ff. J. Tietz in Braunsberg gegenüber einem Votum der Versammlung westphälischer Directoren zu Soest die Frage einer ziemlich ausführlichen Erörterung unterzogen. So weit mir die betreffenden Verhandlungen bekannt sind, haben in der Regel die Schulmänner mit Ausnahme jener Bayern's sich abwehrend gegen die Stenographie verhalten[1]), so dass Tietz ziemlich allein steht; für welche Haltung ihnen freilich von Seite der zünftigen Stenographen mancherlei Verunglimpfung zu Theil wurde[2]). Wenn ich hier die Frage aufnehme, so geschieht es deshalb, weil es mir scheint, als ob in der ganzen Discussion weder von den Freunden noch von den Gegnern der Stenographie diejenigen principiellen Fragen gestellt und erörtert worden sind, die gestellt und beantwortet sein müssen, ehe man einen Unterrichtsgegenstand in die Mittelschule einführen oder bestimmt von ihr abweisen kann.

[1]) Das Programm von Bielefeld 1863 habe ich nicht einsehen können.
[2]) Einen Kraftausdruck gegen die ignoranten Gegner der Stenographie s. in der Zeitschrift für Realschulen und Gymnasien 1862. S. 64.

Um jedoch für die Erörterung dieser Frage die nöthigen Gesichtspuncte zu gewinnen, wird es passend sein, früher mit wenigen Worten das Wesen der Stenographie zu charakterisieren.

Beide in Deutschland bestehende Systeme der Stenographie, das Gabelsberger'sche und das Stolze'sche, welche im wesentlichen sich so vertheilen, dass das G. im südlichen und mittleren, dass Stolze'sche im nördlichen Deutschland Geltung hat, wenn auch das G. im Norden immer mehr Anhänger findet, haben ein vollständiges Alphabet, beide mit einer solchen Ausdehnung über die Currentschrift, dass auch für viele Doppelconsonanten wenigstens anscheinend einfache Zeichen vorhanden sind. Die Zeichen sind nahezu in beiden Systemen dieselben — man stellt ziemlich willkürlich als Grundfigur den Kreis mit zwei sich rechtwinklig schneidenden Durchmessern hin — nur ist die Verwendung der einzelnen Zeichen für die einzelnen Laute insoferne verschieden, als Stolze vor allem darauf sah, dass der stenographische Buchstab ein Theil des entsprechenden der lateinischen Currentschrift sei, während Gabelsberger vor allem die Verbindungsfähigkeit und Schreibeflüchtigkeit einzelner Zeichen in's Auge fasste und daher für die am häufigsten vorkommenden Buchstaben die einfachsten Zeichen und zwar solche wählte, die sich mit den Zeichen der Laute, mit denen der betreffende am häufigsten verbunden wird, am leichtesten vereinen lassen. Hiedurch ist zwar eine Zeitersparung, aber noch lange keine solche gewonnen, dass man dem gesprochenen Worte in graphischer Darstellung folgen könnte. Deshalb sind beide Systeme fortgeschritten zum System der Vocalunterdrückung oder wenigstens zu einer nur andeutungsweisen Bezeichnung der Vocale durch Lage, Verdickung und Schärfung der Consonantenzeichen. Da hiedurch auch das eben bezeichnete Ziel noch nicht zu erreichen war, so ist Stolze dahin gekommen, für eine grofse Zahl häufig vorkommender Worte Siglen, d. i. nach einem bestimmten Plan ein für allemal festgesetzte Abkürzungen aufzustellen, während das Gabelsberger'sche System von den Siglen einen sehr mäfsigen Gebrauch macht, dafür durch das Mittel der sogenannten logischen oder Prädicatskürzungen es der geistigen Gewandtheit, der Vertrautheit mit dem jeweiligen Gegenstande sowie dem Selbstvertrauen des Schreibenden überlässt, wie viel oder wie wenig des gehörten er nur andeutungsweise zu fixieren brauche, um das geschriebene wieder lesen zu können. Dass mit beiden Arten nichts neues gegeben, sondern nur die Abkürzungen, welche auch vor G. und St. jeder zu schnellerem Schreiben genöthigte in der Currentschrift anwendete, weiter ausgedehnt und zu einer Art System vereinigt worden sind, liegt auf der Hand. Ebenso braucht kaum noch erwähnt zu werden, dass alle jene Erörterungen, wie sehr die Buchstabenzeichen z. B. des Gabelsberger'schen Systemes die Art des gesprochenen Lautes charakteristisch darstellen, mehr oder weniger Geflunker und unnütze Phantasmen sind, so wie es selbst unter den Stenographen von Profession nur sehr wenige geben wird, welche im Ernst glauben, dass das eine oder das andere System je unsere Currentschrift verdrängen werde. Gegen solche Ueberschwänglichkeiten, wie die eines Sprechers auf der Philologenversammlung in Hannover, der von dem Anbrechen einer stenographischen Aera sprach, ist es unnöthig

zu polemisieren, da die Erfahrung bereits das Urtheil gesprochen hat. Ich kehre nach dieser einleitenden Uebersicht zur eigentlichen Frage zurück.

Jedesmal wenn ein Unterrichtsgegenstand in die Kette einer Schuleinrichtung als festes und für alle bindendes Glied eingeführt werden soll, ist zuerst zu fragen, ob derselbe solche Momente in sich trägt, die zur Erreichung des Zweckes der Schule wesentlich beitragen, dass deren Nichtberücksichtigung eine wesentliche Lücke in dem Kreise des Wissens und Könnens lässt, welches die betreffende Schule zu vermitteln hat. Diese Frage setzt die Bestimmung des Zweckes der Schule voraus. Wenn wir nun den Zweck der Mittelschule bestimmen, so können wir die eine Seite der durch die Schule zu vermittelnden Bildung, die ethische, bei Seite lassen, da die Stenographie, ernst betrieben, ebenso wie jeder Unterrichtsgegenstand, wenn er mit ernster Thätigkeit von dem Schüler gefasst wird, sittlichend wirkt, eine unmittelbare sie vor andern auszeichnende Qualification zur ethischen Bildung ihr nicht innewohnt. Wir können uns somit auf die didaktische Seite der Frage beschränken. Von dieser Seite aus definiert man gewöhnlich den Zweck der Mittelschule als die Mittheilung allgemeiner Bildung. Allgemeine Bildung im Gegensatz zur Fachbildung (Universität) und zu den Vorbildungen der Bildung (Volksschule) kann nur eine solche Bildung bezeichnen, welche hinausgehend über die Erfordernisse des praktischen Lebens in dem Individuum eine solche Summe propædeutischen Wissens vereinigt, dass auf Grund derselben jede wissenschaftliche Beschäftigung mit Erfolg getrieben werden, und eine solche geistige Gewandtheit bewirkt, dass jede Art geistiger Operation, wie sie eben die einzelne Wissenschaft fordert, ohne Schwierigkeit und mit Sicherheit gemacht werden kann. Sehen wir nun, ob die Stenographie zu der Erreichung einer solchen Bildung soviel beiträgt, dass sie in den Kreis der obligaten Unterrichtsgegenstände aufgenommen werden muss. Beginnen wir bei der der Stenographie unbedingt günstigsten letzten Seite, so ist es nicht zu läugnen, dass zwei Seiten der Stenographie in gewisser Weise formal bildend wirken. Da in stenographischer Schrift kein Strich und kein Punct umsonst gesetzt wird, so liegt hierin gegenüber der Lazheit der Currentschrift, bei der es auf einen Schnörkel mehr oder weniger nicht ankömmt, eine gewisse Zucht des Geistes, die das Zusammenhalten der Gedanken befördert. Indessen gar zu bedeutend ist der Gewinn aus dieser Eigenschaft nicht, zumal wenn man bedenkt, dass die Schule Unterrichtsgegenstände hat, die diese geistige Zucht und Beschränkung auf das streng sachgemäfse in noch ganz anderer Weise erzwingen. Jeder Beweis eines noch so einfachen mathematischen Satzes, jede Uebersetzung aus dem Lateinischen und Griechischen und umgekehrt, die Beschreibung des einfachsten Naturgegenstandes wirken unmittelbarer und eingreifender. Ferner kann jeder Lehrer, wenn er diese speciell aus der Schrift fliefsende Zucht für nothwendig hält, sie auch bei der gewöhnlichen Schrift erzielen, wenn er nur darauf dringt, dass keine unnützen Verschnörkelungen besonders der Majuskeln gemacht werden. Bedeutender ist der Gewinn, der aus den höheren Stadien der Stenographie, besonders der nach Gabelsberger,

barte Stadt Salona von den Avaren zerstört wurde, flohen die heimatlosen Bewohner auf die herumliegenden Inseln, andere suchten Schutz innerhalb der Umfangmauern der kaiserlichen Residenz (*Palatium*); daraus entstand der Name Spalatium. In der Folge genügte der enge Raum nicht mehr, und es entstand an der westlichen Seite die Neustadt und in der Folge die Vorstädte. Die Stadt war einst befestiget, allein Marschall Marmont, der in den Jahren 1807 und 1808 Militär-Commandant in Dalmatien war, gestattete den Einwohnern das Niederreissen der Wälle, und so ist Spalato jetzt eine offene Stadt ohne Thore und Mauern. Nur auf der Ostseite besteht noch in einer Entfernung von 200 Klaftern auf einer Anhöhe ein Fort, Grippi genannt. Die grösste Merkwürdigkeit von Spalato sind die Ueberreste des diocletian'schen Palastes, die der englische Architekt Robert Adams in seinem Prachtwerke betitelt: „*Ruins of the palace of the Emperor Diocletian. London 1764*" ausführlich beschrieben hat. Auch Cassas hat in seinem Werke „*Voyage pittoresque et historique de l'Istrie et Dalmatie par Jos. Lavallée, Paris 1802*" Abbildungen und eine Beschreibung geliefert. Der besterhaltene Theil dieser Ruinen sind die Domkirche und die Taufcapelle S. Giovanni. Die Domkirche war unter Diocletian dem Jupiter, die Taufcapelle dem Aesculap geweiht; erstere wurde im siebenten Jahrhundert in eine christliche Kirche umgewandelt; der Aesculap-Tempel steht noch in seiner ursprünglichen Gestalt da. Der Glockenthurm vor dem Haupteingange der Kirche entstand im Jahre 1416, und ist ein schönes, kühnes Bauwerk; es sind in demselben noch viele römische Sculpturarbeiten eingemauert. Der heutige Domplatz bildete einst ein Peristyl oder den Vorhof zum Eingang in den kaiserlichen Palast, von dem noch die Façade des Vestibulums übrig ist. Auch von der Umfangmauer ist noch ein guter Theil erhalten. Von den übrigen Gebäuden der Stadt verdient keines eine besondere Erwähnung. Die Stadt ist von vielen kleinen engen Gässchen durchschnitten, welche grösstentheils mit alten schlecht gebauten Häusern besetzt sind. Das alte Lazarethgebäude wurde im J. 1846 wieder den türkischen Caravanen, denen es seit dem Pestjahre 1815 verschlossen war, geöffnet. In Rücksicht der Umgebungen behauptet Spalato den Vorzug vor allen anderen Städten des Landes. Die Gegend ist ungemein freundlich, und keine Stadt Dalmatiens erfreut sich so angenehmer Spaziergänge.

Salona, heut zu Tage ein armseliges Dorf, ¾ Meilen östlich von Spalato, und bloss deshalb bemerkenswerth, weil in der Nähe dieses Dorfes die einstige römische Stadt Salona stand. Der Umfang dieser Stadt soll 2.150 Klafter, die grösste Länge von Ost nach West 840 Klafter, die grösste Breite aber 372 Klafter betragen haben. Die in Salona gefundenen antiquarischen Alterthümer werden zu Spalato in dem „Museum der Alterthümer" aufbewahrt. Für Rechnung des Aerars und der

sieht. Die Abkürzungen einzelner Worte, sei es dadurch, dass die Endung weggelassen, blofs der Stammvocal mit oder ohne Vorsilbe angedeutet, oder blofs die Endung gesetzt wird, erfordert rasches Ueberlegen, schnelle Uebersicht des Satzes, Combination des folgenden aus dem schon gesprochenen. Noch mehr ist das der Fall bei den eigentlichen Satzkürzungen, wenn ganze Sätze durch ein paar charakteristische Worte angedeutet werden sollen. Indessen ist hiebei doch zweierlei zu beachten. So sehr allerdings, vom Standpunct der Schule aus betrachtet, gerade hierin ein Vorzug des Gabelsberger'schen Systems gegen das Stolze'sche liegt, so ist doch diese Art Kürzung, wie schon oben gezeigt worden ist, nichts der Stenographie eigenthümliches, sondern mehr oder weniger consequent von jedem Schnellschreiber in Currentschrift angewendet worden. Zweitens setzt die einigermafsen erfolgreiche Anwendung dieser Kürzungsmittel die erwähnte geistige Gewandtheit zum guten Theil schon voraus, setzt ferner genaue Kenntnis der Grammatik sowol nach der Seite der Formenlehre als besonders der Syntax voraus. Denn will ich das gewöhnlichste Wort abgekürzt schreiben, so muss mir der Unterschied von Stamm, Endung, Vor- und Ableitungssilben, Zusammensetzung u. s. w. schon so geläufig sein, dass ich so wenig mehr daran zu denken brauche, als z. B. beim Clavierspielen daran, welche Taste den betreffenden Ton gibt. Will ich den einfachsten Relativsatz abkürzen, so muss ich schon geübt sein, die Träger eines Gedankens zu finden, ja fast instinctmäfsig zu fühlen, ich muss ferner die Gesetze des deutschen Satzbaues so genau kennen, dass ich wol weifs, der so begonnene Satz muss so oder so schliefsen. Daraus folgt, dass die Stenographie von dieser Seite betrachtet nichts neues gibt, sondern eine praktische Einübung der Grammatik jener Sprache in der man schreibt ist, und zwar Uebung zu einer Zeit und auf einer Stufe der Sprachkenntnis, wo sie nicht mehr besonders nothwendig ist. Darin liegt natürlich schon enthalten, dass diejenige formale Bildung, welche diese Seite der Stenographie gewähren kann, am Beginn der Ausübung schon vorhanden, also durch andere Unterrichtsgegenstände, wesentlich den Sprachunterricht, schon bewirkt sein muss. Wenn man daraus, dass die Stenographie ein System ist, ableitet, dass ihre Erlernung solche Vortheile für formale Bildung bringt, wie sie die Uebung jeder systematisch geordneten Wissenschaft, Kunst, Fertigkeit u. s. w. bewirkt, so kann man das zugeben, obgleich der Stenographie zu dem Charakter des systematischen eine sehr wesentliche Eigenschaft fehlt: aber für die Frage, um die es sich hier handelt, wird dadurch gar nichts gewonnen. Denn systematisch soll jeder Unterricht sein, selbst auf den Stufen, auf welchen anscheinend keine Systematik zu treiben ist, z. B. den Sprachunterricht auf der untersten und mittleren Stufe. Zudem gibt es Unterrichtszweige, die selbst in der Mittelschule, wenigstens auf der oberen Stufe derselben, nach einem strengen Systeme gelehrt werden, so dass auch diese Seite der Stenographie uns kein neues, den anderen Unterrichtsgegenständen mangelndes Bildungselement zuführt.

Aus dem bisher gesagten ergibt sich also das Resultat, dass in Bezug auf formale Bildung die Stenographie keine Seiten bietet, welche der

Schule neue, von den anderen, anerkannt nothwendigen Unterrichtsgegenständen nicht zu vermittelnde Elemente zuführten, dass also von Seite der formalen Bildung sie keinen Anspruch erheben kann, als integrierender Bestandtheil in den Lehrplan der Mittelschule aufgenommen zu werden. Noch weniger freilich vom Gesichtspunct der realen Bildung aus. Sollte sie von dieser Seite aus überhaupt nur den Anspruch machen können in die Mittelschule eingefügt zu werden, so müsste sie entweder selbst eine Wissenschaft sein, oder doch den Zugang zu einer Wissenschaft öffnen, welche auf der Hochschule ihre eigentliche Stätte fände. Zum Begriff der Wissenschaft gehört aber ganz unerlässlich, dass sie ihren Zweck in sich selbst hat, womit natürlich nicht ausgeschlossen ist, dass sie in der mannigfachsten Weise für den Gebrauch des Lebens verwendet werden kann und verwendet wird. Wie die Schrift überhaupt ist auch die stenographische Schrift nicht im geringsten Selbstzweck, sondern ist nur Mittel zum Zweck. Wie daher die Schreibekunst überhaupt nicht eine Seite der Bildung, sondern nur eine Vorbedingung unserer Bildung ist, so ist um so weniger die Stenographie unter die constitutiven Bestandtheile der Bildung zu rechnen. Hätte zwar die stenographische Schrift je Aussicht die Currentschrift zu verdrängen, so müsste freilich der Unterricht in ihr — wenn auch noch nicht jetzt — obligatorisch eingeführt werden, aber nicht in die Mittelschule, sondern in die Volksschule. Aber um nur eines anzuführen, man denke sich die schwere Hand eines Landmannes oder die eines Schmiedes, welcher schon die Buchstaben unserer Currentschrift zu fein und zu zart sind, in die Nothwendigkeit versetzt, in stenographischer Schrift Worte zu schreiben, und zwar nach Gabelsberger'schem System, das eine schwerere Hand noch viel eher verträgt als das Stolze'sche: glaubt wirklich jemand im Ernst, dass das von einem solchen Manne geschriebene überhaupt noch Schrift sei? Unsere Currentschrift ist so recht die Schrift der deutschen Arbeit und wird es bleiben.

In Wahrheit ist die Stenographie nichts als eine von vorne herein auf die Kreise Gebildeter beschränkte Abkürzung des mechanischen Schreibegeschäftes vornehmlich zu dem Zwecke, wörtliche Aufnahme der gesprochenen Worte zu ermöglichen. Nun entsteht weiter die Frage — und hiemit kommen wir aus dem Gebiete der Nothwendigkeit in das der Zweckmäfsigkeit, — ob die Stenographie je die Schrift der Gebildeten in ihrem Verkehr untereinander werden kann. Auch diese Frage ist entschieden zu verneinen. Erstens gibt es mit Ausnahme des vertraulichen Briefes und der zu eigenem Gebrauche gefertigten Notizen kaum eine Nothwendigkeit zu schreiben, ohne dass das Geschriebene auch Leuten geringeren Bildungsstandes, denen nach dem oben gesagten die Stenographie immer ferne bleiben wird, verständlich sein soll; man denke z. B. an den kaufmännischen Verkehr; zweitens kommt jeder, der sich zu den Gebildeten zählt, unzählig oft in die Lage, in einer fremden Sprache, sei diese eine sogenannte classische oder eine moderne, schreiben oder lesen zu müssen. Nun ist es natürlich, dass jedes stenographische System so auf die betreffende Sprache gebaut ist, dass es ungeändert für keine andere passt: wie viel Schriftsysteme müsste ein Kaufmann, der eine nur mäfsig ausge-

dehnte Correspondenz führt, oder ein Gerichtsbeamter in einem zwei und mehrsprachigen Lande, oder ein Gelehrter haben, der mit französischen und englischen, mit italienischen und russischen Fachgenossen in Verbindung steht?

Nach dem angeführten stellt sich nunmehr die Frage so: Wenn die Stenographie zur Bildung nicht nothwendig, sondern nur eine für bestimmte Zwecke nützliche Fertigkeit ist, wenn demnach von ihrer Einreihung unter die obligaten Unterrichtsgegenstände der Mittelschule keine Rede sein kann: ist ihre Nützlichkeit der Art, dass sie als facultativer Unterrichtsgegenstand einzuführen ist, falls überhaupt die Mittelschule noch irgend einen Raum für sie hat? Wie ist ferner die facultative Einführung zu denken? Dass die Schule selbst den Unterricht in die Hand nimmt und nur die Betheiligung freistellt (in Bayern), oder sich nicht weiter um den stenographischen Unterricht kümmert, als dass sie allenfalls das Locale hergibt, wie es wenigstens dem Wesen nach bei uns ist, trotz eines Prüfungsreglements für Lehrer der Stenographie?

Dass die Stenographie von mannigfachem Nutzen ist, unterliegt keinem Zweifel; nur sind auch da Ueberschwänglichkeiten in der Werthschätzung zu Tage getreten. Für Schüler und Studenten halte ich sie, insoferne sie dazu dienen soll die Vorträge nachzuschreiben, eher für schädlich, da, wie mich die eigene Erfahrung belehrt hat, über dem Fixieren des Wortes es fast unmöglich ist dem Gedanken zu folgen. Ich habe dieses Bedenken schon in den Bemerkungen geäussert, die meinem Bericht über die dritte Sitzung der pädagogischen Section der ein und zwanzigsten Philologenversammlung in Augsburg beigefügt sind (Z. f. öst. G. 1862, S. 802), und die oben erwähnten Gutachten in Stiehl's Centralblatt sowie die Soester Directorenconferenz haben gerade auf diesen Punct entschiedenes Gewicht gelegt. Indessen steht es in der Macht des Lehrers, unnütze Schreiberei zu verhindern. Nach Vollendung der Studien wird die Kenntnis der Stenographie dem Prediger zum Entwurf seines Vortrages, dem Richter, dem Polizeibeamten nützlich sein. Bei nicht wenigen Männern anderer Berufskreise dagegen hat es mir oft geschienen, als ob der Umstand, dass sie nicht recht wissen was sie mit ihrer Stenographie machen sollen, Schuld trage, dass sie sich möglichst in recht kleine 'Stenographenvereine' zusammenseparieren. Auf die Heranbildung von Stenographen von Profession, welche durch Aufnahme von Parlamentsreden u. s. w. ihren Unterhalt verdienen, darf die Mittelschule an sich gar nicht Rücksicht nehmen, soll sie ihrem Charakter nicht untreu werden. Allerdings aber wird bei der veränderten Gestaltung des öffentlichen Lebens gerade bei uns in Oesterreich ein bedeutender Theil der jetzigen Gymnasiasten dereinst der Stenographie aus äußeren Gründen nicht wol entrathen können; daher ist es gewiss wünschenswerth, dass das Gymnasium seinen Schülern die Möglichkeit biete, diese Fertigkeit zu erlernen. Damit ist die gänzliche Passivität der Schule, die es dem Zufall überlässt, ob sich im Orte jemand findet, der die Stenographie lehrt, nicht wol vereinbar, schon deshalb nicht, weil da gar manche kleinere Anstalten keinen Lehrer haben würden. Ferner ist, wie in allen sogenannten freien Fächern, der Unter-

richt vielfach ein illusorischer, wenn er nicht von einem Mitglied des Lehrkörpers selbst ertheilt wird, zumal das erste Erlernen der Stenographie nichts weniger als interessant ist. Aus diesen Gründen ist wenigstens für Oesterreich das in Bayern befolgte System das entsprechendste, nach welchem wo möglich Lehrer der Mittelschulen selbst den Unterricht ertheilen sollen. Eine gewisse Rücksichtnahme hierauf läßt sich bei Anstellungen von Lehrern ganz wol mit den sonstigen Erfordernissen vereinen. Dann hat es die Schule auch in der Hand, gewissen Befürchtungen, wie dass Orthographie und Kalligraphie leiden, die Spitze abzubrechen. Sie lasse eben keinen Schüler zum stenographischen Unterrichte zu, der nicht die Muttersprache richtig schreibt, und dessen Currentschrift nicht einen gewissen ausgesprochenen Charakter hat. Wann man den Unterricht beginnen soll, hängt wol auch von localen Verhältnissen ab, keinesfalls vor unserer Quarta, s. Z. f. öst. G. 1862, S. 799 und 802. Dass bei uns wie in Bayern eine wenn auch kleine Summe aus dem Staatsbudget für den stenographischen Unterricht ausgeworfen werde, ist nicht zu hoffen; eher dürfte es möglich sein, dass für manche kleinere Anstalten die Landtage eine mässige Remuneration (in Bayern 60—100 fl.) bewilligen. Die innere Einrichtung des Unterrichtes, die Stundenzahl, die Dauer desselben u. s. w. hängt natürlich ebenfalls vielfach von den Verhältnissen der einzelnen Anstalten ab, im allgemeinen dürfte der gegenwärtige Usus, der sich dem in Bayern geltenden nachgebildet hat, zu behalten sein.

Das scheinen nun diejenigen Puncte zu sein, auf welche die Frage, ob die Stenographie obligatorisch, facultativ oder gar nicht an den Mittelschulen einzuführen sei, zurückgeführt werden muss, eine Anzahl anderer, die von Gegnern wie von Vertheidigern der Stenographie angeführt werden — man findet sie bei Stiehl und bei Tietz beisammen — sind nach meiner Ansicht ganz unwesentlich für die Entscheidung der Hauptsache und sind von mir absichtlich bei Seite gelassen worden.

Wien. Leopold Vielhaber.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Bericht über die Verhandlungen der 24. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner zu Heidelberg, vom 27. bis 30. September 1865.

Auf der vorjährigen Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner zu Hannover war das schöne Heidelberg zum Orte der 24. Versammlung erwählt und zum Präsidenten Prof. Dr. Köchly, zu Vicepräsidenten Prof. Dr. Stark und Lycealdirector Cadenbach erwählt worden, welcher letztere leider durch Krankheit verhindert war, sich an der Versammlung zu betheiligen. Bereits in den letzten Tagen vor der Versammlung, besonders aber am 26. September traf eine grofse Anzahl der Festtheilnehmer in Heidelberg ein, welche, noch ehe sie die mit deutschen und badischen Fahnen geschmückte Stadt betraten, sich sogleich in das auf dem Bahnhofe eingerichtete Empfangsbureau begaben und dort ihre Mitgliedskarte und aufserdem eine Anzahl der weiter unten aufzuzählenden Begrüfsungsschriften in Empfang nahmen. Von Nachmittags 3 Uhr an fand am 26. September gesellige Zusammenkunft in den Gartenanlagen der Schlosswirthschaft statt, die sich Abends bei sehr lebhafter Betheiligung in dem grofsen Saale der Museumsgesellschaft fortsetzte. Ehe ich zu der officiellen Eröffnung der Versammlung übergehe, will ich aus dem gedruckten Mitgliederverzeichnisse, welches in dem während der ganzen Dauer der Versammlung erschienenen „Tageblatt" desselben veröffentlicht ist, einige Nachrichten herausheben. Die Gesammtzahl der Mitglieder betrug 476 und war somit die höchste, deren sich je eine Philologenversammlung zu erfreuen gehabt hat. Die Stadt Heidelberg war darunter durch genau 100 Mitglieder vertreten, worunter 40 der Universität und 8 dem Lyceum angehörten; 85 Mitglieder waren aus dem übrigen Baden erschienen, 37 aus Würtemberg, 20 aus Baiern, 6 aus Oesterreich (Jülg, Müller, Mussafia, Potters, Pfeiffer, Schell). Aus Preufsen kamen 52 Mitglieder; die Gymnasiallehrer der östlichen Provinzen waren zumeist durch die ungünstige Lage ihrer Ferien von der Betheiligung abgehalten. Königreich Sachsen stellte 17 Mitglieder, Thüringen 3, Hessen Cassel 24, Hessen Darmstadt 17, Frankfurt a/M. 22, Nassau 6. Der deutsche Norden wurde durch 18 Mitglieder aus Hannover, 2 aus Braunschweig, 2 aus Oldenburg, 1 aus Holstein, 4 aus Hamburg, 1 aus Lübeck, 3 aus Mecklenburg und 1 aus Lippe Detmold vertreten. Auf die Schweiz kamen 19 Mitglieder, auf Frankreich 6 (darunter 5 auf Strafsburg), auf Belgien 1, auf Holland 1, auf Grofsbritannien 2, auf Italien 1, Russland 3, Griechenland 2, Orient (Cäsarea und Magdala) 2, Nordamerika 3. In Hinsicht auf die Hervorhebung hervorragender Namen,

die zahlreich vertreten waren, wird es genügen, auf die Mitgliederliste zu verweisen, welche den im B. G. Teubner'schen Verlage erscheinenden Verhandlungen der Versammlung beigegeben werden wird.

Allgemeine Sitzungen.

Erste Sitzung. 27. September. Präsident Professor Dr. Köchly.

Anfang 9 Uhr.

Der Präsident erklärte die Versammlung für eröffnet und begrüfste dieselbe mit einer schwungvollen Rede, welche von der Erinnerung an die Humanisten, die einst in Heidelberg gewirkt hatten, ihren Ausgang nahm und viele derselben in kurzen markigen Zügen treffend schilderte. Aus dem Ende des 15. Jahrhunderts wurde Celtes, der gekrönte Dichter, Luther's Vorgänger Wessel, Agricola, der classische Lateiner, Johannes Reuchlin, der „Phönix der Deutschen", und der eifrige Schulmeister Wimpfeling erwähnt, sowie der Kanzler Dalberg, der gemeinsame Mäcen der Humanisten; dann aus dem Zeitalter der Reformation der ritterliche Hermann von dem Busche und der ernst fromme Simon Grynäus, besonders aber Jacob Micyllus, der grofse Schulmann, um den sich das schöne Heidelberg und das reiche Frankfurt lange Zeit gestritten, an uns vorübergeführt. Letzterer sei nicht nur ein tüchtiger Humanist und lateinischer Dichter, sondern auch einer der „fröhlichen Gesellen, deren Stadt Heidelberg heifse", gewesen. Darauf wurden der gelehrte und eifrige Uebersetzer Holzmann, genannt Xylander, nebst Aemilius Portus, dem Bibliothekar und grofsen Kritiker Johann Sylburg und dem vielverschlagenen Janus Gruterus als die Säulen der letzten Blüthezeit des Humanismus in Heidelberg kurz geschildert. Die traurigen Zeiten des Verfalls und der Zerstörung im 17. und des Scheinlebens der Jesuitenuniversität im 18. Jahrhundert wurden bei dieser Gelegenheit natürlich nur kurz angedeutet. Aber auch die Zeit der neuen Gründung und Blüte der Universität seit Carl Friedrich dürfe hier nicht eingehend geschildert werden. Man sage, der Lebende hat Recht; das ist in allem wahr, nur nicht darin, dass er über seine eigene Zeit ein mafsgebendes Urtheil zu fällen das Recht habe; denn nur die Weltgeschichte ist das Weltgericht. Nur dürfe er die Namen dreier Männer nicht ungeehrt lassen, die längst dahin gegangen: er müsse Creuzer nennen, der gleich am Anfang die Gründung eines philologischen Seminars verlangt und dessen Bestimmung in den Hauptzügen richtig gezeichnet habe, sowie seinen kräftigen Gegner, den Rationalisten gegen den Romantiker, den Eutiner Leuen J. H. Voss, der Heidelberg, wenn auch nicht eigentlich der Universität angehört habe. Der dritte, Carl Friedrich Hermann, rufe ihm die vor 20 Jahren gehaltene Darmstädter Philologenversammlung lebhaft in die Seele zurück, wo er über die Laokoonsgruppe gesprochen und dadurch Creuzer zu den begeistertsten Ausdrücken über die Kunstwerke der Zeit des Phidias veranlasste, „die kein Mensch, sondern ein Gott gemacht habe", während die späteren Werke nur „in Marmor gehauene Bravourarien" gewesen seien. Hermann habe sich damals scharf gegen die Bildung von Sectionen erklärt, der Redner für dieselben, und so habe auch die Versammlung entschieden. Hermann sei nun auf ihn zugekommen und habe gesagt: „Ich ehre ihre Ueberzeugung und die Art, wie Sie dieselbe vertheidigt haben; aber die Philologenversammlung haben Sie gesprengt". Diese Weissagung sei zum Glück nicht in Erfüllung gegangen, vielmehr sei erst durch die Sectionen das rechte Leben in sie gekommen. Dies führt den Redner auf die Betrachtung, ob die Philologie überhaupt, die ja wissenschaftlich in jeder Beziehung fortschreite, auch ihre praktische Aufgabe noch löse? Drei grofse Erfolge habe sie schon errungen: dass sie Rom der griechischen Bildung unterwarf, im 15. und 16. Jahrhundert den Humanismus hervorrief, im 18. die Blüthezeit der deutschen Literatur mitbegründete. Es sei

auch jetzt noch lange nicht mit ihr zu Ende, wie so mancher behaupte, der auf ihren Heimgang speculiere. Wer frühe ohne Grund todt gesagt werde, lebe noch lange; so werde es auch unsere Wissenschaft thun, und zwar zum Segen der Welt. Denn in der heutigen Zeit des großartigsten Erfolge auf allen Gebieten menschlichen Strebens, wo so viel auf das arme Menschenherz einstürme, dass es bei allen Einzelgenüssen oft des Lebens selbst nicht froh werde, da thue es vor allem Noth, die alte hellenische εὐφροσύνη, den *animus antiquus* des Livius wieder zu gewinnen, die maßvolle Ruhe und Festigkeit, die Klarheit des Bewusstseins, dass jeder auf sich selbst stehen solle. Das solle die Philologie wirken, indem sie dem Verstande nicht nur, auch dem Herzen und Gemüthe, ja auch der Phantasie das Alterthum in seiner ethisch bildenden Richtung erschließe, dass es dem Schüler zu Fleisch und Blut werde. Dieser Weg müsse befolgt werden, die Philologie müsse wieder zu Humanismus werden, sonst werde sie ihre allgemein bildende Stellung in Schule und Leben immer mehr verlieren. Aber gerade die Philologen-Versammlungen hätten zur Belebung dieser Richtung entschieden beigetragen und Kraft und Lust verliehen, für diese höchste Wirkung das ganze Leben einzusetzen; auch hier gelte ja des Dichters Wort: Und setzet ihr nicht das Leben ein, nie wird euch das Leben gewonnen sein.

Nach diesem Vortrage begrüßte Hr. Dr. Knies die Versammlung im Namen der großherzoglichen Regierung, wobei er hervorhob, wie wichtig das Tagen dieser Versammlung in Baden in einer Zeit sei, wo dort eine Neugestaltung der Mittelschulen durchgeführt werden solle. Herr Bürgermeister Krausmann im Namen der Stadt, der rector magnificus Hr. Prof. Kirchhoff im Namen der Universität, Hr. Dr. Oncken im Auftrage des historisch-philosophischen Vereins. Zu Secretären wurden sodann auf den Vorschlag des Präsidenten erwählt: Dr. Oncken aus Heidelberg, Dr. Alb. Müller aus Hannover, Dr. Bossler aus Darmstadt und der unterzeichnete Berichterstatter. Dann theilte der Secretär Dr. Oncken mit, welche neuen Zusendungen die Versammlung erhalten habe (s. u.). Dieselben wurden sodann an die Versammlung vertheilt. Ein Geschenk des Geh. Rath Prof. Gerhard aus Berlin veranlasste den Präsidenten, die Anwesenden zu ersuchen, dem unter ihnen weilenden verehrten Manne ihre Theilnahme an seinem vor Kurzem gefeierten fünfzigjährigen Doctorjubiläum durch Erhebung von ihren Sitzen zu bezeugen.

Professor Stark theilte einen Vorschlag des abwesenden Hofraths Prof.'s Gervinus mit, dass die Versammlung die Betheiligung an einer von der Gesellschaft der Archæophilen in Athen zum Zwecke der Förderung größerer planmäßiger Ausgrabungen in Griechenland unternommenen Lotterie befürworten solle. Es wird beschlossen, die Sache der archæologischen Section zur Erwägung anheimzugeben, die in der letzten allgemeinen Sitzung darüber referieren solle.

Nach einigen unwesentlichen Mittheilungen wurde die Commission zur Bestimmung des nächsten Versammlungsortes ernannt; sie ward aus den Herren Prof. DD. Hassler, Wagner, Eckstein, Fleckeisen, Halm, Ahrens und Grotefend, als den anwesenden Präsidenten früherer Philologen-Versammlungen, zusammengesetzt.

Nach Erledigung aller dieser Geschäfte bestieg Prof. Fritzsche aus Leipzig die Rednerbühne und hielt seinen angekündigten Vortrag: „Wodurch begründete Theokrit seinen Ruhm als bukolischer Dichter"? In der Einleitung wies er auf J. H. Voss und Hebel hin, zwei Idyllendichter, an die ihn dieses Heidelberg erinnere, wo wol mancher schon gerufen habe 'Tityre, tu patulae recubans sub tegmine fagi'. Wodurch, fragte der Redner dann, hat Theokrit jenen Ruhm, warum nennt ihn Longin den ἀνεμέσητος der Bukoliker? Nicht seine höfische noch seine erotische Poesie bildete seinen Ruhm, sondern die bukolische, mit der er in einer Zeit, wo jede Art hoher Begeisterung geschwunden war, das kleinere Stillleben wahrhaft plastisch dargestellt hat. Nicht durch Originalität noch durch Universalität oder Idealität rage er hervor, sondern durch Innigkeit

und treue Natürlichkeit. Auch den stolzen, eigentlich rauhen, durch epische Einwirkung aber veredelten dorischen Dialekt habe er glücklich gewählt. Die gehäuften Cäsuren entsprechen dem wirklichen Leben, der fünfte Fuss sei oft meisterhaft als Echo des ersten verwendet, die Symmetrie und den Wechsel in Rede und Antwort habe Köchly bestens dargethan. Er zeige wenig Gelehrsamkeit, wie Tibull, und lasse sich auch nicht zu breiter Landschaftsmalerei verführen, was Humboldt im Kosmos an ihm anerkenne. Dadurch sei die Einheit gerettet, der Hirt selbst sei Mittelpunct. Seine Gestalten haben Realität, auch wo sie mythologische sind; ihre Liebe ist naiv, nicht sentimental, und verläugnet das Begehren nicht. Besonders Polyphem und die liebenswürdig kokette Galathea seien ausgezeichnet geschildert. Auch Allegorie und schalkhaft eingestreute Satire — τὰ ἴξωθεν, wie Longin sagt — würzen seine Darstellung. Die beabsichtigte Vergleichung mit Vergil lässt der Redner der vorgerückten Zeit wegen weg.

Es schliefst sich an diesen Vortrag keine Discussion an. Rector Eckstein aus Leipzig weist in Betreff der oben erwähnten Lotterie in humoristischen Worten auf die ernste Thatsache hin, dass es in den meisten Staaten verboten ist, in fremden Lotterien zu spielen; man möge lieber zu freiwilligen Beiträgen auffordern. Der Beschluss bleibt auf die letzte Sitzung verschoben.

Geh. Rath Prof. Gerhard spricht seinen herzlichen Dank aus für die Ehre, die ihm vorhin von Seiten der Versammlung zu Theil geworden sei.

Der Präsident fordert die einzelnen Sectionen auf, sich in den ihnen bestimmten Localitäten zu constituieren[1]) und schliefst die Sitzung um 11½ Uhr.

Am Nachmittag wurden im Marstallhofe verschiedene Seiten des antiken Kriegswesens zu realer Anschauung gebracht. Freiwillige des Heidelberger Lyceums führten unter dem Commando des Prof.'s v. Langsdorff Uebungen aus der griechisch-macedonischen Elementartaktik aus. Es waren folgende: Die παράταξις nach den Commando's ἄγε εἰς τὰ ὅπλα (in's Gewehr!), σίγα καὶ πρόσεχε τῷ παραγγέλματι (still! Achtung!), διάστηθι στοίχει, ζύγα (Distanz genommen! Rotten, resp. Glieder gerichtet!), ἔχου οὕτως (Halt!). — die μεταχείρισις (ἄνω τὰ δόρατα Gewehr auf; κάθες τὰ δόρατα fällt's Gewehr; θέσθε τὰ ὅπλα Gewehr bei Fuss — ab); — die κλίσεις oder Wendungen: ἐπὶ δόρυ κλῖνον rechts um, ἐπ' ἀσπίδα κλῖνον links um; ἐπὶ δόρυ und ἐπ' ἀσπίδα μεταβολοῦ rechts, links um kehrt; εἰς ὀρθὸν ἀπόδος zurück; — die ἀγωγή oder der Anmarsch: πρόαγε (Marsch!) παιανίζων (mit Päan) oder δρόμῳ (im Laufschritt); ἔχου οὕτως (Halt!); ἐπὶ φάλαγγος πρόαγε (in Linie aufmarschiert) oder ἐπὶ πέμπε εἰς ὄνα (δύο) πρόαγε (in Colonne ein [zwei] Mann hoch sich gesetzt); — die διπλασιασμοί mit den Commando's κατὰ τόπον (resp. κατ' ἀριθμόν) τὸ μῆκος (resp. τὸ βάθος) διπλαίζε (Auflösung in zwei Theile; bei uns unbekannt) und ἀποκατάστησον (hergestellt!): — die ἐπιστροφαί oder Schwenkungen: ἐπὶ δόρυ, resp. ἐπ' ἀσπίδα, ἐπίστρεφε (Viertelschwenkung), περίστηθι (halbe) und ἐπιστρέφου (Dreiviertelschwenkung); ἐπιστάστησον (zugeschwenkt); — endlich die ἐξελιγμοί (Contremärsche, Gegenzüge): τὸν Δόριον, τὸν Μακεδόνα und τὸν Κρητικὸν (oder χόριον) κατὰ λόχους, resp. κατὰ ζυγὰ, ἐξέλισσε.

Alle Uebungen wurden mit grofser Präcision ausgeführt. Der Zweck dieser durch den ersten Kenner des alten Kriegswesens, den Vorsitzenden der Versammlung, arrangierten Uebungen war, zu zeigen, dass sie von den Gemein- und Massenübungen des Spiefs'schen Systems gar nicht wesentlich verschieden sind (nur dadurch war es möglich, dass hiesige Lyceisten, bei denen dieses System eingeführt ist, zum Theil ganz junge Knaben, die noch kein Griechisch verstehen, in vier Wochen, bei nur zweimaliger

[1]) Die mathematisch-pädagogische Section, die sich zum erstenmale im vorigen Jahre in Hannover constituiert hatte, kam wegen Mangel an Theilnahme nicht zu Stande.

wöchentlicher Uebung, es zu der hier geschehenen Vollendung bringen konnten), dass also, da die Erlernung so leicht ist, die Gymnasien es sich zur Pflicht machen sollten, durch Einführung dieser Uebungen die lebendige Anschauung des Alterthums bei ihren Schülern bedeutend zu heben. — Daran schlossen sich Wurfübungen mit römischen Pilen, deren eine grofse Anzahl theils denen der cäsarianischen, theils der trajanischen Zeit nachgebildet angefertigt war, unter Leitung des Dr. Wassmannsdorff, von freiwilligen Turnern vielfach mit Kraft und Geschick ausgeführt. — Sehr lehrreich waren endlich die im Auftrage des grofsherzogl. Kriegsministeriums nach den Angaben der alten Mechaniker construierten Geschütze: Katapulte und Balliste; mit der Katapulte wurden auch durch Hrn. Hauptmann Deimling völlig befriedigende Schiefsproben vorgenommen [1]). Manche (wenn nicht die meisten) der Philologen und Schulmänner werden an diesem Nachmittage, sowie später z. B. bei dem Vortrage des Prof. v. d. Launitz über die Toga und Palla, ihre Anschauung und damit ihre Kenntnis vom Alterthum in nicht geringem Grade vermehrt und belebt haben [2]).

Am Abend fand das sehr belebte Banket in dem reich geschmückten Banketsaal des Schlosses statt. Um den Raum nicht übermäfsig in Anspruch zu nehmen, hebe ich unter den vielen Trinksprüchen nur den des Germanisten Prof. Creizenach aus Frankfurt auf die Verdienste der Germanisten als den launigsten hervor und erwähne, dass die prächtige bengalische Beleuchtung des Schlosshofes und in anderer Weise der Vortrag eines historischen Schwankes „das Heidelberger Fass" von V. Scheffler allgemeine Freude erregten.

Zweite Sitzung. 28. September.

Anfang 11 Uhr.

Die Sitzung wurde durch einige geschäftliche Berichte eröffnet; darauf machte der Präsident Prof. Dr. Köchly Mittheilungen über die für den Nachmittag angesetzte Fahrt zur Festaufführung im Carlsruher Hoftheater, und übertrug darauf das Präsidium für diese Sitzung an den ersten Vice-Präsidenten Prof. Dr. Stark.

Professor Fleischer aus Leipzig hielt darauf seinen angekündigten Vortrag über „den Morgenländer in Europa", zu welchem er durch den Präsidenten der Orientalisten-Section, Herrn Kirchenrath Hitzig, aufgefordert worden sei und durch den er der Versammlung nicht sowohl eine Belehrung, als eine Unterhaltung zu bieten beabsichtige. Der Inhalt war im Wesentlichen folgender. Nachdem in früherer Zeit mehrere fingierte Reisen von Orientalen nach Europa mit bestimmten Tendenzen geschrieben worden waren (am berühmtesten sind Montesquieu's Lettres persanes), habe jetzt zum erstenmale ein Morgenländer die Eindrücke seiner wirklichen Reise durch Europa in einem Buche veröffentlicht, welches unter dem Titel „Das Buch der ergötzlichen Reisebeschreibungen" im Jahre 1856 in der Missionspresse zu Beyrut erschienen ist. Selim Bisteris gibt in dieser Beschreibung seiner Reise uns sachlich nichts Neues; aber sein ruhiger, vorurtheilsfreier Blick von einem ganz anderen Bildungsstandpuncte aus gibt der Erzählung, die nach orientalischer Art auch durch (mittelmäfsige) Gedichte gewürzt wird, ihr besonderes Interesse. Uebrigens ist der Autor Christ und dadurch viel besser zur Beurtheilung europäischer Verhältnisse

---

[1]) Photographien der Balliste und Katapulte, durch Hrn. Schultze hier, Plöckstrasse 79, aufgenommen, sind auch verkäuflich zu haben.

[2]) Hier wird am besten die Nachricht anzuschliefsen sein, dass Modelle der Katapulte und Balliste, sowie eine Anzahl, vom Museumsdirector Dr. Lindenschmitt in Mainz eingesandte antike Waffen zur Besichtigung aufgestellt waren, sowie dass Donnerstag 10 Uhr die hiesige Jugendwehr Uebungen hielt, zu deren Besichtigung die Philologen eingeladen waren.

befähigt, als ein Muhamedaner es wäre. Grund seiner Reise war der Rath der Aerzte, welche ihm eine Luftveränderung vorschrieben. Am 27. März 1855 reiste er von Beyrut ab, kam über Aegypten nach Malta, wo ihm ein Tanzsaal „für Herrn und Damen“ verwunderlich, eine Dampfmühle sogar dämonisch vorkam, und dann am „Höllenberge“ Stromboli vorbei nach Neapel. Die Stadt gefiel ihm sehr, aber der Berg „Volcano“ flößte ihm Entsetzen ein. Von Pompeji hörte er, dass es vor 1200 Jahren zerstört worden sei, er wisse nicht wodurch. Aus Rom klagt er sehr über die schlechte Luft und die Hitze, wie ihm das Wetter überhaupt in Europa viel zu schaffen macht. Mehr noch als die Peterskirche gefiel ihm dort die neue Kirche S. Paolo; die ganze Stadt machte ihm einen herrlichen Eindruck. In Pisa, meint er, „wagt es kein Fremder, an dem schiefen Thurme vorbeizugehen, aber die Einheimischen thun es ohne Furcht“. Ueber Florenz und Genua geht es nach Marseille, wo ihn eine Fabrik türkischer Fess, ein Spectakelstück, die Erstürmung des Malakoff darstellend, und eine Hellseherin (die wieder dämonisch ist) besonders interessieren. In Paris, dem „irdischen Paradiese“ (welches Epitheton übrigens recht freigebig ausgetheilt wird) weilt er 29 Tage und ist von der Stadt und den Menschen entzückt. Die Pariser sind meist Rentiers und Lustwandler; doch gibt es auch sehr arme Leute, von denen sich manche in der Seine ertränken. In der Industrie-Ausstellung fand er mit Betrübnis wenige türkische Artikel; bei dieser Gelegenheit lässt er sehr vernünftige Bemerkungen über den Charakterunterschied zwischen den Orientalen und den rührigen Europäern hören. Der Telegraph, ein Automat, das Spiel der Rachel und außerdem ein Affen- und Hundetheater (!) erregen ihm wahrhafte Begeisterung. — Ganz anders ist es in London, wo ihm Nebel, Rauch und Ruß und die finsteren Gesichter der Menschen auf's Höchste missfallen; er wird unwohl und flieht nach Brüssel, wo zum erstenmale seine orientalische Tracht Aufsehen erregt. Ueber Köln, das keine Merkwürdigkeiten bietet, während die Gegend von da bis Bonn reizend ist, kommt er nach Berlin, dem „schönen Garten“ mit wohlgesitteten und — gottesfürchtigen Bewohnern. Mehr aber noch gefällt es ihm in Potsdam, das ihm sogar zum Wunsche begeistert, ewig dort bleiben zu dürfen. Die Rückreise über Wien und Triest wird nur flüchtig beschrieben; „Böhmen“ nennt er eine Eisenbahnstation; Schönbrunn und Baden gefallen ihm ausnehmend; bei Chios erleidet das Schiff einen Unfall, doch besucht er noch das herrliche Constantinopel und langt am 1. October 1855 wieder in Beyrut an, glücklich, die Heimat und die Lieben wieder zu sehen.

Da während dieser ganz unterhaltenden Erzählung, an welche sich natürlich keine wissenschaftliche Debatte anknüpfen konnte, die Zeit schon recht weit vorgerückt war, musste leider der Vortrag des Prof.'s v. d. Launitz auf die nächste Sitzung verschoben werden. Um 12¾ Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Ein Extrazug führte um 2¾ Uhr einen großen Theil der Mitglieder der Versammlung nebst einer Anzahl ihrer Damen nach Carlsruhe zur Festvorstellung, welche um 6½ Uhr in dem den Gästen vollständig zur Disposition gestellten grossherzogl. Hoftheater ihren Anfang nahm. „Brutus und Collatinus“, eine Tragödie von Lindner, einem Philologen in Rudolstadt, war zur Aufführung erwählt worden. Das Stück wirkte nach der Ansicht der Meisten, trotz mancher Längen, nach Inhalt und Form recht befriedigend, und die ausgezeichnete Darstellung erhöhte den Genuss noch bedeutend. Um 11 Uhr brachte ein Extrazug die Festgenossen nach der Mannstadt zurück.

Dritte Sitzung. 29. September. Präsident Prof. Dr. Köchly.

Anfang 10½ Uhr.

Hofrath Halm aus München weist auf eine auf dem Bureautisch vorliegende Abhandlung Theodor Mommsen's in den neuesten Berichten

der Berliner Akademie hin und legt der Versammlung in des Verfassers Auftrag eine in der Abhandlung enthaltene Bitte an's Herz. Mommsen beklagt nämlich, dass in vielen, besonders süddeutschen Bibliotheken zweiten und dritten Ranges noch viele handschriftliche Schätze vollständig verborgen liegen und fordert insbesondere auf, die von Fröhner im Philologus Bd. 16. 1860 S. 719 beschriebene, bisher vergeblich gesuchte handschriftliche Inschriftensammlung, welche sich noch Ende des vorigen Jahrhunderts in Mannheim befand, in ihnen aufzusuchen. An diese Mittheilung schliefst Halm überhaupt den Wunsch an, dass man von den Handschriften in den erwähnten Bibliotheken überall Kataloge anfertigen und veröffentlichen möge, wozu sich besonders die Gymnasialprogramme eigneten. Man solle sich nicht durch falsche Scheu, besonders durch die Furcht, das Alter der Handschriften falsch zu bestimmen, abhalten lassen; auch den Geübtesten begegneten hier zwar Irrthümer, aber im allgemeinen sei die Aufgabe viel leichter, als man sie sich oft vorstelle.

Hierauf theilte Rector Eckstein aus Leipzig mit, dass die Commission, welche zur Wahl des nächsten Versammlungsortes niedergesetzt war, sich für Halle entschieden habe, für das er die zuvorkommendste Aufnahme im Namen des preufsischen Cultusministeriums verbürgen könne. Es erhebt sich kein Widerspruch; Halle wird als der Ort der fünfundzwanzigsten, der Jubiläums-Versammlung, festgesetzt und Prof Dr. G. Bernhardy zum Präsidenten, Prof. Dr. Th. Bergk und Director Prof. Dr. Kramer zu Vicepräsidenten erwählt. Dort, schlug Rector Eckstein vor, solle auch eine allgemeine Revision der seit einigen Jahren schon factisch verletzten Statuten erfolgen. Sie sei dringend nothwendig; das habe sich besonders bei der Einrichtung der kritisch-exegetischen Section gezeigt, die der pädagogischen viel Kummer bereitet habe.

Der Präsident zeigt an, dass ein von Dr. Weismann und Hoffmann v. Fallersleben eingebrachter, von Mussafia, v. Keller, Liebrecht, Lübben, Petters und Wattenbach mit unterzeichneter Vorschlag dahin laute, das Präsidium der nächsten Versammlung zu ersuchen, es möge sich mit den Eisenbahnverwaltungen in Verbindung setzen, um eine Ermäfsigung der Fahrpreise für die Besucher der Versammlung zu erwirken. Der Vorschlag wird einstimmig angenommen.

Der Präsident zeigt an, dass Photographien der antiken Belagerungsgeschütze angefertigt und verkäuflich (s. o.) sind und ertheilt hierauf das Wort an:

Prof. v. d. Launitz aus Frankfurt a. M. zu seinem Vortrag „Ueber die Toga der Römer und die Palla der Römerinnen". Prof. v. d. Launitz begann seinen äufserst interessanten Vortrag mit der Bemerkung, dass er ihn theilweise schon früher*) gehalten und nur auf die Aufforderung des Hrn. Präsidenten sich zur Wiederholung entschlossen habe; er wolle aber etwas neues hinzugeben, die Besprechung der Palla. Er wolle übrigens keinen gelehrten langdauernden Vortrag halten, sondern nur ein kleines Practicum geben. Der Unterschied zwischen der freieren, individuelleren Kleidung der Griechen und der der Römer und Etrusker bestand im Schnitt des Gewandes und der Art des Umwurfs. Das *pallium*, die griechische Tracht, war viereckig; die römische Toga oval, von abgerundetem Schnitt. Letztere Tracht machte der Redner dadurch in hohem Grade anschaulich, dass er sie einer schon mit der *tunica* bekleideten Modellfigur wirklich umlegte, von der linken Schulter hinten herab um die rechte Hüfte herum bis wieder auf die linke Schulter herauf, von welcher weiter das letzte Drittel entweder wieder über den Rücken herab oder (so meist bei den Griechen) über den linken Arm nach der Seite herunter geworfen wurde. Meistens aber wurde bei den Griechen auch der rechte Arm in das Gewand verschlungen, und es galt dies als elegantere Tracht. Den einfacheren Umwurf zeigte Redner an der Abbildung einer Statue des Zenon, die elegantere

*) Auf der Versammlung mittelrheinischer Gymnasiallehrer in Frankfurt, Pfingsten 1865.

Ausbildung an der einer Statue des Aeschines. — Ganz ähnlich jener ersteren war die römische Tracht bis zu der späteren Zeit der Republik. Dann kam als Veränderung der *sinus* auf (*veteribus nulli sinus*' Quintil. IX 3, 137), der durch eine theilweise Verdoppelung des Gewandes unter dem rechten Arme her bewirkt wurde: der *sinus* ward immer größer, der *umbo* und *balteus* an demselben ausgebildet, der rechte Arm ganz frei und lebhafte Gesticulationen möglich. Diese ausgebildetste Art der Toga ward an der Abbildung einer Statue des Tiberius gezeigt, und sodann legte Redner selbst um das erwähnte Modell eine Toga von feinstem Stoffe in jener späteren Weise, wodurch vor aller Augen die genaue Uebereinstimmung mit der Tracht jener Statue sichtbar wurde. Nach der Erklärung aller Theile dieses Kleidungsstückes las Redner die Stellen aus Quintilian (IX 3, 137. 139 vor, wo dieser die Procedur des Umnehmens der Toga beschreibt, welche mit den von ihm hergestellten *amictus* vollständig übereinstimmten. Diese elegantere Toga verlangte, um am *sinus* keinen zu großen Wulst zu bekommen, eine andere Art von Zuschnitt des Tuchs, das statt oval nun halbkreisförmig mit einem runden Ausschnitt um das Centrum des Kreises wurde. Der Redner hatte diese Form durch Zufall bei einer Demonstration von Kegelschnitten entdeckt. Die übergroße Sorgfalt, welche die Elegants jener Zeit auf ihren Anzug verwendeten, wird durch Stellen des Macrobius (Sat. III 13, 4) und Tertullian (de pallio 5) anschaulich: Man nähte damals den *sinus* jedenfalls an die Toga und wandte Klammern, Nadeln u. s. w. viel mehr und künstlerischer an, als viele denken. Endlich wurde ein *pontifex maximus capite obvoluto* dargestellt, was durch Bedecken des Kopfes mittelst des *sinus* und Heraufziehen des *umbo* bewirkt wurde.

Ueber die *palla* der Matronen, dominae, will ich mich kurz fassen. Sie war auch ein Ueberwurf; unter ihr trugen die Frauen die *stola (tunica exterior)*, die ein *ἔνδυμα* war, kein *περίβλημα*, und unter dieser die *tunica interior (intertula, indusium)*. Die *stola* gieng bis auf die Füße; am Halse wurde die *intertula* sichtbar. Darüber wurde nun die *palla* geworfen, ein längliches Viereck gleich dem griechischen *pallium*, deren Reiz nicht sowohl in ihrer Form, als vielmehr in dem kunstvollen Umnehmen zu suchen ist. Diejenigen, bei welchen der obere Theil der *stola* möglichst frei blieb, welche somit die Tracht von Göttinnen trugen, sind zunächst Kaiserinnen, doch später auch andere Frauen, die als Göttinnen dargestellt sind. So die berühmten herkulanischen Statuen in Dresden, die wohl nicht lauter Polymnien vorstellen, sondern nur eine aus deren Tracht hervorgegangene elegante Kleidung haben. Es wurden dann die verschiedenen Arten des Faltenwurfes gezeigt und erklärt, wie die Damen ihm noch durch die Aufnahme des Randes eine besondere Anmuth zu geben wussten. Zum Schluss wurde dann auch die Statue einer Matrone (in welche die früher gezeigte Statue eines Mannes einstweilen umgewandelt war), mit der farbigen Palla über die weiße Stola angethan, der Versammlung vorgezeigt.

Auch über diesen Vortrag, für welchen dem Redner lauter, lebhafter Beifall lohnte und der auch die zahlreich anwesenden Damen interessierte, fand keine Debatte statt.

Privatdocent Dr. Justi aus Marburg, dessen Vortrag „Mittheilungen aus Winckelmann's schriftlichem Nachlass" noch auf der Tagesordnung stand, verzichtete wegen der vorgerückten Zeit auf das Wort.

Nach einigen geschäftlichen Mittheilungen wird die Sitzung kurz vor 1 Uhr geschlossen.

Der Nachmittag brachte den Mitgliedern der Versammlung nebst den Damen der Gäste beim herrlichsten Wetter das Vergnügen eines Ausfluges in das Neckarthal hinauf, wo man in dem reizend gelegenen Neckarsteinach einige fröhliche Stunden bei einer von der Stadt Heidelberg veranstalteten festlichen Bewirthung zubrachte. Unter den Reden nenne ich die des Bürgermeisters Krausmann auf einen „Bund zwischen Heidelberg und den Philologen" und die darauf folgende, schon in öffentlichen Blät-

tern vielfach gedruckte poetische Improvisation von Hoffmann v. Fallersleben auf das Gedeihen dieses Bundes. Nach ebenso schöner Rückfahrt, welche bis nach Neckargemünd auf Schiffen gemacht wurde, die langsam durch die Abendstille dahinglitten, vereinigte am Abend noch eine Fest-Reunion in den Sälen des Museums die Jungen und Alten zu Tanz oder zu fröhlicher Geselligkeit.

Vierte Sitzung. 30. September. Präsident Prof. Dr. Köchly.

Nach 10 Uhr eröffnete der Präsident die Sitzung mit einigen geschäftlichen Mittheilungen. Hierauf hielt Hofrath Urlichs aus Würzburg seinen angekündigten Vortrag: „Ueber das römische Forum"*).

Der Präsident trägt hierauf die ihm schriftlich zugekommene Bitte des Privatdoc. Dr. Justi aus Marburg an die Versammlung vor, dass ihm etwaige Nachrichten über noch unbekannten handschriftlichen Nachlass Winckelmann's gefälligst mitgetheilt werden möchten, und schliefst hieran die Aufforderung an Herrn Dr. Justi, seinen Vortrag „Mittheilungen aus Winckelmann's schriftlichem Nachlass", den er leider von der Tagesordnung zurückgezogen, in den bei Teubner erscheinenden Verhandlungen der Versammlung vollständig abdrucken zu lassen.

Prof. Pickler aus Mannheim theilt mit, was die Mitglieder, welche sich dem Programme gemäfs am Nachmittage nach Mannheim begeben würden, dort zu erwarten hätten: die Besichtigung einer kleinen aber werthvollen Gemäldesammlung, dann insbesondere das Antiquarium, aus dem er eine Inschrift mit dem ältesten Namen von Heidelberg (*civitas Ulpia Sievera*) und 14 etruskische Todtenkisten hervorhob, und Dr. Lorent's grofse Photographien (gegen 200) orientalischer Gegenden und Gebäude.

Der oben erwähnte Trinkspruch Hoffmann's v. Fallersleben, der unterdessen gedruckt worden war, wird vertheilt.

Rector Eckstein aus Leipzig hielt darauf seinen angekündigten Vortrag „Ueber Johannes Sturm." Er wollte eine Ehrenrettung dieses hochverdienten Schulmannes geben, der in Schmidt's Biographie fast nur von der theologischen Seite betrachtet, in K. v. Raumer's Geschichte der Pädagogik aber ganz oberflächlich behandelt sei. Er war 1507 in Schleiden geboren, lehrte nach vollendeten Studien 8 Jahre lang in Paris besonders über Cicero und Dialektik, und heiratete dort eine sehr gelehrte Frau. Dann wurde er nach Strafsburg berufen, wo er Mai 1537 im Auftrag der Scholarchen die noch jetzt berühmte Schule gründete. Sein Gehalt betrug Anfangs 40 fl., steigerte sich aber allmählich auf die ungewöhnliche Summe von 200 fl. Die unselige formula concordiae bedrohte die Hochschule in ihrer Existenz. Als Sturm sich weigerte sie zu unterzeichnen, musste er abdanken; erblindet und lebensmüde starb er endlich 1606. Die damals geltende Schulordnung Melanchthon's von 1528 hatte keine radicale Aenderung des mittelalterlichen Systems gewollt; die „drei Haufen von Schülern" sind noch das trivium und quadrivium des Mittelalters. Jetzt gibt es ihrer 6; schon Bugenhagen führte 5 ein, nur in Pommern blofs 4, weil es da „an Geistern fehle." Sturm schwärmt für Griechen und Römer, nur in der Religion seien wir ihnen voraus; doch tritt das kirchliche Element bei ihm mehr zurück. Die wesentlichste Schrift „*de ludis aperiundis*" hat Raumer nebst anderen ganz unberücksichtigt gelassen. Er wollte Einheit der Erziehung. 7 Jahre gehören der Mutter, 14 dem Lehrer, der zur *sapiens atque eloquens pietas* anleiten soll. Die „Concentration des Unterrichts", um ein modernes Schlagwort zu gebrauchen, war sehr streng durchgeführt. Religionsunterricht kam damals in den Schulen nie vor. *Sermonis elegantia* ist ihr Ziel; nach einem aus Cicero entnommenen Schema sind die ersten 7 Jahre bestimmt, die Rede *pura et dilucida*, die nächsten 2, sie *ornata*, die Universitätsjahre sie *congruens et apta* zu machen. *Copia vocabulorum* ist sehr wichtig, sie wird in jeder Weise gefür-

*) Dieser Vortrag wird im nächsten Hefte mitgetheilt werden.

dert, auch durch Aufführungen des Plautus und Terenz. Mit Unrecht warf man Sturm eine unpraktische Geringschätzung des Deutschen vor: man bedenke, wie wichtig Latein damals im Leben war, so z. B. in diplomatischen Geschäften, für die er mehrmals verwendet wurde. Er „riss" deshalb „das Deutsche aus der Schule", bewunderte aber doch Luther's Deutsch, und wollte keinen „lateinischen Staat gründen", wie man spottete. Klarheit der Gedanken will er durch den Unterricht erzielen, nicht Phrasen; deswegen ist er entschiedener Gegner der einseitigen Ciceronianer und Erasmianer. Raumer sagt, er habe auch Astrologie in die Schule aufgenommen, und bedenkt nicht, dass *astrologia* Astronomie heifst! Auch wir müssen die technische Seite des Alterthums mehr hervorheben; viele Verirrungen und Verdächtigungen werden dann schwinden. — Wegen der vorgerückten Zeit brach der Redner hier seinen Vortrag ab.

Hierauf wurden nach einer neu getroffenen Einrichtung die Berichte der Sectionen über ihre Thätigkeit vorgelesen. Prof. v. Langsdorff berichtete aus der pädagogischen Section, Dr. Bülau aus der orientalistischen, Prof. Creizenach aus der germanistischen, Prof. Stark aus der archäologischen, Dr. Oncken las den Bericht der kritisch-exegetischen Section vor.

Da in dem Berichte der archäologischen Section die Versammlung auch aufgefordert wurde, sich über die oben erwähnte durch die Gesellschaft der Archäophilen in Athen veranstaltete Lotterie nunmehr auszusprechen, so adoptierten sie die Ansicht der archäologischen Section, dass zur Betheiligung an derselben nicht zuzurathen, sondern vielmehr die uneigennützige Beihilfe von Regierungen und Privaten zu diesem äufserst nützlichen Unternehmen zu erwünschen sei.

Der Präsident erhob sich darauf zur Schlussrede. Er constatierte mit Befriedigung, dass die Versammlung stärker besucht war als alle früheren. Für einige Aenderungen, die das Präsidium getroffen, rechtfertigte er sich gegen den darüber vernommenen Tadel; so z. B. dass er die Mitgliederliste nicht vorgelesen habe. Allen gefallen sei schwer; Allen gefallen wollen, thöricht. Das Präsidium habe sein Amt als eine dictatura betrachtet, aber cum provocatione ad populum. Besonders sei die Gründung einer neuen, der kritisch-exegetischen Section angefochten worden. Nach seiner Meinung liege gerade in den Sectionen der Kern des wissenschaftlichen Lebens der Versammlung; immer mehr und mehr müssten sie zur Blüthe gedeihen. In den allgemeinen Sitzungen seien allgemeinere, für einen gröfseren Kreis anziehende, auch formell vollendete Vorträge von Nöthen. Möge man diesen Gesichtspunct bei der Statutenrevision in Halle festhalten. Sei man auch hierüber uneinig, einen gröfseren Einigungspunct habe man, ein Name sei der jedes Deutschen Herz begeistere, der auch in dieser Versammlung freudig widerhallen werde, wenn er ihn ausspreche und mit ihm wolle er schliessen: ein einiges, freies Deutschland — es lebe hoch!

Nach dreimaligem lauten Hochrufen der Versammlung, ehe noch der Präsident die Versammlung schlofs, erhob sich Director Ahrens aus Hannover, um im Namen der Versammlung allen denen ihren innigen Dank auszusprechen, die durch ihre Unterstützung und Thätigkeit das Gelingen der verflossenen schönen Tage ermöglicht hatten: der grofsh. Regierung und dem Universitätssenat, der Stadt Heidelberg, dem Vorstande des Museums und allen Privaten, dem Präsidium der Versammlung, dem Localcomité und dem Bureau. Ihnen allen sei man Dank schuldig. Die Versammlung gab demselben durch ein dreimaliges Hoch freudigen Ausdruck.

Der Präsident erklärte hierauf nach 1 Uhr die vierundzwanzigste Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner für geschlossen.

Anhangweise sei eine Uebersicht der der Heidelberger Philologenversammlung gewidmeten Festschriften und der in gröfserer oder geringerer Anzahl von Exemplaren vertheilten literarischen Geschenke zusammengestellt.

I. Festschriften. a) *Philologos mediocriusculos Germanos . . . vite reverenter amice consulunt Arminius Koechly Bernardus Stark Carolus Cadenbach triumviri conventui moderando.* Heidelb. XXVII und 44 S. gr. 4. Enthält e. Abhandlung v. Köchly über den codex Palatinus 43 des Musäus, über den sg. Homerischen Hymnus an Apollo, der in fünf Gedichte zerlegt wird, und über Aristoph. Ran. 1420 — 1466. Sodann eine Abhandlung von Stark über zwei Mithrasdenkmäler aus hiesiger Gegend, deren Abbildungen beigegeben sind.

b) Festschrift des hies. Lyceums: *De Aristophanis fabula quae inscribitur Aves, scripsit S. Loehle.* Heidelb. 88 S. 8.

c) Festschrift zur Begrüßung . . . . veröffentlicht von dem historisch-philosophischen Vereine zu Heidelberg. Leipz. 1865. XVI und 147 S. 8. Enthält Einleitendes über den Verein, vom Schriftführer Dr. Oncken; wissenschaftliche Beiträge von Oncken: Die Wiederbelebung der aristotelischen Politik in der abendländischen Lesewelt; Ihne: Ueber die patres conscripti; Zeller: Eine Arbeitseinstellung in Rom; Riese: Ueber die Geschichtswerke des L. Cornelius Sisenna; Asher: Die bina iugera der römischen Bürger; Doergens: Ueber die Mitregentschaft unter Augustus; Scherrer: Ad vocem Druides; Wattenbach: Benedictus de Pileo; Kayser: Heidelberger Philologen im sechszehnten Jahrhundert.

d) Das vaterländische Element in der deutschen Schule. Vier Schulreden von Dr. G. Weber, Prof. u. Schuldirector in Heidelberg. Leipg. 1865. VIII u. 47 S. gr. 8.

e) Fiekler, Römische Alterthümer aus der Umgegend von Heidelberg u. Mannheim. Mannh. 1865. 14 S. gr. 8.

f) Forchhammer, En schreben Breef an min lewe Fründ Ed. v. d. Launitz, von wegen Polyklet sin Nägeln. Kiel 1865. gr. 4.

g) Aufruf zur Gründung einer Bopp-Stiftung. Berlin 1865. gr. 4.

II. Geschenke. a) Ueber den Inhalt und Zusammenhang von Plato's Symposion. Von Dir. Deinhardt. Bromberg. 35 S. gr. 4.

b) V. Valentin, Orpheus und Herakles. 1865. 8.

Heidelberg. Alexander Riese.

Verhandlungen der kritisch-exegetischen Section.

Die kritisch-exegetische Section constituierte sich nach dem Schlusse der ersten allgemeinen Sitzung, nachdem die von Prof. Köchly an die Herren, welche in dem für die Sitzungen der Section bestimmten Hörsaale der Universität anwesend waren, gestellte Vorfrage, ob sie die Gründung dieser neuen, im vorigen Jahre erst projectirten Section für wünschenswerth hielten, allgemein bejaht worden war. Zum Präsidenten wurde Hofrath v. Leutsch aus Göttingen, zu Schriftführern Dr. Wölfflin aus Winterthur und Dr. Zöller aus Heidelberg ernannt. Nach Festsetzung der Tagesordnung für die erste Sitzung wurde die Vorversammlung geschlossen.

Erste Sitzung. 28. September.

Anfang 8 Uhr.

Nach einigen einleitenden Worten des Präsidenten erhält Hofrath Platz aus Carlsruhe das Wort zur Besprechung der vorgeschlagenen Frage: „Sind die Verse des Horaz in den Satiren I 4, 81 – 85 dem Dichter oder dem Gegner desselben in den Mund zu legen?“ Keck war es, welcher zuerst in Mützell's Zschr. f. GW. 1856 S. 860 diese Verse '*Absentem qui rodit amicum* u. s. w. *hic niger est; hunc tu Romane caveto*' dem Gegner des Dichters in den Mund legte; und Döderlein und Krüger sind ihm hierin gefolgt. Auf Horazens Frage nach einem Gewährsmann für seine Anschuldigung exponiere der Gegner lieber

den Begriff eines bösen Menschen und subsumiere darunter stillschweigend den Horaz. Redner sucht diese Ansicht aus dem Zusammenhang der ganzen Stelle sowohl, als aus dem Charakter des Horaz zu widerlegen, der ja durch sämmtliche in diesen Versen vorgebrachten Vorwürfe gar nicht getroffen werde.

Prof. Teuffel aus Tübingen erklärt sich mit der Verwerfung der Keck'schen Ansicht einverstanden; überhaupt sei er gegen neue Auslegungen im Horaz, an dessen Erklärung sich schon so viele treffliche Männer abgemüht hätten, im voraus eingenommen.

Hofrath Platz erklärt sich mit diesem Grundsatze nicht einverstanden. Besonders durch Aenderung der Interpunction hätte sich schon manche treffliche neue Erklärung ergeben, wie gerade in unserm V. 81, wo Düderlein das Komma nach *rodit* statt nach *amicum* setzte.

Weiterhin sprachen sich noch Prof. Kratz aus Stuttgart, Dr. Albert Müller aus Hannover, Prof. Teuffel, Rector von Jan aus Erlangen über die Stelle aus. Letzterer hebt hervor, dass Düderlein, sonst in seinen Behauptungen sehr hartnäckig, gerade hier auf Keck's von ihm angenommene Erklärung, wie er aus Gesprächen mit ihm wisse, keinen Werth gelegt habe.

Präsident Hofrath v. Leutsch erklärt, er wolle, durch Horazens Spruch gemahnt, sich für den abwesenden Keck verwenden. Wenn man mit diesem die Verse dem Gegner in den Mund lege, so sei der Zusammenhang dieser: Auf die Frage des Horaz, wer denn auctor dieser ungünstigen Ansicht über ihn sei, antworte der Gegner: dazu brauche er keinen Gewährsmann; es sei ja stadtbekannt, ein wie schlechter Mensch Horaz sei; denn „wer den Abwesenden verläumde" u. s. w.

Oberlehrer Dr. Lieven aus Riga ist der Ansicht, auch der Anfang der dritten Satire V. 1—19 sei dem Gegner des Horaz in den Mund zu legen. Er, sowie Prof. Planck aus Heilbronn, stimmen der Keck'schen Annahme theilweise bei.

Indem der Präsident dem Redner für seinen Vortrag dankt, constatiert er, dass wol die meisten der Anwesenden sich für die frühere Erklärung entschieden hätten und Teuffel's Scheu vor Neuerungen somit diesmal wenigstens gerechtfertigt sei. Da viele der Anwesenden sich an den Verhandlungen der archäologischen Section zu betheiligen wünschen, wird die Sitzung um 9¼ Uhr geschlossen, nachdem an Stelle des bald darauf abreisenden Hofraths v. Leutsch Prof. Teuffel aus Tübingen zum Präsidenten gewählt worden war.

Zweite Sitzung. 29. September.

Anfang 8 Uhr.

Nachdem der Präsident Prof. Teuffel die Sitzung eröffnet hatte, hielt Privatdocent Dr. Hagen aus Bern einen Vortrag „Ueber den codex Bernensis 172 saec. IX—X des Servius." Die Emendation des Servius stelle man sich in der Regel wegen der Verdorbenheit der Ueberlieferung wie wegen seiner uncorrecten Sprachweise als sehr schwer vor; durch die zu besprechende noch unbenützte Handschrift werde sie aber wesentlich erleichtert. Auch biete sie schätzenswerthen Zuwachs zu dem Texte, indem sich zur Aeneis III 520 ein unedierter Fragment der Historien des Sallust finde: '*et parvis modo velorum alis remensi*'. Da *parvis* sich wol auf *velis*, nicht aber auf *velorum alis*, eine ziemlich poetische Umschreibung für *velis alatis*, beziehen könne, so sei statt dessen *paulum* zu lesen, was sich durch Vergleichung mit Sall. Jug. 60 empfehle. (Der Unterzeichnete schlug *paulisper* als den Buchstaben nach näher liegend vor.) Die Stelle müsse sich auf einen Seekrieg beziehen; und sehr passend deutete Redner sie auf die bei Plutarch Sertor. c. 7 geschilderten Ereignisse. — Hierauf legte Redner als Probe der Güte seiner Handschrift einige mit ihrer Hilfe emendierte Stellen vor. Zu Aen. III 217 gebe sie

arvorum statt *amnicum*; daraus sei *amnicum* zu emendiren. — Zu Aen. III 317 hat sie *paphus* statt *dapnus*: man lese *pathos*. — ibid. 410 wird Columna an der sicilischen Meerenge genannt; cod. Bern. bietet *columna*: Hagen liest daher *Calabria*. Dagegen weisen Dr. Weidner aus Cöln und Prof. Planck aus Heilbronn auf einen Witz in Cicero's Sestiana hin, der nur zu verstehen sei, wenn man in jener Gegend eine Oertlichkeit Namens *Columna* annehme. — Zu Aen. IV 75 steht statt *inducere* im Bernensis *inqucere*, woraus sich *inlicere* ergibt; und statt *impendium* *compendium* 'Gewinn'. — Aen. IV 215: *probrosis enim non lenibus* (Kritz und Dietsch ergänzten *verbis*): aus dem Bern. *non linibus* ergibt sich überzeugend *nominibus*. Eckstein schlug *hominibus* vor. — ibid. 216 liest H. auf Grundlage der Hds.: *quod est convicium maius, non mulieris tantum sed etiam meretricem vocare*. — ibid. 404: *quo ante Accius vous est de Indis*. Bern.: *de inde nos*. Hagen liest *de Myrmidonibus*. An der Disputation betheiligt sich Rector v. Jan. Eckstein emendiert *ante* in *item*. — ibid. 589 liest Hagen statt *verum* mit seiner Handschrift *unum*. — Aen. V 30. *effigiem canis percussum*. Man ergänzte *numerum effigie c. p.* Die Handschrift aber bietet *est cum effugiem*; also ist zu lesen: *ast cum effigie*. Vorher hat sie richtig *cum qua delata* und *cum* es fehlt. — ibid. 40 *iverit*; Bern. *merit*; zu lesen *maerent* und mit der Handschrift *reverso*. — ibid. 117: der Berner codex hat *a quo nomine pons italice memmia*; daraus ist *itala* herzustellen, das übrige in dieser Fassung zu behalten. Das folgende *A quo — Memmii* ist Glossem. *ut si nom. plur.* hat die Handschrift, als Hindeutung auf *vt sit*. — ibid. 408: *verteret* und *considerauet* gebe das ms. richtig. *Vertit virtus* sei in *v. cestus* zu emendieren. Diese Stelle nebst andern zeige auch, da Servius das Wort *vertit* statt *verset* erkläre, dass ihm ein corruptes Vergilexemplar vorgelegen habe. —

Der unterz. Berichterstatter sprach hierauf über das *collegium poetarum* in Rom. Auf der vorigen Philologenversammlung schlug Prof. Hertz vor, da sich Horaz Sat. II 6, 36 als *scriba* bezeichnet, ihn hienach nicht als Secretär eines Quästors, sondern als Mitglied des *collegium scribarum*, der römischen Dichterzunft, zu betrachten, deren Existenz unter diesem Namen O. Jahn aus Festus s. v. *scribas* überzeugend nachgewiesen hat. Hertz erklärte nach andern dieses collegium in der Zeit des Horaz als Sammelplatz der Poeten reactionärer Tendenz. Dies sei ein sehr unklarer Ausdruck; wir wüssten von jenen Dichtern eigentlich nichts — indessen möge man sie immerhin als Anhänger der alexandrinischen Dichtungsweise betrachten. Meine Frage betraf vielmehr das Wesen, das Fundament jenes Collegiums. Als Vereinigungspunct von Dichtern Einer Tendenz, als Clique, hätte es sich eines sehr langen Lebens erfreut; denn im zweiten punischen Kriege gestiftet, bestand es jedenfalls noch nach 90 v. Chr. vgl. Valer. Max. III 7, 11. Besonders spricht eben die Stelle des Festus selbst gegen diese Annahme, welche besagt dass '*cum Livius Andronicus bello Punico secundo scribaisset carmen — — publice attributa est ei in Aventino aedis Minervae, in qua liceret scribis* (d. h. *poetis*, wie Festus vorher erklärte) *histrionibusque consistere ac dona ponere, in honorem Livii; quia is et scribebat fabulas et agebat*'. Also *publice*, unter Staatsautorität, gestiftet hatte das Colleg den officiellen Zweck, in jenem Tempel der Minerva sich zu versammeln und Opfergeschenke niederzulegen. Durch letztere Handlung religiöser Art tritt das collegium in die Reihe der andern gleichnamigen Gesellschaften, welche alle ihre Thätigkeit um eine Cultushandlung gruppieren, aber zu einer geregelten Verfolgung praktischer Zwecke bestimmt sind. Letztere müssen auch für das collegium der scribae aufgesucht werden. O. Jahn fand sie in der 'Hebung ihrer bürgerlichen Stellung'; dagegen spricht wol, dass auch der vornehme Tragiker Caesar Strabo Mitglied war. Sie werden sich vielmehr daraus errathen lassen, dass *scribae* und *histriones* nach Festus' Worten die Genossenschaft bildeten: was erklärt wird '*quia Livius et scribebat*

fabulas et egebat', wobei weder seine damals so wichtige Odyssee, noch die an jener Stelle doch besonders naheliegenden Cultuslieder erwähnt werden. Bernhardy sieht diese Erklärung ohne Grund für Erfindung des Grammatikers an; natürlich ist sie aber so zu fassen, dass Livius nur der persönliche Ausdruck einer zwischen den *scribae* und *histriones* überhaupt bestehenden realen engen Verbindung war. Diese beiden Aeußerungen des Festus weisen denn darauf hin, dass unter *scribae* speciell dramatische Dichter zu verstehen sind. Solche waren Livius, Attius und Caesar Strabo, die einzigen bekannten Mitglieder. Dass der Lyriker Catull das Collegium nie erwähnt, zeigt bei seiner Dichtungsweise sicher, dass er kein Mitglied desselben war; dies ist natürlich kein stricter Beweis für mich, doch immerhin erwähnenswerth.

Der Zweck des Collegiums muss, wie es nun vor uns tritt, gewesen sein, die öffentliche Thätigkeit der dramatischen Kunst zu fördern und zu erleichtern. Zur Erkenntnis, wie dies geschah, ist Hor. sat. I 10, 36 fg. äußerst wichtig, obgleich noch unberücksichtigt: *Turgidus Alpinus iugulat dum Memnona dumque Defingit Rheni luteum caput, hoc ego ludo, Quae neque in aede sonent certantia iudice Tarpa, Nec redeant iterum atque iterum spectanda theatris.* Ich will den unnützen Wust der Erklärungen durch die hier fast vollständig im Dunkeln tappenden Scholiasten bei Seite lassen und vielmehr auf den Zusammenhang eingehen. Während andere großartige und pomphafte Gedichte schreiben, sagt Horaz, thue ich das nicht. Das Großartige wird V. 38 fg. definiert als Dramen (v. 39); 38 erklärt Nipperdey als Hymnen, wozu aber *certantia iudice Tarpa* nicht passt. Dieser Name (Mucius Tarpa bei Porph.) führt vielmehr coll. Cic. ed Fam. VII, 1 darauf, einen Leiter dramatischer Spiele hier zu erkennen. Auch hier also, wie bei Festus, dramatische Poesie im Tempel[1]), der, da keine andere Wahl möglich, unser Minerventempel sein muss. Dort fand also ein *certare* statt, erfahren wir hier; und Tarpa hatte zu entscheiden.

Soviel ist über das collegium nun wol sicher; ich wage meine Ansicht nun auf die gegebenen inneren Gründe hin — denn äußere Beweise dafür habe ich nicht — in folgender Weise auszusprechen: Tarpa war viele Jahre (cf. Cic. l. c.) eine Vertrauensperson, ein Beauftragter der Aedilen, welche theatralische Aufführungen veranstalteten; der öffentliche Zweck des Dichter- und Schauspieler-Collegiums war, ihm die Auswahl zu erleichtern, indem die neuen Dramen dort vorgelesen oder vorgespielt wurden, worauf er, wol mit Berücksichtigung der Meinung des Collegs, den Aedilen seine Vorschläge machte. Donat. vit. Ter. p. 28, 8 sqq. Reiff. steht nicht in Widerspruch damit. — Horaz und die meisten seiner Zeitgenossen können demnach nicht Mitglieder des *collegium poetarum* (so Val. Max. statt *scribarum*) gewesen sein[2]); ihre Freundschaftsbünde sind entschieden davon zu sondern. Auch mit den privaten Recitationen hat es nichts zu thun. Die Dramatiker, deren Wohnung bekannt ist, Ennius und Cäcilius, wohnten auf dem Aventin, wo ihr collegium auch war.

Prof. Teuffel erklärt die Beweisgründe für nicht recht stichhaltig. Die Worte *quia is et scribebat* u. s. w. seien doch wohl eigener Zusatz des Grammatikers.

Rector Eckstein glaubte, die Horazstelle sei in dieser Weise nicht zu verstehen. Er verstehe sie von Recitationen. Auf die Frage, was dann *iudice Tarpa* bedeute, bekannte er, ein vollständiges Verständnis der Stelle auch so entbehren.

Hofrath Platz fand auch die Deutung der Horazstelle nicht angenommen.

Der Berichterstatter wies darauf hin, dass diese lediglich für

---

[1]) Natürlich nicht des Apollo Palatinus: Sat. I, 10 ist anfangs der dreißiger Jahre gedichtet, der Tempel erst 28 vollendet.

[2]) Dadurch fällt Hertz' Erklärung von scriba hinweg.

sich betrachtet ja auch willkürlich wäre; dass vielmehr durch Verbindung dieser Stelle mit der des Festus Licht darauf falle.

Dr. Steinmeyer aus Wolfenbüttel zeigte, dass die Beziehung des v. 38 auf diese dramatischen Proben zum Zusammenhang sehr wohl passt.

Ausserdem betheiligten sich Prof. Planck aus Heilbronn, Rector v. Jan aus Erlangen, Dr. Hagen aus Bern u. A. an der Discussion. Gegen 10 Uhr wurde die Sitzung geschlossen, nachdem vorher noch besonders durch Rector Eckstein vorläufig ein entschiedener Einspruch gegen das Weiterbestehen einer gesonderten kritisch-exegetischen Section erhoben war, deren Objecte theils in das Gebiet der allgemeinen Sitzungen, theils in das der pädagogischen Section gehörten.

Dritte Sitzung. 30. September.

Anfang 8 Uhr.

Der neue Präsident, Rector v. Jan aus Erlangen, eröffnete die Sitzung.

Professor Teuffel hielt einen Vortrag über Juvenal 9, 118—123. Er sprach zuerst im allgemeinen gegen Ribbeck's Methode in der Behandlung des Juvenal; übrigens fänden sich Spuren doppelter Bearbeitung, wie z. B. an vorliegender Stelle, an welcher die zwei parallelen Gedanken *'linguam contemnere servi'* und *'linguas mancipiorum contemnat'* unmöglich so nebeneinander stehen können. Wir müssten vielmehr zwei Bearbeitungen hier erkennen: der ersten gehörten die vier letzten Verse an, der zweiten die zwei ersten, durch welche der Dichter jenen Entwurf (v. 120 — 123) verbessert habe.

Dr. Weidner aus Köln suchte dagegen den Zusammenhang der vier ersten Verse nachzuweisen.

Dr. Alb Müller aus Hannover schliesst sich dem Vorredner an, nur müsse *idcirco* verderbt sein und dafür ein Wort stehen, welches folgenden Zusammenhang herstelle: „wenn du meinen eben gegebenen Rath nicht befolgst, dann hüte dich wenigstens" u. s. w.

Dr. Weidner schlägt statt *praecipue* vor zu lesen *praeceptum est*. Damit ist nach Prof. Teuffel's Ansicht nichts gewonnen.

Ausserdem betheiligten sich an der Debatte Hofrath Platz, Rector v. Jan u. A. Auch wurde vorgeschlagen, v. 119 statt *servi* zu lesen *volgi*. Ein bestimmtes Resultat ward nicht erzielt.

Da Prof. Fritzsche aus Leipzig, welcher die Athetese der Worte Soph. Antig. v. 3—5 *'τὸν δὲ Οἰδίπου κασιγνήτου ἀναλον σέθεν'* zu begründen versprochen hatte, nicht anwesend war, wurde die letzte Sitzung nach 9 Uhr geschlossen.

Heidelberg. Alexander Riese.

Zu Philodem *περὶ εὐσεβείας*.

Aus den herculanischen Rollen.

Dass in dem oberen Theile des Bruchstücks auf Tafel 127 ein dichterisches Citat enthalten ist, dies hatten mich die wenigen lesbaren Worte: [*κε*]*φαυτοῦν πν.. βόλους πλάκας* längst errathen lassen. Doch wusste ich die Stelle nicht zu restituieren. Wenn ich dies jetzt vermag — und ich möchte jeden Buchstaben meiner Herstellung verbürgen —, so danke ich dies einem glücklichen Ungefähr.

Die Tafel 208 des 4. Bandes der Herculanensia Volumina schildert in ironischer Weise die begeisterte Bewunderung, welche die Beredtsamkeit (oder aber vorzugsweise die gewaltige Stimme?) eines Rhetors Apollophanes zu Tyros erregt habe. Von nah und fern seien Fremde herbeigeströmt, um ihn zu hören: — *οἱ δὲ καὶ κατεπλέ[υσαντες εἰς τὸν λιμένα*

καὶ παραγγέλ[λ]οντες ἐλπίδας ὡς αὐτοὺς οὐδ' ἂν τὸ σεμν[ὸν π]ῦρ εἰργά-θειν Διὸς τ[ὸ] μ[ὴ] οὐ πατ' ἄκρων πυρ[γ]ώμων ἅ[λ]εῖν τὸν εὐ[δ]αίμονα δι' ὃν εὐθύς ... [ἐμπ]ιπτησάντες (?) ... Es mag nun mit der Redekunst jenes sonst unbekannten Apollophanes (denn an den stoischen Philosophen, den Schüler des Ariston von Chios, ist wol nicht zu denken) welches Bewenden immer haben, die Beziehung dieser Erzählung zu dem übrigen Inhalt der äußerst merkwürdigen Schrift — ignoti fortasse Philodemi *περὶ ποιημάτων* — sei noch so dunkel: eines ist unbestreitbar, die Thatsache, daß hier zwei Verse des Euripides in scherzhafter Anwendung erscheinen, jene Verse der Phönissen, in denen Kapaneus auf der Sturmleiter vorwärts drängend in tollem Uebermuth ausruft:

μηδ' ἂν τὸ σεμνὸν πῦρ νιν εἰργαθεῖν Διὸς
τὸ μὴ οὐ πατ' ἄκρων πυργώμων ἕλειν πόλιν (1174–6 Nauck).

Wer nun frisch von dieser Wahrnehmung wieder an die Räthsel der Tafel 127 des 2. Bandes dieser Sammlung herankommt, dem kann es nicht länger verborgen bleiben, daß auch hier zwei Verse der Tragödie schlummern: — *ὑπερβολαιῶ[ς μάλ'] εἰπ[εῖν]·* — (so hieß es wol, obgleich die Abschrift des Papyrus *ΕΙΠΙΙΙΡ* bietet) —

μη[δ' ἂν τὸ σε]μνὸν πῦρ [νιν εἰργα]θεῖν Διὸς
[τὸ μὴ οὐ κε]ραυνοῦν πυ[ρ]βόλους μὲν [τὰς] πλάκας —

„auch die Blitzesflammen des Zeus würden ihn nicht hindern die Fluren der Erde gluten-schleudernd zu versengen" und (der durch *μέν* erforderte Gegensatz konnte kaum ein anderer sein) Ströme und Meeresfluthen zu verrühren.

(*πυρβόλους* „glutgetroffen" ist natürlich proleptisch zu verstehen. Das den Wörterbüchern, auch der letzten Bearbeitung des Thesaurus graecae linguae, fremde Wort bietet uns ein Bruchstück des euripideischen Phaethon, Frg. 781, V. 65 Nauck. *πυρίβολος = πυρίβλητος* wie *ἡλιόβολος = ἡλιόβλητος*. Man vgl. auch *ἡλιόβλητοι πλάκες* Eur. Bacchae 14.)

Hier erhebt sich nun eine lange Reihe nur durch Muthmaßungen zu beantwortender Fragen: Wie ist die Uebereinstimmung des ersten Verses dieses neuen Bruchstücks mit jenem Verse der Phoenissen zu erklären? Schrieb Euripides einen älteren, oder sich selbst aus, oder ist er von einem jüngeren Dichter benützt worden? In welchem Zusammenhange wurden die zwei Verse gedichtet? Sind es etwa die *ὑψήγορα κομπάσματα* des Typhon (Aesch. Prom. 362—3 Hrm.)? Oder gehören sie einer Darstellung der Phaethon-Sage an, in der Phaethon (anders als bei Ovid) durch die Drohungen und den Aufruhr der zornentflammten Sternbilder*) erschreckt, selbst den Lauf der Sonnenrosse gegen die Erde lenkte und in jene trotzig-vermessene Drohung ausbrach, die sofort — gerade wie bei Kapaneus — die Blitze des Zeus auf sein Haupt herabrief? Oder aber — und so scheint jedenfalls Philodemos die Verse zu verwenden —, galten sie dem Sonnengotte selbst, der dem Hephästos Kunde von der Untreue seiner Gemalin bringt (*ὡς [τῷ] Ἡφαίστῳ π[ερὶ τῆς] Ἄρεως πρὸς Ἀ[φροδί]την ὁμιλίας* liest man im folgenden, vgl. Od. *θ*, 270) — und bei diesem Anlasse, so müssen wir hinzudenken, von der Höhe des Firmaments auf den Olymp herabeilgend der Erde zu nahe kömmt und sie zu entzünden droht? — Dann erkenne ich nach einer unverständlichen Zeile nur mehr — *δοκεῖν. Ἀχα[ιὸς] δ' ἐν τ[ῷ]..... καὶ τά* ... Ward hier nicht der *Ἥφαιστος σατυρικὸς* des Achäos genannt, neben Epicharm's *Κωμασταὶ ἢ Ἄφαιστος* eben das eine griechische Bühnenwerk, dem man in dieser Umgebung zu begegnen erwartet?

Wien. Th. Gomperz.

*) Vgl. Nonnos (36, 332 fg.), dessen Darstellung Gottfried Hermann (Opuscula III, 140—141) durch die Heliaden des Aeschylus beeinflusst glaubt.

von den Montenegrinern zerstört, aber seither wieder aufgebaut wurden. Gravosa ist der eigentliche Hafen von Ragusa, und dort werden auch die Hochseeschiffe gezimmert. Gravosa ist auch der besuchteste Spaziergang. Der zweite Spaziergang ist zum Plocethore hinaus gegen das aufgehobene alte Kloster S. Giacomo. Im allgemeinen ist die Lage von Ragusa nicht angenehm, da es von allen Seiten von Bergen umschlossen ist, selbst gegen die Seeseite, weshalb auch der Sommer sehr heiss und lästig ist.

Cattaro (slaw. *Kotor*) liegt am äussersten Endpuncte des sogenannten Canales von Cattaro (*Bocca di Cattaro*) am Fusse eines colossalen nackten Berges, dessen Gipfel schon in das Gebiet von Montenegro fällt. Gegen die Seeseite hat die Stadt starke Festungswerke, und im Rücken ist sie durch das Fort S. Giovanni gedeckt, das 400 Fuss über dem Meere so nahe an der montenegrischen Gränze liegt, dass die Flintenkugeln sie erreichen. Da die Stadt von allen Seiten von hohen Bergen umgeben ist, so wird dadurch der Hervortritt der Sonne verhindert, so wie sie auch früher aus dem Gesichtskreise verschwindet, daher die Tage im Winter um ein paar Stunden kürzer sind, als anderswo; dazu kommt noch im Winter der häufige Regen, welcher stets von einem melancholischen Halbdunkel begleitet ist. Im Sommer ist die Hitze ungemein lästig, weil der seewärts kommende Nordostwind keinen freien Zutritt hat, und die nackten Berge die Sonnenstrahlen wie ein Brennspiegel auf die Stadt zurückwerfen, und sich so erhitzen, dass auch zur Nachtzeit kein Unterschied in der Temperatur eintritt; im Winter dagegen ist es, wenn die Nordstwinde (*Bora*) wehen, sehr kalt, da die Sonne nur wenige Stunden am Horizont bleibt. Spaziergänge hat Cattaro keinen anderen als nach dem Dorfe Mula und gegen Dobroto hin. In socialer Hinsicht ist der Aufenthalt in Cattaro nicht so unangenehm, als man glauben sollte. Man findet dort unter den vielen Beamten und unter der Garnison viele Deutsche. Da die Bewohner von Cattaro nur auf einem kleinen Raume sich bewegen, und jeder Mensch mehr oder weniger das Bedürfniss fühlt, sich nach den Stunden der Arbeit zu erheitern, so herrscht dort mehr Geselligkeit als irgendwo. Ausgezeichnete Gebäude gibt es in Cattaro nicht. Die Bauart der Stadt ist nicht die schönste. Auffallend sind die kleinen Thüren und Fenster der Häuser. Vielleicht will man dadurch wegen der öfteren Erdbeben den Häusern mehr Festigkeit geben. Cattaro leidet nie Mangel an Trinkwasser, denn gleich ausser dem Fiumera-Thor quillt ein Bächlein, Scurda genannt, am Fusse des nackten Berges Pracistie hervor, das nie versiegt, gutes Trinkwasser spendet, und auch eine Mühle in Umtrieb setzt. Nicht weit davon halten die benachbarten Montenegriner ihre Wochenmärkte (*Bazar*). Sie finden sich sehr zahlreich ein, und bringen eine Menge Esswaaren, z. B. Geflügel, Grünzeug, Erdäpfel, Käse, kleine Flussfische, im Winter vieles Federwildpret und Hasen; ferner Brennholz, Sumachblätter für die Gärber in Cattaro.

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien und Realschulen; Personalnotizen; Statistik.

Organisationsstatut für das k. k. polytechnische Institut in Wien, von Sr. k. k. Apost. Majestät mit Allerhöchster Entschliefsung vom 17. October 1865, zur Reorganisierung des Wiener Polytechnicums Allergnädigst genehmigt.

I. Allgemeine Bestimmungen.

§. 1. Das k. k. polytechnische Institut in Wien hat den Zweck, eine gründliche theoretische und, soweit es an der Schule möglich ist, auch praktische Ausbildung für jene Berufsrichtungen zu ertheilen, welche an demselben durch besondere Fachschulen vertreten sind.

§. 2. Am Institute bestehen folgende Abtheilungen:

A. Die allgemeine Abtheilung, in welcher jene Gegenstände gelehrt werden, welche die wissenschaftliche Grundlage der darauf folgenden Fachstudien bilden; *B.* die Fachschule für Strafsen- und Wasserbau; *C.* die Fachsch. f. Hochbau; *D.* d. F. f. Maschinenbau; *E.* d. F. f. technische Chemie.

§. 3. Die Gegenstände, welche am k. k. polytechnischen Institute gelehrt werden, sind folgende:

A. Mathematik, darstellende Geometrie, praktische Geometrie, höhere Geodæsie, sphærische Astronomie, technische Mechanik, analytische Mechanik, allgemeine Physik, technische Physik, unorganische Chemie, organische Chemie, analytische Chemie, Mineralogie, Geologie, Zoologie, Zoologie mit Beziehung auf Palæontologie, Botanik.

B. Maschinenlehre, allgemeine Maschinenkunde, Maschinenbau, mechanische Technologie, Baumechanik, allgemeine Baukunde, Hochbau und Architektur, Wasser-, Brücken-, Strafsen- und Eisenbahnbau, Terrainlehre, Bauordnungen und Amtsmanipulation, chemische Technologie, Warenkunde, Land- und Forstwirthschaftslehre.

C. Allgemeine Geschichte, österreichische Geschichte, Geschichte der Baukunst, Geschichte der inductiven Wissenschaften, deutsche Literatur, Aesthetik, Nationalœkonomie, Statistik, Handels-, Wechsel- und Seerecht, österreichische Verfassungs- und Verwaltungslehre, Buchhaltung.

D. Technisches und Freihandzeichnen, Ornamentik und Ornamentenzeichnen, Landschaftszeichnen, Modellieren.

E. Französische Sprache, italienische Sprache, englische Sprache, Stenographie.

Erweiterungen oder Veränderungen des vorstehenden Verzeichnisses nach Mafsgabe des Bedürfnisses bleiben vorbehalten.

§. 4. Mit den Vorlesungen über Botanik, Zoologie, Geologie, mechanische und chemische Technologie, Land- und Forstwirthschaftslehre, Ter-

rainlehre, Maschinenbau und die Bauwissenschaften sind die zum gründlichen Verständnisse nothwendigen Excursionen und mit der praktischen Geometrie eine größere Vermessung im Sommersemester verbunden.

§. 5. Die Vertheilung der obligaten Lehrgegenstände auf die einzelnen Jahrescurse der allgemeinen Abtheilung und der Fachschulen wird durch besondere Lehrpläne bestimmt, welche nach Bedürfnis abzuändern sind und der Genehmigung des Ministeriums unterliegen.

§. 6. Der Unterricht in den einzelnen Lehrgegenständen wird theils in Jahrescursen, und zwar in der Dauer vom 1. October bis Ende Juli, theils in Semestralcursen ertheilt.

Das erste Semester schließt mit Ende Februar, das zweite beginnt am 1. März.

II. Von den Zuhörern.

§. 7. Die Zuhörer am polytechnischen Institute sind entweder **ordentliche**, welche in die allgemeine Abtheilung oder eine der vier Fachschulen eingeschrieben sind und an dem vollständigen Unterrichte nach den Bestimmungen des §. 16 Theil nehmen, oder **außerordentliche**, welche nur über einzelne Lehrgegenstände die Vorlesungen besuchen.

§. 8. Die ordentlichen Zuhörer werden als solche in den Zeugnissen bezeichnet, sie sind im Vollgenusse der Rechte, welche der Besuch der Lehranstalt gewährt, und haben alle diesfälligen Pflichten zu erfüllen. — Die außerordentlichen Zuhörer genießen im allgemeinen die Rechte der ordentlichen, werden aber weder zu den strengen Prüfungen (§. 28) zugelassen, noch haben sie einen Anspruch auf Stipendien. In den öffentlichen Zeugnissen werden sie ausdrücklich als außerordentliche Zuhörer bezeichnet. Ihre Verpflichtungen kommen, soweit nicht besondere Ausnahmen gemacht sind, mit denen der ordentlichen Zuhörer überein. Sämmtliche Zuhörer unterliegen der Disciplinarordnung. — Die ordentlichen Zuhörer unterstehen in Ansehung der Disciplin zunächst den Abtheilungsvorständen, die außerordentlichen dem Rector.

§. 9. Als ordentlicher Zuhörer in den ersten Jahrgang der allgemeinen Abtheilung kann aufgenommen werden: 1. Wer die Oberrealschule oder das Obergymnasium mit dem Zeugnis der Reife absolviert hat; 2. wer, ohne seine Vorbildung an einer Mittelschule erworben zu haben, sich der Maturitätsprüfung an einer vom k. k. Staatsministerium hiezu autorisierten Realschule mit gutem Erfolge unterzogen hat. — Gymnasialschüler haben noch eine hinreichende Fertigkeit im geometrischen und Freihandzeichnen nachzuweisen.

§. 10. So lange Maturitätsprüfungen an den Realschulen nicht allgemein eingeführt sind, haben jene, welche ein Zeugnis der Reife nicht vorzeigen können, sich einer Aufnahmsprüfung am k. k. polytechnischen Institute zu unterziehen. Die im §. 9 unter 2 angeführten Aufnahmswerber haben in diesem Falle ein Alter von mindestens 17 Jahren nachzuweisen.

Gegenstände der Aufnahmsprüfung sind: a) Arithmetik, Algebra, Geometrie, ebene und sphärische Trigonometrie, analytische Geometrie in der Ebene; b) Geographie und Geschichte; c) Physik; d) Naturgeschichte; e) geometrischen und Freihandzeichnen; f) Fertigkeit im deutschen Stile, zu erweisen an einem Aufsatze über ein gegebenes Thema.

Die Gegenstände a) bis e) in dem für Oberrealschulen vorgeschriebenen Umfange, worüber insbesondere vom Institute ein genaues Programm zu veröffentlichen ist.

Für die Aufnahmsprüfung ist eine Taxe von 5 fl. ö. W. zu entrichten, welche den Prüfenden zufällt.

§. 11. Neueintretende, welche als ordentliche Hörer für Gegenstände höherer Jahrgänge einer Fachschule eingeschrieben werden wollen, haben:

1. die allgemeinen Aufnahmsbedingungen zu erfüllen (§. 9) und
2. sich über die weiteren nothwendigen Vorkenntnisse entweder durch legale Zeugnisse auszuweisen oder sich einer Prüfung zu unterziehen, für welche eine Taxe nicht zu entrichten ist.

§. 12. Zur Aufnahme als ordentlicher Hörer ist erforderlich:

1. das zurückgelegte Alter von 17 Jahren und

2. der Nachweis der nothwendigen Vorkenntnisse, um die gewünschten Vorlesungen mit Erfolg zu hören.

Dieser Nachweis wird entweder durch legale Zeugnisse oder durch eine Aufnahmsprüfung geliefert.

Für jeden Prüfungsgegenstand ist eine Taxe von 2 fl. ö. W. zu entrichten.

§. 13. Die Aufnahme der ordentlichen Hörer findet am Anfange des Studienjahres statt. Dieselben haben sich zu diesem Behufe längstens bis 7. October persönlich bei dem Vorstande jener Abtheilung zu melden, in welche sie einzutreten beabsichtigen, und demselben ihr Nationale sammt den nothwendigen Ausweisen zu übergeben. Der Vorstand prüft die Ausweise, ob sie den Bedingungen entsprechen, und verfügt erforderlichen Falles das nöthige hinsichtlich der Aufnahmsprüfung. Er ertheilt sodann den Bewerbern zum Behufe der Immatriculation eine Bescheinigung, welche die Angabe der Abtheilung und des Jahrganges, in welchen dieselben eintreten, so wie der gewählten Lehrgegenstände enthält. In zweifelhaften Fällen steht die Entscheidung über die Aufnahme dem Abtheilungscollegium zu.

§. 14. Die Meldung außerordentlicher Zuhörer geschieht in gleicher Weise bei den Professoren jener Gegenstände, welche sie zu hören wünschen. Für jene Gegenstände, welche nur im Sommersemester vorgetragen werden, kann die Einschreibung auch bei Beginn des zweiten Semesters erfolgen.

§. 15. Nach Erfüllung der in den §§. 9 bis 14 ausgesprochenen Bedingungen und nach Entrichtung der in den §§. 19 bis 21 festgesetzten Gebühren erfolgt die Immatriculierung Neueintretender, so wie die Einschreibung bereits immatriculierter Zuhörer durch den Rector.

§. 16. Die ordentlichen Zuhörer haben in der Regel die für die einzelnen Jahrescurse der allgemeinen Abtheilung und der Fachschulen aufgestellten Lehrpläne einzuhalten. Ausnahmsweise kann ihnen jedoch gestattet werden, sich einen anderen Plan zu bilden, für den sie am Anfange des Studienjahres die Einwilligung des Abtheilungscollegiums einzuholen haben. Diese Einwilligung kann jedoch nur gegeben werden, wenn in dem gewählten Plane

1. auf die Reihenfolge der zum gründlichen Verständnisse nothwendigen und einander unterstützenden Lehrgegenstände Rücksicht genommen ist, und

2. für die gewählten Unterrichtsfächer die Gesammtzahl der wöchentlichen Stunden mindestens achtzehn beträgt, wobei je zwei Uebungs- oder Zeichnungsstunden als eine Stunde zu rechnen sind.

§. 17. Außer den in seinem Studienplane enthaltenen Lehrgegenständen kann der ordentliche Zuhörer auch noch Vorlesungen über andere Gegenstände besuchen, für welche er die erforderlichen Vorkenntnisse besitzt.

Die Erklärung hierüber ist entweder bei der Anmeldung (§. 13) oder spätestens am 15. October, beziehungsweise 15. März (§. 6) persönlich bei dem Rector abzugeben.

§. 18. Den Zuhörern wird, so weit es angemessen erscheint, der Besuch der Zeichnungssäle und Laboratorien auch außer den Stunden gestattet, welche durch den jeweiligen Stundenplan festgesetzt sind.

§. 19. Jeder Zuhörer hat bei seiner ersten Aufnahme an das Institut ein für allemal eine Matrikelgebühr von 5 fl. ö. W. an die Institutscasse zu entrichten. Bei einjähriger oder längerer Abwesenheit von dem Institute ist sie im gleichen Betrage neuerdings zu erlegen. Eine Befreiung hievon findet nicht statt.

§. 20. Jeder ordentliche Zuhörer ohne Unterschied der Abtheilung und ohne Rücksicht auf die Zahl der von ihm gewählten Unterrichtsstunden hat ein jährliches Unterrichtshonorar von 50 fl. ö. W. zu bezahlen. Dasselbe kann entweder bei der Aufnahme ganz oder in zwei Raten erlegt werden, von denen die erste bei der Aufnahme und die zweite spätestens am 7. März zu entrichten ist.

§. 21. Das von den außerordentlichen Zuhörern zu entrichtende Unterrichtshonorar wird in der Weise bemessen, daß für jede Lehrstunde in der Woche per Semester 1 fl. 50 kr. ö. W. zu erlegen sind, wobei je zwei Uebungs- oder Zeichnungsstunden als eine gerechnet werden.

§. 22. Die außerordentlichen Vorlesungen der Professoren, die der Privatdocenten und der vom Staate nicht besoldeten Lehrer sind in dem von denselben festgesetzten Betrage besonders zu honorieren.

§. 23. Bei nachgewiesener Mittellosigkeit und gutem Fortgange können Zuhörer von den in den §§. 20 und 21 festgesetzten Gebühren ganz oder zur Hälfte befreit werden. Die Entscheidung über die Befreiung steht über Vorschlag des Professorencollegiums der Statthalterei zu.

§. 24. Auf Grund der im Laufe und nach Ermessen der Lehrenden auch am Ende des Schuljahres abzuhaltenden mündlichen und schriftlichen Prüfungen, sowie der durch Hausarbeiten u. s. w. dargelegten Leistungen des Zuhörers wird bestimmt, mit welchem Erfolg er die Studien in den einzelnen Lehrgegenständen zurückgelegt hat. — Die Entscheidung, ob ein Zuhörer mit Rücksicht auf seine Gesammtleistung zum Vorrücken in den höheren Jahrgang befähigt sei, steht dem Abtheilungscollegium (§. 50, Z. 3) zu. — Hat ein Zuhörer in einzelnen Lehrgegenständen nicht genügt, so hat er bei Beginn des nächsten Studienjahres und zwar längstens bis 7. October nach Erlag des Taxbetrages von 5 fl. ö. W. durch eine Prüfung seine genügenden Kenntnisse nachzuweisen. Unterläßt er dies oder ist das Ergebnis der Prüfung nicht entsprechend, so kann ihm das Vorrücken nur dann gestattet werden, wenn der ungenügende Erfolg nicht Gegenstände betrifft, deren Kenntnis für ein erfolgreiches Studium der Hauptfächer des folgenden Jahrgangs unerläßlich ist. Auch darf sich in diesem Falle das weitere Studium nur auf jene Lehrgegenstände erstrecken, welche die mit ungenügendem Erfolg gehörten nicht nothwendig voraussetzen. — Für den Uebertritt aus der allgemeinen Abtheilung in eine Fachschule wird jedoch ein mindestens genügender Erfolg in sämmtlichen lehrplanmäßigen Gegenständen der allgemeinen Abtheilung erfordert. — Zuhörern, welche zur Wiederholung eines Jahrganges verhalten werden, ist es gestattet, einzelne Lehrgegenstände des folgenden Jahrganges der betreffenden Abtheilung zu besuchen, für welche sie die nothwendigen Vorkenntnisse auszuweisen vermögen. — Die Wiederholung eines mit ungenügendem Erfolge gehörten Gegenstandes, sowie die Wiederholung eines Jahrganges ist nur einmal gestattet.

§. 25. Jedem ordentlichen Zuhörer wird am Schlusse des Schuljahres ein Zeugnis ausgefertigt, welches den Besuch, die Verwendung während des Curses und, auf Grund seiner Gesammtleistung, den Erfolg in den obligaten Lehrfächern, so wie das Verhalten desselben bescheinigt. — In gleicher Weise, jedoch für jeden einzelnen Gegenstand ausgefertigte Fortgangszeugnisse werden den ordentlichen Zuhörern in Bezug auf nicht obligate Lehrfächer, sowie den außerordentlichen Zuhörern ertheilt. — Der Erfolg wird durch die Noten: „vorzüglich, gut, genügend, ungenügend" ausgedrückt. Das Verhalten wird mit den Noten: „den akademischen Gesetzen vollkommen gemäß, gemäß, und minder gemäß" bezeichnet. — Frequentationszeugnisse, welche bloß den Besuch der Vorlesungen bescheinigen, werden ordentlichen Zuhörern nur für den Besuch nicht obligater Lehrgegenstände ausgefertigt.

§. 26. Das Aufgeben des Besuches einzelner Vorlesungen ist bei den betreffenden Professoren, der Austritt aus der Lehranstalt während des Studienjahres aber bei dem Rector zu melden.

§. 27. Als Gäste können zu den Vorlesungen über einzelne Gegenstände mit Bewilligung des betreffenden Professors Männer zugelassen werden, welche rücksichtlich ihrer Stellung und sonstigen Eigenschaften zu der Erwartung berechtigen, daß durch ihre Zulassung die Zwecke des Unterrichtes nicht beeinträchtigt werden. — Gäste sind von dem Nachweise ihrer Vorkenntnisse entbunden. Oeffentliche Zeugnisse werden den Gästen nicht ausgestellt.

III. Von den strengen Prüfungen zur Erlangung eines Diploms.

§. 28. Durch die strengen Prüfungen soll die Befähigung des Candidaten für seinen Beruf erwiesen werden. Sie haben den Nachweis zu liefern, dass der Candidat die vollständige Kenntnis aller Prüfungsgegenstände (§. 26) in theoretischer und praktischer Beziehung und zwar in jenem Umfange besitze, in welchem dieselben an der betreffenden Fachschule gelehrt werden. — Ueber die bestandene Prüfung wird ein Diplom ausgefertigt.

§. 29. Zur Vornahme der strengen Prüfungen wird für jede der vier Fachschulen eine besondere Prüfungscommission gebildet, welche aus den ordentlichen Professoren jener Gegenstände, über welche sich die Prüfung erstreckt, und aus Fachmännern besteht, welche das Ministerium zu diesem Behufe ernennt. — Die Leitung der Prüfungen, sowie den Vorsitz in den Prüfungscommissionen übernehmen die Vorstände der betreffenden Fachschulen. — Die Prüfungen selbst werden am k. k. polytechnischen Institute abgehalten. — Die näheren Einrichtungen werden durch eine besondere Instruction geregelt.

§. 30. Wer zur strengen Prüfung zugelassen werden will, hat die mit mindestens genügendem Erfolge zurückgelegten Studien der sämmtlichen in dem Lehrplane der betreffenden Fachschule aufgenommenen Gegenstände, ferner der Nationalökonomie, des Handels- und Wechselrechtes und der Buchhaltung nachzuweisen.

§. 31. Für die Ablegung der strengen Prüfungen ist eine Taxe zu entrichten, welche unter die Mitglieder der Prüfungscommission gleichmäßig vertheilt wird. — Der Vorstand der Prüfungscommission bezieht nebst seinem Antheile als Prüfender noch eine gleiche Quote als Vorsitzender. — Die Taxe beträgt in den Fachschulen für Strafsen- und Wasserbau, Hochbau und Maschinenbau für beide Prüfungsabtheilungen (§. 32) zusammen 150 fl.; in jener für technische Chemie 80 fl. ö. W. — Die für eine Prüfung, beziehungsweise Prüfungsabtheilung, entfallende Taxe ist im vorhinein zu erlegen. — Befreiungen von dieser Taxe finden nicht statt. — Die Kosten der Ausfertigung des Diploms und die Stempelgebühren sind von dem Empfänger zu bestreiten.

§. 32. Die strengen Prüfungen für Strafsen- und Wasserbau, Hochbau und Maschinenbau zerfallen in zwei Abtheilungen. Jede derselben, ebenso die strenge Prüfung für Chemie, ist schriftlich und mündlich abzulegen. Die schriftliche Prüfung besteht in einer Clausurarbeit, wobei die Benützung von Büchern und Schriften mit Ausnahme von Tafeln nicht gestattet ist. — Als Grundlage zur Beurtheilung für die praktische Befähigung der Candidaten aus dem Strafsen- und Wasserbau, dem Hochbau und Maschinenbau dienen die in dem letzten Jahrgange der betreffenden Fachschule ausgearbeiteten Entwürfe, so wie ein größeres Prüfungselaborat nach einem gegebenen Programme. — Die Diplomswerber für technische Chemie haben vor der Zulassung zur strengen Prüfung die Anfertigung von mindestens zwei Präparaten nachzuweisen und sich noch der Lösung einer größeren praktischen Aufgabe zu unterziehen. Für letztere, sowie für die Ausarbeitung der oben erwähnten größeren Prüfungselaborate wird eine bestimmte Frist festgesetzt. — Die Prüfungen werden in der Zeit vom 1. November bis Ende Juni, und zwar die mündlichen öffentlich abgehalten.

§. 33. Zur zweiten Abtheilung der strengen Prüfung (§. 32) kann der Prüfungswerber nur zugelassen werden, wenn er die erste Abtheilung der betreffenden Prüfung mit genügendem Erfolge bestanden hat und die im §. 32 bezeichneten Entwürfe und Prüfungselaborate mindestens für genügend befunden worden sind. — Zwischen beiden Prüfungsabtheilungen hat in der Regel ein Zeitraum von drei Monaten zu verfliessen. Diese Frist kann jedoch auf Ansuchen des Candidaten über Beschluss der Prüfungscommission abgekürzt werden, wenn derselbe bei der ersten Abtheilung die Stimmen aller Prüfenden für sich hatte.

§. 34. Bei ungenügendem Erfolge kann eine Prüfung oder Prüfungs-

abtheilung wiederholt werden. Die Wiederholung ist nur einmal und nicht vor Ablauf jener Frist gestattet, welche die Prüfungscommission im einzelnen Falle ausspricht. — Die für die Prüfung oder Prüfungsabtheilung entfallende Taxe ist abermals zu erlegen.

§. 35. Die Gegenstände, auf welche sich die strengen Prüfungen, und zwar in dem an der betreffenden Fachschule gelehrten Umfange erstrecken, sind folgende:

I. Für Strafsen- und Wasserbau:

1. Abtheilung: Mathematik, darstellende Geometrie, technische Physik, Mechanik, allgemeine Maschinenkunde, Geologie.
2. Abtheilung: Praktische Geometrie und höhere Geodesie, Baumechanik, Hochbau, Strafsen- und Wasserbau.

II. Für Hochbau:

1. Abtheilung: Mathematik, darstellende Geometrie, technische Physik, Mechanik, allgemeine Maschinenkunde, Gesteinslehre.
2. Abtheilung: Praktische Geometrie, Baumechanik, Hochbau, Geschichte der Baukunst, Strafsen- und Wasserbau.

III. Für Maschinenbau:

1. Abtheilung: Mathematik, darstellende Geometrie, technische Physik, Mechanik, praktische Geometrie.
2. Abtheilung: Allgemeine Baukunde, Maschinenlehre, Maschinenbau und mechanische Technologie.

IV. Für technische Chemie:

Mineralogie, Botanik und Zoologie, allgemeine und technische Physik, allgemeine Maschinenkunde, Chemie, chemische Technologie u. Warenkunde.

§. 36. Unter Beobachtung der Bestimmungen der §§. 30 und 31 ist es gestattet, sich der strengen Prüfung für mehrere Fachschulen zu unterziehen. In diesem Falle kann bei einer folgenden Prüfung über Beschluss der betreffenden Prüfungscommission eine Dispens bezüglich jener Gegenstände eintreten, auf welche sich die bereits bestandene Prüfung erstreckte.

IV. Von der Leitung des k. k. polytechnischen Institutes.

§. 37. Die Leitung des Institutes ist dem Professorencollegium übertragen, an dessen Spitze der Rector steht.

§. 38. Der Rector wird auf die Dauer eines Jahres von dem Professorencollegium aus den ordentlichen Professoren des Institutes mittelst Stimmzettel gewählt. Der abtretende Rector ist erst nach Ablauf zweier Jahre wieder wählbar. Die Wahl wird dem Ministerium zur Bestätigung vorgelegt.

§. 39. Der Rector vertritt nach aufsen das Institut in allen seinen Beziehungen. Er führt in den Sitzungen des Professorencollegiums den Vorsitz und leitet dieselben nach der Geschäftsordnung. Er vollzieht die Beschlüsse des Collegiums und macht über die Art des Vollzuges in der nächsten Sitzung die Mittheilung. Findet der Rector, dass gegen einen Beschluss des Professorencollegiums gegründete Bedenken obwalten, so kann er die Ausführung desselben sistieren und hat sodann den bezüglichen Gegenstand in der nächsten Sitzung des Collegiums zur nochmaligen Berathung zu bringen. Im Falle abermaliger Meinungsverschiedenheit ist der Gegenstand durch das Protocoll dem Ministerium zur Entscheidung vorzulegen. — Geschäftsstücke, welche nur der Anwendung bestehender Vorschriften in unzweifelhafter Weise bedürfen oder bei denen Gefahr im Verzuge ist, erledigt der Rector und berichtet darüber dem Professorencollegium in der nächsten Sitzung aus dem Geschäftsprotocolle. Er gibt die einzelnen Fälle bekannt, in welchen die Lehrenden ihre Vorträge zu halten verhindert waren, sowie, ob und welche Vertretungen stattfanden. In Verhinderungsfällen wird der Rector von seinem Vorgänger im Amte (Prorector) vertreten.

§. 40. Der Rector bezieht eine Functionszulage von 1000 fl. ö. W. Er ist der Vorstand der Institutskanzlei und hat als solcher einen Secretär und das nöthige Kanzleipersonale.

§. 41. Das Professorencollegium besteht aus den wirklichen ordent-

lichen und außerordentlichen Professoren des Institutes und zwei oder einem gewählten Vertreter der an demselben lehrenden Privatdocenten, je nachdem die Anzahl derselben die Zahl fünf überschreitet oder nicht. Letztere haben nur berathende Stimme. — Die Vertreter der Privatdocenten werden von denselben aus ihrer Mitte auf die Dauer eines Jahres gewählt und sind dem Ministerium zur Bestätigung anzuzeigen. — Wählbar sind nur jene, welche mindestens zwei Semester hindurch am Institute gelehrt haben. — Honorierte Docenten werden den Sitzungen des Professorencollegiums in solchen Fällen beigezogen, in welchen es sich um den von ihnen vorgetragenen Lehrgegenstand handelt. In dieser Angelegenheit steht ihnen eine entscheidende Stimme zu. — Professoren der Sprachen, Lehrer und Supplenten sind nicht Mitglieder des Professorencollegiums.

§. 42. Die Sitzungen des Professorencollegiums werden vom Rector nach seinem Ermessen oder auf Verlangen von mindestens einem Drittheile des Collegiums einberufen. — Zur Giltigkeit eines Beschlusses ist die Anwesenheit von mindestens zwei Drittheilen der Mitglieder des Professorencollegiums und die absolute Majorität der anwesenden Stimmberechtigten erforderlich. — Keinem Mitgliede ist es gestattet, sich der Abgabe der Stimme zu enthalten.

§. 43. Das Professorencollegium ist für den Zustand des polytechnischen Institutes in wissenschaftlicher, disciplinärer und ökonomischer Hinsicht verantwortlich. — Alle Angelegenheiten, welche nicht ausdrücklich dem Rector, den Vorständen oder den Abtheilungscollegien zugewiesen sind, gehören in den Wirkungskreis des Professorencollegiums. Insbesondere hat dasselbe darauf zu achten, dass sämmtliche Lehrfächer genügend vertreten seien. Die Besetzung erledigter Lehrstellen erfolgt durch Berufung oder Bewerbung und das Professorencollegium hat in allen Fällen sowol über den einzuschlagenden Weg, als rücksichtlich der Personen den Vorschlag zu erstatten. Letzteres gilt auch rücksichtlich der Besetzung der Posten des Bibliotheks-, Kanzlei- und Hauspersonales. — In Fällen länger andauernder Verhinderung eines Lehrers oder der Erledigung einer Lehrkanzel hat das Professorencollegium, vorbehaltlich der Genehmigung des Ministeriums, provisorische Vorkehrungen für den Unterricht zu treffen. Ferner liegt es dem Professorencollegium ob, die Lehrpläne festzustellen und dafür zu sorgen, dass sie stets den Bedürfnissen des Unterrichtes entsprechen.

§. 44. Sämmtliche Professoren, Lehrer, Docenten, Supplenten, Adjuncten und Assistenten haben in einer gegen das Ende eines jeden Schuljahres von dem Rector einzuberufenden allgemeinen Versammlung zu erscheinen. In dieser Versammlung sind die Wünsche und Anträge der Gegenwärtigen in Betreff des Unterrichts und der Disciplin vorzubringen und zu besprechen. Das Protocoll dieser Versammlung ist sofort mit dem Berichte des Professorencollegiums an das Ministerium einzusenden.

§. 45. Auf Grund der am Schlusse des Studienjahres von den Abtheilungscollegien abgefassten Berichte über die Ergebnisse des Jahres (§. 50) und mit Rücksicht auf die in der Versammlung des gesammten Lehrkörpers (§. 44) geäusserten Wünsche und Anträge erstattet das Professorencollegium alljährlich einen Bericht über den Zustand des Institutes, welchen der Rector sammt den Berichten der Abtheilungscollegien dem Ministerium einbegleitend vorgelegt.

§. 46. Die einzelnen Abtheilungen des Institutes werden zunächst von den Abtheilungscollegien geleitet. Ständige Mitglieder dieser Collegien sind die Professoren, honorierten Docenten und Lehrer der obligaten Unterrichtsgegenstände der betreffenden Abtheilung; ferner jene Privatdocenten der obligaten Lehrfächer, welchen die Berechtigung, stantsgiltige Zeugnisse auszustellen, zuerkannt worden ist. Alle anderen Privatdocenten obligater und nichtobligater, in die betreffende Abtheilung einschlagender Disciplinen sind wohl Mitglieder der Abtheilungscollegien, aber nur mit berathender Stimme. — Auf Verlangen auch nur eines Mitgliedes können den Berathungen für einzelne Fälle auch andere Mitglieder des Lehrkörpers beigezogen werden.

§. 47. Die ständigen Mitglieder jedes Abtheilungscollegiums wählen einen der Professoren aus ihrer Mitte zum Vorstande auf die Dauer von zwei Jahren. — Der Austretende ist wieder wählbar. Nur dieser kann die Wahl ohne Angabe der Gründe ablehnen; jedes andere Mitglied hat die Gründe der Ablehnung anzugeben, über deren Zulässigkeit die Wählenden ohne Debatte abstimmen. Fällt die Abstimmung gegen den Ablehnenden aus, so kann er Berufung an das Professorencollegium einlegen, welches über die Zulassung der Ablehnung endgiltig entscheidet. — Der Rector kann nicht zugleich Vorstand einer Abtheilung sein. — Die Wahlen der sämmtlichen Vorstände sind dem Ministerium zur Genehmigung vorzulegen.

§. 48. Die Vorstände der Abtheilungen haben a) die Zweckmäßigkeit des gesammten Unterrichts in der Abtheilung, sowie die Studien, den Bildungsgang und die disciplinäre Haltung der Zuhörer zu überwachen und diesen mit ihrem Rathe beizustehen und b) dem Professorencollegium die Berichte über die Beschlüsse der Abtheilungscollegien zu erstatten.

§. 49. Das Verhältnis der Abtheilungscollegien zu ihren Vorständen ist in Betreff der Geschäftsordnung dasselbe, wie jenes des Professorencollegiums zu dem Rector. — Auch hat für die Verhandlungen der Abtheilungscollegien die Geschäftsordnung des Professorencollegiums ihre Anwendung. — Die Sitzungen werden von dem Vorstande nach seinem Ermessen oder auf Verlangen von mindestens zwei ständigen Mitgliedern einberufen.

§. 50. Dem Abtheilungscollegium liegt es ob:

1. die Gesuche ordentlicher Zuhörer um Bewilligung zur Befolgung eines selbstgewählten Studienplanes (§. 16) oder um Dispensation von einzelnen obligaten Lehrfächern endgiltig zu erledigen;
2. in zweifelhaften Fällen über die Aufnahme der Zuhörer zu entscheiden;
3. über das Vorrücken der ordentlichen Zuhörer zu beschließen;
4. mit Schluss des Schuljahres einen Bericht zu erstatten über die Ergebnisse dieses Jahres, sowohl in Betreff des Fortganges als der Disciplin der Zuhörer;
5. Anträge zu dem Programme und Stundenplane des nächsten Studienjahres, sowie über die vorzunehmenden Excursionen zu stellen, und
6. etwaige Vorschläge über Aenderungen im Unterrichte zu machen.

Zur Berathung solcher Vorschläge ist insbesondere gegen das Ende des Schuljahres eine Sitzung abzuhalten und zwar mit Beiziehung ausser dem Institute stehender Fachmänner, welche von dem Ministerium zu diesem Behufe bezeichnet werden und denen das Recht, Anträge zu stellen, und entscheidende Stimme zusteht.

§. 51. Die Abtheilungscollegien sind berechtiget, so weit es ohne Beeinträchtigung der Berufspflicht der Professoren geschehen kann, auf Verlangen unentgeltliche Gutachten abzugeben. — Die Sitzungsprotocolle der lehramtlichen Conferenzen, sowohl des Professorencollegiums, als der Abtheilungscollegien, sind dem Staatsministerium zur Einsicht vorzulegen.

V. Von den Lehrkräften.

§. 52. Für den Unterricht in den im §. 3 aufgeführten Lehrgegenständen werden theils ordentliche, theils außerordentliche Professoren, honorierte Docenten und Lehrer bestellt.

§. 53. Systemisierte Lehrkanzeln bestehen für folgende Gegenstände: a) zwei ordentliche Lehrkanzeln für Mathematik; b) eine ordentl. Lehrk. f. darstellende Geometrie; c) eine o. L. f. Zoologie und Botanik; d) eine o. L. f. Mineralogie und Geologie; e) eine ord. und eine außerord. L. f. Physik; f) eine o. L. f. Chemie; g) zwei o. L. f. chemische Technologie; h) zwei o. L. f. technische und analytische Mechanik, Maschinenlehre und allgem. Maschinenkunde; i) eine o. L. f. Maschinenbau; k) eine o. L. f. mechanische Technologie; l) zwei o. L. f. praktische Geometrie, höhere Geodæsie und sphærische Astronomie; m) drei o. L. f. allgem. Baukunde, Hochbau und Architektur, Bauordnung und Bauamtsmanipulation; n) zwei o. L. f. Straßen-, Wasser-, Brücken- und Eisenbahnbau; o) eine o. L. f. Land- und Forstwirthschaftslehre; p) zwei o. L. f. Nationalökonomie und Statistik, Handels-, Wechsel- und Seerecht, Verfassungs- und Verwaltungslehre;

q) eine o. L. f. allgem. und österr. Geschichte. — Es bleibt vorbehalten, die Zahl der systemisierten Lehrkanzeln je nach Bedürfnis zu vermehren.

§. 54. Der Unterricht über Baumechanik, Terrainlehre, Warenkunde, Geschichte der Baukunst, Geschichte der inductiven Wissenschaften, deutsche Literatur, Aesthetik, Buchhaltung, technisches und Freihandzeichnen, Ornamentik und Ornamentenzeichnen wird entweder von Professoren des Institutes oder Docenten gegen Remuneration besorgt, wenn nicht mit Rücksicht auf die verfügbaren Lehrkräfte oder bei zulässiger Verbindung verwandter Gegenstände die Ernennung eines ordentlichen oder außerordentlichen Professors zweckdienlicher erscheint. — Für das Landschaftszeichnen, Modellieren, dann für die englische, französische und italienische Sprache, sowie für die Stenographie werden Lehrer mit Gehalt oder Remuneration bestellt.

§. 55. Die ordentlichen Professoren haben den Rang der siebenten Diätenclasse gleich den Universitätsprofessoren und beziehen abgesehen von den bei Berufungsfällen im Wege des Uebereinkommens etwa festgesetzten Bedingungen den systemisierten Gehalt von 2500 fl. mit dem Vorrückungsrechte in 3000 fl. und 3500 fl. nach zehn-, beziehungsweise zwanzigjähriger am k. k. polytechnischen Institute oder einer demselben gleichgestellten Lehranstalt in obiger Eigenschaft zugebrachter Dienstzeit und ein Quartiergeld von 400 fl. ö. W. Die außerordentlichen Professoren haben den Rang der achten Diätenclasse und beziehen einen Gehalt von 1500 fl. und ein Quartiergeld von 300 fl. ö. W.

§. 56. Die Lehrenden haben die Verpflichtung: a) den ihnen obliegenden Unterricht in dem Umfange eines von dem Professorencollegium angenommenen Programmes in den festgesetzten Stunden zu ertheilen; jede Verhinderung ist dem Rector anzuzeigen; b) sich fortwährend sowohl von dem Besuche als von der Verwendung ihrer Zuhörer durch die geeigneten Mittel Kenntnis zu verschaffen und nach Maßgabe derselben die im §. 24 vorgesehene Beurtheilung auszusprechen; c) bei den strengen Prüfungen als Mitglieder der Prüfungscommission thätig zu sein (§. 29).

§. 57. Die Excursionen bilden einen Theil des Unterrichtes. Der betreffende Professor legt durch das Abtheilungscollegium (§. 50, Z. 5) hierüber, sowie über die Anzahl und Dauer derselben seine Anträge dem Professorencollegium zur Genehmigung vor. — Die excurrierenden Professoren haben unter einander das nöthige Einvernehmen zu pflegen. — Excursionen, welche mit Unterrichtsstunden collidieren, können nur ausnahmsweise bewilligt werden. — Den Professoren und Adjuncten gebühren bei Excursionen Diäten und Wagengelder nach den allgemeinen hiefür geltenden Bestimmungen. Zur Vergütung der sonst auflaufenden Kosten und Entschädigung des betreffenden Assistenten, falls er an der Excursion Theil zu nehmen hat, werden Pauschalbeträge ausgeworfen.

§. 58. Der Lehrkanzel für Maschinenbau werden zwei, jener für Chemie ein Adjunct zugewiesen. Die Adjuncten werden auf Vorschlag des Professorencollegiums vom Ministerium ernannt und beeidiget, stehen in der neunten Diätenclasse und beziehen einen Gehalt von 1200 fl. mit einem Quartiergelde von 200 fl. ö. W.

§. 59. Für jede der im §. 53 unter a, c, d, e, g bis n aufgezählten 19 Lehrkanzeln, sowie für das technische und das Ornamentenzeichnen werden je ein, für die Lehrkanzeln der darstellenden Geometrie und der Chemie je zwei Assistenten bestellt. — Die Assistenten werden auf Antrag des Professors vom Professorencollegium ernannt und dem Ministerium zur Bestätigung angezeigt. Bei entsprechender Verwendung kann eine Verlängerung der Anstellung auf weitere zwei Jahre, in besonderen Fällen auch auf das fünfte und sechste Jahr eintreten. Sie beziehen 600 fl. Gehalt und ein Quartiergeld von 100 fl. ö. W.

§. 60. Die Bewerber um Adjuncten- und Assistentenstellen müssen sich mit einem Diplome der einschlägigen strengen Prüfung oder eines Doctorates ausweisen. Die Adjuncten und Assistenten haben zum Behufe der Förderung des Unterrichtes den Professor in seinem Wirken zu unterstützen, nöthigenfalls zu vertreten und allen seinen hierauf bezüglichen Anordnungen nachzukommen.

§. 61. Rücksichtlich der Privatdocenten gelten die Bestimmungen der Unterrichtsministerialerlässe vom 19. December 1848 (Ergänzungsband zum R. G. Bl., Z. 37) und vom 13. Juli 1850 (R. G. Bl., Z. 336) mit der Massgabe, dass behufs der Habilitierung das Doctorsdiplom durch das Diplom über die bestandene strenge Prüfung der einschlägigen Fachschule ersetzt werden kann. Jeder Privatdocent, welcher durch vier auf einander folgende Semester am k. k. polytechnischen Institute keine Vorlesungen hält, wird seines Lehrbefugnisses verlustig und muss sich, wenn er wieder als Privatdocent aufzutreten wünscht, einem neuen Habilitationsacte unterziehen, von welchem zu dispensieren nur dem Ministerium zusteht.

VI. Lehrmittelsammlungen, Laboratorien und Bibliothek.

§. 62. Zum Zwecke des Unterrichtes bestehen am k. k. polytechnischen Institute folgende Lehrmittelsammlungen und Anstalten mit den nebenstehend ausgesetzten jährlichen Dotationen: 1. die Sammlung für darstellende Geometrie 250 fl., 2. die Samml. für Zoologie und Botanik 450 fl., 3. d. S. f. Mineralogie und Geologie 450 fl., 4. d. S. f. Warenkunde 150 fl., 5. d. S. f. Maschinenlehre 800 fl., 6. d. S. f. Maschinenbau 1500 fl., 7. d. S. f. mechanische Technologie 1500 fl., 8. d. S. f. praktische Geometrie 400 fl. und für die grösseren praktischen Vermessungen ein Pauschalbetrag von 200 fl., 9. d. S. f. den Hochbau 800 fl., 10. d. S. f. den Strassen- und Wasserbau 800 fl., 11. d. S. f. die Landwirthschaftslehre 400 fl., 12. d. S. f. das technische Zeichnen 200 fl., 13. d. S. f. das Ornamentenzeichnen 200 fl., 14. d. S. f. das Landschaftzeichnen 100 fl., 15. das physikalische Cabinet sammt Laboratorium 1000 fl., 16. das Laboratorium für allgemeine und analytische Chemie 1250 fl., 17. zwei Laboratorien für chemische Technologie, jedes mit der Dotation von 1000 fl., 18. das Observatorium mit der Sammlung für höhere Geodäsie und sphärische Astronomie 400 fl., 19. die Modellierwerkstätte mit der Modellensammlung 250 fl. ö. W.

§. 63. Die in dem vorhergehenden Paragraphe angeführten Sammlungen und Laboratorien stehen unter der Leitung und Verwaltung der betreffenden Professoren als Vorstände derselben. — Jeder Vorstand ist dafür verantwortlich, dass die ihm anvertraute Lehrmittelsammlung mit Rücksicht auf die ausgeworfene Dotation stets in einem ihrer Aufgabe entsprechenden Zustande erhalten werde. Die Vorstände haben:

1. Genaue Inventarien über die Gegenstände der Sammlungen zu führen;
2. sich bei Anschaffungen innerhalb der Grenzen der Dotation zu halten;
3. die Verwendung der letzteren alljährlich auszuweisen;
4. zur Vermeidung der Anschaffung von unnöthigen Doubletten das gegenseitige Einvernehmen zu pflegen.

Die Sammlungen werden an einem Tage der Woche den Studierenden geöffnet.

§. 64. Das den Lehrkanzeln beigegebene Personale wird auch für die Arbeiten in den betreffenden Sammlungen verwendet. — Ausserdem sind der Lehrmittelsammlung für mechanische Technologie ein Adjunct, ein Kanzlist und ein Aufseher, jener für Maschinenbau ein Mechaniker, ferner dem Laboratorium für Chemie ein Präparator und den beiden Laboratorien für chemische Technologie je ein Laborant zugewiesen. — Die Bezüge dieses Personales sind folgende: Adjunct des technischen Cabinets 945 fl. Gehalt, 126 fl. Quartiergeld; Kanzlist des techn. Cab. 420 fl. G., 63 fl. Q.; Aufseher des techn. Cab. 420 fl. G., 63 fl. Q.; 2 Laboranten für chemische Technologie, jeder 500 fl. G., 100 fl. Q.; Präparator für die allgemeine Chemie 500 fl. ö. W. G. und Naturalwohnung. — Die Entlohnung des der Sammlung für Maschinenbau zugewiesenen Mechanikers wird von Fall zu Fall bestimmt.

§. 65. Die Bibliothek des k. k. polytechnischen Institutes hat eine Jahresdotation von 5000 fl. ö. W. Das Personal derselben besteht aus einem Bibliothekar, einem Custos und einem Scriptor. — Der Bibliothekar steht zu dem Institute in dem Verhältnisse des Vorstandes einer Lehrmittelsammlung. Ueber die zu machenden Anschaffungen entscheidet zunächst im Einvernehmen mit dem Bibliothekar ein aus der Mitte der Professoren

Die Cattaresen sind in Bezug auf die Lebensmittel an die Montenegriner angewiesen, so wie diese ohne Cattaro nicht bestehen könnten, da sie das Seesalz daselbst kaufen. Die Sperre des Bazars ist daher für beide Theile als ein Unglück zu betrachten, und findet auch nur in höchst seltenen und ausnahmsweisen Fällen statt. Es gewährt einen interessanten, aber auch zugleich für den warmen Menschenfreund sehr wehmüthigen Eindruck, einen solchen Bazar mit anzusehen. Die ausgehungerten, in armselige Lumpen gehüllten Montenegriner, mit ihren sonnenverbrannten Gesichtern gleichen mehr Gespenstern als menschlichen Wesen; dann erst die montenegrinischen Weiber! sie sind die Lastthiere der Männer; ganz gebückt unter der Last von Erdäpfeln oder Brennholz sieht man sie die Berge herabsteigen, hintenher geht der unbelastete Mann, behaglich seine Pfeife schmauchend.

17. Landkarten.

Die beste Karte für reisende, obgleich ohne Terrain-Zeichnung, ist die vom österreich. General-Quartiermeisterstabe herausgegebene Strassen-Karte in 2 Blättern. Die *Carta censuaria* in 4 Blättern ist den Beamten zu empfehlen, da die Abgränzungen der Gemeinden angezeigt sind. Die Karte des Freiherrn de Traux in 8 Blättern ohne Cattaro (welches das neunte Blatt formirt) ist deswegen gut, weil in derselben auch die verschiedenen Merkwürdigkeiten des Landes angedeutet sind, wie z. B. römische Ruinen, Gräber, Wasserfälle u. s. w.; sonst ist sie sehr fehlerhaft, weil das Land zu jener Zeit nicht so genau vermessen war, wie jetzt durch die Katastral-Aufnahme. Die Terrain-Zeichnung ist schlecht, die Namen der Ortschaften sind meist falsch geschrieben, viele aber gar nicht angezeigt.

18. Ausgezeichnete Männer des Landes.

Tomaso der Archidiaconus, unbekannten Beinamens, der mehreres über Dalmatien und Croatien geschrieben hat. Er ist geboren zu Spalato im J. 1200, und starb ebendaselbst im J. 1268. Sein Grabstein ist in der Kirche S. Francesco noch zu sehen. Dieses Kloster ist eines der ältesten des Landes.

Ludwig Cerva, geb. zu Ragusa 1458. Er war Philosoph, Theolog und Mathematiker. Er schrieb die Geschichte seines Zeitalters vom J. 1490 bis 1522. In der lateinischen Uebersetzung wird er Cervarco Tuberone genannt.

Franz Patricio. Sein Geburtsort ist zweifelhaft; einige nehmen Cherso im Golfo Guarner, andere Clissa dafür an. Er wurde 1529 geboren, und starb zu Rom im J. 1597. Er galt für einen der gelehrtesten Männer seiner Zeit. Sein Buch betitelt „*Nova de Universis philosophia*," das der Herzog Alphons

mit Rücksicht auf die Abtheilungen des Institutes zu bestellender Bibliotheksausschuss und im Falle abweichender Meinungen das Professorencollegium. — Die Benützung der Bibliothek wird durch besondere Vorschriften geregelt. — Der Bibliothekar bezieht 1600 fl., der Custos 1000 fl., der Scriptor 700 fl. Gehalt in ö. W. mit einem Quartiergelde von 15pCt. des Gehaltes.

VII. Kanzlei- und Hauspersonale.

§. 66. Das Kanzleipersonale besteht aus einem Secretär, einem Cassier und Rechnungsführer, einem Controlor, einem Protocollisten und zwei Kanzlisten. — Der Secretär steht in der achten Diätenclasse. Rücksichtlich des übrigen Personales bleiben die bestehenden Bestimmungen aufrecht. — Die Obliegenheiten des Kanzleipersonales werden durch eine besondere Instruction geregelt. Die Bezüge desselben sind folgende: Secretär 1500 fl. Gehalt, Naturalwohnung; Cassier und Rechnungsführer 1200 fl. G., 210 fl. Quartiergeld; Controlor 900 fl. G., 157 fl. 50 kr. Q.; Protocollist 700 fl. G., 126 fl. Q.; 1. Kanzlist 600 fl. G., 105 fl. Q.; 2. Kanzlist 500 fl. G., 105 fl. ö. W. Q. — Das Hauspersonale besteht aus dem Hausinspector, einem Kanzleidiener, dem Portier, 2 Bibliotheksdienern, 10 Saaldienern für solche Lehrkanzeln, mit welchen Lehrmittelsammlungen verbunden sind, 9 Hausknechten und, nach zeitweiligem Erfordernis, den nöthigen Aushelfern zur Dienstleistung bei der Bibliothek, den übrigen Lehrkanzeln und zur Verrichtung der Hausarbeiten. — Besondere Instructionen regeln die Obliegenheiten des Hauspersonales. Die Bezüge desselben sind im Folgenden aufgeführt: Hausinspector 630 fl. Gehalt, Naturalwohnung; 1 Kanzleidiener 360 fl. G., Naturalw.; 1 Portier 300 fl. G., Naturalw.; 6 Saaldiener, jeder 400 fl. G., 80 fl. Quartiergeld; 4 Saaldiener, jeder 350 fl. G., 70 fl. Q.; 2 Bibliotheksdiener à 400 fl. G., 80 fl. Q.; 5 Hausknechte, jeder 240 fl. G., 60 fl. Q.; 4 Hausknechte, jeder 200 fl. G., 50 fl. ö. W. Q. — Zwei Saaldiener und zwei Hausknechte wohnen im Institutsgebäude.

Personal- und Schulnotizen.

(Erledigungen, Concurse u. s. w.) **Olmütz**, k. k. OR., Lehrstelle für deutsche Sprache als Hauptfach, Jahresgehalt 840 fl. ö. W., mit Anspruch auf Decennalzulagen. Termin: Ende November l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 17. October l. J., Nr. 238. — **Hermannstadt**, k. k. kathol. Staats-G., Lehrstelle für Mathematik und Physik (mit deutscher Unterrichtssprache), Jahresgehalt 945 fl. ö. W., mit Vorrückungsrecht und Anspruch auf Decennalzulagen. Termin: 6 Wochen vom 12. October l. J. an, s. Amtsbl. zur Wr. Ztg. vom 25. October l. J., Nr. 245. — **Roveredo**, k. k. G., Lehrstelle für classische Philologie (mit italienischer Unterrichtssprache), Jahresgehalt 735 fl., beziehungsweise 840 fl. ö. W., nebst Anspruch auf Decennalzulagen. Termin: Ende November l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 25. October l. J., Nr. 245. — **Prag**, Altstädter-G., Lehrstelle für classische Philologie (bei Kenntnis beider Landessprachen), Jahresgehalt 945 fl., beziehungsweise 1050 fl. ö. W., nebst Anspruch auf Decennalzulagen. Termin: 6 Wochen vom 5. October l. J. an, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 25. October l. J., Nr. 245. — **Pancsova** (in der Militärgrenz-Communität), k. k. OR., Lehrstelle für Naturgeschichte und deutsche Sprache, Jahresgehalt 630 fl., bezüglich 840 fl. ö. W., mit Anspruch auf Decennalzulagen. Termin: Ende November l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 26. October l. J., Nr. 246. — **West-Galizien**, k. k. Gymnasien: a) **Krakau**, k. k. OG., Lehrstelle 1. Gehalts-Cl. für Latein und Griechisch (durchs ganze G.), ebend., UG., Lehrstelle 3. Cl. für Latein und Griechisch (mit polnischer Unterrichtssprache); b) **Bochnia**, UG., Lehrstelle 3. Cl. für Latein und Griechisch (mit polnischer Unterrichtssprache); c) **Neu-Sandec**, OG., Lehrstelle 3. Cl. f. Latein u. Griechisch (mit deutscher u. polnischer U. Spr.); d) **Tarnow**, OG., Lehrstelle 3. Cl. f. Latein u. Griechisch (mit deutscher u. poln. U. Spr.); e) **Rzeszow**, OG., Lehrstelle für Latein u. Griechisch (mit deutscher u. poln. U. Spr.). Termin: Ende November l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 7. November l. J., Nr. 255.

(Diesem Hefte sind drei literarische Beilagen beigegeben.)

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Die herculanischen Rollen.

Herculanensium Voluminum Collectio altera. Tom. II, III, IV, V, 1. (Neapel 1862—1865.)

I.

Seitdem L. Spengel im Philologus (Suppl. Bd. II, Heft 5) über die neue Sammlung herculanischer Rollen berichtet hat, ist dem dort besprochenen ersten Bande ein zweiter, dritter, vierter und das erste Heft des fünften gefolgt, eine Gesammtzahl von fast siebenhundert (665) Columnen, der eine gleich umfassende Besprechung noch nicht zu Theil geworden ist. Ich versuche es im folgenden diese Lücke in beschränktem Maße auszufüllen. In beschränktem Maße: denn während Spengel es sehr wohl als angemessen erachten konnte, das erstorbene Interesse an diesem Literaturzweige durch reichliche Mittheilungen aus den neuerschlossenen Schriften zu beleben, halte ich einen gleichen Vorgang gegenwärtig für nichts weniger als zweckentsprechend. Ich bin mit der Bearbeitung dieser Schriftenmasse unablässig beschäftigt und ich kann es nicht über mich gewinnen dort Unvollkommenes oder Unvollständiges zu bieten, wo ich fortgesetzter Bemühung reifere Früchte abzugewinnen hoffen darf. Und von meinen Neigungen abgesehen: ob das Zerpflücken eines der Forschung neu-gebotenen, von Schwierigkeiten aller Art strotzenden Materials, ob das Abschöpfen des Anziehendsten und Verständlichsten darin, während der wahrhaft erschöpfenden Behandlung, — und auf diese kommt im Grunde doch alles an, — nur der trübe Bodensatz der allergrößten Schwierigkeiten überlassen bleibt, — ob ein derartiges Verfahren der Förderung solcher Studien dienlich sei oder nicht, darüber mögen Sachkundige und Unbefangene entscheiden.

So stehen denn meine gegenwärtigen Mittheilungen nahezu in umgekehrtem Verhältnis zu der Ergiebigkeit ihres Gegenstandes. Von den hieher gehörigen Schriften die einer zusammenhängenden Behandlung mehr oder weniger reiche Ausbeute gewähren ist eine in kritischer Bearbeitung bereits von mir veröffentlicht worden (*Φιλοδήμου περὶ σημείων καὶ σημειώσεων*), eine zweite Publication steht unmittelbar bevor (*Φιλο-*

δήμου περὶ εὐσεβείας), für eine dritte und vierte (denselben *περὶ ποιημάτων* $\bar{E}$ oder richtiger *τοῦ* $\bar{E}$ *τῶν εἰς δύο τὸ* $\bar{H}$ und *περὶ ῥητορικῆς* [Papyr. 1674 und 1427]) sind umfassende, dem Abschluss nahe Vorbereitungen getroffen. In Betreff aller dieser Stücke beschränke ich mich auf wenige vorläufige oder ergänzende Bemerkungen. Anders steht es mit dem übrigen Inhalt dieser Bände. Diesen bilden Ueberreste, deren zerrütteter Zustand jedes Bemühen um Herstellung eines irgendwie fortlaufenden Textes oder um Ermittlung des Gedankenzusammenhangs entweder als vergeblich oder, in Verbindung mit anderen weiterhin zu erwähnenden Umständen, als verfrüht erscheinen lässt. Hier sind reichere Mittheilungen interessanter Einzelheiten, insbesondere der zahlreichen eingestreuten Citate, wohl an ihrem Orte. In welche Kategorie aber jede der Schriften gehört, dies soll unsere Durchmusterung der Ueberbleibsel lehren.

1) Columne 1—147 des zweiten Bandes werden von der oben erwähnten Schrift *Φιλοδήμου περὶ εὐσεβείας* eingenommen, über die in diesen Blättern bereits mehrfache Mittheilungen erfolgt sind. Hier sei nur bemerkt, dass es mir gelungen ist, ein Facsimile des Oxforder Apographum (im gedruckten Verzeichnis Nr. 1428 „Paginae 25 incerti auctoris“ und Nr. 1077 „Paginae 5 incerti auctoris“) zu erlangen. Das letztgenannte Stück enthält zwei bisher unbekannte Blätter, das erstere aufser den zwölf von Hayter bearbeiteten Columnen die von diesem übergangenen Columnen I—III und 16 der durch die Neapolitaner Ausgabe bekannt gewordenen Fragmente. Die sämmtlichen facsimilierten Blätter werden in (bereits vollendeter) photo-lithographischer Nachbildung dem nächsten Hefte meiner „herculanischen Studien“ beigegeben werden.

2) II, 148—158: *Φιλοδήμου περὶ ποιημάτων Δ* (oder $\frac{\Delta}{\Delta}$ d. h. vierte Abtheilung des ersten Buchs?) Die Benützung des unveröffentlichten Apograph. Oxon. Papyr. Nr. 207 (das Bruchstück II fehlt, der Titel zeigt etwas deutlicher die Zeilenzahl 2050, die Buchnummer ist nicht erhalten) macht es mir möglich wenigstens ein paar Einzelheiten aus den arg zerstörten Bruchstücken hieher zu setzen, die wohlerhalten unser lebhaftes Interesse beanspruchen würden. Muthmafsliche Beziehungen zu der Poetik des Aristoteles (oder zu verwandten Schriften? zwei Peripatetiker: Demetrios von Byzanz und Praxiphanes werden in 3) genannt) deute ich kurz an. Zu Luftfahrten im Reiche der Möglichkeiten mag ich den Leser nicht einladen.

Auf der (sogenannten) Colu[illegible] sind nur einzelne Phrasen lesbar wie: *περὶ ποιήμα[τος]*, *[φ]ημὶ δὲ δ[ε]ῖ*, *[τοὺ]ς πρώτους [κ]αὶ τὰς πρά[ξεις, λόγους, καὶ πλεόν[ων], πάντα ταῦτ' εἰς τοὺς, ἰδίως ἐστίν, αὐ-τοῦ διαλεγομένου* [καὶ] *διδόντος ἀφορ[μήν]*. In Col. 2 zeigt ein Satz, dass die Malerei in den Kreis der Betrachtung gezogen ward: *πολλῶν τῶν ὄντ[ερον] μὲν ὁρώντα γραφαὶ* [τοι]*οῦτον, αἱ δὲ τοῖς τῶν —*

Col. 3 enthält ein anziehendes, für mich nicht lösbares Räthsel in den Worten: — *τῆς ἡ[π]στήμης, διὸ καὶ Λφε* (*Ηφε* in *O* am Ende der

Zeile) *γονο[ς] οὐ [κ]ατακρύσο[υς] ἀνθρ[ώ]π[ους ἔ]π[ό]ησεν, ἐπιχειρῆ[σ]αί τινας γράφων ἐξανδ[ρ]ωπ[ίζ]ειν τὴν τραγωδ[ίαν]*. — Welcher Bildhauer das kostbarste Material den Göttern vorbehalten und nicht an die Darstellung von Menschen wenden wollte, ist mir unbekannt[1]); geht *γράφων* auf denselben, so war es zugleich ein Kunstschriftsteller, der überhaupt auf strenge Sonderung des Göttlichen und Menschlichen drang und gegen jene bürgerliche Auffassung des Mythischen und Heroischen eiferte, wie sie vornehmlich durch Euripides auf der griechischen Bühne heimisch ward. Das folgende: *ἀδύ[ν]ατον — [τ]ὸ γὰρ τῇ [λέξ]ει καὶ τοῖς πρά[γ]μ[ασιν] — [κ]αταλείπειν* ist mir unverständlich. Ein Gegner hatte der Tragœdie (und dem Epos?) als Darstellungen göttlicher und heroischer Handlungen Komœdie und Jamben entgegengesetzt: (Col. 4) *ἀνθρ[ωπ]ικω[τ]έρας Ἀ[ρ]χ[ί]λοίχόν [τε καὶ] Ἀρατωφ[άν]η[ν] [μεμειμ]ῆσθαι πράξει[ς]*, — wogegen Philodem in leider verstümmelten Worten Einsprache erhebt: *οὗν [ὁ] μὲν Ἀρχίλοχ[ο]ς οὐθ' ἅν μεμειμῆσθαι* .... (bei Archilochos sei überhaupt von *μίμησις* keine Rede), *[ὁ] δ' Ἀ[ρ]ατωφά[νη]ς* .... *εὐ τὰ πάντα* .... *[π]αρ' αὐτὸν* (?) *Ἡσία[ω]νος μεμιμημένου, πρὸς τῷ μήτ' ἔπος εἶναι μήτε τραγῳδία[ν] τὴν ποιμφδίαν καὶ τ[ο]ὺς ἰάμβους ὑπὲρ οὗν ἡ [ζή]τησις*. Die Discrepanzen der beiden Abschriften vereiteln jeden weiteren Restitutionsversuch, am Beginn der Col. scheint zu lesen *[μι]μήσεως ἔ[κ]τὸς ἔστω κα[ὶ ἔ]κεῖνος —*. Ueber den auch von Aristoteles (Poet. 2 und Polit. 1340 a, 36) genannten Maler Pauson vgl. Brunn, Künstlergesch. II 49—50.

Col. 5: *κἂν [τ]οῖ[ς] ἔπ[εσιν] κἂν τα[ῖς] τραγωδίαις, [ὥ]στε οὐ τῆς μὲν τραγωδ[ί]ας τό τε ἀπαγγ[έλλ]ειν .... ἐν τοῖς ἄλλοις ... [ἔ]ν ἔπε[σι] τὸ μόν[ον ἀπαγγ]έλλειν ... καὶ θαψιλέστερον τὸ [ἀπ]αγγέλλειν. ἀλλὰ μὲν κ[αὶ τὸ] λέγειν τὸν ἡ[ρ]ῷον σ[τί]χον [ἀν]τὶ τῶν τραγικῶν ἴ[χε]ιν, [συγκ]εί[σ]θαι γὰρ ἐκ πάντ[ων μέ]τρω[ν τ]ὴν τραγῳδίαν ... [δ]ιέψευσται .... [στί]χοις .. τῇ κατασκ[υ]ῇ παρὰ τοῖς ἐπο[ποιοῖς] ... ταῖς τραγω[δίαις] ....* In alle dem kann eine Polemik enthalten sein gegen Arist. Poet. c. 5: *τῷ δὲ τὸ μέτρον ἁπλοῦν ἔχειν καὶ ἀπαγγελίαν εἶναι, ταύτῃ διαφέρουσιν* (vgl. auch c. 24), wie man im folgenden eine Bekämpfung des aristotelischen Ausspruchs (ibid. u. c. 26) wittern kann: *ἃ μὲν γὰρ ἐποποιία ἔχει, ὑπάρχει τῇ τραγῳδίᾳ, ἃ δὲ αὐτή, οὐ πάντα ἐν τῇ ἐποποιίᾳ.*

Col. 6 folgt nämlich nach einigem mir zweifelhaftem (*τὴν ἀπαγγ[ελία]ν ὡς μόρι[ον] τῆς ... στιχῆς ἀλλ' ἀ[ν]υπερ[ό]φως*): *οὐδὲ πάν[τ]α ἐν τῇ τρα[γῳ]δίᾳ [ἃ] καὶ ἐν ἐπεσ[ι], τ]οὐναντίον δ' οὐχ ὑπάρχειν, ἀλλὰ πᾶ[μ]πολλον ἀμύθη[θ'] ὅσα περιλαμβάνειν φύσεως ἔργα κα[ὶ] τύχης καὶ θεῶν καὶ παν[τ]ο[δα]πῶν ζώω[ν* etwa *αὐτὴν ἃ] οὐ δύνασθ' ἡ τραγῳ[δί]α [π]λὴν ἕ[π' ὀ]λίγ[ον]* ..., wobei ich freilich bemerken muss, dass ich oben [ἃ] geschrieben habe, wo in *N* eine Lücke und in meiner Abschrift von *O* ein *Γ* nebst leerem Raum für einen Buchstaben zu sehen ist.

[1]) Man wird wol *Ἀρι[τά]γονος* ergänzen müssen, bisher freilich weder als Künstler- noch auch sonst als Personenname nachgewiesen. Die Zeichen der zwei Abschriften wenigstens gestatten kaum an Antigonos zu denken, den pergamenischen Bildhauer der nach Plinius (34, 84) „volumina condidit de sua arte."

Völlig unergiebig ist Col. 7: *μέτρα ... σχήματα ... μέτρα [τῶν] ἐγχόρων καὶ ξηρῶν* u. dgl. *καὶ ἑξαμέτρῳ καὶ παντὶ μέ[τρ]ῳ χρώμεν[η κα]τὰ τὴν τούτου λόγον καὶτ[αι] εἰληφυῖα μελοποΐαν [εἰ]κότως ἂν νομίζοιτο ... ἑαυτῆς ἔχ[ε]ι[ν] ... μιμουμένην ... καθ' ἣν ...*

Col. 8: *πόησις· ε[ἰ] μὲν οὖν ἐν ... [ἠρ]θρωμένῃ [ἕ]τε[ίν]αι, λεγέσ[θ]ω τὸ τέλος ἔχειν ἕ[ν] φωνῇ καὶ ψόφους, ἐπεὶ δ' εἰ[σὶ] λόγοι μελωδούμενοι, [ἕ]τερος ἐν τούτοις ἀλλ' οἰχὶ πᾶν [τ]ῷ λό[γ]ῳ τὸ τέλος ἔχοι[σι] τῆς μιμήσεως μᾶλλον [ἢ] μόνῳ λόγῳ διὰ τὸ [φων]ῇ κα[ὶ ψό]φους ἀθ[ύ]ρα[τον] εἶναι παράγματα μιμεῖσθαι καὶ μὴ μόνον φωνὰς καὶ ψόφους αὐτῶν. οὐ μέν [οὐ]δ' ὡς πρὸς τοὺς τραγῳδο[π]οιοὺς φαμεν ἔχειν τοὺς [ὑποκ]ριτὰς καὶ πρ[ὸς] τοὺς ἕ[π]οποιοὺς τοὺς ῥαψῳδούς, [οὗτοι] πρὸς τοὺς μελοποι[οὺς] τοὺς ῥαψῳδο[ὺς ἢ πρὸ]ς τοὺς μελοπο[ι]οὺς τοὺς [αὐλ]ητὰς καὶ τοὺς τῇ λύ[ρᾳ]* —, eine Stelle über deren Auslegung sich sehr viel muthmafsen liefse und deren Ergänzung nicht sicherer sein kann als unser tastendes Verständnis es ist.

Einen verständlichen Satz wenigstens bietet uns Col. 9: *κα[ὶ] μὴν οὐδ' ἐν τῷ λόγῳ μ[ό]νον ἡ τραγῳδία πᾶσαν ποιεῖται τὴν ἐργασίαν, ἀλλὰ καὶ τῇ φων[ῇ χορηγεῖ τῶν [ὑ]ποκριτῶν κα[ὶ τῷ] μέλει τοῦ τε αὐλητ[οῦ καὶ] τοῦ [χ]ο[ρ]ικοῦ (?) πολλά[κι]* — wobei man an Arist. Poet. c. 6 und c. 26 gemahnt wird: *ἡ γὰρ τῆς τραγῳδίας δύναμις καὶ ἄνευ ἀγῶνος καὶ ὑποκριτῶν ἐστίν* — und: *διὰ γὰρ τοῦ ἀναγινώσκειν φανερὰ ὁποία τις ἐστίν*. Vgl. auch c. 14 init. Vorher erscheinen die Namen Homer's, des Euripides und Sophokles in einem mir unverständlichen Zusammenhang.

Col. 10 scheint schon in den ersten Worten von den lyrischen Leistungen der Tragiker zu handeln: *ο[ὐ]δενὸς ἥττους μελοποΐαν* (so hier immer geschrieben) und alsbald: *εἰ δὴ τὴν [τ]ρ[αγῳ]δία[ν] .... ἅπερ ἐστ[ὶ] κα[ὶ]νά, τῆς α[ὐ]τῆς εἶναι τέχνης οὐδεὶς [ὁ]μολογήσει* (so scheint auch Col. 9 zu lesen: *οὐδ' εἰ τῆς αὐτῆς ἐστι τέχνης*). *[κ]αια[γε]λάσεται δὲ πᾶς ἀνοίων*.. Leider vermag ich in der folgenden über den wenig bekannten Tragiker Dikaiogenes handelnden Stelle, von dem höchst interessanten in *O* wohl erhaltenen Schluss abgesehen nur einzelne Worte zu entziffern, doch scheint über den Sinn „Dikaiogenes war in den melischen Partien ebenso glücklich als unglücklich in der Tragodie selbst" kein Zweifel zu bestehen. Ich sehe zugleich nach *ἀνοίων*: *μ[η]δ' ἥττους ... Δι[κα]ιο[γέν]ην ... μὲν [γὰρ] ... [με]λ[οπ]οΐας [τῶ]ν ἕ[φ' ἡ]μῶν* (ist dies richtig, so haben wir ein Citat aus einem älteren Schriftsteller vor uns) ... *οὐ κα[ὶ]ν ταῖς τραγῳδ[ί]αις οὕτως σ[υσ]τοιχοῦντα, χωρὶς τοῦ, κἂν πα[ρ]μῆται ταῦτα, Πίνδαρον μὲν [ἐ]πὶ τὴν τραγῳδίαν ἐχρῆ[ν προσ]ειληφέ[ν]αι, Δικαιογέν[η]ν δ' ἐσχηκ[έν]αι τ[ὰ] πρὸς τὴν ἔξ[ω τ]ῆς τρ[αγ]ῳδ[ί]ας μελοποΐαν*. Der Lyriker Pindar besafs das Zeug auch zu einem Tragiker, der Tragiker Dikaiogenes nur das Talent für undramatische Lyrik. So schliefsen diese wenig erquicklichen Ueberreste, — zugleich mit einem geistvollen Gedanken und einer schätzenswerthen Nachricht. — Weit glücklicher steht es um

3) und 4) II, 159—197 und II, 198—208, zwei Stücke, deren Besprechung sich nicht wohl trennen lässt, aus dem einfachen Grunde, weil es zwei Exemplare einer und derselben Schrift sind. 4) (nach der unveröffentlichten Oxforder Abschrift Papyr. Nr. 1538) enthält in ganz verschiedener Zeilen- und Columnenabtheilung sehr dürftige den Columnen 27 (*O*) — 25 (*N*) bis zum Schluss entsprechende Reste. In dem mir vorliegenden Facsimile der Oxforder Abschrift dieser Doublette fehlt das Bruchstück Col. VII A[1]), während sie ein in der Neapolitaner Ausgabe fehlendes der Col. 30 (*O*) entsprechendes Stück enthält. Wir verdanken dieser Doublette die genaue Kenntnis des Titels: *Φιλοδήμου περὶ ποιημάτων τοῦ Ε̄ τῶν εἰς δύο τὸ Β̄*, d. h. des fünften Buches zweite (und letzte) Abtheilung, während in 3) nur lesbar ist *Φιλοδήμου περὶ ποιημάτων Ε̄*. Außerdem bietet sie uns (besonders in der von mir benützten Oxforder Abschrift) trotz ihres trümmerhaften Zustandes manche werthvolle Ergänzung einzelner in 3) zerstörten oder verderbten Stellen, z. B. den Schluss der Schrift und auf der vorletzten Columne eine bereits aus Plutarch (Mor. p. 777 C — 949, 45 Dübner) bekannte, von Meineke (Add. et Corr. ad Vol. IV, p. 122 vor Jacobi's Comic. lect. ind. gedruckt) einem unbekannten Komiker zugewiesene Phrase: *ὃ καὶ „πρὶν Θέογνιν γεγονέναι“ λεγόμεν*, hier wie bei Plutarch zur Bezeichnung einer fadenscheinigen Trivialität verwendet („das brauchte uns nicht erst Theognis zu lehren“). Die Oxforder Abschrift von 3) ward bereits vor vierzig Jahren (im Hercull. Voll. Oxonii 1825 II, P. 117 sqq.) der Oeffentlichkeit übergeben. Sie gab bekanntlich Dübner den Anlass zu einem Restitutionsversuch (Philologis Gothae conventum agentibus S. P. D. Fr. Dübner. Insunt Fragmenta Philodemi *περὶ ποιημάτων*. Parisiis, Firmin Didot 1840), über den dieser sich selbst in folgenden bemerkenswerthen Worten ausspricht: „sperabam ..., si per dierum aliquot otium ... sedulo in hoc opusculum inquirerem, me eo fuisse perventurum, ut rerum et argumentationis seriem breviter significatam et locorum aliquammultorum emendationem Vobis simul possem offerre. At iis ausis excidi planissime, ingenii culpa, non nego, sed majore, ni fallor, ipsius rei. Librarius enim hujus voluminis, sive potius (quod mihi est persuasissimum) lithographus Oxoniensis (?) suo munere adeo negligenter functus est, ut vel in iis paginis, quae paucis modo litterulis carent, non dico sententias sanas, sed sententiarum simulacra aegre expieceris. Auget obscuritatem Philodemi institutum, non rem ipsam tractantis, sed sophistae alicujus (fortasse ejusdem quocum in aliis scriptis de rhetorica certat) et aliorum, velut Peripateticorum, placita, magnam partum et ipsa ignota, redarguentis. Igitur quum in argumenti serie dispiciendo nullo modo proficerem, ea quaerenda destiti, unaque valere jussi conjecturarum copiam satis amplam, lusus inanes, nisi continuus decursus sententiarum quae verae sint, quae falsae, evidenter arguat.“ Dübner, von dessen weiser Enthaltsamkeit diese Worte ein glänzendes Zeugnis ablegen, hat sich daher darauf beschränkt die Oxforder

[1]) Die zur angeblichen Columne VII vereinigten Stücke A und B sind Ueberreste zweier auf einander folgenden Columnen.

Steindruck-Tafeln durch geschnittene Typen wiederzugeben und („ne pagellae hae prorsus nihil de meo continere cum dedecore deprehendantur") zehn Columnen und zwei Bruchstücken von solchen seine Muthmafsungen beizuschreiben. Er ist auch im Laufe eines Vierteljahrhunderts zu dieser Schrift nicht mehr zurückgekehrt. Ich selbst habe auf dieser schätzbaren Vorarbeit fufsend und durch die, wie fast immer minder reichhaltige aber diesmal an manchen Stellen correctere Neapolitaner Abschrift unterstützt, dem schwierigen Werke bereits ein nachhaltiges Studium gewidmet und will meinem oben ausgesprochenen Grundsatze gemäfs mich hier auf eine Bemerkung und deren Erweis beschränken: Jedes Urtheil über Inhalt oder Form einer nur in stückweiser (und darum nothwendig, äufserst unsicherer) Bearbeitung bekannten Schrift wie es die vorliegende ist, entbehrt jeder irgend haltbaren Grundlage, und sollte darum (es sei von wem immer ausgesprochen) auch jedes Gewichts entbehren. Wenn z. B. ein so einsichtsvoller Mann wie Egger in seiner „Histoire de la critique chez les Grecs" unter directer Bezugnahme auf diese Schrift des Philodemus urtheilt: „à lire sa prose si rude et si obscure on le croirait étranger au plus vulgaire sentiment de la poésie" (P. 241), so wird die Vermuthung gestattet sein, dass dieses harte Urtheil zum grofsen Theil durch eine Beschaffenheit des Textes beeinflusst ist für die man wahrlich nicht Philodemus verantwortlich machen kann. Und so sei es denn bemerkt, dass Ausdrücke und Wendungen wie: *τόσον ἐμέλησα, ἅτε ἐλλειπόμενος ὅλως τῆς ἐννοίας, τετραμμένη διανοίᾳ ἀπιστόν, οὐδεὶς ἂν ἔρξειε δυίσσων* u. dgl. mehr auf nachweislich unrichtigen, durch die unzulängliche Beschaffenheit der einen Abschrift vielleicht erklärlichen Ergänzungen beruhen. Gewiss, unser Epikureer ist nichts weniger als ein mustergiltiger Schriftsteller, ja er erinnert in einzelnen Fällen sogar an Erscheinungen, die der gesammten Profan-Literatur fremd sind [2]; allein er ist alles in allem doch um kein Haar schlechter als Polybius [3], dessen Namen man doch zu nennen pflegt ohne sofort in jene Scheltworte auszubrechen, die man dem von der Ungunst des Schicksals und von den Heilbemühungen seiner Kritiker gleich schwer heimgesuchten Philodemus nicht ersparen mag. Und damit das Gesagte nicht jedes Beleges ermangle, mag hier wenigstens eine der Dübner'schen zehn Columnen dem Texte gegenübergestellt sein, dessen Herstellung sich mir aus der Benützung eines vollständigeren Apparates ergeben hat:

Col. XXIV Dübn.	Col. XXII *N* — XXIV *O*
εἰ μὲν	*εἰ μὲν*
τοὺς περὶ τὸν Ἐπίκουρον	*τ]οὺς περὶ τὸν Ἐπίκουρον*
αἰνίττεται, ὃ φλυαρεῖ φίλ-	*ἠν]ίττε[τ]ο, φ[λ]ύαρος ἦν,*

[2] So durch den Gebrauch des Verbums *διανοέω* (*περὶ σημείων καὶ σημειώσεων* Col. XI, Z. 7—8). Gern würde ich hier Nauck's brieflichen Vorschlag annehmen und *καὶ διανοήσει* ändern in *ἀδυνατήσει*, allein der Gedankenzusammenhang thut Einspruch und erlaubt nicht Philodemos von diesem Makel zu befreien.

[3] Mit diesem und mit Chrysipp vergleicht in Bezug auf Styl und Sprache unseren Schriftsteller auch der jüngste und nicht der mindest treffliche Bearbeiter und Erklärer des Lukrezischen Lehrgedichts, J. H. Munro (Lucretius II, 101, Cambridge 1864).

δίκας, καὶ γέγονε καὶ γενέσεται (τῷ) ἐντυχόντι ἀσυμφανές· εἰ δ' ἄλλοις τινὶς, ἐκεῖνος τὸ μὲν ἡλήθευσεν, τὸ δ' ἐψεύδοντο, τὰ δὲ παρέλειπον, ὥστε ἐλλειπόμενος ὅλως τῆς ἐννοίας τῶν ἀστείων καὶ φαύλων ποιημάτων . . . . Οἱ δὲ φυσικὸν ἀγαθὸν ἐμ ποιήματι μηδὲν εἶναι λέγοντες εἶπερ τοῦτ' ἐψεύσαντο, οὐδὲ προσέθηκαν ἃ ἀδιάλειπτον ἐνῆν. Ἐψεύδοντο δ' ἐξαλλαττὰ πάντα νομίζοντες εἶναι καὶ κρίσιν οὐχ ὑπάρχειν ἀστείων ἐπῶν καὶ φαύλων ποιημάτων, ἀλλὰ παρ' ἄλλοις ἄλλην ὡς τὴν νομίμων ἐξαλλαγήν· παθ' ὃ πόημα φυσικὸν οὐδὲν οὔτε λέξεως οὔτε διανοήματος ὠφέλημα παρασκευάζει. Διὰ τοῦτο ἐξω τῆς ἀρετῆς ἑστηκότες | ὑπόκεινται σκοποί.

ὠ]ς καὶ [γ]έγονε καὶ γενή-σ[ε]ται [προ]τόντω[ν σ]υμ-φ[αν]ὲς· εἰ δ' ἄλλ[ου]ς τινὲς, ἐ[κε]ῖνος τὸ μ[ὲν] ἡλήθευ-σ[ν, τ]ὰ δ' ἐψεύδ[οντ]ο, τὰ δὲ παρ[λ]ειπο[ν. π]α[ρ]έλειπομ μὲν ὅλως τ[ῆς] ἐν[ν]οίας τῶν ἀστείων καὶ φαύλων ποιημάτων καὶ ποιη-τῶν], ἡλήθ[ευον] δὲ ψευ-σ[κ]ὸν ἀγαθὸν ἐμ ποιήμα-τι μηδὲν εἶναι λ[έ]γον-τε[ς], εἶπερ τοῦτ' ἐψεύσαντο οὐδὲ πρ]οσέθηκαν ἀδιά-λειπτὸν [οὐδ]ὲν· ἐψεύ-δοντο δὲ συ[θρ]ὰ τὰ πάν-τα [νο]μίζο[ντ]ες εἶνα[ι κ]αὶ κρί[σιν] οὐχ ὑπάρχε[ιν τῶν ἀστείων ἐπῶν καὶ [φαύ-λων ποιη]μ ἀλλὰ πα-ρ' ἄλλοις ἄλλην ὡς τὴν (V) νομίμων. εἰ γάρ ⟨τ⟩ι κα-θὸ πόημα φυσικὸν οὐδὲν οὔτε λέξεω[ς] οὔτε δ[ιανο]ήματος ὠφέλημα [πα-ρ]ασκευάζει, διὰ τοῦτ' [ἐξω] τῆς ἀρετῆς ἑστηκότες | ὑπόκεινται. ἐκ[εῖν]ος —

Ist es möglich über die Form einer so unvollkommen gekannten Schrift zu urtheilen, welchen Werth können wir einem auf gleicher Grundlage beruhenden Urtheil über den Gehalt derselben beimessen, über den Gedankengehalt eines arg zerrütteten philosophischen Werkes, dessen Verständnis sich nur der hingebendsten Bemühung und auch dieser vielleicht niemals vollständig erschließen kann? Ein solches Urtheil begegnet uns bei Brandis (Entwickelungen der griechischen Philosophie II, 52), der die Abhandlung *περὶ ποιημάτων* dadurch charakterisiert, dass er sie eine Schrift nennt, die ihren Gegenstand „lediglich vom Standpuncte der epikureischen Ethik betrachtet" („dem Inhalt nach sind erheblicher", so fährt B. fort, „die Bruchstücke aus dem Werke über die Tugenden und Laster"). Unmöglich kann der ehrwürdige Veteran der antiken Geistesgeschichte mit diesen Worten nichts anderes sagen wollen, als dass die aesthetische Abhandlung eines Epikureers nichts enthalte was der epikureischen Ethik widerstreitet. Denn dies wäre wahrlich nicht ein Tadel, wie er beabsichtigt scheint, aber freilich auch kein Lob, sondern etwas so völlig selbstverständliches, dass es gewiss niemand für charakteristisch halten könnte. Sollen aber seine Worte mehr besagen, sollen sie besagen dass moralische

Betrachtungen in dieser Schrift die Stelle einnehmen, welche den specifisch-ästhetischen zukommt (man denke an die moralisierenden Kunst-Theorien des vorigen Jahrhunderts), so dass aus derselben für die Erkenntnis der bisher völlig unbekannten Aesthetik der epikureischen Schule (fast nur dem Namen nach kennen wir *Μητροδώρου περὶ ποιητῶν*) nichts zu gewinnen wäre, — dann sei mir mit all der Ehrerbietung, die einem Forscher wie Brandis[5]) gebührt, zu bemerken gestattet, dass eine grundlosere Behauptung niemals ausgesprochen worden ist. An einer der besterhaltenen Stellen unserer Schrift wird eine Definition poetischer Vortrefflichkeit mit dem Bedeuten abgelehnt, dass dieselbe das specifisch-Poetische[6]) nicht hinreichend betone und den Dichter von dem Sittenschilderer nicht scharf genug unterscheide: — *οἱ μὲν οἰόμενοι τὸν ἐν τοῖς μύθοις καὶ ταῖς ἄλλαις ἠθοποιίαις κἂν τῇ λέξει παφαπλησίω[ς] ἡ[λά]μπο]ντα ποιητὴν ἄριστον εἶναι λέ[γου]σι μὲν ἴσ[ω]ς ἀληθές τι, τὸν δὲ ποιητὴν τὸν ἀγαθὸν οὐ διορίζουσι· καὶ γὰρ μιμογράφου καὶ ἀρε-*

[5]) Derselbe beklagt den Verlust aller Schriften der älteren Epikureer: „Im übrigen erhalten wir nur ein dürres Namensverzeichnis der einander folgenden Schulhäupter: Hermachus, Polystratus, Dionysius, Basilides..... Allerdings ist uns mit den Schriften dieser Männer die Kenntnis der Art verloren gegangen wie sie angreifend und vertheidigend gegen ältere und neuere philosophische Theorien sich verhielten; doch ist der Verlust nicht hoch anzuschlagen wenn ihre Polemik nicht eine eindringlichere war als die des Kolotes, soweit Plutarch uns Kunde davon gibt" (a. a. O. S. 51). Diese Klage und der ihr nacheilende Trost würden wol ein wenig anders lauten, hätte Brandis gewusst, dass eine, zum Theil prächtig erhaltene, Schrift des Polystratos (des Schülers oder Enkelschülers Epikur's, des Nachfolgers Hermarch's im Schulamte) in ganz erträglicher Bearbeitung uns bereits seit 33 Jahren vorliegt. (*Πολυστράτου περὶ ἀλόγου καταφρονήσεως, οἱ δ' ἐπιγράφουσιν πρὸς τοὺς ἀλόγως καταθρασυνομένους τῶν ἐν τοῖς πολλοῖς δοξαζομένων* Herculanens. Volumm. Tom. IV. Neapel 1832.) Man mag über diese, von dem Hauch jugendfrischer Begeisterung durchwehte, Schrift denken wie man will, man mag, gleich mir, dieselbe mit ihrer tief eindringenden Polemik gegen den Cynismus, mit ihrer, ich meine, siegreichen Bekämpfung ethischer Ansichten die das ganze Alterthum beherrschen (ich denke an die Auffassung der Begriffe *φύσει* und *νόμῳ*, den Gegensatz des Natürlichen und Conventionellen) sehr hoch halten oder nicht, — niemand der sie kennt wird sie einfach als nicht-vorhanden betrachten. Warum ich dies erwähne? Nicht aus Splitterrichterei, sondern weil es nöthig schien darauf hinzuweisen, dass auch die übrigen Urtheile, die der berühmte Geschichtschreiber über diese Literaturgattung fällt, dass vor allem seine Klagen über die traurigste „Popularphilosophie", über die Verkommenheit eines Zeitalters in dem „man fast ein Tausend solcher Schriften aufspeicherte" (a. a. O. S. 51 und 54) u. s. w. keineswegs von jener umfassenden Sachkenntnis getragen sind, die ihnen Beachtung sichern müsste.

[6]) Auch der Ausdruck ist Philodem nicht fremd. Vgl. Col. 27 *N* = 29 *O*: *ἡ δὲ σύνθεσις λέξεων ἐναρμῶς καὶ ἡμμετρικῶς τὴν ὑποτεταγμένην διάνοιαν [σ]ημαίνουσαν ποι[ν]ὴ [ἔσ]τι καὶ λόγου παντὸς ἀρετὴς καὶ τοῖς ὅλοι[ς οὐ]δὲ παρεμπέπτωκέ τινος ἰδίου τῶν περὶ ποιήματος ἀρετὴν καὶ μάλιστα τῆς συνθέσ[ε]ως.* (Hier beginnt ein neuer Satz, in dem statt Dübner's *ἅμα* nothwendig zu schreiben ist *ἀ[ξ]οῖ*, nämlich der Gegner.)

τε[λόγ]ον [ἀλλ'] οἱ συνγραφέως ἀρετὴν ἄν τις.....[1]) ταύτην (Col. IX *N* — XI *O*). Und wenn irgend etwas in dem vielfach verschlungenen Gedankengang dieser Schrift sonnenhell hervortritt und für jeden weiteren Erklärungs- und Restitutionsversuch den unerschütterlich sicheren Ausgangspunct (gleichsam die kritische Operations-Basis) bilden kann, so ist es eben das Gewicht, welches auf das specifisch-künstlerische und aesthetische gelegt wird im Gegensatz zu der Nützlichkeits-Theorie eines Gegners, bei der man nicht umhin kann an die Lehren der Stoiker und des Grammatikers Krates von Pergamum (vgl. C. Wachsmuth, De Cratete Mallota p. 21—22) so wie an deren praktische Bethätigung durch die didaktische Poesie der Alexandriner zu denken. Um aber dies zu erhärten, sei es mir erlaubt, den Gedankengang der ersten Columnen dieser Schrift in freier aber wahrlich nicht willkürlicher Darstellung möglichst gedrängt zusammenzufassen:

Schon in den ersten Zeilen der ersten Columne (*N* 1 — *O* 3[2]) finden wir Philodem in lebhafter und, wie es seine Art ist, nicht eben rücksichtsvoller Polemik mit einem Gegner begriffen. Dieser entpuppt sich alsbald als der Vertreter einer aesthetischen Richtung, die wir heutzutage halb als Gehalts-Aesthetik und halb als Realismus bezeichnen würden. Das Wesen der Poesie (so scheint er etwa zu sagen) ist die wirksame Darstellung des Wirklichen; diese schaffe zugleich Nutzen und Genuss, und beides zu erzielen sei die Aufgabe der Dichtkunst. Die Naturwahrheit sei das Haupterfordernis aller Poesie, und darum für den Dichter die Erkenntnis der Natur (sammt ihren Hilfsmitteln, der Geometrie, Geographie, Anatomie u. s. w.) wichtiger als die Kenntnis aller Feinheiten der Sprache.

Dagegen kämpft Philodem an: Vor allem habe die Poesie überhaupt nicht nach Nutzen zu streben und die Erzielung desselben gewähre durchaus keinen Massstab für die Beurtheilung des Werthes der Dichtung und des Dichters. Wäre dem so, dann müsste man ja die herrlichsten Erzeugnisse der vornehmsten Dichter, da sie durchaus keinen Nutzen, ja, so viel an ihnen liegt, den gröfsten Schaden verursachen, als werthlos verwerfen. (Diese Folgerung scheint nicht der Gegner aus seiner Definition gezogen zu haben, sie zieht Philodem und muss sie ziehen als Epikureer, dessen rationeller, auf Befreiung von Aberglauben und auf Bezwingung der Leidenschaften gegründeten Lebensansicht ein guter Theil der antiken Poesie, die homerische vor allem, als die Heimat und Pflanzstätte des Mythos, als die Verherrlichung und, wie es Sextus Empiricus[3]), nach dem Vorgang eines Epi-

[1]) ἐπ[λέγο]ιτο?

[2]) Die ersten zwei Tafeln sind in *O* als Columnen, in *N* als Fragmente, d. h. als Stücke bezeichnet über deren ursprüngliche Stellung und Reihenfolge die Herausgeber sich jeder Vermuthung enthalten.

[3]) Adv. Mathemat. I, 296 (p. 668 Bekk.): *παιδόλου τε, ὅσον ἐπὶ τοῖς ποιηταῖς, οὐχ οἷον ἀνωφελὴς τῷ βίῳ ἀλλὰ καὶ βλαβερωτάτη* (die Grammatik als Interpretin der Poesie). *ἐπιτείχισμα γὰρ ἀνθρωπίνων παθῶν ἡ ποιητικὴ καθέστηκεν..... Τὰ μὲν οὖν ὑπὸ τῶν ἄλλων λεγόμενα κατὰ τὸν τόπον καὶ μάλιστα τῶν Ἐπικουρείων ἐστὶ τοιαῦτα.* Womit auch im Ausdruck seltsam übereinstimmen die oben benützten Worte Philodem's (Col. I *N* — Col. III *O*): *τί γὰρ*

von Este in Ferrara auf seine Ko sten drucken liess, hat ihm
den Ruf grosser Gelehrsamkeit verschaft.

Joh. Gondola, geb. zu Rag usa im J. 1588, gest. 1638.
Er ist der Verfasser des in slavischer Sprache geschriebenen Epos,
betitelt: „die Osmanide"

Marinus Ghetaldi, ein rag usäischer Edelmann, geboren
im J. 1566 und gestorben im J. 1626. Er war ein berühmter Ma-
thematiker seines Zeitalters. Fra Pa olo Sarpi nennt ihn einen
Engel in seinen Sitten, einen Teufel in der Mathematik.

Johann Lucius, ein Geschic htschreiber, von Trau ge-
bürtig, wo er lange Zeit lebte und wirk te; aber er gerieth in Miss-
helligkeiten mit einem venetianischen P atrizier und zog nach Rom,
wo er 1679 starb. Sein zu Ams terdam 1668 gedrucktes
Geschichtswerk „*de Regno Dalmatiae et Croatiae*" ist noch immer
die beste Quelle für dalmat. Geschichte.

Marcus Ant. de Dominis , gebürtig aus Arbe. Er
war 20 Jahre lang Jesuit, wurde sp ater vom Kaiser zum Bischof
von Zengg ernannt, und hernach Er zbischof von Spalato. Er
ging nach England, wo er zur anglica nischen Kirche übertrat, und
deshalb mit den Päpsten Gregor XV und VIII in Streit gerieth.
Er starb als gefangener im Castell S. Angelo in Rom im J.
1624. Seine „*Respublica ecclesiastica, Libri X,*" ist zu Heidelberg
im J. 1618 gedruckt. Er schrieb noch mehreres und unter anderem
auch eine sehr scharfsinnige Abhandlu ng über den Regenbogen.

Georg Baglievi, geboren zu Ragusa im J. 1668, ge-
storben zu Rom im J. 1707. Er war ei n berühmter Arzt, und stellte
eine neue Theorie über das Nerven-Sy stem auf, welches Buch ihm
einen weit und breit berühmten Namen verschafft hat.

Ruggero Giuseppe Bosco vich, geboren zu Ragusa
am 18. Mai 1711, gestorben zu Mail and am 13. Febr. 1787, ein
Astronom von europäischem Rufe.

Bernhard Zamagna, ein ragusäischer Edelmann und
Ex-Jesuit, der im J. 1823 noch im hohen Greisenalter daselbst
lebte. Er übersetzte Homers Odyssee in zierliche lateinische Verse.
Vor etwa 10 Jahren ist bei den Brüder n Battara in Zara eine
neue Auflage davon erschienen u. m. a.

Spalato, im August 1850.

Franz Potter.

kurzem, wie es scheint, so treffend ausdrückt, als die „feste Burg" aller Leidenschaften geradezu wie eine Todfeindin gegenüber steht, so lange sie nämlich den Anspruch erhebt, das Leben zu bestimmen und zu leiten.) Ferner stifte die poetische Darstellung des Wirklichen gar nicht nothwendig Nutzen. Endlich bestehe zwischen poetisch-wirksamer Darstellung auf der einen, der Naturwahrheit auf der andern Seite keinerlei innerer Zusammenhang, — so wenig, dass die beiden Dinge in ihrer höchsten Entwickelung sich vielmehr auszuschliessen scheinen. Nicht nur Unwahres, eben das Allermärchenhafteste sei bei den Dichtern oft am wirksamsten dargestellt, und — umgekehrt — die vollendete Darstellung der Wissenschaft lasse sich kaum mit der dichterischen Form vereinigen. (Wenigstens „habe noch Niemand in der Heilkunde, in der Weltweisheit u. s. w. das Höchste erreicht und seine Lehre zugleich mit dichterischem Schmuck auszustatten vermocht." — Ob freilich diese Unvereinbarkeit in der Natur der Sache ihren Grund habe, darin dass die wissenschaftliche und die künstlerische Darstellung der physischen und psychischen Phänomene grundverschiedene Zwecke verfolgen und daher auch völlig verschiedene Mittel anwenden müssen[10]), — was der tiefere Gedanke wäre —, oder aber in der Schwäche der menschlichen Natur, der es kaum gelingen mag, so verschiedenartige Vorzüge zu vereinigen, dies wird weder ausdrücklich gesagt, noch lässt es sich, wie so vieles andere in unserer Schrift, aus dem Gesagten mit unbedingter Sicherheit erschliessen.

Wien. Th. Gomperz.

δεῖ λέγ[ειν] τὰ [καὶ] β[λ]άβην καὶ με[γί]στ[η]ν, ὅσον ἐφ' [ἑαυτοῖς], δ[υσ]οισοῦντα; — Worte, deren Schreibung sobald sie gefunden ist wol von selbst einleuchtet und gleich so vielem, was ich im obigen stillschweigend als ergänzt oder berichtigt voraussetze, kaum erst der Begründung bedarf oder der Vertheidigung gegen Dübner's völlig abweichende Fassung: *τί γὰρ δεῖ λέγειν τὰ καὶ βλάβην καὶ μεγίστην νόσον ἐμφέροντα, εἶπεν ὁ αὐτὰ | ξας ἀληθέστατον λόγον· τὸ μὲν κτλ.* Dann ist nach einer nicht völlig sicher auszufüllenden Lücke ohne Zweifel *[κα]τὰ τὸν λόγον* zu schreiben, mit dem folgenden zu verbinden und der ganze Satz als Frage zu verstehen, dem Sinne nach: *τί δὲ τὸ κατὰ τὸν λόγον τὸ μὲν κτλ.* Im folgenden halte ich Dübner's *δύνασθαι* für völlig sinngemäss, allein es entzieht sich jeder möglichen Construction, wenn man nicht weiter unten mit diesem das *ΚΑΙ* beider Abschriften ändert in *[εἶ]ναι*. Räthlicher scheint es mir — und irgendwo muss geändert werden — trotz des *ΝΑΣΘΑΙ* beider Apographa etwa *[ὁ]ρᾶσθαι* zu schreiben. Wenn ich noch hinzufüge, dass ich zu Anfang Dübner's Lücke ergänzen will durch: *θα[υμάσ]ιος ὅτ[ι]* und zum Schluss nach *ἐξεργασίας* stark interpungiere und zu lesen vorschlage: *καὶ μὴ [ῥ]ητ[ὸ]ν, τὸν τέρποντα μὲν οὐκ ὠφελοῦντα δὲ ποιητικ[ὸ]μ μὲν εἶναι, τὰ [δὲ π]ράγμ[ατα μὴ εἰδ]έναι,* — so habe ich die Aufzählung der mir nöthig scheinenden Abweichungen von Dübner's Recension in Betreff dieser Columne erschöpft.

[10]) Man vergleiche hierüber die treffenden Bemerkungen Alexander Bain's in dem Schluss-Capitel seines epochemachenden Werkes „Die Sinne und der Geist." (The Senses and the Intellect, by Alex. Bain, 2. Aufl. London 1864.)

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Die neuesten Textesausgaben der Scriptores historiae Augustae.

Seit Salmasius und Gruter ist für die Kaisergeschichte der sechs Schriftsteller Aelius Spartianus, Julius Capitolinus, Aelius Lampridius, Valentius Gallicanus, Trebellius Pollio, Flavius Vopiscus Jahrhunderte hindurch wenig geschehen. Eine Zusammenstellung der Noten von Casaubonus Salmasius und Gruter enthält die Ausgabe von C. Schrevelius: Historiae Augustae Scriptores VI cum notis selectis Isaacii Casauboni, Salmasii et Jani Gruteri accurante Cornelio Schrevelio. — Lugd. Bat. a.° MDCLXI. Einen wesentlichen Nutzen für die Herstellung des äuserst verdorbenen Textes gewährte darauf die Ausgabe von Obrecht, Argentorati MDCLXXVII, welcher verschiedene Stellen sehr glücklich verbessert hat. Seit dieser Zeit hat sich die Kritik wenig mit den Scriptores beschäftigt. Ueber den Werth der Ausgabe von Püttmann Lps. 1774 kann ich kein Urtheil aussprechen, da es mir nicht gelungen ist, mich in Besitz eines Exemplars dieser Recension zu setzen, was ich um so mehr bedauere, da ihn v. Wietersheim, Gesch. d. Völkerw. II, p. 9. neben Tillemont, Casaubonus zu den gelehrtesten Forschern zählt. Erst in neuerer Zeit ist den Scriptores gröfsere Aufmerksamkeit zugewendet worden. So erschienen: H. E. Dirksen, Scriptores historiae Aug. — Andeutungen zur Texteskritik. Lps. 1842. Bernhardy, Scr. h. Aug. Halle 1845. Pr. — Richter, Scr. h. Aug. — Rh. Mus. N. F. VII. — Einzelne gute Conjecturen finden sich in der Uebersetzung der Scriptores von Closs, Stuttgart 1857. — Freilich sind nun die Geschichtschreiber der Kaiserzeit äuserst untergeordnete Persönlichkeiten ohne historischen Sinn, verworren, unkritisch, von grofser Leichtgläubigkeit, die sie selbst die crassesten Widersprüche sagen läst, und von unglaublicher Unwissenheit. Wenn aber auch ihre Kaiserbiographien häufig nichts anders sind, als die reinen Düngergruben römischen Stadtklatsches der allergemeinsten Sorte, so sind sie doch in vieler Beziehung von der gröfsten Wichtigkeit für die Geschichte des 2. und 3. Jahrh., da für einzelne Partien derselben — ich erinnere hier z. B. an den Julius Capitolinus Biographie des Mark Aurel, an Trebellius Pollio Gallieni duo, an Flavius Vopiscus

Aurelian — wir auf sie als die einzige oder wenigstens die Hauptquelle angewiesen sind. Ueberdies sind diese Biographien angefüllt mit Senatsbeschlüssen, öffentlichen Reden, Briefen der Kaiser und hochgestellten Personen und anderen Documenten, deren Authenticität im ganzen unzweifelhaft ist, da unseren Autoren die Staatsarchive offen standen. Kurz, trotz der Verworrenheit der Darstellung und der Unvollkommenheit des Stils, durch den, wie Bernhardy sagt, „die Idiotismen des sermo plebeius, incorrecte Formen, falsche Structuren und ein unedler, besonders provincialer Sprachschatz in die Literatur eingeführt wurde," sind sie für die Zeiten, welche sie behandeln, von der höchsten Bedeutung. Nun war bis jetzt die Benützung der Scriptores dadurch sehr erschwert, dass der Text durchaus unzuverlässig war, da man die Lesarten der beiden nicht interpolierten Codices, des Bamberger und Palatinus, gar nicht, oder wenigstens nur für einzelne Stellen kannte. Zwar hat Salmasius den letzteren bei seiner Ausgabe benützt, aber, wie es die Sitte jener Zeit war, nur gelegentlich citiert, ohne eine vollständige Collation desselben zu geben. Auch da, wo er jene Handschrift anführt, ist er nicht zuverlässig, da er, wie aus den neuesten Arbeiten hervorgeht, wahrscheinlich eigene Conjecturen für handschriftliche Lesarten ausgibt. Diesem äußerst fühlbaren Bedürfnisse ist nun in jüngster Zeit abgeholfen, da in kurzer Frist zwei Ausgaben erschienen sind, welche beide zum erstenmale den Text geben, wie er durch den Palatinus und Bamberger cod. beglaubigt ist.

1. *Scriptores historiae Augustae ab Hadriano ad Numerianum. Henricus Jordan et Franciscus Eyssenhardt recensuerunt. Berolini apud Weidmannos* 1864, 2 voll.
2. *Scriptores historiae Augustae recensuit Hermannus Peter. — Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri.* 1865. 2 voll.

I. Was die erste Ausgabe von Jordan und Eyssenhardt angeht, so enthält dieselbe in 2 Bänden zuerst eine praefatio von Jordan (p. I—XXVI), worin über die Entstehung des Buches und die Handschriften gehandelt wird, dann einen index vitarum (p. XXVII—XXVIII); darauf die vitae diversorum principum et tyrannorum ab Divo Hadriano usque ad Numerianum, sammt dem kritischen Apparat, der die Abweichungen des Palat. und Bamb. cod. enthält und schließlich drei indices und zwar nominum, rerum, autorum. Einen dritten Band stellen die Herausgeber in Aussicht, der die Noten des Casaubonus und Salmasius in verbesserter und vermehrter Gestalt enthalten soll. In Bezug auf die Entstehungsgeschichte des Buches ist folgendes von allgemeinem Interesse. Bereits war der Bamberger cod. von Peter verglichen, worüber weiter unten das nähere gesagt werden soll, als bekannt wurde, dass A. Kiefsling den Palatinus, der seit des Salmasius Zeiten verloren gegangen war, durch einen glücklichen Zufall im Winter des Jahres 1861 in der vatikanischen Bibliothek wieder aufgefunden habe. Darauf reiste Jordan nach Rom und verglich dort an Ort und Stelle den lange vermissten Codex. Alsdann setzte er sich mit Eyssenhardt in Verbindung, der den Bamberger Codex collationiert hatte und beide zusammen edierten nun die Scriptores, nachdem sie noch einmal gemeinschaftlich die Bamberger Handschrift verglichen hatten und zwar so, dass Jordan

die Redaction des ersten Theils, Eyssenhardt die des zweiten übernahm. In ihren Arbeiten wurden sie von Mommsen unterstützt, der seine Conjecturen den Herausgebern mittheilte (*praef.* XXVI). Was ferner die Untersuchung über die Handschriften angeht, so übergehe ich hier vorläufig diese Frage, da sich die Herausgeber im ganzen auf Peter stützen und ich später darauf zurückkommen muss. Ich will nur mit einigen Worten über die Benützung des handschriftlichen Materials sprechen. Leider ist dasselbe nicht mit der Sorgfalt benützt, die man nach den Worten Jordan's über die Collation der Bam. cod. (p. V) „ut satis confidenter sponderi possit, non multa de hoc libro nos fugisse" billiger Weise erwarten sollte. Aus der Vergleichung des kritischen Apparats bei den Berliner Editoren und bei Peter ergibt sich nämlich, dass jene viele handschriftliche Lesarten entweder gar nicht oder falsch notiert haben. Ich verweise hier der Kürze halber auf die Präfatio bei Peter p. 30, wo jenen nachgewiesen wird, dass sie allein aus dem Leben des Hadrian 20 Abweichungen übergangen und 4 falsch mitgetheilt haben. Offenbar nimmt dieses der Ausgabe einen grossen Theil ihres sonstigen Werthes, da ja gerade nur durch die diplomatisch genaue Wiedergabe der handschriftlichen Lesarten dem so fühlbaren Mangel eines sicheren Textes abgeholfen werden konnte. Der Text selbst hat endlich durch einige recht gute Conjecturen beider Herausgeber gewonnen, wenn sich auch nicht läugnen lässt, dass vielleicht bei längerer Durcharbeitung desselben sich manches anders gestaltet hätte. Namentlich ist dieses von Eyssenhardt zu bemerken, der häufig ohne Grund, oft, weil der richtige Weg zur Emendation erst bei längerm Verweilen gefunden wird, theils völlig richtige Stellen, theils bloss verdorbene aus dem Texte entfernt. Jordan verfährt dagegen mit grösserer Umsicht und Besonnenheit. Daher überrascht es uns bei dem letztern ganz besonders, dass er an mehreren Stellen gegen die ausdrückliche Ueberlieferung der Handschriften besondere Eigenthümlichkeiten im Sprachgebrauche der Scriptores durch Conjecturen beseitigt. Dahin gehören Hadrian 2. *venandi . . . studiosus* statt des handschriftlichen *venando*, welches schon Peter praef. 32. mit Recht rügt; ibid. 23. *ne gratias quidem* statt *nec gratias quidem*. Ael. Ver. 3 *quem non multum proberet* statt *probaret*; ibid. 4 *consiliis defuit* mit Mommsen statt *consiliis iuvit*. Anton. Phil. 16 *quis . . . displicebat* statt *qui . . . displicebant*. Commod. 9 *in dracones redigerentur* statt *degenerentur* etc. Auch Eyssenhardt schreibt Maxim. duo. 12 *circumventus esset* statt *est*, womit Hadrian 27. zu vergleichen ist: *nec appellatus est divus, nisi Antoninus rogasset*. Als eine besondere Eigenheit ist noch zu erwähnen, dass häufig mit dem grössten Unrecht Relativsätze als selbständige Sätze hingestellt werden, ohne dass die geringsten Anzeigen vorhanden wären, dass hier das Relativ zur blossen Verbindung diene. Des Beispiels wegen führe ich Ver. c. 7 an: *risui fuit omnibus Syris . quorum multa ioca in theatro in eum dicta extant*. Offenbar ist doch hier zu interpungieren: *risui fuit omnibus Syris, quorum multa* u. s. w. — Dieses gilt von vielen ähnlichen Stellen. — Was schliesslich die Ueberschriften der einzelnen vitae anlangt, so richten sich die Berliner Herausgeber genau nach dem im Palatinus und Bamb. cod. gleich-

lautenden Inhaltsverzeichnis, obwol dasselbe einen klar am Tage liegenden Fehler enthält. Es heifst nämlich hier: *XVIIII iulii Capitolini duo maximini XX eiusdem gordiani tres* u. s. w. bis *LI trevellii pollionis claudius.* Es werden also nach diesem Index dem Julius Capitolinus die Maximini duo, Gordiani tres, Maximus et Balbinus, Valeriani duo, Gallieni duo und die Triginta tyranni zugeschrieben, dem Trebellius Pallio blofs die vita des Claudius. Hiermit stimmen im allgemeinen die Unterschriften der einzelnen vitae. Am Schlusse des Maximus und Balbinus heifst es: *Maximus sive Pupienus et Balbinus Juli Capitolini explicit, incipit eiusdem Valeriani duo;* ebenso zu Anfang der Gallieni: *incipit eiusdem Gallieni duo.* — Trig. tyr.: *incipit eiusdem Tyranni triginta.* Nur zu Anfang des Claudius heifst es abweichend vom Index: *incipit eiusdem divus Claudius feliciter.* Erst die jüngste Hand hat *trevellii pollionis* über *eiusdem* geschrieben. Am Schlusse dieser Biographie jedoch findet sich die Unterschrift: *Explicit Trevellii Pollionis Divus Claudius; incipit Flavii Vopisci Syracusii Divus Aurelianus.* Es ist nun sehr auffallend, dass die Ueberschrift des Claudius „*incipit eiusdem*" u. s. w. lautet und nicht *Trevellii Pollionis.* Suchen wir den Grund hierfür. Offenbar rühren die vitae der Valeriani duo, Gallieni duo, triginta tyranni und des Claudius von einem und demselben Autor. Am Schlusse der Valeriani duo (c. 3.) heifst es: *et quoniam vereor, ne modum voluminis transeam, si Gallienum, Valeriani filium, de quo iam multus nobis fuit sermo, vel Saloninum, filium Gallieni, qui et Gallienus est dictus, huic libro adiungam, ad aliud volumen transeam.* Der Verfasser der Valeriani will also die Gallieni in einem neuen Bande behandeln. Im letzten Capitel der Gallieni duo sagt derselbe ferner: *Nunc transeamus ad triginta tyrannos, qui Gallieni temporibus contemptu mali principis exstiterunt.* Hiermit ist die Einleitung zu den 30 Tyrannen zu vergleichen: *Cum vel in Valeriani vel in Gallieni vita pleraque de his dicta nec repetenda tamen satis constet.* Im 31. Capitel der 30 Tyr. bekennt sich ebenso der Verfasser zu dem Leben des Claudius: *Nunc ad Claudium principem redeo, de quo speciale mihi volumen quamvis breve merito vitae illius videtur edendum addito fratre singulari viro* u. s. w. Hiermit in Uebereinstimmung heifst es endlich im 1. Capitel des Claudius: *Ventum est ad principem Claudium . . . . de quo ego idcirco recusare non potui, quod alios tumultuarios videlicet imperatores ac regulos scripserum eo libro, quem de triginta tyrannis edidi, qui Cleopatranam etiam stirpem Victorinumque nunc detinet.* Nach diesem Zeugnisse des Autors selbst ist es unnöthig, auf Inhalt und Sprache weiter einzugehen, um auch hieraus, wie es leicht geschehen kann, nachzuweisen, dass die vorliegenden 4 volumina von einem Schriftsteller herrühren. Der Verfasser dieser 4 Bücher war nun nach Flavius Vopiscus Aurel. c. 2. Trebellius Pollio: *Et quoniam sermo nobis de Trebellio Pollione, qui a duobus Philippis usque ad divum Claudium et eius fratrem Quintillum imperatores tam claros quam obscuros memoriae prodidit* u. s. w. Es sind also die vitae der Philippi duo, Decii duo, des Gallus Hostilianus und des Aemilius Aemilianus, sowie der Anfang der Valeriani duo verloren gegangen. Hieraus ergibt sich nun auch, warum in den Handschriften *eiusdem Valeriani* u. s. w. steht; es sind nämlich

die frühern vitae des Trebellius Pollio, worauf sich jenes *eiusdem* bezieht, nicht mehr erhalten. Der Index des Bamb. und Palat. ist aber offenbar erst nach den Unter- und Aufschriften der vitae angefertigt. Darum vindiciert Peter mit Recht das Fragment der Valeriani sowie die übrigen vitae bis einschliefslich Claudius dem Trebellius Pollio. Ebenso handelt Peter, um das gleich hier zu bemerken, durchaus im Geiste des Flavius Vopiscus, dass er die vita des Florianus, welche in den Handschriften durch die Unterschrift des 13. Cap. *feliciter explicit Tacitus, incipit Florianus* als selbständig hingestellt wird, wieder mit Tacitus verbunden hat.

Sehr störend beim Gebrauche dieser Ausgabe sind die vielen Druckfehler, von denen namentlich der 2. Theil wimmelt. Ich notiere hier diejenigen, die mir besonders aufgefallen sind: I p. 70, 4 *etdoluisse — et doluisse.* 70, 11 *monstrabit — monstravit.* 174, 5 *necem — necem.* II 2, 1 *atronibus — latronibus.* 9, not. 7 *Gallieni — Maximini.* 13, 23 *commilitiones — commilitones.* 13, 4 *six exarsit — sic exarsit.* 44, 11 *gentis — gentis.* 79, 13 *sollerti — sollertis.* ibid. *illia — illi.* 84, 31 *tota — toto.* 92, 12 *mereantur — mereatur.* 93, not. 25 *convenietibus — convenientibus.* 113, 5 *vito — vitio.* 129, 8 *Aponino — Apennino.* 155, 9 *tamen — talem.* 157, 10 *terore — terrore.* ibid, 27 *trigides — tigrides.* 166, 15 *unicum — unicum.*

II. Gehen wir nunmehr zu der zweiten Ausgabe über. Schon im Jahre 1860 hat Peter in seiner „historia critica scriptorum historiae Augustae" das Verhältnis der Handschriften zu einander festgestellt und damit das Fundament zur Textkritik geschaffen. In dem Programm des k. evang. Gymnasiums zu Posen vom J. 1863 hat er dann das in der Dissertation aufgestellte Princip der Textesconstituierung an ungefähr 74 Stellen praktisch durchgeführt. In diesem Jahre erschien nun seine Textesausgabe in zwei Bänden, welche eine praefatio von 32 Seiten, den Text mit den Collationen des Bamb., Palat., der excerpta Palatina, des Vaticanus nr. 1899 und der editio princ. Mediolanensis und schliefslich einen Index nominum et rerum memorabilium enthält. Von den Handschriften hat Peter den cod. Bamb. zweimal, die übrigen bei seinem Aufenthalte in Italien collationiert. Das Verhältnis derselben, wie er es in der Dissertation und in der praefatio entwickelt hat, ist kurz folgendes. — Es gibt zwei Classen von Handschriften, nicht interpolierte und interpolierte. Aus beiden ist eine dritte Art entstanden, ein genus mixtum, welches diejenigen Bücher umfasst, die zwar ihren Ursprung aus der ersten Familie herleiten, aber mit einem Codex der 2. Classe verglichen und nach demselben umgestaltet sind. In die erste Classe gehören der Bamb. cod. und der Palatinus, die beide aus dem Archetypus abgeschrieben sind. Der Bamb. cod. ist etwa um ein Jahrh. älter, und deutliche Spuren lassen errathen, dass damals der Archetypus noch besser erhalten war. Im Uebrigen aber theilen beide Handschriften im allgemeinen dieselben starken Fehler und Mängel, woraus sich über die Beschaffenheit des Archetypus nähere Schlüsse ziehen lassen. Namentlich ist hier zu erwähnen, dass in der Mitte des Buches einige Quaternionen verloren gegangen sind, andere aber in eine falsche Lage gekommen waren, so dass eine heillose Verwirrung des

Texten entstand. cf. praef. XIII u. hist. crit. 29. In die dritte Classe, das genus mixtum, gehören die excerpta Palatina, der Cod. Vaticanus 5301, der Cod. Ambrosianus A. 269 und Murbacensis. Dass die editio princeps aus dem Cod. Vaticanus 5301 geschöpft sei, weist der Herausgeber p. XIX der praef. überzeugend nach und wirft damit die Annahme Jordan.'s p. XX praef. über den Haufen, dass Bonus Accursius, der editor der ed. pr., den Cod. Palat. benutzt habe. Zu der zweiten Classe, also zu den interpolierten Handschriften, gehören der Cod. Vaticanus n. 1902, Laurentianus plut. XX n. 6, Vaticanus n. 1898, Laurentianus plut. LXVI n. 32, Ambrosianus C 110, Neapolitanus, Vaticanus 1899, den der Herausgeber theilweise collationiert hat, Vaticanus 1901, Riccardianus, Vaticanus n. 1900, Vaticanus 1903, Ottobonianus, Laurentianus plut. LXIII n. 31, der von Casaubonus benutzte cod. Regius und andere. — Während nun die Berliner Herausgeber bloß die beiden Handschriften der ersten Classe benutzt haben, würdigt Peter auch die schlechten codices seiner Aufmerksamkeit und hat sie wenigstens theilweise verglichen, um nachzuweisen, in welchen Abstufungen der Text derselben sich allmählich so gestaltet hat, wie er jetzt vorliegt. Sein Urtheil über diese Handschriften ist folgendes (praef. p. XX.): „fallitur enim qui hosce libros quamquam ad unum omnes recentioris sint aetatis, ea re illis praetulerit, quod non sunt corrupti eadem foliorum transpositione qua qui modo a nobis enumerati sunt (B. P.); nam sive haec collocatio rectior ingenio eius, qui omnium horum codicum communem fontem exaravit, debetur, sive descriptus est ille liber eo tempore ex archetypo, cum folia nondum erant inter se commutata aut denuo in pristinum ordinem redacta, hoc quidem constat, omnino nihil ex eis peti posse ad ipsa verba melius constituenda" ... Nun sind und bleiben auch jene codices das Fundament jeglicher Kritik der Scriptores, aber darum liegt gar kein Grund vor, die interpolierten Handschriften zu vernachlässigen, und es ist die Behauptung Peter's, omnino nihil ex iis peti posse ad ipsa verba melius constituenda, augenscheinlich übertrieben. — Zwar lässt sich noch kein entscheidendes Urtheil hierüber fällen, so lange keine vollständige Collation eines dieser codices vorliegt; nur ist eigenthümlich, dass sie an verschiedenen Stellen die richtige Lesart aufbewahren; so Anton. Phil. 12 (p. 52, 1 Jord.) *vias*, der Corr. des Palat. statt *rivos*. Hadr. 24 init. sed Cod. Reg. Casaub. statt et des Bamb. u. Palat. Maxim. duo. C. 1 (Z. 12 Jord.) *vicino* Exc. Palat. statt *vicini* des Pal. u. Bamb. — Annähernd richtig gibt der Cod. Reg. Anton. Philos. 22 statt des *hi aliique* des Bamb. u. Palat. *eyalii*, wofür *Taifali* zu lesen ist. Abgesehen jedoch hiervon und um von dem Umstande, dass die Transpositionen des Bamb. u. Palat. sich in denselben nicht finden, zu schweigen, da ich die Möglichkeit einer glücklichen Conjectur gern zugebe, wovon sich ja auch Andeutungen im Palatinus finden (Jordan. praef. XIV.), sind mir doch besonders zwei Stellen aufgefallen, die bei der Beurtheilung der interpolierten Handschriften nicht unschwer in's Gewicht fallen dürften. Zuerst findet sich nämlich im Leben Valerians folgender Passus, der im Bamb. u. Palat. nicht enthalten ist und deshalb für eine Interpolation erklärt wird: „*victus est enim a Sapore rege Persarum dum ductu cuiusdam sui ducis, cui summam omnium bel-*

licarum rerum agendarum commiserat, seu fraude, seu adversa fortuna in eo esset loco deductus, ubi nec vigor nec disciplina militaris quin conperetur quidquam valere potuit. captus igitur in ditionem Saporis pervenit: quem cum gloriosae victoriae successu minus honorifice quam deceret superbo et elato animo detineret atque cum Romanorum rege ut vili et objecto mancipio loqueretur, literas ab amicis regibus qui et ei contra Valerianum fuerant, plerasque missas accepit, quarum seriem Julius refert. — In der Sprache dieses Excerptes liegt nun nicht nur gar kein Grund, warum wir es dem Trebellius Pollio absprechen sollten, im Gegentheil ist der Stil des Autors hier durchaus nicht zu verkennen. Sodann verräth diese Stelle eine solch' genaue Kenntnis der historischen Verhältnisse, dass wir sie unmöglich für eine Interpolation des XIV. oder XV. Jahrh. halten können. (cf. Meine Beiträge zur Geschichte des römischen Orients. XIV. Bericht der Neisser Philomathie p. 56 ff.) Es wird nämlich jener *dux*, der den Valerian verrathen hat, nicht mit Namen genannt, aber so deutlich bezeichnet, dass man ihn leicht errathen kann. Unzweifelhaft ist nämlich Macrianus damit gemeint. So heifst es in dem Schreiben, welches Valerianus vor seinem Perserfeldzuge an den Senat richtete: *Ego P. C. Persicum bellum gerens, Macriano totam rempublicam credidi* [et] *quidem a parte militari.* (30 Tyr. 11). Aehnlich bezeichnet ihn Dionysius von Alexandrien bei Euseb. h. eccl. VII, 10. *ὃς πρότερον μὲν ἐπὶ τῶν καθόλου λόγων λεγόμενος τοῦ βασιλέως (Rationalis Imperatoris, procurator summae rei.* cf. Vales. ad Euseb. VIII. p. 39., VII, 13) *οὐδὲ εὔλογον οὐδὲ καθολικὸν ἐφρόνησε.* — So heifst er auch beim Anonymus *τὰ μετὰ Λίνον* (Müller fgt. hist. gr. min. IV, 183): *Μακρῖνος κόμης τῶν θησαυρῶν καὶ ἐφεστὼς τῇ ἀγορᾷ τοῦ σίτου.* Ausdrücklich bezüchtigt ihn nun der h. Dionysius des Verrathes (Euseb. VII, 10): *οὗτος δὲ τῇ βασιλείᾳ παρὰ τὴν αἴξιον ἐπομανεὶς καὶ τὸν βασίλειον ὑποδὺνα κόσμον ἀδυνατῶν ἀναπήφῃ τῷ σώματι τοὺς δύο παῖδας τὰς παιφύας ἀναδεξαμένους ἁμαρτίας προσατήσατο.* Deutlicher noch und bestimmter spricht derselbe Euseb. VII, 23: *Ἐκεῖνος (Μακριανός) μὲν οὖν τῶν πρὸ ἑαυτοῦ βασιλέων τὸν μὲν προέμενος, τῷ δὲ ἐπιθέμενος*, wo nur Valerian und Gallien gemeint sein können. Dass nun die Angabe des h. Dionysius durch das Fragment des Anonymus bei Müller a. a. O. durchaus nicht entkräftet werde, wie v. Wietersheim Gesch. d. Völkerw. II. p. 290 meint, habe ich in meinen Beiträgen a. a. O. p. 57. hoffentlich überzeugend nachgewiesen. Rührt nun jenes Excerpt nicht von Trebellius Pollio her, sondern von einem Abschreiber des XIV. oder XV. Jahrh., so müssen wir annehmen, dass derselbe die angeführten Stellen genau kannte. Dann aber erregt es billig unsere höchste Verwunderung, dass jener zu solchen vorsichtigen Umschreibungen seine Zuflucht nimmt und nicht statt *cuiusdam sui ducis* einfach *Macriani* u. s. w. geschrieben hat. Dieser Umstand aber ist es, der einen neuen Beweis dafür liefert, dass jenes Fragment aus der Feder des Trebellius Pollio herrührt. Im Leben des Saloninus Gallienus 112 heifst es nämlich: *huc accedit, quod quaedam etiam studiose praetermisi, ne eius posteri multis rebus editis laederentur. Scis enim ipse quales homines cum*

his, qui aliqua de maioribus eorum scripserint, quantum gerant bellum. — Nun lebten aber zu des Trebellius Pollio Zeiten noch Nachkommen des Macrianus zu Rom, die angesehen und mächtig waren. Unser Schriftsteller selbst war mit Cornelius Macer, einem Abkömmling aus jener Familie, bekannt und wurde von demselben zu Schmausereien und Gelagen eingeladen (30 Tyr. 15). Daher ist es ganz natürlich, dass er sich hier so vorsichtig ausdrückt und den Verrath nur andeutet. — In dem Umstande endlich, dass es in dem Excerpte heifst: *„quarum seriem Julius refert"*, liegt auch nicht die geringste Andeutung, als sei hier die Hand des Interpolators zu erkennen, der den in den Unterschriften des Bamb. u. Palat. und in den indices fälschlich als den Autor der Valeriani duo genannten Julius Capitolinus selbst citierte. Wahrscheinlich ist hier Julius Atherianus zu verstehen, den Trebellius Pollio 30 Tyr. c. 6 als seine Quelle bezeichnet. — Die zweite hierher gehörige Stelle findet sich Firmus c. 5. *Hic (Firmus) ergo sumpsit imperium ad defendendas partes quae supererant Zenobiae. Sed Aureliano de Thraciis redeunte superatus est.* Merkwürdiger Weise findet sich nun in der ed. princ. für *Thraciis* die Lesart *Carris*. Ist diese Conjectur oder die Lesart eines Codex? Eine Conjectur kann es unmöglich sein. Im Gegentheil ist jenes *Thraciis* verdächtig und trägt alle Merkmale einer Conjectur an sich. Flavius Vopiscus berichtet nämlich im Leben des Aurelian c. 30. 31. 32., dass der Kaiser nach der ersten Eroberung von Palmyra und der Gefangennehmung der Zenobia nach Emisa gezogen, dort ein Kriegsgericht über die gefangenen Palmyrener abgehalten habe und sogleich nach Europa aufgebrochen sei, wo er die Carpen gedemüthigt habe. Da erhielt er die Kunde von dem neuen Aufstande der Palmyrener, eilte im Fluge dorthin, eroberte und zerstörte die Stadt und nun heifst es c. 32. *Securior denique iterum in Europam rediit atque illic omnes qui vagabantur hostes nota illa sua virtute contudit. interim res per Thracias Europamque omnem Aureliano ingentes agente Firmus quidam exstitit ... ad quem continuo Aurelianus revertit ...* Hiernach ist es nun durchaus nicht einzusehen, wie jemand Firm. c. 5 *de Thraciis*, wenn es handschriftliche Lesart war, in *Carris* verändern konnte; wol aber war es leicht möglich, dass ein Abschreiber *Carris* für verdorben hielt und dafür nach Aurel. 32 *Thraciis* schrieb, wie im Bamb. u. Palat. vorliegt. *Carris* ist nun aber nicht blofs eine gute handschriftliche Lesart, sondern die einzig richtige, da sich *Thraciis* aus historischen Gründen nicht halten lässt. Einmal liegt es in der Natur der Sache, dass beide Aufstände, der von Palmyra und von Firmus, zusammenfielen. Nachdem nämlich Palmyra abermals unterjocht und in den Staub getreten war, wäre es reiner Wahnsinn von Firmus gewesen, wenn er sich nun noch gegen den übermächtigen Aurelian erhoben hätte. Zudem heifst es Firm. c. 5. *Hic ... sumpsit imperium ad defendendas partes, quae supererant Zenobiae* und ebendaselbst in dem Bülletin des siegreichen Kaisers: *Firmum etiam latronem Aegyptium barbaricis motibus aestuantem et foeminei propudii reliquias colligentem ... fugavimus.* Dieses hat nur dann Sinn, wenn wir annehmen, dass es von der Zeit nach der ersten Eroberung Palmyra's gesagt sei; nach der Zerstörung und Vernichtung der Stadt auf dem zweiten Zuge Aurelians gegen den Orient

kann von einer Partei der Zenobia füglich wol nicht mehr die Rede sein. Sagt doch Aurelian selbst in dem Brief[illegible] Terentius Bassus (Aur. 31): *iam satis Palmyrenorum caesum regiae conscium est. Iuvenibus non pepercimus, infantes occidimus, senes iugulavimus, rusticos relevavimus.* Fallen nun aber beide Empörungen in [illegible] und dieselbe Zeit, so muss Aurelian unmittelbar aus dem Orient nach Aegypten aufgebrochen sein, da es ganz widersinnig gewesen wäre, wenn er erst wieder nach Europa seinen Marsch genommen hätte, wie es Aurel. 32 heifst. Abgesehen hiervon ist es aber auch ganz unmöglich anzunehmen, Aurelian sei aber als nach Thrazien gezogen und habe dort und in ganz Europa ungeheure Thaten vollbracht. Die erste Eroberung Palmyra's fällt nämlich in den Anfang des Jahres 273; gegen Ende dieses Jahres oder zu Anfang des folgenden, 274, wurde Tetricus und mit ihm Gallien unterworfen; denn in das Jahr 274 (cf. Chronic. Cassiod. ed. Mommsen, Comm. der k. S. Gesellsch. der Wissensch. VIII. p. 644) fällt der glänzende Triumph Aurelians, in welchem Zenobia und Tetricus aufgeführt wurden. (cf. Vop. [illegible] 45). Nach dem Berichte des Flavius Vopiscus fielen also in den Zeitraum von ungefähr zehn Monaten der Rückzug des Aurelian von Palmyra über Emisa, wo sich derselbe offenbar längere Zeit aufhielt, nach Thrazien, die Besiegung der Carpen, der zweite Zug desselben über Antiochia, wohin der Kaiser nach einer Nachricht bei Zosimus I, 61, dass dieser zur Zeit der Festspiele die Antiochener überrascht habe, womit Malala p. 284 ed. Bonn. zu vergleichen ist, der berichtet, dass die grofsen Spiele während 45 Tage in den Monaten Panemos und Loos abgehalten würden, wahrscheinlich im Monate August des Jahres 273 kam, nach Palmyra, der Rückzug nach Thrazien, verschiedene dort und überhaupt in ganz Europa vollbrachte Kriegsthaten, der Zug nach Aegypten, Besiegung des Firmus, Rückkehr nach Europa. Dieses ist nun eine baare Unmöglichkeit. Hierzu kommt noch, dass Zosimus I. 61. von einem abermaligen Rückzuge Aurelians nach Europa nichts weifs, sondern im Gegentheil denselben unmittelbar nach der zweiten Unterjochung Palmyra's gegen Firmus ziehen lässt: *σὺν τάχει δὲ καὶ Ἀλεξανδρέας στασιάσαντας καὶ πρὸς ἀπόστασιν ἰδόντας παρασκευάμενος* ... Wir hätten also hiernach die Angabe des Flavius Vopiscus zu Anfang des 32. Cap., dass Aurelian aus Thrazien gegen Firmus gezogen sei, für einen einfachen Irrthum zu erklären, der aus der Unkenntnis desselben über die Begebenheiten im Orient herrührt. Uebrigens gesteht unser Autor Firm. 2. selbst offen ein, dass er bei der Abfassung der vita des Aurelian die Geschichte des Firmus nicht genauer studiert habe. Augenscheinlich kannte derselbe über ihn nichts anders, als den Siegesbericht Aurelians. Daher berichtigt er ebendaselbst die Angabe im Leben Aurelians, Firmus sei ein Räuber gewesen, aus Münzen und Edicten, in denen sich jener *αὐτοκράτωρ* genannt habe. In ähnlicher Weise scheint Vopiscus ibid. c. 5 bei genauerer Kenntnis der Verhältnisse seinen Irrthum im 32. cap. Aurel. dahin verbessert zu haben, dass er nunmehr *Carris* schrieb. Nur fragt sich noch, wie Aurelian nach Carrae in Mesopotamien gekommen sei, da diese Stadt doch aufserhalb seines Weges nach Aegypten lag. Weit entfernt aber, dass dieser Umstand die Lesart *Carris redeuntc* verdächtigt, wie v. Winter-

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Handbuch der deutschen Literaturgeschichte von Dr. Th. F. Bratranek. Brünn, 1850. Buschak und Irrgang. IV. u. 284 S. gr. 12. — 1 fl. C.M.

So verschieden auch die Ansichten über die Weise des Unterrichtes im Deutschen auf den Gymnasien sein mögen, darin vereinigen sich fast alle, Theoretiker wie Praktiker, dass in den oberen Classen die Literaturgeschichte einen nothwendigen Gegenstand bilde. Der Organisationsentwurf für die höheren Schulen in Oesterreich hat diese allgemeine Forderung ebenfalls anerkannt, und im wesentlichen den probehaltigen Weg vorgezeichnet, dass nämlich dieser Unterricht an der Hand der Lectüre ertheilt werde. Natürlich wird es auch hier wesentlich auf die Befähigung der Lehrer ankommen, ob diese Stunden die richtige Wirkung auf die Schüler hervorbringen; ist der Lehrer auf dem Gebiete, das er behandeln soll, einheimisch, so wird er wohl abzumessen wissen, wo er verweilen und wo er eilen muss, was hervorzuheben und was zu verdecken ist; er wird das Halbwissen und dünkelhafte Aburtheilen der Schüler im Keime ersticken, und keine Disciplin wird anregender und von einer allgemeiner wohlthätigen Wirkung sein, als die Geschichte der Literatur. Die Literaturgeschichte nur in gelegenheitlichen Bemerkungen neben herlaufen lassen, wie diess Hr. Breier in Oldenburg empfiehlt (Zeitschrift f. d. öst. Gymn. II. VI. S. 483), möchte ich für schädlich halten; denn es dürfte Schüler und Lehrer zur Oberflächlichkeit verführen und lauter „*blunders*" erzeugen.

Das Haupterforderniss für den Unterricht in der Literaturgeschichte ist, wie für einen jeden anderen, die Tüchtigkeit des Lehrers. Wenn schon im übrigen Deutschland selten sich Lehrer finden, die hierzu ausgerüstet sind, wie vielmehr muss sich in Oesterreich ein Mangel zeigen, da hier das Feld der literargeschichtlichen Studien bisher nur nebenhin und spärlich

heim a. a. O. III. C. XIV, Anm. 15 glaubt, ist er vielmehr ein neuer schlagender Beweis für meine Behauptung, dass *Carris* die ursprüngliche Lesart, *Thraciis* hingegen blofse Conjectur sei. Es steht nämlich fest, dass Aurelian einen Feldzug gegen die Perser unternahm, obwol Wietersheim a. a. O. dieses leugnet. Im 35. Cap. der vit. Aur. sagt Flavius Vop. ausdrücklich: *His gestis ad Gallias profectus Vindelicos obsidione barbarica liberavit, deinde ad Illyricum rediit paratoque magno potius quam ingenti exercitu Persis quos eo quoque tempore, quo Zenobiam superavit, gloriosissime iam vicerat, bellum indixit.* Ebenso heifst es in der Rede des Tacitus (ibid. 41): *ille, pro pudor, orientem femineo pressum iugo in nostra iura restituit, ille Persas insultantes adhuc Valeriani nece fudit, fugavit, oppressit.* Wegen dieser Kämpfe und Siege erhielt der Kaiser die Beinamen: Armeniacus, Parthicus, Adiabenicus (vit. Aurel. c. 30.), die zwar Wietersheim a. a. O. für unhistorisch erklärt, aber mit dem gröfsten Unrecht, da nach der Inschrift n. 1030 bei Orelli vom Jahre 274 wenigstens der Beiname Parthicus sicher ist: *Restitutor. orbis Imp. Caes. L. D. Aureliano Pio Felici Invicto Augusto Pont. Max. Germ. Max. Got. Max. Part. Max. Trib. Pot. IIII Cos. III.* Es fragt sich nun, wann dieser Krieg geführt wurde. Aurelian war, wie wir wissen, als Kaiser zweimal im Orient; als er sich zum dritten Zuge anschickte, wurde er zu Caenofrurium ermordet. In die Zeit des ersten Zuges gegen Palmyra kann nun der Perserkrieg nicht gesetzt werden, weil Aurelian unmittelbar nach der Einnahme von Palmyra sich nach Emisa und von da nach Europa begab. (Zosim. I, 56.) Daher muss dieser Zug nach der zweiten Einnahme Palmyra's unternommen worden sein. — Offenbar stehen, wie ich schon oben bemerkte, die Aufstände der Palmyrener und des Firmus, sowie die Bewegungen der Perser im engsten Zusammenhange mit einander. Die Letztern erkannten, welch' grofsen politischen Fehler sie begangen hatten, als sie ruhig zusahen, dass Aurelian die Macht der Königin Zenobia brach. Diesen Fehler suchten sie wieder gut zu machen, indem sie die Orientalen und Aegypter zur Empörung reizten und ihnen Hilfe versprachen. Aurelian aber machte durch seine Schnelligkeit ihre Berechnungen zu Schanden. Noch ehe der Aufstand organisiert war, schlug ihn der Römerkaiser nieder, indem er Palmyra zerstörte und die Bedeutung der Stadt für immer vernichtete. Wahrscheinlich brach er nunmehr nach Mesopotamien auf, besiegte die auf dem Marsche befindlichen Hilfsvölker der Perser und eilte dann, nachdem er den Saturninus zum dux der orientalischen Grenzwehr (Flav. Vop. Saturn. init.) bestellt hatte, nach Aegypten gegen den Firmus.

So haben wir gesehen, dass Firm. c. 5 ohne Zweifel *Carris* die ursprüngliche Leseart ist, wodurch Flavius Vopiscus den Irrthum, dessen er sich Aurel. c. 32 schuldig gemacht hatte, verbesserte. — Aus allem diesen aber geht doch klar hervor, dass der zweiten Handschriftenclasse ein Codex zu Grunde lag, der dem Archetypus näher stand, als derjenige, aus welchem der Palatinus und Bamberg. ihren gemeinschaftlichen Ursprung herleiten.

Betrachten wir nun noch einige Augenblicke den Text der Scriptores, wie er in der Ausgabe von Peter vorliegt. Vor allen Dingen ist die Sorgsamkeit und Accuratesse der Durcharbeitung, sowie die Besonnenheit und

Umsicht rühmend anzuerkennen, mit der die Textkritik gehandhabt wird. Die besonderen sprachlichen Eigenheiten dieser Schriftsteller, die Jordan, wie oben gerügt wurde, durch unbesonnene Conjecturen theilweise beseitigt, weifs er mit sicherm Tacte an der Hand der codices festzuhalten. Nur geht er an einzelnen Stellen zu weit, indem er mit zu grofser Aengstlichkeit die handschriftliche Lesart festhält. So nimmt er Gallien du. 9. die Lesart des Bamb. und Palat. *ageret* auf, während doch augenscheinlich die ed. pr. das Richtige, *agerent*, bietet. — Die Emendationen, die derselbe in den Text aufgenommen hat, sind zwar nicht alle sicher, aber treffen mit wenigen Ausnahmen durchweg verdorbene Stellen. Ungerechtfertigt scheint mir z. B. 30 tyr. 24 (p. 113, 13) *statim* in *furtim* verändert zu sein, obwol schon Gruter das Wort verdächtigt und *in eo statu* schreibt und es bei Eutrop. IX. 13 *per literas occultas Aurelianum ... deprecatus* heifst. *Statim* ist hier entschieden in der gewöhnlichen Bedeutung festzuhalten „sogleich", nämlich als Aurelian gegen ihn rückte. — Auf andere Stellen komme ich noch weiter unten zurück. — Druckfehler sind mir in diesem äufserst sorgfältigen und saubern Buche nicht aufgestofsen.

Um nun mein Urtheil noch einmal zusammenzufassen, so ist durch beide Ausgaben ein bedeutender Schritt in der Kritik der Scriptores vorwärts gethan, namentlich aber durch die von Peter, die wegen der gröfseren Fülle und sorgfältigern Ausarbeitung des kritischen Apparates, sowie durch die Umsicht und sprachliche Sicherheit bei der Constituierung des Textes einen grofsen Vorzug vor der ersten hat und unter den Ausgaben der Scriptores stets einen hervorragenden Platz einnehmen wird. Uebrigens bedarf es bei dem verdorbenen Zustande, in welchem der Text auf uns gekommen ist, noch mancher Arbeit, um die vielen noch übrig gebliebenen Corruptelen zu heilen. — Ein glücklicher Gedanke von Jordan und Eyfsenhardt ist es, die Noten von Casaubonus, Salmasius und Gruter in einem besondern Bande mit zeitgemäfsen Verbesserungen und Zusätzen herauszugeben. Hoffentlich werden die Arbeiten der neuern Historiker hierbei benützt und gewürdigt werden. Namentlich mache ich hier auf v. Wietersheim's Geschichte der Völkerwanderung aufmerksam, in welcher auch die Scriptores mit grofsem Fleifse und selbständiger Kritik unter beständiger Vergleichung mit den übrigen einschlägigen Quellen vielfältig behandelt worden sind.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen gehe ich dazu über, eine Anzahl verdorbener Stellen mit Rücksicht auf die vorliegenden beiden Ausgaben zu besprechen.

Hadrian. c. 2. *fuitque in amore Traiani nec tamen ei per pedagogos puerorum, quos Traianus impensius diligebat, Gallo favente defuit.* Jordan und Eyfsenhardt lassen die Stelle unverändert, Peter deutet die Corruptel *Gallo favente* durch ein Kreuzchen an, ohne sich für eine der schon versuchten Emendationen zu entscheiden. Casaubonus schreibt: *Gallo faciente invidia defuit.* Wer war nun dieser Gallus? Es ist nirgend mehr von ihm die Rede und doch muss er in diesen Intriguen eine solche Rolle gespielt haben, dass man sich billig über das Schweigen des Aelius Spartianus wundern müsste. Daher corrigiert Gruter *malefavente*, und in der That scheint dieses die richtige Weise der Behandlung dieser Stelle zu sein.

Nur ist gegen *malefacentia* zu erinnern, dass es sich sonst nicht findet; daher möchte ich *malevolentia* vorschlagen. —

Ibid. c. 1. *denique statim suffragante Sura ad amicitiam Traiani plenioremredit. statim* ist offenbar verdorben; daher schreibt Peter *primatim*. Freilich hat das Wort nur die Bedeutung *„singulariter, inprimis*, wie jener aus mehreren Stellen beim Plinius nachweist; aber an unserer Stelle passt dieser Sinn nicht; im Gegentheil verlangen wir hier ein Wort, welches „inständig" bedeute. Deshalb vermuthe ich *„instanter."*

Ibid. 24. *Sed mortuo Helio Vero Caesare Hadrianus ingruente tristissima valetudine adoptavit Arrium Antoninum. ingruente* passt weder zu dem folgenden *tristissima valetudine* noch zu dem vorhergehenden *ingravescente valetudine*. Darum vermuthe ich *inurgente tr. valet.*

Ael. Ver. c. 3. *Hic tamen valetudinis adeo miserae fuit ut Hadrianum statim adoptionis paenituerit potueritque eum amovere a familia imperatoria, cum saepe de aliis cogitaret, si forte vixisset.* Zu *potuerit* findet sich im Palat. eine Verbesserung der 3. Hand *petiveritque*. Diese Lesart ist zwar nicht wol zu rechtfertigen, aber trifft offenbar den richtigen Sinn. cf. ibid. 4. *unde apparet eum habuisse in animo alium deligere.* — c. 6. *Etiam vivente adhuc Vero decreverat.* — Hieraus folgt, dass oben zu schreiben sei: *voluerit eum amovere* u. s. w.

Anton. Phil. 22. *Gentes omnes ab Illyrici limite usque in Galliam conspiraverant, ut Marcomanni, Varistae Hermunduri et Quadi Suevi Sarmatae Lacringes et Buri hi aliique* (Bamb. Palat. *ayii* cod. Reg.) *cum Victualis Sosibes Sicobotes* u. s. w. Statt *hi aliique* schreibt Mommsen *Vandalique* und im Folgenden Müllenhoff *Osi Bessi Cobotes*. Sowol in der Berliner Ausgabe als auch von Peter werden diese Emendationen ohne weiteres angenommen. Ohne Zweifel sind den Herausgebern die gründlichen Einwürfe von Wietersheim a. a. O. II. p. 53 sepp. unbekannt geblieben. Für *hi aliique* liest derselbe mit Beatus Rhenanus und Casaubonus *Taifalique cum Victovalis*, die auch Eutrop. VIII, 2 mit den Victovalen zusammengenannt werden. Ebenso rechtfertigt derselbe die Lesarten *Sosibes Sicobotes*, indem er mit Zeuss und Grimm die *Sicobotes* für identisch mit den *Sigipedes* erklärt, während die *Osi* (Tac. Germ. 43) und *Bessi* (*Βέσσοι* bei Ptolem. III. 5 §. 20) sowie die sonst unbekannten *Cobotes*, die Müllenhoff mit den Sabokern bei Ptolemaeus a. a. O. identificiert, nach Schaffarik, Slav. Alterth. unzweifelhaft Slaven waren und sich von denselben ausser bei Ptolemaeus auch nicht die geringste Spur mehr findet.

Ver. c. 1. *Quem constat non inhoruisse vitiis, non abundasse virtutibus, vixisse deinde non in suo libero principatu sed sub Mario in simili ac paene maiestatis imperio. A cuius secta lasciviae morum et vitae licentioris nimietate dissensit.* — *a cuius secta* wird nun „von dessen philosophischen Grundsätzen" übersetzt. Indessen gibt dieses durchaus keinen Gegensatz zu dem folgenden *vit. lic. nimietate* und *erat enim morum simplicium et qui adumbrare nihil posset.* Nehmen wir nun noch hinzu, dass M. Anton. Philos. c. 29. gesagt wird: *dederunt et vitio, quod effictus fuisset nec tam simplex quam videretur aut quam vel Pius vel Verus fuisset,*

so folgt hieraus, dass oben *a secretis luscivis* zu lesen sei und das folgende *morum et vitae licentioris nimietate* zusammengehöre.

Ibid. 3. *ab Antonino videtur ob hoc retentus, quod cum pater ita in adoptionem Pii transire inserat, ut Nepotem appelluret.* *Pii* ist entschieden verdorben; Mommsen schreibt *sibi*, welches indessen hier überflüssig ist. Wahrscheinlich stand ursprünglich *pertransire.*

Ibid. c. 4. *sed Marcus haec omnia nesciens dissimulabat rem pudore illo ne reprehenderet fratrem.* Die Berliner Editoren beziehen *rem* auf *dissimulabat;* aber es lässt sich das Wort nicht halten und mit Recht nimmt Peter die Emendation von Obrecht an *prae pudore.* — Statt *nesciens*, welches hier sinnlos ist, liest Jordan *rescius*, Peter schreibt *non nesciens.* Viel näher aber liegt die Emendation *bene sciens.*

Ibid. c. 9 schreibt Peter richtig *de qua bello quidem quid per legatos ... quid per duces*, während Jordan diese Worte mit Mommsen streicht; — ebenso liest im folgenden Peter mit Recht *redierant quadque* und in demselben Satze *festinatum* statt *destinatum.*

Ibid. c. 11. *Nota est fabula quam Marci non capit vita* u. s. w. — Diese Worte werden erklärt „welche mit des Marcus Leben nicht im Einklange steht." Ist die Lesart richtig, dann wäre das folgende *sed hoc nefas* u. s. w. sehr überflüssig. Wahrscheinlich ist zu schreiben: *quam Marci nunc capit vita.* cf. Claud. 1. *eo libro ..., qui Cleopatranam etiam stirpem ... nunc detinet.*

Avid. Cass. 7. *imperatorio animo cum proceuisset eum qui sibi ejiaverat ornamenta regia statim praefectum praetorii fecit.* — Die Vulgata war hier *imperatorio nomine.* — Der Zusammenhang indessen ergibt, dass *imperatorio amictu* zu schreiben sei.

Ibid. 13. *Antonine clemens, di te servent.* — Mommsen tilgt diese Worte als Wiederholung des vorigen Ausrufes. Richtiger erklärt Peter *clemens* für corrupt; vielleicht ist *patiens* zu lesen; unten heißt es *patientiae tuae.*

Commod. Antonin. c. 2. *mulierculas formae scitioris ut prostibula mancipia perficium* (sic Bamb. Palat. *perficiens* tert. man. Pal.) *lupanarium et dibrium pudicitiae contraxit. imitatus est propolas circumforaneos.* Statt *et dibrium* gibt die Vulgata unzweifelhaft richtig *ad ludibrium;* für das verdorbene *perficium* schreibt Salmasius *per faciem*, Turnebus *per speciem;* die letztere Conjectur ist in beide Ausgaben aufgenommen worden. Indessen verhält sich die Sache anders. Richtig erkennt Peter, dass der folgende Satz mit diesem zu verbinden ist und dass derselbe gelesen werden muss: *contraxit imitatus propolas circumforaneos.* Dann ergibt sich aber mit Nothwendigkeit, dass statt *perficium*, wofür die 3. Hand des Palat. *perficiens* bietet, *perspiciens* zu schreiben sei. Darnach lautet der Satz: *mulierculas formae scitioris ut prostibula mancipia perspiciens lupanarium ad ludibrium pudicitiae contraxit, imitatus propolas circumforaneos.* Der Genetiv *lupanarium* ist also mit *prostibula mancipia* zu verbinden und dieses sowie *mulierculas* das gemeinschaftliche Object zu *perspiciens* und *contraxit.*

Ibid. 5. *hac igitur lege virens ipse cum trecentis concubinis quas ex matronarum meretricumque delectu ad formae speciem concivit, trecentisque aliis puberibus exoletis, quos aeque ex plebe ac nobilitate nuptiisque* (Palat. nieptusque B. nuptus ed. pr.) *forma disceptatrice collegerat.* Statt des verdorbenen *nuptiis* schreibt Salmasius *nuptus quoque*, Jordan *inlectusque*, Turnebus *cultus*; diese letzte Emendation hat Peter in den Text aufgenommen; aber die Verbindung *cultus forma* ist hier unstatthaft, da *forma* an unserer Stelle auf die ganze Körpergestalt geht. Demgemäfs und mit Rücksicht auf die obige Parallelstelle *delectu ad formae speciem* ist statt *nuptiis* wahrscheinlich *ipsisque forma disceptatrice* zu schreiben.

Maxim. 3. *locis etiam militiae a Severo adiutus.* Der Sinn ist klar; Maximinus wurde von Severus zu militärischen Würden befördert; aber der Ausdruck *adiutus* ist doch wol nicht zu rechtfertigen. Offenbar ist das Wort aus *admotus* corrumpiert.

Ibid. c. 12. *nisi Germani omnes ad paludes..* Eyfsenhardt schreibt hier *omnes ad*; schön corrigiert Peter aus Herodian. VII. 2, 5 *οἱ δὲ Γερμανοὶ ἁπὸ μὲν τῶν πεδίων ἐς ἕλη ...*

Ibid. c. 12 (Z. 13. ed. Jord.) *habuit enim hoc barbaricae temeritatis ut putaret imperatorem manu etiam sua semper debere.* Bernhardy liest hier *manum suam*; indessen beweist die handschriftliche Lesart *manu sua* zur Genüge, dass der Text lückenhaft und „*uti*" zu supplieren sei.

Ibid. c. 15. *paucae civitates fidem hosti publico servaverunt, quae proditis his, qui missi ad eos fuerant, ad Maximinum cito per indices detulerunt.* Casaubonus nimmt nach *indices* eine Lücke an und schreibt *rem detulerunt.* — Wahrscheinlich ist aber *cito* verderben und dafür *cuncta* zu lesen.

Ibid. c. 17. *alio die admissis amicis, qui eum videre non poterant, sed tacebant et qui factum senatus tacite laudabant, consilium habuit, quid facto opus esset.* — Obrecht liest *atque* für *et qui*; Salmasius erkannte, dass der Zwischensatz *sed tacebant ... laudabant* hinter die Worte *quid facto opus esset* zu stellen sei. Trotzdem aber bleibt noch eine Corruptel übrig. — Wie will man nämlich „*qui eum videre non poterant*" erklären? Die richtige Verbesserung ergibt sich übrigens unmittelbar aus dem Zusammenhange. Die bisherigen Freunde des Maximinus sind in ihrer Treue wankend geworden und obwol sie es öffentlich nicht zeigen dürfen, doch im Geheimen Anhänger des Senats. Daher ist augenscheinlich zu lesen *qui eum vitare non poterant*, die ihm nicht ausweichen konnten und es lautet demgemäfs die ganze Stelle: *alio die admissis amicis, qui eum vitare non poterant, consilium habuit, quid facto opus esset, sed tacebant atque factum senatus tacite laudabant.*

Ibid. c. 19. *tunc Capelianus victor pro Maximino omnes Gordiani motu* (*motu* ed. pr.) *partium in Africa interemit.* Hier können die Worte *motu partium in Africa* in keiner Weise genügend erklärt werden; daher streicht Casaubonus dieselben. Aber abgesehen von diesem gewaltsamen Verfahren bleibt die Stelle noch ebenso unklar, da das bloße *omnes Gordiani* doch nicht „alle Anhänger des Gordianus" gedeutet werden kann.

Es bieten nun die Handschriften die deutlichsten Fingerzeige für die Wiederherstellung des verdorbenen Textes. Statt *metu* oder *motu*, wie es die ed. pr. gibt, ist *motus* zu schreiben und *partium* in *participes* zu verbessern, so dass nun der ganze Satz lautet: *tunc Capelianus victor pro Maximino omnes Gordiani motus participes in Africa interemit* — dann tödtete der siegreiche Capelianus im Interesse des Maximinus alle Theilnehmer der Empörung des Gordianus in Africa.

Ibid c. 22. *Nam multa et in eum crudelitatis causa et in filium qui speciosissimus erat, probra congesta sunt.* Es ist nun gar nicht zu begreifen, in wiefern auf den jüngern Maximinus seiner Schönheit wegen von den Bürgern Aquilejas Schmähungen ausgestofsen werden konnten. Die richtige Lesart wird Maxim. iun. c. 2 klar angedeutet: *Denique illo tempore, quo circum Aquileiam muros circumiens cum patre deditionem urbis petebat, nihil aliud ei quam sparcities obiecta est, quae longe ab illius fuit vita.* Demgemäfs ist oben zu schreiben: *qui sparcissimus erat.*

Maxim. iun. c. 1. u. f. streicht Eyfsenhardt die entschieden corrumpierten Worte *et omnes auratus.* Offenbar hat Peter die Stelle richtig behandelt, der *gemmis ornatus* schreibt.

Ibid. c. 3 streicht Eyfsenhardt ebenfalls mit Unrecht die letzten Worte: *Nos enim hoc loco finem libri faciemus ad alia ut iubetur velut publico iure properantes.* Wahrscheinlich bewog ihn hierzu der Umstand, dass nun noch die *omina imperii* und *mortis* angeführt werden, also das Buch noch nicht zu Ende ist. Jedoch findet sich ganz dasselbe im Tacitus des Flavius Vopiscus c. 16, oder bei Eyfsenhardt Florian. c. 3, wo es heifst: *Nunc quiescam interim meo stilo* (codd. *studio*) *satis factum arbitrans studio et cupiditati meae*, worauf dann die *omina* folgen.

Gord. 13. *atque parum fuit, quod senatus iudicaverat: illud populi iudicium fuit, quod occisi tracti sunt et in cloacam missi.* Jenes *illud* genügt nicht, da der Autor angeben will, dass noch etwas anders und gröfseres eingetreten sei. Daher vermuthe ich „*aliud populi iudicium fuit.*“

Ibid. c. 19. *vita sua nec tamen fortitudinem bonis unquam degeneravit semperque inter illustrissimos fuit cives nec reipublicae ad consultationem defuit.* Peter lässt die Stelle unverändert stehen; Salmasius schreibt *vita sua hac tamen fortitudine a bonis nunquam degeneravit*, welches Jordan und Eyfs. in den Text aufgenommen haben. Die handschriftl. Lesart *bonis* deutet aber mit Bestimmtheit an, dass *degenerare* hier, statt wie gewöhnlich mit *a* und dem abl. nach dem aus Statius u. a. bekannten Gebrauche mit dem Dativ verbunden ist. Dann muss aber der Satz gelesen werden: „*vita sua nec tamen fortitudini nec bonis unquam degeneravit.* In demselben Capitel wird weiter unten berichtet: *contra Dexippus putat eius filium esse Gordianum tertium, qui post hoc cum Balbino et Pupieno sive Maximo puerulus est adeptus imperium.* Hier ist statt *post hoc* doch wol *post hos* zu lesen. Ein ähnlicher Schreibfehler findet sich im 20. Cap. *cantabat praeterea versus senex, cum Gordianum filium vidisset, hoc* (leg. *hos*) *saepissime.*

Ibid. 21. *Pomorum et olerum avidissimus fuit, in reliquo ciborum genere parcissimus, semper pomorum aliquid recentium devoraret.* So lesen

der Bamb. u. Palat. und die ed. pr. Die gewöhnlichen Ausgaben haben *adeo ut semper* u. s. w. Peter schreibt *decorans*; aber die überlieferte Lesart *decoraret* weist zu deutlich auf ein ausgefallenes *ut* hin, wie es die Vulgata gibt, als dass man hier etwas ändern dürfte. Ein anderer Fehler ist aber bis jetzt nicht gerügt worden. Der Satz entbehrt nämlich durchaus des Zusammenhanges und es muss eine Umstellung vorgenommen werden: *Pomorum et olerum avidissimus fuit, ut semper pomorum aliquid recentium decoraret; in reliquo ciborum genere parcissimus.* — Weiter heifst es vom Gordian: *frigidarum percupidus nec facile per aestatem nisi frigidas et quam plurimas bibit.* Die Berliner Editoren schreiben hier mit Salmasius *edit*; indessen bieten zweifelsohne die Handschriften die richtige Lesart. Dass nämlich unter „*frigidarum*" kaltes Wasser zu verstehen sei, folgt aus Maxim. c. 4. *Quod satis constat haleribus semper abstinuit, a frigidis prope semper, nisi cum illi potandi necessitas.*

Maxim. et Balb. c. 6. *vultu gravissimus et retorridus, statura procerus, corporis qualitate sanissimus, moribus aspernabilis ac tamen iustus neque unquam usque ad exitum negotiorum vel inhumanus vel inclemens.* Dass hier unser Autor von Maximus, von dem es kurz vorher heifst: „*ad rem Veneream nimis rarus; domi forisque semper severus ita ut et tristis cognomen acciperet*", geurtheilt haben solle, er sei *moribus aspernabilis* gewesen, ist kaum glaublich und es lässt sich dieser Widerspruch auf keine Weise erklären. Ohne Frage ist *aspernabilis* verdorben und dafür *asper et inamabilis* zu lesen. Dann gewinnen wir einen klaren Gedanken und es erhält so das folgende „*ac tamen iustus*" erst seine Bedeutung.

Trebelli Poll. Valer. du. 6 (2) *Tu rectigalia firmabis, dividas statu (statum* tert. man. Pal. u. ed. pr.) *res publicas recensebis.* Peter schreibt „*tu rectigalia firmabis, dividas; tu respublicas recensebis;*" Eyssenhardt „*dividam rempublicam recensebis*". Beide Emendationen sind gewaltsam und unklar. Warum nun jene Kritiker die Lesart der ed. pr. und der 3. Hand des Palat. „*statum*" verschmäht haben, ist durchaus nicht einzusehen. *status* hat hier dieselbe Bedeutung, wie Cic. etr. Rullum I, 1, 2 *regum status.* Darnach ist unsere Stelle zu lesen: *tu rectigalia firmabis, dividas! statum reipublicae recensebis.*

Trig. tyr. c. 11 behandeln die Berliner Editoren die Geschichte des Aureolus falsch. Es heifst hier: *et cum factus esset invalidus imperator cumque Gallienus expugnare virum fortem frustra tentasset, pacem cum eo contra Postumum pugnaturus ... quorum pleraque et dicta sunt et dicenda.* Nach *pugnaturus* steht in den gewöhnlichen Ausgaben *fecit*; die Berliner Herausgeber notieren hier blofs die Lücke und streichen *imperator* und *Gallienus.* Wie aber aus den Worten, die dann stehen bleiben, ein vernünftiger Sinn zu eruieren sei, ist mir unklar. Der Sachverhalt nun, um den es sich handelt, ist folgender. Macrianus, der sich mit seinen beiden Söhnen im Oriente gegen Gallien erhoben hatte, war im Jahre 261 mit seinem älteren Sohne nach Illyrien gerückt. Gegen ihn beorderte Gallien den Aureolus, der demselben in einer Schlacht begegnete und ihm eine totale Niederlage beibrachte. Trebellius Pollio nimmt nun an, Aureolus habe sich unmittelbar darauf zum Gegenkaiser aufgeworfen; indessen fällt die Rebel-

lion desselben, wie aus den beiden Victor und Zonaras erhellt, gegen Ende der Regierung Gallienus. Freilich war jetzt schon seine Haltung zweideutig, weshalb Gallienus selbst nach Illyrien geeilt zu sein scheint. Hierauf geht der übertriebene Bericht des Tr. Pollio: *cum . . . virum fortem frustra temptasset* (cf. Meine Beiträge u. s. w. a. a. O. p. 48 Not. 2). Indessen zog Aureolus für jetzt mit dem Kaiser gegen Postumus zu Felde. — Daher ist unsere Stelle zu lesen: *et cum factus esset iam validus imperator cumque Gallienus expugnare virum fortem frustra temptasset, pacem cum eo contra Postumus pugnaturus fecit, quorum pleraque et dicta sunt et dicenda.*

Ibid. c. 13. *Multa de hoc in patris imperio praelibata sunt; qui nunquam imperator factus esset, nisi prudentiae patris eius creditum cideretur.* Jenes *nisi prudentiae* u. s. w. wird übersetzt „wenn nicht die Wahl der Klugheit seines Vaters anheimgegeben wäre". Abgesehen nun davon, dass diese Deutung der Stelle sehr gezwungen ist, widerspricht der so gewonnene Sinn auch durchaus dem Bericht über die Wahl des Macrianus und seiner Söhne, wie ihn Maeonius Astyanax (c. 12) als Augenzeuge gibt. Hiernach erscheint die Wahl der Söhne als ein Verdienst der klugen Behandlung des Heeres von Seiten des Vaters. Daher hat Trebellius Pollio statt *creditum* wahrscheinlich *meritum* geschrieben, wie es auch weiter unten heißt: *„hic enim vehemens cum prudentissimo patre, cuius merito imperare coeperat* u. s. w. *videri = esse.* cf. Ael. Ver. c. 3. *ut pater adoptionis adfectum, quo ei videbatur adiunctus* u. s. w.

Ibid. c. 14. *sed ubi comperit Odenatus qui olim iam orientem tenebat ab Aureolo Macrianum patrem quietem eius fratre Macriano victos* u. s. w. — Die gewöhnlichen Ausgaben lesen *Quietum et eius fratrem Macrianum*, welches die Berliner Editoren in den Text aufgenommen haben. Sonst notieren dieselben die Varianten *fratrae Macriano* (B), *fratrem Macriano* (P), wogegen Peter *fratre Macriano* als Lesart des Bamb., *fratrae Macriano* als die des Palatinus erklärt. — Salmasius verbessert *Quieti cum eius fratre* u. s. w. und es ist diese Conjectur durchaus richtig; denn von Aureolus wurden nur Marcus Fulvius Macrianus der Vater und der ältere Sohn Titus Fulvius Junius Macrianus in Illyrien besiegt, während der jüngere Sohn Caius Fulvius Quietus mit Balista zum Schutze des Orients zurückgelassen war (vgl. die oben cit. Abh. p. 48 u. 62).

Ibid. c. 14. . . . *adulescentem cum Balista praefecto dudum interemit.* *dudum* ist offenbar verdorben; Obrecht verbessert *ducum*, welches Peter in den Text aufgenommen hat, ohne dass dieses einen passenden Sinn gäbe; Eyssenhardt conjiciert *nudum*, welches aber ebenfalls nicht wohl erklärt werden kann. Wahrscheinlich schrieb Trebellius Pollio *durius.*

Ibid. c. 30. *bibit saepe cum ducibus, cum esset alias sobria; bibit et cum Persis atque Armeniis, ut eos vinceret.* Wir können nun aber unmöglich annehmen, dass die Königin mit den Persern und Armeniern um die Wette getrunken hätte; dieses würde durchaus im Widerspruche stehen mit allem, was wir über den Charakter der Zenobia wissen. Daher wird hier wohl mit leichter Aenderung *vinciret* zu schreiben sein, welches an unserer Stelle ähnlich gebraucht ist, wie Tac. ann. 4, 10.

Claud. c. 6. *Dicat nunc qui nos adulationis accusat, Claudium minus*

esse amabilem. — Die Liebenswürdigkeit des Claudius folgt nun aus dem Umstande, dass er so viele Völker besiegte, keineswegs; wol aber verdient er seiner tapfern Thaten wegen Bewunderung. Daher ist hier zu schreiben *minus esse admirabilem*, welches, wie ich sehe, auch von Peter n. 9 angeführt ist.

Ibid. c. 11. *Sed dum haec a divo Claudio aguntur, Palmyreni ducibus Saba et Timagene* u. s. w. Der Feldherr, den Zenobia nach Aegypten schickte, heifst bei Zosimus I. 44 *Ζάβδας* und demgemäfs wird auch wol an unserer Stelle *Zabda* gelesen werden müssen. Derselbe Name kehrt auch in der von Vogüé zu Palmyra gefundenen Inschrift wieder: *Σεπτιμίαν Ζηνοβίαν τὴν λαμπροτάτην σύμβιὸν βασιλέως Σεπτιμίου Ζάβδας ὁ μέγας στρατηλάτης καὶ Ζαβδαῖος ὁ ἐνδόξ(ο)υ στρατηλάτης. Οἱ γράψαντες τὴν δέησιν. Ἔτους βιγ μηνὶ Δῴῳ* (Aug. 270 n. Chr.). Das Beiwort *μέγας* bezieht sich wahrscheinlich auf die Siege des Zabdas in Aegypten.

Aurel. 7. *Mille Sarmatas mille Francos semel et semel occidimus mille Persas quaerimus.*

Die Berliner Editoren lesen das Liedchen mit Cursus:

Mille Sarmatas mille Francos semel et semel occidimus
Mille mille mille mille mille Persas quaerimus.

Wenn auch die Soldaten Aurelians keine grofse Metriker waren, so werden sie doch gewiss wohlklingendere Verse gebildet haben, als ihnen hier zugemuthet wird. — Offenbar zeigt sich in diesem Liedchen blofs der Wortaccent mafsgebend. Darum habe ich in dieser Zeitschrift 1863. p. 738 geschrieben:

Mille Francos mille simul
Sarmatas occidimus:
Mille mille mille mille
Mille Persas quaerimus.

Die Umstellung von *Sarmatas* und *Francos* wird theils durch den Rhythmus, theils durch die Folge der historischen Ereignisse begründet. Die Entstehung des Liedchens fällt nämlich (vgl. Beiträge a. a. O. p. 31 n. 2.) in das Jahr 258 nach Beendigung des Feldzuges gegen die Sarmaten, als Valerian zu Byzantium die Vorbereitungen zum Perserfeldzuge traf. Die Franken hatte Aurelian vorher bei Mainz besiegt.

Ibid. 25. *Pugnatum est post haec de summa rerum contra Zenobiam et Zabam eius socium.* Dass hier sowohl wegen des Zusatzes *eius socium*, als auch aus historischen Gründen *Zabbam eius socium* gelesen werden müsse, habe ich in dieser Zeitschrift l. l. p. 750 nachgewiesen. Unter *Zabba* ist doch wol die Amalekiter-Königin Zabbâ, Tochter des Amru, zu verstehen, welche dazumal ein von Amalekitern und südarabischen Stämmen bewohntes Reich an der syrisch-arabischen Grenze beherrschte.

Ibid. 26. *Romani me modo dicunt bellum contra feminam gerere, quasi sola mecum Zenobia et suis viribus pugnet, atque hostium, quantum si vir a me oppugnandus esset, in conscientia et timore longe deteriore.* Salmasius liest *atqui hostium:* sonst ist für diese äufserst verdorbene Stelle wenig geschehen. Ich werde nun meinen Emendationsversuch gleich mittheilen und denselben mit wenigen Worten erläutern. *Romani me modo*

dicunt bellum contra feminam gerere, quantum si vir a me oppugnandus esset. Quam sola mecum Zenobia et suis viribus pugnet in conscientia et timore longe deterior! Atqui hostium ... (lacuna fors. expl. „*numerus ingens est*“). *Dici non potest* u. s. w. „Die Römer sagen, dass ich gegen ein blofses Weib einen Krieg führe, wie wenn ich einen Mann bekämpfen müsste. Als ob die Zenobia allein und blofs mit ihrer Macht mit mir kämpfte, und sie obendrein noch ihr Schuldbewusstsein und ihre Furcht schwäche. Nun ist aber die Zahl der Feinde ungeheuer u. s. w. Nur so wird der Gedankengang des Briefes klar. Den Vorwurf, als ob die Zenobia allein mit ihm kämpfe, widerlegt er dadurch, dass er die grofse Zahl der Feinde und ihre mannigfaltigen Kriegsrüstungen beschreibt. In Bezug darauf aber, dass man ihm einwendete, Zenobia sei *in conscientia et timore longe deterior* bemerkt er am Schlusse des Briefes: *Quid plura? timet quasi femina, pugnat, quasi poenas timentes.* Die Furcht hat sie zu dem Muthe der Verzweiflung getrieben. Die Umstellung der Sätze endlich „*quantum si vir* und *quasi sola* u. s. w. wird einmal durch den Mangel an Zusammenhang, dann durch 30 tyr. 30. angedeutet: *Nam cum a quibusdam reprehenderetur, quod mulierem veluti ducem aliquem vir fortissimus triumphasset.*

Ibid 27. *nobis Persarum auxilia non desunt, quae iam speramus.* Aus dem Zusatze *quae iam speramus* ergibt sich, dass *non deerunt* gelesen werden müsse.

Ibid. 30. *Grave . . . de Longino philosopho fuisse perhibetur.* — *Fuisse* lässt sich hier nicht halten. — Vielleicht ist *feciase* zu lesen.

Tacit. 16. (Flor. 3.) *Nunc quoniam interi meo studio satis factum arbitrans studio et cupiditati meae.* Obrecht verbessert *nunc quiescam interim in studio meo* u. s. w. Jedoch lässt sich *in studio* wol schwerlich rechtfertigen. Wahrscheinlich schrieb unser Autor: *nunc quiescam interim meo stilo, satis factum arbitrans studio et cupiditati meae.*

Prob. c. 9. *Pugnavit etiam contra Palmyrenos pro Odenati et Cleopatrae partibus Aegyptum defendentes, primo feliciter* u. s. w. Die Erwähnung des Odenat in diesen Kämpfen ist durchaus unmöglich, da derselbe schon mehrere Jahre früher in Emisa von Maconius ermordet war, als Probus gegen den Palmyrenischen Strategen Zabdas in Aegypten kämpfte. Daher habe ich im 18. Bd. der Zeitschrift der d. Morg. Gesellschaft *Athenodori* statt *Odenati* vorgeschlagen. Zenobia bestieg nämlich nach der Ermordung des Maconius zugleich mit ihrem Sohne aus erster Ehe Vaballathus den Thron des Orients. *Vaballathus* = *domum deae el-Lât* heifst griechisch *Ἀθηνόδωρος*. Auf Münzen wird er *ΟΥΑΒΑΛΛΑΘΟC ΑΘΗΝΟ* oder auch blofs *ΑΘΗΝΟΔΩΡΟC* genannt, in der von Gardner-Wilkinson publicierten Inschrift (Böckh C. J. III. p. 1174) (*avo*) *ΚΡΑΤΟΡΟC ΟΥΑΒΑΛΛΑ* (*βου*) *ΑΘΗΝΟΔΩΡΟΥ*. Flavius Vopiscus nennt ihn ausserdem im Leben Aurelians c. 38., wo er ihn mit seinem einheimischen Namen Vaballathus bezeichnet.

Neifse. Joh. Oberdick.

bearbeitet worden ist. Natürlich werden dieselben nun von den Gymnasiallehrern aus Pflicht aufgenommen, und frühere Versäumnisse so gut, als in der Eile und bei später Reue thunlich, nachgeholt werden, aber der Hindernisse muss es genug geben. Eines derselben liegt in den Lehrbüchern. Gervinus ist, abgesehen von anderem, für viele Lehrer zu theuer, Koberstein ist nur als Grundriss und bibliographisches Lexikon zu benützen, Vilmar ist billig, trefflich gearbeitet, allein bei ihm, wie bei Gervinus (so verschieden beide von einander sind) tritt doch die protestantische Färbung oft schärfer heraus, als für solche Gymnasien angemessen sein dürfte, deren Schüler überwiegend oder fast ausschliesslich der katholischen Kirche angehören. Ein Mitglied der österreichischen Gymnasiallehrerschaft, Hr. Dr. Bratranek in Brünn, hatte alles diess wohl gefühlt, und von lebendigem Eifer für die Sache beseelt und durch seine Studien ihr vertraut, sich entschlossen, dem Bedürfnisse abzuhelfen und für Lehrer und Schüler der österreichischen Gymnasien eine Uebersicht der Entwickelung der deutschen Literatur zu geben. Er hat diess in dem Buche gethan, das wir hier kurz besprechen wollen.

Der Verf. macht in der Vorrede seinen Beurtheiler darauf aufmerksam, dass sein Werk das erste dieser Art sei, das „nicht nur aus der Schule Oesterreichs, sondern aus Oesterreich überhaupt hervorgehe.“ Es scheint ihm hier das Werk von Toscano del Banner unbekannt geblieben: „Geschichte der deutschen Nationalliteratur der gesammten Länder (sowohl der heutigen, wie der jeweilig dazu gehörigen) der österreichischen Monarchie, von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. Wien, 1849“, von dessen erstem Bande (Mittelalter) die 1. u. 2. Abtheilung erschienen ist. Uebrigens hat er nichts bedeutenderes dabei verloren, als dass er einen Vorläufer hat, denn eine Geschichte wird das Banner'sche Werk nicht, sondern nur eine wüste Zusammenhäufung von ungesichtetem und ungleichem Stoffe, die höchstens das Verdienst haben wird, den Namen manches unbedeutenden Schriftstellers aus dem Dunkel der Vergessenheit wieder hervorgezogen zu haben. An Bewältigung des Stoffes und geistiger Durchdringung der Entwickelung steht Hr. Bratranek weit über Toscano del Banner; sein Streben, die besten Ergebnisse der Forschung darzustellen, zeigt sich vielfach, und verdient volle Anerkennung. Ref. gesteht, dass er das Buch mit Interesse durchgelesen hat, und wünscht die Ausstellungen, die er machen muss, als wohlgemeinte angesehen.

Ref. spricht zunächst sein Bedenken aus, ob wohl das Bratranek'sche Buch für den Schulunterricht passe. Es ist dafür zu philosophirend und ästhetisirend, bewegt sich zu sehr in dem Räsonnement über die Erscheinungen, und verliert diese selbst aus dem Auge. Es ist für denjenigen, welcher die Geschichte kennt, geeignet, einen Ueberblick aus mehrfach eigenthümlichem Standpuncte zu gewähren; Schülern und Lehrern aber, die aus ihm erst lernen sollen, möchte es nur wenig nützen. Diese verlangen eine klare, scharfe und wenigst in Räsonnement verhüllte Darstellung der Thatsachen und ihrer

1. Elementar-Atlas für den Gebrauch der Volksschule in den k. k. Staaten. Aus den Kartenwerken Stieler's und E. v. Sydow's zusammengestellt und mit einem Vorworte versehen von Dr. Adolf Ficker, k. k. Regierungsrath und Director der administrativen Statistik. Gotha und Wien, Justus Perthes, 1865. — 80 Nkr. in Silber.

Die Kartenwerke Stieler's und E. von Sydow's, aus denen dieser Elementar-Atlas zusammengestellt ist, sind zu bekannt, als dass es nothwendig wäre, auf die Vorzüge derselben näher einzugehen. Wichtiger erscheint der Gesichtspunct, von dem aus die Auswahl dieser Karten getroffen wurde. Im Gegensatze zu Steinhauser's Atlas für die erste Stufe des geographischen Unterrichtes, der für die allgemeine Erdbeschreibung 3 Karten (Erdkarte, Europa, Mittel-Europa) bestimmt, 9 Karten der Vaterlandskunde gewidmet hat, enthält dieser Elementar-Atlas für den letzteren Zweck nur 3 Karten (Oesterreich physische, Oesterreich politische Karte und als Beigabe eine Kronlandskarte, in dem vorliegenden Atlas die Karte von Stieler's Schulatlas, Oesterr. Staat Nr. 2), während die übrigen 12 Karten (1. Mathematische Geographie, 2. Hemisphären, 3. Europa, physich, 4. Europa, politische Uebersicht, 5. Deutschland, physisch, 6. Asien, physisch, 7. Asien, politische Uebersicht, 8. Afrika, 9. Nordamerika, 10. Süd-Amerika, 11. Australien, 12. Palästina) für die sogenannte allgemeine Erdbeschreibung bestimmt sind. Welcher der beiden Gesichtspuncte in der Auswahl der richtigere sei, das zu entscheiden wird Sache derjenigen sein, welche sich mit den Interessen der Volksschule näher zu befassen in der Lage sind. Aus dem Gegensatze der Ansichten und dem Umstande, dass, wie das Vorwort zu diesem Elementar-Atlas hervorhebt, „ein eigener in gesonderten Stunden zu ertheilender Unterricht über Geographie durch den Lehrplan selbst der vierten Hauptschul-Classe ausgeschlossen erscheint", folgt nur, dass die Gymnasien an ihrem für die erste Classe festgestellten Lehrplane des geographischen Unterrichtes vor der Hand nichts zu ändern haben.

Der Preis von 80 Nkr. in Silber für 15 Karten ist gewiss billig zu nennen.

2. Orbis antiqui descriptio. In usum scholarum edidit Th. Menke. Editio quarta. Gothae. Sumtibus Justi Perthes. Anno MDCCCLXV. Tabul. XVIII. — 1 fl. 75 Nkr. in Silber.

Bei der geringen Auswahl von Atlanten, welche für das Studium der Geographie und Geschichte des Alterthums empfohlen zu werden verdienen, glauben wir nur im Interesse des Schulunterrichtes zu handeln, wenn wir die Aufmerksamkeit der Lehrer auf die neueste Auflage dieses Atlas lenken. Herr Th. Menke, welcher behufs der Herausgabe einer neuen Auflage von Spruner's Atlas antiquus in umfassender Weise die besten Hilfsmittel zu Rathe gezogen, hat eine neue Revision dieses Atlas in einer Weise vorgenommen, dass die 4. Auflage desselben als eine wesentlich verbesserte erscheint. Die Reichhaltigkeit des Materials sowol in der Angabe der Orte als auch der politischen Grenzen nach den verschiedenen Perioden dürfte geeignet sein, allen Wünschen zu entsprechen, welche sowol bei dem Ge-

schichtsunterrichte als auch beim Lesen der Classiker gestellt werden. Der feine Stich, die gefällige Colorierung, verbunden mit einer deutlichen, leicht lesbaren Schrift, die noch durch die äufsere Unterscheidung des wichtigen von dem minder wichtigen gehoben wird, sind Eigenschaften, welche einem Schul-Atlas zur Empfehlung gereichen.

3 Atlas für die erste Stufe des geographischen Unterrichts in den österreichisch-deutschen Schulen, entworfen, bearbeitet und mit Text versehen von Anton Steinhauser, k. k. Rath. 3. Heft. 10 Karten zur besonderen Erdbeschreibung. Wien, Artaria & Comp., 1866. — 1 fl. ö. W.

Um vielfachen Wünschen nachzukommen, haben die HH. Autor und Verleger sich entschlossen, die Grenzen des ursprünglichen Programms dahin zu ändern, dass noch ein drittes und viertes Heft als Nachtrag folgen sollen. Das vorliegende 3. Heft enthält 10 Karten zur besondern Beschreibung der fünf Erdtheile und zwar mit Ausnahme der Karten von Afrika und Australien, welche auf je einem Blatte die physische und politische Uebersicht enthalten, je zwei, eine physische und politische Karte für jeden einzelnen Erdtheil. Die Genauigkeit in der Zeichnung, die Sorgfalt in der Ausführung sind Eigenschaften, welche auch diese Karten in gleicher Weise auszeichnen, und die Karte von Afrika beweist insbesondere, mit welcher Gewissenhaftigkeit die neuen Forschungen benützt wurden. Die Begleitworte (7 Bl.) enthalten eine Fortsetzung der methodischen Winke, welche auf den Inhalt und Zweck der Karten Bezug haben. Der Preis ist 1 fl. ö. W. für 10 Blätter geb. nebst Text. Einzeln jede Karte 10 kr. ö. W.

Wien. J. Ptaschnik.

Die Lehre von den elliptischen Integralen und den Thetafunctionen. Von K. H. Schellbach. Berlin, Georg Reimer, 1864. X u. 472 S. — 2 Thlr.

Das vorliegende Werk führt den Leser in die Lehre von den elliptischen Functionen von einem andern Ausgangspuncte ein, als es die bisherigen Darstellungen dieser wichtigen mathematischen Disciplin zu thun pflegten. Es würde uns auffallen, wenn jemand die Lehre von den periodischen Functionen nicht mit der directen Untersuchung der Eigenschaften dieser selbst, sondern mit einer Discussion der cyclometrischen oder Kreisfunctionen beginnen und aus den Eigenschaften dieser die der ersteren ableiten würde. Und dieser Gang wäre, wenigstens zu Anfang der Entwickelung dieser Lehre, eingeschlagen worden, wenn wir der Integralrechnung ihren Ursprung zu verdanken hätten, wie dies mit der Lehre von den doppelt periodischen Functionen der Fall ist. Die Lehrbücher der Integralrechnung müssen zuerst die sich von selbst darbietenden elliptischen Integrale discutieren, um dann die Gelegenheit zu gewinnen, von diesen auf die inversen Functionen überzugehen. Es lassen sich aber letztere sämmtlich durch eine von Jacobi eingeführte Function, Thetafunction genannt, ausdrücken. Diese wird nun in dem vorliegenden Werke

zuerst entwickelt, und aus ihr werden dann die doppelt periodischen Functionen gebildet und ihre Eigenschaften abgeleitet. Das Werk selbst besteht aus zwei Theilen, einem theoretischen und einem Anwendungen enthaltenden. In dem letzteren werden behandelt: die Oberfläche des Ellipsoides des schiefen Kegels, die geodätische Linie, das sphärische Pendel und die Drehung eines festen Körpers um einen festen Punct.

Ein solcher Name, wie der des Herrn Verfassers, macht es wol überflüssig, über die Vorzüge des Werkes, sowol was die Menge und Neuheit des darin Gebotenen, als auch was die Klarheit und Eleganz der Darstellung betrifft, zu reden. Es mag nur auf einen, der sich nicht von selbst versteht, aufmerksam gemacht werden, der liegt in den zahlreichen numerisch berechneten Beispielen, welche am besten geeignet sind, den Lernenden mit der Bedeutung der entwickelten Lehren vertraut zu machen. Allen Freunden der mathematischen Wissenschaft sei dieses Werk hiemit auf's beste empfohlen.

Wien. J. Stefan.

Literarische Notiz.

Globus, illustrierte Zeitschrift für Länder- und Völkerkunde, Chronik etc. In Verbindung mit Fachmännern und Künstlern herausgegeben von Karl Andree. Hildburghausen, Verlag des bibliographischen Instituts, 1865. Bd. VIII. Lieferung 1—5.

Der Globus fährt fort, unter den vielen Zeitschriften, welche die unterhaltende Seite des Wissens betonen, eine hervorragende Stellung einzunehmen. Wir haben schon gelegentlich einer früheren Besprechung mit Freude hervorgehoben, wie diese Zeitschrift die Mannigfaltigkeit der geographischen Kenntnisse wiederzugeben sucht. Doch nicht allein hiedurch bemüht sich der Globus sich einen möglichst weiten Leserkreis zu sichern er versucht es auch, den Lesern des verschiedensten Alters etwas zu bieten indem seine Aufsätze die vielfachen Nuancen von der Unterhaltungslecture bis zur wissenschaftlichen Arbeit durchlaufen. So wird es auch jedenfalls der Zeitschrift zum Vortheil gereichen, dass die Anzahl der Verfasser, die sich nennen, um ein bedeutendes gestiegen ist, z. B. Berlepsch, „die Sprachen und Mundarten der Schweiz", Emil Schlagintweit, „geschichtliche Entwicklung des indischen Kastenwesens", Leist, „die Zigeuner in den Südlonauländern" u. a. Der Aufsatz „die Alhambra" mit den beigegebenen Illustrationen des genialen Doré geben neuerdings Zeugnis, welch hohen Werth die Redaction auf gute Holzschnitte legt, und wie viel man heute auf diesem Gebiete zu leisten im Stande ist. In einem Aufsatze „der Goldreichthum Australiens" finden wir den ersten Band des statistisch-commerciellen Theiles der Beschreibung der Novara-Reise, von Dr. Scherzer herausgegeben, sorgfältig verwerthet, eine Quelle, der übrigens mit vielem Lobe gedacht wird, doch zugleich mit einem Tadel der unnütz prächtigen Ausstattung. — Wir können diese Zeitschrift wieder mit gutem Gewissen Lehrern und Schülern empfehlen.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Bericht über die Verhandlungen der germanistischen Section der 24. Philologenversammlung in Heidelberg.

Nach dem Schlusse der ersten allgemeinen Sitzung begaben sich die Mitglieder der germanistischen Section in das für sie bestimmte Zimmer. Professor W. Wattenbach aus Heidelberg begrüfst in Vertretung des durch Krankheit verhinderten Vorsitzenden Hofrath Professor A. Holtzmann die Versammlung und übergibt dem in Hannover zum zweiten Vorsitzenden gewählten Dr. Max Rieger die Leitung der Verhandlungen. Dieser verliest die Statuten der Section, während die Mitglieder ihre Namen in das Denkbuch einzeichnen [1]), und schlägt als stellvertretenden

---

[1]) Die Namen der 43 eingezeichneten Theilnehmer sind in alphabetischer Reihe folgende: Dr. Alleux, Studienlehrer aus Hof. — Dr. August Barack, fürstl. Fürstenbergischer Bibliothekar in Donaueschingen. — Professor K. Bartsch aus Rostock. — Th. Becker, Hofrath und Gymnasiallehrer in Darmstadt. — Professor Bergmann, Decan der literär. Facultät zu Strafsburg. — Dr. Wilh. Crecelius, Gymnasiallehrer aus Elberfeld. — Professor Theodor Creizenach aus Frankfurt a. M. — Professor Dr. Franz Dietrich aus Marburg. — Pfarrer G. Th. Dithmar, Gymnasiallehrer in Marburg. — Dr. Heinrich Düntzer, Bibliothekar in Köln. — A. Emmert, Studienlehrer in Speier. — Dr. O. Gerhard, Gymnasialoberlehrer aus Wetzlar. — Dr. Rudolf Hildebrand, Gymnasiallehrer aus Leipzig. — Hoffmann von Fallersleben, vom Schloss Corvey. — Prof. Dr. W. Ludwig Holland aus Tübingen. — Prof. Dr. Ad. v. Keller aus Tübingen. — Dr. Reinhold Köhler, Bibliothekar in Weimar. — Dr. Lemcke, Prof. der abendländ. Literatur in Marburg. — Prof. Felix Liebrecht aus Lüttich. — Dr. August Lübben, Gymnasiallehrer in Oldenburg. — Dr. Wilhelm Mannhardt, Privatdocent, derzeit in Danzig. — Dr. Rudolf Menzel aus Dresden. — Prof. Wilh. Müller aus Göttingen. — Prof. Dr. Adolf Mussafia aus Wien. — Lehramtspracticant Neff aus Heidelberg. — A. Nusch, Studienlehrer aus Dürkheim. — Prof. Dr. Pabst, aus Bern. — Gymnasiallehrer Petters aus Leitmeritz. — Prof. Dr. Franz Pfeiffer aus Wien. — Dr. Max Rieger aus Darmstadt. — Archivsecretär Dr. Franz Roth aus Frankfurt a. M. — Dr. Ruth, Privatdocent in Heidelberg. — Dr. J. V. Scheffel von Karlsruhe. — Dr. jur. et phil. Joh. Scherrer aus Heidelberg. — Prof. Dr. Schnitzer aus Ellwangen. — Gymnasiallehrer Ludwig Sieber aus Basel. — Prof. Karl Simrock aus Bonn. — Prof. Dr. Stein-

Vorsitzenden Professor Creizenach aus Frankfurt, als Schriftführer Dr. Barack und Dr. Weismann vor. Die Vorschläge erhalten die Zustimmung der Versammelten und nach Verlesung der eingeschriebenen Namen wird die constituierende Sitzung geschlossen.

Erste Sitzung. 28. September.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung war eine 'Mittheilung des Dr. W. Mannhardt aus Berlin: *Ueber Gründung eines Quellenschatzes der germanischen Volksüberlieferung*'. Der Redner deutet darauf hin, zu welch wichtigen Ergebnissen die Sammlungen zur deutschen Mythologie seit J. Grimm's Darstellung der Grundzüge des alten Glaubens bis jetzt schon geführt haben. Die Forschung finde hier in den Resten alter Culturstufen einen so reichen Stoff wie in der Naturwissenschaft; die Methode der wissenschaftlichen Verarbeitung sei aber nicht historisch genug. Es handle sich um eine vollständige Geschichte der Ueberlieferung; es dürfen keine Lücken gelassen werden, weil sonst der Forschung wesentliche Mittelglieder entzogen bleiben könnten. Man müsse den vollständigen Quellenschatz der germanischen Volksüberlieferung zusammentragen, der gewissermaßen eine Ergänzung der Monumenta Germaniae historica zu bilden hat. Redner hat bereits vor 11 Jahren mit dem für unsere Forschung leider zu früh verblichenen J. W. Wolf an die Gründung eines Vereines zu diesem Zwecke gedacht und in den Vorreden zu seinen Werken: '*Germanische Mythenforschungen*' und '*Die Götterwelt der deutschen und nordischen Völker*' Andeutungen darüber geliefert.

Dr. Mannhardt ist gegenwärtig mit der Sammlung der agrarischen Sitten und Gebräuche beschäftigt, einem Stoffe, der gewiss Aussicht auf rege allgemeine Theilnahme haben kann und dessen hohe Wichtigkeit sich längst, z. B. an dem bekannten Vergödendel, dem 'Antheile des Herrn Godan (Wuotan)' dargestellt hat. Von besonderem Interesse ist die mehrfache Begegnung zwischen deutschen und fremdländischen Sitten beim Ackerbaue; die Verfolgung aller Spuren muss zu merkwürdigen Aufschlüssen über die ältesten Zeiten führen. Gerade in diesem Gebiete müssen wol die Gebräuche an ihren Fundorten genuin, nicht etwa, was sich in anderen Fällen nachweisen lässt, durch die Literatur eingeführt sein. — Die ganze Arbeit soll in zwei Theile zerfallen, der erste den Stoff in ethnographisch-geographischer Ordnung, von Gau zu Gau, Ort zu Ort enthalten, der zweite die wissenschaftlichen Ergebnisse. — Wie wunderseltsam manche agrarischen Gebräuche sind, stellt der Redner aus der Gegend von Danzig dar. Die Magd, welche die letzte Garbe gebunden hat, bekommt eine daraus gebildete Puppe, den *Bonkart* (d. i. Bankert); diese wird wie ein hilfloses Kind behandelt, das anderwärts auch ganz ähnlich *Hörkind* heißt. Das Getreide erscheint wie ein dämonisches Kind, die Ernte als die Vollendung der Geburt des Jahres. Der Redner hat eine große Reihe einschlägiger Fragen zusammengestellt und bereits 70,000 Exemplare seiner Flugblätter verschickt, an Gymnasien, historische und landwirthschaftliche Vereine u. s. w.[2]) Auch den Gegner Deutschlands hat er sich zinsbar gemacht: in Graudenz hat er dänische Kriegsgefangene systematisch in's Verhör genommen und schätzbare Mittheilungen erhalten. — Zum Schlusse dankt Dr. Mannhardt für die ihm bisher in reichem Maße zu Theil gewordene

thal aus Berlin. — Dr. H. Ulbrich aus Frankfurt a. M. — Gymnasiallehrer Dr. H. Weismann aus Frankfurt a. M. — Prof. Werner aus Braunschweig. — Privatdocent Dr. Hugo Wislicenus aus Zürich. — Stud. Ernst Wülcker aus Frankfurt a. M.

[2]) Wir dürfen nicht unterlassen, im Namen unseres eifrigen und tüchtigen Forschers die dringendste Bitte um reiche Beiträge an alle Kenner des Volkslebens in den Ländern Oesterreichs zu richten. Die Zusendungen mögen adressiert werden: Dr. Wilh. Mannhardt in Danzig, Heumarkt 5.

Förderung und bittet, die Section möge sein Unternehmen dem Plenum der Philologenversammlung empfehlen, damit diese den Schulmännern die Sache dringend an's Herz lege.

Präsident Creizenach dankt dem Redner für seinen anregenden Vortrag und empfiehlt sein Unternehmen der thätigsten Förderung der Versammlung.

Hierauf nimmt Professor Bartsch aus Rostock das Wort, um im Namen der in Hannover gewählten Commission über die Angelegenheit des *niederdeutschen Wörterbuches* Bericht zu erstatten.

Nach den durch den Redner von Prof. A. Höfer in Greifswald eingeholten, wie auch von letzterem in Pfeiffer's Germania gelieferten Aufschlüssen über die Handschrift von Kosegarten's Wörterbuche ist nun die Gewissheit vorhanden, dass diese vortreffliche Grundlage eines niederdeutschen Wörterbuches in zwei Monaten an Ort und Stelle (in Greifswald) recht wohl ausgenutzt werden kann. Es handelt sich also nur noch darum, einen Gelehrten zu finden, welcher mit aller nöthigen wissenschaftlichen Tüchtigkeit ausgerüstet, sich die Herstellung des Wörterbuches zur Lebensaufgabe machen will. Die jedenfalls sehr bedeutende Arbeit kann mit Sicherheit auf die wärmste Theilnahme und Unterstützung rechnen. Bartsch erklärt z. B., dass der Grofsherzog von Mecklenburg-Schwerin das lebhafteste Interesse dafür besitzt, und dass man gleiches vom Könige von Hannover hört. Auch wissenschaftlich wird das Unternehmen in Mecklenburg gefördert werden; so stellt Dr. Karl Schiller in Schwerin, bekannt durch seine werthvollen Schriften: *'Zum Thier- und Kräuterbuche des mecklenburgischen Volkes'*, seine reichen Sammlungen, die sich auch auf die alten Sprachdenkmäler erstrecken, bereitwilligst zur Verfügung. Da nun die Commission (bestehend aus den Professoren: W. Müller in Göttingen, A. Höfer in Greifswald und K. Bartsch in Rostock) die gewünschten Schritte gethan hat, um Kosegarten's Nachlass für die deutsche Lexikographie nutzbar zu machen, so erklärt sich die Commission nunmehr ihres Mandates entbunden.

Hierauf macht Director Dr. Ludwig Lindenschmit die versammelten Gäste aufmerksam auf die übersichtliche Sammlung deutscher Alterthümer in dem von ihm verwalteten römisch-germanischen Museum zu Mainz und zeigt einen der neuesten und interessantesten Runenfunde in Abbildung vor, eine Silberfibula mit Runenschrift von einem alemannischen Todtenfelde bei Nordendorf in der Nähe von Augsburg. Hier sei ein offenbarer Beweis für das Vorkommen alemannischer Runen im 6. — 7. Jhd. geliefert.

Professor Dietrich aus Marburg (dessen sorgfältige Forschungen sich seit langem mit den germanischen Runen beschäftigen) knüpft an die Worte des Vorredners eine Reihe von andern Mittheilungen und einzelne Anfragen über deutsche Runen (ausser Skandinavien).

Eines der merkwürdigsten Runendenkmäler ist das Kreuz von Ruthwell in England, das volle vier Seiten Runenschrift enthält und zwar ein northumbrisches Bruchstück eines von Cynevulf verfassten Gedichtes. (Näheres hierüber in der Schrift Dietrich's: *'De cruce Ruthwellensi'* etc. Marburg, Elwert 1865.) Bezüglich eines zweiten englischen Runendenkmales, eines Kreuzes aus dem 7. Jhd., wünscht der Redner freundliche Auskunft, wo nämlich die hierüber in Newcastle erschienene Publication aufzutreiben sein könnte. — Schleswig-Holstein gehören mehrere Runendenkmäler an; bekannt ist besonders das goldene Horn von Tondern, ein altes sächsisches Denkmal, ferner ein Goldbracteat aus Süd-Schleswig, andere Bracteaten aus Kaschberg (?), eine bronzene Spange, eine Schildbuckel. — Ueber den Fund von Dannenberg in Hannover hat der Redner auf der letzten Philologen-Versammlung berichtet; die Abhandlung darüber soll nächstens in Pfeiffer's Germania erscheinen. — Auch der Süden hat seine Runen. Bei Dijon, auf burgundischem Boden, ist ein grofses Todtenlager, von Chlodwigs Zeiten her, auch mit christlichen Emblemen aufgedeckt worden. Die Runen der dort gefundenen fibula gehören dem 5. Jhd. an und durch diese Runen erscheinen die Hrabanischen sogenannten 'Pseudorunen' gerettet. Höchst

werthvoll sind ferner die 22 Goldgefäfse des Banater Fundes (aus der 2. Hälfte des 5. Jhdts.), die in Runenschrift die Namen der Besitzer und der Anfertiger enthalten (so mehrmals den Namen Gundivakrs; ein ahd. Gundowacar ist von Förstemann im Namenbuch 1, 562 vermuthet. Offenbar sind die Formen Gundacar, Gundachar, Gundecar, Gundichar u. s. w. nicht mit Gundhar, Gunthar für identisch zu erklären, den ersteren liegt ein goth. vakrs, den letzteren harjis zu Grunde, vgl. Namenb. 1, 1223 VACAR). — Auch bei Verona ist ein Runendenkmal gefunden worden, ein Bronzestab mit 25 Runen, den man für Theodorichs Schwert gehalten hat; die Abzeichnung desselben in Peringskjölds *Vita Theodorici* ist jedoch sicher ungenau und die Runen sollten neuerdings veröffentlicht werden. Einer Aufklärung bedürfe auch der in mehreren Blättern gemeldete Runenfund von Robenhausen in der Schweiz (wo im Torfmoore grofsartige Pfahlbauten entdeckt worden sind), nämlich zwei Basaltkegel mit Runenschrift [3]).

Dr. J. V. Scheffel (beiläufig bemerkt, der Dichter des Ekkehard und des Trompeters von Säckingen) sieht sich hier gedrängt, dem Redner augenblicklich eine freilich sehr unwillkommene Aufklärung zu geben. Er sei auf die Nachricht von dem höchst interessanten Funde sogleich nach Robenhausen gefahren, habe aber auf alle seine Nachfragen nichts anderes als Grobheiten bekommen; die ganze Sache sei eine Mystification.

Nach dieser komischen Unterbrechung kommt Prof. Dietrich zum Schlusse seines Vortrages. Trotz dieser übeln Mystification von Robenhausen haben wir eine schöne Reihe deutscher Runendenkmäler; die Zeit vom 4. — 6. Jhd. sei besonders reich an Goldbracteaten. Während nichtdeutsche Regierungen diesen so ungemein werthvollen Alterthümern die gebührende Aufmerksamkeit widmen [4]), hat sich bisher noch keine einzige deutsche Regierung der Sache angenommen und unsere Akademien machen sich eher um alle möglichen fremden Inschriften verdient als um unsere einheimischen deutschen.

Präsident Creizenach zeigt der Section an, dass an dieselbe zwei Schriften von Professor F. G. Bergmann aus Strafsburg gelangt sind, betitelt: '*L' unité de l' espèce humaine et la pluralité des langues primitives*' und '*De l' unité de la composition grammaticale et syntactique dans les différentes familles de langues*'; hierauf bringt der Präsident nachträglich Mannhardt's Unternehmen nochmals zur Sprache. Wie sehr auch vereinzelte Beobachtungen durch Anschluss an andere bedeutsam werden können, stellt er an einer von ihm in England beobachteten Sitte dar. Nach einer kurzen Debatte einigt sich die Versammlung zu dem Beschlusse, die Angelegenheit nicht geradezu der Plenarversammlung zu empfehlen, sondern bei der Veröffentlichung der Verhandlungen nachdrücklich auf die Bedeutung von Mannhardt's Werk aufmerksam zu machen.

Zweite Sitzung. 29. September.

Mit Rücksicht auf die 'allgemeine' Sitzung, die um 10½ Uhr beginnen sollte, und das Interesse der römisch-griechischen Philologen kam zuerst der Vortrag des Professors K. Bartsch aus Rostock *über den saturnischen und altdeutschen Vers* an die Reihe [5]).

---

[3]) Vgl. Anzeiger f. Kunde der deutschen Vorzeit 1865, Sp. 256.

[4]) So hat z. B. der schwedische Staatsausschuss 1863 1500 Thaler für Aufsuchung und Abzeichnung von Runensteinen und 2000 Thaler zum Ankaufe des von Professor Stephens herausgegebenen Werkes über die alten Runeninschriften von Skandinavien und England bewilligt.

[5]) Es sei mir gestattet, meine lückenhaften Aufzeichnungen hierüber durch das sorgfältige Referat der Kölnischen Zeitung (Nr. 274, 3. October 1865), das der Feder Dr. Heinrich Düntzer's entstammt, zu ersetzen.

Prof. Bartsch ist durch eingehende Studien über das System der deutschen Metrik zu einem höchst bedeutungsvollen Resultate gelangt, nämlich zu der Ueberzeugung, dass der Versus saturnius mit dem altdeutschen Verse wesentlich nur eine rhythmische Form bilde und beide ursprünglich aus acht Hebungen bestehen; dass ferner der griechische Hexameter wie der indische Slokas den erstgenannten Versen ursprünglich verwandt und alle vier auf eine gemeinsame indoeuropäische Grundform zurückzuführen sind.

Was die Auffassung des saturnischen Versmafses betrifft, so stimmt Prof. Bartsch der Darstellung von Prof. Ritschl bei. Wenn der römische Dichter zwar den Accent mit der Vershebung in Einklang zu bringen suche, aber, wo dies nicht angehe, eine Verletzung des Accentes sich erlaube, in der zweiten Vershälfte weniger als in der ersten, so fordere der altdeutsche Vers auch das Zusammenfallen von Hebung und Wortaccent, lasse aber dafür manche Abweichungen von der prosaischen Betonung zu. Der saturnische Vers löse auch die Länge selbst in dem Vorschlage in zwei Kürzen auf, der altdeutsche dagegen lasse dies nur im Vorschlage zu, wo sich sogar drei Kürzen fänden. Eine Verletzung der Cäsur in der Versmitte gestatte der saturnische, nicht aber der altdeutsche Vers. In der Freiheit der Auslassung der Senkungen stimmten beide Verse überein, ja auch die Griechen kannten solche, da die Grammatiker von 'leeren Zeilen' redeten. Dass der Vorschlag des Verses fehlen könne, dafür spreche der altdeutsche Vers und es sei dies um so wahrscheinlicher, als bei dem ursprünglich zum Gesange bestimmten Saturnius die Hebungen das eigentliche Gerüste seien, worauf alles ankomme. In jeder Hälfte des Verses könne, wie auch Ritschl will, eine Senkung ausfallen; indes geschehe dies in der ersten Hälfte nach der ersten Hebung, in der zweiten nach der zweiten. Aber auch der gewöhnlich als dritter Fufs geltende Schluss beider Hälften enthalte je zwei Füfse, zwei Hebungen nämlich, hinter welchen die Senkungen weggefallen seien. So bestehe denn der saturnische Vers eigentlich, wie der altdeutsche, aus acht Hebungen und entspreche diesem ganz.

Dr. Düntzer aus Köln erklärt sich entschieden gegen die vom Vorredner gegebene Darstellung des saturnischen Verses; die jetzt geltende Auffassung sei verkehrt. Die lateinischen Grammatiker wissen nichts von einer Auslassung der Senkung, wie auch bei den Griechen nichts der Art sich finde. Der saturnische Vers sei eine Verdopplung des kleinen Verses, den man im Liede der Fratres arvales hat: *Enos Lases iuvate*. Die Grabschrift auf den Dichter Nävius bestehe aus regelmäfsigen sechsfüfsigen Versen ohne Unterdrückung von Senkungen. Aus den 'Fetzen' des Livius und Nävius lasse sich alles machen. Dass uns auch die alten Inschriften den altrömischen Vers darbieten, müsse erst bewiesen werden. Man habe sich durch gewisse Puncte und Lücken in den Inschriften nach Niebuhr's Vorgang zur Annahme von Absätzen im Verse verleiten lassen, was ganz verkehrt sei; die unzweifelhaft prosaischen Inschriften zeigen nämlich diese Zeichen auch, die weiter nichts seien als starke Interpunctionen. Auch Altmeister Böckh wolle von der Unterdrückung der Senkungen nichts wissen und lasse in den besprochenen Inschriften nichts als einen metrischen Anlauf gelten. Die vier Verse, deren ursprüngliche Gleichheit von Prof. Bartsch behauptet worden, müssen als selbständige nationale Formen betrachtet werden.

Gegen die Bemerkungen von Dr. Düntzer wendet sich hierauf Dr. Fr. Bücheler aus Freiburg i. B. mit der gleich entschiedenen Erklärung, er sei mit dem Vorredner in allen Puncten — nicht einverstanden. Die übrigen Vertreter der classischen Philologie, die den Vortrag von Prof. Bartsch mit ihm angehört hätten, seien mit der Methodik desselben in Uebereinstimmung; er selbst habe bereits in ganz ähnlicher Weise sich über den Saturnius in einer Besprechung der Monumenta priscae latinitatis geäufsert[9].

9 Vgl. Bücheler's und A. Spengel's Abhandlungen über den saturnischen Vers in den Jahn'schen Jahrbüchern 1863, S. 320 ff. und im Philologus 23. Band, 1. Heft.

Der nächste Vortrag von Prof. Dr. Bergmann aus Strafsburg hatte die *Deutung der Namen Germanen und Deutsche* zum Gegenstande. (Ueber den Namen Germani sprach im vorigen Jahre Dr. Mahn aus Berlin s. Gymn. Z. 1864 S. 869.)

Mit derselben Zuversicht, mit welcher man heute die Erklärung des Namens *Germanen* aus dem Deutschen abweist, spricht sich der Redner gegen die keltische Deutung aus; er sieht in Germani nur das lateinische Wort. Den Namen legten sich nach Dr. Bergmann's Ansicht die Tungern bei, um leichtere Aufnahme in's römische Gebiet zu finden, wie aus dem zweiten Capitel von Tacitus' Germania deutlich hervorgehe, wo *ob metum* die Furcht der einwandernden Tungern vor den Römern und Kelten bezeichne. Die Furcht bewog die Tungern sich Stammverwandte der Trevirer zu nennen, die Römer gebrauchten den Namen nicht ohne Ironie. Das Etymon von deutsch, diutisc sei im skythischen *tariti*, Herd, zu erkennen, welches Wort weiter noch die Bedeutung Familie, Göttin der Familie erhalten habe; *deutsch* sei somit *national* im Gegensatz zum Fremden. Das Suffix des Wortes sei mit dem lateinischen *-esco* von *senesco* und dem griechischen *-ισκος* der Deminutiva identisch. Sprache, Religion und Sitte zeigen nach Dr. Bergmann's Ansicht, dass die Skythen Herodots die Ahnen der Deutschen seien, die deutsche Forschung müsse weiter hinauf in's Alterthum dringen als bisher; Tacitus und Herodot seien herrliche Fundgruben unserer alten Geschichte. Alle skythisch-getischen Sprachreste seien organisch aus deutschem und slavischem Sprachmateriale zu erklären, wovon der Redner an einem skythischen Worte (hexampaios, Bezirk mit einem Kreuzwege und heiligem Quell, verwandt mit goth. vigs, Weg, skr. samâ, Begegnung und goth. veihs, heilig) eine Probe liefert.

Dr. Rieger dankt als Vorsitzender dem Redner für den ehrenden Besuch aus Frankreich und seine Begeisterung für das deutsche Alterthum, hält aber dafür, da die Sache in die weitesten Tiefen der Zeiten sich verliere, dass eine Debatte darüber aufgegeben, und die übrige Zeit so viel als möglich für die anderen Vorträge benutzt werden möge.

Es folgte nun der angekündigte Vortrag des Präsidenten Theodor Creizenach: *Ueber die ältesten Spuren Dante's in der deutschen Literatur*, der eine Fülle interessanter Einzelheiten enthielt. Aus der wohlgeordneten Reihe derselben sei nur einiges hervorgehoben.

Niklas von Wyle, Steinhöwel, Albrecht von Eyb, die doch von Petrarca Kenntnis haben, verrathen keine Bekanntschaft mit Dante. Der Geschichtschreiber Baierns, Joh. Aventinus, bringt die erste deutsche Stelle über Dante, den er als Humanisten bezeichnet. Flacius Illyricus führt den Dichter unter den Zeugen der evangelischen Wahrheit auf und nennt ihn den heftigsten Gegner des Pabstes. Zinkgref liefert eine Anekdote aus Dante. Höchst interessant sind die 'Lectiones memorabiles' von Wolfius vom Ausgange des 16. Jhdts., hier wird Dante's Muth gerühmt, zugleich aber auch seine Neigung zur Mystik getadelt.

Besonderes Aufsehen machte Dante's Monarchia, welche zuerst im 16. Jhdt. gedruckt wurde. Aus ihr erlangten manche Stellen eine grofse Bedeutung. So fängt die goldene Bulle mit einer durch Dante zur Geltung gebrachten biblischen Stelle an; Karl's V. Wahlspruch '*Plus ultra*' schliefst sich wol an Dante's *Più oltre* und an dessen Anschauungen von der andern Hemisphäre an. Dante scheint die Versuche der Schifffahrer zu verdammen, wie alles, was über die Grenzen der alten Welt hinaus will. Karl V. deutet mit seinem Wahlspruch, der auch zwischen zwei Säulen, d. i. den Säulen des Herkules steht, dass er über jene Grenzen hinauszukommen strebt.

Wegele hat uns die Spuren von Dante's Aufenthalt in Frankreich nachgewiesen. Creizenach führt mehrere Stellen an, die auch auf einen Besuch des grofsen Dichters auf deutschem Gebiete hinweisen können. Dante's Bildern sei in der Regel der Stempel eigener Anschauung aufgeprägt. Er vergleicht die Friesen von der Schelde mit Nimrod, er spricht von Bibern im Lande der gefräfsigen Deutschen, von dem Schutt der Mönchskutten in Köln, von einem Damme bei den Flamändern.

Die erste gute Uebersetzung aus Dante verdanken wir dem vielseitigen Andreas Gryphius. Gottsched kennt das nothwendigste über den Dichter nur aus Bayle's Dictionnaire, das er übersetzte. Bodmer hielt es noch für nöthig, dem deutschen Leser zu sagen, dass er sich unter der Dante'schen 'Komödie' kein Lustspiel vorstellen dürfe!

Der gelehrte Redner schliefst seinen schätzbaren Beitrag zur Danteforschung mit der Bemerkung, dass die Hingabe an Dante, der im Jahre 1844 heftige Angriffe in Italien erfahren hat, mit einer freieren Auffassung des Christenthums recht wohl vereint sein kann und dass uns die schöne religiöse Ansicht, die sich in den Worten kundgibt:

Se 'l mondo si rivolse al Cristianesmo,
Diss' io, senza miracoli, quest' uno
È tal, che gli altri non sono 'l centesmo (Parad. 24, 106—108)

noch lange wird genügen können.

Nachdem hierauf Dr. Rieger im Namen der Versammelten dem Redner Dank gesagt hatte, wurden einige Exemplare einer Schrift von Professor Wattenbach aus Heidelberg, unter dem Titel: '*Monumenta Lubensia*', historische Denkmäler des ehemaligen Klosters Lübben an der Spree, unter die Anwesenden vertheilt.

Dritte Sitzung. 30. September.

In der letzten Sitzung las zuerst Professor Bartsch eine schöne Probe aus einer Uebersetzung von Dante's Komödie vor, welche bisher ungedruckt ist und unserm österreichischen Dichter Friedrich Halm (Frh. v. Münch-Bellinghausen) zum Verfasser hat.

Hierauf machte Bibliothekar Dr. K. A. Barack aus Donaueschingen *Mittheilungen über die Schicksale der Nibelungenhandschrift C*, theilweise nach einem Briefe des edlen Freiherrn J. v. Lassberg.

Was über die Wanderungen der beiden Nibelungentexte, die Jahrhunderte lang auf dem Schlosse Hohenems in Vorarlberg beisammen waren, der Handschrift C, die sich jetzt in der Hofbibliothek zu Donaueschingen, und der Handschrift A, die sich in München befindet, bisher mitgetheilt worden ist, ist theils unrichtig, theils unvollständig. Die Schicksale sind wesentlich folgende. Als der Mannesstamm der Grafen von Hohenems ausgestorben, später aber die Herrschaft dem Gemahl der letzten Gräfin von Hohenems Maria Rebekka, dem Grafen Harrach zurückgegeben worden war, versteigerte die Gräfin ihren Besitz an Alterthümern, unter welchen die Bücher und Handschriften zehn Kisten einnahmen. Die beiden Nibelungenhandschriften und die Handschrift von Barlaam und Josaphat (die sich heute mit C in Donaueschingen befindet) machte die Gräfin ihrem Advocaten, dem Dr. Schuster in Prag zum Geschenke. Dieser schickte die beiden Nibelungenhandschriften nach München und erhielt für die Handschrift A, die für die Hofbibliothek behalten wurde, Incunabeln eingetauscht; C wanderte wieder nach Prag an ihn zurück. Darauf kam die Handschrift an Frickart in Wien. Während des Wiener Congresses kam nun am Kaisertische die Rede auf das Nibelungenlied; der Kaiser wollte die Handschrift von Frickart kaufen und liefs ihn zu sich kommen. Frickart verlangte tausend Ducaten, der Kaiser war es zufrieden und schickte Frickart an den Grafen Oczolinski zum Abschluss des Kaufes. Dieser aber macht Frickart Vorwürfe wegen seiner hohen Forderung und zeigt sich nur geneigt, etwa die Hälfte des Preises anzuweisen. Frickart geht aber darauf nicht ein und nimmt die Handschrift wieder fort. Später fanden sich neue Kauflustige, A. W. von Schlegel und H. F. v. d. Hagen, ohne dass es jedoch zum Kaufe kam. Zuletzt erschien ein Engländer, Lord Spencer Marlborough, und wollte die Handschrift für seine Büchersammlung erwerben. Das hörte Lassberg, und fest entschlossen, auch sein letztes Hemd zu verkaufen, um nur die Handschrift vor der drohenden Verbannung zu retten, erklärte er, er werde dieselbe nach einer bestimmten Zeit für die verlangten 250 Speciesducaten kaufen. Lassberg schreibt hierüber: 'Das war nun gut,

Gründe, eine Hinweisung auf das allgemein geschichtliche Verhältniss der Zeiten und ein möglichst objectives Urtheil. Das letztere kann ich aber dem Verfasser nicht zusprechen. Indem er viel zu viel nach philosophischen Kategorien verfährt, verschwindet in vielen Partieen, namentlich in dem letzten Abschnitte des Buches, der historische Faden ganz, und wir erlangen durchaus kein Bild der literarischen Zustände der gerade behandelten Zeit. Ebensowenig gehört streiten über abweichende Ansichten, was sich mehrfach, z. B. bei Besprechung Goethe's (S. 267), zeigt, in ein Schulbuch. Ein nicht geringerer allgemeiner Fehler des Werkes ist sodann eine stilistische Schwerfälligkeit, die an vielen Stellen sehr störend eintritt und durch ungleiche, vielfach sonderbare Interpunction, die nicht überall der Setzer verschuldet haben möchte, vermehrt wird. Ebenso können wir die Versuche, in grösster Gedrängtheit einzelne Erscheinungen im allgemeinen wie im Detail zu behandeln, als mehrfach misslungen betrachten; so erscheint dem Ref. die Besprechung Weisse's (S. 202), Lessing's (S. 214) Uhland's (S. 263), Goethe's (S. 256). Gleich die Einleitung zur älteren deutschen Literatur böte vielen Stoff zur Besprechung und Berichtigung. Der Verf. sieht von der germanischen Poesie vor Carl dem Grossen in seiner Periodengliederung ganz ab, und betrachtet alles vorangehende als Vorbereitung zur Literatur der Ritterperiode. Indem er der gesammten alten Poesie den Namen der Romantik (des romantischen, müsste es wenigstens heissen) gibt, vergisst er ganz, was das deutsche Volk aus eigener poetischer Kraft herausgeströmt hat, und fällt in den Fehler der meisten Literaturgeschichten, die vor dem 9. Jahrhunderte statt blühender Frühlingswiesen nur dürre Steppen zu schildern wissen. Eine Erkenntniss der germanischen Eigenthümlichkeiten im Glauben und im Gemeinleben kann Ref. dem Verf. nach §. 12 und §. 25 nicht zusprechen; die Stellung des einzelnen zum allgemeinen ist ganz unrichtig gefasst, woraus durchgehends falsche Urtheile entspringen. Der Verf. zeigt leider §. 14 u. 15, dass ihm die Fülle der germanischen Stammsagen und Lieder völlig unbekannt ist. Das spielen mit den Worten: Individuum, individuelles, Innigkeit und äusseres fällt hier, wie auch weiterhin, unangenehm auf. Als einzelne Irrthümer hebt Ref. bloss hervor, dass der Drache ein uraltes Gebilde der germanischen Mythologie genannt wird, dass die Stellung des Weibes in gewöhnlich falscher Weise betrachtet ist, dass die Siegfriedsage eine burgundische heisst. Sehr dunkel ist auch des Verf.'s Ansicht über den Versbau. Nicht die Kurzverse heissen Liedstäbe, sondern die Alliterationsstaben; schon vor dem Reime ist Strophenbau nachzuweisen und der Leich ist keine allmählich entstandene Verderbniss der Liederstrophe, sondern eine selbständige, mit dem Volksgesange eng zusammenhangende poetische Form (§. 40). Das Leichbruchstück vom heiligen Georg ist in nichts weniger, als in Otfried'scher Weise gedichtet (§. 45); der Reinaert ist nicht im 12. Jahrhunderte, geschweige im Anfange desselben verfasst, und ist durchaus nicht die erste geschlossene Behandlung der Thiersage. Diese erste Periode gehört über-

aber — ich hatte das Geld nicht, und das war nicht gut!' Betrübt kam er zur Fürstin Elise von Fürstenberg. Sie sah ihm den Kummer an, entlockte ihm sein banges Geheimnis und gab ihm edelsinnig die verlangte Summe. So war nun die beste Handschrift des Nibelungenliedes für Deutschland gerettet. Nach Lassbergs Tode kam die Handschrift 1853 nach Donaueschingen in den Besitz des Fürsten von Fürstenberg.

Diesem das lebhafteste Interesse der Versammlung in Anspruch nehmenden Vortrage reihten sich Mittheilungen von Dr. A. Lübben aus Oldenburg an: '*Ueber agrarische und territoriale Benennungen*'. Der Redner will auf Dinge in Norddeutschland hinweisen, die noch viel zu wenig beachtet sind. Zeitungsanzeigen von Subhastationen, Verkaufsanträge u. dgl. bringen öfters höchst seltsame Bezeichnungen für Grundstücke; Dr. Lübben ist diesen alten Namen eifrig nachgegangen und hat eine umfangreiche Sammlung zu Stande gebracht, aus welcher er einiges hervorheben will, was besonders häufig auftritt und doch in unsern Wörterbüchern entweder gar nicht oder noch nicht genügend untergebracht ist.

Seine Auswahl beschränkt sich auf Oldenburg. Hier erscheint in Flurnamen z. B. ein Appellativum *helle*, das für identisch mit Halde zu gelten hat, wenn auch die Einsenkung des Bodens Manchem, der an Berghalden gewöhnt ist, kaum bemerkbar sein sollte; weiter *lieth*, offenbar das mhd. lite, ahd. hlitâ, altn. hlidh, Bergabhang[*]); ein sehr merkwürdiges *stroth* in der Bedeutung Wald; das den Philologen von der herrlichen Eilenriede so wol bekannte und doch kaum verständliche *riede*, dessen Bedeutung wol fliefsendes Wasser, dann Aue sein wird; ferner *hammerich*, ursprünglich Dorfmarke, jetzt Wiese; *wand*, ein Ackerstück von 1 — 20 Morgen; ein völlig dunkles *regente*, *reugte*, *renkte*, auch *rehen* u. s. w. Die grofsen Reihen von Belegen für diese einzelnen Wörter lassen erkennen, wie lebendig diese noch vor Zeiten gewesen sind und wie ergiebig auch anderwärts die Forschung auf diesem Gebiete sein muss.

Prof. Pfeiffer aus Wien erkennt an, dass die Forschung hier zu interessanten Aufschlüssen führt, und betont nachdrücklich, dass sie die alten Quellen, soweit es nur immer möglich ist, also besonders die sogenannten Urbarien oder Lagerbücher zu Rathe zu ziehen und auszubeuten hat, darüber aber auch nicht versäumen darf, sich über die Oertlichkeit selbst genau zu unterrichten, damit die Deutung nicht zuweilen von den Thatsachen natürlicher Verhältnisse abirre. Wie leicht man zu falschen Erklärungen gelangen kann, zeigt ein Beispiel aus Salzburg. Die dortige *Kaigasse* heifst, wie Pfeiffer aus alten Urkunden ersehen hat, in früherer Zeit *Ghay-, Gehaygasse* (vgl. auch den Artikel Kai im Grimm'schen Wb.).

Prof. A. v. Keller aus Tübingen erklärt, dass er ebenso wie Prof. Pfeiffer seine Aufmerksamkeit schon längst auf die Flurnamen gerichtet habe, und dass es ihm durch seine Forschung schon oftmals möglich wurde, die würtembergischen officiellen Flurkarten auf Grund der Urkunden zu berichtigen.

Präsident Creizenach theilt nun mit, dass für die nächstjährige Philologenversammlung Halle gewählt wurde und schlägt zu Vorsitzen-

---

[*]) Das Wort *leite* begegnet häufig in Flurnamen Nordböhmens und wird auch im oberdeutschen Gebiete zu finden sein; wir haben z. B. Geltschleite (ein Abhang des Geltschberges), Schützenleite, die kahle Leite u. dgl. *Stroth* ist uns in den Waldnamen *Lehmstruth* und *Struth* aus der preufsischen Rheinprovinz bekannt (Jüngst, Volksthüml. Benennungen S. 117); Förstemann verzeichnet in seinem trefflichen Buche über die deutschen Ortsnamen S. 59 ahd. Esgenestruot und Widenstruot und bespricht das oldenburgische *hammerich* S. 106 u. 271. Bezüglich *regente* erlauben wir uns auf *reghenoot, reenghenoot* in Hoffmann's Glossar. belg. aufmerksam zu machen, das zu unserem Worte ganz gut zu passen scheint; *rehen* ist wol ein ganz anderes Wort.

den der Section Prof. Dr. Heinrich Leo und Dr. Julius Zacher vor. Der Vorschlag wird von der Versammlung angenommen.

Hierauf hielt noch Dr. Max Rieger seinen angekündigten Vortrag: *Ueber Dante's Minnesang im Verhältnis zu. Vorgängern und Zeitgenossen*, der ebenso auf gründlichen Studien beruhte wie er Zeugnis gab von dem feinen Urtheile des Redners. Er wird, wie wol zu erwarten steht, in den Verhandlungen der Versammlung erscheinen und darin mit Creizenach's Vortrag einen schönen Beitrag zur Danteliteratur des Jubeljahres 1865 bilden.

Von den sonst noch angekündigten Mittheilungen entgieng uns leider durch die Kürze der Zeit eine Mittheilung von Dr. Barack *über Fragmente eines unbekannten altdeutschen Reimwerkes* und eine zweite von Dr. R. Hildebrand, unserm trefflichen Lexikographen, *über einen ostmitteldeutschen Dativ des Pronomen personale der 3. Person;* wir hoffen das Versprochene in den Verhandlungen zu finden.

Vor dem Schlusse der letzten Sectionssitzung wurde die Angelegenheit des *niederdeutschen Wörterbuches* nochmals vorgenommen und durch Beschluss das Mandat der in Hannover gewählten Commission, bestehend aus Prof. Müller, Prof. Bartsch und Prof. Höfer, erneuert. Der Commission wird die Sorge übertragen, einen Herausgeber oder Verfasser des Wörterbuches zu gewinnen, diesem eine entsprechende Anzahl von Mitarbeitern zu verschaffen und endlich die nöthigen Schritte zur Erwerbung von Unterstützungen zu den Kosten der Unternehmung einzuleiten. Ueber ihre Thätigkeit soll die Commission in Halle Bericht erstatten.

Schliefslich widmet Prof. Creizenach dem zum allgemeinen Bedauern der in Heidelberg versammelten Germanisten durch Krankheit ferngehaltenen Hofrath Prof. Holtzmann einige freundliche Worte der Erinnerung, denen sich die Section durch Erhebung von den Sitzen anschliefst. Nachdem noch über Antrag von Prof. Pfeiffer und v. Keller dem Präsidium und den Secretären der Section gedankt worden war, wurden um 10½ Uhr die germanistischen Verhandlungen geschlossen.

Leitmeritz. Ign. Pettera.

Bericht über die Verhandlungen der pædagogischen Section der 24. deutschen Philologenversammlung zu Heidelberg.

1. Sitzung. 27. September.

Mittags 12 Uhr.

Prof. v. Langsdorff aus Heidelberg eröffnete mit einer begrüfsenden Ansprache die Versammlung, indem er beklagte, dass das Mitglied des Präsidiums, dem die Leitung dieser Section zukomme, Prof. Director Cadenbach, erkrankt sei. Auf besondere Bitten habe er in Folge dessen die Eröffnung der Sitzung und die vorläufige Geschäftsleitung übernommen, wünsche aber sich sobald als möglich dieses Auftrages überhoben zu sehen und das Amt in die Hände des zu erwählenden Präsidenten niederzulegen; er erlaube sich dazu den in dieser Eigenschaft so oft bewährten Prof. Rector Dr. Eckstein von Leipzig vorzuschlagen.

Eckstein lehnte die Annahme ab, weil er es für durchaus zweckmäfsig halte, wenigstens den Präsidenten aus demselben Lande zu wählen, in welchem man tage.

v. Langsdorff entsprach nach zuerst ganz entschiedener Ablehnung zuletzt doch dem dringenden Wunsche der Versammlung und übernahm den Vorsitz, worauf er die Professoren Löhle und Schiller ersuchte, das Amt als Secretäre zu versehen. Sein Vorschlag, die jedesma-

ligen Sitzungen dieser Section um 8 Uhr zu beginnen, wurde auf die Bemerkung, dass die germanistische Section auf diese Stunde verlegt sei, von der bereits constituierten Versammlung dahin abgeändert, dass dafür 9 Uhr festgesetzt wurde.

Darauf schritt man zu einer Berathung über die Thesen.

Nachdem sich die Versammlung auf den Vorschlag des Präsidenten unter bereits aufgestellten oder noch einlaufenden Thesen das Recht der Auswahl vorbehalten hatte, kam nach einer längeren Debatte rücksichtlich der Reihenfolge der Verhandlungen der Vorschlag Eckstein's zur Annahme, wonach es schon die Pflicht der Rücksicht, die man dem Präsidenten schulde, als Act der Billigkeit fordere, dass dessen These:

„Ueber die Aufnahme der Griech.-Makedonischen Elementartaktik in den Turnunterricht" vor allen andern den ersten Rang auf der Tagesordnung für Donnerstag den 28. September einnehme.

Gegen den weiteren Vorschlag desselben, hieran könnte sich dann 2. die Discussion der Thesen von Prof. Dr. Piper aus Berlin:

„Ueber die Einführung der monumentalen, insbesondere der christlich-monumentalen Studien in den Gymnasialunterricht" und 3. der Vortrag des Director Dr. Peter aus Pforta:

„Ueber den obligatorischen Unterricht der alten Geschichte in Prima" passend für denselben Tag anreihen, machte Prof. Piper geltend, dass seine Thesen noch nicht gedruckt seien und stellte deshalb, unterstützt von Prof. Dr. Stoy aus Jena, der sich sofort für die Einführung dieser Studien aussprach, aber auch auf die Nothwendigkeit hinwies, sich über eine Frage von solcher Wichtigkeit vorher genau zu orientieren, den Antrag, die Verhandlung hierüber zu vertagen, die in Folge dessen auf Freitag den 29. anberaumt wurde.

Ferner war Eckstein der Ansicht, man möge die von Oberlehrer Dr. Voigt aus Düren vorgeschlagene Thesis:

„Ueber das Latein an Realschulen" nicht zur Verhandlung kommen lassen. Es seien doch vorzugsweise Gymnasiallehrer hier versammelt, es sei deshalb gewagt, diesen allein irgend welche Entscheidung in der fraglichen Angelegenheit anheimzugeben. Auch habe dieselbe für Gymnasiallehrer keineswegs ein so grofses, allgemeines Interesse.

Rector Götz vom Progymnasium in Neuwied bestreitet die Ansicht des Vorredners: Die These habe auch ihre allgemeine, interessante Seite und die Anzahl der anwesenden Reallehrer sei keineswegs eine so geringe; er bitte um Ermittlung derselben. Da diesem Antrage wegen des Weggangs schon vieler Mitglieder nicht entsprochen werden kann, so behält sich derselbe auf eine der nächsten Sitzungen seinen Antrag vor.

Schluss der Sitzung.

2. Sitzung. 28. September. Präsident: Prof. v. Langsdorff.

Anfang um 9 Uhr.

Tagesordnung:

Die bereits in der ersten Sitzung für diese Versammlung bestimmten Vorträge:

1. von Prof. v. Langsdorff [1]), 2. von Director Dr. Peter.

---

[1]) Der engen Beziehung wegen, in welcher ein Theil des auf den Nachmittag des 27. Septembers zur Unterhaltung der Gäste aufgestellten Festprogrammes, nämlich die „Uebungen aus der Griech.-Makedonischen Elementartaktik" zu der unter 1. erwähnten, in dieser Sitzung zur Verhandlung gekommenen Thesis steht, möge uns ohne die Wurfübungen mit dem *pilum*, das mit grofser Geschicklichkeit und bedeutender Wirkung auf erhebliche Distanzen abgeschleudert wurde, sowie die Schiefsproben mit der Katapulte, während die Ballista gerade gebrauchsunfähig war, näher zu besprechen, der Hinweis auf

Hofrath Behagel von Mannheim übernimmt auf Ersuchen des Präsidenten, da er über die erste Thesis einen Vortrag halten werde, den Vorsitz.

Nachdem Prof. v. Langsdorff vor allem bekannt, dass die Idee der von ihm eingebrachten Thesis nicht seine, sondern die des Prof. Köchly sei, der um Verwirklichung derselben gebeten, und dass er trotz mancher anfangs gehegter Bedenken eine solche Uebung für sehr zweckmäfsig und empfehlenswerth befunden habe, legte er die Gründe der Mangelhaftigkeit dar, die sich Tags zuvor in der hie und da weniger exacten Durchführung einzelner Uebungen gezeigt hätte, trotz der er aber hoffe, dass die Versammlung, welche als Augenzeuge auf dem Turnplatze erschienen sei, die Ueberzeugung von der leichten Durchführbarkeit gewonnen haben werde. Habe man doch erst spät zum Versuche schreiten können. Weder sei eine grofse Auswahl von Schülern vorhanden gewesen, noch habe der Besuch, besonders seitens der gröfsern regelmäfsig stattfinden können. So sei es gekommen, dass Schüler von 16 Jahren neben solchen von 11 gestanden seien. Die Geschicklichkeit der einzelnen sei ebenso verschieden und die kleinsten nur schwer zu verwenden gewesen, doch habe man sie für diesmal ihres Eifers und der Sache wegen nicht zurückweisen mögen. Dazu seien noch die Ferien gekommen, die der Uebungen wegen in Heidelberg zuzubringen man die Schüler selbstverständlich nicht habe veranlassen können. So seien in den Uebungsversuchen der einzelnen bald da, bald dort Lücken eingetreten; ja er habe unter den gestrigen Theilnehmern einen wahrgenommen, der vierzehn Tage gefehlt habe, während er früher kaum dreimal erschienen sei. Noch andere Gründe wolle er hier nicht zur Sprache bringen. Er halte nach alle dem die Ausführbarkeit der Idee für leicht und bitte nur die Versammlung, dieselbe nicht nach dem Versuche des gestrigen Tages zu beurtheilen.

Mit dieser Frage sei jedoch die nach der Räthlichkeit dieser Uebungen noch nicht gelöst. Es handle sich darum, welche Vortheile denn daraus entspriefsen würden.

Was die Mühe und den Zeitaufwand angehe, so seien selbige nicht sehr grofs. Auch solle nicht der Schulunterricht durch Entziehung von Lehrstunden hiefür beeinträchtigt werden, wol aber würden die Lehrer der Gymnastik die Uebungen zu leiten gerne bereit sein. Dagegen könne man bei allen Schülern jedes Alters eine aufserordentliche Lust und Liebe für solche Uebungen wahrnehmen. Man könnte vielleicht sagen, es sei dies nur der Reiz der Neuheit; allein die Beschäftigung mit den Waffen, die Taktik, die kriegerische Seite des Lebens muthe alle ungemein an und übe einen ganz aufserordentlichen Reiz auf die jugendlichen Gemüther. Und diese Richtung sei von den Pädagogen nicht zurückzuweisen. Damit gehe aber ein gewisser Ernst Hand in Hand; der Sinn für Ordnung und Gehorsam finde ohne jede Anwendung eines äufseren Zwanges seine Pflege und Kräftigung. Genügen schon diese Bemerkungen für die Einführung solcher Uebungen in die Knabenspiele, so erwachsen noch andere Vortheile

---

obige Uebungen um so mehr gestattet sein, als einige Redner im Laufe der Debatte darauf zurückkamen.

Gewiss war es ein Schauspiel echt griechisch-antiken Gepräges, unter Leitung des Thesenstellers die Schüler des Heidelberger Gymnasiums, wenngleich im Turneranzuge, mit langen Lanzen, kleinen runden, mit einem *A* bezeichneten Schilden diese Uebungen ausführen zu sehen, wie sie bald in Reih und Glied dastehend auf Griechisches Commando die Handgriffe, Wendungen und Schwenkungen, wie wir sie täglich beim Militär sehen, ausführten, bald wieder unter Absingung eines griech. Marschliedes (*κατὰ Τέρπανον*, wie es auf den in der Arena an die Gäste verheilten nur Griechischen Exemplaren der *Τακτικὰ παραγγέλματα* heifst), oder im Laufschritte vorwärts eilten. Die erwähnten *τακτικὰ παραγγέλματα* finden die Leser bereits in den allgemeinen Bericht S. 693 aufgenommen.

aus ihrer Pflege, indem neben der Vertrautheit mit dem Alterthum, mit dem Hellenenthum, körperliche Tüchtigkeit und ein gewisses kriegerisches Wesen erzielt werde.

Redner glaubt darauf für jene Herren, die sich mit dem Alterthume nach dieser Richtung hin nicht näher befasst hätten, die Bemerkung machen zu müssen, dass hier nichts willkürliches stattfinde. Die Quellen seien bei Arrian und Aelian zusammengestellt und von Köchly in seiner Geschichte des Griech. Kriegswesens exact belegt. Sonach werde dadurch eine gröfsere Vertrautheit mit dieser Seite des classischen Alterthums, ja mit der ganzen ethischen Richtung erreicht. In den Wendungen, Schwenkungen, Contremärschen liege allerdings nichts neues für die Jugend, alle diese Dinge würden vom Militär und in noch gröfserer Mannigfaltigkeit von den Turnern ausgeführt; allein die tiefere Kenntnis eines Gebietes, des Kriegswesens, übe einen ungemeinen Einfluss auf das ganze Verständnis des Alterthums, indem bei lebhafterer Erregung ein tieferes Eindringen in die Lectüre erzielt werde; die Vorstellung gewinne an Farbe und Lebendigkeit. Habe er doch diese Erfahrung an sich selbst gemacht, habe er doch selbst dadurch manches, ja sehr vieles gewonnen.

Was die Ausführung der Uebungen anbetreffe, so sei diese auf den Turnplätzen, wie ja auch die Alten dort manövriert hätten, unter Anwendung des Griechischen Commandos sehr leicht möglich. Selbst der Thermopylenausfall und die Schlacht bei Kunaxa könnten sehr leicht dargestellt werden. Das Gebiet aber, welches die Uebungen zu umfassen hätten, sei die Art der Taktik, wie sie nach Vertreibung der Perser allgemein herrschend gewesen sei. Auf die frühere Zeit könne man schon wegen der darüber verbreiteten Dunkelheit nicht zurückgehen. Die Gliederung der Schaar in *λόχος, πεντηκοστύς, ἑκατοστύς* hänge natürlich von der Zahl der Schüler ab.

Der Redner schloss, indem er nochmals auf den so geringen Aufwand von Zeit und Mühe hinwies und neben der Lust der Schüler die daraus entspringenden Vortheile betonte.

Präsident fragt, ob jemand zur Unterstützung des Antrages oder dagegen das Wort ergreifen wolle.

Gymnasialdirector **Jäger** aus Köln: Im Turnen machen sich zwei Richtungen geltend: das Moment der Freiheit und das des Schulzwanges, oder, wenn dieser Ausdruck zu scharf sein sollte, das der Schuldisciplin. Früher habe Freiheit geherrscht, während es jetzt obligates Fach sei; im letzteren liege Gefahr das Turnen zu „verschulmeistern", so dass die individuelle Neigung zu sehr beschränkt erscheine. Der Vorschlag könne das erste oder zweite Moment verschärfen. Als Spiel betrachtet, wie es Tags zuvor behandelt worden, sei es, wenn Lehrer die Sache in die Hand nehmen, gut und empfehlenswerth; wenn dagegen mit dem Vorschlage der Rath gegeben sein solle, diesen Uebungen methodisch eine Stelle im Unterrichte einzuräumen, dann sei er dagegen; da würde jenes Spiel zur unerträglichen Pedanterie. Herr von Langsdorff habe vielleicht die Güte zu sagen, in welchem Verhältnisse diese Uebungen zur Jäger'schen Turnmethode stünden.

v. **Langsdorff**: Das Griechische solle nicht auf den Turnplatz verlegt werden; es solle Freiheit herrschen; er wolle die Einführung blofs denen empfohlen wissen, die Gefallen daran fänden, aber keine neue Disciplin in's Turnwesen einführen. Man solle der Jugend zeigen, dass die Griechen solche Uebungen gemacht und durch ihre Taktik ganze Haufen von Feinden geschlagen hätten. Auf die zuletzt an ihn gerichtete Frage könne er keine Antwort geben, weil er der Entwicklung des Systems nicht weiter gefolgt sei.

Präsident: Es liege jetzt die Frage vor, ob die Uebungen der Griech.-Makedonischen Elementartaktik, wie es nach der Meinung des Hrn. Dr. Jäger das Turnen sei, obligatorisch sein oder der Ansicht beider Redner gemäfs frei stehen sollen. Die Versammlung dürfte einverstanden sein, dass die Einführung in letzterem Sinne wünschenswerth erscheine.

Jäger: Man könne es so einrichten, dass man nach dem Spiefs'schen oder Jäger'schen Systeme turnen oder dass man die Schüler sich selbst organisieren lasse. Er sei nun mit Herrn v. Langsdorff einverstanden, wenn diese Uebungen von einem begeisterten und geistvollen Lehrer betrieben als Spiel behandelt würden, nur möge kein Zwang herrschen; es sei ohnehin von oben herab schon gar zu viel vorgeschrieben.

Rector Götz aus Neuwied: Im wesentlichen stimme er beiden Vorrednern bei: es solle Freiwilligkeit herrschen; weder Lehrer noch Schüler dazu gezwungen sein; doch gehe er rücksichtlich der Uebungen weiter: es solle nicht blofs die Griechisch-Makedonische, sondern auch die Römische Taktik eingeführt werden. Es mögen auch die Schlachtordnungen, ja sogar diese oder jene Schlacht dargestellt werden. Ob Herr v. Langsdorff zustimme, wisse er nicht, doch dürfte die Sache ungefährlich sein.

Prof. Dr. Stoy aus Jena: Mit Freuden habe er wahrgenommen, dass, wie in Meifsen die Spaziergänge, so dies Moment hier besprochen werde. An Vorbildern fehle es in dieser Beziehung nicht. So habe der Rector von Trotzendorf, von dem Melanchthon sage, er sei zum Schulmeister wie Scipio Africanus zum Feldherrn geboren, seinen Senat, seine Consuln gehabt und er selbst sei Dictator perpetuus gewesen. Dies sei ein leuchtendes Exempel. Ja es verführen selbst Feldherren ähnlich. So lasse Napoleon III. die Schlacht bei Jena aufführen. Er spreche deshalb den Wunsch aus, diese Besprechungen möchten nicht zum Materiale gelegt werden und diejenigen der Anwesenden, welche Lust daran gefunden und Versuche gemacht hätten, möchten sich bei der nächsten Philologen-Versammlung ihre Erfahrungen mittheilen.

Prof. Rehdanz aus Magdeburg: Für das Studium der Sprache und ihr Verständnis seien solche Uebungen sehr empfehlenswerth; nur fürchte er auch hierüber den allzu verbreiteten Vorwurf, dass wir dem heutigen Leben zu ferne ständen. Ob es übrigens, wenn solche Uebungen betrieben würden, nicht räthlich sei, auch ein entsprechendes Costüm — die Toga — einzuführen? Es mache dies auch etwas dabei aus. Dazu käme noch die gesunde Bewegung. Beides vereint dürfte die Eltern von dem vortheilhaften der Sache leicht überzeugen.

Prof. Planck aus Heilbronn: Beide Wünsche, das Element der Freiheit solle nicht beschränkt werden und, es wäre wünschenswerth, diese Uebungen doch einzuführen, seien unvereinbar. Wir würden, was Herr v. Langsdorff und Rector Götz zu erreichen streben, nur dann zu leisten im Stande sein, wenn man sich nicht scheue mit Schülern von elf Jahren solche Uebungen durchzumachen. Herr v. Langsdorff habe selbst auf die Schwierigkeiten hingewiesen; es sei nicht möglich das vorgesteckte Ziel zu erreichen, wenn nicht schon von früh auf für die Schüler das Materiale in die Uebungen eingeführt würde.

Präsident: Wir seien von der Frage abgekommen und würden so in's unendliche gerathen. Es handle sich jetzt darum, ob in engerer oder weiterer Weise ein Versuch gemacht werden solle und dass darüber bei der nächsten Philologen-Versammlung Mittheilungen gemacht würden.

Dr. Wassmannsdorff aus Heidelberg: Er wolle als Lehrer des Turnens das Wort ergreifen. Mehrere Redner seien nicht in der Lage darüber zu urtheilen. Es sei Freiheit und Zwang vereint; in Jahn's Methode finde sich beides; er dürfe annehmen, dass bei dieser Betriebsweise der Jugend weder ihre Freude verloren gehe, noch dass Verweichlichung und lotteriges Wesen oder das Gegentheil dadurch verursacht werde.

v. Langsdorf: Es sei sehr leicht mit vorgerückten Schülern die Aufgabe durchzuführen. Die Frage nach der Möglichkeit sei gar nicht nothwendig, da sie schon durch die Uebungen Tags zuvor bewiesen sei. Bei der nächsten Versammlung aber sei der Austausch über die gemachten Erfahrungen und Resultate durchaus wünschenswerth.

Rufe: Schluss!

Dir. Jäger: Er müsse sich noch die Frage erlauben, ob unsere Turnlehrer im Stande wären, den Unterricht zu ertheilen, und ob dazu literarische Hilfsmittel vorhanden seien.

v. Langsdorff: Nach Vorarbeiten sei dies leicht; als eine solche könnten die *Τακτικὰ παραγγέλματα* mit deutscher Uebersetzung dienen. Die Schüler hätten die griechischen Commandos in zwei Stunden inne gehabt. Für Schlachtenpläne verweise er auf das Werk von Rüstow und Köchly, das den grofsen Vorzug besitze, dass dessen Verfasser auf dem Gebiete der Philologie und Taktik bewandert seien. Es würden sonach die übrigen Turnlehrer für Ertheilung dieses Unterrichtes ebenso befähigt sein wie der ihrige; denn es sei nur Zufall, dass nicht dieser, sondern er selbst Tags vorher das Commando übernommen habe.

Was die von ihm oben abgegebene Erklärung in Bezug auf die im Turnwesen hervortretenden Richtungen anbetreffe, so wolle er dieselbe nicht etwa so verstanden wissen, als ob ihm die Systeme unbekannt seien; damit sei er vertraut, nur habe er die betreffende Literatur nicht näher verfolgt. Rücksichtlich der Erweiterung des in der These begrenzten Gebietes aus der Taktik bemerke er, dass noch manches im Dunkeln liege.

Rufe: Schluss!

Präsident stellt, indem er die Debatte für geschlossen erklärt, an die Versammlung die Frage: ist der Antrag: „Ueber die Aufnahme der Griechisch-Makedonischen Elementartaktik in den Turnunterricht" anzunehmen und der Wunsch auszusprechen, dass über die hiebei erzielten Erfolge bei der nächsten Versammlung referiert werde?

Entschiedene Majorität.

Hofrath Behagel tritt vom Präsidium zurück und an seine Stelle Prof. v. Langsdorff.

Da so eben die Nachricht vom Eintreffen der Jugendwehr auf dem Turnplatze eingelaufen war (welche durch exacte Ausführung aller Stellungen und Bewegungen jegliche Erwartung übertraf), so erklärte schliefslich der Präsident v. Langsdorff, indem er die Sitzung aufhob, dass die Debatte über die andere These den folgenden Tag stattfinden werde.

Des Zusammenhanges wegen möge es uns gestattet sein die Worte, welche Prof. Köchly bei der folgenden Tagessitzung noch in Betreff der eben discutierten Frage an die Versammlung richtete, gleich hier ihrem wesentlichen Inhalte nach anzureihen.

Vor allem dankte er der Versammlung für den Beschluss, der die Einübenden und Leiter um so mehr ehren und erfreuen müsse, als ihnen die Ausführung zum Theil unnützer Weise sei erschwert worden.

Die Uebungen hätten keineswegs eine Spielerei, sondern ein Beleg für die gestrige Debatte sein sollen. Knaben, die zum Theil nicht einmal Griechisch verstünden, seien in vierwöchentlichen Uebungen mit öfterer, ja sogar einer 14tägigen Unterbrechung des Exercitiums geschult worden. Also, es gienge schon. Ein Schritt sei somit wieder geschehen den classischen Unterricht in Fleisch und Blut übergehen zu lassen. Was den Namen „Griech.-Makedonische Taktik" betreffe, so beziehe sich dieser auf die Zeit von Tyrtäus an. Nachdem der Redner mit Bezug auf die Bewaffnung, in welcher die Schüler vorgeführt worden waren, die den Zeitperioden nach dreifache Art derselben erwähnt und im Gegensatz zur Homer.-Spartiatischen die zur Zeit des Tyrtäus übliche in's Auge gefasst hatte, fuhr er nach der Bemerkung, dass das *Λ.* welches man auf den Schildern gelesen habe, nicht blofs „*Λακεδαιμόνιος*", sondern auch „Lyceist" bedeuten könne, weiter fort: Helm und Beinschienen habe man weggelassen; eine Maskerade habe man nicht gewollt, weil dies unpraktisch sei.

Was das gesungene Lied anbetreffe, so sei mehrfach die Bemerkung gemacht worden, warum man eine neue Melodie, nicht eine antike zu Grunde gelegt habe. „Die antike kenne ich nicht; wer sie mir geben kann, erit mihi et unus, ja sogar magnus et maximus Apollo." Die Trommel konnten wir nicht einführen, die Melodie kennen wir nicht, wol aber den

Rhythmus. „Hätte uns übrigens der alte Schulmeister von Aphidnä exercieren sehen, er hätte sich sicher darüber gefreut."

Nach der Bemerkung, er habe rücksichtlich der ausgebetenen Zeit („6 bis 7 Minuten") Wort gehalten, schloss er mit der Bitte an die Anwesenden, welche diese Uebungen einzuführen gesonnen seien, sich mit ihren etwaigen Wünschen an sie zu wenden, welche diese Uebungen in's Leben gerufen hätten; sie seien gerne bereit ihre Erfahrungen mitzutheilen.

3. Sitzung. 29. September.

Anfang um 9 Uhr.

Tagesordnung:

1. Vortrag des Director Dr. Peter „Ueber den obligatorischen Unterricht der alten Geschichte in Prima."

2. Thesen von Prof. Dr. Piper betreffend „Die Einführung der monumentalen, insbesondere der christlich-monumentalen Studien in den Gymnasialunterricht."

Nachdem der Vorsitzende, Prof. v. Langsdorff bedauert, dass die Zeit allzu beschränkt sei, da bereits um 10¾ Uhr wegen der allgemeinen Sitzung die Verhandlungen geschlossen werden müssten, begann

Dir. Peter mit der Erklärung, dass er nicht, wie es in der Thesis heifse, einen Vortrag halten, sondern nur Bemerkungen machen wolle. Die alte Geschichte solle ein Hauptgegenstand des Geschichtsunterrichtes in Prima sein. Um Misdeutungen vorzubeugen fühle er sich veranlasst, vor allem anzukündigen, dass es nicht seine Absicht sei, die deutsche Geschichte herabzusetzen oder zu verlangen, dass nur alte Geschichte in Prima gelehrt werden solle; nein, sie solle nur nicht ausgeschlossen sein. Gestern sei gegen ihn mehrfach die Aeufserung gethan worden, dass diese These wenig Widerspruch finden werde, doch halte er dagegen die Erfahrung, dass an mehreren Gymnasien gerade die alte Geschichte in Prima nicht behandelt würde. Nach seiner Ueberzeugung nun komme hierbei nicht gröfseres oder geringeres Mafs des Stoffes oder Gleichmäfsigkeit der Behandlung in Betracht, sondern es solle vor allem die Liebe zum Gegenstande genährt und das historische Urtheil geschärft werden. Die Ausbildung des historischen Sinnes ist aber nur in Prima möglich und nur an der alten Geschichte zu erreichen, denn erstens kann der Unterricht stets in Bezug zu den Quellen gesetzt werden, was auf die historische Wärme sehr nachhaltig einwirkt. Hat es für die Schüler schon grofsen Werth zu wissen, dies ist von Herodot, dies von Sallust behandelt, so ist es noch weit wichtiger, dass man ihnen Stellen tiefern Inhaltes mittheilt. Sie können auch zum Unterricht Stellen aus Autoren (z. B. Herodot, Sallust) lesen. Erst durch das Studium der Quellen schlägt die Wissenschaft tiefere Wurzeln, um reichere Nahrung daraus zu ziehen. Zweitens ist nur die alte Geschichte in allen Beziehungen so einfach, dass der Schüler sie gründlich erkennen kann. Die wirkenden Kräfte treten, wo alles schon zum vollständigen Abschlusse gelangt ist, deutlich hervor; selbst die Schlachtenbeschreibungen sind so klar, wie dies in der neueren Geschichte, wenigstens seit Napoleon I., nicht der Fall ist.

Ueberzeugt, dass das Gymnasium bis jetzt die Schüler mit historischem Interesse und tieferem Eindringen nicht in dem Mafse ausgerüstet habe, als es möglich sei, bittet der Redner, dass die Versammlung über seinen Rathschlag ihre Ansichten aussprechen möge.

Gymnasialdir. Dr. Piderit von Hanau: Im Principe halte ich es etwas anders. Deutsche Gesinnung zu wecken ist Hauptaufgabe; unsere Schüler sind doch noch zu weit davon entfernt, tiefer in das Studium der Quellen eindringen zu können, da sie noch zu viel anderes zu treiben haben; die Hauptsache muss für die Universität übrig bleiben. Man drängt sie sonst auf einen Standpunct, der vielleicht zu hoch ist. Gerade die mittelalterliche Geschichte soll aber vorzugsweise das deutsche Gefühl heben.

Prof. Dr. Weber, Director der höheren Bürgerschule in Heidelberg: Das ganze erscheint mir zu fragmentarisch; wir müssen erst wissen, wo die übrigen Theile der Geschichte gelehrt werden sollen. Sollen wir ferner blofs die Methode des Studiums, die Erwerbung des historischen Sinnes in's Auge fassen? Nein, wir sollen auch vom modernen Staatsleben Kenntnis erzielen. Aus der blofsen alten Geschichte wird der junge Mann die Gegenwart nicht verstehen. Wie soll nun die deutsche und neuere Geschichte behandelt werden? Ich meine, man solle sie gerade im Obergymnasium betreiben.

Dir. Peter: Zur Vermeidung von Abwegen die Bemerkung: Mein Vortrag soll kein Präjudiz gegen den übrigen Geschichtsunterricht enthalten. Den Vorschlag des Herrn Dir. Piderit habe ich vor einem Viertel-Jahrhundert drucken lassen. Sonach bin ich auch mit Dir. Weber im ganzen einverstanden. Der Geschichtsunterricht soll eben so wenig als ein anderer Zweig am Gymnasium abgeschlossen werden. Mein Ziel jedoch glaube ich am besten durch die alte Geschichte zu erreichen. Mit beiden Gegnern bin ich sonach einverstanden.

Gym.-Dir. Dr. Beneke aus Elbing: Trotz wiederholter Gegenvorschläge seit 25 Jahren, seit wann unser Lectionsplan besteht, bin ich von demselben nicht abzubringen gewesen. Die geschichtliche Darstellung ist darnach in den beiden untern Classen biographisch. Die Knaben eignen sich so an einzelnen Individuen den Stoff im ganzen und grofsen an. In Quarta —

Präsident.: Zu weit! —

Redner fortfahrend: Die griechische Geschichte ist für die Quarta, die römische in der Tertia vorzunehmen. Für die beiden oberen Classen muss die Geschichte fortgehen, doch sind die schwierigern Puncte auf der höchsten Stufe zu behandeln.

Dir. Peter: Ihre Einwendung trifft mich nicht. Griechische und römische Geschichte soll nicht in den obern Classen allein, sie soll schon unten vorgetragen und nicht auf die obern Classen beschränkt werden.

Dir. Weber: Ich wiederhole es: Gerade die neuere Geschichte ist in den obern Classen zu behandeln. Es ist naturgemäfs. Es werde mit der alten Geschichte, die so einfach ist, begonnen, aber oben gerade die neue ausführlich behandelt, damit die Schüler auch etwas für das Leben mitbringen. Die alte Geschichte ist für die Methodik sehr gut; doch Methodik allein reicht nicht aus; das Nationalgefühl wird sonst zu sehr abgestumpft.

Präsident: Zwei Ansichten stehen sich mehr oder minder schroff gegenüber, die der Gymnasien und die der Realschulen.

Prof. Rehdantz aus Magdeburg fragt, wie es bei diesem Vorschlage mit dem Vortrage zu halten sei. Soll die Geschichte disputando oder repetendo durchgenommen werden?

Dir. Piderit: Das Wort „Methodik" könne leicht misverstanden werden. Er halte es für übel, dass schon die Schüler in die Politik eingeführt würden; politisches Räsonnement tauge nicht für sie.

Gymnas.-Dir. Jäger aus Köln: Wie denkt sich Herr Dir. Peter die Sache: der Unterricht in der neuern Geschichte soll nicht ausgeschlossen sein? Wie gestaltet sich dann das Zeitverhältnis; wie viel Stunden sollen auf die alte, wie viel auf die neuere verwandt werden?

Dir. Peter: In den untersten Classen soll der Unterricht biographisch, in den Tertien und Secunden ethnographisch, die griechische, römische, mittlere und neuere Geschichte mit besonderer Berücksichtigung der deutschen umfassend, in Prima soll die ganze Geschichte vom welthistorischen Standpuncte nicht repetiert, sondern im höheren Sinne unter Voraussetzung des Unterrichtes auf den untern Stufen behandelt werden. Der Ansicht des Herrn Dir. Weber gegenüber bemerke er noch, dass wir auf den Gymnasien unsern Lehrplan nicht nach den Bedürfnissen derer modulieren könnten, die das Gymnasium nicht absolvieren wollten.

Dir. Jäger: Es sei die Aeufserung gethan worden, man solle die Schüler nicht zu früh in das politische Leben der Gegenwart einführen;

er dagegen sei der Ansicht, dass die Schüler an der Hand der Schule durch einen verständigen Lehrer in die bewegte Zeit eingeführt werden sollten, nicht jedoch durch Räsonnement, sondern durch Schilderung der Gegenwart. Dies sei besser als sie Parteischriften lesen oder von einer religiösen Partei bearbeiten zu lassen.

Dir. Piderit: Damit bin ich vollkommen einverstanden.

Prof. Schäfer aus Bonn: Ich hatte Jahre lang den ganzen Geschichtsunterricht in den Händen und hielt es immer für nothwendig, mit der neuern Geschichte abzuschliefsen. Wer in's Feuer soll, muss wissen, wo er zu stehen hat. Die Stunden aber, die der alten Geschichte gewidmet wurden, waren mir deshalb sehr lieb, weil ich dadurch die Schüler zur Wissenschaft hinleiten konnte. Uebrigens genügen wenige Stunden, da die Repetition auf das frühere basiert werden kann. Ich möchte die Schüler gern patriotisch ausrüsten und glaube diese Wirkung nicht erzielen zu können, wenn nicht in Prima mit der neuern Geschichte abgeschlossen wird.

Dir. Weber: Der geehrte Vorredner habe alles am besten zusammengefasst. Auf die Bemerkung des Herrn Dir. Peter, wonach er als Vertreter der Realschule dastehe, erwidere er, dass er in seinem Geschichtswerke nicht als Lehrer der Geschichte an einer Realschule aufgetreten sei. — Uebrigens sei die Geschichte zweimal zu behandeln: zuerst etwas unvollständig und ohne pragmatische Darstellung; dann aber im Ober-Gymnasium pragmatisch. Gegen die Ansicht, als ob politische Beziehungen eingewebt oder die Lebensanschauungen der Schüler dadurch bestimmt werden sollten, verwahre er sich.

Gymnas.-Dir. Tycho Mommsen aus Frankfurt: Lehrer und Schüler bleiben nicht ganz unberührt von den politischen Bestrebungen: ein gewisser politischer Kern muss unwillkürlich im Unterrichte sein. Mir ist aber der Geschichtsunterricht in Prima nicht Abschluss; Hauptsache ist, dass der Schüler zur Wissenschaft hingeleitet werde; mit welchen Mitteln, durch Vertiefung in welches Fach dies geschieht, scheint gleichgiltig.

Dir. Peter: Lebhaft bedaure ich das bei Herrn Dir. Weber entstandene Misverständnis; ich habe nicht daran gedacht, ob Sie Gymnasial- oder Realdirector sind; beide sind mir gleich werth. — Auf die Bemerkungen des Vorredners erwidert er: Selbstverständlich solle mit dem Geschichtsunterricht auf Gymnasien kein Abschluss erfolgen; weder der Jurist noch der Philosoph solle die Sache später bei Seite setzen. Rücksichtlich der Uebereinstimmung ihrer beiderseitigen Ansichten in gewisser Hinsicht freue er sich, doch sei es ihm nicht gleichgiltig, ob der politische Sinn unausgebildet bleibe. Wird dieser übrigens nicht auch durch die griech. und röm. Geschichte entwickelt? Doch soll ja die neuere nicht ausgeschlossen sein; ja, es wäre wünschenswerth, dass sie recht weit, bis auf die neueste Zeit herabgeführt werde. Den Bemerkungen des Herrn Prof. Schäfer halte er gegenüber, dass er auch 30 Jahre lang Geschichte vorgetragen habe.

Präsident: Wir müssen abbrechen; an einem andern Platze werden wir uns vielleicht einigen.

Rufe: Abstimmung!

Gymnas.-Dir. Dr. Ahrens aus Hannover: Man möge die Entscheidung offen lassen; die Majorität sei bei diesen Versammlungen immer eine sehr wechselnde; es könne daher leicht kommen, dass ein früherer Beschluss durch einen spätern wieder aufgehoben werde. Deshalb sei man seit einem Decennium gewohnt, so wichtige Fragen nur zu discutieren, nicht aber darüber abzustimmen.

Die Anfrage des Präsidenten, ob vielleicht, da eine definitive Entscheidung nicht gelegen sei, eine vorläufige eintreten solle, findet keine Unterstützung.

Schluss der Debatte.

---

haupt zu den schwachen Partieen des Buches. Einspruch erheben wir sodann gegen die Meinung, dass das Ritterthum in seiner Reinheit nur unter den Hohenstaufen in Deutschland erschienen sei; ganz irrig wird gesagt, dass aus dem lebendigen Wechselverkehre der Sängergenossenschaften die Nibelungenweise, so wie die Leiche, Reihen und Tänze hervorgegangen seien; missglückt ist der Abschnitt über die Nibelungen, wo in der Exposition altes und neues untereinander gemischt, und in der eilfertigen Behandlung des letzten Kampfes ein wesentlicher Theil des Gedichtes unverantwortlich zurückgesetzt ist. Auch die Ansicht über die Entstehung des Gedichtes und das Verhältniss des ersten Theiles zum zweiten ist nicht klar. Wirnt von Gravenberg als einen selbständigen Repräsentanten des höfischen Epos anzuführen, ist ebenfalls ein Missgriff, da er bekanntlich Nachahmer war und zwischen Hartmann und Wolfram schwankt. Bei der Lyrik des Mittelalters war auch der provençalischen wenigstens zu gedenken, und die deutsche nicht als einzig in ihrer Art hinzustellen. Möchten doch endlich die schönen Abhandlungen W. Wackernagel's über die mittelalterliche Lyrik in seinen Liedern und Leichen (Basel, 1846) auch den Verfassern literarhistorischer Handbücher bekannt werden, da wenige derselben selbständige Forschungen anstellen.

Wir übergehen anderes, was im einzelnen in dieser und der nachfolgenden Periode zu berichtigen ist, und springen auf die Zeit der Reformation über. Das Urtheil über die Stellung und Bedeutung Luther's wird immer mehr oder weniger durch den kirchlichen Standpunct, welchen jemand einnimmt, bedingt sein; auf allgemeine Beistimmung indessen wird sicher diese Forderung historischer Objectivität rechnen können, dass man nicht Vorwürfe gegen ihn erheben dürfe, die sich historisch nicht rechtfertigen lassen. Diesen gegründeten Anspruch hat der Verf. nicht durchweg erfüllt; denn während er Luther's unläugbare Wichtigkeit in der Literatur zugesteht und auch seine Bibelübersetzung gebührend hervorhebt, so bezeichnet er ihn daneben als den Begründer der grobianischen Literatur, und schreibt seiner groben Polemik „die Rohheit und Ungeschliffenheit als Sündenschuld zu, die im dreissigjährigen Kriege sich entwickelte." Auch über Hutten wird nicht anders geurtheilt, und der feine humanistische Ritter, der stets besonders bittere Angriffe von verschiedenen Seiten erleiden muss, wird mit der Tölpelhaftigkeit des Jahrhundertes belastet. Gegen solche Vorgänge, wobei das Urtheil über die protestantischen Schulcomödien (S. 148), über die Jesuitendramen (S. 169), und über Erasmus Alberus nicht zu übersehen ist, sticht das, was der Verf. über Hans Sachs und Fischart sagt, auffallend ab. Kennte der Verf. die Literatur des 16. Jahrhundertes aus eigener Anschauung und selbständigem Studium, so möchte diese ganze Periode nebst den angezogenen Partieen wohl anders ausgefallen sein. Nebenbei werde nur bemerkt, dass des Alberus Buch von der Tugend und Weisheit nicht Frankfurt a. M., 1550, sondern zuerst Hagenaue, 1534, erschien (die Ausgabe von 1550 ist ohne Ortsangabe), und dass Euchar. Eyring

Nach der bereits oben wieder gegebenen Ansprache des Prof. Dr. Köchly wurde zur zweiten Frage der Tagesordnung übergegangen, nämlich zur Verhandlung über die hier im Abdrucke folgenden

Thesen von Prof. Piper,

betr. die Einführung der monumentalen, insbesondere der christlich-monumentalen Studien in den Gymnasialunterricht.

(Siehe den Vortrag in der Verhandl. der XXIII. Philologen-Versammlung.)

1. Die Aufnahme dieser Studien in den Gymnasialunterricht wird erfordert als Voraussetzung für den Unterricht auf der Universität in dem ganzen Kunstgebiet, insbesondere in der classischen wie in der christlichen Kunstarchäologie.

2. Sie ist nothwendig für den Zweck der Gymnasialbildung selbst: erstens nach der formalen Seite, um gegenüber der Ausbildung des Verstandes das Anschauungsvermögen zu entwickeln und den Sinn für die Sprache der Kunst zu üben.

3. Sodann dem Inhalte nach, um durch die Vorbilder aus der Blüthezeit der classischen wie der christlichen Kunst auf die Bildung des Charakters in der ethischen und religiösen Richtung zu wirken.

4. Drittens um mit der allgemeinen Bildung und deren Ansprüchen die Leistungen der Schule in Einklang zu setzen.

5. Nach dem Maß dieser Leistungen, das von der Schule zu fordern ist, bildet der Unterschied in der Begabung der Schüler kein Hindernis der allgemeinen Einführung.

Die Werke der Kunst sind geeignet auf allen Stufen des Unterrichts als Bildungsmittel zu dienen.

6. Das Studium der Kunst auf Gymnasien erfordert nicht die Einräumung besonderer Lehrstunden, sondern die Berücksichtigung in den verwandten Disciplinen. Es stellt sich dar nicht als Belastung mit neuem Stoff, sondern als Ergänzung und Erleichterung der Methode.

7. Der Ort dafür ist: erstens die Lesung der Schriftsteller, vornehmlich der alten Dichter (Homer, Virgil, die Tragiker): und hier dient es sowol für das Verständnis ihrer selbst, nach der Wechselwirkung, in welcher die Literatur mit den Kunstdenkmälern gestanden; als mit ihnen für die Erkenntnis des ganzen Alterthums, für welches beiderlei Quellen gleiche Berechtigung haben.

Demnächst die Lesung der deutschen Classiker, zumal Lessing's und Göthe's, nach der Einwirkung, welche sie theils auf das Studium der Kunstwerke geübt, theils selbst daher empfangen haben.

8. Der Ort dafür ist zweitens der Geschichtsunterricht.

9. Drittens der Religionsunterricht, vor allem in seinen geschichtlichen Theilen: sowol der biblischen als der Kirchengeschichte.

Auch die Einführung in die Glaubenslehre wird gefördert durch Benützung der christlichen Kunstwerke.

10. Den meisten Gymnasien fehlen die nothwendigen Lehrmittel für das Studium der classischen und noch mehr der christlichen Kunst.

Die Benutzung fremder Sammlungen ist eine Aushilfe, welche den eigenen Besitz einer planmäßigen Sammlung von Nachbildungen nicht ersetzen kann.

Aber der letztere macht die Führung oder Excursion zu einzelnen grossen Originalwerken der Kunst nicht überflüssig.

11. Die Anlegung von Kunstsammlungen sowol classischen als christlichen bei den Gymnasien ist, analog dem Besitz von Bibliotheken, ein unabweisliches Bedürfnis des Unterrichts, dessen Erfüllung nicht gehindert werden darf.

Gegenüber der Ausstattung, welche besonders für naturwissenschaftliche Zwecke gewährt wird, ist es eine Forderung der Gerechtigkeit, dass in der Verwendung der Einkünfte die kunstwissenschaftlichen Zwecke nicht versäumt werden.

12. Es erscheint vor allem als Aufgabe der Schule, mit den erforderlichen Lehrkräften, wo sie fehlen, sich zu versehen.

Prof. Dr. Piper: Die Verhandlung „Ueber die Einführung der monumentalen, besonders der christlich-monumentalen Studien" in den Gymnasialunterricht wurde bereits in Hannover*) begonnen, aber auf Antrag des Herrn Prof. Dr. Stark aus Heidelberg die Fortsetzung hierher verlegt. Der Redner erörtert darauf die drei Gesichtspuncte, die hierbei in's Auge zu fassen seien, nämlich: 1. die Nothwendigkeit, 2. der Ort im Lehrplan, 3. die Ausführung und Ausführbarkeit, in folgender Weise.

Die zehnjährige Leitung eines archäologischen Seminars weist mich darauf hin, dass der Beginn dieser Studien auf der Universität zu spät ist, eine Anleitung soll und muss schon auf dem Gymnasium gegeben sein. Zu grofser Freude gereichte mir in dieser Hinsicht die gestern über die Einführung der griech.-makedonischen Elementartaktik statt gehabte Debatte. Wie der Schüler in die Welt des griechischen und römischen Geistes eingeführt wird, so soll er auch hier zu einem tiefern Verständnis der Kunst angeleitet werden. Zwar ist selbst von Autoritäten die Einwendung gemacht worden, die Jugend sei nicht durchaus dazu geeignet, es liefse sich dies Studium nicht jedem octroyieren; doch im ganzen ist die Jugend dazu befähigt und der Gegenstand für Sprache, Geschichte und Religion sehr wichtig. Keine Stufe auf dem Gymnasium ist zu früh um darauf hingewiesen zu werden, aber immer noch soll eine höhere Aufgabe übrig bleiben.

Was den Ort anbetrifft, wo der Gegenstand zu behandeln ist, so fordern erstens vor allem die alten Dichter fortwährend den Hinweis auf die Kunst, da sie — der Redner verweist auf Prof. Stark in der Niobe — entweder daraus geschöpft oder auf ihre Entwicklung eingewirkt haben. Zweitens muss der Gegenstand ganz besonders in der Geschichte seine Stelle finden und drittens im Religionsunterrichte. Während es sich im Alterthume um Anschauung handelt, gilt es hier Ueberzeugungen zu pflanzen, auf die sich leben und sterben lässt. Die ganze biblische Geschichte liegt in monumentalen Denkmalen entwickelt vor uns: durch Begeisterung wird Begeisterung geweckt. Darum ist das Studium so wichtig; die älteste Kunst ist aber an solchen Darstellungen gerade sehr reich. So findet sich z. B. auf Sarkophagen Moses, wie er die Schuhe am Berge Horeb auszieht. Die Schuhe sind nämlich ein Bild der Sterblichkeit, daher die weite Verbreitung dieser Idee auf Grabdenkmälern. Sehr häufig sehen wir ferner das Kind Jesu in der Krippe liegend, von Ochs und Esel umgeben, was gleichfalls eine tiefere symbolische Bedeutung hat. Es ist dies ein Bild der menschlichen Undankbarkeit; denn es heifst: „der Ochs und Esel kennt seinen Herrn." Maria und Joseph sind aber auf diesen ältesten Denkmalen nicht, weil der Mariencult erst im fünften Jahrhundert aufgekommen ist.

Was endlich die Ausführung und Ausführbarkeit des Unterrichtes betrifft, so scheint die Nothwendigkeit der Lehrmittel durch die Sache selbst geboten. Gœthe sagt in seiner italien. Reise: „Die Kunst ist da, damit man sie sehe, nicht, damit man davon schwätze." Es müssen Exemplare von Abbildungen da sein. Wenn für Naturwissenschaften enorme Mittel vorhanden sind, so werden sie auch hier zu beschaffen sein, sobald die Nothwendigkeit dieses Unterrichtes anerkannt ist. Vor dreifsig Jahren waren am Gymnasium keine Abbildungen; ich selbst trage den Schaden davon.

Präsident eröffnet die Debatte mit der Erklärung, er wolle zwei Fragen, eine allgemeine und eine besondere, an die Versammlung richten: Ist es gut diese Studien 1. überhaupt in den Unterricht und 2. insbesondere in den Lyceal-unterricht aufzunehmen?

Oberstudienrath Dr. Hafsler aus Ulm: Es ist nicht meine Absicht, mich über den ganzen Inhalt der Thesen zu verbreiten oder den Consequenzen entgegenzutreten, sondern nur sie zu empfehlen. Ich habe

*) Vgl. Jahrgang 1864 dieser Zeitschrift Heft X, S. 786 ff.

im speciellen Vaterlande, dem ich angehöre, die Kirchen zu besuchen und Fragen auch über Kunstgegenstände an die Geistlichkeit beider Confessionen zu stellen. Sie gehören zur Kategorie derer, die Luther „einfältige Geistliche“ nennt. Damit mache er ihnen keinen Vorwurf, hätten sie doch keine Gelegenheit gehabt. Nachdem er noch auf eine Berliner Scene hingewiesen hatte, indem ein Collegium von Conservatoren aus 17 Individuen zusammengewürfelt gewesen sei, von denen der eine Mediciner, der zweite, nachdem er schon in anderen Lebensrichtungen widerholt Schiffbruch gelitten, zuletzt als Diplomat verunglückt sei, der dritte dem Juristenstande angehört habe, u. s. w., kurz, von denen jeder in allem anderen weit eher als auf dem Kunstgebiete bewandert gewesen sei, schloss er mit den Worten: „Drehen Sie es recht, dann wird es recht gehen.“

Prof. Dr. Stark aus Heidelberg: Seit Jahren befasse ich mich mit Studien über Kunst und bereits im sturmbewegten Jahre 48 schrieb ich, 23 Jahre alt, ein kleines Werkchen: „Kunst und Schule“, worin ich auf die Nothwendigkeit der Betreibung dieser Studien in Gymnasien hinwies. Ich freue mich deshalb um so mehr darüber, solche Ansicht aus dem Munde eines protestantischen Theologen zu hören, als ich unter den Theologen wenig Empfänglichkeit für dies Gebiet gefunden habe. Rücksichtlich der These bitte ich, die Versammlung möge die Einführung der monumentalen, insbesondere der christlich-monumentalen Studien in den Gymnasialunterricht als durchaus zu forderndes Ziel hinstellen. Es ist ein Widerspruch, wenn diese Richtung der höheren Bildung auf Gymnasien, wo man alles andere treibt, vernachlässigt bleibt. Man möge sich verständigen, dass, wie die classischen Studien den Mittelpunct des Gymnasialunterrichtes ausmachen, so die archäologischen, die damit im engsten Zusammenhange stehen, angeregt werden, ohne dass man das andere darüber bei Seite setze. Die alte Kunst ist für das Verständnis der Kunst überhaupt die Grammatik; die mittelalterliche Kunst und Allegorie können wir ohne sie nicht verstehen. Es muss sonach das Classisch-Antike und Mittelalterliche verbunden auftreten.

Die Versammlung möge also die Durchführung der These für eine den Gymnasialunterricht sehr fördernde Aufgabe erklären.

Es müssen aber vor allem Musterbilder vorhanden sein. Da nicht ästhetisiert, nicht antiquarisch-trockene Gelehrsamkeit aufgetischt werden soll, so möge nur ein Minimum von Apparaten benützt werden, auf welche die Schüler, besonders in Freistunden, vom Lehrer hinzuweisen wären. Freilich muss solch ein Hinweis mit einem gewissen Können und Verstehen in Einklang gebracht werden. Doch hierüber lassen sich keine speciellen Regeln geben; der richtige, klare Sinn muss leiten.

Präsident: Da die Zeit bereits verstrichen sei, finde er sich veranlasst, für heute die Debatte zu schliefsen, deren Fortsetzung morgen folgen möge. — Sein Vorschlag, die nächste Sitzung um 8 Uhr beginnen zu lassen, konnte wegen bereits erfolgten Weggangs einer grofsen Anzahl von Mitgliedern nicht zur Abstimmung gebracht werden.

Schluss der Sitzung.

4. Sitzung. 30. September.

Anfang um 9 Uhr.

Tagesordnung:

1. „Ueber die Sommerferien der Gymnasien“ von Rector Prof. Eckstein aus Leipzig.

2. Fortsetzung der Verhandlung „über die Thesen, betreffend die Einführung der monumentalen, insbesondere der christlich-monumentalen Studien in den Gymnasialunterricht“ von Prof. Piper aus Berlin.

3. Verlesung der Protokolle. — Schlussworte des Vorsitzenden.

Der Präsident lässt, da Rector Prof. Eckstein noch nicht anwesend sei, mit Nr. 2 der Tagesordnung, der Fortsetzung der gestrigen Debatte beginnen.

Prof. Stoy aus Jena: Lassen Sie mich vor allem bekennen, dass ich mit der Hauptsache vollkommen einverstanden bin; ich will deshalb zunächst nur Ergänzungen geben, und zwar zuerst zu § 6—9 auf die hochwichtige Frage antworten: Welche Stellung soll dies Studium zu den andern Fächern einnehmen? Die Zahl der Lehrstunden darf nicht vermehrt werden, da die freie Zeit für den Schüler ohnehin beschränkt ist. Der Zeichenunterricht ist nicht allgemein obligatorisch, obwol er sehr besucht wird. Nachbildungen und Analysen von Kunstwerken sind hier sehr praktisch. Darüber gibt das Werk von Prof. Stark „Kunst und Schule", das der Verfasser bereits selbst erwähnt hat, Anhaltspuncte.

Auch das Herstellen der Lehrmittel ist sehr wichtig. Für die Anstalten, denen solche Sammlungen abgehen, müssen sie beschafft werden. „Wenn man will, wird's gehen", ist gesagt worden; doch der Wille allein reicht nicht aus, die That muss ihm zur Seite stehen. Würde man, wie es einst bei physikalischen Apparaten geschehen sei, kostbare Hilfsmittel anschaffen, so dass der Schüler nur am äufserlichen hängt, so wäre dies ein grofser Fehler: nur das einfachste ist zu wählen. Ein Austausch über die Mittel [2]) ist wegen der Kürze der Zeit nicht mehr möglich. Die Herren, welche sich darum interessieren, mögen sich über die Bestrebungen und Erfolge mit Herrn Prof. Piper in's Einvernehmen setzen.

Gymn.-Dir. Piderit: Bereits in der jüngst zu Frankfurt stattgefundenen Versammlung mittelrheinischer Gymnasiallehrer wurde eben dieser Gegenstand von dem hier anwesenden Prof. von d. Launitz, der den Vortrag über die Toga und Palla gehalten, behandelt. Er war der Ansicht, dass man durch die Schüler vieles könnte beschaffen lassen. Prof. Launitz könnte, schliefst der Redner, der ebenfalls nur das „wesentlichste" der Hilfsmittel betont, uns wol Andeutungen geben.

Gymn.-Dir. Mommsen: Ich würde dasselbe wie Prof. Stoy sagen, nur statt der Ergänzungen eine Beschränkung vorschlagen. Bei den mittelrheinischen Versammlungen hat man sich dahin geeinigt, dass das Zeichnen dazu verwandt werden solle, dass man aber in andere Fächer, wie die Interpretation der Schriftsteller, dies Gebiet nicht hineintrage. Die ganze Frage greift indessen in die Methode des Unterrichts ungemein tief ein. Hat der Lehrer keine Kenntnis von der Kunst, so ist es schwer künstlerische Anschauungen wach zu rufen. Ich war in Italien; blofs durch Bücher ohne eigne Anschauung die Werke der Kunst kennen zu lernen, ist kaum erreichbar. Gleichzeitig müssen wir uns vor dem „Zuviel" hüten. Der von dem Herrn aus Schwaben gegen Geistliche gemachte Vorwurf trifft nicht die Schule. Im übrigen beschränke ich mich auf das bei der mittelrheinischen Verhandlung erwähnte.

Dir. Dr. Brennecke aus Posen nennt eine k. Anstalt, die Gypsabdrücke liefere.

Präsident: Für Beschränkung der Unterrichtsgegenstände bin ich überhaupt, doch möchte ich die monumentalen Studien nicht blofs in den Zeichenunterricht verweisen, sondern auch auf die Lectüre ausgedehnt wissen. So könnte man ferner im Mittelalter auf die Hauptarten der Stile eingehen; denn es ist sehr zu beklagen, wenn im Lehrbuche „vom gothischen Stile" u. s. w. steht, ohne dass etwas genaues darüber gesagt wird. Man gebe Bilder, nicht blofs die Namen. „Kunststudien" ist für Lehranstalten ein unrichtiger Ausdruck, da eigentliche Studien auf der Schule nicht getrieben werden können. Sehr wichtig ist es, wenn der Lehrer zeichnen kann; Bilder gibt es überall; auch die Photographie kann für diesen Zweck sehr

[2]) Wir bedauern dies um so mehr, als in Hannover dieser wichtige Theil gar keine und hier nur eine oberflächliche Erörterung fand. Vgl. Jahrg. 1864 dieser Ztschr. Heft X, S. 794. [Zu theilweiser Ergänzung des hier vermissten geben wir auf S. 751 ff. den Inhalt der hier erwähnten Verhandlung der mittelrheinischen Gymnasiallehrer. Anm. d. Red.]

ausgebeutet werden. Damit kann man aber den Schüler fast überall hinführen.

Prof. Piper: Ich danke den Herren für die Ergänzungen und Zustimmungen, ganz besonders aber dem Herrn Präsidenten. Was die Beschränkung dieses Gebietes auf den Zeichenunterricht betrifft, so kann dieser doch nur ausnahmsweise dazu dienen. Vom Zeichenlehrer kann man nicht archæologische Kenntnis verlangen und dem Archæologen nicht Fertigkeit im Zeichnen zumuthen. Auch sind die Archæologen nicht immer Kritiker.

Prof. Spengel lehnt unter Berufung auf die Hannover'schen Verhandlungen [1]) die Einführung dieses Studiums in der geforderten Weise ab.

Prof. Piper: Es soll nicht fremdes eingeführt werden, es soll nicht abstract bleiben. Die Alten sahen fortwährend ihre Heroenbilder; unserer Jugend müssen wir zum Ersatze dieser Anschauungen Bilder vorführen. An Lehrern mag es fehlen, doch sind sie zu beschaffen, wenn man ihr Vorhandensein fordert. Die Ausgaben von Lehrmitteln sollen nur das nothwendigste enthalten; Abgüsse gibt es in reichlicher Menge. Nachdem der Redner noch auf seinen Aufsatz: „Ueber die Anlage christlicher Museen", abgedruckt im Berliner Museum, verwiesen und Prof. Stoy sowie jedem der Anwesenden, der zur Durchführung behilflich ist, seinen Dank ausgesprochen hat, schliefst er mit dem Bemerken: Ich habe im vorigen Jahre zu meiner Orientierung sechs Wochen lang eine Reise durch die Gymnasien gemacht und mich überzeugt, dass einige Anstalten etwas leisten, ein solcher Unterricht ist aber nirgends eingeführt, wie auf der Versammlung zu Hannover behauptet wurde [2]).

Präsident beklagt es, dass keine Zeit mehr sei, um über einiges andere, was der Erörterung noch bedürfte, und besonders über das christlich-monumentale weiter zu verhandeln, und stellt, da niemand mehr um das Wort bittet, folgende Frage:

„Hält es die Versammlung für zweckmäfsig, dass auf das monumentale Studium in den Unterrichtsstunden der höhern Lehranstalten Rücksicht genommen wird?"

Majorität.

Präsident: Ich trage dann den Wunsch des Herrn Prof. Stoy der Versammlung vor, dass die Herren dem Antragesteller ihre Erfahrungen mittheilen wollen und schliefse hiemit diese Verhandlungen.

Prof. Köchly tritt auf und bittet die Versammlung um Ernennung eines Referenten zur Abfassung eines Berichtes, der jedoch die Zeitdauer von etwa fünf Minuten nicht überschreite, über die Verhandlungen dieser Section, da eine solche Vorlage der allgemeinen Sitzung sehr erwünscht sein würde. Die Versammlung gibt zu dem Antrage ihre Zustimmung und der Präsident übernimmt auf deren Wunsch die Abfassung des Berichtes.

Rector Eckstein, hierauf aufgefordert, den von ihm in Aussicht gestellten Vortrag „über die Sommerferien an Gymnasien" zu halten, beschränkt sich, da die vorgerückte Zeit eine wirkliche Erörterung des Gegenstandes nicht gestattet, auf folgende Bemerkungen: Bei der jetzigen Vertheilung der Ferien entstehen im Unterrichtsjahre drei Lücken: zu Ostern, neben den Pfingsttagen noch im Hochsommer und im Herbste. Diese Frage habe für die südlichen Collegen, die sich ja längerer Herbstferien erfreuten, wenig Bedeutung. Darum habe er auch die These für die diesjährige Verhandlung weniger passend gehalten; er wolle deshalb lieber den Vorschlag machen, für nächstes Jahr viele hier einschlagende Thesen festzusetzen, z. B.:

---

[1]) Vgl. Jahrg. 1864 dieser Zeitschr., Heft X, S. 794 die Worte des Dir. Dr. O. Frick aus Burg.

[2]) S. die vor. Note.

Die Ferien sind für den Lehrer, der Schüler bedarf keine; man soll sie für ihn möglichst wenig störend machen.

Wann sollen die Ferien sein?

Im Herbste sind eben nur vier Wochen zu setzen aus Rücksicht auf die Schüler, besonders auf die kleinern, damit ihre Arbeit nicht allzulange unterbrochen werde.

Er verlange, um gar nicht darauf hinzuweisen, wie höchst unangenehm die diesjährigen Hundstage gewesen seien, für den Herbst längere Ferien.

Aus den angeführten Gründen wünsche er keine Discussion.

Prof. Köchly: Ich will keine Discussion, aber auf eines möchte ich hinweisen. Trotz der überaus zahlreichen Betheiligung an der Versammlung sind nur wenig Collegen aus dem Norden gekommen, nur weil sie, wie mir vielfach versichert wurde, jetzt keine Ferien haben. Daher ist schon wiederholt der Wunsch ausgesprochen worden, ob die im Statute für die Philologenversammlung enthaltene Bestimmung über die „Abhaltung derselben in den letzten Tagen des September nicht zu modificieren sei.

Rector Eckstein: Das ist mir aus der Seele gesprochen. Diese Frage muss auf der nächsten Versammlung gelöst werden, da nach fünfundzwanzigjährigem Bestehen ein neues Statut entworfen werden soll.

Prof. Rehdantz: Dem Wunsche des Antragstellers rücksichtlich der Ferien kann Rechnung getragen werden, wenn wir vom Cardinalpuncte anfangen, nämlich von der Frage, ob Schuljahr oder Semestercurse? Im erstern Falle ist die Möglichkeit vorhanden, im zweiten nicht.

Präsident: Soll der Antrag also weiter discutiert oder verschoben werden?

Die Versammlung ist für letzteres.

Präsident bedauert, dass es nicht mehr möglich sei, dem Rückblicke noch einige Worte zu widmen, da man schon zur allgemeinen Versammlung eilen müsse, und erklärt die Sitzung, indem er an die Anwesenden Worte des Dankes richtet, für geschlossen. Rector Eckstein spricht im Namen der Versammlung dem Präsidenten den Dank für die gefällig übernommene Leitung aus.

Salzburg. Dr. Scholl.

Anmerkung zu S. 766 ff. Zur Ergänzung des oben mitgetheilten entlehnen wir dem in der Zeitschrift Eos Jhrg. II. Heft 2, S. 254 ff. enthaltenen „Berichte über die 8. Versammlung mittelrheinischer Gymnasiallehrer“ dasjenige, was unmittelbar zu der hier behandelten Frage gehört. — — Hierauf erhält Hr. Professor Ed. v. d. Launitz das Wort. Nach einer kurzen Erklärung, wie der Redner als Künstler dazu gekommen in einer Lehrerversammlung das Wort zu ergreifen, legt er die Frage, die er hier erörtert sehen möchte, in folgender Fassung der Erwägung der Versammlung vor: „Ob es dem heutigen Stande der Alterthumskenntnis und dem neu erwachten Interesse für dieselbe nicht entsprechend sein dürfte, bei dem Unterricht der alten Geschichte, der alten Sprachen und der antiken Poesie in den Gymnasien den Werken der antiken Kunst eine gröfsere Aufmerksamkeit zu widmen und ihnen einen gröfseren Werth für die geistige Ausbildung der Schüler beizulegen, als dies bisher geschehen ist.“ –

Der Redner stellt seinem Vorschlage sogleich die 3 Haupteinwendungen entgegen, welche die muthmafslichen Gegner desselben mit scheinbarer Berechtigung vorbringen könnten, nämlich 1) dass es nicht rathsam sei, eine neue Disciplin, die nicht einmal der Wissenschaft, sondern der Kunst angehöre, in den Lehrcursus des Gymnasiums aufzunehmen; 2) dass die ohnedies knapp zugemessene Zeit der Lehrstunden allein schon einen Ablehnungsgrund darbiete, und 3) dass für eine bei dieser Kunstlehre unerläsliche Kunstsammlung in den allermeisten Gymnasien die Geldmittel fehle. — Diese Einwürfe widerlegt der Redner etwa durch

folgende Entgegnung: Erstens fordere er keine neue Disciplin, keine Kunstlehre, keine Kunstgeschichte oder Kunstphilosophie, sondern nur die Benutzung der Werke der antiken bildenden Kunst, um hierdurch dem Schüler ein möglichst treues und klares Bild des antiken Lebens und der antiken Denkweise zu geben. Dem Einwande des Zeitverlustes begegnet er durch die schlagende Bemerkung, dass die Anschauung das zeitersparendste Mittel der Erkenntnis sei, da das Verständnis hier nicht durch lange mündliche Erklärungen bewirkt werde, sondern durch einen momentanen Eindruck des Gegenstandes von allen Seiten und nach den verschiedensten Beziehungen hin. Dazu komme noch, dass die Anschauung ein unendlich klareres, unzweifelhafteres Bild gebe, als jede Erklärung, und dass endlich der Anblick eines Gegenstandes das am längsten im Gedächtnis haftende Mittel der Erinnerung sei. Wenn man nun aber auch, dieses zugegeben, die bildende Kunst als eine der rein wissenschaftlichen Tendenz eines Gymnasiums entgegengesetzte Seite der höheren geistigen Interessen betrachte, so fragt der Redner, ob denn die Gymnastik des Geistes, die in den Gymnasien denn doch getrieben wird, sich auf syntaktische Regelrichtigkeit, rhetorische Formen oder dialektische Schärfe des Ausdrucks beschränken solle, oder ob die classischen Autoren lediglich dazu dienen müssen, die Regeln der Grammatik zu erlernen, die Kenntnis der antiken Versmafse beizubringen, und nicht vielmehr dazu, der Jugend ein Bild vorzuführen von einem höheren Leben als die Wirklichkeit es später bieten wird, von einer idealeren Richtung des Geistes als die blofsen Realstudien dies zu geben vermögen und als das praktische Leben es später fordern kann. Diese ideale Seite des antiken Lebens, fragt der Redner mit Entschiedenheit, ist diese allein in den geschriebenen Werken der Alten zu finden und vielleicht nicht noch in augenfälligerer Weise in der antiken bildenden Kunst, d.h. der antiken Architektur, Sculptur und Malerei? Jedenfalls ist sie in den Werken der Nachahmung dem Schüler am leichtesten nachzuweisen. Unlogisch wäre aber die Ablehnung des Hereinziehens der Kunst in eine rein wissenschaftliche Lehranstalt wegen der so ausgesprochenen Verschiedenheit beider Geistesrichtungen. Denn, fragt der Redner, macht nicht die Erklärung von Kunstwerken schon von jeher einen Theil des Gymnasialunterrichtes aus? Und nicht gerade den kleinsten! Werden Homer, Sophokles und Horaz nicht als Repräsentanten der Poesie gelesen und erklärt? und steht nicht die Poesie obenan in der Reihe der Künste? — Wie wolle man aber ein klares Bild von dem Geiste eines Volkes erhalten, ohne von dessen Leben einen Begriff zu geben, das doch das sichtbare Product des Geistes eines Volkes ist? Nun gebe aber keines der existierenden Gymnasien den Schülern Gelegenheit zur Anschauung von guten alten Kunstwerken, und so seien die Schüler am Ende, falls sie bemittelt sind, auf das Theater oder den Circus mit seinen römischen Costümen, wenn, sie unbemittelt sind, auf die Wachscabinette in den Messbuden angewiesen, um Darstellungen von Griechen und Römern zu sehen. Welches Bild des Alterthums hieraus entstehen müsse, ist leicht einzusehen. Den dritten Punct, nämlich die Kosten einer für diese Zwecke dienlichen Sammlung, erledigt der Redner kurz durch die Bemerkung, dass nach seiner Idee die Sammlung für's erste nur aus Zeichnungen in Wandkartenform bestehen solle, die nicht einmal eine grofse künstlerische Technik zu haben brauchten, um dennoch treffliche Dienste zu leisten. Sie sollten alle von den Schülern in ihren obligatorischen Zeichnenstunden gefertigt werden, und dürften theils aus Contouren, theils aus leicht ausgeführten Kohlenzeichnungen (fixierten) bestehen, von denen der Redner einige Proben vorlegte. Derselbe gesteht, dass die Auswahl der Stücke einige Umsicht erfordere, sowie auch die Herbeischaffung von Originalen für viele Gymnasien Schwierigkeiten hätte, aber diese würden mit Leichtigkeit beseitigt durch das Vorangehen eines oder mehrerer Gymnasien, die sich in Kunststädten befänden und denen die Werke aus reichen Bibliotheken zu Gebot ständen. Solche erste gefertigten Zeichnungen müssten den andern Gymnasien zum Copieren geliehen werden, und in wenig Jahren würde sich ein jedes Gym-

nasium eine ziemliche kleine Sammlung von mythologischen und Costüm-Figuren sowie von Grund- und Aufrissen antiker Gebäude selbst beschafft haben. Schenkungen von Privaten würden, auch wenn sie an sich geringfügig wären, für die genannten Zwecke immer schätzbaren Zuwachs geben. — Redner selbst erbietet sich mit Rath und Erfahrung jeden Anfang zu unterstützen.

Director Piderit spricht sich darauf für die einfache Erweiterung der in den Gymnasien schon vorhandenen Hilfsmittel aus.

Prof. Köchly wünscht eine ausgedehntere Berücksichtigung der bildenden Kunst im Gymnasialunterricht, soweit sie nach dem Princip und der Strenge der Gymnasial-Studien ermöglicht wird, namentlich zum Zweck des gründlicheren Verständnisses der Autoren, das nur zu oft über der sprachlichen Seite vernachlässigt werde. Nur was bei der Lectüre vorkomme, sei zu berücksichtigen und dazu ein grofser Apparat nicht erforderlich. Der Lehrer soll wo möglich an der Tafel die Dinge in wenigen Strichen darstellen, z. B. das homerische Schwert, den Helm, die antike Tracht.

Oberstudienrath Wagner spricht über die Mittel zu jenem Zweck; er hält die von Herrn v. d. Launitz vorgeschlagenen Schülerzeichnungen für nicht ausreichend; die Kosten für vermehrte Anschaffung von Mustervorlagen seien nicht so bedeutend.

In gleichem Sinne Director Piderit und Director Voemel.

Prof. Stark betont namentlich die Erweckung des Sinnes für das acht künstlerische im Gymnasium durch Anschauung. Der Zeichnenunterricht solle gewissermafsen idealer aufgefasst werden, indem man vom Zeichnenlehrer verlange, dass er von den antiken Dingen, die er zeichnen lasse, selber genaue Kenntnis habe und den Schülern Auskunft darüber geben könne; so könne bei den Schülern der künstlerische Sinn in beschränktem Umfang, aber in gründlicher Weise gefördert werden.

Prof. Köchly will unterscheiden zwischen allgemeinen Vorschriften für alle Gymnasien und solchen Vorschriften, die der Individualität der Lehrer zu überlassen sind. Die Forderungen, welche Prof. Stark an den Zeichnenlehrer richte, könne man doch nicht allgemein aufstellen. Nur das Allernothwendigste für das Verständnis der Autoren sei beizubringen; alle allgemeinen Kunstregeln dagegen fernzuhalten, insoweit sie nicht vermöge einer richtigen Behandlungsweise der Sache von Seite des die Autoren erklärenden Lehrers dem Schüler von selbst in die Augen springen. Uebrigens komme namentlich auf die Selbstthätigkeit gerade des letzteren, auf seine Fähigkeit des geistigen Erfassens sehr viel an. Die Zeichnenstunde könne dafür gar manches bieten, sei jedoch nicht in die erste Linie zu stellen.

Director Mommsen legt gleichfalls grofsen Werth auf die momentane Thätigkeit des Lehrers bei der Erklärung der Schriftsteller, insbesondere vermittelst Skizzierungen an der Tafel. Da sich indessen nicht alles so rasch darstellen lasse, so seien Modelle im Sinne von Prof. v. d. Launitz sehr empfehlenswerth. Andererseits dagegen glaubt er doch auf eine weise Beschränkung bei der Einführung des Schülers in die Kunstwelt dringen zu müssen, da durch dieselbe leicht das Genussleben in verderblicher Weise befördert werden könne.

Nachtrag zu dem Berichte über die allgemeinen Sitzungen der 24. Philologenversammlung.

(Vgl. Heft IX. S. 638.)

Hierauf erhielt Hofrath Urlichs aus Würzburg das Wort zu seinem angekündigten Vortrage 'Ueber das römische Forum'. Er gieng von der constatierten Thatsache aus, dass an der *via sacra* die zwei ehernen Elephanten standen, welche der ostgothische König Theodahat auf den Be-

richt des Präfecten Honorius hin, als sie in's Wanken gerathen waren, durch eine Untermauerung stützen liefs, die noch in Trümmern erhalten ist, und zwar auf der Nordseite des Forum, wo also damals wenigstens die *via sacra* sich befand. Diese Elephanten waren an der Biga auf dem Triumphbogen des Augustus (20 v. Ch.), dessen parthischer Triumph auf Münzen durch einen von Elephanten gezogenen Wagen ausgedrückt wird; vgl. Schol. Veron. ad Aen. VII. 606. Ihm entsprechend errichtete Tiberius 16 n. Ch. auf der Südseite des Forums *(sub veteribus)* einen Bogen zur Feier der deutschen Siege des Germanicus. Von zwei weiteren Triumphbögen, die August errichtete, ist wol der eine später in den des Septimius Severus verbaut. Der *fornix Fabianus* aber stand zwischen der nördlichen und südlichen Strafse. Welche von diesen beiden war nun die *sacra via?* Nach Canina und Detlefsen die südliche. Da aber die *sacra via* schon in ältester Zeit als der heilige Weg zu der sabinischen Stadt auf der *arx*, dem nördlichen Theile des capitolinischen Hügels, bestand und von der Capelle der Strenia in der Gegend des Colosseums ausgieng; da ferner die Curie an der Nordseite des Forums stand und Cæsars Triumphzug sich, wie wir aus einer Anekdote wissen, an den Bänken der Tribunen (d. h. aber an der Curie) vorüberbewegte, so ist nichts anderes möglich, als dass die *via sacra* die Nordgrenze des Forums bildete. Das Forum war nur 630′ lang und 190′ bis 110′ breit, wozu noch die Terrasse des capitolin. Hügels kommt; das Gedränge ward allmählich unerträglich, wie Cicero klagt. Die Basiliken, später die kaiserlichen Fora, mussten da Abhilfe schaffen. Rath und Volksversammlung tagten anfangs auf jener Terrasse, dem sg. Volcanale. Tullus Hostilius legte in dessen Nähe auf dem Forum *comitium* und *curia* an, Tarquinius Priscus umgab sie mit Hallen und Buden, im 5. Jahrhundert erst wurde der eigentliche Marktplatz durch Erbauung der *rostra*, der Rednerbühne, der politischen Thätigkeit eröffnet. Durch Anwachsen von dieser und von der palatinischen Seite her entstand allmählich das Forum. Ueber die Ausdehnung des *comitium* gibt es die verschiedensten Ansichten. Es wurde z. B. für den östlichen Theil des Forums erklärt (von den älteren Italienern, Bunsen, Becker), südlich vom Forum verlegt (Canina und ähnlich Niebuhr), man liefs es auch nördlich aus demselben hervorragen (Detlefsen). Mommsen's Entdeckung, dem Ei des Columbus zu vergleichen, ist die, dass das *comitium* zunächst das Volcanale einnahm. Sie beruht auf sicheren Angaben und lässt die Anordnung aller Gebäude mit Leichtigkeit zu. Wo lag zunächst die *curia Hostilia*, das durch Sulla vergröfserte, 52 v. Chr. abgebrannte alte Senatsgebäude, an deren Stelle Lepidus den Tempel der Felicitas vor 43 erbaute, worauf der Senat 29 die neue *curia Julia* bezog? Der Redner wies letzterer in einer scharfsinnigen Untersuchung, die ihn besonders in die spätesten Zeiten herabführte, ihren Platz neben dem Chalcidicum oder *atrium Minervae*, auf dem westlichen Ende der Nordseite des Forums bei der Kirche S. Adriano an und neben ihr setzte er die *curia Hostilia*. Von ihr östlich statuierte er nach Anleitung des curiosum den Tempel der *Felicitas*, dann eine Strafse, deren Verlängerung er als Grenze des Comitiums und des Forums im engeren Sinne betrachtete, dann die prachtvolle *basilica Aemilia* und den Tempel der Faustina. Auf der schmalen Ostseite stand nach dem Bogen des Augustus der Tempel des Cæsar mit seinen *rostra*, der *fornix Fabianus* (quer über die Strasse), vielleicht auch ein zweiter *arcus Augusti*. An der Südseite war der Vestatempel und die *Regia* mit den *fasti Capitolini*, der Tempel der Castores und der Minerva, die ungeheure *basilica Julia*, deren Grundriss bloßgelegt ist, endlich der *vicus Iugarius*. Am *clivus Capitolinus* endlich erblicken wir noch jetzt den hochemporragenden Tempel des Saturn, den *arcus Tiberii*, eine Reihe von Bureau's *(scholae)*, die spätern *rostra Capitolina*, die *graecostasis*, den Bogen des Severus, drei Säulen vom Tempel des Vespasian und A.: endlich den schauerlichen Carcer. Nach einer anschaulichen Schilderung des Lebens auf dem Forum in der Kaiserzeit und bunten, belebten Darstellungen der römischen Welt aus verschiedenen Zeiten der Republik, wie sie sich auf diesem Platze

darstellte, gieng der Redner zu einer Beschreibung des Platzes selbst über. Auf der durch Cippussteine angedeuteten Grenze zwischen dem Forum im engeren Sinn und dem Comitium standen hart an dem nördlichen Ende die *rostra*, bis sie Cæsar auf die Westseite verlegte, dadurch dem Redner freien Blick auf den ganzen Platz gab, aber den Zusammenhang mit der Curie löste. Rechts von der *curia* war das *senaculum*, eine Art diplomatische Tribüne für die Volksversammlungen, dann die *Graecostasis* für fremde Gesandte. Das Tribunal des praetor urbanus war im *comitium*, doch beweglich, ohne bestimmte Stätte. Dazu kam das des praetor peregrinus und später die der verschiedenen quaestiones, die alle in einer Reihe von der Curie bis zum Carcer aufgestellt wurden. Das Tribunal des praetor peregrinus war bei einem *puteal*, einer umzäunten Brunnenöffnung, in welche Blitze eingeschlagen hatten; seit 71 benutzte man dafür das *tribunal Aurelii* mit seinen Stufen, dem Sammelplatze der clodianischen Urwähler. Weiter von der Curie entfernt war nur die Ehrensäule des Maenius; der mittlere Platz war frei, auf dem auch Gladiatorspiele stattfanden. Die *columna rostrata* des Duillius stand am Severusbogen. Den Tribunen errichtete Cato 193 ihr Gebäude, die *basilica Porcia*, dicht an der Mauer der *curia*, unter lebhaftem Widerspruch der Optimaten. Die Zahl der *tabernae argentariae* wurde allmählich verringert, doch blieben die drei *Jani* bis auf die Kaiserzeit, von denen man den *medius* im 16. Jahrhunderte wieder fand. Den Brand der Curia und der *basilica Porcia* benutzte Cæsar, seine Erweiterungspläne auszuführen, und es entstand nun das *forum Julium*. *Curia, rostra* und *graecostasis* wurden von ihm mit bestimmter Tendenz verlegt, d. h. auseinandergelegt. Das wenige politische Leben concentrierte sich nun in der *curia Julia*; das Forum wurde ein Prachtmuseum von Ehrenstatuen. Domitian oder Aurelian errichtete auf der neuen *Graecostasis* die neuesten *rostra*. Diese neue Einrichtung sehen wir noch heute ebenso wie sie uns ein Relief des Constantinbogens zeigt, auf dem der ganze Apparat des officiellen Roms zusammengetragen erscheint. Dies, schloss der Redner, sei seine Ansicht vom Forum; *Grammatici certant et adhuc sub iudice lis est: Parcite, nam res est litigiosa forum.*

Nachtrag zu dem Verzeichnis eingelaufener Schriften.

Zu II, Forchhammer, Rede zur Feier des Geburtstages S. Hoheit des Herzogs Friedrich VIII. Kiel 1865.

Geh. Reg. R. Gerhard, 1) Eine Zuschrift mit einer photographischen Abbildung einer attischen Pentere nach dem Modell von Graser.

2) Ueber den Bilderkreis von Eleusis. 1—3. Abhandlung. Berlin 1863.

Rüdiger, Demosthenis orationes pro Megalopolitis et pro Rhodiorum libertate ill. Lipsiae 1865.

Fulda, Untersuchungen über die Sprache der Homerischen Gedichte I. Duisburg 1865.

Nicolai, Geschichte der griech. Litteratur. Erste Hälfte. Magdeburg 1865.

Blätter für das baierische Gymnasialwesen, redigiert von W. Bauer und Dr. Friedlein. 1. Band. Bamberg. 1865.

Von der Bassermann'schen Verlagsbuchhandlung vorgelegt:

1) Dr. Alb. Wittstock, Encyklopædie der Pædagogik im Grundriss.

2) Kuno Fischer, Geschichte der neuern Philosophie. Band I. 1—2. Theil. Zweite völlig umgearbeitete Auflage.

Zu I ist zuzufügen:

Statut für die philologischen Seminarien in Heidelberg und Freiburg.

Heidelberg. Alexander Riese.

(nicht Eiring) weniger bedeutend ist, als es nach dem Verfasser scheint, da er nichts anderes that, als aus Agricola's Sammlung auswählen und die Auswahl in Reime bringen.

Es liesse sich auch im folgenden über vieles mit dem Verfasser streiten, manches ihm als unläugbar falsch nachweisen. Auch bei ihm ist das Urtheil über Hoffmannswaldau einseitig und schwerlich aus eigener Lectüre hervorgegangen, da er sonst die grosse Gewandtheit in Sprache und Vers und die Eleganz des Ausdruckes anerkennen müsste, durch die Hoffmannswaldau wahrhaft ausgezeichnet ist. Assig und Abschatz sind auch nicht nach Gebühr gewürdiget, wenn sie mit einem Eckard, Besser, König, Hunold und Postel zusammengestellt werden, zu denen auch Kanitz nicht gehört. Die kernige, männliche Gesinnung jener zwei hätte wohl Erwähnung verdient. Das Urtheil über Chr. Günther wird wohl allseitigen Anstoss finden; er ist in der That auch weit bedeutender und unendlich poetischer, als der sehr achtbare und fromme, aber höchst langweilige Brocken (S. 182, 183). Die letzte Abtheilung des Buches ist hauptsächlich für die Lehrer berechnet. Bei Goethe ist mehr als ein Urtheil über die Entwickelung des Dichters im ganzen, wie über einzelne seiner Werke, sehr angreifbar; die historische Entwickelung der neuen Literatur ist ganz verloren. Ueberraschend ist hier auch die Besprechung einzelner Wissenschaften, unter deren Propheten mancher Saul aufgeführt und mancher Prophet darüber vergessen ist. Daneben fehlt es nicht an sehr absprechenden Urtheilen, wie z. B. das sehr vornehme über Gervinus, zu dem der Verf. nicht berechtiget ist. Das Buch schliesst mit begeisterter Erwähnung des österreich. Dichters Anastasius Grün.

So viele Ausstellungen übrigens auch an dem Buche des Hrn. Bratranek gemacht werden können, so wenig es auch geeignet sein mag, den Schülern als Grundlage des Unterrichtes in die Hände gegeben zu werden, so bleibt es doch immer eine anerkennenswerthe Leistung, wenn man die Präcedentien bedenkt, unter denen es entstand, und ferner, dass der Verfasser nur aus einer Reihe zum Theile nicht probehaltiger Werke (wie von Rosenkranz und Mundt) sich seine Kenntnisse erwerben konnte. Möchte er bei erneuerter Bearbeitung, namentlich das philosophische Formenwesen, das zu nichts führen kann, zu vermeiden streben, und den lebendigen Fluss der Geschichte heller heraustreten lassen. Die einzelnen Unrichtigkeiten wird er gewiss selbst nach und nach entfernen.

Krakau, im September 1850.

K. Weinhold.

Verhandlungen der archæologischen Section.

Die Section hatte sich wie im vergangenen Jahre zu Hannover einer sehr zahlreichen Betheiligung zu erfreuen und auch an Stoff zu Verhandlungen war Ueberfluss vorhanden. Das Präsidium führte Herr Professor Stark, die Sitzungen fanden im Locale der akademischen archæologischen Sammlung statt. Die Constituierung geschah am Mittwoch den 27. September; man begrüfste in dieser und der folgenden Sitzung einen Veteranen des Faches, Herrn Geheimrath Gerhard aus Berlin, gern als Theilnehmer.

Die erste ordentliche Sitzung am Donnerstage den 28. September wurde von dem Herrn Vorsitzenden mit einer einleitenden Ansprache begonnen, in welcher namentlich hervorgehoben wurde, dass auch gerade an dem Orte, an welchem man dieses Mal zusammenkomme, die Archæologie ihre Geschichte habe. Leider weise dieselbe allerdings hauptsächlich aus älterer Zeit Anfänge zwar nicht ohne Bedeutung auf, die dann zum Theil im Zusammenhange mit den Schicksalen der ganzen Landschaft zu keinem bleibenden Fortgange gelangten. Die in Heidelberg residierenden pfälzischen Fürsten waren unter denen, welche früh in Deutschland Antikensammlungen bildeten; vielleicht schon Philipp der Aufrichtige, jedenfalls Otto Heinrich sammelten; doch sind diese Sammlungen verschollen. Einen bleibenden Namen und bleibende Bedeutung haben die Erwerbungen Karl Ludwigs, freilich jetzt an anderem Orte als eine der Hauptgrundlagen des Berliner Museums, gewonnen. Mit einem grofsen Theile der Sammlungen Karl Ludwigs gieng auch der Heidelberger Archæologe Lorenz Beger, der zusammen mit Ezechiel Spanheim für dieselben thätig gewesen war, nach Berlin über. Erst nach längerer Pause begann dann in Heidelberg in neuerer Zeit frische Thätigkeit für die Kunde der alten Kunstwelt; grofse Wirkungen giengen auf diesem Felde hier von Creuzer aus; auch die Sammlung der Universität hat sich zu einem ganz ansehnlichen Hilfsmittel für die archæologischen Studien herangebildet. Der Vortragende hielt eine Aufforderung, auch auf andern Universitäten die Localgeschichte der archæologischen Studien eingehend zu verfolgen, für zeitgemäfs. Im weiteren Verfolge gieng der Vorsitzende zu einer zusammengefassten Darstellung der in dem von ihm herrührenden Theile der vom Präsidium der Versammlung gebotenen Begrüfsungsschrift enthaltenen Ansichten über Erklärung der Mithrasdenkmäler über. Von früher bekannten Mithrasdarstellungen bietet diese Schrift das Neuenheimer Relief in besserer Abbildung, als man sie bisher besafs, und publiciert zum ersten Male das durch Reichthum der Nebendarstellungen besonders ausgezeichnete, vor einigen Jahren erst gefundene Mithraeum von Osterburken. Herr Professor Stark suchte hauptsächlich als die richtigere Deutung des Stieres, welcher von Mithras durchbohrt wird, die auf den Mond statt der bisher meist angenommenen auf die Erde als im Symbole des Stieres bezeichnet zu begründen. Bei längerer Debatte sprachen namentlich die Herren Voemel, Bursian, Curtius, Prenner für die hergebrachte Auffassung, ohne dass eine auf so ausgedehntem Materiale beruhende Untersuchung in der Debatte zu einem festen Abschlusse hätte gebracht werden können.

Professor Conze legte hierauf eine Reihe von Zeichnungen solcher unedierten athenischen Bildwerke vor, welche besondere Schwierigkeiten für die Erklärung bieten. An dem Sarkophage mit Reliefdarstellung eines von Kindern dargebrachten bakchischen Opfers blieb die Szene auf der einen Seitenfläche, wie schon in Bursian's älterer Beschreibung (Gerhard's archæol. Anzeiger 1854, S. 476 f.), auch jetzt unerklärt. — Ein grofses in der Sammlung an der Hadriansstoa zu Athen in mehreren Stücken liegendes und auch sonst sehr zerstörtes Relief lässt noch eine auf einer langen Kline beim Mahle ruhende Gesellschaft erkennen und zwar zunächst rechts vom Beschauer Herakles, dann einen sterblichen Mann und folgend acht Frauen, welche zum Theil musikalische Instrumente führen. Am linken

Ende ist das Relief leider abgebrochen, so dass noch andere wenn auch keinenfalls viele Figuren, verloren gegangen sein können. Vor der Kline stehen Tische mit Speisen, Weingefäfse und andere Geräthe, hinter den Schmausenden ragen Cypressen und andere Bäume empor. Eroten bedienen die Festgenossen, andere schweben oben in der Luft zwischen den Bäumen. Der Vorlegende vermuthete in dem ganzen eine sepulcrale Deutung, zunächst den u. a. von Stephani (ausruhender Herakles) behandelten Reliefs anzureihen. — Einem auf beiden Knieen knieenden Bronzefigürchen eines nackten Mannes mit an den Leib herab anliegenden Armen, etwa dem Typus der älteren sog. Apollofiguren von Thera u. s. w. vergleichbar, liefs sich nur ein Fragment einer ähnlich knieenden männlichen Marmorfigur zu Würzburg an die Seite stellen. Die Darstellung blieb unerklärt. Das Figürchen gehört Herrn Münzconservator Portolakkas zu Athen. — Aus Athen herrührend, jetzt aber, wie nachträglich Hr. Professor Bursian gefunden hat, im Museum zu Basel befindlich, ist ferner das dann in Zeichnung vorgelegte Bleirelief einer Frau, die einen Knaben zum Tode fortschleppt. Professor Conze dachte an Medea, wogegen in der letzten Sitzung der Section Hr. Prof. Friedländer passender an den Gebrauch des Bleis zu Zauberwesen, wie namentlich zahlreiche Inschrifttäfelchen zeigen, erinnerte und im allgemeinen das kleine Werk daher in diesen Kreis von Vorstellungen zu verweisen vorschlug; gerade Medea aber komme nicht mit nur einem Kinde vor. — Auf diese Werke zweifelhafter Bedeutung folgte die Zeichnung eines bei Athen gefundenen inneren Einsatzes eines thönernen Kohlenbeckens; derselbe hat auf dem oberen Rande drei starke offenbar zum gefahrlosen Anfassen des heifsen Beckens bestimmte Hervorragungen; diese sind wieder in ihrer nach dem Inneren des Beckens gekehrten Seite mit Silensmasken mit übermäfsigen vorspringenden Bärten verziert; die Bärte sind eine originelle und sehr glückliche Einkleidung der am inneren Rande eines jeden Kohlenbeckens dann nöthigen Vorsprünge, wenn ein Gefäfs zum Wärmen etwa einer Flüssigkeit auf das Feuer gesetzt werden soll. Ganz gleichartige abgebrochene Henkel allein haben sich schon seit längerer Zeit zu Athen wiederholt und in grofser Anzahl gefunden. Nur ein Exemplar zu Würzburg war dem Vortragenden bekannt (gleich nachher fand sich bei dem Ausfluge nach Karlsruhe noch ein gleiches in der dortigen Kunsthalle), welches statt des Silens vielmehr einen ebenfalls starkbärtigen Kopf mit spitzer Mütze*), offenbar hier an der Verzierung der Feuerstelle die Mütze des Hephaistos und seiner Feuerarbeiter, zeigt. Neben der tektonischen Bedeutung des Kopfes, für welche der Bart das wesentlichste ist, glaubte der Vortragende in der Silensmaske noch die ursprüngliche Bedeutung eines hier die Feuerstelle schützenden Apotropaions zu erkennen; er verglich dabei ein Vasenbild, auf dem die Silensmaske an einem Ofen angebracht ist. Hr. Prof. Bursian läugnete dagegen die Nothwendigkeit einer solchen symbolischen Deutung ganz, während Hr. Prof. Curtius sie nur in anderer Richtung suchte; dieser glaubte, der Silen sei an dem zur Wassererwärmung bestimmten Kohlenbecken in seiner Bedeutung als Wasserdämon angebracht.

Zweite Sitzung, Freitag 29. September. Herr Prof. Fickler, dem wir für nachträgliche briefliche Unterstützung dieses Berichtes zu danken haben, trug über die römische Vorzeit der Umgegend von Heidelberg in Anschluss an eine kleine der Versammlung gewidmete Urkundensammlung (Römische Alterthümer aus der Umgegend von Heidelberg und Mannheim von C. B. A. Fickler. Mannheim 1865.) vor. Auf die ältesten Bewohner der oberen Rheinebene und der Neckargegend Helvetier, dann Sueven folgte die römische Herrschaft seit Cæsar, Augustus und so fort bis zum Verfalle derselben im 5. Jahrhundert nach Chr. Der Vortragende

*) Etwa fünfzig solcher Exemplare befinden sich nach Mittheilung des Herrn Professors Kumanudis in der Sammlung der archäologischen Gesellschaft zu Athen.

verfolgte die Hauptereignisse durch die Regierungen der verschiedenen Kaiser hin. Unter Augustus gehörte die Neckargegend zur Germania prima, es begann die Bildung von civitates mit decuriones; abhängig waren die rechtsrheinischen Gebiete von dem Commando der linksrheinischen Plätze Moguntiacum u. s. w., ein Verhältnis, welches noch in den spätern Grenzen der Bisthümer geblieben ist. Erwähnt wurden dann die Kämpfe des Legaten Pomponius (51) zum Schutze der römischen Gebietstheile am Neckar, die gleichen Unternehmungen des Domitian, die glücklichen Kämpfe Trajans, die guten Zeiten unter ihm, Hadrian und Antoninus Pius, darauf die Barbarenstürme unter Marc Aurel. Septimius Severus fügte nach der Vermuthung des Herrn Vortragenden seinen Namen dem Ulpischen für die römische Niederlassung zu Ladenburg hinzu, vielleicht dass sich auch die Nemeterstadt zu Heidelberg nach ihm civitas Septimia oder Severiana Nemetum nannte. Unter den freien feindlichen Stämmen treten unter Caracalla statt der „Chatten" die Alemannen hervor; nach ihrer Besiegung ist namentlich unter Elagabal Friedenszustand. Unter Alexander Severus überfluthen die Germanen wieder Alles, der Kaiser wird, ehe er den Rhein überschreitet, ermordet. Von nun an hören die Kaiserdenkmale auf dem rechten Rheinufer auf. Die Alemannen werden zwar von Probus besiegt, das Land aber den Miethstruppen und Bundesgenossen der Römer überlassen. Erheblicher ist erst wieder der Zug Julians in das Neckarland. Nach seinem Tode wagen die Alemannen schon wieder den Uebergang über das Rheineis, Valentinian I treibt sie aber bis an die Donauquellen zurück; um den mons Pirus, den Heiligenberg bei Heidelberg, wird gestritten. Den Festungsbau zwischen Rhein und Neckar verlegt der Herr Vortragende nicht nach Ladenburg, sondern nach Altripp, wo namentlich die Ueberreste des zum Schutze der Mauern gegen den Neckarstrom angelegten Dammes noch zu erkennen sind. Im vierten Jahrhundert drängen sich nach und nach die Burgundionen ein. Zum Schlusse stellte der Herr Vortragende die in seiner angeführten Schrift enthaltenen römischen Inschriften nach verschiedenen Hauptgesichtspuncten zusammen, hob dabei auch den Mangel aller Spuren des Christenthums hervor und betonte das immer unverwüstlich wieder aufblühende Leben der Pfalz nach den damaligen Zerstörungen wie nach späteren. — Die folgende von den Herren Bein, Grotefend und dem Vortragenden, auch dem Herrn Vorsitzenden geführte Discussion lies den aus einer der Inschriften geschlossenen Beinamen Severiana oder Septimia für Heidelberg immer noch als sehr zweifelhaft stehen.

Herr Professor Bursian begann nun in Zeichnungen, Photographien und Abgüssen römische Alterthümer aus der Schweiz vorzulegen und zu erläutern. Unser Bericht benutzt auch hier nachträglich vergünstigte briefliche Mittheilungen. In drei photographischen Ansichten wurde der antike Becher im Kirchenschatze der Abbaye zu St. Maurice in Wallis vorgelegt; die der ersten römischen Kaiserzeit entstammende Darstellung, nur sehr zweifelhaft als Opferung der Polyxena zu deuten, ist in die zwei Lagen eines Sardonyx geschnitten. — In grofser theils farbiger Zeichnung folgte dann das grofse im Jahre 1862 bei Orbe im Kanton Waadt entdeckte und bereits von Klügmann im Bull. dell' inst. 1863, S. 193 ff. beschriebene und wesentlich richtig gedeutete Mosaikbild mit Planetengöttern und A. in einzelnen Feldern. Die Darstellung eines Feldes ist etwas unsicher, von Klügmann nicht gedeutet; hier dachte der Herr Vortragende an eine Narkissosscene. — Abguss und Photographien brachten sodann das von Bachofen in Gerhards arch. Zeit. 1864, Taf. 190 herausgegebene Erzgefäfs aus Avenches mit Scenen ländlicher Feste des Priapus zu möglichst guter Anschauung.

Dritte Sitzung, Sonnabend 30. September. Zunächst setzte Herr Professor Bursian seine Mittheilungen fort; er brachte namentlich noch weitere Funde von Avenches zur Vorlage, zwei Bronzestatuetten, die eine einen Schauspieler, die andere einen Gladiator darstellend, an welchem

letzteren Herr Professor Friedländer eine Besonderheit in der Tracht einer Beinschiene bemerkt. — In Avenches gefunden ist auch ein Reliefstein von Juramarmor, welchen Herrn Professor Bursian sodann in Zeichnung vorlegte. Der Finder soll sich übertriebene Vorstellungen von dem Werthe des Steines gemacht und grofse Geldforderungen für den Fall eines Verkaufes gestellt haben; doch enthält der Stein nichts als die römische kindersäugende Wölfin; Beiwerke sind Bäume, in denen Vögel nisten, und auf der einen Seitenfläche des Steines eine Gans; der Herr Vortragende sah hierin nur die wilde wasserreiche Gegend charakterisiert; dagegen wollten andere Mitglieder der Section tiefere Symbolik in diesen Nebensachen suchen. — Den Schluss machte Herr Prof. Bursian mit Vorzeigung der Photographie einer schon seit dem 16. Jahrhundert in Solothurn befindlichen, aber noch nicht genügend publicierten Marmorstatue einer Venus.

Herr Professor Freudenberg theilte eine neuentdeckte Mainzer Inschrift mit; sie lautet mit des Herrn Vortragenden Ergänzungen (wir benutzen freundliche briefliche Mittheilung):

[IOVI] O[PTIMO MAXIMO] MESSORIA FLA[CI]DA PRO SALUTE [A]UGUSTALINIORUM INPETRATI [ET] AUGUSTINAE [FIL]IORUM SUORUM V. S. L. L. M.

Hierauf referierte Herr Professor Freudenberg über noch eine Mainzer Inschrift im Auftrage des Herrn Professor J. Becker; dieselbe enthält eine Weihung an Minerva von einem STR. LEG., einem *secutor tribuni legionis* . . ., wie gedeutet wurde. — Endlich erläuterte Herr Professor Freudenberg noch die durch Herrn Director Lindenschmidt ausgestellten antiken Waffen, namentlich zwei im Rhein bei Mainz gefundene römische *pila* und eine im Rheinbette bei Bonn gefundene Schwertklinge (Herrn Freudenberg angehörend) mit dem Stempel SABINI. Die Seltenheit einer derartigen Inschrift wurde hervorgehoben.

Herr Professor Fickler zeigte ein dem Herrn Lisch in Köln gehöriges römisches Gefäfs von Glas in Gestalt einer hockenden Figur mit Affengesicht, dessen ägyptischer Typus auf die Vermuthung einer Verfertigung in Alexandria führe. Den ägyptischen Typus des Affenkopfes und auch des Mantels der Figur erkannte namentlich Herr Bildhauer Professor von der Launitz an.

Herr Hofrath Urlichs war leider durch Unwohlsein verhindert, die von ihm mitgebrachten Antiken, einen kleinen Marmortorso, Wiederholung des Pasquino, und den Abgufs eines kleinen Kopfes selbst vorzutragen und zu erläutern. Eine Bemerkung des Herrn Professor von der Launitz führte darauf, den Kopf als einen Apollokopf von einem Sarkophagrelief zu erkennen.

Ein von Herrn Professor Wieseler der Section zugesandtes Manuscript über Alterthümer auf Schloss Friedenstein bei Gotha konnte wegen Zeitmangels nicht mehr zur Mittheilung kommen; es wird in den Jahrbüchern des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande gedruckt werden.

Vor Schluss der letzten Sitzung nahm noch die Section das von ihrer Commission entworfene Gutachten über einen Plan zu Ausgrabungen in Griechenland an, wie es später in der allgemeinen Sitzung ebenfalls angenommen wurde. Der Gesellschaft der Archäophilen in Athen, von welcher der erwähnte Plan ausgeht, ist in diesem von der genannten Gesellschaft erbetenen Gutachten der Rath gegeben, statt sich, wie beabsichtigt, auf eine Collecte bei Privatleuten einzulassen, vielmehr die europäischen Regierungen anzugehen und die dann von diesen etwa bewilligten Gelder unter Controle der betreffenden Gesandtschaften zu Athen zu verwenden. Die deutschen Regierungen ersucht die Versammlung um Unterstützung des schönen Unternehmens. Zum Vorsitzenden der archäologischen Section bei der nächstjährigen Versammlung zu Halle wurde der dortige Professor Conze bestimmt.

Die archäologische Section hat sich am Sonnabend noch mit der pädagogischen zur Berathung der Thesen des Herrn Professor Piper über Einführung der monumentalen Studien in den Gymnasialunterricht vereinigt; Referent konnte hierbei nicht zugegen sein.

Halle. Conze.

Verhandlungen der Orientalisten in der 24. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner.

Eröffnung der Orientalistensection am 27. September, Schluss derselben am 30. September. Anwesend waren unter anderen: Prof. Arnold aus Halle, Prof. Brockhaus und Prof. Fleischer aus Leipzig, Prof. Gildemeister aus Bonn, Prof. Reufs aus Strafsburg, Prof. Stähelin aus Basel, Prof. Steinthal aus Berlin, Diaconus Dr. Trumpp (ehemaliger Missionär in Asien) aus Pfullingen, Prof. Weil aus Heidelberg, Stadtpfarrer Dr. Wolff aus Rotweil. Den Vorsitz führte Prof. Hitzig aus Heidelberg. Als Vicepräsident fungierte Prof. Roth aus Tübingen. Secretäre waren Dr. Mühlau aus Leipzig und Privatdocent Dr. Steiner aus Heidelberg. Gehalten wurden folgende Vorträge: Von Hitzig über die Verwandtschaft des Semitischen mit Arischem, Keltischem, Turanischem auf Grund einer frühesten nichtsemitischen Bevölkerung Palästina's, Syrien's und der Euphrat- und Tigrisländer; von Trumpp über die indischen Kafir's; von Roth über gelehrte Tradition im Alterthume; von Dr. Ley über Alliteration im Hebräischen (wurde jedoch als bei der Kürze der Zeit zu weit führend nicht vollendet). Prof. Fleischer las auszugsweise den von Prof. Gosche ausgearbeiteten wissenschaftlichen Jahresbericht für die Jahre 1859—1861. Als besonders interessant ist zu erwähnen die Vorlegung und Erläuterung von Druckproben und handschriftlichen Copien mandäischer Werke von einem jungen Gelehrten aus Stuttgart Namens Euting. Bewundernswerth sind die von ihm selbst angefertigten Copien wegen ihrer musterhaften technischen Ausführung. Es kann denn auch dieser strebsame Gelehrte, wie Prof. Brockhaus versicherte, der Unterstützung der deutschen morgenländischen Gesellschaft zum Zwecke der Herausgabe von Denkmälern jener Literatur gewiss sein. Wie verlautet, gedenkt Herr Dr. Euting das Studium der von ihm zu publicierenden mandäischen Werke durch ein eigenes Glossar zu fördern. Nicht zu übergehen ist hier auch der von dem mit Palästina so vertrauten Wolff gestellte Antrag, ob nicht von der Versammlung ein Gruſs geschickt werden solle an die englische Gesellschaft zur Erforschung Palästina's und zugleich das Erbieten, das Unternehmen derselben wissenschaftlich so viel als möglich zu fördern. Die Versammlung erklärte sich selbstverständlich damit einverstanden, dieser Gesellschaft ihre Anerkennung zu bezeugen. Fleischer's eigentlich auch der Orientalistensection angehörender Vortrag „der Morgenländer in Europa" wurde in der allgemeinen Sitzung gehalten und es riefen die naiven Ergüsse dieses modernen, seine Reise durch Europa schildernden Orientalen nicht geringe Heiterkeit hervor.

Wien. Alois Müller.

Aus der „Mittelschule."

In den Versammlungen vom 16., 23. und 29. December 1864, ferner vom 3., 5., 10., 14. und 17. Jänner 1865 wurden die Verhandlungen über die Denkschrift, betreffend die Reform der Realschule und die Erweiterung der Rechte der Realschüler, gepflogen. Dieselben wurden sammt der Denkschrift in einer separaten Broschüre der Oeffentlichkeit übergeben, welche in Folge Vereinsbeschlusses allen Gymnasien und Realschulen zugeschickt werden wird.

Versammlung vom 3. Februar 1865.

Der Präsident verliest eine Zuschrift der Verlagshandlung Justus Perthes, mittelst welcher dieselbe 21 Exemplare von je 3 Karten Deutschlands dem Vereine zur Vertheilung unter seine Mitglieder übermittelt.

Hierauf wird die Wahl zweier Ausschüsse vorgenommen. Das Scrutinium ergibt Dr. Czermak, Professor am k. k. Josefstädter Gymnasium, und Herrn Luithlen, Professor an der protestantischen Realschule.

Der übrige Theil dieses Versammlungsabendes war dem Vortrage des Dr. Pick über das Telephon gewidmet.

Versammlung vom 17. Februar 1865.

Nachdem der Präsident den Empfang bei Sr. Excellenz dem Herrn Staatsminister gelegentlich der Ueberreichung der Denkschrift über die Reform der Realschulen mitgetheilt hatte, hielt Professor Grün seinen Vortrag über den Anschauungsunterricht in der astronomischen Geographie.

Redner macht zuerst auf die Schwierigkeiten aufmerksam, mit denen jeder Lehrer zu kämpfen hat, der Knaben von neun bis zehn Jahren die astronomische Geographie zum klaren Bewusstsein bringen will, und bedauert, dass dieser Theil des geographischen Unterrichtes leider noch an manchen Schulen sehr stiefmütterlich behandelt werde. Es kämen Fälle vor, dass Schüler als Abiturienten eine Mittelschule verlassen und nicht im Stande seien, die einfachsten Himmelserscheinungen zu erklären. Redner stellte sich daher die Aufgabe, den Anschauungsunterricht in der astronomischen Geographie so einfach und fruchtbringend als möglich zu machen und theilt nun die in dieser Richtung von ihm gemachten Versuche und Studien mit.

Der Vortragende erinnert zuerst, dass er bereits vor zwei Jahren in diesem Vereine ein von ihm construiertes Modell einer Armillarsphære besprach. Dasselbe war jedoch, weil nur aus Holz verfertigt, noch sehr unvollkommen. Heute nun trete er abermals mit einem Modelle einer Armillarsphære unter seine Collegen. Dieses Modell ist von dem Mechaniker Merz aus Draht angefertigt und bezüglich der Ausführung schon bedeutend vollkommener. Die Armillarsphære selbst besteht, wie schon angedeutet wurde, aus einem Drahtgerippe und zwar aus zwölf Meridiankreisen, welche so gelegt sind, dass einer derselben durch die Aequinoctialpuncte geht, ferner aus dem Aequator, den beiden Wendekreisen und den beiden Polarkreisen, und endlich aus der Ekliptik. Die zwölf Meridiankreise benützt Grün sehr zweckmäßig zur Erklärung der zwölf Thierkreise und des Standes der Sonne in den einzelnen Monaten. Die beiden Pole sind durch die Weltaxe verbunden, um welche sich der ganze Mechanismus drehen lässt. Aufserdem kann die Weltaxe durch eine einfache mechanische Vorrichtung unter jeden beliebigen Winkel gestellt werden. Diese Vorrichtungen sind nun allerdings nicht neu; aber eine entschiedene Verbesserung, die Grün anbrachte, ist folgende.

Eine eigenthümliche Vorrichtung macht es möglich, in das Innere des Drahtgerippes eine kreisrunde Scheibe von nahezu ebenso grofsem Durchmesser, wie jener der Armillarsphære, zu bringen. Diese Scheibe wird auf die im Centrum der Armillarsphære befindliche kleine Kugel, welche die Erde darstellt, aufgesetzt, was durch einen centralen kreisrunden Ausschnitt ermöglicht ist. Dadurch ist bildlich der Horizont dargestellt, und es ist nun ein leichtes, durch entsprechende Drehung der Armillarsphære, bei welcher natürlich die Scheibe stets horizontal oder überhaupt in ihrer bestimmten Lage bleibt, den Schülern die einzelnen Himmelserscheinungen anschaulich zu erklären. Um später auf das copernicanische System übergehen zu können, benützt Grün die Armillarsphære gleichzeitig als Tellurium, indem er noch einige mechanische Vorrichtungen an derselben anbringt.

An den Vortrag knüpfte sich eine Discussion, an der sich namentlich die Directoren Kopetzky und Döll, und die Professoren Seemdorfer und Schmued betheiligten.

Versammlung am 3. März 1865.

Der Präsident macht die Mittheilung, dass Dr. Czermak die auf ihn gefallene Wahl eines Ausschusses nicht annehmen könne. Hierauf stellt

derselbe den als Gast erschienenen Maler aus Berlin, Herrn Kiesewetter, der Versammlung vor, worauf dieser mittheilt, dass er viele Jahre hintereinander Asien, namentlich den Kaukasus, die Tartarei, Persien etc. bereist habe, um ethnographische Studien zu machen, und dass er an Ort und Stelle seine Reisebilder gemalt habe. Er sei bereits im Jahre 1857 hier in Wien gewesen und habe namentlich in Schulen seine Sammlung ethnographischer Reisebilder gegen Entgelt gezeigt. Da er nun dieselbe seit jener Zeit sehr vervollständigt habe, so sei er jetzt abermals nach Wien gekommen, sie hier zu zeigen. Er benütze daher die Gelegenheit der heutigen Sitzung, um den hier versammelten Schulmännern sein Vorhaben mitzutheilen.

Hierauf hielt Dr. Wymetal den angekündigten Vortrag über die historischen Portraits der hiesigen Galerien. Der Vortragende setzte zuerst die Bedeutung der historischen Portraits überhaupt, dann die Bedeutung derselben für den geschichtlichen Unterricht auseinander. Die Maler des 16. und 17. Jahrhunderts hatten eine sehr genaue Kenntnis der Fürsten, denn sie waren in der Regel sehr gut gestellt, ja sozusagen Mitglieder der fürstlichen Familien. Die Fürsten der damaligen Zeit wussten bedeutende Künstler, wie einen Tizian, Rubens u. a. in ihre nächste Nähe zu ziehen; sie hatten daher vollkommen Musse, den Charakter jener Fürsten sehr eingehend zu studieren, so dass die historischen Portraits jener Zeit den eigenthümlichen Charakter derselben genau kennzeichnen. Die Jugend, welche Geschichtsunterricht geniefst, wird also aus der Anschauung dieser historischen Portraits gewiss einen bedeutenden Nutzen ziehen. Allein nicht nur die historischen Portraits von Fürsten und Staatsmännern, sondern auch jene von Gelehrten und Künstlern, vom schlichten Bürgern und Bürgersfrauen werden, von der Jugend aufmerksam betrachtet, derselben einen richtigeren Begriff der damaligen Zeit geben, namentlich wenn hiebei das erklärende und erläuternde Wort des Lehrers unterstützend hinzutritt.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen bespricht der Vortragende zuerst die Belvedere-Galerie und macht auf die dort befindlichen historischen Portraits aufmerksam. Er betont jedes einzelne und knüpft daran sehr interessante Bemerkungen; namentlich unterzieht er die Meisterwerke Tizian's einer eingehenden Besprechung. Aus der niederländischen Schule erwähnt Redner Rembrandt's „Bürgersfrau" und des „Künstlers Mutter", ferner Van Dyk's „Karl der I. von England." Hierauf gibt er eine Schilderung des grofsen Rubens-Saales. Er beginnt mit einer Charakteristik dieses berühmten Malers, bespricht dann dessen Selbstportrait und führt schliefslich die bedeutendsten Werke desselben erklärend vor, so seine „Margaretha von Parma", das grofse „Ildefonsbild", „Karl Ferdinand, Statthalter der Niederlande" u. m. a. Von den im zweiten Stockwerke befindlichen Bildern erwähnt der Vortragende unter andern des Portraits Kaiser Max I. von Albrecht Dürer, ferner einige Portraits von Hans Holbein.

Schliefslich berührt der Redner mit einigen Worten noch die Liechtenstein'sche und die Eszterhazy-Galerie. An diesen Vortrag knüpfte Dr. Hoffer einige Bemerkungen über die Benützung der modernen Kunst und meint, dass es auch sehr gut wäre, wenn unsere studierende Jugend öfters die Ausstellung des Kunstvereins besuchen würde, wo sie auch Gelegenheit hätte, historische Darstellungen zu sehen. Auf diese Bemerkung hin erwiedern die Professoren Fleischmann und Schmued, dass dies am akademischen Gymnasium und an der Schottenfelder Oberrealschule seit längerer Zeit regelmäfsig geschehe.

Versammlung am 17. März 1865.

Die Verlagshandlung Justus Perthes ersucht um Begutachtung des historischen Atlas von Sprunner. Nach einer kurzen Debatte wird beschlossen, darüber erst in der nächsten Sitzung zu entscheiden. Da Dr. Czermak die auf ihn gefallenene Wahl eines Ausschusses ablehnte, so wird in der heutigen Sitzung abermals die Wahl eines Ausschufsmitgliedes vorgenommen. Die Anwesenden (22 an der Zahl) wählen Director Feyerfeil vom

Josephstädter Gymnasium einstimmig. Prof. Ficker stellt den Antrag, ein Mitglied möge die heute ausgestellte Karte von Italien in einer der nächsten Sitzungen besprechen, welchem Wunsche Prof. Grün nachkommen wird.

Hierauf hält Director Pokorny seinen Vortrag über eine Collectivausgabe der Jahresberichte der Wiener Mittelschulen. Der Vortragende weist zuerst in schlagender Weise darauf hin, dass all die schätzenswerthen Abhandlungen und statistischen Daten, welche seit einem Decennium in den Jahresberichten der österreichischen Mittelschulen erschienen sind, in keiner Bibliothek vollständig existieren, dass es daher vorläufig nicht möglich sei, ein vollständiges Repertorium hierüber anzulegen. Trotzdem dass der Programmaustausch an den Schulen stattfinde, so seien doch die wenigsten Schulbibliotheken auch nur im Besitze der Programme der ihnen zunächst liegenden Schulen, ja es komme vor, dass einzelne Schulen nicht einmal eine vollständige Sammlung ihrer eigenen Programme besitzen. Diese Lückenhaftigkeit könne nicht vielleicht einer nachlässigen Bibliotheksverwaltung zugeschrieben werden, sondern sie liege, wie jeder Bibliothekar wisse, in der Schwierigkeit der Erhaltung einer in jährlichen kleinen Heften erscheinenden Druckschrift. Nur eine sehr rigoros gehandhabte Ordnung im Bücherwesen und ein besonderes Augenmerk des Bibliothekars auf dergleichen Druckschriften wäre im Stande, deren Zerstreuung zu verhüten und allmählich längere complete Serien zu sammeln. Sollen jedoch solche Serien dann der Zukunft erhalten bleiben, so gebe es kaum ein geeigneteres Mittel, als eine entsprechende Anzahl derselben in einen Band zusammenzubinden. Bei dem Umstande jedoch, dass bisher in dem Format dieser Programme die verschiedensten Variationen bestehen, dürfte auch dieses kaum ausführbar sein.

Diese Schwierigkeiten der Aufbewahrung bringen es nun naturgemäß mit sich, dass der durch die Publication dieser Programme angestrebte Nutzen größtentheils verloren gehe und in gar keinem Verhältnisse zu den Kosten stehe, welche dieselben verursachen. Wenn man bedenke, dass gegenwärtig im österreichischen Kaiserstaate 206 Gymnasien und 68 Realschulen bestehen, und dass jede Anstalt von ihrem in der Regel mehrere Bogen starken Programme mindestens 800 bis 1000 Exemplare drucken lassen müsse, so könne man auf die Summe schließen, die hiezu verwendet werde. Was aber hier durch die langjährige und aufopfernde Mühewaltung einzelner und da auch nur selten erreicht werde — die Erhaltung der Schulprogramme für die Zukunft — dies lasse sich vielleicht rascher und ausgiebiger durch die Macht der freien Association erreichen.

Der Vortragende sagt, er habe zunächst nur die Wiener Mittelschulen vor Augen, und legt nun einen Plan vor, durch den auf eine höchst einfache Weise die Programme dieser Anstalten in allen Bibliotheken, für die sie doch eigentlich bestimmt sind, bleibend erhalten und überhaupt in der Schulliteratur nicht nur ihrem Umfange, sondern auch ihrem Inhalte nach einen hervorragenden Platz einnehmen würden. Dieser Plan besteht darin, eine Collectivausgabe der Jahresberichte der Wiener Mittelschulen unter einem gemeinschaftlichen Titel und mit einem gemeinschaftlichen *Inhaltsverzeichnisse* zu veranstalten. Hiedurch würde ohne besondere Mühe und Kosten eine Art Jahrbuch der Wiener Mittelschulen geschaffen, welches die statistischen Verhältnisse, den Lehrplan, die Chronik etc., zugleich aber auch eine Reihe interessanter wissenschaftlicher Abhandlungen bringen würde. Eine solche Vereinigung würde ferner ganz leicht sehr lehrreiche Vergleiche zwischen den einzelnen Lehranstalten zulassen und das Auffinden einzelner Aufsätze erleichtern. Ebenso würde dadurch der Verschleppung und Zerstreuung dieser Druckschriften vorgebeugt. Ein besonderer Nutzen dürfte jedoch der sein, dass sich auf diese Weise eine größere Gleichförmigkeit in der Darstellung statistischer Daten ergeben werde und dass der Inhalt der wissenschaftlichen Abhandlungen nur gewinnen müsse; denn jetzt werde den Schulprogrammen manche werthvolle Arbeit durch den Gedanken entzogen, dass dieselbe durch das Programm kaum in die

Oeffentlichkeit gelange, um schnell wieder zu verschwinden. Eine solche Collectivausgabe werde ferner auch die Aufmerksamkeit der Fachjournale auf sich ziehen und Besprechungen in denselben veranlassen; ja eine Anzahl Exemplare könnte vielleicht in Commissions-Buchhandel gegeben werden. Was ferner die Wiener Mittelschulen thun, das dürften vielleicht dann auch die Mittelschulen anderer Städte oder ganzer Provinzen unternehmen und der erste Schritt zur Concentration der Schulprogramme wäre somit geschehen. — Director Pokorny setzt nun in sehr eingehender Weise auseinander, auf welche höchst einfache und wenig kostspielige Weise eine solche Collectiv-Ausgabe veranstaltet werden kann, bespricht das zu wählende Format — gegenwärtig hat fast jede Wiener Mittelschule ein anderes Format — und übergibt schliefslich diese Idee vertrauensvoll seinen Berufsgenossen zur weiteren Würdigung. — Wegen vorgerückter Stunde wird die Debatte über diesen Vortrag auf die nächste Versammlung vertagt.

Versammlung am 7. April 1865.

Herr Johann Fliedl, Religionslehrer am Realgymnasium in Mariahilf, trat dem Vereine als ordentliches, Herr Alois Schopf, Privatlehrer, als aufserordentliches Mitglied bei.

Professor Egger stellt den Antrag, man möge die von der Verlagshandlung Justus Perthes angesuchte Begutachtung des Spruner'schen Atlas nicht zurückweisen, denn es sei dies gewiss eine des Vereines würdige Aufgabe. Der Redner führt weiter aus, dass das Gutachten ein doppeltes sein könne, ein didaktisches und ein wissenschaftliches. Der Verein möge nur mit dem ersteren sich befassen. Nachdem noch Vielhaber, Schmued und Ficker darüber ihre Ansichten geäufsert, wird schliefslich der Antrag Egger's angenommen.

Der Präsident eröffnet nun die Debatte über den in der letzten Sitzung von Director Pokorny gehaltenen Vortrag. Zuerst ergreift Director Pokorny selbst das Wort, wiederholt mit einigen Worten die Hauptmomente seines Vortrages und stellt schliefslich den Antrag: „Der Verein Mittelschule möge aussprechen, dass eine solche Collectivausgabe zweckmäfsig und wünschenswerth sei." Der nächste Redner, Director Feyerfeil, hebt zuerst hervor, dass die Programme wol durch Anlegung von Katalogen und Aufopferung einiger Mühe der Lehranstalt bleibend erhalten werden könnten, wie z. B. dies am Josefstädter Gymnasium der Fall sei, welches 2000 wohlkatalogisierte Programme besitze, dass jedoch eine Collectivausgabe auch so manches Gute für sich habe. Um die Zeit möglichst zu sparen, beantragt derselbe schliefslich, man möge sich bei der heutigen Debatte streng an den Antrag Pokorny's halten. Professor Vielhaber erklärt sich entschieden gegen Pokorny's Antrag. Derselbe führt in einer längeren Rede mehrere Gründe gegen die Zweckmäfsigkeit einer solchen Collectivausgabe vor, namentlich den, dass dadurch die Benützung der Programme erschwert würde, und erklärt, wenn schon eine Collectivausgabe veranstaltet würde, dass dann die beiden Arten von Mittelschulen strenge gesondert werden müssten. Hierauf bekämpfen Pokorny und Feyerfeil die von Vielhaber vorgebrachten Gründe, wobei ersterer überdies noch einige erläuternde Aufklärungen beifügte. Professor Sonndorfer spricht im selben Sinne wie der Antragsteller, weist nochmals auf die Zweckmäfsigkeit einer solchen Collectivausgabe hin und empfiehlt, einigen speciellen Gründen Vielhaber's entgegnend, die Annahme des von Pokorny gestellten Antrages. Schliefslich wurde dieser Antrag mit grofser Majorität angenommen. Director Pokorny theilt nun mit, dass er, gestützt auf diesen Beschluss, die Directoren der Wiener Mittelschulen zu einer freundlichen Besprechung einladen und ihnen seine Propositionen vorlegen werde.

Versammlung am 21. April 1865.

Der erste Gegenstand der heutigen Tagesordnung sollte die Beschlussfassung über den §. 26 der Statuten sein. Da jedoch nur 50 ordentliche Mitglieder anwesend sind, nach den Statuten jedoch 52 nothwendig wären, so kann die Beschlussfassung nicht vorgenommen werden.

Prof. Egger macht eine Mittheilung über das gegenwärtig ausgestellte Großglocknerpanorama. Prof. Grün bespricht nun die bereits in der Versammlung am 17. März ausgestellt gewesene Karte von Italien. Er wies zuerst darauf hin, welche Schwierigkeiten sich der Ausführung eines vollständigen Terrainbildes auf einer Generalkarte von Italien bei der geringen Breite und der großen Längenausdehnung entgegenstellen, um so mehr, als noch ein Theil der Alpen darauf erscheine, welchen gegenüber, da man auf einer und derselben Karte weder eine doppelte Reduction noch eine zweifache Böschungsscala anwenden könne, die Apenninen etwas gedrückt erscheinen. Dies sei auch der Grund, warum diese Karte aus der Entfernung rücksichtlich der Bodenplastik keinen besonderen Effect mache; trete man jedoch näher, so sehe man, dass bezüglich der Situationszeichnung wirklich das Beste geleistet worden sei. Der Redner bespricht nun das Detail der Karte noch näher und sagt schließlich, dass er sich einer Bemerkung über die zum mindesten sonderbare Färbung der Grenzen auf dieser Karte nicht enthalten könne. Während nämlich die politische Grenze gegen Frankreich hin scharf markiert und gegen Savoyen und Nizza bloß schwach gelb verwaschen sei, so besitze man gegen die Schweiz einen Anflug an die Farbe der Hoffnung. Ganz Venetien, Istrien und auch sogar noch das Küstenland seien jedoch mit der das ganze Königreich umschließenden rothen Farbe eingesäumt, welche sich hier nur dadurch unterscheide, dass sie ein etwas schmutziges Roth sei. — Nach dieser Besprechung hielt Professor Vielhaber einen längeren Vortrag über das „Leben Cæsar's" von Kaiser Napoleon. Der Vortragende erwähnt zuerst, dass er sich nicht nur mit diesem, sondern namentlich auch mit dem Mommsen'schen „Cæsar" eingehend beschäftigt habe, und dass er Napoleon's Werk nur vom rein wissenschaftlichen Standpuncte beleuchten werde. Diese Beleuchtung bot ein vielseitiges Interesse, indem sie bis in das Innerste des Werkes ihre Streiflichter warf. Es seien deren nur einige erwähnt.

Trotzdem der kaiserliche Autor in der Vorrede die geschichtliche Wahrheit als heilig hinstelle, so kämen doch zu wiederholtenmalen sehr arge Verstöße gegen dieselbe vor. So werden z. B. die Cimbern zu Galliern (Kelten) gemacht. Um dies zu können, werden die Teutonen, deren Name wahrscheinlich zu unkeltisch geklungen hätte, gar nicht erwähnt, entsprechend der Weise, wie die Napoleon'sche Karte des alten Galliens die Tribokken und Nemeten auf's rechte Rheinufer versetzte, um Straßburg zur urgallischen Stadt machen zu können. Ein anderer arger Verstoß sei die Verwechslung der conventus mit den conventus civium Romanorum u. dgl. m. Ebenso tadelnswerth sei es ferner, die Reden in den Werken der alten Historiker für wirkliche historische Ueberlieferungen auszugeben, wie dies sehr oft von dem Verfasser geschehe, oder Anekdoten als wahre Geschichte darzustellen. Das Gute im Buche bestehe nur in einer Reihe staatsmännischer Raisonnements, die freilich etwas vorsichtig beurtheilt werden müssen, und in einem Ueberblick über die Zustände der Mittelmeerländer. Der erste Band enthalte so gut wie nichts Neues und auch bezüglich des Reproducierten müsse man sehr auf seiner Hut sein. Mehr sei von dem zweiten und dritten Bande zu erwarten.

Versammlung am 20. October 1865.

Nach mehrmonatlichen Ferien hielt der Verein an diesem Tage wieder seine erste Versammlung ab. Als ordentliche Mitglieder traten dem Vereine bei: H. Johann Halmschlag, Professor am Leopoldstädter Realgymnasium, Dr. Michael Wretschko, Professor am akademischen Gymnasium, und H. Victor Steiner, Professor am Mariahilfer Realgymnasium. Herr Franz Kaschl, Zeichnungslehrer am akademischen Gymnasium, wurde als außerordentliches Mitglied aufgenommen.

Hierauf hielt Herr Regierungsrath Dr. Ficker einen sehr eingehenden Vortrag über sein neuestes Werk „Geschichte, Systematik und Statistik der österreichischen Volks- und Mittelschule."

1. **Stilistisches Elementarbuch, oder: Erster Cursus der Stilübungen für Anfänger im schriftlichen Vortrage und zur Selbstbelehrung bestimmt von Chr. F. Falkmann, weiland fürstl. Rath und Director des Gymnasii Leopoldini zu Detmold. 7. Aufl. Leipzig, Hahn'sche Buchhandlung. 1849. X und 336. S. in 8. — 1 fl. 12 kr. C. M.**
2. **Stilistik, oder: vollständiges Lehrbuch der deutschen Abfassungskunst für die oberen Classen der Schulen und zum Selbstunterrichte von ebendems. 4. Aufl., neu durchgesehen und verbessert vom Sohne des Verfassers. — Auch unter dem Titel: Praktische Rhetorik, oder: vollständiges Lehrbuch der deutschen Redekunst. 1. Abtheilung. Ebend. 1849. XVIII und 330. S. in 8. — 2 fl. 42 kr. C. M.**
3. **Stoff zu stylistischen Uebungen in der Muttersprache. Für obere Classen. In ausführlichen Dispositionen und kürzeren Andeutungen von D. G. Herzog, Prof., früher Director des Gymnasiums in Bernburg, jetzt Consistorialrath. 4. verbesserte Auflage. Halle, C. A. Schwetschke und Sohn. 1849. XX u. 400 S. in 8. — 1 fl. 48 kr. C. M.**

Die genannten Schriften, vorzugsweise die von weiland Falkmann, sind in wiederholten Auflagen so vielfach verbreitet, dass man sie als hinlänglich bekannt voraussetzen kann. Wenn wir daher auf dieselben hier zurückkommen, so geschieht es nicht, um sie gleich neuen Erscheinungen einer allgemeinen Kritik zu unterziehen, sondern nur um zu ermitteln, ob und in wie weit sie für unsere Gymnasien speciell brauchbar sind. Der erste Theil dieser Frage lässt sich unbedingt bejahen, denn es wäre eine allzugrosse Ueber- oder Unterschätzung, wenn man glaubte, unsere heimische Gymnasialjugend stehe an Fassungskraft und Bildungsfähigkeit so hoch über, oder so tief unter der ausserösterreichischen, oder sei überhaupt so völlig anders geartet, dass der Apparat, dessen die Schule für sie bedarf, von dem anderwärts im Gebrauche stehenden wesentlich verschieden sein müsse. Mag aber gleich der Lehrstoff innerhalb gewisser Lehrgränzen allenthalben so ziemlich der nämliche sein, so unterliegt doch die Behandlung desselben einer grossen und grundsätzlichen Verschiedenheit, die in Bezug auf die Methodik und auf die Lehrmittel einen nicht genug zu berücksichtigenden Einfluss äussert. Manches Buch, das einen entschieden absoluten Werth hat, kann relativ unbrauchbar, manches in letzterer Hinsicht ganz gut verwendbare, von höherem, wissenschaftlichen Standpuncte aus beurtheilt, bedeutungslos erscheinen. Zur Richtschnur hat immer das Princip zu dienen, von dem man beim Unterrichte ausgeht. Mit besonderer Vorsicht sind daher auf dem Gebiete der Schulliteratur solche Werke aufzunehmen, welche einer gewissen traditionellen Berühmtheit in irgend einem Fache

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien und Realschulen; Personalnotizen; Statistik.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Versetzungen, Beförderungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 17. November l. J. dem o. ö. Professor an der Universität zu Wien, Dr. Franz Haimerl, den Titel und Charakter eines Hofrathes taxfrei zu verleihen und Allergnädigst zu genehmigen geruht, dass demselben die Leitung des Unterrichtsrathes übertragen werde.

Der bisherige Lehrer am k. k. G. zu Roveredo, Fortunato Demassio, zum Lehrer am k. k. G. zu Trient; der Religionslehrer der unteren Classen am k. k. OG. zu Cilli, Johann Kruschitz, über Vorschlag des fürstbischöfl. Ordinariates zu Marburg, zum Religionslehrer für alle Classen dieses G.; der evang. Pfarrer augsb. Confession zu Cácov in Ungarn, Lic. theol. Johann Borbis, zum Religionslehrer und Armand Gustav Karell zum Supplenten am k. k. evang. G. zu Teschen; der suppl. Religionslehrer am G. zu Neu-Sandec, über Vorschlag des betr. bischöfl. Ordinariates, zum wirklichen Religionslehrer an derselben Lehranstalt; der prov. Religionslehrer Constantin Andriewicz und der Hauptschullehrer zu Suczawa, Joan Beldian, über Vorschlag des betr. bischöfl. Ordinariates, zu wirklichen Religionslehrern an dem griechisch-oriental. G. zu Suczawa; der Supplent am kön. OG. zu Pest, Ludwig Boskó, zum wirklichen Gymnasiallehrer ebendaselbst; der bisherige Supplent am kath. G. zu Schemnitz, Joseph Cselko, zum wirklichen Lehrer für classische Philologie alldort; der bisherige Supplent am kathol. G. zu Neusohl, Vincenz Zaymusz, zum wirklichen Lehrer an derselben Lehranstalt; die Supplenten am evang. Staats-G. zu Leutschau, Gustav Kordos und Karl Kolbenheyer zu wirklichen Gymnasiallehrern an derselben Lehranstalt; der Supplent am G. zu Mariatheresiopel, Franz Hildenstob, zum wirklichen Gymnasiallehrer daselbst; der Lehramtscandidat, Anton Koch, zum Lehrer für Naturgeschichte am kathol. OG. zu Esseg, der Hofconcipist d. kön. croatisch-slavon. Hofkanzlei, Zivko Vukasović, zum wirklichen Director des OG. zu Essek; der suppliecende Religionslehrer am Staats-G. zu Mantua, Canonicus Robert Ardigo, über Antrag des betr. bischöfl. Ordinariates, zum wirklichen Religionslehrer daselbst; der Gymnasiallehrer zu Treviso, Ferdinand Ginesotto, zum Lehrer am Staats-G. zu Padua, der prov. Director des G. zu Rovigo, Dr. Leopold Malipiero, zum wirklichen Director dieser Anstalt; endlich der bisherige Gymnasialsupplent zu Mantua, Franz Trevisan und der Lehramtscandidat Leander Tallandini, zu wirklichen Lehrern für die lombardisch-venezianischen Gymnasien.

Der Lehramtscandidat Joseph Divis zum Lehrer an der UR. zu Steyr; der Lehramtscandidat Wastler zum wirklichen Lehrer an der k. k. OR. in Laibach; der Gymnasiallehrer in Capo d'Istria Franz Spitaler und der Lehrer an der Communal-OR. in Kuttenberg, Franz Zvěřina, zu wirklichen Lehrern an der k. k. OR. in Görz; der suppl. Lehrer an der städt. OR. zu Prefsburg, Karl Palzer, zum wirklichen Lehrer der Geschichte alldort; der Hilfslehrer Albert Vész an der städtischen UR. zu Fünfkirchen zum wirklichen Lehrer dortselbst; ferner der Piaristen-Ordenspriester und Gymnasiallehrer Johann Nepomuk Matusik zum 1. Lehrer und Director, dann Karl Andrásfsy und Stephan Kórody zu Lehrern an der neuerrichteten UR. zu Gyergyó-Szent-Miklós; endlich der Inhaber einer Privat-Lehr- und Erziehungsanstalt in Oedenburg, Albert Kossow-Gerronay, zum Präparandenlehrer an der dortigen Präparandie, und der griech. kath. Priester und Lehrer am Belényeser G., Paul Vela, zum Lehrer an der griech. kathol. Präparandie in Grofswardein.

Zu Turnlehrern an der Rofsauer C. OR. in Wien Heinz und am C. RG. in der Leopoldstadt ebenda Weber.

Auf Grundlage des über die Organisation der akademischen Behörden unter dem 27. September 1849 erflossenen provisorischen Gesetzes und der Erläuterung des hohen k. k. Staatsministeriums vom 26. Juli 1862 wurden im Juni und Juli an der hiesigen k. k. Universität die Wahlen der akademischen Würdenträger für das eben begonnene Studienjahr 1865/66 vorgenommen und es sind hiebei gewählt worden:

a) Bei der theologischen Facultät: zum Decan des Doctorencollegiums Hr. Theol. Dr. Clemens Kickh, Capitularpriester des Benedictiner-Stiftes zu den Schotten in Wien und zu Telky in Ungarn, k. k. Hofprediger und Professor am k. k. Schottengymnasium, und zum Decan des k. k. Professorencollegiums Hr. Theol. Dr. Joseph Kisser, Weltpriester, k. k. o. ö. Universitätsprofessor u. s. w. Als Prodecan des theolog. Professorencollegiums ist dessen letztjähriger Decan, Hr. Theol. Dr. Joseph Danko, Weltpriester und Ehrendomherr an der Metropolitankirche in Gran, k. k. o. ö. Universitätsprofessor u. s. w., eingetreten.

b) Bei der rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät wurden gewählt: zum Decan des Doctorencollegiums Hr. U. J. Dr. Franz Egger, Hof- und Gerichtsadvocat u. s. w., und zum Decan des k. k. Professorencollegiums Hr. U. J. Dr. Wilhelm Emil Wahlberg, k. k. o. ö. Universitätsprofessor u. s. w. — Das Prodecanat des rechts- und staatswissenschaftlichen Professorencollegiums hat dessen letztjähriger Decan, Hr. U. J. Dr. Ludwig Arndts, k. k. o. ö. Universitätsprofessor u. s. w., angetreten.

c) Bei der medicinischen Facultät wird als Decan des Doctorencollegiums der Med. Dr. Karl Bernt, k. k. Landesmedicinalrath und Präses der ständigen Medicinalcommission, am 7. December d. J. sein drittes Decanatsjahr vollenden, und es wird sohin als Decan des Doctorencollegiums Hr. Phil. und Med. Dr. Johann Alexander Lerch, Ordinarius im Spitale der Barmherzigen u. s. w., das erste Jahr seines Decanats beginnen. — Zum Professorendecan ist Hr. Med. Dr. Johann Dlauhy, k. k. o. ö. Universitätsprofessor u. s. w., erwählt worden und als Prodecan ist der letztgewesene Decan Hr. Med. und Chir. Dr. Joseph Späth, k. k. o. ö. Universitätsprofessor u. s. w., eingetreten.

d) Bei der philosophischen Facultät wurden erwählt: zum Decan des Doctorencollegiums Hr. Phil. Dr. Hermann Ferdinand Bariam, k. k. Ministerialsecretär im Staatsministerium u. s. w., und zum Decan des Professorencollegiums Hr. Phil. Dr. Robert Zimmermann, k. k. o. ö. Universitätsprofessor. — Als Prodecan ist der letztjährige Professorendecan Hr. Phil. und U. J. Dr. Franz Xaver Miklosich, k. k. o. ö. Universitätsprofessor u. s. w., eingetreten.

Indem nach der Reihenfolge der Facultäten der Rector Magnificus der Wiener Hochschule für das Studienjahr 1867/68 aus der philosophischen Facultät hervorzugehen hatte, so wurden für diese höchste akademische Würde sowol von dem Doctoren-, als von dem Professorencollegium der genannten Facultät die Vorschläge erstattet, und der akademische Senat hat den Hrn. Phil. Dr. Albert Jaeger, k. k. o. ö. Universitätsprofessor der österreichischen Geschichte, Vorsteher des philologisch-historischen Seminars, Director des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, Mitglied des k. k. Unterrichtsrathes, wirkliches Mitglied der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien u. s. w., in Anerkennung der wichtigen und vielfältigen Verdienste, welche sich derselbe sowol im Universitätslehramte, als um die Wissenschaft erworben hat, zum diesjährigen Universitäts-Rector erwählt.

Die feierliche Inauguration des neu gewählten Universitäts-Rectors Magnificus hat am 2. d. M. in dem — von der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften dazu eingeräumten — Festsaale des vormaligen Universitätsgebäudes stattgefunden.

Der ordentliche Professor der Statistik Dr. Eberhard Jonak zum ordentl. Professor der politischen Wissenschaften, der a. o. Professor Dr. Joseph Maschka zum ordentlichen Professor der gerichtlichen Medicin und der Staatsarzneikunde, und der Privatdocent Joseph Dastich zum außerordentlichen Professor der Philosophie an der Hochschule zu Prag; Eduard Linnemann aus Frankfurt a. M. zum außerordentlichen Professor der allgemeinen und pharmaceutischen Chemie an der Universität zu Lemberg; ferner Dr. phil. Franz Karl Joseph Mertens aus Wreschen im Großherzogthum Posen zum außerordentlichen Professor der reinen Mathematik (in polnischer Vortragssprache) und der a. o. Professor des römischen Rechtes Dr. Friedrich Zoll zum ordentlichen Professor dieses Faches an der Universität zu Krakau; der o. ö. Professor der Freiburger Rechtsakademie, Dr. Paul Hoffmann, zum ordentl. öffentl. Professor des römischen Rechtes an der Pester Universität.

Der Nobile Antonio Dall'Acqua Giusti zum Professor der Kunstgeschichte an der Akademie der schönen Künste in Venedig; Dr. Franz Ceglievina, vordem Assistent an der Universität, dann Lehrer der italienischen Sprache und Literatur an der k. k. Theresianischen Akademie, zum Professor desselben Faches am Wiener Conservatorium; der Maler Johann Kriehuber zum Professor der Zeichnenkunst an der k. k. Theresianischen Akademie; der wegen seiner Tüchtigkeit auf dem Gebiete der pathologischen Anatomie vortheilhaft bekannte Dr. Theod. Meynert zum prov. Prosector am k. k. Irrenhause in Wien; der quiescierte Universitätsprofessor Dr. Michael Koczyński zum überzähligen Advocaten in Krakau.

Dem Präsidenten der statist. Centralcommission, Sr. Excellenz Karl Freiherrn von Czoernig, ist, bei seiner über eigenes Ansuchen erfolgten Versetzung in den bleibenden Ruhestand, in Anerkennung seiner vieljährigen mit Treue und Auszeichnung geleisteten Dienste, taxfrei das Commandeurkreuz des Leopold-Ordens; dem Regierungsrathe und Vicedirector des geh. Haus-, Hof- und Staatsarchivs, Alfred Ritter von Arneth, in Anerkennung seiner ausgezeichneten Leistungen auf dem Gebiete der österreichischen Geschichtsschreibung, und dem kais. Rathe und Director der k. k. Gemäldegalerie in Wien, Erasmus Engert, der Orden der eisernen Krone 3. Cl.; dann dem Scriptor der k. k. Hofbibliothek und Professor an der Kriegsschule, Joseph Weil, so wie dem Professor an der medicinisch-chirurgischen Josephs-Akademie, Dr. Matthias Schwanda, in Anerkennung seines besonders erfolgreichen Wirkens im Lehrfache, das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens, Allergnädigst verliehen; ferner ist dem vaterländischen Dichter Hofrath Franz Grillparzer das Großkreuz, dem Custos der k. k. Hofbibliothek Theodor von Karajan das Commandeurkreuz, und

dem Hof- und Universitätsbuchhändler Wilhelm Braumüller das Ritterkreuz des kais. mex. Guadalupe-Ordens, dem Director der geologischen Reichsanstalt Hofrath Wilhelm Ritter v. Haidinger den kais. russ. St. Annen-Orden 2. Cl., dem Wiener Buchhändler Friedrich Gerold das Ritterkreuz der kais. französ. Ehrenlegion, dem Wiener Universitätsprofessor Dr. Joseph Hyrtl den kön. preufs. Kronenorden 2. Cl. und dem Wiener Universitätsprofessor Med. Dr. Karl Cefsner denselben Orden 4. Cl., dem Schriftsteller Dr. Ludw. Aug. Frankl das Ritterkreuz des kön. schwedischen Wasa-Ordens, und dem Schriftsteller Dr. Leopold Kompert das Ritterkreuz des grofsherz. sachsen-weimarischen Falken-Ordens annehmen und tragen zu dürfen Allergnädigst gestattet; dem Professor am polytechn. Institut in Prag, Dr. Joseph Lumbe, in Anerkennung seines vieljährigen verdienstlichen Wirkens taxfrei der Titel eines kaiserlichen Rathes, und dem Professor an der Akademie der bildenden Künste in Wien, Karl Rösner, in Anerkennung seines vieljährigen verdienstlichen Wirkens als Lehrer und Künstler, taxfrei der Titel eines Oberbaurathes zuerkannt, und sind ferner der Professor der Katechetik und Pädagogik zu Klagenfurt, Dr. Johann Wilhelm, zum Canonicus theologalis an dem Gurker Domcapitel, der Director und Katechet an der Haupt- und UR. zu Pirano, Johann Siucich, zum Ehrendomherrn an dem Kathedralcapitel von Triest, der Consistorialrath der Szathmarer Diöcese und Lehrer der ungarischen Sprache und Literatur an der Theresianischen Akademie in Wien, Emerich Homoky, zum Vorstande der Realabtei zu Lekér, endlich Prof. Dr. Eduard Herbst zum Mitglied der Commission zur Controle der Staatsschuld, der k. k. Hofrath Adam Ritter von Burg zum Präsidenten-Stellvertreter, der k. k. Professor Dr. Rudolf Eitelberger v. Edelberg zum Vertreter des k. k. Staatsministeriums, dann die Professoren: der k. k. Oberbergrath Otto Freiherr von Hingenau und Dr. Anton Schrötter zu Mitgliedern des k. k. öst. Centralcomité's für die Agricultur-, Kunst- und Industrieausstellung in Paris, und aufserdem Prof. Dr. v. Eitelberger zum Präses des zum Zweck der Pariser-Weltausstellung aufgestellten Filialcomités für Kunst in Wien, der Custos am k. k. Münz- und Antiken-Cabinet in Wien Dr. Eduard Freiherr von Sacken zum wirklichen Mitglied und Rath der Akademie der bildenden Künste in Wien, und der k. k. Oberbergrath Freiherr v. Hingenau von der Universität zu Bonn zum Doctor iuris honoris causa ernannt worden.

Ueber die öffentlichen Vorlesungen an der k. k. Universität zu Wien im Winter-Semester 1865/66 s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 21. October l. J., Nr. 242.

Das G. zu Grofs-Kanisza, aus dem so viele hervorragende Persönlichkeiten hervorgegangen sind, feierte am 5. November d. J. das 100jährige Jubiläum seines Bestehens; ferner beabsichtigt die Stadt Grofs-Kanisza die Errichtung eines OG., wozu die Erlaubnis, das nöthige Capital auf dem Wege der öffentlichen Sammlung aufzubringen, ihr ertheilt wurde.

Der am 31. August l. J. verstorbene Dr. Martin Scherer, k. k. Universitätsbibliothekar zu Innsbruck, hat die dortige k. k. Musterhauptschule, an der er [illegible] als Katechet wirkte, zum Erben seiner Bücher eingesetzt, und gleichzeitig als Beitrag für ein beantragtes Präparandenstipendium eine 5procentige Staatsschuldverschreibung von 100 fl. vermacht.

Der Hochw. Hr. Bischof Strofsmayer hat dem Vereine für Unterstützung dürftiger Schüler am G. zu Warasdin den Betrag von 100 fl. gespendet.

Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 2. October l. J. die Errichtung eines 6clas. UG. in der Kreisstadt Wadowice Allergnädigst zu genehmigen geruht, wobei die Opferwillig-

keit der dortigen Stadtgemeinde für Unterbringung, Beheizung und Beischaffung durch Einzahlung eines Betrages von 1500 fl. ö. W. in den Studienfonds mit verdienter Anerkennung zur Wissenschaft genommen wurde.

Der Fabriksbesitzer und Hauseigenthümer A. M. Pollak hat dem Bürgermeister von Wien, aus Anlass des fünfzigjährigen Jubiläums und der Reorganisierung des hiesigen Polytechnicums, den Betrag von 1000 fl. mit der Bestimmung überreicht, dass hiefür eine Bibliothek zur Benützung für Studierende der Technik und Gewerbetreibende gegründet werde.

Dem evang. Pfarrer Brännich, dem Franz Bärckholdt und dem Heinrich Pfeiffer in Rumburg ist die Bewilligung zur Errichtung eines Vereines für die Verbreitung naturwissenschaftlicher Kenntnisse unter dem Namen „Humboldt-Verein" mit dem Sitze in Rumburg, unter Genehmigung der Statuten desselben, Allergnädigst bewilligt worden.

(Erledigungen, Concurse u. s. w.) Wadowice, neu errichtetes UG., Directorsposten und 2 Lehrstellen, die eine für das historisch-philologische, die andere für das mathematisch-naturwissenschaftliche Gebiet. Termin: 15. Jänner 1866, s. Amtsbl. zur Wr. Ztg. v. 19. November l. J., Nr. 280.

(Todesfälle.) In der Nacht auf den 14. August l. J. zu Schwerin der Justizminister Dr. August Wilhelm Schröter, früher Professor an der Universität zu Jena, in der juristisch-literarischen Welt wohlbekannt.

— Am 14. August l. J. zu Bubeneč Med. Dr. Johann Zobel, seiner Zeit Assistent der Botanik an der Prager Universität, dann Professor an der Forstschule zu Weifswasser, auch durch gediegene Fachschriften bekannt, im 53 Lebensjahre.

— Am 15. August l. J. zu Wien der k. k. Kammer-Medailleur und Director der k. k. Münz-Graveur-Akademie Joseph Daniel Böhm (geb. am 16. März 1794 zu Wallendorf in der Zips), als Künstler, Kunstkenner und Kunstsammler gleichgeschätzt, im Alter von 72 Jahren; zu Kronstadt Dr Georg Petreanu, Professor am dortigen griech. orient. G., im 31. Lebensjahre, und in der sächs. Landes-Irrenanstalt Sonnenstein der ausgezeichnete Postmann, Gottlieb Friedrich Hüttner, auch aufserhalb Sachsens durch seine Thätigkeit als volkswirthschaftlicher Schriftsteller wohlbekannt.

— Am 16. August l. J. zu Prag der hoffnungsvolle Schriftsteller Wilh. Hänsel im Alter von 22 Jahren; zu Stuttgart Dr. Hermann Hauff (geb. ebendort am 21. August 1800), Bruder des bekannten Novellisten und Dichters Wilhelm H., praktischer Arzt und seit 38 Jahren Redacteur des werthvollen literarischen Journals „Morgenblatt" (vgl. Beil. zu Nr. 262 der A. a. Ztg. v. 19. September l. J.); zu Hamburg der Senator Dr. iur. und theol. Hudtwalker, durch seine literarische Thätigkeit auch in weiteren Kreisen bekannt, im Alter von 78 Jahren, und zu London der Director des botanischen Gartens in Kew Sir William Jackson Hooker, um die Botanik durch einschlägige Werke („Flora Borealis Americana", „Genera Filicum", „Flora Exotica", „Muscologia Britannica" u. m. a.) hochverdient, im Alter von 80 Jahren.

— Am 17. August l. J. zu München der quiesc. kön. Oberstkämmerer Joh. Nep. Freiherr v. Poifsl (geb. 1783 auf Schloss Loifling im bayer. Wald), als Kunstförderer und Connoisseur rühmlich bekannt, und zu Brüssel der Bibliothekar des Königs der Belgier Dr. Sigmund Scheler (geb. zu Coburg), 73 Jahre alt.

— Am 18. August l. J. auf der Insel Aegina der ehem. k. griechische Ministerpräsident Alexander Maurokordatos, der bekannte Kämpfer für Griechenlands Selbständigkeit, im Alter von 77 Jahren.

— Laut Meldung aus Pest vom 18. August l. J. der Nestor der ungar. Gelehrtenwelt, Georg Bartal, eine Specialität auf dem Felde der Geschichte und Rechtsgelehrsamkeit, im hohen Alter von 93 Jahren.

— Am 19. August l. J. zu Neuhaus in Böhmen Se. Hochw. der

Piaristen-Ordenspriester Hubert Hudec, pens. Director des dortigen k. k. G., im Alter von 70 Jahren.

— Am 20. August l. J. zu Reichenau Franz Chladek, Syndicus der Prager Universität, im Alter von 76 Jahren.

— Am 21. August l. J. zu Reuß der Gymnasialoberlehrer Dr. J. Franz Ahn (geb. zu Aachen 1796), durch seine vielen Schriften auf sprachlichem Gebiete, namentlich durch seine französischen Grammatiken weit über die Grenzen Deutschland's bekannt, und zu Alexanderbad in Bayern der preuss. Rechnungsrath a. D. Müller, Schriftführer des Berliner Zweigvereines der Schillerstiftung, auch als Lyriker nicht unbekannt.

— Am 22. August l. J. zu Frankfurt a/M. der ausgezeichnete Maler Ernst Schalck (geb. ebendort 1828), namentlich im humoristischen Fache geschätzt.

— Am 23. August l. J. der Maler Ferd. Georg Waldmüller (geb. zu Wien am 14. Jänner 1793), k. k. akadem. Rath und Professor an der Wiener Akademie der bildenden Künste, Ritter des Franz Joseph-Ordens u. s. w., im Fache der Genre- und Conversations-, dann der Porträtmalerei ausgezeichnet.

— Am 26. August l. J. zu Spandau der berühmte Astronom, früherer Director der Berliner kön. Sternwarte, Professor Dr. Joh. Frz. Encke (geb. zu Hamburg, am 23. September 1791), Mitglied der „Royal Society" (vgl. Beil. zu Nr. 291 der A. a. Ztg. v. 18. October l. J.).

— Am 27. August l. J. zu Grätz der k. k. Hofrath und Reichshistoriograph Friedrich v. Hurter-Ammann (geb. zu Schaffhausen am 19. März 1785), durch seine historischen Schriften („Geschichte Papst Innocenz III.", „Geschichte Ferdinands II.", „Biographie der Erzherzogin Maria", „Criminalgeschichte des Kammerdieners Philipp" u. m. a.) in weitesten Kreisen bekannt (vgl. öst. Wochenschrift. 1865. VI. Bd. Nr. 36 S. 343 ff.), und zu Isleworth (Grafschaft Middlesex) der Dichter Dr. Thomas Chandler Haliburton (geb. zu Windsor in Neuschottland), als Vf. von „Sam Slick's Sayings and Doings" u. m. a. bekannt, im Alter von 68 Jahren.

— Am 28. August l. J. zu Pesth Anton Elter, Chormeister des dortigen Universitäts-Gesangsvereines, als tüchtiger Musiker bekannt.

— Am 29. August l. J. zu Kissingen Med. Dr. Robert Remak, a. o. Professor der Medicin an der Universität zu Berlin, im 49. Lebensjahre.

— Am 30. August l. J. zu Gotha der Maler Wilhelm Kiesewetter (geb. zu Berlin), durch seine vieljährigen Reisen in Schweden, Russland, der Tartarei und dem Kaukasus und seine bildlichen Skizzen und Vorträge darüber bekannt.

— Am 31. August l. J. zu Innsbruck der dortige Universitätsbibliothekar Martin Scherer (geb. zu Satteins in Vorarlberg am 1. Jänner 1786), auch in weiteren Kreisen bekannt; zu Ofen Se. Hochw. Schmidt-Szörény aus dem Orden der Benedictiner, Mitglied der Studiencommission bei dem k. ung. Statthaltereirathe, k. Rath, Ritter des Franz Joseph-Ordens u. a. w., im 61. Lebensjahre, und zu Eisenberg (Sachsen-Altenburg) Georg Friedrich Hanisch, der Componist des bekannten Liedes: „Sind wir vereint zur guten Stunde u. s. w."

— Anfangs August l. J. zu Brüssel der Genieoberst Lagrange, zweiter Director der Kriegsschule, sehr geschätzter Militärschriftsteller.

— In der 1. Hälfte des August l. J. zu Brüssel Dr. Dieudonné, Präsident der dortigen medicinischen und naturhistorischen Gesellschaft, 58 Jahre alt.

— Mitte August l. J. zu Frankfurt a/M. Dr. Eduard Heyder, durch seine Vorlesungen und durch sein Werk: „Biographien berühmter ausgezeichneter Frankfurter" bekannt, und zu Dresden Friedrich Brockhaus (geb. am 23. September 1800 zu Detmund), früherer Mitinhaber der Firma F. A. Brockhaus, Mitbegründer und langjähriger Leiter der „deutschen Allgemeinen Zeitung".

— In der 2. Hälfte des Monats August l. J. zu Paris der Kupferstecher und Schriftsteller Alexander Marcenu, als Graveur und Drama-

tiker bekannt, im Alter von 48 Jahren; zu Düsseldorf der junge talentvolle und bemittelte Landschaftsmaler J. Hatogensis aus Holland, durch freiwilligen Tod im Rhein, und zu Rom der Maler Cavalleri, Professor an der Akademie der schönen Künste alldort, ein 70jähriger Greis, durch Selbstmord.

— Gegen Ende August l. J. zu Rom der gewandte und mit feiner Naturempfindung begabte Künstler J. Raffalt, ein Sohn des berühmten vor mehreren Jahren verstorbenen Landschaftsmalers, im 32. Lebensjahre; zu Speyer das Mitglied der belg. Akademie Dr. Arendt (geb. zu Berlin), Professor an der Universität zu Löwen, durch staatswissenschaftliche, historische und politische Werke bekannt, und zu Florenz der schwedische Arzt und Naturkundiger Johann Hegenborg, im Alter von fast 79 Jahren.

— Laut im August l. J. eingegangenen Nachrichten aus den niederländischen Colonien Dr. H. A. Bernstein (geb. zu Breslau am 22. September 1828), früher Arzt in Batavia, als Durchforscher von Neu-Guinea, Halmaheira u. s. w. und Berichterstatter über die dortige Bevölkerung, Producte u. s. w. alldort bekannt.

— Ende August l. J. zu Dorpat Frau Andelew, Schriftstellerin auf dem Gebiete der slavischen Literatur und Nationalökonomie.

— In der Nacht vom 31. August zum 1. September l. J. zu Ober-St. Veit nächst Wien Dr. Moriz Edler von Stubenrauch (geb. am 22. September 1811 zu Wien), Professor der öst. Verwaltungsgesetzkunde und des öst. Handels- und Wechselrechtes an der k. k. Wiener Universität, Mitglied der theor. Staatsprüfungscommission u. s. w., als Redacteur der Zeitschrift für öst. Rechtsgelehrsamkeit, der allg. öst. Gerichtszeitung und als Verfasser gediegener Fachwerke in weiten Kreisen bekannt, durch Selbstvergiftung.

— Am 3. September l. J. in seiner Wohnung bei der Sternwarte zu Dunkirk der englische Astronom und Mathematiker William Rowan Hamilton, Professor der Astronomie an der Universität zu Dublin, im Alter von 60 Jahren.

— Am 4. September l. J. zu Gräz Sr. Hochw. Dr. Franz Scholl, fürstbischöfl. Consistorialrath, Kanzler des fürstbischöfl. Ordinariates u. s. w., im 50. Lebensjahre; zu Stuttgart der bekannte Schriftsteller Traugott Bromme (geb. zu Leipzig 1802), der sich durch seine Reisen in America, so wie durch seine Bemühungen zur Regelung der Auswanderung und zur Gründung deutscher Ansiedelungen in Nord-America vielfache Verdienste erworben hat, und zu Freiburg i. Br. der Nestor der kathol. Theologen Deutschlands Dr. J. B. v. Hirscher (geb. 1788), grofsherzgl. Geheimrath, Domdecan, Professor der Theologie an der Universität alldort.

— Am 5. September l. J. zu Werschetz im Banat der Dichter Dr. Friedrich Bach (geb. 1817 zu Königgrätz), ein liebenswürdiges lyrisches Talent, Vf. der „Sensitiven" (Leipzig, 1839. 2. Aufl. 1847).

— In der Nacht vom 10. auf den 11. September l. J. auf seinem Schlosse Pronzel bei Amiens der bekannte französische General, zuletzt Obercommandant der päpstlichen Armee, Christoph L. L. Juchault de Lamoricière (geb. zu Nantes 1806).

— In der Nacht vom 13. zum 14. September l. J. zu Prag Heinrich Kessels (geb. zu Altona), Professor der mechan. Technologie am dortigen polytechnischen Landesinstitut, im Alter von 30 Jahren, durch Selbstvergiftung.

— Am 14. September l. J. zu Cremona der durch seine medicinischen und naturwissenschaftlichen, insbesondere chemischen, Werke bekannte Arzt Cavaliere Dr. Gaspero Cerioli, Entdecker des Nicotins, im Alter von 85 Jahren.

— Am 16. September l. J. zu Venedig Dr. Giovanni della Porta, seiner Zeit als Zeitungsredacteur („Lombardo-Veneto", „L'Indicatore") bekannt, im Alter von kaum 43 Jahren.

— Am 18. September l. J. zu Kopenhagen der General à la suite Christian Julius de Meza (geb. zu Helsingör am 14. Jänner 1792), früher

commandierender General in Schleswig, dann zur Zeit des Ausbruches des letzten deutsch-dänischen Krieges Oberbefehlshaber der activen dänischen Armee, und zu Reichenhall der Schriftsteller Ernst Roth.

— Am 19. September l. J. zu Montpellier der Professor an der chirurgischen Klinik Alguié, im kräftigsten Mannesalter.

— Am 22. September l. J. zu Olmütz der Redacteur der politischen Zeitschrift „Neue Zeit" Joseph August Bartsch, und zu Petersburg der durch seine naturhistorischen Untersuchungen bekannte Staatsrath Dr. Christian Pander (geb. 1794), namentlich im Bergwesen thätig.

— Am 28. September l. J. zu Hassfurt der Professor an der polytechnischen Schule zu Nürnberg Karl v. Heideloff (geb. zu Stuttgart am 2. Februar 1788), Conservator, Baumeister, Maler u. s. w., ein Meister altdeutschen Baustiles, durch seine Neubauten, Restaurationen und Fachschriften rühmlich bekannt. (Vgl. Beil. zu Nr. 280 A. a. Ztg. v. 7. October l. J. S. 4547 ff.)

— Am 29. (?) September l. J. zu Krakau der Militärarzt Dr. Herbich, Mitglied der k. k. Gelehrtengesellschaft alldort, Verfasser mehrerer botanischer Werke.

— Zu Padua am 29. September l. J. der ausgezeichnete Orientalist Samuel David Luzatto, (geb. zu Triest am 22. August 1800), Professor am dortigen Rabbinerseminar.

— Am 30. September l. J. zu Pötzleinsdorf nächst Wien der Landesgerichtsrath Heinrich Adami (geb. zu Wien am 16. December 1807), als Belletrist, Journalist und juristischer Schriftsteller vortheilhaft bekannt; zu Stuttgart der geschätzte Berliner Bildhauer Hermann Heidel (geb. zu Bonn), Verfasser einer „Künstleranatomie", in der Blüte seiner Jahre, und zu Frascati der treffliche Landschaftsmaler Johannes Frey aus Basel.

— In der 1. Hälfte des Septembers l. J. zu Aylespury der Admiral W. H. Smyth, auch als Gründer der geographischen Gesellschaft und Director des alterthumswissenschaftlichen Vereines bekannt, im Alter von 77 Jahren, und zu Berlin Professor Dr. Moriz Baumert aus Bonn (geb. in Schlesien), Mitglied der Examinationscommission für die Staatsprüfung der Apotheker, durch Leistungen auf dem Gebiete der Chemie bekannt.

— Mitte September l. J. zu Florenz Michel Angelo Migliarini, Conservator der Antiquitäten in der dortigen Galerie, als Archäolog geschätzt, im Alter von 86 Jahren.

— Im September l. J. zu Petersburg der Landschaftsmaler Tschenetzeff; zu Dresden der holländische Marinemaler J. P. Schotter, und zu Frankfurt a/M. Dr. iur. J. D. Löbenstern (geb. zu Hanau), als Vf. mehrerer in der juristischen Literatur mit Anerkennung genannter Schriften.

— Ende September l. J. zu London Joh. Frederik Herring (aus Holland stammend), der bekannte Thier-, namentlich Pferdemaler, im Alter von 71 Jahren, und zu Peyraube (Frankreich) Carneille, als ausgezeichneter Sammler und Kenner von seltenen Büchern bekannt, im Alter von 97 Jahren.

— Am 2. October l. J. zu Wien der Antiquar-Kunsthändler David Weber (geb. zu Zürich am 15. April 1790), eine Notabilität im Kunstfache, auch als Landschaftsmaler, Bilderrestaurateur und Aetzkünstler geschätzt.

— Am 4. October l. J. zu Wien Sr. Excell. FML. Heinrich Baron Sunstenau von Schützenthal, seit 1798 der k. k. Armee angehörig, auch als Fachschriftsteller („Grundsätze der Strategie" u. m. a.) von Ruf, und zu Teschen der Religionslehrer am k. k. evang. OG., Senior der schlesischen evang. Gemeinde und evang. Pfarrer in Teschen, Gustav Heinrich Klapsia.

— Am 5. October l. J. zu Wien die geschätzte Genre- und Porträtmalerin Elise Modell (geb. zu Wien 1820), zuletzt erblindet in ärmlichen Umständen.

— Am 6. October l. J. zu Stuttgart der Hofgraveur Philipp Hirsch, ein in seinem Fache hochgeschätzter Künstler, und zu Paris Dr. Adolf Trébuchet (geb. zu Nantes am 11. October 1801), Mitglied der Aca-

démie de Médecine, Secretär des öffentlichen Gesundheitrathes u. s. w., auch als Fachschriftsteller geschätzt.

— Am 8. October l. J. zu Prag Johann Helbling Ritter von Hirzenfeld (geb. zu Prag am 3. December 1789), pens. a. ö. Professor der historischen Wissenschaften an der k. k. Universität zu Prag, Custos des k. k. numismatischen Cabinets, wirkl. Mitglied des vaterländischen Museums u. s. w., und Heinrich Longerich, Maler, Professor an der Akademie zu Berlin.

— Am 9. October l. J. zu Wien der pens. Sparcassabeamte Ferdinand Ritter von Seyfried, langjähriger Redacteur der Zeitschrift „Der Wanderer", auch als Kunstkritiker und Schriftsteller („Rückschau auf das Theaterleben Wien's") thätig, im Alter von 55 Jahren, und zu Nizza der berühmte Violinvirtuose und Componist Heinr. Wilh. Ernst (geb. zu Brünn 1817), „Der erste Sänger auf der Geige" genannt.

— In der Nacht zum 11. October l. J. zu Wien durch Selbstmord Dr. Ferdinand Hefsler (geb. zu Regensburg in Bayern am 30. Februar 1803), o. ö. Professor der Physik am k. k. Polytechnicum zu Wien, corr. Mitglied der k. Akademie der Wissenschaften, Gemeinderath u. s. w., als Lehrer geehrt, als Fachschriftsteller („Lehrbuch der Physik", „Jahrbuch für Physiker u. s. w.", „Jahrbuch für Fabricanten u. s. w.") geschätzt.

— Am 12. October l. J. zu Florenz Filippo Luigi Polidori (geb. zu Faenza), Director des Staatsarchivs zu Siena, auf dem Gebiete der Philologie und der italienischen Literatur und Sprache hochgeachtet, und auf Schloss Bagen (Depart. der oberen Garonne) William Vincent Wallace (geb. zu Waterford in Irland 1815), als Operncomponist („Maritana", „Maria v. Ungarn", „Lurline", „Die Ambra-Hexe", „Die Blume der Wüste" u. a.), so wie als Violin- und Klavier-Virtuose, bekannt.

— Am 13. October l. J. zu Neumühlen der durch seine Compositionen und sein Violoncellspiel bekannte Tonkünstler Cypriano Romberg, früher Mitglied der k. russischen Capelle, durch Ertrinken beim Baden in der Elbe.

— Am 14. October l. J. Bildhauer Georg Hurtzig in Hannover.

— Am 17. October l. J. zu Paris der Professor an der dortigen medicin. Facultät Malgaigne, Vorstand der Académie de Médecine, einer der geachtetsten Chirurgen Frankreichs, im Alter von 59 Jahren.

— Am 18. October l. J. zu Greifswald der geschätzte Geschichtsforscher und Sammler pommer'scher Alterthümer Dr. Friedrich von Hagenow, Verf. e. trefflichen antiquarischen Karte von Rügen, und zu Brooket-Hall-Herts bei London der englische Minister Henry John Temple, dritter Viscount Palmerston (geb. zu Broadlands in der engl. Grafschaft Hampshire, am 20. October 1784), eine der gröfsten diplomatischen Celebritäten der Gegenwart.

— Am 21. October l. J. zu Breslau Dr. Fried. Wilhelm Lilie, Prorector am dortigen G. zu Maria Magdalena, 67 Jahre alt, und zu Salzburg der bekannte Musiklehrer Ferdinand Zeller, als Violinspieler, Pianist und Tonsetzer geschätzt, im Alter von 51 Jahren.

— Am 24. October l. J. zu Strafsburg Paul Lehr, ein überaus gründlicher Kenner der deutschen Literatur, als Uebersetzer von Pfeffel's „Fabeln" und Bürger's „Leonore" bekannt, im 78. Lebensjahre.

— Am 25. October l. J. zu Wien Franz Breither, als Zeitungsredacteur („Oesterr. Volksfreund") bekannt, im Alter von 59 Jahren.

— Am 28. October l. J. zu Prag der Musiker und Redacteur der böhmischen Musikzeitung, J. Ulm (Ubra), und zu Paris der Nestor der Buchhändlerwelt Martin Bossange (geb. im Februar 1766 zu Bordeaux).

— Am 29. October l. J. zu Arad der pens. Schuldirector Demeter Constantini, um das rumänische Volksschulwesen hochverdient, auch als Literat geachtet, im 77. Lebensjahre.

(Diesem Hefte ist eine kritische Beilage beigegeben.)

Beilage

zur

Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien.

(XVI. Jahrgang. X. Heft.)

Entgegnung

auf die Anzeige in Heft VIII. S. 604 u. 605.

In dem letzten Hefte der Zeitschrift für die Gymnasien Oesterreichs findet sich auf Seite 604 eine Recension des von mir herausgegebenen Lesebuches, welche mich zu einigen Bemerkungen veranlasst.

Ueber das Verhältnis meines Lesebuches zu dem von H. Mozart herausgegebenen zu sprechen, steht mir am wenigsten zu; so viel erlaube ich mir aber doch zu sagen, dass, rücksichtlich „der Reichhaltigkeit des Inhaltes, geschmakvoller Auswahl und Anordnung des passenden Lesestoffes" der Mozart'schen Lesebücher ein grofser Theil des Lehrerstandes einer anderen Ansicht ist als der H. Recensent. Einen grofsen Anstofs nimmt der H. Recensent an der Orthographie des Lesebuches. Ueber diesen Punct glaube ich zu meiner Rechtfertigung etwas bemerken zu müssen. Nach reiflicher Ueberlegung entschied ich mich für jene Orthographie, welche in den für die Hauptschulen im Kaiserthume Oesterreich vorgeschriebenen Lehrbüchern befolgt wird. Die Regeln dieser Orthographie hat Fr. Herrmann in recht fasslicher Weise zusammengestellt in dem Werkchen, auf welches in der Vorrede hingewiesen wird. Der vollständige Titel lautet: „Die deutsche Schreibung und Satzzeichnung wie sie in den im Kaiserthume Oesterreich vorgeschriebenen Schulbüchern angenommen ist. Prag 1856. K. André."

Nach dieser Orthographie ist also ganz richtig S. 55 und 97 müßen, S. 56 mußt, S. 83 mußte, S. 92 müße. So gedruckt findet man es auch in dem Buche: Německá mluvnice a čitanka pro třetí třídu hlavních škol etc. S. 96 und 22. Vergl. Herrmann S. 74 und 177. Die Schreibung S. 79 Spass und S. 90 Spassigkeit ist nach Herrmann S. 37, 39 und 178 eben so richtig, wie S. 91 Müßigang nach Herrmann S. 74 und 177. Seite 54 und sonst überall steht 'wohl' nach Herrmann S. 48 und 180; dass sonst auch 'wol' statt 'wohl' gedruckt ist, ist zwar gesagt, aber nicht nachgewiesen. Der H. Recensent könnte hier höchstens den Druckfehler S. 9 anführen, welcher im Druckfehlerverzeichnisse berichtigt ist.

Mit der Tilgung des Dehnungszeichens bei einzelnen Wörtern ist der H. Recensent nicht einverstanden und führt eine Anzahl Inconsequenzen an. Hätte der H. R. das so oft erwähnte Buch von Fr. Herrmann nachgeschlagen, so wären ihm diese Inconsequenzen minder auffallend gewesen. S. 49 steht die Regel: „Das Dehnungszeichen wird nicht gesetzt a) Wenn die Silbe einen zusammengesetzten Anlaut (sch und st eingerechnet) hat," und S. 50: „Ist der An- oder Auslaut zusammengesetzt, so bleibt das Dehnungszeichen weg." Demnach steht S. 17 gestolen, S. 71 stelen, S. 96 stralt, S. 89 u. ö. wahrnehmen (Herrmann S. 50); dagegen mahlen, mahlt u. s. w. nach Herrmann S. 49 und 176. Ebenso hätte der H. R. bei Herr-

sich erfreuen, da sie gar leicht Anlass geben, dass man mit unbedingtem Vertrauen darnach greift, ohne zu untersuchen, ob sie der speciellen Richtung, nach welcher hin zu wirken man berufen ist, in der That entsprechen.

Unter die Werke der letzteren Kategorie auf dem Gebiete der deutschen Sprachwissenschaft gehören vorzugsweise die Falkmann'schen Schriften. Sie haben eine so grosse Celebrität erlangt, dass sie an zahlreichen Lehranstalten beim Schulunterrichte zu Grunde gelegt werden. In Voraussicht, dass dieses auch an manchen österreichischen Gymnasien geschehen dürfte, erlaubt sich Ref. hier einiges zu bemerken, damit nicht ein paar an sich treffliche Bücher, weil in die unrechten Hände gelegt oder unzweckmässig angewendet, statt des Nutzens, den sie gewähren können, wohl gar Schaden stiften. Falkmann's Lehrbücher sind ungemein fleissig gearbeitete, mit seltener Sachkenntniss und tactvoller Besonnenheit ausgeführte Theorieen des Stiles für Schüler solcher Lehranstalten, an denen die synthetische Lehrmethode festgehalten wird. Daher haben sie auch überall, wo diese vorherrscht, willkommenen Eingang gefunden. Nach dem neuen Lehrplane für die österreichischen Gymnasien ist beim Unterrichte in der Muttersprache die analytische Lehrmethode in Anwendung zu bringen. Schon hieraus ergibt sich die Unmöglichkeit, den Falkmann'schen Schriften an unseren Gymnasien jene Geltung einzuräumen, die ihnen anderwärts zu Theile geworden ist. Als Bücher für die Schüler eignen sie bei uns sich nicht, so gut sie auch in ihrer Art sein mögen. Dieses hindert jedoch nicht, dass der Lehrer mit grossem Vortheil ihrer sich bedienen könne. Zur Seite des Lesebuches, das durchgehends den Hauptstamm des deutschen Sprachunterrichtes im Gymnasium zu bilden hat, kann sowohl das „Elementarbuch," als die „Stilistik," die besten Dienste leisten. Das erstere kann in den unteren Classen benutzt werden, für die auch zunächst es vom Verfasser bestimmt war. Es wäre es nämlich dem Sinne des Lehrplanes entgegen wäre, wenn der Lehrer von den Vorübungen an, Schritt für Schritt mit seinen Schülern das Buch durcharbeitete und jeden einzelnen Satz der Theorie in Problemen, Beispielen und Themen bis zur Ermüdung anwenden und erschöpfen liesse, so gut kann er, wo die Lectüre es nahe legt, den entsprechenden Passus aus dem „Elementarbuche" anziehen und, wo ein Beispiel oder Thema zu dem gelesenen und erklärten eben stimmt, als Stoff zur mündlichen oder schriftlichen Uebung des Schülers es benutzen. Nichts ist fraglicher, als ob dieses ängstliche Fortschreiten auf der üblichen Stufenleiter von der Beschreibung zur Erzählung, von dieser zur Abhandlung und von der Abhandlung zu den Geschäftsaufsätzen und Briefen der jugendlichen Geistesentwickelung auch wirklich entsprechend sei. Die Schwierigkeit eines Aufsatzes hangt nicht von seiner Form, sondern von seinem Inhalte ab; ein Brief kann leichter sein, als eine Erzählung, und eine Beschreibung schwieriger als ein Geschäftsaufsatz. Der natürliche Stufengang ist im Anhange zum Organisationsentwurfe (S. 130—139) so

mann S. 49 und 178 Aufschluss erhalten, warum S. 121 Sper gedruckt ist; S. 107 steht mosig nach H. S. 20 und 47. Das Wort Loos kommt als Substantivum im Lesebuche kaum vor. Aussaat ist richtig nach Herrmann S. 47. Nach diesen Regeln wird es nicht auffallend inconsequent scheinen, wenn ich nach Herrmann S. 50 sowohl S. 55 als auch an anderen Stellen Gemüth, S. 52 Irrthum (Herrmann S. 60), S. 67 röthlich, S. 70 Noth, aber überall Wert, Wirt, S. 83 Armut, S. 80 sogar mietete (Herrmann S. 51) drucken liefs.

Dass Druckfehler vorkommen, ist am Schlusse der Vorrede bemerkt und zugleich auf das Wörterverzeichnis hingewiesen, nach welchem sich die meisten berichtigen lassen. Wie schwer es hält, gleich bei der ersten Auflage die nöthige Correctheit des Druckes zu erzielen, davon hätte sich der H. R. überzeugen können, wenn er den Druckfehler S. 13 mit der Berichtigung auf der letzten Seite verglichen hätte, wo in der Berichtigung selbst wieder ein Druckfehler vorkommt. Und finden sich nicht unter viel günstigeren Umständen auch in neueren Auflagen der Mozart'schen Lesebücher Druckfehler?

Nicht wenig hat es mich befremdet zu lesen: Noch wollen wir sagen, dass auffallenderweise das allein richtige Brosame (warum auch nicht von pro — Speise und samo — Korn) im Druckfehlerverzeichnisse in das unbedingt verwerfliche Brotsame verschlechtert ist. Hätte der H. R. besser lesen wollen, so hätte er im Druckfehlerverzeichnisse gefunden: S. 14, Zeile 18 von oben Brosamen statt Brodsamen.

Pisek. A. Madiera.

Erwiderung.

Der Herr Verfasser weist uns mit unsern bescheidenen Einwendungen gegen sein Lesebuch an eine andere Adresse; dadurch begibt er sich wol der eigenen Rechtfertigung, die Einwendungen aber bleiben bestehen. Für den Gewährsmann seiner Orthographie führt der Herr Verfasser an, dass er die orthographischen Regeln recht fasslich zusammengestellt habe. In wiefern damit die Brauchbarkeit von Herrmann's Hilfsbuch für die Schule bezeichnet ist, müssten wir in allen Stücken zur entgegengesetzten Ansicht uns bekennen. Das Lob der Fasslichkeit übrigens ist ein sehr problematisches: es kann in gröfster Fasslichkeit das falsche nicht minder als das wahre ausgesprochen werden; und gerade zu den Irrtümern in Herrmann's Leitfaden gehören die beiden Regeln, welche der Herr Verfasser zu seiner Rechtfertigung glaubt anführen zu dürfen. Sie sind, wie jeder Fachmann weifs und schon die von Herrmann und dem Verfasser selbst angeführten Beispiele darthun können, in den Bereich blofser Fictionen zu weisen. Zu verwundern aber und zu bedauern ist es, wenn eine solche Orthographie, da sie sich auf die in den österreichischen Hauptschulen vorgeschriebenen Lehrbücher stützt (vgl. Herrmann S. III), mit der Prätension und unter dem Schutze officieller Gutheifsung auftreten kann.

Der Referent.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Zur deutschen Metrik.

Im Junihefte dieser Zeitschrift lese ich einen Aufsatz von Theodor Vernaleken „über die Betonung, mit Rücksicht auf den deutschen Versbau", dem mir gestattet sein mag einige abweichende und, wie ich hoffe, berichtigende Bemerkungen entgegen zu setzen. Ich fühle mich um so mehr dazu aufgefordert, als der Verfasser von den Principien der altdeutschen Verskunst, wie wir sie aus Lachmann's umfassenden und eindringenden Untersuchungen kennen, einen nach meinem Dafürhalten nicht gerechtfertigten Gebrauch macht. Nichts geringeres scheint er zu unternehmen, als die ganze neuere deutsche Metrik, wie sie seit Klopstock weniger theoretisch vollkommen begründet, als praktisch vollkommen ausgebildet besteht, mittels der altdeutschen Verskunst aus den Angeln zu heben.

Oder irre ich mich? wäre seine Absicht eine beschränktere, und sollten nur die Theorien einiger neuerer Handbücher der Metrik angegriffen werden? Ich befinde mich in dem glücklichen Falle von solchen Handbüchern wenig oder nichts zu kennen. Und selbst dieses wenige reicht allerdings hin, um mir die Ueberzeugung zu verschaffen, dass dieselben einer principiellen Verbesserung, einer Verschärfung ihrer Grundsätze sehr wohl zugänglich wären. Aber was Hr. Vernaleken will, ist offenbar mehr. Man soll künftig in Büchern über deutsche Verskunst nicht mehr von einem „Pyrrhichius und Tribrachys u. s. w." lesen. Was ist in diesem „u. s. w." enthalten? Man meint: alle übrigen Benennungen griechischer und lateinischer Versfüfse, findet sich aber, wenn man des Verfassers ferneren Erörterungen folgt, in dieser Meinung bald widerlegt und bald bestärkt.

Der Verfasser polemisiert hauptsächlich gegen Klopstock's undeutsche Verse, schwerfällige metrische Formen, Nachahmung antiker Mafse, führt Gœthe, Schlegel und Rückert gegen ihn in's Feld und sucht seine metrischen Ansichten zu verdächtigen durch eine Probe seiner lächerlichen Orthographie. Aber was der

angeführte Ausspruch Rückert's, dass ein Dichter nicht taub sein könne, mit der vorliegenden Frage zu thun habe, ist nicht abzusehen. Und Schlegel hat selbst Hexameter gemacht, Gœthe nicht minder. Die Stelle Gœthe's, auf die sich Vernaleken beruft, weist die Polemik gegen den Trochäus im Hexameter zurück. Die Aeufserung von Klopstock selbst endlich über das neue Silbenmafs, das viel Widerspruch und viel Beifall gefunden habe, bezieht sich auf seinen Hexameter und dessen wesentlich deutschen, dem griechischen gegenüber durch die Aufnahme des Trochäus veränderten Charakter.

Zwei Dinge, mithin mischen sich hier so mit einander, dass man die wirkliche Absicht des Verfassers nicht zu erkennen vermag. Will derselbe alle Nachahmung antiker Metren verbannt wissen, oder uns nur die Unmöglichkeit strenger Nachahmung beweisen? Die letztere wird doch wol längst von keinem Einsichtigen mehr bestritten. Das erstere aber, kann es der Verfasser im Ernste wollen? Er gibt uns keine nähere Aufklärung im folgenden, verstrickt uns vielmehr noch tiefer in die Zweideutigkeit seiner Worte.

Auch Platen wird herbeigezogen, soll sich aber selbst widersprechen. Der Dichter von marmorglatter Form „tadelt Klopstock wegen des Hexameters". Nun, marmorglatt sind die Klopstock'schen Hexameter doch nicht und der Widerspruch wäre also nicht so grofs. Aber Plateus Tadel bezieht sich gar nicht auf die Form, sondern einen Irrthum nennt er den Gebrauch des Hexameters als episches Mass und will ihn nur zu geringen Gedichten angewendet wissen. Und was Platen vom italischen wogenden Rhythmus sagt, der jenseits des Gebirges klappernde Monotonie werde, geht natürlich auf italienische Kunst und knüpft an die Bemerkung an, die Octave, im italienischen episch, athme im deutschen lyrischen Ton. Die Nachahmung antiker Metren zu bekämpfen, fällt Platen nicht entfernt ein, und wenn er diejenigen persifliert, die „die Sprache verschmähn und den Rhythmus", so beweist das doch nicht, dass er „ein gutes Stück selbst auf das Volksthümliche hielt" — was in diesem Zusammenhange heifsen müsste: auf die nationalen Principien der Verskunst. Wie wenig er von diesen wusste, zeigt sein Aufsatz über das Versmass des Nibelungenliedes, im fünften Bande der gesammelten Werke.

Vernaleken aber streitet ganz im allgemeinen gegen diejenigen, welche die Versmafse der Alten unserer Sprache einimpfen und aufpropfen wollten. Ganz im allgemeinen spricht er von den Gedichten in fremder Form, die niemals national werden könnten, weil eben die fremde Form uns kalt berühre, da wir den Rhythmus nicht fühlen. Den Rhythmus nicht? Selbst im Hexameter den Rhythmus nicht? Aber der Verfasser fügt ja selbst gleich begütigend hinzu: jene Gedichte seien uns nicht verloren, wir lesen sie nur nach deutscher Weise. Und was er

unter deutscher Weise verstehe, das gibt uns Hr. Vernaleken ziemlich unzweideutig zu erkennen, wenn auch seine Worte uns wieder zweifelhaft lassen. „Sehen wir genau zu, sagt er, so stellt sich das Bestreben jener Dichter und Uebersetzer als eine Selbsttäuschung heraus. Die Nachahmer der antiken Masse glauben z. B. einen Spondeus zu setzen und schreiben einen Trochäus.“ Unmittelbar darauf nennt er einen solchen angeblichen Spondeus einen „sogenannten“ Trochäus, und um die Scansion eines Verses anzugeben, bedient er sich der für Länge und Kürze gebräuchlichen Zeichen. Also muss man doch wol in der deutschen Metrik von Trochäen sprechen dürfen, wenn auch nur von sogenannten. Von Spondeen aber darf man, wie wir soeben erfuhren, nicht sprechen, und ausdrücklich erklärt der Verfasser, in einem deutschen Worte könne unmöglich eine Silbe der andern gleichgesetzt werden, auch wenn diese eine Stammsilbe wäre (es sollte heifsen: auch wenn beide Stammsilben wären). Pyrrhichius und Tribrachys dürfen gleichfalls nicht angenommen werden, wie wir oben sahen. Welche Versfüfse also können wir nachahmen und welche nicht? Diese Frage, gleichviel für jetzt ob sie richtig und wohlbegründet oder nicht, hat der Verfasser in seinem ganzen Aufsatze weder aufgeworfen noch beantwortet, obgleich nur er selbst uns mit Nothwendigkeit darauf führte sie aufzuwerfen. Es ist aber klar, dass erstens darin die Voraussetzung liegt: wir können gewisse antike Metren nachahmen, wodurch die Polemik gegen alle Nachahmungen, zu welcher wir den Verfasser geneigt fanden, zurückgewiesen wird; und dass zweitens sich daran die weitere Frage schliefsen muss: in wieferne können wir antike Metren nachahmen? eine Frage, welche der Verfasser gleichfalls nicht aufwirft und natürlich auch nicht beantwortet. Ihre Beantwortung würde uns näher darüber aufgeklärt haben, was unter jenem „sogenannten“ Trochäus gemeint sei.

Das mit deutlichen Worten uns zu sagen, wäre nämlich keineswegs überflüssig gewesen. Denn was man darunter vermuthen möchte, die Ansicht, der deutsche Trochäus sei nur eine Reproduction von dem Rhythmus des alten, aber mit anderen Mitteln, scheint der Verfasser ausdrücklich abzulehnen, indem er den antikisierenden Versen den Rhythmus abspricht.

Was versteht Vernaleken unter dem Rhythmus? Vielleicht kann uns dies zu einer Verständigung führen. Er beruft sich S. 416 auf das merkwürdige Buch, in welchem Gottfried Hermann 1799 die antike Metrik auf Principien der Kantischen Philosophie zu gründen suchte, und definiert übereinstimmend damit den Rhythmus als die Aufeinanderfolge von Zeitabtheilungen nach einem Gesetz. Und dem entsprechend nennt er bald nachher den Rhythmus die geregelte Verbindung der Zeitabtheilungen unter einander, und fügt hinzu, diese habe im Deutschen

eine „andere“ Grundlage, eine andere nämlich als in der antiken Metrik, muss man verstehen.

Wenn aber der Verfasser dann die „bestimmte Benennung Metrik“ in Beziehung auf die deutsche Dichtkunst nicht gelten lassen will, „weil Mafs (μέτρον, mensura) blofs das Verhältnis der Länge der Zeitabtheilungen gegen einander ohne allen Rhythmus bezeichne“, also das Metrum dem Rhythmus entgegensetzt, so ist das von seinem Standpuncte aus schwer in Einklang zu bringen. Welcher Unterschied soll stattfinden zwischen der „Aufeinanderfolge von Zeitabtheilungen nach einem Gesetz“ und dem „Verhältnis der Länge der Zeitabtheilungen gegen einander“? Auf einander folgende Zeitabtheilungen müssen sich zu einander in irgend einer Weise verhalten. Und dass etwa dies Verhalten rhythmisch einem Gesetze gemäfs, metrisch ohne ein solches geschehen solle, ist gewiss nicht gemeint. Diese Schwierigkeit wäre verschwunden durch einfaches Festhalten an der antiken Theorie, welche deutlich genug sagt, dass das Metrum nichts anderes ist als der Rhythmus, insoferne er an dem Materiale der Sprachlaute zur Erscheinung kommt.

Suchen wir nun der „anderen“ Grundlage des deutschen Rhythmus näher zu treten. Der Verfasser hebt drei Elemente des deutschen Verses als musikalische hervor. Wenn er im Gegensatze dazu auch von grammatischen Elementen der deutschen Verskunst weifs und diese in den Lauten und der Aussprache findet, so verstehe ich nicht wie dies gemeint ist; denn der Vers als solcher wird durch Laute und Aussprache in keiner Weise bestimmt. Die musikalischen Elemente aber sind nach Vernaleken: die Hebung und Senkung des Tons, der Accent; die Dehnung und Kürze, Quantität; die Einstimmung oder der Gleichklang der Laute und Silben, der Reim (wozu später auch die Alliteration gefügt wird). In der Betonung soll das Dynamische, in der Zeitdauer das Rhythmische, im Wohlklange das Melodische liegen. Ich unterdrücke die Bedenken, welche sich mir erheben, wenn dem Gleichklange der Wohlklang untergeschoben und wenn der Wohlklang des Verses blofs in Reim und Alliteration gesehen wird. Ich sehe von den Einwendungen ab, welche die Herleitung von Tact, Vers und Strophe aus jenen drei „sprachlich-musikalischen“ Elementen hervorruft. Ich will nur was den Rhythmus betrifft herausheben.

Ganz klar bezieht Vernaleken den deutschen Rhythmus an dieser Stelle auf die Quantität. Wo bleibt also die „andere“ Grundlage desselben? Sollte etwa der Vergleich mit der Musik gehindert haben, dass das Richtige klar hervortrete? Schon die Scheidung und Nebeneinanderstellung des Dynamischen und Rhythmischen fällt auf. Sind das in der Musik coordinierte Begriffe? Dreierlei constituiert den musikalischen Rhythmus, das lehrt jedes beliebige Handbuch, z. B. Marx allgemeine Musiklehre S. 79 f. der 6. Ausgabe: die Geltung oder Zeitdauer der

Noten, der Tact oder die regelmäfsig wiederholte Zusammenordnung je einer gleichen Zahl von Zeitmomenten, und die einem einzelnen Tone zugetheilte gröfsere Schallkraft, der Accent. Letzteren kann man das dynamische Element des Rhythmus nennen. Und wenn aufserhalb des Rhythmus die Schallkraft noch eine Bedeutung hat, die mit dem Inhalte der Composition und der Wichtigkeit, welche einzelne Töne und Tongruppen für den letzteren beanspruchen dürfen, wesentlich zusammenhängt: so besteht allerdings hierin die vollständigste Analogie mit der Verwendung und Vertheilnng der Schallkraft im lebendigen, d. h. im vorgetragenen Verse: nur wird diese nicht durch den Accent, sondern speciel durch den Ictus allgemein bezeichnet. Auch die Geltung der Noten fällt genau zusammen mit der Quantität der Silben. Und wo diese Princip des Versbaues ist, bedeutet Versfufs genau dasselbe, wie Tact. Also kann man wirklich den musikalischen Accent, Geltung und Tact nicht blofs mit metrischen Elementen vergleichen, sondern sie finden sich in der Metrik, aber nicht blofs in der deutschen (ja in dieser, was den Tact anlangt, nicht einmal vollständig) identisch wieder als Ictus, Quantität und Versfufs: während z. B. die Melodie und die Bindung der Verse durch Alliteration oder Reim kaum Anlafs zu einer richtigen Vergleichung mit einander bieten. Sehr wohl vergleichbar jedoch ist der Tonfall oder — mit Schmeller über Quantität S. 742 zu reden — die Tonhebung (er meint Tonerhebung und -senkung der Rede) mit der Melodie.

Aus dem gesagten ergibt sich, dass es ein irriger Ausdruck ist, wenn Vernaleken S. 419 aufstellt, in unserer Musik bewirke das Dynamische den Tact. Und wenn er fortfährt, im Deutschen habe der Accent oder die Betonung einen dynamischen Einfluss, indem er die Hebung bewirke und dadurch den Rhythmus erzeuge: so ist der Ausdruck zwar auch nicht sehr exact, doch liegt ein wahrer Gedanke zu Grunde, der durch den abermals nicht scharf gefassten Satz „neben der Messung in den alten Sprachen bestand allerdings auch eine Betonung, diese muss aber weniger dynamisch als vielmehr melodisch gewesen sein", ergänzt und S. 420 aus dem Grammatiker Diomedes näher bestimmt werden soll. Der alte Accent bedeutet die Tonhöhe des Vocals und hat auf den Ictus nicht die geringste Beziehung, mit der Vertheilung der Schallkraft im Worte, der Intensität des Tones, nicht den geringsten Zusammenhang[1]). Unser deutscher Accent ist beides, lautester und höchster Ton des Wortes. Und der Ictus des deutschen Verses kann in der Regel niemals auf eine andere als die meistbetonte Silbe des Wortes fallen. Dies schwebt offenbar dem Verfasser unter der „anderen Grundlage" des deutschen Rhythmus vor. Wie er S. 417, wieder nicht mit der letzten

[1]) Vgl. z. B. Rofsbach, griechische Rhythmik, S. 24, Anm. 7; auch Zeitschrift für Völkerpsychologie 1. 84 Anm.

Schärfe, den Gegensatz ausdrückt: die Alten messen ihre Silben und die Tondauer ist das wesentliche Element ihres Rhythmus, wir Deutsche wägen die Silben und die Tonstärke ist das wesentliche Element unseres Rhythmus. Oder S. 420: im Deutschen ist der Accent für den Rhythmus des Verses maſsgebend, bei den Griechen war er nur begleitend.

Das müssen wir denn wol als Vernaleken's eigentliche Ansicht betrachten und von seiner ersten Definition des deutschen Rhythmus absehen, auch seine mit diesen Erörterungen verknüpften Bemerkungen über den Unterschied der alten und neueren Musik uns nicht anfechten lassen: die Stelle aus Gottfried Hermann's „Handbuch", welche er darüber auszieht, dass die griechische Musik von allem Tacte entblöfst gewesen sei, spricht eine Behauptung aus, die von niemand mehr gebilligt wird. Wir haben ausdrückliche und bestimmte Nachricht von drei griechischen Tactarten, welche im wesentlichen mit der zwei-, drei- und fünftheiligen Tactordnung der modernen Musik (die fünftheilige z. B. in dem Liede „Prinz Eugenius der edle Ritter") übereinkommen. Was vollends der Verfasser zur Erläuterung der Hermann'schen Lehre anführt, ist zwar zum Theil aus Schmeller über Quantität S. 745 Anm. entlehnt, aber darum nicht treffender als die Behauptung, welche es stützen soll, überdies durch die Art und Weise, wie dabei an den Gegensatz zwischen ambrosianischem und gregorianischem Kirchengesang erinnert wird, undeutlich gemacht. Der „alte Kirchengesang, der keines Tactes bedurfte", ist eben der sogen. gregorianische: was sich aus den Worten des Aufsatzes nicht entnehmen lässt. Ueber die musikalischen Schlussbetrachtungen beistimmend oder widerlegend mich zu äufsern, darauf würde ich am liebsten verzichten, weil es mir nicht gelang, in ihre Absicht und Bedeutung genügend einzudringen. Den rhythmischen Unterschied zwischen dem gesungenen Liede und der reinen Musik, wenn es einen solchen gäbe, zu erforschen, müsste, scheint mir, eher im Interesse der Compositionslehre als der Metrik liegen. Wie in der Liederpoesie Hebung und Senkung durch „das Musikalische" modificiert werden solle, vermag ich nicht einzusehen. Und was wäre in der Liedercomposition der Tact, wenn nicht reinmusikalisch? Mir genügt es festzuhalten, dass bei uns, anders wie bei den Alten, der Rhythmus der Musik nicht zugleich mit dem Rhythmus des Textes gegeben ist, dass also im geraden Widerspruche zu Vernaleken's Ansichten beide ganz ohne Einfluss auf einander, ganz unabhängig von einander bleiben müssen. Die Freiheit des Componisten, dass er auf jeder Silbe, unangesehen ihre Quantität, beliebig lange verweilen darf, findet sich schon in der ältesten Melodie eines deutschen Gedichtes, die uns erhalten ist, in der Notation des S. Petrusliedes aus dem neunten Jahrhundert.

Wie steht es nun mit der Behauptung, dass deutschen Versen, welche antike Metren nachzubilden suchen, der Rhythmus gebreche? Und noch einmal: was haben wir unter dem „sogenannten" Trochäus zu verstehen?

Es stimmt zu jener Behauptung, wenn Vernaleken den Rhythmus ausschliefslich auf die Zeitdauer der Silben bezieht. Es widerspricht ihr, wenn er die andere Grundlage des deutschen Rhythmus andeutet. Freilich, wenn die Quantität unserer gegenwärtigen Sprache noch dieselbe wäre wie vor tausend Jahren und wir auf ihrer Grundlage Hexameter bauten, so würden diese in deutscher Weise blofs nach dem Accent gelesen, allen und jeden Rhythmus verlieren. Schwebte ein solcher Gedanke dem Verfasser vor? Aber sollte sein Ohr denn unempfindlich für die rhythmische Gleichheit des antiken und des neudeutschen Hexameters sein? Oder, um bei dem von ihm gewählten Beispiele stehen zu bleiben, so wird man in dem Verse

Wenn gesalbt er um die Schultern in den Tibris sich hinabtaucht

allerdings den Rhythmus des Ionicus a minore schwerlich heraushören. Weshalb wählte er aber eine mislungene Nachbildung? Wie will er in der dritten Zeile einer anderen Uebersetzung derselben horazischen Ode:

Vor den Worthieben des Oheims

oder in der sechsten:

Das Einherschimmern des Hebrus

den ionischen Rhythmus läugnen?

Somit behalten wir schliefslich von den Auseinandersetzungen des Verfassers nichts übrig als die Annahme eines von dem classischen verschiedenen Princips der deutschen Metrik. Und jenen antikisierenden Versen gebricht der Rhythmus keineswegs, er beruht nur nicht auf der Quantität und ist daher in gewisser Beziehung ein anderer.

Soll ich genauer sagen, in welcher Beziehung, so werde ich über den Kreis der von Vernaleken besprochenen Gegenstände hinausgeführt und muss selbständig die Frage zu beantworten suchen, zu welcher sein Aufsatz nothwendig hinführt, ohne sie auch nur ausdrücklich auszusprechen: die Frage, inwieferne antike Metren im Deutschen nachgeahmt werden können. Nur einen kleinen Beitrag gibt uns der Verfasser zu ihrer Beantwortung, und der Beitrag steckt in dem mehrfach erwähnten „sogenannten" Trochäus. Wozu S. 421 die Unterscheidung zwischen Wortbetonung und Versbetonung, merkwürdiger Weise als zur musikalischen Seite unserer Verslehre gehörig, tritt. Die erstere, erfahren wir, möge immerhin das Wort *Bergschlucht* spondeisch nehmen, im deutschen Verse gebe es „nur Trochäen, Hebung und Senkung". Das wäre freilich ein eclatanter Widerspruch, aber, nach der Ausdrucksweise des Verfassers, kein Widerspruch der Wortbetonung und Versbetonung, sondern ein Wider-

spruch der Wortquantität und Versquantität. Vergebens suchen wir nach einer Begründung dieser merkwürdigen Ansicht: wir können wenigstens constatieren, dass Quantität im Deutschen hier anerkannt wird, sogar zweierlei Quantität. Blättern wir jedoch wenige Seiten zurück, so finden wir das Gegentheil unzweifelhaft angedeutet. S. 417 ist von der „Währung, gewissermafsen Quantität" die Rede. Ja, durch den analogen Ausdruck „Betonung, gewissermafsen Accent" wird auch ein eigentlicher Accent im Deutschen geläugnet. Mit dieser Unterscheidung zwischen Betonung und Accent kann nichts anders gemeint sein, als die schon berührte verschiedene Natur des Accentes im Deutschen und in den classischen Sprachen, obgleich dieselbe bei Vernaleken nirgends scharf gefasst und in ihrer eigentlichen Bedeutung gewürdigt erscheint. Was jedoch den Unterschied zwischen Währung und Quantität, zwischen gedehnten und kurzen Silben im Deutschen [*]) einerseits und zwischen langen und kurzen Silben im Griechischen und Lateinischen anderseits ausmache, erfahren wir nicht, und möchte auch wol schwer anzugeben sein. Bedarf die deutsche Quantität noch eines Beweises für den, der Jacob Grimm's Grammatik und Lachmann's Abhandlung über althochdeutsche Betonung und Verskunst kennt und studiert? Oder musste uns der Verfasser die Gründe nicht eingehend vorlegen, die ihn veranlassen konnten, von Grimm's und Lachmann's Ansichten in diesem Puncte abzuweichen? Ist ihm vielleicht der Unterschied zwischen antiker und deutscher Metrik im allgemeinen so grofs erschienen, dass er ihn unwillkürlich im einzelnen sich gar nicht zu grofs glaubte vorstellen zu können, und Unterschiede auch in Dingen fand, in denen die vollständigste Einstimmung herrscht? Oder macht sich darin eine Nachwirkung von Lachmann's alten, bald aufgegebenen Terminologien geltend, die man in der Vorrede zu seiner „Auswahl aus den hochdeutschen Dichtern des dreizehnten Jahrhunderts" findet? Dann will ich aus einem Briefe Lachmann's an Jacob Grimm vom 17. Juni 1820 den Scheingrund hinzufügen, der ihn veranlasste, eine Zeit lang gegen die deutsche Quantität sich zu sträuben. „Ich habe nichts dagegen", schreibt er, „aber es ist ganz willkürlich und hilft schwerlich zu etwas, wenn Sie Silben mit gedehntem Vocal oder durch Position gedehnte lang nennen wollen, die mit ungedehntem oder kurzem Vocal aber kurz. Die so unter eine Classe fallen, sind doch an Dauer ungleich, und in den deutschen Sprachen hat schwerlich jemand darnach Verse gemacht, einige unglückliche Versuche abgerechnet."

---

[*]) „Magd, roth haben gedehnte Vocale, Macht, Gott haben kurze Vocale." Werden die Positionslängen von Herrn Vernaleken auch nicht anerkannt? Wir andern pflegen Wörter wie Macht, Gott für solche zu halten, wenn wir uns auch genöthigt sehen, den Begriff der Positionslänge im Neudeutschen auf betonte Silben einzuschränken.

Wir brauchen diese Aeufserung nicht mehr zu widerlegen. Mit Lachmann's eigener Beistimmung dürfen wir jetzt statuieren: es gibt eigentliche Quantität im Deutschen und auch ganz eigentliche Trochäen gibt es, nicht blofs sogenannte. Aber die Quantität ist nicht das Princip des nationalen deutschen Verses und dem Trochäus steht metrisch der Spondeus und der Pyrrhichius, ja der Iambus vollkommen gleich, alle jedoch nur unter der Bedingung, dass die erste Silbe den Hochton trage.

Das Princip unseres nationalen deutschen Versbaues dürfte sich im hellsten Lichte darstellen, wenn wir seine geschichtliche Entstehung, soweit unsere Vermuthungen dahin zu dringen vermögen, in's Auge fassen.

R. Westphal hat im neunten Bande von Kuhn's Zeitschrift die Grundzüge einer vergleichenden Metrik der indogermanischen Völker entworfen. Glieder der Vergleichung waren dabei zunächst die indische, iranische und griechische Metrik: aber der Grad ihrer Congruenz darf als ein Zeugnis für das Indogermanische überhaupt angesehen werden. Die für uns wichtigen Resultate Westphal's lassen sich in folgende Sätze zusammenfassen.

Erstens: Die Elemente des iambischen Dimeters, des akatalektischen und katalektischen Trimeters der Griechen finden sich bei den verwandten Völkern Asiens wieder. Das älteste Metrum scheint ein lediglich silbenzählendes gewesen zu sein. Aber schon zur Zeit der Gemeinsamkeit muss sich ein Fortschritt zur quantitierenden Metrik gezeigt haben, indem streng iambischer Schluss der metrischen Reihe verlangt wurde.

Zweitens: Der Dimeter trat mit einem zweiten zur Verseinheit zusammen, aber die Cäsur sonderte beide innerhalb des Verses von einander.

Drittens: Am Ende des Verses fand womöglich ein Abschluss des Sinnes statt.

Viertens: Die Verse waren zu Strophen verbunden, von denen wir zwei Formen als besonders wichtig hervorheben: diejenigen, welche in der indischen Metrik *gâyatri* und *anushtubh* genannt werden. Die *gâyatri* besteht aus drei Dimetern von der Form

. . . . ‚ . – ⏑ –

im griechischen . – ⏑ – ‚ . – ⏑ –

deren beide erste sich zur Verseinheit zusammenschliefsen. Die *anushtubh* besteht aus vier Dimetern, deren je zwei einen Vers ausmachen. Die äufsere Physiognomie dieser Strophe entspricht, wie man leicht sieht, der altdeutschen Strophe von zwei Langzeilen, und die *gâyatri* der Grundform des von Müllenhoff als gemeingermanisch nachgewiesenen *liodhahâttr*.

Es fragt sich aber, wie die innere Umwandlung zu denken sei.

Von der grofsen Aenderung des germanischen Betonungsprincipes, welche den Hauptton auf die Stammsilbe warf, geht

klar angedeutet, dass der kundige Lehrer, der das vorliegende Elementarbuch zu Hilfe nimmt, nicht wird zweifeln können, wohin er zu greifen habe, um nöthigenfalls, wenn es ihm, was leicht geschehen kann, an Vorrath zu Aufgaben gebricht, brauchbaren Stoff zu gewinnen.

Mit noch grösserer Sorgfalt, als das „Elementarbuch", ist die „Stilistik" ausgearbeitet, ja mit so übergrosser Sorgfalt, dass der Verf. bisweilen den Schrifttextes (2. Corinth. III. 6.) unringedenk geworden scheint, den er seinem Buche als Motto vorgesetzt hat. Die Theorie der Redekunst ist hier zum Gebrauche in den oberen Classen mit solcher Umständlichkeit, mit solchem Detail logischer Zergliederung, mit solchem Aufwande an schematischen Aufzählungen, an Divisionen und Subdivisionen u. s. w. abgehandelt, dass dadurch der praktische Theil des Buches, der doch gewiss der wichtigere und fruchtreichere ist, fast erdrückt wird. Wie der Lehrer auch diese Partie des Buches benutzen könne, geht aus dem oben gesagten eben so klar hervor, als dass sie für Schüler sich durchaus nicht eignet. An Stoff zu Aufgaben ist dieser Band überreich. Dass sie nicht in der Reihenfolge zu verwenden sind, in der sie hier stehen, thut ihrer Brauchbarkeit keinen Abbruch; der Lehrer, der den ganzen Inhalt durchgeprüft hat, wird wissen, wo etwas seinem augenblicklichen Bedürfnisse entsprechendes sich vorfindet. Die Themen selbst sind in der „Stilistik" wie im „Elementarbuche" grossentheils gut erfunden oder gewählt, die Dispositionen lichtvoll, die beigegebenen Muster zweckdienlich. Besser wäre es vielleicht gewesen, letztere aus bewährten Schriftstellern zu wählen, statt selbst sie zu verfassen, da die mitunter schwerfällige und langathmige Schreibart des Verfs. nicht immer als mustergiltig empfohlen werden kann, und aus manchen die Absichtlichkeit der Arbeit zu deutlich hervorblickt. Damit soll übrigens dem hochverdienten Verf. kein Vorwurf gemacht sein, denn ist es gleich zu wünschen, dass die Schüler an classischem Deutsch gewandt und correct schreiben lernen, so kann doch einem Lehrer der Rhetorik eben so wenig zugemuthet werden, dass er ein classischer Stilist, als einem Lehrer der Poetik, dass er Poet sei. In Bezug auf das „Elementarbuch" erübriget noch zu bemerken, dass es eine Fülle praktischer Winke für das äussere Verfahren bei der Verfertigung von Aufsätzen, bei der Einrichtung der Aufsatzbücher, bei der Correctur u. s. w. enthält, die der vollsten Beachtung werth sind. Im ganzen also können die Palkmann'schen Schriften, im Hinblicke auf die an den österreichischen Gymnasien einzuhaltende Methodik, wohl Lehrern, aber keineswegs Schülern, und auch jenen nur als Hilfsbücher für's Haus, nicht als Lehrbücher für die Schule, empfohlen werden, die zweckmässig und mit wählerischer Vorsicht gebraucht, eben so viel nützen, als sie, oberflächlich und zur blossen Bequemlichkeit gehandhabt, schaden würden.

Ausdrücklich für die oberen Classen bestimmt ist das stilistische Uebungsbuch von D. G. Herzog, die Frucht eines fast vierzigjährigen

sie natürlich aus. Schon damals ist der deutsche Accent wahrscheinlich nicht bloſs Hervorhebung durch Tonerhöhung, sondern auch durch Tonverstärkung gewesen. Das Festhalten einer wesentlich silbenzählenden Metrik musste zu einem schwer erträglichen Widerstreit zwischen den rhythmischen Ictus und den Hochtönen der Worte führen. Die Aufhebung dieses Widerstreites wurde daher das Grundgesetz des germanischen Verses. Während also zwischen zwei selbständigen Hochtönen der Rhythmus freies Spiel hatte wie vorher, war er gezwungen, das Verhältnis von höher, tiefer und nicht betonten Silben zu respectieren. Sollten ferner die zahlreichen drei- und mehrsilbigen Wörter mit absteigender Betonung (wie *déinínàs*) für den Vers nicht unbrauchbar werden, so musste man ein wie es scheint bereits früher gemeinschaftlich mit den Italikern ausgebildetes Princip zur Anwendung bringen, wornach Hebung und Senkung durch eine einzige Länge vertreten werden konnten (vgl. die griechische τορή in Antispasten: Roſsbach, Rhythmik S. 150f.). Anderseits theilten die Germanen auch mit den Griechen das entgegengesetzte Vertretungsprincip, das die Auflösung der Länge in zwei Kürzen gestattete. Während nun bis dahin die möglichen Formen für die überwiegende Mehrzahl der Versfüſse Spondeus, Trochäus, Iambus und Pyrrhichius waren, konnte hinfort durch Vertretung des Pyrrhichius (wenn man das so ausdrücken will) auch eine einzige lange Silbe [3]), durch Vertretung des Trochäus der Tribrachys, durch Vertretung des Spondeus, unter gewissen leicht erklärlichen Einschränkungen [4]), der Proceleusmaticus den germanischen Versfuſs bilden.

Damit war das Princip der Silbenzählung völlig umgestoſsen, der iambische Rhythmus konnte gleichfalls nicht festgehalten werden, gemessen wurde allein nach den Hebungen, gezählt von der ersten Hebung ab. Zurück blieb jedoch aus dem alten iambischen Rhythmus der Grundsatz, dass mit dem Ictus der Vers schloss. Und vielleicht sind auch noch andere Spuren des verdrängten Princips in der ältesten deutschen Poesie nicht

---

[3]) Beiläufig, an dem Grundsatze der altdeutschen Metrik, dass ein mit Consonant schliefsendes einsilbiges Wort mit kurzem Vocal in der Hebung als Länge gilt, zeigt sich, wie die Theorie alter Musiker und Rhetoren, welche Abstufungen der Länge und Kürzen unterscheidet und unter anderem den kurzen Vocal ohne Consonant für kürzer als den kurzen Vocal mit Consonant erklärt, doch etwas mehr als eine „Spielerei" (Roſsbach, Rhythmik S. 32), ja in der Natur der Sache sehr wohl begründet ist. Der schliefsende Consonant ergibt im Altdeutschen mit dem Halt am Wortende Position.

[4]) Die Vertheilung der Schallkraft erfolgt nothwendig auf solche Weise, dass das für die Senkung disponible Maſs derselben nicht ausreicht, um einen Hochton oder stärkeren (d. h. ein materielles Wortelement enthaltenden) Tiefton mit noch einer darauf folgenden Silbe zu beherbergen: es sei denn dass ein ganzes Wort im Satze nur formelle Function habe, wie die zweisilbigen Formen des Artikels und *thero* bei Otfrid: Lachmann zu Iwein S. 391 f.

ganz verschwunden. Dieser Meinung war wenigstens Lachmann im Jahre 1824, und seine bezüglichen Aufstellungen werden bei der Bearbeitung und Herausgabe seiner althochdeutschen Metrik sorgfältiger Nachprüfung bedürfen.

In welchem Sinne es zu nehmen sei, dass der deutsche Vers auf der Betonung beruhe, das wird nun klar geworden sein. Das Princip war mit der Entstehung der germanischen Sprache und ihrer eigenthümlichen Betonungsgesetze selbst gegeben und kann auf keine Weise aus ihr wieder verdrängt werden. Die speciellen metrischen Gesetze, welche zu verschiedenen Zeiten sich herausbildeten, und die Ursachen, welche ihre Verschiedenheit bedingten, thaten jenem Princip keinen Eintrag. Wol aber ging der metrischen Theorie das Bewusstsein desselben bald nach Opitz verloren, und man vermeinte, die Quantität zum Princip auch des deutschen Verses erheben zu können. Ein verzeihlicher Irrthum, da die alte Quantität längst verschwunden und die neue ein Erzeugnis des Accentes war. Aber ein Irrthum nichtsdestoweniger, mit welchem unsere metrische Theorie endlich brechen sollte: die metrische Praxis ist niemals stark beeinflusst worden dadurch, selbst nicht in der Nachahmung antiker Metren; denn nur wenn man, wie bei den ersten Versuchen in Hexametern geschah, die antiken Positionslängen dem deutschen aufpfropfen will (vgl. o. S. 804 Anm.), sind wesentliche Unterschiede in den Ergebnissen möglich. Sonst wird jede Erwägung zu denselben Resultaten für den Gebrauch der einzelnen Silben kommen müssen, wenn nur die wesentlichste Grundbedingung für derartige Untersuchungen in demselben Mafse erfüllt ist: ein feines und gebildetes Ohr.

Das besass im hohen Grade Voss, und die fundamentalen Aufstellungen seiner „Zeitmessung“ (1802) würden durchaus mafsgebend sein, wenn es möglich wäre, den Wahrnehmungen des Sprachgefühles den Charakter des Individuellen und Subjectiven gänzlich abzustreifen. Der einzigen Instanz für den Streit verschiedener Sprachgefühle, dem Gebrauche der besten Schriftsteller, fehlt in metrischen Dingen die Competenz, weil der gröfste Dichter nicht nothwendig der gröfste Metriker gewesen sein muss. Auch ein feines Ohr und feine dichterische Empfindung kann durch vorgefasste Meinungen, durch allzu starres Festhalten an der Consequenz eines systematischen Grundgedankens getrübt und verdunkelt werden. Das war mit Karl Philipp Moritz der Fall, dessen interessanter, schöngeschriebener „Versuch einer deutschen Prosodie“ (1781) gleichwol Gœthe's Beifall erhielt. Die Iphigenie in Iamben zu übersetzen, schrieb er am 10. Januar 1787, hätte er nie gewagt, wäre ihm in Moritzens Prosodie nicht ein Leitstern erschienen. „Hier ist denn doch ein Anhalten, und wenn auch damit nicht alles gethan wäre, so hat man doch indessen einen Leitfaden, an dem man sich hinschlingen kann“ — sagt er, nachdem er den Grund-

gedanken kurz mitgetheilt, dessen richtiges sich im wesentlichen reducieren lässt auf den Satz: die Hebung muss höher betont sein als die Senkung, oder wie er in genauerer Fassung lautet: die Hebung darf nicht geringer betont sein als die Senkung.

Je mehr Gœthe das Bedürfnis empfand der antiken Form sich zu bemächtigen, desto entschiedener wurde Voss für ihn metrische Autorität und erschienen ihm Moritzens und Anderer Bemühungen als schwankende Versuche, aus welchen erst Voss die metrische Lehre der erforderlichen Gewissheit und Festigkeit entgegen hebe. Voss tritt bei Gœthe in zwei ziemlich gleichlautenden Aeufserungen aus dem Jahre 1793, als der Dichter sich angesichts des französischen Königsgerichtes den Reineke Fuchs zum Ableiter seiner satirischen Stimmung wählte, wie ein metrischer Magus auf, dem die Geister das wichtigste Geheimnis anvertraut haben, um das alle anderen sich vergeblich bemühen. Sein Tadel der Reineke-Hexameter wurde schmerzlich empfunden, aber sorgsam beachtet. Und als er nach Jena gezogen war, bot sich die lange gewünschte Gelegenheit, im persönlichen Verkehr seiner rhythmischen Grundsätze habhaft zu werden. Später, als diese nun mittlerweile an's Licht getreten, Vossens unsterbliches Verdienst um die deutsche Rhythmik in der schönen Recension seiner Gedichte von Gœthe laut gerühmt war, anderwärts aber sich Widerspruch erhob: konnte in den Erwägungen eines epischen Tell bald der entfachte Streit von dem Plane ablenken helfen, bald das gute Verhältnis zu Voss darin bestärken. Ich erwähne das alles, weil es uns natürlich ist, bei jeder um Gœthe her lebendigen Bewegung zu fragen, wie er sich dazu gestellt habe; weil dadurch bestätigt wird, dass Gœthe's Praxis nichts entscheiden kann, der sich hierin so ganz abhängig von der Theorie fühlte; und weil Gœthe's Respect vor Voss uns ermahnen dürfte, nicht im Gefühle unserer seither gewonnenen historischen Einsicht allzu vornehm auf ihn herabzusehen, und seine Bestrebungen darum gering zu achten, weil wir uns im Besitze einer richtigeren Grundanschauung glauben.

Moritz und Voss halten wie Klopstock daran fest, den deutschen Vers auf die Quantität gründen zu wollen. Voss behauptet es sogar als eine Demüthigung zu empfinden, wenn man in unserer Sprache statt des Zeitmafses nur ein Tonmafs, nur eine Quantität des Accentes zugebe. Aber sehen wir uns dieses Zeitmafs etwas näher an.

„Die Silbenzeit der Alten wurde blofs durch das Ohr bestimmt, sagt Klopstock, sie war mechanisch: die unsrige gründet sich auf Begriffe. Die Wörter und Silben sind bei uns lang, wenn sie Hauptbegriffe, und kurz, wenn sie Nebenbegriffe ausdrücken." Was Klopstock die mechanische Quantität nennt, das ist eben was wir unter Quantität überhaupt verstehen müssen, wenn wir nicht in allgemeiner Verwirrung der Bezeichnungen den festen Boden der antiken und altdeutschen Quantitätslehre uns selbst

unter den Füfsen wegziehen wollen. Was ist das für ein Begriff der Quantität, der Bestimmungen wie die folgende zuläßt? „Wenn *dich* ohne Leidenschaft ausgesprochen wird, so ist es, nach einer Kürze, mechanisch lang: wenn aber mit Leidenschaft, so ist es, ohne Rücksicht auf die vorhergehende Kürze, lang; und dies ist es in dem gesetzten Falle auch nach einer Länge, wo es sonst mechanisch kurz sein würde."

Und wenn Moritz unter verschiedenen Ausdrucksweisen den Gedanken durchführt, dass wir nicht Silben wie die Alten, sondern Ideen gegen einander abmessen, auf die Unterscheidung von Haupt- und Nebenideen unseren Versbau gründen, — wenn er den stärkeren oder schwächeren „Begriff" der Redetheile, ihre gröfsere oder geringere „Bedeutung", ihre „Unterordnung nach dem Gewicht ihrer Bedeutung" untersucht und dies für das hauptsächliche Geschäft unserer Prosodie erklärt: so fragt man erstaunt, wie er auf solchem Wege einander entgegengestellte Silben noch als lange oder kurze unterscheiden mochte[5]).

Voss selbst endlich, der eifrigste Kämpe der Quantität, muss nicht auch er anerkennen, dass die Tondauer der Silben aus ihrem Begriff hervorgeht und dass diese Dauer durch Beschaffenheit der Buchstaben, durch Tonstellung, durch Verhältnisse der Zeiten unter sich und durch den Tact des Verses mancherlei Vermehrung oder Verminderung erhält, also keineswegs etwas constantes und fest gegebenes ist? Muss er nicht seine Länge, Kürze und Mittelzeit wesentlich durch: Ausdruck des Hauptbegriffs, des Nebenbegriffs und, was theils einen schwächeren Hauptbegriff, theils eine schwächere Nebenbestimmung ausdrückt, charakterisieren? Gewinnen wir nicht an der ungemeinen Ausdehnung, welche er der Kategorie der Mittelzeit ertheilen muss und den mannigfaltigen Erwägungen, welche sich nothwendig zeigen, um einer mittelzeitigen Silbe zu entschiedener Quantität im Verse zu verhelfen, einen einleuchtenden Beweis dafür, dass die eigentlich mafsgebenden Mächte des deutschen Verses ganz anderer Natur sind?

Auch die Wichtigkeit der Betonung ist keinem dieser Metriker entgangen, aber unterschätzt haben sie sie sämmtlich, am wenigsten verhältnismäfsig Moritz. „Die Länge entsteht durch Anhalten, sagt Klopstock, und durch Anstrengung der Stimme, die hierbei nothwendig muss erhoben werden. Wenn wir sagen, dass die Länge den Ton hebe, so meinen wir die Erhebung der Stimme. Das Anhalten erfordert eine gewisse Zeit, aber dass die Stimme während dieser Zeit angestrengt oder erhoben wird, ist das wesentliche bei der Sache." Liest man dies und wie er an

---

[5]) Vergl. namentlich auch S. 123. „Im Versbau der Alten entstand das Metrum erst durch die künstliche Zusammenstellung kurzer und langer Silben; in unserm Versbau entsteht die Länge und Kürze der Silben selbst erst durch ihre Zusammenstellung."

einer anderen Stelle die kurzen Schlagworte hinstellt: „Deutsche Länge. Ton das Herrschende“: so bekommt man das Gefühl, dass es nur der naheliegenden Fragestellung, welche Silben im Deutschen *in arsi* und welche *in thesi* stehen können, bedurft hätte, um Klopstock zur Anerkennung des Richtigen zu bewegen.

Voss täuscht sich über die Bedeutung des Accentprincipes, indem er fälschlich die Zulassung aller tieftonigen Silben zu der zweiten oder dritten Stelle des Dactylus als eine nothwendige Consequenz desselben behandelt. Moritz dagegen weist kräftig darauf hin, wie die Lehre vom Accent in die prosodischen Regeln unserer Sprache eingreife. Weil der Nachdruck, den wir durch den Accent auf eine Silbe legen, ohne Ausnahme immer auf die bedeutendste oder eigentliche Begriffssilbe in einem Worte falle, so diene er dem Silbenmafse gleichsam zur festen Unterlage, weil es in Ansehung der mehrsilbigen einzelnen Wörter durch ihn erst bestimmt werde.

Gerade diese in der Natur der Sache gelegene Nothwendigkeit, den Accent zu berücksichtigen, diese enge Verschwisterung des Accentes und der Quantität, von welcher wir aus der Geschichte wissen, dass sie eigentlich ein Causalverhältnis ist, hat bewirkt, worauf ich schon oben hinwies, dass der Ausgangspunct prosodischer Betrachtungen für das schliefsliche Resultat ziemlich gleichgiltig ist. Aber nur wem die möglichst genaue Nachahmung antiker Metren als die Blüte der deutschen Verskunst, die Theorie dieser Nachahmung als das oberste Ziel einer deutschen Metrik erscheint, wird sich veranlasst finden, auf der Quantität seinen Standort zu suchen. Er würde sich dadurch selbst aller Aussicht berauben auf die ganze grofse Masse nach reindeutschen metrischen Principien gebauter Verse. Was für ein Ungethüm von Theorie müsste es sein, welche Drehungen, Wendungen, Verschiebungen und Dehnungen müsste sie sich gefallen lassen, um auch nur den gesammten Umfang von Gœthe gebrauchter Metren in sich zu beherbergen! Was will die Theorie der Iamben und Trochäen gegenüber einer Praxis, welche gelegentlich dreisilbige Senkungen wagt oder Senkungen vereinzelt ausfallen, Auftacte ohne Bedenken fehlen läst. Und wie lautet das Gesetz, nach welchem steigende und fallende Spondeen mit Iambus und Trochäus wechseln? Die Lehre vom accentuierenden Vers weifs solche Bedenken ohne Mühe unterzubringen, die antikisierende Doctrin steht rathlos davor, wie sie lange vor dem römischen Saturnius stand, bis ihr eine germanische Analogie zu Hilfe kam.

Kein Zweifel, wenn nicht unser gröfster Dichter in unserer Metrik eine nur geduldete Stellung einnehmen soll, so muss die theoretische Erfassung des Gœthe'schen Versbaues eine ihrer ersten und dringendsten Aufgaben, deshalb aber die Darlegung der eingeborenen deutschen metrischen Grundsätze, wie sie sich unter seiner Hand gestalteten, ihr hauptsächliches Bestreben aus-

machen. Und die festgehaltene Einheit der geschichtlichen Entwickelung, in welcher das mit dem Genius der deutschen Sprache selbst gegebene Princip sich consequent entfaltet, wäre nicht als der geringste Vortheil anzuschlagen, der aus einer solchen Darstellungsweise erwüchse.

Sollen wir aber nun die ganze metrische Doctrin unserer modernen Poesie in derselben Weise auf den Accent gründen, wie wir die altdeutsche darauf gründen müssen? Sollen wir wirklich nach Wackernagel's Verlangen (Geschichte des deutschen Hexameters und Pentameters bis auf Klopstock, Berlin 1831) von Hexametern und Pentametern „wie von andern deutschen dactylischen Versen sprechen, vom Dactylus aber als von einem Fuſse, der aus einer accentuierten und zwei unaccentuierten Silben bestehe"? Sollen wir die Hexameter Vossen's, Wolf's, Schlegel's, Platen's auf eine Stufe mit den Dactylen Ulrich's von Liechtenstein stellen?

Ich verkenne nicht das Gewicht von Koberstein's Gründen, wenn er (Grundriss S. 1096) auseinandersetzt, wie ein deutscher Hexameter niemals dem Eindrucke eines griechischen oder lateinischen gleichkommen könne, wenn er namentlich auf die Verschiedenheit hinweist, die zwischen deutschem geschwächten *e* und vollen kurzen Vocalen stets obwalten und empfunden werden müsse. Aber wird er läugnen wollen, dass die Dactylen in dem Hexameter

Höchstdero Vers übertäubt unser Ohr gegen Zeitmaſs und Tonmaſs

(Voss Zeitmessung S. 12) weniger den Eindruck von antiken Dactylen machen, als in dem Vossischen „Hurtig mit Donnergepolter"? Und doch sind beide gleich gut, sobald man sie lediglich an der deutschen metrischen Hauptregel misst: die Forderung höher betonter Hebung finden wir in beiden zur Genüge erfüllt.

Worauf beruht denn überhaupt die Möglichkeit, antike Verse im Deutschen nachzuahmen? Wie können wir den Rhythmus annähernd wiedergeben? Auf Gegensätze gründet sich im Verse die Einheit des Fuſses. Dem Gegensatze der Länge und Kürze entspricht am vollständigsten der deutsche Hochton und das geschwächte *e*. Was aber wird mit dem Tieſton? Diese schwierigste Frage erhebt sich sofort, wenn wir versuchen, das deutsche metrische Princip dem antiken unterzuschieben. Die Schwierigkeit besteht jedoch, wie man sich bald überzeugt, darin, dass der Begriff des Tieftons, wie wir ihn im altdeutschen gebrauchen, sich im neudeutschen nicht festhalten lässt. In *dankbare, liebliche* haben *bar* und *lich* nicht mehr den Tieſton. Ich schlage vor, solche volllautige Silben als unbetonte von den schwachlautigen *e* zu unterscheiden. Die Grenze zwischen Tieſton und Unbetontheit wird man dann im einzelnen zu ziehen unternehmen müssen, und an Schwierigkeiten wird es dabei

nicht fehlen, weil man kaum ein etwaiges specifisch neuhochdeutsches Accentgesetz zu entdecken, vielmehr wahrscheinlich nur den Eigensinn des Gebrauches zu befragen und sorgsam, möglichst vollständig zu verzeichnen hat. Das Moment des Silbengewichtes, der Quantität, wird bei der Grenzbestimmung aber auch ganz nothwendig in Betracht kommen. Und dass in vielen Fällen eine Entscheidung unmöglich, also für den Versgebrauch ein freier Spielraum hierin bleiben müsse, scheint mir unzweifelhaft. Das aber wird sich dann, von der zurückbleibenden Unsicherheit abgesehen, als Regel für die Nachahmung antiker Rhythmen festhalten lassen: Hochton und Tiefton entsprechen der Länge, Unbetontheit und Lautschwäche der Kürze; Zweizeitigkeit wird durch jene, Einzeitigkeit durch diese wiedergegeben.

Ja, man wird die Behauptung wagen dürfen, dass damit auch die Quantitätsunterschiede des neuhochdeutschen auf die antiken so ziemlich reduciert seien. Eine Scala, in welcher die Tonwerthe der Silben in absteigender Folge aneinander gereiht würden, ergäbe die gleiche Abstufung ihres Gewichtes. Und die Allmählichkeit der Abstufung, die Unmerklichkeit namentlich des Ueberganges vom Tiefton zur Unbetontheit bedingt eben die Schwierigkeit dieser ganzen Lehre, welche für die eigentliche Metrik die nothwendige Grundlage und Voraussetzung bildet.

Nur muss sich an die Untersuchung der Betonung im einzelnen Worte auch die Untersuchung der Satzbetonung noch anschliefsen. Auch hier eine allmähliche Abstufung und ein nicht wenig ausgedehntes Gebiet der Unbetontheit. Die Satzbetonung war das Hauptaugenmerk der Moritz'schen Theorie, und es fragt sich, ob nicht einzelnes daraus könnte adoptiert werden. Dass er im ganzen viel zu weit geht, Distinctionen macht, von denen das lebendige Sprachgefühl nichts weifs und anderseits durch die starre Consequenz seines Princips doch zur Gutheifsung schlechter Verse verleitet wird, liegt für den aufmerksamen Leser seiner Schrift auf der Hand. Voss ist auch hier, weil er sich von aller Systemsucht fern hält und empirisch das Sprachgefühl analysiert, zu Bestimmungen gelangt, denen man wahrscheinlich nur eine andere Fassung zu geben braucht, um sie unserer Theorie mit gutem Grunde einverleiben zu können. Seine „Mittelzeit" freilich wird unter Tiefton und Unbetontheit so vollständig als möglich aufgetheilt werden müssen. Und für den Rest zweifelhafter Silben wird die Regel gelten: sie dürfen überhaupt nur an solchen Stellen des Verses gebraucht werden, die für den Rhythmus desselben wenig entscheiden, so dass das Gefühl desselben durch sie nicht in's Schwanken gerathen kann.

An diesem Puncte erst zeigt sich die ganze Unumgänglichkeit der nationalen Accenttheorie auch für den antikisierenden Vers. Kein Mensch wird läugnen, dass z. B. drei unbetonte

Silben oder eine unbetonte, auf welche zwei lautschwache folgen, einen Dactylus geben können. Und es ist schlechterdings nicht abzusehen, wie man auf dem Boden der Quantitätstheorie solchen Fällen anders beikommen wollte, als höchstens durch den unbefriedigenden, höchst vagen Begriff der Mittelzeit. Wir aber entnehmen daraus den Beweis, dass die Grundregel des altdeutschen Verses in ihrer negativen Fassung auch für den neudeutschen volle und allgemeine Geltung hat. Nur müssen wir für den streng antikisierenden Versbau die zweite Regel hinzufügen: Niemals darf eine hoch- oder tieftonige Silbe antike Kürze vertreten.

Wollte man zur Vertheidigung der Quantitätstheorie Verse anführen, gegen die allerdings nichts einzuwenden ist, Verse wie

Brausender steigt Meerflut im Orkan...

(einen schleifenden Spondeus, dessen schwächer betonte Länge durch den Verstact gehoben wird, nennt das Voss S. 129): so gewährt uns auch hiefür die reindeutsche Verskunst in der schwebenden Betonung die erforderliche metrische Kategorie, die man auch sonst vielleicht zweckmäfsig herbei ziehen wird.

Auf die eben angegebene Art also, meine ich, hat die neudeutsche Metrik zu zeigen, wie antike Verse nachgebildet werden können. Eine ganz andere Frage aber, welche eigentlich einer Theorie der Uebersetzungskunst anheimfiele, ist die: wie weit antike Verse im Deutschen nachgebildet werden sollen. Und hier wären alle Schwierigkeiten aufzuzählen, welche aus dem strengen Festhalten der Grundsätze sich ergeben, es wären die Vortheile geltend zu machen, deren sich die ängstlich genaue Nachahmung entschlagen muss. Es wäre hinzuweisen auf die durchschnittliche Unempfindlichkeit des deutschen Ohres, infolge welcher auch ein Vers, der auf das glücklichste Sprachgewandtheit und Klarheit des Ausdruckes mit äufserster Strenge des metrischen Baues vereinigte, immer ein nur von Wenigen gewürdigtes Schaustück bliebe. Die unmittelbare Verständlichkeit, die ungezwungene Einstimmung mit dem Geiste unserer Sprache muss durchaus das Hauptaugenmerk jedes Uebersetzers sein, dem er im Nothfalle alles andere aufzuopfern hat. Es scheint mir in diesem Sinne z. B. vollkommen gerechtfertigt, dass man sich hie und da entschloss in der Uebersetzung griechischer Dramen den Trimeter mit dem fünffüfsigen Iambus zu vertauschen. Wer aber wird vollends in der Nachbildung griechischer Iamben und Trochäen sich Spondeen nur nach griechischer Regel gestatten?

Die Metrik kann in dieser Beziehung wenigstens Einen beachtenswerthen Gesichtspunct aufstellen, der wol unmittelbar einleuchtet: die Behandlung des Verses muss um so strenger sein, je schwieriger der Rhythmus von dem Ohre erfasst und behalten wird. Von hier aus lässt sich der Trochäus im Hexameter rechtfertigen. Von hier aus wird für die prosodischen Regeln peinlichste Beobachtung nirgends

so sehr wie bei der Nachbildung von Chören und pindarischen Hymnen verlangt. Nur dürfte vielleicht abermals die Theorie der Uebersetzungskunst das metrisch mühsam Errungene ziemlich gleichgiltig bei Seite schieben, wenn sie etwa den Grundsatz aufstellte: es seien zuerst die Gedanken solcher kunstvoll rhythmisierter Gedichte darauf hin zu prüfen, ob sie nicht etwa in einer anderen als der gegebenen metrischen Form weit vollständiger zur Geltung gebracht werden könnten, so dass die Forderung einer dem Geiste der Dichtung entsprechenden metrischen Neuschöpfung oder die Anwendung sonst bereits vorhandener Formen sich erhöbe.

Wie sehr nach diesem allen die praktische Wichtigkeit eines vollständigen Systems der neudeutschen Betonung zusammenschwindet, sieht man leicht. Die schlichte Darlegung der Betonungs- und metrischen Grundgesetze bleibt die Hauptsache.

Ich will schliefslich eine briefliche Aeufserung Lachmann's an Jacob Grimm vom 17. Juni 1820 mittheilen, welche mit den vorgetragenen Ansichten zwar nicht durchweg, aber doch im ganzen übereinstimmt.

„Opitz, als er mit seinen Vorgängern die Mafse des 16. Jahrhunderts abschaffte, konnte nicht die französische Art einführen: denn beide hatten ganz einerlei Fehler. (Es wird zwar allgemein gesagt, auch in italienischen Versen sei Mafs und Accent gleichgiltig aufser den *cesure*; aber ganz unrichtig: *endecasillabi* mit weniger als fünf Accenten sind wenigstens *rozzi* oder vielmehr *deboli*. Petrarch selbst hat einige Unverse mit sieben Hochtönen gemacht, Dante niemals.) Er kehrte nicht zurück zur alten deutschen Verskunst, weil bei verlornem Gefühl für Betonung und Wohlbewegung ihm der Tiefton als Tonlosigkeit erschien. Den Tiefton wieder herausgefühlt zu haben bei richtiger Declamation und voll austönender Aussprache, ist Klopstock's Verdienst, erkannt hat ihn zuerst Voss und völlig zu Ehren gebracht. Will man nicht, wozu ich rathe, ganz wieder zurück, so muss man durchaus bei der künstlichen Vossischen Mittelart stehen bleiben: volksmäfsig kann sie zwar niemals werden. Bei Nachahmungen alter Versmafse ist nicht anders zu verfahren, als dass ungefähr bestimmt werde, welche Silben wol in der dermaligen Periode der Sprache den alten Längen und Kürzen am ähnlichsten sein mögen; dann ist Vorsicht nöthig, und ein feinhörender, wie Voss, stelle Regeln auf nach seinem Ohr, an denen im einzelnen ein anderes Ohr manches zu tadeln findet: weiter kann es eine gelehrte und gemachte Verskunst nicht bringen. Hauptregel bleibt bei der Anwendung aller fremden Versarten immer, dass der Hochton nur der antiken zweizeitigen Länge entspreche, niemals der Kürze. Dies ward bei den ersten Versuchen in Hexametern übersehen, bei denen *jaget, leben* unbedenklich für Pyrrhichien galten."

Wien. Wilhelm Scherer.

Die herculanischen Rollen.

Herculanensium Voluminum Collectio altera. Tom. II, III, IV, V, 1. (Neapel 1862—1865.)

II.

Der dritte Band, zu dessen Besprechung wir jetzt gelangen, ist unter den bisher veröffentlichten der ausergiebigste. Nicht durch seinen Inhalt, dessen bunte und anziehende Mannigfaltigkeit vielmehr schon aus der Fülle von Eigennamen und namenlosen Citaten ersichtlich ist, die man in den zerstörten Ueberresten wahrnimmt. Allein welche Zerstörung! Nicht eine von den 209 Columnen dieses Bandes läßt sich auch nur mit annähernder Vollständigkeit wiederherstellen, in weitaus den meisten Fällen sind wir auf kümmerliche Ueberbleibsel angewiesen, unter denen Tafeln die einen zusammenhängenden Text von einem halben Dutzend Zeilen erkennen lassen, bereits seltene und glänzende Ausnahmen bilden. Bei der Behandlung der zwei ersten Stücke freilich gewährt mir die Benützung der unveröffentlichten Oxforder Abschriften eine nicht hoch genug anzuschlagende Hilfe; leider erlischt diese Leuchte eben dort, wo wir sie am schmerzlichsten vermissen, bei den ungemein interessanten und beispiellos zerrütteten Bruchstücken der dritten Nummer, welche die ganze zweite Hälfte dieses Bandes einnimmt. Nur in geringem Maße wird dieser Mangel durch die ungewöhnliche Correctheit der Abschrift ausgeglichen, welche eben diese Tafeln vor ihren unmittelbaren Vorgängern sehr vortheilhaft auszeichnet.

Da zwei von diesen drei Nummern (5 und 7) dem Werke oder besser den Werken Philodem's „über Rhetorik" angehören, so wird es vor allem angemessen sein die auf den Gesammt-Bestand dieser Schriften bezüglichen Daten, in soweit sie bisher zu allgemeiner oder zu meiner Kenntnis gelangt sind, dem Leser übersichtlich geordnet vorzulegen. In der älteren Sammlung der Herculanensia Voluminа sind veröffentlicht worden:

Vol. IV (fin.): *Φιλοδή[μου] περὶ ῥητορικ[ῆς]* = Papyr. 1426 (handschriftliche Oxforder Abschrift). Paginae 17.

Vol. V (init.) *Φιλοδήμου περὶ ῥη[τ]ορ[ικῆς]* = P. 1669 (h. O. A.). Pgg. 38 [1]).

Vol. XI (in.) *Φιλοδήμου περὶ ῥητορικῆς Δ τῶν εἰς δύο τὸ πρότερον* = P. 1423 (h. O. A.). Pgg. 20.

Vol. XI (med.) *Φιλοδήμου περὶ ῥητορικῆς Δ τ[ῶν εἰ]ς [δύο τὸ] δεύ[τ]ε[ρο]ν* theilweise = P. 1007 (Voll. Herc. Oxon. II 1—45). Pgg. 69.

[1]) Wo, wie in diesem Fall, die Anzahl der in den zwei Abschriften enthaltenen Tafeln eine verschiedene ist, nenne ich die größere Zahl.

Wirken in der Schule. Schon die Art und Weise, wie der Verf. in der Vorrede (S. IV — VI) das Verfahren schildert, das er beim Unterrichte in der deutschen Sprache in Anwendung gebracht und erprobt befunden hat, beweist, dass wir es mit einem praktischen Schulmanne zu thun haben. Ref. kann sich nicht enthalten, dasselbe auszugsweise hier anzudeuten: — „Die grösste Schwierigkeit," sagt der Verf., „verursacht den Schülern die Auffindung schicklicher Gedanken zu dem gegebenen Thema und die Anordnung (Disposition) derselben. Deswegen habe er die beiden ersten, dem deutschen Stile gewidmeten Stunden jedes Semesters dazu verwendet, um mit den Schülern gemeinsam ein Thema zu durchdenken und Stoff zur Behandlung desselben aufzusuchen. Was die Schüler an Gedanken auffanden wurde niedergeschrieben; im Nothfalle steuerte der Verf. selbst dazu bei, bis sämmtlicher Stoff zu einer möglichen Erschöpfung des Thema's vorhanden war, wobei die Schüler zugleich auf das aufmerksam gemacht wurden, was, obgleich früher bemerkt und niedergeschrieben, doch für das vorliegende Thema sich nicht eignete. Darüber verging die erste Stunde. Sämmtliche Schüler erhielten nun den Auftrag, diese chaotische Gedankenmasse zu Hause zu ordnen und dem Lehrer eine schriftliche Disposition derselben einzureichen. Diese wurde in der zweiten Stunde mündlich beurtheilt, den Schülern, zum Muster für künftige Arbeiten, eine möglichst berichtigte Disposition dictirt und bei dieser Gelegenheit gezeigt, wie man die gefundenen Gedanken zu ordnen habe. Nach vierzehn Tagen musste die Bearbeitung dieses disponirten Thema's zur Correctur eingeliefert werden. In der Regel war dieselbe hinreichend, um dem Lehrer einen ziemlich sicheren Massstab für die Kräfte jedes einzelnen seiner Schüler zu liefern, dessen jeder Lehrer bedarf, weil er danach die dem Schüler zur Pflicht zu machenden Arbeiten für die Zukunft zu bestimmen hat. Nach diesen Prämissen theilte der Verf. die ganze Classe für das nächste Semester in mehrere, aus nur wenigen Mitgliedern bestehende Unterabtheilungen, denen monatlich ein gleiches, ihren Kräften angemessenes Thema aufgegeben wurde, über das nach vierzehn Tagen von denselben eine Disposition eingereicht werden musste, die in den nächsten Stunden mündlich censirt und schriftlich verbessert ihnen zurückgegeben wurde. War dieselbe von allen verfehlt, und so eine Verbesserung nicht möglich, so gab der Verf. den Schülern eine von ihm selbst verfertigte Disposition, nach der sie die ihrige prüfen konnten. Nach vierzehn Tagen war die Ausführung einzuliefern. So umständlich dieses Verfahren scheine," schliesst der Verf., „so reichlich sei er dadurch entschädiget worden, dass die ausgeführten Arbeiten immer genügender ausfielen, und daher bei der Correctur ihm jedesmahl weniger Zeit und Mühe kosteten."

Bei so viel Sorgfalt und Fleisse wuchs dem Verf. unter der Hand eine Sammlung von Uebungsstücken an, deren Ausführbarkeit für Schüler der oberen Classen er durch die Erfahrung bestätiget gefunden hat, und

Dazu kommen in der Collectio altera:

Vol. III (C. A.) 1—71 *Φιλοδήμου περὶ ῥητορικῆς ὑπομνηματικόν* = P. 1506 (h. O. A.). Pgg. 71.

Vol. III (C. A.) 110—209 (das Titelblatt fehlt) zum kleinsten Theil = P. 1004 (h. O. A.). Pgg. 101.

Vol. IV (C. A.) 42—108 *Φιλοδήμου [περὶ ῥητο]ρ[ι]κ[ῆ]ς [τ]ῆ[ς πολιτ]ι[κ]ῆ[ς]* (?) = P. 1674 (Voll. Herc. Oxon. II, P. 46—116). Pgg. 69.

Vol. V (C. A.) 26—35 *Φιλοδήμου περὶ ῥητορικῆς ὑπομνημάτω[ν] Α* = P. 1427 (h. O. A.) *Φιλοδήμου περὶ ῥητορικῆς*. Pgg. 10[1]).

Vol. V (C. A.) 36—40 *Φιλοδήμου περὶ ῥητορικῆς* (?) Pgg. 5.

Die hieraus sich ergebende Gesammtzahl von 400 Columnen und Fragmenten erfährt nun einerseits noch einen zwiefachen Zuwachs, anderseits eine zwiefache Verminderung. Den Zuwachs gewähren die zwei noch unveröffentlichten Oxforder Abschriften Papyr. 1015: *[Φιλο]δήμου περὶ ῥητορικῆς* — Pgg. 77 und Papyr. 1672: *Φιλοδήμου περὶ ῥητορικῆς Β* — Pgg. 39. Ueber die beiden zum Theil sehr wohl erhaltenen Stücke sei hier nur bemerkt, dass sie sowol durch ihren Gedankengehalt wie durch anziehendes Detail hoher Beachtung werth sind. 1672 enthält Anführungen aus Epikur's wenig gekanntem *συμπόσιον* und desselben in diesen Rollen öfter genannten Schrift *περὶ βίων*. 1015 zeichnet sich aus durch Erwähnungen von und Beziehungen auf Aristoteles, der Pag. 73 genannt und gewiss auch Pag. 70[2]) gemeint ist, Demetrios, Philipp von Macedonien,

[1]) Ueber diesen Widerspruch der beiden Titel und was sich hieran knüpft folgen weiter unten nähere Mittheilungen. Der Zweifel, den ich bei der folgenden und bei einer früheren Nummer durch ein Fragezeichen ausdrücke, gilt nicht der Autorschaft des Philodemus, sondern einmal der richtigen Ergänzung, das andere Mal der Richtigkeit des Titels überhaupt.

[2]) Die denkwürdige Stelle lautet: — *καὶ διὰ ταῦτ' ἐγκρᾶτ[ο]ι τοὺς τε νόμου[ς] συνάγων ἅμα τῷ μαθητ[ῇ] καὶ τὰς τοιαύτας πολιτείας καὶ τὰ περὶ τῶν [τό]πων [δι]καιώματα [κ]αὶ τὰ π[ρ]ὸ[ς] τοὺς καιροὺς καὶ πᾶν ὅσον ... τοιοῦτ'* —. Der „Schüler" ist nicht Herakleides, an den man der Politicen wegen zunächst denkt, sondern Theophrast, auf dessen vierbändige Sammelschrift „über politische Opportunität" — *Πολιτικῶν* (vielmehr *Πολιτικῶν*, s. Usener, Analecta Theophrastea 7) *πρὸς τοὺς καιροὺς α' β' γ' δ'* (Diogen. Laert. V, 45—121, 23 Cobet) die letzten Worte ebenso sicher hinweisen (vgl. die Bruchstücke 128, 129, 131 Wimmer und worauf Usener a. a. O. verweist) als es nahe lag seiner grofsartigen juridischen Sammelwerke (siehe die Titel bei Diogenes V, 44—121, 18—19 Cob., die Bruchstücke bei Wimmer Frg. 97—106) im Vereine mit denen des Meisters zu gedenken. (So citiert Parthenius 9 u. 18 *ἐν τῷ ᾱ* und *ἐν τῷ δ̄ τῶν πρὸς τοὺς καιρούς*.) Der Titel *τὰ περὶ τῶν τόπων δικαιώματα* stimmt zu dem auf Grenz- und Besitzstreitigkeiten bezüglichen Inhalt der erhaltenen Ueberreste der *δικαιώματα* des Aristoteles ausnehmend wohl und dürfte vielleicht mit dem anderweitig überlieferten Titel *δικαιώματα πόλεων* zu verschmelzen sein (vgl. die Bruchstücke bei Val. Rose, Aristoteles Pseudepigraphus 542—5). — Gegenüber Rose's wundersamen chronologischen Bedenken (ibid. 543 und de Aristotelis librorum ordine et auctoritate 58), die ihm den Anlass geben, auch diese Schrift dem Stagiriten abzusprechen, sei einfach bemerkt: die tarentinische Expedition des

Isokrates (?), Xenophon oder Xenophanes, Epikur, die Stoiker, den Demokriteer Nausiphanes, der lebhaft bekämpft wird. Und auch die Poesie geht nicht völlig leer aus, zum mindesten wird der eine von zwei bisher nur aus Philo (II, 500 Mangey — de incorruptibilitate mundi c. 13) bekannten und freilich durch (richtige) Conjectur bereits ergänzten Verse eines unbekannten Epikers[9]) vervollständigt:

Papyr. 1015, 74	Philo Iudaeus l. l.
— οὐδὲ γυναῖκα τῶν ποιητῶν φασκόντων οὕτως ἀγαθοῦ νοῦ πεφυκέναι ὡς τὸ χέρειον ἑλέσθαι ἀμείνοτέρων παρε-ὀντων —	*„Οὐδὲ" γὰρ „γυνή", φασί, „τοσσόνδε νόον ἐπιδεύεται ἐσθλοῦ, ὅσσε χέρειον ἑλέσθαι ἀμείνοτέρων" (παρεόντων* wollte schon Mangey hinzufügen).

Vermindert aber wird die durch diesen Zuwachs um 116 Pgg. vermehrte und auf 516 Pgg. erhobene Gesammtzahl durch zwei Wahrnehmungen, über die ich im folgenden genauere Rechenschaft gebe. Das erste der oben angeführten Stücke (Herc. Voll. Coll. Prior Vol. IV fin. — Papyr. 1426 h. O. A. 17 Pgg.) ist eine Doublette des Schlusstheiles unserer sogleich näher zu besprechenden Nummer 5) (Herc. Voll. C. A. III, 61 fin. — 71 — Papyr. 1506 h. O. A. 48—57); die Seite 47, die dem Beginn der Doublette entsprechen würde, fehlt in der h. O. A., „manca 47" liest man auf P. 46. Und ebenso ist das letzte der veröffentlichten Stücke (Vol. V C. A. 36—40) eine Doublette von Vol. IV C. A. 98 fin. — 102 fin. — Papyr. 1674 (Herc. Voll. Oxon. II) 106—110 fin. — deren, den letzten sechs Columnen des Papyrus 1674 entsprechendes, Schlussstück uns vielleicht der zunächst zu veröffentlichende Fascikel bringen wird.

So liegt denn ein halbes Tausend von Columnen und Fragmenten vor uns, deren vollständige Verwerthung selbstverständlich nur die Frucht einer zusammenhängenden Bearbeitung dieser gesammten, durch innigste Wechselbeziehungen mit einander verknüpften Ueberreste sein kann. Offenbar kann diese Arbeit, zu der Spengel's im Jahre 1840 veröffentlichte Restitution von 39 Columnen des Papyrus 1007 den Grund gelegt, die mitunter geistreichen, nicht oft methodischen Versuche der italienischen Gelehrten der Collectio prior erwünschte Vorarbeiten bieten — nur von den besterhaltenen Stücken ausgehen und stufenweise zu den schwerer beschä-

---

Alexander Molossus, die in dem letzten der Bruchstücke erwähnt wird, fand nach Livius (VIII, 3 u. 24) im Jahre 340, nach Grote's und Anderer Annahme (H. of Gr. XII, 534) im Jahre 332 statt; Aristoteles starb 62 Jahre alt im Jahre 322; er war also, wenn wir dem Zeugnis des alten Historikers Glauben schenken, zur Zeit jenes Ereignisses 44, wenn wir der Vermuthung moderner Kritiker folgen, 52 Jahre alt! — Wer hier chronologische Widersprüche und Unmöglichkeiten wahrnimmt, dem kann es nicht schwer werden zu beweisen, dass niemals jemand ein Buch geschrieben hat, da er zu diesem Geschäfte immer entweder zu jung oder zu alt war.

[9]) Darf man vielleicht an den Dichter der „kleinen Ilias" denken und in ihm den Schalk vermuthen, der hier weibliche Geistesstärke ganz ebenso aufrichtig preist wie anderwärts die Körperkraft und Ausdauer der Frauen (*καὶ τε γυνὴ φέρτερος ἄνδρος πολ.*)? — Meineke, der die Verse gelegentlich anführt (Hist. crit. com. gr. 68), bemerkt, gewiss richtig: *ὥστε χερείον' ἑλέσθαι.*

digten und zerrütteten vorschreiten, — man muss auch hier wie überall (um mit Epikur zu sprechen) *περὶ τῶν ἀδήλων ἀπὸ τῶν φαινομένων σημειοῦσθαι*. Jede Mittheilung über Trümmer, wie sie uns in 5) und 7) vorliegen, müsste daher unter allen Umständen den Charakter einer vorläufigen Nachricht besitzen; ein weiterer Grund zu solcher Beschränkung in Betreff von 5) liegt in der Möglichkeit oder Wahrscheinlichkeit, dass meine Mittheilungen über das Vorhandensein einer weit besser erhaltenen Doublette dieses Stücks zu Nachforschungen in Neapel und hoffentlich zur Wiederauffindung des vom Papyrus 1426 losgerissenen Anfangs der Schrift den Anstoß geben werden. In derselben Weise ward die hochwichtige Schrift des Polystratos durch die Vereinigung der Stücke 1150 und 336 gewonnen (vgl. Hayter's Report P. 37 Anm.) und ebenso sind 23 zum Papyrus 1007 gehörige Columnen erst nachträglich wiedergefunden und der schon Jahrzehnte früher in der Oxforder Sammlung veröffentlichten Schrift einverleibt worden.

5) III, 1—71 = P. 1506 (h. O. A.) pp. 71: *Φιλοδήμου περὶ ῥητορικῆς ἐπομνημάτων λοιπὸν* XXXIIIIIII (so viel erkennt man in *O*, während der Titel in *N* nur 3100 Zeilen aufweist) beginnt mit 17 Fragmenten, die in trümmerhafter Ueberlieferung nur in *N* vorhanden sind. Von Eigennamen — und diese sollen vorzugsweise den Faden bilden, an dem ich diese meine auf das Wissenswertheste beschränkten Mittheilungen aufreihe — stoßen uns zuerst auf Tafel 4, Frg. 4: *Κριτολάῳ καὶ Ἀρί[στωνι]* und nach zwei Zeilen *Καλλιάδει* — die ersteren zwei ohne Zweifel die Peripatetiker dieses Namens. Wir werden ihren Namen und ihren Lehren auch dort wo sie nicht genannt werden, in 7) mehrfach begegnen und dort auch die wenigen hier und Col. 15 (in *O*) lesbaren Worte und Zeichen zu deuten suchen. Kritolaos erscheint wieder T. 5, Frg. 6. Die Tafel 10 erscheinende Phrase: *τὴν [ῥητορ]ικὴν οὐκ εἶναι* in Verbindung mit den in diesen Fragmenten oft wiederkehrenden Worten *πιθανόν, πιθανότης*, dann *[συμφέροντα καὶ τινα καὶ ἀσύμφορα, σοφὸς ἔ]μ[οιγ]ε ἔστιν [τοί]νυν καὶ ἄλλων* (T. 7), *τῆς τῶν πολιτ[ῶ]ν ῥητορικῆς* (T. 11) weisen auf Erörterungen über die Existenz der Rhetorik, über ihr Verhältnis zu der auf Erkenntnis des Nützlichen beruhenden Politik, auf Vergleiche mit anderen Künsten, auf die Unterscheidung der sophistischen und der sonstigen Rhetorik hin, die uns anderweitig vielfach begegnen werden. T. 12 kann man in: *ἐπὶ τὴν Κόρ[ακος τέχνη]ν* (?) eine Beziehung auf den Vater der Rhetorik, weiter unten muss man wol in den Worten *[το]ιαύτην δύναμιν εἶναι . . . Ὁδυ[σσεὺς] καὶ Νέστω[ρ] κα[ὶ Σό]λων καὶ Θε[μιστο]κλῆς* (?) eine solche auf die heroischen und ältesten geschichtlichen Vorbilder der praktisch-politischen Redekunst erblicken (unten lese ich: *τῆς δι[καίους καὶ] τῆς ἐμπει[ρίας]*). Der zwiefache Gegensatz des rhetorischen Technikers einerseits zu dem empirisch-praktischen Politiker, anderseits zu dem philosophisch gebildeten Redner-Staatsmann durchwaltet nämlich diese ganze Schrift, und nur weil diese und die übrigen angeführten Brocken sich sehr wohl in diesen Rahmen fügen, glaubten wir sie mittheilen zu dürfen, obgleich sie keine andere Gewähr besitzen als die der diesmal völlig un-

zuverlässigen und oft bis zu totaler Unkenntlichkeit entstellten Neapolitaner Abschrift. Die Worte: *τοὺς ὁμοίους (ἐστὶν τ[ο]ῖς τινα,* mir unverständlich) *τῶν ἐπιτιμένων ἢ καὶ νὴ τὸν Ἡρακλέα πρὸς τοὺς περὶ Δη-[μ]οσθένην* — bilden den Schluss der nächsten Tafel (13) und der Fragmente überhaupt. — Dass wir in der nun beginnenden Columnenfolge wenigstens einiges interessante Detail zu erkennen vermögen — ich beschränke mich fast ausschliefslich auf die Mittheilung von Stellen die Personennamen erhalten —, dies verdanken wir der h. O. A., die den Rest der Schrift mit Ausnahme der Columnen 8. 25—30. 47. 52. 53 wiedergibt.

Col. 1 erscheint in *O* oberhalb der ersten in *N* erhaltenen Zeile wieder der Name des [*Δημο*]*σθένη*[*ς*], von dem im folgenden auch an Stellen die Rede ist, in denen sein Name unkenntlich oder zweifelhaft geworden ist. Unsicher ist dies tiefer unten: *οὐδὲ Φωκίων*[*α*] .... *κελεισθ*[*ει*] *ἢ*[*φη Δημο*[*σθ*]*ένης* .... *τῶν ἑαυτοῦ λόγων*, wo man an das bekannte Dictum gemahnt wird: — *ὁσάκις ἂν ἀντιῶν αὐτῷ Φωκίων ἀναβαίνοι, λέγειν πρὸς τοὺς συνήθεις· „Ἆρ᾽ οἱ τῶν ἐμῶν λόγων μοναὶς ἀνίστανται"* (Plut. Dem. X) —, die Lückenhaftigkeit und die Discrepanz der Abschriften aber jede Gewissheit ausschliefst; (*N* bietet *Δημο.γενης*, *O* hingegen *Δημο.γενους*.) Welcher Diogenes sogleich in den nächsten Zeilen und Col. 12 (in *O*) gemeint ist, bleibe dahingestellt; der Col. 23 neben Chrysipp ([*Χρ*]*υσί*[*π*]*που*) genannte ist wol kein anderer als der stoische Gegner unseres Philodemus, Diogenes der Babylonier.

Col. 3 (die links stehenden Zeilenreste in *N* sind um je eine Zeile hinaufzurücken): — *δαχ*[*ολ*]*ίαν ὑπομέ*[*νον*]*τες ἵνα* [*τ*]*ῶν τοιούτων, οὐδ᾽ ἐποιάττοντες ἑαυτοὺς οὐ*[*δε*]*νὶ πώποτε τῶν τὰ το*[*ιαῦ*]*τα ἐπαγγελλομένων* — dann: *καὶ πολλὰς δαχολίας* [*καὶ π*]*αιοπαθία*[*ς*] *ὑπομεμενήκασιν οἱ γε*[*ν*]*ναῖοι τ*[*ῶ*]*ν ῥητόρων* —. Aehnlich Col. 4 (untere Hälfte): — *καὶ παν*[*όλ*]*λους ἐπέροι*[*ς*] *πρότερον καὶ νῦν χρόνῳ καὶ δαπάνῃ καὶ πόνοις π*[*α*]*ὶ μαθήσει πρὸς τὴν ἐπιφάνειαν ἀμ*[*π*]*ισχῆσθαι ζητοῦντ*[*ας*]. *οὐ μὴν ἀλλὰ τῶν* —. Als illustres Beispiel der Mühen und Anstrengungen grofser Redner wird Col. 4 oben auf die Lehrjahre des Demosthenes verwiesen, in einer Stelle, auf deren vollständige Herstellung wir vorläufig verzichten müssen, die aber nicht zerrüttet genug ist um uns nicht ein beachtenswerthes Zeugnis für einen viel bestrittenen Punct in der Bildungsgeschichte des grofsen Staatsmanns und Redners darzubieten. Wir lesen nämlich: *κ*]*αὶ πλείστην ... ε*[*ἰσ*]*ενηνεγμ*[*ένον*] *ἀκουσὰν δὲ* [*γ*]*νόμ*[*ενον*] *τῶν περὶ τὸν* [*σ*]*οφῶν* — von wem hier gehandelt wird (gewiss nicht von Themistokles, der zu Ende der Col. 3 zweimal genannt zu sein scheint) und wie das zunächst folgende zu deuten ist, muss ich Scharfsichtigeren zu errathen überlassen; bald folgt: *καὶ Δημο*[*σθέν*]*ην τῷ καὶ Ἡλείτωνι* [*καὶ Ε*]*ὐβουλίδει* (l. *Εὐβουλίδῃ*) .... [*παρ*]*αβεβληκέναι* — dies alles in *N* freilich völlig entstellt und verderbt. Für den Verkehr des Demosthenes mit Eubulides von Milet, einem Philosophen der megarischen Richtung (dem Urheber des *ὁ ἐγκεκαλυμμένος* genannten Fangschlusses, gegen den, beiläufig bemerkt, Epikur in einem noch unveröffentlichten Stück von *περὶ φύσεως* lebhaft streitet)

und wahrscheinliches Schülerverhältnis zu demselben zeugt die Persiflage eines alten Komikers bei Diogen. Laert. II, 108 (Meineke Frg. Com. gr. IV, 618). Die übrigen Zeugnisse findet man bei A. Schäfer, Demosthenes I, S. 296, der allerdings „nicht zu viel auf diese Ueberlieferung geben möchte", doch sei ein Verkehr beider Männer wohl anzunehmen und „an sich wäre nichts dagegen zu sagen, wenn Demosthenes bei einem Philosophen in die Lehre gieng, der auf strenge Folgerichtigkeit sah" u. s. w. Ich denke, es wäre auch nichts gegen ein gutes altes Zeugnis zu sagen, welches den grofsen Staatsmann bei einem Philosophen in die Lehre gehen liefse, der mit seiner eigenen Geistesrichtung weit weniger gemein hätte. Wer erwartet denn in einem Genie, wie Demosthenes es war, nur den Abklatsch seiner „Lehrer" zu finden oder das mit leichter Mühe in seine Factoren zu zerlegende Product der Jugendeinflüsse und all der Bildungsmittel die ein reicher und origineller Geist nach allen Seiten auspähend aufsucht und begierig in sich aufnimmt, ohne darum an seiner Eigenart die mindeste Einbufse zu erleiden. Die weit zahlreicheren Zeugnisse für eine gleiche Beziehung des Demosthenes zu Plato hat Schäfer ebenfalls gesammelt und erörtert (a. a. O. S. 280–282). Wie sich freilich aus diesen Prämissen und ihrer Erörterung der Schluss ergibt oder ergeben kann, man könne „mit völliger Bestimmtheit aussprechen, dass Demosthenes weder Platon's noch Isokrates' Schüler gewesen sei" (S. 282) — dies ist mir, ich gestehe es, wenig verständlich. Die Sache steht, denke ich, einfach also: Es war im ganzen Alterthum der Glaube weit verbreitet, — und er wurde auch von Cicero getheilt — dass Demosthenes in seinen Jugendjahren Vorlesungen (ob einen oder mehrere Curse wird nicht gesagt) bei Plato gehört habe. An dieser Nachricht, von der die Frage nach dem beträchtlichen oder geringen Einfluss, den der grofse Lehrer auf den kaum minder grofsen Schüler geübt haben mag, vollständig zu trennen ist, haftet nicht der leiseste Schatten innerer Unwahrscheinlichkeit. Um sie jedoch in den Bereich urkundlicher Gewissheit erheben zu können, wünschten wir das Zeugnis eines der Zeit und den Verhältnissen nahe stehenden, unbedingt verlässlichen Gewährsmannes zu besitzen, — ein Wunsch den freilich nur eine günstige Laune des Zufalls erfüllen könnte. Suchen wir nun nach Berichterstattern, die uns über die Quellen ihrer Kenntnis Aufschluss geben, so finden wir deren vier: Diogenes, Cicero, Aulus Gellius und Plutarch. Diogenes Laert. (III, 47) verweist uns auf den Schriftsteller Sabinus, der unter Hadrian lebte und nach seinen bei Suidas (s. v.) angeführten Commentaren zu Thukydides, Akusilaos und anderen zu urtheilen sich vielfach mit der alten Literatur beschäftigt hat. Dieser erwähnte die in Frage stehende Notiz in dem 4. Buche seiner *μολεγομενῶν βίβλων* betitelten Schrift und führte für dieselbe das Zeugnis des Mnesistratos von Thasos an, eines Autors, den wir nur aus dieser und einer andern beiläufigen Erwähnung bei Diogenes (VII, 177) kennen (wenn, wie wahrscheinlich, hier derselbe gemeint ist). Aus letzterer erfahren wir nur, dass er zur Zeit des Ptolemaeus Philopator, also ungefähr ein Jahrhundert nach dem Tode des Demosthenes gelebt hat, ob er das Haupt der bei Athenaeus (VII, 279b) erwähnten philosophischen Secte der Mnesi-

strateur war, lässt sich nicht ermitteln. Cicero erwähnt die Sache zweimal, im Brutus 31, 121 und im Orator 4, §. 15, hier mit Berufung auf „die Briefe des Demosthenes", von denen einer auch an ersterem Orte beiläufig erwähnt wird: „lectitavisse Platonem studiose, audivisse etiam Demosthenes dicitur ... dicit etiam in quadam epistula hoc ipso de sese." Die gelegentliche ehrenvolle Erwähnung Plato's in dem fünften der erhaltenen, für unecht geltenden, Briefe (p. 1480) kann hier nicht gemeint sein; dass die Demosthenischen Briefe welche Cicero las „höchst wahrscheinlich unecht" waren, ist eine Annahme Otto Jahn's (zu Cic. Orator 4, §. 15) und anderer, deren Begründung ich nicht kenne[1]). Das vieldeutige „dicitur" kann alles und nichts besagen. Bei Aulus Gellius (III, 13) endlich scheinen wir festeren Boden zu gewinnen. Dieser führt als seinen Gewährsmann dafür, dass Demosthenes „admodum adulescens" die Akademie besucht und Plato gehört habe, keinen geringeren an als Hermippus, den Philosophen und Geschichtsforscher, der in der Schule des Kallimachos gebildet, die Schätze der alexandrinischen Bibliotheken für die Ausarbeitung seiner grofsen biographischen Werke verwerthen konnte, dessen kritische Sorgfalt und Verlässlichkeit die competentesten Richter im Alterthum mit einer Stimme rühmen (vgl. die Zeugnisse bei Lozinsky, Hermippi Fragmenta 57—58), der diese Notiz endlich nicht beiläufig und blind ageus, sondern in seiner mit Benützung des reichsten literarischen Materials ausgearbeiteten Biographie des Demosthenes vorbrachte. (Ueber die fides des Hermippus, der von Parteilichkeit in Deutung und Gruppierung der Thatsachen nicht freizusprechen ist, werde ich bei einem anderen aus diesen Rollen geschöpften Anlasse zu handeln haben.) Und so wären wir denn bei jenem höchsten Grade von Wahrscheinlichkeit angelangt, über den wir bei Beurtheilung abgeleiteter Nachrichten im Alterthum (Hermippus schrieb mehr als hundert Jahre nach der Jugendzeit des Demosthenes) selten hinauskommen. Doch die kaum gewonnene Grundlage soll sogleich wieder — angeblich — erschüttert werden — durch eben dieselbe Notiz, die in etwas veränderter Gestalt bei Plutarch auftritt. Dieser führt nämlich diese Nachricht gleichfalls aus Hermippus an, begleitet sie aber mit dem verdächtigenden Zusatz, Hermippus habe hier aus *ἀδεσπότοις ἀναγράμμασι* geschöpft (Dem. *b*). Hier könnte man nun etwa also folgern wollen: Wenn ein kritischer Geschichtsforscher nach gewissenhafter Sammlung und Sichtung aller Quellen für eine Nachricht im letzten Grunde keine andere Gewähr aufzufinden weifs als die einer autorlosen oder einer Schrift von zweifelhafter Autorschaft (letzteres meint wol Plutarch mit dem zweideutigen Ausdruck, denn ein Autorname war im Alterthum gar leicht zu beschaffen), so muss es mit jener Nachricht wol sehr schlecht bestellt sein. Dieser Schluss ist mehr scheinbar als richtig, er ist

[1]) Angemessener scheint mir die Zurückhaltung, die hier Grote übt (Plato I, 129 Anm. k): Cicero affirms on the authority of the Epistles of Demosthenes that Demosthenes describes himself as an assidous hearer as well as reader of Plato. I think this fact highly probable, but the epistles which Cicero read no longer exist. Vgl. auch ibid. 123 und Hist. of Gr. XI, 375—376.

vor allem in dem gegenwärtigen Falle völlig unanwendbar. Ich rede nicht von den mehr als zweifelhaften Prämissen („Es soll mir alles recht sein", sagte Wilhelm von Humboldt, „wenn man Plutarch nur nicht als Geschichtschreiber betrachtet") [2], der Schluss selbst widerspricht offenkundigen Thatsachen. Es gab andere Quellen jener Nachricht, zum mindesten doch die von Sabinus angeführte Notiz des Magistrates und jene Briefe des Demosthenes, die der von einem erlesenen Kreise griechischer Gelehrten umgebene Cicero gelesen und für echt gehalten hatte. Ich sehe hier nur so viel: Hermippus glaubt an die Wahrheit der Nachricht, die er mittheilt (dies darf man aus der Art der Anführung bei Gellius entnehmen), Plutarch zweifelt sie an; warum, bleibe dahingestellt, jedenfalls widerspruch sie seiner vorgefassten, anerkannt unrichtigen Meinung, Demosthenes sei ohne Bildung und Unterricht aufgewachsen, freilich nicht mehr als ihr das Zeugnis des Demosthenes selbst widerspricht [3]. Zu wessen Gunsten hier die Vermuthung spricht ist mir nicht zweifelhaft. Volle Gewissheit könnte uns aber nur jene genauere Auskunft über die von Hermippus benützten Quellen verschaffen, die der durch den Besitz vortrefflicher Hilfsmittel und durch kritische Gewohnheiten gleich sehr ausgezeichnete Forscher in so reichem Masse zu ertheilen pflegte (eine ebenso löbliche als im früheren Alterthume seltene Gewohnheit). Allein die bloße Thatsache, dass seine Quelle — oder eine seiner Quellen? — τῷ δεῖνι ἢ τῷ δεῖνι (vielleicht beides Gewährsmänner ersten Ranges!) beigelegt wurde oder allenfalls auch völlig namenlos war, kann gewiss nichts gegen ihre Güte beweisen. Ein Name von gutem Klang an der Spitze eines Geschichtswerks ist eine vortreffliche Empfehlung ihres Inhalts, aber eine unerlässliche Voraussetzung ist es nicht. Es gibt historische Schriften und Documente genug, die in ihrer inneren Beschaffenheit (von ihrer Provenienz abgesehen, die der „Kallimacheer" sehr wohl kennen und in Anschlag bringen mochte) die vollgiltige Bürgschaft ihrer Treue und Verlässlichkeit tragen und jener Empfehlung wohl entrathen können. Welches Gewicht nun das neu auftauchende Zeugnis des Philodemus besitze, hierüber wird das Urtheil verschieden lauten je nach der Vorstellung die man sich von der Gelehrsamkeit und Verlässlichkeit dieses Schriftstellers gebildet hat; hierüber erschöpfend zu handeln würde mich allzu weit führen.

Demosthenes und Demades sind Gegensätze, die sich berühren! Und in der That, wenn unsere oben besprochene Restitution noch einer Bekräftigung bedürfte, so wäre sie in der gewiss nicht zufälligen Antithese zu finden, die dem in den Schulen der Philosophen gebildeten Redner sofort seinen naturwüchsigen Gegner gegenüberstellt, der „mit ungewaschenen

[2] Niebuhr, Vorträge über alte Geschichte II. 382.

[3] Plutarch. Demosth. IV

Καὶ τὸ δὴ τοῦτο τῶν ἐμπειρῶν καὶ προσηκόντων ἔλεγχθέν ποθ' ὑπὸ Δημάδου πρὸς Δημοσθένη ἀπαίδευτος ἅπασι γενέσθαι —

Demosthen. de corona § 257

Ἐμοὶ μὲν τοίνυν ὑπῆρξεν, Αἰσχίνη, παιδὶ μὲν ὄντι τῶν ἡμετέρων τὸ προσήκοντα διδάσκαλοι, καὶ ἅμα ἐμοὶ μὲν ἐκ τῶν μετρίων παρῆν ἀναλῶσαι τὰ ἐπιτήδεια —

Füßen von der Ruderbank auf die Tribüne sprang" [8]). Wir lesen nämlich Col. 5: *Δημάδην δ[γ]ουν τοὺς ἑαυτῷ παραβάλλειν ὄθλουντας ἐπὶ τὸν διδάσκαλον, τοῦτ' ἐστὶν τὸ[ν] δῆμον* — d. h. Demades wies Lernbegierige, die seinen Unterricht suchten, an seinen eigenen Lehrer und führte sie auf ihre Bitte sie zu diesem zu bringen, vor das versammelte Volk. Eben diese, für den Autodidakten [9]) Demades so charakteristische Anekdote ward später zu dem Apophthegma zugleich abgeschwächt und zugespitzt, welches wir mit einer entsprechenden Nutzanwendung versehen bei Stobaeus (Florileg. 29, 91 — 2, 18 Meineke) lesen [10]). — Bei Cramer Anecdd. Oxon. IV, 253 wird derselbe Ausspruch, durch zwei Schreibfehler verunziert (*ἐγκαίνων* und *κρίττων*), mitgetheilt, der Name des Demades ist ausgefallen; nur dieser und die Nutzanwendung ist übrig geblieben bei Antonius in melissa p. 57 tur. Da an beiden Stellen (auf die Sauppe Or. att. II, 316 b verweist) das „*ἐκ τῶν Ἀριστοτέλους χρειῶν*" geschöpfte Dictum des Lasos von Hermione, — bei Stob. Floril. 29, 70 — 2, 8 Mein. — unmittelbar vorangeht, so darf man vielleicht vermuthen, dass eben dieses Stob. Floril. 29, 90 erscheinende Lemma auch auf das folgende, nur „*Δημάδου*" überschriebene, Apophthegma zu beziehen sei. Welche Bewandtnis es aber mit diesen, jedenfalls auch Nicht-Aristotelisches enthaltenden Chrieen habe (vgl. Meineke Hist. crit. com. gr. 375), ob man sie mit Val. Rose, Arist. Pseudepigr. 611—614, dem Ariston, und welchem, dem Keer oder dem Chier, beizulegen habe, dies zu untersuchen ist hier nicht meines Amtes. — Eine Anspielung auf diese Anecdote begegnet uns auch in IV (C. A.), 65 = Vol. Herc. Ox. II, 73, wo Philodemus einem Gegner erwiedert: *πρώτο[ν] μὲν οὐ πάντες ἀλλ' ὀλίγο[ι] πρωτεύουσιν ἀπ[οδ]οκ[ι]μάσαι τὸν χρόνον [ὃν εἰς σ]οφιστοῦ πορφυρήσαντα παῖ[δα] ὑπὸ τοῦ οἰκέτ[ου] ἄγουσι διδάσκαλον, τὸν ὃ[μο]ν.*

Vereinigt erscheinen die beiden Gegner (Col. 9 eben ist *θορυβατο[πλήξ]* genannt, wol als Typus der *δημαγώγους αἰνους* und *πολιτικὴ δυνάστης — ἄνευ λόγου καὶ παιδείας*, wie es bei Plutarch, Themistocl. 2 heißt) Col. 10 in dem Satze: — *τὸ συμβουλευτικὸν αὐτ[ῆ]ς μέρο[ς], καὶ [ς] δὲ τὸ δικανικό[ν]. . κατὰ τὰς ἀρχὰ[ς] ἔμπειρον ὡς ἐπὶ [τ]ὸ πο[ι]πολύ, ἔχει [κ]αὶ ζωγρα[φίας] καὶ τινα[ν ἄλλω]ν [τ]εχνῶ[ν] · καὶ τοὺς π[ερὶ Δη]μοσ[θέ]νη[ν] καὶ Δημά[δ]ην τὸ συμβουλευτικὸ[ν] καὶ δικανι[κὸν] εἶδος ἐκτετηκότας[όντας]. (?)* —. Die dritte Rede-Gattung (das *ἐπιδεικτικὸν εἶδος*) hatten schon die Sophisten und Isokrates zu hoher Vollkommenheit entwickelt.

Col. 20 behauptet ein Gegner die Nutzlosigkeit der Philosophie für den Staatsmann: *οὐ μόνον, φησ[ίν], τὸν ῥητόρων ἀλλὰ καὶ τῶν τ[ά]ς πό-*

[8]) Syrian. ad Hermogen. init. IV, 39 Walz.

[9]) Wie gewöhnlich der in diesem Sinne typisch gewordene Redner als Instanz gegen den Nutzen der Rhetorik angeführt ward, mag Sext. Emp. adv. Mathem. 2, 16 = p. 677, 28 Bekk. und Quintil. II, 17, 10 lehren, sowie was sonst Lhardy, de Demade 21—22 zu diesem Behufe zusammengestellt hat.

[10]) *Δημάδης ἐρωτηθεὶς τίς αὐτὸν διδάσκαλος γεγονὼς εἴη „τὸ τῶν Ἀθηναίων" ἔφη „δῆμος", ἐμφαίνων, ὅτι ἡ διὰ τῶν πραγμάτων ἐμπειρία χρείττων πάσης ἀφηρημένης διδασκαλίας ἐστίν.*

λους παναπέντε[ν] . . . [χ]ωρὶς φιλοσο[φίας τοῦ]ς [γεγ]ένησιν πολι[τικοῖ] —, wogegen in der folgenden Columne das grofse Beispiel des Perikles als Schüler des Anaxagoras in's Feld geführt wird: *Πε[ρ]ικλῆς τοίνυν, ὃν ἴσμεν δυν[άσ]τατον* (?) *γε[γ]ο[νότα τῶ]ν ἄλλων ῥητό[ρων, καὶ Θεμ]ιστο[κλέους καὶ ἄλλων τινῶν ἡ]γουσεν φ[ιλοσόφων]* —, eine Stelle, deren Restitution nur darum im wesentlichen vor jeder Anfechtung geschützt ist, weil sie uns nichts neues mittheilt. In Betreff der allbekannten, durch das Zeugnis Plato's (Phædr. 269 E) gesicherten Thatsache bedarf es kaum einer Verweisung auf Cic. Orat. 4, 15, Quintil. 12, 2, 22, Schol. in Plat. Phædr. l. l., wo überall das Schüler-Verhältnis des Perikles zu Anaxagoras und jenes des Demosthenes zu Plato als gleich bekannt und beglaubigt vorausgesetzt und in Parallele gestellt wird.

Col. 24 erscheinen Demosthenes und Kallistratos mit Themistokles verbunden: *[Δ]ημοσθένην καὶ Κ[αλλίστρ]ατον καὶ Θεμιστ[οκλέ]α καὶ τοὺς ἄριστους.* Man vgl. Col. 34: *τοὺς περὶ [Δ]ημοσθένην καὶ Καλλί[σ]τρατον, οἳ λέγοντα τὴν πολιτικὴν ἐπιτήδευ[σ]ιν* — vorher gieng: *Θεμισ[το]κλῆς καὶ Περι[κ]λῆς κ[α]ὶ τότε [καὶ] νῦν ἀπρό[π]τατοι ἐφάνησαν.* Ebenso Col. 42: *Δημ[ο]σθένην [καὶ Καλλίσ]τρατον;* in Verbindung mit andern attischen Rednern Col. 33 unten: *Δημοσθένην κ[αὶ] Αἰσχ[ί]νην καὶ Ὑπ[ε]ρείδη[ν καὶ Καλ]λίστρατον* (wo man der Curiosität halber *N* vergleichen mag); nur *καὶ Αἰσχ[ί]νη[ν κα]ὶ Δημό[σ]θην* Col. 32 unten.

Dass Col. 32 die Namen Epikuros und Metrodoros erscheinen, sei nur der Vollständigkeit halber erwähnt, so wie das Vorkommen des Demokritos's Nausiphanes, des in diesen Rollen mehrfach genannten und bekämpften angeblichen Lehrers Epikur's (vgl. Diog. Laert. X, 7. 8. 14) auf Col. 40. Mit dieser Columne beginnt eine Recapitulation des gesammten Inhalts der Schrift, die bis zum Schluss fortgeht und mit den Worten eingeleitet wird: — *παρὰ τοῖς ἀρχαίο[ις] πῶς ὁ λέγων ἐν δήμ[ῳ] ῥήτωρ ἐκαλεῖ[το]. ε̣ἰῶν δ' ἕ[κ]αστιμέτων κ[ῳ]πλείων ἕκαστον ἐπο[με]μνήσασ[θαι πα]ραιτή[σ]ασθαι δι[ὰ τοῦτων (?) τ]ο[ι]ῦτον* —

Col. 44 unten erblickt man (in *N*) die Zeichen: *ΗΝΕΚΑΙΕΟΥΣ / ΟΦΕΙΛΗΝ*

Sie sind trotz ihrer Vereinzelung vollkommen ausreichend um uns zu lehren, dass hier ein Brief des Hermarchos citiert oder erwähnt war, den dieser unter dem Archontat des Menekles an einen sonst unbekannten Theopheides schrieb. In *O* aber erkennt man, wenn man die am Rand rechts und links zerstreuten Buchstaben zusammenliest: *[Ἐπί]κουρός φησιν ἐν [τῇ] περὶ ῥη[τ]ορικῆς καὶ Μ[ητρόδ]ωρος ἐν [τ]ῶ[ι] πρώτῳ [περὶ] φυ[σικ]ῶν καὶ Ἑρμα[ρ]χος [ἐπὶ] Μενεκλέους [ἄ]ρ[χ]οντος [Θε]οφιλέδην Π[α]ν[σελή]* — eine Citatenreihe, die im Papyrus 1674 in ähnlicher Weise wiederkehrt und dort dem Erweise des Satzes dient, dass die Schulhäupter die sophistische Rhetorik für eine wirkliche Kunst hielten, ein Ausspruch der befremdend klingt, für den aber auch der Papyrus 1672 und der weiterhin zu besprechende Papyrus 1427 überreiche Beweismittel enthalten. Die Citate in 1674 aber lauten, um mit dem letzten zu beginnen: IV (C. A.) 99 — Vol. Ox. II, 107 (beides ergänzt durch die Neu-

Motte V, 38, wo seltsamer Weise fünf Zeilen zweimal geschrieben sind, das Auge des Schreibers irrte von *περὶ ποιήματος* am Schlusse des Satzes ab zu *περὶ ποιημάτων* und er wiederholte die dazwischen liegenden Worte): *καὶ Μητρόδωρος ἐν τῷ πρώτῳ περὶ ποιημάτων ἐκτὸς ἔοικεν παρεμφαίνειν τὸ τὴν σοφιστικὴν ῥητορικὴν τέχνην ὑπάρχειν· διαλεγόμενος γάρ πρός τινα τῶν περὶ π[οιή]ματος συγ[γ]εγραμ[άτων]* —. Wir lernen aus diesen zwei Stellen den richtigen Titel der bisher *περὶ ποιητῶν* genannten Schrift des Metrodoros kennen. (Ich selbst habe kürzlich bei einer gelegentlichen Erwähnung der Schrift S. 724 dieser Zeitschrift den aus Plutarch Mor. 1094 a = 1339 Dübn. bekannten Titel vorläufig beibehalten.) Wenige Columnen vorher werden diese Anführungen eingeleitet mit den Worten: (IV [C. A.] 93 = Vol. Ox. II 101) *νῦν ἐπ' [ἐ]κεῖν[ο] βαδίζομεν, ὅτι τέχνην οὐχ ἡμεῖς λέγομεν [τή]ν σοφιστικήν οἱ δὲ τὴν [σ]π[ο]ύδαιον πεῖσαντες ἡμῶν ἀντιφωνοῦσιν, κ[αὶ] τ[ή]ν πολιτικὴν [Γ]στορ[/]αν τινὰ καὶ παρατάρ[ραι]ν συνηκαμένην οὐχ ἡμεῖς ἀλλὰ κ[ε]ῖνο(ι), παραθήσομα[ι δ'] ὅπου καὶ δι' ὧν ἔφα[ίνο]ν'[ε]ο . . . . ταὐτὰ διαπαιγεῖαθ[α]· ὁ τοίνυν Ἐπίκουρος ἐν [τ]ῷ περὶ τ[ῆ]ς [ῥη]τορικῆς ὅτι μὲν διανεκ[ῶ]ς λέγειν τὸ δοδυ[π]ωκλεῖν τῶν ῥητορικῶν κτέ.* — es folgt eine mit leichter Mühe herzustellende aber nicht sehr ergiebige Stelle. In der Mitte der hier beginnenden Columne aber liest man: *ἀλλὰ μὴν καὶ Ἕρμι[αρ]χος ἐπὶ Μενεκλέους ἔν] τινι κρ[ί]σ[ε]ι Θεμιστείδην [ἐπι]τιμᾷ[σ]ι τὴν αὐτὴ[ν Γ]ρ[σι] γνώμ[η]ν. Ἀλέξ[ανδ]ο[ς] γάρ ἐν τοῖς . . ραγωγ[οῖς] [κ]ατηγορεῖ[ν]τος τῶν ῥητορικῶν [σο]φιστῶν ὅτι „πολλὰ ζητοῦσιν ἀχρήστως", ὧν ἔστι καὶ τὸ περὶ τὴν λέξιν αὐτῶν πραγμάτευμα καὶ τὸ περὶ τὴν [μν]ήμην καὶ ἐν οἷς ἐπιζ[η]τοῦσι λέγειν „ἃ μή [π]οτ[ε σ]υμβέβηκεν ἐν τοῖς . . πεσιν" ὧν „ΑΡΧΗΣΤΡΑΤΑ δὲ προβέβηκε" καὶ περί τινα[ν] ἀλ[λω]ν* —. Ueber diese wichtige Stelle, die ich, wie man sieht, nicht vollständig herzustellen vermag, ist aber folgendes zu bemerken: Die Briefsammlung des Hermarchos kannten wir bisher nur aus einem Citat bei Diogenes (10, 15) [17]; jetzt erfahren wir, dass auch seine Briefe gleich jenen Epikur's nach Jahrgängen geordnet waren (ich werde die mit dem Namen eines Archon Eponymos versehenen Citate aus letzteren — ich kenne etwa ein Dutzend — bei der Besprechung von Nummer 6) zusammenstellen) und gewinnen eine neue Bestätigung für den Eponymos Menekles. Diesen kennt man seit wenigen Jahren aus einer, von Kirchhoff im Philologus XII 743 ff. und XIII 206–207 besprochenen, attischen Urkunde, deren Abfassung dieser Gelehrte eben des neuen in ihr erwähnten Archon Eponymos wegen „nach Ol. 122, 1 aber vor Ol. 129, 3" ansetzt, letzteres aus Wahrscheinlichkeitsgründen die Eustratiades in einer dort angeführten mir unzugänglichen Abhandlung entwickelt. Da auch dieser äußerste terminus ad quem nur neun Jahre nach dem Tode Epikur's (Ol. 127, 2) fällt und

[17] Dass eben diese Sammlung das Verzeichnis der Schriften des Hermarchos bei Diogen. Laert. (10, 25) eröffne und von dem folgenden: *περὶ Ἐμπεδοκλέους ἕκτοι καὶ δύο* zu trennen sei (man las bisher *Ἐπικούρειοι περὶ Ἐμπεδοκλέους κτέ.*), ist eine überaus ansprechende Vermuthung von Bernays in seinem jüngst erschienenen schönen Buche: Theophrastos' Schrift über Frömmigkeit S. 139–140

diese Sammlung liegt uns bereits in der vierten verbesserten Auflage vor. Sie enthält im ganzen 210 Aufgaben mit ausführlicher Disposition und im Anhange noch 200 ohne eine solche. Die Stoffe sind interessant, geistreich, anregend, und für das Alter und die Fassungskraft der Schüler, die ihre geistige Capacität und ihre stilistische Fertigkeit daran erproben sollen, mit praktischer Umsicht berechnet. Am zahlreichsten vertreten ist die reflectirende Gattung durch 91 Stoffe zu Abhandlungen, Charakteristiken, Fragen über Gegenstände der Moral, der Religion, der Selbstbetrachtung u. s. w., doch mit wenigen Ausnahmen in solcher Weise, dass sie, der vagen Allgemeinheit entrückt, auf den festen Boden der Wirklichkeit übertragen erscheinen. Der Parallelisirung bekannter Persönlichkeiten und Thatsachen, literarhistorischen Erörterungen, geographischen Beziehungen, dem Sprachgebiete und der classischen Literatur sind 51 Aufgaben entnommen; Beschreibungen und Phantasiestücke finden wir 21; Darstellungen aus dem Leben und Gelegenheitsaufsätze 22, Sprüche 16. Auch dem Witze ist in 6 Stücken Spielraum gegeben; der Aeusserung politischer Ansichten kaum in 3, und auch hier, wie natürlich, ohne Bezug auf politische Tagesfragen. Für minder passend hält Ref. nur wenige Numern, etwa Nro. 26, als zu ferne liegend für die jugendliche Anschauung, Nro. 153, 162, 202. Dass vieles, was Schülern der oberen Classen die Lectüre der deutschen Classiker und mancher andere Lehrgegenstand an die Hand gibt, unbenutzt blieb, kann dem Buche nicht zum Vorwurfe gereichen: eine derartige Sammlung macht keinen Anspruch auf Vollständigkeit; wenn sie auch nicht alles bietet was gut ist, wenn nur das gut ist, was sie bietet. Die Disposition der einzelnen Aufgaben ist in der Regel logisch scharf geordnet, klar, übersichtlich und fern von inhaltsloser Geschwätzigkeit. Die im Anhange kurz angedeuteten 200 Aufgaben sind eine reiche Fundgrube für Lehrer. Dass einiges für zu schwierig erklärt werden möchte, gesteht der Verf. selbst zu; allein er findet eben darin einen Sporn für die Schüler, sich mit dem Theile ihres Lehrstoffes, dessen genaue Kenntniss als nothwendige Bedingung zur Ausführung jener Aufgaben erscheint, sich möglichst vertraut zu machen. Die Ausarbeitungen selbst gibt das Buch nicht, und zwar aus gutem Grunde: es soll Lehrern zum Anhaltspuncte, aber nicht zum behaglichen Lehnstuhle dienen. In die Hände von Schülern es zu legen, scheint schon deshalb unstatthaft, weil die in demselben enthaltenen Dispositionen dem Schüler erst dann mitgetheilt werden sollen, wenn sie durch eigenes Bemühen keine stichhaltige zusammengebracht haben; ein Vorgriff in dieser Beziehung würde der Selbsthätigkeit derselben grossen Eintrag thun.

Ref. glaubt somit die eingangs angeführten Werke als solche bezeichnen zu dürfen, welche als Hilfsbücher von Lehrern mit dem besten Erfolge gebraucht werden können, insofern diese dadurch der eigenen Activität und der fortwährenden Beziehung der Aufsätze zu dem durch die übrigen Lehrstunden sich erweiternden Gedankenkreise der Schüler sich nicht enthoben dünken, und nur in diesem Sinne sind die Schriften von Falk-

es keineswegs unwahrscheinlich ist, dass der Schüler den Meister so lange überlebt habe, so bietet der Umstand, dass Hermarchos in dem Amtsjahr jenes Eponymos einen Brief schrieb, für die Zeitbestimmung des letzteren keinen Anhaltspunct. Galt aber — wie nicht eben unwahrscheinlich — das in jenem Briefe enthaltene Citat einer kurz vorher aufgeführten Komödie des Alexis, so könnte man wol versucht sein, den Archonten Menekles an Ol. 122, 1 nahe heranzurücken. Doch ist die Chronologie des Alexis mit ihrem Ausgangspunct, der angeblichen Zerstörung von Thurii Ol. 97 3 (Meineke, H. cr. com. gr. 375—6 und Clinton, F. H. ed. Kr. 185—6) viel zu unsicher (vgl. Diodor XV, 7. XVI, 15 und die Belege bei Smith, Dict. of Anc. Geogr.) und nöthigt ihre Durchführung zu viel zu gewaltsamen Annahmen (gleich jenen Droysen's in Zeitschrift für Alterthumsw. N. F. I 55 ff.) als dass es gerathen wäre auf so schwankender Grundlage fortzubauen. — Ob der Titel der Komödie „[*Πε*]*ραγωγος*" oder „[*Αι*]*ραγωγη*" (sc. *πλοία* oder *σκάφη*, Schiffe von tausend Lasten) oder anders lautete steht dahin. Mit dem Paroemiacus „*πολλὰ ζητοῦσι λέγεσθαι*" vergleiche man Alexis, *Ὀλυνθία* I, v. 16 (*Φρυγίας εἰρήνευσα πανδ*[*ήμ*]*ου*) bei Meineke III, 456. Einen zweiten Paroemiacus scheinen die mir unverständlichen Zeichen und Worte: *παχματρα(τα)δη προβέβη(κε)* zu enthalten (die eingeklammerten Buchstaben fehlen in *N*.) Auch dem Trimeter ist durch die Verstümmelung des letzten Wortes die Spitze abgebrochen; der Sinn ist wol zweifelhaft: „die Rhetoren bemühen sich Dinge auszudrücken, die sich niemals ereignet haben oder ereignen können." Statt des erwarteten — *συμβέβηκεν ἐν δυθρώποις* trat gewiss eine spasshafte Wendung ein, *ἐν τοῖς* [*γύ*]*ποις* (statt *γυψίν*) kann man einem Komiker wol nicht zutrauen [15]).

Col. 48 unten entspricht dem Anfang der Doublette (vgl. S. 817), auf deren Titelblatt das Wort *ἐπιγραμματικόν* unlesbar geworden ist; als Zeilenzahl erscheint in *N*: *XE*, in *O* hingegen: XXX, wonach wol noch ein *X* und einige *H* verschwunden sind, denn da der Inhalt von acht Zeilen des P. 1426 nur fünf Zeilen des P. 1508 einnimmt (man vgl. die beiden Schlusscolumnen), so muss die Gesammtzahl eine gröfsere und kann unmöglich eine geringere gewesen sein. Ich lasse den III (C. A.) Col. 56 med. — IV (C. P.) Col. 12 med. beginnenden Schlussabschnitt hier folgen [16]). Die Abweichungen von dem Texte, den Herr Scotti im Jahre 1832 veröffentlicht hat, namhaft zu machen und zu erörtern, würde mich zu weit führen und ebenso wenig kann ich dem Leser den, diesmal aus vier Abschriften bestehenden, kritischen Apparat vorlegen, der meiner Texten-Recension zu Grunde liegt.

---

[15]) *N* zeigt: *ΟΜΗ*[. . . . . *ΗΕΡΗΚΕΝΤΟΙΣ* [. . . *ΣΙΝ*
O hingegen: *ΟΜΗΟΤΟΥΜ.ΗΕΡΗΚΕΝΤΟΙΣ ΗΙΣΙΝ*

[16]) Aus dem vorhergehenden sei nur ein Bruchstück des Rhetors Anaximenes von Lampsakos angeführt, weil es in Sauppe's Fragmentsammlung (Or. att. II 320—321) vermisst und durch den Papyr. 1508 zugleich berichtigt und ergänzt wird: III (C. A.) C. 49 — IV (C. P.) C. 2: *ὅταν δέ τις λέγωσιν, [π]αντω[ν] ἥ[κο]ιμεν[ης], πῶς οὐκ ἂν ὀκνοι προσι(ὶ)[ε]ναι τοῖς ῥητορικοῖς πρᾶγμασι δεδι[ό]τες εἰ μὴ τὸ*

Οὐκοῦν, ἐπεὶ καὶ ταῦτα τῆς συνεχούσης ἐπιδρα[μ]ῆς τέτυχε, δικαιότατον ἂν εἴη διαλαβεῖν ἐκεῖν[ο] τὸ μέρος, εἰ ὁ ῥήτωρ ἔνεστι ῥητορικῆς ἀγαθὸς ἂν γένοιτο πολιτικός. τὸν μὲν τοίνυν διατριβικὸν ῥήτορα πῶς ἂν λέγοιμεν παιδεύσειν ῥήτωρ ἀγαθὸν ἂν γενέσθαι πολιτικόν, ἧς γε οὐδ' ὅλως πολιτικὴς εἴμεθα παιδεύσεως ῥήτορες; ὑπὲρ δὲ τ[οῦ] πολιτικοῦ ῥήτορος οὐδ[ε]ὶς δικαιώσομεν ἀναφαίνεσθαι· τῆς ἀγαθό[τ]ητος πολιτ[ι]κό[ν δ]ικαίως μὲν π[αὶ] τό[ν] δυνατὸν πολιτικὸν καὶ γεννικῶς ἔμπει[ρ]ον, δηλοίσας δὲ καὶ [τ]ὸν σπουδαῖον τοῖς ἤθε[σ]ι πολιτικόν, κατὰ [μ]ὲν τὸ πρότερον δεικτέον παιδὶ ῥήτορι ἀγαθὸν πολίτην φαμὲν εἶναι πολιτικόν, ὥσπερ τὸν αὐλητὴν τὸν τεχνείτην παιδίο[ν] αὐλητὴς τεχνείτην λέγομεν αὐλητήν, οὕτως δὲ καὶ ἀγαθὸν αὐλητήν. κατὰ δὲ τὸ δεύτερον δεικ[τ]ὸν οὐκ ἔ[π]ι[σχ]ηπτούμε[θα] λέγειν, παιδὶ ῥήτορι ἀγαθὸν ἂν γενέσθαι πολιτ[ι]κὸν τὸν ῥήτορα. πρῶτον μὲν γὰρ κατὰ [τὴν ἔ]μπειρίαν τῶν πόλεως πολιτῶν συμφερόντων ποιεῖται καὶ λόγου δυνάμεως παιδείαν ἰατρὸς κατὰ τὴν τῶν νοσερῶν καὶ ὑγι[ει]νῶν. ἐὰν οὖν ταῦτ' [ἔχῃ], κἂν ἀπαιδ[ε]υσ[τό]τ[ατ]ος ᾖ τ[οῖς τρόποις, οὐ κ[ω]λύσει ῥήτωρ ὑπάρχειν, τὸ δ' αὐτὸ καὶ ἐπὶ τα[ῦ] μὴ ῥήτορος πολιτικοῦ δὲ ὑπαρξ[υ]στέον· ἔ[π]ωλύσ[ει] δ' ἄν, εἰ παῖ[δ]α ῥήτορ ἀγαθὸς ἔφειλεν εἶναι. τὸ γὰρ παιδὶ ῥήτορ οὐκ ἄλλο τι λαμβάνεται νῦν ἢ τὸ σ[ὺν] ταύτῃ ῥήτο[ρ]ι ἐστὶ καὶ ἀπὸ τῆς αὐτῆς διαθέσεως καὶ οὐκ ἄ[λλ]ως δύναται ῥήτορ ὑπάρχειν. ἔμ μέσῳ τε [πῶ]σίν ἐστι κείμενον, ὅσοι πάμπολλοι ῥήτορες μέν εἰσι δυνατώτατοι τῷ δ' ὄντι πανπόνηροι, τὸ δὲ παιδὶ τοιοῦτόν τε ἐστὶ προσὸν οὐκ ἐπιδέχεται χωρισμόν. ὅθεν δὴ καὶ διὰ τὸ ταῦθ' οὕτως ἔχειν οὐδὲ χρησίμην ἡγούμεθα τὴν πολιτικὴν δύναμιν οὔτ' αὐτοῖς τοῖς κεκτημένοις οὔτε ταῖς πόλεσιν αὐτὴν καθ' αὑτήν, ἀλλὰ πολλάκις αἰτίαν καὶ συμφορῶν ἀνηκέστων, ᾗ λέγεται πολλάκις αἴτιον τὸ δι[δ]όν ἀφορμάς. [κα]τὰ μέντοι παλαιὰν παίδευσιν ἡμπανομέν[η]ν [τ]αῖς μὲν πόλεσιν ἀγαθὰ πολλὰ συμβάλλεσθαι καὶ μεγάλα, τοῖς δὲ κεκτημένοις ἔστι[ν] ὅτε [π]λείω τῶν ἐν ἰδ[ι]ωτείᾳ πολλάκις δὲ κ[ακ]ὰ πλεί[ω], καὶ τούτους αὐτὸν οἰόμε[θ]α τὸν βίον μαρτυρεῖν. καὶ νὴ τὸν Δί', ὃν τις οἶς εἴπομεν π[ρ]οσβάλλων λέγῃ, δεῖν τὸν ἀγα[θὸ]ν πολιτικὸν πολλὰς ἔχειν ἀρετὰς καὶ σώ[ζε]σ[θαι] τὰς πόλεις οἰ[ό]ν[χ] ὑπὸ τῶν ῥητόρων [ἢ] πολιτικῶν ἀλλ' ὑπὸ τῶν ἀγαθῶν, ἀρθῶς ἔ[ρ]εῖ. πάλιν μὲν οὖν γένοιτ' ἂν [ἐ]π καὶ φιλοσοφίᾳ χαρίσασθαι ὁ πολιτικός, ἵνα καὶ νεανικώτερος ἀγαθὸς ᾖ, καὶ διὰ τοῦτο λέγομεν [δ]τι φιλοσοφίᾳ καὶ κοινῶς προτεθεῖσα πολιτικῇ διαθέσει καὶ κατὰ μέρος ὑποθήκας προσηκούσας τῇ πολιτικῇ διοικήσει παραδοῦσα διαφορὰν οὐρανομήκη ποήσει πρὸς τὸ κρεῖττον. οὐ μὴν ἀλλὰ γένοιτ' ἂν ἀγαθὸς ῥήτωρ καὶ πολιτικὸς καὶ πολλὴν τὴν ὡς ἐν ἰδιώταις ἔχων ἐπιστήμην καὶ χρηστότητα καὶ τὴν ἄλλην μετριοπαθίαν τε καὶ φρόνησιν ἣν τε τῆς φύσεως καὶ τῆς ἀγωγῆς καὶ τῆς ἀκολούθ[ου] τούτοις ἀγχινοίας.

δημηγ[ορ]εῖν καὶ διαλογεῖν [ἀπὸ τῆς] τέχνης αὐτῶν [περιε]γίνετο —. Auf ὡς folgt in 1508 αὐτ, nur eines von beiden ist möglich; über dem zweiten α in προσήκουσαν ist in 1508 O. noch ein C zu sehen, ohne Zweifel das vorangehende, in den anderen Abschriften fehlende Σ. — Aehnlich behandelt, wie ich nachträglich sehe, die Stelle Usener, Quaestiones Anaximeneae 29.

3 *πολειτικός*: in 1506, an den wenigen Stellen an denen das Wort erhalten ist, immer *πολιτικός* geschrieben. | *διατριβικὸν ῥήτορα*: *σχολαστι-*[*κὸν ῥήτο*]*ρα* oder [*ἀνδ*]*ρα* 1506, eine Variante, welche gleich einigen anderen zeigt, dass die beiden Exemplare zwei verschiedene Ausgaben der Schrift darstellen. 8 Die schlechte Schreibung *γεννικῶς* ist bei Philodem vielleicht nicht anzutasten. 9 *δεκτὸν*, hier und 12 „acception du terme", eine sonst nicht nachgewiesene aber durch den Gebrauch von *δέχεσθαι* = intellegere, interpretari (auch bei Philodem [14]), *δεκτέος* = intellegendus sowie durch die Analogie von accipio erklärliche Bedeutung. An das *λεκτόν* der Stoiker ist wol nicht zu denken. 14 *ποιῶν* (gen. plur. von *ποιόν*) hat die Gewähr dreier Abschriften, (in 1506 *N* [Col. 57 oben] sind acht Zeilen, von denen Reste in *O* erhalten sind, völlig verschwunden), ist mir aber nicht wohl verständlich. Die Schreibung des italienischen Herausgebers *τῶν πόλει ὡς ποῖ ὧν συμφερόντων* entstammt wol einer Reminiscenz des Gedächtnisverses: Quis? quid? ubi? quibus auxiliis? etc. 19 *τῦν*: *τοῦτο* [*ν*]*ῦν* 1506 | *α*[*ὐν*] *τούτῳ*: vgl. *π. σημ. κ. σημειώσ.* Col. 33, 33 ff. 31 *πολλὰς*: hier beginnt die Schlusscolumne in 1506 (58 *N*), die für die beispiellose Unzuverlässigkeit dieser Neapolitaner Abschrift manchen entscheidenden Beleg liefert. So ist statt *ἀγαθὸ*[*ς*] 34 *ἄλλος* geschrieben, aus den Resten von [*ταῖ*]*τα* [*λ*]*έγο*[*μεν*] 35: *πάλεις* geworden, aus [*δ*]*ιαφορὰν αὐ*[*τα*]*το*[*μάχη*] 37: *ἄλλων . ἀγωσαν*, aus *τ*[*ῆς*] *ἀχολοί*[*θον*] 40: *..χαχῶς υ* —! 40 *φάσεως*: es war ursprünglich im Papyrus 1506 *φράσεως* geschrieben, dies ist aber, wie *O* zeigt (wo *Λ* durchstrichen, *P* zu *Υ* verbessert ist), nachträglich berichtigt worden. 41 *ἀγχινοίας* bieten nur die zwei Abschriften von 1426; in 1506 (*N* und *O*) liest man *ἀνοίας*, was freilich nur die *ἄνοια* für richtig halten könnte.

Wien. Th. Gomperz.

---

[14]) Z. B. *περὶ ποιημάτων* Col. X Dübn.: *τινὰς ἀκούοντας καὶ ἀγαθοὺς αὐλητὰς ψέγειν· ὃ πρὸς τὸ διαφέρειν τὸν εὖ ποιοῦντα τοῦ ἀγαθοῦ ποιητοῦ δέχομαι· ἀλλ' ἀποδέδειχται* — ein Satz, dessen Verständnis vielleicht nicht beeinträchtigt wird, wenn wir ihm die folgende Fassung geben: (II C. A. 169 = II Vol. Ox. 125) — *καὶ* [*τὸ*] *τινὰς α*[*ὐλοῦντ*]*ας* [*εὖ*] *ἀ*[*γα*]*θοὺς αὐλητ*[*ὰς ο*]*ὐκ εἶν*[*αι*] *πρὸς τὸ διαφέρειν τὸν* [*εὖ*] *ποιοῦντα τοῦ ἀγαθο*[*ῦ*] *ποιητο*[*ῦ*] *δ*[*έχ*]*ομαι ἀντιποδεδ*[*όσθ*]*αι* —

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Ausgewählte Tragödien des Euripides. Erklärt von F. G. Schöne. Zweites Bändchen: Iphigenia in Taurien. Zweite Auflage, bearbeitet von H. Köchly. Berlin, Weidmann, 1863. 48 u. 175 S. 8. — 14 Sgr.

Emendationum in Euripidis Iphigeniam Tauricam pars I. 1860 (19 S. 4.). II. 1860 (16 S. 4.). III. 1861 (24 S. 4.). IV. 1861 (23 S. 4.). V. 1862 (19 S. 4.). Zürich, Meyer u. Zeller. — 1 Thlr. 12 Sgr.

Ref. hat vor kurzem in einer Abhandlung, die im 2. Bande der „Symbola philologorum Bonnensium in honorem Friderici Ritschelii collecta" (S. 647—666) enthalten ist, die von Herrn Köchly bearbeitete Ausgabe der taurischen Iphigeneia als eine „arg interpolierte" bezeichnet. Mit dieser Bezeichnung ist jene Eigenthümlichkeit angegeben, welche hauptsächlich Herrn Köchly's Arbeit charakterisiert und durch welche sich diese Ausgabe in auffallender Weise von allen bisherigen unterscheidet. Herr K. ist in gleich hohem Grade kühn in der Annahme von Corruptelen, wie er bei der Heilung von wirklich oder vermeintlich corrupten Stellen gewaltsam zu Werke geht und sich einer unbegreiflichen Zuversicht über den Werth seiner Conjecturen hingibt. Aber nicht blofs unnöthig oder gewaltsam sind seine Conjecturen, sondern viele derselben sind auch so beschaffen, dass sie als Corruptionen bezeichnet werden müssen, welche auf Nichtbeachtung des griechischen Sprachgebrauches oder auf ungenügendem Verständnis der handschriftlichen Ueberlieferung beruhen. Die geehrten Leser dieser Zeitschrift werden eine etwas ausführlichere und eingehendere Begründung des im vorstehenden ausgesprochenen Urtheils gerechtfertigt finden. Für's erste bedarf ja ein ungünstiges Urtheil — und vollends ein in solchem Grade ungünstiges — immer einer eingehenderen Begründung, als ein günstiges, wenn anders das Referat nicht Gefahr laufen soll für ein blofses Absprechen über ein Werk angesehen zu werden. Ferner ist eine ausführlichere Anzeige der vorliegenden Ausgabe, bei welcher natürlich auch auf die „Emendationum in Eur. Iph. Taur. partt. V" desselben Verfassers Rücksicht genommen werden muss, auch deshalb zweckmäfsig, weil eine solche Missachtung der handschriftlichen Autorität, eine solche Vernachlässigung der Grundsätze, von denen sich der Kritiker leiten lassen muss, bei keinem anderen Gelehrten, wenigstens bei keinem anderen Bearbeiter des Euripides,

sich findet. Herrn Köchly's Ausgabe ist ein klares Beispiel, auf welche Abwege die Kritik geräth, wenn sie vergisst, dass zuerst eine besonnene Prüfung der handschriftlichen Ueberlieferung stattfinden muss, welche häufig zur Achtung der Ueberlieferung führt, während eine oberflächliche Betrachtung der Ueberlieferung häufig irrthümlicher Weise zur Verachtung derselben verleitet, wenn sie ferner vergisst, dass man an entschieden corrupten Stellen in der Aufstellung eigener oder Annahme fremder Vermuthungen sehr an sich halten muss und nicht den ersten besten Einfall für eine Emendation halten darf.

Herr K. hat sich über die Grundsätze, die ihn bei der Kritik geleitet haben, im Vorworte der Ausgabe nicht ausgesprochen. Er „hatte zwar die Absicht gehabt, in diesem Vorworte sich über die Grundsätze auszusprechen, nach welchen er die Euripidesausgabe von Schöne in Bezug auf Texteskritik, Commentar und Einleitung zu bearbeiten und fortzusetzen begonnen hatte; schliefslich aber überwog seine Abneigung gegen dergleichen theoretische Auseinandersetzungen" (Vorwort, S. V). Ebensowenig äufsert sich Herr K. in den „Emendationes" über seine kritischen Grundsätze. Doch verspricht er im Vorwort der Ausgabe: „Sollte eine Darstellung dieser Grundsätze noch nothwendig oder wünschenswerth erscheinen, so wird dazu das Vorwort zur Medeia Gelegenheit bieten, welche zunächst auf die Iphigeneia folgen soll". Wahrscheinlich wird Herr K., nachdem er bereits von anderer Seite aufmerksam gemacht worden ist, dass eine solche Darstellung, namentlich der Grundsätze in Betreff der Texteskritik, wünschenswerth sei, dieselbe zu liefern nicht verabsäumen. Vorläufig aber muss Ref. im Hinblick auf die Resultate, welche die Prüfung der von Herrn K. aufgestellten Conjecturen ergeben hat, die Ueberzeugung aussprechen, dass Hr. K. im ganzen und grofsen von keinen festen, d. i. allgemein anerkannten, kritischen Grundsätzen sich hat leiten lassen, dass er vielmehr bei seinen kritischen Bestrebungen eine offenkundige Misachtung der allgemein anerkannten Grundsätze der Kritik zeigt.

1. Bekanntlich hat der Kritiker, wenn er eine Stelle für corrupt erklärt, sichere Beweise der Corruptel anzuführen. Herr K. dagegen lässt oft, ohne eine gründliche Prüfung anzustellen, durch seinen subjectiven Geschmack zur Annahme von Corruptelen, Interpolationen und Transpositionen sich verleiten. So tilgt er z. B. V. 59. 60 als unecht, während sich evident darthun lässt, dass diese Verse nothwendig sind, wofür Ref. im 2. Hefte der Beiträge zur taur. Iph., welches er zum Drucke vorbereitet, den Beweis führen wird [1]). V. 105 *τὸν τοῦ θεοῦ δὲ χρησμὸν οὐ κακιστέον* erklärt Herr K. im Commentar ganz richtig; aber im kritischen Anhang sagt er: „Vielleicht *θεοῦ δὲ χρησμὸν οὐ κακὸν νομιστέον*", ohne sich durch die Kühnheit und aufserordentliche Unwahrscheinlichkeit dieser Con-

[1]) Ueberhaupt bemerkt Ref., dass er für alle die Puncte, die in dieser Anzeige nicht bewiesen oder nicht vollständig bewiesen werden, in diesem zweiten Hefte den Beweis liefern wird, falls er ihn nicht schon bei anderer Gelegenheit geliefert hat. Auch sonst wird Ref. bei dieser Nachlese Veranlassung haben, auf Herrn K.'s Leistungen Rücksicht zu nehmen.

jectur von ihrer Veröffentlichung abhalten zu lassen. Im V. 219 verwirft er das handschriftliche *δυσχόρους*, weil er nicht zur richtigen Auffassung desselben gelangt ist. Ebenso ungerechtfertigt ist die Annahme, *λόγου* im V. 240 (Herr K. schreibt *γόου*) und *ὄνομ'* im V. 246 (Herr K. setzt, ohne die für *ὄνομ'* sprechenden Gründe zu würdigen, das unmögliche *σχῆμ'* in den Text) seien corrupt. Und so noch sonst oft.

2. Hat der Kritiker die Verderbtheit einer Stelle erkannt und bewiesen, so muss er bekanntlich, wenn er einen Emendationsvorschlag aufstellt, entweder die Evidenz oder doch wenigstens die Wahrscheinlichkeit desselben darzuthun suchen. Herr K. dagegen verfährt bei der Behandlung von wirklich oder auch nur vermeintlich corrupten Stellen gewöhnlich so, dass er eine Vermuthung, die im günstigsten Falle nur eine Möglichkeit unter anderen ist, als Emendation entschieden hinstellt und meist sofort in den Text aufnimmt. Die Begründung ist bei Herrn K. in der Regel eine unzulängliche und leicht zu widerlegende; Zuversichtlichkeit und Entschiedenheit der Behauptung und Derbheit in der Bekämpfung fremder Ansichten vertreten meist die Stelle einer wissenschaftlichen Begründung. Sehen wir z. B. wie die Aenderung im V. 912 und 943 befürwortet wird. Im V. 912 bietet *B οὐδέν μ' ἐπίσχη γ' οὐδ' ἀποστήσει λόγου*. Herr K. fertigt nun zuerst die Vermuthungen anderer Kritiker kurz und oberflächlich ab [1]) — auf eine wissenschaftliche Widerlegung fremder Ansichten lässt er sich überhaupt selten ein und wo er sich auf eine solche einlässt, sind seine Gründe meist unstatthaft — und fährt dann fort: „Et longe alio ducit tragici sermonis diligens observatio. In quo sermone si quis festinantiorem alterius aut in dicendo aut in agendo ardorem quacunque de causa reprimere vult, responsi initio *ἐπίσχες* pronuntiare solet, quem sollemnem imperativum hic quoque in librorum *ἐπίσχη* latere hi loci ostendunt". Nun werden aus Euripides neun Stellen angeführt, an denen *ἐπίσχες* oder *ἐπίσχετε* sich findet, und hierauf wird folgende verwegene Conjectur aufgestellt: *ἐπίσχες· οὐδέν γάρ μ' ἀποστήσει λόγου*. Also weil Euripides an neun Stellen *ἐπίσχες* oder *ἐπίσχετε* gebraucht hat, so hält sich Herr K. für berechtigt, auch hier mit einer unerhörten Cumulation von Aenderungen (Umstellung von *οὐδέν* und *μ'*, Tilgung von *γ'* und *οὐδ'*, Einschiebung von *γάρ*) *ἐπίσχες* in den Text zu bringen. Dieser Schluss (wenn man ihn so nennen darf) wäre nur dann begründet, wenn es erwiesen wäre, dass Euripides nicht die Möglichkeit oder Geschicklichkeit hatte, das Verbum *ἐπίσχειν* anders als gerade nur in der Form *ἐπίσχες* anzubringen.

[1]) Es finden sich in dieser Abfertigung (Emend. V, p. 14), wie überhaupt fast auf jeder Seite der Emendationes, erhebliche Unrichtigkeiten. So sagt Herr K. z. B. von Hermann's Vorschlag: „magnopere vereor ne (Hermannus) scribendo *οὐδέν με μὴ σχῇ γ' οὐδ' ἀποστήσει λόγου* non tam „rarius dicendi genus", sed prorsus soloecum intulerit, quamquam id etiam Schoenius secure recepit". Wie sonderbar! Herr K., der oft, wie sich nachweisen lässt, den griechischen Sprachgebrauch nicht beachtet hat, wirft dem unübertroffenen Kenner der Gräcität einen vollständigen Solöcismus vor. Worin soll dieser Solöcismus liegen?

Im V. 940 f. erzählt Orestes:

ἐπεὶ τὰ μητρὸς ταῦθ' ἃ σεγάσμεν πάρα
εἰς χεῖρας ἦλθε, μεταδρομὰς Ἐρινύων
ἠλυνόμεσθα φυγάδες, ἔνθεν μοι πόδα
εἰς τὰς Ἀθήνας δή γ' ἔπεμψε Λοξίας,
δίκην παρασχεῖν τοῖς ἀρωτύμοις θεαῖς.

Herr K. nun schreibt *ἔσω' ἐμὸν πόδα* (*ἐμὸν* nach Elmsley) *χρήσας Ἀθήνας εἰσέπεμψε Λοξίας*. Wir wollen von der Unwahrscheinlichkeit, welche abermals diese Häufung von Aenderungen hat, absehen und nur betrachten, wie die Vermuthung *χρήσας* begründet wird. „Accedit aliud, quod ut alibi ita hic quoque in perpetuae narrationis initio ipsum diserte nominari oraculum desideramus. Quare non dubitandum, quin Euripides ut supra v. 77 *ποῖ μ' αὖ τήνδ' ἐς ἄρχιν ἤγαγες χρήσας* ita hic dicentem fecerit Orestem: *ἔσω' ἐμὸν πόδα χρήσας Ἀθήνας εἰσέπεμψε Λοξίας*" (Emend. I, 18). Ausser dem *χρήσας* im V. 77, welches die Hauptstütze dieser Conjectur ist, führt dann Herr K. noch 971 ff. an, in welcher Partie als beweiskräftige Analogien durch den Druck hervorgehoben werden V. 973 (*ἕως ἐς ἀγυὸν ἦλθον αὖ Φοίβου πέδον*) und 977 f. *ἐντεῦθεν αὖθὴν τρίπο-δος ἐκ χρυσοῦ λαχὼν Φοῖβος μ' ἔπεμψε δεῦρο*. Welch' dürftige und aufserdem verkehrte Argumentation! Weil Euripides V. 77 *χρήσας* und V. 977 einen ähnlichen Ausdruck gebraucht hat, so soll auch hier *χρήσας* angebracht werden! Wie konnte Herr K. übersehen, dass an jenen beiden Stellen die Ankunft des Orestes bei Apollon's Orakel ausdrücklich erwähnt wird (82 *ἐλθὼν δὲ σ' ἠρώτησα*, 972 *ἕως ἐς ἀγυὸν ἦλθον αὖ Φοίβου πέδον*)? Und muss man nicht entschieden behaupten, dass Euripides, wenn er auch an unserer Stelle von einem Orakelspruch hätte reden und die Ankunft des Orestes in Athen als Ausfluss eines speciellen und unmittelbar vorausgegangenen *χρησμός* Apollon's hätte hinstellen wollen, unzweifelhaft in dieser ausführlichen Erzählung dem Orestes die ausdrückliche Aeufserung in den Mund gelegt haben würde, er sei nach Delphi gegangen und habe eine Weisung von Phoibos verlangt, worauf ihn dieser nach Athen geschickt habe? Und womit begründet denn Herr K. seine Annahme, Orestes habe drei Orakel von Apollon erhalten? Er begründet sie gar nicht[2], sondern stellt nur in seiner Ausgabe zu V. 78 ff. die Behauptung hin: „Es war das dritte[3] Orakel, welches Orestes von Apollon erhielt. Das erste hatte ihm geboten, des Vaters Tod ... zu rächen. Das zweite wies ihn an, sich vor dem Athenischen Gerichtshof des Areopag gegen die Erinnyen (sic!)[4] zu verantworten: s. V. 941 ff. Als aber trotz der

---

[2]) Die Hinweisung auf V. 972 *ἕως ἐς ἀγυὸν ἦλθον αὖ Φοίβου πέδον* ist nur ein Scheingrund: dies *αὖ* bezieht sich gerade so wie V. 77 *ποῖ μ' αὖ τήνδ' ἐς ἄρχιν ἤγαγες χρήσας* auf die erste Ankunft des Orestes in Delphi vor dem Muttermorde, und nicht auf eine fingierte zweite Ankunft.

[3]) Schöne bemerkt mit Recht: „Es war das zweite Orakel".

[4]) Diese unrichtige Schreibung des Wortes findet sich im Commentar Herrn K.'s constant, während im griechischen Text der Name richtig mit einfachem *ν* gedruckt erscheint.

Freisprechung er noch immer (nach Euripides' Fiction) von einem Theile der Erinnyen in weiteren Irrsalen herumgetrieben wurde, so erzwang er von Apollon dieses dritte Orakel, welches hier ausführlich mitgetheilt wird: vgl. V. 970—978". Aber Euripides weifs nur von einer zweifachen Ankunft des Orestes in Delphi und nur von einem zweifachen Orakel Apollon's. Das zweite Orakel, von welchem die angeführte Bemerkung spricht, ist eine nichtige Fiction. Nach Euripides' Vorstellung und Darstellung war die Ankunft des Orestes in Athen die Folge einer älteren Weisung, welche Orestes gleich nach der Ermordung der Mutter noch vor dem Beginn seiner Irrsale erhielt, ohne dass er sich speciell an das Orakel Apollon's fragend gewandt hätte. Vgl. Orest. 1653 ff. *σὲ δ' αὐ χρεών, Ὀρέστα, γαίας τῆσδ' ὑπερβαλόνθ' ὅρους Παρράσιον οἰκεῖν δάπεδον ἑνιαυτοῦ κύκλον. κεκλήσεται δὲ σῆς φυγῆς ἐπώνυμον Ἀζᾶσιν Ἀρκάσιν τ' Ὀρέστειον καλεῖν. ἐνθένδε δ' ἐλθὼν τὴν Ἀθηναίων πόλιν δίκην ὑπόσχες αἵματος μητροκτόνου Εὐμενίσι τρισσαῖς.* Vgl. auch El. 1246 ff. *αὐ δ' Ἄργος ἔκλιπ'· οὐ γὰρ ἔστι σοι πόλιν τήνδ' ἐμβατεύειν, μητέρα κτείναντα σήν. θεαναὶ δὲ κῆρες σ' αἱ κυνώπιδες θεαὶ τροχηλατήσουσ' ἐμμανῆ πλανώμενον. ἐλθὼν δ' Ἀθήνας Παλλάδος σεμνὸν βρέτας πρόσπτυξον κτλ.*

3. Bekanntlich pflegen die Kritiker ihre Conjecturen auch äufserlich wahrscheinlich zu machen, indem sie darauf hinweisen, dass ihre Vermuthungen den Schriftzügen nach von der Ueberlieferung nicht sehr abweichen und indem sie begreiflich machen, wie die Corruptel entstehen konnte. Herr K. thut das erste fast niemals, und er kann es in der Regel nicht thun; denn da seine Conjecturen fast durchweg von den Schriftzügen der handschriftlichen Ueberlieferung radical abweichen, so muss er auf solche Wahrscheinlichkeitsbeweise verzichten. Ebenso unterlässt er es regelmäfsig zu zeigen, wie sich bei seinen Conjecturen das Eindringen der Corruptelen, mögen diese irrthümliche oder absichtliche Veränderungen sein, erklären lässt. Proben von der aufserordentlichen Kühnheit und Willkür, welche Herrn K.'s Conjecturen kennzeichnet, finden sich in grofser Menge. — V. 15 bieten die Handschriften *δεινῆς τ' ἁπλοίας πνευμάτων τ' οὐ τυγχάνων*, worin jedenfalls eine Corruptel ist. Ueber die wahrscheinliche Heilung dieser Stelle vgl. meine Erörterung (Symb. II, 648 ff.). Herr K. nun macht in vollem Ernste in dem kritischen Anhange die Mittheilung: „Wahrscheinlich (!) ist zu lesen *τυχὼν δ' ἁπλοίας πνευμάτων δεινῶν βίᾳ*". Wie misbräuchlich ist hier das Wort „wahrscheinlich" angewandt, da es offenkundig ist, dass diese Conjectur nichts anderes als ein willkürliches Experiment ist, dergleichen sich an jeder Stelle Dutzende machen liefsen. Muss man nicht im Hinblick auf solche Conjecturen Herrn K. an seine eigenen Worte (Emend. II. p. 12) erinnern „quod domi pro lubitu facias; palam si exhibeas, nec rei opem nec tibi laudem afferas"? — V. 230 ff. ist die Ueberlieferung *τὸν δ' Ἄργει δμαθέντα κλαίω σύγγονον, ὃν ἔλιπον ἐπιμαστίδιον ἔτι βρέφος ἔτι νέον ἔτι θάλος κτλ.* Herr K. nun bietet uns folgende Fassung der Stelle dar: *τὸν δ' Ἄργει δμαθέντα κλαίω σύγγονον ἁμόν, τὸν ἔλιπον ἔτι βρέφος ἐπιμαστίδιον τότε, νέον ἔτι θάλος.* Ref. wird diese Stelle im 2. Hefte der Beitr. besprechen und die Willkür dieser Aenderung, die freilich schon bei blofser Vergleichung des

von Herrn K. gestalteten Textes mit der Ueberlieferung in die Augen springt, darthun. — Man vergleiche noch die handschriftliche Ueberlieferung von V. 1408 ff.

ναῦται δ' ἐπειγήμησαν εὐχαίσιν πόρης
παιᾶνα γυμνὰς ἐκ χερῶν ἐπωμίδας
κώπῃ προσαρμόσαντες ἐκ πελεύσματος.
μᾶλλον δὲ μᾶλλον πρὸς πέτρας ἦει σκάφος.

und Herrn K.'s Textgestaltung

ναῦται δ' ἐπειγήμησαν εὐχαίσιν πόρης
παιᾶνα, γυμνὰς αἰόλους ἐπωμίδων
ὦ — ⏑ ἐκβαλόντες — ⏑ — χέρα,
κώπῃ προσαρμόσαντες ἐκ πελεύσματος
* * * * * *
μᾶλλον δὲ μᾶλλον πρὸς πέτρας ἦει σκάφος.

Die so construierten Lücken glaubt Herr K. dem Sinne nach etwa so ergänzen zu müssen: *γυμνὰς αἰόλους ἐπωμίδων πρὸς αἰθέρ' ἐκβαλόντες, εἶτ' αὖθις χέρας κώπῃ προσαρμόσαντες ἐκ πελεύσματος παλιρρόθοισιν ἀντέτεινον πνεύμασιν.* Dies ist ein Aggregat so seltsamer Conjecturen, dass man nicht weifs, wo die Entgegnung anfangen, wo aufhören soll. Und das sonderbarste ist, dass dieses Aggregat höchst unwahrscheinlicher und unpassender Conjecturen als sichere Emendation betrachtet und in den Text aufgenommen wird.

4. Besonnene Kritiker hüten sich sorgfältig bei ihren Conjecturen gegen den Sprachgebrauch im allgemeinen wie gegen den Sprachgebrauch des betreffenden Schriftstellers zu verstofsen; Bedenken, die von Seiten des Sprachgebrauches gegen ihre Conjecturen etwa erhoben werden könnten, suchen sie im voraus zu widerlegen. Bei Herrn K. dagegen findet sich manches, was gegen den Sprachgebrauch verstöfst oder doch gegründete Bedenken erregt, ohne dass Herr K. es gemerkt oder beachtet hat. So schreibt er V. 633 *ξανθῷ τ' ἐλαίῳ σῶμα σὸν καταψεχῶ* (überliefert ist das sinnlose *καταβρέχω*). Nun ist aber die attische Futurform nur bei sehr wenigen Verben auf *άζω* üblich gewesen und es wird uns von alten Grammatikern ausdrücklich gemeldet, dass z. B. von *ἀγοράζω* die gutgriechische Futurform *ἀγοράσω* lautet, während *ἀγορῶ* barbarisch sei. Kann nicht *καταψεχῶ* ebenso gut eine barbarische Form sein? Mir ist es wenigstens aus dem (Symb. II, 665) angegebenen Grunde wahrscheinlich. Herr K. hat von der Seltenheit der att. Futurform bei Verben auf *άζω* und von jener Nachricht alter Grammatiker nicht Notiz genommen; sonst würde er doch wol nicht *καταψεχῶ* zuversichtlich für die unzweifelhafte Emendation ausgegeben haben. Uebrigens hat Ref. a. a. O. weiter nachgewiesen, dass *καταψεχῶ* von Seiten des Sinnes geradezu lächerlich ist, so dass über die Unzulässigkeit der Conjectur gar kein Zweifel obwalten kann. — Im V. 453 setzt Herr K. die Form *πόλῃ* in den Text. — V. 1246 wird für das ohne Zweifel corrupte *σχιερᾷ καταχαλκος εὐφύλλῳ δάφνῃ* geschrieben *σχιερᾷ καθελκιστὸς εὐφ. δ.*, was bedeuten soll „um den heiligen Lorber geringelt". Manche noch auffallendere Fehler finden sich, um dies gelegentlich zu bemerken, im Commentar. Man muss z. B. staunen, wenn

Herr K. S. 62 (zu V. 560) folgenden griechischen Satz bildet: *καίπερ δίκαια εἰσπράξαντο*, nicht beachtend, dass *καίπερ* mit dem Participium construiert werden muss. Anderes derart übergehen wir für jetzt.

5. Endlich ist es ein von allen besonnenen Herausgebern anerkannter und befolgter Grundsatz, nur solche — sei es eigene, sei es fremde — Conjecturen in den Text aufzunehmen, welche evident oder doch wenigstens in so hohem Grade wahrscheinlich sind, dass sie nahezu als evident angesehen werden können. Herr K. dagegen nimmt fast alle seine Conjecturen (nur sehr wenige schliefst er aus) in den Text auf, obzwar die meisten unwahrscheinliche oder geradezu unrichtige Aenderungen sind und nur wenige derselben für mögliche Versuche erklärt werden können. Mit derselben Zuversicht setzt er auch viele fremde Conjecturen, die nicht stichhaltig sind, in den Text. Ref. war daher berechtigt über Herrn K.'s Ausgabe das Urtheil zu fällen, das an die Spitze dieser Anzeige gestellt ist, dass dieselbe eine arg interpolierte ist. Herr K. wird freilich vielleicht, wie man aus einzelnen Andeutungen in den „Emendationes" schliefsen kann, geneigt sein, dies Verfahren bezüglich einiger Stellen*) dadurch zu entschuldigen, dass er eine Schulausgabe liefern wollte und demnach den Schülern einen lesbaren Text zu bieten bemüht war. Es hätte jedoch unserer Ansicht nach füglich den Lehrern überlassen werden können und sollen, an corrupten Stellen, die sich der Erklärung entziehen, den Schülern mitzutheilen, welcher Gedanke beiläufig erforderlich sei.

Bevor wir nun zur Besprechung einzelner Stellen übergehen, erscheint es noch zweckmäfsig, einige Worte über das Verhältnis der vorliegenden Ausgabe zu Schöne's Ausgabe zu sagen.

Ref. findet es ungerechtfertigt, dass Herrn K.'s Ausgabe als zweite Auflage von Schöne's Ausgabe sich anmeldet. Es gibt wenig gemeinsames zwischen beiden Werken und Köchly's Ausgabe hat mit der Schöne's nicht viel mehr Aehnlichkeit als mit irgend einer anderen.

Schon die Einleitung ist eine vollständig verschiedene. Schöne's Ausgabe bietet eine dem speciellen Zwecke vollkommen entsprechende Einleitung dar. Es werden in derselben zuerst die Mythen des Tantalidenhauses, besonders der Iphigenein-Mythos, nach den verschiedenen Quellen dargestellt, dann folgt die Auseinandersetzung des Ganges der Tragödie und endlich eine Beurtheilung der künstlerischen Anlage derselben. Herr K. dagegen bietet in der 36 Seiten langen Einleitung zuerst einige allgemeine Sätze über die Entwicklungsgeschichte der griechischen Mythologie und dann eine Behandlung des Iphigenein-Mythos, in welcher er zuerst die älteste Form und Bedeutung dieses Mythos nachzuweisen sucht, worauf dann der Gang des Mythos von Homer bis auf Euripides verfolgt wird; zum Schlusse folgen einige Bemerkungen über die dauernde Wirkung der euripideischen Tragödie, über die günstige Beurtheilung derselben, sowie einer gleichnamigen Tragödie des Polyeidos von Aristoteles und eine kurze Bemerkung über die aulische Iphigeneia. Die Deutung und Verfolgung

*) Wir sagen „bezüglich einiger Stellen"; denn die meisten Aenderungen sieht er für Emendationen im wahren Sinne des Wortes an.

mann, Herzog u. a. im Anhange des „Organisationsentwurfes“ (S. 137) erwähnt worden.

Das äussere der genannten Werke ist anständig, die Preise sind, mit Ausnahme von Nro. 2, mäfsig.

Wien, im November 1850.

J. G. Seidl.

P. Ovidii Nasonis Metamorphoses. Eine Auswahl für Schulen mit erklärenden Anmerkungen und einem mythologisch-geographischen Register von Dr. Otto Eichert. Breslau, A. Gosohorsky, 1850. 251 S. in 8. — 16 Sgr. = 48 kr. C.M.

Es ist keinem Zweifel unterworfen, dass Ovid's Verwandlungen sich ganz vorzüglich dazu eignen, die in der Kenntniss der lat. Prosaiker schon etwas vorgerückten Schüler zu dem Verständnisse der lat. Dichter überzuführen; die Mannigfaltigkeit des Inhaltes und die leichte geistvolle Behandlung desselben: die fast moderne Auffassungsweise machen dieses Werk für die Jugend leicht und anziehend, während es theils selbst einen reichen Stoff der Belehrung enthält, theils zu mannigfacher Belehrung Anlass gibt. Allein eben so unzweifelhaft ist es auch, dass Ovid's Verwandlungen nur in sorgfältiger und sparsamer Auswahl mit der Jugend zu lesen sind, und hierin scheint dem Ref., zu dessen Bedauern, der H. Herausgeber nicht streng genug verfahren zu sein und viel mehr gegeben zu haben, als nöthig war und sich rechtfertigen lässt. Die Erzählungen von Actäon III. 131—252, von Procris und Cephalus VII. 796—862, Atalanta X. 560—680. Acis und Galathea XIII. 826—896 und im XIV. von der Circe, Scylla und Picus 1—441 hätten ganz gut weggelassen werden können, und es wäre noch Stoff genug für einen Semester geblieben. Freilich, wenn man jeder für unseren Geschmack zu derben natürlichen Bezeichnung von geschlechtlichen Beziehungen ausweichen wollte, so müsste man fast das ganze Alterthum der studirenden Jugend verschliessen; aber Darstellungen, wie die angeführten, wo der Dichter mit sichtlichem Behagen bei lüsternen Scenen verweilt und sie der Phantasie vormalt, sollten doch von der Jugend fern gehalten, und nicht zu öffentlichen Vorträgen bestimmt werden. Ref. bedauert diesen Uebelstand um so mehr, da sonst die Form und Einrichtung dieses Buches als sehr zweckmäfsig und lehrreich anerkannt werden muss. Der Text ist mit lobenswerther Sorgfalt behandelt, neuere Verbesserungen desselben gewissenhaft benützt und an vielen Stellen alte lange fortgepflanzte Irrthümer glücklich beseitiget; wie z. B. I. 313 *Oetaeis* f. d. herkömmliche *Actaeis*, I. 360 *doleres* f. *dolores*. III. 597. *Chiae* f. d. alte durch 640 und 690 als unstatthaft erwiesene *Diae*. Die kurzen Anmerkungen, meistens grammatischen Inhaltes, sind mit grosser Sachkenntniss abgefasst und geben mit glücklicher Kürze die nöthigsten Erläuterungen

des Iphigeneia-Mythos wird mit den Worten gerechtfertigt: „Wir glauben damit nichts Ueberflüssiges zu thun, obgleich gerade dieser Mythos in neuerer Zeit vielfach behandelt worden ist". Wenn nun auch dieser Glaube des Hrn. Vf. begründet wäre, so könnte man es doch nicht billigen, dass er seine auf die Deutung des Iphigeneia-Mythos bezüglichen Studien, die auf ein besseres Verständnis der Tragœdie gar keinen Einfluss haben, in eine Schulausgabe aufnahm. Warum hat er für diese Studien nicht einen passenderen Ort ausgesucht und warum hat er dieser Ausgabe das nothwendige nicht beigegeben? Für nothwendig aber oder doch wenigstens für sehr zweckmäßig halten wir die Angabe des Ganges der Tragœdie, sowie eine Beurtheilung derselben. Hr. K. denkt hierüber freilich anders. Er hat die betreffenden Partien von Schöne's Einleitung, welche eine Angabe des Ganges der Tragœdie und eine Beurtheilung derselben enthalten, einfach gestrichen. Die Aufnahme jener Abhandlung, deren Thema die Deutung des Iphigeneia-Mythos ist, in eine Schulausgabe ist um so mehr zu misbilligen, da sie, soweit sie neues bietet, viele kühne Hypothesen, ungenügende Begründungen und Unrichtigkeiten enthält; in einer Schulausgabe sollen aber doch nur feststehende Resultate der Forschung niedergelegt werden.

Es sei uns noch gestattet, da wir schon von der Verschiedenheit der Einleitungen Schöne's und Köchly's sprechen, den Schluss der letzteren anzuführen. „Eine auf gründliche Lectüre gestützte Analyse unserer Tragœdie und eine damit verbundene Vergleichung mit Gœthe's Iphigenia in Tauris wird zu dem Endergebnisse führen, dass beide Dichtungen, trotz oder vielmehr gerade wegen ihres diametralen allseitigen Gegensatzes als gleichberechtigte Meisterwerke ersten Ranges ebenbürtig neben einander stehen und dass nur einseitige Beschränktheit dazu kommen kann, das eine auf Kosten des andern zu erheben." Es gilt dieser Angriff offenbar zunächst dem Vorgänger Hrn. K.'s. Schöne sagt nämlich am Schlusse der Einleitung: „Ein noch höheres Interesse für uns hat die griechische Dichtung durch ihr deutsches Gegenstück, die Iphigenia unseres Gœthe. Wenn der dichterische Genius des Letztern die Schöpfung seines Vorgängers weit überflügelt hat, so ist bei der Vergleichung Beider auch nicht zu vergessen, dass der deutsche Dichter den bedeutenden Vorsprung hatte, den Stoff im Geiste und von der Höhe der um Jahrhunderte vorgeschrittenen christlich humanen Weltanschauung idealisieren zu können." Allerdings darf man nicht übersehen, dass Gœthe einen bedeutenden Vorsprung vor Euripides von vorne herein hatte. Aber die Tragœdie des Euripides hat Fehler und Mängel, die auch ein griechischer Dichter vermeiden konnte und sollte, die ein Sophokles sicherlich vermieden haben würde. Mangelhaft ist die Gestaltung der einzelnen Theile zum Ganzen. Euripides hat der Anforderung, dass das Drama ein organisches Ganzes sein soll, dessen Theile in innerer und inniger Verbindung stehen sollen, hier wie in anderen Tragœdien nicht vollständig entsprochen, während Gœthe's Schöpfung ein harmonisch abgerundetes Ganzes bildet. Manche Theile der euripideischen Tragœdie haben nicht die nothwendige innere Wahrscheinlichkeit, wir meinen nicht die gemeine Wahrscheinlichkeit des gewöhnlichen Lebens,

sondern die höhere, die Wahrscheinlichkeit der dichterischen Composition. Und somit behaupten wir, dass man, auch wenn man beide Dramen von einem, wir möchten sagen neutralen Standpuncte betrachtet und auf die Vorzüge, welche Goethe's Schöpfung zufolge der idealen Auffassung hat, keine Rücksicht nimmt, dennoch zu dem Resultate gelangt, dass das deutsche Drama bei weitem höher steht als das euripideische. Den Beweis dafür hier zu führen müssen wir uns freilich versagen.

Wie in den Einleitungen, so zeigt sich die grofse Verschiedenheit beider Ausgaben auch in der Textgestaltung, und zwar fast auf jeder Seite. In einzelnen Fällen ist hinsichtlich der Textgestaltung Köchly's Ausgabe im Vortheile, weil an einigen Stellen sichere Emendationen anderer Kritiker aufgenommen worden sind, die Schöne nicht kannte oder nicht beachtete, ferner weil an einigen Stellen, an denen Schöne diese oder jene Conjectur aufnehmen zu müssen glaubte, auf Grundlage einer seither gelieferten Vertheidigung die Ueberlieferung beibehalten worden ist. Aber im ganzen und grofsen ist die Textgestaltung Herrn K.'s weniger befriedigend als der von Schöne gebotene Text. Es ist dies ungünstige Verhältnis eine natürliche und nothwendige Folge der maßlosen Willkür Herrn K.'s. Wir wollen hier nur ein Beispiel herausheben; die nachfolgenden Bemerkungen sowie die oben hervorgehobenen verfehlten Conjecturen bieten ja ohnehin genug Belege. V. 442 ff. lautet die Ueberlieferung *ἀμφὶ χαίταν δρόσον αἱματηρὸν εἱλιχθεῖσα*. Schöne hat dies mit Recht beibehalten, sehr passend auf V. 622 (*χαίτην ἀμφὶ σὴν χειρίφομαι*) verwiesen und ganz richtig *εἱλιχθεῖσα* „vom Weihwasser umwunden, d. h. rings besprengt", erklärt. Ebenso hat Ref. (Beitr. S. 39) die Ueberlieferung in Schutz genommen. Herr K. aber hat in den „Emendationen" (IV, 6 f.) eine höchst oberflächliche und durchaus verfehlte Untersuchung angestellt und ist zu dem Resultate gelangt, dass *εἱλιχθεῖσα* unmöglich und *ἀγναθεῖσα* die echte Lesart ist. Hoffentlich wird die vom Ref. über *εἱλιχθεῖσα* neuerdings (Symb. II, 660 ff.) angestellte Untersuchung auch von Herrn K. für eine genügende Vertheidigung der Ueberlieferung angesehen werden.

Wir wollen nun der Reihenfolge der Verse nach eine Anzahl von Stellen besprechen, an denen Herr K. theils seine eigenen, theils fremde Conjecturen aufgenommen hat.

V. 77 f. lautet nach der Ueberlieferung *ὦ Φοῖβε, ποῖ μ' αὖ τήνδ' ἐς ἄρκυν ἤγαγες χρήσας, ἐπειδὴ πατρὸς αἱμ' ἐτισάμην μητέρα κατακτάς; διαδοχαῖς δ' Ἐρινύων ἁλωνόμεσθα κτλ.* Herr K. schreibt mit Aufnahme von Markland's und Rauchenstein's Conjectur: *ὦ Φοῖβε, ποῖ μ'... χρήσας; ἐπεὶ γὰρ πατρὸς αἱμ' ἐτισάμην μητέρα κατακτάς, διαδοχαῖς Ἐρινύων ἁλωνόμεσθα.* Die Ueberlieferung ist aber ganz tadellos. Sie gibt den Sinn: „Wohin hast du mich da wiederum in dies Netz gebracht, nachdem ich schon einmal durch dich in ein Netz gerathen bin, damals nämlich, als ich zufolge deiner Weisung die Mutter tödtete". Die Weisung Apollon's, den Vater durch Ermordung der Mutter zu rächen, wird auch als ein *ἐς ἄρκυν ἄγειν* bezeichnet. Orestes vermuthet schon jetzt, was er 699 ff. (Kirchh.) entschieden ausspricht: *ἡμᾶς δ' ὁ Φοῖβος μάντις ὢν ἐψεύσατο· τέχνην δὲ θέμενος ὡς προσώπου' Ἑλλάδος ἀπήλασ' αἰδοῖ τῶν πάρος μαντευμάτων.*

ᾗ πάντ' ἐγὼ δοὺς τἀμὰ καὶ πεισθεὶς λόγοις μητέρι κατακτὰς αὐτὸς ἀντακτάνω. Was die Geltung von *ἐπειδή* an unserer Stelle betrifft, so vergleiche man Soph. Ant. 480 ff. *αὕτη δ' ὑβρίζειν μὲν τότ' ἐξηπίστατο, νόμους ὑπερβαίνουσα τοὺς προκειμένους· ὕβρις δ', ἐπεὶ δέδρακεν, ἥδε δευτέρα*, d. i. „nach der That (welche die erste *ὕβρις* ist) ist dies ihr Benehmen die zweite *ὕβρις*."

V. 145 f., wo die Ueberlieferung *ὡς θρήνους ἔγκειμαι τὰς οὐκ εὐμούσου μολπᾶς βοὰν ἀλύρους ἐλέγοις* lautet, schreibt Herr K. *ὡς θρήνους ἔγκειμαι, τὰς οὐκ εὐμούσου μούσας μολπαῖς, ἀλύρους ἐλέγοις*. Allerdings ist die Ueberlieferung sinnlos; aber man kann sie doch nicht ignorieren, sondern soll sie als Grundlage der Emendation ansehen. Gewiss ist in *μολπᾶς βοὰν* die richtige Lesart durch Schreibfehler entstellt worden, und von *βοὰν* kann man nicht abstrahieren. Uebrigens wie kann Herr K. seine Conjectur als sichere Verbesserung betrachten, da er (Emen. III, 6) selbst sagt: „Quorum corruptela aeque aperta atque emendatio, cum innumerabilia tentari possint, incerta est"?

V. 225 f. wird geschrieben *αἱμόῤῥαντον δυσφόρμιγγα ξείνων τέγγουσ' ἄταν βωμοῖς* (überliefert ist *αἱμορῥάντων δυσφόρμιγγα ξείνων αἱμάσσουσ' ἄταν βωμούς*) und dies wird erklärt: „Eigentlich: das blutströmende mistönende Verderben der Fremden am Altare netzend, d. h. die Fremden, welche unter Klagegeschrei geopfert werden, mit dem Weihwasser besprengend". Diese Erklärung ist eine der gewagtesten und unstatthaftesten, die jemals aufgestellt worden ist. *Ἄτα ξείνων* soll hier, in der Verbindung mit *τέγγουσα*, bedeuten „die Fremden, die geopfert werden"! Herr K. hat dieser Stelle eine ziemlich ausführliche Untersuchung (Emend. III, 21 ff.) gewidmet, ohne diesen Punct auch nur im geringsten zu erwähnen. Was über die Unmöglichkeit von *αἱμάσσουσα* gesagt wird, ist unzulänglich. „Iphigenia sua manu sanguinem ipsa numquam profudit, sed mactandos tantum sacra aqua adspersa initiari solet, quod ipsum, scilicet ne sanctissima virgo teterrimo sacrificio maculata introducatur, pluribus locis disertisque verbis inculcatur." Das ist richtig: aber konnte Iphigeneia, da die Opferdiener ihr, der Priesterin, gehorchten und da sie Vorsteherin des Opfercultus war und bei dem Act der Opferung persönlich zugegen sein musste (was an sich schon natürlich ist und sich zum Ueberflusse beweisen lässt), nicht von sich selbst sagen *αἱμάσσουσα*, zumal hier in ihrer schmerzlichen Erregung? Hat Herr Köchly V. 852 ff. übersehen, wo Iphigeneia ebenfalls sagt: *παρὰ δ' ὀλίγον ἀπέφυγες ὀλεθρον ἀνόσιον ἐξ ἐμᾶν δαϊχθεὶς χερῶν*?

V. 295 (*ἡμεῖς δὲ συσταλέντες, ὡς θανούμενοι, σιγῇ καθήμεθ'*) ist ohne Zweifel *θανούμενοι* (*θανούμενοι B, θανούμενοι C*) echt und *θαμβοίμενοι* eine unglückliche Conjectur, bei der man unwillkürlich an Arist. Eir. 269 ff. erinnert wird: *νῦν τοῖτ' ἐκεῖν', ἦκει τὸ Λάτιδος μέλος ... ὡς ἥδομαι καὶ χαίρομαι πεύφραίνομαι*. Uebrigens zeigt schon *ὡς*, dass *θαμβούμενοι* (auch abgesehen von dem Solöcismus) unstatthaft ist.

V. 332 schreibt Hr. K. nach seiner Conjectur *κύκλῳ δὲ περιβαλόντες ἐξειλίξαμεν πέπλοισι χειρῶν φάσγαν'*. Schöne hat das handschriftliche

ἐξελίψαμεν πέτροισι ganz richtig erklärt: „*ἐξελίψαμεν* ist als Gegensatz zu *τόλμῃ* gewählt: wir bezwangen sie nicht durch kühnes und offenes Angreifen, sondern durch die List, dass wir sie erst dicht umringten und dann ihnen mit Steinwürfen die Schwerter aus den Händen entrissen". Warum *πέτροισι* nicht zu *ἐξελίψαμεν* und umgekehrt passen soll, ist nicht abzusehen. Dass die Hirten die Jünglinge im Kreise umringten und durch Steinwürfe die Schwerter ihren Händen entwanden, war jedenfalls ein *ἐκκλέπτειν*, eine List. Herr K. aber sagt (Emend. I, 15): „Sed nolumus amplius in his tutabare tenebris, quas subito disiiciemus scribendo pro *πέτροισι πέπλοισι*", und im Commentar der Ausgabe: „Die Hirten wagen es nicht, mit offener Gewalt den Jünglingen zu begegnen; sie umringen sie und werfen von allen Seiten ihre Gewänder über sie und hindern sie dadurch am freien Gebrauche der Schwerter, welche sie ihnen dann gewandt aus den Händen winden." Aber die Hirten hätten sich in die nächste Nähe der Jünglinge wagen müssen, um die Gewänder über sie werfen zu können. Und dass sie dies nicht wagten, kann man mit Bestimmtheit behaupten. Erst nachdem den Fremdlingen die Schwerter entrissen waren und sie müde zur Erde sanken, kamen die Hirten in ihre Nähe. Uebrigens wäre die Scene, wie sie nach Herrn K.'s Vorstellung stattgefunden haben soll, geeignet, Heiterkeit zu erregen. Man stelle sich nur vor, wie die barbarischen Hirten, die schwerlich überflüssige *πέπλοι* gehabt haben, ihre Kleider ausziehen, um sie den Jünglingen über den Kopf zu werfen.

V. 452 ff. wird geschrieben: *εἰ γὰρ ὀνείρους ἴσα συμβαίη μοι, πόλιν πατρῴᾳ τερπνῶν ὕμνων ἀπολαύειν*, was schon äußerlich von der Ueberlieferung *γὰρ ὀνείρασι συμβαίην δόμους πόλει τε πατρῴᾳ* zu sehr abweicht, als dass es wahrscheinlich sein sollte, und worin *πόλῃ* sprachlich unstatthaft ist. Und welchen Sinn soll der von Herrn K. gestaltete Text geben? „*Ὀνείρους ἴσα* „gleich dem Traume" bezeichnet zunächst die überraschende Schnelligkeit, mit welcher der Chor in seine Heimath zurückversetzt zu werden wünscht (wäre das ein denkbarer und vernünftiger Wunsch?), dann aber auch zugleich die Uebereinstimmung, in welcher die Erfüllung dieses Wunsches mit seinen Träumen stehen würde." Diese zweite Auffassung ist unmöglich, weil *ἴσα* nicht diese von Herrn K. angenommene Bedeutung hat. Herr K. führt zur Vergleichung Soph. Trach. 1164 f. an *φανῶ δ' ἐγὼ τοῦτοισι συμβαίνουτ' ἴσα μαντεῖα καινὰ τοῖς πάλαι ξυνήγορα*; wir begreifen aber nicht, inwiefern diese Stelle eine Analogie darbieten soll. Denn wenn wir auch an dem überlieferten *ἴσα* hier festhalten (doch vgl. Wunder's und Dindorf's Bemerkung), so hat doch dies *ἴσα* hier seine gewöhnliche Bedeutung und nicht die von Herrn K. an der euripideischen Stelle angenommene. Es scheint, dass Herr K. die sophokleische Stelle nicht gehörig aufgefasst hat.

Zu V. 552 (*δεινῶς γὰρ ἐκ γυναικὸς οἰχεται σφαγείς*) wird im Anhange bemerkt: „Vielleicht *ἐκ δάμαρτος*". Aber es ist bekannt, dass *γυνή* oft „Gattin" bedeutet. Vgl. Soph. Ai. 1169 *ἀνδρὸς τοῦδε παῖς τε καὶ γυνή*. 1111 *τῆς σῆς γυναικός*. Ant. 53 *μήτηρ καὶ γυνή* u. v. Was findet also Herr K. an *γυναικός* anstößig?

V. 654 schreibt Herr K. *πότερος ὁ μέλεος ὤν* und bemerkt im An-

hange: „*μέλλων* die Bücher, wofür man mit Musgrave gew. *μέλλων* schrieb; Schöne setzte *μὴ* vor *μέλλων* ein. Eines so unverständlich als das Andere." Schöne erklärte: „Der zweite Halbchor richtet seine Rede an den Orestes: und du, wehe, findest den Untergang. Hieran knüpft der Gesammtchor seine Schlussklage: ach, ach, welcher von Beiden wäre als nicht dazu bestimmt (*μέλλων διόλλυσθαι*) anzusehn? d. h. Beider Lage ist der Art, dass man von keinem allein sagen kann, er sei der dem Untergange Verfallene." Wir glauben, dass Schöne den hier erforderlichen Gedanken ganz richtig getroffen hat, obzwar seine Aenderung metrisch und sprachlich (statt *μὴ* müsste vielmehr *οὐ* stehen) nicht zulässig ist. Ref. hat nach Schöne's Vorgang *πότερος οὐ μέλλων* näml. *διόλλυσθαι* (Ztschft. f. d. öst. Gymn. 1864. S. 655) vorgeschlagen. Herrn K.'s Conjectur ist unstatthaft. *Πότερος ὁ μέλεος ὤν* kann keine wirkliche Frage sein, weil der Chor nicht zweifeln kann, dass beide *μέλεοι* sind; folglich kann er nicht fragen, wer von beiden der unglückliche ist. Er könnte nur fragen: Wer von beiden ist der unglücklichere?" Eine rhetorische Frage wäre ebenfalls unmöglich, weil diese den negativen Sinn ergäbe *οὐδέτερός ἐστι μέλεος*.

V. 672 behält Herr K. die Ueberlieferung *ἀτὰρ διῆλθε χάτερον λόγον τινά* bei. Schöne schrieb nach Markland *δίελθε*. Porson hatte *διῆλθον* conjiciert. Beide Conjecturen nennt Herr K. „entschieden falsch". Dagegen hat Ref. in den Beiträgen (S. 48) und dann in dieser Zeitschrift (1864, S. 656 f.) dargethan, dass die Ueberlieferung unmöglich, dass Herrn K.'s Erklärung verfehlt und sprachlich falsch ist, dass dagegen sowol Porson's *διῆλθον* als Markland's *δίελθε* vollkommen zulässig ist, letzteres aber wegen der unbedeutenden Aenderung den Vorzug verdient. Herr K. ist auch hier entschieden im Unrecht gegen seinen Vorgänger.

V. 834 f. wird geschrieben *σέ, τὸν τόν' ἐτι* (überliefert ist das sinnlose *τὸ δέ τι*) *βρέφος Ἕλενον ἀγκάλαισι ναιρὸν τροφοί*, und zu *σέ* soll *ἔχω* aus dem vorausgehenden ergänzt werden. Dass dies schlechterdings unmöglich ist, ist jedem klar, der den Text auch nur oberflächlich ansieht.

Iph. *ὦ φίλταν', οὐδὲν ἄλλο. φίλταιος γὰρ εἶ,*
ἔχω σ' Ὀρέστα, τηλύγετον
χθονὸς ἀπὸ πατρίδος
Ἀργόθεν, ὦ φίλος.

Orest. *κἀγώ σε τὴν θανοῦσαν, ὡς δοκίζεται.*
κατὰ δὲ δάκρυ' ἔδυκεν, κατὰ δὲ γόος ἅμα χαρᾷ
τὸ σὸν ποτίζει βλέφαρον, ἀπαίνως δ' ἐμόν.

Iph. *σέ, τὸν τόν' ἐτι βρέφος Ἕλενον.*

Die Rede der Iphigeneia 989—1006 (964—981 Kirchh.) ist eine von jenen Partien, die von Herrn K. am kühnsten behandelt worden sind. Es werden in derselben grofse Umstellungen vorgenommen und so erscheint denn diese Versfolge 989—993, 999—1003, 994—998, 1004—1006 (964—968, 974—978, 969—973, 979—981 Kirchh.). Die Unzulässigkeit dieser Umstellungen werde ich ein andermal darthun; jetzt genüge es darauf hinzuweisen, dass dieselben im höchsten Grade unwahrscheinlich sind. Wie stellt sich Herr K., wenn er durch seine Transpositionen den echten Text hergestellt zu haben glaubt, die Entstehung der Corruptel in den Hand-

schriften vor? Uebrigens hat Herr K. in dieser Partie eine grofse Anzahl von Conjecturen (nämlich 6 aufser der nothwendigen im V. 991) aufgenommen.

Einige Verse später wird wiederum das Mittel der Umstellung in unzulässiger Weise angewandt. Herr K. nimmt nach 1049 (1024 Kirchh.) eine Lücke an und lässt dann 1051, 1050, 1052, 1053 folgen.

V. 1214 bieten die Handschriften *ὡς εἰκότως σε πᾶσα θαυμάζει πόλις*, vor welchen Worten eine Lücke von anderthalb Trochäen sich findet. Herr K. schreibt: *ΙΦ. εἰκότως* (die Ergänzung ist nach Hermann, und Ref. hat sie selbst in den Beitr. befürwortet, aber mit Unrecht). *ΘΟ. ὡς πάντα καὶ σὲ πᾶσα θαυμάζει πόλις*, was offenbar schon aus sprachlichen Gründen unmöglich ist. Was soll *καί* hier bedeuten [7])? Wer ist es denn aufser der Iphigeneia, den *πᾶσα θαυμάζει πόλις*? Und der ganze Gedanke, wenn wir auch von dem unmöglichen *καί* absehen, ist unzulässig. Thoas konnte hier gar nichts anderes sagen, als „wie berechtigt ist die Bewunderung, welche dir die Stadt zollt'." Darum ist an der Ueberlieferung *ὡς εἰκότως* nicht zu rühren.

In der Schilderung V. 1345 ff. (1313 ff. Kirchh.) wendet Herr K. wiederum das beliebte Mittel der Transposition der Verse und der Annahme von Lücken in kühnster Weise an. Der Text lautet nach seiner Gestaltung:

πίνταῦθ' ὁρῶμεν Ἑλλάδος ναὸς σκάφος 1345
ναύτας τε πεντήκοντ' ἐπὶ σκαλμῶν πλάτας 1347
ἔχοντας, ἐκ δεσμῶν δὲ τοὺς ναυτίλους
ἐλευθέρους — — — —
• • πρύμνηθεν ἑστῶτες ναὸς
σπεύδοντες ἦγον διὰ χερῶν πρυμνήσια, 1352
κοντοῖς δὲ πρῷραν εἶχον, οἱ δ' ἐπωτίδων 1350
ἄγκυραν ἐξανῆπτον, οἱ δὲ πλήμνας
πόντῳ διδόντες τοὶν ξένοιν καθίεσαν. 1353

V. 1346 *ταρσῷ κατήρει πίτυλον ἐντεθραμένον* wird dabei mit Hermann nach 1394 gestellt. Ref. hat diese Stelle bereits in den Beiträgen (S. 76 ff.) zum Gegenstande der Untersuchung gemacht und wird auf dieselbe nochmals im 2. Hefte zurückkommen. Vorläufig bemerkt er nur, dass er mit Herrn K.'s Untersuchung fast in keinem einzigen Puncte übereinstimmen kann und dass er dieselbe für vollkommen verfehlt hält.

Die wenigen Conjecturen Herrn K.'s, welche Ref. im Sinne hatte, als er bei einer früheren Gelegenheit [8]) sagte, dass sie eine gewisse Wahrscheinlichkeit für sich haben, sind folgende:

V. 498 lautet die Ueberlieferung *φελότητί γ' ἐμὲν δ' οὐ καταγνήτω, γύναι* (voraus geht die Frage *πότερον ἀδελφὼ μητρὸς ἦσαν ἐκ μιᾶς;*); *δ'*

---

[7]) Herr K. äufsert sich über *καὶ σὲ* gar nicht. Er sagt nur apodiktisch: „Ne multa, Euripides scripsit adverbio, quod in deliciis habet, illato", worauf die Textesfassung folgt (Emend. V. 19).

[8]) Ref. hat Symb. II, 647 sich geäufsert: „von diesen Aenderungen kann meiner Ansicht nach nicht eine einzige auf Evidenz Anspruch machen, und nur wenige haben eine gewisse Wahrscheinlichkeit für sich; alle übrigen sind theils unnöthig, theils fehlerhaft".

fehlt in der Aldina. Nauck vermuthet hier *φιλότητί γ' ἐμήν, οὐ κασιγνήτου φύσει*, was Herr K. mit der Modification *γένει* für *φύσει* adoptierte. Diese Conjectur schien dem Ref. früher, wenn auch nicht evident, so doch zulässig und in gewissem Grade wahrscheinlich. Jetzt hält er eine Aenderung für unnöthig, weil die Ueberlieferung nicht nur kein gegründetes Bedenken darbietet, sondern auch passender ist als jene Conjecturen. *Γένει* oder *φύσει* würde nur dann als Gegensatz von *φιλότητι* passen, wenn auch im zweiten Gliede *ἀδελφῷ* stünde oder zu ergänzen wäre. Aber *κασίγνητος* bedurfte nicht nur nicht jenes Zusatzes, sondern verschmähte denselben zufolge der engbegrenzten Bedeutung, die dies Wort hat, welches stets nur den leiblichen Bruder bedeutet und nie in übertragener Weise gebraucht wird, während *ἀδελφός*, wenigstens in adjectivischer Geltung, zuweilen überhaupt eine innige Verbindung oder Uebereinstimmung bezeichnet *Κασιγνήτου γένει* hätte wol den Griechen auffallend geklungen. Dass zwei Verse vorher (496) sich auch *γένει* am Schlusse findet, ist nicht sehr angenehm; aber Beispiele einer solchen Nachlässigkeit, wenn man es so nennen darf, finden sich; vgl. 542. 546.

V. 558 ist die Ueberlieferung *πατρὸς θανόντος τήνδε τιμωρούμενος* etwas auffallend. Herrn K.'s Conjectur *πατρὸς θανόντος σφ' ἀντιτιμωρούμενος* bietet eine gefälligere Ausdrucksweise dar, aber es gibt noch andere Möglichkeiten (z. B. Elmsley's *αἷμα*); sicher ist jene Conjectur keinesfalls.

V. 576 lautet nach der Ueberlieferung *σεῦ σεῦ· τί δ' ἡμεῖς οἵ τ' ἐμοὶ γεννήτορες.* Aber Kirchhoff theilt mit: „*οἵ* (τ' ἐμοὶ add. m. sec.) *γεννήτορες B οἵ τ' ἐμοὶ γεννήτορες* [*C*]". Herr K. schreibt: *τί δ' ἡμῖν οἱ φίλοι γεννήτορες*, wo *ἡμῖν* matt erscheint. Rauchenstein vermuthet *τί δ' ἡμῶν φίλτατοι γεννήτορες*, was passender, aber auch nicht unzweifelhaft sicher ist. Die Ueberlieferung ist jedenfalls corrupt.

V. 875 ist überliefert *τίνα σοι πόρον εὑρομένα πάλιν ἀπὸ πόλεως, ἀπὸ φόνου πέμψω πατρίδ' ἐς Ἀργείαν.* Herr K. bemerkt (Emend. IV, 12 f.): „Neminem offendisse mirum est in *ἀπὸ πόλεως*, cui certe pronomen demonstrativum necessario addendum fuisse ipsae editorum interpretationes docent. Sed potius adjectivum desiderari, quo peregrinae sive longinquae non tam urbis quam terrae notio contineatur, ex oppositis *πατρίδ' ἐς Ἀργείαν* apparet. Hinc non dubito, quin Euripides *ἀπὸ ξένας* scripserit, cui quod explicandi gratia male adscriptum est *πόλεως* genuinam lectionem expulit". Allerdings wäre *ἀπὸ ξένας* viel gefälliger; doch ist es nicht sicher gestellt, dass *πόλεως* corrupt ist. Die Behauptung, dass das demonstrative Pronomen hätte nothwendig hinzugefügt werden müssen, ist irrig. Unzähligemal werden bei den Tragikern die Wörter *πόλις, χθών, γῆ* ohne Demonstrativpronomina, auch ohne den Artikel gebraucht, selbst wenn von einer bestimmten Stadt, von einem bestimmten Lande die Rede ist. Man vergleiche die Beispiele, die Ellendt (lex. Soph. II, 232, 237, 239) aus Sophokles anführt. Es unterliegt also keinem Zweifel, dass *ἀπὸ πόλεως* bedeuten kann „weg von der Stadt, d. i. von dieser Stadt". Fragt man aber, warum Euripides gerade *ἀπὸ πόλεως* sagt, so könnte man vielleicht antworten, dass eben der Umstand, dass Orestes in der Nähe der Stadt sich befand, die Rettung erschwerte.

V. 1012 ff. lautet:

γνώμης δ' ἄποινον· εἰ πρόσοιντες ἦν τόδε
Ἀρτέμιδι, πῶς ἂν Αὐλίας ἐβέσπιμα
κομίσαι μ' ἄγαλμα θεᾶς πόλισμ' εἰς Παλλάδος
καὶ σὸν πρόσωπον εἰσιδεῖν;

Hier ist die Annahme einer Lücke nach V. 1014 wahrscheinlich. Vgl. Emend. II, 8 f.

V. 1046 schreibt Herr K. *Πυλάδης δ' ὅδ' ἡμῖν ποῦ τεταξεται λόγου* (überliefert ist *φόνου*; Nauck vermuthete *φράσον*) „Pylades aber hier — welchen Platz wird er in jener Rede einnehmen?". Diese Schreibung wäre freilich leichter verständlich als *φόνου*; aber deshalb ist die Annahme einer Corruptel nicht nothwendig. Ref. wird auf diese Stelle, die er schon in den Beiträgen besprochen hat, nochmals zurückkommen.

Die letzte von den Conjecturen, die noch als eine zwar mögliche und gefällige, aber nicht evidente Emendation anzuführen ist, betrifft V. 1277. Die Ueberlieferung von 1276 ff. lautet *ἐπὶ* (der offenbare Schreibfehler *ἐπεὶ* ist von Musgrave verbessert) *δ' ἔσωσεν κόμαν παῦσαι νυχίους ὀνείρους, ἀπὸ δὲ λαθοσύναν νυκτιπόλων ἐξεῖλεν βροτῶν*. Hier hat Badham, um das Asyndeton zu beseitigen, *παῦσαι* für *παῦσεν* vorgeschlagen, welcher Infinitiv allerdings von den Worten *ἐπὶ δ' ἔσωσεν κόμαν*, da in ihnen ein Versprechen involviert ist, abhangen könnte. Herr K. schließt sich Badham an, nur mit der Modification, dass er *παίσειν* aufnimmt, was den Schriftzügen der Ueberlieferung noch näher liegt. Aber es gibt noch andere Möglichkeiten. Musgrave hatte zur Behebung des Asyndeton vorgeschlagen *ἐπὶ δὲ σείσας κόμαν*. Auch wäre das Asyndeton zwischen dem zweiten und ersten Satze nicht auffallend, wenn *δέ* nach *ἀπό* getilgt würde.

In exegetischer Hinsicht hat Herr K. den Commentar seines Vorgängers bedeutend erweitert und zwar oft so, dass diese Erweiterung als eine zweckmäßige Vervollständigung angesehen werden muss; manche Bemerkungen Schöne's sind freilich in überflüssiger, zuweilen übermäßiger Weise ausgedehnt worden. Anzuerkennen ist ferner, dass Herr K. an ziemlich vielen Stellen die richtige, von anderen Exegeten gelieferte, Erklärung aufgenommen, an einigen selbst zuerst die richtige Erklärung aufgestellt hat. Es mögen einige Beispiele folgen.

Zu V. 105 (*τὸν τοῦ θεοῦ δὲ χρησμὸν οὐ κακιστέον*) hatte Schöne Seidler's Erklärung angeführt: „Non contumelia afficiendum est dei oraculum. Contumelia enim erat, si oraculo diffidentes fugiebant." Dagegen sagt Herr K. mit Recht, dass sich diese Worte auf die wirkliche Beschimpfung des Orakels, die in den Worten *ποῖ μ' αὖ τήνδ' ἐς ἄρχειν ἤγαγες χρήσας* liegt, beziehen. Seltsam ist nur, wie oben bemerkt worden ist, dass Herr K. trotz dieser richtigen Erklärung an der Echtheit der Ueberlieferung zweifelt und im Anhange eine höchst unwahrscheinliche Conjectur aufstellt. — Ueber *ἀγάλμαθ'* (V. 273) hatte Schöne bemerkt, dass dieser Ausdruck bildlich für Nachkommenschaft, die eine Zierde ihrer Erzeuger ist, gebraucht wird. Richtiger bemerkt Herr K. „*ἄγαλμα* wird bei Dichtern gern von blühenden Kindern gesagt, welche die Freude *(deliciae)* ihrer

Eltern sind". Mit Recht wird (385) *οὐκ ἔσθ' ὅπως ἔτεκεν ἄν ἡ Διὸς δάμαρ Λητὼ τοσαύτην ἁμαθίαν* beibehalten und erklärt: „*ἔτεκεν ἄν* steht in dem gewöhnlichen conditionalen Sinne; der dazu gehörige Vordersatz — *εἰ Ἄρτεμις οὕτως ἀμαθὴς ἦν* — ist in *τοσαύτην ἁμαθίαν* enthalten, wie auch wir sagen: „Unmöglich hätte Zeus' Gattin Leto ein so thörichtes Wesen gebären können", d. h. wenn Artemis ein so thörichtes Wesen wäre, könnte sie unmöglich Zeus' und Leto's Tochter sein." Schöne hatte hier die Aenderung *ὅπως ποτ' ἔτεκεν* aufgenommen. — Richtig wird über die Worte *τὴν τύχην δ' ἐᾶν χρεών* (489) bemerkt: „*Τὴν τύχην δ' ἐᾶν χρεών* heifst nicht etwa, wie man es gemeiniglich erklärt: „habe das Schicksal seinen Lauf", sondern vielmehr: „lasse man das Schicksal ruhen", d. h. rede man nicht davon". Wir fügen hinzu, dass für diese Erklärung offenbar der Umstand spricht, dass in diesen Worten eine Rückbeziehung auf die Worte der Iphigeneia *τὰς τύχας τὰς οἶδ' ὅτι τοιαῖδ' ἔασονται* (V. 475) enthalten ist.

Prag. Johann Kvíčala.

Lehrbuch der allgemeinen Arithmetik und Algebra. Zum Gebrauche für Oberrealschulen bearbeitet von Josef Haberl. Wien, Braumüller, 1865. IV u. 376 S. — 2 fl. ö. W.

Bei der grofsen Zahl von Werken aus dem Gebiete der allgemeinen Arithmetik und bei den erschöpfenden und gründlichen Untersuchungen, welche in diesem Zweige der Mathematik stattgefunden haben, kann es dem Verfasser eines Lehrbuches der Algebra für Mittelschulen nicht mehr als Verdienst angerechnet werden, wenn er den mathematischen Lehrstoff von streng wissenschaftlichem Standpuncte aus richtig behandelt. Soll ein Lehrbuch der Mathematik für Mittelschulen empfehlenswerth erscheinen, so muss auf die didaktische Seite desselben besondere Rücksicht genommen werden. Der Lehrstoff soll mit steter Berücksichtigung der Fassungskraft der Schüler kurz und bündig abgehandelt, die Erklärungen über einzelne Rechnungsoperationen vollkommen klar gegeben, und bei Berechnungen selbst immer die zweckmäfsigste und einfachste Form gewählt werden. Auch die äufsere Ausstattung trägt oft nicht wenig dazu bei, den didaktischen Werth eines Buches zu erhöhen. Sind besonders wichtige Sätze, welche sich der Schüler, manchmal selbst dem Wortlaute nach anzueignen hat, durch den Druck besonders hervorgehoben, mathematische Berechnungen nicht in zu gedrängter Form und ängstlicher Benützung des Raumes angeführt, ferner die Buchstaben der Rechnung deutlich verschieden von jenen des Textes, so wird dadurch Klarheit und Uebersicht wesentlich gefördert und dem Schüler, der sich mit Leichtigkeit in dem Buche zurechtfindet, das Studium aus demselben nicht verleidet. Was nun die didaktische Seite des eben angeführten Lehrbuches von Haberl betrifft, so ist nicht zu verkennen, dass der Verfasser das vorerwähnte Ziel angestrebt hat, indem es dem Buche an Klarheit, Uebersicht und präciser Darstellung in den meisten Partien nicht fehlt. Dennoch kann anderseits nicht geläugnet werden, dass einiges oberflächlich oder zu unbestimmt behandelt und manches, was in einem Lehrbuche der allgemeinen Arithmetik nicht fehlen sollte,

ganz weggeblieben ist, dass ferner bei praktischen Berechnungen nicht immer die einfachsten Methoden gewählt sind. Referent erlaubt sich dieses Urtheil in der folgenden Besprechung der einzelnen Abschnitte obigen Lehrbuches näher zu begründen.

Die Einleitung enthält die Definition über Mathematik, stetige und discrete Gröfsen, Arithmetik etc., man vermisst jedoch in derselben, sowie überhaupt in dem ganzen Buche, eine Erklärung des Begriffes „Algebra", trotzdem das Buch den Titel „Arithmetik und Algebra" führt, und es jedenfalls eine ganz bescheidene Anforderung an ein wissenschaftliches Lehrbuch ist, wenn man verlangt, dasselbe solle eine Erklärung des Titels enthalten.

Der Begriff Algebra wird zuerst auf Seite 8 erwähnt, wo von der Zahlenreihe $-4, -3, -2, -1, 0, +1, +2, +3, +\ldots$ die Rede ist und dabei bemerkt wird: „Die Zahlen dieser Reihe werden mit dem Namen algebraische ganze Zahlen belegt, denn zunächst war es die Algebra, welche auf solche Zahlen führte." Durch diese Erklärung wird man gewiss nicht hinlänglich belehrt, was man unter Algebra zu verstehen habe, ja nach dem ersten Satze würde man sogar einen sonderbaren Begriff von diesem Zweige der Mathematik erhalten, da derselbe die Deutung zulässt: Algebra sei blofs das Rechnen mit positiven und negativen numerischen Zahlen. Ueberhaupt wird in dem Buche zwischen besonderen und allgemeinen Zahlen kein Unterschied gemacht und die Eintheilung der Zahlen in diese zwei Gruppen nicht hervorgehoben, was jedenfalls in einem Lehrbuche als ein Mangel zu bezeichnen ist.

Der Einleitung folgt eine kurze Erklärung der verschiedenen Rechnungsarten, nämlich der vier Grundoperationen, ferner des Potenzierens, Wurzelausziehens und Logarithmierens. Die Definitionen dieser Rechnungsarten sind deshalb bei den Capiteln, welche dieselben ausführlich behandeln, weggelassen. Trotzdem wäre eine Wiederholung derselben an der Spitze der verschiedenen Capitel vielleicht nicht überflüssig gewesen, indem z. B. beim Multiplicieren, Potenzieren etc. man sich fortwährend auf die Grunderklärungen dieser Rechnungsarten beruft, und streng genommen alles, was über diese Rechnungsoperationen gesagt wird, mittelbar oder unmittelbar auf diese Erklärungen sich zurückführen lassen soll.

Bei der Definition des Potenzierens, sowie überall wo von Potenzen die Rede ist, hat der Verfasser die Bezeichnung „Wurzel" sorgfältig vermieden, und dafür die Benennung „Grundzahl oder Basis" eingeführt. Wenn schon der Verfasser die letzteren Bezeichnungen für besser hält, so wäre es doch angezeigt gewesen, wenigstens einmal zu erwähnen, dass die Zahl a in dem Potenzausdrucke a^n auch Wurzel genannt wird, um so mehr, als der Verfasser bei der umgekehrten Rechnungsoperation, wo aus a^n und n die Wurzel oder Basis a gesucht werden soll, die Bezeichnung „Wurzelausziehen" beibehielt. Consequent hätte auch hier das Wort Wurzel vermieden und diese Rechnungsart „Basisausziehen" genannt werden müssen; aber freilich ist letztere Bezeichnung in der Mathematik nicht gebräuchlich und es wäre auch ganz überflüssig dieselbe einzuführen; nur

schwieriger Stellen, oft nur durch Zusammenstellung des zerstreuten, oft durch einen einzigen erklärenden und das Rechte treffenden Ausdruck. Nur an sehr wenigen Stellen würde Ref. einer anderen Erklärungsweise den Vorzug gegeben haben, z. B. IV. 578. (*Cadmus*) *sentit nigra caeruleis variari corpora guttis.* Note: *variari* „schillern"; wohl eher: gefleckt, gesprenkelt werden u. s. f. *distingui, pingi.* — IV. 734. (*Perseus*) *exegit repetita per ilia ferrum.* Note: „*iteratis ictibus petita,*" der Begriff poetisch auf *ilia* bezogen, während er eigentlich (mit wiederholten Stössen) zur Handlung gehört. „Einfacher, ohne Hypallage: er stiess das Eisen durch die wiederholt aufgesuchten, wiederholt angegriffenen Weichen des Ungeheuers. — V. 246. (*Niobes filii*) *simul suprema jacentes lumina versarunt, animam simul exhalarunt.* Note: „*suprema lumina* d. i. die erlöschenden Augen," lieber: die zum letzten Mahle aufblickenden.

Druck und Papier sind lobenswerth; von Druckfehlern fielen folgende auf: I. 184. Note. *captio* f. *captivo.* — I. 346 Note *undata* f. *nudata.* — II. 1. und öfter Note Phaëton f. Phaëthon. — II. 2. *pyropro* f. *pyropo.* — II. 223. *Diadymaque* f. *Dindymaque.* 260. *omnes solum* f. *omne solum.* 288. *precori* f. *pecori.* 407. *restuit* f. *restituit.* — III. 42. *saiutu* f. *saltu.* 123. Note. *duo Marte* f. *suo Marte.* 216. *Sicionius* f. *Siconius* 568. *ostabat* f *obstabat.* — VI. 330. *indiginaeve* f. *indigenaeve.* 350. *poprium* f. *proprium.* — VII. 51. Note. *Chalcyopen* f. *Chalcsopen.* 63. Note: die Symplejaden f. Symplegaden. — XI. 404. *mormore* f. *marmore.* 410. *fatrisque* f. *fratrisque.* — XII. 516. *fer* f. *fert.* — XIII. 2. *clypei septemplicis.* Note: Der durch seine Grösse ausgezeichnete Schild des Ajax bestand aus 10 (?) Lagen von Rindshaut und einem Erzüberzug. 356. *Andremone natus* f. *Andraemone.* 465. Note: *metus reigus* f. *regius.* — XIV. 2 5. *strepidum* f. *strepitum.* — XV. 250. *ignes* f. *ignis.* 272. *excaecata* f. *exaiccata.* 295. *moenia* f. *moenibus.* 785. *solis quoque tristis imago: lurida sollicitis praebebat lumina terris*; Ref. weiss nicht, ob der Doppelpunct nach *imago* zu den Druckfehlern zu rechnen sei, da er sich auch in der sehr genauen und sorgfältigen Ausgabe von Lörs findet. (*P. Ovidii Nas. Metam. ll. XV. recensuit, varias scripturas omnium codicum adhuc collatorum et vetustissimarum editionem apposuit, commentariis instruxit, praefatus est et indicem addidit Vitus Loers, Dr. Lips. 1843*).

Das mythologisch-geographische Namensverzeichniss ist recht zweckmäfsig eingerichtet und enthält alle zum Verständnisse unentbehrlichen Notizen; zu XV. 705 vermisst man die Erklärung von dem geograph. Namen *Romechium*, der vielleicht absichtlich ausgelassen worden, da auch in grösseren Ausgaben der Verwandlungen wie z. B. von Lörs hiezu nichts bemerkt wird, als dass die Leseart schwanke und *de Romechio nihil constat.* — Ein vollständiges Wörterbuch zu dieser Auswahl steht nächstens zu erwarten.

Wien, am 22. Oct. 1850.

Karl Enk.

darf die Bezeichnung „Wurzel" dann beim Potenzieren nicht ganz vermieden werden.

Wahrscheinlich hat der Verfasser die Benennung „Grundzahl oder Basis" im Hinblicke auf die Lehre von den Logarithmen beibehalten, da es gebräuchlich ist, die bestimmte Zahl, durch deren Potenzierung man beliebige andere Zahlen erhält, ebenfalls so zu bezeichnen. Ob diese übereinstimmende Benennung glücklich gewählt sei, ist wol zu bezweifeln: die Grundzahlen von Potenzen können eben verschieden sein, während die Grundzahl eines Logarithmensystems eine constante Zahl ist. Dieser Unterschied ist hinreichend, eine verschiedene Benennung einzuführen, ja es kann sogar die conforme Bezeichnung beim Anfänger in der Lehre der Logarithmen zu unrichtigen Auffassungen oder unliebsamen Verwechslungen führen, was später bei der Besprechung über das Capitel der Logarithmen näher erörtert werden soll. Da sich das Wurzelausziehen aus dem Potenzieren ergibt und der innigste Zusammenhang zwischen beiden Rechnungsoperationen stattfindet, da ferner die Benennung „Wurzel" beim Radicieren identisch ist mit jener „Basis oder Grundzahl" für's Potenzieren so liegt es viel näher, eine gleichmäfsige Bezeichnung für dieselbe Gröfse in diesen beiden Rechnungsoperationen einzuführen.

Die auf Seite 10 gegebenen Erklärungen über das Reducieren sind so unbestimmt, dass es nur ein Zufall wäre, wenn ein Schüler nach ihnen das Reducieren richtig auffassen würde. Dem Reducieren muss unbedingt eine gründliche Auseinandersetzung über gleichartige Ausdrücke vorangehen, was in dem Buche nicht der Fall ist. Als Regel beim Reducieren gibt der Verfasser folgendes an:

„Sollen zwei algebraische Zahlen von gleichen Vorzeichen addiert werden, so addiert man die Zahlenwerthe und setzt vor die Summe das gemeinschaftliche Vorzeichen; hingegen bei verschiedenen Vorzeichen ziehe man die kleinere Zahl von der gröfseren ab und gebe der Differenz das Vorzeichen der gröfseren Zahl." Ferner: „Die Ausmittlung der algebraischen Summe nennt man gewöhnlich das Reducieren; hierbei addiert man am einfachsten die positiven und negativen Zahlen für sich, bildet dann die Differenz dieser Summe und setzt das entsprechende Zeichen vor."

Man wird sich vergeblich bemühen, aus diesen Erklärungen etwas anderes herauszufinden, als wie man numerische Zahlen mit verschiedenen Vorzeichen zusammenfasst. Die Art, Buchstabenausdrücke mit Coëfficienten zu reducieren, kann hiernach höchstens errathen werden, denn es ist gewiss Zufall, wenn der Anfänger nach einer solchen Anleitung die Coëfficienten reduciert, den gleichartigen algebraischen Ausdruck daneben nur einmal und zwar ungeändert aufschreibt, wenn es ihm überhaupt früher und abermals durch Zufall gelungen ist, die gleichartigen Ausdrücke zusammen zu finden. Dass die vom Verfasser gegebene Erklärung des Reducierens nicht blofs für eine Aneinanderreihung numerischer Zahlen mit verschiedenen Zeichen, sondern auch für Buchstabenausdrücke gelten soll, geht aus den beigefügten Beispielen hervor. — Es wäre gar nicht unmöglich, dass ein Schüler nach obigen Erklärungen $3a^4 + 4a^3$ reduciert und allenfalls $7a^4$ herausbringt, da eben eine bestimmte Erklärung über gleichartige Aus-

drücke nicht vorangeht, und nur immer vom Addieren und Subtrahieren der Zahlenwerthe gesprochen wird; mindestens würde es schwer halten, mit Hilfe der oben angeführten Regeln das unrichtige einer solchen Reduction nachzuweisen. Das Reducieren ist des häufigen Vorkommens wegen so wichtig, und wird von dem minder begabten Anfänger, sobald man zur Multiplication der Potenzen kommt, so häufig mit dieser Rechnungsart verwechselt, dass der Lehrer ein grofses Gewicht auf eine richtige Auffassung des Reducierens legen und deshalb die Erklärungen hierüber so präcis geben muss, dass bei genauer Befolgung der ausgesprochenen Grundsätze ein fehlerhaftes Rechnen unmöglich wird.

Bei der Subtraction algebraischer Ausdrücke, die nicht untereinander, sondern nebeneinander in Klammern gesetzt werden, ist keine Anleitung gegeben, wie die Rechnung durchgeführt werden soll, wenn im Subtrahende mehrere Klammern ineinander vorkommen; ebenso fehlen in dem Capitel über das Subtrahieren Beispiele hierüber. Nur in der am Schlusse der vier Rechnungsoperationen in allgemeinen Zahlen beigefügten Aufgabensammlung kommt das Beispiel vor: $4a - [2b - (3a - 5b) + 4a] = 3a - 7b$. Ein grofser Theil der Schüler dürfte ohne früherer Anleitung diese Subtraction fehlerhaft und etwa so ausführen: $4a - 2b - 3a + 5b - 4a = -3a - 7b$.

Bei der Division von Potenzen derselben Wurzel wird angeführt, dass Potenzen mit negativen Exponenten sich folgerichtig aus einer Division von Potenzen ergeben, bei welchen der Exponent des Divisors gröfser als jener des Dividendes ist, weshalb auch die Form des Resultates a^{-p} in dem Beispiele $a^m : a^{m+p}$ weder durch ein Uebereinkommen der Mathematiker angenommen, noch überhaupt beliebig ist; ebenso bestimmt und frei von jeder willkürlichen Annahme ergibt sich aus einer anderen Betrachtung, dass $a^{-p} = \frac{1}{a^p}$ sein muss. Nachdem er dies auch streng mathematisch nachgewiesen, sagt der Hr. Vf. in einer unmittelbar auf den Beweis folgenden Anmerkung: „Es ist also Sache der Convention, wenn man $\frac{1}{a^p}$ als gleichbedeutend mit a^{-p} annimmt". Dieser Satz lässt nach der Ansicht des Referenten nicht leicht eine andere Deutung zu als folgende: die Gleichheit von a^{-p} und $\frac{1}{a^p}$ sei eine willkürliche Annahme der Mathematiker, was doch nach obigen Bemerkungen nicht der Fall ist; wahrscheinlich hat der Verfasser sagen wollen: „Es ist Sache der Convention, statt $\frac{1}{a^p}$ den gleichen Werth a^{-p} zu schreiben."

Wenn der Hr. Vf. das Aufsuchen der Primfactoren einer numerischen Zahl stets nach dem auf S. 40 angeführten Musterbeispiele vornehmen lässt, so muss man gestehen, dass sich diese Methode eben nicht durch Kürze und Einfachheit auszeichnet, da jeder Quotient zweimal aufgeschrieben wird, und bei n Factoren $(n-1)$ Divisions- und Gleichheitszeichen erforderlich sind. Wahrscheinlich hat der Hr. Vf. nur zur leichteren

Demonstrierung des Verfahrens diese Form gewählt; dann wäre es aber passend gewesen, in einem zweiten Beispiele die kürzere und allgemein gebräuchliche Strichmethode ersichtlich zu machen.

Der Zerlegung in Factoren numerischer Zahlen und algebraischer Mononome hätte sich folgerichtig das Zerlegen mehrgliederiger algebraischer Ausdrücke anschliefsen, und überhaupt dem so wichtigen Factorenzerlegen ein eigenes Capitel gewidmet werden sollen. Allerdings kommen in dem Buche, nämlich bei den Capiteln über Multiplication und Division, einzelne Andeutungen vor, wie die Factorenzerlegung in einigen speciellen Fällen durchzuführen sei; diese Fälle beziehen sich auf die Differenz der Quadrate, zweite und dritte Potenz von Binomen, endlich auf Binome von der Form: $x^n \pm y^n$.

Aber weder bei der Division noch an irgend einer anderen Stelle wird das bei mehrgliedrigen Ausdrücken so häufig vorkommende Factorenheraushebeu erklärt; ebenso wenig findet man Andeutungen wie Trinome zerlegt werden können; desgleichen unterblieb die Anleitung, geordnete Polynome, welche entweder ganz oder theilweise aus Factoren von der Form $x + a$ bestehen, zu zerlegen. Sobald aber die beiden letzten Arten der Factorenzerlegung nicht gelehrt werden, muss das Aufsuchen gemeinschaftlicher Factoren bei Bestimmung des gröfsten Mafses und kleinsten Vielfachen nach der mühsamen und meist langwierigen Methode der gegenseitigen Division vorgenommen werden, während man durch Factorenzerlegung, wo dies überhaupt angeht, viel leichter und schneller zum Ziele gelangt. Dass auch das Addieren von Brüchen, deren Nenner drei- oder mehrgliedrige Ausdrücke sind, viel Zeit und Mühe in Anspruch nimmt, ist selbstverständlich, und so hat denn der Hr. Vf. in den beigefügten Uebungsbeispielen alle derartigen Fälle vermieden, mit Ausnahme eines einzigen Beispieles auf S. 70, wo ein Bruch mit dem Nenner $x^2 + 3x + 2$ vorkommt. Der Hr. Vf. fand es für nöthig, daneben in einer Klammer zu bemerken, dass: $x^2 + 3x + 2 = (x + 1)(x + 2)$ sei, weil er voraussetzen musste, diese Zerlegung könne der Schüler nicht vornehmen, er müsste denn durch Zufall oder systemlose Versuche die Factorenzerlegung zu Stande bringen.

Warum der Hr. Vf. die Factorenzerlegung so stiefmütterlich behandelte, ist dem Referenten ein Räthsel. Dem etwaigen Einwurfe, die beiden zuletzt berührten Fälle seien für den Anfänger zu schwierig, oder man müsse überhaupt die Theorie der quadratischen und selbst der höheren Gleichungen gut inne haben, um Factoren von Polynomen aufzufinden, kann der Referent sogleich begegnen. Ist z. B. das Trinom $12a^2 + 17ab + 6b^2$ zu zerlegen, und sagt man dem Schüler die einfache Regel, er solle das mittlere Glied in zwei Theile zerlegen, deren Product gleich jenem der äufseren Glieder ist, so wird selbst der minder begabte ohne Schwierigkeiten finden, dass hinsichtlich der Coëfficienten die Zerlegung von 17 in die Theile 8 und 9 stattfinden muss, um der angeführten Bedingung zu entsprechen. Durch zweimaliges Factorenheraushebeu wird man dann leicht zum Ziele gelangen; man hat also: $12a^2 + 17ab + 6b^2 = 12a^2 + 8ab + 9ab + 6b^2 = 4a(3a + 2b) + 3b(3a + 2b) = (3a + 2b)(4a + 3b)$. Fügt

man noch bei, dass die Zerlegung des mittleren Gliedes in zwei subtractive Theile zu erfolgen hat, sobald die Zeichen der äufseren Glieder verschieden sind, so ist die Regel vollständig, gilt für jedes Trinom, das durch Multiplication zweier Binome entstanden ist, und kann sehr leicht aus dem Vorgange bei der Multiplication nachgewiesen werden. Was endlich die Zerlegung von geordneten Polynomen in Factoren von der Form $x \pm a$ betrifft, so lässt sich dieselbe höchst einfach mit Hilfe der auf S. 30 erklärten Divisionsmethode vornehmen; wenn auch die einzelnen Werthe von a manchmal erst durch zwei- oder dreimalige Versuche ermittelt werden können, so liegt doch wenigstens System in den Versuchen, sobald noch bemerkt wird, die verschiedenen Werthe von a müssen Factoren des letzten, von x freien Gliedes sein. Der Beweis für obige Divisionsmethode, welcher ungleich schwieriger ist, als die Anwendung der Methode zur Factorenzerlegung, wurde von dem Verfasser in das Buch aufgenommen, die schönste Anwendung hievon jedoch dem Schüler nicht gezeigt. Auf solche Weise wird dem Schüler das Studium der Mathematik eher verleidet, als das Interesse dafür geweckt.

Zur Theorie der gemeinen Brüche, welche kurz und sehr fasslich gegeben ist, sei nur bemerkt, dass bei der Subtraction der Brüche numerische Beispiele gerade nicht überflüssig gewesen wären, da eben hier Fälle vorkommen, welche ungleich mehr die Aufmerksamkeit des Schülers in Anspruch nehmen, als jede andere der vier Rechnungsarten in gemeinen Brüchen. Ferner würden am Schlusse dieses Abschnittes einige Bemerkungen über die Reduction solcher Brüche, bei denen im Zähler und Nenner wieder algebraische Summen von Brüchen vorkommen, ganz am Platze gewesen sein. Der Schüler wird nach den im Buche enthaltenen Andeutungen die Summierung der Brüche im Zähler und Nenner, und schliefslich die Division der summierten Brüche vornehmen, während die Methode, nach welcher man Zähler und Nenner durch Multiplication mit dem kleinsten Vielfachen der einzelnen Nenner von Brüchen befreit, weniger umständlich ist. Auch in der beigefügten Aufgabensammlung fehlen Beispiele über combinierte Rechnungsarten mit numerischen Brüchen.

Nach der Theorie der gemeinen Brüche folgt die Lehre der Gleichungen des ersten Grades. Obwol nun der Hr. Vf. hierin von dem Vorgange vieler Autoren abweicht, welche den Gleichungen noch die Theorie der Decimal- und Kettenbrüche, der Proportionen, Potenzen und Wurzelgröfsen, ja selbst öfters die Lehre von den Logarithmen vorangehen lassen, so kann eine solche Eintheilung selbst vom wissenschaftlichen Standpuncte aus nur als vollkommen begründet und zweckmäfsig angesehen werden, da einerseits das Vorausgehende vollkommen genügt, um einfache Gleichungen des ersten Grades auflösen zu können, und anderseits man öfters in die Lage kommt, bei den früher genannten Capiteln mit Gleichungen operieren zu müssen.

Was die Behandlung der Gleichungen des ersten Grades anbelangt, so vermisst man eine anschauliche Darstellung, wie das Transponieren einzelner Glieder vorzunehmen sei; ferner ist die Auflösung der Musterbeispiele ziemlich schleppend, weil fast alle Transformationen durch Hinzu-

fügung oder Verbindung identischer Gleichungen vorgenommen werden, was doch nach den vom Hrn. Vf. vorangestellten Regeln, wie Gleichungen aufzulösen sind, nicht mehr nothwendig erscheint.

Den Gleichungen mit einer Unbekannten folgen jene mit zwei oder mehreren Unbekannten vom ersten Grade. Wenn auch das Vorausgegangene genügte, um die Auflösung solcher Gleichungen richtig auffassen zu lehren, so wäre es nach Ansicht des Referenten doch vielleicht zweckmäfsiger gewesen, diese Gleichungen später, nämlich vor jenen des zweiten Grades abzuhandeln, da die Auflösung von Gleichungen mit mehreren Unbekannten früher nicht gebraucht wird, oder doch vermieden werden kann, ferner dem minder begabten Anfänger die Auflösung solcher Gleichungen immerhin noch zu schwierig erscheinen dürfte, da er von der Algebra nichts kennt, als die vier Grundoperationen in ganzen Zahlen und Brüchen und selbst hierin vielleicht noch wenig Gewandtheit besitzt. Noch unzweckmäfsiger aber dürfte es erscheinen, hierauf die Auflösung der diophantischen Gleichungen des ersten Grades vorzunehmen, und zwar aus folgenden Gründen: 1. haben dieselben keine Anwendung in den folgenden Capiteln; 2. ist die Theorie derselben für einen Schüler, welcher erst sehr kurze Zeit Mathematik studiert, zu schwierig; 3. lernt man erst bei der Theorie der Kettenbrüche eine Methode kennen, welche sich zur Auflösung solcher Gleichungen sehr gut eignet; 4. werden ohnehin viel später abermals diophantische Gleichungen, nämlich jene vom zweiten Grade abgehandelt und wäre eben dort der geeignete Platz gewesen, die unbestimmten Gleichungen des ersten Grades vorausgehen zu lassen.

Nach den Gleichungen werden die Zahlensysteme überhaupt und das decadische insbesondere näher betrachtet. Wenn der Hr. Vf. allenfalls die anderen Systeme, aufser dem decadischen, also das dyadische, triadische etc. ganz übergangen hätte, so würde sein Lehrbuch für Realschulen an Werth gerade nichts verloren haben.

Zunächst folgt die Theilbarkeit der Zahlen, in welchem Capitel ein recht hübsches Theilbarkeitsgesetz für die Zahl 7 vorkommt, das grofse Aehnlichkeit mit der bekannten Theilbarkeitsregel für die Zahl 11 hat.

Im folgenden Capitel über Decimalbrüche ist der Zusammenhang zwischen denselben und dem decadischen System nicht recht ersichtlich gemacht. Der Hr. Verf. erklärt Decimalbrüche als Brüche von der Form $\frac{a}{10^n}$, geht bei dem folgendem Beispiele vom gemeinen Bruche $\frac{324}{1000}$ aus und sagt, derselbe lässt sich auch in der Form: $\frac{3}{10} + \frac{2}{100} + \frac{4}{1000} = 0{\cdot}324$ schreiben. Eleganter und auch verständlicher wäre der Vorgang gewesen, jene Stellen, welche im Sinne des decadischen Systemes rechts von den Einheiten stehen, Decimalstellen zu nennen und erst hieraus durch Summierung der einzelnen in Form von gemeinen Brüchen aufgeschriebenen Stellen die allgemeine Form $\frac{a}{10^n}$ abzuleiten. Bei einer derartigen Auffassung wird dem Schüler klar, dass Decimalbrüche nichts anderes als decadische Zahlen sind, dass er also mit denselben ebenso rechnen kann, wie

mit ganzen Zahlen, und nur zu berücksichtigen hat, nach jeder Rechnungsoperation den Decimalpunct im Resultate an die richtige Stelle zu setzen.

Das Verwandeln der gemeinen Brüche, welche endliche Decimalbrüche geben, wird so oberflächlich genommen, dass selbst Andeutungen fehlen, wie man im Vorhinein die Anzahl der Decimalen bestimmt, obwol der Verfasser bei vorperiodischen Brüchen die Regel zur Ermittlung der Anzahl vorperiodischer Stellen genau angibt. Ferner wird gesagt, nur solche Brüche geben endliche Decimalbrüche, welche die Form $\frac{x}{2^a 5^b}$ haben. In einem Lehrbuche für Anfänger wäre es nicht überflüssig gewesen, die zwei speciellen Formen $\frac{x}{2^a}$ und $\frac{x}{5^b}$ noch besonders hervorzuheben, wenn auch dieselben in der ersten Form enthalten sind. Der Beweis, wie man periodische Decimalbrüche in gemeine verwandelt, hätte auf sehr einfache und interessante Art direct geführt werden können, statt durch wiederholte Berufung auf vorhergehende Gleichungen, welche aus Beweisen resultieren, die vielleicht nur von der geringsten Zahl der Schüler richtig aufgefasst werden.

Die Erklärung der abgekürzten Multiplication in Decimalen ist so schwierig und umständlich gegeben, dass ein Schüler selbst nach mehrmaligem aufmerksamen Durchlesen derselben sich schwerlich zurecht finden dürfte. Ebenso ist die Form, wie der Hr. Vf. die abgekürzte Multiplication ausführt, unpraktisch, da er die Factoren nach der bekannten Regel nicht untereinander, sondern blofs nebeneinander setzt und die Multiplication dann unmittelbar beginnt. Um nicht zu fehlen, ist der Schüler genöthigt, vor Entwicklung jedes einzelnen Partialproductes zu untersuchen, mit welcher Stelle im Multiplicande er die Rechnung beginnen muss, um ein Product, entsprechend der letzten noch zu suchenden Decimalstelle zu erhalten, oder wenigstens alle Stellen in beiden Factoren durch Puncte oder andere Zeichen zu markieren. Wenn auch solche Untersuchungen für den Schüler immer einigen Werth haben, so muss man doch berücksichtigen, dass abgekürzte Multiplicationen so häufig beim praktischen Zifferrechnen vorkommen, dass nur jene Methode die beste genannt werden kann, mittelst der man schnell und sicher rechnet. Das zweite Anschreiben des Multiplicators wird nach der Methode des Hrn. Verf.'s zwar erspart; dafür nehmen aber die fortwährenden Untersuchungen über Stellenwerth bei längeren Multiplicationen vielleicht das Vierfache der ersparten Zeit in Anspruch. Ueberdies ist so ein fehlerhaftes Rechnen viel eher möglich, als nach der anderen Methode, bei welcher die Aufmerksamkeit des Schülers nur einmal, nämlich beim Ansatz, in Anspruch genommen wird, während im Verlaufe der Rechnung ein Fehler unmöglich wird, wenn der Schüler nur überhaupt das Ein mal Eins gut inne hat und addieren kann.

Andeutungen, wie combinierte Rechnungen in Decimalen, bei welchen im Resultate ein bestimmter Grad der Genauigkeit gefordert wird, durchzuführen sind, fehlen gänzlich, und wären um so nothwendiger gewesen, da gerade derartige Rechnungen nicht nur in der Mathematik, Physik,

Mechanik, sondern auch bei einfachen Rechnungen im praktischen Leben häufig vorkommen. Rechnet der Schüler nur immer in so vielen Decimalen, als im Resultate verlangt werden, so kann es leicht sein, dass er glaubt das Resultat beispielsweise auf drei Decimalen genau zu haben, während nicht nur diese Decimalen vielleicht gänzlich unrichtig, sondern oft selbst eine oder mehrere ganze Stellen ungenau sind. Sobald der Schüler die Nebenrechnungen nicht so durchführt, dass die Genauigkeit derselben im Einklange steht mit der verlangten Genauigkeit des Resultates, so ist die ganze Theorie der Decimalbrüche, wenn er sie noch so gut inne hat, für ihn werthlos, da er stets fehlerhafte Resultate erhält, wenn er auch jede Rechnungsopération regelrecht durchführt. Dass man nicht alle beim praktischen Rechnen vorkommenden Fälle erschöpfen kann, ist wol selbstverständlich und wäre auch ganz überflüssig; es genügt, wenn dem Schüler eine Anleitung gegeben wird, wie abgekürzte Multiplicationen mit mehreren Factoren, und Divisionen auszuführen sind, bei welchen Dividend und Divisor oder beide zugleich aus Factoren bestehen.

Es folgt nun die Lehre der Potenzen, welche die gewöhnlichen Sätze enthält, wie sie in allen Lehrbüchern über allgemeine Arithmetik vorkommen. Dem Rechnen mit negativen Exponenten wäre der Satz $\left(\frac{a}{b}\right)^{-m} = \left(\frac{b}{a}\right)^{m}$ beizufügen gewesen. Die Anwendung dieses Satzes gestattet oft eine wesentliche Vereinfachung der Rechnung und der Hr. Vf. hätte mit Hilfe desselben Beispiel 3. S. 148 weniger umständlich ausrechnen können, wo es heifst: $\left(-\frac{6m^3xy^3}{5n^2z^4}\right)^{-4} = +\frac{6^{-4}m^{-4}x^{-4}y^{-8}}{5^{-4}n^{-8}z^{-8}} = \frac{5^4n^8z^8}{6^4m^4x^4y^8}$; dass bei Anwendung obiger Regel die Zwischengleichung entfallen wäre, ist klar; es erscheint überhaupt sonderbar in obiger Rechnung alle positiven Exponenten durch Potenzierung in negative zu verwandeln, um sie gleich darauf wieder positiv zu machen.

In den Paragraphen über das Quadrat und den Kubus mehrtheiliger Ausdrücke sollten die zweiten Methoden zu deren Ausführung, wie sie der Hr. Vf. speciell erst beim Potenzieren decadischer Zahlen anwendet, ebenfalls nicht fehlen, da die Potenzierung geordneter Polynome nach diesen Methoden vorzuziehen ist. Ueber das Potenzieren periodischer Decimalbrüche hätte der Hr. Verf. anführen können, dass dieselbe niemals nach den Regeln für Potenzen mehrgliedriger Ausdrücke, sondern stets durch abgekürzte Multiplication vorzunehmen sei.

Zur Lehre von den Wurzelgrofsen sei bemerkt: Bei dem im §. 160 angeführten und mit durchschossenen Lettern gedruckten Satze soll es am Schlusse statt: „... mit derselben Zahl multipliciert", heifsen: „... mit derselben Zahl multipliciert und dividiert".

Bei der Erklärung und Besprechung irrationaler Zahlen beweist der Hr. Vf. in den Paragraphen 170 und 171, dass die Gesetze der Multiplication, der Potenzierung und des Wurzelausziehens, wie sie für rationale Zahlen gelten, auch bei irrationalen angewendet werden können; diese Beweise, welche in anderen Lehrbüchern für Mittelschulen nicht vorkommen, sind vom wissenschaftlichen Standpuncte aus ganz am Platze und bilden

eine interessante Bereicherung der Lehre über die Wurzelgrößen; nur ist Referent der Ansicht, dass, den irrationalen Zahlen analog, auch in der Theorie der Decimalbrüche ein Beweis erforderlich gewesen wäre, dass mit periodischen Brüchen so gerechnet wird, wie mit endlichen Decimalbrüchen; denn die ersteren verhalten sich, als Decimalbrüche geschrieben, gerade so, wie irrationale oder incommensurable Zahlen. Mindestens hätte eine Hindeutung auf die vorigen Paragraphe stattfinden sollen, da dieselben ebenso gut für periodische Decimalbrüche, wie für irrationale Wurzelgrößen gelten können.

Das Rationalmachen der Brüche ist sehr ausführlich genommen und wird vom Hrn. Vf. eine recht hübsche Methode angeführt, um Nenner von der Form $a + \sqrt[n]{a} + \sqrt[n]{a^2} + \sqrt[n]{a^3}$ vom Wurzelzeichen zu befreien. Die kurze Untersuchung über die Möglichkeit der Gleichung $a + \sqrt{b} = c + \sqrt{d}$ ist ganz am Platze. Auch das Rechnen mit imaginären Größen wurde vom Hrn. Vf. ausführlich behandelt; hervorzuheben wäre noch, dass der Hr. Vf. die interessante geometrische Bedeutung von $\sqrt{-1}$, ferner allgemein von $\alpha + \beta\sqrt{-1}$ erklärt und auch graphisch darstellt. Es wird jedoch nur das Rechnen mit lateralen Zahlen von Form $\sqrt{-A}$ gezeigt, und nicht ein Beispiel angeführt, wie Multiplicationen, Potenzierungen etc. von vierten oder höheren Wurzeln aus negativen Zahlen vorzunehmen sind. Der Hr. Vf. sagt nur: „Jede laterale Größe, allgemein $\sqrt[2n]{-A}$ lässt sich auf die Form $\alpha + \beta\sqrt{-1}$ bringen", erklärt jedoch nirgends, wie diese Verwandlung stattzufinden hat.

Es folgt nun die Lehre von den Verhältnissen und Proportionen, sowie deren Anwendung auf praktische Rechnungen. Nach diesen werden die quadratischen Gleichungen mit einer oder mehreren Unbekannten abgehandelt. In dem letzten Capitel fehlen die Regeln, nach welchen eine Gleichung vor dem Rationalmachen zu ordnen ist, wenn in derselben eine, zwei, drei oder noch mehr Quadratwurzeln vorkommen. Wird vor dem Quadrieren nicht eine entsprechende Vertheilung der rationalen und irrationalen Theile auf beiden Seiten der Gleichung, und zwar nach bestimmten Regeln vorgenommen, so kann es leicht geschehen, dass nach dem Quadrieren in der Gleichung ebenso viele, ja oft noch mehr irrationale Gleichungen erscheinen, als ursprünglich in der Gleichung enthalten waren. Eine interessante Anwendung der im §. 233 erwähnten Formel $\sqrt{p \pm q\sqrt{-1}} = x \pm y\sqrt{-1}$, wo dem x und y bestimmte reelle Werthe zukommen, wäre jene gewesen, $\sqrt[4]{-1}$, $\sqrt[8]{-1}$... oder überhaupt $\sqrt[2n]{-1}$ auf die Form $\alpha + \beta\sqrt{-1}$ zu bringen; mit Hilfe dieser Transformation und des Satzes $\sqrt[2n+1]{-1} = -1$ wäre es möglich gewesen den Beweis zu liefern, dass $\sqrt[2n]{-A}$ sich jederzeit in der Form $\alpha + \beta\sqrt{-1}$

darstellen lässt, welche Behauptung zwar im §. 115 ausgesprochen, aber nirgends bewiesen ist.

In dem Capitel über unbestimmte Gleichungen des zweiten Grades sollten Untersuchungen nicht fehlen, welche Werthe dem x in dem Ausdrucke $\sqrt{\alpha + \beta x + \gamma x^2}$ beizulegen sind, damit derselbe rational werde.

In der Theorie der Logarithmen kommt der Satz vor: „Der Logarithmus einer beliebigen Potenzgröfse wird gefunden, wenn der Exponent mit dem Logarithmus der Grundzahl multiplicieret wird.“ Da aber der Logarithmus der Grundzahl eines Systemes $= 1$ ist, so lässt obige Regel auch die Deutung zu, der Logarithmus jeder Potenzgröfse sei blofs gleich dem Exponenten derselben, sobald man nicht bemerkt, unter der Bezeichnung „Grundzahl“ in diesem Satze sei nicht die Basis des Systemes, sondern die Basis der Potenz zu verstehen. Hätte der Hr. Vf. in der Lehre der Potenzen die übliche Bezeichnung „Wurzel“ beibehalten, so wäre beim logarithmischen Rechnen jede Zweideutigkeit vermieden.

Die Bedeutung eines Logarithmus mit negativer Mantisse, das Verwandeln desselben in einen solchen mit positiver Mantisse und blofs negativer Charakteristik, ferner eine Erklärung, warum das Rechnen mit Logarithmen, deren Mantissen negativ sind, mindestens am Ende der logarithmischen Reductionen, also vor Aufsuchung der dazu gehörigen Zahl, zu vermeiden ist, hätte nicht übergangen werden sollen.

Zur Lehre der arithmetischen und geometrischen Progressionen sei bemerkt, dass es der Fassungskraft der Schüler entsprechender gewesen wäre, beim Interpolieren dieser Reihen die Einführung von Zeigern in Bruchformen zu vermeiden. Man kann dem Schüler allerdings einen richtigen Begriff beibringen, was er unter dem n^{ten}, $(n-1)^{\text{ten}}$, $(n+5)^{\text{ten}}$ .... Gliede einer Reihe zu verstehen hat; es dürfte jedoch schwer halten, dem gröfsten Theile der Schüler die Bedeutung von Gliedern mit den Zeigern $r + \frac{1}{m}$, $r + \frac{2}{m}$, ... $r + \frac{m-1}{m}$ klar zu machen. Beim Interpolieren genügt es, zwei beliebige, aber unmittelbar aufeinanderfolgende Glieder der Grundreihe zu betrachten, das vorhergehende Glied als erstes einer neu zu bildenden Reihe, das nächste Glied aber als das $(n+2)^{\text{te}}$ in der zweiten Reihe zu betrachten, sobald n Glieder einzuschalten sind. Ist die Einschaltung nur zwischen zwei Gliedern erfolgt, so ergibt sich dieselbe von selbst zwischen allen vorhergehenden und nachfolgenden Gliedern der Grundreihe.

Am Schlusse des Capitels über die Reihen sind kurze Bemerkungen über die Convergenz und Divergenz der Reihen beigefügt, um die Brauchbarkeit der später entwickelten Binominalformel in bestimmten Fällen zu erkennen.

In dem Capitel über Zinseszinsen gibt der Hr. Vf. an, welche Modificationen die Formel $k_n = k\left(1 + \frac{p}{100}\right)^n$ erleidet, wenn n keine ganze, sondern eine gebrochene Zahl ist, oder als solche aus einer Rechnung erhalten wird. Hiemit, sowie durch Aufnahme der Berechnung über Rückzahlung verzinslicher Anlehen erhielt das Capitel über Zinseszinsen wünschenswerthe Bereicherungen.

Den Schluss des Werkes bildet die Combinationslehre mit ihrer Anwendung auf das Binominaltheorem und die Wahrscheinlichkeitsrechnung. Die Ausstattung des Buches ist prachtvoll und kann als Muster für mathematische Lehrbücher gelten.

Krems. F. Klamminger.

Das Annolied. Genauer Abdruck des Opitzischen Textes, mit Anmerkungen und Wörterbuch von Joseph Kehrein. Frankfurt a/M., G. Hamacher, 1865. VI u. 85 S. — 12 Sgr.

Hr. Kehrein will, wie er in der Vorrede betont, eine „Volksausgabe" des Annoliedes liefern. Ob es einer solchen bedürfe und worin das volksthümliche einer Edition altdeutscher Gedichte bestehen könne, darüber wäre manches zu sagen. Jedenfalls dürfte der buchstäbliche Abdruck einer Handschrift, vollends einer Handschrift mit höchst eigenthümlicher, ja seltsamer Orthographie, am wenigsten dem Zwecke entsprechen. In dem vorliegenden Falle muss uns überdies eine mit mangelhaften Sprachkenntnissen besorgte und durch offenbare Druck- und Lesefehler entstellte Ausgabe des 17. Jahrhunderts die Handschrift ersetzen. Damit wird nun „das Volk" wenig anzufangen wissen. Vielleicht aber verdient sich der Herausgeber wenigstens bei den Fachgenossen Dank, vorausgesetzt nämlich, dass jemand die Edition von Karl Roth (München 1847) verschmäht, weil schlechte Opitzische Lesarten aus dem Text in die Anmerkungen verwiesen sind; dass Roth in Uniformierung der Orthographie an einigen Puncten zu weit geht, fällt doch wenig in's Gewicht. — In der Einleitung wird über den Verfasser des Gedichtes das famose Holtzmann'sche Capriccio abgespielt, worin derselbe mit Lambert von Hersfeld, dem Pfaffen Lambrecht und dem Dichter der sogen. jüngeren Judith zu einer einzigen Persönlichkeit verschmilzt, deren literarisches Porträt, sorgfältig ausgeführt, ohne Zweifel nur im indischen Kunststil möglich wäre, der bekanntlich Mehrköpfigkeit gestattet. — Unter den wenigen Verbesserungen, die doch lange noch keinen erträglichen Text geben, ist mir keine neue aufgefallen: manche der alten blieben besser unwiederholt. Z. 598 u. B. braucht das überlieferte *vure dir wârheite* keine Aenderung, vgl. Schmeller gloss. sax. s. v. *furi*. Und Z. 584. 802 ist die Bemerkung, dass *hiuften* und *stükkelinen* richtiger wäre, unnöthig, da Apokope des n im Annoliede häufig genug begegnet. — Die Anmerkungen hat Hr. Kehrein im wesentlichen aus Bezzenbergers Ausgabe entnommen. Aber dass die Deutschen vom dritten Jahrhundert an unter dem Gesammtnamen Franken auftraten (zu Z. 93) und die Bemerkung „Giganten, Riesen, grofse Menschen" u. s. w. (zu Z. 152) gehört ihm freilich zu Eigen. — Im Wörterbuch finden wir ganz dankenswerthe Zusammenstellungen über die Laut- und Formenlehre, auch zum Theile die Syntax des Annoliedes: für ihre Vollständigkeit und durchgängige Richtigkeit kann ich mich natürlich nicht verbürgen. Gleich Anfangs S. 48* werden als Fälle des dem Substantiv flectiert nachgesetzten Adjectivs u. a. aufgeführt *ein beri wilde* (193) und drei Beispiele (524, 533, 623) von nachgesetztem *vróne*, ausserdem Z. 458, was ich für ein falsches Citat nehmen

Die wichtigsten Regeln der Syntaxis nach Siberti's und Meiring's lateinischer Schulgrammatik. Als Anhang zu den lateinischen Uebungsbüchern für Quarta und Tertia von Fr. Spiess. 3. Auflage. Essen, Bädeker, 1850. 8. 46 S. — 2½ Sgr. = 8 kr. C.M.

Diese kurze Syntaxis kann den Schülern trefflich zur Wiederholung und zum nachschlagen dienen, da die Regeln fast durchgehends sehr bündig und klar abgefasst sind. S. 3, bei dem Beispiele von unregelmäßiger Uebereinstimmung der Copula mit dem Prädicat, anstatt mit dem Subjecte, hätte die bekannte Stelle aus Ovidius: *Omnia pontus erat* nicht als Beleg angeführt werden sollen, weil es nach den Handschriften zweifelhaft ist, ob man *erat* oder *erant* vorzuziehen habe. S. 13. „Genitiv bei den Neutris der Pronomina adjectiva; als: *hoc, id, illud, quod, quid.*" Von *quod* ist Ref. kein Beispiel erinnerlich; auch führt Krüger's ausführliche Grammatik (Hannover, 1842. 2 Bde.) dasselbe nicht mit an; der Hr. Verf. hat seine Angabe durch keine Belegstelle erwiesen. S. 21, §. 556. „Das Plusquamperfect wird, wie im Deutschen, gebraucht, um eine vergangene Handlung als vollendet zu bezeichnen, z. B. „*Tarquinius mortuus est Cumis, quo se contulerat.*" Hier ist die relative Natur des Plsqpf. übersehen worden, obwohl sie in dem Beispiele angedeutet ist. Krüger sagt §. 448: „Das Plsqpf. wird gebraucht, um etwas in der Vergangenheit vollendetes auszudrücken, und zwar immer mit Beziehung auf etwas anderes vergangenes, vor dessen Eintritt es vollendet war." — S. 22. Die Constructio temporum auf einer Seite abgehandelt, musste natürlich unvollständig ausfallen; so ist die doppelte Natur des lat. Perfectes nicht klar genug dargestellt. Dagegen sind die Regeln über den Gebrauch des Conjunctiv's sehr gut und übersichtlich zusammengestellt, S. 24 ff. — S. 30. *Hominem mortuum in urbe sepelito, neve urito.* Hier fehlt *ne* vor *sepelito.* S. 31, §. 650, *discupulum* st. *discipulum.*

Die vorliegende kurze Zusammenstellung der syntaktischen Regeln der lateinischen Sprache ist, wie der Titel besagt, zunächst dazu bestimmt, neben den lateinischen Uebungsbüchern von H. Spiess gebraucht zu werden, welche in einem früheren Hefte dieser Zeitschrift (VII. Heft. S. 505 ff. No. 6 — 9) besprochen sind und die verdiente Empfehlung gefunden haben. Ueber eines derselben, das für Tertia (d. h. ungefähr die vierte und fünfte Classe unserer Gymnasien) bestimmte, sei es dem Ref. erlaubt, zu jener allgemeinen Anzeige noch einige Einzelbemerkungen hinzuzufügen; vielleicht geben dieselben Anlass, für die mit Sicherheit zu erwartenden ferneren Auflagen das einzelne einer genauen Revision zu unterwerfen, und so den Werth des schon jetzt sehr brauchbaren Buches zu erhöhen.

Die Wahl der einzelnen Beispiele, die häufig classischen Schriftstellern entnommen sind, ist im ganzen eine glückliche zu nennen, und die unten beigesetzten lateinischen Wortbedeutungen sind rein und entsprechend; dass aber

will. Das ganze Glossar durchzucorrigieren habe ich keine Lust. Unpräcise Angabe der Bedeutungen scheint leider darin die Regel zu bilden, auch an s. Th. groben Unrichtigkeiten fehlt es nicht (vergl. z. B. die Artikel *bizeichenunt*, *bistân*, *bivol*, *breite*, *genemden* S. 615, *Âds*, *trûte*). Manchmal ist dem Hr. Verf. das Gefühl für unsere heutige Sprache bei seiner Arbeit ganz abhanden gekommen: er schreibt auch neudeutsch 'bezeichenen, Genade.'

Wien. W. Scherer.

Literarische Notizen.

Erzählungen aus der Geschichte für den ersten Unterricht auf Mittel- und höheren Bürgerschulen zusammengestellt von K. Kappes. Zweite Auflage. Freiburg i. B., Wagner, 1868. kl. 8. 272 S. — 24 Sgr.

In der Vorrede entwickelt der H. V. kurz die Ansichten, die ihn bei der Zusammenstellung dieses Stoffes leiteten. Dieselben stimmen mit der jetzt allgemein verbreiteten Anschauung überein, dass beim biographischen Unterrichte „ein gewisser durch die ganze Reihe der Einzelnerzählungen hindurch ziehender Faden den innern Zusammenhang herstellen müsse." Der H. V. ist ferner der Ansicht, dass bei dem ersten Unterrichte in der Geschichte der zusammenhängende Vortrag gewisse Grenzen zu beachten habe, welche theils durch die Natur des Schülers, theils durch die Natur der Sache selbst geboten sind, indem einzelne Momente, wie das Geographische, Ethische, Praktische, die Vergleichung u. s. w. eine Unterbrechung des Vortrages und ein längeres Verweilen bei einem Factum nothwendig herbeiführen. Aus diesen Gründen und mit Rücksicht auf den so häufig vorkommenden Umstand, dass die Classen sehr zahlreich sind, hält der H. V. die besprechungsweise Mittheilung, das Wechselgespräch zwischen Lehrer und Schüler für den zweckmäßigsten Vorgang und hat derselbe für die häusliche Repetition der Schüler das vorliegende Buch verfasst. Dasselbe enthält das Material für den einleitenden Vorbereitungsunterricht oder für die erste Stufe mit Rücksicht auf die dreifache Abstufung des historischen Unterrichtes. Die eigentliche Bestimmung des Buches macht uns, die wir nur zwei Stufen des historischen Unterrichtes unterscheiden, selbstverständlich einige Rücksichten zur Pflicht, weshalb wir uns nur auf einige Andeutungen beschränken. Die Auswahl aus der Geschichte der Griechen ist am reichhaltigsten getroffen, und dürfte der Stoff, wenn man von der wenig beachteten Sagenperiode absieht, selbst für eine höhere Stufe, als für den s. g. einleitenden Vorbereitungsunterricht genügen. Dagegen sind die Erzählungen aus der römischen Geschichte in manchen Partien sehr dürftig ausgefallen. In der Periode der Könige erhielten nur Romulus, Servius Tullius und Tarquinius Superbus eine Berücksichtigung. Die Bemühungen des H. V. die inneren Zustände Rom's möglichst verständlich zu machen, verdienen gewiss Anerkennung, allein wir hätten gewünscht, dass der H. V. die schönen Erzählungen des Livius mehr für seine Zwecke benutzt hätte. Besonders wirksam sind, und nicht blofs für Anfänger sondern überhaupt, die Aussprüche, Sentenzen, kurze Reden, welche die Schriftsteller dem Helden in den Mund legen. Um nur ein Beispiel anzuführen, so hätte der H. V., der für Hannibals Ende einen besondern § bestimmt, die passende Gelegenheit benutzen und die letzten Worte des Helden: *liberemus diuturna cura populum R.* etc. (Liv. 39, 31) anführen können.

Eigenthümlich ist ferner die Gruppierung des Stoffes, welche der griechischen Geschichte vorangeht: Indier, Chinesen, Assyrier, Israeliten, Phönizier, Perser, Aegypter. Dieser rasche Wechsel von historischen Schauplätzen dürfte für den einleitenden Vorbereitung-unterricht doch manche

Schwierigkeiten haben, abgesehen davon, dass in der Geschichte der Indier und Chinesen ein passendes Material für den biographischen Unterricht nicht so leicht zu finden ist. Auch der § 16, Karthager, zwischen der ägyptischen und griechischen Geschichte steht sehr isoliert. Weiter erregt es Befremden, dass der H. V., während er Mittheilungen über die religiösen Ansichten der Indier, Chinesen, Perser macht, von der Religion der Römer gänzlich schweigt. Die Auswahl aus der mittlern und neuern Geschichte, worin die auf die Geschichte der Deutschen bezüglichen Erzählungen in den Vordergrund gestellt wurden, ist zweckmäßig getroffen, eben so ist es zu billigen, wenn in einem Lehrbuche, das zugleich die Stelle eines historischen Lesebuches vertreten soll, Abschnitte, welche von den Erfindungen und Entdeckungen handeln, in größerer Ausführlichkeit geboten werden. Die Ausstattung des Buches ist gut.

Programme österreichischer Gymnasien und Realschulen.

(Fortsetzung v. Hft. VIII. S. 698 ff.)

I. Abhandlungen philologischen und linguistischen Inhaltes.

4. *De natura latinitatis Justinianae scripsit J. Alex. Rolek.* Abhandlung im Programm des k. k. Staatsgymnasiums in Hermannstadt für das Schuljahr 1864/5.

Der nicht ganz correcte Titel bezeichnet den Inhalt der fleißigen Abhandlung nicht vollkommen. Derselbe ist im wesentlichen folgender: Von vorneherein stellt der Verfasser sich auf den Standpunct, dass er die Justinianische Latinität nicht für sich betrachtet, sondern an dem Maßstab der sogenannten classischen Prosa d. h. wesentlich der rhetorischen Cicero's misst. Die 'weniger fehlerhaften' Partien werden als wörtlich aus Trogus Pompejus herübergenommen angesehen (II, 1. IV, 1. XX, 4. XXXVIII, 3, 11 ff. XXXXIII, 1, 3 ff. XLIV, 1), übrigens auch aus diesen einige Abweichungen von der classischen Prosa angeführt. 38, 6, 8 hätte nur nicht *dimidiarum ieiunus* allein citiert, sondern angegeben werden sollen, dass *cuidos atque ieiunos* steht, wodurch die Construction viel leichter ist. An Justinus selbst wird zuerst die Vermischung der prosaischen und poetischen Sprache getadelt; ferner der Gebrauch des Plurals nach Dichterweise ohne erkennbaren Grund. Ich will auf die angebliche Bedeutungslosigkeit des Plurals — viel anders fasst auch Grysar in der Vorrede zu seiner Horazauswahl S. LXXXIII die Sache nicht — nicht eingehen, sondern nur erinnern, dass der Plural *animi* in ähnlichem Gebrauch wie der vom Verfasser angeführte ist, auch bei früheren nicht selten sich findet, s. Kraner zu Cäs. b. g 1, 33, 5. Weiter führt der Verfasser eine große Anzahl von Worten an, welche Justin neu gebraucht oder aus der poetischen oder der Vulgärsprache in seine Prosa herübergenommen oder denen er neue Bedeutungen gegeben, und zwar Substantiva, Adjectiva, Adverbia, Verba, Partikeln. Der verfehlte Gesichtspunct der ganzen Abhandlung, dass Justin an Cicero allein gemessen wird, statt dass vor allem seine Sprache mit der der Historiker Sallust, Livius, Tacitus (vielleicht auch Vellejus) verglichen würde, macht sich in dieser sonst sehr dankenswerthen Zusammenstellung, die unsere Lexica ganz wesentlich bereichert, besonders bemerkbar. *Cognomentum* z. B. statt *cognomen* ist nicht dem Justin eigen, sondern auch faciteisch, vgl. außer den Stellen bei Freund noch A 2, 9 u. 15, 40), sowie für diesen noch weiter gehenden Gebrauch Nipperdey zu A. 1, 31. Ebenso *alloquium* s. A. 1, 71. 4, 9, was außerdem schon die Lexica auch aus Livius belegen. Der *oppugnatio Spartanorum* steht der von Fabri zu Liv. 24, 8, 16 erörterte Gebrauch des Verbums *oppugnare* gegen-

über u. s. w. 27, 2, 6 dürfte *pars* unrichtig verstanden sein, da *intra finem Tauri sunt* nach Vergleichung von Sall. J. 19, 3 wol zu erklären sein wird: bis an die durch den Taurus gebildete Grenzmarke. In Bezug auf *quamquam* und *tametsi* mit Conjunctiv ist doch nicht ohne Bedeutung, dass von den vier angeführten Stellen, 2, 1, 5 u. 2, 2, 9, in denen *quamquam* steht, an der ersten der Conj. pf. leg., an der zweiten der des eigentlichen Praes. steht, während an den zwei andern 13, 5, 15, 9, 1, 10 *tametsi* mit Conj. Impf. verbunden ist, vgl. auch Dräger Progr. von Güstrow 1859 S. 28. Nach Anführung einer Declinationseigenthümlichkeit sind die auffälligeren Composita zusammengestellt. Dann geht der Verfasser zu syntaktischen Eigenheiten über und bespricht seltenere Fälle des Gen. (unter den 'gen. attributionis' ist manches eingereiht, was nicht dazu gehört, beim gen. qual. ist der Verfasser zu rigoros, s. Kraner zu Cäs. b. g. 5, 35, 7 und zu 1, 18, 3), Dat. Accus. Abl., des Pronomens *quisque* und der Demonstrativa. Dann wird der Indicativ in Orat. obl., und der Conjunctiv statt des Indic. in Relativ- und Vergleichungssätzen angeführt. Hier lassen jedenfalls 9, 7, 10 u. 10, 1, 7 eine ganz genaue Erklärung zu. Es folgen Infinitive besonders in Beischesätzen, ferner Eigenthümlichkeiten im Gebrauch der Participien. Unter den Abl. absol. hätte Partic. fehlt *intellecto* 23, 3, 6. Es folgen einige Fälle der Synesis, zeugmatische und anakoluthartige Verbindungen, endlich *et* vor dem dritten Gliede einer Aufzählung. An dieses letzte konnte die Verbindung *et — que* 38, 9, 7 angeschlossen werden. Manche andere Puncte, die der Erwähnung werth gewesen wären, hat der Verf. nicht berührt, z. B. den Conjunctiv des historischen Perfect, den Conjunctivus iterativus, Gerundia, Supina u. s. Referent muss außer dem schon erwähnten Uebelstand noch bedauern, dass der Verfasser mehr eine Praefatio für den Schulgebrauch schreiben wollte, als eine vollständige Untersuchung über den gesammten Sprachgebrauch des Justinus, um so mehr, als von seiner genauen Kenntnis des Schriftstellers sowie seiner Sorgfalt zu hoffen wäre, dass er dieser Aufgabe vollkommen genügen würde. Freilich lässt sich dieses nicht in dem gestatteten Raume eines Jahresprogrammes der wissenschaftlichen Abhandlung thun, aber es hindert ja nichts, die Arbeit auf mehrere Programmpublicationen zu vertheilen, wie es z. B. Richter und Lentz in ihren trefflichen Abhandlungen de supinis linguae latinae und de verbis latinae linguae auxiliaribus gethan haben. Als Muster solcher Specialuntersuchungen möchte Referent das schon erwähnte Programm von Dräger Untersuchungen über den Sprachgebrauch der griechischen Historiker' und die zwei Hallenserprogramme 1853 u. 1854 von Fischer 'die Rectionslehre bei Cäsar' bezeichnen.

Die Diction des Verfassers ist correct, aber etwas breit. Von den Citaten, welche Referent im Jeepschen Justin nachgeschlagen hat, ist S. 15 bei *increpatus* IX, 3, 5 verschrieben statt XI, 3, 5.

Wien. Leopold Vielhaber.

II. Abhandlungen aus dem historisch-geographischen Gebiete.

(Fortsetzung v. Hft. VII. S. 580.)

8. *Die Bedeutung des ager publicus in der römischen Geschichte vor der Zeit der Gracchen.* Vom Gymnasial-Professor Jos. Rom. Schaller. Programm des kais. königl. Gymnasiums in Marburg. 1865.

Der Zweck dieser Abhandlung ist nach des Hrn. V. ausdrücklicher Erklärung „eine wissenschaftliche Frage von besonderer Bedeutung, deren Erörterung im Detail die karg bemessene Unterrichtszeit im Gymnasium nicht gestattet, den Gymnasialschülern in einem Programmaufsatze vorzuführen." — Nach einer kurzen Einleitung, worin die Wichtigkeit und Bedeutung des Kampfes der römischen Stände in den ersten anderthalb Jahr-

hunderten der Republik hervorgehoben wird, geht der Hr. V. an die Lösung seiner Aufgabe: er bespricht zuerst das Wesen des ager publicus und die Verhältnisse, welche durch das gemeine Land zwischen den beiden Ständen waren geschaffen worden, und weist dann in einer gedrängten historischen Uebersicht der Kämpfe wegen der lex agraria auf den Einfluss hin, den dieselben auf die Entwicklung der römischen Verfassung ausgeübt haben. Die lex agraria des Sp. Cassius und des Licinius und Sextius finden eine ausführliche Erörterung. Dass auf diesem Gebiete heutzutage jede Arbeit eine genaue Vorbereitung nothwendig macht, braucht nicht erst bemerkt zu werden, weshalb wir es unterlassen, auf den Eifer und die Beleseuheit des Hrn. V. hinzuweisen; wir fügen nur bei, dass die Behandlung historischer Themata für diesen bestimmten Zweck besonders dann für unsere Gymnasialschüler von Nutzen ist, wenn sie für das Studium eines solchen Aufsatzes selbst Vorarbeiten gemacht und einige darauf bezügliche Partien in Livius durchgearbeitet haben. S. 20, wo von dem tribunus plebis Sp. Icilius der bei Livius Sp. Licinius (II. 43, 44) genannt wird, die Rede ist, war eine Anmerkung wünschenswerth, welche die schwankenden Angaben in Betreff des Namens erläutert.

Wien. J. Ptaschnik.

9. *Der Kampf der Kroaten mit den Mongolen und Tartaren aus der Abhandlung: „Borba Hrvatah s Mongoli i Tatari" v. Kukuljevic, mitgetheilt von Vanicek.* (16 S.) Im Programm des k. k. Staats-Obergymn. zu Vinkovce in der kroat. slavon. Militärgrenze, veröffentlicht am Schlusse des Schuljahres 1864/5. Agram, Dr. Ljudevit Gaj, 1865.

Der vorliegende Programmaufsatz ist die theilweise Bearbeitung einer historisch-kritischen Abhandlung in kroatischer Sprache, deren Verfasser mit Recht eines bedeutenden Rufes als Kenner und Herausgeber kroatischer Geschichtsquellen geniesst und in dieser Beziehung allerdings ein gewichtiges Wort über den Antheil seines Volkes in dem welthistorischen Kampfe des Abendlandes gegen die mongolische Barbarei sprechen darf. Zwei Umstände entziehen jedoch das hier Gebotene einer eigentlichen kritischen Besprechung und lassen nur eine kurze Inhaltsanzeige Platz greifen. Für's Erste steht noch der Schluss der deutschen Bearbeitung in Aussicht, und zweitens ermangelt sie vorläufig jener Quellenangaben, die es wenigstens theilweise erlauben würden, sich ein selbständiges Urtheil über die Verwerthung der Quellen zu bilden. Da uns nämlich Kukuljevic' Abhandlung unzugänglich ist und uns nur ein deutscher Auszug ohne alle Belege und Citate geboten wird, so müssen wir einfach zur Kenntnis nehmen, dass jene „durchgängig auf sorgfältigem Quellenstudium, namentlich auch auf Urkunden" beruht, „die ausserhalb Kroatiens wenig oder gar nicht bekannt sind und von denen 17 der Abhandlung vollinhaltlich beigedruckt sind", und zwar aus der Zeit „von 1193 (Bela III.) bis gegen das Ende des 14. Jahrhundertes" (S. 4). Ebenso wenig dürfen wir das irgendwie in Zweifel ziehen, was der Bearbeiter an derselben Stelle weiter bemerkt: „Für die objective Anschauung des Verfassers bürgt schon der Umstand, dass er nicht allein aus slavischen Quellen schöpfte, sondern häufig auch aus solchen, die, wie dies bei Archidiakon Toma nachgewiesen ist, eben keine Vorliebe für den Kroatenstamm hegten oder aber wie Fejer (Cod. dipl.) von magyarischen Anschauungen getragen wurden."

Da aber die Art und Weise der Quellenbenützung doch die Hauptsache bleibt und wir so ausser Stand gesetzt sind, dem Quellenapparate und seiner Verarbeitung auf den Grund zu sehen, so können wir uns einer gewissen Befangenheit, eines leisen Missbehagens nicht erwehren und dies umsoweniger, als die einleitenden Worte des Bearbeiters, Herrn Vanicek's, wenn auch gut gemeint, einen polemischen Beigeschmack zeigen, denen wir gerne entrathen würden. Wenn wir nämlich mit ganzer Seele das unterschreiben, was Herr Vanicek zu Anfang sagt: gewisse Volksstämme hätten „die vollste Berechtigung, sich jene historischen Momente, die ihre Vorfahren

mit ihrem Herzblute erkauft haben, als ihr Eigenthum zu sichern und sich ihre bestrittene oder unbekannte geschichtliche Stellung zu dem einen oder anderen geschichtlichen Factum wissenschaftlich zu erkämpfen" — ja auch den Beinamen ruhig hinnehmen wollen, der da jene Volksstämme als solche kennzeichnet, „deren Antheil an Welterei[gnissen], sei es aus Unkenntnis oder aus Mangel an Rechtlichkeitsgefühl von der Geschichtschreibung (!) ignoriert oder geläugnet wurde", — so verursacht dagegen eine weitere Auslassung unser billiges Bedenken, da sie das, was Sache des Nationalgefühls ist, mit dem zusammenwirft, was als unverrückbares Ziel der Geschichtsforschung dasteht, da sie den Volksglauben, die sagenhafte Volksüberlieferung und andererseits die verbürgte historische Thatsache auf eine Linie stellt. Es heißt nämlich S. 4: „Wir begegnen nicht dem Drange nach Befriedigung nationaler Eitelkeit, sondern dem Erwachen des nationalen Selbstbewusstseins und dem Drange des Rechtsgefühles, wenn uns die Erscheinung entgegentritt, dass cechische Historiker für den Antheil mannhaft einstehen, welchen Jaroslav Divše mit seiner Bohlenschaar an der Abwehr dieser Horden bei Olmütz genommen, dass ferner die Kroaten, deren Betheiligung an diesem Nationalkampfe von fremden Historikern bisher ganz ignoriert wurde, den Sieg am „grohnike polje" feiern, den ihre kampfmuthigen Vorfahren an ihrer Landesküste über diese wilden Asiaten erfochten hatten."

Diese Anschauung ist ein sehr abschüssiges Fahrgeleise. Denn jenes „nationale Selbstbewusstsein", jener „Drang des Rechtsgefühls" könnte auch leicht die Erfindungen eines Hajek von Libocan, die Märchen eines Kadlubek oder die Tendenzlügen eines Anonymus Belae für historische Wahrheit nehmen und um jeden Preis dafür einstehen wollen. Die Grenze zwischen dem Erlaubten und Unerlaubten in dieser Richtung ist eben schwer einzuhalten. Hat der Gewährsmann des H. Vaničck, hat Kukuljević die Grossthaten des Kroatenvolkes im Kampfe mit den Barbaren wissenschaftlich erwiesen — und wir zweifeln nicht im mindesten daran — so war es ihm um historische, um wissenschaftliche Wahrheit zu thun — und diese muss jedem unbefangenen Geschichtsfreunde willkommen sein, welchem Lager er auch angehören mag. Es bedarf es dann nicht erst des „nationalen Selbstbewusstseins" und „des Dranges des Rechtsgefühls" zu Hebammendiensten bei der Geburt historischer Entdeckungen — denn sonst könnte es auch leicht zur Unterschiebung unechter Kinder kommen. Exempla sunt odiosa.

Die Monographien und kritischen Abhandlungen über den Tartareneinfall in die österreichischen Lande sind spärlich gesät*). Um so mehr verpflichtet uns Kukuljević zum Danke. Denn wir erfahren durch seine Arbeit, was sich im Süden zugetragen; wir überblicken die äußerste Verzweigung des Mongolensturmes und vermögen die Lage des ungarischen Reiches, die Verhältnisse der Flucht Bela's IV. richtiger zu würdigen. Der deutsche Annex hebt mit der Erörterung der vielseitigen persönlichen Verdienste an, die sich der kroatische Adel in der verhängnisvollen Schlacht am Sajófl[usse] um den König erwarb (5—6). Sodann kommt die Ankunft des flüchtigen Herrschers sammt Familie und Gefolge, zu Anfang Mai 1241 in Agram, zur Sprache. Bela IV blieb hiereits bei 10 Monate und entsendete von da Briefe an mehrere Fürsten, unter andern auch an den Palat[in] und

*) Ich erwähne hier: Boczek: „Vitez nad Mongoly." Olmütz 1841. Palacky: Der Mongoleneinfall i. J. 1241 in den Abh. der k. böh. Ges. d. Wiss. 3. Folge 2. Band, Prag 1841 (359—398). Rosty: A Tatarjaras történelme negyedik Bela kiraly idejében. (Geschichte des Tartarenzuges in der Zeit Bela's IV.) Pest 1856. Schwammel: Der Antheil des österr. Herzogs Friedrich des Streitbaren an der Abwehr der Mongolen . . . Gym. Ztschr. 1856 (892—905) und von demselben: Ueber die angebliche Mongolen-Niederlage bei Olmütz. Sitzungsber. der kais. Ak. der Wiss. XXXIII. Bd. S. 179 ff. 1860.

Kaiser Friedrich II. Er sammelte ein neues Heer, hielt die Reliquien und Reichskleinodien von Stuhlweißenburg kommen, entschloß sich aber alsdann zur weiteren Flucht an die Küste. Denn die Tartaren hatten bald die gefrorene Donau überetzt und einen ihrer Heere, unter Kadan, wälzte sich dem flüchtigen Arpaden nach. Die Königin hatte mit Kindern und Gefolge den Anfang gemacht und zunächst in Klis (Klissa) ihr Asyl gefunden, da den Spalatensern nicht zu trauen war. Dahin kam auch der König bald, indem er wahrscheinlich den Weg über Modruš und Bihać zur kroatischen Küste und von da weiter nach Dalmatien einschlug (6—7). Es werden seine Getreuen angeführt, dann diejenigen, welchen der König die Vertheidigung wichtiger Puncte, so den Schlosses Veliki Kalnik und der porta lapidea am Ausgange der Podravina-Ebene anvertraute; ferner Graf Klet, der bei der Berennung des Schlosses Orljava im unteren Slavonien durch die Mongolen sein Leben verlor; es wird der grausenvollen Verheerungen gedacht, die das arme Kroatenland, von Slavonien und Ungarn aus im Umkreise von Cassa und Agram traf. Ende Februar 1242 war Béla IV. in Spalato angelangt; aber ebenso wenig als die Königin zum längeren Verweilen daselbst geneigt, übersiedelte er sammt seiner Gattin nach Trogir (Trau) und da er sich auf dem Festlande nicht sicher fühlte, bald auf die gegenüberliegende Insel Bua. Hier bestätigte er den Grafen von Krk (Veglia, Veglia) als Herrn von Modruš und Vinodol ihre Besitzungen und Freiheiten. — Kadan war in Sturmeseile bis an die adriatische Küste vorgedrungen, voll Begierde sich des Königs zu bemächtigen. Am Flusse Srb ließ er alle Gefangenen niederhauen (8—10). Futtermangel, Proviantsorgen und Nachrichten von bewaffneten Zusammenrottungen in Kroatien vereitelten den Zug aus dem kroatischen Littorale nach Dalmatien. Zunächst wurde eine Recognoscierung der Ortslage von Spalato vorgenommen (A. März 1242), dann rückte Kadan mit dem Hauptheere nach und bestürmte Klis, musste aber nach manchen Verlusten abziehen, gerade damals, als die Nachricht vom Tode des Großchans Ogtai eintraf. Ebenso erfolglos lagerte er vor Trogir, das der berühmte Stjepko Subić von Bribir vertheidigte. Der König beobachtete von der nahen Insel aus, die zum Andenken an jene Zeit noch heute Kraljevac heißt, die Bewegungen des Feindes, der endlich nach erfolglosen Stürmen abzog und auf demselben Wege den Rückzug antrat, da er in Erfahrung brachte, Béla IV. habe sich gegen die kroatischen Küstengebirge und gegen die Karstinseln hin begeben (10—14). Béla IV. steuerte nämlich auf eine Krk naheliegende Insel zu — Vaničck (15) hält sie für Rab (Arbe). Jetzt begann Kadan den König zu Lande und zur See zu verfolgen, indem er sich einiger Schiffe bemächtigte und an der kroatischen Küste ein Lager schlug. Es kam für Béla IV. die gefährlichste Zeit, wo er selbst alle Hoffnung auf Rettung aufzugeben begann und sein Loos mit dem der israelitischen Rahel verglich.

Hier bricht Vaničck's Auszug ab und wir sehen dem nächsten Programme, das den Schluss bringen soll, mit begreiflicher Spannung entgegen. Denn gerade für diesen Zeitpunct bieten uns die bisher bekannten Quellen nur die spärlichsten Andeutungen.

Grāz. *F. Krones.*

III. Abhandlungen aus dem mathematisch-physikalischen Gebiete.

1. *Die Brillen der Weitsichtigen und Kurzsichtigen*, von Dr. Georg Ulrich. Troppau, 1862. Abgedruckt aus dem Programme der Realschule.

Dem *Ref.* ist es nicht bekannt, dass bisher irgend eine Notiz über diese gelungene Arbeit in die öffentlichen Blätter gelangt wäre, und doch verdient die kleine Schrift, die auf 29 Seiten in gedrängter, gemeinfasslicher Darstellung die dioptrischen Wirkungen des freien und brillen-

bewaffneten Auges behandelt, nicht nur die Aufmerksamkeit der Schulcondern, was einen besonderen Vorzug derselben bildet, auch die des brillensuchenden Publicums. Die beigefügte Anleitung zur Wahl tauglicher Augengläser sollte in der That von jedermann beherzigt werden, der sich genöthigt sieht, ein Gesichtsorgan durch Augengläser zu unterstützen, denn eine genaue Berücksichtigung derselben lehrt ihn, die aus der Natur seines Sehorgans hervorgehende Anforderung an den Optiker zu stellen, und sich eine Brille zu verschaffen, die seine Sehkraft unterstützt, während bei unglücklicher Wahl das Auge unter dem Einflusse unpassender Brillen seinen Gebrauch ausgesetzt wird.

Nach einer kündigen geschichtlichen Einleitung über die Erfindung der Augengläser führt uns der Verfasser an einem recht genau und deutlich gehaltenen Holzschnitte die optischen Haupttheile des menschlichen Auges vor. In dem Bilde des Augapfels tritt eine Genauigkeit der Zeichnung auf, die wir selbst in unseren für Mittelschulen approbierten Lehrbüchern nur zu oft vermissen; an der Krystall-Linse sieht man nicht etwa die sonst üblichen gleich gekrümmten Begrenzungsflächen, sondern es ist die nach Krause's Messungen schwächer gekrümmte Vorderfläche der Linse auch mit einer schwächeren Krümmung verzeichnet. Die lichtempfindliche Nervenmasse an der hinteren Wand des Augapfels wird als eine aus sieben Schichten bestehende Nervenhaut bezeichnet, deren äußerste, die Stäbchenschichte, als die für die Lichteindrücke empfängliche angesehen werden muss. Hält man in einem ganz dunklen Zimmer ein Kerzenlicht vor das Auge und schaut gegen eine Wand über's Licht hin, so sieht man bekanntlich seine eigene Netzhaut als ein bräunliches netzartiges Gewebe gleichsam vor sich ausgebreitet, zum Beweise, dass die lichtempfindliche Schichte hinter der vorderen Netzhaut liegt, da sie das Sehen der beleuchteten Netzhaut selbst möglich macht.

Bei der physikalischen Erklärung des Sehens erfährt der Leser, dass die Brechung des Lichtes im Auge in Folge der nicht sphärischen und individuell verschiedenen Krümmungen, der ungleichen Dichte und der Azuverschiedenheit der Augenmedien eine derartige ist, dass für keinen Objectpunct der Gang des gebrochenen Lichtstrahls genau angegeben werden kann. Nach mehreren vergeblichen Versuchen anderer Forscher wies Listing nach, dass man die verschiedenen Lichtablenkungen im Auge durch die Brechung an einer einzigen Kugelfläche ersetzt denken kann, welche auf der einen Seite von Luft, auf der anderen von Glasfeuchtigkeit begrenzt wird. — Hier findet auch der von Helmholtz jüngst erfundene Augenspiegel, mittelst dessen man das verkehrte Bild des Gegenstandes auf der Netzhaut beobachten kann, eine Erwähnung, und zwar in der Form, die Coccius demselben gegeben. Listing war es auch, der Zerstreuungskreise des Bildes bei verschiedenen Entfernungen des leuchtenden Punctes für ein reduciertes Auge berechnete und mit dem Augenspiegel beobachtete. Er fand, dass bei einer Näherung des leuchtenden Punctes aus unendlicher Entfernung bis zu einem Abstande von 65 Meter der Durchmesser des Zerstreuungskreises von 0·0000 bis 0·0011^{mm} wächst, also um eine so geringe Größe, dass dadurch keine Störung der Deutlichkeit des Netzhautbildes und des Sehens bewirkt wird. Innerhalb von 65 Meter aber wachsen die Zerstreuungskreise bedeutend. Diese Thatsache ist für die Accomodationsfähigkeit von größtem Einflusse. Denn soll von verschieden entfernten Gegenständen auf der Netzhaut ein deutliches Bild entstehen, so kann dies nur durch Veränderung in den lichtbrechenden Medien des Auges geschehen.

Für die Erklärung der Accomodationsfähigkeit sind die angeführten Versuche von Cramer und Helmholtz entscheidend gewesen, wenn auch der Mechanismus, durch den die Formänderungen im Auge hervorgebracht werden, noch nicht recht ersichtlich gemacht werden kann. Cramer und Helmholtz fanden nämlich, dass beim Nahesehen die Krystall-Linse stärkere Krümmungen annimmt und etwas nach vorne rückt; die Linse wird also dicker und erscheint der Hornhaut näher gerückt.

Nach solchen treffenden Bemerkungen führt uns der Verfasser zu der Eigenschaft der Weitsichtigkeit und Kurzsichtigkeit, erörtert die Ursache des Blinzelns kurzsichtiger Augen, schildert die Einflüsse, welche auf die Accomodationsfähigkeit wirkend selbst ein organisch ganz fehlerfreies Auge mit der Zeit der Fähigkeit gewisser Formveränderungen berauben, und dadurch bald zur Kurz- bald zur Weitsichtigkeit Veranlassung geben.

Zu den Wirkungen der Brillen gelangend führt der Verfasser zunächst die Sammellinsen als Brillen der Weitsichtigen an, stellt dem Leser das Bild einer biconvexen Linse vor, wie es dem Weitsichtigen dienlich erscheint. In gleicher Weise versinnlicht er dem Leser die Wirkung der Brille des Kurzsichtigen an der Hand des durch eine biconcave Linse erzeugten Bildes.

Bei der Untersuchung über die Brennweite und den Sehbereich der Brillen schlägt der Verf. einen doppelten Weg ein, indem er zunächst die Regeln selbst für den Laien leicht verständlich hinstellt, dann aber in kleinerer Druckschrift auch mathematisch begründet. Dadurch verschafft er dem Büchelchen einen doppelten Werth, indem es es dem Laien zugänglich macht, zugleich aber dem Studierenden, der in der Schule die Gleichung für die Bildweite der Linsen ableiten gelernt, die Gelegenheit zu einem tieferen Verständnis der Brillen bietet. Aber auch der praktische Optiker und der gewöhnliche Brillenverkäufer sollte diese Schrift besitzen; denn in dieser Hinsicht empfiehlt sie sich nicht nur durch die Aufnahme der Nummern der Brillen für die beigefügten in Zoll ausgedrückten deutlichen Sehweiten der Weitsichtigen und der Kurzsichtigen, sondern auch durch eine sehr praktisch gehaltene Anleitung zur Wahl der passenden Brillen.

Die Untersuchung der Ursache, warum Weitsichtige bei der Betrachtung ferner Gegenstände die Brille ablegen, führt zu dem Resultate, dass der Sehbereich des brillenbewaffneten weitsichtigen Auges kleiner ist als das des unbewaffneten, und dass dies noch abnimmt, wenn die Linse schärfer und von kleinerer Brennweite ist. Bei richtiger Wahl ist der Sehbereich desto kleiner, je weitsichtiger das Auge ist. Hingegen erscheint der Sehbereich durch die Brille des Kurzsichtigen vergrößert, aber er bleibt doch stets kleiner als der des normalen Auges. — Hier wird der Umstand berücksichtiget, warum sich der Kurzsichtige zum Ablegen der Brille genöthiget sieht, wenn er kleinere Objecte, z. B. Banknotendruck deutlich sehen will, und gelangt Verf. zu der Regel: **Gegenstände, die in der deutlichen Sehweite des unbewaffneten Auges liegen, sollen nie mit der Brille betrachtet werden.**

Was die Größe und Helligkeit der durch die Brillen betrachteten Gegenstände anbelangt, so zeigt der Verf., wie es denn komme, dass die Brille des Weitsichtigen den Gegenstand vergrößert zeigt, die des Kurzsichtigen aber verkleinert; dann die Sammellinse des Weitsichtigen mehr Licht in das Auge bringt als ohne Linse geschieht, wird ebenso deutlich an der Zeichnung ersichtlich gemacht, als dass die Zerstreuungslinse des Kurzsichtigen einen Theil des sonst in's Auge kommenden Lichtes zerstreut und auf die undurchsichtige Sehnenhaut den Augapfels wirft. Die Helligkeit wird also durch die Brille des Weitsichtigen gesteigert, durch die des Kurzsichtigen aber vermindert. Der Kurzsichtige kann jedoch sowol gegen die Verkleinerung als auch gegen die Verminderung der Helligkeit eine kleine Abhilfe schaffen, indem er die Brille **ganz nahe an das Auge** setzt.

In der Partie über die Wahl der Brillen wird der Leser aufmerksam gemacht, dass die Augengläser, die nur als Stütze des Accomodationsvermögens wirken können, nicht auf sämmtliche Gesichtsstörungen anwendbar sind, und dass durch den Gebrauch des Augenglases manche Störungsursachen sogar in der Entwickelung unterstützt werden; daher gibt der Verf. den Rath, bei **eintretender Störung des Sehvermögens nicht beim Brillenhändler, sondern bei einem tüchtigen Augenarzte Rath und Hilfe zu suchen.** Besonders wenn die

Gegenstände trübe, wie in Nebel gehüllt und in keinem Abstande vom Auge vollkommen deutlich erscheinen, oder die Augen die Helligkeit des Tageslichtes ertragen können, wird von Brillen wenig zu erwarten sein. — Vor der Wahl der Brille muss die deutliche Sehweite für jedes einzelne Auge besonders ermittelt und sofern die Augen ungleiche Sehweiten haben, für jedes eine besondere Nummer gewählt werden. — Aber es kommt nicht nur auf die Wahl der richtigen Nummer an, sondern auch auf ein passendes Brillengestell; dieses darf weder zu breit noch zu schmal sein, sondern die Mittelpuncte der Linsenöffnungen müssen mit der Augenaxe möglichst in einer geraden Linie liegen, und die Brillen das Auge ganz bedecken, so dass ein Hinwegsehen über den Rand derselben unmöglich wird.

Dieses sind die Grundzüge der genau durchdachten Abhandlung, die Darstellung ist durchwegs eine gemeinfassliche, und es ist dem Verf. gelungen das Wissenschaftliche in populärer Form wiederzugeben, wodurch sich das Büchelchen besonders empfiehlt.

Grāz. Dr. S. Šubic.

2. *Die Transversalen des ebenen Dreieckes.* Abhandlung von Josef Bayerl, im Programm des k. k. Staatsgymnasiums zu Linz für das Schuljahr 1864/65.

In dieser Abhandlung werden verschiedene Sätze über Transversalen des Dreieckes mit Hilfe der analytischen Geometrie entwickelt. Diese Behandlung ist nicht neu; es werden, wie der Herr Verfasser selbst angibt, die Eigenschaften der merkwürdigen Puncte eines Dreieckes als Uebungsaufgaben für die Gleichung der Geraden in verschiedenen Lehrbüchern der analytischen Geometrie entwickelt. In dieser Abhandlung werden zunächst die Gleichungen der Seiten eines Dreieckes aufgestellt, aus diesen verschiedene Ausdrücke über die Höhen, Segmente der Basis durch die Höhe, Flächeninhalt u. s. w. meist auf trigonometrischem Wege abgeleitet. Von den merkwürdigen Puncten werden der Höhenpunct, der Mittelpunct des um- und eingeschriebenen Kreises und der Schwerpunct behandelt. Der übrige Theil der Abhandlung enthält, einige unwesentliche Sätze abgerechnet, die Theoreme von Ceva und Menelaus.

Die Arbeit ist mit grofsem Fleifse und vieler Sorgfalt durchgeführt, enthält auch manches, was als Uebungsstoff für die analytische Geometrie verwendbar ist; aber im Allgemeinen möchten wir eine derartige Behandlung der merkwürdigen Puncte eines Dreieckes nicht billigen. Die einzig zweckmäfsige Behandlung der Theorie der Transversalen ist die auf synthetischem Wege. Durch die synthetische Methode erhält man die hieher gehörigen Sätze mit einer Einfachheit und Natürlichkeit, wie auf analytischem Wege nie möglich ist. Die Methode der analytischen Geometrie wird immer schwerfällig sein, zu langen Rechnungen führen, namentlich wo es auf Segmente und Verhältnisse von Segmenten ankommt. Will man dem Anfänger den Nutzen der analytischen Geometrie zeigen, und diesen Zweck sollte nach des Verfassers Ansicht vorliegende Abhandlung erreichen, so versuche man es auf anderen Gebieten als durch die Lehre der Transversalen, auf Gebieten wo die Behandlung auf synthetischem Wege weitläufig, hingegen auf analytischem leicht und kurz ist. Im entgegengesetzten Falle wird man seinen Zweck ganz verfehlen.

3. *Auflösungen der Zahlengleichungen* des dritten, vierten und fünften Grades mit einer Unbekannten. II. *Reciproke* (mit Einschluss der binomischen) *und ihnen ähnliche Gleichungen* bis zum achten Grade incl. III. *Bemerkung zur Cartesischen Auflösungsformel biquadratischer Gleichungen.* Schlussbemerkung. Die reelle Wurzel der Gleichung $x^3-2x-5=0$ in 60 Decimalstellen. Abhandlung von Josef Dvořák im Programm des k. k. Staatsgymnasiums zu Innsbruck, 1865.

Der Hr. Verf. bemerkt am Beginne seiner Abhandlung, dass es unpassend sei, die Cardanische Formel in elementare Lehrbücher aufzunehmen,

weil manche andere (indirecte) Auflösungsmethode schneller zum Ziele führe, und dass es zweckmäfsiger sei, „eine Methode in die Lehrbücher der Elementarmathematik aufzunehmen, welche sowol die reellen als auch die imaginären Wurzeln auf eine und dieselbe Art berechnen lehrt". Was die unschuldige Formel des Cardanus verübt hat, dass der Hr. Verf. so übel auf dieselbe zu sprechen ist, ist uns unbekannt. Die Cardanische Formel ist eine geschlossene Formel und hat daher als solche theoretisches Interesse; ihre Ableitung ist so einfach und kurz, dass sie es vor allen verdient in Lehrbücher der Elementarmathematik aufgenommen zu werden. Nach einer Aufzählung der Sätze, welche nach des Hrn. Verf's. Meinung den Inhalt einer elementaren Behandlung der Lehre der höheren Gleichungen bilden würden, beginnt derselbe mit den kubischen Gleichungen. Hier rechnet der Hr. Verf. eine (reelle) Wurzel nach Horner's Methode, sondert diese dann aus der Gleichung ab, und bestimmt nun aus der quadratischen Gleichung die beiden übrigen Wurzeln. Das Verfahren ist ganz ähnlich wie das von Rutherford, dessen Abhandluug über die Auflösung der numerischen Gleichung den Hrn. Verf. zu seiner Abhandluug veranlasst zu haben scheint. Die Gleichungen des vierten Grades behandelt der Hr. Verf. ganz nach Rutherford. Er leitet die reducierte Gleichung ab, aus dieser die kubische Hilfsgleichung, aus letzterer wird nach Horner's Methode die reelle Wurzel bestimmt und aus dieser dann die vier Wurzeln der biquadratischen Gleichung bestimmt. — Was der Hr. Vf. mit seinem Programme eigentlich bezweckt, ist uns ganz unklar. Die Horner'sche Methode darzustellen, was man aus einigen Stellen vermuthen könnte, kann nicht der Fall sein, denn kein Schüler wird aus den numerischen Beispielen, welche der Hr. Verf. durchgerechnet hat, diese Methode verstehen. Ebenso unwahrscheinlich scheint es, dass der Hr. Verf. die Methode Rutherford's erläutern wollte. Ueberhaupt ist die numerische Berechnung der Wurzeln einer Gleichung das allerunwesentlichste Element, denn nur die Lehrsätze werden in der Regel benöthiget. Die theoretischen Sätze kommen in vielen analytischen Untersuchungen vor, während die numerische Berechnung der Wurzelwerthe einer Gleichung so viel wie gar nicht benöthiget wird, wie Ref. aus seiner eigenen Praxis bezeugen kann. Die Bestimmung einer Wurzel einer Gleichung auf 60 Decimalstellen durch Schüler müssen wir für die nutzloseste Arbeit erklären, welche man überhaupt einem Schüler übergeben kann.

4. *Elementare Ableitung der Budan-Horner'schen Auflösungsmethode höherer Zahlengleichungen.* Von Dr. J. J. Nejedli, im Programm des k. k. Obergymnasiums zu Laibach, 1865.

Der Zweck dieser Abhandlung ist, wie der Hr. Verf. am Beginne seiner Arbeit ausdrückt, eine elementare Entwickelung der Methoden Budan's und Horner's zur Berechnung der reellen Wurzeln höherer Zahlengleichungen, selbst ohne Voraussetzung der Binomialformel und der Reihen. Zunächst wird die Definition der Wurzel einer Gleichung gegeben, unter welcher anfangs eine rationale Zahl gemeint ist. Im § 3 wird dann die Zerlegung des Gleichungspolynom in seine Wurzelfactoren behandelt, wir vermissen hier die Entwickelung der interessanten Eigenschaften der Coefficienten einer Gleichung. Nach Aufstellung der Begriffe von Zeichenwechsel und Zeichenfolge wird in § 5 der Harriot-Descartes'sche Satz durch den Schluss von n auf $n+1$ bewiesen. Warum der Hr. Verf. nicht den viel einfachern und eleganten Beweis von Gaufs mittheilte, ist uns unbegreiflich. Die Beweise durch Induction, wenn auch vollständige, sollen, wo sie nicht die nothwendigen oder erheblich einfacheren sind, doch nicht mit Gewalt herbeigezogen werden. In § 6. Budan's Methode, die sämmtlichen Wurzeln einer Gleichung um eine Zahl a zu erniedrigen, zeigt sich zunächst der Nachtheil der Nichtanwendung der Binomialformel in der Theorie der höheren Gleichungen. Mit dieser Formel, deren Beweis für ganze und positive Exponenten doch der Theorie der höheren Gleichungen vorausgehen dürfte, lassen sich alle Sätze über Verminderung der Wurzeln, Stetigkeit des Gleichungs-

unter so vielen hundert Notizen und eben so vielen lateinischen Ausdrücken alle gleich interessant, verständlich und zweckmäfsig sein sollten, wird niemand erwarten, dem die Schwierigkeiten einer solchen, zwar unscheinbaren, aber nützlichen Arbeit einigermafsen bekannt sind. So fielen dem Referenten folgende Sätze als minder passend auf: S. 2. B. „Die Alten glaubten, dass das höchste Recht das höchste Unrecht sei.“ Immer? und ohne Einschränkung? — S. 4. „Nach mehreren Jahren wurde er (der junge Cyrus) von dem Grossvater erkannt, aber nicht gestraft, als ob die Gefahr vorübergegangen wäre.“ Kann hier von Strafe die Rede sein? — Ebendas. Vorletzter Satz: „Apollo ist von Apollonia, einer Stadt in Pontus, herübergebracht worden.“ Was soll sich der Schüler dabei denken? — S. 7. B. „Dieses zeigt jene Bewegung der Seele, welche wir Raserei nennen.“ Abgerissen inhaltsleer. — S. 8. „Caesar beschloss aus zwei Gründen über den Rhein zu gehen, deren einer war, dass die Germanen den Trevirern Hilfstruppen gegen sie gesandt hatten.“ Gegen ihn (Caesar nämlich). S. B. G. 6, 9. — S. 11. „In dem Kriege gegen die Perser sind die Griechen nicht allein durch Siege berühmt geworden.“ Sondern wer noch? oder wodurch noch? — S. 12. §. 414. „Es scheint zwar, als ob die Athener von den Persern würden besiegt werden, sie haben aber bei Marathon einen grossen Sieg davongetragen.“ Sonderbare Zeitbestimmung. — S. 36. „M. Porcius Cato strich den L. Flaminius aus der Zahl der Senatoren, weil er in der Provinz einen Verurtheilten mit dem Beile hingerichtet, und auf die Bitten des Königs Philippus keine Rücksicht genommen hatte.“ So erzählt, erscheint in Flaminius' Handlung nichts strafbares; es fehlen die bestimmenden Zusätze: *in convivio, sua manu, animi causa, transfugam nobilem.* S. Liv. 39, 42. — Mit folgenden lateinischen Wortbedeutungen ist Ref. nicht einverstanden, da sie ihm theils an sich minder entsprechend, theils durch Herbeiziehung des seltenen und ungewöhnlichen für Anfänger irreleitend schienen: S. 3. „Labeo berichtete, die Veteranen wären 7) unwillig, dass etc. 7) *indignabundus.*“ Selten mit *esse.* — S. 12. „Dreimal vom Blitze getroffen blieb dieser Mann 22) unbeschädigt. 22) *innocuus.*“ Häufiger im activen Sinne. — S. 17. „Der rechtschaffene Mann, der sein ganzes Leben hindurch sich dem Wohle des Vaterlandes 11) aufgeopfert hat. 11) *se victimam praebere reip.*“ Bei fortgesetzten friedlichen Bestrebungen wohl ein ungeeigneter Ausdruck. — S. 20. A. „9) Jahrbücher. 9) *annales; chronica, orum.*“ — S. 21. B. „Der Kranke begann endlich gegen 6) Tag fest zu schlafen. 6) *ad.*“ Ungewöhnlich für *sub.* — S. 22. „Syracus hat eine herrliche Lage und geschlossene 4) Häfen. 4) *inclusos.*“ Hier fehlt *aedificiis.* Cic. Verr. 8, 53. *in aedificatione adspectuque urbis inclusos.* — S. 26. Sulla's Siege erleichterten 18) dem Rutilius die Rückkehr in's Vaterland. 18) *alterare* (?).“ — S. 31. „Ein Knabe, der die Tagebücher des J. Caesar las und verstand 14). 14) *interpretari.*“ Warum nicht: erklärte? auslegte?

polynoms, Wegschaffung eines Wurzelfactors u. s. w. mit aufserordentlicher Einfachheit beweisen. Der Hr. Vf. bedient sich zur Rechtfertigung des Budan'schen Verfahrens des Schlusses von n auf $n+1$. Er beweiset die Richtigkeit desselben für $n=1$, und rechtfertigt dann dasselbe durch die höhere Induction für jedes n. Für den Anfänger entbehrt dieses Verfahren jeder Natürlichkeit, bei $n=1$ dürfte derselbe kaum das Gesetz bereits wahrnehmen, dazu ist die Durchführung der Rechnung für die weiteren Fälle $n=2$, $n=3$ mindestens erforderlich. § 7 mehr als eine halbe Seite lässt sich auf folgende Art in aller Strenge erledigen: Ist a positiv, so sind die Wurzeln der Gleichung $F(a+y)=0$ um a kleiner als die Wurzeln der Gleichung $F(x)=0$, also in ersterer Gleichung jedenfalls nicht mehr positive Wurzeln, als in letzterer Gleichung enthalten. § 8, mehr als zwei Seiten über die Stetigkeit des Gleichungspolynoms, liefse sich mittelst der Binomialformeln in wenigen Zeilen geben. § 10 ist in § 5 bereits enthalten. Nach einigen Transformationsregeln der Gleichungen folgt eine Auseinandersetzung der Horner'schen Methode, die Verwandlung einer Gleichung in eine solche, deren Wurzeln die reciproken Werthe der ersteren sind, Budan's und Cartesius Kriterium über Wurzeln in zweifelhaften Intervallen, sowie mehrere vollständig gerechnete Beispiele. Auch dieser Abschnitt ist sehr breit gehalten und voll von Wiederholungen, ohne deshalb auf Klarheit der Darstellung Anspruch machen zu können.

5. *Ueber Theilbruchreihen.* Abhandlung von August Decker im Programme des k. k. Obergymnasiums zu Troppau für 1865.

Diese Abhandlung enthält eine allgemeine Darstellung der Theorie der Theilbruchreihen, ferner in aller Kürze die Entwickelung eines Bruches in einer Kettenreihe, Zerlegung eines Bruches sowie einer gebrochenen Function in Partialbrüche (dieses letztere hätte besser wegbleiben können), sowie eine bekannte Art Reihenentwickelung eines Bruches mit Hilfe der Kettenbrüche. Der Hauptgegenstand der Abhandlung sind die Theilbruchreihen. Es wird zunächst die Verwandlung eines gemeinen Bruches in eine Theilbruchreihe sowol allgemein durchgeführt, als auch durch specielle Beispiele erläutert. Hierauf folgt die Summierung einer Theilbruchreihe, die Definition der Näherungswerthe einer Theilbruchreihe, sowie die Anwendung derselben zur Berechnung der Quadrat- und Kubikwurzeln. — Der Gegenstand der vorliegenden Arbeit ist für ein Schulprogramm recht passend gewählt, namentlich für Schüler dürften die Theilbruchreihen eine sehr zweckmäfsige Uebung sein. Die Darstellung, gröfstentheils den Gang der ausgezeichneten Beispielsammlung von Heis befolgend, ist eine ganz klare und natürliche.

Wien. J. Frischauf.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

1. Ueber den Ursprung und die Bedeutung der Zahlwörter.

Das erste Hilfsmittel, dessen sich der Mensch der Urzeit bediente, um die Begriffe der Zahlen zur Anschauung zu bringen, war die Hand. Das lateinische Wort *manus* stammt von der semitischen Wurzel *manah* zählen. Die Finger in ihrer Zehnzahl dienten zur symbolischen Darstellung der ersten Zahlbegriffe. Aber noch gab es keine Zahlwörter, um die Zahlen zu nennen.

Die Zahlwörter, welche in der griechischen, lateinischen und deutschen Sprache wie auch im Sanskrit sich als völlig abstracte Begriffe darstellen, haben dennoch die sinnliche Anschauung zur Voraussetzung. Ueber die Grundbedeutung der Zahlwörter gibt allein das Semitische vollen Aufschluss, und selbst das Sanskrit beruht nicht weniger als das Griechische, Lateinische und Deutsche in diesem Puncte wie in vielem anderen auf semitischer Basis. Für die Zahlwörter von Eins bis Zehn ergibt sich folgende Erklärung:

1. *Εἷς* bedeutet das Feste im Sinne des Ungetheilten. Die semitische Wurzel *as* — fest — erscheint einerseits in dem lat. *as* mit der Bedeutung das Ganze, das Ungetheilte *(haeres ex asse)*, anderseits mit der Bedeutung des Festen in *os* — Sanskrit *asthi* — (der Knochen) Eis, Eisen *aes*. So erklärt sich dann *εἷς unus* Eins als das Feste, Ganze, Ungetheilte.

2. *Δύο* bedeutet das Verbundene, das Paar. Aus dem semitischen *akad* — binden — leitet sich *uxor* die Verbundene, *conjuges* die Verbundenen, *jungo* verbinden, Achsel *axis* die Verbindung, *jugum* Joch *ζυγόν* das Verbindende, Ehe die Verbindung. Die Stammsilbe *jug joch* gieng allmählich in die Aussprache von *δύο duo* Sanskrit *dua*, *zwo zwei* über (wie *jugum* in *ζυγόν*), so dass diese Formen ebenso identisch sind, wie *Diovis Jovis Dis Zeus*. Der Stamm *akad* hat sich in *εἴκοσι* — Zwanzig — und in *viginti* stärker ausgeprägt erhalten, als in *δύο*. — Das Semitische dagegen benützte den Stamm *akad* in der Form *echad*, um damit die Zahl Eins zu bezeichnen; *echad* bedeutet das Verbundene, Einheitliche, als Zahl Eins. Somit geht das *eka* — Eins — des Sanskrit auf semitischen Ursprung zurück.

3. *Τρεῖς tres drei* bedeutet die Reihe. Der semitische Stamm *tur* — die Reihe — findet sich in *series ordo* wie auch in dem französischen *tour*, — *à mon tour*. Die Dreiheit ist die kleinste Zahl der Elemente, welche eine Reihe bilden. Das Sanskritwort *tri* — Drei — gehört demselben semitischen Stamme zu.

4. *Τέτταρες* bedeutet die Gliedmafsen. Die Vocabeln *τέτταρες quatuor* Vier gehen sämmtlich auf das ältere *πίσυρες* zurück, welchem die semitische Wurzel *bad* — das Glied — zu Grunde liegt. Der Plural *badim* — die Gliedmafsen — nahm als Zahlwort die Bedeutung Vier an. — Das Zahlwort des Sanskrits *tschatuar* — Vier — steht in gleicher Linie mit *τέτταρες* und findet mit diesem seine Erklärung in der semitischen Wurzel *bad*, die sich in *πίσυρες* und *quatuor* entschiedener ausprägt, als in *tschatuar* und Vier.

5. *Πέντε quinque Fünf* bedeutet die Fläche oder die flache Hand. Das semitische Stammwort *panim*, welches Fläche bedeutet, erscheint in *πόντος* die Meeresfläche *aequor*. Die flache Hand mit ihren fünf Fingern diente in der Sprache zur hieroglyphischen Bezeichnung der Fünfzahl, wie denn auch das römische Zahlzeichen für Fünf die Andeutung einer Hand ist, die in dem Zeichen für Zehn gedoppelt erscheint. Da nun *πέντε* alle Finger der Hand begrifflich zusammenfasst, so ergab sich daraus für *πάντες* die Bedeutung Alle. Die Sanskritform *pantschan* — Fünf — theilt mit *πέντε* und *quinque* den semitischen Ursprung.

6. *Ἕξ sex Sechs* bedeutet die Lilie. Die Sechszahl findet sich in den 6 Blättern und den 6 Staubgefäßen der Lilie — *schoschan* — stereotyp ausgedrückt. Das Sanskrit weist *schasch* auf.

7. *Ἑπτά septem Sieben* bedeutet die Wendung, die Mondphase. Die semitische Wurzel ist *schub* — zurückkehren, sich wenden. Da die Phasen des Mondes je 7 Tage befassen, so konnte der Begriff der Siebenzahl durch das Wort Wendung bezeichnet werden. Kaum ließe sich in der ganzen Natur ein bequemeres Mittel zur Bezeichnung der Siebenzahl finden. — Die Zahl 7 erhielt aber eine besondere Bedeutung, als man die Siebenzahl der Planeten festgestellt hatte. Babylon verehrte in den 7 Planeten 7 Gottheiten und Sieben erhielt dadurch den Werth und die Bedeutung einer geheiligten Zahl. So blieb auch für die Hebräer, die ihren Ursprung aus Chaldäa herleiteten, Sieben die heilige Zahl, als längst die Beziehung auf den Cultus der Gestirne aufgehört hatte. Der Sabbath, der Siebente, wurde zum heiligen Tage bestimmt. *Schaba*, schwören, bedeutet die Anrufung der heiligen Siebenzahl, eine Wurzel, die auch in dem griechischen *σέβομαι* und *σέβας* sowie in *schwören* auftritt. — Es sei noch bemerkt, dass *schub* in der Bedeutung Wiederholentlich identisch ist mit dem lateinischen *saepe* — zu wiederholten Malen. — Das Sanskrit bietet die Form *saptan*, welche ebenso wie *ἑπτά septem Sieben* gegenüber dem Semitischen [illegible] ist.

8. *Ὀκτώ octo Acht* bedeutet ein Gespann. Derselbe Stamm *akad*, aus welchem *duo* hervorgieng, bildete *ὀκτώ*. Aus *akad* — binden — entstand *axis ἄξων* Axe, aus *axis* aber *Wagen ἅμαξα veho fahren*, und so bedeutet *ὀκτώ* das Wagengespann. Die Achtzahl der Füfse eines Gespannes wurde das Symbol der Achtzahl überhaupt. Die Form *aschtan* des Sanskrit hat sich von dem semitischen Stamme weiter entfernt als *ὀκτώ octo Acht*.

9. *Ἐννέα novem Neun* bedeutet eine Dauer oder eine Woche. Der semitische Stamm *nun* — dauern — existiert noch in *νῦν nun nunc* — dauernd, während, und in *novus νέος neu* —. dauernd, während. Der Begriff der Neunzahl erhielt seinen sprachlichen Ausdruck in dem Namen der „Dauer", d. h. derjenigen Woche, welche immer den neunten Tag als Ruhetag aussonderte. Die Römer zählten von den *Idus* — dem Vollmonde — nur bis zu den *Nonae*, aber nicht weiter zurück. Dies war die Woche, welche das semitische Alterthum schon fixiert haben musste, als es die Zahlen *ἐννέα novem Neun* bildete, die darauf fufsen. Die Form des Sanskrit lautet [illegible].

10. *Δέκα decem Zehn* bedeutet die Finger. Das Stammwort *dek* bedeutet zunächst Dieser und ist hinweisend, gieng aber in die Bedeutung Finger als des Hinweisenden über, so in *digitus δάκτυλος δείκνυμι δέκομαι Zehen zeigen Zeuge*. Die Zehnzahl der Finger diente zur Bezeichnung der abstracten Zehnzahl überhaupt. — Das Sanskrit bietet die Form *dasan*.

So ergibt sich aus der Etymologie der Zahlen das Resultat, dass die griechische, lateinische und deutsche Sprache ebenso wie das Sanskrit in der Bezeichnung der Zahlen völlig von dem semitischen Sprachstamme abhängig sind. Das gesammte Sprachstudium muss nothwendig eine vollständige Umwälzung erfahren, wenn man anfangen wird, die reichen Schätze zu heben und zu verwerthen, welche die semitischen Sprachen in sich bergen. Der Ausgangspunct der Sprachen ist, wie dies die mosaische Ueberlieferung bezeugt, das Land Babylon.

2. Ueber die Bedeutung von Penates und Pontifices.

Der Name der Penaten ist, wie nach der römischen Ueberlieferung die römischen Penaten selbst, aus dem Orient gekommen. Die Erklärung Cicero's (nat. deor. II. 27, 67), welcher den Namen von *penus penitus* herleitet, muss als verfehlt bezeichnet werden, insoferne diese Wörter dieselbe Wurzel zur Voraussetzung haben, wie *Penates*. Es gilt vielmehr, diese gemeinschaftliche Wurzel nachzuweisen, wenn wir zu einem begrifflichen Verständnisse dieser Wörter gelangen wollen.

Der Name *Penates* ist semitisch und heifst die Segenverleihenden. Das Stammwort *banah* bedeutet zunächst allerdings nur bauen, wie wir es in Biene Bausem Wohnung *pons bait* Gebäude wiederfinden; indes hat bauen für den Orientalen neben dem ursprünglichen Sinne auch eine figürliche Bedeutung. Wenn es von Jehovah heifst, dass er das Haus Jemandes baue oder Jemanden auferbaue, so ist damit der Segen bezeichnet, der sich in dem allmählichen Wachsthum und glücklichen Gedeihen der Familie kund gibt (Psalm 127). Das Passivum *ibbaneh* — aufgebaut werden — hat geradezu die Bedeutung: Kinder erzielen (I Mos. 16, 2). Selbst *ben* der Sohn und *bat* plural. *banot* die Tochter — der erzielte Kindersprofs, der Erbau — weist auf die Wurzel *banah* zurück; ebenso gehören *bonus, Venus, Faunus* und *Pan* — Gedeihen gebend — dem Stamme *banah* zu, welchem sich auch *vitis, vinum* Wein *οἶνος* — das Angebaute, Erbaute und *penus* — das Erbaute, der Vorrath — anschliefsen. *Penates* bedeutet demnach die Auferbauenden, Segenspendenden, sie sind die Götter, welche häuslichen Segen und Fruchtbarkeit verleihen. Weil nun die Penaten die Götter der Fruchtbarkeit sind, so erklärt es sich, dass zu Rom in dem Tempel der Vesta, welcher die *Penates publicos populi Romani* enthielt, auch das Symbol der Zeugung göttlich verehrt wurde (Plin. hist. nat. XXVIII. 4, 7), und dass die Pelasger (Herod. II. 51) dieselbe Symbolik bei ihren Götterstatuen zur Anwendung brachten.

Die Verehrung der Penaten war eng mit dem Culte der Vesta verbunden, d. i. des auf dem Herde lodernden Feuers. Dass auch dieser uralte Cultus aus dem Orient stammt, beweist der Name *Ἑστία Vesta*, dessen semitische Wurzel — *esch* — das Feuer bedeutet, eine Wurzel, die sich auch in *aestus aestas heifs ἰσχάρα Asche Vesuvius Aetna αἰθήρ αἴθω* darstellt.

Von *Penates* ist der Name der *Pontifices* abgeleitet. Dieses räthselhafte Wort greift über Numa hinaus in diejenige Zeit zurück, wo *Penates* nicht eine Classe niederer Götter, sondern die Götter überhaupt bezeichnete, noch jenseits aller Individualisierung. Der Begriff der Penaten war sowenig als jener der Kabiren oder der jüdischen Teraphim dazu angethan, streng analysiert zu werden, und die Versuche der Römer, die Namen und Zahl der Penaten festzustellen, waren im Princip verfehlt. Die Götter, ursprünglich namenlos (Herod. II. 52), wurden als die Segenspendenden, *Penates*, angerufen, und *Pontifices* nennt man die Priester der Penaten, d. h. des Göttercultus überhaupt. Weit entfernt, dass *Pontifices* von *pons* und *facere* abgeleitet werden könnte, ist vielmehr der erste Bestandtheil *Penates*, der zweite ist das Verbum *paga*, welches bedeutet: freundlich entgegenkommen, bittend angehen, anflehen, vermitteln, — eine Wurzel, die in *piaculum pietas pacare pax paciscor* erscheint. Derjenige, welcher die Penaten d. h. die Götter anfleht, die Götter mit Bitten angeht — dies ist der *Pontifex* nach der Grundbedeutung seines Namens.

Neisse. Dr. Krause.

Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Lateinische. 1. Theil (Casuslehre). II. Theil (Tempus- und Modussehre). Wien, Carl Gerold's Sohn, 1863 u. 1865 [1]).

[1]) Es liegt keineswegs in der Absicht des Verfassers, durch die nachfolgenden Zeilen, in denen er mehr die Gründe, die ihn zu Abfassung des Buches bestimmten, darzulegen sucht, die Beurtheilung desselben durch Fachgenossen irgendwie zu präjudicieren. D. Eins.

In der Instruction für den grammatischen Unterricht in der lateinischen Sprache heifst es bezüglich der dritten und vierten Classe des Untergymnasiums S. 109 des Organisations-Entwurfes unter anderem also:

„In den Händen der Schüler und des Lehrers befindet sich eine das Hauptsächliche in bündiger Kürze umfassende Schulgrammatik; der Lehrer liest aus derselben eine Regel und erläutert ihre Bedeutung an den zu diesem Zwecke in der Grammatik hinzugefügten Beispielen, welche er von den Schülern übersetzen lässt, und zu welchen er deshalb eine vorgängige Präparation der Schüler zu fordern hat. Hierauf lässt er die Schüler selbst ähnliche Sätze, in welchen dieselbe Regel sich zeigt, mündlich bilden, und erst nachdem durch diese Uebung der Umfang, in welchem die Regel zur Anwendung kommt, z. B. die wichtigsten Verba einer bestimmten Casusconstruction, gehörig durchgearbeitet sind, geht er zu einer folgenden Regel über."

Unterzieht man nun dasjenige, was in der angezogenen Stelle der Instruction in Betreff der Bildung der Sätze durch die Schüler gesagt wird, einer aufmerksamen Prüfung, so findet man, dass die Worte „lässt die Schüler selbst ähnliche Sätze mündlich bilden" kaum anders zu deuten sein dürften, als dass darunter das Uebersetzen solcher Beispiele zu verstehen sei, welche der Lehrer nach erfolgter Erklärung der Regel dem Schüler vorsagt, von ihm wiederholen und sodann in's Latein übertragen lässt. Es kann daher nicht damit gemeint sein, dass der Schüler selbst solche Sätze in der Unterrichtssprache zu entwerfen und dann in's Latein zu übersetzen habe; denn der wie vielte wäre dies im Stande, und was für Sätze würden da wol zum Vorscheine kommen? Nun kann aber dadurch, dass der Lehrer selbst die Sätze entwirft und dem aufgerufenen Schüler jedesmal vorsagt, oder aus einem nur in seinen Händen befindlichen Buche herausliest und von ihm bilden, d. i. lateinisch componieren lässt, die Aufmerksamkeit und Thätigkeit sämmtlicher Schüler nicht leicht in einer gleichmäfsigen und ersprieſslichen Weise in Anspruch genommen werden, weil der Satz, wofern er nicht recht kurz ist, von dem schwächeren oder häufig zerstreuten Schüler leicht vergessen wird, durch das Aufnotieren der Beispiele dagegen, wozu man allenfalls die Schüler verhalten könnte, nicht wenig Zeit verloren geht. Es erscheint somit ganz erklärlich, wenn die Lehrer des Lateins es nicht blofs für zweckdienlich, sondern in mancher Beziehung sogar für nothwendig erachten, dem Unterrichte in der lateinischen Syntax ein Uebungsbuch zum Grunde zu legen und zu Erzielung einer gleichmäfsigen Beschäftigung sämmtlicher Schüler einer Classe, sowie zur Anregung und Förderung der Selbstthätigkeit denselben in die Hände zu geben.

Eine andere Frage ist es allerdings, wie ein solches Uebungsbuch einzurichten sei, damit es dem Zwecke, wie ihn zunächst unsere Tertia und Quarta anzustreben hat, gehörig entspreche, d. i. damit dasselbe nicht blofs zu schriftlichen Arbeiten, sondern ganz besonders auch zum mündlichen Componieren zweckmäfsig geordneten Stoff biete und hiedurch zu fester Einübung der Syntax und Erwerbung einer gewissen Fertigkeit im Uebersetzen geeignet sei.

Geht man die zahlreichen seit Krebs erschienenen, für die Mittelclassen der Gymnasien abgefassten Uebungsbücher durch, so findet man, dass sich in Betreff ihrer Einrichtung, der Wahl und Beschaffenheit des Uebungsstoffes zwei verschiedene Ansichten unter den Verfassern geltend gemacht haben. Die einen nämlich, wie Süpfle, Gruber, Schultz, bringen nur zusammenhängende Aufgaben und wollen auch nur diesen das Wort geredet wissen, während andere, wie Krebs, Dronke, Kühner u. a., zu einem Ganzen verbundene Aufgaben ausschliefsen und im geraden Gegensatze zu den obgenannten Verfassern einen blofs in einzelnen Beispielen bestehenden Uebungsstoff bieten. Aus dieser Verschiedenheit oder richtiger ungleichen Beschaffenheit des dargebotenen Stoffes lässt sich leicht entnehmen, dass die ersteren neben der grammatischen auch die stilistische Seite berücksichtigen wollen, die letzteren dagegen schlechterdings nur

die Einübung der Syntax im Auge haben. Nun fragt es sich aber, welche von den angeführten Arten von Uebungsbüchern, als die für unsere Zwecke geeignetere, den Vorzug verdient? — Diese Frage wird sich am richtigsten dann erst beantworten lassen, wenn man über die Hauptaufgabe des grammatischen Unterrichtes in unserer 3. und 4. Gymnasialclasse zuvor den Organisations-Entwurf, dessen Normen allein hierin maßgebend sein können, zu Rathe gezogen hat. Nach diesem ist nun in den besagten Classen des Untergymnasiums die Einübung der syntaktischen Regeln (Casus-, Tempus- und Moduslehre) als Ziel des grammatischen Unterrichtes hingestellt, Erwerbung des Sinnes für stilistische Form dagegen als Aufgabe des Obergymnasiums bezeichnet. Es ist somit klar, dass das stilistische Moment im Untergymnasium noch als untergeordnet zu betrachten sei und hauptsächlich nur bei schriftlichen Compositionen, wie der Studienplan selbst anzudeuten scheint, einige Berücksichtigung finden könne. Da sich nun zu schnellerer Einübung der Regeln, wie die Erfahrung lehrt, kurze Sätze am besten eignen, die Einführung zweier verschiedener Uebungsbücher dagegen in didaktischer Beziehung kaum als zulässig erscheint: so ergibt sich von selbst, dass, sofern die Nothwendigkeit eines solchen Buches zum mündlichen Componieren überhaupt eingeräumt wird, zwar jede der angeführten Arten von Uebungsbüchern in der ihr eigenen Richtung vielfachen Nutzen schaffen und den Zweck fördern könne, dass jedoch keine derselben allein dem Bedürfnisse, wie es sich in den Mittelclassen unserer Gymnasien zeigt, vollständig genüge [*]).

In Anbetracht dessen hat der Unterzeichnete, geleitet von der Ueberzeugung, dass das richtige und nutzbringende eines Uebungsbuches für die erwähnte Stufe wol in der Vereinigung der beiden Arten, wie sie die genannten Verfasser einander gegenüber vertreten, bestehen dürfte, den Versuch gewagt, ein solches Buch zusammenzustellen, welches theils zum schriftlichen, theils und zwar ganz besonders zum mündlichen Componieren Stoff bieten und somit in doppelter Hinsicht entsprechen sollte. Zu diesem Behufe hat er, der gewöhnlichen Eintheilung der lateinischen Syntax folgend, für jede Regel einzelne, meist kurze Sätze aufgenommen, und erst nach Bewältigung mehrerer Regeln oder eines ganzen Capitels neben vermischten, zu Wiederholung bestimmten Beispielen auch zusammenhängende Aufgaben folgen lassen. Diese Anordnung des Uebungsstoffes traf er aber aus dem Grunde, weil er der Ansicht und Ueberzeugung ist, dass der Schüler jede Regel zuerst einzeln kennen lernen, sie an einer Reihe lateinisch-deutscher und deutsch-lateinischer Beispiele einüben, an Sätzen aber, in denen sich mehrere Regeln zusammengefasst finden, sowie endlich an zusammenhangenden, zuweilen zu schriftlichen Bearbeitungen zu verwendenden Aufgaben befestigen solle. Diese Methode dürfte denn auch den Anforderungen des Organisations-Entwurfes im Ganzen entsprechen; nur ist der Unterzeichnete der Ansicht, dass beim mündlichen Einüben der Regeln dem Schüler die Beispiele nicht so sehr vorzusagen, als vielmehr, um ihn zur Selbstthätigkeit anzuregen und eine gewisse Gewandtheit im Uebertragen bei ihm zu erzielen, aus dem Buche zur häuslichen Präparation aufzugeben seien. Dem Lehrer bliebe es selbstverständlich noch immer unbenommen, die Sätze während des Unterrichtes zu verändern und mannigfach umzubilden. Wollte jedoch jemand den zusammenhängenden Aufgaben durchaus den Vorzug auch auf dieser Stufe geben und sie bei mündlicher Einübung der Regeln auch ausschliefslich verwenden, so könnte man demselben zu bedenken geben, dass eine schnellere Förderung des Zweckes auf

[*]) Bei einer, auch an Oesterreichs Gymnasien stark verbreiteten Aufgabensammlung muss nebenbei auch der Uebelstand hervorgehoben werden, dass sie zunächst für die Bedürfnisse aufserösterreichischer Anstalten angelegt, für die Moduslehre, deren Einübung Aufgabe unserer Quarta ist, gar keinen Stoff enthält, was der Brauchbarkeit des sonst trefflichen Buches keinen geringen Abbruch thut.

diese Weise schon deshalb in Zweifel zu ziehen sei, weil sich in derartige Aufgaben nicht eben viele Regeln zusammenzwängen, somit auch nicht viele Fälle durchüben lassen, der Lehrer somit die auf den grammatischen Unterricht zu verwendende Zeit unwillkürlich mehr der freien Uebersetzung, also der Nebenaufgabe statt der Hauptaufgabe widmen würde [*]). Dagegen ist nicht zu läugnen, dass durch Uebertragung von kürzeren und nach und nach längeren, sowie von solchen Uebungsbeispielen, welche in der Constructionsweise immer mehr abweichendes vom Deutschen enthalten, das Stilistische allmähliche Anbahnung und an schriftlichen Uebungen hinreichende Förderung findet. Auf die etwaige Einwendung, dass Sätze mehr dem Elementarunterrichte angehören, kann erwiedert werden, dass es zwischen Sätzen der ersten und zwischen jenen der zweiten Stufe denn doch einigen Unterschied gebe, indem die Sätze dort in der Construction mit dem Deutschen meist übereinstimmen und oft nur eine wörtliche Uebersetzung erheischen, während sie hier, wo ein wesentlicher Theil der Uebung gerade in der Auffassung der Verschiedenheit beider Sprachen besteht, mehr Nachdenken und gröfsere Aufmerksamkeit des Schülers in Anspruch nehmen, zugleich aber den Vortheil gewähren, dass sie in derselben Zeit die Durchübung mehrerer Fälle ermöglichen.

Diese wenigen Worte hat der Verfasser hier anzuführen sich erlaubt, um Plan und Anlage seines Buches hiermit zu rechtfertigen. Ueberdies glaubt er noch eines hervorheben zu sollen, was ihn zur Veröffentlichung des Werkchens mit bestimmte. Die meisten Uebungsbücher bieten nämlich nur in spärlichen Anmerkungen einigen Wortvorrath für die Uebersetzung. Der Schüler, zumal der schwächere, sieht sich daher, wenn er auf ein ihm unbekanntes Wort stöfst, genöthigt, die Bedeutung im Lexikon aufzusuchen, oder doch jemanden darum zu befragen. Besitzt er aber keines oder ist es ihm nicht leicht möglich, sich anderswo Raths zu erholen, so legt er gar gern die Arbeit bei Seite und verliert nicht selten alle Lust zum Gegenstande. Ja selbst in dem Falle, als er so glücklich ist, ein deutsch-lateinisches Wörterbuch zu besitzen, fehlt es ihm noch ziemlich an Geschick und Kenntnis, dasselbe mit Erfolg zu benutzen. Aus diesem Grunde glaubte der Verfasser die Mühe nicht scheuen und zu sämmtlichen Uebungen, welche bestimmten Regeln folgen, den erforderlichen Wortschatz liefern zu sollen. Dies that er denn auch, indem er theils unmittelbar nach jedem Absatze einzelne Bedeutungen anbrachte, — besonders dann, wenn sich vermuthen liefs, dass bei der Wahl des Ausdruckes ein Misgriff stattfinden könnte, — theils sie dem Wortregister zuwies und zur Bequemlichkeit für den Schüler jedem Theile ein solches beifügte. Hiedurch ist es dem Schüler zugleich ermöglicht, ohne vielen Zeitverlust auf die einzelnen Paragraphen sich vorbereiten zu können.

Zum Schlusse mag noch über den Uebungsstoff selbst Einiges gesagt, beziehungsweise auch Rechenschaft gegeben werden. Derselbe ist in den ungefähr 2740 Beispielen beider Theile bis auf einige wenige Sätze lateinischen Schriftstellern, und zwar vorzugsweise den bessern unter ihnen entlehnt. Die Uebungen sind geordnet nach dem Gange der kleinen Grammatik von Ferd. Schultz, als der an unseren Gymnasien am meisten verbreiteten, und der Verfasser war bestrebt, alle Hauptregeln wo möglich gleichmäfsig zu berücksichtigen. Ueber seltenere Spracherscheinungen, wie sie namentlich bei Dichtern häufig zu finden sind, so über den griechischen Accusativ, über Adjectiva mit dem Infinitiv u. a. hat er jedoch eben so

---

[*]) Schon Krebs spricht sich gegen die sogenannte freie Uebersetzung aus, bevor man Beispiele über einzelne Regeln geübt, indem er in der Vorrede zu seiner Anleitung zum Lateinschreiben folgendes betont: „Vor Uebung der Grammatik und namentlich der Syntax durch Beispiele Schreibübungen über nichts Bestimmtes (d. i. wol über keine bestimmte Regel) machen zu lassen, wie auf vielen Schulen geschieht, ist gegen alle gute Methode. Erst muss man einzeln die Regeln kennen lernen, dann folgt die Anwendung in Uebungen."

wenig Uebungen aufgenommen als über den Infinitivus historicus, einestheils weil die in der Grammatik beigefügten lateinischen Beispiele zur Erklärung vorkommender Fälle in der Lectüre genügen, anderestheils weil der Schüler Abnormitäten und der guten Prosa fremde Constructionsweisen so wie auch den Infinitivus historicus, wenigstens auf dieser Stufe, nicht nachzuahmen hat. Was den Stoff in den 161 zusammenhangenden Aufgaben anbelangt, so ist auch dieser nicht blofs zumeist aus den Werken des römischen Alterthums entnommen, sondern es sind sogar gröfsere Stellen aus denselben benutzt und mit der nöthigen Umänderung und Anpassung für den Zweck verwendet worden. Von diesen Aufgaben sind nun diejenigen, die am Schlusse eines jeden Theiles folgen, sogenannte freie Aufgaben, die sich an die Lectüre anschliefsen und zu denen einzelne Stellen des gelesenen Auctors den Wortschatz liefern sollen, zum I. Theile also die historia antiqua, zum II. Th. Cæsars bellum gallicum. Dieselben dürften sich in dem Falle, dass die dazu vom Verfasser benutzten Capitel in der Schule gelesen worden, vielleicht zu Schulcompositionen eignen, da hiedurch nicht blofs die auf das Dictieren zu verwendende Zeit erspart, sondern auch dem Lehrer die Gelegenheit geboten würde, zu erfahren, wie weit ein jeder Schüler die einzelnen Wörter und Wortverbindungen aus dem gelesenen Stoffe zu seinem Eigenthume zu machen sich die Mühe nahm.

Indem der Verfasser sein Werkchen hiemit der nachsichtigen Beurtheilung und wohlwollenden Aufnahme empfiehlt, hält er es für angemessen, diejenigen Stellen der lateinischen Werke, die er bei Bearbeitung der zusammenhangenden Aufgaben benutzt hatte, hier genau anzuführen, theils zu eigener Rechtfertigung, sofern sich ein ähnlicher Stoff mitunter auch in anderen Uebungsbüchern verarbeitet findet, theils auch, um denjenigen Lehrer, welcher das Buch benutzen und das Original etwa nachschlagen wollte, der Mühe des Suchens zu überheben.

I. Th.: Nr. 17 Iust. XLIV, c. 4. — 31 Cic. de Or. II. 15, 62 (nach Wüstemann's promptuarium sententiarum, S. 148). — 33 Eutr. III. 8. 9. — 34 Val. Max. VII, 3 (nach Fischeri selectae e profanis scriptoribus historiae, p. 152). — 35 Liv. XXIV, 10. — 45 Plin. Hist. nat. VIII, 19. — 46 Cic. Tusc. V, 32. — 48 Liv. IX, 3 u. Aur. Vict. XXX. — 58 Plin. hist. nat. XXXVI, 16 ff. — 66 C. Nep. Phoc. 4. — 67 Liv. XXIII, 11 ff. — 68 Sen. de tranq. VIII, 7 u. Ael. var. hist. XII, 56. — 77 Iust. XV, 4. — 78 Quinct. II, 16. — 90 Cic. Off. III, 11. — 91 Aur. Vict. XXXV, 12. — 92 Val. Max. VI, 4. — 94 u. 95 Iust. XLIV, 2. — 102 Gell. N. Att. V, 10.

II. Th. Nr. 11 Aur. Vict. VII, 9 ff. — 12 Sall. Cat. VI ff. — 13 Cic. Ep. ad div. XIV, 8. — 14 Cic. Tusc. I, 40. — 15. Aur. Vict. LXXV. — 18 Cic. nat. deor. II, 4. 5. — 19 Iust. VI, 8. — 20 Eutr. II, 12. 13. — 21 Flor. prooem. — 22 Muret. Ep. I, 64. — 24 Plin. Hist. nat. XVI, 32. 33. — 25 Plin. H. n. X, 24. — 26 Plin. H. n. XXXV, 10. 65. — 27 Sen. de benef. I, 8. 1. 2. (ed. Haase). — 33 Muret. Ep. I, 62. — 34 Val. Max. VI, 4 (nach Fisch. select. hist. III, 61). — 39 Curt. VI, 34 u. 35 (ed. Zumpt). — 40 Cic. Off. I, 25. — 41 nach Wüstem. prompt. sentent. p. 135. u. 136. — 42 u. 43 Liv. VIII, 7. u. 8. — 48. 49. 50 Curt. VIII. 1 ff. — 52 Vell. Pat. II, 42. — 58 Muret. Ep. I, 63. — 59 Eutr. VII, 19. — 63 C. Nep. Thras. 4. — 64 Muret. Ep. I, 60. — 65 Sen. de moribus. — 76 Curt. X, 31. — 77 Sen. ad Helv. 12 — 78 Cic. fam. XIV, 5. — 79 Fisch. sel. hist. V, 3. 3 u. IV, 36. 4. — 80 Val. Max. VII, 2. — 83 Aur. Vict. LVII. — 84 Cic. Tusc. I, 47. — 86 Gell. IV, 18. — 89 Curt. VII, 34. — 90 Cic. Tusc. I, 41. — 91 Curt. VI, 7. — 92 Iust. XXVIII, 2. — 93 Iust. XXXVIII, 4. 6. — 96 Cic. Div. I. 27. 57. — 97 Fisch. sel. hist. IV, 28. 2. — 102 Val. Max. III, 2. — 103 Aur. Vict. LXVII. — 104 Plin. H. n. II, 63. — 107 Sen. Dial. II, 5. 6. — 108 Fisch. sel. hist. III, 54, 4. 5. — 109 Curt. VII, 19. — 116 Fisch. sel. hist. II, 6. 1. — 117 Muret. var. lect. XIX, 21. — 118. 119. 120 Fisch. sel. hist. II, 14. 3; III, 1. 1. — 121 Val. Max. VII, 1. 2. —

Grätz. Joh. Alex. Rotsch.

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien und Realschulen; Personalnotizen; Statistik.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Versetzungen, Beförderungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Der Staatsminister hat die im Budgetdepartement für Cultus und Unterricht erledigte Stelle eines Rechnungsrathes dem Rechnungsofficialen Ferdinand Schallhofer verliehen.

Der Gymnasiallehrer zu Linz, Karl Greistorfer und der Gymnasialsupplent zu Graz, Joseph Egger, zu Lehrern am G. zu Graz; die Lehrer am Drohobyczer RG. Eduard Golebiowski und Vinzenz Bienert zu Lehrern am k. k. Franz Josephs-G. in Lemberg; der suppl. Religionslehrer am k. k. G. zu Neu-Sandec, Franz Fox (vgl. Hft X. S. 786, Z. 18 v. o.), über Vorschlag des betr. bischöflichen Ordinariates, zum wirklichen Religionslehrer an derselben Lehranstalt; der Supplent Marcell Lawrowski am k. k. G. zu Stanislau zum wirklichen Gymnasiallehrer alldort; der Supplent am kath. OG. zu Pest, Anton Zalka und die Supplenten am Essecker G. Johann Radetić und Andreas Kodrić zu wirklichen Lehrern an den genannten Lehranstalten, dann die Gymnasialsupplenten Johann Tositti und Anton Zingerle zu wirklichen Lehrern für die lombardisch-venezianischen Gymnasien.

Der Cooperator an der Stadtpfarre zu Wels, Franz Weinmayr, über Vorschlag des Linzer bischöfl. Ordinariates, zum wirklichen Religionslehrer an der k. k. OR. zu Linz, und der Lehrer der gr. or. OR. in Czernowitz, Thomas Klein, zum wirkl. Lehrer an der k. k. OR. in Görz.

Am C. R. G. in der Leopoldstadt in Wien für die nothwendig gewordene Parallelclasse: Dr. Richard Heinzl für Latein; Dr. Eduard Röfsler für Geographie und Geschichte; Johann Fuchshofer (Volontär) für Naturgeschichte; *P.* Joseph Windisch für den Schreibunterricht und Jakob Binder für den Gesang.

— Die Gemeindevertretung zu Taufs hat beschlossen, die bisher alldort bestandene UR. in ein RG. umzuwandeln.

— Der a. o. ö. Professor der Geschichte und Statistik an der Rechtsakademie zu Grofswardein, Dr. Emerich von Hajnik, zum a. o. ö. Professor desselben Faches an der Rechtsakademie zu Kaschau.

— Die an der höheren landwirthschaftlichen Lehranstalt zu Ungarisch-Altenburg erledigte 5. Professorsstelle ist dem a. o. Professor an dieser Lehranstalt Dr. Karl Reitlechner verliehen worden.

— Der Professor der Wiener Handelsakademie Dr. Wilhelm Gunesch ist zum Prüfungscommissär bei der judiciellen Abtheilung der theoretischen Staatsprüfungscommission in Wien ernannt worden.

— Die Wahl des Universitätsprofessors und derzeitigen Universitätsrectors Dr. Jos. Majer zum Präsidenten der Gelehrtengesellschaft für das J. 1866 ist Allerh. Ortes genehmigt worden.

Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 25. November l. J. dem Schulrathe Adalbert Stifter in Oberösterreich, aus Anlass seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand, taxfrei den Titel eines Hofrathes Allergnädigst zu verleihen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerh. Handschreiben vom 21. November l. J. den geheimen Rath Joseph Alexander Freiherrn von Helfert in Gnaden, unter Anerkennung seiner vieljährigen und ersprieſslichen Dienstleistung und mit dem Vorbehalte seiner neuerlichen Wiederaufnahme in den activen Staatsdienst, in den zeitlichen Ruhestand zu versetzen und zu genehmigen geruht, dass derselbe auch während der Dauer seines Ruhestandes mit dem Präsidium der Centralcommission zur Erforschung und Erhaltung alter Baudenkmale betraut bleibe.

— Dem auf seine Bitte in den dauernden Ruhestand versetzten Ministerialrath im Finanzministerium Franz Schilder (seinerzeit auch auf dem Felde der dramatischen Literatur vortheilhaft bekannt) ist mit Rücksicht auf seine fünfzigjährige treue und ersprieſsliche Dienstleistung taxfrei der Orden der eisernen Krone 3. Cl. verliehen worden.

(Erledigungen, Concurse u. s. w.) Zombor, selbst. Comm. UR., Lehrstelle für geometr. Zeichnen, Baukunst und Bauzeichnen als Haupt-, Geographie und Geschichte als Nebenfach, Jahresgehalt 525 fl., Quartierrelutum 105 fl. und Holzrelutum 63 fl. ö. W. Termin; 31. Jänner 1866, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 12. December l. J., Nr. 283. — Pancsova (Militär-Grenz-Communität), k. k. OR., Lehrstelle für Freihandzeichnen und Kalligraphie, mit etwaiger Befähigung zu Vorträgen über Landwirthschaft, Jahresgehalt 630 fl., eventuel 840 fl. ö. W. und Anspruch auf Decennalzulage. Termin: Ende Jänner 1866, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 19. December l. J., Nr. 299.

(Todesfälle.) Anfangs October l. J. zu Halle Dr. Göschen, ordentl. Professor an der juristischen Facultät der dortigen Universität.

— In der 1. Hälfte des Octobers l. J. zu Bern Prof. Dr. Volmar, Maler und Bildhauer, namentlich durch die Erlach-Statue in Bern und das Girard-Denkmal in Freiburg bekannt.

— Im October l. J. Maler Heim, Mitglied der Akademie der schönen Künste in Paris, 78 Jahre alt; zu Leipzig Heinrich Streller, vorzüglicher Holzzeichner, von dem die Mehrzahl der Holzschnitte zur Schnaase'schen Kunstgeschichte herrührt, und zu St. Germain der dramatische Schriftsteller Charles Desiré du Peuly, 67 Jahre alt.

— Ende October l. J. zu Salzburg der Hochw. P. Konrad Roishamer, früher Conventual des Benedictinerstiftes Michelbeuern, Prior im Kloster zu Mülln und Professor am k. k. OG. zu Salzburg.

— Am 1. November l. J. zu Paris der Bildhauer Charles Nauteuil-Leboeuf (geb. ebend. 1792), seit 1831 Mitglied der franz. Akademie.

— Am 3. (?) November l. J. zu Innsbruck der ausgezeichnete Kunstmaler und Photograph Joseph Mühlmann.

— Am 6. November l. J. zu Salzburg Sr. Hochw. Dr. Phil. und Theol. P. Theod. Stabell, Bibliothekar im Stifte St. Peter, früher Gymnasialprofessor, ein durch Talent, umfassendes Wissen und namentlich aufsergewöhnliche Sprachkenntnisse ausgezeichneter Gelehrter.

— Am 7. November l. J. zu München der durch seine trefflichen Genrebilder bekannte Maler Müller (vulgo Feuermüller.)

Ausser den angegebenen Druckfehlern bemerkte Ref. S. 9., 2te Zeile, Ostanes für Otanes. — S. 12. *invidus* f. *invitus*. — Ebendas. 9) *quidem* f. *quidam*. — S. 29. C. Marius f. Marcius (von Corioli).

Wien, im Oct. 1850.

K. Enk.

Atlas der neuesten Erdkunde in 28 Blättern für Schulen und zum Selbstunterrichte nach Schacht, Berghaus, Zachariä, Pistor etc. und den neuesten Karten bearbeitet von Eduard Wagner. Eilfte Auflage. Mainz, 1850. Verlag von Ed. Janitsch. Preis in 4. 2 fl. 15 kr., elegant geb. in 8. — 3 fl. C. M.

Dieser Atlas würde sich durch Billigkeit empfehlen, wenn er seinem Gehalte nach den gerechten Anforderungen an ein Werk dieser Art entspräche, aber leider gebricht es ihm wesentlich an Richtigkeit, an Neuheit, an Vollständigkeit (insofern für öster. Bedürfnisse das Monarchiekärtchen ausreichen soll), an Gleichheit der Maſsstäbe, und dergleichen wünschenswerthen Erfordernissen mehr. Andere Atlanten der Neuzeit huldigen wenigstens der herrschenden Mode in der Darstellung des Terrains, aber Wagner's Atlas bleibt selbst in dieser Hinsicht zurück. Zu loben wäre die Erdkarte, wenn die Umrisse und Ortslagen sorgfältiger wären; Bezeichnung des Terrains hat sie nicht, und ist vielleicht darum dem allgemeinen Schicksale der übrigen Karten entgangen — in dieser Beziehung meist unwahr zu sein. Um den Atlas den neuesten Zuständen entsprechend zu gestalten, ist Nachtragung neuer Entdeckungen, Eintragung der politischen Veränderungen u. s. w. unerläslich: davon jedoch gewahrt man kaum einige Spuren aus dem letzten Decennium. Eine Detailkritik würde sich entschuldigen lassen, wenn der Atlas im ganzen gut, nur in einigen Theilen unvollkommen wäre, aber wo so wenig guter Wille ersichtlich ist, besseres zu leisten, wäre wohl um viele Worte schade. Wollten doch diejenigen mechanischen Zeichner, die von Verlegern zur Herausgabe von Schulkarten benützt werden, einigermafsen rationell dabei vorgehen, sich um die neueste und beste Grundlage erkundigen, und dann eine gute Reduction zu liefern trachten, (die dann mit einigen guten Schulgeographieen zu vergleichen wäre, um Auslassungen zu vermeiden), so würden wir leidlichere Producte zu sehen bekommen; aber so viele ungünstige Erfolge zeigen, dass sich viele Zeichner aller Sorgfalt überhoben zu sein erachten. Gerade Schulkarten sollen sich eben so grosser Obsorge zu erfreuen haben, als andere; denn es ist nicht gleichgiltig, welche Eindrücke der Schüler davonträgt, und ob in ihm richtige Vorstellungen sich nur langsam und mit Schwierigkeiten bilden. Mafs halten ist die gröste Tugend für Zeichner von Karten zum Unterricht, aber diese Tugend zu üben, ist nicht jedermanns Sache,

— Laut Meldung aus Paris vom 7. November l. J. zu Paris der fruchtbare Dramatiker Mélesville (eigentlich Baron Duveyrier), der seit 1816 nicht weniger als 300, grofsentheils mit Erfolg aufgeführte Stücke, theils allein, theils gemeinsam mit anderen Schriftstellern (namentlich mit Scribe) geschrieben hat.

— Am 9. November l. J. zu Bonn der Geh. Rath und Professor der Anatomie und Physiologie an der dortigen Hochschule, Dr. F. J. K. Mayer (geb. zu Schwäbisch-Gmünd am 2. November 1787), der einzige kath. Ordinarius der Medicin in Preufsen, auch als Fachschriftsteller hochgeschätzt.

— Am 10. November l. J. zu London Lady Theresia Lewis, Witwe des früheren Kriegsministers Sir G. C. Lewis, als Schriftstellerin bekannt.

— Am 12. November l. J. zu Meran Sr. Hochw. *P.* Johannes Gasser, Superior des dortigen Collegiums des Benedictiner-Stiftes Marienberg, Professor am dortigen OG; zu London die als Erzählerin auch in Deutschland bekannte Elisabeth Cleghorn Gaskell, geb. Stromkin (geb. 1822), Verfasserin von „Mary Barton", „the Moorland Cottage", „Ruth" u. v. a., und zu Paris J. Victor Le Clerc, Decan der Faculté des Lettres an der Pariser Universität, Mitglied des Institutes u. s. w., Verfasser vieler ausgezeichneter Werke („Rhétorique française", „Histoire des Journaux chez les Romains", Ausgabe des Cicero, Uebersetzung der Dialoge Platon's u. v. a.), im 72. Lebensjahre.

— Am 13. November l. J. zu Hietzing nächst Wien Franz von Timoni (geb. zu Constantinopel im J. 1785), seiner Zeit k. k. Geschäftsträger zu Ragusa, als Kunstfreund, Kunstkenner und Kunstsammler in weiteren Kreisen bekannt, ein Mann von warmer Empfindung und geläutertem Geschmack, der seine reiche Collection von geschnittenen Steinen dem k. k. Münz- und Antiken-Cabinete und seine Sammlung antiker Münzen dem Schottenstifte in Wien zuwendete; zu Baden bei Wien Frau Emilie Obermeir, Künstlerin und Dichterin, als Freundin Rossini's und anderer Celebritäten bekannt, und zu Paris Philippe François Dumanoir (geb. zu Guadaloupe am 25. Juli 1800), einer der beliebtesten französischen Bühnenschriftsteller.

— Am 18. November l. J. zu Wien Joseph Schall v. Falkenhorst, genannt Forst (geb. zu Wien 1806), zuletzt Ober-Regisseur des hiesigen Josephstädter Theaters, als talentvoller Schauspieler und dramatischer Dichter bekannt.

— Am 19. November l. J. zu Mediasch der Gymnasiallehrer Joseph Josephi, besonders um die Anordnung der dortigen Schulbibliothek verdient, im 29. Lebensjahre.

— Laut Meldung vom 19. November l. J. zu Neapel Professor Gabriel de Stefano, als Philolog hochgeachtet.

— Am 21. November l. J. zu Gotha der Ministerialrath Dr. Jacobi (geb. zu Jena 1796), als classischer Philolog und Schulmann, so wie durch werthvolle Schriften pädagogischen und philologischen Inhaltes („Die Erziehung des weiblichen Geschlechts" Hamburg 1839, „Handwörterbuch der griech. u. röm. Mythologie" Coburg, 1831 ff., 2 Bde. u. m. a.) bekannt.

— Am 24. November l. J. zu Wien Andreas Edler von Fornasari-Verce, tit. Professor, Lehrer der italiänischen Sprache und Literatur an der k. k. Universität und an der Maria-Theresianischen Akademie zu Wien u. s. w., durch seine zahlreichen grammatischen Arbeiten bekannt, im 79. Lebensjahre, und zu Kopenhagen Karl Bernhard, eigentlich Andreas Nicolai de St. Aubin, als Novellist bekannt.

(Diesem Hefte ist eine literarische Beilage beigegeben.)

ZEITSCHRIFT

für die

österreichischen

GYMNASIEN.

Verantwortliche Redacteure:

J. G. Seidl, H. Bonitz, Fr. Hochegger.

BIBL. UNIV. LIT.

Siebenzehnter Jahrgang.

1866.

WIEN.

Druck und Verlag von Carl Gerold's Sohn.

776.

Inhalt des siebenzehnten Jahrganges

der

Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien.

(1866.)

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Kritische Beiträge zur fünften Decade des Livius. Von Wilhelm Hartel, S. 1—20.
Ueber Homerische Textkritik. Von J. La Roche. S. 81—105.
Zu Platon. Von H. Bonitz. S. 105—107. S. 309—312.
Die Publilische Rogation 283 u. c. Von J. Ptaschnik. S. 161—200.
Zu Livius. Von J. Vahlen. S. 307—309.
Accent und Quantität in der Theorie der deutschen Verskunst. Von Alois Egger. S. 387—397.
Ueber die Namen der Wochentage. Von Joseph Kirchmayer. S. 397—398.
Das Gesetz der Zwölf-Tafeln von den Forcten und Sanaten. Von Dr. Em. Hoffmann. S. 547—611.
Die herculanischen Rollen. III. Von Th. Gompertz. S. 691—708.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Aristoteles (des), die verlorenen Schriften, s. Heitz.
Aristotelis (De dicendi ratione), s. Eucken.
Aristotelische Studien, s. Spengel.
Bartsch (K.), Das Nibelungenlied. Leipzig, F. A. Brockhaus, 1866. angez. v. W. Scherer. S. 620—627.
Beger (Dr. F. A.), Lateinisch und Romanisch, besonders Französisch. Herausg. von Dr. J. H. Beger. Berlin, Dümmler, 1863. angez. v. A. Mussafia. S. 252. 253.
Bill (Dr. Joh. G.), Grundriss der Botanik für Schulen. 4 Aufl. Wien, C. Gerold's S., 1866. angez. v. Dr. M. Wretschko. S. 741. 742.
Blume (Dr. W. H.), Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Griechische. 4. Aufl. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht, 1865. bespr. v. A. Fleischmann. S. 444—446.

Böckh (Aug.), Gesammelte kleine Schriften. 3. Bd. Herausg. von F. Ascherson. Leipzig, Teubner, 1866. S. 490.
Born (Dr. E.), Conjugations-Tabellen der griechischen unregelmäfsigen Verba. Berlin, Haude u. Spener, 1866. bespr. v. A. Fleischmann. S. 446. 447.
Caesaris (*C. J.*), *Commentarii cum A. Hirtii aliorumque supplementis. Recogn. Bern. Dinter. Vol. I. Commentarii de bello gallico.* Lipsiae, B. G. Teubner, 1864. angez. v. L. Vielhaber. S. 221—242.
— — *Commentarii de bello gallico.* Erklärt von Frdr. Kraner. 5. Aufl. Berlin, Weidmann, 1866. angez. v. L. Vielhaber. S. 221 ff.
Curtius (Dr. Georg), Griechische Schulgrammatik. 7. Aufl. Prag, Tempsky, 1865. angez. v. A. Fleischmann. S. 261. 262.
— — A First Greek Course etc. London, J. Murray, 1864. S. 262. 263.
Demosthenes, Ausgewählte Reden, erkl. von C. Rehdantz. I. Thl. 2. Aufl. 1. Hft. Leipzig, Teubner, 1865. S. 489.
Drbal (Dr. M. A.), Lehrbuch der propädeutischen Logik zum Gebrauche für den Gymnasialunterricht u. s. w. Wien, Braumüller, 1865. angez. v. W. Volkmann. S. 115—120.
Eucken (R.), De Aristotelis dicendi ratione. Gottingae, Vandenhöck-Ruprecht, 1866. angez. v. H. Bonitz. S. 804—812.
Flaxman (John), Umrisse zu Homer's Ilias und Odyssee, gestochen v. E. Riepenhausen. Berlin, Th. Chr. Fr. Enslin. bespr. v. M. Th. S. 268—270.
Franke (Dr. Frdr.), Aufgaben zum Uebersetzen in's Griechische. 1 und 2. Curs. 6. Aufl. Leipzig, Fr. Brandstetter, 1866. angez. v. A. Fleischmann. S. 730. 731.
Fulda (Albert), Untersuchungen über die Sprache der Homerischen Gedichte. Duisburg, Falk u. Lange, 1865. angez. v. J. La Roche. S. 404—407.
Georges (Dr. K. E.), Thesaurus der class. Latinität, s. Thesaurus.
Gernerth (Aug.), Fünfstellige gemeine Logarithmen der Zahlen und der Winkelfunctionen. Wien, F. Beck, 1866. angez. von C. v. Littrow. S. 253—255.
Giesebrecht (Wilh. v.), Geschichte der deutschen Kaiserzeit. III. Bd. 2. Abthlg.: Heinrich IV. Kämpfe. Braunschweig, Schwetschke u. Sohn, 1865. S. 336.
Gottschick (A. F.), Beispielsammlung zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Griechische. 1. Hft. 2. Aufl. Berlin, R. Gärtner, 1865. bespr. v. A. Fleischmann. S. 444.
— — Griechisches Lesebuch. 5. Aufl. Berlin, R. Gärtner, 1865. bespr. v. A. Fleischmann. S. 443. 444.
Grohmann (Jos. Virg.), Aberglauben und Gebräuche aus Böhmen und Mähren. 1. Bd. Prag, 1864. angez. v. I. Pettera. S. 325. 326.
Grün (Dionys), Geographie. Wien, Beck, 1866. angez. v. A. Beer. S. 440—443.
Hammer (A. M.), Schulatlas der neuesten Erdkunde. Nürnberg, Serz u. Comp., 1865. angez. v. J. Ptaschnik. S. 487.
Handwörterbuch der latein. Sprache. Unter Mitwirkung von Dr. Fr. Lübker und Dr. E. E. Hudemann, von Dr. Reinh. Klotz. 4. Aufl. Braunschweig, Vieweg u. S., 1866. 2 Bde. angez. v. Leop. Vielhaber. S. 711—718.
Hauler (Dr. J.), Lateinisches Uebungsbuch f. d. zwei untersten Classen der Gymnasien u. s. w. Wien, Meyer, 1866. angez. v. L. Vielhaber. S. 428—437.
Heitz (Emil), Die verlorenen Schriften des Aristoteles. Leipzig, Teubner, 1865. angez. v. H. Bonitz. S. 771—777.
Heliand. Mit ausführlichem Glossar herausg. v. M. Heyne. Paderborn, Schöningh, 1866. angez. v. W. Scherer. S. 629—632.

Herbst (Dr. W.), Historisches Hilfsbuch für die oberen Classen von Gymnasien u. Realschulen. 1. Alte Geschichte (Ausgabe f. Gymnasien). Mainz, C. G. Kunze, 1865. angez. v. J. Ptaschnik. S. 318—321.
Hertzer (H.), Mathematische Tabellen, Formeln und Constructionen u. s. w. Berlin, R. Gärtner, 1864. angez. v. J. Frischauf. S. 255—257.
— — Technische Tabellen. Berlin, Gärtner, 1866. S. 492.
Hoffmann (C. A. J.), Supplementum lectionis graecae. Leipzig, Teubner, 1866. angez. v. H. Bonitz. S. 719—730.
Hudemann (Dr. E. E.), s. Handwörterbuch d. lat. Spr.
Kiepert (H.), Kleiner Atlas der neueren Geographie für Schule u. Haus. Berlin, Reimer, 1863. angez. v. A. Steinhauser. S. 485. 486.
Kiesel (Dr. K.), Die Weltgeschichte für höhere Schulen und Selbstunterricht. 1. Bd. 2. Aufl. Freiburg i. B., 1866. S. 268.
Klotz (Dr. Reinh.), Handwörterbuch der lat. Sprache, s. Handwörterbuch d. lat. Spr.
Köpert, Elementarcursus der Weltgeschichte für Gymnasien, Real- und höhere Bürgerschulen. Eisleben, G. Reichard, 1866. S. 490. 491.
Koppe (K.), Leitfaden für den Unterricht in der Naturgeschichte. Essen, G. D. Bädeker, 1866. angez. v. M. Wretschko. S. 260. 261.
Kuhn (Dr. Emil), Die städtische und bürgerliche Verfassung des römischen Reiches bis auf die Zeiten Justinians. 2 Thle. Leipzig, 1864—1865. angez. v. A. Exner. S. 34—37.
La Roche (Jacob), Die Homerische Textkritik im Alterthum. Nebst einem Anhang über Homer-Handschriften. Leipzig, Teubner, 1866. angez. v. W. Hartel. S. 408—419.
Lifsner (Frz.), Zur Erklärung des Gebrauches des Casussuffixes *φι, φιν* bei Homer. Olmütz, 1865. angez. v. J. La Roche. S. 399—403.
Littrow (J. J. von), Die Wunder des Himmels. 5. Aufl. bearb. von Karl v. Littrow. Stuttgart, G. Weise, 1866. S. 491. 492.
Livi (*T.*), *Ab urbe condita liber I.* Für den Schulgebrauch erkl. von Jos. Frey. Leipzig, Teubner, 1865. angez. v. L. Vielhaber. S. 467—480.
Lübben (Aug.), Wörterbuch zu der Nibelunge Not (Liet). 2. Aufl. Oldenburg, Stalling. 1865. angez. v. W. Scherer. S. 481—485.
Lübker (Dr. Fr.), s. Handwörterbuch d. l. Spr.
Magnin (*J. P*), *Chrestomathie du vieux français ou choix de morceaux tirés des prosateurs antérieurs au XVII. siècle.* Berlin, Herbig, 1863. angez. v. A. Mussafia. S. 243—246.
Menzel (J.), Mathematisches Wörterbüchlein. Berlin, Stubenrauch, 1866. S. 333. 334.
— — (Dr. Rud.), Das Leben Walthers von der Vogelweide. Leipzig, Teubner, 1865. angez. v. W. Scherer. S. 313—317.
Miklosich (Dr. Frz.), Die Verba impersonalia im Slavischen. Wien, Gerold, 1865. bespr. v. H. Bonitz. S. 744-748.
Mühlmann (Dr. Gust.), Thesaurus der class. Latinität, s. Thesaurus.
Nibelunge, Der (Not), s. Lübben.
Nibelungenlied (Das), s. Bartsch.
Niedergesäfs (Rob.), Zeiten und Menschen. Bilder aus vergangener Zeit. Wien, A. Pichler's Witwe. S. 447. 448.
Parthe (Dr. J.), Lehrbuch der Arithmetik für Untergymnasien. 1. Hft. Prag, Credner, 1866. angez. v. J. Frischauf. S. 328—330.
Patočka (*F.*), *Stručná mluvnice jazyka latinského.* Prag, J. L. Kober, 1867. angez. v. A. Fleischmann. S. 615—620.
Pernhart (M.), Glocknerpanorama. S. 447.
Petsche (Ernst), Geschichte und Geschichtschreibung unserer Zeit. Leipzig, O. Wiegand, 1865. angez. v. W. Scherer. S. 263—267.
Pfeiffer (Frz.), Altdeutsches Uebungsbuch zum Gebrauche an Hochschulen. Wien, Braumüller, 1866. angez. v. W. Scherer. S. 632—634.

Reinicke (Dr. Alb.), Der Brief in seiner inneren und äußeren Einrichtung. Heilbronn, 1864. S. 332. 333.
Riepenhausen (E.), Umrisse zu Homer's Ilias und Odyssee, s. **Flaxman.**
Riss (Jos.), *Latinská cvičební kniha pro I. gymnasialní třídu.* Prag, J. L. Kober, 1867. angez. v. A. **Fleischmann.** S. 612—615.
Roesler (Dr. E. Rob.), Ueber die Namen der Wochentage. Wien, W. Braumüller, 1865. bespr. v. Jos. **Kirchmayer.** S. 397. 398.
Rožek (J. A.), Kurzer Abriss der lateinischen Formenlehre. Wien, C. Gerold's Sohn, 1862. angez. v. C. **Schmidt.** S. 813—816.
Schack (Ad. Frdr. v.), Heldensagen von Firdusi. In deutscher Nachbildung u. s. w. 2. Aufl. Berlin, Hertz, 1865. S. 42—44.
Scheler (Dr. A.), Kurzgefasstes etymolog. Wörterbuch der französischen Sprache. Brüssel u. Leipzig, Schnée, 1865. angez. v. A. **Mussafia.** S. 250—252.
Schenkl (K.), Chrestomathie aus Xenophon. 4. Aufl. Wien, C. Gerold's Sohn, 1866. bespr. v. A. **Fleischmann.** S. 443.
Schultz (Ferd.), Demosthenes und die Redefreiheit im athenischen Staate. Berlin, Lüderitz, 1866. S. 330. 331.
Seyffert (*Ant.*), *Quaestiones criticae de codicibus Sophocleis recte aestimandis*, s. *Sophocles.*
Sillib, Knabenbriefe. Gütersloh, 1864. S. 332.
Sommerbrodt (Jul.), Das altgriechische Theater. Stuttgart, Kreis u. Hoffmann, 1865. S. 330.
Sonklar (C. Edl. v. Innstädten), Die Gebirgsgruppe der hohen Tauern. Wien, Beck, 1866. angez. v. A. **Steinhauser.** S. 816—822.
Sophokles, erkl. v. F. W. **Schneidewin.** 1. Bdchen. Aias. Philoktetes. 5. Aufl. bes. v. A. **Nauck.** Berlin, Weidmann, 1865. angez. v. Frz. **Lifsner.** S. 201—220.
— — metr. übersetzt von O. **Fischer.** 1. Bdchen. König Oedipus. Tübingen, Osiander, 1865. S. 822. 823.
— — Ajax, für den Schulgebrauch erklärt von G. **Wolf.** Leipzig, Teubner, 1858. angez. v. Frz. **Lifsner.** S. 201—220.
Sophoclis Aiax. *Commentario perpetuo illustr. C. A. Lobeck. Ed. 3.* Berlin, Weidmann, 1866. S. 634.
Sophokles, König Oedipus. In moderner Form von Rud. **Löhbach.** S. 823. 824.
Sophocleis (*quaestiones criticae de codicibus*). *Scripsit Ant. Seyffert.* Halle, Waisenhaus-Buchhdlg., 1864. angez. v. J. **Kvičala.** S. 21—33.
Spengel (Leonh.), Aristotelische Studien. München, Franz, 1864—1865. angez. v. H. **Bonitz.** S. 777—804.
Spruner-Menke *Atlas antiquus. K. Spruneri opus 3. ed. Th. Menke.* Gotha, J. Perthes, 1865. angez. v. Prof. **Aschbach.** S. 37—42.
Stacke, Erzählungen aus der alten Geschichte. Oldenburg, G. Stalling, 1865. 1. Thl. 6. Aufl. S. 491.
Stuerenberg (Karl), *Quaestiones Sophocleae.* Berlin, Nicolai, 1865. angez. v. Joh. **Kvičala.** S. 103—115.
Tacitus, erklärt v. K. **Nipperdey.** 1. u. 2. Bd. (Annales). 1864. angez. v. Ign. **Prammer.** S. 420—425.
— — Historien, für den Schulgebrauch erklärt v. K. **Heräus.** 1. Thl. 1864. angez. v. Ign. **Prammer.** S. 425—428.
Thesaurus der class. Latinität. 1. Bd., 1. Abthlg. von Dr. K. E. **Georges**; 2. u. 3. Abthlg. von Dr. G. **Mühlmann.** Leipzig, Brockhaus, 1854—1864. angez. v. Leop. **Vielhaber.** S. 709—711.
Thiel (Dr. Ed.), Hilfsbuch für den Unterricht in der Naturgeschichte. 1. u. 2. Thl. 3. Aufl., 3. Thl. 4. Auflage. Breslau, J. U. Kern, 1864. angez. v. M. **Wretschko.** S. 257—260.
Tobler (Dr. Ad.), Bruchstück aus dem Chevalier au lion, nach der vatican. Handschrift. Solothurn, 1861/62. angez. v. A. **Mussafia.** S. 242. 243.

Ulfilaa oder die uns erhaltenen Denkmäler der gothischen Sprache. bearb. u. herausg. von F. L. Stamm. 3. Aufl. bes. von Dr. Moriz Heyne. Paderborn, Schöningh, 1865. angez. v. W. Scherer. S. 628. 629.

Vilmar (A. F. C.), Deutsches Namenbüchlein. 4. Aufl. Frankfurt a/M. angez. v. J. Petters. S. 326—328.

Volkmar (Dr. K.), Sammlung deutscher Gedichte, welche sich zum Declamiren eignen. 3. Aufl. Göttingen, 1865. S. 331. 332.

Wächtler (W. J.), Das Herz der Volksschule. Prag, F. A. Credner, 1864 S. 270. 271.

Wagner (Herm.), Naturgeschichte, der Jugend gewidmet. Stuttgart, K. Thienemann. angez. v. Dr. M. Wretschko. S. 742. 743.

Wattenbach (W.), Deutsche Geschichtsquellen im Mittelalter. 2. Aufl. Berlin, Hertz, 1866. angez. v. O. Lorenz. S. 437—440.

Wretschko (Dr. M.), Vorschule der Botanik für den Gebrauch an höheren Classen der Mittelschulen. Wien, C. Gerold's Sohn, 1866. angez. v. F. Brenning. S. 487—489.

Weifs-Haas (J. A.), Französisch-deutsches etymologisches Wörterbuch. Genf u. Basel, H. Georg, 1864. angez. v. A. Mussafia. S. 246—249.

Waitz (Georg), Deutsche Verfassungsgeschichte. 1. Bd., 2. Aufl. Kiel, E. Homann, 1865. angez. v. H. Brunner. S. 732—741.

Zanon (Dr. Giov.), Monographia dell'Eliostato di —. Venezia, 1864/65. bespr. v. Dr. Edm. Weifs. S. 824.

Zumpt (A. W.), Das Criminalrecht der römischen Republik. 1. Bd. in 2 Abtheilungen. Berlin, Dümmler, 1865. angez. v. A. Exner. S. 321—324.

Schulprogramme österreichischer Gymnasien und Realschulen.

(Fortsetzung.)

A. Niederösterreich. 1. Wien. (OG. bei den Schotten, mit e. Abhdlg. v. Hugo Mareta.) Bespr. v. Ign. Petters. S. 45. 46. — 2. Krems. (OG., mit e. Abhdlg. v. F. L. Kobány.) Bespr. v. M. Wretschko. S. 271. 272.

D. Tirol. 1. Bozen, k. k. G. (Mit e. Abhdlg. v. Prof. *P.* Patriz Anzoletti.) Bespr. v. K. Tomaschek. S. 44. 45. — 2. Meran, k. k. G. (Mit e. Abhdlg. v. *P.* Andr. Maister.) Bespr. von Ign. Petters. S. 47. 48. — 3. Brixen, k. k. G. (Mit e. Abhdlg. v. Gregor Bachlechner.) Bespr. v. M. Wretschko. S. 271. — 4. Roveredo, k. k. OG. (Mit e. Abhdlg. v. Christ. Schneller.) Besp. v. A. Mussafia. S. 337. 338.

H. Küstenland. Görz, k. k. OG. (Mit e. Abhdlg. v. Th. Hohenwarter.) Bespr. v. K. Tomaschek. S. 45.

L. Mähren. Znaim, k. k. G. (Mit e. Abhdlg. v. Th. Lazar.) Bespr. v. W. Hartel. S. 336. 337.

T. Lombardo-Venetien. 1. Verona, k. k. OR. (Mit e. Abhdlg. v. Ant. Manganotti.) Bespr. v. Ed. Suefs. S. 272; k. k. G. (Mit e. Abhandlg. v. Ant. Zingerle.) Bespr. v. W. Hartel. S. 334. 335. — 2. Rovigo, k. k. G. (Mit e. Abhdlg. v. Caj. Oliva.) Bespr. v W. Hartel. S. 336.

---

so wie es nicht allen gegeben ist gute Schulbücher, oder mit einem anderen Worte, *populär* zu schreiben.

Wien, November 1850.

Anton Steinhauser.

Kleines logarithmisch-trigonometrisches Handbuch von Dr. J. G. Böhm, Prof. der Mathematik in Innsbruck. Innsbruck, Wagner, 1845. 80 S. 8. — 24 kr. C. M.

Es war die Absicht des Verfassers, Anfängern eine kurze Tafel zu liefern, die dabei so bequem als möglich werden sollte. Diesen Zweck hat derselbe insoweit erreicht, als man nicht auf denjenigen Grad von Genauigkeit Anspruch macht, dass die fünfte Stelle noch mit Schärfe erhalten werden soll. Das Werkchen enthält: a) die Zahlenlogarithmen auf gewöhnte Weise in horizontaler Fortschreitung mit Proportionaltäfelchen am Rande, b) trigonometrische Formeln, c) die trigonometrischen Logarithmen, für die ersten 6 Grade in Minuten, mit beigesetzten Differenzen (also ganz gleich mit den la Lande'schen Tafeln), für den übrigen Theil des Quadranten von 5 zu 5 Minuten mit Proportionaldifferenzen für die zwischenliegenden Minuten. — Diess ist eine Neuerung, die nur gebilliget werden kann, und gegen welche um so weniger Widerspruch erhoben werden dürfte, als der Verfasser, wie die Beispiele zeigen, nicht weiter in der Aufsuchung geht, als auf $^1/_{10}$ Minuten. — d) Die Gauss'schen Tafeln für barometrische Höhenmessung mit einem Anhang über Depression und Refraction. — e) Mass-, Gewichts- und Thermometer-Vergleichungen. In der Einleitung vermisse ich die Erklärung des Gebrauches des auf Seite 39 erscheinenden Log. für eine Secunde. Druckfehler sind nicht angezeigt, ein so kleines Werk lässt sich wohl fehlerfrei herstellen. Druck und Papier sind gut und würden noch erspriesslicher genannt werden können, wäre der Druck noch etwas blässer und das Papier weniger weiss. Handsamer sind allerdings die la Lande'schen Tafeln oder jene von August, allein jede Verkleinerung würde die Bogenzahl vermehrt, somit den Preis erhöht haben. Diese Tafeln sind die wohlfeilsten, welche existiren und unter den fünfstelligen die kürzesten. Für Anfänger, für welche grosse Tafeln als Verschwendung an Zeit und Geld angesehen werden dürfen, sind Herrn Professor Böhm's Tafeln hinreichend, und ich wünsche denselben eine entsprechende Verwendung und Verbreitung.

Wien, November 1850.

Anton Steinhauser.

Abhandlungen in Gymnasial- und Realschul-Programmen.

I. Abhandlungen philologischen und linguistischen Inhaltes.

(Fortsetzung v. Jhrg. 1865, Hft. XI. S. 44 ff.)

5. (Bozen, k. k. G.) Ideenentwickelung des Spaziergangs von Schiller. Von *P.* Patriz Anzoletti. Bespr. v. K. Tomaschek. S. 44. 45.
6. (Görz, k. k. OG.) Schillers Wallenstein. Von Th. Hohenwarter. Bespr. v. K. Tomaschek. S. 45.
7. (Wien, k. k. OG. bei den Schotten.) Proben eines Wörterbuches der österreichischen Volkssprache. Von Hugo Mareta. Bespr. v. Ign. Pettera. S. 45—47.
8. (Meran, G.) Die Vocalverhältnisse der Mundart im Burggrafenamte. Von *P.* Andr. Maister. S. 47. 48.
9. (Verona, k. k. G.) De Halieuticon fragmento Ovidio non abiudicando scr. Ant. Zingerle. Bespr. v. W. Hartel. S. 334. 335.
10. (Rovigo, k. k. G.) Quaestionum Romanarum pars altera. Scr. Caj. Oliva. Bespr. v. W. Hartel. S. 336.
11. (Znaim, k. k. G.) Der Trinummus des Plautus und seine Nachbildung durch Lessing. Von Th. Lazar. Bespr. v. W. Hartel. S. 336. 337.
12. (Roveredo, k. k. OG.) Studi sopra i dialetti volgari del Tirolo italiano, del prof. Crist. Schneller. Bespr. v. A. Mussafia. S. 337. 338.

II. Abhandlungen mathematisch-naturwissenschaftlichen Inhaltes.

1. (Brixen. k. k. G.) Beiträge zur Flora von Brixen. Von Dir. Gregor Bachlechner. Bespr. v. M. Wretschko. S. 271.
2. (Krems, k. k. OG.) Die Flügelrippen der Lepidopteren. Von F. L. Kobany. Bespr. v. M. Wretschko. S. 271. 272.
3. (Verona, OR.) Osservazioni sul terreno alluviale antico della Provincia di Verona etc. etc. Von Ant. Manganotti. Bespr. v. Ed. Suefs. S. 272.

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pedagogik.

Die Fortschritte des Schulwesens in den Culturstaaten Europa's. Von Adolf Beer und Franz Hochegger. I. Oesterreich. S. 49—78. — II. Russland. S. 121—156. 273—289. — III. Frankreich. S. 493—542. 635—686. 749—766.
Die deutsche Grammatik am Untergymnasium. Von K. Tomaschek. S. 339—360.
Die Bergzeichnung auf Landkarten in ihren verschiedenen Stadien. Von A. Steinhauser. S. 447—458.
Aus der Gymnasialpraxis. II. Schuldisciplin in den oberen Classen. Von J. Wolf. S. 459—464.
Volksorthographie, Volksphonologie. Von Dr. W. Scherer. S. 825—843.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Die agrarischen Gebräuche der germanischen und slavischen Völker. (Bitte.) Von Dr. W. Mannhardt. S. 291—296.
Etymologische Bemerkungen. (1. Ueber die Bedeutung von curia, sella curulis, quirites; 2. Ueber den Ursprung und die Bedeutung des Namens Herakles.) Von Dr. Krause. S. 296—298.
Lehramtsprüfungen im Königreiche Württemberg. S. 370—380.
Abwehr gegen Herrn F. Klamminger (Lehrbuch der allgemeinen Arithmetik und Algebra. Von Jos. Haberl) im Hft. XI. 1865. Von Jos. Haberl. Beilage zum II. Heft. S. 1—4.

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien und Realschulen; Personalnotizen; Statistik.

Verordnung des k. k. Staatsministeriums vom 2. März 1866, die Abfassung der Schulzeugnisse betreffend. S. 299—302.
Erklärung des Präsidiums der 25. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner. S. 543.

Statistik.

Statistische Uebersicht über die österreichischen Gymnasien und Realschulen am Schlusse des Schuljahres 1865/66. Heft XII der Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien 1866.

Personal- und Schulnotizen.

(Mit Einbezug der Personen- und Ortsnamen in den Miscellen.)

Abeken, Bernh. Rud. 306. Adlof, Frz. 543. Almquist, K. Jonas Ludw., s. Westermann. Amerling, Frdr. 158. Anger, Dr. Th. R. 849. Anschütz, Heinr. Em. 160. Anzoletti, *P.* Patriz. 44. 45. Arenstein, Dr. J. 157. Arlt, Dr. Karl. 158. Arnim, v. 385. Aroni, Frz. 768. Artaria, Karl. 304. Arzberger, Frdr. 844. Assam, Jos. 770. Austerlitz, A. J. 384. Axmann, Ferd. 767. Azeglio, Massimo d'. 304. **Baan**, Jos. 847. Baasch, Ant. Jul. 306. Babics, Koloman. 302. 844. Bacciochi, Graf. 848. Bachlechner, Gregor. 271. Bäumlein, v. 79. Baldo, Francesco. 382. Bandl, Joh. 302. Barbara, Charles. 849. Barth, Dr. Heinr. 79. Bassi, Ant. 302. Baudelaire. 386. Bayer, Jos. 844. Beck, Dr. Ant. 845. Beck, Dr. K. 159. 584. Beaumont, G. Aug. de la. 385. Beauvois, Roger de. 769. Beckmann, Frdr. 383. 770. Beer, Dr. Adolf. 687. Beer, Frz. 157. Beer, Dr. Jak. 546. Beitz, Frz. 306. Belangé, Hippolyte. 386. Berend, Mich. 769. Bergk. 546. Bergmann, Dr. Jos. Ritter v. 303. 688. Bernhardy. 546. Bielz, Mich. 850. Birk, Dr. Ernst. 688. Blanc, Dr. Ludw. Gottfr. 386. Bleeschouwer, Ludw. 849. Bodnár, Steph. 767. Boïart, Elise. 305. Boisin, Frédéric. 305. Borel, Eug. 384. Botto, Prof. 690. Braun, Dr. C. R. 846. Braun, Dr. Gustav. 157. 303. Breisky, Dr. Aug. 688. Bremer, Fredrika. 160. Bretterklieber, Frz. 543. Brettner, Dr. 306. Brofferio, Angelo. 545. Brunner, Leop. 689. Bucchia, Dr. Gust. 158. Bugoret, Prof. 850. Buliński, Joh. 302. Buren, Mart. van. 849. Burg, Adam Frhr. v. 303. 383. Buschmann, Gotth. Frei-

herr v. 158. **Caffi**. 689. Callandrello, Ign. 305. Camesina, Alb. 383. Canzi, Aug. 386. Cavedoni, Celestino. 79. Chorinsky, Se. Exc. Graf Gustav. 382. 845. 846. Chrodier, Maestro. 160. Clapisson, Louis. 384. Clark, Adam. 546. Clouet, de. 769. Coene, Henri de. 385. Coglievina, Dr. Frz. 157. Colabich, Giorgio. 382. Coltelli, Gregor. 689. Craik, George Lillie. 690. Cramer, Alfons v. 689. Csery, Jos. 848. Cummins, Miss. 850. Czermak, Dr. Joh. 158. Czifrusz, Frz. 302. Czoernig, Frhr. v. 158. Czuczor, Greg. 770. **Damerow**, [illegible]. Daniel, s. Neigebaur. Dankberg. 849. Danko, Dr. Jos. 846. Desportes, August. 545. Dessewffy, Graf Emil 160. Dier, Ludw. 687. Diescher, Dr. Joh. 688. Dimitrowicz, Dr. Ambros. 689. Dittmann, Dan., s. Neigebaur. Dittmar, Dr. Heinr. 769. Dlauhy, Dr. Johann. 846. Doderer, Wilh. 687. Dolleschal, Frz. 545. Dudik, Dr. Beda. 303. 688. 689. Dumreicher, Dr. Joh., Edler v. Oesterreicher. 768. 847. Dunbar, R. Nugent. 769. Duseigneur. 385. Dworžak, Dr. Jos. Frz. 304. **Eastlake**, Charles. 160. Eder, Sr. Hochw. Dr. Wilh. 848. Edlauer, Dr. Frz. 690. Eginhard. 158. Egressy, Gabriel. 689. Eiselt, Dr. Theophil. 382. Eisenig, Dr. Ant. 767. Endes v. Cairo-Szent-Simon, Gabriel. 157. Engert, Erasm. Ritter v. 303. Enslen, Karl. 306. Eötvös, Jos. Frhr. v. 302. Erben, Karl Jaromir. 159. Escher, Dr. Paul. 384. Essenwein, August. 157. Ettingshausen, Andreas Ritter v. 768. Ewald, Dr. 80. **Fabbro**, Dr. Franz. dal. 687. Fairholt. 388. Fanta, Andr. 157. Fanoli, Lino. 303. Fekete, Jos. 767. Ferdinand, Landgraf v. Hessen-Homburg. 385. Ferrari-Cupilli, Gius. 79. Ferrari, Luigi. 158. Ferstl, Heinr. 158. 687. Ficker, Dr. Julius. 688. Fischer, Ferd. August. 385. Fischer, Joh. Nep. 159. Fischer, Prof. Maria. 850. Flathe, Dr. Joh. Ludw. Ferd. 849. Fleetwood, P. Hesketh. 386. Forberg, Ed. 79. Forchhammer, Conferenzrath. 159. Fowke. 80. Frankl, Steph. 543. Freyer, Heinr. 769. Friedland, Ferd. Ritter v. 689. Friedlieb, Dr. Ernst. 305. Friedrich, Thom. 849. Friese, Dr. Joh. Nep. 770. Fröhlich, Abr. Em. 79. Fuchs, Dr. Adalb. 688. Füefslin, Aug. Jul. 545. Führich, Jos. Ritt. v. 158. **Gaal**, Jos. 306. Gabriel, Dr. Philipp. 158. 159. Gapp, Anton v. 687. Geiger, Dr. 545. Gentiluomo, Joh. 384. Gibson, John. 305. Gilewski, Dr. Karl. 382. Girardi, Marco. 382. Glanz, Ritter v. Aicha, Joseph. 158. Glaser, Dr. Jul. 158. 846. Glavinich, Mich. 543. Glück, Dr. Chr. Wilh. 848. Goldschmidt, Hermann. 848. Gollmick, Karl. 849. Gozlan, Leon. 770. Graczyński, Adolf. 687. Grimburg, Rud. Ritt. v. 767. Groh, Dr. Frz. 847. Groisz, Dr. Gust. 543. Grofsmann, Ign. 545. Grote, Joh. 769. Gruscha, Dr. Ant. 846. Günther, Dr. Gust. Biedermann. 770. Guérard. 80. Guggenbichler, Frz. 767. Gunesch, Rud. 844. Gussone, G. 304. Gutenäcker, Dr. 850. Gwiazdon, Dr. Laur. 158. Gwinner, Dr. Friedr. Wilhelm. 304. **Haidinger**, Wilh. Ritter v. 158. 847. Haimerl, Dr. Frz. 543. Hajnik, Karl. 848. Halek, Vincenz. 159. Haltmayer, Dr. 846. Hammaček, *P.* Ernst. 80. Hannak, Dr. Em. 767. Hartmann, Dr. Matth. Edler v. Franzenshuld. 848. Hatala, Dr. Peter. 543. Hauer, Jul. Ritt. v. 844. Hauer, Karl Ritt. v. 157. Hauff, Ludw. 850. Hauschka, Dr. Dom. 768. Haushofer, Max. 769. Hauslab, Frz. Ritter v., Exc. 156. Hearsey, John Benett. 79. Heeger, Ernst. 849. Heidenreich, Fr. Alb. v. 304. Heider, Dr. Gust. 302. Heider, Dr. Moriz. 689. Heidler, Dr. Karl Edler v. Heilborn. 545. Heine, Gust. 847. Heinzel, Dr. Rich. 767. Henke, Karl. 848. Henneberger, Dr. Aug. 769. Henning, Dr. Leop. v. 849. Herr, Dr. Joh. Ph. 846. Herr, Gust. 767. Hildenstab, Frz. 687. Hnozek, *P.* Ant. Alb. 304. Hochegger, Dr. Frz. 845. Hoch-Müller, Jos. Ant. 689. Hochsinger, Frau, s. Peters. Hörnes, Dr. 158. Hoffmann, Vinc. 848. Hohenwarter, Theod. 45. Holger, Dr. Phil. Al. Ritter v. 546. Horner, Dr. Frz. 80. Horny, Dr. Ant. 846. Hunäus, Andr. Herm. 545. Hunfalvy, Joh. 381. Hupfeld, Hermann. 545. Hutterus. 80. Hyrtl, Dr. Jos. 158. **Ihnatkó**, Georg. 687. Iveković, Dr. Frz. 767. **Jacobs**, Paul Emil. 160. Jäger, Ritter v. Jaxthal, Dr. Ed. 158. Janikowski, Dr. Stanisl. 767. Janowicz, Wasilie. 383. 689. Jellinek, Dr. Karl. 688. Jenny, Karl. 767. Juhász, Dr. Norb. 381. Jurányi, Dr. Ludw. 543. **Kagerbauer**, Peter. 543. Kaiser, Maler. 160. Kaltenborn, Dr. K. v.

346. 545. Kammerer, Frdr. 767. Kapp, Dr. Frdr. Christ. 305. Karajan, Dr. Th. Georg v. 688. Kauer, Dr. Ant. 767. Kaulich, Dr. Jos. 382. Keble, J. 385. Keil, Dr. Karl. 159. Keipp, Dr. Herm. 770. Kerékgyártó, Arpad Al. 768. Kisser, Dr. Jos. 847. Klauser, Heinr. 687. Klopsch, Dr. 770. Kobány, F. L. 271. 272. Koch-Sternfeld, Ritter v. 689. Kokal, *P.* Placidus. 620. Koller, Dr. Marian. 848. Kolping, Adolf. 80. Konstanc, Steph. 848. Kopp, Dr. 849. Kopp, Dr. Jos. Eutychius. 850. Koppel, Dr. Joh. 770. Koriczmics, Ant. v. 385. Korn, Dr. Wenzel. 302. Korner, Jos. (Nissel). 850. Kornicki, Joh. 302. Kotschy, Dr. Theod. 546. Kosány, Dr. Frdr. 688. Kraczkowski, Calixt Ritter v. 687. Kraft, Dr. Frdr. Karl. 305. Kramer. 546. Kreipel, Jos. 545. Kreuzer, Dr. Karl. 305. Kropper, Jos. 302. Krukenberg, Dr. Peter. 159. Kruse, Dr. Frdr. v. 769. Kürthy, Dr. Johann. 688. Kugler, Joh. 850. Kunzek, Dr. Thomas. 304. Kupelwieser, Jos. 305. Kuppelwieser, Frz. 699. Kutschker, Sr. Hochw. Dr. 845. Kuzmány, Dr. Karl. 769. **Labrouste**, Alex. 306. Lacomblet, Dr. Theod. Jos. 384. L'Allemand, Fritz. 848. Lamballe, Jobert de. 850. Lang, Dr. Victor v. 688. Lappenberg, Dr. J. M. 70. Lazar, Theod. 336. 337. Lecerf, Emilie. 770. Lechner, Dr. Aug. 844. Leidesdorf, Dr. Max. 382. Lengyel, Géza. 384. Leonhardi, Dr. Herm. Frhr. v. 543. Leonhardt, Andreas. 849. Leopold I., Se. Majestät. 80. Lephowski, Dr. Jos. v. 844. Lerch, Dr. Joh. Alex. 846. Lewy, Karl. 168. Lichtenfels, Dr. Johann. Peithner Ritter v. 770. Lichtenstein, K. 543. Liepmann. 79. Liharzik, Dr. Frz. 848. Lindley, Dr. John. 70. Linhofs, Max. 767. 849. Lipez, Victor. 543. Lippert, Jos. 158. Lipsius, Dr. Rich. 157. Lobotto, Prof. 306. Löffler, August. 304. Löwe, Ludw. 303. Loreta, Clemens. 305. Lott, Dr. Frz. Karl. 381. Ludwig, Dr. v. 159. Lützendorff-Leinburg, Otto Frhr. v. 159. Lützow, Karl v. 688. Lukas, Dr. Frz. 687. **Maister**, *P.* Andr. 47. 48. Magnin. 546. Manganotti, Ant. 272. Manz, Frdr. 546. Mareta, *P.* Hugo. 45—47. Maria Amalia, J. M. 384. 385. Mafan, Dr. Joh. 305. Marin, Adolf. 385. Marx, Dr. Ad. Bernh. 545. Mason, Karl. 687. Maurophrydes, Dr. 769. Mazères. 385. Medau, Wilh. 306. Meifsner, Karl Ludwig. 158. Mendlik, Frz. 302. Mertens, Ritter v. 159. Méry. 546. Meschutar, Dr. Andr. 159. Metternich, Prof. 699. Meyer, Dr. Ernst. 306. Miklosich, Dr. Frz. Ritter v. 688. Mildner, Moriz. 80. Mitterazner, Dr. Chrysost. 768. Mladek, Joh. 157. Möller, Peter Ludw. 80. Mösinger, Dr. Georg. 157. Montefiore, Lady. 306. Monthó, Ludw. v. 844. Morell, Dr. Karl. 545. Moriggl, Alois. 306. Mosenthal, Dr. S. H. 699. Mühlberg, Dr. Jak. 844. Müller, Arthur. 769. Müller, Dr. Frdr. 382. Müller, Dr. Joseph. 688. Mugna, Dr. G. B. 304. Mulkowski, Dr. Adolf. 543. Mussafia, Dr. Adolf. 688. Mutzenbecher, J. D. 306. Muzio-Salvo, Rosina. 306. **Nagler**, Dr. Georg Kaspar. 304. Neigebaur, Dr. Joh. Ferd. 384. Neumann, K. August. 305. Neumayr, Jos. 844. Newald, *P.* Pankraz. 699. Nissel, s. Korner. Noseda, Gust. Adolf. 305. Novotny, Frz. V. 769. Nowack, Valentin. 302. Nowak, Dr. Alois. 543. Nowicki, Dr. Max. 382. **Oberleitner**. Ludw. 699. Oliva, Cajet. 302. 336. Opfermann, Ign. 304. Oppel, Dr. Alb. 160. Oppolzer, Dr. Johann. 158. Orlandini, F. S. 160. Osann, Dr. Phil. Gottfr. 770. Ottmann, Albin. 157. **Pabst**, Hofrath. 846. Pabst, K. Th. 160. Pachmann, Dr. Theod. 158. Palacký, Dr. Frz. 158. 847. Pallasmann, Karl. 302. Pankovics, Steph. 847. Paoli, Betty. 159. Partal, Ant. 302. Pauer, Ernst. 383. Pelzel, Dr. Frz. 850. Peschka, Gust. 847. Peters, Bernhard. 544. Peters, Frau Josephine. 385. Petri, Basil. 381. Petri, Dr. 305. Petter, Frz. X. 515. Pfeifer, Dr. *P.* Frz. 160. Pickford, Dr. Ed. 384. Pierpoint, John. 848. 849. Pierre, Dr. Vict. 844. Piesling, Dr. 847. Pietrycki, Peter. 543. Pillhatsch, Dom. 546. Pila, Dr. Jos. 699. Pitha, Dr. K. Ritter v. 847. Pischl, Eduard. 698. Pogorelc, Joh. 305. Pohl, *P.* Rupert. 699. Polin, Aug. 849. Popp, Dr. 850. Popowicz, Constantin. 383. 689. Porson, Prof. 679. Poslt, Joachim. 302. Präsident, *P.* Germon. 79. Palaky, Frau Theres. 848. Pumnul, Aaron. 304. Purkyné, Joh. 382 Pusch, Gottfr. 80. Pycha, *P.* N. 770. **Raab**, Frz. 302. Radner,

Anton, 385. **Radziwonski**, Dr. Johann, 690. **Raulens**, Joh. A. 849. **Ratolska**, Joh. 642. **Reimar**, Freimund, 385. **Rein**, Karl, v. **Rosler**. **Reisch**, Dr. Joseph. 79. **Reitlinger**, Dr. Edm. 844. **Remellay**, Gustav. 385. **Rennie**, George. 385. **Rentmeister**, Dr. Ant. 698. **Rettenmair**, 306. **Rettich**, Frau Julie. 386. **Rettig**, Dr. J. G. 385. **Riccoboni**, Daniel. 302. **Riegel**, Ferd. 304. **Richter**, Ant. 768. **Richter**, Rob. 688. **Rietter**, Dr. Anton. 850. **Ringler**, Dr. Alex. 849. **Ritterich**, Dr. 305. 306. **Rodecki**, Mich. Jos. 302. 844. **Rödiger**, G. J. Ludw. Konr. 304. **Röll**, Dr. Moriz. 158. 688. **Rösler**, Ed. Rob. 689. **Rössler**, Karl Hugo. 384. **Rokitansky**, Dr. Karl. 158. 688. **Romano**, Joh. 158. **Römer**, Dr. Florian. 768. **Roschig**, Dr. Fra. Ed. 546. **Rosenzweig**, Vinc. Edler v. 80. **Rossetti**, Dr. Franz. 302. **Roth**, Peter. 849. **Ruben**, Christ. 158. **Ruber**, Alex. 381. **Rubo**, Dr. A. 384. **Ruby**, Jos. 381. **Rudigier**, Sr. Hochw. Frz. Jos. 158. **Rückert**, Frdr. 305. **Rüstow**, Alex. 689. **Rzewuski**, Graf Heinrich. 384. **Saar**, Ferd. v. 159. **Sabljak**, Steph. 302. **Salamin**, Clem. 844. **Santi**, Sebastiano. 544. **Saphir**, Sigm. 849. **Scheidler**, Dr. Karl. 849. 850. **Scheich**, Aug. 160. **Schiel**, Dr. Heinr. 768. **Schild**, Dr. Joseph. 545. **Schlecht**, Dr. Leopold. 769. **Schlechtendal**, Dr. v. 849. **Schlögelgruber**, Anton. 385. **Schlönbach**, Arnold. 770. **Schmarda**, Dr. Ludwig. 847. **Schmerling**, Ritter v. 845. **Schmidt**, A. 849. **Schmidt**, Dr. Ed. 385. **Schmidt**, Ferd. 385. **Schmidt**, Frdr. 386. 845. **Schmitt**, Frdr. 303. **Schmitt**, Jos. 690. **Schneller**, Christ. 337. 338. **Schönbach**, Jos. 381. **Schopf**, Ant. Wilhelm. 306. **Schottin**, Joh. Dav. Frdr. 545. **Schrauf**, Dr. Albrecht. 769. **Schrötter**, Dr. Ant. 158. **Schuh**, Dr. Fr. 160. **Schwarzer**, Dr. Fra. 768. **Schweitzer**, Rath. 160. **Schwendenwein**, August. 158. **Seitovsky**, Sr. Emin. Joh. 849. **Scotton**, Andr. 157. **Sedlacek**, Joh. 385. 386. **Seidler**, Louise. 849. **Seiters**, Dr. Anton. 305. **Selleny**, Jos. 158. **Sieber**, Dr. Frz. v. 849. **Siedlecki**, Stanisl. 844. **Silber**, Dr. 770. **Simon**, Charles. 546. **Singer**, Dr. Herm. 545. **Sinkó**, Karl. 687. **Skiljwan**, Gust. 160. **Slobiecki**, Joh. 157. **Smith**, Mrs. Egerton. 305. **Smitad**, Ignaz. 160. **Sobola**, Johann. 689. **Solger**, Reinhold. 304. **Somhegyi**, Dr. Frz. 768. **Soret**, Dr. Frz. 159. 160. **Sotzmann**, J. D. Ferdinand. 304. **Spach**, Paul. 769. **Sparks**, Jared. 384. **Spengler**, Dr. Ludw. 546. **Stadlbauer**, Dr. Max v. 770. **Stanek**, Dr. 382. **Stark**, Dr. Franz. 687. **Stefan**, Dr. Jos. 767. **Steiner**, Dr. Johann. 382. **Stelzhamer**, Frz. 159. **Stiassny**, Matth. 770. **Stoevensandt**. 385. **Stohl**, Joh. 158. **Stollowsky**, Wilh. 687. **Straube**, Emanuel. 383. **Stricker**, Dr. Salom. 767. **Stuart**, M'Dougall. 546. **Stummer**, Jos. Ritter v. Traunfels. 158. 305. 383. **Susemihl**, Dr. Eduard. 850. **Suttner**, Dr. Hermann. 847. **Szidor**, Ant. 303. **Tausch**, Dr. 769. **Tennyson**, Septimus. 848. **Tesař**, Jos. 690. **Titus**, J. 385. **Thurnwald**, Dr. Andr. 767. **Tobiassek**, Karl. 687. **Tomaschek**, Dr. Ign. 302. **Tomiček**, Joh. Slaw. 545. **Traversa**, Francesco. 387. 388. **Tremel**, Dr. K. Wolfg. 846. **Trentlen**, Paul. 544. **Troyon**, Fréd. 850. **Trozler**, Dr. Ign. P. W. 384. **Tschermak**, Dr. Gustav. 688. **Tschirner**, Dr. 770. **Tunner**, Peter Ritter v. 768. **Turzański**, Dionys. 543. **Uryas**, Mich. 844. **Vaníček**, Frz. 302. **Vaux**, de. 545. **Vavrá**, Joh. 769. **Ventura**, de la Vega. 80. **Vianelli**, Domenico. 690. **Visiani**, Robert. 303. **Vivenot**, Alfr. Edl. v. 383. **Wachsmuth**, Dr. Wilhelm. 304. **Wagner**, Carl. 845. **Walcher**, Dr. Jos. 305. **Wahlberg**, Dr. Wilh. Em. 846. **Waldeck**, Dr. Frz. B. 306. **Waldstein**, Max. 158. **Walkovsky**, Michael. 381. **Walter**, Fr. Gust. 306. **Wanourek**, Dr. W. 305. **Warnkönig**, L. A. v. 690. **Wattmann-Maelcamp-Beaulieu**, Dr. Joseph Frhr. v. 770. **Wateles**. 546. **Weifse**, Dr. Chr. Herm. 848. **Werner**, Dr. Adolf. 304. **Werner**, Dr. Frz. 306. **Westermann**, J. (Almquist). 848. **Whewell**, Dr. W. 384. **Wichmann**, Adolf. 306. **Wichura**, Max. 306. **Widerhofer**, Dr. Herm. 302. **Wiedermann**, Karl. 157. **Wieser**, Dr. Frz. Christ. 847. **Wigand**, Paul. 160. **Wilkens**, Dr. Cera. Aug. 157. **Willomitzer**, Ed. 844. **Winaficky**, Carl. 157. **Winck**, Louis. 384. **Winkler**, Ant. 687. **Wittmann**, Jos. Ludw. 545. **Wolf**, Dr. Ferd. 306. **Worsley**, Phil Stanhope. 545. 546. **Wrany**, Dr. Alb. 847. **Zador**, Georg. 690. **Zagazański**, Jos. 302. **Zannini**, Dr.

Glamb. 845. Zdziarski, Peter. 157. Zeltuha, Dr. Andr. 845. 846. Ziegelhauser, Karl. 849. Zimmermann, Dr. Rob. Ritt. 847. Zingerle, Ant. 334. 335. 767. Zöhrer, P. Georg. 849.

Die Namen sämmtlicher österreichischer Gymnasien und Realschulen (mit Angabe der Zahl der Lehrer und Schüler, der Ergebnisse der Classification, der Maturitätsprüfungen u. s. w.) erscheinen in der statistischen Uebersicht, welche das XII. Heft dieses Jahrganges bildet. — Admont. 689. — Agram, O.-R. 543; Bischöfl. Lyc. 848; Marcuskirche 17. 67; Nat. Mus. 303. — Baden, Landes-R.-G. 383. — Baja. O.-G. 302. 687. 844. — Bochnia. 302. 543. — Bozen. 44. 45. — Brixen. 271. 768. — Brünn. 848; böhm. U.-G. 845; techn. Lehranst. 847. — Budweis. Lehrerbildungsanst. 850. — Capodistria. 844. — Croatien. Südslav.-Ak. 303. — Czernowitz. O.-R. gr. or. 302. 303. 768. 769.; gr. or. theol. Lehranst. 383. 687. 689. — Drohobycz. Comm. R.-G. 540. — Elbogen. Comm. O.-R. 689. — Eperies. kath. O.-G. 381. — Erlau. O.-G. 381; Rechtsakad. 544. — Florian, St., theol. Lehranst. 385. — Fünfkirchen. U.-R. 844. — Galizien (West-). 309. — Görz. O.-G. 45. 159. — Gran. Sem. 543. — Graz, techn. Hochsch. 157. 303. 304. 687; Univ. 543. 768; Bibl. 302. 305. — Grofs-Kikinda. 689. — Grofswardein. Rechts-Akad. 688. — Hall. 306. — Hermannstadt. k. k. Staats-G. 159. 687; Ver. f. Naturw. 850. — Innsbruck. G. Beil. zu Hft. III u. IV. S. 1—6, O.-R. 302. 544; Univ. 157. 688. — Judenburg. 690. — Kaschau, kath. O.-G. 383; O.-R. 767; Schuldistr. 381. — Kesthely. land- und forstwirthsch. Lehranst. 845. — Kikinda s. Grofs-Kikinda. — Klagenfurt. Bibl. 302. 543. — Klausenburg. Rechts-Ak. 157. 543. — Klosterbruck. k. k. Genie-Ak. 687. — Königgrätz. 157. 690. — Korneuburg. R.-Sch. 158. — Krakau. 687; U.-G. 768; 2. G. 768. 844; Univ. 305. 382. 767. 844; Bibl. 543. — Kremnitz. U.-R. 844. — Krems. O.-G. 271. 272; Landes-O.-R. 157. 383; Liedertafel 157. — Kremsmünster. G. 158. — Kronstadt. 544. — Kuttenberg. Comm. O.-R. 157. — Laibach. 305; Mus. 769. — Leipa (Böhmisch). 80. — Leitmeritz. O.-R. 770; theol. Diöces. Lehranst. 160. — Leitomischl. 80. — Lemberg. 302; 844. Franz Jos.-G. 844; 2. G. 844; k. k. O.-R. 157. 768. 769; Univ. 770; Bibl. 157. — Leoben. Comm. U.-R. 767; Berg-Ak. 688. 689. 768. 844. — Leutschau. kath. O.-G. 157. 544. 687. 767; ev. Staats-G. u. C. 844. — Linz. theol. Lehranst. 306. — Lombardo-Venetien. 302. — Mähren und Schlesien. 543. — Marburg. O.-G. 383. — Mariabrunn. Forst-Lehranst. 544. — Maria-Theresiopel. O.-G. 381. 543. 687. — Marmarosch-Szigeth. ref. Lyc. 158. — Meran. 47. 48. — Nasod. gr. kath. Lehrerbild.-Anst. 381. — Neu-Sandec. 302. 844; U.-R. 768. — Ober-Hollabrunn. Landes-R.-G. 383. — Oderzo. U.-R. 382. — Ofen. k. O.-R. 767. Josephs-Polytechn. 381. — Olmütz. O.-G. 689; böhm. U.-G. 845; Comm. O.-R. 157; Univ. 770; theol. Fac. 768. 847; chir. Lehranst. 544. — Padua. Univ. 302. 303. 304. 544. 685; Bibl. 382. — Pancsova. k. k. O.-R. 848. — Pesth. 767; O.-G. 768; Univ. 383. 543. 688. 768. 848; Akad. 306. 382. 770; Centralmus. 385. — Polten, St. Landes-O.-R. 383; theol. Lehranst. 306. — Prag. Neust.-G. 690; Polytechn. Landes-Inst. 159. 160. 769; Handelsakad. 844; gymn. Inst. 385; Univ. 79. 305. 382. 543. 688. 690. 844; Akad. d. bild. Künste. 769; Mus. Conserv. 80; deutsch-hist. Ver. 850. — Prefsburg. kath. O.-G. 157; Rechtsakad. 688. 844. — Pribram. Bergak. 844. — Przemysl. 303. 304. 543. — Rakovač. O.-R. 302. — Roveredo. 302. 337. 338. 544. — Rovigo. 336. 687. — Rzeszow. 302. — Salzburg. O.-R. 767; Norm.-Hptsch. 689; Handelsach. 306; theol. Fac. 157. 159. 844; med.-chir. Lehranst. 305. 688; Mozarteum. 305. — Sambor. 543. — Sandor-Falva. 687. — Schemnitz. Berg- und Forstakad. 688. 767. Spalato. 543. — Stanislau. 543. — Steyr. k. k. selbst. U.-R. 303. 304. — Szatmar. kath. G. 302. — Tarnopol. 543. 687; U.-R. 157. — Tarnow. 302; theol. Lehranst. 158. — Theresiopel s. Maria-Theresiopel. — Teschen. 157;

k. k. kath. G. 158. 159. 303. — Trient. 544. 767. — Triest. 302. 383. 384. 687. 769. 847. 848; Handels- und naut. Akad. 689. 767; Ferdinandeo-Maximilianum. 769. — Troppau. k. k. O.-R. 157. — Udine. U.-R. 382. 687. — Unghvár. O.-G. 687. 844. — Venedig. 844; G. Sta. Catterina. 302; G. S. Gervasio e Protasio. 302; Akad. d. bild. Künste. 158. — Verona. 334. 335. 767; O.-R. 272; bischöfl. Sem. 303. — Vicenza. 157. — Vinkovce. 302. 381. — Wadowice. 687. — Warasdin. 767. — Wien. k. k. Staatsminist. Abthlg. C. U. 159. 302. 381. 383. 544. 687. 689. 848; Unterrichtsrath. 157. 381; Staatsprüfungscomm. 543; Akad. G. 382. 845. 846; Josefst. G. 385. 769. 849; Schotten-G. 45—47; Landstraßer O.-R. 382; Meixner'sche O.-R. 767; Schottenfelder O.-R. 848; Alsergrund. Hpt. U.-R. u. O.-R. 768; Rossauer Comm. O.-R. 159. 160. 302; Wiedener Comm. O.-R. 303. 306. 767; Leopoldst. R.-G. 159. 767; Mariahilfer R.-G. 189. 767; Polytechn. Inst. 158. 303. 383. 687. 767. 768. 844. 846; Handels-Akad. 687; Orient Akad. 80; Theres. Akad. 157; Akad. d. bild. Künste. 158. 302. 545. 688; Akad. d. Wissensch. 158. 306. 688. 848; Josephs-Akad. 303. 544. 769. 847; Thierarznei-Inst. 158. 688; Centralcomm. z. Erf. u. Erh. d. Baudenkmale. 303; Centralcomm., statist. 158; Dir. f. administr. Statistik. 158. 303; Centralanst. f. Meteorologie. 688; Geol. Reichsanst. 157. 847; Landwirthschaftsges. 688; Centralleit. f. d. mil.-wissensch. Comites. 158; Hofbibliothek 306. 383. 688; Bildergallerie. 303; Münz- u. Antiken-Cab. 688. 689; Ambraser Sammlung. 303; Hof- Min.-Cab. 688. 689; Botan. Hof-Cab. 546; Hof- u. Staatsdruckerei. 845; Mus. f. Kunst u. Industrie. 238. 689; Hofburgtheater. 303; 383. 386. 544. 770. 850; Hof-Opernschule. 384. — Zara. 689; Metrop. Cap. 689. — Zengg. O.-G. 302. 381. — Znaim. 303. 336. 337.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Kritische Beiträge zur fünften Decade des Livius.

Lib. XXXXI.

Cap. 14 beginnt: *cum is triumphus de Liguribus agebatur, Ligures postquam senserunt non consularem tantum exercitum Romam abductum, sed legionem ab Ti. Claudio Pisis dimissam, soluti metu, clam exercitu indicto, per transversos limites superatis montibus in campos degressi, agrum Mutinensem populati, repentino impetu coloniam ipsam ceperunt. Cum is* im Anfang des Satzes fehlt in dem Codex. Die Ergänzung, gegen deren sprachliche Richtigkeit sich nichts einwenden lässt, gewinnt der Periode einen Satztheil, der ebenso gut oder vielleicht besser fehlen könnte. Wie die Worte in dem Codex stehen *triumphus de Liguribus agebatur*, sehen sie einer Marginalnote sprechend ähnlich. Dass auch diese Art von Verderbnis in dem Wiener Codex Eingang gefunden, ist unzweifelhaft und Madvig hat seine Bemerkung zu 42, 33, 1, wo es sich um die Ausscheidung der Worte *M. Popillius consularis advocatus* handelt Em. p. 528: si in prima decade versarer, sine dubitatione dicerem, adnotationem argumenti e margine irrepsisse: sed eius rei nulla in codice Vindobonensi vestigia sunt, bereits in den Add. et Corrig. p. 629 zurückgenommen, bewogen durch eine unverkennbare Spur, welche sich in der handschr. Ueberlieferung XLV, 42, 1 *Quamquam ob quam l. pauloratio* (d. i. *L. Pauli oratio*) *ad p. r. felicitate* vorfindet.

Etwas verschieden davon sind erklärende Zusätze, die zur Verdeutlichung eines Wortes oder einer Construction beigefügt in den Text sich verirrten. Mehrere Fälle dieser Art hatte Vahlen Zeitsch. f. österr. Gymn. 1861 S. 10 u. 251 zusammengestellt. Ein recht schlagendes Beispiel dieser Art findet sich Cap. 18, 4, wie zuerst Crevier bemerkte. Es wird erzählt, wie die Ligurer gegen die in Mutina gemachte Beute wüthen: *captivos cum foeda laceratione interficiunt, pecora in fanis trucidant verius passim*

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

a. Erlässe.

Das philologische Seminar an der wiener Universität, das seit dem vorigen Studienjahre unter der Leitung des Prof. Bonitz bestand, ist mit dem Beginne des gegenwärtigen Studienjahres zu einem philologisch-historischen Seminare erweitert, und die Direction desselben den Professoren Grauert, Grysar, Bonitz in der Weise übergeben worden, dass Professor Grysar die lateinischen, Prof. Bonitz die griechischen Uebungen der philologischen Abtheilung, Prof. Grauert die historischen Uebungen zu leiten hat. Die dadurch eingetretene Aenderung in der Einrichtung des Seminares ist aus den nachfolgenden Statuten zu ersehen.

Statuten des philologisch-historischen Seminares zu Wien.

§. 1.

Zweck und Eintheilung des philologisch-historischen Seminares.

1. Das philologisch-historische Seminar in Wien ist eine mit der philosophischen Studienabtheilung der Universität verbundene Anstalt, welche Studirenden der Philologie und Geschichte nach Erlangung der erforderlichen Vorbildung Gelegenheit darbietet, durch eigene gemeinsame Uebungen auf dem Gebiete ihrer Studien unter Anleitung von Universitätslehrern Förderung für ein

quum vite necrificent, vitiati eorde animantium, quae inanima erant parietibus adfigunt, vana omnia generis uni magis quam ornamento in speciem facta. Dass *ornamento in speciem* einen neben dem anderen pleonastisch ist, liegt auf der Hand. Welches ist das ursprüngliche? Weißenborn hält *ornamento* dafür; denn *in speciem* bedeute sonst: zum Schein, im Gegensatze zur Wahrheit und Wirklichkeit. Das ist nicht ganz richtig. Wie Liv. oft *species* in dem Sinne von Glanz, Ansehen, Zierde gebraucht (man vgl. außer 23, 36, 10; 34, 52, 12, noch 32, 36, 10; 9, 40, 3; 10, 38, 13; 1, 11, 8; 1, 45, 4; 1, 7, 4; 1, 9, 12), so hat er auch in gleichem Sinne *in speciem* 45, 33, 6: *spectaculo fuit .... praeda Macedonica omnis, ut viseretur exposita, statuarum tabularumque et textilium et vasorum ex auro et argento et aere et ebore factorum ingenti cura in ea regia, ut non in praesentem modo speciem, qualibus referta regia Alexandrea erat, sed in perpetuum usum fierent.* Und derselbe Gegensatz von *species* und *usus* kehrt öfter wieder, vgl. Sallust. Jug. 16, 5 *illam alteram (partem) specie quam usu potiorem... Adherbal possedit*; Plaut. Mostell. 1, 2, 42: *ut et in usum boni et in speciem populo sint.* Je geläufiger nun jedermann *ornamento* als *in speciem* thatsächlich ist, um so gewisser hat Livius letzteres geschrieben, ersteres ein Glossator hinzugefügt. — Zugleich sei hier bemerkt, dass die aus 45, 33, 6 citierte Stelle einer Nachbesserung bedarf: *vasorum ... factorum, ut ... fierent* halte ich für verderbt. Livius schrieb nicht *fierent*, sondern *forent*. — Einen ähnlichen erklärenden Zusatz, diesmal um die Construction zu erläutern, sehe ich 44, 21, 8, wo *iussus* zu streichen ist und *hunc exercitum mittere*, so wie die vorhergehenden Infinitive *imperare*, *litteras mittere* von dem in §. 5 stehenden *iussus* abhängen.

Jedenfalls ist diese Art von Verderbnis in dem Codex sehr selten, während sie in den Mss. der früheren Decaden häufig vorkommt und sich oft durch ein eigenthümliches Indicium verräth, indem verschiedene Abschreiber das im Archetypus übergeschriebene Wort an verschiedenen Stellen in den Text brachten. Einige schöne Proben dieser Art behandelt Madvig in den Em. p. 16 ff. So stand auch 6, 1, 1 ursprünglich im Archetypus:

eandem
quae ab condita urbe ad captam urbem, woraus im Med. ad captam eandem urbem, im Par. ad captam urbem eandem wurde.

Im Beginne des eben behandelten Cap. 18, 1 schrieb Madvig richtig *hostes ... duos montes, Letum et Ballistam, ceperunt muro [fossa]que insuper amplexi.* Nur führt eine Spur der handsch. Lesart *muroque* auf *muro eos.*

Cap. 19, 8. Die Dardaner warteten, bis die Thracer und Scordisker in ihre Heimath abgegangen wären und sie die Bastarner allein angreifen könnten: *hiems erat, et id anni tempus*

elegerunt, ad Thraces Scordiscique in fines suos abirent. Der Codex hat: *adiberent* d. i. *ad hibernandum abirent* (oder *abissent?*)

Cap. 23, 6. In der Rede, welche Callicrates vor den Achäern gegen die Wiederaufnahme des diplomatischen Verkehres mit Perseus hält, hebt er die Wichtigkeit der Frage hervor, die aber durch Annahme des königlichen Briefes schon entschieden zu sein scheine: *nam qui regibus Macedonum Macedonibusque ipsis finibus interdixissemus manereque id decretum scilicet ne legatos, ne nuntios admitteremus regum, per quos aliquorum ex nobis animi sollicitarentur, ii contionantem quondam modo absentem audimus regem et, si dis placet, orationem eius probamus.* Die Worte *manereque* entbehren in dieser Fassung des Sinnes und der Construction. Weissenborn stellt letzteren her, indem er *scivissemus* hinzufügt; muss aber um den Sinn herauszustellen — denn welcher Gesetzgeber wollte nicht den Bestand *(manere)* des gegebenen Gesetzes, wenn er es erlässt? — zu weiteren Hinzufügungen sich bequemen *scivissemus in perpetuum.* Zur Hervorhebung dieses Gedankens bietet der Satz nirgend die leiseste Veranlassung. Madvig trifft viel richtiger den Gedanken nach dem Vorgang Crevier's: *cavendo per id decretum scilicet, ne*, dem sich Seyffert mit seinem *cavere* anschliefst, wobei aus dem vorausgehenden *dixissemus* zu ergänzen wäre, was sprachlich nicht angeht. Mit Veränderung zweier Buchstaben glaube ich die Verderbnis heilen zu können. Livius schrieb: *nam qui ... interdixissemus munieretque id decretum, scilicet ne ... admitteremus ..., ii ... audimus.* Aus *qui* ist zu *munieret* ein *quos* zu denken: „wir, die wir den Macedoniern unser Gebiet verschlossen und welche dieser Beschluss wahren sollte, davor nämlich, dass wir nicht zulassen müssten, wir hören u. s. w.". Hinsichtlich der sprachlichen Möglichkeit vgl. man Sallust. Jug. 101, 5. *Bocchus cum peditibus, quos Volux filius eius adduxerat, neque in priore pugna, in itinere morati affuerant, postremam Romanorum aciem invadunt* und Madvig disp. alt. de Juv. 1837 p. 126 und zu Cic. de fin. 1, 12, 42 p. 88; Dietsch zu Sall. Jug. 14, 16. Allerdings weifs ich ein Beispiel, wo wie hier bei ungleicher Form aus dem Nominativ ein Accusativus zu ergänzen ist, nicht beizubringen. Sollte man diese Emendation deshalb verwerflich finden, so wäre selbst ein *quosque munieret* bei der bekannten Beschaffenheit des Codex minder gewaltsam als andere Vorschläge.

Lib. XXXXII.

Cap. 37, 2. Die Römer senden vor dem Ausbruche des macedonischen Krieges allenthalben Gesandte hin, unter diesen geht L. Decimius zum Könige Gentius: *Decimius missus est ad Gentium, regem Illyriorum, quem si aliquem respectum amicitiae cum* (Cod.: *cum*) *habere cerneret, tenture aut etiam ad belli*

societatem perficere iussus (Cml.: *temptaret ut etiam ... perficeret*). Madvig nahm an drei Dingen Anstofs: an der Auslassung des *est* bei *iussus*, an der relativen Satzform, an der Unbestimmtheit, welche in dem blofsen *tentare* liegt, und suchte diese Bedenken durch folgende Gestaltung des Satzes zu heben: *D. missus est ad G. regem Illyriorum, si ... eum habere cerneret, retentare aut etiam ... perficere iussus.* Ihm schliefst sich ziemlich enge Hertz an, welcher mit Streichung von *iussus* schreibt: *quem si ... eum habere cerneret, retentaret aut etiam ad b. s. perficeret.* Wie bei Hertz das in *eum* verwandelte *eum* überflüssig und störend ist, nach vorausgehendem *quem*, so wünscht man es bei Madvig aufserhalb des Bedingungssatzes an einer gehobeneren Stelle. Und *retentare*, sollte dies nicht hier knapp vor dem folgenden Gegensatze zu unbestimmt sein? würde es nicht ein *a Persei societate* bei sich haben? — Madvig's Bedenken und die handschriftliche Ueberlieferung werden gleich berücksichtigt bei folgender Schreibung der Stelle: *Decimius missus est ad Gentium regem Illyriorum eumque si aliquem respectum amicitiae secum habere cerneret, tentare ut etiam ad belli societatem perficeret iussus.* In der Erhaltung des überlieferten *tentare ut* stimme ich mit Weifsenborn, der übrigens auch *secum* oder *cum populo Romano* vermuthet: *eumque* konnte leicht in *quem*, indem *eum* von der letzten Silbe des vorhergehenden *Illyriorum* verschlungen, *que* aber in der Nähe von *aliquem* leicht in *quem* übergieng. — War hier *eum* von *um*, so wurde in demselben Cap. §. 6 EA von FACERE verschlungen. Das Wörtchen geht leicht verloren und wird auch 43, 4, 11 *indigna ea senatui visa* leichter ergänzt als mit Madvig oder vielmehr Gronovius geschrieben *indigna res senatui visa*. — Gemäfs dieser dem Codex eigenthümlichen Fehlerhaftigkeit dürfen wir auch dort verfahren, wo uns derselbe nicht mehr erhalten ist, wie 41, 4, 2. Der Tribun fordert den Fahnenträger auf, seine Fahne unter die Feinde hineinzutragen: *ille si unum se sequerentur, quo celerius fieret, facturum dicit.* So unbefriedigend diese Lesart, so wenig sind die in Vorschlag gebrachten Verbesserungen überzeugend. Livius schrieb: *ille si signum sequo sequerentur.* Dazu stimmt die weitere Erzählung trefflich: *conisusque cum trans vallum signum traiecisset, primus omnium partam intravit.*

Cap. 38, 6. Die römischen Gesandten haben mit den Thessalern zu Larisa eine Zusammenkunft. *Ibi et Thessalis benigna materia gratias agendi Romanis pro libertatis munere fuit et legatis, quod et Philippi prius et post Antiochi bello enixe adiuti a gente Thessalorum essent. Hac mutua commemoratione meritorum accensi animi multitudinis ad omnia decernenda, quae Romani vellent.* An der Stelle von *hac* hat die Handschrift *aut*, was doch nicht aus *hac* verderbt sein kann. *Aut* ist ein Ueberbleibsel von *autem* und ursprünglich stand wohl: *ea autem mutua.* —

Sollte nicht ein ähnliches Ueberbleibsel 42, 52, 14 anzuerkennen sein, wo Perseus, nachdem er dargelegt, dass die Macedonier durch sein Bemühen alles in Hülle und Fülle zum Kampfe vorbereitet hätten, fortfährt: *animum habendum esse, quem habuerint maiores eorum qui etc?* Der Cod. hat: *animum his habendum*. Also vielleicht: *animum is hostes habendum*.

Cap. 41, 2. Am Eingange der Vertheidigungsrede des Perseus heifst es: *eorum autem quae obiecta sunt mihi, partim ea sunt, quibus neutio ne gloriari debeam, partim ea quae fateri non erubescam, partim quae verbo obiecta verbo negare sit*. Die Verbindung *negare sit* liefse sich nur durch dichterische Belege erklären Hor. Sat. 1, 2, 101, Ep. 1, 1, 32 (vgl. Weifsenborn z. d. St.) und muss bei der ausgezeichneten Lückenhaftigkeit des Cod. vereinzelt um so bedenklicher erscheinen. Daher nimmt Madvig richtiger als Hertz und Weifsenborn, welche die Ueberlieferung in Schutz nehmen, die Conjectur eines Unbekannten, welche sich bei Drakenborch findet *negare satis sit* in den Text, eine Vermuthung, welche wol nicht ohne Erinnerung an das Ciceronische (pro S. Rosc. 20, 82): *de quibus quoniam verbo arguit, verbo satis sit negare* entstand. Noch schärfer trifft den Gedanken *negare par sit* und der Ausfall erklärt sich mindestens ebenso leicht.

Cap. 43, 3. Marcius weifs den völlig zum Kriege gerüsteten Perseus zu bewegen, Gesandte nach Rom zu schicken und so Zeit für die eigene Rüstung zu gewinnen: *ad id cum necessaria petitio indutiarum videretur esse, Marcius neque aliud colloquio petiisset, gravate et in magnam gratiam petentis concessit*. Gegen die sprachliche Richtigkeit bemerkt Madvig in der praef. seiner Ausgabe p. XIV *in gratiam petentis* (alicuius) aliquid concedere aut omnino facere, satis constat: adiectivum augendi minuendive causa gratiae additum nusquam memini. Dazu kommt noch ein weiterer Umstand: in diesem Zusammenhange vermisst man den Ausdruck dafür, dass die Genehmigung des Waffenstillstandes dem Perseus als eine grofse Gunst erscheinen sollte. Der Cod. hat: *gravitas etiam magnam*. Daher schlug Madvig vor: *gravate et tamquam in gratiam*. Dabei verlieren wir *magnam*, das keine Spur eines Verderbnisses an sich trägt. Livius konnte schreiben: *gravate cum magnam gratiam petenti concessit*. Das ist so viel als *id (indutias fieri) magnam gr. c.* Ueber diesen Sprachgebrauch vgl. man Sall. Cat. 7, 6. *sic se quisque hostem ferire, murum ascendere, conspici, dum tale facinus faceret, properabat: eas divitias, eam bonam famam magnamque nobilitatem putabant* und Dietsch z. d. St. Wie leicht unter der Voraussetzung dieser seltenern Construction der Uebergang des *cum* in *etiam* vor sich gieng, liegt auf der Hand. — Dieselbe Construction findet sich bei Liv. 33, 38, 10: *Maiores vestri omnium magnarum rerum et principia exorsi ab diis sunt,*

ad finem eum statuerunt. eum, welches in der Handschrift fehlt, setzte nach Grynaeus Madvig wieder in den Text.

Cap. 45, 3 heifst es von den Rhodiern: *Rhodii maximi ad omnia momenti habebantur, quia non fovere tantum, sed adiuvare etiam viribus suis bellum poterant.* Hier ist statt *fovere* mit Kreyfsig *favere* zu schreiben, wie 44, 25, 1 zeigt: *Eumenes neque favit victoriae Persei neque bello eum iuvare in animo habuit.*

Cap. 47, 3. Die römischen Gesandten rechtfertigen ihr Verfahren gegenüber Perseus und zeigen die Vortheile des geschlossenen Waffenstillstandes für die Römer: *adeo enim apparatibus belli fuisse instructum* (Persea), *ipsi nulla parata re, ut omnia opportuna loca praeoccupari ante ab eo potuerint, quam exercitus in Graeciam traiceretur. spatio autem indutiarum sumpto venturum illum nihilo paratiorem, Romanos omnibus instructiores rebus coepturos bellum.* Die Unhaltbarkeit der Vulg. hat Madvig dargelegt und auf ein Versehen weist die Handschrift, welche *haecum* bietet. Madvig sieht in *haecum*, was allerdings nahe liegt, *aecum* (= *aequum* nach der Schreibart des Cod. s. praef. p. VI. Anm.) und liest *in aequum venturos* oder *aequum certamen venturum* (wofür jedenfalls besser wäre *futurum*). Zwei Dinge sind damit unzweifelhaft richtig hergestellt, einmal dass *illum* entsprechend dem folgenden *Romanos* einen neuen Satz beginnt und ferner, dass dieser neue Satz dem vorausgehenden allgemeinen Gedanken zur Erläuterung dient. Das verdarb Weifsenborn, welcher schreibt: *spatio autem indutiarum sumpto secum venturum illum nihilo paratiorem*, wobei *secum* überdies dunkel und nicht sehr durch Hinweisung auf Stellen wie 35, 4; 1, 7, 5 u. a. erhellt wird. — Das Madvig'sche *aecum* wahrt Hertz, der *ad aecum rem venturam* liest. Noch weiter von den Spuren der Ueberlieferung entfernt sich Koch mit seinem Vorschlag: *securum illum nihilo paratiorem*, indem er *venturum* ganz tilgt „quae (vox) litteris male repetitis oriri potuit". Näher der Ueberlieferung, an der sie nur zwei Buchstaben ändert und dem Zusammenhange wohl angepasst scheint mir folgende Emendation: *spatio autem indutiarum sumpto secus venturum: illum* etc. Ueber diese Bedeutung von *secus* vergl. man Cic. Brut. 85 §. 293: *cum Attico Lysiae Catonem nostrum comparabas, magnum me Hercule hominem vel potius summum et singularem virum — nemo dicet secus — sed oratorem?* Epist. ad Fam. 4, 9. *Si uitur consilio ne suorum quidem, sed suo; quod non multo secus fieret, si is rempublicam teneret, quem secuti sumus.* — Wol muss es aber dann *eventurum* statt *venturum* heifsen, weil ein Dativ oder eine Bestimmung wie *sorte* fehlt; so wurde (vgl. Weifsenborn z. d. St.) 9, 12, 1 *omnia quae deinde evenerunt*; 10, 45, 2 *si quid in Samnio adversi evenisset* richtig statt *venerunt* und *venisset* geschrieben.

Cap. 50, 7. Die energische Partei am Hofe des Perseus sucht den König zur Aufnahme des Kampfes zu bewegen, indem sie geltend macht, was für Ueberzeugungen und Befürchtungen die Römer zum Kriege trieben: nicht auf Erweiterung des Gebietes, sondern auf Sicherung der eigenen Herrschaft komme es den Römern an; die Carthager und den Antiochus hätten sie sich vom Halse geschafft: *unum esse Macedoniae regnum et regione propinquum et quod sicubi* (Cod. *quod quia sictibi*) *populo Romano sua fortuna labet, antiquos animos regibus suis videatur posse facere.* Während Madvig bemerkt: fieri potest, ut in quia lateat ablativus contrarie relatus ad regione und *et quod opibus* (Weifsenborn *quod sua vi*) vorschlägt, hat Vahlen S. 251 richtiger in *quia* ein Glossem erkannt. Indessen scheint doch die Stelle lückenhaft, nur vermuthe ich nicht hinter *quod*, sondern vor *quod* die Lücke. Die beiden Bestimmungen, welche zu *regnum* hinzutreten *et propinquum et quod ... videatur facere* und sich durch *et — et* als gleichbedeutend ankündigen, sind doch ihrem Gehalte nach etwas verschieden und die erste eher der zweiten untergeordnet. Nun haben dieselben Gedanken Cap. 52, 16 nochmals wieder, wo Perseus wiederholt, was ihm seine Umgebung beigebracht hatte: *nunc propalam* (Romanos) *Macedoniam in servitutem petere, ne rex vicinus imperio sit Romano, ne gens bello nobilis arma habeat.* Dies gibt den Gedanken an die Hand, der an unserer Stelle wol nicht fehlte: *unum esse Macedoniae regnum et regione propinquum et praeclarum bello, quod* etc.

Cap. 51 werden die einzelnen Abtheilungen des macedonischen Heeres aufgezählt, unter andern §. 6: *et armatorum duo millia Gallorum erant, praefecto Asclepiodoto. ab Heraclea ex Sintis tria millia Threcum liberorum suum ducem habebant.* Interpungiert man mit der Vulgata vor *ab Heraclea*, so fehlt bei *Asclepiodoto* allein die Angabe des Vaterlandes, während sie bei den übrigen Präfecten beigefügt ist; und was noch auffälliger ist, alle Thracier müssten aus einer Stadt, nicht einmal einem Lande herrühren, man müsste denn lesen *et ex Sintis*; diese freien Thracier, zu denen die 42, 19, 6 erwähnten gehört haben mögen, müssten ihre Wohnsitze auf anerkannt macedonischem Gebiete gehabt haben. Dass Heraclea aber macedonisch war, geht unzweifelhaft aus 45, 29, 6 vgl. mit 44, 46, 2 hervor. Daher setzte Madvig (praef. p. XIV) die Interpunction mit Recht nach *Sintis*. (*Asclepiadotus*) *ab Heraclea* ist dann eine attributive Bestimmung, wie sie in dieser Form bei Livius nicht selten ist. Den von Madvig beigebrachten Stellen 1, 50, 3 [1]); 43, 19, 13 kann man hinzufügen 2, 22, 2 *principum a Cora et Pometia*; 6, 13, 8 *coloni a Velitris*; 4, 3, 11 *incola ab Tarquiniis. Ex Sintis* ist wiederum eine attributive Bestim-

[1]) *Turnus Herdonius ab Aricia* = *Aricinus*, wie es 51, 1 heifst.

mung zu *Heraclea* = *Sintica* (vgl. 45, 29, 6 *Heraclea, quam Sinticen appellant*) wie bei Liv. 37, 44, 4 *legati ab Thyatira et Magnesia ad Sipylum*, wo Madvig Em. p. 431 Anm. nach Tacitus Ann. 2, 47 *Magnetes a Sipylo* will *a Sipylo;* doch ist *a Magnesia a Sipylo* nicht wol ohne Anstofs. — Zu diesen langen attributiven Zusätzen aber scheint besser zu stimmen, worauf die handschriftliche Lesart *praefectus* führt: *praefectus Asclepiodotos ab Heraclea ex Sintis.*

Cap. 53, 6 heifst es von dem Wege, den Perseus einschlägt: *deinde saltu augusto superatis montibus, quos Cambunios vocant, descendit ad Tripolim vocant Azorum Pythoum Dolichen incolentes.* So die Handschrift, deren Schreibfehler in den Städtenamen uns hier nicht weiter berühren. Dass diese Stellung der Worte unmöglich ist, fühlt jeder. Madvig und Hertz schreiben nach Weifsenborn's Vorgang: *descendit ad Azorum Pythoum Dolichen: Tripolim vocant incolentes.* Mir scheint das Wort *vocant* eine der in dieser Handschrift so häufigen Wiederholungen aus der nächsten Umgebung *quos Cambunios vocant* und durch Aenderung der Interpunction und zweier *a* in *i* die Stelle nur zu gewinnen: *descendit ad Tripolim, Azorum, Pythoum, Dolichen. Incolentes haec tria oppida paullisper cunctati, quia obsides Larisaeis dederant, victi tamen praesenti metu in deditionem concesserunt.* Gleich darauf folgt §. 8: *urbem nihil cunctatis qui incolebant, primo adventu recipit.*

Cap. 54, 6. An der Richtigkeit der Worte: *diruto magna ex parte et incenso oppido profectus ad Phalannam castra movit* hat aufser Madvig niemand gezweifelt; dieser bemerkt p. 99 s. Ausg. scribendum *castra posuit* aut delendum *profectus.* Für *posuit* konnte er auf eine ganz ähnliche Stelle verweisen 42, 61, 11 *postero die inde profectus ad Mopsium posuit castra.* Doch schrieb Livius: *castra promovit* vgl. 10, 4, 5 *castra inde in agrum Rusellanum promovit;* 28, 44, 10 *castra ad Carthaginem promoveo.*

Cap. 57, 10. Da Perseus in die Nähe des römischen Lagers gekommen, lässt er sich nicht gleich in eine entscheidende Schlacht ein, sondern zieht sich nach einem leichten Gefechte zurück, am folgenden Tage erscheint er wieder: *plaustris cum aqua sequentibus. Nam duodecim millium passuum via omnis sine aqua et plurimi pulveris erat adfectosque siti, si primo in conspectu dimicassent, pugnaturos fuisse apparebat. Cum Romani quiessent stationibus etiam intra vallum reductis, regii quoque in castra redeunt.* Dass mit *primo in conspectu* der vorhergehende Tag gemeint sein müsse, da die Macedonier zuerst der Römer ansichtig wurden, ist klar; doch dies drückt nicht *primo in conspectu* aus. Und angenommen, es sei eine Bezeichnung für den vorhergehenden Tag ausgefallen, was soll hier *in conspectu* im Angesichte oder Gesichtskreise? was *primo in conspectu?* Ich vermuthe: *si pridie primo iam conspectu.* 24, 5,

2 *primo statim conspectu*, worauf Weifsenborn verweist, ist von unserer Stelle ein wenig verschieden. — Ferner statt *quiessent* wird man lieber *quieti essent* schreiben als zu künstlichen Erklärungen seine Zuflucht nehmen, wie 'sie waren zur Ruhe gekommen, also waren sie ruhig' mit Verweisung auf 44, 22, 8 *quiesse sit melius* und Stellen wie 2, 18, 9; 4, 44, 7; 40, 38, 9. Hier ist jede Bezeichnung des Eintrittes dieses Zustandes unpassend.

Cap. 59. In der Beschreibung der Schlacht ist sehr vieles durch Lückenhaftigkeit des Textes, nicht weniger durch Wortverderbnis unverständlich. Wir erfahren, dass die griechische Reiterei durch Perseus zur Flucht gebracht ist; die hart Bedrängten erhalten Unterstützung durch die Thessaler, welche mit Eumenes als Reserve aufgestellt waren §. 5: *cedentes enim (Graeci) sensim integris ordinibus, postquam se Eumenis auxiliis adiunxerunt, et cum eo tutum inter ordines suos receptum sociis fuga dissipatis dabant et cum minus conferti hostes instarent, progredi etiam ausi multos fugientium obvios exceperunt.* Zunächst ersieht man nicht, welches die wichtige Rolle gewesen sein mag, welche die Thessaler bei diesem Rückzuge spielten. Ferner findet Weifsenborn nicht ohne Grund, dass *cum eo* auf Eumenes bezogen hart sei. Diesen Punct indessen muss ich anderen zur Erledigung überlassen. Nicht minder auffällig erscheint aber, dass von denselben fliehenden Griechen in drei Ausdrücken geredet wird, von denen nur die ersten zwei einen durchaus genügenden Unterschied darbieten: sie heifsen *cedentes certis ordinibus*, *fuga dissipati*, *fugientes*. Es ist kein Zweifel, dass Livius schrieb: *progredi etiam ausi multos fugientes persequentium obvios exceperunt.* So findet sich *excipere* in dem Sinne von 'erwischen, abfangen' oft, vgl. 9, 31, 6 *si qua licentia populando effusus exercitus excipi ac circumveniri posset*; 34, 13, 3 *et hostium magna vis excipiebatur*; 5, 41, 5 u. a. *Obvios* wie 42, 63, 10 *quos casus obvios obtulit.* Livius erzählt weiter §. 6: *nec regii, sparsi iam ipsi passim sequendo cum ordinatis et certo incedentibus gradu manus conserere audebant. Cum victor equestri proelio rex, parvo momento si adiuvissent, debellatum esse clamaret, opportune adhortanti supervenit phalanx, quam sua sponte, ne audaci coepto deessent, Hippias et Leonnatus raptim adduxerant, postquam prospere pugnasse equitem acceperunt. Fluctuante rege inter spem metumque tantae rei conandae Cretensis Euander ... postquam agmen peditum venientium sub signis vidit, ad regem accurrit et monere instituit, ne elatus felicitate summam rerum in non necessariam aleam daret.* So edieren und emendieren Madvig und Hertz die Stelle. Ein Widerspruch fällt sofort in die Augen: wenngleich die Veränderlichkeit und der Wankelmuth des Perseus sattsam bekannt sind, muss es doch befremden, dass der König in demselben Augenblick zu tapferem Kampfe entschlossen ermahnen und vom Glücke be-

günstigt, indem er unerwartet Zuzug erhält, vor seinem eigenen Gedanken zurückbeben soll. Wenn, wie gesagt, dieses auch aus dem Charakter des Perseus erklärlich wäre, darf uns der Schriftsteller bei einer so entscheidenden Wendung die Erklärung schuldig bleiben? Wie *fluctuante* zeigt, war er noch zu gar keinem Entschlusse gekommen und wie §. 11 andeutet *in hoc consilium pronior erat*, hatte wol ein anderer den Rath zum Angriff gegeben, nicht er den Gedanken selbst gefasst. Ferner ist noch in der königlichen Ermahnung manches unklar. An wem ist sie gerichtet? Vielleicht an die mit der Verfolgung beschäftigten Truppen; allein dann ist *adiuvare* nicht der richtige Ausdruck, sondern *adniti* vgl. 22, 13, 6 *deballatumque mox fore, si adniti paulum voluissent, rebantur*; 35, 5, 10 *obtestabatur milites, ut paululum adniterentur*. Wenn aber nicht an diese, an welche sonst? Auch findet sich im weiteren Verlaufe keine Spur von einem Erfolge dieser Ermahnung, woraus sich ergibt, dass der König selbst der Aufmunterung bedürftig, nicht dürfte andere ermuntert haben. Und in der That, diese Ermahnung kam erst durch Conjectur in die Stelle. Die Handschrift bietet: *adiuvisset ... debellatum esse et* ohne *clamaret*. Weifsenborn versuchte anders den offen daliegenden Schaden zu heilen; er will: *cum victor equestri proelio rex, parvo momento si adiuvissent, debellavisset, opportune ad hortandum supervenit phalanx*. Dies involvierte eine Verletzung der römischen Legionen und *ad hortandum* entbehrte einer klaren Beziehung. Vielleicht wird folgende Schreibung genügen: *cum victor equestri proelio rex, parvo momento si adiuvisset debellaturus esse videretur, opportune ad hortans ei supervenit phalanx*. Wie in *adiuvisset* war die Ueberlieferung *fluctuanti regi* beizubehalten. Dieser Dativ soll nicht etwa als ein Dativ des Zieles von *accurrit* abhängen, sondern ist ein Dativus incommodi. Demnach ist *ad regem* zu streichen.

Cap. 64, 4 bereitet Perseus einen Angriff auf das römische Lager vor, welches er zu überrumpeln hofft; doch das gelingt ihm nicht. *Nequiquam primae stationes oppressae tumultu ac terrore suo ceteros excitaverunt, signumque datum est arma extemplo capiendi; simulque in vallo, ad portas miles instructus erat et inconste oppugnationis castrorum Perseus et extemplo circumegit aciem et prima impedimenta ire, deinde peditum signa ferri iussit*. Die zur Herstellung des trümmerhaften *inconste* vorgebrachten Conjecturen haben wenig Ueberzeugendes. Die Stelle ist lückenhaft und folgende Ausfüllung wol entsprechend: *At in conspe⟨ctu hostium ommissa⟩spe oppugnationis castrorum Perseus extemplo c.* etc.

Cap. 65, 8. Perseus lässt auf die Römer, welche sich auf einen Hügel geflüchtet und eng beisammen durch ein Dach von Schildern sich deckten, einen Angriff machen: *alios ascensum undique temptare iubet et comminus proelium conserere, alios*

eminus tela ingerere. Ingens Romanos terror circumstabat; nam neque conferti propter eos, qui in tumulum conniti debantur, poterant et ubi ordines procursando solvissent, patebant iaculis sagittisque. Das verderbte *propter* hat Madvig in *propellere* verwandelt; Weifsenborn lässt *propter eos* und fügt ein *stare resistere, se tutari* hinzu; Grynaeus hat *pugnare.* Aus *propter eos* wird leicht *prope petere eos* hergestellt, was trefflich in den Zusammenhang passt. Für *prope* vgl. Cic. Sen. 14. *prope intueri aliquid* Plaut. Cas. 3, 5, 32 *nec quemquam prope ad se sinit adire.*

Lib. XXXXIII.

Cap. 5, 2 erzählt Livius von einer Gesandtschaft des gallischen Königs Cincibilus, die nach Rom kam, um gegen C. Cassius Beschwerde zu führen: *legati regis Gallorum Cincibili venerunt. Frater eius verba in senatu fecit; questus* etc. Etwas weiter unten heifst es §. 8: *munera mitti legatis ex binis millibus aeris censuerunt. Duobus fratribus regulis haec praecipua ... et comitibus eorum vestimenta* etc. Der Codex bietet nicht *duobus fratribus regulis*, sondern *duo fratres regulis.* Die Verbesserung rührt von Grynaeus her. Mit ihm schreibt auch Hertz *regulis*, worunter er also den König selbst und seinen Bruder, der im Senate gesprochen, zu verstehen scheint. Dagegen macht Madvig praef. p. XVII mit Recht mehreres geltend. Das wichtigste ist, dass, wenn nur ein Bruder des Königs Gesandter war, es nicht sofort heifsen kann *comitibus eorum.* Das entgieng Hertz gewiss nicht; ihn bestimmte, wie mir scheint, folgendes: Es muss doch auffallen, dass im Verlaufe der übrigen Erzählung nirgend angedeutet ist, dass zwei Brüder sich an der Spitze der Gesandtschaft fanden und es war zu erwarten, dass, wenn zwei darunter waren, §. 2 gesagt werde, welcher von ihnen im Senate das Wort nahm. Dies mag Hertz bedacht haben, aber der Ausweg, den er einschlug, führt in neue Schwierigkeiten. Vermuthlich ist an erster Stelle die Erzählung lückenhaft und zu ergänzen: *legati regis Cincibili venerunt fratres eius duo. Maior verba in senatu fecit*, §. 8 aber ist unbedenklich *reguli* zu schreiben.

Cap. 6, 4. Vor den Gesandten, die aus Griechenland und Asien nach Rom gekommen waren, werden zuerst die Athener in den Senat geführt. Diese heben hervor, was sie bereits zum Behufe des Krieges geleistet und erklären sich zu weiteren Leistungen bereit. Anders steht es mit den Milesiern. *Milesii nihil praestitisse ⟨se⟩ memorantes, si quid imperare ad bellum senatus vellet, praestare se paratos esse polliciti sunt.* Dagegen bemerkt Madvig Em. p. 551: vix diserte commemoraverunt, nihil se praestitisse, sed necessario operae navatae mentionem omiserunt. Da die Handschrift *praestitissent* hat, schreibt er: *nihil quod praestitissent memorantes.* Ich zweifle, dass dies so viel bedeuten kann als *nihil habentes quod se praestitisse memorarent*, und dies sollte es doch bedeuten, um in den Zusammenhang

gründliches Eindringen in diese Wissenschaften und namentlich Vorbereitung zu ihrem künftigen Berufe als Lehrer an höheren Schulanstalten zu finden.

2. Das Seminar hat zwei Abtheilungen, eine philologische und eine historische; die Leitung jeder derselben ist besonderen Universitätslehrern übertragen.

§. 2.

Uebungen in der philologischen Abtheilung des Seminares.

Die Uebungen in der philologischen Abtheilung des Seminares bestehen:

1. In schriftlichen Aufsätzen aus dem Gebiete der classischen Philologie.

Die Gegenstände hiezu sind so zu wählen, dass sich in ihrer Behandlung nicht nur Fleiss, sondern auch eigenes Nachdenken zeigen kann; ihre Wahl steht den Theilnehmern frei; wo es gewünscht wird, haben die Vorsteher des Seminares angemessene Vorschläge zu machen. Jeder eingelieferte Aufsatz wird sämmtlichen Mitgliedern des Seminares zur Durchsicht gegeben, zwei von den Mitgliedern übernehmen die Aufgabe, ihn genauer zu prüfen und dann in einer dazu bestimmten Stunde zu kritisiren, bevor der Vorsteher des Seminares sein Urtheil abgibt. Es versteht sich, dass in all' diesen Urtheilen der würdige Ton bewahrt werden muss, der allein wissenschaftlicher Förderung und Belehrung dienen kann. Die Discussion über die lateinisch geschriebenen Aufsätze findet in lateinischer Sprache statt.

2. In mündlicher Uebersetzung und Erklärung lateinischer und griechischer Schriftsteller durch die Mitglieder des Seminares.

Die zu übersetzenden Schriftsteller bestimmen die Vorsteher des Seminares; für jede folgende Stunde übernimmt nach einer vorher bestimmten Reihenfolge eines der Mitglieder die Aufgabe des übersetzens und erklärens; die übrigen Mitglieder werden in ihrem eigenen Interesse auf die zur Erklärung kommende Stelle sich so vorbereiten, dass sie im stande sind, an der Erklärung und an Discussionen darüber thätigen Antheil zu nehmen; mit der Erklärung des griechischen Schriftstellers können von Zeit zu Zeit Uebungen im griechischschreiben verbunden werden.

Für die Uebungen in der philologischen Abtheilung des Seminares sind wöchentlich vier Stunden bestimmt, zwei für die Erklärung eines lateinischen, zwei für die eines griechischen Schriftstellers; die Disputationen über eingelieferte schriftliche Aufsätze finden in einer sonst für die Interpretation bestimmten Stunde statt, und zwar nach ihrem Inhalte in einer der für den lateinischen oder der für den griechischen Schriftsteller bestimmten Stunden.

zu passen. Livius kann geschrieben haben: *Milesii nihil cum praetitissent morantes.*

Cap. 10, 1. Appius Claudius, von dem Consul nach Illyrien geschickt, lässt sich in der Nähe von Lychnidus nieder. *Haud procul inde Uscana oppidum finium plerumque* (Cod. *plerique*) *Persei fuerat* (Cod. *ferat*), *millia civium habebat et modicum custodiae causa Cretensium praesidium.* Grynaeus schrieb *plerumque* statt *plerique*, Madvig und Hertz *erat* statt *fuerat*. Damit sind aber die eigentlichen Schwierigkeiten der Stelle gar nicht berührt. Welcher Casus soll *Uscana* sein? Vielleicht der Nominativ 'nicht weit von Lychnidus war die Stadt Uscana'. Von diesem Orte heifst es 18, 5 *Penestianae terrae ea maxima urbs est* und wie 20, 4 zeigt, war sie der Mittelpunct von einer Reihe umliegender Castelle; in ihr und in diesen Castellen lag aber damals eine römische Besatzung (cap. 18 §. 6 und §. 10, 19 §. 2 vgl. auch 21, §. 1 u. §. 2) und erst c. 18 erfahren wir, das dies alles wieder (vgl. 20, 4) in die Hand des Königs gelangt. Demnach kann dies nicht die Stadt sein, von deren Besatzung dem Römer so übel mitgespielt wurde. *Uscana* wird also Ablativ sein, regiert von *procul*. 'Nicht weit von Uscana war eine Stadt'. Dabei ist wieder die Bestimmung der Lage auffällig; denn Livius kann hier nicht als bekannt voraussetzen, was er an einer späteren Stelle 18, 5 erklären zu müssen glaubt, nämlich wo die Stadt Uscana lag. — In beiden Fällen ist *plerumque* unerklärlich. Wer so erzählt, 'die Stadt gehörte gewöhnlich zum Gebiete des Perseus', deutet an, dass sie nicht immer dazu gehörte, ein Umstand, der in diesem Zusammenhange höchst gleichgiltig ist, wenn er aber einmal berührt ist, dringend eine weitere Erklärung fordert. Weifsenborn hält *plerumque* mit Recht für verderbt und schreibt: *finitimum imperio Persei.* Bei den nun so verdoppelten localen Bestimmungen fühlt man recht lebhaft das Ueberflüssige der einen von beiden; man vermisst ferner eine nähere Angabe, wie diese Stadt dann mit Perseus zusammenhing. — Zunächst erscheint mir *Uscana* als die Hinzugabe eines müfsigen Grüblers, welcher der unbekannten Stadt einen Namen geben wollte und wol auf Stellen wie 21, 1 seine Vermuthung gründete, oder als verderbt. *Haud procul inde* geht auf das kurz vorher erwähnte Lychnidus und das übrige konnte heifsen: *haud procul inde oppidum finitimum Illyrico, quod Perseus firmaverat* oder es genügt: *haud procul inde oppidum finitimum Illyrico Perseus firmaverat.*

Cap. 11, 11 heifst es, nachdem die aus Macedonien heimkehrenden Gesandten ihren Bericht abgestattet: *ignominiam Claudi temeritate acceptam elevare eos patres acceperunt, quod perpaucos Italici generis et magna ex parte tumultuario dilectu conscriptos ibi milites amissos referebant.* Mit Recht tadelt Madvig den Gebrauch von *accipere*: „non ex aliis patres comperiebant, legatos ignominiam elevare (id est autem accipere

aliquem aliquid facere) sed ipsos coram audiebant", er schreibt demnach *elevari eo*. Das könnte aber nur heifsen 'die Senatoren nahmen an, dass die Schmach von den Gesandten verringert werde'; denn es steht nicht *eo quod perpauci Italici generis fuerunt*. Das ist aber eine mindestens unnütze Angabe, was die Senatoren sich bei dem Berichte dachten. Weifsenborn liest: *elevare eos patres laeti acceperunt, quippe* etc. Das passte recht gut, wenn *elevare eos* fehlte. Hertz fand den Sitz des Fehlers richtig, indem er für *acceperunt censuerunt* schreibt; doch halte ich es aus dem gegen Madvig angeführten Grunde nicht für das richtige. Ich vermuthe: *elevare eos patres accusaverunt, quod* etc. Das vorausgehende *acceptam* wirkt auf die Verderbnis des nachfolgenden Verbum's ein, für welchen Fehler Vahlen krit. Anal. Zeitsch. f. öst. Gymn. 1861 S. 6 mehr Belege anführt. Immer ist aber dabei ein gewisses Anklingen des ursprünglichen Wortes an das verderbte erkennbar. Darauf stütze ich eine Vermuthung zu 42, 37, 8: *Lentuli, circumeuntes Peloponnesi oppida, cum sine discrimine omnes civitates adhortarentur, ut quo animo, qua fide adiuvissent Romanos Philippi primum, deinde Antiochi bello, eodem adversus Persea iuvarent, fremitum in contionibus fremebant, Achaeis indignantibus eodem se loco esse* etc. Statt des verderbten *fremitum fremebant* schrieb Livius *fremitum ferebant;* das scheint mir näher zu liegen als Grynaeus *audiebant* oder Vahlen's sonst völlig sachgemäfses *sentiebant*. Wie man sagt *victoriam, palmam, praemium, gratiam, gloriam, repulsam, plausum ferre*, kann es wol heifsen *fremitum ferre*.

Cap. 17, 8. Eine Partei der Akarnaner verlangt von den römischen Gesandten, sie sollten Besatzungen in ihre Städte legen zum Schutze gegen die Aufwiegler: *pars recusare, ne quod bello captis et hostibus mos esset, id pacatae et sociae civitates ignominiae acciperent*. Madvig nahm an zwei Dingen Anstofs: er findet die dieser Construction zu Grunde liegende Phrase *mihi a te iniuriam accipere mos est* unlateinisch und tadelt *et* zwischen *bello captis* und *hostibus*, weil diese schlechterdings das nämliche bedeuten. Seinen Vorschlag *quod bello captis hostibus imponi mos esset*, der allerdings wenig überzeugendes hat, verwirft Seyffert (J. Jahrb. 1863. S. 838) und schlägt vor: *quod bello captos ab hostibus* (scil. accipere) *mos esset*; eine Construction, die sich durch ihre Härte wenig empfiehlt. — Ich glaube mit der Aenderung eines Buchstaben die Stelle erklären zu können. *et* ist in *ex* zu ändern, *quod* (scil. praesidia induci) als Nominativ, *ignominiae* aber als Dativ aufzufassen. Sie wollten nicht, dass das, was im Kriege unterworfenen von Seiten ihrer feindlichen Sieger als übliche Gepflogenheit wiederführe, sie, die friedlichen und bundesfreundlichen Gemeinden wie zur Beschimpfung treffe. Für den Dativ in *ignominiae accipere aliquid* vgl. Sall. Jugurth. 31, 10 *perinde quasi ea honori, non praedae habeant*.

Lib. XXXXIIII.

Cap. 6, 6. Als die Römer durch den Pass bei Tempe glücklich durchgekommen waren, rief der König im ersten Schrecken die Besatzungen aus den Castellen ab und brach selbst von Dium auf, anstatt die Feinde einzuschliefsen, was ein leichtes war; denn sie konnten nur nach Thessalien durch Tempe oder an Dium vorbei nach Macedonien *quae utraque regiis tenebantur praesidiis. Itaque si dux intrepidus* X *dies primam speciem adpropinquantis terroris sustinuisset, neque receptus Romanis per Tempe in Thessaliam neque commeatibus pervehendis ea patuisset iter.* Die bestimmte Anzahl von Tagen, die durch nichts gerechtfertigt erscheint, ist auffällig, wie Koch, Madvig u. a. richtig bemerkten; aber ich möchte weiter gehen und behaupten, dass eine jede derartige Zeitangabe, wenn sie auch noch so unbestimmt gehalten ist (*paucos dies* will Madvig), in diesem Zusammenhange verwerflich erscheint. Wie ist es nur möglich tagelang *primam speciem adpropinquantis terroris sustinere?* Doch man wird in den Worten den Sinn finden „wenn er in seiner Position geblieben wäre". Aber auch dann passt nur „wenn er überhaupt geblieben wäre" nicht, wenn er nur einen Tag lang geblieben wäre. Ferner erregt das Wort *dux* Anstofs, „quum non in universum de quovis duce, sed de Perseo rege agatur" (Koch [2]). Koch schreibt, um diese Bedenken zu heben: *itaque si rex intrepide Dium defendens* etc. Doch weicht dies allzu weit von der Ueberlieferung ab, um überzeugend zu sein. Der Codex bietet: *itque sidua intrepidus. X. dies.* Darin scheint zu liegen: *itaque si ad Dium intrepidus ipse rex* (oder *rex ipse) primam speciem* etc. Nun hängt alles wohl zusammen: Der Consul war in einer Stellung, aus der er weder vor- noch rückwärts einen Schritt setzen konnte: denn es gab für ihn nur zwei Wege; wenn den einen, das war bei Dium, der König behauptet hätte, hätte er auch nicht mehr auf dem andern entwischen können.

In demselben Cap. §. 17 heifst es: *quorum nihil cum dispexisset caecata mens subito terrore, nudatis omnibus praesidiis patefactisque bello factis ad Pydnam refugit.* In dem *factis*, welche Grynaeus mit Recht als eine Wiederholung aus *patefactis* ansah und strich [3]), sucht Madvig ein Wort wie *claustris* oder *portis*; aus der Begründung, die er dafür angibt praef. XIX quod praesidia recte nudari dicuntur, patefieri bello vix recte dicuntur, entnehme ich, dass er die Construction unrichtig auffasste. *praesidiis* hängt von *nudatis* ab; *omnia erant praesidiis nudata et bello patefacta* vgl. was unmittelbar folgt Cap. 7, 1 *postquam patere omnia animadvertit* und besonders 3, 6, 7 *perque omnia non praesidiis modo deserta, sed etiam cultu agresti transirent.* So schliefst das Neutrum Pl. oft substan-

[2]) Programm der Brandenburger Ritter-Akademie 1860.
[3]) Vgl. Vahlen krit. Anal. S. 18.

tivisch gebraucht den Begriff des Ortes in sich vgl. 21, 25, 9 *plerisque incultis* (interpol. Mss. haben *locis*); 21, 35, 4 *per invia pleraque* u. 11 *pleraque Alpium*; 21, 60, 4 *in mediterraneis ac montanis*; 22, 6, 5 *per omnia arta praeruptaque* 21, 32, 9 *inter confragosa omnia praeruptaque* cf. Fabri z. d. St. u. öft.

Cap. 25, 6. Eumenes will, indem Perseus aus Schwäche, die Römer aus Bequemlichkeit zur Schliefsung des Friedens geneigt erscheinen, die dankenswerthe Rolle eines Vermittlers übernehmen. *Hac utriusque partis voluntate explorata, quod fieri etiam sua sponte taedio validioris, metu infirmioris credebat posse, in eo suam operam venditare concilianda gratia magis cupiit.* *Magis* ist hier schlechterdings unerklärlich; wollte man *magni* schreiben, was nahe liegt, so ist auch dies neben *concilianda gratia* und wegen seiner Entfernung von *venditare* nicht sonderlich passend. *Magis* ist wol aus *pacis* verderbt und die Stelle zu lesen: *in eo suam operam venditare conciliandae gratia pacis cupiit.* (Im Cod.: *conciliandam gratiam.*) vgl. 44, 14, 7 *se quoque in gratia reconciliatae pacis ponerent*; 23, 11, 7 *pacis gratiam et fructum Romanus in se vertat*; 36, 25, 6 *(haud dubius quin) suam gratiam consul in obsidione liberanda facturus esset*; auch 22, 37, 11 *gratia rei accepta.* — Im weiteren wird die Summe genannt, welche Eumenes für seine guten Dienste von Perseus verlangt, doch die Sache zerschlägt sich an dem Geize des Königs, der nicht einmal eine Abschlagszahlung auf die geforderte Summe leisten will Cap. 26, 1. *Nec haec tantum Persei per avaritiam est dimissa res, cum pecunia data aut pacem habere per Eumenen, quae vel parte regni redimenda esset, aut deceptus protrahere inimicum mercede onustum et hostes merito ei Romanos posset facere.* So schreibt nach Gronov's Vorgang Madvig die Stelle richtig bis auf *pecunia data*, wofür die Handsch. *pecuniam tutam et pacem* bietet. Viel treffender scheint Gronov's *pecunia tantula* oder Hertz's *pecunia modica*. Viel näher läge aber *pecunia statuta*. Indessen dürfte die Ueberlieferung nicht einmal diese Aenderung erheischen; es genügt: *cum pecunia tutam aut pacem habere* etc. Eumenes hatte um ein Stück Geld den Frieden durch Eumenes Vermittlung gesichert, der ihm selbst um einen Theil den Königreiches nicht hätte zu theuer sein sollen oder u. s. w.

Wie hier dem Könige sein Geiz verderblich war, so hindert er weiterhin jeden heilbringenden Plan; eine Zahl gallischer Krieger liefs er ungeworben weiterziehen, weil ihm sein Geld lieber war. Cap. 27, 1: *Apparebat omnibus, mercedem multitudinem* (so der Cod.) *timere nec quicquam aliud; sed cum suadere consulenti nemo auderet, remittitur Antigonus, qui nuntiaret, quinque milium equitum opera tantum uti regem* etc. Statt des unrichtigen *multitudinem mercedem* hat Grynaeus *multitudinis*, Madvig will *mercedem in multitudine eum* oder

in multitudine timeri. Koch tilgt *multitudinem*, das aus der vorhergehenden Zeile sich leicht einschleichen konnte. Fast scheint mir folgendes vorzuziehen: kurz vorher hiefs es *quinque milia equitum satis esse, quibus et uti ad bellum possint et quorum multitudinem ipsi non timeant*. Konnte nun Livius nicht mit einer Pointe fortfahren: *Apparebat omnibus, mercedum cum multitudinem timere* etc.? Ueber den Plural von merces, der wenn auch weniger gebräuchlich in dieser spitzen Rede zu entschuldigen wäre, vgl. Sueton. Tib, 34 *mercedibus scaenicorum recisis* Cic. Fin. 2, 31 und in anderer Bedeutung Cic. Att. 12, 32, 2; 15, 20, 4. — Vor *consulenti* schaltete Madvig ein *non* ein. Demnach hätte Perseus seinen Kriegsrath gar nicht befragt, *cum*, wie es im vorigen Cap. §. 12 heifst, *quid omnes suasuri essent appareret*. Warum hat er ihn dann berufen und nicht auf eigene Faust gehandelt? Vielmehr Perseus wollte, wie es schwankende und schwache Charaktere pflegen, die Meinung anderer, aber eine zustimmende hören. Darum ergreift er zuerst das Wort. Die Höflinge wissen nun, was der König will und *cum suadere e re consulenti nemo auderet, remittitur Antigonus*. So glaube ich mit der leichtesten Aenderung die Hand Livius' wieder hergestellt zu haben. — Dieselbe Emendation dürfte auch 41, 3, 4 anzuwenden sein. Während die Histrier das eroberte Lager plündern, ohne weiter an eine Verfolgung der Römer zu denken, stürzen diese zum Meere und den Schiffen, bis der Consul die Flotte sich entfernen lässt: *Secernere inde inermes ab armatis coepit, vix mille ducenti ex tanta multitudine, qui arma haberent, perpauci equites, qui equos secum eduxissent, inventi sunt, cetera deformis turba velut lixarum calonumque, praeda vere futura, si belli hostes meminissent*. Das *vere* ist hier unerklärlich; es wird nicht gerechtfertigt durch Stelle wie 25, 33, 6; 39, 37, 9; 40, 46, 9, auf welche Weifsenborn verweist und die sich leicht vermehren lassen; denn da bedeutet es soviel als wirklich, wahrhaftig, im Gegensatze zur Nichtwirklichkeit, zum Scheine. Seyffert schlägt demnach *certe* vor, Madvig [4]) *fere*. Keines ist überzeugend. Ich vermuthe *praeda e re futura*, was ebenso gut in den Zusammenhang passt, wie es leicht in *vere* übergehen konnte. — 22, 28, 1 ist dasselbe *e re* vielleicht zu streichen. Der Cod. hat: *cui (senatui) primo quoque tempore magistratus creari, cum tantum bellum immineret pulsăcrat*, worin liegen dürfte *immineret placuerat*.

[4]) Dieselbe Emendation will Madvig p. 495 Anm. 1 auf eine Stelle aus Seneca's Briefen ep. 120, 22 anwenden. Seneca spricht von den veränderlichen Gemüthsstimmungen, denen der Mensch unterworfen ist: *modo dilatat se usque invidiam; modo subsidit et contrahitur infra humilitatem vere iacentium*. *Fere* bliebe hier matt und schwächte den Gegensatz, welcher eher eine Steigung etwa *misere iacentium* vertrüge. Doch ist vere ganz an seinem Platze; denn der Sinn ist: der krankhaft eingebildete geberde sich noch unglücklicher als der wahrhaft darniederliegende.

Lib. XXXXV.

Cap. 2, 7. Von den durch die Siegesbotschaft erfreuten Römern wird erzählt: *cum consul edixisset, ut omnes aedes sacrae aperirentur... ingenti turba non servorum modo, sed etiam feminarum conferta urbe deorum immortalium templa.* Der Cod. hat *comperta urbe*, was auf *conferta per urbem* zu führen scheint. Ueber dieses distributive per vgl. Tac. Ann. 12, 12, und Boettich. Lex. Tac.; Suet. Aug. 32 *per agros*; 23 *per urbem*. — Cap. 7, 4 erfahren wir, in welch' Mitleid erregendem Aufzuge Perseus sich zu dem römischen Consul begibt: *Pullo amictu cum filio Perseus ingressus est castra, nullo suorum alio comite, quam qui socius calamitatis miserabiliorem eum faceret.* So schreibt Madvig die Stelle, während der Codex bietet: *pullo amictusillo Perseus* und vor *qui quam* auslässt. Er verbindet hierbei Lipsius' Vermuthung mit jener Graevius' *cum filio* und ergänzt mit Douiatius *quam*. Es muss indessen dabei die weite Trennung des *cum filio* von *quam qui* auffallen. Hertz schreibt *pullo amictus Perseus* ohne *quam* im folgenden. Dann wäre anzunehmen, Perseus habe alles vermieden, um sich noch beklagenswerther zu stellen, aber in dem vorausgehenden scheint doch das Gegentheil angedeutet. Um der handschriftlichen Ueberlieferung gerecht zu werden, wurden viele Versuche gemacht, die man bei Hertz in der praef. p. LV verzeichnet findet. Ich sehe in jenem corrupten *sillo* ein *silentio*, was zur Situation wol stimmt und lese das ganze; *pullo amictu silentio Perseus ingressus est castra nullo alio praeter filium comite qui* etc.

Cap. 28, 9. Als Paulus von seiner Rundreise durch Griechenland nach Macedonien heimgekehrt war, geht Perseus ihm von Amphipolis nach Apollonia entgegen. *Quo cum Perseus obviam Amphipoli omni solutus custodia processisset (id diei iter est), ipsum quidem benigne adlocutus est* etc. So schreibt Madvig die Stelle dem Zusammenhange nach viel richtiger (vgl. §. 10 *quod Persea tam procul a se vagari per provinciam passus esset*), indem ja Perseus wie ein freier ohne alle Aufsicht zu reisen scheint als Grynaeus *nimis soluta custodia* oder Hertz *nimis solutis vinculis custodiae*. Da nun aber die Handschrift *nimis solutis cuius custodia* hat, vermuthe ich *hominis solutus cuiusvis custodia*.

Cap. 31, 8. Ueber den Stand der Parteien in den griechischen Städten berichten die römisch gesinnten an die zehn Gesandten: *non eos tantum qui se propalam per vanitatem iactassent tamquam hospites et amicos Persei, sed multo plures alios ex occulto favisse regi, qui per speciem tuendae libertatis in conciliis adversus Romanos omnia instruxissent, nec aliter eas mansuras in fide gentes, nisi fractis animis aptum alcretur confirmareturque auctoritas eorum, qui nihil praeter imperium Romanorum spectarent.* Madvig bemerkt in der annot. crit. z. d. St.: in *aptum* latet vox aut adversarios aut inter utrasque

partes medios significans *(ancipitum?)* Davon ist wol das letztere zu verneinen; denn in den Augen der Gesandten gibt es keine *ancipites* und wenn sie solche anerkannten, warum sollten diese gerade und nicht vielmehr diejenigen, welche offen Farbe bekannten, unterdrückt werden? In dem verderbten *aptium* muss ein Wort stecken, was beide entgegengesetzte Parteien, die offenen und geheimen Feinde der Römer in sich befasst. Möglich, dass in *aptium* nichts liegt als *stantium* und dann ist vorher der Ausfall einiger Worte wie *cum rege, a regis parte* oder dgl. anzunehmen. Oder genügte nicht *repugnantium*?

Cap. 34, 11. Bei eintretendem Winter hatten die kriegführenden Parteien, die Gallier und Eumenes, sich in ihre Winterquartiere zurückgezogen: *indutiis per hiemem factis et Galli domos abierant et rex in hiberna concesserat Pergamum gravique morbo aeger fuerat, ver primum ex domo excivit, iamque Synnada pervenerant, cum Eumenes ad Sardis undique exercitum contraxerat, ibi Romani cum et Solovettium ducem Gallorum Synnadis* [. . .] *adlocuti sunt, et Attalus cum eis profectus sed castra Gallorum intrare eum non placuit, ne animi ex disceptatione irritarentur.* So ediert Hertz die Stelle im engen Anschluss an die Fehler- und Lückenhaftigkeit der Handschrift. An einigen Puncten hat schon Madvig Anstofs genommen, so vor allen an der Verbindung *cum — contraxerat* (Em. p. 615): non solum contra usum sermonis plusquamperfecto per quum particulam alterum plusquamperfectum subiicitur, sed contra rerum naturam; neque enim alterum iam factum erat, quam alterum (iam) factum erat, sed quam alterum factum est. Daher schlägt er vor: *iamque Synnada pervenerant et Eumenes contraxerat;* in seiner Edition lässt er das *et* fallen. Es muss aber auffallen, dass zu *excivit* das Object, zu *pervenerant* das Subject *(Galli)* verschwiegen ist, zumal im zunächst vorhergehenden Satze von Eumenes geredet wird. Dies fühlte wol Madvig; denn er bemerkt in der ann. crit. z. d. St. videtur fuisse *excivit Gallos iamque.* Aber auch so bleibt ein meinem Gefühl nach unpassendes Asyndeton zurück und eigentlich ist *Gallos* nicht das ganz zutreffende Object von *excivit*, man wünschte ein Wort, was die Gallier wie den König bezeichnete. Da der Cod. *excivitatiamque* bietet, vermuthe ich: *exciverat utrosque. Synnada pervenerant Galli, Eumenes* etc. Ob *cum* vor *Eumenes* vielleicht das Ueberbleibsel einer zu einem ausgefallenen Namen gehörigen Apposition *princeps ducum Eumenes*, wie Madvig andeutet, lasse ich unentschieden; es kann wol auch Dittographie der ersten Silbe von Eumenes sein.

Dass der folgende Satz lückenhaft sei, ist nach Madvig's Bemerkungen nicht zu bezweifeln. In den Em. p. 615 schlägt er folgende Verbesserung vor: *ibi Romani cum Solovettium ducem Gallorum Synnadis [esse comperissent, eo proficisci decrerunt] ad colloquium: Attalus cum eis profectus est* etc., in seiner Aus-

gabe: *comperissent, eo et ipsi ad colloquium et Attalus* etc. In der Handschrift steht: *ibi Romani cum et Solovettium ducem Gallorum Synnades adlocatus et talus cum eis profectus sed castra.* Abgesehen von den bedeutenden Aenderungen, misfällt die Annahme, dass die Römer sich in Sardes hatten die Kunde holen müssen, dass Solovettius in Synnada sei. Ich vermuthe: *ibi Romani cum et Solevettium....scirent adesse, colloquio adfuturus Attalus cum eis profectus est, sed castra* etc. *Scirent adesse* konnte unschwer in *synnades* verderbt werden.

Cap. 37, 3. Servilius hebt in der Vertheidigungsrede des Paulus den guten Erfolg seiner strengen Disciplin hervor: *eadem severitas imperii, quam nunc oderunt (milites), tum eos continuit. Itaque antiqua disciplina habiti quieverunt*, eine schöne und leichte Verbesserung Madvig's statt des handschriftlichen *habita neque fecerunt*, der ich zögernd meine Vermuthung entgegen stelle. Ich glaube die Züge der Handschrift noch vollständiger zu verwerthen, wenn ich schreibe: *habiti agitari nequiverunt.* Ueber die Leichtigkeit des Ausfalls von *agitari* neben *habiti* und des Ueberganges des *nequiverunt* in *neque fecerunt* brauche ich nicht zu reden. Aber der so gewonnene Sinn ist von Madvig's Vermuthung *quievere* um eine Nuance verschieden, die vortrefflich in den Zusammenhang passt. Wie *eadem severitas imperii.... tum eos continuit* auf das vorhergehende *cum tam seditiosos et leves milites (in castris Paulus haberet)* zurückweist, so findet, was sich diesen Worten anschliefst *(cum) tam nobilem, tam temerarium tam eloquentem ad instagandam multitudinem immicum in castris haberet* nun in den Worten *itaque antiqua disciplina habiti agitari nequiverunt* seine Beziehung. Vgl. 2. 1, 4 *si illa pastorum convenarumque plebs...agitari coepta esset tribuniciis procellis.* Sall. Jug. 37, 1.

Der Redner fährt fort § 3: *Ser. quidem Galba, si in L. Paulo accusandi tirocinium ponere et documentum eloquentiae dare voluit, non triumphum impedire debuit, quem si nihil aliud, senatus iustum esse iudicaverat, sed postero die, quam triumphatum esset, cum privatum eum laesurus esset, nomen deferret et legibus interrogaret; aut serius paulo, cum primum magistratus ipse cepisset, diem diceret inimico et eum ad populum accusaret.* So ediert Madvig die Stelle und scheint bis auf *cum privatum eum laesurus esset* alles richtig hergestellt zu haben. Der Cod. hat: *triumphatum est privatum eum visurus.* Daraus würde allerdings am leichtesten *privatum eum visurus esset*, allein man erwartete dann nicht *visurus esset*, sondern *videret.* Ferner scheint der Gegensatz *cum magistratus ipse cepisset* zu verlangen, dass man die Eigenschaft des *privatum esse* nicht auf Paulus, sondern auf Galba beziehe. Demnach schreibe ich: *sed postero die quam triumphatum esset, privatus si cum ius [vocat]urus esset, nomen deferret* etc.

Im weiteren Verlaufe erklärt der Redner, wenn Galba nicht

vor Soldaten, sondern vor römischen Bürgern gesprochen hätte, wären seine Worte ohne Wirkung geblieben §. 8: *duas mihi aliquis contiones parumper faciat, unam militum Macedonicorum, puram alteram, integrioris iudicii et a favore et odio, universi populi Romani.* Der Cod. hat: *universis iūd. c. pr.*, woraus Grynaeus *universo iudicante populo Romano* machte, was Madvig mit Recht verwarf, ohne diese handschriftlichen Fragmente weiter zu benützen (Em. p. 619 quid latere aptum loco possit, non video). Nicht unpassend stünde hier *universi videlicet populi Romani* und darauf führten die Ueberbleibsel; aufser sie wären theilweise Wiederholung des vorherstehenden *iudicii*.

Nicht um Paulus Ehre handelt es sich, so spricht weiter unten Cap. 38, 4 der Redner, bei der Bewilligung des Triumphes, sondern um die Ehre des gesammten römischen Volkes. Paulus Verdienst steht fest, ob er triumphiert oder ob er nicht triumphiert: *non unius in hoc Pauli — multi etiam, qui ab senatu non impetrarunt triumphum, in monte Albano triumpharunt; nemo L. Paulo magis eripere decus perfecti belli Macedonici potest, quam C. Lutatio primi Punici belli, quam P. Cornelio secundi (quam illi qui triumpharerant) nec L. Paulum minorem aut maiorem imperatorem triumphus faciet —, militum magis in hoc universique populi Romani fama agitur* etc. So schreibt und interpungiert Hertz im engen Anschluss an die Handsch. die Stelle. Vielleicht ist diese Satzform richtig, gefällig ist sie nicht und bei der Verderbnis des Codex um so mehr zu bezweifeln; doch soll nicht in Abrede gestellt werden, dass die asyndetischen Sätze der Parenthese den Schein hastiger Aneinanderreihung, wie sie der Parenthese nicht übel stünde, an sich tragen. Madvig nimmt eine Lücke an und ergänzt *non unius in hoc Pauli honos agitur*. Vielleicht genügt ein geringeres Mittel. Theilt man die Worte *nonuniusinhoc* anders ab, so erhält man *non unus sine hoc Paulus* 'nicht Paulus allein entgeht die Auszeichnung', was zum vorausgehenden *erratis, milites, si triumphum imperatoris tantum et non militum quoque et universi populi Romani decus esse censetis* oder zum nachfolgenden Satze sich beziehen lässt, besser aber zu ersterem passt. — Die Worte *quam illi qui triumpharerant*, welche Hertz in Klammern setzt, hält man ziemlich allgemein für lückenhaft und wurden verschiedene Versuche, die man bei Hertz praef. verzeichnet findet, zur Ausfüllung der Lücke vorgeschlagen; am weitesten geht unter allen Madvig, welcher ungefähr folgende Satzform für die ursprüngliche hält: *nec illi, cum triumpharerant, meliores imperatores fuerunt, quam cum nondum triumpharerant, nec L. Paulum*, ein gewiss sehr unnützer Gedanke. Wahrscheinlich ist *quam illi qui* verschrieben für *ampli qui triumpharerant*; ein solcher Relativsatz bezogen auf C. Lutatius und P. Cornelius ist in diesem Zusammenhange fast unentbehrlich.

Wien. W. Hartel.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Quaestiones criticae de codicibus Sophocleis recte aestimandis. *Scripsit Antonius Seyffert.* Halle, Waisenhausbuchhandlung. 1864. 42 S. 8. — 10 Sgr.

Die vorliegende Schrift ist ein Versuch zur Lösung der ebenso wichtigen als schwierigen Frage, ob die sämmtlichen vorhandenen Handschriften des Sophokles auf den Laurentianus plut. XXXII, 9 (der als Laur. A oder der Kürze halber L bezeichnet wird), sei es unmittelbar oder mittelbar zurückgehen und ob somit L die einzige diplomatische Grundlage für den sophokleischen Text bildet, so dass die Abweichungen der anderen Handschriften im besten Falle nur für glückliche Conjecturen — immer aber nur Conjecturen — anzusehen wären, oder ob es von L unabhängige Handschriften gibt, in welchem Falle sich wieder die Frage aufdrängt, ob diese unabhängigen Handschriften mit L auf eine und dieselbe Urhandschrift zurückgehen oder ob sie Abschriften einer von dem Original des L verschiedenen Handschrift sind.

Bekanntlich hat Dindorf, nachdem bereits früher (1847) Cobet die Ansicht, dass alle bisher bekannten Handschriften des Sophokles auf den L zurückgehen, ausgesprochen hatte, dieselbe in sehr entschiedener Weise als die einzig richtige hingestellt und die entgegengesetzte Ansicht namentlich gegen H. J. Lipsius' Dissertation *de Sophoclis emendandi praesidiis* (Leipzig 1860) zu vertheidigen gesucht (s. die Vorrede zum 1. 3. 8. Bande der Oxforder Ausg. v. J. 1860).

Doch damit begnügt sich Dindorf nicht; auch die abweichenden Lesearten, die im L selbst von anderen Händen (deren Dübner gewöhnlich vier unterscheidet, nämlich die Hand des sog. *διορθωτής* und drei andere Hände, von denen eine als *antiqua* bezeichet wird) niedergeschrieben sind, gelten ihm nur für Conjecturen. Bezüglich der vom *διορθωτής* [1]) herrührenden Lesearten macht Dindorf nur das Zugeständnis „inter

[1]) Dindorf bezeichnet ihn in den Anmerkungen mit S, welche Bezeichnung wir im folgenden der Kürze halber gebrauchen werden. Mit L^1 bezeichnen wir (im Unterschiede von L) die von der ersten Hand selbst gemachten Aenderungen, mit L^2 die von zweiter Hand herrührenden.

§. 3.

Uebungen in der historischen Abtheilung des Seminares.

Die historischen Uebungen befassen in einem dreijährigen Cursus die Geschichte des Alterthumes, des Mittelalters und der neueren Zeit, theils die äussere politische Geschichte, theils die des Staatswesens und Privatlebens, der Religion und Sitten, der Kunst und Wissenschaft.

Aus dem historischen Stoffe werden vorzugsweise diejenigen Partieen hervorgehoben, deren gründliche Kenntniss dem Gymnasiallehrer nothwendig ist; die Wahl der einzelnen Themata bleibt den Mitgliedern überlassen, jedoch unter Genehmigung des Vorstandes, welcher zu Anfange jedes Semesters eine Anzahl besonders geeigneter Aufgaben zur beliebigen Auswahl mittheilt.

Sämmtliche Uebungen werden in deutscher Sprache gehalten, zur Vorbildung für den zukünftigen Geschichtsvortrag des Lehrers. Sie bestehen:

1. In zusammenhangenden Vorträgen der Mitglieder, welche vorher schriftlich verfasst werden, aber möglichst frei zu halten sind; nach Beendigung des Vortrages knüpft sich daran eine Disputation der Mitglieder mit dem Verfasser.

2. Diese, darnach nochmahls überarbeiteten, schriftlichen Abhandlungen werden dem Vorstande eingeliefert, und dann einer speciellen Recension in einer besonderen Stunde von einem damit beauftragten Mitgliede unterzogen.

3. Disputationen über historische Theses, zwischen zwei vom Vorstande dazu ernannten Mitgliedern.

4. Colloquien des Vorstandes mit den Mitgliedern über Hauptpartieen der Geschichte und besonders wichtige und schwierige Puncte, meist aus demjenigen Theile, der eben in dem Halbjahre im Seminare behandelt wird; sie dienen zur Repetition, Erläuterung und Ausführung des einzelnen.

§. 4.

Verpflichtungen der ordentlichen und ausserordentlichen Mitglieder des Seminares

Das Seminar besteht aus ordentlichen und ausserordentlichen Mitgliedern.

1. Ordentliche Mitglieder sind diejenigen, welche an allen vom Seminare, sowohl in seiner philologischen als in seiner historischen Abtheilung dargebotenen Uebungen theil nehmen zu wollen erklären.

Sie verpflichten sich durch ihren Eintritt als ordentliche Mitglieder nicht nur zum regelmäfsigen Besuche der für die Uebungen festgesetzten Stunden und zu sorgfältiger Ausführung der hiezu erforderlichen Arbeiten, sondern auch dazu, in jedem Se-

quas correctiones etsi fortasse plures sunt quas archetypo accuratius quam a primo librario factum erat inspecto debeat"; aber „longe maior tamen earum numerus est quas ex coniectura factas esse certissimis constet indiciis" (Praef. z. 1. B. p. V). Ueber die von L^1 (und zwar von allen drei Händen) herrührenden Lesearten äufsert er sich summarisch: „Post hunc librarium seculis proximis, ut videtur, duobus tres alii codicem invaserunt correctores, quorum manus nec distingui ubique possunt, nec, si possent, ullius momenti foret, quum eorum correctiones ita omnes comparatae sint, ut neque archetypum codicis exemplar neque alios libros antiquiores ab iis inspectos esse, sed omnia coniecturis, modo veris modo falsis, deberi pateat" (l. l.). Nur die Aenderungen, welche die erste Hand selbst vorgenommen hat, hält er für wichtig, ja im allgemeinen für wichtiger, als die ursprünglich niedergeschriebene Ueberlieferung.

Es wäre einerseits sehr angenehm, anderseits aber sehr beklagenswerth, wenn Dindorf's Ansicht über die anderen Handschriften sowie über S und L^3 richtig wären. Dass diese paradox scheinende Behauptung ihren guten Grund hat, ist leicht darzuthun. Einerseits würde nämlich die Aufgabe des Kritikers sehr vereinfacht sein. In allen den Fällen, in welchen die Ueberlieferung von L oder L^1 mindestens erträglich ist, brauchte sich der Kritiker um die von S und L^3 verzeichneten Lesearten und um die Ueberlieferung anderer Handschriften gar nicht zu kümmern[2]); auch in dem Falle, wenn diese von L oder L^1 abweichenden Lesearten angenessener und gefälliger wären, müsste er sie mit entschiedener Consequenz verwerfen. Er müsste nämlich so argumentieren: „Wenn auch diese Lesarten an und für sich gefälliger sind, so sind sie doch zwar geistreiche, aber überflüssige Conjecturen; und obzwar zu bedauern ist, dass Sophokles selbst sich nicht bewogen fand, so zu schreiben, so muss man sich doch hüten, seine Darstellung durch Conjecturen, mögen sie noch so schön, noch so geistreich sein, veredeln zu wollen." Aber in den Fällen, in welchen die Ueberlieferung von L und L^1 corrupt und unhaltbar ist, würde die Kritik auch angesichts der von S oder L^3 oder von anderen Handschriften dargebotenen passenden Lesearten in einer traurigen Lage sich befinden. Der Kritiker könnte in diesen Lesearten sehr oft nicht mit Beruhigung die zuverlässige und echte Ueberlieferung erblicken. Wo wäre die Bürgschaft dafür, dass Sophokles wirklich das geschrieben hat, was alte Kritiker conjiciert haben? Es gibt wol manche Fälle, in denen die Corruptelen von L und L^1 offenbar nur auf eine einzige Weise behoben werden können, solche Fälle, in denen auch neuere Kritiker übereinstimmend eine und dieselbe Aenderung machen würden und machen müssten, welche alte Kritiker bereits vorweggenommen. So bietet z. B. L El. 295 *οὐ σὲ μοι τῶνδ' αἰτίας;* hier bedürfen wir allerdings nicht anderer Handschriften, um die Corruptel zu beheben; es gibt eben nur eine einzige Möglichkeit, nämlich *αἰτία*. Aber in sehr vielen Fällen bieten sich der Divination mehrere

[2]) Nur in den Fällen, in denen die Scholien auf eine andere Lesart hinweisen, als die von L und L^1 überlieferte ist, würde er sich der Aufgabe der Vergleichung und Prüfung nicht entziehen können.

Möglichkeiten dar, und man könnte nicht die feste Ueberzeugung haben, dass das von S oder L^1 oder von anderen Handschriften dargebotene das richtige sei, weil es eben nur eine Conjectur wäre; diese Ueberzeugung könnte man auch dann nicht haben, wenn es passender als alle anderen denkbaren Aenderungen wäre; Sophokles muss ja nicht immer das passendste gewählt haben, wie denn wirklich in manchen Fällen Aenderungen denkbar sind, durch welche der echte Text des Sophokles nur gewinnen würde. O. R. 943 f. bietet L *πῶς εἶπας; ἡ τέθνηκε Πόλυβος; ΑΓ. εἰ δὲ μὴ λέγω γ' ἐγὼ τἀληθές, ἀξιῶ θανεῖν.* An die Stelle dieser offenbar von einem ungeschickten Interpolator herrührenden Textesgestaltung setzen die Herausgeber, und auch Dindorf, mit Zuversicht nach den meisten Handschriften folgendes *ΙΟ. πῶς εἶπας; ἡ τέθνηκε Πόλυβος, ὦ γέρον; ΑΓ. εἰ μὴ λέγω τἀληθές, ἀξιῶ θανεῖν.* Aber der erste Vers lässt aufser *ὦ γέρον* noch viele andere Arten der Ergänzung zu, und man müsste, wenn *ὦ γέρον* nur Conjectur wäre, die Heilung dieser Stelle als ganz unsicher bezeichnen.

Aber Dindorf selbst ist seiner Grundansicht nicht treu geblieben. Er hat nicht blofs da, wo L oder L^1 corrupt ist, oft Lesearten nach S oder L^2 oder nach anderen Handschriften aufgenommen, ohne ihre Richtigkeit zu bezweifeln, sondern er hat auch in sehr vielen Fällen, in denen die Ueberlieferung von L oder L^1 erträglich ist, den Lesearten, die er von seinem Standpuncte aus für unnöthige Conjecturen hätte ansehen sollen, den Vorzug gegeben und durch diese Praxis seine Theorie selbst Lügen gestraft.

Hr. S. nun versucht gegen Dindorf den Beweis zu führen, dass der Parisinus A 2712 von einer vom L unabhängigen Handschrift, die sehr grofse Aehnlichkeit mit einer verlorenen, vom *διορθωτής* benutzten Handschrift hatte, ja vielleicht geradezu von dieser vom *διορθωτής* benutzten Handschrift stammt, und dass der Florentinus 2725 (*F*) weder auf den L zurückgeht, was Dindorf behauptet, noch auch von derselben Handschrift stammt, von welcher der L eine Copie ist (so urtheilt Lipsius), sondern dass er auf eine von dem Original des L unabhängige und verschiedene Handschrift zurückzuführen ist. Die Beweisführung des Hrn. Vf.'s kann, wenn sich auch in derselben einige schätzbare Anhaltspuncte und willkommenes Material für eine künftige Untersuchung finden, nicht eine befriedigende genannt werden. Eine zweite Untersuchung ist durch diese Abhandlung nicht überflüssig gemacht, und es wäre wünschenswerth, dass H. S. dies Thema, dessen Behandlung er bei gröfserer Sorgfalt sicher gewachsen sein wird, nochmals aufnähme, um die Aufgabe in vollkommen befriedigender Weise zu lösen, falls überhaupt eine solche Lösung möglich ist. Es ist nämlich nicht zu verkennen, dass es schwer ist, der Ansicht Dindorf's, insofern sie andere Codices betrifft [2]), so beizukommen, dass ihre

[2]) Die Ansicht, welche Dindorf von S und L^2 (ich meine hier besonders die manus antiqua) hat, lässt sich allerdings ohne grofse Mühe widerlegen; denn unter den von S oder L^2 herrührenden Lesearten findet sich sehr vieles „quod librariorum correctorumque quales aliunde satis novimus captum excedat", um mich der Ausdrucksweise Dindorf's zu bedienen.

Unmöglichkeit evident nachgewiesen würde, obzwar man getrost behaupten kann, dass Dindorf's Behauptung a priori nicht viel Wahrscheinlichkeit für sich hat. Das Argument nämlich, dass zwischen dem L und manchen anderen Handschriften, die nach Dindorf sammt und sonders auf den L zurückgehen sollen, erhebliche Differenzen sich finden, die für die Unabhängigkeit solcher Handschriften vom L sprechen, dies Argument kann Dindorf von seinem Standpuncte aus so entkräften: „Die sophokleischen Handschriften sind, mit Ausnahme des Laurentianus XXXI, 10 (L b), nicht unmittelbar aus L abgeschrieben, sondern sie stammen von dieser Handschrift durch Vermittlung anderer Copien ab, welche verloren gegangen sind. Diese verlorenen Copien des L haben durch Correctoren Aenderungen erfahren, welche von den Schreibern der vorhandenen zweiten Copien aufgenommen worden sind" [1]). Diese Argumentation lässt sich allerdings schwer ad absurdum führen. Denn es ist der Phantasie gestattet, in diesen verlorenen Abschriften des L so viele Conjecturen anzunehmen, als nöthig ist, um die Differenz zwischen dem L und anderen Handschriften erklärlich zu machen; es ist der Phantasie gestattet, den Correctoren dieser verlorenen Copien nach Belieben und nach Bedürfnis einen höheren oder niedrigeren „captus" zuzuschreiben, immer aber einen solchen „captus", der sie zu diesen Aenderungen befähigte.

Aber unwahrscheinlich ist Dindorf's Ansicht jedenfalls a priori, wie oben im Vorbeigehen bemerkt wurde. Es sind nämlich von Dindorf's Standpuncte aus nur folgende drei Fälle denkbar:

a) Entweder gab es zu der Zeit, als der L aus dem ihm zu Grunde liegenden Original abgeschrieben wurde, keine andere Handschrift des Sophokles, und bald nachdem der L abgeschrieben war, verschwand auch das Original, so dass die Vermehrung der sophokleischen Handschriften nur durch den L vor sich gehen konnte. Es ist aber von vornherein nicht gut denkbar, dass von den zahlreichen Sophokleshandschriften, die im Alterthum und im Mittelalter existiert haben müssen, keine einzige bis zum 11. Jahrhunderte, in welches die Entstehung des L fällt, mit Ausnahme der Originalhandschrift des L sich hätte erhalten sollen. Und diese Annahme zeigt sich als ganz irrig, wenn man erwägt, dass die von S und L^1 (namentlich von alter Hand) herrührenden Aenderungen auf der Vergleichung anderer Handschriften beruhen.

---

[1]) Ref. leiht der Apologie der Dindorf'schen Ansicht, wie sie von Dindorf's Standpunct geführt werden müsste, offenbar die günstigste denkbare Fassung. Dindorf selbst stellt (Praef. VIII p. *XII) eine Alternative bezüglich des Par. A, die er gewiss auch auf Flor. *F* ausgedehnt wissen wollte: „Eiusmodi autem correctorem etiam codicem Parisinum A — quo potissimum uti solent contrariae sententiae defensores — sive codicem ex quo Par. A transscriptus est, expertum esse Antigonae exemplo ostendi." Aber Dindorf kann bei näherer Erwägung gewiss nicht behaupten, dass die Schreiber von Par. A und *F*, auf welche Handschriften es am meisten ankommt, beim Abschreiben selbst die Aenderungen gemacht hätten, dass diese Schreiber selbst Conjecturalkritiker waren. Es lässt sich ja von ihnen nachweisen, dass sie mechanisch, ohne Verständnis des Textes, copierten.

b) Oder es existierten andere Handschriften neben dem Original des L, aber keine einzige derselben wurde zur Anfertigung von Copien benutzt.

c) Oder es existierten andere Handschriften neben dem Original des L, sie wurden auch zur Anfertigung von Copien benutzt, aber sowol alle diese Copien, die wir Parallelhandschriften des L nennen können, als auch alle die zweiten Copien, welche nach diesen Parallelhandschriften des L gemacht wurden, die wir also Parallelhandschriften der Copien des L nennen können, sind verloren gegangen und es haben sich nur die Copien des L sammt dem L selbst erhalten.

Die erste Annahme ist, wie gesagt, nicht denkbar; die zwei anderen setzen einen hohen Grad des Glaubens an wunderbare Zufälle voraus.

Gehen wir nun nach dieser Einleitung, die uns nothwendig zu sein schien, auf H. S.'s Schrift näher ein, um zu zeigen, was in derselben anzuerkennen ist und was unbefriedigend genannt werden muss.

S. 4 setzt Hr. S. den Erklärungsgrund der Fehler des L darein, dass L aus einem mit Majuskeln geschriebenen Codex abgeschrieben wurde; daraus erkläre sich die häufige Verwechslung von ει und η, ω und ο, α und λ und δ, κ und μ u. a. Neben dieser Annahme ist natürlich auch noch eine andere möglich. Allerdings ist der Grund des häufigen Vorkommens dieser Fehler in der Verwandlung der Majuskelschrift in Minuskelschrift zu suchen, aber diese Verwandlung muss nicht erst beim Schreiben des L stattgefunden haben, sondern kann schon früher, als das Original des L oder eine noch ältere Handschrift geschrieben wurde, vorgenommen worden sein, und der Schreiber des L kann diese schon in dem Original befindlichen Fehler als mechanischer Abschreiber — und ein solcher war er ohne Zweifel — aufgenommen haben.

In Betreff der Aenderungen, die von der ersten Hand selbst herrühren, schliefst sich Hr. S. mit Recht der schon von Dindorf mit Entschiedenheit ausgesprochenen Ansicht an, dass diesen Aenderungen im allgemeinen ein gröfseres Gewicht beigelegt werden müsse, als dem vom Schreiber ursprünglich niedergeschriebenen Texte. Denn es ist als sicher anzunehmen, was Dindorf (Praef. I, p. IV. V) sagt: „Codex igitur postquam ab librario totus exaratus esset, denuo cum archetypo ab eo est collatus, quo factum ut et versus primo omissos plures in margine supplere scribendique vitia quae commiserat plurima vel litura facta vel vera lectione superscripta corrigere posset.... Ex quo sequitur correctionum ab eo factarum plerumque maiorem esse auctoritatem quum eorum quae primo scripserat." Nur ist hinzuzufügen, was auch Hr. S. hinzufügt, dass der Schreiber manche Fehler wol schon während des Schreibens bemerkte und sofort verbesserte.

Einen auffallenden Fehler begeht aber Hr. S. gleich darauf, indem er Dindorf's „antiqua manus" für gleichbedeutend mit „prima manus" nimmt. „At ubi scriptura archetypi iam pallidior fuisse aut plane evanuisse videtur, aut ex coniectura [5]) nonnumquam illa antiqua manus verba restituere

[5]) Dass der Schreiber des L, den Hr. S. unter „illa antiqua manus" versteht, jemals „ex coniectura verba restituere conatus est", läugnen

conata est aut litteras perperam lectas pro veris habuit aut inter duas lectiones fluctuavit" (aus dem Zusammenhange mit dem vorausgehenden Satze geht hervor, dass illa antiqua manus = prima manus genommen wird), und dafür werden 14 Beispiele aus der Antigone angeführt. Von diesen Beispielen gehören 5 (nämlich V. 15. 125. 130. 219. 619) nicht hieher, weil diese Aenderungen von jener zweiten Hand herrühren, welche Dindorf „antiqua" nennt. Der Irrthum Hrn. S.'s ist um so unbegreiflicher, als Dindorf zu V. 15 ausdrücklich bemerkt: „*ἐργάσω*, *ιος* ab alia m. ant." Dieselbe Verwechslung findet sich noch S. 35. Hr. S. bemerkt nämlich zu O. R. 657. „In Laur. A in textu scriptum exstat *λόγον*, quod ab eadem antiqua manu litteris *γω* superscriptis in *λόγῳ* correctum esse Dindorfius aliique censuerunt", während Dindorf mittheilt: „*λόγον*, literis *γω* a m. antiqua superscriptis" und in der Anmerkung: „a pr. m. in codice *λόγον* scriptum est", woraus doch klar hervorgeht, dass die antiqua manus = secunda ist.

In Betreff der Ueberlieferung von Ant. 187 (L. bietet *χθονὸς*, L.¹ *πόλεως*, was über *χθονὸς* geschrieben ist) ist Hr. S. mit Unrecht geneigt, einen Irrthum der Dübner'schen Collation anzunehmen. Er findet es sonderbar, dass das Glossem *πόλεως* von der ersten Hand herrühren solle, „quippe quod multo magis scholiastae vel cuiusvis interpretis sapientiam redolere videatur. Quodsi hoc a natura illius librarii abhorret, ut abhorret certe, dubitari non potest quin aut ipse scriba mirum quendam erraverit errorem aut hoc loco oculi collatorem deceperint neque illud ad antiquam manum referendum sit. Haec igitur res admodum dubia ac talis est, quae non possit nisi ab altero, qui iterum hunc locum in cod. inspexerit, dirimi" (S. 5). Unserer Ansicht nach liegt die Erklärung hier nahe. Es stand nämlich bereits im Original des L über *χθονὸς* die erklärende Glosse *πόλεως*, und der Schreiber des L schrieb entweder gleich beide Wörter ab, wie er sie vorfand, oder er schrieb zuerst *χθονὸς*, und setzte *πόλεως*, als er bei der Collation bemerkte, er habe es ausgelassen, nachträglich darüber.

Ueber die von zweiter Hand herrührenden Aenderungen urtheilt Hr. S., indem er hier in Dindorf's Fufsstapfen tritt, sehr ungünstig; auch er hält alle diese Aenderungen für Conjecturen. Freilich ist hier zu bedenken, dass dies Urtheil Hrn. S.'s zufolge der erwähnten Verwechslung nicht auf die von zweiter alter Hand herrührenden Aenderungen auszudehnen ist. Ref. hat in den Sophokl. Beiträgen (I, S. 11 ff.) Dindorf's Ansicht bekämpft und darzustellen gesucht, dass die von L², zumal von alter Hand, gemachten Aenderungen grofse Berücksichtigung verdienen, weil sie auf Vergleichung einer von dem Original des L verschiedenen Handschrift beruhen; er führt hier nur nachträglich eine Stelle an, welche für El. 653 (wenn hier eben *ἐπιστρέφων* mit L.² gelesen wird) eine passende Analogie darbietet, nämlich O. R. 929 *ἀλλ' ἀξία τε καὶ ξὺν ἀλθίου*

---

wir auf das entschiedenste. Sprechen denn zahllose Beispiele nicht dafür, dass der Schreiber des L ein ganz mechanischer Copist war?

δεὶ γίγνοιτο (*ὀλβία* entspricht den Worten *ζῶσαν ἀβλαβεῖ βίῳ*, *ξὺν ὀλβίοις* den Worten *φίλοισι ξυνοῦσαν εὐημεροῦσαν*).

Mit Recht schliefst sich Hr. S. bezüglich der vom *διορθωτής* herrührenden Lesearten der Ansicht Nauck's an. Nauck hat nämlich in der Recension von Dindorf's Ausgabe (Jahn's Jahrbb. 1862, 3. Heft) bemerkt, es sei viel wahrscheinlicher, dass S seine Zusätze und Aenderungen aus einer anderen Quelle, als dem Original des L, geschöpft habe; ferner dürfe man nicht mit Dindorf annehmen, dass die meisten dieser Zusätze und Aenderungen auf Conjecturen beruhen. Als Hauptgrund gegen Dindorf's Ansicht macht Nauck die verschiedenartige Beschaffenheit dieser Lesearten geltend. Während nämlich einige überflüssig oder sogar sinnlos sind (vgl. O. C. 415 *μολοῦντα* und die Varianten zu El. 1255 *γρ. τάδε δίκα*, zu O. R. 1401 *γρ. ὅταν*, zu Al. 403 *γρ. τρίτην*), sind viele vortreffliche Emendationen. „Quis igitur", fragt also Hr. S. mit Recht, „sibi persuadere potest eundem virum, quem modo ita hallucinantem vidimus, etiam tanto ingenii acumine fuisse, ut eas coniecturas fecerit, quae summam prudentiam atque sagacitatem proderent?" (S. 9). Zu den in letzterer Beziehung von Hrn. S. angeführten Beispielen ist noch ein sehr bemerkenswerthes hinzuzufügen. Ant. 1208 hat nämlich L *μολεῖν*, aber S bietet *μαθεῖν*, was, wie Ref. (im 3. H. der Soph. Beitr.) dargethan hat, gegenüber dem unstatthaften *μολεῖν* aufgenommen werden muss.

Dass die Befähigung des sogenannten *διορθωτής* nicht hoch angeschlagen werden darf, geht auch daraus hervor, dass er zahlreiche Fehler, zu deren Behebung nicht viel Scharfsinn und nicht grofse Gelehrsamkeit gehörte, unverbessert liefs, während er doch zuweilen in demselben Verse oder in einem der nächst vorausgehenden oder nächstfolgenden Verse für die corrupte Lesart des L das richtige setzte. So liefs er El. 1361 *δοκεῖν* stehen, während er im zweitfolgenden Worte eine Verbesserung vornahm (*ἔσθι δ'*, literae *ι δ* ab S illatae). El. 811 setzte er zu *ἔξει* richtig *ν* hinzu, aber im V. 809 liefs er das unmetrische *φρενὸς οἴχῃ* stehen. Wären solche Erscheinungen, die sich ziemlich oft in derselben Weise, wie hier, finden, dass nämlich von einem etwaigen Uebersehen nicht die Rede sein kann, wären solche Erscheinungen, fragen wir, möglich, wenn der Diorthot der Mann gewesen wäre, für welchen ihn Dindorf ansieht, wenn er Conjecturalkritik getrieben hätte? Er hat offenbar nur das verzeichnet, was er in der ihm vorliegenden, zur Vergleichung benutzten Handschrift, welche unserer Ueberzeugung nach nicht das Original des L war, vorfand. Wo er in dieser Handschrift eine Lesart fand, die vom L verschieden war, da setzte er das Wort seiner Handschrift über jenes im L; wo er in seiner Handschrift eine Variante mit dem Zeichen *γρ.* vorfand, trug er gewissenhaft diese Variante mit vorausgehendem *γρ.* in den L ein; die oben erwähnten Fehler *δοκεῖν* (El. 1361), *φρενὸς οἴχῃ* (El. 809) fanden sich sicher auch in der ihm vorliegenden Handschrift.

Von vielen Lesearten konnte man freilich anzunehmen geneigt sein, dass S dieselben aus den Scholien, die ja von ihm selbst an den Rand geschrieben wurden, aufnahm. Aber einerseits beruhen nicht alle von S herrührenden Lesearten auf den Scholien, und andererseits hat er viele Lese-

arten, die er aus den Scholien hätte schöpfen können, nicht geschöpft; und dadurch wird jener Annahme das Fundament entzogen.

S. 9 f. führt Hr. S. die Verbesserungen in der Antigone an, die von S herrühren und knüpft daran den Schluss an: „Quodsi has omnes fere lectiones in cod. Parisino A, qui aliam codicum familiam atque Laurentianus A ducit, integras reperimus, quid est quod dubites, quin *διορθωτὴς* ille manuscripto codice Parisino simillimo usus sit? Quin etiam suspicio suboritur, illum librum manuscriptum nunc deperditum, quem *διορθωτὴς* ille undecimo saeculo adhibuerit, eundem fuisse, ex quo postea tertio decimo saeculo cod. Parisinus A. n. 2712 profectus sit." Dieser Schluss ist an und für sich bedenklich (Ref. wenigstens kann nach dem oben über S gesagten seine Berechtigung nicht anerkennen) und er ist nicht geeignet, Dindorf's Ansicht zu widerlegen. Dindorf könnte nämlich einwenden, dass in der Handschrift, welche er für eine Copie des L und das Original des Par. A hält, von einem sachkundigen Manne diese richtigen von S im Laurentianus dargebotenen Lesearten mit Ausschluss der von ihm für unrichtig erkannten aufgenommen worden waren.

S. 11—13 werden aus der Antigone die Stellen angeführt, „quibus ex uno (!) Parisino vera lectio eruta est", woraus dann gefolgert wird: „His igitur circiter quadraginta locis, quibus una in tabula Laurentianus A ex Parisino emendatus est, vehementer lex illa Cobetiana, in Sophocleis fabulis emendandis ad unum Laurentianum omnibus aliis codd. atque etiam Parisino neglectis recurrendum esse, reprobari mihi videtur." Diese Argumentation ist aber nicht befriedigend. Erstens sind aus dieser Anzahl jene Stellen auszuscheiden, an denen die abweichenden Lesearten des Par. A nicht Emendationen sind, z. B. V. 386, wo die Ueberlieferung des L *εἰς μέσον* echt und *ἐς θέον* eine unnütze Aenderung ist. V. 1098 ist es sehr zweifelhaft, ob *Κρέον*, was alle Handschriften mit Ausnahme von L und Lb darbieten, die echte Lesart ist. Und V. 29 und 341 hat, glauben wir, M. Seyffert (in der Ausg. der Ant. Berl. 1865) mit Recht die Ueberlieferung des L gewahrt. Ferner ist zu erwägen, dass viele von den Emendationen, die Par. A bietet, auch in anderen Handschriften sich finden; und zwar ist die Zahl dieser Handschriften, welche hierin mit Par. A übereinstimmen, in einigen Fällen gröfser, in anderen geringer. Hier hätte nun Hr. S. eine Untersuchung über das Verhältnis des Par. A zu den anderen Handschriften anstellen sollen, während er sich mit der vagen Annahme „qui aliam codicum familiam atque Laurentianus A ducit" begnügt. Würde durch diese Untersuchung festgestellt werden, dass andere Handschriften und welche anderen Handschriften diese Emendationen vom Par. A entlehnt haben und somit für seine Copien anzusehen sind, dann liefse sich mit mehr Sicherheit die Folgerung ziehen, dass Par. A unabhängig vom L ist. Läst sich dagegen erweisen, dass jene Handschriften ungeachtet der Emendationen, die sie dem L gegenüber aufzuweisen haben, dennoch vom L stammen, dann ist der von Hrn. S. geführte Beweis ein ungiltiger Scheinbeweis; und der Umstand, dass von diesen angeführten Emendationen Par. A mehr aufzuweisen hat, als die anderen Handschriften, müsste einfach durch die Annahme erklärt werden, dass die Copie des L,

welcher Par. A entstammt, von einem Corrector mehr Verbesserungen erfahren hat, als die anderen Copien, von welchen die anderen, bezüglich jener Emendationen nur theilweise mit Par. A stimmenden, Handschriften herstammen. Ueberhaupt hätte Hr. S. darauf bedacht sein sollen, die Einwendung, dass Par. A diese Aenderungen aus einer corrigierten Copie des L. entlehnt haben kann, zu entkräften. Sehen wir doch, dass auch Lb, der doch sicher eine Copie des L. ist (vgl. z. B. Ant. 1098), und zwar eine unmittelbare Copie, gar manche Differenzen dem Original gegenüber aufweist. Und wenn nun schon in Lb, der unmittelbar auf L. zurückgeht, nicht wenige Differenzen sich finden, (z. B. Ant. 386, 858), ist es da zu verwundern, dass im Par. A und in anderen Handschriften, die mit dem L. nur mittelbar zusammenhangen, die Zahl derselben viel gröfser ist? So könnte Dindorf sagen und zugleich gegenüber den Differenzen auf manche auffallende Uebereinstimmung zwischen Par. A und L hinweisen. So bietet

οι ος
L Ant. 125 *ἀντειπὲιν ξρώντι* (οι et ος a m. ant), und Par. A hat ebenso den Dativ im Text mit von derselben Hand übergeschriebenem *ω* und ος. V. 130 L. *ἐπεφρπτίης* adscripto a m. ant. *ἐπεφόητας*; Par. A *ἐπεφρπτίης*, superscripto *ἐπεφόητας* ab eadem manu.

S. 18 beginnt die den gröfseren Theil der Abhandlung einnehmende Untersuchung über den Codex *I*. Ueber diesen Codex existierten bisher zwei Ansichten. Dindorf hält dafür, dass *I* ebenso wie alle anderen Handschriften auf L. zurückgeht: Lipsius dagegen behauptet in der oberwähnten Dissertation, dass *I* auf das Original des L. zurückzuführen und demnach für ebenbürtig dem Codex L. zu halten ist. Hr. S. nun weist zunächst auf die grofse Aehnlichkeit zwischen L. und *I* hin, welche aus den gemeinschaftlichen Fehlern ersichtlich sei. Solcher Fehler, die entweder in allen anderen oder in einigen Handschriften verbessert sind, werden (S. 20) etwa 40 angeführt. Ferner zeige sich die grofse Aehnlichkeit, sagt Hr. S. weiter (S. 22), auch darin, dass sich zwischen beiden Handschriften auch eine merkwürdige Uebereinstimmung in echten Lesearten finde. Dass diese Thatsachen für Dindorf's Ansicht zu sprechen scheinen, verkennt Hr. S. nicht.

„Attamen sunt aliae res", fährt er jedoch fort, „quae quidem ab illo, quod minime convenit, plane neglectae videntur, quibus exploratis ac perspectis haec ipsa disquisitio omnibus demum numeris absoluta esse possit. Restat enim multo memorabilior locorum vis, ex quibus non tam similitudo illorum codicum quam diversitas satis magna intellegi potest." Darauf wird zuerst hervorgehoben, dass *I* viel corrupter sei als L, wofür S. 23 f. Beispiele aus allen vier Tragödien, die in *I* enthalten sind, angeführt werden. Durch das Vorkommen dieser Fehler hält sich Hr. S. für berechtigt, folgendes zu behaupten: „Haec igitur omnes quas enotavi codicis *I* discrepantiae eiusmodi sunt, ut neminem fugere possit codicem ipsum plane ex archetypo litteris maiusculis scripto derivatum esse. Consistunt enim non solum in permutatis vel litteris vel syllabis, ut vulgo solent, *Λ* et *Δ* et *Α*, *ΕΙ* et *Η*, *Θ* et *Ο*, *Ι* et *Γ* et *Τ*, aliisque, sed etiam in perperam coniunctis syllabis et verbis, unde non magis nova verba quam omni sententia carentia proficiscantur. Atque huius quidem erroris exempla fere

omnia ex quattuor illis codicis *f* fabulis supra descripsi, quod ea ipsa plurimum ad Dindorfii sententiam redarguendam valere existimarem: cui nemo iam fidem habere potest, nisi forte putat codicis *f* librarium aut tamquam occaecatis oculis descripsisse aut somniantem correxisse" (S. 25). Aber diese Beweisführung ist sehr unzulänglich, und beruht theilweise auf falschen Prämissen. Unter diesen etwa 50 Fehlern finden sich 2 Verwechslungen von *ε* und *ι* (O. R. 1453, El. 487; doch kann hier *ἀλαζόνευμαι* eine Variante für *ἀλαζόνεις ἐν* sein), 1 Verwechslung von *ε* und *ο* (El. 222), 1 von *ο* und *ου* (El. 222), 2 von *η* und *ει* (El. 257 und Phil. 903, wenn die Entstehung des Fehlers *προσέχουτι* für *προσεικότα* nicht vielmehr anders zu erklären ist), 1 von *ι* und *π* (Phil. 342), 1 von *ι* und *ε* (Phil. 500), 1 falsche Metathesis, die sich in den Handschriften oft findet, *λέβον* für *βάλοι* Phil. 289), dann Ai. 1147 *λαῖρα* für *λίβηρα*, O. R. 704 *ἴζυδός* für *ξενιδοῖς*, 791 *μου* für *μι*. Keine einzige Verwechslung von *λ* und *δ* und *α*, keine von *Θ* und *ο*, keine von *ι* und *γ* und *τ* findet sich darunter, wie Hr. S. irrthümlich angibt. Dagegen finden sich allerdings zahlreiche Fehler, die durch falsche Verbindung und Abtheilung von Buchstaben, Silben und Wörtern entstanden sind, nämlich 22. Aber die Entstehung dieser Fehler ist nach unserer Ansicht nicht durch die Annahme, dass *f* aus einer Majuskelhandschrift abgeschrieben wurde, zu erklären, sondern vielmehr durch die Annahme, dass dem Schreiber der Text dictiert wurde oder dass der Schreiber selbst sich mehrere Wörter zu überlesen pflegte und dieselben, indem er sie dann, ohne das Original anzusehen, niederschrieb, falsch abtheilte und verband. Für diese Annahme sprechen auch solche Fehler, wie Ai. 577 *τεθαφεῖ τε* für *τεθάπτεται*, O. R. 1120 *ὃν σ' ἀφροτοῦ* für *ὅσ' ἂν σ' ἐφροῦ*. Auch die anderen Fehler unterstützen nicht Hrn. S.'s Ansicht. Es sind Auslassungen (13) von Silben oder Wörtern, die sich durch unsere Annahme viel leichter erklären lassen, ferner unrichtige Zufügungen (3, Phil. 16, 47, 154), ausserdem noch folgende Fehler, die in keine der genannten Kategorien fallen: O. R. 177 *ἐκ ἔν* mit beigeschriebenem *κ. γρ. ἀκτῶν*, 212 *μονόστολον* (was aber auch L hat), 525 *τοὐλπος* (für *τοῦ πρὸς*), 1267 *ἐκεῖθ' ὁ πλήσας*, 1458 *μοῖρα ὅπως εἶ σ' ἴτω* für *μοῖρ', ὅπωπερ εἶσ', ἴτω* (also *ὅπως* für *ὅπωπερ* und *εἶ σ'* für *εἶσ'*). — Man sieht daraus leicht, dass durch diese Beispiele nicht das bewiesen wird, was Hr. S. beweisen will. Zur Widerlegung von Dindorf's Ansicht sind diese Beispiele nicht geeignet, da Dindorf, zumal gestützt auf die von Hrn. S. selbst hervorgehobene Aehnlichkeit von L und *f*, sagen kann, dass diese Fehler sich auch bei seiner Annahme erklären lassen.

S. 26 bespricht Hr. S. Lipsius' Ansicht von dem Ursprung des Codex *f* aus dem Original des L und bestreitet die Zulässigkeit derselben. Diese Ansicht ist auch in der That unhaltbar, wie sich an einzelnen Beispielen darthun lässt. Der Schreiber von *f* war, wie aus den zahlreichen Verunstaltungen der Wörter, namentlich aus der häufigen falschen Abtheilung und Verbindung von Silben und Wörtern hervorgeht, ein mechanischer Copist ohne Verständnis; dasselbe gilt aus demselben Grunde vom Schreiber des L. Wenn nun L Phil. 689 das sinnlose *κλίζων*, was eine

alte Corruptel ist (vgl. die Scholien), bietet, so ist natürlich anzunehmen, dass der Schreiber des L die Corruptel *κλέζων* schon in dem Original vorfand und abschrieb. Dagegen bietet *Γ* an dieser Stelle *κλέων v. γρ. κλέζων*. Nun ist folgende Alternative möglich. Entweder fand sich im Original des L über *κλέζων* die Lesart *κλέων*, und der Schreiber des L übernahm dieselbe und schrieb sie nicht ab; oder es war die Lesart *κλέων* im Original des L nicht vorhanden[*]). Im ersten Falle würde nun der Schreiber von *Γ*, wenn er das Original von L abgeschrieben hätte, ohne Zweifel *κλέζων γρ. κλέων* getreulich abgeschrieben haben, während wir in *Γ* das Gegentheil finden. War aber *κλέων* im Original des L nicht vorhanden, so wäre der Schreiber von *Γ* nicht auf *κλέων* verfallen, da es nicht seine Sache war, durch Conjecturen den Text zu verbessern. Es muss eben dem Schreiber von *Γ* eine Handschrift vorgelegen haben, in der sich *κλέων v. γρ. κλέζων* vorfand; und diese Handschrift war nicht das Original des L. Ein ähnlicher Schluss lässt sich öfter machen.

Nach Bekämpfung von Lipsius' Ansicht führt Hr. S. die Stellen an „quibus codicis *Γ* auctoritatem Laurentiano A praeferendam esse iam antea alii viderunt, tum quibus codicis *Γ* lectionem non vulgo probatam aut agnitam sine dubio vindicandam esse existimaverim, denique quibus de utraque lectione incertum iudicium atque ambiguum videtur" (S. 28). Auch hier können wir seine Beweisführung (es soll nämlich aus diesen Stellen hervorgehen, dass *Γ* unabhängig von L ist und auch auf das Original des L nicht zurückgeht) nicht methodisch und nicht befriedigend nennen. Es werden 75 Stellen angeführt, „quibus (eig. quorum plurimis) Laurentiani A lectiones aut aperte corruptae emendantur aut sine dubio perverse commutatae corriguntur et in ordinem restituuntur unius codicis *Γ* auctoritate" (S. 27). Aber von diesen 75 Abweichungen finden sich, soweit wir die Sache verfolgen konnten, wenigstens 22 auch in anderen Handschriften, zuweilen in allen oder in fast allen Handschriften (so findet sich Phil. 23 das richtige *εἰς'* in allen Handschriften mit Ausnahme des L; Phil. 772 fehlt im L *καίτοι*; es findet sich, sagt Dindorf, „in apographis tantum non omnibus"), zuweilen in den meisten, oder in einigen oder wenigstens in einer Handschrift ausser *Γ*. Dieser Thatsache gegenüber haben diese Stellen nicht die Beweiskraft, die Hr. S. in ihnen findet. Wie sind diese Differenzen, welche *Γ* im Vergleiche zu L aufweist, auch in diese Handschriften gelangt? Nur dann könnte sich Hr. S. auf diese Differenzen zu Gunsten seiner Ansicht berufen, wenn die Handschriften, die an diesen Stellen mit *Γ* stimmen, auf *Γ* als Quelle zurückzuführen wären. Dies wird aber Hr. S. nicht behaupten wollen, obzwar man aus den oben angeführten Worten „unius codicis *Γ* auctoritate" consequenter Weise dies folgern könnte. Dass von den vorhandenen Handschriften keine aus *Γ* abgeschrieben ist, ist schon von vornhinein sehr wahrscheinlich, da *Γ* nur vier Tra-

[*]) Ein dritter Fall, dass im Orig. des L *κλέων* und darüber *κλέζων* sich fand, und dass der Schreiber des L daraus *κλέζων* nahm, der Schreiber von *Γ* dagegen darnach *κλέων v. γρ. κλέζων* schrieb, ist nicht denkbar.

mester einen lateinisch abzufassenden schriftlichen Aufsatz aus dem Gebiete der classischen Philologie (vgl. §. 2, 1.) und einen, vorher mündlich vorgetragenen historischen Aufsatz (vgl. §. 3, 2) einzureichen.

Die Vorsteher des Seminares werden bei ihren Vorschlägen zu schriftlichen Aufsätzen darauf sehen, dass sie diejenigen Mitglieder, welche die Philologie zu ihrem Hauptstudium machen, zu Bearbeitung solcher historischen Aufgaben veranlassen, welche in nächster Beziehung zum philologischen Studium stehen, und eine gleiche Rücksicht bei den philologischen Aufsätzen der für Geschichte vorzugsweise sich betheiligenden Mitglieder eintreten lassen.

2. Ausserordentliche Mitglieder sind diejenigen, welche nur an den Uebungen einer der beiden Abtheilungen des Seminares, der philologischen oder der historischen, theil nehmen zu wollen erklären, zu welchen sie sich durch ihren Eintritt ebenso verpflichten, wie die ordentlichen Mitglieder zur Theilnahme an allen Uebungen. Die ausserordentlichen Mitglieder jeder der beiden Abtheilungen sind ausserdem verpflichtet, während des ersten Semesters ihrer Mitgliedschaft in den Uebungen der anderen Abtheilung regelmäfsig als Zuhörer anwesend zu sein.

3. Die Zahl der ordentlichen Mitglieder ist vorläufig auf zwölf festgesetzt. Die Dauer der Theilnahme als ordentliche Mitglieder kann in der Regel nicht über zwei Jahre ausgedehnt werden.

Ausserordentliche Mitglieder können nur so viele aufgenommen werden, dass die Summe der ordentlichen und ausserordentlichen Mitglieder in jeder der beiden Abtheilungen in der Regel die Zahl sechzehn nicht übersteigt.

4. Jedes Mitglied hat, wenn es nicht länger theilzunehmen beabsichtiget, davon sogleich den Vorstehern des Seminares Anzeige zu machen. Längere nicht gerechtfertigte Versäumung der Stunden oder Verabsäumung der erforderlichen Arbeiten berechtiget die Vorsteher anzunehmen, dass das Mitglied fernerhin nicht Zeit zur Theilnahme habe, und für den Beginn des folgenden Semesters die Stelle als erlediget zu betrachten.

5. Die Uebungen des philologisch-historischen Seminares finden unentgeldlich statt, und es steht jedem Studirenden frei, in denselben zuzuhören und auch sich thätig zu betheiligen (durch Interpretation, Vorträge, schriftliche Aufsätze u. a.), so weit diess ohne Beeinträchtigung der zunächst berechtigten ordentlichen und ausserordentlichen Mitglieder geschehen kann, und in soferne die Vorsteher die Ueberzeugung gewonnen haben, dass die Leistungen des Bewerbers nicht unter den nothwendigen Anforderungen des Seminares stehen. Eine solche vorläufige Theilnahme an den Uebungen des Seminares wird auch nach dem eintreten der definitiven Bestimmungen für die Aufnahme in das Seminar (vgl. §. 5 und

gedien enthält, und es wird durch viele Beispiele bestätiget. (Vgl. Phil. 560. 736.)

Ferner sind aus der Zahl der von Hr. S. angeführten Stellen jene auszuscheiden, an denen *F* zwar nicht mit L, aber mit L^{pc} oder S stimmt. Denn bezüglich dieser Stellen kann Dindorf von seinem Standpuncte aus sagen, dass diese Lesearten, die S oder L^{1} bietet, in die (verlorene) Copie des L, aus welcher *F* abgeschrieben wurde, vom Schreiber, den man sich im Gegensatz zum Schreiber des Codex *F* als einen mit hinlänglichen Kenntnissen ausgerüsteten Menschen zu denken hätte, mit Ausschluss der von L gebotenen Lesearten aufgenommen wurden. Diese Stellen sind Phil. 1391 „*σείοντ'*, litera *ε* non satis certa et litera *σ* ab S inserta", O. R. 1330 „*κακὰ* et *ἐμὲ* pr. omissa addidit una ex antiquioribus manibus", El. 922 „*φορᾷ* pr., *ο* (vel *ε*) in *ί* mutato a m. rec.", Ai. 379. 516. O. R. 445 „*σὲ γε* in *γῆ*, a manu paullo recentiore", 1373 „*σὸν* in litura ant. pro *σὸν* ut videtur."

Ebenso sind natürlich jene Stellen auszuscheiden, an denen L die richtige Lesart dem Codex *F* gegenüber hat. Als solche Stellen erkennt Hr. S. selbst an Phil. 482 (*ἥκων* sieht ganz ähnlich einer Conjectur, durch die der Corrector an die Stelle des seltneren Sprachgebrauches den planen und gewöhnlichen setzen wollte), 560. 1398 Ai. 488. Wir fügen diesen Stellen noch folgende hinzu: Phil. 736. O. R. 221, 439, 1020. El. 518. 918. Ai. 379. 742. 780. Auch die Stellen, an denen der Text sich nicht kritisch feststellen lässt, sind auszuscheiden. Solche zweifelhafte Stellen sind Phil. 29. O. R. 478, 1138. Ai. 202, 601, 715. 773. Endlich haben für Hrn. S.'s Ansicht keine Beweiskraft die Stellen Phil. 130, 280, 772, 1007. O. R. 127, 200, 425, 789. El. 75, 295, 337, 491, 956, 1222. Ai. 493, 783, 957. Denn von diesen Stellen könnte Dindorf sagen, dass die betreffenden Aenderungen so leicht und naheliegend waren, dass man sie einem Corrector sehr gut zutrauen kann; natürlich wäre nicht der Schreiber von *F* für den Urheber dieser Aenderungen zu halten, sondern jener, der aus dem L den (jetzt verlorenen) Codex abschrieb, dessen Copie Cod. *F* ist, oder ein Corrector des verlorenen Codex.

Dagegen finden sich allerdings manche Stellen, welche der Ansicht Hrn. S.'s günstig zu sein scheinen. Zu diesen Stellen rechnen wir Phil. 11, 441. O. R. 742, 1080. El. 57, 663, 859. Ai. 445. — Phil. 11 bietet L *βοᾶν ἀνανέζειν*, dagegen *F* *ἐέζειν*, was, wie Dindorf erkannte, eine Entstellung von *ἐέζειν* ist, welches sich in derselben Verbindung mit *βοᾶν* auch Trach. 787 findet. In Betreff dieser Stelle halten wir die Ansicht, welche Dindorf zu Trach. 787 ausspricht (sic Philoct. 11 *βοᾶν, ἀνανέζειν*, ubi librarius in apogr. Flor. *F βοᾶν ἐέζειν* scripsit hujus loci recordatus), für sehr unwahrscheinlich[1]) und pflichten Hrn. S. bei: „Quum autem *ἐέζειν*

[1]) Es wäre doch in hohem Grade sonderbar, wenn der Schreiber des Cod. *F* so belesen gewesen wäre und zugleich, während er eine Probe dieser Belesenheit geben wollte, die Entstellung *ἐέζειν* sich hätte zu Schulden kommen lassen, die offenbar beweist, dass er nicht verstand, was er schrieb. Auch hier müsste Dindorf wiederum

multo elegantius dictum esse videatur, hoc pro illo in textum irrepsisse facile sibi unusquisque persuadeat.“ — O. R. 742 ist ohne Zweifel *λευκανθεῖς*, was *F* bietet, die echte Lesart und die Ueberlieferung des L und aller anderer Handschriften (nur eine Handschrift hat aufserdem *λευκανθὲν*) *λευκανθὲς* eine Corruptel; natürlich muss mit Hartung *χροΐζων* in *χροΐζον* verwandelt werden. Wenn man *λευκανθεῖς* mit Dindorf für eine Conjectur halten wollte, würde man dem angenommenen Corrector zu viel zutrauen. Ebenso glauben wir bezüglich der anderen Stellen, dass die Correctoren, zu deren Thätigkeit Dindorf so oft seine Zuflucht nimmt, nicht fähig waren, solche Conjecturen zu machen, die eine nicht unerhebliche, zum Theile feine Beobachtung des Sprachgebrauchs (vgl. O. R. 1030. El. 593. Ai. 445) voraussetzen würden. Auch die Varianten, welche S. 29 bei Gelegenheit der Besprechung von Phil. 689 angeführt werden, scheinen uns geeignet, eine für Hrn. S. günstige Entscheidung der Frage über die Unabhängigkeit des Codex *F* vom L herbeizuführen.

Wir wollen zum Schlusse unsere Ansicht über den gegenwärtigen Stand der Frage kurz zusammenfassen: Dindorf's Ansicht, dass alle Handschriften auf den L als Quelle zurückgehen, ist durch die bisherigen Untersuchungen nicht so widerlegt, dass sie als eine mit constatierten Thatsachen im Widerspruche stehende und unmögliche bezeichnet werden könnte, weil die Unmöglichkeit der von Dindorf zur Vertheidigung seiner Ansicht angewandten Auskunftsmittel nicht nachgewiesen ist. Dagegen ist andererseits hervorzuheben, dass auch Dindorf's Ansicht nur eine Annahme ist, für die er den sichernden Beweis nirgends geliefert hat. Er kann diese seine Annahme gegenüber den factischen Differenzen doch nur wiederum durch eine andere Annahme stützen, nämlich durch die Annahme, dass die Copien des L, von denen die erhaltenen Handschriften stammen sollen, verloren gegangen sind und dass jene Copien in Folge der Thätigkeit von Correctoren die Aenderungen erfahren haben, durch welche die Differenzen zwischen L und den vorhandenen Handschriften, namentlich Par. A und *F*, erklärt werden können; denn die Annahme, dass die Schreiber des Par. A und *F* diese Aenderungen selbst gemacht hätten, ist ganz unhaltbar. Ferner ist hervorzuheben, was oben bemerkt wurde, dass Dindorf's Ansicht von vornherein unwahrscheinlich ist. Was die zwei erwähnten Handschriften, Par. A und *F*, betrifft, so wird unserer Ansicht nach eine gründliche und methodische Untersuchung die Unabhängigkeit derselben vom L nachweisen können.

Prag. Johann Kvičala.

---

zu dem Schreiber oder Corrector des angeblichen verlorenen Originals von *F* seine Zuflucht nehmen und sagen, dass der Schreiber von *F* *λέζων*, welches ihm vorlag, entstellte.

Die städtische und bürgerliche Verfassung des römischen Reiches

bis auf die Zeiten Justinians. Von Dr. Emil Kuhn. 2. Thle. Leipzig. 1864,65. — 4 Thlr. 18 Sgr.

Die römische Weltmonarchie war auch in den Zeiten ihrer gröfsten Kraft niemals ein centralisiertes Reich im modernen Sinne; die Politik der Römer gegenüber den Unterworfenen war zwar von Fall zu Fall sehr verschieden, aber nur in wenigen exorbitanten Fällen gieng sie auf völlige politische Vernichtung derselben hinaus, regelmäfsig blieb der dem Reich einverleibten *civitas* ein beträchtliches Mafs politischer Selbständigkeit, das Recht der Selbstverwaltung nach den heimischen Formen und Gesetzen. So erscheint das Reich in seinem Gesammtbestand als zusammengefügt aus einer grofsen Zahl von Gemeinwesen, die innerhalb ihres Gebiets eine autonome Sonderexistenz führen und eine municipale Freiheit geniefsen, wie sie etwa heutzutage in einem „souveränen Schweizercanton" gefunden wird. Der politische Organismus des Kaiserstaates kann daher nur durch die innere Verfassung dieser seiner Elemente begriffen werden. Dies der Ausgangspunct der im vorliegenden Werke unternommenen Untersuchungen. Der Hr. Vf. betrachtet die Verfassung des sinkenden römischen Reiches als gegeben in den municipalen Verfassungen seiner Bestandtheile und sieht in einer umfassenden Darstellung dieser letzteren die Lösung seiner Aufgabe. Dieselbe zerfällt zunächst in zwei Haupttheile, einmal die Darstellung der römischen Gemeindeverfassung in ihren allgemeinen charakteristischen Zügen, wie sie an jedem Gemeindekörper des Reiches erscheinen, sodann die eingehende Betrachtung dieser Verhältnisse bei jeder Provinz insbesondere. Demnach beginnt der erste Theil des Werkes nach einer Einleitung über die Gemeindeangehörigkeit im Alterthum überhaupt und bei den Römern insbesondere mit der Erörterung der allgemeinen Bedingungen dieser Angehörigkeit (Civität, Incolat) und der Darstellung des auf denselben beruhenden Kreises von Rechten und Pflichten; es gehören hierher die städtischen *honores* (S. 35—39), die *munera*, und zwar sowol die lediglich die persönliche Thätigkeit des Bürgers in Anspruch nehmenden *munera personalia*, als die *munera patrimonii* (S. 40—60), endlich anhangsweise auch diejenigen vermögensrechtlichen Lasten, welche auf dem Grundbesitz an sich ohne Rücksicht auf Gemeindeangehörigkeit beruhen, *intributiones* (S. 60—68). Dann folgt das Capitel „Befreiungsgründe von den *munera*", welches in dem vorliegenden ersten Theile unseres Werkes einen scheinbar unverhältnismäfsig grofsen Raum (S. 69—227) einnimmt; ein Umstand, der sich daraus erklärt, dass der Hr. Vf. an die einzelnen hieher gehörigen Puncte eine Reihe eingehender, mehr oder weniger weit ausholender Specialuntersuchungen geknüpft hat: so über die Ausbildung eines kastenmäfsigen Handwerkerstandes (*naviculatii, corporati, collegiati*), über den Stand der höheren Bildungsanstalten des römischen Reiches (Schulen der Sophisten, Rhetoren, Grammatiker, Aerzte) bei Gelegenheit des Grundsatzes, dass sowol die Angehörigkeit an gewisse Classen von Gewerbetreibenden, als der Beruf eines öffentlichen Lehrers oder Arztes von den *munera* regelmäfsig befreite (S. 75—123). Dieselbe Befreiung ge-

währt die active *militia* und der Veteranen- sowie der kaiserliche Officiantenstand; ersteres führt den Hrn. Vf. dazu, die Grundzüge der römischen Heeresverfassung in ihrer historischen Entwicklung von den Zeiten der Republik bis zu der im 5. Jahrdt. bereits abgeschlossenen kastenartigen Organisation des stehenden Heeres darzustellen (S. 123—149), letzteres veranlasst eine detaillierte Ausführung über die aus der militärischen Umgebung des Kaisers hervorgegangene und der militärischen Rangordnung nachgebildete Beamtenhierarchie (*cohortales, primipilarii* u. s. w.) des Reiches (S. 149 bis 174). Endlich knüpft der Hr. Vf. an die Immunität von Municipallasten, welche den Mitgliedern des hauptstädtischen Senats als solchen zusteht, eine gründliche Untersuchung (S. 174—227) über Zusammensetzung und Wirkungskreis der genannten Körperschaft zur Zeit der christlichen Kaiser, deren Ergebnisse sich kurz dahin zusammenfassen lassen: der hauptstädtische Senat hatte in der angegebenen Periode längst aufgehört als berathender Centralkörper des Reiches politischen Einfluss zu üben; seine Amtsthätigkeit beschränkte sich darauf, von Zeit zu Zeit eine wichtige Entscheidung des Kaisers (in Form einer *oratio*) zur Kenntnis zu nehmen und seine inneren (finanziellen) Angelegenheiten zu besorgen. Alle activen und emeritierten kaiserlichen Beamten hatten zusammt ihrer Familie Anspruch auf den senatorischen Rang, ihnen eine ehrenvolle Auszeichnung zu gewähren war der Hauptzweck des Bestehens der Körperschaft; die Auszeichnung des senatorischen Ordo aber musste mit so schweren ökonomischen Opfern (Uebernahme der *praetura*, Leistung des *follis*, Beitrag zum *oblaticum*) erkauft werden, dass nur der vorzugsweise Begüterte demselben angehören konnte. So erscheint der kaiserliche Senat der späteren Zeit als der Inbegriff der durch Staatsämter und Reichthum ausgezeichneten, aber auch zur Tragung der Staatslasten vorzugsweise herangezogenen Elemente des römischen Reichsbürgerthums. Einen analogen Verlauf hat die Geschichte der Municipalsenate genommen, zu welcher sich der Hr. Vf. im folgenden Capitel wendet (S. 227—257); während ehemals der städtische Senat innerhalb seiner Sphäre eine dem Senat der römischen *respublica* ähnliche Stellung behauptet hatte, sank er im Verlaufe der Zeiten immer mehr zur städtischen Verwaltungsbehörde herab, und da er einerseits alle politische Bedeutung verlor, andererseits aber auf seine Mitglieder der gröfsere Theil aller städtischen Lasten nach und nach concentriert wurde, kam es dahin, „dass die Würde des Decurionats, ursprünglich auf Ehre und Auszeichnung, auf Belohnung für dem gemeinen Wesen geleistete Dienste angelegt, in der späteren Zeit als eine Last betrachtet wurde, welcher jeder sich zu entziehen bestrebt war“ (S. 246). So erklärt es sich, wie auch dem Stand der Curialen, wenn er nicht bald ganz verschwinden sollte — und das musste die Regierung verhindern, da auf ihm die Last der städtischen Verwaltung beruhte — der Stempel der Kaste von oben herab aufgedrückt werden musste; es geschah dies dadurch, dass den Nachkommen der Curialen bei schwerer Ahndung verboten wurde, sich den Pflichten der Curie zu entziehen. Aufserdem aber war die Regierung in diesen Zeiten häufig genöthigt — und es ist dies ein bezeichnendes Symptom des Verfalls der öffentlichen Zustände — die städtische Curie aus den begüterten

Nichtcurialen zwangsweise zu ergänzen. — An diese Ausführungen reiht sich, als Schluss der ersten Abtheilung des Werkes, eine Abhandlung über den Stand der Colonen, als der an Grund und Boden gefesselten hörigen Bauern, im Gegensatze zu den freien Grundherren *(possessores)* und den einen besonderen Stand bildenden und mit besonderen öffentlichen Abgaben beschwerten Handelsleuten *(negotiatores)*.

Der zweite Theil sodann gibt nach einer einleitenden Ausführung über das Verhältnis der Römer zu ihren Unterworfenen überhaupt die Anwendung des im ersten Theile gewonnenen allgemeinen Schema's auf die einzelnen römischen Provinzen, insbesondere die östlichen, unter eingehender Nachweisung der aus den politischen Schicksalen einer jeden Provinz entsprungenen örtlichen Modificationen, nebst zahlreichen einzelne Provinzialterritorien betreffenden historischen und geographischen Notizen.

Die Untersuchungen, deren Inhalt soeben im allgemeinen angegeben wurde, sind durchgehends auf Grund eines umfassenden Quellenapparates mit grofser Umsicht geführt und ergeben namentlich aus der vollständigen Verarbeitung des in den neueren Inscriptionenwerken gesammelten Materials nach verschiedenen Richtungen hin neue, höchst beachtenswerthe Resultate. Und hierin dürfte das Hauptverdienst des vorliegenden Werkes liegen, ein Verdienst, das durch alle formellen Gebrechen desselben nicht geschmälert werden kann; als solche aber muss Ref. bezeichnen vor allem den Mangel an systematischer Anordnung der Untersuchungsreihen, ein Mangel, der namentlich im ersten Theile um so empfindlicher auffällt, da die hier beabsichtigte allgemeine Darstellung des Zusammenwirkens der verschiedenen Factoren des municipalen Wesens eine systematische Gliederung des Stoffes gebieterisch verlangt; das vom Hrn. Vf. angewendete Schema (die städtischen *munera* — Befreiungsgründe von denselben) erweist sich nun aber als unpassend und unzureichend, indem einerseits mehrere hieher gehörige Ausführungen unter dasselbe nicht gebracht werden konnten und daher gleichsam als Anhang erscheinen, andererseits die ihm untergeordneten Untersuchungen den Rahmen desselben zum Theil beträchtlich überschreiten, so dass dieser erste, allgemeine Theil des Werkes weniger als ein System der municipalen Verfassungsgewalten, denn als ein Conglomerat von Einzeluntersuchungen über die einschlägigen Puncte sich darstellt, was zum Theil schon aus der oben gegebenen Inhaltsübersicht zu ersehen sein dürfte. Dieser Mangel an logischer Beherrschung des freilich massenhaften Materials tritt auch in der schwerfälligen, theilweise durch weitläufige Excurse gestörten Führung der einzelnen Untersuchungen hervor und wird durch des Hrn. Vf.'s oft mühsame, nicht selten harte Diction noch verschlimmert. All' dies zusammengenommen macht das Studium unseres Werkes zu einer wenn auch lohnenden, doch immerhin mühevollen und unerquicklichen Aufgabe. Unter diesen Umständen wüsste Ref. kaum ein anderes Werk der neueren Fachliteratur, welches durch eine von rein formellen Gesichtspuncten aus unternommene Umarbeitung so wesentlich gewinnen könnte, als das vorliegende. (Auch die Beifügung eines Sachregisters wäre namentlich mit Rücksicht auf den Inhalt des zweiten Theiles dringend zu wünschen.)

Ueber die dem ganzen Werk zu Grunde liegende principielle Anschauung, dass die römische Reichsverfassung „an die Verfassung der Städte geknüpft“ und aus dieser zu construieren sei, in eine Erörterung einzugehen, ist hier nicht am Ort. Sei es aber auch, dass eine solche Untersuchung zu dem Ergebnisse führen würde, der Hr. Vf. habe seine Aufgabe von einem zu einseitigen Standpuncte aus unternommen, er sei demzufolge zu einer Totalansicht der römischen Reichsverfassung nicht gelangt, sondern über die Städteverfassung der römischen Provinzen im wesentlichen nicht hinausgekommen, — immerhin wird es sein unbestreitbares Verdienst bleiben, die Sache von einer neuen Seite angegriffen und einen in diesem Zusammenhange bisher nicht genug beachteten Zweig des spätrömischen Staatslebens in den Vordergrund der historischen Betrachtung gestellt zu haben.

Wien. Dr. A. Exner.

Spruner-Menke Atlas antiquus. Karoli Spruneri opus tertio edidit Theodorus Menke. Gothae: sumtibus Justi Perthes. Anno MDCCCLXV. Quer-Folio. — 5⅔ Thlr.

Der vorliegende Atlas enthält 31 in Kupfer gestochene colorierte Karten mit 128 Nebenkarten nebst erläuternden Vorbemerkungen, und zwar das Ganze in zwei Abtheilungen. Die erste Abtheilung (Karte I bis XVI) gibt aufser der Uebersichtskarte über die geographische Wissenschaft, wie sie sich im Alterthume entwickelte, einen kartographischen, nach Perioden gegliederten Ueberblick über die ganze alte Geschichte. Die zweite Abtheilung (Karte XVII bis XXXI) stellt in Specialkarten die Welt zur Zeit des römischen Reiches dar. — Aufser 13 ganz neuen Platten (wovon 11 auf die erste Abtheilung kommen), für welche neun alte ausgeschossen wurden, sind dem Werke auf den beibehaltenen eine Anzahl neuer Nebenkarten hinzugefügt und die beibehaltenen selbst ganz neu gestaltet. Es weicht demnach die dritte von Menke besorgte Ausgabe des Spruner'schen Atlas antiquus nicht nur in der Anlage des Ganzen, sondern auch in der Behandlung der einzelnen Karten so bedeutend von den beiden früheren Ausgaben ab, dass sie fast wie ein neues Werk angesehen werden kann.

Es muss anerkannt werden, dass Hr. Menke die bedeutenderen Schriften, welche in den letzten Decennien über die alte Geschichte erschienen sind, in umfassender Weise, vorzüglich in der ersten Abtheilung des Atlas benutzt hat, namentlich gilt dieses von den Werken von Lassen, Bertheau, Ewald, Movers, Bunsen, Lepsius, Brugsch, Robinson, Knobel, Oppert, Duncker, Grote, Curtius, Droysen, Schwegler, Mommsen. Allerdings weicht er in einzelnen Puncten von ihnen ab: die Gründe, die ihn dazu bestimmt haben, finden sich theilweise in den Erläuterungen zu den einzelnen Karten in der Kürze angegeben. In der zweiten Abtheilung, wo auf den Karten auch die römischen Colonien, die Legionslandlager, die Militärbezirke der Duces und Comites der späteren Kaiserzeit angeführt werden, sind die Untersuchungen von Marquardt-Becker, Zumpt,

Böcking, Orelli-Henzen, Mommsen, Renier u. a. vielfach zu Rath gezogen. Auch die in Zeitschriften, Sammelwerken und Monographien zerstreuten Aufsätze über alte Geographie und Statistik sind berücksichtigt, jedoch ist hier dem Hrn. Menke manches entgangen, was zur Feststellung oder Berichtigung einer Anzahl geographischer Fragen hätte dienen können. Die beiden frühern Ausgaben des Atlas antiquus schlossen sich auf mehreren Karten noch den Forschungen Reichard's an; es verdient nur Beifall, dass Hr. Menke von einem Schriftsteller, durch den hinsichtlich der Kritik und Methode der geographischen Wissenschaft wenig Nutzen gebracht worden ist, sich vollständig emancipiert hat.

Es müssten die Grenzen einer Anzeige weit überschritten werden, wollte man bei einem so bedeutenden Werke, wie der Menke'sche Atlas ist, eingehend darlegen, wie viel dadurch für die geographische und historische Wissenschaft gewonnen worden ist. Freilich fehlt es dabei auch nicht an ungelösten Fragen und mangelhaften Darstellungen. Manches, das noch nicht zum Abschluss gebracht ist, findet sich schon, als wären ganz sichere Resultate gewonnen, auf den Karten als unzweifelhaft fixiert. Im nachfolgenden soll nur im allgemeinen darauf hingewiesen werden, was Hr. Menke geleistet, welche Verdienste er sich um die Förderung der alten Geographie erworben, im besondern aber sollen bei einigen Karten diese Verdienste auch näher bezeichnet werden, endlich aber mögen einige Beispiele, die aus der einen oder andern Karte sich darbieten, darthun, dass zur Vervollkommnung des trefflichen Kartenwerkes doch auch noch manche weitere Verbesserungen nachzutragen wären.

Die Karte II, welche zu den neu hinzugefügten gehört, liefert den Orbis terrarum regni Assyrii tempore. Es sind darin eingehende geographische Studien für die älteste Zeit niedergelegt. In Bezug auf Indien war Lassen Hauptführer; für die Geographie des Zendavesta ist eine akademische Abhandlung Kiepert's besonders berücksichtigt, jedoch ihr nur theilweise beigepflichtet; über die hebräische Geographie wurden vorzüglich Knobel, Bertheau, Kiepert, Ewald zu Rath gezogen, jedoch ohne ihren Ansichten ganz zu folgen; bei Phönicien bildet das Werk von Movers die Hauptgrundlage; bei Aegypten finden sich vorzüglich die Forschungen von Bunsen, Wilkinson, Lepsius, Brugsch beachtet. In Betreff von Assyrien vermisst man die Berücksichtigung der Untersuchungen von Layard, Botta, Rawlinson. Es lässt sich nicht genau ersehen, in wie weit der geographische Abschnitt von Marcus v. Niebuhr in seiner Geschichte Assur's und Babel's benutzt worden ist. — Die diesem Blatte beigefügten 6 Nebenkarten geben: 1. einen Orbis terrarum ad mentem Hebraeorum, 2. einen Plan von Ninive nach Kiepert's Entwurf, 3. eine Karte von Aegypten und Aethiopien, 4. und 5. die Pyramiden-Felder und 6. ein Situationskärtchen von Diospolis oder Thebae.

Was die fünf Karten, welche Griechenland gewidmet sind, betrifft, so wurden nur den drei ersten (V, VI, VII) einige Nebenkarten neu hinzugefügt, sonst aber waren ihnen die Blätter von Spruner, nach Kiepert's Atlas von Hellas entworfen, zu Grunde gelegt, welche aber Hr. Menke nach neueren Hilfsmitteln mehrfach berichtigte. Mit besonderem Fleifse

und der sorgfältigsten Benutzung der wichtigsten neuesten Hilfsmittel ist die Karte VIII Alexandri Magni regnum enthaltend bearbeitet. Es sind diesem Blatte 8 Nebenkarten vorzüglich zur nähern Erläuterung von besondern Localitäten beigegeben. Das Blatt IX für die Zeit der Nachfolger Alexanders des Grofsen mit den 10 Nebenkarten ist ganz neu bearbeitet. Diese Karte macht die wiederholten Ländertheilungen nach Alexanders Tod bis z. J. 220 v. Chr. sehr anschaulich. Droysen's Geschichte des Hellenismus ist hier mit Recht vorzüglich zum Führer genommen worden.

Die drei Italien besonders betreffenden Karten (X, XI u. XII) sind neu bearbeitet, hauptsächlich nach den Ansichten und Auffassungen von Marquardt-Becker, Kiepert, Mommsen u. A. In den Erläuterungen, welche diesen drei Karten beigegeben sind, hat Hr. Menke seine Führer näher bezeichnet und dargelegt, wie seine geographische Darstellung sich zu diesen verhält.

Auch die beiden Karten XIII und XIV, welche liefern das Mare internum cum populis adjacentibus (die eine vom 2. pun. Krieg bis auf des Mithridates Zeit, die andere von Pompejus bis auf die Schlacht bei Actium) sind neu, und es sind ihnen eine Anzahl Nebenkarten beigegeben. Auch hier waren Marquardt und Mommsen Hauptführer. Ferner ist von Hrn. Menke das folgende Blatt (Karte XV) beigefügt, welches das Imperium Romanum inde a bello Actisco usque ad Diocletiani tempus enthält, nebst drei Nebenkarten, worauf die Provinciae, Legiones und Regna in den Jahren 23, 66 und 120—170 n. Chr. angegeben werden. Diese Karte befriedigt nicht ganz, am wenigsten genügt das in Betreff der Legionen angegebene: aber auch das auf die Abgrenzung der regna und provinciae gelieferte ist nicht überall ganz richtig. Schon die in den Nebenkarten zu Grund gelegten drei Zeitangaben von den J. 23, 66 und 120 sind nicht glücklich gewählt, da gerade diese Jahre nicht solche entscheidende waren, dass sie als besondere Anhaltspuncte für geographische Veränderungen betrachtet werden können. Die auf der ersten Nebenkarte zum J. 23 in den Provinzen vorkommenden Legionen sind ohne Zweifel nach Tacit. Annal. IV. *b* angegeben. Tacitus führt aber die Legionen nicht namentlich an, er spricht nur im allgemeinen von ihrer Vertheilung in den Provinzen und von ihrer Anzahl. Im J. 23 hatte die Legio IX Hispaniea ihr Standlager nicht in Nordafrika, sondern an der mittlern Donau: nur vorübergehend verweilte sie in Afrika, um der dortigen Legio III Augusta im numidischen Krieg gegen Tacfarinas Verstärkungen zu bringen. Schon im J. 24 war sie wieder in ihr Standlager zurückgekehrt (Tacit. Annal. IV. 13. *Caesar — reportari novam legionem iussit.*) Auch bei den Legionen, welche als am Rhein und an der untern Donau aufgestellt verzeichnet werden, finden sich einige nicht ganz genaue Angaben, welche bei einer sorgfältigen Benutzung der Untersuchungen Borghesi's, Grotefend's u. a. über die Rheinlegionen hätten berichtigt werden können. Bei Dalmatia wird nur eine Legion, die VII. genannt, ungeachtet Tacitus (Annal. IV. 5) ausdrücklich dieser Provinz zwei zuweist. Dadurch, dass Hr. Menke die Legio XI, welche damals ebenfalls in Dalmatien stationierte, ganz übergeht, wird die Gesammtzahl der Legionen auf 24 vermindert, indem doch Tacitus dieselbe auf 25 angibt.

Auch in der zweiten Nebenkarte, für das Jahr 66, ist die Vertheilung der Legionen in den Provinzen eine nicht ganz richtige. In den genannten Jahren und in der letzten Regierungszeit des Kaisers Nero waren mehrere abendländische Legionen oder vielmehr einzelne Vexillationen derselben aus ihren gewöhnlichen Standlagern zu einem Krieg in den Orient beordert worden; es waren nur scheinbare Stationswechsel eingetreten. Zu einem passenderen Zeitabschnitte hätten die ersten Regierungsjahre Vespasians gewählt werden können, da dieser Kaiser einige Legionen aufhob, andere an der Stelle der eingegangenen errichtete; mehrere wurden auch neu benannt und in den Stationslagern traten ziemlich viele Veränderungen ein. Alles dieses läßt sich nicht aus dem Blatte XV entnehmen. Ebenso hätte auch der Zeit Trajans, der die Zahl der Legionen auf 30 festsetzte, ihnen theilweise neue Standlager anwies, neue Provinzen erwarb und auch in manchen Provinzen eine neue Eintheilung traf, eine kartographische Darstellung gewidmet werden sollen. Die dritte Nebenkarte für das Zeitalter Hadrians und die beiden Antonine wäre im Grund weniger nöthig gewesen, indem unter diesen Kaisern keine sehr erheblichen Veränderungen vorkommen; dagegen verdiente die Regierung des K. Septimius Severus, welcher drei neue Legionen errichtete und die Grenzen des Reichs in Britannien und im Orient erweiterte, berücksichtigt zu werden. Gerade für die erste Hälfte des dritten Jahrhunderts hätten hinsichtlich der Ortsnamen, Stationen und Straßenzüge das Itinerarium Antonini und die Tabula Peutingeriana die beste Grundlage bilden können.

In einem Atlas antiquus von der Vollständigkeit wie der Menke'sche durfte eine Karte von der Zeit der Mitte des fünften Jahrhunderts (ungefähr ein Menschenalter vor dem Untergang des weströmischen Reiches) nicht fehlen. Zwar ist eine Karte (T. XVI) von dem Bestand des römischen Reiches in der Zeit als die Notitia dignitatum Imperii entworfen wurde (bald nach 400), geliefert; diese genügt aber nicht, um die geographischen Verhältnisse anschaulich zu machen, als bereits die germanische und hunnische Völkerbewegung begonnen und schon einige deutsche Nationen innerhalb der Grenzen des römischen Reiches sich niedergelassen und besondere Reiche errichtet hatten.

Von den 15 Specialkarten der Länder des römischen Reiches, welche die zweite Abtheilung bilden, sind nur zwei (Nr. XXVI Phönice mit Cölesyrien und Palästina und Nr. XXIX India) ganz neu. Einigen Blättern sind auch neue Nebenkarten beigegeben. Im Ganzen sind allerdings die Spruner'schen und zum Theil auch Kiepert'sche Karten zu Grunde gelegt. Hr. Menke hat aber überall die besten neuesten Hilfsmittel zu Rath gezogen, vieles berichtigt und ansehnliche Ergänzungen hinzugefügt. Wir verweisen in dieser Beziehung vorzüglich auf die trefflichen Ausführungen in der Karte XXV (über Kleinasien) und in der Karte XXXI (über Nordafrika). Dagegen sind weniger gelungen die Karte XXII (Germania, Raetia und Noricum), bei welcher Hr. Menke selbst gesteht, daß er nicht überall seine Ansichten, auch da, wo er sie für die richtigen gehalten, zur Geltung gebracht habe; und ferner die Karte XXIII (Pannonia und die anderen Länder an der unteren Donau). Auf der Karte XXII sind die Grenzen

zwischen Noricum und Pannonia, welche im Laufe der Zeit einigemal verändert wurden, ungenau angegeben. Die Orte und Militärstationen auf dem norischen Donaustrafsenzug sind theils nach dem Itinerarium Antonini, theils nach der Tabula Peutingeriana, aber auch nach der Notitia dignitatum Imperii angesetzt. Dadurch ist es geschehen, dass die selbigen Orte, welche in den genannten Quellen abweichend benannt wurden, als verschiedene Stationes bezeichnet sich finden: so kommt neben *Arelate* ein *Arelape*, neben *Locus* (vielmehr *Locus) felicis* ein *Elegium*, neben *Namare* ein *Ad Muros* vor. Das von Böcking richtig hergestellte *Fafianis* erscheint auf der Karte wieder als *Fasiana*, wie in den frühern Ausgaben der Notitia dignitatum unrichtig gelesen wird. — Auch das über die Legionen angegebene bedarf einiger Berichtigung und Vervollständigung. — Das Blatt XXIII ist gröfstentheils nach der früheren Spruner'schen Karte entworfen; nur der südwestliche Theil, welcher Epirus, Thessalia und Macedonia enthält, ist neu bearbeitet und eine Nebenkarte über Achaia hinzugefügt worden. Es hätten aber manche Versehen und Unrichtigkeiten, welche sich bei Spruner vorfinden, verbessert und eine Anzahl nöthiger Ergänzungen beigegeben werden sollen. Es konnte dieses schon aus Böcking's annotatio ad Notitiam dignit., welche hier nicht erschöpfend genug benützt ist, geschehen. Auch wäre es angezeigt gewesen, die betreffenden Segmente aus der Tabula Peutingeriana beizufügen, wie solches bei der Karte XXXI (über Nordafrika) zur klareren und vollständigeren Darlegung der Ortsgeographie und der Strafsenzüge für gut befunden worden ist. Bei Dacia war die dreifache Eintheilung des Landes, worüber neu aufgefundene und bereits veröffentlichte Inschriften Anhaltspuncte liefern, aufzunehmen.

Es musste auch darauf geschen werden, dass auf der einen Karte nicht das Unrichtige stehen blieb, das auf einer andern mit Recht beseitigt worden war. Wir führen beispielsweise den auf der Karte XVI an der Mündung des Ister gesetzten *Locus Musianus* an. Es verdient nur Beifall, dass er auf der Karte XXIII nicht mehr an der bezeichneten Stelle erscheint. Da aber doch dieser *Locus* in der Nähe des Ister erwähnt wird, so musste ihm sein richtiger Platz angewiesen werden, auch war ihm die richtige Benennung zu geben. Es befand sich aber der *Locus* (er heifst auch *Stagnum*) *Mursianus* (dies ist die richtige Lesart) in der Nähe von *Murso* (jetzt Essek) in Pannonia inferior, unweit der Mündung der Drau in die Donau, von wo an der letztere Fluss bei den Alten öfter als *Ister* benannt wurde. Indem nordöstlich von der Draumündung in die Donau von einigen Schriftstellern die Grenze Germaniens und der Anfang des Scythenlandes bestimmt wurde, da wo man auch die südwestlichen sarmatischen Jazygen und Slavenen hinsetzte, so verleitete diese Zusammenstellung der Wohnsitze der genannten Völker zu dem Irrthum, das *Stagnum Musianum* oder (wie es nach anderer Lesart lautete) *Morsianum*, als *Stagnum Moesicum* oder *Mysicum* aufzufassen und nach Scythia minor, an die Istermündung (in der heutigen Dobrudscha) in die Nähe der daselbst befindlichen Stadt *Noviodunum* zu setzen. Ohne Zweifel hat die misverstandene Stelle bei Jordanis de reb. Getic. c. 5 die Veranlassung zu dem Irrthum gegeben, indem es daselbst heifst: *ubi* (an der Grenze von Scythien)

die provisorischen Bestimmungen) eine, zwar nicht nothwendige, aber doch sehr angemessene Vorbereitung für die wirkliche Aufnahme sein, und, indem sie den Vorstehern eine genaue Kenntniss von der wissenschaftlichen Vorbildung des Bewerbers gibt, einen gegründeten Einfluss auf die Aufnahme üben.

§. 5.

Bedingungen der Aufnahme in das Seminar.

1. Um in das Seminar als ordentliches Mitglied aufgenommen zu werden, wird der aufzunehmende künftig nachzuweisen haben, dass er die Maturitätsprüfung an einem Gymnasium bestanden und bereits ein Jahr lang auf der Universität philologische und historische Studien getrieben habe. Der aufzunehmende hat sich bei den Vorstehern des Seminares um die Aufnahme zu bewerben, durch Einreichung eines in lateinischer Sprache geschriebenen Aufsatzes über einen Gegenstand der classischen Philologie, und eines deutschen Aufsatzes über einen geschichtlichen Gegenstand, in welchen nicht blos bekanntes zusammengestellt sein darf, sondern auch die Früchte eigenen Nachdenkens sich zeigen müssen.

Es steht den Vorstehern des Seminares zu, sich nach Durchlesung des Aufsatzes noch im mündlichen Gespräche von der philologischen und historischen Bildung des Bewerbers Kenntniss zu verschaffen.

Die behufs der Bewerbung eingereichten Aufsätze eines neu aufgenommenen Mitgliedes werden dann in derselben Weise behandelt, wie die regelmäfsig eingelieferten Aufsätze (vgl. §. 2, 1. und §. 3, 2.).

2. Um als ausserordentliches Mitglied in das Seminar einzutreten, hat der aufzunehmende für diejenige Abtheilung des Seminares, in welche er einzutreten wünscht, dasselbe nachzuweisen, wie der als ordentliches Mitglied aufzunehmende für beide Abtheilungen.

3. Die Entscheidung über Aufnahme oder Nichtaufnahme steht den Vorstehern des Seminares zu. Zur Aufnahme als ordentliches Mitglied ist die Billigung von den Vorstehern der beiden Abtheilungen erforderlich.

Wenn die Vorsteher einerseits darüber zu wachen haben, dass das Seminar den der Universität angemessenen wissenschaftlichen Charakter behaupte, so werden sie andererseits die erforderliche Vorsicht anwenden, um nicht schwächere, aber eifrig regsame Kräfte von der Theilnahme abzuhalten.

4. Das philologisch-historische Seminar ist zwar zunächst für Studirende der Philologie und Geschichte während des letzteren Theiles ihrer Studien und insbesondere zur Heranbildung von Gymnasiallehrern dieser Wissenschaften bestimmt, doch ist es durchaus zulässig, dass auch junge Männer, welche ihre Studienzeit bereits

BIBLIOTHEK DER DEUTSCHEN LITERATUR
Seidl, J.G.

3-598-52723-3
FNr. 21704 / 049

Hister oritur omnis vel stagnus dilatatur Morsianus. Es muss aber für *oritur* gelesen werden *orditur*.

Bezüglich der Eintheilung von Pannonia ist zu bemerken, dass weder Pannonia Valeria, welche Provinz-Einrichtung von K. Galerius herrührt (Aurel. Vict. de Caes. c. 40), noch Pannonia Savia angeführt sich findet. Ueberhaupt vermisst man in diesem Theile der Karte mehreres, namentlich in Betreff der Flüsse. Auf dem Blatte XXII, wo man nähere geographische Bezeichnungen für Pannonia nicht suchen wird, da dieses Land dort nicht in den Kreis der speciellen kartographischen Darstellung fällt, wird bei dem Flusse *Arrabo* (Raab) „*Aqua nigra?*" beigefügt und der Neusiedler-See wird durch „*L. Pelso superior?*" bezeichnet: auf der Karte XXIII aber, wo Pannonia selbst Gegenstand der Darstellung ist, finden sich die mit den Fragezeichen versehenen Benennungen nicht: der Neusiedler-See, der nach Plinius (hist. nat. III. c. 27) *lacus Peiso* hiefs, erhält somit gar keinen Namen und der Plattensee wird einfach als *L. Pelso* (ohne den Beisatz *inferior*) angeführt. Dass *Aqua nigra* nicht mit dem *Arrabo* identisch ist, dürfte aus Jordanis de reb. Geticis c. 52 zu folgern sein. Der Fluss *Aqua nigra* war wol die heutige Schwarzau mit der Leitha, und die *Scarabantia* (die heutige Rabnitz), welche auf der Karte nicht namentlich angeführt ist, hatte ihren Ursprung bei *Scarabantia* (Oedenburg). Dieselbe scheint durch unterirdische, von den Römern angelegte Canäle einen bedeutenden Zufluss aus dem stehenden Gewässer, das jetzt der Neusiedler-See heifst, erhalten zu haben und ergofs sich sodann in der Nähe von *Arrabona* in die Donau.

Die gemachten Ausstellungen sollen den sonstigen Werth des im ganzen trefflichen Kartenwerkes nicht herabsetzen: sie mögen nur einige Hindeutungen geben, wo bei einer neuen Auflage noch eine verbessernde Hand nöthig ist.

Wien. Aschbach.

Literarische Notizen.

Heldensagen von Firdusi. In deutscher Nachbildung nebst einer Einleitung über das Iranische Epos von Adolf Friedrich von Schack. Zweite vermehrte Auflage der „Heldensagen" und der „Epischen Dichtungen". Berlin, Hertz, 1865. VIII und 439 S. — 2⅔ Thlr.

Herr von Schack hat seine, früher getrennt als „Heldensagen von Firdusi" 1851 und als „Epische Dichtungen aus dem Persischen des Firdusi" 1853 erschienenen, Uebersetzungen aus dem persischen Epos jetzt in dem vorliegenden elegant ausgestatteten Grofsoctavbande vereinigt, so dass derselbe nun alle hervorragendsten und berühmtesten Bestandtheile von Firdusi's grofsem Werke enthält. Ueber die Vortrefflichkeit dieser Uebersetzungen herrscht längst nur eine Stimme und die Methode der Bearbeitung verdient vollkommen den ihr gewordenen Beifall, den die neue Auflage gewiss noch in vermehrtem Mafse sich erringen wird. Den Beziehungen zwischen der persischen und deutschen Heldensage, auf welche Hr. v. Schack in seiner Einleitung nur ganz im allgemeinen hindeutet, auf welche aber schon von Görres und Wilhelm Grimm die Beobachtung gelenkt worden ist, liegt es uns nahe jetzt besondere Aufmerksamkeit zu schenken, seit bekannt geworden ist, welches grofse Gewicht Uhland in seinen Vorlesungen

über die deutsche Heldensage darauf legte. Freilich nicht ganz glücklich, wie uns scheint, ist Uhland in der Erwägung dieses Zusammenhanges gewesen, wenn er so weit geht, geradezu von einem persisch-gothischen Mythenkreise zu reden. Wenn er die Sage von Wolfdietrich mit den sieben Abenteuern des Isfendiar vergleicht, so verkennt er gänzlich, dass in jener ein weit verschiedener Kern zum Grunde liegt und der vergleichbare Theil eine nicht für den Umfang des Gedichtes, aber für den Gehalt der Sage nur untergeordnete Stellung einnimmt. Und wenn er, um die Uebereinstimmung zu erklären, sich auf die besondere Verwandtschaft der Deutschen und Perser beruft, ja das Vorkommen von Elephanten und Löwen als eine Erinnerung aus der alten Urheimat auffasst: so wissen wir durch die vergleichende Sprachforschung längst, was wir von jener besonderen Verwandtschaft zu halten haben (gab sich doch Pott sogar die Mühe einer eingehenden Widerlegung der Hammer'schen Phantasien), und statt an die alte Urheimat zu appellieren, erinnern wir uns lieber, dass das Schahname schon fast 100 Jahre vor dem ersten Kreuzzuge abgeschlossen war und dass das Eindringen orientalischer Ueberlieferungen in die occidentalische Literatur, selbst in scheinbar höchst volksthümliche Anschauungen, zu den sicher beobachteten Erscheinungen des mittelalterlichen geistigen Lebens gehört. Die den vorliegenden Uebersetzungen vorangestellte (im wesentlichen aus der ersten Auflage der „Heldensagen" wiederholte) Einleitung hatte natürlich nicht die Verpflichtung auf solche Erörterungen einzugehen. Was sie bezweckt, ist eine übersichtliche Geschichte und Charakteristik des iranischen Epos, welche den Leser sowol auf den richtigen Standpunct der Betrachtung versetzen, als auch in den Zusammenhang des ganzen Gedichtes (welchen in der ersten Auflage besondere Einleitungen zu den einzelnen ausgewählten Sagen vermittelten) einführen sollen. Dass in dieser glänzenden und dichterisch geschmückten Charakteristik mehr die Begeisterung und Bewunderung zu Worte kommt als die besonnene Analyse und unbefangene Schätzung, daraus vermögen wir dem Uebersetzer keinen grofsen Vorwurf zu machen. Eher konnte man erwarten, die Anfänge einer Kritik des persischen Epos berücksichtigt und die von anderen schon angedeutete Scheidung der Sagenkreise vorgenommen zu finden, namentlich aber auf die Hauptzuthaten der zarathustrischen Bearbeitung (die sieben Abenteuer des zarathustrischen Helden Isfendiar sind denen des Rustem nachgedichtet, und wenn der alte Hauptheld Rustem infolge eines Zauberspruches des Zarathustra den Tod findet, so liegt die Absicht vor Augen) aufmerksam gemacht zu werden. Auch vermisst man ungerne die nöthige Orientierung über die Geographie des Schahname und die Beigabe einer Karte. — Die Singularität des Schahname besteht darin, dass ein Poet von so ausgebildeter Individualität wie Firdusi, eine Persönlichkeit von so übermächtigem Selbstgefühl (man halte die Bescheidenheit des Aöden, der alles dem Zeus oder der Muse verdankt, neben die Worte: „Kein Firdusi ward vor mir erschaffen, die Kraft der Welt war allzu klein dazu") einem grofsen überlieferten Nationalstoffe die Bethätigung dieser Individualität unterordnen mochte. Sieht man auf seine Lebensschicksale oder auf den Geist, der in ihm waltet und schafft: so müsste man die Züge einer angemessenen Parallele dem Zeitalter der Reformation und Renaissance entlehnen. Vergeblich aber würde man sich in dieser Periode nach einem Sagenstoffe umsehen, der in ähnlicher Weise national wäre, vergeblich nach einem Dichter, der die tausendjährigen Ueberlieferungen seines Volkes für das würdigste Gefäfs hielte, um darein seine Weltanschauung zu giefsen. Hr. v. Schack geht in seiner Darstellung von einer durchaus gesunden und vorurtheilslosen Ansicht des Epos überhaupt aus, und die allgemeinen Bemerkungen, mit denen er seine Einleitung eröffnet, legen von neuem den dringenden Wunsch nahe, von berufener Seite eine auf möglichst reichem Material ruhende zusammenfassende Prüfung und Untersuchung der Natur des Epos zu erhalten. Schon jetzt stehen für manche entwickeltere Formen desselben gewisse Beobachtungen ziemlich fest und werfen

Licht auf den einzelnen Fall. Hätte Hr. v. Schack sich diese immer gegenwärtig gehalten, so würde er z. B. die Erscheinung, dass die Ueberlieferung des iranischen Epos aus uralter Zeit sich erhalten hat, während die Grofsthaten der medischen und achämenidischen Könige nur durch die griechischen Historiker uns überliefert sind, nicht aus dem innigen Verwachsensein der iranischen Heldensage mit der Religion des Zarathustra erklärt haben. Die deutsche Heldensage ist bei ihrer Entstehung innig verwachsen mit unserem alten Heidenthum, aber trotz der Zerstörung des letzteren Jahrhunderte hindurch ohne schriftliche Niedersetzung erhalten worden. Die Erscheinung ist eine viel allgemeinere und ihre Erklärung keineswegs einfach und leicht. Das Nationalepos wird abgeschlossen zu einer bestimmten Zeit, und was nach dieser Zeit liegt, nicht mehr darin aufgenommen, mag es an sich noch so grofs und folgenreich, ja selbst für sich ein Stoff der Sagenbildung und epischen Dichtung geworden sein: der epische Cyklus bleibt exclusiv. Wenn die Thaten der medischen und persischen Könige in der altbaktrischen Poesie nicht verherrlicht wurden, obgleich sich selbständige Sagenkreise um sie gebildet hatten, so erkennen wir eine Analogie dazu in den langobardischen und karolingisch-französischen Nationaldichtungen, von welchen das deutsche Volksepos nichts weifs. — Auf weitere Berichtigungen der Einleitung können wir uns nicht einlassen, schon die blofse Vergleichung von Spiegel's Eran (Berlin 1863) würde deren einige ergeben.

Programme österreichischer Gymnasien und Realschulen.

I. Abhandlungen philologischen und linguistischen Inhaltes.

(Fortsetzung v. Jhrg. 1865, Hft. XI. S. 857 ff.)

5. *Ideenentwickelung des Spaziergangs von Schiller.* Vom Gymnasiallehrer P. Patriz Anzoletti. Abhandlung im Programme des k. k. Gymnasiums zu Bozen. 1864/65.

Diese Abhandlung gibt Zeugnis von des Verfassers warmer Begeisterung für den Dichter und sein Gedicht. Der Verfasser hat die Absicht, in den Sinn des Dichters einzudringen und den Gedankengang des Gedichtes zu entwickeln (S. 4). Nach einer Einleitung, welche insbesondere auf die verschiedene Art dieses Gedichts und der 'Glocke' hinweist und die 'Idee' des 'Spaziergangs' auszusprechen versucht, werden die Theile des Gedichts abgegrenzt und diese dann einzeln vorgenommen, wobei einer Paraphrase des Inhalts allerhand Excurse namentlich über philosophische, religiöse und historische Gegenstände mit oder ohne Bezug auf Schiller angeschlossen sind. Da der Verfasser, der in VII^a und VIII^a das Deutsche lehrte (S. 52), mit diesem Aufsatze sich vorzüglich an die studierende Jugend wendet (S. 49), so möchten wir ihn zu erwägen bitten, dass das beständige und weitläufige Abschweifen vom Texte des Gedichts doch unmöglich das Verständnis desselben fördern, geschweige dazu anleiten kann. Bei der Sache zu bleiben, ist die unerlässliche Bedingung eines guten Lehrvorganges, umsomehr, wo es sich um die Erklärung einer bestimmten Vorlage handelt. Eine Entwickelung des Gedichts, wie etwa jene in Viehoff's Commentar, die vom einzelnen ausgehend alle Schwierigkeiten des Verständnisses wegräumt und dadurch den Blick auf den allgemeinen Gehalt eröffnet, wird dem Zwecke ganz anders genügen, als wenn hier der Verfasser das Gedicht nur als Gelegenheit behandelt, allerhand Anschauungen zu entwickeln, die ihm am Herzen liegen. Ein solcher Vorgang tritt selten ohne die Gefahr auf, dem Gedichte, von dessen Schönheit der Erklärer getroffen und in der Welt seiner lebhaftesten Gefühle und Gedanken aufgeregt ist, die eigene Auffassung, in welcher er sich mit Wärme gehen lässt, statt des objectiven Gedankengehalts unterzuschieben. Dies ist in der vorliegenden Abhandlung

augenscheinlich der Fall. Erfüllt von seiner religiösen Ueberzeugung lässt sich der Verfasser dazu führen, das Gedicht in seinem Sinne umzudeuten. Dies tritt denn auch klar zu Tage, wo er den allgemein gefassten Inhalt des Spaziergangs, oder, wie der Verfasser will, dessen 'Idee' ausspricht. Hier heifst es unter andern (S. 4): Schiller 'setzte die Ursache auseinander, warum die meisten Menschen, trotz des im Anfang so edlen Ringens, am Ende solch bitterem Loos anheimfallen', Schiller finde sie 'vorzüglich darin, dass sie von der göttlichen Offenbarung absehen und der eigenen Vernunft allein vertrauen und dass sie das, die wilde Sinnlichkeit beschränkende göttliche Gesetz verachten und nur roh und blind geniefsen wollen. Soll also nicht das schwarze Wehgeschick über den Menschen hereinbrechen, so lerne er sich gläubig beugen und gehorchen'. Und S. 48 f. wird damit übereinstimmend dem Spaziergange die Mahnung unterlegt, 'der Mensch sollte seine Vernunft und seine wilde Begierde dem Ewigen beugen'. Jeder, welcher die Entwickelung Schillers auch nur oberflächlich kennt, weifs, dass keineswegs die göttliche Offenbarung und die Beugung der Vernunft unter Gott und den Glauben, dass vielmehr die Autonomie der Vernunft im Kantischen Sinne seine Motive und so auch die Grundlagen dieses Gedichtes bilden. Der Verfasser ist begeistert von Schiller und zugleich dem Glauben treu anhänglich, so möchte er jenen zum Zeugen für diesen machen. Dadurch aber wird ein täuschender Schein erweckt, welcher der Wahrheit zuwider ist und auch der Ueberzeugung des Verfassers eher schaden als nützen kann. Ein unpassendes Mittel wird falsch für einen Zweck gebraucht, der auf einem andern Boden und mit Mitteln der Wahrheit, nicht des Scheins verfolgt werden müsste. Wir sind überzeugt, der Verfasser wird bei näherer Erwägung selbst das fehlerhafte seines Vorgangs erkennen, da er sonst recht gut die Unterschiede des Schiller'schen und seines eigenen Standpuncts hervorzuheben weifs (vgl. insb. S. 26 f. und 99 f.).

6. *Schillers Wallenstein.* Eine Vortragsprobe von Th. Hohenwarter. Abhandlung im Programm des k. k. Obergymn. in Görz. 1865.

Der Verfasser sucht in allgemeinen Zügen den Gang der Handlung und die Art der Charaktere in den drei Stücken zu entwickeln und nimmt dabei besonders auf die Momente Rücksicht, durch welche der Dichter die Schuld Wallensteins so zu behandeln verstand, dass neben der Furcht auch unser Mitleiden für den Helden in der Weise der Tragödie geweckt wird. Der Aufsatz ist durch die Urtheile in guten Werken über Schiller bestimmt. Mufs man auch der Meinung sein, dass der Abdruck einer solchen Vortragsprobe füglich auch unterbleiben konnte, so darf man doch das anregende der vorliegenden Darstellung für den mündlichen Vortrag anerkennen. Der Verfasser beweist zweifellos das Geschick, in die Lectüre Schillers einzuführen, und wir wünschen, dass er Zeit und Gelegenheit finden möge, mit seinen Schülern, wenn auch nur mit einem engern Kreise derselben, solche Meisterwerke in voller Ausdehnung zu lesen.

Grāz. K. Tomaschek.

7. *Proben eines Wörterbuches der österreichischen Volkssprache* von Hugo Mareta. Jahresbericht des Ober-Gymnasiums zu den Schotten in Wien am Schlusse des Schuljahres 1865.

Der Verfasser hat bereits 1861 eine Auswahl österreichischer Idiotismen veröffentlicht und darin den Beweis geliefert, dass er mit rühmlichem Fleifse an eine gewiss dankbare Arbeit gegangen ist. Seitdem ist der Verfasser zur richtigen Einsicht gelangt, dass für ein Wörterbuch des österreichischen Dialektes nicht die lebende Volkssprache allein ausgebeutet werden dürfe, sondern dass die ganze Entwickelung der österreichischen Sprache vom 13. Jhd. bis auf die Gegenwart, so weit dieses durch die vorhandenen Quellen ermöglicht wird', nachgewiesen werden müsse; die Absicht unsers 'zweiten Versuches' ist die, die Berechtigung des Verfassers darzuthun, neben Schmeller's bairisches Wörterbuch sein Wörterbuch der öster-

reichischen Volkssprache zu setzen. Dass ein solches Wörterbuch in unseren Tagen ein höchst willkommenes Unternehmen ist, steht aufser allem Zweifel, bringt uns doch auch Schöpf's tirolisches Idiotikon und Lexer's sauber gearbeitetes Kärntisches Wörterbuch eine reiche Menge werthvollen Stoffes, und Schmeller selbst, das unerreichte Vorbild aller Dialektforscher, hat den Ausspruch gethan: 'Sammlungen solcher Art wird man wol nie als geschlossen ansehen dürfen; viel ist für sie gewonnen, wenn sie nur einmal angelegt sind, alles mögliche, wenn sie nie ganz aufgegeben werden'.

Ein endgiltiges Urtheil über die Befähigung des Verfassers zur Herausgabe eines historisch angelegten 'Wörterbuches' der österreichischen Volkssprache lässt sich bei der unzweckmäfsigen Einrichtung des zweiten Versuches leider noch nicht aussprechen. Der Verfasser erklärt, er habe von umfangreichern Artikeln ganz absehen müssen, wie auch viele Artikel absichtlich nicht ganz ausgearbeitet, sondern nur dasjenige herausgehoben, was als Ergänzung zu Schmeller dienen sollte. Unserer Ansicht nach wären aber gerade Andeutungen über die Anordnung der umfangreichern Artikel mit einer wohlbeschränkten Auswahl charakteristischer Belege sehr willkommen; wir würden unserm Verfasser dafür mit Freuden wenigstens die Hälfte aller aufgeführten Fremdwörter, wie z. B. *rabiat*, *Rebach*, *Rebarbara*, *rebellen*, *Refolter*, *Regal*, *Regat*, *Regenz*, *Rakali* (franz. racaille), *Remis*, *Remisari*, *Raptus*, *rar*, *Rauch*, *Renconto*, *Razza* u. s. w. und eine schwere Menge von langen Citaten aus dem 'jungen', 'wiederaufgelebten', 'neuangekommenen', 'jüngsten' und — längst entschlafenen Eipeldauer, aus den classischen Possen von Hopp und Berla, ja selbst aus Castelli, Klesheim, Vogl u. s. w. hingeben. Was hätte die lebendige, echte Volkssprache an ihrer statt für eine unerschöpflich reiche Fundgrube sein können! Was Mareta mit unendlicher Mühe aus hundert und aber hundert alten und neuen Büchern (vom 18. Jhd. an) aufgesammelt hat, das konnte ihm in weniger als Monatsfrist aus dem Munde des Volkes zuströmen; die Quellen, welche ihm ganz besonders — soweit wir eben in unserm Versuche ein kleines Abbild des Wörterbuches zu sehen haben — die lebende Volkssprache liefern, d. i. die zahllosen prosaischen und poetischen Schriften im Dialekt und in einem Mischmasch von Dialekt und Schriftdeutsch, sind zum grofsen Theile nichts anderes als das mit den verschiedensten fremden Elementen versetzte Wiener Deutsch, was schon an der grofsen für das Wörterbuch werthlosen Anzahl von Fremdwörtern zu erkennen ist, die aus den höhern Kreisen der Residenzstadt oder aus der flüchtigen Tagesliteratur in die untern Schichten gelangt sind, um hier früher oder später wieder zu verschwinden. Wir bedauern darum, dass der Verfasser uns nicht mehr Proben von den 'sehr reichlichen' Beiträgen J. Wurths in Münchendorf gebracht hat, dessen emsiger Sammeleifer uns von Frommann's Zeitschrift her wol bekannt ist.

Während uns der erste Versuch von 1861 den Zusammenhang der Volkssprache mit dem Alt- und Mittelhochdeutschen darzustellen bemüht war, erklärt uns der Verfasser im zweiten, er habe, um Raum zu sparen, fast überall die Berufungen auf andere Wörterbücher weggelassen, ebenso allen gelehrten 'Aufputz' aus dem Alt- und Mittelhochdeutschen, aufser an solchen Stellen, wo es unerlässlich schien. Wir hoffen, dass das 'Wörterbuch' für diesen Theil der Arbeit den nöthigen Raum haben und dass der Verfasser darin mehr als bloßen Aufputz bieten wird, wenn wir auch nicht verlangen dürfen, dass seine Forschung all die harten Nüsse der Etymologie knacke. Lexer's Wörterbuch möge ihm in dieser Beziehung zum Muster dienen.

So viel sei über den Charakter unserer Schrift im allgemeinen bemerkt; in der Besprechung des einzelnen müssen wir uns hier innerhalb der gebotenen Schranken halten und mit wenigen Andeutungen und Zusätzen begnügen. Der zweite Artikel unserer Auswahl aus den Buchstaben R und S: *rabauschen* ist, wie es scheint, ein unsicheres *ἅπαξ λεγόμενον* aus dem Jesuiten G. Scherer (1588) und eher mit dem hochdeut-

schen *Rappuse*, wetterauisch *Rabbous*, westböhmisch-oberpfälzisch *Rapponz* zusammenzustellen, denn als Verstümmlung von *überraschen* anzusehen. Zu *Reihen* (womit die mundartliche Form *Reichi* als *Reicher* nicht stimmt) wäre Mhd. Wb. 2, 1, 654 nachzusehen gewesen, wo drei Belege zu finden sind und gegen Schmeller, dem sich Mareta mit dem Mhd. Wb. 2^2, 702 anschloss, die richtige Deutung des Wortes gegeben ist; die von Mareta aus dem 15. — 17. Jhd. gelieferten Belege sind uns höchst willkommen. *Remper* (S. 11) ist ganz zweifellos aus *refectorium* entsprungen, häufig begegnet auch heute noch *Remter*; vgl. Sanders' Wb. 734 *Remter*, Frisch's Wb. 2, 95a *Rebender*. Zu *Rappes* (S. 13) vgl. Weigand's Wb. unter *Rampes*, Schmidt's westerw. Idiot. unter *Rambas*. Die ursprüngliche Bedeutung von *Raup* ist kaum einjähriges Rind; das Wort steht auch bei Schöpf 539 und bei Frisch 2, 93. *Rührbrunnen* aus mhd. *rêren* zu deuten ist kein glücklicher Einfall, vgl. z. B. Birlingers Augsburg. Wb. 375; die grofse Zahl von Belegen bei so gewöhnlichen Wörtern, wie dieses eines ist, nehmen unnützen Raum weg, der besser verwendet werden konnte. *Angströhre* und *Angstrohr* (nicht bei Grimm), auch anderwärts aufser Oesterreich gebraucht, kann ohne ein Citat aus dem Hans Jörgel aufgeführt werden. *Suckel* ist das mhd. *suckenie*, das heute noch im Čechischen als *sucknĕ* fortlebt; Ziemann 444, Frisch 2, 356a Suken. *Sulettel* ist unbedenklich mit *Saul* zu verbinden. Ein höchst interessantes Wort ist *Selpert* (S. 21), saure, dicke Milch, die längere Zeit an einem kühlen Orte stand; vielleicht gehört dazu *Solf* in der Grafschaft Beichlingen (zwischen Halle und Erfurt): Aufguss aus Sahne und Eiern auf den Obstkuchen. Weitere Mittheilungen wären über das jedenfalls sehr alterthümliche *samsing* (S. 22) erwünscht, zu dessen Erklärung Mareta nur angibt: von *sam*, wie, als, als ob. Nach den zwei Belegen aus Seidl lautet es vollständig *a samsing*, wir glauben darin ein mhd. *alsam ez si* (alemann. *sige*) zu erkennen. *Schaderer*, Mühlbursche, ist wol nur = *Scheider(er)* (vgl. Sanders S. 902. Sp. 1) und beim Volke nicht *Schâdarâ* sondern *Schâudarâ* nach Schmeller's Bezeichnungsweise. *Gstemm* für Tabakspfeife hat seinen Ursprung von dem auch weidmännischen *Gestämm*, 'Rosenstock und Stange' vom Rehgehörn. *Stüren* (S. 68), ist in Schmellers Wb. 3, 656 zu finden; bei *Zahnstierer* sind selbst zwei Beispiele ein reiner Ueberfluss. Merkwürdigerweise tritt das S. 71 viermal aus dem Eipeldauer belegte *strebellen* im Fürstenthum Lippe als *strawölen* auf, Frommann Zeitschr. 6, 486. *Strumm* für Wasserfall, mit nur einem Belege, scheint von höchstem Alter zu sein und weiterer Nachforschung zu bedürfen; *Strumm* als Taubstummer ist mit tirolisch *strummet* (Schöpf 722) zusammenzustellen.

Einzelne Belegstellen, die den Nichtösterreicher völlig fremd ansehen, sollten übersetzt sein, z. B. S. 47 unter *Schneibler* das Citat aus Wagner oder S. 51 der Beleg für das merkwürdige *schroigneu*; dafür können viele andere Stellen ganz wegfallen, z. B. S. 44 die Stellen für *Schlepphaube* und *Ochsenschlepp*, unter dem Artikel *Schmiralien* stehen 11, unter *Schwuf*, *Gschwuf* 10, bei *unterspickt* sogar 13 Citate.

8. *Die Vocalverhältnisse der Mundart im Burggrafenamte.* Von P. *Andreas Maister*. Programm des k. k. Gymnasiums in Meran 1864.

Die deutsche Dialektforschung findet allerwärts eine reiche Fülle unbegonnener oder unvollendeter Arbeit, ob man sich der Sammlung für das Wörterbuch zuwendet oder der grammatischen Form der Mundarten. Tirol besitzt in dem tüchtig und fleifsig gearbeiteten Idiotikon des leider zu früh gestorbenen Joh. B. Schöpf ein auch für andere Theile von Süddeutschland brauchbares Wörterbuch. Auch für die Grammatik der tirolischen Mundarten ist Schöpf thätig gewesen und hat in Frommann's Zeitschrift, Band 3, eine Uebersicht der Lautlehre des Dialekts geliefert. Mit demselben Gegenstand, nur in einem engern Gebiete, beschäftigt sich unser Programmaufsatz, den wir als ein gutes Zeichen begrüfsen, dass die Dialektforschung in Tirol auch nach Schöpf's Tode ihre Arbeit nicht aufgibt.

Wir können dem Aufsatze unsere Anerkennung nicht versagen, wenn wir auch hie und da Anlass zum Tadel finden. Der Verfasser thut unrecht, wenn er im Anfange seiner Arbeit 'aufrichtig bekennt', dass er nicht für Fachgelehrte schreibt, 'die über solche Kleinigkeiten weit hinaus sind', denn einige Sätze weiter heifst es mit vollem Rechte, dass diese Kleinigkeiten 'für den Sprachforscher nicht uninteressant' sein dürften. Die nächste Absicht des Vf. war, seinen Schülern ein Mittel an die Hand zu geben, 'wodurch ihnen das Studieren des Mhd. einigermafsen erleichtert würde'. Von diesem Gesichtspuncte aus lässt sich die Einrichtung der Arbeit weniger tadeln, dass von den gothisch-hochdeutschen, nicht, was sonst unbedingt das zweckmäfsigere wäre, von den mundartlichen Vocalen ausgegangen wird. Dabei sticht uns freilich ein sehr bedenklicher Mangel in die Augen: der Vf. stellt das Ahd. nicht dem Gothischen zur Seite, sondern lässt jenes aus diesem hervorgehen; die S. 16 stehende Tabelle behandelt alle Vocale des Ahd., Mhd. und Nhd. und des Dialektes als 'Uebergänge' aus dem gothischen Vocalismus, obschon der Verfasser sich mit der vergleichenden Sprachforschung einigermafsen bekannt zeigt (die Bibliothek des Gymnasiums enthält Kuhn's Zeitschrift, was anderwärts nicht eben häufig vorkommen mag). Ist ahd. â aus goth. ê zu erklären, die volle Personalendung més aus goth. m? Wenn S. 7 und 8 gesagt ist, ahd. ê und ô entwickle sich in *sehe, wërfan, worfan* aus goth. ai und au, so stimmt damit freilich Grimm's Grammatik I³, 74 und auch Weigand's Wörterbuch 1, 269; 2, 290 überein, die Ansicht muss aber dennoch als irrig aufgegeben werden. Ein zweiter Mangel unsers Aufsatzes ist darin zu erkennen, dass der Verfasser inconsequent bald die ahd., bald die mhd. Wortform zur Erklärung der mundartlichen beibringt; wir hätten es vorgezogen, die ahd. Formen nur dann in Parenthese hinzuzufügen, wenn sie dem Verständnisse des Mhd. förderlich sein konnten. Der treuen Ueberlieferung der alten Formen muss dabei natürlich die gröfste Sorgfalt gewidmet sein, es darf z. B. nicht *blatere* für *blätere, zacher* für *zaher*, ahd. *zahar, kaskar* für *kásikar*, mhd. *kaesekar, tinne, smitte, timber* für *tinna, smitta, timbar* stehen; goth. *kraian, maian, blaian* (S. 9) existieren nicht und die richtigen ahd. Formen lauten nicht *krähen, mähen, nähen* u. s. w.; ahd. *gringo* fehlt nicht im mhd. Wb. wie S. 11 angegeben ist, sondern ist 1, 569 unter *griebe* aufgeführt (bezüglich der Etymologie verweisen wir auf das vorzügliche Weigand'sche Wörterbuch 1, 457 Art. Griebe), dagegen nun ist die dem meranischen *knuil* entsprechende mhd. Form *kniuel* allerdings nicht bei Müller zu finden (s. kliuwel 1, 850), wol aber bei Weigand (1, 604). Mhd. *kiuwen* und *bliuwen* (S. 11) sind keine schwachen, sondern starke Verba, das daneben gestellte *niuwen* hat in einem von Pfeiffer herausgegebenen Arzneibuche, mehrfach belegt, die starke Form. Unrichtig spricht der Vf. bei *spät, lár, hál, zácher* u. a. Wörtern von einem Rückumlaut; der Dialekt wird in einem frühern Zeitraume den Umlaut in diesen Wörtern gar nicht besessen haben. — Für die Reinheit des Druckes ist leider nicht genug gesorgt. S. 9 Z. 19 lies *hingegen* st. hingegeben; S. 10 Z. 19 *illustris* st. illutris; S. 11 Z. 11 v. u. *puint* st. puit (Schöpf 493), Z. 8 v. u. *ror* st. vor, S. 12 Z. 2 *tewhsen* st. tewshen, Z. 8 *sagt* st. tagt, Z. 20 *Fufsfessel* st. Fufsseseel u. s. w. Unerklärlich bleiben uns S. 12 Z. 9 v. u. die Worte '*tentn*, trifften', bei Schöpf gibt es nur ein *tenten* = landen und ein zweites = erweichen, zu Teig machen. In der Tabelle S. 16 gehören die Zusätze, die unter den goth. Vocalen ai und au stehen, zu den in der zweiten Spalte stehenden ahd. Vocalen ê und ô.

Leitmeritz Ign. Petters.

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pædagogik.

Die Fortschritte des Schulwesens in den Culturstaaten Europa's.

I. Oesterreich.

Es muss als ein sehr erfreuliches Zeichen der Zeit angesehen werden, dass die „Schule" in intensiverer Weise als bisher in jüngster Zeit die Aufmerksamkeit und Beachtung der Staatsmänner und des gröfseren Publicums auf sich gezogen hat. Die grofse Bedeutung derselben für die geistige, religiöse und materielle Wohlfahrt der Völker ist zwar schon längst von mannigfacher Seite anerkannt worden, und den Anforderungen des staatlichen Lebens suchte mancher Staatsmann gerecht zu werden. Es kann aber als eine Errungenschaft jüngster Tage bezeichnet werden, dass unter jenen brennenden Fragen, mit deren Lösung die moderne Zeit sich beschäftigt, die Frage der Schule mit in erster Reihe steht. Je tiefer man die Aufgabe des Staates erfasst, je mehr man sich von jener mehr die Oberfläche streifenden Ansicht entfernt, welche den Staat als einen Rechtsschutzverein auffasst, desto klarer wird auch die Stellung, welche dem Staate der Schule gegenüber angewiesen wird. Fast aller Orten, wo die Schule von Seiten der staatlichen Organe sich nur einer stiefmütterlichen Behandlung zu erfreuen hatte, ertönt heute der Ruf nach Reform derselben an Haupt und Gliedern, und überall legt man, hie und da nicht ohne Glück, Hand an's Werk, um mancherlei Hindernisse, welche einer tiefern Volksbildung im Wege standen, wegzuräumen. In Frankreich und Deutschland, in Spanien und Portugal sind wichtige Reformen in's Leben gerufen worden, in Italien ist die Regierung eifrigst bemüht, das ganze Schulwesen auf andern Grundlagen aufzubauen, und selbst in Russland hat man es erkannt, welch wichtiges Moment in der Schule für die Entwicklung des Staates liegt, und während der stürmischen Ereignisse der letzten Jahre hat man Mufse genug gefunden, um eine totale Organisation des Studienwesens theils anzubahnen, theils durchzuführen. Die gewiss nicht unrichtige Ansicht Jules Simon's, dass der Staat der beste sei, der die besten Schulen aufzuweisen hat, scheint bei Regierungen und Abgeordneten Propaganda zu machen.

Auch bei uns in Oesterreich regt es sich allenthalben. Wir legen darauf kein Gewicht, dass man in mafsgebenden Kreisen entschlossen zu sein scheint, wieder einen Schritt nach vorwärts zu machen und mit einer einige Jahre andauernden Lethargie zu brechen; weit erfreulicher und verheifsungsvoller für die Zukunft spricht der Umstand, dass in den weitesten Kreisen die Reform unseres Schulwesens zum Stichworte geworden ist. Man lese nur die Berichte der Handelskammern in den letzten Jahren, welche die Mangelhaftigkeit unseres Volksschulwesens und unseres gewerblichen Unterrichtes auf das schärfste hervorheben und die Nothwendigkeit einer partiellen oder totalen Neuerung auf das entschiedenste betonen; man verfolge nur die Verhandlungen auf den Landtagen, wo man auch zur Ueberzeugung gelangt scheint, dass es eine Hauptaufgabe der Landesvertretung sei, der geistigen Wohlfahrt der Bevölkerung Rechnung zu tragen, da die materielle auf keiner sicherern Basis fufsen könne. In der Lehrerwelt zeigt sich ein reger Eifer, die bestehenden Einrichtungen einer kritischen Prüfung zu unterziehen und Verbesserungsvorschläge auszuarbeiten, die in vieler Hinsicht ein aufmerksames Studium verdienen. Wollte man nach diesen äufsern Anzeichen schliefsen, so dämmert unserem Schulwesen, besonders einigen Zweigen, denen es vor anderen noth thut, eine bessere Zeit. Für mehr als eine Kraft ist Spielraum zur energischen Bethätigung und es wäre nur zu wünschen, dass die schöpferischen Kräfte nicht fehlen, welche in dem bisweilen chaotischen Wirrwarr von Meinungen und Ansichten mit voller Klarheit sich zurechtfänden, um endlich Hand an's Werk zu legen.

Eine jede Reform muss sich, wenn sie irgendwie fruchtbringend werden soll, an das Bestehende anschliefsen und jede gewaltsame Ueberstürzung mit weiser Vorsicht vermeiden. Auf keinem Gebiete muss mit gröfserer Sorgfalt und Umsicht vorgegangen werden, als gerade auf dem pädagogischen; nirgends ist der Radikalismus und das zähe Festhalten an den eingeführten Institutionen schädlicher. Einseitige und auf die Spitze getriebene Theorien sind zu vermeiden, wie der rohe Empirismus. Die Verhältnisse, Bedürfnisse und das Leben eines Volkes müssen genau berücksichtigt werden, um die richtigen Normen und Bestimmungen für den Unterricht zu treffen. Nur auf diese Weise kann manche idealistische Ueberschwänglichkeit vermieden werden, und vieles, was als abgethan gilt und in die pädagogische Rumpelkammer geworfen wird, gerettet werden.

Selbsterkenntnis ist der erste Schritt zum Besserwerden und wir begrüfsen deshalb mit lebhafter Freude eine Arbeit des auf vielfachen Gebieten thätigen Regierungsrathes Dr. Adolf Ficker, welche in der Encyklopädie des gesammten Erziehungs- und Unterrichtswesens von Schmid veröffentlicht wurde. Der Artikel „Oesterreich" kann sich den besten dieses gediegenen Sammelwerkes an die Seite stellen. Mit aufserordentlichem, wahrhaft staunenswerthem Fleifse hat der Hr. Verfasser alles auf seinen Stoff bezügliche zusammengetragen und die Schwierigkeiten, mit denen eine jede encyklopädische Bearbeitung zu kämpfen hat, meist glücklich überwunden. Seine jetzige Stellung als Director der administrativen Statistik begünstigte ihn bezüglich der Herbeischaffung des Materials, und seine ehe-

beendiget haben, oder welche, ohne das Studium der Philologie oder Geschichte zu ihrem Berufe zu machen, diesen Gegenständen ein reges Interesse widmen, unter den vorher bezeichneten Bedingungen als ordentliche oder ausserordentliche Mitglieder in das Seminar aufgenommen werden.

§. 6.

Stipendien.

1. Zur Förderung des philologisch-historischen Seminares in Wien werden zwölf Stipendien zu 60 fl. für jedes Semester errichtet. Auf ein solches Stipendium werden in Zukunft die nach den Bestimmungen des §. 5 aufgenommenen ordentlichen Mitglieder des Seminares durch ihre Aufnahme und für die Dauer der Zeit, während welcher sie ordentliche Mitglieder sind, Anspruch haben. Die Auszahlung erfolgt am Schlusse eines jeden Semesters an jedes ordentliche Mitglied, welches durch eine Erklärung der Vorsteher nachweist, dass es die im obigen bezeichneten, von ihm übernommenen Verpflichtungen erfüllt hat.

2. Ausserordentliche Mitglieder des Seminares haben auf Stipendien nur in dem Falle und in dem Maſse Anspruch, als nicht die sämmtlichen Stellen der ordentlichen Mitglieder besetzt sind; sie erhalten in diesem Falle, unter der Bedingung regelmäſsiger Pflichterfüllung, 30 fl. als halbjähriges Stipendium.

§. 7.

Benützung der Universitäts-Bibliothek.

Da zu einem erfolgreichen Betreiben der philologischen und der historischen Uebungen die Benützung einer grösseren Bibliothek ein nothwendiges Erforderniss ist, so haben die ordentlichen und ausserordentlichen Mitglieder des philologisch-historischen Seminares das Recht, ohne Erlegung einer Caution, aber mit Beobachtung der übrigen allgemeinen Bibliothek-Statuten, aus der Universitäts-Bibliothek Bücher zum häuslichen Gebrauche zu entlehnen.

Sie haben zu diesem Behufe ihren Empfangschein mit der Unterschrift eines Vorstehers des Seminares versehen zu lassen, durch welche dieser bestätiget, dass der Empfänger ordentliches oder ausserordentliches Mitglied des philologisch-historischen Seminares ist und das bezeichnete Buch zu seinen Arbeiten in dieser Anstalt benöthiget.

§. 8.

Leitung des Seminares.

Die Vorsteher des Seminares sind nicht nur verpflichtet, die Uebungen des Seminares zu leiten, sondern auch durch ihren Rath

malige Thätigkeit als Lehrer an verschiedenen Anstalten hat ihn mit den wirklichen Verhältnissen und Bedürfnissen unseres Studienwesens bekannt gemacht. Man kann der Arbeit verdiente Anerkennung nicht versagen, selbst wenn man in der Beurtheilung der factischen Zustände anderer Ansicht ist und manches schärfer betont, greller beleuchtet wünschen möchte. Licht und Schatten ist nicht gleichmäfsig vertheilt. Der Hr. Verfasser hat meist eine rosigere Ansicht, was wir nicht als einen Fehler der Arbeit, sondern nur als Ausfluss der Individualität bezeichnen möchten. Es gibt nun einmal liebenswürdige Persönlichkeiten, welche die besondere Kunst verstehen, auch bittere Pillen zu versüfsen; zu ihnen gehört der Verfasser. Am stofflichen Material wird man schwerlich in jenen Partien, welche der Vf. vorzugsweise in's Auge gefasst hat, irgend wesentliches vermissen, und selbst dort, wo Vorarbeiten nicht fehlten, hat eine abermalige Durcharbeitung des Stoffes, der er sich mit anerkennenswerther Gewissenhaftigkeit unterzog, für die Darstellung und Gruppierung manches beachtenswerthe abgeworfen. Je bereitwilliger wir der Gründlichkeit und Tüchtigkeit der Arbeit die vollste Anerkennung mit ganzem Herzen zollen, um so mehr glauben wir berechtigt zu sein jene Puncte scharf hervorzuheben, worin wir mit unserm geehrten Freunde übereinzustimmen nicht im Stande sind. Es ist schon bemerkt worden, dass die kritische Würdigung unseres Schulwesens nicht mit jener Schärfe vorgenommen wurde, wie es uns im Interesse der Sache selbst als nothwendig und geboten erschien. Der Staatsmann kann und darf den bestehenden Verhältnissen Rechnung tragen, er muss die mafsgebenden Factoren klug berücksichtigen, wenn die besten Intentionen, die weisesten Pläne nicht an der harten Wirklichkeit zerschellen sollen. Das Anspannen des Bogens bleibt immerhin ein Experiment, das Gelingen kühner Würfe steht dahin. Anders der historische Kritiker oder kritische Historiker. Ihm muss ein Ideal vorschweben, welches als Mafsstab bei Beurtheilung des Gewordenen oder Seienden unverrückt und unbeirrt dienen soll und muss. Für eine gerechte und unparteiische Würdigung bleibt noch immer Spielraum genug.

Für die Geschichte der Volksschule konnte das fleifsige Werk Helfert's benützt werden, ohne dass der Verf. die Mühe gescheut hätte, noch anderweitige Quellen, wo es Noth thut, zu Rathe zu ziehen. Für die Entwickelung unseres Volksschulwesens, wie für die ganze Geschichte des österreichischen Kaiserstaates ist die Regierung Maria Theresia's, der grofsen Regentin, Epoche machend. Nach mannigfachen Versuchen wurde im J. 1774 die Studienhofcommission in's Leben gerufen, welche unabhängig von jeder andern Behörde die gesammten Unterrichtsangelegenheiten leiten sollte, und schon am Ende desselben Jahres erhielt die allgemeine Schulordnung die kaiserliche Genehmigung, ein Verdienst der Thätigkeit Felbiger's, der seit einigen Monaten die Leitung des Volksschulwesens übernommen hatte. Eine grofse Anzahl von Anstalten wurde in Bälde organisiert, die Aufhebung vieler Gymnasien gab Lehrkräfte und Lehrmittel für die Hauptschulen, deren es im J. 1776 bei 20 gab. In Böhmen war der Volksschuloberaufseher Kindermann rastlos thätig; schon 1777 zählte man daselbst gegen 500 Trivialschulen und es war ein guter Gedanke, der leider in der

Folge fallen gelassen wurde, die Volksschule mit der Industrieschule in Verbindung zu setzen. Neue Schulbücher wurden in Bälde veröffentlicht. Handbücher und Instructionen für die Lehrer folgten. Maria Theresia kann mit Fug und Recht als die Gründerin des deutsch-slavischen Volksschulwesens bezeichnet werden. Wozu die Mutter den Grund gelegt, das war der Sohn auszubauen und weiter zu entwickeln bemüht. Unter dem Präsidenten der Studienhofcommission van Swieten und dem Generaldirector der Normalschulen Gall wurde manche schätzenswerthe Reform durchgeführt; so die Einführung des Schulzwanges und die Begründung der Schulpatronate. Auch die Errichtung akatholischer Schulen aufserhalb des Ascher Bezirkes, Schlesiens und der Bukowina muss als ein bedeutsamer Fortschritt bezeichnet werden. Namentlich den jüdischen Schulen wendete Josef II. eine besondere Sorgfalt zu. Die Zahl der Schulen vermehrte sich, die Schulbücher erfuhren wesentliche Umgestaltungen. Von ungemeiner Tragweite war die Verordnung, dass in den Städten durchgehends und auf dem Lande überall, wo es nur irgend thunlich erscheine, der Unterricht in deutscher Sprache gegeben werden solle, und die Kenntnis dieser Sprache von jedem anzustellenden Lehrer gefordert wurde. Die organisatorische gesetzgeberische Thätigkeit fasste fast alle wichtigen Momente des Schulwesens in's Auge, den Wiederholungsunterricht für Erwachsene, die allgemeine Disciplinarvorschrift, die Schulgebäude, die Schulverwaltung. Letztere verdient namentlich alle Anerkennung. Neben den Kreisdechanten wurden noch besondere Kreisschulcommissäre mit der Beaufsichtigung der Volksschule betraut, welche Fachmänner sein mussten. Auch diesem Wirkungskreise wurde der rastlos thätige Monarch zu früh entrissen.

Unter den Nachfolgern Josef's wurden die gesammten Studienverhältnisse in ganz andere Bahnen gelenkt. Die Studienhofcommission musste einer „Studieneinrichtungscommission" weichen und eine Art Unterrichtsrath, eine Studienrevisionscommission, aus Gelehrten und Staatsbeamten bestehend, erhielt unter dem Präsidium Rottenhann's den Auftrag, einen neuen Entwurf für das Volksschulwesen auszuarbeiten, da mannigfache Klagen gegen die bestehenden Einrichtungen laut wurden. Von welcher Seite diese ausgegangen, braucht wol nicht speciel hervorgehoben zu werden. Die von Leopold II. erlassene, aber noch nicht durchgeführte Norm, den Lehrern einen gewissen Einfluss auf die Verwaltung der Schulen, durch Einführung von Lehrerversammlungen und sogenannter Studienconsesse einzuräumen, wurde natürlich beseitigt, da die Ansicht einer maßgebenden Persönlichkeit, welche sich gegen jede Selbständigkeit des Lehrstandes aussprach und selbst „in pädagogisch-didaktischen Fragen die Entscheidung der Regierung vorbehalten wissen wollte, indem über die kluge Ausspendung der Reichthümer des Geistes ebenso, wie über jeden anderen Genuss des gesellschaftlichen Lebens eine Art von Staatspolizei walten müsse", nur zu sehr den Anschauungen, welche in entscheidenden Kreisen herrschten, entsprach. Nach vielfachem Umhertappen gieng aus den Berathungen der Commission „die politische Verfassung der deutschen Volksschulen" hervor, welche in den wesentlichsten Puncten bis auf die Gegenwart unser Volksschulwesen beherrscht. Das Volksschulwesen wurde in der folgenden

Zeit vollständig der Geistlichkeit überantwortet; die bisherigen weltlichen Schuloberaufseher wurden beseitigt. Die unmittelbare Aufsicht einer jeden Trivialschule vertraute man dem Ortsseelsorger, die nächst höhere sollten ausgezeichnete Schulmänner unter den Pfarrern führen. Auch bei der politischen Landesbehörde kam das Schulreferat in geistliche Hände.

Seitdem sind nennenswerthe, auf den Organismus des Volksschulunterrichtes bezügliche Aenderungen nicht vorgenommen worden, und sowie unser politisches Leben vor dem Jahre 1848 in träger Ruhe unbeirrt von jenen mächtigen Umwandlungen, welche sich „draufsen" vollzogen, dahin floss, sollte auch das geistige Leben mit einer chinesischen Mauer gegen alle Einflüsse abgesperrt werden. Anderswo wurden die Friedensjahre, selbst von Regierungen, die nicht gerade freisinnigen Tendenzen huldigten, mit Klugheit und Consequenz benützt, um in materieller und geistiger Hinsicht die Entwickelung zu fördern und zu heben; bei uns, man muss der Wahrheit die Ehre geben, wurden die Pulsadern eines jeden frischen regen Lebens untergraben. Fast in jedem Lande hat die Volksbildung in den Friedensjahren gröfsere Fortschritte gemacht, als in Oesterreich und während aller Orten die mannigfachsten Verbesserungen in methodischer und didaktischer Beziehung gemacht wurden, blieb unsere Volksschule auf dem Status quo, welchen die politische Schulverfassung vom Jahre 1805 festgestellt, und dass diese Verfassung, so viele treffliche Bestimmungen sie auch enthält, verglichen mit jener unter Josef und Maria Theresia in vielen Puncten als ein Rückschritt bezeichnet werden muss, wird jeder zugeben, der nur einigermafsen mit den Verhältnissen vertraut ist. Es soll nicht verkannt werden, dass die Gesetzgebung in mannigfacher Beziehung thätig war, so bezüglich der obligatorischen Einführung des Wiederholungsunterrichtes u. a. m., aber von durchgreifender Bedeutung war wol keine einzige Verordnung jener Tage. Nur die Ausdehnung der österreichischen Volksschulgesetzgebung auf Tirol, Salzburg, Dalmatien, das lombardisch-venetianische Königreich und die Militärgrenze, sowie der Erlass eines besonderen Regolamento für Dalmatien kann für diese Länder als ein nicht unwichtiger Fortschritt bezeichnet werden.

Der Ausspruch des Verfassers, dass die gesetzgeberische Thätigkeit während der Regierungszeit Ferdinand's I. keine besonders reguame war, jedoch im allgemeinen eine weitere Entwickelung in sich schloss, ist uns nicht ganz klar. Die wenigen Erlässe, welche publiciert wurden, wie die Einführung eines pädagogischen Kurses zur Bildung weiblicher Individuen, die Ausdehnung der Concursausschreibungen auf alle erledigten Lehrerstellen u. dgl. m., waren nicht der Art, um das Urtheil zu rechtfertigen, „dass sie geeignet waren, eine vortheilhafte Entwickelung zu fördern". So bedeutend die Fortschritte sind, welche in dem Zeitraume von 1806—28 bezüglich der Schulen- und Schülerzahl gemacht wurden, seit 1828 lässt sich eine gewisse Stagnation auch in dieser Hinsicht nicht verkennen. Zu diesem Resultate muss ein jeder gelangen, der die von F. mit grofser Sorgfalt zusammengestellten statistischen Belege aufmerksam prüfend mit jenen theilweise enormen Fortschritten vergleicht, welche in andern deutschen Staaten sich während dieses Zeitraumes vollzogen. Man muss

anderseits der Ansicht F.'s vollständig beipflichten, dass die Wirksamkeit der Behörden für die Ausbreitung des Volksschulunterrichtes eine weit minder lebhafte war, als in der Zeit Maria Theresia's und Josef II., und dass sich Verhandlungen über die nothwendigen Schulen oft Jahrzehnte hinschleppten. Noch gab es viele Gegenden, in denen auf eine Meile im Umkreise keine Schule vorhanden war, so dass der gröfste Theil der Bewohner von den ersten Elementen der intellectuellen Bildung ausgeschlossen blieb. Und ebenso wird vollkommen richtig bemerkt: „Die strenge Regelung des gesammten Volksschulwesens durch das Schulgesetz hatte gewiss ihre anerkennenswerthen Vorzüge, aber dasselbe hatte doch nur den Grund zur Volksbildung gelegt und erst eine Fortbildung auf jener Grundlage konnte dem österreichischen Schulwesen den innern Gehalt verschaffen, welcher die Formen entsprechend auszufüllen vermochte. Und hier setzte die Stabilität des Schulgesetzes dem nothwendigen Fortschritte mindestens in der Praxis eine unübersteigliche Schranke entgegen." Treffend wird betont, dass das dürftige Mafs von Kenntnissen nicht mehr ausreichend war; der Mangel eines festgegliederten Lehrplanes, das Festhalten an den einmal sanctionierten, weder methodisch eingerichteten noch stufenweise fortschreitenden Lehrbüchern, welche fast unverändert Decennien lang beibehalten wurden, waren Hemmschuhe gedeihlicher Entwickelung. Ein lässiger Schul- und Lehrmechanismus setzte sich fest, die Lehrerbildung war mangelhaft, indem in einem halbjährigen Präparandenkurse selbst den dringendsten Anforderungen der Methodik und Pädagogik nicht Rechnung getragen werden konnte.

Es schien, als sollte in Folge der Veränderungen im Jahre 1848 eine neue Aera für die Volksschule hereinbrechen. Leider erfüllten sich die Hoffnungen nicht. Die Thätigkeit jenes ausgezeichneten Staatsmannes, aus dessen Feder der „Entwurf der Grundzüge einer Reorganisierung sämmtlicher Schul- und Studienanstalten" herrührt, dauerte nur kurze Zeit, und das Ministerium Thun, welches sich unvergängliche Verdienste auf andern Gebieten des Schulwesens erworben hat, hat im Volksschulwesen keine bedeutende Thätigkeit entwickelt. Eine Revision der Schulverfassung vom Jahre 1805 war eine unbedingte Nothwendigkeit, nur auf diese Weise war eine zeitgemäfse Umgestaltung möglich. Man beschränkte sich jedoch auf einzelne Abänderungen, welche, so verdienstlich sie auch waren, das Wesen der bestehenden Schulverfassung unberührt liefsen. Dabei soll nicht verkannt werden, dass Schulen und Schülerzahl sich hoben, der Fortschritt war jedoch ein blofs quantitativer, kein qualitativer. Die Thätigkeit der Gemeinden, welche grofse Opfer brachten, um dem Bedürfnisse der Zeit nachzukommen, verdient unbedingt Anerkennung; aber unsere Volksschule blieb im grofsen und ganzen, trotz einzelner Anläufe zum Bessern, auf dem Standpuncte vom Jahre 1805 und hat mit dem fortgeschrittenen Bildungszustande des Lebens nicht gleichen Schritt gehalten. Die Kluft zwischen dem, was die Volksschule leisten soll und anderwärts wirklich leistet, und dem, was sie in Oesterreich gewährt, wurde und wird immer gröfser, und jemehr es Noth thut, dass die wirthschaftlichen Hilfsquellen des Reiches im vollsten Mafse ausgebeutet werden, um so nothwendiger ist für eine

befruchtende Thätigkeit eine höhere Intelligenz der grofsen Volksmasse. Man kann es bereitwillig anerkennen, dass Keime zum Bessern vorhanden sind, aber noch immer fehlt viel, um die Anfänge zum Bessern als erfreulich bezeichnen zu können. Die Hoffnungen, welche man auf jenen Staatsmann setzte, der das goldene Wort „Wissenschaft ist Macht" zur Devise nahm, sind leider nicht in Erfüllung gegangen, und noch ein weites Feld der Thätigkeit öffnet sich jenen, welche mit richtigem Verständnisse an die Lösung einer grofsen Aufgabe gehen wollen.

In dem zweiten Abschnitte gibt F. eine Uebersicht über den gegenwärtigen „Bestand der Volksschule"; ein mit grofser Sachkenntnis und vollster Beherrschung des Stoffes gearbeiteter Abschnitt. Man wird nichts wesentliches vermissen. In dem dritten Abschnitte werden die Erfolge zusammengefasst und jene Puncte hervorgehoben, welche der reformierenden Hand bedürftig erscheinen. Man muss der Ansicht beipflichten, dass bei Beurtheilung der factischen Verhältnisse die grofsen Verschiedenheiten, welche in den einzelnen Ländern obwalten, berücksichtigt werden müssen, aber selbst bei der unbefangensten Würdigung, der nüchternsten Prüfung dürfte man kaum das Schlussurtheil adoptieren: dass das Volksschulwesen Oesterreichs in einem grofsartigen Processe rasch fortschreitender Vervollkommnung sich befindet. Wie schon bemerkt, Ansätze und Anläufe zum Bessern, aber von einer fortschreitenden Vervollkommnung haben wir beim besten Willen nichts wahrnehmen können. In der That liefse sich auch aus demjenigen, was F. als Mangel der bestehenden Einrichtungen bezeichnet, ein anderer Schluss ziehen. Wir wollen nicht betonen, was F. auch zugibt, dass die Zahl der Volksschulen in manchen Kronländern noch eine geringe ist, auch über das ungünstige Verhältnis der Hauptschulen zu den Trivialschulen gehen wir hinweg, dies so wie die geringe Anzahl der Lehrkräfte kann nur eine allmähliche Besserung erfahren. Hiemit geht die Ueberfüllung der Classen Hand in Hand. So lange die Dotation der Volksschullehrer eine kümmerliche ist, wird man vergeblich derlei Uebelständen zu steuern suchen. Hier kann nur eine grofsartige Thätigkeit der Länder und Gemeinden Abhilfe schaffen. Die Staatsregierung dürfte bei unseren financiellen Verhältnissen nicht so bald im Stande sein, im gröfseren Mafse als gegenwärtig eingreifen zu können, und fromme Wünsche sind noch kein Anlauf zur Besserung. Der Mangelhaftigkeit und Unregelmäfsigkeit des Schulbesuches können die politischen Organe eher abhelfen.

Was uns Noth thut ist eine totale Aenderung der inneren Einrichtung, des 'Organismus' der Schule; Vermehrung der Classenzahl und vollständige Durcharbeitung des Lehrstoffes, Erweiterung des Unterrichtes durch Aufnahme sogenannter Realien, das sind die Forderungen F.'s und wir stimmen ihm unbedingt bei; tüchtigere Heranbildung von Lehrern, da unsere Präparandien notorisch nicht genügen, und eine Schulaufsicht, welche pädagogisch-didaktische Befähigung besitzt, der grofsen Aufgabe gerecht zu werden. Dass die Leistungen unserer Volksschulen im grofsen und ganzen nicht vollständig entsprechen, wenn auch einzelne rühmenswerthe Ausnahmen bereitwilligst anerkannt werden sollen, ist allen jenen

klar, welche in der ersten Classe einer Mittelschule die aus der Volksschule mit zum Theil guten Zeugnissen entlassenen in Empfang nehmen, und die Klagen über die höchst mangelhafte grammatische und arithmetische Vorbildung sind nicht verstummt. Wir treten der in jüngster Zeit so vielfach aufgestellten Ansicht, dass mancherlei Hindernisse der Entwickelung unserer Volksschule im Wege stehen, nicht bei. Eine Verbesserung des Lehrplanes gehört nicht in das Bereich der Unmöglichkeiten. Es dürfte nichts hindern, unsere Lehrerbildungsanstalten in einer den Bedürfnissen der Jetztzeit entsprechenderen Weise umzugestalten und für die Lehrmittel Sorge zu tragen. Wir wollen der Geistlichkeit einen gewissen Einfluss auf unser Schulwesen erhalten wissen und wünschen nur, dass auch den andern Factoren, die ein Recht zur Mitwirkung haben, die nöthige Berücksichtigung zu Theil werde. Wir müssen fordern, dass nur solche Männer zur Beaufsichtigung des Schulwesens gewählt werden, die durch Bildung und erworbene pädagogische Erfahrung ihre Stellung im Interesse nothwendiger unaufschiebbarer Reformen geltend machen. Wenn man auch die Verdienste, welche die Geistlichkeit sich um das Schulwesen erworben hat, anerkennen muss, so dürfte man ihr nicht die ausschliefsliche Befähigung, bei den wirklich schwierigen Fragen des Erziehungs- und Unterrichtswesens mitzusprechen, vindicieren können. Es ist nur erfreulich, dass ein solch besonnener Mann wie F. denselben Ansichten huldigt. „So viel ist gewiss", heifst es S. 354, „dass inmitten des neuerwachten Gemeindelebens die Reorganisierung der österreichischen Schulverwaltung, von ihren untersten Organen beginnend, nicht mehr verschoben werden kann. Sie wird weder den confessionellen Charakter der Volksschule, noch die Theilnahme der Seelsorger an der Erziehung der Jugend beseitigen, wol aber den Gemeinden auf die unmittelbare Schulverwaltung, deren Führung durch die weltlichen Ortsschulaufseher gröfstentheils dem Zweck nicht entspricht, eine ausgedehntere Ingerenz einräumen und mögliche Ausschreitungen auch durch eine Controle von Seiten des Staates oder Landes begegnen; sie wird das stetige Gebundensein gewisser Abstufungen der Schulaufsicht an einen bestimmten hierarchischen Rang, welche nothwendig ohne vorwiegende Rücksichtnahme auf schulmännische Thätigkeit vergeben werden muss und seinen Functionär vorzugsweise mit Arbeiten ganz anderer Art überladet, durch eine passendere Form des Zusammenwirkens kirchlicher Organe mit jenen des Staates oder Landes zu dieser Aufsicht ersetzen; sie wird endlich bewährten Mitgliedern des Lehrstandes selbst eine immer umfassendere Thätigkeit an der Schulverwaltung in allen ihren Abstufungen eröffnen."

Die Regierung hat in dem vorigen Jahrzehent bezüglich des Volksschulwesens unserer Ansicht nach sich zu keiner energischen Thätigkeit emporgerafft. Anderseits soll das Gute, was wirklich geleistet wurde, nicht bekrittelt und bemäkelt werden. In den Ländern jenseits der Leitha hat das Ministerium Thun sich grofse Verdienste und den Dank des Landes in grofsem Mafse erworben. Die Darstellung Hrn. Ficker's ist in dieser Hinsicht sehr belehrend. Das deutsche Element pflanzte mit besonderer Vorliebe die Keime der Bildung selbst in den stürmischsten Zeiten, wäh-

rend die anderen Nationalitäten der ungarischen Länder nur höchst spärliche Anstrengungen machten, den erhöhten Anforderungen und Bedürfnissen zu entsprechen, weil sie von diesem Bedürfnisse in keiner Weise eine Ahnung hatten. Die Regierung Maria Theresia's und Joseph's war auch hier redlich bemüht, fruchtbare Keime auszustreuen, welche aber nicht aufgiengen und reiften. Die Opposition, welche die Thätigkeit des hochsinnigen Monarchen hervorrief, beseitigte selbst jene Maßnahmen, welche das Nationalitätsprincip nicht schädigten. So wurde das Schulgeld als privilegien- und gewohnheitswidrig abgeschafft, der Schulzwang für den Elementarunterricht beseitigt. Eine neue ratio educationis erhielt erst im Jahre 1806 die königliche Gutheißung, und das der politischen Schulverfassung nachgebildete und im J. 1846 für die katholische, griechisch-orientalische und israelitische Volksschule eingeführte „Systema scholarum elementarium" war bei der mangelhaften Schulverwaltung fast wirkungslos. Von 100 schulpflichtigen Kindern besuchten etwa 37 die Schule, und zwar 47% bei der katholischen, 8½% bei der griechisch-katholischen, 14% bei der griechisch-orientalischen, 56% bei der evangelisch-augsburgischen, 48% bei der reformierten und 75% bei der israelitischen Bevölkerung. Die Lehrervorbildung war eine höchst mangelhafte und wir kannten mehrere Volksschullehrer in Ungarn, welche selbst des Unterrichtes in den ersten Elementen bedürftig gewesen wären. In Siebenbürgen war nur die sächsische Bevölkerung wirklich thätig Verbesserungen einzuführen und den Volksschulunterricht auszubilden und zu regeln.

Seit 1850 hat das Ministerium Thun die Hebung des Volksschulunterrichtes in Ungarn mit Energie in Angriff genommen und in dem Jahrzehnt bis 1860 wirklich Bedeutendes geleistet. Wenn man bei F. die statistischen Nachweisungen der Jahre 1850 und 1858 mit einander vergleicht, so gewinnt man ein anschauliches Bild von den Fortschritten des Volksschulwesens. Hiebei kamen auch die Gemeinden und hervorragende Persönlichkeiten den Intentionen der Regierung auf das bereitwilligste entgegen; hohe Kirchenfürsten wetteiferten mit den ersten adeligen Geschlechtern Versäumtes nachzuholen. Die Thätigkeit der Schulräthe, auf Vermehrung der Schulen und Classen, auf bessere Stellung der Lehrer, Erweiterung der Schulgebäude u. s. w. gerichtet, verdient gewiss Lob. Die westlichen Kronländer mussten dem Mangel an Lehrkräften abhelfen und eine Menschenwanderung begann, welche viel geschmäht und gelästert, dem Lande nur große Vortheile brachte. In den Puszta- und Tanyaschulen wurde vielen Kindern die Möglichkeit eines Volksschulunterrichtes eröffnet, und eine in anderen Ländern schon längst angewendete Einrichtung, die der ambulanten Lehrer, bewährte sich auch in den Steppengebieten des glückseligen Ungarn. Kroatien und Slavonien eiferten glücklich nach, die griechisch-orientalischen Gemeinden rüttelten sich aus ihrer bisherigen Unthätigkeit empor, in Siebenbürgen machten im Lande der Szekler sich besondere Fortschritte bemerkbar. Die Israeliten giengen in allen Ländern der ungarischen Krone mit gutem Beispiel voran. So viel Verdienste sich Gemeinden, Corporationen und Einzelne erwarben, der Regierung muss es zugeschrieben werden, wenn das Volksschulwesen ein neues frisches

Leben kund gab. Es würde zu weit führen, alle jene Verordnungen vorzuführen, welche im Laufe weniger Jahre erlassen wurden, um die Elementarschule Ungarns auf gleiche Linie mit jener der deutsch-slavischen Kronländer zu stellen, und die Regierung der fünfziger Jahre hat in dieser Richtung nur Heilsames zu Tage gefördert. Der Zusammenhang des Verwaltungsorganismus der deutsch-slavischen Länder mit dem Gebiete jenseits der Leitha wurde im J. 1860 zerrissen; die ungarische Hofkanzlei übernahm die politischen, Unterrichts- und Justizangelegenheiten. Man gieng radical zu Werke und restaurierte mit einem Schlage die ehemalige Schulverwaltung Ungarns. Die „fremden" Lehrer verliefsen das Land. Wenn auch für das Volksschulwesen die von Thun erlassenen Gesetze beibehalten wurden, so sind, so weit wir nach den vorliegenden Berichten beurtheilen können, seit 1860 keinerlei Fortschritte sichtbar und ein fünfjähriger Zeitraum ist nutzlos verstrichen. Die Zahl der Elementarschulen hat sich vermindert, die Schule war eine „illegale" Einrichtung und aus übertriebener Legalität und Hyperpatriotismus liefs manche Gemeinde die Schule eingehen.

Bezüglich der „Geschichte der Realschule" hat F. alles wissenswürdige zusammengestellt. Wenn man von der „Real-Handlungs-Akademie" absieht, so kann Rottenhann, der als technischer Industrieller die Nothwendigkeit gewerblicher Bildung erkannte, als der Gründer der ersten eigentlichen Realschule betrachtet werden. Er bezeichnete die Realschulen als Lyceen für den höheren Bürgerstand, der die gelehrten Sprachen und die Facultätsstudien zu seiner Ausbildung nicht nöthig hat. Der umfassende Detailplan Gerstner's kam nicht zur Durchführung und der im J. 1804 erflossene „Plan einer künftigen Verfassung und Leitung des ganzen Schulwesens" bestimmte die Dauer des Realschulunterrichtes auf drei Jahre und umfasste Religion, Uebung in der deutschen Sprache, franz. Sprache, Geographie, eine gedrängte Uebersicht der Geschichte, Arithmetik, Elementargeometrie, Mechanik, Naturgeschichte und Physik, Kalligraphie und Zeichnen, aufserdem noch nebenbei obligate Fächer für den Kaufmann, Landwirth, Cameralisten u. s. w. Die Realschule galt als ein Zweig des Volksschulunterrichtes und stand unter derselben Verwaltung. Erst im J. 1809 wurde die Real-Handlungs-Akademie zu einer solchen Realschule umgestaltet. Der Eintritt in die Realschule wurde erst den Schülern der absolvierten beiden Jahrgänge der vierten Classe gestattet. Aehnliche Anstalten bildeten sich in Brünn, Triest, Lemberg, Brody. Bei der Gründung des Wiener polytechnischen Institutes wurde die Realschule mit diesem vereinigt, trat damit aus dem Organismus der Volksschulverwaltung; ebenso in Triest, wo die Realschule mit der nautischen Akademie verbunden und demselben Director unterstellt wurde. Richtig bemerkt F., dass die geistige Isolierung des Kaiserstaates im zweiten Decennium unseres Jahrhunderts mit der gewerblichen und handelspolitischen zusammentraf und daher der Realschule eine wenig fruchtbare Existenz bereitete. Nur mit dem Zusatze „ungeachtet der ihnen zugewandten Gunst" können wir uns nicht einverstanden erklären, da die allerhöchste Entschliefsung vom 7. December 1825, welche die Erweiterung des technischen Unterrichtes

betonte, nur eine vereinzelte blieb und keine nachhaltigen Folgen hatte. Nur in Böhmen und in einzelnen Städten der Monarchie erkannte man mit der Zeit die grofse Bedeutung der Realschulen für die Entwickelung unseres Bürgerstandes. Freiherr von Kübeck erwirkte die a. h. Entschliefsung vom 2. September 1844, welche eine Revision des Realschullehrplanes anempfahl, „um die Aufgabe dieser Anstalten in ihrem vollen Umfange aufzufassen." Ein Resultat hat diese kaiserl. Entschliefsung nicht gehabt.

Es ist bekannt, dass der unter Exner ausgearbeitete Organisationsentwurf für Realschulen vom J. 1849, diesen Anstalten die Vermittlung allgemeiner Bildung nebst einer mathematisch-naturwissenschaftlichen Vorbildung für die höheren technischen Schulen zuwies. Zur Grundlage für die allgemeine Bildung sollten an der Realschule die modernen Sprachen dienen und die Stelle der alten an den Gymnasien einnehmen. Um auch jenen, welche nach der Unterrealschule in's praktische Leben eintreten, die nöthigen praktischen Anwendungen des Erlernten auf den Lebensweg mitgeben zu können, sollte ein praktischer Jahrgang der Unterrealschule angehängt werden, welcher jedoch von jenen nicht besucht zu werden brauchte, die in die oberen Classen der Realschulen eintreten. Die vollständige Durchführung dieses Planes wurde nicht versucht und durch das Statut vom J. 1851 erhielten die Realschulen ihren gegenwärtigen Charakter aufgeprägt. Das allgemeine Urtheil über die gegenwärtige Organisation unserer Realschulen dürfte nur in wenigen Puncten differieren. Auch F. betont als besondere Mängel die Ueberbürdung der Schüler, die Einbeziehung rein fachlicher Gegenstände, wie Baukunst und Maschinenlehre, als obligate Lehrfächer, die Ausdehnung des chemischen Lehrstoffes, die Aufnahme der kaufmännischen Arithmetik, Zoll- und Wechselkunde in der dritten Classe der Unterrealschule. Dass wir ihm beistimmen, versteht sich wol von selbst. Wie man auch sonst über die Reform der Realschule denken mag, dies sind Fehler und Mängel, deren Beseitigung schon ein grofses Verdienst wäre. Eine methodisch richtigere Vertheilung des Lehrstoffes dürfte sodann weit eher durchgeführt werden können und der Schule nur Vortheil bringen. Doch dies sind Puncte, die schon so vielfach ausgesprochen und von den einsichtigsten Schulmännern vertreten worden sind. Die Erweiterung der allgemein bildenden Fächer stellt sich ebenfalls als Nothwendigkeit heraus. Nur über die Einführung der fremden Sprachen herrschen divergierende Meinungen. Während die einen für die Aufnahme der lateinischen Sprache ihre Stimme erheben, wollen die anderen die Realschule auf die modernen Sprachen beschränkt wissen. F. gehört der ersten Partei an und wir stehen hier nicht mit ihm auf gleichem Standpuncte. Es würde hier zu weit führen, die Lateinfrage an Realschulen zum Gegenstande eingehender Discussion zu machen, wir bemerken nur, dass im Büchlein von Kletke die Stimmen für das Latein unserer Ansicht nach nicht stringenter Natur sind. Kletke hält mit Gewissenhaftigkeit den Standpunct des bloßen Referenten fest, und die für und gegen das Latein vorgebrachten Argumente liefsen sich noch beträchtlich vermehren. Aus dem Wesen der Realschule folgt die Nothwendigkeit des Lateinunterrichtes nicht, und die gewichtigsten Gründe, welche dafür

vorgebracht werden können, sind zumeist Opportunitätsgründe. Wir würden es bedauern, wenn die gegenwärtigen Unterrealschulen in sogenannte Realgymnasien sammt und sonders umgestaltet würden, da neben den letztgenannten Anstalten, welche mit Zuhilfenahme des Latein auch für die oberen Classen der Realschule vorbereiten, auch noch Realschulen uns als nothwendig erscheinen, welche bloß die modernen Sprachen pflegen. Der auch bei uns in Oesterreich aufgetauchte Streit, ob antike, ob moderne Sprachen, wäre nicht ausgebrochen, wenn man den schreienden Mängeln unseres Realschulunterrichtes bereitwilligst abgeholfen hätte, und man würde noch vor kurzer Zeit eine, wenn auch partielle, Reform mit Freuden begrüßt haben, da man auch in weiteren Kreisen von der Nothwendigkeit einer Aenderung überzeugt ist. Als ein wichtiger Beleg hiefür ist doch die Thatsache anzusehen, dass in den letzten Jahren die Zahl der Realschüler unverhältnismäßig hinter jener der Gymnasiasten zurückgeblieben ist.

Die von F. gelieferten statistischen Ergebnisse sind in der That recht interessant. Vergleicht man die deutsch-slavischen italienischen Länder im Jahre 1863:

Ein Gymnasialschüler auf		Ein Realschüler auf	
in Oesterreich unter der Enns	611	" "	903 Bewohner
in Oesterr. ob der Enns u. Salzburg	686	" "	1933 "
in Steiermark	819	" "	2450 "
in Kärnthen und Krain . . .	563	" "	2010 "
im Küstenland	616	" "	1380 "
in Tirol und Vorarlberg . .	414	" "	3480 "
in Böhmen	606	" "	1360 "
in Mähren und Schlesien . .	469	" "	820 "
in Galizien und Bukowina . .	809	" "	8340 "
in Dalmatien	784	" "	4130 "
im lomb. venet. Königreich .	872	" "	8420 "
in der Militärgrenze	2489	" "	7500 "

Die Theilnahme der Bevölkerung am Besuch der Realschule ist somach in sämmtlichen Ländern eine geringere; geringer sind die Unterschiede in den fortgeschrittenen Industriegebieten, bedeutender in jenen Ländern, wo das gesammte gewerbliche Leben in der Kindheit ist. Ficker hat mit besonderer Aufmerksamkeit jene Momente in's Auge gefasst, welche für die Hebung des Realschulunterrichtes von besonderem Nachtheile sind. So erreicht die Ueberfüllung der Classen einen weit höheren Grad als bei den Schwesteranstalten. An den Gymnasien ist dem Uebelstande wenigstens theilweise abgeholfen worden; die Creierung der Lehrer extra statum an jenen Anstalten, wo das Bedürfnis nach Parallelclassen ein dauerndes ist, kann als eine anerkennenswerthe Maßnahme von jedem Freunde des Schulwesens begrüßt werden, während den Realschulen eine ähnliche Berücksichtigung nicht zu Theil wurde. Ganz richtig bemerkt F.: „in dieser Ueberfüllung liegt ein wesentlicher Grund, dass die sparsamen humanistischen Elemente der gegenwärtigen Realschule, welche vorzugsweise nur durch

den Mitgliedern des Seminares bei ihren philologisch-historischen Studien in aller Weise hilfreich zu sein.

Dieselben haben am Schlusse jedes Studienjahres dem Minister des Cultus und Unterrichtes über den Fortgang und Erfolg des Seminares Bericht zu erstatten und die eingelieferten Aufsätze demselben vorzulegen, welche dann, nach erfolgter Erledigung durch das Ministerium, im Archive des Seminares aufbewahrt werden.

Provisorische Bestimmungen.

Die im obigen gestellten Bedingungen für den Eintritt in das Seminar setzen das bestehen der neuen Organisation der Gymnasien in der Art voraus, dass sie erst am Beginne des Studienjahres 1851—52 vollständig können in Anwendung gebracht werden.

Bis dahin gilt folgende provisorische Bestimmung:

1. Diejenigen Studirenden der Philologie und Geschichte oder sonst für diese Wissenschaften sich interessirenden jungen Männer, welche an allen oder an einer der beiden Abtheilungen der Seminar-Uebungen regelmäfsig Theil zu nehmen wünschen, melden sich hiezu persönlich, unter mündlicher Angabe und Nachweisung ihrer bisherigen Studien, bei den Vorstehern des Seminares, und sind zur Theilnahme an den bezeichneten Uebungen zuzulassen. Statt der im obigen bezeichneten Beweise ihrer philologischen und historischen Vorbildung dient dann das erste Semester ihrer Theilnahme an den Uebungen, an dessen Ende die Vorsteher zu erklären haben, welche von den Theilnehmern nach ihren wissenschaftlichen Vorkenntnissen und ihrer Bethätigung als ordentliche oder ausserordentliche Mitglieder anzusehen sind.

Die auf solche Weise als ordentliche oder ausserordentliche Mitglieder aufgenommenen erhalten den durch §. 6 bestimmten Anspruch auf das Stipendium vom Beginne desjenigen Semesters angefangen, an dessen Schlusse ihre Aufnahme erklärt ist.

2. Denjenigen Theilnehmern an den Seminar-Uebungen, welche als ordentliche Mitglieder in das philologische Seminar nach dessen bisheriger Einrichtung aufgenommen sind, steht es frei, entweder ohne weitere Vorbedingung in das nunmehrige philologisch-historische Seminar mit allen für dieselben statutenmäfsig geltenden Rechte und Pflichten einzutreten, oder sich auf die Theilnahme an der philologischen Abtheilung zu beschränken, in welchem letzteren Falle sie das Anrecht auf das bisherige Semestral-Stipendium von 40 fl. behalten.

die individuelle Einflussnahme des Lehrers zur vollen Geltung zu gelangen vermöchten, in der Praxis noch mehr in den Hintergrund treten, als der Lehrplan beabsichtigt". Die ökonomische Lage der Lehrer ist eine entschieden schlechtere an den Realschulen. Die Lehrmittelsammlungen, Stipendien, können keinen Vergleich mit den Gymnasien aushalten. Von grofser Wichtigkeit ist die für die Reform der Realschule wichtige Thatsache, welche statistisch belegt ist, dass der gröfsere Theil der Schüler nicht in sechs, sondern in sieben Jahren die Realschule absolviert und namentlich der erste Jahrgang der Oberrealschule bereitet durch die massenhafte Aufnahme des mathematischen Lehrstoffes den Schulen grofse Schwierigkeiten.

Ein grofser Vortheil wird der Realschule erwachsen, wenn sie von den praktischen Lehrfächern befreit, und durch Errichtung von Bürgerschulen und Gewerbeschulen ein Theil der Schülerzahl in andere ihrem Bedürfnisse entsprechendere Lehranstalten abgeleitet wird. Gegenwärtig werden die ersten Jahrgänge der Realschulen von vielen besucht, welche den Gesammtcursus zu absolvieren nicht beabsichtigen, sondern nur eine ausgiebigere Bildung zu erlangen streben, als die Volksschule gegenwärtig ertheilt. Diese Classe von Schülern müsste aber einen specifisch anderen Unterricht erhalten, als jene, welcher die Realschule als Vorbereitungsschule dient. Dieser Punct ist in den letzten Jahren so oft ventiliert worden, dass wir uns damit begnügen können hier zu constatieren, dass ein besonnener, vielfach bewährter Schulmann wie F. zu denselben Ansichten gelangt. Die Errichtung von Bürgerschulen kann doch keine Schwierigkeiten haben, wo unselbständige Realschulen bestehen, die mit geringen Kosten in Bürger- und Gemeindeschulen umgestaltet werden können. Die Opferwilligkeit der Gemeinden und Länder wird gewiss bereit sein dort nachzuhelfen, wo es Noth thut. Der Lehrplan der jetzigen unselbständigen Realschule ist in den betreffenden Classen derselbe, wie an den selbständigen Lehranstalten und die Schüler haben das Recht an die letzteren überzutreten. Die Bedingungen für die Lehrer sind weit geringere, ein Uebelstand von nicht zu unterschätzender Tragweite, der allerdings in den Verhältnissen am Anfange der fünfziger Jahre, wo Mangel an Lehrkräften herrschte, seine Erklärung findet. Eine Abhilfe ist dringend geboten. „Wie wenig die Schöpfung der gegenwärtigen Bürgerschulen (unselbständige Unterrealschulen) ihrem Zwecke und den gehegten Erwartungen entsprochen habe, wird wol von jedermann gefühlt und anerkannt. Sie haben die doppelte Aufgabe, einerseits als höhere Volksschulen zu wirken, anderseits ihre Schüler auf die Oberrealschule und mittelbar auf die technischen Studien vorzubereiten; sie streben also zwei wesentlich verschiedenen Zielen zu, die nicht gleichmäfsig erreicht werden können, und schliefsen zwei Gattungen von Schülern sehr verschiedener Befähigung und ganz verschiedener Berufsarten in sich, deren eine für die andere einen Hemmschuh bildet." Diese Ansicht F.'s wird gewiss von allen umsichtigen Schulmännern getheilt, und ein gedeihlicher Fortschritt kann nur durch Trennung des Unvereinbaren angebahnt werden.

Das Realschulwesen Ungarns ist durch den Umschwung der politischen Verhältnisse im Jahre 1860 insoferne empfindlich berührt worden, als die deutschen Lehrer, welche die Stützen des Realschulunterrichtes bildeten,

meist das Land verliefsen und heimischen Elementen Platz machten. Ungarn besitzt aber bezüglich der Realschule nicht die genügende Anzahl von Lehrkräften selbst für die spärlich gesäeten Reallehranstalten. An manchen Schulen müssen Supplenten mit zum Theil ungenügender Vor- und Durchbildung die Lücke ausfüllen. Für die Prüfung der Lehramtscandidaten ist eine besondere Prüfungscommission bei dem technischen Institute in Ofen creiert worden, was wir bei F. nicht angeführt finden, und wenn wir recht unterrichtet sind, haben etwa 20 Candidaten sich dem Examen unterzogen. Der Lehrplan hat im grofsen und ganzen nur geringe Aenderungen erfahren; die wesentlichsten sind die Aufnahme der magyarischen Geschichte in die untern und obern Classen der Realschule und der Oekonomie in die dritte Classe der Unterrealschule; in welchem Umfange und nach welchem Gesichtspuncte die letztere betrieben wird, ist uns nicht bekannt. Man kann den deutschen Realschulen Ungarns das Zeugnis nicht versagen, dass sie sich bemühen, der ihnen gestellten Aufgabe im vollsten Mafse gerecht zu werden. Im allgemeinen erfreut sich die Realschule von Seiten der Gemeinden und Corporationen nicht einer besonderen Pflege, wie es im Interesse des wirthschaftlichen Fortschrittes wünschenswerth wäre.

Die Geschichte und Statistik der österr. Gymnasien entbehrte bisher einer umfassenden ausführlichen Darstellung ähnlicher Art, wie sie z. B. in dem bekannten Werke von Wiese „das höhere Schulwesen in Preufsen" (vgl. Gymn. Ztschr. Jahrg. 1865, S. 191 ff.) für die preufsischen Gymnasien vorliegt. Herr Dr. Adolf Ficker hat diesem fühlbaren Mangel, soweit es der Zweck einer gedrängten Darstellung des gesammten österreichischen Schulwesens erlaubte, nunmehr in ausreichender Weise abgeholfen, indem er eine ausführliche Geschichte des österr. Gymnasialwesens von den Zeiten Maria Theresiens angefangen bis zur Gegenwart herauf lieferte und dieser zugleich eine vollständige statistische Darlegung des dermaligen Bestandes dieser mittleren Lehranstalten in Oesterreich beifügte.

Bei der hohen Bedeutung, die das Gymnasialwesen für die Culturentwicklung eines Staates hat, mag es gerechtfertigt erscheinen, dass der geehrte Hr. Verf. gerade diesem Theile seiner Gesammtdarstellung des österr. Schulwesens besondere Aufmerksamkeit zuwandte und demselben eine verhältnismäfsig längere Auseinandersetzung widmete, als den übrigen Theilen. Denn während die Darstellung der österr. Volksschule von den 394 Seiten des erwähnten Artikels nur 113, jene der österr. Realschule gar nur 44 Seiten in Anspruch nimmt, das gesammte Schulwesen von Ungarn, Siebenbürgen und Kroatien aber auf blofs 45 Seiten abgehandelt erscheint, sind der Darstellung des Gymnasialwesens in den deutsch-slavisch-italienischen Ländern Oesterreichs volle 121 Seiten gewidmet. Diese verhältnismäfsig ausführlichere Behandlung des österr. Gymnasialwesens mag jedoch, abgesehen von der Wichtigkeit des Gegenstandes an sich, wol noch dadurch veranlasst sein, dass gerade für diese Partie ein ungemein reiches Materiale der Bearbeitung vorlag, das nur der sichtenden und ordnenden Hand des kundigen Darstellers harrte, um auch für weitere Kreise zugäng-

lich gemacht zu werden. Der rühmlichst bekannte Hr. Verf. bewies nun auch in diesem Theile seiner Darstellung die vollste Vertrautheit selbst mit den einzelnsten Partien seines umfangreichen Stoffes, und seine Arbeit verdient, namentlich was die ungemein sorgsame und möglichst vollständige Benützung aller den Gegenstand berührenden Quellen betrifft, gewiss das unbedingteste Lob. Schon ein Blick auf die zahlreichen, unter dem Texte ununterbrochen fortlaufenden Noten reicht hin, um die Ueberzeugung zu gewähren, dass dem unermüdlichen Forschergeiste des Hrn. Verf.'s auch nicht die unscheinbarste Monographie, nicht der unscheinbarste Artikel einer Zeitschrift entgangen ist, der irgend auf seinen Gegenstand Bezug haben konnte. Wenn in Betreff der Verwerthung dieses reichhaltigen Quellenmateriales irgend ein Zweifel geäufsert werden könnte, so wäre es erstens der, ob es in jedem Falle zweckmäfsig war, in einer Darstellung, die doch für weitere Kreise bestimmt ist, alles und jedes mit Citaten zu belegen und dabei vielfach Schriften anzuführen, die der grofsen Mehrzahl der Leser ganz unzugänglich sein dürften; dann, ob nicht gerade durch die Häufung von Citaten, bei der es schwer zu vermeiden ist, dass nicht manchmal unbedeutendes neben bedeutendem unterschiedslos zu stehen komme, der Blick des Lesers hie und da verwirrt und so sein Urtheil mitunter getrübt werde. Die fast ängstliche Gewissenhaftigkeit des Hrn. Vf.'s in vollständiger Angabe seiner Quellen verdient allerdings Anerkennung, und das Gefühl der Pietät, mit der er jeder Persönlichkeit gedenkt, die zur Förderung der Gymnasien in Oesterreich auch nur den kleinsten Beitrag geliefert haben mag, gibt gewiss Zeugnis von einem sehr liebenswürdigen Charakter. Aber dass die kritische Schärfe in Hervorhebung und Beurtheilung der einzelnen, für die Entwicklung des österr. Gymnasialwesens entscheidenden Momente bei einer solchen Methode der Quellenbenützung nicht immer gehörig hervortreten konnte, dies scheint uns durch die Natur eben dieser Methode bedingt.

Ueber die Darstellung des Hrn. Vf.'s im einzelnen erlauben wir uns folgendes zu bemerken.

Seiner übersichtlichen Darlegung des Entwickelungsganges des österr. Gymnasialwesens eine kurzgefasste Geschichte jedes einzelnen Gymnasiums einzuflechten, wie dies Wiese in dem reichhaltigen und höchst belehrenden dritten Abschnitt seines Werkes (S. 50—410) in einer übersichtlichen Darstellung sämmtlicher preufsischen Mittelschulen gethan hat, dies war dem Hrn. Vf. bei dem Mangel ausreichender und brauchbarer Monographien über die einzelnen Gymnasien Oesterreichs an und für sich unmöglich. Aber selbst wenn es möglich gewesen wäre, für den Zweck einer gedrängten übersichtlichen Darstellung des österr. Schulwesens überhaupt und mit Rücksicht auf den für diesen Zweck in Schmid's Encyklopædie verfügbaren Raum war ein näheres Eingehen auf einzelne Lehranstalten nicht am Platze. Dagegen sind die eigentlich historischen und statistischen Partien in Ficker's Darstellung theilweise reichhaltiger bedacht, als die gleichen Abschnitte bei Wiese. Dieser Umstand findet seine Rechtfertigung darin, dass in letzterem Buche manches auf das preufs. Gymnasialwesen bezügliche, als ziemlich allgemein bekannt, nur kurz angedeutet zu werden

brauchte, während das österr. Gymnasialwesen, selbst im Inlande nicht überall genugsam bekannt, besonders ausländischen Lesern gegenüber einer eingehenderen und ausführlicheren Darstellung bedurfte.

Es ist daher nur zu billigen, dass der Hr. Vf. es unternahm, von der Entwickelung des österr. Gymnasialwesens von der Zeit Maria Theresia's angefangen bis zur Gegenwart herauf ein möglichst vollständiges Bild zu entwerfen.

Die einzelnen Epochen dieser Entwickelung werden dem Leser in sehr anschaulicher Weise vorgeführt. Der Zeitraum, in welchem die Ratio et institutio studiorum Aquaviva's die österr. Gymnasien beherrschte, dann der allmählich steigende Einfluss, den neben den Lateinschulen der Jesuiten die in ihrem Lehrplane etwas abweichenden Schulen der Piaristen gewannen, ferner die Versuche, die nach Aufhebung des Jesuitenordens gemacht wurden, um die österr. Gymnasien im Sinne und im Geiste jener Einrichtungen umzugestalten, die in den vorgeschrittenen deutschen Nachbarländern bereits geraume Zeit in Uebung standen, endlich das überraschende Schlussergebnis all dieser Reformbestrebungen, dass nämlich im wesentlichen dennoch der alte, vom Piaristen-Ordenspriester P. Gratianus Marx nur theilweise modificierte Jesuitenlehrplan beibehalten blieb, all dies ist mit genauer Angabe der Quellen getreu und ausführlich geschildert.

Mit Recht wird in dieser Schilderung dem Organisations-Entwurfe des „genialen" Wiener Professors J. M. von Hess eine hervorragende Stelle angewiesen und die weitreichende Bedeutung, welche die Durchführung dieses Entwurfes für die Entwickelung des österr. Gymnasialwesens hätte haben können, gebührend hervorgehoben. Aber eines vermisst man an dieser sonst so treuen und lebendigen Schilderung, und das ist die scharfe Bezeichnung jener tiefer liegenden Gründe, welche die Durchführung dieses doch allseitig so belobten und von den competentesten Autoritäten befürworteten Planes hinderten und bewirkten, dass man trotz aller bisher gemachten traurigen Erfahrungen dennoch an einem Lehrsysteme festhielt, das von allen einsichtsvollen Stimmen des In- und Auslandes als unzeitgemäfs und unbrauchbar verurtheilt worden war.

Der Hr. Verf. verweist allerdings auf die ungünstigen Gutachten, welche von einzelnen politischen Landesbehörden über den fraglichen Entwurf einliefen und auf den Zwiespalt der Meinungen, der sich über dessen Durchführbarkeit im Schoofse der Studienhofcommission zeigte. Jedoch hiemit sind wol die äufseren Veranlassungen, aber nicht die bewegenden Motive seiner Ablehnung bezeichnet. Als diese Motive lassen sich nach des Hrn. Vf.'s eigenen, allerdings nicht präcis genug formulierten Andeutungen folgende erkennen.

Hess bezweckte mit seinem Organisations-Entwurfe offenbar die Umwandlung der österr. Gymnasien aus blofsen Lateinschulen zu Vorbereitungsanstalten für höhere wissenschaftliche Studien auf Grund einer ausreichenden allgemeinen Bildung. Um diesen Zweck bei seiner Gymnasialreform zu erreichen, musste er vor allem auf die Bildung eines neuen geeigneten Gymnasiallehrstandes Bedacht nehmen. Jedoch bei dem grofsen Mangel an geeigneten einheimischen Lehrkräften, namentlich an

solchen, die sich zur wissenschaftlichen Ausbildung angehender Lehrer befähigt erwiesen, musste das Augenmerk auf die Berufung ausländischer, im äufsersten Falle selbst protestantischer Lehrkräfte hingelenkt werden. Als Hauptbedingung aber einer gedeihlichen Entwickelung des österr. Gymnasialwesens auf der vorgeschlagenen neuen Grundlage musste die hingestellt werden, dass die Gymnasiallehrerstellen fortan unter freier Concurrenz aller Stände zu besetzen seien und das bisherige Vorrecht der Ordensgeistlichkeit in dieser Beziehung aufzuhören habe. Es handelte sich somit hauptsächlich darum, einen eigenen, vornehmlich weltlichen Gymnasiallehrstand, eventuell selbst unter Berufung ausländischer Lehrkräfte für Oesterreich zu schaffen: und hierin lag die Hauptschwierigkeit für die Verwirklichung des Hess'schen Entwurfes.

Gegen die Berufung ausländischer Lehrkräfte aus dem wissenschaftlich vorgeschrittenen Norden Deutschlands regten sich begreiflicher Weise politische und kirchliche Antipathien; aus dem benachbarten Süden Deutschlands aber liefs sich bei dem nicht sehr entwickelten Zustande des dortigen Schulwesens ein wesentlicher Beitrag zur Hebung des österr. Gymnasiallehrstandes nicht erwarten; im Inlande selbst endlich standen weltliche Lehrkräfte nicht zur Verfügung: war man doch nach Aufhebung des Jesuitenordens in den meisten Fällen noch immer auf Exjesuiten als Lehrer verwiesen! Konnte oder wollte man sich daher nicht entschliefsen, mit einem kühnen Griffe die Bildung eines eigenen selbständigen, weltlichen Lehrstandes zu versuchen, so war es allerdings folgerichtig, die vorgeschlagene neue Organisation fallen zu lassen und das alte Lehrsystem in etwas veränderter Form beizubehalten. Denn die neue Organisation ohne neue Lehrkräfte wäre eben nur Schein geblieben, ohne je wahrhaft in Wirklichkeit einzutreten.

Nachdem aber auf diese Weise der erste bedeutende Versuch, die Gymnasien Oesterreichs nach dem Muster der anerkannt besten deutschen Anstalten gleichen Namens umzugestalten, gescheitert war, und zwar in einer Zeit, die für nachhaltige Reformen auf dem Gebiete des öffentlichen Unterrichtes so günstig gestimmt war, wie jene der grofsen Kaiserin, so blieb wenig Hoffnung übrig, dass sich für eine durchgreifende Reform der österreichischen Gymnasien in der nächsten Zukunft bessere Aussichten eröffnen würden.

Der Hr. Vf. unterläst es nicht, im Verlaufe seiner Schilderung entschieden hervorzuheben, welch geringen Werth der doch sonst so geist- und gemüthvolle Nachfolger Maria Theresiens auf gelehrte Studien legte und welch geringe Meinung er von dem Nutzen jener höheren allgemeinen Bildung hatte, deren Vermittlung nach dem Plane von Hess Zweck der Gymnasien sein sollte. Die Wirksamkeit der Regierung Kaiser Josef's in Bezug auf den mittleren Unterricht beschränkte sich daher auf Instructionen und Disciplinarvorschriften, die alle dahin abzielten, an sämmtlichen Mittelschulen den gleichen Mechanismus in Durchführung des Lehrplanes und Handhabung des Schulregimentes einzubürgern, und so zu verhindern, dass gegen diese allgemein bindenden, bis in's einzelnste formulierten Ver-

schriften irgend eine selbständige Regung aus den Kreisen der Schulwelt oder sonst woher aufkomme.

Fast die einzige nennenswerthe, auch für die Folgezeit wichtige Neuerung im mittleren Schulwesen Oesterreichs während der Josefinischen Periode war die Einführung des Schulgeldes, für die Gymnasien mit 12 fl., für die philosophischen Curse mit 18 fl. jährlich bemessen, eine Einrichtung, die damals allerdings vielen und lebhaften Widerspruch hervorrief, die aber dem Grundsatze nach als ein Fortschritt bezeichnet werden musste, da sie zur Erhaltung und Erweiterung der österr. Mittelschulen wesentlich beizutragen bestimmt war.

Die wohlwollenden Absichten, welche Kaiser Leopold für die Hebung des Unterrichtswesens während seiner leider nur kurzen Regierung an den Tag legte, werden vom Hrn. Vf. treu und ansprechend dargelegt, ebenso aber auch dem Bedauern Ausdruck gegeben, dass man den diesen Absichten entsprechenden Anordnungen nicht Zeit liefs, sich frei zu entfalten und dauernd zu consolidieren.

Die von Kaiser Leopold auf Martini's Anregung dem Lehrstande eingeräumte Selbständigkeit in Regelung und Entscheidung pädagogisch-didaktischer Angelegenheiten entsprach dem Geiste nicht, der seit dem Regierungsantritte des Kaisers Franz vorwaltete und der in Bezug auf das Unterrichtswesen im Gutachten des Kanzlers Grafen Rottenhann den unzweideutigsten Ausdruck fand. Die schon oben angeführte Stelle aus diesem Gutachten zeichnet genugsam den staatspolizeilichen Standpunct, von welchem die nunmehrige Staatsregierung auch bei Regelung des mittleren Unterrichtswesens auszugehen gedachte. Beschränkung des vorbereitenden Unterrichtes auf das für das spätere Berufsleben unbedingt nothwendige oder doch nachweisbar nützliche, Fernhaltung aller für einen unreifen Verstand und für mittelmäfsige oder zur Schwärmerei geneigte Köpfe unnützen und zum Theil gefährlichen Studien, dies war der Wahlspruch, nach dem die Gymnasien und die sie ergänzenden philosophischen Obligatkurse eingerichtet werden sollten.

Der Hr. Vf. gibt von dem Lehrplane, der gestützt auf diese leitenden Grundsätze von der Studienrevisionscommission (1795) für die österr. Gymnasien und philosophischen Lehranstalten nach langen Verhandlungen zu Stande gebracht und im Jahre 1805 vollständig publiciert wurde, eine sehr eingehende und belehrende Darstellung. Dieser Lehrplan fufste der Hauptsache nach allerdings noch immer auf den Traditionen der Jesuitenschulen, aber dennoch unterschied er sich von demselben vortheilhaft durch eine etwas stärkere Betonung der griechischen Sprache, der Geographie und Geschichte, der Mathematik und Naturwissenschaften, dann durch die theilweise Anwendung des Fachlehrersystemes. Hätte der wohlthätige Einfluss des Piaristen-Ordenspriesters F. J. Lang, der mit dem Gymnasialreferate betraut wurde, nachhaltig genug gewirkt und hätte sich die neue Organisation des mittleren Unterrichtes ruhig entfalten können, so wäre vielleicht hiemit die Möglichkeit einer stetig fortschreitenden Entwickelung für die österr. Gymnasien gegeben gewesen, obwol eine, und zwar sehr wichtige Bedingung für eine solche Entwickelung auch damals nicht

erzielt wurde, nämlich die Heranbildung eines hinreichenden Nachwuchses tüchtiger Lehrer. Denn die Systemisierung von Adjunctenstellen an den sogenannten akademischen Gymnasien war kein Ersatz für die unerläßlich nöthige Gründung eigener Lehrerbildungsanstalten, und Autodidakten im Lehrfache konnten unmöglich, selbst bei dem besten Willen und der besten Begabung, den fühlbaren Mangel an regelmäßig vorgebildeten Lehrern decken. Zudem war auch bei den geringen Aussichten, die das Gymnasiallehramt weltlichen Bewerbern bot, an die Gewinnung hervorragender Talente für dasselbe aus nichtgeistlichen Kreisen nicht zu denken.

Aber auch abgesehen von diesem unläugbaren Uebelstande trat gerade zu jener Zeit wieder die Tendenz in den Vordergrund, die Gymnasien wo möglich ausschließlich den Händen geistlicher Corporationen zu überantworten, und diese Tendenz hatte gegen das eben eingeführte Lehrsystem eine Reaction im Gefolge, die ihren bezeichnenden Abschluss in der Gymnasialreform des Jahres 1819 fand.

Der Zustand andauernder Lethargie, in den die österr. Gymnasien durch diese „weitere Verschlimmerung ihrer Organisation" (S. 396 ff.) versetzt wurden, wird von dem Hrn. Vf. kurz, aber eindringlich charakterisiert. Einer Aufzählung der einzelnen Züge dieser Charakteristik bedarf es hier nicht: ist doch den meisten unserer Leser das traurige Bild der österr. Gymnasien vor dem Jahre 1849 noch lebhaft im Gedächtnisse. In ihrem wahren Lichte aber erscheinen die österr. Unterrichtsverhältnisse von damals erst dann, wenn man die gleichzeitigen Einrichtungen des höheren Schulwesens in anderen Culturstaaten, namentlich jene im benachbarten Deutschland in's Auge fasst.

Während z. B. Preußen nach den harten Schlägen des Jahres 1806 seine ganze geistige Kraft zusammenfasste, eine gründliche Neugestaltung seines gesammten Unterrichtswesens unternahm, sich hierbei vom erleuchteten Rathe eines F. A. Wolf, eines Wilh. von Humboldt leiten ließ, und so den festen Grund zu jenen Einrichtungen legte, denen vornehmlich die preußischen Gymnasien ihre Blüte und ihren Ruhm verdanken, während alle übrigen Staaten Deutschlands bald dem aufmunternden Beispiele Preußens nacheiferten und überall ein reges Streben nach Verbesserung und Hebung der Schule sich offenbarte, schloss man sich in Oesterreich damals für lange Zeit von der fast allgemeinen Culturströmung Westeuropa's ab und fand es nach den gewaltigen Erschütterungen, die das Reich im Kampfe mit Napoleon erfahren, bei dem ängstlichen Bemühen, jede Neuerung fern zu halten, angemessen, „alles was im Studienwesen einer fortgeschrittenen Richtung huldigte, als revolutionär, antikirchlich (speciell „protestantisch") und antiösterreichisch (mit dem gebräuchlichsten Schlagworte „preußisch") zu proscribieren (S. 394).

Dieser für die Entfaltung der geistigen Kräfte der Nation ebenso verderbliche als für das patriotische Gefühl erleuchteter Vaterlandsfreunde demüthigende Zustand der österr. Mittelschulen verfehlte nicht bei allen strebsamen und für das Gedeihen des Unterrichts ehrlich einstehenden Schulmännern eine fortwährend steigende Opposition hervorzurufen und Anlass zu mannigfachen, in ihren Zielen aber ziemlich einmüthigen Reform-

vorschlägen zu geben. — Der Hr. Vf. bezeichnet übersichtlich den Charakter jener Gutachten, die über die Umgestaltung des mittleren Unterrichtes von Männern wie Ficker, Baumgartner, Ettingshausen, Arneth u. a. ausgiengen und so den Boden für die im Jahre 1848 durch den geistvollen Unterstaatssecretär Feuchtersleben entworfenen „Allgemeinen Grundzüge für die Neugestaltung des gesammten Unterrichtswesens in Oesterreich" ebneten, um hieran eine ebenso eingehende als lebendige Schilderung der Gymnasialreform vom Jahre 1849 zu knüpfen. Die dauernden Verdienste jener Männer, denen Oesterreich die neue Organisation seiner Gymnasien verdankt, insbesondere jene des zu früh hingeschiedenen hochsinnigen Exner, werden vom Hrn. Vf. mit unverkennbarer Wärme gewürdigt und die nachhaltigen Bemühungen der Regierung, diese Organisation rasch und consequent zu verwirklichen, mit gebührendem Lobe hervorgehoben. Mit Recht wird hiebei nicht nur auf die erleuchteten Principien, die der neuen Organisation zu Grunde lagen, nachdrückliches Gewicht gelegt, sondern zugleich auf jene zweckmäfsigen Institutionen hingewiesen, die allein im Stande waren, diesen Principien thatsächliche Geltung zu verschaffen. Die Berufung namhafter Gelehrter des In- und Auslandes an die Universitäten des Reiches zu Vertretung jener Fächer, die mit dem Gymnasialunterrichte im nächsten Zusammenhange stehen, die Errichtung von Seminarien zur Heranbildung tauglicher Lehramtscandidaten, die Aufstellung einer bestimmten Prüfungsnorm und die Einsetzung von Prüfungscommissionen zur Erprobung der Lehrbefähigung für Aspiranten des Lehramtes, die Gründung der Zeitschrift für die österr. Gymnasien zu dem Behufe, um der Besprechung wissenschaftlicher und pädagogisch-didaktischer Fragen auf dem Gebiete des Gymnasialwesens einen angemessenen Spielraum zu eröffnen, endlich die Aufhebung des Schulbücherzwanges und die hiedurch allein ermöglichte Anbahnung einer selbständigen einheimischen Schulliteratur, alle diese mit der Gymnasialreform innigst verbundenen wohlthätigen Mafsregeln werden vom Hrn. Vf. in seiner Darstellung eingehend und umständlich besprochen.

Den Lesern dieser Blätter sind die Grundsätze, auf denen die gegenwärtige Einrichtung der österr. Gymnasien beruht, zu bekannt, als dass es einer wiederholten, wenn auch nur übersichtlichen Darlegung derselben an dieser Stelle bedürfte. Ebenso bekannt und in vieler Theilnehmer Erinnerung lebendig sind aber auch jene Kämpfe, welche diese Grundsätze zu bestehen hatten, um sich gegen die zahlreichen, wiederholten Angriffe, die sie von mancher Seite erfuhren, in ungeschmälerter Geltung zu behaupten. Der Herr Verfasser gibt eine anziehende, und wenn auch mild gefärbte, doch treue Schilderung dieser Kämpfe und der durch sie bedingten Schwankungen, denen die neue Gymnasialeinrichtung, unmittelbar nach ihrer definitiven Genehmigung im J. 1854, unter dem Ministerium Thun ausgesetzt war. Er betont hiebei mit offenster Anerkennung die einmüthige Haltung der hervorragendsten Mitglieder des Lehrstandes gegenüber Vorschlägen, die ein theilweises Zurückgreifen auf das Lehrsystem vor 1849 einzuleiten bestimmt schienen, und legt mit Nachdruck dar, wie durch diese Haltung jene Angriffe abgewehrt und so die Grundlagen des Neu-

lungen der österr. Gymnasien bis in die jüngste Zeit unerschüttert bewahrt wurden.

Was der Herr Verfasser im zweiten Abschnitte seiner Darstellung „Bestand der österr. Gymnasien" (S. 420 ff.) beibringt, ist so umfassend und bis in's einzelnste genau, dass wol kein irgendwie erhebliches Moment der Betrachtung vermisst werden dürfte. Zahl, Vertheilung, Frequenz, innere und äufsere Verhältnisse der Gymnasien, Lehrplan, Lehrpersonale, mittelbare und unmittelbare Leitung derselben u. s. w. sind nach allen Richtungen hin so erschöpfend dargestellt und alle bezüglichen Angaben durch so treffende statistische Tabellen erläutert, dass man dem Herrn Verfasser für diesen überaus reichhaltigen und höchst belehrenden Theil seiner Arbeit zum lebhaftesten Danke verpflichtet ist. Wenn man in Bezug auf diesen Theil der Darstellung irgend einen Wunsch auszusprechen hätte, so wäre es blofs der nach einer kürzeren Fassung der Angaben in einzelnen Partien, wie z. B. über Lehrplan, Disciplinarordnung, Classifications- und Prüfungsnormen u. s. w. Diese Angaben nehmen einen verhältnismäfsig bedeutenden Raum ein und sind meistens wörtliche Reproductionen der betreffenden Bestimmungen des Organisationsentwurfes. Ohne für den Herrn Verfasser hieraus irgendwie einen Vorwurf ableiten zu wollen, glauben wir doch, dass eine präcise Zusammenstellung der Hauptpuncte ohne specielles Eingehen auf Einzelnheiten dem Zwecke einer übersichtlichen Darstellung für einen weiteren Leserkreis vielleicht besser entsprochen hätte.

Im dritten Abschnitte (S. 462 ff.) gibt der Herr Verfasser auf Grund statistisch constatierter Thatsachen seinem Urtheile über den Erfolg der gegenwärtigen Einrichtungen und Leistungen der österreichischen Gymnasien Ausdruck. Wir stehen nicht an dieses Urtheil im ganzen als ein wohlbegründetes und richtiges anzuerkennen, wenn wir auch im einzelnen manches schärfer formuliert oder stärker betont wünschen möchten. Dass erstens die Zahl der österr. Gymnasien im Verhältnisse zur Ausdehnung und Bevölkerung des Staates zu gering ist und für die jährlich steigende Frequenz der Schüler namentlich in einigen Ländern, wie z. B. Niederösterreich, Böhmen, Galizien, auch Steiermark, Krain und Mähren, nicht ausreicht, ist eine unläugbare Thatsache, die der Herr Verfasser an mehreren Stellen seines Werkes mit schlagenden statist. Nachweisungen erhärtet (vgl. S. 420 ff., dann 463 ff.). Auch die hiemit im Zusammenhange stehende Ueberfüllung einzelner Classen, welche trotz der in jüngster Zeit erfolgten Eröffnung von Parallelcoetus an einzelnen Lehranstalten noch stets in Zunahme begriffen ist, wird nachdrücklich hervorgehoben (S. 465) und auf die nachtheiligen Folgen eines solchen Zustandes für Unterricht und Disciplin hingewiesen.

Aber um diese, auch vom Herrn Verfasser als solche anerkannten schweren Uebelstände ihrem vollen Gewichte nach darzulegen, wäre es nicht überflüssig gewesen, durch statistische Nachweise eigens darzuthun, dass die Vermehrung der österr. Gymnasien mit der Zunahme der Bevölkerung und dem Zudrange der Jugend zu diesen Lehranstalten durchaus nicht gleichen Schritt gehalten hat, sondern dass die Zahl derselben

im J. 1863 sich nicht weit über jene erhob, die sich für diese Lehranstalten in dem Zeitraume von 1818 bis 1847, also bis unmittelbar vor Einführung der neuen Gymnasialeinrichtung, herausstellte. Das Bedeutsame einer solchen Stabilität tritt um so einleuchtender hervor, wenn man die Verhältnisse anderer Staaten für den gleichen Zeitraum in Betracht zieht. So ist z. B. die Zahl der Gymnasien in Preußen vom J. 1818 bis zum J. 1847 von 91 auf 118 und bis zum J. 1863 auf 144 gestiegen, betrug demnach mit Einrechnung der hieher gehörigen 28 Progymnasien 172 Gymnasial-Lehranstalten für eine Bevölkerung, die sich in dem genannten Zeitraume von 10,600.000 auf 18,500.000 Bewohner gehoben hatte. Die deutsch-slavischen Länder Oesterreichs hingegen — und eben diese bieten bei nahezu gleichen Bevölkerungsverhältnissen passende Anhaltspuncte der Vergleichung — besaßen bereits im J. 1818 eine Zahl von 82 Gymnasien, welche Zahl sich bis zum J. 1847 nur um eines, also auf 83 steigerte, seit Einführung des neuen Lehrsystemes jedoch bis zum J. 1863 auf 95 stieg, also um 12 sich vermehrte. Diese Vermehrung legt nun allerdings für die factische Anerkennung, welche die Vorzüge der neuen Gymnasialeinrichtung in der steigenden Theilnahme der Bevölkerung fanden, ein sehr günstiges Zeugnis ab, sie reicht aber noch bei weitem nicht hin, um für den langen Stillstand der früheren Jahre und die Lücken, die er zurückliefs, hinlänglichen Ersatz zu bieten, und Oesterreich in Bezug auf die Zahl seiner Gymnasien den vorgeschrittenen Culturstaaten Europa's ebenbürtig an die Seite zu stellen. — Dieser Uebelstand steht offenbar mit dem Betrage der Geldmittel, die für Gymnasialzwecke in Oesterreich verfügbar sind, in nächster Verbindung. Wir müssen nun dem Herrn Verfasser freilich in der Ansicht beistimmen, dass der österr. Staatsschatz für eine längere Reihe von Jahren nicht in der Lage sein dürfte, seine Leistungen für Erhaltung und Erweiterung der Mittelschulen beträchtlich zu steigern. Wie betrübend und beklagenswerth dies auch sein mag, so darf man sich doch thatsächlichen Verhältnissen gegenüber keiner Täuschung hingeben, sondern muss wiederholt und nachdrücklich darauf hinweisen, dass die weitere Entwickelung und Hebung des gesammten Mittelschulwesens, also auch der Gymnasien in Oesterreich zunächst fast allein von der thätigen Mitwirkung der Gemeinden und Länder für Zwecke des Unterrichtes abhängt. Es fehlt auch nicht an erhebenden Beispielen grofsartiger Fürsorge durch Landes- und Gemeindevertretungen für solche Zwecke aus jüngster Zeit, und es steht zu erwarten, dass so nachahmenswürdige Beispiele nicht vereinzelt bleiben werden. Aber nicht nur die Zahl, auch die Dotation der Gymnasien bedarf einer wesentlichen Erhöhung.

Der Herr Verfasser hat nicht unterlassen auf die mangelhafte Ausstattung der österr. Gymnasien in Bezug auf Lehrmittel hinzuweisen, insbesondere aber die durchaus unzureichende Besoldung des österr. Gymnasiallehrstandes hervorzuheben und zu betonen, welch nachtheilige Wirkung so drückende Verhältnisse auf das Gedeihen der österr. Gymnasien selbst ausüben. In der That ist nicht zu leugnen, dass der österr. Gymnasiallehrstand, wenn man die Zeitverhältnisse in Anschlag bringt, in Bezug auf seine materielle Lage seit dem J. 1806, in welchem die Gehalte des-

Erlass des Ministers des Cultus und Unterrichtes, womit die neue Normirung des Alterserfordernisses zur Aufnahme in die theresianische Akademie bekannt gegeben wird.

5. Sept. 1850.

Seine Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 1. Sept d. J. genehmiget, dass für die Zukunft das Alterserforderniss zur Aufnahme in die theresianische Akademie, als welches bisher das erreichte achte und das nicht überschrittene zwölfte Lebensjahr vorgezeichnet war, auf das erreichte achte und das nicht überschrittene vierzehnte Lebensjahr normirt werde.

(Vorstehender Erlass erfloss an die Chefs sämmtlicher Kronländer.)

Erlass des Ministers des Cultus und Unterrichtes an den Herrn Statthalter von Galizien, die Regulirung der galizischen Gymnasien und die Sprachfrage an denselben betreffend.

12. Sept. 1850.

1) Von mehreren Seiten ist das Ersuchen gestellt worden, Gymnasien, welche bisher 6 Classen haben, zu vollständigen Gymnasien zu erweitern. Mit Rücksicht auf die verhältnissmäßig geringe Anzahl dieser Schulen halte ich es für wünschenswerth, dass ihre Erweiterung an allen galizischen Gymnasien eintrete. Die Verwirklichung dieses Wunsches, welcher das Interesse der höheren Bildung des Landes innig berührt, wird wesentlich davon abhangen, ob die städtischen Communen, bei Tragung der dabei erwachsenden Kosten, sich betheiligen. Schon sind deshalb von einigen Gemeinden sehr anerkennenswerthe Anerbietungen gemacht worden. Ich finde daher anzuordnen, dass für das Schuljahr $18^{50}/_{51}$ keines der galizischen Gymnasien auf 4 Classen reducirt werde. Im Laufe dieses Schuljahres sind die auf die Erweiterung dieser Anstalten bezüglichen Verhandlungen mit den betreffenden Gemeinden einzuleiten oder die bereits eingeleiteten fortzusetzen und allerwärts zu beenden.

2) Um den zahlreich angestellten Supplenten ihre Existenz zu erleichtern, und ihnen die Möglichkeit zu gewähren, sich mit Erfolg auf die Lehramtsprüfung vorzubereiten, wird denjenigen von ihnen, welche nicht bereits eine so hohe oder höhere Supplentengebühr geniessen, diese Gebühr für das Schuljahr $18^{50}/_{51}$ auf 400 fl. erhöht.

3) Um dem so fühlbaren, für die Fortschritte der Schüler so nachtheiligen Mangel an Lehrmitteln einigermaßen entgegen zu

selben reguliert wurden, im ganzen nicht nur nichts gewonnen, sondern beträchtlich verloren hat: denn die etwas höheren Ansätze der Besoldungen seit der Systemisierung der Gehalte im J. 1854 stehen in keinem Verhältnisse zu der seither eingetretenen enormen Steigerung der Preise für alle nöthigen Lebensbedürfnisse. Zwar hat die in jüngster Zeit erfolgte Erhöhung des Schulgeldes und die Vertheilung ihres Betrages unter die rangälteren Lehrer eine wenigstens theilweise Aufbesserung der ökonomischen Lage des Gymnasiallehrstandes gebracht, aber eine durchgreifende, für alle Fälle ausreichende Abhilfe schaffen konnte sie nicht. Sie bezweckte auch nur das, was bei den obwaltenden Umständen allein thunlich erschien, nämlich, ohne den Staatsschatz in Anspruch zu nehmen, für eine möglichst ansehnliche Zahl von Lehrern, und zwar vornehmlich für die dienstältesten unter ihnen einen wenigstens nennenswerthen Zuschuss zu ihrem bisherigen kargen Einkommen zu erzielen. Dass dieser Zweck durch einen Vertheilungsmodus des Schulgelddrittels, wie ihn der Herr Verfasser vorzuziehen scheint, nämlich dass alle Lehrer ohne Rücksicht auf ihr Dienstalter zu gleichen Theilen participieren sollen, sicher nicht erreicht worden wäre, dafür sprechen die von dem Herrn Verfasser selbst angeführten Beispiele der manchmal geringen Antheilsquoten, die schon bei dem jetzt üblichen Vertheilungsmodus vorkommen, nach welchem in der Regel nur die sieben rangältesten Lehrer zu participieren haben. Da nun der Herr Verfasser aufserdem die, wie uns scheint, richtige Ansicht ausspricht, das Gymnasiallehramt biete in Oesterreich wenigstens im Anfange der Dienstzeit keine so ungünstige Vergleichung mit anderen Zweigen der Staatsanstellung wie in seinem späteren Verlaufe (S. 467), so ergibt sich daraus offenbar, dass vor allem eine Aufbesserung des Auskommens für die späteren Dienstjahre im Gymnasiallehramte nothwendig war; und in dieser Beziehung könnte man eher dem Bedenken Raum geben, ob nicht schon durch die Ausdehnung der Betheiligung auf die überwiegende Mehrzahl der Lehrer der ursprünglich beabsichtigte Zweck der ganzen Mafsregel, Hebung des Gymnasiallehrstandes für die Zukunft, empfindlich beeinträchtigt worden sei, wenn auch in der Gegenwart mancherlei Gründe der Billigkeit für diese Ausdehnung sprechen mochten. Aber wie man über die Zweckmäfsigkeit und Tragweite der eben besprochenen Mafsregel auch urtheilen mag, eines bleibt leider gewiss, der Lehrstand der österr. Mittelschulen in seiner Gesammtheit ist noch immer schlechter gestellt, als seine Standesgenossen in fast allen übrigen Culturstaaten Europa's, selbst Russland nicht ausgenommen, und die angemessene Regelung seiner Gehaltsverhältnisse in der Richtung, dass tüchtigen Lehrkräften doch nach mehrjähriger, angestrengter Thätigkeit im Lehramte die Aussicht auf ein anständiges Einkommen eröffnet werde, bildet eine unerlässliche Aufgabe der nächsten Zukunft.

Die jüngstvergangene Zeit kann das Verdienst für sich in Anspruch nehmen, einen eigentlichen, selbständigen, vornehmlich weltlichen Lehrstand für die österr. Mittelschulen geschaffen zu haben; der nächsten Zukunft bleibt es vorbehalten, sich das nicht minder grofse Verdienst zu erwerben, diesen Lehrstand unverkümmert zu erhalten und nach Bedürfnis

zu vermehren, was jedoch nur durch successive Verbesserung seiner materiellen Lage möglich sein wird.

In dieser Hinsicht war die jüngst eingeführte Erhöhung des Schulgeldes und deren Verwendung zu Aufbesserung der Lehrergehalte ein guter Fingerzeig. — Die Schulgeldsätze in Oesterreich sind trotz dieser Erhöhung noch immer weit niedriger bemessen, als fast an allen Mittelschulen des gebildeten Auslandes, selbst Russland nicht ausgenommen. Ja sie sind im Vergleich zu den Ansätzen, die bereits unter Kaiser Josef, also vor mehr als 80 Jahren, üblich waren, nicht einmal der Ziffer nach erhöht worden, wenn man, wie billig, den Betrag des Schulgeldes für die damaligen philosophischen Obligatcurse mit in Betracht zieht. Und wie sehr ist seit jener Zeit der Werth des Geldes gesunken, wie sehr der Preis aller nöthigen Lebensbedürfnisse gestiegen! Nun, bei diesem ungemeinen Wechsel aller Verhältnisse, nur die Leistungen für den öffentlichen Unterricht ebenso niedrig bemessen zu wollen wie damals, dies könnte zwar den Schein grofser Liberalität für sich in Anspruch nehmen, aber nur in dem Falle, als für eine ausreichende Dotation der Lehranstalten durch anderweitige Geldmittel hinlänglich vorgesorgt wäre. Da dies aber gegenwärtig nicht der Fall ist, auch in der nächsten Zukunft nicht so leicht der Fall sein dürfte, so wird eine abermalige Erhöhung des Schulgeldes in nicht zu ferner Frist kaum zu umgehen sein. Eine solche Mafsregel würde aber nach den Erfahrungen, die man bei der jüngst erfolgten Erhöhung des Schulgeldes zu machen Gelegenheit hatte, im Publicum auf keine besonderen Schwierigkeiten stofsen, wofern nämlich die feste Ueberzeugung obwalten kann, dass diese Mehrforderung wirklich nur auf Verbesserung des Unterrichtes durch Heranziehung tüchtiger Lehrkräfte und Vermehrung der Lehrmittel verwendet werden soll.

Wir bedauern, dass es dem Herrn Verfasser nicht gefiel, die Schulgeldfrage nach dieser Richtung in seiner Darstellung zu berühren, auch nicht beliebte, seine sonst so reichhaltigen statistischen Angaben mit einem Ausweise über den Ertrag des Schulgeldes in verschiedenen Zeiträumen zu bereichern und Bemerkungen daran zu knüpfen.

Dagegen hat der Herr Verfasser sehr dankenswerthe Data über die stetige Abnahme des Privatstudiums an den Gymnasien seit der Einführung des neuen Lehrsystemes zusammengestellt, und aus dieser constatierten Thatsache den richtigen Schluss abgeleitet, dass namentlich die höheren, wohlhabenderen Stände, welche früher ihre Söhne fast ausnahmslos ihre Studien privatim machen liefsen (vgl. die Tabelle S. 406 für das J. 1847), nun ihr Vertrauen dem öffentlichen Studium an den neu organisierten Gymnasien zuwenden.

Nicht minder wichtige Zusammenstellungen bietet der Herr Verfasser in Bezug auf das Lehrpersonale, indem er einerseits darlegt, wie die Zahl der weltlichen Lehrer seit dem Eintritt der Gymnasialreform stetig zugenommen hat und in ihrer Gesammtheit jene der Lehrer geistlichen Standes bereits überwiegt, anderseits aber nicht unterlässt auf das Misverhältnis hinzuweisen, das noch immer zwischen der Zahl der ordentlichen Lehrer und jener der blofsen Supplenten besteht, und zwar nament-

lich an einzelnen Lehranstalten einzelner Länder, wie zNB. in Galizien an den Gymnasien zu Lemberg, Krakau, Sandec, Rzeszow, Przemysl, Brzezan, Buczacz, Drohobytz, Kolomea, in Böhmen an den Gymnasien zu Schlan, Budweis, Klattau, Komotau, Bunzlau, Braunau, Reichenau, Deutschbrod, Beneschau u. s. w.

Die bezüglichen Angaben erhalten aber ihre wahre Bedeutung erst durch die Vergleichung des Verhältnisses, in welchem die nach der neuen Prüfungsnorm approbierten Lehrer zu jenen stehen, die entweder schon vor dem Jahre 1850 angestellt waren, oder die eine Prüfung überhaupt nicht abgelegt haben. In dieser Beziehung muss es auffallen, dass die Zahl der vor 1850 angestellten Lehrer an den Ordensgymnasien, namentlich einiger Provinzen, wie Böhmen, Mähren, Niederösterreich, besonders stark, jene der seither geprüften aber sehr schwach vertreten ist; wogegen an den Staats- und Communalgymnasien aller deutsch-slavischen Provinzen gerade das umgekehrte Verhältnis obwaltet. Der Hr. Vf. hat es vermieden, diese letztere Thatsache besonders hervorzuheben und daraus Schlüsse auf die theilweise Entwickelung der neuen Gymnasialeinrichtung zu ziehen. Es wäre jedoch gewiss von Wichtigkeit gewesen, darauf hinzuweisen, welchen Einfluss auf den Gang des Gymnasialunterrichtes überhaupt der Bestand einer beträchtlichen Anzahl von Gymnasien haben muss, welche, ohne die gesetzlichen Bedingungen hiefür zu erfüllen, dennoch das Recht ausüben, staatsgiltige Zeugnisse auszustellen und Maturitätsprüfungen abzuhalten. Eine Betonung dieses Sachverhaltes war zur Feststellung des Urtheiles über den bisherigen Erfolg der neuen Gymnasialeinrichtung um so nöthiger, als wol nicht geläugnet werden kann, dass gerade solche Ausnahmsstellungen in Bezug auf Recht und Pflicht an einzelnen Gymnasien für einen gleichmäfsig gedeihlichen Fortgang des Gymnasialunterrichtes im ganzen ein sehr bedeutendes Hindernis bilden.

Mit anerkennenswerthem Nachdruck hingegen hebt der Hr. Vf. die Misgriffe hervor, die in jüngster Zeit an vielen Gymnasien in Bezug auf die Unterrichtssprache gemacht wurden. Der Misbrauch, der in verkehrter oder zu weit gehender Anwendung des Grundsatzes der Gleichberechtigung mehrerer Landessprachen nicht selten bei Regelung des Unterrichtes in diesen Sprachen getrieben wird, findet verdiente Misbilligung, und mit Recht wird darauf hingewiesen, wie sehr darunter der eigentliche Zweck des Gymnasialunterrichtes, Vermittelung einer wahrhaft humanen Bildung auf Grundlage ausreichenden positiven Wissens, leidet und grofsentheils dem Phantome einer exclusiv nationalen, sprachlichen Bildung geopfert wird. In der That liegt gerade in dieser einseitigen Richtung exclusiv nationaler Bildung die hauptsächlichste Gefahr für einen wahrhaften, dauernden Fortschritt der österr. Gymnasien, und es kann nicht oft, nicht eindringlich genug betont werden, dass eine solche Richtung gerade dem durch sie angestrebten Zwecke, das ist der Hebung der Nationalbildung selbst, am meisten Schaden bringt. Denn keine einzige der modernen Culturnationen hat die Stufe jener Ausbildung, auf der sie heutzutage steht, etwa dadurch erreicht, dass sie sich den Einflüssen der Culturströmung anderer, theilweise vorgerückterer Nationen verschloss, sondern eben dadurch,

dass sie diesen Einflüssen sich bereitwillig öffnete und so die Keime echt nationaler Bildung, die in ihr noch unentwickelt ruhten, befruchtete und zu voller Reife entfaltete.

Der Hr. Vf. widerlegt daher auch, wie uns scheint, mit schlagenden Gründen, die oft gehörte und auch heute noch nicht verstummte Anklage, als hätte der neue Gymnasiallehrplan eine besondere Tendenz zu germanisieren gehabt. Es wird nämlich mit unwidersprechlichen Ziffern dargethan, dass gerade seit der Einführung dieses Lehrplanes die Zahl der nicht-deutschen Gymnasialschüler in weit gröfserem Mafse zugenommen hat als jene der deutschen, zu welcher Thatsache noch die hinzugefügt werden kann, dass die nicht-deutsche Schulliteratur Oesterreichs gerade während desselben Zeitraumes, im Vergleich zu früheren Jahren, einen überraschend schnellen Aufschwung genommen hat.

Nehmen wir zu den bereits erörterten Puncten aus der Darstellung des Hrn. Vf.'s noch die beigebrachten Belege über das erfreuliche Ergebnis der Classification und der Maturitätsprüfungen hinzu, wornach im jährlichen Durchschnitte von sämmtlichen Schülern aller Classen 80% für fähig zum aufsteigen erklärt werden, von sämmtlichen Abiturienten aber über 90% das Zeugnis der Reife erhalten, so sind hiemit so ziemlich die wichtigsten Momente berührt, die bei Beurtheilung des Erfolges der gegenwärtigen Lehreinrichtung der österr. Gymnasien in Betracht kommen. Und im grofsen und ganzen dürfte das Urtheil über diesen Erfolg nur günstig lauten, wenn auch nicht geleugnet werden soll, dass noch manche Lücke auszufüllen, manches Versäumnis nachzuholen, manche Verirrung wieder gut zu machen ist.

Zum Schlusse noch einige Worte über die gedrängte Darstellung, die der Hr. Vf. von der Geschichte und dem dermaligen Bestand der Gymnasien in den Ländern der ungarischen Krone gibt.

Die wenigen, aber trotz ihrer Kürze sehr belehrenden Daten, welche über die Entwickelung des Gymnasialwesens in Ungarn beigebracht sind, liefern einen deutlichen Beleg für die Wahrheit des oben aufgestellten Satzes, dass nationale Abgeschlossenheit der freien Entwickelung echt nationaler Cultur nicht eben förderlich ist.

Ungarn, in den Zeiten vor Maria Theresia in seinem Schulwesen an die Normen des Jesuitenlehrplanes gebunden gleich den übrigen Theilen der Monarchie, vermochte sich den Traditionen dieses Lehrsystems auch späterhin nicht einmal in dem Mafse zu entziehen, wie die Gymnasien der deutsch-slavischen Erblande. Blieb doch, bei dem Mangel einer für Unterrichtszwecke auch nur halbwegs entwickelten Nationalsprache und bei der Verpönung der unter der kurzen Regierung Kaiser Josef's eingeführten deutschen Sprache, als Medium des mittleren Unterrichtes nur eine Art deutsch-lateinischer Mischsprache übrig, bei deren Anwendung weder die Pflege der Muttersprache, noch weniger aber jene der übrigen Lehrgegenstände gewinnen konnte. Denn die in dieser Sprache vorhandene Schulliteratur nahm zum gröfsten Theile den Standpunct längst vergangener Zeiten ein, und während man im übrigen gebildeten Europa den Bedürfnissen moderner Culturentwickelung auch an den Gymnasien Rechnung

trug, verwies man die lernbegierige Jugend Ungarns in noch höherem Grade als jene Deutsch-Oesterreichs auf anderswo längst verschollene grammatische, rhetorische, scholastische Doctrinen, und auf eine längst abgestorbene, mit den Fortschritten der lebendigen Wissenschaft in offenem Widerspruche stehende Erudition.

So blieb es dem Wesen nach unverändert, bis eine lang genährte innere Gährung des Nationalgeistes zu den gewaltigen Ausbrüchen des Jahres 1848 führte. — Die heftigen Bewegungen jener Zeit waren zwar nicht geeignet dauernde neue Schuleinrichtungen zu schaffen, sie ebneten aber den Boden für eine ganz neue Entwickelungperiode des gesammten ungarischen Schulwesens.

Die Verdienste des Ministeriums Thun um die Hebung der Volksschule in Ungarn haben schon oben ihre gebührende Würdigung gefunden. Dass auch den ungarischen Gymnasien durch ihre allmähliche Neugestaltung nach den Grundsätzen des Organisationsentwurfes ein ungeahntes, frisches Leben eingehaucht wurde, dies konnten selbst die Gegner der neuen Einrichtungen nicht leugnen, und der Ausspruch des Hrn. Vf.'s ist vollkommen begründet, dass, wenn es auch an widerstrebenden Gemüthern nicht fehlte, die grofse Mehrheit der Fachmänner dennoch den ungeheuren Fortschritt anerkannte, der in der neuen Basis des Gymnasialunterrichtes lag. Mit Recht wird hiebei als die wirksamste Propaganda für die Vorzüge des neuen Lehrsystems die successive Errichtung einzelner Staatsgymnasien und deren Besetzung mit tüchtigen Lehrkräften aus den deutsch-slavischen Ländern Oesterreichs bezeichnet. Denn wenn die Heranbildung eines hinreichenden, wissenschaftlich erprobten Gymnasial-Lehrstandes für die speciellen Unterrichtsbedürfnisse der so verschieden entwickelten polyglotten Bestandtheile der Monarchie überhaupt grofse Schwierigkeiten hatte, und wenn ein Erfolg von den kaum in das Leben gerufenen Lehrerbildungsanstalten erst nach Verlauf einiger Jahre zu erwarten stand, so war dies in Bezug auf Ungarn in noch höherem Grade der Fall.

Da aber die Nothwendigkeit vorlag, wenigstens einige Gymnasien sofort nach den Grundsätzen der neuen Organisation einzurichten, um deren allmähliche Durchführung factisch anzubahnen, eine hinlängliche Anzahl geeigneter einheimischer Lehrkräfte und Lehrmittel hiefür aber nicht vorhanden war, so musste die Heranziehung anderwärts bereits erprobter Lehrer und Lehrmittel als die einzig mögliche Abhilfe erscheinen. Ein gleicher Vorgang gilt auf jedem anderen Gebiete des Volkslebens, auf dem des Handels, der Industrie, der Fabrication u. s. w. als ganz natürlich und selbstverständich: sollte er es nur auf dem Gebiete der geistigen Cultur nicht sein? Nur eine ganz engherzige beschränkte Auffassung von exclusiv nationalem Standpuncte aus dürfte eine solche Behauptung wagen. — Wenn daher der Hr. Vf. die Klagen, die von verschiedenen Seiten gerade gegen die Berufung fremder Lehrer und gegen die theilweise, jedoch nicht ausschliefsliche, Anwendung der deutschen Sprache als Medium des Unterrichtes erhoben wurden, als unbegründet bezeichnet, so müssen wir ihm vollkommen beistimmen, und die Motive der von Jahr zu Jahr steigenden Opposition gegen die neue Gymnasialeinrichtung auf ganz andere Quellen

zurückleiten, als auf ein ungetrübtes, lauteres Interesse für eine wahrhafte Entwickelung echt nationaler Cultur.

Das Jahr 1861 brachte die Entfernung der fremden Lehrer und mit ihr die ausschliefsliche Herrschaft der magyarischen Sprache als Medium des Unterrichtes an sämmtlichen Gymnasien Ungarns in ganz anderer Weise, als sie seither die deutsche Sprache angeblich ausgeübt hatte. Auch ein neuer Gymnasiallehrplan wurde entworfen, mit unverkennbarem Zurückgreifen auf die Zustände vor dem Jahre 1848. Aus den Grundzügen dieses Lehrplanes, wie sie der Hr. Vf. kurz mittheilt, ist der Geist ersichtlich, in welchem die ung. Gymnasien nunmehr eingerichtet werden sollten. Vor allem Verminderung der wochentlichen Lehrstundenzahl auf 18 in den unteren, auf 23 in den oberen Classen im allgemeinen, dagegen Vermehrung der Lehrstunden für die magyarische Sprache, namentlich an Gymnasien gemischter Nationalität, bei gleichzeitiger Ausscheidung des Deutschen aus der Reihe der obligaten Lehrgegenstände und Verweisung des Griechischen mit sechs Stunden im ganzen auf das Obergymnasium; ferner Beschränkung der allgemeinen Geschichte und Geographie auf wenige Classen und Stunden, dagegen starke Betonung der Geographie und Geschichte Ungarns; endlich namhafte Ausdehnung des philosophischen Unterrichtes in den drei obersten Classen bei theilweiser Reducierung der mathematischen und naturwissenschaftlichen Lehrstunden, und schliefslich Einführung des Classenlehrersystemes im Untergymnasium, dies sind die hervorragendsten Merkmale, welche den erwähnten Entwurf charakterisieren.

Die neue Lehreinrichtung wurde mit wenigen Modificationen, die sich insbesondere auf die Behandlung der Landessprachen und hiebei speciel auf jene der deutschen Sprache bezogen, von der Staatsregierung bestätigt und deren Einführung sofort als Norm für alle k. ungarischen Gymnasien vorgeschrieben. Aber die kurze Erfahrung von zwei Jahren reichte hin, um schlagend darzuthun, dass dieselbe nach keiner Seite hin den auf sie gesetzten Erwartungen entsprach. Schon der Mangel an geeigneten Lehrkräften verursachte bedeutende Schwierigkeiten. Denn da man die fremden erprobten Lehrer tumultuarisch entfernt hatte, einheimische tüchtige Lehrkräfte aber nur in geringer Anzahl zur Verfügung standen, so war man genöthigt oft die wichtigsten Posten mit wissenschaftlich gar nicht vorgebildeten, durch keine Lehramtsprüfung erprobten Individuen zu besetzen, wobei sich natürlich nicht selten der Fall ereignen musste, dass der Lehrer, nach einem bekannten Ausspruche, seinen Schülern factisch höchstens um eine Lection voraus war. Hiezu kam noch die sonderbare Vertheilung der Lehrfächer, wonach nicht nur der Classenlehrer in den unteren Classen wieder alle Gegenstände allein zu lehren hatte, sondern durch eine eigenthümliche Combination z. B. dem Lehrer der Naturgeschichte theilweise das Fach der Geschichte in den oberen Classen, jenem der Physik das der deutschen Sprache zugewiesen wurde. Daneben aber blieb das unter dem Ministerium Thun eingeführte Gesetz über die Prüfung der Candidaten für das Gymnasiallehramt fast unverändert in Wirksamkeit, ein Gesetz, das mit dem neuen Lehrplan und der durch diesen ge-

forderten Fächervertheilung doch in offenem Widerspruche stand. Noch ärger war aber die Verwirrung in Bezug auf die Anwendung der eigentlichen Unterrichtssprache, die zwar durchweg die magyarische sein sollte, welcher aber, aus zwingenden Rücksichten, an den sogenannten „gemischten Gymnasien" die als Hilfssprachen bezeichneten anderen Landessprachen „mit vollster Gleichberechtigung" coordiniert sein sollten, und zwar sowohl für den Vortrag der Lehrer, als für die Antworten der Schüler und selbst für den Gebrauch der Lehrbücher. Es konnte also thatsächlich vorkommen, dass für einen und denselben Gegenstand in einer und derselben Classe zwei oder sogar drei Idiome gleichzeitig als Unterrichtssprachen verwendet wurden, bei welcher Methode natürlich alles andere eher zu erzielen war, als Verständnis und Aneignung des Lehrgegenstandes selbst.

Es konnte nicht ausbleiben, dass die eben dargestellten Mängel und Gebrechen des neuen Lehrsystems bei den besonnenen Schulmännern Ungarns selbst den dringenden Wunsch nach einer neuen Reform der vor kurzem nicht glücklich versuchten Reform hervorriefen; und die Vorschläge, die in dieser Richtung aus Ungarn selbst bisher in die Oeffentlichkeit gedrungen sind, scheinen von den Grundsätzen des Organisationsentwurfes vom Jahre 1849 nicht sehr weit abzuliegen.

Wir könnten eine solche Umkehr, wenn sie in der That eintreten sollte, im Interesse einer wahrhaft gedeihlichen Entwickelung des ung. Gymnasialwesens nur auf das wärmste begrüfsen. Denn wir hegen die feste Ueberzeugung, dass der edle Nationalgeist Ungarns von der Einwirkung westeuropäischer Cultur nicht nur nichts zu fürchten, sondern alles zu hoffen hat, dass hingegen ein starres Verschliefsen gegen die unaufhaltsam vorschreitende Strömung dieser Cultur und ein Zurückgreifen auf längst abgestorbene Institutionen und Zustände, der Bildung und dem Wohlstande der Nation schliefslich unheilbaren Schaden zufügen muss.

Es ist ein wahres Wort, das der Hr. Vf. ausspricht, wenn er dem Ministerium Thun das Lob spendet, dass durch seine Energie für die Regeneration des ungarischen Unterrichtswesens in einem Jahre mehr geleistet wurde, als früher ein Decennium vermocht hatte. Es dürfte leider ein ebenso wahres Wort sein, dass durch die jüngst erfolgte, überstürzte Reaction gegen die Thun'schen Einrichtungen in einem Jahre mehr zerstört wurde, als sich in zehn Jahren wieder aufbauen lassen wird. Mögen somit bald, recht bald wackere einheimische Baumeister auftreten, und für ein neues, dauerndes Gebäude des ung. Unterrichtswesens die nöthigen Grundfesten legen; denn unsere Zeit hat einen raschen Gang, und nicht nur im Leben einzelner Menschen, auch im Leben ganzer Nationen zählt jedes gewonnene, jedes verlorene Jahr.

Resumieren wir, so lässt sich nicht verkennen, dass das österreichische Schulwesen durch das Jahr 1849 von der früheren Zeit scharf abgeschieden wird. Die einschneidende Reform der Gymnasien, die Neuschaffung von Realschulen sind unvergängliche Verdienste, welche schon gegenwärtig in ihrer ganzen Bedeutung und Tragweite gewürdigt werden, nachdem ihnen längere Zeit hindurch von verschiedenen Seiten theils Antipathie, theils geringe Sympathie zu Theil wurde. Aber noch immer bleibt viel, sehr viel zu thun

übrig, wenn Oesterreich mit den übrigen Culturnationen gleichen Schritt halten will. Die Basis des gesammten Schulwesens, die Volksschule, bedarf einer Reform, was selbst die treuesten Anhänger des alten und hergebrachten zugeben müssen. Es ist ein grofses Werk, dessen Durchführung der nächsten Zukunft vorbehalten bleibt, und es dürfte jedenfalls schwierig sein, mit einem Schlage jene Krebsschäden auszumerzen, welche die volle Wirksamkeit des Elementarunterrichtes in hohem Grade beeinträchtigen. Aber es ist Zeit, dass endlich Hand an's Werk gelegt werde. Wir befürworten nicht blofs der „Bildung" wegen eine Neugestaltung der Volksschule, sondern wir erheben diese Forderung aus Rücksicht für die wirthschaftlichen Interessen Oesterreichs.

An die Volksschulen reihen sich Bürger- und Gewerbeschulen, welche den unmittelbar in's praktische Leben übertretenden eine gröfsere Summe Wissens mitgeben müssen, als die meisten mitnehmen, welche nach Absolvierung der ersten Classen einer Realschule sich einem Gewerbe oder einem Geschäfte widmen. Unsere unselbständigen Realschulen entsprechen der Aufgabe nur unvollständig, unsere sogenannten Gewerbeschulen sind keine eigentlichen Gewerbeschulen, sondern blofs gewerbliche Fortbildungsschulen, die Realschulen bedürfen der bessernden Hand, um aus ihrer Doppelstellung befreit zu werden. Nur die Organisation der Gymnasien entspricht im grofsen und ganzen den Anforderungen, die Mängel liegen hier nicht im Plane, sondern nur in der Durchführung desselben. Dies wird sich erst bessern, wenn überall die nöthigen Lehrkräfte vorhanden sind, welche mit regem Eifer und aufrichtiger Hingebung die „neue Ordnung" dauernd begründen werden.

Wien. Adolf Beer. Franz Hochegger.

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien und Realschulen; Personalnotizen; Statistik.

Personal- und Schulnotizen.

(Todesfälle.) In der Nacht zum 25. November 1865 zu Coburg Oberschulrath Eduard Forberg, Director des dortigen Gymnasiums, im 82. Lebensjahre.

— Am 25. November 1865 zu Berlin der weltbekannte Reisende Dr. Heinrich Barth (geb. zu Hamburg am 16. Februar 1821), a. o. Professor an der dortigen Universität (vgl. A. a. Ztg. v. 30. November l. J., Nr. 334), und zu Maulbronn der Ephorus des theolog. Seminariums, v. Bäumlein, im 68. Lebensjahre.

— Am (26.) 27. November 1865 zu Modena der ausgezeichnete Alterthumsforscher Mfgr. Celestino Cavedoni, Präfect der Estensischen Bibliothek (jetzt Palatina), vordem auch Professor des Hebräischen an der dortigen Universität, durch zahlreiche philologische und archæologische, namentlich numismatische, Schriften bekannt, im 71. Lebensjahre. (Vgl. Beil. zu Nr. 349 der A. a. Ztg. v. 15. December l. J., Nr. 5675.)

— Am 27. November 1865 zu Prag Med. Dr. Joseph Reisich, k. Rath, emerit. Rector Magnificus der Prager Universität und Decan des medicin. Doctorencollegiums, Gastprüfer und suppl. Professor mehrerer Lehrkanzeln, einer der beliebtesten Aerzte, im Alter von 70 Jahren.

— Am 28. November 1865 zu Hamburg der hochverdiente Historiker Dr. Johann Martin Lappenberg (geb. ebendort am 30. Juli 1794), von 1823—1863 Senatssecretär und Archivar alldort, als Verfasser trefflicher geschichtlicher Werke („Untersuchungen über das Billwerder Recht", „Geschichte und Recht des Landes Hadeln", die Ausgabe des Chronikon des Dietmar von Merseburg „Die Geschichte Englands" in der Hereen-Uckert'schen Sammlung, 4 Bde., u. m. a.), weit über die Grenzen seiner Vaterstadt hinaus bekannt. (Vgl. A. a. Ztg. v. 5. December l. J., Nr. 5490.)

— Anfangs November 1865 zu Zara der ehemalige Redacteur der „Voce dalmatica", Giuseppe Ferrari-Cupilli, Conservator der „Bibliotheca Paravia", durch seine historischen, kritischen und archæologischen Schriften bekannt; zu Berlin der Maler Liepmann, Erfinder des Oelfarbendruckes, im 62. J.; Dr. John Lindley (geb. zu Catton in Norfolk 1799), einer der besten Botaniker England's, durch viele Jahre Secretär der Horticultural Society, und zu Boulogne der Entomologe John Bennett Hearsey, 72 Jahre alt.

— Am 1. December 1865 zu Gabenstorf (Canton Aargau) bei seinem Sohne der bekannte Fabeldichter Abraham Emanuel Fröhlich (geb. am 1. Februar 1796 zu Bruch im Aargau), Diakon in Aarau.

— Am 2. December 1865 zu Leitomischl Sr. Hochw. der jubilierte Piaristen-Ordenspriester *P.* German Präsident (geb. alldort 1790), seiner Zeit Gymnasialprofessor, dann Professor der Philologie und Weltgeschichte an dem philosophischen Institute seiner Vaterstadt, Ehrenbürger der letzteren, Consistorialrath u. s. w.

— Am 3. December 1865 zu Trier der kön. Regierungsrath Hutterus, als Dichter und Novellist bekannt, in den Fünfzigen, durch Selbstmord.

— Laut Meldung vom 3. December 1865 zu Paris der bekannte französische Bibliograph Guérard (geb. 1797).

— Am 4. December 1865 zu Böhmisch-Leipa der Augustiner Ordens-Superior und Gymnasialprofessor *P.* Ernst Hammaček (geb. zu Schlan am 28. August 1808), als Priester, Menschenfreund und Lehrer geschätzt; zu Prag Moriz Mildner, ausgezeichneter Professor am dortigen Musik-Conservatorium, und zu Köln der apost. Notar und päbstl. Geheimsecretär Adolf Kolping (geb. zu Kerpen unweit Köln, am 8. December 1823), durch Gründung der Gesellenvereine bekannt.

— Am 5. December 1865 zu München der Director des dortigen allgemeinen Krankenhauses, Medicinialrath und Professor Dr. Franz Horner, im 67. Lebensjahre.

— Laut Meldung vom 5. December 1865 zu Gotha der geh. Hofrath Dr. Ewald, bis 1861 Vorstand der sämmtl. herzogl. Sammlungen für Kunst und Wissenschaft auf dem Schlosse Friedenstein, langjähriger Herausgeber des gothaischen geneal. Hofkalenders, nahezu 80 Jahre alt.

— Am 8. December 1865 zu Wien Vincenz Edler von Rosenzweig (geb. zu Brünn 1791), k. k. Rath und emerit. Professor der orientalischen Sprachen an der k. k. orient. Akademie, als tüchtiger Orientalist und Fachschriftsteller (Aufsätze in den „Fundgruben des Orients"), so wie als gewandter Uebersetzer morgenländischer Dichtungen („Joseph und Suleicha", Busiris" u. m. a.) vortheilhaft bekannt.

— Laut Meldung aus London vom 8. December 1865 der Genie-Hauptmann Fowke, Erbauer des Süd-Kensington-Museums, des Industrie-Museums in Schottland, der Dubliner National-Galerie, des Ausstellungsgebäudes v. 1862 u. s. w.

— Am 10. December 1865 zu Laeken bei Brüssel Se. Majestät Leopold I. (Georg Christian Friedrich von Sachsen-Coburg), König von Belgien (geb. am 16. December 1790); zu Innsbruck der jub. k. k. Gubernialregistrant Gottfried Pusch, als eifriger Sammler für ältere und neuere Chronik der Stadt Innsbruck bekannt, und zu Rouen Peter Ludwig Möller (geb. zu Aalborg auf Jütland, am 18. April 1814), ein geschätzter dänischer Dichter.

— Anfangs December 1865 zu Madrid der geschätzte spanische Schriftsteller Ventura de la Vega, Director des kön. Museums für Musik und Declamation an der dortigen Akademie u. s. w.

(Diesem Hefte ist eine literarische Beilage beigegeben.)

kommen, gestatte ich, dass schon jetzt der §. 63 des Organisationsentwurfes in Anwendung komme, kraft dessen von jedem in ein Gymnasium neu, gleichviel in welche Classe, eintretender Schüler, den Betrag von 2 fl. C. M. zum besten der Lehrmittel der Anstalt eingehoben werde. Ich gestatte zugleich ausnahmsweise, dass für das Schuljahr $18^{50}/_{51}$ auch von jedem bereits seit längerer Zeit eingetretenen Schüler der Betrag von 1 fl. C. M. zu dem gleichen Zwecke erhoben werde. Die Einsammlung und Aufbewahrung der Gelder steht unter Leitung und Verantwortlichkeit des Directors, ihre Verwendung hangt von den Beschlüssen des Lehrkörpers ab, welche jedoch, nöthigen Falles, vom Director sistirt werden können. Die jährliche Rechnung ist der Landesbehörde vorzulegen, der Director wird in Betreff der Gebahrung mit den Lehrmitteln auf die Instruction für Directoren des Organisationsentwurfes lit. D aufmerksam gemacht.

4) In Betreff der Unterrichts- und Landes-Sprachen an den galizischen Gymnasien zu Bochnia, Tarnow, Sandec und Rżeszow wird, um in die bisherigen, vielfach von einander abweichenden Uebungen eine feste Ordnung zu bringen, folgendes vorgeschrieben:

a) Die Unterrichts-Sprache ist die polnische, doch werden Geographie und Geschichte von der dritten bis einschliesslich zur achten, ferner die lateinische Sprache und Literatur in der siebenten und achten, endlich die griechische Sprache und Literatur in der achten Classe in deutscher Sprache gelehrt, und es werden bei diesem Sprachunterrichte die Uebersetzungen aus dem griechischen und lateinischen in das deutsche, als auch umgekehrt gemacht.

b) Die polnische Sprache und Literatur bildet durch alle 8 Classen einen allgemein obligaten Gegenstand, auf den die im Organisations-Entwurfe für die Muttersprache bestimmte Anzahl wöchentlicher Lehrstunden mit der Ausnahme zu verwenden ist, dass in der ersten und zweiten Classe diese Anzahl um eine Stunde zu verringern ist.

c) Die deutsche Sprache und Literatur ist als ein allgemein obligater Gegenstand durch alle 8 Classen zu lehren, und zwar in der ersten und zweiten Classe durch wöchentlich 6, in der dritten und vierten durch 5, in den übrigen Classen durch 4 Stunden.

d) Die ruthenische Sprache ist an jedem Gymnasium, wo ein Bedürfniss dafür sich zeigt, als freier Gegenstand, in dem Sinne zu lehren, dass es von der Entscheidung der Eltern abhangt, ob ihre Söhne ihn hören sollen. Die Schüler können diesen Gegenstand wohl später, sollen ihn aber keinesfalls früher als in der zweiten Classe beginnen.

e) An dem Gymnasium zu Przemysl verbleibt die deutsche Sprache als Unterrichts-Sprache, die polnische und ruthenische Sprache werden als freie Gegenstände jedoch in dem Sinne gelehrt,

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Ueber Homerische Textkritik.

Bei keinem anderen Schriftsteller bietet die niedere Kritik so viele Schwierigkeiten wie bei Homer: die Ursache davon liegt einestheils in dem hohen Alter der Homerischen Gedichte, anderentheils, so sonderbar dies auch scheinen mag, in der Reichhaltigkeit des kritischen Materiales. Obwol wir Lesarten haben, die noch als Pisistrateische beglaubigt sind und eine Reihe von solchen aus der Alexandrinischen und Voralexandrinischen Zeit, obwol ferner einzelne Handschriften aus sehr früher Zeit stammen, so die Aegyptischen Papyrusfragmente, die Fragmenta Ambrosiana und der Syrische Palimpsest, so liegt doch immer noch zwischen der Periode der Enstehung der Homerischen Gedichte und der Zeit, aus welcher uns zuerst Schreibweisen überliefert sind, eine ganze Reihe von Jahrhunderten, während welcher diese Gedichte, wenn auch nicht geradezu eine gänzliche Umwandlung, so doch bedeutende Veränderungen erfahren haben. Mit der allerursprünglichsten Form dieser Gedichte hat zwar die niedere Kritik nichts zu thun, denn sie kann nur bis auf das erste geschriebene Exemplar, d. i. die Ausgabe des Pisistratus zurückgehen; aber diese Aufgabe zu lösen macht ihr der Mangel an Hilfsmitteln geradezu unmöglich. Hätten wir ein Exemplar aus der Zeit des Euripides oder Plato, so würde unser heutiger Text des Homer demjenigen, den die Redactionscommission des Pisistratus festgestellt hat, wol noch ziemlich nahe kommen und die Homerische Textkritik hätte nicht im entferntesten die Schwierigkeiten zu überwinden, die ihr jetzt entgegenstehen. Da dies nicht der Fall ist, so ist für uns das letzte Ziel, einen Text herzustellen, der dem Aristarchischen so nahe als möglich kommt, da die Aristarchische Recension im ganzen Alterthume unbedingt als diejenige angesehen wurde, welche den Text der Homerischen Gedichte am getreuesten wiedergab. Diese Ansicht des Alter-

thums wird durch das kritische Verfahren Aristarchs auch vollkommen gerechtfertigt; denn mit Zugrundelegung der besten in damaliger Zeit vorhandenen älteren Handschriften und Textesrecensionen und dazu befähigt durch ein sorgfältiges Studium des Homerischen Sprachgebrauches gab Aristarch seine beiden Recensionen des Homer heraus und begründete seine Schreib- und Erklärungsweisen in Commentarien und einzelnen Monographien (ὑπομνήματα und συγγράμματα), aus denen sich noch eine Anzahl Bruchstücke erhalten hat. Dass aber auch die Ausgaben aus und vor der Zeit der Alexandriner nicht den unverfälschten Text der Homerischen Gedichte enthielten, darüber lassen sich schon Stimmen aus alter Zeit anführen. So soll Timon dem Aratus auf die Frage πῶς τὴν Ὁμήρου ποίησιν ἀσφαλῶς γνῴμαιτο erwiedert haben εἰ τοῖς ἀρχαίοις ἀντιγράφοις ἐντυγχάνοι καὶ μὴ τοῖς ἤδη διωρθωμένοις.

---

1. Was wir über die älteren Handschriften und Ausgaben, sowie über die Recensionen der Alexandriner, insbesondere die des Aristarch wissen, ist fast einzig und allein in den Scholien zu Homer, vorzüglich denen des Venetus A zur Ilias, dann zerstreut in den Schriften der alten Grammatiker, den Lexicis und bei einigen anderen Schriftstellern z. B. Athenaeus und Strabo enthalten. Auf diese Angaben ist das Hauptgewicht zu legen und die erste Frage für den Herausgeber des Homer muss die sein, wie hat Aristarch geschrieben. Freilich ist uns nur eine verhältnismäfsig kleine Zahl Aristarchischer Schreibweisen überliefert, an den meisten Stellen lassen uns die Scholien im Stich. Da aber Aristarch die gleichen Fälle auch gleich behandelte und sich den Homerischen Sprachgebrauch, den er auf's gründlichste durchforscht hatte, strenge zur Richtschnur nahm, so können wir mit ziemlicher Sicherheit aus der Behandlung eines oder mehrerer Fälle auf die analogen einen Schluss ziehen. Es lassen sich noch gewisse Principien erkennen, nach denen Aristarch die Kritik handhabte, und darnach lässt sich für eine ziemlich grofse Anzahl von Stellen noch die Aristarchische Schreibweise festsetzen. So schrieb Aristarch ἐστίχει, τεθνηώς, ἔκτα, ἦλθον, καὶ κεῖνος, πάφαλις, φανίη, στίμις, θήη und ähnliches nicht blofs an den Stellen, wozu es ausdrücklich überliefert ist, sondern überall und hier dürfen wir ihm unbedingt auch gegen die gesammte übrige Ueberlieferung folgen. Von Aristarch ohne die zwingendsten Gründe abzuweichen möge sich ein Herausgeber des Homer vor allem anderen hüten. Die genaueste Erforschung der Leistungen Aristarch's auf dem Gebiete der Homerischen Textkritik ist das wichtigste und unerlässlichste, was ein Herausgeber des Homer zu thun hat.

2. Von den Leistungen der alten Grammatiker erhalten wir ferner Kenntnis durch die Commentarien des Eustathius. Doch

hält das, was wir aus Eustathius erfahren, an Umfang und Richtigkeit mit dem was uns die Scholien überliefert haben keinen Vergleich aus. Auch ist die Zuverlässigkeit des Eustathius im Vergleich zu der des Didymus, Aristonicus und Herodian, deren Schriften die Hauptfundgrube Aristarchischer Doctrin sind, eine bei weitem geringere; denn während Didymus und Aristonicus von Aristarch um etwas mehr als ein Jahrhundert entfernt waren und dessen sowie seiner Schüler Schriften noch in Händen hatten, lebte Eusathius volle dreizehn Jahrhunderte nach Aristarch und kannte keine einzige Aristarchische Schrift, ja nicht einmal die des Aristonicus und Didymus, deren Namen er zwar einigemal erwähnt, aber so, dass wir daraus allein schon sehen können, dass er von ihren Schriften über Aristarch keine Kenntnis besafs. Von den Schriften der früheren Grammatiker erwähnt Eustathius nur folgende: Aristophanes *γλῶσσαι* p. 150, 17; *περὶ ὀνομασίας ἡλικιῶν* p. 772, 58; 1625, 32; 1720, 26; 1752, 12; 1817, 19; *περὶ αἰγίδος* 603, 28; *συγγενικά* 648, 53; Ptolomäus von Ascalon *περὶ τῶν ἐν Ὀδυσσείᾳ προσῳδιῶν* 341, 31; Didymus *ἱστορικόν* 684, 29 (falsch citiert statt *ἐ ἱστορικῶν ὑπομνημάτων*); Tryphon *περὶ τῆς ἀρχαίας ἀναγνώσεως* 391, 43; 556, 39; Philoxenus *περὶ Ῥωμαίων διαλέκτου* 1570, 37; Apollonius Dyscolus *περὶ μετοχῶν* 440, 35; Herodian *συμπόσιον* 154, 39; *καθολικὴ προσῳδία* 265, 43; *μεγάλη προσῳδία* 962, 15; *ἐπιμερισμοί* 445, 30 und *ὀνοματικά* 445, 31; 1807, 17. Scholien hat Eustathius nicht häufig benützt, oder, wo ihm solche zu Gebote standen, nicht verwerthet: erwähnt hat er ihrer 269, 19; 270, 33; 366, 12; 1257, 4 (von Apion und Herodor); 1492, 9; 1582, 26; 1671, 39; 1866, 12; auch Hypomnenmata erwähnt er nur selten, so 255, 15; 524, 4; 1310, 30; 1479, 61, 1524, 24; 1918, 61; 1951, 25.

Als eine seiner Hauptquellen nennt Eustathius selbst an vielen Stellen „die Alten“ (*οἱ παλαιοί*): so steht häufig bei ihm die Wendung *φασὶν οἱ παλαιοί*, aber die unter dieser Firma gebrachten Angaben zeigen sich meistens als unvollständig, wenn man das was die Scholien enthalten denselben gegenüberstellt, ja oft enthalten sie geradezu falsches, so dass Lehrs mit gutem Grund den Eustathius der Oberflächlichkeit und Nachlässigkeit beschuldigen konnte. Zu *A* 298 erwähnt Eustathius die Ausgaben von Mafsilia und Sinope, Didymus aufser diesen noch die des Antimachus, Aristophanes, Aristarch und die Argolische. Zu *B* 53 nennt Eustathius weder den Zenodot noch den Aristophanes, *B* 865 weifs er nichts von Aristarch noch von Chaeris und Diodor anzugeben, *γ* 71 kann er wiederum weder etwas von Aristarch noch von Aristophanes berichten und derartige Fälle lassen sich noch genug beibringen, davon aber dass seine Angaben vollständiger sind als die in den Scholien enthaltenen kein einziger. Häufig kann Eustathius gar keine Namen anführen, sondern muss sich mit einem allgemeinen *παλαιοί*, *τινές* oder *ἔνιοι* begnügen, wie z. B. zu *B* 125, 266, *H* 475, *Σ* 576, *Υ* 259,

Φ 126, 127, 172, 323, 363, 558, Ω 30, α 93, ϰ 124 u. ö. — Eine weitere Quelle für Eustathius waren die ὑπομνήματα des Apion und Herodor, gewöhnlich unter dem Titel τὰ Ἀπίωνος καὶ Ἡροδώρου angeführt, worunter wir uns eine Compilation aus den Schriften der früheren Alexandriner zu denken haben. Sie werden von Eustathius nur zur Ilias erwähnt, es scheint demnach gar keine Commentare der beiden Männer zur Odyssee gegeben zu haben. Auch diese waren nicht so reichhaltig und zuverlässig, wie die Originalschriften eines Didymus, Aristonicus, Herodian und Nicanor, denn die uns noch in den Scholien aufbewahrten Fragmente dieser vier Bücher sind ungleich werthvoller, als die Excerpte des Eustathius aus den Commentaren des Apion und Herodor. Für unseren Zweck genügt es vollkommen auf die Zusammenstellung bei Lehrs Aristarch p. 387—392 zu verweisen.

Auch aus Strabo und Athenaeus hat Eustathius, der jedenfalls in der griechischen Literatur sehr bewandert war und eine seltene Belesenheit besafs, das meiste benützt, was er für seine Commentarien zur Erklärung des Homer brauchbares darin gefunden hat. Aber auch hier hat er theilweise sehr flüchtig und oberflächlich excerpiert, so dass seine Arbeit im ganzen nicht den Eindruck grofser Zuverlässigkeit macht. Es wäre schon für die Erklärung des Homer kein grofser Schaden, wenn die voluminösen Commentarien des Eustathius verloren gegangen wären, da wir jetzt bessere und reichere Quellen gefunden haben. Für die Textkritik aber wäre das Vorhandensein der Schrift des Eustathius ganz sicher unnöthig, da uns nichts neues darin geboten wird was der Rede werth wäre, und wo Eustathius von den Scholien abweicht, da verdienen seine Angaben nicht den geringsten Glauben. Eustathius steht hier kaum auf gleicher Stufe mit den Scholien zweiten Ranges: dann müssen wir aber die Scholia Harleiana und Marciana (613) zur Odyssee schon um einen Rang höher setzen und diese stehen denn doch noch himmelweit ab von denen des Venetus A zur Ilias. Auch der Text des Eustathius hält den Vergleich mit dem einer guten Handschrift nicht aus, geschweige denn mit dem des Venetus A. Die beiden späteren Grammatiker Aelius Dionysius und Pausanias, die Eustathius sehr häufig anführt, haben für die Kritik keine Bedeutung. Von jedem derselben erwähnt er ein λεξικὸν ῥητορικόν p. 84, 17; 239, 32; 326, 38; 341, 5; 368, 10; 584, 19; 776, 33; 801, 57 u. 59; 1160, 16; 1220, 45; 1864, 18; 1944, 9. Die von Eustathius aufserdem noch erwähnte Schrift des Pausanias κατὰ στοιχεῖον p. 1158, 21 war von dem λεξικόν nicht verschieden, wie sich aus der Anführung desselben p. 398, 4 Παυσανίας ἐν τῷ κατὰ στοιχεῖον ῥητορικῷ αὐτοῦ λεξικῷ ergibt. Eine andere Schrift von Aelius Dionysius erwähnt Eustath. p. 228, 38 Αἴλιος Διονύσιος ὁ Ἁλικαρνασσεὺς (vgl. p. 368, 29), ἐν οἷς γράφει πρὸς Σάμιον.

3. Unter allen Schriftstellern des gesammten Alterthums ist wol keiner so häufig citiert worden als Homer, und es gibt kaum einen griechischen Prosaiker mit Einschluss der Kirchenväter, der den Homer nicht wiederholt angeführt hätte. Ein jedes Citat kann die Geltung eines handschriftlichen Documentes aus der Zeit des citierenden Schriftstellers beanspruchen und es wäre daher ein unberechenbarer Gewinn für die Textkritik, wenn wir dessen gewiss sein könnten, dass jeder Schriftsteller die Homerischen Verse oder Versstücke, die er erwähnt, in seinem Exemplare so gelesen hätte. Dadurch würde unser kritischer Apparat bedeutend vermehrt, und zwar durch Schreibweisen die in ein hohes Alterthum hinaufreichen; denn Herodot, namentlich Plato und Aristoteles, hier und da auch Xenophon, und die Redner Lykurg und Aeschines erwähnen eine beträchtliche Anzahl Homerischer Verse. Aber gerade in der Benützung von Citaten muss die Kritik am allerbehutsamsten sein; denn die genannten Schriftsteller scheinen sich nicht selten auf ihr Gedächtnis verlassen zu haben und haben wol nur in wenigen Fällen die citierten Verse aus einem Homerexemplare abgeschrieben. Ferner haben die Texte eines Plato und Aristoteles im Laufe der Zeit eben dieselben Veränderungen erfahren wie die Homertexte, und von diesen Aenderungen sind die Homerischen Citate sicher nicht unberührt geblieben. Es scheint auch, dass die Abschreiber der Handschriften diese Citate theilweise mit der zu ihrer Zeit üblichen Schreibweise in Einklang gebracht haben: kurz, wir haben kein sicheres Kriterium, das uns die Echtheit der Schreibung in Homerischen Citaten anderer Schriftsteller verbürgt. So citiert Aristoteles Rhet. II, 2 *A* 82 *ἄλλα γε* für *τε*, Eth. Nic. III, 11 *B* 391 *πιώσοντα* f. *ἐθέλοντα*, Probl. XXX, 1 *Z* 200 *αὐτὰρ ἐπεὶ* f. *ἀλλ' ὅτε δὴ*, Probl. XXIII, 23 *H* 64 *ὑπ' αὐτοῦ* f. *αὐτῆς*, *π. ζώων κινήσεως* 4 *Θ* 22 *πάντων* f. *μήστωρ'*, Rhet. I, 7 *I* 592 *ὅσσα κάκ'* f. *κηδε' ὅσ'*, 593 *λαοὶ μὲν φθινύθουσι* f. *ἄνδρας μὲν τείνουσι*, Eth. Nic. VII, 7 *Ξ* 217 *φρονέοντος* f. *φρονεόντων*, Poet. 25 *Υ* 272 *χάλκεον* f. *μείλινον*, ferner Probl. XXVI, 31 *δ* 567 *ζεφύροιο διαπνείουσιν ἀΰτμ*, bei welcher Schreibweise der Vers 568 wegfallen müsste. Rhet. III, 11 *λ* 598 *ἐπὶ δαπεδόνδε*, Rhet. I, 11 *ο* 401 *μνήμενος ὅστις πολλὰ πάθῃ καὶ πολλὰ ἰόχῃ*, Eth. Mg. II, 11 *ρ* 218 *αἰεί τοι τὸν ὁμοῖον*, an drei anderen Stellen dagegen *ὡς αἰεὶ τὸν ὁμοῖον*, Pol. VIII, 3 *ρ* 385 *οἵ καλέουσιν ἀοιδόν, ὅ κεν τέρπησιν ἅπαντας*, Probl. XXX, 1 *τ* 122 *καί μέ φησι δάκρυ πλώειν βεβαρμένον οἴνῳ*. An allen diesen Stellen stimmen die Handschriften mit den Citaten nicht überein. Auch citiert Aristoteles öfter ungenau, so Rhet. III, 11 *ἕηται' ὀιστός*, Eth. Nic. III, 11 *ἀθένος ἔμβαλε θυμῷ*, ebendaselbst *μένος καὶ θυμὸν ἔγειρε*, Rhet. III, 4 *ὡς δὲ λέων ἐπόρουσεν*, denn diese Versstücke kommen im ganzen Homer so nicht vor, wol aber ähnlich z. B. *ἕπτατο πικρὸς ὀιστός*, *μένος ἔμβαλε θυμῷ*, *ἔγειρε μένος καὶ θυμὸν*

ἑκάστου. Verse oder Versstücke, die bei Homer gar nicht vorkommen, führt Aristoteles an Rhet. II, 9; Pol. VIII, 3; III, 14; Eth. Nic. III, 11; Eth. Eud. III, 1; de anima I, 2; Metaph. III, 5. Das merkwürdigste aller Homerischen Citate des Aristoteles, welches auch Sengebusch Diss. Hom. I, 72 als Beweis dafür anführt, dass dieselben für die Kritik von keinem Belang sind, findet sich Hist. Anim. VI, 28

θρέψαν ἐπὶ χλοάνην σὺν ἄγμον, οὐδὲ ἔφυσε
θηρί γε σιτοφάγῳ ἀλλὰ ἑῷ ἐλέησε,

eine Combination aus *I* 539 und *ι* 191.

Auch in den Citaten des Plato kommen bedeutende Abweichungen von der sonstigen Ueberlieferung vor, abgesehen davon, dass bei ihm sehr oft Attische Formen die Stelle Homerischer vertreten, wie *γενεᾶς, ἰατρός, ἦσαν, ἐγχολαῖς ἀγαπᾶσιν, ἔχουν* statt *γενείς, ἰητρός, ἦισαν, ἐγχολίς ἀγανῆσιν, ἔχεσκον*. Einige Beispiele mögen genügen. So steht Hipp. min. 370 C *A* 169 *λώιον* für *φέρτερον*, Sophist 268 D *Z* 211 *ταύτης τῆς* f. *ταύτης του*, Rep. II, 364 D *I* 497 *λαιοί* f. *σιφαιοί*, Ion 539 C *M* 207 *ἔπετο* f. *πέτετο*, Rep. III, 388 C *Π* 433 *αἳ αἳ* f. *ὦ μοι*, Ion 538 D *Ω* 80 *ἔχανεν* f. *ὄρουσεν*, Leg. VII, 777 A *ρ* 323 *ἀνδρῶν οἵης ἂν δὴ* f. *ἀνέρος εὖτ' ἄν μιν*, Ion 539 A *ν* 351 *δαιμόνιοι* f. *ἀ δειλοί* und 352 *γνῖα* f. *γοῦνα*. Noch mehr weichen die Platonischen Citate der Verse *A* 218, *I* 310, *Λ* 640, *Ψ* 335, *Ω* 12, 528 von der sonstigen Ueberlieferung ab. Rep. II, 379 D führt Plato einen Vers an *Ζεὺς ἡμῖν ταμίης ἀγαθῶν τε κακῶν τε τέτυκται*, der in den uns überlieferten Homertexten nicht zu finden ist und lässt Rep. II, 363 B und Ion 529 A die Verse *κ* 110 und *ν* 354 ganz weg.

Herodot weicht nur ein einzigesmal (IV, 29) in einem Citat von unserem jetzigen Homertexte ab, indem er *δ* 85 *ὅθι* anstatt *ἵνα* gesetzt hat, öfters Lykurg in der Rede gegen Leokrates §. 103, wo er O 494—499 anführt, und mehr noch Aeschines in der Rede gegen Timarch §§. 144, 148—150, worin er *Σ* 324—329, 333—335, *Ψ* 77—91, *Σ* 95—99 citiert, darunter auch nach *Ψ* 81 den Vers *μαρνάμενοι περὶ δῖος 'Ελένης ἕνεκ' ἠκόμοιο* (vgl. *I* 329), der sich in keiner Handschrift findet. Auch bei Hippokrates *περὶ ἀέρων* steht ein solcher Vers, *ὡς δ' ὁπότ' ἀσπάσιον ἔαρ ἤλυθε βουσὶν ἔλιξιν*, der noch dazu recht alt zu sein scheint, denn er enthält noch die deutlichste Spur des Digamma in *ἔαρ*.

Solche bedeutende Abweichungen der älteren Citate von dem Texte unserer Handschriften können unmöglich alle auf Irrthümern beruhen: es drängt sich vielmehr einem jeden die Ueberzeugung auf, dass die Homertexte eines Plato, Aristoteles und anderer nicht unwesentlich von unseren jetzigen Texten verschieden waren, eine Ansicht, die schon F. A. Wolf ausgesprochen hat. Ueber das Verhältnis dieser Attischen Texte zum Aristarchischen lässt sich nicht viel sagen: Aristoteles las *Z* 200

καὶ κεῖνος, wie auch Aristarch geschrieben hat, ebenso in Uebereinstimmung mit diesem *I* 205 *κέρας*, *I* 648 *μεταδάσιν*, *O* 192 *εἰρέν*, dagegen weicht er an folgenden Stellen von ihm ab: *B* 196 *διοτρεφέων βασιλήων* (so Zenodot), *H* 64 *πόντος*, *K* 252 *παρέσχεν*, *ξ* 45 *ἀντίφελος*. Aristarch schrieb *A* 15 und 374 *καὶ λίσσετο*, Plato citiert *καὶ ἐλίσσετο*, *I* 363 schrieb jener *κε τριτάτῳ*, Plato citiert zweimal *κεν τριτάτῳ*, aufserdem weicht Plato noch von Aristarch an vier Stellen ab, *Y* 218 *πολεμιδάων* statt *πολεμίδαος*, *T* 92 *τῆς* statt *τῇ*, *δ* 242 *οἷον δ' αὖ* für *ἀλλ' οἷον*. *Ω* 82 citiert Plato *πῆμα* und nicht *κῆρα*: ersteres haben nach Didymus *ἔνιαι τῶν κατὰ πόλεις*, wir haben es also hier mit einer sehr alten Variante zu thun. Auch Aeschines stimmt einmal mit den Stadtausgaben überein, indem er *Ψ* 77 *γὰρ ἔτι* statt *μὲν γὰρ* citiert. So mögen auch noch an manchen anderen Stellen diese Citate älterer Schriftsteller den zu damaliger Zeit üblichen Text bieten; wenn aber ein Aristarch es nöthig fand von den Stadtausgaben so vielfach abzuweichen, so muss er sie gewiss nicht für sehr zuverlässig gehalten haben, da ihm ja die besten Handschriften der damaligen Zeit zu Gebote standen. Schon die summarische Bezeichnung dieser Ausgaben *αἱ κατὰ πόλεις* bekundet einen geringen Grad von Zuverlässigkeit, da Aristarch die besseren derselben, eine Massilische, Argolische oder Sinopische immer namentlich anführt. Dass unter diesen Stadtausgaben auch Attische Exemplare waren, beweist die Uebereinstimmung eines Theiles derselben mit den beiden Citaten aus Plato und Aeschines. Die Citate dieser Schriftsteller selbst aber haben die Alexandriner für die Homerische Textkritik nicht verwerthet: vermuthlich hielten sie dieselben für werthlos, denn sie hatten ja ältere Homertexte und es mag ihnen auch die Art und Weise nicht unbekannt gewesen sein, wie man gewöhnlich citierte.

Was die Citate späterer Schriftsteller z. B. eines Strabo, Plutarch, Athenaeus betrifft, so haben sie für uns noch geringeren Werth, denn ein Vergleich zeigt, dass sie mit unseren jetzigen Handschriften fast durchgehends übereinstimmen. Bessere Ausgaben standen diesen Schriftstellern nicht zu Gebote, sondern die gewöhnlichen Ausgaben der damaligen Zeit, die *κοιναί*, und auf den Text derselben ist im Vergleich zu der anderen Ueberlieferung ein nicht allzu bedeutendes Gewicht zu legen.

Mehr Gewinn müsste sich schon aus den Citaten der Grammatiker der besseren Zeit, eines Aristonicus, Apollonius, Dyscolus oder Herodian ergeben; aber auch hier zeigt eine genauere Betrachtung, dass der Werth dieser Citate kein so erheblicher ist, denn auch diese Grammatiker citierten nicht aus einer besseren, geschweige denn aus der Aristarchischen Ausgabe, sondern aus den gewöhnlichen Texten, den *κοιναῖς*. Man hat bisher auf die Citate eines Aristonicus oder Herodian grofses Gewicht gelegt und daraus ohne weitere Bedenken auf Aristarchische

Schreibweisen zurückgeschlossen: dass ein solcher Schluss ungerechtfertigt ist, hat Arthur Ludwich in seiner Abhandlung Didymi *περὶ τῆς Ἀριστάρχειον διορθώσεως* fragmenta ad Il. *A* 1—423, Königsberg 1865, Seite 10 durch einzelne Beispiele nachgewiesen, wovon ich ein paar anführen will, da das genannte Schriftchen vermuthlich nur in den Händen weniger Leser dieses Aufsatzes sein wird. Aristonicus citiert zu *A* 396 *ὑπέδδεισαν*, *Π* 57 *Τροίης εὐτείχεος*, *B* 133 *Ἴλιον*, *Γ* 395 *ἀπόειπε κελεύθους*, *Γ* 434 *πανσασθαι*, *Z* 459 *ὑπαλίξει*, *X* 468 *χέε*, *X* 468 *ἄμπνυτο*, Aristarch aber schrieb *A* 406 *ὑπέδεισαν*, *A* 129 *Τροῒην εὐτείχεον*, *B* 133 *Ἴλιον*, *Γ* 406 *ἀπόειπε κελεύθου*, *Γ* 434 *παύεσθαι*, *Φ* 126 *ὑπαΐξει*, *X* 468 *βάλε*, *X* 475 *ἔμπνυτο*. Herodian citiert zu *Π* 57 *Τροίην*, *Π* 248 *τοῖς δ' οἵτι*, *E* 297 *αἴ κε λάβωμεν*, *A* 302 *χαχεῖαι*, Aristarch aber schrieb *A* 129 *Τροῒην*, *A* 241 *τότε δ' οἵτι*, *Θ* 191 *ὄφρα λάβωμεν*, *λ* 74 *χαχεῖαι*. Apollonius de pron. 53 C citiert *πρὶν ἡμῖν πῆμα γενέσθαι*, wie nach den Scholien die *ζηνόδοτα* hatten, Aristarch dagegen schrieb *δ* 668 *πρὶν ἦβης μέτρον ἰκέσθαι*. Auch der Sophist Apollonius hat in seinem Homerischen Lexikon häufig andere Lesarten als die Recension des Aristarch enthielt. Keiner dieser Grammatiker, um es kurz herauszusagen, kannte noch den Aristarchischen Text: sie wussten davon nicht mehr, als die Schriften Aristarchs und der Aristarcheer darüber enthielten. Wo aber die genannten Grammatiker einer bestimmten Wortform oder Constructionsweise wegen eine Stelle citierten, da müssen wir ihnen volle Glaubwürdigkeit beimessen.

Auch die Glossarien sind für die Homerische Textkritik nicht bedeutungslos, denn man erklärte die verschiedenen Wortformen immer mit Beziehung auf eine bestimmte Stelle, in welcher eine solche vorkam. So findet sich im Et. Gud. 63, 26, Et. Mg. 118, 9 und bei Hesychius die Form *ἀπαμείρεται*, welche durch *ἀποχωρίζεται* erklärt wird. Diese Notiz hat ganz bestimmte Beziehung auf *ρ* 322, welcher Vers bei Plato Leg. 777 A und Athenaeus VI, p. 264 lautet *ἥμισυ γάρ τε νόου ἀπαμείρεται εὐρύοπα Ζεύς*, während alle bis jetzt bekannten Handschriften *γάρ τ' ἀρετῆς ἀποαίνυται* haben. Nun hat auch Eustathius p. 1766, 55 *ἀπαμείρεται* statt *ἀποαίνυται*, wir haben also in *ἀπαμείρεται* eine gewiss sehr alte Variante und man kann sich bei dieser Stelle nur schwer für eine der beiden Lesarten entscheiden. Ich würde wahrscheinlich auch *ἀποαίνυται* schreiben, dabei aber den Zweifel nicht verbannen können, ob dasselbe wirklich als die bestbeglaubigte Lesart zu betrachten wäre.

4. Zu allen diesen genannten Hilfsmitteln kommt nun noch die grofse Menge von Handschriften hinzu, von denen jedoch nur eine geringe Zahl über das zwölfte Jahrhundert hinaufreicht. Es gibt nur zu wenigen Schriftstellern so viele Handschriften als zu Homer, die Ambrosiana in Mailand allein hat deren einige zwanzig, doch ist die Zahl der guten Handschriften nicht bedeutend

und diese sind es ja, die am meisten in Betracht kommen. Heyne erwähnt mehr als dreifsig Handschriften zur Ilias, die theils von früheren Herausgebern, theils von ihm oder für ihn ganz oder bruchstückweise verglichen worden sind, und doch ist diese Bemühung der Heyne'schen Ausgabe nicht sehr zu Statten gekommen, und hätte er selbst noch hundert Handschriften mehr verglichen, seine Ausgabe würde dadurch nicht erheblich gewonnen haben. Der Grund liegt in der Art und Weise wie man vergleicht und wie man die Ergebnisse der Vergleichung benützt, ferner in dem Werth der einzelnen Handschriften. Es gibt keine einzige Handschrift, welche auch nur annäherungsweise auf dem Aristarchischen oder irgend einem besseren älteren Text basiert, denn alle enthalten ohne Ausnahme, von der ältesten bis zur jüngsten, den Text der *κοιναὶ ἐκδόσεις*. Diese *κοιναὶ ἐκδόσεις*, welche von den Recensionen der Alexandriner nicht verdrängt werden konnten, sondern so zu sagen in allen Händen waren, während Abschriften des Aristarchischen Textes sehr selten gewesen sein mussten, ja vielleicht später gar nicht mehr existierten, wenn nicht einmal Aristonicus oder Herodian nach der Aristarchischen Ausgabe citierten — diese *κοιναὶ* werden in den Scholien im ganzen sechzehnmal erwähnt und immer steht der Schreibweise derselben die Lesart Aristarchs entgegen, wenn es auch die Scholien zu drei Stellen (*N* 289, *X* 478, *ε* 234) nicht ausdrücklich erwähnen. Unter diesen sechzehn Stellen sind nur vier, an denen alle Handschriften die Aristarchische Lesart haben, *ε* 234 der gröfsere Theil, an drei anderen die Hälfte: an den übrigen acht Stellen stimmen die Handschriften nicht mit der Recension Aristarchs überein, und zwar zu vier Stellen (*Δ* 170, *Π* 638, *Ω* 344, *δ* 495) keine einzige, zu drei Stellen (*B* 53, *E* 797, *P* 214) nur je eine. Fünfmal werden in den Scholien zur Ilias die *δημώδεις ἐκδόσεις* erwähnt, die von den *κοιναῖς* nicht verschieden gewesen zu sein scheinen: der Venetus A stimmt dreimal mit ihnen überein. Die *εἰκαιότεραι*, mit welchem Ausdrucke man im Gegensatze zu *χαριέστεραι* schlechte, unkritische Ausgaben bezeichnete, werden zur Ilias siebenmal, zur Odyssee fünfmal erwähnt. Der Venetus A stimmt viermal mit ihnen überein, dreimal nicht. Was die fünf Stellen der Odyssee anbelangt, so haben dreimal alle Handschriften mit Eustathius die Schreibweise der *εἰκαιότεραι*, zweimal nur der geringere Theil derselben, zu *τ* 182 aber drei der besten Handschriften, der Augustanus, Harleianus und Marcianus. Sehr oft auch bieten die Handschriften nicht die Lesart der *χαριέστεραι*, die im ganzen vierzehnmal genannt sind.

Es lässt sich also nicht anders erwarten, als dass die Handschriften weit öfter von der Aristarchischen Recension abweichen als dass sie mit ihr übereinstimmen, und dies gilt nicht blofs von den schlechteren, sondern auch von den besten und ältesten, z. B. vom Venetus A und dem Syrischen Palimpsest, wovon man sich ohne grofse Mühe durch eine Vergleichung überzeugen

kann. Ich will nur eines zum Beweise anführen. Die Zwischenscholien im Venetus A beginnen mit *οὕτως*, wenn die damit angeführte Schreibweise im Texte der Handschrift steht, sonst fehlt dieses *οὕτως*. Nun gibt es zu den zwei ersten Büchern der Ilias 18 Zwischenscholien mit *οὕτως Ἀρίσταρχος* und fast gerade noch einmal so viel, nämlich 35, die mit *Ἀρίσταρχος* beginnen, d. h. der Text des Venetus A stimmt nur an 18 von diesen 53 Stellen mit der Recension Aristarchs überein, gewiss kein günstiges Verhältnis, besonders wenn man erwägt, dass der Venetus A noch weit öfter mit Aristarch übereinstimmt als irgend eine andere Handschrift.

Die Nichtaristarchischen Schreibweisen in den einzelnen Handschriften sind sehr zahlreich und für eine grofse Anzahl von Fällen geradezu die Regel. So hat der Augustanus zur Odyssee, also eine anerkannt gute Handschrift *κἀκεῖνος* α 177, 260, γ 197; *ἐλιμάρτυρες* α 273; *τεθνειώς* α 289, β 220; *ἐβήσατο* α 330, β 337, δ 521; *ἐδύσατο* δ 425, 570, ε 352; *ἴδει* f. *ἴδη* β 408; *εἴλκομεν* γ 153; *πολεῖς* f. *πολέας* γ 262, δ 170; *θέλω* statt *ἐθέλω* γ 324, δ 322, ε 169; *ἐμοῖο* f. *ἐμεῖο* α 413, γ 347, δ 145; *ἀγήραον* ε 136; *μγείης* f. *μγίης* ε 378; *φανείη* ε 394; *μεθείη* ε 471. Der Vindobonensis Nr. 307, der aus derselben Quelle stammt wie der Augustanus, nur weit nachlässiger abgeschrieben ist, hat *κἀκεῖνος* α 260, γ 197, 286, δ 519, 832, ζ 164, 166; *ἐβήσατο* α 330, β 337, γ 371, δ 521, ζ 78; *ἐδύσατο* oder *ἐδύσσατο* γ 481, δ 425, 570, ε 337, 352; *εἴλκομεν* γ 153; *ἀγήραον* ε 136; und mit Eustathius, den übrigen Wiener Handschriften, dem Harleianus, Marcianus und dem Vratislavensis des Michael Apostolius *μγείης* ε 378; *φανείη* ε 394; *μεθείη* ε 471. Der Marcianus Nr. 613 hat *κἀκεῖνος* α 260, ζ 166, σ 150, τ 370; *τεθνειώς* β 220, χ 494, 530, λ 541, 564, 567, μ 10, ο 23, χ 448, ω 56; *ἐβήσατο* α 330, χ 107, ο 284, σ 197, φ 5, ψ 1; *ἐδύσατο* δ 425, ε 337, 352, λ 253. ϱ 336, ψ 366; *ὅς σφιν* β 228, π 399, ϑ 271; *προερύσσαμεν* ι 73 mit Eustathius und der Mehrzahl der Handschriften; *μαχέσασθαι* β 245, σ 39; *εἰσείχει* ϑ 505, λ 544, ω 446; *ἴδει* γ 146; *εἶλκον* γ 153, σ 101, φ 419; *αἶχε θέλησθα* δ 322; *ἐμοῖο* γ 347; *ἐκάθιζεν δὲ* δ 304; *ἐκάθιζον* ϑ 6, π 408; *ἀγήραον* ε 136, ι 257, φ 336; *φανείη* ε 394, ψ 233; *θείης* τ 403; *Ἀμφιάρεος* ο 244, 253. Der Harleianus hat *κἀκεῖνος* α 260, γ 197, 286, δ 519, 832; *ἐβήσατο* α 330, β 337, δ 521, ζ 78, η 135; *ἐδύσατο* δ 425, ε 337, 352, ζ 127; *τεθνειώς* β 220, χ 494, 520, manchmal mit darübergeschriebenem η, λ 541, 564, 567, μ 10; *πολεῖς* δ 170; *ἐμοῖο* α 413; *πόρδαλις* δ 457; *ἀγήραον* ε 136; ψ 336 mit M Vrat. Vind. 5, 133; *ἑαυτὸν* ϑ 396 mit Vind. 50; *ἴδει* ι 189; *αἶχε θέλησ'* ι 520; *εἶλκομεν* γ 153; *εἰσείχει* ϑ 505. Der Vratislavensis des Michael Apostolius hat *κἀκεῖνος* α 260, γ 197, 286, δ 519, 832, ζ 164; *ἐβήσατο* α 330, β 337, ζ 78; *ἐδύσατο* δ 570, ε 337, 352, ζ 127; *τεθνειώς* α 289, β 220, χ 494, 530, λ 564, 567, μ 10;

dass jeder Schüler nach der Entscheidung seiner Eltern eine von beiden erlernen muss, und dass endlich die Religion den ruthenischen Schülern in ruthenischer, den übrigen in polnischer Sprache, in beiden Fällen aber je nach den Bedürfnissen der Schüler mit gleichzeitiger Anwendung der deutschen Sprache vorgetragen wird.

f) An dem Gymnasium zu Krakau ist die polnische Sprache die Unterrichts-Sprache; die deutsche Sprache wird durch alle Classen als obligater Gegenstand gelehrt, und in dem Maſse, als die Schüler sie allmählich hinlänglich erlernt haben werden, zum Behufe der gründlichen Uebung in derselben bei dem Unterrichte ebenso in Anwendung zu kommen haben, wie sub a) für die Gymnasien zu Bochnia, Tarnow, Sandec und Rzeszow vorgezeichnet ist.

g) Die hier gegebenen Bestimmungen sind, so weit es thunlich ist, sogleich, übrigens aber allmählich in Ausführung zu bringen.

5) In den ostgalizischen Gymnasien hat

a) die deutsche Sprache einstweilen als Unterrichts-Sprache fortzubestehen und die ruthenische allmählich in dem Maſse einzutreten, in welchem sich befähigte Lehrer und brauchbare Lehrbücher dafür finden werden.

b) Doch ist jetzt schon der Religionsunterricht, wie es in der letzten Zeit bereits geschah, den ruthenischen Schülern in ruthenischer Sprache, und dafür auch den übrigen Schülern in polnischer Sprache, jedoch so zu ertheilen, dass neben und mit diesen Unterrichts-Sprachen, nach Bedürfniss der Schüler, oder insofern es besonders in den höheren Classen wegen der Nothwendigkeit, geeignete Lehrbücher zu haben, erforderlich werden sollte, auch die deutsche Sprache in Anwendung kommt.

c) Die ruthenische und deutsche Sprache sind als allgemein obligate Gegenstände, jene einstweilen, wie bisher, mit wöchentlich 2 Stunden, diese mit der im Organisations-Entwurfe für sie ausgesetzten Stundenzahl zu lehren. Ausserdem ist an jedem Gymnasium die polnische Sprache als freier Gegenstand zu lehren, für welchen wöchentlich nach Bedürfniss 2—3 Stunden anzusetzen sind. Er kann von den Schülern wohl später, soll aber keinesfalls früher als in der zweiten Classe begonnen werden.

d) Eine ausnahmsweise Stellung nimmt das dominicaner Gymnasium zu Lemberg ein. An ihm ist die deutsche Sprache die Unterrichts-Sprache und ein allgemein obligater Lehrgegenstand, die ruthenische und polnische Sprache aber sind freie Gegenstände, in dem Sinne, dass jeder Schüler eine dieser Sprachen zu lernen hat, wobei aber die Wahl zwischen beiden den Eltern überlassen ist.

e) Insofern die Anzahl der Schüler des dominicaner Gymnasiums gegenwärtig die Errichtung von Parallelclassen nothwendig macht, sind die Parallelclassen des Untergymnasiums, wenn andere die nöthigen Lehrkräfte dafür aufgefunden werden können, so ein-

ἐμοῖο *α* 413; ἐκάθιζον *ϑ* 422; εἴλχομεν *γ* 153; εἰσιήκει *ϑ* 505; κείαντες *ι* 231, *ν* 26, an letzterer Stelle auch der Harleianus, Eustathius, Vind. 56, 133. Eustathius schreibt κἀκεῖνος *ζ* 164, 166, *ϑ* 467, *κ* 437, *ν* 418; ἐβήσατο *α* 330; ἐδίσατο *δ* 570, *ε* 337; ἴδει *β* 16; ϑέλω statt ἐϑέλω *α* 405, *γ* 324, *κ* 342; ἐκάϑεντδε *δ* 304; ἀγήραον *ε* 136, *η* 257; ϑείη *κ* 301, 341, *ο* 51; εἰσιήκει *ϑ* 505; προερώσαμεν *ι* 73 mit Vind. 5, 50, *ο* 497 mit Vindd. und Vrat.; κείαντες *ι* 231 mit Vindd. und *ν* 26 mit Vind. 56, 133; τεϑνειώς *μ* 10. κἀκεῖνος, ἐβήσατο, ἐδίσατο, τεϑνειώς haben die anderen Handschriften an den meisten Stellen ὅς σφιν Vind. 5, 56 zu *β* 160, 228 *η* 158; ϑέλω statt ἐϑέλω Vind. 50 zu *α* 390, *γ* 231, *δ* 619, *ϑ* 223 mit Vind. 133 und M Vind. 56 zu *ξ* 125.

In dieser Hinsicht hat keine Handschrift vor der anderen vieles voraus und auch der Text des Eustathius ist nicht besser als der der Handschriften. Was aufserdem noch die Handschriften mit den seltensten Ausnahmen gemeinsames haben ist die geringe Sorgfalt mit der sie geschrieben sind. Es werden Worte und Buchstaben ausgelassen oder zugesetzt, die wirklichen Schreibfehler sind sehr zahlreich, die Verwechslung gleich oder ähnlich klingender Laute ist etwas ganz gewöhnliches, die Accentuation mit alleiniger Ausnahme des Venetus A (und selbst dieser ist nicht von Verschen frei) oft sehr ungenau, das paragogische ν fehlt bald wo es stehen sollte, bald wird es zugesetzt, wo es unnöthig oder sogar fehlerhaft ist, das Jota subcriptum fehlt sehr oft wo es hingehört und ist auch nicht selten unrichtig gesetzt, die Spiritus sind häufig verwechselt oder fehlen gänzlich, die liquidae sind oft verdoppelt, wo die einfache ausreicht oder umgekehrt. Alles dies muss bei der Benützung von Handschriften in Betracht gezogen werden.

Unverkennbar ist der Einfluss des Itacismus, d. h. der gleichen Aussprache der Laute *ει*, *η*, *ι*, *οι* und *υ*, sowie von *ε* und *αι*, auf unsere Homerhandschriften und selbst die ältesten und besten. So findet sich in dem alten Ambrosianus *B* 833 στιχειν für στειχειν, *E* 11 ἰδοτε, *O* 389 ιμενα, *Φ* 393 ονιθειον *ψ* 510 κλεινε, *Ω* 340 πεδειλα (so auch das Papyrusfragment von Elephantine und der Syrische Palimpsest), im Syrischen Palimpsest *M* 446, *Φ* 526, *X* 36, *Ψ* 106 ισιηκει für εἰσιήκει, *Σ* 154 ιχαλος, *Ω* 370 ιδε und im Venetus A *Λ* 158 σὺ f. σοὶ, *Λ* 515 ἔπει f. ἐπὶ, *B* 738 ἄργεισαν, *Δ* 234 μεϑείετε, *E* 55 u. *Λ* 333 δουρὶ κλυτός f. κλυτός, *E* 491 τιλεκλητῶν, *Z* 74 ἀναλκίησι, *E* 269 ἐπέρησε f. ἐπέρεισε, *I* 200 κλεισμοῖσι, *M* 258, ἔριπον, *Γ* 259 ἐτέρους f. ἑταίρους, aber das sind seltene Ausnahmen, denn mehr als die angeführten Fälle lassen sich im Venetus A aus den zwölf ersten Büchern zur Ilias nicht finden. Ueber den Itacismus in anderen Handschriften zur Ilias vergl. C. A. J. Hoffmann XXI. und XXII. Buch der Ilias S. 10, 20, 26, 43, 52, 122. Aus den Handschriften zur Odyssee mögen folgende Fälle als Belege dienen: im Augustanus *α* 11 αἰπὴν, 86 εἶπον, 225 ὅμιλος,

312 ὅτι, 316 ἀνώγει, 402 ἀνάσσεις, 413 ἐμεῖο, 421 ἠμερόεσσαν, β 86 ἐθέλεις, 132 ζώῃ, 189 ἐποτρύνεις (mit H. V. 307), 250 ἐπίσπῃ, 377 ἀπώμνῃ, γ 2 φαείνῃ, 88 θεῖκε, 266 ἀγαθοῖσι, 322 ἰχνεῖσιν, δ 734 ἔλιπεν; im Vindob. 307 α 31 μνησθῇς, 100 στυβαρὸν, 111 σπόγγισι, 117 ἀνάσσει, 130 ἦσεν, 142 χρέσια, 159 ἀειδῇ, 167 θαλπωρεὶ, 171 νιὸς, 182 ξεινῇ, 183 εἴνοπα, 209 ἐπὶ, 240 εἴρατ', 279 ποικινὸς, 280 ἐοίκοσιν, 309 ἐπιγόμενος, 316 ἀνώγει, 360 βεβήκοι, β 125 τιθοῖσι, 144 δώσει, 145 ὀλισθε, 147 προέοικε, 153 διρὰς, 173 ἔβη; im Marcianus α 181 φιλοφέτμησιν, 185 πόλιος, 316 ἀνώγει, β 60 τοι, 320 εἴσαιο, 346 πολυϊδρείῃσιν, γ 2 φαείνῃ, 283 σιέροχειν, 316 ἔλθοις, 347 ἐμοῖο, δ 144 ἔλιπε, 205 ῥέξοις, 269 εἶδον, 317 κλυτὸόνα, ε 2 φέρῃ, 472 ἐπέλθοι, ζ 8 ἀλφιστάων, 266 ποσειδήϊον, 273 φήμην, 313 φρονέεσσ'. η 39 ναυσικλειτοὶ, 72 σιίχμα', θ 378 ὠρχήσθην, 524 πόλιος, ι 261 ἤρετο, 402 κήδει, 418 λάβῃ, 538 ἐπέρισε; im Harleianus α 15, ε 155 γλαφυρῇσι, α 102 ἀνίμποιο, 104 παλάμει, 113 εἶδε, 117 ἀνάσσει, 152 ἀπαθήμασι, 185, ζ 40, 263 πόλιος, α 265 ὁμιλήσειεν, 269 ἐνοὶ, 287 ἀκούσεις, 339 παρείμενος, 380 ὄλισθαι, 387 ὅτι, 435 πιθὸν, β 124 ἔχει, 144 δώσει, 189 ἐποτρύνεις, 346 πολυϊδρίῃσι, 355 μιλιφάτου, γ 116 ἐξερέεις, 163, η 168 ποικιλόμητιν, γ 247 νηλιάδι, 490 ξεινῆϊα, δ 29 φιλήσει, 171 μιν, 829 προέεικε, ε 364 τοι, ζ 179 εἶλιμα, 211 ἀλλήλοισι, 269 ἀποξείνουσιν, η 95 ἐφιεράσατ', θ 70 ἀνώγει, 384 ἐτῦμα; im Vratislavensis α 53 εἶδεν, 293 τελευτήσεις, ἔρξεις, 287 ἀκούσεις, 409 ἰκάνοι, ε 166 ἐρύξοι, 255 ἰθύνει, 420 φέροι, 485 χαλεπαίνει, ζ 22 ναυσικλύτειο, 157 εἰσιχνεῦσαν, 211 ἀλλήλοισι, θ 356 ἐθέλεις, ι 94 φάγῃ, 120 εἰσιχνεῦσι, 402 κήδει, 418 λάβῃ, 535 εὕρῃ; bei Eustathius α 41 ἠβήσει, 379 δώσει, β 54 ἐθέλῃ, ἕλθῃ, 86 ἐθέλεις, 336 ὀπυίει, γ 2 φαείνῃ, 422 ἐλάσει, δ 35 παύσει, 205 εἴπῃ, 352 τελειέσσας, ε 208 φυλάσσεις, 255 ἰθύνῃ, 368 ἀνάξει, 433 κοττυλεδονόφιν, 471 μεθίει, 481 ἐπαμοιβαδὶς, 485 χαλεπαίνει, ζ 254 ἄδει, θ 12 πύθοισθε, 16 ἔπλεντο, 156 ἠμενίῃ, 511 ἀμφιχαλύψει. Das häufige Vorkommen des Itacismus mag auch zum Theile dem Umstande zuzuschreiben sein, dass der Text dem Abschreiber dictiert wurde, je seltener aber die Spuren des Itacismus sind, um so mehr Werth hat die Handschrift. Das Schwanken im Gebrauche der Modi ist vielfach nur dem Itacismus zuzuschreiben und in Handschriften, worin derselbe herrschend ist, haben Schreibweisen wie α 117 ἀνάσσει (V. 50, 56), ἔχῃ (V. 56), 403 ἕλθῃ (V. 50), β 336 ὀπυίῃ (V. 5), γ 2 φαείνῃ (V. 56), ε 100 διαφράσῃ (V. 50, 133), 208 φυλάσσῃς (V. 56), 472 ἐπέλθοι (V. 5, 133, 307, Aug.), ξ 188 νέμοι (V. 56), θ 547 ἐπιφανέει (V. 133), ι 139 ἐποτρύνει (V. 5, 56), λ 105 ἐθέλεις (V. 56), 148 ἐνίψῃ (V. 5), 149 ἐπιφοιτέεις (V. 56) gar nicht einmal lesartliche Bedeutung, da sie blofs auf der üblichen Verwechslung der in der Aussprache gleichen Laute beruhen, während in Handschriften, in denen der Itacismus nicht herrschend ist,

solche Schreibweisen die Geltung wirklicher Varianten haben, wie z. B. im Venetus A *τεθνεώς*, *Ποσειδάων*, *ἔχειαν*, *θείμ* f. *θήμ* u. a. Eine Aenderung dieser Laute auch gegen die Autorität von Handschriften wie die bis jetzt bekannten zur Odyssee darf ohne Bedenken gewagt werden. So haben Eustathius und alle Handschriften *β* 102 *εἴ κεν ἄτερ σπείρου κεῖται*, desgleichen *ε* 395 *ὃς ἐν νοτίῳ κεῖται*, an der ersteren Stelle ist der Indicativ geradezu unmöglich, dort besserte schon Wolf *κῆται*, an der letzten Stelle besserte G. Hermann Opusc. II, 55 und so liest man jetzt in allen neueren Homerausgaben. *ξ* 101 schreibt Dindorf *σιβάσια*, während Eustathius und alle Handschriften *συβόσια* haben: insoweit liefse sich gegen diese Aenderung nichts einwenden, nun hat aber der Venetus A zu *Λ* 679 ebenfalls *συβόσια* und auch Apollonius der Sophist, Hesychius, Zonaras und Strabo kennen nur *συβόσια* mit *υ*: dies hat auch alle übrigen Herausgeber abgehalten hier die Vulgata anzutasten — mit Recht. *ϰ* 493 haben Eustathius und alle Handschriften aufser dem Marcianus *μάντιος ἀλωῆ*, wofür G. Hermann *μάντηος* zu schreiben vorschlug, worin ihm die nachfolgenden Herausgeber gefolgt sind. Da der Marcianus auch *μάντηος* hat, wenn auch nur an dieser einen Stelle, denn *μ* 267 hat er *μάντιος*, und *Χ* 663 *μάντιος* kurzes *ι* hat, da ferner auch *πόλιος* und *πόληος* bei Homer wechseln, so darf die Schreibweise *μάντηος* unbedingt angenommen werden, obwol sich *μάντιος* rechtfertigen lässt.

Die Verwechslung zwischen *ε* und *αι*, die schon in den ältesten Handschriften vorkommt, findet sich nicht so häufig wie die der I-Laute: in den fünf ersten Büchern zur Odyssee im Augustanus nur einmal *δ* 507 *γηρέμεν*, im Marcianus zweimal *β* 122 *αἰνέαιμον*, *δ* 508 *μεῖναι*, im Vindob. 56 *ε* 346 *τάνυσσε*, im Harleianus *α* 23 *δεδαίατε*, 380 *ἅλιαθαι*, 437 *ἔζθενται*, *β* 86 *καὶ*, 159 *αἰνέσιμα*, *γ* 214 *ὑποδάμνασε*, *ε* 10 *ἔσσυλα*, 190 *αἰνέσιμος*, im Vratislavensis *δ* 238 *δαίνυσθαι*, 239 *τέρπεσθαι*, bei Eustathius *γ* 216 *καὶ*. Dagegen wechseln die beiden Laute im Vindob. 307 sehr oft, so *α* 40 *ἔσσετε*, 69 *καὶ χόλοιτο* wie *β* 185 *καὶ χολώμενον*, *α* 71 *τε καὶ* für *τέκε*, 131 *δεδάλμον*, 169 *ἀτρεκαίως*, 267 *κεῖτε*, 279 *πίθιε*, 286, 304, 401 *ἀχεῶν*, 318 *ἔστε*, 377 *ὀλέσσε*, *β* 6 *κέλευσαι*, 139 *ἀλεγίνεται*, 143 *ἐέν* f. *αἰέν*, 166 *ἔστε*, 211 *ἀχέοι*, 212 *ετέρους*, 291 *ἐτέρους*, 358 *μέθιτε*, 376 *κλέουσα*, 388 *πασε*, *γ* 43 *ξεῖναι*, 189 *φέδιμος*, 216 *ἀποτίσετε*, 265 *ἀνέναυον*, 336 *δεῦ*, *δ* 184 *κλεαῖ*, *δ* 751, 760 *γινεξίν*. In derselben Handschrift sind auch *β* und *ε* verwechselt, so *γ* 127 *ἐνάζομεν* f. *ἐβάζομεν*, *ε* 47 *φαίδον*, *ζ* 211 *κέλεβον* f. *κέλενον*; auch der Vind. 133 hat *ι* 289 *δὲ φεννια*.

Oefter als *ε* und *αι* sind *ο* und *ω* verwechselt worden, so im Augustanus *α* 20 *ποσειδάονος*, 76 *περιφραζόμεθα*, *β* 397 *ὄφνυτο* (richtig für *ὄρνυτο* wie die meisten Mss. haben), 227 *ἀποτέονται*, 105 *ὀϊζυρόιτατον* im Harleianus *α* 76 *περιφραζόμεθα*,

372 *καθεζόμεθα*, *β* 270 *κακῶς*, *γ* 139 *βεβαριῶτες*, 354 *λίπονται*, *δ* 543 *ἀτρέως*, 838 *εἰπών*, *ζ* 4 *εὐρυχόρῳ*, *η* 165, 181 *σταίσωμεν*, *ι* 98 *ἄγνον*, im Vratislavensis *γ* 471 *ὄρνυτο*, *δ* 29 *πέμπομεν*, 543 *ἀτρέως*, *δ* 635 *εὐρύχορον*, 692 *βροτὸν*, *ε* 267 *κορύνῃ*, *ι* 7 *ἀκονάζονται*, 17 *φιγὸν*, bei Eustathius *η* 203 *ἔρδομεν*, *ϑ* 59 *δυωκαίδεκα*, *ι* 74 *δύο τ' ἡμεῖα*, *λ* 6, *μ* 100 *νεὼς*, *μ* 349 *ἔσπονται* mit V. 133, *ν* 219 *ὠθίρετο*, im Vind. 56 *ε* 477 *πεφυότας*, *κ* 411 *κορέσονται* mit V. 5, im Vind. 50 *β* 368 *δάσωνται*, Vind. 133 *λ* 478 *πηλέως*. Im Marcianus haben wir keine derartige Verwechslung gefunden, desto mehr aber im Vindob. 307: so *α* 20 *ποσειδάονος*, 28 *μύϑον*, 84 *διὰ τεύχων* f. *διάκτορον*, 354 *ἀπόλεσε*, 360 *οἶκον δὲ*, *β* 80 *χοώμενος*, 100 *τανηλεγέως*, 248 *μεγάρῳ*, 256 *οὐπό ποτε*, 290 *μελῶν*, 327 *αἶνος*, 401 *εἰδομένη*, 425 *πρωτόνοισιν*, *γ* 18 *ἴδωμεν*, 68 *μύϑον*, 333 *ποσειδάονι*, 354 *λίπονται*, 357 *γερῶν*, 460 *πεμπόβολα*, *δ* 7 *ἐξετελείων*, 18 *φορμίζων*, 29 *ἄλλων*, 32 *τῷ*, 201 *ἴδον*, 220 *φάρμακον*, 787, 800 *πενελώπια*, 804, 828 *πενελόπεια* und der Abwechslung wegen *δ* 808 *πενελόπεια*. In den meisten Fällen legt entweder der Sinn oder das Metrum Protest gegen eine von beiden Schreibweisen ein, z. B. *α* 28 *τοῖσι δὲ μῦϑον ἠρχε*, *δ* 29 *ἢ ἄλλων πέμπωμεν*, aber es gibt doch Stellen, wo dies nicht der Fall ist und beide Schreibweisen möglich wären. So lesen wir *ο* 228 *δὴ τότε γ' ἄλλων δῆμον ἀφίκετο*, dafür haben einige Handschriften, darunter Aug. Vind. 56 *ἄλλον*, und Eustathius bemerkt dazu *διαφορεῖται κατὰ τὴν γραφὴν τὸ ἄλλων*, auch *ν* 219 *ἄλλων δῆμον ἰκέσϑαι* schwankte schon früh die Schreibweise zwischen *ἄλλων* und *ἄλλον*, wie auch Eustathius 1890, 2 angibt *ἔχει δὲ τὸ ἄλλων δῆμον διαφόρισιν γραφῆς κατὰ τὸ ἄλλων. καὶ γὰρ καὶ αἰτιατικῇ γράφεται καὶ κατὰ γενικὴν πληϑυντικήν.* Nach *ο* 238 aber *ὃ δ' ἄλλων ἵζετο δῆμον* kann es keinem Zweifel unterliegen, dass die Schreibweise *ἄλλον*, die auch an letzterer Stelle Vind. 5 und 56 haben, unbegründet ist und nur auf der Verwechslung der beiden O-Laute beruht. *η* 110 schreibt man jetzt allgemein *ἰστὸν τεχνῆσσαι*: dafür haben *ἰστῶν* M Vind. 56 und 133, letzterer von zweiter Hand, *ἱστῷ* Schol. *Ω* 487; für *τεχνῆσσαι*, welches Vind. 5, 133, 1. man. bieten, haben Eustath. 1569, 26, Harl. Vrat. Vind. 50, 133, 2. man. Marc. *τεχνῆσαι* als Infin. Aor. von *τεχνάω*, welches keinen entsprechenden Sinn gibt, da dieses Verbum eine ganz besondere Nebenbedeutung hat. Der Vind. 56 hat *τεχνῆται* und am Rand *γρ. τεχνῆσσαι* und mit Marc. gemeinsam die Glosse *τεχνίτιδες*, dies passt nur auf die Schreibweise *τεχνῆσσαι* statt *τεχνήεσσαι*, welches eher den Genetiv Pluralis als einen Beziehungsaccusativ bei sich haben kann. Wie man aber auch über diesen Punct denken mag, *ἰστῶν* hat jedenfalls als Variante und nicht als Schreibfehler zu gelten. Die Handschriften haben meistens *ὦρνυτο*, *ὦρινε*, *ὠπλίσσατο*: Aristarch aber schrieb *ὁπλίζοντο* nach Schol. *Θ* 95, *π* 453, *ὁρμήϑησαν K* 359, *ὀρούοντο H* 420,

so dass eine Aenderung dieser Art auch gegen die Autorität der Handschriften unbedenklich statthaft ist. Uebrigens stimmen auch nicht alle Handschriften in der Schreibung dieser Præterita mit ω überein, denn der Harl. hat β 397 *ὄρνυντο*, Vind. 50, 56 zu ι 291 u. 344 *ὁπλίσσατο*, der Harl. hat beide Schreibweisen im Text, der Vind. 307 hat β 2 *ὄρνυτ'*, Vind. 56 β 392 *ὄτρυνεν*, Eust. ε 2 *ὄρνυτο* und ζ 73 *ὅπλεον*, ψ 143 haben Eustath. Vind. 56, Marc. Aug. Harl. Vrat. *ὅπλισθεν*, wie man auch jetzt allgemein schreibt, der Vind. 133 *ὥπλισθεν*, M und H 2. man. haben π 453 *ὁπλίζοντο*.

Das paragogische ν wird bei Homer nicht blofs wie in Prosa zur Vermeidung des Hiatus verwendet, sondern auch um Position zu bilden. Am Versende steht es in den Handschriften in der Regel nur dann, wenn das erste Wort des folgenden Verses mit einem Vocal beginnt, einerlei ob am Versschlusse interpungiert ist oder nicht. Seit Wolf setzt man mit Unrecht dieses ν überall am Versende: das war nicht Grundsatz Aristarchs, der den einen Vers mit *Ζῆ-* schloss und den nächsten mit ν begann und der überhaupt die Häufung der Consonanten nicht duldete. Vor einer starken Interpunction lässt sich das ν am Versschlusse rechtfertigen, sonst nicht. Die Handschriften sind hierin auch nicht consequent, wie überhaupt nirgends, in diesem Falle jedoch haben die vorkommenden Versehen nicht viel zu bedeuten. Vor zwei Consonanten liefs Aristarch das paragogische ν weg, auch schon vor muta cum liquida, die nicht nothwendig Position bilden müssen: so schrieb er *B* 671 *ἄγε τρεῖς*, 756 *ἦρχε Πρόθοος*, *Δ* 139 *ἐπέγραψε χρόα*, Ξ 456 *κόμισε χροΐ*, Ω 565 *κε τλαίη*. Es mag zugegeben werden, dass ein *κεν τλαίη*, *σφιν προπάροιθε*, *τρέψεν φλόγα* wohlklingender ist, obwol wir das nicht mehr zu beurtheilen vermögen, da unsere Ohren an ganz andere Laute gewöhnt sind, aber von Aristarch in diesem Puncte abzuweichen haben wir nicht den geringsten Grund, auch wenn die handschriftliche Ueberlieferung gegen Aristarchs Ansicht in die Wagschale geworfen werden könnte. Die Handschriften aber, selbst den Venetus A nicht ausgenommen (vgl. Text, Zeichen und Scholien des Venetus S. 13), schwanken gerade in diesem Puncte am allermeisten und haben *κεν Τρῶες* neben *κε Τρῶες*, sie haben sogar das ν vor Doppelconsonanten, wie der Venetus A *Δ* 298 *ἐξόπιθεν στῆσεν*, *Δ* 129 *πρόσθεν στᾶσα*, *Γ* 220 *κεν ζάκοτον*, Ω 686 *κεν ζωόν*. In den Handschriften fehlt das ν auch schon vor einem einfachen Consonanten, weil man den Homerischen Text abschrieb, als ob es Prosa wäre und keine Poesie. So steht im Augustanus *α* 101 *τοῖσι*, 384 *διδάσκουσι*, 436 *ὤϊξε*, *β* 57 *εἰλαπινάζουσι*, 162 *μνηστῆρσι*, 163 *τοῖσι*, 257 *λίσε*, 283 *ἴασσι*, 361 *κώπισε*, *γ* 37 *ἴδρισε*, 59 *σύμπασι*, 86 *τρισὶ*, 437 *κέρασι*, *δ* 626 *δίσκοισι*, *ε* 37 *πέμψουσι*, 248 *γόμφοισι*; im Vindob. 307 *α* 7 *σφετέρῃσι*, 384 *διδασκουσι*, *β* 4 *λιπαροῖσι*, 289 *ἄγγεσι*, 291 *δέμνασι*, 299 *μεγάροισι*, 353 *πώμασι*, 398 *βλεφάροισι*, *γ* 59 *σύμπασι*, 86 *τρισὶ*,

271 *οἰωνοῖσι*, 340 *πάσι*, 464 *λοῖσε*, *δ* 9 *οἷσι*, 176 *πᾶσι*, 405 *εὔδουσι*, 626 *δίσκοισι*, 658 *ἀμφοτέροισι*, *ε* 54 *κύμασι*, 271 *βλεφάροισι*, 356 *ὑφαίνῃσι*; im Marcianus *α* 101 *τοῖσι*, 120 *θύρῃσι*, 143 *αὐτοῖσι*, 153 *χερσὶ*, 159 *τούτοισι*, 384 *διδάσκοισι*, 436 *ὦΐξε* *β* 36 *μενοίνησε*, 57 *εἰλαπινάζουσι*, 104 *ὑφαίνεσκε*, 163 *τοῖσι*, 166 *πάντεσσι*, *ἄλλοισι*, 361 *κώκυσε*, 378 *τελεύτησε*, 420 *τοῖσι*, 427 *ἔπρησε*, *γ* 59 *σύμπασι*, 86 *τρωσὶ*, 110 *θεόφι*, 158 *ἐστόρεσε*, 384, 426 *κέρασι*, 428 *δμωῇσι*, 435 *οἷσί*, 450 *λίσε*, 454 *σφάξε*, 464 *λοῖσε*, 484 *μάσιξε*; im Harlenius [1]) *δ* 176 *πᾶσι*, *ι* 381 *ἐνέπνευσε*; im Vratislavensis *α* 151 *τοῖσι*, 153 *χερσὶ*, 287 *κε*, 323 *θάμβησε*, 384 *διδάσκοισι*, 436 *ὦΐξε*, *β* 104 *ὑφαίνεσκε*, 257 *ἐμέμνησε*, 283 *ἴσασι*, *γ* 37 *ἴδρυσε*, 118 *σφι*, 169 *ἔκιχε*, 464 *λοῖσε*, *δ* 65 *σφι*, 179 *διέκρινε*, 228 *πόρε*, 500 *γνῷσι*, 516 *φέρε*, 617 *πόρε*, *ε* 291 *σύναγε*, 313 *ἔλασε*, 380 *ἵμασε*, 461 *ἔφερε*, *ζ* 30 *χαίρουσι*, 229 *θῆκε*, 233 *δέδαε*, *θ* 5 *σφι*, 148 *ποσσί*, 441 *θῆκε*, *ι* 108 *φυτεύουσι*, 121 *πάσχουσι*; bei Eustathius *α* 101 *τοῖσι*, 384 *διδάσκοισι*, *β* 57 *εἰλαπινάζουσι*, 72 *ἔρεξε*, 104 *ὑφαίνεσκε*, *γ* 169 *ἔκιχε*, 426, 437 *κέρασι*, 450 *λίσε*, *δ* 228 *πόρε*, 405 *εὔδουσι*, 500 *γνῷσί*, 533 *ἵπποισι*, *ε* 37 *πέμψουσι*, 244 *πελέκησε*, 247 *τέτρηνε*, 248 *γόμφοισι*, 261 *μόχλοισι*, 303 *οἷσισι*, 313 *ἔλασε*, 333 *εἶδε*, *ζ* 30 *χαίρουσι*, 82 *μάσιξε*, 97 *ὄχθῃσι*, 233 *δέδαε*, 265 *πᾶσι*, 267 *φυτοῖσι*, *η* 34 *θοῇσι*, 59 *γιγάντεσσι*, *θ* 190 *βόμβησε*, 318 *ἀποδῶσι* mit Vind. 5, 50, *θ* 497 *πᾶσι*. *ἐγώ* statt *ἐγών* haben Vind. 50 zu *ι* 380, Vind. 133 zu *κ* 258. 273, 313, Vind. 5, 56 zu *μ* 264. Manche dieser Schreibweisen lassen sich rechtfertigen, wie z. B. *ε* 291 *σύναγε νεφέλας*, *ε* 303 *οἷσισι νεφέεσσι* und vielleicht ist von *μέγα*, *μέγαρον* das Position bildende *ν* nicht unumgänglich nothwendig: die Mehrzahl der genannten Fälle aber zeigt, dass die Handschriften hier nicht zuverlässig sind, wenn sie auch zum Theil mit einander übereinstimmen. So haben *α* 101 *τοῖσι* drei, *α* 384 *διδάσκοισι* fünf, *α* 436 *ὦΐξε* drei, *β* 57 *εἰλαπινάζουσι* drei, *β* 104 *ὑφαίνεσκε* drei, *γ* 59 *σύμπασι* drei, *γ* 86 *τρωσὶ* drei, *γ* 426 437 *κέρασι* drei, *γ* 464 *λοῖσε* drei Handschriften, und dennoch können diese Schreibweisen nicht einmal als Varianten betrachtet werden.

Weit seltener wurde das paragogische *ν* zugesetzt, wo es nicht hingehört, namentlich in guten Handschriften. Wir haben hier folgende Fälle zu notieren. Der Augustanus hat *α* 215 *ἔγωγεν*, *δ* 705 *δακρυόφιν* mit Eustathius; der Vindob. 307 *α* 51 *δώμασιν*, 67 *ἔδοσκεν*, 201 *βάλοσιν*, *β* 324 *εἶπεσκεν*, *γ* 204 *ἐσσομένοισιν*, *δ* 507 *ἤλασιν*, *ε* 102 *ῥέζουσιν*, 384 *ἐκέλευσεν*, *ζ* 190 *ἔδωκεν*; der Marcianus *α* 352 *ἀγορήσασιν*, *δ* 386 *οἶδεν*, 569 *ἐσσιν*, *ε* 135 *ἐγὼν*, 350 *ἀπορέσφιν*, *θ* 85 *εἴρυσεν*, 121 *τοῖσιν*, 134 *δεδάηκεν*, 177 *τεύξειεν*, 279 *καθύπερθεν*, 559 *ἴσασιν*; der Harleianus *α* 257 *ἐγὼν*, *ι* 199 *πασὶν*; der Vratislavensis *β* 180

[1]) Die Collation des Harleianus scheint in dieser Hinsicht nicht genau zu sein, vgl. Porson zu *α* 54.

ἐγων, δ 569 ἐσσιν, ζ 312 ἐσσὶν, ϑ 177 ἐσσίν[2]), Eustathius ι 93, ο 524 σφιν, an letzterer Stelle mit dem Vind. 133, der Vind. 56 δ 736 ἔδωκεν.

In Bezug auf das Jota subscriptum ist auch keine Handschrift von Versehen frei, am meisten noch die, welche älter als das zwölfte Jahrhundert sind, denn in diesen wurde das Jota noch daneben geschrieben, so im Venetus A und B, im Laurentianus A und B, im Syrischen Palimpsest und in dem alten Ambrosianus. Zur Odyssee ist aus dieser Zeit bis jetzt keine Handschrift bekannt, am ältesten ist der Harleianus, in welchem hier und da noch das Jota adscriptum erscheint, so β 37 μέσῃι, 236 κακοφαφίῃσι, 391 ἐσχατιῇι, δ 413 μέσσῃσι, ζ 79 χρυσέῃι, η 72 στείχῃσιν, 291 ϑεῖῃσιν. So ist auch die Schreibweise ῥῖα ε 266, ι 212 für ῥῑ̓α in den Handschriften zu erklären. Im Venetus A fehlt das Jota höchst selten, im Syrischen Palimpsest schon öfter, im Augustanus fast überall, so z. B. α 4 πόντῳ, 7 ἀπαϑαλίῃσιν, 41 ἠβήσαι, 204 ἔχῃσι; im Vind. 307 α 7 αφειέρῃσι, 185 ὑπονηίῳ, β 108 ἤδῃ, 207 ἑκάστῳ, γ 369 δίφρῳ, δ 112 αἰκῳ, ε 487 μέσῃ, ζ 8 ἐναχεριῃ; im Marc. α 41 ἠβήσῃ, 168 φῆσιν, β 11 τῶδε, 171 ἐκείνῳ, γ 87 λιγρῷ ὀλέϑρῳ, 369 δίφρῳ, δ 300 δάδας, 322 ϑέλγεϑα, 399 σῆσιν; im Harl. α 73 γλαφυρῆσι, 95 ἔχῃσιν, 347 ὅπῃ, β 11 τῶγε, 256 ἰϑάκῃ, 330 βάλλῃ, γ 2 φαείνῃ, δ 106 μνωμένῳ, ε 410 οὔπῃ, ζ 308 αὐγῇ, ϑ 304 προϑύρῃσι, ι 159 ἑκάστῃ; bei Eustathius ε 485 ὥρῃ χειμερίῃ, ϑ 163 ἦσιν; in den anderen Wiener Handschriften fehlt es ziemlich oft und wird auch im Vratisl. nicht selten ausgelassen sein, obwol die Collation in der Ausgabe von Ernesti darüber keine Auskunft gibt.

Von gröfserer Bedeutung ist das Vorkommen des Jota subscriptum in Wörtern und Wortformen, wo es jetzt in der Regel nicht mehr gesetzt wird. Es finden sich auch hier in den Handschriften Irrthümer genug, aber manches Jota beruht auch auf alter Ueberlieferung, wie ich in meiner Abhandlung über das Jota subscriptum in diesen Blättern 1865, S. 89—128 erörtert habe. Was den Venetus A betrifft, so verweise ich auf meine Schrift über den Venetus S. 10—13 und führe aus den übrigen Handschriften folgenden Fälle an: aus dem August. α 116 ϑείῃ, 239 τῷ, γ 334 ὥρῃ, δ 254 ἀναφῖναι, ε 170 κρῆναί, 361 ἀρίρῃ; dem Vind. 307 α 116 ϑείῃ, 158 εἴπῳ, 174 εἰδῷ, 176, δ 169 δῷ, β 16 ἤδῃ, 146 αἰετῷ, γ 62 αὐτῇ, 87 ἴχι, 137 τῷ, 202 νηλῃάδῃ, 235 ἧς, 250 ἀρείῳ, 266 κλυταὶ μνήστρῃ, 292 ἴχι, 344 ἄμφῳ, 464 πολυκάστῃ, δ 61 πασσαμένῳ, 71 νεστορίδῃ, 126 ἀλκάνδρῃ, 148 οὗτῳ, 159 ᾧδ', 160 νῷι, 296 δμῴῃσι, 401 τῖμος, 497 παρῆσϑα, ε 299 φμοι, 356 ᾧ μοι, ζ 147 κούρῃ, 303 αὐλῇ; dem Marc. α

[2]) Bekker, Homerische Blätter S. 29 will ἐσσιν am Versschlusse geschrieben wissen, auch gegen das Zeugnis des Eustathius p. 1408, 15.

240 ἧρατ', 403 βίηφι, γ 55 μεγήρης, δ 307 εὐρῆφι, 407, ζ 31 φαινομένηφι, δ 555 οἰκίᾳ, 651 ἀνήνασθαι, 739 ὀφρήας, 750 ὑφηνάμενη, ε 39 ἐξίρατ', 170 κρῆναί, 458 ἐγέρθη, ϑ 224 ἡρακλῆι, 345 ἄρμα, ι 62, 64 προτέρῳ, 347 τῇ, 476 κρατερῇφι, 517 ϑείῳ; dem Harl. ι 231 κήαντες, 491 ἀπῆμεν; dem Vrat. δ 407, η 222 φαινομένηφι, ε 170 κρῆναι, ι 251 ἔκπε; Eustathius α 240 ἧρατ', γ 292, ζ 94 ἧκι, δ 107 ἧρατο, δ 407, ζ 31 μ 24, ο 336 φαινομένηφι, δ 414, 421 ἴδησϑε, 651 ἀνήνασθαι, ε 147 χαλεπήνῃ, 248 ἀρῆρεν, ε 299 ζ 119 ὦμοι, ι 238 ϑύρῃφι, 268 δόμῳς, 406, 408, 476, μ 210, 246 βίηφι, λ 46 κατακῆαι, 74 κακκῆαι, 517 ὀνομήνω, 607 νεκρῇφιν; aus Vind. 5 ι 243 ϑύρῃφι; Vind. 56 ξ 117 φῆς; Vind. 50, 56 ε 268 δόμῳς, 317 δόμῃ. Besonders zahlreich sind die Fälle, dass η in Aoristformen der Verba liquida und vor dem Suffix φι des Jota subscriptum hat und dies sind zum Theil schon sehr alte Schreibweisen, denn Aristarch hatte sich bereits gegen das Jota in ἧκι und βίηφι ausgesprochen, ein Beweis, dass es zu seiner Zeit schon geschrieben wurde.

Auch im Gebrauche der Spiritus sind die Handschriften ungenau: so haben fast alle ἀϑρόοι, ἀδινόν, ἐῢς, αὖτως und selbst im Venetus A, wo doch dem Texte die Scholien des Herodian zur Seite stehen, fehlt es nicht an Irrthümern. ἔστασαν statt ἕστασαν haben Aug. und Vind. 307 zu β 341, γ 149, δ 426, Eustath. zu γ 149; ὔμμι(ν) Vind. 307 zu α 373, 376, β 43, 316, 320, Marc. zu β 316, 320, Vrat. zu β 316, Eust. zu δ 94; ὄρκον Vind. 307 zu β 377, 378, Marc. zu δ 746; ἴει und ἴεμαι Vind. 307 zu β 420. Marc. zu η 130, Eustath. λ 239; ἅμαξα Marc. zu ζ 260, Eust. zu ζ 72; aufserdem findet sich noch im August. γ 182 ἕστασαν; im Vind. 307 α 162 ἀλικύμα, 282 ὅσσαν, β 49 ὁλέσσαι, 104 ἡματίῃ, γ 8 εἵατο, 87 ἧκι, 150 ἵνδανε, 359 ενδη, 425 εἰς, δ 1 ἷξον, ζ 111 ἵματα; im Marc. β 53 ἐεδνώσαιτο, ζ 245 ἄδοι, ϑ 317 εὐδειν; im Harl. α 114 ἠτορ, γ 62 ἡρᾶτο, ε 248 ἄρασσεν; im Vrat. δ 276 ἔσπετ', ε 229 ἔννυτ', 239 ἔννυτο; im Vind. 50 δ 371, 611 εἷς; bei Eustath. ζ 166, ν 281, ο 83 αὖτως, ζ 245 ἄδοι.

Am wenigsten kann man sich auf die Betonung in den Handschriften verlassen, da in denselben mit seltenen Ausnahmen geringe Sorgfalt darauf verwendet worden ist, weil den Abschreibern die Regeln der Betonung, wie sie die Alexandriner aufgestellt haben, überhaupt nicht mehr genau bekannt waren. Sorgfalt in der Betonung ist schon das Zeichen einer guten Handschrift, obwol es auch Handschriften gibt, deren Text zu den besseren gehört, und in denen doch die Betonung eine wenig sorgfältige ist, wie das z. B. bei dem Augustanus der Fall ist. So finden wir im Augustanus α 66 πέρι, 124 σὲ, 132 παρ, 147 κοίροι, 168 φησὶν, 201 ὣς, 207 εἰς, 218 ἐπὶ, β 398 ἐπὶ σφίσιν, γ 45 ἣ ϑέμις ἐστῖ, 312 ὅσά, 324 πάρά, δ 131 χρυσὸν wie im Vind. 307, 149 mit Vind. 307 τοιοὶ δὲ, τοιαὶ

δὲ, δ 371, 611 εἰς, 719 πέρι, ε 463 κῦσε; im Vind. 307 α 15 γλαφυροῖσι, 28 τοῖσι, 36 γῆμ᾽, 37 ἐπειπροσὶ, 46 ὤλεθρω, 51 νήσος, 92 βοὸς, 93 πῦλον, 137 ὕπερ, 175 ἔσσι, 185 πολήος, 207 εἰς, 218 ἐπὶ, 250 ποιήσαι, 325 ἄοιδος, 391 φῆς, β 154 δεξιῶ, 165 τοῖσδέσσι, 194 πᾶσι, 240 ἀνεῶ, 260 θίνι, 308 ἀκοίην, γ 134 σφέων, δ 26 τῶδε, 74 αὐλῆ, 112 οἶκω, 125, 133 φυλῶ, 159 ἐλθῶν, 245 ἐοικῶς; im Marc. α 41 τὲ, 200 νὺν, 207 εἰς, 292 πόλλα, 430 τὴν ποτὲ, 440 λεχέσσι, β 114 ὅ, τεῶ, 130 ἐστὶ, 286 εἰμί, γ 322 μέγά, δ 28 σφῶν, 77 σφέας, 169, 333 ὠ, 243, 330 ἐνὶ, 300 δάδας, 612 mit Aug. Vind. 307 τοὶ γὰρ, 691 ἢ, 718, ε 198 ἴτε, δ 753 σαῶσαι, 806 mit Vind. 56, 307 ἀκαχῆσθαι, ε 94 πίνε, 392 εἰσίδε, ζ 109 ἄδμης, η 116 συκαί; im Harl. β 260 θίνι, δ 277 περιστίξας, ζ 200 φᾶσθ᾽, ϑ 549 φᾶσθαι, ι 274 δείδιμεν, 360 οἱ; im Vrat. ε 445 ἔσσι, ι 326 ἀποξύσαι; im Vind. 5, 50, 56 zu α 170, 207 und im Vind. 50, 56 zu ν 237 εἰς; im Vind. 5, 56, 133 zu ν 213, 276 und an letzterer Stelle auch im Vind. 50 σφέας; bei Eustathius α 170, ι 273, μ 279 εἰς, α 175 ἐσσὶ, 203 ἄπο β 130 ἐστὶ, 310 ἐστὶν, γ 84 φασὶ, 312 ὅσά, δ 149 τοιαί δέ, 371 mit Vind. 56 und 611 mit Vind. 5, 56 εἰς, 402 ὑπὸ, ε 196 παρὰ ζ 156 που σφίσι, ι 217 κατὰ, μ 45 ὀστέοφιν, ο 58 παρὰ. Namentlich sind es die Regeln über die Enclisis und Anastrophe, die man in den Handschriften selten beobachtet findet.

Doch gibt es auch eine ziemliche Anzahl von Stellen, an denen die Handschriften richtig betonen: dies gilt besonders von guten Handschriften und vor allem vom Venetus A. Aber auch in ganz schlechten Handschriften finden wir oft eine richtigere Betonung als in unseren heutigen Homerausgaben, wenn wir uns die von den Alten darüber aufgestellten Regeln zur Richtschnur nehmen. So hat der sonst in der Accentuation nicht sehr sorgfältige Augustanus α 83 ὃν δὲ δόμον δέ, 88 ὄφρά οἱ, 163 ἰθάκην δὲ, 210 ἔνθά περ, 261, 363, δ 163 ὄφρά οἱ, α 372 ἀγορὴν δὲ, β 124 ὄφρά κε, 127 οὔτέ πη, 158 ὃ, 204 ὄφρά κεν, 254 οὔτέ οἱ, γ 10 οἵ, 28 mit Eust. und Vind. 5, 307 γενέσθαί τε, 113 ἄλλά τε, 127 οὔτέ ποτ᾽, 309 ὃ, 396 οἶκον δὲ, 480 ὄψά τε, δ 1 οἵ, 13 ἔπει δὴ, 87, 264 οὔτέ τι, 235 οἶδε, 352 ὃ, 753 ἢ, 780 βένθος δὲ; der Vind. 307 α 9 ὃ, 17 οἶκον δὲ, 80 ὃν δὲ δόμον δὲ, 88, 261 ὄφρά οἱ, 155, 262, 326 ὃ, 163 ἰθάκην δὲ, 167 εἴπέρ τις, 170 εἰς, 188 εἴπέρ τε, 189 πόλιν δὲ, 372 ἀγορὴν δὲ, 424 οἶκον δὲ, β 141 ὔμιν, 158 ὃ, 204 ὄφρά κεν, γ 28 γενέσθαί τε, 112 περὶ, 113 ἄλλά τε, 114 πάντά γε, 127 οὔτέ ποτ᾽, 173 ὔμιν, 183, 211, δ 13 ἔπει δὴ, γ 268 τροίην δὲ, 410 ἄιδος δὲ, 462 τ᾽ ἄλλα, δ 235 οἶδε, 780 βένθος δέ in vielfacher Uebereinstimmung mit dem Augustanus; der Marc. α 9 ὃ, 166 ἴμεν, 185 ἦδ᾽ 188, 204 εἴ πέρ τε, 261 ὄφρά οἱ, β 7 χάρη κομόωντας, 124 ὄφρά κε, 127 οὔτέ πη, 141 ὔμιν, γ 72 τ᾽, 113 αλλά τε, 114 πάντά γε, 365 ἔνθά, 462 τ᾽ ἄλλα, 163 ὄφρά οἱ, 356 ὅσσόν τε, 392 ὅττί, 605 οὔτέ τι, 635 ἐνθά, 690 οὔτέ,

692 ἄλλόν, 777 ἥμιν, ε 56 ἤπειρον δὲ, 94 ὃ, 122 τόφρά οἱ, 173 ἄλλό τι, 206 ὅσσά, 288 ἔνθά οἱ, 436 ἔνθά, ζ 11 ἄϊδος δὲ, 68 οὔτέ, 143 ἢ, 192 οὔτέ τεν, 249 ὃ; der Harl. α 166 ἥμιν; der Vrat. δ 94 ἔμιν mit Vind. 56, sonst lässt sich aus der Collation der beiden Handschriften nichts entnehmen. Auch bei Eustathius sind derartige Betonungsweisen keine Seltenheit und wir finden bei ihm α 155 ὃ, 166 ημιν, 204 εἴπέρ τε, 210 ἔνθά πεϱ, 363 ὄφρά οἱ, β 124 ὄφρά κε, γ 28 γενέσθαί τε, 480 ὄψά τε, δ 264 οὔτέ τι, 360, 407, 441 ἔνθά, 463 ὄφρά, 532 ὃ, 588 ὄφρά, 690 οὔτέ, 793 τόσσά, 294 ὃ, 122 τόφρα, 173 ἄλλό, 339 τίπτέ, ζ 43 οὔτέ, 181 ἄνδρά, η 197 ὅσσά, 203 ἔνθά, 214 ὅσσά, 276 ὄφρά, 278 ἔνθά, ϑ 319 ὅσσά, 375 ὃ, ι 508 ἔσκέ, κ 563 ἤμιν (neben ἡμῖν), λ 344 ἤμιν, 613 ἄλλό.

Mit der Betonung hängt auch die Frage zusammen, in welchen Fällen Synthesis und in welchen Parathesis angenommen werden muss. Die Alten hatten zur Bezeichnung beider zwei Zeichen, das ἰφέν und die Diastole, welche in dem Venetus A häufig vorkommen. Die Diastole findet sich auch noch in späteren Handschriften, so im August. γ 28 γενέσθαί τε, τραφέμεν, wie auch der Venetus A *H* 199 hat, im Vind. 133 *v* 188 ὅ, τις, im Vind. 50 χ 415 ὅ, τι, und gewiss auch noch in anderen Handschriften; das ἰφέν habe ich aber unter allen Odysseehandschriften nur im Vind. 5, 50, und Marcianus gefunden, und zwar in letzterem an sieben Stellen: α 16 περιπλομένων, β 24 δακρυχέων, μ 70 πασιμέλουσα, ν 5 παλιμπλαγχθέντα, ξ 108 ἐϋκρίνας, ο 544 δουρικλυτὸς, τ 202 τρισκαιδεκάτη. Zum Beweise dafür, dass die Handschriften für die Entscheidung der Frage über Synthesis und Parathesis nicht mafsgebend sind, will ich einzelne Fälle namhaft machen, ohne mich weiter auf eine Kritik einzulassen, da richtiges und falsches nebeneinander herläuft und Worte oft in Bestandtheile zerlegt sind, in die sie gar nicht zerfallen können. So hat der August. β 160, 228 εἰ φρονέων, 400 εὖ ναιεταόντων, γ 81 ὑπὸ νηΐου, 114 κατὰ ϑνητῶν mit Harl. und Eust., 315 ὑπὲϱ φιάλους, 353 ἐπῖ κριόφιν, 418 κρήνατε ἔλδωρ, δ 556 δακρῦχέοντα, ε 19 οἴκαδ' ἐνισσόμενον, ε 329 mit Vind. 307, Marc. Harl. ἀμπεδίον, 330 mit Vind. 307 ἀμπέλαγος; der Vindob. 307 α 16, 288, δ 86, 526 ἐνὶ αὐτῶν, α 27, 269, 295, γ 186, 256 ἐνιμεγάροισιν, 47 τοὶ αὖτα, 49 δὺς μοϱφ, 61 παρανηοὶ, 70 ὅ οὐ, 84 διὰ κτόρων, 163 ἐπιπροϑ΄ροις, 104 οὐδ' οὐ, 186 ὑπονηίῳ, 228, 247 καταδώμα, 237 ἐνδήμῳ, 369 βοή τις, 379 πάλιν τίτα, 418 μὲν τῆς, β 147 ἐκοιφῆς, 157 μετ' ἔειπε, 311 τὰ κέοντα, 367 κακαφράσονται, 400 εὖ ναιεταόντων, 429 κατακύμα, 431 ἐπὶ στεφέας, γ 41 πρὸς ηὖδα, 72 καταπρῖξιν; der Marc. β 5 κάρη κομόωντας, dagegen 408 καρηκομόωντας, 24 δακρυχέων, aber τ 208 δάκρυ

zurichten, wie oben Nr. 5, lit. a—d für die westgalizischen Gymnasien angeordnet wurde. Sollte übrigens, um für die Zukunft der Ueberfüllung der beiden lemberger Gymnasien gründlich abzuhelfen, die Errichtung eines dritten Gymnasiums sich als nöthig erweisen, so wäre dieses durch alle Classen nach dem Muster der eben erwähnten westgalizischen Gymnasien einzurichten.

f) Sowohl die polnische und ruthenische als auch die deutsche Sprache sind an sämmtlichen galizischen Gymnasien den Schülern in dem Sinne unentgeldlich zu lehren, dass ihnen für das erlernen dieser Gegenstände ausser dem vorgeschriebenen Schulgelde keine besondere Auslage erwächst.

Ich ersuche Ew.— den zweiten Theil dieses Erlasses (B) in Form eines Ministerial-Erlasses in dem Landesgesetzblatte zu publiciren und für die Ausführung des ganzen Erlasses mit ihrer gewöhnten Umsicht Sorge zu tragen.

Bei der grossen Mannigfaltigkeit der Sprachen, welche an den galizischen Gymnasien zu lehren sind, werden die Inspectoren mit besonderem Nachdrucke auf die Durchführung des Gedankens zu dringen haben, der im Organisations-Entwurfe S. 122 u. 123 über das Verhältniss des Unterrichtes in der Muttersprache (wofür in Galizien zu setzen sein wird: in der Unterrichts-Sprache) zu dem Unterrichte in anderen Sprachen ausgedrückt ist, und worauf ich dieselben besonders aufmerksam zu machen für nöthig erachte.

In Betreff der Errichtung eines dritten Gymnasiums zu Lemberg und seiner Einrichtung nach den oben entwickelten Grundsätzen erwarte ich, wenn sich das Bedürfniss dafür genügend klar wird herausgestellt haben, Ew. — besondere Anträge.

---

b) Statistische Mittheilungen.

Die Gymnasien im erlauer k. k. Civildistricte Ungarn's.

Im erlauer k. k. Civildistricte, der die beiden Comitate Heves und Borsod einschliesst, gibt es vier Gymnasien, nämlich zu Erlau, Gyöngyös, Szolnok und Miskolcz.

I. Gymnasium zu Erlau.

Dasselbe wird von der Cistercienser-Abtei zu Pászló — nach der bei Restituirung dieser Abtei im J. 1802 überkommenen Verpflichtung — unterhalten und mit Lehrern versorgt. Nur rücksichtlich der ersten Grammaticalclasse, die als vormahlige 3. Normalclasse an das Gymnasium gezogen wurde, bekommt die Abtei von der Stadt Erlau jährlich 200 fl. W. W. Das von den Cisterciensern erbaute im guten Zustande befindliche Schulgebäude hat zwei Stockwerke mit sechs lichten grossen Hörsälen.

χέων, 97 εἰσόκε, 99 εἰσότε, 160, 228, η 158 εὖ φρονέων, β 172 εἰς ἀνέβαινον, β 400, ϑ 574, ρ 85, 275, ν 371, φ 242, χ 399, ω 362 εὖ ναιετάων, γ 353 ἐπὶ κριόφιν, δ 9 περὶ κλυτὸν, 178 ἐνϑάδε ὄντες, 348 παρὰ κλιδὸν, 477 ὅταν, 656 ὑπ' ἠῶιον, ε 217 εἰς ἅντα, ϑ 245 ἐξέτι, ι 117 ἄπο τηλοῦ, 245 ὑπέμβρυον, 342 ἐπέμβρυον, 249 ποτὶ δόρπιον, 502 κατὰ ϑνητῶν; der Harl. α 193 ἀναγουνὸν, 233 ἐπὶ δήμιος γ 114 κατὰ ϑνητῶν, 123 εἰσ' ὁρόωντα, δ 309 ὑπολιπαροῖσιν, ε 327 καταῤῥόον, 346 ὑποστέρνιο, ι 135 ἐπούδας, 245 ὑπέμβρυον; der Vrat. α 41 ὁππόταν, γ 114 κατὰ ϑνητῶν, ι 117 ἄπὸ τηλοῦ, 251 πυρὰν ἔχῃε; der Vind. 56 β 222 und mit Vind. 50 γ 285 ἐπικτίρσα, γ 456, ϑ 432, τ 529, 552, φ 176, 296, χ 421, 489, ψ 60, ω 129 ἐνιμμεγάροισιν, ξ 533 ὑπιωγῇ mit Vind. 133; Vind. 5 α 273 ἐπὶ μάρτυροι; Eustath γ 114, ι 502 κατὰ ϑνητῶν. ε 477 ἐξομόϑεν, ζ 89 παραδινήεντα, η 197 καταλῶϑες, ϑ 259 ἐνηρίσσεσκον, κ 94 ἀμφιγαλήνη, λ 588 κατακρῖϑεν, μ 313 ἐπιζαῆν, ν 32 mit Marc. Vind. 56 ἀνέλκητον, ν 285 εὖ ναιομένην, ο 529 απο νόσφι. Sehr häufig sind die Fälle, dass zweisilbige Präpositionen tonlos sind und mit dem folgenden Substantiv, zu dem sie gehören, zusammengeschrieben werden: diese finden sich auch im Venetus A und B und es wäre sehr wünschenswerth, wenn wir in den Schriften der alten Grammatiker Aufklärung darüber fänden, vgl. übrigens Villoisson Anecdota Graeca II, 130. Ueberliefert ist nur, dass Aristophanes ἐνιμμεγάροισιν, Chrysippus ἀμβωμοῖσι, Aristarch aber ἄμ βωμοῖσι geschrieben hat, letzterer auch εἰς ἅντα. Dagegen soll Zenodot nach den Zeugnissen des Didymus und Aristonicus zu Z 71 ἀμπεδίον geschrieben haben und dies ist auch gewiss richtig; zu schliefsen ist daraus aber nichts, da Zenodot noch keine Laut- und Lesezeichen angewendet hat.

Was die Gemination der liquidae und theilweise auch anderer Consonanten betrifft, so ist darüber schon bemerkt worden, dass in diesem Puncte in den Handschriften die gröfste Willkür herrscht, so dass man sich auch hierin auf dieselben nicht verlassen kann. Zum Beweise dafür citieren wir aus dem Augustanus α 298 ἔλαβε, 398 λῆισατο, 424 κακείοντες, β 64 νεμεσῆτε, 90 στηϑεσιν, 213 διαπρήσωσι, 289 ὄπλισον, 295 ἐφοπλίσαντες, 390 ἐῦσελμοι, 429 διαπρήσοισα, γ 131 ἐκέδασεν, 137 καλεσαμένω, 327 λίσεσϑαι, 457 κνίσσῃ, δ 535 δειπνίσας, ε 244 πελέκησε, 310 ἐπέρυσαν, 327 καταῤῥοον; dem Vindob. 307 α 47 ἀπόλλοιτο, 48 ὀδυσσῆ, 82 μακάρεσι, 96 πέδιλα, 103 ὀδυσσῆος, 171 ὁποίης, 201 βάλουσιν, 298 ἔλαβε, 398 λῆισατο, 442 ἐτάνυσεν, β 153 ὀνύχεσι, 213 διαπρήσωσι, 367 φράσονται, 429 διαπρήσοισα, γ 302 ἀλοῤῥόους, 305 ἤνασε, 317 κέλλομαι, 396 κακείοντες, 462 μήστυλον, 474 γερήνιος; dem Marc. α 398 λῆισατο, 441 ἐπέρυσε, β 73 ἀποτιννύμενοι, γ 38 κώεσσιν, 354, 360 ἐνιμμεγάροισιν, 447 προβάλλοντο, ε 398 ὀδυσσῆ', wie fast an den meisten übrigen Stellen, ζ 45 ἀννέφελος, 165 ἔμιλεν,

η 97 *εὔνηοι*, 145 *ἐλιτάνευεν*, ϑ 85 *εἴρυσεν*, 214 *ὅσοι*, 362 *φιλομαιδὴς*, 550 *κάλλεον*, ε 99 *ἐρύσας*, 127 *εἰσέλμιος*, 148 *ἔϊσέλμους*, 247 *ἀμησσάμενος*, 373 *φάρυγγος*, 396 *δεδδείσαντες*, 544, 555 *ἔϊσελμοι*; dem Harl. α 6 *ἐρύσατο*, 15 *σπέσι*, 47 *ἀπόλλοιτο*, 62 *ὠδύσσαο*, 71 *κυκλώπεσι*, 82 *μακάρεσι*, 229 *πόλ'*, 298 *ἕλαβε*, 322 *μᾶλον*, 347 *ὅπη*, 398 *λῆσατο*, β 73 *ἀποτινύμενοι*, 94 *ἐνὶμμεγάροισιν*, 213 *διαπρήσωσι*, 330 *βάλλη*, δ 90 *πολλὺν*, ε 24 *ἀποτίσσεται*, 325 *ἔλαβεν*, ι 373 *φάρυγγος*, 385 *ὑποσείουσιν*; dem Vrat. α 15, 73 *σπέσι*, 91 *μνηστῆρεσιν*, 96 *ποσὶ*, 259 *ἴλλου*, 430 *κτεάτεσιν*, β 20 *ὠπλίσατο*, 73 *ἀποτινύμενοι*, 102 *κτεατίσας*, 213 *διαπρήσωσι*, 289 *ὅπλισόν*, 429 *διαπρήσουσα*, γ 53 *ἄλεισσον*, 341 *βάλον*, 400 *ἐΰμελίην*, δ 79, 165 *ἔασσιν*, 263 *νοσφισαμένην*, 403 *σπέσι*, 409 *ἐϊσέλμοισιν*, 412 *πεμπάσεται*, 472 *ὄφελες*, 535 *δειπνίσας*, 701, ε 19 *νισόμενον*, ε 178 *ὀμόσαι*, 244 *πελέκησεν*, 421 *ἐπισεύῃ*, 423 *ἐνοσίχθων*; dem Vind. 56 β 388, γ 487, 497, δ 425, ε 352, ο 471 *δύσσετο*, γ 256 und aufserdem noch neunmal *ἐνὶμμεγάροισιν*, γ 476 *πρήσσων*, μ 227 *ϑωρήσασϑαι*, ξ 89 mit Vind. 133 *ἴσσασι*, ε 327, λ 21, μ 204, ξ 254 *καταρρόον*, dasselbe Vind. 50, 133 zu ε 327, Vind. 133 zu ε 461, μ 204, Vind. 50 und Eustath. zu ξ 254; dem Vind. 50, ζ 69 *ἐφοπλίσουσιν* mit Vind. 133, λ 2 *ἐρύσαμεν*, ξ 12 *ἀμφικεάσας*, π 4 *περίσαινον* mit M Vrat. Eust.; dem Vind. 5, κ 264 *ἐλίσετο*, 384 *πάσασϑαι*, μ 383 *δύσσομαι*; dem Vind. 133, λ 231 *σπασάμενος*, ο 185 *δίσσετο*, π 10 *περισαίνουσι* mit Vind. 50, M, Eust., σ 362 *ἔμαϑες* mit Vind. 56, Vrat. M Eust., τ 286 *ἐρίσεις* mit Vind. 56, Eust., φ 77 *νοσφισαμένη* mit M Vind. 56; aus Eustathius α 138 *ἐτάνυσε*, 398 *λῆσατο* mit Vind. 5, 50, α 440 *λεχέεσιν*, 441 *ἐπέρισε*, β 20 mit Vind. 5, 50, 56 *ὠπλίσατο*, 64 *νεμεσήϑητε*, γ 457 *κνίσῃ* mit Vind. 56, δ 403 *σπέσι*, 412 *πεμπάσεται*, 452 *κήτεσσιν*, 462 *συμφράσατο*, 500 *ἐπίλασε*, 529 *ἐφράσατο*, ε 93 *κέρασε*, 474 *δοάσατο*, η 190 *ξεινίσομεν*, 280 *ἀναχασάμενος*, ϑ 51 *ἔρυσαν*, 54 *πέτασαν*, 85 *εἴρυσε*, 396 *ἀρεσάσϑω*, 430 *ὀπάσω*, μ 183 *ἔντυνον*. Manche dieser Schreibweisen sind handschriftlich sehr gut beglaubigt, so *ἕλαβε* α 298 durch drei, *λῆσατο* α 398 durch sechs Handschriften und Eustathius, *ὠπλίσατο* β 20 durch vier Mss. und Eust., *ἀποτινόμενοι* β 73 durch drei, *διαπρήσωσι* β 213 durch vier Handschriften, und doch möchte nicht leicht jemand diese Schreibweisen anempfehlen, ebenso wenig wie das häufige *δύσσετο*, *ἐϊσέλμος*, *σπέσι*, *νοσφισαμένη* und vieles ähnliche.

Zu allen diesen nicht sehr empfehlenden Eigenthümlichkeiten der Handschriften kommt nun noch die Menge von Schreibfehlern, von denen auch die beste Handschrift nicht frei ist, während die schlechten geradezu von solchen wimmeln. Die meisten sind durch nachlässiges Abschreiben entstanden, indem man z. B. statt ungewöhnlicher Formen die gewöhnlicheren setzte, so *τέταρτον* statt *τέτρατον*, *κρατερός* st. *καρτερός*, *εἶχον* st. *ἔχον*, *ὅστις* f. *ὅτις*, *πόντιον* st. *πόντιον*. Manche dieser Schreibfehler

sind über dem Text oder am Rande gebessert und einer solchen Correctur ist dann nicht selten auch ein γρ. beigesetzt, welches für diesen Fall als abgekürztes γραπτέον zu betrachten ist, so im Augustanus β 245 μάχεσθαι: γρ. μαχήσασθαι, γ 139 βαρήτες: γρ. βεβαρηκότες, η 18 ἐρατεινήν: γρ. ἐραννήν, η 232 ἤσθιον: γρ. ἔσθην, ϑ 62 ἦλθε φέρων: γρ. ἦλθεν ἄγων, ν 233 ἄνδρες: γρ. ἀνέρες. Andere Versehen sind daraus zu erklären, dass man statt der Lesart die Glosse dazu in den Text setzte: so haben Aug. Vind. 307 α 39 ἀγαμέμνονα statt αὐτόν, Aug. Vind. 307, Vrat. α 234 ἐβούλοντο statt ἐβόλοντο, Vind. 56 zu β 105 ἀναλέεσκεν für ἀλλέεσκεν, H Vind. 56 zu β 257 λαιψηρήν f. αἰψηρήν, Eust. γ 194 κακὸν f. λιγρόν, γ 432 Vind. 56, 307 μεγαθύμου f. μεγαλήτορος, ε 231 Vind. 56, 133 ὁσφῦ f. ἰξυῖ, ε 342 Eust. ἔρξον f. ἔρξαι, ζ 2 Vind. 5 βεβαρημένος f. ἀρημένος. Auch sind Glossen öfters am Rand mit γρ. angeführt, wie z. B. γρ. ἵππους im Aug. und Marc. zu γ 484 μάστιξεν δ' ἐλάαν, im Marc. γρ. ὀδυσῆος zu π 335 ἴσχοντο δόμων ϑείου βασιλῆος, während im Vind. 133 ὀδυσῆος als Glosse über βασιλῆος steht. Dagegen ist Φαιήκεσσι wie Vind. 50, 133 ε 378 statt ἀνϑρώποισι im Text haben keine Glosse, wie Buttmann zu dieser Stelle vermuthete. Glossen mit γρ. finden sich in den Handschriften zur Odyssee auch noch α 361, β 40, 105, 334, γ 97, 231, 490, 496, δ 592, ι 28, λ 490, ν 306, ϱ 50, 429. Von den zahlreichen Schreibfehlern in den Handschriften wollen wir folgende anführen: aus dem August. α 85 ὀτρυνόμενον, 111 τραπέσης, 133 ὀρυγμαδῷ, 134 ἀηδήσειεν, 205 φράσσεται δ', 222 νώνυμον, 234 ἐβούλοντο, 248 δ' οἶκον, 424 οἶκονδ', β 238 οὔτι f. οὐκέτι, 245 μάχεσθαι, 249 κεχαροίατο, 275 σ' ἔπειτα, 389 ἔρισε, γ 7 ἦσαν, 16 κεύθει, 51 μελιηδέος, 109 κεῖτ'; dem Vind. 307 α 30 ἔκτεινεν, 111 πολιτρήτοις, 134 ἀηδήσειεν, 181 αὐτὰρ, 222 νώνυμον, 234 ἐβούλοντο, 347 ὀτρύνεται, β 28 ἱκάνει, 61 ἐσόμεϑα, 107 τέταρτον, 126 βρότειο, 313 κτήματα, 354 ἐξαφρέεσσι, 355 ἑκάστῳ f. ἕστω, 386 φαιδίμενον, γ 9 μυρσαίον, 35 χερσὶν ἀσπάζοντο, 51 μελιηδέος, 52 αἰϑήνῃ, 128 ἔχοντες; dem Marc. α 222 νώνυμον, 225 χρειώ, 351 ἐπικλείουσιν, 397 ἔσομαι, 405 ξένοιο, β 168 φραζώμεϑ' 249 κεχαροίατο, 350 ὅστις, 409 μετέειπεν, γ 131 ἐσκέδασσεν, 138 αὐτὰρ, 460 εἶχον, δ 242, 253 κρατερὸς, 369 γναμπτοῖσιν, ε 75 κρατὺς f. διακτορος, 264 εἵματ' 369 διεσκέδασεν, 445 ὅστις, ζ 10 ἐδάσσατο, 303 κεκεύθωσι, η 267 ἑπταπαίδεκα, 321 ἑκατέρω; dem Harl. α 192 ἄμιν, 198 ἀφρίτη, 397 ἔσομαι, β 240 αὐτὰρ, 247 ἀγανοὺς, γ 7 πεντήκοντα, 16 κεῦϑε, 112 ϑέειν, 159 ἱερὰ, 180 τέταρτον, 202 νηλῆϊδι, 280 βέλεσιν, 336 ϑάσσειεν, 355 ξενίζειν, 418 φίλα τέκνα, 490 ξηνῇα, δ 14 εἶχε, 45 ἠελίοιο, 66 γέρας, 106 μνωμένῳ, 114 δάκρυα, 153 πυκινὸν, 165 μεγάροισιν, 247 ἔϊσκεν, 253 κρατερὸν, 462 συμφραάσατο, 577 πρῶτον, 757 ὑψηρεφέα, 840 ἱκάροιο, ε 108 αὐτὰρ, 262 τέταρτον, 445 ὅστις; dem Vrat. α 168 φησ', β 337 ὁ δ' εἰς, γ 150 σφι, 159 ἱερὰ, 325 ἕσπονται, 449 ἦλασ', 490 ξυντῖα,

495 *πυροφόρον*, δ 240 *πάντας*, 429 *ὀπλισάμεθ'*, 412 *χεῖρ'*, 656 *ἔβη*, 658 *ἀμφοτέροις*, 687 *πατέρων*, 693 *ἄνδρ'*, 755 *ἀρκεσίδαο*, ε 94 *ἧσθιε*, 97 *ἐρωτᾷς*, 121 *ὠρίωνα*, 195 *ὄθεν*, 259 *τορνώσειε'*, 293 *νέφεσσι*, 476 *ὑπῆλθε*, 492 *χεῦεν*; aus Eustathius γ 41 *χρυσέῳ*, 73 *ὑπὲρ*, 123 *ἐστὶν*, 194 *κακὸν ὀλέθρου*, δ 106 *ἔσχεν*, 269 *τοῖον*, 442 *ἀλιτρεμέων*, ε 445 *ὅς τις*, ζ 179 *ἔσχες*, 218 *οὕτως*, 288 *μίσγεται*, η 28 *μοι*, 41 *εἴασεν*, 180 *μέγαρα*, 321 *ἐκπέρω*, ϑ 32 *ὅς τις*, 39 *πάντεσσι*, 278 *χεῦε*, 311 *αὐτὰρ*, 404 *νεοπρίτου*, ι 48 *σφισιν*, 198 *ἱερεὺς*, 218 *ἐθηείμεθα*, 239 *ἔκτοσθεν*, 288 *χεῖρ*, 304 *δυνάμεθα*, λ 72 *ὄπισθε*, ο 83 *ἀποπέμψει* mit Vind. 5, 56, ο 163 *σφιν* mit Vind. 56; aus dem Vind. 56, α 237 *ἑτάροις*, γ 128 *ἔχοντες* mit Vind. 5, δ 18 *κυβιστητῆρες*, ζ 128 *ἥλασε*.

Auch Worte, namentlich Partikeln fehlen mitunter in den Handschriften, freilich in guten sehr selten: so im Augustanus α 58 *καί*, β 279 *γε*, 383 *δ'*, 391 *ἐπ'*, δ 781 *τ'*; im Vind. 307 α 47 *γε*, 166 *ὡς*, 185 *ἥδ'*, 315 *φίλον*, 321 *ἐ*, 406 *δ'*, β 25 *δὲ*, 44 *τι*, 92 *οἱ*, 136 *μοι*, 176 *δὴ*, 293 *νέαι*, 302 *οἱ*, 374 *τε*, 383, 432 *δ'*, γ 20 *γὰρ*, γ 267 *ἀνὴρ*, 289 *δ'*, 311 *οἱ*, 359 *νῦν*, δ 84 *καὶ*, 143 *ὅδ'*, 328 *τι*, 344 *δὲ*, 480 *τοι*, 576 *δ'*, 581 *δ'*, 770 *ἄμμι*, ε 6 *γὰρ*, 41 *οἱ μοῖρ'*, 137 *νόον*, 182 *γ'*, 347 *τι*, 443 *ἦν*; im Marc. α 197 *που*, 235 *μὲν*, 293 *τε*, β 76 *γε*, 427 *δὲ*, δ 328 *τι*, 379 *τε*. 541 *τε*, 548 *ἐμοὶ*, 697 *δὴ*, 714 *ῥ'*, ε 102 *τε*, η 134 *ϑὴ*, 299 *μὲν*, ϑ 397 *ἔπος*; im Harl. α 10 *διὸς*, 130 *αγων*, γ 424 *δὲ*, δ 551 *δὴ*, ε 457 *δὲ*, ζ 18 *δὲ*, ι 78 *τε*, 264 *γε*; im Vrat. α 222 *γε*, δ 704 *ἐπέων*, ε 436 *δὴ*, ζ 199 *μοι*, η 231 *τε*, ϑ 134 *γε*, ι 303 *κε*; bei Eustath. ε 182 *γ'*, 322 *ῥ'*, ι 485 *αἶψ'*, μ 406 *δὲ*, ν 124 *γ'*.

Bisweilen sind auch Verse oder Versstücke ausgelassen und dann zum Theil später bei der Correctur am Rande zugesetzt, auch stehen manchmal einzelne Verse in einer anderen Ordnung. Hier entscheidet hauptsächlich der Werth und die Menge der Handschriften. So werden wir unbedenklich diejenigen Verse auswerfen, die in dem gröfsten Theile der Handschriften fehlen, wie β 493, ι 531, κ 265, 430, 470, 482, λ 60, 92, 343, μ 147, ξ 515, ο 63, 193, ϱ 49, σ 393, 413. φ 66, 276, ψ 320, dagegen diejenigen unbedenklich beibehalten, die nur in wenigen Handschriften fehlen, wie δ 57, 224, 432, 511, 614, ε 91, 133, 157, ϑ 99, ι 309, κ 280, ξ 369, ϱ 55, σ 280, τ 165, ω 277, wenn nicht andere Gründe für die Unechtheit solcher Verse sprechen. Die Verse, die von den Alexandrinern für unecht erklärt wurden, stehen fast alle in den Handschriften: schon Aristarch liefs diese Verse stehen, bezeichnete sie aber mit dem Obelus, der aufser dem Venetus A sich nur sehr selten in Handschriften findet. Verse die in den Handschriften am Rande stehen, sind entweder von den Abschreibern übersehen und später zugefügt worden, oder sie fehlten wirklich in dem ursprünglichen Exemplar und dann hat die spätere Hinzufügung

derselben am Rande keine besondere Bedeutung. So steht im Vind. 133 ϑ 303 am Rande, derselbe fehlt aber beinahe in allen anderen Handschriften: im Harl. stehen am Rande γ 78, $\varkappa$ 475—479, ψ 48, die alle in einem Theile der Handschriften fehlen. Dasselbe Bewandtnis hat es mit den Versen δ 224, 614, die im Augustanus, β 191, ξ 162—164, die im Vind. 56, γ 78, ε 157, $\varkappa$ 253, 265, 368—372, 430, 456, 569 die im Marcianus am Rande stehen. Es macht auch einen Unterschied, ob dieselbe oder eine spätere Hand einen oder mehrere Verse am Rande hinzugefügt hat: im ersteren Falle ist die Auslassung der betreffenden Verse meistens durch Buchstaben neben den Versen im Texte angezeigt. Manchmal hat die Weglassung eines Verses in einer einzigen Handschrift schon Bedeutung, wie zum Beispiel die von β 434 im Augustanus, da in dem Scholium zu Ω 8 von der Athetese dieses Verses die Rede ist. Seltener tritt der Fall ein, dass in einzelnen Handschriften Verse zugesetzt sind, wie im Marc. nach η 121, φ 353 (mit Vind. 133), im Vind. 5 nach α 329, im Vind. 56 nach α 93 (mit H. Aug.), β 4, ϑ 62 (mit Pal.), im Vind. 133 nach ζ 315, $\varkappa$ 225 (mit Vind. 50), ν 369, σ 184, im Harl. nach ι 412, $\varkappa$ 233 (mit Ambr. Q, Vind. 50, 133, Vrat.). Auch für diesen Fall entscheidet der Werth und die Anzahl der Handschriften. Existieren Scholien zu Versen, die in einzelnen Handschriften fehlen, so sind diese beizubehalten, das Fehlen der Scholien ist auch schon ein Kriterium für Echtheit oder Unechtheit, jedoch nicht für sich allein.

Trotzdem haben die Handschriften für die Textkritik noch einen bedeutenden Werth, denn sie sind in den meisten Fällen die einzige Ueberlieferung: dass man diese Ueberlieferung mit grofser Vorsicht benützen muss, dürfte aus dem, was hier über die Handschriften bemerkt ist, zur Genüge klar geworden sein.

Wien. J. La Roche.

Zu Platon.

Charmides 170 A. B. Die von Kritias aufgestellte Definition der *σωφροσύνη* als *τὸ γιγνώσκειν ἑαυτόν* 164 D wird von diesem selbst aus einer *ἐπιστήμη ἑαυτοῦ* 165 C D in *ἐπιστήμη ἑαυτῆς* 166 C umgewandelt. Bei Untersuchung der so formulierten Definition unterscheidet der platonische Sokrates zwei Gesichtspuncte, ob *ἐπιστήμη ἐπιστήμης* möglich sei, und, wenn sie möglich, welchen Werth sie habe. Die Verfolgung des ersteren Gesichtspunctes 167 D — 169 C führt nur zu Gründen, welche gegen die Möglichkeit sprechen. Doch mag man einmal trotz dieser unwiderlegten Gegengründe ihre Möglichkeit zugeben (*νῦν μὲν τοῦτο ξυγχωρήσωμεν, δυνατὸν εἶναι γενέσθαι ἐπιστήμην ἐπιστήμης* 169 D), so fragt es sich, welchen Werth sie für den haben würde, der sie besitzt. Denn wenn jemand das Wissen des Wissens besitzt, *εἴ τις ἔχοι ἐπιστήμην ἣ αὐτὴ αὑτὴν γιγνώσκει* 169 E, wie soll sich daraus mit Nothwendigkeit ergeben, dass er wisse was er weifs und was er nicht weifs, *ἔχοντι τοῦτο τίς ἀνάγκη εἰδέναι ἃ τε οἶδε καὶ ἃ μὴ οἶδεν;* Dieser Frage entgegnet Kritias durch *Ὅτι, ὦ Σώκρατες, ταὐτόν ἐστι τοῦτο ἐκείνῳ* — in welchen Worten offenbar

τοῦτο (eine evidente und seit Bekker allgemein angenommene Emendation des Cornarius statt des handschriftlichen τὸ αὐτό) den Gedanken εἰδέναι ἃ τε οἶδε καὶ ἃ μὴ οἶδεν zusammenfasst, und durch ἐκείνῳ die ἐ..ιστήμη ἐπιστήμης, ἐπιστήμη ἥ αὐτὴ αὑτὴν γιγνώσκει gemeint ist. Sokrates fährt darauf fort: Ἴσως, ἔφην, ἀλλ' ἐγὼ κινδυνεύω διὰ ὄμοιος εἶναι· οὐ γὰρ αὖ μανθάνω ὡς ἔστι τὸ αὐτὸ ἃ οἶδεν εἰδέναι καὶ ἃ τις μὴ οἶδεν εἰδέναι. Πῶς λέγεις, ἔφη. Ὧδε, ἦν δ' ἐγώ. ἐπιστήμη που ἐπιστήμης οὖσα ἆρα πλεῖόν τι οἵα τ' ἔσται διαιρεῖν, ἢ ὅτι τούτων τόδε μὲν ἐπιστήμη, τὸ δ' οὐκ ἐπιστήμη; Οὔκ, ἀλλὰ τοσοῦτον. Ταὐτὸν οὖν ἔστιν ἐπιστήμη τε καὶ ἀνεπιστημοσύνη ὑγιεινοῦ, καὶ ἐπιστήμη τε καὶ ἀνεπιστημοσύνη δικαίου; Οὐδαμῶς. Ἀλλὰ τὸ μέν, οἶμαι, ἰατρική, τὸ δὲ πολιτική, τὸ δὲ οὐδὲν ἄλλο ἢ ἐπιστήμη. Welche Unterscheidung durch die Worte οὐ γὰρ αὖ μανθάνω — μὴ οἶδεν εἰδέναι gemeint sein muss, ist durch den weiteren Verlauf der Erörterung aufser allen Zweifel gestellt, insbesondere durch die Sätze Οὐκ ἄρα ἐσται ἃ οἶδεν ὁ τοῦτο ἀγνοῶν, ἀλλ' ὅτι οἶδε μόνον. 170 C. Οὐκ ἄρα σωφροσύνη τοῦτ' ἂν εἴη οὐδὲ σωφροσύνη, εἰδέναι ἃ τε οἶδε καὶ ἃ μὴ οἶδεν, ἀλλ' ὡς ἔοικεν, ὅτι οἶδε καὶ ὅτι οὐκ οἶδε μόνον, also die Unterscheidung zwischen dem Wissen davon, dass etwas ein Wissen, eine Wissenschaft ist, und dem Wissen eines bestimmten Erkenntnisgegenstandes. Dass diese Unterscheidung in den fraglichen Worten gemeint sei, ist denn auch seit Schleiermacher's treffender Bemerkung zu dieser Stelle die einstimmige Erklärung der Herausgeber, Heindorf und Stallbaum, und auch das Mittel, durch welches sie diese Deutung erreichen, ist, obschon nicht gleichmäfsig ausgedrückt, doch im wesentlichen dasselbe, nämlich man solle zu τὸ αὐτὸ den Beziehungspunct aus dem vorhergehenden hinzudenken, τῇ ἐπιστήμῃ ἐπιστήμης, das heifst τῷ εἰδέναι ὅτι οἶδεν ἢ μὴ οἶδεν. Aber eine solche Voraussetzung, durch welche aus den überlieferten Worten der durch den Zusammenhang erforderte Sinn gewonnen werden soll, ist sprachlich und sachlich unmöglich. Wenn jemand zu τὸ αὐτό zwei durch καί verbundene Glieder setzt, ὡς ἔστι τὸ αὐτὸ ἃ οἶδεν εἰδέναι καὶ ἃ τις μὴ οἶδεν εἰδέναι, und irgend eine andere Beziehung des τὸ αὐτό in keinerlei Weise auch nur andeutet, so muss der Hörer oder Leser der Worte voraussetzen, dass die beiden durch καί verbundenen Glieder, also ἃ οἶδεν εἰδέναι und ἃ τις μὴ οἶδεν εἰδέναι, eben diejenigen sind, um deren Identität oder Nichtidentität es sich handelt. So müsste denn auch der Unterredner Kritias diesen Satz verstehen und würde auf die einen verkehrten Gedanken ganz unzweideutig aussprechenden Worte, schlagfertig wie er ist, gewiss mit einem Ausdrucke des Erstaunens erwidern, nicht mit dem einfachen, nur weitere Erläuterung veranlassenden Πῶς λέγεις; Und wollte man selbst zur Rettung der überlieferten Worte das unglaubliche grammatische ἀπαράδοτον zugeben, das sachliche ist wo möglich noch bedenklicher. Die Formel ἐπιστήμη ἐπιστήμης, ἐπιστήμη ἥ αὐτὴ αὑτὴν γιγνώσκει unterliegt einer zwiefachen Auffassung, nämlich dass darunter zu denken sei εἰδέναι ἃ τις οἶδεν oder εἰδέναι ὅτι οἶδεν. In der vorausgegangenen Erörterung über die Möglichkeit eines solchen Wissens des Wissens ist, wo sich einmal Anlass zu verbalem Ausdrucke fand, ohne Bedenken εἰδέναι ἃ τε οἶδεν καὶ ἃ μὴ οἶδεν gesetzt 178 A. Die andere, blofs formale Bedeutung, εἰδέναι ὅτι οἶδεν ἢ μὴ οἶδεν, wird eben erst jetzt bei der Untersuchung über den Werth jenes Wissens des Wissens aufgestellt und als die ausschliefslich dem Ausdrucke ἐπιστήμη ἐπιστήμης zuzuerkennende nachgewiesen. Es findet sich also der Gedanke, den man mit grammatischen Gewaltmitteln dem τὸ αὐτό zum Beziehungspuncte geben will, im vorigen noch gar nicht angedeutet. Will man τὸ αὐτό auf das im vorhergehenden vorkommende ἐπιστήμη ἥ αὐτὴ αὑτὴν γιγνώσκει, oder, was dem Sinne nach das nämliche ist, auf ἐκείνῳ beziehen, so kann und darf ja doch niemand voraussetzen, dass dies plötzlich eine andere Bedeutung angenommen habe, als die bisher mit den gleichen Worten verbunden wurde. — Unter solchen Umständen ist es auffallend, dass von den neueren Herausgebern nicht nur Bekker, Stallbaum, die Züricher, K. Fr. Hermann, sondern auch Hirschig, der in

Aenderung des Ueberlieferten nicht allzuängstlich ist, die Stelle unberührt gelassen haben. Indessen, eine wahrscheinliche Emendation des vorliegenden Satzes vorausgesetzt, durch welche der nothwendige Gedanke *εἰδέναι ὅτι οἶδεν* hineingebracht wäre, sind wir noch keineswegs im folgenden ähnlichen Schwierigkeiten enthoben. Sokrates erläutert diesen Gedanken des Wissens dass man weifs durch die Worte *ἐπιστήμη που — οὐκ ἐπιστήμη;* d. h. ein Wissen des Wissens könnte doch keine andere Bedeutung haben, als das Vermögen zu unterscheiden und zu beurtheilen, ob etwas ein Wissen ist oder nicht. Nachdem der Mitunterredner dies zugegeben, fährt Sokrates fort: *Ταὐτὸν οὖν ἔστιν ἐπιστήμη τε καὶ ἀνεπιστημοσύνη ὑγιεινοῦ κτλ.* Hier wiederholt sich dieselbe Kunst der grammatischen Auslegung. Zu *ταὐτόν* sind zwei durch *τὲ* und *καί* verbundene Glieder gesetzt, wiederum ohne jede Andeutung eines anderen Beziehungspunctes für *ταὐτόν*, und wiederum sollen wir zu *ταὐτόν* den Beziehungspunct aus dem vorigen hinzudenken, nämlich *τῇ ἐπιστήμῃ ἐπιστήμης*. Und will man sich wirklich überreden, dass eine solche Härte und Unverständlichkeit des Ausdruckes möglich sei, so muss man doch dadurch Platon etwas Schiefes in der Gedankenfügung zumuthen. Platon beabsichtigt zu zeigen, dass das Wissen des Wissens eben nur die Einsicht in die formalen Bedingungen des Wissens sein müsste und nicht die Kenntnis irgend eines Wissensobjectes einschliefse, also nicht identisch sei mit dem Wissen dessen was gesund oder dessen was gerecht ist, oder was sonst für ein bestimmtes Wissen als Beispiel möchte gesetzt werden. Statt dessen nun lässt man Platon die Sache umkehren und zeigen, dass das Wissen über das Gesunde, das Gerechte u. ä. nicht identisch sei mit dem Wissen des Wissens. Hiernach wird auch dieser Satz einer Aenderung der überlieferten Worte schwerlich entrathen können.

Für die erstere Stelle hat schon Schleiermacher die Vermuthung ausgesprochen, „dass Platon etwa so geschrieben *ὡς ἔστι τὸ αὐτὸ τῷ ὅτι τις οἶδεν εἰδέναι τὸ ἃ οἶδεν εἰδέναι καὶ ἃ τις μὴ οἶδεν εἰδέναι*", aber dadurch offenbar mehr den zu erreichenden Sinn, als die wahrscheinlichste ursprüngliche Gestalt der Worte bezeichnen wollen; jedenfalls lassen sich Emendationen herstellen, welche den Ausdruck natürlicher machen, als es durch diesen Vorschlag geschehen ist, und einen wahrscheinlichen Anlass des Verschreibens zeigen, z. B. *ὡς ἔστι τὸ αὐτὸ ὅτι οἶδεν εἰδέναι καὶ ἃ τις οἶδεν εἰδέναι*, oder *ὡς ἔστι τὸ αὐτὸ ἃ οἶδεν εἰδέναι καὶ ὅτι οἶδεν εἰδέναι*, oder indem man an die folgende Verbindung von *ἐπιστήμη καὶ ἀνεπιστημοσύνη* so wie an das vorher und nachher häufig vorkommende *ἃ τε οἶδε καὶ ἃ μὴ οἶδεν* denkt, *ὡς ἔστι τὸ αὐτὸ ἃ οἶδεν εἰδέναι καὶ ὅτι οἶδεν ἢ μὴ οἶδεν εἰδέναι*, oder *ὡς ἔστι τὸ αὐτὸ ἃ οἶδεν ἢ μὴ οἶδεν εἰδέναι καὶ ὅτι οἶδεν ἢ μὴ οἶδεν εἰδέναι*. Widerholtes Vorkommen derselben Worte würde jedenfalls hier, wie so häufig in philosophischen Schriften, den Ursprung des Fehlers erklären; welcher Restitutionsversuch oder ob ein anderer von diesen verschiedener die gröfste Wahrscheinlichkeit für sich habe, wird schwer zu entscheiden sein. Dagegen ist der andere in Frage gestellte Satz mit dem leichtesten Mittel zur Klarheit zu bringen, indem man einigen Casusendungen ein Jota unterschreibt: *Ταυτὸν οὖν ἐστὶν ἐπιστήμῃ τε καὶ ἀνεπιστημοσύνῃ ὑγιεινοῦ καὶ ἐπιστήμῃ τε καὶ ἀνεπιστημοσύνῃ δικαίου;* „ist sie, nämlich die *ἐπιστήμη ἐπιστήμης*, identisch mit dem Wissen und dem Nichtwissen über das Gesunde u. s. w?" Nicht für nothwendig, aber für wahrscheinlich halte ich, dass aufserdem für *ἐστὶν* das damit häufig verwechselte *ἔσται* zu setzen sei, entsprechend dem *οἷα τ' ἔσται* in den zunächst vorausgehenden Worten und der im nächsten Verlaufe eingehaltenen Ausdrucksweise *εἰκὸς ἂν γιγνώσκοι* 170 B, *εἴσεται, εἴσεται* 170 C.

H. Bonitz.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Quaestiones Sophocleae. Inauguraldissertation von Karl Stuerenburg. 66 S. 8. Berlin, Nicolai, 1865. — 10 Sgr.

Die vorliegenden kritischen Untersuchungen unterscheiden sich von manchen anderen ähnlichen Schriften vortheilhaft durch besonnenen Ernst der Forschung; und wenn man auch nicht überall mit dem Hrn. Verf. in Betreff der Annahme von Corruptelen übereinstimmen kann, so folgt man doch mit Interesse diesen Untersuchungen, die von methodischer Behandlung, sorgfältiger Observation des sophokleischen Sprachgebrauchs und von Scharfsinn zeugen.

Zuerst erinnert Hr. St. daran, dass viele Fehler der Ueberlieferung dadurch entstanden sind, dass der Schreiber des Laurentianus oder jener Handschrift, deren Copie der Laurentianus ist, den letzten oder die letzten Buchstaben des vorhergehenden Wortes zum folgenden zog oder umgekehrt den ersten oder die ersten Buchstaben des folgenden Wortes dem vorausgehenden hinzufügte, dass er ferner fälschlich ein Wort in zwei zerlegte oder zwei zu einem vereinigte. Von den Belegen, die dafür S. 6 angeführt werden, sind freilich nach des Ref. Ansicht manche entschieden auszuschliefsen, weil an den betreffenden Stellen die Ueberlieferung vollkommen richtig ist. So ist El. 686 gegen Musgrave's Conjectur *τάμέσει* das überlieferte *τῇ φύσει* beizubehalten; jene Conjectur ist nicht nur unnöthig, sondern auch an und für sich unstatthaft (vgl. meine Beitr. I, 44 ff.). Ebenso halten wir El. 354 *οὐ ζῶ; κακῶς μὲν, οἶδ', ἀπαρκούντως δέ μοι* (Brunck *δ' ἐμοί*) für richtig, da gar kein Grund vorhanden ist, die stärkere Form des Personalpronomens anzuwenden; die Kraft des zwischen *κακῶς* und *ἀπαρκούντως* stattfindenden Gegensatzes würde durch *ἐμοί*, welches auch nachdrücklich hervorgehoben werden müsste (da man als Gegensatz *σοί* hinzudenken würde), unpassender Weise beeinträchtigt werden. *Ἀπαρκούντως δέ μοι* ist gerade so richtig, wie in der Periphrase *κακὸν μὲν ἔχω βίον, στέργω δὲ αὐτόν* die Auslassung von *ἐγώ* richtig wäre. Ebenso ist unserer Ansicht nach O. C. 1741 *τί δῆθ' ὑπερνοεῖς* (Graser *ὅπερ νοεῖς*) aufrecht zu halten. Was nun die Stelle betrifft, an welcher Hr. St. einen ähnlichen Fehler, wie er an den von ihm angeführten Stellen wirklich oder nur vermeint-

lich vorhanden ist, annimmt, so können wir seinen Emendationsversuch nicht billigen. Allerdings ist El. 337 (τοιαῦτα δ' ἀλλὰ καὶ σὲ βούλομαι ποιεῖν) das überlieferte ἀλλὰ unmöglich; aber die wahre Emendation ist ἄλλα, wie Dindorf schreibt, und die Bemerkung „Dindorfii τοιαῦτα δ' ἄλλα non quadrat, quia Chrysothemis Electram non admonet, ut alia talia, qualia ipsa, sed ut talia, qualia ipsa, eadem, quae ipsa agat, faciat", welche H. St. nach dem Vorgange anderer zur Widerlegung von Dindorf's Conjectur anwendet, hat keine Beweiskraft und beruht auf der Verkennung des eigenthümlichen Sprachgebrauches, der sich bei ἄλλος und ἕτερος findet (vgl. meine Beitr. I, S. 21 ff.). Obzwar nun aber Hrn. St.'s Conjectur τοιαῦτ', ἀδελφή, καὶ σὲ βούλομαι ποιεῖν nicht annehmbar ist, so ist doch die Erörterung desselben wegen der eingeflochtenen gründlichen Bemerkungen über den Gebrauch von ἀλλά und τοιοῦτος und wegen der Daten, welche die Stellung von ἀδελφή und ἀδελφός im iambischen Trimeter und im trochaischen katalektischen Tetrameter bei den Tragikern betreffen, verdienstlich und von Interesse.

Im zweiten Abschnitt (S. 20—29) wird zunächst die Bemerkung vorausgeschickt, dass im Laurentianus viele Fehler durch irrthümliche Verwechslung ähnlicher Wörter, die sich durch einen oder durch wenige Buchstaben unterscheiden, entstanden sind. Auch hier kann Ref., um dies gelegentlich zu bemerken, nicht zugeben, dass alle Belege gut gewählt sind. Ai. 747 wird ποῖον; τί δ' εἰδὼς τοῦδε πράγματος πέρι mit Unrecht angefochten. Die Ueberlieferung ist tadellos, was von Schneidewin's Conjectur πάρει nicht gesagt werden kann. Die Verwerfung des handschriftlichen πέρι beruht auf der irrigen Annahme, dass zwischen 747 und der folgenden Aeußerung der Boten τοσοῦτον οἶδα καὶ παρὼν ἐτύγχανον eine Beziehung vorhanden sei, an welche der Dichter eben nicht gedacht hat. Auch Phil. 79 und El. 1251 erweist sich das überlieferte καί, wenn man auf die Geltung dieser Partikel an den beiden Stellen genauer achtet, als vollkommen richtig, so dass die Conjectur ναῖ nicht gebilligt werden kann. — Hr. St. nun führt seinerseits auch zwei Stellen an, an denen er eine Verwechslung zweier den Schriftzügen nach ähnlicher Wörter, nämlich νιν und νυν (oder νῦν annimmt [1]). Diese Stellen sind O. C. 755 und Trach. 365. Was die erste Stelle (ἀλλ'-οὐ γὰρ ἔστι τἀμφανῆ κρύπτειν, σύ νιν . . . κρύψον) betrifft, so können wir durchaus nicht die Behauptung für richtig halten, dass bei der Wahrung des handschriftlichen νιν zu κρύψον nicht als Object τοὔνειδος (im V. 753) ergänzt werden könnte, sondern dass man τἀμφανῆ als Object nehmen müsste. Die Ergänzung des Objects τοὔνειδος wäre so natürlich als möglich, da ja die Worte οὐ γὰρ ἔστι τἀμφανῆ κρύπτειν in der engsten Beziehung zu dem vorausgehenden Satze stehen; diese Worte bilden eine allgemeine Behauptung, welche auf den vorliegenden speciellen Fall, auf das erwähnte τοὔνειδος, angewandt werden muss. Wie natürlich die Ergänzung des Objects τοὔνειδος wäre, erhellt am besten aus folgender Periphrase: ἀφ' ἅβλιον τοὔνειδος ἀνειδία'

[1]) Freilich hat, wie Hr. St. selbst erwähnt, an der ersten Stelle schon Meineke, an der zweiten Neue νυν conjiciert.

εἰς σὲ κἀμὲ καὶ τὸ πᾶν γένος; ἀλλὰ τἀμφανῆ οὐκ ἐστι κρύπτειν· οὕτω καὶ τοῦτο τὸ ὄνειδος οὐ δυνατὸν κρύπτειν· σύ νυν (αὐτὸ) κρύψον. Und Hr. St. bezieht ja selbst das conjicierte *σύ νυν κρύψον* auf *τοὔνειδος* (sed pro tua parte id — illud dedecus — occultare velis S. 24). Wenn also das conjicierte *νυν* auf *τοὔνειδος* bezogen werden muss und leicht bezogen werden kann, so muss doch wol, wenn die Möglichkeit der Ergänzung eines Objects zu *κρύψον* überhaupt zugegeben wird, bei der handschriftlichen Ueberlieferung *σύ νυν κρύψον* als Object auch *τοὔνειδος* ergänzt werden können. Nun ist allerdings *νυν* bedenklich, aber aus keinem anderen, als dem von Meineke angegebenen Grunde, welchen Hr. St. mit Unrecht gering schätzt. „In tali orationis conformatione particula *οὖν* et huic similes in apodosi omittuntur" sagt Meineke mit vollem Rechte; dagegen wäre die Ergänzung des Objects nicht unmöglich, wie sich durch eine nicht geringe Anzahl von Beispielen beweisen lässt. — An der zweiten Stelle *ἀλλ' ἡνίκ' οὐκ ἔπειθε τὸν φιτοσπόρον τὴν παῖδα δοῦναι..., ἐπισπρατεύει πατρίδα [τὴν ταύτης, ἐν ᾗ τὸν Εὔρυτον τῶνδ' εἶπε δεσπόζειν θρόνων, κτείνει τ' ἄναχτα πατέρα]*[1] *τῆσδε καὶ πόλιν ἔπερσε· καὶ νῦν, ὡς ὁρᾷς ἥκει δόμους ὡς τοῖσδε πέμπων οὐκ ἀφροντίστως, γύναι, οὐδ' ὥστε δούλην* ist die Conjectur *νιν* entschieden unnöthig. Die Ergänzung des Objects *τὴν παῖδα* oder *τήνδε* ist, da die ganze vorausgehende Erzählung um Iole sich dreht und dieselbe mehrmals ausdrücklich bezeichnet wird, sehr leicht und natürlich. Wir wollen, da Hr. St. mit der Widerlegung der zwei von Apitz angeführten Analogien den Sprachgebrauch selbst im Ganzen widerlegt zu haben glaubt, Beispiele anführen. Ai. 263 *ἀλλ' εἰ πέπαυται, κἄρτ' ἂν εὐτυχεῖν δοκῶ* (näml. *Αἴαντα*); hier lässt der Dichter den Subjectsaccusativ selbst auf die Gefahr der Zweideutigkeit hin aus, da ja *κἄρτ' ἂν εὐτυχεῖν δοκῶ = δοκῶ ὅτι εὐτυχοίην ἄν* gefasst werden könnte. Oder, um Stellen, an denen der Objectsaccusativ fehlt, anzuführen, so vergleiche man Ai. 544 *καὶ δὴ κομίζει προσπόλων ὅδ' ἐγγύθεν*, wo es wol niemandem einfallen wird *δή* in *νιν* zu verwandeln. In der Partie Oed. R. 1161 ff. wird das Object oft ausgelassen, so 1161 *εἶπον ὡς δοίην πέλας*, wo die Ergänzung aus einem ziemlich entfernten Verse, nämlich 1156, geholt werden muss; ebenso fehlt das Object 1162, 1163, 1173 *ἦ γὰρ δίδωσιν ἥδε σοι;* 1177 *πῶς δῆτ' ἀφῆκας τῷ γέροντι τῷδε σύ;* 1178 ff. Gegen die weitere Bemerkung aber „cum distinctio, quae h. l. inter ea fit, quae Iolae sunt, dico patriam oppidumque, et inter puellam ipsam, postulet, ut verbis *ἐπισπρατεύει πατρίδα τῆσδε καὶ πόλιν ἔπερσε* opponatur clarissime persona ipsa, et oppositio inter *τότε* et *νῦν* ab h. l. aliena sit, scribendum est *καί νιν*" κτλ. ist natürlich einzuwenden, dass zu einer solchen nachdrücklichen Entgegenstellung der Person und ihrer Heimat die Form *νιν* ganz und gar nicht geeignet ist. Eine solche Beziehung müsste etwa so ausgedrückt werden: *ἐπισπρατεύει πατρίδα τῆσδε καὶ πόλιν ἔπερσεν· αὐτὴν* (ipsam) *δέ* κτλ. Die Frage endlich, ob *νῦν* hier passend angewandt sei, muss entschieden bejaht werden. Früher hätte Deianeira allenfalls noch glauben können,

[1] Die eingeklammerten Worte werden nach Hartung's Vorgang von manchen für eine Interpolation gehalten.

Die Leitung des Gymnasiums führt ein Director, Lehrer sind sechs; ferner steht ein Pedell in Verwendung.

Die Anzahl der Schüler betrug zu Anfange des gegenwärtigen Schuljahres:

in der	2.	Humanitätsclasse		29;	sonst	40—50.
„ „	1.	„	„	26;	„	50—60.
„ „	4.	Grammaticalclasse		33;	„	55—65.
„ „	3.	„	„	42;	„	60—70.
„ „	2.	„	„	45;	„	65—75
„ „	1.	„	„	48;	„	70—80.
			Zusammen	223	„	— 400.

Stiftungen für arme und brave Schüler gibt es folgende:

1. Die Handler'sche, aus der alljährlich 5 arme Schüler, jeder mit 6 fl. 46½ kr. W. W. betheilt werden.

2. Die Fuchs'sche Stiftung aus dieser erhalten 12 Gymnasialschüler alljährlich jeder 40 fl. W. W.

3. Die Rainer'sche Stiftung auf jährliche Stipendien, und zwar für einen Schüler der 2. Humanitätsclasse 45 fl. C. M.

„	„	„	„	1.	„	„	45 fl. C. M.
„	„	„	„	4.	Grammaticalcl.		40 fl. C. M.
„	„	„	„	3.	„	„	40 fl C. M.

ferner auf Prämien:

für einen Schüler der 2. Humanitätsclasse 6 St. k. k. Dukaten.

„	„	„	„	1.	„	„	6 St.	„ „
„	„	„	„	4.	Grammaticalcl.		3 St.	„ „
„	„	„	„	3.	„	„	3 St.	„ „
„	„	„	„	2.	„	„	3 St.	„ „
„	„	„	„	1.	„	„	3 St.	„ „

4. Aus der Csomortany'schen Stiftung bekommen vier Gymnasialschüler am Schlusse des Jahres jeder 40 fl. W. W.

II. Gymnasium zu Miskolcz.

An diesem Gymnasium sind ein Director und sechs Lehrer angestellt, die dem Minoritenorden angehören. Der Director und 5 Lehrer erhalten eine Besoldung von jährl. 200 fl. C. M., und der Pedell von 120 fl. C. M. aus dem ungarischen Studienfonde; der Lehrer der ersten Grammaticalclasse aber wird theils aus der Dominicalcasse des Krongutes Dios-Györ, theils aus der Staticasse zu Miskolcz bezahlt. Das Schulgebäude ist dermahlen in sehr schlechtem Zustande; es ist ebenerdig und hat sechs geräumige Hörsäle.

Stiftung gibt es nur eine, die Martini'sche mit einem Capitale von 100 fl. C. M., aus dessen Interessen Prämienbücher angeschafft werden.

Die Zahl der Schüler war zu Anfange des Schuljahres 18⁴⁹/₅₀ folgende:

dass die Zerstörung Oichalia's aus den von Licha angegebenen Gründen stattgefunden habe; jetzt aber werde sich Deianeira, sagt der Bote, eine andere Ansicht darüber bilden müssen.

Der Erklärung von Trach. 573, welche Hr. St. in diesem Abschnitte gelegentlich vorbringt, wird sicher niemand beistimmen wollen. Er will nämlich die Worte *ὁδοῦνες' ὑστάτην ἔπεμψ' ἐγώ* durch Ergänzung von *πομπήν* oder *πέμψιν* oder *ὁδὸν* zu *ὑστάτην* erklärt wissen. Hier wird vielleicht mit Recht von Dindorf nach einer Handschrift *σ'* nach *ὑστάτην* eingeschoben, weil die Auslassung des Objects wegen der prädicativen Geltung von *ὑστάτην*, welches Wort sich an das Object anlehnen soll, etwas auffällig ist. Aber für unmöglich möchten wir die Ueberlieferung auch hier nicht halten.

Im dritten Abschnitt wird eine ziemlich ausführliche Erörterung über die an manchen Stellen von den Erklärern angenommene Ellipse von *τις* angestellt, womit sich Hr. St. den Weg zu der Conjectur, die er El. 697 macht, bahnen will. Diese Erörterung ist in einer Hinsicht verdienstlich, indem betreffs mancher Stellen, an denen man zu dem bequemen Auskunftsmittel der Ellipsentheorie zu greifen pflegt, eine echt wissenschaftliche Erklärung aufgestellt wird. Aber bezüglich einiger von den besprochenen Stellen befindet sich Hr. St. im Irrthum. So bemerkt er z. B. über O. R. 1295 f. *θέαμα δ' εἰσόψει τάχα τοιοῦτον, οἷον καὶ σιγοῦντ' ἐποικτίσαι*: „*σιγοῦντα* neque pro *σιγοῦντά τινα* neque substantivi instar positum est, sed *σέ*, quod ex *εἰσόψει* unus quisque adsumit, infinitivi *ἐποικτίσαι* subiectum est.“ Aber es ist ja nicht zu bezweifeln, dass ziemlich oft das blofse Participium auch ohne den Artikel substantivisch gebraucht wird. Der Unterschied von dem mit dem Artikel verbundenen Participium ist natürlich derselbe, der zwischen Substantiven und substantivisch gebrauchten Adjectiven ohne Artikel einerseits und zwischen Substantiven und Adjectiven mit dem Artikel anderseits stattfindet. An der erwähnten Stelle ist *σιγοῦντα* ebenso gut in substantivischer Geltung möglich, wie z. B. *ἐχθρὸν, δυσμενῆ* ohne Artikel stehen würde. Es hat den Anschein, als ob *τις* in solchen Fällen ausgelassen wäre, aber es ist natürlich keine wissenschaftliche Erklärung, sondern eine oberflächliche Behauptung, wenn man sagt, *σιγοῦντα* stehe an der erwähnten Stelle grammatisch für *σιγοῦντά τινα*. Vgl. die von Matthiä §. 271 Anm. angeführten Beispiele, so Eur. Phoen. 270 *ἅπαντα γὰρ τολμῶσι δεινὰ φαίνεται* oder Plat. Gorg. 498 A. So unterliegt es denn keinem Zweifel, dass auch El. 697 *ὅταν δέ τις θεῶν βλάπτῃ, δύναιτ' ἂν οὐδ' ἂν ἰσχύων φυγεῖν* das Particip *ἰσχύων* in substantivischer Geltung mit demselben Rechte steht, wie z. B. *ἰσχυρός* ohne Artikel stehen könnte, und die Conjectur *δύναιτ' οὐδ' ἂν τις ἰσχύων φυγεῖν* ist ganz unnöthig.

Im vierten Abschnitt wird mit Recht *ἔχων* Soph. El. 1357, was neuerdings Meineke in Schutz genommen hat, als unhaltbar bezeichnet. In der Conjectur *ἔχειν*, die Hr. St. hier macht, trifft er mit dem Ref. zusammen (vgl. Beitr. z. Kr. u. Erkl. des Soph. I, 79). Dagegen ist die Erklärung, welche Hr. St. für die folgenden Worte *πῶς οὕτω πάλαι ξυνὼν μ' ἔληθες οὐδ' ἔφαινες, ἀλλά μοι λόγους ἀπάλλυς, ἔργ' ἔχων ἥδιστ' ἐμοί*

aufstellt, um Nauck's Bedenken (die nebenbei gesagt unbegründet sind) zu beseitigen, unstatthaft. Er verbindet nämlich *οὐδ' ἔχαινες ἔργ' ἔχων ἥδιστ' ἐμοί* = nec aperuisti mihi dulcissimas res, quamquam aperire in tua potestate erat.

Im fünften Abschnitt wird im Anschlusse an die Conjectur *ἥδιστον δ' ἔχειν* eine Sammlung der Stellen gegeben, an denen Sophokles in ähnlicher Weise Infinitive mit Adjectiven verbunden hat.

Im folgenden Abschnitt versucht Hr. St. den Beweis zu führen, dass der Chor in der Antigone das Auftreten der Eurydike blofs mit V. 1180 *καὶ μὴν ὁρῶ τάλαιναν Εὐρυδίκην ὁμοῦ* ankündigt und dass die folgenden Verse *δάμαρτα τὴν Κρέοντος· ἐκ δὲ δωμάτων ἥτοι κλύουσα παιδὸς ἢ τύχῃ πάρα* als Interpolation auszuscheiden sind. Die Argumentation Hrn. St.'s ist folgende: „Quos vss. si cum aliis conferimus, in quibus et ipsis personae, quae primum in fabula in scaenam prodeunt, spectatoribus quae sint significantur aut personae omnino compellantur vel nominantur, discrimen apparet. Hic enim istud membrum, quod ad Eurydicae nomen appositionis, quam dicunt, loco adiectum est, *δάμαρτα τὴν Κρέοντος*, si scriptum est a Sophocle, cum nuntius, ad quem haec chori verba dicta sunt, quae sit Eurydica perbene sciat, aperte tantum spectatorum causa additum est. Hoc tamen in nullo reliquorum exemplorum fit, ubi tales ut ita dicam appositiones ad nomen personae accedant. Immo Sophocles semper rem ita instituit, ut cur in quoque sermone appositio addita sit, ex eis, quae in scaena agantur, et ex personis, quae in ea versentur, appareat." Dies versucht hierauf Hr. St. für die Stellen, O. C. 68 f. Ant. 155 f. O. C. 549 f. Ai. 331. Phil. 3 f. Ai. 1223. Trach. 405 ff. 1148. Ant. 626. El. 324 f. O. R. 69 f. Ai. 569. O. R. 639 durchzuführen. Die Athetese Hrn. St.'s ist aber entschieden unberechtigt. Allerdings enthalten die Worte *δάμαρτα τὴν Κρέοντος* einen Wink, welcher den Zuschauern zur Orientierung dient. Aber solcher für das Publicum berechneten Andeutungen finden sich bei Sophokles viele. Vgl. O. C. 322 f. *παῖδα σήν, ἐμὴν δ' ὁρᾶν ὄμμασιν.* Trach. 9 *μνηστὴρ γὰρ ἦν μοι ποταμός, Ἀχελῷον λέγω.* Aber die Dienerin, zu welcher Deianeira spricht, wusste sehr gut, welcher Stromgott es war; und der Dienerin, der Deianeira ihr Herz ausschüttet, waren überhaupt viele Einzelnheiten, welche der Dichter die Deianeira zur Orientierung der Zuschauer erwähnen lässt, bekannt. Und nimmt der Dichter nicht immer dadurch Rücksicht auf das Publicum, dass er die auftretenden Personen sich gleich anfangs gegenseitig beim Namen nennen lässt, oder dass er den Namen der Person bei ihrem Herannahen den Chor aussprechen lässt. Vgl. Trach. 49 *δέσποινα Δηιάνειρα* Ant. 1 *ὦ κοινὸν αὐτάδελφον Ἰσμήνης κάρα* und 11 *Ἀντιγόνη*. O. C. 1 *τέκνον τυφλοῦ γέροντος Ἀντιγόνη* und 14 *πάτερ ταλαίπωρ' Οἰδίπους* Phil. 3 f. und 26 *ἄναξ Ὀδυσσεῦ*. El. 1 f. und 6 *Ὀρέστα*, 16 *Πυλάδη* u. s. w. Solche und ähnliche für das Publicum berechnete Winke zu geben, ist zu allen Zeiten Sitte der dramatischen Dichter gewesen, eine Sitte, die ganz natürlich, ja nothwendig ist. Verlangen muss man freilich von dem Dichter, dass er solche Winke in geschickter, nicht in plumper Weise geben solle; es muss der Dichter dafür sorgen, dass das Publicum solche An-

deutungen zugleich auch innerlich begründet finde und nicht merke, dass sie lediglich zu seiner Orientierung bestimmt und sonst unberechtigt oder unpassend sind. Und dieser Anforderung hat Sophokles regelmäfsig entsprochen, während viele von den euripideischen Andeutungen dieser Art unberechtigt, ja zuweilen abgeschmackt sind. Bei Sophokles finden sich nur äufserst wenige Ausnahmsfälle, in denen so zu sagen die sprechende Person aus ihrer Rolle fällt. Zu diesen Ausnahmsfällen rechnen wir z. B. die oben angeführte Stelle Trach. 9 *Ἀχελῷον λέγω*, welcher Zusatz, wie es uns scheint, vom Standpuncte der dramatischen Wahrscheinlichkeit sich nicht rechtfertigen lässt, da er eine blofs aus der Rücksichtsnahme auf das Publicum hervorgegangene Andeutung enthält. Es wäre nicht anstöfsig, wenn der Dichter Deianeira *ποταμὸς Ἀχελῷος* hätte sagen lassen; aber die nachträgliche und nachdrückliche Hervorhebung durch *λέγει* ist auffallend. Dagegen lässt sich an der von Hrn. St. behandelten Stelle von dem Zusatz *δάμαρτα τὴν Κρέοντος* zeigen, dass derselbe auch innerlich begründet ist. Es ist dieser Zusatz hier ebenso bedeutsam, wie O. R. 639 *ὄμμαι, δεινά μ' Οἰδίπους ὁ σὸς πόσις δρᾶσαι δικαιοῖ*. Gewiss würde Hr. St. es berechtigt finden, wenn zu *Εὐρυδίκην* der Zusatz „Haimon's Mutter" hinzuträte. Ebenso berechtigt und bedeutsam ist der Zusatz „Kreon's Gattin", da gerade der Gatte es war, der durch seinen Starrsinn so grofses Unglück über sie gebracht hat, welches sie jetzt von dem Boten erfahren soll. Uebrigens hat Hr. St. bei seiner Untersuchung mehrere wichtige Puncte nicht beachtet. Erstens ist es constanter Gebrauch des Sophokles, eine zum erstenmal auftretende, früher nicht erwähnte, Person nicht mit dem kahlen Eigennamen von andern Personen bezeichnen zu lassen, sondern es tritt ein Zusatz hinzu, meist ein solcher, durch welchen das Verhältnis dieser Person zu anderen Personen des Stückes angegeben wird. Die zwei Stellen, welche Hr. St. anführt, bilden nur eine scheinbare Ausnahme. O. R. 631 kündigt allerdings der Chor die Iokaste mit Anwendung des blofsen Eigennamens an: *καιρίαν δ' ὑμῖν ὁρῶ τήνδ' ἐκ δόμων στείχουσαν Ἰοκάστην*; aber die Zuhörer waren, wenn sie V. 260, 577 ff. und die Worte *μεθ' ἧς τὸ νῦν παρεστὸς νεῖκος εὖ θέσθαι χρεών* combinierten, vollkommen im klaren, dass diese Iokaste die Königin ist; und der Dichter beeilt sich die bezügliche Angabe, freilich in einer innerlich vollkommen begründeten Weise, nachzutragen V. 639. An der zweiten Stelle O. C. 722 f. heifst es freilich auch nur *ἀσσον ἔρχεται Κρέων δὴ ἡμῖν*, aber Kreon ward früher schon öfter erwähnt, und zwar so erwähnt, dass sein Verhältnis zu Oidipus und dessen Söhnen genau und ausdrücklich bestimmt ward. Ein zweiter, noch wichtigerer, Punct ist, dass die Orientierung des Publicums durch den Zusatz *δάμαρτα τὴν Κρέοντος* erforderlich war, weil eine andere Version (Hes. Scut. 83) als Gemahlin Kreon's Henioche nannte. Endlich ist es constanter Usus des Sophokles, dem Chor bei der Ankündigung des Auftretens einer Person mehrere Verse in den Mund zu legen; die kahle Ankündigung durch den einzigen Vers *καὶ μὴν ὁρῶ τάλαιναν Εὐρυδίκην ὁμοῦ* wäre ohne Zweifel unsophokleisch.

Das zweite Bedenken, welches Hr. St. gegen diese Stelle erhebt, ist ebenfalls unstatthaft. „Quae mea suspicio etiam firmatur mihi consideranti quae secuntur verba ἐκ δὲ δωμάτων ἦτοι κλύουσα παιδὸς ἢ τύχῃ πάρα, quae a Sophocle profecta esse ut credam tantum abest, ut quandocunque legi, mihi risum moverint (!). Talia enim, qualia hic choro tribuuntur, excogitantur a ludi magistro, qui discipulis demonstrare studet, quo pacto ut hoc potissimum loco Eurydica, ad quam nullus nuntius missus esset, in scaenam prodiret, a Sophocle institutum sit, non dicuntur a poeta, qui si chorum considerantem vel quaerentem fecisset, cur Eurydica ex aedibus exiret, tantum hoc ei tribuere potuit: „fortasse aliquid audivit de fili fortuna“ vel „audivitne fortasse aliquid de fili fortuna?“, sed istud „aut casu adest“ vel „an casu adest?“ certe silendum erat.“ Mit welchem Rechte man die Worte ἢ τύχῃ lächerlich finden kann, begreifen wir nicht. Wahrscheinlich hat Hr. St. übersehen, dass τύχη hier nicht überhaupt einem nichtssagenden und matten „casu“ gleich ist, sondern dass der Chor für den Fall, dass Eurydike nichts gehört hat, es für einen bemerkenswerthen und seltsamen Zufall erklärt, dass ihr Auftreten gerade mit der Ankunft des Boten zusammentrifft, so dass sie nicht erst herbeigerufen zu werden braucht. Vgl. Ant. 387 ποίᾳ ξύμμετρος προΐβην τύχῃ; In derselben Weise wird bekanntlich das diesem Substantiv entsprechende Verbum τυγχάνειν sehr oft gebraucht.

Im letzten Abschnitt wird zunächst für V. 648 f. die Conjectur μή νύν μοι', ὦ παῖ, τὰς φρένας κακόφρονος (L bietet ὑφ' ἡδονῆς, was metrisch unmöglich ist, Triklinios schrieb deshalb τὰς φρένας γ' ὑφ' ἡδ.) γυναικὸς οὕνεκ' ἐκβάλῃς vorgeschlagen, sodann werden V. 651. 652 für interpoliert erklärt, so dass Kreon's Rede aus 40 Versen bestehen würde. Ferner wird mitgetheilt, dass Ritschl bei Gelegenheit der Uebungen im Bonner philologischen Seminar die Ansicht aussprach, dass die zwei Verse Kreon's, 651. 652, eine spätere Erweiterung eines einzigen ursprünglichen Verses sein könnten (τί γὰρ γένοιτ' ἂν μεῖζον ἕλκος ἐν δόμοις;), in welchem Falle Kreon's Rede aus 41 Versen bestünde, denen ebenso viele handschriftlich überlieferte Verse, welche Haimon's Rede bilden, entsprechen würden. Der Frage, auf welche Weise die Responsion zwischen Kreon's und Haimon's Rede am wahrscheinlichsten hergestellt werden könnte, widmet Hr. S. eine längere Untersuchung, in welcher ein gewisses Schwanken nicht zu verkennen ist; denn während S. 56 f. mit ziemlicher Entschiedenheit die Verse 651. 652 als unecht verworfen werden, wird am Schlusse (S. 65) als das wahrscheinlichste Mittel zur Erzielung der Responsion die Tilgung von V. 680, Verschmelzung der zwei Verse 651. 652 zu einem einzigen und Tilgung des Verses 706 in Haimon's Rede bezeichnet, wonach die beiden Reden aus je 40 Versen bestehen würden.

Nach der Ansicht des Ref. entbehrt diese Untersuchung, sowie die Untersuchungen anderer Kritiker, welche die Herstellung der Responsion zwischen den beiden Reden bezwecken, einer sicheren Grundlage. Die Grundansicht, von der die Kritiker ausgehen, dass Kreon's und Haimon's Reden sich der Verszahl nach entsprechen müssen, ist eine unberechtigte und unwahrscheinliche Ausdehnung einer nur zum Theile richtigen

Observation Heiland's. Der Beweis für diese Behauptung lässt sich freilich hier nicht führen; es wäre dazu eine umständlichere Darstellung erforderlich, als sie in dieser Anzeige zulässig ist. Ref. bemerkt nur noch, dass es ihm scheint, Hr. St. selbst sei von der Richtigkeit und Nothwendigkeit der Annahme einer Responsion zwischen Kreon's und Haimon's Rede nicht vollständig überzeugt gewesen. Er sagt am Schlusse der Dissertation: „Ceterum quaestionem de his vss. 651. 2 responsione, quam Vv. Dd. in toto episodio indagasse sibi videntur, valde implicatam fieri omninoque iudicium de responsione valde lubricum esse libenter profiteor" und S. 5 in einem Satze, in welchem er sich freilich zu Gunsten der „manifestae responsiones" ausspricht, „praesertim cum idoneam causam, cur poetae talibus vinculis sese constrinxerint, assequi nequeam." Allerdings lässt sich für eine solche Responsion, wie sie z. B. betreffs der erwähnten Reden Kreon's und Haimon's aufgestellt wird, nicht nur nicht eine „idonea causa" ausfindig machen, sondern es sprechen gewichtige Gründe gegen eine solche Annahme.

Prag. Johann Kvičala.

Lehrbuch der propædeutischen Logik. Zum Gebrauche für den Gymnasialunterricht und zum Selbststudium durch Beispiele, Aufgaben und Figuren leicht fasslich dargestellt von Dr. M. A. Drbal, Lehrer am k. k. Staatsgymnasium zu Linz. 174 S. 8. Wien, Braumüller, 1865. — 1 fl. ö. W.

Fast könnte es scheinen, als bedürfte heutzutage das Unternehmen, die grofse Zahl der vorhandenen propædeutischen Lehrbücher der Logik um ein neues zu vermehren, einer besonderen Rechtfertigung. Allein dieses Vorurtheil dürfte in dem Mafse schwinden, als man sich die Aufgabe des propædeutischen Lehrbuches klar zu machen unternimmt. Besteht dieselbe darin, den Stand der Wissenschaft mit dem pädagogischen Bedürfnisse der Schule zu vermitteln, so stellt sich bald heraus, dass jener keineswegs so unverrückt diesem vorschwebt, dieses nicht so gleichförmig jenem entgegenkommt, als die gewöhnliche Meinung vermuthen lässt. Ueber letzteres weitläufig zu werden, wäre, wenigstens dem Leserkreise dieser Blätter gegenüber, wahrlich höchst überflüssig, was aber ersteres betrifft, so genügt ein Blick auf die neuere Literatur der Philosophie, um den Zweifel zu beheben, als hätte die Logik sowol bezüglich des Dogmengehaltes als der formellen Verarbeitung jenen Abschluss gemacht, der ihr bei dem Fluctuiren der philosophischen Systeme bald warme Anerkennung, bald vornehme Geringschätzung verschafft hat. So schwer immerhin die Autorität des vielcitierten Ausspruches Kant's wiegen mag, die formelle Logik sei, was ihren Lehrstoff betrifft, fertig seit ihrer Begründung durch Aristoteles, gerade ihr gegenüber müssen wir darauf bestehen, dass die Unterscheidung des synthetischen Urtheils vom analytischen der Logik eine Bereicherung zugewendet hat, deren sie sich ohne Nachtheil zu entschlagen kaum im Stand sein dürfte. In formeller Beziehung ist an einen Stillstand ohnedies nicht zu denken: die neuen Standpuncte, welche die Logik so wenig von sich zu weisen vermag, als die Philosophie überhaupt, drängen zu einer

immer erneuerten Gruppierung des altbewährten Stoffes und man weifs wie fruchtbar in dieser Beziehung der Gesichtspunct der naturwissenschaftlichen Methode für die neueste Literatur der Logik geworden ist. Auch läst sich in der einen wie der anderen Hinsicht erwarten, dass die vorzüglichen Bearbeitungen, deren sich die Geschichte der Logik in letzter Zeit zu erfreuen hatte, ihre Wirkung nicht verfehlen werden; denn es haben uns dieselben so manches wieder zur Erinnerung gebracht, das, nachdem es erreicht, vergessen und noch mehreres das nie erreicht worden, so oft man es auch angestrebt hatte.

Von diesem Standpuncte aus können wir den frohen Muth nur freudig begrüfsen, mit dem der Hr. Verf. an die Ausführung seines Vorhabens schreitet. Auf dem Wege neunjähriger Erfahrungen mit den Bedürfnissen und Forderungen der Schule bekannt geworden, hat er die gewöhnliche Methode logischer Compendien, die nur ein trockenes Skelett von Regeln und Formelwerk liefern, verlassen zu müssen geglaubt und ist dagegen bemüht gewesen, in schlichter, fasslicher und systematischer Darstellung mit möglichstem Eingehen in das einzelne die Regeln der Logik dem Verständnisse der Schüler und Lernenden so nahe als möglich zu bringen. Er war bestrebt, die logischen Lehren nicht nackt hinzustellen, sondern sie möglichst tief zu begründen und mit zahlreichen Beispielen zur Uebung und Prüfung zu versehen und hatte dabei die doppelte Absicht, dem Lehrer in etwas die Mühe zu erleichtern, dass er schneller vorwärts gehen kann, als es ihm sonst bei Erklärung eines blofs skizzierten Compendiums möglich ist, und der Fassungsgabe des Schülers durch die verständliche Darstellungsweise entgegen zu kommen, durch die vielen aus dem Kreise der Gymnasialdisciplinen genommenen Beispiele ihm die Anwendung der Regel leicht und sicher zu machen. (Vorr. S. X). Versuchen wir es nun, dem Hrn. Verf. in die Art und Weise nachzufolgen, in welcher er die beiden von ihm als charakteristische Bezeichnungen seines Unternehmens hervorgehobenen Puncte zur Ausführung bringt. Bezüglich des einen stellt sich unser Urtheil sehr bald heraus, denn für den Reichthum und die gute Wahl der Beispiele spricht fast jedes Blatt des vorliegenden Buches, und wenn wir dabei auf den in diesen Blättern bereits ausgesprochenen Wunsch einer historischen Beispielsammlung zurückkommen, so befinden wir uns mit dem Hrn. Verf. in vollkommener Uebereinstimmung (Vorr. S. XI). Dass unter den Beispielen hie und da eines unterläuft, dessen Genesis aus dem Kreise der Gymnasialdisciplinen der Hr. Verf. kaum ernstlich darzuthun übernehmen würde, so wiegt dies begreiflicherweise eben nicht schwer. Um so bedeutsamer aber rückt die andere Frage an uns heran, ob es dem Hrn. Verf. nämlich gelungen, allenthalben die „tiefere Begründung, die fassliche und doch systematische Darstellung", wirklich zu erreichen, deren Erstrebung uns die Vorrede in Aussicht stellt. In dieser Beziehung gibt uns schon der erste Paragraph Veranlassung zu einigem Verweilen. „Unter Vorstellung im logischen Sinne versteht man alles dasjenige, was als Bestandtheil in einem Urtheile vorkommen kann, ohne aber für sich schon ein Urtheil zu sein." Wir wollen nun nicht geradezu auf der Frage bestehen, ob diese Definition von dem §. 135, b gerügten Fehler frei bleibe, aber

das drängt sich uns zunächst auf, wie es denn dann mit dem Gefühle des Wohlgefallens stehe, das als Prädicat des ästhetischen Urtheils doch dessen Bestandtheil ist, und gleichwol nicht füglich als Vorstellung bezeichnet werden kann. Bleibt nun immerhin zur Beseitigung dieses Misverständnisses dem Hrn. Verf. die Unterscheidung zwischen Vorstellung im logischen und im psychologischen Sinne offen, so wäre es doch unerlässlich gewesen, sich hierüber in einer Weise auszusprechen, welche den Unterschied anerkennt, nicht aber, wie es in der Anmerkung geschieht, verwischt. Aber die Sache hat noch eine nur zu offen liegende bedenkliche Seite. Vorstellung ist, was Bestandtheil eines Urtheils ist, ohne selbst Urtheil zu sein. Was ist aber das Urtheil? Die Verknüpfung oder Trennung zweier Begriffe (§. 6). Der Begriff? Die Vorstellung, in der das Gemeinsame mehrerer Vorstellungen gedacht wird (§. 5). Die Vorstellung ist also, was in der Trennung und Verknüpfung zweier Vorstellungen als Bestandtheil derselben vorkömmt ohne die Trennung und Verknüpfung selbst zu sein. Ein Blick auf §. 135, a sagt das übrige. — In jeder Vorstellung, fährt der Hr. Vf. §. 2 fort, wird etwas gedacht, das von ihr selbst verschieden ist, und eine jede Vorstellung bezieht sich auf ein gewisses von ihr selbst sehr wol zu unterscheidendes Etwas, was sie vorstellt. So ist z. B. die Vorstellung Dreieck verschieden von ihren Theilen, aus denen sie besteht: dreiseitige Flächenfigur, aber auch verschieden von dem, worauf sie bezogen wird: den ebenen und unebenen, den gleichseitigen und ungleichseitigen Dreiecken; dasjenige nun, was eine Vorstellung vorstellt oder worauf sie bezogen wird, heifst ihr Gegenstand. Rec. gesteht, dass sein Bedenken mit jedem Satze dieses Paragraphen gewachsen ist. Das, was durch die Vorstellung gedacht wird, von ihr selbst verschieden zu nennen, ist doch, wenn man dabei den Inhalt im Auge hat, gewiss kein exacter Sprachgebrauch: die Vorstellung Dreieck ist doch von den Theilen, aus denen sie besteht, nicht verschieden, sondern diese enthalten nur geschieden, was sie ungeschieden enthält. Das von der Vorstellung sehr wol zu unterscheidende Etwas aber, auf das sie sich bezieht, die Dreiecke, auf die sich die Vorstellung Dreieck bezieht, Gegenstand zu nennen, geht doch nicht an, wenn man einige Zeilen zuvor den Ton, „den ich höre", eine Vorstellung und nicht den Gegenstand einer Vorstellung genannt hat. Am wenigsten endlich darf das Und des ersten Satzes, das im zweiten sogar zu einem Aber gesteigert wird, im dritten zu einem Oder herabfallen. Dieser heikelige Punct, um nichts weniger heikelig, als der Unterschied zwischen Idealismus und Realismus, bezeichnet überhaupt eine schwache Seite, die sich durch das ganze Lehrbuch im Gegensatze zu der übrigens vorherrschenden Schärfe hinschleppt. Sie kömmt zum Vorschein in dem unheilvollen Oder, durch das der Umfang definiert wird als die Menge der Gegenstände oder der Vorstellungen, denen der Begriff zukömmt oder in denen er als Merkmal enthalten ist (§. 13), sie blickt in der Unterscheidung des Begriffes von dem denkenden Subjecte und auch von anderen Dingen durch (§. 14, vgl. §. 19), sie kehrt noch gegen das Ende des Ganzen wieder: in den Gegenständen oder Begriffen, die dem Definitum untergeordnet werden können (§. 134. Anm.), so dass wir doch ernstlich fragen müssen: was hat die Logik mit den Gegen-

ständen zu thun, von denen doch ihre Definition nichts wissen will? (§ 8). — Ungleich leichter könnten wir uns schon in §. 3 über die noch immer beibehaltene Unterscheidung der Merkmale in wesentliche und unwesentliche hinwegsetzen, obwol wir ganz einfach der Ueberzeugung sind, dass das Merkmal: rechtwinklig im Begriffe: rechtwinkliges Dreieck ein wesentliches, im Begriffe Dreieck aber kein aufserwesentliches, sondern gar kein Merkmal ist. Auch darauf wollen wir kein besonderes Gewicht legen, dass die Definition des Begriffes in §. 5 so ausfällt, dass sie streng genommen sowol die einfachen als die Individualbegriffe ausschliefst und darum mit der Bestimmung der letzteren in §. 19 im Widerspruch steht, weil der ungenaue Ausdruck mit Einem Federzuge zu beseitigen gewesen wäre. Etwas auffälliger bleibt es schon, dass §. 6 das Urtheil als die Form der Verknüpfung und Trennung zweier Begriffe, der Schluss als die Form der Ableitung eines Urtheils aus anderen (§. 7) definiert wird. Wir möchten denn doch meinen, dass das Urtheil nicht die Form der Verknüpfung oder Trennung der Begriffe, sondern vielmehr die positive oder negative Verknüpfung selbst, oder genauer die Aussage über die Verknüpfung (wie es in der That §. 30 heifst), die Form der Verknüpfung aber die Form des Urtheils sei. Ja wir glauben, dass dies der Hr. Verf. selbst im Sinne gehabt haben müsse, wenn er ja doch auch §. 31 von Formen des Urtheils und §. 62 von Formen des Schlusses spricht, wobei es freilich wieder nicht klar wird, worin der Unterschied zwischen Form der Ableitung eines Urtheils aus anderen (§. 61) und Art und Weise der Ableitung des Schlusssatzes aus den Prämissen (§. 62) bestehen soll.

Mit gröfserer Sicherheit bewegt sich der Hr. Verf., sobald er nach Erledigung der allgemeinen Bestimmungen das eigentliche Gebiet seiner Wissenschaft betritt. Das erste Hauptstück, das ganz zweckmäfsig der Theorie des Begriffes gewidmet ist, reproduciert die gewöhnlichen Erklärungen, Eintheilungen und Lehrsätze in guter Darstellung und Anordnung. Dass der Begriff des Etwas als „höchster" Begriff bezeichnet wird (§. 22), ist eine zwar sehr gewöhnliche, darum aber doch nicht ganz zu billigende Auffassung, da es aufser ihm gewiss noch einfache Begriffe gibt, wie z. B. gleich die des Süfs, Bitter, Salzig u. s. w., in denen wir consequenter Weise weder ihn noch den der „Geschmacksempfindung" als gemeinsames Merkmal aufzufinden vermögen (§. 23 Anm.). Auch scheint es uns kein ganz glücklicher Griff, den Begriff des conträren Gegensatzes von dem der Reihe abhängig zu machen (§. 16), da dieser letztere, selbst in dem Sinne, den der Hr. Verf. ihm beilegt (§. 24 Anm.), kaum ohne den des conträren Gegensatzes näher zu entwickeln sein dürfte. Ernstlicher bedauern müssen wir, dass der Hr. Verf. sich von der vulgären Definition des Umfanges nicht losgesagt hat, die noch immer die Ungereimtheit möglich macht, die Begriffe: dreieckiger Hut und Trigonometrie als im Umfange desselben Begriffes gelegen zusammenzufassen.

Die Anerkennung fleifsiger und geschickter Behandlung müssen wir auch auf das nächstfolgende Hauptstück ausdehnen, das nur leider gerade an seiner Spitze von einer kleinen Schwankung nicht frei ist, die darin besteht, dass die Copula ist §. 31 zur Form des Urtheils gerechnet wird,

während es nach §. 30 fast den Anschein gewinnt, als sollte sie zu dem Stoffe desselben gehören. Dem in der That nur scheinbaren Widerspruche, dass §. 32 die Verneinung zur Copula, §. 66 zum Prädicate geschlagen wird, vorzubeugen, wird dem Hrn. Verf. bei einer späteren Ueberarbeitung wenig Schwierigkeit bereiten. Als eine Art von Episode schaltet der Hr. Verf. in diesen Abschnitt die Besprechung der allgemeinen Principien des Urtheilens (Identität, Widerspruch, Ausschliefsung des Dritten) ein, die nach des Rec. Erachten zweckmäfsiger im nächsten Abschnitte unterzubringen gewesen wäre, wie dies auch bei Ueberweg, an den sich der Hr. Vf. hier wie im nächsten Abschnitte besonders anschliefst, der Fall ist, da es doch immer störend wirkt, schon hier dem Schema eines Syllogismus und der Anwendung des Denkgesetzes auf den Schluss zu begegnen (§. 33). Auch die Bestimmung des Umfangverhältnisses von Subject- und Prädicatbegriff — ein für die ältere Logik ominöser Punct, hätte durch etwas exactere Behandlung gewonnen. Heifst es nämlich §. 37: das Prädicat sei keineswegs seinem ganzen Umfange nach auf das Subject bezogen, sondern nur nach demjenigen, den der Subjectbegriff hat, und es sei daher ganz gleichgiltig ob dasselbe aufser dem Subjectbegriffe auch noch anderen Begriffen zukomme — so ist das gewiss ganz richtig, lässt aber nicht recht vermuthen, dass in der Schlusslehre auch Urtheile auftauchen, in denen der Umfang des P. in dem des S. enthalten ist (z. B. §. 39 und §. 76, 2). Nun widerspricht das Vorkommen solcher Urtheile der aufgestellten allgemeinen Behauptung keineswegs geradezu, Rec. ist aber gleichwol überzeugt, dass die Einbeziehung auch dieses Falles in die allgemeine Untersuchung des §. 37 dem Hrn. Verf. eine Basis gewährt hätte, von der aus für manchen Punct seiner Urtheils- und Schlusslehre eine namhafte Vereinfachung zu erzielen gewesen wäre.

Den letzterwähnten Abschnitt der reinen Logik hält Rec. für besonders gelungen und ganz dazu geeignet, manches Bedenken, das die Detaillierung der beiden früheren erzeugt hatte, zu beschwichtigen. In einer propædeutischen Logik sollte nämlich nicht leicht ein Begriff aufgestellt werden, der nicht sofort seine rechte Verwerthung fände, d. h. der nicht geeignet wäre, durch seine Verbindung mit anderen zu einem Lehr- oder doch Folgesatze verwendet zu werden. Denn nur bei strenger Einhaltung dieses Grundsatzes wird dem Schüler die eigentliche Bedeutung der Logik klar: für den Fachmann hat wol jede neue Begriffsbestimmung schon als Fixierung eines neuen Gesichtspunctes ihren Werth an sich, wo es aber gilt, erst das Interesse zu wecken, da kann dies nur dadurch geschehen, dass nichts vereinzelt bleibt, sondern jeder theoretischen Bestimmung ihre praktische Verwendung innerhalb der Logik selbst nachfolgt. Nun scheinen die beiden ersten Abschnitte manche Erklärung, manche Eintheilung, kaum zur Entwickelung gebracht, wieder fallen zu lassen; der Hr. Verf. hat es seiner Schluss- und Methodenlehre vorbehalten, die dort abgerissenen Fäden wieder aufzunehmen und zu einem Ganzen zu verweben, dem man seine Anerkennung nicht vorenthalten wird. Besonders ausführlich behandelt erscheint, wie billig, die eigentliche Syllogistik, in welcher der Hr. Verf. die von Ueberweg mit gutem Erfolge angewandte Methode adoptiert. An

Uebersichtlichkeit und Gründlichkeit lässt dieser Abschnitt gewiss nichts zu wünschen übrig, nur kommen wir auf die früher geäufserte Ansicht zurück, dass eine genauere Bestimmung des Umfangverhältnisses zwischen S. und P. auch zu einer genaueren Definition von Ober- und Untersatz geführt hätte, deren unmittelbare Folge sodann der Wegfall der beiden letzten Modi der dritten und der ganzen vierten Figur gewesen wäre. Die gleiche Anerkennung gründlicher und leichtfasslicher Darstellung muss auch der Behandlung des hypothetischen, disjunctiven, des Analogie- und Inductionsschlusses und der Schlussketten zuerkannt werden, bei welch' letzterer die Methode Drobisch' und Zimmermann's benutzt wurde. Hier und in der Methodenlehre bietet der Hr. Verf. wirklich eine brauchbare Fülle gut gewählter, zum Theil vorzüglicher Beispiele und überschreitet in manchen Puncten glücklich das Mafs des gewöhnlich gebotenen. Der Methodenlehre hätte Rec. blofs die Basierung auf einen etwas weiter abgesteckten Begriff der Methode gewünscht, denn was der Hr. Verf. §. 127 als solche definiert, trifft doch nur die sogenannte systematische Methode und hat zur Folge, dass die ganze Methodenlehre über die Methode selbst mit einem einzigen Paragraphen hinausgeht. Dagegen muss freilich wieder bemerkt werden, dass die Behandlung der heuristischen und didaktischen Methode doch eigentlich nur einer Wissenschaftslehre abgefordert werden könnte, die sich nicht mit den Rahmen blofs formaler Logik begnügte. In einer solchen hätten wir wol auch das Recht eine genauere Beantwortung der vielangeregten Frage über die Gleichartigkeit der zu vereinigenden Erkenntnisse (§. 126) zu erwarten und der heuristischen Bedeutung der Nominaldefinition, auf welche das Citat aus Zimmermann's Logik so treffend hinweist, eine gröfsere Berücksichtigung eingeräumt zu sehen. Begnügen wir uns demnach mit dem, was dieser Abschnitt uns bietet, zudem gegen das, wie er es bietet, nichts einzuwenden ist, und fügen wir schliefslich der Besprechung, die wir schon bis an die äufserste Grenze des uns hier gestatteten Raumes fortgeführt haben, unsere vollste Anerkennung des Fleifses, der Sachkenntnis und Darstellungsgabe des Hrn. Verf. hinzu. Gewiss wird eine neue Bearbeitung des Lehrbuches, zu der dessen vorzügliche Verwendbarkeit bald führen dürfte, dem strebsamen Hrn. Vf. die Gelegenheit geben, den hier geäufserten Bedenken vollständig aus dem Wege zu treten.

Prag. Wilh. Volkmann.

in der	2.	Humanitätsclasse		13.
„ „	1.	„	„	14.
„ „	4.	Grammaticalcl.		14.
„ „	3.	„	„	20.
„ „	2.	„	„	30.
„ „	1.	„	„	27.
		Zusammen		118.

In anderen Jahren war die Schülerzahl durchschnittlich 200—225.

Die Stadt Miskolcz zählt 29—30.000 Einwohner, worunter 6.000 Katholiken; der grösste Theil der Einwohner besteht aus Handelsleuten und Handwerkern. Diese Stadt ist ein merkwürdiger Zwischenplatz des sehr grossen Handels und Verkehres mit den oberen Gegenden Ungarns und Galiziens. — Das ganze borsoder Comitat hat auf 65 □ Meilen, eine Bevölkerung von 199.000 Seelen, worunter 89.000 Katholiken.

III. Gymnasium zu Gyöngyös.

Der Franziscanerorden versieht dieses Gymnasium mit einem Director und sechs Lehrern. Ersterer bezieht jährlich 300 fl. C. M. zur Hälfte aus der *Politico-fundational-* und zur Hälfte aus der Stadt-Casse. — Die Humanitätslehrer, von denen einer zugleich Exhortator (Katechet) ist, dann der Lehrer der ersten Grammaticalclasse, erhalten alle drei zusammen vertragsmäfsig aus der Stadtcasse 600 fl. W. W. und 20 Eimer Wein in natura. — Die Lehrer der 4., 3. und 2. Grammaticalclasse bekommen zusammen 400 fl. CM. aus der *Politico-fundational*-Casse, endlich der Pedell wird mit 60 fl. C. M. jährlich bezahlt.

Stiftungen gibt es hier folgende:

1) Die Nikolaus Paldy'sche Stiftung von 6.000 fl. wird von der Stadt administrirt, und dient zur Bestreitung der Bedürfnisse der zwei Humanitätsclassen.

2) Die Graf Kohary'schen Stiftungen: a. pr. 750 fl. C. M. a 4 % elocirt, gibt nach Abschlag der Kosten ein jährliches Erträgniss von 63 fl 51 kr. W. W., b. pr 1.500 a 6% mit 90 fl. W. W. Zinsenertrag.

3) Die Gabriel Hovenessy'sche Stiftung; diese besteht aus einer ungarischen Hofkammer-Obligation pr. 2.966 fl. 40 kr. a 5 % (reducirt auf 2½ %) und wirft gegenwärtig an Zinsen 74 fl. 10 kr. W. W. ab.

Die Erträgnisse der Graf Kohary'schen und der Hovenessy'schen Stiftungen werden alljährlich unter arme Studirende vertheilt.

Die Conservirung des Schulgebäudes liegt der Stadtgemeinde ob. Dieses Gebäude ist in ziemlich gutem Zustande, mit Ziegeln gedeckt, hat sieben geräumige Hörsäle und drei Kammern.

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pædagogik.

Die Fortschritte des Schulwesens in den Culturstaaten Europa's.

II. Russland.

„Gebt mir die Schule und ich will die Welt umgestalten." Diese goldenen Worte scheinen die russischen Staatsmänner unserer Tage begriffen zu haben. Wenn die politischen Reformen in Russland, welche im Laufe der letzten zehn Jahre die Regierung des jetzigen Kaisers vorgenommen hat, mit Fug und Recht die Aufmerksamkeit der gesammten politischen Welt auf sich gezogen haben, so verdient die Thätigkeit derselben, das gesammte Unterrichtswesen des grofsen Weltreiches in einer den Anforderungen und Bedürfnissen der Gegenwart entsprechenden Weise umzugestalten, die unbedingteste Anerkennung der gebildeten Welt. Mit der bürgerlichen Umgestaltung soll zugleich eine Reform des gesammten Schul- und Erziehungswesens Hand in Hand gehen. Unter den stürmischen Wirren der letzten Jahre wurde Hand an's Werk gelegt, nachdem während der ganzen Epoche seit Beginn unseres Jahrhunderts nur sporadische Verbesserungen, meist aber Verschlechterungen an den gerade nicht genügenden Einrichtungen vorgenommen wurden. Die Grundsätze, von denen man bei der Organisation der mannigfachsten Lehranstalten ausgieng, die Normen, welche nach mehrfacher Berathung endgiltig aufgestellt wurden, verdienen in vielfacher Beziehung die Beachtung denkender Schulmänner und sind als ein Sieg westlicher Cultur zu betrachten. Die zu überwindenden Schwierigkeiten waren und sind nicht gering, aber wenn nicht alles trügt, dürften die Reformen nicht auf dem Papiere stehen bleiben, sondern in energischer Weise durchgeführt werden. Mit grofser Sorgfalt hat man die Schulinstitutionen der hervorragenden Culturländer studiert und meist jene Einrichtungen acceptiert, welche von den bewährtesten Schulmännern unserer Tage befürwortet werden. Bleibt auch noch mancherlei theoretisch zu wünschen übrig und dürfte vieles in der Wirklichkeit selbst mäfsigen Anforderungen nicht genügen, so wird bei Abgabe eines nüchternen und unbefangenen Urtheils mit in Anschlag gebracht werden müssen,

dass Organisationen und Reorganisationen eines solchen Gebietes wie das Unterrichtswesen überhaupt keine leichte Sache sind, und man wird im Auge behalten, dass man es mit Anfängen zu thun hat. Das Bedürfnis nach allgemeiner Bildung muss erst in den weitesten Kreisen des Volkes geweckt, an die Stelle der bisher üblichen Abrichtungsmethode für bestimmte praktische Zwecke ein rationeller mehr die allgemeine Bildung berücksichtigender Studiengang angebahnt werden. „Es ist jetzt mehr als jemals", heifst es in einem russischen Berichte, „zur dringenden Nothwendigkeit geworden, Individuen für jeden der menschlichen Thätigkeit offenstehenden Wirkungskreis vorzubereiten. Damit alle von ihren Rechten einen vernunftgemäfsen Gebrauch machen können, müssen die Massen dieser Rechte sich bewusst werden, die Liebe zur Arbeit muss geweckt und einem Jeden Achtung vor sich selbst und vor den Menschen überhaupt eingepflanzt werden. Nur unter diesen Bedingungen kann die noch herrschende Isolierung jedes Standes aufhören und eine vernünftige Vertheilung der Beschäftigungen unter alle Staatsbürger stattfinden." Man sieht, es ist eine grofse und herrliche Aufgabe, deren Lösung die Regierung kühn übernimmt, schon der blofse Versuch ist der vollsten Anerkennung werth und nur der energischesten Thätigkeit und der ausdauerndsten Anstrengung dürfte es gelingen die Erreichung des Zieles wenigstens anbahnen zu helfen; die totale Durchführung solcher Mafsnahmen, wie die Regierung sie im Auge hat, muss der Zukunft überlassen bleiben. Nur auf diese Weise kann es endlich ermöglicht werden, die russische Nation in den Culturkreis der westeuropäischen Völker einzubeziehen und einen staatlichen Neubau auf sicheren Grundlagen aufzuführen.

Eine kurze Uebersicht über die bisherige Entwickelung des russischen Studienwesens dürfte die Tendenzen und Bestrebungen der russischen Regierung in ein klares Licht setzen.

Man führt in Russland insgemein die Anfänge des Schulwesens auf den eigentlichen Begründer des heutigen russischen Staates, auf Peter den Grofsen, zurück. Nicht mit Recht. Peter hatte grofse Pläne, aber es fehlte zur Ausführung fast alles — Lehrer und Schüler. Man kann mit gröfserer Leichtigkeit Flotte und Heer schaffen, als Lehrer heranbilden und einer grofsen Volksmasse die Nothwendigkeit und Wohlthat der Bildung begreiflich machen. Peter wünschte nach Russland die westliche Cultur zu verpflanzen, zu welchem Behufe er Russen in's Ausland sendete und Ausländer nach Russland berief. Für das Volk war dadurch nicht viel geschehen. Man errichtete für junge Adelige in St. Petersburg ein Institut, um sie für den Civildienst vorzubereiten; man gründete See- und Militärschulen, ja man befahl den Ortsbehörden die Einrichtung von Elementarschulen in den Städten an (Rescript vom 16. Januar 1721), und in einer späteren Instruction wurde ihnen aufgetragen, dass Kinder aller Stände unentgeltlichen Unterricht geniefsen sollten. Zur Unterhaltung der Schulen wurde der sechste Theil der Klostereinkünfte und der dritte Theil der kirchlichen Revenüen in Anspruch genommen. Eigenthümlich ist der Lehrplan, der in seiner Buntscheckigkeit ein Bild der damaligen Bestrebungen ist, indem man sowol den elementarsten als auch den höheren

Bildungsbedürfnissen Rechnung tragen wollte, auf diese Weise aber nichts erreichte. Man haschte nach dem Schein. Der Studienplan umfasste: Grammatik und Stilübungen über Gegenstände aus der Geographie und Geschichte, Arithmetik und Geometrie, Logik und Dialektik, Rhetorik und Dichtkunst, Physik nebst einem Abrisse der Metaphysik, Politik nach Pufendorf, Theologie. Fanden sich Lehrer für das Hebräische und Griechische, so wurden auch diese Gegenstände gelehrt. Alle diese Maßregeln nahmen sich auf dem Papier vortrefflich aus, für das Volk fiel dabei wenig ab. Der einzige Gewinn war, dass man im Auslande darauf hinweisen konnte, wie sehr man in Russland bemüht sei westliche Cultur dahin zu verpflanzen.

Kaiserin Anna verbot das Avancement aller Soldaten und Unterofficiere, welche des Lesens und Schreibens unkundig waren, errichtete Garnisonschulen, in welchen Soldatenkinder auf Kosten des Staates erzogen werden sollten, gründete zu Astrachan eine Schule für Kalmukenkinder, welche zum Christenthum übergetreten waren; für Wotjäken, Mordewinen, Tschuwaschen, Tartaren wurde in ähnlicher Weise durch Creierung einiger Lehranstalten gesorgt. Sie befahl alljährlich ein Verzeichnis aller Schulbesuchenden vorzulegen, nebst Angabe jener Berufszweige, denen sich die Austretenden zuwendeten.

Was auf den Namen von Bildungsanstalten im eigentlichen Russland Anspruch macht, fällt erst unter die Regierungszeit Katharina's II. Aber auch hier sind es mehr die Intentionen und Vorsätze, als die wirkliche Ausführung, welchen Anerkennung nicht versagt werden kann. In allen Städten und volkreichen Flecken sollten Elementarschulen errichtet werden, welche den Kindern aller Stände offen ständen, den Armen unentgeltlich, den Bemittelten gegen ein mäßiges Schulgeld. Die Unterrichtsgegenstände waren nebst Religion: Lesen, Schreiben, Rechnen und Zeichnen. Einer Specialcommission wurden sämmtliche Lehranstalten, die Moskauer Universität und die geistlichen Schulen ausgenommen, untergestellt. Ein umfassender Plan, von Zewadowski, Epinus, Pastukow und einem Oesterreicher Jankowitz ausgearbeitet, erhielt 1786 die kaiserliche Genehmigung. Die öffentlichen Schulen zerfielen hiernach in höhere und niedere. Die niederen Schulen bestanden aus zwei Classen, worin die oben bezeichneten Schulgegenstände gelehrt werden sollten. Die höheren aus vier Classen bestehenden Schulen sollten nebst dem Katechismus und der heiligen Geschichte allgemeine Geschichte und Geographie Russlands, reine und angewandte Mathematik, Naturgeschichte, Russisch, Deutsch, Lateinisch, Kalligraphie, Zeichnen und die Pflichten des Menschen und Bürgers umfassen. Zur Heranbildung von Lehrern wurde zu St. Petersburg ein Normalgymnasium errichtet, welches später in ein pädagogisches Institut umgeschaffen wurde und mit der Akademie der Wissenschaften im Zusammenhange stand. Katharina gründete auch Lehranstalten für Söhne subalterner Seebeamten, zur Heranbildung tüchtiger Arbeiter und Werkführer für die Arsenale in St. Petersburg, eine Schule für Handelsschiffer, eine Bergwerksschule und eine Handelsschule. Das Ministerium für Volksaufklärung ist eine Schöpfung Katharina's, aber der Name,

den sie an die Spitze desselben stellte, war ein Soldat ohne tiefere Bildung.

Es hängt mit der besonderen Vorliebe, welche Kaiser Paul für Soldaten an den Tag legte, zusammen, dass er vornehmlich der Erziehung von Kindern und Militärwaisen seine Fürsorge zuwandte. Doch darf auch nicht unberücksichtigt bleiben, dass er während seiner kurzen Regierung zwei neue Akademien zu St. Petersburg und Kasan gründete, für die Heranbildung von Predigern für nichtgriechische Religionsbekenner durch Errichtung von Seminarien bedacht war und für die deutschen Provinzen die Gründung der Universität Dorpat decretierte.

Vom Geiste wahrer Humanität getragen waren die Bestrebungen Alexanders in den ersten Jahren seiner Regierung. Die Grundzüge des Studienwesens, wie es bis auf die neueste Zeit fortbestand, stammen aus dieser Epoche. Sämmtliche Schulen des Reiches wurden in vier Classen getheilt: Parochialschulen, Kreisschulen, Gymnasien und Universitäten. Verkehrt war es jedenfalls, dass die obere Schuldirection, welche mit der definitiven Organisation des Schulwesens betraut war, zuerst an die Ordnung des höheren Studienwesens, der Universitäten gieng, ehe man für die zur Heranbildung von Universitätshörern nöthigen Vorbereitungsanstalten Sorge getragen hatte. Das Dach war fertig, der Grund fehlte fast vollständig. Die locale Verwaltung der Schulen wurde den Universitäten übertragen, ein Verhältnis, welches weder für die Schulen noch für die Universitäten fruchtbringend war. Dem Mangel an Lehrern für die unteren und mittleren Lehranstalten suchte man durch Gründung einer Normalschule abzuhelfen, und das von Katharina II. creierte Normalgymnasium wurde 1819 in ein pädagogisches Institut umgewandelt und bildet gegenwärtig die Universität St. Petersburg. Auch wurden unter der Regierung Kaiser Alexanders I. eine Anzahl Specialschulen gegründet; das Institut der Strafsencommunication, die Schulen für Lootsen und Schiffbaumeister, die Handelsschulen zu Taganrog und Odessa, zwei Forstschulen und eine landwirthschaftliche Lehranstalt. Von gröfserer Bedeutung für die Zukunft schien das Bestreben einzelner Communen und Corporationen zu werden, durch Beiträge für Schulen und durch Gründung mehrerer Lehranstalten mit der Regierung zu wetteifern, um Cultur und Bildung in den weiten Gebieten des russischen Reiches zu verbreiten. Die Kaufmannschaft von Moskau gründete eine Handelsschule, der Adel der Gouvernements Kiew, Volhynien und Podolien errichtete auf eigene Kosten ein Lyceum zu Krzemienitz; der Adel des Gouvernements der Slobadschen Ukraine steuerte 400.000 Rubel zur Gründung einer Universität in Charkow bei und die Kaufleute Kiews blieben nicht zurück, indem sie zu demselben Zwecke 300.000 Rubel gaben; der Staatsrath Paul Demidow steuerte beiläufig eine halbe Million für die Universität Moskau und für die Schulen der Gouvernements Kiew und Tobolsk bei und machte eine Schenkung, die beiläufig auf ein Million Rubel geschätzt wurde, zur Gründung einer höheren Schule zu Jaroslaw. Eine ähnliche Schule zu Nischine rief der Fürst Besborodko in's Leben.

Die Anstalten, welche unter Alexander begründet worden, bestanden

auch unter Nikolaus I., der, wie bekannt, unter traurigen Auspicien zur Regierung kam, fort, aber das Princip, von welchem die Regierung bei der Leitung und Gründung von Schulen geleitet wurde, ist wesentlich geändert worden. Bei der Untersuchung der weit verzweigten Verschwörung, welche die Umwandlung Russlands in eine oder mehrere Republiken bezweckte, schien sich zu ergeben, dass Mangel an sogenannter nationaler Gesinnung jene Opposition des niederen Adels gegen die Dynastie hervorgerufen habe. Nur ein Erziehungssystem, welches den besonderen Charakter der Nation vornehmlich berücksichtige und auf religiösen, monarchischen und volksthümlichen Grundlagen beruhe, konnte „jene Hinneigung zu überspannten Theorien und politischen Hirngespinnsten, die mit der Demoralisation beginnen und mit dem Verderben des Menschen endigen", wie es in einem kaiserlichen Manifest heißt, bekämpfen helfen. Von diesen Gesichtspuncten gieng man bei Abfassung eines neuen Statuts aus, welches 1828 die kaiserliche Genehmigung erhielt und für Lehranstalten des eigentlichen Russlands die theilweise bis auf die Jetztzeit giltigen Normen feststellte, während die Ostseeprovinzen das unter dem Curator Fürsten Liewen 1820 ausgearbeitete Statut beibehielten.

Die Erziehung der Jugend sollte hiernach der Staat ausschließlich in die Hand nehmen. Vorzugsweise die Adel- und Beamtenclasse, deren Kinder fast ausschließlich die öffentlichen Schulen besuchten, hatte man hiebei im Auge. Durch sorgfältigste Ueberwachung des Studienwesens konnte der Verbreitung und Einsaugung revolutionärer Ideen vorgebeugt werden. Der Erziehung im elterlichen Hause durch Privatlehrer, welche meist aus dem Auslande kamen, wurden mannigfache Hindernisse in den Weg gelegt, indem man alle Personen, welche sich diesem Berufe widmeten, zwang, sich mannigfaltigen Prüfungen zu unterwerfen. Die Privatlehrer wurden einer besonderen Aufsicht von Seiten der Schulbehörde, des Adelsmarschalls der Provinz u. dgl. m. unterworfen und mussten halbjährlich einen genauen Bericht über den Unterrichtsgang, die gebrauchten Lehrbücher, die Zahl und Fortschritte der Zöglinge einliefern. Auch an die Eltern wurden chicanöse Anforderungen gestellt; es fehlte an Geldstrafen nicht, wenn bei genauer Untersuchung sich herausstellte, dass irgend ein neu erlassenes Gesetz nicht berücksichtigt worden war. Auf diese Weise hoffte die Regierung den Privatunterricht fast unmöglich zu machen und den Besuch der öffentlichen zu diesem Behufe umgestalteten Lehranstalten zu steigern.

Was die Umgestaltung selbst anbelangt, so beruht diese in der Umwandlung der allgemeinen Schulen in Standesschulen und in der Errichtung von Kronpensionen an den öffentlichen Schulen. Die Gymnasien sollten der Erziehung der höheren Stände dienen, die Kreisschulen waren für den niederen Beamten und Gewerbetreibenden, die Elementarschulen für das Volk bestimmt. Die Errichtung der letzteren wurde den Gemeinden zumeist überlassen und bei dem geringen Bildungsbedürfnisse des russischen Volkes blieb ihre Zahl eine verhältnismäßig geringe, während die Regierung ihr Hauptaugenmerk den höheren Lehranstalten zuwandte. Das Pensionswesen bei den öffentlichen Schulen war ein geeignetes Mittel für die Edelleute und höheren Beamten, um die Kinder theils mit geringen

Kosten, theils umsonst unterzubringen und der Last häuslicher Erziehung, wozu die russische Hausfrau keine besondere Vorliebe besitzt, überhoben zu werden. In den öffentlichen Lehranstalten wurde überdies in splendider Weise für Unterhalt gesorgt, und die Reinlichkeit und tüchtige Ordnung stand in einem seltsamen Contraste zu den meisten Hauswirthschaften. Die militärische Zucht, von Aufsehern und Oberaufsehern strenge eingehalten, war auf eine sorgfältige Dressur der Zöglinge gerichtet. Tüchtige Kenner des russischen Schulwesens haben von diesen Schulanstalten ein grauiges Bild entworfen. „Die militärische Zucht, heißt es in einem Aufsatze, lässt es bei der Jugend zu keinerlei Pietätsverhältnis zwischen den Erziehern und Lehrern kommen. Dieselbe wird nur durch Furcht und Schrecken, zum Theil durch rohe Gewalt im Zaume gehalten, lässt aber dafür ihre wahre Gesinnung bei jeder Gelegenheit, wo sie sich unbemerkt oder der Strafe entgehen zu können glaubt, in den ärgsten Excessen herausbrechen. Da werden Lehrer und Aufseher im Dunkeln geprügelt. Da werden Mitschüler, die in den Verdacht der allerdings von den Schulobern gehegten Spionierie gekommen sind, in Hinterhalte gelockt und zu den Bodenfenstern hinausgestürzt. Da werden alle möglichen Untugenden und Laster, in Folge der meist schlechten häuslichen Erziehung, zu einem Gemeingute gemacht; fast alle Knaben sind der Onanie, nicht wenige der Spiel- und Trinksucht, dem Diebstahle ergeben." Diese Gebrechen des russischen Schulwesens waren im Publicum nicht unbekannt und dennoch vertrauten Eltern den öffentlichen Lehranstalten ihre Kinder an, weil mannigfache Vortheile damit verbunden waren. Abgesehen von den Freistellen harrten der Zöglinge beim Eintritte in das praktische Leben mancherlei Begünstigungen beim Avancement im Civil- oder Militärdienst. In der Schule selbst übertünchte der gleissnerische Schein den schadhaften Kern; Prüfungen, Prämien, Tugendmedaillen und Belobungskarten, wozu bei der Austheilung Trompetentusche kamen, übten einen unverkennbaren Reiz aus, und das Orden- und Rangwesen ward der russischen Jugend in frühester Zeit beigebracht, um auch im späteren Alter seinen unverfehlbaren Einfluss auf das sociale Leben auszuüben. Man findet darin die Erklärung, warum grenzenloseste Oberflächlichkeit, Unwahrhaftigkeit, Heuchelei, religiöser Indifferentismus als charakteristische Eigenschaften der höheren Stände von Behörden aller Art bezeichnet werden und selbst eifrige Bewunderer des russischen Regierungssystems diesen Marasmus des gesellschaftlichen Zustandes hinwegzuläugnen nicht im Stande waren. Solides, tüchtiges hat ein derartiges Erziehungssystem nirgends hervorgebracht.

Ein minutiöses kleinliches Beobachtungssystem diente dazu eine Uniformität im gesammten Unterrichtswesen anzubahnen und schließlich durchzuführen, wie es in dieser Weise, vielleicht Frankreich ausgenommen, nicht gefunden wird. Für Lehrer und Schüler wurden genaue Vorschriften bezüglich der Kleidung und Haartour erlassen und die verschiedenen Classen einer Lehranstalt konnten an derartigen äußerlichen Merkzeichen unterschieden werden; für die Classification über Leistungen und Sitten waren bestimmte Normen in ganzen und gebrochenen Zahlen vorgeschrieben,

Eine hierarchische Stufenleiter von Vorgesetzten aller Art überwachte den Lehrer in seiner Thätigkeit auf das kleinlichste und engherzigste. Die Regierung sollte alles wissen, selbst die privatesten Verhältnisse des Lehrers, und die Berichte über privates und erworbenes Vermögen der russischen Lehrindividuen und anderer derartiger Notizenkram machte die Runde durch alle Instanzen hindurch, mit Notizen, Noten und Anmerkungen und Bemerkungen zu den Anmerkungen vermehrt und erweitert.

Unter dem Minister der Volksaufklärung, Grafen Sergius Uwarow, 1833—1849 erhielt das russische Unterrichtswesen jenen Stempel aufgedrückt, „um im vereinten Geiste der russisch-griechischen Kirche der Monarchie und der Nationalität" der Vervollkommnung entgegengeführt zu werden. Eine andere Eintheilung der Unterrichtskreise wurde geschaffen, den Curatoren und ihren Gehilfen durch besondere Instruction die Beaufsichtigung der in ihrem Kreise liegenden Unterrichtsanstalten vorgeschrieben, Normen, welche Sittlichkeit, Polizei und Geldverhältnisse umfassten, aufgestellt. Bisher waren die Universitäten mit der Oberaufsicht der Unterrichtsanstalten betraut, wodurch die Lehrer ihrem eigentlichen Berufe entfremdet wurden; anderseits boten die Männer, denen diese Aufgabe oblag, dem Staate nicht immer die nöthige Garantie, dass die Beaufsichtigung im wahrhaft russischen Geiste geführt werde. Man enthob daher die Universitäten von der Oberaufsicht der verschiedenen Unterrichtsanstalten und übertrug diese unmittelbar den Kreiscuratoren; nur die wichtigsten Gegenstände wurden noch unter Hinzuziehung der Universitäten abgehandelt. Der grofse Vortheil dieser Einrichtung, indem die Leitung und Oberaufsicht über die Schulen eigens dazu bestimmten Männern übergeben wurde, liegt auf der Hand, nur dass es im weiten Reiche nicht selten an den nöthigen Kräften fehlte, denen mit vollster Beruhigung dieses Geschäft anvertraut werden konnte. Eine neue Universitätsordnung erhielt im J. 1835 die kaiserliche Sanction. Um dieselbe Zeit begannen auch die Russificierungsbestrebungen der Regierung. So wurde für die Universität Dorpat die Bestimmung erlassen, dass keiner zur Inscription zugelassen werden sollte, der nicht die hinreichenden Kenntnisse in der russischen Sprache durch ein strenges Examen an den Tag lege. In den Ostseeprovinzen, in den westlichen Gouvernements, in Taurien und in Bessarabien wurde für den Unterricht in dieser Sprache Sorge getragen und jenen Schülern, welche nach Beendigung ihres Curses sich besondere Kenntnisse erworben haben, die 14. Rangclasse ertheilt, welche in den russischen Gymnasien nur für die Kenntnis der griechischen Sprache bewilligt ward.

Eine besondere Verschärfung erfuhren unter Uwarow die Bestimmungen über den Privatunterricht, da „in den damaligen Zeitverhältnissen", nach dem Ausspruche eines getreuen Russen, „besondere Vorsichtsmafsregeln hinsichtlich der aus der Fremde berufenen Lehrer unerläslich schienen." Die Eröffnung von Privatunterrichtsanstalten wurde sistiert, die bestehenden unter die besondere Obhut wachsamer Inspectoren gestellt, deren es in Petersburg vier, in Moskau zwei gab. Auch der häusliche Unterricht entzog sich der zärtlichen Fürsorge der Regierung nicht. Eine Verordnung vom 1. Juli 1834 ertheilte Hofmeistern und Hauslehrern die

Rechte des Staatsdienstes und sollte eine wahrhaft vaterländische Bildung begünstigen helfen, statt derjenigen, welche bisher im fremden Geiste, nicht in Russlands Glauben, Gesetzen und Gewohnheiten ertheilt worden war.

Man sieht, für eine echt nationale Grundlage, freilich in dem Sinne, wie sie die russische Regierung auffasste, war in genügender Weise Sorge getragen. Die Früchte waren auch darnach. Es war durchaus wenig Hoffnung, dass man unter der Regierung Nikolaus I. von jenen Grundlinien des Unterrichtssystems abweichen werde, welche er selbst vorgezeichnet. Die tief liegenden Mängel wurden wol von einsichtigen Männern in scharfer Weise hervorgehoben und eine totale Aenderung auf das dringlichste befürwortet. Es wurde darauf hingewiesen, dass die Masse des Volkes in Unwissenheit verharre, da die Regierung blofs mittleren und höheren Lehranstalten ihre Fürsorge zuwende und die niederen Schulen sich selbst überlasse. Natürlich, der grofsen Masse, zu deren Verdummung die russisch-orthodoxe Geistlichkeit auf ihre Weise beitrug, war man gewiss, Unzufriedenheit und revolutionäre Gelüste waren diesen Classen fremd. Auch lag es bei dem Leibeigenschaftsverhältnisse, in dem der grofse Theil der Bevölkerung gebannt war, im Interesse der Regierung und der Grofsen, auch nicht den ersten Anfängen einer Bildung und Gesittung Raum zu geben.

Kaiser Alexander II. übernahm nach Beendigung des Krimmkrieges eine Riesenaufgabe. Das Land befand sich in einer traurigen Lage, und wenn auch „der Koloss mit thönernen Füfsen" gerade nicht mit beträchtlichem Verlusten aus dem Kampfe mit den Westmächten hervorgegangen war, so hatte der Krieg doch alle Gebrechen einer langjährigen Misregierung in allen Zweigen der Verwaltung aufgedeckt und eine Regeneration des Staatskörpers an Haupt und Gliedern musste einsichtigen Staatsmännern als eine unbedingte Nothwendigkeit erscheinen. Aber um hier Hand an's Werk zu legen, brauchte man eine Anzahl ganz verlässlicher Männer, welche bereit waren mitzuwirken und ihre vollste Kraft einzusetzen für eine fast übermenschliche Aufgabe. Wie konnten auch unter den corrupten Zuständen Individuen herangebildet werden, welche der Schwierigkeit der Situation gewachsen waren. An der tief eingewurzelten Bestechlichkeit des Beamtenheeres mussten die besten Vorschläge, die heilsamsten Reformen scheitern. Wir haben es hier nicht mit jenen Massnahmen zu thun, welche die Regierung zur Hebung des materiellen Wohlstandes ergriff, nur auf ein grofses Werk müssen wir hinweisen, welches mit dem Schul- und Erziehungswesen im innigsten Zusammenhange steht, die Aufhebung der Leibeigenschaft. Gewiss die Arbeit wäre in vielfacher Beziehung eine leichtere gewesen, wenn die bisherigen Schulen mehr dazu beigetragen hätten, auch nur die nothdürftigsten Keime der Bildung und Gesittung auszustreuen. Versäumnisse in geistiger Beziehung verfehlen selten auf die materielle Wohlfahrt der Nationen ihre Rückwirkung auszuüben. Dass der Kaiser doch an's Werk gieng, ohne durch die grofsen Schwierigkeiten abgeschreckt zu werden, gereicht ihm zum unvergänglichen Ruhme.

Mit dieser grofsen That, welche nicht mehr rückgängig gemacht

werden kann, geht eine andere Hand in Hand, die Reform des Unterrichtswesens, woran man seit einigen Jahren in Russland arbeitet. Noch ist alles im Werden begriffen, aber der Anfang ist vielversprechend. Man hat hier allerdings viel veraltetes hinwegzuräumen und es werden Menschenalter vergehen, ehe man auch nur den nothwendigsten Forderungen eines modernen Staates wird nachkommen können. Aber die Art und Weise, wie man vorgieng, verdient alles Lob. Man benutzte die Erfahrungen anderer Länder und suchte das erprobte und bewährte herauszugreifen. Wir können aus den Entwürfen, welche uns vorliegen, viel lernen, und sei es auch nur das Eine, dass es für die verschiedenen Nationen nur Einen Weg zur Cultur und Gesittung gibt, und die Ansicht jener eine vollständig irrige ist, dass man für jedes Volk, für jede noch so unscheinbare Nation ein separates, eigenthümliches Unterrichtssystem zusammenbrauen kann.

Wir wollen es versuchen, so weit unsere Mittheilungen reichen, ein Bild von dem jetzigen Zustande des russischen Schulwesens zu liefern und auch die Universitäten in den Kreis unserer Darstellung ziehen, da die Einrichtung derselben nicht so bekannt ist wie die anderer Länder. Leider sind unsere Quellen sehr mangelhaft und oberflächlich. Die Regierung veröffentlicht wol ein Journal des Ministeriums für Volksaufklärung in russischer Sprache, von dem gerade die für unseren Zweck wichtigsten Bände der letzten Jahre nicht zu unserer Verfügung standen. Vor uns liegt eine „Geschichte und Statistik der Gelehrten- und Schulanstalten des kaiserlich russischen Ministeriums der Volksaufklärung, nach officiellen Quellen von C. Woldemar bearbeitet, Petersburg 1865", welche jedoch durchaus nicht den Anforderungen entspricht, welche wir an ein solches Werk stellen zu müssen glauben. Das Material ist weder vollständig noch nach einem einheitlichen Plane geordnet, und um einen ganz klaren Einblick in das russische Schulwesen zu erhalten, wäre auch eine eingehendere Besprechung jener Lehranstalten, welche anderen Centralstellen als dem Ministerium der Volksaufklärung untergeordnet sind, nothwendig gewesen. Die wichtigsten in den letzten Jahren erlassenen das Unterrichtswesen betreffenden Erlässe sind wol erwähnt, aber nicht in extenso angeführt, was für den Nichtrussen nur erwünscht gewesen wäre. Die russische Regierung würde gewiss alle Schulmänner, welche den Fortschritten des Schulwesens mit Aufmerksamkeit folgen, verpflichten, wenn sie eine Ausgabe der Schulgesetze in französischer oder deutscher Sprache veranstalten würde. Die statistischen Angaben sind nicht ganz vollständig, um mit vollster Sicherheit auf das vorliegende Material fußend Schlussfolgerungen zu ermöglichen. Wir sind jedoch für die Gabe auch in der Gestalt zu Dank verpflichtet, und fügen nur den Wunsch hinzu, derartige Darstellungen bereichert und erweitert mit den zum Verständisse nöthigen Beilagen, worin die wichtigsten Gesetze vollinhaltlich gegeben werden, künftighin zu einem vertiefteren Studium benutzen zu können.

Die centrale Leitung führt das Ministerium für Volksaufklärung, ohne dass demselben sämmtliche Lehranstalten des Reichs unterstellt wären. Aehnlich wie bei uns in Oesterreich gehören mehrere

Schulen in die Ressorts anderer Centralstellen, wodurch natürlich eine einheitliche Leitung nach bestimmten Grundsätzen eine Unmöglichkeit wird. Es ist nicht einzusehen, aus welchen Gründen z. B. die nautischen Schulen dem Marineminister oder dem Handelsminister, die Montan- und Forstakademien dem Finanzministerium zugewiesen sind, wie dies in manchen Ländern der Fall ist. In Russland gehört die Akademie der Künste dem Ministerium des kaiserl. Hofes, der kaiserliche botanische Garten in das Ressort des Ministers der Reichsdomänen, und so hat fast jede Centralstelle ihre eigenen Lehranstalten. Alle militärischen Akademien unterstehen natürlich dem Kriegsminister; das Institut der Wegebaukörper und die Bauschule stehen unter der Oberverwaltung der Wege- und Wassercommunication und der öffentlichen Bauten. Das Marineministerium leitet die Lehranstalten seines Faches; die Rechtsschule gehört dem Justizministerium an; dem Finanzministerium das technologische Institut, die Bergingenieurschulen, dem Ministerium der Reichsdomänen die neugegründete agronomische Akademie in der Nähe von Moskau, die Forstakademie, das Mescorps, die Gartenbauschule im südlichen Russland. Auch die Schulen Polens, Finnlands und Kaukasiens gehören nicht in das Ressort des Ministeriums der Volksaufklärung.

Das Ministerium für Volksaufklärung besteht aus dem Rathe des Ministers, dem Departement für Volksaufklärung, dem gelehrten Comité, der archeographischen Commission, der Redaction des Journals und dem Archiv des Ministeriums.

Der erste Minister der Volksaufklärung war Graf P. Sawadowski 1802—1810; ihm folgten Alexander Rasumowski 1810—16, Fürst Alex. Golyzin 1816—24, Admiral A. Schischkow 1824—28, Fürst Karl Lieven 1828—33, Graf Sergius Uwarow 1833—49, Fürst Schirinski-Schichmatow 1849—53, A. Norow 1853—58, Jewgraf Kowalewski 1858—61, Admiral Graf Putjatin 1861 und Alexander Wassiliewitsch Golownin seit 1861.

Das Ausgabebudget des Ministeriums der Volksaufklärung betrug

	1864	1865 präliminiert
Centraladministration	161.157	160.094
Localadministration	229.491	228.036
Universitäten und Lyceen	1,352.496	1,544.901
Gymnasien	2,401.935	2,350.814
Kreis- und Gemeindeschulen, Elementarschulen und besondere Lehranstalten	1,293.798	1,424.122
Für wissenschaftliche u. Unterrichtszwecke	644.221	663.164
Ausgaben für Druckerei und Lehrmittel	160.920	96.319
	6,244.018	6,467.450.

Vergleicht man diese Zahlen, so ergibt sich für 1866 ein Ersparnis bei der Centralverwaltung und Administration so wie bei den Gymnasien, eine beträchtliche Erhöhung dagegen bei den Universitäten, während für Elementaranstalten verhältnismäßig geringe Summen ausgeworfen sind. Doch bildet die Summe von $6_{,244}$ resp. $6_{,46}$ Millionen nicht den Maßstab zur Beurtheilung über die Leistungen des Staates für wissenschaftliche und pæda-

Die Anzahl der Schüler betrug zu Anfange des Schuljahres $18^{59}/_{60}$

in der	2.	Humanitätsclasse		16.
„ „	1.	„	„	25.
„ „	4.	Grammaticalclasse		31.
„ „	3.	„	„	21.
„ „	2.	„	„	33.
„ „	1.	„	„	39
		Zusammen		165.

In früheren Jahren war die Frequenz viel stärker. Gyöngyöa zählt an 16.000 Einwohner, von denen der grössere Theil mit Feldbau und Gewerben sich beschäftiget.

IV. Gymnasium zu Szolnok.

Den Unterricht besorgen vertragsmäfsig Mönche aus dem Franziscanerorden, und zwar sind ein Director, ein Exhortator und sechs Lehrer in Verwendung. Der Director bezieht 160 fl., die anderen Lehrindividuen 150 fl. C. M. aus einem in der Verwaltung des Stadtmagistrates befindlichen Stiftungscapitale pr. 21.000 fl. C. M.

Das von den Franziscanern aufgeführte, recht nette Schulgebäude enthält sechs geräumige und wohleingerichtete Lehrsäle, und ist überhaupt in gutem Zustande. — Die Conservirung des Schulgebäudes, dann Reinigung der Lehrzimmer, Herbeischaffung der erforderlichen Lehrmittel etc. liegt der Stadtgemeinde ob. — Die Lehrer benützen die Kloster-Bibliothek und die kleine Sammlung von physicalischen und mathematischen Instrumenten.

An diesem Gymnasium besteht auch ein vom grosswardeiner Domherrn Nemethy gestiftetes Stipendium, woraus sechs Studirende jährlich 60 fl. C. M. beziehen.

Mit Anfang des Schuljahres $18^{59}/_{60}$ war die Schülerzahl:

in der	2.	Humanitätsclasse		4.
„ „	1	„	„	6.
„ „	4.	Grammaticalclasse		11.
„ „	3.	„	„	18.
„ „	2.	„	„	13.
„ „	1.	„	„	9.
		Zusammen		61.

Sonst aber gab es auch 200 Schüler

Die Stadt Szolnok hat 11.253 Einwohner, unter denen 11053 Katholiken, die meist dem Landbau und der Viehzucht ergeben sind, doch gibt es hier auch viele Gewerb- und Handeltreibende.

gogische Zwecke. Es müssen auch noch jene Summen in Betracht gezogen werden, welche bei den anderen Centralstellen für Unterrichtszwecke normiert sind.

Für Lehranstalten wurden noch verausgabt:

durch das Kriegsministerium	5,193.519	Rubel
„ „ Marineministerium	706.514	„
„ „ Finanzministerium	343.841	„
„ „ Ministerium der Reichsdomänen	1,350.269	„
„ „ Reichsgestütewesen	4.280	„
„ „ Justizministerium	368.027	„
„ „ Ministerium des Inneren	68.184	„
„ „ Ministerium des Aeußeren	21.500	„
durch die Hauptverwaltung der Wasser- und Wege-communication	203.249	„
durch die Hauptverwaltung der Posten	22.425	„
Lehranstalten, welche unter der Kaiserin Maria stehen	3,049.000	„
Durch die heilige dirigierende Synode	1,342.975	„
Summe	12,683.801.	

Man entnimmt schon aus diesen Ziffern, dass es gegenwärtig in Russland fast keine einzige Verwaltungsbehörde gibt, welche nicht in ihrem Ressort irgend welche Lehranstalten hätte. Dies hat sich in Russland theilweise wie in anderen Staaten auf die Weise herangebildet, dass jede Centralstelle zunächst für Bildungsanstalten Sorge trug, welche mit den von derselben verfolgten Zielen und Zwecken im natürlichen Zusammenhange standen. In Russland indes mehr als anderswo hat man schon mit den niedrigen Schulen bestimmte Specialzwecke verbunden, und sei es auch nur die Heranbildung von Schreibern. Die allgemeine Bildung wurde viel zu wenig berücksichtigt und deshalb warf der Specialunterricht nicht sonderlich viel ab. Es war, wie schon Russen richtig bemerkten, eine Vergeudung von Zeit und Capital. Man erkannte, dass Volksschulen, Gymnasien und ähnliche Lehranstalten bloß die allgemeine Bildung zu betonen haben und dass eine jede Verquickung von vielerlei Zielen nur vom Uebel sei. Dies erkannte man wie gesagt in Russland, und wollte besonderen Lehranstalten die specielle Bildung zugewiesen wissen. Damit würde natürlich auch jeder Grund hinwegfallen, die niederen Lehranstalten wie die Volksschule bei verschiedenen Centralstellen zu belassen. Man arbeitet in der That darauf hin diese Anomalie zu beseitigen, und nur mancherlei in dem Organismus der russischen Verwaltung liegende Gründe verhindern gegenwärtig die Durchführung einer solch bedeutsamen Maßregel. Wir werden weiter unten bei den Volksschulen anführen, auf welche Weise man wenigstens bedacht war, den durch die Zersplitterung hervorgerufenen Uebelständen zeitweilig zu steuern. Wir wünschen und hoffen, dass die einer vollständigen Vereinigung sämmtlicher allgemeinen Bildungsanstalten unter einem Minister entgegenstehenden Hindernisse endgiltig werden beseitigt werden. Wir glauben, dass nicht nur die Schule dadurch gewinnen wird, sondern dass auch die Centralstellen einer Verpflichtung ent-

ledigt werden, der sie doch nicht vollständig gerecht werden können und eine einheitliche Verwaltung auch in financieller Beziehung nicht zu unterschätzende Vortheile bietet.

Die erste höhere Lehranstalt Russlands, welcher die Aufgabe der Universitäten zufiel, gründete Peter der Grofse; sie wurde mit der Akademie der Wissenschaften in St. Petersburg verbunden und unter die Leitung derselben gestellt. Das neue Institut hatte mit vielfachen Uebelständen zu kämpfen, es fehlte an Lehrern und an Schülern, so dass bisweilen die Vorträge sistiert waren. Auch an Vorbildungs-Lehranstalten für diesen sogenannten Universitätscurs mangelte es vollständig. Erst den Bemühungen Schuwaloffs, eines Günstlings der Kaiserin Elisabeth, gelang es auf Anrathen Lomonossows die erste selbständige Universität in's Leben zu rufen. Die Kaiserin Elisabeth bestätigte im Jahre 1755 das Statut der Universität zu Moskau, welches vollständig den deutschen Universitäten nachgebildet war. Die Moskauer Universität stand unter einem Curator, der von Seite der Regierung aus den Grofsen des Reiches erwählt wurde. Die unmittelbare Aufsicht ward einem Director anvertraut, welcher die ökonomischen und administrativen Angelegenheiten ausschliefslich zu entscheiden hatte. Nur jene Fragen, welche das Lehramt und die Gerichtsbarkeit der Studenten und Professoren betrafen, wurden von der Conferenz der Professoren unter dem Vorsitz des Directors entschieden. Die Universität hatte 3 Facultäten: die philosophische, juridische und medicinische; die Zahl der Professoren betrug in sämmtlichen 3 Facultäten 10. Jene Gegenstände, welche in der philosophischen Facultät gelehrt wurden, mussten analog wie früher in Oesterreich, von sämmtlichen Studenten aller Facultäten gehört werden, und erst nach einem in dieser Facultät abgelegten Examen konnte man in die juridische oder medicinische Facultät eintreten. Eine strenge Beaufsichtigung des Unterrichtes verpflichtete die Professoren ihre Vorträge genau nach einem vorgeschriebenen Programm zu halten, und von den Lehrbüchern und Autoren, welche von dem Curator nach dem Vorschlag der Conferenz gewählt wurden, nicht abzuweichen. Den Mangel an heimischen Gelehrten ersetzte man durch Berufung von Ausländern. Trotzdem blieb bisweilen manches Lehrfach, besonders in der juridischen und medicinischen Facultät unbesetzt. Die aus dem Auslande berufenen Professoren, welche der russischen Sprache nicht mächtig waren, konnten ihre Vorträge lateinisch, französisch oder deutsch halten, was ein um so gröfserer Uebelstand war, als nur sehr wenige Studenten diese Sprachen verstanden. Man suchte diesem Uebelstande zwar dadurch abzuhelfen, dass man in Moskau 1755 ein Gymnasium errichtete, welches hauptsächlich die Aufgabe erhielt, die Erlernung dieser Sprachen zu ermöglichen. Es zerfiel in 2 Abtheilungen: für Adelige und für die übrigen Stände, und war sehr zahlreich besucht; man zählte bisweilen an 1000 Zöglinge. Die Frequenz der Universität war jedoch noch am Ende des vorigen Jahrhunderts keine bedeutende und vornehmlich waren es Stipendisten, welche auf Kosten der Krone den Studien oblagen.

Die Akademie in Wilna, seit dem Jahre 1578 bestehend, kam nach der Theilung Polens zur Moskauer Universität hinzu. Ihre Organisation blieb selbst unter der russischen Regierung unverändert. Dagegen war die

im Jahre 1632 von Gustav Adolf errichtete Universität zu Dorpat nach der Eroberung des Landes durch Peter den Grofsen zu Grunde gegangen, und die baltischen Provinzen entsendeten jene, welche eine akademische Bildung erlangen wollten, nach Deutschland. Wichtige Reformen wurden unter Kaiser Alexander I. vorgenommen. Bald nach der Organisation des Ministeriums für Volksaufklärung am 8. September 1802 erhielt die Universität zu Dorpat ihr neues Statut, im folgenden Jahre die Universität zu Wilna. In Folge der im Jahre 1803 und 1804 erlassenen Bestimmungen erhielten die sämmtlichen Universitäten des damaligen Russlands — Kasan und Kharkow wurden 1804 gegründet — eine fast ähnliche Organisation und den Titel „kaiserliche Universitäten." Zu ihrer Leitung ward ein Curator, der Mitglied der Oberschulverwaltung war, bestellt. Die oberste Leitung unterstellte man dem Ministerium für Volksaufklärung; bezüglich der inneren Verwaltung hatten die Lehrkörper der Universitäten vollständige Autonomie. Auch wurde den Universitäten die Administrativ-Gewalt über die denselben zugetheilten Lehrkreise anvertraut. Die Verwaltung der Universitäten unterstand den Professoren, welche Rectoren und Decane wählten. Jede Universität zerfiel in 4 Facultäten, und zwar in die medicinische, juridische, physiko-mathematische und philologisch-historische. Ein Unterschied zwischen den verschiedenen Universitäten bestand nur bezüglich der Zahl der Lehrstühle und der Vertheilung der Lehrgegenstände nach Facultäten und Kathedern. An den Universitäten zu Moskau, Kasan und Kharkow gab es 28 ordentliche Professoren, zu Wilna 32, die Zahl der Adjuncten betrug an sämmtlichen Universitäten je 12, Lectoren für Sprachen gab es je 3, Lehrer der Künste ebenfalls je 3. Nur die Universität zu Dorpat, als eine ausschliefslich von Protestanten besuchte, hatte eine theologische Facultät mit 4 ordentlichen Professoren, die juridische Facultät an derselben Universität zählte 4 ordentliche und 2 aufserordentliche Professoren, ebensoviel die medicinische. Die philosophische Facultät zerfiel in 4 Abtheilungen, u. z. in die physico-mathematische mit 2 ordentlichen und 1 aufserordentlichen Professor; die naturwissenschaftliche Abtheilung mit 3 ordentlichen Professoren, die historisch-philologische Abtheilung mit 4 ordentlichen Professoren, und endlich die technologisch-ökonomische mit 2 ordentlichen und 1 aufserordentlichen Professor; aufserdem Lectoren für Sprachen 6, Lehrer für Künste ebenfalls 6. Für die Besetzung solch zahlreicher Lehrstellen fanden sich im Inlande nicht die nöthigen Kräfte und man musste daher abermals nach Ausländern greifen; die Hälfte der Lehrstellen beiläufig ward mit ihnen besetzt. Erst nach geraumer Zeit fanden die Universitäten eine genügende Anzahl von Schülern, da anfangs Vorbildungsanstalten für dieselben in nicht zu grofser Zahl vorhanden waren. Die Petersburger Universität, ursprünglich eine Art Normalgymnasium, später in ein pädagogisches Institut umgewandelt, wurde im Jahre 1825 nach dem Muster der Moskauer umgestaltet.

In den zwanziger Jahren schritt die Regierung zur Beschränkung der Autonomie der Universitäten und zur Vermehrung der Macht der Curatoren. Diese erhielten den Auftrag, über den Geist und die Richtung

der Vorträge auf den Universitäten und Schulanstalten eine genaue Aufsicht zu führen. Ebenso ward auch die akademische Jugend unter eine strengere Disciplin gestellt und die Universitäts-Polizei dem Curator unmittelbar übertragen. Unter dem Kaiser Nikolaus wurde im Jahre 1835 ein neues allgemeines Statut für die Universitäten erlassen; ein Comité war zu diesem Behufe niedergesetzt worden und der Kaiser selbst hatte sich bei den Arbeiten betheiligt, indem er sich über die Berathungen desselben unmittelbar Bericht erstatten liefs und jene Aenderungen verfügte, von deren Nothwendigkeit er durchdrungen war. Das Reglement der neuen Organisation enthielt 169 Artikel. Die Universitäten bestanden hiernach aus drei Facultäten; nur die philosophische Facultät war in zwei Abtheilungen getheilt. Jede Facultät hatte ihren eigenen Decan, die philosophische zwei. Alle Facultäten unterstanden dem Rector; den Universitäts-Rath bildeten die ordentlichen und aufserordentlichen Professoren unter dem Vorsitze des Rectors. Die Verwaltungs-Direction bestand aus dem Rector, den Decanen und dem Syndicus. Die Universitäten wurden dem besonderen Schutz Seiner Majestät des Kaisers unterstellt und führen den Titel: kaiserliche Universitäten. Ein Curator erhielt die specielle Leitung. In der philosophischen Facultät wurden folgende Lehrstellen creiert: 1. Abtheilung: Philosophie, griechische Alterthümer und Literatur, römische Alterthümer und Literatur, russische Sprache und Geschichte der russischen Literatur, Geschichte und Literatur der slawischen Mundarten, allgemeine Geschichte, russische Geschichte, Statistik und Staatswirthschaft, orientalische Literatur, arabische, türkische und persische, auch mongolische und tartarische Sprache. 2. Abtheilung: Reine und angewandte Mathematik, Astronomie, Physik und physische Geographie, Chemie, Mineralogie und Geographie, Botanik, Zoologie, Technologie, Landwirthschaft und Baukunst. Die juridische Facultät bestand aus Lehrkanzeln für Rechts-Encyclopædie oder allgemeine Uebersicht des Rechtes, die Grundgesetze Russlands, d. h. organische Gesetze, Personalrechte u. s. w., römisches Recht und seine Geschichte, bürgerliche, allgemeine Straf- und örtliche Gesetze, die öffentliche Moral und Ordnung, Steuer-Abgaben- und Finanzgesetze, criminelle Polizeigesetze, Elemente des Völkerrechts. Die medicinische Facultät der Universitäten Moskau, Kasan und Kharkow hatte Lehrkanzeln für Anatomie, Physiologie, Arzneimittellehre, Klinik, Krankheitslehre, theoretische Wundarzneikunde, operative Wundarzneikunde, Accoucheurkunst, gerichtliche Medicin, Veterinärkunde. Aufserdem waren auch an jeder Universität Lectoren der deutschen, englischen, französischen und italienischen Sprache bestellt.

Der Universitätsrath hatte die Wahl des Rectors, der Ehren- und correspondierenden Mitglieder, der Professoren und Gehilfen vorzunehmen. Ebenso wurde ihm auch anvertraut die ämtliche Untersuchung der von Professoren begangenen Versäumungen in Ausübung ihrer Amtspflichten, die Schlussberathungen über Sitzungen und Dissertationen, welche in öffentlichen Sitzungen vorgelesen oder auf Kosten der Universität gedruckt werden sollten, endlich auch Vorschläge über die etwa einzuführenden Verbesserungen. Der Universitäts-Curator wurde von der Regierung durch Ordonnanz des Kaisers ernannt; der Rector durfte nur aus der Reihe der ausgedien-

ten Professoren auf 4 Jahre durch Stimmenmehrheit der Raths-Mitglieder gewählt werden. Die Bestätigung erfolgte von Seite des Kaisers. Die Bestätigung der Decane, welche ebenfalls auf 4 Jahre aus den ordentlichen Professoren gewählt wurden, unterstand dem Minister. Niemand durfte Professor werden, ohne den Doctorgrad der Facultät erlangt zu haben, zu welcher sein Lehrstuhl gehörte. Um Gehilfe zu werden, musste man wenigstens den Licenciatengrad haben. Nach 25jähriger Dienstzeit erhielt jeder Professor den Titel eines emeritierten und sein Lehrstuhl war erledigt; er konnte indes auf 5 Jahre wieder gewählt werden, nach deren Ablauf der Minister bestimmte, ob und auf wie lange er noch sein Lehramt versehen könne. Der Lehrcurs für die philosophische und juridische Facultät bestand aus 4, der für die medicinische aus 5 Jahren. Jede Universität hatte eine eigene Censur. Die Werke oder Zeitschriften und Blätter, welche aus dem Auslande bezogen wurden, unterlagen dem Comité der auswärtigen Censur nicht. Die Universitäten hatten das Recht, eigene Buchdruckereien und Buchhandlungen zu errichten. Der Rector der Universität stand in der 5. Rangclasse, die ordentlichen Professoren in der 7., die aufserordentlichen und Gehilfen, die Prosectoren in der 8., Lectoren und Zeichenlehrer in der 10. Classe, die Doctoren in der 8. Rangclasse, die Licentiaten in der 9., die Candidaten in der 10. und jene Studenten, welche ihre Curse mit Erfolg beendigt hatten, in der 12. Rangclasse, wobei bemerkt werden muss, dass es in Russland 14 Rangclassen gibt, wornach die Vertreter der Wissenschaft und Lehrämter in Russland einen höheren Rang als z. B. bei uns in Oesterreich einnehmen. Auch bei dem Eintritte in den Militärdienst genossen Studenten und Licentiaten besondere Vorrechte. Erstere wurden nach sechsmonatlicher, letztere nach dreimonatlicher Dienstzeit als Unterofficiere zu Officieren in der Armee befördert, selbst dann, wenn im Regiment keine Stelle erledigt war.

Die statistischen Daten, welche wir über die Frequenz der russischen Universitäten haben, sind ungemein lückenhaft, aber sie gewähren dennoch ein ziemlich anschauliches Bild und lassen wenigstens annähernd ahnen, wie wenige Procente der russischen Bevölkerung das Bedürfnis nach höherer und tieferer Bildung besitzen. Die Zahl der Lehrer und Professoren an der Universität St. Petersburg betrug 1824 38, 1831 47, 1835 64, 1851 68; unter den beiden letzten Zahlen ist jedoch auch die Zahl der angestellten Beamten begriffen. Die Universität Moskau zählte 1808 49 Lehrer und Professoren, 1832 78, 1833 117, 1834 167, 1851 124; leider ist uns nicht bekannt, wodurch diese rapide Steigerung und später das Sinken der Lehrkräfte bewirkt ward. Die Universität Kharkow hatte 1808 24 Professoren und Lehrer aufzuweisen, die höchste Zahl weist 1831 mit 95 Lehrkräften auf, später blofs einige fünfzig, im Anfange des vorigen Jahrzehntes 76 Lehrkräfte. Kasan zählte 1808 15 Professoren und Lehrer, 1835 89; 1851 83; in Dorpat schwankte in den Jahren 1808—51 die Zahl der Lehrkräfte zwischen 37 und 73, Kiew hob sich von 61 Lehrkräften 1835 auf 86 im Jahre 1851.

Die Zahl der Zuhörer hat seit dem Anfang unseres Jahrhunderts beträchtlich zugenommen. Sie betrug

im Jahre	in St. Petersburg	Moskau	Kharkow	Kasan	Dorpat
1808	—	135	82	40	193
1824	51	820	337	118	365
1830	202	754	308	113	619
1834	230	456	280	238	524
1835	285	419	342	252	567
1851	369	821	407	337	587.

Wenn die Regierung seit den dreifsiger Jahren bemüht war die Selbständigkeit und Unabhängigkeit der Universitäten in vielfacher Weise zu beschränken, was namentlich auf die Vorträge in nachhaltiger, nachtheiliger Weise zurückwirkte, so verdient anderseits hervorgehoben zu werden, dass die materielle Stellung der Professoren eine Besserung erfuhr. Am besten dotiert war die Dorpater Universität, welcher später die Petersburger gleichkam. Sodann folgte Moskau; für die Universitäten in Kharkow und Kasan waren bedeutend niedrigere Summen ausgeworfen. Reduciert man die Gehalte sämmtlicher Professoren auf Silber, so betrugen diese nach dem Etat von 1835:

	St. Petersburg	Moskau	Kasan	Kharkow	Kiew
Gehalt des ordentl. Professors	1572	1543	1263	1263	1350
„ „ auserord. Professors	1175	1095	954	954	980
„ „ Docenten (Adjuncten)	800	786	643	643	692
„ „ Lectoren	600	504	568	568	500
„ „ Prosectoren . . .	—	700	560	560	600
„ „ Laboranten . . .	428	428	336	336	443.

Aufserdem an sämmtlichen Universitäten Zulagen für die Rectoren 286 Rubel, für die Decane 143 Rubel.

Eigenthümlich war die bei der Dorpater Universität bestehende Einrichtung eines besonderen Professoren-Institutes, welches die Aufgabe erhielt, tüchtige Lehrkräfte für die russischen Universitäten heranzubilden. Die fähigsten Leute wurden hiezu von der Regierung bestimmt, und nachdem sie in Dorpat Vorträge gehört, in's Ausland zur weiteren Ausbildung in ihren Specialfächern geschickt. Die Dorpater Universität war bis auf die neueste Zeit eine Pflanzstätte deutscher Bildung und Wissenschaft und hervorragende deutsche Gelehrte haben zeitweilig oder dauernd daselbst gewirkt. Das Professoreninstitut bestand blofs 10 Jahre und hat während dieser Zeit 22 Professoren für russische Universitäten herangebildet. Auch die zweite Abtheilung der kaiserlichen Kanzlei wurde nach einem Vorschlage des Grafen Speranski zur Heranbildung von Universitätslehrern von 1828—1834 benutzt, indem daselbst besondere Curse für jede Wissenschaft eingeführt wurden, wozu man die tüchtigsten Studenten der geistlichen Akademien in St. Petersburg und Moskau zuliefs und sodann nach Absolvierung dieses Cursus nach Berlin schickte.

Eine traurige Epoche für die russischen Universitäten brach mit dem Jahre 1848 heran und dauerte bis 1856. Man nahm den Universitäten die Polizei, die Justiz und ökonomische Verwaltung; blofs technische Aenderungen bezüglich der Lehrgegenstände und die Wahl der Rectoren und

der zu besetzenden Lehrkanzeln blieben dem Universitätsconseil. Die Disciplinargewalt wurde einem Inspector übertragen, der von dem Curator aus den Kreisen der Militär- oder Civilbeamten gewählt und demselben unmittelbar untergeordnet wurde. Die Studenten wurden angehalten eine grofse Anzahl von Lehrgegenständen zu hören. „Die Ausschliefsung der Gelehrten", sagt unser Bericht, „von der Entscheidung und Bestimmung über Gegenstände, die mit dem Leben der Universität im engsten Zusammenhange standen, machte diese zunächst gleichgiltig gegen die Interessen der Universitäten, später allmählich gegen die Wissenschaften selber. Eine Stagnation des wissenschaftlichen Lebens war die unvermeidliche Folge dieser Gleichgiltigkeit. Andererseits war die Menge der Lehrfächer, zu denen die Studenten verpflichtet wurden, von nachtheiligen Wirkungen für die Gründlichkeit des Wissens; eine grofse Unsicherheit in den Kenntnissen war die Folge und grofse Nachsicht der Professoren gieng damit Hand in Hand."

Die Universitäten erfuhren im Jahre 1849 noch gröfsere Beschränkungen; man entzog den Conseils die Wahl des Rectors, der nun von der Regierung ernannt wurde, beschränkte die Zahl der Studenten auf jeder Universität auf 300, engte den Unterricht durch bestimmte Programme ein und stellte die Aussendung junger Gelehrten auf deutsche Universitäten ein. Leidige Gespensterfurcht vor revolutionären Ideen gab diese Mafsnahmen ein. Dazu kam, dass die 1835 normierten Gehalte in Folge eingetretener Theuerung der Lebensbedürfnisse nicht mehr genügten und die Professoren genöthigt waren mancherlei Nebenbeschäftigung zu treiben.

Das Bedürfnis nach einer Aenderung derartiger anomaler Verhältnisse war längst allseitig gefühlt worden. Der Regierung des jetzigen Kaisers gebührt das grofse Verdienst die Initiative zu einschneidenden Reformen ergriffen zu haben. Man gieng mit grofser Behutsamkeit und Einsicht zu Werke. Ein im Auftrage des Ministeriums im Jahre 1858 verfasstes Statut für die Universität Petersburg wurde zur Begutachtung den Lehrkörpern der Universitäten Moskau und Kasan und sodann den andern Lehranstalten mitgetheilt. Eine besondere im Jahre 1861 eingesetzte Commission, aus den Curatoren der Lehrkreise und aus acht Professoren bestehend, wurde mit der Prüfung der eingelangten Gutachten betraut, um auf Grundlage desselben ein für sämmtliche Universitäten Russlands giltiges Statut zu entwerfen. Das aus den Berathungen dieser Commission hervorgegangene Elaborat ward nochmals an sämmtliche Lehrkörper der Universitäten, an Geistliche und Civilpersonen und in deutscher, französischer und englischer Sprache ausländischen Notabilitäten zur Begutachtung übermittelt. Die eingelangten Meinungsäufserungen wurden in zwei Bänden gedruckt, dem gelehrten Comité, welches durch Professoren und andere Personen verstärkt ward, zur Schlussredaction übergeben. Das vom gelehrten Comité ausgearbeitete Project gelangte nach Durchsicht der Grundbestimmungen in der Oberschulverwaltung an eine aus sechs Würdenträgern zusammengesetzte Commission, welche der Kaiser bestimmte, sodann in den Reichsrath, erhielt schliefslich am 18. Juni 1863 die kaiserliche Genehmigung und wurde für die Universitäten St. Petersburg, Moskau, Kasan, Kharkow und Kiew in Kraft gesetzt. Die neu-russische Universität zu Odessa mit drei Facultäten

— der historisch-philologischen, physiko-mathematischen und juridischen — wurde am 11. Juni 1864 gegründet und sollte am 8. Mai 1865 eröffnet werden. Die Universität Dorpat erhielt am 9. Januar 1865 ihr neues Statut.

Das neue Statut vindiciert den Universitäten die specielle Verwaltung, welche dem aus den ordentlichen und aufserordentlichen Professoren bestehenden Universitätsconseil, an dessen Spitze ein auf vier Jahre gewählter und vom Kaiser bestätigter Rector steht, zukömmt. Der Conseil hat das Recht die Verhaltungsnormen für die Studenten zu bestimmen, die Ordnung der Examina behufs Erlangung gelehrter Grade festzustellen, den Zahlungsmodus der Collegiengelder zu regeln, die Facultäten in Abtheilungen zu theilen, Lehrstühle zu vereinigen und zu trennen, die Fachwissenschaften zu bezeichnen, welche die Studenten zu hören verpflichtet sind, die Controlle über die Beschäftigungen der Studenten zu führen, gelehrte Gesellschaften zu gründen, deren Statute jedoch der Genehmigung des Ministers unterliegen u. dgl. m.

Dem Universitätsconseil sind untergeordnet: die Facultätsversammlungen, das Universitätsgericht und die Universitätspolizei. An der Spitze der Facultät steht ein auf drei Jahre gewählter Decan. Das Universitätsgericht besteht aus drei gewählten und vom Curator bestätigten Professoren, unter denen wenigstens Ein Jurist sein muss, der den Vorsitz führt. Der Prorector oder Inspector, beide vom Conseil gewählt, ist mit der Universitätspolizei, d. h. mit der Aufsicht über die Führung der Studenten betraut. Die Uebertretungen der Studenten aufserhalb des Universitätsgebäudes werden von Civilbehörden gerichtet.

Die Collegiengelder sind in Moskau und St. Petersburg auf 50 Rubel, in den andern Universitäten auf 40 Rubel jährlich festgesetzt. Unbemittelte Studenten sind befreit. Für dieselben bestehen Stipendien, welche auf Vorschlag der Facultät von dem Conseil verliehen werden. Man zählte im Jahre 1864 874 Stipendien im Betrage von 168.087 Rubel, und zwar in St. Petersburg 88 mit 24.071, in Moskau 306 mit 57.619, in Kasan 172 mit 30.500, in Kharkow 171 mit 37.082, in Kiew 110 Stipendien mit 18.815 Rubel. Von diesen Stipendien gehörten dem Minister der Volksaufklärung 590 im Betrage von 115.932 Rubel.

Die wichtigsten Aenderungen in den neuen Statuten betreffen die Zahl und die Gehalte der Professoren, die Etaterhöhung der Bibliotheken und Hilfsmittel. In dieser Beziehung dürften die russischen Universitäten zu den bestdotierten gehören. Die historisch-philologische Facultät ist mit vier neuen Lehrstühlen bereichert worden, und zwar für die vergleichende Grammatik der indogermanischen Sprachen, für allg. Literaturgeschichte, für Theorie und Geschichte der schönen Wissenschaften, für Kirchengeschichte. Politische Oekonomie und Statistik, früher dieser Facultät angehörend, wurden der juridischen Facultät einverleibt. In der physiko-mathematischen Facultät kamen hinzu: Physische Geographie, technologische und organische Chemie, welche an Stelle der Technologie, Land- und Forstwirthschaft traten. Für Mechanik, Chemie, Mineralogie, Botanik und Zoologie sind je zwei Professoren, für Physik zwei, für Mathematik drei Professoren normiert. Die juridische Facultät erhielt aufser der Lehr-

kanzel für Oekonomie und Statistik eine Lehrstelle für die Geschichte der wichtigsten ausländischen Gesetzgebungen der alten und neuen Zeit, für das Staatsrecht, für die Geschichte der slavischen Gesetzgebungen, für die Geschichte des russischen Rechtes. Außerdem für die anderen Lehrfächer eine entsprechende Vermehrung. Radicale Umgestaltung erfuhr die medicinische Facultät. An der St. Petersburger Universität besteht überdies noch eine Facultät für orientalische Sprache, welche wieder in mehrere Abtheilungen zerfällt. Hier wird gelehrt: arabisch, persisch, türkisch, tartarisch, chinesisch und mandschurisch, mongolisch und kalmükisch, hebräisch, syrisch und chaldäisch, grusinisch und armenisch, Sanskrit, Geschichte des Orients von 9 Professoren, einem Docenten und vier Lectoren.

Die Gehalte der ordentlichen Professoren sind an allen russischen Universitäten mit 3000 Rubel normiert; die außerordentlichen Professoren erhalten 2000, die Docenten und Adjuncten 1200, die Lectoren 1000, Prosectoren 1000 (St. Petersburg und Odessa ausgenommen), die Laboranten 800 Rubel. Vergleicht man die Etats nach den Statuten von 1835 und 1863 für die verschiedenen Universitäten, so dürfte die Munificenz der russischen Regierung erst im rechten Lichte erscheinen. Es betrug der Etat

	1835	1863
für St. Petersburg . .	77.705 Rubel	318.146 Rubel
„ Moskau	120.712 „	412.118 „
„ Kasan	105.771 „	347.579 „
„ Kharkow	105.771 „	338.829 „
„ Kiew	102.831 „	345.710 „
Zusammen	507.790 Rbl.	1,762.382 Rubel.

Behufs der Heranbildung von Professoren für die Universitäten wurde bestimmt, dass die tüchtigsten Stipendisten bei der Universität belassen werden sollen, um sich für eine Professur vorzubereiten; ferner, dass fähige Leute zur weitern Durchbildung in's Ausland entsendet werden sollen, endlich Einführung des Instituts der Privatdocenten, jedenfalls die folgenreichste Maßregel. Im Jahre 1862 und 1863 wurden 63 Personen mindestens auf 2 Jahre in's Ausland geschickt, die Ausgaben hiefür beliefen sich auf 80.000 Rubel.

Die Zahl der Studenten ist im Wachsen, sie betrug 1864 am 15. September in St. Petersburg, Moskau, Kasan, Kharkow, Kiew und Dorpat 4084.

Nach Facultäten vertheilte sie sich folgendermaßen:

	Theologie	Oriental. Sprachen	Hist. philol. Facultät	Physik, math. Facultät	Jur.	Medicin
St. Petersburg	—	16	34	302	271	—
Moskau . . .	—	—	85	380	678	372
Kasan . . .	—	—	35	79	156	55
Kharkow . .	—	—	26	112	290	106
Kiew . . .	—	—	46	141	200	131
Derpat . . .	81	—	43	68	167	201
Summe	81	16	269	1082	1771	865.

Von den 4084 Studenten waren griechischer Confession 2638, Katholiken 564, Protestanten 743, Juden 129, Muhamedaner 10. Nach Ständen geordnet:

Adelige und Beamte 2744, geistlichen Standes 388, Städter 364, Landleute 370, Ausländer 18. Die Zahl der freien Zuhörer betrug 567.

Eine etwas abweichende Einrichtung besitzt Dorpat. Es hat fünf Facultäten: die theologische, juristische, medicinische, philologisch-historische und physiko-mathematische. Die theologische Facultät zählt 5 Lehrkanzeln, die juridische 6, die medicinische 11, die philologisch-historische, wozu auch politische Oekonomie gehört, 9, die physiko-mathematische 9 Lehrkanzeln. Niemand darf Professor werden, der sich nicht durch literarische Leistungen bekannt gemacht hat. Die Erlangung einer ordentlichen Professur ist an den Doctorgrad geknüpft, zur aufserordentlichen Professur und Docentur genügt der Grad eines Magisters. Die venia legendi wird auf Grundlage einer Dissertation ertheilt. Die vom Conseil gewählten Professoren werden vom Curator bestätigt. Ist im Laufe eines Jahres ein vacanter Lehrstuhl nicht durch Wahl des Conseils besetzt, so steht dem Minister das Recht zu die Professur zu besetzen, aufserdem kann er zu jeder Zeit aufserordentliche Professoren ernennen. Die Professoren haben mindestens sechs, die Docenten vier Stunden wöchentlich zu lehren. Für die Lectoren und Lehrer bestimmt das Conseil die Zahl der wöchentlichen Lehrstunden. Die Ferien dauern vom 10. Juni bis zum 10. August und vom 20. December bis zum 12. Januar. Die Universität hat ihre eigene Censur für die von ihr herausgegebenen Thesen, Abhandlungen u. s. w., sie bezieht aus dem Ausland uneröffnet, frei von Censur und Zollabgaben, Druckschriften und Lehrmittel aller Art. Die Gehalte sind für Dorpat geringer bemessen als für die andern Universitäten; der Professor der orthodox-griechisch-russischen Theologie bezieht 2400 Rubel, ebensoviel die andern ordentlichen Professoren, die aufserordentlichen 1700, die Prosectoren 800—1700, die Docenten 900 Rubel.

An sämmtlichen Universitäten ist für Bibliotheken, astronomisches Observatorium, chemisches Cabinet, botanischen Garten u. s. w. reichlich gesorgt. Wir führen unter anderem an, dass für das Abonnement auf Zeitungen und Journale in St. Petersburg, Moskau, Kharkow, Kasan, Kiew je 1000 Rubel, in Odessa 750 und in Dorpat 800 Rubel präliminiert sind; für das Kunstmuseum an jeder Universität 700—1000 Rubeln u. s. w.

Das neue Statut für die Universitäten muss als ein bedeutsamer Fortschritt bezeichnet werden. Es beschränkt sich sachgemäfs blofs auf die Universitätsverwaltung, die Stellung des Lehrpersonals, die Rechte und Pflichten der Studenten, ohne wie das frühere auch bestimmte Normen für die Lehrvorträge zu enthalten. Für die materielle Stellung der Professoren und Lehrer ist trefflich gesorgt, durchschnittlich besser als anderswo. Die Anstellung und Erlangung akademischer Würden und Aemter ist nirgends an ein bestimmtes Glaubensbekenntnis geknüpft und keiner Universität das Prädikat einer orthodox-griechischen beigelegt. Aus einem Verzeichnisse sämmtlicher Lehrkräfte entnehmen wir, dass viele Posten mit Männern besetzt sind, welche keinen unbedeutenden Namen in der russischen Literatur haben. Besonders auf dem Gebiete der russischen Geschichte und Literatur, der Geographie, der orientalischen Sprachen entfalten die Professoren eine in jeder Beziehung anerkennenswerthe Thätigkeit.

Statistische Uebersicht über die Gymnasien der österreichischen Kronländer, am Schlusse des Schuljahres 1850.

IX. Schlesien.

Ort des Gymnasiums	Lehrer: Director, ob geistlich oder weltlich	Lehrer: Ordentliche Lehrer geistl.	Lehrer: Ordentliche Lehrer weltl.	Lehrer: Supplenten geistl.	Lehrer: Supplenten weltl.	Lehrer: Nebenlehrer geistl.	Lehrer: Nebenlehrer weltl.	Lehrer: Summa	Anzahl der Schüler nach den einzelnen Classen: Classe I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	Summa	Unter diesen zahlen Schulgeld	Anzahl d. Schüler nach den verschiedenen Religionsbekenntnissen: röm. katholisch	griechisch	protestantisch	jüdisch	augsburgisch
Troppau	1 weltlich	1	4	2	1	—	1	10	79	67	68	49	46	41	25	—	375	72	366	—	—	9	—
Teschen (kathol. Gymn.)	1 geistlich	1	6	2	2	—	5	17	40	33	34	31	28	24	21	—	211	40	200	—	—	11	—
Teschen (evang. Gymn.)	2 geistlich	1	4	—	—	—	—	7	40	—	43	—	31	—	19	—	133	93	—	—	129	4	—
	1 weltlich 3 geistlich	3	14	4	3	—	6	34	—	—	—	—	—	—	—	—	719	205	566	—	129	24	—
	4																						

Anmerkung. Die Direction des evangelischen Gymnasiums in Teschen verwalten die beiden dortigen Geistlichen unter dem Namen von Ephoren, und geben zugleich Unterricht an dem Gymnasium. Dieses Gymnasium hat bisher nur sogenannte Doppelclassen, und im Schuljahre $18^{49}/_{50}$ bestanden wirklich nur die 1., 3., 5. u. 7. Classe.

Troppau, am 24. October 1850.

A. Wilhelm,
k. k. Schulrath.

Man hat in Russland von jeher die unteren und mittleren Schulen nur insofern einer staatlichen Fürsorge und Begünstigung für würdig erachtet, als sie zur Heranbildung von Beamten eine Nothwendigkeit waren. Die Bildung als solche fasste man nie sehr in's Auge, das gesammte Unterrichtswesen erhielt den Zuschnitt von Dressierungsanstalten, und selbst jene Aenderungen, welche im Laufe der Zeit vorgenommen wurden, hatten nur den Zweck, das angenommene System besser auszubilden und auf breiterer Grundlage consequent durchzuführen. Dadurch wird es auch erklärlich, dass man die häusliche Erziehung und den Privatunterricht der eingehendsten Beaufsichtigung unterwarf. Der „Unterrichtszwang" in Russland erhielt damit einen ganz eigenthümlichen Charakter. Wo jede individuelle geistige Regsamkeit verpönt ist, wo der omnipotente Staatswille nicht die Pflege und Ausbildung von selbständigen Persönlichkeiten gestattet, da erstarrt auch das geistige Leben überhaupt. Man kann indes die russische Regierung nicht ausschliefslich hiefür verantwortlich machen, sociale Fragen werden nicht mit einem Machtworte gelöst und das Unterrichtswesen in Russland ist eine sociale Frage, welche mit der Leibeigenschaft in einem innigen Zusammenhange steht. Gegenwärtig erst, nachdem diese ihrer definitiven Lösung entgegenstrebt, wird auch das Schulwesen in Fluss gebracht.

Für die Elementar- und Parochialschulen bildete die Schulordnung vom Jahre 1828 bis auf die Gegenwart die gesetzliche Grundlage und war auch, mit den bis dahin bestandenen Einrichtungen verglichen, jedenfalls ein bedeutsamer Fortschritt. Der Unterricht beschränkte sich auf die Religionslehre nach einem kurzgefassten Katechismus und auf die heilige Geschichte, auf Lesen, Schreiben und die vier Species. Die Schulen bestanden aus einer Classe, und nur in Flecken und Dörfern, wo die Einwohner gröfstentheils dem gewerbetreibenden Stande angehören, konnte noch eine Classe hinzugefügt werden, in welcher der Unterricht mit Rücksicht auf gewisse Specialverhältnisse erweitert wurde. Ihre Errichtung war überall gestattet, wo das Bedürfnis darnach fühlbar war, und man darf sich deshalb nicht wundern, dass das Volksschulwesen einen traurigen Anblick bot. Das Bedürfnis war eben nicht vorhanden, sich den sechsten Sinn, wie man die Kenntnis des Lesens und Schreibens treffend bezeichnet, anzueignen.

Die Parochialschulen sollten Kindern beiderlei Geschlechtes dienen. Zur Aufnahme war bei Knaben ein Alter von acht, bei Mädchen von eilf Jahren erforderlich. Der Unterricht war unentgeltlich, die unmittelbare Leitung führte der Pfarrer. In den Landgemeinden begann der Unterricht nach Beendigung der Feldarbeiten und dauerte fünf Monate. In den Städten standen die Schulen das ganze Jahr hindurch offen und der Unterricht wurde während vier Stunden täglich ertheilt. Die Lehrer an den Parochialschulen genofsen während der Ausübung ihrer Functionen die Vorrechte der vierzehnten Rangclasse, nach zwanzigjähriger untadelhafter Dienstzeit erhielten sie diesen Rang. Die Kosten der Parochialschulen in Städten und Dörfern, welche der Krone oder reichen Landbauern gehörten, trugen die Kirchspiele, die auf grundherrlichen Besitzungen errichteten Anstalten sollten dem Gesetze nach auf Kosten der Gutsherren erhalten werden.

Ein grofser Uebelstand für die Entwickelung des Volksschulwesens war jedenfalls der geringe Einfluss, den bislang das Ministerium für Volksaufklärung auf dasselbe ausüben konnte, da ihm die nöthigen Mittel zur Gründung und Unterhaltung derartiger Lehranstalten fehlten. Die Zahl der Schulen nahm in auffallend geringer Progression zu. Erst seit der Mitte der dreifsiger Jahre wurden Landschulen von den beiden Ministerien der Apanagen und der Reichsdomänen errichtet, vornehmlich um Gemeindeschreiber und niedere Verwaltungsbeamte heranzubilden, sodann aber um unter der bäuerlichen Bevölkerung der Krondomänen und Apanagen eine gröfsere Bildung zu verbreiten. Auf diese Weise ist es erklärlich, dass dem Ministerium für Volksaufklärung eine geringe Anzahl von Schulen unterstehen. Diese Zersplitterung hatte aber noch einen anderen Nachtheil, Mangel an Einheit im Lehrplan.

Aufser diesen, weltlichen Centralstellen unterstehenden Lehranstalten gab es noch geistliche Schulen verschiedener Confessionen. In den Schulen des griechisch-orthodoxen Ritus wurde 1785, nach russischer Darstellung, die „Unterrichtsmethode der weltlichen Schüler" eingeführt; welche Unterrichtsmethode früher angewendet wurde, wird uns leider verschwiegen. Diese Parochialschulen bestanden aus zwei Classen, in der ersten lernten die Kinder russisch und slavonisch lesen, Kalligraphie und Singen, in der zweiten wurden sie mit den vier Species, der Arithmetik, den Anfangsgründen der russischen Grammatik und mit den wichtigsten Lehren der Religion nach einem kurzgefassten Katechismus bekannt gemacht. Natürlich bildete letzteres die Hauptsache. Der Unterricht dauerte vom ersten September bis Ende Juli. Die Zöglinge der Parochialschule hatten Wohnung entweder im Schulhause oder in einem benachbarten Hause, doch besuchten auch solche die Schule, welche blofs an dem Unterricht Theil nahmen. Die griechisch-unirte Kirche, sowol die weltliche Geistlichkeit als auch die Klöster, unterhielt ebenfalls eine Anzahl Schulen. Von der eigentlichen Organisation der hebräischen Schulen werden wir weiter unten einiges beibringen.

Ueber die Ursachen und Uebelstände der Anomalie, dass die Volksschulen verschiedenen Ministerien unterstanden, spricht sich ein russischer Bericht in treffender Weise aus: „Eine solche Anomalie, heifst es daselbst, kann nur durch den Umstand erklärt werden, dass die Idee der wichtigen Bedeutung der Volksschulen als Anstalten, welche die moralische Erziehung des Volkes zur Aufgabe haben, bis jetzt bei uns keine Wurzel geschlagen und nur in der letzten Zeit unter uns sich Bahn zu brechen begonnen hat. Man betrachtete die Parochialschulen als Anstalten, in denen man sich irgend welche Kenntnisse aneignen kann; der Unterricht in ihnen hatte durchaus keinen erziehenden Charakter und bestand in einer mehr oder weniger gelungenen Dressur der Schüler; man bereitete für sie keine Lehrer vor, sondern nahm sie überall, wenn sie nur den Cursus der Kreisschulen kannten, und vielleicht selbst diesen nicht vollständig; man hielt es zur Beglaubigung ihrer pädagogischen Tüchtigkeit für hinreichend, wenn sie in Gegenwart des pädagogischen Gymnasialcollegiums eine gewöhnlich nur zehn Minuten dauernde Probelection halten

konnten; die Kenntnis der Unterrichtsmethode aber und überhaupt die Schulorganisation, die z. B. in Deutschland eine ganz besondere Wissenschaft ist, verlangte man gar nicht."

Besondere Inspectoren für die Volksschulen gab es im Ministerium der Volksaufklärung nicht. Diese standen unter dem Gouvernementgymnasien-Director, welcher die Aufgabe hatte, wenigstens einmal innerhalb zwei Jahren eine Inspection vorzunehmen. Wie wenig Nutzen eine derartige Inspicierung eines Mannes abwarf, der durch die Geschäfte seines Gymnasiums schon vollständig in Anspruch genommen war, ist klar. Aber es war wenigstens ein Schulmann. Die Parochialschulen der andern Ressorts wurden Beamten anvertraut, welche, ohne alle pädagogische Vorbereitung, ohne im Lehramte thätig gewesen zu sein, den Schulen mehr nachtheilig als förderlich waren, da sie auch bei ihren anderweitigen Beschäftigungen nicht einmal in der Lage sein konnten, die nöthige Muße zu gewinnen, um sich wenn auch nur oberflächliche Kenntnisse anzueignen. Die im Ministerium der Volksaufklärung angestellten, dem Lehrfache vorgesetzten Personen konnten nicht einmal einen mittelbaren Einfluss auf die anderen Ressorts unterstellten Schulen ausüben, wenn sie sich auch die Mühe gaben in Berichten an die Centralstellen mancherlei Uebelstände hervorzuheben und die Nothwendigkeit von Aenderungen entschieden zu betonen. Man legte die Berichte einfach ad acta. In den Schulen des Apanagenressorts wurde nicht einmal eine Intervention des Ministeriums der Volksaufklärung zugelassen.

Die wenig entsprechende Organisation der niederen Lehranstalten, welche kraft des Reglements vom 8. December 1828 bestand, veranlasste das Ministerium der Volksaufklärung, dem gelehrten Comité den Auftrag zu geben, ein den gegenwärtigen Anforderungen entsprechendes Reglement zu entwerfen. Diese Arbeit wurde im J. 1860 beendigt und als Entwurf eines Reglements für die unteren und mittleren im Ressort des Ministeriums der Volksaufklärung stehenden Schulen allen Curatoren der Lehrbezirke überschickt, um von Seiten der pädagogischen Collegien der Gymnasien, mit Zuziehung der erfahrensten Inspectoren und Lehrer der Kreisschulen, einer sorgfältigen Prüfung unterzogen zu werden. Um auch die Ansichten solcher Männer zu hören, welche über die Gestaltung des Schulwesens ein Urtheil zu fällen befähigt sind, ohne Mitglieder des Ministeriums zu sein, wurde der Entwurf im Journale des Ministeriums der Volksaufklärung abgedruckt und in Folge einer lebhaften Betheiligung kam ein solch reichhaltiges Material zusammen, dass an eine Umarbeitung des Entwurfes geschritten werden konnte, und das neue Elaborat wurde nun der Oeffentlichkeit übergeben, um auch die Fachmänner des Auslandes zu hören.

Zu gleicher Zeit wurde auch eine andere nicht minder wichtige Frage vom Ministerium in Erwägung gezogen. Von der Wichtigkeit der Volksschulen durchdrungen, regte der wirkliche Geh. Rath Kowalewsky den fruchtbaren Gedanken an, „dass die Errichtung der Parochialschulen, der Dorf- und im allgemeinen der Elementarschulen aller Ministerien und Administrationen in Bezug auf das Unterrichtswesen dem Ressort des Ministeriums der Volksaufklärung angehören sollte." Zur Erörterung dieser Frage und

zur Ausarbeitung eines allgemeinen Organisationsplanes für die Parochial-, Dorf- und anderen Elementarschulen und Anstalten der verschiedenen Ressorts im ganzen Reiche wurde, in Folge eines vom Kaiser bestätigten Beschlusses des Ministercomités, eine besondere Commission, aus Mitgliedern der verschiedenen Ministerien bestehend, niedergesetzt. Die Mitglieder dieser Commission waren: der Director des Departements der Volksaufklärung Geheimrath Deljanow, der wirkliche Staatsrath Fürst Urussow, Director der geistlichen Schulverwaltung, Collegienrath Opotschinin, Baudirector im Ministerium der Reichsdomänen, Staatsrath Tiutschew vom Departement der Apanagen, der Vicedirector des Departements der geistlichen Verwaltung der fremden Confessionen von Schulz, Oberstlieutenant Poletika. Staatsrath Latyschew, Director des St. Petersburger Larinser Gymnasiums, wurde der Commission als Redacteur beigegeben.

Aus den Berathungen der Commission gieng ein „Entwurf eines allgemeinen Planes für die Errichtung von Volksschulen in Russland" hervor (Leipzig 1862, auf Befehl des Kaisers von Dr. Tanéeff, kais. wirkl. Staatsrath, herausgegeben). Die Nothwendigkeit und Wichtigkeit einer allgemeinen Elementarbildung wurde allseitig anerkannt, nicht minder aber die Schwierigkeit, rasch und schnell die nöthige Anzahl von Schulen, ohne dem Staate grofse Kosten zu verursachen, in's Leben zu rufen, indem nur die Opferwilligkeit der Gemeinden hier abhelfen könne. Allein die definitive Lösung dieser Frage, die gesetzliche Regelung, in wie weit die Gemeinden verpflichtet werden können Schulen zu errichten, hängt mit der endgiltigen Lösung der grofsen socialen Probleme, woran seit Beendigung des Krimmkrieges gearbeitet wird, mit der Leibeigenschaft zusammen. „Es ist gegenwärtig", heifst es in den Erläuterungen zu dem Entwurfe, „bei den bedeutenden Veränderungen, welche hinsichtlich der staatswirthschaftlichen Verwaltung den Landleuten verschiedener Ressorts und Kategorien bevorstehen, nicht möglich, weder die zur Gründung der Schulen am besten gelegenen Plätze eines jeden Ortes, noch die Mittel einer jeden Dorfgemeinde zur Erhaltung derselben zu bestimmen, da bei der bevorstehenden Vereinigung der Landleute der verschiedenen Kategorien zu einer einzigen ackerbauenden Classe die jetzige Vertheilung und Abgrenzung der Landgemeinden und Wolost wesentlichen Veränderungen unterworfen wird. Auch müsse man sich begnügen nur allmählich an eine Vermehrung der Schulen zu gehen, da es factisch an den nöthigen Lehrkräften mangelt und bis zur Vereinigung der Landleute verschiedener Kategorien in eine einzige ackerbauende Classe können nur zeitweilige Reformen vorgenommen werden." Die Vorschläge der Commission lauteten dahin, dass bis zum Eintritte dieses Zeitpunctes, d. h. bis zur Vereinigung der Landleute in eine einzige ackerbauende Classe, Schulen von verschiedenen Centralstellen gegründet werden sollen, so weit die Mittel ausreichen, dass aber die Ueberwachung derselben dem Ministerium der Volksaufklärung, den Geistlichen der Parochien hingegen die Sorge überlassen werden solle, dass der Religionsunterricht im Geiste der orthodoxen Kirche und der christlichen Moral ertheilt werde. Die Schulbehörden seien zu verpflichten, dass nur die vom Ministerium der Volks-

aufklärung und in Betreff des Religionsunterrichtes die vom heiligen Synod approbierten Lehrbücher gebraucht werden. Da es nicht immer möglich sei, für die schon bestehenden oder etwa zu creierenden Schulen tüchtige Lehrkräfte zu gewinnen, so können auch Geistliche das Amt eines Schullehrers mit ihrem kirchlichen Posten vereinen und mit Bewilligung des Gouvernements-Schuldirectors die Stelle eines Elementarlehrers übernehmen, jedoch nur unter der Bedingung, dass sie für die pünctliche Erfüllung ihrer Pflichten als Lehrer und für die Fortschritte der Schüler der obersten Schulbehörde in demselben Grade verantwortlich seien, wie die übrigen Lehrer.

Diese Vorschläge sind jedenfalls ein tüchtiger Schritt vorwärts. Die Unterstellung sämmtlicher Lehranstalten unter das Ministerium der Volksaufklärung gibt allein Bürgschaft, dass nach einem einheitlichen Plane aller Orten vorgegangen und dass die grofsen Verschiedenheiten hinsichtlich des methodischen und didaktischen Vorganges beseitigt werden. Eine grofse Schwierigkeit, die in den katholischen und theilweise in den protestantischen Ländern zu überwinden ist, das Verhältnis der Kirche und des Staates zur Schule zu regeln, besteht glücklicherweise in Russland nicht; dort steht schon jetzt der Geistlichkeit nur eine Oberaufsicht über den religiösen Unterricht zu. Wir glauben nicht, dass man deshalb die russische Regierung des Indifferentismus beschuldigen wird, wenn sie dem Staate allein und ausschliefslich die Herrschaft über die Schule vindiciert.

Wir können in eine Kritik des Entwurfes nicht eingehen und müssen uns beschränken, diejenigen Mafsnahmen hervorzuheben, welche wirklich zur Hebung des Volksschulunterrichtes ergriffen worden sind. Nur betonen wollen wir, dass dieses Gesetz zu den besten und freisinnigsten Entwürfen gehören dürfte, welche in jüngster Zeit ausgearbeitet worden sind, und dass die Intentionen der Regierung sich jedenfalls der Anerkennung der Schulmänner erfreuen werden. Die Bestrebungen des fortgeschrittenen Deutschlands auf dem Gebiete des Unterrichtes sind in Russland wenigstens in Regierungskreisen zum Durchbruche gelangt, und es wäre nur wünschenswerth, dass die Principien, von denen man bei Neugestaltung des Unterrichtswesens auszugehen gesonnen ist, auch wirklich in ihrer Reinheit, ungetrübt durch bureaukratische Zuthaten, zur Anwendung kommen und nicht fromme Wünsche bleiben. Es ist dazu, wie uns scheint, um so gröfsere Hoffnung vorhanden, als wenigstens einige der gröfsten Uebelstände wirklich beseitigt worden sind.

Wir besitzen leider keinen eingehenden Bericht über jene Reformen, welche während der letzten Jahre wirklich durchgeführt worden sind. Unser Gewährsmann gibt uns über die bezüglich des Volksschulwesens im J. 1863 und 1864 erlassenen Schulordnungen nur dürftige Notizen. Wir erhalten die Mittheilung, dass in Folge der Schulordnung vom 25. März 1863 in den westlichen Gouvernements Wilna, Kowno, Grodno, Minsk, Mohilew und Witebsk fünf Directoren mit der Leitung des Schulwesens betraut wurden. Jedem Director sind mehrere Inspectoren beigeordnet, welchen je ein Maximum von fünfzig Schulen zur unmittelbaren Beaufsich-

tigung übergeben wurde. Die Vertheilung der Rayons steht dem Director zu. Für die Lehrbezirke von St. Petersburg, Moskau, Kharkow und Odessa und die Gouvernements Tschernigov und Poltava des Kiew'schen Lehrbezirkes bahnt das neue Schulstatut vom 14. Juli 1864 das Zusammenwirken der verschiedenen Ressorts, welche Volksschulen besitzen, durch ein neues Institut „den Schulrath" an. Der Schulrath jedes einzelnen Gouvernements besteht aus Mitgliedern, welche die verschiedenen Centralstellen ernennen; das Ministerium der Volksaufklärung wird durch den Gouvernementsdirector vertreten, welcher zugleich den Vorsitz führt. Zur Competenz des Schulrathes gehören sämmtliche die Schule betreffenden Angelegenheiten, dem Ministerium für Volksaufklärung ist die Oberleitung vorbehalten. In den oben erwähnten westlichen Gouvernements hat der Schulrath abweichend von dem Statute vom J. 1864 die oberste Leitung. In Russland haben demnach die Vertreter des eigentlichen Schulfaches eine hervorragende Stellung, welche ihnen z. B. bei uns in Oesterreich versagt ist, wo sie nicht einmal Sitz und Stimme bei den verschiedenen Landesbehörden haben, und die Angelegenheiten der Schule durch einen Statthaltereirath vertreten werden. Die Mängel und Nachtheile dieses Systems sind allbekannt und eine Abhilfe thut dringend Noth, wenn die Wirksamkeit der Schulräthe nicht lahm gelegt werden soll.

Nach dem Statute vom J. 1864 zerfallen die Elementarschulen in folgende Kategorien: 1. Schulen des Ministeriums der Volksaufklärung, worn die Elementarschulen, welche zum Theil auf Kosten der Commune, zum Theil auf Staatskosten erhalten werden und die von Privaten gegründeten und erhaltenen Volksschulen gehören; 2. Schulen der Ministerien der Reichsdomänen, der Apanagen, der inneren Angelegenheiten und des Bergressorts; 3. Schulen des geistlichen Ressorts, von der rechtgläubigen Geistlichkeit in den Städten, Flecken und Dörfern, mit Unterstützung Seitens des Staates, der Communen und von Privatpersonen gegründet und unterhalten; 4. Sonntagsschulen, ebenfalls theils vom Staate, theils von Communen und Privatpersonen gegründet und unterhalten, für Arbeiter und Handwerker, welche nicht die Möglichkeit eines täglichen Schulbesuches haben. Der Lehrcursus umfasst Religion, Lesen, Schreiben, Rechnen, Kirchengesang, und in den städtischen Schulen, dort, wo man zum Eintritt in's Gymnasium vorbereitet, noch den Unterricht in fremden Sprachen, in der Geometrie u. s. w. Die Aufsicht über die religiöse und sittliche Haltung der Elementarschüler steht der Ortsgeistlichkeit zu.

In den letzten Jahren wurde namentlich in den westlichen Gouvernements eine gröfsere Anzahl von Schulen gegründet. Für die Jahre 1862—64 liegen uns hierüber einige Daten vor. Im Gouvernement Wilna wurden 82 Schulen gegründet, im Gouvernement Grodno 153, im Gouvernement Minsk 388, im Gouv. Witebsk 126, im Gouv. Mohilew 111, im Gouv. Kowno 21, im Gouv. Kiew 17, im Gouv. Podolien 26 Schulen. Die sonstigen statistischen Angaben über die Zahl der Volksschulen in Russland sind sehr lückenhaft und weichen von einander ab. In der uns vorliegenden Arbeit sind zweierlei Angaben, die von einander nicht unwesentlich differieren, im allgemeinen jedoch das Resultat liefern, dass es noch

schlecht mit dem Volksschulunterricht bestellt ist und dass Generationen vergehen werden, ehe Russland in dieser Beziehung den westlichen Culturstaaten Europas wird annähernd an die Seite gestellt werden können.

Ueber die im J. 1864 dem Ministerium der Volksaufklärung unterstehenden Elementarschulen erhalten wir folgende Angaben:

Lehrbezirk	Schulen	Geschlecht		Confessionen				Stände			
		Knaben	Mädchen	Rechtgläubige	Katholiken	Protestanten	Juden, Muhamedaner und Heiden	Adelige und Beamte	Geistliche	Bürger	Bauern
St. Petersburg	85	4371	957	5270	9	30	19	377	54	3837	1061
Moskau . . .	228	11404	1713	13106	3	1	7	664	127	9284	3043
Kasan	210	10257	1496	11589	—	10	118	790	178	6161	4626
Kharkow . .	175	8091	1442	9613	2	1	17	1014	260	4077	4188
Odessa . . .	76	3811	63	3805	17	8	47	395	94	2626	763
Kiew	105	2789	123	2556	272	61	23	776	101	1174	874
Wilna	96	2734	82	1340	1358	28	84	673	34	1329	777
Dorpat . . .	77	3250	1211	638	110	3673	41	311	29	3058	1046
Westsibirien	25	1100	196	1268	—	—	10	87	13	1075	121
Ostsibirien .	60	1571	82	1542	—	—	111	75	18	630	930

Aufser den Kron-, Parochial- und Elementarschulen gibt es im Ressort des Ministeriums der Volksaufklärung noch mehrere Privatlehranstalten, und zwar: 414 Privatschulen für Knaben, welche im J. 1864 von 4244 Schülern besucht wurden; 187 weibliche Privatelementarschulen mit 3981 Schülerinen, 255 Elementarschulen für beide Geschlechter von 2969 Knaben und 2627 Mädchen besucht. Bei Kirchen fremder Confessionen bestehen 102 Schulen, welche 11.892 Knaben und 10.271 Mädchen besuchen. Unter diesen waren 56 Schulen der jüdischen Colonisten im Gouvernement Ssaratow mit 10.043 Knaben und 9840 Schülerinen.

Noch dürftiger sind die Angaben über jene mit den Elementarschulen auf gleicher Linie stehenden Lehranstalten, welche anderen Centralstellen untergeordnet sind. Dem Ministerium der Reichsdomänen unterstehen 7137 Schulen mit 191.075 Schülern männlichen und 35.921 weiblichen Geschlechtes; dem Ministerium der Apanagen 294 Dorfschulen, 1046 Kirchspiel- und Privatschulen, 721 Gemeindeprivatschulen und 111 Schulen bei den Moscheen, endlich der geistlichen Verwaltung der rechtgläubigen Kirche sind 18.848 Schulen mit 374.481 Schülern untergeordnet.

Es ist sehr zu bedauern, dass eine eingehende Statistik russischer Volksschulen auf sicherer Grundlage uns nicht geboten wird. Wie unsicher alle diese Angaben sind, geht aus den Worten unseres Gewährsmannes hervor, „dass unter diesen Schulen einige sind, die doppelt angeführt werden." Vielleicht dass künftige Publicationen diesem Mangel abhelfen werden.

Zur Heranbildung der Volksschullehrer ist bisher noch sehr wenig geschehen. In Dorpat besteht wol seit 1828 ein aus Staatsmitteln gegründetes Schullehrerseminar mit einer etatsmäfsigen Anzahl von zehn Zöglingen, welche daselbst unentgeltlich Unterricht, Wohnung und Kost erhalten. Die neuen Statuten für dieses Seminar wurden 1861 erlassen. Die Zöglinge werden aus den fleifsigsten Kreisschülern genommen. Mit dem Seminar ist eine Elementarschule, welche im September 1864 67 Schüler zählte, und eine Armeeschule mit 72 Schülern verbunden, sämmtlich lutherischer Confession. Auch zu Kiew und Kharkow sind pädagogische Curse für Elementarlehrer und im J. 1864 wurde im Gouvernement Wilna zu Molodetschna ein neues Seminar für 60 Kronstipendisten errichtet, überdies dürfen noch 20 Zöglinge auf eigene Rechnung an dem Unterricht theilnehmen. Es ist einleuchtend, dass diese wenigen Lehranstalten das Bedürfnis des Kaiserreichs an Elementarlehrern zu decken nicht im Stande sind. Die Wichtigkeit der Heranbildung von Lehrern ist von der russischen Regierung auch anerkannt worden und das Ministerium der Volksaufklärung beschäftigt sich gegenwärtig mit einem hierauf bezüglichen Gesetze. Man beabsichtigt, wie es scheint, besondere Lehrerinstitute nach dem Muster der Lehrerseminarien in Deutschland und in der Schweiz zu gründen.

Vor uns liegt ein Entwurf, der uns einen Einblick in die Bestrebungen der Regierung gestattet, indem wahrscheinlich die vom „Gelehrten Comité" vorgeschlagenen Bestimmungen schliefslich die Genehmigung erhalten werden. Die Lehrerinstitute sollen hiernach geschlossene Lehr- und Erziehungsanstalten sein. Als Vortheil dieser Einrichtung wird bezeichnet, dass sie mehr Gelegenheit zu praktischen Uebungen und pädagogischen Unterhaltungen der Zöglinge darbieten, wobei die Nachahmung und die gegenseitige Beurtheilung ihre moralische Kraft erwecken und entwickeln. Die jungen Männer, welche sich das bescheidene Loos eines Volksschullehrers erwählen, sollen sich in diesen Anstalten an eine pünctliche, geregelte und thätige Lebensweise gewöhnen, und da sie in unmittelbarem Verkehr mit den Erziehern sich befinden, werden sie dem geistigen und moralischen Einfluss der letzteren mehr unterworfen, als wenn sie aufserhalb des Institutes leben würden. Es ist eine bekannte Thatsache, dass diese Lehrerseminarien sich aller Orten in einem Häutungsprocess befinden und vielfache Stimmen, und in gewisser Beziehung mit Recht, sich gegen derartige geschlossene Lehreranstalten ausgesprochen haben. Aber man wird zugeben, dass sehr vieles, was bei uns in Deutschland als ein überwundener Standpunct betrachtet werden muss, in Russland seine vollste Berechtigung haben kann. In der That huldigt auch das gelehrte Comité ähnlichen Ansichten, indem es in den Erläuterungen zu dem Entwurfe ausspricht, dass die geschlossenen Unterrichtsanstalten nicht mehr zeitgemäfs sind und durch offene Lehreranstalten ersetzt werden müssen, und dass man nur momentan durch die Nothwendigkeit gezwungen sich für Errichtung derartiger Lehrerinstitute erklärt. Mit grofser Umsicht werden dem Lehrcursus nur enge Grenzen gesteckt, da es sich zunächst um Heranbildung der nothwendigsten Kräfte für die Elementarschulen handelt,

welch letzteren die Aufgabe zufällt, die nöthigsten Elementarkenntnisse „als das nothwendige Mittel zur weiteren Aufklärung der Volksclassen" zu verbreiten. Mit der allmählichen Erweiterung des Volksschulcursus, nach Maßgabe der Verbreitung der Elementarbildung, werden auch die Lehrerinstitute ihre eigenen Lehrcursus auszudehnen und eine umfassendere wissenschaftliche Bildung der Zöglinge anzubahnen haben.

Der Unterricht in den Lehrerinstituten soll vorzugsweise in der methodischen Unterweisung der Zöglinge in denjenigen Zweigen des Wissens bestehen, die den Cursus der Volksschule bilden. Die Methode soll die katechetische sein, und die akroamatische nur in seltenen Fällen angewendet werden, d. h. bei Mittheilung solcher Wissensstoffe, die auf andere Weise nicht begreiflich gemacht werden können. Als Unterrichtsgegenstände werden bezeichnet: Religion, Pädagogik und Didaktik, Muttersprache, Geschichte, Geographie und Statistik, Naturkunde, Arithmetik und Geometrie, Schönschreiben und Linearzeichnen, Gesang, Gymnastik, Gemüse-, Feld- und Obstbau. Es ist gewiss nothwendig, dass die Organisation dieser Lehrerbildungsanstalten in's Leben trete, um dem bedeutenden Mangel an geübten Lehrern einigermaßen abzuhelfen. Die Grundsätze, von denen die russische Regierung bei der Einrichtung dieser Anstalten vorzugehen gedenkt, können nur gebilligt werden. Mit Recht werden besonders praktische Uebungen gefordert, welche an einer Uebungsschule stattfinden sollen. Die allgemeine Didaktik soll die Grundregeln des Unterrichts und die den Erfolg sichernden Bedingungen lehren, der speciellen Didaktik bleibt es vorbehalten, den methodischen Gang bei jedem Gegenstande speciell vorzunehmen. Es wird mit Pädagogik und Didaktik in den meisten Seminarien ein solcher Missbrauch getrieben und eine Verstiegenheit der Begriffe hinsichtlich dessen, was mit Volksschullehrern geleistet werden soll, ist im Allgemeinen vorherrschend, dass es gewiss anerkannt werden muss, wenn in einem Entwurf den praktischen Verhältnissen vorwiegend Rechnung getragen und jede Hypertheorie vermieden wird. Ein einziger praktischer Kunstgriff ist für den Volksschullehrer jedenfalls mehr werth als alle theoretischen Systeme zusammengenommen.

Auch die materielle Stellung der Elementarlehrer soll eine Verbesserung erfahren. Der Gehalt derselben schwankt gegenwärtig zwischen 30—100 Rubel jährlich nebst freier Wohnung, ein Gehalt, welcher wahrhaftig kläglich genug ist. Nach 25jähriger Dienstzeit erhalten sie eine Pension, welche etwa 28—90 Rubel beträgt, je nach dem Gehalten, welche sie im activen Dienste hatten. Das „Gelehrte Comité" hat eine Anzahl Vorschläge gemacht, welche geeignet sind der schlechten Lage der Lehrer aufzuhelfen. Der Lehrer soll in der Stadt 280 Rubel, auf dem Lande 150 Rubel nebst Wohnung und Holz beziehen; es soll ihnen überdies eine allmähliche Verbesserung ihrer Lage in Aussicht gestellt werden, damit sie nicht den Uebergang zu anderen Aemtern suchen, ferner ihnen ihrer gesellschaftlichen Stellung angemessene Rechte verliehen werden. In den Dörfern käme zu ihrem Gehalte noch ein Stück Grund und Boden zu einem Gemüsegarten hinzu. Nach 10- und 20jähriger Dienstzeit sollen sie Zulagen erhalten.

Die Organisation des Unterrichtswesens in Westsibirien ist insofern etwas abweichend von den anderweitigen Einrichtungen, als die Oberschulverwaltung sich in den Händen des Generalgouverneurs befindet, welchem ein Oberschuldirector zur Seite steht, der auf Vorschlag des Ministers für Volksaufklärung mit Zustimmung des Gouverneurs vom Kaiser ernannt wird. Die Ernennung der übrigen Beamten — den Gymnasialdirector ausgenommen, der vom Minister bestätigt wird — erfolgt ausschliefslich durch den Gouverneur. Dieser hat sich über alle Schulangelegenheiten, welche der Allerhöchsten Bestätigung unterliegen, mit dem Minister in's Einvernehmen zu setzen und alljährlich über den Stand des Schulwesens Bericht zu erstatten. Die sibirischen Volksschulen, denen die Regierung seit Jahren eine besondere Aufmerksamkeit zuwendete, hatten fortwährend mit einem grofsen Mangel an Lehrern zu kämpfen.

Vortreffliches leisten einige deutsche Schulen in den Gouvernements Kherson, Jekaterinoslaw, Thernigow, St. Petersburg, Bessarabien und Georgien. Sie werden von den Gemeinden erhalten und stehen fast auf gleicher Stufe mit den besseren Volksschulen Deutschlands. Sowie eine neue Colonie gegründet ist, wird auch sogleich eine Schule errichtet und ein Schulmeister angestellt. Ausführliche statistische Angaben fehlen. In den 25 Kirchspielen der deutschen Colonien an der Wolga finden sich 128 Schulen mit 146 Lehrern und 30.768 Schülern. Leider fehlt es auch hier an Lehrern. Die Schule der Colonie Gelolobowka zählt 927 Schüler beiderlei Geschlechtes und zwei Lehrer, die Schule der Colonie Medwedizko-Krestowoi-Bujerak 967 Kinder und zwei Lehrer, die Schule der Colonie Priwolskaja 735 Kinder mit einem Lehrer.

Die tartarischen Schulen können mit den Pensionsanstalten verglichen werden. Jeder Familienvater betrachtet es als seine Pflicht, seine Kinder in die Schule zu schicken; die meisten Tartaren können lesen und schreiben. Das Haus besteht aus einer Vorhalle und einem grofsen Saal, dessen Fufsboden erhöht ist. Auf dieser Erhöhung ist einem jeden Schüler ein Raum von zwei Fufs Länge angewiesen, wo er seinen Mantelsack, seine Bücher u. s. w. niederlegt. Das Haus dient als Lehr-, Schlaf- und Efszimmer für die Zöglinge und den Lehrer. Die Kinder bleiben vom 7. oder 8. bis zum 12. oder 13. Jahre in der Schule. Die Lehrgegenstände sind die Satzungen der muhamedanischen Religion, arabisch lesen und schreiben, an mancher Schule auch persisch und bukharisch. Der Schullehrer hat keine bestimmte Besoldung am Gelde. Dagegen belohnt man seine Mühe durch Gaben von Mehl, Honig, Thee und Kleidern, welche ihm die Eltern von Zeit zu Zeit [illegible].

Eine eigenthümliche Einrichtung haben die hebräischen Schulen Russlands. Die jüdische Bevölkerung des europäischen Russlands (Polen und Finnland ausgenommen) beträgt 1,426.000 Seelen. Schon im Jahre 1804 und 1835 war behufs weiterer Verbreitung eine zeitgemäfsen Bildung die Aufnahme von jüdischen Kindern in die christlichen Lehranstalten gestattet worden. Diese Mafsregel hatte jedoch nicht den beabsichtigten Erfolg. Die russische Regierung unterstellte das gesammte hebräische Unterrichtswesen dem Ministerium der Volksaufklärung und schritt an

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Versetzungen, Enthebungen u. s. w.)

Der Dr. der Philosophie und Pfarr-Cooperator, Hr. Gregor Tuschar, der Weltpriester, Hr. Joseph Hotschewar, und der Privatlehrer, Hr. Jakob Smoley, sind am k. k. Gymnasium zu Laibach als Supplenten aufgenommen worden.

Die Gymnasiallehrer zu Görz, Hr. Joseph Pelikan, Hr. Johann Milhartschisch, Hr. Johann Juretig und Hr. Jakob Fornasari von Verce sind in den Ruhestand versetzt worden.

Der Gymnasiallehrer, Hr. Hloch, am k. k. akad. Gymnasium zu Lemberg ist in seinem Posten definitiv bestätiget worden.

Als Supplenten wurden an den k. k. Staatsgymnasien in Bohmen bis jetzt neu angestellt, die Herren: Dr. Jos. Pažaut für Physik und Mathematik zu Pisek; Ph. Dr. Heinrich Mitteis für das gleiche Fach zu Eger; M. Dr. Lorinser für Naturgeschichte ebendaselbst; Ph. Dr. Johann Parthe für den deutschen Sprachunterricht zu Leitmeritz; Jos. Kouba für den böhmischen Sprachunterricht am kleinseitner Gymnasium zu Prag und P. Anton Jandaurek für den Religionsunterricht ebendaselbst.

Der Gymnasiallehrer zu Neu-Sandec (Galizien), Herr Leo von Sielecki, ist in seinem Posten definitiv bestätiget worden.

Der Grammaticallehrer, Hr. Basil Kluczenko, zu Czernowitz wurde in den Ruhestand versetzt.

Der Director des Gymnasiums zu Belenyes (Ungarn), Hr. Gregor Kövary, ist zum Kartophylax oder Kanzler am griechisch-katholischen Domcapitel zu Grosswardein ernannt worden.

An dem durch Vereinigung mit der philosophischen Studienabtheilung der agramer Akademie zu einem Obergymnasium erhobenen bisherigen sechsclassigen Archigymnasium zu Agram ist die Directorsstelle dem bisherigen Director des Archigymnasiums, Hrn. Georg Novosel, drei Lehrerstellen am Obergymnasium sind den bisherigen Professoren, Hrn. Stephan Musler, Hrn. Alois Babukic und Hrn. Kisseljak, mit Beibehaltung ihres früheren Ranges und ihrer Bezüge, und endlich eine Lehrerstelle am Untergymnasium dem gewesenen Lehrer der Mathematik, Naturgeschichte, Technologie und Chemie an der industrial-mercantilischen Lehranstalt zu Belgrad, Hrn. Alois Milutin Golub, verliehen worden.

(Das Gymnasium zu Schässburg in Siebenbürgen) hat, mit besonderer Rücksicht für seine Leistungen und zur Vergütung des Schadens, den es durch die Plünderung im Bürgerkriege erlitten hat, vom Hrn. Minister des Cultus und Unterrichtes eine Unterstützung von 2.000 fl. bewilliget erhalten, mit dem Beifügen, dass diese Summe wo nicht ganz, doch grösstentheils für die Lehrmittelsammlungen verwendet werden möge.

(Die Landesschulbehörde im Kronlande Kärnthen) ist seit dem 22. Juli l. J. in Wirksamkeit getreten.

(Die Landesschulbehörde im Kronlande Krain) hat mit 1. November l. J. ihre Amtswirksamkeit begonnen.

(Todesfall.) Am 3. November 1850 starb zu Stuttgart der dortige Pfarrer und Amtsdecan, Hr. Gustav Schwab (geb. zu Stuttgart am 19. Nov. 1792), ausgezeichnet als Balladendichter, im Kreise der Schule, der er von 1817 — 1837 als Professor der alten Literatur am oberen Gymnasium seiner Vaterstadt angehört hat, bekannt und geschätzt als Herausgeber mehrerer empfehlenswerther Sammlungen, als: fünf Bücher deutscher Lieder u. Gedichte; die deutsche Prosa, 2 Thle.; die deutschen Volksbücher, 2 Thle.; die schönsten Sagen des classischen Alterthums, 3 Thle. u. a. m.

die Organisation der hebräischen Schulen. Eine aus Rabbinern und Gelehrten bestehende specielle Commission trat im Juni 1842 zusammen, um diesen Gegenstand einer aufmerksamen Prüfung zu unterziehen. Zwei Jahre darauf, am 13. November 1844, erfolgte der allerhöchste Erlass, dass zur Bildung der hebräischen Schüler besondere Schulanstalten zu gründen seien, und zur Einrichtung und Unterhaltung dieser sogenannten hebräischen Kronschulen wurden jene Steuern zugewiesen, welche von den an Festtagen angezündeten Kerzen und von den Buchdruckern erhoben wurden. Man theilte die hebräischen Schulen in 3 Kategorien ein. Die Schulen erster Kategorie wurden den Elementarschulen entsprechend eingerichtet; die Schulen zweiter Kategorie erhielten eine ähnliche Organisation wie die Kreisschulen, sollten jedoch blofs in denjenigen Gouvernements errichtet werden, wo die localen Verhältnisse die Zulassung der Juden zu den allgemeinen christlichen Lehranstalten als nicht zweckmäfsig erscheinen lassen. Die Schulen dritter Kategorie standen auf einer Linie mit den Gymnasien und erhielten den Namen „Rabbinerschulen." Der Lehrplan der letzteren zerfällt in 3 Curse, und zwar in einen allgemeinen für sämmtliche Zöglinge, mochten sie sich dem Schulfache oder dem Rabbinate widmen, in einen pädagogischen Curs für die Lehrer und den speciellen Curs für die angehenden Rabbiner. Die Zöglinge zerfallen in drei Kategorien, in Ganz- und Halb-Stipendiaten der Krone und Privatschüler. Die Schulen erster und zweiter Kategorie wurden im Jahre 1844 eröffnet. Von den letzteren bestanden im ganzen 13; der Erfolg entsprach jedoch den Erwartungen nicht; die Zahl der Schüler blieb immer eine geringe; ein Theil derselben musste geschlossen werden und es bestehen gegenwärtig nur noch hebräische Kronschulen zweiter Kategorie in 5 Orten der Monarchie. Schulen erster Kategorie zählt man 99, u. z. in Volhinien 11, in Kiew 10, in Podolien 9, Mohilew 9, Witebsk 8, Curland 7, Vilna 6, Bessarabien 6, Jekaterinoslaw 5, Kowno 5, Grodno 5, Minsk 5, Tschernigow 4, Cherson 4, Pultawa 3 und Taurien 2. Ausserdem bestehen in Russland noch eine Anzahl hebräischer Privatschulen und Mädchenschulen. Die Handwerkerschule in Shitomir, die einzige ihrer Art in Russland, besteht seit 1862 und bezweckt die Verbreitung gewerblicher Kenntnisse unter den Juden. Es werden 13—15jährige Knaben, 30 an der Zahl, aufgenommen, welche auf Kosten der Schule erzogen werden; die Externen zahlen ein Schulgeld von 20 Rubeln jährlich. Der Schulcurs dauert 5 Jahre, die Lehrgegenstände sind folgende: Russische Sprache, hebräische Sprache und Religion, Kalligraphie, Zeichnen, Arithmetik, die Elemente der Geometrie, Chemie, Technologie und Physik in ihrer Anwendung auf die Gewerbe. Der praktische Unterricht umfasst das Schmiede-, Schlosser-, Tischler-, Drechsler-, Kupferschmied- und Blechschlägergewerbe. Die allgemeinen Unterrichtsfächer werden von den Lehrern des Gymnasiums oder der Rabbinerschule gelehrt; den praktischen Unterricht leiten Fachleute. Die Schüler bleiben noch nach beendigtem Schulcurse zwei Jahre unter der Aufsicht der Schule. Die Zahl der Schüler betrug 1864 32. Der praktische Unterricht beschränkt sich gegenwärtig blofs auf das Tischler- und Schlosserhandwerk.

Eine neue Organisation erhielten auch die weiblichen Lehranstalten, sie sind gewissermafsen eine neue Schöpfung. Es gab wol schon früher einzelne „Erziehungsinstitute für Fräulein", welche durch die Munificenz kaiserlicher Frauen gegründet worden sind. Hieher gehören die Stiftungen der Kaiserin Maria, welche zumeist den Kindern des Adels und der Beamten zugänglich waren. Die erste Schule für Soldatentöchter wurde 1820 in St. Petersburg gegründet, wozu später noch andere kamen. Auch die Gemahlin des Kaisers Nikolaus, Alexandra Feodorowna, war für die Hebung des weiblichen Unterrichts thätig. Unter der Leitung von Ortsbehörden standen einzelne Institute für Töchter des Adels und des höheren Kaufmannstandes. Nach einem Erlass vom 10. Mai 1860 zerfallen die weiblichen Lehranstalten in Schulen erster und zweiter Kategorie; erstere stehen auf derselben Stufe, wie die Lehrcurse des Gymnasiums, letztere wie jene einer Kreisschule. Gegenwärtig bestehen schon in den Gouvernementsstädten derartige Anstalten; nur ein Theil derselben gehört dem Ressort des Ministeriums für Volksaufklärung an, ein anderer Theil untersteht der allerhöchsten Kanzlei Seiner Majestät des Kaisers. An der Spitze einer jeden Anstalt steht eine Directorin, welche vom örtlichen Gymnasialdirector oder vom Inspector der Kreisschule unterstützt wird. Ein Curatorium besorgt die Beaufsichtigung der weiblichen Lehranstalten und ist aus den angesehensten Bewohnern der Stadt, wo diese Lehranstalten ihren Sitz haben, aus dem Kreisadels- Marschall, dem Stadthauptmann, dem Gymnasial-Director, dem etatmäfsigen Inspector der Kreisschule zusammengesetzt. Auch erhalten einige weibliche Anstalten unter dem Namen Musterpensionen eine Unterstützung aus Staatsmitteln. Die Zahl der weiblichen Schulen ist noch eine geringe und Privatlehranstalten ersetzen den Mangel der staatlichen Schulen. Nach den uns vorliegenden statistischen Angaben gibt es in Petersburg 18, in Moskau 11 weibliche Privat-Pensionate, in Russland überhaupt 54, welche insgesammt von 3231 Schülerinnen besucht wurden. Die Pensionärinnen zahlen 200—1200 Rubel jährlich in Petersburg, das Schulgeld beträgt zwischen 50—500 Rubel für das Jahr. In Moskau sind die Zahlungssätze geringer, für die Pensionärinnen 2—300 jährlich; blofs Schulgeld 50—125 jährlich. — Die Zahl der weiblichen Schulen zweiter Kategorie, welche unter dem Minister der Volksaufklärung stehen, fast sämmtlich seit 1858 gegründet, beträgt beinahe 70. Die Geldmittel zur Unterhaltung dieser Schulen fliefsen aus verschiedenen Quellen, aus Beiträgen der Städte, der Kaufmannschaft, des Adels und aus dem Schulgeld.

Die Kreisschulen sind aus den im Jahre 1786 gegründeten zweiclassigen niederen Volksschulen hervorgegangen, indem durch die Schulordnung vom 5. Mai 1804 die obere Classe einer Elementarschule durch Hinzufügung einer zweiten Classe umgebildet wurde, die untere Classe dagegen eine einclassige Parochialschule wurde. Durch die Schulordnung vom Jahre 1828 wurde die Kreisschule um eine Classe erweitert, so dass sie aus drei Classen besteht. Nach §. 46 der Statuten vom Jahre 1828 sind die Kreisschulen bestimmt, vorzugsweise den Kindern von Kaufleuten, Handwerkern und anderen Stadtbewohnern eine tüchtigere Bildung zu bieten, als die Elementarschule zu gewähren vermochte. Sie sollten demnach die niedern Bür-

gerschulen Deutschlands ersetzen und eine Specialbildung in bestimmten Fächern sollte durch Ergänzungscurse vermittelt werden. Der Lehrplan ist folgender, wobei jedoch vorausgeschickt werden muss, dass der Unterricht nicht in einzelnen Stunden, sondern in Lectionen zu fünfviertel Stunden ertheilt wird, und dass bei der Aufnahme genügende Fertigkeit im Lesen und Schreiben gefordert wird.

	III.	II.	I.
Religion	2	2	2
Russische Sprache	4	4	4
Arithmetik	4	4	1
Geometrie	—	—	5
Geschichte	2	2	2
Geographie und Statistik	2	2	2
Kalligraphie	4	4	1
Freies Handzeichnen u. geometrisches Zeichnen	2	2	3
Summe der Lectionen	20	20	20

In den Specialclassen sind hauptsächlich folgende Unterrichtsfächer: Allgemeine Uebersicht der vaterländischen Gesetzgebung, namentlich der Gerichtsordnung und Behördenverfassung, soweit diese den Handel und die Gewerbe betreffen, die Elemente der Handelswissenschaften und der Buchführung, Anfangsgründe der Mechanik und Technologie, gewerbliches Zeichnen, die Grundelemente der Architektur, Landwirthschaft und Gartenbaukunst.

Die Resultate, welche in diesen Schulen erzielt wurden, waren kläglich genug. Es fehlte an tüchtig durchgebildeten Lehrern, abgesehen von den Mängeln des Lehrplanes, welche hiebei nicht so stark in's Gewicht fallen. Die Specialcurse wurden nicht überall eröffnet, und erwiesen sich dort, wo dies geschah, als völlig nutzlos, da die allgemeine Bildung auf viel zu unsicherer Grundlage beruhte, um darauf weiter bauen zu können. Dies sahen selbst russische Pädagogen ein, während bei uns in Oesterreich diese Ueberzeugung noch nicht zum Durchbruche gekommen zu sein scheint. „Die natürliche und unausbleibliche Folge war", heißt es in einem russischen Berichte, „dass die Kreisschulen, weil sie weder zur allgemeinen Bildung, noch zu der für specielle Zwecke sich eigneten, das Vertrauen des Publicums verloren." Ganz wie bei uns in Oesterreich die unselbständigen und selbständigen Unterrealschulen, welche nach allen Richtungen schielen und deshalb wenig entsprechendes leisten. Auch wurde die oberste Classe nur spärlich besucht, gerade diejenige, welche die praktische Bildung vermitteln sollte. Aehnlich wie bei uns. Und dann sage man noch, dass es nicht allgemein giltige pädagogische Grundsätze gibt!

Auch war der Unterricht nicht der Art um fruchtbringend zu wirken. Der Religionsunterricht in der Hand der Pfarrer wurde auf die äußerlichste Weise getrieben und beschränkte sich auf ein Auswendiglernen des orthodoxen Katechismus, Herz und Gemüth gieng dabei leer aus. Der Unterricht in der russischen Sprache beruhte durchweg auf keiner wissenschaftlichen

Grundlage und die Lectionen über russische Literatur wurden damit gewürzt, dass man der Jugend umständlich vorerzählte, welche Orden und Ehrenbezeugungen den Oden- und Gelegenheitsdichtern zu Theil wurden. Natürlich um sie anzueifern, ähnliche Ehren zu erstreben. Am besten wurde noch Mathematik getrieben, freilich auch in einer Weise, welche mehr den Nützlichkeitsgesichtspunct im Auge hatte, an eine Weckung des Geistes und wissenschaftlichen Sinnes dachte man dabei nicht. Die Geographie beschränkte sich auf Einprägung der politischen Geographie, der Namen, Zahlen u. s. w., wovon man sich eine klare Vorstellung machen kann, wenn man so glücklich ist, ein in Oesterreich vor dem Jahre 1848 gebrauchtes Lehrbuch in die Hände zu bekommen. Eine vom Staate vorgeschriebene Geschichte krönte das Werk.

Durch die ungenügenden Leistungen der Kreisschulen wurden die Gymnasien gewissermafsen privilegierte Lehranstalten, denen die heranwachsende russische Jugend anvertraut wurde. Nicht blofs die Kinder der Edelleute und Beamten, sondern auch jene aus steuerpflichtigen Ständen suchten daselbst aufgenommen zu werden, da letztere durch den Gymnasialunterricht den Uebergang in den Beamtenstand anstrebten. Die einschränkenden Bestimmungen vom Jahre 1845 und 1849, welche den steuerpflichtigen Stand vom Gymnasialbesuche entfernt halten sollten, hatten nun zur Folge, dass diejenigen, welche nicht zum Besuch des Gymnasiums gelangten, gar keine Schule besuchten, indem sie die Kreisschule nicht besuchen mochten. — Die Kreisschule steht unter unmittelbarer Aufsicht des Gouvernementsdirectors. An der Spitze der Anstalt fungiert ein Inspector. Das Lehrerpersonal besteht aus einem Religionslehrer, drei wissenschaftlichen Lehrern und einem Zeichnenlehrer. Die Gehalte der Schulinspectoren und Kreisschullehrer sind nach dem Etat vom 17. April 1859 folgendermafsen nach vier Kategorien festgesetzt worden. Für den

	I.	II.	III.	IV.
Inspector	500	450	400	350
Religionslehrer	200	—	—	—
Wissenschaftslehrer . .	400	350	330	300
Schreiblehrer	200	—	—	—

Frequenz und Zahl der Kreisschulen war 1864:

Lehrbezirk	Schulen	Schüler
St. Petersburg . .	43	2605
Moskau	86	5727
Kasan	81	5319
Kharkow	67	3669
Odessa	33	1749
Kiew	42	2482
Wilna	20	1332
Dorpat	20	1400
Westsibirien . . .	13	735
Ostsibirien . . .	8	640
Summe	413	25658.

Diese vertheilten sich nach Confessionen: Rechtgläubige 22.746, Roskolniken 30, Armenisch-Gregorianer 134, Römischkatholische 9196, Protestanten 1299, Juden 323, Muhamedaner 143, Heiden 34. Nach Ständen: Adelige und Beamte 7121, Geistliche 543, Bürger 14.519, Bauern 3383, Ausländer 92.

Die jährlichen Schulgelder schwanken in diesen Kreisschulen je nach den verschiedenen Gouvernements von 1—8 Rubel, nur im Dorpater Lehrbezirk beträgt das Schulgeld zwischen 12—20 Rubel.

An die Stelle der bisherigen Kreisschulen beabsichtigt man Lehranstalten mit dem Namen Progymnasien zu gründen, „welche im Vergleich mit den Volksschulen ihren Schülern eine vollkommenere und vielseitigere geistige und moralische Bildung geben sollen" und als Vorbereitungsanstalten für diejenigen, welche später den Gymnasialcursus absolvieren wollen, zu diesen bestimmt sind. Sie sollen aus vier Classen zu je einem Jahrescursus bestehen, und mit jedem Gymnasium soll auch ein Progymnasium verbunden sein, doch kann letzteres auch selbständig errichtet werden. Die Lehrgegenstände sind folgendermafsen bestimmt: Religion, russische Sprache, Mathematik, Naturkunde, Geographie, Geschichte, deutsche Sprache, französische Sprache, Schönschreiben, Zeichnen, Linearzeichnen, Gesang. Die fremden Sprachen sind jedoch nicht obligatorisch. Die Zahl der Lectionen für die Lehrgegenstände in sämmtlichen vier Classen beträgt 104, und zwar Religion 7, russische Sprache 18, Geschichte 7, Naturkunde mit Geographie 14, Mathematik 17, deutsche Sprache 14, französische Sprache 14, Schönschreiben u. s. w. 13 Lectionen. Der Plan über die Art und Weise der Behandlung der einzelnen Unterrichtsgegenstände ist mit grofsem pädagogischen Tact entworfen und könnte theilweise zur Darnachachtung anderen als blofs russischen Lehranstalten empfohlen werden. Der Unterricht soll von sieben Lehrern ertheilt werden, und zwar ist das Fachsystem acceptiert worden. Ob dies in den Progymnasien, die doch ihrem wesentlichen Charakter nach nichts anderes als niedere Bürgerschulen sind, nothwendig ist, mag hier unerörtert bleiben. Einfacher und in vielfacher Beziehung rationeller wäre es, wenn man sich für das Gruppensystem entschiede, welches in unteren Lehranstalten viel mehr am Platze ist. Sehr rationell ist die Bestimmung, eine Classe, in welcher sich 40 Schüler befinden, in zwei Abtheilungen zu scheiden. Bei uns in Oesterreich besteht längst für Gymnasien ein Ministerialerlafs, dass nicht mehr als 50 Schüler in einer Classe vorhanden sein sollen, aber von der vollständigen Durchführung sind wir noch weit entfernt. In unseren Realschulen vollends wachsen die Schüler bis auf 100 in Einer Classe an!

An die Progymnasien schliefsen sich die Realgymnasien an, unseren Realschulen entsprechend. Sie erhielten im Statut vom 19. November 1864 ihre neue Organisation. Ihr Lehrplan ist folgender:

	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	Lectionen
Religion	2	2	2	2	2	2	2	14
Russische Sprache	4	4	4	4	3	3	3	25
Französische Sprache	3	3	3	4	3	3	3	22
Deutsche Sprache	3	3	3	3	4	4	4	24
Mathematik	3	4	4	4	4	3	3	25
Geschichte	—	—	2	3	3	3	3	14
Geographie	2	2	2	2	—	—	—	8
Naturgeschichte und Chemie	3	3	3	3	3	4	4	23
Physik und Kosmographie	—	—	—	—	3	3	3	9
Zeichnen	4	4	4	2	2	2	2	20
	24	24	27	27	27	27	27	184.

Wir sind leider nicht in der Lage schon gegenwärtig diesen Lehrplan einer eingehenden Beurtheilung zu unterziehen, da uns über das Ziel, welches in den Realgymnasien bezüglich der einzelnen Lehrgegenstände erreicht werden soll, jede Angabe fehlt. Wir werden diese Lücke ausfüllen, sobald uns nähere Angaben zu Gebote stehen werden. Im allgemeinen aber kann man zugestehen, dass der Stundenplan mit grofsem Geschick entworfen ist. Hinsichtlich der deutschen und französischen Sprache muss bemerkt werden, dass nur eine derselben obligat ist. Für den geographischen Unterricht ist in den unteren Classen in entsprechender Weise Sorge getragen. In welcher Weise die Naturgeschichte und Chemie vertheilt werden soll, ist aus dem vorliegenden Plane nicht ersichtlich. Das Stundenmafs für Zeichnen hält die richtige Mitte zwischen dem zuviel und zuwenig.

(Schluss im nächsten Hefte.)

Wien. Adolf Beer. Franz Hochegger.

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien und Realschulen; Personalnotizen; Statistik.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Versetzungen, Beförderungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 21. December 1865 die von Dr. Jos. Arenstein, dem Prof. Dr. Richard Lipsius und dem Prager Domcapitular Karl Winařicky erbetene Enthebung von ihrer Stellung als Mitglieder des Unterrichtsrathes Allergnädigst zu genehmigen und dem Pfarrer H. B. in Wien Dr. Cornelius August Wilkens zum Mitgliede des Unterrichtsrathes mit der Zuweisung in die Section für evang. theologische Lehranstalten Allergnädigst zu ernennen geruht.

Der Gymnasiallehrer zu Teschen, Andreas Fanta, zum Lehrer am G. zu Königgrätz; der Director am Leutschauer kath. OG., Karl Wiedermann, zum Director am kath. OG. zu Prefsburg, und der suppl. Katechet am Staats-G. zu Vicenza, Andreas Scotton, über Vorschlag des betr. bischöfl. Ordinariats, zum wirkl. Religionslehrer alldort.

Der Chormeister der Kremser Liedertafel, Franz Beer, zum Gesanglehrer an der dortigen Landes-OR.; der Lehrer der Comm. OR. zu Kuttenberg, Johann Mladek, zum wirklichen Lehrer an der k. k. OR. zu Olmütz; der Lehrer der k. k. Lemberger OR., Gustav Braun, zum Lehrer an der k. k. OR. zu Troppau, und der an der k. k. OR. zu Lemberg in Verwendung stehende Lehrer der k. k. UR. zu Tarnopol, Peter Zdziarski, zum wirklichen Lehrer an obiger Lehranstalt.

Der Supplent des Bibelstudiums des alten Bundes an der theol. Facultät zu Salzburg, Dr. Georg Mösinger, zum ordentl. öffentl. Professor dieses Lehrfaches; der prov. Lehrer der italienischen Sprache an der Theresianischen Akademie in Wien, Dr. Franz Coglievina, zum a. o. Professor der ital. Sprache und Literatur an der Universität zu Innsbruck; der Supplent der k. Rechtsakademie zu Klausenburg, Gabriel Endes von Cairo-Szent-Simon, zum a. o. ö. Professor der österr. Geschichte, der siebenbürgischen Rechtsgeschichte und des siebenbürgisch-ungarischen und sächsischen Privatrechtes an derselben Lehranstalt; Johann Słobiecki und Albin Ottmann zu Scriptoren an der k. k. Universitätsbibliothek in Lemberg; der in zeitlicher Verwendung stehende k. k. Hauptmann in Pension, Karl Ritter von Hauer, zum Chemiker der k. k. geologischen Reichsanstalt mit dem Titel und Rang eines Bergrathes, und der städtische Baurath August Essenwein, Professor des Hochbaues an der Grazer technischen Hochschule, zum 1. Vorstande des German. Museums zu Nürnberg.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 29. December 1865 die Aufstellung einer Centralleitung für die bestehenden militär-wissenschaftlichen Comités und Anstalten Allergnädigst zu genehmigen und dem pension. Titular-Feldzeugmeister Franz Ritter von Hauslab, unter gleichzeitiger Reactivierung und Ernennung desselben zum wirklichen Feldzeugmeister, zum Präses dieser militär-wissenschaftlichen Centralcommission Allergnädigst zu ernennen geruht

— Dem Ministerialrathe im k. k. Staatsministerium Joseph Glanz Ritter von Aicha ist, als interimistischem Nachfolger des Freiherrn von Czoernig, die Leitung der statistischen Centralcommission übertragen worden.

Dem Directionspräses der Kaiser-Ferdinands-Nordbahn Joseph Stummer, Professor am k. k. polytechn. Institute zu Wien und dem Professor Karl Ludw. Meifsner, gewes. Verkehrsdirector der pr. Südbahn-Gesellschaft, ist der Orden der eisernen Krone 3. Cl.; dem Studiendirector des Wiener Thierarzneiinstitutes und Professor Dr. Moriz Röll, in Anerkennung seiner hervorragenden, um die Thierheilkunde und Veterinärpolizei erworbenen Verdienste, taxfrei der Titel und Charakter eines Regierungsrathes; den Architekten Johann Romano und August Schwendenwein taxfrei der Titel eines Baurathes; dem Lehrer an der RSch. zu Korneuburg Johann Stohl für Ueberreichung einer von ihm componierten, mit Randzeichnungen und Kalligraphien ausgestatteten Messe, die goldene Künstler-Medaille („Literis et artibus") Allergnädigst verliehen; der Professor an der theologischen Lehranstalt zu Tarnow, Ehrendomherr Dr. Laurenz Gwiazdon, zum Gremialdomherrn am dortigen Domcapitel ernannt; ferner dem Professor an der Wiener Universität Hofrath Dr. Karl Rokitansky das Grofskreuz, dem Director der geolog. Reichsanstalt Hofrath Wilhelm Ritter von Haidinger und den Professoren an der Wiener Universität Hofrath Dr. Joseph Hyrtl, Hofrath Dr. Joh. Oppolzer und Dr. Theodor Pachmann, dann dem böhm. Historiographen Dr. Franz Palacky das Commandeurkreuz, dem Professor an der Universität zu Padua Dr. Gust. Bucchia, dem Director der Akademie der bildenden Künste in Wien Christian Ruben, dem Professor an dieser Akademie Jos. Ritter von Führich, dem Professor an der Akademie der bildenden Künste in Venedig Luigi Ferrari, dem Maler Frdr. Amerling, dem Generalsecretär der k. Akademie der Wissenschaften Professor Dr. Anton Schrötter und dem Architekten Heinr. Ferstl das Officierskreuz, dann dem Vorstande des k. k. mineralogischen Cabinetes Dr. Hörnes, dem Professor der Universität in Jena Med. Dr. Johann Czermak, den Professoren an der Wiener Universität Dr. Julius Glaser, Dr. Karl Arlt und Dr. Eduard Jaeger Ritter von Jaxthal, und dem Maler Joseph Selleny das Ritterkreuz des kais. mexican. Guadalupe-Ordens, dem Componisten Karl Lewy den kais. russ. Stanislaus-Orden 3. Cl., dem Ministerialrathe im Finanzministerium Gotthard Freiherrn v. Buschmann (in der poëtischen Literatur unter dem Namen Eginhard bekannt) den kön. schwedischen Nordstern-Orden, dem Architekten Jos. Lippert das Ehrenkreuz des kön. sächs. Albrecht-Ordens und dem Assistenten bei der k. k. Direction für administrative Statistik Max Waldstein die herzogl. nassauische Medaille für Kunst und Wissenschaft annehmen und tragen zu dürfen Allergnädigst gestattet worden.

— Sr. Hochw. Franz Joseph Rudigier, Bischof von Linz, hat die Summe von 200 fl. für arme Schüler des G. zu Kremsmünster gewidmet.

— Die theologische Facultät in Utrecht hat für das reform. Lyceum in Marmaros-Szigeth 2000 Gulden holländisch gespendet.

— Sr. Hochwürden Dr. Philipp Gabriel, Director des k. k. kath. G. zu Teschen, hat mit einem Grundcapital von 605 fl. ö. W. eine Lehrmittelstiftung in's Leben gerufen, welche durch freiwillige Beiträge der Lehrer, Gönner und Schüler des G., so wie durch ein alljährlich abzuhal-

tenden Festconcert vermehrt, zur Unterstützung dürftiger Schüler mit Lehrbüchern und anderen Hilfsmitteln dienen soll.

Unter den aus dem für 1865 zur Unterstützung für Künstler bewilligten Betrage von 25.000 fl. mit Stipendien Betheiligten befinden sich auch die Dichter Vincenz Halek in Prag, Otto Freiherr von Lütgendorff-Leinburg in Prefsburg, dann Ritter von Mertens und Ferdinand von Saar in Wien; den Dichtern Karl Beck und Franz Stelzhammer, so wie der Dichterin Betty Paoli, sind die im Vorjahre zuerkannten Pensionen wieder bewilligt worden.

Dem städt. Hilfsämterdirector Karl Jaromir Erben in Prag sammt Genossen ist die Errichtung eines historischen Vereines alldort, unter gleichzeitiger Genehmigung der Statuten desselben, Allergnädigst bewilligt worden.

(Erledigungen, Concurse u. s. w.) Salzburg, theolg. Facultät, Lehrkanzel der Moraltheologie, Jahresgehalt 900 fl. ö. W. und Anspruch auf Decennalzulage. Termin: 15. März l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 22. December 1865, Nr. 292. — Görz, k. k. OG., Lehrstelle der italienischen Sprache und Literatur durch alle 8 Classen, Jahresgehalt 945 fl., eventuel 1050 fl. ö. W. nebst Anspruch auf Decennalzulagen. Termin: Ende Februar l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 17. Jänner l. J., Nr. 14. — Hermannstadt, k. k. Staats-G., Lehrkanzel für Mathematik und Physik, Jahresgehalt 945 fl. ö. W., nebst dem Rechte zur Vorrückung in die höhere Gehaltsstufe und Anspruch auf Decennalzulagen. Termin: 6 Wochen vom 10. Jänner l. J. an, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 19. Jänner l. J., Nr. 16. — Prag, polytechn. Landesinstitut, Lehrkanzel der Mathematik (mit böhmischer Unterrichtssprache), Jahresgehalt 2000 fl., eventuel 2500 und 3000 fl. ö. W. Termin: Ende Februar l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 24. Jänner l. J., Nr. 20. — Wien, 1. Comm. OR. in der Rossau, Lehrstelle für Freihandzeichnen, Jahresgehalt 1050 fl., eventuel 1260 fl., 252 fl. ö. W. Quartiergeld, Decennalvorrückung; 2. Real-G. in der Leopoldstadt, eine Lehrstelle für Philologie und eine für Geographie und Geschichte; 3. Real-G. in Mariahilf, eine Lehrstelle für Geographie und Geschichte und eine für Chemie, Physik und Mathematik, beiderseits Jahresgehalt 1000 fl., eventuel 1200 fl., 240 fl. ö. W. Quartiergeld, Decennalzulagen. Termin für alle diese Stellen: 10. März l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 4. Februar l. J., Nr. 29.

(Todesfälle.) Am 13. December 1865 zu Halle a. d. S. Dr. Peter Krukenberg (geb. zu Braunschweig im J. 1789), der hochverdiente Senior der medicinischen Facultät an der dortigen Hochschule.

— Am 14. December 1865 zu Stuttgart der k. Staatsrath Dr. v. Ludwig, seit fast 50 Jahren königl. Leibarzt, früher Professor der Chirurgie zu Tübingen.

— In der Nacht vom 14.—15. December 1865 zu Kopenhagen der Conferenzrath Forchhammer (geb. zu Husum), Vorsteher des Kopenhagener Polytechnicums, als Naturforscher hochgeschätzt, im Alter von 71 Jahren.

— Am 15. December 1865 zu Baden nächst Wien Se. Hochw. Dr. theol. Andreas Meschutar, Bischof von Sardica, jub. Sectionschef des früheren k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht, Ritter des St. Stephans-Ordens, u. s. w. im 76. Lebensjahre, und zu Schulpforta Professor Dr. Karl Keil, als Pädagoge und Philologe, namentlich durch seine Forschung auf dem Gebiete der Geschichtskunde, bekannt.

— Am 17. December 1865 zu Wien Sr. Hochw. Joh. Nep. Fischer, Weltpriester und bischöfl. Consistorialrath zu Budweis, als Linguist und Erzieher namentlich in Adelshäusern bekannt und geschätzt, im Alter von 76 Jahren.

— Am 18. December 1865 zu Genf Dr. Fr. Soret, ein Veteran

aus der Glanz-Epoche Weimar's, als Mineralog und Schriftsteller (Uebersetzung von Gœthe's „Metamorphose der Pflanzen" in's Französische, „Notices sur Gœthe" u. m. a.) bekannt, auch in der Numismatik bewandert, im Alter von 70 Jahren.

— Am 19. December 1865 zu Leitmeritz Dr. theol. *P.* Franz Pfeifer, Professor der Fundamental-Theologie und Dogmatik an der dortigen theol. Diocesan-Lehranstalt, im 54. Lebensjahre.

— Am 22. December 1865 zu Wien der k. k. Regierungsrath Med. Dr. Franz Schuh (geb. zu Scheibbs in N. Oest. 1805), o. ö. Professor der Chirurgie an der k. k. Universität zu Wien, u. s. w., als Gelehrter, Operateur und Menschenfreund gleich hoch geachtet.

— In der Nacht zum 23. December 1865 zu München, der Universitätsprofessor Dr. Albert Oppel (geb. zu Stuttgart am 19. Dec. 1831), Mitglied der kön. bayr. Akademie der Wissenschaften, Conservator des paläontologischen Museums, bedeutender Kenner von Petrefacten. (Vgl. Beil. z. A. a. Ztg. v. 31. Jänner und 1. Febr. l. J. Nr. 31 u. 32.)

— Laut Nachrichten aus Pisa vom 23. December 1865 alldort Sir Charles Eastlake (geb. zu Plymouth 1793), Präsident der brittischen Akademie der Künste.

— Am 26. December 1865 zu München der Thiermaler August Scheich (geb. ebendort im J. 1841) (vgl. Beil. zu Nr. 365 der A. a. Ztg. von 31. December 1865, S. 5837), und der in früherer Zeit im landschaftlichen Fache ausgezeichnete Maler Kaiser.

— Am 29. December 1865 zu Wien der große Tragœde Heinrich Emanuel Anschütz (geb. zu Luckau in der Nieder-Lausitz am 8. Februar 1785).

— In der Nacht vom 30.—31. December 1865 zu Stockholm die in den weitesten Kreisen bekannte Schriftstellerin Fredrika Bremer (geb. 1802 zu Abo in Finnland).

— Im December 1865 in Vittoria, seiner Geburtsstadt, der spanische Maestro Chrodier, Compositeur der beliebtesten spanischen Volkslieder und Gesangslehrer der Kaiserin Eugenie.

— Laut Meldung vom 2. Jänner l. J. aus Florenz F. S. Orlandini, Director des dortigen Lyceums.

— Am 4. Jänner l. J. zu Darmstadt der Stadtgerichtsdirector a. D. Paul Wigand, durch seine Herausgabe der für die historische Forschung so wichtigen Corvey'schen Geschichtsquellen, sowie durch einige wissenschaftliche Arbeiten über die Geschichte der Vehmgerichte bekannt.

— Am 6. Jänner l. J. zu Prag der Professor der höheren Mathematik am polytechn. Landesinstitute Gustav Skřiwan, seinerzeit Director der Privatschule am Bauernmarkt in Wien, im Alter von 35 Jahren, und zu Arnstadt (Fr. Schwarzburg) der Schulrath und Gymnasialdirector Dr. K. Th. Pabst (geb. 1802 zu Oschatz im Königr. Sachsen), durch philologische Arbeiten (Ausgabe des Tacitus) und pädagogische Schriften bekannt.

— Laut Meldung vom 6. Jänner l. J. zu Gotha der dortige Hofmaler und Hofrath Paul Emil Jacobs (geb. ebendort am 18. August 1803, als vierter und jüngster Sohn des berühmten Humanisten Frdr. J., ein ausgezeichneter Meister deutscher Kunst.

— Am 8. Jänner l. J. zu Wien Ignaz Smital, Zeichnungslehrer an der Comm. OR. in der Rossau, im Alter von 30 Jahren.

— Am 9. Jänner l. J. zu Bamberg der durch zahlreiche Schriften um die Bamberg'sche Geschichte hochverdiente geistliche Rath und Stadtpfarrer Schweitzer.

— Am 10. Jänner l. J. zu Preßburg Graf Emil Dessewffy von Csernek und Tarkö (geb. am 24. Februar 1812 zu Eperies im Saroser Comitate), seit dem 17. April 1856 Präsident der k. ungarischen Akademie, seiner Zeit (bis zum 9. März 1849) auch wirkl. Mitglied der kais. Akademie der Wissenschaften, durch seine Verdienste um die nationale Literatur und Cultur Ungarns allgemein bekannt, und zu Teschen der durch seine literarischen Arbeiten auch in weiteren Kreisen bekannte pensionierte Landesgerichtsrath Johann Ratolitska.

(Diesem Hefte ist eine kritische Beilage beigegeben.)

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Urtheile über den „Entwurf der Organisation der Gymnasien und Realschulen in Oesterreich.“

(Fortsetzung und Schluss von Heft IX. S. 702 — 714.)

7. Eine besonders ausführliche Besprechung widmen dem österreichischen Organisationsplane für Gymnasien die „Neuen Jahrbücher für Philologie und Pädagogik, begründet von J. C. Jahn, gegenwärtig herausgegeben von Prof. R. Klotz und Prof. R. Dietsch. 1850. Band LVIII. 3. S. 296—335 und Supplementband XIX. 1. S. 118—158.“ Herr Prof. Dietsch, der Verf. dieses umfangreichen Aufsatzes, gibt in demselben nicht nur einen genauen Auszug aus dem gesammten Organisationsentwurfe und eine Begründung abweichender Ansichten, zu welchen er, bei lebhafter Beistimmung zu dem wesentlichen des Entwurfes, in einzelnen Puncten sich veranlasst findet, sondern, da ihm bei Abfassung seines kritischen Berichtes bereits die Aufsätze in der Mützell'schen Gymnasialzeitung vorlagen, so nimmt er auch öfters stillschweigend oder ausdrücklich, theils beipflichtend, theils entgegnend und berichtigend, auf dieselben Rücksicht. Ref. wird daher, da er über die Kritiken der Mützell'schen Zeitung bereits im II. und III. Hefte S. 139 ff. u. S. 231 ff. möglichst genau berichtet hat, über manches hier nochmahls ausführlich besprochene kürzer hinweggehen können.

Ueber die erste Abtheilung des Entwurfes, die allgemeinen Bestimmungen, handelt Hr. D. S. 298—304. — Die im §. 1 gegebene Bestimmung über den Zweck der Gymnasien wünscht derselbe genauer gefasst, ohne jedoch einen derartigen Vorschlag selbst zu machen; da jene allgemeine Definition die Ergänzung des etwa darin fehlenden in dem gesammten Entwurfe findet, so können Discussionen über deren Fassung füglich übergangen werden. — In Betreff der Privatgymnasien §§. 2. 3. 8—16 widerlegt Hr. D. die von Mützell ausgesprochenen Befürchtungen, als sei „nicht

Beilage

zur

Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien.

(XVII. Jahrgang, II. Heft.)

Abwehr gegen Herrn F. Klamminger.

Im XI. Hefte 1865 der österr. Gymnasial-Zeitschrift unterzieht Herr Klamminger mein Lehrbuch der „allgemeinen Arithmetik und Algebra" einer Besprechung, die zwar an Ausdehnung nichts zu wünschen übrig läßt, um so mehr aber in ihrer Darstellung auf das richtige Maß zurückzuführen ist. Ich will im nachfolgenden alle wesentlichen Ausstellungen, die Herr Klamminger machte, zu widerlegen versuchen, ohne auf seine mitunter kleinlichen Bemerkungen einzugehen, was mir die Rücksicht für die geehrten Leser dieser Zeitschrift verbietet.

Herr Klamminger vermisst im „ganzen Buche" eine Erklärung des Begriffes „Algebra", trotzdem das Buch den Titel „Arithmetik und Algebra" führt; ja Herr Klamminger glaubt sogar, dass, nachdem ich zwischen besonderen und allgemeinen Zahlen keinerlei auffällige Unterschiede machte, die Reihe: $-4, -3, -2, -1, 0, +1, +2, +3, +4 \ldots$ zu dem Begriffe führen könne, Algebra sei blos das „Rechnen mit positiven und negativen numerischen Zahlen." Darauf kann ich erwidern: Was man unter „Arithmetik" im weitesten Sinne versteht, habe ich S. 2 angegeben, und zwar hat mir hiebei gar kein Unterschied zwischen besonderer und allgemeiner Zahl vorgeschwebt. Die etymologische Erklärung des Wortes „Algebra" — und hierauf wird Herr Klamminger wol kein Gewicht legen — habe ich allerdings nicht gegeben, dafür aber den „Begriff" des Wortes. In der Anmerkung S. 107 ist deutlich zu lesen: „Der Namen Algebra, der arabischen Ursprungs ist, galt ehedem nur für jene Methoden, welche sich auf die Auflösung der Gleichungen bezogen." Dies war die ursprüngliche Bedeutung des Wortes „Algebra." Will Herr Klamminger darunter etwas anderes verstehen, so steht es ihm frei; ich halte an dieser Erklärung fest, weil damit der Titel des Buches gerechtfertigt erscheint. Es ist demnach einfach unwahr, dass im „ganzen Buche" der Begriff Algebra vermisst werde. — Die Furcht, dass jemand zu dem Glauben verleitet werden könne, dass die algebraischen Zahlen numerisch sein müssen, finde ich unbegründet; denn dieser Glaube würde augenblicklich auf der darauffolgenden Seite 9, §. 11 vernichtet, wo von der Verbindung algebraischer Zahlen die Rede ist.

Dass ich bei der Potenz a^n, a „Grundzahl" oder „Basis" und nicht „Wurzel" genannt habe, gibt Herrn Klamminger Anlass zu einer längeren Auseinandersetzung. Die Sache kommt ihm so seltsam vor, dass er sogar meint, ich hätte der nöthigen Consequenz wegen bei der Aufsuchung von a, wenn a^n und n gegeben, diese Operation nicht Wurzelausziehen, sondern „Basisausziehen" nennen müssen. Doch näher betrachtet ist die Sache nicht so arg, wie Herr Klamminger meint. Er ist übrigens vorzugsweise gegen die von mir gewählte Bezeichnung, weil in der Lehre von den Logarithmen die Grundzahl des Systems auch Basis genannt wird. Hier

aber möchte ich den Herrn Referenten fragen, welchen Unterschied er zwischen „Wurzel“ kurzweg und „Basis“ eines logarithmischen Systems macht? Wenn er glaubt, dass die Basis eines solchen eine constante Zahl ist, während die Grundzahlen der Potenzen verschieden sein können, so könnte dies höchstens zu der Ansicht führen, es gebe nur ein einziges logarithmisches System, d. h. es könne nicht auch verschiedene logarithmische Grundzahlen geben. Dass aber bei der von mir angegebenen Regel über den Logarithmus einer Potenzgröfse eine Zweideutigkeit möglich sei, da der Logarithmus der Basis eines Systems stets = 1 ist, dies könnte nur dann zugegeben werden, wenn der Zusammenhang der ganzen Sache derartige Irrthümer nicht geradezu ausschlöfse.

Bei der Division der Potenzen von einerlei Grundzahl, bemerkt der Herr Referent, habe ich streng mathematisch nachgewiesen, dass $a^{-p} = \frac{1}{a^p}$ sei; weil ich aber in einer darauffolgenden Anmerkung die Aufnahme negativer Exponenten in den Calcul als ein Uebereinkommen unter den Mathematikern darstellte, so findet er hierin einen Widerspruch und meint, dass ich eigentlich sagen wollte: „Es ist Sache der Convention, statt $\frac{1}{a^p}$ den gleichen (!) Werth a^{-p} zu schreiben.“ Wie irrthümlich diese Annahme des Herrn Klamminger ist, will ich sofort nachweisen.

Die Divisionsform $a^m : a^n = a^{m-n}$ ergibt sich gleichmäfsig aus dem Begriffe des Dividierens, so wie aus dem Begriffe des ganzen, positiven Exponenten. Dagegen wird Herr Klamminger wol nichts einzuwenden haben. Dass diese Divisionsform zunächst nur so lange zulässig erscheint, als $n < m$ ist, das ist es, was Herr Klamminger bis jetzt nicht gewusst zu haben scheint. Will man aber gleichwol obige Form beibehalten, selbst für den Fall, dass $n > m$ sei, so kann man dies nicht leichthin thun, denn man kommt auf negative Exponenten, und jetzt tritt naturgemäfs die Frage heran: Ist es erlaubt im bezeichneten Falle in der angedeuteten Weise zu verfahren? Man kann es thun, wie so vieles andere, nur muss man dann postulieren, dass das durch eine reine Willkür erhaltene Resultat a^{-p}, stets und wo es immer vorkommen mag dem wirklichen Divisionsresultate gleichgehalten werde. Dass a^{-p} demgemäfs nur als Symbol zu gelten habe, unter dem man sich $\frac{1}{a^p}$ vorzustellen habe, hat Herr Klamminger übersehen, und was er mir zumuthet, strenge bewiesen zu haben, ist durchaus nicht so, denn was ich in meinem Lehrbuche anführte, ist nichts anderes als die Bedeutung des Symbols a^{-p} auf die übliche Weise gegeben zu haben; von einem strengen Beweis, der auf Grundlage einer „willkürlichen Annahme“ geführt ist, habe ich bis jetzt nichts gewusst, und muss die Ehre einen solchen geliefert zu haben, ablehnen. Die Zulässigkeit einer neuen Bezeichnungsweise, eines Symbols rechtfertigen, heifst ja noch lange nicht beweisen. Es bleibt also trotz des angeblichen Beweises das in der Anmerkung (S. 25) gesagte vollständig aufrecht, und ich kann nur die Versicherung beifügen, dass ich keineswegs sagen wollte: Es ist Sache der Convention statt $\frac{1}{a^p}$ den „gleichen“ Werth a^{-p} zu schreiben. Es mag ferner bemerkt werden, dass ausgezeichnete Mathematiker geradezu von der willkürlichen Voraussetzung $\frac{1}{a^n} = a^{-n}$ ausgehen, was nach dem von mir gesagten auch seine Richtigkeit hat. In gleicher Weise mag Herr Klamminger aber über die Symbole a^0, $a^{\frac{m}{n}}$, $\binom{m}{n}$ u. s. f. endlich einmal gründlich nachdenken, und vielleicht gelingt es ihm sogar zu beweisen, dass etwa $\binom{7}{3} = \frac{7 \cdot 6 \cdot 5}{1 \cdot 2 \cdot 3}$ ist.

Auch beim Zerlegen einer Zahl in ihre Primfactoren habe ich Herrn Klamminger nicht befriedigt; denn er vermisst in den angeführten „Musterbeispielen" die allgemein gebräuchliche Strichmethode. Herr Klamminger hätte bei genauerer Betrachtung doch die Wahrnehmung machen müssen, dass die Beispiele auf S. 40 und 41 genau so gerechnet sind, wie er dies wünscht, freilich ohne verticalen Strich, mithin nicht nach der „Strichmethode", wenn man nämlich den „Strich" mit der Methode identificiert.

Einen besonderen Mangel will mir aber Herr Klamminger darin nachweisen, dass ich das Factorenzerlegen von drei- oder mehrgliederigen Polynomen nicht gezeigt habe, indem er sich dahin ausspricht: „Warum der Herr Vf. die Factorenzerlegung so stiefmütterlich behandelte, ist dem Referenten ein Räthsel." Ich kann den Herrn Referenten versichern, dass ich von der Wichtigkeit, aber ebenso sehr auch von der Schwierigkeit des Factorenzerlegens überzeugt bin, und so konnte ich mich aus mehreren Gründen nicht entschliefsen das Factorenzerlegen in seinem Sinne aufzunehmen. Die Wichtigkeit in Factoren zu zerlegen tritt erst in den höheren Theilen der Mathematik gebieterisch heran, aber dann hat man bereits über geeignete Mittel zu verfügen, um diesen Zweck zu erreichen. Ich finde keinen zureichenden Grund das Factorenzerlegen der Polynome wegen des gröfsten gemeinschaftlichen Mafses derselben zu zeigen, oder vielleicht um Brüche bequem zu addieren, deren Nenner mehrtheilige Ausdrücke sind. Für das erstere hat man ohnedies die einfachste Methode, die nur denkbar ist (was Herr Klamminger wol bestreitet), und bei der Addition der Brüche gebe ich für meinen Theil dem Anfänger keine solchen Beispiele. Verleidet aber wird dem Anfänger die Sache, wenn er unter 20 zufälligen Trinomen mit seinen Kenntnissen, die natürlich noch nicht über die Multiplication und Division hinausgehen, kein einziges nach der Methode seines Lehrers zu zerlegen vermag. Was mag sich der fleifsige Schüler hierbei denken, wenn er sieht, wie in der Schule jegliche Factorenzerlegung unter der Aegide des Lehrers so glatt geht, und versucht er ein beliebiges Trinom, so geht's nicht. Herr Klamminger ist übrigens freundlich genug mir des Längeren und Breiteren zu erklären, wie er z. B. das Trinom $12a^2+17ab+6b^2$ zerlegt, offenbar, um mir hiermit zu beweisen, wie doch die Sache so einfach und er praktisch sei.

Dass Herr Klamminger, nachdem er seinen Schülern die vier Species erklärt, nun frisch daran geht, geordnete Polynome in die Factoren von der Form $x \pm \alpha$ zu zerlegen, habe ich aus seinem Referate mit grofser Verwunderung entnommen. Ich würde darüber schweigen, hätte die Weglassung dieses Kunststückes in meinem Buche Herrn Klamminger nicht zu dem Ausspruche veranlasst: „Auf solche Weise wird dem Schüler das Studium der Mathematik eher verleidet, als das Interesse dafür geweckt." Merkwürdig ist nur, dass eine ganze Reihe scharfsinniger Mathematiker sich mit diesem Problem befasste, dessen Lösung nach Herrn Klamminger doch „höchst einfach" ist. Dass die Division des Polynoms durch $x \pm \alpha$ nur dann ausführbar ist, wenn α ein Factor des von x freien Gliedes ist, dies muss den Schülern eben auch erst bewiesen werden, und dass eben andere als eigens für die Schule „präparierte" Beispiele so einfach nicht durchführbar sind, das dürfte Herr Klamminger vielleicht doch auch schon erfahren haben. Somit glaube ich die oben gegen mich erhobene Anklage des Ref. mit vollem Rechte abweisen zu können.

Dass ich bei der Auflösung einfacher Gleichungen die gegebenen Regeln in den „Musterbeispielen" mit Hilfe identischer Gleichungen besser zur Anschauung bringen wollte, findet Herr Klamminger schleppend, und trotz alledem will ihm das Transponieren nicht klar werden; als ob man auf schlagendere Weise Anfänger in den Gleichungen unterrichten könnte. Uebrigens vermeinte ich hierin ein würdiges Muster an Wittstein vor mir zu haben, dem nachzuahmen gewiss nicht zur Unehre angerechnet werden sollte, doch, Herr Klamminger ist anderer Ansicht.

Dass ich den einfachen Gleichungen mit einer Unbekannten auch jene mit mehreren Unbekannten und zugleich auch die diophantischen

Aufgaben folgen liefs, findet der Herr Ref. aus mehreren Gründen nicht in Ordnung. Hierauf habe ich zu bemerken: Wenn ich einmal die Gleichungen des ersten Grades früher behandelte, so war es nur logisch diese Gleichungen vollständig abzuthun. Ob man nicht überhaupt im mündlichen Vortrage beim ersten Excurs manche dem Lehrer schwieriger erscheinende Partien besser wegzulassen und erst später nachzuholen habe, dies unterliegt gar keinem Zweifel, ja es wird dies geradezu Pflicht. In dem Sinne ist gar kein Lehrbuch zu verstehen, dass man von der ersten bis zur letzten Seite nur durch eine ununterbrochene Behandlung alles dazwischen liegenden gelangen kann. Soviel ist wenigstens jedem praktischen Lehrer bekannt.

Nach einigen unwesentlichen Ausstellungen bekämpft Herr Referent den Satz im §. 160, welcher lautet: Eine Wurzelgröfse bleibt dem Werthe nach unverändert, wenn man Wurzel- und Potenzexponenten mit derselben Zahl multipliciert. Wenn Herr Klamminger meint, dieser Satz müsse am Schlusse lauten: „multipliciert und (!) dividiert", so ist dies wol unrichtig und zeigt keine besondere Genauigkeit in der Beurtheilung. Wenn ich Potenz- und Wurzelexponenten mit $\frac{1}{p}$ multipliciere, ist dies nicht eben die Division durch p? Herrn Klamminger scheint dies entgangen zu sein: also der Wortlaut meines Satzes bleibt aufrecht.

Wenn ich bezüglich der Operationen des Multiplicierens, Potenzierens u. s. w., wie sie für rationale Zahlen gelten, gezeigt habe, dass sie in gleicher Weise auch auf irrationale Zahlen Anwendung finden, so hat Herr Klamminger nicht das Recht, dies eine „interessante Bereicherung der Lehre über die Wurzelgröfsen" zu nennen. Es könnte hier leicht ein Misverständnis zum Vorschein kommen, denn die Sache sieht aus, als ob ich derjenige gewesen sei, dem die Irrationalzahlen diese „Bereicherungen" verdanken. Auf diese Ehre muss ich aber verzichten, denn diese Dinge sind sehr alt, und sollte Herr Klamminger zum erstenmal darüber in meinem Lehrbuche Kunde erhalten haben, so müsste man sich darob füglich wundern.

Was aber Herr Klamminger über ähnliche Beweise bei periodischen Decimalbrüchen meint, „wenn sie wie Decimalbrüche geschrieben werden", das zu verantworten bleibt ihm überlassen. Nach ihm sind nämlich die periodischen Decimalbrüche analog den Irrationalzahlen, und nun hält er sie entweder selber für eine Art Irrationalzahlen, oder zum mindesten doch für eine Zahlensorte, die zwischen den rationalen und irrationalen Zahlen liegt. Die weiteren Bemerkungen des Hrn. Klamminger übergehe ich, weil ich sie als unwesentlich betrachte, übrigens genügend nachgewiesen zu haben glaube, welch grober Irrthümer sich Herr Klamminger in der Beurtheilung meines Buches schuldig gemacht hat.

Es bedarf wol nicht erst der Versicherung, dass ich selbst in meinem Lehrbuche durchaus nicht das erreichte Ideal des vollkommenen erblicke; ich weifs recht gut, dass manches kurz gefasst ist, namentlich jene Rechnungsoperationen, welche aus der Unterrealschule jedem bekannt sein müssen. Ich habe aber auch nirgends behauptet, dass mein Buch die Wunderkraft üben soll, 13- oder 14jährige Knaben durch Selbststudium in der Mathematik heranzubilden. Hätte der Lehrer selbst nichts mehr hinzuzuthun, so wäre er eben überflüssig, und das wird gewiss auch Herr Klamminger von sich selbst nicht behaupten wollen. Wenn ich aber somit gerne zugestehe, dass mein Buch kein Ideal der Vollkommenheit ist, und das Recht so wie den Nutzen einer eingehenden fachmännischen Kritik bereitwilligst anerkenne, so glaubte ich doch haltlosen Angriffen gegenüber meine wohlbegründeten Ansichten aussprechen und so meine literarische Ehre wahren zu müssen, in der festen Ueberzeugung, dass die Gründe, die ich zur Vertheidigung meiner Ansichten vorbringe, bei unbefangenen Beurtheilern gehörige Würdigung finden werden.

Josef Haberl.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Die Publilische Rogation 283 u. c.

Der nothwendige Zusammenhang, in welchem eine Untersuchung über die Publilische Rogation mit der Frage über die Wahl der Volkstribunen vor 283 u. c. steht, bringt es mit sich, dass wir zuerst jenes Resultates gedenken, das auf Grund des Berichtes von Dionysius über diese Frage gewonnen wurde und welches also lautete[1]):

1. Eine Einflussnahme von Seite der Patricier auf die Wahl der Volkstribunen lässt sich nicht erweisen;

2. die Plebejer wählen ihre Tribunen allein und unabhängig, also in ihren eigenen Versammlungen;

3. die Plebs war auf Grundlage einer bereits bestehenden römischen Staatsform organisiert und stimmte nach bereits bestehenden Abtheilungen;

4. welchen Namen diese Abtheilungen hatten, ist aus Dionysius nicht zu ersehen; seine Angaben über die comitia curiata sind von Widersprüchen nicht frei.

Was nun Livius betrifft, dessen Bericht die Grundlage für die nachfolgende Untersuchung abgeben soll, so stimmt derselbe mit Dionysius in den zwei ersten Puncten überein; über die zwei letzten finden sich bei ihm keine Angaben vor, da bekanntlich die Bezeichnung *comitia tributa* erst seit Volero (abwechselnd mit *concilium*) im Gebrauche erscheint[2]). Die Uebereinstimmung zweier Schriftsteller in der Thatsache, dass vor 283 u. c. auf die Wahl der Volkstribunen die Patricier keinen Einfluss hatten, ist gewiss ein beachtenswerthes Zeugnis dafür, dass die magistratus plebis weder in den comitiis curiatis noch

[1]) Vgl. Jahrg. 1863 dieser Zeitschrift. S. 627—638.

[2]) Liv. II, 35 kommt für die Versammlung der Plebs der Ausdruck *coitiones, concilia* vor.

in den centuriatis gewählt sein konnten. Gleichwol findet die Ansicht, dass die magistratus plebis vor 283 u. c. in den comitiis centuriatis gewählt wurden, noch ihre Vertreter. Dieselbe ist bereits von Becker [3]) angefochten und neuerdings durch Schwegler [4]) sehr eingehend bekämpft worden; wenn wir dieser Ansicht hier Erwähnung thun, so geschieht es, weil hiefür auch Livius als Gewährsmann angeführt wird, und zwar ist dies Liv. II, 56, 3 *haud parva res sub titulo primo speciem minime atroci ferebatur, sed quae patriciis omnem potestatem per clientium suffragia creandi quos vellent tribunos auferret*, eine Erklärung, welche Livius für die Bedeutung der Publilischen Rogation gibt „*ut plebei magistratus tributis comitiis fierent.*"

Dass Livius hier an die comitia centuriata denkt, lässt sich kaum bezweifeln; denn wenn er auch dieselben nicht ausdrücklich nennt, so können unter Versammlungen, in welchen Patricier mit ihren Clienten den entscheidenden Einfluss haben, eben nur die comitia centuriata verstanden werden, wofür Liv. II, 64, 2 eine wichtige Belegstelle liefert [5]). Indes wenn wir auch diese Annahme gelten lassen, dass Livius hier an die comitia centuriata denkt: einer Folgerung, dass nach dem Berichte des Livius die Wahl der magistratus plebis vor 283 u. c. in den comitiis centuriatis stattgefunden habe, vermögen wir uns nicht anzuschliefsen. Abgesehen nämlich davon, dass Livius an zwei Stellen, die von dem obigen Satze nur durch wenige Zeilen getrennt sind, wiederholt und mit Nachdruck hervorhebt [6]), dass die Plebejer es waren, welche den Volero zum Tribunen gewählt und wieder gewählt haben: so ist die Wahl eines Volero, der schon vorher eine den Patriciern verhasste Persönlichkeit war, nur denkbar, wenn Patricier und Clienten auf die Wahl keinen Einfluss hatten. Und dieser Mann, der in seinem ersten Tribunate eine den Patriciern so anstöfsige Rogation gestellt hatte, sollte zum zweitenmale zum Tribunen gewählt worden sein in einer Versammlung, in welcher, wie der Satz des Livius besagt, die Patricier mit ihren Clienten die Wahl derjenigen durchsetzen konnten, die sie wollten? Dieser Fall, wir verhehlen es nicht, erschwert die Untersuchung über die Publilische Rogation in nicht geringem Grade; indem wir uns die Interpretation dieser Stelle für eine spätere Zeit vorbehalten, fassen wir unsere Ansicht über die Vorfrage, die Wahl der magistratus plebis vor 283 u. c. dahin zusammen: Auf Grund der übereinstimmenden Berichte des Livius und Dionysius sind bis zum Jahre 283 u. c. die magistratus plebis in einer Sonder-

---

[3]) R. A. 2. Th. 2. Ab. S. 253 ff.
[4]) R. G. 2. B. S. 541 ff.
[5]) *Irata plebs interesse consularibus comitiis voluit: per patres clientesque patrum consules creati T. Quinctius, Q. Servilius.*
[6]) Liv. II, 56, 1. *Voleronem amplexa favore plebs proximis comitiis tribunum plebi creat;* ib. 5. *plebs Volerones reficit.*

versammlung der plebs *(concilium plebis)* gewählt worden; die Abstimmung erfolgte ohne Zweifel *tributim*.

Gleichwie über die Vorfrage abweichende Ansichten herrschen, ebenso gehen die Ansichten über den eigentlichen Inhalt der Publilischen Rogation auseinander. Da es nicht unsere Absicht ist eine Untersuchung über die von den Geschichtsforschern aufgestellten Ansichten durchzuführen, so wird es genügen, an zwei Beispielen den Stand der Frage zu bezeichnen.

„Es wurde klar, sagt Lange [7]), dass politisch unabhängigere Männer zu Volkstribunen gewählt werden mussten, als diejenigen waren, auf deren Wahl Patricier und Clienten in den Centuriatcomitien den gröfsten Einfluss hatten. Publilius Volero promulgierte in der Absicht, der Plebs unabhängigere Vertreter ihrer Interessen zu verschaffen, ein Gesetz, wornach die Tribunen und Aedilen in den rein plebeischen comitiis tributis gewählt werden sollten." Schwegler [8]) dagegen, welcher wie bekannt die Wahl der Tribunen in den Centuriatcomitien auf das entschiedenste bekämpft, meint, „das Publilische Gesetz habe allerdings um die Competenz der Tributcomitien genau festzustellen, unter den Rechten der Plebs auch das Recht ihre Magistrate in Tributcomitien zu wählen aufgezählt; aber es habe diesen Wahlmodus nicht eingeführt" und führt als einen wesentlichen Punct der Publilischen Rogation an: „auch über Gegenstände, die den gesammten Staat betreffen, ist die Plebs berechtigt auf Antrag eines Tribunen Beschlüsse *(plebiscita)* zu fassen, und beruft sich auf Dionysius 9, 43 und Zonaras VII, 17." Aber gerade das, was Schwegler als den Hauptinhalt der Publilischen Rogation betrachtet, wird von Lange [9]) entschieden bekämpft. „Was übrigens Dionysius von der Erweiterung des ursprünglichen Antrages durch einen Zusatz, wodurch die Rechtsgiltigkeit der Plebiscita überhaupt hätte festgesetzt werden sollen (Dionys. 9, 43. Zonar. 7, 17), ist ohne Zweifel vom Standpuncte seiner ungesunden Pragmatik ersonnen." Diese Erscheinung hat ihren Erklärungsgrund. Während Lange sich vorzugsweise auf Livius stützt, nimmt Schwegler den Dionysius und Zonaras zu Hilfe; allein es bedarf eben dieser verschiedenen Schriftsteller nicht um diese divergierenden Ansichten zu Tage zu fördern. Wer des Livius Bericht allein aufmerksam liest, wird bei ihm Stellen finden, deren Interpretation Schwierigkeiten bietet. Den Wortlaut der Publilischen Regation fasst Livius also: *ut plebei magistratus tributis comitiis fierent* [10]); dagegen bezeichnet er an einer anderen Stelle das Resultat der Publilischen Rogation, *Varia fortuna belli, atroci discordia domi forisque annum exactum*

[7]) R. A. I, 457.
[8]) R. G. 2. S. 567.
[9]) R. A. I, 458.
[10]) Liv. II, 56, 2.

insignem maxime comitia tributa efficiunt[11]), und während er bei dem Wortlaut der Publilischen Rogation bemerkt, *haud parva res sub titulo prima specie minime atroci ferebatur, sed quae patriciis omnem potestatem per clientium suffragia creandi quos vellent tribunos auferret*[12]), bemerkt er an der Stelle, wo er als Hauptresultat der publilischen Rogation die comitia tributa anführt, *res maior victoria suscepti certaminis quam usu; plus enim dignitatis comitiis ipsis detractum est patribus ex concilio submovendis quam virium aut plebi additum est aut demptum patribus*[13]). Und zu alldem ruft noch Appius mit Bezug auf die Publilische Rogation: *Appius contra testari deos atque homines rem publicam prodi ac deseri, non consulem senatui sed senatum consuli deesse, graviores leges accipi, quam in sacro monte acceptae sint*[14]).

Wir müssen die Interpretation auch dieser Stellen auf eine spätere Zeit verschieben und uns begnügen den Inhalt der zu erörternden Fragen skizziert zu haben.

So sehr nun auch die Ansichten über den Inhalt der Publilischen Rogation auseinandergehen, in einem Puncte stimmen die Geschichtsforscher überein, nämlich in der Anerkennung der Bedeutung dieser Rogation für die Entwicklung des Tribunats. „Derjenige, welcher zuerst einsah, sagt Lange[15]), dass die Plebs solange vergeblich Verbesserungen ihrer materiellen Lage fordern würde, als nicht die politische Stellung derselben verbessert würde, der dem bisher auf socialem Gebiete sich bewegenden Ständekampfe zuerst eine politische Richtung verlieh, der an der Spitze der von Seiten der Plebs mit bewusstem Streben unternommenen Bewegungen steht, welche zur politischen Gleichstellung der nicht vollberechtigten Plebejer mit den Patriciern führten, ist Publilius Volero, Volkstribun im Jahre 283." Und in mehr concreter Weise drückt sich Schwegler aus[16]), wenn er sagt: „der Gegenstand der Publilischen Rogation waren die Tributcomitien überhaupt. Er verfolgte den Zweck, diesen Sonderversammlungen der Plebs eine gesetzlich anerkannte Stellung und Geltung zu verschaffen, die Rechte und Befugnisse derselben auf gesetzlichem Wege festzustellen." Ueber die hohe Bedeutung der Publilischen Rogation sind denn auch die Berichte der alten Schriftsteller in voller Uebereinstimmung. Betrachtet man nämlich alle begleitenden Umstände dieser Rogation, so prägt sich schon in diesen die Gröfse der Begebenheit aus. Der an Genucius vollbrachte Mord, die Aufregung der Plebs,

[11]) Liv. II, 60, 4.
[12]) Liv. II, 56, 2.
[13]) Liv. II, 60, 4.
[14]) Liv. II, 57, 4.
[15]) R. A. I, 451.
[16]) R. G. 2, 556.

die stürmischen Auftritte auf dem Marktplatze, die fast zu einem Kampfe und nach Dionysius sogar zu einer Besetzung des Capitoliums führten, wie nahe lag der Schritt zu einer zweiten secessio. Auch fehlt es nicht an einzelnen Bemerkungen, die darauf hinweisen, dass die Publilische Rogation ein wichtiger Abschnitt in der Entwicklung des Tribunats ist, gleichsam der Abschluss einer Periode und der Anfang einer neuen. *Tum vero irasci plebs*, sagt Livius, *tribunorum magis silentio quam consulum imperio et dicere actum esse de libertate sua, rursus ad antiqua reditum, cum Genucio uno mortuam ac sepultam tribuniciam potestatem, aliud agendum ac cogitandum quomodo resistatur patribus* [17]). Dass ein Claudius mitten in der Bewegung steht, beweist dass die Wogen der Bewegung hochgiengen, und seine Worte *graviores leges accipi quam in sacro monte acceptae sint* bürgen dafür, dass hier eine wichtige Angelegenheit entschieden wurde, weshalb wir auch dem von ihm gegebenen Winke folgen und die *leges in sacro monte acceptae* näher in's Auge fassen wollen.

Nach dem Berichte des Livius kehrte die secedierte Plebs erst in Folge von Unterhandlungen und nach Feststellung gewisser Bedingungen nach Rom zurück. Diese Bedingungen bildeten den Inhalt eines Friedensvertrages, der unter Mitwirkung von bevollmächtigten Fetialen geschlossen und von Patriciern und Plebejern beschworen wurde. Wenn daher Appius sich auf die *leges* beruft, so werden es ohne Zweifel die *condiciones concordiae* [18]) sein und unsere Aufgabe bestände darin, das Verhältnis zu erörtern, in welchem die Publilische Rogation zu jenen *condiciones* steht. Allein ein Blick auf den Wortlaut der beiden *leges* beweist, dass aufser dem dünnen Faden, welchen die magistratus plebis und magistratus plebei bilden, ein weiterer Zusammenhang nicht besteht, indem die Publilische Rogation Momente, wie die creatio, comitia tributa hervorhebt, die in den *condiciones* gar nicht berührt sind. Den Schluss, den wir aus der Gegenüberstellung gewinnen, ist, dass die *condiciones* in den allgemeinsten Umrissen ein Verhältnis andeuten, dessen Formen erst in der Publilischen Rogation bestimmter hervortreten.

Ob die *condiciones* wol bestimmter abgefasst waren? Es unterliegt keinem Zweifel, dass Livius dem Umfange nach den Inhalt der *condiciones* bedeutend eingeschränkt hatte, da er sich mit Hervorhebung eines Punctes, der Grundzüge des Tribunats begnügte, während doch augenscheinlich die Wiederherstellung der Eintracht eine Regelung noch anderer Verhältnisse, wie z. B. des Schuldrechtes, nothwendig machte. Ob aber die Grundzüge

[17]) Liv. II, 55. 2.

[18]) Liv. II, 33. *Agi deinde de concordia coeptum, concessumque in condiciones, ut plebi sui magistratus essent sacrosancti, quibus auxilii latio adversus consules esset, neve cui patrum cum magistratum capere liceret.*

des Tribunats bestimmter abgefasst waren? Wir heben diese Frage hervor nicht um eine nichtige Discussion zu beginnen, sondern um die Stellung des Livius als Geschichtsschreibers zu dieser Frage kurz anzudeuten. Und darüber scheint wol kein Zweifel zu sein, wenn man den Sinn der Worte erwägt, der in dem Satze des Livius über die potestas tribunicia liegt: *novam inexpertamque eam potestatem cripuere patribus nostris* [19]). Dass die Plebs durch die *condiciones* in den Besitz von Rechten *(jura)*, die sie früher nicht hatte, gelangt ist [20]), geben die Patricier zu; allein bei dem offenbaren Abgang gesetzlicher Bestimmungen über den Umfang dieser Rechte, sowie bei der Thatsache, dass in Betreff dieser jura sofort ein Streit zwischen den Patriciern und Plebeiern entstand, kann man die *condiciones* für nichts mehr denn für eine Rechtsquelle betrachten, die vor allem ein Recht aufser Zweifel stellte, nämlich das Recht der Selbsthilfe. Die Ausübung dieses Rechtes setzt nun die Existenz gewisser Rechtswaffen voraus, die man gleichsam als Fundamentalrechte betrachten kann und die sich trotz der Allgemeinheit der gesetzlichen Bestimmungen leicht erkennen lassen. Dahin gehören

1. Die Plebs bildet eine selbständige politische Körperschaft. Die Auswanderung der Plebs auf den mons sacer war das erste Symptom für die Existenz einer selbständigen Körperschaft, die zu einem politischen Bewusstsein erwacht ist. Dieses politische Bewusstsein concentrierte sich in der klaren Erkenntnis der Zusammengehörigkeit aller Mitglieder der Plebs sowie eines allgemeinen plebeischen Interesses, welches in der lauten Erklärung zum Ausdruck kam, dass die Plebejer die *iniuriae* des patricischen Regiments fürder nicht dulden können, wollen und werden. Darin, dass das patricische Regiment mit der secedierten Plebs in Unterhandlung trat, lag die factische Anerkennung der Plebs als einer berechtigten politischen Körperschaft. Dieser factischen Anerkennung folgte unmittelbar eine formelle, sacrale, feierliche in dem Abschluss eines *foedus*. Mit der Anerkennung der Plebs als einer selbständigen politischen Körperschaft war nothwendig verbunden die Berechtigung der Plebs von jenen Formen Gebrauch zu machen, in denen die Existenz und Thätigkeit der politischen Körperschaft zur Erscheinung kommt: das Recht der Versammlung *concilium plebis*, das Recht der Kundgebung ihres Willens durch einen Beschluss *plebiscitum*, das Recht der Wahl ihrer Vorstände etc.

2. Das zweite Recht bestand in der *auxilii latio adversus consules*, wodurch die Patricier die Existenz eines allgemeinen plebeischen Interesses anerkennen mussten. Wenn die leges hervorheben *ut plebi sui magistratus essent*, so will damit nicht

---

[19]) Liv. III, 52, 9.

[20]) Liv. II, 34, 8 *multi venisse tempus premendae plebis recuperandique iura, quae extorta secessione ac vi patribus essent.*

hinreichend den Missbräuchen vorgebeugt, zu denen die gewährte Freiheit zum Nachtheile des Staates Anlass geben könne;" Ref. hat diesen Gegenstand bereits im II. Hefte S. 140 f. erörtert. — Ueber die Stellung und Bestimmung, welche den Untergymnasien gegeben ist, spricht sich Hr. D. im ganzen beistimmend aus; über die Bedeutung des Ausdruckes „praktisch," welcher in dem, das Untergymnasium betreffenden §. 5, vorkommt, so wie über die angeblichen Concessionen, um eine Ausgleichung des Gymnasiums mit der Realschule zu erreichen, hat Ref. im IX. Heft S. 705 f., bei Anlass der Schöppner'schen Schrift, bereits seine Ansicht ausgesprochen, und unterlässt es daher, auf die dieselben Puncte betreffenden Bemerkungen des Hrn. D. weiter einzugehen. Nur eine Stelle glaubt Ref., wegen des darin enthaltenen allgemeinen Gedankens, ausheben zu müssen, S. 302:

„Wird in dem Untergymnasium den Realien eine solche Aufmerksamkeit geschenkt, dass eine feste elementare Grundlage in denselben gewonnen, der Geist in den von ihnen vorausgesetzten Anschauungen geübt ist, werden die Sprachen, namentlich die lateinische, so betrieben, dass das formale Denken und das Sprachgefühl diejenige Ausbildung, welche der Altersstufe, für die dasselbe bestimmt ist, möglich ist, erreicht hat, so wird der Schüler eben so zum Besuche des Obergymnasiums, wie der Oberrealschule befähiget sein. Besitzt er für diese einen geringeren Schatz positiven Wissens, so wird er dagegen im geistigen Können so viel voraus haben, dass er mit leichter Mühe die vorhandenen Lücken auszufüllen vermag. Für die Materialisten, welche jeder wahren Schätzung der Sprachbildung und des durch sie gewährten Nutzens unfähig sind, ist jeder Entgegenkommen ohnehin verloren."

Ref. hält es für sehr bedenklich, wenn man vom formalen Denken oder formaler Bildung so im allgemeinen spricht; entweder ruht diese auf dem Irrthume, oder es verführt doch leicht zu dem Irrthume, als gäbe es ein Denken der Formen und eine Bildung in denselben, abgesehen von der gründlichen, eindringenden Kenntniss des besonderen Gegenstandes, um dessen Formen es sich handelt. Dass diess ein Irrthum ist, dazu bedarf es nicht erst einer philosophischen Deduction; es genügt schon sich auf die alltäglichsten Erfahrungen zu berufen. Es ist nicht wahr, und jeder Lehrer wird die Widerlegung in tausendfältiger Erfahrung gefunden haben, dass ein in den Formen der Sprache geübtes Denken dem, welcher diese Uebung und Bildung erworben hat, zugleich die Formen der Mathematik leicht zugänglich mache, oder umgekehrt, und gleicherweise im gegenseitigen Verhältnisse anderer Gegenstände; und doch müsste diess stattfinden, wenn es ein formales Denken und eine Ausbildung desselben im allgemeinen gäbe. Ref. kann daher unmöglich der Folgerung des Hrn. D. beipflichten, dass eine formale Sprachbildung, welche in der unteren Hälfte eines Gymnasiums erworben wäre, auch für das weitere Betreiben völlig disparater Gegenstände die geeignetste, das „geistige Können" gleichsam allgemein stärkende Vorbereitung sei. Der Ausdruck „formale Bildung" hat in dem vorigen Jahrzehend zu manchen Verwirrungen und falschen, auch auf die Praxis einwirkenden Consequenzen in pädagogisch-didaktischen Dingen Anlass gegeben; Ref. sieht es als einen grossen Gewinn an, dass derselbe

gesagt sein, dass die Patricier den Plebejern das Recht einräumen eigene Obrigkeiten zu haben, denn dieses Recht besafs ja die Plebs schon insofern sie eine selbständige politische Körperschaft war. Die leges — und darin liegt das Wesentliche derselben — bestimmen nur die Form, in welcher die *auxilii latio adversus consules* stattfinden solle und besagen: nicht jeder Plebejer, sondern nur die *magistratus plebis* sollten das Organ sein, welches bei dem Act der *auxilii latio* mit dem patricischen Regiment in Verkehr zu treten hatte. Es wäre von Interesse den Gang der Verhandlungen zu kennen, in Folge deren die endliche Bestimmung festgesetzt wurde; dass die Patricier Anstrengungen machten, um einen Einfluss auf dieses Amt zu erhalten, darauf deutet entschieden das Verbot hin *neve cui patrum capere cum magistratum liceret*, allein dieses, sowie der Beisatz *sacrosancti* beweisen, dass die Plebejer jede Einflussnahme der Patricier auf dieses Amt mit Geschick fern zu halten wussten [21]).

Diese zwei Fundamentalrechte sind die Quelle der *potestas tribunicia*, und wenn Appius von *leges, quae in sacro monte acceptae sint*, spricht, so werden diese Rechte darunter zu verstehen sein; diese *leges* sind in der That *graves*, weil sie den Plebejern Rechte verliehen, die sie bisher nicht hatten und weil dieselben eine *potestas tribunicia* begründeten, welche die Patricier zu einem endlosen Kampfe verurtheilte.

Da die *potestates tribunicia* eine *res nova inexpertaque* war, so lag es im Interesse der Patricier ihr frühzeitig solche Grenzen zu ziehen, dass sie dem Staate nicht gefährlich werde. Sie wandten ihre Aufmerksamkeit zunächst jenem Rechte zu, welches vor allem bestimmt war die *potestas consularis* zu beschränken, dem *ius auxilii*. Die Ursache der *auxilii latio* lag ohne Zweifel darin, weil weder die *appellatio* noch die *provocatio* der Plebs hinreichenden Schutz gewährte. Wie wirkungslos die *appellatio collegae* war, das zeigte sich deutlich kurz vor der secessio, wo alle Bemühungen des einsichtsvollen Consuls Servilius an dem Widerstande des patricischen Regiments scheiterten; dasselbe gilt von der *provocatio*, die seit der Einsetzung der Dictatur illusorisch war. Einen wirksamen Schutz konnte nur eine Mafsregel bieten, die unabhängig vom patricischen Einflusse stand und nur plebeischen Interessen diente, und das waren die tribuni plebis. Die Wichtigkeit des Amtes erkannten die Patricier wol und bemühten sich für die Thätigkeit der Tribunen bei Ausübung des ius auxilii bestimmte Normen zu ziehen. Die älteren Angaben, die sich darauf beziehen, lassen deutlich erkennen, dass man den Begriff der *iniuriae* auf Gewaltthätigkeiten *(facta crudelia aut superba consulum)* [22]) und

[21]) Liv. IV. 25, 11 *multum providisse suos maiores qui cavissent, ne cui patricio plebei magistratus paterent.*

[22]) Liv. III, 9, 9.

den Act der *auxilii latio* nur darauf beschränkt wissen wollte, wenn ein einzelner Plebejer die Hilfe der Tribunen anrief *(tribunos appellabat)*[23]). Ob nun von der *auxilii latio* häufig Gebrauch gemacht wurde, darüber erfahren wir bis auf Volero fast gar nichts, was zu der Annahme berechtigt, dass die Consuln bei Ausübung ihrer *potestas* vorsichtiger auftraten, um Conflicte mit der neu geschaffenen Gewalt zu vermeiden. Allein selbst wenn die *auxilii latio* häufiger stattgefunden hätte, das *ius auxilii* war, insofern nur einzelne Plebejer die Hilfe der Tribunen anriefen, niemals geeignet das patricische Regiment zu erschüttern. Eine Gefahr drohte demselben von einer andern Seite. Das was die Patricier bisher mit allem Aufgebot von Kräften niederzuhalten suchten, die politische Einigung der Plebejer, jene *coetus nocturni* der Plebs, die in ihren Augen gleichbedeutend mit *coniurationes* waren[24]), hatte sich jetzt anders gestaltet. Es musste die Patricier mit grofser Besorgnis erfüllen, wenn sie sahen, dass die Plebs jetzt ihr *concilium* mitten in der Stadt am hellen Tage und unter den Augen der Patricier abhalten konnte, und während sie früher führerlos und unschlüssig dem Zufall preisgegeben war, jetzt unter einer festen Leitung von Männern stand, die einen bestimmten Zweck, das plebeische Interesse kraft ihres Amtes zu wahren hatten. Die Gefahr für das patricische Regiment lag in dem Vereinsrecht der Plebs für politische Zwecke in dem *concilium plebis* und in dem *ius agendi tribunorum cum plebe*; denn der Begriff von *iniuriae*, von dem *ius auxilii* musste sich anders gestalten, wenn die ganze Plebs die Hilfe der Tribunen anrief.

In der That die Gefahren, welche das *concilium plebis* für das patricische Regiment in sich barg, traten frühzeitig hervor. Die Verurtheilung des Coriolanus war die erste Handlung, worin die Plebs den Beweis lieferte, dass sie das *ius auxilii* in einem anderen Sinne interpretiere, als die Patricier. Nicht blofs der einzelne Plebejer, sondern die ganze Plebs hat das Recht die *auxilii latio* der Tribunen auzurufen. — Was die Verurtheilung des Coriolanus für das *ius auxilii* war, das bildete die *lex agraria* des Cassius für den Begriff *iniuriae*. Das Kriterium hiefür war die Verletzung eines plebeischen Interesses überhaupt.

Die Patricier versuchten auch hier dem Tribunate bestimmte Grenzen zu ziehen: allein die Mittel, deren sie sich bedienten, beweisen, wie gering ihre Macht dem *concilium plebis* gegenüber war. Das erste Mittel bestand in der Aufstellung der *dissuasores*, welche in dem *concilium plebis* auftraten und durch ihre Reden die Vorschläge der Tribunen abzuschwächen und eine etwaige Beschlussfassung zu hintertreiben suchten. Allein

---

[23]) Gell. N. A. XIII, 12, 9: *tribuni plebis antiquitus creati sunt intercessionibus faciendis, ut iniuria, quae eorum fieret, arceretur.*

[24]) Liv. II, 23.

die Plebejer wussten sich gegen derlei Vorkommnisse sicher zu stellen durch das *plebiscitum Icilium* 262[25]). Die Nothwendigkeit der Annahme, dass dieses vielbesprochene Plebiscit frühzeitig zu Stande kommen musste, liegt wol vor allem in der Erwägung, dass ohne diese Geschäftsordnung das concilium plebis vor den Patriciern nicht hätte bestehen können. Das zweite Mittel bestand darin, dass die Patricier nach dem Vorschlage des Appius Zwiespalt unter den Tribunen herbeizuführen suchten, indem sie einen oder mehrere Tribunen für das patricische Interesse zu gewinnen suchten[26]). Allein auch dieses Mittel erwies sich als höchst unzuverlässig. Die *actiones tribuniciae* wurden immer heftiger und führten endlich die Patricier zu der Erkenntnis, dass sie in ihrer Widerstandspolitik eine falsche Richtung eingeschlagen hatten. Dadurch nämlich, dass sie durch Anwendung ihrer Mittel gegen das *concilium plebis* demselben eine solche Aufmerksamkeit schenkten, bewiesen sie thatsächlich, dass die Gegenstände, welche in dem *concilium plebis* zur Verhandlung kamen, eine höhere Bedeutung haben, als es eigentlich locale Angelegenheiten verdienen. Das Verdienst, der Widerstandspolitik der Patricier die rechte Bahn vorgezeichnet zu haben, gebührt Appius und seiner Faction. Appius beschloss nämlich, dem *ius auxilii*, wie dasselbe sich in dem *concilium plebis* geltend machte, als einem verfassungswidrigen Acte energisch entgegenzutreten. Und vom Standpuncte der römischen Verfassung war er hiezu berechtigt. Die *leges foederis* waren nämlich kein integrierender Bestandtheil der Verfassung. Die *respublica romana*, welche vor der secessio weder *magistratus plebis* noch ein *concilium plebis* in ihrem Organismus begriff, hatte auch nach der secessio die politischen Einrichtungen der Plebs nicht als wesentliche Bestandtheile in sich aufgenommen, sondern sie bediente sich eben der *leges foederis* als Mittel, um dieselben von ihrem inneren Organismus fernzuhalten; die *leges foederis* bekundeten nämlich, dass die Plebs, insofern sie *magistratus plebis* besitzt, insofern sie in einem *concilium plebis* tagt, nicht als ein integrierender Bestandtheil des *populus Romanus*, sondern als eine *gens foederata* zu betrachten ist, und als solche steht sie aufserhalb der römischen Verfassung. Nach ihren Grundsätzen gab es kein Plebiscit, kein *concilium plebis*, das einen gesetzmäfsigen Einfluss hätte ausüben können; denn als politischer Körper existierte die Plebs weder in den *comitiis* noch im *exercitus*. An diesem Princip hielten nun die verfassungskundigen Patricier zur Zeit des Volero fest, und daraus erklärt es sich, warum sie vom Tribunate behaupten: *non populi sed plebis eum magistratum esse*[27]); warum Appius erklärte: *negare*

[25]) Dion. 7. 14.
[26]) Liv. II, 44.
[27]) Liv. II, 56.

ius esse tribuno in quemquam nisi in plebeium, privatum sine imperio, sine magistratu esse[28]). Daraus erklärt es sich, warum die Patricier in einem *concilium plebis* vor 283 nicht mitstimmen konnten; ein Mitstimmen wäre die factische Anerkennung gewesen, dass die *magistratus plebis magistratus p. R.* seien, dass das *consilium plebis*, in denen *tributim* abgestimmt wurde, *comitia tributa p. R.* seien.

Durch diese Interpretation der *leges foederis* gerieth die Plebs in eine politische Doppelstellung zur *respublica romana*. In Folge der *leges foederis* bildete nämlich die Plebs eine selbständige, von den Patriciern unabhängige politische Körperschaft, die ihre eigenen *magistratus*, ihr eigenes *concilium* besafs und als solche von dem *imperium consulare* unabhängig dastand. Da jedoch die *leges foederis* zugleich die *condiciones pacis* waren, in Folge deren die Plebs die secessio aufhob und nach Rom zurückkehrte, so trat sie wieder in ihr ursprüngliches Verhältnis zu den Patriciern zurück. In diesem Verhältnisse bildete sie aber einen integrierenden Bestandtheil des *p. R.*, der an den Pflichten *(exercitus)* und an den Rechten *(comitia centuriata)* desselben Theil nahm und als solcher dem *imperium consulare* untergeordnet war. Das politische Leben der Plebs sollte sich von nun an in zwei Kreisen bewegen, von denen jeder einem anderen politischen System gehörte. So werthvoll die Zugeständnisse waren, welche die Plebs als *gens foederata* erhielt, für die Plebs als *ordo p. R.* waren sie insofern ein Nachtheil, als sie durch die *condiciones pacis* die Berechtigung des patricischen Regimentes vollständig anerkannte und auf jede Vermehrung ihres Einflusses innerhalb der Verfassung factisch und formel verzichtete. Die Patricier, denen es vor allem um die ungeschmälerte Erhaltung ihres Regiments zu thun war, liefsen sich die Tribunen mit der *auxilii latio* gleichsam als die accreditierten Gesandten einer *gens foederata* gefallen und mochten gern der Plebs aufserhalb der Verfassung eine politische Thätigkeit gewährt haben, in der Erwartung, dass die bescheidenen Verhältnisse ihrer Gemeinde das Niveau des politischen Einflusses, den sie innerhalb der Verfassung besafsen, nicht überschreiten. Allein in dieser Erwartung wurden sie getäuscht. So tief auch der politische Standpunct ist, den die Plebs mit Rücksicht auf die Verfassung durch Annahme der *leges foederis* bekundete, der Schritt, den die Plebs gethan, war zwar ein aufsergewöhnlicher, aber ein nothwendiger, wenn nämlich die Plebs jenen Antheil an der Entwickelung der Verfassung gewinnen sollte, zu dem sie berufen war. Die *comitia centuriata* war eine Verfassungsform, die das Königthum begründet und auch nur das Königthum im Interesse der Plebs weiter zu entwickeln vermochte. Dadurch, dass das Königthum durch die

[28]) Liv. II, 33.

Patricier beseitigt, und diese die Erbschaft des Königthums übernommen, war das Schicksal der Plebs mit den *comitiis centuriatis* im vorhinein entschieden: die Plebs war ihrer eigenen Kraft überlassen. In dem Dunkel ihres politischen Bewusstseins leitete sie der Genius und so betrat sie jenen scheinbar verfehlten politischen Kreis und sollte da so lange verbleiben, bis sie nachgeholt, was sie seit Servius' Tode versäumt, und sich zu jenem Kampfe gerüstet, den sie zu führen bestimmt war. Das *concilium plebis* war jene politische Arena, wo sie ihre Kräfte versuchte, ihr Tirocinium ablegte. Und in der That wirkten alle Umstände günstig zusammen; nichts konnte bildender sein als der Gegensatz des politischen Einflusses, den die Plebejer als Bürger der *respublica romana* und als Glieder der *gens foederata* ausübten! Dazu kam, dass die Patricier selbst redlich mitwirkten, um die politische Reife der Plebs zu fördern; denn das *imperium consulare* lastete schwer auf den Plebejern, da sie Kriegsdienste leisteten und oft nicht einmal einen Antheil an der Kriegsbeute hatten; die *lex agraria* liefs sie ihres Elends stets eingedenk sein. So kam es, dass die Angelegenheiten des Gesammtstaates Angelegenheiten der Verhandlung in dem *concilium plebis* wurden. In kurzer Zeit haben die Plebejer die von den Patriciern dem *concilium plebis* zugedachten Grenzen überschritten, dem patricischen Staate einen plebeischen Staat gegenübergestellt und nicht blofs einen Staat im Staate organisiert, sondern auch ihre Kraft mit dem patricischen Regiment gemessen und als Sieg das Recht der Gerichtsbarkeit des *concilium plebis* über die Patricier sowol Private, als Magistrate errungen. Ob dieser Sieg, der von der Verurtheilung des Coriolanus datiert, in Folge einer Petition durch die Genehmigung des Senats erfolgte, ob die Plebejer das Recht der Anklage in Folge eines altitalischen Rechtes in Anspruch nahmen, wonach der beleidigte Theil das Recht hatte die Bestrafung des beleidigenden Theiles zu fordern, ob dies in Folge einer Interpretation der *leges sacratae* geschah, für die Plebejer war es ein Sieg, zu dem das concilium plebis verholfen.

Die Patricier mochten sich damit trösten, dass sie dieses Opfer den *leges foederis* bringen, allein für die Plebejer existierte ein politisches Doppelsystem, für das sie kein Verständnis hatten, nicht; sie waren sich der Pflichten bewusst, die sie als Bürger der römischen Republik leisteten und suchten diesen Pflichten entsprechende Rechte zu gewinnen: die Rechte, die sie als *gens foederata* ausübten, betrachteten sie als solche, die ihr als *plebs* des *p. R.* gebührten. Die Patricier mochten ihre Magistrate noch so herabsetzen, in ihren Augen waren sie *magistratus* nicht blofs *plebis*, sondern auch der Patricier, die ja auch vor dem Tribunal dieser Magistrate erscheinen mussten. Dieser Sieg führte die Tribunen weiter; sie suchten auch in die Legislative einzugreifen und bemächtigten sich der *lex agraria*, welche vor allem

geeignet war nicht blofs die Plebs für die Auffassung der legislativen Gegenstände heranzubilden, sondern auch dauernd ihr Interesse für das *concilium plebis* zu gewinnen. Allein hier stellte sich ihnen der beharrliche Widerstand der Patricier entgegen, welche entschlossen waren das äufserste an die Vertheidigung dieses Rechtes zu setzen. Als jedoch alle Mittel erschöpft waren, griffen die Patricier zu einem Act der verzweifelten Nothwehr und beschleunigten so den Ausbruch einer Krisis, welche sich in den römischen Verfassungsverhältnissen allmählich vorbereitet hatte.

In der That sollte die Befürchtung der Patrioten in Rom, die Hoffnung der Feinde aufserhalb Roms sich nicht erfüllen [29]), die Existenz der *respublica romana* nicht in Frage gestellt werden — und wie nahe war die Gefahr, wenn in Folge der leidenschaftlichen Erbitterung der Stände der Kampf in einen gegenseitigen Vernichtungskrieg ausartete, die Plebejer in Anklagen und Verurtheilungen der Consuln wütheten, die Patricier zum Meuchelmorde ihre Zuflucht nahmen [30]) — so musste die Regierung daran denken, die Frage in eine ernste Erwägung zu ziehen, wie die Eintracht der Stände wiederhergestellt werden könne. Allein eine Aussicht hiezu lag jetzt ferner denn je. Die Patricier werden beschuldigt, dass sie wiederholt den Versuch gemacht haben, das Tribunat, diesen Samen der Zwietracht, zu vernichten. Mag auch die grobe Verletzung der *lex sacrata* nicht als ein solcher Versuch gelten, deutliche Anzeichen lagen vor, dass ihr ernster Entschluss diesmal dahin gerichtet war, den tribunicischen Actionen, diesem usurpierten *ius auxilii* in dem *concilium plebis* ein Ende zu machen und das Tribunat in die Schranken des ursprünglichen *ius auxilii* zurückzudrängen [31]). Diese Annahme erhält ihre Bestätigung durch die Vorfälle bei der Publilischen Rogation, wo die Patricier mit den Waffen der Verfassung den Uebergriffen des Tribunats entgegentraten und so ihre verfassungsmäfsigen Principien zu wahren suchten. Auch schienen die Patricier in ihrem Vorhaben durch die damaligen Verhältnisse begünstigt zu sein. Während früher die Plebejer bei minder bedeutenden Fällen kühn die Urheber der ihnen zugefügten *iniuriae* mit Anklagen und Verurtheilungen verfolgten, hat jetzt der an Genucius vollbrachte Mord dieselben in einer Weise erschreckt und muthlos gemacht [32]), dass sich nicht blofs in keiner Seele der Gedanke an eine Forderung der Ge-

---

[29]) Liv. II, 44, 7 *inde ad Veiens bellum profecti, quo undique ex Etruria auxilia convenerant non tam Veientium gratia concitata, quam quod in spem ventum erat discordia intestina dissolvi rem Romanam posse.*

[30]) Liv. II, 54.

[31]) Liv. II, 54, 10 *malo domandam tribuniciam potestatem.*

[32]) Liv. II, 54, 9 *praecipuus pavor tribunos incesserat quum nihil auxilii sacratae leges haberent, nisi in vicem collegae monitos.*

nugthuung regte, die Tribunen wagten nicht einmal das von den Patriciern nie bestrittene *ius auxilii* in einem flagranten Falle anzuwenden.

In dieser bedrängten Lage, wo die Plebs selbst verzweifelnd der Willkür der Patricier sich preisgegeben sieht[33]), tritt Volero als Tribun auf. Schon den Alten imponierte diese Erscheinung. Allgemein erwartete man, dass er Genugthuung fordern würde für die Kränkungen, welche die Plebs, welche seine eigene Person von den Patriciern erduldet hatte[34]), und kein Patricier zweifelte wol daran, dass er der Mann war diese Genugthuung sich zu verschaffen. Er that nichts von dem; er ersparte hiedurch dem Staate eine traurige Katastrophe und sicherte der alten Republik einen Ruhm, den Livius so trefflich bezeichnet mit den Worten: *nondum erant tam fortes ad sanguinem civilem nec praeter externa noverant bella, ultimaque rabies secessio ab suis habebatur*[35]). Volero wandte seine Aufmerksamkeit wichtigeren Angelegenheiten zu und lieferte den Beweis, dass die Plebs vermöge ihrer politischen Bildung würdig war, in den rechtlichen Besitz jenes politischen Einflusses im Staate zu gelangen, den sie bisher nach den Grundsätzen der bestehenden Verfassung in Folge einer Usurpation ausübte. Mag nämlich Valero allein der Urheber jener Rogation sein oder mag er nur der Führer einer politischen Partei unter den Plebejern sein, deren Grundsätze in der Publilischen Rogation zum Ausdrucke kamen, die Publilische Rogation bleibt ein ehrendes Denkmal für die Plebs, das jedem Theil die gebührende Anerkennung sichert, dem Volero, als dem echten Staatsmanne für sein muthiges und festes und dabei so maſsvolles Benehmen, der intelligenten Partei unter den Plebejern für die richtige Einsicht in die politische Lage, und den übrigen Plebejern für den Beweis ihres ehrenwerthen Charakters, dass sie ihrem Führer unbedingt Vertrauen schenkten und dieses Vertrauen durch die zweimalige Wahl des Volero zum Tribunen bekräftigten. Der Beweis aber, den Volero für den Fortschritt der Plebs in der politischen Entwicklung geliefert, bestand in der Erkenntnis der Nothwendigkeit, das Verhältnis der *leges foederis* zu den Grundsätzen der römischen Verfassung zeitgemäſs zu regeln. Der Zeitpunct war herangekommen, wo die Plebs die Einsicht gewonnen, dass sie auf der durch die *leges foederis* vorgezeichneten Bahn ihr Ziel nicht erreichen könne; sie war mit ihren politischen Bestrebungen an einem Ziele angelangt, das ihren Interessen ebenso fremd war,

---

[33]) Liv. II, 55, 2 *dicere actum esse de libertate sua, rursus ad antiqua redditum, cum Geninco uno mortuum ac sepultam tribuniciam potestatem.*
[34]) Liv. II, 56. 2.
[35]) Liv. VIII, 40.

als es dem Gesammtstaate gefährlich sein musste: sie hat nach der Ansicht der Patricier einen plebeischen Staat begründet.

Zwar lässt sich nicht leugnen, dass diese eigenthümliche Erscheinung in der Entwicklung der römischen Republik eine Folge der Doppelstellung ist, in welche die Plebs durch die *leges foederes* gerieth; allein ebenso gewiss ist es, dass die akute Krisis, in welcher der Staat damals lag, ein Werk der Patricier war, die sich der *leges foederis* bedienen wollten, um die Plebejer von jedem Einflusse innerhalb der römischen Verfassung fern zu halten. So werthvoll also auch die *leges foederis* für die Plebejer wurden, indem sie ihnen die Rechte der Existenz einer politischen Körperschaft verschafften, das Recht, eine *gens foederata p. R.* das Recht, eine *civitas plebis* zu sein, konnte für die Plebejer, die nie aufgehört haben, sich als einen Theil des *p. R.* zu betrachten, niemals ein Ersatz für die Rechte sein, welche sie innerhalb der römischen Verfassung anstrebten und die ihnen gebührten.

Wenn wir nun den Zweck der Publilischen Rogation dahin bestimmen, dass durch dieselbe das Verhältnis der *leges foederis* zu den Grundsätzen der römischen Verfassung zeitgemäfs geregelt werden sollte, so ist wol nicht nöthig beizufügen, dass wir im Wesen nur dieselbe Ansicht wiederholen, die über die Tendenz der Publilischen Rogation schon aufgestellt worden ist, nämlich dass die politische Stellung der Plebs verbessert werden solle. Unserer bisherigen Darstellung liegt eine Thatsache zu Grunde, welche die Geschichtsforschung schon lange festgestellt[36]), nämlich dass die Plebs seit Einführung des Tribunats einen Staat im Staate bildete, und unsere Erörterung unterscheidet sich von anderen Untersuchungen wol darin, dass wir an dieser Thatsache festhaltend die Frage zu beantworten suchten, wann der Zeitpunct gekommen sei, wo dieser schroffe Gegensatz im römischen Staatswesen sich mildern musste. Mit dieser Darstellung, das gestehen wir, befinden wir uns im vollständigen Gegensatze zu Livius. Obwol nämlich Livius die Erscheinung, dass seit der Einsetzung des Tribunats zwei Staaten existierten, als Thatsache anführt[37]), so lässt er uns über die Ursachen dieser Erscheinung im völligen Dunkel. Die Sache ist erklärlich. Livius legt auf das *foedus*, welches eine neue Rechtsbasis für das Verhältnis der Plebejer zu der *respublica romana* schuf, gar kein Gewicht[38]); für Livius sind die *leges foederis* nur *concordiae conditiones;* Livius erkennt die Rechte der Plebs als *gens foederata* ebenso wenig an, als er überhaupt eine Plebs als *gens*

---

[36]) Schwegler: R. G. 2, 280 ff.

[37]) So berichtet Livius II, 44, 9 *duas civitates ex una factas, suos cuique parti magistratus, suas leges esse.*

[38]) Es ist bezeichnend für die Auffassung des Livius, dass er des *foedus* bei der Einsetzung des Tribunats gar nicht erwähnt; er gedenkt desselben gelegentlich später, IV, 6, 7.

foederata kennt. Allein da einmal das *foedus* als Thatsache existierte, so konnte sich Livius den Wirkungen desselben nicht entziehen. So kommt es, dass er Thatsachen berichtet, die sich in den Organismus der römischen Verfassung nicht einfügen lassen. Und eine solche Thatsache bildet auch die Publilische Rogation, deren Erklärung theils der einseitige Standpunct des Livius, theils der Gebrauch von Ausdrücken, mit denen man im Sinne der römischen Verfassung eine andere Bedeutung zu verbinden pflegt, so schwierig macht.

In der That, wenn man die Worte des Livius liest: *Volero rogationem tulit ad populum*, so ist man versucht zu glauben, dass hier ein Gesetzvorschlag an eine verfassungsmäfsige Versammlung im Sinne der *respublica romana* zur Entscheidung gebracht wurde. Dem ist nicht so. Der *populus*, von dem hier Livius spricht, ist die *plebs*; die Versammlung, in welcher die Rogation verhandelt wird, ist das *concilium plebis* und kann deshalb keine verfassungsmäfsige *comitia tributa p. R.* sein, weil, wie Appius erklärt, der diese Versammlung leitende Tribun ein *privatus, sine imperio, sine magistratu* ist. Kurz die Publilische Rogation fällt in ihrer Genesis, wie in ihrer Entwicklung und Durchführung nicht innerhalb des Bereiches der römischen Verfassung; die Plebs tritt hier und zwar zum letztenmale als *gens foederata* auf, die kraft der *leges foederis* ihre eigenen Magistrate, ihr eigenes *concilium* hat und den Vorschlag des Volero ebenso verhandelt, wie die *lex agraria*, wie viele andere Vorschläge. Der hierüber zu fassende Beschluss sollte als eine Petition der *gens foederata* dem Senate zur Genehmigung vorgelegt werden, weil es eine Angelegenheit war, welche die *leges foederis* betraf, und welche die Plebs nicht einseitig entscheiden konnte. Dass nun die Regelung eines solchen Verhältnisses, wie das der *leges foederis*, zu den Grundsätzen der römischen Verfassung, deren Endzweck nach der übereinstimmenden Ansicht der Geschichtsforscher eine Verbesserung der politischen Stellung der Plebs war, nicht durch die von Livius mitgetheilte Rogation des Volero allein in's Werk gesetzt werden konnte, sondern dass hiezu mehrere organische Bestimmungen erforderlich waren; dies liegt in der Natur einer so weit greifenden Angelegenheit selbst und ist zudem eine Ansicht, die den alten Schriftstellern nicht fremd ist. Denn um von Dionysius zu schweigen, so spricht Livius selbst ausdrücklich von *leges*, welche die Annahme der Publilischen Rogation zur Folge hatte, und dies deutet offenbar dahin, dass die Publilische Rogation mehrere Gesetzvorschläge umfasste. Worin diese bestanden, das festzustellen ist allerdings eine höchst schwierige Aufgabe; indes fehlt es nicht an einzelnen Winken, welche zum mindesten einen Schluss auf die Natur der fraglichen *leges* gestatten. Einen solchen Wink hat uns Livius selbst mit der Thatsache, dass das Resultat der Publilischen Rogation die

comitia tributa waren, gegeben, und dieser Umstand ist um so wichtiger, als er in einem unverkennbaren Zusammenhange mit der Publilischen Rogation steht.

Betrachten wir nämlich den Inhalt der Rogation, so treten uns drei Momente entgegen; *plebei magistratus, comitia tributa, creatio magistratuum plebeiorum.* Da nun Livius ausdrücklich sagt, die *tribuni plebis* seien *privati, sine imperio, sine magistratu* sind, so konnte die Plebs im Sinne der römischen Verfassung auch keine *comitia tributa* haben. Da ferner Livius nachdrucksvoll hervorhebt, dass das Resultat der Publilischen Rogation die *comitia tributa* waren, die Plebs aber *comitia tributa* nicht besitzen konnte, ohne dass zugleich die Leiter der Comitien *magistratus p. R.* sind, die Tribunen nach dem Jahre 283 u. c. die *comitia tributa* leiten, sie in diesen Comitien gewählt werden, so müssen auch die *magistratus plebis* in Folge der Rogation *magistratus p. R.* geworden sein[39]). Somit hat die Publilische Rogation folgende Bedeutung: die Plebs, welche vor der Rogation weder *comitia tributa* noch *magistratus p. R.* besafs, ist nach der Rogation in den Besitz derselben gekommen, und wir gewinnen also durch Auflösung der Rogation in ihre Bestandtheile drei Elemente, von denen die zwei *magistratus plebei* und *comitia tributa* ein ebenso passendes Material für je eine *lex* abgeben konnten, wie das dritte Element die *creatio magistratuum plebeiorum* es factisch abgegeben hat. Freilich müssen wir beifügen, dass eine Prüfung des Verhältnisses, in welchem die drei Elemente zu einander stehen, der Publilischen Rogation eine eigenthümliche Stellung verleiht. Unter den drei Elementen bildet die *creatio magistratuum* einen Fall der Competenz der *comitia tributa*, ist seiner Beschaffenheit nach offenbar das Consequens zu dem Antecedens der Existenz der *comitia tributa* und *magistratus p. R.* Da nun die Plebs, wie bereits hervorgehoben wurde, damals, als Volero die Rogation stellte und darüber verhandelte, weder die *comitia tributa*, noch die *magistratus plebei p. R.* hatte, so konnte sie einen solchen Antrag wegen der *creatio*, wie es Livius anführt, gar nicht stellen. Was folgt daraus? Da Livius die Rogation als Thatsache ausdrücklich berichtet, so erfordert die Erklärung dieser Thatsache die Nothwendigkeit der Annahme, dass mit diesem Antrage zugleich Forderungen auf Erfüllung jener Bedingungen gestellt werden mussten, von denen die *creatio magistratuum* nothwendig und verfassungsmäfsig abhieng, und indem also Volero die Rogatio promulgierte, *ut plebei magistratus tributis comitiis fierent*, musste er gleichzeitig oder früher die Forderung gestellt haben:

1. dass die *magistratus plebis*, die Tribunen und Aedilen als *plebei magistratus p. R.* betrachtet werden;

---

[39]) Vgl. hiezu die lichtvolle Auseinandersetzung dieses Verhältnisses von Lange I. §. 79 und II. §. 119.

jetzt nicht leicht in pädagogischen Discussionen in jener Allgemeinheit zur Anwendung kommt, und glaubt daher gegen eine Erneuerung jenes Missbrauches sogleich seine Bedenken aussprechen zu müssen. — Die im §. 7 des Entwurfes enthaltene Anordnung, dass ein Obergymnasium nicht selbständig, ohne Verbindung mit einem Untergymnasium bestehen soll, vertheidiget Hr. D. gegen die von Mützell dagegen erhobenen Einwände, vergl. Heft II. S. 143 ff.

Indem Hr. D. sodann auf die zweite Abtheilung des Entwurfes, den Lehrplan übergeht, S. 304—335 u. S. 118—144, spricht er zunächst S. 304 sein allgemeines Urtheil über denselben aus:

„Der zweite Abschnitt enthält den Lehrplan, unstreitig das schwierigste, aber auch wichtigste Werk des Entwurfes. Wenn in neuerer Zeit von vielen Seiten die Behauptung aufgestellt worden ist, es sei gar nicht gerathen einen allgemeinen Lehrplan für ein ganzes Land aufzustellen, der Staat habe sich damit zu begnügen, dass er seine Forderungen bestimmt hinstelle, den Lehrercollegien aber die Wahl des dazu führenden Weges und der zweckmässigsten Einrichtung zu überlassen; er solle sich nur beaufsichtigend und Missbräuche verhütend betheiligen: so kann diese Ansicht, so gewichtige Gründe sich auch für sie anführen lassen, doch nicht im allgemeinen gebilliget werden. Denn da der Staat die Pflicht hat zu verhüten, dass nicht die anvertraute Jugend der subjectiven Willkür Einzelner, wie ganzer Corporationen preisgegeben werde, so folgt daraus das Recht und die Nothwendigkeit, allgemein bindende Normen für seine Anstalten aufzustellen. Aber er darf auch nicht aus den Augen lassen, dass der Geist sich nicht binden und uniformiren lässt, dass er, werden ihm zu enge Fesseln angelegt, erlahmt und in Folge davon das best gemeinte in das Gegentheil umschlägt, dass endlich eine Menge individueller und localer Verhältnisse vorwalten, welche durch eine allgemeine Regel nicht beseitiget werden können. Die Kunst des Schulgesetzgebers besteht deshalb darin, seine Regeln so aufzustellen, dass sie heilsam bindend und dennoch nicht beengend sind, dem Gesetze eine solche Dehnbarkeit zu geben, dass es, ohne selbst aufgehoben zu werden und ohne dass der durch dasselbe beabsichtigte Nutzen verloren geht, dennoch bestehenden und unabänderlichen Verhältnissen sich accommodiren lässt, die individuelle Freiheit mit dem Zwange zu versöhnen. Wenn irgend einer Regierung, so war der österreichischen die Nothwendigkeit auferlegt, einen detaillirten Lehrplan für alle Gymnasien als bindende Norm aufzustellen, weil einmahl ohne denselben eine durchgreifende Reform unausführbar, zweitens aber die von dem Staatsprincip geforderte Einheit unmöglich gewesen wäre. Im allgemeinen kann man dem Streben, diese unabweisbaren Forderungen mit möglichster Gewährung individueller Freiheit zu erfüllen, und der Art, wie diess zu erreichen gesucht ist, die Anerkennung nicht versagen, ja man muss dem Muthe und der Besonnenheit, mit welchen das schwierige Werk ausgeführt worden ist, Bewunderung zollen. Diess allgemeine Urtheil musste Ref. um so mehr vorausschicken, als das einzelne ihm zu manchen Gegenbemerkungen Anlass gibt."

Ref. wird diese Gegenbemerkungen des Herrn Beurtheilers in gedrängter Uebersicht ausziehen. In Betreff der Aufnahmszeit (§. 59), welche Hr. D. als Vorbedingung für die Einrichtung des Unterrichtes zuerst glaubt betrachten zu müssen, setzt derselbe mit Recht voraus, dass das im Entwurfe verlangte „vollendete neunte Lebensjahr" nur ein Minimum, nicht aber das

2. dass das *concilium plebis* als *comitia tributa p. R.* betrachtet werden. Dass es den Plebejern nicht um blofse Formen zu thun war, sondern dass sie sich der verfassungsmäfsigen Formen bedienten, um hierdurch sich einen politischen Einfluss zu sichern, bedarf nicht erst der Erwähnung.

Die Bedeutung der Publilischen Rogation tritt jetzt deutlicher hervor. Das Streben der Plebejer gieng dahin, die Patricier zum Aufgeben ihres principiellen Standpunctes und zur Anerkennung der factischen Verhältnisse zu zwingen. Die Patricier sollen den politischen Einfluss, den die Plebejer unter ihren Magistraten in dem *concilium plebis* factisch ausüben, die Wahl ihrer Obrigkeiten, die Gerichtsbarkeit, die Gesetzgebung — als verfassungsmäfsig gelten lassen und die auf Grundlage der *leges foederis* ausgebildeten Rechte als Rechte der römischen Verfassung anerkennen. Da aber die *respublica romana* die für die Geltendmachung des politischen Einflusses der Plebs nothwendigen Formen nicht enthält, so sollen die von den Plebejern aufserhalb der römischen Verfassung ausgebildeten Formen, das *concilium plebis* als *comitia tributa*, die *magistratus plebis* als *plebei magistratus p. R.* in den Bereich der römischen Verfassung aufgenommen, resp. die römische Verfassung zeitgemäfs modificiert und erweitert werden. Statt zweier Verfassungen, welche zwei Staaten zur Folge hatten, sollte eine Verfassung, ein Staat bestehen, welcher zwei gleichberechtigte Stände umfasst[40]). Man sieht, der Ständekampf, welchen das Tribunat in's Leben gerufen, erhielt durch die Publilische Rogation seine Regelung, indem die Plebejer mit jener politischen Rüstung ausgestattet wurden, die ihnen gebrach: den *magistratus patricii* standen gegenüber die *magistratus plebei*, den *comitiis centuriatis* die *comitia tributa*. In diesem Lichte betrachtet erscheint die Regelung des Verhältnisses zwischen den *leges foederis* und den Principien der römischen Verfassung gleichbedeutend mit einer Auflösung des *foedus* selbst; denn factisch hat die Plebs auf das Recht der Existenz einer *gens foederata*, einer *civitas* Verzicht geleistet. Man wird die Gründe, welche die Plebs bewogen hatten auf dieses Recht zu verzichten, gewiss nicht unterschätzen, wenn man bedenkt, dass andere *gentes foederatae*, wie z. B. die Latiner, welche unter günstigeren Verhältnissen lebten, schliefslich zu derselben Einsicht kamen, wie die Plebejer, und mit Rücksicht auf die Zeitverhältnisse unter anderen Formen dasselbe verlangten, wie die Plebejer[41]). So ist denn die Publilische Rogation ihrem Wesen nach eine Erscheinung, welche nicht vereinzelt in der Geschichte der römischen Republik auftritt,

---

[40]) Liv. III, 63, 10 *ita demum liberam civitatem fore, ita aequatas leges, si eum quisque iuris ordo, suum maiestatem teneat.*

[41]) Liv. VIII, 5.

sondern sich wiederholt, sobald *gentes*, mit denen Rom in einem föderativen Verhältnisse stand, jene politische Einsicht gewonnen haben, welche die Plebejer damals besafsen.

Obwol das Resultat unserer Untersuchung über den Inhalt der Publilischen Rogation in manchen Puncten von den Ansichten Schwegler's abweicht, so sind wir doch an demselben Ziele angelangt, an welchem Schwegler anlangte. Wir haben die Stellung, welche Livius der Publilischen Rogation in seinem Berichte anweist, verrückt. Es hat sich nämlich im Laufe der Untersuchung die Nothwendigkeit der Annahme herausgestellt, dass der Inhalt der Publilischen Rogation, wie sie Livius in dem Satze *ut plebei magistratus tributis comitiis fierent* festsetzt, nur eine einzelne Bestimmung eines umfassenden Gesetzvorschlages bilde. Wenn wir die Summe jener Forderungen, welche mit der Publilischen Rogation in nothwendigem Zusammenhange stehen, zusammenstellen, so würde der Inhalt der Publilischen Rogation also lauten:

1. Die Tribunen und Aedilen sollen *plebei magistratus p. R.* sein.

2. Es sollen *comitia p. R.* sein, in denen der *p. R.* nach Tribus abstimmt.

3. Die Competenz der *comitia tributa* umfasst: a) die Wahl der *plebei magistratus*, b) die Gerichtsbarkeit, c) die Gesetzgebung.

Wenn gegenüber solchen Forderungen der Plebs die Patricier den äufsersten Widerstand in Scene setzten, so ist dies erklärlich, und jener Bericht, worin Livius und Dionysius die Bewegung in Folge der Publilischen Rogation schildern, erscheint gewiss nicht als übertrieben; weniger erklärlich erscheint es, dass diese Bewegung speciell an einen Competenzfall wie die Wahl der plebeischen Magistrate geknüpft und dieses als das wichtigste in den Vordergrund gestellt wird, zumal doch darin insofern keine Neuerung eintrat, als die Wahl der Tribunen und Aedilen bereits vor der Publilischen Rogation in den Händen der Plebs lag. Schwegler[42]), sucht diese auffällige Erscheinung durch die Annahme zu erklären, die Annalisten hätten gerade jenen Artikel aus dem Publilischen Gesetze herausgerissen, der ihnen als der wichtigste vorkam und hierdurch die Späteren zu der falschen Folgerung verführt, dass die Wahl der Tribunen erst durch das Publilische Gesetz eingeführt worden sei. Allein dieser Erklärung stehen einige Bedenken im Wege. Was nämlich den Vorwurf der falschen Folgerung betrifft, so erscheint derselbe nicht ganz gerechtfertigt. Allerdings sagt Livius: *Tum primum tributis comitiis creati tribuni sunt*[43]), allein wenn man erwägt, dass Livius als Resultat der Publilischen Rogation

[42]) R. G. 2, 556.
[43]) Liv. II, 58, 1.

die *comitia tributa* bezeichnet, so ist diese Bemerkung ganz richtig; denn vor dem Jahre 283 hatte eben die römische Verfassung die *comitia tributa* nicht. Die Folgerung des Schriftstellers also, dass die Wahl der Tribunen in den *comitiis tributis* erst durch das Publilische Gesetz eingeführt worden, ist vom Standpuncte der römischen Verfassung richtig; unrichtig ist sie dann, wenn man das *concilium plebis* vor 283 u. c., in welchem *tributim* abgestimmt wurde, für gleichbedeutend nimmt mit der *comitiis tributis* nach 283. — Was ferner die Annalisten betrifft, so mag es allerdings richtig sein, dass sie nicht die vollständige Rogation aufgenommen haben, allein der Umstand, dass Livius trotz des herausgerissenen Artikels über die *creatio* die Bedeutung der Publilischen Rogation nicht verkennt, die *comitia tributa* als die Hauptsache derselben bezeichnet, beweist denn doch, dass der Annalist, den Livius zur Hand hatte, wol informiert war und nebst dem Artikel über *creatio* noch andere Puncte der Rogation enthielt[44]). Wie kommt es nun, wird man jetzt fragen, dass trotz alledem die Rogation des Volero das Hauptthema bildet, so zwar, dass die Existenz jener *leges graviores*, von denen Appius spricht und die auf einen umfangreichen Gesetzvorschlag mit Recht schliefsen lassen, geradezu von dem Schicksal der Publilischen Rogation abhängig gemacht wird? Wir wollen versuchen, die eigenthümliche Stellung, welche die *lex* des Volero in der Gesammtrogation einnimmt, zu erklären.

Livius berichtet, dass die Publilische Rogation ein ganzes Jahr hindurch Gegenstand der Verhandlung war, und dass erst im zweiten Jahre über dieselbe eine Entscheidung getroffen wurde. Ueber den Gang der Verhandlungen erfahren wir weiter nichts, als dass die Patricier einen heftigen Widerstand entgegensetzten, und dass es ihnen nicht gelang die Intercession eines Tribunen zu gewinnen. Dass die Patricier, ehe sie zur *ultima ratio*, zur Wahl des Appius Claudius griffen, den Weg der Unterhandlung einschlugen, darf um so mehr voraus gesetzt werden, als die Ermordung des Genucius noch im frischen Andenken und ein Volero Tribun war. Es fragt sich aber, ob in der Reihe von Gesetzvorschlägen, welche die Publilische Rogation umfasste, ein Anhaltspunct zur Verhandlung vorlag? Wir haben schon oben bei den *leges foederis* die Vermuthung ausgesprochen, dass die Patricier schon damals auf das Tribunat einen Einfluss zu gewinnen suchten und gründeten unsere Vermuthung auf das ausdrückliche Verbot, *neve cui patrum capere eum magistratum liceret*. Die Patricier gaben, wie nachgewiesen worden, den Plan nicht auf, das Tribunat zu beeinflussen und suchten die

[44]) Auch dem Urtheile des Livius L. II. 60, 5, so weit es sich um das *patribus ex concilio submovendis* handelt, dürfte eine mit der Publilischen Rogation im weiteren Zusammenhange stehende Angabe zu Grunde liegen.

Entwicklung desselben zu hemmen; wenn wir hier auf die Vermuthung zurückkommen, dass die Patricier auch diesmal auf Mittel und Wege sannen, um die Gefahren, welche die Publilische Rogation für ihre Interessen barg, zu beseitigen, so erscheint ein solcher Gedanke durch die Natur der Verhältnisse wol gerechtfertigt. Betrachten wir nämlich den Wortlaut der Rogation *ut plebei magistratus tributis comitiis fierent* mit Rücksicht auf den Widerstand, welchen die Patricier derselben leisteten, so spiegelt sich darin eine ähnliche Abwehr patricischen Einflusses ab, wie bei den *leges foederis*. In dieser Auffassung werden wir bestärkt durch einen Gedanken, den Livius selbst ausspricht: *haud parva res sub titulo prima specie minime atroci ferebatur, sed quae patriciis omnem potestatem per clientium suffragia creandi quos vellent tribunos auferret.* Man benutzt diesen Satz bekanntlich um den Beweis zu führen, dass die Patricier vor der Rogation auf die Wahl der Tribunen einen Einfluss hatten und folgert daraus, dass die Wahl der Tribunen vor 283 in den *centuriatis comitiis* stattfand. Der Sinn der Stelle geht allerdings dahin, dass eine Rogation gestellt wurde, welche den Patriciern den Einfluss auf die Wahl der Tribunen benehmen sollte; eben so ist die Folgerung richtig, dass jene Versammlung, in welcher Patricier mit ihren Clienten einen entscheidenden Einfluss hatten, die *comitia centuriata* waren. Allein nicht minder geht sowol aus dieser Stelle wie aus der folgenden Schilderung der Haltung der Patricier hervor, dass diesen überhaupt viel daran lag einen Einfluss auf die Wahl der Tribunen auszuüben, und dass dies nur dann der Fall sein konnte, wenn die Tribunen in den *comitiis centuritatis* gewählt wurden. Wird dieses zugegeben, so hängt die richtige Interpretation obiger Stelle von jener Voraussetzung ab, die man dazu macht, und diese kann doppelt sein: entweder man nimmt an, die Patricier hatten bereits vor der Rogation einen Einfluss auf die Wahl der Tribunen und suchten diesen Einfluss zu bewahren — vertheidigten bei der Verhandlung ihre frühere Position *ut plebei magistratus centuriatis comitiis fierent*, oder man nimmt an, die Patricier hatten vor der Rogation keinen Einfluss auf die Wahl der Tribunen und suchten diesen Einfluss *tum, cum de lege agebatur*, zu gewinnen — machten demgemäfs einen Gegenvorschlag *ut plebei magistratus centuriatis comitiis fierent*. Lassen sich nun beide Voraussetzungen vom grammatischen Standpuncte rechtfertigen, so fragt es sich, welche Voraussetzung ist die richtigere? Offenbar diejenige, welche mit dem historischen Sachverhalt nicht collidiert. Nachdem nun die erstere vom historischen Standpuncte ganz unzulässig ist, so bleibt für die richtige Interpretation nur die zweite Voraussetzung übrig und unsere Aufgabe ist es, ein historisches Zeugnis beizubringen, welches die Interpretation in so weit begründet, dass der Gedanke eines Gegenvorschlages *ut plebei magistratus cen-*

turiatis comitiis fierent im Laufe der Unterhandlung wirklich zum Vorschein gekommen ist? Wir finden diesen Gedanken zwar nicht bei Livius, der über den Gang der Verhandlungen nichts berichtet, wol aber bei Dionysius. Appius bezeichnet in einer Rede, welche er in Folge der Publilischen Rogation an das Volk hält, das Tribunat, wie es bisher bestand und noch besteht, als die Ursache der Unruhen im Staate, als die πονηρὰ ῥίζα, und meint, das Tribunat würde dem Staate grofse Vortheile gewähren, wenn die Tribunen in solchen Versammlungen gewählt würden, welche Auspicien haben [45]). So grofs nun auch die Forderungen waren, welche die Plebejer in der Publilischen Rogation stellten — und sie verlangten viel, eine wesentliche Aenderung der Verfassung — die Gefahr, welcher das patricische Regiment ausgesetzt war, konnte gemildert werden, wenn sie den Plebejern die Genehmigung ihrer Forderungen abhängig machten von der Forderung *ut plebei magistratus centuriatis comitiis fierent*. Die Vortheile für die Patricier lagen auf der Hand [46]). Dazu kommt noch ein anderer Umstand. Die *creatio* war für die republikanische Zeit die Hauptsache. Nur eine vom Volke übertragene Gewalt war eine staatsrechtlich legitime *potestas*, nur eine solche begründete den Namen *magistratus p. R.* Die *creatio magistratuum p. R.* übte aber nur der *verus populus*, der in dem Campus Martius versammelte, in den *comitiis centuriatis*. Insofern es sich bei der Publilischen Rogation darum handelte, dass die *magistratus plebis* als *plebei magistratus p. R.* gelten, mussten die Patricier diesen Gegenvorschlag machen, wenn sie nicht die Basis ihrer Verfassung, die *majestas p. R.* in den *comitiis centuriatis* erschüttern wollten. Also abgesehen von den Vortheilen, die ihr Gegenvorschlag mit Bezug auf das Tribunat ihnen bot, so mussten sie denselben stellen kraft der Grundsätze ihrer Verfassung. — Anderseits konnten die Plebejer, deren gesammte politische Existenz von der *potestas tribunicia* abhängig war, nicht zulassen, dass ein Amt, welches bestimmt war, den Kampf gegen das patricische Regiment zu führen, zur Handhabe für patricische Umtriebe herabsinke. Sowie sie bei der *secessio* auf der Clausel bestanden, *neve cui patrum capere cum magistratum liceret*, so mussten sie jetzt darauf bestehen, *ut plebei magistratus tributis comitiis fierent*. So wälzte sich das Gewicht des Streites wegen der Publilischen Rogation auf eine einzelne Bestimmung, auf die *creatio magistratuum*, und von der Entscheidung dieser Frage hieng das Schicksal der ganzen Publilischen Rogation ab. Da aber in dieser Frage ein Vermittlungsvorschlag nicht möglich war, so waren beide Parteien zum Aeufsersten entschlossen, weshalb kein Grund vorliegt an der Angabe des Dionysius zu zweifeln, dass die Plebs das Ca-

[45]) Dionys. IX. 45.
[46]) Vgl. darüber Schwegler, 2, S. 549 f.

pitol besetzte und eine zweite *secessio* drohte. Diese drohende Bewegung führte die Entscheidung herbei. Quinctius, der mit Mühe seinen Collegen vom Platze hatte wegschaffen lassen, gewann die Ueberzeugung, dass die Regierung dem drohenden Aufstande der Plebs gegenüber ihr Princip nicht behaupten könne und rieth dem Senat den Gegenvorschlag fallen zu lassen. Seiner Ansicht schlossen sich die meisten Senatoren an, *lex silentio perfertur.*

Um so auffallender erscheint das Urtheil, welches Livius schliefslich über das Resultat der Publilischen Rogation fällt: *Varia fortuna belli atroci discordia domi forisque annum insignem maxime comitia tributa efficiunt. res maior victoria suscepti certaminis quam usu: plus enim dignitatis comitiis ipsis detractum est patribus ex concilio submovendis, quam virium aut plebi additum est aut demptum patribus*[47]). Wird nämlich der zweite Satz mit *enim* als Begründung und Erklärung zu dem ersteren genommen, so muss offenbar der Ausdruck *patribus ex concilio submovendis* in eine nähere Beziehung zu *victoria suscepti certaminis* gebracht werden, gleichwie das *usu* des ersten durch die folgenden Theile des zweiten Satzes erläutert wird, und das Raisonnement hierüber würde weitläufiger gefasst also lauten: Der Streit in Betreff der *comitia tributa* bezog sich auf die Frage, ob die Patricier einen Zutritt in die *comitia tributa* erhalten sollen oder nicht. Die Plebejer haben es durchgesetzt, dass die Patricier aus den *comitiis tributis* entfernt werden sollen und damit wol einen Sieg aber keinen praktischen Vortheil errungen; denn durch die Entfernung der Patricier haben die Plebejer ihren politischen Einfluss nicht vermehren können, weil die Anwesenheit der Patricier den *comitiis tributis* wol Würde und Glanz verleihen, aber keinen Einfluss auf die Abstimmung ausüben kann. Im Grunde also haben die Patricier durch diese Mafsregel an ihrem Einfluss nichts verloren, wol aber haben die *comitia tributa* selbst an Würde und Glanz eingebüfst. Dass nun ein solches Urtheil über das Resultat der Publilischen Rogation nicht blofs mit den Worten des Appius „*graviores leges accipi quam in sacro monte acceptae sint*, sondern auch mit der von Livius selbst a. a. O. aufgestellten Ansicht nicht übereinstimmt, liegt eben so klar vor, wie es keinem Zweifel unterliegt, dass ein solches Urtheil auch nicht annähernd dem Ernst und der Bedeutung des Kampfes entspricht, welchen die Publilische Rogation zur Folge hatte. Ein solches Urtheil würde nur zu der Annahme führen, die Patricier hätten deshalb einen Kampf gegen die Publilische Rogation geführt, weil sie besorgt waren, dass es den *comitiis tri-*

[47]) Vgl. die verschiedenen Erläuterungen: Weifsenborn's Livius II, 60, 5; Schwegler 2, 554; Becher ², 1, 178; Neue Jahrbücher f. Philologie 63. B. S. 32.

butis an der nöthigen *dignitas* fehlen werde, eine Annahme, die wol unzulässig ist. Daraus folgt also, dass der Ausdruck *suscepti certaminis victoria* in keine Beziehung zu *patribus ex concilio submovendis* gebracht werden dürfe. Geschieht dies, so lockert sich jenes Verhältnis der Begründung und Erklärung, welches durch das *enim* angedeutet ist, und wir stehen vor einem Satze, der für sich allein eine Interpretation erfordert. Wir wollen versuchen die Erklärung beizufügen. Der innige Zusammenhang, in welchem die Apposition *res* etc. zu *comitia tributa* steht, deutet darauf hin, dass das Urtheil, das hier Livius so kurz und dunkel zusammenfasst, sich auf die *comitia tributa* bezieht. Hiebei hat Livius nicht einen Competenzfall derselben wie die *creatio magistratum plebeiorum*, oder ein Merkmal derselben im Auge, sondern die *comitia tributa* als Ganzes. Ueber diese fällt er zuerst ein Urtheil vom theoretischen Standpuncte, vom Standpuncte der Verfassung und dieses stimmt mit allen den Urtheilen überein die vorangegangen, namentlich mit jenem des Appius; denn er bezeichnet das Jahr, in welches dieses Ereignis fällt, als *annus insignis* und nennt das Ereignis eine *res magna*.

Allein Livius begnügt sich nicht mit diesem theoretischen Urtheile, er fasst auch die praktischen Resultate der *leges graviores* in's Auge und da er dies nur durch Vergleichung der Wirkungen thun kann, welche die *leges graviores* zur Folge hatten, so ist er genöthigt einen Blick in die Zukunft zu werfen, um hier eine Periode gewinnen zu können, welche er jener vor der Publilischen Rogation gegenüberstellen könnte. Dass die erstere eine bestimmte Grenze haben musste, braucht nicht erst bemerkt zu werden, und wir glauben uns in der Annahme nicht zu irren, dass Livius als Grenze dieser Periode das Jahr 305 u. c. im Auge hatte; denn wir stoßen hier abermals auf ein Urtheil des Livius über die *comitia tributa*, indem er sagt: *qua lege tribuniciis rogationibus telum acerrimum datum est.* Bei diesem Vergleiche stellt nun Livius den Satz auf: *res maior victoria suscepti certaminis quam usu.* Und dies mit Recht. Die *comitia tributa* traten seit der Publilischen Rogation mit den *comitiis centuriatis* in Concurrenz. Hat die Plebs hiedurch praktisch gewonnen? Die *comitia tributa* wählten die *magistratus plebei*, sie übten die Gerichtsbarkeit aus; aber diese Rechte haben die Plebejer bereits vor 283 u. c. ausgeübt. Und was die Legislative betrifft, so ist erst mit dem Jahre 305 u. c. ihnen das *telum acerrimum* gegeben worden. Also auch auf diesem Gebiete hat sich nichts geändert. Die ganze Bedeutung der *comitia tributa* bis auf das Jahr 305 bestand in dem Siege *(victoria)*, durch welchen sie die Berechtigung erhielten in den *comitiis tributis* mit den *comitiis centuriatis* concurriren zu können *(certaminis suscepti)*; und dieser Sieg war bedeutender *(res major)* als der eigentlich praktische Erfolg *(usus)*.

Somit enthält der erste Satz ein für sich abgeschlossenes allgemeines Urtheil über das Ganze. Anders verhält es sich mit dem zweiten Satze. Wie die Hervorhebung des *plus enim dignitatis* beweist, welches in einer engen Beziehung zu dem Ausdrucke *patribus e concilio submovendis* steht, war es Livius darum zu thun die Stellung der Patricier zu den *comitiis* zu bezeichnen. Er hebt somit ein Merkmal der *comitia tributa* hervor und knüpft daran ein partielles Urtheil, das mit dem allgemeinen in seiner Beschaffenheit *(usus)* übereinstimmt. Da nun der zweite Satz nur e i n Merkmal der *comitia tributa*, nämlich die Stellung der Patricier zu denselben hervorhebt, so kann das daran geknüpfte Urtheil nicht als eine erschöpfende Erklärung und Begründung des ersteren betrachtet werden, sondern es dient nur zur Unterstützung und Kräftigung desselben: weshalb wir *enim* nicht durch 'denn, nämlich', sondern durch 'ja wol, sicherlich' übersetzen: dieses Jahr bezeichnen als denkwürdig die *comitia tributa*, ein Ereignis, das wichtiger ist durch den Sieg in dem unternommenen Kampfe als durch seine Erfolge; ja dadurch, dass die Patricier aus der Versammlung entfernt werden sollen, ist den *comitiis tributis* wol mehr an Würde und Glanz entzogen worden, als dass der Einfluss der Plebejer vermehrt oder jener der Patricier vermindert worden wäre.

Wir schliefsen hieran eine Bemerkung, welche sich auf den Ausdruck *patribus ex concilio submovendis* bezieht. Mit den *comitia tributa* als einer Verfassungsform der *respublica Romana* erhielt die Tribus, welche bisher nur eine administrative Bedeutung für den *p. R.* hatte, eine politische. Da nun die administrative Tribus Patricier und Plebejer umfasste, ein Gesetz, welches die Patricier aus den Tributcomitien ausschloss, nicht existiert, so muss angenommen werden, dass auch in der politischen Tribus Patricier und Plebejer inbegriffen waren. Die Patricier, welche vor 283 u. c. nach den Grundsätzen der römischen Verfassung in einem *concilium plebis* nicht stimmberechtigt sein konnten, hatten nach 283 u. c. das Recht in den *comitiis tributis* zu stimmen. Allein die in Folge der Publilischen Rogation geänderten Grundsätze der römischen Verfassung hatten, wenn auch der Senat die Publilische Rogation genehmigte, auf eine Billigung des Patricierstandes nicht zu rechnen. Das wussten die Plebejer wol, wie sie auch nicht erwarten konnten, dass die Patricier dazu beitragen werden, durch ihre persönliche Anwesenheit die *dignitas* der Tributcomitien zu erhöhen. Im Gegentheile, die Plebejer mussten auf das schlimmste von dieser Seite gefasst sein und deshalb daran denken durch eine umsichtige Geschäftsordnung die *comitia tributa* vor Störungen sicherzustellen. So lange das *concilium plebis* aufserhalb der römischen Verfassung stand, beruhte die Bedeutung desselben auf der Belehrung und Berathung durch die Tribunen; nicht die Beschlüsse der Plebs, welche die römische Verfassung ignorieren konnte,

sondern die Forderungen der Tribunen, die freilich im Einklang mit der Plebs sein mussten, sind für die Regierung maſsgebend gewesen, weil diese die völkerrechtlich anerkannten Vertreter der Plebs waren. Das Vereinsrecht wie die Freiheit der Berathung war durch das *plebiscitum Icilium* hinreichend gesichert, welches verordnete, dass Niemand den Tribunen unterbrechen durfte. Allein diese Maſsregel genügte jetzt nicht, wo das Gewicht der *comitia tributa* nicht auf der Berathung und Belehrung der Tribunen, sondern auf der Beschlussfassung durch die Abstimmung lag. Die Abstimmung musste vor Störungen sicher gestellt werden, und gleichwie der Consul das Recht hatte, jeden Störer augenblicklich durch den Lictor zu entfernen[48]), so mussten auch die Tribunen dieses Recht besitzen, und wir werden in der Annahme nicht irren, dass das *submovere* in dem Sinne zu fassen sei, es sei in der Geschäftsordnung für die *comitia tributa* das *plebiscitum Icilium* dahin erweitert worden, dass die Tribunen das Recht hatten, jeden, der die Abstimmung stören sollte, durch den *viator* entfernen zu lassen*). Wenn Livius meint, dass die Bestimmung vorzugsweise auf die Patricier berechnet war, so hat er gewis Recht, nur dürfte dabei nicht auſser Acht gelassen werden, dass er mit seiner Bemerkung *patribus ex concilio submovendis* eben nur seine Ansicht über eine gesetzliche Bestimmung, nicht aber den Wortlaut der letztern anführt.

Gälte es bei der Untersuchung über die Publilische Rogation den Beweis zu führen, dass in Folge derselben die politische Stellung der Plebs verbessert wurde, so könnten wir wol unsere Erörterung als abgeschlossen ansehen; allein da in Folge unserer Interpretation der lex Publilia Behauptungen aufgestellt wurden, die von den bestehenden Ansichten vielfach abweichen, so sind wir genöthigt die Erörterung noch etwas weiter zu führen.

Die Ergebnisse unserer Untersuchung unterscheiden sich von den bestehenden Ansichten darin, dass wir jene Wirkungen, welche man dem Centuriatgesetze vom Jahre 305 u. c. zuzuschreiben pflegt, auf die Publilische Rogation zurückführen. Dass unter solchen Verhältnissen die *lex centuriata* vom Jahre 305 eine andere Bedeutung wird gewinnen müssen, ist eine Folgerung, die sich von selbst ergibt. Indem wir uns die Interpretation dieser lex für eine spätere Untersuchung vorbehalten, wollen wir uns hier darauf beschränken nachzuweisen, dass die Wirkungen der Publilischen Rogation im Sinne der früher aufgestellten Interpretation schon in dem Zeitraume von 283 bis 303 u. c., d. i. bis zur Einsetzung des Decemvirats deutlich hervortreten.

1. *Comitia tributa.* Dass zur Competenz der Tributcomitien die Wahl der *magistratus plebei*, die Gerichtsbarkeit gehöre, darin stimmen alle überein; anders steht es mit der legislati-

[48]) Liv. III, 71. *) Liv. III, 11, 4.

ven Befugnis dieser Versammlung, und dieses Moment bildet das wesentlichste Hindernis für die Anerkennung der Tributcomitien als *comitia tributa p. R.* „Bis zum Decemvirat, sagt Schwegler[49]), hatten die Tributcomitien nur als Parteiversammlungen der Plebs gegolten; ihre legislativen Beschlüsse hatten nur für die Gemeinde verbindende Kraft gehabt. Die patricische Bürgerschaft dagegen und ihr Ausschuss, der Senat, hatten die legislativen Beschlüsse bis dahin nicht als verbindlich anerkannt, ihnen jede staatsrechtliche Giltigkeit abgesprochen.“ Abgesehen davon, dass durch diese Erklärung alle Deductionen, welche Schwegler aus der Interpretation der Publilischen Rogation gezogen, über den Haufen geworfen werden[50]), indem die *comitia tributa* nach dem Jahre 283 u. c. mit dem *concilium plebis* vor 283 u. c. auf gleiche Linie gestellt und somit die Bedeutung der Publilischen Rogation für die Entwicklung des Tribunats ganz in Frage gestellt wird, so ist diese Erklärung eigentlich nur ein Rückschluss aus der *lex centuriata* vom Jahre 305, der eines historischen Beweises ermangelt. Zwar beruft sich Schwegler auf Livius III, 55, 3 *cum veluti in controverso iure esset, tenerenturne patres plebiscitis*, allein eben dieses Zeugnis kann als Beweis nicht angeführt werden. Denn einmal fallen die daselbst berührten Verhältnisse in die Zeit nach dem Sturze des Decemvirats, und was den fraglichen Verfassungsstreit betrifft, so lässt sich der Beweis nicht führen, dass derselbe vor dem Decemvirat geführt oder überhaupt nur berührt worden wäre, und doch war kein Zeitpunct geeigneter, diese Verfassungsfrage zu erörtern, als gerade die Zeit der langjährigen Verhandlung über die Terentilische Rogation. — Nun ist es freilich wahr, dass über die Terentilische Rogation ein Beschluss in den Tributcomitien nicht zu Stande gekommen ist[51]), und

---

[49]) R. G. 3, 75.

[50]) Wenn Schwegler 2, 559; 3, 76 die ganze Bedeutung der Publilischen Rogation darin erblickt, dass die Beschlüsse der Tributcomitien landständische Gutachten waren, die zu Gesetzen werden können, so ist damit kein nennenswerther Fortschritt bezeichnet; diese Wirkung hatten die Beschlüsse des *concilium plebis* schon vor 283, wie ja die Publilische Rogation selbst beweist.

[51]) Die Annahme, dass über die Terentilische Rogation ein Plebiscit zu Stande gekommen ist (Schwegler 3, 76, Lange 1, 151), steht nicht blofs im Widerspruche zu dem Berichte des Livius, der von einem Plebiscit nichts weifs, sondern auch der ganze Entwickelungsgang der Terentilischen Rogation lässt eine solche Auffassung nicht leicht zu. Nimmt man nämlich jenen Entwickelungsgang in der Terentilischen Rogation, wie ihn Livius darstellt, als den historisch glaubwürdigeren an, so hätte in dieser Angelegenheit eigentlich ein dreifaches Plebiscit zu Stande kommen müssen: a) über die ursprüngliche Rogation des Terentilius 292 u. c. (Liv. III, 9, 5); b) über den von den Tribunen 300 u. c. eingebrachten Modificationsvorschlag (Liv. III, 31, 8); c) über den 302 u. c. zwischen Senat und Tribunen vereinbarten Modus (Liv. III, 32, 6). Was den ursprünglichen Vorschlag betrifft, so ist aus den Worten des Livius (III, 31, 7)

durchschnittliche Alter der in das Gymnasium eintretenden Schüler bestimmen soll, vgl. Heft II. S. 142 f. 153. — Für die Unterrichtssprache lässt §. 17, 2 des Entwurfes die Möglichkeit, dass unter gewissen Verhältnissen „an einem Gymnasium auch zwei Unterrichtssprachen bestehen können, welche für verschiedene Schulabtheilungen oder für verschiedene Lehrgegenstände in Anwendung kommen.“ Gegen Errichtung solcher utraquistischer Gymnasien spricht sich Hr. D. sehr entschieden aus und fordert vielmehr Einheit der Unterrichtssprache in jedem Gymnasium und demnach, wo es erforderlich, Trennung der Nationalitäten durch Errichtung zweier Gymnasien, wie gross auch immer die daraus erwachsenden Kosten sein möchten. Indessen fügt der Herr Kritiker selbst die bescheidene Bemerkung hinzu, dass er sich bei Unbekanntschaft mit den eigenthümlichen Verhältnissen ein sicheres Urtheil nicht zutraue, und es ist mit Zuversicht zu erwarten, dass er bei genauer Bekanntschaft mit den factischen Grundlagen vielmehr der hier vorgeschlagenen Einrichtung seine vollste Billigung würde haben angedeihen lassen. Dass die Muttersprache der Schüler, wo diese irgend die zu diesem Zwecke erforderliche Entwickelung hat, auch die Unterrichtssprache an ihren Gymnasien sei, wird man gewiss im allgemeinen naturgemäss finden. Wenn nun in einer Gegend, wo die Muttersprache überwiegend oder fast ausschliesslich nicht die deutsche ist, und die Muttersprache zugleich als Unterrichtssprache in Anwendung kommen kann, die Ueberzeugung entsteht, es sei Pflicht, die Gymnasialschüler zu einer gründlichen Kenntniss und vollständigen Aneignung der deutschen Sprache zu bringen, damit sie einst, zu Männern erwachsen, sich mit daran bethätigen können, die Einheit des Staates zu voller Wirklichkeit zu erheben, und damit sie an allen den Bildungselementen, welche die deutsche Sprache, die deutsche Literatur, die deutschen höheren Lehranstalten bieten, ohne das geringste Hinderniss Theil nehmen können; und wenn dazu noch die Ueberzeugung kommt, der blosse Unterricht in deutscher Sprache, selbst wenn ihm eine grössere, als die im Entwurfe vorgesehene, Stundenzahl gegeben werde, reiche zur Erlangung dieses Zieles nicht hin, sondern es sei nöthig, noch einen Unterrichtsgegenstand, etwa die Geschichte, wenigstens im Obergymnasium, deutsch zu behandeln: so sind solche Gründe gewiss auf das ernstlichste zu beachten, und es wäre ein Unrecht, wenn die aus ihnen sich ergebenden Consequenzen sogleich durch einen allgemeinen Grundsatz, es dürfe an jedem Gymnasium nur eine Unterrichtssprache sein, schlechthin abgeschnitten würden. Die Verhältnisse, welche Ref. hier hypothetisch aufgestellt hat, finden sich wirklich in manchen Kronländern; dass die Besonnenheit, mit welcher durch jene Worte des Entwurfes für derartige Verhältnisse der jedesmahl angemessene Weg offen erhalten ist, nur die vollste Anerkennung verdient, bedarf wohl keines weiteren Beweises.

Aus der Zahl der freien Lehrgegenstände wünscht Hr. D. S. 306 ff. in die Zahl der obligaten versetzt die Kalligraphie und das Turnen; über den ersteren Punct ist bereits Heft II. S. 145 gesprochen. — Was Hr. D.

es lässt sich somit der Beweis dafür nicht führen, welche Bedeutung die patricische Bürgerschaft und ihr Ausschuss der Senat einem Beschluss der *comitia tributa* verliehen habe; dagegen liefert die Verhandlung über die Terentilische Rogation Anhaltspuncte genug, um beurtheilen zu können, welche Bedeutung der Senat der legislativen Competenz in Angelegenheiten, die den *populus universus* betrafen, verliehen hat, und wir gewinnen folgende Thatsache: der Senat hat die legislative Competenz der *comitia tributa* in Sachen, welche den *universus populus* betrafen, nicht nur nicht bestritten, sondern ausdrücklich zugestanden. Wir legen darauf, dass der Consul Valerius die Versammlung, welche nach Tribus über die Terentilische Lex abstimmen will, *comitia* nennt, dass er von *Quirites* spricht, *qui suffragium ineunt* [52]), keinen Werth, allein bezeichnend ist der Umstand, dass in der ganzen Periode der Verhandlung über die Terentilische Rogation nicht eine einzige Stelle bei Livius vorkommt, welche die legislative Wirksamkeit der *comitia tributa* als verfassungswidrig bezeichnen möchte; von der grösten Wichtigkeit für die Beurtheilung dieser Frage erscheint aber das Consulat des L. Quinctius Cincinnatus 294 u. c.

Unter jenen Männern, welche in der Periode der Terentilischen Rogation thätig sind, tritt L. Quinctius Cincinnatus am meisten in den Vordergrund. Auf ihn hat auch die Geschichtsforschung frühzeitig ihr scharfes Auge geworfen und demselben eine traurige Berühmtheit dadurch verschafft, dass sie ihn zum Haupte einer Verschwörung stempelte, welche das Tribunat beseitigen sollte. Nicht genug an dem: die Verruchtheit des Planes wird noch gesteigert durch die Art und Weise, wie der Plan ausgeführt werden sollte: man wirft Quinctius vor, dass er mit der Maske der Gesetzlichkeit einhergieng und dass er an der Hand der Gesetze diese Gewaltthat ausführen wollte [53]).

---

tum abiecta lege, quae promulgata consenuerat, deutlich zu ersehen, dass über denselben ein Plebiscit nicht zu Stande gekommen ist. (Dies gibt Schwegler 2, 686, Anm. 1 auch zu, macht aber einige Bedenken darüber geltend, worüber weiter unten.) Auch der zweite Vorschlag kann nicht zur Abstimmung gekommen sein, weil die Tribunen auf eine Entscheidung des Senats warteten (Liv. III, 32, 6). Ob nun der letzte Modus in den *comitiis tributis* zu einem Beschlusse erhoben worden, oder ob die Tribunen sich damit begnügten der *concio* davon Mittheilung zu machen, darüber geben die Schriftsteller keinen bestimmten Aufschluss. Livius schweigt darüber, und Dionysius, der es nie unterlässt dem von ihm entworfenen Verfassungssystem dort, wo es in Brüche zu gehen droht, nachzuhelfen, bemerkt nur, die Tribunen hätten den Bürgern den Senatsbeschluss vorgelesen und dem Senate und dem Appius, der den Antrag dazu gestellt hatte, grosse Lobsprüche ertheilt (Dionys. X, 56).

[52]) Liv. III, 17, 4.

[53]) So Niebuhr, R. G. (Ausgabe 1812): „Er trug sich mit einem verwegenen Plane die Constitution durch eine Gegenrevolution mit scheinbarer Achtung der den Römern so ehrwürdigen Formen dahin zurückzuführen, wo sie vor der Auswanderung des Volkes gestanden

Angenommen nun, diese Anklagen wären gegründet, so lässt sich gewiss daraus folgern, dass, wenn je ein Staatsmann die Befähigung hatte, die scharfe Grenzlinie zu ziehen zwischen den verfassungsmäfsigen Rechten und der usurpierten Macht der *comitia tributa*, Quinctius diese Unterscheidung treffen konnte, und dass, wenn die in Folge der Publilischen Rogation in den *comitiis tributis* ausgeübte legislative Wirksamkeit ein usurpiertes Recht war, Quinctius dasselbe als solches betrachten, bestreiten und unterdrücken musste. Selbstverständlich war aber sowol die Ausführung des Staatsstreiches überhaupt als auch speciell die Unterdrückung der legislativen Wirksamkeit der *comitia tributa* eine Frage der Macht, und wir haben zunächst zu untersuchen, ob Quinctius der Consul und durch ihn der Senat im Vollbesitze der dazu gehörigen Macht waren. Es fällt nun auf, dass gegenüber der Bestimmtheit, mit der man die damalige Regierung des Attentats auf die Verfassung beschuldigt, in der Beurtheilung des Ausgangs dieser Verschwörung theils unsichere, theils abweichende Ansichten zu Tage treten. Die einen sind der Meinung [54]), Senat und Consul hätten in dem entscheidenden Momente den Muth zur Ausführung des Planes verloren, andere nehmen an [55]), es hätte die feste und drohende Haltung der Plebs der zum Ausbruche reifen Gegenumwälzung vorgebeugt. Gleichwol betrachten alle den Ausgang als einen Sieg, welchen die Plebs errungen, und berufen sich auf den Senatsbeschluss, worin bestimmt war: *neque tribuni legem eo anno ferrent, neque consules ab urbe exercitum educerent* [56]). Nun hat dieser Beschluss allerdings den Anschein, als ob der Senat das Schiedsrichteramt zwischen den beiden streitenden Parteien (dem Consul Quinctius und den Tribunen) ausgeübt hätte, und als ob ein Vergleich zu Stande gekommen wäre. Allein damit ist der Sieg der Plebs noch nicht erwiesen, es treten vielmehr einer solchen Auffassung wichtige Bedenken entgegen.

Betrachtet man das eigentliche Object des Streites zwischen den Tribunen und der Plebs, so war der Sachverhalt folgender. Als Quinctius das Consulat übernahm, erklärten die Tribunen wiederholt und in drohender Weise, dass sie die *lex Terentilia* in diesem Jahre durchsetzen würden; Quinctius erklärte eben so entschieden, dass dieses nicht geschehen werde, und traf sofort Anstalten, um die Abstimmung zu verhindern, und zwar dadurch, dass er die unter Waffen stehende Bürger-

---

hatte." Milder lautet das Urtheil Niebuhr's später, wo dieser verwegene Plan dem Senat zugeschrieben, Quinctius aber als blofses Werkzeug der Partei hingestellt wird. Vgl. Ausgabe in Einem Bande (1853). S. 518, 519. 587. Der letztern Ansicht schliefst sich Schwegler an R. G. 2, S. 592.

[54]) Niebuhr 519.

[55]) Schwegler 2, 593.

[56]) Liv. III, 21, 2.

schaft aus der Stadt führen wollte. Quinctius hat durch sein muthiges Auftreten sein Wort gelöst und die Tribunen dahin gebracht, dass sie darauf verzichteten in diesem Jahre die *lex* zur Abstimmung zu bringen. Natürlich liefs er nun den Plan, dessen er sich als Mittels zum Zwecke bedienen wollte, fallen, weil der Zweck auf andere Weise bereits erreicht war; der Senat aber nahm die Bestimmung *neque consules exercitum ab urbe educerent* in sein Decret auf, um die Plebs, welche in grofser Besorgnis schwebte, zu beruhigen, nicht aber aus Furcht vor ihrer drohenden Haltung, wie jetzt dargethan werden soll. Der Ausgang der sogenannten Verschwörung darf nämlich nicht nach diesen zwei Decreten allein beurtheilt, sondern es müssen noch andere Umstände in Betracht gezogen werden. Aufser den zwei Decreten wurde noch ein drittes erlassen: *in reliquum magistratus continuari et consules, tribunos refici iudicare senatum contra rempublicam esse.* Daraus geht denn doch klar hervor, dass der Senat sich im Besitze einer grofsen Macht befand, indem er sogar auf die Wahl der Tribunen einen Einfluss nehmen wollte, ein Fall, der bisher noch gar nicht dagewesen. Weist dieser Umstand darauf hin, dass den Vergleich nicht die Tribunen, sondern der Senat dictierte, so hebt der Satz, *nec ante moverunt de sententia consulem quam tribuni se in auctoritate patrum futuros esse polliciti sunt* jeden Zweifel über die Frage auf, wer damals die Situation beherrschte. Von einer drohenden Haltung der Plebs kann keine Rede sein, auch kommt nichts dergleichen bei Livius vor, der im Gegentheile ausdrücklich berichtet: *senatus in Capitolio erat, eo tribuni cum perturbata plebe veniunt, multitudo clamore ingenti nunc consulum nunc patrum fidem implorant, nec ante* etc.

Wenn somit erwiesen ist, dass Quinctius und durch ihn der Senat im Vollbesitze der Macht waren, was konnte, fragen wir, die Regierung hindern Nutzen von dieser günstigen Lage zu ziehen? Das mindeste, was man zu erwarten berechtigt sein konnte, war, dass Quinctius die legislative Wirksamkeit der *comitia tributa*, wenn selbe ein usurpiertes Recht war, als solches behandelte, bestritt und unterdrückte. Nachdem er dieses nicht gethan, so kann nur daraus gefolgert werden, dass die legislative Competenz der *comitia tributa* ein verfassungsmäfsiges Recht war, und wenn Quinctius dieses Recht nicht angetastet, so spricht dies wol deutlich dafür, dass ihm der Gedanke an einen Staatsstreich ganz ferne lag. — Worauf beruht nun diese harte Anklage gegen die damalige Regierung und speciel gegen Quinctius? Die gesammte Anklage stützt sich auf die Drohung, der Consul gehe damit um, auf einem von den Augurn geweihten Platze am See Regillus mit dem *exercitus* die *comitia centuriata* abzuhalten *ut quidquid Romae vi tribunicia rogatum esset, id comitiis ibi abrogaretur* [57]). Es ist nicht zu leugnen, dass in

[57]) Liv. III, 20, 6.

diesem Satze ein sehr ernstes memento enthalten ist, allein wenn man es genau besieht und die Umstände, unter welchen die Drohung in's Publicum kam, erwägt, so schwindet der Schrecken, der vor derselben einhergeht. Vor allem darf nicht übersehen werden, dass hier von einer *vis tribunicia* die Rede ist und Quinctius unterscheidet wohl die *vis tribunicia* von der *potestas tribunicia*, welche letztere er in vollem Maſse anerkennt. Wie bereits hervorgehoben wurde, hat Quinctius erklärt, dass die Tribunen in diesem Jahre das Gesetz nicht durchbringen werden; er bekämpfte damit die *vis tribunicia*, die sich gegen jede staatliche Ordnung auflehnte, er bestritt aber die *potestas tribunicia* nicht, dieses Gesetz zu einer anderen Zeit zur Abstimmung zu bringen. Wäre nun mit jenem Satze *ut quidquid* etc. eine bestimmte Absicht ausgesprochen gewesen, hätte Quinctius die plebeischen Errungenschaften überhaupt schädigen wollen, nun so hätte zum mindesten die Publilische Rogation an die Reihe kommen und darin vor allem jenes Recht vernichtet werden müssen, welches den Conflict hervorgerufen, nämlich die legislative Competenz der *comitia tributa* und in diesem Falle hätte Quinctius den Streit gewiss anders begonnen und denselben auch demgemäſs zu Ende geführt. Dann muss berücksichtigt werden, unter welchen Umständen diese Drohung hervorgerufen wurde. Die Widersetzlichkeit und Streitsucht der Tribunen hat den höchsten Grad erreicht, ihr Hohn den Consul förmlich provociert. Haben die Tribunen sich so weit vergessen können, dass sie dem Consul zum Trotz das Heer des Diensteides entbinden wollten, nun so mussten sie sich auch auf eine Antwort gefasst machen. Wir geben zu, dass Quinctius damals, wenn die *vis tribunicia* nicht aufgehört hätte, wenn die Tribunen es versucht haben würden, durch ihre *vis* eine Abstimmung über die *lex* zu Stande zu bringen, diesen Beschluss, so wie angedroht worden, abrogiert haben würde; allein so wenig es den Tribunen mit der Lösung des Diensteides Ernst war, so wenig dachte Quinctius daran, dass er in diese äuſserste Nothwendigkeit versetzt werden würde.

Da nun, wie oben dargethan wurde, Quinctius keines der bestehenden Rechte des Tribunats als verfassungswidrig bekämpft hat, so kann der Sinn des Satzes nur als allgemeine Drohung aufgefasst werden, mit der bestimmten Absicht, die Tribunen vor jeder Anwendung der *vis* zu warnen, und derselbe will besagen: die Tribunen mögen Maſs halten, die Regierung hat gesetzliche Mittel in Händen, um sich vor der *vis tribunicia* zu schützen. Dass diese Auffassung die richtige ist, beweist die Haltung der Plebs. Die Plebs wusste zu unterscheiden zwischen dem Gerücht — denn in dieser Form ist jene Drohung unter das Publicum gekommen — und zwischen der wiederholten Erklärung des Consuls, er werde, falls die *vis tribunicia* nicht aufhört, keine Wahl der Consuln vornehmen, sondern einen Dictator

ernennen, und dieses hat die Plebs in die gröfste Bestürzung gebracht. Dass nun der Name des Quinctius mit einem Attentate auf die Verfassung in Verbindung gebracht wird, findet theilweise in den damaligen Verhältnissen seine Erklärung. Wie vor eilf Jahren die Wahl des Volero zum Tribun die Patricier mit Besorgnis erfüllte, so war jetzt die Wahl des Quinctius zum Consul für die Plebs ein Ereignis böser Ahnungen. Auch Quinctius hatte einen *privatus dolor*, der um so tiefer schmerzte, als sein verirrter Sohn, um dessen Begnadigung der Vater am Gerichtstage so dringend bat, durch das Urtheil der Plebs in die Verbannung getrieben, dort vollends verkommen musste. Dass der Consul in seiner Rede der Verurtheilung des Sohnes mit bitterer Erinnerung gedachte, ein Vorfall, der wol mehr dem Vater als dem Consul ziemte, musste den Argwohn gegen Quinctius steigern. Seine heftigen Reden in der *concio*, das entschiedene Auftreten gegen die Tribunen, seine Drohungen verbunden mit den Klagen um seinen Sohn, mussten diese nicht den Verdacht wachrufen, dass Quinctius nicht blofs ein Feind der Plebs, sondern auch ihrer Einrichtungen sei? Kein Wunder, dass man von einem entschiedenen Manne, wie Quinctius, der als Patricier, Vater und Consul nur Beleidigungen von der Plebs erfahren, harte Mafsregeln gegen die Plebs erwartete. Allein diese Erwartung hat sich nicht erfüllt. Wie ehedem Volero Mäfsigung an den Tag gelegt und seine tribunicische Macht nur dazu benützte, um die Interessen seines Standes mit dem allgemeinen Wohl des Staates zu verbinden, so hat auch Quintius gleiche Mäfsigung bewiesen und seine consularische Macht der Lösung einer höheren Aufgabe gewidmet. Auch die Gegner des Quinctius nämlich werden die Thatsache nicht in Abrede stellen können, dass durch seine Staatsverwaltung Ruhe und Ordnung im Staate ohne Gesetzesverletzung hergestellt wurde. Ist schon dieser Erfolg geeignet Quinctius ein dankbares Andenken in der Geschichte zu sichern, so erscheint sein Verdienst noch gröfser bei der Erwägung, dass von 294 u. c. an, dem Jahre, wo er das Consulat verwaltet, bis zum Decemvirat die durch ihn hergestellte Ruhe nicht gestört wurde, obwol jener Gegenstand, welcher bisher den Staat in seinem Innersten aufwühlte, nach wie vor auf der Tagesordnung stand. Das ist ein Erfolg, der zu der Annahme berechtigt, dass die Ordnung im Staatswesen auf dauernde Grundlagen gestellt wurde.

In der That, so kurz die Staatsverwaltung des Quinctius war, so bezeichnet dieselbe einen wichtigen Abschnitt in der Entwicklung der Staatsverhältnisse, deren Bedeutung erst gewürdigt werden kann, wenn man die Zustände vor und nach dem Consulate des Quinctius näher in's Auge fasst. In welchem Zustande Quinctius die Verwaltung des Staates übernommen, davon entwirft uns seine Antrittsrede[10]) ein so deutliches Bild,

[10]) Liv. III, 19.

dass es nicht nöthig erscheint, die desperaten Verhältnisse näher auseinander zu setzen. Wenn wir bei dieser Rede verweilen, so geschieht es, um Quinctius vor jenen Anklagen zu schützen, zu denen diese Rede leicht führen könnte, besonders, wenn man selbe mit der Idee in Verbindung bringt, dass er einen Staatsstreich im Schilde führte, oder hiezu als ein Werkzeug sich hingab. Für die Selbständigkeit, Unabhängigkeit und Entschiedenheit seines Charakters ist Bürge sowol diese Rede als jene die er bei Niederlegung seines Amtes im Senate hielt[69]); die Zumuthungen, dass er blindes Werkzeug einer fanatischen Partei war, fallen in nichts zusammen. Es geht aus beiden Reden klar hervor, dass es damals keine Partei gab, welcher er hätte folgen können; er selbst war Partei und Führer: daher der hohe Ernst, die tiefe Ueberzeugung, die aus jedem Satze dringt. Es sind harte Worte, die er fallen lässt; wenn er die Tribunen *loquaces, seditiosos, semina discordiae* nennt, so ist dieses nicht das härteste; auch haben ähnliches andere vor ihm gesagt: allein wenn er die Actionen der Tribunen mit jenem den Römern verhassten Worte *regnare* bezeichnet; wenn er den Tribunen *regia licentia* vorwirft, so sind dies Ausdrücke, die nicht blofs auf einen hohen Grad der Entrüstung schliefsen lassen, sondern auch der Erwartung Raum geben, dass ein Mann von solch' ernsten Worten auch zu ernsten Thaten schreiten werde. Und auch hierin lässt uns Quinctius nicht im Dunkeln; das was seine Entrüstung hervorgerufen, war der Zustand des Staates, den er eine *perdita domus* nennt, in welchen die Tribunen hausen. Diesem Zustande will er abhelfen. Wenn auch die Tribunen seinen Ingrimm erregten, wenn er auch als Patricier seine Geringschätzung vor der Menge nicht unterdrückt, Quinctius vergisst nicht, dass die Plebs, wenn auch ein irre geleiteter, so doch ein Theil des *p. R.* ist und das Regulativ seiner Thätigkeit soll nicht Rache an den Tribunen, nicht Unterdrückung der plebeischen Errungenschaften, sondern das Gegentheil von dem bilden, was die Tribunen aus dem Staate gemacht haben und was er den Tribunen als Hauptverbrechen vorwirft: *quam partem (plebem) velut abruptam a cetero populo vestram patriam peculiaremque rempublicam fecistis.* In der That, wer die tribunicischen Actionen seit Terentilius Harsa vorurtheilsfrei prüft, der wird der Rede des Quinctius das Zeugnis nicht versagen können, dass sie wahr und richtig die Verhältnisse schildert. Die Tribunen verfahren, als wären sie die alleinige Regierung des Staates, als wären die *comitia tributa* der einzig massgebende Factor im Staate. Die hinterlistige Weise, mit welcher Terentilius den Zeitpunct für seien Action ausersah, der eigensinnige Widerstand, mit dem die Tribunen jede Unterhandlung mit dem Senate von der Hand wiesen, lassen deutlich erkennen,

[69]) Liv. III, 21.

dass sie die legislative Wirksamkeit der *comitia tributa* in schrankenloser Weise ausüben wollten. Wohin wäre die Republik damals auf diesem Wege gekommen?

So wohlthätig die Tendenz der Rogation für die Entwicklung der Staatsverhältnisse im Allgemeinen war, kein billig denkender konnte wünschen, dass die Rogation unverändert angenommen werde[60]). Wenn nun einer solchen Action der Tribunen eine Reaction entgegentrat, so war dies eine naturgemäfse Entwicklung der Dinge, und wenn den Senat ein Vorwurf trifft, so ist es jener, den Quinctius ihm macht. In der That war der Senat einer so schwierigen Lage, in welcher sich damals der Staat befand, gar nicht gewachsen; dies beweisen die Mittel, deren er sich bediente, um die Bewegung zu leiten; die Anrufung des Zornes der Götter, die Consultation der sibyllinischen Bücher konnte nicht lange hinhalten; und vollends verkehrt war die Haltung des Senats, als er die Hände in den Schofs legend die ganze Action der unbesonnenen patricischen Jugend überliefs. Die Abstimmung über die *lex* hat er zwar verhindert, aber den Staat in eine Verwirrung gestürzt, aus der nur eine kräftige Hand denselben retten konnte.

Durch Quinctius ist Ordnung und Ruhe im Staate hergestellt worden; sollte aber dieser Zustand gesichert bleiben, so mussten Vorkehrungen getroffen werden, welche die Wiederkehr solcher Unordnungen unmöglich machten. Worin bestanden diese Mafsregeln? Die Stellung, welche die beiden mafsgebenden Factoren im Staate, die Consuln mit dem Senate einerseits, die Tribunen mit den *comitiis tributis* anderseits, zu der Terentilischen Rogation gleich anfänglich genommen, weisen darauf hin, dass die Verfassungsverhältnisse einer Regelung bedurften. In Folge der Publilischen Rogation ist eine neue mit dem Rechte der Gesetzgebung ausgestattete Versammlung *(comitia tributa)* dem Organismus der römischen Verfassung einverleibt worden: allein die Bestimmung des Verhältnisses, in welchem die legislative Thätigkeit der Tributcomitien zu der Regierung der Republik, dem Senate stehen sollte, ist eine offene Frage geblieben. Die Nothwendigkeit ihrer Lösung rückte heran, als die *comitia tributa* in der Terentilischen Rogation zum ersten Male von ihrem legislativen Rechte Gebrauch machen wollten. Dass der Standpunct der Tribunen ein falscher, unhaltbarer war, wurde

[60]) Wir folgen in der Darlegung dem milden Urtheile, welches P. Valerius über die damaligen Verhältnisse fällt, Liv. III, 17, 18. Von dieser Reaction ist zu unterscheiden jene Umsturzpartei, welche den Widerstand der Regierung benützend die Verfassung bedrohte. Welche Pläne jene Umsturzpartei, die sich auf die *exules* und *inuiores patrum* stützte, verfolgte, ob sie sich blofs mit der Ermordung der Tribunen begnügen, oder weiter reformieren wollte (Liv. III, 15), das ist ungewiss; gewiss ist, dass sie in Verwegenheit und Gewaltthätigkeit der Catilinarischen Verschwörung nicht nachstand.

oben bereits hervorgehoben: die Tributcomitien durften im Staate die legislative Thätigkeit nicht souverain ausüben: der Senat konnte sich des Rechtes einer Einflussnahme nicht begeben und wenn, wie dies hier der Fall war, man dem Senate diesen Einfluss streitig machen wollte, so musste er sich denselben erkämpfen und als ein Recht statuieren. Quinctius ist es nun, der dem Senate das ihm gebührende Recht verschaffte, indem er die *senatus auctoritas* wiederherstellte: er ist es, der die bisher offene Frage, ob und in welchem Verhältnisse die legislative Thätigkeit der Tributcomitien zu dem Senate stehen solle, einer Lösung entgegenführte: *nec ante moverunt de sententia consulem, quam tribuni se in auctoritate patrum futuros esse polliciti sunt.* Von welcher Bedeutung diese Wendung der Dinge war, beweist die Thatsache, dass der Senat von nun an die legislative Thätigkeit der Tributcomitien von seiner Willensmeinung abhängig gemacht hat. Zwar tritt wie bei allen sich neu gestaltenden Verhältnissen auch hier die Gestalt des neuen Verhältnisses nur in den Hauptumrissen zuerst hervor, die Tribunen sollten in der Ausübung ihrer *potestas* von der *auctoritas senatus* abhängig sein: allein bei der Beschaffenheit der damaligen Zustände, wo eben ein legislativer Gegenstand der Tributcomitien in Verhandlung war, konnte die Ausbildung des Verhältnisses um so rascher vor sich gehen, als ja der Senat in der Lage war, diesem die bestimmten Formen vorzuzeichnen. Der Entwicklungsgang aber, welcher schliefslich die Feststellung der bestimmten Form des Verhältnisses herbeiführte, war dieser:

Wie der Inhalt des Decrets vom Jahre 294 u. c. beweist, beschränkte sich der Einfluss des Senats auf die legislative Wirksamkeit der *comitia tributa* nur darauf, dass die Abstimmung über die *lex Terentilia* in diesem Jahre ausgesetzt wurde. Allein die Abstimmung über die *lex* kam auch in dem folgenden Jahre 295 u. c. nicht zu Stande; trotz des Drängens der Tribunen wusste der Senat dieselbe unter allerlei Vorwänden zu vereiteln, ein Beweis, dass derselbe sowol aus dem Präcedens wie aus der schwer zu begrenzenden Bestimmung „*tribunos in auctoritate patrum futuros*“ sich ein specielles Recht deducierte, die Abstimmung über eine tribunicische Rogation überhaupt zu hindern. Allein in diesem Zustande konnte ein Verhältnis, das dringend einer Klärung bedurfte, nicht verbleiben. Wir sehen denn auch, dass im dritten Jahre 296 u. c. die Entwicklung desselben einen Schritt weiter macht. Die Tribunen mochten endlich ihre Stellung begriffen haben; sie fanden es in ihrem Interesse nachzuforschen, was denn der Grund sei, dass die *lex* nicht zu einer Abstimmung gelangen könne. *Cum Verginius*, sagt Livius (III. 25, 4), *maxime ex tribunis de lege ageret, duum mensum spatium consulibus datum est ad inspiciendam legem, ut cum edocuissent populum quid fraudis occultae ferretur, sinerent deinde suffragium inire*, womit die Tribunen dem Se-

nate das Recht zuerkannten, einen Gesetzvorschlag der Tribunen zu prüfen und darüber ein Gutachten abzugeben. Ob nun dieses Gutachten zu Stande gekommen oder nicht, darüber berichtet Livius nichts: genug an dem, es vergiengen die drei Jahre, ohne dass über die *lex* ein Beschluss gefasst wurde. Die Tribunen sind zu der Einsicht gekommen, dass die ursprüngliche Gesetzvorlage keine Aussicht habe zur Abstimmung zu kommen. Unter dem Vorwande, dass sie antiquiert sei (obwol sie das schon lange war), liefsen die Tribunen die alte Rogation fallen und legten dem Senate eine neue modificierte vor, in der Erwartung, dass diese um so leichter die Genehmigung des Senats erlangen werde; denn davon hieng die Bewilligung zur Abstimmung ab.

Hiermit sind die Tribunen factisch zur Anerkennung jenes Grundsatzes gebracht worden, welcher das Verhältnis bestimmte, in welchem von nun an die legislative Thätigkeit der Tributcomitien zu dem Senate stehen sollte: **Ein Gesetzvorschlag der Tribunen soll erst dann den Tributcomitien zur Abstimmung vorgelegt werden, wenn er vorher die Genehmigung des Senats erlangt hat**[61]).

[61]) Bekanntlich hat Sulla diesen Grundsatz, welcher im Laufe der Zeit aufser Wirksamkeit gekommen war, in seinen Reformen wiederhergestellt. Appian (b. c. 1, 59: *εἰσηγοῦντο μηδὲν ἐς ἀπροβούλευτον ἐς τὸν δῆμον ἐσφέρεσθαι· τεθωμιαμένον μὲν οὕτω καὶ πάλαι, παραλελυμένον δ' ἐκ πολλοῦ*) bezeichnet denselben als eine vor Alters her bestandene Einrichtung, und die Vermuthung liegt nahe, dass die Einführung dieser Einrichtung in die Periode der Terentilischen Rogation gehört. Livius, der die Genesis dieser Einrichtung in so anschaulicher Weise entwickelt und das Princip, worauf diese Einrichtung beruhte *(tribunos in auctoritate patrum futuros)* so nachdrücklich hervorhebt, unterlässt es gleichwol, diese Einrichtung, welche von nun an als Norm galt und deren er selbst wiederholt Erwähnung thut (Liv. IV, 6, 3; IV, 49, 6 u. a. m.), als solche anzugeben. — Damit entfallen auch jene Bedenken (vergleiche oben), welche Schwegler 2, 606, A. 1) gegen den Bericht des Livius über die Terentilische Rogation geltend macht. „Er nennt die Intercession des Senats resp. der Consuln gegen die Abstimmung über die *lex* unberechtigt und meint, das einzige, was die Consuln damals thun konnten, war ein ihnen misliebiges Plebiscit zu ignorieren, es nicht vor den Senat zu bringen, oder ihm die Geltung als Gesetz abzusprechen." Hätten die Consuln das gethan, so wäre damit allerdings der Beweis für die Ansicht Schwegler's über die Bedeutung der legislativen Competenz der Tributcomitien hergestellt, dass nämlich die Beschlüsse derselben nur landständische Gutachten, nur Petitionen waren, welche zu Gesetzen werden konnten. Allein dem war nicht so, ein Umstand, der zu anderen Schlussfolgerungen berechtigt. Der Senat konnte dem Beschlusse einer Versammlung, deren legislative Competenz er als verfassungsmäfsig anerkannte, die staatsrechtliche Giltigkeit nicht versagen. Wenn er sich gegen die Abstimmung sträubte, so geschah es, weil er die legislative Wirksamkeit der Tributcomitien, die er vom Standpuncte der Verfassung nicht bekämpfen konnte, an eine Bedingung knüpfen wollte, die für die Existenz des Staates nothwendig war. Dass der Senat bis zur Aufstellung des Grundsatzes *tribunos in auctoritate patrum futuros*, formel ein Recht nicht besafs, um die Abstimmung zu hin-

Dass es dem Senate nun möglich war, ein so schwieriges Verhältnis zu ordnen, das verdankt er der Staatsverwaltung des L. Quinctius Cincinnatus. Durch seine Energie ist die *senatus auctoritas* hergestellt, sind die Tribunen zur Anerkennung derselben geführt worden, wodurch es möglich wurde jene Lücke in der Verfassung auszufüllen, welche die Publilische Rogation offen gelassen hatte. In diesem Lichte betrachtet erscheint der langjährige Kampf wegen der Terentilischen Rogation als ein wichtiger Entwicklungsprocess, welchen die römische Verfassung durchmachen musste, des Quinctius Staatsverwaltung aber als eine nothwendige Ergänzung jener Wirksamkeit, durch welche Volero sich ein dauerndes Andenken gegründet. — Suum cuique! Auch der Patricierstand, das mäfsigende, conservative Element im Staate hatte seine würdigen Vertreter, denen das Wohl des Staates am Herzen lag. Zu diesen zählt auch L. Quinctius Cincinnatus. Seine Staatsverwaltung legt Zeugnis dafür ab, dass er nicht in blinder Parteileidenschaft die Rechte anderer zertretend, nur die Interessen seines Standes förderte; er achtete jedes Recht, jedes Gesetz, aber über alles gieng ihm das Ganze, der Staat, die Würde und Gröfse desselben, und dieser Idee unterordnete er alles [62]).

2. *Plebei magistratus.* Während bei den Tributcomitien die Ansicht ziemlich allgemein verbreitet ist, dass sie erst durch das Centuriatgesetz vom Jahre 305 u. c. die Stellung und Bedeutung der *comitia tributa p. R.* erhalten haben, so ist in der Frage, wann die Tribunen und Aedilen den Rang der *magistratus p. R.* erhalten haben, bisher noch keine Einigung erfolgt. Die einen lassen den Zeitpunct ganz unbestimmt [63]), andere deuten an, dass die Gesetze vom Jahre 300, 305, 306 nicht ohne Einfluss auf die Stellung der plebeischen Magistrate geblieben sind [64]). Um so auffallender erscheint es nun, dass den Aedilen, die doch in einem Abhängigkeitsverhältnisse zu den Tribunen standen, der Rang der *magistratus p. R.* früher als den Tribunen beigelegt wird, ja sogar schon im Jahre

---

dern, geben wir zu; allein es war eben eine Periode des Verfassungskampfes, worin der Senat sich dieses Recht, oder wenn man will, diese Macht erkämpfen wollte, erkämpfen musste.

[62]) Die Beschuldigungen, dass Cincinnatus im Dienste einer grausamen Faction als kalter Fanatiker unschuldiges Blut vergossen (Spurius Maelius), sind jetzt als vollständig entkräftet zu betrachten (vgl. Schwegler 3, 136 f.); dass übrigens Quinctius nicht die Wege der Umsturzpartei wandelte, das bezeugt nicht blofs Liv. IV, 6, 7, sondern auch die Thatsache, dass die Umsturzpartei selbst ihm das Zeugnis für die Rechtlichkeit seiner Politik gab: Appius Claudius hat bei der Wahl in das zweite Decemvirat die Bewerbung des Cincinnatus zurückgewiesen.

[63]) Becker in Betreff der Tribunen.

[64]) Lange (1, S. 614) in Betreff der Aedilen, Schwegler (3, S. 85) in Betreff der Tribunen, Lange (1, S. 596) in Betreff der Tribunen.

sodann gegen die in den „Vorbemerkungen" S. 7 enthaltene allgemeine Charakteristik des Gymnasialunterrichtes und seiner Richtung auf einen einheitlichen Zweck bemerkt, kann Ref. füglich übergehen, da er über denselben Gegenstand bereits früher seine Ansicht ausgesprochen hat Heft II. S. 143 ff., und Hr. D. die Worte jener Vorbemerkungen nicht mit hinlänglicher Strenge und Genauigkeit auffasst; ebenso dürfen die allgemeinen Bemerkungen über das beschränkte Ausmafs der Zeit für die einzelnen Lehrgegenstände S. 310 ff. vorläufig unberücksichtiget bleiben, da sie ihre nähere Bestimmung und specielle Bedeutung doch erst aus der Kritik des Lehrplanes über die einzelnen Unterrichtsgegenstände erhalten, zu welchen wir sogleich übergehen.

Bei dem lateinischen Unterrichte ist Hr. D. mit dem Gange und Ziele des Unterrichtes, so wie mit den in dem Anhange gegebenen Andeutungen zur Methodik im wesentlichen einverstanden, hält aber das Ziel in dem dafür bestimmten Mafse der Lehrstunden nicht für erreichbar, sondern meint, dass im Untergymnasium, wo das nothwendige Eintreten des Unterrichtes in den Landessprachen und im Griechischen eine Vermehrung der Stundenzahl für das Lateinische in den einzelnen Classen schwierig mache, vielmehr ein fünftes Jahr werde hinzugefügt werden müssen (vgl. darüber das im H. III. S. 239 f. gesagte), und dass im Obergymnasium fünf Stunden für Lectüre und zwei Stunden für die grammatisch-stilistischen Uebungen erforderlich seien. Zu den für die Lectüre im Obergymnasium bezeichneten Schriftstellern hält Hr. D. die Hinzufügung einer rhetorischen und einer philosophischen Schrift des Cicero für nothwendig, (statt der ersteren könne auch Quintilian's zehntes Buch dienen), und vermisst auch ungern ein Stück des Terentius als Repräsentanten einer Literaturgattung. Ref. ist zwar der Ueberzeugung, dass dem überwiegenden Studium und dem entschiedenen Wunsche der einzelnen Lehrer bei der Auswahl der Lectüre nicht zu enge Gränzen gesteckt werden dürfen, weil diese subjectiven Momente für den wirklichen Erfolg der Lectürstunden von der grössten Wichtigkeit sind; dass übrigens ein unbedingtes Vorschreiben der zu lesenden Schriftsteller nicht die Absicht des Entwurfes ist, ergibt sich auch leicht, wenn man die in den Lectionsplänen der einzelnen Gymnasien sich zeigende und von den Schulbehörden gebilligte Praxis mit den Bestimmungen des Entwurfes vergleicht. Im allgemeinen aber kann er den Zweck, auf dem Gymnasium in einem Sprachunterrichte möglichst alle Literaturgattungen vertreten sehen zu wollen, nicht für mafsgebend anerkennen; und dass die Aufnahme einer rhetorischen und einer philosophischen Schrift Cicero's nothwendig, ja dass sie nur dringend rathsam sei, scheint ihm vom pädagogischen Gesichtspuncte betrachtet, welcher in diesen Dingen doch immer der entscheidende sein muss, überaus zweifelhaft. Man mag doch die Erfahrung fragen, wie viele selbst der tüchtigeren Schüler sich für diese Lectüre in ihrer Schulzeit ernstlich interessirt haben, wie viele Lehrer die Ueberzeugung gewonnen haben, dass sie für dieselbe ein thätiges Interesse der Schüler erweckten.

291 u. c. [65]). Wie aus diesen Andeutungen zu ersehen ist, so ist das Kriterium, nach dem man das Wesen eines *magistratus p. R.* beurtheilt, ein verschiedenes, und man schliefst sich im allgemeinen der Ansicht an, dass die Anerkennung der Tribunen und Aedilen als *magistratus p. R.* nur eine factische im Laufe der Zeit gewesen sei, indem sich z. B. „die Tribunen die Stellung von *magistratus p. R.* unter dem Schutze ihrer Unverletzlichkeit durch die Deutung eroberten, die sie ihren ursprünglichen auf sacrale Weise garantierten Rechten, dem *ius auxilii* und *ius cum plebe agendi* zu geben wussten" [66]).

So richtig nun die Ansicht ist, dass das Gewicht der *potestas tribunicia* mafsgebend war bei der Frage über die Stellung der plebeischen Obrigkeiten, so lässt sich doch die Entscheidung darüber kaum an so untergeordnete Momente wie die Jahre 291, 300, 306 anknüpfen. Dazu kommt, dass die Grundsätze der Patricier über das Wesen der römischen Verfassung gerade dort, wo es sich um ihre Beziehungen zu den Obrigkeiten der Plebs handelt, scharf ausgeprägt sind. Niemand fiel es bisher ein die Behauptung zu bezweifeln, dass die Tribunen und Aedilen anfänglich und eine Zeit hindurch nur *magistratus plebis* und nicht *p. R.* waren. Wir fragen nun, worauf beruht diese Behauptung? Auf Grundsätzen, welche die Patricier, so oft sie mit dem Stande der Plebejer wegen Verfassungsangelegenheiten in Conflict geriethen, geltend machten und selbe den sich übernehmenden Tribunen zu Gemüthe führten. Wenn nun aus solchen Ergebnissen der sichere Schluss gezogen wird, dass die *magistratus plebis* anfänglich und eine Zeit lang *privati, sine magistratu* in der *respublica romana* waren und diese Schlussfolgerung durch den Umstand nicht alteriert wird, dass eine formelle Kundgebung darüber nicht vorhanden ist, so dürfte es gestattet sein, die Frage, wann die Tribunen als *magistratus p. R.* anerkannt wurden, auf dem nämlichen Wege zu beantworten. Wenn man erwägt, mit welcher Entschiedenheit die Patricier vor 283 u. c. bei jedem Conflicte mit den Plebejern ihren verfassungsmäfsigen Standpunct den Tribunen gegenüber wahrten, diesen die Stellung eines *magistratus p. R.* entschieden und consequent bestritten, so ist gewiss die auffallende Thatsache nicht ohne Bedeutung, dass während der langjährigen Verhandlungen über die Terentilische Rogation, welche bekanntlich an Conflicten sehr reich waren, nie und nirgends ein Patricier, sei er *magistratus* oder *privatus*, gewagt hat mit der Behauptung aufzutreten, dass ein Volkstribun *privatus, sine*

[65]) So Becker 2, 2, 296. „Ihre Anerkennung als Magistrate ist auf das Entschiedenste ausgesprochen in der Nachricht von der verheerenden Pest, Liv. III, 6, 9." Auch Schwegler 2, 277 legt auf diese Stelle des Livius Gewicht, obgleich er später beifügt, dass die Aedilen erst seit 388 unbestritten als Magistrate gelten können.

[66]) Lange 1, 505.

magistratu sei. Diese totale Aenderung in der Auffassung der Stellung der Patricier zu den Tribunen, welche nach dem Jahre 283 u. c. in so eclatanter Weise hervortritt und deren Erklärung nur in einer so wichtigen Verfassungsänderung wie jener vom Jahre 283 u. c. liegen kann, hat, dünkt uns, denselben Anspruch auf eine Beweiskraft für die Behauptung, dass seit 283 die *magistratus plebis* den Rang der *plebei magistratus p. R.* hatten, wie selbe die von den Patriciern von 283 u. c. geltend gemachten Grundsätze für die Behauptung des Gegentheils genieſsen.

Dass nun Grundsätze, wie sie Coriolanus der Patricier oder der verfassungskundige Appius als Vertreter der Regierung bis zum Jahre 283 u. c. geltend machten, nach diesem Jahre aufser Wirksamkeit gekommen sind, dafür sprechen folgende Thatsachen:

1. Die Haltung der Patricier in dem Processe des Cæso Quinctius [67]). Man wird die Kenntnis des Vaters dieses Cæso, des L. Quinctius Cincinnatus, in den Grundsätzen der römischen Verfassung ebenso wenig unterschätzen, als man ihm wird nachsagen können, dass er plebeische Interessen förderte: weder er noch seine Angehörigen, welche für die Rettung des Cæso alle Anstrengungen machen, wagen es, die *potestas tribunicia* zu bezweifeln — ja sie rufen selbst die Hilfe der Tribunen an und beweisen hierdurch, dass die Tribunen *magistratus p. R.* sind [68]).

2. Die Haltung der Consuln und des Senats während der Verhandlung über die *lex Terentilia*. Consuln und Senat bezeugen die Anerkennung der Tribunen als *magistratus p. R.* durch eine formelle Kundgebung, indem sie die Tribunen in den Begriff des *magistratus p. R.* subsumieren und in diesem Sinne das Tribunat dem Consulat gleichstellen. Es ist gewiss von nicht geringer Bedeutung, dass jener Consul, der hiefür Zeugnis gibt, L. Quinctius Cincinnatus ist. — Dasselbe thut der Senat in seinen Beschlüssen [69]).

---

[67]) Liv. III, 11—13.

[68]) Liv. III, 13, 6 *appellati tribuni medio decreto ius auxilii sui expediunt.*

[69]) Liv. III, 21, 4 *vos elevatis eum: quippe quia plebs senatus consultum in continuandis magistratibus solvit.* Liv. III, 21, 2 *in reliquum magistratus continuari et consules, tribunos refici indicare senatum contra rempublicam esse.* Ich citiere diese Stelle nach der Emendation Heerwagen's, welche sich vom historischen Standpuncte empfiehlt und im vollen Einklange steht nicht blofs mit Liv. III, 21, 4, sondern auch mit Liv. III, 32, 6 *placet creari decemviros sine provocatione et ne quis eo anno alius magistratus esset.* Damit zu vergleichen Cic. rep. II, 36, 61 *inita ratio est ut consules et tribuni plebis magistratu se abdicarent atque ut decemviri maxima potestate sine provocatione crearentur, qui et omne imperium haberent et leges scriberent.*

Die Behauptung also, dass die plebeischen Obrigkeiten erst nach dem Jahre 305 u. c. als *magistratus p. R.* angesehen wurden, lässt sich, insoweit man die Haltung des Patricierstandes und des Senats als Kriterium annimmt, nicht aufrechthalten. Allein wenn wir selbst ein anderes Kriterium wählen, nämlich die Frage, ob die Tribunen die den *magistratus p. R.* gemeinsamen Befugnisse hatten, so ergibt sich, dass die Tribunen schon vor 305 u. c. diese Attribute besafsen. Die Tribunen besafsen a) das *ius edicendi*, b) das *ius concionis*, c) das *ius* der *multae dictio*[78]).

Wir haben bisher im engen Anschlusse an den Vorgang, wornach die Frage über die Stellung der *comitia tributa* getrennt von jener über die Stellung der *magistratus plebei* behandelt zu werden pflegt, den Beweis zu führen gesucht, dass die Tributcomitien und die plebeischen Magistrate als Institutionen des *populus Romanus* in Folge der Publilischen Rogation anerkannt, resp. der römischen Verfassung einverleibt worden sind und glauben einen weiteren Beweis hiefür darin zu sehen, dass die Entscheidung über die Stellung dieser beiden Institutionen nicht gesondert über jede einzelne zu verschiedenen Zeiten erfolgen konnte, sondern über beide zu gleicher Zeit getroffen werden musste. *Comitia* und *magistratus* sind zusammengehörige, sich gegenseitig bedingende Begriffe in der römischen Verfassung. Wenn die *creatio* in der römischen Republik die Hauptsache war, wenn nur eine vom Volke übertragene Gewalt eine staatsrechtlich legitime *potestas* war, wenn nur eine solche den Namen des *magistratus p. R.* begründete, konnten Aedilen im Jahre 291 oder Tribunen und Aedilen im Jahre 300 als *magistratus p. R.* aus einer Versammlung hervorgehen, die erst im Jahre 305 die Stellung der *comitia tributa p. R.* erlangt hat? Und wenn der Mangel der Leitung durch einen *magistra-*

[78]) Wenn Dionys. X, 50 bemerkt, dass dieses Recht bis zum Jahre 300 u. c. nur die Consuln besafsen, so ist dieses insofern ungenau, als ja die Tribunen schon vor 283 das Anklagerecht ausgeübt und in dem *concilium plebis* Multen factisch beantragt hatten (Liv. II, 52, 2; Dionys. IX, 27). Freilich war dieses Recht ein usurpiertes. Allein dass diese usurpierte Macht in Folge der Publilischen Rogation in ein verfassungsmäfsiges Recht verwandelt wurde (Dionys. verlegt die Verleihung dieses Rechtes sogar in eine frühere Zeit v. Dionys. IX, 41), das bezeugt Livius III, 9, 9 ausdrücklich: *illi non licere, si quid consules superbe in aliquem civium aut crudeliter fecerint, diem dicere, accusare iis ipsis iudicibus, quorum in aliquem servitum sit?* Wichtig ist die *lex Aternia Tarpeia* bei dieser Frage insofern, als sie die Höhe des Strafausmafses festsetzte und dieses Maximum *(maxima* oder *suprema multa)* als Norm für alle Magistrate bestimmte, worin eben die Anerkennung liegt, dass die Tribunen und Aedilen ebenso *magistratus p. R.* waren, wie die Consuln, Quaestoren. Nur das *ius auspiciorum* erhielten sie erst später.

tus p. R. das Hauptmerkmal für den Begriff *concilium* im Gegensatze zu *comitia p. R.* abgibt, folgt nicht hieraus, dass die Anerkennung des *concilium*, worin *tributim* abgestimmt wird, als *comitia tributa p. R.* nur dann möglich ist, wenn die *magistratus plebei* als *magistratus p. R.* gelten[79]? Hält man an der Bedeutung, welche die *creatio magistratuum p. R.* in der Republik hatte, fest, so wird man an der Bedeutung, welche die Publilische Rogation für die Verfassung haben musste, nicht zweifeln können. Die Publilische Rogation betrifft, wie der Wortlaut derselben bezeugt, zunächst die *creatio magistratuum plebeiorum*. Eine *creatio magistratuum p. R.* kann nur in den *comitiis p. R.* vor sich gehen. Da nun die Tribunen und Aedilen in der römischen Republik den Rang und die Bedeutung der *magistratus* (wenn auch *minores*) *p. R.* haben, die *magistratus p. R.* nur durch die *creatio* in den *comitiis p. R.* werden, ein anderes Gesetz aufser der lex Publilia über die Wahlversammlung nicht existiert, so muss die Publilische Rogation von 283 für die Stellung der *comitia tributa* und der *magistratus plebei* als entscheidend angesehen werden.

Wien. J. Ptaschnik.

---

[79]) Lange I, §. 79; II, §. 119.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Sophokles, erklärt von F. W. Schneidewin. Erstes Bändchen. Aias. Philoktetes. Fünfte Auflage, besorgt von A. Nauck. Berlin, Weidmann, 1865. 343 S. 8. — 20 Sgr.

Sophokles Ajax, für den Schulgebrauch erklärt von G. Wolf. Leipzig, Teubner, 1868. 152 S. 8. — 10 Sgr.

Die nachfolgenden Bemerkungen zur Erklärung und Textkritik des Sophokleischen Aias sollen nicht eine Anzeige dieser beiden allgemein verbreiteten und mit Recht geschätzten Ausgaben geben; sie beziehen sich nur grofsentheils entgegnend auf dieselben und beabsichtigen, die Ueberlieferung, wie sie im Laur. A vorliegt, so weit es möglich ist festzuhalten. Es scheint mir nämlich, dass in den neueren Auflagen des Schneidewin'schen Sophokles der Conjecturalkritik ein weiterer Spielraum gelassen ist, als die Beschaffenheit der Textesüberlieferung es erfordert. Wenn ich demnach an einigen Stellen, wo mir die Lesart des Laur. A unbedenklich erscheint, es versuche Conjecturen Nauck's abzulehnen, so gebietet es die Achtung vor der umfassenden Beobachtung und dem feinen Tacte dieses Gelehrten, dass ich meine Entgegnungen möglichst zu begründen suche.

v. 74. *τί δρᾷς Ἀθάνα; μηδαμοῦς σφ' ἴδῃ πέλας.*

Nauck tilgt in der 5. Aufl. *σφ'* als im Laur. A. *manu recentissima* herrührend. Doch man vergleiche über die Correcturen des L. A. Kvičala, Sitzungsber. der Akademie B. 45. p. 491 und man wird nicht umhin können, in vielen Fällen die Correcturen von junger Hand nicht als Conjecturen anzusehen, sondern für blofse Nachbesserungen von verschriebenen Buchstaben aus einem Archetyp zu halten. Zudem liegt hier auch kein augenscheinlicher Grund vor, weshalb der Schreiber *σφέ* eingeschoben haben sollte. Ebenso steht *σφέ* v. 51. *ἐγὼ σφ' ἀπέφηνα = αὐτόν*, Oed. C. 40 Antig. 44. 516. Trach. 233.

Ebenso, glaube ich, verhält es sich mit v. 80 *ἐμοὶ μὲν ἀρκεῖ τοῦτον ἐν δόμοις μένειν*, wo von erster Hand im L. A *ἐς δόμους* steht und von zweiter Hand *ἐν δόμοις* darüber geschrieben ist. Mit Recht nimmt Schneidewin *ἐν δόμοις* in den Text auf und vermuthet, dass der Schreiber beim

Lesen bloſs durch *εἰς ἐχθρούς* des vorhergehenden Verses irregeführt auch v. 80 *εἰς* statt *ἐν* geschrieben habe. Denn *ἐς δόμους*, wie G. Wolf liest, scheint mir unpassend. Es wiederholt nämlich Odysseus das, was er v. 78 *ἀλλ' ἔνδον ἀρκείτω μέτωρ* schon einmal gesagt hatte, „aber es ist genug, dass dieser im Zelte bleibe", *ἐς δόμους* aber würde doch den Nebengedanken enthalten, da er einmal in's Zelt hineingegangen ist, so soll er drinnen bleiben, während hier höchstens der Gegensatz am Platz wäre, er soll nicht herauskommen. Auch die Analogie der Verba *παρεῖναι*, *κεῖσθαι*, *φανῆναι*, *καθῆσθαι* in Verbindung mit der Präposition *εἰς* kann nichts beweisen. Denn bei ihnen behält, wie das bekannte *παρῆσαν εἰς Σάρδεις* Xen. Anab. I. 1. 10 zeigt, die Präposition *εἰς* immerhin ihre Kraft, indem die Ruhe, der Zustand nach der Bewegung mit angedeutet wird. Dass aber Nauck auf die Lesart *ἐς δόμους* gestützt wieder *τὸν δ' ἔσω δόμων* vermuthet, ist gewiss nicht zu billigen.

Eine besondere Neigung zeigt sich, die sogenannte Figura etymologica zu beseitigen; so z. B.

v. 878 *ἀλλ' οὐδὲ μὴν δὴ τήν γ' ἀφ' ἑλκέων βολῶν*
κλεινθὸν ἀνὴρ οὐδαμοῦ δηλοῖ φανείς.

Morstadt ändert *δηλοῖ φανείς* in *δῆλος τραπείς*, nach meiner Meinung ohne hinreichenden Grund. Zunächst steht *δηλοῖ* persönlich statt *δῆλός ἐστι* wie Antig. v. 20 *δηλοῖς γάρ τι καλχαίνουσ' ἔπος* v. 76: *ἀρκείτω μέτωρ* und v. 635; dann ist die Redensart *φανεὶς κλεινθον* ebenso gesagt wie Electra v. 1274 *φαιτάτην ὁδὸν ἐπαξιώσας φανῆναι*, nur bezeichnet hier *κλεινθος* den Pfad, der betreten wird. Ueberhaupt ist *φανῆναι* 'erscheinen' öfter gleichbedeutend mit kommen, z. B. v. 649 *φανὴθ', ὦ θεῶν χορηγὸς ἄναξ*, und in dieser Bedeutung hat dann *φανῆναι κλεινθον* dieselbe Geltung wie *ὁδὸν ἐλθεῖν*; v. 287 *ἐξόδους ἔχειν* und ähnliches. Hiermit bedeuten die Worte: er hat offenbar betreten den Weg; und dieser Gedanke ergibt sich von selbst; denn wer *ἐφάνη τὴν ὁδὸν*, auf einem Wege erscheint, oder wer auf demselben ankommt, der muss ihn doch auch gegangen sein. Da der Chor nun nirgends Spuren vom Aias im Osten wahrgenommen hatte, schloss er, dass derselbe nirgends dort seinen Fuſs hingesetzt habe.

Ebenso halte ich die Aenderung v. 1058

ἡμεῖς μὲν ἐν τῷδ' ἦν ὅδ' εἶλχεν τύχῃ
θανόντες ἂν προσκείμεθ' αἰσχίστῳ μόρῳ,

λαχόντες statt *θανόντες* für nicht gerechtfertigt. Denn die homerischen Wendungen *κακὸν οἶτον ὀλέσθαι, αἰπὺν ὄλεθρον ἀπολέσθαι* —, *κακὸν μόρον ὀλέσθαι, θάνατον τινὰ τρόπον* und ähnliche, gestatten sicher zu *θανεῖν* ein das Verb näher bestimmendes, nicht bloſs ein stammverwandtes Object hinzuzufügen, also *τῇδε τύχῃ θάνατον* zu sagen. Vgl. Kvičala Sitzgsb. Akad. 45. Bd. 398.

Auch v. 1227 *αἱ δὴ τὰ θεινὰ φήματ' ἀγγέλλουσί μοι*
πλῆκτ' ἀπ' ἐμοῦ δὴ' ἀναμετρεῖσθαι χρεών

ist das *σχῆμα ἐτυμολογικὸν* verdächtig und statt *χρεών* schlägt Nauck *λατεῖν* vor. Doch *χρεὼν φήματα* kommt mir nicht kühner vor als v. 243 *πικρὰ δαπτόμενον φήματα*, v. 1056 *ἁμαρτάνουσιν ἔπη*, v. 1107 *ἔπη κολάζειν*; es bezeichnet recht anschaulich den Uebermuth und die Gehässigkeit des

Agamemnon dem Teukros gegenüber und ist allerdings ein harter Ausdruck. Doch solche Wendungen darf man nicht vorschnell aus dem Texte entfernen, sonst würde die Rede verblasst und abgeschwächt.

In gleicher Weise muss ich v. 435.

τὰ πρῶτα καλλιστεῖ' ἀριστεύσας στρατοῦ

Morstadt's Aenderung πρῶτα καὶ κάλλιστ' misbilligen. Denn wenn auch die Analogie v. 1300 στρατοῦ τὰ πρῶτα ἀριστεύσας und der homerischen Verbindungen πολλά, πάντα, μάχην, ἀριστείαν ἀριστεῦσαι keine schlagende ist: so kann ich doch nicht glauben, dass ein Abschreiber statt der ganz gewöhnlichen Verbindung πρῶτα καὶ κάλλιστ' ein so seltenes Wort wie καλλιστεῖ' in den Text gesetzt haben sollte.

Im Gegensatze zu den eben besprochenen Stellen, wo das σχῆμα ἐτυμολογικόν beanstandet wurde, hat Nauck v. 382

ἦ που πολύν γέλωθ' ὑφ' ἡδονῆς ἄγεις

γέλωτα γελᾷς verbessert (vgl. v. 357) und in den Text gesetzt, indem er sagt: „ἄγειν widerstreitet dem Sprachgebrauch." Dies jedoch möchte ich bezweifeln. Für's erste ist es eine beliebte Redeweise der Tragiker, statt einfach verbaler Ausdrücke Umschreibungen mittelst Substantiven und den Verben νέμειν, ἔχειν, τρέφειν, τιθέναι und anderen anzuwenden. Ich führe beispielsweise an: Antig. 150 θέσθε (Kvičala: θέσθαι) λιμοσύνην = λιθῆσθε, Aj. v. 13. σποδὴν ἔθου τήνδε = σποδάζειν Antig. 56 ξύγγνοιαν ἴσχειν u. a. Demnach könnte man γέλωτα ἄγειν als eine Umschreibung für γελᾶν halten. Und in der That kommen ähnliche Stellen vor, wo ἄγειν in sehr abgeschwächter Bedeutung sich findet, z. B. Plat. Apolog. 39. c ἀσχολίαν ἄγειν = ἀσχολεῖν, σχολὴν ἄγειν = otiosum esse, Demosth. 19. 149 τοῦ δὴ μὴ πάσχειν αὐτοὶ (scil. ταῦτα) πᾶσαν ἄδειαν ἄγετε, ihr seid ganz ohne Furcht. Daher halte ich γέλωτα ἄγειν für richtig.

v. 227 τὰν ὁ μέγας μῦθος ἐξῆς.

Die Kunde, die die grossen Danaerfürsten unter das Heer gebracht, wird noch der μέγας μῦθος vermehren. Nauck will πολὺς statt μέγας lesen. Doch wenn man bedenkt, dass das Gerücht von Aias That öfter das Epitheton μέγας erhält, wie v. 142 μεγάλοι θόρυβοι, v. 137 μεγάλη φάτις, wo Lobeck mit Recht es durch δεινή erklärt, so wird man nicht umhin können, auch hier μέγας unangetastet zu lassen, zumal, wie Wolf passend bemerkt, der μῦθος dasselbe Adjectiv bekomme wie die Ἀτρεΐδαι μεγάλοι.

v. 263 φρενῶν γὰρ ἦδη τοῦ κακοῦ μείων λόγος.

Diese Sentenz, die Eustath. p. 487, 26 anführt, findet ihr Analogon in Frag. Laocoon 345 μόχθου γὰρ οὐδεὶς τοῦ παραλθόντος λόγος, und hält man dazu den Vers 327 Antig. βράχιστα γὰρ κράτιστα τὸν ποσὶν ῥυπᾶ, so leuchtet mir nicht ein, warum Nauck λόγος in βλάβος ändern will.

v. 269 ἡμεῖς ἄρ' οὐ νοσοῦντες ἀνάμεσθα νῦν.

Im v. 263 hatte der Chor auf die Eröffnung Tekmessa's, dass Aias obwol wieder bei klarer Vernunft neues Leid habe, die Meinung geäussert, es werde mit ihm schon gut gehen, wenn er nur von der Tobwuth befreit sei. Ihm gegenüber fragt Tekmessa, was er wol wählen würde, selbst in Freude zu leben und andere zu kränken oder gemeinsam mitzuleiden? Da findet der Chor das doppelte Leiden als ein grösseres Leiden, worauf Tekmessa v. 269:

„Da sind wir also, wie du auch sagst (ἄρα), jetzt im wahren Unheil, obwol wir nicht krank sind, d. h. da haben wir das doppelte Unglück. In diesen Worten der Tekmessa muss doch auf die Frage v. 265—268 in ihrem ganzen Umfange Rücksicht genommen werden. Es muss demnach jemand sein, der früher in froher Stimmung war und anderen Leid zufügte, das ist aber Aias, und dann jemand, der gemeinsam mit anderen leidet, der sich unglücklich fühlt und so die anderen, hier die Tekmessa, nicht minder unglücklich macht. Dies letztere passt aber wiederum nur auf Aias. Die Frage v. 265 u. s. f. gieng von Aias aus und auch hier schwebt der Gedanke an ihn stets den handelnden Personen vor Augen. Ich verstehe also unter ἡμεῖς Aias und Tekmessa. Indem diese von Aias Seelenzustande spricht, für ihn so zu sagen eintritt, identificiert sie sich gewissermaßen mit ihm und gebraucht dann ἡμεῖς. Ich kann mich nämlich nicht entschließen zu glauben, dass unter ἡμεῖς der Chor mit zu verstehen sei. Denn so schön und innig auch sonst das Verhältnis der salaminischen Schiffer zu ihrem Herrn in unserem Drama dargestellt wird, so kann ich die Schiffsleute doch nicht für so sentimental halten, dass sie die unglücklichen Zustände des Aias im tiefsten Innern mitempfunden hätten. Gar oft sinnen sie wie schlichte Menschen bei ihren Klagen auf den eigenen Vortheil, der ganz materieller Art ist; so rathen sie zur Flucht v. 245, so spiegelt sich recht deutlich ihre Furcht ab v. 254, v. 229, selbst v. 200 ἐμοὶ δ' ἄλγος ἔστασεν zeigt nur die Wirkung des Gerüchtes über Aias, da sie von dem Hohne der Feinde zu leiden haben. Den Gedanken nun, der in ἡμεῖς, das jedenfalls vieldeutig ist, und in dem spitzen Zusatze οὐ νοσοῦντες liegt, vermag der Chor nicht zu fassen. Deshalb erklärt Tekmessa in ihrer Entgegnung deutlich ihren kurzen Ausspruch v. 269. Sie entwickelt zuerst die Antwort auf den ersten Theil ihrer früheren Frage in den Versen 271—273. ἡμᾶς ist hier v. 273 der Intensitätsplural wie z. B. Aias v. 1400 *εἰ δὲ μὴ ἔστί σοι φίλον πρόσωπον τάδ' ἡμᾶς, εἰμ', ἐκεινέους τὸ σόν.* Antig. 734 *πόλις γὰρ ἡμῖν, ἃ μὲ χρὴ τάσσειν, ἔφυ*, v. 1092, 1194 Ant. — statt ἐγώ; hierauf von v. 274—276 behandelt sie den 2. Theil derselben und schließt v. 277: ist das nicht ein doppelt so großes Leid aus dem einfachen? Dass der Chor sich unter dem ἡμεῖς v. 276 und 273 nicht mitrechnet, zeigt doch wol, wenn mich nicht alles trügt, die Antwort desselben, in der er bei solchem Bewandtnis an göttliche Fügung denkt und mit keinem Worte seines Leides Erwähnung thut. Gegen diese Auffassung darf aber v. 283 *δήλωσον ἡμῖν τοῖς ξυναλγοῦσιν τύχας* nicht angeführt werden; denn v. 255 *πεφάσμαι διδόλωστον Ἄρη ξυναλγεῖν μετὰ τοῖδε τυπεῖς*, zeigen eine recht anschauliche Anwendung des ξυναλγεῖν, von der der Chor sich nicht so leicht in dem ersten Theil unserer Tragödie freimachen versteht. Es ist vielmehr hier an das bekannte: quidquid delirant reges, plectuntur Achivi zu denken. Wenn diese Entwickelung des Gedankenzusammenhanges gebilligt wird, ist jede Aenderung des Textes unnöthig.

v. 460. *πότερα πρὸς οἴκους, ταλάφρονος λιμὴν Ἴδης*
μόνος τ' Ἀτρείδας, πλάγχος Ἀργείων πρυμῶ;

Merstadt schreibt statt *μόνος δισσούς*. Doch *μόνος* ist ein prädicativer,

und zwar proleptischer Accusativ, eine Ausdrucksweise, die bei Sophokles nicht selten vorkommt, z. B. v. 69 *ἐγὼ γὰρ ὑμᾶτων ἀποστρόφους αὐγὰς ἀπείρξω*, Antig. 424, 1186, 1301, und es ist hier ebenso wenig eine Tautologie wie in der bekannten Demosthenischen Redensart *μέγας ἠυξήθη*. Wenn man noch dazu erwägt, dass Sophokles des Nachdrucks halber gerne Wörter, die fast dasselbe bedeuten, neben einanderstellt, wie v. 369, v. 464, v. 988 und vieles andere, so wird man *λιπεῖν* neben *μόνους* als richtig überliefert anzusehen kein Bedenken tragen. Jedoch wenn man schon ändern will, möchte ich lieber *στόλους τ' Ἀτρειδῶν* vorschlagen. Dann würden *ἕδρας* mit seinem Attribute *ναυλόχους* und *στόλους* mit *Ἀτρειδῶν* in chiastischer Stellung wol passender neben einander stehen, als es bei *διοσσοὺς* der Fall ist.

Das Wort *μόνος* hat Morstadt auch für falsch erklärt v. 467 *ξυμπεσὼν μόνος μόνος* und *ξυμπεσὼν μόνος πολλοῖς* vorgeschlagen, wie ich glaube mit Unrecht. Denn abgesehen von der bei den Tragikern geläufigen Nebeneinanderstellung und Wiederholung desselben Wortes, wie Ai. v. 267 *κοῖνος ἐν κοίνοισιν* v. 620 *ἄφιλα παρ' ἀφίλοις* v. 735. Antig. 13. 52. 156. 424, so will Sophokles an unserer Stelle gerade hervorheben, dass Aias allein im Einzelkampfe mit anderen sich auszeichnete, wie v. 1283 *Ἕκτορος μόνος μόνου λαχών* ebenfalls zeigt, und in dieser Kampfesart kann doch die Tapferkeit des einzelnen sich in gleicher Weise hervorthun, wie im Kampfe mit vielen (*πολλοῖς*), mit Massen. Ueberdies erwähnt Homer in der Ilias ja Einzelkämpfe des Aias, und Sophokles ist, wie allgemein bekannt, *ὁμηρικώτατος*.

v. 465 *ὃν αὐτὸς ἔσχε στέφανον εὐκλείας μέγαν.*

Nauck verdächtigt *μέγαν* und vermuthet wahrscheinlich nach Eurip. Suppl. 315 *πατρὸν σὸν στέφανον εὐκλείας λαβεῖν* dafür *λαβών*. Doch man kann hier eine *ἐναλλαγή* des Epithetons annehmen, wie sie auch in der Stelle Fragm. 219 Nauck *πάλλιστον ἕξεις στέφανον εὐκλείας ἀεί* stattfindet und auch Liv. 1. 4. 5 *ad iusti cursum annis* 1. 4 *ad maiora rerum initia* und Antig. v. 26 vorkommt. Der Begriff des Erhaltens, des Erlangens *λαβεῖν*, den Nauck hineinfügen will, liegt schon im Aorist *ἔσχε*. Von dem Begriffe *στέφανον εὐκλείας*, der ein Ganzes bildet, hängt *ὃν* ab. Demnach ist der Vers richtig.

Eine *ἐναλλαγή* des Adjectivs nehme ich auch im Verse 986 an *μή τις ὡς κενῆς σκύμνου λειπόμενον ἁνημέρου*. Teukros gibt der Tekmessa den Auftrag, den Eurysakes so schnell wie möglich herbeizubringen, damit keiner der Feinde ihn raube, wie *κενῆς σκύμνον λειπόμενον*, wörtlich, wie das Junge einer verwaisten Löwin; *κενή* kann die Löwin sein ohne den Löwen, oder ohne das Junge. Der erste Fall ist nicht passend, da die Löwin ohne den Löwen genug Muth besitzt, auch allein sich und ihre Jungen zu vertheidigen. Nur der zweite Fall ist demnach möglich, dass Tekmessa mit einer Löwin, die ohne Junges ist, verglichen wird und so versteht auch Schneidewin *κενῆς*, das er als proleptisches Prädicat zu *ἁνημέρους* fasst. Allerdings ist das Junge ohne die Löwin so gut *κενόν*, wie die Löwin ohne dieses *κενή*; aber hier handelt es sich doch zunächst um Eurysakes, er ist verwaist, ihn kann man daher leichter rauben, daher

verbinde ich *σκύμνον λεαίνης* — ein Löwenjunges. Das Femininum *λέαινα* wählte Sophokles, weil Tekmessa nach Aias Tode die einzige natürliche Stütze des Eurysakes, eine wahre *λέαινα* ist. Uebrigens pflegen ja die Dichter bei ihren Vergleichen öfters Feminina von Thiernamen anzuwenden. Man vergleiche z. B. v. 8; *εἰ δέ σ' ἐκφέροι | κυνὸς Λακαίνης ὥς τις εἴκοσος βάσις.*

v. 477 *οὐκ ἂν πριαίμην οὑδενὸς λόγου βροτὸν*
ὅστις κενοῖσιν ἐλπίσιν θεραπεύεται.

Nauck erklärt den v. 477 für fehlerhaft und vermuthet nach Herodot 1. 33 *ποιοίμην*. Mit Recht fasst Schneidewin *οὑδενὸς λόγου* als Genetiv des Preises und verweist auf Antig. v. 1171 *τἀλλ' ἐγὼ κεκτημένου σοῦ οὐκ ἂν πριαίμην*. Trotzdem aber bleibt der Ausdruck *οὑδενὸς λόγου* anstößig. Brunck freilich erklärt nach Dindorf zu v. 1268, dass *ἔπος* und *λόγος* öfters im Sinne von res ganz im allgemeinen gebraucht werden; doch gerade der v. 1268: *εἰ σοῦ γ' ὅδ' ἀνὴρ οὐδ' ἐπὶ σμικρῶν λόγου, Αἶας, ἦν ἴσχες μνήσιν* beweist dies nicht. Denn dort hat *λόγου* den eigentlichen Sinn, nämlich, wenn dieser Mann deiner nicht einmal mehr in geringfügigen Worten, geschweige erst in wichtigen Dingen, gedenkt. Vielmehr möchte ich glauben, auch in unserem Verse hat *λόγου* die eigentliche Bedeutung. Bekannt ist, dass *λόγος* häufig im Gegensatz zu *ἔργον* gestellt, den Schein, leere, nichtige Worte, die nichts auf sich haben, bedeute, und dies mag auch hier stattfinden. Dann ist *οὑδενὸς λόγου πριαίμην* so viel als: ich würde nicht um ein leeres Wort, geschweige um etwas bedeutendes, ihn kaufen. Vergl. v. 1268.

v. 627. *αἰλινον, αἰλινον,*
οἰὸ' ὀλοᾷς γόον ὄρνιθος ἀηδοὺς
ἥσει διάμορος, ἀλλ' ὀξυτόνους μὲν ᾠδὰς
θρηνήσει —.

Nauck sagt: „dass die ihres Sohnes beraubte Mutter nicht klagen soll, wie die Nachtigall, erscheint als eine seltsame oder vielmehr als eine absurde Fiction, die ich erst dann für möglich halten werde, wenn sie durch Beispiele sicher gestellt ist.“ Verstehe ich diese Worte recht, so dürfte dies Verlangen nicht sogleich erfüllt werden, und trotzdem ist die Stelle, wie mir scheint, nicht verderbt. Allerdings heißt die Nachtigall Oed. Col. 675 *ἀ λίγεια — μινύρεται — ἀηδών*, Trachin. 959 *ὀξύφωνος ὡς ἀηδών*, Electr. 1066 *ἀ πάνδυκτος ἀηδών*, die hell-laut klagende oder tönende, welche um den verlorenen Itys jammert, wie Aeschyl. Agamem. 1100; aber, und das ist die Hauptsache an unserer Stelle, muss denn die Nachtigall das Bild sein des laut und heftig ertönenden Jammergeschreies, wie es Aias Mutter anstimmen wird (*ὀξυτόνους ᾠδάς*)? Kann sie nicht auch die milden, tieferen Klagen um einen unersetzbaren Verlust bezeichnen? Denn nicht das, glaube ich, will Sophokles sagen, dass die Mutter nicht klage wie die Nachtigall, die den Itys verlor, sondern nur nicht in so mild schmelzendem Tone, wie es Oed. Col. 678 *μινυρίζεται* Horaz Od. 4. 12 flebiliter gemens heißt —, vielmehr in der heftigsten Weise, wie auch v. 631—633 das Zerraufen des Haares und das Zerfleischen der Brust es hinlänglich darthut. Auf den hellen, klaren Ton der Nachtigall, worauf die Adjectiva *λίγεια* und

Zum Unterrichte im Griechischen übergehend, stellt der Hr. Beurtheiler zuerst (S. 320 f.) ein Ziel des Unterrichtes und einen Umfang der Lectüre dar (Homer, Herodot, Xenophon, Arrian, Plutarch, Thucydides, Demosthenes, Lysias, Isokrates, Plato, Sophokles, Euripides und wo möglich Aeschylus; Vorträge über die griechische Literatur), welche geeignet wäre, den Schülern das geistige Leben des griechischen Volkes zur Anschauung zu bringen. Wenn er dann beschränkend hinzufügt: „einen solchen Umfang der Lectüre zu geben, war dem Entwurfe natürlich unmöglich, da die auf diesen Unterricht verwendete Zeit nur eine geringe sein konnte," so ist nur das daran unrichtig, dass er die Unausführbarkeit jenes Planes den speciellen factischen Bedingungen, auf welchen der österreichische Entwurf beruht, zuschreibt; man kann mit völliger Sicherheit behaupten, dass jener Plan an keinem Gymnasium je ausgeführt worden ist, auch schwerlich je an einem ausgeführt werden kann, an welchem man es, noch ganz abgesehen von der Berücksichtigung der Naturwissenschaften, ja abgesehen von dem Nachdrucke, welcher auf den Unterricht in der Muttersprache gelegt werden muss, für Pflicht hält, ausser dem Griechischen auch das Lateinische, die Geschichte und die Mathematik ernstlich zu betreiben. Man könnte die Zeichnung eines solchen blossen Phantasiebildes dem Belieben des Vf.'s ruhig überlassen; aber es ist nicht wohlgethan, wenn Männer, welche die „ideale Richtung" der Gymnasien, den Werth des „geistigen Könnens" so nachdrücklich hervorheben, selbst ihrerseits den Werth zu sehr in dem Umfange, der Masse, der möglichsten Vollständigkeit des anzueignenden Materiales suchen. Uebrigens findet Hr. D. sodann, auf den Entwurf selbst übergehend, die Anordnung des Unterrichtes zweckmässig, die über den grammatischen Unterricht ausgesprochenen Grundsätze durchaus richtig, die Lehrpensa der einzelnen Classen bei verständiger Methode in der dafür bestimmten Zeit ausführbar; nur über die Lectüre des Platon hegt er Zweifel (S. 320, 322 f.), welche übrigens Ref. nach seinen Erfahrungen nicht theilen würde. Im Gegensatze zu dem vorhin bezeichneten grossen Umfange der Lectüre schlägt er zuletzt, um „die vollständige Lesung weniger an die Stelle des fragmentarischen vieler zu stellen", eine noch engere Beschränkung der Lectüre vor, so dass „nach der Lectüre eines leichteren, attischen Prosaikers in G. V. durch die sämmtlichen drei folgenden Classen die möglichst vollständige Lesung des Homer und neben diesen nur von Herodot und Demosthenes folgte" (S. 324). Die Tendenz, welche in dieser Beschränkung auf geringeren Umfang liegt, verdient offenbar principiell eine ganz andere Anerkennung, als das vorher angedeutete, die Gränzen der Schule weit übersteigende Phantasiebild; doch möchte, was der Entwurf noch ausserdem zum lesen vorschlägt, schwerlich eine besondere Rechtfertigung bedürfen.

Den Unterricht in der Muttersprache behandelt Hr. D. berichtend und beurtheilend sehr ausführlich S. 324 — 335, und spricht seine Freude aus, „die Bedeutsamkeit dieses Unterrichtes in dem Entwurfe vollständig und richtig gewürdiget" zu finden. Dieser Gegenstand ist in unserer Zeit-

ὀξύφωνος zunächst hinweisen, kommt es hier gar nicht an, sondern nur auf das ungestüme, heftige Jammern (ὀξυτόνους ᾠδάς). Hiemit werden die tiefen, aber sanften Klagen der Nachtigall und das heftige Wehklagen der Mutter, der Ailinos entgegengesetzt. Die doppelte Apodosis, die dadurch entsteht, hat nichts auffallendes. Aehnlich unserer Stelle ist Philoktet v. 211:

> *ὡς οὐκ ἰδνᾶος, ἀλλ' ἵππιος ἀνήρ,*
> *οὐ μολπὰν αὐρίγγιος ἴσχων,*
> *ὡς πομφὰν ἀγρότας,*
> *ἀλλ' ἤ που πτηνῶν ὑπ' ἀνάγκης*
> *βοᾷ τηλωπὸν ἰωάν*, etc.,

wo der Dichter Philoktet's Jammerrufe dem Tone der Syrinx entgegenstellt. Es ist übrigens eine bei Sophokles beliebte Weise, Begriffe in Antithesen neben einander zu stellen und da tritt an den Leser oft die Forderung, sich in des Dichters Anschauung hineinzudenken und die Ueberlieferung sorgfältig zu prüfen.

v. 799. — *τῇδε δ' ἔξοδον*
ὀλεθρίαν Αἴαντος ἐλπίζει φέρειν.

Diese Stelle haben die Gelehrten auf die verschiedenste Art erklärt und verbessert. Setzen wir zunächst voraus, dass die Worte richtig überliefert sind. Im Verse 754 hatte der Bote, den Teukros abgeschickt hatte, den Chor von der Wahrsagung des Kalchas benachrichtigt, dass Aias an diesem Tage im Zelte zurückgehalten werden müsse, wenn ihm kein Unglück widerfahren solle, und eben dies wiederholt derselbe v. 795 der Tekmessa beinahe mit denselben Worten. Dann erwähnte der Bote v. 780, Teukros habe ihn abgesandt *φέροντα τάσδ' ἐπιστολὰς φυλάσσειν*, was wiederum an unserer Stelle v. 799 durch die Worte *ἐλπίζει φέρειν* bezeichnet wird. Ist das bis jetzt entwickelte richtig, so kann *φέρειν* nichts anderes bedeuten als v. 780 *ἐπιστολὰς φέρειν* (cfr. Ellendt lexic. Soph.) und es unterscheidet sich von v. 780 blos dadurch, dass statt *ἐπιστολάς* gleich dasjenige gesetzt wird, was durch die Botschaft anzuzeigen war, nämlich der verderbenbringende Ausgang des Aias. Teukros also, meint der Bote, hofft diesen Ausgang des Aias als einen verderblichen zu verkünden. *Τῇδε δ' ἔξοδον* heißt, der Ausgang an diesem Tage, denn der Bote wiederholt nur den Auftrag des Teukros, nicht aber bedeutet es, dass dem Boten schon bekannt war, dass Aias sich entfernt hatte, wie Schneidewin meint. Der Bote lässt aber an unserer Stelle bei der zweiten Erzählung des Auftrages im v. 795 den Begriff rechtzeitig aus, den er v. 762 ausführlicher angedeutet hatte. Dieses jedoch darf nicht Wunder nehmen, denn es ist gerade ein charakteristischer Zug von Menschen niederer Bildungsgrade, dass sie theils redselig in vielen Umschweifen ganz unnütze Dinge darlegen, theils gerade das wichtigste und nothwendigste nicht mit einem Worte erwähnen. Eine ähnliche Figur ist bekanntlich der Bote in der Antigone. Die Zuschauer mussten sich in Gedanken ergänzen: Wenn der Chor und Tekmessa rechtzeitig den Boten vernehmen werden, werden sie den Aias nicht aus dem Zelte lassen.

v. 821. *ἐκῆξε δ' αὐτὸν εἰ πεφασπίδας ἐγὼ*
τἀνοσιώτατον τῷδ' ἀνδρὶ δεῖ τάχους θανεῖν.

Schon Wunder erklärt in den Noten zu v. 822 *θανεῖν* so, als ob es gleichbedeutend wäre mit *κτανεῖν*, Morstadt aber setzt *κτανεῖν* geradezu in den Text, und allerdings erwartet man nach Krüger Gr. §. 55. 3. 8. *κτανεῖν*. Jedoch ich halte *θανεῖν* für möglich. Der Hauptnachdruck liegt hier auf *ἐγώ* und *τῷδ' ἀνδρί* und aus diesen Worten ist zu *θανεῖν* das Subject zu entnehmen, das den Zustand des *θανεῖν* an sich hat. Ich möchte bei *τῷδ' ἀνδρί* im Vortrage eine geringe Pause annehmen, aber auch schon durch die Modulation der Stimme kann angezeigt werden, dass zu *θανεῖν* aus *τῷδ' ἀνδρί* das Subject zu ergänzen ist. Oefter steht der Infinitiv bei Sophokles in freier Weise, als ein erklärender Zusatz, wie v. 1104 Ai. v. 825 Ai. und kann bisweilen als beabsichtigte Folge wie Aias v. 804 und v. 673 oder als Folge schlechthin erklärt werden, wie es z. B. v. 1060

τὸν δ' ἐκβάλλειν θεὸς
τὴν τοῦδ' ἔβαν πρὸς μῆλα καὶ ποιμνὰς πεσεῖν

der Fall ist. Freilich will Nauck den stümperhaft ungeschickten Vers 1061 als einen unnützen Zusatz eines Interpolators aus dem Texte werfen. Mir jedoch scheint kein zwingender Grund dazu vorzuliegen. Denn der Gedanke: „aber ein Gott fügte es jetzt anders, nämlich dass der Frevel dieses gegen die Heerden fiel", passt gut in den Zusammenhang. Menelaos spricht daselbst voll Uebermuth und Aufgeblasenheit, und in dieser Situation ist es doch nicht unwahrscheinlich, wenn derselbe jede Gelegenheit benützt, um die Schmach des Aias so deutlich wie möglich in Worten auszudrücken; denn die Erwähnung dieser muss den Menelaos mit arger Schadenfreude erfüllen. Vergl. Kvičala Sitzgsb. der Ak. d. W. Bd. 49. 441.

v. 830: *ἀλλ' ἀμενηνὸν ἄνδρα μὴ λέαινων ἥσσον.*

Der Codex *A* bietet *μεμηνότ'*, Morstadt will *βεβηκότ'* in den Text setzen. Aber zunächst handelt es sich um die Bedeutung von *ἀμενηνός*; denn dass *ἀμενηνὸν ἄνδρα* nur auf Aias bezogen werden darf, nicht wie ein Scholion will, auf den Chor, darin stimmen wol jetzt die meisten Erklärer überein. *ἀμενηνός* nun ist ein bei Homer nicht selten vorkommendes Wort z. B. *ἀμενηνὰ κάρηνα* Od. 10, 521. 11 29 von den Seelen in der Unterwelt, die Virgil Aen. VI. 292 *tenues sine corpore vitae* nennt, oder von den Träumen *ὀνείρων ἀμενηνῶν πίδιον* Od. 19, 562. Das Wort kommt her vom Verbalstamm *μέν—αν*, *α* privativum und dem Suffixe *ηνος* Curt. Etymol. I. p. 345 und ist gebildet wie *ἱκτός*, sanskrit *vasânas*, *πετηνός* (*πτηνός*) *σιλήνη* und ähnliche Wörter. Es bedeutet hiemit eigentlich nicht Stand haltend, unstät, nicht greifbar. Von eben dieser Wurzel *μεν* stammt auch (vergl. Curtius Etymol. I. 275) das Substantiv *μένος* ab, wovon Lobeck pathol. serm. graec. proleg. p. 145 und L. Meyer vergl. Gramm. II. p. 569 *ἀμενηνός* ableiten, so dass das Adjectiv 'ohne Lebenskraft, schwach' bedeuten würde. Doch in der Regel gehen Adjective, die von Substantiven auf *ες* mittels des Suffixes *νος* abgeleitet sind, auf *τινος* (*ντνος*) aus, z. B. *σκοτεινός* statt *σκοτεσ-νος* vom Stamme *σκοτες*, oder *κλεινός* statt *κλεεσ-νος* der. *κλεντνός*, oder *ἐμβεβινός* statt *ἐμβεβεσ-νος*. Allerdings kommt *ἀμενηνός* und andere Bildungen in der Bedeutung schwächen vor, aber es lässt sich

dieselbe auf die Grundbedeutung, die in *μένειν* enthalten ist, zurückführen. Denn wer nicht Stand hält, nicht Stand zu halten vermag, der ist auch schwach, kraftlos. Nimmt man demnach das Adjectiv *ἀμενηνός* als richtig überliefert an, so bezeichnet *ἀμενηνὸν ἄνδρα* den Aias mit absichtlicher Hindeutung auf homerische Wendungen als einen, der in Folge seines Wahnsinnes gleichsam das Leben der Schatten führt, und diesen Mann kann der Chor (*ἐμέ γε τὸν μακρῶν ἀλάταν πόνων*), welcher so viel Mühsal schon ertragen, hiemit stark und abgehärtet genug ist, nirgends erschauen. Absichtlich mag Sophokles, um mit Dindorf zu reden, einen Euphemismus angewandt haben, vielleicht statt *μεμηνότα*, wie er auch v. 355 *ἀφροντίστως* setzte für *μανικῶς* oder v. 256 *πλὰ' ἁπλατος* statt *μανία*. Nicht anders scheint es sich mit *φρενομόρους* zu verhalten, welches Wort Nauck für ein Unding erklärt. Ich bemerke nur nebenbei für jetzt, dass im zweiten Theil des Compositums die Wurzel *mar* zu stecken scheint, die sich in *μαραίνω* und anderen Bildungen findet.

v. 969 und 970 hat Nauck als verdächtig in Klammern eingeschlossen, Enger aber hat in den Versen 960—973 nach Auswerfung dreier Verse Umstellungen vorgenommen. Ich will versuchen die Ueberlieferung aufrecht zu erhalten. Zunächst sollen v. 966—968 mit den vorhergehenden Versen in keinem Zusammenhange stehen. Vor allem ist zu erinnern, dass Teknessa an dieser Stelle in unserer Tragödie die letzten Worte spricht. In dieser Lage ist es gewiss nicht zu verwundern, wenn sie, von Liebe zu Aias ganz durchdrungen und von der Bewunderung seiner herrlichen Eigenschaften beseelt, nicht in einer ununterbrochenen Reihenfolge, wie es leidenschaftslose Naturen zu thun pflegen, alle Gedanken darlegt, die ihr erschüttertes Gemüth bewegen, sondern wenn sie mehr sprungweise ihre Gefühle vorführt. Sie beginnt, sich eng an die Worte des Chors anschliefsend, v. 960: *οἱ δ' οὖν γελῶντων πάντα χαιρόντων κακοῖς* v. 961. Meinethalben sollen die Feinde lachen und über das Unglück dieses sich freuen; vielleicht werden sie, fährt sie fort, um ihren Schmerz über die Ruchlosigkeit derselben zu besänftigen, — vielleicht werden sie, wenn sie auch bei seinen Lebzeiten nicht nach ihm verlangt, in der Noth des Kampfes seinen Tod bejammern, v. 961, denn *οἱ γὰρ κακοὶ γνώμαισι ταῖγνῶν χερσὶν ἔχοντες οὐκ ἴσασι, πρὶν τις ἁρπάσῃ* —. So trösten sich ja immer Menschen, die ein Unglück erfahren, mit einer allgemeinen Sentenz. An diesen Gedanken reiht Teknessa nicht unpassend v. 966 *ἐμοὶ πικρὸς τέθνηκεν* u. s. f. an; denn, nachdem sie gezeigt hat, dass die Feinde keine Ursache haben, über Aias Unglück zu frohlocken, wendet sie sich zu sich selbst und gibt an, was ihr der Tod des Aias bereitet hat. Allerdings ist hier kein strikter Zusammenhang; aber was ist häufiger und fast möchte ich sagen naturgemäfser als dass, wenn jemand in arger Bedrängnis sich befindet, er zu seinem Troste von einem Gegensatze zum anderen sprungweise hineilt und dieselben Dinge immer wieder berührt, besonders hier, wo die Hauptsache, um die es sich handelt, der Tod des Aias ist. Die Verbindung ist hiemit: Die Feinde mögen sich über das Unglück des Aias freuen, obwol sie eigentlich keinen Grund dazu haben, — mir hingegen ist sein Tod bitter (v. 966), wie er süfs jenen ist, aber

dem Aias selbst ist er **erwünscht**, denn er erlangte, was er wollte (v. 968) und daher sehe ich nicht ein, weshalb die Feinde ihn verlachen. Der Vers 969 hängt also mit Vers 968 eng zusammen, Tekmessa gibt den **zweiten** Grund an, weshalb die Feinde nicht zu frohlocken haben, nämlich Aias habe selbst den Tod ersehnt und gefunden, wie die Scholia Laur. richtig erklären, denn v. 970 *θεοῖς τέθνηκεν οὗτος, οὐ χείρονας, οἵ.* Es ist also der Vers 969 *τί δῆτα τοῦδ' ἐπεγγελῶν ἄν πάντα;* geradezu nothwendig und mit Vers 961 durchaus nicht im Widerspruch. Endlich nimmt Tekmessa **drittens** wiederum einen Anlauf, um zu zeigen, dass die Freude der Feinde eine nichtige sei. Sie schliefst gleichsam v. 971 *πρὸς ταῦτ' Ὀδυσσεὺς ἐν κενοῖς ἡμᾶζέτω.* Sie meint, ist das bisher gesagte richtig, dann ist des Odysseus Uebermuth — Odysseus steht hier für Feinde im allgemeinen — auf nichtiges gerichtet, denn Aias ist nicht mehr. Hierauf kehrt sie allerdings am Schlusse v. 973 *ἀλλ' ἐμοὶ λυπὸν ἀνίας καὶ γόους διοίχεται* wieder zu dem Ausgangspunct ihrer Klage, zu dem Schmerze über den Verlust des Aias zurück. Aber darin, dass sie dasselbe wie v. 966 *ἐμοὶ πικρὸς τέθνηκεν* wiederholt, liegt noch kein Grund, den Vers für unecht zu halten. Es ist dies vielmehr gleichsam der letzte Seufzer, den Tekmessa ausstöfst, als sie von der Bühne scheidet, und darum ist der Vers beizubehalten.

v. 976 *αὐδὴν γὰρ δοκῶ Τεύκρου κλύειν*
βοῶντος ἄγης τῆσδ' ἐπίσκοπον μόλος.

Die Schol. L. erklären *ἐπίσκοπον* durch *οὐχ ἡμερησίας τῆς συμφορᾶς, ἀλλ' ἐσοχασμένον;* sie leiten also das Wort von *σκόπος* Ziel ab. So erklärt man *τοξότης ἐπίσκοπος* durch *τυγχάνων τοῦ σκόπου* Hesych.; so Aeschyl Eumen. 903 *ὁποῖα τίκτης μὴ κακῆς ἐπίσκοπα.* Es bedeutet demnach *ἐπίσκοπος* **treffend**; auch im Deutschen gebraucht man treffend für passend oder übereinstimmend mit etwas, wie Lobeck schon richtig erklärt. Nauck bestreitet die Uebertragung von *ἐπίσκοπος* in diesem Sinne und vermuthet, wahrscheinlich nach einem Fragmente des Sophokles Dind. Oxford. N. 95

εἰθ' εἰ φρονήσαντ' ἐπαίδευμί πως φρενῶν
ἐπήβολον πολλῶν σε —

dafür *ἐπήβολον*. Doch dieses Wort scheint mir einen matten Gedanken zu geben.

v. 968 *τοῖς θανοῦσί τοι*
φιλοῦσι πάντες πημάτους ἐπεγγελᾶν.

Dindorf in der Praefatio der Teubnerischen Ausgabe 1853 sagt: Absurde **omnes** homines mortuis insultare dicuntur. Verissime Herwerdenus in **Exercitationibus** criticis Hagae Comitum editis 1862 p. 112 „pro *θανοῦσι* quod interpretamentum est sequentis participii *πημάτους*, olim vix aliud **scriptum** esse potuit vocabulum quam *ἐχθροῖσι*“ Hoc igitur nunc restitui. **Auch** Moratadt will *ἐχθροῖσι* lesen und Nauck setzt in der 5. Auflage *ἐχθροῖσι* in den Text. Zunächst heifst es in der Begründung dieser Conjectur, *θανοῦσι* sei die Erklärung von *πημάτους*, was ich nicht zugeben kann, denn Sophokles hat, wie männiglich bekannt, eine besondere Vorliebe für Reminiscenzen aus Homer, und da fallen jedem gleich die Ho-

merischen Verbindungen *τέκνες κατατεθνηῶτες* und *νεκρὸς τεθνηώς* ein, worüber vergl. Ameis Odyss. *z* 350. Auch Antig. v. 20 steht *ὁ κατθανὼν τέκνος* und v. 467 *θανόντα τέκνον*. Aufserdem stellt unser Dichter nicht selten mehrere synonyme Ausdrücke des Nachdruckes halber neben einander, wie z. B. Aias v. 405 *τοῖσδ' ὁμοῦ πέλας* v. 414, v. 464, v. 1296, Trach. v. 689 *κατ' οἶκον ἐν δόμοις* u. s. f. Hienach können die beiden sinnverwandten Adjective recht gut neben einander stehen. Aber zweitens suchen die Erklärer ihre Vermuthung damit zu begründen, dass sie den Sinn der überlieferten Worte als absurd bezeichnen. Sie behaupten, es sei ungereimt zu sagen: „alle Menschen pflegen die Todten zu verhöhnen." Gesetzt nun, es sei so, was folgt daraus für die Conjectur *ἐχθροῖσι*? Ich meine keineswegs ihre Bestätigung, sondern gerade die Verwerfung. Denn wer kann sagen, dass es allgemein giltig ist, dass alle den todten Feind verhöhnen? Gab es nicht auch im Alterthume edle, humane Feinde? Zeigt sich nicht Odysseus als solcher in v. 1344 *ἄνδρα δ' οὐ δίκαιον, εἰ θάνοι, βλάπτειν τὸν ἐσθλόν, οὐδ' ἂν μισῶν τυγῇς*. Freilich ist es ein bekannter Grundsatz des Alterthums *ὡς δεῖ τὸν ἐχθρὸν ἀντιμύκασθαι κακοῖς* Antig. v. 643, aber Sokrates sagt bei Platon Krit. p. 49 *B*, wo er auf diese Meinung anspielt: *οὐδὲ ἀδικοῦμεναι ἄρα ἀντιδικεῖν, ὡς οἱ πολλοὶ οἴονται, οὐδαμῶς δι' ἀντιδικεῖν*, nicht dass alle, sondern nur die Menge dieser Ansicht gehuldigt haben. Demnach würde durch Einsetzung von *ἐχθροῖσι*, das ohnehin in dem Munde des Teukros von Aias sich etwas befremdend ausnimmt, der Anstofs wegen *πάντες* noch nicht beseitigt. Es ist aber auch nach meiner Meinung auf dieses Wort kein so grofser Nachdruck zu legen. Um den Chor zu rascher That anzueifern, sagt Teukros, alle pflegen die Todten, Gefallenen zu verhöhnen. In diesen Worten liegt gewissermafsen eine Ahnung des Teukros, die der Verlauf des Drama bestätigt. Agamemnon zeigt sich nämlich v. 1348 *οὐ γὰρ θανόντι καὶ προσεμβῆναί σε χρή* als einer, der des Pittakos Spruch *ἐπὶ νεκρῷ μὴ γέλα* ganz und gar nicht achtet.

v. 1216. *τίς μοι, τίς ἔτ' οὖν τέρψις ἐπέσται;*

Früher, sagt der Chor, war Aias mir Schutz vor nächtlichem Ueberfall, jetzt aber ist er trauriger Verhängnis preisgeben, was werde ich (v. 1216), was werde ich da noch für eine Freude haben, d. h. was kann ich da für ein angenehmes Leben (*τέρψις*) erwarten (*ἐπέσται*), da ich nicht mehr auf Aias Hilfe bauen kann. Der Gedanke der Erwartung ist im Futurum *ἐπέσται* enthalten und es ist nach meinem Dafürhalten nicht angemessen *ἔλπις* statt *τέρψις*, wie Morstadt will, zu schreiben, Denn da würde gerade das bezeichnende, prägnante Wort aus dem Texte entfernt und ein blasseres an dessen Stelle gesetzt. Zu dem kommt noch, dass die absichtliche Wiederholung von *τέρψις* in Strophe und Antistrophe an derselben Stelle und der künstliche Bau des ganzen Chorgesanges gestört würde, worüber G. Wolf in seiner Ausgabe recht passend handelt.

v. 1067—1070. *εἰ γὰρ βλέποντες μὴ ἐδυνήθημεν κρατεῖν,*
πάντως θανόντος γ' ἄρξομεν, κἂν μὴ θέλῃς.
χερσὶν παρευδίνοντες· οὐ γὰρ ἐσθ' ὅπου
λόγων ἀκούσας ζῶν πατ' ἐχθίστου ἐμοῦ.

Nauck bemerkt zu v. 1069: „*χερσὶν παρενθύνοντες* mit den Händen ihn lenkend (eigentlich ablenkend), ist hier sinnlos, da Todte sich nicht lenken lassen; dass in *παρενθύνοντες* ein Begriff wie *καθυβρίζοντες, καταιτίζοντες* zu suchen sei, ist nicht glaublich. Menelaos will seine Herrschaft über den Todten nur darin bethätigen, dass er die Bestattung hindert." Ich stimme den letzten Worten vollkommen bei, dass Menelaos nur die Bestattung hindern will und glaube auch nur dieser Gedanke liegt in den angeführten Versen. *Παρενθύνειν* heifst von etwas ablenken, an etwas vorüber lenken, wol auch an der Richtung vorbei, die jemand früher eingeschlagen hatte, zu einer anderen hin. Die Präposition *παρά* hat hier dieselbe Geltung wie bei *παραβαίνω, παράγω* Elect. 844, Oed. R. 974. Im Verse Ai. 72 stand *ἀπενθύνειν* in dem Sinne von *retorquere*, von der natürlichen Richtung ablenken, und v. 542 *ὅσπερ χερσὶν εὐθύνειν κυρεῖς*, vom Leiten bei der Erziehung. Somit bedeutet *παρενθύνειν*, wie Wolf richtig bemerkt, mit den Händen (*χερσὶν*), mit Gewalt den Aias von dem Orte, wo er sich in's Schwert gestürzt, weg und an's Gestade hinbringen v. 1064 und 1065. Hat Menelaos dies durchgesetzt, dann wird Aias den Vögeln des Strandes zur Speise und er herrscht in der That jetzt wenigstens über Aias, wenn jener auch nie im Leben dessen Wort beachtet hat. Der Einwand Nauck's, dass Todte sich mit Händen nicht lenken lassen, wiegt, wie mir dünkt, nicht schwer. Wir haben hier einen Sarkasmus oder wie man sonst diese Redeweise nennen will. Nicht viel anders sagt Aias v. 100 von den Atriden: *θανόντες ἤδη τῶν' ἀμαρτάδων ὅπλα*, oder Antig. v. 311. 654. O. T. 1273. Trach. 1108. Wenn man die Verse so erklärt, so bedürfen sie weder der Umstellung, die Morstadt vorgenommen hat, noch sonst irgend einer Aenderung. Auch hier zeigt sich die Erklärung der Schol. Laur. durch *τιμωρούμενος* dem Sinne nach nicht als unangemessen. Denn dass Menelaos den Aias mit Gewalt trotz Teukros' Widerspruch an den Strand schaffen will, ist gewiss ein *τιμωρεῖσθαι*.

v. 1105—1106. *ὕπαρχος ἄλλων δεῦρ' ἐπλεύσας, οὐχ ὅλων*
στρατηγός, ὥστ' Αἴαντος ἡγεῖσθαί ποτε.

Diese zwei Verse schliefst Nauck als matte Wiederholung des vorhergehenden in Klammern ein; Wolf will 1105 und 1106 vor 1103 und 1104 stellen. Ich halte jedoch diese Worte für echt und an richtiger Stelle stehend, denn sie passen zu dem Charakter des Teukros, der über Menelaos' Zumuthung und Benehmen im höchsten Grade aufgebracht und erbittert ist. Wie kann es jemand Wunder nehmen, wenn derselbe in solcher Stimmung den Hauptpunct des Streites, nämlich das Feldherrnthum des Menelaos, immer von neuem in anderer Wendung wiederholt. Teukros behauptet nämlich v. 1098 u. f., dass Aias als selbständiger Führer mit seinen Mannen nach Troja gekommen sei und dass nirgends Menelaos über die Völker des Aias seine Feldherrnschaft ausgeübt habe. Daran schliefst sich v. 1103—1104 *οὐδ' ἦσθ' ὅπου σοι τόνδε κοσμῆσαι πλόον*
ἀρχῆς ἔχοντα δεσμὸς ἢ καὶ νῦν σέ.

Wenn also weder Aias über Menelaos, noch dieser über jenen je ein Recht zu herrschen besafs, so folgert Teukros, indem er nachdrucksvoll das gesagte wiederholt — deshalb fehlt auch die Verbindungspartikel, v. 1106:

„vielmehr zogst du als Unterfeldherr über andere her, nicht als Oberfeldherr über alle, so dass du dem Aias je befahlst."

An diese Stellen knüpfe ich einige Verse an, deren Erklärung noch schwankend ist.

v. 1, 2. *διὰ μέν, ὦ παῖ Λαρτίου, δέδορκά σε*
πείρων τιν' ἐχθρῶν ἁρπάσαι θηρώμενον.

Zu construieren ist: *ἀεὶ δέδορκά σε θηρώμενον πείρων τιν' ἐχθρῶν ἁρπάσαι.* *Ἐχθρῶν* ist ein objectiver Genitiv, einen Anschlag gegen die Feinde; *ἁρπάσαι* ist gewählt, weil der Dichter durch *θηρώμενον* veranlasst im Bilde des Jagens bleibt, es bezeichnet das gierige Erhaschen und ist, wie oben schon erwähnt, eigentlich nur eine Umschreibung für *πειρᾶσθαι* = *πείραν ἁρπάζειν*. *Ἐχθρῶν* als subjectiven Genitiv zu nehmen, wie es die Schol. Laur. und G. Wolf thun, scheint mir deshalb unpassend, weil man dann einen schiefen Gedanken erhalten möchte. Denn es bedeuteten dann die Worte: ich sehe immer, dass du einen Anschlag, den die Feinde hegen, vorwegnimmst; *προαναρπάσαι* sagen die Scholien, aber nebenbei bemerkt, dies liegt nicht in *ἁρπάσαι*. Dieser Sinn passt jedoch nicht gut in den Zusammenhang. Denn Aias hat ja den Anschlag, die *πεῖρα*, wie dies Wort v. 290, 1057 von Aias' That gebraucht wird, nach seiner Meinung wirklich vollführt, und dass dieselbe statt an Odysseus und den Atriden sich zu vollziehen, nur die Herden traf, daran trägt Odysseus sicher keine Schuld, wie Athene v. 43 u. f. deutlich angibt. Dass aber Odysseus immer strebe gegen seine Feinde Anschläge auszuführen, das zeigen die Erklärer genügend durch Parallelstellen. Zudem stimmt diese Auffassung mit v. 18 überein.

v. 33 — *καὶ τὰ μὲν σφαίρωμα*
τὰ δ' ἐμπλάγχθαι ποὺν ἴχνι μαθεῖν ὅπου.

τὰ μέν — τὰ δέ heißt bloß theils — theils. Von dem Unfalle der Herden in Kenntnis gesetzt, eilte Odysseus freiwillig zum Zelte des Aias, den alle als den Thäter bezeichneten, und den jemand mit blutigem Schwerte durch die Ebene stürmen gesehen hatte. Er erzählt der Athene weiter v. 31: *τἀθέως δ' ἐγὼ καὶ' ἴχνος ᾔεσα*, sogleich aber eile ich nach der Spur, und theils mache ich mir es deutlich, d. h. die Spuren kann ich mir erklären, sie führen zum Zelte des Aias, theils bin ich außer Fassung und vermag nicht zu erkennen, wie die Sache sich verhält. Das kann doch wol nur bedeuten, weshalb Aias diese That vollbracht habe. Denn dass Aias der Thäter war, wusste und glaubte Odysseus wol, wenn es auch v. 23 heißt: *ἴσμεν γὰρ οὐδὲν τρανές, ἀλλ' ἀλώμεθα* — es wollte sich ja Odysseus nur von der Richtigkeit des Gerüchtes überzeugen. Dieser Auffassung widerspricht nicht v. 39, wo Athene dem Odysseus als Thäter den Aias verkündet, da dort nur von der Göttin dasjenige mit klaren Worten bestätigt wird, was Odysseus schon durch Vermuthung aus den Spuren und durch das frühere Gerücht wusste. Die wahre Ursache von Aias That wird dann in den Versen 40 u. f. angegeben.

Die Bemerkung Nauck's zu Vers 288:

ἄξιον γάρ σου μάλιστ', ὡς θεῶν τινος
δεῦρ' Ἀχαιοὶ πάντες, ὡς ὄλοο θανών;

„der Vers 804 abgesandte Bote hat den Teukros verfehlt oder ist zu spät gekommen", halte ich für nicht begründet. Der Bote wurde von der Tekmessa abgesandt, nachdem sie vom Teukros über die Wahrsagung des Kalchas Bericht erhalten hatte. Derselbe konnte, wie damals die Sachen standen, nur melden, Aias sei ausgegangen und Tekmessa sammt Gefolge habe sich fortbegeben ihn aufzusuchen; vom Tode aber, von dem hier die Rede ist, konnte der Bote gewiss nichts verkünden. Hiermit müssen wir hier nur die Wirkung der Bitte des Aias v. 826 annehmen, die Zeus alsogleich in Erfüllung brachte.

v. 1111—1112. *οὐ γάρ τι τῆς σῆς οὕνεκ' ἐστρατεύσατο*
γυναικός, ὥσπερ οἱ πόνον πολλοῦ πλέω.

Die Scholien l. geben zwei Erklärungen: *οἱ φιλοπόνους* (*πολυπραγμονοῦντες*), geschäftige Abenteurer, die aus Lust theilnehmen, und: *λέγει δὲ τοὺς μισθοφόρους*, die in allen Stücken folgen müssen. Der Gegensatz zu den *οἱ πολλοῦ πόνου πλέω* ist im v. 1113 enthalten. Aias unternahm den Zug nach Troja wegen des Eides, den er dem Tyndareus geleistet hatte; also zunächst nicht wegen deines Weibes, meint Teukros, auch nicht v. 1114 deinetwegen; die *οἱ πόνου πολλοῦ πλέω* aber, denkt man sich, thuen es deiner und deines Weibes wegen. Aus diesem Grunde will mir die erste Erklärung von kühnen Abenteurern nicht behagen, die nur aus Lust am Kriegshandwerk hingezogen sind und sich um den Zweck des Krieges wenig oder gar nicht kümmern; auch die zweite Deutung als *μισθοφόροι* stimmt nicht recht zu dem entwickelten Gedanken. Aber wenn man die Mannen des Agamemnon und Menelaos darunter versteht, die den Befehlen ihres Herrn folgen müssen und selbstverständlich auch wegen Helena und Menelaos hierher gezogen sind, dann ist der Gegensatz scharf hervorgehoben. Aias erscheint dann als freier Mann und Führer der Seinen gegen die Völker der Atriden in stärkstem Contraste.

V. 1145 — *ἀλλ' ἐφ' εἵματος πρυμνὸς*
πατεῖν παρεῖχε τῷ θέλοντι ναυτίλων.

Nauck sagt: „Menelaos deutet auf die Seekrankheit, wobei man noch heute in Griechenland sich in Pelze hüllt und *πατεῖν παρέχει*." Es mag dies wirklich sich so verhalten, aber mir scheint, hier hat man nicht an die Seekrankheit zu denken, sondern das Einhüllen in Kleider ist bloß ein Zeichen der Furcht und Verzweiflung. Aehnlich ist v. 245 Al. *ὥρα τιν' ἤδη τοῦ κρύπτειν κελεύσματα κρυφάσιον πόδοιν χλανὶν ἐρέσθαι*, wo die Schiffsleute von Angst ergriffen einander zur Flucht auffordern, und anderes, was Wunder zu v. 245 beibringt. Versteht man die Worte so, dann tritt die kecke Großsprecherei des Menschen, der die Schiffer antreibt auch während des Sturmes zu fahren, recht augenscheinlich seiner Bestürzung und Zaghaftigkeit gegenüber, wenn er wirklich den Gefahren des Sturmes ausgesetzt ist. Zudem erinnere ich, dass wenn man an die Seekrankheit denken sollte, eine deutlichere Hinweisung nöthig wäre, da, wenn ich nicht irre, dieser unbequeme Gast die Reisenden nicht nur bei Sturm und Wetter zu erfassen pflegt. Hiermit beweisen die Stellen, die Schneidewin aus Platon und Dio Chrys. anführt, nicht das, was sie sollen.

v. 1295 u. f. *αὐτὸς δὲ μητρὸς ἧδ' ἔχεις Κρήσσης, ἵν' ἡ*
λαβὼν ἑναντὸν ἄνδρ' ὁ φυτεύσας πατὴρ
ἔρριψεν ἁλὸς ἰχθύσιν διαπτοράν.

Nach Sophokles im Atreus war Thyestes der Ehebrecher und Atreus ernäufte die Aërope, vgl. Schol. zu Euripid. Orest. 812. Nach einer anderen Sage, die Euripides in den *Κρῆσσαι* behandelte, ist ein *θεράπων* der Verführer und ihr Vater Katreus übergibt dieselbe dem Nauplios, um sie in's Meer zu stürzen. Doch dieser läßt sie am Leben und so heiratet sie später den Atreus. Welcher von beiden Sagen ist nun Sophokles an vorliegender Stelle gefolgt? Nehmen wir einmal an, dass er im Aias wie im Atreus dieselbe Gestalt der Sage behandelt hat. Dann muss *λαβὼν ἑναντὸν ἄνδρα* auf Thyest sich beziehen. *Ἐναντός* bedeutet aber herbeigeführt im Gegensatze zum einheimischen, z. B. Trach. v. 298 *στρατὸν λαβὼν ἐναντόν*, daher fremd und feindlich (hostis); es bildet den Gegensatz zu *αὐτόχθονος* Herod. 7, 102 *τῇ Ἑλλάδι πενίη μὲν αἰεί κοτε αὐτοχθονὶς ἔοικε, ἀρετὴ δὲ ἐναντός*. Einen fremden Mann kann man wol zum Unterschiede vom rechtmäfsigen Gatten einen *ἐναντός* nennen. Ferner ist *ὁ φυτεύσας πατὴρ* dein leiblicher Vater, Atreus, von dem v. 1293 eben die Rede war. Allerdings verlangt der Sinn die genaue Bezeichnung dein, daher ist das Wort *πατήρ* schwerlich richtig und man ist versucht eine Aenderung vorzunehmen. Hermann setzte geradezu *Ἀτρεύς*, Wolf aber schlägt mit mehr Rücksicht auf die Ueberlieferung *σ' ἀνὴρ* zu lesen vor. Endlich steht *ἔρριψεν* im eigentlichen Sinne, da Atreus die Aërope in der That in's Meer werfen liefs. Es stehen demnach, abgesehen von der undeutlichen Bezeichnung des Atreus, durch *ὁ φυτεύσας πατήρ* dieser Erklärung keine Hindernisse im Wege. Nimmt man aber die zweite Gestalt der Sage an der oben angeführten Stelle an, so fällt zunächst auf, dass *ἔρριψεν* nur von der Absicht des Katreus gebraucht ist, die nicht ausgeführt wurde. Denn zugegeben, dass, wie Nauck erklärt, Teukros im Zorne so spricht, dass er des Katreus Absicht für eine vollendete Thatsache nimmt, so müsste doch im folgenden irgend eine Andeutung vorliegen, damit der Zuhörer daraus entnehmen könnte, es sei dieser Plan vereitelt worden, mit anderen Worten, dass man an die Sage in der Gestalt, in welcher Euripides sie behandelt, denken müsse. Zwar wenn man sich über dieses Bedenken hinwegsetzt, dann passt *ὁ φυτεύσας πατήρ*, ihr leiblicher Vater (Katreus), ganz wohl in den Zusammenhang; nur der *ἐναντὸς ἀνήρ* macht ebenso wie in der ersten Erklärung Schwierigkeiten. Denn dass das Wort *ἐναντός* einen Beweis liefern soll für die zweite Auffassung leuchtet mir nicht ein. Nauck sagt wol: „*ἐναντός, ξένος* geringschätzig, wie in alter Zeit Fremder und Knecht verwandte Begriffe sind", aber der *θεράπων* braucht kein *ἐναντός*, kein *ξένος* immer zu sein, er kann auch ein einheimischer sein. Hiermit ist durch das Wort *ἐναντός* für die Entscheidung, ob es den Knecht bedeuten müsse, nichts gewonnen.

Endlich füge ich einige Stellen bei, wo die Lesart mir noch nicht richtig zu sein scheint.

v. 5. — *καὶ νῦν — αἰ — ἐμοῦ*
πάλαι συναγωνοῦντα καὶ μεταίμιον
ἔχνη τὸ κείνου νεκάσαντ' —

Nauck verdächtigt mit Recht *μετρούμενον*, verfährt jedoch bei der Heilung der Stelle etwas kühn. Die Scholien erklären *ἀριθμούντα*, was ganz unbrauchbar ist und nur beweist, dass sie die Lesart *μετρούμενον* vor sich hatten, und zweitens *ζητοῦντα* das beiläufig den Sinn gibt, den man erwartet. Aber wenn man sich nicht bei der Erklärung beruhigen will, dass derjenige, der etwas misst, es auch deutlich und genau untersucht und beobachtet, wozu ich mich nicht verstehen kann, so muss man einen Fehler hier annehmen. Ich vermuthe *τηρούμενον*, genau abpassend, beobachtend. *Τηρεῖν* bedeutet zwar warten auf etwas, etwas abpassen z. B. Oed. R. 808 *τηρήσας ὄχους παραστείχοντα*, oder die Erklärung der Schol. zu Ai. 986 *οἱ γὰρ κυνηγοὶ τηροῦσι τὸν καιρόν, ὁπότε ἥμισυ τῶν μητέρων γίγνονται οἱ σκύμνοι*. Nach letzterer Stelle zu schliefsen scheint mir dies Wort gerade das charakteristische für das Lauern der Jäger. Weil nun *κυνηγετοῦντα* vorhergeht, hat Sophokles zur näheren Erklärung ein Wort aus derselben Sphäre, nämlich *τηρεῖν* gewählt. Freilich bedeutet das Medium *τηρεῖσθαι* gewöhnlich, sich vor etwas hüten; doch warum sollte man nicht annehmen dürfen, dass das Medium hier in demselben Sinne gesetzt sei, wie sonst das Activum, da Sophokles öfter, ich möchte sagen, mit einer gewissen Vorliebe ohne bestimmt ausgesprochenen oder wesentlichen Unterschied vom Activum das Medium anwendet. So bemerken die Erklärer schon mit Recht, dass *μετρεῖσθαι* in obigem Verse gleichbedeutend sei mit *μετρεῖν*, so steht *ὁρῶμαι* Antig. 594 für *ὁρᾷ*, *αὐδᾶμαι* Philoct. v. 130. v. 772 für das Activ, so ist das Activum *αἰτίζω* selten, während das Medium *αἰτίζομαι* häufig vorkommt; so *ἀνασώζω* und das Medium Oed. R. 1352, Elect. 1222, so *ἀπορῶ* und *ἀπορῶμαι*, so Ai. v. 2. *θηρᾶσθαι* neben *θηρᾶν*, so *ἐράω* neben *ἔραμαι*, so *πέλειν* und *πέλεσθαι* und andere. Es dürfte daher nicht gewagt sein *τηρεῖσθαι* in dem Sinne des activen *τηρεῖν* zu fassen. Der Gedanke wäre dann: auch jetzt sehe ich dich lange schon jagen und die frisch getretenen Spuren jenes, wie ein Jäger auf der Lauer beobachten, damit du siehst, ob er drinnen ist oder nicht. Odysseus macht es wie der Jäger auf der Lauer, er sucht die Spur, passt sie ab, und weifs, wie dieser dann, wohin er gegangen ist.

v. 196—200 — *ἐχθρῶν δ' ἴχνος*
ἀνάρθητος ὁρμᾶται
ἵν' εὐπρεπὴς βάσσαις,
ἁπάντων ταχυζώνων
γλώσσαις βαρυάλγητ'.
ἐμοὶ δ' ἄλγος ἕστακεν.

Dindorf, an den Nauck sich anschliefst, hat den Rhythmus dieser Verse mit Ausnahme von v. 199 *γλώσσαις βαρυάλγητ'* verbessert. Derselbe widerstreitet durchaus seiner Umgebung, denn sowol der vorhergehende als der folgende Schlussvers bildet folgendes Schema: ⏑ – – ⏑ – – ⏑. Daher ist es unwahrscheinlich, dass ein einzelner Vers hier eine Unterbrechung im Rhythmus gebildet haben sollte; ich meine vielmehr beide Worte *γλώσσαις* und *βαρυάλγητα* sind fehlerhaft. Ich halte *γλώσσαις*, ursprünglich *γλῶσσαν*, für ein Glossem, das über das im Texte stehende Wort zur Erklärung geschrieben war. Dieses ursprüngliche Wort, vermuthe

schrift besonders häufig discutirt worden; übrigens erklärt der Hr. Beurtheiler zu den meisten Bestimmungen seine Billigung, erkennt die für den grammatischen Unterricht aufgestellten Grundsätze als richtig an, lobt die für die schriftlichen Aufsätze gegebenen Weisungen, billiget die Behandlung der Literaturgeschichte auf Grundlage der Lectüre u. s. f.; wir können uns daher auf die Erwähnung einiger speziellen Vorschläge oder Bemerkungen beschränken. Dahin möchte Ref. zunächst eine Bemerkung rechnen, welche Hr. D. über das zu Einübung und Sicherung der Orthographie angeordnete Dictandoschreiben und dessen Verbindung mit dem Unterrichte in der Kalligraphie macht, S. 328:

„Die Sache selbst aber führt ihn auf einen schon oben berührten Gegenstand zurück, den Mangel des obligaten Schreibunterrichtes. Wenn der Zweck desselben, wie ja wohl nicht in Abrede gestellt werden kann, nicht allein die Anbildung einer schönen, sondern auch einer sicheren und leichten Handschrift ist, so kann und darf er nicht allein im Nachmalen vorgelegter Musterschriften bestehen, er muss das Dictandoschreiben in sich aufnehmen; dann aber führt die Natur der Sache dahin, mit ihm die orthographischen Uebungen zu verbinden, welche Verbindung von bedeutenden Pädagogen für die Volksschule längst beantragt und in mehreren Schulgesetzgebungen bereits eingeführt ist. Das Dictandoschreiben ist fast unmöglich, wenn die Schüler noch keine geübten Hände besitzen. Fassen wir die daraus für den in Cl. I. angesetzten Unterricht erwachsende Schwierigkeit in's Auge, so wird sich der aus dem Mangel des obligaten Schreibunterrichtes hervorgehende Nachtheil deutlicher herausstellen, aus dem vorher gesagten aber sich ergeben, dass demselben leichter eine Stelle verschafft werden könnte, als es vielleicht den Verfassern des Entwurfes erscheinen mochte.

Ref. glaubt zwar, so weit er die Verhältnisse kennt, dass die Ausführung dieses Vorschlages auf neue Schwierigkeiten stossen möchte; dennoch ist derselbe an sich so angemessen, dass er glaubte, die Gymnasiallehrer darauf aufmerksam machen zu müssen.

Was die Aufnahme des Altdeutschen in den Gymnasialunterricht anbetrifft, so scheint Hr. D. (denn seine Aeusserungen darüber S. 332 sind nicht recht entschieden) zwar principiel derselben entgegen zu sein, doch erklärt er sich mit ihr in dem Umfange, den der Entwurf bezeichnet, ganz einverstanden (S. 335), nur ist er mit Mützell und anderen Beurtheilern des Entwurfes der Ansicht, dass dieser Unterricht in eine etwas höhere Classe des Obergymnasiums zu setzen sei. Die Anordnung, welche sich hiernach für die altdeutsche Lectüre und den literar-historischen Unterricht ergeben würde, bezeichnet Hr. D. in folgenden Worten S. 334:

„Um des doppelten Zweckes willen also, einmahl damit mit dem wichtigsten Theile der Literatur eine umfänglichere Bekanntschaft erreicht werde, sodann damit der Schüler gereifter sei, den historischen Zusammenhang tiefer zu erfassen, hält Ref. den in dem Berichte für Nationalitätsbildung vorgeschlagenen Weg (vgl. das. §. 13—15, 38—40, 42 und 43, 46) fest. Nachdem durch Lectüre und Anschauung eine genauere Kenntniss der Kunstgattungen und eine reichere Bekanntschaft mit der Literatur der neueren Zeit gewonnen ist, soll der Unterricht in der Literaturgeschichte das erlernte in historischen Zusammenhang unter sich und mit der Vergangenheit setzen. Für diesen Unterricht wird dann eine geringere Zeit genügen und ausserdem der Vortheil erzielt werden, dass, indem bei der Lectüre nicht

ich, war *γῆρυν*, von dem noch in dem Worte *βαρυάλγητα* der erste Theil deutliche Spuren aufweist. Die dorische Form für *γῆρυν* dürfte in einem Chorgesang, wo so viele Dorismen sich finden, nichts auffallendes bieten. Zu *γᾶρυν* gehörte ein Adjectivum, vielleicht *ἀλγεινήν*, damit wir der Ueberlieferung möglichst treu bleiben. Vergl. Aias 489 *βάξιν ἀλγεινὴν λαβεῖν* Antig. v. 12. *μῦθος ἀλγεινός*. Ausgefallen aber ist dasjenige Wort, dessen Stelle jetzt *γλώσσαις* einnimmt; darüber kann man höchstens vage Vermuthungen aufstellen; für nicht unpassend möchte ich ein Adjectiv halten, das noch stärker den folgenden Begriff *γᾶρυν ἀλγεινήν* hervorheben würde. Ich setze beispielsweise *τόσαν* her. Demnach lautet der Vers:

⏑ – – ⏑ – – ⏓ (*τόσαν*) *γᾶρυν ἀλγεινήν* und zwar mit demselben Rhythmus wie die anderen Verse. Die Construction aber *ἁπάντων καχαζόντων γᾶρυν* bietet ein Beispiel einer Figura etymologica, wie sie z. B. v. 335 *θωύσσει βοήν* v. 317 *ἐπέμωξεν οἰμωγάς* v. 1107 *κολάζειν ἔπη* und früher schon besprochen wurde. Sie bedeutet: während alle hohnlachend ein so grofses schmerzliches Gerede erheben. Das Gerücht, das über Aias' That im Heere verbreitet war, wird in unserem Drama öfter als Ursache des Leidens des Chors erwähnt, besonders in diesem Chorgesang v. 173 *μεγάλα φάτις* v. 187 *κακὰ φάτις* und v. 191; v. 138 *λόγους κακόφρονας* v. 142 *θόρυβοι* v. 148 *λόγους ψυθύρους* v. 189 *μύθους* v. 256 *μέγας μῦθος* u. a. f. Demnach dürfte hier ein Wort, das dies Gerücht bezeichnet, am Platze sein. Das Wort *γῆρυς* gebraucht Sophokles z. B. Oed. R. 188 *παιὰν δὲ λάμπει στονόεσσά τε γῆρυς ὕμνων*, wie hier *στονόεσσα γῆρυς* für Wehklagen steht, so wird an vorliegender Stelle wol *γῆρυς ἀλγεινή* eine kränkende Rede bedeuten können.

v. 658—659. *κρύψω τόδ' ἔγχος τοὐμόν, ἐχθιστον βελῶν,*
γαίας ὀρύξας ἔνθα μή τις ὄψεται.

In der 5. Auflage hat Nauck *γαίας*, wie schon andere Erklärer gethan hatten, mit *ἔνθα* verbunden; obwol Beispiele für *ἔνθα* mit dem Genitiv mir nicht vorliegen, so ist doch dagegen nichts einzuwenden, da die Analogie mit *ἵνα, ποῦ, ποῖ* genügend diese Construction stützt. Verbindet man aber *γαίας* mit *ἔνθα*, dann muss nothwendig das Particip *ὀρύξας* mit dem Verbum *ὄψεται* verknüpft werden, und der Gedanke kann nur sein: Ich werde dies mein Schwert, die feindlichste Waffe, bergen, wo auf der Erde niemand, wenn er gräbt, es sehen soll*). Dieser Gedanke jedoch scheint mir dem ganzen Zusammenhange der Rede des Aias nicht entsprechend. Aias spricht bisher stets zweideutig und so müssen wir auch in den Versen 658—709 dasselbe voraussetzen. Er selbst will also sein Schwert (*κρύπτειν*) bergen und es wol eingraben, wo es niemand sehen soll; natürlich meint

*) [Sollte diese Folgerung wirklich begründet sein? Bei der Leichtigkeit, mit welcher im Griechischen das relative Adverbium den Gedanken des demonstrativen mit einschliefst, dürfte es wol schwerlich einem Bedenken unterliegen, die Worte so aufzufassen: „ich will, eine Grube ausgrabend, das Schwert an der Stelle der Erde bergen, wo kein Mensch es sehen soll." Vgl. in dieser Zeitschr. 1880. S. 45. H. B.]

Aias dieses alles, um sich zu tödten. Diese Worte verstehen die Umstehenden aber blofs vom Entfernen der Mordwaffe aus dem Anblicke der Menschen (cfr. K. Fr. Hermann Alterth. III. §. 23 n. 18 und Electr. 435) und denken nicht im entferntesten an Aias eigentliche Absicht sich zu tödten. Gibt man diese bisherige Auseinandersetzung zu, so wird man auch nicht in Abrede stellen können, dass der Zusatz ἔνθα γαίας höchstens für die eine Seite der Auslegung, nämlich im Sinne der Umstehenden passend wäre, aber dass die Worte in dem Sinne, wie Aias sie wirklich meint, zum mindesten überflüssig sind. Anders aber gestaltet sich der Gedanke, wenn man ὀρύξας auf Aias nicht auf τις bezieht und das, wie mir dünkt, corrupte γαίας ändert. Ich schlage vor εἰ εἰσορύξας. Die Verse lauten dann:

κρύψω τόδ' ἔγχος τοὐμόν, ἔχθιστον βλαβῶν,
εἰ εἰσορύξας, ἔνθα μή τις ὄψεται —

ich werde mein Schwert bergen und wol es eingraben, wo niemand es sehen soll. Εἰσορύξας ist passend, weil der Dichter den Aias sagen lassen will, dass er das Schwert in seinen Körper eingraben wird, wo keiner es sehen soll, wie es v. 899 heifst: κρυφαίῳ φασγάνῳ περιπτυχής v. 907 ἐν γὰρ οἱ χθονὶ πηκτὸν τόδ' ἔγχος περιστατὲς κυκηθοῦσι und v. 821. Aber auch ganz angemessen sind die Worte, wenn man sie im Sinne der Umstehenden nimmt. Es könnte mir jedoch Jemand einwenden, die Aenderung sei unnöthig, man brauche blofs nach ἔνθα zu interpungieren, dann gehöre ὀρύξας zu κρύψω und es ergebe sich fast derselbe Gedanke. Nun gesetzt es hätte damit seine Richtigkeit, so ist doch die Stellung des ἔνθα am Schlusse des Satzgliedes auffallend und die Ausdrucksweise gelinde gesagt unpassend. Man erwartet ja: ich werde dort das Schwert eingraben, wo es niemand sehen soll, nicht aber dort, damit u. s. f.

v. 1029. Ἕκτωρ μὲν, ᾧ δὴ τοῦδ' ἐδωρήθη πάρα
ζωστῆρα πρωθεὶς ἵπποισιν ἐξ ἀπύγων
ἐκπάγλως αἰῶν, ὧν ἀπέψυξεν βίον.

Schon im v. 665 hatte Aias angegeben, dass der Grund seines Unglücks von der Zeit an herrühre, als er vom Hektor das Schwert zum Geschenk erhalten hatte, indem er das bekannte Wort billigt: ἐχθρῶν ἄδωρα δῶρα κοὐκ ὀνήσιμα. Dieser Meinung stimmt jetzt Teukros bei v. 1026 εἶδες ὡς χρόνῳ ἁμιλλᾷ σ' Ἕκτωρ καὶ θανὼν ἀπωλόμεσθ und gibt zur Erläuterung noch die merkwürdige Fügung bei, dass ein jeder durch das Geschenk des anderen zu Grunde gegangen sei. Es versteht sich wol von selbst, dass Sophokles, falls die Stelle wirklich von ihm herrührt, bei der Durchführung dieses Gedankens genöthigt war, von Homer abzuweichen. Dieser erzählt nämlich Il. 22. 395, dass Achill den Leichnam Hektors um den Grabhügel des Patroklos geschleift habe; an unserer Stelle aber wird Hektor lebendig angebunden und geschleift, bis er seinen Geist aushauchte. Diese Handlungsweise des Achill ist sicherlich eine grausame, und deshalb hat Hermann durch Conjectur, nämlich: αἰῶν' εἰς' ἀπέψυξεν βίον, die Erzählung mit Homer in Einklang zu bringen gesucht. Dagegen aber muss ich bemerken, dass dann gerade die Parallele, so unerträglich sie

und gewiss auch dem Gefühle des damaligen Publicums gewesen sein mag, doch nur in geringem Mafse zutreffend war, da ja nicht einer durch des andern Geschenk den Tod erlitt. Hieraus ergibt sich aber, dass die Worte *ἐστ' ἀπέψυξεν βίον* mit grofser Wahrscheinlichkeit richtig sind. Aber ich möchte doch glauben, trotzdem dass der dramatische Dichter eine grofse Freiheit besafs, die Sage für seinen Zweck zu gestalten, dass derselbe bei dieser seiner Thätigkeit sich nicht so weit versteigen durfte, dass er das Gefühl und die humane Gesinnung der Athener geradezu verletzen konnte. Und dieses Gefühl finde ich, abgesehen von der sonst in der ganzen Stelle zu Tage tretenden Grausamkeit, besonders in dem Worte *αἰέν*, 'in einem fort' (Nauck) arg verletzt. Ich vermuthe dafür *αἰπύς*. Stand dies Wort ursprünglich im Text, so hat der Dichter damit zu verstehen geben wollen, dass er ebenso wie die Zuhörer, diese Handlungsweise nicht billigen könne. Vgl. Elect. 102 *αἰπύς*. Uebrigens ist die ganze Stelle von v. 1028—1039 von Morstadt für unecht erklärt und Nauck tritt dieser Ansicht bei. Mir scheint jedoch, dass der Schluss von Teukros Rede mit v. 1027 gar zu kahl wäre und man dann den Ausfall anderer Gedanken noch anzunehmen gezwungen wäre. Auch sind nicht alle Bedenken Nauck's in sprachlicher Hinsicht begründet. So z. B. glaube ich, hat Lobeck *προσθείς* richtig erklärt, und v. 1037 ist *μηχανᾶν* in activer Form keineswegs fast unerhört, da ja Hom. Odyss. 18. 143 und Apoll. Rhod. 3. 583 das Activum sich findet. So gebraucht Sophocles Antig. 324 *κομψεύω* für das gebräuchlichere *κομψεύεσθαι*, so *κνδάζω*, so das Particip *μέδων* und andere active Formen für mediale.

v. 1300 u. f. *ἐπεὶ κλύον μου τοῦδ' ὑπερχόνου μέτρῳ*
θανεῖν προσήλως μᾶλλον ἢ τῆς σῆς ὑπὲρ
γυναικὸς ἢ τοῦ σοῦ ξυναίμονος λέγω.

So liest Dindorf. Im L. A steht *ἢ τοῦ σοῦ θ' ὁμαίμονος*. Nauck hat für mich überzeugend dargethan, dass die Worte, wie sie im L. A überliefert sind, viel anstöfsiges enthalten. Zunächst bedeutet *προσήλως* schwerlich, wie die Scholien erklären, *λαμπρῶς ἀνδρείως*, sondern wie gewöhnlich: ganz offenbar, ganz deutlich, also hier: vor aller Augen, wol im Angesichte des Heeres? Dieses passt aber nicht zur Situation, denn wenn Teukros hier bei der Leiche des Aias stirbt, so stirbt er in der abgelegenen Schlucht, wo Aias sich selbst in's Schwert gestürzt hatte. Zweitens *ὑπὲρ τῆς γυναικός* kann in diesem Zusammenhange nur heifsen, wegen deines Weibes, d. i. wegen der Klytämnestra, was absurd ist. Zwar erklärt G. Wolf *σῆς* sei geringschätzig und mit Verachtung gesagt, indem er auf Antig. v. 573 verweist, wo Kreon zur Ismene sagt: *λυπεῖς καὶ σὺ κἀμὲ τόν σόν λέχος*. Aber diese Stelle ist von unserer merklich verschieden. Dort hatte Ismene schon v. 568 *ἀλλὰ κτενεῖς νυμφεῖα τοῦ σαυτοῦ τέκνου* und Kreon selbst in seiner Antwort *ἁρμόσιμος γὰρ χἀτέρων εἰσὶν γύαι* deutlich von der Ehe gesprochen, so dass sehr gut Kreon im Zorne „du sammt deiner Ehe" verächtlich sagen konnte. Uebrigens vergl. Kvičala, Sitzb. d. Akad. 1865. Bd. 49. S. 502. Nicht anders verhält es sich mit Elect. 1100 *οὐκ οἶδα τὴν σὴν κληδόνα*. Philoct. *τὸν σὸν οἰ τυρβῶ φόβον*. An allen diesen Stellen

also gieng immer schon die Erwähnung des Gegenstandes vorher, auf den sich das wegwerfende *σὸς σὴ σόν* bezog. Wie passend hingegen ist es, wenn Teukros dem Menelaos v. 1111 sagt: *σὺ γάρ τι τῆς σῆς οὕνεκ' ἐστρατεύσατο γυναικός*. Man darf also nicht zugeben, dass *τῆς σῆς γυναικός* heifsen könne, das Weib, um das du kämpfest, weil nirgends in dem früheren eine Andeutung zur Ergänzung eines derartigen Gedankens enthalten ist. Ebenso ist es unwahrscheinlich, das Teukros im Zorne beide Atriden zusammenfassen könnte; in anderen Fällen mag eine solche Auffassung vielleicht gestattet sein, in diesem Falle wäre eine solche Annahme sonderbar. Die Berufung auf Hom. Il. 9. 327 *ἀνδράσι μαχημέμους δῆμον ἔτευχ' ἀγερώχοισιν* hat Nauck gebührend widerlegt. Endlich gibt die Ueberlieferung des Verses 1312 *γυναικὸς ἦ τοῦ σοῦ θ' ὁμαίμονος λέγω* keinen passenden Sinn, da das θ' unnütz ist. Aus der bisherigen Erörterung geht hervor, dass eine starke Verderbnis in diesen Versen Platz gegriffen hat. Hier ist man zu einem kühnen Verfahren wol berechtigt. Mir kam folgendes als eine Möglichkeit der ursprünglichen Lesart in den Sinn, denn nur als eine blofse Vermuthung will ich dasselbe angesehen wissen:

ἐπεὶ καλόν μοι τοῦδ' ὑπερπονεῖσθαι
μᾶλλον θανεῖν ἢ σοῦ ξυναίμονος λέγω.

Ich halte es für herrlich vielmehr im Kampfe für diesen hier zu sterben, als deines Bruders halber. So sagt Menelaos Il. Γ 99

ἄμυνε δηΐοις, εἰ μέν τε λίπω πύκα τείχεα καλὰ
Πάτροκλον θ', ὃς πάντα ἑμῇς ἕνεκ' ἐνδυκέως τιμᾷς.

Patroklos liege da, weil er ihn zu Ehren bringen wollte. So sagt Achilleus zu Agamemnon Il. A 159.

ἀλλὰ σοί, ὦ μέγ' ἀναιδές, ὅπ' ἀκλειὴς ἅμα πᾶσιν,
τιμὴν ἁρπάσσας Μενελάῳ σοί τε κυνώπᾳ.

Die Entstellung der Verse denke ich mir so: ein Erklärer setzte vielleicht, sich an v. 1111 erinnernd, über *ξυναίμονος* zur Erklärung: *προδήλως ἑαυτῷ τῆς (αὐτοῦ) γυναικός*, um anzudeuten, dass die Griechen wegen des Weibes des Menelaos eigentlich den Zug unternommen hätten und dieser Zusatz, der später in den Text eindrang, verursachte die weiteren Aenderungen. Wäre diese Vermuthung richtig, so dürfte man sich nicht wundern, dass aus so zusammengewürfelten Stücken kein passendes Ganze entstanden ist.

Olmütz. Franz Lifsner.

C. Iulii Caesaris commentarii de bello gallico. Erklärt von Friedrich Kraner. Fünfte Auflage. 224 S. Berlin, Weidmann, 1866. — ⅔ Thlr.

C. Iulii Caesaris commentarii cum A. Hirtii aliorumque supplementis, recognovit Bernardus Dinter. Vol. I. Commentarii de bello gallico. Lipsiae in aedibus B. G. Teubner, 1864. (LXIX u. 231 S.) — 9 Sgr.

Es ist einigermafsen befremdlich, dass die Weidmann'sche Buchhandlung, welche doch Kraner's Ausgabe des bellum ciuile durch Friedrich Hoffmann neu bearbeiten liefs, die fünfte Auflage des bellum gallicum unverändert aus der vierten abdruckte. Und gerade diesmal war eine, wenn auch Kraner's Eigenthum schonende Ueberarbeitung um so nothwendiger, als dadurch, dass Kraner während der Besorgung der vierten Auflage aus dem Leben geschieden ist, allerlei Ungenauigkeiten sich in dieselbe eingeschlichen haben, die denn auch in die fünfte herübergenommen sind. So ist z. B. in der Anm. zu 5, 12, 4 auf den kritischen Anhang verwiesen, wo wahrscheinlich Kraner sagen wollte, dass er die Stelle nach meinem Vorschlage hergestellt habe, ohne dass dort etwas gesagt ist; so ist 7, 41, 1 keine Rücksicht darauf genommen, dass Kraner in der adnotatio critica der Tauchnitz'schen Ausgabe Goeler's Vorschlag *noctis* zu streichen, dem auch Dinter sich angeschlossen, gebilligt hat, vgl. auch in dieser Hinsicht 5, 14, 5 u. ä. Dass aufserdem eine erneute Durchsicht noch gar manches geändert hätte, will ich weiter unten zeigen. Die beigegebene Karte von Kiepert ist einer durchgreifenden Revision unterzogen.

In einem eigenthümlichen Verhältnis befindet sich Referent der Ausgabe von Dinter gegenüber. Vor allem ist anzuerkennen, dass der Herausgeber die rege Thätigkeit, welche jetzt auf dem Gebiete der Caesarianischen Forschung herrscht, genau verfolgt hat, dass seine Ausgabe auf dem dermaligen Standpunct der Forschung steht; es ist ferner zuzugeben, dass man mit dem, was er gibt, in der Hauptsache einverstanden sein muss. Der Widerspruch, den ich erheben zu müssen glaube, richtet sich mehr gegen die Art wie er es gibt, oder vielmehr wie er von dem gegebenen Rechenschaft gibt. Doch ich will zunächst in Kürze die Ausgabe charakterisieren. Nach einer kurzen vita Caesaris und den nothwendigsten Angaben de libris a Caesare conscriptis folgt eine kurz gehaltene notitia codicum und dann von S. XIII—LXVIIII eine umfangreiche discrepantia scripturae. Die letzte fehlt in den für die Hände der Schüler berechneten Exemplaren. Dann folgt das bellum gallicum selbst. In diesem hat sich Dinter denjenigen angeschlossen, welche die Reste der wirklich alten Schreibung, so weit sie in den Handschriften sich finden, auch in die Schultexte aufnehmen und hat so dem Texte das aus der Nipperdey'schen Ausgabe bekannte etwas buntscheckige Gepräge gegeben. So richtig ein solcher Grundsatz in streng kritischen Ausgaben zur Geltung gebracht wird, so sehr man bei Schriftstellern, welche in den obersten Classen gelesen werden, z. B. bei Tacitus, selbst den Herausgebern von Schultexten die Anwendung desselben zugeben mag: für die unteren und mittleren Classen

ist nach dem dermaligen Stande der Sache die usuelle Schreibung beizubehalten. Ich verweise der Kürze wegen auf die sehr beherzigenswerthen Worte in der Vorrede zu Lattmann-Müller's lateinischer Grammatik. Unsere Caesarhandschriften sind ferner nicht so alt, dass sie in orthographischen Dingen eine eminente Bedeutung beanspruchen können[1]). Die ältesten derselben sind entweder ungenau verglichen, oder es sind wenigstens bei weitem nicht alle orthographischen Einzelheiten mitgetheilt. Das letztere gilt besonders von den Collationen Frigell's, das erstere von der Nipperdey zu Gebote stehenden Abschrift von *B* und der für Schneider besorgten von *A* (Bongars. I) Dass Oudendorp in solchen Dingen nicht besonders genau gewesen ist, ist bekannt. Im ganzen ist daher für die Schreibung bei Dinter kein bedeutender Unterschied von Nipperdey, ja es sind Dinge, welche Nipperdey heute gewiss in den Text setzen würde, soweit nach seinem Tacitus ein Urtheil erlaubt ist, ignoriert, z. B. die Schwächung, Schärfung und Abwerfung von Dentalen im Auslaut. Endlich ist noch zu beachten, dass Nipperdey mehrfach auf die Auctorität von *A* hin, welche Handschrift ihm die entscheidende ist, Formen in den Text aufgenommen hat, welche ein Herausgeber, der wie Dinter, doch mehr dazu neigt *RBC* (*R* = Vatic. 3864, *M* bei Dinter nach Heller, *C* = Vossian. I) als Grundlage seiner Kritik anzunehmen, bei strenger Consequenz kaum aufnehmen durfte. Endlich wäre für Dinter, von allem abgesehen, noch manches zu berücksichtigen gewesen. So war kein Grund für ihn 5, 12, 5 *inportato*, das (*A*) *CDEf*[2]) bieten, zurückzuweisen. 5, 15, 1 konnte aus *R*, *B*, *CAK exsedarique* aufgenommen werden. 5, 21, 1 hat Di. sich nicht entschlossen mit Nipp. aus *B adque* aufzunehmen. 5, 26, 1 hat Frigell richtig nach den besten Quellen (*RB*) *CDEAOγεζ quindecim* geschrieben. 5, 36, 3 scheint der Archetypus *conlocantur* gehabt zu haben. *conloquantur* haben nämlich (*RB*) *AD*, *conlocantur C*, *conlocant μ*, *collocantur ν*,. 5, 43, 2 war, da Frigell's Schweigen ohne Bedeutung ist, aus *CDA comprehenderunt* aufzunehmen. 6, 7, 3 sollte nach den besten Handschriften *quindecim* geschrieben werden, dagegen ebendas. 4. XXV. 6, 16, 3 hinderte nichts aus *CD*(*A*) *immortalium* zu entnehmen, gerade so wie Di. 6, 13, 4 mit Schneider aus *CDE adulescentium* geschrieben hat. 6, 21, 5 war aus *B* uicensimum und aus *RBCDEGHN tegumentis* zu schreiben. Ebenso

---

[1]) Merkwürdigerweise ist bei Dinter über *B* (Paris. I) die Nipperdey'sche Angabe über die dem 12. Jahrhundert angehörende zweite Hand wiederholt, trotzdem dass Frigell I, S. V sie bestimmt und überzeugend für einen Irrthum erklärt.

[2]) Ich gebrauche ausser *R* = Vat. 3864 *M* = Moysiac, *v* = Vatic. 3324 die Zeichen Nipperdey's und Hellers, also *D* = Egmond. *E* = Vrat. I. *F* = Voss. III. *G* = Vrat. II. *H* = Gottorp. *I* = Leid. III. *K* = Bong. II. *L* = Bonn. *N* = Petauian. *O* = Dresd. I. *P* = Vindob. II. *a* = Par. II. *b* = Leid. I. *c* = Scal. *f* = Vind. I. *k* = Oxon. *i* = Andin. *e* = Haun. I. *d* = Cuiac. *α* = Voss. II. *β* = Louan. *γ* = Hamb. *δ* = Gualt. *ε* = Dresd. II. *ζ* = Vind. V. *ϑ* = Vrat. IV. *η* = Leid. II. *ι* = Vind. IV. *x* = Vind. VI. *λ* = Doruil. *μ* = Pal. *ν* = Goth. II. *π* = Carr. *ο* = Bong. III. *τ* = Goth. I. *υ* = Vind. III. *φ* = Duker. *χ* = Vind. IX. Außerdem möge hier bemerkt sein, dass ein beigesetztes 1. 2. die erste und die zweite Hand bezeichnet.

6, 36, 3 *trecenti* aus den besten Handschriften. 6, 38, 3 war nach *B* bei Frig. und den Spuren von *CDae* (*consequuntur CD*, *secuntur a*, *sequuntur e*) zu schreiben *consecuntur*.

Was überhaupt die von Dinter geübte Kritik betrifft, so steht er im ganzen auf dem Standpuncte, welchen Heller in seinen so wichtigen Jahresberichten im Philologus eingenommen hat [1]). Um so auffälliger freilich ist es, dass Dinter im wesentlichen sich auf die von Frigell benützten Handschriften beschränkt und die Ausgaben so behandelt, dass er in den meisten Fällen nur Nipperdey und Frigell, manchmal Schneider, Whitte, Kraner und Hoffmann, so gut als nie andere berücksichtigt. Ich muss auf diese beiden Puncte etwas genauer eingehen, weil sie der praefatio ihr nicht ganz empfehlendes Gepräge geben. 5, 14, 2 'recepi *uitro* ex uno codice *k*, ceteri habent optt. *ultro*, deteriores *nitro* vel *intro*.' *uitro* haben ausser *v* (= *h* Hell. und Di.) noch *ki* und *f* corr. (Schneider meinte m. sec., mir scheint es m. pr. zu sein); *intro* finde ich blofs aus *a*, bemerkt. 5, 25, 3 Whitt. et Frigell (zuzusetzen ist Schneider) ex interpp. receperunt *inimici; iam* quod non deest nisi in codd. *ah*, inuenitur in optt. ante *multis*. Auch *fe* fehlt *iam*, vielleicht auch in *k*, und in *F'ημς*. — 5, 38, 1 *sese subsequi*, das Kraner aufnehmen sollte, ist im allgemeinen die Lesart der Optt. und der Deteriores, nicht blofs '4 optt.'. *M* hat *se*, nicht mit *A* *se sequi; se subsequi* hat *a* nicht schlechthin, sondern a_1, während a_2 wie gewöhnlich der Lesart der Optt. und Deteriores folgt. Ebenso ist 5, 39, 1 Geidunnos auch in einigen Dett. $\delta\varkappa\nu\varepsilon_2$ und 5, 42, 3 *uitabantur* nicht nur in den Frigell'schen Handschr. der dritten Classe Colb. Borb., sondern auch in $\varepsilon\eta\iota\varrho\varphi\tau$ Ortel. — 5, 44, 3 bemerkt Dinter '*expectas* legitur in codd. *ah* (*e*?).' Dass *e* so hat, bemerkt Whitte: Collatio codicum II hauniensium etc. S. 31 ausdrücklich, auch *f* hat so. Im weiteren sagt Dinter: 'Quod in duobus codd. *que* additum est ad *munitione*', *que* findet sich $M_2DE\delta\varepsilon\varkappa\pi\tau$ Barb. Borb. Turr. Ebenso ist *qua* nicht 'in duobus codd. tertii generis', sondern in $\varepsilon\varkappa\pi\nu\chi$ Colb. Borb. Turr. Ortel. — 5, 44, 5 *tum* schalten nicht blofs *av* ein, sondern *befkide* (in diesem *cum*), allerdings ohne feste Stellung (*quidem sese tum uallo afkve, quidem tum sese uallo cdi, tum quidem uallo se b, quidem tum uallo sese*: Aldina.) — 5, 44, 10 *illic uero occurrat ocius* hat Schneider nicht aus 'dobus codd. tertii generis' aufgenommen, sondern aus 12 oder 13. — 5, 48, 1 *communi saluti*, das Frigell aufgenommen, steht vollständig in *f*, *communi salute* haben auch *ke* und mit Umstellung auch *b*. — 5, 55, 2 *Arioniti* haben ausser den von Di. angeführten auch H_1 'mss. 5' *Tencterorum* ausser *v* auch e. — 6, 4, 3 haben *arbitratur* zunächst die Optt. *RBCDEAM*, dann noch H_2 *Ov* und $\gamma\vartheta\nu$ *arbitrabatur* ausser H_1 die 'reliqui.' — 6, 13, 1 haben *audet* statt *audet* die Integri ausser *AM* und sämmtliche Deteriores ausser *π*, dessen *laudis* an *audet* der Interpol. und *AM* anknüpft. — 6, 15, 1 *accidere* hat dem Schweigen der Vergleichenden nach auch (*A*), *accedere*

[1]) Zu weit getrieben ist der Anschluss an H., wenn ein offenbarer Schreibfehler Heller's Philol. XIX, S. 484, der 6, 34, 2 *ut cuique* statt *ubi cuique* als Lesart der Interpol. angibt, als eine ernstliche Conjectur behandelt wird.

auch *E*. — 6, 16, 5 *noxia* haben auch *fc* Aldin. — 6, 18, 2 'Frigell *contra codd. . . . scripsit mensum.*' Es steht in *R*, *B*, (*B*, *mensuum*). — 6, 19, 2 Di. sagt 'Kr., Wh., Fr. *superavit*, non video cur.' Den Grund hat Whitte in der praefatio zur ersten Ausgabe angegeben, und auch ich sehe keine Möglichkeit *superarit* in dem Satze *uter eorum uita superarit, ad eum pars utriusque cum fructibus superiorum temporum peruenit* als Conjunctiv des Perf. zu rechtfertigen; will man es nicht als Fut. exact. fassen, so bleibt nichts übrig als den Indic. perf. herzustellen. — 6, 21, 5 *renouatum* haben ausser *M* auch *f* Vrat. IIII. *ϑεν*. — 6, 29, 4 *possit* haben Oudend. und seine Nachfolger, Nipperdey, Kraner, Hoffmann nicht ex uno cod. deterrimo, sondern aus 8 *kβγεϑλν* Indr. genommen (*δ* wird wol mit *GH* Incerta stimmen). Freilich wird auch bei Kraner mit Schneid., Frig., Di. *posset* aus den Integri und Interp. herzustellen sein, s. Schneider adn. crit. Ebendaselbst fehlt die Angabe, dass die Hdschr. *Basilium* haben. — 6, 30, 2 *sicut* haben auch Handschriften, freilich nur *so* Cod. Ciacc. — Eb. Es war anzugeben, dass Di. mit Nipperdey und seinen Nachfolgern nach *AM abcfvadauφχ ab omnibus* geschrieben (auch *ki* so, aber mit einer Umstellung), während Oudend. ff., Schn., Frig. mit *RBCH* schreiben *ab hominibus*, s. auch Schn. adn. crit. — 6, 32, 3. Ein Irrthum Frigell's in Betreff *A* anzunehmen, ist unbegründet, da Plitschke bei Schn. dasselbe wie Frig. berichtet. — 6, 34, 2 Frig. Conjectur *concederunt* ist schon in *a*. Ebend. war zu erwähnen, dass mit Frig. und Kraner aus den Integri *nullos* aufgenommen ist. — 6, 34, 5 *nollet* haben das erstemal doch *ki*. — 6, 40, 6 *potuerunt* hat auch *f*, *poterunt* haben wie so oft die Deteriores mit *R*, gemeinsam (*GHNOβγεζϑικμνσ*). — 6, 41, 2 'Frigell pro *ac* ex coniectura scripsit *at*.' *at* ist weder Conjectur, noch von Frigell zuerst aufgenommen. Es steht in *EFGNεϑλμνσ* und war schon von Dausius (angeblich nach der editio princeps s. Oudend.) und Schneider in den Text gesetzt. — 6, 42, 3 *obtinuerunt* haben ausser *RH* auch *FGOIβγδ obtinuerant* (opt. *HI*). In Frigell's Angaben ist durch einen Druckfehler *TH* statt *UH* (= *ve*) geschrieben.

Diese aus zwei Büchern entnommenen Beispiele werden hinlänglich zeigen, dass der von Dinter eingeschlagene Weg nicht der richtige ist. Entweder musste er jedesmal sämmtliche bekannte Handschriften berücksichtigen, also ausser Frigell auch Schneider und Oudendorp heranziehen, sowie für das 6. Buch die Lectionskataloge von Breslau 1848—50, in welcher Schneider einen vollständigen kritischen Commentar zu demselben gegeben hat. Das war für einen Herausgeber, der so eng sich an Heller anschliesst, das naturgemässe. Oder er musste nur die Lesearten der Integri *RBCAM* Mutilus (*DE* mit aufzuführen wäre wenigstens wünschenswerth) und der Interpolati *abcfhived* (und wol auch *N* soweit eine Sicherheit zu erreichen war) diese aber vollständig und nicht mit Beschränkung auf die von Frigell berücksichtigten, anführen, die der dritten Classe aber nur im allgemeinen etwa mit eigenen Zeichen für Deteriores omnes, plerique, aliquot, unus erwähnen. Dieser letzte mit Recht jetzt im allgemeinen übliche Weg scheint mir für's bellum gallicum — anders steht es mit dem bellum ciuile, wo die Benützung aller Handschriften nicht zu umgehen ist — der par-

sendste zu sein, zumal für eine solche Ausgabe wie es die Dinter'sche ist. Ferner durfte sich eine neue Ausgabe der Untersuchung über den jetzigen Hauptstreitpunct der Caesarianischen Kritik nicht entschlagen. Es ist das im allgemeinen weniger das Verhältnis zwischen den Interpolati [1]) und den Integri als vielmehr die Frage, ob *A* (und *M*), welche Nipperdey, oder ob *RBC* (*DE*), welche Frigell für die entscheidenden hält, der Recension zu Grunde zu legen sind, und wie man sich namentlich in den nicht wenigen Fällen zu verhalten habe, wo *AM* gegen *RBC* mit der Classe der Interpolati stimmen [2]). Diese Untersuchung wird von selbst zwei andere Puncte von mehr nebensächlicher Bedeutung erledigen. Erstens wird sich herausstellen, dass *DE* zwar mit *RBC* aber wol kaum unmittelbar mit *R* zusammenhängen, wie Detlefsen will, zweitens wird für die Deteriores sich das Resultat ergeben, dass sie wol sämmtliche auf *R*, nachdem die Handschrift schon corrigiert war, als ihre ursprüngliche Quelle zurückgehen [3]). Mehr mit Rücksicht auf das bellum ciuile wird die Untersuchung über die Interpolati zu führen sein. So weit sich mir bis jetzt bei solchen Untersuchungen, auf die ich aber, da sie nicht abgeschlossen sind, hier nicht weiter eingehen kann, ein Resultat ergeben hat, ist es folgendes. Forchhammer hat richtig zwei Hauptclassen der Interpolati angenommen, die familia parisina und haunensis (uaticana). Zur ersten gehören *abcfki* (edit. Aldina Nmargo?), zur zweiten *ved*. Die familia parisina enthält zwei für sich sehr stark weiter interpolierte *ki*; die Lesart des Stammvaters der familia parisina gibt die Uebereinstimmung von *a*, und *f*; *a*, *bc* bilden eine engere Gruppe, welche durch Correction eines mit *a*, *f* stimmenden Codex aus einem Integer (?) [4]) entstanden ist; *b* selbst ist durch allerlei ihm allein angehörige Verderbnisse noch mehr entstellt. Schwierig ist die Frage wegen *d*, da an wichtigen Stellen er nicht erwähnt wird, und öfter eine Uebereinstimmung mit der familia parisina zeigt, trotzdem, dass er im allgemeinen sich an die uaticana anschliefst.

Noch auffälliger ist die Art, wie Di. seine Vorgänger benützt. Ich will auch hiefür die Beispiele aus dem fünften und sechsten Buch wählen. 5, 2, 3 '*transmissuros* . . . delendum uidit Faernus . . . quapropter ego cum Nipperd. inclusi, ceteri editores omiserunt, u n u s Frigell pro genuino seruat'. Auch Schneider und mit weiterer Aenderung Oudend. 1. — 5, 15, 1. '*omnes*

---

[1]) Es ist sehr auffällig, dass Di. die Umstellung der Interpol. 5, 3, 3 als Verdächtigungsgrund anführen mochte. Bei solchem Verfahren wäre weniges gegen Anfechtungen sicher.

[2]) Dinter steht auf dem Standpunct, dass er *RBC* zu Grunde legt und *AM* in fernerer Linie die Interpolati als Correctiv benützt, nur bringt er dieses Correctiv viel öfter zur Anwendung als Frigell.

[3]) Die Aenderungen in *R* von zweiter Hand sind nicht nach einer Handschrift, sondern von einem Leser auf eigene Hand gemacht. *C* ist sicher nicht aus *R* abgeleitet, wie Detlefsen will, das von ihm Philol. XVII, S. 651 ff. hiefür angeführte Factum, die Nachtragung von . 8, 51, 1 — 8, 52, 4 am Schlusse des 8. Buches in *CDE* ist anders zu erklären.

[4]) Hiefür könnte sprechen, dass *a*, unter allen Büchern den Julius Celsus, *c* ebenso wie *a*, nach dem III. Buche denselben und den Lepicinus nennt. Von *b* ist in dieser Beziehung nichts bemerkt.

pro vulg. *eos* cum Frigell edidi ex codd. *BHC*.' *omnes* haben alle Handschriften aufser den Interpol. und *AM*. Dinter wollte wol sagen *edere nolui*, denn im Texte steht richtig *eos*; das übrigens erst durch die Aldina in den Caes. Text kam statt *omnes*, das die früheren Ausgaben haben. — 5, 17, 2 Kraner's Conjectur in der 4. Ausgabe war zu erwähnen. — 5, 25, 3 neben Whitte und Frigell war Schneider zu nennen, der ebenfalls *inimici* schreibt. *coedis* statt *et iis* war schon von Davis. vorgeschlagen, der also neben Koch zu nennen war. Eb. § 4 '*cognoverat* scripsi ex optt. codd; Schn. et Frig. ex codd. *ah* (= *ar*) ediderunt *cognoverit*.' *cognoverit*, das auch *fe* cod. Faerni haben, ist schon Vorondendorp'sche Vulgata (Skaliger Genevius), Leocart Oudend. und soviel ich sehe sämmtlicher Herausgeber von Oudend. bis auf Nipperdey aufser Whitte. — 5, 29, 7 '*haberet* quod *unus* scripsit Schn.' *haberet* hat die Vulgata vor Oudend., Oudend. selbst und sämmtliche Herausgeber vor Nipperdey, auch Whitte. — 5, 34, 2 die Streichung von *Erant — pares*, die Di. nach Hug vorgenommen, hat schon Apitz*) angerathen. Der Vorschlag, die Stelle durch Aenderung des *pugnandi* in *pugnantium* lesbar zu machen ist schon von Faernus gemacht. — 5, 34, 2 'scripturam *procurreret* ab codd. auctoritate satis firmam esse commemoro propterea, quod Schn. unus errore inductus edidit *procurreret* quod non legitur nisi in codd. *ahe*.' Die Sache steht bedeutend anders. *procurreret* haben auch *befk*, also sämmtliche Interpol., dann noch *qoq* von den Dett. Die Mehrzahl der Dett. scheint *procurrebat* zu haben *yeζ unus, eq*, *procurreret* haben die Integri und die andern Dett. Dass Schneider der Lescart Oudend. und der Herausgeber vor Nipperdey aufser Whitte (nicht unus) folgend *procurreret* schrieb, hat seinen Grund nicht darin, dass er sich über das Gewicht der einzelnen Lescarten geirrt, wie man nach Di. glauben könnte; sondern darin, dass er die bekannte Form der Wiederholung hier nicht für anwendbar hält, weil *procurrere* hier nicht vor der Haupthandlung vorgeht, sondern beide gleichzeitig sind. Dagegen mussten sich unsere Commentatoren kehren, statt nur bekanntes zu wiederholen. Sie konnten das am leichtesten durch die Berufung auf 5, 35, 1. — 5, 37, 6 '*elapsi* cum Schn. et Kr. et Frig. (corr.) scripsi ex codd. *ah*, cetori ex reliquis codd. lapsi.' *elapsi* ist in sämmtlichen Interpoll. auch *befkied* Aldina und ist von allen Herausgebern aufser Nipperd., Oehler II (Teubner), Hoffmann, Doberenz aufgenommen. — 5, 45, 1 '*necobtatur* scripsi cum omnibus editoribus, quamquam codd. *CQ* (= *M*) *b* habent nec(c)abantur, quod praeplacet Schneidero.' In Bezug auf *C* hat Di. Frigell's Angabe missverstanden; *C* hat mit *RAave nec(c)obtutur*, *necobtantur* ist in *EMFGIfe* Aicard., d. h. mit Ausnahme der Gruppe der editio incerta in ganz verschiedenen Hdschr. also nicht aus gemeinsamer Quelle abzuleiten. Schon Oudend. hat an *necobtantur* 'impense' Gefallen gefunden, während Schn. blofs die Beglaubigung abwägt. Manche der Herausgeber vor Nipp. haben *necobtantur* in den Text gesetzt, so Baumstark in beiden Ausgaben, Dähne, Kreyssig, Möbius. — 5, 49, 5 Di. vermuthet, magnum,

*) Es ist kein Vortheil für Di., dass er auf Apitz nicht Rücksicht nimmt, der in vielen Beziehungen als Vorläufer Frig. anzusehen ist.

so viele andere Puncte berücksichtiget zu werden brauchen, die Aufmerksamkeit sich mehr auf den historischen Zusammenhang concentriren kann. Daran wird sich dann als Anschluss der in dem Entwurfe für Cl. VIII. angesetzte Unterricht, gewissermaßen die theoretische Beleuchtung des vorher praktisch und historisch betrachteten, zweckmäßig anschließen."

Weder aus diesen Worten noch aus dem dabei angeführten Berichte (abgedruckt in den „Neuen Jahrbüchern etc." XV. Supplementband. Heft I. S. 5—20) ist es möglich, sich eine vollkommen bestimmte Vorstellung von dem Lehrgange zu machen, welchen Hr. D. vorschlägt; offenbar aber liegt demselben diejenige Anordnung nicht fern, welche W. A. Passow im VIII. Hefte dieser Zeitschrift S. 565 ff. genauer und praktischer entwirft. Indem durch die Ministerialverordnung vom 26. Sept. l. J. den Lehrkörpern der Gymnasien überlassen ist, den literarhistorischen Unterricht im Obergymnasium auch abweichend von den Einzelbestimmungen des Entwurfes, bei Festhaltung des Gesammtzieles, so zu ordnen, wie sie es dem Standpuncte der einzelnen Classen für angemessen halten, so ist zu erwarten, dass sie diesen Gegenstand in ernstliche Erwägung ziehen, und dass sich aus vielseitiger Erfahrung das rathsamste bald herausstellen wird. Zu wünschen ist nur in dieser Beziehung, dass recht bald ein für die Schüler durch mäßigen Preis zugängliches, und dabei doch reichhaltiges und mit sicherem Geschmacke und pädagogischem Tacte ausgewähltes literarhistorisches Lesebuch erscheinen möge, um dem Unterrichte in der Literaturgeschichte festen Grund und Boden zu geben; sonst steht zu fürchten, dass während die eine Theorie, die des Stiles, Rhetorik, Poetik, von den Gymnasien glücklich verbannt ist, dafür ein nicht minder abstracter, und aus diesem Grunde didaktisch erfolgloser oder gefährlicher Unterricht in der Literaturgeschichte Eingang finde.

Was den Lehrplan für den geschichtlichen und geographischen Unterricht betrifft, so spricht darüber der Hr. Beurtheiler fast durchweg seine vollste Beistimmung aus, Supplementband XVI. 1. S. 118—133. Der Vereinigung des geschichtlichen und geographischen Unterrichtes, wie sie in der zweiten und dritten Classe des Untergymnasiums sich findet, ist Hr. D., obgleich er, „nach den gegebenen Verhältnissen, die von dem Entwurfe aufgenommene Einrichtung im allgemeinen als die zweckmäßigste anerkennt" (S. 121), doch principiel entgegen; denn es finde für diese Stufe des Unterrichtes kein, die beiden Unterrichtsgegenstände zu einem ganzen vereinigender Zusammenhang statt; die zur Erreichung des Zieles in der Geographie erforderlichen Uebungen und Kenntnisse blieben zum grossen Theile für den geschichtlichen Unterricht, wenigstens auf dieser Stufe, noch ohne Nutzen, und diese wiederum könne zu tieferer Auffassung jener Wissenschaft noch nichts oder doch nicht viel beitragen (S. 120). Er wünscht vielmehr eine selbständige Behandlung jeder der beiden Wissenschaften, bei welchen die Curse so einzurichten wären, dass, während natürlich beide in der Hand desselben Lehrers seien, „jede die nöthige Voraussetzung von der anderen erfüllt findet" (S. 121). Da dem Ref. noch

das die Interpolati nach *nollem* haben, gehöre zu *multitudinem*. Aehnliches hat schon Apitz geäußert. — 5, 49, 8 *transiri* ist schon Conjectur Schneider's, s. dessen adn. crit. — 6, 7, 6. '*consilio* cum uno Frig. scripsi ex codd., ceteri editores *concilio*.' Oudend. und die folgenden Herausgeber bis Nipperdey, dann wieder Schneider geben *consilio*. — 6, 12, 3 *transduceret* schon Oudend. — 6, 14, 3 XX statt *viceno* hat auch Schneider. — 6, 16, 5 *nam* haben Oudend. und die ff. außer Whitte bis auf Nipperdey, ebenso Schneider. — 6, 17, 3 *quae superauerint* haben auch Oudend. und die ihm folgenden Herausgeber. — 6, 24, 4. Die Lesart Schn. hat schon Oudend., dann auch Hoffmann. — 6, 31, 3 '*hi* ante insulas scripsi sec. codd. optt.' So auch Schn., Kran., Hoffm., Frig. — 6, 34, 1 *in omnis partis*, was *A*, *ME* bieten, während *A*, mit *RBC* und Dett. *in omnes partes* hat, hatte schon Schn. aufgenommen, *in omnes partes* schon Grävius, Wh. u. a. *omnis in partis* vor Nipperdey schon Oudend., Apitz, Dähne, Kreyssig (*omnes in partes* Baumstark u. a.). Dieses haben übrigens nur *a*, *bkv*, während *fe omnis in partes*, *a*, *omnes in partes* haben. — 6, 34, 2 *ubicunque (cunque)* haben vor Frig. schon Apitz und Whitte aus den Integri und Dett. und *bf* aufgenommen und wie mir wenigstens scheint mit vollem Rechte, s. unten. — 6, 34, 6 *nollent* haben schon ältere Ausgaben Inc. Steph. Gryphh. Frellon. — 6, 42, 1 *omni* statt *omne* haben außer Wh. überhaupt diejenigen, welche wie Baumstark keine obsoleten Formen aufgenommen. — 6, 41, 2 'Interpol. post *equitatum* per dittographiam *tantum* intericiunt, quod unus recepit Whitt.' *tantum* haben alle Ausgaben von Scaliger bis Nipperdey. — 6, 43, 3 *a tanto* haben seit der Ald. die meisten Ausgaben vor Oudend. s. Schn., Oudend. und seine Nachfolger bis auf Nipperdey außer Apitz. — 6, 43, 4. Wenn Di. den Glossems non vor *modo* Erwähnung that, mußte er auch anführen, wie einzelne der Dett. und die Ausgaben vor Oudend. den Text lesbar zu machen suchten, nämlich durch ein vor *nec* eingeschobenes *sed G*, inter vers. (*d*) *Dare* Turr. *s (se)*. — Ebenso mußte er, wenn er 6, 44, 3 die so leichte Corruptel von *aer* in *et* (Lingonibus geht vorher) erwähnte, anführen, daß bei Frigell wol ein Irrthum ist. Frig. nämlich erwähnt hiefür blos *C*, Nipperdey auch *B*, sonst noch ist es nachgewiesen aus *DEGHOβγδεζϑικλξ* Turr. und den Ausgaben vor Aldus, ist also wol in *R*, so daß Di. Ausdruck 'in quibusdam codd.' wol umgekehrt von *aer* gilt, das blos aus *Afe* Aldin. und durch Frigell's Schweigen aus *ae* bezeugt ist.

Man kann mich scheinbar mit Recht fragen, wozu ich solche Dinge anführe, da Di. S. 13 selbst sagt, daß er außer Schn., Nipp., Wh. 2[*]), Kr., Hoffm., Frig. auf die Ausgaben anderer 'rarius ... respexit', die Oudend. Vulg. nur dort berücksichtigt habe, ubicumque res requirere uidebatur. Wenn man nach diesen Worten nur wüßte, was die ganze praefatio soll, und wenn nur nicht durch die gebrauchten Ausdrücke ganz falsche Vorstellungen bei denjenigen erweckt würden, welche sich um die Geschichte des Caesartextes nicht eben kümmern! Von wirklichem Werth können solche

[*]) Die erste Ausgabe von Whitte ist wichtiger als die zweite, war also statt dieser zu berücksichtigen.

Angaben nur in zwei Fällen sein. Entweder man kann alle Stellen bezeichnen, an denen man von der entscheidenden Handschrift abgewichen, wie es Nipperdey und Halm in ihren Ausgaben des Tacitus u. a. gethan; oder man kann die Abweichungen von einer Ausgabe, welche zur Zeit als Hauptausgabe gilt, angeben, wie dies Kraner in seiner praefatio zur Tauchnitzer Ausgabe des Caesar gethan. Mit beiden Arten läßt sich recht wol die Sammlung von Vorschlägen, welche in Schulschriften, Zeitschriften u. s. w. zerstreut sind, vereinen, wie das Halm im Tacitus, Kraner im Caesar gethan haben. Eine dritte Art, nämlich jedesmal die von sämmtlichen Herausgebern, wenigstens von denen, welche mehr gethan als den Text ex recensione Oudendorpii passim refinxerunt, gegebene Textesgestaltung anzugeben, hat wesentlich nur für Verfasser eines lexicon Caesarianum und ähnlicher Arbeiten Werth und würde selbst, wenn man etwa nur Graevius, Oudend., Apitz, Whitte, Schneider, Nipperdey, Kraner, Frigell und nunmehr Dinter fortfortlaufend berücksichtigte, was man doch müßte, den sechsfachen Raum einnehmen, den Dinter seiner ganzen discrepantia widmen konnte. Eine Zusammenstellung aber, welche bald nach der dritten Art vorgeht, aber ohne irgend welche Vollständigkeit, bald nach der ersten, hat gar keinen Zweck. Es ist dringend zu wünschen, daß der Hr. Verf. in der praefatio zum bellum ciuile andern vorgehe als hier.

Ein Theil der discrepantia scripturae war dadurch von vorneherein ziemlich überflüssig, daß Kraner nicht lange vorher in der Tauchnitzerausgabe eine Sammlung des zerstreuten Materials gegeben, doch dieser Ueberschuß schadet nicht. Nur eine Seite will ich daran hervorheben. Besonders seit Kraner's Programmabhandlung Observationes in aliquot Caesaris locos de interpolatione suspectos, Meißen 1852, ist mehrfach der Versuch gemacht worden, auch aus dem Texte Caesars, der in den Integri und den Interpolati gleich lautet, Glosseme zu entfernen. Diese Versuche haben an Heller einen Gegner gefunden, der in seiner frischen lebendigen Darstellung den 'Interpolationsjägern' allerlei Schlimmes nachzusagen weiß. Kein Zweifel, daß mancher Verdacht — auch wenn man von Frigell's Feldzug gegen die Wiederholungen ganz absieht — dieser Art ungegründet ist; aber gegenüber Mitteln der Interpretation, wie sie z. B. Heller Philol. XIX S. 491 f. anwendet, scheint mir die Annahme einer Interpolation noch das gelindere Mittel zu sein, und etwas wunderbar nimmt sich in Dinter's Mund der Vorwurf gegen die interpolationum inuestigatores aus, da er es an der Anwendung dieses Mittels der Kritik eben nicht fehlen läßt, so z. B. 3, 13, 6. 5, 12, 2. 6, 35, 7. — 2, 19, 5. 4, 2, 2. 6, 34, 2 — 1, 24, 2. 1, 31, 1. 3, 13, 6. 4, 10, 1. Doch um nicht blos Bedenken gegen die Einrichtung einer Ausgabe zu erheben, will ich nunmehr auf einige Stellen der Bücher III—VI näher eingehen.

3, 2, 4. *Id aliquot de causis acciderat, ut subito Galli belli renouandi legionisque opprimendae consilium caperent primum quod legionem neque eam plenissimam... propter paucitatem despiciebant; tum etiam quod propter iniquitatem loci, cum ipsi ex montibus in uallem decurrerent et tela conicerent, ne primum quidem posse impetum suum sustineri existimabant.* Die Herausgeber haben sustineri vorgezogen, auch Frigell

und Dinter, obgleich es nur in *AMNabckveD* und *E* wie es scheint, sich findet, während *RBCGLO*, Barb. *γδεθικμπστυ sustinere* haben. Eine Kritik, welche im allgemeinen *RBC* zur Grundlage nimmt, muss das Activum, dessen Subject das obige *legionem* ist, vorziehen, vgl. die Erklärer zu 1, 31, 13 — 3, 4, 1. *Breui spatio interiecto, nix ut iis rebus quas constituissent, conlocandis atque administrandis tempus daretur hostes ex omnibus partibus signo dato decurrere.* Kraner schweigt über den Conjunctiv *constituissent*, Schneider und Seyffert finden in dem Relativsatz einen vergleichenden Gegensatz = 'da doch.' Der Conjunctiv der Beschaffenheit, worauf auch Schn. und Sey. Erklärung zurückgeht, scheint mir viel einfacher zu sein, wenn man mit der besten Ueberlieferung *iis* wegliisst. Es fehlt nämlich *RB, DEAMGHLNO*βγε3 alii Inc. während *his* aus *a (f)*, *iis* aus *B, Cv* Indr. *hiis* aus *ϑ*, *omnibus* aus *v* bezeugt ist. Fehlt nämlich *iis*, so gibt erst der Relativsatz ohne irgend eine Hinweisung auf erwähnten die Beschaffenheit der res an; vgl. Held zu 6, 43, 5 — 3, 7, 2 *Eius belli haec fuit causa. Publius Crassus adulescens cum legione septima proximus mare Oceanum in Andibus hiemarat. Is ... praefectos tribunosque militum complures in finitimas ciuitates frumenti causa dimisit.* 'Das Plsq. setzt das *hiemare* als etwas Vergangenes in Betracht der Zeit, wo Caesar selbst nach Gallien kam und den Krieg begann'. So Kraner nach Seyffert u. a. Es ist wol eine Art logischen Plsq. — s. Hoffmann Construction der Zeitpartikeln S. 10 ff., = hatte Winterquartier genommen. Andern ist 6, 7, 1 wozu s. — 3, 8, 1 *quod et naues habent Veneti plurimas ... et scientia atque usu nauticarum rerum reliquos antecedunt et in magno impetu maris atque aperto paucis portibus interiectis, quos tenent ipsi, omnes fere, qui eo mari uti consuerunt, habent uectigales.* Nach meiner Auffassung ist *in — aperto* dem *paucis — interiectis* subordiniert, das abstracte *impetu* ist statt des Adjectiv's (s. Berger Stilistik §. 76d), *aperto* durch eine leichte Trajectio epithetorum zu *impetu* statt zu *maris* construiert, *in* im eigentlichen Sinne, also = da in dem gewaltig andringenden und offenen Meere nur wenige Häfen in's Land hineintreten.' — 3, 12, 1 *cum ex alto se aestus incitauisset, quod bis accedit semper horarum XII spatio.* So ist an der vielbehandelten Stelle die Ueberlieferung der Integri *RBCDEAM*; nur dass *E duodecim* hat mit *γδιντ* und ob D die Zahl ausgeschrieben hat oder nicht, nichts bekannt ist. Darüber scheint mir jetzt kein Zweifel, dass *accedit* richtig ist, nur möchte ich nicht mit Hug und Dinter *quod is accedit* schreiben, sondern mit Beibehaltung von *bis* in *quod* das Verderbnis sehen. Stand *qui die*, so konnte durch falsche Zusammenziehung des gekürzten *qui* mit *die* leicht *quod* werden. So scheint mir auch *semper* — 'allemal, jedesmal' vollkommen richtig. — 3, 13, 9. Ich glaube, dass so zu interpungieren ist: *Accedebat, ut, cum uenire uentus coepisset et se uento dedissent, et tempestatem ferrent facilius et in undis consisterent tutius, et ab aestu relictae nihil saxa et cautes timerent.* Der Satz *et — timerent* ist nicht Correlat zu *et — facilius* und *et — tutius*, sondern der Satz mit *ut* ist zweigliedrig *ut — tutius* und *et — timerent*, dem *cum — dedissent* des ersten Gliedes entspricht im zweiten das temporale Particip *ab aestu relictae*. Ebenso ist

die gewöhnliche Interpunction nicht ganz richtig 3, 14, 5 *Una erat magna omni re praeparata a nostris, falces praecuntes insertae adfixaeque longuriis, non absimili forma muralium falcium.* Da *non — falcium* genit. qualit. zu dem ganzen Ausdruck *falces — longuriis* ist, muss das Komma vor *non* getilgt werden. — 3, 19, 4. *Quos impeditos integris viribus milites nostri consecuti magnum numerum eorum occiderunt.* Kraner betrachtet den Abl. *integris viribus* als qualitativen; erst ist vielmehr causalis zu *consecuti*. — 3, 20, 1 *Eodem fere tempore Publius Crassus cum in Aquitaniam venisset, quae pars, ut ante dictum est, et regionum latitudine et multitudine hominum ex tertia parte Galliae est aestimanda, cum intellegeret in iis locis sibi bellum gerendum e. q. s.* So ist im allgemeinen die Ueberlieferung; denn ob *Gallia* (*B, AF*) oder *Galliae* (*R?*) *B*$_2$ (*C*) u. s. w. gelesen wird, hat keine Bedeutung, ebenso wenig, dass *aestimanda* die älteren Handschriften (Integri und Interpol.), die jüngeren Dett. *extimanda* (*OγεΘυπνχ*) oder *existimanda* (*ξπφ*) haben. Kraner hat die Worte, wie oben sie abgedruckt sind, beibehalten, mit bloßer Aenderung von *Gallia* in *Galliae* geben sie Oudend., Schn., Nipp. und ihre Anhänger und Frigell; Hug und Dinter schreiben *existimandae* statt *aestimanda*, machen aus *ex tertia parte* den Nomin., wobei Di. *est* an seinem Platze lässt, Hug es an die Stelle von *ex* setzt, Di. endlich noch *pars* nach *quae* streicht. Mit dem letzten hat Di. gewiss Recht, denn vom Singular in der Bedeutung 'Land, Gegend' ist auch bei Caesar kein Beispiel. Denn 1, 13, 4 ist nicht hieher zu ziehen und 3, 10, 2 ist anders zu fassen. Aber ich glaube man muss weiter gehen. In dem ganzen *quae — aestimanda* ist jeder Ausdruck unbeholfen, wie man auch immer corrigieren mag; dass Caesar die Conjugation periphrastica passiva angewendet hätte, ist nicht zu glauben, und endlich das ganze unrichtig, da das Nationalaquitanien der Caesarianischen Zeit nicht der dritte, den andern zweien ungefähr gleiche Theil Galliens war. Zudem hat Caesar 1, 1 das auch gar nicht gesagt, sondern bloß von drei Theilen ohne Berücksichtigung ihrer Größe gesprochen, so dass das Citat falsch ist. Endlich selbst wenn man darüber hinwegkäme, wäre es denn wirklich glaublich, dass Caesar etwa im Jahre 51 das wirkliche Größenverhältnis Aquitaniens so wenig gekannt habe, dass er den von Kraner nach anderen zugegebenen Irrthum hätte begehen können? Der ganze Ausdruck nach Inhalt und Form erklärt sich als in den Text gerathene Randbemerkung, die aus einer Zeit stammt, in der die Augusteische Provinzialeintheilung bestand. Nicht ganz ohne Bedeutung ist ferner, dass dort, wo diese Gegenden erwähnt werden, auch sonst Erweiterungen vorkommen. So ist 52 in den Interpolati *abefkived Carcasone* eingeschoben, so ist *b. c.* 1, 39, 2 vom Verdacht der Interpolation nicht frei. — Da ferner *eodem fere tempore* zunächst zu *in Aquitaniam venisset* gehört, ist das Komma, das die Ausgaben nach *Crassus* setzen, zu tilgen. — 3, 26, 3 Es ist nun wol mit Frigell aus *RB ab iis* (so auch Oudend.) statt *ab his* aufzunehmen.

4, 3, 1. Es ist mit Frigell aus *RBC* Mutil. *EMOγεΘν* 'reliqui' *civitatum* zu schreiben statt des aus *A* aufgenommenen *civitatium*. Auch *civitatem*, das *afvcGδ* haben, führt auf *civitatum*. — Dagegen hat Dinter

wol zu schnell mit Oudend., Schn., Frig. aus *R* und den meisten Dett. *autem* statt *enim*, das *BCDEAM* und die Interpolati haben, aufgenommen. — 4, 13, 4 *His rebus constitutis et consilio cum legatis et quaestore communicato, ne quem diem pugnae praetermitteret, opportunissime res accidit, quod postridie eius diei mane ... Germani frequentes ... ad eum in castra venerunt.* So haben die Integri *RBCAMDE* und die Dett.; die Interpol. *afve* Aldin. haben *opportunissima*, das seit Oudend. allgemein in den Texten steht. Was Schn. bei genauerer Kenntnis der Hdschr. gethan hätte, ist ungewiss, da er aus Plüschke's Schweigen schloss, *A* habe *opportunissima*, Nipp. vermuthete, dass *res* zu streichen und *opportunissime* zu schreiben sei. Letzteres ist gewiss richtig s. 4, 22, 2 *Hoc sibi Caesar satis opportune accidisse ratus;* nur ist die Streichung von *res* nicht nothwendig, da *res* auch sonst wie ein neutrales Pronomen zur Ankündigung eines folgenden Satzes verwendet wird, vgl. b. c. 1, 61, 3 *Huic consilio suffragabatur etiam illa res, quod ex duobus contrariis generibus quae superiore bello cum Sertorio steterant civitates victae nomen atque imperium absentis Pompeii timebant* vgl. b. g. 5, 28, 4. 5, 28, 1. — 4, 13, 6. *Quos sibi Caesar oblatos gaudisus illos retineri iussit; ipse omnes copias castris eduxit.* So wird nach *fvea*, (gauis) Aldin. gewöhnlich geschrieben; die Integri *(RBCDAM)* und die Dett. sowie *a, bc* haben *gravius illos.* Ich habe, weil ich an *gravius* aus doppeltem Grunde Anstoß nahm, einmal, da mir eine solche Darlegung der Empfindung bei Caesar bedenklich schien — anders sind natürlich Stellen wie 1, 53, 6 — ferner da *gaudere*, ein sonst so gewöhnliches Wort, bei Caesar sich nicht weiter findet, den Vorschlag gewagt *gravius incusatos.* Di. findet das unlateinisch, ohne dass mir der Grund einleuchtete. Denn für die Verbindung zweier Participia hat schon Apitz auf 4, 23, 2 hingewiesen, s. auch Kraner b. c. 3, 100, 4, wegen *graviter incusare* vgl. 1, 16, 6 und 1, 40, 1, wegen des Comparativs b. c. 2, 16, 3 *ne gravius permoti milites ... omnes puberes interficerent.* Indessen scheint mir selbst jetzt vielmehr *gravius* und *illos* echte Ueberlieferung, die Stelle aber durch den Ausfall einer Zeile gelitten zu haben. — 4, 20, 1 Kraner hätte mit Frig., Di. aus *RB CE* Dett. *septemtrionem* statt *septemtriones* (*AM* Interpol.) aufnehmen sollen. — 4, 21, 1. Zu Kraner's Bemerkung ist zu erinnern, dass Sueton Caesars erste Expedition nach Britannien überhaupt nur für eine Recognoscierung gehalten hat. — 4, 21, 8. *Huic imperat, quas possit, adeat civitates hortetur que ut populi Romani fidem sequantur eoque celeriter eo venturum nuntiet.* Es ist nicht wohl abzusehen, warum Frigell und Dinter *ut*, das in *RBCDE* und den meisten Dett. fehlt, festhalten. — Mit Frig. und Di. ist 4, 24, 3 *expediti* nach *RBCa, b* reliqui statt *expeditis* das *AM* und die Interpol. bieten, und 4, 24, 4 *utebantur*, das alle Hdschr. außer *k* (bei Di. steht durch einen Druckfehler *K*) haben, statt *utebantur* aufzunehmen, ebenso 4, 27, 1 *facturos esse* statt *facturos esse*, das in dieser Stellung ganz ohne Gewähr ist, da *abcfkved esse facturos* haben. — 4, 27, 8. Zu beachten ist die Art, wie Caesar selbst den Commius als einen förmlichen Gesandten darstellt. Denn während er allerdings 4, 21, 8 so zu sagen in mehr privater Weise die Britannen zur Unterwerfung be-

wegen soll, heifst es jetzt auf einmal *cum ad eos ... Caesaris mandata deferret.* Es ist also *orator* sicher ganz gleich dem förmlichen *legatus* zu fassen, wie das Wort bei Livius oft erscheint.

5, 6, 2 *quod in concilio Haeduorum Dumnorix dixerat sibi a Caesare regnum ciuitatis deferri; quod dictum Haedui grauiter ferebant.* So unwahrscheinlich, als Kraner es darstellt, ist es gar nicht, dass Caesar, der, wie es scheint, darauf Werth legte, ihm dienende Häuptlinge gerade aus den Geschlechtern zu haben, welche auch früher die Führerschaft hatten, vgl. Cavarinus und Moretagnus 5, 54, 2 u. a., dem Dumnorix etwa nach Divitiacus Tod um den Preis des Anschlusses an die römische Partei die Königsherrschaft angeboten habe. — 5, 12, 2 *maritima pars (Britanniae incolitur) ab iis, qui praedae ac belli inferendi causa ex Belgio transierant (qui omnes fere iis nominibus ciuitatum appellantur quibus orti ex ciuitatibus eo peruenerunt) et bello inlato ibi permanserunt atque agros colere coeperunt.* Dinter streicht nach Heller's Vorschlag *ac belli inferendi*, um *bello inlato* gegen Nipperdey und andere halten zu können. Ich habe dagegen das Bedenken, dass mir *praedae causa* nicht aus Caesar bekannt ist, sondern nur *praedandi causa* 2, 17, 1. 2, 24, 2. 3, 16, 2. 4, 9, 3. 5, 19, 2, während bei der handschriftlichen Lesart sich nicht schwer aus *belli inferendi* ein ähnlicher Begriff wie *faciendae* ergänzt. Man wird wol bei der handschriftlichen Lesart zu bleiben und die Wiederholung des *bello inlato* nach Kraner's Bemerkung hier und zu b. c. 1, 28, 4 zu beurtheilen haben. Freilich wäre, wenn die Concinnität der Sätze nicht zu sehr gestört würde, noch ansprechender zu schreiben: *qui — transierant, qui — peruenerunt. [et] Bello inlato ibi permanserunt*, wofür der Uebergang vom Plusquampf. zum Perfect spräche. — 5, 13, 2 f. *quae ex parte est Hibernia, dimidio minor, ut existimatur, quam Britannia, sed pari spatio transmissus atque ex Gallia est in Britanniam. In hoc medio cursu est insula, quae appellatur Mona; complures praeterea minores subiectae insulae existimantur, de quibus insulis nonnulli scripserunt dies continuos triginta sub bruma esse noctem.* Ob mit Schneid., Frig., Di. nach den Integri und Interpol. mit *existimatur* oder mit Oud. und Nipp. nach einigen Dett. *aestimatur* zu lesen ist, ist ziemlich gleichgiltig, nur das will ich bemerken, dass mir ein so eingeschaltetes *ut existimatur* sonst aus Caesar nicht bekannt ist. Im weiteren ist *subiectae* Lesart der Integri und Dett., welche Apitz, Whitte, Nipperdey aufgenommen hat, *obiectae* haben nach *abcfkived* Ald., Oud. ², Schn., Kran., Seyff., Dober., Frig., Di. geschrieben, Hoffmann *superiectae* vermuthet. Die Verwerfung der bestbezeugten Lesart *subiectae* ist ungerechtfertigt. *subiectus* wird allerdings zunächst von der tiefer gelegenen Oertlichkeit gebraucht, b. c. 3, 37, 3. al. 35, 6. 28, 3, indessen liegt die Uebertragung auf ein kleineres, das an ein gröfseres sich anschliefst, nahe genug. In dieser Bedeutung 'sich anschliefsend, angrenzend' ist das Wort sicher gebraucht al. 35, 2 *Domitius, cum animaduerteret eum Cappodocia decessisse non uoluntate adductum, sed necessitate, quod facilius Armeniam defendere posset subiectam regno suo quam Cappadociam longius remotam*, wenn man schon b. c. 3, 79, 3 die Kraner'sche Deutung zugeben

will. An unserer Stelle sagt somit Cäsar, dass ausser Mona an Britannien sich noch einige kleinere Inseln anschliefsen, die Lage derselben, von der er selbst wol keine klare Vorstellung hatte, lässt er unbezeichnet. — 5, 14, 5. Kraner hat sich in der Tauchnitzeransgabe für *si qui*, das *RBCH* 'reliqui' bieten und nach Oud. ff., Apitz, Whitte auch Frig. und Di. aufgenommen, gegen *qui*, das *AMabcfkveOP* Barb. haben und Kran. Weidm. auch noch in der fünften Auflage nach Schn., Nipperdey schreibt, entschieden. — 5, 17, 2. *Sed meridie, cum Caesar pabulandi causa tres legiones atque omnem equitatum cum Gaio Trebonio legato misisset, repente ex omnibus partibus aduolauerunt, sic uti ab signis legionibusque non abisterent. Nostri acriter in eos impetu facto repulerunt neque finem sequendi fecerunt, quoad subsidio confisi equites, cum post se legiones uiderent praecipites hostes egerunt.* Dinter behält die handschriftl. Lesart, Kraner schreibt jetzt *sicubi ab signis legionibusque [non] abisterent.* Dagegen, dass *sic — abisterent*, wie man auch schreibe, auf die Römer zu beziehen sei, spricht das folgende *nostri*, das dann seinen Gegensatz so ziemlich verlöre, sowie dass man das Plusq. des Conj. iterat. erwartete, s. die Stellen bei Kraner 1, 25, 3. Die Lesart der Handschriften halte ich auch jetzt noch wegen des Zusammenhanges für unrichtig. Denn nach dem folgenden *cum — uiderent* war das Gros der Legionen noch gar nicht in den Kampf verwickelt, sondern blofs die Fouragierenden und die Reiter. Deshalb halte ich an meinen Vorschlag *sic uti .. [non] abstinerent.* — 5, 20, 4. Aus *RBCA* ist XL herzustellen. — 5, 25, 3. *Tertium iam hunc annum regnantem inimicis multis palam ex ciuitate et iis auctoribus cum interfecerunt.* Dinter und Kraner, deren erster mit Nipp. den Integri, der zweite theilweise den Interpol. folgt, behalten *palam* bei (ich halte *expulerunt ex ciuitate* für das richtige, wofür b. c. 1, 22, 5 zu vergleichen), dann darf aber das zu *tertium annum* bezogene *hunc* nicht mit Stellen gerechtfertigt werden, in denen *hic* sich ganz regelrecht auf die Zeit des Sprechenden bezieht, wie Schneider und Kraner thun. Allenfalls vergleichbar ist 3, 17, 2, zu welcher Stelle übrigens Herzog ebenfalls ungehöriges anführt. Wie man übrigens auch die Stelle construieren mag, Frigell's und Kraner's Verfahren, halb aus den Integri, halb aus den Interpolati einen Text zu bilden, dürfte doch, so ausgedehnten Gebrauch man von dieser Art Kritik macht, nicht zu billigen sein [*]). Die Integri haben nämlich: *Tertium iam*

[*]) Eine solche Kritik kann nämlich nur dort für berechtigt gehalten werden, wo man es nicht mit absichtlichen Aenderungen zu thun hat. Nun ist aber jede Seite des bell. gall. zum Beweise, dass die Interpol. nicht eine 'redactionsfreie' Classe sind, wie Detlefsen meint, sondern eine von einem unbekannten Grammaticus sehr consequent geänderte. Da man also gerade an streitigen Stellen in den meisten Fällen nicht sicher ist, ob nicht der Text der Interpol. absichtlich geändert sei, lassen sich schwer Schlüsse aus ihnen auf die ursprüngliche Lesart ziehen. Diese Schwierigkeit wird noch vermehrt, wenn die Integri aus einer förmlichen Recension des Julius Celsus und Flavius Lupicinus hervorgegangen sind. Freilich ist die letztere Frage durch Frigell's Mittheilungen noch verwickelter geworden; denn wenn

hunc annum regnantem inimicis iam multis palam ex ciuitate et iis auctoribus eum interfecerunt. a_1fve: *Tertium — regnantem inimici palam multis ex ciuitate auctoribus interfecerunt* (a_2 *inimicis palam*, *b inimici iam palam*). Frigell und Kraner: *Tertium — inimicis multis palam ex ciuitate auctoribus eum interfecerunt*, wobei ihnen wenigstens in der Schreibung *multis palam* Schneider vorangegangen war. — 5, 25, 5. *Interim ab omnibus [legatis quaestoribusque] quibus legiones tradiderat, certior factus est in hiberna peruentum locumque hibernis esse munitum. Diebus circiter XV, quibus in hiberna ventum est, initium repentini tumultus ac defectionis ortum est ab Ambiorige et Catuuolco.* Kraner hat nach meinem Vorschlag in der 4. und 5. Auflage *legatis quaestoribusque* eingeklammert (nicht, wie Dinter angibt, *quaestoreque* mit Nipperd. u. ä. geschrieben). Jetzt scheint mir noch eine Erweiterung stattgefunden zu haben. Der Dativ des Zweckes *hibernis* widerspricht sowol dem früheren *in hiberna peruentum* als auch in der Verbindung mit munire dem factischen Vorgang beim Lagerbau und der sonstigen Ausdrucksweise. Denn *locum hibernis munire* setzt die *hiberna*, in die die Legionen schon gekommen sind, unmöglich schon voraus, ferner wird nicht der Ort für's Winterlager, sondern diese selbst werden befestigt, vgl. *munitaque hiberna* 5, 24, 7. 5, 28, 4. *hibernis* aber in diesem Satz in einem anderen Sinne (= 'Winteraufenthalt' als Abstractum vgl. 3, 2, 1) zu nehmen als im unmittelbar vorangehenden und nachfolgenden, halte ich für unmöglich. Es dürfte somit *hibernis* aus dem Rand eingedrungen sein. — 5, 27, 9. *Ipsorum esse consilium.* Die Kraner'sche Erklärung hebt die Prädicatsnatur des gen. possess. *ipsorum* zu wenig hervor. — 5, 28, 5 *postremo quid esset leuius aut turpius quam auctore hoste de summis rebus capere consilium?* So ist in den Integri und Dett. u. a_2; die Interpol. $a_1bcfkirve\,d$ Aldin. γ haben *esse*. — 5, 29, 7. *Cottae quidem atque eorum, qui dissentirent, consilium quem haberet exitum?* An ersterer Stelle wird seit Lipsius allgemein, an der zweiten, wo der Conjunctiv in allen Hdschr. steht, von den Herausgebern seit Nipperdey mit Ausnahme Schn. und der zweiten Auflage Whitte's der Infin. hergestellt. Es ist nicht uninteressant das Verfahren der Herausgeber in Betreff der Fragesätze in orat. obl. zu beobachten. Zu 1, 14, 3 erklärt z. B. Kraner, Fragen der ersten und dritten Person treten in den Accus. c. infin. über —

---

auch der Umstand sich leicht erklärt, dass a_2 durchaus den Celsus und am Ende des II. Buches mit *c* auch den Lupicinus nennt: so macht neue Schwierigkeiten, dass r am Ende des VII. und VIII. Buches den Julius Celsus nennt, in einer Form, die an *AM* näher zu liegen scheint als an *RBC*. Hiedurch gewinnt aber auch die Nachricht, dass mehrere Dett. hinter den Büchern de b. c. al. afr. hisp. denselben nennen, s. Nipp. S. 37, eine größere Bedeutung. Endlich ist der Umstand, dass auch *i* ihn nennen soll, nicht zu übersehen. Ob sich daraus ergibt, dass Celsus den ganzen Caesar 'legit' und dass das legi tantum unter dem 8. Buch etwas anderes heißt als Nipperdey S. 38 meint, und dass auch die Interpol. auf der Recension des Celsus und Lupicinus beruhen und sich erst später von den Integri absonderten?

demgemäfs die Aenderungen an unserer Stelle. 1, 43, 8. 5, 29, 5 wird als Ausnahme gegeben, dass Fragen, die direct schon das Verb im Conjunctiv (potentialis an den beiden Stellen, nicht deliberat.) haben, den Conjunctiv beibehalten, und b. c. 1, 32, 3 schreiben alle ohne diesen Grund *si probasset, cur se uti populi beneficio prohibuisset,* und Kraner bemerkt noch '... doch steht in solchen Fragen auch anderwärts zuweilen der Conjunctiv Liv. 27, 34.' Vgl. Kühner Gr. §. 160, Anm. 5. Tac. A. 13, 46. 13, 49. Es ist also auch an unseren Stellen *esset* und *haberet* zu schreiben. — 5, 29, 6 *nullo cum periculo.* So scheinen alle Hdschr. nach dem Schweigen Schn. und Frig. zu haben, bei Kran., Weidm. und Tauchn. und auch Dinter fehlt *cum* wol nur in Folge einer unfreiwilligen Fortpflanzung der Gräv.-Oudend. Vulgata. — 5, 31, 6. *Prima luce sic ex castris proficiscuntur, ut quibus esset persuasum non ab hoste, sed ab homine amicissimo Ambiorige consilium datum, longissimo agmine maximisque impedimentis.* Kraner setzt nach Tittler's Vorschlag *Ambiorige* in Klammern. Es scheint mir im Gegentheil fast nothwendig. *hoste* und *homine amicissimo* sind dazu im prädicativen Verhältnis und der Sinn ist folgender: 'wie wenn Ambiorix, der ihnen den Rath gegeben, nicht ein Feind, sondern der beste Freund wäre.' — 5, 33, 2. Dinter hat mit Recht nach Frigell aus *RBC* und den Dett. *ad pugnandum* hergestellt, während Oud., Nipperd., Schn. und die übrigen Herausgeber aus *AMabfkive ad pugnam* aufgenommen haben. Ebenso haben Frig. und Dinter mit Recht sich an die Lesart von *RBCHafve* Barb. 'rel.': *Praeterea accidit .. ut vulgo* (*volgo* Kr.) *milites ab signis discederent quaeque quisque eorum carissima haberet, ab impedimentis petere atque arripere properaret, clamore et fletu omnia complerentur* angeschlossen, während Oudend. fl., Nipp. ff., Kraner nach *AM ϑλν quae quisque* schreiben. — 5, 35, 2 und 4. Dem künftigen Besorger der nächsten Auflage des Kran. Caesar möge Göler's Auffassung zur Beachtung empfohlen sein. — 5, 44, 1. *Erant in ea legione fortissimi viri, centuriones, qui iam primis ordinibus adpropinquarent, Titus Pulio et Lucius Vorenus.* Kraner: 'so tapfer, dass sie nahe daran waren zu den ersten Centurionenstellen befördert zu werden.' Der Conjunctiv der Beschaffenheit verlangt nicht nothwendig diese Erklärung. Es kann auch das regelmäfsige Avancement bezeichnet sein = 'welche nicht mehr weit hatten zu den ersten Centurionenstellen.' — Eb. §. 2 ist bei Kraner statt 'des Feldzugs' zu schreiben 'ihres Kriegsdienstes.' — 5, 44, 4. *Haec cum dixisset, procedit ex castris munitionesque quaeque parti hostium confertissimo est visa, inrumpit. Ne Vorenus quidem sese vallo continet, sed omnium veritus existimationem subsequitur. Tum mediocri spatio relicto Pulio pilum in hostes immittit atque unum ex multitudine procurrentem traicit; quo percusso et exanimato hunc scutis protegunt, in hostem tela universi conicium neque dant regrediendi facultatem. Transigitur scutum Pulloni et verutum in balteo defigitur.* So ist die Ueberlieferung der Integri, nur dass *transigitur* blofs *RB*, 'mss. 7' haben, während *B*, *C AMabf transfigitur, ve transfigit, β transitur* haben. Der erste Satz wird sehr verschieden geschrieben *extra munitiones quaque pars hostium confertissima est visa inrumpit* schreibt Nipperdey ff. (*quaeque* Seyffert), worin

extra munitiones aus den Interpol. *abefkired*, *quaque parte* aus den Integris und einigen Dett., welche *qua parte* haben (Colb. Bamb. *ιxπτvχ* Turris. Ortel.) entnommen ist; Oud. hat ebenso, nimmt aber aus bf_2 *uias est* (in *f*, fehlt *est*) und *in eam inrumpit* aus *ei* auf, ebenso die ff., während *eam inrumpit avefkd* (die letzten drei irr.) haben; Whitte, Schn., Frigell. Dinter *extra munitiones, quaeque pars h. e. est uias, inrumpit*, wobei *quaeque pars hostium* aus den Integri (*quaeque parti*) und den Interpol. *quaeque hostium pars abce*, *quaeque pars f. et quae pars hostium ei* Aldin. zusammengesetzt ist; Kraner schreibt nach Dübner's Vermuthung *extra munitionis quaque parte h. e. est uia, eo inrumpit*. Ich hatte vorgeschlagen: *procedit ex castris, munitionisque qua parte acies hostium confertissima est uias, inrumpit*, woran Dinter die Verbindung *munitionis qua parte* zur Bezeichnung eines aufserhalb liegenden Punctes zu misbilligen scheint. Ich möchte an den epischen Charakter des ganzen Gemäldes erinnern, um die allerdings nicht ganz gewöhnliche Verbindung gerechtfertigt zu finden. Dieser epische Charakter, der die Markierung kleiner Ruhepuncte der Erzählung liebt, zeigt sich in der Stellung, welche *Tum* in der oben gegebenen Schreibung der Integri hat, während die Interpol. es vor Mediocri auslassen (aufser *a*, *b*, die hier *tunc* haben) und es theils nach *sese* (so *afkve*), oder vor *sese* (so *edi* Aldin.), oder vor *quidem* (so *b*) stellen, was aufser Apitz, welchen Dinter hätte erwähnen sollen, Frigell und Di. alle Ausgaben mit der mannigfachsten Abweichung der Stellung befolgt haben. Warum jedoch Di. *tum* nicht vor *mediocri* eingesetzt hat, ist nicht abzusehen. Und vielleicht ist es möglich, selbst *transigitur* durch die Berücksichtigung dieser halb poetischen Darstellung zu halten. — Ebenso möchte ich im unmittelbar folgenden §. 8 *Auertit hic cursus uaginam et gladium educere conantis dextram moratur manum* mit den Ausgaben vor Oudend. lesen. *conantis* haben nämlich *RC* Jadr., Colb. und wol die anderen Dett., während seit Oudend. aus *AMabfkive conanti* gelesen wird. *conati*, das *BK* bieten, kann ebenso gut auf *conanti* als *conantis* führen. — So gar wunderlich als Di. es darstellt, ist nicht einmal Schneider's Texteconstituierung im folgenden, der aus *Succurrit inimicus illi Vorenus et laboranti subuenit. Ad hunc se confestim a Pulione omnis multitudo conuertit: illum uero obscurantur occisum. Gladius comminus rem gerit Vorenus*, wie *RCDEAMGHOP* Jadr., Barb. *βγδεϑuvxz* haben (in *B* ist von 5, 44, 16 *illum* — 5, 48, 7 Gallus eine Lücke), macht: *illic uero obcurrit ocius comminusque rem gerit Vorenus* mit einigen Dett. (freilich der schlechtesten Sorte) und den Veraldinischen Ausgaben, wenn ihm auch aufser Apitz, Oehler I. und neuestens Stüber-Reinhardt mit Recht Niemand gefolgt ist. Oudend. ff. haben mit den Interpol.: *illum ueruto transfixum arbitrantur*, Nipperd. ff., Di. haben nach Whitte die aus H_1 und H_2 gemischte Lesart *illum ueruto arbitrantur occisum* aufgenommen, in welcher *ueruto arbitrantur* den Interpol., *occisum* und die Wortstellung den Integri entnommen ist. Frigell schliefst sich eng an die Integri und schreibt *illum uero opinantur occisum*. *opinantur* halte ich für richtig; aber für *uero* ist wol jedenfalls in den Interpol. *abfreNH*$_2$ das richtige *ueruto* gewahrt. — 5, 46, 3. Aus

kein Lehrplan bekannt worden ist, welcher bei selbständiger Behandlung der Geschichte und Geographie diese sehr hochgestellte Forderung des Hrn. Beurtheilers erfüllte, so wäre es ihm lieb gewesen, wenn derselbe einen specielleren Vorschlag in dieser Hinsicht bezeichnet hätte. — Sehen wir von dieser principiellen Frage über Verbindung oder Trennung des geschichtlichen und geographischen Unterrichtes ab, für welche die Bemerkungen des Hrn. D. recht beachtenswerth, aber doch nicht entscheidend sind, so bleiben gegen den Lehrplan im Untergymnasium nur zwei Einwendungen: dass die Zeit für das gesetzte Ziel nicht hinreiche, und dass für manche Abschnitte der Geographie, welche nothwendig eine weitere Ausführung erforderten, als sie in dem geographischen Unterrichte der ersten Classe erhalten könnten, sich innerhalb des geschichtlich-geographischen Unterrichtes keine geeignete Stelle finde. Diese beiden, der Erwägung höchst würdigen Einwürfe gegen den Lehrplan möchten indessen schon durch die Abänderung behoben sein, welche das Unterrichtsministerium getroffen hat, vgl. Heft V. S. 380 f. — Die Bemerkungen des Hrn. D. über den geschichtlichen Lehrplan für das Obergymnasium enthalten im wesentlichen eine Vertheidigung des Entwurfes gegen die Kritik, welche Hr. Heydemann über denselben in der Mützell'schen Gymnasialzeitung veröffentlichet hat; sie fallen daher in vielen Puncten mit dem zusammen, was Ref. im III. Hefte dieser Zeitschrift S. 233 ff. erörtert hat; nur vertheidigt Hr. D. den Entwurf auch in einigen Fällen, in welchen Ref. vielmehr die Ueberzeugung hegt und a. a. O. ausgesprochen hat, dass Hrn. Heydemann's Einwürfe vollkommen gegründet sind. Demgemäss schliesst dann Hr. D. sein Urtheil über den Plan für den geschichtlichen Unterricht S. 133:

„Fassen wir das Resultat unserer Besprechung in wenigen Worten zusammen, so finden wir, mit Ausnahme dessen, dass wir in dem Untergymnasium die Zeit für zu beschränkt erachten mussten, den ganzen Lehrplan für beifallswürdig."

Den Plan für den mathematischen Unterricht, in welchem Hr. D. „sehr viel eigenthümliches, von den Einrichtungen der übrigen deutschen Gymnasien abweichendes findet", behandelt derselbe, da dieser Gegenstand offenbar seinen eigenen Studien ferner liegt, in grösserer Kürze, S. 133—138. Er gibt einen getreuen Auszug aus dem Lectionsplane und den Hauptpuncten der Instruction dazu, erklärt sich dann gegen das von Hrn. Jacobs in der Mützell'schen Zeitung ausgesprochene, fast allgemein verwerfende Urtheil, und erhebt bei aller Anerkennung des wichtigen Erfolges, welchen die Anschauungslehre als Vorbereitung zur beweisenden Geometrie haben könne, Bedenken gegen die ihr gestattete grosse Ausdehnung und die zu enge Beschränkung der Geometrie. Dass der Einwand gegen den zuletzt bezeichneten Theil des Lehrplanes wohl gegründet sein möchte, hat Ref. schon früher Heft II. S. 158 als seine Ueberzeugung ausgesprochen; diejenigen Gründe freilich, welche der Hr. Beurtheiler geltend macht, möchte Ref. dadurch nicht zugleich mit anerkannt haben, denn sie beruhen zum

den Integri und Dett. hätte Kraner mit Schneider, Frig., Di. *Atrebatum* statt *Atrebatium* aus *RCEMGHO(P)* Jadr., Borb., Barb. *ϑ(x)vτ(χ)* mit Frig. und Di. die Stellung *peditatus equitatusque* (6, 7, 1) statt *equitatus peditatusque*, wie nach *Aabfkve* Oud. ff., Nipperd. ff., Schn. haben, aufnehmen sollen.

6, 5, 2. *Cauarinum cum equitatu Senonum secum proficisci iubet, ne quis aut ex huius iracundia aut ex eo quod meruerat odio ciuitatis motus existat.* Man mag *mereri* als '(verdienterweise) zuziehen' oder als 'ohne eigenes Verschulden hineingerathen', wie, jedoch ohne Beweis, Held es fasst, verstehen: dass hier, wo Cäsar stillschweigend den Cavarinus Wiedereinsetzung andeutet, so etwas geschrieben sein könne, ist völlig unglaublich. Apitz hatte vollkommen Recht *eo quod meruerat* für ein Einschiebsel zu halten. — 6, 7, 1. *Dum haec a Caesare geruntur, Treueri magnis coactis peditatus equitatusque copiis Labienum cum una legione, quae in eorum finibus hiemauerat, adoriri parabant.* Kraner sagt: '*hiemauerat* in der bis zum gegenwärtigen Augenblick verflossenen Zeit, wiewol es auch jetzt noch fortdauert', und so versteht die Stelle auch Heräus zu Tac. H. 2, 51. Nach 6, 4, 3 ist eben schon *aestiuum tempus*, man braucht daher, um das Plusquampf. ganz zu würdigen, nur das *hiemare* scharf zu nehmen. Die Legion ist zwar jetzt auch noch dort, aber nicht mehr im Winterquartier. — 6, 8, 7. Dinter hat Fr. folgend aus *RBCE* Dett. *petiuerunt* gegen *petierunt*, das die anderen Herausgeber nach *AMabcfveη* schreiben, aufgenommen. — 6, 10, 5 *siluam esse ibi infinita magnitudine, quae appellatur Bacenis; haec longe introrsus pertinere et pro natiuo muro obiectam Cheruscos ab Suebis Suebosque ab Cheruscis iniuriis incursionibusque prohibere.* Verstehe ich Kraner recht (seine Erklärung ist nämlich etwas unklar), so versteht er *ab Suebis* local = auf Seite der Sueben, wie Morus, freilich widerspricht dem seine weitere Darstellung. '*ab Suebis*', sagt er, '= von Seite der Sueben ... so dass *iniuriis prohibere* unmittelbar zu verbinden ist, *ab Suebis* und *ab Cheruscis* die entferntere Beziehung gibt.' Sollte, wie Kr.'s Worte auch heißen können, gemeint sein, dass *ab Suebis* und *ab Cheruscis* zunächst als Präpositionalverbindung zu *iniuriis* gehöre, was Schneider für möglich hielt und Doberenz, und wie es scheint auch Seyffert, aufgenommen haben, so spricht dagegen die Wortstellung und die Objecte *Cheruscos* und *Suebos*, die in ihrer engen Verbindung mit den Ablativen diese jedenfalls zum Verb mitbeziehen. Das richtige hat jedenfalls Held gesehen, der *iniuriis incursionibusque prohibere* als einen Begriff fasst, von dem die weiteren Abl. *ab Suebis* und *ab Cheruscis* abhängen. Man könnte übersetzen: 'er stelle die Cheruskeu vor den Sueben und diese vor jenen gegen Unbill und Einfälle sicher.' — 6, 12, 6. *Aduentu Caesaris facta commutatione rerum, obsidibus Haeduis redditis, ueteribus clientelis restitutis, nouis per Caesarem comparatis, quod hi, qui se ad eorum amicitiam adgregauerant meliore condicione atque aequiore imperio se uti uidebant .. Sequani principatum dimiserunt.* Es scheint mir, dass *per Caesarem* am unrechten Orte stehe. Denn der folgende Causalsatz gibt als Grund, dass sich mehrere Staaten an die Häduer anschließen,

die von denselben gemachte Beobachtung und die billige und gerechte Führung der Häduer an, schliefst also ein Einwirken Cæsars aus. Dagegen vermisst man es ungern bei *neteribus clientelis restitutis*. Es dürfte vor *nouis* zu stellen sein. — 6, 13, 1. *In omni Gallia eorum hominum, qui aliquo sunt numero atque honore, genera sunt duo. Num plebes paene seruorum habetur loco.* Kraner verweist für *aliquo — honore* auf 1, 26, 6 *(se eodem loco quo Heluetios habiturum)*. Das Citat gehört zum folgenden *seruorum — loco; aliquo — honore* ist ein ganz einfacher abl. qualitat., in welchem *numero* = 'Geltung, Bedeutung' ist, vgl. Cic. Phil. 3, 6, 16. Brut. 47, 175. — 6, 16, 1. *Natio est omnium Gallorum admodum dedita religionibus* haben Oberlin, Schn. und Di. unter Heller's Billigung aus den Integri und Dett. aufgenommen, während die anderen Herausgeber nach *abfkivcd* Aimoin. marg. *omnis Gallorum* schreiben. Am entschiedensten tritt Heller für *omnium* auf, der *Galli* im weitesten Sinne, also auch die germanischen Belger und die Aquitaner unter Galli verstehen will, und um über diese Bedeutung keinen Zweifel zu lassen, *omnium* für nothwendig erklärt. Dass *Gallia* und *Galli* bald im engeren, bald im weiteren Sinne vorkommt, ist bekannt genug und haben sicher Nipperdey und Kraner auch gewusst; aber dennoch haben sie sehr gute Gründe gehabt, den Interpolati zu folgen. Für mich wenigstens steht fest, dass in diesem ganzen Excurs Cæsar nur das celtische Gallien, nicht auch das von germanischen und iberischen Stämmen bevölkerte — also gerade Gallia im engeren Sinne — im Auge hat; das beweisen die Eingangsworte c. 11 und c. 21. Ferner hat Heller es weislich unterlassen anzugeben, wie er mit seiner Deutung der *omnes Galli* den Begriff natio vereinigt, der (gewöhnlich im Plural gebraucht, aufser 1, 53, 4 al. 7, 3) ein Volk nach seiner gemeinsamen Abstammung (vgl. 1, 53, 4) bezeichnet, sowol das Volk im engeren Sinne (so oft nationes von den einzelnen Völkerschaften) als im weiteren Begriff als Inbegriff kleinerer durch gemeinsame Abkunft zusammengehöriger Volksstämme. So ist 6, 11, 1 *non alienum uidetur, de Galliae Germaniaeque moribus et, quo differant hae nationes inter se, proponere.* Es ist also *natio omnis Gallorum* 'das Gesammtvolk der Celten', im Gegensatz dazu, dass etwa einzelne Celtenstämme es anders halten könnten. Was *natio omnium Gallorum*, wenn man dem bei Cæsar stets festgehaltenen Begriff von *natio* bleiben will und, wie man muss, den Excurs 11—20 nur auf die Celten bezieht, heifsen soll, ist mir ganz unklar. Man muss hier den Interpolati folgen.

6, 16, 3 *quod, pro uita hominis nisi hominis uita reddatur, non posse deorum immortalium numen placari arbitrantur.* So wird die Stelle von allen seit Oudend. aufser Frigell nach *AMfkve* geschrieben, da doch *RBCDE a, bc* Dett. auch das zweite Mal *uita hominis* haben, was Frigell mit Recht aufgenommen hat. — 6, 22, 2. *Neque quisquam agri modum certum aut fines habet proprios; sed magistratus ac principes in annos singulos gentibus cognationibusque hominum, qui cum una coierunt, quantum et quo loco uisum est agri adtribuunt atque anno post alio transire cogunt.* So ist mit Ausnahme dessen, dass statt *cognationibusque RBC* und die Verwandten der Editio incerta *cognationes que, DE*

cognationi und statt *quantum et*, das nur die Interpol. *afveN* Vrat. IIII. Aimoin. bieten, die Integri und meisten Dett. *quantum ei (eis DE)* haben, die besten Ueberlieferung. Statt *qui cum* haben *abcfeN quique*, *DE* haben *qui tum una coierunt*. Die früheren Herausgeber werfen *cum* nach Aimoin. *v* einfach aus, Frigell schreibt *qui communiter coierunt*, Dinter nach Heller's Vorschlag *qui tum una coierunt*, was nach Heller bezeichnen soll 'dass die Association der *gentes* und *propinquitates* eine freiwillige und immer nur ein Jahr lang dauernde gewesen wäre'. Das würde auch in der gewöhnlichen Lesart liegen, wenn, worüber Heller hinweggelesen zu haben scheint, *quae* statt *qui* stände, da es in dem Zusammenhang des *quae — coierunt* mit dem *in anno singulos* enthaltenden, nicht in dem Flickwort *tum* läge. Und wenn eine eigene Bezeichnung nöthig wäre, so ist *tum* statt *quoque anno* in der Darstellung einer Jahr um Jahr sich wiederholenden Gewohnheit, die durch Präs. im Hauptsatz, Perf. log. im Vordersatz ausgedrückt ist, falsch. Da nun aber *qui*, nicht *quae* steht, so ist nur genugt, dass die Glieder eines (größeren) 'Familienstammes', oder wo diese nicht gross genug sind, um ein Ackerloos für sich allein zu erhalten, die Angehörigen zweier oder mehrerer Familienhäupter, welche sich zu dem Zwecke vereint haben (auf wie lange gibt Cæsar eben nicht an), einen Landantheil erhalten [1]). Doch wie ist *cum* hineingekommen? Entweder ist es Verderbnis oder Glossem. Schon Schn. hat richtig gefühlt, dass *una* neben *coierunt*, wenn auch erklärbar, doch bedeutungslos ist, dass dagegen die ausdrückliche Bezeichnung *in unum* erwünscht wäre. Entweder ist *cum una* also aus *in unū* verderbt, oder wenn Oudend. und Nipperdey's Angabe, dass 'mss. 11' und *B quicum* haben, genauer als die Frigell's ist, der *qui cum* angibt, so mag ein Leser, der mit *qui* nicht auskam, daraus *quibuscum* in Beziehung auf die *principes* gemacht haben, falls er nicht *quicum* geradezu für den Plural anwendete.

6, 23, 9 *Hospitem violare fas non putant; qui quaque de causa ea venerunt, ab iniuria prohibent.* Oudend. ff., Schn. haben *quoque* der Integri *RBCAM* und Dett. beibehalten, während Nipperdey ff., Kraner, Di. aus den Interpol. *abcfve quacumque* aufgenommen, Frigell *quaque* geschrieben hat. Es ist zu wundern, dass nach Schneider's treffender Vertheidigung, der erklärt: 'der in jedem einzelnen Falle aus irgend einem Grunde zu ihnen kömmt', und ganz richtig auf 4, 5, 2. 7, 22, 1 verweist, man noch Bedenken trägt, die Lesart der Integri aufzunehmen. — 6, 29, 1 *Caesar postquam per Ubios exploratores comperit Suebos sese in silvas recepisse, inopiam frumenti veritus, quod, ut supra demonstravimus, minime omnes Germani agriculturae student, constituit non progredi longius.* Man sucht *omnes* zu halten durch die Erklärung, dass minime zum Prädicat

[1]) Dass etwa Heller mit Schneider *hominum — coierunt* auch zu *gentibus* construiere, scheint mir unglaublich. *Hominum* wäre entweder Gen. des Inhalts, was zum Begriff *gens* nicht passen würde, oder genit. poss. zur Bezeichnung der Vorstände der gens. Dann wäre *cognationibus* unverständlich (wie es bei Schn. ist) und die ganze Erzählung widerspräche dem über germanische Einrichtungen sonst bekannten.

gehöre, wobei die einen den Ton auf *student*, die andern auf *agriculturae* legen [12]). Aber sollte Cäsar, der sonst eine grofse Feinheit in der Stellung der Negation und des Wortes *omnis* entwickelt, gerade hier so gestellt haben, dass jeder Leser, der nicht gerade an 6, 22, 1 denkt, die Stelle falsch verstehen muss? Die Aenderungen in *omnium* und *homines* sind allerdings unrichtig: es ist vielmehr *omnes* entweder Glossem, wie Apitz meint, oder es ist von seiner Stelle bei *Suebos* verrückt, was mir das wahrscheinlichere dünkt. Für die letztere Auffassung ist vielleicht zu erinnern, dass Cäsar bei Citaten gerne sich genau wiederholt. Nun steht 6, 22, 1 blofs *Agriculturae non student*, während 6, 10, 4, worauf unsere Stelle stillschweigend reflectirt, *omnes* gefliefsentlich hervortritt *Suebos omnes ... cum omnibus suis sociorumque copiis ... penitus ad extremos fines se recepisse*. Cäsar will an unserer Stelle sagen, dass er gar keinen Feind zum besiegen hatte s. Drumann Gesch. Rom's III, S. 330. — 6, 29, 3. Die 12 Cohorten, die Cäsar unter Volcatius Tullus an der halb abgebrochenen Rheinbrücke zurücklässt, geben zu Bedenken Anlass. Waren es Legionscohorten, so sind sie c. 33 bereits wieder eingezogen, wie Schneider 6, 33, 3 annimmt, ja sie müssen eigentlich an ihrem stark befestigten Bestimmungsort gar nicht sich aufgehalten haben, da sie mit Cäsar gleich dem übrigen Heere in Aduatuca auftreten, also wol auch, da ein Aufenthalt Cäsar's auf dem Marsch dahin von der Rheinbrücke nicht erwähnt wird [13]), zusammen mit dem andern Heere dorthin gekommen sein. Ihre Bestimmung die Brücke zu schützen c. 29, 3 hätten sie also nicht erfüllt. Und doch spricht Cäsar 6, 35, 6 *ubi pons erat perfectus praesidiumque ab Caesare relictum* doch wieder so, dass man an eine länger bleibende Besatzung denken muss. Man wird wol an Auxiliarcohorten, deren im bell. gall. nur noch 7, 65, 1 ausdrücklich Erwähnung geschieht, zu denken haben. — 6, 31, 1 *Ambiorix suas copias iudicione non conduxerit, quod proelio dimicandum non existimarit, an tempore exclusus, et repentino equitum adventu prohibitus, cum reliquum exercitum subsequi crederet dubium est.* Aus der Abhängigkeit von *dubium est* gelöst, heifst der Satz *Ambiorix s. c. iudico non conduxit, quod — non existimavit* (vgl. Liv. 1, 13, 7) *aut — prohibitus, cum crederet*, nicht *credidit* wie Kraner meint.

---

[12]) Wenn auch Held, Schneider u. a. Recht haben, dass 6, 22, 1 den Germanen nicht aller Ackerbau abgesprochen wird, wofür man sich auch auf *maior pars victus* beruft, so ist für unsere Stelle durchaus nichts damit gewonnen. Denn zu sagen, dass nicht alle Leute der Deutschen, Jung und Alt, Mann und Weib Ackerbau treiben, wenn Held hinneigt, ist absurd; *omnes G.* von deutschen Stämmen zu verstehen, geht auch nicht. Was hätte es C. geschadet, wenn östliche, nördl. oder südl. Stämme nicht Ackerbau trieben, wenn nur im Suebenlande Getreide war. Dazu kömmt, dass bei solcher Auffassung Cäsar im Widerspruch mit seiner Darstellung der Sueben 4, 1 5—8 gebracht würde.

[13]) Die vermeintliche Schwierigkeit in 6, 29, 4 *ad bellum Ambiorigis profectus* s. Oudend. und Schneider erledigt sich durch die Erinnerung, dass *proficisci* auch aufbrechen heifst, s. Westerh. Stallbaum zu Ter. Eun. 280.

6, 34, 1 *Erat, ut supra demonstravimus, manus certa nulla, non oppidum, non praesidium, quod se armis defenderet, sed in omnes partes dispersa multitudo, ubicumque aut nulles abdita aut locus silvestris aut palus impedita spem praesidii aut salutis aliquam offerebat, consederat. Haec loca vicinitatibus erant nota.* So haben nach der Ueberlieferung der Integri, *bf* und Dett. Apitz, Wh., Frig. geschrieben, während Oudend. ff., Nipp. ff., Schneider, Kraner, Di. nach den Interpol. *aclive ubi cuique* schreiben und diesen Satz vom vorigen trennen. Gegen die Lesart der Integri, wie sie oben gegeben ist, wird eingewendet (s. Schneider adn. crit.), dass *in omnes partes* entweder tautolog oder proleptisch sei in Bezug auf *ubicumque*. Keines von beiden ist der Fall. *in omnes partes* bezeichnet, dass sich die Eburonen nicht an einem Puncte ihres Landes concentrieren, auch nicht einen Strich desselben als Verstock benützen, sondern sich in alle Theile ihres Landes zerstreuen. So ist der Ausdruck auch 4, 19, 2. 7, 63, 1 angewendet, vgl. 2, 24, 4. 5, 49, 8. Nachdem die Bevölkerung (s. Schneider Comment.) so nach allen Richtungen auseinandergegangen war, versteckten sich, indem die, welche nach einer Hauptrichtung abgezogen waren, sich wieder zertheilten, die einzelnen an allen Orten, welche einen passenden Schlupfwinkel boten. So lässt sich die von Apitz, Wh., Frig. angenommene Textesgestaltung vertheidigen. Dass ferner die Integri *RBCA*, und Dett. *in omnes partes* haben, während *in omnis partis EA, M* bieten, ist schon oben erwähnt. — 6, 34, 8. *Dimittit ad finitimas civitates nuntios Caesar: omnes ad se vocat spe praedae ad diripiendos Eburones.* So haben die Integri und Dett., und nach ihnen Nipp., Schn. ff. *evocat abefkived* Ald. und die Ausgaben vor Oudend. sowie Whitte in beiden Ausgaben; *ad se evocat* mit ς die Ausgaben von Oudend. bis Nipperdey. *ad se vocare* 1, 19, 3. 1, 20, 6. 4, 20, 4 und *ad se evocare* s. die Stellen bei Oudend. kommen in der Regel nur so vor, dass das *ad se* wörtlichst gemeint ist, selbst b. c. 1, 34, 4 *Albicos ... ad se vocaverunt* ist so zu verstehen. Daran ist hier natürlich nicht zu denken. Das Aufbieten zum Krieg u. ä. ist überall *evocare*, vgl. das nicht seltene *equites evocare* 5, 57, 2. 8, 11, 1. s. ausserdem 7, 58, 4. b. c. 3, 11, 2, 6, wie denn auch im folgenden 6, 35, 4 *atque ultro omnes ad praedam evocari* steht. Dazu kömmt noch, dass überhaupt manche Wiederholungen in dieser Partie erscheinen. So steht *potius quam* 34, 7 und 8 *stirpe* 34, 5 und 9. — 6, 35, 7 *Non hos palus in bello latrociniisque natos, non silvae morantur.* Dinter hat *in* als verdächtig eingeklammert. Erreicht wird dadurch nichts, denn der zu Krieg und Raub geborne braucht sich nicht gerade in Sümpfen und Wäldern herumzutreiben, oder braucht es wenigstens nicht gethan zu haben, bevor er an Krieg und Raubzügen theilnimmt und daher auch nicht den Marsch in Wald und Sumpf genau zu kennen. Aber die handschriftliche Ueberlieferung gibt einen viel bessern Sinn. Von den Kindern z. B. der Schaaren des Ariovist, die, wie dieser 1, 36, 7 sagt, in vierzehn Jahren unter kein festes Dach gekommen, könnte es gewiss mit Fug und Recht heissen, dass sie *in bello latrociniisque nati sunt*. Und wie diese ihre Frauen und Kinder mitführen, s. 1, 51 ff., so werden wir es auch von den Sugambern anzunehmen haben, sobald sie auf gröfsere Expeditionen auszogen. Dass aber

ein solches Mitziehen von Jugend auf geeignet war, zumal bei der Beschaffenheit des deutschen Landes, die Leute mit Wald und Sumpf vertraut zu machen, leuchtet ein. — 6, 40, 6. *At ii, qui in ingo constiterant, nullo etiam nunc usu rei militaris percepto, neque in eo quod probauerant consilio permanere, neque eam quam prodesse aliis uim celeritatemque uiderant imitari potuerant, sed se in castra recipere conati iniquum in locum demiserunt. potuerant* haben *R, BCDEAM* und die Edd. princc., *potuerunt* haben *afve* Aldina ff., Oudend. ff. *poterant R, GHNOβγεζϑικμνυ* und die Voraldin. Ausgaben. Jetzt wird allgemein *potuerunt* gelesen. Indessen lässt sich, wie bereits Schneider bemerkt hat, *potuerant* halten, wenn man es in temporale Beziehung gesetzt nimmt zu *se demiserunt.* Aehnlich sind, wenn auch noch viel leichter und so, dass kaum eine andere Construction möglich war, in zwei durch *non — sed* gebundenen Gliedern die Tempora auf einander bezogen 5, 8, 6 *neque in eo loco hostis est usus, sed a litore discesserant ac se in superiora loca abdiderant.* Wenn auch nicht durch *non — sed* verbunden, wechseln die Tempora aus ähnlichem Grunde wie an unserer Stelle b. c. 3, 89, 1 *Caesar ... X. legionem in dextro cornu, nonam in sinistro collocauerat ... et huic sic adiunxit octauam, ut paene unam ex duabus efficeret, atque alteram alteri praesidio esse iusserat.*

Wien Leopold Vielhaber.

Schriften zur romanischen Linguistik.

1. **Bruchstück aus dem *Chevalier au lion*, nach der vaticanischen Handschrift mitgetheilt und erläutert von Dr. Adolf Tobler.** (Im Programm der Kantonsschule Solothurn und des Lehrerseminars für das Schuljahr 1861/62. 4. S. 5—23.)

An beiläufig 300 Verse des *Chevalier au lion* von Chrestien de Troies anknüpfend entwirft der durch zahlreiche Arbeiten rühmlich bekannte Verfasser ein dem Raume nach zwar beschränktes, dem Inhalte nach aber treffliches Bild des Altfranzösischen. Laute, Formen und Wortvorrath des Textes werden ebenso gründlich als leichtfasslich erörtert, und man darf wol die Schule beglückwünschen, welche ihren Zöglingen so gediegene Arbeiten zu bieten im Stande ist. Was uns an der vorliegenden Arbeit besonders anerkennenswerth erscheint, ist eben der Umstand, dass der Verfasser nicht blofs eine gelehrte Abhandlung zu schreiben sich vornahm, sondern die Zwecke der Schule vorzüglich in's Auge fasste*). „Aus dem wenigen", sagt

*) Da auch wir vorliegende Arbeit zunächst vom Standpuncte der Schule beurtheilen, wollen wir nur in einer Anmerkung einige der wichtigeren Stellen verzeichnen, in welchen das hier mitgetheilte Bruchstück beitragen kann, Holland's Text verständlicher zu machen, vielleicht auch zu berichtigen. 2801. Ne de lor *siegle* n'a il soing. Was soll *siegle* bedeuten? Bei T. *gengle* „Geschwätz, eitle Rede." — 2806. Nach vielen Verben im Präsens das Perfect *lessa*, bei T. besser *lesse*. — 2831 ff. geben in T.'s Texte eine weit klarere Syntax. — 2838. Der Einsiedler gibt Iwein De son pain et de sa

er, „wird sich herausstellen, wie die Kenntnis der alten Sprache manche der neuen angehörige Erscheinung aufhellt, welche die Wissbegierde aufmerksamer Schüler weckt und von der man ihnen eine Erklärung schuldig ist, wo diese wenigstens gegeben werden kann.“ Diese mit so vielen Schwierigkeiten verbundene Aufgabe hat der Verfasser so trefflich gelöst, dass seine Arbeit gewiss nicht bloss „vorgerückteren Schülern“, sondern auch vielen Lehrern reichen Nutzen gewähren wird. Letztere mögen darin vorzüglich ein nachahmenswerthes Beispiel finden, wie die Ergebnisse der strengen Forschung für die Schule fruchtbringend gemacht werden können. Denn es ist in der That an der Zeit, dass wer neuere Sprachen an Mittelschulen lehrt, eine gründliche wissenschaftliche Kenntnis der Sprache und ihrer Geschichte sowie der Literatur mitbringe und zugleich didaktische Einsicht besitze, um zu bestimmen, wie viel davon dem Lernenden mitzutheilen sei und auf welche Art dies am zweckmäfsigsten geschehen kann.

Nur als ein Zeichen der grofsen Aufmerksamkeit, mit welcher wir die Arbeit des Verfassers wiederholt gelesen haben, und der Dankbarkeit, welche wir ihm für die uns dadurch gewordene Anregung und Belehrung zollen, wollen wir uns einige wenige Bemerkungen erlauben. Der Einfluss eines vor *e* eingeschobenen *i* hätte etwas ausführlicher und zusammenhängender dargestellt werden können, was freilich jetzt nach Bartsch' Untersuchungen leichter geworden ist. In *aidier, cuidier* verdankt das *i* sein Vorhandensein dem *i* der vorhergehenden Silbe. Auch würden wir *baillie* für *baillée* oder vielmehr *bailliée* keine Licenz nennen. — Die Formen *mainiée, maignée, magnée* u. s. w., ebenso wie ital. *masnada* zeigen, dass in *maisnie mesnie* nicht *mesonie*, d. h. *mansion-em* nebst dem Suffixe *-ia, -ie* zu erkennen, sondern dass diese Bildung mittelst des Suffixes *-ata* entstanden ist. Aus *mansionata mans'nata* wurde zuerst *maisnée;* das *i* in *ai* erzeugt nach *s* ein anderes *i: maisniée;* in bestimmten Mundarten wird dann *iée* zu *ie: maisnie.* Dass die Schreibung von *e* statt des etymologischen *ai* (vgl. *mes* statt *mais, vet* statt *mait*) an der Sache nichts ändert, braucht kaum gesagt zu werden. — Unter den afr. Conjunctiven, welche „lateinische Vorbilder auf *iam* voraussetzen, die gar nicht existiert haben“, sollte nicht *dorge* (*dormiam*) angeführt werden. Die Deutung von *menjue* aus einer Vermischung von Formen wie *manüe* (*manúco*) und *manger* (*mand'care*) ist wenig überzeugend.

Wenn wir nun noch der zahlreichen feinen syntactischen Bemerkungen lobend erwähnen, können wir die Besprechung der interessanten Schrift mit dem Ausdrucke der vollsten Anerkennung schliefsen.

2. *Chrestomathie du vieux français ou choix de morceaux tirés des prosateurs antérieurs au XVII. siècle, par J. P. Magnin.* XXIV u. 188 S. Berlin, Herbig, 1863.

---

porrete. Letzteres Wort könnte etwa „Lauch“ bedeuten. T. hat de s'eve (Wasser) nete. Und in der That heifst's später auch in H.'s Texte, dass der Ritter das Brod afs und de l'eve froide but au pot. — Statt des undeutlichen Verses 2849 bietet T. eine zwar durchaus abweichende aber viel verständlichere Version.

Die Ueberzeugung, dass die Kenntnis der alten Sprache das Eindringen in den Geist der gegenwärtig lebenden wirksam fördere, bestimmte im J. 1860 das Genfer National-Institut, einen Preis für die Abfassung einer Chrestomathie des Altfranzösischen auszuschreiben. Den von dem berühmten Sprachforscher Adolf Pictet erstatteten Bericht über den Erfolg der Ausschreibung kann man im Bulletin de l'Institut national genevois, Bd. IX, S. 24—35, nachlesen. Von den drei eingelieferten Arbeiten sind meines Wissens zwei gedruckt worden: die preisgekrönte von dem seither verstorbenen Professor Monnard in Bonn *) und die mit einer goldenen Medaille ausgezeichnete von Magnin. Nur letztere liegt uns zur Beurtheilung vor.

Das Programm forderte, dass nur die prosaische Literatur des 14. bis zum 16. Jahrh. berücksichtigt werde. Schon vom Standpuncte der Literärgeschichte ist eine solche Beschränkung nicht gut zu heifsen. Die gewaltsame Trennung von Prosa und Poesie vereitelt oder erschwert wenigstens ungemein jeden Versuch, ein treues Bild irgend einer Literaturepoche zu entwerfen. Ueberdies bilden die drei oben bezeichneten Jahrhunderte in der französischen Literatur eine Periode des Ueberganges: das altfranzösische Schriftthum ist in Verfall gerathen, und langsam, nicht ohne Kämpfe, bereitet sich die Zeit des Wiederaufblühens vor. Es gehört nicht geringe Ueberwindung dazu, die Darstellung mit einer Zeit zu beginnen, in der ein reiches literarisches Leben im Absterben begriffen ist, um sie gerade in dem Momente abzubrechen, wo einem die hehren Gestalten des grofsen Jahrhunderts freundlich einladend zuwinken. Indessen hat auch diese Zeit Namen von nicht geringer Bedeutung aufzuweisen, und den Literarhistoriker kann es auch anziehen, eine minder glänzende, aber in sich ziemlich abgeschlossene Periode vorzuführen. Anders steht es mit der Sprache, mit jenem Momente, auf welches das Programm gerade das gröfste Gewicht zu legen erklärt. Auch hier beginnt mit dem 14. Jahrh. ein Stadium jäher Zersetzung des Vorhandenen, welcher ein viel langsamerer Aufbau auf veränderter Grundlage folgte. Solche Uebergangszeiten in der Geschichte einer Sprache bieten so viel des Unruhigen und Unfertigen, dass eine halbwegs anschauliche Darstellung mit den gröfsten Schwierigkeiten zu kämpfen hat. So behaupten sich, um nur von grammatischen Formen zu sprechen, manche der alten Einrichtungen, jedoch bald in gröfserem, bald in geringerem Mafse, und fast immer in ihrer Reinheit getrübt; daneben treten Neuerungen auf, die in der Regel als nicht sehr glücklich zu bezeichnen sind, und von denen die Sprache manche bis auf den heutigen Tag bewahrt, manche aber bald wieder verloren hat, um zur früheren Einfachheit zurückzukehren.

Ohne Kenntnis des Altfranzösischen wird Niemand die Schriften des 14. bis 16. Jahrh. gut verstehen können; aber blofs mit Hilfe der letzteren Altfranzösisch lernen zu wollen, heifst mit wenig geeigneten Mitteln einen Zweck erstreben, der auf andere weit ersprieslichere Art zu erreichen

*) Chrestomathie des prosateurs français du XIV. au XVI. siècle ... par Charles Monnard. Genève, Cherbuliez, 1862. 8. 3 Thlr.

ist. Der Verfasser des Programmes mochte das gefühlt haben, als er den Rath gab, in der Einleitung nicht bloſs eine Uebersicht der Grammatik der vorangehenden Jahrhunderte zu bieten, sondern in dieselbe auch Proben der Denkmäler jener Zeit aufzunehmen. Das natürlichste wäre jedoch gewesen, die hemmenden Schranken gänzlich fallen zu lassen und ein Handbuch der altfranzösischen Sprache und Literatur im wahren Sinne des Wortes zu fordern nach Art der mittelhochdeutschen Lesebücher an preuſsischen (jetzt wol überhaupt an deutschen) Gymnasien, auf welche das Programm sich beruft. Den Schülern, für welche das Buch bestimmt war, hätten die älteren Schriften bei verständiger Einrichtung der Hilfsmittel wahrlich keine erheblichen Schwierigkeiten bereitet, wol aber denselben nebst reichlicherem Nutzen gröſsere Befriedigung und volleren Kunstgenuss gewährt.

Aber auch von dem beschränkten Standpuncte des Programmes beurtheilt genügt die Arbeit Magnin's kaum den bescheidensten Anforderungen. Die Einleitung ist äuſserst dürftig, und die Proben aus den früheren Denkmälern beschränken sich auf ein paar ganz kleiner Bruchstücke. Ebenso wenig befriedigt die Grammatik; besonders der Abschnitt über Verbalflexion enthält nichts als ein mageres Verzeichnis einzelner gröſstentheils aus Orelli's Werke zusammengelesener, nicht selten ziemlich abenteuerlicher Formen, die planlos und ohne Erklärung aneinander gereiht werden. Die „philologischen" Anmerkungen, welche der Bericht allzu nachsichtig „bonnes en elles mêmes" nennt, scheinen uns am deutlichsten zu zeigen, dass der Verfasser der Aufgabe, als Wegweiser beim Studium des Altfranzösischen zu dienen, **nicht** gewachsen ist. Hier nur einige Proben.

S. 4. „*La forme du nominatif était parfois employée pour le génitif.*" Durch diese Worte soll die Möglichkeit angedeutet werden, beim Genitiv die Präposition zu unterdrücken. Als Beispiel gilt: *Ne mettereie main sur le fis le roi.* Als ob *roi* die Nominativform wäre! Nach dem Verfasser würde „auf den Sohn des Grafen" durch *sur le fis li quens* zu übersetzen sein. — S. 5 wird die so oft gerügte Betonung *enfés* statt des allein richtigen *énfes* (*infans*) noch einmal vorgeführt. — Aus der Endung *-oue, oe* im Impf. Ind. der 1. Conjugation soll sich die jetzige auf *-ais* entwickelt haben. Es ist wol überflüssig dagegen anzuführen, dass letztere die den anderen Conjugationen zukommende Endung *-ébam* darstellt, welche sich vermöge der Analogie auch auf die erste ausdehnte: aus *ébam* wurde zuerst *eie*, dann *oie eis*, wobei durch den bekannten normannischen Einfluss (Diez I. 422) *oi* zur Aussprache *e* zurückkehrte, bis man den Zwiespalt zwischen Laut und Schrift auszugleichen bemüht war und das unetymologische *ai* ansetzte. — S. 18. *Si plent à Dieu que cretien furent ariere mis, si fu mesires Hues pris et manit outre preudome avoec lui;* wozu die Anmerkung: *manit „resta."* Es ist aber *maint* zu lesen, das noch lebende Pronomen für lateinisches *multus* „und viele tüchtige Männer mit ihm." — S. 19 *li vesti blanke roube delitie.* Letzteres Wort wird durch *tissue* erklärt. *Delitie delgie*, Femininum von *delgié* (auch *dougié*), bedeutet „zart, fein", aus lat. *delicatus*, span. *delgado*. — S. 23. Zu *charroy* (aus

carrus) wird bemerkt, dass dieses Wort auch in der Bedeutung von „Zauberei" gebraucht wurde. Der Verfasser hat sich wahrscheinlich von Roquefort verführen lassen; *charroi charroie* „Zauberei" hat aber mit *carrus* nichts zu schaffen und kommt von *carmen*. — S. 26. „*Le verbe savoir conserva assez longtemps le c étymologique (scire).*" *Savoir* ist lat. *sapĕre*, mit romanischer Betonung *sapére*, und das *c* gehört zu den pseudo-etymologischen Consonanten des 14. und der folgenden Jahrhunderte. — S. 28. *Boulœures* wird „*intestina*" erklärt. Es ist das noch lebende *bolévre* „Unterlippe." — S. 31. *Seroyge* „*beau-frère*" soll aus lat. *socer* herstammen. Um die Lautverhältnisse kümmert sich natürlich der Verfasser nicht. Das Wort ist aus dem Adj. *sororius* gebildet worden. — S. 32. Das *e* in *veoir*, *veois* u. s. w. soll eingeschoben sein. Jedermann sieht, dass es dem lat. *i* (= *e*) von *vidére* entspricht. Das verstummte *e* gieng in dem Diphthong gänzlich auf und verschwand auch in der Schrift. — S. 35. *Méchef* „Unglück" soll von *mécheoir* (*minus-cadere*) herstammen. Der zweite Theil des Compositums ist aber *caput*; vgl. span. *menoscabo* mit gleicher Bedeutung. — S. 40. Aus *Marche*, „die Mark" soll nicht blofs *marquis*, was richtig ist, sondern auch *maréchal* und *marchand* herzuleiten sein. — Daselbst wird mit grofsem Wortaufwande als Charakteristicon der sich neu gestaltenden Sprache hervorgehoben, dass sie aus *exerciter exercer* zusammenzog. Ist aber letzteres Wort nicht aus *exercere*? — Aus S. 57, Anm. 2 ersieht man, dass dem Verfasser das Gesetz der Diphthongierung kurzer Vocale unter dem Accente nicht klar geworden ist. — In Anmerk. 6 sagt der Verfasser, dass in *fres frais* lateinisches *i* zu *e*, *ai* geworden ist. Wahrscheinlich meint er, dass das romanische Wort aus *frigidus* herzuleiten sei; es ist aber deutsches *frisc frisch*.

Die vorstehenden Bemerkungen mögen zur Begründung unseres obigen Urtheiles genügen; da wir somit das Werk zum Gebrauche für Schulen kaum empfehlen möchten, so glauben wir auch auf ein näheres Eingehen bezüglich der Wahl der aufgenommenen Lesestücke verzichten zu können.

3. Französisch-deutsches etymologisches Wörterbuch, enthaltend eine Sammlung von mehr als eilf Tausend nach Wurzeln geordneten französischen Wörtern und Redensarten, von J. A. Weifs-Haas. Zum Schulgebrauche und Selbstunterrichte empfohlen vom Unterrichtsdepartement des Kantons Genf. 8. XII u. 395 S. Genf und Basel, H. Georg, 1864.

Die Zusammenstellung der Wörter einer Sprache nach ihrer Verwandtschaft bietet nicht geringe Vortheile: einmal lässt sich dadurch der Wortvorrath dem Gedächtnisse leichter einprägen; dann wird der Lernende angeleitet über Entwickelung von Formen und Begriffen nachzudenken. Der Verfasser hat bei seiner Arbeit Zöglinge im Auge, „die zwar keine klassischen Studien gemacht, wol aber einen guten Schulunterricht genossen haben." Die Bezeichnung ist etwas unbestimmt; ich glaube kaum, dass damit Schüler gemeint sein können, welche des Lateinischen ganz unkundig sind: denn selbst der bescheidenste Versuch, eine romanische Sprache vom etymologischen Standpuncte aus zu betrachten, kann des Lateinischen

Theile auf einer irrigen Auffassung des Wesens und Charakters der geometrischen Anschauungslehre.

In Betreff der philosophischen Propädeutik finden wir in Hrn. D.'s Urtheil, S. 130—141, eine ähnliche Erscheinung, wie sie sich im Verlaufe der Kritik schon einigemahle zeigte. Bei der Frage nämlich, die neuerdings in den Berathungen über Gymnasialreform vielfach discutirt worden ist, ob philosophische Propädeutik als Lehrgegenstand an den Gymnasien beizubehalten, oder aus ihnen verwiesen werden solle, stellt sich Hr. D. principiel auf die Seite derer, die diesen Unterricht vom Gymnasium ausgeschlossen wissen wollen. Die Gründe aber, die der Entwurf für die Aufnahme dieses Unterrichtes geltend macht, und die Weise der Ausführung, welche darin angedeutet wird, bestimmen ihn, die Aufnahme des Gegenstandes in diesem Umfange und diesem Sinne der Behandlung als vollkommen zweckmässig anzuerkennen. Das einzige Bedenken, das er dabei noch hegt, als sei durch den philosophischen Unterricht der mathematische aus der obersten Gymnasialclasse verbannt, glaubt Ref. schon durch eine frühere Bemerkung, Heft II. S. 150, beseitiget zu haben.

Die Wichtigkeit des naturwissenschaftlichen Unterrichtes, der in dem Entwurfe „eine grössere Beachtung gefunden habe, als in irgend einem Lande der Fall sei" (S. 141), wird von dem Hrn. Beurtheiler vollständig anerkannt, nur erinnert er, dass die eingeräumte Stundenzahl zu gross sei im Vergleiche zu der für andere Gegenstände bestimmten, dass die Behandlung der Mineralogie in der dritten Classe Bedenken errege, da noch keine Kenntnisse von Chemie bei den Schülern vorausgesetzt werden könnten, und dass die für die achte Classe vorgezeichneten Gegenstände eine abgesonderte Behandlung nicht bedürften, sondern sich ganz passend an andere Lehren anschliessen würden. Ueber die erste Bemerkung hat Ref. schon früher Anlass gehabt sich zu äussern; was das zweite Bedenken betrifft, so erklären Sachkenner (ob mit Recht oder Unrecht, vermag Ref. nicht zu beurtheilen), die Mineralogie könne nicht nur ohne Rücksicht auf Chemie behandelt werden, sondern diese Methode sei sogar die dem Wesen dieser Wissenschaft einzig angemessene; bei der letzten Bemerkung endlich hätte Hr. D. genauer angeben sollen, wo er denn glaubt die dort bezeichneten Disciplinen als Anhang zu anderen Lehren unterbringen zu können.

Nach dieser genauen Besprechung der einzelnen Unterrichtsgegenstände fasst Hr. D. schliesslich das Resultat dieser Beurtheilung in folgende Worte zusammen, a. a. O. S. 144:

„Wenn wir nun den gesammten Lehrplan als ein ganzes betrachten, so erkennen wir in demselben ein Werk eben so von tiefer Einsicht in die Bedürfnisse der Zeit und die Forderungen einer gesunden Pädagogik, wie von kühnem Muth und umsichtiger Besonnenheit. Dass in jedem Falle durch denselben ein weit besseres an die Stelle des bestehenden treten werde, davon kann sich jeder mit leichter Mühe überzeugen. Wir können Oesterreich, und insbesondere seinen Gymnasiallehrern, nur aufrichtig Glück wünschen zu dem Besitze eines Lehrplanes, der, selbst die erste Durchführung eines Gedankens, überall die Möglichkeit und den Weg zu

nicht entrathen. Und in der That weist vorliegendes Werk auf die Quellensprache beständig hin; ja der wesentlichste Vorwurf, welchen man demselben machen kann, besteht darin, dass es in der Aufstellung einzelner Wortgruppen zu weit auf lateinisches Gebiet zurückgreift. Unserer Ansicht nach soll nämlich das etymologische Wörterbuch einer abgeleiteten Sprache nur von der einfachsten der gegebenen Formen der Quellensprache ausgehen und damit die weiteren Bildungen — Ableitungen und Compositionen — in Verbindung bringen, die entweder schon in der Quellensprache enthalten waren oder von der abgeleiteten neu geschaffen wurden. Wir wollen zur Erklärung ein Beispiel anführen. Dass im Lateinischen *audio* und *auris (ausis)* mit einander verwandt sind, ist wol kaum zu bezweifeln; wer aber den Wortvorrath des Französischen genetisch-etymologisch zusammenstellt, hat darauf keine Rücksicht zu nehmen und er wird daher *ouïr (audire)* und *oreille (auricula)* nicht in Einer Gruppe, unter Einem Schlagworte anführen. Macht sich der romanische Etymolog eine solche Enthaltsamkeit nicht zum Gesetze, so stellt er sich auf einen fremden und, wie wir glauben, noch nicht ganz sicheren Boden, nämlich auf den der lateinischen Etymologie; er läuft beständig Gefahr fehl zu greifen oder wenigstens inconsequent zu verfahren, indem er die Verwandtschaftsverhältnisse der einzelnen lateinischen Wörter nicht immer in gleichem Grade berücksichtigt.

Diese im Vorstehenden entwickelte Ansicht gilt selbst für die etymologische Bearbeitung einer romanischen Sprache, welche wissenschaftliche Zwecke verfolgt; bei einem Buche aber, das nur als Hilfsmittel für tüchtig gebildete Schüler dienen soll, dürfte kaum Jemand dem von uns aufgestellten Grundsatze widersprechen. Es will uns nun, wie gesagt, scheinen, als ob der Verfasser die Grenzen seiner Arbeit sich nicht fest genug gesteckt habe; die von ihm befolgte Methode ist keineswegs gleichartig. Er stellt z. B. als Schlagwort *abeille (apicula)* auf, ohne sich weiter um das verloren gegangene Primitivum *apis* zu kümmern, obwol das altfranzösische *epe* ihm Anlass dazu hätte geben können; er verzeichnet *foible* nebst den daraus entstandenen Bildungen *f-esse, -ir, a-ir, a-issement*, ohne auf das Etymon *flebilis* hinzuweisen. Hier ist die Enthaltsamkeit vielleicht zu weit getrieben; doch soll dies einem Buche, welches vom französischen Standpuncte aus für Nichtgelehrte die Sprache behandelt, nicht zum Vorwurfe gemacht werden. Und darum hat der Verfasser Recht, wenn er trotz der sehr wahrscheinlichen Verwandtschaft zwischen *serere* und *semen* dennoch *saison* (sationem) und *semer* nicht in Einer Gruppe verbindet. Daneben findet man aber *aigu, aiguille, acier, acide, acre, aigre* zusammengestellt. Da nun für alle diese Wörter die Hinweisung auf Ein lateinisches Schlagwort natürlich nicht genügt, so steht an der Spitze der Gruppe bloß *ac*, wodurch der Schüler bis zur Abstraction einer Wurzel zurückgeführt wird: der romanische Etymolog ist ganz zum lateinischen geworden. Die Wortformen, welche in dieser Gruppe vorkommen, sind wenigstens noch so deutlich, dass der Schüler deren Zusammengehörigkeit leicht erfassen wird; bei andern dagegen wird der Abgang jeder Erläuterung sich sehr empfindlich fühlbar machen. Unter dem Schlagworte *agir*, lat. *agere*, findet man auch *essaim* und *essiller*, ohne irgend welche Ande-

tung über ihre Bildungsart. Wir wollen nicht wiederholen, dass wir die Anführung dieser aus *examen = exafgmen* und *cogulare* gebildeten Wörter unter *agere* im vorliegenden Werke nicht für berechtigt halten; nur wollen wir aufmerksam machen, dass das Vorkommen der zwei französischen Wörter an dieser Stelle jedem, der ihren Ursprung nicht schon früher kannte, vollkommen unverständlich sein muss. Der Verfasser hätte daher nothwendiger Weise die entsprechenden lateinischen Wörter hinzusetzen müssen.

Während der Verfasser auf der einen Seite Wörter verbindet, die wir in einem romanischen Etymologicon getrennt sehen möchten, sondert er auf der andern Seite solche von einander ab, die unter demselben Schlagworte hätten zusammt werden müssen. Er vereinigt z. B. in einer Gruppe *cupio occupare, cedere necessarius, celare cella, dulcis indulgeo, mores morosus, nodus nectere, oculus coecus, pudor repudio, tangere attaminare, texere tela, truba tabula, rirere ripera, vin veterinarius vexare.* Jene, die sich mit lateinischer Etymologie beschäftigen, mögen entscheiden, ob alle diese Zusammenstellungen richtig sind; der Romanist wird fragen, warum *aimant* „Magnet" von *diamant* getrennt worden sei, da dies nur zwei verschiedene Formen aus *adamas* sind. Ebenso hätte *octroyer (auctor-icare* nicht *auctorare*, da *oy* auf *ic* zurückführt) zu *auteur (auctor)*, *cacher (coact-are)* zu *agere*, *chasser (capt-i-are)* zu *capere*, *chenille (can-icula)* zu *chien*, *trembler (tremulare)* zu *craindre (tremere)*, *espalier* zu *épaule*, *foie (ficatum)* zu *figue*, *maille (macula)* zu *macula* „Fleck", das fehlende *pertuis* (aus *pertuiser)* und *percer (per-tus-i-are)* zu *tundere*, *simultané* zu *ensemble (in-simul)* bezogen werden müssen. Warum ist unter *cure* das Wort *sécurité* angeführt, für *sûr (securus)* aber eine eigene Gruppe gebildet worden? Das Etymon von *ennui (in odio)* steht nunmehr so sicher, dass dieses Wort füglich mit *odieux* vereinigt werden konnte. Ebenso hätte ohne Anstand *crouler (co-rot-ulare)* unter *roue* angeführt werden können. *Menace (minaciae)* wird mit *imminent* vereinigt, aber von *mener (minari)* getrennt. *Souple (supplex)* wird von *supplier, plaid (placitum)* von *plaire (placere)* gesondert, dafür aber die zwei Verben mit einander verbunden. *Altérer* „Durst erregen" ist wol ein und dasselbe Wort mit *altérer* „verändern, verderben"; der Begriff hat sich nur auf eine allerdings etwas seltsame Weise modificiert. *Chiffre* und *zéro* hätten auch vereinigt werden können: es sind zwei Formen desselben arabischen Wortes.

In der Wahl der Schlagwörter scheint der Verfasser von dem Grundsatze ausgegangen zu sein jene Form zu wählen, welche eine grössere Aehnlichkeit mit dem Lateinischen darbietet oder die einfachste Gestalt aufzuweisen hat. Richtiger wäre es jedoch gewesen von diesen äusserlichen Merkmalen abzusehen und sich an die Entwickelung der Formen zu halten. Dann würde nicht *alvéole* an der Spitze einer Gruppe stehen und erst in dieser *auge (alveus)* sich finden. Ebenso wenig würde *jet* als Schlagwort zu *jeter rejeter*, *appel* zu *appeler rappeler*, *heurt* zu *heurter* u. s. w. vorkommen, da doch in allen diesen Fällen das Substantiv aus dem Verbum und nicht dieses aus jenem sich entwickelt hat; vgl. Diez II 268 und

Egger's treffliche Abhandlung „Sur un procédé de dérivation etc. Paris 1854."

Der Verfasser sollte daher bei einer neuen Auflage seines Buches vor allem für eine gleichmäfsigere Behandlung des Stoffes sorgen. Ueberdies sollte er den romanischen Standpunct mehr im Auge behalten und die Zusammenstellung von nur wurzelverwandten Wörtern den entsprechenden Lexicis für das Lateinische überlassen, endlich aber mit Hinweisungen auf die Quellensprache nicht geizen.

Die bisher gemachten Bemerkungen betrafen zunächst die Methode; in Bezug auf die Deutungen der einzelnen Worte freut es uns erklären zu können, dass der Verfasser seine volle Vertrautheit mit den Ergebnissen der neueren Forschung bekundet. Gleichwol glauben wir auch in dieser Hinsicht einiges anführen zu sollen, das vielleicht bei einer Durchsicht des Werkes besser erwogen werden könnte. *Épeler* „buchstabieren" hat mit *appeler* nichts gemein; ebensowenig gehört *bateau* zu *bât bâtir, bourreau* „Henker" zu *bourre (burrae), chaland* „Kunde" zu *calere calor, cheminée* „Schornstein" zu *chemin* „Weg", *échouer* zu *écueil (scopulus), régal* zu *gala, relais relayer* zu *laxare, attacher détacher* zu *tangere. Eblouir* aus *bleu* ist mindestens sehr gewagt; ebenso zweifelhaft ist *bouse* „Fladen" aus *boeuf.* Befremdend ist, dass *compliment* (aus *complir, complère*) zu *plaire, serviette* (aus *servir*) zu *servare, bouquin* „altes Buch" zu *bouc* „Bock" bezogen werden. *Boucher* „Fleischer" kommt gewiss nicht von *bouche*, sondern von dem eben erwähnten *bouc. Mauvais* ist nicht aus *malus*, und *orange* nicht aus *aurum* entstanden; das erste Wort ist germanischen, das zweite persischen Ursprunges, wenn auch *malus* und *aurum* auf die betreffenden Formen einwirkten. *Éplucher* gehört nicht zu *peau (pellis)*, sondern zu *poil (pilus)*. Mit letzterem steht wol auch *perruque* in Verbindung. *Issu* nicht aus *scire; su*, altfr. *seü*, ist (wie it. *saputo*) aus *sapere* gebildet, also gleichsam *sap-utus: p* zwischen Vocalen fiel ab und unbetontes *a* schwächte sich zu *e* ab. *Carrière* „Rennbahn" und *carrière* „Steinbruch" sind nicht ein und dasselbe Wort, sondern Homonymen; das erste aus *currus*, das zweite gleichsam *quadraria. Boulevard* aus „Burgwarte", nicht aus „Bollwerk"? *Assouvir* zu *satis* bezogen ist unverständlich. Bei genauer Berücksichtigung der Lautgesetze würde der Verfasser nicht *curquois courouse* aus *arcus* (woher das *c*?) oder *concert* aus *concent* gedeutet haben. Ebenso ist aus lautlichen Gründen die Herleitung von *crosse* „Krücke" (*crucem*) aus *croc*, von *fagot* aus *fascis*, von *mince* aus *minutus*, von *nigaud* aus *nocuus* abzuweisen. Zu *aqua* sollte nicht *aiguière aiguade*, zu *casa* nicht *chez*, zu *égoïsme* nicht *je*, zu *singulier* nicht *sanglier* fehlen. Von einem lateinischen *boscus, buscus* sollte nicht die Rede sein, da diese mittelalterlichen Formen erst fremdem Einflusse ihr Dasein verdanken.

Die sehr saubere Ausstattung und die grofse Correctheit des Druckes sind mit gebührendem Lobe hervorzuheben.

4. Kurzgefasstes etymologisches Wörterbuch der französischen Sprache, von Dr. Aug. Scheler. Auszug aus des Verfassers: „*Dictionnaire d'étymologie française.*" 8. II u. 196 S. Brüssel und Leipzig, Schnée, 1865.

Neben der Schweiz, aus welcher die drei bisher besprochenen Schriften stammen, scheint Belgien vorzüglich dazu geeignet, den wissenschaftlichen Verkehr zwischen Deutschland und Frankreich zu vermitteln. Belgien hat sich an dem Aufschwunge, den die romanische Philologie in den letzten Jahrzehenten genommen, in hervorragender Weise betheiligt, und Namen wie die des unermüdlichen Sammlers Reiffenberg, des scharfsinnigen Grandgagnage und des ebenso fleifsigen als bescheidenen Gachet werden in der Geschichte dieser Wissenschaft immer mit Anerkennung genannt werden. Diesen Männern schliefst sich nun August Scheler würdig an, der, früher als tüchtiger Bibliograph bekannt, sich in letzter Zeit durch mehrere rasch auf einander folgende und gleich treffliche Arbeiten einen ehrenvollen Platz unter den Romanisten erworben hat. Er richtet sein Augenmerk vorzüglich auf die Sprache und sucht als ein gründlicher Kenner der historischen Grammatik bei jeder Gelegenheit deren Lehren zu verbreiten. Sein im Jahre 1862 zu Brüssel erschienenes Werk „Dictionnaire d'étymologie française" fand allgemeinen Beifall und mit Recht pries man an derselben die Strenge der Methode, die Besonnenheit des Urtheils, die trotz der Kürze deutliche und meist erschöpfende Darstellung. Der Verfasser entschloss sich nun seine Arbeit auch den Schulen seines Vaterlandes Deutschland zugänglich zu machen und veranstaltete einen Auszug aus dem gröfseren Werke, welcher in gedrängter und fasslicher Form zwar nicht den Gang der Forschung selbst, wol aber die Ergebnisse derselben veranschaulicht. Ein gewiss lobenswerthes Unternehmen, das der Verfasser auch in vollkommen entsprechender Weise auszuführen verstand. Wol mag die durch den Zweck der Arbeit gebotene Knappheit der Darstellung nicht selten dem Ungeübtern das Verständnis erschweren; indessen ist nicht aufser Acht zu lassen, dass vorliegendes Handbuch nur als ein bequemes, leicht anzuschaffendes Repertorium dienen soll, das die auf anderem Wege erworbenen Kenntnisse zusammenfasst und zu weiteren Erwägungen und Erörterungen Anlass geben kann.

Obgleich wir nun in der angenehmen Lage sind, nur rühmliches von obgenannter Arbeit sagen zu können, so glauben wir doch den bei der Besprechung des französischen Werkes (Oesterr. Wochenschrift II, 312) von uns ausgedrückten Wunsch wiederholen zu müssen, es möchte dem Werke eine kurze Darstellung der Lautgesetze und der Lehre von der Wortbildung vorausgeschickt werden. In dieser Einleitung wären nicht alle Einzelnheiten, für welche ohnehin das Wörterbuch selbst zu sorgen hat, anzuführen; nur die allgemeinen Grundsätze, die wichtigsten und am tiefsten greifenden Erscheinungen sollten in ihrem Zusammenhange ersichtlich gemacht werden. Gerade weil sich die Arbeiten des Verfassers durch die strengste Beobachtung der Lautgesetze auszeichnen, würde eine solche Einleitung, die kaum mehr als zwei bis drei Bogen in Anspruch nähme,

das Verständnis des Wörterbuches erleichtern und somit den Nutzen desselben bedeutend erhöhen. Bei dem Umstande, dass höchst wahrscheinlich bald eine zweite Auflage nothwendig werden wird, könnte vielleicht der Verfasser den Versuch machen, sein Werk mit dem von uns gewünschten Zusatze zu versehen. Auch dürfte es zweckmäfsig sein, den französischen Schlagwörtern, oder wenigstens den minder geläufigen, die deutsche Bedeutung beizufügen.

Es liegt in der Natur des hier angezeigten Werkes, dass wir uns mit dem allgemeinen Ausdrucke der Anerkennung begnügen und uns die Besprechung von Einzelnheiten versagen müssen. Nur einige Kleinigkeiten, die sich auf Lautverhältnisse beziehen, wollen wir zum Schlusse bemerken. *Amateur* kommt nicht von *amátor*, sondern von *amatórem*. Ebenso nicht *pire* von *pejórem* und afr. Nominativ (?) *pieur* von *péjor*, sondern gerade umgekehrt: aus *péjor* Nom. *pire*, und aus *pejórem* Acc. *pejór peor pieur*; die Accusativform ging dann verloren, während die des Nominativ im Gebrauche blieb. — *Sire* würden wir nicht aus *seure* deuten, da *u* vor *r* nicht wegfiele; *se[u]i[o]r* entspricht besser den Lautgesetzen: aus *seir* — mit unterstützendem *e*: *seire* — wird *sire*. — Nichts nöthigt ein latein. *titius* anzunehmen; it. *tizzo* ist aus dem Nominativ *titio*; *tizzone*, *tison* u. s. w. aus dem Accusativ *titionem*. Ebenso kann *prince* aus dem Nomin. *princeps* gedeutet werden (vgl. ital. *prence*), ohne dass es nöthig sei, die starke Contraction aus *principem* anzunehmen. — Zur Erklärung von *dieu* ist es nicht ganz richtig *lieu* zu vergleichen; *ie* aus *ĕ* ist regelrecht; in *lieu* dagegen verdankt das an sich unorganische *i* sein Dasein der Analogie oder dem Einflusse des *l*. — Zu *empire* aus *imperium* wird bemerkt „*i* für *e*“; richtiger hiefse es „für *ei*“, und das zeigen auch die anderen Beispiele *engin* (*ingenium*), *église*. Das *i* ist retrahiert. — *Cuivre* aus *cuprum*; streng genommen aus *cupreum cuprium*, da das *i* eine Quelle haben muss. — *Étable* lat. *stabulum*, genauer *stabula*; das Neutrum Plur. wird Femin. Sing. Ebenso *étude* aus *studia*, daher Femin. — Zu *fougue*: die ital. Form würde *fuoga fuoca*, nicht *fuega fueca* lauten. — Die Lautentwicklung von *corrogata* zu *corvée* ist wol nicht *coro[g]á*, *coroué*, *corvé*, wo das *v* dem *o* (*ou*) entspräche, sondern *coro[g]à coro-u-á* (vergl. *rogare rover*), *cor'vá*, *corvé*. Das alte *o* schwand. — S. 50a hat sich zwischen *querçus* und *quesnus* das Zwischenglied *quernus* gewiss nur durch Versehen eingeschlichen. — *Verd* ist keineswegs richtigere Schreibung statt *vert*; in letzterer Form zeigt sich vielmehr die alte Steigerung der auslautenden Muta, die noch heutzutage in der Art, wie man z. B. *perd-il* (= *pertil*) ausspricht, sich kundgibt. — Für *verger* ist nicht nöthig, erst die Form *viridiarium* anzunehmen. *Viridarium* genügt; das Suffix *-arium* gibt *ier*, wie in *prem-ier*; tritt dieses zum Stamme *verd-*, so entsteht aus *dj* der Laut *ǧ*; vgl. *de usque djusque jusque*, *djurnum jour*. — Bei *chanvre*, *chartre* heifst es, in *pupitre* sei das *r* eingeschoben; bei *pupitre* selbst dagegen wird Metathese des *l* (*pupillum* statt *pulpitum*) und Wandlung des *l* in *r* angenommen. Ersteres ist wahrscheinlicher; Diez Gramm. I, 439. — *Veuve* aus *vidua vedve veve* ist nicht überzeugend; das *u* scheint vielmehr retrahiert: *veuda* (vgl. span. *viuda*); das *d* zwischen zwei Vocalen

fel ab: *veu-a veu-e*, und um den entstandenen Hiatus zu tilgen schob sich *v* ein: *veuve*; vgl. prov. *veuva*, port. *viuva*.

5. Lateinisch und Romanisch, besonders Französisch. Von Dr. Fried. Aug. Beger. Nach dem Tode des Verfassers herausgegeben von Dr. J. H. Beger. 8. IV u. 146 S. Berlin, Dümmler, 1863.

Der verewigte Verfasser hatte in einzelnen Abhandlungen, die als Programme zu den Osterprüfungen der ersten Realschule zu Dresden, welcher er vorstand, erschienen, das Verhältnis der romanischen Sprachen, besonders der französischen, zur lateinischen darzulegen versucht. Nach seinem Tode nun sammelte sein Bruder diese zerstreuten und nunmehr schwer zugänglichen Aufsätze, so dass sie in ihrem Zusammenhange ein ziemlich abgeschlossenes Ganzes bilden. Auf eine Einleitung allgemeinen Inhalts folgen sieben einzelne Abschnitte, welche Substantivum, Artikel, Pronomen, Adjectivum, Numerale, Verbum und Partikeln, sowol in formeller als syntactischer Beziehung behandeln. Der Kundige wird daraus kaum viel neues lernen und mehr als einmal an die Werke von Diez und Fuchs lebhaft erinnert werden; Lehrer an Mittelschulen aber werden mit gutem Nutzen diese anspruchslosen Blätter lesen und sich angeeifert finden, mit gleichem Ernste das Studium der neueren Sprachen zu betreiben. Wenn wir nun auch hier, wie schon zu wiederholten Malen, den Wunsch aussprechen, dass bei ähnlichen Arbeiten eine gröfsere Genauigkeit in Bezug auf Lautverhältnisse beobachtet werde, so wird man uns gewiss nicht Pedanterie vorwerfen. Denn die romanische Philologie fängt erst an in die Schule Eingang zu finden und wenn man erwägt, was für einen wichtigen Einfluss die Lautgesetze auf die Formbildung einer abgeleiteten Sprache ausüben, wird man unsere Forderung gewiss gerechtfertigt finden. Dass dieselbe in dem vorliegenden Werkchen nicht immer erfüllt wurde, dafür wollen wir einige Belege liefern. Die Verwandlung von *a* in *ai* bei *faim, clair, chair* sollte nicht auf gleiche Stufe gesetzt werden, da der Diphthong in jedem dieser Worte anders zu deuten ist; bei dem ebenfalls angeführten *lait* hat sich nicht *a* zu *ai* entwickelt, sondern verdankt das *i* sein Entstehen einer Erweichung von *c*. Ebenso wenig richtig ist es von der Umwandlung des *i* zu *ei* bei *conseil* zu reden; kurzes *i* in *consilium* hat sich wie gewöhnlich in *e* verwandelt und *il* (*l̃*) entspricht dem lat. *lj*. — *-culus* und *-cula* gingen nicht in *eil, eille* über, denn jene Formen (*c'lus, c'la*) gaben nur *il, ille* (*l̃*), und das *e* entspricht dem lat. *i*: *abeille* = *apicula*; *oreille* = *auricula* u. s. w. — *O* geht in *huile* nicht in *ui* über: das *i* war vielmehr vorhanden *(oleum olium)* und ist im Französischen nur versetzt. — Die Angabe „*d* wechselt mit *r* und *g*: *glaive, orge*" beruht auf einer zu äufserlichen Auffassung: beim ersten Worte fiel *d* zuerst aus und der entstandene Hiatus wurde wieder durch eingeschobenes *v* aufgehoben; beim zweiten entspricht *g* keineswegs blofs *d*, sondern vielmehr *dj* (*hordeum hordjum*). — Das Suffix *-esse* in *altesse, faiblesse, paresse* u. s. w. gibt weder *itz* noch *issa*, sondern *itia* wieder. — Dass *bouchée* mit dem nach Sueton vom Augustus gebrauchten *buccea* in Verbindung zu bringen sei, ist keineswegs wahrscheinlich: eher ist darin eine Ableitung durch

-ata zu erblicken. — Dass *être* aus *essere esv're*, nicht aber aus *stare* herkommt, steht aufser allem Zweifel.

Und so begegnet man hie und da noch manchen anderen Angaben, die eine Berichtigung fordern und die vielleicht auch eine solche von Seite des Verfassers erfahren hätten, wenn es ihm gegönnt gewesen wäre die Sammlung selbst zu veranstalten. Auch halten wir es für unsere Pflicht zu erklären, dass alles, was über Syntax gesagt wird, weit geringeren Anlass zu Einwendungen gibt, und somit können wir das Werkchen noch einmal den Lehrern romanischer Sprachen auf's wärmste empfehlen.

Wien. A. Mussafia.

Fünfstellige gemeine Logarithmen der Zahlen und der Winkelfunctionen von 10 zu 10 Secunden nebst den Proportionaltheilen ihrer Differenzen, von August Gernerth. Stereotyp. gr. 8. (VIII u. 143 S.) Wien, F. Beck, 1866. — 1 fl. 50 kr. ö. W.

Die Leser dieser Zeitschrift kennen den Autor des vorliegenden Handbuches, und zwar auf dem hier in Frage kommenden Gebiete, längst von der vortheilhaftesten Seite durch seinen trefflichen Aufsatz: „Bemerkungen über ältere und neuere mathematische Tafeln" (1863 S. 407), mit dem er uns in unerwartetster Weise aufklärte über den Werth mehrerer der gangbarsten Tafeln und in der Kritik solcher Werke ebenso neue Wege einschlug, wie kurz vorher durch Bremiker und Schrön (1860 S. 815) ein unersprieslicher Schlendrian in der Production von ähnlichen Tafeln gebrochen worden war. Wer eine Sichtung des Bestehenden vornimmt, die nur die Frucht tiefer Sachkenntnis und langjähriger Mühe sein kann, von dem sind wir berechtigt Gediegenes zu erwarten, wenn er mit eigenen Erzeugnissen auf diesem Felde sich einstellt.

Diese Erwartung wird denn auch durch das eben erschienene Büchlein — ein Deminutiv, das dem handlichen Umfange und nicht dem reichen Inhalte gilt — in vollem Mafse erfüllt; denn es reiht sich den beiden eben genannten epochemachenden Werken würdig an. Fünfstellige Tafeln sind an sich die verbreitetsten, weil sie der geforderten Genauigkeit am häufigsten entsprechen; wie oft aber griff bisher der Rechner nach mehrstelligen Logarithmen blofs, weil diese bequemer eingerichtet waren! Wir verdanken es Hrn. Prof. Gernerth, wenn fortan solche Disharmonie zwischen der geleisteten Arbeit und dem verfolgten Ziele aufhört und — ohne banale Phrase — einem lang gefühlten Bedürfnisse abgeholfen ist.

Um mit demjenigen zu beginnen, das jedem Rechner eine freudige Ueberraschung bereiten wird, erwähnen wir zuerst der Tafel der trigonometrischen Functionen, die fünfstellig von 10″ zu 10″, mit Differenztäfelchen (3°—86°) und so, dass ein Grad in allen vier Functionen immer auf zwei einander gegenüberstehenden Seiten erschöpft wird, bisher ein Unicum ist. Diese höchst willkommene Einrichtung war aber nicht etwa blofs ein glücklicher Griff des Autors, sondern der Ausfluss des hier von ihm für fünfstellige wie früher von Schrön für siebenstellige Tafeln streng festgehaltenen Grundsatzes, das Maximum der erreichbaren Genauigkeit mit dem Minimum an

Zeitaufwand zu gewähren. Demgemäfs schliefst jede Zeile mit demjenigen Logarithmus, mit dem die nächste beginnt, so dass man zur Ermittlung der Differenz nicht wie sonst, auch in mehrstelligen Tafeln, zuweilen vom Ende einer Zeile zum Anfange der nächsten überzugehen braucht; ferner wurde in der Abtheilung der Zahlenlogarithmen die bequeme, bei mehrstelligen Tafeln allgemein gebräuchliche Anordnung sammt Differenztäfelchen beibehalten und jede erhöhte letzte Decimale kenntlich gemacht. Von demselben Standpuncte aus sind die bekannten goniometrischen Hilfszahlen s und t auf sechs Stellen mit Proportionaltheilen gegeben, anderer zweckmäfsiger Anordnungen, die bei fünfstelligen Tafeln, wenn auch manchmal zu finden, doch bisher noch zu den Seltenheiten zählen, nicht zu vergessen, wie: das Anzeigen des Wechsels der ersten Mantissen, die dem Auge so hilfreichen weifsen Zwischenräume nach je fünf Zeilen, die Hervorhebung der Grenzen, zwischen denen die verschiedenen Daten jeder Seite liegen, zu oberst und unterst der Seite als Register. Sehr angemessen endlich ist das Verlegen der Gebrauchsanleitung an das Ende des Buches. Wir hätten gewünscht, dass der Neuerungsmuth des Verfassers auch der Vorrede, ungeachtet ihres Namens, diesen Platz angewiesen hätte; denn der Rechner nimmt bisher Tafeln nie zur Hand, ohne zu seinem sehr geringen Vergnügen erst einige Zeit mit dem Ueberschlagen alles ihm Unnöthigen zu verlieren.

Diese Eigenschaften der vorliegenden Tafeln sind so wesentlich und so ausgezeichnet, dass sie im Vereine mit der (nach Berücksichtigung einiger angegebenen Corrigenda) wahrscheinlich absoluten Richtigkeit sämmtlicher Zahlen es uns sehr erschweren, dem Recensentenamte treu es an Ausstellungen nicht völlig fehlen zu lassen.

Was uns nicht ganz gefällt, ist die Behandlung des Ersten Grades in der Tafel der trigonometrischen Functionen. Wir glauben nicht, dass sich irgend Jemand mit der Eintheilung, die Sinus und Tangente für diese Winkel erfuhren, befreunden wird. Wir geben zu, dass durch Beigabe der Zahlen s und t die sonst übliche umständliche Behandlung der ersten und der letzten Grade des Quadranten nicht unentbehrlich ist, aber wir meinen, dass es jedenfalls die Brauchbarkeit des Buches sehr erhöht hätte, wenn die Logarithmen der rasch veränderlichen Functionen für ein paar Grade in kleineren Intervallen des Bogens unmittelbar gegeben wären.

Sollen die oben erwähnten Registerzahlen so nützen wie sie es können, so müssen sie unseres Erachtens immer am äufsersten Rande der Blätter, etwa als Marginalien stehen, und nicht wie h[illegible] häufig tief im Innern der Seite.

So schön die typographische Ausstattung ist, wünschten wir doch mattere Schwärze und stärkeres, nicht durchschlagendes Papier; beides hätte zur Lesbarkeit der Zahlen, letzteres auch zur Halt- und Handbarkeit des Buches beigetragen.

Wenn diese Desiderien bei folgenden Auflagen einige Hoffnung haben erfüllt zu werden, so sind andere Wünsche, die wir noch allenfalls hegten, bei Stereotypdruck schwer zu befriedigen, glücklicherweise aber auch minder wesentlich und vielleicht nur unserer Schule eigen, während etwa jüngere

Rechner die betreffenden Dinge willkommen heifsen oder doch keinen Anstofs daran nehmen, daher wir dieselben lieber unerörtert lassen.

Neben den grofsen Vorzügen, welche die vorliegenden Tafeln in ihren Hauptpartien haben, lohnt es kaum der Mühe, auch der kleineren Beigaben: Länge der Kreisbogen, Zahlen der Winkelfunctionen, Sehnen und Pfeile etc. lobend zu erwähnen. Es genüge die Bemerkung, dass sie dem Bedürfnisse ganz entsprechend gewählt und angeordnet sind.

Was Genauigkeit und consequente Durchführung betrifft, gebührt dem Buche unzweifelhaft die Palme vor allen bisherigen fünfstelligen Logarithmentafeln, namentlich hat Oesterreich ihrem Plane nach so wohl überlegte Tafeln noch nicht hervorgebracht und ist bei uns das schöne, aber kostspielige Mittel der Stereotypie in solcher Richtung noch nie so würdig verwendet worden. Ganz besonders empfehlenswerth scheint uns das Buch für Schulen, weil es trotz seines sehr geringen Volumens durch seine Gründlichkeit zu allen, auch den strengsten logarithmischen Operationen Gelegenheit bietet und jenen Schülern, die sich später mathematischen Studien widmen, ein Begleiter durch ihr ganzes Leben bleiben kann — Rücksichten, die unseres Wissens bisher bei keinem Handbuche dieser Art erfüllt sind. Die Vorrede machte uns ebenso staunen über die materiellen Opfer, welche der Verfasser dem Unternehmen gebracht, als sie uns einnahm durch die Gewissenhaftigkeit, mit der auch die kleinste von Anderen bei der Arbeit geleistete Hilfe anerkannt wird. Möge das edle Beginnen so gedeihen, dass wir in Kurzem die versprochene Fortsetzung (Natürliche Logarithmen, goniometrische Functionen, Potenztafeln etc.) zu sehen bekommen, möge es vor allem sich gegen unbefugte Ausbeutung sichern! Gelingt dies, so ist auch jenes gewiss; denn mit dem Bekanntwerden des Werkes kann es am Absatze nicht fehlen. An der hiesigen Sternwarte sind z. B. bereits vier Exemplare im Gebrauche.

Wien. C. v. Littrow.

Mathematische Tabellen, Formeln und Constructionen zum Gebrauche für Techniker von H. Hertzer, Lehrer an der kgl. Berg-Akademie, Hilfslehrer an der kgl. Bau-Akademie und am kgl. Gewerbe-Institut zu Berlin. Mit 10 lithographierten Figurentafeln. Berlin, R. Gärtner, 1864. 358 S. 8. — 2 Thlr.

Der Hr. Verf. beabsichtigt mit diesem Werke dem mathematisch gebildeten Techniker eine übersichtliche Zusammenstellung der bei praktischen Arbeiten benöthigten Tabellen und Formeln zu geben. Das vorliegende Werk unterscheidet sich von anderen ähnlichen Titels in zwei Beziehungen. Erstens sind die theoretischen Formeln in einer Vollständigkeit gegeben, wie unseres Wissens kein anderes Werk sie enthält, zweitens sind die Tafeln wirklich in einer für praktische Rechnungen brauchbaren Ausdehnung und Anordnung gegeben. Gewöhnlich geben die für Techniker bestimmten Tabellen die Zahlengröfsen in Intervallen, dass bei der Interpolation häufig auf zweite oder gar dritte Differenzen Rücksicht zu nehmen ist, in welchem Falle der Praktiker lieber gleich ausführlichere und daher

bequemere Tabellen benützt. Die Tafeln in dem vorliegenden Werke sind wirklich, wie der Hr. Verf. in der Vorrede sich ausdrückt, „bis zur bequemen Interpolation durchgeführt." Das Werk selbst zerfällt in drei Abtheilungen, wovon die erste Tabellen, die zweite Formeln, die dritte mathematische Constructionen enthält.

Die erste Abtheilung enthält 19 mathematische Tabellen. Gemeine Logarithmen der Zahlen, Länge der Kreisbögen, Constante und deren Logarithmen, die Logarithmen der goniometrischen Functionen, die goniometrischen Functionen, in der Regel auf 5 Decimalstellen; Potenzen und Wurzeln, Kreisumfang und Inhalt, Sehnentafel, Tafel zur Verwandlung der Decimalbrüche in gemeine Brüche, Factorentafel; die natürlichen Logarithmen, Tabellen zur Berechnung und Verwandlung der Logarithmen.

Die zweite Abtheilung enthält die Formeln der elementaren und höheren Mathematik in grofser Vollständigkeit, nämlich: Allgemeine Arithmetik, Rechnen mit vieldeutigen Ausdrücken, arithmetische Reihen und Interpolationsformeln; Summation endlicher Reihen, einige unendliche Reihen, so wie die Reihen für die trigonometrischen Functionen die Convergenz der Reihen; die Sätze über Determinanten, höhere Gleichungen, und zwar sowol die Sätze als auch die Formeln für die Auflösung der numerischen Gleichungen; Formeln der Differential- und Integralrechnung, unbestimmte und bestimmte Integrale; Goniometrie, ebene und sphärische Trigonometrie, analytische Geometrie der Ebene und des Raumes, sowie die Anwendung der Differential- und Integralrechnung auf die Geometrie.

Die dritte Abtheilung enthält die in der Praxis häufig vorkommenden geometrischen Constructionen.

Ein Anhang gibt die Formeln der Axonometrie, die Methode der kleinsten Quadrate, Zins-, Zinseszins- und Rentenrechnung, sowie die Vergleichung der Gewichte und Mafse einiger Länder.

Die ganze Arbeit ist eine sehr sorgfältige, mit Umsicht und Verständnis angeordnet. Es versteht sich wol von selbst, dass man bei der Anzeige eines solchen Werkes nicht gleich sämmtliche darin vorkommenden Zahlenwerthe einer genauen Untersuchung in Betreff ihrer Correctheit zu unterziehen im Stande ist; was wir in den Tabellen durch Vergleichung mit Schrön geprüft haben, hat sich als vollkommen correct erwiesen. Vermisst haben wir mit Bedauern eine für Praktiker sehr wichtige Tabelle, es sind dies die bei der Interpolation mit höheren Differenzen vorkommenden Gröfsen $\binom{n}{2}$, $\binom{n}{3}$. Diese Gröfsen von $n = 0.01$ bis $n = 1.00$ sollten in diesem Werke nicht fehlen, sie fänden vielleicht am besten bei den Interpolationsformeln ihren Platz. Ebenso suchten wir in der Sammlung der Formeln vergebens die Reihen und Integrale von Fourier. Auch die Aufnahme der wichtigsten Formeln der Variationsrechnung, sowie einige Formeln über Differentialgleichungen, namentlich das Integral der Gleichung

$$A_0 d^n y + A_1 d^{n-1} y dx + \ldots + A_n y dx^n = f(x) dx^n,$$

wo $A_0, A_1, \ldots A_n$ constant sind, sollten nicht fehlen.

Hingegen hätte der Abschnitt „Gleichungen, welche für unbestimmte Integrationen gelten" ganz gut weggelassen werden können. Ferner fehlen die

seiner Verwirklichung nachweiset. Wenn wir gegen denselben zwei Hauptbedenken zu erheben hatten, einmahl eine etwas zu grosse Zurückstellung der alten classischen Sprachen, sodann eine zu massenhafte Zusammendrängung von Lehrstoff in eine zu eng begränzte Zeit und in ein zu frühes Lebensalter, so beruhiget uns darüber die an vielen Stellen ausgesprochene Versicherung, an deren Ernste wir nicht einen Augenblick zweifeln, dass in der Zukunft der Erfahrung die gebührende Rechnung werde getragen werden. Es wird diess um so leichter geschehen können, als die Verfasser des Entwurfes S. 2 ausgesprochen, dass die Ausführung der in demselben vorliegenden Einrichtungen sich zwar an vielen Gymnasien werde rasch verwirklichen lassen, für andere dagegen durch sie nur das Ziel bezeichnet werde, dem man allmählich, vielleicht durch eine längere Reihe von Jahren, sich zu nähern habe."

Von den übrigen Abschnitten des Entwurfes gibt der Hr. Beurtheiler (S. 144—155) einen genauen Auszug mit wiederholten Ausdrücken seiner Billigung und seiner Anerkennung der grossen Zweckmässigkeit im ganzen und einzelnen. Wir heben daraus nur seine wenigen Gegenbemerkungen und ein Missverständniss heraus. Bei der durch §. 52, 7 gegebenen Bestimmung, dass zu einer Abweichung von der gesetzlichen wöchentlichen Stundenzahl der einzelnen Lehrgegenstände die Genehmigung des Landesschulrathes erforderlich sei, wünscht Hr. D., „dass die Behörden den reiflich erwogenen und begründeten Vorschlägen der Lehrercollegien willig Gehör schenken möchten" (S. 145). Die Entscheidung ist ja eben nicht in die Hand einer Behörde gelegt, welche, den Gymnasien fremd und fern, sie nur aus schriftlichen Berichten u. dgl. kennte, sondern in die Hand der Männer, welche die Gymnasien ihres Geschäftskreises aus eigener Anschauung und persönlichem Verkehre mit den Lehrern kennen müssen; es versteht sich also von selbst, dass eine willige Berücksichtigung wirklicher Bedürfnisse zu erwarten ist. Dass in der Bestimmung über die Einführung von Lehrbüchern §. 54 keine zu grosse Beengung liegt, hat Ref. schon früher nachgewiesen, H. H. S. 147 ff. — Bei dem Bericht über die Maturitätsprüfung irrt Hr. D., wenn er glaubt, dass die bezeichnete Erneuerung der nicht genügend bestandenen Prüfung nach einem halben oder einem ganzen Jahre in den Willen der betreffenden Schüler gelegt sei; vielmehr hat die Prüfungscommission nach dem Maße der Mängel, um derentwillen der abgehende Schüler noch nicht für reif erklärt werden konnte, zu bestimmen, ob ihm die Erneuerung der Prüfung schon nach einem halben Jahre erlaubt werden kann, oder ein ganzes Jahr als Termin bestimmt werden muss. — Auffallend möchte für die Lehrer unserer Gymnasien die Bemerkung sein, die Herr D., Professor an einem sächsischen Gymnasium, über die Zahl der Lehrstunden macht, zu welchen, nach dem Entwurfe, die einzelnen Lehrer verpflichtet sein sollen, S. 153:

„Mit Stunden sind die Lehrer — Dank sei es der Fürsorge der Regierung! — nicht übermäßig in Anspruch genommen, indem für den Rector eines vollständigen Gymnasiums 8—10, eines Untergymnasiums 10 bis 11, für jeden Lehrer aber 20 wöchentliche Lehrstunden als Maximum festgesetzt sind."

dem Techniker doch wichtigen Formeln der Polygonometrie. Auch könnte etwa die Aufnahme der drei Fundamentalformeln der sphæroidischen Trigonometrie manchem willkommen sein. Vielleicht entschließt sich der Hr. Vf. das fehlende bei einer zweiten Auflage nachzuholen. Seinem wirklich ausgezeichneten Werke, welches nicht nur dem mathematisch gebildeten Techniker, sondern auch dem Mathematiker vom Fach höchst willkommen sein dürfte, wünschen wir die weiteste Verbreitung. Druck und Papier ist ebenfalls vorzüglich. Der Druck ist in den Formeln und Tabellen scharf und deutlich; das Papier, wie es bei allen zum Blättern bestimmten Büchern sein sollte, ein sehr festes. Durch die Stereotypie der Tabellen hat die Verlagshandlung für die fernere Correctheit der Tabellen hinreichend Sorge getragen.

Wien. J. Frischauf.

---

1. Hilfsbuch für den Unterricht in der Naturgeschichte für höhere Volksschulen, von Dr. Eduard Thiel, Hauptlehrer in Breslau. I. und II. Theil: Zoologie. 3. Auflage. 1858. 60 und 58 S. 8. III. Theil: Pflanzenkunde. 4. Auflage. 1864. Breslau, J. U. Kern, 1864. 68 S. 8. — à 4 Sgr.

So sehr auch die Methode in jedem Gegenstande ein Object bietet worüber man streiten kann, da der Erfolg eines Unterrichtes von mancherlei Factoren abhängt, die sich der Messung und Rechnung entziehen; so sehr man hinsichtlich der Behandlung des Stoffes anderer Meinung sein kann, ohne deswegen ein Buch verwerflich zu finden: so gewiss liegt anderseits in der Forderung, dass Unrichtigkeiten, veraltete Ansichten, mangelhafte Erklärungen u. dgl. in einem Buche vermieden seien, ein absoluter Maastab, den jeder Recensent auf Erscheinungen in der Schulliteratur mit möglichster Genauigkeit anlegen soll. Ref. muss leider gestehen, dass die vorliegenden drei Büchlein der genannten Forderung in so geringem Grade entsprechen, dass er sein Staunen darüber nicht unterdrücken kann, wie so schlechte Schulbücher in Deutschland drei und vier Auflagen erleben können. Es sei ihm gestattet, diese etwas harte Anklage durch Belegstücke zu rechtfertigen.

Alle drei Hefte, von denen das erste die Wirbelthiere (auf 60 Seiten), das zweite die wirbellosen (auf 58 Seiten) und das dritte die Botanik (auf 68 Seiten) behandelt, sind in der Anordnung und Auswahl des Stoffes hauptsächlich wirkliche Excerpte aus Leunis Schulnaturgeschichte. Bei der Vergleichung stellt es sich auf das unzweifelhafteste heraus, dass der Hr. Verf. wenige Sätze umgebildet, manche nur durch Wahl einer synonymen Bezeichnung abgeändert, bei weitem die meisten aber wörtlich aus Leunis entnommen hat! Dennoch unterscheidet sich im meritorischen diese so fabricierte Naturgeschichte von der Leunis'schen im hohen Grade; denn die Kürzung des Originalterten geschah mit so geringer Ueberlegung, mit so wenig Sachverständnis, dass in den Diagnosen sehr häufig gerade das Charakteristische fehlt und als Charaktere ganz gleichgiltige, wissenschaftlich bedeutungslose Dinge hingestellt werden. Einige Beispiele mögen dies be-

weisen. S. 32. I. heifst es: „Cicadina; nur Pflanzensäfte saugend, meist in heissen Ländern", oder S. 36. II. „Asseln: Wasser- und Landthiere; letztere nur an feuchten Orten, unter Steinen etc." Darnach soll das Kind eine Vorstellung der Cicaden einerseits bekommen, eine Unterscheidung derselben von den übrigen Hemipteren vornehmen, oder anderseits die Asseln als eigenthümliche Krebsthiere erfassen! S. 58. I. heifst es „Störe, Körper spindelförmig, Maul quer unter der Schnauze"; darunter könnte ebenso gut ein Haifisch gemeint sein, welcher auch durch den Ordnungscharakter nicht ausgeschlossen wäre. Im III. Theile liefsen sich derartige Beispiele zu Dutzenden anführen: S. 60 Osterluzeigewächse: „Blüthen zwittrig, einsln"; S. 61 Orchideae: „Blüthen zwittrig, oft rachig"; S. 37 Peponiferae: „Blüthen nur gefärbte Hüllen, Frucht fleischig" u. s. w. Das heifst doch mit einer wissenschaftlichen Sache Kinderspiel treiben!

Indem ferner der Verf. die Leunis'schen Diagnosen, wie es scheint, ganz willkürlich kürzte, brachte er eine Anzahl von sachlichen Unrichtigkeiten in seine Darstellung. So z. B. S. 44. I. „Der obere Schild (der Schildkröten) wird durch die mit einander verwachsenen Rippen gebildet", statt wie im Original: „der Knochenpanzer ... ist mit den Rippen und der Wirbelsäule verwachsen"; S. 29. I. „Kuppe, Vorderende des Schnabels" und S. 33. „Falken, Schnabel kurz ohne Kuppe", das heifst also offenbar: ohne Vorderende! Im Original steht: „Kuppe, das durch hoch gekrümmte Bildung ausgezeichnete Vorderende des Oberschnabels." S. 2. I. wird den wirbellosen Thieren „äufseres Knochengerüst" zugeschrieben, statt wie im Original: „äufseres oder Hautskelet"; S. 38. II. Weichthiere: „von einem Mantel umschlossen", statt des richtigen Originals: „mehr oder weniger von einem" etc. Wo ist denn die Weguchnecke, ein so gewöhnliches Weichthier, von einem Mantel umschlossen? S. 28. III. steht im Charakter der Wolfsmilchgewächse: „Kapsel 2—3fächrig, oft aufspringend", eine Tautologie, die durch die Weglassung des wesentlichen Leunis'schen Beisatzes: „oft elastisch aufspringend" behufs der Abkürzung entstanden ist. S. 31 III. Säulchenfrüchtige: ... „die vielen Staubgefäfse fast immer in ein Säulchen verwachsen." Der Schüler bringt da die Art der Verwachsung der Staubgefäfse in Verbindung mit dem Ordnungsnamen, was falsch ist, da letzterer von der Beschaffenheit des Fruchtknotens herrührt, die der Hr. Verf. aus dem Originale abzuschreiben unterliefs.

Durch Einflechtung einiger wahrscheinlich vom Hrn. Vf. selbst herrührenden Bemerkungen, sowie durch eine höchst oberflächliche Correctur des Textes hat sich ferner eine Reihe von Unwahrheiten, Sinn- und Druckfehlern eingeschlichen, deren einige an's unbegreifliche streifen; selbstverständlich werden auch die Fehler, die in Leunis vorkommen, getreulich abgedruckt. Beispiele: S. 24. I. „Zehen in 3—5 äufserlich kaum noch erkennbaren Zehen" statt: „Hufe an 3—5" etc.; S. 26 hat das Kameel noch einen fünften Magen, obschon es deren eher nur drei zählt und kein neuerer Autor diese Unrichtigkeit mehr enthält. Warum ist der Hr. Vf. in diesem Puncte nicht der correcten Angabe seines Autors gefolgt? S. 42. I. liest man, dass beide Kiefer (Ober- und Unterkiefer) der Eidechsen eingelenkt sind. S. 43. I. wird der „angeblich Jahrhunderte langen Erhaltung

im Stein etc. eingeschlossener Reptilien" gedacht und die vermeintliche Erklärung hinzugefügt: „die Lebenskraft werde durch die zu enge Umgebung gebunden." Solche Märchen noch in unserem naturwissenschaftlich einigermafsen vorgeschrittenen Zeitalter! S. 47 I. wird wieder von einer „wunderbaren Ausdünstung" der Schlangen gesprochen, die „als Zauberkraft" auf deren Beute wirken mag! Man fühlt sich förmlich in's Mittelalter versetzt, wo die Naturgeschichte an dergleichen wunderbaren Dingen grofsen Reichthum besafs. S. 48. I. haben die Schlangen „im Oberkiefer mitunter lauter Giftzähne." S. 28. II. haben die Fliegen „oberhalb der Flügel zwei bewegliche Schwingkolben." S. 36 heifst es, dass die Würmer „keine Verwandlung" haben, was somit auch von den Eingeweidewürmern gelten muss. S. 44 II. wird eine höchst originelle Definition der Infusorien, wozu der Hr. Vf. noch immer die Räderthiere und das Essigälchen zählt, gegeben; sie lautet wörtlich: „Infusionsthiere sind als organische Theile anzusehen, welche bei Auflösung thierischer oder pflanzlicher Stoffe frei werden, und in denen die Lebenskraft noch fortwirkt." Ein Commentar hiezu wäre überflüssig.

Einen Anhang zum 2. Theile bildet die „Lehre vom Menschen", wo ein buntes Gemenge von medicinischen, diätetischen und religiösen Dingen geboten wird, das mit der Naturgeschichte des Menschen wenig zu thun hat und durch den Zweck des Buches für den Gebrauch an Volksschulen durchaus nicht gerechtfertigt erscheint.

S. 6. III. heifst es, dass die Pflanzen des Nachts ihre Umgebung mit „Stickstoff" erfüllen; S. 9. III.: „Bei der Blüthe unterscheidet man: die Blüthentheile und den Blüthenstand"; S. 11. „Blüthenstand heifst die Stellung der entweder gestielten oder sitzenden Blüthe." Die Definition der Trugdolde ist ganz falsch, die Schafgarbe ist kein passendes Beispiel für die Doldentraube. S. 16 liest man: „kohlensaures Gas färbt die Pflanzen"; S. 20 werden die Apetalae zu den Monocotyledoneen gerechnet; S. 23 sind die Mimosen, fälschlich mit × bezeichnet, als ob sie zur Gruppe der Leguminosen zu zählen wären, wie im Leunis, durch die „unregelmäfsige" Blumenkrone charakterisiert; S. 37 findet man: „Cruciferen: Kelch und Blumenkrone einblättrig"; S. 60 bei den Abietineen: „sämmtliche Blüthen in Kätzchen, zuletzt einen Zapfen bildend", statt: die weiblichen zuletzt etc.; S. 67 sind die Laubmoose „kleine Pflanzen in nördlichen Gegenden" und gleich darauf steht: „ihr Leben beginnt im Herbste und endet im Sommer." Sollen also diese „nördlichen" Pflanzen im strengen nordischen Winter wachsen?

Das hier vorausgeschickte Fehler-Verzeichnis macht keinen Anspruch auf Vollständigkeit und hat, wie gesagt, den Zweck, gründlich zu zeigen, was für unbrauchbare Schulbücher in Deutschland so weit verbreitet sein können, dass sie drei oder vier Auflagen erleben. Man möge dieser Thatsache gegenüber ja nicht allzusehr auf die grofse Verbreitung eines Schulbuches pochen, um zu beweisen, dass es gut und zweckmäfsig sei. Die Umsetzung mancher Buchhändler-Ware muss noch durch andere Factoren als ihre Güte bewerkstelligt werden können, mitunter wird sie vielleicht durch den Mangel einer objectiven Kritik unterstützt.

Alle drei Hefte sind illustriert, und diese Illustrationen stellen sich würdig dem Texte zur Seite; schlecht ausgeführt sind sie alle, manche in ganz naturwidrigen Proportionen der einzelnen Theile, die Larve von Anobium pertinax auf S. 11. II. besitzt gar acht lange Füße. — Was die Schüler der Volksschule mit einem Wust von Namen, zu welchen keine Begriffe gegeben werden, mit Aufzählungen von Thieren und Pflanzen, von seltenen Thier- wie ausländischen Pflanzengruppen anderen machen sollen, als alles mühsam memorieren, um es baldmöglichst zu vergessen, was sie für ihre Ausbildung, Lebensanschauung und die praktischen Bedürfnisse mitnehmen werden, wüsste Ref. nicht zu bestimmen. So gelangt ein Unterricht, der so unmittelbare Berührungspuncte mit dem wirklichen Leben haben sollte, in eine ganz abstracte Stellung, ein Gegenstand, der schöne Bildungselemente in sich enthält, in unverdienten und bedauernswerthen Miscredit.

2. **Leitfaden für den Unterricht in der Naturgeschichte**, von Karl Koppe, Professor und Oberlehrer am königl. preufs. Gymnasium zu Soest. 3. Auflage. Essen, G. D. Bädeker, 1866. 184 S. 8. — 12 Sgr.

Den Ansichten über den naturhistorischen Unterricht, wie sie der Hr. Verf. in der Vorrede zu diesem auf 184 Seiten alle drei Theile der Naturgeschichte behandelten Buche entwickelt, stimmt Ref. mit Vergnügen bei, insbesondere jener, dass es „nicht sowol das besondere und vereinzelt dastehende, als vielmehr das allgemeine und gesetzmäfsige sei, welches vorzugsweise als Ergebnis des Unterrichtes festzuhalten ist.“ Da der vorliegende aller Illustrationen bare Text nicht für die erste Stufe des naturgeschichtlichen Unterrichtes bestimmt ist, so setzt der Hr. Vf. ganz mit Recht Objectenkenntnis bis zu einem gewissen Grade voraus, daher lässt er sich auf Beschreibungen der Gattungen und Arten im zoologischen und botanischen Theile nicht ein, diese werden vielmehr als Repräsentanten bloß genannt mit Hinzufügung von allenfallsigen geographischen, ökonomischen u. dgl. Notizen; wol aber werden im mineralogischen Theile die bekannten Mineralformen (species) in entsprechender Ausdehnung behandelt. Die allgemeine Darstellung bis zu den Ordnungen herab ist es also, worauf der Schwerpunct liegt; der Unterricht muss freilich, wie es auch der Hr. Vf. ausdrücklich betont, überall vom besonderen und einzelnen ausgehen und im Wege der Vergleichung zum allgemeineren emporsteigen. Ref. hebt die weise Entsagung besonders hervor, mit welcher der Hr. Vf. Zwecke gänzlich bei Seite liefs, die sich in einer nur auf wenige Stunden sich beschränkenden Unterrichtszeit nur halb erreichen lassen; so hat er es nirgends aufs Bestimmen von Naturproducten abgesehen und dem Leben mehr entfernt stehende Thier- und Pflanzengruppen, wie seltenere Mineralarten fast gar nicht berücksichtigt. Die allgemeinen Organisationsverhältnisse aber sind sowol in der Zoologie wie Botanik mit grofser Umsicht, mit durchaus richtigem Verständnis des thatsächlichen und mit sorgfältiger Unterscheidung des wesentlichen vom untergeordneten dargelegt. Ref. nimmt keinen Anstand, das Büchlein als einen ganz zweckmäfsigen Leitfaden zu bezeichnen; natürlich müsste dort, wo die nothwendige An-

schauung der Naturproducte noch nicht im gewünschten Grade gegeben ist, selbe beim mündlichen Unterrichte nachgetragen werden. — Im besonderen hat Ref. nur weniges zu bemerken. S. 45 ist die Angabe, dass sich die Strahlen der unpaarigen Flossen auf „die Dornfortsätze der Wirbel des Rückgrats“ stützen, dem wirklichen Sachverhalte gegenüber zu ungenau. S. 81 werden Blattscheide und Nebenblättchen als Blattstielerweiterungen angesehen, was unrichtig ist, da Scheide sowol als Nebenblätter in der Zeit der Bildung des Stieles vorangehen. Der Stempel ist nicht immer als ein blattartiges Organ anzusehen, wie es S. 139 heißt, sondern ist in vielen Fällen entschiedenes Axenorgan. Endlich hält Ref. eine weitere Ausführung der krystallographischen Begriffe für unumgänglich nothwendig, wenn der Schüler eine deutliche Vorstellung einmal von der Gesetzmäßigkeit des Krystalls, dann von jener in der anorganischen Natur bekommen soll.

Ref. macht höhere Volks-, Handels- und Mädchenschulen auf das Büchlein aufmerksam, insbesondere noch darum, weil die Sprache eine durchaus leicht fassliche und nicht mit abschreckenden systematischen Namenregistern überladene ist.

Wien. Dr. M. Wretschko.

Literarische Notizen. Neue Auflagen.

Griechische Schulgrammatik von *Dr. Georg Curtius*, ord. Professor der classischen Philologie an der Universität Leipzig. Siebente erweiterte Auflage. Prag, F. Tempsky, 1866.

Diese Auflage unterscheidet sich von den früheren durch bedeutende Veränderungen. In der Formenlehre finden sich jetzt über die wirklich vorkommenden Verbalformen, und zwar mit durchgeführterer Unterscheidung des poetischen und prosaischen Gebrauches, vollständigere Angaben. Die starken Perfecta, welche in der für die Schule in Betracht kommenden Literatur vorkommen, sind jetzt §. 276—278 vollständig aufgeführt. Ueber die Aoriste finden sich §. 286. 295. 299 ähnliche Angaben für die vier ersten Verbalclassen, während für die Verba auf *μι* und die vier übrigen Classen der Verba auf *ω* von §. 302 an alles nöthige bei jedem einzelnen Verbum genau verzeichnet steht. Die Wichtigkeit dieser Anwendung und Durchführung der allgemeinen Regeln ist klar. Weiß der Schüler, dass bei jedem Verbum in der Regel der Aorist, der Perfect- und der Passivstamm entweder stark oder schwach, selten auf beiderlei Weise gebildet wird; weiß er ferner, welche Verba die starken Tempora bilden, so weiß er auch, dass von den übrigen Verben die schwachen Formen gebildet werden, wenn sie überhaupt vorkommen; ein Wissen, welches besonders bei den Uebungen im Griechischschreiben zur Anwendung kommt. „Um das Auffinden der Formen noch mehr zu erleichtern“, ist S. 176—184 ein besonderes alphabetisches Verbalverzeichnis hinzugefügt worden, worin auf die betreffenden Paragraphe hingewiesen wird. Ein besonderer Verbalindex scheint zwar nicht nöthig gewesen zu sein, da das Auffinden der Verba und ihrer Formen auch nach dem griechischen Register der früheren Auflagen leicht war, und dieses sich auch dadurch empfahl, dass zugleich auf die etwaigen syntaktischen Eigenthümlichkeiten der angeführten Verba hingewiesen wurde, während jetzt die betreffenden Verba in beiden Verzeichnissen angeführt werden mussten; aber er kann den Werth des Buches ebenso wenig beeinträchtigen, als die Beschränkung der Uebersicht über die Formen der regelmäßigen Verba der ersten Conjugation, die darin besteht, dass während früher alle Modi der Tempora angeführt waren, jetzt von den Verbis mutis nur die Indicative ausdrücklich gesetzt sind.

Außer diesen finden sich noch viele durchaus zweckmäßige Veränderungen. Es sind theils Veränderungen in der Sache, von denen aber nur

zwei Fälle vorkommen 1. §. 165, die Einreihung der Neutra auf -ar, ausgenommen κέρας, unter die elidierenden Sigmastämme, die eigentlich schon in den „Erläuterungen" zu §. 168 geschehen ist; 2. §. 312 f. D., wo die Verbalformen wie ἔφην κρυπτάτην, ἀπελάτην ἀφορίσῃς, welche früher als unregelmäfsige Contractionen erklärt wurden, als Formen der Conj. auf -μι angeführt werden, wodurch freilich die Länge des Vocals vor der Personalendung nicht erklärt ist. Andere Veränderungen bestehen in Zusätzen, wie z. B. §. 183, die drei Classen der contrahierten Adjectiva, §. 207 die Hervorhebung der Personalpronomina, §. 221 die Erklärung der Zahlzeichen Stigma und Koppa; meistens sind es aber vollständigere Aufzählungen, bestimmtere Begriffsbestimmungen, präcisere oder kürzere Fassung der Regeln, wie z. B. §. 263 f. über das Fut. att. u. dor., §. 270 über die Endung -σεαι, §. 87 die Accentregeln bei einer Zusammenziehung innerhalb eines Wortes. Die Aufzählungen sind mit weitergehender Gliederung und symmetrischer Anordnung verbunden, durch welche das Lernen erleichtert wird; so §. 259 f. über das Augment der zusammengesetzten Verba, §. 266 die Aufzählung der Verba mit med. Fut. in act. Bedeutung, §. 333 die Ausnahmen von der regelmäfsigen Betonung der Verba.

Ebenso ist die Syntax durch die Einfügung zahlreicher kleiner Zusätze in die Regeln, durch neue Anmerkungen und selbst neue Paragraphe erweitert worden; so §. 351. 8. A. vom proleptischen Prädicate, §. 355 A. 1. 2. über den Dual, §. 517 A. 3. über πρὶς ἄν mit dem Optativ bei Dichtern, §. 526 A. 1. der abhängige Aussagesatz in der Form unabhängiger Aussage; §. 593 b wurde eine fünfte Classe der Verba, welche ein ergänzendes Particip zu sich nehmen, angeführt. §. 605 b gibt Beispiele lose angefügter Relativsätze. Aufserdem sind zu den Beispielen neue, unübersetzte hinzugefügt worden, in jeder Regel wenigstens eines, meistens zwei, nicht selten noch mehrere. Fast jede Seite dieses Buches, mit den bisherigen Auflagen verglichen, beweist die vom Hrn. Verf. angewendete Sorgfalt.

Schliefslich erlauben wir uns auf einige Kleinigkeiten aufmerksam zu machen. §. 335 D. a. wird der Ao. ἔγνων als Impf. bezeichnet. §. 456 wird die Verstärkung des Superlativs ἐν τοῖς als eine Verstärkung des Comparativs angeführt. Das Beispiel dabei ist richtig. §. 467 A. b. gibt als Beispiel der Präposition πρός mit dem Dativ Od. β' 80. ποτὶ δὲ σφῶν ἔγχεα βάλε γαίῃ, wo ποτί schwerlich als selbständige Präposition zu fassen ist. §. 311 könnte die zweite Hinweisung auf die Bedeutungen der Formen von ἵστημι wegfallen. Von unberichtigten Druckfehlern sind mir aufgefallen: S. IV. 1. Z. 502 st. 302, S. 64. Z. 8. νῦνα st. νῦνος, S. 110. Z. 17 ist vor 189 das § ausgefallen. S. 149. Z. 5 v. u. (ἐκ)γεγάμην st. (ἐκ)γεγάμην. S. 193. Z. 10 v. u. μιξο-βάρβα-ρο-ς st. μιξο-βαρβαρο-ς. S. 202. Z. 12 verwandt st. verwandte.

Die äufsere Ausstattung des Buches ist durch weifses und feines Papier und durch guten Druck empfehlend.

Wien. Fleischmann.

A First Greek Course containing delectus, exercise-book and vocabularies adapted to the greek Grammar of Dr. George Curtius, professor in the University of Leipzig, for the use of the Lower Forms in Public and Private Schools. London, John Murray, Albemarle Street. 1864.

Das unter diesem Titel erschienene Werk ist nichts anderes als eine Uebersetzung des bekannten „Griech. Elementarbuches von Dr. Karl Schenkl" zum Gebrauche für englische Schulen. Es ist ein neuer Beweis der verdienten, allgemeinen Anerkennung, die diesem trefflichen Buche in den weitesten Kreisen zu Theil wurde, dass auch die Stimme competenter englischer Fachmänner sich dahin ausspricht, Schenkl's Uebungsbuch gehöre unstreitig zu dem besten, was die deutsche Schullitteratur auf diesem Gebiete bisher geleistet habe. Bei dem hohen Werthe, der in England auf griechische Studien gelegt wird, und bei der Gediegenheit, mit welcher griechische Uebersetzungs- und Stilübungen in den englischen Gelehrtenschulen betrieben werden, ist der Umstand, dass gerade Schenkl's Uebungs-

buch vor so vielen anderen zum Gebrauche für englische Schüler übersetzt wurde, von grosser Bedeutung, und wir können nicht umhin, die aufrichtigste Befriedigung darüber auszudrücken, dass auch das Urtheil des gelehrten Auslandes über das Werk eines so verdienten einheimischen Schriftstellers, wie Dr. Karl Schenkl ist, ebenso günstig lautet, wie das der Inländer. Eine solche Anerkennung hat um so grösseren Werth, je seltener sie ist.

Geschichte und Geschichtschreibung unserer Zeit. Von Ernst Petsche. Leipzig, Otto Wigand, 1865. IV. u. 220. 8. — 1 Thlr.

Ein in schlechtem, ja fehlerhaftem Deutsch geschriebenes Buch, das mit vielen Prätensionen auftritt, ohne dass man sähe, was den Verfasser dazu berechtigt. Die Einwirkungen von Buckle, John Stuart Mill und Charles Comte liegen zu Tage. Von den letzteren traité de législation erhalten wir einen confusen Auszug, und ein Hauptthema desselben, die Sklaverei, kehrt durch die ganze Schrift fort und fort wieder. Mill muss gewisse Grundanschauungen über Wissenschaft und Kunst, über Causalität, dann z. B. sein ganzes fünftes Buch über die Trugschlüsse, zur Verwendung liefern (S. 72 ff.), und auch um uns zu erklären, was eine Definition sei, werden er und Candillac incommodiert (S. 113). Die Grundgedanken von Buckle's Geschichte der Civilisation werden gleichfalls vorgeführt und gleichfalls nicht in klarster Weise auseinandergesetzt: das glänzende zweite Capitel versteht Hr. Petsche sehr wenig zu würdigen. Einen eclatanten Beleg für seine Urtheilsfähigkeit liefert er uns, indem er ganz ruhig und ohne ein Wort der Zwischenrede mit Charles Comte die Cultur von den Ländern ausgehen lässt, wo die Natur den Menschen *am meisten* zum Unterhalte bot und mit Buckle sie von den *gemäfsigten* Klimaten ableitet. Beiläufig, der letztere wichtige Satz ist keine Entdeckung Buckle's (wie auch Bluntschli in seinen kürzlich erschienenen „Altasiatischen Götter- und Welt-Ideen" S. 13 annimmt) und niemanden steht es weniger an, ihn für einen solchen zu halten, als Angehörigen der Nation, welche Alexander von Humboldt und Karl Ritter zu den ihrigen zählen durfte (vgl. auch Roscher System der Volkswirthschaft I, 536). In den inneren Zusammenhang der Geschichte einzudringen, dafür zeigt sich schlecht vorbereitet, wem gegenüber einer Doctrin, welche nur Klima, Nahrung, Boden und die Naturerscheinung im ganzen als Einflüsse der Natur auf den Menschen kennt, nicht einfällt auf die Momente der geographischen Gliederung und der Weltstellung hinzuweisen, auf den grofsen Gegensatz der Land- und Wasserhälfte der Erde und ihre verschiedene Culturwirkung, auf die Bedeutung der Hochländer für die Völkerentwickelung u. s. w. Den Erörterungen Buckle's über den Einfluss der Natur auf Phantasie und Verstand musste ein Deutscher doch das achte Buch von Herder's „Ideen" entgegenhalten. Worin der eigentliche Fortschritt Buckle's bestehe, worin wir von ihm zu lernen haben, darüber wird man bei Hrn. Petsche ebenso wenig ein sicheres Urtheil finden, wie bei denjenigen, welche im Gefühl gewaltiger Ueberlegenheit einseitig nur das betonen, was Buckle von uns hätte lernen können, dessen allerdings nicht wenig ist.

Ueber den Zustand unserer heutigen Geschichtswissenschaft und deren Abwendung von einem Theile ihrer gröfsten Aufgaben wäre manch ernsten Wort zu sagen. Aber Hr. Petsche hatte offenbar nicht den Beruf sich darüber vernehmen zu lassen; die schon eintretende Wendung zum Besseren zu beobachten, war vollends nicht seine Sache. Das zeigt sich am deutlichsten darin, dass er sich denjenigen zum Hauptgegner wählt, der von allen am entschlossensten den richtigen Weg betreten hat. Und anstatt zu klagen, dass dessen Thätigkeit auf die Masse der Historiker von so geringer Wirkung gewesen, negiert er diese ganze Thätigkeit und will eine Geschichtswissenschaft begründen mit ein paar Gesichtspuncten, die an Armseligkeit und Trivialität ihres gleichen suchen. Auch wir erheben die Forderung einer allgemeinen Geschichtswissenschaft: aber deshalb der erzählenden Geschichtschreibung die Wissenschaftlichkeit abzusprechen, kommt uns nicht in den Sinn. Wir fordern einen allgemeinen

Theil der historischen Wissenschaft, in welchem als eine Erscheinung behandelt wird, was zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten unter vielfachen besonderen Abweichungen als dasselbe allgemeine bewirkt wurde und gewirkt hat. Die Individualität der Erscheinungen ist die Aufgabe der Geschichtserzählung: das generelle Element in jedem besonderen Factum, in jedem besonderen Zustande fällt der allgemeinen Geschichtswissenschaft zu. Wie der physischen Geographie die Kenntnis des Pflanzenlebens, seiner Bedingungen und der darauf gegründeten Pflanzengeographie zu Hilfe kommt, so dass sie bei der Betrachtung der einzelnen Länder nur daran zu erinnern braucht: so bedürfen wir einer Lehre von den Bedingungen und Folgen der Wirthschaftssysteme, der Staatsformen, der Entdeckungen und Erfindungen, der Methoden des Krieges, der Stufen des Selbstbewusstseins, der individuellen Charaktertypen, der Sprachperioden, der wissenschaftlichen, moralischen und künstlerischen Anschauungen, der Dichtungsgattungen u. s. w., welche die Darstellung überall voraussetzen kann. Die Geschichte ist die Wissenschaft von dem Leben der Völker. Nicht von dem Standpuncte der ganzen Menschheit können wir ausgehen, wie Hr. Petsche will, sondern die Völker, von denen wir freilich bisher nicht wussten, dass sie nur „unbestimmte Mengen von Menschen" (S. 106), dass sie „nichts bestimmtes und ursprüngliches" (S. 209) sind, wie uns Hr. Petsche belehrt, sind das nächste uns gegebene Object der Beobachtung. Und mit Beobachtungen müssen wir beginnen, um zu Gesetzen zu gelangen. Das ganze Leben der Völker müssen wir zerlegen in die einzelnen Lebensgebiete und innerhalb derselben die Erscheinungen beobachten. Classificationen der Erscheinungen und besondere Beschreibung jeder einzelnen Classe, Gattung und Art werden den Anfang der Forschung bilden und die Frage nach ihren Gründen und Folgen wird von selbst wieder auf die Vereinigung der verschiedenen Lebensgebiete und auf die gegenseitige Wirksamkeit ihrer Erscheinungen führen, die Erklärung dieser Wirkungen schliesslich auf den Boden der Psychologie hindrängen, um dort den letzten Aufschluss zu suchen.

Das ganze wirthschaftliche Lebensgebiet nun hat Roscher, wenn auch meist auf der Stufe der Beobachtung stehen bleibend, in unserem Sinne den Blick auf alle Orte und Zeiten gerichtet, durchforscht. Die psychologische Grundlage wird ausdrücklich von ihm anerkannt (Grundriss zu Vorlesungen über die Staatswirthschaft §. 4; System 1. 37; „jede Wissenschaft vom Volksleben ist psychologischer Natur", vgl. §. 11). Wie kommt nun Hr. Petsche dazu, der so wenig Ahnung hat, was im ganzen noth thue, Roscher wegen der Beschränkung auf das Oekonomische (S. 145) und auf die Schilderung (S. 95) zu tadeln? Hätte er doch beherzigt, was Roscher unter Schilderung versteht, und sich die Mühe gegeben, ehe er versicherte, dass Roscher's Methode nicht zur Aufstellung von Gesetzen führe, zu prüfen, welchen Sinn es habe, wenn Roscher selbst von Naturgesetzen und Entwickelungsgesetzen spricht. Vielleicht würde ihn sorgfältiges Eindringen, das erst zu verstehen sucht, ehe es aburtheilt, zu einer fruchtbaren Kritik der Lehre Roscher's von der historischen Ursachenerklärung (Thukydides S. 200 f. System S. 21 f.) und des Begriffes der historischen Entwickelungsgesetze (vgl. Lazarus in der Zeitschrift für Völkerpsychologie 3, 86 ff.) geführt haben. Er bekämpft Roscher's Parallelisierung der Individuen und Völker und ihrer Lebensalter: ein Einsichtiger würde untersucht haben, worin ihre thatsächliche Wahrheit bestehe, dabei auf die Bildung von geistigen Gesammtkräften im Volke, welche sich zu einander verhalten wie die Vorstellungsmasse in der menschlichen Seele, hingewiesen, zugleich aber darauf aufmerksam gemacht haben, dass es vorsichtiger sei von Perioden unentwickelter, zunehmender und abnehmender Kräfte zu sprechen, als von Kindes-, Jünglings-, Mannes- und Greisenalter, weil die Mischungen, welche zwischen Völkern mit abnehmenden und solchen mit zunehmenden Kräften zu entstehen pflegen, nicht wohl mit dem physischen Tode verglichen werden können, den wir vielmehr auch im Völkerleben als ein wirkliches Aussterben von Völkern oder Volksstämmen wiederfinden.

Aber berechtigte Einwendungen hat Hr. Petsche nirgends erhoben, der unberechtigten ganze Berge aufgethürmt. Zu gehässigen Unterschiebungen, wie dass Roscher in seiner Erörterung der Sklaverei sich Mühe gebe dieselbe zu rechtfertigen (S. 134), dass er dabei den Standpunct der „herrschenden Classen" einnehme (S. 141), ist Hr. Petsche sehr schnell bereit. Aber er hätte um so mehr Grund vorsichtig darin zu sein, als er schlechterdings unfähig scheint irgend etwas anderes zu verstehen als seine eigenen Aufstellungen. Es falle irgend ein Wort, mit welchem er einen anderen Begriff verbindet als derjenige, der es ausspricht: so ist er rasch mit diesem seinen Begriffe bei der Hand und benutzt ihn als Hebel der Kritik. Wenn Roscher (Thukydides S. 35), die Ansichten von Wilhelm von Humboldt und Gervinus weiterbildend, den Satz aufstellt, allein die Geschichte als Kunst könne eine Wahrheit geben, die für alle Völker, alle Zeiten in gleichem Grade vollkommen giltig sei: so setzt Hr. Petsche S. 188 auseinander, dass die Kunst das Ideale suche, dass das Ideale aber nicht immer der Wirklichkeit entspreche, und dass daher die Geschichte als Kunst keine Wahrheit gebe. Des Capitels über idealistische und historisch-physiologische Methode in Roscher's „System", das Hr. Petsche S. 90 ff. doch kennt, brauchte er sich in diesem Zusammenhange natürlich nicht zu erinnern. Weil S. 156 Hr. Petsche Freiheit nur dort anerkennt, wo alle Menschen innerhalb einer bestimmten Gesellschaft frei sind, so muss es unwissenschaftlich sein, von Freiheit der Griechen und Römer zu sprechen. Die Wirkungen der Sklaverei im Alterthum setzt er mit solcher Wichtigkeit auseinander, als ob man in Deutschland davon gar nichts wüsste. Erlaubt er sich zu ignorieren oder kennt er nicht Roscher's Aufsatz über das Verhältnis der Nationalökonomie zum classischen Alterthume (Ansichten der Volkswirthschaft S. 1—46, vgl. System I. §. 47 und Knies Politische Oekonomie S. 272 ff.)? Dort findet sich alles wesentliche seiner Darlegungen in der Kürze beisammen. Aber freilich keine so gerechte Würdigung der antiken Cultur wie Hr. Petsche sie liefert.

Der Geschichtschreiber muss ohne jedes Vorurtheil das grofse Werk beginnen, sagt Hr. Petsche S. 53, er darf nichts nach seinen eigenen Vorstellungen beurtheilen. „Er darf die Religion nicht nach seinem religiösen Glauben beurtheilen", fährt er fort, „die Sitten und Handlungen der Menschen nicht nach seinem sittlichen Standpuncte." Schlagen wir S. 126 auf: da erfahren wir, dass die Römer und Griechen weder religiös noch sittlich gewesen, dass ihre religiösen Vorstellungen zu den rohesten und ursprünglichsten gehörten, dass ihre sittlichen Begriffe sich von früh an in brutaler Gewalt und in Handlungen offenbarten, die Hr. Petsche kaum zu erzählen wagt. Ferner die Römer und Griechen haben fast gar keine „Fortschritte" gemacht. „In der Kunst sind sie auf derselben Stufe stehen geblieben, in der Malerei waren sie auf der untersten Stufe, in der Poesie wurden sie stets obscöner, und in der Musik kannten sie die Harmonie nicht" ... in der That ein Muster- und Meisterstückchen vorurtheilsloser Beurtheilung, ein rechtes Probestückchen dieses Geschichtschreibers, der nach den Entwickelungsgesetzen der Menschheit forscht. Wir wären begierig zu wissen, wie die Entwickelungsgesetze wol aussehen mögen, die Hr. Petsche erforscht hat oder noch erforschen wird, Hr. Petsche, der in seinen Erörterungen über Causalität (S. 39 ff.) einen ganzen Schwarm von Trivialitäten und Irrthümern ausfliegen lässt, Hr. Petsche, der alle bedeutendsten Erscheinungen des historischen Lebens aus Zufällen ableitet: die Culturübertragung (S. 159. 199), den Untergang der Völker (S. 108), ja die Existenz der Völker (S. 109), die Völkerwanderung (S. 201), die deutsche Vielstaaterei — Hr. Petsche, der z. B. folgenden Satz zu schreiben fähig ist (S. 63): „man (wer?) stellt das römische Recht gewöhnlich als etwas Unvergängliches dar; aber (!) es war auch (!) zum grofsen Theil (!) eine Wirkung der in der Gesellschaft herrschenden Zustände" — oder (S. 65): „der Anfang eines jeden gesellschaftlichen Zustandes ist die Thatsache oder das Ereignis."

Folgen wir Hrn. Petsche noch in sein Lieblingsthema, die Sklaverei. Da begegnen wir auch der anfänglichen „Thatsache oder dem Ereignis." Die Ursache der Sklaverei ist nach ihm Gewalt und Unterdrückung, diese aber ein freier Willensact des Menschen, der „niemals als nothwendig in der menschlichen Natur begründet ist" (S. 134). Dieser freie Willensact ist also die „Endursache" (so drückt sich Hr. Petsche regelmäfsig aus) der Sklaverei und die Aufgabe der Forschung hiemit gelöst. Mill und Buckle würden sich bedanken für einen solchen Jünger: einen fanatischeren Vertheidiger der unbedingten menschlichen Willensfreiheit und einen strengeren Bourtheiler der menschlichen Zurechnungsfähigkeit hat es nie gegeben als Hrn. Petsche. Wo dann wol eine Gesetzmäfsigkeit der Geschichte stecken mag? Denn „die Gesetze sind", versichert Hr. Petsche S. 96, „denn andernfalls können sie nicht gefunden werden." Man denkt unwillkürlich an die Geschichte vom Swinegel? „wahr mutt se doch sien, anners kunn man se jo nich vertellen."

Die §§ 67—76 über Unfreiheit und Freiheit in Roscher's System der Volkswirthschaft beanspruchen nicht, ihren Gegenstand nach allen Seiten hin erschöpfend zu erläutern. Vor allem die Betrachtung muss hinzutreten, welches die der Entstehung der Sklaverei entsprechenden moralischen Ansichten seien. Für die Begründung der amerikanischen Sklaverei kommt die Ansicht von der Raceninferiorität und die daraus gezogenen Folgerungen in Betracht, für die Sklaverei auf niederen Culturstufen die mangelhafte Unterscheidung zwischen Sache und Person (auch die Frau wurde gekauft, die potestas des Vaters über die Kinder war im römischen Recht ursprünglich der über die Sklaven gleich) und das Verhältnis zum Fremden (hostis, gast). Die Ansichten, dass Menschen Productionsmaschinen seien, durchdringt nicht, wie Hr. Petsche S. 144 sich zu sagen erlaubt, das System der Volkswirthschaft von Roscher: hier erfährt es vielmehr Bd. I S. 96 unter Berufung auf Schleiermacher eine scharfe Verurtheilung. Aber diese Ansicht ist eine historische, sie hat bestanden so lange Sklaverei bestand und wenn der Beobachter einer auf Sklaverei basierten Volkswirthschaft sie für diese Volkswirthschaft ausspricht, so ist das ganz richtig. Was Hr. Petsche freilich nicht begreifen kann, der keine relative Wahrheit anerkennt (S. 106): vielleicht jedoch vermag ein Citat mehr über ihn als Gründe vermögen würden, so sei er auf Mill's Logik 2, 524 (der 2. deutschen Ausgabe) verwiesen, wo den heutigen Nationalökonomen der Vorwurf gemacht wird, dass sie Behauptungen, welche vielleicht nur auf einen besonderen Zustand der Gesellschaft anwendbar sind, unter so geringen Beschränkungen aussprechen, als ob sie universale und absolute Wahrheiten wären. Die Verschiedenheit der Zustände von vornherein in Rechnung zu ziehen, die von Mill gerügte Einseitigkeit zu vermeiden: ist eben die Hauptabsicht von Roscher's „historischer" Methode. — Hr. Petsche kennt nur seinen abstracten Freiheitsbegriff, nicht die Freiheitsbegriffe verschiedener Zeiten und nicht den Werth, den sie darauf legten. Weil Leibeigenschaft kein Schutzverhältnis ist, so kann sie auch nicht daraus entstanden sein, meint Hr. Petsche S. 186. Aber wir meinen die Thatsache dieser Entstehung zu kennen, und die Aufgabe der Wissenschaft ist es zu untersuchen, weshalb zu einer gewissen Zeit den Menschen der Schutz den Preis der Freiheit werth war. — Die Begriffe des Hrn. Petsche vom Mittelalter stehen womöglich auf einer noch niedrigeren Stufe, als seine Vorstellungen vom Alterthum. Er scheint sich z. B. 66 das römische Recht im Mittelalter allgemein in Geltung zu denken. S. 171 lässt er sich über den mittelalterlichen Staat vernehmen wie folgt: Der „Feudalstaat entstand, indem sich die anfangs herrschende Macht der Gesellschaft, die Aristokratie, der (als beherrscht?) über ihr stehenden Monarchie freiwillig (weshalb?) oder gezwungen unterwarf, oder sich mit ihr (zu einer Gesammtmacht?) vereinigte. Die beiden andern mächtigen Stände, die Geistlichkeit und der höhere Bürgerstand, entstanden" — nun wie? — „allmählich:" folgen Bemerkungen über das Verhältnis dieser beiden Stände zur Aristokratie, und keine weitere Andeutung dieses Wie. Ich kann leider nicht fortfahren und meine

Indem ausser den bisher besprochenen Urtheilen eine weitere Kritik des „Organisationsentwurfes für die österreichischen Gymnasien" dem Ref. nicht vorliegt, so schliesst er für jetzt diese Reihe von Berichten. Eine Zusammenstellung der wesentlichsten Puncte, in welchen der Entwurf Beistimmung gefunden, und in welchen er Angriffe erfahren hat, scheint nicht nöthig, da eine solche Uebersicht schon am Schlusse des Berichtes über die ausführlichen Kritiken in der Mützell'schen Gymnasialzeitung gegeben ist (H. III. S. 239 f.). Gewiss aber werden sich die Leser mit dem Ref. zu Danke verpflichtet fühlen für das lebhafte und thätige Interesse, welches der Gymnasialentwurf in den pädagogischen und gelehrten Zeitschriften ausserhalb Oesterreichs gefunden hat. Die eindringende und in den meisten Fällen unbefangene Kritik hat nicht wenige Puncte bezeichnet, welche entweder einer Umänderung bedürfen, oder doch als zweifelhaft weiterer Erwägung unterzogen zu werden verdienen; aber sie hat das Vertrauen, dass die Ausführung dieses Entwurfes gute Früchte für die österreichischen Gymnasien bringen kann, nicht erschüttert, sondern vielmehr noch bestärkt; nicht allein, weil die wesentlichsten Puncte des Entwurfes von verschiedenen Seiten her die Beistimmung competenter Richter erfahren haben, sondern auch weil eine nähere Betrachtung der gegen ihn erhobenen und zum Theil begründeten Ausstellungen zu der Ueberzeugung führt, dass der Organisationsentwurf, bei aller innern Einheit seines Charakters, der erforderlichen Biegsamkeit nicht entbehrt, um die nöthig werdenden Aenderungen in sich aufzunehmen. Das freudige Interesse, mit welchen die Lehrkörper der Gymnasien ihn aufgenommen, und die aufopfernde Thätigkeit, mit welcher sie sich bemüht haben, den Uebergang zu demselben zu ebnen, lässt mit Zuversicht hoffen, dass in nicht zu ferner Zeit die Umrisse dieses Entwurfes in bestimmter, den Bedürfnissen der einzelnen Länder und Gegenden angepasster Individualisirung in Leben und Wirklichkeit werden getreten sein, und dass dann die Tüchtigkeit der Gymnasien ein wesentliches und wichtiges Glied bilden wird in der Kette derjenigen Einrichtungen, durch welche der österreichische Kaiserstaat sich neugestaltet hat.

Wien, im September 1850. H. Bonitz.

Ergebnisse der diesjährigen Maturitätsprüfungen.

(Fortsetzung von Heft IX. S. 723 — 734. — H. XI. S. 794 — 795.)

V. Tirol und Vorarlberg.

Im Kronlande Tirol und Vorarlberg bestanden im abgewichenen Studienjahre nur noch zwei vollständige Gymnasien mit acht Lehrcursen, eines zu Innsbruck für den deutschen, und eines zu Trient für den italiänischen Antheil Tirols. Es konnten daher auch nur an diesen beiden Lehranstalten Maturitätsprüfungen abgehalten werden; was an dem ersten Orte am Ende des vorigen, an dem zweiten am Anfange dieses Schuljahres geschehen ist. Die Scheue vor diesen Prüfungen, von denen man noch den vormärzlichen Schuleinrichtungen in Oesterreich nichts wusste, scheint in Welschtirol noch grösser und wirksamer als in Deutschtirol gewesen zu sein, indem dort von 87 nur 57, hier aber von 112 doch 105 Abiturienten zu denselben sich stellten. Die billigen Nachsichten, welche das h. Cultus- und Unterrichtsministerium für dieses Mahl eintreten liess, ermuthigten doch wieder in dem Maße, dass die Prüflinge grossentheils mit unbelangenem Muthe zur Ablegung dieser Prüfung sich näherten. Zum Glücke war im abgelaufenen Schuljahre der frühere, durch die Zeitbewegungen etwas geschwächte Eifer für die Studien wieder zurückgekehrt, und dem grösseren Theile unserer studierenden Jugend die Gelegenheit, sich nunmehr vielseitiger

Blumenlese vollständig machen. Hr. Petsche zählt wiederholt die Eigenschaften auf, die zum rechten Historiker gehören. Eine solche wesentliche, kann ich ihn versichern, ist die Logik. Die scheint er aber nur in seinem etwaigen Exemplare von Mill zu besitzen.

Ich habe in meinem Leben wenige Bücher gelesen, aus denen ich nicht wenigstens einen fruchtbaren Gedanken oder doch die Anregung oder den Keim eines fruchtbaren Gedankens entnehmen konnte: Hrn. Petsche's Buch gehört zu den wenigen. Hier sollte es nur Gelegenheit geben Einiges zur Sprache zu bringen, woran wie mich dünkt im gegenwärtigen Zeitpuncte ein immer allgemeiner werdendes Interesse hängt. Das Verlangen, dem Geiste der Geschichte tiefer in's Auge zu blicken, als die mehr oder weniger am Buchstaben der Ueberlieferung haftende Empirie vermag, muss schon weit um sich gegriffen haben, wenn ganz Unberufene den Versuch wagen, es zu befriedigen. In der That haben sich die Symptome gehäuft während der letzten Jahre, dass die Probleme der Geschichte benützt sind sich an's Licht zu arbeiten und mehr und mehr die Bestrebungen aller Geisteswissenschaften auf sich zu lenken und bei sich festzuhalten. Der Erfolg von Buckle's Geschichte der Civilisation ist ein solches gewaltiges Symptom; die gesteigerte Theilnahme, mit welcher Auguste Comte's philosophie positive gelesen wird, ist ein anderes. Die Hauptsätze der physique sociale oder sociologie welche den 3.—6. Band der letzteren füllen (deren Schwächen schon 1853 Vorländer in der Kieler allgemeinen Monatsschrift S. 937—958 ganz richtig hervorhob), sind in Mill's Logik übergegangen und haben, zunächst wol durch diese, auf Buckle gewirkt. Mill gibt eine Methodologie der Geschichte, welche nur der näheren Ausführung bedürfte, um fast allen wesentlichen Reformforderungen der historischen Wissenschaft Ausdruck zu geben, fast alle wichtigsten Probleme derselben aufzustellen. Er geht vielleicht unmittelbarer auf das Ziel los als irgend eine der deutschen Theorien von Herder's Ideen an bis auf die Zeitschrift für Völkerpsychologie und den dritten Band von Lotze's Mikrokosmos: so viel feines, vortreffliches, anregendes, so viele einzelne Wahrheiten auch alle diese Werke enthalten, womit sie den Beweis liefern, wie weit wir jenen in der historischen Praxis voraus sind. Mill und Buckle verfallen in die crassesten Einseitigkeiten bei dem ersten Versuch der Anwendung ihrer Principien, Einseitigkeiten, welche wir ohne die ausdrückliche Betonung dieser Principien längst zu vermeiden gewohnt sind. Ja ich gebe zu, dass uns jene Principien vielleicht nur darum vortrefflich erscheinen, weil ihr Wortlaut die Unterlegung eines Sinnes gestattet, der lediglich von unserer höheren Praxis abstrahiert ist. Auch gibt es einige Probleme, nach deren Formulierung wir uns bei der englischen Doctrin vergeblich umsehen würden, welche gleichwol zum Theil hervorragende Beachtung bei uns gefunden haben. Ich rechne dahin z. B. was ich die grofsen Harmonien in der Geschichte nennen möchte, die zusammentreffenden Zustände und Ereignisse, aus deren Zusammentreffen aber neue Bildungen entspringen, welche so am meisten Anlass zu teleologischen Betrachtungen geben und deshalb am schwersten der Teleologie entzogen werden: alle grofsen Einflüsse von Volk zu Volk gehören hieher, die grofsen Gleichzeitigkeiten der modernen Geschichte, welche Ranke überall, sogar (deutsche Geschichte 1, 32. 137 ff.) über die Gebiete einer thatsächlichen Lebensgemeinschaft der Völker hinaus verfolgt hat. Weniger beachtet sind die Zeitpuncte höchster Kraftentwickelung und ihre regelmäfsige Wiederkehr in bestimmten Terminen. — Die Grundsätze der Forschung sind längst nicht mehr so zweifelhaft, als ihre Anerkennung spärlich und ihre Befolgung selten ist. Wovon zunächst auszugehen wäre, das scheint die Kritik dessen, was durch Anwendung der Analogie (zum Theil im Sinne der allgemeinen historischen Beobachtungen deren wir von Machiavelli und Montesquieu so viele, auch von Göthe einige wunderbar tiefe besitzen) von Niebuhr und Nitzsch, von Schlosser, Gervinus und Roscher geleistet worden. Den zu betretenden Weg zeichnen am deutlichsten Monographien wie Roscher's Buch über die Colonien vor.

Wien. W. Scherer.

Die Weltgeschichte für höhere Schulen und Selbstunterricht übersichtlich dargestellt von Dr. Karl Kiesel, Director des Gymnasiums zu Düsseldorf. Erster Band: Die vorchristliche Zeit. Zweite, verbesserte Auflage. Freiburg i. Br., Herder, 1863. 8. 656, Register 657–672.

Obwol Kiesel's Weltgeschichte in die Reihe der sogenannten Compendien gehört, so besitzt sie doch solche Eigenschaften, welche derselben einen hervorragenden Platz unter den Werken dieser Art anweisen. Die Gruppierung des Stoffes ist in einer Weise getroffen, welche die Uebersicht in hohem Grade erleichtert. In fünf Abtheilungen (S. 35–150) wird die Geschichte des Orients abgehandelt; daran schliefst sich die Geschichte Griechenlands und Macedoniens (S. 150–232) und der aus dem Reiche Alexanders hervorgehenden Staaten (S. 232–385), endlich die Geschichte Roms (386–556). Schon diese Eintheilung zeigt, dass der Hr. Verf. die Fehler, in welche Compendien gewöhnlich verfallen, indem sie das zusammengehörige vielfach trennen, das besondere und bedeutende verwischen, wohl zu vermeiden wusste. Die Ausführung liefert Beweise, dass der Hr. Verf. nicht blofs mit den Resultaten der Geschichtsforschung vertraut ist, sondern auch den Stoff wol zu handhaben wusste. In letzterer Beziehung ist namentlich die fliefsende und gewandte Darstellung hervorzuheben, welche keinen geringen Vorzug dieses Werkes bildet. Die ernste und würdige Behandlung des Stoffes im allgemeinen sowie die leitenden Ideen insbesondere, welche dem Werke zu Grunde liegen, lassen Kiesel's Weltgeschichte als ganz geeignet erscheinen, um Gebildeten, denen eine Vergegenwärtigung des weltgeschichtlichen Verlaufes ein Bedürfnis ist, eine lehrreiche Lectüre zu verschaffen. Es lag dem Hrn. Verf. fern, sein Werk etwa als Lehrbuch für den Schulgebrauch zu bestimmen, er deutet blofs darauf hin, dass reifere Schüler dasselbe benützen können, um das vom Schulunterrichte dargebotene zu ergänzen und zu vertiefen. Allein in dieser Beziehung können wir uns der Ansicht des Hrn. Verf.'s nicht anschliefsen. Handelt es sich um eine Ergänzung und Vertiefung, so kann hiezu ein Compendium nicht ausreichen. Zwar hat der Hr. Verf., wie schon oben angedeutet wurde, jene Partien, welche einen Gegenstand des Schulunterrichtes abgeben, mit anerkennenswerther Ausführlichkeit behandelt; allein trotz alledem bietet sein Werk nichts mehr, als was eben der Schulunterricht selbst bietet; und was es mehr bietet, muss grundsätzlich aus dem Unterrichte ausgeschieden werden. Soll aber, wie mit Recht gefordert wird, der Schüler in jenen Partien, auf welche die Schule selbst ein Gewicht legt, eine weitere Ergänzung und Vertiefung gewinnen, so kann dies nur durch Specialstudien geschehen, und zu diesem Zwecke können nur gröfsere Werke empfohlen werden; so wäre z. B. für die römische Geschichte Peter's römische Geschichte zu nennen. Allein selbst derlei Bearbeitungen genügen der Aufgabe nicht, welche das Gymnasium in Behandlung der alten Geschichte zu lösen hat. So lange die Gymnasien im Besitze ihrer alten historischen Grundlage bleiben, müssen sie den Stoff, der ihnen aus dem historischen Gebiete in so reichem Mafse geboten wird, selbst benützen, sie müssen die Ergänzung und Vertiefung in den historischen Classikern selbst suchen. Man wende uns nicht ein, es könne nicht vieles gelesen werden. Eine Vertiefung kann nur in dem nicht vielen am besten geschehen; das aber was gelesen werden kann, gewährt eine Ergänzung und Vertiefung wie sie durch kein anderes Surrogat ersetzt werden kann. Damit wollen wir das Verdienst des Hrn. Verf.'s nicht schmälern und schliefsen uns gern der Ansicht desselben an, dass jüngere Lehrer der Geschichte an höheren Schulen hinsichtlich der von dem Unterrichte zu fassenden Ziele aus diesem Werke manche Anregung schöpfen können.

John Flaxman's Umrisse zu Homer's Ilias und Odyssee, gestochen von E. Riepenhausen, mit erläuterndem Texte. Berlin, Th. Chr. Fr. Enslin. Querfolio. 4 Thlr.

Von den bekannten Zeichnungen des genialen englischen Bildhauers erschien soeben unter obigem Titel eine neue Ausgabe, die wir in jeder Hinsicht als deutsche Volksausgabe bezeichnen möchten und als solche in

weiten Kreisen für Haus und Schule empfehlen können. Die Gestalten des griechischen Epos sind nicht leicht von einem modernen Künstler in so würdiger Weise dargestellt worden, wie dies von Flaxman geschehen ist. Die maßvolle Großartigkeit, die schlichte Schönheit seiner Composition nähert sich wie keine andere dem Geiste des Originals, und der Reichthum seiner Erfindung wird nur durch die Einfachheit der Mittel übertroffen, von denen er Gebrauch macht. In dieser seiner Formgebung erscheint übrigens Flaxman, der wie Thorwaldsen und Carstens das richtigere Verständnis der Antike und damit den neuen Aufschwung der Kunst angebahnt hat, nicht bloß von griechischem Geiste angeweht, er steht hier geradezu unter dem vollen Einflusse der alten Vasengemälde, deren Studium ihn nach seiner Ankunft in Rom so mächtig angezogen hat. Das augenfälligste Resultat dieser Studien gibt seinen homerischen Zeichnungen jenes Gepräge historischer Echtheit, das dem Werke gleich bei seinem Erscheinen im Jahre 1793 allgemeine Bewunderung und Verbreitung verschaffte. Die Contouren dieser ersten römischen Ausgabe waren von Thomas Piroli gestochen worden, und alsbald erfolgten ehrende Aufträge zu ähnlichen Umrissen nach Aeschylus, Hesiod und Dante, denen der Künstler mit ebenso glücklichem Erfolge nachkam. Seine originelle Illustration Dante's hat Flaxman in Italien populär gemacht, und alle diese Zeichnungen überhaupt haben seinen Ruhm und seinen künstlerischen Einfluss weiter verbreitet, als die plastischen Bildwerke, womit er sein Vaterland bereichert hat. Die eminente Begabung für bildende Kunst und das seltene Gefühl für menschliche Schönheit machen überdies den körperlich missgestalteten Sohn Albions zu einer interessanten, ja ausnahmsweisen Erscheinung. Dem deutschen Publicum dürfte Flaxman indessen namentlich durch seine Umrisse zu Homer bekannt sein, die seit ihrem Erscheinen mehrfache Nachbildungen erfahren haben, deren eine im verkleinerten Maßstabe auch der Wolf'schen Edition des Homer von 1859 beigefügt ist. Zu den gelungensten gehört ohne Zweifel die deutsche Ausgabe von 1817, mit Stichen nach der ersten römischen Auflage und genau in der Größe des Originals ausgeführt vom Göttinger Kupferstecher Ernst Riepenhausen dem Vater — bekannt durch seine Ausgabe der Hogarth'schen Werke und nicht zu verwechseln mit seinen beiden Söhnen Franz und Johann, welche sich an der Heyne-Tischbein'schen Illustration des Homer betheiligt und in der Herstellung der Gemälde des Polygnot in der Lesche zu Delphi nach Pausanias' Beschreibung und Goethe's Abhandlung versucht haben. Die allerdings etwas fatiguierten Platten Riepenhausen's haben mittelbar zur Herstellung unserer neuen Ausgabe gedient. Dass dadurch die sechs Blätter, um welche die Londoner Ausgabe der Odysseezeichnungen von 1805 vermehrt ist und welche aus späterer Zeit stammen als die übrigen, hier fehlen, ist eher ein Vorzug als ein Mangel, da dieselben vom Charakter der ganzen Sammlung merklich abweichen. Somit blieben der Ilias 34, der Odyssee 28 Blätter gewidmet. Wenn die Schärfe der Contouren im Vergleiche zu den alten Kupferstichen manches zu wünschen übrig lässt, so ist dafür der Preis von vier Thalern ein so niedriger, dass füglich jede Schulbibliothek darauf reflectieren kann und sich das Werk auch zu Prämien sehr eignen dürfte. Einige Worte über den Künstler und kurze Erläuterungen der einzelnen Darstellungen unter Anziehung betreffender Textstellen aus der Uebersetzung von E. Wiedasch wird den Tafeln vorangeschickt. Für den ersten Anblick möchten vielleicht bei manchem Blatte allzu naïve Contraste und gezwungene Härten im Detail störend erscheinen, doch kann ein aufmerksames Verweilen nur lohnend, der Gesammteindruck nur höchst befriedigend sein. Sicher widerspricht Flaxman's Stil selbst in seiner fast archaistischen Gebundenheit nirgends dem Wesen Homerischer Dichtung, vielmehr kann seine Auffassung die Phantasie der jugendlichen Leser auf richtige Spur weisen. Dabei bedenke man, dass Flaxman Bildhauer war, dass daher seine Zeichnungen plastisch gedacht sind, dass wir dieselben als Skizzen zu Reliefs ansehen müssen — und welche Form wäre wohl der bildlichen Darstellung griechischer Sage günstiger als diese! Gerade darin liegt ein Hauptverdienst

Flaxman's um die moderne Plastik, dass er zuerst wieder auf den einzig richtigen Reliefstil der Griechen zurückgegangen ist. Diese ästhetische Strenge seiner Bestrebungen wird zugleich von einem tiefen sittlichen Ernste getragen, der keine Zweideutigkeiten zulässt und jeden sinnlichen Effect verschmäht, der nicht in die Form des Kunstwerkes aufgeht. Die Nacktheit bleibt hier der legale Freibrief der Schönheit, die Gewandung bleibt sein würdiger Rahmen; ein pädagogisches Bedenken kann somit hieraus nicht erwachsen. Vielmehr sollten gerade unsere classischen Philologen an Gymnasien jede Gelegenheit ergreifen, um das vorzugsweise ästhetische Interesse am griechischen Alterthum bei den Schülern zu wecken und rege zu halten. Die bisher so sehr vernachlässigte Kunstgeschichte dürfte dazu die geeignetsten Mittel bieten, ja es bleibt nachgerade unverständlich, wie man bei ihrer gänzlichen Vernachlässigung das Verständnis einer Culturblüthe erzielen kann, in der das sichtbare Schöne eine so hervorragende Rolle gespielt hat. M. Th.

Das Herz der Volksschule etc. von W. J. Wächtler, Pfarrer in Weitentrebitsch, Mitglied des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen. Mit Approbation des hochwürdigsten bischöflichen Consisteriums in Leitmeritz. Prag 1864. Verlag von F. A. Credner. 112 u. 108 S. gr. 8. Preis 1 fl. 60 kr.

Unter den mannigfaltigen Gestalten des modernen Lebens hat keine andere so oft und so liebevoll die Phantasie unserer Dichter ergriffen, als die erhebende Erscheinung des deutschen Landpfarrers. Voss schilderte ihn zuerst, ihm folgte Göthe, und in neuester Zeit wieder im Süden Deutschlands Auerbach, für den Norden Fritz Reuter. Sie haben alle das hochideale dieses Berufes geschildert, sie haben uns die Wichtigkeit dieser Landpfarrer gezeigt, die ihre Gemeinde zu sich emporziehen, wenn sie von der Kanzel herab ermahnen, in der Schule lehren und auch im täglichen Verkehr dem einzelnen viel von jener Bildung fast spielend mittheilen, die sie oft in mühsamen Jahren sich auf fernen Hochschulen erworben haben. Dass es gar manche Pfarrer auf dem Lande gibt, die ihren Beruf so hoch verstehen, kann sich das Volk als ein hohes Glück ansehen. Der Leser des obengenannten Buches wird wol mit uns auch den Verfasser desselben als einen solchen empfinden. „Das Herz der Volksschule" ist eine Gedicht-, Spruch- und Liedersammlung, die ausschliefslich für die Volksschule bestimmt ist. In dem ersten Theile sind fromme Lieder, in dem zweiten „patriotische Eichen", Gedichte, welche die österreichische Geschichte erzählen und das Kaiserhaus preisen, zusammengetragen. In einem dritten Theil sind gröfstentheils humoristische Gedichte zusammengestellt, Fabeln von Lichtwer, Gellert, Chamisso u. a. Vorzüglich gelungen aber ist dem Verf. der 4. Theil des Buches, die Spruch- und Sprichwörtersammlungen. Die Idee der Anordnung ist vortrefflich; an die 10 Gebote und die 7 Bitten des Vaterunser sind immer eine Reihe schöner Gesangbuchsprüche und treffender Sprichwörter gefügt. Die Krone des Buches ist aber dessen 2. Theil, die aus 157 ein- und zweistimmigen Liedern bestehende Sammlung von Volksliedern, die mit Text und Melodie abgedruckt sind; die meisten von Hoffmann von Fallersleben, den „guten Kameraden", das vielgesungene „Frischauf noch getrunken" von Kerner haben wir gefunden. Zu diesen inneren Vorzügen des Buches tritt noch der äufsere höchst wichtige, dass das ganze 230 Seiten starke Werk (von denen 108 Seiten reichlichen und deutlichen Notendruck enthalten) blofs 1 fl. 60 kr. kostet. Aufrichtigen Herzens wünschen wir diesem Buche die weiteste Verbreitung und eine baldige zweite Auflage. Dann findet der Hr. Vf. wol auch Gelegenheit manches Gedicht einzufügen das ihm jetzt vielleicht nur zufälliger Weise entgangen ist. Warum fehlt Collin's 'Kaiser Max auf der Martinswand'? Warum ward weder 'Prinz Eugen der edle Ritter', noch irgend eines der Heferlieder aufgenommen? Warum fehlt in dem humoristischen Theil Bäcker's reizendes Gedicht 'von dem Bäumlein das andere Blätter gewollt', oder der lustige 'Seckler Landtag' von Chamisso, oder dessen heitres und

zugleich tiefsinnigen 'Riesenfräulein'? Doch sind wir weit entfernt dem Verfasser hiemit Vorwürfe zu machen, ihm liegt die Beurtheilung und das Verständnis dafür, was in einer Volksschule wirksam und fruchtbringend ist, viele näher als uns, und dass ihm dieses Verständnis keineswegs fehle, zeigt uns der Gedankengang der Vorrede. Unsere Volksschule hat in Besorgung der Lehrmethoden noch sehr viel zu thun, um durch ihren Unterricht ihren Schülern denjenigen Besitz von Kenntnissen sicher zu verschaffen, dessen wir im Leben bedürfen; aber für die Bildung des Gemüthes, für die Veredlung des Herzens ist die Pflege von Poesie und Gesang ein wichtiges, durch nichts anderes zu ersetzendes Moment. „Damit Sie, geehrte Herren Lehrer" — schliefst der Verf. die Vorrede, „diesen Adel der Seele erringen, pflegen Sie Gesang und Poesie. Sie sind die Flügel, die das Kinderherz nach oben heben, sie sind die Sprossen der Jakobsleiter, auf welcher Engel auf und niedersteigen." Möge dies schöne Streben sich mit diesem guten Buche gleich weit verbreiten!

Programme österreichischer Gymnasien und Realschulen.

II. Abhandlungen mathematisch-naturwissenschaftlichen Inhaltes.

1. *Beiträge zur Flora* von *Brixen*, von Gregor Bachlechner, Director des Gymnasiums. (Abhandlung im Programm des Gymnasiums zu Brixen 1865. 30 S. 8.)

Dieser Aufsatz beginnt mit einer „Vorbemerkung" über den botanischen Unterricht und das Botanisieren, die so gewöhnliches und allgemein bekanntes enthält, dass wol jeder Lehramts-Candidat für Naturgeschichte darüber im Reinen sein muss. — Die vorliegende Zusammenstellung ist eine Ergänzung einer ähnlichen Arbeit, die im J. 1859 als Programmaufsatz veröffentlicht wurde, und enthält die systematischen Namen einer Anzahl von phanerogamen Pflanzen aus dem Brixner-Gebiete, mit Angabe einiger Fundorte daselbst, der Blüten-Farbe und Blütenzeit in fortlaufender Folge, beginnend mit den Polypetalen und schliefsend mit den Gräsern, im ganzen 157 Species; ferner im Anschlusse 36 Species Gefäfskryptogamen. Die auf vier Seiten daran geknüpften „Bemerkungen über das Gebiet der behandelten Flora" sollen dem botanischen Sammler die Wege auffinden helfen, es werden ihm vorzugsweise Kirchen und Wirthshäuser als Orientierungspuncte hingestellt; nicht eine einzige in pflanzengeographischer und geognostischer Beziehung brauchbare Thatsache wird hervorgehoben. Den Schluss bildet eine „Uebersichts- und Vergleichungstabelle", in der die Specieszahl der Dicotyledonen, Monocotyledonen und Acotyledonen in Deutschland, Tirol, Bozen, Innsbruck und Brixen angegeben wird. Bei jeder Vergleichung muss von einer Einheit ausgegangen werden; da eine solche hier nicht vorhanden, so sind diese Zahlen ohne wissenschaftlichen Werth und müssen den Anfänger zu unrichtigen, gewiss aber zu unbegründeten Ansichten führen. Dieser ganze Zusammenstellung werden selbst die Schüler wenig brauchen, und daraus die gefundenen Pflanzen durchaus nicht „nach dem System ordnen" lernen, da solche nicht nach Ordnungen gruppiert sind, sondern in fortlaufender Reihe folgen. Ref. will gerne zugestehen, dass man schlecht gehörte Pflanzennamen nach diesem Catalogo „richtig schreiben" lernen kann — sollte dies wol für die einer Programm-Abhandlung würdige Aufgabe zu betrachten sein?

2. *Die Flügelrippen der Lepidopteren* von F. L. Kobány. (Abhandlung im Jahresbericht des k. k. Obergymnasiums in Krems. 1865. 12 S. 8.)

Der Aufsatz enthält auf 12 Seiten eine kritische Besprechung der Nomenclatur der Flügelrippen bei den Schmetterlingen, in dem die Mängel der deutschen Herrich-Schäffer'schen Terminologie ganz richtig hervor-

gehoben und im Anschlusse jene von Lefebvre, verbessert durch Doubleday behandelt wird. Der Hr. Verf. fand zwar zur Vergleichung der beiden genannten Nomenclaturen in der betreffenden Literatur Anhaltspuncte genug, so dass die Arbeit nicht gerade selbständig erscheint, dennoch muss dessen richtige Einsicht in die verschiedenen Schmetterlingssysteme und die Klarheit, mit welcher er die unzweifelhaften Vorzüge der Doubleday'schen Terminologie der Rippen gegenüber der deutschen dargelegt und in ein paar terminis verbessert hat, mit Anerkennung hervorgehoben werden. Ref. möchte im Interesse der Lepidopterenkunde wünschen, dass der Hr. Verf. in den Fachzeitschriften den Gegenstand einer eingehenderen Kritik unterziehen würde.

Wien. Dr. M. Wretschko.

3. *Mangenotti, Ant.: Osservazioni sul terreno alluviale antico della Provincia di Verona, sulle colline che sorgono intorno al Lago di Garda e sulla formazione di questo lago.* 4. 35 S. (Programm der k. k. Ober-Realschule zu Verona, 1. Jahrgang, 1864/65.)

Der Nachweis einer einstigen grösseren Ausbreitung der Gletscher lässt sich innerhalb des Hochgebirges an vielen Stellen mit Sicherheit führen, und es gibt derselbe den Schlüssel zur Erklärung einer guten Anzahl anderer Erscheinungen. In neuester Zeit jedoch hat man den Gletschern der Vorzeit innerhalb der Alpen sowie an ihrem Fusse eine Ausdehnung und einen Einfluss auf die gegenwärtige Gestaltung des Landes zuzuschreiben gesucht, welche weit über die Grenzen der früheren Annahmen hinausgehen (so Mortillet, Ramsay u. a.). Die Betten der grössten Alpenseen sollten durch die mechanische Gewalt vorschreitender Gletscher ausgehöhlt und die Schutthaufen an den Mündungen fast aller alpinen Thäler in die oberitalische Ebene sollten als Moränen anzusehen sein. Der Hr. Verf. des vorliegenden Aufsatzes hält nun diesen Anschauungen ein Bild der grossen Wirkungen entgegen, welche der Etschfluss heute noch vor und bei seinem Eintritte in die Ebene hervorbringt. Die Erscheinungen der Gegenwart, meint er, seien eben nur ein verkleinertes Spiegelbild der Vorgänge früherer Zeiten; er beruft sich dabei auf selbständige Beobachtungen, welche Vertrautheit mit dem Lande und ein geübtes Auge verrathen. Insbesondere wird ganz mit Recht betont, dass die Blockanhäufungen von Mori bei Roveredo von einem Bergsturze herrühren. Nach der Ansicht des Hrn. Verf. sind sowohl das Thal der Etsch als jenes des Garda in die Reihe der Erhebungs- oder Spaltenthäler zu stellen, rühren die im Süden und Südosten des Sees vorhandenen Hügel nicht von Gletschern her, sondern sind sie von strömendem Wasser angehäuft und sind als Gletscher-Vorkommnisse nur jene Blöcke von fremdem Gestein anzusehen, welche da und dort auch in der Provinz Verona zerstreut vorkommen.

Diesen nüchternen Ansichten möchte auch Ref. ganz und gar beipflichten, obwol dabei erinnert werden muss, dass nicht weit im Norden bei Botzen unzweifelhafte Gletscherwälle aus dem Hochgebirge in das Thal der Etsch hinabsteigen, und dass, wenn auch die Anhäufungen am Garda Reste von Aufschüttungskegeln und nicht von Moränen sind, doch mancher der aufgeschütteten Blöcke in einer höheren Thalstrecke lange Zeit einer Moräne angehört haben und seine Gestaltung zum Blocke wirklich dem Einflusse des Eises verdanken mag.

In jedem Falle hat der Hr. Verf. einen um so schätzenswertheren Beitrag zur Lösung dieser schwierigen Frage geliefert, als er sich die Mühe gegeben hat, die Natur selbst zu befragen, und sein Urtheil nicht in der Stube gebildet ist, sondern auf den Bergen.

Wien. Ed. Suess.

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pædagogik.

Die Fortschritte des Schulwesens in den Culturstaaten Europa's.

II. Russland.

(Fortsetzung u. Schluss von Hft. II. S. 121 ff.)

Das Gymnasialwesen Russlands ist verhältnismäßig sehr jung. Es hat sich nicht auf Grundlage einer Jahrhunderte alten Tradition aus sich selbst entwickelt, wie z. B. jenes von Deutschland, England und Frankreich, sondern im Zeitraume des letzten Jahrhunderts von einsichtsvollen Regenten, namentlich von Alexander I., nach westeuropäischen Mustern in's Leben gerufen, hat es trotzdem schon die mannigfachsten Wandlungen erfahren. Bezeichnend in dieser vielfach sprungweisen Entwicklung des russischen Gymnasialwesens sind aber besonders drei Momente. — Erstens die volle Abhängigkeit von der Regierung. Nicht alte Kloster- oder Stadtschulen, nicht ehrwürdige Stiftungen selbständiger Corporationen sind es, aus denen die russischen Gymnasien emporwuchsen: fast ausschließlich die starke Hand der Herrscher rief sie in's Leben und drückte ihnen zugleich den deutlichen Stempel ihrer jeweiligen Gestaltung auf. — Zweitens, nicht die Ueberlieferung des classischen Alterthums war es, die den Charakter der russischen Gymnasien zunächst bestimmte, vorzugsweise moderne Culturelemente, wie Mathematik, Naturwissenschaften und neuere Sprachen überwogen im Lehrplan, und neben diesen von der Strömung der Zeit begünstigten Disciplinen blieb den alten Sprachen nur ein sehr bescheidenes Plätzchen gegönnt. — Drittens, während die Richtung der westeuropäischen Gymnasien dahin gieng, den Realien und den modernen Sprachen neben dem vorwiegenden Studium des classischen Alterthums nach und nach gebührenden Raum zu verschaffen, und diese Richtung, den Anforderungen der Zeit gemäß, in ihrem weiteren Verlaufe endlich zu einer Scheidung von Gymnasien und Realschulen führte, erkämpften sich umgekehrt in Russland die classischen Sprachen neben den Realien an den Gymnasien immer weitere Geltung, und dieses Streben führte in jüngster Zeit endlich auch dort zu demselben Ergebnisse, wie in Westeuropa, nämlich zur Scheidung der Mittelschulen in Gymnasien mit und ohne classische Sprachen. Die folgende, gedrängte Uebersicht soll diesen Gang des russischen Gymnasialwesens im einzelnen darlegen.

Das erste russische Gymnasium wurde im Jahre 1747 zu St. Petersburg an der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften gegründet, 1755 das zweite an der Universität zu Moskau, endlich 1758 das dritte zu Kasan, so dass in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts im ungeheuern Gebiete Russlands, allerdings mit Ausschluss der baltischen Provinzen und Polens, nur drei Gymnasien bestanden. Sie waren ihrem eigentlichen Zwecke nach dazu bestimmt, als Vorbereitungsschulen für die Universität zu dienen und ihren Zöglingen namentlich jene Sprachkenntnisse beizubringen, die sie fähig machten die Vorträge an der Hochschule, die meistens nicht in russischer Sprache gehalten wurden, zu verstehen. Sie waren daher ziemlich stark besucht, entsprachen aber weder dem nächsten Zwecke, für den sie gegründet waren, noch weniger aber dem einer allgemeinen Vorbildung für die höheren Studien überhaupt. Es fehlte hiefür an einem zweckmäfsigen Lehrplane, noch mehr aber an geeigneten Lehrkräften. — Zwar suchte Kaiserin Katharina II. dem fühlbaren Mangel an gehörig organisierten Mittelschulen abzuhelfen; sie verordnete die Errichtung von 22 Gymnasien in den Hauptorten der verschiedenen Gouvernements, und diese Zahl vermehrte sich bis zum Schlusse ihrer Regierung bereits auf 42. Aber die meisten dieser Lehranstalten entsprachen den Anforderungen, die man in Westeuropa an den Begriff „Gymnasium" knüpfte, nur sehr wenig, und erst Kaiser Alexander I. erwarb sich den schönen Ruhm, für das russische Gymnasialwesen einen dauernden Grund gelegt zu haben. Denn erst unter der Regierung dieses erleuchteten und wahrhaft humanen Herrschers wurden jene Grundsätze entschieden in's Auge gefasst, deren Befolgung dem russischen Gymnasialwesen eine gedeihliche Entwicklung zu verbürgen im Stande war.

Nach den für die einzelnen Lehrbezirke sanctionierten Statuten vom Jahre 1804 hatten die Gymnasien zum doppelten Zweck: Vorbereitung für die Universität und Verbreitung allgemeiner humaner Bildung, so wie der für den Staatsdienst erforderlichen Kenntnisse. Zugleich wurde verordnet, dass jede Gouvernementsstadt wenigstens ein Gymnasium mit vier Classen besitzen müsse, und dass in dasselbe Zöglinge jedes Standes aufzunehmen seien, sobald sie genügende Kenntnisse in den zum Lehrcursus der Kreisschulen gehörigen Fächern nachwiesen. — Der Lehrplan war nicht für die Gymnasien aller Lehrbezirke derselbe, sondern modificierte sich im einzelnen derart nach drei Abstufungen, dass in den Gymnasien des Dorpater Lehrbezirkes, wo sich die Ueberlieferungen der deutschen Gelehrtenschulen lebendig forterhielten, das Studium der classischen Sprachen entschieden überwog, in jenen des Wilna'schen Lehrbezirkes, wo auch noch Traditionen aus früherer Zeit verwalteten, das Studium der alten Sprachen jenem der Realien so ziemlich das Gleichgewicht hielt, hingegen in jenen der Lehrbezirke von St. Petersburg, Moskau, Kasan und Charkow, wo die gesammte Unterrichtseinrichtung auf wesentlich neuer Grundlage ruhte, der Lehrplan eine vorherrschend realistische Färbung hatte und den verschiedenartigsten Zwecken genügen sollte. Denn an den Gymnasien dieser Lehrbezirke sollten neben der lateinischen, deutschen und französischen Sprache noch Geschichte, Geographie und Statistik, Mathematik

und Physik, Philosophie, schöne Wissenschaften und politische Oekonomie (!), endlich Naturwissenschaften, dann die Anfangsgründe der Handelswissenschaften und Technologie (!) gelehrt werden. Dass bei dieser Masse von disparaten Lehrgegenständen, die sich in einem beschränkten Lehrcurse von vier bis höchstens sechs Jahren zusammendrängten, selten mehr als ein oberflächliches Scheinwissen erzielt werden konnte, dies lehrte eine kurze Erfahrung. Denn schon im Jahre 1819 sah man sich genöthigt, die Realien zu beschränken, dagegen den classischen Sprachen so wie der Geschichte und Geographie eine gröfsere Ausdehnung zu gewähren, um den Unterrichtserfolg nur einigermafsen zu sichern. Aber trotzdem fanden auch die so reformierten Gymnasien, namentlich der eigentlich russischen Lehrbezirke, wenig Anklang. Die höheren Stände zogen es noch immer vor, ihre Söhne entweder privatim oder im Auslande heranbilden zu lassen, und die niederen, auf Gewerbe, Industrie und Handel gewiesenen Stände fanden ihre praktischen Bedürfnisse in dem neuen Lehrplane, trotz seiner vorwiegend utilitarischen Richtung, dennoch nicht ausreichend befriedigt. Hiezu kam noch die Schwierigkeit, für den Gymnasiallehrstand eine genügende Anzahl akademisch vorgebildeter Männer zu finden, da bei der geringen Besoldung und der wenig versprechenden Stellung der Gymnasiallehrer nur wenige talentvolle Jünglinge sich dem Lehrberufe widmeten. Es bedurfte somit einer gründlichen Umgestaltung des gesammten russischen Gymnasialwesens, um allen diesen Uebelständen wahrhaft abzuhelfen. Diese erfolgte im Jahre 1828 unter der Regierung des Kaisers Nikolaus I.

Der Zweck der Gymnasien wurde näher dahin bestimmt, dass diese Lehranstalten zur Vorbereitung für die Universität und zur standesmäfsigen Ausbildung von Söhnen des Adels und des Beamtenstandes dienen sollten. Diese letztere Bestimmung wurde deshalb ausdrücklich betont, weil die höheren Stände für die Gymnasien, von denen sie sich bisher fern gehalten hatten, in ihrer nunmehrigen neuen Organisation gewonnen werden sollten. Die wesentlichsten Züge dieser Organisation waren folgende.

Bei einer Eintheilung in vier obere und drei untere Classen wurde der Cursus der Gymnasien auf sieben Jahre ausgedehnt. Das Lehrpersonale wurde aufser einem Director und einem Inspector zur Ueberwachung des Unterrichtes und der Disciplin auf sieben Oberlehrer, drei Lehrer und einen Zeichen- und Schreiblehrer, somit im ganzen auf dreizehn Individuen festgestellt. Die lateinische Sprache wurde für alle Schüler in allen Classen als obligater Lehrgegenstand erklärt, das Studium der griechischen Sprache hingegen freigegeben, jedoch jenen Schülern, die sich darin auszeichneten, beim Austritte aus dem Gymnasium das Recht auf den ersten Classenrang im Staatsdienste zuerkannt. Endlich erfolgte, und dies war eine besonders wirksame Mafsregel, eine Gehaltserhöhung um mehr als das doppelte für sämmtliche Lehrer. — Die erfreulichen Wirkungen all dieser Mafsnahmen zeigten sich bald in der jährlich steigenden Frequenz der Gymnasien und im Aufschwung des Unterrichtes unter der Leitung tüchtiger, akademisch gebildeter Lehrer. Denn angezogen durch die Aussicht auf eine lohnendere Stellung widmeten sich nun gar manche talentvolle junge Männer dem Lehramte, und sowol das neue pädagogische Institut unter seinem treff-

lichen Director Middendorf als auch die reorganisierten Universitäten des Reiches entsendeten alljährlich eine gröfsere Anzahl von wohlgeschulten Candidaten an die einzelnen Lehranstalten zu praktischer Verwendung. Insbesondere aber waren es die classischen Sprachen, welche unter dem wohlthätigen Einfluss der neuen Organisation aufzublühen begannen, wodurch sich für die russischen Gymnasien ein ähnlichen Gedeihen erwarten liefs, wie es die Gymnasien Westeuropas seit Jahren zeigten.

Aber diese Blüthe sollte von kurzer Dauer sein. Schon bei Einführung des neuen Lehrsystemes wirkten ungünstige Umstände zusammen, die geeignet waren, seine volle Entfaltung zu beeinträchtigen. — Die in den Statuten vom Jahre 1828 ausdrücklich betonte Bestimmung der Gymnasien, die standesgemäfse Ausbildung von Söhnen des Adels und des Beamtenstandes zu vermitteln, gab bald Veranlassung, diesen Lehranstalten wenigstens theilweise ihren allgemein bildenden Charakter zu benehmen und ihnen eine mehr specielle Richtung zu geben. Deutlich wiesen hierauf die im Jahre 1845 erlassenen einschränkenden Bestimmungen, welche die Aufnahme von Jünglingen steuerpflichtigen Standes in die Gymnasien ohne Entlassungszeugnisse von Seiten ihrer Gemeinden verboten, offenbar in der Absicht, die Gymnasien zu eigentlichen Standesschulen umzugestalten. Hiezu kam der nachhaltige Einfluss der seit dem Jahre 1828 in grofser Anzahl errichteten Kronpensionen für Söhne des Adels sowie des höheren Beamten- und Militärstandes, und die damit in wachsender Ausdehnung um sich greifende Convictserziehung. Die trüben Schattenseiten dieser Einrichtung sind oben geschildert worden, und es lässt sich leicht ermessen, wie schädlich solche Zustände auf den wissenschaftlichen Geist unter Lehrern und Schülern und hiemit auf den Gang des Unterrichtes einwirken mussten. Hiezu gesellte sich noch die jährlich zunehmende Aengstlichkeit und Kleinlichkeit in einem minutiösen Systeme durchgehender Beaufsichtigung, die alles wissen, regeln und leiten wollte, und so jede freie Bewegung und selbständige Entwicklung der einzelnen Lehranstalten geradezu unmöglich machte. Auf diese Weise war das frische Leben, das die Organisation vom Jahre 1828 den russischen Gymnasien eingehaucht hatte, schon längst einem todten Mechanismus gewichen, als endlich das Reglement vom Jahre 1849 dieser in ihrem Innern vorgegangenen Wandlung äufserlich den Stempel des Gesetzes aufdrückte. Durch dieses neue Statut erhielten die russischen Gymnasien den ausgesprochenen Charakter von Schulen, welche Beamte für den Staatsdienst vorbereiten sollten, und zwar wurden dieselben, entsprechend ihrem doppelten Zwecke, im ganzen Reiche in zwei Abtheilungen geschieden, nämlich in solche, welche Studierende für die Universität, und in solche, welche fähige Individuen für den Militär- und Civildienst heranzubilden die Aufgabe hatten. Dieser doppelten Aufgabe zufolge wurde der ganze Lehrplan umgestaltet. Um für juristische und mathematische Fächer Raum zu gewinnen, wurde das Studium der classischen Sprachen aufserordentlich beschränkt, insbesondere aber das Griechische, welches im Jahre 1852 endlich auf 38 Gymnasien völlig aus dem Lehrplane gestrichen wurde. Nach diesen Aenderungen zerfielen die Gymnasien Russlands mit Rücksicht auf ihren Lehrplan und ihre Bestimmung in drei

auszubilden, sehr erwünscht gekommen. Doch hatten eben jene, welche in die Schranken treten sollten, um über ihr allseitiges Wissen Probe abzulegen, den Vortheil dieser Gelegenheit zu wenig lange genossen, als dass ein sehr grosses Maß materieller Kenntnisse erwartet werden durfte. Es musste demnach wohl hauptsächlich das Augenmerk darauf gerichtet werden, wie weit sich ein Jüngling formel gebildet zeigte, um Hoffnung zu gewähren, dass er in den höheren und freieren Studien mit Gewinn an seiner Fortbildung werde arbeiten können. Am wenigsten war ein ausgebreitetes Wissen in der griechischen Literatur zu erwarten. Anordnung der Gedanken, Reife des Urtheiles und Gewandtheit im Ausdrucke, die sich in den Aufsätzen der Muttersprache darthaten, wurden vorzüglich beachtet und als entscheidend für das Urtheil der Reife angenommen. Im ganzen ausgezeichneten haben an beiden Lehranstalten kaum mehr geleistet als 10 Schüler; der weit grössere Theil hat aber doch auch befriediget, oder den billigen Forderungen noch Genüge gethan, so zwar, dass in Innsbruck nur 9, und in Trient nur 2 auf die Wiederholung dieser Prüfung nach Ablauf eines Halbjahres angewiesen wurden, wenn es ihnen daran gelegen wäre, noch nachträglich ein Zeugniss für die Reife zum Uebertritte in ein Facultätsstudium sich zu erwerben. Wie sehr es aber der tirolischen Jugend darnieder liegt, sich noch weitere allgemeine Bildung anzueignen, dürfte daraus abzunehmen sein, dass sich ein nicht unbeträchtlicher Theil für die freien Studien der philosophischen Facultät erklärt hat, bevor zu einem eigentlichen Berufstudium übergegangen wird.

Innsbruck, am 31. October 1850.

Dr. Joh. Mayr,
k. k. prov. Schulrath.

VI. Böhmen (B.).

Es wurden am Schlusse des Schuljahres 18$^{49}/_{50}$	Am Gymnasium zu					
	Prag (Jesuiten)	Prag (Altstadt)	Prag (Kleinseite)	Leitmeritz	Leitmeritz (Lyzeum)	Summa
für vollkommen reif erklärt	7	4	6	6	1	24
für reif erklärt	20	23	4	7	4	58
mit Berücksichtigung der Hindernisse des Studiums in den letzten Jahren für reif erklärt	10	—	—	—	—	10
zur Wiederholung der Prüfung nach einem halben Jahre angewiesen . . .	6	1	—	—	—	7
zur Wiederholung der Prüfung nach einem Jahre angewiesen	4	1	2	—	2	9
bei der mündlichen Prüfung sind nicht erschienen	14	2	2	1	—	19
Summa .	61	31	14	14	7	127

Der Erfolg war, wie aus dieser Uebersicht hervorgeht, so ziemlich günstig. Freilich konnten in Anbetracht der vielen und nicht unerheblichen Störungen, welche die Studien in den letzteren Jahren erfuhren, nur billige Anforderungen an die Schüler gestellt werden; allein es wurde dabei dennoch dem Ernste, den die Wichtigkeit der Sache erheischt, nichts vergeben, und die wohlthätigen Folgen davon zeigen sich schon jetzt in den Collegien der höheren Jahrgänge, die nach dem Zeugnisse der Professoren noch niemahls so aufmerksam waren, als eben jetzt. Der Himmel ver-

Gruppen: in 36 Gymnasien mit Jurisprudenz und Naturwissenschaften; in 29 mit Jurisprudenz; in 12 mit der griechischen Sprache, welche fernerhin nur mehr an den Gymnasien der Universitätstädte in fünf Lehrbezirken, dann an den vier Gymnasien des Dorpater, und an drei Gymnasien des Odessaer Lehrbezirkes gelehrt werden sollte.

Diese Umwandlung der Gymnasien aus Schulen allgemeiner Bildung in mehrere Abarten von Specialschulen mit dem offenbaren Zwecke, die Schüler für bestimmte Berufsstudien von vornherein abzurichten, hatte für den Gang des Unterrichtes die übelsten Folgen. Das Gymnasium war hiedurch seiner eigentlichen Bestimmung, eine allgemeine Bildung überhaupt zu vermitteln und so zugleich für die späteren Fachstudien vorzubereiten, vollkommen entfremdet, dabei aber der Zweck, an die Stelle desselben wahre, eigentliche Specialschulen zu setzen, doch nicht erreicht. Denn die classischen Sprachen, für den größten Theil der Gymnasien blofs das Lateinische, waren durch den neuen Lehrplan in so enge Grenzen eingeschränkt, dass ein wahrhafter Gewinn aus ihrer Betreibung in dieser Weise mit Grund nicht erwartet werden konnte. Trotzdem aber traten Mathematik und Naturwissenschaften hinwieder nicht in dem Mafse und in der Ausdehnung auf, dass die so reorganisierten Anstalten hiedurch zu eigentlichen modernen Realschulen geworden wären. Ganz absonderlich aber figurierte in diesen Lehranstalten eine Art Bruchstück von Jurisprudenz, dessen Einbeziehung in den Lehrplan weder der allgemeinen noch der Fachbildung der Zöglinge irgendwie förderlich sein konnte. Somit war diese Reorganisation nicht darnach angethan, die Bedürfnisse des Bildung suchenden Publicums nach irgend einer Seite hin zu befriedigen, und die natürliche Folge davon war der täglich deutlicher hervortretende Verfall der russischen Gymnasien. Es wurden daher die Stimmen, die nach einer zeitgemäfsen Reform dieser Schulen riefen, immer lauter, und der Gedanke, dass dieselben, um ihrem Zwecke zu entsprechen, wieder ausschliefslich den Charakter allgemeiner Bildungsanstalten annehmen müssten, d. h. dass sie als Hauptaufgabe nicht die Heranbildung für specielle Berufszwecke, sondern eine möglich allseitige Ausbildung der Geisteskräfte anzustreben hätten, dieser Gedanke wurde auch in Regierungskreisen mafsgebend. Er fand denn auch in dem Entwurfe des Gelehrten Comités für die allgemeinen Bildungsanstalten des russischen Reiches, der auf Allerh. Befehl des jetztregierenden Kaisers im J. 1862 veröffentlicht wurde, seinen vollgiltigen Ausdruck. Es wird darin mit Nachdruck betont: „Die unteren und mittleren Lehranstalten, also Volksschulen, Progymnasien und Gymnasien haben nur eine gemeinsame Aufgabe, nämlich die allgemein menschliche Erziehung auf dem Wege des Unterrichtes in verschiedenen Kenntnissen; nur durch das ausschliefsliche Streben nach diesem formalen Zwecke werden diese Lehranstalten fähig sein, Menschen zu erziehen, indem sie zugleich den materiellen Zweck erreichen, d. h. indem sie den Zöglingen Kenntnisse mittheilen, die für das praktische Leben taugen. Wenn man dagegen den materiellen Zweck zur Hauptsache macht, d. h. die Mittheilung einer bestimmten Art von Kenntnissen, so verlieren diese Lehranstalten ihren allgemein bildenden Charakter und werden aus ihren Zöglingen nicht Men-

sehen von starker moralischer Ueberzeugung bilden, sondern leblose Vorrathsmagazine, mehr oder weniger angefüllt mit Kenntnissen verschiedener Art, die nur scheinbar und äußerlich etwas verdienstliches haben." In specieller Anwendung dieses Grundsatzes wurde der Studienplan für die Gymnasien entworfen und hiebei die durch die Zeitverhältnisse geforderte Zweitheilung dieser mittleren Lehranstalten scharf in's Auge gefaßt. Der erwähnte Entwurf spricht sich hierüber in folgender Weise aus: „Alle in dem Cursus der mittleren Schulen vorkommenden Lehrgegenstände sind als zur allgemeinen Bildung gehörige anerkannt, alle werden, wie die Erfahrung gelehrt hat, in größerem oder geringerem Grade zu einer vollständigen Erziehung für unumgänglich nothwendig gehalten; aber nichts desto weniger muss man bekennen, dass es äußerst schwer, wenn nicht gar unmöglich sein würde, die Schüler in Betreff aller dieser Gegenstände in einer und derselben Lehranstalt auszubilden, weil in einem solchen Falle ihre Kenntnisse, bei so vielen Gegenständen, nur oberflächlich sein könnten, oder sie müssten zum klaren Verständnisse alles dessen, was in der Classe durchgenommen wird, übermenschliche Anstrengungen machen, oder einige Gegenstände ganz aufgeben, um sich den anderen ausschließlich zu widmen, oder endlich unter dem Drucke der Last erliegen und zu denjenigen gerechnet werden, welche keine Fortschritte machen." Es wird zum Belege hiefür auf das Verfahren in England verwiesen, wo in jenen Schulen, in denen sich der Unterricht auf die alten Sprachen gründe, Mathematik, Geschichte und Geographie sehr kurz durchgenommen, Naturkunde aber und neuere Sprachen meistens gar nicht vorgetragen würden. Ferner wird das Beispiel Deutschlands angeführt, wo die mittleren Schulen in zwei Abtheilungen zerfallen, in Gymnasien, an denen die alten Sprachen zu Grundlage des Unterrichtes dienen, und in Realschulen, in denen Mathematik und Naturkunde mit den diesen Gegenständen verwandten Wissenschaften vorherrschen. Und aus diesen Gründen hielt es das Gelehrte Comité für nothwendig, auch für Russland die Errichtung zweier Arten von Gymnasien zu beantragen, nämlich Real- und philologische Gymnasien, und zwar sollte in den ersteren außer den Unterrichtsgegenständen, die beiden gemeinsam sind, Naturkunde und Mathematik nebst einem abgekürzten Cursus der lateinischen Sprache vorgetragen werden, in den letzteren aber die griechische Sprache nebst einen kürzeren Cursus der Mathematik und Naturkunde.

Die definitive Organisation der russischen Mittelschulen, welche durch das Schulgesetz vom 19. November 1864 ihren Abschluss fand, hielt sich zwar im ganzen an die leitenden Grundsätze, die in dem mehrgenannten Entwurfe des Gelehrten Comités aufgestellt wurden, gieng aber in einem Hauptpuncte noch um einen Schritt weiter, und zwar wie uns scheint im wohlverstandenen Interesse einer wahrhaft gedeihlichen Entwickelung des mittleren Unterrichtes überhaupt. Es wurde nämlich die Scheidung der Mittelschulen in classische und Realgymnasien in der Weise vorgenommen, dass den ersteren ein ausgedehnter Lehrcursus der alten Sprachen, den letzteren dagegen mit gänzlicher Ausschließung der alten Sprachen, also auch des Lateinischen, ein erweiteter Cursus der Mathematik und Naturwissenschaften, sowie der neueren Sprachen, namentlich der deutschen

und französischen, zugewiesen wurde. Diese pädagogisch und didaktisch hochwichtige Maßregel scheint dem seitherigen Schwanken der russischen Mittelschulen zwischen verschiedenen Richtungen, wornach sie sich je nach der Strömung der Zeit bald mehr dem Humanismus, bald mehr dem Realismus zuneigten, dann wieder diese beide zu vereinigen strebten, dauernd ein Ziel gesetzt und so die Grundlage zu einer Organisation gegeben zu haben, auf der sie stetig einer gedeihlichen Entwickelung entgegenschreiten können.

Gleichzeitig mit dieser durchgreifenden Reform des Lehrplanes wurde auch dem erziehenden Elemente der Mittelschulen volle Beachtung geschenkt und zu diesem Behufe den Lehrercollegien eine größere Selbständigkeit in der unmittelbaren Leitung der ihnen untergebenen Lehranstalten eingeräumt. Der Entwurf des Gelehrten Comités fällt über die Wirkungen des Systemes ängstlicher Bevormundung, wie es bis dahin in Russland vorgeherrscht hatte, folgendes Urtheil: „Ein System, welches nicht allein jede freie Entwickelung, sondern auch die Thätigkeit der pädagogischen Collegien zu einer mehr oder weniger mechanischen Ausführung fremder Instructionen herabwürdigt, muss unfehlbar in den Erziehern der Jugend Gleichgiltigkeit erzeugen, ihren Fortschritt hindern, und hinwieder auf die Schüler selbst in schädlicher Weise einwirken. Man braucht nur ein beliebiges Gymnasium (von Parochial- und Kreisschulen kann gar nicht die Rede sein) genau in's Auge zu fassen, um sich zu überzeugen, dass es in demselben nicht viele Lehrer gibt, die von rein pädagogischen Interessen durchdrungen die Entwicklung ihrer Schüler und nicht bloß die formelle Ausführung des Programmes sich angelegen sein lassen. Die Ursachen, welche ein in seinen Folgen offenbar so schädliches System herbeigeführt haben, sind leicht einzusehen; die hauptsächlichste liegt in mangelndem Vertrauen zu den Lehrern und Erziehern, was die oberste Schulbehörde zur Feststellung genau einzuhaltender Programme und zu Instructionen für alle nur möglichen Fälle bewogen hat. Vielleicht war ein solches Mistrauen (bei dem Mangel an geeignet vorgebildeten Lehrern) bis jetzt nicht ganz grundlos; allein in Zukunft würde dasselbe gegen Männer, die für die Jugenderziehung gehörig vorbereitet sind, nicht allein übel angebracht, sondern sogar schädlich sein, da es ein ihrer freien Entwickelung hinderlich in den Weg tretendes Princip ist." — Den hier ausgesprochenen Grundsätzen gemäß sollte das pädagogische Collegium an jeder Mittelschule aus allen in ihr wirkenden Lehrern und Erziehern bestehen, das Stimmrecht gleich vertheilt sein, die Macht des Directors bei Wahl und Entlassung von Lehrern und Erziehern angemessen beschränkt werden, jedoch ohne Schmälerung der ihm als Vorstande gebührenden Rechte; ferner sollte die Auswahl der Lehrbücher aus der Zahl der vom Ministerium gutgeheissenen, ebenso die Festsetzung der Unterrichtsstunden und der Umfang der Lehrgegenstände in den einzelnen Classen und die Zusammenstellung der Programme für jeden einzelnen derselben dem Collegium überlassen sein. Ueberhaupt sollte der Lehrplan, die Fächervertheilung, die Lehrstundenzahl in Hinsicht auf das von allen Mittelschulen zu erreichende Lehrziel nur im großen und ganzen von der Regierung vorgeschrieben werden, innerhalb dieser allgemeinen Vorschriften aber den Lehrercollegien

die möglichste Freiheit der Bewegung eingeräumt bleiben. — Das Gelehrte Comité sprach sich über die Vortheile einer derartigen Einrichtung folgendermafsen aus: „Eine solche Mafsregel, welche die Einheit des Hauptlehrplanes aufrecht hält, wird die Lehranstalten von den Fesseln befreien, welche jede freie Thätigkeit derselben hemmten, und zugleich die Lehrer zu einer selbständigen Wirksamkeit anspornen. Ein jeder von ihnen wird in die Nothwendigkeit versetzt, über seinen Gegenstand nachzudenken, die Vertheilung desselben vorzunehmen, das Programm zusammenzustellen, indem er sich nur an die weiten Grenzen, welche das Reglement stipuliert, hält und die Ergebnisse seiner Dispositionen dem pädagogischen Collegium zur Bestätigung vorlegt. Nur unter solchen Bedingungen wird jeder Lehrer in seinem wahren Lichte erscheinen, alle werden in die Möglichkeit versetzt werden, einander näher kennen und nach Verdienst schätzen zu lernen, und in Folge dessen auch in Betreff ihrer Schüler die richtigen pädagogischen Mafsregeln ergreifen. — Dass der den Lehrern in dieser Hinsicht gelassene Spielraum zum Verfall der Studien führen könne, ist sicher nicht zu befürchten, da die Grenzen des Cursus durch das Reglement festgesetzt sind und die Thätigkeit eines jeden Lehrers der Controle des pädagogischen Collegiums unterworfen und dieses dafür verantwortlich ist, während bei der gegenwärtigen Ordnung der Dinge der Lehrer überhaupt nicht selbständig handeln kann und zugleich der alleinigen Controle seines Verstandes unterliegt, und noch dazu nur in Betreff der äufseren Form der mehr oder weniger mechanischen Erfüllung seiner Pflichten." Die hiemit in ihren Grundzügen dargelegte Autonomie der russischen Mittelschulen sollte nur in solchen Angelegenheiten beschränkt werden, die ihrer Natur nach eine höhere Entscheidung verlangen. So die Befreiung armer Schüler von der Zahlung des Schulgeldes und die Gewährung von einmaligen oder beständigen Unterstützungen an die ausgezeichnetsten unter ihnen, worüber auf Antrag des pädagogischen Collegiums das curatorische Collegium zu entscheiden hat. Das curatorische Collegium aber — je eines für eine oder nach Ortsverhältnissen auch für mehrere Mittelschulen bestimmt — besteht aus ständigen Mitgliedern, nämlich dem Patrone und dem Director der betreffenden Lehranstalt, dann dem Ortskircheninspector und dem Bürgermeister oder Stadtältesten, und aus gewählten Mitgliedern, die aus der Zahl der angesehensten und gebildetsten Einwohner durch das Collegium selbst zu nehmen sind, und es hat vornehmlich die Aufgabe, für das materielle und ökonomische Gedeihen der Mittelschulen zu sorgen. — Hinwieder die mittelbare Ueberwachung und Leitung aller Lehranstalten eines Lehrbezirkes, somit auch der Gymnasien, steht dem betreffenden Curator zu, und seiner Bestätigung bedürfen die Beschlüsse des pädagogischen Collegiums, wo es sich handelt um Personalangelegenheiten der Lehrer, dann um Abweichungen von der normalen Einrichtung des Lehrplanes, oder um Einführung von Verbesserungen, welche neue Ausgaben von Seite des Ministeriums erfordern, oder endlich um Einführung ergänzender und öffentlicher Lehrcurse. — Damit aber in Fragen des Unterrichts der pädagogisch-didaktische Standpunct gebührend in's Auge gefasst werde, ist der Curator verpflichtet, vor jeder Entscheidung die Erörterung eines Rathes zu veranlassen,

der aus Männern der Wissenschaft und der Schule zusammengesetzt ist. Dieser Rath besteht nämlich unter dem Vorsitze des Curators aus dem jeweiligen Rector der Universität, den Lehrbezirks-Inspectoren und den Gymnasialdirectoren, und wird bei rein pädagogisch-didaktischen Angelegenheiten noch durch mehrere Professoren der philosophischen Facultät verstärkt. Maßgebend für die Annahme oder Verwerfung eines Vorschlages ist die Mehrheit der Stimmen im Rathe; nur wenn der Curator mit der Mehrheit nicht übereinstimmt, bleibt die Entscheidung dem Ministerium vorbehalten.

Man ersieht hieraus, dass die den russischen Gymnasien zugedachte Autonomie eine ziemlich ausgedehnte und bedeutende ist, und dass man auch in Russland von der Idee, den Flor der Lehranstalten nicht so sehr von der Tüchtigkeit eines möglichst unabhängigen Lehrstandes, sondern von der Vielgeschäftigkeit hierarchisch gegliederter Aufsichtsorgane abhängig zu machen, aus Anlass trauriger Erfahrungen gründlich abgekommen zu sein scheint. Auch ist der richtige Grundsatz, dass in Sachen des Unterrichts vor allem den Männern der Wissenschaft und der Schule ein maßgebender Einfluss gebühre, in Russland offenbar zu größerer Geltung gekommen als vielfach anderwärts, wo die Entscheidung in den wichtigsten pädagogisch-didaktischen Angelegenheiten noch immer vorzugsweise reinen Administrativbeamten anheimgestellt ist.

Sollte aber die den russischen Gymnasien gewährte größere Selbständigkeit wahrhaft wohlthätig wirken, so musste auf die wissenschaftliche und sittliche Hebung des Lehrstandes besonderes Gewicht gelegt werden. Die Regierung that dies nach zwei Richtungen hin: sie verschärfte die Bedingungen für Erlangung von Lehrer- und Erzieherstellen, sie verbesserte aber gleichzeitig die ökonomische und die sociale Stellung des Lehrpersonales. Es wurde nämlich in ersterer Beziehung verordnet, dass wer das Amt eines Lehrers der Wissenschaften oder der Sprachen an einem Gymnasium ansuche, sich auszuweisen habe: erstens über Vollendung des vollständigen Curses auf einer der russischen Universitäten, zweitens über Absolvierung des besonderen pädagogischen Curses, der für Candidaten des Gymnasiallehramtes vorgeschrieben ist. — In unseren Quellen fehlen die näheren Angaben über die Art und Ausdehnung der für die einzelnen Fächer des Gymnasiallehramtes vorgeschriebenen theoretischen und praktischen Studien: aber das wenigstens erhellt schon aus der eben angeführten Verordnung, dass man auch in Russland ein ordentliches, regelmäßiges Universitätsstudium als unerlässliche Bedingung für das Gymnasiallehramt betrachtet, und sich nicht der gefährlichen Täuschung hingibt, ein leidliches Gymnasialstudium und dann gleich darauf recht viel praktische Uebung reiche aus, tüchtige Gymnasiallehrer zu bilden. Allerdings, Autodidakten mit einiger Routine, aber wissenschaftlich und methodisch gebildete Lehrer wird man auf diesem Wege nie und nimmer bekommen. — In Bezug auf die sociale und die ökonomische Stellung des Gymnasiallehrstandes giengen die Vorschläge des Gelehrten Comités dahin, dass die Rangclassen der Directoren, Inspectoren und Lehrer erhöht und ihre Gehaltsbezüge verbessert werden müssten, wenn man überhaupt eine Hebung dieses Standes gemäß der Wichtigkeit seines Berufes erzielen

wolle. „Denn so lange z. B. die Gymnasial- und Schuldirectoren — trotz der Wichtigkeit ihres Amtes — im Gouvernement unter alle Personen gestellt seien, die den verschiedenen Zweigen der Administration vorstehen, sei in den Augen des Volkes das ganze Unterrichtswesen in den Hintergrund gestellt." Nun gieng zwar der Antrag des Gelehrten Comités, den Directoren der Schulen und Gymnasien die fünfte, den Inspectoren der Progymnasien, Lehrerinstitute und der Volksschulen die sechste, den Lehrern der Wissenschaften und Sprachen an den Gymnasien die achte, den Lehrern an den Progymnasien die neunte Rangclasse zu verleihen, bei der definitiven neuen Schuleinrichtung vom J. 1864 nicht vollständig durch. Aber dennoch ist die sociale Stellung des Lehrstandes an den russischen Mittelschulen auch nach den bestehenden Normen eine sehr ehrenvolle; denn nach ihnen wird den wirklichen Gymnasialdirectoren die siebente, den Inspectoren die achte, den Lehrern der Wissenschaften und Sprachen die neunte, den Progymnasiallehrern die zehnte Rangclasse zuerkannt. Diese Rangclassen sind aber verhältnismäßig viel höher angesetzt, als z. B. die gleichen in Oesterreich, da nach der in Russland herrschenden Rangordnung die dortigen Gymnasialdirectoren den Hofräthen, die Gymnasiallehrer den Titularräthen u. s. w. gleichgestellt sind. Ueber die Bemessung der Gehalte des Lehrpersonales an den russischen Mittelschulen soll weiter unten die Rede sein.

Ueber den Lehrplan der russischen Gymnasien und Progymnasien nach dem Statut vom 19. November 1864 enthalten unsere Quellen leider nur ganz allgemeine Angaben, so dass wir gerade über diesen wichtigen Punct weder eingehend noch ausführlich genug unterrichtet sind, um ein bestimmtes, im einzelnen begründetes Urtheil darüber abgeben zu können. Das Schema des Lectionsplanes ist folgendes:

A. Classische Gymnasien mit beiden alten Sprachen;
B. „ „ „ einer alten Sprache.

	Classen														Lectionen	
	I.		II.		III.		IV.		V.		VI.		VII.		je 1½, St.	
	A.	*B.*	*A.*	*B.*	*A.*	*B.*	*A.*	*B.*	*A.*	*B.*	*A.*	*B.*	*A.*	*B.*	*A.*	*B.*
Religion	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	14	14
Russische Sprache und Literatur	4	4	4	3	3	3	4	4	3	4	3	3	3	3	24	24
Latein	4	4	5	5	5	6	5	6	5	6	5	6	5	6	34	39
Griechisch	—	—	—	—	3	—	3	—	6	—	6	—	6	—	24	—
Französisch oder	3	—	3	2	2	2	3	3	3	4	3	4	2	4	19	19
Deutsch	—	3	—	2	—	2	—	2	—	3	—	3	—	4	—	19
Mathematik	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	4	4	3	22	22
Geschichte	—	—	—	—	2	2	3	3	3	3	3	3	3	3	14	14
Geographie	2	2	2	2	2	2	2	2	—	—	—	—	—	—	8	8
Naturgeschichte	2	2	2	2	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	6	6
Physik	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	2	2	2	2	6	6
Zeichnen und Kalligraphie	4	4	4	4	3	3	2	2	—	—	—	—	—	—	13	13
	24	24	25	25	27	27	27	27	27	27	27	27	27	27	184	184

1. Gesang und Gymnastik wird außer der Zeit des Classenunterrichtes gelehrt. 2. In den Progymnasien ist die Lectionenzahl gleich der in den vier unteren Gymnasialclassen.

Fasst man den vorliegenden Lectionsplan näher in's Auge, so ergeben sich, gegenüber dem Lehrplane für die österreichischen Gymnasien, folgende Vergleichungspuncte. Die Zahl der Lehrgegenstände und ihre Gruppierung ist nahezu dieselbe. Die wöchentliche Lehrstundenzahl für die einzelnen Classen ist an den russischen Schulen schon von unten auf größer; sie beträgt nämlich gleich in der ersten Classe 24 Lectionen, d. i. 30 Stunden, von der dritten Classe angefangen schon 27 Lectionen, d. i. 33¾ Stunden, also beträchtlich mehr als an den öst. Mittelschulen überhaupt. Dagegen ist der Cursus um ein Jahr kürzer, nämlich nur auf sieben Jahre ausgedehnt. Die Bemessung der Lehrstunden für Religion und Muttersprache ist nahezu der an unseren Lehranstalten normierten gleich, ebenso jene für Mathematik, Geographie und Geschichte, nur dass nach dem russischen Lehrplan die Mathematik auch in der obersten Classe in gleicher Stundenzahl fortgelehrt wird, dann dass der Geographie in den unteren Classen als selbständigem Gegenstande mehr Gewicht beigelegt erscheint, als bei uns, während hinwieder die Geschichte dort etwas mehr zurücktritt. Ein bedeutsamer Unterschied zeigt sich in Bezug auf die Behandlung der Naturwissenschaften, indem die Naturgeschichte auf die drei untersten, die Physik auf die drei obersten Classen beschränkt ist, also für die erstere Wiederaufnahme und Weiterführung im Obergymnasium, für die letztere jede Vorbereitung im Untergymnasium fehlt. Der bedeutendste Unterschied aber waltet in Bezug auf das Studium der Sprachen ob. Denn erstens zerfallen die russischen Gymnasien betreffs der alten Sprachen in zwei Abtheilungen, und zwar wird in der einen derselben Latein und Griechisch, in der anderen nur Latein gelehrt. Diese Trennung wurde vom Gelehrten-Comité warm befürwortet; es ging nämlich von der Ansicht aus, dass zu einer erfolgreichen logischen Entwickelung mittelst des Sprachstudiums in den Gymnasien die Beschäftigung mit der Muttersprache und mit einer alten Sprache, und zwar der lateinischen, sowie mit einer der neueren Sprachen hinreiche, erachtete ferner, dass es nothwendig sei, auch anderen Wissenschaften, namentlich den Realien, im Gymnasialcurs den ihnen gebührenden Platz einzuräumen, und sprach endlich die Ueberzeugung aus, dass die Erwerbung einer sogenannten gelehrten Bildung auch ohne Kenntnis der griechischen Sprache, aber mit einer hinreichenden Bekanntschaft mit der lateinischen und einer der neueren Sprachen möglich sei. — Man ersieht aus dieser kurzen Angabe, dass dieselben Fragen, die bei uns in Oesterreich in Bezug auf die Gestaltung der Mittelschulen zu lebhaften Erörterungen geführt haben, auch in Russland die Geister bewegten, und dass auch dort die Stellung der classischen Sprachen zu den übrigen Disciplinen den Mittelpunct der Erwägung bildete. Das Statut vom J. 1864 entschied sich — wahrscheinlich, um allen Anforderungen gerecht zu werden — für eine Trennung der Mittelschulen in drei Abtheilungen, von denen die eine, Realgymnasien genannt, keine der beiden classischen Sprachen in sich schließen, von den zwei anderen aber, classische Gymnasien genannt, die erste Latein und Griechisch, die

zweite endlich nur Latein in sich aufnehmen sollte. Als Ersatz für das Griechische tritt in dieser dritten Art von Gymnasien nach dem vorliegenden Lehrplan eine zweite neuere Sprache, also neben Deutsch von der zweiten Classe an auch Französisch als Ersatz für das Griechische ein, ähnlich der Einrichtung an unseren Realgymnasien, während im übrigen der Lehrplan derselbe ist, wie an den eigentlichen philologischen Gymnasien mit Latein und Griechisch. In wie weit diese Organisation durch die speciellen Culturverhältnisse Russlands bedingt und hiedurch gerechtfertigt wird, hierüber geben unsere Quellen keinen hinreichenden Aufschluss, ebenso wenig als darüber, für welche höhere Fachstudien die Absolvierung des einen oder des anderen Gymnasialcursus als nothwendige Vorbedingung hingestellt ist. Auch über das Ziel, das beim Abschluss des gesammten Gymnasialstudiums in den einzelnen Lehrgegenständen erreicht werden und wie es erreicht werden soll, fehlt jede genauere Angabe, so dass sich nach den vorliegenden Hilfsmitteln eine klare Darlegung des Lehrganges an den russischen Gymnasien nicht geben lässt.

Ueber das Lehrpersonale und damit im Zusammenhange über das Jahreserfordernis der russischen Mittelschulen gibt jedoch folgende Tabelle Auskunft.

Gymnasial-Etats.

	Class. Gymnasien. Mit Latein und Griechisch			*Class. Gymnasien.* Mit Latein			*Realgymnasien.* Ohne Latein u. Gr.		
	Personen	Lectionen	Gehalt, Pauschale in Rbl. S.	Personen	Lectionen	Gehalt, Pauschale in Rbl. S.	Personen	Lectionen	Gehalt, Pauschale in Rbl. S.
Director	1	—	2000 u. Wohn.	1	—	2000 u. Wohn.	1	—	2000 u. Wohn.
Inspector	1	—	1500 u. Wohn.	1	—	1500 u. Wohn.	1	—	1500 u. Wohn.
Religionslehrer	1	14	1020	1	14	1020	1	14	1020
Lehrer der russ. Sprache	2	24	1800	2	24	1800	2	25	1860
Lehrer d. Naturw. u. Mathematik	2	34	2400	2	34	2400	4	57	4140
Lehrer der class. Sprachen	4	68	4200	3	39	2880	—	—	—
Lehrer der Gesch. und Geographie	1	22	1500	1	22	1500	1	22	1500
Lehrer der deutschen Sprache	1	19	1320	1	19	1320	2	24	1800
Lehrer der franz. Sprache	1	19	1320	1	19	1320	2	22	1650
Lehrer des Zeichn. u. der Kalligr.	1	13	600	1	13	600	1	20	880
Lehrer f. Gesang und Gymnast.	—	—	500 Remuner.	—	—	500 Remuner.	—	—	500 Remuner.
Erzieher	2	—	1400 u. Wohn.	2	—	1400 u. Wohn.	2	—	1400 u. Wohn.
Arzt	1	—	300	1	—	300	1	—	300
Für die Kanzlei	—	—	700	—	—	700	—	—	800
Für Lehrmittel	—	—	400	—	—	400	—	—	800
Für Secretär und Bibliothekar	—	—	240	—	—	240	—	—	240
Für Unterhalt der Schullocale	—	—	2000	—	—	2000	—	—	2000
	18	268	23200	17	184	21800	18	184	22290

Aus dieser Tabelle ergibt sich in didaktischer Beziehung, dass an den russischen Gymnasien das Fachlehrersystem viel strenger durchgeführt ist, als an unseren Mittelschulen, wie wir glauben, nicht zum Vortheile für Lehrer und Schüler. Denn einerseits führt die ausschliefsliche Beschränkung jedes Lehrers auf ein einzelnes Fach, nicht auf eine Fachgruppe, fast unausweichlich die Gefahr der Einseitigkeit mit sich, anderseits müssen die Anforderungen an die Schüler hiedurch sich fast nothwendig im Verhältnis zur Anzahl der Fachlehrer steigern. — In ökonomischer Beziehung aber erscheinen die russischen Mittelschulen im ganzen weit besser dotiert als die österreichischen. Denn während das Jahreserfordernis eines achtclassigen Gymnasiums bei uns im Durchschnitte höchstens 18.000 fl. beträgt, beläuft es sich in Russland für die gleiche Art von Schulen auf 23.200 Rbl. Silber, was einen sehr namhaften Unterschied macht. Dies höhere Erfordernis ist nun zwar theilweise durch die Verbindung der russischen Mittelschulen mit Pensionen verursacht, wodurch die Vermehrung des Personales um einen Inspector, zwei Erzieher und einen Arzt bedingt ist. Aber den Hauptunterschied bildet die Höhe der Gehalte, die für den russischen Lehrstand durchschnittlich viel besser bemessen sind als für den an den österreichischen Mittelschulen. Auch ist es erfreulich, dass für den Unterricht in Zeichnen, Gesang, Gymnastik eigene Summen aus dem Staatsschatze angesetzt sind, während an unseren Gymnasien diese Gegenstände fast ausnahmslos auf das Honorar der Schüler angewiesen sind. Nur für die Lehrmittel wäre vielleicht ein höherer Ansatz zu wünschen, namentlich im Hinblick auf die unverhältnismäfsig grofse Summe, die für Kanzleibedürfnisse in Anspruch genommen wird. — Anderseits ist aber auch das Schulgeld an den russischen Gymnasien im Durchschnitte höher angesetzt als an den unseren, denn es steigt von 5 Rbl. jährlich in kleineren und ärmeren Ortschaften bis zu 50 Rbl. in den gröfseren und reicheren Städten. So beträgt es z. B. an den Gymnasien in Kronstadt 50, an jenen in Petersburg und Riga 40, an jenen in Moskau und Dorpat 30, an jenen in Kasan, Astrachan, Wilna, Minsk u. s. w. 20 Rbl. jährlich.

Ueber die Zahl und Frequenz der russischen Gymnasien stehen uns folgende statistische Angaben zu Gebote. Im September des Jahres 1864 betrug die Schülerzahl auf 96 solchen Lehranstalten 28.429 —; von diesen gehörten:

zum Adel und Beamtenstande . . .	19.640
„ geistlichen Stande	994
„ Bürgerstande	6030
„ Bauernstande	1114
dazu Ausländer	671
	28.429.

Nach dem Glaubensbekenntnisse waren davon

der rechtgläubigen Kirche angehörig .	20.079
der römisch-kathol. „ „ .	4317
den protestantischen Confessionen . .	2965
der armen. gregor. Kirche	34
Juden	989
Muhamedaner	42
Bekenner anderer nichtchristl. Religionen	3
	28.429.

Die Mehrzahl der Schüler tritt vor beendigtem vollständigen Schulcurse aus; zur Universität entlassen wurden im Schuljahre 1863 durchschnittlich 63%, der Schüler der obersten Classe; 33% anderweitigen Examinanden wurde das Zeugnis der Reife ertheilt.

Was die Frequenz der einzelnen Lehranstalten betrifft, so ist zu bemerken, dass im Durchschnitte auf ein Gymnasium 300—400 Schüler kommen, und dass nur ausnahmsweise an einzelnen Gymnasien diese Anzahl überschritten wird, wie z. B. in Moskau mit 638, in Charkow mit 586, in Kiew mit 643 Schülern. Wo aber die Schülerzahl einzelner Classen über das gesetzliche Maximum beträgt, dort finden sich durchschnittlich Parallelabtheilungen schon bei einer Gesammtzahl von mehr als 40 Schülern, und nur in ganz seltenen Fällen treffen sich ungetheilte Classen von 50 bis 60 Schülern; eine ungetheilte Classe von mehr als 70 Schülern findet sich aber an keinem russischen Gymnasium. Ein erfreulicher Beleg dafür, dass die Bestimmung, wornach bei einer Anzahl von mehr als 40 Schülern in einer Classe eine Theilung derselben in zwei Parallelcoetus einzutreten habe, für die russischen Mittelschulen nicht blofs auf dem Papiere steht, sondern thatsächlich durchgeführt wird.

Aus dieser, wenn auch nur skizzenhaften Darlegung ergibt sich, dass zwar das russische Gymnasialwesen erst im Beginne einer wahrhaft gedeihlichen Entfaltung begriffen ist, dass aber schon dieser Anfang durch die heilsamen Grundsätze, die bei der neuesten Gymnasialreform mafsgebend waren, viel versprechend sind. Die Möglichkeit, sich zu voller Blüthe zu entfalten, wird den russischen Gymnasien erst dann geboten sein, wenn die Aufhebung der Leibeigenschaft ihre Wirkung auf die Hebung der Volksschule gethan haben und der russischen Mittelschule gehörig vorgebildete Schüler aus der Masse des Volkes zuführen wird. Bis jetzt sind die russischen Gymnasien noch immer vorzugsweise die Bildungsstätten mehr oder weniger privilegierter Stände: sie werden ihre wahre Bedeutung erst dann erhalten, wenn sie die Pflegestätten der höheren Cultur für die gesammte Nation sein werden. Dass die russische Regierung dies Ziel bei der jüngsten Organisation des Mittelschulwesens fest in's Auge gefasst und mit sicherer Hand angestrebt hat, dies gereicht ihr zum dauernden Ruhme.

Aufser den bisher genannten Unterrichtsanstalten gibt es noch eine Anzahl anderer, welche anderen Centralstellen als dem Ministerium der Volksaufklärung unterstehen. Leider finden wir in dem uns vorliegenden Werke nur einige dürftige Notizen über die Organisation dieser für die

sage seinen Segen nicht, so ist Grund zu hoffen, dass unser Studienwesen sich rasch emporarbeiten werde. Der Boden, auf dem wir uns bewegen, gestaltet sich immer ebener und solider; die Wirren lösen sich allmählich.

Prag, 4. November 1850. Dr. J. Šilhavy,
k. k. prov. Schulrath.

VII. Oberösterreich und Salzburg.

Am Schlusse des Studienjahres 18⁴⁹/₅₀ wurden	Am Gymn. zu Linz	Kremsmünster	Salzburg	Summa.
mit Auszeichnung, durchaus oder vollkommen reif erklärt	8	10	8	26
hinlänglich und eben reif erklärt	18	9	27	54
zur Wiederholung der Prüfung nach einem halben Jahre angewiesen	1	1	1	3
Summa .	27	20	36	83

Die günstigere Verhältnisszahl der für „nicht reif erklärten" zu den „reifen" mag zum Theile ihren Grund darin finden, dass der Wellenschlag der politischen Bewegungen hier minder fühlbar war, als anderwärts; theils aber auch, dass man die „Gründe der Billigkeit" mit Rücksicht auf die Leistungen während des Schuljahres geltend machen konnte. Ausserdem traf in diesen Jahrgängen eine nicht unbedeutende Zahl begabter Köpfe zusammen.

Salzburg, am 14. November 1850. Ludwig v. Köchel,
k. k. prov. Schulrath.

Zu der Anzeige über das Grimm'sche Tellurium und Lunarium, im Hefte X. S. 767 u. 768.

In Folge der Anzeige des Grimm'schen Tellurium und Lunarium, die im vorigen Hefte dieser Zeitschrift S. 767 u. 768 abgedruckt ist, sind der Redaction d. Zeitschr. von der den Verlag jener Maschine besorgenden Buchhandlung (H. Kanitz in Gera) ein paar Bemerkungen zugegangen, welche sie den Lesern dieser Zeitschr. glaubt mittheilen zu müssen.

Dem einen von dem Ref. ausgesprochenen Wunsche, dass das Triebwerk der Erdachse konisch construirt werden möchte, sei schon vor dem Erscheinen der Recension genügt, und bereits seien fünf Maschinen mit dieser verbesserten Construction versendet, ohne deshalb den Preis zu erhöhen. Der Preis selbst stelle sich nicht ganz so hoch, als in der Anzeige berechnet sei, denn in dem im Prospectus bezeichneten Ladenpreise (18 Thlr., und 25 Ngr. für die Verpackung) sei schon ein Theil der dem vermittelnden Buch- oder Kunsthändler gebührenden Provision eingerechnet, so dass dieser, selbst bei weiten Entfernungen, nur eine mäfsige Erhohung des Preises brauche eintreten zu lassen. — Für ein erklärendes Textheft, das den Gebrauch der Maschine erläutern und die wahren Verhältnisse denen des Instrumentes gegenüber bezeichnen solle, werde Sorge getragen.

Berichtigungen.

Im H. X. S. 734, Z. 4 v. u., lies ждьм statt ждьм; S. 736, Z. 10 v. o., l. tv-a-t st. tv-a-f; S. 740, Z. 12 v. o., l. Verbalstamm st. Vocalstamm.

Diesem Hefte ist eine Beilage: Ankündigung von Stoll Handbuch der Religion und Mythologie der Griechen enthaltend beigeheftet. C. Gerold u. Sohn.

materiellen Interessen wichtigen Lehranstalten und wir sind daher auf ältere Quellen angewiesen. Der Vollständigkeit halber erwähnen wir dieselben und werden, sobald uns eingehendere Mittheilungen zukommen werden, dieselben in einem Nachtrage veröffentlichen, welcher sich einem speciellen Artikel über das Schulwesen Polens und der Ostseeprovinzen anschließen wird.

Wir erwähnen zuerst jene Lehranstalten, welche in das Ressort des Finanzministeriums gehören. Die Bergwerksschulen sind in drei Kategorieen getheilt: die niederen, mittleren und höheren Schulen. Die ersten sind für den Anfangsunterricht der Kinder von Handwerkern und unteren Beamten bestimmt, sind also eigentlich Volksschulen. Zu den Gegenständen der Volksschule kömmt in einigen das Zeichnen hinzu. Die Schulen zweiter Kategorie haben die Aufgabe, für die untergeordneten Stellen im administrativen und ökonomischen Theile des Bergwerkes vorzubereiten und finden sich in jedem Haupthüttenwerke eines Bergwerksdistrictes. In einzelnen Bezirken bilden sie Ergänzungsclassen zu den niederen Bergwerksschulen. Unter den höheren Schulen entspricht bloß das Institut der Berginge nieure zu St. Petersburg unseren Bergakademieen oder der École des mines in Frankreich. Diese Anstalt wurde 1773 auf Befehl der Kaiserin Katharina II. gegründet und wurde 1834 reorganisiert. Sie zerfällt in zwei Abtheilungen zu je vier Classen; die erste Section ist die vorbereitende und der Lehrcurs entspricht dem der Gymnasien, die specielle Section vermittelt den eigentlich fachlichen Unterricht. Ein Theil der Zöglinge wird auf Kosten der Regierung, der andere auf eigene oder auf Kosten der verschiedenen Berg- und Hüttenwerke unterhalten. Nach absolviertem Cursus werden die Zöglinge auf zwei Jahre in Hüttenwerke geschickt; ehe sie in den wirklichen Dienst treten, sollen sie in der Praxis mit der gesammten Organisation des Bergwerkswesens bekannt werden. Die Museen und Sammlungen der Bergwerksinstitute gehören zu den reichhaltigsten Europa's. — Die technische Bergwerksschule bei dem Petersburger technologischen Institute (1834 gegründet) bezweckt, Mechaniker, welche in den Berg- und Hüttenwerken gebraucht werden, zu bilden.

Außer diesen öffentlichen Lehranstalten gibt es noch eine Anzahl Privatschulen, welche mehrere Besitzer von Hüttenwerken gegründet haben. So besteht die vom geheimen Rath Demidow im Jahre 1806 in seinen Hüttenwerken zu Nichni-Tagilsk in's Leben gerufene Lehranstalt aus fünf Classen zur Bildung von höheren Bergbeamten.

Das technologische Institut in St. Petersburg für die Bildung von Manufacturisten und Fabrikanten zerfällt in eine theoretische und praktische Abtheilung. Die gesammte Organisation entspricht den höheren Gewerbeschulen Deutschlands. Für den praktischen Unterricht befindet sich am Institute ein chemisches Laboratorium, Werkstätten für Drechsler, Tischler und Graveure, außerdem eine Schmiede, eine Gießerei, Färberei, Spinnerei und eine Dampfmaschine. Die Zahl der Zöglinge betrug 1834 332: 1861 354.

Die praktische Handelsakademie zu Moskau wurde im Jahre 1810 durch freiwillige Schenkungen unter Leitung des geheimen Rathes Waluiew

gegründet. Die Lehrgegenstände sind: Religion, Geschichte, Statistik, Naturgeschichte, Geometrie, Algebra, Physik, Chemie, Handelsarithmetik, Buchhaltung, technische Mechanik, Technologie, Russisch, Deutsch, Französisch, Neugriechisch und Lateinisch, Kalligraphie und Zeichnen. Die Zahl der Zöglinge, welche 1810 sich auf 30 belief, beträgt gegenwärtig 289.

Im ganzen unterstehen dem Finanzministerium 64 Lehranstalten mit 5752 Schülern. Leider fehlt uns jede Angabe über dieselben. Unsere Quelle begnügt sich mit der Anführung „andere Lehranstalten", ohne dieselben näher zu bezeichnen.

Dem Ministerium der Reichsdomänen sind die Agricultur- und Forstschullehranstalten untersteilt. Die landwirthschaftlichen Schulen haben die Aufgabe, praktische Kenntnisse in den verschiedenen Zweigen der Landwirthschaft unter der ackerbautreibenden Classe zu verbreiten. So bestehen Lehranstalten für die Cultur des Weines, für Gartenbau, Bienenzucht, Schafzucht u. s. w. Eine höhere Ackerbauschule besitzt Russland auf dem Krongut Gorygorezk im Gouvernement Mohilew, die in zwei Sectionen zerfällt und mit der ein Muster-Pachtgut und eine Schäferei verbunden ist. Der Lehrcursus für die Zöglinge der ersten Section umfasst Religion, Grammatik, Zeichnen, Vermessungs- und Baupläne, Grundzüge der Planimetrie, praktische Geodæsie, Nivellieren, Feldbau, Viehzucht, Forstkunde, Gartenbau u. s. w. In der zweiten höheren Abtheilung wird gelehrt Physik, Chemie, Pflanzenkunde, Thierarzneikunde, Geschichte und Statistik der Landwirthschaft. Die Zöglinge sollen in den Stand gesetzt werden, grosse Domänen zu verwalten und praktische Verbesserungen einzuführen. Mit dieser Lehranstalt sind auch Classen zur Bildung von Privatlandesmessern und Taxatoren verbunden. Die Zahl sämmtlicher agricolen Lehranstalten beträgt 20, welche von 857 Zöglingen besucht werden.

Dem forstwissenschaftlichen Unterricht wurde in Russland seit 1800 Aufmerksamkeit geschenkt. Im Jahre 1803 und 1804 legte man Forstschulen in Čarskoë-Selo und Kozelsk an, welche 1813 vereinigt und nach Petersburg verlegt wurden. Das Forstinstitut besteht aus sechs einjährigen Classen. Die Lehrforstei zu Lissina, einige Specialcurse für Forstwesen, welche an Gymnasien gehalten werden, zwei Jäger- und ebenso viele Försterschulen vervollständigen die forstlichen Bildungsanstalten, welche insgesammt von 599 Schülern besucht werden und dem Forstdepartement im Ministerium der Reichsdomänen unterstehen.

Das Justizministerium führt die Aufsicht über die kaiserliche Rechtsschule und die damit in Verbindung stehende vorbereitende Classe, über das Konstantinische Feldmesserinstitut und die Feldmessertopographenschule. Der Zweck der Juristenschule neben einer Universität ist uns nicht ganz klar. Der vollständige Lehrcursus zerfällt in einen Elementar- und definitiven Cursus; er umfasste früher neben Religion heilige Geschichte, allgemeine und russische Geschichte, Mathematik, Naturgeschichte, Physik, Russisch, Slavisch, Lateinisch, Französisch, Deutsch, Logik, Psychologie, Encyklopædie des Rechtes, das russische und das römische Recht, das Rechtsverfahren, Zeichnen, Kalligraphie, Singen, Tanzen und Turnen. Ob in letzterer Zeit einige Veränderungen eingetreten sind, ist uns nicht

bekannt. Die Zöglinge sind gehalten, nach Beendigung ihrer Studien sechs Jahre noch im Ressort des Justizministeriums zu dienen.

Das aus vier Jahrgängen bestehende Konstantinische Institut für Feldmesser hat die Aufgabe, Feldmesser für die Ländereien der Regierung zu bilden. Es befinden sich daselbst 266 Zöglinge, welche nach Absolvierung ihrer Studien gehalten sind, sechs Jahre als Feldmesser zu dienen, und die Pensionäre, welche an den den Kronstipendiaten bewilligten Vortheilen theilnehmen wollen, müssen sich zu einer fünfjährigen Dienstzeit verpflichten.

Die dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten unterstehende Section für den Unterricht in den orientalischen Sprachen wurde 1829 von Nesselrode gegründet, um Dolmetsche bei den russischen Gesandtschaften in Konstantinopel, Persien und in den orientalischen Handelsstädten heranzubilden. Die Zahl der Zöglinge beträgt gegenwärtig sieben, die einen jährlichen Gehalt von 1000 Rubel beziehen und im Institute selbst wohnen. Es werden aber auch Externe zugelassen, welche unentgeltlichen Unterricht erhalten und die reichhaltigen Lehrmittel des Institutes benützen können. Um aufgenommen zu werden, muss man Russe und von Adel sein und an einer Landesuniversität oder einer anderen höheren Lehranstalt die Studien zurückgelegt haben. Die Lehrgegenstände sind: Arabisch, Türkisch, Persisch, Geschichte, Geographie, Alterthümer und Literatur der verschiedenen Länder Asiens, Französisch und Italienisch. Der Lehrcursus dauert vier Jahre, worauf die Zöglinge auf ein Jahr nach Konstantinopel geschickt werden, um sich praktisch in der türkischen Sprache zu üben. Die Manuscriptensammlung des Institutes ist sehr reichhaltig, besonders an arabischen und persischen Handschriften.

Der Hauptverwaltung der Wasser- und Wegecommunication und der öffentlichen Bauten unterstehen drei Lehranstalten, und zwar das Institut des Ingenieurcorps der Wegecommunication und die Bauschule, dann eine Signalschule bei der Telegraphenverwaltung. Es liegen uns wol ältere Berichte über die Organisation der Ingenieurschulen vor, aber jüngere Daten fehlen; wir verzichten deshalb auf ein näheres eingehen, bis wir in der Lage sind, die gegenwärtige Einrichtung einer kritischen Prüfung zu unterziehen.

Zum Schlusse möge noch eine kurze statistische Uebersicht der Zahl und Frequenz jener Lehranstalten, die dem kais. russischen Ministerium der Volksaufklärung unterstehen, nach den Ausweisen für das J. 1864 Platz finden.

Zahl der Lehranstalten	Zahl der Lernenden
a) 6 Universitäten, 3 Lyceen, 2 Veterinärschulen . . .	4323
b) 96 Gymnasien und 116 diesen gleichstehende mittlere Lehranstalten, die höh. Töchterschulen mit einbegriffen	39.916
c) 413 öffentliche Kreisschulen und 213 diesen gleichstehende männliche und weibliche Lehranstalten . .	38.485
d) 1124 öffentliche Elementarschulen und 1047 diesen gleichstehende Corporations- oder Privatlehranstalten	96.328
e) 431 Volksschulen im westlichen Russland	16.504
Somit im ganzen 3551	195.556.

Rechnet man zu dieser Zahl noch sämmtliche nicht dem Ministerium der Volksaufklärung unterstehende Lehranstalten — und diese betrugen im J. 1862 mit Einbeziehung der Schulen, die unter dem Kriegsministerium, so wie jener, die unter der Leitung der Kirche oder anderer Patronate stehen, 18.848 mit 374.481 Lernenden — so erhält man in runder Zahl die Summe von 22.400 Lehranstalten mit beiläufig 570.000 Lernenden für das eigentliche Russland. Zieht man auch von dieser Zahl die militärischen Lehranstalten, 1248 mit etwas über 62.000 Lernenden ab, da diese ihrer Natur nach in das Ressort des Kriegs- oder Marineministeriums gehören, so ist doch immer noch die überwiegende Mehrzahl der russischen Lehranstalten dem Wirkungskreise des Ministeriums der Volksaufklärung entzogen, welcher Umstand namentlich auf eine einheitliche Leitung des so wichtigen Volksschulwesens von nachtheiligem Einflusse sein muss. Auf diesen Uebelstand wurde schon oben hingewiesen und die Nothwendigkeit betont, wenigstens sämmtliche allgemeine Bildungsanstalten in das Ressort des genannten Ministeriums einzubeziehen, um die angebahnte Reform des gesammten russischen Unterrichtswesens einer gedeihlichen Entwickelung entgegenzuführen.

Denn es ist nicht in Abrede zu stellen, die Reform des russischen Schulwesens hat sich bisher hauptsächlich auf Mittelschulen und Universitäten beschränkt und erst in jüngster Zeit theilweise auch auf die Volksschule erstreckt, die höheren technischen Lehranstalten aber, wie es scheint, noch nicht in Angriff genommen. Auch für diese dürfte eine zweckmäßige Reorganisation nicht ausbleiben, da die früheren Einrichtungen den gegenwärtigen Bedürfnissen nicht mehr entsprechen. Wir behalten uns vor seiner Zeit hierauf zurückzukommen.

Alle Organisationen und Reorganisationen fruchten nichts, wenn es an den Kräften fehlt, welche die Fähigkeit besitzen dieselben durchzuführen. Es ist zu hoffen, dass es der russischen Regierung, welche für die materielle Stellung der Lehrer in lobender Weise sorgt, gelingen wird, im Laufe der Zeit einen tüchtigen Lehrerstand heranzubilden, dem gerade in Russland eine grofsartige civilisatorische Aufgabe anheimfällt. Möge das begonnene Werk gelingen, dies ist unser Wunsch im Interesse der Civilisation, im Interesse der Menschheit.

Wien. Adolf Beer. Franz Hochegger.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Die agrarischen Gebräuche der germanischen und slavischen Völker.

Die Forschung über nationale Sagen und Sitten muss, wenn sie auf wissenschaftlichen Charakter Anspruch haben soll, dieselbe Methode der Vergleichung in Anwendung bringen, der die Sprachforschung dieses Jahrhunderts ihre grofsartigen und sicheren Resultate verdankt. Die Formen und Bildungen einer einzelnen Sprache bleiben, für sich betrachtet, in der Mehrzahl der Fälle eine unerklärbare Erscheinung, ein unlösbares Räthsel, bis die Vergleichung mit den Sprachen, welche zu ihr in einem wirklichen Verhältnisse der Verwandtschaft und in historischem Zusammenhange stehen, ein unerwartetes Licht verbreiten und zu sicherer Erkenntnis führen. Sagen und Sitten einer einzelnen Gegend, eines einzelnen Stammes können für sich betrachtet den Reiz des Eigenthümlichen oder der sinnigen und ahnungsvollen Dichtung haben; aber ihre wirkliche Bedeutung, die Stellung, welche sie in dem nationalen Leben einst einnahmen, offenbart sich nur dem, der die verwandten Formen in einem weiten, aber doch in sich zusammenhängenden Gebiete überschaut und vereinigt. Was sich in diesem Bereiche der Forschung durch gewissenhafte Sammlung bis zu den entferntesten Grenzen der Verwandtschaft und durch geistige Herrschaft über den weitschichtigen Stoff leisten lässt, dies hat der Altmeister vergleichender Sprachwissenschaft, J. Grimm, durch seine „Deutsche Mythologie“ und seine „Deutschen Rechtsalterthümer“ in dem Mafse erwiesen, dass an der Berechtigung und der Nothwendigkeit des von ihm eingeschlagenen Weges ein Zweifel nicht mehr aufkommen kann. Durch diese epochemachenden Werke Grimm's ist nur der Anfang der Forschung gemacht; eine Menge werthvoller Reste von Volkssage und Volkssitte ist noch aus ihrem Dunkel hervorzuziehen oder dem immer schneller einbrechenden Verlöschen zu entreifsen, wenn ein gesichertes und möglichst vollständiges Bild des einstmaligen Volkslebens hergestellt werden soll. Für ein specielles Gebiet von Volksglauben und von Volkssitte, nämlich die agrarischen Gebräuche und zunächst die auf Aussaat und Ernte bezüglichen, hat ein Schüler J. Grimm's, Dr. W. Mannhardt, sich diese Forschung zur Lebensaufgabe gemacht. Dass die Abgrenzung der Aufgabe wohl überlegt ist, lässt sich leicht ersehen; es handelt sich um Gebräuche, die dadurch, dass sie an bestimmte, regelmäfsig wiederkehrende äufsere Thätigkeiten sich anschliefsen, das Verständnis ihrer Bedeutung erleichtern, während anderseits ihre Aufhellung zugleich nach anderen Seiten hin Licht zu verbreiten geeignet ist: überdies liegt es in der Natur dieser Gebräuche, dass sie sich lange über die Zeit hinaus, in welchen ihre Bedeutung noch im Bewusstsein war, mit mäfsigen Aenderungen fortbestehen konnten; durch die grofsen Umgestaltungen aber, denen in der Gegenwart die gesammten Arbeiten des Acker-

baues unterliegen, können in wenigen Jahrzehnten die noch vorhandenen Reste der Gebräuche verschwinden, so dass es eben jetzt an der Zeit ist, sie der Vergessenheit zu entreifsen. Die eine Seite der Arbeit, die Sammlung des Materiales im weitesten Umfange, lässt sich nur durch ein bereitwilliges und einmüthiges Zusammenwirken vieler Kräfte ausführen. In diesem Sinne haben Regierungen und gelehrte Körperschaften, wissenschaftliche und landwirthschaftliche Vereine dem Unternehmen des Dr. Mannhardt ihre Unterstützung bereitwilligst zugesagt. Dem Wunsche des Hrn. Dr. Mannhardt, seine Aufforderung zu Mittheilungen über agrarische Gebräuche, insbesondere nach den bestimmten, von ihm bezeichneten Gesichtspuncten, durch Veröffentlichung in dieser Zeitschrift in weitere Kreise zu verbreiten, gibt die Redaction sehr gern Folge, und erlaubt sich, die nachstehende „Bitte" den geehrten Lesern dieser Zeitschrift angelegentlich zu empfehlen. Ohne Zweifel finden sich unter denselben nicht wenige, die in der Lage und bereit sind, über die Gebräuche ihrer Gegend oder ihrer Heimat in den von Dr. Mannhardt gewünschten Richtungen Nachricht zu geben; wer durch solche Mittheilung das mühevolle Unternehmen fördert, darf sich der Hoffnung freuen, dass Nachrichten, die in ihrer Vereinzelung unbeobachtet verklingen würden, als Glieder einer grofsen Kette eine vorher nicht geahnte Bedeutung gewinnen.

Bitte.

Der Unterzeichnete, ein Schüler der Gebrüder Grimm, hat die Erforschung des Volkslebens zu seiner Lebensaufgabe gemacht und ist durch Herausgabe wissenschaftlicher Schriften seit Jahren für die methodische Erklärung der Volkssitten und des Volksglaubens der europäischen Völker thätig gewesen. Gegenwärtig ist derselbe mit der Sammlung und kritischen Sichtung der agrarischen Gebräuche (zunächst besonders der Erntesitten) beschäftigt, welche ihrem Ursprunge nach theilweise in die allerälteste Zeit hinaufreichend sich bis auf unsere Tage hie und da gehalten haben, jetzt aber bei dem erfreulichen Fortschritte der rationellen Landwirthschaft von Tag zu Tage mehr verschwinden. Es ist die allerhöchste Zeit, eine Aehrenlese zu veranstalten und diese aussterbenden Reste des Alterthums für den Gebrauch der Wissenschaft und das Andenken der Nachwelt zu retten, da in 20—30 Jahren wenig mehr von ihnen übrig geblieben sein wird. Jedes Volk hat das gleiche Interesse und die gleiche Pflicht dafür zu sorgen, dass den Enkeln eine Kunde über das Leben seiner Väter hinterbleibe. Heutzutage sind die Stücke des alten Ganzen jedoch weit über Europa zerstreut; in Lithauen z. B. treten Sitten auf, welche ihre nächsten Verwandten in Irland wiederfinden, ganz specielle Formen des Erntegebrauches in Polen tauchen erst wieder in Baiern und auf den Hebriden an der schottischen Küste auf. Um daher durch innere Kritik das Bild des einst gewesenen mit Sicherheit aus den Bruchstücken zusammensetzen, aus der einen Tradition die Lücken der anderen ergänzen, mit Hilfe sprachlicher und historischer Studien die ursprüngliche Bedeutung entziffern und jedes Glied in den richtigen Zusammenhang setzen zu können; um andererseits wieder genau zu scheiden, ethnographische Grenzen der Volkssitte abzustecken und jedem Stamme gleichsam das seine zurückzuerstatten, bedarf es einer sehr umfassenden Nachforschung, welche ganz bestimmte Ueberlieferungen von Landschaft zu Landschaft verfolgt. Es müssen sich dazu die Freunde vaterländischer Sittenkunde in den germanischen, slavischen, romanischen Ländern u. s. w. die Hand reichen und durch brüderliches Zusammenwirken ein gemeinschaftlich zu publicierendes Material zusammenbringen, welches dann für die Gelehrten jedes einzelnen Stammes eine ausreichende und haltbare Grundlage abgeben wird, um vom Standpuncte ihrer eigenen Heimatkunde aus die gewonnenen Gesammtergebnisse einer berichtigenden oder sich in das feinere Detail vertiefenden Revision zu unterziehen. Deutschland, im Herzen Europas gelegen, ist schon durch seine

geographische Lage am meisten dazu geeignet und berufen, bei diesem gemeinsamen Werke die Vermittelung zu übernehmen. Ich erlaube mir deshalb auch an alle Freunde des Volkslebens in den verschiedenen Ländern der k. k. österreichischen Monarchie die herzliche Bitte zu richten, mein für die Kulturgeschichte so wichtiges Unternehmen fördern zu wollen. Zu diesem Ende ersuche ich sie, über die folgenden Fragen in ihrer Heimat Erkundigungen einzuziehen und das Resultat ihrer Nachforschungen mit so vielen Einzelheiten, als möglich, zu Papier bringen zu wollen.

1. Sind in Ihrer Gegend noch besondere Gebräuche bei der Ackerbestellung, dem Säen, dem Misten, bei der Heu-, Flachs-, Korn- und Kartoffelernte, dem Einbringen der Hülsenfrüchte (namentlich Erbsen) u. s. w. in Uebung, und zwar besonders auch solche, welche in den unten folgenden Fragen nicht erwähnt sind? Man bittet gütigst alles mitzutheilen, was darüber zu erfahren ist.

2. Wie ist der Hergang bei der Aussaat? bei der Ernte? Wird das Getreide von den Bauern mit der Sense oder Sichel geschnitten? Wird es dann gleich gebunden oder bleibt es fürerst in Schwaden liegen? Wird es in Garben gebunden und sogleich eingefahren, oder bleibt es vorher in Hocken auf dem Acker stehen? Führen solche Hocken auffallende Namen, z. B. Bock, Hahn u. dgl.? Wird bei dem Verfahren in der Erntezeit ein Unterschied zwischen den einzelnen Fruchtarten gemacht? Beobachtet man, dass der Wind beim Schneiden dem Bauern auf die Sense fallen muss u. dgl.? Wird das Schneiden der Frucht und das Binden der Garben von denselben Personen besorgt oder durch verschiedene? (Männer und Frauen? Fremde Arbeiter?)

3. Sind beim Säen alterthümliche Gebräuche und Meinungen vorhanden? Werden z. B. am Palmsonntage geweihte Kreuze oder Ahornzweige in das Flachsfeld oder Kornfeld zur Abwehr von Hagelschlag und Blitz gesteckt. Gelten gewisse Tage (Montag, Mittwoch, Gründonnerstag u. s. w.) für günstig oder ungünstig zur Aussaat der einzelnen Getreidearten? Achtet man bei der Aussaat auf den Mondwechsel, auf Wolkenerscheinungen, Licht u. dgl.? Und in welcher Weise im Einzelnen? Sieht man darauf, dass das Säetuch von einem siebenjährigen Kinde gesponnen sei? Werden Umzüge mit heiligen Bildern durch die Felder gehalten? Werden namentlich im Anschluss an die Bittgänge am Himmelfahrtstage (rogationes, processiones minorum litaniarum) aufser den kirchlichen Handlungen noch andere sinnige Gebräuche vom Volk beobachtet? Wird der erste Pflug mit Wasser begossen? Wird unter das Saatkorn etwas besonderes gemengt? Sagt man, dass der Säemann sterben müsse, wenn er ein Beet zu besäen vergessen? Werden namentlich in Betreff des Flachses sinnbildliche Handlungen vorgenommen, welche bewirken sollen, dass er recht hoch wachse?

4. Gibt es zumal abergläubische Schutzmittel und Gebräuche zur Sicherung des Saatfeldes gegen Raupen, Käfer, Mäuse und Maulwürfe?

5. Sind besondere Gebräuche beim Schneiden der ersten Aehren auf dem Ackerfelde bewahrt, so dass man etwa die ersten zwei Handvoll Aehren kreuzweise schneidet? dass man von Kindern unter 7 Jahren die ersten Halme schneiden lässt? Wird die erste Garbe für die Mäuse in die Scheuer gelegt? Wird damit irgend etwas besonderes vorgenommen?

6. Bringen die Schnitter nach Beendigung des Kornschnittes und vor dem Binden der Garben dem Gutsherrn ein Aehrenbüschel resp. eine Erntekrone? Wie sind diese gestaltet und was sagen oder singen die Ueberbringer?

7. Ein besonderes Augenmerk bittet man auf die folgenden Fragen zu richten:

Sind insonderheit beim Schneiden der letzten Halme auf einem Ackerfelde und beim Ausdreschen des letzten Gebundes noch besonders alterthümliche Sitten vorhanden? In vielen Orten Süd- und Norddeutschlands wird die letzte Garbe in Gestalt eines Thieres geformt oder mit dem hölzernen Bilde eines solchen Thieres geschmückt. Es ist das je nach den verschiedenen Landschaften ein Schwein, Wolf, Bock, Hahn, Hase

oder eine Kuh, und die letzte Garbe erhält darnach selbst Namen wie die Roggensau, der Halmbock, der Wolf, der Hahn, der Hase. In das letzte Flachsgebunde wird bisweilen eine lebende Kröte eingebunden. Auch in England, Schottland und Polen haben sich Spuren dieser Sitten gefunden. In anderen Landschaften, die sich von Schottland und England durch ganz Deutschland bis weit in die slavischen Länder hinziehen, verfertigt man aus der letzten Garbe eine Puppe, welche Menschengestalt hat, bald einen Mann, bald eine Frau darstellt, hie und da mit Kleidern ausgeputzt ist, oft nur mit Blumen und Bändern, mitunter schmucklos mit roher Andeutung von Kopf, Armen und Geschlechtstheilen. Diese Puppe führt Namen wie englisch: *Harvestdame* (Erntefrau) *Harvestqueen* (Erntekönigin) *Maiden* (Jungfrau), *Kirnbaby* (Kornkind); deutsch: „Kornmutter, grofse Mutter, Weizenbraut, Haferbraut, der Alte, die Alte, die alte Hure, das Kornmännchen, der Kornengel"; dänisch *Bygkjælling, Rugkjælling* (Gerstenalte, Roggenalte); polnisch „*Baba, Stary, Bękart* (uneheliches Kind); wendisch *Pucel*. Verfertigen muss die Kornpuppe wer die letzten Halme schneidet oder die letzte Garbe bindet. Man ruft ihm zu, „in der Garbe sitze der Bock, der Hahn u. s. w. drin", „er habe den Alten und müsse ihn behalten". Die Puppe wird hoch auf dem Erntewagen zur Scheune geführt und hier vielfach mit Wasser begossen. Beim Ausdreschen wird aus dem letzten Gebund häufig wieder eine solche Puppe gemacht und diese von der Person, welche den letzten Drischelschlag machte, einem Nachbar, der noch nicht ausgedroschen hat, auf die Tenne geworfen. Diese Person wird selbst in eine Garbe gebunden durch's Dorf gekarrt. Es folgt ein Festmahl, bei welchem mitunter die Puppe abermals in Form eines Kuchens auf den Tisch kommt? Noch anderswo führt die letzte Garbe andere Namen als deutsch Glückskorn, Stamm, Muttergarbe, Rätschvogel, Kornscheune, Kornsack, polnisch Pępek (Nabel), Cel (Ernteschluss), kloda (Kornfass), wallachisch Prihu oder Priku.

Sind nun derartige Sitten auch in Ihrer Gegend, wenn auch nur in Resten erhalten? Wie nennt man die letzte Garbe? Was ruft man dem, der sie bindet, resp. die letzten Halme schneidet, zu? Wird die Kornfigur nach jeder Frucht (Roggen, Gerste, Weizen, Hafer, Erbsen, Kartoffeln u. s. w.) gemacht? Wird in die letzte Garbe ein Stein eingebunden? Eine kleine Zeichnung der aus der letzten Garbe verfertigten Gestalt, sowie der Hocken, in welche die Garben vor dem Einfahren gesetzt zu werden pflegen, wäre erwünscht. Was geschieht mit der Erntepuppe auf dem Hofe?

8. Bisweilen bleibt die erste oder die letzte Garbe resp. Flachsgebund auf dem Acker stehen, wie man sagt, für die Hageljungfrauen, die Zwerge, das Bergmännchen, St. Walpurgis, für den Klosterbrüder, für den Bettler. Man besprengt sie dann hie und da mit Bier oder Wein. Auch bleibt wol ein Strich Getreide oder eine Ecke des Feldes unabgemäht für die Armen. Sind etwa solche Gebräuche bei Ihnen üblich? Man bittet vorkommenden Falles um in's Einzelne gehenden Bericht.

9. An einigen Orten üben die Erntearbeiter das Recht, dem Bauern die Kohlköpfe im Garten abzuschneiden, wenn er beim Einfahren des letzten Fuders sie nicht bewirthet. Besondere Gebräuche werden in Bezug auf das Umwerfen des heimkehrenden Erntewagens beobachtet. Weifs man auch in Ihrer Gegend etwas von diesen Dingen?

10. Hie und da wird beim Beginn des Mähens oder beim Schluss der Ernte das „bunte Wasser" gemacht, d. h. ein Klettenbusch wird mit Stachelbeeren und Johannisbeeren zusammen in einen Zuber mit Wasser gelegt und das ganze mit Nesseln bedeckt, worauf die Anwesenden wetteifernd die Früchte herauszugreifen suchen. Auch bei Ihnen? Wie ist der genaue Hergang? Wird ein Reim dabei gesprochen? Und welcher?

11. Wird mit dem Bringen des Alten, der Baba, des *Pępek* u. s. w. verbunden oder für sich allein von den Arbeitern am Schlusse der Ernte ein Erntekranz oder eine Erntekrone gebracht? Wie geht es dabei des näheren her? Von wem und wie wird die Krone getragen? Was sagen, singen, wünschen die Leute dabei der gutsherrlichen Familie und anderen

Personen? Gibt es dabei alterthümliche Tänze? Wenn es sein kann, wird eine genaue Aufzeichnung der Texte in der Sprache oder Mundart des Volkes erbeten.

12. In welcher Weise wird das Erntefest (die Erntemahlzeit) auf dem Hofe begangen? Führt es noch einen besonderen volksthümlichen Namen? Welche Speisen und Getränke werden dabei verabreicht? In welche Zeit fällt das Fest? Hört auch bei Ihnen mit dem Erntefest das zweite Frühstück des Hofgesindes während des Winters auf?

13. Wann und wie wird bei Ihnen das kirchliche Erntefest begangen? Werden auch noch andere auf den Ackerbau bezügliche gottesdienstliche Feiern veranstaltet?

14. Gibt es bei Saat und Ernte noch besondere kirchliche und christliche Sitten, wie die Saat im Namen der heil. Dreifaltigkeit auszustreuen, bei der Ernte auf dem Felde gemeinsam zu beten; bei der Communion nach der Ernte einige Aehren mit etwas Geld auf dem Altar zu opfern?

15. Wie lautet der Gruſs bei der Ernte?

16. Werden nach der Ernte Freudenfeuer angezündet?

17. Sind in Bezug auf die Ernte und wieder insbesondere in Betreff der letzten Garbe abergläubische Meinungen im Schwange, wie die, dass man von letzterer zu Weihnachten oder im Frühjahr zum besseren Gedeihen dem Vieh etwas in die Krippe legen müsse? Dass im nächsten Jahre heiraten oder sterben müsse, wer die letzte Garbe bindet? Gibt es sagenhafte Erzählungen, die auf Saat, Ernte und Saatfeld bezüglich sind?

18. Gibt es einen besonderen Ausdruck dafür, wenn der Wind im Korne Wellen schlägt, wie: Der Eber geht im Korn, die Wölfe jagen sich im Korn? Das Korn webt?

19. Hat man eine besondere Redensart, um die kleinen Kinder vom Verlaufen in ein Getreidefeld abzuhalten, wie die Kornmutter (polnisch Żytna matka, Baba, die Babajędza, slovakisch Gezibaba) sitzt im Korn und drückt die Kinder an ihre eisernen Brüste oder steckt sie in ihr grofses Butterfass. Der Wolf sitzt im Korn u. s. w. Man bittet genau in der Sprache oder Mundart des Volkes anzugeben, wie dasselbe sich ausdrückt.

20. Weifs das Volk noch irgend etwas weiteres von der Kornmutter, Żytna matka, Baba, Gezibaba zu erzählen? oder sonst von einer Frau, oder männlichen Wesen, die sich im Getreide aufhalten? Erzählt man von einem gespenstigen Weibe, welches um die Mittagszeit durch das Saatfeld wandele? Sie heifst Mittagsfrau, wend. *Wjpołnica*, böhmisch *Poledница*, poln. *Dziewanna*, und ihr steht ein männliches Wesen, böhmisch *Poledníček*, zur Seite. Was wird von diesen Wesen ausgesagt? Erzählt man Sagen von schreienden Säuglingen, welche im Getreide gefunden wurden? Spricht man von Heiligen, Helden, welche durch die Felder schreitend das Korn fruchtbar gemacht haben sollen?

21. Sind Ihnen aus Ihrer Gegend Sagen bekannt vom fliegenden Drachen (wend. *žitni zmij*, böhmisch *plamík*, *smok*, wallachisch *smeu*), von Kobolden und Zwergen (böhmisch *skřítek*, *skřet*, *vrtáček*, *trpaslík*), Hexen und Zauberern, welche den Bauern das Korn, die Erbsen u. s. w. vom Felde stehlen und es ihren Lieblingen durch die Luft in die Scheune tragen? Ist bei Ihnen unter dem Landvolk der Glaube an einen Zauberer oder ein sonstiges dämonisches Wesen bekannt, welches mit kleinen Sicheln an den Füfsen bewaffnet durch die eben reifenden Getreidefelder gehen soll, um die Aehren durchzuschneiden, worauf die Hälfte des Ertrages in seinen Kasten fliegt?

22. Kommt auch aufserhalb der Erntezeit der Ausdruck deutsch „der Alte und die Alte", poln. Baba, die Baba kümen, zur Bezeichnung eines letzten Stückes Arbeit, der letzten Verrichtung in einer Sache vor? z. B. beim Schiffsbau? auf den Holzfeldern? beim Pfänderspiel? Gibt es Kuchen, welche Baby heifsen? Wie sind dieselben gestaltet und bei welchen Gelegenheiten werden sie verfertigt und gegessen?

23. Sind Witterungsregeln unter dem Volke bekannt, welche sich auf den Kornwuchs beziehen?

24. Bleibt bei altgläubigen Leuten die letzte Frucht auf dem Obstbaume, das letzte Mehl im Kasten? Pflegt man Honig oder Beeren auf einen Stein im Walde zu legen für die *Medulina*, für die Otter?

25. Führt das sogenannte Mutterkorn (*secale cornutum*, franz. *ergot*) noch besondere volksthümliche Namen? Gibt es solche ebenfalls für die Kornblume (*centaurea cyanus*)?

26. Sind Thiere, z. B. die Maulwurfs-Grille (*gryllus gryllotalpa*), der Kornwurm (*tinea granella*), die Heerschnepfe (*scolopax gallinago*), die kleine Eule (*strix aluco*) u. s. w. in volksthümlichen Ausdrücken nach dem Korne benannt?

27. Gibt es besondere an die Kirchenfeste Fastnacht, Gründonnerstag, Ostern, Himmelfahrt, Pfingsten, Joh. Baptista und zumal Weihnachten geknüpfte Gebräuche und abergläubische Meinungen, welche auf Saat und Ernte Bezug haben? z. B. dass zu Fastnacht ledige Mädchen in einen Pflug gespannt werden und denselben umherziehen müssen? Dass man Kohlen vom Osterfeuer (Judasbrennen, Ostermannsbrennen) in die Kornfelder steckt? Dass man zu Weihnachten die Sterne zählen müsse? So viele man deren zähle, so viele Mandeln Korngarben werde es in der Ernte geben. – Oder ist es Sitte, sich in der Christnacht auf ungedroschenem Erbsenstroh zu wälzen, in die Wintersaat hinauszugehen u. dgl., um auf den Ertrag des nächsten Jahres einzuwirken? Geben zu Weihnachten, Fastnacht u. s. w. der Erbsenbär, die Hafergeiss, in Stroh gehüllte Gestalten, um, und was sagt man von diesen?

28. Gibt es eigenthümliche Ausdrücke für Winde und Wolkenformationen, so dass man z. B. den Wirbelwind Schweinsschwanz, die Wolken je nach ihrer Gestalt Lämmer, Ochsen, Grossmütter, Thürme u. s. w. benennt? Schüttet man bei Wind oder Hagel Mehl zum Fenster hinaus? Suchen altmodische Leute noch in Zeiten der Dürre Regen herabzulocken, indem sie in Laub gekleidete Personen mit Wasser begiessen?

29. Ist es Sitte, den Gutsherrn, wenn er zum erstenmale auf's Erntefeld kommt, Fremde, welche dasselbe besuchen, mit einem Kornbande zu binden? Welchen Spruch braucht man dabei? Oder ist eine andere Weise im Gebrauch, um von den Besuchern des Erntefeldes ein Trinkgeld zu erbetteln?

30. Kommt es zur Erntezeit oder ausserhalb derselben bei Ihnen vor, dass jemand mit verbundenen Augen nach einem Hahne schlägt oder wirft?

31. Ist oder war es bei Hochzeiten Sitte, der Braut Getreideähren zu überreichen, Getreidekörner in die Schuhe zu legen und Ähnliches?

32. Wird oder wurde beim Dreschen ein noch Unerfahrener gehänselt, z. B. indem man ihn nach einem Windsack zum Nachbar sendet, der ihn mit einem Sack voll Steine zurückschickt?

33. Man bittet freundlichst aus der Localliteratur (Chroniken, Zeitschriften u. s. w.) etwaige ältere Aufzeichnungen der oben berührten Volkstraditionen mittheilen zu wollen.

34. Man bittet zu bemerken, was ehemals Gebrauch war und was jetzt davon noch in Uebung ist.

35. Man bittet den Namen und genau die Lage (Kronland, Amtsbezirk u. s. w.) der Orte zu vermerken, wo die mitgetheilten Gebräuche vorkommen.

Dr. W. Mannhardt,
Privatdocent der Berliner Universität,
d. Z. Danzig, Heumarkt Nr. 5.

Etymologische Bemerkungen.

1. Ueber die Bedeutung von *curia, sella curulis, quirites.*

Die Etymologie der meisten Vocabeln, welche sich auf das röm. Gemeinwesen beziehen, liegt noch im Dunkeln, da weder die Römer die Wurzel dieser uralten Wörter kannten, noch die neuere Forschung ihre Bedeutung aufgehellt hat.

Mommsen erklärt *curia* als Pflegschaft „*curia* wol mit *curare* – *coerare κοίρανος* verwandt." röm. Geschichte I. S. 67.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Ueber den Unterricht in der Mutter- und Landessprache an österreichischen Gymnasien.

Eine der wichtigsten Reformen unseres jetzigen Schulwesens ist wohl die Einführung der moderne.., zunächst der Mutter- und Landessprachen als Unterrichtsgegenstand in die österreichischen Gymnasien. Die Nachkommen werden sich wundern, dass diess erst um die Mitte des neunzehnten Jahrhundertes geschehen ist!

So sehr jedoch diese Einführung in dem Gange der europäischen Culturzustände begründet, und dadurch den modernen, namentlich den Landes- und Muttersprachen, nur ihr Recht wiederfahren ist, so dürfte sich doch bei uns in Oesterreich, eben weil sie eine neue ist, ihre Gegner und vielleicht auch ihre allzuwarmen Anhänger finden. Für Gegner und Anhänger folgen hier einige kurze Bemerkungen.

Die etwaigen Gegner des modernen Sprachstudiums an Gymnasien sind entweder Kenner desselben, oder sie sind es nicht. Im letzteren Falle wollen wir ihnen nicht zürnen, wohl wissend, dass sie in ihrer Jugend nicht immer die gehörige Gelegenheit gehabt haben dürften, sich mit einigen modernen Sprachen und ihren Literaturen, sowie auch mit der bildenden Kraft, welche in ihnen liegt, bekannt zu machen; auch hatte damahls das schulmäfsige Studium moderner Sprachen noch bei weitem nicht diejenige Höhe erreicht, die es jetzt behauptet. Später wurden sie von ihrem Berufe

Sella curulis ändert Mommsen in *sella currulis* (I. S. 140) und erklärt es durch „Wagenstuhl."

Quirites quiris leitet Mommsen (I. S. 72) her von *curis*, die Lanze, und übersetzt es durch „Lanzenträger", „Wehrmann", während anderseits Livius (I. 13) das Wort *quirites* von dem Namen der sabinischen Stadt *Cures Κυρεῖς* ableitet.

Das Wurzelwort, auf welches *curis* wie *curulis* und *quirites* zurückgeht, ist zwar noch in einer Zahl griechischer, lateinischer und deutscher Wörter vorhanden, doch derartig masquiert, dass es darin schwer wiederzuerkennen ist. Ausgehend von der Voraussetzung, dass der Wurzelschatz der semitischen und indogermanischen Sprachen ein und derselbe ist, erklären wir *curis*, *curulis*, *quirites* aus dem Semitischen. Das Verbum *gur* bedeutet sammeln, sich versammeln. Von dieser Wurzel *gur* stammt das griechische *ἀ-γείρ-ω* versammeln, *ἀ-γορ-ά* Versammlung. *Curia* und *ἀγορά* sind in Bedeutung und Wurzel identisch, beides bedeutet die Versammlung. Strenger noch hat das lateinische *curis* den Urstamm *gur* festgehalten, als das griechische *ἀγορά*, beide Vocabeln aber bedeuten die Versammlung und gehören derselben Wurzel zu.

Das Wurzelwort *gur* in der Bedeutung sammeln, versammeln ist von der griechischen, lateinischen und deutschen Sprache verschiedentlich ausgeprägt worden. Die Gar-be, *καρ-πός* Frucht, ist das, was eingesammelt wird, Kor-n und *κόρ-η* ist das Eingesammelte, der Getreide-Ertrag, ebenso *gr-anum*; *κηρ-ός cer-a* das Gesammelte, das Wachs, *horr-eum* und Scheuer, wie Kor-b *cor-bis* ist das, wohin eingesammelt wird, *a-cer-vus* das Gesammelte, der Haufe, Heer *chor-us χορ-ός* ist Versammlung, *gr-ex* das Versammelte, die Herde, *cor-am* in der Versammlung öffentlich, *κέρ-δος* das Gesammelte, der Gewinn, *χείρ* bezeichnet die Hand als die sammelnde, *καρ-πός* die Hand, in welche man sammelt, *carpo* reifsen geht auf den Begriff *καρπός* Hand zurück.

Auch die Vocabeln *ger-o* Kr-ieg *la guerre Ger-mani* gehören dem Stamme *gur* zu und stehen in gleicher Linie mit dem semitischen *garah*, welches den Begriff des Versammelns überführt in den des Krieges; denn *garah* heifst, wie das lateinische *gero*, Krieg führen.

Diesen Wörtern reiht sich nun *curia* an, die Versammlung, das Versammlungshaus. *Curio* ist der Versammelnde, *sella curulis* ist der obrigkeitliche Sitz in der Versammlung. *Quirites* sind die Versammelten, die Bürger, im Gegensatz zu den Soldaten. Auch die sabinischen Wörter *quiris* der Wurfspiefs (Ovid fast. 2, 477) und *Cures*, der Name der sabinischen Hauptstadt, lassen sich durch das Semitische beleuchten. *Quiris* oder *curis* die Lanze erklärt sich aus *cur* durchbohren, *Cures* aus *kirjah* die Stadt. Desgleichen erklären sich die Namen *Cirta Carthago*, *Tigrano-Kerta*, *Mell-Kart* aus jenem *kirjah*, Stadt.

2. Ueber den Ursprung und die Bedeutung des Namens Herakles.

Der Cultus des Herakles hat sich von Phönizien aus nach Egypten und den Ländern des Westens verbreitet. Seit den ältesten Zeiten wurde Herakles in Tyrus verehrt, wie Herodot und Josephus beweisen. Von dem Könige Hiram, dem Zeitgenossen Salomo's, berichtet Menander bei Josephus ant. VIII., dass er an Stelle der alten Heiligthümer des Herakles und der Astarte zwei neue Tempel erbaute. Ja die Priester des Herakles in Tyrus selbst versicherten dem forschenden Herodot, dass bald bei der Anlegung ihrer Stadt vor 2300 Jahren zugleich auch der Tempel dieses Gottes gebaut worden sei. Her. II. 44 — Auch auf der Insel Thasos sah Herodot einen dem Herakles geheiligten Tempel und hörte die Kunde, dass derselbe in der Zeit des Kadmus von Phöniziern erbaut worden sei, fünf Menschenalter früher, als der griechische Herakles geboren wurde. Dies setzt, fährt Herodot fort, ganz aufser Zweifel, dass Herakles ein uralter Gott ist, und diejenigen unter den Griechen scheinen mir das richtigste Verfahren einzuschlagen, welche den Herakles zwiefach feiern, und einmal ihm als dem unsterblichen mit dem Namen des Olympischen opfern, das andere mal aber ihn als einen Heros verehren. So Herodot II. 44.

Herakles ist ursprünglich ein phönizischer Gott*), doch fand sein Cultus frühzeitig bei den Egyptern, den Griechen, Etruskern und Römern Eingang. Herakles wurde aus einem phönizischen Gotte einerseits ein griechischer und italischer Heros, indes anderseits die Egypter, welche den Herakles in die Zahl ihrer zwölf Götter eingereiht hatten, ihn ebenfalls als den ihrigen betrachteten und um sich die Priorität des Heraklescultus zu sichern, die Zeit des Herakles 17000 Jahre vor der Regierung des Amasis ansetzten. Herod. II. 43.

Der Name des Herakles ist phönizisch und kann demnach nur auf Grundlage der semitischen Sprachen erklärt werden. Wenn Mommsen (Unterit. Dial. S. 262) Herkules von *hercere* ἕρκειν ausschliefsen separieren ableitet, — Herkules eigentlich ein Ausschliefser des Fremden und Störenden aus unserem Eigen, ein *custos domesticus*, eine Art von Ζεὺς ἑρκεῖος, — so beruht dies auf der Voraussetzung, dass das Wort ein specifisch gräkoitalisches sei, einer Voraussetzung, welche auch Max Müller theilt, wenn er in seinen Vorlesungen über die Wissenschaft der Sprache I. S. 85 den italischen Herkules als den „Gott der Hürden, Gehege und Mauern" deutet.

Das Semitische bietet folgende Erklärung dieses phönizischen Wortes. Herakles besteht aus dem Artikel *ha* und dem Participium von *rakal*, welches bedeutet reisen, wandern. Das Participium dieses Zeitwortes lautet in Verbindung mit dem Artikel hebräisch *harokel* und bezeichnet insbesondere den Kaufmann, der weite Handelsreisen unternimmt, *harokhim* (I Reg. 10, 15) — Kaufleute. Herakles ist also der Gott der Reise und wurde von denjenigen als Beschützer angerufen, welche im Begriffe waren, eine Reise anzutreten (Horat. carm. I. 7. 23), insbesondere von den Kaufleuten. Vor dem Antritt einer Reise opferte man dem Herakles, *propter viam*. Die Phönizier stellten ihre kühnen Seefahrten unter den Schutz desjenigen Gottes, der selbst alle Länder des Erdkreises durchwandert hatte von dem fernen Osten bis zu dem entlegensten Westen. Zahlreiche Häfen und Handelsfactoreien der Mittelmeerküsten wurden von den Phöniziern nach dem Namen dieses Gottes benannt, selbst die Strafse, welche die Phönizier aus dem Mittelmeere in den atlantischen Ozean hinausführte, erhielt ihren Namen von diesem phönizischen Gotte — die Säulen des Herakles. — Die Verehrung des Herakles war somit ausgebreitet wie der phönizische Handel, seine Heiligthümer finden wir in Tyrus wie in Rom, in Karthago wie in Gades. Der Cultus des Herakles hatte, wie Dionys I. 40 berichtet, besonders in Italien die allgemeinste Verbreitung, und seine Heiligthümer und Altäre waren so zahlreich, dass es in Italien, wie er sagt, nur sehr wenige Orte gegeben haben dürfte, wo man diesen Gott nicht verehrte.

Da reisen und handeltreiben für die Phönizier identische Begriffe wurden, so erscheint Herakles demnächst als der Gott des Handels und des Gewinnes. Wie *rakal* von der Grundbedeutung des Reisens übergeht in die des Handelsbetriebes, so wurde Herakles nicht blofs als Schutzgott der Reise, sondern auch als Gott des Gewinnes (Horat. sat. II. 6, 10. Pers. 2, 10) verehrt, und als solchem opferte man ihm von jedem aufserordentlichen Gewinne wie auch von der Kriegsbeute den Zehnten.

Der phönizische Einfluss zeigt sich auch in den Vocabeln, womit das Latein den Handel und den Kaufmann bezeichnet. *Mercator*, *mercatura*, *merx* sind von eben jenem Stamme *rakal* gebildet, welcher durch das *m* in die substantivische Form erhoben wird, so heifst *markolet* — von *rakal* — der Markt, der Handelsplatz. (Ez. 27, 24). Demnach sind die Wörter *mercator*, *mercatura*, *merx* ebenso wie der Cultus des Herakles als ein Ausfluss des Handelsverkehres zu betrachten, welcher in grauer Vorzeit Italien mit den Phöniziern verband.

Neisse. Dr. Krause.

*) „Für orientalischen Ursprung spricht auch der Umstand, dass die grofse Menge der etruskischen Bronzefiguren den Herkules entschieden dem Typus des tyrischen Bogenschützen folgen." Preller röm. Myth. S. 641.

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien und Realschulen; Personalnotizen; Statistik.

Erlässe.

Verordnung des k. k. Staatsministeriums vom 2. März 1866, die Abfassung der Schulzeugnisse betreffend.

Nachdem es zur Kenntnis des Staatsministeriums gelangt ist, dass in den Schulzeugnissen verschiedener dem Staatsministerium unterstehender Mittelschulen verschiedene Bezeichnungen für dieselben Schülerleistungen gebraucht werden, ja dass ein und derselbe Ausdruck bald eine höhere, bald eine niederere Stellung in der Stufenfolge der Classen einnimmt, und nachdem es deshalb wünschenswerth erscheint, eine gleichartigere Form dieser Documente zu Stande zu bringen, wird mit nachstehendem eine allgemein giltige Norm zur Abfassung von Schulzeugnissen für sämmtliche dem Staatsministerium unterstehende Mittelschulen, Gymnasien und Realgymnasien, dann selbständige Realschulen erlassen.

Die äufsere Form der Zeugnisse ist beizubehalten, wie sie im Organisationsentwurfe für Gymnasien und Realschulen vom Jahre 1849 angegeben ist, nur hat unter den Rubriken der allgemeinen Urtheile jene über Aufmerksamkeit zu entfallen. Eine Classification des Fleifses in jedem einzelnen Gegenstande ist nicht gestattet.

Für die Classification gilt ferner folgende Notenscala:

Für die Sitten: musterhaft, lobenswerth, entsprechend, minder entsprechend, nicht entsprechend.

Für den Fleifs: ausdauernd, befriedigend, hinreichend, ungleichmäfsig gering.

Für den Fortgang: ausgezeichnet, vorzüglich, lobenswerth, befriedigend, genügend, nicht genügend, ganz ungenügend.

Auf jedem Zeugnisse soll für Sitten, Fleifs und Fortgang die Notenscala abgedruckt werden.

Die Aufstellung gleichmäfsiger, allgemein giltiger Normen für die Abfassung von Schulzeugnissen hat vornehmlich den Zweck, diese Documente gleichartiger zu gestalten als es bisher der Fall war, und so dem betheiligten Publicum sowie den Behörden feste Anhaltspuncte für deren Beurtheilung zu geben. Dieser Zweck aber würde trotz der Gleichförmigkeit der für die einzelnen Rubriken vorgeschlagenen Bezeichnungen nur unvollständig erreicht, wenn nicht zugleich in Bezug auf die Geltung dieser Bezeichnungen für die Ertheilung der allgemeinen Fortgangsclasse ein gleichartiger Vorgang einträte, wenn also z. B. die Summe gewisser Prädicate für die einzelnen Schülerleistungen an der einen Lehranstalt eine allgemeine Fortgangsclasse mit Vorzug mit sich brächte, während dieselbe

Summe an einer anderen Lehranstalt nur eine einfache erste Fortgangsclasse im Gefolge hätte, u. s. w. — Um einer solchen Ungleichheit vorzubeugen ist es nothwendig, dass den betreffenden Lehrkörpern behufs der gleichmäßigen Anwendung und Werthbestimmung der bezeichneten Prädicate folgende Instruction an die Hand gegeben werde, durch welche bestimmt wird, welche Prädicate die Ertheilung der ersten Fortgangsclasse mit Vorzug, welche jene der ersten, zweiten und dritten Fortgangsclasse bedingen; ferner, in welchen Fällen bei zweiter Fortgangsclasse eine Wiederholungsprüfung gestattet werden kann; endlich wie bei Charakterisierung der Schülerleistungen in solchen Gegenständen, die zwar nur ein Gebiet umfassen, aber in zwei Partien geschieden werden können, wie z. B. Geschichte und Geographie, Arithmetik und Geometrie, bei Sprachen schriftliche und mündliche Leistung, vorzugehen ist.

Im allgemeinen reichen nun für all die eben erwähnten Beziehungen die in §. 73—77 enthaltenen Normen des Organisations-Entwurfes und die darauf bezüglichen Instructionen Nr. XI und XII aus, und es wird somit auf diese Normen, sowie auf die seither erschienenen Ministerial-Erlässe verwiesen, durch welche diese Normen näher erläutert und bestimmt wurden.

Im einzelnen aber haben sich die Lehrkörper an nachstehende Bestimmungen zu halten:

I. Für die Bezeichnung besonders guter Schülerleistungen gelten drei Prädicate: ausgezeichnet, vorzüglich, lobenswerth, so dass den Lehrern der einzelnen Fächer zu passender Abstufung ihres Urtheiles eine angemessene Auswahl gegönnt ist. Hiebei ist es selbstverständlich, dass die Note „ausgezeichnet" nur in solchen seltenen Fällen anzuwenden ist, wo die Leistungen eines Schülers in dem betreffenden Fache über das von der Schule in dieser Classe geforderte Mafs hinausgehen und so eine Auszeichnung begründen.

Für Leistungen, die sich über das gewöhnliche erheben, ohne deshalb über das von der Schule geforderte Mafs hinauszugehen, besteht die Bezeichnung „vorzüglich", für Leistungen endlich, die als durchweg gut, aber doch nicht hervorragend bezeichnet zu werden verdienen, ist die Note „lobenswerth" bestimmt, die somit die Grenzscheide zwischen den Prädicaten für die Classe mit Vorzug und für die erste Fortgangsclasse bildet, für welche letztere die beiden Prädicate „befriedigend und genügend" gelten.

Die allgemeine erste Fortgangsclasse mit Vorzug ist dann zu ertheilen, wenn in einem Zeugnisse kein Prädicat unter „befriedigend" und wenigstens eines über „lobenswerth" lautet, und wenn ferner jedes darin befindliche „befriedigend" entweder durch ein „vorzüglich" oder durch ein „ausgezeichnet" aufgewogen wird, und noch als Rest eine Note übrig bleibt, die über „befriedigend" lautet.

II. Für die erste Classe sind ausser dem eventuel eintretenden Prädicate „lobenswerth" die Ausdrücke „befriedigend" und „genügend" bestimmt, von denen der erstere einen höheren Grad der Reife des Schülers in dem betreffenden Gegenstande bezeichnet, der zweite als Durchschnittsnote für solche Leistungen zu gelten hat, die für ein Aufrücken des Schülers in die nächste höhere Classe unbedingt gefordert werden müssen. Bezeichnungen wie „eben genügend, kaum genügend" und ähnliche sind zu vermeiden, weil sie zu schwankend in ihrer Bedeutung sind, um auf sie ein entscheidendes Urtheil über die Reife oder Nichtreife des Schülers zum Aufsteigen in die nächst höhere Classe zu begründen.

Für die zweite Fortgangsclasse ist das Prädicat „nicht genügend", und eventuel das Prädicat „ganz ungenügend" bestimmt. Es ist hiebei an der Bestimmung des Organisations-Entwurfes, dass einem Schüler, der auch nur in einem Gegenstande für den Unterricht in der nächst höheren Classe unreif ist, die zweite Fortgangsclasse ertheilt werde, sowie an der weiteren Bestimmung desselben Organisations-Entwurfes, dass eine Wiederholungsprüfung nur in dem Falle zu gestatten ist, wenn sich die nicht genügenden Leistungen auf einen einzigen Gegenstand beschränken, unver-

rückt festzuhalten. — Demgemäß hat die zweite allgemeine Fortgangsclasse schon bei einem „nicht genügend“ im Zeugnisse zu erfolgen.

Die dritte allgemeine Fortgangsclasse ist bei drei „nicht genügenden“ Noten zu ertheilen, oder wenn zu einem „nicht genügend“ in einem Gegenstande sich noch ein „ganz ungenügend“ in einem zweiten Gegenstande gesellt.

III. In mehreren Lehranstalten hat sich der Gebrauch festgesetzt, dass in Fällen, wo sich an einem Lehrgegenstande deutlich unterscheidbare Partien erkennen lassen, für jede dieser Partien ein gesondertes Urtheil mit einem eigenen hiefür bestimmten Prädicate abgegeben wird, wenn nämlich die Leistungen des Schülers in diesen Partieen nicht auf gleicher Stufe stehen. So ist es gewöhnlich, dass bei den Sprachen, namentlich bei den classischen, mündliche und schriftliche Leistungen unterschieden werden, ferner dass im historisch-geographischen Unterrichte, wo dieser in einer Classe vereinigt auftritt, für Geschichte und Geographie, und ebenso beim mathematischen Unterrichte für Arithmetik und Geometrie gesonderte Noten eingetragen werden, wenn diese Noten auch in eine und dieselbe Rubrik zu stehen kommen.

Dieser Vorgang kann nicht gebilligt werden. Es soll vielmehr für einen Gegenstand nur eine Gesammtnote gegeben werden, die bei Beurtheilung der Reife oder Nichtreife des Schülers zum Uebertritte in die nächst höhere Classe als maßgebend anzusehen ist. Die minderen Leistungen in der einen oder anderen Partie eines Gegenstandes haben in dem Falle, als sie den Schüler als unreif zum Aufsteigen in die nächst höhere Classe erweisen, in der Gesammtnote selbst ihren vollgiltigen Ausdruck zu erhalten, im entgegengesetzten Falle, wenn sie das Aufsteigen des Schülers nicht hindern, können sie nach Umständen ihre motivierte Beurtheilung neben der entscheidenden Gesammtnote finden. Hiebei wird noch bemerkt, dass eine nähere Motivierung des Urtheiles über die Leistungen eines Schülers nur dann gerechtfertigt und zulässig erscheint, wenn ein Mangel in denselben zu bezeichnen ist; bei genügenden oder gar lobenswerthen Leistungen ist eine Motivierung des Urtheiles unstatthaft.

IV. In Bezug auf die Location der Schüler reichen die bestehenden Vorschriften aus; nur wird zum Behufe ihrer strengen Durchführung auf folgende Puncte speciell hingewiesen.

Als allgemeiner Grundsatz hat zu gelten, erstens, dass jeder Schüler mit einer minder entsprechenden Sittennote hinter jenen seiner Mitschüler gleicher Kategorie, welche in den Sitten entsprechen, zu lozieren ist, und zweitens, dass kein Schüler mit minder entsprechender Sittennote unter die Vorzugsschüler eingereiht werden darf.

Die Lozierung sämmtlicher Schüler einer Classe ist von allen in dieser Classe beschäftigten Lehrern unter Vorsitz des Directors in der hiefür bestimmten Classenconferenz gemeinschaftlich vorzunehmen.

V. Da für jene Schüler, welche vom Gymnasium an die Universität übertreten, am Schlusse des 2. Semesters der achten Classe an die Stelle der Versetzungs-Prüfung die Maturitäts-Prüfung tritt, und für diese Prüfung ein eigenes Zeugnis anstatt des Semestralzeugnisses auszustellen ist, so haben die oben für die Semestralzeugnisse festgesetzten Ausdrücke auch für die Maturitätszeugnisse allgemeine Anwendung zu finden, und für die Zuerkennung der Reife mit Auszeichnung, der einfachen Reife und der Nichtreife gilt derselbe Maßstab, der bei Ertheilung der allgemeinen ersten Fortgangsclasse mit Vorzug, der ersten und zweiten Fortgangsclasse zum Schlusse eines Semesters zu gelten hat.

Analog zu dem bei der Reparation eines Semestralzeugnisses mit zweiter Fortgangsclasse einzuhaltenden Vorgange kann einem Abiturienten, der bei der Maturitätsprüfung aus einem einzigen Gegenstande nicht genügt, von der Prüfungscommission die Ablegung einer wiederholten Prüfung aus diesem einen Gegenstande noch vor Beginn des neuen Schuljahres gestattet werden, wenn nämlich das minder entsprechende der Leistungen in diesem Gegenstande mehr einer mangelhaften Uebung des Gedächtnisses als einem

vollkommenen Abgang des nöthigen Verständnisses zuzuschreiben ist. Die Prüfungscommission zu bestimmen, vor welcher eine solche vor Beginn des neuen Schuljahres abzulegende Wiederholungsprüfung stattzufinden hat, wird Sache des Schulrathes sein.

Im übrigen werden die bestehenden Verordnungen über die Abhaltung und Wiederholung der Maturitätsprüfung aufrecht erhalten.

Die Bestimmungen dieses Ministerialerlasses haben mit Beginn des Schuljahres 1866/67 in Wirksamkeit zu treten.

Personal- und Schulnotizen.

Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 6. Februar l. J. Allergnädigst zu genehmigen geruht, dass allen Lehrern an öffentlichen Gymnasien, selbständigen Realschulen und Realgymnasien, welche auf Grundlage der vollständig abgelegten Lehramtsprüfung und der Erfüllung der gesetzlichen auf ihre lehramtliche Stellung bezüglichen Bedingungen im Lehramte definitiv bestätigt worden, der Titel „Professor" zuerkannt werde.

(Ernennungen, Versetzungen, Beförderungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Der Gymnasialsupplent in Triest, Franz Raab, zum Professor am k. k. G. zu Roveredo; der suppl. Religionslehrer am k. k. G. zu Lemberg, Michael Joseph Rodecki, über Vorschlag des dortigen erzbischöfl. Ordinariates, zum wirklichen Professor der Religionslehre an derselben Lehranstalt; die Supplenten an den westgalizischen Gymnasien Johann Buliński und Joachim Poslt für das G. zu Neu-Sandec, Valentin Nowack für Bochnia, Johann Kornicki für Tarnow und Joseph Zagarzański für Rzeszow als Lehrer; der Lehrersupplent am kath. G. zu Szatmár, Joseph Kropper, zum Professor der classischen Philologie und der deutschen Sprache an derselben Lehranstalt; die suppl. Lehrer am OG. zu Baja, Koloman Babics, Johann Bandl, Franz Czifrusz und Franz Mendlik, zu wirklichen Professoren alldort; Stephan Sabljak, Consistorial- und Ehegerichtsrath, Weltpriester, prov. Director des k. k. OG. zu Zengg, Franz Vaničck, Präfect des k. k. OG. zu Vinkovce, zu wirklichen Directoren der genannten Gymnasien; der Gymnasiallehrer zu Rovigo, Cajetan Oliva, zum Professor am G. S. Gervasio e Protasio zu Venedig, und die Gymnasialsupplenten Daniel Riccoboni und Anton Bassi zu Professoren für die lombardisch-venetianischen Gymnasien.

Der Lehrer an der k. k. OR. in Innsbruck, Dr. Wenzel Korn, in gleicher Eigenschaft an die gr. orient. OR. in Czernowitz, und Karl Pallasmann, Zögling der k. k. Akademie der bildenden Künste in Wien, zum Lehrer an der OR. in Rakovac.

An der Comm. OR. in der Rossau zu Wien Anton Partal zum Supplenten des Zeichen-Unterrichtes.

Der Director des Wiener St. Anna-Kinderspitals und Privatdocent an der hiesigen Universität, Dr. Hermann Widerhofer, zum aufserordentl. klinischen Professor der Kinderheilkunde an dieser Hochschule, und der Lehrer am k. k. OG. zu Santa Catterina in Venedig, Dr. Franz Rossetti, zum a. o. Professor der Physik an der k. k. Universität zu Padua.

— Der Studienbibliothekar zu Klagenfurt, Dr. Ignaz Tomaschek, zum Universitätsbibliothekar in Grätz.

— Der Sectionsrath im Staatsministerium, Dr. Gustav Heider, auf Vorschlag des akademischen Rathes der Akademie der bildenden Künste in Wien, zum Präsidenten derselben.

— Der Hofsecretär bei der k. k. Direction für administrative Statistik, Friedr. Schmitt, zum Vicedirector derselben.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchsten Rescripten vom 4. März l. J. die Statuten der südslavischen Akademie, so wie die Statuten des Nationalmuseums in Agram, Allergnädigst zu genehmigen geruht.

Dem Professor am k. k. polytechnischen Institute in Wien, Hofrath Adam Ritter von Burg, ist anlässlich der über sein Ansuchen erfolgten Versetzung in den bleibenden Ruhestand, in Anerkennung seiner besonderen Verdienste um den Staat und die Wissenschaften, taxfrei der Orden der eisernen Krone 2. Cl.; dem Director des k. k. Münz- und Antikencabinets und der k. k. Ambraser-Sammlung, Dr. Joseph Bergmann, aus Anlass seines vierzigjährigen Dienstjubiläums, in Anerkennung seiner ausgezeichneten Leistungen, taxfrei der Orden der eisernen Krone 3. Cl.; dem Prämonstratenser Ordenspriester und pens. Director des kath. OG. zu Kaschau, Anton Szidor, in Anerkennung seines vieljährigen ausgezeichneten Wirkens auf dem Gebiete des Unterrichtes, und dem Hofschauspieler und Regisseur des Hofburgtheaters, Ludwig Löwe, in Anerkennung seiner vieljährigen und vorzüglichen künstlerischen Leistungen, das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens, ferner dem Director der k. k. Gemäldegalerie im Belvedere, kais. Rathe Erasmus Engert, als Ritter des Ordens der eisernen Krone 3. Cl. der Ritterstand des österr. Kaiserstaates Allergnädigst verliehen; dann dem Professor Dr. Bela Dudik den kais. russischen St. Annen-Orden 2. Cl., dem Professor an der Universität zu Padua, Robert Visiani, das Officierskreuz des kais. mexican. Guadalupe-Ordens, und dem Professor an der medicin. chirurg. Josephs-Akademie, Dr. Gustav Braun, das Ritterkreuz des kön. württemberg. Kron-Ordens annehmen und tragen zu dürfen Allergnädigst gestattet; endlich der Professor der Dogmatik an dem bischöfl. Seminar zu Verona, Lino Fasoli, zum Domherrn an dem dortigen Kathedralcapitel für die Kanonicalpräbende Di San Giovanni Battista, Allergnädigst ernannt worden.

(Erledigungen, Concurse u. s. w.) Teschen, k. k. kath. G., 2 Lehrstellen für Latein und Griechisch, und zwar die eine zugleich für deutsche, die andere für böhmische oder polnische Sprache, mit den für Gymnasien 2. Cl. systemisierten Bezügen. Termin: Ende März l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 20. Februar l. J., Nr. 42. — Czernowitz, gr. orient. OR., 2 Lehrstellen, eine für deutsche Sprache als Haupt-, Geographie und Geschichte als Nebenfach, und eine für Geographie und Geschichte als Haupt- und deutsche Sprache als Nebenfach, Jahresgehalte 630 fl., eventuel 840 fl. ö. W., nebst Anspruch auf Decennalzulagen. Termin: Ende März l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 21. Februar l. J., Nr. 43. — Znaim, k. k. G., Lehrstelle für philosophische Propädeutik nebst Philologie, subsidiarisch für deutsche Sprache, mit den für Gymnasien 2. Cl. systemisierten Bezügen. Termin: 15. April l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 3. März l. J., Nr. 52. — Przemysl, k. k. OG., Directorstelle, Jahresgehalt 1155 fl. ö. W., nebst Anspruch auf Decennalzulagen. Termin: Ende März l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 3. März l. J., Nr. 52. — Graz, techn. Hochschule am landschaftl. Joanneum, Professorstelle für Wasser- und Strassenbau II. Curs der Wiesencultur und Drainagearbeiten, Jahresgehalt 1600 fl., eventuel 1800 fl. und 2000 fl. ö. W. Termin: Ende April l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 6. März l. J., Nr. 50. — Wien, Comm. OR. auf der Wieden, ordentl. Lehrstelle der deutschen Sprache, Jahresgehalt 1050 fl., eventuel 1260 fl., nebst Quartiergeld von 252 fl. ö. W. und Anspruch auf Decennalzulagen. Termin: 14. April l. J., s. Amtsbl. zur Wr. Ztg. v. 7. März l. J., Nr. 55. — Steyr, k. k. selbst. UR., Lehrstelle für deutsche Sprache, Geographie und Geschichte, Jahresgehalt 630 fl. ö. W., nebst Anspruch auf die systemmäßigen Decennalzulagen. Termin: 15. April

l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 10. März l. J., Nr. 58. — Graz, techn. Hochschule am landschaftl. Joanneum, Professorstelle für Hochbau, Jahresgehalt 1600 fl., eventuel 1800 fl. und 2000 fl. ö. W. Termin: 24 April l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 15. März l. J., Nr. 62.

(Todesfälle.) Am 6. Jänner l. J. zu Berlin Ferd. Riegel (geb. zu Rothweil im Breisgau), seiner Zeit bekannter Verlagsbuchhändler, namentlich durch seine grofsartigen Kupferwerke um die architektonische Literatur hochverdient, nahezu 70 Jahre alt. (Vgl. Beil. z. A. a. Ztg. vom 8. Februar l. J. Nr. 39. S. 625.)

— Am 11. Jänner l. J. zu Przemysl Dr. Thomas Kunzek, k. k. Schulrath und Director des dortigen G., im 61. Lebensjahre.

— Am 13. Jänner l. J. zu Mannheim Karl Artaria, einst Mitglied der Kunsthandlung Artaria und Fontaine, ein Mann von feinster Begabung und Kenntnis in Sachen der Kunst, und zu Mainz der Baumeister Ignaz Opfermann, als Erbauer vieler Kirchen und Bethäuser bekannt, im Alter von 67 Jahren.

— Am 14. Jänner l. J. zu Magdeburg Professor Fr. Alb. v. Heidenreich und zu Frankfurt a./M. der pens. Prorector Professor Georg Jul. Ludw. Konrad Rödiger.

— Am 15. Jänner l. J. zu Turin der Senator Massimo d' Azeglio (geb. ebend. 1801), als Diplomat, wie als Schriftsteller („Ettore Fieramosca", „Nicolò de' Lapi" u. a.) bekannt. (Vgl. A. a. Ztg. vom 19. Jänner l. J. Nr. 19. S. 249 u. v. 4. u. 5. Februar l. J. Nr. 35 u. 36.), und zu Neapel der Botaniker Professor G. Gussone, einer der hervorragendsten Naturforscher Italiens, 80 J. alt.

— Am 17. Jänner l. J. zu Dessau Prof. Dr. Adolf Werner, Gründer und gewes. Director der dortigen gymnastischen Akademie und orthopädischen Heilanstalt.

— Am 18. Jänner l. J. zu Breslau J. D. Ferdinand Sotzmann (geb. 1781), ehemals geh. Oberfinanzrath, bekannt durch seine Studien und Untersuchungen über die Geschichte des Holzschnittes und des Kupferstiches, sowie über die Anfänge der Buchdruckerkunst, und zu Washington in Folge eines unglücklichen Sturzes der deutsche Schriftsteller Reinhold Solger.

— Am 19. Jänner l. J. zu Wien Dr. Joseph Franz Dworžak, o. ö. Professor des römischen Rechtes an der k. k. Wiener-Universität, im 44. Lebensjahre; zu München der ausgezeichnete Landschaftsmaler August Löffler, einer der tüchtigsten Schüler Rottmann's, ebenfalls im Alter von 44 Jahren, und auf der Domaine Bistriz (Böhmen) Dr. Friedr. Wilh. Gwinner, einer der ausgezeichnetsten Forstwirthe Böhmens, früher Professor an der forst- und landwirthschaftlichen Lehranstalt zu Hohenheim bei Stuttgart.

— Am 20. Jänner l. J. zu München der dortige Antiquar Dr. Georg Kaspar Nagler, als Verfasser des geschätzten Künstlerlexikon's und „der Monogrammisten" in weitesten Kreisen bekannt, im Alter von 65 Jahren.

— Am 23. Jänner l. J. zu Padua Dr. G. B. Mugna, suppl. Professor an der dortigen Universität, als Arzt hochgeachtet, auch als Fachschriftsteller bekannt, und zu Nimburg der dortige Dechant Sr. Hochw. P. Anton Alb. Hnozek, seinerzeit k. k. Hofcaplan, durch zahlreiche Schriften in böhmischer Sprache (meist liturgischen Inhalts), auch als Uebersetzer deutscher Jugendschriften bekannt, im Alter von 66 Jahren.

— Am 24. Jänner l. J. zu Czernowitz der Professor der romanischen Sprache und Literatur am dortigen Staats-G., Aaron Pumnul, und zu Leipzig der ordentl. Professor der Geschichte an der dortigen Universität, Dr. Wilhelm Wachsmuth (geb. zu Hildesheim am 28. December 1784), kön. sächs. Hofrath, Comthur u. s. w., seit 1825 an der dortigen Hochschule thätig, als Historiker ausgezeichnet. (Vgl. Beil. z. A. a. Ztg. v. 6. und 7. Februar l. J. Nr. 37 und 38.)

— In der Nacht zum 25. Jänner l. J. in Kiel Dr. Ernst Friedlieb, Professor für schleswig-holsteinischen Particularrecht.

— Am 26. Jänner l. J. zu Graz Dr. Karl Kreuzer, Universitäts-Bibliothekar alldort, an Selbstvergiftung, und zu Karlsruhe Forstrath Leopold Dengler, Professor am dortigen Polytechnicum.

— Am 27. Jänner zu Prag Se. Hochw. der Domscholasticus der dortigen Erzdiocese, Canonicus Dr. Johann Maran (geb. zu Liban am 8. Juni 1802), fürsterzbisch. Consistorialrath und emer. Professor an der theol. Facultät der Prager Universität; zu Mailand der bekannte Compositeur Gustav Adolf Noseda, ein eifriger Förderer nicht italienischer Musik, erst 38 Jahre alt, und zu Rom John Gibson (geb. 1791 oder 1792 zu Conway in Wales), der bedeutendste Bildhauer Englands.

— Am 29. Jänner l. J. zu Laibach der jub. Gymnasiallehrer Johann Pogorelc, Ritter des Franz Joseph-Ordens, im Alter von 64 Jahren.

— In der Nacht zum 31. Jänner l. J. zu Rostock der a. o. Professor der Philologie Dr. Eduard Schmidt.

— Am 31. Jänner l. J. auf seinem Gute Neuseß (bei Koburg) der deutsche Dichter Friedrich Rückert, genannt Freimund Reimar (geb. zu Schweinfurt in Franken am 16. Mai 1788), als Lyriker, Didaktiker und genialer Uebersetzer orientalischer Dichtungen hochgeschätzt, auf den man mit Recht den Ausspruch Ovid's anwenden konnte: „Quidquid conabar dicere, versus erat." (Vgl. Beil. z. A. a. Ztg. v. 11. Februar l. J. ff. Nr. 42—45.)

— Anfangs Jänner l. J. zu Paris der dramatische Schriftsteller Frédéric Boisin.

— In der 2. Januarwoche l. J. in Viareggio der ausgezeichnete italien. Mathematiker, Chemiker und Agronom Clemens Loreta.

— Im Jänner l. J. zu Dublin der irische Alterthumsforscher Dr. Petri, 76 J. alt; zu Neufchâtel Mrs. Egerton Smith, Eigenthümerin des „Liverpool Mercury" und selbst nicht unbeliebte Schriftstellerin, und zu Nancy die Dichterin Mdme. Elise Bolart (geb. 1786), Stiefmutter der bekannten Dichterin Amalie Tastu.

— Am 2. Februar l. J. zu Hildesheim der Domcapitular und geistl. Rath Dr. theol. Anton Seiters, bekannt als Verfasser des Werkes „Bonifacius."

— In der Nacht zum 3. Februar der k. k. Lottocollectant Joseph Kupelwieser, an mehreren Bühnen als Theatersecretär thätig, auch durch dramatische Arbeiten, namentlich Uebersetzung französischer Lustspiele, bekannt, im Alter von 76 Jahren.

— Am 3. Februar l. J. zu Salzburg Dr. Joseph Walcher, k. k. o. ö. Professor der Geburtshilfe, ordentl. Mitglied der ständigen Medicinalcommission, Ritter des Franz Joseph-Ordens, im 65. Lebensjahre.

— Am 6. Februar l. J. zu Hamburg der bekannte Lexikograph Dr. theol. Friedr. Karl Kraft, früher Professor und Director des Johanneums alldort, 80 J. alt.

— Am 8. Februar l. J. zu Hamm Dr. Fridr. Christ. Kapp (geb. zu Ludwigstadt in Baiern am 24. März 1792), Gymnasialdirector a. D., als tüchtiger Schulmann und gewiegter pädagogischer Schriftsteller geschätzt.

— Am 11. Februar l. J. zu Salzburg der Orchesterdirector und Lehrer am dortigen Mozarteum Joseph Stummer (geb. 1813 zu Profsnitz in Mähren), und zu Prag der jubil. Commercien- und Gubernialrath Dr. Karl August Neumann, seiner Zeit der erste Professor der Chemie am Landes-Polytechnicum, ein um Wissenschaft und Industrie vielverdienter Mann, im 95. Lebensjahre.

— Am 12. Februar l. J. zu Prag Dr. W. Wanourek, pens. k. k. Professor der Krakauer Universität; zu Rom Magn. Ignazio Calandrelli, emer. Professor der Optik und Astronomie an der Sapienza, Director der Sternwarte des Capitols, früher Professor an der Universität zu Bologna, im 74. Lebensjahre, und zu Leipzig der Hofrath Dr. Ritterich, vormals

berühmter Lehrer der Augenheilkunde und bis 1854 Professor der Medicin an der Universität, im hohen Alter.

— Am 14. Februar l. J. zu Linz Dr. Franz B. Waldeck, Professor des neutestamentarischen Bibelstudiums, Redacteur der „Christlichen Kunstblätter" u. s. w.

— Am 17. Februar l. J. zu St. Pölten Sr. Hochw. Dr. Franz Werner, Dompropst an der Kathedrale und Prodirector der theologischen Lehranstalt allda. u. s. w., 56 J. alt; zu Leitmeritz der Buchdruckereibesitzer Karl Wilhelm Medau, durch seine literarische Rührigkeit bekannt, im Alter von 78 Jahren, und zu Dresden der Historienmaler Adolf Wichmann, Lehrer an der kön. Kunstakademie.

— Am 18. Februar l. J. zu Wien Dr. Ferdinand Wolf (geb. zu Wien am 8. December 1796), Custos an der k. k. Hofbibliothek, wirkl. Mitglied und 2. Secretär der k. Akademie der Wissenschaften, Commandeur und Ritter vieler h. Orden u. s. w., auf dem Gebiete der romanischen Literatur eine hochgeachtete Auctorität (vgl. Wr. Ztg. 1866. Nr. 50), und zu Paris Alexandre Labrouste, Director des Collége Sainte-Barbe.

— Am 20. Februar l. J. zu Hall der suppl. Gymnasiallehrer Rettenmair, im Alter von 27 Jahren.

— Am 21. Februar l. J. zu Palermo die bekannte Schriftstellerin und Dichterin Baronesse Rosina Muzio-Salvo.

— Am 24. Februar. l. J. zu Wien Anton Wilhelm Schopf, Professor der deutschen Sprache an der Comm. OR. auf der Wieden, im Alter von 46 Jahren, und zu Osnabrück der Schulrath Bernh. Rud. Abeken (geb. ebendort am 1. Decemb. 1780), durch lange Jahre Director des dortigen Raths-Gymnasiums. (Vgl. A. a. Z. v. 2. März l. J. Nr. 61. S. 982.)

— Am 25. Februar l. J. zu Salzburg Franz Beitz, Director der dortigen Handelsschule, im 53. Lebensjahre; zu Berlin Regierungsrath Max Wichura, als Naturforscher bekannt, und zu Posen der kön. Provincialschulrath und Director des Marien-Gymnasiums Dr. Brettner, als Lehrer der Mathematik und Physik durch seine Lehrbücher bekannt.

— Am 27. Februar l. J. zu Pesth Joseph Gaal (geb. zu Nagy-Karoly 1811), magyarischer Dichter und Novellist, corr. Mitglied der Pesther Akademie und der Kisfaludy-Gesellschaft.

— Am 28. Februar l. J. zu Dresden der Director des kön. Schullehrerseminars in Friedrichstadt, Fr. Gust. Walter.

— Laut Nachrichten vom Haag aus der 2. Februar-Woche l. J. der Honorarprofessor am Polytechnicum zu Delft Lobatto (geb. zu Amsterdam am 6. Juni 1797), als Mathematiker ausgezeichnet.

— In der 2. Hälfte des Februars l. J. die Schriftstellerin Lad. Montefiore, durch ein werthvolles Buch über Palästina bekannt, 76 J. alt.

— Ende Februar l. J. zu Hamburg J. D. Mutzenbecher, seinerzeit k. k. öst. Generalconsul allda, als kenntnisreicher, besonders auf dem Gebiete der italienischen Literatur bewanderter Mann bekannt, im hohen Alter, dann ebendort Ant. Jak. Bansch (geb. zu Hamburg am 15. März 1790), Autodidakt, von Profession Maler, als plattdeutscher Dichter geschätzt.

— Am 1. März l. J. zu Zirl in Tirol der als zeitweiliger Begleiter Sr. Majestät des verunglückten Königs von Sachsen bekannte Frühmesser Alois Moriggl (geb. zu Nauders am 24. Febr. 1810), Freund historischer Studien, Verfasser mehrerer schätzenswerther Beiträge zur vaterländischen Geschichte.

— Am 2. März l. J. zu Tübingen Dr. Ernst Meyer (geb. 1819 im schaumburg. Dorfe Rusbendt), Professor an der Tübinger Hochschule, verdienter Orientalist, durch sein „Hebräisches Wurzelwörterbuch", eine Reihe grammatikalischer und exegetischer Arbeiten, wie auch durch Uebersetzungen aus dem Altindischen, bekannt. (Vgl. Beil. z. A. a. Z. v. 22. März l. J. Nr. 81.)

(Diesem Doppelhefte sind drei Beilagen, zwei literarische und eine kritische, beigegeben.)

zu sehr in Anspruch genommen, lernten andere Wissenschaften zu viel kennen und schätzen, als dass sie die nöthige Zeit dem Studium der modernen Sprachwissenschaft hätten widmen und die Lust verspüren können, etwa das bildende, pädagogische Moment in denselben zu erfassen; auch lag es in den damahligen politischen Verhältnissen Oesterreichs, dass man eher auf eine gewisse systematische Unterdrückung der Mutter- und Landessprachen an Gymnasien loszuarbeiten versucht wurde; — hieher gehört das sogenannte *signum locutionis* in den gewesenen Grammaticalclassen und das *odi profanum*, womit man mitunter in den höheren Classen freiwillige Uebungen in den Landessprachen gebrandmarkt hatte*), indem man das psychologisch verkehrte und unerreichbare Ziel verfolgte, aus den Schülern nur lateinische Dichter und Redner zu bilden. Es kann uns also nicht wundern, wenn diese Männer der alten Schule den unlängst in unsere Gymnasien eingeführten modernen Sprachunterricht als einen nicht ebenbürtigen, gemeinen Aufdringling, einen revolutionären Parvenu, betrachten und — ihn darnach behandeln. Sie können überhaupt nicht be-

*) Uebrigens darf man nicht glauben, diese systematische Unterdrückung der Landes- und Muttersprachen sei erst seit den Zeiten Joseph II. bei uns in Uebung gewesen, sie war vielmehr seit jeher da, und hatte ihren Grund zunächst in der Geltung, mit der der sogenannte Humanismus ursprünglich aufgetreten ist. Matthäus Collinus, der als einer der ersten über lateinische Classiker in Prag als öffentlicher Lehrer gelehrt hat, sagt in seinem Programme „*Liber de educatione puerorum. 1550*“: er verbiete gleich beim Eintritt in die Schule böhmischen Schülern den Gebrauch der böhmischen, und deutschen Schülern den Gebrauch der deutschen Sprache, wobei ebenfalls von einem *signum* („*roset*“) Erwähnung geschieht. Ich denke noch mit Schaudern an die vielen Strafen (meistens gedankenloses Abschreiben), die mir so ein fatales *signum* zugezogen hat, und das Anathem meines sonst recht braven Lehrers, als er zu wiederholten Mahlen böhmische Uebungen in meinen Schriften fand, dröhnt mir noch in den Ohren: *Tertia classe e diligentia notaberis, si tractaveris istam linguam barbaram.* — Und doch musste man nach absolvirten Studien zunächst mit Hilfe der Muttersprache predigen, lehren, Kranke behandeln, das Recht sprechen . . Freilich gab es auch viele Gymnasiallehrer, welche die Muttersprache mit Liebe behandelten und ihre Schüler darin eifrig übten.

Beilage

zur

Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien.

(XVII. Jahrgang, III. u. IV. Heft.)

Entgegnung.

Im XI. Hefte 1865 dieser Zeitschrift S. 864 ist eine Recension über die Abhandlung im Programme 1865 des Innsbrucker Gymnasiums enthalten. Der Herr Recensent behauptet: „Ueberhaupt ist die numerische Berechnung der Wurzeln einer Gleichung das allerunwesentlichste Element. — — die numerische Berechnung der Wurzelwerthe einer Gleichung wird soviel wie gar nicht benöthigt, wie Ref. aus seiner eigenen Praxis bezeugen kann." In Berücksichtigung der vielen von den ausgezeichnetsten Mathematikern gegebenen Methoden zur annäherungsweisen Berechnung der Wurzeln einer höheren Zahlengleichung scheint mir obige Behauptung sehr gewagt zu sein. Warum rühmt man noch jetzt die Methode von Newton und Wallis, die fast in jedem Lehrbuche vorkommt? Warum hat Fourier auf die Methode zur Berechnung der Wurzeln ebenso viel Fleiß, wie auf die Analyse verwendet? Warum schätzt man Budan-Horner's einfachen Rechnungsmechanismus? Warum hat die Akademie der Wissenschaften in Berlin für die Beantwortung der Preisfrage: „Die Auflösung der höheren numerischen Gleichungen etc." Gräffe den Preis zuerkannt? Warum hat Enke seine kostbare Zeit auf die Vervollkommnung dieser Methode verwendet? Warum hat La Grange, Heis, Meth etc. neue Methoden geliefert? Warum hat ein Cauchy seine Aufmerksamkeit diesem Gegenstande, warum Simon Spitzer seinen Scharfsinn der directen Berechnung imaginärer Wurzeln mittelst Horner's Methode zugewendet? Gewiss um zu zeigen, wie man die Wurzeln wirklich berechnet. Ferner sagt hierüber Herr in seinem „Lehrbuch der höheren Mathematik etc." S. 174 . . . „Dann bietet die Analysis aber auch mehr als ein Mittel dar, diese bestimmte Wurzel zu finden. Mit dieser wichtigen Aufgabe (also nicht dem „allerunwesentlichsten Elemente") werden wir uns nun beschäftigen." — — Aber auch in der Geometrie ist die Kenntnis der numerischen Werthe der Wurzeln einer höheren Zahlengleichung nöthig. Wenigstens denkt so Gauss, „tale tantumque humani generis decus", wovon sich der Herr Ref. durch einen Blick in die disquisitiones arithmeticae: „De aequationibus circuli sectiones definientibus", ferner

in die vom Hrn. Ref. mit Recht „ausgezeichnet“ genannte Sammlung von Aufgaben etc. von Dr. Ed. Heis 11. Auflage S. 366 überzeugen kann. Wenn nun die Arbeiten so vieler berühmter Männer deutlich für die Berechnung der Wurzeln zeugen, so darf der Hr. Ref. mir es nicht verargen, wenn ich auf seine Behauptung, „wie Ref. aus seiner Praxis bezeugen kann“, weniger Gewicht lege. Es ist übrigens sehr sonderbar, dass der Hr. Ref. auch die hieher einschlägigen Aufgaben in der „ausgezeichneten“ Sammlung von Aufgaben etc. von Dr. Ed. Heis von S. 370 angefangen, übersehen konnte; — zahlreicher anderer Aufgaben in verschiedenen Werken nicht zu gedenken. Folgerichtig müsste es dann auch nach der Behauptung des Hrn. Ref. heifsen: Eine Gleichung auflösen, heifst ihre sämmtlichen Wurzeln finden (d. h. berechnen), nur ist dieses (nämlich das Auflösen) das allerunwesentlichste Element. Somit ist nachgewiesen, dass die Behauptung des Hrn. Ref. zum wenigsten übereilt genannt werden muss.

Der Hr. Ref. beruft sich auf seine Praxis. Er weifs es besser als ich, dass vor Keppler die Ellipse etc. in der astronomischen Praxis nicht nöthig war, und doch wurde sie Jahrtausende lang gelehrt. Die Zerlegung gebrochener Functionen in Partialbrüche, die Integrierung derselben etc., die verschiedenen Curven, welche in jeder analytischen Geometrie vorkommen, braucht der Hr. Ref. grofsentheils in seiner Praxis auch nicht, und doch ist es noch niemand eingefallen, sie deswegen das „allerunwesentlichste Element“ zu nennen. Und wenn der Hr. Ref. die Praxis so sehr betont, so könnte ich ihn — wenn ich seinen Standpunct einnehmen wollte — fragen, ob denn die Veröffentlichung der Berechnung so mancher Kometenbahnen für die Praxis jetzt unbedingt nothwendig ist? — Für die Praxis war das Zucken der Froschschenkel, als es Galvani beobachtete (und vielen andere seiner Zeit), gar nicht nöthig. Der Hr. Ref. hätte es also ignoriert. Er hat daher bei der Beurtheilung meiner Arbeit einen Standpunct eingenommen, den ich nicht voraussetzte, nie voraussetzen werde; denn selbst zugegeben, dass die Kenntnis der numerischen Werthe der Wurzeln etc. in der Praxis durchaus nicht nöthig ist, so geht das die Mathematik gar nichts an; sie hat auch ihren Selbstzweck, sie muss nicht immer als Dienerin anderer Wissenschaften betrachtet werden, „göttlich war sie nur, so lang sie dem Staate nicht gedient.“ Geben wir einmal einem Ingenieur, der die gröfsten Bauten ausgeführt hat, ein Lehrbuch der gesammten Mathematik, das er studieren musste, mit der Aufforderung, uns die Sätze zu bezeichnen, welche er in seiner Praxis nöthig hat: so wird das Buch sehr dünnleibig in unsere Hände zurückgelangen.

Was nun die Recension meiner Abhandlung speciel betrifft, so glaube ich aus den Worten des Hrn. Ref.: „Was der Hr. Verf. mit seinem Programme eigentlich bezweckt, ist uns ganz unklar: ...“ entnehmen zu dürfen, dass der Hr. Ref. die Arbeit nur sehr flüchtig angesehen, ja manchen gar nicht gelesen hat. Denn der Zweck der Arbeit ist deutlich S. 1 und S. 9 Anmerk. 3, und S. 10 Anmerk. 4 auseinandergesetzt. Ich sage nämlich: Wenn man Horner's Methode zur annäherungsweisen Berechnung der Wurzeln höherer Zahlengleichungen schon im 3. Curse des Untergymnasiums zur Ausziehung der Quadrat- und Kubikwurzel anwendet, so werden die Schüler leichter die Gleichungen des 3., 4. und auch 5. Grades auflösen, als mit Hilfe der Cardanischen Formel, die (mit aller ihren Appertinentien — vgl. S. 10 des Programmes) nicht einfach ist. Man darf aber ja nicht glauben, dass ich sogleich die Horner'sche Methode vollständig gelehrt wissen will. Sind die Schüler im Substituieren geübt, haben sie die Lehre von den Klammern begriffen, und verstehen sie den gemeinschaftlichen Factor in einem Polynome herauszuheben, so werden sie leicht einsehen, dass z. B. $x^3+ax^2+bx+c=x[x(x+a)+b]+c$ ist. Aus der Formel rechts sehen sie die vorzunehmenden Operationen, wenn sie für x eine besondere Zahl substituieren sollen. Nämlich

$x+a$	addiere x zu a;
$x(x+a)+b$	multipliciere die Summe mit x, und addiere das Product zu b;
$x[x(x+a+b]+c$	die letzte Summe multipliciere mit x, und addiere sie zu c.

Nun zeigt man ihnen die Anordnung der Rechnung, d. h. man schreibt die Coefficienten mit ihren Zeichen in eine Reihe, und vollführt die Rechnung, wie es Badan gelehrt. Ferner wird ihnen ebenso einfach gezeigt, wie ein nach den fallenden Potenzen von x geordnetes Polynom durch $x-a$ dividiert werden kann; dann wie man $(a+b)^3=a^3+(2a+b)b$, sobald a und a^3 gebildet ist, nach Horner's Methode berechnet. Auf diese Art werden sie spielend mit Horner's Rechnungsmechanismus bekannt. Natürlich habe ich stillschweigend vorausgesetzt: wenn die Auflösung höherer Gleichungen (bis zu einem gewissen Grade) in den Lehrplan für Gymnasien aufgenommen werden sollte, — und stellte für diesen möglichen Fall einen mir passend scheinenden Entwurf zusammen[1]). Dass aber die Aufnahme der höheren Gleichungen (die Berechnung ihrer Wurzeln einbegriffen) in den Elementarunterricht zeitgemäß ist, hat auch unter andern Franke anerkannt, und in seine „Elemente der Zahlenlehre" die Lehre von den höheren Gleichungen aufgenommen, wobei die wirkliche Berechnung der Wurzeln hauptsächlich hervorgehoben erscheint.

Wenn der Hr. Ref. bezüglich der kubischen Gleichungen bemerkt: „Das Verfahren ist ganz ähnlich wie das von Rutherford, dessen Abhandlung — — den Hrn. Vf. zu seiner Abhandlung veranlasst zu haben scheint" — so sagt er im Schlusssatze nichts neues; ich bemerke ja ausdrücklich, dass ich nach Rutherford arbeite, meiner Arbeit ersten Wort ist Rutherford; — nur bemerke ich, dass ich seine Methode vereinfacht habe. Demnach kann vom „scheinen" nicht die Rede sein. Diejenigen Leser aber, welche nur die Recension und nicht die Abhandlung zu Gesichte bekommen, könnten durch die Stilisierung zu dem Glauben veranlasst werden, dass ich mich mit fremden Federn schmücken wolle. Man vergleiche §. 1 mit Rutherford's Arbeit, und auch den §. 2, den der Hr. Ref. übersehen zu haben scheint, und urtheile, ob die Theorie dieser §§., ja selbst die wirkliche Berechnung der Wurzeln nicht einfacher ist als nach Rutherford. §. 4 ist wol ganz nach Rutherford, und wurde aufgenommen, weil ich ein Ganzes bieten wollte. Doch ist auf S. 15 eine vielleicht nicht unwesentliche Berichtigung. Natürlich übersieht sie der Hr. Ref., weil er ein Feind der Wurzeln ist[2]). Auch sind die Beispiele, wie fast überall, durchwegs neu.

---

[1]) Aber auch jetzt wäre es vortheilhaft, Horner's Methode zur Wurzelziehung in den Mittelschulen anzuwenden.

[2]) Ich glaube hier — wiewol es allgemein bekannt ist — bemerken zu können, dass es einige Arbeit kostet, Gleichungen, wie auf S. 7, welche der sehr oft vorkommenden Newton's $x^3-7x+7=0$ ähnlich sind, ferner jene S. 14—17 zu construieren. Ein Young (und auch Newton) fand es nicht unter seiner Würde, derlei Gleichungen aufzustellen und aufzulösen, und die größten Analysten seit Newton beschäftigen sich mit nahe gleichen Wurzeln. — — Ferner bin ich überzeugt, dass vorzügliche Schüler nach absolviertem 7. Curse, denen Horner's Rechnungsmechanismus bekannt ist (dann dieser Lehrsatz ist meiner Ansicht nach der schwierigste, weil er viel Praxis erfordert), und welche die eilf auf S. 1 angeführten Lehrsätze aus irgend einem Lehrbuche studiert haben: die Auflösung der Gleichungen aus dem Programme mit Hilfe der vielen aufgelösten Gleichungen sich eigen machen, und dann die meisten Beispiele aus Heis's Sammlung von Aufgaben etc. beantworten können.

Die Auflösung der Gleichungen des fünften Grades (worüber der Hr. Ref. kein Wort verliert) ist gewiss kürzer als nach Rutherford, und es wäre Pflicht des Hrn. Ref. gewesen — wenn ihm meine Methode nicht genehm ist — hinzuweisen, wie man mit gleichen (d. h. mit eilf Lehrsätzen) oder mit wenigeren Mitteln das gleiche Ziel bei gleich grofser Arbeit erreichen kann. Insbesondere glaube ich, dass diese Auflösungsmethode für Gleichungen des fünften Grades mit imaginären Wurzeln (die doch auch ein theoretisches Interesse haben) ziemlich vortheilhaft ist.

Die §§. 5 und 6 (reciproke etc. Gleichungen) übersah der Hr. Ref. ebenfalls, und doch hätte er dort etwas neues gefunden. Diese Arbeit war seit längerer Zeit fertig; da nun in den Sitzungsberichten der k. k. Akademie der Wissenschaften 1864, Band I., S. 225 (Juli-Heft) eine Auflösungsmethode der Gleichungen von der Form des §. 6 enthalten ist, so dachte ich, dass eine andere Methode, mag sie auch schlechter sein, wol auch in einem Gymnasialprogramme Platz finden kann. Ich construiere die reducierten Gleichungen des 4. 3. Grades für gegebene Gleichungen des 8. 6. Grades aus den Coëfficienten der gegebenen Gleichung, ohne mit der letzteren eine Umformung vorzunehmen [*]). Ob es jemand anderer auch schon thut, weifs ich nicht. Man könnte das Thema auch ganz allgemein behandeln, doch schien mir mein Weg der angemessenere, weil ich für Gymnasialschüler schrieb. Ich glaube, dass diese Methode für Anfänger fasslicher ist, insbesondere darum, weil überall nachgewiesen ist, dass die Wurzeln der reducierten Gleichungen die Coëfficienten von x der quadratischen Gleichungen sind, deren Product die reciproke Gleichung gibt.

Nach dem Gesagten darf ich behaupten, dass der Hr. Ref. ein volles Drittel der Arbeit unberücksichtigt liefs.

Auf die Bemerkung: „Was die unschuldige Formel des Cardanus verübt hat, dass der Hr. Verf. so übel auf dieselbe zu sprechen ist, ist uns unbekannt", antworte ich mit den Worten des Hrn. Ref., dass sie blofs „theoretisches Interesse" hat. Ich citiere hiefür einen Ausspruch Adam Burg's aus seinem „Lehrbuch der höheren Mathematik" 1832. I. Band, S. 127 ... „Glücklicherweise ist dieser Umstand für die Auflösung numerischer Gleichungen, auf welchen am Ende die Auflösung einer jeden bestimmten Aufgabe beruht, selbst nicht erheblich, indem schon die allgemeine Auflösung der Gleichungen des 3. und 4. Grades auf so verwickelte und zum Theil unbrauchbare Formen führt, dass man ... für die wirkliche Berechnung der Wurzeln von ... den arithmetischen Methoden ... der Analysten Gebrauch macht." — Und Schnuse schreibt in seiner „Theorie und Auflösung der ... Gleichungen": „ ... weil selbst die Cardanische Formel für die allgemeine Auflösung der Gleichungen des dritten Grades ... in den wenigsten Fällen zur wirklichen numerischen Berechnung der Unbekannten geeignet ist, ... namentlich wenn alle drei Werthe der Unbekannten reel sind" etc. Auch habe ich mich nur bedingt gegen ihren Gebrauch ausgesprochen, ich spreche immer nur vom ersten Unterrichte in der Auflösung höhere Gleichungen, nenne den Gebrauch der Formel nicht „unpassend", sondern sage, dass es meiner Ansicht nach „zweckmäfsiger wäre" (nicht „zweckmäfsiger sei"), wobei ich, wie aus dem Zusammenhange erhellt, lediglich auf die praktische Anwendung reflectiere, das theoretische Interesse jedoch, das die Cardanische Formel für sich hat, mit keinem Worte in Abrede stelle. Es ist übrigens merkwürdig, dass sich der Hr. Ref. hier auf das theoretische Interesse der Formel beruft, während er die wirkliche

---

[*]) Ueberhaupt ist die Umformung der gegebenen Gleichung auch bei der gewöhnlichen Methode, wenn man $x + \frac{1}{x} = y$ und $x + \frac{m^2}{x} = y$ setzt, in der Praxis nicht nöthig.

Berechnung der Wurzeln das allerunwesentlichste Element nennt, weil man die Berechnung in der Praxis nicht benöthigt (?): — er ignoriert somit hier gänzlich und ausdrücklich das theoretische Interesse, worauf er bei der Cardanischen Formel Gewicht legt.

Durch die Berechnung der reellen Wurzel der Gleichung $x^3-2x-5=0$ in 60 Decimalstellen von „einigen" (drei) Schülern des Untergymnasiums wollte ich zeigen, dass schon die ersten Anfänger im Stande sind, die Wurzeln höherer Gleichungen (mit einiger Nachhilfe beim Beginn der Rechnung) zu finden, und dass demnach die Idee, diese Auflösungsmethode höherer Gleichungen in die Elementarmathematik aufzunehmen, bezüglich ihrer Ausführbarkeit jede Einwendung ausschliesst. Ob es von diesem Standpuncte betrachtet die „nutzloseste Arbeit" ist, darüber werde ich mit dem Hrn. Ref. nicht rechten, nur bemerke ich, dass Fourier dieselbe Wurzel in 32 Decimalstellen berechnete und die ganze Rechnung in Klügel's mathematisches Wörterbuch aufgenommen wurde. Wie viele im Sinne des Hrn. Ref. nutzlose Rechnungen haben doch schon berühmte Mathematiker ausgeführt! Man denke an die Ludolfische Zahl in (ich glaube) 300 Decimalstellen, an 30stellige Logarithmen u. dgl. Die Zeit jener Männer war doch kostbarer als die drei oder vier Stunden, welche von drei Knaben des Untergymnasiums in beliebigen Zeitintervallen auf die vorliegende Berechnung verwendet wurden, — und doch mussten jene Männer (Fourier mit einbegriffen) glauben, nicht ganz nutzlos zu arbeiten. Es ist endlich bezeichnend, dass der Hr. Ref. mir für die letzten fünf Zeilen der Abhandlung eine Rüge ertheilt, während er die vorangehenden zehn Quartseiten ganz übersieht.

Innsbruck. Josef Dvořák.

Erwiderung.

Die im vorstehenden enthaltene Entgegnung des Herrn Prof. Josef Dvořák dreht sich um zwei Stellen meiner Anzeige, welche der Hr. Vf. von dem übrigen Inhalte derselben so trennt, dass sie einen ganz anderen Sinn erhalten. Der Hr. Vf. fordert in seiner Abhandlung (Programm des k. k. Gymn. zu Innsbruck), man solle den Schülern bloß mechanisch die Auflösung der höheren Gleichungen durch die Horner'sche Methode lehren, und legt diesem mechanischen Auflösen der numerischen Gleichungen eine Wichtigkeit bei, welche alles übrige übertrifft. Um dieser jedenfalls falschen Auffassung entgegenzutreten, habe ich den von Hrn. D. am Beginne seiner Entgegnung citierten Satz ausgesprochen. Uebrigens widersprechen sich die beiden Hälften der Entgegnung einander selbst. — Ein ähnliches Verfahren wendet der Hr. Vf. an bei einer zweiten Stelle der Anzeige: „Die Bestimmung einer Wurzel einer Gleichung auf 60 Decimalstellen durch Schüler müssen wir für die nutzloseste Arbeit erklären, welche man überhaupt einem Schüler übergeben kann." Es heißt hier „durch Schüler", und diese Ansicht muss ich aufrecht halten. Ich habe nicht das geringste dagegen, wenn der Hr. Vf. die Wurzel auf 1000 Decimalstellen berechnet; allein die Zeit des Schülers darf man, zumal bei der jetzigen Organisation unserer Gymnasien, zu nichts beanspruchen, was ihn nicht wirklich in seiner Bildung fördert, und darf ihn also nicht veranlassen, dass er sie mit einer ganz mechanischen, ihm nicht verständlichen und daher wenig Nutzen bringenden Rechnung vergeude. Der Hr. Vf. hat bei dieser Rechnung die ersten drei Ziffern (eine bedeutende und zwei Decimalstellen) der Wurzel bestimmt, und hierauf durch mehrere Schüler des Untergymnasiums die Wurzel auf 60 Decimalen rechnen lassen. Wenn die Hauptziffern einer Wurzel bestimmt sind, so geschieht die Bestimmung aller folgenden Stellen durch genau dasselbe Verfahren. Es er-

scheint uns daher sogar auffallend, wenn der Hr. Vf. darin etwas besonderes findet, dass man den Rechenmechanismus der Horner'schen Methode Schülern des Untergymnasiums beibringen kann; dies ist ja bei jeder numerischen Rechnung der Fall, z. B. die Auswerthung bestimmter Integrale durch mechanische Quadraturen kann man auch einem solchen Schüler beibringen, weil in letzter Instanz jede numerische Rechnung auf die vier gewöhnlichen Rechenoperationen zurückgeführt werden kann.

Wien. J. Frischauf.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Zu Livius.

XLI 23, 7 (in der Rede, mit welcher Callicrates in der Versammlung der Achäer die Erneuerung eines Bündnisses mit den Macedoniern widerräth) *Parva aut mediocris res, Achaei, quibusdam videtur agi; ego maximum gravissimamque omnium non agi tantum arbitror, sed quodam modo actum esse. Nam qui regibus Macedonum Macedonibusque ipsis finibus interdixissemus, manereque id decretum [sciremus, quo caveramus] scilicet, ne legatos, ne nuntios admitteremus regum, per quos aliquorum ex nobis animi sollicitarentur, ii contionantem quodam modo abeuntem audimus regem, et, si dis placet, orationem eius probamus.* An eine Lücke haben schon andere gedacht, doch ward sie unrichtig angesetzt und verkehrt ergänzt. Zu sagen, man habe beschlossen, dass das Decret bleiben solle, war freilich unnöthig. Aber hervorzuheben, dass man wissend, das Decret bestehe noch in Kraft, ihm zuwidergehandelt, war der Absicht des Redners dienlich. Madvigs verwegene Conjectur *cavendo per id decretum scilicet* traf den Gedanken, den das von anderen misdeutete *scilicet* erheischt.

XLII 59, 7 *Cum victor equestri proelio rex ** parvo momento si adiuvisset, debellatum esse. Et opportune adhortanti supervenit phalanx, quam sua sponte, ne audaci coepto deesset, Hippias et Leonnatus raptim adduxerant, postquam prospere pugnasse equites acceperunt. Fluctuante rege inter spem metumque (ac) tantae rei conandae, Cretensis Euander, quo ministro Delphis ad insidias Eumeni regi usus erat, postquam agmen peditum venientium sub signis vidit, ad regem accurrit, et monere instituit, ne elatus felicitate summam rerum temere in non necessariam aleam daret.* Die Lücke enthielt die Aufforderung, die aber nicht vom König, sondern einem seiner Gefährten ausging, jetzt nachdem der Sieg im Reitergefecht errungen, das

Fufsvolk, das bisher im Lager aufgestellt geblieben war (58, 2; 61, 8), heranzuführen und mit ihm einen Hauptschlag auf das Römische Lager und die Legionen zu wagen. Ob *ac* zu tilgen oder hinter *conandae* ein paar Worte (beispielsweise *discrimina volvente*) ausgefallen, ist nicht zu entscheiden. Vgl. XXXVI 10, 9 *Incerto regi inter spem metumque legati a Pharsalo ... animos auxerunt.*

XLIV 5, 12 *Quarto inde die per aeque invia, sed adsuetudine peritius et meliore cum spe, quod nec hostis usquam apparebat et mari adpropinquabant, degressi in campos, inter Heracleum et Libethrum posuerunt castra: quorum pars maior tumulos tenebat; ibi [tentoria] peditum: vallo campi quoque partem, ubi eques tenderet, amplectebantur.* Die Handschrift: *castra peditum quorum p. m. t. tenebat ibi valle campi.* Madvig tilgte *peditum*, Hertz *quorum*, und für *ibi*, für das letzterer, der es beibehielt, eine Beziehung nicht wird anzugeben wissen, schrieb ersterer früher *alibi*, neuerdings *ima valli* oder *imo vallo*. Ich fürchte, man hat an beiden Stellen die sichere Spur des Richtigen weggewischt. Das an unrechten Platz gerathene *peditum* giebt, an den rechten gestellt, was man für *ibi* bisher vermisste.

XLIV 38, 8 (in der Rede des Aemilius Paulus an seine Soldaten) *Nihilne interest, utrum militem, quem neque viae labor eo die neque operis fatigaverit, requietum, integrum in tentorio suo arma capere iubeas atque in aciem plenum virium, vigentem et corpore et animo educas, an longo itinere fatigatum et onere fessum, madentem sudore, ardentibus siti faucibus, ore atque oculis repletis pulvere, torrente meridiano sole, hosti obicias recenti, vegeto, qui nulla re ante consumptas vires ad proelium adferat?* Die Handschrift *laborehodie*. Die Herausgeber *labor hodie*, welches die allgemeine Fassung des Gedankens nicht verträgt.

XLV 2, 4 (von den Gesandten, welche Aemilius Paulus mit der Siegesbotschaft nach Rom gesendet) *Ibi tantum temporis retenti, dum exponerent, quantae regiae copiae peditum equitumque fuissent, quot milia ex his caesa, quot capta forent, quam paucorum militum iactura tanta hostium strages facta; quod rex fugisset, existimari Samothraciam petiturum, paratam classem ad persequendum esse, neque terra neque mari elabi posse.* Die Handschrift *quam pauci rex*. Grynäus *quam cum paucis*, Madvig *quam pavide rex*, nach Weifsenborn's Gedanken. Da die Nachricht, dass der König geflohen, schon vorher nach Rom gelangt (1, 9), war das einzig Wichtige, was den Gesandten mündlich zu exponieren blieb, ob gegründete Aussicht vorhanden, des Flüchtigen noch habhaft zu werden. *quam pauci* ist (in der hundertfältig in dieser Handschrift wiederkehrenden Weise) auf halbem Weg stehen gebliebene Wiederholung des kurz vorangegangenen *quam paucorum*. Vgl. XLII 24, 4.

XLV 28, 9 *Quo cum Perseus obviam Amphipoli, nimis soluta usus custodia, processisset (id diei iter est), ipsum quidem benigne adlocutus est: ceterum postquam in castra ad Amphipolim venit, graviter increpuisse traditur C. Sulpicium, quod Persea tam procul a se vagari per provinciam passus esset.* Die Handschrift *nimis soludis cuius custodia.* Grynäus fand *soluta* (d. i. *negligenti*, vgl. XXXIX 1, 4), wovon die Späteren wieder abgehend zu mehr oder minder unhaltbaren Vermuthungen gelangt sind. Denn *nimis* ist unantastbar und *vincula custodiae* zu wenig einfach.

XLV 30, 2 (nachdem Aemilius Paulus die Theilung Macedoniens verkündigt) *Libertas praeter spem data adrexit (animos) et levatum annuum vectigal. Regionatim commercio interruptis ita videri lacerata [Macedonia], tamquam animali in artus alterum alterius indigentes distracto.* Die Handschrift: *regionatim mescio interruptis aduideri lacerata;* und §. 6, wo diese Worte aufser *regionatim* mitten in fremdem Zusammenhang wiederholt sind, *commercio interruptis ita videri laceratam.* Die Ueberlieferung bleibt intact, und der Zusatz *Macedonia* wird durch das nachfolgende Gleichnis empfohlen.

Wien. J. Vahlen.

Zu Platon.

Phædon 66 B. Um zu beweisen, dass die wahren Philosophen nichts anderes erstreben, als zu sterben und todt zu sein (*ὅσοι τυγχάνουσιν ὀρθῶς ἁπτόμενοι φιλοσοφίας οἰόδὲν ἄλλο ἐπιτηδείουσιν ἢ ἀποθνήσκειν τε καὶ τεθνάναι* 64 A), lässt der platonische Sokrates sich zunächst die Definition des Todes zugeben, dass nämlich der Tod nichts anderes ist, als eine Trennung der Seele von dem Leibe, durch welche jedes von diesen beiden selbständig für sich besteht (*εἶναι τοῦτο τεθνάναι, χωρὶς μὲν ἀπὸ τῆς ψυχῆς ἀπαλλαγὲν αὐτὸ καθ' αὑτὸ τὸ σῶμα γεγονέναι, χωρὶς δὲ τὴν ψυχὴν ἀπαλλαγεῖσαν αὐτὴν καθ' αὑτὴν εἶναι* 64 C). Auf der anderen Seite stellt er dar (64 E – 66 A), dass der Philosoph sich von den durch den Leib bedingten sinnlichen Genüssen möglichst frei macht, und dass er seinem Ziele, der Erkenntnis des wahrhaft Seienden, sich nur in dem Masse anzunähern vermag, als er von dem Einflusse der Sinne sich befreiend mit dem reinen Denken sich dem Seienden zuwendet, *μήτε τὴν ὄψιν παραπιθέμενος ἐν τῷ διανοεῖσθαι μήτε τινὰ ἄλλην αἴσθησιν ἐφέλκων μηδεμίαν μετὰ τοῦ λογισμοῦ ἀλλ' αὐτῇ καθ' αὑτὴν εἰλικρινεῖ τῇ διανοίᾳ χρώμενος αὐτὸ καθ' αὑτὸ εἰλικρινὲς ἕκαστον ἐπιχειρεῖ θηρεύειν τῶν ὄντων* 66 A. Aus diesen beiden Prämissen, der Definition des Todes und der Feststellung der Bedingungen des Philosophierens, ergibt sich der Schlusssatz, dass nur durch den Tod das Ziel der Philosophie voll-

ständig erreicht werden kann. Das Aussprechen dieses Schlusssatzes und in ihm der Begründung für das vorhin behauptete Sterbenwollen des Philosophen, beginnt 66 B mit den Worten: *Οὐκοῦν ἀνάγκη, ἔφη, ἐκ πάντων τούτων παρίστασθαι δόξαν τοιάνδε τινὰ τοῖς γνησίως φιλοσόφοις, ὥστε καὶ πρὸς ἀλλήλους τοιαῦτ' ἄττα λέγειν, ὅτι Κινδυνεύει τοι ὥσπερ ἀτραπός τις ἡμᾶς ἐκφέρειν μετὰ τοῦ λόγου ἐν τῇ σκέψει, ὅτι, ἕως ἂν τὸ σῶμα ἔχωμεν καὶ ξυμπεφυρμένη ᾖ ἡμῶν ἡ ψυχὴ μετὰ τοῦ τοιούτου κακοῦ, οὐ μὴ ποτε κτησώμεθα ἱκανῶς οὗ ἐπιθυμοῦμεν· φαμὲν δὲ τοῦτο εἶναι τὸ ἀληθές.* Denn dass unter dem schmalen Fufspfad, welcher uns aus den bestrickenden Schwierigkeiten herausführt, der Tod gemeint ist, das lehrt jeden aufmerksamen Leser der Zusammenhang mit den im vorigen erörterten Prämissen, und die bald darauf folgenden Worte 66 E geben dazu die directe Bestätigung: *τότε, ὡς ἔοικεν, ἡμῖν ἔσται οὗ ἐπιθυμοῦμέν τε καὶ φαμεν ἐρασταὶ εἶναι, φρονήσεως, ἐπειδὰν τελευτήσωμεν, ὡς ὁ λόγος σημαίνει, ζῶσι δ' οὔ.* Was sollen aber die zu *ἀτραπός τις* gesetzten Worte *μετὰ τοῦ λόγου ἐν τῇ σκέψει* bedeuten. Wenn man diese, wie in der Müller'schen Uebersetzung geschehen ist, so widergibt: „Nur ein schmaler Fufspfad, so zu sagen, scheint sich uns beim vernunftmäfsigen Forschen zu eröffnen", so erlaubt man sich, durch eine Sprachwidrigkeit (denn dies hätte im Griechischen heifsen müssen *ἐν τῇ μετὰ λόγου σκέψει*) die Schwierigkeit, so gut es gehen will, zu überdecken. Schleiermacher's Uebersetzung: „Es wird uns ja wohl gleichsam ein Fufssteig heraustragen mit der Vernunft in der Untersuchung" verhält sich dazu wie ein unverfälschter Codex zu einem mit willkürlicher Klügelei interpolierten; der „Fufssteig", der uns „mit der Vernunft in der Untersuchung herausträgt", gibt ganz offen und unverhohlen die Unverständlichkeit der griechischen Worte des Textes wieder. Freilich hat sich ein Interpret Platon's gefunden, der selbst dies für verständlich und verständig erklärt; *ἐν τῇ σκέψει* heifst nach Stallbaum „in quaerenda veritate", was niemand bestreiten wird, und *μετὰ λόγου* ist „auxiliante, ducente ratione", und nach diesen Erklärungen der einzelnen Worte gibt Stallbaum die Versicherung: „Itaque haec quidem omnia satis iam expedita esse putamus" — ganz recht, jedes der einzelnen Worte lässt sich für sich sehr wohl erklären und verstehen, das Unerklärbare liegt eben in ihrer Verbindung, die hiermit gar nicht berührt ist. Denn wenn es jener schmale Fufspfad, der Tod nämlich, ist, der uns aus den Schwierigkeiten herausführt, so ist es eben nicht die Begleitung oder Führung und Hilfe der Vernunft, die uns zu retten und zum Ziele zu führen vermag; hierdurch würde vollständig disparates, von ganz verschiedener Ansicht ausgehendes, mit einander verbunden. Man muss also gewiss H. Schmidt Recht geben, dass er sich bei der Stallbaum'schen Erklärung nicht beruhigt, sondern in seiner (mir nicht zugäng-

greifen, wie es komme, dass in „gelehrten“ Schulen die „gewöhnlichen“ Sprachen Gegenstand des Unterrichtes werden sollen; die Grammatik seiner Muttersprache, meinen sie, erlerne man in der sogenannten „deutschen Hauptschule“, das übrige gebe der Umgang. Vollends das Altdeutsche oder Altslavische scheint manchem ein Gräuel zu sein.

Diesen Gegnern haben wir nichts weiter zu erwiedern, als dass wir sie auf die Schriften eines Grimm, Becker und anderer ausgezeichneter Männer im Fache der deutschen Sprachkunde, ferner auf diejenigen, in denen die leitenden Grundsätze des Gymnasialunterrichtes in den lebenden Sprachen entwickelt sind, wie etwa auf Hiecke's, Mager's, Günther's Schriften verweisen, und falls sie Slaven, beispielshalber Böhmen sind, sie auf die Forschungen eines Dobrowský, Šafařik, Čelakovský aufmerksam machen. Wenn sie diese Werke gründlich durchforscht haben und so zu der Ueberzeugung gelangt sein werden, dass der gebildete und zumahl der gelehrte eine gründliche Kenntniss seiner Muttersprache und folglich auch die Geschichte ihrer Formen sich eigen machen muss, und dass es noch viele andere gute Dinge gibt, die an der Muttersprache zu erwerben sind: nun so mögen sie auch dann noch zu den Gegnern des modernen Sprachunterrichtes an Gymnasien gehören, aber sie gehören zu Gegnern einer ganz anderen Gattung.

Sie gehören zu Gegnern, die zugleich Kenner der Sache sind. Diesen gegenüber reicht es nicht aus, nur überhaupt zu zeigen, dass dieser Unterrichtsgegenstand in die Gymnasien eingeführt werden müsse, sondern es ist zugleich der Umfang, in welchen diess zu geschehen hat, und die Art der Behandlung zu berücksichtigen. Denn nicht läugnen wollen sie die Nothwendigkeit dieses Unterrichtes, sondern ihn bloss beschränken, ihn, wo möglich, in der erforderlichen Fülle nicht aufkommen lassen, um, wie sie meinen, den bisherigen Standpunct des Gymnasiums überhaupt nicht zu verrücken. Der Unterricht in lebenden Sprachen, behaupten sie, wenn er zu der rechten Geltung gelangen soll, absorbirt das altclassische Bildungsmoment der Gymnasien gänzlich und setzt diese zu modernen Culturschulen herab, was sie nicht sein sollen. Wir wollen hier nicht auf die Frage eingehen, was die eigentliche Bestimmung der Gymnasien sei, und in welchem Verhältnisse sie zu

lich gewordenen, sondern nur aus den Anführungen bei K. F. Hermann und in H. Schmidt's Commentar zum Phædon S. 16 bekannten) Abhandlung im Wittenberger Programm von 1846 eine andere versucht hat. Er conjiciert nämlich *μετὰ τούτου τοῦ λόγου* statt *μετὰ τοῦ λόγου* und lässt hiervon *ὅτι* in dem Sinne von 'dass' abhängen. Aber abgesehen von der hierdurch hergestellten, zum mindesten gesagt, Härte des sprachlichen Ausdruckes, ist hiermit für die Verständlichkeit wenig gewonnen. Der schmale Fufspfad, der Tod, rettet uns aus dem Zustande der Unvollkommenheit und des unbefriedigten Strebens, 'in dieser Ueberzeugung, mit diesem Gedanken, dass', so lange wir mit dem Körper verbunden sind, wir das Ziel der Weisheit nie vollständig erreichen. Es leuchtet wohl ein, dass wir hiermit zu einem schiefen Ausdruck und einem unklaren Gedanken gelangen; die Ueberzeugung, dass wir im körperlichen Dasein zu dem Ziele der Weisheit gelangen, kann wol zu der Ueberzeugung oder der Hoffnung führen, dass dies Ziel durch den Tod erreichbar werde, aber zu der objectiven Angabe: 'der Tod ist die Erlösung aus den Schwierigkeiten des irdischen Lebens' passt nur die Bezeichnung der objectiven Ursache 'weil (*ὅτι*) die Bedingungen des irdischen Lebens diese Schwierigkeiten nothwendig mit sich bringen.' K. F. Hermann billigt diese Erklärung, aber hält zu ihrer Ermöglichung die Textänderung für unnöthig; die überlieferten Worte *μετὰ τοῦ λόγου* reichen dazu schon aus, „wenn wir den Artikel in unserer Stelle urgieren" (Gesammelte Abhdlgen. S. 70 f.). Auf andere Unklarheiten in der Hermann'schen Erklärung hat H. Schmidt (Commentar zu Phædon S. 16) richtig hingewiesen; es genügt hier zu bemerken, dass die gegen die Schmidt'sche Erklärung angedeutete Entgegnung in Geltung bleibt und die sprachliche Härte derselben überdies zur vollen Unmöglichkeit gesteigert wird. — Merkwürdig ist, dass in den sämmtlichen neueren Textausgaben und Commentaren, in der Züricher Ausgabe, von Hermann, Stallbaum, Schmidt, Steinhart-Müller, eine Conjectur übersehen ist, welche Schleiermacher ausspricht: „Wenn man nach so vielen durchforschten Handschriften noch Vermuthungen der Art wagen dürfte, so könnte leicht jemand auf den Verdacht kommen, diese Worte (*μετὰ τοῦ λόγου ἐν τῇ σκέψει*) hätten sich verirrt und gehörten eigentlich in den folgenden Satz: 'dass uns nämlich wol ein Fufssteig herausführen mag, weil so lange wir noch den Leib haben neben der Vernunft bei dem Erforschen, und unsere Seele' u. s. w." Schleiermacher schrieb diese Bemerkung mit jener vorsichtigen Bescheidenheit, welche er bei einem Eingehen auf die Textkritik gewöhnlich beweist, und unter dem frischen Eindruck des bedeutenden Fortschrittes, den die Bekker'sche Recension für die Gestaltung des Platonischen Textes hergestellt hatte; dass auch die besten Handschriften, auf welche seit Bekker die Gestaltung des Textes gegründet ist,

der Nothwendigkeit nicht überheben, hie und da zur Conjectur seine Zuflucht zu nehmen, ist seitdem allgemein anerkannt. Die vorliegende Stelle gehört unzweifelhaft dazu; es ist mit der schlichten und durchsichtigen Sprache dieses ganzen Abschnittes unvereinbar, dass bei der abschliefsenden Folgerung (*ἀνάγκη δὴ πάντων τούτων παρίστασθαι δόξαν τοιάνδε τινά*) eine Verworrenheit und Unklarheit des Gedankens und der Sprache eintrete, welche alle Erklärungen der überlieferten Worte nicht zu beseitigen vermögen. Nehmen wir dagegen mit Schleiermacher an, dass die Worte *μετὰ τοῦ λόγου ἐν τῇ σκέψει* ihre Stelle nach *ἔχωμεν* haben, so erhalten wir in den beiden Gliedern „so lange wir den Leib noch haben neben der Seele bei dem Erforschen" und „so lange unsere Seele mit diesem Uebel verkettet ist" denselben Gedanken in treffendem Wechsel des Ausdruckes zweimal bezeichnet und dadurch nachdrücklich hervorgehoben. Jede der beiden Ausdrucksweisen hat innerhalb der unmittelbarsten Umgebung dieser Stelle ihre entsprechende Parallele; was durch *ἐχομεν τὸ σῶμα μετὰ τοῦ λόγου ἐν τῇ σκέψει* gesagt ist, dem entspricht kurz vorher 66 A *μήτε τὴν ὄψιν παραπιθέμενος ἐν τῷ διανοεῖσθαι μήτε τινὰ ἄλλην αἴσθησιν ἐφέλκων μετὰ τοῦ λογισμοῦ*, und an das *ψυχὴ συμπαφυρμένη μετὰ τοῦ σώματος* werden wir durch den Ausdruck 66 E *εἰ γὰρ μὴ οἷόν τε μετὰ τοῦ σώματος μηδὲν καθαρῶς γνῶναι* wieder erinnert. Durch solche Erwägungen wird man sich bestimmt sehen, die Schleiermacher'sche Conjectur für die bei weitem wahrscheinlichste Lösung der Schwierigkeiten anzuerkennen.

Wien. H. Bonitz.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Das Leben Walther's von der Vogelweide, von Dr. Rudolf Menzel. Leipzig, Teubner, 1865. XVI u. 251 S. — 2 Thlr.

In der Vorrede begegnen wir den nöthigen Complimenten vor den Tonangebern der heutigen altdeutschen Philologie und den üblichen Declamationen gegen die Monopolisierung des germanistischen Wissens in einem engen Gelehrtenkreise, gegen die exclusive Vornehmigkeit, gegen die unpraktische Behandlung des Stoffes, die nur darauf hinzudeuten scheine, dem Laien jeden Zugang zu den Dichtungen der deutschen Vorzeit zu verrammeln oder den Geschmack an denselben gründlich zu benehmen. Einige Jahre mögen die Herren noch so fort declamieren, vielleicht kommen sie dann selbst zur Einsicht, dass ihre Vorwürfe, die ja natürlich alle auf Lachmann gemünzt sind (mit Recht! denn er war ein Spielverderber für sie und ihres gleichen), ungefähr ebenso klingen, als ob F. A. Wolf, Böckh, Gottfried Hermann getadelt würden, dass sie keine Schulausgaben lateinischer und griechischer Classiker geliefert haben. Und wenn es sich noch um Schulausgaben handelte! Aber Ausgaben, welche jede eigens erworbene grammatische und lexikalische Kenntnis des Altdeutschen unnöthig machen sollen! Solche verlangt man von ernsten Gelehrten, und macht ihnen Vorwürfe, wenn sie sich nicht dazu hergeben? — „Heimisch" soll nach Hrn. Menzel die „ganze studierende Jugend" in unserer älteren Nationalliteratur werden: „muss sie doch, sofern sie Bildung beanspruchen will, mit der neueren deutschen Dichtung sich vertraut machen, warum nicht auch mit der älteren, die jener keineswegs nachsteht und in mancher Hinsicht sie weit übertrifft." Keineswegs nachsteht? weit übertrifft? wirklich? Was für Begriffe von Bildung, von nationaler Erziehung und den Aufgaben unserer Zeit muss derjenige haben, der einen solchen Satz mit Seelenruhe hinschreiben kann, als ob er sich von selbst verstände? Nicht um Hrn. Menzel's willen ereifere ich mich, seine einzelne Stimme würde nicht zählen, aber er spricht nur was die überwiegende Mehrzahl unserer Fachgenossen denkt, und was die geringe Minderzahl derer, die sich vor dem grossen Publicum als Stimmführer gebärden, diesen glauben machen möchte.

Was nun das vorliegende Leben Walther's selbst betrifft, so will ich, in Anbetracht dass ich die erste Arbeit des Verfassers vor mir habe, mein Gesammturtheil nicht in die wenigen harten Worte drängen, die dazu vollkommen ausreichen würden, sondern, wie wohlwollende Tageskritiker nach dem ersten Auftreten eines Schauspielers von zweifelhafter Begabung, die ferneren Rollen abwarten und alles gute hoffen.

Zur Charakteristik des mit unerträglicher Breite und Weitschweifigkeit geschriebenen Buches genügt es wol, wenn ich anführe, dass Hr. Menzel die nähere Beschäftigung mit dem „Schwall ungenieſsbarer Lesearten" (S. XIV), wie es scheint, auch zu seinen Zwecken nicht für nöthig hielt und daher die Vortheile und Ergebnisse entbehren musste, welche die strenge und eingehende Prüfung der Ueberlieferung ihm gewährt haben würde; dass er Walther's Minnedichtungen zum Theil aus freier Phantasie und genialer Fiction entspringen lässt (woher weifs er, dass die eigenen Minneerlebnisse der altdeutschen Lyriker bei weitem nicht Stoff genug zu ihren Gedichten boten?); dass er wieder Walther den Kreuzzug von 1228 mitmachen lässt; und wenn ich eine einzelne in der letzten Zeit vielbesprochene Frage, die Frage nach Walther's Heimat mit besonderer Rücksicht auf Hrn. Menzel hier meinerseits einer Erörterung unterziehe.

S. 9 hat Hrn. Menzel die „vorurtheilsfreie Prüfung der vier Hauptansichten", welche Walther's Heimat in der Schweiz, in Oesterreich, Franken oder Tirol suchen, überzeugt, „dass sie sämmtlich Walther's Geburtsstätte nicht mit unumstöfslicher Gewissheit feststellen, dass aber die überwiegende Wahrscheinlichkeit für die neue Entdeckung Pfeiffer's (d. h. für Tirol) spricht." Zweiundvierzig Seiten später (S. 51) dagegen „behauptet er mit noch gröfserer Zuversicht als Pfeiffer, dass das von ihm nachgewiesene Vogelweide nicht etwa blofs die meiste Wahrscheinlichkeit für sich habe, sondern dass es wirklich die Geburtsstätte unseres Dichters sei." Nach S. 339 f. jedoch und der Berichtigung auf S. 392 hat diese Behauptung „blofs subjective Geltung" und ist auf die frühere bedingte Fassung von S. 9 zu reducieren.

Durch die bemerkenswerthe Beweglichkeit des Geistes, welche unser Autor hier an den Tag legt, einigermafsen orientiert über den Grad von Besonnenheit, Sorgfalt, Selbstkritik, Einsicht und Urtheil, den wir bei ihm voraussetzen dürfen, können wir uns auf eine Prüfung seiner Einwürfe gegen Walther's österreichische Heimat beschränken.

„Es ergibt sich aus S. 32, 14. 84, 20. 107, 25 (vgl. die Anmerkung zu S. 34, 18)", sagt Lachmann zu Walther 124, 7, „dass Walther von Kind auf für einen Oesterreicher gegolten hat: ihm ein anderes Geburtsland zu suchen ist grundlos und ist unnütz, wenn man ein altes Geschlecht von der Vogelweide doch nirgend nachweisen kann." Die letztere höchst beherzigenswerthe, aber wenig beherzigte Bemerkung gehört in die Classe jener Lachmann'schen knappen Sätze, welche von unbescheidenen als „Machtsprüche" bei Seite geschoben, von bescheidenen als die sprechendsten Zeugnisse seines unvergleichlichen Tactes bewundert werden. Lachmann hat hiemit zum voraus alle Schlüsse abgeschnitten, welche aus irgendwelchen in Deutschland nachgewiesenen Orten mit dem Namen Vogel-

beinog und parodierend den Schluss formierte: weil Chamisso in Preußen seine Bildung empfieng, dort deutsch sprechen und dichten lernte und seine Gedichte dort zuerst bekannt machte, habe man keinen Grund ihn für einen gebornen Franzosen zu halten. Dasselbe Manöver erlaubt sich Hr. Menzel.

Vier Beweisgründe führt Lachmann auf, deren keineswegs jeder für sich allein dasselbe beweisen soll, und folgert daraus nicht etwa, dass Walther ein Oesterreicher gewesen sei, sondern dass er von Kind auf dafür gegolten habe. Aus dem, was alle seine Instanzen zusammengenommen zu schliessen erlauben, hebt er das wichtigste hervor, und vorsichtig nur so viel als mit Nothwendigkeit daraus folgt. Wenn Walther für einen Oesterreicher galt, so braucht das nicht unbedingt auf seiner Geburt in Oesterreich zu beruhen, während der Umstand, dass man Walther in Oesterreich gebildet (ja nach 124, 7 *von kinde erzogen*) wusste, zu der Verbreitung und Befestigung jener Meinung, auch wenn sie unberechtigt gewesen wäre, ganz gewiss beigetragen, ja möglicherweise sie hervorgerufen hätte. Und dies ist offenbar die eigentliche Bedeutung jenes ersten Arguments in dem Zusammenhange von Lachmann's Beweisführung.

Gegolten aber muss Walther von Kind auf für einen Oesterreicher haben, wenn er in dem Spruch vom Nürnberger Hoftag die österreichischen Fürsten „unsere heimischen" nennen und darauf rechnen konnte verstanden zu werden. Dies freilich wird eben auch bestritten, und ob Lachmann sich in der Auffassung dieses Spruches im Rechte befunden habe oder nicht, darauf beruht die Entscheidung.

Walther charakterisiert mit jenem Spruch das höfische Leben in dem Zeitpuncte, in welchem er singt, und knüpft diese Charakteristik an ein Beispiel, indem er von dem eben stattgefundenen Hoftag zu Nürnberg spricht: „Wenn ich von Hofe zurückkehre", sagt er, „so werde ich vielfach angefragt, was ich gesehen habe und was da geschehen sei. (Wenn man mich auch dieumal fragt — wäre etwa der Uebergangsgedanke — was soll ich verbringen?) Ich mag nicht lügen, aber auch die Wahrheit nicht einmal zur Hälfte sagen (um niemand zu nahe zu treten). So viel kann ich meinestheils versichern, dass in Nürnberg trefflich Gericht gehalten wurde. Was die Freigebigkeit anlangt, die auf diesem Hoftag geübt wurde, so müsst ihr die Fahrenden darnach fragen, die verstehn sich besser darauf als ich. Sie sagten mir aber, ihre Taschen wären zwar leer von dort geschieden, indes seien mindestens unsere heimischen (die österreichischen) Fürsten solche Muster feiner Sitte, dass Leopold ganz allein Geschenke ausgetheilt haben würde, wenn er nicht Gast da gewesen wäre." Dies im wesentlichen ist Lachmann's Erklärung. Den Gedanken des Schlusssatzes umschreibt und ergänzt er nicht ganz genau den Worten nach durch: „wenn er sich nicht entschuldigt hätte, dass er als Gast nicht genug bei sich habe." Die Verweisung auf Erec 2266 und Parzival 775, 29 zeigt aber, dass Lachmann damit nichts anderes meinte als: „wenn er nicht hinlänglich entschuldigt gewesen wäre, da er als Gast nicht genug bei sich hatte." Ob dies Walther's Gedanken vollständig trifft, wie mir allerdings scheint, kann hier dahingestellt bleiben. Hätte es mit den Auseinandersetzungen

des Hrn. Menzel seine Richtigkeit, dass nämlich die Freigebigkeit eines Gastes gegenüber der Kargheit des Wirthes, dem es zunächst oblag sich freigebig zu erweisen, für eine Verletzung der höfischen Sitte angesehen worden wäre: so würde die Stelle nur noch prägnanteren Sinn erlangen. „Leopold ist ein so ausgezeichneter Mann (denn er speciel ist gemeint, wenn von österreichischen Fürsten im allgemeinen gesprochen wird, und nichts ist hinfälliger als der Einwand, den auch sogar Simrock macht, jene Entschuldigung wäre den „übrigen" österreichischen Fürsten ebenso zu gute gekommen), dass er allein Geschenke ausgetheilt hätte, wenn er dazu als Gast nach der Hofsitte berechtigt gewesen wäre."

Ich würde mich schämen die Feinheit dieses Tadels und ironischen Lobes noch ausdrücklich in's Licht zu setzen, und wie sehr sie Walther's würdig, verkennt gewiss niemand. Walther's gänzlich unwürdig dagegen ist die plumpe Ironie, welche Hr. Menzel und die anderen ihm in den Mund legen: „die fränkischen Fürsten sind *so hovebære*, dass Leopold der Gast allein hätte freigebig sein müssen, wenn es ihm nicht die höfische Sitte verboten hätte." Aber abgesehen von Feinheit und Plumpheit, die nicht von allen Menschen gleichmäfsig empfunden werden: welchen Verstand hat dies? War denn Leopold der einzige Gast? Wenn mit dieser Ausdrucksweise den fränkischen Fürsten grobe Missachtung der Hofsitte vorgeworfen werden sollte, müssen dann nicht die Gäste ganz im allgemeinen als nur durch die Sitte von Freigebigkeit abgehalten hingestellt werden? Ich denke, darüber sollte doch keine Meinungsverschiedenheit möglich sein.

Dass nun aber Walther *unser keiserlichen Fürsten* sagt und nicht *seine*, was auch gegen Lachmann's Ansicht von Hrn. Menzel angedeutet wird, dafür sind mancherlei Erklärungen denkbar, und es ist für die Auffassung der Stelle gleichgiltig, ob man sich vorstellt, er habe den Spruch in Oesterreich oder in Gesellschaft von Landsleuten aus Nürnberg wegreitend gedichtet oder es habe ihm ein wirkliches Gespräch mit Fahrenden und darunter vielleicht gerade mit österreichischen vorgeschwebt.

Unser schliefsliches Resultat also? Dass es zwar, wie der Augenschein lehrt, sehr leicht ist an Lachmann zu mäkeln, sehr schwer jedoch vor einer unbefangenen Betrachtung leere Mäkeleien aufrecht zu erhalten; dass es sehr leicht ist Lachmann gegenüber einen hohen Ton anzuschlagen, wenn man den Vorwurf der Selbstüberhebung und lächerlicher Aufgeblasenheit nicht scheut, dass aber die angemessene Gemüthsstimmung Lachmann gegenüber wahre Bescheidenheit dann am allermeisten ist, wenn man ihm glaubt widersprechen zu müssen. „Der Respect vor dem grofsen ist die erste Bedingung zum Künstler", schreibt Felix Mendelssohn. Der Respect vor dem grofsen ist auch die erste Bedingung zum Gelehrten.

„In Froschpfuhl all das Volk verbannt
Das seinen Meister je verkannt."

Wien. W. Scherer.

Historisches Hilfsbuch für die oberen Classen von Gymnasien und Realschulen, von Dr. W. Herbst, Director des Gymnasiums und der Realschule zu Bielefeld. I. Alte Geschichte (Ausgabe für Gymnasien). Mainz, C. G. Kunze, 1865. 8. 193 S. — 18 Sgr.

Die alte Geschichte beschränkt sich in diesem Lehrbuche auf die griechisch-römische Geschichte. Was die orientalische Geschichte betrifft, so ist auf dieselbe theils in der Einleitung behufs allgemeiner Orientierung, theils dort, wo morgenländische Verhältnisse in die griechisch-römische Geschichte eingreifen, Rücksicht genommen. Der Hr. Vf. geht nämlich von der Ansicht aus, dass das historische Stillleben des Orients im Detail nicht in die Schule gehöre (die Geschichte der Israeliten, als einem anderen Unterrichtsgebiet zugehörig, kommt hier nicht in Betracht). Man kann diese Ansicht nur billigen. So sehr auch der Fleifs und die Gewissenhaftigkeit, womit die Verfasser von Compendien heutzutage die Resultate der Geschichtsforschung einregistrieren, Anerkennung verdienen, so muss man dann doch gestehen, dass in manchen Lehrbüchern — und auch Pütz macht hier keine Ausnahme — das Mafs in dem Aufspeichern des Materials aus der orientalischen Geschichte bereits überschritten ist. Eine *σπαράξευσις* thut im Interesse der Sache so wie der Personen dringend noth. Der Hr. Vf. richtete sein Augenmerk auf die griechische Geschichte: und in der That liefert die Behandlung derselben einen Beweis, was Kenntnis der Sache verbunden mit einer klaren Einsicht in die Bedürfnisse der Gymnasien für die Unterrichtszwecke leisten kann. Die Gliederung des Stoffes ist musterhaft und verdient hier namentlich hervorgehoben zu werden: Vorgeschichte — 1104 v. Chr. I. Die Volksreligion. II. Die Volksstämme. III. Heroenzeit. Erste Periode: Getrennte Geschichte der einzelnen Staaten 1104—500. I. Die Völkerwanderung. II. Colonien. III. Nationale Einigungsmittel. IV. Verfassungsgeschichte. V. Sparta. VI. Athen. VII. Cultur. Zweite Periode: Gemeinsame Thaten und Schicksale 500—338. I. Die Perserkriege. II. Zeitalter des Perikles. III. Der peloponnesische Krieg. IV. Spartas Uebergewicht. V. Thebens Suprematie. VI. Eroberungskämpfe Philipps von Makedonien. VII. Cultur. Dritte Periode: Griechisch-makedonische Geschichte 338—301. I. Alexanders des Grofsen Kriegszüge. II. Die Diadochenzeit. III. Cultur. So lichtvoll und sachgemäfs die Disposition, so zweckmäfsig ist die Auswahl des Stoffes; das was der classischen Periode angehört, wurde mit jener Vollständigkeit gegeben, wie es die Interessen der Gymnasien erfordern, im übrigen wird die griechische Geschichte nur bis 301 herabgeführt, indem ihre weiteren Ausläufer der römischen Geschichte überwiesen wurden. Gewisse Eigenthümlichkeiten verdienen hier noch besonders angeführt zu werden. Dass der Hr. Vf. der Volksreligion einen so bezeichnenden Platz anwies, darin darf er ebenso auf Beistimmung rechnen, wie der Vorgang Billigung verdient, dass er sowohl in dem Abschnitte über die Mythologie die bei Dichtern so häufig vorkommenden charakterisierenden Epitheta in griechischer Sprache beifügte, als auch in der Verfassungsgeschichte die entsprechenden griechischen Ausdrücke dort beisetzte, wo eine blofse Uebertragung den eigent-

lichen Begriff nicht vollständig zu bezeichnen vermag. Ebenso zweckmäfsig ist die Einrichtung zu nennen, wonach die auf die Cultur bezüglichen Momente nicht als ein systematisches Ganzes anhangsweise beigeschlossen, sondern zur Charakterisierung der verschiedenen Perioden an passender Stelle vertheilt wurden. Wie aus dem gesagten erhellt, ist der Entwurf des Hrn. Verf.'s im ganzen als gelungen zu bezeichnen, und wenn ein Wunsch übrig bleibt, so wäre es der, dass die Diction nicht so gedrängt und theilweise sogar schwerfällig ausgefallen wäre in Partien, welche an diese Behandlungsweise nicht gewöhnt sind.

Weniger entsprechend ist der zweite Theil der alten Geschichte: Römische Geschichte. Zur Orientierung der Leser muss nämlich vorausgeschickt werden, dass dieses Hilfsbuch eigentlich drei Verfasser zählt. Der Entwurf für die griechische Geschichte ist ohne Zweifel ein Werk des Hrn. Herbst, obgleich die zweite Hälfte der griechischen Geschichte von den Perserkriegen bis zum Schluss von dem Gymnasialdirector Dr. Jäger in Köln ausgeführt ist. Man muss es anerkennen, dass der letztere sich in die Ideen des eigentlichen Urhebers ganz hineinversenkt hat, obgleich hie und da schon Anzeichen vorhanden sind, welche die Fortsetzung als eine Arbeit von einer anderen Hand erscheinen lassen. Man merkt dies namentlich an der Behandlung der geographischen Partien, wo die Art und Weise der Behandlung, wie z. B. das Plateau von Iran S. 50, Böotiens S. 28, sich theilweise von den Grundsätzen entfernt, welche der Urheber des Entwurfes aufgestellt und selbst streng beobachtet hat.

Gröfsere, ja auffällige Abweichungen von dem Hauptplane treten uns in der römischen Geschichte entgegen, welche, wie das Vorwort sagt, vollständig von Dr. Eckertz, Oberlehrer am K. Friedrich Wilhelms-Gymnasium in Köln, ausgearbeitet ist und welche darum auch einen besonderen Titel mit dem Namen des Verfassers trägt. Diese Abweichungen treten hervor erstens in der Behandlung der Geographie, zweitens in der Culturgeschichte.

Was den ersten Punct betrifft, so stellt Herbst den Grundsatz auf, dass das Eingehen in die Geographie sich auf die Winke und Thatsachen beschränken solle, die der Schüler nicht von der Karte, der unentbehrlichen Begleiterin des Unterrichtes, ablesen könne, und dass z. B. Namen der politischen Grenzen, der Landestheile als eine leere Tautologie wegzulassen seien. Dagegen erscheine es praktisch, vor dem geschichtlichen Eintritt der gröfseren hellenischen Staaten (wie bei Sparta, Athen, Argolis, Messenien) noch einmal ein kurzes geographisches Bild vorauszuschicken, das bei dem unmittelbaren Zusammenhang der Landesnatur und Volksgeschichte zum Verständnis der letzteren wesentlich beitragen müsse. Diesen Grundsatz finden wir nun in dem zweiten Theile nicht befolgt. Aufser einigen allgemeinen Wendungen (so kommt z. B. S. 107 vor, Italien ein geeignetes Land voller Reize, der Garten Europas — die campagna felice, der Garten Italiens, wo die Natur alle ihre Reize ausgegossen hat) erhebt sich in der geographischen Uebersicht die eigentliche Charakterisierung kaum über jenes Niveau, welches eine Behandlung des Gegenstandes schon auf der ersten Stufe erfordert. Dagegen folgt eine ausführliche Angabe der politischen Grenzen und Landestheile, und was

die Hauptsache ist, eine nähere Schilderung jenes Landestheiles, welcher für die Periode der Könige und die erste Zeit der Republik den eigentlichen Schauplatz bildet, ist ganz unbeachtet geblieben.

Die Culturgeschichte ist gleichfalls, im directen Gegensatze zur Behandlungsweise der griechischen, als Anhang in einem Abschnitte beigefügt und beschränkt sich auf Religion, Sitten, Künste. Was die Literatur betrifft, so fügt der Hr. Vf. in einer Anmerkung bei: Die römische Literaturgeschichte muss sich unseres Dafürhaltens an die Lectüre der Classiker anschliefsen. Nun, eine solche Bemerkung finden wir bei den Verfassern der griechischen Geschichte nicht; und obwol letztere eine systematische Literaturgeschichte nicht abhandeln, so hielten sie es doch für zweckmäfsig, die verschiedenen Perioden der Entwickelung auch aus diesem Gebiete, „wenn auch nur zur Erinnerung und Ergänzung", kurz zu charakterisieren. In diesen zwei Beziehungen also dürfte der Hr. Vf. kaum auf eine Billigung seines Vorganges zu rechnen haben; und was die Schilderung der Sitten betrifft, so möchten wir den Schülern wol statt dieses Abschnittes die Lectüre des Sallustius empfehlen.

Diese Bemerkungen sollen jedoch Ref. nicht abhalten anzuerkennen, was in der Arbeit gut und zweckmäfsig ist. Dahin zählen wir die Darstellung des pragmatischen Zusammenhanges der Begebenheiten, die Gliederung des Stoffes bei Behandlung umfangreicher Ereignisse: kurz die Darstellung der äufseren Begebenheiten darf im allgemeinen als entsprechend bezeichnet werden. Dagegen lässt die Darstellung der Verfassung manches zu wünschen übrig. Zwar hat der Hr. Vf. es nicht unterlassen, in Uebereinstimmung mit den Verfassern der griechischen Geschichte die zum Verständnisse der Verfassung nöthigen Stellen aus den Classikern beizufügen, ein Vorgang, der gewiss zu billigen ist; allein abgesehen davon, dass einige höchst wichtige Stellen fehlen, so vermisst man in der Darstellung jene Präcision, welche für das Verständnis nothwendig ist und wodurch sich die Darstellung in der griechischen Geschichte so vortheilhaft auszeichnet. Ein paar Beispiele mögen zur Erläuterung dienen. S. 118, wo die *sacra gentilicia* erwähnt werden, war über dem Theil, den die *sacra gentilicia* bilden, das Ganze, das *ius gentilitatis ius gentilicium, iura gentium* nicht zu vergessen, ein Begriff, der einmal richtig hergestellt, von grofsem Vortheil für die Interpretation des Livius ist, vgl. Liv. IV. I. 2 *qua contaminari sanguinem suum patres confundique iura gentium rebantur*. — Ebd. Für eine richtige Auffassung der Stellung des Senats zur Zeit der Könige bildet wol Liv. I. 49. 7 den einzig mafsgebenden Anhaltspunct und besagt mehr als der zu sehr in's Detail gehende Satz des Hrn. Vf.'s.: „Der Senat versammelt sich nur auf den Ruf des Königs und gibt Antwort auf die Fragen, die ihm dieser vorlegt, mit Ja oder Nein." — S. 119 ist die Schilderung der Lage der Clienten nicht ganz zutreffend. Die Clienten trieben nicht blofs ein Gewerbe oder führten einen Kramladen, sondern sie waren jedenfalls der Mehrzahl nach Ackerbauer, und zwar Erbpächter auf den Grundstücken der Patricier. Auch kann ihre Stellung nicht „sehr gedrückt", sondern geradezu erträglich genannt werden, wenn man die Heiligkeit des alten Clientelverhältnisses in's Auge fasst. —

den höheren Bürgerschulen stehen. Viel ist darüber gesagt worden in pädagogischen und anderen gelehrten Zeitschriften und Monographieen; vorläufig glauben wir, Mützell's Ansicht: das Gymnasium habe den Culturzustand der nationalen Gegenwart als ein Entwickelungsmoment der Vergangenheit darzustellen (Mützell's und Heydemann's Zeitschrift für das Gymnasialwesen I., 1.), verdiene die meiste Beistimmung. Wenn dem aber so ist, so gebührt den alten Sprachen ein bedeutendes Gewicht an den Gymnasien; denn es dürfen die Brücken nicht abgebrochen werden, welche die Gegenwart der jetzigen europäischen Culturvölker mit der Vergangenheit verbinden; ebensowenig darf verkannt werden, dass die Bildung durch moderne Sprachen erst bei gleichzeitiger Erforschung der Culturzustände der alten classischen Völker, der Griechen und Römer, ihre wahre Bedeutung an Gymnasien erlangen könne. Denn nicht abschälen lässt sich die moderne Bildung von der alten classischen Cultur, wie etwa die Schale von dem Kerne, sie ist an ihr und durch sie Jahrhunderte lang gewachsen, und eine Anstalt, die ein ganzes der rein menschlichen Bildung zu geben hat, wie es die Aufgabe des Gymnasiums ist, darf diess am wenigsten thun. Ebenso wenig kann aber das Gymnasium die moderne nationale Cultur ignoriren, wenn es den Anforderungen des Lebens, um dessenwegen eben Schulen gegründet und unterhalten werden, überhaupt entsprechen will. Denn behaupten zu wollen, das Gymnasium habe bloss an den Culturzuständen der Griechen und Römer, also an den alten Sprachen und etwa an der Geschichte, verbunden mit etwas Mathematik, ihre Jugend grosszuziehen, die Bürgerschule dagegen ihre Zöglinge bloss in die moderne Cultur, hauptsächlich mit Hilfe der neuen Sprachen, der Naturwissenschaft und Mathematik einzuführen, wäre ein gewaltiger Irrthum, weil diese Anstalten einander nicht ergänzen, sondern neben einander gehen, und, in sofern beide allgemeine Bildungsanstalten sein sollen, jede für sich nicht Bruchstücke, sondern ein ganzes der Bildung zu geben hat. Es wird sonach der specifische Unterschied zwischen dem Gymnasium und der höheren Bürgerschule so aufzufassen sein, dass er durchaus nicht in einem etwaigen Centralgegenstande, wie man häufig vermuthete in den classischen Sprachen, sondern in der blossen Anordnung und gegenseitigen

S. 124 war Valerius Publicola als Urheber der *lex de provocatione* anzuführen. — Ebd. Ungenau ist die Bestimmung, dass die Centuriatcomitien über Krieg und Frieden entschieden. — Bei der Dictatur fehlt die Angabe des Verhältnisses, in welchem die Consuln resp. Prætoren zum Dictator standen. — S. 126 fehlt bei der Einsetzung des Tribunats die Bestimmung *neve cui patrum capere eum magistratum liceret*. — Ebenso war der plebeischen Aedilen hier zu erwähnen. — S. 130 dürfte wol in der Angabe: „Von der Bestätigung der Plebiscite durch die Centurien scheint in dem horazisch-valerischen Gesetze nichts enthalten gewesen zu sein" der Ausdruck durch die Centurien ein Druckfehler sein. Ungenau ist ferner der Satz: „Die horazisch-valerischen Gesetze wurden später mehrmals erneuert (*lex Publilia, Hortensia*)", das valerisch-horazische Gesetz in Betreff der *plebiscita* wurde (durch jene *leges*) zweimal, die *lex Valeria de provocatione* noch einmal, und zwar zum drittenmale 454 u. c. (Liv. X. 9) erneuert. — Ebd. Eine Charakterisierung der Censur, wie: „ferner wurde vom Consulartribunat das äufserst einflussreiche Amt der Censur abgetrennt, womit die *lectio senatus*, die Anfertigung der Ritter-, Bürger- und Steuerlisten etc. verbunden waren", kann in einem Lehrbuche für Schüler dann gestattet sein, wenn ihnen etwa zur Pflicht gemacht wird, die Stelle aus Liv. IV. 8. 2 zu lernen; man setzt sich sonst der Gefahr aus, dass die Schüler das etc. früher setzen, als es erwünscht sein kann. Dasselbe gilt S. 133 bei Erwähnung der patricisch-curulischen Aedilen, wo die Bezeichnung in der Parenthese (Marktaufsicht und Polizeigericht etc.) weder zur Erklärung der curulischen noch der plebeischen Aedilen genügt. — Ebd. „Die Bestätigung der Beschlüsse der Centuriat- und Tributcomitien durch die Curien fällt (wahrscheinlich 286) fort", ist eine ungenaue Bestimmung und wäre vermieden worden, wenn der Hr. Vf. den Wortlaut der Publilischen und Hortensischen Gesetze angeführt hätte.

Diese Andeutungen dürften genügen zur Bezeichnung jener Richtung, in welcher der zweite Theil dieses Hilfsbuches einer näheren Durchsicht bedarf, damit er jenen Grundsätzen entspreche, die bei dem Entwurfe und der Ausarbeitung des ersten Theiles mafsgebend gewesen sind. Auch die Diction wird eine nachbessernde Hand nöthig haben, um theils die Härte mancher Satzfügungen zu mildern, theils die hie und da auftauchenden Druckfehler (S. 126 M' Valerius, S. 132 L. Licinius Stolo, S. 157 T Valerius Flaccus, S. 163 Cyricus, S. 164 Optimatenpartei) zu beseitigen.

Wien. J. Ptaschnik.

Das Criminalrecht der römischen Republik, von A. W. Zumpt.

Erster Band. A. u. d. T. Die Beamten- und Volksgerichte der römischen Republik. 2 Abtheilungen. Berlin, F. Dümmler, 1865. I. Abthlg. 454 S. 8. 2 Thlr. 10 Sgr. II. Abthlg. 474 S. 8. 2 Thlr. 20 Sgr.

Der Hr. Verf. hat sich die Aufgabe gestellt, das ganze, sowol materielle als formelle Criminalrecht darzustellen, so weit es sich innerhalb des römischen Staatswesens von den ältesten Zeiten bis zum Untergang der Freiheit entwickelt hatte. Der vorliegende erste Band des Werkes umfasst in seinen beiden Abtheilungen die Zeit bis zur Entstehung der Schwurgerichte,

die Darstellung dieser letzteren soll den Gegenstand des (in Kürze zu erwartenden) zweiten Bandes bilden. Inhalt und Charakter des Werkes ist vorwiegend philologisch-antiquarisch, so dass dasselbe trotz seines Titels der juristischen Literatur kaum beigezählt werden kann. Und dies kann nach der Natur des behandelten Gegenstandes auch nicht wol anders sein: denn einerseits ist es bekannt, wie sehr es dem römischen Criminalrecht in der angegebenen Periode noch an juristischer Durchbildung und innerer Consolidierung gebrach, wie die Handhabung desselben nicht sowol nach festen Grundsätzen mittelst scharf abgegrenzter Begriffe, als nach der jeweiligen moralischen Würdigung des richtenden Subjects geschah, vielfach überdies beeinflusst durch Rücksichten der concretesten Art, wie durch allgemein politische Motive — anderseits liegt in eben diesen Verhältnissen für den Bearbeiter des römischen Strafrechtes, zumal den Philologen, hinreichende Veranlassung, den Kreis seiner Untersuchungen weiter in das Gebiet der politischen Geschichte des römischen Freistaates auszudehnen, als es sein Gegenstand auf den ersten Blick zu erfordern scheint*). Dies hat denn auch der Hr Verf. in reichem, vielleicht überreichem Mafs gethan. Er behandelt in den beiden ersten Abschnitten seines Buches (I. Theil, S. 12—332), welche die Zeit bis zur Decemviralgesetzgebung umfassen, zum Theil in sehr eingehender Weise jene schwierigen Fragen der römischen Urgeschichte, die seit Niebuhr ein so viel bestrittenes und eifrig bebautes Feld der kritischen Forschung geworden sind: so die Frage über den Umfang der königlichen Macht, die leges regiae, die königl. Quästoren (im Anschluss hieran über Ursprung und Wirkungskreis der republikanischen Schatzquästoren), die Provocation unter den Königen, dieselbe nach deren Vertreibung (das erste Valerische Gesetz), ferner die Geschichte des Tribunats und der Aedilität, die Tributcomitien in ihrem anfänglichen Wirkungskreis und Verhältnis zu den übrigen Volksversammlungen, die Coriolan'schen Wirren, den Kampf der Stände um das Publilische Gesetz u. s. w.

Es kann uns hier nur darauf ankommen den Standpunct im allgemeinen zu charakterisieren, den der Hr. Verf. diesen Fragen gegenüber einnimmt. Es ist der der bewussten und oft nicht ohne Bitterkeit behaupteten Reaction gegen die „Leichtfertigkeit und Verkehrtheit der modernen Kritik,

*) Es ist fraglich, ob es überhaupt sachgemäfs sei, das Strafrecht der röm. Republik anders als im engsten Zusammenhang mit den Alterthümern, als Theil derselben, zu behandeln, wie dies ja in neuerer Zeit Lange theilweise schon gethan hat, und Th. Mommsen, wenn wir recht berichtet sind, für das Bekker-Marquardt'sche Werk noch zu thun beabsichtigt. Die bisherigen Versuche einer monographischen Behandlung dieses Gegenstandes, den vorliegenden mit eingerechnet, machen es recht fühlbar, wie fest das republikanische Criminalrecht mit allen Theilen des Staatsorganismus verwachsen, wie es auf jeder Stufe seiner Entwickelung gleichsam der Exponent des gegenseitigen Verhältnisses der politischen Gewalten ist, und wie daher ein Herausgreifen dieser einen Seite aus der Gesammtheit alt römischer Zustände kaum durchführbar erscheint: wer die Staatsalterthümer der Republik behandelt, muss nothwendig das gesammte Strafrecht mit umfassen, aber auch umgekehrt wird, wer letzteres erschöpfend bearbeiten will, die wichtigsten Fragen des inneren Staatsrechtes nicht umgehen können. Erst für die Kaiserzeit ist eine in sich geschlossene dogmatische Bearbeitung des Criminalrechtes möglich.

die in selbstverblendeter Eitelkeit alle Gesetze geschichtlicher Forschung und vernunftgemäßer Anschauung übertrat" (I, S. 435), nämlich gegen die durch Niebuhr begründete historisch-kritische Schule. Ihr wirft der Hr. Verf. leichtsinniges Gebahren mit dem überlieferten Quellenmaterial vor, welches man nur darum mit Widersprüchen behaftet finde, weil man außer Stande gewesen sei, es richtig aufzufassen; so habe man durch Verwerfung der gewichtigsten Zeugnisse für eigene innerlich haltlose und selbst widerspruchsvolle „Phantasien" Raum geschaffen, welche selbst wieder die Quelle zahlreicher neuer Irrthümer geworden seien; diese müssten wir uns also vor allem wieder aus dem Kopf schlagen und bescheiden zur Ueberlieferung zurückkehren, wenn wir zu einer reellen Erkenntnis altrömischer Zustände gelangen wollen: „Aller wirkliche Fortschritt in der Erkenntnis des römischen Alterthums hat in ausgesprochenem Gegensatze gegen die Niebuhr'schen Ansichten und Grundsätze stattgefunden ... nur die Menge der von Niebuhr verbreiteten Irrthümer und die Unmöglichkeit, sie alle ausführlich zu widerlegen, hat ihnen Ansehen und Dauer verschafft." (I, S. 403.) — Demnach geht das Bestreben des Verf. überall dahin, aus den über einen bestimmten Punct überlieferten Quellenzeugnissen die angeblichen Widersprüche durch neue Interpretationsversuche zu entfernen und (im einzelnen vielfach unter Anschluss an Rubino's Untersuchungen) zu zeigen, dass wir namentlich in Livius und Dionysius wohlunterrichtete Gewährsmänner haben, auf deren in allen wesentlichen Stücken übereinstimmendes Zeugnis wir allein berechtigt sind, unsere Auffassung altrömischer Dinge zu gründen. — In wie weit dieser Nachweis im einzelnen gelungen ist, darnach kann hier nicht gefragt werden, soviel aber glaubt Ref. vorweg feststellen zu dürfen, dass, wenn der Hr. Verf. seinen Gegnern ungerechtfertigte Ueberhebung über die Quellen zum Vorwurf macht, er selbst in den entgegengesetzten Fehler gerathen ist, indem er in allzu pietätvoller Hingebung an die Quellen auf ihre Autorität vielfach ungerechtfertigte Folgerungen baut. Ein Beispiel, das uns gleich auf den ersten Seiten des Buches begegnet, muss genügen, um dies vorläufig zu belegen. Das Ergebnis des ersten Capitels („vorrömische Verhältnisse") wird S. 14 dahin zusammengefasst: Es „ergibt sich, dass zu der Zeit, in welche die Gründung des römischen Staates fällt, bei den Stämmen, welche die neue Stadt bildeten, eine Art Strafrecht und Formen für die Ausübung desselben bestanden ... dies Strafrecht war theils durch Gewohnheit, theils aber durch gesetzliche Bestimmungen entstanden." Dies alles mag innere Wahrscheinlichkeit für sich haben und wegen dieser Wahrscheinlichkeit immerhin bis auf weiteres angenommen werden, allein wenn der Hr. Verf. den urkundlichen Beweis dafür zu haben glaubt, und zwar in der bei Dionysius vorkommenden Schilderung von dem Process der Rhea Silvia vor des Königs Aemilius Richterstuhl, wenn er dabei sogar einzelne Ausdrücke dieses Schriftstellers urgiert, und so z. B. aus den Worten „*αὐτὸς δὲ καλέσας τὸν ἀδελφὸν εἰς τὸ συνέδριον*" den Schluss zieht, es hätte schon in vorrömischer Zeit die Sitte bestanden, zum Act des Rechtsprechens ein consilium beizuziehen, — so können wir in einer solchen Verwerthung der Quellen allerdings eine Umkehr von dem bisherigen Weg der historischen Methode, aber gewiss keine fruchtbare Reformation derselben erblicken.

Der dritte Abschnitt (I. S. 332 — II. S. 130) beginnt mit der Geschichte der Decemviralgesetzgebung und schildert die für das Strafrecht bedeutsamen Phasen des Ständekampfes bis zur Vollendung der Gerichtsverfassung. Von hier ab erst fühlt der Leser historischen Boden unter sich: die wenigen uns erhaltenen oder bezeugten Sätze der XII Tafeln sind gleichwol hinreichend, uns ein Bild vom Charakter des altrömischen Criminalrechtes zu geben. Der Hr. Verf. entwickelt dasselbe S. 347—388 (in den Hauptsachen mit Rein übereinstimmend), indem er zuerst die Bestimmungen über Priester- und Familiengerichte, sodann den Process und die Verfügung gegen die Privilegien, die Strafbestimmungen über die bekannten Hauptverbrechen und endlich die Formen des Strafvollzugs darstellt. Hieran schliefst sich der vom Hrn. Vf. als Regel eingehaltenen historischen Folge nach die Darstellung der weitern Entwickelung des Criminalwesens durch das zweite und dritte Valerisch-Horatische Provocationsgesetz, die Porcische Gesetzgebung (die auf Grund einer sorgfältigen Untersuchung in den Zeitraum vom J. 166—134 v. Chr. gesetzt wird) und die Richtergesetze der Gracchen.

Der letzte Abschnitt dieses ersten Bandes ist fast ausschliefslich dem Processverfahren gewidmet, und derselbe kann wol als der gelungenste Theil des Werkes, so weit es bisher vorliegt, bezeichnet werden. Näher auf seinen Inhalt einzugehen gestattet der Raum nicht, doch sei darauf hingewiesen, dass der Hr. Vf. durch gründliche Untersuchungen und, wie Ref. meint, in überzeugender Weise einen durchgreifenden Unterschied zwischen zwei Arten des Strafgesetzes nachgewiesen hat, welche er als „ordentliches" und „aufserordentliches" Verfahren bezeichnet, und zwar charakterisiert sich letzteres nicht sowol durch die Form der Verhandlungen selbst, als vielmehr dadurch, dass in demselben nur Tribunen und Aedilen als Ankläger auftreten, dass es sich auf alle Bürger, also insbesondere auch auf die vom gewöhnlichen Verfahren eximierten regierenden Beamten erstreckt, und endlich dass es gewohnheitsmäfsig nur auf politische Delicte, namentlich Amtsvergehen der Beamten und Auflehnung gegen die Hoheit derselben von Seiten Privater, Anwendung findet (II. S. 217 flgd.).

Schliefslich gibt uns der Hr. Verf. einen vollständigen Katalog der überlieferten Criminalprocesse, chronologisch geordnet und nach der Gattung der jedesmal richtenden Comitien abgetheilt (nach anderen Gesichtspuncten finden sich dieselben schon bei Rein und Lange zusammengestellt) und unterzieht sich der sehr dankenswerthen Aufgabe, diejenigen unter ihnen, über deren Sachverhalt und Verlauf wir nähere Nachrichten besitzen, also vor allem die Processe, welche den Gegenstand von Cicero's Reden bilden (in soweit dieselben nicht vor Schwurgerichten geführt wurden), sachlich zu erläutern. So werden (S. 376—433) folgende Processe behandelt: gegen Sp. Maelius und Servilius Ahala, M. Manlius Capitolinus, C. Rabirius, gegen die Catilinarischen Verschworenen, gegen Cicero. Diese klar geführten und, so weit es der Stand der Quellen möglich macht, erschöpfenden Erörterungen mögen der Beachtung der Philologen insbesondere empfohlen sein.

Wien. Dr. A. Exner.

Grohmann, Jos. Virgil, Aberglauben und Gebräuche aus Böhmen und Mähren. 1. Band. (Auf Kosten des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen.) Prag, 1864. X u. 250 S. — 2 fl. ö. W.

Wenn wir dieses Buch, das seinem Titel nach nicht dem engeren Bereiche unserer Zeitschrift angehört, seiner mythologischen Bedeutsamkeit wegen zur Besprechung bringen, so geschieht es ganz besonders in der Absicht, für Sammlungen solcher Art im Kreise unserer Leser, in deutschem und nichtdeutschem Gebiete, wo immer es noch nöthig sein sollte, ein reges Interesse anzufachen und an die Dringlichkeit der Aufgabe zu erinnern, dass die Kenner des Volkswesens alle die zahlreichen Reste alten Glaubens dem ferner oder näher drohenden Untergange entreißen und der wissenschaftlichen Forschung zuführen. Wie bedeutungsvoll oft ganz vereinzelt scheinende Ueberlieferungen werden können, sobald sie an den durch Grimm, Kuhn, Mannhardt u. A. gesicherten Grundstock deutscher und indogermanischer Mythenkunde angeknüpft werden, ist auch an unserem Buche hie und da zu erkennen, in welchem uns besonders aus dem Glauben der (im allgemeinen) naiveren slavischen Bevölkerung Böhmens und Mährens oft ein wunderbar frischer Hauch entgegenkommt.

Die Gelegenheit, auf den überaus reichen Gewinn hinzudeuten, den die Sammlung für die mythologische Forschung in sich birgt, hat der Hr. Vf. nur hie und da benutzt; wir sind es ihm Dank schuldig, dass er mit richtigem Verständnis zuvörderst nur für die möglichst vollständige Sammlung und gruppenweise Sichtung des Stoffes sorgt. Unser Wunsch ist es aber, dass der Hr. Vf. schon jetzt daran denken möge, auf der Grundlage, die er sich in dem angezeigten Werke und in seinem 'Sagenbuche von Böhmen und Mähren' (1. Band 1863) legt, eine abgerundete Monographie über die Ergebnisse seiner Mythenforschung in Böhmen und Mähren zu liefern; einer tüchtigen wissenschaftlichen Leistung können wir von seiner Seite sicher entgegensehen.

Was die Fortsetzung unseres Werkes betrifft, so müssen wir dem Hrn. Vf. dringend empfehlen, bei derselben noch mehr als bisher auf die gewiss überwiegende Mehrzahl seiner Leser, wir meinen auf die der čechischen Sprache unkundigen Leser, Rücksicht zu nehmen. Manches im ersten Bande, das in dieser Sprache angeführt ist, hat keine Uebersetzung zur Seite; sieh z. B. Nr. 62. 529. 953. 965. 1109. 1139. 1143; oder was sagt vonimužka, klekaníček in Nr. 66 und 70 der Abstammung nach? Vereinzelt treffen wir auch deutsche Idiotismen, deren Aufklärung erwünscht wäre, z. B. in Nr. 1161 das Kahle (im Braunauer Ländchen das kalte Fieber, wie niederdeutsch dat Kolle), in Nr. 114 welben, in Nr. 66 und 69 muschen (vgl. Schmeller's Bair. Wb. 2, 642).

Im einzelnen wollen wir uns hier nur noch drei Bemerkungen erlauben. Wenn Dr. Grohmann der Meinung ist, die čechische Form Parychta, Paruchta könne nur aus dem ahd. Perahta, nicht aus dem mhd. Berhta gedeutet werden, und die Aufnahme des Namens bei den Čechen müsse darum schon im 9. oder 10. Jahrhunderte geschehen sein, so steht dem einerseits das Bedenken gegenüber, dass sonst, nach Grimm's Mythologie

(3. Ausg. 259). Perhta erst aus dem 15. oder 14., höchstens dem 13. Jhd. nachzuweisen ist, anderseits aber, worauf wir weit mehr Gewicht legen müssen, das so gewöhnliche Auftreten eines mehr oder weniger vernehmbaren Nachlautes hinter *r* vor einem Consonanten. Der Name der alten Göttin könnte nach unserem Dafürhalten selbst in unseren Tagen aus süddeutschen Dialekten recht gut in jener Umformung (Parychta, Paruchta) auf slavisches Sprachgebiet übertreten. Der Uebergang des stammhaften *e* in *a* ist vielleicht im Hinblick auf das in čechischen Compositen erscheinende *pa* geschehen, uns ist übrigens aus unserer slavischen Nachbarschaft auch die Form Perychta angegeben worden.

Eine zweite Einwendung, die wir nicht unterdrücken können, ist ethnographischer Art. Mit dem in der Vorrede ausgesprochenen Satze, dass die Bewohner des Egerlandes aus Thüringen stammen müssen, weil bei ihnen der Glaube an Frau Holla fortlebt (die in Thüringen und Hessen ganz besonders ihren Sitz hat), sind die Verhältnisse des Egerer Dialektes in offenem Widerspruch, da sich viel mehr die engen Beziehungen zum Bairisch-Oberpfälzischen klar herausstellen. Der dem Bairischen gewidmete Theil der historischen Grammatik der deutschen Mundarten von Weinhold, der den gründlichen Kenner unserer Dialekte gegenwärtig beschäftigt, wird das auch früher schon, z. B. von K. Zeuss und W. Wachsmuth richtig aufgefasste Verhältnis des Egerer Dialektes in voller Klarheit darstellen. Das Auftreten der Frau Holla im Egerland wird wol nicht auffälliger sein können, als ihr Erscheinen in der Gegend von Göttingen bis Uslar, von Hameln bis Minden (Norddeutsche Sagen S. 417, vgl. Wachsmuth, Gesch. deutsch. Nat. 1, 348).

Schliefslich möge hier eine kleine Notiz Raum finden, die aus einem fernen Winkel Tirols dem im deutschen Nordböhmen wie in der slavischen Lausitz heimischen Berndietrich einen (nach unserem Dafürhalten nicht mit Grimm und Simrock aus Hackelberend deutbaren) romanischen Zwillingsbruder zur Seite stellt: im letzten Programm des Gymnasiums von Roveredo (1865), das beachtenswerthe Studien über die Volksdialekte des italienischen Tirols von Prof. Chr. Schneller enthält, ist ein Beatrie aufgeführt, 'n. p. d'uno spettro, di cui corrono molte favole popolari nella Valsugana.' Die nähere Charakteristik der Gestalt läst weiter keinen Zweifel über ihre ursprüngliche Geltung aufkommen. Prof. Schneller irrt jedoch, wie wir überzeugt sind, wenn er in Beatrie das deutsche Wütherich und nicht ein treu genug überliefertes Thiotrih oder vielmehr Thiadric erkennt (vgl. Förstemann Namenbuch 1, 1188); der Uebergang von deutsch *t* in *b* ist im erwähnten Programm S. 40 an anderen Worten nachgewiesen.

Leitmeritz. Ign. Petters.

Vilmar, A. F. C. Deutsches Namenbüchlein. Die Entstehung und Bedeutung der deutschen Familiennamen. 4. Aufl. Frankfurt a/M., 1865. IV u. 96 S. – 10 Sgr.

Ein unansehnliches Büchlein des bekannten Theologen und Germanisten, das, aus einer Reihe populärer Aufsätze im Hessischen Volks-

freund hervorgegangen, gleichwol einen reichen Schatz von Belehrung selbst für den Forscher des Faches enthält. Eine Unzahl deutscher Familiennamen, über 2000, vornehmlich aus den hessischen Landen, finden in dem trefflich eingerichteten Büchlein ihre Aufklärung, die auf sorgfältiger und gründlicher Erwägung der Sprache beruht. Den gelehrten Apparat, in welchen der Namenforscher zuweilen gern einen Einblick hätte, liefert uns das für die weitesten Kreise bestimmte Büchlein freilich nicht; der Hr. Verf. bittet seine Leser, ihm vorderhand 'auf das Wort zu glauben', dass die angeführten Namen richtig gedeutet sind. Wir können dem Leser die Versicherung geben, dass er in Vilmar's Namenbüchlein unendlich mehr Wahrheit als Irrthum findet und darum gut thut zu glauben, wenn ihm nicht der volle Einblick in die Entwickelung so alter Dinge möglich ist. Dem Kritiker wird natürlich der gleiche Glaubenszwang nicht auferlegt und wir dürfen uns unbedenklich eine und die andere Ausstellung erlauben.

Was die Anordnung betrifft, so nehmen wir Anstofs daran, dass das erste Capitel (biblische Namen, oft in wunderbarer Umbildung, wie z. B. Görres aus Gregorius, Borries aus Liborius, Möbius aus Bartholomäus) nicht das zweite und umgekehrt das zweite das erste ist, da dieses doch, wie Vilmar selbst angibt, die ältesten einheimischen Namen behandelt, wenn wir auch nicht behaupten möchten, der allergröfste Theil dieser Namen sei 1500—1900 Jahre alt (S. 10). Zu S. 14 bemerken wir, dass eine ansehnliche Reihe von Namen mit *man (mann)* schon in ältester Zeit begegnet, dass also Volkmann, Hartmann, Weismann u. dgl. nicht erst aus dem 14. oder 15. Jhd. stammen. S. 16 werden in dem Namen von und zu Aufsess unrichtig drei Präpositionen angenommen, wir verweisen nur auf alte Composita wie ûfhimil, upland, Ufhova, Uphuson, Ufchiricha (Grimm, Gramm. 2, 785). Reuser, Reusner (S. 22) ist kaum ein Büfser, mhd. riuwesære, viel wahrscheinlicher von Fischreuse ausgegangen, Kröger ist wol identisch mit Krüger, Krugwirth; Fricke, Frick (Ida Frick, Novellistin) wird zu ahd. Frikkeo (8. Jhd.) gehören. Die im 14. Capitel gelieferten Deutungen aus dem Slavischen sind theilweise unrichtig: Leibnitz (Leibniz) kann nimmermehr 'Lindemann', Leisewitz nicht 'Waldessohn', Kaselitz nicht 'Zungenverderber' bedeuten; dass Lessing ein 'Waldmann' sei, ist schon früher behauptet, aber noch nicht bewiesen worden. Wogegen wir im Interesse der historischen Grammatik Einsprache erheben müssen, das ist die mitunter hervortretende Reformsucht: nicht Baur, Maur, sondern Bauer, Mauer sind die richtigen Formen unserer Tage, Hirsch aus mhd. hirz ist weder unrichtig geschrieben noch gesprochen; will Prof. Vilmar auch nur feilsen, hersen, nicht feilschen, herrschen gelten lassen?

Wir erlauben uns als eine interessante Probe der Arbeit die Deutung von Schubert, Schubart, Schuchardt u. dgl. herauszuheben. Dem anderwärts üblichen süter, schuochsûter, woran sich die Namen Sauter (auch ein Dichtername Tirols), Seutter, Sutermeister (ein Schweizer Pädagog) mit Schuster anschliefsen, stellt sich als mitteldeutsche Benennung des Handwerkes zur Seite: schuochwürhte, schûworhte, schûworte, schûwurte, wörtlich Schuhwirker, vgl. Schriwerker, in Aachen der Schreiner, hostwarke, mestwerke, ehemals in Braunschweig Hutmacher, Messerschmied.

Diesem in Schubert, Schuhwirt, Schuppert u. dgl. Namen erhaltenen mhd. würhte entspricht im Angelsächsischen vyrhta, engl. wright in FN. wie Wright, Arkwright, Cartwright u. s. w. (vgl. Grimm, Gramm. 2, 206, Pott, Personennamen 671).

Es sei uns erlaubt zum Schlusse einem schlichten Wunsche Ausdruck zu geben. Während anderwärts der Namenforschung die verdiente Aufmerksamkeit gewidmet wird, fehlt es in Oesterreich, von den Arbeiten der emsigen Siebenbürger abgesehen, überall noch an gehörigen Sammlungen, deren Herstellung doch nicht viel mehr als einigen Fleifs erfordert. Möge das Büchlein Vilmar's in diesem Sinne unseren Lesern dringend als Muster empfohlen sein!

Leitmeritz. Ign. Pettera.

Lehrbuch der Arithmetik für Untergymnasien. Mit einer reichhaltigen Aufgabensammlung, bearbeitet von Dr. J. Parthe, k. k. Gymnasialprofessor zu Leitmeritz. I. Heft. Für die erste Gymnasialclasse. 186 S. 8. Prag, Credner, 1866. — 80 kr. ö. W.

Diese Schrift bildet den ersten Theil eines für Untergymnasien bestimmten Lehrbuches der Arithmetik. Sie enthält das Rechnen mit ganzen Zahlen, das Numerieren, die vier Rechnungsoperationen, Eigenschaften der ganzen Zahlen, das Rechnen mit mehrnamigen Zahlen; ferner die Lehre von den Brüchen, sowohl gemeinen als Decimalbrüchen, sowie die abgekürzte Multiplication und Division. Durch zahlreiche, den einzelnen Capiteln beigefügte Beispiele, soll dieses Buch zugleich Lehrbuch und Aufgabensammlung sein. Die Regeln der arithmetischen Operationen werden nicht nur bestimmt ausgesprochen, sondern jedesmal an einem bestimmten Beispiele begründet, ein Verfahren, das gewifs als zweckmäfsige Vorbereitung für die in den höheren Classen anzuwendenden allgemeinen Beweise zu betrachten ist und namentlich für talentierte Schüler anregend wirken wird. Die sehr fleifsige und fast durchweg gelungene Bearbeitung zeichnen dies Buch vor anderen, demselben Zwecke bestimmten Schulbüchern vortheilhaft aus, und lassen von seinem Gebrauche einen günstigen Erfolg erwarten.

Einige wenige Stellen, in denen die Sache entweder ungenau oder doch nicht ganz deutlich bezeichnet ist, werden sich leicht bei einer zweiten Auflage berichtigen lassen. So spricht S. 55. §. 89 der Hr. Vf. die Regel aus: „Haben zwei oder mehrere Zahlen ein gemeinschaftliches Mafs, so gibt es zwischen ihnen ein kleineres gemeinschaftliches Vielfach als ihr Product, und um dasselbe zu erhalten, dividiere man sie durch das gemeinschaftliche Mafs; das Product aus den erhaltenen Quotienten und dem herausgehobenen Mafse ist das kleinste gemeinschaftliche Vielfache zwischen den gegebenen Zahlen ... Die Zahlen 10, 15, 25 haben 5 als gem. Mafs, daher ist 2.3.5.5 = 150 ihr kleinstes gemeinsch. Vielfaches." Und doch warnt der Hr. Verf. in der Anmerkung zu §. 90 nach dieser unrichtigen Regel das kleinste gemeinsch. Vielfache bestimmen zu wollen; warum ist also nicht die Regel sogleich in genauer Form ausgesprochen? — S. 71

Anmerkung. „Wenn im Minuend zwei oder mehrere mittlere Benennungen gänzlich fehlen, so vermehrt man die Zahl der nächst höheren angegebenen Benennung um 1, die der mittleren fehlenden Benennungen um den Verwandler weniger 1, die Zahl der niedrigsten Benennung, die eben subtrahiert werden soll, um den Verwandler, und verfahre weiter nach der Regel"; soll heißen: vermindert man die Zahl der nächst höheren angegebenen Benennung um 1, vermehrt die Zahlen der mittleren fehlenden Benennungen um den Verwandler weniger 1 u. s. w. In dem darauffolgenden Beispiele ist diese Regel noch einmal falsch ausgesprochen, die Rechnung aber richtig. — S. 91. §. 107, 3. „Wenn bei zwei oder mehreren Brüchen der Unterschied zwischen Zähler und Nenner derselbe ist, so ist derjenige der größte am Werthe, der mit den größten Zahlen geschrieben ist"; gilt nur von echten Brüchen, bei unechten findet gerade das Gegentheil statt, wie unmittelbar aus der Formel

$$\frac{a+m}{b+m} = \frac{a}{b} + \frac{m(b-a)}{b(b+m)}$$

ersichtlich ist. — S. 177. Die Regel 4. gilt nur, wenn der Fall in 5. eintritt. 4. soll so heißen: Hat der gegebene Divisor so viele bedeutsame Stellen als der abgekürzte Divisor haben soll, so dividiere man das erstemal auf die gewöhnliche Art, anstatt hierauf dem Reste eine Nulle anzuhängen, wird die niedrigste Stelle des abgekürzten Divisors abgeschnitten u. s. w. Die beiden Regeln 4. und 5. sind, wie sie am angezeigten Orte ausgesprochen sind, eigentlich identisch. — Außerdem ist vielleicht manches zu breit dargestellt, so z. B. §. 70, 75 und 76 ließen sich ganz gut zusammenfassen; §. 110, 3. ist in §. 109 bereits enthalten.

Sinnstörende Druckfehler hat Ref. nur zwei bemerkt. S. 130, Z. 2 soll es heißen 0.0008 statt 0.008. Unangenehmer ist noch der Druckfehler S. 181, Z. 1, weil derselbe gewissermaßen auch in der Erläuterung vorkommt. Es heißt daselbst:

$$0.45 : 6.15 = 0.739\ldots \text{ (statt } 0.0739\ldots)$$

Durch die Hinzufügung zahlreicher Beispiele zu den einzelnen Abschnitten hat der Hr. Vf., wie wir bereits erwähnten, seinem Buche den doppelten Zweck gesetzt, Lehrbuch und Uebungsbuch zu sein. So sehr Ref. den Fleiß zu würdigen weiß, der auf das Auffinden und Zusammenstellen passender Rechnungsaufgaben verwendet ist, so kann er doch die Vereinigung der beiden Zwecke in demselben Buche nicht für angemessen halten. Es ist von Werth, daß die Schüler die nothwendigen Lehrsätze und Regeln in präciser Fassung in einem kurzen bündigen Lehrbuche dargelegt finden; die äußerliche Trennung derselben durch die Beispielsammlung erschwert diesen Ueberblick und gibt dem Buche oder gar den Büchern, in welchen sie den arithmetischen Lehrstoff des Untergymnasiums zu suchen haben, einen großen Umfang, erschwert dadurch den Gebrauch und vertheuert die Anschaffung. Ueberdies ist um Beispielsammlungen keine Noth; Ref. nennt, mit Uebergehung anderer, die mustergiltige Sammlung von Heis, welche in Reichthum, zweckmäßiger Wahl und Anordnung und in verhältnismäßiger Billigkeit des Preises schwer zu übertreffen ist. Aber ein bündig und präcis abgefasstes Lehrbuch der Arithmetik für das Unter-

gymnasium ist allerdings ein Bedürfnis; mit dem Aufwande von Zeit und Mühe, welcher diesem ersten Hefte gewidmet worden ist, würde der Hr. Vf. ein solches für den gesammten elementaren arithmetischen Unterricht haben herstellen können und würde dadurch dem Unterrichte in ungleich höherem Maße Förderung gebracht haben, als durch die Verbindung der beiden Zwecke.

Wien. J. Frischauf.

Literarische Notizen. Neue Auflagen.

Das altgriechische Theater, von Julius Sommerbrodt. Stuttgart, Krais u. Hoffmann, 1865. 90 S. kl. 8.

Das vorliegende Schriftchen gehört zu jener nicht eben zahlreich vertretenen Classe populärer Darstellungen, bei denen die allgemeine Verständlichkeit mit Gründlichkeit in der Sache selbst vereinigt ist. Der Verfasser ist durch sorgfältige Monographien aus dem Gebiete der scenischen Alterthümer Griechenlands (Rerum scenicarum capita selecta 1835. Disputationes scenicae 1843. De Aeschyli re scenica, 3 Abhandlungen 1848—1866) bekannt und geschätzt. Die Ergebnisse fremder und eigener Forschung zusammenfassend gibt derselbe im vorliegenden Büchlein eine allgemein zugängliche Darstellung der scenischen Einrichtung des griechischen Theaters. Im ersten Abschnitte („der Ursprung des altgriechischen Theaters") ist dem Chortanze, im zweiten („die Blüthezeit des altgriechischen Theaters") der Schauspielkunst, im dritten („der Verfall des altgriechischen Theaters") der Pantomimik eine eingehendere Behandlung gewidmet. Die Einrichtung des Theatergebäudes ist durch ein par Abbildungen in Holzschnitt veranschaulicht. Anmerkungen am Schlusse des Ganzen S. 69—77 deuten für einige Puncte auf die Begründung hin; als Anhang ist S. 78—80 eine sehr dankenswerthe Literatur der Forschungen über das griechische Theaterwesen aus den letzten fünfzig Jahren gegeben. — Sichere Herrschaft über den Stoff, treffende Auswahl des Charakteristischen und eine anschauliche, von allem phrasenhaften freie Darstellung sind Vorzüge dieses Schriftchens, die ihm eine weite Verbreitung verschaffen werden.

Demosthenes und die Redefreiheit im athenischen Staate. Historische Studie von Ferdinand Schultz. (Motto: *Δοῦλον τοῦθ' ἑνὸς, μὴ λέγειν ἃ τις φρονεῖ.* Eur.). Berlin, Lüderitz, 1866. 35 S. 8.

Als im ersten Jahrzehent des jetzigen Jahrhunderts in Deutschland unter dem Einflusse der fremden Gewalt und der eigenen inneren Schwäche jedes Wort patriotischer Warnung und Mahnung gebannt war, veröffentlichten gleichzeitig und unabhängig von einander Frdr. Jacobs und B. G. Niebuhr deutsche Uebersetzungen von Reden des Demosthenes (Jacobs die sämmtlichen Staatsreden, Niebuhr die erste philippische Rede), um den Gebildeten unter ihren Zeitgenossen in einem leuchtenden Spiegelbilde der Geschichte das zu zeigen, was unmittelbar auszusprechen damals nicht möglich war. Zu dem zweiten, unter veränderten Zeitverhältnissen erschienenen Abdruck seiner Uebersetzung spricht Niebuhr in dem Vorworte den Gedanken, der ihn leitete, kurz und kräftig aus: „Demosthenes hat vieles gesprochen, was eine andere schwer gefährdete Zeit für sich vernehmen, sich daran erbauen und dadurch belehren sollte. Wenn das nicht geschieht, so haben wir in diesem Jahrhundert die philologischen Studien nutzlos ausgebreitet, und die Vervielfältigung der Classiker in Hunderttausenden von Exemplaren klagt unsere Zeit nur an, dass was sie schafft ganz äußerlich bleibt." — An diesen Vorgang Niebuhr's, Demosthenes' charaktervolle Reden neu zu beleben, damit der Leser sie auf die Gegenwart anwende, werden wir unwillkürlich durch das vorliegende Schriftchen erinnert. Der Verfasser legt dar, wie im athenischen Staate in der

Abmessung der Unterrichtsgegenstände sich kundgibt; und es dürfte auch an Bürgerschulen, sollte es auch nur der gewählteren Sprachweise und der technischen Ausdrücke in Künsten und Wissenschaften wegen geschehen*), ein gewisses Quantum vom Lateinischen und Griechischen gelehrt werden, aber bei weitem nicht in dem Umfange, wie die modernen Sprachen an Gymnasien zu vertreten sein werden, aus dem einfachen Grunde, weil die Gegenwart uns näher liegt, als die Vergangenheit, und die Zukunft ihre besondere Berücksichtigung erheischt. Also wird das Gymnasium die rein menschliche Cultur der classischen Vergangenheit mit der nationalen Bildung der Gegenwart entsprechend zu verschmelzen haben. Aber eben diese entsprechende Verschmelzung ist der Punct der grössten Schwierigkeit für den Didaktiker, wie für den Pädagogen. Denn einerseits soll die Jugend nicht mit allzuvielen Stunden erdrückt werden (die Mediciner [Lorinser!] dringen darauf); andererseits soll in acht Jahren eine gewisse Stufe allgemeiner Bildung erreicht werden, und da erfordern die alten Sprachen eine umfassende Vorbildung, um zu dem ästhetischen, eigentlich bildenden Genusse ihrer Schriftwerke überhaupt nur gelangen zu können; ferner steht hinter den Naturwissenschaften das praktische Leben mit seinem ehernen Arme, und die modernen Sprachen weisen die Reichhaltigkeit ihres Stoffes nach, und erfordern bei den vielen nothwendigen Uebungen die entsprechende Berücksichtigung, wofern sie ihre Aufgabe lösen oder nur erkleckliches leisten sollen.

Wir glauben, dass in dem unlängst veröffentlichten ministeriellen Organisationsentwurfe der österreichischen Gymnasien diese angemessene Verschmelzung des Unterrichtes in Betreff der antiken und modernen Cultur im ganzen richtig bezeichnet, und demnach nur minder wesentliches in Frage zu stellen ist. Nur soll, falls

*) Ein anderer wichtiger Grund der Einführung des griechisch-lateinischen Elementarunterrichtes in die niedere Bürger-(Real-)schule, wäre der dadurch theilweise ermöglichte Uebergang in die oberen Classen des Gymnasiums, was in mancher Beziehung äusserst erwünscht und bei einiger vorangegangenen häuslichen Nachhilfe nicht unmöglich wäre.

Anm. d. Red. Die Red. erlaubt sich zu bemerken, dass sie die hier ausgesprochene Ansicht nicht zu der ihrigen machen kann; vgl. Heft I. S. 16 ff.

Zeit seiner Blüte und Gröfse, bei voller und thatsächlich ausgeübter Verantwortlichkeit aller mit der Leitung und Verwaltung des Staates betrauten Männer, dem Redner in der Volksversammlung Freiheit der Rede und Unverletzlichkeit durch die Gesetze des Staates verbürgt war; wie in der Demosthenischen Zeit innerer Entkräftung und auswärtigen Einflusses die Freiheit der politischen Rede beeinträchtigt wurde, und wie Demosthenes durch die Energie und den Adel seines Charakters sich zum Wohle des athenischen Staates diese Redefreiheit wiedergewonnen. Die Wahl und die Behandlung des Gegenstandes zwingt den Leser, ohne dass er ausdrücklich darauf hingewiesen würde, Ereignisse der Gegenwart mit den hier dargelegten zu vergleichen, und unverkennbar hat der Aufsatz die Absicht, in diesem Sinne die Geschichte nach dem bekannten Ausspruche als magistra vitae auftreten zu lassen. Nur dadurch rechtfertigt es sich, dass ein einzelnes Moment aus den athenischen Staatseinrichtungen, das erst im Zusammenhange mit allen übrigen seine volle Bedeutung gewinnt, eine einzelne Richtung aus Demosthenes' politischer Thätigkeit, die nicht ausreicht ein Bild seiner Gröfse zu geben, zur Darstellung herausgehoben sind; die Einfügung dieser beiden Puncte in ihren weiteren sachlichen Zusammenhang würde die Verständlichkeit der vergleichenden Anwendung leicht beeinträchtigt haben. Aber innerhalb dieser durch den speciellen Zweck bestimmten Grenzen ist die Darstellung historisch treu, nicht irgendwie zum Behufe leichterer Uebertragung auf die Gegenwart willkürlich modificiert. Indem der Vf. möglichst Demosthenes selbst reden lässt durch treffend ausgewählte Stellen aus seinen sämmtlichen Staatsreden, so erhält die Darstellung eine Frische und Lebendigkeit, welche bei dem Leser, mag er nun die Vergleichung mit der Gegenwart dabei denken oder nicht, sicher Interesse wecken wird.

Sammlung deutscher Gedichte, welche sich zum Declamieren in den mittleren und oberen Gymnasialclassen eignen, herg. von Dr. K. Volkmar, Director am k. Gymn. zu Aurich. Dritte, verbesserte Aufl. Göttingen 1865. 1 Rthlr.

Wir vermissen bei diesem Buche eine Erklärung, was der Hr. Verf. eigentlich unter dem 'Declamieren in mittleren und oberen Gymn. Classen' versteht. Doch scheint die Art der gewählten Gedichte darauf hinzudeuten, dass dabei an jene Darstellungsweise gedacht ist, welche, zwischen dem richtigen Lesen und dem theatralischen Vortrage in der Mitte stehend, für einen gröfseren Zuhörerkreis, etwa im Concertsaale oder für eine Festversammlung bestimmt ist. Die Mehrzahl der aufgenommenen Stücke ist nämlich augenscheinlich mit Rücksicht auf einen solchen erhöhten Vortrag ausgewählt. Dergleichen Uebungen mag die Schule neben ihrer eigentlichen Aufgabe, die Erzielung eines richtigen Lesens, immerhin ausnahmsweise vornehmen, wo das individuelle Talent einzelner Schüler entgegenkommt und der Lehrer selbst fähig ist, einen solchen Vortrag zu beurtheilen und zu leiten, was bekanntlich nicht jedermanns Sache ist. Dabei wird vor allem jedes erkünstelte und falsche Pathos und jederlei theatralische Gesticulation zu vermeiden und eitler Vorliebe, sich hören zu lassen und zu producieren, durch Ernst und Würde des Vorgangs entgegen zu treten sein. Die Gedichte, die hiezu benützt werden, müssen sich dem Zwecke strenger Geschmacksbildung eben so fügen, wie die Auswahl der poetischen Schullectüre überhaupt. Von diesem Standpuncte können wir die Aufnahme manches Stückes der vorliegenden Sammlung keineswegs billigen. Neben musterhaftem findet sich darin gar manches, was in untergeordnetem Sinne interessant oder effectreich sein mag, der Geschmacksbildung aber eher schädlich als förderlich ist. Hieher gehören nicht blofs Stücke ganz unbedeutender Art von den obscursten Verfassern, sondern selbst solche von namhaften Dichtern. 'Der Tod des Tiberius' z. B. von Emanuel Geibel (S. 422 ff) mag immerhin einem laxen Geschmacke als declamatorisches Paradestück gelten, 'die Mutter der Kosaken' von R. Prutz (S. 447 ff) allen möglichen Effect des Augenblickes erzielen, von der Schule

wenigstens sind dergleichen Extreme modern-sentimentaler Richtung entschieden fern zu halten. Man muss billig fragen, ob es jemand mit der Geschmacksbildung durch die Muster antiker Dichtung Ernst sein könne, ja ob er den Werth derselben für den Unterricht zu schätzen wisse, wenn er die Jugend unbesorgt der Gegenwirkung solcher Productionen preis gibt. Dazu kommt noch, dass auch die 'Declamation' solcher Stücke zur Manier und Exacerbation des Vortrages hindrängen muss. Noch möchten wir bemerken, dass keinerlei Sammlung von Gedichten behufs des Vortrages, eben wegen ihrer besonderen Tendenz, den poetischen Theil des Lesebuches ersetzen kann, dieser letztere aber ganz wol auch für die aufsergewöhnlichen Schulübungen der Art ein genügendes Material zu bieten im Stande ist. Auf ein Lesebuch strenger und correcter Auswahl dabei sich zu beschränken, mag sogar einem Buche gegenüber wie das vorliegende gerathen sein, welches nur zu häufig der momentanen Erregung die ruhige aber bleibende Wirkung des schönen unterordnet.

Knabenbriefe von *Sillib*, *Gütersloh 1864*.

Der Brief nach seiner inneren und äufseren Einrichtung zum Gebrauche in Lehranstalten und zum Selbstunterricht von Dr. Albert Reinicke. Heilbronn 1864. (VIII u. 200 S. 8.) 16 Sgr.

Wir zeigen diese Schriftchen hier vorübergehend an, als Symptom der verkehrten Richtung, Dinge in den Kreis des Schulunterrichtes zu ziehen, für welche das Leben und die Praxis die beste Unterweisung bietet. Das erste gibt eine Reihe von Briefen, wo die Art, wie Kinder zu schreiben pflegen, wie sie von den geringfügigsten Anlässen briefliche oder tagebuchartige Aufzeichnungen liefern, nachgemacht oder, sagen wir es geradezu, mit affectierter Naivetät nachgeäfft ist. So schreibt hier z. B. Heinrich an August: 'Wir fahren auf der Eisenbahn von hier bis Weinheim — Den Heimweg machen wir wieder mit der Eisenbahn (sic), entweder von Weinheim oder von Grofssachsen aus. O das wird schön werden!' Und dieser Ton herrscht durchgängig. Darunter finden sich auch zehn Nummern in erbärmlichen Knüttelversen. Zur belustigenden Charakterisierung mag folgendes Beispiel dienen. Ludwig stellt Karln, um zu zeigen,

Wer Logarithmen fasst, beweist, dass er ein Ritter
sei vom Geist,

die Aufgabe:

achthundert Thaler haben dann, wenn sechsmal Jahresfrist zerrann,
bei fünf Procenten, welchen Werth, wenn Zinseszins dazu gehört?

Nun heifst es weiter:

Gerechnet wird sie meistens so:
(folgt der Ansatz der Multiplication)
Doch diese Arbeit macht nicht froh;
Ist sie doch gar zu mühevoll, man multipliciert sich fast toll.
Einfacher ist's wir schreiben an:
$1{,}05^6 \times 800 = x$.
Dann ist es bälder abgethan.
Wir nehmen nun geschwind zur Hand die Tafeln Vega's, denn bekannt
sind Dir die Logarithmen ja, ein Stücklein aus der Algebra u. s. f.

Dass dies Büchlein auch nutzbringend in der Schule verwendet werden könne, lehrte den Hrn. Verf. (so zu lesen in der Vorrede S. IV) die Erfahrung! Zu was allem die Berufung auf die eigene Erfahrung nicht herhalten muss! Vorher heifst es: 'Der bildende Wert solcher Beschäftigung bestände aufser der durch dieselbe hervorgerufenen geistigen Regung hauptsächlich in Anzeigung gröfserer Gewandtheit im schriftlichen Ausdrucke, die auch Arbeiten ernsterer Art zu statten käme' (S. III). Wir meinen nun,

umgekehrt, Arbeiten ernsterer Art werden immerhin auch solchen Spielereien zu gute kommen, aber man möge doch die Kinder dabei sich selbst überlassen und sie nicht bis hinein in ihre eigenste Gerechtsame, bis in die naivsten Aeußerungen ihres Seelenlebens, mit bevormundender Altklugheit und schwerverhohlenem Griesgram verfolgen.

Das zweite Büchlein sucht über alles mögliche zu belehren, was auswendig und inwendig einen Brief constituiert. Dafür soll es aber auch, wie die Vorrede sagt, in der Schule willkommen geheißen werden. Und nun wird der Schüler mit Emphase belehrt: 'die Correspondenz kommt im Leben überall vor. Fast jeder Mensch hat die Absicht oder ist in die Nothwendigkeit versetzt, einem von ihm entfernt wohnenden' — u. s. w. Im Verfolge der Lehren wird denn auch entwickelt, wie der Schluss des Briefes verschiedenartig lauten könne, wenn z. B. der Freund dem guten Freunde schreibt: 'mit herzlichem Gruße', 'voll Liebe', 'mit deutschem Gruße' u. s. w. Dabei fehlt natürlich auch die eingehendere Classificierung aller möglichen Titulaturen nicht von 'Ew. k. k. apostolische Majestät' bis zur einfachen 'Wohlgeborenheit' herunter. Die äußere Form betreffend wird als 'oberstes Gesetz' eingeschärft, dass 'zu einem Briefe, wenn er nicht an Behörden gerichtet ist, nie anderes als Briefpapier genommen werden' dürfe, dann, dass 'die richtige äußere Form eines verschlossenen Briefes' ein Verhältnis der Länge zur Breite wie 7 : 4 haben müsse u. dgl. Man mag selbst im Untergymnasium die Uebung in den wichtigeren Geschäftsaufsätzen und Winke über die äußeren Formen derselben nicht ausschließen, nirgends braucht sich dabei der Schulunterricht in lange theoretische Auseinandersetzungen von Dingen einzulassen, die entweder selbstverständlich sind oder für solche, die um alles nie und niemals sich selbst zu helfen vermögen, am besten den sogenannten 'Briefstellern' überlassen bleiben.

Giesebrecht, Wilh. v., Geschichte der deutschen Kaiserzeit. III. Bd. 2. Abtheilung: Heinrich IV. Kämpfe. Braunschweig, Schwetschke u. Sohn, 1865.

Nach längerer Unterbrechung — herbeigeführt durch die angestrengte und aufopfernde Thätigkeit des Verfassers an der Universität in München und für eine wohlthätige Reorganisation des Geschichtsunterrichtes überhaupt — hat Giesebrecht noch vor Ablauf des verflossenen Jahres die zweite Abtheilung des 3. Bandes seines weitverbreiteten Werkes erscheinen lassen. Hiemit ist die Geschichte Kaiser Heinrich's IV. vollendet. Das gespannte Interesse, welches sich gerade auf diese und die kommenden Epochen der Kaisergeschichte vorzugsweise richtet, dürfte, wie wir jetzt schon sagen können, durch die umsichtige, lebensvolle und freie Darstellung dieser neuen Publication keine geringe Steigerung für die künftigen Bände erfahren. Der Verfasser verspricht die dritte, Schlussabtheilung des 3. Bandes, in wenigen Monaten zu vollenden, und es wird uns dann um so mehr Pflicht sein, in eingehender Weise auf die vorliegende Abtheilung zurückzukommen, als auch die Nachweise und Quellenangaben am Ende dieses Bandes erscheinen werden.

Mathematisches Wörterbüchlein. Für Lehrer der Mathematik bearbeitet von J. Menzel. Berlin, Stubenrauch, 1866. 147 S. 8.

„Dass mit diesem Büchlein nicht beabsichtigt ist, nach Art der großen mathematischen Wörterbücher die Theile der Wissenschaft alphabetisch abzuhandeln, zeigt schon sein Umfang. Es soll nur Unterrichtszwecken dienen. — Ein Lehrer hat in hohem Grade die Pflicht, auf die Namen der Dinge und Begriffe, insonderheit auf die in den Wissenschaften üblichen Kunstwörter zu achten, damit er dieselben beim Lehren vorsichtig anwende. Demgemäß muss er so viel als möglich mit deren ursprünglicher Bedeutung bekannt sein. Diese Kenntnis besonders denen, welche nicht mit den alten Sprachen bekannt sind, hinsichtlich der in der Mathematik vorkommenden Kunstausdrücke zu vermitteln, dazu will dieses Büchlein dienen. Den aus fremden Sprachen stammenden Wörtern sind deshalb

diejenigen hinzugefügt, aus denen sie abgeleitet sind. Zugleich möchte es aber überhaupt zu sprachlicher Betrachtung derselben anregen; darum beschäftigt es sich auch mit den der deutschen Sprache angehörigen. So weit dieselben zusammengesetzt oder aus neuhochdeutschen Wörtern ableitbar sind, ist auf ihre Bestandtheile und ihr Herkommen hingewiesen. Gehören sie auch der Sprache des gewöhnlichen Lebens an, so ist ihre anderweitige Bedeutung angegeben." So bezeichnet der Vf. die Absicht, welche er bei Abfassung dieses Nachschlagebuches verfolgte. Allerdings widerfährt es den aus fremden Sprachen entlehnten Kunstausdrücken der Mathematik ebenso wie denen auf anderen Gebieten, dass sie von den jener Sprache unkundigen mannigfach entstellt geschrieben werden; man braucht sich nur an die beliebte Schreibweise Hypothenuse zu erinnern. Bei derartigen Zweifeln kann ein Wörterbüchlein, wie das hier dargebotene, brauchbar sein. Aber zu diesem Zwecke würde die Hälfte oder der vierte Theil des Umfanges ausreichen, und ein weiterer Zweck lässt sich ja doch nicht erreichen. Was ist damit genützt, dass unter „congruent" einiges, aber bei weitem nicht ausreichendes zur Begrenzung der Anwendung dieses Begriffes auf Körper gesagt wird; zu verstehen ist die Sache daraus doch nicht, denn jeder wissenschaftliche Begriff gewinnt eben nur in dem Zusammenhange der Wissenschaft seine bestimmte Bedeutung. Unter 'imaginär' wird erklärt: 'lat. imaginarius, franz. imaginaire' nur den Schein habend, nur scheinbar bestehend. Die Zahl $\sqrt{-9}$ ist imaginär, denn sie existiert gar nicht, hat nur den Schein der Existenz. Daher gleichbedeutend mit „unmöglich." Als Worterklärung nicht zu verwerfen; aber man muss doch wünschen, dass der Ursprung und die eigentliche Bedeutung dieses Wortes ebenso wie des Wortes „unmöglich" vollkommen vergessen werde· das eine Wort ist so wenig zutreffend wie das andere für den dadurch bezeichneten Begriff, der von Schein und von Unmöglichkeit nicht mehr enthält als ein Bruch oder eine negative Grösse. — Das Wörterbuch hat auch die Namen von Maßen und Gewichten mit aufgenommen; geschah dies einmal, so liefs sich auf dem gleichen Raume statt einer bloß ungefähren sogleich die genaue Bestimmung geben.

Programme österreichischer Gymnasien und Realschulen.

I. Abhandlungen philologischen und linguistischen Inhaltes.

(Fortsetzung v. Jhrg. 1866, Hft. 1. S. 44 ff.)

9. *De Halieuticon fragmento Ovidio non abiudicando scripsit Antonius Zingerle.* (Abhdlg. im Programm des k. k. Gymn. zu Verona 1865.)

Der Hr. Verf. sucht in dieser gut lateinisch geschriebenen Abhandlung die gegen die Ovidianische Autorschaft vorgebrachten Argumente zu entkräften und dieselbe auch positiv zu begründen. Dies geschieht im zweiten Theile der Abhandlung durch eine reichhaltige Sammlung — einiges hatte Haupt in seiner Ausgabe der Hal. Leipzig 1838 angedeutet — worin der Sprachgebrauch, Stil und Manier des Ovidius in bezeichnenden Puncten erörtert und durch Nachweisung der gleichen Eigenthümlichkeiten in den Hal. deren Echtheit erwiesen werden soll. Diese Sammlung, welche von tüchtigen Studien und guter Methode zeugt, liefert einen schätzenswerthen Beitrag zur Erkenntnis des Formelhaften in Ovid, welches für die Textkritik nicht ohne Bedeutung ist (so ist Hal. 21 unzweifelhaft richtig *nigrum vomit illa c[ruorem]* nach Met. 5, 83: *rutilum vomit illa cruorem* zu lesen). In dieser Richtung sollte der Hr. Vf. und nicht er allein fortarbeiten. So würde der Wissenschaft durch die Programmliteratur weit mehr genützt, als wenn man nur immer wiederholt, was andere weit besser gesagt.

Indessen hat dieser Nachweis nur secundäre Beweiskraft; denn nichts lässt sich leichter an einem Dichter nachahmen, als das äußerliche, die Manier. Und die gegebenen Nachweisungen bewiesen nicht viel, wenn

nicht der Ursprung des fraglichen Stückes durch ein anderes Zeugnis sicher stünde. Dies, die bekannten Stellen in der H. n. des Plinius 32, 2 (5); 32, 11 (54) behandelt der Hr. Vf. im ersten Theile S. 5—8, doch nach meiner Meinung nicht ganz erschöpfend und richtig. Aus Plinius steht fest, dass dieser eine Schrift *volumen quod Halieuticon inscribitur* von Ovidius kannte und dass Ovidius erst in seinen letzten Lebensjahren, d. i. nachdem er am schwarzen Meer seinen Aufenthalt genommen, und nicht früher daran zu schreiben begonnen habe, das ist der Sinn der Worte H. n. 32, 11: *His adiciemus ab Ovidio posita nomina, quae apud neminem alium reperiuntur, sed fortassis in Ponto nascentium* (so hätte der Hr. Vf. mit Haupt lesen sollen. Oder kann er die handschriftliche Lesart *nomina ... nascentia* erklären?), *ubi id volumen supremis suis temporibus inchoavit.* Wenn der Hr. Vf. hierin S. 28 ein *non confecit* sieht, bringt er einen für diesen Zusammenhang unpassenden Gedanken von aufsen hinzu. Weiter blieb nun zu zeigen übrig, dass das uns vorliegende *volumen* das von Plinius excerpierte und nicht etwa ein nach diesen Excerpten zusammengestoppeltes Machwerk sei. So liegt die Frage, vgl. Haupt p. XX. Die Vortrefflichkeit der Mache schliefst letztere Annahme nicht etwa aus. Da genügte es nicht, blofs auf die poetische Färbung der plinian. Stellen hinzuweisen; daraus folgt nichts sicheres weder für die eine noch die andere Seite. Das beweisende liegt darin, dass Plinius genau dieselbe Ordnung oder Unordnung einhielt, welche wir bei Ovid nicht gerade bewundern, und offenbar mit dem Griffel in der Hand seine Quelle ausbeutete. Ueberhaupt trägt dieser letzte Abschnitt des Plinius wie nur einer das Gepräge flüchtiger Compilation. Insofern hat Haupt über einen anderen Punct weit richtiger geurtheilt, als was der Hr. Vf. darüber vorbringt. H. n. 32, 11, deren Eingang wir oben citierten, will Plinius die vom Dichter überlieferten Fischnamen mittheilen, wie sie Hal. 94—122 sich finden. *praeter haec insignia piscium tradit (Ovidius) channen ex se ipso concipere, glaucum aetate nunquam apparere, pompilum qui semper comitetur navium cursus, chromin, qui nidificet in aquis etc.* Diese Notiz steht in Widerspruch mit H. n. 9, 26 (42): *eadem (phycis) piscium sola nidificat ex alga atque in nido parit,* und mit Hal. 121:

atque immunda chromis, merito utilissima sulpa
atque avium dulces vidos imitata sub undis.

Haupt nimmt an, Plinius habe nachlässig gelesen und auf den im vorhergehenden Vers genannten *chromis* bezogen, was diesem nicht gebühre; das hätte dem Hrn. Vf. nicht so unwahrscheinlich vorkommen sollen. Er selbst nimmt in Plinius eine Lücke hinter *chromin* an S. 9: *ita ut de chromi quaedam exponeret scriptor phycidisque deinde adiungeret nomen.* Das beruht auf etwas flüchtiger Betrachtung der Stelle. Plinius führt aus Ovid nur Fische an, welche durch besondere Eigenschaften sich auszeichnen; von *chromis* findet sich nichts derartiges; daher war das *quaedam exponere* gar nicht möglich. Ich betrachte den Namen *chromin* als Interpolation, welche dadurch veranlasst wurde, dass Plinius in seinem flüchtigen Excerpt den Namen zu setzen unterliefs und einfach schrieb *eum qui* etc.

Was nun aber beweist das Zeugnis des Plinius? Gewiss nicht, dass das Gedicht so, wie wir es jetzt lesen, von dem Dichter hervorgegangen sei, sondern nur, dass diese von den Fischen handelnden Partien von Ovid herrühren und nichts mehr, ja wenn man den Titel *quod halieuticon inscribitur* scharf fasst, dass, was zu diesem Titel nicht stimmt und die handschriftliche Aufschrift *de piscibus et feris* rechtfertigt, V. 49—81 interpoliert sei. Mit V. 49 springt das Gedicht plötzlich auf einen ganz anderen Gegenstand über, um mit V. 81 ebenso unvermittelt zu dem ursprünglichen Gegenstand zurückzukehren. Der Hr. Vf. nennt das eine Episode. Wo aber in aller Welt hatte er eine solche Episode gelesen? auf Hesiodeisches wird er sich doch nicht wol berufen wollen. Diese Verse enthalten auch manches, was von Ovidianischer Weise abweicht; doch sie sind nicht die einzige Interpolation. — Die treffliche, fleifsige Arbeit verdient in weiteren Kreisen bekannt zu werden.

10. *Quaestionum Romanarum pars altera. Scripsit Caj. Oliva.* (Abhandlung im Programm des k. k. Gymnasiums zu Rovigo 1865.)

Der Hr. Vf. behandelt in dieser lateinisch geschriebenen Abhandlung, welche eine Programmarbeit des vorigen Jahres fortsetzt, ein paar hundert Jahre der römischen Literaturgeschichte. Eine halbwegs originelle Auffassung oder eine solche Gruppierung des alten, wodurch dieses zu neuem würde, habe ich nicht zu verzeichnen. Ueber den Zweck der Schrift vermag ich nichts zu sagen; der erste Theil mit der praefatio, welcher sich wol darüber aussprach, ist mir nicht zugänglich, und aus dem vorliegenden Theile entnehme ich es nicht. Eine gelehrte Forschung kann nicht wohl beabsichtigt sein, und anderseits für eine populäre Darstellung der schon anderwärts niedergelegten Forschungen wäre doch kein Anlass die lateinische Sprache zu wählen. Der Hr. Vf. hätte wohl gethan, ein solch umfangreiches Thema, für welches ihm doch nur die gäng und gebe Handbücher zu Gebote standen und dessen Literatur er ja weitaus nicht beherrscht, lieber nicht zu wählen. Die Folgen davon sind Ungenauigkeiten, für die ich nicht ihn, sondern seine Quellen verantwortlich machen will. Gewiss würde der Hr. Vf. bei dem Interesse für den Gegenstand und dem Fleisse, wofür die Arbeit zeugt, jedes andere, eng umgrenzte Thema genügend behandelt haben. Das Latein ist gut und leserlich.

11. *Der Trinummus des Plautus und seine Nachbildung durch Lessing, von Theod. Lazar.* (Abhandlung im Programm des k. k. Gymnasiums zu Znaim 1865.)

Die umfangreiche Arbeit zerfällt in zwei Theile, deren erster mit dem eigentlichen Thema nichts zu thun hat, bis S. 14; hierauf wird in sehr breitspuriger Weise das Sujet des plautin. Stückes erzählt auf 6 Seiten, das eben erzählte auf weiteren 6 Seiten zum Theil nochmals in einer Charakteristik der Personen des Stückes wiederholt, hieran S. 25—27 der Inhalt des Lessing'schen Stückes geknüpft. Somit bleibt für die eigentliche Aufgabe ein geringer Raum von 4 Seiten übrig, etwas zu wenig für eine erschöpfende Lösung. Und doch hätte hier der Hr. Vf. Gelegenheit gehabt, uns für den compilatorischen Theil der ersten Hälfte durch eigenes Urtheil und eigene Gelehrsamkeit zu entschädigen.

Der Titel steht zum ersten Theil in gar keiner Beziehung. Doch der Titel ist Nebensache, wird man erwidern, und jedenfalls kürzer und bequemer, eine Abhandlung anzukündigen „Ueber den Trinummus des Plautus und seine Nachbildung durch Lessing" als „Ueber die Elemente der römischen Poesie, über die Lieder der salischen Priester und der Arvalbrüder, über die römische Bühne von 320 und 514, über Andronikus und Naevius, über den Dichter „Plattfuss", über die griechische Komœdie, das Theater, die Costüme" u. s. w.; ein solcher Titel entspräche ungefähr dem bunten Inhalt. Man merkt: *purpureus late qui splendeat unus et alter adsuitur pannus.* — Aber das Tuch ist nicht aus des Vf.'s eigener Fabrik. Dass gedruckte Quellen benützt werden, ist ja bei solcher Arbeit natürlich; dass sie wörtlich ausgeschrieben werden, ohne das 'erlauben Sie mein Herr' der Gänsefüßchen nicht erlaubt; vollkommen unstatthaft aber die Heranziehung und Benützung ungedruckter Quellen wie die von Universitäts-Vorlesungen (vgl. S. 4. Anm. 7). — Der Hr. Vf. hat das Programm für „reifere Schüler" geschrieben, die er auf Plautus aufmerksam machen will. (S. 3) und (S. 31) wiederholt er, dass die Arbeit für „weitere Kreise" bestimmt sei. Dieser Zweck eines Programmes ist verdienstlich und löblich, nur hätte ihn der Hr. Vf. nicht aus dem Auge verlieren sollen. Oder was soll für diese Leser der gelehrte Apparat? Und blos mit einem gelehrten Aufputz erscheinen zu wollen, lag doch dem Hrn. Vf. fern. — Was das meritorische dieses Theiles betrifft, so sind die vorgetragenen Ansichten bis auf Kleinigkeiten gut und richtig, insofern die gedruckten und ungedruckten Quellen, welche den Hrn. Vf. leiteten, ja auch die besten waren. — In der Vergleichung des Plaut. Stückes mit dem Lessing'schen führt der Hr. Vf. weiter aus, was Brix in seiner Einleitung zum Trinummus kurz

zusammengestellt hatte. Im Interesse des Kreises, welchen der Hr. Vf. im Auge hatte, waren Schreibweisen wie S. 3, Z. 11 „der grofse Shakspere", S. 15, Z. 35 „Lysiteles versichert d e n Vater, er habe i h n schon von Jugend an gefolgt", S. 21, Z. 13 liegen st. lügen u. ä. zu vermeiden.

Wien. W. Hartel.

---

12. *Studi sopra i dialetti volgari del Tirolo italiano, del prof. Cristiano Schneller* (in: XV. programma dall' i. r. ginnasio superiore di Rovereto 1864 1865. Rovereto, A. Cumo, 1865. 8°. S. 3–87).

Sorgfältige Beschreibungen einzelner Mundarten von Seite einheimischer Fachmänner ist das, was der romanischen Dialectologie dringend noth thut; nur auf diesem Wege wird man zu einer vergleichenden Darstellung der zu einem Gebiete gehörenden Mundarten gelangen können. Es freut uns deshalb aufrichtig, dass das Beispiel, welches der treffliche Mitterrutzner in Brixner Programmen gegeben hat, nicht ohne Nachahmung geblieben ist.

Die vorliegende Monographie zerfällt in zwei Theile. Der erste untersucht die Lautverhältnisse der Mundart von Trento und Roveredo, wobei gelegentlich einzelne Bemerkungen über andere südtirolische Mundarten eingestreut werden. Als Quelle wurde der Auszug aus dem grofsen handschriftlichen Wörterbuche Azzolini's benützt, welcher im Jahre 1856 zu Venedig erschien. Wenig befriedigend ist die Darstellung der Vocale. Der Verfasser unterscheidet nicht zwischen langen und kurzen, betonten und unbetonten Vocalen, so dass der Leser genöthigt ist die mitgetheilten Beispiele selbst zu sondern und zu gruppieren. Da nun der Verfasser seinen Stoff nicht gehörig verarbeitet hat, so macht er auch nicht ersichtlich, welcher Gewinn für die Lautlehre aus demselben zu ziehen ist. Wir wollen nun in den folgenden Zeilen den Versuch machen diesem Gebrechen einigermafsen abzuhelfen.

Die allen romanischen Idiomen eigene Neigung, in erster, manchmal auch in zweiter, unbetonter Silbe *a* anderen Vocalen zu substituieren, findet sich hier sehr oft bethätigt: *sunsira, mudaja, balanza, scarpion; calandari; salasà* (= ital. *selciato*, das zweite *a* entspricht dem *i* von lat. *silic-*). *E* findet sich in gleichem Verhältnisse statt *a*: *resom, remengo;* statt *u*: *settil, remor, teribol. O* besonders vor *r, m* (vgl. meine Monumenti antichi di dialetti italiani, Vienna 1864, S. 10): *trovel, rofiol, tompesta*, auch *ognorand.*

Kurzes und Positions-*i* bleibt unter dem Accente unverehrt in *ligo, cimbalo; vinti* (= ital. *lego; cembalo, venti*). Weit häufiger jedoch ist der umgekehrte Fall, dass nämlich ein solches *i* die regelrechte Veränderung zu *e* selbst in Fällen eingeht, in welchen die Schriftsprache beim *i* stehen bleibt: *pegro; el, lengua, zej (lilium lîljum), de-penzer, strenzer, tenca, tenzer, venzer* [1]). Ebenso bleibt unbetontes *i* nur selten: *minter* (it. *mestiere*, aus *ministerium*, nicht, wie der Verfasser meint, aus *magisterium*), *linsol (lenzuolo, lintéolum).* Viel häufiger wird unbetontes *i* zu *e*: *fegura (fig.), segil (sig.), vedel (vit.); endizi, sentila.* Langes *i* scheint nur dann zu *e* zu werden, wenn betontes *i* folgt, also aus Dissimilation wie im Spanischen: *fenir, vecim.* Auch n a c h dem Accent, in der vorletzten Silbe von Proparoxytonis, wird *i* zu *e*: *lágreme, dáem, cércem, cámes, rústeg;* in der Endung *-ilis* auch zu *o*: *útol, possibol, móboi (mobili);* vgl. ital. *fitvole* aus *fletile.*

Betontes *ĕ* bleibt unverändert, wird also nicht zu *ie*; unbetontes schwächt sich gern zu *i* ab: *semènr (gĕmere*, eigentlich *gemĭtare), simel (gĕm.), liser (lĕv-i-arius), livera (lĕv-aria), mità (mĕdietatem* [2]).

a bleibt in *truta. ŏ* wird zu *o* auch dort, wo das Italienische *u* beibehält: *lof; fong, senser, monzer, onzer, ongia, s-ponzer.*

O bleibt in *long, sò (deorsum;* ital. *lungo, giù);* ebenso kennt *ŭ*

---

[1]) *Grena (crĭnem)* ist ein Beispiel von langem *i*.

[2]) *Neg (necticus)* und *pindol* zeigen, wenn anders die Betonung richtig ist, einen auffallenden Uebergang von betontem Positions-*e* zu *i*.

nicht die Diphthongierung zu uo. In tonloser Silbe bleibt ŏ in cosire (cŏqu-ire, nicht, wie der Verfasser angibt, *culina*), und wird zu u in *fugnire* (*fŏc-acia*), *rudolar* (*rŏtulare*).

Weit gründlicher sind die Consonanten behandelt. Die mutae tenues werden oft zu mediae abgeschwächt; letztere (nebst *c*, einer ferneren Erweichung von *b*) fallen zwischen Vocalen ab. *G* vor *e* und *i* lautet *z*; *c* vor *e* und *i* wird zu *s*: *asedo*, *luser*, *fusil* (*fŏc-ile*, nicht aus *fusus*); *cj* aber zu *s*: *sal* (*aci-ale*), *giazs* (*glaciem*). In *venzer* (*vincere*) schärfte das *n* die Sibilans. Im Non- und Grödnerthale lauten *k*, *g* vor *e* palatal, wie im Französischen und Churwälschen; Diez I. 230—31. Auch sprechen die Grödner *dl* statt *gl* aus: *dlacu* (*glaciem*; ist hier das *c* guttural?), *dlena* (*ecclesia*), *endla* (*ang'la*).

D und *p* (*c*) fallen vor *r* ab: *mare*, *pare*; *sora*. Auslautendes *p*, *v* wird zu *f*: *af* (*apem*), *lof*, *nof* (*novem*), *of* (*ovum*). *Nif* aus *nidus* erinnert an afr. *mesnif* aus *mesnil*, noch jetzt *soif* aus *sitis*.

Der Verfasser sieht in *unvola ungola*, *zevo vego*, *parone pagnue*, *cipolla cigola* einen Uebergang von *v* (*p*, *b*) zu *g*. Mit Unrecht; denn *v* ist ausgefallen und der dadurch entstandene Hiatus wird durch Einschiebung des *g* wieder aufgehoben. Ganz unstatthaft ist es dann, wenn da mit die Fälle verglichen werden, in denen *vj* (*bj*) zu *g* wird.

Zwischen *n* und *r* schiebt sich *d*: *zendro* (*gen'rum*), *tendro* (*ten'rum*). *ND* in einem Theile — *n*: *mano*, *comanu*.

LJ wird zu *j*: *ajo*, *maja*, *moje*. Hieher gehören auch *bajo* (*bullio*), woraus *bajor* (vgl. it. *bagliore*), *moj maja* (*moll-ius* wie *rozzo* aus *rudius*, *crajo* aus *crudius*, *proche* aus *propius*), welche Formen der Verfasser als Ausnahmen der Regel „*ll* bleibt unverändert" ansieht.

Wie aus dem vorstehenden entnommen werden kann, enthält das vom Verfasser gebotene viel des belehrenden, und es wäre nur zu wünschen, dass er seine Aufgabe, eine schon vorhandene Sammlung wissenschaftlich zu bearbeiten, mit gröfserer Sorgfalt gelöst hätte. Besonders auffallend ist es, dass der Verfasser trotz mannigfacher Veranlassung hiezu Diez' Meisterwerke nirgends erwähnt; bei einem gründlichen Studium derselben würde er die Nothwendigkeit erkennen die Lautverhältnisse mit der minutiösesten Genauigkeit zu beobachten. Dann würde er gewiss nicht für möglich halten, dass in dem Ausdrucke *vare volte* die Mundart des Wohlklanges wegen das erste *r* in *ć* verändert und *ciare volte* gesagt habe. *Ciare* ist lat. *clarus* und diese Begriffsentwicklung begegnet auch in anderen Mundarten [*]).

Der Umstand nun, dass der erste, viel einfachere Theil der vorliegenden Arbeit nicht immer volle Vertrautheit mit den Ergebnissen der Sprachforschung bekundet, flöfst einiges Mistrauen gegen den zweiten Theil ein, welcher einen weit spröderen Stoff behandelt. Es werden hier viele Wörter dunklen Ursprunges gesammelt und deren Deutung, vorzüglich aus dem Deutschen, versucht. Der Verfasser scheint uns bei seinen Vergleichen, die nicht selten bis auf das Sanskrit zurückgreifen, einen zu grofsen Aufwand an nicht immer ganz sicherer Gelehrsamkeit gemacht zu haben. Einwendungen böten sich in Fülle; sind doch die Wörter gröfstentheils ziemlich schwer und daher noch lange geeignet den Scharfsinn der Etymologen zu beschäftigen. Dessenungeachtet wollen wir das verdienstliche dieser Sammlung gebührend anerkennen: denn sollte sie auch nur dazu dienen zu gründlicheren Deutungen Anlass zu geben, so wäre schon dieser Vortheil nicht zu unterschätzen.

Zum Schlusse drücken wir noch den Wunsch aus, dass der Verfasser in Zukunft auf Reinheit der Sprache und Gefälligkeit des Stiles mehr Sorgfalt verwenden möge; für Gymnasialprogramme und bei Abhandlungen sprachlichen Inhaltes kann eine solche Forderung gewiss nicht unbillig genannt werden.

Wien. A. Mussafia.

[*]) In einem italienisierenden altfranzösischen Denkmale fand Ref. *clers faiseś* (Beiträge etc. Wien 1862, 8°. S. 27).

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pädagogik.

Die deutsche Grammatik im Untergymnasium.

Nicht mit Unrecht hat man aus dem Vorhandensein einer zahllosen Menge von deutschen Schulgrammatiken, deren Reihe von Jahr zu Jahr zunimmt, auf ein zu Grunde liegendes wirkliches Bedürfnis des Unterrichtes geschlossen. Ebenso aber dürfte die auffallende Verschiedenheit ihrer Einrichtung und Methode Zerfahrenheit der Zwecke und Unklarheit in den Principien, von denen man bei diesem Unterrichtszweige ausgeht, vorzusetzen lassen. In dieser Erscheinung allein schon liegt die Aufforderung, das Ziel dieses Unterrichtes scharf in's Auge zu fassen, um an der sichern Erkenntnis dessen, was zu erreichen noth thut und erreicht werden kann, für die Richtigkeit des einzuschlagenden Weges Mafs und Gewähr zu haben. Sieht man auf die Resultate, welche mit den gangbarsten deutschen Grammatiken besonders auf den unteren Stufen der Gymnasien erzielt werden, so stellen sie sich keineswegs als unzweifelhaft günstig heraus. Im Gegentheil ist es eine unwidersprechliche Thatsache, dass von unbefangenen und tiefer blickenden, ja darunter gerade von solchen, denen die Erforschung der Sprache selbst Lebensaufgabe ist, laute Klage über die Richtung geführt wird, welche häufig die beste Absicht und entschiedener Eifer dem Unterrichte in der deutschen Grammatik gerne geben möchte. Denn nur zu oft werden schon an den Elementarunterricht in der Muttersprache Forderungen gestellt, die nicht nur der Entwickelungsstufe der Schüler unangemessen sind, sondern selbst das verständigerweise erreichbare Endziel des Gymnasialunterrichtes überschreiten. Die unausbleibliche Folge davon ist, dass weder das gebotene noch das dem Anfänger wirklich nothwendige erlernt wird. Andererseits ist zuzugestehen, dass die Stimmen, welche allen grammatischen Unterricht in der Muttersprache, auch jenen auf den untersten Stufen beseitigen wollen, immer seltener werden, ja dass die hie und da geltende Verordnung, sprachliche Bemerkungen lediglich an die Lectüre anzuschliefsen, wol die überwiegende Zahl praktischer Schulmänner gegen sich vereinigt. Darin ferner dürfte gegründeter Widerspruch nicht zu erwarten sein, dass auf den höheren Stufen des Gymnasialunterrichtes, wo literarische Denkmale der älteren Dialekte gelesen werden, der Unter-

richt im Deutschen wesentliche Hauptzüge aus der historischen Grammatik aufzunehmen hat. Die Gefahr des Hinausgreifens über das richtige Ziel und die Schwierigkeit der rechten Methode ist hier gleichfalls vorhanden; aber jenes ist bei der gröfsern Reife der Schüler keineswegs mit gleichem Nachtheil verbunden wie auf den unteren Stufen, und diese, die Kenntnis des Lehrers voraussetzt, wird durch die in den oberen Classen mögliche Annäherung an den streng wissenschaftlichen Charakter, welcher in der historischen Behandlung der Grammatik unserer Sprache herrschend ist, zum mindesten eingeschränkt. Auch fehlt es hier, wie bekannt, nicht an Behelfen, deren Benützung in der Schule ein gedeihliches Resultat verspricht. Die Frage aber drängt sich immer und immer wieder auf, welchen Weg soll die deutsche Grammatik auf der unteren Stufe einschlagen, um nicht nur den Unterricht nicht illusorisch zu machen, sondern der Aufgabe zu genügen, um deren willen die Einführung eines besonderen Unterrichtes in diesem Zweige geboten scheint. Gelingt es hier, zu festen Grundsätzen zu gelangen, so liegt es nahe, die vorhandenen Leitfäden darnach aufs strengste zu beurtheilen. Möge der folgende Aufsatz zu dieser principiellen Erörterung und mit Rücksicht darauf zur Beurtheilung einschlägiger Hilfsbücher einige sichere Anhaltspuncte bieten.

Der häusliche Unterricht, die Volksschule oder die Vorbereitungsschulen, von welchen Stufen aus der Uebertritt in's Gymnasium stattfindet, mögen ihrer Aufgabe entsprochen haben, die Schüler auf den unteren Stufen des letzteren, dies ist eine allgemeine Erfahrung, werden immer noch im Gebrauche der Schriftsprache mehr oder weniger mit Fehlern gegen die Orthographie, Grammatik und Syntax zu kämpfen haben. Es wäre dies unzweifelhaft auch der Fall, wenn die Sprache des Hauses und Lebens mit der Sprache der Schule und Schrift durchaus übereinkäme, denn die zunehmende Reife des Schülers, die neuen Stoffe und Formen des Unterrichtes, der anschwellende Anschauungs- und Gedankenkreis führen das Bedürfnis einer in jeder Beziehung umfassenderen Anwendung des Sprechens und Schreibens mit sich. Hiezu kommt aber, dass in allen Gegenden Deutschlands die Sprache der Schüler im gewöhnlichen Verkehre entweder der lebendige Dialekt selbst oder doch von der schriftgemäfsen Sprache mehr oder weniger verschieden ist; und dieser letzteren gerade hat sich unbestritten das Gymnasium als Organ des Unterrichtes zu bedienen und deren Handhabung in Schrift und Rede zu vermitteln.

Es versteht sich von selbst, dass die Lehrer aller Gegenstände Unrichtigkeiten im deutsch schreiben und sprechen ihrer Schüler keineswegs dulden, sondern, wenn auch nur wie im Vorbeigehen, berichtigen werden. Dies liegt schon in dem unentbehrlichen Sinn für Correctheit, welchen der Lehrer von dem Stoffe seiner eigentlichen Aufgabe auf die Form ihrer Darstellung übertragen wird. Neben diesem negativen Verfahren, der Bekämpfung des unrichtigen, mit welchem begreiflich, in einzelnen Fällen wenigstens, der Hinweis auf die mannigfaltige Möglichkeit, die Fehler in Ausdruck und Wendungen zu vermeiden, sich verbindet, geht eine Einwirkung rein positiver Art einher. Die Lehrer aller Zweige haben in einem grammatisch richtigen und den Gegenständen angemessenen Deutsch mit

das Ausmafs der Unterrichtsstunden geändert werden sollte, die Muttersprache und ebenso die Landessprache *) in dieser Beziehung wenigstens nicht verkürzt, vielmehr wo möglich erweitert werden.

Diess vorausgesetzt, glaube ich, gegenüber den sachkundigen Gegnern, bei Besprechung des Gymnasialunterrichtes in der Muttersprache hauptsächlich von vier Gesichtspuncten ausgehen zu sollen, indem ich erörtere, wie derselbe geeignet ist, das denken zu üben, das Gefühl zu bilden, die verschiedenen Gegenstände des Gymnasialunterrichtes gegenseitig zu binden und zu ergänzen, und unmittelbar für das öffentliche Leben im constitutionellen Staate vorzubereiten.

Es lässt sich nicht läugnen, dass der richtig eingeleitete Unterricht der Muttersprache die geeigneteste, ja die nothwendige Form jeder Denkübung ist. Ich kann mich hier auf ein paar Aussprüche erfahrener Männer berufen. In Bäumlein's Ansichten über gelehrtes Schulwesen (S. 42) heisst es: „Jene nothwendige Form des Geistes, in welcher und mit welcher sich der Geist entwickelt, ein freier zugleich und ein gebundener wird, nennen wir die Muttersprache. Sie ist kein Kleid, das der Geist willkürlich annimmt und wieder ablegt, sie ist er selber, eingegangen, individuel geworden in dieser Form." Dr. Otto, Rector in Mühlhausen, sagt in seinen Bemerkungen über das Verhältniss zwischen Wissenschaft, Schule und Leben: „Die geordnete Einpflanzung der Muttersprache ordnet auch das denken. Sie gibt dem Menschen sich selbst, indem sie ihm zur Herrschaft über das Wort, wie über seine Gedanken verhilft. Denken und sprechen sind an sich wilde Gewächse. Indem sie in Zucht genommen werden, entsteht das, was man Bildung nennt . . ." Šafařik äussert sich in der böhmischen Museumszeitschrift **) über diesen Gegenstand auf

*) Das Verhältniss der Muttersprache zu der Landessprache in Ländern, wie es z. B. Böhmen ist, wo die deutsche und böhmische Sprache nicht in todten Neben-, sondern im innigsten Durcheinander ist, verdient eine ganz besondere pädagogisch-didaktische Berücksichtigung. Wir dürften auf diesen Gegenstand zurückkommen.

**) „Die Muttersprache ist nicht bloss das wichtigste und nothwendigste Werkzeug des Geistes, sie ist vielmehr der Geist selbst in seiner höchsten Verkörperung, in seiner reinsten Offenbarung. Der Geist bildet nicht die Sprache, sondern bildet sich selbst in und durch die Sprache, beide sind wie Leib und Seele in ihren letzten und tief-

ihren Schülern zu verkehren. Eine solche Sprache ist auch in den gesammten Hilfsbüchern des Unterrichtes dargeboten. Unvermerkt und allmählich werden die Schüler dadurch wie durch jenes negative Mittel im correcten Gebrauche der Schriftsprache sich gefördert sehen.

Ein langer, unbestimmter, ja unsicherer Weg aber wäre es, diesen Einwirkungen allein das Deutsch der Schüler zu überlassen, und es ist erklärlich, wenn man seit langer Zeit bestrebt war, der Aufgabe, welche der Schule unzweifelhaft zufällt, die Wege des Lehrens und Lernens methodisch abzukürzen, auch auf dem Gebiete der heimischen Sprache zu genügen. Es tritt dazu, dass neben der Hinwirkung auf ein schriftgemäßes Deutsch die Einflüsse des Dialektes und der gewöhnlichen, nicht selten höchst verdorbenen Verkehrssprache fortdauern und den mühsamen Erwerb der Schule mit beständigen Hindernissen und Verlusten bedrohen. Uebrigens mögen sich die Lehrer stellen, wie sie wollen, allen grammatischen Regeln werden sie auch bei absichtlichem Festhalten eines rein praktischen Vorganges nur auf gezwungene Weise aus dem Wege zu gehen im Stande sein. Wiederkehrende oder ähnliche Fehler bei einem und demselben oder bei mehreren Schülern führen von selbst zu einer allgemeinen Formel, wornach die vorliegende Unrichtigkeit zu verbessern ist und das Richtige für die Zukunft vorgeschrieben wird. Induction des Zusammengehörigen und der Hinweis auf analoge Vorkommnisse drängen sich auf und schon das einfachste Streben, denselben Fehler, dieselbe Wendung nicht an zerstreuten Orten und immer wieder im einzelnen Falle verbessern zu müssen, leitet zur Aufstellung zusammenfassender Regeln. Es kann sonach nicht fehlen, dass die Lehrer darin eine Beschleunigung ihres Verfahrens suchen und finden und dadurch veranlasst sein werden, die grammatische Richtigkeit durch allgemeine Normen, auf die sie sich gelegentlich nur zurückbeziehen und die deshalb der Schüler bleibend aufzufassen hat, in bestimmter Weise zu unterstützen. Wir fürchten keinen gegründeten Widerspruch, wenn wir sagen, dass sich die Schule dadurch allein mit Sicherheit jener widerstrebenden Einflüsse erwehren und für die allmähliche Ueberlieferung der reinen Schriftsprache die volle Gewähr übernehmen kann. Denn man täusche sich nicht, die Fälle, wo Haus und Leben durch die bloße Uebung auf dasselbe Ziel hinzuwirken vermögen, gehören durchaus nur den Ausnahmen an, von denen die Schule ihre Aufgabe und Richtung zu empfangen nicht in der Lage ist. Wenn daher die Gymnasien fast allenthalben in neuerer Zeit es verschmähen, auf die bloße Möglichkeit zu rechnen, dass die Schüler ohnehin früher oder später zum geforderten Ziele gelangen, wenn sie vielmehr einen bestimmten Unterricht in den Regeln deutscher Grammatik in den Kreis ihrer Aufgaben stellen, so kann dieser Vorgang keineswegs als ungerechtfertigt bezeichnet werden. Abkürzung des Weges, Erleichterung einer ihrer unabweisbaren Pflichten, Ueberwachung und Sicherung der stetig zu erzielenden Resultate drängen sie hier bei theoretischen Behelfen Unterstützung zu suchen, in einem Zweige, welcher freilich aus der von allen Seiten herantretenden praktischen Uebung die reichste Nahrung und lebendiges Wachsthum empfängt. Was übrigens, wie wir sahen, nur schwer umgangen werden könnte und

in einzelnen Fällen ungezwungen wie von selbst sich darbietet, wird dabei mit Absicht aufgenommen und einem methodischen Vorgange unterzogen. Je größer in Deutschland der Unterschied ist, der die Sprache des gewöhnlichen Lebens von jener der Schrift trennt, und je weniger das bloße Sprachgefühl bei Ueberlieferung der Schriftsprache die Schüler zu leiten vermag, desto näher liegt es, mehr dem vorbauenden grammatischen Unterrichte als dem beständigen verbessernden Eingreifen, der vereinzelten, zeitraubenden und zufälligen Berichtigung und dem bloßen Hinweis auf den statthaften Gebrauch zu vertrauen.

Es entsteht nun die Frage, ob die mitzutheilenden grammatischen Regeln überall nur gelegentlich anzuschließen oder besser im voraus zu behandeln wären. Unstreitig spricht für das erstere, dass die Regel durch die Unmittelbarkeit ihrer vorliegenden Anwendung Leben für den Schüler gewinnen, seinem Verständnisse leichter begegnen und wenn auch nicht in ihrer strictea Fassung, so doch in dem Inhalte ihres Gebotes für den künftigen Gebrauch deutlicher sich einprägen wird. Doch kann es dabei nicht fehlen, dass der Lehrer sehr häufig, ja unzählige Male die gangbarsten Regeln wi[illegible]derholen müssen, ehe er darauf rechnen kann, dass sie in's Eigenthu[illegible] seiner Schüler übergegangen sind. Wenn durch den individuellen Fall, an welchen sie angeschlossen wird, die Regel an lebendigem Eindrucke gewinnt, so gilt dies nicht in gleicher Stärke für die verwandten Fälle, welche sie mitbefasst. Und gewiss muss der Lehrer nach umfassenderer Allgemeinheit streben, will er nicht in endlose und zeitraubende Atomistik des Regelmachens verfahren. Wenn er z. B. durch einen Fehler veranlasst, die Rection einer bestimmten Präposition behandelt und es sich nicht entgehen lässt, die anderen Präpositionen anzuführen, die mit jener den gleichen Casus fordern, so liegt für eine solche Fassung der Regel keine individuelle Veranlassung vor, welche nicht ebenso gut von vornherein durch willkürlich gewählte Beispiele ersetzt werden könnte. Und so in den meisten Fällen. Dazu kommt noch, dass in der öffentlichen Schule nicht immer die ganze Classe eine bestimmte Gelegenheit zur Geltendmachung einer Regel an die Hand geben, dass sehr häufig dabei nur die Praxis eines einzelnen oder mehrerer Schüler unmittelbar getroffen sein wird; aber gerade solche Fälle aus dem eigenen Gebrauche der Schüler und in viel geringerem Maße der fremde Gebrauch oder die Lectüre bieten für die gelegentliche Vornahme der Regeln jene belebende Grundlage dar. Es kann daher nur als zweckmäßig erscheinen, wenn die Schule in ihrem Bestreben, den correcten Gebrauch der Schriftsprache zu vermitteln, ihren Schülern im voraus behufs der praktischen Anwendung zusammenfassende Regeln an die Hand gibt. Dafür spricht zugleich die bewusste Sicherheit, welche der Schüler durch vorausgegangene Auffassung und Einübung solcher Regeln im mündlichen und schriftlichen Ausdruck allmählich erwirbt, eine Sicherheit, welche auf die wünschenswerthe Freiheit der Darstellung nicht ungünstig zurückwirken kann, vorausgesetzt, dass der Lehrer, wie noch zu erörtern ist, die lebendigen Quellen einer Sprache kennt und achtet, die er nur auf den richtigen Gebrauch hinüberzuleiten, nicht aber als vollkommen fremde zu überliefern hat. Die öffentliche Schule ferner gewinnt

erst durch eine solche Behandlung der Regeln einen festen Maßstab der Beurtheilung, wie weit sie auf der jedesmaligen Stufe der Fehlerlosigkeit des Ausdruckes zu vertrauen in der Lage ist. Selbstverständlich wird sie dabei auf den Nutzen nicht verzichten, den es gewährt, die im voraus behandelten Regeln überall dort, wo der Gebrauch hiezu unmittelbar veranlasst, wiederholend anzuknüpfen.

Wie nun die Pflicht der Beseitigung von vorkommenden Unrichtigkeiten der Sprache jedem einzelnen Lehrer zufällt, so könnte man auch die Aufgabe der Schule, durch Einprägung und Einübung der Regeln den correcten Gebrauch der Schriftsprache zu unterstützen, den Lehrern aller Gegenstände zuweisen. Leicht ergibt sich jedoch die Unstatthaftigkeit eines solchen Vorganges. Die Lehrer würden dabei in ihrem eigenen Zweige durch eine nebenliegende Rücksicht sich beschränkt sehen, die Schüler aber durch die Ungleichartigkeit der Regelaufstellung und der Lehrmethode nur zu häufig in Verwirrung gerathen. Zudem müsste durch die unvermeidlichen Wiederholungen ein und derselben Lehre von Seite verschiedener Lehrer an Zeit verloren gehen. Diese Uebelstände wären auch bei weitem nicht beseitigt, die Verwirrung vielleicht nicht selten noch größer, wenn alle Lehrer sich dabei eines und desselben grammatischen Leitfadens bedienten. Doch sehen wir vorläufig von einem solchen Behelfe ab und fragen, ob es nicht gerathen ist, dem Lehrer der classischen Sprachen, namentlich des Lateinischen, diesen Unterricht mit der Bestimmung zuzuweisen, die Regeln des Deutschen bei Vornahme der lateinischen Grammatik anzuschließen. Wie der Unterricht in den classischen Sprachen überhaupt auf die Fortschritte in der Muttersprache vielfach günstigen Einfluss nehmen kann, so ist dies auch insbesondere hinsichtlich seines grammatischen Theiles der Fall. Aber etwas ganz anderes ist es, ihm eine bestimmte Unterweisung in den Regeln der Muttersprache zur Aufgabe zu machen. Die häufigen Ablenkungen von seinem eigentlichen Gegenstande und die Unterbrechung seines Vorganges, welche der Lehrer der classischen Sprache dabei erführe, ganz bei Seite gesetzt, so würde auch die Lösung der Aufgabe, die man bei einem besonderen grammatischen Unterrichte im Deutschen in's Auge fasst, dadurch beeinträchtigt und verkümmert sein. Die Einprägung und Einübung der grammatischen Regeln der einheimischen bliebe dabei den mehr oder weniger zufälligen Veranlassungen, welche die fremde Sprache darböte, überlassen. Gerade das besondere und individuelle im Gebrauche der Muttersprache käme entweder gar nicht oder nur nebenbei in Betracht, die deutsche Sprache hätte nur als Folie, als Hintergrund zu dienen, von dem sich der fremde Gebrauch zu unterscheiden hat und abhebt. Hiezu käme nothwendig vielfache Zerstreuung in der Behandlung des Zusammengehörigen und damit verbunden ein Mangel wünschenswerther Uebersichtlichkeit. Denn nachdem es sich uns als zweckmäßig herausgestellt hat, die Regeln für den Gebrauch der deutschen Schriftsprache im voraus zu behandeln, so kann darüber keine Frage weiter sein, dass sie am besten in systematischer Uebersichtlichkeit und geordneter Folge und zwar an einem eigenen, für die Schüler bestimmten Leitfaden vorzunehmen sind. Die allgemeinen grammatischen Regeln setzen

ohnehin gewisse schematische Unterscheidungen voraus; hieher gehören schon die einfachsten Eintheilungen wie selbst die Trennung der Redetheile, der starken und schwachen Declination und Conjugation, die Bestimmung von Haupt- und Nebensatz u. dgl. Durch Einreihung in das Schema solcher Kategorien erhalten die Regeln und der Unterricht erst einen bestimmten Halt. Erscheint es als ersprießlich, wofür auch die Uebung fast allgemein sich entschieden hat, den deutschen Unterricht überhaupt mit seinen sonstigen Aufgaben, namentlich der Einführung in die Lectüre, als eigenen Unterrichtsgegenstand mit besonderen Stunden in den Gymnasialplan aufzunehmen, so liegt es in der Natur der Sache, den grammatischen Unterricht auf Grundlage jenes Leitfadens dem Lehrer des Deutschen zu übertragen und seine Aufgabe dabei der zweckmäßigsten Anordnung zu unterziehen. Die Frage, ob dem Lehrer der classischen Sprache zugleich der gesammte deutsche Unterricht zuzuweisen wäre, was wenigstens für die unteren Classen allen für sich hat, wollen wir, soweit es in unserer gegenwärtigen Tendenz liegt, später noch berühren.

In dem Bedürfnisse, die Wege, die zu einem correcten Gebrauche der Schriftsprache führen, abzukürzen und zu sichern, liegt der Zweck und das Princip des grammatischen Unterrichtes im Deutschen auf den unteren Stufen des Gymnasiums und zugleich der Maßstab, nach welchem der Leitfaden abzufassen und zu beurtheilen ist, der dabei zur Grundlage zu dienen hat. Ist das Untergymnasium diesem Bedürfnisse nachgekommen, so kann es aller weitergehenden Anforderungen getröstet sein. Um nicht Fehlerhaftigkeit und Unsicherheit im Gebrauche der Schriftsprache auf die höhere Stufe mitschleppen zu lassen, greift die Schule eben in ihrer unteren Abtheilung zu besonderer Behandlung einer praktischen deutschen Grammatik. Darnach kann aus diesem Unterrichte alles wegbleiben, was nicht dem Zwecke der Anwendung dient. Schematisches, selbst die Eintheilungen nach grammatischen Hauptkategorien rechtfertigen sich auf diese Weise nur durch die Beziehung auf zweckmäßige Behandlung der unmittelbar praktischen Regeln. Dass ein solcher Vorgang zugleich dem lateinischen Unterrichte und der Vorbereitung eines weiter gehenden grammatischen Studiums auf der höheren Stufe Nutzen bringt, ist dabei eine willkommene Folge, keineswegs ein für sich anzustrebender Zweck. Es ist klar, dass der Lehrer besonders dort durch Regelung einzugreifen haben wird, wo die mundartliche Gewöhnung des Schülers am häufigsten und weitesten von der Schriftsprache abweicht. Strenge diese Hälfte im Auge zu behalten, ist ohne Zweifel eine vorzügliche Rücksicht, welche er zu nehmen hat. In verschiedenen Gegenden, ja bei verschiedenen Schülern wird daher die Behandlung einen abweichenden Charakter anzunehmen haben. Je ferner der gewöhnlichen Sprache der Schülers die hochdeutsche Schriftsprache steht, desto mehr wird sich der grammatische Vorgang der Behandlung einer fremden Sprache annähern dürfen. Aber auch hier darf der stete Hinblick auf die unmittelbare Anwendung der Lehren und Regeln und auf die Selbstbildung, von welcher der Gebrauch einer lebenden Sprache begleitet ist, nicht schwinden. Es ist zu bedenken, dass die Unterrichtssprache gleich einer befruchtenden Atmosphäre den Schüler umgeben,

ihn wie ein Strom mit sich fortreifsen wird, dessen alleiniger Führung die Schule in vielen Fällen vertrauen kann. Unstreitig wird es der Lehrer unterlassen dürfen, z. B. Regeln über das Geschlecht der Substantive, die in der fremden Sprache unentbehrlich sein mögen, mitzutheilen, oder etwa eine Aufzählung der Wörter zu geben, die nach der starken und schwachen Declination oder Conjugation gehen, er wird es unterlassen dürfen, die Schüler mit paradigmatischen Tabellen zu quälen, wo die tägliche Anwendung und die gelegentlich eingreifende Verbesserung der Fehler am sichersten und von selbst zum Ziele führt. Das Princip, dass jede Regel dem Gebrauche dienen soll, schliefst überhaupt schwer zu behaltende Aufzählungen und Uebersichten aus, von denen die gewöhnlichen Leitfaden strotzen, die aber nur dazu führen können, eine gewisse für die lebendige Sprachübung wohlthätige Sorglosigkeit und Unbefangenheit zu zerstören. Die Grammatik in der Hand der Schüler muss die präciseste Einfachheit bewahren und darf mit keinerlei lexikalischen Excursen beschwert sein. Wenn die Schüler gewöhnt werden, in dringenden Fällen des Zweifels zu fragen oder im Wörterbuche selbst sich Rathe zu erholen, so können sie allen Ballast, der dadurch dem Leitfaden zum Nachtheile für seine handliche Brauchbarkeit aufgebürdet würde, vollkommen entbehren.

Wo die Schule dem reinen Dialekte, nicht blofs einer verderbten Sprache der Schüler gegenüber steht, ist Schonung und verständige Schätzung des mundartlichen Gebrauches eine unausweichliche Forderung. Die kindische Epoche der deutschen Grammatik ist längst dahin, wo man auf die verschiedenen Mundarten vom Standpuncte der Schriftsprache als auf die rohe und barbarische Sprache der Ungebildeten herunterah, und dem Wahne sich hingab, das gesetzmäfsige Leben der Sprache blofs in dem schriftgemäfsen Ausdruck finden zu können. Im Gegentheile, heutzutage weifs man, um mit den Worten eines bedeutenden Sprachforschers zu reden [1]), 'dass die verschiedenen deutschen Mundarten die natürlichen, nach den Gesetzen der sprachgeschichtlichen Veränderungen gewordenen Formen der deutschen Sprache im Gegensatze zu der mehr oder minder gemachten und schulmeisterisch geregelten und zugestutzten Sprache der Schrift' sind; man hat erkannt, dass die Schriftsprache, wie sie aus dem Boden der lebendigen Dialekte erwuchs, auch fortwährend nach dem Gesetze der dialektischen Wiedererzeugung der Einwirkung der Mundarten unterliegt, dass diese ihr stets neues Leben zuführen, ja allmählich im Laufe der Zeit im ganzen und einzelnen sie verändern und umwandeln. Anderseits ist es ebenso gewiss, dass nur die herrschende Schriftsprache das Organ der höheren Bildung der Nation und das Mittel der allgemeinen wechselseitigen Mittheilung in Schrift und Rede ist. Sie allein ist die allenthalben verstandene, die mit Recht überall vorauszusetzende Sprache. 'Wer sich vom Reiz des heimatlichen Dialektes so weit fortreifsen lässt, sagt der oben angeführte Schriftsteller [2]), dass er vermeint, ihn zu einer seiner Gegend eigenen deutschen Schriftsprache erheben zu können, der versündigt

[1]) Schleicher, d. deutsche Sprache, S. 110.
[2]) Ebd. 111.

sich gegen die deutsche Nation, indem er das einzige sie umschlingende Band zu zerreißen trachtet.' Was folgt nun aus diesem Doppelverhältnisse für den Vorgang in der Schule? Es ist nicht genug, dass der Lehrer jede missfällige Bemerkung gegen den Dialekt als solchen, geschweige denn Spott und Verhöhnung des heimatlichen Ausdruckes strenge vermeiden muss; er wird auch liebevoll auf den Dialekt eingehen, ihn gelegentlich zur Vergleichung mit der Schriftsprache, deren Unterschiede er entwickelt, heranziehen, ja es keineswegs verschmähen, in hervorragenden Fällen auf die sinnliche Kraft und Fülle im Ausdrucke und selbst auf die Einfachheit des Dialektes in syntaktischen Fügungen aufmerksam zu machen. Vor allem aber wird er sich strenge vor Augen halten, dass er ja nur den Schüler von der gewohnten Sprache zur correcten Schriftsprache hinüberzuleiten und dem Dialekt Freiheit zu gewähren hat, wo dessen Gebrauch nicht in bestimmter und nachweisbarer Art als rein dialektisch erkennbar und von jenem der neuhochdeutschen Schriftsprache zurückgewiesen wird. Es ist ein grofser Vorzug dieser letzteren, ja es liegt und lag stets eine Bedingung ihrer gewaltigen Lebenskraft und ihres Sieges über die Mundarten selbst darin, dass sie innerhalb der Schranken des durchgedrungenen Gebrauches für Ausdruck und Wendungen Raum genug lässt, durch welchen der erfrischende Hauch der Volkssprache einzudringen vermag. Keinem Einsichtigen ist es verschlossen, was gerade die Sprache unserer classischen Schriftsteller, was selbst die mustergebende Prosa Lessing's und Goethe's der erlaubten Freiheit verdankt, mit welcher sie unbesorgt ihre Ausdrucksweise in der Volkssprache Wurzel schlagen und Nahrung ziehen liefsen. Wenn dies auch, zum Theile wenigstens, in die Zeit der noch nicht vollends beendeten Niedersetzung unserer Schriftsprache fällt, so darf doch die Wechselwirkung zwischen Schrift- und Volkssprache nie und nimmer unterbrochen und die Quellen zur Belebung jener durch diese auch von der Schule nicht trocken gelegt werden. Wie der Lehrer in Hinsicht der sprachlichen Darstellung überhaupt die Individualität der Schüler zu beachten und zu schonen hat, wie er z. B. einen Knaben, der zu bildlicher Rede, zum Ausdrucke in Gleichnissen neigt, einen anderen, dem es eigenthümlich ist, sich knapp zu fassen, einen dritten, der dem gegenüber gerne in's Detail geht, nicht nach der eingebildeten Schablone eines alleingiltigen Stiles meistern darf, so wird er sich wol zu hüten haben, einen Vertilgungskrieg gegen die gewohnte, mit des Knaben Individualität verwachsene Sprache einzuleiten, ja anfänglich wenigstens manche Färbung des Dialektes unbesorgt hinnehmen. Ohnehin wird zum Beginne viel des wirklich verderbten oder des aus Unbeholfenheit und mangelnder Uebung entstandenen zu beseitigen sein. Im ganzen mag der Lehrer im mündlichen Ausdruck und in der Aussprache eine gröfsere Duldung üben, da es ohnehin nicht vermieden werden kann, dass die Schüler aufserhalb der Schule und unter einander in ihrer Sprache sich gehen lassen. Schroffes Eingreifen würde hier eine natürliche Reaction erzeugen, welche, was so häufig wirklich der Fall ist, dem verfolgten Ziele abträglich werden müsste. Dem mündlichen Ausdruck an sich ist überhaupt eine gröfsere Ungebundenheit angemessen. Reden und Schreiben, sagt Goethe, sind ein für allemal

zweierlei Dinge, von denen jedes wol seine eigenen Rechte behaupten möchte. Wenn der Lehrer nicht bloß von der gewohnten Sprache zum reinen Hochdeutsch im schriftlichen und mündlichen Ausdrucke hinüberleiten, wenn er von vornherein tabula rasa mit allen Angewöhnungen der Muttersprache machen wollte, so würde er dadurch zugleich die Mitwirkung des sprachlichen Instinctes zurückdrängen. Nicht ohne Ursache, um mit Goethe fortzufahren, 'liebt jede Provinz ihren Dialekt, denn es ist doch eigentlich das Element, in welchem die Seele ihren Athem schöpft.' Man erinnert sich an die Erzählung von der Noth und dem Zwange, die Goethe ausstand, als man ihm unter der Tyrannei der herrschenden meißner'schen Sprache zu Leipzig eine plötzliche Entwöhnung von seiner Ausdrucksweise zumuthete. Was er dabei von sich selbst sagt, dass er in seinem Innersten paralysiert sich fühlte und kaum mehr gewusst hätte, wie er sich über die gemeinsten Dinge zu äußern habe, würde unfehlbar auch in der Schule bei jenem Verhalten die unausbleibliche Wirkung sein. Aber gerade je größer die Freiheit ist, welche in den erörterten Beziehungen die Richtschnur des Schulvorganges bilden soll, desto zweckmäßiger erscheint die Unterstützung des Unterrichtes durch eine für den Gebrauch der Schriftsprache bestimmte Grammatik. An ihr gewinnt der Knabe einen festen Halt für die Forderungen, die von Seite des schriftmäßigen Ausdruckes gestellt werden, die wachsende Kenntnis dessen, was in der Büchersprache richtig und unstatthaft ist, macht ihn dem abweichenden und ungewohnten allmählich vertrauter, und die hochdeutsche Schriftsprache wird desto schneller und sicherer den Charakter des fremdartigen für ihn verlieren.

Sollten aber nicht neben der praktischen Bestimmung, die wir der deutschen Grammatik auf der unteren Stufe des Gymnasiums zuerkannten, oder gar an Stelle derselben andere Zwecke durch einen solchen Unterricht verfolgt und erreicht werden können, Zwecke, die vielleicht im ganzen des Lehrplanes unentbehrlich und von überragender Wichtigkeit sind?

Wie auf die Anordnung und Fassung der deutschen Grammatik durch Gottsched und Adelung die Philosophie Wolff's, so übte auch die spätere philosophische Entwickelung auf die deutschen Grammatiker einen erkennbaren Einfluss aus. Der Zusammenhang der Grundsätze, auf denen die Lehrbücher K. F. Becker's und seine Methodik des deutschen Unterrichtes beruht, mit der speculativen Philosophie lässt sich gegenwärtig deutlich überschauen. Ebenso stimmt der große Erfolg seiner Schriften mit der Vorliebe der Zeit für die herrschende philosophische Speculation auf's genaueste zusammen. Gleichzeitig war mit dem Aufschwung des nationalen Geistes nach der Periode der Fremdherrschaft das Bedürfnis einer besonderen Pflege des deutschen Unterrichtes erwacht, die wissenschaftlich historische Grammatik aber in ihrer streng gelehrten Arbeit schloss sich anfänglich freiwillig von allem Schulunterrichte aus. So ist es erklärlich, dass noch lange nach Vollendung der Grimm'schen Grammatik bis nahe in unsere Tage die Lehrbücher Becker's und seiner Schüler den grammatischen Unterricht im Deutschen beherrschten. War es aber auch eine blendende Aufgabe, ein verlockendes Ziel, welche durch ihn diesem Lehrzweige

gestellt wurden! Da die Sprache nach Becker nichts anderes ist, als die 'Erscheinung des Gedankens', so treten 'die in dem Gedanken waltenden Gesetze in der Sprache gleichsam verkörpert in lebendiger Anschaulichkeit entgegen' (Organismus der Sprache S. XIV). 'Wie die besondere Function des Sehens in dem Auge, so stellt sich die Function des Denkens in der Sprache als dem ihr eigenen Organe dar, und wie das Sehen den Begriff des Auges, so macht der Gedanke den Begriff der Sprache aus' (ebd. §. 4). Diesen 'Begriff der Sprache', die 'in dem Gedanken waltenden Gesetze' zu erkennen, ist der Zweck seiner Schulbücher und seines Lehrvorganges, nicht allein auf den höheren Stufen des Unterrichtes, sondern schon für dessen frühesten Anfang, wie solches in seinem Buche 'über die Methode des Unterrichtes in der deutschen Sprache' (Frankfurt a/M. 1833) des näheren entwickelt ist. Das Princip des Schulunterrichtes in der deutschen Grammatik ist nach Becker nichts geringeres, als 'die hochdeutsche Sprache vollkommen verstehen zu lernen' (ebd. S. 2), und die Schule hat die Aufgabe, nicht allein 'die wahrhafte Bedeutung der Wörter und ihrer Verbindungen (Wortformen), sondern auch der Redeformen, z. B. der Fallformen, der Aussageweisen, der Richtungswörter, durch welche die Beziehungen der Begriffe in der Rede ausgedrückt werden', der Einsicht ihrer Schüler zu erschliefsen (ebd. S. 2. 3). Zu diesem Behufe sollen schon in der untersten Classe der Volksschule (Leitfaden, Frankf. a/M. 1833, S. VIII), wo 'von einem eigentlichen Sprachunterrichte nicht die Rede sein kann', 'Sprachübungen' angestellt werden, die zugleich 'Denkübungen' sind, wobei dem Schüler 'die wichtigsten Unterscheidungen der Begriffe und ihrer Verhältnisse zum Bewusstsein gebracht und geläufig gemacht werden', wobei er angeleitet wird, 'einerseits den Gedanken (das Urtheil) von dem Begriffe (der Darstellung), den Begriff eines Dinges von dem Begriffe einer Thätigkeit, die Person von der Sache und anderseits die Verhältnisse von Raum und Zeit, Wirklichkeit, Möglichkeit, Nothwendigkeit, Ursache und Wirkung u. s. f. zu unterscheiden.' (Ueber die Meth. S. 58.) Man weifs, wie Raimund Wurst diese Grundsätze in seiner 'Sprachdenklehre' der Elementarschule annehmbar zu machen bestrebt war. Gegenwärtig ist man, Dank einer allgemeinen Ernüchterung auch des philosophischen Denkens, praktisch und theoretisch über diese Methode hinaus. Praktisch vor allem durch die Erfahrung, dass der unreife Geist eines Knaben gegen solcherlei Abstractionen reagierte und die verstiegene Methode durch ihre Erfolglosigkeit ad absurdum führte; theoretisch, da man erkannte, dass die Sprache eigentlich nur die Zeichen für die Gedanken biete, dass man unrichtig denken und doch das so gedachte richtig ausdrücken könne, dass die Gesetze des begrifflichen Denkens und jene des Sprechens, mit einem Worte, dass Logik und Philosophie nicht mit der Grammatik und deren Regeln zu identificieren sind. Nachdem schon Herbart mit Schärfe gemahnt, Logik und Sprachlehre auseinander zu halten, hat Trendelenburg (vgl. log. Unters. I. 182, 317) durch den Hinweis auf den 'wesentlichen Unterschied der grammatischen und logischen Kategorien' das Becker'sche Grundprincip und die darauf gebaute Methode des Sprachunterrichtes vollständig durchbrochen. Endlich verfolgte Steinthal in

einem hauptsächlich gegen Becker gerichteten Werke (Grammatik, Logik und Psychologie u. s. w. Berlin 1856) die Haltlosigkeit dieser Lehren bis in's einzelnste und verwies dasjenige, was von den Tendenzen Becker's, aber auch nur von diesen, allenfalls als berechtigt sich herausstellt, in die Metaphysik, Logik und Philosophie überhaupt und, wenn man es wolle, in die Phænomenologie des Geistes (vgl. insb. ebd. S. 96).

Aber einen so königlichen Weg, wie Becker ihn zu gehen wähnte, um Knaben durch das leichteste Mittel, das sich wie von selbst dazu anzubieten scheint, durch die Sprache, in die Gesetze des Denkens und Begreifens einzuführen, wollte und will man auch gegenwärtig noch immer nicht vollständig verlassen. Bewusst oder unbewusst folgen noch viele, wenn auch nicht mehr im ganzen, so doch in einzelnen Stücken seinen Pfaden. Da gönnt man z. B. im grammatischen Unterrichte der unteren Classen der Mittel- ja in der Volksschule den abstractesten Definitionen grammatischer Kategorien einen breiten Raum. Statt zu berücksichtigen, wie Kinder ohne alle Definitionen die Dinge ihrer Umgebung bezeichnen und unterscheiden lernen, statt bei begrifflichen Dingen, bei Substantivis, Adjectivis, Verbis u. s. w. doch einigermaßen auf diesen naturgemäßen Gang zu rechnen, statt zu Erklärungen ganz praktischer Art zu greifen, bestünden sie auch nur darin, dass man z. B. sagt, der vorgesetzte Artikel lässt das Substantiv, das vorgesetzte Personalpronomen das Verbum erkennen, will man gleich ursprünglich das tiefste Wesen solcher Kategorien erschließen. Jeder Einsichtige weiß, welche außerordentliche Schwierigkeit darin liegt, den Begriff des Substantivs oder eines bestimmten Casus, den des Verbums u. dgl. scharf zu bestimmen. Nun sollen unreife Kinder erst durch solche Definitionen die Sache selbst kennen und gebrauchen lernen. Da kann es nicht anders kommen, als dass ein peinvolles Auswendiglernen des Unverstandenen über die Verschrobenheit eines solchen Vorganges allenfalls täuschen mag, ein wirklicher Nutzen ist in keiner Weise dabei. Und wenn auch mancher Lehrer auf diesem Wege, durch die Erfahrung belehrt, inne hält, so sucht er die beliebten Denkübungen wenigstens in die Syntax zu retten, und die ganze Kategorientafel Kant's muss herhalten, um am Satze die Nüancen der Quantität und Qualität, der Relation und Modalität kennen, und für das Denken, Reden und Schreiben verwerthen zu lassen. An dem geistigen Elemente der Sprache glaubt man den Verstand im allgemeinen entwickeln zu sollen, ohne zu bedenken, dass mit der überall zuströmenden geistigen Nahrung das Denken am besten gefördert ist. Indem man die Knaben in Abstractionen an der Sprache herumtreibt, höhlt man sie innerlich aus, da ihnen der rechte Besitz des sachlichen als Grundlage jener Abstractionen abgeht, und indem man sie drängt, fortwährend im Sprechen und Schreiben mit Bewusstsein der sprachlichen Operationen zu verfahren, verkümmert man das Sprachgefühl, welches besonders in den Jahren vor erlangter Reife der trefflichste Verbündete des Sprachlehrers ist. Verstand, namentlich der abstrahierende Verstand kommt erst mit den Jahren; Knaben anleiten zu wollen, bei Gelegenheit der Sprache über das Denken denken zu wollen, worauf alle diese philosophischen Auflüge des grammatischen Unterrichtes

hinausführen, verwirrt nur statt aufzuklären, die Denkübungen, wie ein trefflicher Schulmann gesagt hat, arten in leere Dünkelübungen aus. Fort also mit all dem Kram von Aufgaben, welche von Kindern verlangen, z. B. Sätze zu bilden, 'in welchen die Aussage durch einen Sach-, Beweg- und Erkenntnisgrund näher bestimmt ist' (Wurst a. a. O. 61. Aufl. 1855. S. 43) oder 'fünfzehn Sätze' zu erfinden, 'in welchen zwei gleichartige Umstände zu einer Beziehung auf ein anderes gemeinsames Satzglied verbunden sind' (ebd. S. 52) oder solche, 'in welchen zusammengesetzte Eigenschaftswörter vorkommen, deren Hauptglied sich zu dem Beziehungsglied als eine Weise verhält' (ebd. 198) u. s. w. Fort mit dergleichen Künsteleien aus der Volksschule, fort mit ihnen auch aus den Mittelschulen. Der Knabe lernt unbewusst sehen, wie er essen und trinken lernt, ohne dass ihr ihm erst das Sehen, Essen und Trinken denkend zergliedert, und, seinerzeit herangereift, kann er ohne einen vorausgegangenen Unterricht die physiologischen Vorgänge des Sehens und der Verdauung begreifen. So auch in Hinsicht der Sprache. Nirgends vielleicht mehr als in Oesterreich war die Ansicht verbreitet, dass die Grammatik als 'eine praktische Logik' zu handhaben sei und dass z. B. Mädchen an ihr, da sie niemals so glücklich seien, Logik zu studieren, ein Surrogat derselben besitzen. Daher denn auch bei uns die 'Sprachdenkübungen' mit grofsem Eifer ergriffen und noch jetzt, selbst in der Volksschule ihr Unwesen treiben. Die Resultate kann man in der Erfahrung kennen lernen. Arme Logik, arme Grammatik, die dabei wechselseitig verballhornt werden und noch ärmere Kinder, welche schliefslich bei diesem Vorgange weder hinreichend lesen noch schreiben lernen, wenn sie nicht etwa im Gegensatze zur Schule durch Selbstübung dazu gelangen. Darauf zu halten, dass stets richtige Gedanken in richtiger grammatischer Weise ausgedrückt werden, ist die beste Schulung des Denkens. Jeder praktische Unterricht in der Grammatik, ja jede Uebung des Sprechens und Schreibens geschieht allerdings nicht ohne mannigfaltige Förderung eines logisch richtigen Verfahrens, wenn dabei auch nicht das Bewusstsein der zu Grunde liegenden Operationen geweckt wird. Kein Tempus, keinen Modus kann der Knabe richtig bilden, von keiner Regel sich helfen lassen, ohne begleitende Reflexion, ohne richtiges Schliefsen, so schnell und mehr oder weniger unbewusst er dabei die Denkoperation vollzieht, welche theoretisch zu entfalten eine schwierige, complicierte und langdauernde Entwickelung in Anspruch nähme. Um das Denken braucht man also auch ohne subtile, dem unentwickelten Geiste fern liegende Abstractionen beim praktischen Unterricht in Sprache und Grammatik nicht besorgt zu sein. Aber so wie hier am grammatischen Stoffe das grammatische Denken geübt und gebildet wird, so an jedem Stoffe des Unterrichtes das Denken gerade nach jener Richtung, welches diesen Stoff zu beherrschen geeignet ist. Besondere Denkübungen, bei denen es darauf ankäme, das Denken für sich üben zu wollen, führen nothwendig stoffliche Unklarheit und Verwirrung mit sich, die schliefslich das Denken selbst beeinträchtigen. Einen Schlüssel, der den Verstand für alles mögliche erschlösse, ihm vor aller besonderen eine allgemeine Befähigung überlieferte, hat man weder an der Grammatik noch ist er überhaupt irgend

ähnliche Weise, und Carl Vogt hält (in seinen physiologischen Briefen, II. Abth. Stuttgart 1846) die Sprache für das unmittelbare Erzeugniss des schöpferischen Geistes eines Volkes, das im engsten Zusammenhange mit der Art und Weise seines Denkens steht. „Diejenigen Völker," setzt er bedeutungsvoll fort, „sind aber unabweisbar zur Sterilität verdammt, bei denen sich eine fremde Sprache auf eine verschiedene Nationalität gepfropft hat, bei welchen Charakter und Bildung im wesentlichen Widerspruche mit ihrer Sprache stehen."

Es kömmt nun freilich darauf an, in welcher Weise Muttersprachen zu Denkübungen verwendet werden.

Indem ich hier im allgemeinen auf Diesterweg's „praktischen Lehrgang" und anderer Schulmänner achtungswerthe methodische Anleitungen, besonders aber auf die trefflichen didaktisch-pädagogischen Bemerkungen über diesen Unterrichtszweig in dem „Organisationsentwurfe für die österreichischen Gymnasien" verweise, will ich bloss einige von solchen Denkübungen, auf die ich während des Unterrichtes selbst verfallen bin, anführen.

Es bedarf kaum bemerkt zu werden, wie sehr es das nachdenken der Schüler übt, und die ganze Classe in lebhaftige Thätigkeit zu setzen vermag, wenn man sie anleitet, grammatische Regeln aus dem gelesenen selbst zu abstrahiren, und andererseits die gefundene Regel wieder durch andere, in den durchgegangenen Lesestücken vorkommende Beispiele zu bewähren. Ebenso kann die Zurückstellung der corrigirten häuslichen Arbeiten höchst anregend wirken, wenn man besonders solche Fehler hervorhebt, welche für die gesammte Classe belehrend sind, und, indem man sie selbst das verfehlte auffinden lässt, allen einen Gegenstand des Nachdenkens und der Belehrung darbietet. Auch wechselseitiges Corrigiren der Aufgaben von Seite der Schüler hat sich mir als ersprieslich gezeigt, wenn nämlich der Lehrer selbst die Correcturen zusammenstellt und beiderseits nach den entsprechenden Gründen fragt. Beiläufig in der dritten Gymnasialclasse dürften möglichst eingehende mündliche und auch schriftliche Erklärungen von Sprüchwörtern eine angemessene Uebung sein. Sprüchwörter sind die kurz ausge-

---

sten Verknüpfungen, unerforschlich, über die wir, wie über das grösste Wunder nur staunen müssen. — Durch Nachahmung und Einpflanzung eines fremden Volksgeistes u. s. w. (M. XXII/2, S. 161).

zu finden. Auch Mathematik und Logik bilden nicht sowol das Denken im allgemeinen als das Denken über mathematische und logische Verhältnisse. Die Denkübungen an der Sprache behalten die grammatische Fähigkeit nicht im Auge, sondern unterschieben dem Knaben logische und metaphysische Fragmente, ehe sein Geist dafür reif, ja ehe er auch nur des Mittels mächtig ist, dessen man sich zu diesem Behufe bedienen will.

Mit dem eben erörterten und abgewiesenen Zwecke, für den man schon den Elementarunterricht in deutscher Grammatik bestimmt, steht ein anderer Zweck im Zusammenhange, der gleichfalls einer philosophischen Sprachauffassung seine Aufnahme und Pflege verdankt. Man setzt der Grammatik der Muttersprache das Ziel, das Sprachbewusstsein im allgemeinen zu bilden. Daher soll der grammatische Unterricht in der Muttersprache die Stelle einer Art allgemeiner Grammatik vertreten und so zugleich die Grundlage bieten, worauf der Unterricht der fremden insbesondere der classischen Sprachen baue. Das allgemein grammatische, was für diesen Unterricht in seinem Fortschritte vorauszusetzen sei, solle zuerst an der Muttersprache gezeigt und vom Schüler verstanden sein. Es würde uns zu weit führen, wollten wir hier des näheren entwickeln, dass die tiefere Grundlage dieses Standpunctes gleichfalls in einer falschen Ansicht vom Verhältnisse der Denkgesetze und jener der Sprache, von Logik und Grammatik beruht. Hier kommt es uns blofs darauf an, geltend zu machen, dass das Sprachbewusstsein im allgemeinen sich ebenso wenig bilden und beibringen lässt, als das Denken selbst für sich gebildet und gelehrt werden kann. Wie das Sprachgefühl, der sprachliche Instinct nichts anderes ist als Gefühl und Instinct für das in einer bestimmten Sprache geltende und erlaubte, so kann das Sprachbewusstsein doch nichts anderes sein als die Einsicht in die grammatischen Verhältnisse, Gesetze und Regeln einer bestimmten Sprache. Verwandte Sprachen, so die sanskritischen und insbesondere, worauf es hier ankommt, das deutsche und die beiden classischen Sprachen, haben viele grammatische Momente, aber auch diese nicht ohne unendliche Individualisierung gemeinsam. Das Sprachbewusstsein wäre nun in solchem Betracht die Einsicht in diese gesetzmäfsige Verwandtschaft, und es ist klar, dass sie, wofern sie wirklichen Sprachbewusstsein, und zwar im allgemeinen auf diese mehreren Sprachen bezüglichen Sinne sein soll, das Können und Kennen dieser einzelnen Sprachen voraussetzt. Der principielle Ausgangspunct aber, worauf man die bezeichnete Methode stützen will, ist illusorisch: das allgemein grammatische, das für's Lateinische und Griechische mafsgebend ist, im voraus am Deutschen lehren zu wollen, hiefse die Abstraction des Gemeinsamen dreier Sprachen an einer derselben, deren Uebung und Kenntnis selbst noch nicht hinreichend gesichert ist, verfolgen, es hiefse, das Individuelle der Sprache, worin oft ihre höchste Kraft und ein reiches bildendes Element liegt, zurücksetzen, es hiefse bei dem Lernenden das Bewusstsein des Gelehrten annehmen, eine der vorzüglichsten Klippen, woran der Unterricht so häufig das Schifflein des unentwickelten jugendlichen Geistes zum Scheitern bringt. Keinerlei Nothwendigkeit liegt vor, die Grammatik der einheimischen Sprache als blofses Mittel des Verständnisses für die

fremden Sprachen zu lehren; wenn man so viel von deutscher Grammatik mittheilt und übt, als der correcte Gebrauch und die Sicherheit innerhalb des deutschen Sprachgebietes erheischt, wenn mit einigen grammatischen Hauptelementen zu diesem Behufe schon in den dem Gymnasium vorangehenden Schulen begonnen, wenn dann damit im Untergymnasium erweiternd fortgefahren wird, so ist dem classischen Unterrichte in allem vorgearbeitet, was er nur immer billigerweise von dem besonderen deutschen Unterrichte erwarten kann. Minder die dadurch begründete Fähigkeit des genauen Analysierens deutscher Sätze, als der so geförderte richtige Gebrauch der Muttersprache wird dabei dem Lehrer fremder Sprachen willkommen und hilfreich sein. In dieser Beziehung steht nichts dagegen, ist vielmehr durchaus wünschenswerth, dass die Schüler schon vorher in der Anwendung jenes Capitels der deutschen Grammatik geübt werden, dessen Behandlung im lateinischen Unterrichte noch bevorsteht, wenn z. B. der Gebrauch der deutschen Tempora und Modi grammatisch so viel als möglich gesichert ist, ehe die entsprechenden Lehren des Lateinischen vorkommen [8]). Die gewandte Handhabung der Muttersprache kann der Unterricht in den fremden Sprachen jedenfalls schwerer entbehren als ein im Grunde doch nur scheinbar geweckten allgemeines Sprachbewusstsein, als Abstractionen einer allgemeinen Grammatik ohne die Grundlage des dabei nothwendigen Materiales [9]). Damit soll übrigens nicht gesagt sein, dass der Lehrer des Deutschen nicht ebenso wie jener des Lateinischen

---

[8]) Es soll hier nicht verschwiegen werden, dass auch die Instruction über den grammatischen Unterricht im Deutschen, welche unserem gesetzlich giltigen Gymnasialplane beigegeben ist, von dem falschen Grundsatze ausgeht, 'dass der grammatische Unterricht in der Muttersprache die Stelle einer allgemeinen Grammatik zu vertreten habe, natürlich angemessen der Bildungsstufe der Schüler' (Org. Entw. S. 122 f.). Wenn die Instruction, der Fassung nach im Geiste dieses Grundsatzes, fordert, 'dass dasjenige allgemein grammatische, was für den lateinischen Unterricht in seinem allmählichen Fortschritte erforderlich ist, gewiss schon an der Muttersprache der Schüler gezeigt und von ihnen verstanden sei', so dürfte der eigentlichen und richtigen Tendenz dieser Forderung durch den im Texte befürworteten Vorgang entsprochen werden. Mit dem Ziele, welches das Gesetz selbst, wozu natürlich die beigegebene Instruction nicht zu rechnen ist, dem Unterrichte in der Muttersprache auf dem Untergymnasium steckt ('Richtiges Lesen und Sprechen, Sicherheit im Gebrauche der Sprache ohne Fehler gegen Grammatik und Orthographie' §. 31), stimmt unser eigenes Princip vollkommen überein. Die Instruction musste in einer Zeit beigegeben werden, wo die Methodik dieses Unterrichtszweiges weit weniger noch als gegenwärtig geklärt war, wie denn darin Becher's und Wurst's Leitfäden und daneben eine auf historischen Grundlagen gearbeitete Grammatik, die von Hoffmann, empfohlen werden (ebd. S. 125 Anm.).

[9]) Auch als philosophische Disciplin setzt die allgemeine Grammatik die ganz bestimmten empirischen Verhältnisse der einzelnen Sprachen voraus und kann nur mit fortwährender Beziehung darauf bestehen; ein grammatisches Formschema, welches allen Sprachen gemeinsam angehören sollte, und zumal a priori bestimmbar wäre, ist ein Unding. Vgl. die lichtvollen Auseinandersetzungen Steinthal's a. a. O. S. 362 ff.

und Griechischen Vergleichungspuncte in der Grammatik und Syntax dieser Sprachen, wo sie klar sich ergeben, wird hervorheben dürfen. Es ist dies schon deshalb wünschenswerth, ja nothwendig, um sowol der einen als der anderen Sprache, da sie fortlaufend im Unterrichte nebeneinander sich bewegen, ihre Individualität zu sichern, und in den fremden Germanismen, in der eigenen namentlich Latinismen zurückzuweisen. Insbesondere wird der Lehrer Ursache haben, die deutsche Syntax sorgfältig von fremden Einflüssen frei zu erhalten, und vor allem beim Uebersetzen bestrebt sein, im Gegensatze zu dem ausgebildeten subordinierenden Satzbaue des Lateinischen, dem Genius der deutschen Sprache, welche zur coordinierenden Fügung neigt, sein Recht zu wahren [*]). Um übrigens des gemeinsamen und abweichenden in der beiderseitigen Grammatik inne zu werden, und dadurch allerdings Elemente der Einsicht in die allgemein grammatischen Verhältnisse zu begründen, bietet der Unterricht in der fremden Sprache eine bessere Gelegenheit dar, als jener der einheimischen. An und durch die Muttersprache lernt der Knabe die fremde Sprache kennen, die Regeln der letzteren werden behufs ihrer Durchführung zunächst an der ersteren gewissermafsen zurecht gelegt, er hat alles aus dem Deutschen in die classische und fortwährend wieder aus dieser in jene zu übersetzen. So kann er sich leicht, auch ohne besonders darauf gelenkt zu werden, der Unterschiede und Uebereinstimmung beider bewusst werden, jener, da er sich hüten muss, das fremde nach dem Deutschen zu meiden, dieser, weil dabei in gewissem Sinne der Gebrauch der einen in jenem der anderen Sprache sich wiederholt. Auch der gemeinsamen grammatischen Kategorien und allgemeinsten Eintheilungen, so weit er deren Natur zu fassen braucht, könnte er ganz gut bei Gelegenheit der fremden Sprache inne werden, wenn sie ihm auch nicht vorher schon an der Muttersprache bekannt geworden wären. Um dabei den einen durch den anderen Sprachunterricht nicht zu verwirren, ist es gefordert, dass die terminologischen Bezeichnungen für Verhältnisse, die beiderseits vorhanden sind, nicht verschieden sein dürfen. Das Festhalten der lateinischen Terminologie auch im Deutschen ist durchaus zu empfehlen. Auch ist sie gerade bei den exacten deutschen Sprachforschern die allein gebrauchte. Man weifs, mit welcher Entschiedenheit Jacob Grimm die von gewissen Grammatikern gemachten deutschen Namen für Substantiv, Adjectiv, Verbum u. s. f. zurückgewiesen und auf die althergebrachten, in allen Sprachen eingebürgerten Bezeichnungen gedrungen hat. Da begegnet man aber in vielen Schulbüchern den monströsesten, oft gerade von dem wahren Begriff ablenkenden Sprachbildungen in buntem Wechsel, so für Substantiv: Nennwort, Selbstwort, Selbstandswort, Sach-, Dingwort, Hauptname u. dgl., worüber schon Jean Paul bekanntlich in köstlicher Weise gespottet hat. Selbst auf der Volksschule kann man die lateinischen Benennungen durchführen oder höchstens jene deutschen gelten lassen, die wie etwa Hauptwort, Zeitwort, Umstands-

[*]) Man denke an die Satzmonstra, welche entstünden, wollte man immer die gröfseren Perioden bei Cäsar im Deutschen gleichfalls in einer einzigen Periode wiedergeben.

und Verbindungswort einen allgemeineren Gebrauch für sich haben und daher als eingebürgert zu betrachten sein mögen.

Um der erörterten Wechselbeziehungen im Unterrichte der deutschen und der classischen Sprachen und um der Förderung willen, welche der eine durch den anderen erfährt, erscheint es durchaus als wünschenswerth, dass wenigstens auf den unteren Stufen der deutsche und der classische, namentlich lateinische Unterricht in einer Hand vereinigt werde. Nur ist es dabei eine unerlässliche Bedingung, dass der betreffende Lehrer für den deutschen Unterricht besonders geschult und geprüft sei und den eigenen Anforderungen und Zwecken desselben zu genügen verstehe. Wo eine solche Vereinigung nicht Platz greift, ist eine fortwährende genaue Verständigung und ein eng verbundenes Zusammenwirken beider Lehrer unentbehrlich.

Liegen dem gesagten zufolge dem Unterrichte in der Muttersprache die Zwecke der allgemeinen Grammatik ferne, so sollte er doch vielleicht der Aufgabe genügen, die Schüler frühzeitig in den Gang der geschichtlichen Entwickelung der deutschen Sprache einzuführen und sie mit den Lehren einer wissenschaftlich historischen Grammatik des Deutschen vertraut zu machen. Dass dies in der unteren Abtheilung des Gymnasiums auf Grundlage der älteren deutschen Dialekte und durch historisch-vergleichende Darstellung der germanischen Sprachstämme geschehen solle, wird keinem Verständigen beikommen zu behaupten. Es könnte dies also nur vom Boden des gegenwärtig geltenden Neuhochdeutschen aus geschehen. Aber eine wissenschaftlich historische Einsicht in die gegenwärtige Schriftsprache beruht eben darauf, dass die letztere als ein Gewordenes in ihrem allmählichen Werden zur Erkenntnis kommt. Ein solcher Unterricht, ob vorbereitend oder in's volle einführend, kann daher ohne Zurückgreifen in die ältere Sprache gar nicht bestehen. Wo diese wie auf der unteren Stufe des Gymnasiums dem Schüler vollkommen fremd ist, da wird auch solches Zurückgreifen, eine jede Begründung des späteren aus dem früheren, unverständlich bleiben oder nichts als eine oberflächliche und eingebildete Kenntnis, im besten Falle aber abgerissene Notizenweisheit erzielen. Und dies ist so durchgreifend, dass selbst Bemerkungen nach der wissenschaftlich historischen Erforschung unserer Sprache, wie man sie an naheliegenden Stellen z. B. hinsichtlich der verschiedenen Lautverhältnisse mit Rücksicht auf Orthographie, oder hinsichtlich gewisser Reste einer alten Declinations- oder Conjugationsform einstreuen wollte, alles sicheren Bodens entbehren und für den Knaben meist ein verblüffendes Gerede bleiben. Was nur im vollen Zusammenhange und an seinem Orte richtig aufgefasst werden kann, das glaubt man dem elementaren Unterrichte beimischen und mit solchen vereinzelten Brocken wunder was für Geistesnahrung der Jugend zugeführt zu haben. Damit soll natürlich nicht gesagt sein, dass der praktische grammatische Leitfaden, den wir für das Untergymnasium empfahlen, in seiner Einrichtung auf den Stand der deutschen Grammatik vor Beginn der wissenschaftlich historischen Forschung zurückkehren müsste. Dies hiesse die alte Unbeholfenheit der Anordnung und zahllose Irrthümer des grammatischen

Unterrichtes im Deutschen wieder in Aufnahme bringen. In diesen Beziehungen kann und muss vielmehr der Unterricht in der deutschen Grammatik auch für seinen rein praktischen Zweck von der historischen Grammatik Gewinn ziehen, ohne sich der Illusion hinzugeben, da Sprachgesetze, die in dem gesammten sprachlichen Verlaufe beruhen, entwickeln oder auch nur andeutend auf sie hinweisen zu dürfen, wo, um nur das gegenwärtig Bestehende in Auffassung und Uebung zu fixieren, die einfachen Sprachregeln vorerst mitzutheilen und anzuwenden sind. Die Verquickung dieser Regeln mit herausgebrochenen Lehren des historischen Werdens ist nichts anderes als eine täuschende Koketterie mit Gründen, wo sich die volle Auffassung dessen, was und woraus es eben begründet werden soll, noch nicht festgesetzt hat.

Das Bedürfnis des deutschen Unterrichtes, den richtigen und sicheren Gebrauch der Schriftsprache zu vermitteln, lässt sich nicht bei Seite setzen, vielmehr wird die der Schule dadurch zufallende praktische Aufgabe stets auch im grammatischen Unterrichte in den Vordergrund treten, man mag die wissenschaftlichen Tendenzen noch so hoch spannen und noch so frühzeitig damit beginnen. Was nun als einziger oder doch hauptsächlicher Zweck verfolgt, wegen Mangels nothwendiger Voraussetzungen nicht erreichbar wäre, wird um so weniger zu erreichen sein, wenn er auf diese Weise im Unterrichte nur nebenbei Berücksichtigung erhalten kann. Das Gymnasium überhaupt hat blofs den Zweck der Vorbereitung auf die eigentliche Wissenschaft, und nun drängt man sich mit der Wissenschaft selbst oder wenigstens mit einer Art Auszuge derselben in den Elementarunterricht ein. Man bedenkt nicht, dass man dadurch die Wissenschaft erniedrigt und den Sinn für sie abstumpft, statt ihn zu wecken. Ehe die Schüler die Schriftsprache correct und sicher zu handhaben verstehen, ist jede streng wissenschaftliche Behandlung derselben verfrüht. Es ist ein solcher Vorgang nicht um vieles weniger verkehrt, als wenn man beim Elementarunterrichte in der Musik sogleich die Theorie des Generalbasses einflechten oder die erste Geschmacksbildung mit Entwickelung der objectiven ästhetischen Verhältnisse beginnen wollte. Becker war einsichtsvoll genug für seine Lehren den Besitz der Sprache bei den Schülern bereits vorauszusetzen. 'Der Schüler, sagt er [*]) und begründet darauf seine Methode, versteht und spricht ja seine Muttersprache vor allem Unterrichte.' Das irrige einer solchen Annahme liegt auf der Hand. Wenn dies auch vom Dialekt und der gewohnten Verkehrssprache gesagt werden könnte, was jedoch nur mit grofser Einschränkung der Fall ist, so gilt dies nicht zugleich von der schriftgemäfsen und von der Büchersprache, deren Gebrauch die Schule zu vermitteln hat. Einem philosophierenden oder historisch wissenschaftlichen Unterrichte des Deutschen in der unteren Abtheilung des Gymnasiums geht das Object ab, an welches er angeschlossen werden könnte. Es fehlt ihm aber auch das taugliche Subject ihn zu fassen. Dem naiven, in das stoffliche versenkten Geiste des Knaben liegt es gerade auf dem heimischen Gebiete der Muttersprache am fernsten, sich dem

[*]) Ueber die Methode, S. 1.

Gegenstande gegenüber in jener Höhe zu halten, welche die philosophische ebenso wie die historisch wissenschaftliche Behandlung erfordert. Auf das Interesse, dieses nothwendige Element jeder intensiven Bildung, dürfte man dabei nicht rechnen, es könnte nur mühsam erzwungen werden. Bei Vornahme der Regeln einer praktischen Grammatik aber, trotz ihres nothwendigen formalistischen Charakters, wird auch dieses Interesse nicht ausbleiben, da sie bestimmt sind, das Können des Knaben auf Schritt und Tritt zu fördern.

Nach dem bisherigen bleibt es aufrecht, dass der Zweck der deutschen Grammatik, welche in den unteren Classen zur Anwendung kommt, kein anderer sein kann, als die Fehlerlosigkeit und Sicherheit im Sprechen und Schreiben der neuhochdeutschen Schriftsprache zu unterstützen. Es fragt sich nun, wie lang hat dieser Unterricht einen integrierenden Bestandtheil des Unterrichtes im Deutschen überhaupt zu bilden. Die Frage ist unschwer zu entscheiden: ist jene Fehlerlosigkeit und Sicherheit erzielt, so mag auch der besondere grammatische Unterricht wegfallen. Da jedoch die Lösung einer allgemeinen Schulaufgabe immer nur in der relativ größten und durchschnittlichen Annäherung der Schüler an das gesteckte Ziel besteht, so kann man sagen, jener Unterricht mag aufhören, sobald die Fehler im grammatischen Gebrauche der Schriftsprache, die Leistungsfähigkeit einer ganzen Classe betreffend, so selten werden, dass deren gänzliches Verschwinden der gelegentlichen Correctur und der Uebung mit vollem Vertrauen überlassen werden darf. Es wäre schwer hiefür die bestimmte Zeitgrenze anzugeben. Nach localen und individuellen Umständen wird sie verschieden zu bestimmen sein. Inwiefern aber in den Normen eines maßgebenden Unterrichtsplanes Zeitbestimmungen zu treffen sind, und dabei auf dasjenige Rücksicht zu nehmen ist, was im allgemeinen als wünschenswerth sich herausstellt, so könnte man nicht mit Unrecht die beiden untersten Classen des Gymnasiums als diejenigen bezeichnen, in welchen der besondere grammatische Unterricht im Deutschen regelmäßig und fortschreitend zu ertheilen wäre. In den folgenden Classen fiele er als solcher weg, um erst wieder in den zwei obersten, unserer siebenten und achten Classe, bei Gelegenheit der Einführung in die altdeutsche Literatur in einer der wissenschaftlich historischen Grammatik sich annähernden Weise als eigener Unterrichtsgegenstand aufgenommen zu werden. Inzwischen bliebe der Unterricht im Deutschen in seinen besonderen Stunden der Pflege seiner sonstigen Aufgaben, der Lectüre und der Uebung in schriftlichen Darstellungen überlassen. Die nähere Bestimmung hierüber, insbesondere in welcher Art der erweiterte grammatische Unterricht der letzten zwei Classen zu ertheilen wäre, liegt außerhalb der Grenzen unserer diesmaligen Erörterung. Auf den Zwischenstufen aber, also in unserer dritten, vierten, fünften und sechsten Classe, hätte der grammatische Unterricht des Neuhochdeutschen nicht vollkommen bei Seite zu treten. Ueberall müsste er wiederholend aufgenommen werden, wo sich das Bedürfnis zeigt, der noch nicht erreichten Correctheit und Sicherheit nachzuhelfen. Dies dürfte häufig nicht in Betreff der ganzen Classe, sondern für mehrere, ja einzelne Schüler maß-

gebend sein. Zu diesem Behufe hat der ursprünglich gebrauchte Leitfaden fortwährend in den Händen der Schüler zu verbleiben. Das Bedürfnis wird zugleich von selbst ergeben, ob diese Wiederholung eine fortlaufende sein oder blofs einzelne Partien, ja einzelne Regeln der Grammatik betreffen soll. Hinsichtlich des besonderen grammatischen Pensums der beiden unteren Classen erscheint es als zweckmäfsig, dass in der ersten die hauptsächlichsten praktischen Regeln, die sich auf die Conjugation und Declination, ferner auf den Gebrauch der wichtigsten Präpositionen, Adverbia und Conjunctionen beziehen, und die Lehre vom einfachen nackten und umkleideten und einfach zusammengezogenen Satz vorgenommen werde, in der zweiten Classe kämen dann eine Ergänzung dieser Regeln auch nach den übrigen Richtungen so wie jene über den mehrfachen Satz hinzu. Wie in dieser Classe das Pensum der ersten regelmäfsig wiederholt werden könnte, so wären auch die orthographischen Lehren in beiden Classen vorzunehmen. Eine eigene Lautlehre, so wie die Lehre von der Wortbildung, beide hauptsächlich theoretischer Art und nicht ohne umfangreichere Sprachkenntnisse zu verstehen, schliefsen sich aus dem elementaren Unterrichte von selbst aus und mögen in einzelnen fruchtbaren Winken erst denjenigen Unterricht begleiten, der auf den beiden obersten Stufen an die Kenntnis der älteren Dialekte anknüpfen kann. Dabei ist nach unserem Principe gar nicht ausgeschlossen, dass der Lehrer gewisse Bezeichnungen aus der Lautlehre, z. B. die des Umlautes und Ablautes, dort gebraucht, wo er sie für eine praktische Regel verwendet, er wird sich jedoch zu hüten haben, in eine Definition ihres Wesens sich einzulassen, welche so lange unverstanden bleiben muss, als keine historische Kenntnis der Sprache vorauszusetzen ist. So liegt es auch in Bezug auf Wortbildung nahe, manches praktisch nützliche oder unentbehrliche, z. B. Regeln von der Zusammensetzung mit trennbaren und untrennbaren Präfixen, wo sie den correcten und sicheren Gebrauch beziehen, mit aller Strenge einzuschärfen.

Wir dächten es wäre keinesfalls schwierig, in unserem Sinne einen praktisch grammatischen Leitfaden für den Gebrauch des Gymnasiums auszuarbeiten, wenn nur dabei stets strenge festgehalten würde, ob das aufzunehmende wirklich zum correcten und sicheren Gebrauch des Neuhochdeutschen diene, was von systematischen Bezeichnungen und Eintheilungen, so wie von einfach verständlichen Erklärungen hiezu nothwendig, oder was, einer rein theoretischen und wissenschaftlichen Einsicht in die Sprache und deren Gesetze angehörend, auszuscheiden sei. Wenigstens ist die Klarheit und Sicherheit des Principes, die Bestimmtheit eines einfachen Zieles wie beim Unterrichte so bei Herstellung seiner Behelfe der beste Leitstern. Gewiss kann die Abfassung eines solchen elementaren Behelfes nicht schwieriger sein als die eines Lehrbuches, welches neben der praktischen Tendenz Ziele verfolgt, auf deren mindestens problematische Erreichbarkeit wir hingewiesen haben. Der grammatischen Regeln für den blofsen Gebrauch können sich selbst Becker's und seiner Schüler Elementargrammatiken nicht entschlagen, obwol sie das Können voraussetzen und das Verstehen und Wissen allein im Auge zu haben glauben. Gerade aber die Verbindung wissenschaftlicher und praktischer Tendenzen

vermehrt hier die Schwierigkeiten und die Rücksicht auf den unreifen Geist der Knaben und die mangelnde Vorbildung, eine Rücksicht, die selbst dem einsichtslosesten Schulpedanten sich aufdrängt, nöthigt in einem solchen Leitfaden fortwährend den schmalen Weg zwischen dem allenfalls noch verständlichen und unverständlichen, zwischen dem erlaubten Masse und dem Zuviel der Forderungen zu gehen, auf einem Gebiete, wo 'ein wenig mehr als ein wenig viel zu viel schon ist' [1]).

Jenen Lehrern, welche im Gegensatze zu unserer eng umgrenzten Aufgabe, begeistert von den Resultaten der historisch-vergleichenden Grammatik der Deutschen, nicht frühzeitig genug mit der Vorbereitung solcher Kenntnisse die Jugend beglücken zu können meinen, ist noch heute mit den bekannten Worten J. Grimm's in der Vorrede zum ersten Band seiner Grammatik (erste Aufl. S. XI) zu entgegnen: es gibt 'keinen seichten Auszug der einfachsten und eben darum wunderbarsten Elemente, deren jedes ein unüberschliches Alter bis auf seine heutige Gestalt zurückgelegt hat.' Wenn er deshalb jede 'Grammatik der einheimischen Sprache für Schule und Hausbedarf' verwirft und das grammatische Studium nur als streng wissenschaftliches, wornach es der Universität vorzubehalten wäre, gelten lässt, indem er vom Sprachgefühle und der Uebung erwartet, was durch vorzeitigen Betrieb einer grammatischen Theorie nur gestört werden müsste, so ist zu erwägen, dass dies nur unter der Voraussetzung richtig wäre, wenn die Sprache des täglichen Lebens mit jener der Schrift mindestens viel genauer, als es der Fall ist, übereinträfe. Uebrigens darf nicht verkannt werden, dass das Gymnasium als Vorbereitungsschule für die Universität, wenn die Bedingungen der Sprachfertigkeit bereits erlangt sind, auf seinen obersten Stufen auch auf das wissenschaftliche Studium der einheimischen Sprache vorbereiten möge, ja dass zur allgemeinen Bildung, wie sie im Zwecke der Gymnasien liegt, gegenwärtig aber durch die thatsächlichen Verhältnisse bestimmt wird, einige Kenntnis der altdeutschen Literatur ebenso wol als, damit in Verbindung, der älteren Sprachgestaltung erforderlich ist. J. Grimm hat auch in der Vorrede zur zweiten Auflage des ersten Bandes (S. XIX) die Tragweite jener Aeufserungen beschränkt und sagt, 'die Verschrobenheit der deutschen Sprachlehre in unseren Schulen,

---

[1]) J. Heyse, der bekanntlich nicht auf Seite Becker's steht, in seinen verdienstlichen Lehrbüchern gleichfalls aber wesentlich von philosophierenden Theorien geleitet ist, erkennt ganz wohl die Wichtigkeit des praktischen Gesichtspunctes der deutschen Grammatik für den Elementarunterricht, doch ist sein 'Leitfaden' nichts anderes als ein Auszug der gröfseren 'Schulgrammatik' und enthält so viel des abstracten und für Knaben schwer verständlichen, dass von dessen Benützung mit Fug abzurathen ist. Was der Herausgeber des ersteren von der siebenten Auflage an, K. Heyse, im Vorworte zur eilften Auflage (1838) sagt, dass 'der Unterricht in der Muttersprache für die niederen Lehrstufen durchaus mehr eine praktische Methode zu befolgen habe', dass 'die wissenschaftliche Theorie der Sprache... nur das letzte, der höchsten Stufe vorzubehaltende Ergebnis sein kann, da dem naturgemäfsen Entwickelungsgange nach überall die Praxis der Theorie vorangeht' (15. Aufl. S. VI), spricht eher wider als zu Gunsten des Leitfadens.

den Unwerth der Bücher, die man dabei zu Grunde legt, hatte ich lebhaft beklagt; scheinen einige meiner Behauptungen zu weit gegangen (wie wol ich nur den fast sinnlosen Elementarunterricht angegriffen, nicht aber vernünftige Anwendung deutscher Grammatik in höheren Classen verredet habe), so glaube ich doch fernerer oder eigentlicher Verantwortung überhoben zu sein.' Es ist vielleicht vorauszusetzen, dass der Meister auch einem praktisch-grammatischen Elementarunterricht im Deutschen, welcher den sprachlichen Instinct nirgends stört, überall an die Uebung enge sich anschliefst, und den zur Zeit jener Vorreden (1818. 1822) geltenden Schulbüchern gegenüber, die das Sprachgefühl und die Sprache gewaltsam meisterten und auf den Dialekt als barbarisch und roh vornehm herabblickten, bescheidenen Vortheil von der historisch-wissenschaftlichen Grammatik zieht, seine Zustimmung kaum versagt hätte.

Die Ansichten, welche im vorangehenden vorgetragen wurden, und auf die wir den Gang begründeten, den der Unterricht in deutscher Grammatik auf dem Untergymnasium zu gehen hat, sind keineswegs neu. Im Gegentheil, sie stimmen genau mit den Ergebnissen gerade der gewiegtesten neueren Erörterungen über die Methode des Unterrichtes im Deutschen zusammen. Von niemand unstreitig sind die einschlägigen Fragen mit gröfserer Gründlichkeit und Umsicht und mit mehr Beruf ein entscheidendes Wort zu sprechen, behandelt worden, als von Philipp Wackernagel und später von Rudolf von Raumer.

Philipp Wackernagel in seinem Gespräche 'der Unterricht in der Muttersprache' (Stuttgart 1843, bekanntlich der vierte Theil zu seinem Lesebuche), ein Büchlein, welches jeder Lehrer des Deutschen zu seinem vertrauten Führer erwählen sollte, geht von der Ueberzeugung aus, dass fortlaufend von allen Lehrern, schon durch die Handhabung der Schriftsprache selbst, praktischer Unterricht in deutscher Grammatik ertheilt werde und erwartet deshalb von dem Lehrer des Deutschen keinen gesonderten grammatischen Vorgang. Mit Recht hält er jede wissenschaftliche Behandlung der Muttersprache vor erreichter Pubertät, d. i. vor dem 14.—15. Jahre, wegen Mangels geistiger Reife für verfrüht und verderblich. Wenn er jedoch auf den untersten Stufen praktische Regeln und die einfachsten grammatischen Eintheilungen und Terminologien schon behufs des Unterrichtes in der Orthographie als nothwendig und unausweichlich bezeichnet (a. a. O. S. 78 f. vgl. 61 f. 82), und vorschreibt, dass die landschaftlichen Fehler 'gerade wie Fehler in einer fremden Sprache dictatorisch durch Regeln angegriffen werden müssen' (ebd. S. 96), so trifft dies ganz mit dem Ziele überein, welches wir dem grammatischen Unterrichte im Untergymnasium gesteckt haben. Für die zusammenfassende Behandlung solcher Regeln in einem Leitfaden aber so wie für die Zuweisung dieses Unterrichtes an den Lehrer des Deutschen spricht alles, was wir dabei vom Standpunct der Schulpraxis geltend machen konnten. Auch Wackernagel ist überzeugt, dass auf der Mittelschule als Ausgangs- und Zielpunct die Ueberlieferung der allgemeinen Schriftsprache zu betrachten ist; wenn er jedoch die Ansicht vertheidigen möchte, dass die Regierungen zu bewegen wären, in den sogenannten Volksschulen den literarischen Gebrauch der Mundarten zu

gestatten und das Hochdeutsche darin nur durch die Lectüre der Bibel vertreten sehen will (ebd. S. 13. vgl. 15. 25. 102), so kann schon in der entgegengesetzten allgemeinen Uebung der Beweis gefunden werden, dass dies dem praktischen Bedürfnisse widerspricht. Auch setzte ein solcher Betrieb der Mundarten den Bestand einer mundartlichen Volksliteratur voraus, die Wackernagel consequenterweise für wünschenswerth hält, die jedoch bei der unendlichen Besonderung der Dialekte in seinem Sinne weder möglich, noch für das unschätzbare Gut der gemeinsamen Schriftsprache auf die Dauer ungefährlich wäre. Ohne Zweifel sind schweizerische Verhältnisse für den Verfasser bei diesen Ansichten bestimmend gewesen. Man bedenke aber nur den beiderseitigen Schaden, der aus einer Scheidung der Schweiz von dem übrigen Deutschland in Literatur und Schriftsprache erwachsen müsste, und man dürfte leicht gerade den Werth des entgegengesetzten Verfahrens erkennen.

R. v. Raumer's Abhandlung über 'den Unterricht im Deutschen' in seines Vaters trefflicher Geschichte der Pädagogik (von Karl v. R. Thl. III. Abth. II. Stuttg. 1851, zweite unveränderte Aufl. 1852) ist geradezu für die hieher gehörigen Fragen als epochemachend zu bezeichnen, ähnlich wie desselben Verfassers zuerst in dieser Zeitschrift erschienenen Aufsätze über die nhd. Orthographie. Freilich ist man noch weit entfernt, den wesentlichen principiellen Forderungen, welche Raumer an den deutschen Unterricht stellt, allgemeine Geltung zu gewähren, wir sind jedoch überzeugt, dass bei künftiger Organisation des noch immer gleichsam provisorisch betriebenen Unterrichtszweiges ihr Gewicht nicht unberücksichtigt bleiben kann. Hier wollen wir blofs die Stütze andeuten, welche unsere Ansichten über den Betrieb der deutschen Grammatik in den unteren Classen der Gymnasien und deren Begründung, wofür der Verfasser des gegenwärtigen Aufsatzes auch eine langjährige eigene Erfahrung als Lehrer des Deutschen aufrufen kann, durch ihre Uebereinstimmung mit den Ueberzeugungen Raumer's in Anspruch nehmen dürfen. Einerseits auf die Geschichte der nhd. Schriftsprache, anderseits auf jene der deutschen Grammatik begründet Raumer die Stellung, welche der deutschen Sprachlehre auf Schulen (Volks-, Mittelschule) anzuweisen ist. 'Die Betrachtung der deutschen Sprache als eines wissenschaftlichen Objects gehört den obersten Stufen der gelehrten Bildung an. Auf allen vorangehenden Stufen aber hat die deutsche Grammatik nur die praktische Aufgabe, die naturwüchsige Mundart des Schülers mit der Schriftsprache vermitteln zu helfen. Daraus aber folgt zweierlei. Erstens, dass die deutsche Grammatik auf allen diesen Vorstufen kein Unterrichtsgegenstand sein kann, den man um seiner selbst willen im Zusammenhang und vollständig behandelt, sondern dass sie vielmehr überall nur da einzugreifen hat, wo sich die Sache nicht auf einfachere Weise von selbst macht. Zweitens aber, dass die Schulgrammatik, die man in dieser Art aushilfsweise benützt, zwar von der gelehrten Forschung mittelbaren Vortheil ziehen soll, überall aber den praktischen Gesichtspunct unverrückt im Auge behalten muss' (a. a. O. zweite Aufl. S. 107 f.). Ziel und Grenze des grammatischen Unterrichtes im Deutschen, welche darin auch für das Gymnasium gesteckt sind, werden hierauf durch

sprochenen Resultate eines langen volksthümlichen Beobachtens und Nachdenkens, sie sind der Ausdruck der Volksphilosophie selbst; wie kleine Münzen gehen sie von Mund zu Mund, haben auch in der Regel wie diese ihr Bild und ihre Legende (Moral). Dadurch, dass die Schüler angeleitet werden, über den Sinn und die Entstehungsweise einzelner Sprüchwörter nachzudenken, machen sie nicht bloss einen sehr intensiven Gedankenprocess durch, sondern werden auch um einen Schatz der köstlichsten Klugheits- und Moralregeln reicher, aus dem sie nicht nur für ihre stilistischen Uebungen, sondern auch unmittelbar für das Leben und ihr künftiges Wirken im Volk, aus dem eben diese Goldkörner stammen, die beste Ausbeute ziehen können. Die genetische Anreihung von Sätzen einer Art, wie verschiedener Attributiv-, Causal-, Conditional-, Restrictiv-Sätze u. s. w., die zunächst aus dem Lesebuche geholt werden, dürfte sich ebenfalls als eine anfangs zwar etwas schwierige, aber dann um so ergibige einschlagende Uebung darstellen. — Hieher gehört endlich auch die Ueberwachung der häuslichen Lectüre der Schüler von Seite des Lehrers durch bündige Referate, welche Schüler mündlich zu erstatten haben. Es versteht sich, dass hier, wie sonst beim mündlichen Vortrage auf die Correctheit der Form und die Uebersichtlichkeit der Darstellung eine besondere Rücksicht genommen werden soll, wie denn überhaupt die genannten und alle anderen zum Theil im obigen angedeuteten Sprachdenkübungen nur im Dienste des gründlichen Erlernens und praktischen Handhabens der Mutter- und der anderen modernen Sprachen zu geschehen haben. Im Obergymnasium gehen diese Denkübungen vollends in den schriftlichen Aufsatz über.

Was den zweiten Gesichtspunct betrifft, die Bildung des Gefühles durch den Unterricht, so hat sich schon längst die Klage hören lassen, unsere Gymnasien hätten nur zu wenig die Gefühlsseite ihrer Zöglinge berücksichtiget. Zwar sei der Religionsunterricht da gewesen, dieser habe jedoch auf das Gemüth nur vereinzelt eingewirkt, und sei bis jetzt mehr ein Gegenstand des Verstandes als des Herzens gewesen. Zu einer gehörigen Auffassung der grossen, das edle Gemüth ungemein ansprechenden Muster der altclassischen Literatur sei man, so wie der Unterricht bisher beschaffen war, vor lauter Sprachformen und engherzigen Erklärungsweisen gar nicht gedrungen, dadurch sei die Gefühls-

die scharfe Fassung der Bestimmung von Volksschule und Gymnasium näher begründet. Wenn der Verfasser mit Recht für die obersten Gymnasialclassen die Vornahme der Elemente einer historischen Grammatik und zwar im Anschlusse an die Lectüre des Altdeutschen in festgesetzten Stunden befürwortet, so sollen jedoch auf den vorhergehenden Stufen weder für die Stilistik noch für den praktischen Betrieb der deutschen Grammatik 'besondere, zusammenhängende Lectionen' nöthig sein (ebd. S. 121). Der Verfasser erwartet die Fehlerlosigkeit und Sicherheit im grammatischen Gebrauche der Schriftsprache als Ergebnis des ganzen Unterrichtes und der Umgebung des Schülers, insbesondere aber von der deutschen Lectüre, den schriftlichen Uebungen und dem gelegentlichen Hinweise des Lehrers der classischen Sprachen, namentlich des Lateinischen, auf den richtigen Gebrauch des Deutschen*). Auf diese Puncte hat Hr. Prof. Bonitz in einer eingehenden Anzeige der Raumer'schen Schrift (in dieser Ztschr. 1852. S. 819 f.) entgegnet, die öffentliche Schule werde erstens bei einem solchen Verfahren gegen die sonstigen den Schüler umgebenden Einflüsse schwerlich durchdringen, und zweitens könnte es leicht sein, dass man den Lehrern der einzelnen Unterrichtsgegenstände durch eine solche Vertheilung der Aufgabe eine Bethätigung zumuthet, die sie von ihrer eigentlichen und unerlässlichen Lehraufgabe entfernt. Einige theilweise ablehnende Worte, womit die Jahn'schen Jahrbücher f. Phil. der Abhandlung Raumer's Erwähnung thaten, veranlassten ihn seinen Standpunct daselbst noch einmal kurz zu erklären und gegen Misverständnisse zu sichern (Neue Jahrb. f. Ph. u. P. Bd. LXIX. S. 73 ff.; Gesammelte sprachwiss. Schriften v. R. v. R. S. 204 ff). Hier geht der Verf. auf die oben erwähnten Bedenken ein und gibt zu, die Erfahrung werde ihnen Recht geben. Uebereinstimmend mit dem Geiste der Raumer'schen Abhandlung hatte Hr. Prof. Bonitz den erhobenen Einwendungen hinzugefügt: 'wenn Referent demnach für bedenklich hält, die ausdrücklichen Bemühungen um deutsche Grammatik in besonderen Lectionen des Untergymnasiums aufzugeben, so ist er doch weit entfernt, für sie eine gleiche Behandlungsart zu wünschen, wie für die Grammatik einer Sprache, welche die Schüler durch den Unterricht erst wirklich lernen sollen.' Auf die Puncte, worin hauptsächlich die mehr oder weniger mundartliche Gewöhnung der Schüler von der deutschen Schriftsprache *abweiche*, müsse der Lehrer eingehen, denn diese seien von den Schülern wirklich zu *lernen*, aber er habe die Schüler nicht etwa das lernen zu lassen, was sie schon recht gut wissen. Das Mafs des zu erörternden und streng zu lernenden werde sich daher bei uns in Oesterreich in manchen Fällen sogar dem in einer fremden Sprache zu lernenden annähern, wo nämlich nicht allein ein von der Schriftsprache besonders weit sich entfernender Dialekt im Gebrauche ist,

*) Dabei 'aushilfsweise' eine Schulgrammatik zu benützen, ist dem obigen zu Folge nicht ausgeschlossen. Dass jedoch die regelmäfsige und geordnete Vornahme derselben von Seite eines Lehrers gröfseren Vortheil brächte, kann nach unseren Bemerkungen, abgesehen selbst von der sonst unausweichlichen Verwirrung und mehrfachem Zeitverluste, wol kaum zweifelhaft sein.

sondern wo man nicht einmal mit Sicherheit angeben kann, ob eigentlich die deutsche Sprache oder ob eine andere Landessprache als die Muttersprache der Schüler zu betrachten ist. Hiezu macht Raumer die Bemerkung, 'ich wüste nicht, wie ich meine eigenen Wünsche für die Einrichtung des deutschen Unterrichtes auf Gymnasien treffender ausdrücken sollte, als es hier von Hrn. Bonitz geschieht. Denn den Hauptpunct kann man nicht schärfer betonen, als es Hr. Bonitz thut: die deutsche Grammatik ist auf den unteren Schulen nur als Mittel zum Zweck zu behandeln. Der Zweck ist die praktische Handhabung der Schriftsprache. Nur insofern dieser Zweck ohne grammatischen Unterricht nicht zu erreichen ist, hat auf diesen Stufen die deutsche Grammatik in's Mittel zu treten.' In der dritten 'vermehrten und verbesserten' Auflage seiner Abhandlung (auch als besonderer Abdr. Stuttg. 1857. 1863) hat denn auch Raumer diese inzwischen gepflogenen Erörterungen in vollem Maße berücksichtigt. 'Wenn auch, so heißt es hier (Abdr. 1875. S. 123 f.), ein großer Theil der Erlernung der Schriftsprache der praktischen Uebung anheimgegeben werden muss, so erwirbt sich doch die völlige Sicherheit im Gebrauche der Schriftsprache nicht ohne ausdrückliche Hinweisung auf das, was richtig und was unrichtig ist, das heißt, nicht ohne Grammatik.' Es frage sich, wie bald eine wenn auch nur elementare Zusammenfassung ihrer hauptsächlichsten Lehren eintreten solle. 'Diese erste Zusammenfassung schon auf den früheren Stufen beginnen zu lassen, empfiehlt sich aus mehreren Gründen. Erstens tritt auch für die Lateinschüler das erste Bedürfnis grammatischer Kenntnisse schon bei Unterscheidung der Schriftsprache von ihrer häuslichen Mundart ein. Die Einprägung und, wo es nöthig ist, Einübung des schriftdeutsch regelrechten fordert die Bezugnahme auf die Elementargrammatik. Zweitens aber wird sich an diese elementare Kenntnis der deutschen Grammatik naturgemäß die Erlernung der lateinischen Grammatik anknüpfen.' Man habe sich bei diesem letzteren Punct nur vor dem Irrthum zu hüten, als müsse die deutsche Grammatik erst zum allseitigen Abschluss gebracht werden, bevor die lateinische beginnt. Es erübrigt wegen des engen Zusammenhanges des deutschen Unterrichtes auf dem Gymnasium mit jenem auf der Volksschule nur noch vorübergehend zu bemerken, dass Raumer, was schon aus dem vorhergehenden sich ergibt, ungleich wie Wackernagel, auch auf der letzteren mit vollem Rechte, die Schriftsprache zum Mittelpunct des Unterrichtes im Deutschen erhoben sehen will und deshalb, neben der Fibel zum Behufe des Lesenlernens, ein Lesebuch und eine praktische Elementargrammatik des nhd. zur Einführung empfiehlt. Die Aufgabe der deutschen Grammatik im Untergymnasium, die Schüler zum regelrechten Gebrauch der Schriftsprache zu führen, sei eine ähnliche wie auf der entwickelten Volksschule, sie unterscheide sich aber von dieser letzteren dadurch, dass auf der Volksschule ein fehlerfreier Gebrauch der Schriftsprache nur als Ziel hingestellt, auf dem Gymnasium diese Fehlerfreiheit aber der Natur der Sache und der Forderung des Staates gemäß wirklich gefordert werden könne und müsse (a. a. O. S. 96 ff.).

Mit dem Zurücktreten der Becker'schen und nach seiner Methode

abgefassten Handbücher aus dem Schulgebrauch fanden Leitfäden, welche an J. Grimm's grundlegendes Werk sich halten und diesen Zusammenhang ausdrücklich erklären, mehr und mehr selbst im Unterrichte auf den unteren Stufen Eingang. Insbesondere seit K. A. J. Hoffmann's 'neuhochdeutscher Schulgrammatik mit Rücksicht auf Sprachvergleichung' (erste Aufl. Clausthal 1838, zweite das. 1853; angez. in d. Ztschr. von K. A. Hahn, 1855. S. 380 ff.) und dessen 'nhd. Elementargramm.' (fünfte Aufl. Clausthal 1859) und Ch. Fr. Koch's 'deutscher Gramm.' (dritte Aufl. Jena 1860), so wie dessen Auszug daraus (Jena 1861; beide angez. a. a. O. 1861, S. 715 ff. von A. Egger), kenntnisreich abgefassten Lehrbüchern, neben welchen noch Kehrein's 'Grammatik der nhd. Spr. nach J. Grimm bearbeitet' (Leipzig 1852) und desselben Verfassers 'kleine d. Schulgr.' (Leipzig 1852; beide angez. a. a. O. 1854 S. 36 ff. von K. Weinhold) genannt sein mögen, ist an derartigen Hilfsmitteln keinerlei Mangel. Wir wollen den angeführten und ähnlichen Büchern ihr Verdienst und selbst ihre etwaige didaktische Brauchbarkeit in der Hand eines geschickten Lehrers und unter besonders begünstigenden Umständen der Schule nicht vollkommen absprechen, insofern sie jedoch schon vor gesicherter Sprachfertigkeit den Unterricht leiten möchten, sind sie in der Lage, der Theorie und dem Wissen dienen und zugleich das Können begründen und fördern zu wollen, auch wo jenes das letztere voraussetzt. Es kann nicht fehlen, dass die eine durch die andere Richtung dabei verkümmert wird. Davon hält sich selbst Hoffmann's Elementargrammatik, die mit pädagogischem Tacte im theoretischen und wissenschaftlich-historischen ein bescheidenes Mafs beobachtet, durchaus nicht frei. Doch ist ein Vorzug dieses Büchleins, dass der Verfasser bemüht war, darin nicht blofs sein gröfseres Lehrbuch zum Gebrauch auf den untersten Classen zu verkürzen, sondern soweit dies innerhalb der immerhin schwankenden Zielpuncte möglich blieb, mit Rücksicht auf die vorausgesetzte Altersstufe eine selbständige Arbeit zu bieten. Ein äufseres Symptom aber der hier zu Grunde liegenden didaktischen Misgriffe ist es, dass wo sonst von solchen Hilfsbüchern ein ausgedehnteres Lehrbuch für die höheren und ein kleineres für die ersten Stufen besteht, dieses meist nichts anderes ist, als ein knapper Auszug aus jenem, wobei der Auszug, was in der Natur der Sache liegt, oft schwerer verständlich und brauchbar ist als die ursprüngliche weitere Ausführung. Durch diese erst gewinnt meist das scheinbar einfache seine Erfüllung und sein Verständnis. Kein Wunder, sind diese Bücher doch dem Wesen nach nichts anderes als Auszüge aus Grimm's grofser Grammatik mit Rücksicht auf das Neuhochdeutsche. Die eigentliche wissenschaftliche Einsicht, die bei Grimm und in der exacten Forschung unsere gegenwärtige Schriftsprache erst durch die vorausgegangene Entwickelung der verwandten und älteren Sprachen findet, suchen solche Lehrbücher durch gelegentlich angebrachte Bemerkungen, wo diese wenigstens zum Scheine als für sich verständlich gelten mögen, beizubringen oder wenigstens anzubahnen; was am fasslichsten, ja allein fasslich wird, wenn man es durch den Reichthum seiner Grundlagen und Beziehungen verfolgt, soll als Resultat auf den kürzesten Ausdruck gebracht dem Kindersinne sich anbequemen. Selbst für den ein-

sichtigen Lehrer wird dabei vieles erst Klarheit gewinnen, wenn er sich unmittelbar an der Quelle Belehrung holt. Tüchtige gerade und erfahrene Schulmänner müssen zugestehen, dass durch solchen Vorgang bei dem Schüler nicht eigentliche Theorie und wissenschaftliche Kenntnisse erreicht sind, sondern etwa nur 'das Bewusstsein frühzeitig geweckt wird, dass er in seiner Muttersprache nichts starr abgeschlossenes, sondern etwas in langen Jahrhunderten gewordenes vor sich hat, dass sie eine Ahnung des sprachlichen Laut- und Formwandels' erhalten (vgl. in dieser Ztschr. Jahrg. 1861. S. 716). Aber für jenes 'Bewusstsein' ist es Zeit, bis es ein wirkliches Bewusstsein sein und werden kann, und für bloße 'Ahnungen' ist im Schulunterrichte überhaupt nicht der Platz. Was durch eine auszugsweise gearbeitete historisch-wissenschaftliche Grammatik für den Elementarunterricht gewonnen ist, kann übrigens nicht treffender bezeichnet werden, als es hier durch den Ausdruck 'Ahnung des sprachlichen Laut- und Formwandels' bei Gelegenheit der Besprechung der Koch'schen Bücher geschieht. Dass ein solches Ziel von dem nahe liegenden und unabweisbaren Zwecke, Fehlerlosigkeit und Sicherheit im Gebrauch der Schriftsprache durch den grammatischen Unterricht zu erzielen, verdrängt wird, kann der Schule gewiss nicht zum Schaden gereichen. Wo es klar Bestimmtes und Unentbehrliches zu verfolgen gibt, darf man ohne Zweifel auf bloße Ahnungen mit Beruhigung verzichten.

Eines der gegenwärtig am meisten besonders in Oesterreich verbreiteten Schulbücher dieser Art sind die 'Grundzüge der neuhochdeutschen Grammatik f. höh. Bildungsanstalten von Friedrich Bauer (zehnte berichtigte Aufl. für Oesterreich bestimmte Ausgabe. Nördlingen 1865).' Der Verfasser schickt einen Vorschlag zu einem Lehrplane für den Unterricht der deutschen Sprache in den vier unteren Classen des Gymnasiums und den diesem entsprechenden ähnlichen höheren Lehranstalten voran, aus dem man entnimmt, dass seine Grammatik bestimmt ist, bereits in der ersten und zweiten Classe (Sexta und Quinta) benützt zu werden. Die beiden folgenden Classen sollen dann auf Grundlage einer vollständigeren Durchnahme des Buches Repetition und Ausbau des vorigen Pensums geben. Schon auf jener Stufe fordert der Verfasser 'eine Grammatik auf historischer Grundlage, besser einen kurzen Auszug aus derselben.' Ein solcher liegt uns nun in diesem Buche vor. Es mag gestattet sein, an ein paar Beispielen zu zeigen, welche Lehren der Verfasser schon für die unterste Stufe anbietet. Da heißt es §. 12 'die Vocale sind entweder kurze oder lange, die kurzen sind die ursprünglichen. Die Urvocale sind kurz *a, i, u*; ursprünglich kurze *e* und *o* gibt es nicht' u. s. w. Wir stehen damit am Eingang des Buches und zugleich vor einem deutlichen Beweise der didaktischen Unzweckmäßigkeit des eingeschlagenen Weges. Sollen diese Sätze nicht bloß auswendig gelernt, sondern verstanden werden, welchen Reichthum von Kenntnissen setzen sie in wenigen Worten voraus! wie soll sich wol ein Knabe von 9—12 Jahren diese abgerissenen Resultate einer tiefsinnigen Forschung über den vorhistorischen Lautstand nicht etwa der deutschen, nein der gesammten indogermanischen Sprache aus dem spärlichen Materiale seines unvollkommenen Neuhochdeutsch deuten und zum

Bewusstsein bringen? Wir möchten nicht bitter werden, doch mag es erlaubt sein, den Zweifel zu äußern, ob derjenige, welcher auf dieser Stufe für dergleichen Mittheilungen Verständnis voraussetzt oder von ihnen irgend welchen wirklichen Nutzen erwartet, die Schwierigkeiten selbst ermessen hat, die es bereitet, durch den Vocalstand des Deutschen und Sanskrit hindurch auf den ursprünglichen Vocalstand des Indogermanischen überhaupt zu gelangen, aus welchem allein zu begreifen ist, dass dem Vocalismus dieser Sprachen die drei Kürzen der Urvocale *a*, *i*, *u* zu Grunde liegen. Die Sache wird natürlich im Wesen nicht besser, wenn das Verständnis mit der alleinigen Kenntnis des älteren Deutsch vielleicht erreichbar wäre, wie wenn nachfolgend die Lehre ohne alle weitere Erklärung gegeben wird: 'o ist ein durch *a* gebrochenes *u*, oder durch Lautsenkung aus *u* entstanden.' Blättern wir um, da heißt es §. 13 'auch der Diphthong *au* lautet um in *äu*, *eu*, z. B. Haus, Häuser; mittelbar aus *eu*, *äu* in hauen, Heu.' Wenn, der auch vollkommen des Neuhochdeutschen mächtig wäre, wird dies ohne Kenntnis des mhd. verständlich sein? In dem Kleingedruckten dieses §. wird auch vom Rückumlaut gesprochen und das Beispiel gegeben 'nennen, nannte von Name.' Man wird zugestehen (und wir haben dies Beispiel wegen der trüglichen Einfachheit zahlreicher ähnlicher Fälle gewählt), dass hier ohne Kenntnis der Geschichte des Wortes das Beispiel nach dem Gleichklang von nennen und Name höchstens einen Schein des Verständnisses der Lehre erwecken kann. Daneben findet sich wie in der Lautlehre auch sonst im Buche vieles, was auf der vorausgesetzten Altersstufe ganz wohl zu begreifen wäre; aber es erscheint mit dem schwierigen derart verbunden, dass seine Ausscheidung für eine spätere Vornahme häufig ganz unmöglich ist und zum mindesten eine stets erneute Behinderung des Lehrvorganges mit sich führte. Auch auf der zweiten Stufe aber (in der dritten und vierten Classe, Quarta und Tertia), durch welche der Leitfaden die Schüler noch begleiten soll, fände gar manches und so schon die vorhin angeführten Lehren keinerlei Grundlagen des Verständnisses. Das ganze Buch nöthigt, statt einen geraden Weg zu bereiten, zu einem fortwährenden Umschiffen der Klippen, daran die Auffassung des Knaben scheitern könnte, es nöthigt, man gestatte das triviale Bild, zu einem beständigen Eiertanze zwischen dem verständlichen und unverständlichen, brauchbaren und unbrauchbaren.

In der Flexionslehre herrscht das leidige Paradigmenwesen, die langen trostlosen Aufzählungen, die Mischung von Dingen, die dem Schüler erst gar nicht genagt zu werden brauchen, mit Bemerkungen, die gänzlich entlegenes bieten (so, um auffallendes heranzuziehen, wenn das flexivische *n* der *N*-Declination ein Ueberrest des angehängten Pronomens genannt wird u. dgl.); dabei werden Dinge, die den Gebrauch bestimmen können, mit Lehren und Zusammenfassungen gemengt, die einer blossen theoretischen Systematik dienen, und fortwährend, was ein Hauptgebrechen in der Anordnung eines Schulbuches ist, durch Verweisungen von vorn nach rückwärts und umgekehrt die Paragraphe oder Abschnitte bezeichnet, aus denen erst für die vorgetragenen Lehren deren Ergänzung oder Erklärung mühsam herauszusuchen wäre. Auch der abstracten Bestimmungen

und Definitionen hat sich der Verfasser nicht entschlagen, so wenn er z. B. die Natur des Casus zu bestimmen sucht und lehrt (§. 25): 'der Genitiv bezeichnet das Verhältnis der räumlichen Bewegung auf die Frage Woher?, der Abhängigkeit, des Ursprunges, der unmittelbaren Zusammengehörigkeit; der Dativ, eigentlich der Wo-Casus, drückt die Annäherung, das Wofür? Wogegen?, die nothwendige oder zufällige Beziehung aus' u. s. f. Dann heißt es weiter: 'der Vocativ ist eigentlich kein Casus und kein Wort (!), sondern eine Interjection.' Aehnliche Aufstellungen liegen begreiflicherweise besonders in der Syntax nahe, und wir müssen geradezu sagen, dass dadurch allein schon die Satzlehre des Verfassers für den Gebrauch in der Schule verdorben ist. Bleiben wir hier auf den ersten Seiten, so lesen wir z. B. in §. 101: 'das einzelne Wort wird erst lebendig, wenn es sich mit anderen Wörtern zur Einheit eines Gedankens zusammenschließt. Dies geschieht im Satz. Der Satz ist der Leib, den sich der Gedanke bildet' u. s. f. Darauffolgend: 'jeder Satz ist ein Urtheil eines Sprechenden.' 'Im Urtheil verbindet sich der Begriff einer Thätigkeit mit dem Begriff eines Seins zu einem einheitlichen Ganzen, zu einem Gedanken.' 'Es gibt aber auch Sätze, welche kein Urtheil des Redenden, sondern einen Begriff in Form eines Satzes ausdrücken, Nebensätze.' §. 103 lehrt: 'von innen heraus nicht durch Zuwachs von aufsen bildet sich der Satz, er ist ein Organismus' u. s. w. Und mit solchen, sagen wir es geradezu, für einen Knaben von 9 – 14 Jahren verstiegenen Bestimmungen, welche noch dazu, wie jeder tiefer blickende sieht, nicht unanfechtbar sind, wird die kostbare Zeit zum Schaden des praktisch unentbehrlichen in Anspruch genommen. Wir müssen es uns versagen, dem Verfasser in seiner Lehrart noch weiter zu folgen. Es war uns nur darum zu thun, darauf hinzuweisen, wie Fleifs und Umsicht, welche dem vorliegenden Leitfaden im ganzen keineswegs abzusprechen sind, gegen die Verkehrtheit, das unmögliche möglich machen zu wollen, nicht in Betracht kommen können. Es ist aber eine pädagogische Unmöglichkeit, für Kinder einen **Auszug** aus irgend welcher historisch-wissenschaftlichen oder philosophierenden Grammatik machen zu wollen. Hier gilt J. Grimm's vorhin angeführtes Wort in vollem Umfange. Wann endlich wird man die didaktische Thorheit überhaupt bei Seite werfen, dass der Jugend mit Auszügen aus der Wissenschaft gedient sei! Leider fast in allen Disciplinen treiben solcherlei Auszüge ihr Unwesen, man denke nur beispielsweise an die zahlreichen Leitfäden der Art für den ersten Unterricht in der Geschichte. Schon die einfachste Erfahrung lehrt, dass wissenschaftliche Auszüge eigentlich nur demjenigen nützen, welcher sie selbst macht oder doch selbst machen könnte, dass sie nicht an den Anfang der Bildung, sondern an das Ende eines vollständig durch ein wissenschaftliches Gebiet zurückgelegten Weges gehören. So wie jeder Zweig bedarf auch die deutsche Grammatik für die unteren Stufen eines mit Rücksicht auf den unentwickelten Geist der Jugend und deren Bedürfnisse selbständig ausgearbeiteten Lehrbehelfes. Nicht die höchsten Principien und letzten Resultate der Wissenschaft stehen dabei mafsgebend im Vordergrund, sondern auf der jedesmaligen Stufe das praktische Bedürfnis der Schule.

Dies Bedürfnis ist für den Unterricht in deutscher Grammatik auf der unteren Hälfte des Gymnasiums die correcte und sichere Handhabung der nhd. Schriftsprache. Die Absicht, dies Ziel bestimmter erreichen zu helfen, rechtfertigt hier allein den Schulgebrauch einer Grammatik der lebendigen Muttersprache und ist zugleich das Princip der dabei einzuhaltenden Methode *).

In jüngster Zeit sind zwei Leitfäden für den Unterricht im Deutschen erschienen, welche wieder auf das eigentliche Bedürfnis der Schule einlenken. Der erste 'die deutsche Grammatik in ihren Grundzügen' von Dr. Bernhard Schulz, Gymnasiallehrer (Paderborn 1865), geht davon aus, 'dass das Sprachgefühl der Schüler ein noch wenig ausgebildetes und ent-

*) Begreiflich ist es, dass bei Grammatiken fremder Sprachen das eigentliche Schulbedürfnis in der Regel genauer festgehalten wird als bei jenen der Muttersprache. Die fremde Sprache muss eben stufenmäßig erlernt werden. Dies Ziel übt von selbst eine Art von disciplinärer Gewalt aus auf die Abweisung alles neben- und fernliegenden, so dass hier leicht das auffällige verfrühter Lehren, die erst nach erreichter Sprachkenntnis verfolgt werden könnten, bis zum Eindrucke des lächerlichen sich steigert. Dagegen hat die Muttersprache es zu entgelten, dass sie auch außer der directen Einwirkung lebendige Quellen der Uebung besitzt und muss sich gefallen lassen, was irgend in den Bereich grammatischer Kenntnis fällt oder damit in Zusammenhang gebracht werden kann, zum mindesten notizenweise an sich exponieren zu lassen. Dazu kommt, dass unterrichtete Verfasser von Leitfäden der einheimischen Sprache der Verlockung so schwer widerstehen, hie und da wenigstens, über die Elemente hinaus einen Blick auf ihren eigenen weiteren wissenschaftlichen Horizont zu eröffnen, um vor der öffentlichen Kritik mit Ansprüchen auf den Maßstab einer gewissen höheren Beurtheilung und Schätzung zu erscheinen. So gelangt man dazu, nicht sowol die Unterstützung im richtigen Gebrauch der heimischen Sprache, nicht sowol 'den Lehrgang als die Darlegung des wissenschaftlich geprüften Stoffes als Hauptsache unserer Elementarsprachbücher' zu erklären, man versteigt sich zu der Ansicht, dass 'jedes neue Ergebnis der heutigen Sprachforschung auch auf die niedere Grammatik einen Schimmer werfen' müsse und findet es befremdlich, wenn die Bewegung der neuesten wissenschaftlichen Detailuntersuchungen 'nicht wenigstens mit ihren äußersten Schwingungen die Elementargrammatik berühren' sollte. Es sind dies Worte aus den Vorreden des eben in vierter Auflage erschienenen Schriftchens: 'Unsere Muttersprache in ihren Grundzügen nach den neueren Ansichten dargestellt' von Dr. Ferdinand Hermes (Berlin 1866), welches als Hilfsbuch des grammatischen Unterrichtes von den ersten Stufen der Volksschule an bis zu den oberen Classen der Mittelschulen zu dienen bestimmt ist. Die Fibel erscheint hier in unpassender Verbindung mit Lehren eines weitergehenden Unterrichtes. Als corpus mortuum gewissermaßen wird die Muttersprache betrachtet, um daran einen statistischen Befund ihrer grammatischen Momente praktischer und theoretischer Art zu geben, von der Silbenabtheilung behufs des Sillabierens an bis z. B. zum Gesetze der Lautverschiebung. Indem die Lehren an Beispielen gezeigt und mit dem unverkennbaren Streben nach unmittelbarer Evidenz vorgetragen werden, beweist der Verfasser pädagogisches Geschick, das unentbehrlichste freilich nicht, die praktische Handhabung der Muttersprache von Seite der Schüler unverrückt im Auge zu behalten.

wickelten ist, überdies auch durch mancherlei Umstände oft ganz und gar in Frage gestellt wird', weshalb man 'ohne positives Wissen der in der Muttersprache herrschenden Gesetze eine correcte Anwendung derselben' nicht fordern könne, um so weniger, 'wenn die deutsche Schriftsprache (das Hochdeutsch) nicht die angeborne, sondern eine angelernte ist, wie dies der Fall in solchen Gegenden, für welche vorliegender bescheidener Versuch vorwiegend bestimmt ist, in denen die Schüler von Hause aus theils der deutschen Sprache gar nicht mächtig sind, theils aber nur eine sehr verderbte, durch zahlreiche plattdeutsche Elemente zersetzte erlernt haben' (Vorw. S. V). Aehnliche Verhältnisse machen sich dem Schriftdeutschen gegenüber, wie wir wissen, vielfach besonders bei uns in Oesterreich geltend. Der Verfasser hätte indes mit Rücksicht auf seinen Zweck in der Beseitigung des rein theoretischen noch weiter gehen und durch größeres Vertrauen auf die Uebung eine Menge von Aufzählungen sich ersparen können. In der Syntax namentlich ist des bloß abstracten und schematischen, was keine Beziehung auf die unmittelbare Handhabung nimmt, allzuviel zurückgeblieben. Daran ist vielleicht eine Unklarheit schuld, welche in der angeführten Stelle hervortritt. Nicht um 'das positive Wissen der in der Sprache herrschenden Gesetze' kann es sich auf den ersten Stufen des Unterrichtes behufs des correcten Gebrauches der Sprache handeln, sondern um einfach praktische Sprachregeln. Hätte der Verfasser diesen Unterschied klarer erfasst und darnach bestimmter verfahren, so wäre das Büchlein, das jetzt doch nicht selten zwischen einem theoretischen und praktischen Leitfaden schwankt, seiner Bestimmung mehr als es der Fall sein dürfte, nachgekommen.

Von einer gleichen Unbestimmtheit können wir auch den zweiten Leitfaden, der sich gleichfalls vorwiegend ein praktisches Ziel steckt, nicht frei sprechen. Es ist dies die 'kleine deutsche Sprachlehre — zunächst für untere Classen höherer Lehranstalten wie zum Selbstunterrichte' von W. Sommer, Lehrer an der höheren Stadtschule zu Olpe (Paderborn 1866). An einer strengeren Festhaltung des richtigen praktischen Princips und Vorgangs scheint den Verfasser noch eine andere Unklarheit gehindert zu haben, als die ist, die wir bei dem vorhin besprochenen Buche zu finden glaubten. Man hört, so heißt es in der Vorrede (S. III), 'auf Lehranstalten, wo mit den Schülern gleich Latein begonnen wird, über nichts mehr klagen, als über die mangelhaften Vorbegriffe im Deutschen. Der Schüler soll Declinationen, Casus etc. unterscheiden und hat entweder gar keinen oder doch keinen klaren Begriff davon. Die natürliche Folge davon ist, dass der Schüler in den lateinischen Stunden erst deutsch lernen muss und daher der lateinische Unterricht nicht voran will. Das ist offenbar ein großer Uebelstand und es bleibt nach meiner Ansicht die nächste Aufgabe des deutschen Unterrichtes an solchen Anstalten dem Schüler zuerst dasjenige aus der Grammatik der Muttersprache zum Bewusstsein zu bringen, was ihn befähigt, das Fremde zu verstehen.' Wir haben uns im vorhergehenden über Recht und Unrecht einer solchen Ansicht ausgesprochen und wiederholen, dass auch dem lateinischen Unterrichte am besten gedient sein wird, wenn die benützte deutsche Grammatik dem praktischen Bedürfnisse des Deutschen

selbst zu genügen bestrebt ist. Jenen Klagen übrigens, welche das Motiv bei Abfassung dieses Leitfadens waren, möchten wir den Ausspruch Philipp Wackernagel's (d. Unterr. in d. Muttersprache S. 46) entgegenhalten: 'Mir sind weder privatim noch auf literarischem Wege Erfahrungen bekannt geworden, welche es auf unzweifelhafte Weise feststellen, dass ein vorausgegangener grammatischer Unterricht in der Muttersprache schnellere Fortschritte im Erlernen etwa der lateinischen oder französischen bewirke. Aber das ist bekannt genug, dass man ohne diese Vorhilfe von jeher sehr gut lateinisch und französisch gelernt.'

Haben auch diese Leitfäden nur mit einigem Schwanken den richtigen Weg betreten, so sind sie doch, aus der Praxis unmittelbar hervorgegangen, vielleicht ein Zeichen einer allgemeiner werdenden Rückkehr zu dem eigentlichen Schulbedürfnisse. Findet man mehr und mehr, was unfehlbar begegnen wird, dass die höheren Ziele, die man, veranlasst durch eine herrschende philosophische Richtung der Zeit und hierauf durch den bewunderungswürdigen Aufschwung der deutschen Sprachwissenschaft, schon dem ersten Schulunterrichte gesteckt hat, zum mindesten nur problematische Resultate erzielen, die Lösung der zunächst liegenden Aufgabe aber, der Ueberlieferung des correcten und sicheren Gebrauches der Schriftsprache, zurücksetzen, ja beeinträchtigen, so kann eine wirksame und durchgreifende Reaction nicht ausbleiben. Wie lange schlug man sich im Unterrichte der Mittelschulen mit theoretischen Belehrungen über sprachliche Darstellung, mit allerhand Stilistik, Rhetorik und Poetik herum, während jetzt fast allgemein die Ueberzeugung durchdringt, dass es nur ersprießlich sein kann, diesen Ballast über Bord zu werfen. Man hat darum durchaus nicht das Ziel der Stil- und Geschmacksbildung und der schließlichen Begründung ästhetischer Einsicht aufgegeben. So verzichtet man keineswegs auf die hohen Ziele der Sprachbildung, wenn man Kindern im grammatischen Unterrichte nur die ihnen angemessene geistige Nahrung bietet, jene Nahrung, die ihnen zum gegenwärtigen und künftigen Wachsthume ihres Könnens und Wissens unentbehrlich ist. Nicht anders als von Nutzen kann es sein, die Schule davor zu bewahren, bei der Jugend eine Frühreife des Seelenlebens vorauszusetzen und zu erwecken, welche im reiferen Alter, ähnlich der vorzeitig und künstlich herbeigeführten physischen Pubertät, nur zu leicht Apathie und Erschlaffung zur Folge hat.

Grätz. Karl Tomaschek.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Die Lehramtsprüfungen im Königreiche Württemberg.

Das Ministerium des Kirchen- und Schulwesens im Königreiche Württemberg hat unter dem 28. November v. J. eine neue Prüfungsordnung für die Candidaten des philologischen Lehramtes erlassen. Es wird unseren Lesern von Interesse sein, die dort verfügte Anordnung mit der bei uns bestehenden zu vergleichen. Wir geben daher im Nachstehenden, wie wir es auch ferner bei wichtigen, anderwärts getroffenen Einrichtungen thun werden, einen Abdruck der erwähnten Verordnung. Damit über die gesammten Prüfungen für das Lehramt an Mittelschulen, wie dieselben jetzt in Württemberg eingerichtet sind, ein Ueberblick gewonnen werde, fügen wir noch die im vorhergehenden Jahre, 20. Juli 1864, erlassenen Prüfungsnormen hinzu, nämlich über die Prüfungen für das realistische Lehramt und für die Collaboraturstellen. Die Red.

a) *Verfügung, betreffend eine neue Prüfungsordnung für die Candidaten des philologischen Lehramtes.*

Nachdem die bisherigen Bestimmungen über die Prüfungen der Candidaten des philologischen Lehramtes einer dem vorhandenen Bedürfnis entsprechenden Revision unterworfen worden sind, wird an der Stelle derselben mit Höchster Ermächtigung Seiner königlichen Majestät Nachstehendes verfügt:

I. Von der Einrichtung der philologischen Dienstprüfungen im allgemeinen und von der Zulassung zu denselben.

§. 1. Für die Candidaten des philologischen Lehramtes bestehen zwei Prüfungen, von welchen die eine (die *Präceptoratsprüfung*) zur Bewerbung um Hauptlehrstellen an Lateinschulen, so wie an den unteren Abtheilungen der Gymnasien und Lyceen, die andere (die *philologische Professoratsprüfung*) zur Bewerbung um Hauptlehrstellen an den oberen Abtheilungen der Gymnasien und Lyceen und an den niederen evangelisch-theologischen Seminarien befähigt.

§. 2. Beide Prüfungen werden zu Stuttgart in der Regel im Herbst durch eine von dem Ministerium periodisch bestellte, theils aus akademischen Lehrern der Philologie, theils aus sonstigen Fachmännern zusammengesetzte Commission unter der Leitung eines Mitgliedes des k. Studienrathes abgehalten.

§. 3. Die Zulassung zu beiderlei Prüfungen ist durch das zurückgelegte zwanzigste Lebensjahr, den Besitz eines inländischen Gemeindegenossenschaftsrechtes, so wie einen entsprechenden Bildungsgang, die

pflege der Gymnasialjugend nicht blos vernachlässiget worden, sondern, was mehr sagen will, es sei der Drang der Jugend nach Erweiterung und Bedeutung aus Mangel an etwas besserem im entgegengesetzten Sinne zum Durchbruche gelangt, zu der in jeder Beziehung verderblichen Romanenlectüre. Es lässt sich nicht bezweifeln, dass durch die jetzige Reform der classischen Studien an unseren Gymnasien, namentlich durch die Einführung einer theilweise cursorischen Lectüre der Classiker, ganz besonders aber durch den Unterricht in den Mutter- und Landessprachen, diesem Uebel wird gesteuert werden. Tüchtige für das Alter und die Bildungsstufe der Zöglinge wohl berechnete Lesebücher werden hier, so wie auch bei den Denkübungen, die wichtigste Rolle zu übernehmen haben. Denn in der That die Gefühle der Jugend sollen nicht ignorirt, oder, wie es finstere Pädagogen des Mittelalters lehrten, wohl gar ausgerottet, sondern vielmehr geläutert und verklärt werden. Ungemein viel kann in dieser Beziehung der moderne Sprachunterricht durch angemessenen Vortrag auswendig gelernter, echt classischer Stücke wirken. Nicht bloss dass der junge Mensch auf diese Weise angeleitet wird, die Bewegungen seines Körpers zu beherrschen und sie mit Geschmack zu gebrauchen, es kann auch sein Herz dabei die kräftigste Nahrung und Leitung, und der Lehrer die Möglichkeit erlangen, die specifische Wirkung mancher Vortragsstücke auf das jugendliche Gemüth so zu sagen zu berechnen. Ich habe namentlich gefunden, dass züchtige, dem Jugendalter angemessene Volkspoesien wegen der Innigkeit und Wahrheit ihrer Empfindung für diesen Zweck in den unteren Classen ganz besonders geeignet sind. Uebrigens sind diese Vortragsübungen von den in der achten Classe vorkommenden rednerischen Versuchen wohl zu unterscheiden. —

Der Muttersprachunterricht soll ferner den übrigen Gymnasialunterricht ergänzen, binden, ihn zu einem harmonischen ganzen abrunden, ihn im bestimmten, dem Gymnasialzweck entsprechenden Gleichgewichte erhalten. Diess ist nicht etwa so zu nehmen, als ob der Lehrer der Muttersprache in alle übrige Lehrgegenstände sich zu mischen und den Unterricht der übrigen Lehrer etwa gar zu beirren hätte; durchaus nicht. Vielmehr ist diese vermittelnde Unterrichtsweise so zu verstehen, dass, da die Muttersprache eben

Zulassung zur Professoratsprüfung überdies durch die Einreichung einer befriedigenden Probeabhandlung bedingt.

§. 4. Als die ordentliche und geeignetste Vorbildung wird ein regelmäßiges Universitätsstudium mit Theilnahme an einem philologischen Seminar und mit Besuch einer angemessenen Zahl von Vorlesungen aus dem Gebiete der Philologie und der allgemein bildenden Fächer betrachtet. — Solche, welche diesen Bildungsweg nicht durchlaufen haben, können nur ausnahmsweise im Dispensationswege unter der Voraussetzung genügender Nachweise über ihre Studien und praktische Vorübung zu den philologischen Dienstprüfungen zugelassen werden. — Diese Dispensation wird unter der erwähnten Voraussetzung denjenigen Candidaten nicht erschwert werden, welche das Studium der Theologie auf einer Universität absolviert und die erste Kirchendienstprüfung mit Erfolg erstanden haben. — Behufs der Zulassung zur philologischen Professoratsprüfung findet eine solche Dispensation nicht statt, wenn der Candidat nicht mindestens über eine geordnete akademische Vorbildung überhaupt sich auszuweisen im Stande ist.

§. 5. Zu der Probeabhandlung, welche die Candidaten der Professoratsprüfung einzureichen haben (§. 3), wird von dem k. Studienrath alljährlich zu geeigneter Zeit ein von der Prüfungscommission festgestelltes Thema aus dem Gebiete der classischen Philologie bekannt gemacht werden. Die Bearbeitung derselben hat in lateinischer Sprache zu geschehen, soll nicht über 3—4 Bogen gewöhnlicher Schrift füllen und ist mit einer Disposition und einer Angabe der literarischen Quellen, welche bei der Ausarbeitung benützt worden sind, zu begleiten. — Außerdem wird den Candidaten, die es wünschen, aus dem Gebiete der beliebigen Fächer (§. 17) ein zweites Thema gegeben, das in deutscher oder einer neueren fremden Sprache zu bearbeiten ist.

§. 6. Bei der Meldung um Zulassung zu den philologischen Dienstprüfungen, wozu von dem k. Studienrath periodisch eine öffentliche Aufforderung erlassen werden wird, haben die Candidaten 1. über die Erfüllung der in §. 3 (vgl. §. 4 und 5) erwähnten Bedingungen unter Beifügung einer genauen, nach Möglichkeit durch Zeugnisse belegten Darstellung ihres seitherigen Bildungsganges und ihrer etwaigen Verwendung im Lehrfach sich auszuweisen, zutreffendenfalls um Dispensation von jenen Bedingungen mit den gehörigen Nachweisen zu bitten; 2. ihre sonstigen Personalien, so wie ihre Familienverhältnisse näher anzugeben; auch 3. anzuzeigen, ob sie die Prüfung ganz oder theilweise (§. 24) erstehen wollen, so wie die facultativen Fächer (§§. 8, 17, 22), in denen sie geprüft zu werden wünschen, genau zu bezeichnen. — Die Candidaten der Professoratsprüfung haben insbesondere bei ihrer Meldung zu derselben ihre Probeabhandlungen einzusenden, welche sofort den Mitgliedern der Prüfungscommission zur Begutachtung in der Richtung mitgetheilt werden, ob deren Verfasser zu der Prüfung zuzulassen seien oder nicht. — Im übrigen sind die in Vorstehendem verlangten Nachweise durch Vorlegung der bezüglichen Urkunden im Original oder in beglaubtigter Abschrift, oder, im Fall einer schon früher gemachten Vorlage, durch Bezugnahme hierauf zu erbringen.

§. 7. Die Entscheidung über die Zulassung hängt der Regel nach von dem k. Studienrath ab, bleibt aber in den unter §. 4, Absatz 2—4 erwähnten Fällen dem Ministerium vorbehalten. — Die auf ihre Meldung zugelassenen Candidaten werden von dem k. Studienrath zur Prüfung einberufen.

II. Von der Präceptoratsprüfung insbesondere.

§. 8. Bei der Präceptoratsprüfung sind *unerläßliche Fächer*: 1. classische Philologie, 2. deutsche Sprache, 3. Arithmetik, 4. Französisch, 5. Geschichte, 6. Geographie, 7. Religion für diejenigen Candidaten, welche nicht eine theologische Dienstprüfung mit Erfolg erstanden haben.

Beliebig ist die Prüfung in: 1. Geometrie und Algebra, 2. Englisch, 3. Gesang.

§. 9. Bei der Prüfung in *classischer Philologie* wird verlangt: 1. eine schriftliche Uebersetzung aus dem Deutschen in's Lateinische, desgleichen aus dem Deutschen oder Lateinischen in's Griechische, wobei sowohl grammatische Correctheit als guter Stil erwartet wird; 2. mündliche Uebersetzung und Erklärung eines Abschnittes aus einem der nachbenannten Schriftsteller: *Julius Cäsar, Sallust, Livius* 1. bis 4. und 21. bis 30. Buch; *Ciceros* Reden für Milo, für Roscius Amerinus und gegen Catilina; *Ovids* Metamorphosen; *Vergils* Aeneis 1. bis 6. Buch; *Xenophons* Memorabilia, Hellenica und Anabasis; *Isokrates* Panegyricus und Areopagiticus; *Homers* Odyssee; 3. schriftliche Uebersetzung und Erklärung eines Abschnittes aus einem der gedachten lateinischen und griechischen Schriftsteller. — Bei Nr. 2 und 3 wird gründliche Kenntnis der lateinischen und griechischen Grammatik, so wie des zur richtigen Sacherklärung erforderlichen Materiales aus den griechischen und römischen Alterthümern und aus der elegischen Versmafses erwartet.

§. 10. Im *Deutschen* wird die schriftliche Bearbeitung eines Themas aus dem Kreise der Prüfungsfächer in logischer Ordnung und gebildeter Sprache, richtiger Vortrag eines gegebenen Lesestückes und Kenntnis der neuhochdeutschen Grammatik verlangt. Den Candidaten wird außerdem Gelegenheit gegeben werden, ihre Kenntnisse der Hauptepochen der deutschen Literaturgeschichte, so wie der bedeutendsten Werke der deutschen Literatur seit der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts an den Tag zu legen.

§. 11. In der *Arithmetik* wird Kenntnis und klare methodische Behandlung der Bruch- und Schlussrechnung nebst einiger Fertigkeit im Kopfrechnen verlangt.

§. 12. Im *Französischen* wird correcte schriftliche Uebersetzung eines minder schwierigen Themas aus dem Deutschen und geläufige mündliche Uebersetzung aus einem französischen Prosaiker in's Deutsche mit Kenntnis der Grammatik und mit sorgfältiger und gebildeter Aussprache des Französischen erwartet.

§. 13. In der *Geschichte* hat der Candidat sowohl übersichtliche Kenntnis des Ganzen, als speciellere Bekanntschaft mit der alten und der deutschen Geschichte zu beweisen.

§. 14. Bei der Prüfung in der *Geographie* wird Kenntnis des wichtigsten aus der mathematischen, physikalischen und politischen Geographie und speciellere Kenntnis der Länder von Mittel- und Südeuropa erwartet.

§. 15. Die Prüfung in der *Religion* betrifft Bibelkunde, Kenntnis der biblischen Geschichte und der Hauptsätze der christlichen Glaubens- und Sittenlehre.

§. 16. Außerdem hat jeder Candidat eine *Lehrprobe* sowohl im Lateinischen als in einem der anderen Prüfungsfächer abzulegen, wozu er den Gegenstand unter Vorbehalt der Genehmigung der Prüfungscommission selbst wählen kann.

III. Von der Professoratsprüfung insbesondere.

§. 17. *Unerlässliche* Fächer bei der Professoratsprüfung sind: 1. classische Philologie, 2. Geschichte, 3. deutsche Sprache und Literatur.

Facultativ sind: 1. Philosophie, 2. Mathematik, 3. Physik, 4. Geographie, 5. Französisch, 6. Englisch, 7. Hebräisch.

§. 18. Bei der *schriftlichen* Prüfung in der *classischen Philologie* wird eine correcte und gut stilisierte Uebersetzung eines schwierigeren Themas aus dem Deutschen in's Lateinische und aus dem Deutschen oder Lateinischen in's Griechische, so wie eine Uebersetzung aus dem Lateinischen und Griechischen in's Deutsche gefordert, welch letztere mit einem sprachlichen und sachlichen Commentar zu begleiten ist.

§. 19. Die *mündliche* Prüfung in den beiden altclassischen Sprachen besteht in einem Colloquium, bei welchem Stellen aus *Ciceros* Schriften de oratore, orator, Brutus, disputationes Tusculanae und actiones Verrinae; *Tacitus; Plautus* Miles gloriosus, Trinummus und Menaechmi; *Vergil; Horaz; Homer; Thucydides; Demosthenes* Staatsreden; *Sophokles* Philoctet, Oedipus rex und Antigone; *Aeschylus* Perser; *Platos* Phaedon, Gorgias und Protagoras nach der Auswahl der Prüfungscommission zu Grunde gelegt werden und an die Uebersetzung und Erklärung dieser Stellen sich Besprechungen über Grammatik und Metrik, Literaturgeschichte, Alterthümer und Mythologie anknüpfen.

§. 20. Die Prüfung in der *Geschichte* verlangt eingehendere Kenntnis der Weltgeschichte nebst der dazu gehörigen Geographie.

§. 21. Bei der Prüfung im *Deutschen* wird Bekanntschaft mit dem Entwickelungsgang der deutschen Sprache und Literatur, insbesondere Kenntnis der mittelhochdeutschen Grammatik, Verständnis des Nibelungenliedes in der Ursprache, Bekanntschaft mit den Hauptwerken der hervorragendsten Schriftsteller seit der Mitte des 18. Jahrhunderts gefordert. — Außerdem erhalten die Candidaten auf Verlangen Gelegenheit, tiefergehende Kenntnisse der Sprachgeschichte, insbesondere der Elemente der gothischen und althochdeutschen Grammatik darzulegen.

§. 22. In Betreff der facultativen Fächer wird erwartet: 1. in der *Philosophie* Kenntnis der formalen Logik und der Psychologie, so wie der Geschichte der Philosophie, besonders der alten; 2. in der *Mathematik* Kenntnis der Algebra, der Planimetrie, der Stereometrie und der ebenen Trigonometrie; 3. in der *Physik* Vertrautheit mit den Hauptlehren dieser Wissenschaft; 4. in der *Geographie* genaueres Verständnis der mathematischen, physikalischen und politischen Geographie; 5. im *Französischen* und *Englischen* ein correcter Aufsatz über ein gegebenes Thema, fertige Uebersetzung und Erklärung eines Abschnittes aus einem poetischen oder prosaischen Schriftsteller und einige Uebung im mündlichen Gebrauch der Sprache; 6. im *Hebräischen* gründliche Kenntnis der Grammatik und richtige Uebersetzung und Erklärung von Stellen aus den historischen Büchern des alten Testamentes oder aus den Psalmen.

§. 23. Jeder Candidat hat zwei *Probelectionen*, eine aus dem Gebiete der classischen Philologie, die andere aus dem der anderen Gymnasialfächer zu halten, deren Gegenstand von ihm selbst, unter Vorbehalt der Genehmigung der Prüfungscommission, gewählt werden kann, und vorherrschend in der Weise lehrender Entwickelung (nicht bloß examinatorisch) zu behandeln ist.

IV. Von der successiven Erstehung beider Prüfungen.

§. 24. Den Candidaten der Präceptorats- und der Professoratsprüfung wird gestattet, dieselbe in zwei der Zeit nach getrennten Acten zu erstehen, von denen der erste auf die alten Sprachen, so wie bei dem betreffenden Candidaten auf die Kenntnisse in der Religion, und wenn ein Candidat es wünscht, auch noch auf das eine oder andere obligate oder facultative Fach; der zweite auf die übrigen Fächer und die Lehrprobe sich zu erstrecken hat. — Dem zweiten Theile der Prüfung haben sich die Candidaten längstens binnen drei Jahren nach Erstehung des ersten bei Gelegenheit der ordentlichen Prüfungen zu unterziehen. Eine weitere Verschiebung derselben hat zur Folge, dass auch der erste Theil der Prüfung als nicht erstanden angesehen wird. — Die Befähigung zu unständiger Verwendung an philologischen Lehranstalten wird bei entschieden gutem Erfolg schon durch die Erstehung des ersten Theiles der Präceptorats-, beziehungsweise der Professoratsprüfung erlangt.

V. Von der wiederholten Erstehung beider Prüfungen.

§. 25. Die Präceptorats- und die Professoratsprüfung können, jede in ihrer Art, wiederholt, aber jene nicht mehr als dreimal, diese nicht mehr als zweimal erstanden werden. Die Wiederholung des ersten Theiles bei den Prüfungen (§. 24) ist jedoch blofs unter gleichzeitiger Erstehung des zweiten Theiles zulässig.

VI. Von den Prüfungszeugnissen.

§. 26. Ueber die bei Erstehung des ersten Theiles der betreffenden Prüfung (§. 24) in den einzelnen Fächern erworbenen Prüfungsnoten, so wie über die erlangte Befähigung zu unständiger Verwendung im philologischen Lehramt wird den Candidaten von dem k. Studienrath ein vorläufiges Zeugnis ausgestellt. — Nach vollständig erstandener Prüfung erhalten dieselben ein von dem k. Studienrath ausgefertigtes Schlusszeugnis über ihre Befähigung zu definitiver Anstellung auf Präceptoraten, beziehungsweise Professoraten.

Der Grad der Befähigung wird bei beiderlei Prüfungen durch die Zeugnisclassen:

Ia. (recht gut),
Ib. (gut bis recht gut),
IIa. (gut),
IIb. (ziemlich gut bis gut),
III. (zureichend) bezeichnet.

VII. Transitorische Bestimmungen.

§. 27. Zu der ersten oder zweiten nach Verkündigung der gegenwärtigen Prüfungsordnung stattfindenden Jahresprüfung für philologische Lehrämter werden Candidaten, deren Bildungsgang den Vorschriften des §. 4 nicht ganz entspricht, ohne besondere Dispensation in dem Falle zugelassen, wenn sich aus den in ihren Meldungseingaben zu liefernden Nachweisen die Vermuthung genügender Vorbereitung für die Prüfung schöpfen lässt. — Zugleich wird den Professoratscandidaten für jene erste oder zweite Prüfung freigelassen, ob sie dieselbe nach den Bestimmungen der neuen Prüfungsordnung oder nach den bisher bestandenen Vorschriften erstehen wollen.

b) *Verfügung, betreffend die Prüfungen der Candidaten des realistischen Lehramtes.*

Nachdem die bisherigen Bestimmungen über den Bildungsgang und die Prüfungen der Candidaten für Hauptlehrstellen an Real- und Oberrealschulen (Bekanntmachung vom 10. Januar 1846, Reg. Blatt S. 34) auf Grund der gemachten Erfahrungen unter dem Beirath einberufener Fachmänner einer Revision unterworfen worden sind, wird mit Höchster Genehmigung Seiner königlichen Majestät, unter Aufhebung der gedachten Bekanntmachung, hiemit Nachstehendes verfügt:

§. 1. Für die Candidaten des realistischen Lehramtes bestehen zwei *theoretische Prüfungen*, nämlich 1. eine theoretische Prüfung auf Hauptlehrstellen an niederen Realschulen (*Reallehrerprüfung*), 2. eine solche auf Hauptlehrstellen (Professorate) an Oberrealschulen (*realistische Professoratsprüfung*). Die erstere ist von sämmtlichen Candidaten zu erstehen; innerhalb der letzteren findet eine Theilung der Candidaten nach den beiden Hauptzweigen des realistischen Lehramtes statt. — Die Erstehung einer der erwähnten theoretischen Prüfungen befähigt zunächst zu unständiger Verwendung im Realschuldienst. — Die Befähigung zur *definitiven* Anstel-

lung hängt von der den Abschluss des Prüfungsverfahrens bildenden Ablegung einer förmlichen *Lehrprobe* ab.

§. 2. Die *theoretischen* Prüfungen werden durch eine von dem Ministerium bestellte Commission von Fachmännern unter der Leitung eines Mitgliedes des königl. Studienrathes alljährlich je einmal, in der Regel im Spätjahr, zu Stuttgart vorgenommen.

§. 3. Bei der theoretischen *Prüfung für Hauptlehrstellen an niederen Realschulen* (*Reallehrerprüfung*) kommen folgende Fächer mit den dabei bezeichneten Forderungen vor:

a) *Religion.* Bibelkunde, Kenntnis der biblischen Geschichte und der Hauptsätze der christlichen Glaubens- und Sittenlehre. — Die Prüfung in der Religion fällt für diejenigen Candidaten weg, welche die erste theologische Dienstprüfung mit Erfolg erstanden haben.

b) *Deutsche Sprache.* Logisch und stilistisch richtige Ausarbeitung eines Aufsatzes aus dem Gebiete der Prüfungsfächer, Vortrag eines gegebenen Lesestückes, Kenntnis der neuhochdeutschen Grammatik. — Dem Candidaten wird Gelegenheit gegeben, seine Bekanntschaft mit den hervorragenden Werken der neueren classischen deutschen Literatur an den Tag zu legen.

c) *Französische Sprache.* Gründliche Kenntnis der Schulgrammatik, schriftliche Uebersetzung eines deutschen Themas in's Französische, Niederschreiben eines französischen Dictats, mündlicher Vortrag und Uebersetzung eines vorgelegten französischen Lesestückes. — Der Candidat erhält auch Gelegenheit, seine etwaige Uebung im französisch Sprechen darzuthun.

d) *Geschichte.* Uebersichtliche Kenntnis der alten und mittleren Geschichte und genauere Bekanntschaft mit der neueren, besonders der deutschen Geschichte.

e) *Geographie.* Kenntnis des wichtigsten aus der mathematischen, physikalischen und politischen Geographie und speciellere Kenntnis der Länder von Mittel-Europa.

f) *Mathematik.* Arithmetik und Algebra (die sieben Grundrechnungsarten mit praktischer Anwendung, Gleichungen des ersten und zweiten Grades, arithmetische und geometrische Progressionen); ebene Geometrie (einschließlich der Bekanntschaft mit den Anfangsgründen der neueren Geometrie); Stereometrie und ebene Trigonometrie.

g) *Naturgeschichte.* Uebersichtliche Kenntnis der drei Naturreiche; nähere Bekanntschaft mit einem derselben.

h) *Naturlehre.* Experimentalphysik mit Anwendung der Elementarmathematik, Bekanntschaft mit der Einrichtung und Behandlung der nothwendigsten Apparate.

i) *Chemie.* Kenntnis der Hauptlehren.

k) *Zeichnen.* Im *geometrischen* Zeichnen: Gewandtheit in Handhabung der Instrumente und in Ausführung von geometrischen Gebilden; graphische Lösung von leichteren Aufgaben aus der darstellenden Geometrie mit Angabe des Ganges der Auflösung. — Im *Freihandzeichnen*: richtige und schöne Umrisse nach Modellen und Verständnis der Schattenbehandlung. — Der Candidat soll zugleich eine Sammlung der früher von ihm selbst gefertigten Zeichnungen vorlegen und mündlich über dieselben nähere Auskunft ertheilen.

l) *Freiwillige Fächer.* Der Candidat erhält Gelegenheit, sich in der lateinischen, englischen und italienischen Sprache prüfen zu lassen. Eine Prüfung über den Singunterricht kann mit der Lehrprobe verbunden werden.

§. 4. Den Candidaten der Reallehrerprüfung wird gestattet, dieselbe in *zwei der Zeit nach getrennten Abtheilungen* zu erstehen, von denen die erste auf den deutschen Aufsatz und Vortrag, die französische Sprache, Mathematik und Physik, das Zeichnen und, wenn der Candidat sich dazu bereit erklärt, auch auf die Naturgeschichte, die zweite auf die übrigen Fächer sich erstreckt. — Dem zweiten Theil der Prüfung haben sich die

Candidaten längstens innerhalb drei Jahren nach Erstehung des ersten, bei Gelegenheit der ordentlichen Prüfungen, zu unterziehen. — Eine weitere Verschiebung desselben hat zur Folge, dass auch der erste Theil der Prüfung als nicht erstanden angesehen wird. — Die Befähigung zu umständiger Verwendung an Realschulen (vgl. §. 1) wird bei entschiedenem gutem Erfolg schon durch die Erstehung des ersten Theiles der Reallehrerprüfung erlangt.

§. 5. Bei der theoretischen *Prüfung für Hauptlehrstellen an Oberrealclassen* (*realistische Professoratsprüfung*) wird zwischen der *sprachlich-historischen* und der *mathematisch-naturwissenschaftlichen* Richtung der Candidaten in der Art unterschieden, dass für jede derselben eine besondere Prüfungseinrichtung besteht. — Die Candidaten können die Prüfung nach ihrer Wahl in der einen oder in der anderen Richtung erstehen. — Uebrigens ist den Candidaten der einen Richtung unbenommen, sich einer Prüfung auch in einem oder mehreren Fächern der andern Richtung zu unterziehen.

§. 6. Die *Prüfungsfächer* und die in denselben zu stellenden Forderungen sind bei der realistischen Professoratsprüfung folgende:

A. Für die *sprachlich-historische* Richtung:

a) *Deutsche Sprache und Literatur.* Abfassung eines Aufsatzes; Bekanntschaft mit dem Entwickelungsgang der deutschen Sprache und Literatur.

b) *Französische Sprache.* Vollständige Kenntnis der Grammatik; Fertigkeit im mündlichen Uebersetzen eines prosaischen oder poetischen Stückes in's Deutsche mit hinreichender Kenntnis der Synonymen; correcte schriftliche Uebertragung eines deutschen Originalstückes in's Französische; Bekanntschaft mit der classischen Literatur der neueren Zeit; Abfassung eines französischen Aufsatzes über ein gegebenes Thema; Uebung im Sprechen.

c) *Englische Sprache.* Vollständige Kenntnis der Grammatik; Fertigkeit im mündlichen Uebersetzen eines prosaischen oder poetischen Stückes in's Deutsche; correcte schriftliche Uebertragung eines deutschen Originalstückes in's Englische; Uebung im Sprechen.

d) *Geschichte.* Eingehendere Kenntnis der allgemeinen, insbesondere aber der neueren Geschichte.

e) *Geographie.* Eingehendere Kenntnis der topischen und der historisch-politischen Geographie.

f) *Freiwillige Fächer.* Der Candidat erhält Gelegenheit sich im Lateinischen und Italienischen prüfen zu lassen.

B. Für die mathematisch-naturwissenschaftliche Richtung:

a) *Mathematik.* Geometrische Analysis; sphärische Trigonometrie; niedere Analysis; analytische Geometrie (auch mit Anwendung der Differential- und Integralrechnung); darstellende Geometrie; mathematische Geographie; praktische Geometrie.

b) *Naturlehre.* Eingehendere Kenntnis der Physik und der physikalischen Instrumente; Bekanntschaft mit der Geschichte der Physik; Anwendung der Physik auf Geographie; Mechanik mit Anwendung der höheren Analysis.

c) *Chemie*, und zwar mit Rücksicht auf ihre technische und analytische Seite.

d) *Naturgeschichte.* Genauere Bekanntschaft mit einem der drei Naturreiche nach der Wahl des Candidaten.

§. 7. Die *Bedingungen der Zulassung zur Reallehrerprüfung* sind: 1. das zurückgelegte 19. Lebensjahr; 2. der Besitz eines inländischen Gemeindegenossenschaftsrechtes; 3. die Absolvierung eines im Ganzen mindestens zweijährigen Curses an der polytechnischen Schule oder an der Universität oder an beiden Anstalten, und zwar nach Erstehung der ordent-

lichen Aufnahmsprüfung für die polytechnische Schule oder einer Maturitätsprüfung für die Universität. — Die Vorbereitung auf diesen polytechnischen oder akademischen Curs ist an eine bestimmte Anstalt nicht gebunden; jedoch empfiehlt sich hiezu den Candidaten aus dem Volksschulstande vorzugsweise der Besuch einer Oberrealschule.

§. 8. Die *Zulassung zur realistischen Profesoratsprüfung* ist 1. dadurch bedingt, dass der Candidat mindestens ein Jahr zuvor die theoretische Reallehrerprüfung erstanden und hiebei in den Fächern seiner Richtung (d. h. bei der sprachlich-historischen Richtung in den unter §. 3 lit. a—e, bei der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung in den übrigen in §. 3 bezeichneten obligaten Fächern) sich die Durchschnittsnote „gut" erworben habe. — Bei einer geringeren Note kann die Zulassung ausnahmsweise dann erfolgen, wenn der Candidat durch hervorragende Erprobung im Dienst während der Zwischenzeit oder durch eine nachweislich indes von ihm benützte Gelegenheit zu ausreichenden Studien in denjenigen Fächern, in welchen seine Leistungen nicht genügt haben, die Ergänzung des früheren Abmangels gewährleistet. 2. Bezüglich des Ganges der Vorbildung wird für die Zulassung zur realistischen Professoratsprüfung erfordert, dass die Candidaten nach Erstehung der Maturitätsprüfung für die Universität, und zwar die Candidaten der sprachlich-historischen Richtung nach Erstehung der humanistischen Maturitätsprüfung, mindestens zwei Jahre lang die Universität besucht und hiebei insbesondere die wichtigeren philosophischen Vorlesungen gehört haben. — Bei Candidaten der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung, welche einen längeren Curs an der polytechnischen Schule durchlaufen haben, genügt jedoch ein einjähriger, besonders auch auf das Hören philosophischer Vorlesungen verwendeter Besuch der Universität. — Auch wird von den Candidaten der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung der Besuch eines chemischen Praticums verlangt.

§. 9. Eine Abweichung von dem in §. 7 und 8 vorgeschriebenen Bildungsgang kann unter aufserordentlichen Umständen bei nachgewiesener Benützung sonstiger passender Bildungsgelegenheiten ausnahmsweise nachgesehen werden.

§. 10. Behufs der *Meldung* um Zulassung zu den genannten Prüfungen wird von dem k. Studienrath periodisch eine öffentliche Aufforderung erlassen werden. — Die Meldungseingaben sind durch Vermittlung des gemeinschaftlichen Oberamts des Aufenthaltsortes, beziehungsweise, wenn der Candidat an einer dem Studienrath unmittelbar untergeordneten Lehranstalt verwendet ist, des Vorstandes derselben bei dem k. Studienrath einzureichen. Hiebei hat

A. jeder Candidat

a) über die Erfüllung der für die Zulassung zu der betreffenden Prüfung in §. 7 und 8 vorgeschriebenen Bedingungen sich auszuweisen; auch

b) eine chronologisch geordnete, mit Zeugnissen belegte Angabe der Unterrichts- und Bildungsgelegenheiten, welche er seit seinem schulpflichtigen Alter benützt, der Prüfungen, welche er erstanden, und der Beschäftigungsweisen, in welchen er sich bewegt hat;

c) die Bezeichnung seiner Familienverhältnisse beizufügen. — Die in Vorstehendem verlangten Nachweise sind durch Vorlegung der bezüglichen Urkunden im Original oder in beglaubigter Abschrift, oder, im Fall einer schon früher gemachten Vorlage, durch ausdrückliche Bezugnahme hierauf zu erbringen. — Aufserdem haben

B. die Candidaten der *Reallehrerprüfung* in der Meldungseingabe

a) sich darüber zu erklären, ob sie die Prüfung sogleich in allen Fächern oder in zwei Abtheilungen (vgl. §. 4) und in letzterem Fall, ob sie in der ersten Abtheilung auch in der Naturgeschichte geprüft zu werden wünschen;

b) das Naturreich, in welchem sie speciellere Studien gemacht haben (vgl. §. 3 g);

c) diejenigen facultativen Fächer (vgl. §. 3 1) zu bezeichnen, in welchen sie etwa sich prüfen zu lassen beabsichtigen.

C. Die Candidaten der realistischen *Professoratsprüfung* dagegen haben bei ihrer Meldung

a) anzugeben, ob sie die Prüfung in der sprachlich-historischen oder in der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung erstehen wollen;

b) die für ihre Richtung nicht obligaten Fächer (vgl. §. 5 Abs. 3 und §. 6 lit. *A.* f.) zu bezeichnen, in welchen sie einer Prüfung sich etwa zu unterziehen wünschen;

c) die Candidaten der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung insbesondere haben zugleich das für die Prüfung von ihnen gewählte Naturreich (§. 6 lit. *B.* d.) zu benennen.

§. 11. Die Entscheidung über die Zulassung zu den vorbezeichneten Prüfungen hängt in der Regel von dem k. Studienrath ab, bleibt aber in dem Falle des §. 9 dem Ministerium vorbehalten. — Die auf ihre Meldung zugelassenen Candidaten werden von dem k. Studienrath zur Prüfung einberufen.

§. 12. Nach Erstehung einer theoretischen Prüfung beziehungsweise des ersten Theiles der Reallehrerprüfung (§. 4) wird dem Candidaten über die in den einzelnen Fächern erworbenen Prüfungsnoten, sowie über die erlangte Befähigung zu unständiger Verwendung im Realschuldienst (vgl. §. 1 und §. 4) von dem k. Studienrath ein Zeugnis ausgestellt.

§. 13. Die Reallehrerprüfung und die realistische Professoratsprüfung können, jede in ihrer Art, widerholt, aber nicht mehr als dreimal erstanden werden. Die Widerholung des ersten Theiles der Reallehrerprüfung (§. 4) ist jedoch blofs unter gleichzeitiger Erstehung des zweiten Theiles zulässig.

§. 14. Die für die Befähigung zu definitiver Anstellung im Realschuldienst erforderliche *Lehrprobe* (§. 1) wird vor einer studienräthlichen Commission abgelegt. — Die Lehrprobe hat sich auf mehrere Prüfungsfächer und zwar (ausgenommen für die Professoratscandidaten der sprachlich-historischen Richtung) unter anderem auch auf die Anstellung physikalischer oder chemischer Versuche zu erstrecken und ist den Candidaten der Reallehrerprüfung an Schülern niederer Realclassen, den Professoratscandidaten theils an solchen, theils (mit Rücksicht auf die höhere Lehraufgabe der Oberrealschule) an Schülern von Oberrealclassen abzunehmen. — Die Zulassung zu den Lehrproben setzt die Erstehung der theoretischen Reallehrerprüfung, beziehungsweise der realistischen Professoratsprüfung, sowie eine mindestens einjährige Thätigkeit des Candidaten im realistischen Unterricht einer öffentlichen Lehranstalt voraus. — Dieselben werden, soweit es hienach thunlich ist, unmittelbar an die betreffende theoretische Prüfung angereiht; andernfalls werden die Candidaten zur geeigneten Zeit von dem k. Studienrath zu Ablegung der vorgeschriebenen Lehrprobe beschieden.

§. 15. Nach abgelegter Lehrprobe erhalten die Candidaten ein von dem k. Studienrath ausgefertigtes *Schlusszeugnis* über ihre Befähigung zu definitiver Anstellung auf Hauptlehrstellen an niederen Realschulen, beziehungsweise auch an Oberrealschulen, je nachdem sie nur die Reallehrerprüfung oder auch die realistische Professoratsprüfung, und je nachdem sie die letztere in der einen oder in der anderen Richtung (§. 5) erstanden haben.

Der Grad der Befähigung wird bei beiderlei Prüfungen durch die Zeugnisklassen:

Ia. (recht gut),
Ib. (gut bis recht gut),
IIa. (gut),
IIb. (ziemlich gut bis gut),
III. (zureichend) bezeichnet.

§. 16. Lehrer oder Lehramtscandidaten, welche nur in *einem oder mehreren einzelnen realistischen Fächern* geprüft zu werden wünschen, können, wenn sie sich über das zurückgelegte 19. Lebensjahr, den Besitz eines inländischen Gemeindegenossenschaftsrechtes und einen angemessenen Bildungsgang ausweisen und die in §. 10 lit. *A.* b. und c. enthaltenen Meldungsvorschriften beobachten, zur Theilnahme an der realistischen Professoratsprüfung in *den von ihnen bezeichneten Fächern* vom k. Studienrathe zugelassen werden. Sie haben in diesem Fall im Anschluss an die theoretische Prüfung eine Lehrprobe an höheren Classen abzulegen. Nach genügender Erstehung der Prüfung wird ihnen ein Zeugnis hierüber mit Beifügung der in den betreffenden Fächern und bei der Lehrprobe erlangten Note von dem k. Studienrath ausgestellt.

§. 17. Zu der *ersten* oder *zweiten* nach Verkündigung dieser neuen Prüfungsordnung stattfindenden Jahresprüfung für Hauptlehrstellen werden Candidaten, deren Bildungsgang den Vorschriften der §§. 7 und 8 nicht ganz entspricht, mit theilweiser Nachsicht der letzteren in dem Fall zugelassen, wenn sich aus den von ihnen in den Meldungseingaben zu liefernden Nachweisen die Vermuthung genügender Vorbereitung für die Prüfung schöpfen lässt. — Bei der *ersten* Prüfung, welche nach der neuen Ordnung angestellt wird, haben diejenigen Candidaten, welche zunächst blofs die erste Hälfte der Reallehrerprüfung erstehen wollen, nicht nur in Betreff der Naturgeschichte, sondern auch in Betreff des Zeichnens die Wahl, ob sie dieses Fach mit dem ersten oder mit dem zweiten Theil der Prüfung verbinden wollen.

c) *Verfügung, betreffend die Prüfung der Candidaten für Collaboraturlehrstellen.*

In der Absicht, der Prüfung auf Collaboraturlehrstellen an Gelehrten- und Realschulen, früher sogenannten Elementarlehrerprüfung (vgl. Bekanntmachung des k. Studienrathes vom 1. October 1859, Ziff. 2, Reg. Blatt S. 148) eine dem gegenwärtigen Bedürfnis entsprechende veränderte Einrichtung zu geben, wird mit höchster Ermächtigung Seiner Königlichen Majestät unter Aufhebung der diesfälligen Bestimmungen der studienräthlichen Bekanntmachung vom 30. Juli 1836, Reg. Blatt S. 326 ff. (vgl. den Schlussatz der studienräthlichen Bekanntmachung vom 10. Januar 1846, Reg. Blatt S. 34 ff.) hiemit Nachstehendes verfügt:

§. 1. Die Collaboraturprüfung wird künftig *in der Regel im Frühjahr* abgehalten werden. Mit der Meldung zu derselben haben die Candidaten eine genaue Angabe ihrer Personalien, insbesondere ihres Bildungsganges, unter Anschluss von Zeugnissen über etwa früher erstandene Prüfungen und von Zeugnissen ihrer jeweiligen Vorgesetzten über ihre Kenntnisse, ihr Verhalten und ihre etwaige Lehrthätigkeit, sowie mit einer Urkunde über den Besitz eines inländischen Gemeindegenossenschaftsrechtes bei dem k. Studienrathe einzureichen, welcher alsdann die auf ihre Meldung zugelassenen Candidaten zur Prüfung einberufen wird.

§. 2. Verlangt wird bei dieser Prüfung von *allen* Candidaten: 1. Kenntnis der biblischen Geschichte, und zwar sowol des alten als des neuen Testamentes, und der Geographie von Palästina; 2. ein in logischer Ordnung und in gutem Stile verfasster deutscher Aufsatz über ein leichteres Thema; 3. chronologische Uebersicht über die Hauptthatsachen der allgemeinen Geschichte, nebst einiger näherer Kenntnis der griechischen, römischen und deutschen Geschichte; 4. übersichtliche Kenntnis der Erdoberfläche; Geographie von Europa, insbesondere von Deutschland; 5. Fertigkeit in der gemeinen Arithmetik, mit zweckmäfsiger elementarer Behandlung; 6. in der Naturgeschichte allgemeine Kenntnis der drei Reiche, ihrer Eintheilung in Classen und der wichtigsten organischen Verrichtungen der Pflanzen und Thiere; 7. deutsche und lateinische Schönschrift.

§. 3. Außerdem haben

A. die Candidaten für Collaboraturstellen an *Lateinschulen* 1. schriftlich ein leichteres deutsches Thema correct in's Lateinische und ein ebensolches lateinisches Thema richtig in's Deutsche zu übertragen; 2. mündlich einen Abschnitt aus einem leichteren lateinischen Schriftsteller richtig zu übersetzen und dabei Kenntnis der lateinischen Elementargrammatik zu beweisen.

B. Die Candidaten für Collaboraturstellen an *Realschulen* haben 1. schriftlich ein leichteres deutsches Thema grammatisch correct in's Französische, und ein ebensolches französisches Dictat richtig niederzuschreiben und in's Deutsche zu übertragen; 2 mündlich einen Abschnitt aus einem leichteren französischen Schriftsteller mit guter Aussprache des Französischen richtig zu übersetzen und dabei Kenntnis der französischen Elementargrammatik zu beweisen.

§. 4. Diejenigen Candidaten, welche das Zeugnis der Befähigung für Lehrstellen an Collaboraturclassen, in welchen Lateinisch und Französisch gelehrt wird, erhalten wollen, haben ihre Kenntnisse in *beiden* Sprachen nach den Vorschriften des §. 3 nachzuweisen.

§. 5. *Facultative* Prüfungsfächer sind: 1. ebene Geometrie, 2. Zeichnen, 3. Gesang.

§. 6. In wenigstens zweien der §§. 2 und 3 genannten Fächer haben die Candidaten über einen ihnen Tags zuvor bezeichneten Gegenstand eine im Ganzen einstündige *Lehrprobe* abzulegen.

§. 7. Der Grad der Befähigung wird durch drei Zeugnisclassen bezeichnet, von denen die beiden ersten je 2 Unterabtheilungen haben.

§. 8. Zur definitiven Anstellung können nur solche Candidaten gelangen, welche entweder vor oder nach erstandener Prüfung im Ganzen mindestens ein Jahr lang im öffentlichen Lehrdienst verwendet waren und sich hienach über ihr Lehrgeschick durch genügende Zeugnisse ausweisen. Erforderlichenfalls können dieselben zu einer nochmaligen Lehrprobe durch den k. Studienrath einberufen werden.

„die Grundlage alles Wissens" ist, je methodisch richtiger der Unterricht in derselben betrieben, desto mehr und desto ausgibiger den übrigen Wissenschaften vorgearbeitet wird. Ferner bieten Lesebücher und schriftliche Aufgaben specielle Anknüpfungspuncte zu diesem vermittelnden Unterrichte dar: denn einerseits kommen in den Lesebüchern detaillirte Partieen aus der Geschichte, Naturgeschichte, Naturlehre, freilich ohne irgend eine systematische Form und Anordnung beanspruchen zu wollen, vor, die in den gewöhnlichen Lehrbüchern nicht füglich angebracht werden können und sollen; andererseits werden die schriftlichen Aufgaben aus der Muttersprache den in jeder einzelnen Classe gebotenen Lehrstoff zu beherrschen, übersichtlich zu ordnen und gleichsam Streiflichter in die Massen des angelernten zu werfen haben, ungezwungen, ungesucht und scheinbar regellos, damit die Jugend allmählich zu einem lebendigen Auffassen gelange, und von den Massen des mechanisch erlernten nicht erdrückt werde. Natürlich wird auch hier das Culturleben der Griechen und Römer einen ganz besonderen Stoff der schriftlichen Bearbeitung liefern, und es dürften in den mittleren Gymnasialclassen objective Zeichnungen (Charakteristiken) der ehernen, dem jetzigen öffentlichen Treiben gänzlich entrückten grossartigen Gestalten des antiken Roms und Griechenlands, so wie in den höheren Classen Anknüpfungs- und Vergleichungspuncte der modernen und antiken Literaturen häufig vorkommen, damit der geistige Blick der Gymnasialjugend nicht auf das vertiefen in einzelne Partieen des classischen Studiums sich beschränke, sondern beweglicher werde und sich erweitere, und damit überhaupt der Gymnasialunterricht nicht in ein fragmentarisches Nebeneinander sich auflöse, sondern sich erfreulich concentrire und zu einem lebendigen Ganzen gestalte. Uebrigens versteht es sich von sich selbst, dass die grammatisch correcte Form, der richtige Bau und Fall der Sätze, die stilistische Regelung und logische Ueberschaulichkeit, die Bildung eines gesunden Geschmackes das erste, aber auch jene reale Seite ein beachtungswerthes zweite dieser schriftlichen Uebungen ist. Wichtig ist der Einfluss des Unterrichtes in der Muttersprache auf das übrige Sprachstudium am Gymnasium. Vor allem sollen an der Muttersprache die Regeln der allgemeinen Grammatik analytisch mit Hilfe der Lesebücher entwickelt werden. Man sieht, wie befruchtend in dieser Beziehung ein richtig angelegter Unterricht

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien und Realschulen; Personalnotizen; Statistik.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Versetzungen, Beförderungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 17. April l. J. dem Hilfsämterdirector in der Abtheilung für Cultus und Unterricht des Staatsministeriums Joseph Schönbach, in Anerkennung seiner vorzüglichen Dienstleistung, den Titel eines kaiserlichen Rathes Allergnädigst zu verleihen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 17. April l. J. die von dem Universitätsprofessor Dr. Franz Karl Lott angesuchte Enthebung von seiner Stellung als Mitglied des Unterrichtsrathes Allergnädigst zu genehmigen, und den Universitätsprofessor und derzeitigen Decan des Professorencollegiums der philosophischen Facultät in Wien Dr. Robert Zimmermann zum Mitgliede des Unterrichtsrathes mit der Zuweisung in die Section für philosophische Facultäten zu ernennen geruht.

Der Director des Erlauer OG., Dr. Norbert Juhász, unter gleichzeitiger taxfreier Verleihung des Titels eines kön. Rathes, zum Oberschulendirector des Kaschauer Districtes; der suppl. Lehrer am katholischen OG. zu Eperies, Alexander Ruber, Joseph Ruby und Michael Walkovsky, zu wirklichen Gymnasiallehrern ebendort; der Supplent am städtischen OG. zu Maria-Theresiopel, Géza Lengyel, zum wirklichen Lehrer an dieser Lehranstalt.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben die Anstellung wirkl. Directoren an den beiden OGG. in der Militärgrenze zu Zengg und Vinkovce, mit der Einreihung derselben in die 8. Diätenclasse, dann der Gehaltszulage jährl. 315 fl. zu ihrer systemisierten Lehrerbesoldung, Allergnädigst bewilligt; der bisherige behördliche Einfluss auf die Leitung und Aufsicht der genannten beiden OGG. hat auch fernerhin fortzubestehen.

Der Supplent am k. Josepha-Polytechnicum in Ofen, Johann Hunfalvy, zum ordentlichen Professor der Handelsgeographie, Geschichte und Statistik an derselben Lehranstalt; der suppl. Lehrer an der griech. kath. Lehrerbildungsanstalt in Naszod, Basil Petri, zum definitiven Präparandenlehrer an derselben Lehranstalt; der prov. Lehrer an der UR. zu

Udine, Francesco Traversa, und der Lehrer an der UR. zu Oderzo, Francesco Baldo, zu wirklichen Lehrern an der UR. zu Udine.

Der Privatdocent der Psychiatrie an der Wiener Universität, Dr. Max Leidesdorf, zum außerordentlichen Professor dieses Lehrfaches an der genannten Hochschule; der Privatdocent Dr. Friedrich Müller zum außerordentlichen Professor der orientalischen Linguistik an der Wiener Universität; die Privatdocenten an der Prager Universität Dr. Theophil Eiselt, Dr. Joseph Kaulich, Dr. Johann Steiner zu außerordentlichen Professoren an dieser Hochschule, und zwar der erste für die Klinik der Brustkrankheiten, der zweite für specielle Pathologie und Therapie und der dritte für Kinderheilkunde; der o. ö. Professor der Staatsarzneikunde an der Universität zu Krakau, Dr. Karl Gilewski, zum Professor der speciellen Pathologie und Therapie und medicinischen Klinik an derselben Hochschule, und der außerordentliche Professor der Zoologie an der Krakauer Universität, Dr. Maximilian Nowicki, zum ordentlichen Professor dieses Faches an derselben Hochschule.

Der Coadjuvatore der Universitätsbibliothek in Padua Marco Girardi zum Vicebibliotecario und Giorgio Colubich zum Coadjuvatore an dieser Bibliothek.

— Am 7. April l. J. beehrte Se. Excellenz der Hr. Statthalter Graf Chorinski, in Begleitung des Hrn. Statthaltereirathes Demel und des Hrn. Schulrathes Enk von der Burg das k. k. akademische Gymnasium mit einem längeren Besuche. Se. Excellenz wohnte dem Unterrichte in allen Classen bei, äußerte seine volle Zufriedenheit über die erfreulichen Leistungen und die anständige Haltung der studierenden Jugend, ließ sich den Lehrkörper vorstellen und sprach die zuversichtliche Erwartung aus, dass die Uebersiedelung der Anstalt aus den dermaligen, in jeder Beziehung unzweckmäßigen, Localitäten in das neue Gebäude in nächster Zeit erfolgen werde. Hierauf begab sich Se. Exc. in das neue Gymn. Gebäude, um sich von dem Stande der Bauarbeiten, die im Laufe dieses Sommers ihrer Vollendung entgegen gehen sollen, persönlich zu überzeugen.

— Die Prüfungen der Candidaten des Lehramtes an mit Hauptschulen verbundenen Unterrealschulen werden an der k. k. OR. auf der Landstrasse in Wien am Schlusse des laufenden Semesters, und zwar die schriftlichen Clausurprüfungen vom 25.—28. Juni l. J. abgehalten, die mündlichen Prüfungen hiegegen am 2. Juli um 8 Uhr früh angefangen und so lange fortgesetzt werden, als dieses nach der Anzahl der Prüflinge und dem Fortgange der Prüfung nothwendig erscheinen wird. Externe Candidaten jenes Lehramtes, welche sich der bezeichneten Prüfung unterziehen wollen, haben sich längstens bis zum 23. Juni l. J. bei der Direction der genannten k. k. OR. zu melden und unter Vorlage ihrer Zeugnisse mit den diesfälligen Bewilligungsdecreten auszuweisen. Von der k. k. n. ö. Statthalterei, Wien, am 13. April 1866 (s. Amtsbl. z. Wr. Z. vom 24. April l. J., Nr. 95).

— Dem Universitätsprofessor Johann Purkyně ist gemeinschaftlich mit einigen Professoren des Polytechnicums, dann den Med. Doctoren Stanek und Eiselt in Prag die Allerh. Bewilligung zur Gründung eines Vereines czechischer Naturforscher, Aerzte und Techniker in Prag, unter Allerh. Genehmigung der Statuten desselben, ertheilt worden.

Der Präsident der ungarischen Akademie der Wissenschaften Joseph Freiherr v. Eötvös, ist zum Correspondenten des k. k. öst. Museums für Kunst und Industrie ernannt worden.

Dem Hauptmann 1. Cl. Alfred Edlen v. Vivenot des Inf. Reg. Graf Khevenhüller-Metsch Nr. 35, ist, in Anerkennung seiner verdienstvollen Leistungen auf dem Gebiete der Geschichtsschreibung, taxfrei der Orden der eisernen Krone 3. Cl., dem k. k. Hofrath und emer. Professor am k. k. Polytechnicum zu Wien, Adam Ritter von Burg, als Ritter des Ordens der eisernen Krone 2. Cl., den Ordensstatuten gemäfs, der Freiherrnstand des österr. Kaiserstaates, dem Professor am k. k. Polytechnicum zu Wien und Directionspräses der Kaiser Ferdinands-Nordbahn, Joseph Stummer, als Ritter des Ordens der eisernen Krone 3. Cl. der Ritterstand des öst. Kaiserstaates, mit dem Prädicate „von Traunfels", dem Professor der Kirchengeschichte und des Kirchenrechtes an der gr. orient. theologischen Lehranstalt zu Czernowitz, Constantin Popowicz, anläfslich seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand, in Anerkennung seiner verdienstlichen Leistungen, dem Mitgliede der Centralcommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale, Albert Camesina, in Anerkennung seines vieljährigen verdienstlichen Wirkens, dem bekannten Schriftsteller Emanuel Straube, Hilfsämterdirector im Staatsministerium, aus Anlass des von ihm angesuchten Uebertrittes in den bleibenden Ruhestand, in Anerkennung seiner vieljährigen, treuen und eifrigen Dienstleistung, endlich dem Hofschauspieler und Regisseur des Hofburgtheaters, Friedrich Beckmann, in Anerkennung seines vieljährigen, gemeinnützigen und humanitären Wirkens, das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens, dem Professor des Bibelstudiums an der griechisch-orientalisch-theologischen Lehranstalt in Czernowitz, Basil Janowicz, in Anerkennung seiner lehramtlichen und literarischen Leistungen, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone, Allergnädigst verliehen, ferner dem Scriptor bei der k. k. Hofbibliothek, Dr. Heinrich Schiel, das Ritterkreuz 1. Cl. des kön. sicilianischen Ordens Franz I. annehmen und tragen zu dürfen, Allergnädigst bewilligt, so wie dem in London etablierten und daselbst als Professor der kön. grofsbritannischen Akademie der Musik angestellten österreichischen Unterthan, Compositeur und Pianisten Ernst Pauer, der Titel eines k. k. Kammervirtuosen Allergnädigst ertheilt worden.

(Erledigungen, Concurse u. s. w.) Wien, k. k. polytechnisches Institut, 1. ordentl. Lehrkanzel für Wasser- und Strafsenbau; 2. ordentl. Lehrkanzel für Brücken- und Eisenbahnenbau (mit der Verpflichtung an einer derselben zu einschlägigen encyklopädischen Vorlesungen durch je ein Semester in jedem Jahre), Jahresgehalt 2500 fl., eventuel 3000 fl. und 3500 fl. ö. W. und 400 fl. ö. W. Quartiergeld; 3. aufserordentl. Lehrkanzel für Physik, Jahresgehalt 1500 fl. und Quartiergeld 300 fl. ö. W. Termin: Ende April l. J., s. Amtsbl. zur Wr. Ztg. vom 29. März l. J., Nr. 74. — Baden u. Oberhollabrunn, n. ö. Landes-RG., je eine Professorstelle für lateinische und griechische Philologie, Jahresgehalt 800 fl., für Baden auch Quartiergeld von 150 fl. ö. W. Termin: 10. Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 30. März l. J., Nr. 75. — Krems u. St. Pölten, n. ö. Landes-OR., je eine Professorstelle, und zwar an ersterer für deutsche Sprache oder für Geographie und Geschichte, an letzterer für lateinische und griechische Philologie, Jahresgehalt 800 fl., eventuel 1000 fl. ö. W., nebst Anspruch auf eine zweimalige Decennalzulage von je 200 fl. ö. W. Termin: 10. Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 30. März l. J., Nr. 75. — Pesth, kön. ung. Universität, a. o. Professur der slavischen Sprache und Literatur, Jahresgehalt 1000 fl. ö. W. Termin: 30. Mai l. J., s. Amtsbl. zur Wr. Ztg. v. 31. März l. J., Nr. 76. — Marburg, k. k. OG., Lehrkanzel für lateinische, griechische und slovenische Sprache, Jahresgehalt 840 fl., eventuel 945 fl. ö. W., mit Anspruch auf Decennalzulagen. Termin: 20. Mai l. J., s. Amtsbl. zur Wr. Ztg. vom 11. April l. J., Nr. 85. — Triest, k. k. G., Lehrkanzel der italienischen Sprache und Literatur, Jahresgehalt 945 fl., eventuel 1050 fl., nebst Quartiergeld von jährl. 126 fl.

ö. W. und Anspruch auf Decennalzulagen. Termin: 10. Mai l. J., s. Amtsbl. zur Wr. Ztg. v. 12. April l. J., Nr. 86. — Görz, k. k. Gymn. OR. mit deutscher Unterrichtssprache, Directorsstelle, Jahresgehalt 840 fl., mit Anspruch auf Decennalvorrückung, und 315 fl. ö. W. Quartiergeld. Termin: 15. Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 20. April l. J., Nr. 93.

(Todesfälle.) Am 26. Februar (14. a. St.) l. J. zu Tschudnowo Graf Heinrich Rzewuski, als begabter Schriftsteller und Verf. mehrerer gehaltvoller Werke in der polnischen Schriftstellerwelt geachtet.

— Am 6. März l. J. auf seinem Landgute nächst Aarau Dr. Ignaz Paul Vital Troxler (geb. zu Beromünster im Canton Luzern, am 17. August 1780), seiner Zeit Professor der Philosophie an der Universität zu Bern, durch zahlreiche Werke und Abhandlungen philosophischen, sowie politischen Inhaltes bekannt, und zu Cambridge Dr. William Whewell (geb. zu Lancaster in Lancashire am 24. Mai 1795 [1794]), der gelehrte Master des Trinity-College zu Cambridge, auch in Deutschland, insbesondere durch seine Geschichte der inductiven Wissenschaften, übersetzt von Littrow, bekannt.

— Am 8. März l. J. zu Prag der Literat A. J. Austerlitz, als Theaterkritiker und Mitarbeiter an mehreren auswärtigen Journalen bekannt, im 63. Lebensjahre.

— Am 12. März l. J. zu Berlin Dr. A. Rubo, Syndicus der dortigen jüdischen Gemeinde, auch als juridischer Schriftsteller bekannt.

— Am 14. März l. J. zu Urfahr bei Linz der Schriftsteller und Hauptmitarbeiter des Linzer „Abendboten", Karl Hugo Röfsler, unter dem Falschnamen Karl Rein als talentvoller Dichter bekannt, und seiner persönlichen Liebenswürdigkeit, sowie seiner feinen Bildung wegen allgemein geschätzt, im 65. Lebensjahre, und zu Cambridge (Stadt Massachusetts) Dr. Jared Sparks (geb. 1789), Professor der Geschichte an der Harward-Universität, durch zahlreiche historische Schriften, so wie durch Herausgabe der Werke Franklins in 10 Bänden, bekannt.

— Am 18. März l. J. zu Düsseldorf der geh. Archivrath und Provincialarchivar der Rheinprovinz, Bibliothekar der kön. Landesbibliothek, Dr. Theod. Jos. Lacomblet (geb. zu Düsseldorf am 15. December 1789), durch sein „Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins" (4 Bde. 1840–1858), seine Zeitschrift „Archiv für die Geschichte des Niederrheins" (seit 1832) u. m. a. bekannt. (Vgl. Beil. z. A. a. Z. v. 17. April l. J. Nr. 107.)

— Am 19. März l. J. zu Stuttgart Prof. Eugen Borel, Lehrer der französischen Sprache am kön. OG. und am Katharinenstifte, Ritter des Friedrichs-Ordens, 63 Jahre alt; zu Karlsruhe der als National-Oekonom bekannte Dr. Eduard Pickford (geb. am 12. November 1823 zu Heidelberg), Mitglied der badischen Abgeordnetenkammer (vgl. Beil. zur A. a. Ztg. v. 11 April l. J. Nr. 101); zu Paris der Gründer, Conservator und Secretär der Akademie der schönen Künste Louis Clapisson, als einer der populärsten Compositeure bekannt, im 58. Lebensjahre; zu Hamburg der verdienstvolle Bildhauer Louis Winck, und zu Cambridge in Amerika Dr. Karl Beck, Professor an der dortigen Universität.

— Am 21. März l. J. zu Wien Johann Gentiluomo, Gesangprofessor der k. k. Hofoperschule, im Alter von 56 Jahren, und ebendaselbst Dr. Paul Escher, Beamter der Bodencreditanstalt, seiner Zeit Privatdocent am Polytechnicum zu Zürich, im 34. Lebensjahre.

— Am 22. März l. J. zu Breslau der geh. Justizrath Dr. Johann Ferdinand Neigebaur (geb. 1788 zu Dittmannsdorf in pr. Schlesien), als Schriftsteller auf den Gebieten der Jurisprudenz, der Politik, der Geographie, der Touristik (Reisehandbücher u. dgl.), auch unter den Falschnamen Daniel und Daniel Dittmann, vielbekannt.

— Am 24. März l. J. zu Claremont in England I. Majestät Königin Maria Amalia (geb. am 26. April 1782), Tochter König Ferdinand IV. von

Neapel und der Königin Carolina Maria, Erzherzogin von Oesterreich, somit Enkelin unserer grofsen Maria Theresia, Witwe des König Louis Philipp von Frankreich, und der regierende Landgraf von Hessen-Homburg, Ferdinand (geb. am 26. April 1783).

— Am 27. März l. J. zu Potsdam Professor und Hofbaurath von Arnim (geb. am 15. September 1814 zu Treptow an der Rega).

— Am 28. März l. J. auf ihrem Landhause bei Peggau (nächst Graz) Frau Josephine Peters, geb. Hochsinger, musikalisch und dichterisch begabt, mit Beethoven, Schubert u. a. Künstlern befreundet, in vorgerücktem Alter.

— Am 30. März l. J. zu London George Rennie, Vicepräsident der kön. Societät für Wissenschaft und Kunst, ausgezeichneter Civil-Ingenieur, auch als Fachschriftsteller bekannt.

— Am 31. März l. J. zu Bournemouth in England der Rev. J. Keble, Verf. des in 88 Auflagen verbreiteten Buches: „The Christian Year", im Alter von 77 Jahren.

— In der 2. Märzwoche l. J. zu Paris der Bildhauer Duseigneur, Schwager des Schriftstellers Paul Lacroix und Schwiegervater des Historikers Martin.

— Mitte März l. J. zu Lamia in Griechenland J. Titus (aus Bamberg gebürtig), Professor der lateinischen Sprache am dortigen G., und zu Paris der dramatische Dichter Mazères.

— Am 1. April l. J. zu Pesth Gustav Remellay, ungarischer Schriftsteller.

— Am 2. April l. J. zu Berlin der in weitesten Kreisen anerkannte Bildhauer, Professor der Sculptur August Ferdinand Fischer.

— Am 3. April l. J. zu Berlin der Professor an der dortigen Kunst- und Gewerbeschule Stoevesandt.

— Am 4. April l. J. im Stifte St. Florian der Hochw. Hr. Anton Radner, Custos der Stiftskirche und Professor der Moraltheologie an der dortigen theolog. Lehranstalt, im 43. Lebensjahre.

— Laut Meldung vom 4. April l. J. zu Paris Gustav August de la Bonninière de Beaumont (geb. zu Beaumont-la-Chartre im Somme-Departement, am 16. Februar 1802), Mitglied der Akademie, als politischer Charakter und Schriftsteller („Ueber das american. Pönitentiar-System", „Marie oder die Sclaverei in America", „Irland in politischer, socialer und religiöser Hinsicht" u. m. a.), bekannt.

— Am 5. April l. J. zu Wien Dr. Anton Schlögelgruber, Hof- und Gerichtsadvocat, seiner Zeit provis. Professor der Philosophie an der hiesigen Hochschule und an der 7. Schule des Josefstädter G., im Alter von 48 Jahren, und zu Göttingen Dr. phil. J. G. Rettig, General-Superintendent und ordentlicher Professor der Theologie an der dortigen Hochschule.

— Am 6. April l. J. zu Wien der Professor des Maschinenbaues am hiesigen k. k. polytechnischen Institute, Adolf Marin, im Alter von 45 Jahren, und zu Brüssel der belgische Maler Henri de Coene, Professor an der dortigen Akademie der Künste, 67 Jahre alt.

— Laut Nachricht vom 7. April l. J. zu London der um die Geschichte dieser Stadt wohlverdiente Alterthumsforscher Fairholt, von deutschen Eltern abstammend, bekannt durch seine Geschichte des Tabaks und des Tabakrauchens, insbesondere durch seine „History of Costume in England" u. m. a.

— Am 9. April l. J. zu Malschowic bei Königgrätz Ferdinand Schmidt, vordem Director des Prager gymnast. Institutes und Turnlehrer beim deutschen Turnverein zu Prag.

— Am 11. April l. J. zu Wien der Hochw. Titular-Bischof Anton von Koricsmics (geb. zu Stuhlweifsenburg), k. k. Hofrath, seiner Zeit Professor des Kirchenrechtes und der Pastoraltheologie am Centralseminar zu Pesth, im 58. Lebensjahre; der fürstl. Esterhazy'sche Kammervirtuos,

Johann Sedlazek (geb. zu Oberglogau in Schlesien am 6. Dec. 1789), mehrerer philharmonischen Gesellschaften Mitglied, ein eminenter Flötenspieler, und ebenda die k. k. Hofschauspielerin Frau Julie Rettich, geb. Gley (geb. zu Hamburg am 17. April 1810), als hochpoetische Darstellerin tragischer Charaktere eben so ausgezeichnet, wie in den Kreisen des geselligen Lebens wegen ihrer Bildung und Humanität hochverehrt.

— Am 13. April l. J. in Pesth der akademische Maler August Canzi.

— Am 18. April l. J. zu Halle der emer. Domprediger und Professor Dr. Ludwig Gottfried Blanc (geb. am 19. September 1781), Ritter des eisernen Kreuzes, als unermüdlicher Arbeiter auf dem Gebiete der romanischen Sprachkunde und Literatur, vorzugsweise auf dem der Dante-Forschung, bekannt (vgl. Beilage zur A. a. Ztg. vom 24. April l. J., Nr. 114, S. 1873), und zu Lille der Maler Karl Enslen, bekannt durch seine schönen Rundgemälde, vierzig grosse Compositionen, im Alter von 74 Jahren.

— Am 19. April l. J. zu Kassel der kurfürstl. Legationsrath Dr. Karl v. Kaltenborn, früher Professor in Königsberg.

— Anfangs April l. J. laut Nachrichten aus Washington der Bildhauer Friedrich Schmidt, namentlich durch seine Büsten Jacksons, Van Burens, Polks und anderer americanischer Staatsmänner bekannt.

Im halben April l. J. zu London Sir P. Hesketh Fleetwood (Baronet), Verf. von „Observations on capital Punishment", einer Uebersetzung von „Les derniers jours d'un condamné" u. m. a. Schriften, im 65. Lebensjahre.

— Mitte April l. J. zu Brüssel der französische Schriftsteller Baudelaire, Verf. von „Les fleurs du Mai" u. m. a., und zu Paris Hippolyte Belangé, der bekannte Maler der Schlachten des ersten Kaiserreiches, im Alter von 65 Jahren.

(Diesem Hefte sind drei literarische Beilagen beigegeben.)

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Accent und Quantität in der Theorie der deutschen Verskunst.

Das Juniheft des Jahrganges 1865 dieser Zeitschrift brachte einen Aufsatz von Prof. Vernaleken „über die Betonung mit Rücksicht auf den deutschen Versbau“ und im Novemberhefte desselben Jahres setzte demselben Dr. W. Scherer unter dem Titel „zur deutschen Metrik“ einige abweichende und berichtigende Bemerkungen entgegen. Den Lesern ist dadurch zunächst die Thatsache wieder nahe gelegt worden, dass über einen der wichtigsten Puncte deutscher Sprachwissenschaft, das Grundprincip der Verskunst, die Ansichten noch keineswegs einig sind. Der Streit dreht sich vorzugsweise um die Bedeutung des Accentes und der Quantität für den Rhythmus. Meine Absicht ist es hier nicht diesen Streit weiter zu führen und eine Entscheidung zu versuchen, sondern nur einen kleinen Beitrag zur Kunde der ganzen Angelegenheit zu liefern, indem ich das Schwanken der Ansichten über den Cardinalpunct deutscher Metrik aus der Geschichte ihrer Theorie nachweise.

Für meinen Zweck genügt es, von Opitz auszugehen. Was an Theorie vor ihm liegt, hat für unser Neuhochdeutsch meist den Werth verloren. Der Vater der modernen deutschen Dichtkunst spricht in seiner „Prosodia germanica oder Buch von der deutschen Poeterey“ (1624) seine Ansicht einfach dahin aus, dass „wir nicht auff Art der Griechen und Lateiner eine gewisse Grösse der Sylben können in acht nehmen, sondern dass wir aus den Accenten und dem Thone erkennen, welche Sylbe hoch und welche niedrig gesetzt werden soll“ (S. 49). Enoch Hanmann erläutert in seinen „Anmerkungen in die teutsche Prosodie“ diesen Grundsatz folgendermafsen: „Es versuchs einer, nehme eine Art lateinischer

Verse vor sich: wo die Regeln eine lange Silbe haben wollen, setze er eine mit dem Accente; wo sie eine kurtze, hingegen eine ohne Accent" (S. 93). Aber dieser Mann ergänzt auch die Theorie Opitzen's in gewisser Hinsicht. Während Opitz nur den Accent anerkennt, macht er zuerst auf die Wichtigkeit der Quantität aufmerksam. S. 142 der „Anmerkungen" sagt er: „Wenn denn solche Sylben in dem Reim, die ein lange Zeit begreiffen, und doch wegen des Accents kurtz gesetzet werden, wird der Reim hart, rauch und strüppich: So aber die Zeit mit dem Accente übereinkommt, wird der Reim weich, gelinde und geschwinde." Zu bemerken ist, dass er unter „Reim" den Rhythmus im allgemeinen versteht. Beide Theoretiker unterscheiden also bestimmt zwischen Accent und Quantität; Opitz nennt diese die Gröfse, Hanmann die Zeit der Silben. Beide nennen die betonte Silbe hoch, die unbetonte niedrig; nur einmal entschlüpft Hanmann dafür der Ausdruck „kurtz oder lang." S. 144 der „Anmerkungen" heifst es: „Bisweilen auch ist einerley Wortzeit in den Sylben, und wird doch eine, durch Krafft des Accents, kurtz oder lang." Er will offenbar nur so viel sagen, dass im deutschen Verse die verschiedene Betonung der verschiedenen Quantität des antiken entspreche.

Eine eigenthümliche Wendung erhält dieser Grundsatz durch Philipp von Zesen. In seinem „Hochdeutschen Helikon (1641) ist zu lesen: „So ist es dan sonnenklahr, dass die deutsche Dicht- und Reimkunst folkommner sei, a's die Latein- und Griechische, weil sie das natürliche Ohrenmafs, welches von der rechten und falschen Aussprache der Wortglieder urteilet, überall, als das allerfürnemste in der Dichtkunst beobachtet und alle Wortglieder nicht anders, als nach der gemeinen und natürlichen Aussprache kurtz oder lang schätzet und brauchet." Zesen fehlt die Klarheit seiner Vorgänger, er verwechselt häufig Accent und Quantität in den Silben und ist auch der erste, der die Bezeichnung kurtz und lang consequent für Accentsilben gebraucht, während sie nur für Quantitätsunterschiede passt. Obwol er im accentuierenden Rhythmus des deutschen Verses sogar einen Vorzug erkennt gegenüber dem quantitierenden des antiken, entlehnt er doch diesem ohne Bedenken die technischen Ausdrücke. Dadurch aber hat Opitzen's Theorie eine schiefe Richtung erhalten. Dass dieser selbst die besten Köpfe folgten, lehrt des Grammatikers Schottelius „Ausführliche Arbeit von der deutschen Hauptsprache" (1663). S. 112 unterscheidet er noch ganz gut Accent und Quantität, den Klang und die Zeit, wie er es nennt. Der Wortklang ist ihm scharf oder gelinde und Mittelklang; unter Wortzeit versteht er „die Länge oder Kürze, welche in der rechtmäfsigen Aussprache der Wörter gehört wird." „In diesen beiden erzählten Eigenschaften beruhet der anfängliche Grund der teut-

schen Verskunst", heifst es am Schlusse des Capitels. Obwol er überzeugt ist, dass „hierin die lateinische oder griechische Art gar nicht statt habe", so ahnt er also doch, dass im deutschen Verse nicht blofs der Accent, sondern auch die Quantität mafsgebend sei. Aber in seinem vierten Buche „von der deutschen Reim- oder Verskunst" sieht er, wo er die Wortzeit behandelt, in der zweiten Silbe von „Nohtwehr" den Tiefton als Kürze an und in der ersten Silbe von „schamroht" verwechselt er Hochton und Länge, die hier zufällig zusammentreffen. So sehen wir selbst den scharfen grammatischen Denker des 17. Jahrh. in der Unklarheit Zesens befangen.

Für das 18. Jahrh. sind zunächst Breitinger, Gottsched und Adelung mafsgebend. Seit Zesen hatte sich die Bezeichnung „lang" und „kurz" für Hebung und Senkung eingebürgert; Breitinger fühlt die Unzukömmlichkeit sehr wohl, behält sie aber bei. Im zweiten Theile seiner „Critischen Dichtkunst" (1740), wo er von dem Baue und der Natur des deutschen Verses handelt, bemerkt er: „Hier muss man sich durch den unbestimmten Ausdruck der Prosodielehrer nicht irre machen lassen, wenn sie sagen, dass die langen und kurtzen Silben müssen in einem Verse in einer bestimmten Ordnung miteinander wechseln; sie wollen allein sagen, dass die hohen Accente mit den niedern abwechseln müssen. Ihr flüchtiger Ausdruck entsteht vermuthlich daher, weil sie in dem Gedanken stehen, dass jede lange Silbe einen hohen Accent und jeder hohe Accent eine lange Silbe erfordere. Die andere Silbe in Heiland, Klarheit u. s. w. ist lang und darum nicht hoch. Also weifs die deutsche Prosodie eigentlich von keinen Tritten, die unumgänglich lang und unumgänglich kurz sein müssen; wol aber befiehlt sie uns, dass in den gesetzten Tritten die hohen und leisen Accente miteinander umwechseln sollen" (S. 435).

Gottsched ist auch hierin sein Widerpart. Sein „Versuch einer kritischen Dichtkunst" (1751 4. Aufl.) behandelt im zwölften Hauptstücke „von den verschiedenen Silbenmafsen und Reimen" den Accent nur nebenbei und stellt ganz unbedingt den Satz auf, dass zum Wohlklange des deutschen Verses „Abwechslung langer und kurzer Silben" gehöre (S. 377). Dass er dabei durchweg an die Quantität der antiken Metrik dachte, geht aus einer folgenden Bemerkung hervor (S. 385): „Unter den vielfältigen Gattungen des Silbenmafses, die von Griechen und Römern erdacht und gebrauchet worden, ist keine einzige, die sich nicht auch in unserer Sprache nachmachen liefse. Wir haben lange und kurze Silben" u. s. w. — Den Accent verwechselt er aber auch mit der Quantität, wenn er S. 380 sagt: „Ein zartes Gehör fand es unangenehm, wenn auf eine Silbe, dahin der Accent fiel, eine kurze Note, auf eine kurze Silbe hingegen, die man in der Aussprache fast gar nicht

hört, im Singen eine lange Note traf. Daher fand man, dass zu jeder Zeile auch eine Abwechslung langer und kurzer Silben gehöre." Gottsched kann also wol als der eigentliche Begründer der reinen Quantitätstheorie angesehen werden, weil er den deutschen Vers zuerst streng nach dem Muster des antiken zu construieren versucht.

In diesem Widerstreit der Ansichten sucht Adelung zu vermitteln, Klarheit und Ordnung herzustellen. Das dritte Capitel seines „Umständlichen Lehrgebäudes der deutschen Sprache" (1782) enthält die Lehre vom Tone der einfachen Wörter, von welchem es heifst, er sei „in allen bisherigen deutschen Sprachlehren nicht nur völlig vernachlässigt, sondern auch auf eine sehr ungebührliche Art mit der prosodischen Länge und Kürze der Silben vermischet worden. Nur Aehinger habe schon 1754 in seiner Sprachlehre einen Unterschied unter dem Tone und der Quantität zu machen gesucht" (S. 245). Im §. 81 will er demnach im Tone die Stärke und die Dauer genau unterschieden wissen. Nach der Stärke setzt er Hauptton und Nebenton, nach der Dauer sondert er gedehnte und geschärfte Laute. Diese strenge Unterscheidung hebt Adelung aber insofern selbst wieder auf, als er S. 245 erklärt, „die prosodische Quantität der Silben hänge von dem Tone ab", und sein Gesetz im §. 93 folgendermafsen formuliert: „Jede Silbe, welche den Hauptton hat (gedehnt oder geschärft), ist in der Prosodie lang: jede mit dem Nebentone versehene Silbe, er sei gedehnt oder geschärft, gleichgültig, jede unbetonte aber kurz" (S. 265). So bedeutend gefördert, wie er meint, hat Adelung die deutsche Metrik also nicht; er steht eigentlich noch auf dem Standpuncte seines grammatischen Vorgängers Schottelius, und was er im §. 93 sagen will, hat Enoch Hannann schon klarer und richtiger gesagt.

Die durch schwankende Bezeichnungen eingerissene Verwirrung weifs auch der geistvolle Moriz nicht völlig zu lösen. Er versichert am Anfange seines „Versuches einer deutschen Prosodie" (1786), dass die Höhe und Länge eines Tones in unserer Sprache wirklich etwas verschiedenes sei (S. 4). Er bemerkt auch im weiteren Verlaufe (S. 86), dass die Höhe des Tones nicht immer an die Länge, noch die Tiefe an die Kürze gebunden sei, sondern es oft sogar etwas melodisches, dem Gesange ähnliches in der Folge der Silben bringe, wenn zufälligerweise eine an sich kurz ausgesprochene Silbe durch die Höhe des Tones gehoben, eine an sich lang ausgesprochene Silbe dagegen durch die Tiefe des Tones niedergedrückt werde. Es ist ihm auch der Einfluss der Quantität auf den Accent nicht verborgen geblieben. Er weifs wohl, dass der Vers besser in's Ohr fällt, wenn man bei der Silbenstellung auch mit auf die Buchstaben Rücksicht nimmt und es so einzurichten sucht, dass eine

in der Muttersprache wirken, wie sehr er das Studium der übrigen, namentlich der alten Sprachen erleichtern und den baldigen bildenden Genuss der alten Schriftwerke befördern könne. Aber auch im speciellen kann derselbe vortreffliche Dienste leisten. Ich will, um nicht weitläufig zu werden, bloss an die böhmische Sprache mich halten. Gewiss ist die Lehre von der Folge der Zeiten des lateinischen Verbums (Zumpt S. 441—465) eine der schwierigeren Partieen der lateinischen Grammatik überhaupt. Der Lehrer der böhmischen Sprache wird und soll sich nicht etwa in die geordnete Erklärung dieser Partie einlassen, er kann aber doch ungemein viel Licht über dieselbe verbreiten, wenn er gelegentlich, bei der Lectüre, das böhmische *Verbum durativum* und *finitivum* mit den Formen des lateinischen Verbums vergleicht und namentlich darauf aufmerksam macht, dass das lateinische Perfectum durch das durative oder finitive entsprechende böhmische Verbum genau bezeichnet werde in seiner Eigenschaft entweder als Aorist oder als Perfectum im engeren Sinne, ein Umstand, der bei der Lehre von der Folge der Zeiten des lateinischen Verbums bekanntlich massgebend ist. Dass sich viele Schwierigkeiten der griechischen Grammatik am besten mit Hilfe der böhmischen Sprache erklären lassen, brauche ich Kennern der beiden Sprachen nicht zu sagen; so kennen wir z. B. in der böhmischen Sprache ein ähnliches Wogen des Tones und der Dehnung und ein gleiches Ineinanderspielen von beiden, wie es auch im Griechischen der Fall ist. Hinwider wird zuweilen auch das Verständniss der böhmischen Sprache durch Hinweisung auf die lateinische oder griechische Sprache bedeutend erleichtert; so wird der Deutsche, der gewöhnt ist z. B. in dem Satze: „das Haus ist neu“ das Wort „neu“ für ein Adverbium anzusehen, das Wesen der böhmischen Adverbien leichter begreifen, wenn man diese mit den lateinischen zusammenhält. Es könnten noch manche Beispiele dieser Art angeführt werden. Dennoch dürften diese Sprachvergleichungen kaum den Charakter des zufälligen verlieren, und es wäre ein verfehltes Verfahren, wollte man sie bei der Gymnasialjugend, die zunächst mit dem empirischen Aneignen der verschiedenen Sprachen beschäftiget ist, zur Haupt-, ja selbst zu einer bedeutenderen Nebensache machen.

Ganz besonders wirksam als ergänzendes und bindendes Moment der gesammten Gymnasialbildung dürfte der Unterricht

Silbe mit einem Diphthong oder mehreren Consonanten nicht zu oft als eine kurze Silbe neben der anderen steht (S. 127). Aber auch Moriz verfällt in die Verwechslung von Accent und Quantität, wenn er sagt: „Es kömmt bei Bestimmung der Längen und Kürzen unserer Silben nicht im geringsten auf die Buchstaben der einzelnen Laute, woraus sie bestehen, sondern blofs auf ihre Stellung neben einer bedeutenden und unbedeutenden Silbe an (S. 126). Ferner S. 169: „Der Accent ist der Nachdruck, welchen wir auf irgend eine Silbe im gewöhnlichen Reden zu setzen gewohnt sind und wodurch wir sie vor den übrigen Silben herausheben, indem wir länger mit der Stimme darauf verweilen." Und S. 137: „Die Hauptgrundregel unserer Prosodie ist: das Bedeutende durch das längere Verweilen mit der Stimme auf demselben vor dem Unbedeutenden hervorzuheben". Es ist klar, dass hier Länge und Kürze genannt wird, was unzweifelhaft Hebung und Senkung des Tones ist, und dass dem Ohre des Prosodisten der Hochton als ein längeres Verweilen der Stimme erscheint. Dieser theoretische Irrthum war jedoch von keiner grofsen praktischen Bedeutung, er hinderte nicht, dass Morizens „Versuch" selbst für einen Göthe eine metrische Leuchte wurde.

Das 19. Jahrhundert beginnt mit einem theoretischen Werke von hoher Bedeutung, der „Zeitmessung der deutschen Sprache" von Joh. Heinr. Vofs (1802). S. 9 entwickelt er seine Ansichten über Accent und Quantität in folgender Weise: Die Silben unserer Sprache sind ungleich an Dauer und Erhebung des Tones überhaupt. Einige werden in jedem Zusammenhange anhaltender und stärker gehört, über andere fährt man schneller und mit gesenkter Stimme hinweg, noch andere halten gleichsam die Mitte und werden unter Umständen gedehnt oder beschleunigt. Wir nennen die ersten lang, die zweiten kurz, die dritten mittelzeitig. Die längere und kürzere Dauer wird durch das Zeitmafs bestimmt, durch das Tonmafs der höhere und tiefere Ton, womit man die Längen anhält, und der gelassene, womit man die Kürzen abfertigt. Beides, Dauer und Ton, ist gröfstentheils vom Begriffe abhängig. Ein Hauptbegriff und in mehrsilbigen Worten der Begriff der Stammsilbe gibt Länge, die zugleich mit höherem Tone anhallt. Ein Nebenbegriff gibt einsilbigen Worten oder Veränderungssilben tonlose Kürze, selten hochtonige. Ein Mittelbegriff gibt im Zusammenhange entweder Länge mit hohem und tiefem Tone oder tonlose Kürze. Weil zur Länge am häufigsten der Ton sich gesellt, so wähnten viele, der hohe Ton mache die Länge und demüthigten sich, in unserer Sprache statt des Zeitmafses ein blofses Tonmafs, eine Quantität des Accentes anzuerkennen. Sie misbrauchten demnach als Kürze nicht blofs die tieftonige Länge (Andacht), sondern auch die hochtonige, wenn sie von einer anderen übertönt wurde. Andere, die sich ihrer Gelehr-

samkeit erinnerten, wollten ein solches Tonmafs nur unseren von Opitz ererbten Reimversen zu gute halten, zur Nachbildung griechischer Versarten verlangten sie Längen und Kürzen, die es nach griechischen Regeln sein würden. Ein gedehnter Vocal, sagten sie, ein Doppellaut, eine Begegnung mehrerer Consonanten mache auch tonlose Silben lang. Misverstandene Wahrheit führte zu beiden Abwegen. Wahr ist es, dass die Silbenzeit, die aus dem Begriffe hervorgeht, gleichwol durch die Beschaffenheit der Buchstaben, durch Tonstellung, durch Verhältnisse der Zeiten unter sich und durch den Tact des Verses mancherlei Vermehrung oder Verminderung erhält. Es steigen vollere Längen und Ueberlängen, die dennoch der Tact niederzwängt; es sinken andere so tief, dass sie nicht, oder kaum in der Hebung des Verses bestehen können. Hier fliegt eine leichtere Kürze fast vor der beschiedenen Zeit, dort säumt die schwerere über die Zeit hinweg, dort wird sogar die flüchtigste durch Zeitverhalt und Verstact zur Scheinlänge genöthigt."

S. 122 heifst es von der Tonstellung: „Obgleich der Ton die Länge nicht macht, sondern sie begleitet, so bringt dennoch in den verschiedenen Zeitverhältnissen die Höhe und Tiefe des Tones manche für den Rhythmus bedeutende Abstufungen der Länge hervor. Die tieftonige Länge hat weniger Kraft als die hochtonige und selbst diese von der höheren übertönt, kann durch Vergleichung schwach erscheinen." Und S. 141 vom Zeitverhalt: „Unabhängig vom Tone, obgleich im Deutschen ihm zugesellt, wirkt das Verhältnis, in welchem die Zeiten miteinanderstehen. Die verschiedene Anordnung derselben bestimmt nicht nur gröfstentheils, ob eine Mittelzeit lang oder kurz werde, sondern sie gibt auch der Länge und Kürze ein verschiedenes Mafs ihrer Dauer.

Die Bedeutung des Vofs'schen Werkes liegt nicht darin, dass es absolut neue Grundsätze aufgestellt hätte, sondern dass er seine Ansichten, wie sie sich auf dem Höhepuncte der dichterischen Praxis festgestellt hatten, nur mit gröfserer Schärfe vorgetragen hat, als seine Vorgänger. Vofs gilt gewöhnlich als der Schöpfer der Quantitätstheorie, weil er die Bedeutung der Quantität für den deutschen Vers, wie keiner vor ihm, betonte, wie keiner vor ihm klar machte. — Weit entfernt den Accent zu übersehen, wie Gottsched, und durchdrungen von seiner durchgreifenden Wichtigkeit, räumt er doch wie unmerklich der Quantität den ersten Platz ein. Wie andere den Accent unter den Einfluss der Quantität stellten, so sieht er die Quantität unter dem Einflusse des Accentes. Beide aber sind ihm untrennbar verbunden, und schwimmen darum, dünkt mich, auch in seinem hellen Kopfe oft ineinander. Auch ihm ist die Zeitdauer vom Begriffe abhängig und der Hochton, womit die Stammsilbe vor der übrigen heraustritt, ist ihm eine Länge, wie der Accent, der

durch Quantitätsverhältnisse bedingt ist, ihm Silbenzeit heifst, die aus dem Begriffe hervorgeht.

Obwol Vofs die Meinung, als könnten die deutschen Verse völlig nach antiken Quantitätsregeln gebaut werden, ausdrücklich abweist, so konnte er doch nicht verhüten, dass seine Theorie nicht einseitig ausgebildet und bis zur Carrikatur übertrieben wurde. Eine solche Carrikatur der Quantitätstheorie liegt vor in Bothe's „Antik gemessenen Gedichten" (1812), die das beifsende Epigramm ihres Heidelberger Recensenten *) dem verdienten Spotte überlieferte.

Neben Vofs hat im 19. Jahrhundert nur noch Apel eine selbständige Geltung. Mag seine „Metrik" (1814—16) auch für die classische Philologie bereits ihren Werth verloren haben, für die deutsche Verskunst ist sein lichtvolles, in allen Theilen durchgebildetes System noch unersetzt. Er hält zuerst die Verschiedenheit von Accent und Quantität durchgängig fest, ohne darum das Gewicht des einen oder der andern zu verkennen. So heifst es: „Was der Intensität nach als stark und schwach sich zeigt, das erscheint der Extensität nach als lang und kurz (S. 81). Der Accent zeigt niemals eine Länge an, sondern die Kraft der Arsis (S. 96). Der Accent wird von einem innern Grunde bestimmt, nämlich von der Bedeutung (S. 300). Das Verweilen des Tones ist nicht vom Begriffe abhängig, sondern von der Construction der Silbe; die Quantität ist also ein äufseres Princip des Wortrhythmus (S. 301)." Schon S. 164 gedenkt er der in der metrischen Theorie der Deutschen herrschenden Verwirrung: „Der Wechsel von stark und schwach täuscht leicht mit dem Schein des Wechsels von Lang und Kurz" u. S. 299: „In der deutschen Sprache gilt jede Silbe, welche den Hauptaccent hat, für lang, obwol sie es prosodisch nicht immer ist. S. 305 erinnert er noch an Wörter, die entschieden prosodisch lang sind, wie ihr, wohl und die diphthongischen aus, auf, euch, und die man im Verse unbedenklich Kürzen nennt. Ueber die Stellung des Accentes und der Quantität im deutschen Verse äufsert er sich S. 312: „Die deutsche Sprache steht auf der Grenze der quantitierenden und accentuierenden Sprachen; deswegen äufsern beide Principien ihren Einfluss auf den Wortrhythmus. Den Charakter des Rhythmus bestimmt der Accent, doch wird dieser wieder häufig durch die Quantität bestimmt, insofern er in zweifelhaften Fällen dem Lautgewichte der Silbe folgt." Apel's „Metrik" bildet somit ein Correctiv zu Vofsen's „Zeitmessung", auf der sie übrigens fufst. Neben Vofs kann Apel heute wol auch als Hauptvertreter der Accenttheorie gelten, insoferne er dieses Princip in den Vordergrund stellt, wie ersterer die Quantität.

*) Bothe, dein antikes Silbenmafs, das du so empfiehlst,
Prüfe mit echt deutschem Geiste doch und kritischem.

Nach Apel fallen die Aussprüche Grimm's, Lachmann's und Wackernagel's in's Gewicht. Ersterer zeigt in seinen Anmerkungen über die Prosodie und den Accent (Gramm. I, 12 u. 20), wie die alte Quantität unter dem Einflusse des Accentes sich geändert, und dass der Accent, indem er die Stammsilbe hervorhob, dieselbe wirklich im Laufe der Zeit prosodisch verlängerte, die Bildungssilbe aber auch gleichzeitig abschwächte. Auch er behauptet, dass die Tonstufen mit Länge und Kürze ursprünglich nichts gemein haben, und dass lange sowol als kurze Silben den acutus oder den gravis bekommen können. Diese Anschauung wird niemand mit jener identificieren, nach welcher der Accent jedesmal Länge hervorbringt, sobald er in der rhythmischen Reihe ein Wort trifft.

Lachmann beginnt seine Abhandlung „über ahd. Betonung und Verskunst" (1831) mit dem allgemeinen Satze: „Der deutsche Versbau hat immer, so lange wir ihn kennen, auf dem Accent beruht." Er weist aber auch sogleich auf die Beschränkung hin, die die Herrschaft des Accentes durch die Quantität erleidet. Was er diesbezüglich vom ahd. Vers sagt, gilt auch noch im Wesen vom neuhochdeutschen. Grimm's und Lachmann's Ansichten bestätigen vielmehr Apel's Theorie als die Vofsen's. Wackernagel hebt das Princip der Betonung wo möglich noch stärker hervor, wenn er in der „Geschichte des deutschen Hexameters und Pentameters" (1831) sagt: „Wir haben es bereits oben ausgesprochen, dass uns die einzig mögliche Art, antike Verse nachzubilden, diejenige zu sein scheint, wo an die Stellen antiker Längen accentuierte Silben, an die Stelle der kurzen unaccentuierte treten, da die buchstäbliche Anwendung antiker Gesetze wegen unseres Mangels an kurzvocaligen Stammsilben und langvocaligen Flexionssilben schwierig und wegen unseres Ueberflusses an Positionen und stummen Endungen unnatürlich ist" (S. 45).

Apel's Theorie wäre wol geeignet gewesen, zu einem allgemein anerkannten Systeme ausgebildet zu werden, wenn die deutschen Metriker nur ihren Spuren gefolgt wären. Dem war aber nicht so. Das Schwanken der Ansichten dauert in den Schul- und Handbüchern der deutschen Verskunst bis auf den heutigen Tag fort. Einige folgen Apel, andere schliefsen sich mehr Vofs an, wieder andere reden, als ob weder Vofs noch Apel über deutschen Versbau geschrieben hätten.

Dem Wesen nach zu Apel's Schule gehören: Gotthold in seinem „Versuch einer deutschen Ton- und Silbenmessung" (1820), wenn er behauptet, der Deutsche beobachte streng den Wortton, ohne die Länge und Kürze der Silben zu vernachlässigen; ferner der Herausgeber der bekannten Eschenburg'schen „Theorie der schönen Redekünste" (1836. 5. Aufl.), Pinder, wenn er sagt: „In den neueren Sprachen waltet das Gesetz des

Accentes oder Tonmafses vor; die eigentliche Zeitdauer ihrer Aussprache kommt beim Versbau gar nicht oder wenig in Betracht. Durch die intensive Schwere oder Leichtigkeit der Silben entsteht etwas der Länge und Kürze derselben entsprechendes und es lassen sich die Metra, welche in den alten Sprachen durch Länge und Kürze ausgefüllt wurden, bei uns wenigstens im analogen Wege durch schwer und leicht betonte Silben darstellen." Auch Dilschneider in seiner „deutschen Verslehre" (1839), Lange in der „deutschen Poetik" (1844) und Viehof in der „Vorschule der Dichtkunst" stehen auf dem Standpuncte Apel's. Noch der Meinung des erstern fügte sich der accentuierende Rhythmus mit der Ausbildung der Sprache der Macht der Quantität. „Findet auch in dem blofs accentuierenden Rhythmus kein eigentliches Messen der Silben statt, so werden die aus Hebung und Senkung bestehenden Verseinheiten doch nach dem Gefühle in gleicher Dauer gehalten und die Verse sind um so besser, je strenger diese gleiche Dauer gehandhabt wird. Dies führt nun von selbst auf das Messen der Verseinheiten, auf einen künstlichen, accentuierenden und zugleich quantitierenden Rhythmus." Lange erklärt die Laute (Vocale und Consonanten) für die Elemente der natürlichen Länge und Kürze, also der Quantität und die begriffliche Auffassung der einzelnen Sprachtheile für die Grundlage des Accentes. Im Verse gelten ihm sowol rhythmische Hebungen und Senkungen, als auch metrische Längen und Kürzen. Dilschneider und Lange gehen nur darin von Apel ab, dass sie in gewissen Fällen auch dem geistigen Wesen der Sprache oder der „Bedeutung" einen Einfluss auf die Quantität zuerkennen. Viehof findet in den deutschen Versen einen accentuierenden Rhythmus, erkennt aber der Quantität oder der Dauer der Silben ihren gebührenden Einfluss zu.

Apel und Vofs am nächsten an Klarheit und Präcision steht der Verfasser einer Abhandlung über „deutsche Zeitmessung" in den Wiener Jahrbüchern der Literatur (1835 S. 102), M. Enk. Er will unserer Sprache weder den Accent, noch die griechische Position als einziges Princip aufdringen, weil er anerkennt, dass sie den doppelten Charakter einer accentuierenden und quantitierenden in sich vereinige. Er gibt aber nicht zu, dass bei dem Accente nirgends von Länge und Kürze, sondern nur von Kraft und Schwäche der Silbe die Rede sei; er findet im Gegentheile, dass die Kraft, mit welcher die accentuierte Silbe ausgesprochen werde, dieser selbst an Dauer zusetze, der Accent also wirklich die prosodische Länge hervorbringe. Enk's Ausführungen leiten auf Vofsen's Quantitätstheorie zurück und suchen dieselbe zu stützen. Aber mit allem Scharfsinne entdeckt auch er im deutschen Verse nichts weiter als eine Quantität des Accentes, die weiter nichts ist, als eine

erkünstelte Begründung der technischen Ausdrücke „lang und kurz."

Neben den genannten Metrikern erhoben auch andere noch ihre Stimme, deren Ausspruch anders lautete. So erklärt Garve (der deutsche Versbau 1827), dass Sinnwerth und Hochton die deutsche Silbe verlängere und Frese (deutsche Prosodie 1837) hält Accent und Laut für das Fundament der Quantität. Uechold (Lehrbuch der Poetik 1835) und Feldbausch (deutsche Metrik 1841) werfen Accent und Quantität wirr durcheinander, indem sie lehren: Ton und Zeitmafs hängen in unserer Sprache von der logischen Wichtigkeit der Silben ab, Länge und Betonung fielen also einfach zusammen. Feldbausch nennt den Wortaccent geradezu Quantität, und accentuierende Versrhythmen Quantitätsverse. Selbst Minkwitz, der 1854 ein Lehrbuch der deutschen Verskunst „nach neuen Grundsätzen" bearbeitete, behauptet einfach, dass man im Deutschen das Mafs der Silben (Quantität) nach ihrer Qualität, d. i. nach dem Werthe, welchen jede Silbe für die Ausprägung der Bedeutung eines Wortes hat, bestimme. Und eine gekrönte Preisschrift der neuesten Zeit, Schneider's „systematische und geschichtliche Darstellung der deutschen Verskunst" (1861) hält noch an dem Grundsatze fest: „Das längere und kürzere Verweilen der Stimme bei der Aussprache der einzelnen Silben und Wörter, ihre Länge und Kürze, wenn man es so heifsen will, hängt im Deutschen nicht sowol von äufseren vocalischen und consonantischen Einwirkungen, als vielmehr von dem der einzelnen Silbe oder auch einem ganzen Silbencomplexe innewohnenden Begriffe oder mit andern Worten, von der logischen Bedeutung der Silben und Wörter ab." Wie die genannten überall Quantität sehen, wo Accent waltet, so sprechen andere dem deutschen Verse wieder jede Quantität ab, wie Zelle (Untersuchungen zur deutschen Metrik 1834) und Rückert (Antike und deutsche Metrik 1847).

Unter solchen Verhältnissen ist der Ausspruch Loebell's leider nur zu berechtigt: „Nach so vielen trefflichen Leistungen, nach Erzeugnissen bewundernswerther Kunstfertigkeit, nach mühevoll durchgeführten Systemen sind, dünkt mich, die Grundsätze unserer Prosodie, die Gesetze des deutschen Versbaues so schwankend und fraglich, als je." (Entwickelung der deutschen Poesie seit Klopstock's Auftreten I, 213). Zum Glücke trifft dieser Vorwurf weniger die Sprache selbst als die Theorie, welche aus mangelhafter Kenntnis oder schiefer Auffassung hervorgegangen. Ohne feste und durchgebildete Theorie hat der Genius deutscher Dichter das richtige getroffen, und Verse dem Wesen der Sprache gemäfs gebildet. Weder der quantitierende Rothe, noch der accentuierende Zelle hat ihnen Gesetze vorschreiben können.

Aus dem Gewirre der Ansichten ergibt sich nur ein Grundsatz als unangefochten, der nämlich, dass nicht die Quantität,

sondern der Accent den deutschen Vers beherrsche, oder mit anderen Worten, dass der rhythmische Ictus immer auf eine accentuierte Stelle falle, die nicht nothwendig eine prosodisch lange sein müsse. Selbst die Quantität suchten, fanden vorwaltend Accent, wenn sie ihn auch nicht mit Namen nannten und ersterer Wirkungen zuschrieben, die vom letzten ausgehen. Aber ein gewisser Einfluss der Quantität auf den Versbau ist seit dem 17. Jahrhundert von den besten Theoretikern ausdrücklich anerkannt.

Seit Zesen hat man sich gewöhnt, die accentuierten Tacttheile lang und kurz zu nennen; dadurch wurde jene Verwirrung von Accent und Quantität herbeigeführt, die wir selbst bei den bedeutendsten Theoretikern treffen. Man war genöthigt, aufser der prosodischen noch eine metrische Quantität anzunehmen; denn man fand, dass das, was man im Verse lang und kurz nannte, etwas anderes sei, als in der gewöhnlichen Aussprache der Laute. So entstand wirklich jene Quantität des Accentes, die Vofs verwerfen will, aber im Grunde selbst lehrt. Die Theorie könnte nur gewinnen, wenn richtigere Bezeichnungen in Gebrauch kämen. Es sind diese Ausdrücke der antiken Metrik entnommen und durch sie auch bis auf die Gegenwart erhalten worden. Darum ist es von Wichtigkeit, dieselben gerade von einem Vertreter der griechischen Metrik, R. Westphal, heute verwerfen zu hören: „Wer die Hebungen unseres deutschen Verses Längen nennt, der hat noch immer nicht zwischen den nicht scharf genug zu sondernden Begriffen des Accentes und der Prosodie zu sondern gelernt.“ (Allgemeine griechische Metrik 1865. S. 261.)

Wien. Alois Egger.

Ueber die Namen der Wochentage.

Unter diesem Titel hat Herr Dr. E. Robert Roesler eine Broschüre (Wien 1865, bei Wilhelm Braumüller, 36 Seiten) veröffentlicht.

Der Hr. Verf. führt darin nach einigen allgemeinen Betrachtungen über heilige Zahlen im Alterthume das Ansehen der Siebenzahl bei den Babyloniern auf das Interesse dieses Volkes für die Astronomie zurück, fügt bei, dass die Bezeichnung der einzelnen Wochentage im siebentägigen Cyclus aus dem Cult der Planeten entspringe und zeigt dann eine Herleitung der Namen der einzelnen Wochentage.

Nach meinem Dafürhalten dürfte aber die Annahme näher liegen, dass bei Benennung der Wochentage die alten Völker den der Erde nächsten Planeten zum Ausgange genommen haben, und ich glaube hiefür bei den alten Aegyptern einen Anhaltspunct zu finden.

Die alten Aegypter kannten sieben — sich um die Erde bewegende — Planeten, theilten, wie Champillon bestätiget, den Tag von 24 Stunden in vier gleiche Theile, jeden zu sechs Stunden, und bezeichneten jeden solchen vierten Theil des Tages mit dem Namen jenes Planeten, unter dessen Einfluss stehend dieses Tagesviertel angenommen wurde.

Die Reihenfolge dieser den alten Aegyptern bekannten sieben Planeten — von dem Monde, als dem der Erde, welche den Mittelpunct des altægyptischen Planetensystems bildete, nächststehenden Planeten angefangen und von Planeten zu Planeten nach ihrem Abstande von der Erde fortschreitend, und vom entferntesten wieder beim nächsten beginnend — ergibt folgende Bezeichnung für jeden Tagestheil und nach dem Namen des, dem ersten Theile jeden Tages zufallenden Planeten auch die Benennung für den ganzen Tag:

(1.) Mond, Merkur, Venus, Sonne, (2.) Mars, Jupiter, Saturn, Mond, (3.) Merkur, Venus, Sonne, Mars, (4.) Jupiter, Saturn, Mond, Merkur, (5.) Venus, Sonne, Mars, Jupiter, (6.) Saturn, Mond, Merkur, Venus, (7.) Sonne, Mars, Jupiter, Saturn; (1.) Mond, und so fort wieder in jeder folgenden Woche. Der erste Tagestheil des ersten Wochentages war dem Monde zugetheilt und der erste Wochentag hiefs daher: Tag des Mondes; ebenso wurde der zweite Wochentag nach dem Mars, welchem der erste Viertheil des zweiten Wochentages zugewiesen war, benannt; und ebenso ergibt sich die Benennung der übrigen Wochentage.

Ich halte diese Erklärung der Benennung der Wochentage für einfacher, als jene in der übrigens sehr lesenswerthen eingangserwähnten Broschüre; stelle aber meine Ansicht nicht eben als die richtige hin, so wenig ich behaupten wollte, dass Shakespeare den Plinius, welcher schon hist. nat. lib. VII. c. IX. auf die besonderen Anlagen und Bestimmungen der durch den Kaiserschnitt in die Welt gesetzten Kinder unter Anführung des „Scipio Africanus prior natus“ und des „primus Cæsarum, a cæso matris utero dictus“ hinweiset, müsse gelesen haben, weil er im „Macbeth“ eben den „nicht von einem Weibe gebornen“ Macduff als einen zu besonderen Leistungen erkornen Mann darstellt.

Wien.

Joseph Kirchmayer,
k. k. Landesgerichtsrath.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Zur Homerliteratur.

1. Zur Erklärung des Gebrauches des Casussuffixes φιν, φι bei Homer, von Franz Lifuner. Olmütz, 1865.

Eine recht fleifsige Arbeit, die aber in Folge dessen, dass der Hr. Verf. die Ueberlieferung gänzlich unberücksichtigt gelassen hat, sehr unsichere Resultate bietet und wiederum beweist, wie nothwendig eine Textausgabe des Homer ist, in der man überall Rechenschaft über die handschriftliche Begründung der einzelnen Schreibweisen findet, denn sonst setzt man sich der Gefahr aus, Lesarten, die kaum noch hundert Jahre alt sind, für die wirkliche Ueberlieferung zu halten. Der Hr. Verf., dem wir darüber keine Vorwürfe machen wollen, möge uns erlauben, einige Gesichtspuncte anzudeuten, von denen aus die Untersuchung hätte geführt werden sollen.

Was zuförderst die Bedeutung des fraglichen Suffixes betrifft, so haben die alten Grammatiker die Ansicht aufgestellt, dass dasselbe für alle Casus gebraucht werde (Homerische Studien S. 1 *). Schol. A zu *N* 588 τῇ φι παραγωγῇ ὁ ποιητὴς κατὰ τριῶν κέχρηται πτώσεων, ἐπὶ γενικῆς, δοτικῆς, αἰτιατικῆς. „ᾗ ἐπὶ δεξιόφιν" (*N* 308). ἔστι γὰρ ᾗ ἐπὶ τὰ δεξιά. ᾗ ἐπ' αὐθείας, Ἡσιόδου (Op. 214) „ὁδὸς δ' ἑτέρηφι παρελθεῖν." ἔστι γὰρ ἑτέρα. ἐπὶ δὲ πληρικῆς Ἀλκμᾶν ὁ μελοποιὸς οὕτως „μεῖσα Διὸς θύγατερ ἀφαντίαφι λέγ' ἀοίσομαι." ἔστι γὰρ οὐφαντία. Schol. *N* 308 τὸ δεξιόφιν ἀντὶ τοῦ τὸ δεξιόν, ὡς τὸ „ἀγλληφιν ἐπίθωμεν" (*Π* 487?) ἐπ' ἀγλλην ἔθωμεν. Apollonius Dyscolus de Adverb. p. 575, 25 bestreitet die Ansicht des Trypho, dass die mit dem Suffix φι gebildeten Ausdrücke Adverbien seien, mit folgenden Gründen καὶ γὰρ κατὰ γενικὴν ἔστιν, ὡς τὸ χαλκόφιν (*Δ* 351) καὶ πασσαλόφιν (*Φ* 67), καὶ ἐν δοτικῇ ὡς ψρήτρηφι (*Β* 363), καὶ ἐν αἰτιατικῇ δεξιόφιν, ἀριστερόφιν (*N* 308). καὶ κατὰ τοῦτο ἄρα τὰ προειρημένα μόρια οὐκ ἔχοντα ἐπιφορηματικὴς παραγωγῆς. ἔστι δὲ καὶ παρὰ Ἀλκμᾶνι καὶ κατὰ πληρικῆς τὸ οὐφαντίαφιν. Etym. Mg. 800, 4

(aus Choeroboscus) *δεῖ δὲ γινώσκειν ὅτι αἱ διὰ τοῦ φι ἐπιτάσεις κατὰ πᾶσαν πτῶσιν γίνονται. ἐν τῇ εὐθείᾳ, οἷον „ὀδὸς δ' ἑτέρηφι παρελθεῖν κρείσσων."* ἐν γενικῇ οἷον *„πλάγχθη δ' ἀπὸ χαλκόφι χαλκός."* ἐν δοτικῇ βίῃφι, βίηφι. ἐν αἰτιατικῇ, οἷον, *„ἐπὶ δεξιόφι πυκτὸς ἀριστοῦ."* καὶ ἐν πλητικῇ, ὡ οἰφαντία λίγ' αἶνον καὶ οἰφαντίηφι (ohne Verstümmelung des im Schol. *N* 588 citierten Alkmanischen Verses). *αὗται δὲ αἱ διὰ τοῦ φι ἐπιτάσεις τὸ αὐτὸ μέρος τοῦ λόγου φυλάττουσι* (d. h. sie bleiben Nomina) *χωρὶς τοῦ νόφι καὶ ἰφι· ταῦτα γὰρ μετῆλθον εἰς ἐπιρρηματικὴν σύνταξιν. Χοιροβοσκός.* Zonaras Lex. 1135 *ἡ εἰς φι συλλαβὴ κατὰ πᾶσαν πτῶσιν φυλάσσεται, οἷον χαλκόφι, οἰφαντίφι.* Suidas II, 1096, 8 (ed. Bernhardy) *ἰφι· ἰσχυρῶς. ἡ εἰς φασυλλαβὴ κατὰ πᾶσαν πτῶσιν φυλάσσεται. εὐθείᾳ „ὀδὸς δ' ἑτέρηφι."* γενικῇ *„ἀπὸ χαλκόφι."* δοτικῇ *„παραφροσύνηφι* (φράτρηφι?)." αἰτιατικῇ *„ἐπὶ δεξιόφιν."* πλητικῇ *„οἰφαντίηφι λίγαινε* (em. *λίγ' ἀείσαμι*)." Theognost bei Cramer An. Ox. II, 160, 11 *ἡ κατὰ πτῶσιν γινομένη εἰς φι ἐπίτασις διὰ τοῦ ι γράφεται. οἷον „ἑτέρηφι."* *τοῦτο ἀπὸ εὐθείας φέρει τοῦ ἑτέρα. ἀπὸ γενικῆς „χαλκόφι."* *ἐπὶ δοτικῆς „φαιδιμόεντι."* *„ὡς φράτρη φρήτρηφιν ἀρήγει, φῦλα δὲ φύλοις"* (*B* 363). *ἐπὶ αἰτιατικῆς „δεξιόφιν, ἀριστερόφιν, ἀγέλην* (*II* 487), *ταῦρι."* *εἰ δὲ ἔχει πρὸ τοῦ φι τὸ σ, τρίτην ἀπὸ τέλους ἐν τοῖς τοιούτοις ἔχει* (Cod. *καὶ*) *τὴν ὀξεῖαν. „κράτεσφι, ὑπόχεσφι, ἐρύβεσφι"*[*]), *κατόρεσφι."* *τινὰ δὲ τῶν εἰς φι εἰωθεν μετὰ τοῦ ν γράφεσθαι.* Am ausführlichsten sind die gleichen Angaben in Cramers Epimer. 293, 14 und Schol. L zu *B* 233. Die Quelle, aus welcher diese Angaben geschöpft sind, lässt sich nicht mehr ermitteln, muss aber dieselbe gewesen sein, da überall dieselben Beispiele angeführt werden. Die Schrift des Apollonius über die Adverbien kann nicht dafür angesehen werden, da in derselben die Stelle aus Alkman nicht vollständig angeführt wird, für uns aber ist Apollonius der älteste Gewährsmann, der diese Ansicht ausgesprochen hat.

Noch eine weitere Notiz über die mit φι gebildeten Formen hat uns das Etym. Mg. 645, 1 aus einer Schrift des Herodian aufbewahrt *ὄχεσφιν· δεῖ γινώσκειν ὅτι τὸ ὄχεσφιν καὶ ὄρεσφιν ὁ μὲν Δίδυμος λέγει γεγονέναι ἀπὸ τῆς ὄχεα καὶ ὄρεα δοτικῆς τῶν πληθυντικῶν κατ' ἐπέκτασιν τοῦ φ. ὁ δὲ Τρύφων ἐναντιοῦται αὐτῷ λέγων ὅτι οὐ δύναται ἀπὸ δοτικῆς γενέσθαι ἐπειδὴ γενικῆς σημαίνων ἐπέχρινεν. τὸ γὰρ κατ' ὄρεσφιν ἀντὶ τοῦ ἐκ τοῦ ὄρους καὶ τὸ κατ' ὄχεσφιν ἀντὶ τοῦ ἐκ τοῦ ἅρματος σχηματίζεται οὕτως. ὥσπερ ἀπὸ τοῦ θεόσφατον γίνεται θέσφατον τὸν αὐτὸν τρόπον καὶ ἀπὸ τῆς ὄρους καὶ ὄχους γενικῆς γίνεται ὀρέσφι καὶ ὀχέσφι καὶ κατὰ συγκοπὴν τοῦ ο (καὶ πλεονασμῷ τῆς φι συλλαβῆς) ὄρεσφι καὶ ὄχεσφι. οὕτως Ἡρωδιανός.* Dasselbe Phavorinus eclog. p. 334, 24 und Zonaras Lex. 1491, vgl. A. Velsen de Tryphone p. 51 und M. Schmidt Didymi Chalcenteri fragmenta p. 402.

Die Lehre der alten Grammatiker war demnach folgende: die mit φι gebildeten Ausdrücke stehen für alle Casus und behalten ihre nominale Geltung mit Ausnahme von *ἰφι* und *νόφι*, welche Adverbien sind. Da-

[*]) Für *ἐρύβεσφι* Γ 572 haben die meisten Handschriften, darunter der Venet. A und die Ausgaben bis auf Bekker *ἐρύβεσφιν*.

in der Literaturgeschichte in den oberen und dann die Darstellung einer analytischen Aesthetik in der letzten Classe des Gymnasiums sein. Die Literaturgeschichte, als ein und zwar der bedeutendste Theil der Culturgeschichte aufgefasst, bildet gleichsam den Abschluss und die höchste Weihe einer echt nationalen Bildung. Dadurch, dass sie nicht etwa ein Conglomerat von Büchertiteln, ein Bücherindex zu sein, sondern vielmehr die organische Entwickelung der nationalen Bildung darzustellen hat, wird sie hauptsächlich zu einem ergänzenden Momente der Gymnasialbildung. Denn einerseits ist die moderne nationale Bildung, deren Blüten eben in der Literaturgeschichte genetisch zusammengestellt werden, Jahrhunderte durch an den sogenannten humanistischen Studien (Latein und Griechisch) und durch diese grossgewachsen und hat aus ihnen zumeist ihre Motive und Stützen geholt. Wird nun dieser äusserst wichtige Einfluss der altclassischen Werke auf die Entwickelung der modernen Nationalliteraturen und die Wechselwirkung dieser auf einander (z. B. der deutschen Literatur auf die böhmische) in das rechte Licht gestellt, so wird es erst dem Zöglinge klar, dass Griechisch und Latein das hauptsächlichste Moment in der Gesammtentwickelung der menschlichen Cultur überhaupt ist, und dass Griechisch- und Lateinlernen nicht eitel grübeln, sondern sich in diesen Gesammtorganismus einarbeiten heisst; er wird des Zieles seiner antiken Studien gewahr. Andererseits ist die Literaturgeschichte eben eine Geschichte, und deswegen mit der politischen Geschichte, die einen der Hauptgegenstände des Gymnasialunterrichtes bildet, so wie auch mit dem historischen Antheile jeder anderen Wissenschaft innig verwandt; die eine sucht und findet ihre Ergänzung und Begründung bei der anderen.

Der Unterricht in der nationalen Literaturgeschichte ist aber zugleich ein bindendes Moment der gesammten Gymnasialbildung. Man hat den alten Gymnasien theilweise mit Recht den Vorwurf gemacht, sie hätten ihre nationale Bedeutung gänzlich abgestreift, indem sie für eine Welt, für Nationen vorbereiteten, die nicht mehr existiren. Dadurch nun, dass der moderne Sprachunterricht in unsere Gymnasien aufgenommen, und namentlich dem Unterricht in der Literaturgeschichte die wichtigste Mission überlassen worden ist, ein ergänzendes, den übrigen Gymnasialunterricht im ganzen

gegen hielt Trypho alle diese Formen für Adverbien, ausgenommen die auf ῳφι, vgl. Velsen p. 51.

Die Ansicht J. Bekker's, deren auch in der vorliegenden Schrift S. 6* gedacht ist, dass nämlich ἰφι adverbialer Accusativ, also ein Nomen sei, hätte den Hrn. Verf. veranlassen sollen, da er derselben nicht beistimmt, sondern ἰφι für einen Instrumentalis oder modalen Dativ hält (letzteres das wahrscheinlichere), die Gründe dafür und dagegen zu erörtern, respective Bekker zu widerlegen. Bekker's Annahme hat viel verführerisches, da sie durch die Analogie begründet zu sein scheint, denn ἰφι nimmt nie das paragogische ν zu sich (obwol das Zufall ist, da es nur vor μάχεσθαι, δαμῆναι, κτάμενος und ϝανάσσειν steht) und geht Zusammensetzungen ein, während bei keinem anderen mit φι gebildeten Nomen dies der Fall ist. Eine einzige Ausnahme erwähnt Herodian περὶ μονήρους λέξεως 38, 13 ἡ διὰ τοῦ φι ἐπέκτασις οὐδέποτε θέλει πιτ' ἀρχὴν συντίθεσθαι, μόνῳ δὲ παραπαλοίδφιν ἐν ἐπιῤῥήματι τῷ ἰφι τὸ τοιοῦτο, ἰφεγένεια, ἰφελῆς, ἰφάνασσα καὶ ὅσα ἄλλα ἐστὶ τοιαῦτα. πεπλάσται οὖν Ἴβυκος εἰπὼν „Ἀεβναφιγενής." Die Verba ἀνάσσειν und μάχεσθαι nehmen auch sonst noch bei Homer adverbiale Accusative zu sich, vgl. Hom. Studien S. 48 u. 63.

Andererseits lässt sich gegen Bekker's Annahme geltend machen, dass solche adverbiale Accusative nie bei πτείνω und δαμάω vorkommen, auch nicht einmal denkbar sind, wol aber modale Dative, z. B. ἀσθμαίνοντα λέων ἐδάμασσε βίηφιν Π 826. πτεῖνε δάλῳ οὐδὲ βίηφι ε 406, 408. θεμὸν ἐνὶ στήθεσσι φίλον δαμάσαντες ἀνάγκῃ Σ 113; vgl. νικῆσαι κρατερῇφι βίηφι Φ 501; ἀναγκαίῃ πολεμίζειν Λ 300; ἀναγκαίῃφι δαμέντας Υ 143, wofür man früher ἀνάγκῃ ἰφι δαμέντας las; μέμασαν ὑσμῖνι μάχεσθαι χερσοῖ ἀναγκαίῃ Θ 56; Κύκλωψ εἶλεν ἐν σπῆϊ γλαφυρῷ κρατερῇφι βίηφι μ 210; οὔ τίς με βίῃ ἀέκοντα δίηται Π 197. Aratus gebraucht ἰφι geradezu für den Dativ 568 ζίφεός γε μὲν ἰφι πεποιθώς, worauf allerdings kein sehr grosses Gewicht zu legen ist, da diese Spracherscheinung ganz vereinzelt ist. Gegen Passow, der ἰφι gleichfalls für einen Dativ ansieht, bemerkt Lobeck Paralip. 119, A. 6: „Passovius dativum nominis ἰς esse putat; sed is est *Ivi*. Terentianus: *Ive* quam Graeci vocamus, vim jubet me dicere." Doederlein Gloss. §. 861 sagt: „davon (von ἴφιος) das suffixlose Adverb: wie ἄρτι, ἦφι, ἴψι, von ἄρτιος, ἠΐφιος, ὕπνιος, so auch ἰφι." Ist es aber nicht natürlicher, dass die Adjective von den Adverbien vermittelst der Nominalsuffixe gebildet sind, wie auch πρώιος, ὄψιος, ἀντίος? Analog den Compositis von ἰφι sind die mit dem metaplastischen Dativ ἀλκί gebildeten Ἀλκίδαμας, Ἀλκιδίκη, Ἀλκιδόη, Ἀλκμέδων und Ἀλκμέδουσα, Ἀλκμήνη, Ἀλκίνοος und Ἀλκινόη, Ἀλκεσθένης und dem Nomen proprium Ἄλκης entspricht Ἴφης.

Die Alten leiteten ἰφι von ἰς ab: ἰς, ἰνός, ἰνόφι und syncopiert ἰφι, so Apollonius de Adverb. p. 608, 11; Choeroboscus ὀρθογραφία in Cramer's An. Ox. II, 224, 22; Schol. A zu *A* 151; Schol. Par. in Cramer's An. Par. III, 336, 19; Cramer Epim. 206, 7; vgl. Eustathius 562, 11. Aber auch die Ansicht Bekker's ist nicht neu: sie findet sich bereits im Schol. L zu *E* 556 ἰφιμι: ἰσχυρὸν· οὗ ἡ εὐθεῖα τὸ ἰφι, τοῦ ἰφιος, τὰ ἰφια.

Dass am Versschlusse nie φι, sondern stets φιν vorkomme (S. 18), ist eine Annahme, der die Ueberlieferung auf's bestimmteste widerstreitet. Folgende Schreibweisen aus Homerhandschriften dürften wol genügen, um sicher zu stellen, was Ueberlieferung und was willkürliche Aenderung ist. Der Venetus A hat *E* 219 ὄχεσφι, *I* 618, 682, *Λ* 685 φαινομένῃφι, *M* 153, 206, *O* 614, *Π* 826 βίηφι, *T* 376 ὄρεσφι, *Ω* 234 δεξιτερῇφι. Der Venetus 456 hat *δ* 407 mit Aug. und Vind. 307 und *μ* 24 mit Harl. Vrat. A φαινομένῃφι, dasselbe *η* 222, *π* 270, *ϱ* 435; dieselbe Handschrift hat *ι* 238 mit Harl. Vind. 5, 133, Venet. 613 δύῃφι, *ι* 243 mit Harl. 2 man. und Vind. 5 und *χ* 220 mit Harl. Vrat. A δύῃφι, *α* 403 mit Vind. 50, 56, 307, Aug. Harl. Vrat. A, *ι* 476 mit Vind. 5. 133, Harl. Vrat. A und *μ* 210 mit Vrat. A βίηφι, *o* 148 mit Harl. Vrat. A, Ven. 613 und *τ* 480 mit Harl. Vrat. A δεξιτερῇφι, *υ* 94 mit Harl. Vrat. A κεφαλῇφι. Der Vindob. 5 hat *ζ* 31 mit Vind. 133, Harl. Vrat. A und *ϱ* 435 mit Ven. 613 φαινομένῃφι. Der Vind. 50 hat an allen Stellen, wenn der nächste Vers mit einem Consonanten anlautet, φι und niemals φιν, und so auch mit sehr seltenen Ausnahmen der Vind. 56 und 133, letzterer auch oft da, wo der nächste Vers mit einem vocalisch anlautenden Worte beginnt. Die Ueberlieferung hat demnach nur φιν am Schlusse, wenn das erste Wort des folgenden Verses mit einem Vocale anlautet, sonst φι: erst seit Wolf ist es Sitte, oder vielmehr Unsitte, das paragogische *ν* überall am Versschlusse zu setzen. Da die Handschriften in Bezug auf die Anwendung des paragogischen *ν* in der Mitte des Verses sehr unzuverlässig sind (vgl. das in diesen Blättern 1866, S. 95 f. bemerkte), so wird man am besten thun, in diesen Fällen den Aristarchischen Grundsatz durchzuführen, und wenn eine Positionslänge erforderlich ist, das *ν* vor einem Consonanten setzen, vor zweien weglassen, vgl. Homerische Textkritik S. 392. So hat z. B. der Vind. 133 *ϑ* 67 und 105 ἐκ παπαλόφιν κόμασε φόρμιγγα, also das *ν* einmal, wo es nicht hingehört und einmal nicht, wo es hingehört; παπαλόφιν haben an beiden Stellen auch Vind. 56, Harl. Venet. 456, 613 und an der ersteren Stelle auch Vrat. A und Vind. 5. Wir dürfen daher diese Schreibweise als die κοινή betrachten.

In den Formen auf ηφι ist das Jota subscriptum überliefert, vgl. Hom. Textkritik S. 411. So hat der Venetus A *I* 58 γενεῇφιν, *K* 30, 257, 496, *Λ* 350 κεφαλῇφιν, *N* 168 ἀλατόηφι, *Σ* 341 βίηφι, *Ω* 600 φαινομένῃφι. Der Venet. 613 hat *δ* 407 mit Vrat. A und Eustath. *ζ* 31 mit Eust. Venet. 456, *μ* 24 mit Eust. und außerdem noch *ξ* 265, *o* 396, *π* 270 φαινομένῃφι, *μ* 210 mit Eust. κρατερῇφι βίηφι, *α* 403, *φ* 371 βίηφι, *δ* 307 εἰνῇφι, *υ* 94 mit Eust. κεφαλῇφιν. Der Vrat. A hat *η* 222 φαινομένῃφι, Venet. 456 *ζ* 6 βίηφι, Vind. 5 *ι* 243 δύῃφι, Eustath. *ι* 238, *χ* 220 δύῃφι, *ι* 476 βίηφι. Ein Jota subscriptum in diesen Formen erwähnt Choeroboscus im Et. Mg. 799, 50 φράτηφι: ..... δεῖ γινώσκειν ὅτι ταῦτα ἔχει τὸ *ι* προσγεγραμμένον. τινὲς δὲ βούλονται γράφειν αὐτὰ χωρὶς τοῦ *ι*, λέγοντες ὅτι αἱ ἐπεκτεινόμεναι πτώσεις διὰ τῆς φι συλλαβῆς εἰ μὲν ἔχουσιν ἓν φωνῆεν πρὸ τὴν λήγουσαν φυλάττουσιν αὐτό, εἰ δὲ β' ἀποβάλλουσι τὸ ἕν. ἕτερος δὲ συνηγορεῖ τῇ παραδόσει. ἡ γὰρ παράδοσις τὰς τοιαύτας δοτικὰς σὺν τῷ *ι* οἶδε γράφειν.

λέγουσι γὰρ ὅτι αἱ διὰ τοῦ φι ἐπεκτάσεις προστιχόμενοι ταῖς πτώσεσιν, εἰ μὲν φυλάσσουσι τὴν αὐτὴν φωνήν, καὶ τὴν αὐτὴν γραφὴν φυλάσσουσιν. εἰ δὲ μὴ φυλάττουσι τὴν αὐτὴν φωνήν, οὔτε τὴν αὐτὴν γραφὴν φυλάττουσι. Cramer Epim. 360, 18 ΠΑΛΑΜΗΔΦΙΝ: προσγράφει τὸ ι ἐν παραδόσεσι. Dass diese Formen ohne Jota geschrieben werden, sagt Apollonius de Adverb. 576, 2 εἰ γὰρ αὐ ἡ παραγωγὴ στοιχείου γίνεται ἀφαιρετική, ὡς ἐπὶ γενικῆς τοῦ ν παυσαλόφι καὶ χαλκόφιν, ὡς ἐπ' αἰτιατικῆς τοῦ ν, δεξιὸν δεξιόφιν, ἀριστερὸν ἀριστερόφιν, δοθήσεται ὅτι καὶ κατὰ τὸν λόγον τῆς δοτικῆς ἐφεῖται τὸ ι καὶ τὰ τῆς ὀρθογραφίας οὕτως κατασταθήσεται δίχα τοῦ ι γραφόμενα. Hätten die Alten einen klaren Begriff von einem Wortstamme gehabt, so wären sie nicht auf solche Erklärungsweisen verfallen, aber da sie von den Spracherscheinungen auszugehen pflegten und diese zu begründen versuchten, so sehen wir daraus doch so viel, dass sie in diesen Formen kein Jota vorfanden. Die Art und Weise, wie sie dies zu erklären versuchten, kann uns gleichgiltig sein. Auch Aristarch schrieb diese Formen ohne Jota, vgl. Schol. *γ* 87 Ἀρίσταρχος δὲ τὸ ἥκι ἄνευ τοῦ ι φησί, καθάπερ καὶ τὸ ἧφι βίηφι. Schol. *M* 153 τὸ δὲ βίηφι χωρὶς τοῦ ι ἐστίν. Erst die späteren Grammatiker setzten das Jota, weil sie dasselbe in den Formen mit Dativbedeutung für nothwendig betrachteten, denn sie nahmen an, dass das Suffix φι unmittelbar an die Casusformen gehängt würde. So schrieben sie auch ἵκι, ᾗ θέμις ἐστί u. a.

Was wir in der Abhandlung noch vermissen ist eine Erörterung jener Stellen, an welchen die Handschriften zwischen den Dativformen auf εσσι und den mit φι gebildeten Formen auf εσφι schwanken. *B* 386 haben der Venet. A, Eton. Vrat. b. c. Mosc. und eine Wiener Handschrift στήθεσφι, die anderen στήθεσσι, *E* 452 hat der Vrat. στήθεσφι, die übrigen στήθεσσι, *E* 722 haben Ven. A, Lips. Toronl. Harl. Cant. Mosc. 1, 2, Vrat. b, A, Stuttg. Vindobb. Ven. 456 und beide Theile des Venet. 458 ὀχέεσφι, der Vrat. a ὄχεσφι, unsere Ausgaben ὀχέεσσι. *M* 401 hat der Ven. A mit anderen στήθεσφι für das ebenfalls in Handschriften vorkommende στήθεσσι und *M* 151 besteht dieselbe Differenz zwischen στήθεσσι und στήθεσφι. Der Venet. 456 hat *δ* 288 πρατερῷφι für πρατερῷσι, ferner *ι* 243 mit Vind. 5 und Harl. 2 man. δύρηφι statt δύρησι und *τ* 205 mit der Florentina ὄρεσφι statt ὄρεσσι, der Stuttg. itacistisch ὄρεσφιν.

Vielleicht findet der Hr. Verf. nochmals Gelegenheit auf das von ihm behandelte Thema zurückzukommen und das fehlende zu ergänzen. Wir wollen denselben auch noch darauf aufmerksam machen, dass die Handschriften nicht durchweg ἀπόροσφι (S. 15), sondern häufiger ἄπο oder ἀπὸ τόσφι haben, und damit die Anzeige schliefsen, obwol in der Schrift noch zur Erörterung einiger anderer streitiger Fälle Veranlassung geboten wäre.

2. Untersuchungen über die Sprache der Homerischen Gedichte, von Albert Fulda. Duisburg, Falk u. Lange, 1865. — 1 Thlr. 15 Sgr.

Das vorliegende Buch behandelt auf dreihundert und einigen Seiten den pleonastischen Gebrauch von *θυμός*, *φρήν* und ähnlichen Wörtern (*ἦτορ*, *κραδίη*, *κῆρ*) mit einer Weitschweifigkeit, die der Hr. Verf. im Interesse seiner Arbeit nach Möglichkeit hätte beschränken sollen; denn unseres Erachtens wären vier bis fünf Bogen hinreichend gewesen das Thema ebenso erschöpfend zu behandeln. Der Hr. Verf., Anhänger der Lachmann'schen Theorie, von dem Grundsatze ausgehend, dass die Homerische Sprache noch feste formelhafte Elemente aus älteren Dichtungen (vielleicht richtiger aus einer früheren Entwickelungsperiode der griechischen Sprache) in sich aufgenommen habe, sucht diese Erscheinung an dem Gebrauche der Wörter *θυμός*, *φρήν*, *ἦτορ* nachzuweisen, die ursprünglich keine überflüssigen Zusätze gewesen seien, sondern die Uebertragung des sinnlichen Begriffs auf etwas übersinnliches möglich gemacht hätten, wie z. B. mente concipere, *ἐντίθεσθαι θυμῷ*, und theilt die Ausdrücke, mit denen sich *θυμός* und seine Synonyma verbinden, in vier Classen: 1. in solche, deren sinnliche Bedeutung in der griechischen Sprache noch nachweisbar ist; 2. deren sinnliche Bedeutung noch vermittelst verwandter Wörter aus dem Griechischen nachgewiesen werden kann; 3. deren sinnliche Bedeutung sich nur vermittelst der Sprachvergleichung aus verwandten Sprachen erweisen lässt, und 4. deren sinnliche Grundbedeutung bis jetzt noch nicht erwiesen ist. Neben dem, was als das regelmäfsige hingestellt wird, werden dann auch die vorkommenden Unregelmäfsigkeiten classificiert, die darin bestehen, dass 1. umfangreichere Formeln verkürzt werden; 2. die Bedeutung der Locative *θυμῷ*, *φρεσί* durch Präpositionen (*ἐν θυμῷ*, *ἐπὶ φρεσί*, *μετὰ φρεσί*, *κατὰ θυμόν*, *κατὰ φρένα*) gestützt wurde; 3. einzelne Zusätze je nach dem Bedürfnisse des Verses für einander eintreten (Düntzer's Theorie); 4. Wörter, die ursprünglich abstracte Bedeutung hatten, ebenfalls solche Zusätze erhielten. Diese sogenannten Unregelmäfsigkeiten werden dann im ausgedehntesten Mafse dazu benützt, um über Echtheit und Unechtheit einzelner Stellen und ganzer Partien zu entscheiden, und das ist die Hauptklippe, bei welcher der Hr. Verf. Schiffbruch gelitten hat. So ist in *ι* 11 *τοῦτό τί μοι πλεῖστον ἐπὶ φρεσὶν εἴδεται εἶναι* (S. 118) das armselige Wörtchen *ἐπὶ* schon Beweis genug für die spätere Entstehung dieser Stelle. *φρένα* und *φρεσί* *Z* 285, *κ* 557 werden als „unorganische Eindringlinge" betrachtet und demgemäfs „muss diesen Stellen später Ursprung" vindiciert werden, besonders da *Z* 284, 285 ein Zusatz in der Rede Hektors ist, der mindestens ebenso gut fehlen kann (S. 126). An einer anderen Stelle *τ* 122 *βεβρυχότα μὴ φρένας οἶνῳ* wird auch, um dieselbe zu verdächtigen, die Vernachlässigung des Digamma zu Hilfe genommen (S. 130), als ob hier *φρένα* so unmöglich wäre. Welche Stelle wäre wol noch echt, wenn die Vernachlässigung des Digamma in einem Texte, der um fast ein Jahrtausend jünger ist als der Urtext, schon ein Kriterium abgeben könnte, ob eine Stelle ursprünglich ist oder nicht?

α 29 muss der *ἀμύμων Αἰγισθος* zur Athetese herhalten (S. 267): der „Bösewicht Aegisth" erhielt von einem „geistesarmen Poeten" den Ehrentitel *ἀμύμων* — das kann die moderne Kritik nicht ungestraft hingehen lassen. Ameis, der unserer Ansicht nach dieses ehrende Epitheton richtig gedeutet hat, wird von dem Hrn. Verf. vornehm abgethan und Düntzer's pädagogischer Tact rühmend anerkannt, der die Verse 29—31 gestrichen hat. Wer würde wol den Arzt loben, der seinem Patienten ein Glied abschneidet, das noch heilbar ist? Sicherlich wird sich Düntzer auf dieses Lob nichts einbilden und wir glauben auch, dass der Poet bei aller seiner Geistesarmuth schwerlich um einen Ausdruck des Tadels für den Bösewicht Aegisth in Verlegenheit gewesen wäre, wenn es ihm darum zu thun gewesen wäre. Ein Seitenstück zu dem *ἀμύμων Αἰγισθος* ist auch die *δι' Ἄντεια Z* 160: übrigens haben schon die Alten beide Epitheta richtig aufgefasst. S. 175 wird die „ursprüngliche" Eintheilung des Schiffskatalogs in fünfzeilige Strophen als Beweismittel zu Hilfe genommen, um über *Π* 694 und 724 den Stab zu brechen — kurz, wo man hinsieht, falsche Hypothesen. Dagegen wird bei *ζ* 147 die Möglichkeit, dass in der vereinzelten Verbindung *χολώσατο φρένα* alte Tradition stecke (S. 212), deshalb angenommen, weil nach Kirchhoff und Köchly diese Stelle zu den ursprünglichen Bestandtheilen der Odyssee gehörte. Es ist doch etwas recht schönes um die Consequenz. An einer anderen Stelle *Π* 435 *μέμονε φρασί* wäre es auch möglich, dass nicht alte Tradition, sondern ein „epigonischen Streben nach altepischem Pathos" den Ausdruck bestimmt habe — man nimmts eben wie mans braucht. Mit solchen Mitteln wird die Homerische Frage nicht entschieden, wol aber könnte einem ein solches Verfahren ein Eingehen auf dieselbe gründlich verleiden.

Auch in der Erklärung herrscht eine nicht zu verkennende Unsicherheit. *Ξ* 20 *ὤρμαινε δαϊζόμενος κατὰ θυμὸν ὀιχθάδι' ἢ μετ' ὄπισθον ἴοι, ἦε* (nicht *ἦέ*, wie Hr. F. zu schreiben für gut findet) können die indirecten Fragesätze doch unmöglich auf etwas anderes als auf *ὤρμαινε* bezogen werden (S. 36), da das Participium nur die im Hauptverbum ausgedrückte Handlung modificiert. S. 68 wird daran Anstoss genommen, dass auch das blosse *φαίνεσθαι* ein geistiges Erscheinen bezeichne. S. 121** erklärt sich der Hr. Vf. gegen die Behauptung von Nägelsbach und Ameis, dass *οἶδα* mit dem Accusativ eines Wortes, in dem ein ethischer Begriff liege, nie blosses Wissen, sondern stets den sittlichen Zustand einer Person bezeichne. Und doch ist es so, vgl. Homerische Studien S. 165. Die Stellen *N* 275, *σ* 228, *ν* 309 hätten als Beweis gegen die Richtigkeit der Ansicht von Ameis am allerwenigsten angeführt werden dürfen, denn *ἐσθλὰ* und *χέρεια* sind nur Appositionen zu *ἕκαστα*, dem eigentlichen Object von *οἶδα* (*σ* 229 verwarf übrigens schon Aristarch, vielleicht also auch *ν* 310) und die andere Stelle *οἶδ' ἀρετὴν οἷός ἐσσι* hat Hr. F. unrichtig aufgefasst, denn *ἀρετὴν* ist nicht Object zu *οἶδα*, sondern Beziehungsaccusativ zu *οἷος*, vgl. Hom. Stud. S. 17. Der Dativ in der Redeweise *ἐπιστάμενος μὲν ἅπαντι* (S. 124) dürfte wol am besten als instrumentalis betrachtet werden, vgl. Hom. Stud. S. 166. In dem Verse *τὸ δ' ἐμὸν κῆρ ἄχνυται ἐν θυμῷ* (S. 178) kann ich den letzteren Zusatz nicht für pleonastisch

halten, sondern erkläre „darüber betrübt sich mein Herz innerlich, tief" (wie unser „es schmerzt mich in der Seele"), nach Analogie von Stellen, wie Ω 491 *χαίρει τ' ἐν θυμῷ*, *α* 311, *ϑ* 395 *χαίρων ἐνὶ θυμῷ*, *χ* 411 *ἐν θυμῷ γηθῶ χαίρε* (freue dich innerlich, d. h. im Stillen, wie der Gegensatz *μὴ δ' ἀλόλυζε* recht deutlich macht), *π* 342 *μνηστῆρες δ' ἀνέχοντο κατήφησάν τ' ἐνὶ θυμῷ* (d. h. innerlich, heimlich, denn sie durften ja im Palaste des Odysseus ihrem Unmuth nicht Luft machen), *β* 192 *σοὶ δοὴν ἐπιθήσομεν, ἤν τ' ἐνὶ θυμῷ τίνωσ' ἀχαιλῆς* (vgl. S. 306), *δ* 156 *νεμεσσῶντο δ' ἐνὶ θυμῷ* und *B* 223 *νεμέσησήθέν, τ' ἐνὶ θυμῷ* (die Achäer verargten dem Thersites sein ungeziemendes Benehmen bei sich, innerlich, da sie nicht offen gegen ihn auftreten durften), ähnlich Ω 321, *o* 165 *πᾶσιν ἐνὶ φρεσὶ θυμὸς ἐάνθη* — es braucht ja gerade nicht alles Pleonasmus zu sein. Das aber gestehen wir zu, dass diese Zusätze an vielen Stellen pleonastisch sind, wo sie ursprünglich nothwendig waren, so lange das Verbum noch ausschliefslich zur Bezeichnung eines sinnlichen Begriffes gebraucht wurde.

Den Text hat sich Hr. F. zurechtgelegt, wie es ihm gerade convenient: so schreibt derselbe S. 14 *Ἀγαμέμνονι ἄνδανε* (*A* 24), ebenso S. 182 *μεγαλήτορι ἄνδανε* (*O* 674), *φρεσὶ ἄνδανε* (*ξ* 337), *οὐχ ἄνδανε* (*κ* 373) und *σφιν ἄδε* (*ω* 465). Ein *φρεσὶ ἄνδανε* ist ein Unding, denn man kann nur *φρεσὶ ϝάνδανε* oder *φρεσὶν ἤνδανε* schreiben, ebenso ist *οὐχ ἄνδανε* gefehlt für *ἤνδανε* oder *οὐ ϝάνδανε*. Dasselbe Bewandtnis hat es mit *ἵλητο* (S. 202 f.): *σφισι ἵλητο* lässt sich nicht schreiben, sondern nur *σφισιν ἵλητο* (*Ἰακωβ.*), *σφισιν ἱλήτο* oder *σφισι ϝίλητο*, doch findet sich auf S. 203 *ἱλήτο*. *λ* 136 schreibt Hr. F. (S. 82) *γήρᾳ ὕπο λιπαρῷ* mit Wolf, Bothe, Crusius und Dindorf, während man vor Wolf *γήρᾳ* und seit Bekker mit Recht *γήρα* schreibt, vgl. Homer. Textkritik S. 297. *γήρα'* hat keine Handschrift: sondern entweder *γήρᾳ* oder wie Harl. Vind. 456 *γήρα* ohne Apostroph mit der nicht ungewöhnlichen Aufserachtlassung des Jota adscriptum der Form *ΓΗΡΑΙ*, in der aber nur durch Unkenntnis der Abschreiber aus dem eigentlichen Diphthong *αι* (denn das *α* ist kurz) der uneigentliche *ᾳ* geworden ist. Dagegen haben *γήραϊ* Vind. 133, Venet. 613 zu *λ* 136, Ven. 456 zu *ψ* 283, *δίναϊ* Ven. 613, 456, Vind. 133 zu *κ* 316, Harl. Vind. 133 in dem nach *κ* 233 eingeschobenen Verse, Ven. 613 zu *φ* 246 *σέλας*. Dass bei Homer nur *ἐθέλω* und nicht *θέλω* vorkomme, nimmt auch Hr. F. (S. 233) mit Friedländer an, und zwar auf Grund dessen, dass Aristarch diese Schreibweise überall durchgeführt hat. Die Ueberlieferung führt aber bei einigen Stellen auf *θέλω*, welche Form auch in dem Texte des Zenodot vorkam und im Homer gewiss so alt ist als *ἐθέλω*. Auf. S. 261 wird citiert *O* 114, 398, *ν* 199 *ὀλοφυρόμενος δ' ἕπος ηὔδα*, mit dem Zusatz „Hoffmann: *δὲ προσηύδα*." Das ist aber keine Conjectur von Hoffmann, sondern eine noch dazu recht alte Variante, vgl. Hom. Textkritik S. 258. Zum Vers *T* 19 *αὐτὰρ ἐπεὶ φρεσὶν ἦσιν ἐτάρπετο δαιδαλα λύσσων* macht Hr. F. S. 80 die Bemerkung: „So die Ueberlieferung. Die uniformierende Kritik der Neueren hat freilich daraus gemacht *ἧσι τετάρπετο*. Sehr mit Unrecht, da ja doch einmal ein nicht reduplicierter Aoristus des Mediums angenommen werden muss für die

Form *τερπώμεθα*." Das klingt sehr bestimmt, ist aber ebenso unrichtig, denn die Schreibweise *ἦσαν ἐτέρπετο* steht nur in wenigen schlechten Handschriften (Eustath. hat *ἐτέρπετο*), dagegen haben *ἦσαν τετέρπετο* der Ven. 453 (B), 454 (A) und 455, Harl. Townl. Lips., drei Breslauer, eine Moskauer und eine Wiener Handschrift, das hätte Hr. F. ohne besondere Mühe in den Ausgaben von Heyne und Spitzner finden können. Seit Ernesti hat kein Herausgeber mehr daran gedacht die echte Vulgata in Schutz zu nehmen. Auf S. 122 bei Hrn. F. etwas ähnliches begegnet: dort citiert er ω 90 *ἀλλά σε πρὸς μάλιστα ἰδὼν ἐτεόν περ ἐόντα* und bemerkt dazu: „die Beseitigung einer auf diese Weise vollständig erklärlichen Härte (nämlich dass *ἐτεόν περ* dreisilbig gesprochen werden muss) durch die Conjectur *θεόν περ* (so unter anderen Bekker, Ameis, Düntzer) kann ich nicht für gerechtfertigt halten." Wenn auch nicht in so unrechtfertiger Weise von Ueberlieferung gesprochen werden möchte! Thatsachen beweisen und Thatsache ist, dass keine einzige wenigstens der mir bekannten Handschriften *ἐτεόν περ* hat, wenn nicht vielleicht Hr. F. aus noch unbekannten Quellen geschöpft hat. Gut begründet ist *θεόν περ*, denn so haben Harl. Vrat. Venet. 613, Vind. 5, 50, 56, ähnlich die Florentina und Aldina *καὶ θεόν περ* und der Rand des Augustanus *γρ. θεόν περ*. Die zweite handschriftlich begründete Schreibweise ist *ἐτεόν περ*, so haben der Venetus 456, der Augustanus und die Stuttgarter Handschrift *ἐτεόν περ*. Die ganze Confusion rührt von Eustathius her: bei diesem steht p. 1953, 39 *ἐτεόν περ ἢ ἐτεόν περ*, 1954, 29 *ἐτεόν περ καὶ ἐτεόν περ*, 1954, 24 *γράφεται δὲ καὶ ἐτεόν περ* und 1954, 26 *ἤτοι γράφεται τὸ αὐτὸ καὶ ἐτεόν περ*. Nur dem unverdienten Ansehen des Eustathius ist es zuzuschreiben, dass sich die Schreibweise *ἐτεόν περ* so lange in den Homerausgaben erhalten hat, von *θεόν περ* wusste derselbe nichts.

In Betreff der Genauigkeit verdient die vorliegende Arbeit alle Anerkennung. Zu bemerken haben wir blofs, dass *θαυμάζω* nicht 13-, sondern 14mal, *θεόμαι* in der Odyssee nicht 10-, sondern 13mal ohne Zusatz vorkommt (S. 140, 141). *ἀχνύμενος κῆρ* steht aufser den S. 177 angeführten Stellen noch *Η* 431 und als Variante *Ω* 786; *τετιημένος ἦτορ* (S. 271) findet sich auch noch *P* 664 als Variante.

Aufser den am Schlusse namhaft gemachten Druckfehlern haben wir noch folgende gefunden: S. 37 *ἀκούοντες* für *ἀκούοντος*, 79 Objekt für Objekt, 114 zweimal *καρδίη* f. *κραδίη*, 180 *Z* 465 f. 486, 234 von f. von, 261 dreimal *ϱ'* f. *ῥ'*, 294 bedeuten f. bedeuten, 317 *μέγα θυμῷ* für *μεγαθύμῳ*.

Wien. J. La Roche.

Die Homerische Textkritik im Alterthum von Jacob La Roche. Nebst einem Anhang über die Homer-Handschriften. Leipzig, Teubner. 1866. 496 S.

Wer nur einigermafsen sich mit Homerischer Kritik und Exegese beschäftigt hat, kennt die Wichtigkeit alexandrinischer Ueberlieferung und die Schwierigkeit, dieselbe in jedem einzelnen Falle mit der beruhigenden Ueberzeugung der Vollständigkeit zu beschaffen; denn nicht blofs die Scholien zu den Gedichten, sondern daneben die schwer zu bewältigende, umfangreiche Literatur der griechischen Grammatiker und Lexikographen sind ihre Fundgruben. Das vorliegende Werk des um Homerische Forschung vielverdienten Verfassers hat sich die dankenswerthe Aufgabe gestellt, diesem Bedürfnis in einer Richtung vollständig zu genügen und „die in den Scholien und den Werken der alten Grammatiker und Lexikographen enthaltenen Angaben, so weit sie uns über den Text der Homerischen Gedichte Aufklärung zu verschaffen im Stande sind, in geordneter Zusammenstellung zu veröffentlichen." Die Reichhaltigkeit des hiemit gebotenen Stoffes, die übersichtliche Vertheilung, die Hinzugabe eines dreifachen Index eignen die Schrift zu einem Handbuche, das niemand, der mit Homer sich beschäftigt, wird entbehren können. Das Werk soll aber auch die Vorarbeit für eine in Bälde zu erwartende kritische Ausgabe der Gedichte bilden. Dieser Zweck einerseits, anderenseits der Umstand, dass das in Scholien überlieferte Material der Alexandriner eine auf ganz eigenthümlichen Voraussetzungen fufsende Methode der Benützung erheischt, veranlassten den Verfasser, eine Geschichte der Textkritik und des Textes beizufügen. In Berücksichtigung dieses Zweckes bilden der erste Theil des Werkes, welcher die alexandrinischen, vor und nach-alexandrinischen Leistungen bespricht, nicht minder der dritte Theil, der als 'ein Anhang über Homer-Handschriften' bezeichnet ist, organische Theile des Ganzen. Die Hauptsache bleibt der zweite Theil, die Zusammenstellung des gesammten kritischen Apparates der Alexandriner. Und so will es auch der Verfasser gehalten haben, der Vorw. S. VI bemerkt: „es dürfte kaum nöthig sein darauf hinzuweisen, dass der zweite Theil desselben der wichtigere ist, um dessenwillen die ganze Arbeit unternommen wurde. Ursprünglich war auch nur die Veröffentlichung dieses Theiles beabsichtigt, während der Bearbeitung aber stellte sich die Nothwendigkeit heraus, den ersten Theil dazu zu fügen, da der zweite Theil doch mancherlei voraussetzt, wovon ich die bisher übliche Ansicht nicht für die richtige halten kann. Dass ich auf den ersten Theil einen bei weitem geringeren Werth lege, ergibt sich schon aus der Bearbeitung selbst; denn hier ist fast alles kurz abgethan und nur das nöthigste angegeben, das übrige alles in die Anmerkungen verwiesen." Für uns muss nicht blofs um Recensentenart zu üben, das umgekehrte Verhältnis gelten; denn von der Richtigkeit der im ersten Theile entwickelten Grundsätze hängt das mehr oder minder der Zuverlässigkeit des zweiten Theiles ab und dort möchten wir auch die Grundsätze lesen, nach denen die in Aussicht gestellte kritische Ausgabe sich richten wird.

Die Geschichte des Textes von der Zeit ab, da diese Gedichte durch die Schrift eine feste Gestalt bekommen haben, theilt der Verf. in fünf Perioden: an der Grenze der ersten steht Zenodot, an der der zweiten Herodian, an jener der dritten Demetrius Chalcondyles (erste gedruckte Homerausg. Florenz 1488), an jener der vierten die Herausgabe der Scholia Veneta durch Villoison (1788). Die hiemit gegebene Periodisierung berücksichtigt, wie billig, die gegen die Wolfische (Proll. p. 22 sq.) gemachten Einwendungen (Bernhardy g. L. 2. Aufl. I p. 152). Eine ausführliche Behandlung erfahren nur die ersten zwei Perioden. Ueber die hier minder ausführlich behandelten Abschnitte werden hoffentlich um so eingehender die Prolegomena der Ausgabe sprechen. Für diesen Theil der Arbeit standen dem Verfasser die gründlichen Forschungen eines F. A. Wolf, Lehrs, Düntzer, Nauck und vor allen Sengebusch's zu Gebote. Auch hier, wo neue Verdienste zu erwerben schwer war, ist im einzelnen treffendes geleistet. Wie auf einem so vielstrittigen Gebiete natürlich, ist noch manche Frage ohne befriedigenden Abschluss geblieben. Einiges der Art will ich im folgenden bezeichnen.

In der ersten Periode bildet einen Hauptpunct der Untersuchung die schriftliche Feststellung der gegenwärtigen Gestalt des Textes durch Peisistratos und seine Commission. Da über das Verfahren der Gelehrten bei Constituierung des Textes nur spärliche Andeutungen vorliegen, müssen um so sorgfältiger auch die winzigsten Spuren verfolgt und aufgedeckt werden, die auf dasselbe leiten, und die Frage wird eine Beantwortung finden müssen, wie weit die darüber erhaltenen Nachrichten auf wirklicher Ueberlieferung oder blofser Combination beruhen? „Dafür, dass sie dabei gewissenhaft zu Werke giengen, beweisen unter anderem die vielen Doppelformen, so z. B. *B* 455—483; *Γ* 223 und 224; *Δ* 548—557 und 558—565; *Π* 260—262 und 263—265. Sie mögen wol nur weniges weggelassen haben, was sich schlechterdings zum Ganzen nicht fügen wollte" (S. 13). Solches habe ich öfter gehört, aber nie recht begreifen mögen. Viele der Doppelformen sind doch von der Art, dass die Peisistrateer bei dem Glauben an *einen* Homer nicht beide für ursprünglich halten konnten. Stellten sie also unechtes zu echtem? Oder wollten sie zu gewissenhaft, um selbst zu entscheiden, die widersprechende Ueberlieferung ungestört erhalten, um andere entscheiden zu lassen? Aber ungestört ist sie nicht erhalten. Bei der Mehrzahl der doppelten Recensionen (die vom Verf. citierten Gleichnisse sind allerdings anderer Art und scheinen am ehesten ἄλλα ἀλλαχοῦ *μνημονευόμενα* Paus. VII, 26, 13) ist bald die eine vollständig, die andere um den Anfang oder das Ende gekürzt, bald sind beide, um in einander zu passen, verstümmelt erhalten (vgl. doppelte Recensionen von Friedländer Phil. IV. 1849, S. 577 ff.). Das spräche doch wol für das Gegentheil von Gewissenhaftigkeit und das mangelhafte Durcheinander und Hintereinander — „für die geringste *ruhige* Ueberlegung scheint es oft unerklärlich" — mindestens nicht für Geschick und Geschmack jener Gelehrten. Vielmehr geht wol auch hierin der schriftlich fixierte Text auf den mündlichen Vortrag der Rhapsoden zurück, welchen er mit all seinen Eigenthümlichkeiten auf das treueste abbildet (Lehrs Arist. 2. Aufl. S. 440).

„Aber sie wiesen auch unechtes nicht zurück", erzählt der Vf. (S. 13) weiter von den Peisistrateern. Er verweist auf die Verse *B* 558, *λ* 631 (*A* 265), *λ* 602—603, auf welche er das Schol. des Harl. zu *λ* 604 bezieht: *τοῦτον ὑπὸ Ὀνομακρίτου πεποιῆσθαί φασιν, ἡθέτηται δέ*[1]), mit der weiteren Bemerkung: „dass sich Onomakritus hier eine Fälschung hat zu Schulden kommen lassen, kann nicht bezweifelt werden und dies um so weniger, da es auch noch in anderen Fällen von ihm überliefert ist" S. 14. Demnach steht ihm das Resultat fest: „Einen unverfälschten Homer haben uns also die Genossen des Peisistratos nicht geliefert und es steht dahin, ob nicht auch noch andere Fälschungen oder Einschiebungen vorkamen als die genannten"; verwiesen wird auf *B* 553—555, *λ* 321—325, *η* 89; Kirchhoff gieng noch weiter. Allein jene Nachricht von einem Peisistratischen *διασκευαστής* müsste in sich weit glaubwürdiger sein, um uns zu überzeugen; nichts entkräftet sie mehr als die Thatsache, dass die Alexandriner, vor allen Aristarch, der doch so manches wusste, von einer Interpolation durch jene Redactoren nichts wissen mögen. Und sie nehmen Anstoß an solchen Versen, welche andere Nachrichten auf Peisistratos zurückführen, ohne selbst jene Nachricht einer Silbe zu würdigen. Doch ist das nicht das einzige, was gegen eine solche Annahme spricht. Jedenfalls wird man nach den wohl überlegten Auseinandersetzungen Bergk's diss. II. 109 und Lehrs' Arist. p. 445 ff. nicht mehr mit jener Zuversichtlichkeit von einer Peisistratischen Interpolation sprechen können, wie der Vf. gethan.

Bei Würdigung der Peisistratischen Recension kommt die Frage in Betracht, ob die Eintheilung in 24 Bücher auf diese zurückgehe, wie Bergk annahm oder später durchgeführt wurde. La Roche berichtet bestimmt darüber: „Die Eintheilung in 24 Bücher stammt von Aristarch" (S. 11). So ausgemacht scheint denn doch die Sache nicht zu sein, wenigstens die zwei späten Zeugen, auf welche sich die Behauptung stützt, Pseudo-Plutarch Vita Hom. *εἰσὶ δὲ αὐτῷ ποιήσεις δύο, Ἰλιὰς καὶ Ὀδύσσεια, διῃρημένη ἑκατέρα εἰς τὸν ἀριθμὸν τῶν στοιχείων, οὐχ ὑπὸ τοῦ αὐτοῦ ποιητοῦ, ἀλλ' ὑπὸ τῶν γραμματικῶν, τῶν περὶ Ἀριστοφάνην* und Eust. Il. *A* p. 5 verlieren gegenüber einer anderen Thatsache allen Gewicht. Man kann nicht annehmen wollen, dass die beiden Gedichte bis auf Aristarch eine ungeschiedene, einzige Masse gebildet haben; die Eintheilung in einzelne Rhapsodien ist sehr alt (vgl. Herod. II. 116; Plat. Cratyl. p. 428 c; Aristot. Rhet. III, 16; Pseudo-Plat. Minos p. 319 b; Aelian. XIII, 13) und die einzelnen Homerusrollen enthielten wol einzelne in sich abgeschlossene Partien, wenn nicht 24 Bücher, so doch Bücher. Dann konnte aber die erste alexandrinische Edition, die des Zenodotos, eine Eintheilung nicht unterlassen. Wenn nun Aristarch eine Neueintheilung, die von der überlieferten oder Zenodotischen abwich, durchgeführt, und nicht vielmehr diejenige, welche er vorfand, recipiert hätte, müsste es füglich auffallen, dass auch nicht an einer Stelle die Ueberlieferung einer Ab-

[1]) Der Vindob. 56 hat zu 602—603 die ähnliche Notiz: *εἶναι δοκοῦσιν καὶ λέγονται Ὀνομακρίτου εἶναι.*

beherrschendes Bildungsmittel zu sein, ist denselben das Gepräge höherer Nationalschulen gesichert, und zugleich dem ganzen der Gymnasialbildung eine einheitliche, abgeschlossene Form nach aussen gegeben worden, ohne jedoch dem rein menschlichen, dem echt humanen, dem inneren Kerne dieser Bildung irgend einen Abbruch zu thun.

Die analytische Aesthetik, deren Schatten (die sogenannte *Institutio ad eloquentiam*) sonst bereits in der fünften Gymnasialclasse vorkam, ist in der That „ihrem natürlichen Boden wiedergegeben," wenn sie in dem neuen Gymnasialplane an das Ende des ganzen Bildungsprocesses verlegt worden ist. Denn wahrlich, soll das philosophiren überhaupt, folglich auch das philosophiren über die schöne Form sprachlicher Gebilde (Sprachkunstwerke) nicht in ein hohles Gerede ausarten, so muss der jugendliche Geist bereits eine Fülle von solchen schönen Gebilden in sich aufgenommen haben; diess kann man im allgemeinen nicht früher als in der achten Classe voraussetzen. Zugleich ist dieser Zweig des Unterrichtes in der Muttersprache, indem er es versucht das, was schön ist, an sprachlichen Gebilden mit einer gewissen Sicherheit zu finden und geordnet darzustellen, von einer so allgemeinen Geltung und so nachschwingend, nachtönend in das praktische veredelte Leben, dass er, wie überhaupt die philosophische Propädeutik, füglich nicht anders, denn als der Schlussstein der ganzen Gymnasialbildung, alle Partieen derselben noch einmahl innigst berührend, aufgefasst werden kann.

Endlich ist die Bedeutung des Muttersprachunterrichtes für das öffentliche Leben eines constitutionellen Staates mit einigen Worten zu berühren. Der Organisationsentwurf scheint zu diesem Behufe eine wöchentliche Unterrichtsstunde in der achten Gymnasialclasse eingeräumt zu haben, der besonnene Lehrer nimmt sie dankbar an. In dieser Stunde sollen rednerische Uebungen der Schüler gehalten werden. Das jetzige öffentliche Leben ist fürwahr ein anderes, als es sonst war. Wollte die Schule von diesem Umstande keine Notiz nehmen, so hätte sie ihre Aufgabe nicht begriffen. Freilich wird der besonnene Lehrer aus der Schule nicht eine Zeitungshalle machen wollen und etwa über politische Fragen der Gegenwart debattiren lassen. Doch diess ist auch nicht der Zweck dieser Uebungen, weil nicht Zweck der Gymnasien. Aber die formelle Fähigkeit für allerhand Vorträge des öffentlichen Lebens zu wecken,

weichung gedenkt. Dies ist nur eine an sich probable Combination; nun aber die Thatsache, die von Lachmann mit vollem Rechte geltend gemacht wurde: Aristarch war mit Aristophanes der Ansicht, dass die Odyssee mit ψ 296 abschliefse; hätte er nun zuerst den Stoff der Odyssee in Bücher getheilt, so würde er das letzte Buch gewiss mit ψ 297 haben beginnen lassen. Das eine scheint dadurch festzustehen, dass die Eintheilung nicht von Aristarch herrühre. Auf Peisistratos wird man sie wegen der nicht zufälligen Beziehung zur Zahl 24 der *ἀναγνῶσις* nicht zurückführen können. Zenodot hat also die meisten Ansprüche auf sie (vgl. Düntze de *Zenod.* stud. p. 154 Anm.).

Zwischen Peisistratos und den Alexandrinern liegen die Anfänge der Kritik und Exegese der Homer. Gedichte. In erster Beziehung kommen die verschiedenen Stadtausgaben und Privatexemplare in Betracht, aus denen die Alexandriner ihren handschriftlichen Apparat zusammenstellten; sie repräsentieren mehr oder minder die voralexandrinische Vulgata. Ueber die Beschaffenheit dieser erfahren wir manches durch die Scholien, einiges erschliefsen wir aus den vielen Citaten Homerischer Verse bei einzelnen Schriftstellern. Der Verf. unterschreibt das Urtheil Sengebusch's (dissert. I. 197: criticam si quaeris dignitatem editionum Homeri *τῶν ἀγνοιῶν*, parum bonae frugis exhibuisse plerasque indubitanter respondeo) über den Unwerth der Stadtausgaben (S. 18). Ich habe mich mit der Begründung dieser Behauptung nie einverstehen können. Sie stützt sich auf die geringe Uebereinstimmung der aus ihnen angeführten Lesarten mit dem Aristarchischen Texte. Die geringe Anzahl derselben (aus der massiliotischen Stadtausgabe kennen wir 29, aus der Chia 14, aus der von Sinope 5, aus der argolischen 7, der cyprischen 4, der aeolischen 3, der cretischen 1 Variante) erheischt doch einige Vorsicht, um so mehr, als feststeht, dass diese Schreibweisen aus den Commentaren Aristarchs geflossen sind und „Aristarch in der Regel nur diejenigen Lesarten alter Ausgaben anführte, von denen er abwich" (S. 18). Aristarch mochte gerade auf diese öffentlichen Ausgaben, genommen aus so fernen Sitzen griechischer Cultur und angelegt, wie es scheint, um den Homerischen Text gegen eindringende Verderbnis des Dialektes und andere Schäden in seiner Reinheit zu erhalten, oder stammend aus dem Ursitz der Pflege Homerischer Poesie (Sengeb. I. 189 ff.), ein besonderes Gewicht gelegt haben. Der muthmafsliche Zweck und die Abstammung dieser Ausgaben, worüber der Vf. allerdings keine Ansicht mittheilt, sprechen für die kritische Brauchbarkeit derselben.

Neben den Stadtausgaben hatten und kannten die Alexandriner die Editionen Gelehrter; es sind dies die *ἐκδόσεις* des Euripides, Antimachus, Aristoteles. Was wir über sie durch die Alexandriner kennen, ist zu ungenügend, um ein festes Urtheil zu ermöglichen. Nur über eine von diesen, aber gerade die, welche jene nicht in Händen hatten, lässt sich eine reichere Vorstellung gewinnen, über jene des Aristoteles, indem man wol voraussetzen darf, dass die zahlreichen Citate in den Schriften des Philosophen aus dieser seiner Textrecension entnommen sind.

Aufser diesen kritischen Hilfsmitteln lagen den Alexandrinern noch zahlreiche Exemplare des Textes vor, welche die Vulgata in gröfserer oder

oder geringerer Reinheit darstellten. Eine weitaus reichere Vorstellung über die voralexandrinische Vulgata vermitteln die von alten Schriftstellern citierten Verse. Das einschlägige Material führt der Verf. übersichtlicher und vollständiger vor (ein Wort der Berichtigung hätten Sengebusch's Bemerkungen I. 141 über das Exemplar des Thukydides verdient), als vor ihm geschehen war. Zwei Schwierigkeiten, welche die volle Zuverlässigkeit jener Angaben gar sehr mindern, bleiben unbehoben. Bei der innigen Vertrautheit der Griechen mit Homerischer Dichtung muss man gerade bei den wichtigsten Textdifferenzen fragen, ob der Autor nicht vielleicht aus dem Gedächtnis citierte. Und wenn das Citat treu einen vorliegenden Text wiedergab, wer bürgt dafür, dass es nicht im Laufe der Zeit nach abweichenden Texten corrigiert an seiner Ursprünglichkeit alles einbüfste. Darauf führen zum Theil Divergenzen der handschriftlichen Ueberlieferung. Das erste Bedenken liefse sich nur heben durch Berücksichtigung der Stelle, wo das Citat gegeben wird, und der Beschaffenheit der citierten Verse, ob ein Anklang an verwandtes nicht eine Umbildung unterstützte, wogegen kein Gedächtnis half. Hier hat die Untersuchung noch ein schwieriges, aber bis jetzt unberührtes Gebiet.

Aber trotz dieser Ungewissheit im einzelnen lassen sich einige Unterschiede schärfer ziehen, als der Verf. wollte. Dieser erblickt unterschiedlos in allen Citaten, die des Aristoteles mit eingeschlossen, einen Abdruck der Vulgata. So bemerkt er S. 26: „Wir lassen hier die Homerischen Citate des Aristoteles folgen, man kann sich wenigstens daraus einen Begriff der Vulgata der damaligen Zeit machen, wobei wir jedoch nicht in Abrede stellen wollen, dass auch in dem Exemplare des Aristoteles, welches er selbst besorgte, ein guter Theil dieser Lesarten aufgenommen war." Das scheint doch nicht so zu sein, wenn man die Platonischen und Aristotelischen Citate vergleicht; von Plato bis Aristoteles kann ja die Vulgata nicht eine so wesentliche Veränderung erfahren haben. Die Homerischen Verse bei Plato stimmen aber fast durchweg mit der besten Ueberlieferung; so findet es Sengebusch 1, 124: in plerisque a Platone firmari eas γραφάς, quae in Bekkeriana Homeri editione receptae sunt und nicht anders La Roche S. 32. Zur entgegengesetzten Bemerkung veranlassen die Aristotelischen Citate (Sengeb. 1, 72): „Quae enim ex Aristotele proferuntur Homericorum locorum scripturae quasque ipse profert in libris suis servatis, ita comparatae sunt, ut codices quam maxime depravatos secutum esse liqueat hominem egregium, philosophis quidem magnum illum, philologis vero minus probatum." Damit ist das richtige getroffen. Die Aristotelische Ueberlieferung Homerischer Verse verhält sich zur Platonischen, wie der revidierte, darf wol heifsen willkürlich, weil unmethodisch behandelte Text zu der ungetrübten, wenn auch nicht fehlerlosen Vulgata, wie sonst allgemein von den alexandrinischen Diorthosen abgesehen, die aus Revisionen hervorgegangenen Manuscripte zu den nicht revidierten. In Hinblick auf solche Revisionen konnte Timon dem Aratus, der fragte πῶς τὴν Ὁμήρου ποίησιν ἀσφαλῶς κτήσαιτο mit Recht sagen: εἰ τοῖς ἀρχαίοις ἀντιγράφοις ἐντυγχάνοι καὶ μὴ τοῖς ἤδη διεφθαρμένοις, wenn auch Leo Allatius de patria Hom. c. 5 (illam omnium optimam (scil. editionem) existimo quae a nullo fuerit correcta) zu weit geht.

Die zweite Periode der Textgeschichte von Zenodot bis Herodian behandelt der Verf. von S. 49—121 und in ihr mit erwünschter Ausführlichkeit Aristarch, Seleukos, Didymos. Von dem, was für unsere Kenntnis über die Leistungen eines Zenodotos, Aristophanes, Aristarchos und der nacharistarchischen Gelehrten wesentlich ist, wird man kaum etwas vermissen. Vieles bleibt auch hier noch strittig. So bespricht S. 50 der Vf. die Verse, welche Zenodot in sein Exemplar nicht aufnahm; er meint, das sei nicht geschehen, weil Zenodot sie in keiner seiner Handschriften gefunden habe, sondern ebenso wol, weil er sie bei mangelhafter handschriftlicher Begründung für nicht Homerisch hielt. Aber zur Bezeichnung der unecht scheinenden Verse, wozu allerdings mangelhafte Ueberlieferung mitbestimmend sein konnte, hatte Zenodot den Obelos, und was noch mehr bedeutet: Aristarch, der seine Athetesen bekanntlich meist darauf stützte, dass die betreffenden Verse in guten Mss. fehlten, obelisierte von den 30 Versen, die Zenodot nicht schrieb, mehr als zwei Drittel; von 13 derselben wissen wir ausdrücklich, dass sie in alten Ausgaben nicht standen. Hinsichtlich der 9 übrigen, welche Aristarch nicht verwarf, ist von *P* 131 abgesehen, nicht einer als solcher bezeichnet, den Aristarch in seinen Mss. nicht gefunden hätte. Hierin scheint eine Bestätigung für die vom Vf. zurückgelegte Ansicht zu liegen, dass Zenodot die Verse, die er nicht aufnahm, in seinen Büchern nicht vorgefunden hatte, dass dieselben erst Aristarch seinem an innerer Güte und Umfang bedeutenderen Apparate entnahm. — Aber der Verf. lässt Aristarch auch einen Vers *d* 511 in den Text schmuggeln (S. 53), der in keinem Mss. (?) sich vorfand. Das glaube ich ihm so wenig wie dem Scholion, welches diese Nachricht mittheilt. — So erstreckt sich auch mein Unglaube auf die S. 52 gegebenen Belege für subjective Kritik des Aristophanes und Aristarchos. — Weil ich gerade Kleinigkeiten erwähne, so sei mit einem Worte der S. 56 versuchten Deutung der Worte des Suidas: *λέγεται* (*Ἀρίσταρχος*) *γράψαι ἐπὶ τῷ βιβλία ὑπομνημάτων μόνον* „allein 800 Bücher Commentarien" (Sengeb. 1, 29: solos si commentarios numeres) gedacht, die unstreitig richtiger ist als jene Wolf's (Proleg. p. 230) nihil aliud quam commentarios (Bernhardy g. L. II. 1, p. 157 „800 Commentarien und nichts weiter"). Sollte nicht mit jenem *ὑπομνημάτων μόνον* Suidas einzelne Abhandlungen, wie je ein Buch ein *ὑπόμνημα* (vgl. Schol. A 423) hatte, gemeint haben? — Und (S. 86) *ἐξηγητικὰ εἰς πάντα ὡς εἰπεῖν ποιητήν* (von Seleukos) sollte übersetzt sein „erklärende Schriften fast zum ganzen Homer."

Wichtiger wird die unrichtige Deutung eines Wortes an einem anderen Orte. S. 62 und 63 werden Stellen angeführt, aus denen hervorgehen soll, dass Aristarch auch manchmal seine conservative Richtung aufgab und in Conjecturen machte. Nur wenige Stellen sind beweisend: keine beweisender als η 289; die Mehrzahl aber nach meinem Dafürhalten ungehörig. Es soll dies aus den von den Scholien gebrauchten Worten *μεταθεῖναι μεταγράψαι* sich ergeben. Das Wort sagt aber nicht „er änderte den überlieferten Text, also er conjicierte", sondern „er änderte in der 2. Ausgabe, was er in der 1. Ausgabe aufgenommen oder vielleicht sonst wo, z. B. in den Commentarien, die zwischen die 1. und 2. Ausgabe fallen,

vertheidigt hatte." Diese Beziehung auf die erste Ausgabe steht ausdrücklich im Schol. zu Σ 207 ὡς δ' ὅτε πυκνὸς ἰὼν ἐξ ἄστεος αἰθὲρ ἵηται: οἱ περὶ Διονύσιον τὸν Θρᾷκά φασιν Ἀριστάρχου πρώτῃ ταύτῃ χρώμενον τῇ γραφῇ μεταθέσθαι καὶ γράψαι: ὡς δ' ὅτε πῦρ ἐπὶ πόντον ἀριπρεπὲς αἰθὲρ ἵηται; Ι 464, Τ 386 πρότερον γράφων . . . μετέγραψεν ὕστερον. Dass Aristarch dies ohne handschriftliche Gewähr that, ist blofse Vermuthung des Verf.'s, wogegen das zu Τ 386 anderwärts bekannte und vor allem die Schol. zu Ζ 4 sprechen. Das Schol. des Va. zu Ζ 4 ist an zwei Stellen ein unvollständiger Auszug: ἡ διπλῆ ὅτι ἐν τοῖς ἀρχαίοις ἐγέγραπτο „μεσαηγὺς ποταμοῖο Σκαμάνδρου καὶ στομαλίμνης". διὸ καὶ ἐν τοῖς ἐπομένοις φέρεται, ὕστερον δὲ περιεσῶν ἔγραψεν „μεσαηγὺς Σκάμανδρος ἰδὲ Σίμοεις ἠϊόεις." τοῖς γὰρ τοῦ ναυστάθμου τόποις ἡ γραφὴ ἁρμόττει, πρὸς οὓς μάχονται." Lehrs (Arist. p. 231, vgl. Friedländer Aristonikus p. 117) ändert: ἐν ταῖς Ἀριστάρχείοις (τοῖς ein Versehen bei La Roche S. 63. Anm.), was mit vollem Rechte Sengeb. I. 27 verwirft, ohne dass seine Vermuthung: ἡ διπλῆ ὅτι ἐν τῇ πρώτῃ τῶν Ἀριστάρχειων ἐγέγραπτο zu billigen wäre. Nun findet sich neben dem Schol. Va., ohne Zweifel aus derselben Quelle (Ammonios?) gezogen, ein anderes BLV: πρότερον (d. i. ἐν τῇ πρώτῃ) ἐγέγραπτο „μεσαηγὺς ποταμοῖο Σκαμάνδρου καὶ στομαλίμνης." ὕστερον δὲ Ἀριστάρχος ταύτην τὴν γραφὴν εὗρεν („natürlich in Handschriften" La Roche a. a. O.) ἐνέγραψεν. Die Quelle dieser Notizen mochte folgendes enthalten haben: „in alten Texten stand geschrieben μεσαηγὺς ποταμοῖο Σκαμάνδρου κτλ. Diese Lesart findet sich deshalb, d. i. weil sie gut beglaubigt war, auch in den Commentarien wie in der ersten Ausgabe; später fand Aristarch in anderen Mss. jene Lesart; er verliefs also die recipierte und setzte die neugefundene in die zweite Ausgabe." Ob er dabei Recht gethan und das Motiv zu billigen, ist eine andere Frage. Dem gegenüber hat der Einwand des Verfassers: „wenn Aristarch in seiner zweiten Ausgabe diese Aenderungen zufolge handschriftlicher Gewähr vornahm, warum ist dies gerade hier nicht angegeben", keine Berechtigung. Wie oft möchten wir von den Aristarcheern erfahren, was sie selbst nicht mehr wussten oder einzusehen zu bequem waren; überdies sind diese Notizen Excerpte aus Excerpten, aus abgeleiteten Quellen fliefsend, wie dem Buche des Ammonios περὶ τῆς Ἐπιδοθείσης διορθώσεως, wo man, wie aus Τ 365 hervorgeht, Discrepanzen der ersten und zweiten Aristarchischen Ausgabe zu suchen pflegte.

Genannter Ammonios, nach Aristarch das Haupt der Schule (Sch. zu Κ 397), soll noch ein anderes Werk geschrieben haben des Titels: περὶ τοῦ μὴ γεγονέναι πλείονας ἐκδόσεις τῆς Ἀριστάρχειον διορθώσεως. Indem La Roche (S. 69) in ἔκδοσις nur die Bedeutung 'Abschrift, Exemplar', in διόρθωσις die Bedeutung „kritische Ausgabe, Recension" findet, vermuthet er als Inhalt und Zweck dieser Schrift, dass Ammonios dargethan habe, „dass von der Aristarchischen Recension nur eine Ausgabe existierte und nicht mehrere." Wer hätte das wol dem Ammonios glauben mögen? Das klingt nicht wahrscheinlicher, als dass jemand mit einem Abzuge eines Druckwerkes sich begnügte. Aber der Verf. betont jene wesentliche Bedeutungs-

differenz zwischen *ἔκδοσις* und *διόρθωσις*: es hätte der Titel der Schrift, die nachwies, es habe nicht mehr als zwei Recensionen Aristarchs gegeben, lauten müssen: *περὶ τοῦ μὴ γεγονέναι πλείονας Ἀριστάρχου διορθώσεις τῶν δύο* (*τῶν δύο* ist eine richtige Ergänzung Lehrs' Arist. p. 27, die nicht erst ausdrücklich zu setzen ist Sengeb. I. 31). Aber auch jene Unterscheidung zugestanden (Sch. *A* 522 zeigt, dass *διορθώσεις* nicht gerade wirkliche Recensionen, sondern gute, durchgesehene Abschriften bedeuten kann[1]), übersetze ich jene Worte: „es gab nicht mehr (als zwei) von Aristarch revidierte Texte oder Exemplare", aus denen natürlich ich weifs nicht wie viele Abschriften gezogen sein konnten. Der Verf. ist aber etwas unbestimmt, indem er in denselben Zeilen doch wieder die Existenz von Abschriften gelten läst. „Solche Abschriften der Aristarchischen Recension mochten damals wol blofs in den Händen der Schüler Aristarchs sein." Ein Buch über die Existenz von nur zwei Recensionen Aristarchs hält er für in sich unwahrscheinlich: „es ist kaum anzunehmen, dass jemand geglaubt haben sollte, Aristarch habe drei oder gar noch mehr Recensionen des Homer veröffentlicht" S. 70. An passender Stelle mag ein solcher Nachweis wol etwas bedeutet haben. Ammonios schrieb über die zweite Ausgabe Aristarchs *περὶ τῆς δευτερᾶς ἐκδόσεως διορθώσεως*, in welcher Schrift er die Divergenzen der beiden Ausgaben verzeichnete und besprach. Zwischen die erste und zweite Ausgabe fallen nun die *ὑπομνήματα*; auch in diesen fanden sich Lesarten mitgetheilt und erörtert (den Beweis dafür hat La Roche S. 139—144 erbracht), welche entweder mit der einen oder keiner der beiden Ausgaben übereinstimmten. Indem aus diesen manchen in Abschriften sich einschlich, konnte der Glaube entstehen, dass es neben den beiden Recensionen noch eine dritte gebe. Auch ganz abgesehen davon, konnte bei dem Ansehen Aristarchs und dem Gewicht seiner Meinung sich Ammonios veranlasst sehen in der Einleitung zu seinem Buche *περὶ τῆς δευτερᾶς ἐκδόσεως διορθώσεως* über das Verhältnis der Aristarchischen Schriften zu sprechen und dabei *περὶ τοῦ μὴ γεγονέναι πλείονας ἐκδόσεις τῆς Ἀριστάρχου διορθώσεως* (erg. *τῶν δύο*).

Nach Ammonios werden die Arbeiten der bedeutenderen, uns bekannten Schüler Aristarchs, des Dionysius Thrax, Dionysius Sidonius, Ptolemaeus Pindario, Ptolemaeus von Ascalon, Posidonius, Apollodor und Parmeniscus, so wie der Gegner Aristarchs, des Callistratos, des Chorizontenschülers Ptolemaeus mit dem Beinamen *ὁ ἐπιθέτης*, der Pergamenischen Schule, des Crates und seiner Anhänger, des Zenodotos aus Mallos, Demetrius Ixion und der anderen besprochen. Dass diese nach Aristarch und Callistratos keine Textrecension mehr veranstaltet, wird mit Recht behauptet; das gleiche von einem Heraclides und dem nicht unbedeutenden Seleukos zu beweisen gesucht. Mithin steht fest (S. 86), „dass die Recension des Aristarch die letzte des Alterthums gewesen ist, und sie muss als die wahre Grundlage unseres jetzigen Homerischen Textes gelten, wenn auch nicht in Abrede zu stellen ist, dass im Laufe der folgenden Jahrhunderte der Text des Homer im einzelnen ein ganz anderer geworden ist"; die Exemplare

[1]) Vergl. auch La Roche S. 82.

der Ilias und Odyssee aus später Zeit „hatten weit weniger gemein mit dem Aristarchischen Text, der trotz des Ansehens, welches Aristarch allgemein genoss, aufserhalb der gelehrten Kreise nicht viel bekannt geworden zu sein scheint, als mit den gewöhnlichen Ausgaben, die in aller Händen waren. So bildete sich im dritten oder vierten Jahrhundert n. Chr. die Vulgata mit ihren nicht unbeträchtlichen Abweichungen von dem Aristarchischen Texte." Doch stimmt diese Vulgata weitaus öfter mit der *κοινὴ ἀνάγνωσις*, der voralexandrinischen Vulgata. Unsere Handschriften stellen mithin meist den Text der *κοινή* dar (S. 90), die aber auch hie und da ältere und bessere Schreibweisen erhalten hat (S. 96). Eine treffende Zusammenstellung von Lesarten der verschiedenen Classen erläutert diese Thatsachen (S. 87—99). Bei der äufseren Einrichtung der kritischen Ausgabe werden sie wol mitbestimmend sein: es schiene angezeigt und in der Natur der Sache begründet, auch in dem kritischen Apparat diese doppelte Ueberlieferung, die alexandrinische, vor allem aristarchische und die der Manuscripte gesondert vorzuführen. — Unsere beste Kenntnis des Aristarchischen Textes verdanken wir Didymus. Es ist demnach eine Frage von nicht untergeordneter Bedeutung, aus welchen Quellen dieser Gelehrte sein Wissen schöpfte. Der Beweis, dass Didymus, so wie er die alten Mss. Aristarchs, die Ausgabe des Zenodotos und Aristophanes nicht vor sich hatte, selbst das Werk, worüber er schrieb, die Aristarchische Recension aus eigener Anschauung nicht kannte, ist La Roche gelungen, wenn auch nicht alle S. 102 ff. beigebrachten Stellen dafür gleich beweisend sind. Nach Didymus kommen Aristonikos, Herodian und Nikanor, sowie die in Homer einschlägigen Schriften der Grammatiker zur Sprache von S. 105—121.

Eben so umsichtig als fleifsig ist der dritte Abschnitt über die Scholien und ihre Bestandtheile durchgeführt S. 121 — 151. Der Verfasser verwirft die Ansicht, dass irgend ein Grammatiker nicht lange nach Herodian die Bücher des Aristonikos, Didymus, Herodian und Nikanor excerpiert habe, und dass diese Excerpte den Grundstock der Scholia Veneta bildeten; aus dem Verhältnis der Randscholien zu den Zwischenscholien — ein Unterschied, den La Roche zuerst aufgedeckt und in seiner Bedeutung nachgewiesen hat — der Subscriptio und ihrer Stelle folgert er, dass der Schreiber der Scholien der wahre Verfasser oder Urheber derselben sei und die Schriften der vier Männer oder sehr umfangreiche Auszüge derselben vor sich hatte. Es werden im weiteren alle Momente erörtert, die für Reconstruierung des Aristarchischen Textes aus den Scholien von Bedeutung sind, so S. 125—134 die mit *οὕτως* beginnenden Zwischenscholien, welches die Identität der Lesart des Venetus mit Aristarch verbürgt, S. 134 die mit *ἐν ἄλλῳ* beginnenden Zwischenscholien, im Ganzen 169, welche Varianten zum Venetus enthalten, von denen sich nicht bestimmen lasse, ob sie älteren oder jüngeren Texten angehören (*ἐν ἄλλοις* fand La Roche nirgends, s. Hoffmann 21. u. 22. B. der Il. p. 162); S. 135 die Zwischenscholien mit *τινές*, welche die Lesarten anderer älterer Kritiker anführen; S. 136 jene mit *ἐν τισιν*, welche aber nicht blofs, wie La Roche will, Varianten zum Ven. aus Commentarien, sondern wie Schol. *T* 124 *κατ' ἐτέας τῶν ἐκδόσεων* (vgl. Φ 183 *ἐν ἑτέαις* d. i. *τῶν ἐκδόσεων* und Σ 14) zu fordern scheint, auch aus Aus-

gaben enthalten. Schwieriger ist die Erklärung der in den Rand- und Zwischenscholien vorkommenden Wendungen οὕτως ἅπασι, πᾶσι, ἐν πάσαις, ἐν ἁπάσαις, und vollständiger οὕτως Ἀριστοφάνης καὶ ἅπασαι. La Roche versteht darunter Exemplare der Aristarchischen Recension, die erst nach Ammonios von den Schülern des Alexandriners angefertigt sein sollen. Da Didymus die Originalausgabe nicht kannte, müsste man annehmen, er habe durch Collation der aus ihr geflossenen Abschriften ihre Schreibweise eruieren wollen. Das könnte man gelten lassen. Aber wozu soll die Mittheilung der Collation in solchen Fällen, wo über die Aristarchische Schreibung kein Zweifel obwaltete, da sie anderweitig bekannt war, oder bei der Uebereinstimmung aller Texte unter jener Voraussetzung kein Zweifel obwalten konnte? (vgl. *O* 272, *Π* 261, *O* 114, *N* 485.) Nun scheint die volle Formel im Scholion zu *A* 522 erhalten zu sein: *αἱ Ἀριστάρχου καὶ αἱ ἄλλαι σχεδὸν πᾶσαι διορθώσεις*. Dass hier mit *διορθώσεις* gute, durchgesehene (*χαριέστεραι*) *ἐκδόσεις* gemeint seien, nicht Textrecensionen, merkte ich früher an; denn der Ausdruck wäre unerklärlich, wenn er besagte „die Aristarchische Recension und nahezu alle anderen Recensionen", als ob es ihrer eine Menge gäbe (vgl. La Roche S. 76 ff.), zumal unter den *πάσαις* die Recension Zenodots und Aristophanes' ausgeschlossen ist, wie Schol. zu *O* 307, *Ξ* 259, *A* 439 zeigen. So werden wir auch Sch. zu *A* 439 *τέλος*: *αἱ Ἀριστάρχου οὕτως τέλος καὶ σχεδὸν ἅπασαι . . . Ζηνόδοτος δὲ γράφει βέλος* vervollständigen *αἱ ἄλλαι σχεδὸν ἅπασαι ἐκδόσεις* und ähnlich in den übrigen Fällen. Der Grammatiker scheint hier der Aristarchischen Schreibung aus seinem Apparat und der Uebereinstimmung seiner Texte (*B* 163 *κεναλεὸν σιμφώνως ἶχον ἅπασαι*) eine nachträgliche Bestätigung haben geben wollen, wie andererseits die Lesart der gewöhnlichen Texte der Aristarchischen gegenüber erwähnt wird (vgl. *B* 170: *πάτμον αἱ Ἀριστάρχου, οὐ μοῖραν, ὡς ἐν ταῖς κοιναῖς*, *E* 797 und an eilf anderen Stellen (La Roche S. 89). Gegen den Verf. und für uns spricht, was wenn nicht mit *πᾶσι*, so doch mit *σχεδὸν ἅπασαι* identisch ist, *αἱ πλείους*, eine Wendung, die in Rand- und Zwischenscholien häufig sich findet und deren Erklärung gesichert ist durch das Schol. zu *Γ* 292: *οὕτως αἱ Ἀριστάρχου ἀπὸ στομάχων, αἱ δὲ πλείους διὰ τοῦ ε ἐπὶ στομάχους* (vgl. *B* 192, *B* 12, *Φ* 874, *M* 382 (diese Stelle fehlt S. 141). Hier ist der Gegensatz zwischen Aristarchischen Ausgaben und anderen, die Didymus noch zu Rathe zog, unverkennbar und vom Vf. nicht in Abrede gestellt. Wie Didymus andere Texte beizog, sie nach ihrem Werthe schied und sonst nach kritischem Material suchte, zeigt B. Sch. zu *B* 192 und *B* 12.

Die größten Schwierigkeiten bieten die Scholien, welche mit *διχῶς* zwei Varianten einführen. La Roche hatte schon in seiner Schrift Didymus (S. 6) diese Discrepanz auf die erste und zweite Ausgabe Aristarchs bezogen, wogegen Hoffmann (21. u. 22. B. der Il. S. 177 ff.) seine Bedenken vorbringt. La Roche hält auch jetzt noch seine frühere Ansicht aufrecht aus zwei Gründen: „1. weil wir nachweisen können, dass die beiden mit *διχῶς* angeführten Lesarten wirklich Aristarchisch sind, und 2. weil wir nicht nachweisen können, dass an irgend einer Stelle nur eine oder keine der beiden Lesarten eine Aristarchische ist" S. 149. Gleichwol dürfte

man Hoffmann's vorsichtige Meinung billigen (a. a. O. S. 182), der nur dann, wenn ausdrücklich *οἱ Ἀριστάρχου* daneben sich findet, jenes *διχῶς* auf eine Differenz der zwei Ausgaben bezieht, bei jedem einfachen *διχῶς* die Frage offen läßt, indem ein solches *διχῶς* auf manch andere Differenz gehen kann. Ich will nur kurz meine Ansicht beifügen. La Roche fragt (S. 147): „Was sollen die beiden mit *διχῶς* angeführten Schreibweisen sein, wenn nicht, wie es an so vielen anderen Stellen deutlich ausgesprochen ist, doppelte Lesarten Aristarchs?" Ich antworte: es können doppelte Lesarten aus den *ἀπογράφοις* der Aristarchischen Recension sein, auf deren Collation Didymos, wo ihn bessere Quellen im Stiche ließen, angewiesen war. Darauf führen Notizen wie zu *B* 517 *Φοινίων: τὰ τοιαῦτα διχῶς ἐν ταῖς Ἀριστάρχου εὑρίσκομεν, καὶ διὰ τοῦ ει Φοινείων καὶ διὰ τοῦ ῐ Φοινίων*. Derartige Verschiedenheiten konnten von Aristarch selbst ausgehen, der den Text in solchen Dingen nicht uniformierte. Das beweist *L* 681, *σαῷς: ἐν τῇ ἑτέρᾳ διὰ τοῦ ᾰ σαᾷς, τάχα παρὰ τὸ σαωτέμεν* (230) *καὶ τὸ σαωθῆναι* (*O* 503). *χρῆται δὲ καὶ ἑκατέρᾳ „σάον ἀντέσασιν"* (*Π* 252), *διχῶς σάν*. Man wird nicht zweifeln, daß hier trotz jenes *ἐν τῇ ἑτέρᾳ* (Didymus verglich ja nicht die beiden Originaltexte, sondern las die Stelle bei Ammonios nach) die zweite Lesart nicht auf die andere Recension gehe, sondern dieselbe Revision an verschiedenen Stellen die verschiedene Schreibweise hatte. Dies konnte nun in den Abschriften ein Schwanken erzeugen, wie es für dasselbe Wort zu *Π* 252: *διχῶς γράφεται καὶ σάον καὶ σάον* bemerkt wird. Derartiges (*τὰ τοιαῦτα*) entschied Aristarchs *περιττὴ στίλβωσις* nicht gegen Handschriften, während er an seinem Orte die eine Schreibung als die „lectio unica vera" mit *οὕτως μόνως* bezeichnete (vgl. Schmidt Didym. S. 112), Sch. zu *O* 86, *P* 607. La Roche bezieht dies darauf (S. 146), „daß es an diesen Stellen nur eine einzige Aristarchische Schreibweise gab, daß also hier beide Recensionen übereinstimmten." Allein nach *O* 86: *Ἀριστάρχος σημειοῦται, ὅτι οὕτως μόνως γραπτέον δέκασσιν*, woraus *P* 607: *οὕτως δὲ μόνως* (erg. *γραπτέον*) *φησὶν ὁ Δίδυμος* zu erklären, wird doch Schmidt Recht behalten, wenn auch La Roche's Folgerung nicht bestritten werden kann [2]). In die *ἀπόγραφα*, die wol hauptsächlich aus der zweiten Ausgabe als der *χαριεστέρα* flossen, können unwillkürlich Lesarten der ersten und solche, die in anderen Schriften standen, sich eingeschlichen haben, oft nur als Varianten am Rande bemerkt gewesen sein. Demnach kann — aber wer will die Fälle kennen? — das *διχῶς*, aber muss nicht auf die Differenz der ersten und zweiten Ausgabe gehen, selbst da nicht zuverlässig, wo *διχῶς οἱ Ἀριστάρχου Θ* 213, *K* 465 (vgl. *K* 505 und die nicht zufällige Umstellung der Varianten), *Ξ* 36 steht. — Von diesen Fällen mit *διχῶς* im Anfange sind jene zu

[2]) Ein solches *μόνως* findet sich im R. Sch. *A* 142 *πυρήνων ἔμμεναι ἵππων: διχῶς καὶ ἵππῳ δεινῶς καὶ πληθυντικῶς. ἐν δὲ τῇ κατὰ Ἀριστοφάνη μόνως δεινῶς*. La Roche ändert S. 144 Anm. *καὶ ἵππῳ ἑνικῶς καὶ ἵππων πληθυντικῶς*. Da lag näher mit Grashof (Fuhrwerk S. 39) *ἵππου* zu lesen. Der zweite Satz mit *μόνως* ist aber das mehr verderbte. Ich vermuthe: *ἐν δὲ τῇ κατὰ Ἀριστοφάνη ἑνικῶς, μὴ δεινῶς*. wenn man nicht vielleicht schreiben soll: *ἐν δὲ τοῖς κατὰ Ἀριστοφάνη ὑπομνήμασι δεινῶς*.

trennen, wo διχῆς zu Ende steht, Ω 604 τίπτε: γρ. καὶ νῦν, διχῆς οὖν. O 394, M 277, I 681 (B 137), Z 76. Auch hier muss διχῆς nicht bedeuten „zwiefach in beiden Ausgaben"; das wäre theils ein kühner, aber auch ein unlogischer Schluss, z. B. Z 76 Ἀμφάνεος υἱὸς Ἀφιδάμαντος πραγέρεται καὶ τεύχεα τὰ γραφὴν „φάντες τ' ἀμφιπόλοι τε." ἴσχον δὲ τὰ αὐτὰς εἶναι. διὸ διχῆς. In diesen Fällen hat die Behauptung (διχῆς οὖν), dass Aristarch selbst doppelt gelesen oder eine doppelte Lesart anerkannt habe, nur die Gewähr einer blofsen Vermuthung.

Ein grofses Verdienst hat sich der Verfasser durch die eingehende Behandlung der παρεμβολαί des Eustathius erworben S. 151—174; es ist die Darstellung des Vf.'s die genaueste und beste, die wir über den Notizensammler haben. „Für die Homerische Textkritik ist die voluminöse Schrift desselben ziemlich bedeutungslos, für die Erklärung ist unter der Spreu noch hie und da ein gutes Körnchen zu finden" S. 174.

Nur aus dem ersten Theile des Werkes wollte ich diese wenigen Puncte von mehreren, worin ich mit dem Verf. nicht einer Meinung sein kann, zur Sprache bringen. Für den Hauptheil der Schrift beschränke ich mich für jetzt mein obiges Urtheil zu wiederholen, dass ich ihn für eine der bedeutendsten und brauchbarsten Leistungen auf dem Gebiete der Homerischen Literatur ansehe. Von S. 175—382 bietet der Hr. Vf. in alphabetischer Reihenfolge 255 Artikel; in jedem folgt unter dem betreffenden Worte oder den gleichartigen Wortformen eine geordnete Zusammenstellung der Lehrmeinungen der alten Grammatiker, wo es wichtig schien, die Ansichten der Neueren, handschriftliche Mittheilungen und — hie und da, nicht überall — eine Entscheidung des Vf.'s selbst; den Schluss bildet eine Aufzählung der Verse, wo das Wort sich findet, und soweit es von Bedeutung ist, auch der Stellen im Verse. Von S. 383—432 bringt der Verf. unter gemeinsamen Gesichtspuncten in 18 Artikeln jenen Theil der alten Ueberlieferung unter, welcher im früheren eine Verwerthung nicht ganz gefunden hatte, und der allgemeine Gesetze der Grammatik, vor allen die Laut- und Formenlehre betrifft. So 256 „das Prädicat im Plural beim Neutrum Pluralis"; 257 die Masculinform des Adjectivs beim Femininum; 258 die Verdoppelung der Liquidae; 261 Nominativ statt des Vocativs; 263 Vermeidung der Elision; 267 die Conjunctivformen δήῃς, δαμήῃς, φανήῃ, ἀλώῃ, δοίῃ; 270 die Interaspiration; 272 die Abwerfung des Augments und anderes dieser Art. Der Anhang enthält eine Aufzählung von 147 Handschriften, die theils (101) die Ilias, theils Ilias und Odyssee (10), der Rest die Odyssee enthalten. Eingehend werden die Papyrusfragmente aus Ω (1. J. v. Chr.?), aus Σ, N, der Codex Ambrosianus pictus (saec. V—VI), der syrische Palimpsest (saec. VI—VII) besprochen. — Gewidmet ist das Werk dem vielverdienten Homerischen Forscher Dr. Karl Friedrich Ameis in Mühlhausen. Ich schliefse diese Zeilen mit dem Wunsche, dass es dem Hrn. Vf. recht bald gegönnt sein möge, seine reichen Sammlungen in einer kritischen Ausgabe der Homerischen Gedichte vorzulegen.

Wien. Dr. W. Hartel.

Tacitus, erklärt von K. Nipperdey. 1. Bd. Annales. 1.—6. Buch. 4. Auflage. 1864. 25 Sgr. — 2. Bd. Annales. 11.—16. Buch 2. Auflage. 1864. 20 Sgr.

Tacitus Historien, für den Schulgebrauch erklärt von K. Heraeus. 1. Thl. 1.—2. Buch. 1864. — 15 Sgr.

Die beiden vorliegenden Ausgaben des Tacitus sind den Lesern dieser Zeitschrift hinlänglich bekannt, so dass es nicht nöthig ist, auf ihren Werth erst durch eine Anzeige hinzuweisen. Es erscheint daher zweckmäßiger, einzelne Stellen des erklärten Schriftstellers mit Beziehung auf die genannten Ausgaben theils in entgegnendem, theils in ergänzendem Sinne zu erörtern und dadurch wo möglich einen Beitrag zur Erklärung und Texteskritik des Tacitus zu geben.

Ann. I, 8 init. schiebt Nipperdey nach *possus* ein *est* ein (auch in der 4. Auflage, nachdem Urlichs bereits in der Recension der 1. Aufl. in den Jahn'schen Jahrb. 1854, S. 57 diese Einschiebung als „zweifelhaft" erklärt hatte), und sagt in der Note: „*est* fehlt in der Handschrift, ist aber nothwendig, weil man sonst nach *possus* noch ein verbum finitum erwarten, und erst nach erneuertem Lesen erkennen würde, dass *est* ergänzt werden solle." *est* ist nicht nothwendig, man braucht auch den Satz nicht noch einmal zu lesen, da schon nach Augusti die stärkere Interpunction, die auch N. macht, und das relative *cuius* uns darauf verweisen, dass der frühere Satz zu Ende ist. Ganz ähnlich verfährt N. XI, 25 fin. (an beiden Stellen folgt ihm Ritter, der überhaupt solche Einschiebsel liebt — die Einschiebung von *est* an der zweiten Stelle findet auch Urlichs angemessen a. a. O. S. 166), wo er nach *adactus* ein *est* einschiebt „wegen des Wechsels des Subjects" und „damit man nicht noch ein verbum finitum erwarte." Dort folgt nach *adactus* unmittelbar *ut* mit Conj., so dass man kein verbum finitum mehr zu erwarten braucht. Auch ist nicht einzusehen, wie durch das Einschieben eines *est* der Wechsel des Subjectes gemildert werden sollte. Dieser Wechsel hat aber im vorliegenden Falle um so weniger auf sich, da das logische Subject des vorausgehenden Satzes *isque illi finis inscitiae ergo domum suam fuit* überfallo Claudius ist. — I, 8 med. heißt es: *ea sola species adulandi supererat*. Hier ist wol nicht mit N. die bekannte Attraction des Pronomens *ea* an *species* anzunehmen, und somit auch *species* nicht prädicativ zu fassen. Demnach ist der Satz nicht mit N. zu übersetzen „so allein konnte man noch mit Schein schmeicheln, sondern: „diese einzige Art von Schmeichelei war noch übrig." Vgl. Thomas in dieser Zeitschrift 1852, S. 537 f. Ueber die Maske des Freimuthen, in der Messala Valerius dem Tiberius schmeichelt, vgl. Cic. de amicitia cap. 26, par. 99 *nec enim facillime agnoscitur (callidus ille et occultus adulator), quippe qui etiam adversando saepe assentetur et litigare se simulans blandiatur*. — cap. 15 ist bei *moderante Tiberio, ne plures quam quattuor candidatos commendaret* die Einschiebung von *praeturae* vor *plures*, der Nipperdey auch in der 4. Auflage getreu bleibt, allerdings passend, aber nicht nothwendig, besonders da am Schlusse des vorausgehenden Ca-

zu leiten und zu kräftigen, den überreichen Stoff der classischen Vergangenheit übersichtlich beherrschen, einzelne Momente derselben hervorheben und entsprechend in ihrem historischen Zusammenhange beleuchten zu lehren, überhaupt die Schüler dahin zu führen, dass sie nicht bloss Sachen wissen, sondern auch mit Sicherheit und zwar vor einer zahlreicheren Versammlung sie darzustellen vermögen, das ganze den Regeln der Schicklichkeit und des Anstandes zu unterwerfen, das scheint mir nach der Tendenz des Organisationsentwurfes der Zweck dieser Uebungen zu sein. Und ich glaube mich von dieser Absicht nicht weit zu entfernen, wenn ich für solche Discussionen auch Ereignisse mit ihren Motiven und Folgen aus der Geschichte der modernen Culturvölker beantrage. In der That lassen sich unbedenklich nicht bloss z. B. gegen viele ciceronianische Reden (etwa mit Ausnahme der verrinischen, catilinarischen, *pro Sextio*) Gegenreden u. dgl. m. halten, sondern auch, beispielshalber, der in dem ältesten böhmischen Sprachdenkmale „Libuša's Gericht" (aus der zweiten Hälfte des neunten Jahrhundertes) enthaltene Streit zwischen Stiaglav und Chrudoš in verschiedenen Richtungen mit manchen Gründen für und wider durchführen. Wie anregend und das gesammte am Gymnasium erworbene historische Wissen des Schülers durchdringend Uebungen letzterer Art sein können, zeigt das eben angeführte Beispiel. Denn wer z. B. Chrudoš' Ansprüche, der sich an das deutsche Reich beruft, laut dessen nur der erstgeborene das ganze Erbe nach seinen Eltern behielt, vertheidigen will, kann nicht bloss die historischen Folgen dieses Rechtes zur Zeit der sogenannten Völkerwanderung, sondern auch, gleichsam mit einem prophetischen Blicke, das ganze Feudalwesen, ja den Kern der alten Geschichte Deutschlands, der eigentlich aus diesem Gesetze erwuchs, ausbeuten und zu Motiven seiner Rede benützen. Hingegen wird derjenige, der Stiaglav's Ansprüche zu vertheidigen hat, und sich an das „von Göttern gegebene" slavische Gesetz, das eine gleiche Theilung des Erbes unter alle Kinder oder das gemeinschaftliche Walten derselben verordnet, beruft, die altslavische Geschichte, die Verfassung der slavischen Völker, ihre tiefe Neigung zum Ackerbaue und zu anderen ruhigen Gewerben und Künsten in seiner Rede zu benützen, aber auch vor der allzugrossen Zersplitterung dieses Volkes in Folge jenes Gesetzes, vor seinen vielen Niederlagen und vor feindlicher Zersprengung zu warnen haben. — Dass solche

pitels die ganze Erzählung mit den Worten anhebt: *candidatus praeturae duodecim nominavit*. Es acceptiert auch keine von den dem Ref. vorliegenden Ausgaben jenes Einschiebsel, auch die Ritter'sche nicht. — cap. 17 init. interpungiert N.: *postremo promptis iam, et aliis seditionis ministris . . .* und erklärt in der Note: „nachdem sie schon bereit und Andere Helfer zum Aufruhr waren." Er ergänzt also zu dem Abl. absol. *promptis* aus dem vorausgehenden das entsprechende Subject, nimmt *et* = 'und', und fasst *seditionis ministris* prädicativ zu *aliis* — alles dies deshalb, weil „Percennius nicht *minister*, sondern *dux seditionis* war." Er ist jedoch durch sein Anhetzen allerdings *seditionis minister*, indem er den Aufstand zu bewerkstelligen sucht. Darum ziehen wir das einfachere vor, das Komma nach *iam* zu tilgen und *et* vor *aliis* — *etiam* zu nehmen, so dass dann *aliis seditionis ministris* Subject zu dem Abl. absol. *promptis* ist. — In cap. 28 (einer vielbesprochenen Stelle) ist bei Schilderung der Mondesfinsternis überliefert: *prosperaque cessura quae pergerent*, woraus Nipperdey, indem er mit Recht die Construction von *pergere* mit einem Objecte wie *quae* für Tacitus ablehnt, schon in der ersten Auflage mit doppelter Aenderung des Textes macht: *prosperaque cessurum qui pergerent*. Diesen wohlüberlegten Emendationsvorschlag findet Linker in dieser Zeitschrift 1853, S. 293 ff. beachtenswerth, macht jedoch darauf aufmerksam, dass einige Zeilen vorher zu Ende des cap. 27 die Worte *quo pergeret* vorkommen, und somit die streitigen Worte *quae pergerent* eine blosse Dittographie davon sein könnten, die dann weiter unten in den Text gedrungen. Der Relativsatz *quae* (oder *quâ*) *pergerent* ist nicht nöthig, weil sich zu *cessura* aus dem vorhergehenden *omen praesentium* ohne besondere Schwierigkeit der Subjectsaccusativ *praesentia* ergänzen lässt. Bei dieser Streichung von *quae pergerent* als Dittographie hätte jedoch L. unserer Meinung nach stehen bleiben und Freinsheim's Aenderung des überlieferten *a suis* in *suis* ohne weiteres acceptieren sollen. Denn indem er dann das *que* von *prospereque* in *quaeque* ändert, gibt er eigentlich selbst seine frühere Behauptung, der Ref. vollkommen beipflichtet, wieder auf — dass nämlich zu *cessura* sich leicht *praesentia* als Subject versteht. Denn wozu brauchen wir, wenn dies wirklich der Fall ist, dann erst ein neues Subject durch Conjectur in den Text zu bringen? Somit ist vielleicht zu schreiben: *id miles rationis ignarus omen praesentium accepit, suis laboribus defectionem sideris adsimulans, prosperaque cessura, si fulgor et claritudo deae redderetur.* — cap. 43 sagt Germanicus zu den aufständischen Soldaten: *vosque, quorum alia nunc ora, alia pectora contueor.* Mit der Anaphora *alia — alia* ist die plötzliche Umänderung in den Gemüthern der Soldaten bezeichnet. Vgl. Hist. I, 45 *alium crederes senatum, alium populum.* — cap. 44 heißt es im Texte: *stabant pro contione legiones destrictis gladiis; reus in suggestu per tribunum ostendebatur.* Hier erklärt Nipperdey, da *pro contione* in seiner sonstigen Bedeutung „vor der Versammlung" nicht passt, indem die Legionen selbst die *contio* bilden: „in Gemäßheit, in der Weise einer Versammlung", d. h. „als Versammlung", ohne jedoch eine Belegstelle für diese Bedeutung anzuführen. Wir halten vielmehr *pro contione* in seinem gewöhnlichen Sinne für ein Glossem zu dem nachfolgen-

den *in suggestu*, das dann an unrechter Stelle in den Text gesetzt wurde. Es dürfte also einfach zu schreiben sein: *stabant legiones destrictis gladiis; reus in suggestu per tribunum ostendebatur.*

II, 4 heißt es von den Armeniern: *magis sine domino quam in libertate.* Eine ganz ähnliche Verbindung einer negativen Wendung mit einer positiven Hist. I, 49, wo von Galba gesagt wird: *magis extra vitia quam cum virtutibus.* — cap. 16 *quattuor legiones et cum duabus praetoriis cohortibus ac delecto equite Caesar.* Hier fasst N. auch in der neuesten Auflage nach Orelli's Vorgange *praetoriae cohortes* als in dieser Zeit feststehenden Ausdruck für die in Rom stehenden Cohorten der Prätorianer — und es sei nicht daran zu denken, dass diese zwei Cohorten von Germanicus aus seinem Heere nach dem Beispiele der Feldherren der Republik gebildet wären (welche Ansicht Walther, Ruperti und Ritter vertreten). Tacitus habe ihre Absendung von Rom (im Jahre 16) besonders zu berichten nicht der Mühe werth befunden (was freilich nicht recht glaublich ist). Vorliebe für die Republik und deren Institutionen wird ja überhaupt dem Drusus und seinem Sohne Germanicus zugemuthet (vgl. z. B. cap. 82). Allein entscheidend widerspricht der Erklärung Nipperdey's und Orelli's die bestimmte Nachricht bei Sueton Calig. 4: *e Germania vero post compressam seditionem revertenti praetorianas cohortes universas prodire obviam.* Sie müssen also auch alle in Rom anwesend gewesen sein. Es wird somit nichts anderes übrig bleiben, als unter *praetoriae cohortes* hier und cap. 20 fin. die von Germanicus aus seinem Heere gebildete Leibwache zu verstehen, und damit den flagranten Widerspruch, der sonst zwischen dem Berichte des Tacitus und dem des Sueton sich ergeben würde, zu beheben. — cap. 52 ist der Anmerkung N.'s zu *ne bellum metu eluderent* eine andere Fassung zu geben, denn auf Seite der Feinde kann von einer Furcht vor der Uebermacht der Römer keine Rede sein, da es kurz vorher im Texte vom römischen Corps heißt: *modicam manum, si multitudinem Numidarum atque Maurorum spectares.* Nur Furcht vor dem Römernamen und der überlegenen Kriegskunst konnte die Scharen des Tacfarinas einschüchtern. — cap. 71 erinnert einzelnes in der Rede des sterbenden Germanicus an seine Freunde lebhaft an den Schluss des Agricola: *non hoc praecipuum amicorum munus est, prosequi defunctum ignavo questu, sed quae voluerit meminisse, quae mandaverit exsequi* an den Anfang von cap. 46 das nachfolgende *flebunt Germanicum etiam ignoti* an cap. 43 *finis vitae eius . . . etiam ignotis non sine cura fuit.* — ibid. Z. 18 der N.'schen Ausgabe *vindicabitis vos, si me potius quam fortunam meam fovebatis.* Vgl. Hist. I, 15 fin. die Worte des greisen Imperators Galba an seinen Adoptivsohn Piso: *ego ac tu simplicissime inter nos hodie loquimur, ceteri libentius cum fortuna nostra quam nobiscum.* — cap. 77 *inauditum et indefensum.* Dieselbe Verbindung von Synonymen Hist. I, 6 *inauditi atque indefensi;* II, 10 *indefensum et inauditum.*

III, 7 init. geht es schwerlich an, mit Nipperdey den Genetiv *petendae ultionis* von *erectis animis* abhängig zu machen. Es wird nichts anderes übrig bleiben, als nach *animis* mit Freinsheim ein *ope* einzuschieben, wie es Orelli, Halm, Ritter thun, während Haase den Text ohne jenes

unseres Erachtens nothwendige Einschiebsel gibt. — cap. 18, Z. 16 dürfte es wegen des Genus des regierenden Wortes *plura* und wegen des nachfolgenden *rerum mortalium* gerathener sein, *recentium seu veterum* als Neutra, nicht als Masculina zu fassen. — cap. 28 *multa honesta exitio fuere.* Vgl. cap. 55 *magnitudo famae exitio erat.* Schärfer und schneidender noch Hist. I, 2 *ob virtutes certissimum exitium.* — cap. 53 *cum recte factorum sibi quisque gratium trahant, unius invidia ob omnibus peccatur.* Aehnlich die Sentenz im Agric. cap. 27 *prospera omnes sibi vindicant, adversa uni imputantur.* Hist. III, 78 *haud facile quis uni adsignaverit culpam, quae omnium fuit.* — cap. 72 *publica munificentia.* Das Adjectiv *publica* steht statt eines objectiven Genetivs oder statt eines präpositionalen Ausdruckes wie *in rempublicam.* Eben so z. B. I, 10 *comparatione deterrimus,* wo N. *deterrimus* richtig erklärt = *deterrimi hominis* oder *cum deterrimo homine;* Hist. II, 82 von Vespasianus: *egregie firmus adversus militarem largitionem.*

IV, 32 Z. 6 v. o. *erat* nach *incuriosus* scheint uns gestrichen werden zu sollen. Ritter geht weiter, und klammert den ganzen Schluss des Satzes, die Worte *et princeps proferendi imperii incuriosus erat* als fremden Zusatz ein. — cap. 67 *Graecos ea tenuisse Cupreasque Telebois habitatas fama tradit.* Hier hält N. an seiner bereits in der 1. Auflage aufgestellten Erklärung, „dass die Griechen diese Dinge gefabelt haben", sie veranlasst haben, sich dort niederzulassen — fest. Man wird jedoch beim Lesen zunächst darauf verfallen, *Graecos* als Subjects- und *ea* (jene Gegenden) als Objectaccusativ zu fassen. Tacitus setzt für dieselbe Sache „bewohnen, in Besitz nehmen" zwei verschiedene Ausdrücke *tenuisse — habitatas,* und wählt einmal die active, das anderemal die passive Construction. Wir übersetzen demnach die fraglichen Worte mit Urlichs: „dass die Griechen diese Gegenden besetzt haben." Griechen überhaupt haben jene Küsten in Besitz genommen, und Teleboer insbesondere bewohnen die Insel Capreae. — cap. 74 scheint uns die Freinsheim'sche Erklärung von *societate consiliorum,* die auch Nipperdey in der Note acceptiert, denn doch zu gesucht zu sein. Es ist *societate consiliorum* besser mit Orelli zu nehmen: durch Theilnahme an seinen (des Sejanus) Plänen.

VI, cap. 46 Z. 9 *non perinde curae gratia praesentium quam in posteros ambitio.* Dazu gibt Nipperdey die Note: „*praesentium* ist Neutrum: der Gegenwart." Es dürfte jedoch wegen *gratia,* bei dem man doch zunächst an Personen denkt, und wegen des nachfolgenden Gegensatzes *in posteros* vorzuziehen sein, auch *praesentium* als Masculinum zu fassen. — cap. 51 bei der Charakteristik des Tiberius heißt es: *morum quoque tempora illi diversa: egregium vita famaque . . . occultum ac subolotum fingendis virtutibus.* Hier konnte J. F. Gronov's Bemerkung über das bei *egregium* und *occultum ac subdolum* aus dem vorausgehenden *tempora* zu ergänzende *tempus* von N. in der Note gegeben sein, weil man wegen des Plurals *tempora* nicht ganz leicht darauf verfällt. Wir möchten freilich wegen des nachfolgenden *idem . . . mixtus* und *intestabilis* Pichena's leise Aenderung *egregius* und *occultus ac subdolus* dem überlieferten Texte bei weitem vorziehen, und dies um so mehr, als zu *occultum ac subdolum* das zu ergänzende

tempus eigentlich nicht passt. — ibid. est. *idem ... mixtus ..., intestabilis saevitia. mixtus* und *intestabilis* stehen nach N.'s Erklärung appositionell, und zu *idem* ist *prorupit* das Verbum finitum. Wir halten es für das einfachste, bei *mixtus* und *intestabilis* ein *fuit* zu ergänzen, weil sonst der Satz *postremo in scelera simul ac dedecora prorupit* zu stark hervorgehoben würde. Die drei Zeitabschnitte nach dem Tode des Germanicus und Drusus, deren jeder ein Buch umfasst, sollen doch wol gleichmäfsig neben einandergestellt, aber nicht die beiden ersten dem dritten, auf den dadurch ein ungehöriger Nachdruck fiele, untergeordnet werden. Dies würde aber bei der allerdings scharfsinnigen Auffassung Nipperdey's der Fall sein. Es ist somit nach *timuitre* stärker zu interpungieren (nicht mit einem bloßen Komma, wie Nipperdey es thut, sondern mit einem Kolon), wie es Ritter, Orelli, Halm und Haase thun.

XII, 5 interpungiert Nipperdey im Texte: *quin et incestum; ac si eperneretur, ne in malum publicum erumperet, metuebatur* — und erklärt in der Note: *quin et incestum* ist indirecte Rede (mit zu ergänzendem *esse*): „Ja es sei Blutschande." Es ist jedoch einfacher und natürlicher, die Interpunction nach *incestum* zu tilgen und es als Subject zu *erumperet* und *metuebatur* zu nehmen. — cap. 26 behält N. mit Haase die Lesart des Med. *nemo, quem non Britannici fortunae maeror afficeret*. Es ist wol wegen der Construction von *afficere* die leichte Aenderung Ernesti's *fortuna maerore* (blofse Umstellung des *e*) in den Text aufzunehmen, wie es Orelli, Halm, Ritter gethan haben. — cap. 40 fin. ist die Interpunction, welche N. nach *senectute gravis* setzt, zu streichen, und *multa copia honorum* mit *gravis* zu verbinden, und nicht als Ablativ der Eigenschaft zu fassen. — cap. 49 hat *Pelignus* nach *is*, nachdem ohnehin voraus der Name *Julius Pelignus* schon genannt worden, ganz das Aussehen eines Glossems, und ist daher von Freinsheim, wir denken mit Recht, getilgt worden. Nach dem keineswegs schmeichelhaften, was von Julius Pelignus im vorausgehenden ausgesagt ist, bedarf es der gröfseren Verachtung, die in der Wiederholung des Pelignus nach N.'s Erklärung liegen soll, gar nicht mehr. Orelli und Halm haben Pelignus eingeschlossen, während es Ritter und Haase unangetastet lassen.

XIII, 15 ist von dem ersten Vergiftungversuche, den Nero bei Britannicus macht, die Rede. Das Gift wird von dem Tribunen Julius Pollio bereitet, der die berüchtigte Giftmischerin Locusta bei sich im Gewahrsam hält. Darauf heifst es weiter im Texte: *nam ut proximus quisque Britannico neque fas neque fidem penni haberet, olim provisum erat. Primum venenum ab ipsis educatoribus accepit* etc. Nipperdey und Orelli-Baiter suchen hier das begründende *nam* des Satzes *nam ... olim provisum erat* so zu vertheidigen: dieser Satz gebe die Erklärung dafür ab, dass das Gift nur zu bereiten gewesen (*parari venenum iubet* ist dann im vorausgehenden schärfer zu nehmen), nicht aber auch erst jemand von der Umgebung des Britannicus zur Verabreichung desselben gewonnen werden musste. In diesem Falle findet Vielhaber a. a. O. S. 356 den folgenden Satz *primum venenum ... accepit* überflüssig, und besonders *ab ipsis educatoribus* auffällig. Wir jedoch halten im Gegentheile das be-

gründende *nam* durch die Nipperdey-Baiter'sche Erklärung für hinlänglich geschützt. Der folgende Satz *primum venenum ab ipsis educatoribus accepit* ist keineswegs überflüssig, es enthält vielmehr *ab ipsis educatoribus* eine für den Sinn der Stelle ganz angemessene Steigerung. Die nächste Umgebung des Britannicus ist, Dank der Fürsorge Nero's, seit langer Zeit schon schlecht und treulos. Ja, die Erzieher des Prinzen selber lassen sich bereitwillig finden, ihrem Zöglinge das erste Gift zu verabreichen. Diese Ungeheuerlichkeit bezeichnet Tacitus mit dem einzigen Worte *ipsis*. Anzuerkennen ist freilich, dass der von V. in Betreff seiner Stellung beanständete Satz *nam ut proximus quisque ... erat* als Parenthese auch ganz gut nach *accepit*, wohin er ihn gestellt wissen will, passt, obwol damit die Steigerung (*proximus quisque* und *ab ipsis educatoribus*) an Kraft verlöre. Eine Nothwendigkeit aber zu dieser Umstellung liegt nicht vor.

XIV, 58 halten wir Vielhaber's Aenderung und Erklärung der corrupten Stelle *effugeret segnem mortem, obvium suffugium, et magnino minis miserationem reperturum bonos, consociaturum audaces* — für vortrefflich. Er schreibt nämlich im Salzburger Programm 1860, S. 4 so: *effugeret segnem mortem, obvium suffugium* (scil. esse ad Corbulonem) *et magni nominis miserationem reperturam bonos, consociaturam audaces* — so dass *obvium suffugium* nicht mehr nach Orelli und Nipperdey eine ziemlich müfsige Apposition zu *segnem mortem*, sondern damit bereits der Weg bezeichnet ist, auf welchem Plautus einem faulen, ruhmlosen Tode entrinnen könne. Aus demselben Grunde hat Halm *promptum* statt des überlieferten *otium* geschrieben. Wir ziehen diese Aenderung und Erklärung V.'s auch der in die neueste Orelli-Baiter'sche Ausgabe aufgenommenen Conjectur Fr. Jacob's und Bezzenberger's *odium suffugium* vor, die erklärt wird: *odium omnium in Neronem ipsi fore suffugium*. Diese Kürze scheint uns denn doch schon zu weit zu gehen. Aber auch wenn die Stelle so mit Orelli und Vielhaber geändert und erklärt wird, nehmen wir Anstofs an *reperturum (am) bonos*. Was soll es heifsen: das Mitleid mit einem grofsen Namen werde Gute finden? Das folgende *consociaturum (am) audaces* „werde Kühne mit ihm verbünden", ist freilich klar und scharf gesagt, aber eben dadurch tritt die Unklarheit und Schwäche des vorausgehenden *reperturam bonos* nur um so mehr hervor. *reperturum (am) bonorum laudes* würde die Schwierigkeit beheben, aber es in den Text zu setzen, wagen wir nicht vorzuschlagen.

Hist. I, 31 init. wird uns bei dem Versuche Vielhaber's a. a. O. S. 365 f. *forte magis et non nullo adhuc consilio parat signa, quod postea creditum est insidiis ac simulatione* zu halten, doch zuviel zugemuthet. Erstlich sollen wir uns die widersprechende Verbindung *forte magis et non nullo adhuc consilio* gefallen lassen. Weiters ist *forte* allerdings Gegensatz zu dem nachfolgenden *insidiis*, ob aber *non nullo adhuc consilio* auch zu *simulatione*? Ferner ist *magis* ohne ein nachfolgendes *quam* oder *non* wenigstens nicht angenehm; und endlich sollen wir bei *creditum est* den Infinitiv *factum esse* ergänzen, ähnlich wie cap. 29 *sextus dies agitur, commilitones, ex quo ... Caesar adscitus sum, quo domus nostrae aut rei publicae fato, in ventre manu positum est* — wo jedoch zu *quo — fato*

sich leicht aus dem Vorhergehenden *Caesar adscitus sim* denken lässt, wenn man sich überhaupt etwas dazu denken will. Darum möchten wir es bei weitem vorziehen, mit Kiefsling das *non* vor *nulla* wegzuschieben, und es vor *quod* einzusetzen.

I, 31 med. *pergunt etiam in castra praetorianorum tribuni Cetrius Severus, Subrius Dexter, Pompeius Longinus ... tribunorum Subrium et Cetrium adorti milites minis, Longinum manibus coërcent exarmantque.* Hier streicht Nipperdey in den Emendationes historiarum Taciti Jena 1855 S. 3 *tribunorum* als explicandi causa ascriptum, und zwar nicht zu den Worten, mit denen es jetzt verbunden wird, sondern zu den vorausgehenden (also wol zu *melioribus consiliis*). *tribunorum* ist durch die Bemerkung Ed. Wurm's (in den Jahn'schen Jahrbüchern 1855 S. 455 f.), die Heräus, der *tribunorum* im Texte belässt, als Note aufgenommen hat, schwerlich hinlänglich geschützt, da eben bei *Germanica vexilla* der Satz, den Wurm wegen des Gegensatzes zu den Tribunen in seine Periphrase aufnimmt „die Germanen (an welche die Centurionen abgeschickt waren)", im Texte fehlt. Man könnte *tribunorum* vielleicht durch folgendes schützen: Galba schickt drei Ordonanzen ab, die in folgender Ordnung angeführt sind: den Marius Celsus an die illyrischen Detachements, die beiden Primipilaren Amulius Serenus und Domitius Sabinus an die germanischen vexilla (an die Flottenlegion, der man mit gutem Grunde mistraut, Niemanden), und die drei genannten Tribunen in das Lager der Prätorianer. Bezeichnen wir diese Aufeinanderfolge mit den Buchstaben *a b (c) d*. Nun wird von jeder der ergriffenen Maßregeln das Resultat angeführt, aber in der Ordnung *d, (c,) a, b*. Es wird also bei den Tribunen, deren Absendung zuletzt erwähnt wurde, das Resultat ihrer Mission, welche die wichtigste ist (darum wählt Galba auch drei Tribunen), zuerst angeführt. Zugleich erfahren diese drei Officiere ein verschiedenes Geschick, indem Longinus härter behandelt wird, da man sich an ihm thätlich vergreift, während man sich bei den beiden anderen mit bloßen Drohungen begnügt. Diese beiden Umstände mögen vielleicht den Schriftsteller bewogen haben, *tribunorum* so chiastisch an die Spitze des Satzes zu stellen. — cap. 52 heißt es von Vitellius im Texte: *comitatem bonitatemque fatentes vocabant, quod nisi modo, sine iudicio donaret sua, largiretur aliena; simul aviditate imperandi ipsa vitia pro virtutibus interpretabantur.* Hier hat man mit gutem Grunde an *imperandi* Anstoß genommen, denn dies kann doch nicht von den Anhängern des Vitellius, sondern nur von diesem selbst gesagt werden. Heräus sucht es dadurch zu erklären, dass die höheren Chargen in der Armee des Vitellius ein heftiges Verlangen trugen, unter dem neuen Imperator ein hohes Commando zu erhalten — und übersetzt es demnach: „im hitzigen Verlangen nach hohen Commandos." Allein *imperare* heißt nicht: „ein hohes Commando erhalten." Darum empfiehlt H. selbst die scharfsinnige Vermuthung Nipperdey's (aufgestellt in den Emendationes historiarum Taciti, Jena 1855 S. 6 und 7, und ganz kurz begründet): *imperi dandi*. Allein gegen diese leise Aenderung, so passend auch der dadurch in den Text kommende Gedanke wäre, ist einzuwenden, dass Tacitus vom Uebertragen der Herrschaft an einen anderen *tradere* oder *transferre*

sagt, aber nicht *dare*. Es müsste also *imperii tradendi* oder *transferendi* geschrieben werden. Auch Agricola's Aenderung *impetrandi*, die Ritter in den Text aufgenommen hat, spricht nicht an, weil man dazu ein Object wie *plura* oder *maiora* schwer vermisst. Vielleicht sind jedoch die Worte *simul aviditate imperandi* im cod. Med. nur an die unrechte Stelle gerathen, und ohne eine weitere Aenderung nach *sine iudicio* einzuschieben, wodurch dann auch *ipsa* nachdrücklich an die Spitze des nach *aliena* folgenden Satzes gestellt würde. Die Stelle hiefse dann: ....*quod sine modo, sine iudicio, simul aviditate imperandi donaret sua, largiretur aliena: ipsa vitia pro virtutibus interpretabantur.* Dass dann im folgenden der Legionslegat Fabius Valens erst den Vitellius anstacheln muss, um ihn zu einem thatkräftigen Entschlusse zu bewegen; dass ferner am Schlusse des Capitels die Worte stehen: *quatiebatur his segne ingenium (Vitellii), ut concupisceret magis quam ut speraret* — alles dies widerspricht dem *simul aviditate imperandi* nicht. Heifst es doch auch zu Anfang des Capitels von demselben Vitellius: *plura ambitione.* Vitellius kann allerdings nach dem Throne der Imperatoren begierig sein, aber er ist zu lässig, um sich zur kühnen That aufzuraffen. Und selbst das dringende Zureden und die triftigen Gründe des Fabius Valens bewirken für den Augenblick nur, dass sein Verlangen nach dem Throne gröfser ist, als seine Hoffnung, ihn wirklich zu erlangen. Eine solche heimliche Sehnsucht nach dem Throne muss ihm auch Fabius Valens zugemuthet haben, wie hätte er es sonst wagen können, ihn zur Empörung gegen Galba anzustacheln? Und auch sonst zeigt sich bei Vitellius Hochmuth und Eitelkeit, wie II, 73 init. ibid cap. 90. — cap. 67 *direptus longa pace in modum municipii extructus locus* cf. IV, 22 init. *subversa longae pacis opera, haud procul castris in modum municipii extructa;* Ann. I, 20 *direptis proximis vicis ipsoque Nauporto, quod municipii instar erat.* — cap. 77 heifst es: *Otho ... munia imperii obibat, quaedam ex dignitate reipublicae, pleraque contra decus ex praesenti usu properando.* H. sagt in der Note, *properando* „überstürzend" stehe zeugmatisch zu *quaedam ex dignitate rei publicae.* Es ist einfacher, *quaedam* (scil. *munia*) von *obibat* abhängig zu machen. — cap. 79 init. *externa sine cura habebantur.* Dieselbe Verbindung Ann. XI, 8 *minora sine cura haberi.*

II, 25 *rex Epiphanes, impigre pro Othone pugnam ciens,* cf. Ann. III, 41 *spectatus et Sacrovir intecto capite pugnam pro Romanis ciens.* — cap. 67 ist von der ehrenvollen Verabschiedung der Prätorianer die Rede, die ihre Waffen bei den Tribunen abgeben. Heräus bemerkt dabei zu *arma:* „daher sagt Antonius Primus vor dem Beginn des Treffens zu dem vexillum der Prätorianer, welche bei Vespasian wieder Dienste genommen hatten, H. III, 24: *illic signa armaque vestra sunt.*" Allein dort ist von einer neuen Wendung des Nachttreffens, das schon längere Zeit hindurch gedauert hatte, die Rede — indem Antonius Primus die für ihn günstige Stellung des aufgehenden Mondes benützt, um seine Truppen, die er jetzt erst erkennen kann, zu einem frischen Angriffe zu ermuntern. — cap. 73 *magis adhuc et incertis auctoribus.* Sollte hier nicht *auctoribus* statt des passenderen *rumoribus* verschrieben sein?

III, 66 bestürmen den Vitellius seine Getreuen, im Kampfe gegen Vespasian auszuharren, und lieber ehrenvoll zu fallen, als sich der sehr prekären Gnade des Siegers anzuvertrauen. Darauf heifst es im Texte: *nec tantam Vespasiano superbiam, ut privatum Vitellium pateretur: ne victos quidem lenturos: ita periculum ex misericordia.* Man hat hier *superbiam* erklärt durch „Seelenstolz", „stolze Sicherheit", vermöge welcher Vespasian den Vitellius verachte, und ihn darum als Privatmann ruhig leben lassen würde. Allein derselbe Gedanke ist weiter unten viel schärfer und kräftiger ausgedrückt in den Worten: *non a Caesare Pompeium, non ab Augusto Antonium incolumes relictos, nisi forte Vespasianus altiores spiritus gerat, Vitelli clienti, cum Vitellius collega Claudio foret* — womit Vespasian auf das bitterste verhöhnt wird. Diesem Spotte wird aber der so wirksame Stachel der Ueberraschung genommen, wenn oben, wenn auch minder scharf, bereits dasselbe gesagt ist. Darum möchten wir *superbiam* in *misericordiam* geändert wissen. Eine Sorglosigkeit ist es ja von Seite Vespasian's wirklich, wenn er gelassen duldet, dass ein so gefährlicher Nebenbuhler, dessen mächtiger Anhang im Staate zurückbleibt, sich in's Privatleben zurückzieht, aus dem er jeden Augenblick freiwillig oder durch die Gewalt der Umstände gedrängt, hervortreten kann. — cap. 77 heifst es bei der Einnahme von Tarracina durch die Vitellianer: *inde miles ad caedem magis quam ad pugnam decurrit.* cf. IV, 33 *caedes inde, non proelium;* Ann. III, 39 beim Entsatze des von den Thraciern eingeschlossen Philippopolis durch die Römer: *neque aciem aut proelium dici decuerit, in quo semiermi ac palantes trucidati sunt sine nostro sanguine.* Liv. I, 25, 12 *nec illud proelium fuit.*

Znaim. Ig. Prammer.

Lateinisches Uebungsbuch für die zwei untersten Classen der Gymnasien und verwandter Lehranstalten. Von Dr. J. Hauler. Erster Theil: Lateinisch-deutsche Uebungen. 207 S. Zweiter Theil: Deutsch-lateinische Uebungen. 173 S. 8. Wien, Meyer, 1866. — 1 fl. 32 kr. ö. W.

Das vorliegende Buch unterscheidet sich durch zwei Dinge von vielen Büchern ähnlicher Art, erstens dadurch, dass der Expositions- und der Compositionsstoff auch äufserlich durch Zerlegung in zwei selbständige Bücher getrennt sind, zweitens dadurch, dass für die meisten Partien in beiden Büchern von Anfang an auf einen für Prima berechneten Abschnitt ein in Secunda vorzunehmender folgt. Die erste Eigenheit zwar halte ich für ziemlich gleichgiltig; denn zusammen gehören beide Theile doch, und es dürften nur wenige Lehrer sich finden, welche etwa der deutsch-lateinischen Uebungen in Prima entrathen möchten, wie ja auch zu Bonnell's hochst geistreich gedachtem Buch ein nachträgliches deutsch-lateinischen Uebungen gewidmetes von Beeskow hinzugekommen ist (ohne leider auf gleicher Höhe mit dem Bonnell'schen, das nur Expositionsstoff enthält, zu stehen). Wichtiger ist der zweite Punct. Es hat nämlich das Buch die Einrichtung, dass streng im Anschluss an den in unseren Grammatiken eingehaltenen Gang sowol im deutschen als im lateinischen Theil zuerst

Beispiele für die Declination der Substantiva, der Adjectiva, Numeralia, Pronomina, dann für die Conjugation von *esse* und Composita, hierauf der übrigen Verba in der Art folgt, dass bei der ersten und zweiten Conjugation die Beispiele nach den sogenannten vier Hauptformen geordnet sind, während in der dritten die Verschiedenheit der Praeterita zur Grundlage der Anordnung gemacht ist. Auf die vierte Conjugation folgen die Deponentia sämmtlicher Conjugationen. So weit haben die erste und zweite Classe in der Art gemeinsames Material, dass die regelmäfsige Declination u. s. w. der Prima, die unregelmäfsige der Secunda zufällt und in dieser eine Wiederholung des regelmäfsigen fast vorgenommen werden muss. Das hat den Hrn. Verf. dazu geführt, dass er auf jeden für Prima berechneten Abschnitt (mit *a* bezeichnet) einen für Secunda (*b*) folgen läst, kurz er hat das, was andere z. B. durch die Nummern der Sätze (gerade und ungerade) genugsam bezeichnet glauben, räumlich sichtbarer gemacht. Das hat manchen Vortheil, aber die consequente Durchführung auch manchen Nachtheil. So hat offenbar das Streben, schon für die erste Declination eine für Secunda bestimmte Reihe zu gewinnen, dazu geführt, dahin die Pluralia tantum und die Fremdwörter zu verweisen. Mit den griechischen Formen Secundaner zu behelligen, ist nur Zeitverlust, da in Tertia, wenn die Schüler die griechische Declination kennen, man darauf zurückkommen kann. Manche Pluralia tantum wird man in Prima doch nicht entbehren können, die paar Nominalformen endlich auf *abus* werden so leicht gemerkt, dass sie wol fast allgemein in Prima vorgenommen werden. Noch überflüssiger ist diese Scheidung bei der fünften Declination oder bei den Deponentibus der ersten und zweiten Conjugation. Durch einige Weglassungen liefse sich die wie mir scheint in den angeführten Fällen nicht berechtigte Scheidung entfernen und Raum gewinnen für einige Nummern mit gemischten Beispielen am Schlusse der Declination der Substantiva oder nach der vierten Conjugation, etwa wie sie Schultz u. a. geben. Diese Theilung nach *a* und *b* hat auch bei der Conjugation zu manchem kaum zu billigenden Vorgang geführt. Man mag über die angeblichen vier Stammformen und die Art, wie man daraus die anderen Tempora ableitet, denken, wie man will, und demnach mit der Anordnung der ersten und zweiten Conjugation einverstanden sein oder nicht: für die Beispiele in Secunda, wo die Knaben längst conjugieren können, ist diese Anordnung entschieden falsch, und da dadurch die natürliche Scheidung nach regulärer oder irregulärer Bildung der Praeterita verwischt wird, geradezu von Schaden. Noch eigenthümlicher gestaltet sich die Sache für die dritte Conjugation. Die Beispiele für Secunda sind nach einer Scheidung der Perfectbildung, die so viel für und so viel gegen sich hat als die verschiedenen anderen Abtheilungen, gruppiert. Für Secunda ganz richtig, nur dass man wünscht, dass die Unterabtheilungen der sechs Verbalclassen (Stamm des Perfects und des Praesens gleich, Perfectstamm gedehnt, durch *v* erweitert, durch *s* erweitert, durch Reduplication gebildet, verba inchoativa) ganz fortfallen möchten, um die Benutzung neben den verschiedenen Grammatiken leichter zu machen. Aber dass auch die für Prima bestimmten Beispiele danach geschieden werden, halte ich für ganz unberechtigt. Es ist bekannt, dass

die dritte Conjugation allen Versuchen einer gewissen rationellen Auswahl für die Prima spottet und dass kaum ein anderer Weg übrig bleibt als die häufigst vorkommenden Verba zu Beispielen zu verwenden und von jedem das Perfect und Supin mitlernen zu lassen. Bei Hauler tritt nach dem eingelernten Paradigma nicht etwa *dico* oder *scribo* oder *lego* entgegen, sondern jener Scheidung zu Liebe *ruo luo imbuo statuo conspuo arguo pluit* u. s. w. Ja die Sache wird noch verwickelter. Gesetzt ein Lehrer hat über so viel Zeit zu verfügen, dass er sämmtliche für Prima berechnete Stücke durchnimmt und immer darauf dringt, dass jedes Verb mit Perfect und Supin gemerkt werde, so wäre es kaum mehr als unnütze Quälerei, wollte man den Schüler in Secunda mit dem Auswendiglernen der 'unregelmäfsigen Perfecta und Supina' plagen, es hätte aber auch sehr wenig Zweck, ihn nochmals durch alle mit *b* bezeichneten Stücke im Hauler'schen Buche hindurchzuführen.

Das sind die Bedenken, welche ich gegen die stricte Durchführung jenes an sich nicht unberechtigten Grundgedankens habe, und welche mir auch jetzt noch eine gänzliche Scheidung der Materie der ersten und der zweiten Classe als praktischer erscheinen lassen, womit immerhin noch eine Scheidung der lateinischen und der deutschen Uebungsstücke, etwa wie in Hermann's lateinischer Elementargrammatik, verbunden sein kann. Ich will im folgenden noch einige allgemeinere Bemerkungen anführen und dann einige Einzelheiten besprechen. Der Scheidung von *a* und *b* entspricht oft nicht der Unterschied der gröfseren Leichtigkeit oder Schwierigkeit. So ist S. 76 des latein. Theiles der zwölfte Satz von *a* schwerer als sämmtliche Sätze von *b*. Besonders aber rechne ich hieher den Umstand, dass der Hr. Vf. jene syntaktischen Hauptgesetze, welche auch in Secunda nicht fehlen dürfen, wie Accus. cum infin., nicht schon im Anfang der Secunda, sondern im Gegentheil erst am Ende vornimmt. Ich weifs sehr wohl, was man hiefür anführen kann; aber ich glaube, dass es sehr wünschenswerth ist, solche tief greifende Unterschiede lateinischer und deutscher Syntax möglichst bald vorzunehmen, um sie in einem fort einüben zu können. Man beraubt sich der besten Gelegenheit zur erfolgreichen Einübung dieser Construction, wenn man ihre Kenntnis dann, wann man die abweichenden Perfectbildungen einübt, nicht schon voraussetzt; man beraubt sich aber auch eines weit reichenden Mittels zur Bildung von Sätzen und ungezwungenen Verwendung vieler Verba. Ich habe durch die praktische Schulerfahrung es vortheilhaft gefunden, den Accus. c. infin. im Beginne der Secunda, die Construction der Partic. im Beginne des zweiten Semesters derselben vorzunehmen. Was letztere Construction betrifft, so vermisse ich im deutsch-lateinischen Theile eine kurze Angabe, wie vom Deutschen aus zu verfahren ist, um Participialconstructionen richtig anwenden zu können. Die Grammatiken gehen ganz folgerichtig vom Lateinischen aus, sagen also, das Partic. praes. werde aufgelöst durch Relativsätze, durch Temporalsätze der Gleichzeitigkeit u. s. w., aber der Knabe muss doch lernen, wann Partic. conjunctum, wann Ablativ. absolutus zu setzen ist, er muss sich an mannigfache Auflösungen und Umstellungen gewöhnen u. s. w. Dass durch blofses Vorsagen und praktische Einübung

Uebungen zu einem lebendigen Verarbeiten und weisen Beherrschen des an Gymnasien erworbenen Wissens führen und zugleich für das öffentliche Leben am unmittelbarsten und erspriesslichsten vorbereiten, bedarf wohl weiter keiner Erwähnung.

Betrachten wir von diesen Gesichtspuncten aus den Werth und die Bedeutung des in die österreichischen Gymnasien eingeführten Unterrichtes in der Mutter- und Landessprache, so dürfen wir wohl erwarten, dass er bei gehöriger Behandlung allmählich seinen natürlichen Gegnern die nöthige Achtung wird abzugewinnen vermögen; sie werden ihn dann gewiss als einen ebenbürtigen Bundesgenossen der Gymnasialbildung ansehen, und auch in dem Lehrer desselben, der, wenn er seine Stellung gehörig ausfüllen soll, sich bedeutend in den übrigen Fächern des Gymnasialunterrichtes umgesehen haben muss, nicht einen blossen „Sprachmeister," sondern vielmehr einen Mann erblicken, der dem ganzen Gymnasialunterrichte zu einer abgeschlossenen Form aus einem Gusse verhelfen soll.

Schliesslich noch ein Wort für die unmäfsigen Anhänger und allzuwarmen Freunde dieses Unterrichtszweiges. Ihnen gegenüber glaube ich auf die Stellung der Mutter- und Landessprachen zu dem herrschenden Zeitgeiste hinweisen zu müssen. Es gehört zu den Eigenthümlichkeiten der Jetztzeit, dass sie einen starken Accent legt auf die Nationalitäten und folglich auch auf die verschiedenen Muttersprachen als die Trägerinnen derselben. So geschieht es nicht selten, dass eben die Muttersprachen zur Bezeichnung verschiedener politischer Parteien gewählt werden, die sich im öffentlichen Leben reiben und bedrängen. Es wäre unverzeihlich, wollte der Lehrer der Muttersprache seinen Schülern, also der jüngeren Generation, gegenüber, der eine geläutertere Zukunft angehört, auch nur die leiseste Notiz von diesem Treiben nehmen; vielmehr dürfte der Ernst, mit dem er seinen Gegenstand behandelt, seine Vertiefung in die Unterrichtsmethode, sein allseitiges Berücksichtigen des humanen Elementes überhaupt den Unterricht in der Muttersprache über jede Partei des politischen Lebens erhaben halten. Allein diese Gefahr, die von Seite des Lehrers eigentlich gar nicht zu vermuthen ist, droht um so mehr von Seite der Schüler. Diese bringen häufig die Neigungen und Färbungen des öffentlichen Lebens aus dem Familienkreis in die Schule mit. Es wäre ein unglücklicher Gedanke, wollte man in Ländern, wo sich zwei und mehr Nationalitäten kreu-

ohne ganz bestimmte Regeln das so leicht möglich sei, bezweifle ich. Anstatt aber den Lehrer zum förmlichen Dictieren von Regeln oder die Schüler dazu zu nöthigen, dass sie sich selbst wohl oder übel das gehörte zu Regeln zusammenschreiben, halte ich es für viel gerathener, im deutschen Theile des Uebungsbuches die betreffenden Regeln, etwa wie es Schinnagl gethan hat, zusammenzustellen. Hier will ich gleich anfügen, dass für die Participien im lateinischen und im deutschen Theile zu wenig Beispiele sind. So sind im lat. Theile für die Partic. conjunct. mit Ausschluss der Gerundiva 19, im deutschen 32 Sätze und darunter doch schon die nicht eben leichten Fälle, in welchen Partic. im Nomin. durch Verbal substantive zu übersetzen sind. Die Gerundia und Gerundiva ferner möchte ich lieber nach den Participien als vor dieselben stellen. Weiters halte ich es für weniger entsprechend, dass der Hr. Vf. die Conjunctionen, welche mit 'dass' zu übersetzen sind, nicht vollständig getrennt, sondern mit den anderen Conjunctionen zusammen behandelt. Theoretisch hat der Hr. Vf. freilich Recht, aber für die praktische Wirklichkeit haben diese Conjunctionen eine ganz andere Bedeutung als etwa *cum*, *si*, *quamquam* u. s. w. Auch sind etwas zu wenig Beispiele für diese Conjunctionen. Man mag nämlich *quin*, *quominus*, *quo* ganz oder theilweise für die Quarta aufsparen, aber *ut*, *ne*, *quod* müssen schon in Secunda vollständig eingeübt sein, wenn man in Tertia zu etwas bedeutenderen Sätzen und vor allem zu einer Lectüre schreiten will. Doch ich muss noch anführen, wie Hauler überhaupt das für Secunda allein berechnete ordnet. Das Schema ist: Unregelmäßige Verba (wo die Impersonalia doch kaum ganz zu übergehen waren), Präpositionen, die wichtigeren Conjunctionen, Gebrauch der Participien, Supin, Infin., Accus. c. infin., Fragesätze. Erwähnen will ich noch, dass ich ungern Sätze zur Einübung des indirecten Reflexivs vermisst habe, da auch der Hr. Vf. ganz natürlich besonders beim Accus. cum infin. dasselbe zur Verwendung bringen muss. Man könnte vielleicht beim Accus. cum infin. eine Gruppe von Sätzen zusammenstellen, in denen es vorzugsweise und in den auffälligeren Formen erscheint und dazu die Regel aus der Grammatik (welche freilich in den meisten Schulgrammatiken sehr ungenügend ist) lernen lassen. Für die Pronomina überhaupt sind auch in *b* etwas wenig Beispiele und, was noch mehr in's Gewicht fällt, die Indefinita besonders kommen in den späteren Sätzen wenig vor, während sie gerade einer steten Auffrischung bedürfen.

Nicht ganz endlich bin ich damit einverstanden, wie der Hr. Vf. verfährt, um gleich vom Anfang an vollständige Sätze zu gewinnen. Der latein. deutsche Theil hat nämlich ein doppeltes Wörterverzeichnis. Für die in Prima vorzunehmenden Nummern sind die Vocabeln zum Zweck des Memorierens sowol als weil der Gebrauch eines alphabetischen Index allerdings für den ersten Anfang eher verwirrt, abschnittweise zusammengestellt, während für Secunda ein alphabetisch geordnetes Verzeichnis gegeben ist, ein Weg, welchen unter andern Schultz eingeschlagen hat. In den ersten Nummern nun sind schon unbedenklich Sätze mit den verschiedensten Verbalformen gegeben, in der dazu gehörigen Analyse die betreffende Verbalform einfach übersetzt, z. B. '*habebant* sie hatten.' Ferner ist vielfach

das etwas bedenkliche Mittel angewandt, passive Praeterita in *esse* und ein förmlich als Adjectiv bezeichnetes Particip zu zerlegen. So wird z. B. für den nicht eben empfehlenswerthen Satz *vita humana multis malis est tentata* in der Analyse angegeben: '*tentatus, a, um* versucht, geprüft, heimgesucht.' So ist es bis zu den Numeralia gehalten. Ich halte es kaum für richtig, dem Schüler die selbständige Setzung des Prädicats so lange vorzuenthalten oder doch davon abhängen zu lassen, dass er sich aus einer früheren Nummer gemerkt hat, dass *este* seid, *superavit* er hat überwunden, *debet* er muss heifst u. s. w.; sondern glaube, dass am richtigsten zwischen die Erlernung der substantivischen Declination die Erlernung des Praes. und Imperf. Indic. von *sum*, so wie des activen und passiven Praesens Ind. der ersten Conjugation eingeschoben wird, so dass etwa für die Beispiele zur ersten Declination *sum — sunt* bereits gelernt wird, für die zur zweiten das active Praesens von *laudo* u. s. w. dazu tritt. — Eigenthümlich verfährt der Hr. Vf. mit der zweiten Declination, indem er die ersten Beispiele durch Verbindung eines Masculin. der ersten Declination mit einem Adjectiv als Prädicat bildet. Warum er so gethan, ist leicht einzusehen, ob es aber gerathen ist die wechselnde Adjectivform vor der des festen Substantivs anzuwenden? ob nicht schon die Verbindung *agricolae sunt laboriosi* für den allerersten Anfang (um den handelt es sich ja) eher verwirrend ist? — Endlich um mit den allgemeinen Bemerkungen zu schliefsen, gefällt mir die Behandlung der dritten Declination nicht recht. Der Hr. Vf. hat vor allem das Genus berücksichtigt, so dass er anfangs nur Masc. und Femin. dann erst Neutra gibt. Das Genus ist gewiss sehr wichtig, aber ich meine, dass es wesentlich Sache des Memorierens ist und fast weniger durch die Gruppierung der Beispiele zur Sicherheit gebracht wird, während anderseits die abweichenden Casusformen *i, ium, ia* gar sehr der Einübung bedürfen. Ich möchte für Prima geradezu mit Fromm nach regelmäfsigen und abweichenden Casusformen theilen. Fast nothwendig hängt es mit dem vom Hrn. Vf. befolgten Weg zusammen, dass die Genitive auf *ium* zu spärlich erscheinen.

Durch diese hier vorgebrachten Bedenken soll nicht der Werth des Buches beeinträchtigt werden — auch mancher meiner Ansichten wird ein anderer seine Zweifel entgegensetzen —, sondern einerseits dem Hrn. Vf. manche Frage für eine zweite Auflage vorgelegt sein, anderseits den Amtsgenossen gezeigt werden, was das Buch gibt und wie, und ihnen dadurch die Frage gestellt sein, ob der von Hauler betretene Weg ihnen mehr zusagt als die z. B. von mir dargelegten Ansichten, ob sie demnach dieses Buch oder ein nach einem anderen Plane gearbeitetes vorziehen, ob sie trotz mancher abweichender Meinung im einzelnen doch mit dem Buch als ganzen etwas zu erzielen hoffen u. ä. Denn um nicht misverstanden zu werden, muss ich nochmals auf das von mir schon öfter ausgesprochene zurückkommen; ich bin weit entfernt zu glauben, dass nur eine Methode zum Ziele führt und habe von jeher dafür mich ausgesprochen, dass der Individualität des einzelnen Lehrers in Methode des Unterrichtes und Wahl der Unterrichtsbücher der möglichste Spielraum gelassen werde. Der eine wird mit dem Hauler'schen Buche, ein anderer mit dem von Schultz, ein

dritter mit Schinnagl, ein vierter mit dem Dünnebier'schen am leichtesten und sichersten das Lehrziel erreichen; er prüfe, und man lasse ihn gewähren.

Ich will nunmehr die zu den Uebungen verwendeten Sätze einer etwas näheren Betrachtung unterziehen. Die lateinischen Uebungssätze sind mit wenigen, im Anfang vorkommenden Ausnahmen aus classischen Schriftstellern genommen, natürlich mit manchen Aenderungen. Das ist, obgleich ich das gar zu ängstliche Vermeiden einfacher selbstgebildeter Sätze aus dem Gedankenkreis der Kinder nicht für so nöthig halte als manche, im Gegentheil für manche unserer mit so eigenthümlichen Sprachschwierigkeiten kämpfenden Schulen Sätze des einfachsten Inhaltes und mit den einfachsten Wortmitteln sogar für nothwendig erachte, doch im allgemeinen nur zu loben. Die lateinischen Sätze sind der Mehrzahl nach historischen Inhaltes, die deutschen mehr allgemeineren. Ich halte das an sich nicht für unrichtig, bin vielmehr ein Gegner jener bleischweren weisheittriefenden Sentenzen, mit welchen manche Bücher ähnlicher Art Schüler und Lehrer quälen; aber ich glaube, der Hr. Vf. hat etwas zu viel gethan darin, dass er überall die betreffenden Eigennamen aufnimmt. Auf manchen Seiten kommen im Durchschnitt zwei oft nicht leicht zu merkende Eigennamen auf die Zeile, eine unnütze Plage für das Gedächtnis der Kinder. Ich hätte mich nicht bedacht durch *hostes, quidam* u. ä. einen bedeutenden Theil derselben zu ersetzen. Sonst ist die Auswahl gut. Dass es an manchen Versehen nicht fehlt, ist bei einer solchen Arbeit nicht besonders zu wundern, aber immerhin erfordert das Buch eine genaue Durchsicht nach folgenden Gesichtspuncten. Im lateinischen Theil: Als unpassend ist S. 11 Satz 6 zu tilgen. Ungenau ist der Inhalt S. 24, 27. S. 35, 10. S. 66, 7. S. 101, 10 ist in der Verkürzung unverständlich. Besonders ist manche Vervollständigung zu classischen Stellen gesetzt, welche die Sätze geradezu falsch macht. So S. 65, 15 *Ante Marium imperatorem opes Romanorum in Numidia confusae hostiumque auctae erant*, wo *Metellum* in dem auch sonst nicht eben geschickt aus Sall. J. 43, 5 excerpierten Satz zu setzen ist. — Ebenso falsch S. 97, 11 *Anno XLVII a. Ch. n. Caesari per leges consulem iterum fieri licuit*, vielmehr XLVIII. — S. 105, 15 ist aus Caes. b. g. 6, 18, 3 ungenau herübergenommen; *nisi cum adolererunt* durfte nicht fehlen. — S. 8, 119 *Diogenes duo vasa habebat, poculum et dolium* mag den Jungen manchen Spass machen. — S. 9, 8 *Servius Tullius ... magna onera a pauperibus in divites inclinavit* ist fast unverständlich aus Liv. 1, 43, 9 herübergenommen. — Aus S. 9, 19 *Tigellius cantor nonnumquam noctes pervigilabat ad ipsum mane* wird, der die Horazische Stelle nicht kennt, nicht klug werden. — Was heißt S. 11, 26 *Bos mugitu suo, equus hinnitu notus est?* — S. 11, 23 *Galli magnum equitatus numerum in exercitu Caesaris habebant.* — S. 13, 7. Dass die Gallier *novis rebus student* sagt Caesar 3, 10, 3 doch ganz deutlich als allgemeine Bemerkung, die nicht etwa nur für's Jahr 56 v. Ch. gilt. — S. 18, 33 *Cingetorigis auctoritas inter Treveros quam plurimum valuit* ist *quam* zu streichen. — S. 20, 16 *Iani sacellum?* — Eb. 17 *Apud Germanos centeni milites ex singulis pagis erant.* Das sagt Caesar

4, 1, 4 nicht. — S. 24, 9 *Bello Peloponnesio Atheniensibus praeter arma et naves nihil supererat* ist Nep. Alc. 8, 1 unrecht benützt. — S. 31, 13 *Numidae puberes ... interfecti, alii omnes renumdati, praedia militibus divisa sunt.* bei Sall. J. 91, 6 natürlich *praeda m. divisa* (ohne Copula). — S. 44, 35 ist Cic. Off. 1. §. 81 sehr merkwürdig und auch im Ausdruck unpassend angewendet: *Arminii, principis Germanorum, opera erant magni animi et sua prudentia consilioque fidentis.* — S. 54, 16 ist ungenau aus Liv. 21, 56 herübergenommen. — Fast komisch wirkt S. 62, 6 *Caesar in commentariis de bello gallico Galliam divisit in partes tres, Celticam Belgicam et Aquitanicam.* — S. 64, 39 streiche *olim*. — S. 67, 6 ist *Xerxes a Pausania Lacedaemonio petiit, ne cui rei parceret ad interitum Graeciae* unpassend nach Nep. Paus. 2, 5 gebildet. — S. 70, 25 ist für den, welcher nicht an Caes. 4, 7, 3 denkt, unverständlich. — S. 79, 7 ist statt des zweiten *rererterunt* ein anderes Verb zu setzen. — S. 97, 12 *Apud Suebos non longius anno remanere uno in loco incolendi causa licebat.* In ähnlicher Weise gehen 1, 31. 2, 19. 3, 16. 4, 7. 4, 39. 4, 41. 4, 60. 7, 68. 7, 112. 8, 132. 8, 158. 12, 25. 16, 15. 16, 28. 18, 34 (so auch sprachlich anstößig). 23, 4. 25, 3. 41, 26. 49, 13. 78, 15. 83, 44. 87, 75 zu Aenderungen Veranlassung. Zu schwierig scheinen S. 7, 92. 7, 97. 8, 157. 17, 21. 18, 28 trotz der Anmerkung, 21, 2. 21, 8. 25, 24. 32, 2. 52, 6.

In Bezug auf die sprachliche Form verlange ich von einem Buche, das in den lateinischen Unterricht einführen soll, dass es nur die regelmäßige typische Latinität Caesars und Ciceros zur Anschauung bringe. Ich kann daher *et* = auch z. B. S. 64, 34, den Gebrauch des Perfect in Folgesätzen, wie S. 35, 7. 36, 10. 53, 13. 63, 9. 70, 50 u. ö. die Endung *ere* statt *erunt* S. 36, 25. 95, 57 (während ich die passive Endung der zweiten Person auf *re* nicht gelesen habe), 23, 24, *quisque* ohne Lehnwort wie S. 83, 41, *ne* mit Imperat. S. 41, 17 u. ö. nicht billigen. Aber auch sonst ist noch manches zu bessern. Besonders auffällig sind manche unrichtig gesetzte Tempora. Was heißt z. B. *fuit Argunthonius quidam Gadibus, qui octoginta regnaverat annos, centum viginti vixerat* aus der Verbindung von Cic. Cat. m. 19, 69 gelöst? — S. 22, 59 *Eorum hominum, qui apud Gallos aliquo fuerunt honore, genera erant duo,* mindestens sind die Verba umzustellen; besonders in Iterativsätzen, so S. 63, 7 *histriones, si paulum se moverunt extra numerum ... explodebantur;* wo, wenn man Cic. Parad. 3, 26 in die Vergangenheit rückt, auch *moverant* zu schreiben ist, s. auch S. 56, 2. 88, 85. — S. 68, 20 (aus Cic. fin. 5, 2, 4) ist *Cicero ... ad hospitem non ante devertit, quam illum locum ... sedemque viderat* in *vidit* oder *vidisset* zu ändern. — S. 2, 11 *Multorum cometarum cursus nondum exploratus est,* lieber *explorati sunt.* — S. 8, 138 *Lunam lumen solis illustrat,* lieber *lux.* — S. 9, 3. Die Genitivform *Neocli* war nicht aus Nepos zu entlehnen. — S. 16, 16 *Aestate navigatio magis idonea et minus periculosa est quam auctumno.* — S. 16, 19 hat der Hr. Vf. Belege für den Comparativ (nicht Superl.) *tenuior?* — S. 20, 14 *circumstederant* Caes. 3, 15, 1 ist von *circumsisto*, nicht von *circumsto*. — S. 22, 53 *Meliora sunt ea quae natura quam arte*

perfecta sunt fehlt *quae*. — S. 23, 16. Warum nicht *nihil cuiquam*? — S. 27, 1 statt *suo tempore* lieber *illo t.* — S. 27, 7 *ubique* ist wie *quisque* Enclitica, also nicht *aer nos ubique circumdat*. — S. 27, 17 *Apud Romanos ii, qui rempublicam vexabant, poenas mortis dabant*. Wol *vexaverunt*; kennt ferner der Hr. Vf. *poenas mortis dare, solvere* statt *morte, capite poenas dare, solvere*? — S. 29, 14 *Otiosi sub alta quercu cubuimus, cum subito vehementer tonuit*. Ein Imperfect. — S. 29, 8. *Aristides iustissimus omnium appellatus ab Atheniensibus exilio multatus est*. Relativ- oder Concessivsatz. — S. 31, 15. Wegen *quisque* mit Superlativ im Plural s. Haase bei Reisig Anm. 362. — S. 34, 30 *Luxuriosi Romanorum nitebant unguentis*. Nicht Genit. — S. 41, 3 *Occidisse patrem Sextus Roscius ab inimicis argutus est*. Hat der Hr. Verf. Beispiele für *argutus sum* außer den Plautinischen bei Neue Formenl. S. 437? — S. 44, 15 *Deum non modo non comprehendimus animo sed ne suspicione quidem attingimus*. Warum ist das *non*, das Cic. n. d. 3, 64 nicht steht, eingesetzt? — S. 44, 34 *habere* mit Prädicat = für etwas halten, ist im Activ nicht anzuwenden, so wenig als umgekehrt S. 67, 32 *reddor* = ich werde gemacht, hätte gebraucht werden sollen. — S. 55, 4 *ex castris rucre* sagt Caesar wenigstens nicht. — S. 46, 4 *inesse* mit Dativ ist zu meiden. — S. 49, 6. Ohne Gegensatz zu einem *sed* ist nicht zu sagen: *Iugurtha adolescens non luxu corruptus erat*. — S. 56 f. *si novo suo marmori ascripserant: Praxitelem* darf keine Interpunction stehen. — S. 63, 20 *Caesar in proelio semper* (?) *ita instituit, ut integri ... defatigatis succederent*. Doch wenigstens *in proeliis*. Es ist jedoch der ganze Satz nicht eben gelungen. — S. 65, 1 *Legati Helvetiorum Caesari ostenderunt quemadmodum a patribus ... suis ita didicissent*. Kennt der Hr. Vf. einen solchen Gebrauch von *quemadmodum*? Hätte er doch mindestens *ut* (= wie) gesetzt. — S. 71, 14. Das Sallustische *mortales* war zu meiden. — S. 76, 10 *qui deum colet venerabitur precabiturque, is religionum expers esse potest*? In diesem nach Cic. n. d. 1, 42, 119 gebildeten Satz sind die Tempora falsch. — S. 79, 5 *indigere* mit Ablativ = bedürfen ist nicht anzuwenden. — S. 85, 13 *Lucretius ... et Attius Peligous, cum Caesaris cohortes viderent, de muro ... se deiecerunt*. Warum der Conjunctiv? — S. 88, 81 *Sacellum Sanci versus aedem Quirini situm erat*. Liv. 8, 20, 8 steht jetzt allgemein *adversus*. — S. 89, 11 *ad regnum pervenire* = auf den Thron kommen? — S. 90, 30 *Miltiadis consilium ac ratio etsi non valuit, tamen magnopere est laudandum*. Warum hat der Hr. Vf. die Stelle Nep. Milt. 3, 6 geändert und fast unlateinisch gemacht? — S. 90, 33 *Omnes arbores, quo magis senescunt, hoc maturius ferunt*. Das Object ist nicht zu entbehren. — S. 94, 22 *Quis fuit scribendo tam impiger quam Varro*. Kann der Hr. Vf den Dativ (?) statt *in scribendo* belegen? — Schwerfällig ist der Ausdruck S. 27, 12. 39, 13. 80, 61. — Im Index ist mir vor allem aufgefallen, dass der Hr. Vf. die Feminina *quaequam* und *quaecunque* anführt, s. dagegen Neue Formenl. S. 177 und Haase bei Reisig Anm. 361. — *multo* ist doch nicht als Adverb zu bezeichnen. — Nicht gefunden habe ich *invocatus* = uneingeladen (Nep. Cim. 4, 3) zu

S. 59, 53. Nicht klar ist es mir ferner, warum der Hr. Vf., der in der für die Prima berechneten Analyse das Genus der Substantive nicht bezeichnet, es in dem für Secunda berechneten Wörterverzeichnis thut, und zwar auch bei den ganz einfachen Worten, z. B. *bellum*.

Druckfehler sind noch bedeutend mehr als angegeben, und zwar einige störende. So ist S. 12, 1 statt *grutus* zu lesen *gruto*; S. 24, 25 *magnae* statt *magna*; S. 33, 23 *sorte* statt *forte*; S. 51, 21 fehlt *se*; S. 105, 12 fehlt *de*; S. 74, 7 ist *liberalitate* statt *libertate* zu lesen. Ebenso ist zu lesen S. 7, 87 *rectigal*; S. 32 letzte Zeile *filii*; S. 49, 15 *mentibus*; eb. 16 *que*; S. 52 letzte Zeile indirecten; S. 71, 5 *praedicare*; S. 83, 58 *voluntatem*; S. 89, 2 *ingenium*; S. 91, 50 *Sibyllinos*; S. 98, 35 *iratus*; S. 100, 17 *negligenter aut* und *fecisse*; S. 101, 16 *Originibus*; S. 105, 20 *Alexander*; S. 111, 14 *conspexisset*; S. 114, 4 *et is*; S. 37, 23 ist das Komma nach *satis* zu streichen.

Der zu deutsch-lateinischen Uebungen bestimmte Theil gibt zu weniger Bemerkungen im einzelnen Anlass. Der Genitivus generis bei *satis* hätte gemieden werden sollen S. 20, 1 und 2; für *possum* sind S. 34 der Beispiele zu wenige, ja es trifft sich dort, was überhaupt öfter auffällt, dass gerade für abweichende Formen kein Beispiel ist. Gänzlich nichtssagende Sätze wie S. 1, 18 'O Mädchen, sei bescheiden und den Musen freund' finden sich nicht viele, s. noch S. 3, 12. 8, 100. 51, 18. 83, 8. Unrichtigen oder unpassenden Inhalt habe ich ebenfalls nicht in vielen gefunden. S. 12, 40 'Diejenigen, deren Körper schwächlich sind, sind meist ihres Geistes nicht mächtig', steht mit mancherlei anderen Sätzen des Buches in Widerspruch. — S. 39, 1 ist auch nach der Verbesserung im Druckfehlerverzeichnis 'In der Schlacht bei Marathon leisteten die Platäer allein unter allen Griechen den Athenern ihre Schuldigkeit' nur halb richtig. — S. 39, 15 verwechselt die Besiegung des Ariovist und der Usipeten und Tencteren. — Warum ferner der Hr. Vf. constant J. Caesar und Bochus schreibt? — S. 55, 13. 'Viele Schriften des Alterthums waren zusammengerollt und davon hatten sie den Namen *volumen*.' — S. 79, 20. Die dreimalige Auswanderung der Plebs auf den *mons sacer* ist doch zu verringern. — S. 79, 22. 'Als Demaratus, ein von den Lacedämoniern vertriebener König, dem Darius die Tapferkeit der Macedonier pries, gieng der König der Barbaren in seinem Zorne so weit, dass er ihn wegen seines Freimuthes mit dem Tode bestrafte.' Wo steht das? — S. 91, 9. Die Vertheilung der 'Provinzen des römischen Reiches' war nicht der alleinige, ja nicht einmal der Hauptzweck der Zusammenkunft in Lucca. — S. 104, 22. 'In Folge seiner Trunksucht soll Tiberius den Namen Biberius gehabt haben.' Wenn man jeden Lagerwitz gleich zum 'Beinamen' machte, so hätte Caesar eine schöne Reihe derselben und müsste folgerichtig Tiber Biberius Caldius Mero heifsen. — S. 115, 49. 'Als Themistokles zum Könige von Persien floh, wurde er von einem Sturme beinahe in das Lager der Lacedämonier verschlagen', s. Nepos Them. 8, 6. Entweder zu streichen oder doch zu ändern sind S. 5, 51. 19, 11. 32, 52. 52, 4. 60, 15. — Der deutsche Ausdruck ist manchmal nicht sorgfältig genug. Besonders fallen sonderbare Wortstellungen auf, wie S. 72, 6. 'Das

Bildnis Alexanders bei seinen Lebzeiten ist nur von Apelles gemalt', vgl. S. 2, 19. 2, 21, und hie und da falsche Conjunctive in Fragesätzen und mit 'dass' eingeleiteten, vgl. S. 128, 22. In einer oder der anderen Beziehung zu tadeln sind S. 16, 1. Der Ehrgeiz ist durch den Ablauf aller Ehrenämter nicht gesättigt. S. 32, 66. S. 42, 14. Nur gebadet setzten sich die Römer zu Tische. S. 48, 4. S. 58, 6. 'Den Schnee zerhauen.' S. 58 a 1. S. 60, 2. Statt 'weil' ist 'dass' zu setzen. S. 64, 17. 'Damit die Kräfte und die Wunden wieder hergestellt werden.' S. 83, 17. S. 100, 32 würde die kleine Schaar der Lacedämonier die Masse Feinde noch viele Tage aufgehalten haben.' S. 103, 9. 'Zugleich mit dem Tode Alexanders stritten die Feldherren über die Provinzen.' S. 107, 84. 'Was trugt ihr uns auf, dass wir eueren Weibern und Kindern verkünden.' S. 114, 42. 'Zerrissene Bücher sind nicht immer ein Beweis fleifsig lernender Knaben.' S. 121, 30. 'Die Saguntiner hofften, dass die Römer ihnen zu Hilfe kommen würden; als diese aber verzweifelten, dass sie die Stadt so lange gegen Hannibal vertheidigen könnten' u. s. w. — Manche Sätze werden bei wörtlicher Uebersetzung unlateinisch; so besonders entstehen falsche Tempora: S. 12, 50 'Dido zerschnitt die Haut eines Rindes, damit sie ein möglichst grofses Feld umspanne'; s. noch S. 63, 21. 64, 17. 86, 28 u. ö. — S. 29, 52. 'Ich habe zwei Pferde ... jedes von beiden ist mir feil (käuflich)', *mihi venalis?* — Im Wörterverzeichnis fehlt für S. 1, 25 gut (Adv.). — Wenig wird durch *parum* übersetzt; entweder ist das deutsche oder das lateinische falsch. — Entartet war nicht als Verb (*degenerare*) anzuführen, da für S. 11, 1 das adject. Partic. nöthig ist, an das von dem intransitiven *degenerare* der Schüler nicht denken soll. — Alt werden *senesco* passt nicht für S. 31, 22. — Hinter, für S. 64, 9 passt die Angabe im Index nicht. — Zeichen, für S. 90, 1 passt das angegebene *signum* nicht. — Wie ist S. 108, 13 für zu übersetzen? — Wenn der Hr. Vf. trotz des Wörterverzeichnisses unter die für Prima bestimmten Stücke vielfach Vocabeln setzt, so ist der Grund leicht einzusehen: aber warum geschieht das auch in den Nummern, die ausschliefslich für Secunda bestimmt sind?

Solche und ähnliche Versehen wird eine erneute Durchsicht des Buches tilgen; immerhin aber kann es auch schon jetzt, wenn der es verwendende Lehrer weniger gelungene Sätze corrigiert oder auslässt, ganz wohl seinem Zwecke entsprechen.

Wien. Leopold Vielhaber.

W. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter bis zur Mitte des dreizehnten Jahrhunderts. Zweite umgearbeitete Auflage. XIV u. 574 S. Berlin, Hertz (Besser'sche Buchhdlg.), 1866. — 3 Thlr 10 Sgr.

Seit dem Erscheinen der ersten Auflage dieses Werkes sind kaum mehr als sieben Jahre verflossen und in mehr als einer Beziehung muss man dem Hrn. Vf. Glück wünschen, dass er so rasch sein treffliches Handbuch dem Fortschritte der Forschung nachgehend neuerdings auflegen lassen

konnte; denn gerade dadurch wird der Werth ähnlicher Werke ausserordentlich vermehrt, dass sie in immer neuer Gestalt erscheinend so sich stets auf der Höhe der wissenschaftlichen Ergebnisse zu halten vermögen. Sie werden dadurch auch, was ihren materiellen Inhalt betrifft, vor dem Schicksal des Veraltens bewahrt. Zugleich ist es aber ein Beweis, wie dringend das Bedürfnis und wie grofs die Verbreitung der Studien in den mittelalterlichen Geschichtsquellen geworden ist, wenn eine neue Auflage des gelehrten Handbuches jetzt schon nothwendig war. Gewiss hat der geschichtliche Unterricht auch an den Mittelschulen seinen ansehnlichen Antheil an dem gesteigerten Begehren nach Quellenkenntnis und nach unmittelbarer Belehrung aus den Schriftstellern der mittleren Zeiten. Denn wenn man auch nicht wünschen könnte, dass hier das eindringende Studium auf Kosten der classischen Schriftsteller Platz greife, so ist doch nichts sicherer, als dass Lehrer, welche die Literatur der mittelalterlichen Geschichte quellenmäfsig kennen gelernt haben, einen erfolgreicheren Unterricht ertheilen werden, als wenn dies nicht der Fall wäre. In diese Quellenkenntnis einzuführen ist das Werk Wattenbach's in seltener Weise geeignet, aber es ist zugleich für sich selbst eine literargeschichtliche Leistung, welche über Ziele und Grenzen mittelaltriger Historiographie die bedeutendsten Gesichtspuncte fixiert. Es ist kein Verzeichnis von Schriftstellern und Ausgaben, wie die in dieser Art ausgezeichnete Bibliotheca historica Potthast's, und kein blofser Wegweiser, wie die älteren dürftigen Hilfsmittel Hamberger's oder Dahlmann's, kein blofs verbessertes zeitgemäfses Directorium der Quellen, sondern es stellt sich die Aufgabe die Erscheinungen der Geschichtsschreibung im Mittelalter literarhistorisch zu erklären, wissenschaftlich zu ordnen, und nach allen Beziehungen — nicht blofs vom Standpuncte der einseitigen Fragen der Glaubwürdigkeit oder des quellenmäfsigen Werthes — zu würdigen. Es war hiebei, sollte das Buch seine compendiöse Gestalt nicht verlieren, allerdings nothwendig, wenn auch nicht leicht, bestimmte Grenzen in den allgemeinen literarischen Betrachtungen einzuhalten; der Hr. Vf. hat hier meist mit sichtbarer Selbstbeschränkung Andeutungen und wenige, oft treffliche und wahrhafte feine Bemerkungen allen gröfseren Ausführungen vorgezogen. So gab ihm das achte Buch der Chronik Otto's von Freising Anlass, die philosophischen Anschauungen der mittelalterlichen Geschichtsschreiber kurz zu berühren und auf den Zusammenhang derselben mit Augustin und Orosius hinzuweisen. Die Entwickelung der Annalistik hat in den Abschnitten über Hermann von Reichenau und Ekkehard eine kurze aber treffende Charakteristik gefunden. Der Zusammenhang und die Verbreitung der Annalen in verschiedenen Ländern ist überall klar zur Anschauung gebracht; man erhält nicht blofs eine dürftige Inhaltsanzeige über die einzelnen Werke, sondern vielmehr einen Einblick in den Zusammenhang der geschichtlichen Literatur des Mittelalters überhaupt. Im ganzen hat Wattenbach bei dieser zweiten Auflage Plan und Einrichtung des ganzen Werkes mit Recht unverändert gelassen. Die Anlage desselben beruht auf einer doppelten Eintheilung, wie sie die geschichtliche Entwickelung am natürlichsten an die Hand gibt: die Regierungsepochen der grofsen Dynastien in Deutschland und die locale Verbreitung der Geschichtsschreibung

unter den einzelnen Stämmen sind die beiden Gesichtspuncte, nach welchen sich der ungeheuere Stoff in seltener Uebersichtlichkeit abtheilt. Mit dieser äufsern Anordnung stimmt auch der Charakter der Geschichtsquellen in jeder Periode zusammen. Die tendenziöse aber grofsartige Literatur des 11. Jahrhunderts unterscheidet sich ihrem ganzen Wesen nach von der Epoche der Ottonen, wie von der eindringenden Fabelei der Kreuzzug- und Hohenstaufer-Zeit. Die politisch-kirchlichen Kämpfe des 11. Jahrhunderts haben die stärkste Wirkung auf die Geschichtsschreibung ausgeübt, es ist die Zeit ihres Höhestandes, während die glänzende Erscheinung Otto's von Freising im 12. Jahrhundert bereits vereinzelt dasteht. Die geschichtliche Thätigkeit der Nation wird erst durch Sagen und Romane corrumpiert und dann von dem grofsen Zeitalter der Dichtung eingeschränkt und fast verdrängt. Bedauernswerth bleibt uns, wenn wir am Ende dieses Werkes angelangt sind, nur immer, dass Wattenbach sich nicht entschlossen hat, die Geschichtsquellen der folgenden Jahrhunderte des Mittelalters in ähnlicher Weise zu behandeln, und dass das Werk eigentlich ohne innere Nöthigung mit der Stauferzeit abbricht. Denn es müsste sich doch unschwer verfolgen lassen, dass die Geschichtsschreibung des 14. und 15. Jahrhunderts namentlich überall da, wo sie als Landesgeschichte hervortritt, grofse und erhebliche Fortschritte gemacht hat. Doch hoffen wir, dass der Wunsch der Weiterführung dieses Werkes nicht so angesehen werden wird, als sei damit dem vorhandenen gegenüber auf einen Mangel hingewiesen worden. Das ältere Mittelalter erregt allerdings das Interesse weit mehr als das spätere, und die Vorarbeiten für eine Bearbeitung der Geschichtsquellen liegen hier vollendeter vor, als für die späteren Zeiten.

Was die Umarbeitungen und Verbesserungen der zweiten Auflage anbelangt, so sind namentlich die Literaturnachweisungen aufserordentlich vermehrt worden; nicht nur was in den letzten 7 Jahren erschienen ist, wurde mit der strengsten Gewissenhaftigkeit benutzt und angeführt, sondern auch viele ältere Publicationen sind jetzt noch nachträglich herbeigezogen. Sehr interessante Zusätze hat sogleich in der Einleitung das Capitel über die Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde erhalten, und der Zustand wie die Leitung des grofsen Unternehmens der Monumenta Germaniae haben hier und an vielen andern Stellen des Buches eine sehr deutliche Kritik erfahren. Es scheint, dass auch in dieser literarischen Angelegenheit der Mangel eines Berliner Verantwortlichkeitsgesetzes tief empfunden wird und die monumentale Alleinherrschaft auf grofse Opposition auch in den Reihen der gemäfsigtsten Mitarbeiter stöfst. Auch sonst sind übrigens wichtige Zusätze zur ersten Auflage zu bemerken. Mehreres bisher gar nicht oder unvollständig gedruckte wird aus Quellen mitgetheilt, wie das interessante Epitaphium Nitharts S. 143, die Wettinsche Weissagung S. 184 oder die Verse Wolfgangs S. 205 u. a. m. Die Carolingerzeit hat verhältnismäfsig die gröfsten und wichtigsten Bereicherungen erfahren, wie man schon aus der äufserlichen Vermehrung der betreffenden Capitel um mehr als 30 Seiten ersehen kann. (Das ganze Buch ist bei übrigens völlig gleichem Druck um 100 Seiten stärker als die erste Auflage.)

Diese Andeutungen mögen indessen genügen, um zu zeigen, dass wir es hier mit einer „umgearbeiteten Auflage" im stärksten Sinne des Wortes zu thun haben, und hoffentlich findet dieselbe bereits so zahlreiche Freunde, dass es fast überflüssig erscheint sie besonders anzuempfehlen und für ihre weitere Verbreitung das Wort zu ergreifen. Kein Geschichtslehrer wird des Buches entrathen können, wenn er über die dürftigsten Mittheilungen von Daten in seinem Vortrage hinausgehen will und an der Hand der Quellen selbst ein lebendiges Bild des Mittelalters zu zeichnen unternimmt.

Wien. O. Lorenz.

Grün Dionys, Prof. am akadem. Gymnasium in Wien, Geographie. Leitfaden für die erste Stufe erdkundlichen Unterrichtes. 118 S. Wien, Beck, 1866. — 60 kr. ö. W.

Die geographische Schulliteratur hat sich bei uns besonderer Pflege zu erfreuen. Während auf historischem Gebiete wenig geleistet wurde, sind unsere Lehrer an Gymnasien und Realschulen gleichmäfsig thätig, um den geographischen Wissensstoff für die Jugend so fruchtbar als möglich zu machen, und verfahren hiebei bald mit geringerer, bald mit gröfserer Selbständigkeit. Die einen lieben die breitgetretenen Pfade, die anderen gehen selbständige Wege und bemühen sich die Methode dieses schwierigen Unterrichtszweiges kräftigst zu fördern und weiter zu bringen. Zu den letzteren gehört der Verfasser des vorliegenden Leitfadens, welcher sich vortheilhaft von Lehrbüchern ähnlicher Art unterscheidet. „Der Verfasser gieng, wie er selbst erklärt, von der Ueberzeugung aus, dass der Unterricht in seinen ersten Stadien nicht den Zweck hat dem Schüler nützliche Kenntnisse zuzuführen, sondern — und das vorzugsweise — an dem Lehrstoffe Sinn und Geist des jungen Anfängers zu disciplinieren." Dies ist auch dem Verf. im Grofsen und Ganzen wohl gelungen. Es ist nicht ein Leitfaden für die Anfangsgründe der Geographie im gewöhnlichen Sinne des Wortes, sondern ein Leitfaden für den Unterricht der Erdkunde im Sinne Ritter's und seiner Schule, und ein dankenswerther Versuch die Wissenschaft des tellurisch erfüllten Raumes zu einem für die erste Altersstufe unserer Mittelschulen wichtigen Bildungsmaterial zu machen.

Prof. Grün widmet abweichend von den meisten Lehrbüchern für den ersten geographischen Unterricht der mathematischen Geographie eine besondere Aufmerksamkeit (S. 3 — 16). Es ist eine allbekannte Thatsache, dass bisher dem mathematisch-geographischen Unterrichte eine unverhältnismäfsig geringe Berücksichtigung zu Theil wurde. Sei es die Schwierigkeit, den Gegenstand Anfängern anschaulich und klar zu machen, sei es hie und da Unkenntnis der Lehrer, welche den Unterricht zu ertheilen haben, genug die Thatsache steht fest. Wir unsererseits möchten in dem letzten Grunde viel eher die Erklärung finden, da allseitig der Werth dieses Unterrichtes aufser Zweifel steht, die Methodik, welche befolgt werden muss, so ziemlich fest steht und es auch an mancherlei Hilfsmitteln zur Veranschaulichung nicht fehlt. So lang aber das geographische Lehrfach an den Universitäten nicht mit gröfserem Eifer betrieben wird, als gegenwärtig, ist eine Aenderung der Sachlage schwerlich zu erwarten.

zen und innigst durchdringen, diese Verschiedenheit in der Weise maſsgebend für den Unterricht machen, dass alle oder doch die meisten Unterrichtsgegenstände an demselben Gymnasium für Schüler der einen Nationalität in der einen, für die der anderen in der anderen Sprache gelehrt, und so das Gymnasium gleichsam in zwei feindliche Lager gespalten würde. Hiermit scheint im allgemeinen der Stab über die sogenannten utraquistischen Gymnasien, insofern sie Doppelgymnasien in einer Anstalt und unter einer Leitung sein sollen, gebrochen zu sein. Das richtige dürfte aber sein, dass z. B. in Böhmen an Gymnasien in böhmischen Bezirken das böhmische Element allmählich aus dem bisherigen deutschen sich entwickele, und umgekehrt an Gymnasien in deutschen Bezirken Böhmens dasselbe wenigstens einigermafsen aufgenommen werde, und zwar so, dass das deutsche Element an böhmischen Gymnasien selbst als Unterrichtssprache dieses oder jenes Gegenstandes nicht verdrängt, dagegen das böhmische Element an deutschen Gymnasien Böhmens, in soweit es nöthig ist, gekräftiget werde.

Endlich lernt man und bildet man sich nicht für die Schule, sondern für das Leben. Es muss somit das Hauptaugenmerk der österreichischen Gymnasien wohl darauf gerichtet sein, dass der Widerspruch der Nationalitäten bei den gebildeten des Landes für die Zukunft seine Auflösung finde, d. h. dass jeder gebildete künftighin von den nationalen Elementen eines Landes, in dem er zu leben und mitunter bestimmend zu wirken gedenkt, soviel aufnehme, als er nöthig hat, um sich in allen Kreisen und Schichten der Gesellschaft ohne Schwierigkeit bewegen zu können. In dieser Beziehung wäre sehr zu wünschen, dass die jedesmahlige zweite Landessprache und die deutsche Sprache überhaupt nicht zu den unobligaten Fächern der österreichischen Gymnasien, wie der Organisationsentwurf es verlangt, gehören möchten. Denn es scheint erstens theilweise unpädagogisch zu sein, an Lehranstalten, die zugleich mit der Erziehung sich zu befassen haben, eine Art von Lernfreiheit einführen zu wollen; zweitens, würde man den Schülern, beziehungsweise ihren Eltern, nämlich ihren oft sehr wandelbaren Neigungen und Stimmungen ein für allemahl (ein späterer Widerruf von Seite der Eltern wäre, da die Rudimente bereits vernachlässiget worden wären, in öffentlichen Schulen unpraktisch) es frei

Man durchblättere die meisten Lehrbücher für den Anfangsunterricht in der Geographie und man wird in den meisten nur kärgliche Notizen über Horizont, Himmelsgegenden, Sonne, Sonnensystem, Erde, Mond, Aequator, Pole u. dgl. m. finden. Notizen, die durchaus nicht hinreichen, um die Phantasie des Schülers zu wecken und eine klare Vorstellung über den Stoff möglich zu machen.

Hrn. G. scheinen die Worte Diesterweg's, der die Frage, was an der mathematischen Geographie der Jugend zu lehren sei, kurz und klar beantwortet, vorgeschwebt zu haben. Diesterweg sagt ganz richtig, es ist alles zu lehren, was zur richtigen Auffassung der täglichen und jährlichen Erscheinungen, die mit unbewaffnetem Auge wahrgenommen werden, nothwendig ist; ferner alles, was die Erkenntnis der allgemeinsten und wichtigsten Erscheinungen auf der ganzen Erde und am Himmel bedingt. Das letztere wird in den meisten Schulen nicht so sehr vernachlässigt, als das erstere. „Man lehrt Hunderte von Namen", sagt ein genauer Kenner unserer geographischen Schulliteratur mit Recht, „für Gebirge und Berge, Flüsse und Städte, beschreibt Länder, führt Charakterbilder aus deren Natur- und Menschenleben vor, veranschaulicht durch Abbildungen so vielerlei, lehrt Weg und Steg auf dem Lande und den Oceanen bis in die entlegensten Erdstellen, und die Einsicht z. B. in die Ermittlung der Größe und Abplattung der Erde, ferner in die Verhältnisse, welche ungeachtet der festen Stellung der Sonne die wahrzunehmende Verschiedenheit der Auf- und Untergangspuncte derselben am Horizont herbeiführen, oder welche den scheinbaren Sonnenstillstand im Beginn des Sommers und Winters u. s. w., diese Einsicht wird so viel als frei gegeben, obschon richtig geleitetes Nachdenken im Zusammenhange mit den sinnlich wahrnehmbaren Vorgängen nicht ohne ganz befriedigende Erkenntnis der wirklichen Vorgänge lassen würde." Hr. Grün macht, wie gesagt, den Versuch, diesem Mangel theilweise abzuhelfen. Er will Schülern der untersten Classe gleich beim Beginn ihrer Studien einige Begriffe aus der mathematisch-astronomischen Geographie beibringen und glaubt sein Ziel zu erreichen, wenn er die wichtigsten Himmelserscheinungen an der Armillarsphäre, welche dieselben so darstellt, wie sie das *sinnliche* Auge wahrnimmt, veranschaulicht und erklärt. Man kann sich hiermit vollständig einverstanden erklären, und dem Verf. ist es während seiner lehramtlichen Thätigkeit in der That geglückt, die Schwierigkeiten, mit denen der Unterricht in diesem Gebiete zu kämpfen hat, zu überwinden. Nicht so ganz ist der Versuch in dem vorliegenden Leitfaden gelungen. Es ist manches trotz des durchaus anerkennenswerthen Strebens nach populärer fasslicher Darstellungsweise noch viel zu schwierig. Gleich die Fassung des §. 4 ist unserer Ansicht nach verfehlt. Entweder muss der mathematisch-geographische Unterricht an's Ende des Schuljahres gesetzt werden, wo anzunehmen ist, dass die Schüler sodann mit den elementarsten geometrischen Begriffen schon bekannt sein dürften — und dies dürfte sich unserer Meinung nach als zweckmäßig herausstellen — oder man beginnt damit; in beiden Fällen ist es nothwendig diese Vorbegriffe detaillierter zu fassen als es hier geschehen ist. Auch in dem Schlussabsatz des §. 6 ist viel zu viel zusammen-

gedrängt, was sich weit einfacher hätte darlegen lassen, wenn auch nicht in dieser knappen Form. Der Verf. setzt allerdings voraus, dass der Lehrer beim Vortrage die nöthige Erklärung und Erläuterung gebe, allein dies zugegeben, muss dennoch berücksichtigt werden, dass die Darstellung des Lehrbuches der Fassungskraft des Schülers anzupassen ist, damit er in der Lage sei bei der häuslichen Wiederholung sich leicht zu orientieren, und wir hoffen, dass der Verf. bei einer neuen Auflage, die der verdienstvollen Arbeit wahrscheinlich in Bälde zu Theil werden dürfte, manche Härten ändern wird. Der zweite Abschnitt behandelt die Erde und zwar ihre Gestalt und Gröfse und die Darstellungsmittel. Diese letztgenannte Partie kann als eine gelungene anerkannt werden. Muss ein geordnetes richtig geleitetes Kartenzeichnen als das hauptsächlichste Hilfsmittel beim geographischen Unterricht bezeichnet werden, so ist es auch angezeigt den Schüler etwas genauer mit den Grundsätzen bekannt zu machen, welche bei der Abbildung von kleineren oder gröfseren Stücken der Erdoberfläche zur Anwendung kommen, und zwar mit den Projectionsarten, der Reduction, dem Mafsstabe, der Eintheilung der Landkarten nach dem Mafsstabe und mit Rücksicht auf den Stoff der Darstellung u. s. w. Ein verständiges Kartenlesen ist eben nicht leicht und alles, was zur Förderung desselben dient, kann nur vortheilhaft auf den geographischen Unterricht überhaupt einwirken.

Die zweite Abtheilung ist der physischen Geographie gewidmet, und zwar I. die Beschreibung der Erdoberfläche S. 30—80, II. die Beschreibung der Erdmasse und der in ihr thätigen Kräfte S. 81—86, III. das Wasser S. 86—90, IV. die Luft S. 91—93, V. Wärme und Klima S. 93—97, VI. die Verbreitung der organischen Wesen auf der Erde S. 98—101, VII. der Mensch S. 101—106. Man kann der Anordnung und Gruppierung nur vollkommen beistimmen und die richtige tactvolle Auswahl des für die erste Stufe des geographischen Unterrichtes wichtigen und nothwendigen nur lobend anerkennen. Der Verf. hatte die Absicht, ein wirklich erkündliches Wissen bei der Jugend anzubahnen und eine Anzahl Vorstellungen wach zu rufen, um für die folgenden Stufen des Unterrichtes Anknüpfungspuncte zu gewinnen. Es handelt sich hier nicht um Vollständigkeit; das Bestreben des Lehrers muss lediglich dahin gerichtet sein, aus der Massenhaftigkeit des Stoffes das für den jugendlichen Geist brauchbare hervorzuheben. Auch der streng wissenschaftliche Gesichtspunct muss vor dem pädagogischen in den Hintergrund treten. Fasst man dieses in's Auge, so darf dem Verf. die verdiente Anerkennung nicht versagt werden, dass es ihm wirklich gelungen ist seiner Aufgabe gerecht zu werden, wenn man auch manches anders gefasst wünschte. Er hat sich jedenfalls redlich bemüht Leben in die Sache zu bringen, um den Lehrstoff der Jugend so anregend als möglich zu machen, ohne deshalb nach Effect zu haschen oder der blofsen Form wegen die Sache zu opfern.

Der dritte Abschnitt behandelt die politische Geographie S. 107—117 und gibt nach einer allgemeinen Einleitung, welche sich über die Begriffe Familie, Volk, Natur- und Culturvolk, Staatsform u. s. w. verbreitet, eine allgemeine Uebersicht der Staaten der Erde. Aus dem grofsen Materiale ist

das für diese Altersstufe nothwendigste ausgewählt und jede Ueberfülle von topographischem Detail, von überflüssigen Ortsangaben vermieden. Wir halten dies für vollkommen richtig und dringend geboten; die politische Geographie muss ohnehin auf den späteren Unterrichtsstufen weiter ausgeführt werden.

Je sorgfältiger ein Leitfaden in der Auswahl, Genauigkeit und Richtigkeit des Lehrstoffes ist, desto gröfsere Brauchbarkeit gewinnt er für die Schule. Wir glauben dies trotz einzelner Fehler, die sich eingeschlichen haben, an dem vorliegenden Leitfaden erkennen zu dürfen und sind überzeugt, dass er in der Hand tüchtiger Lehrer sich in der ersten Classe unserer Mittelschulen als ganz brauchbar erweisen wird.

Wien. Adolf Beer.

Literarische Notizen. Neue Auflagen.

Chrestomathie aus Xenophon, aus der Kyropädie, der Anabasis, den Erinnerungen an Sokrates zusammengestellt und mit erklärenden Anmerkungen und einem Wörterbuche versehen von Dr. Karl Schenkl. Vierte verbesserte Aufl. Wien. Gerold's Sohn. 1866.

Der Hr. Verf. hat den Text sämmtlicher ausgewählter Stücke einer sorgfältigen Revision unterzogen. Indem dadurch nicht wenige Schwierigkeiten der früheren Auflagen entfielen, wurden eben so viele Anmerkungen, welche die Schwierigkeiten durch Erklärung zu heben suchten, gestrichen. Eben so entfielen die Noten über jene Gegenstände, über welche das beigefügte Wörterbuch Auskunft gibt. Anderseits wurden die Anmerkungen theils vermehrt und erweitert, u. z. wie Ref. mit Vergnügen constatiert, besonders mit sachlichen Erklärungen, welche in den früheren Auflagen im Vergleich zu den grammatischen spärlich vorhanden waren, theils der Sache oder der Form nach verbessert. In letzterer Beziehung verdient hervorgehoben zu werden, dass manche lateinischen Anmerkungen der früheren Auflagen durch deutsche, dem Schüler sicherer verständliche, ersetzt, dass Parallelstellen aus anderen Auctoren, z. B. Herod. Lys., und jene Regeln der Krüger'schen Grammatik, welche auch für Schüler berechnet sind, jetzt nicht blofs citiert, sondern mit Recht ausdrücklich angeführt sind, weil die Schüler die betreffenden Werke in der Regel nicht besitzen. Auch das Wörterbuch wurde an manchen Stellen ergänzt und berichtigt; nur unter *σπείρω* blieb die frühere Erklärung des Ausdruckes *σπεῖρον ἀκόντιον* stehen, während im Commentar zu Kyr. X. 8. die richtige aufgenommen wurde. Der Druck ist correct; es fielen Ref. nur folgende Fehler auf. S. 56. Z. 8. v. u. Mund' st. Mund. S. 211. Z. 1 u. sind von *βαρβάρας* die zwei letzten Sylben ausgefallen; S. 296. Z. 2. u. 1. st. 2.

Griechisches Lesebuch für untere und mittlere Gymnasialclassen. Von A. F. Gottschick, königl. Provinzial-Schulrath. 5. Aufl. Berlin, Rud. Gärtner, 1865. 282 S. 8. 20 Sgr.

Beispielsammlung zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Griechische. Von demselben. Erstes Heft für Quarta und Tertia. 2. Aufl. Berlin, Rud. Gärtner, 1865. 111 S. 8. 10 Sgr.

Die dritte Auflage des Lesebuches hat in dieser Zeitschrift 1858 S. 284—286 eine eingehende und im Ganzen anerkennende Beurtheilung erfahren. Diese Auflage unterscheidet sich nur dadurch, dass einige Sätze geändert oder durch passendere ersetzt wurden, ferner dass gemischte Beispiele über alle Declinationen und mehrere zusammenhängende Lesestücke zu den Beispielen über die einzelnen Arten der Verba hinzugefügt wurden. Die in der Vorrede erwähnte Berücksichtigung der in der oben angeführten Beurtheilung ausgesprochenen Wünsche bezieht sich auf die Beseitigung von drei inhaltsleeren Sätzchen und auf die seitdem erschienene Sammlung von Beispielen zum Uebersetzen in's Griechische. Für die fünfte Auflage erhielt das Lexikon vielfache Berichtigungen und Ergänzungen. Dadurch und

insbesondere durch die Verwerthung des Sprachstoffes in der Beispielsammlung zum Uebersetzen in's Griechische hat das Lesebuch wesentlich an Brauchbarkeit gewonnen und mit Recht eine noch gröfsere Verbreitung gefunden.

Die Beispielsammlung ist nach denselben Grundsätzen gearbeitet und hält denselben Gang ein, wie das griechische Lesebuch. Nach Erlernung der 1. und 2. Decl. der regelmäfsigen Substantiva und Adjectiva, d. i. der nicht contrahierten Formen wird I *εἰμί* gelernt und in Verbindung mit diesen Nominibus eingeübt; eben so die 3. regelmäfsige Decl. Sodann folgt II. das Verbum purum mit Ausschluss der contracta A. im Act., verbunden *1.* mit Nominibus der 1. und 2. Decl., *2.* mit denen der 3. regelmäfsigen. B. im Medium. C. im Passivum, jedesmal mit denselben Unterabtheilungen. III. Die zweite contrahierte und attische Decl. *a.* mit *εἰμί*, *b.* mit dem Verb. purum. IV. Die zusammengezogenen Formen der 3. Decl., wieder *a.* mit *εἰμί*, *b.* mit dem Verb. purum. V. Anomale Substantive in derselben Abtheilung. Ebenso VI. die Comparation der Adj. auf ος. Dieser Stoff ist für den 1. Cursus berechnet; doch empfiehlt der Hr. Verf. die contrahierten, attischen und anomalen Formen erst im 2. Cursus, dagegen die später unter VII. folgenden Grund- und Ordnungszahlen im 1. zu nehmen. Für den 2. Cursus folgen die Beispiele über die Comparation der übrigen Adj. VIII. über die Pronomina, IX. die Verba muta. X. liquida, XI. contracta; für den 3. Cursus die Verba auf *μι* und die Anomala. In Beziehung auf den Sprachstoff schliefsen sich diese Beispiele an das Lesebuch so an, dass die in den betreffenden Lesestücken vorkommenden Wörter nicht nur in den einzelnen Sätzen, sondern auch in den Erzählungen wieder verwandt werden, weshalb auch unter dem Texte keine Vocabeln angegeben sind: indes dürfte selbst bei Benützung des Lesebuches das dem 2. Hefte dieser Beispielsammlung beigegebene Wörterbuch nicht entbehrlich sein. Der reichlich gebotene Uebersetzungsstoff, das Resultat umfassender Belesenheit und sorgfältiger Bearbeitung, ist vorwiegend historischen Inhaltes und wird nicht wenig zur Kenntnis des Alterthums beitragen. Der Ausdruck folgt dem griechischen bisweilen allzu ängstlich, z. B. S. 34: Sokrates versuchte einen jeden der Bürger zu überreden, weder eher für etwas des Seinigen zu sorgen u. s. w. S. 44. Dargestellt wird Herakles gewöhnlich angethan mit dem Felle des Löwen und in der Rechten die Keule die aus Nemea haltend.

Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Griechische von Dr. W. H. Blume. Dritte verbesserte Aufl. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht, 1865. 194 S. 8. 20 Sgr.

Ein Uebungsbuch für das Untergymnasium zum Uebersetzen in das Griechische, ohne Verbindung mit einem griechischen Lesebuche, dessen Wortschatz es verwerthete, hält Ref. für minder zweckmäfsig. Denn da der Zweck des griechischen Unterrichtes im Untergymnasium nicht blofs die Kenntnis der Formen, sondern auch die Aneignung eines gewissen Wortvorrathes ist, so kann zwar aus einem solchen Uebungsbuche bei der damit nothwendig verbundenen Methode, die den Worten des deutschen Textes entsprechenden griechischen unter den Text zu setzen, rasch und viel übersetzt, und die Formen können gehörig eingeübt werden, da der Schüler seine Aufmerksamkeit ungetheilt auf die Flexion des vorhandenen und nicht erst durch Erinnerung oder Nachschlagen herbeizuschaffenden Materials richten kann; aber wenn er bei der Uebersetzung nur die Augen unter den Text gleiten lassen und die griechischen Wörter herauslesen kann, so wird er sich offenbar um die Einprägung des Sprachstoffes wenig kümmern. Ist aber das gedankenlose Herauslesen schon in Bezug auf die Vocabeln nicht zu billigen, so ist das noch weniger der Fall in Beziehung auf die hier zahlreich vorkommenden bereits construierten Wörter und ganzen Redensarten (z. B. §. 17. 11. *Ἀρτίως ποτὲ οὐκ ἀνεχοίτην αὐτοῦ δημηγοροῦντος*), die er noch nicht versteht und bei dem besten Willen nicht behalten kann. Der Lehrer kann zwar vielleicht bei einer wiederholten Uebersetzung die deutschen Sätze selbst vorsagen und so übersetzen lassen und dadurch

zum Memorieren der Vocabeln anhalten, aber bei der beschränkten Stundenzahl für das Griechische ist eine wiederholte Uebersetzung selten möglich. Wollte man aber gleich anfangs durch ein solches Verfahren zum Memorieren zwingen, so wäre eine Ueberbürdung des Schülers unvermeidlich, da er auch die Vocabeln des griechischen Lesebuches lernen muss; und bei aller Anstrengung wäre seine Kenntnis der einzelnen Wörter allzu flüchtig, da anfangs, so lange der Schüler noch keine Anknüpfungspuncte hat und sich nur auf das mechanische Memorieren verlegen muss, ein Wort nur durch wiederholte Erinnerung und Anwendung in das Eigenthum desselben übergeht, hier aber zu wenig Gelegenheit dazu geboten wird. Indessen da das Buch, wiewol seit 1831 in der 3. Aufl. erscheint, da die eben ausgesprochenen Bedenken sich nur auf die Uebungen des Untergymnasiums beziehen, dieses Buch aber auch für die Bildungsstufe unserer fünften und sechsten Classe berechnet ist, so wollen wir es genauer ansehen.

Es ist in zwei Curse eingetheilt. Der erste, S. 1—106. enthält zuerst §. 1 – 3 Beispiele zum Setzen des Accentes, zu den Veränderungen der Consonanten und zur Contraction. Beispiele der ersten Art sind nöthig, denn der Schüler muss, bevor er zu declinieren anfängt, mit den Regeln der Betonung schon ziemlich vertraut sein, weil die gleichzeitige Unterweisung in der Flexion und in der Lehre von der Betonung, die gleich anfangs vollständig zur Anwendung kommt, den Schüler verwirren würde; Veränderungen von Consonanten dagegen und Contractionen kommen nur allmählich und einzeln zur Anwendung, sind daher erst da zu lernen, wenn die Nothwendigkeit ihres Gebrauches eintritt; Uebungen der Art gleich am Anfange, die Correctur von Formen wie *διδάσκαλα γραφεύς κόπτω ἀκοπμαι χάρτας συμβαίνω* sind überflüssig. Die folgenden Beispiele zur Einübung der Formen sind mit Rücksicht auf die Grammatiken von Buttmann, Krüger, Kühner, Rost eingetheilt. Die bei uns im Gebrauche stehende Grammatik von Curtius erheischt bekanntlich besonders bezüglich des Verbs eine andere Eintheilung. Die Beispiele des ersten Cursus enthalten einen zur Befestigung in der Formenlehre hinlänglichen Stoff. Der Hr. Verf. war auch bestrebt in jedem Satze einen vollständigen Gedanken, eine wissenswerthe Notiz zu geben. Es finden sich nur wenige Sätze, welche gegen die eine oder die andere von beiden Rücksichten verstofsen. So gegen die Vollständigkeit des Sinnes, bezüglich des Verständnisses für den Schüler §. 16 I. Sowol Plato als auch Xenophon haben Gastmähler geschrieben §. 20 II. Prötos gab dem Bellerophontes einen Brief, in welchem geschrieben war: „Tödte den Bellerophontes." §. 35 II. Glaukos stand wieder auf, nachdem ein Kraut aufgelegt war. In der anderen Beziehung sind anzuführen: §. 4 I. In Sicilien soll ein Tempel der Gefräfsigkeit gewesen sein; §. 6 I. Glaukon und Herakles hielten einen Wettkampf im Zechen. Diese Notizen, die dem Knaben unter den allerersten aus dem griechischen Alterthume geboten werden, sind wenig geeignet, ihn mit Bewunderung zu erfüllen. Nicht wissenswerth ist eine Notiz wie §. 34 II: Ein Pferd scheint mir nicht fliegen zu können. Hieher gehören jene ziemlich zahlreichen Sätze mythologischen oder historischen Inhaltes, die fast nur aus Eigennamen bestehen, z. B. §. 32 I: Die Söhne des Phegeus brachten die Arsinoe nach Tegea und gaben sie dem Agapenor. Unter den Beispielen zur Einübung der Declination könnte man sich einen solchen Satz gefallen lassen, aber hier, wo es sich um die Verbalformen handelt, könnte man, ohne den Schüler an wirklichem Wissen zu verkürzen', blofs die Verba übersetzen lassen. Wollte der Lehrer jedesmal die Erläuterung geben, so würde er mehr Mythologie u. s. w. als griechische Formen lehren. Wichtiger aber ist es und kommt öfter vor, dass nicht auf die Vorkenntnisse des Schülers Rücksicht genommen wird. Z. B. §. 4 III. 27 wird unter der 1. Declination der Genit. plur. von *λαγῶιον* verlangt, §. 5 I. bei der 2. Declination der Dat. von *Σόλων*, §. 10 werden die Superl. von *φιλόπτωχος* und *πρόθυμος* verlangt, ohne dass die Quantität der paenultima angegeben wäre; §. 21 unter dem Aor. I. Pass. der sg. Barytona, weit vor den Beispielen über die Verba pura. Präsensformen von *μισέω, δυναίμην*, §. 22 von *κολυμβάω*

§. 24 von φοβέομαι, §. 25 von ὀτέομαι. Der Schüler kann nur die ungebräuchlichen nicht contrahierten Formen bilden. §. 27 III unter den Verbis liquidis soll der Aor. pass. von διαχεδάννυμι gebildet werden. — Der zweite Cursus enthält zuerst kleinere Erzählungen, Seite 107—126, dann „Geschichte des Kaisers Commodus" S. 126—137, nach Herodian I., endlich „Zug des Xerxes gegen Hellas und was damit zusammenhängt", S. 139—194, nach Diod. Sic. XI. Der Stoff ist interessant, die deutsche Uebersetzung correct und dabei möglichst treu, so dass nur selten eine Zurechtlegung für den griechischen Ausdruck nöthig war; gleichwol kann sich Ref. mit der Auswahl im Ganzen nicht einverstanden erklären. Die beiden letztgenannten Abschnitte sind viel zu lang, als dass es nicht dem Schüler in der Regel wünschenswerth erscheinen sollte, die Quelle derselben zu entdecken; und mit der ihm in dieser Hinsicht eigenthümlichen Spürkraft wird er sie bald entweder selbst oder mit Hilfe erfahrenerer entdecken und dann fleifsig daraus schöpfen. Aufserdem ist darin kein Plan mit Rücksicht auf die Syntax, kein Fortschritt vom leichteren zum schwereren zu entdecken. Dass endlich in einem griechischen Uebungsbuch der Wortschatz aller Perioden und aller Stilarten der griechischen Literatur verwendet wird, was in einem lateinischen Uebungsbuch bezüglich der römischen unzulässig wäre, ist insofern nicht zu tadeln, als die stilistische Ausbildung nicht angestrebt wird, und vielleicht die Rücksicht auf die Lectüre des neuen Testamentes im Original die Benützung des eigenthümlichen Sprachstoffes desselben wünschenswerth macht; aber die Eigenthümlichkeiten jener späteren Schriftsteller, welche der Schüler am Gymnasium gewiss nicht lesen wird, sollten ihm nicht vorgeführt werden. Nun hat zwar der Hr. Verf. in den Aufgaben des 2. Curses in der Regel die nur von Späteren gebrauchten Ausdrücke mit den entsprechenden attischen ersetzt, aber manche blieben doch stehen, so A 35. (dem Vater ähnlich sein) πατρίζειν, 36. (Geschenke versprechen) χαριτήρια ὁμολογεῖν, 44. (Norden) ἀρκτικὴ γῆ.

Conjugations-Tabellen der griechischen unregelmäfsigen Verba, aufgestellt und erläutert von Dr. E. Born, Oberlehrer am Friedrichs-Gymnasium zu Berlin. Berlin, Haude u. Spener, 1866. 54 S. 5 Sgr.

Die unregelmäfsigen Verba sind hier in zehn Classen eingetheilt. Der Unterschied zwischen dieser Eintheilung und der von Curtius besteht darin, dass Hr. Born aus den unregelmäfsigen Verben auf μι, welche in der Grammatik von Curtius als zur 1. und 2. Classe der Verba auf μι gehörig unmittelbar nach den betreffenden Paradigmen folgen, drei Classen bildet, 1. Deponentia in μι, 2. Verba in μι mit Reduplication im Präsensstamm, 3. Verba in νυμι; ferner darin, dass Hr. Born aus den zwei Abtheilungen der E-Classe und den vier Abtheilungen der Nasalclasse bei Curtius je zwei Classen gemacht und eine Classe, die neunte, unter dem Namen: Verba mit einzelnen Unregelmäfsigkeiten, aufgestellt hat. Am nächsten wol steht sie der Eintheilung von Müller und Lattmann, von der sie sich durch ihre zwei ersten Classen und die Trennung der E-Classe in zwei Classen unterscheidet, sonst aber, auch in der Gliederung der einzelnen Classen, von der Aufeinanderfolge abgesehen, mit ihr übereinstimmt. Diese Tabellen sollen ohne Zweifel jene Grammatiken ergänzen, welche blofs ein alphabetisches Verzeichnis der unregelmäfsigen Verba bieten. Die praktische Richtung erkennt man besonders an der durch die Bedeutung bestimmten Einordnung der Verbalformen, z. B. der Form ἐκπεσόμην unter den Aor., der Passivaoriste der passiven Deponentia unter den Aor. act. mit Ausnahme von ἐβουλήθην, welches seltsamer Weise dennoch unter die Passivaoriste eingereiht ist, eben so an der Einreihung von τίθημι unter die Verba mit einem Nebenstamme auf εω wegen seiner Verwandtschaft mit καθίζομαι. Dieselben könnte auch der Lehrer bei der Wiederholung benützen, um darnach die Anomala in einer etwas anderen Reihenfolge als in der des eingeführten Lehrbuches abzufragen. In wissenschaftlicher Hinsicht vermag Ref. darin keinen Fortschritt zu entdecken. 1. fehlen ἵημι, ἧμαι, εἶμι, εἶμι, κεῖμαι, οἶδα, ἔφθην, φθάνω, 2. vermisst

man bisweilen das Festhalten an gewissen Principien. Während bei *ἐπριάμην, πεπρίαται, ἐτλην* die Verba angeführt sind, durch welche die diesen Stämmen fehlenden Formen ergänzt werden, geschah es bei *τέτρω* für den Aor. act. nicht. Von *μέλομαι* fehlt das Perf. (vgl. Krüger), aber bei *γαμέω* ist das späte *ἐγαμήθην* angegeben. *ἔσχην* geht nach Taf. XI wie *ἔβην*, nach Taf. IX ist es ein Aor. pass. Unrichtig eingeordnet sind *πέτομαι* in IV statt in IX wegen der Synkope und des Perf. *πεπότημαι*, *ὀγδοήκοντα* in VII. B. („vor dem Charaktercons. ist *ν* eingeschoben"). Die Untereintheilung der VI. Classe „der Stamm durch *ν* und *νε* verstärkt" in A. Vocalstämme, B. Cons. St., C. durch *νε* verstärkt, würde logisch richtiger heifsen: A. durch *ν* verstärkt: 1. Vocalst., 2. Cons. St., B. durch *νε* verstärkt. Unrichtig ist die Annahme der Stämme *ζυπτ, χα, διδα*, für *ζύπτω, χάσκω, διδάσκω*; die Erklärung des Diphthongs von *βαίνω* und *ἐλαύνω* durch Dehnung des Stammvocals; die Note zu IX, *ϝ* gehe nach einem Vocal (st. vor Consonanten) in *υ* über. Aufser den erwähnten zehn Tafeln enthält das Werkchen XI. die synkopierten Aoriste, XII. die synkopierten Perfecta und Ppf., und im Anhange I. Abweichungen der Verba contracta, II. Verba, welche den kurzen Charaktervocal nicht verlängern, III. Verba, welche im Perf. pass. und den abgeleiteten Temporibus *σ* annehmen. Endlich die Enclitica, Proclitica und ein alphabetisches Verzeichnis sämmtlicher angeführten Verbalformen.

Wien. A. Fleischmann.

M. Pernhart's Glocknerpanorama.

Der österreichische Alpenverein hat es unternommen, das berühmte Glocknerpanorama des Landschaftsmalers Markus Pernhart aus Klagenfurt durch Chromolithographie vervielfältigen zu lassen. Es ist dadurch nicht nur ein Kunstwerk, das einzig in seiner Art ist, den zahlreichen Freunden der Alpenwelt zugänglich geworden, es hat auch die Schule ein schönes Lehrmittel gewonnen für den Anschauungsunterricht in der Geographie. Der grofsartige Bau des österreichischen Alpensystems, das Streichen seiner Thäler, die Lage seiner Gipfel und Gletscher tritt dem Schüler nirgends klarer entgegen, als aus diesem Panorama von der Spitze des Grofsglockners. Es besteht aus fünf Blättern und kostet bei Bestellung beim Alpenvereine (Wien, Tuchlauben) nur 10 fl. ö. W., im Kunsthandel 15 fl. ö. W. Zwei Blätter sind erst erschienen und schon wird eine zweite Auflage vorbereitet. In einer der letzten Versammlungen des Vereines „Mittelschule" hat Prof. Grün dieses Panorama besprochen und angelegentlichst als Lehrmittel empfohlen.

Zeiten und Menschen. Bilder aus vergangener Zeit in Geschichten, Sprüchen etc., für Schule und Haus bearbeitet von Robert Niedergesäfs, Director einer Erziehungsanstalt für Knaben. Wien, A. Pichler's Witwe u. Sohn. 1866. 310 S. 8. — 1 fl. 80 kr. ö. W.

Den historischen Unterricht durch Lesebücher zu unterstützen, welche von einzelnen grofsartigen Ereignissen und hervorragenden Persönlichkeiten ausgeführtere Darstellungen geben, ist ein ebenso nahe liegender als treffender Gedanke, dessen Ausführung durch die Entwickelung unserer historischen Literatur ermöglicht wird. In manchen bekannten und verbreiteten Büchern ist dies für die unteren oder die oberen Stufen der Gymnasien mit mehr oder weniger Glück ausgeführt. Das vorliegende Buch ist für die Bildungsstufe von Knaben an Bürgerschulen oder in den untersten Classen der Mittelschulen bestimmt, und dem entsprechend sind die Darstellungen aus der gesammten Geschichte auf sehr mäfsigen Umfang (310 S.) beschränkt. Aber trotz dieses räumlich geringen Umfanges hat sich der Hr. Vf. ein viel weiteres Ziel gesetzt als ähnliche Werk anstreben. Er will durch sein Buch nicht allein „den Sinn für Geschichte beleben", sondern auch „in die deutsche Literatur einführen", ja er will noch mehr, er will, um mit seinen eigenen Worten zu reden, durch „ein kurzes Geschichtsbild der realen, durch eine Sentenz oder einen Ausspruch einer berühmten Persönlichkeit der ethischen, und in der geschichtlichen Poesie der aesthetischen Seite des Gegenstandes gerecht werden."

Dass bei solcher Mannigfaltigkeit der Aufgabe dem Einzelnen und namentlich der Hauptsache, dem Geschichtsbilde, wenig übrig bleibt, ist bei einem Werke von 310 Seiten natürlich, und es wäre eine überflüssige Arbeit gewesen, den verschwiegenen Quellen der einzelnen Bilder nachzuforschen. Denn die einzelnen Bilder sind von einer so ausbündigen Kürze, dass man oft unwillkürlich an den kleinen Pütz erinnert wird. Der Hr. Verf. hätte jedoch diesen Mangel leicht durch eine geschickte und sparsamere Auswahl der Bilder überdecken können, allein auch hierin ist er nach unserer Anschauung nicht immer glücklich gewesen. Nachdem er Krösus, Sokrates, Alexander, Cäsar und Arminius vorgeführt, ist er auf 26 Seiten mit dem Alterthum fertig geworden, und breitet sich im weiteren auf Mittelalter und Neuzeit aus. Dagegen, dass der Hr. Vf. diese neueren Zeiten um so viel ausführlicher behandelt, wäre nun gewiss nichts einzuwenden, wäre die Auswahl für das Alterthum nur nicht so aufserordentlich unglücklich, und begleitete ihn sein Missgeschick nicht auch in die folgenden Epochen. Von Otto I. bis zu den Kreuzzügen ist ein Sprung; Heinrich IV. nicht einmal erwähnt, von Karl V. bis zur Vertheidigung Szigeth's durch Zriny ein Schritt, nach Goethes und Arndts Jugendleben nur noch die ausführliche Beschreibung der Schlacht zu Novara von Hackländer! Diese Beispiele werden allein hinreichend zeigen, wie viel die „reale Seite des Gegenstandes" zu wünschen übrig lässt. Wenden wir uns zur „ethischen." Vor allem, welch' seltsame Vorstellung eine reale und eine ethische Seite, von der aus der Schüler ein und dieselbe Persönlichkeit betrachten soll. Fliefst nicht beides in einer guten Darstellung zusammen, d. h. erweckt nicht schon die einfache Erzählung der Verhältnisse und Schicksale, des Strebens und Untergehens eines bedeutenden Mannes in dem lesenden Knaben Staunen, Bewunderung, Abscheu oder Verehrung (und das ist doch wol die ethische Seite) und setzen sich nicht diese Vorstellungen sofort in Urtheile um, die ungleich treffender und begründeter sind, als jene, zu denen eine kurze Anekdote eine Sentenz, ein Aperçu dem Knaben Anlass geben kann? Und nun die Auswahl. Welches Urtheil gewinnt der Knabe über Sokrates, wenn er ihn sagen hört: „Die Eitelkeit blickt aus den Löchern deines Mantels;" oder ist für Max I. seine Lebensdevise „Halt Mafs" so überaus charakteristisch? Wir wollen aus den Blüten, so nennt der Hr. Vf. diese Sammlung, keine weitere Blumenlese geben. Dem Zwecke endlich, der „ästhetischen Seite gerecht zu werden", „in die deutsche Literatur einzuführen" können hiernach wol nur die in das Buch aufgenommenen Gedichte bestimmt sein. Wenn nun unter 60 Gedichten, die der Hr. Vf. bringt, 20 auf die Poeten Frankl, Fricke, Vogl, Stöber, etc., ja drei auf den Hrn. Vf. selbst fallen, so müssen wir aufrichtig gestehen, dass nach unserer Meinung der Hr. Vf., da er sich das hohe Ziel gesetzt, „in die deutsche Literatur einzuführen", jedenfalls schon um des beschränkten Raumes willen sorgfältiger in der Auswahl hätte vorgehen sollen. Mit 40 poetischen Producten auch nur eine Ahnung der deutschen Literatur geben wollen, ist jedenfalls ein kühnes Unternehmen. Von Schiller ist der naheliegende Rudolf von Habsburg allerdings nicht ausgelassen, jedoch die so verführende Gelegenheit zu dem Geschichtsbilde Tell S. 127 irgend eine der vielen, leicht auszulösenden Scenen aus Tell beizugeben, ist übersehen worden, dafür aber zu Zriny's Vertheidigung Szigeth's nicht weniger als 10 Scenen aus Körner's Zriny abgedruckt. Allerdings hat dann der Lyriker Körner das büfsen müssen, was der Hr. Verf. am Dramatiker gesündigt, denn zu den Geschichtsbildern aus dem Freiheitskriege ist auch nicht eines seiner, für diese Zeit so charakteristischen Kriegs- oder Freiheitslieder wiedergegeben. Diese Andeutungen mögen genügen, um zu zeigen, in welchen Richtungen der Hr. Vf. sein Buch bei einer zweiten Auflage einer eingehenden Umarbeitung wird unterziehen müssen. — Die Orthographie des Buches ist die in unseren Volksschulen eingeführte, auf deren Fehler schon vor kurzem in dieser Zeitschrift hingewiesen wurde; die Etymologie des Wortes 'Wallfahrt' von 'Waldfahrt' ist wol des Hrn. Vf.'s eigene Erfindung. — Die äufsere Ausstattung des Buches ist recht gut.

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pædagogik.

Die Bergzeichnung auf Landkarten in ihren verschiedenen Stadien.

Seitdem der menschliche Geist es versucht hat, Theile der Erdoberfläche durch Zeichnung zu versinnlichen, hat er auch das Bedürfnis gefühlt, die Erhebungen des Bodens durch ein passendes Zeichen auszudrücken. Die ältesten Ausgaben des Ptolemäus enthalten Karten, auf welchen ein rohes Zeichen (einem Stück einer Säge ähnlich) die Lage von Hauptgebirgen andeutet. Diese Karten sind wahrscheinlich Copien der Manuscriptkarten in den ältesten Handschriften, und diese dürften wieder Copien der von Agathodämon nach den Angaben von Ptolemäus gezeichneten Karten sein. Seit den eben berührten Holzschnittkarten sind fast volle vier Jahrhunderte vorübergegangen, von welchen es drei nicht viel weiter gebracht haben, als dass das ursprüngliche allgemeine Zeichen in eine förmliche seitliche Zeichnung der Berge übergieng, welche nach und nach zierlicher wurde, aber nie einen individuellen Charakter entwickeln konnte. Da die Umrisse der Berge des kräftigeren Ausdruckes wegen schattiert wurden, und zwar an der rechten Seite, so gieng diese alte Manier stufenweise in die Zeichnungsweise nach schiefer Beleuchtung über, eine Darstellungsweise der Unebenheiten, die noch heut zu Tage ihre Vertreter hat. Bei Plänen und den ihnen nahe kommenden topographischen Karten grofsen Mafses konnte jedoch diese Zeichnungsart nicht angewendet werden, und verständige Zeichner verfielen auf Striche (Schraffen), welche den Abhang des Bodens versinnlichen sollten, und je nach der Steile oder Sanftheit der Böschung gedrängter und kürzer, oder entfernter und länger, gekreuzt und nicht gekreuzt, in dunklerem und lichterem Tone etc. gemacht wurden, oder sie bedienten sich des Tusches, um durch verschiedene Grade der Schwärze denselben Effect zu erreichen. Mit der Einführung der Schraffen beginnt abermal ein Wendepunct, denn auch die Zeichner nach schiefer Beleuchtung griffen zu den Schraffen, und suchten mit ihrer Hilfe den plastischen Eindruck ihrer Arbeiten zu erhöhen. Es war nun ein Mittel gegeben, das viele Nuancen gestattete, für deren correcte Darstellung es jedoch an bestimmten Gesetzen fehlte. Es herrschte Willkür, es bildeten

sich verschiedene Uebungen in der Anwendung, und die Erfindung mechanischer Hilfen (z. B. des Bergkammes) führte eher auf Abwege als zum allgemeinen Fortschritte. Da erschien Lehmann (geb. 1765, gest 1811 als kön. sächsischer Major), der auf eine ideale Theorie (die senkrechte Beleuchtung) eine bestimmte Stufenleiter für die Schraffierung je nach den wachsenden Böschungswinkeln entwarf, und damit nach vielen Hindernissen durchdrang. Er erlebte leider den Triumph der fast allgemeinen Annahme nicht; unbestritten bleibt ihm das Verdienst, die Bergzeichnung auf feste Grundsätze und eine geometrische Basis reduciert zu haben, und dadurch der Begründer einer neuen Aera geworden zu sein. Lehmann's Schraffenscala setzt bei ihrer Anwendung das Dasein äquidistanter Horizontalen voraus, diese aber dienen nicht zur gleichzeitigen Erkenntnis der absoluten Höhe, sie sind nur Mittel zum Zwecke und verschwinden, wenn dieser erfüllt ist. Erst seit Lehmann's Zeit kamen die Schraffen auch bei Karten kleinen Mafses zur allgemeinen Anwendung, obwohl in diesem Genre der Landkarten die Lehmann'sche Scala nicht Platz greifen kann, weil ihr Grundsatz, „Je steiler desto dunkler" in den Grundsatz „Je höher desto dunkler" übergeht. Mit der in die neuere Zeit fallenden Einführung der absoluten Niveaucurven in die topographische Aufnahme ist eine Periode angebrochen, welche manche Neuerung in der conventionellen Bergzeichnung im Gefolge hat, und noch keineswegs abgeschlossen ist. Es ist durch die bleibende Ausführung der Isohypsen eine neue geometrische Basis gegeben, genauer und sicherer als die Lehmann'sche; damit ist die volle Strenge dieser Methode entbehrlich geworden, und weil sie auf den Laien den augenfälligen und leicht verständlichen plastischen Eindruck nicht macht, so hat man nach Mitteln gesucht, diesen auf andere Weise zu erreichen, und in dem Stadium der diesfälligen Versuche befinden wir uns jetzt. Es scheint daher von Interesse zu sein, die verschiedenen Perioden der Bergzeichnung, welche im Vorhergehenden nur kurz angedeutet wurden, so weit es nöthig ist, ausführlicher zu besprechen und bei der letzten etwas länger zu verweilen.

I. Ueber die erste Periode, die seitliche Darstellung der Berge, mit und ohne Schattierung, kann man am schnellsten hinweggehen. Mochte man die Berge klein oder grofs zeichnen, sparsam oder reichlich auftragen, ihnen mehr oder weniger Form geben, so war man doch nicht im Stande, den individuellen Charakter zu bezeichnen, und überhaupt verträgt sich die schiefe Perspective nicht mit der in senkrechter Richtung dargestellten geometrischen Grundlage. Bei Karten kleinen Mafses, wo durch die millionenfache Verjüngung das Naturbild vollständig verloren geht, konnte man sich das allgemeine Zeichen für die Sache gefallen lassen, aber bei gröfseren Mafsstäben fühlte man zu sehr das Ungenügende dieser Darstellungsart. Nur im allergröfsten Mafse konnten die Zeichnungen zu vollständigen Perspectiv-Karten sich ausbilden, welche jedoch in dem Mafse, als sie der schiefen orthographischen Projection wirklich entsprachen, zu Landschaftsbildern werden, und die Merkmale von Landkarten verlieren. Die Zeichnung der Unebenheiten nach schiefer Ansicht erhielt sich bis zum gegenwärtigen Jahrhundert, und noch in neuester Zeit versuchte

stellen, ihre Söhne die Landes- und unter Umständen die deutsche Sprache im Gymnasium lernen oder nicht lernen zu lassen, so würde man die Nationalitätsreibungen nur fördern helfen; und drittens würden sich vielleicht dieselben Schüler, beziehungsweise Eltern, die jetzt bequemlichkeitshalber und anderer unerquicklicher Gründe wegen von dieser Lernfreiheit Gebrauch gemacht hätten, späterhin vielleicht es beklagen, dass man sie nicht gegen ihren Willen zu dem angehalten hat, was ersprieslich und praktisch ist, wie man denn in der That solche Klagen in Ländern, wo doppelte Sprachen herrschen, heutzutage häufig vernimmt.

Ich fasse demnach die politische Bedeutung des Gymnasialunterrichtes in den Mutter- und Landessprachen so, dass im ganzen nicht die eine der Landessprachen vor der anderen bevorzugt oder hintangesetzt, sondern dass vielmehr einem jeden die Möglichkeit geboten werde, an den verschiedenen Gymnasien eben durch die betreffenden Landessprachen einen gleichmäßigen humanen Fortschritt zu erzielen. Und nur in diesem Streben nach dem humanen Fortschritt erkenne ich, um auf das ganze zurückzukommen, den warmen Freund des Unterrichtes in der Muttersprache an. Denn nur in dem humanen wurzelt die wahre Bildung, und nur auf den gebildeten wartet eine grosse Zukunft, da nur er, weil selbst frei, der Freiheit fähig ist.

Dr. Fr. Čupr.

Ueber die Namen der Kronländer des österreichischen Kaiserstaates.

Die Entstehung der Namen der einzelnen Kronländer der österreichischen Monarchie reicht zum Theile in das Dunkel der mythischen Zeit, zum Theile fällt deren Ursprung zwar in die historische Aera, allein der Wechsel des ursprünglichen und nachmahligen Umfanges eines Kronlandes und seines bezüglichen Namens ist nicht selten bedeutend und beachtenswerth. Manchmahl haben die Länder von der natürlichen Beschaffenheit, noch öfter von den eingewanderten Völkern den Namen erhalten.

Wenn auch eine vollständige Erklärung der Kronländer-Namen — welche eine philologische, historisch-geographische und

ein Schulmann in Leipzig in einem Schulatlas zur alten Methode (den Maulwurfshaufen) zurückzukehren, weil sie ihm der jugendlichen Auffassungskraft angemessener erschien. An Beispielen von diesem Genre ist kein Mangel. Die Mehrzahl der Karten der früheren drei Jahrhunderte sind in dieser Manier bearbeitet, selbst topographische, wie z. B. Anich's Karte von Tirol in 20 Blättern (1774), Liesganig's Karte von Galizien in 49 Blättern (1790) u. a. Man sagt, Anich habe versucht, in der Zeichnung der Gipfel der natürlichen Gestalt sich anzunähern; es mag vielleicht stellenweise wirklich der Fall sein, im allgemeinen sind aber seine Umrisse einander so ähnlich, dass man die Idee der Naturtreue aufgeben muss. Ein Conterfei der Naturformen können nur Karten gröfsten Mafsstabs anstreben, die eigentlichen landschaftlichen oder Perspectivkarten, unter welchen die bekannten Delkeskamp'schen Vogelansichten (vom Rheinlauf, von der innern Schweiz) meisterhaft gelungene Muster sind. Von hieher gehörigen Arbeiten älterer Zeit wäre ein mehrblättriger Holzschnitt zu nennen, das Fürstenthum Berchtesgaden vorstellend, und an umfassenderen Versuchen der Neuzeit die Schweikhard'sche Perspectivkarte von einem Theile von Nieder-Oesterreich, die jedoch ein Zwitter von geometrischer Grundlage, und perspectiver Bergzeichnung ist, durch Vergröfserung der Ortszeichnung die Richtigkeit des Gerippes eingebüfst hat, und von gesunder künstlerischer Anschauung nur in jenen Blättern Spuren zeigt, die von Humitzsch gezeichnet wurden. Diejenigen Perspectivkarten, welche nicht auf isometrischer Basis ausgeführt sind, sondern sich auf einen Augenpunct beziehen, also die eigentliche Vogelschau repräsentieren, gehören gar nicht mehr zu den Erzeugnissen, welche der Wissenschaft dienen, sondern sind als capriciöse Einfälle zu betrachten und können daher füglich mit Stillschweigen übergangen werden.

Es ist nicht uninteressant, die Fortschritte der Bergzeichnung in einer Zusammenstellung von Karten ein und desselben Landes wahrzunehmen, und es wird kaum ein Land geben, das nicht Specialkarten aufzuweisen hätte, welche verschiedenen Perioden angehören. Man vergleiche z. B. zu diesem Zwecke, um möglichst augenfällige Unterschiede vor Augen zu haben, die Karten der Schweiz a) von Scheuchzer, b) von J. H. Weiss (16 Bl. 1786—1802), c) von J. E. Wörl 1843, d) von Dufour (25 Bl. 1842—65). Die Karten vom Erzherzogthum Oesterreich: a) von M. Vischer 1669, b) von C. Schütz 1781 (das Land ob der Enns), c) von L. Schmidt 1812, d) vom k. k. Gen. Qu. M. St. oder die Karten von Tirol: a) aus dem Homann'schen Atlas, b) von P. Anich 1774, c) vom k. k. Gen. Qu. M. St. 1825. Es wäre sehr leicht diese Gegenüberstellungen fortzusetzen, wenn es zum Zwecke nöthig wäre; man kann auch sicher annehmen, dass die Zukunft den besten Arbeiten der Gegenwart andere anreihen wird, welche abermal einen weiteren Schritt zur Vollkommenheit der Terraindarstellung bekunden. Aus dem Vergleiche wird sich die Ueberzeugung ergeben, dass die alte Bezeichnungsart der Erhabenheiten zur genauen individuellen Charakterisierung der Berge gänzlich untauglich ist, und man sich wundern muss, wie lange sie sich behauptet hat.

II. Mehr als eine wichtige Neuerung, mehr als eine geniale Idee

im Gebiete der Terrainzeichnung verdanken wir Frankreich. Wenn es auch später von Deutschland das Lehmann'sche System adoptierte, so trat doch dieses viel öfter in die Fufstapfen des Vorgängers, so auch in der Ausführung des Gebirges mittelst Schraffen. In Frankreich wurden von Buache u. a. schon in der Mitte des vorigen Jahrhunderts Striche von ungleicher Stärke zur Bezeichnung der Bodenform angewendet, aber es währte ziemlich lange, bis diese Ausdrucksweise, besser ausgebildet, deutschen Boden betrat und noch länger, bis die neue Bergzeichnung (auch auf Karten kleinen Mafses) allorts die alte verdrängt hatte. Auf Karten gröfseren Mafses erlitt sie bei der Uebersiedlung einige Abänderung. Während die französischen Geometer dem Principe der schiefen Beleuchtung huldigten, sich darnach ausbildeten, und ihm bis in die neueste Zeit anhiengen, emancipierten sich die Deutschen von der strengen Auffassung dieses Grundsatzes und modificierten ihre Schraffen, mit und ohne untergelegte Töne nach dem Charakter des Bodenanstiegs. Es erhielt die Annahme Geltung: Je steiler desto greller, daher wandte man bei sanftem Terrain weiter abstehende dünne und lange Striche an, bei steilen eng aneinander liegende dicke und kurze, auch gekreuzte Striche. Eine feste Scala gab es nicht (bei dem Principe der schiefen Beleuchtung entfällt sie natürlicherweise); die Zeichner arbeiteten entweder nach eigenem Gefühl und Gutdünken, oder wenn auch bei einigen Plankammern sogenannte Schulen für topographische Zeichner entstanden, so gab es doch keine Gleichförmigkeit der Grundsätze. Es war dies eben eine Uebergangsperiode und die ausübenden Künstler strebten durch herkömmliche Uebung isoliert dem noch nicht in seiner Höhe erkannten Ziele zu. Wie sehr die deutsche Praxis gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts noch zurück war, beweiset der Jäger'sche Atlas von Deutschland in 90 Bl. (Frankfurt 1789), in welchem das Terrain in Frankreich und Norddeutschland in mehr als schülerhafter Schraffierung ausgeführt erscheint, in Süddeutschland und der Schweiz aber die Berge noch in ältester Manier gezeichnet sind.

Bei den Karten in kleinem und kleinstem Mafse (1 zu 1 Million und abwärts) bei welchen nach und nach das Detail immer mehr, endlich vollständig ignoriert werden muss, weil es nicht mehr ausdrückbar ist (wo also der oben aufgestellte Grundsatz in den folgenden übergeht: „Je höher desto stärker"), konnte sich die Unzulänglichkeit der Darstellung wenig oder gar nicht bemerkbar machen, und es reicht dieser Grundsatz ohne besondere Normen für Grade der Stärke der Schraffierung aus. Bei Karten dieses Mafses liegt das Gelingen der Terrainzeichnung nicht in mechanischen Regeln, sondern in dem geographischen Wissen und der kunstsinnigen Befähigung des Zeichners, der das Talent besitzen muss, seine richtige ideale Vorstellung von dem Hauptgepräge der Bodenundulation auf dem Papiere zu verkörpern. Das richtige Generalisieren des Terrains bei der Reduction in's Kleine ist nicht jedes Zeichners Sache und es gibt vielleicht zehn mechanische Nachahmer gegen einen tüchtigen Bewältiger solcher Aufgaben. Insbesondere schwierig wird die Lösung dort, wo der Hauptcharakter gerade in der homogenen Masse des Details liegt, z. B. in weiten Flachländern mit zahllosen Rücken und Hügeln.

Eine fast gleichzeitig auch aus Frankreich überkommene **Wasserscheiden-Theorie** hat viel Unheil in der Landkarten-Zeichnung verursacht. Alle Wasserscheiden wurden durch raupenartige Bergzüge herausgehoben; um die Begründung des theoretischen Schwindels fragte man nicht. Diese Manier erblickt man auf die Spitze gestellt in der Karte von Europa von Sorriot (4 Bl. Wien 1818), nebstbei einem Muster derartiger technischer Ausführung durch Reinheit des Schraffenstiches. In neuerer Zeit hat man vorgezogen, auf Generalkarten die **Massen** hervorzuheben und es fehlt nicht an Producten, die durch Uebertreibung des neuen Princips ebenfalls das richtige Ziel überspringen; doch werden die eben allgemein werdenden Schichtenkarten das diesfällige Uebermafs auf das entsprechende Mafs zurückdrängen.

III. Die Bergzeichnung nach **schiefer Beleuchtung** erfüllt bei strengstem Festhalten am Principe die Forderung einer allorts richtigen und fehlerlos auffassbaren Darstellung nicht. Es möge das **parallele** Licht wo immer herfallen, immer wird es Abhänge geben, welche ihrem gähen Falle nach dunkel schraffiert sein sollten, und doch licht gehalten werden müssen, weil sie gerade im Anprall der Strahlen liegen. Die andere Seite dieser Abhänge muss als Schattenseite dunkel werden, während sie wegen etwaiger sanfter Abdachung schwach ausgedrückt sein sollte. Was der Beschauer in einem solchen Falle an plastischem Effect gewinnt, verliert er anderseits am richtigen Ausdruck der Objects. — Ueberdies tritt noch ein Umstand ein, welcher die Annahme eines einzigen Winkels des Lichteinfalles unthunlich macht. Bekanntlich sind die Mondlandschaften am besten sichtbar in den Tagen der Viertel, am schlechtesten beim Vollmonde. An der Lichtgrenze werden die feinsten Unebenheiten sichtbar, aber zu gleicher Zeit verdecken die Schlagschatten hoher Berge ein gutes Stück der hinter ihnen liegenden Gegend. Fällt das Sonnenlicht in hohem Winkel auf, so verschwinden die niedrigen Details völlig, aber die dunklen Gegenden hinter den Hochgebirgen sind sichtbar geworden. Nebstbei ist auch zu bemerken, dass die ebenen Stellen dunkler erscheinen als die beleuchteten Böschungen. Man würde diesem Vorbilde treu nachkommen, wenn man eine gute Reliefkarte auf die günstigste Art (die Wahl des Lichteinfalls ist gewiss nicht gleichgiltig) beleuchtet und nach solchem Originale die Schraffierung ausführte. Allein man wird, um die Nachtheile zu vermeiden, nicht die **mittlere** Beleuchtung zum Anhaltspuncte nehmen können, sondern eine **ideale**, bei welcher alle Unebenheiten Schatten werfen und die Schlagschatten wegfallen. Aus diesem Grunde erfordert die Ausführung nach schiefer Beleuchtung viel Ueberlegung und Uebung und wird ein blofs mechanisch dressierter Zeichner hierin nichts Ausgezeichnetes leisten. In Frankreich und Italien ist die Zeichnung nach schiefer Beleuchtung fast allgemein geworden, in letzterem Lande selbst beim Generalstabe noch üblich, während der französische Generalstab bei der neuen grofsen Karte des Reiches sich bereits dem deutschen Systeme Lehmann's gefügt hat. Das ausgezeichnetste Werk in dieser Manier ist die eben vollendete Karte der Schweiz von **Dufour**, bei welcher hohe Meisterschaft

der Zeichner und der Stecher sich vereinigten. Die Unvollkommenheiten, die der Zeichnung nach schiefer Beleuchtung ankleben und sich local auch im besten Falle fühlbar machen, haben mehrere geniale Kartenzeichner (vor allen ist J. M. Ziegler in Winterthur zu nennen) bewogen, sich nicht sklavisch an die Theorie dieser Darstellungsart zu halten, sondern ein wohlverständliches Relief mit allfälligen Licenzen aller Art zu erzielen. J. M. Ziegler lässt in seinen Generalkarten der Cantone und in den Karten seines Atlas das Licht von verschiedenen Seiten einfallen, je nachdem die Beleuchtung dem Ausdrucke des Objects günstig ist. Man sollte glauben, eine solche schwankende Beleuchtung müsste Undeutlichkeit in das Bild bringen und dasselbe eher schwer verständlich machen, als leicht auffassbar; allein die Erfahrung lehrt das Gegentheil. Die Wirkung ist nicht gestört, und somit verdient diese Manier, besonders für Generalkarten kleinen Mafses, volle Beachtung, wenn sie auch als Norm nicht dienen kann. Diese Zeichnungsart hält so zu sagen die Mitte zwischen den zwei starren Systemen der senkrechten und schiefen Beleuchtung. Die englischen Terrainzeichner haben ebenfalls ihre Unabhängigkeit von den beiden Systemen bewahrt und sind bei ihrer herkömmlichen plastischen Ausdrucksweise stehen geblieben.

IV. Mit Lehmann beginnt hart am Ende des vorigen Jahrhunderts (1799) die Periode der Zeichnung nach sogenannter senkrechter Beleuchtung. Da sein System als allgemein bekannt angenommen werden kann, scheint eine eingehende Beschreibung desselben hier entbehrlich zu sein, und es wird genügen nur wenige Bemerkungen an die Erwähnung desselben zu knüpfen. Mag man seine Reflextheorie widernatürlich finden, schon deshalb, weil sie bei 45° Neigung statt der halben Einbufse an Licht schon die ganze setzt, mag man tadeln, dass er die zur Ausführung der Schraffen gezogenen äquidistanten Horizontalen (die eine viel genauere Bestimmung des Böschungswinkels ermöglichen, als es die viel unsicherere Schätzung der Strichdicke und des Zwischenraumverhältnisses zulässt) nur als Mittel zur Zeichnung benützte und wieder verschwinden liefs; das grofse Verdienst muss ihm jeder Gegner lassen, dass er mit seiner auf geometrischer Basis beruhenden Scala der Willkür Schranken setzte, eine allgemeine feste Norm aufstellte, welche den Kenner in den Stand setzte, verlässlichere Profile aus der Zeichnung ableiten zu können, als es bei der alten Weise möglich war. Er erlebte nicht mehr die fast allgemeine Annahme seiner Grundsätze, aber doch noch den Sieg des Besseren über das Mittelmäfsige. Seine Zeit war noch nicht reif, den dritten Factor der Bodenform, die absolute Höhe in das Programm der Darstellung aufzunehmen, wenn auch die Idee dazu lange zuvor in Paris 1791 ausgesprochen war. Wäre diese Idee ihm bekannt, und von ihm wohl aufgefasst worden, so würde er wahrscheinlich seine Niveaucurven aus blofsen Hilfslinien in bleibende absolute Isohypsen verwandelt haben; diese und nicht die Schraffen wären dann die Träger des geometrischen Inhalts geworden; die Schraffen nur mehr das Mittel gewesen, dem Auge die Plastik der Form deutlich zu machen. Die Zeitgenossen und Nachfolger Lehmann's haben das Unzureichende seiner Theorie, insbesondere das zu schnelle Ein-

treten der vollen Schwärze, wol erkannt, und es haben mehrere topographische Zeichner andere Scalen aufzustellen versucht, welche eine Erweiterung der Winkel-Classen oder Verschiebung der Winkelgröfsen (bis 50°, und 60°, oder von 6 zu 6 Graden etc.) bezweckten, aber nur in beschränkten Kreisen Annahme fanden. Im ganzen waren dies Abweichungen, welche die Hauptsache unberührt liefsen. Wichtiger sind jene Abweichungen, welche in Preufsen in Uebung kamen, nämlich die Einschiebung von unterbrochenen Strichen (durch Müffling), um das für den Militär gangbarste Terrain leicht und schnell erkennbar zu machen. Die Schönheit der Arbeit mag dabei verloren haben, die praktische Brauchbarkeit der Karten kann nur gewonnen haben. Wie sehr selbst im Vaterlande Lehmann's (Sachsen) die Nothwendigkeit gefühlt wurde, die haarscharfe Beobachtung seiner Scala in etwas zu mäfsigen, beweist ein Vergleich der beiden topographischen Karten von Sachsen. Auf der älteren mufste die Schrift bei allen steileren Abhängen ausgespart werden, um leserlich zu bleiben, was auf die classische Zeichnung störend einwirkt; bei der eben erscheinenden ist die Stärke der Schraffen offenbar gemäfsigt und sind dadurch die verunzierenden Aussparungen vermieden.

Das Lehmann'sche Princip wurde nicht auf Schraffen allein bezogen, sondern auch auf volle Töne, gleichviel ob die Ausführung durch Schummerung mit Kreide oder in der Aquatinta-Manier (man sehe das Kärtchen vom Monte Rosa in Welden's Monographie) oder auf andere Weise erfolgt. Eine solche ganz originelle Abart ist der ohne Nachahmer gebliebene Vorschlag von Michaelis (Berlin 1845), Lehmann's Schraffierung, welche nach dem Wasserablauf sich richtet, in Horizontallinien auszuführen, somit die Strichrichtung rechtwinkelig umzukehren. Einen ähnlichen aber durch ganz andere Mittel erzielten Eindruck macht die Karte der West-Pyrenäen von Wyld. Ihr liegt ein Relief zu Grunde, das mit Hilfe der Collas'schen Maschine ähnlich auf die Kupferplatte übertragen wurde, wie das Gepräge einer Münze. Dadurch entsteht aus enger und weiter auseinanderliegenden Strichen ein Reliefbild, dem der Stichel wenig nachzuhelfen hat um die volle Wirkung zu sichern. Die Wirkung des Griffels der Maschine ist eine Profilierung der über das Relief gezogenen Linien. Da dieser Versuch der einzige geblieben ist, da er überdies an einen ziemlich unvollkommenen Relief unternommen wurde, so läst sich über die Anwendbarkeit noch kein entscheidendes Urtheil fällen. Mit dem plastischen Eindrucke kann man sich zufrieden geben, ein genügender Anhaltspunct die Neigungswinkel zu entnehmen ist in geringem Mafse vorhanden, und in dieser Beziehung gehört diese Art das Terrain darzustellen gar nicht unter die gesetzmäfsigen Methoden. Am Schlusse ist noch zu bemerken, dass die trefflichsten nach Lehmann's System ausgeführten Karten zur Erkenntnis der absoluten Höhenverhältnisse zahlreiche Coten erhielten, eine Bereicherung, die für jede gröfsere Karte dringend zu empfehlen ist.

V. Mit der stets zunehmenden Einführung der auf die absolute Höhe bezüglichen Niveaucurven in die Aufnahms-Karten (und in die aus ihnen gezogenen Reductionen) ist in so fern eine neue Aera für die Darstellung des Terrains angebrochen, als nun der Schwerpunct, der in der

Lehmann'schen Schraffierscala lag, verrückt worden ist. Weil nun die Isohypsen die verticalen Dimensionen messbar ausdrücken, und nur mehr erübrigt, dem Curvennetze das entsprechende Relief zu geben, wozu mehr als ein Weg führt, so ist das Feld der Terrainzeichnung gewissermafsen wieder frei geworden, d. i. es ist nicht mehr die gebieterische Nothwendigkeit vorhanden, behufs des künstlerischen Effectes von Licht und Schatten stricte sich der Lehmann'schen Scala zu bedienen, und es fehlt seither nicht an Versuchen, den Ausdruck der Bodenplastik nicht auf diesem Wege zu suchen; wenigstens ist es überflüssig geworden, sich mit der vollsten Strenge an die alten Vorschriften zu halten, weil die Scala nicht mehr der Schlüssel zur Beantwortung der Fragen über Böschung und relative Höhe ist, sondern ein à peu près des Strichverhältnisses zum Effecte hinreicht. Die meisten Versuche Schichtenkarten mit Milderung oder Umgehung des Lehmann'schen Systems herzustellen, sind in der Schweiz gemacht worden. J. M. Ziegler hat auf der Cantonskarte von St. Gallen (16 Bl. 1852—55) den Abstand der Horizontalen (10 Meter) mit Schraffen ausgefüllt, ohne das Lehmann'sche Gesetz weiter zu interpretieren, als bei engen Zwischenräumen kurze dicke Striche, bei weiten Zwischenräumen lange feine Striche in Anwendung zu bringen. Bei der Karte des Cantons Glarus (2 Bl. 1861) hat J. M. Ziegler nur Schummerung mit Kreide angewendet und auch damit plastische Wirkung erzielt. Andere Karten der Schweizer Cantone zeigen ebenfalls schwache Schraffierung (Luzern), andere haben sich aller plastischen Mittel enthalten (z. B. Zürch), wieder andere zeigen Lehmann'sche Schraffen und schiefe Beleuchtung zugleich (z. B. Aarau von Michaelis). Alle diese Versuche fufsen nicht auf einem Verkennen der Lehmann'schen Principien, sondern auf der richtigen Erkenntnis ihres wahren Wirkungskreises, mitunter auch auf gewichtigen und entschuldbaren Rücksichten der Oekonomie; denn wenn die gleich gute und schnellere Erreichung desselben Zieles auf modificierter Basis oder auf einem anderen Wege möglich und räthlich ist, warum sollte man nicht das sich darbietende Mittel ergreifen, und Kosten und Zeit sparen durch Vermeidung des langwierigen und theuren Terrainstiches? Noch vor den meisten dieser Versuche in der Schweiz hat Oberst F. Chauvin in Berlin in zwei eigenen Broschüren (Berlin 1852—1854) den Vorschlag gemacht, zur schiefen Beleuchtung (jedoch mit Zugrundelegung der Horizontalen) zurückzukehren; er nimmt einen Einfallswinkel der parallelen Strahlen von 30 Graden an, fixiert das volle Licht seiner Scala auf die senkrecht getroffenen Stellen, und lässt selbstverständlich keinen Schlagschatten zu. Daraus ergibt sich, dass seine Theorie sich der natürlichen Beleuchtung wol annähert, aber dennoch eine künstliche ist, und dass die von ihm befürwortete Schummerung in ihren verschiedenen Tönen bei der Forderung strengster Genauigkeit nicht minder eine tüchtige Uebung und Gewandtheit erfordert, als die Ausführung in Schraffen, dass sie jedoch schneller und überall ausgeführt werden könne. Eine Landkarte nach Chauvin's Grundsätzen vollständig durchgeführt, ist nicht veröffentlicht worden. Sie würde den besten Beweis geliefert haben, ob und in wie weit dieser Darstellungsart die Vorzüge zukommen, welche ihr Autor damit erreicht zu haben hofft, und die derselben einen Vorzug einzuräumen berechtigen.

Aus den schon früher (beim Vergleiche mit der Beleuchtung der Mondlandschaften) angeführten Gründen scheint es nicht gerathen, beleuchtete Photographien von Reliefs als vollständige Surrogate der Bergzeichnung betrachten zu dürfen. Sie mögen dem Zeichner als Behelfe dienen, aber seine Kunst nicht unnütz machen. Es wäre freilich ein Vortheil, von der Geschicklichkeit und Ungeschicklichkeit des Zeichners ganz unabhängig zu sein, man wird sich aber nie davon gänzlich emancipieren können, so lange die Flachkarten durch Reliefkarten nicht völlig verdrängt worden sind, was schwerlich je geschehen wird. Einstweilen kann man sich zufrieden stellen, wenn die Karten Anhalte bieten, des Zeichners Leistung würdigen zu können. Die Beibehaltung der Schraffen bei ausgezogenen Horizontalen setzt mehr Uebung als geistiges Zuthun voraus, der Zeichner ist an die Regel gebunden; überdies gewähren die Horizontalen dem Beschauer die Controle der Arbeit des Zeichners, und die Ueberzeugung von der Güte und Mangelhaftigkeit derselben; die Ausführung in schiefer Beleuchtung hingegen stellt den Künstler auf eine Stufe des weniger sklavischen Wirkens, sie fordert daher eine höhere Begabung zum Gelingen, und wären nicht die controlierenden Curven, so würde der Beschauer sich über den Werth des Geleisteten weit weniger ein sicheres Urtheil bilden können. Es ist daher sehr zu bedauern, dass in ausgezeichneten topographischen Kartenwerken (in Frankreich, England, Baden), bei welchen eine Aufnahme mit absoluten Horizontalcurven stattfand, die Niveaulinien auf der Reduction ausgelassen wurden, ein Versäumnis, das sich bereits geltend gemacht hat, und nachträglich viele Mühe in Anspruch nehmen wird. Baden hat es zuerst unternommen, auf einzelnen Sectionen durch eingedruckte rothe Isohypsen das ursprünglich Versäumte nachzuholen. Die beste Probe der Leistung eines Zeichners bleibt jedenfalls die Leichtigkeit und Schnelligkeit, mit welcher sich im Geiste des Beschauers, auch wenn er nicht tiefer Kenner ist, das plastische Bild einer Bergpartie, eines Thales, eines Beckens, eines Landes entwickelt. Durch den Hinzutritt der Photolithographie würden die Gebirgszeichner ganz entbehrlich werden, wenn nicht unabweisbare Nachtheile im Gefolge wären, welche die Anwendung unsicher und nur in bestimmten Fällen räthlich machen; Nachtheile, welche theils schon früher erwähnt wurden, theils in dem ungleichen Gelingen der Bilder gelegen sind, abgesehen von der nicht ganz zu beseitigenden sphärischen Abweichung bei grofsen Bildern. Jedenfalls setzen so gewonnene Karten das Dasein sehr gut und richtig gearbeiteter Reliefs voraus und eine wohlgewählte Beleuchtung, die nicht an ein allgemeines Gesetz gebunden, sondern auf eine verständige Wahl begründet ist, je nach den Erfordernissen des Objectes. Es kann eine Karte bei Nordostbeleuchtung sehr günstig sich plastisch darstellen und sehr ungünstig bei Nordwestbeleuchtung, soll man da des Princips wegen den Lichteinfall mit schlechtem Effecte wählen? Wenn die neuesten Versuche von C. Raaz in Berlin (Relief-Atlas 1865) strengen Anforderungen nicht entsprechen, so liegt die Ursache des Mislingens weniger in der noch jugendlichen Technik, als zumeist in den wahrscheinlich ziemlich mangelhaften Reliefs, welche den photographischen Bildern zu Grunde gelegt wurden. — Der Vollständigkeit

wegen müssen auch jene Karten erwähnt werden, auf welchen die absolute Höhe durch Stufen einer Farbe und durch eine Scala verschiedene Farben auszudrücken versucht worden ist. Selbstverständlich können nur jene hier in Betrachtung kommen, welche nebst den Schichtenlinien noch Bergzeichnung enthalten. Diese ist in dem Falle sogar unerläßlich, wenn die Schichten weit abstehen, wodurch zwischen denselben ein grofses Stück der verschiedensten Bodenplastik enthalten ist. Die Hinzugabe der Colorierung zur Terrainzeichnung hat den nie zu unterschätzenden Vortheil, das gleich hohe Terrain eines ganzen Blattes mit einem Blicke zu übersehen, so wie man auf einer geologischen Karte irgend eine Formation sogleich herauszufinden im Stande ist. Werden die Farben zugleich so angeordnet, dass sie einer steigenden Gradation entsprechen, so unterstützen sie die Plastik ungemein, welche in der Bergzeichnung bereits gelegen ist. Ein sehr gutes Beispiel (vielleicht das einzige existierende) bietet die Schichtenkarte der norischen Alpen von Sr. Exc. dem FZM. R. von Hauslab (Wien 1865, bei Artaria), wo nach dem bekannten Principe dieses ausgezeichneten Geographen („Je höher desto dunkler") in Abständen von 1000 Fufs einer in Schraffen ausgeführten Uebersichtskarte die farbigen Schichten aufgedruckt worden sind. Es ist dadurch der Beweis hergestellt, dass sich Karten aller Mafsstäbe so bearbeiten lassen, dass in solcher Stärke der Farben die Leserlichkeit nicht zu sehr abgeschwächt und die plastische Wirkung wesentlich gehoben wird. Die Anwendung der Farben erhöht sonach die Vortheile, die man durch die Bergzeichnung zum Theile schon hat, indem sie die Erkenntnis der absoluten Höhe (die zwar schon in den cotierten Höhenzahlen und den Niveaucurven, aber nicht augenfällig genug, gelegen ist) durch Verkörperung der Schichten auf's deutlichste und auf den ersten Ueberblick vermittelt.

Aus allem früher angeführten ergibt sich, dass der menschliche Geist gegenwärtig rege bestrebt ist, die Dimension der Höhe in die Karten auf eine intensivere Weise einzuführen, als es bisher der Fall gewesen ist, um dieselben den Reliefkarten, auf welchen die Höhe vollständig entwickelt ist, möglichst nahe zu bringen. Verschiedene Wege sind eingeschlagen worden, um demselben Ziele zuzusteuern; jeder hat seine Vortheile und Nachtheile, die theils in der Behandlung des Objectes, theils aufser demselben, in Zeit und Kosten gelegen sind. Es ist dermalen noch nicht abzusehen, in welcher Zeit man sich über gewisse Grundsätze so vereinigen wird, dass aus der Summe aller Versuche und Erfahrungen ein so allgemein giltiges Reglement für die vervollkommnete Darstellung der Unebenheiten hervorgeht, wie es bisher für topographische Arbeiten die Lehmann'sche Scala war. Nichts berechtigt zu der Meinung, dass eine solche Zukunft undenkbar sei, vielmehr darf man sich der Hoffnung hingeben, ein Zeitalter, das mit Dampfkraft und Elektricität Zeit und Raum bewältigte, werde auch dahin kommen, eine allen gerechten Anforderungen entsprechende Lösung dieser Aufgabe zu bewirken.

Wien.

Anton Steinhauser.

Aus der Gymnasialpraxis.

II. Schuldisciplin in den oberen Classen.

Bei Besprechung der Disciplin in den unteren Classen (G. Z. 1865. IX. Hft. S. 677 ff.) hatte ich vornehmlich das Verhalten der Schüler innerhalb der Schule im Auge, denn das Verhalten aufserhalb der Schule kann bei Knaben im allgemeinen der häuslichen Fürsorge und Aufsicht überlassen bleiben.

Was nun die oberen Classen anbetrifft, so wird das Verhalten der Schüler innerhalb der Schule hier nicht wesentlich verschieden sein dürfen von dem in den untersten Classen. Unbedingte Ruhe während des Unterrichtes, ununterbrochene Anwesenheit im Schulzimmer, Unterlassen alles Lärmens und Treibens während der Zwischenstunden, gewisse Formen des äufseren Anstandes — dies alles muss von dem Jüngling ganz ebenso verlangt werden, wie von dem Knaben.

Für den Lehrer ist es deshalb freilich nichts weniger als gleichgiltig, ob er Jünglinge oder Knaben vor sich habe, denn was letzteren erst beigebracht und vorgeschrieben werden muss, kann und soll von den ersteren ohne weiteres verlangt werden. Neben den *Regeln* des Wohlverhaltens sind es daher in den untersten Classen auch noch gewisse Anordnungen zur Erzielung dieses Wohlverhaltens, die der Lehrer zu treffen und denen der Schüler nachzukommen hat. Derlei Anordnungen sind z. B. diejenigen, welche den Schüler verhalten, auf dem einmal eingenommenen Platz sitzen zu bleiben, sich so zu setzen, dass er den Lehrer sehen und von letzterem wieder gesehen werden könne, wegen vorübergehender Absentierung sich erst bei dem Lehrer zu melden u. dgl. Es sind derlei Anordnungen nicht sich selbst Zweck, sondern nur Mittel zu einem Zweck. Nicht das Sitzenbleiben an einem Ort ist es, was von dem Schüler auch während der Zwischenstunden verlangt wird, sondern die Vermeidung auffallender Störung und Unruhe, und nicht um des gegenseitigen Anblicks willen müssen Lehrer und Schüler einander im Auge behalten, sondern die Abhaltung des Schülers von ungeziemender Beschäftigung ist es, was dabei bezweckt wird.

Ich habe diese Ausführung für nothwendig erachtet, um mit Bestimmtheit sagen zu können, welche Verschiedenheit des disciplinaren Vergehens von Seite des Lehrers in Bezug auf das Verhalten der Schüler innerhalb der Schule in den unteren und in den oberen Classen Platz zu greifen habe. Von den besagten Anordnungen zur Erzielung des Wohlverhaltens hat es nämlich in den oberen Classen sein Abkommen zu finden, oder sind dergleichen Anordnungen doch nur ausnahmsweise in Anwendung zu bringen. Von den betreffenden Schülern muss verlangt werden, und natürlich auch verlangt werden können, dass sie bereits wissen, welches Benehmen ihnen geziemt und dass sie sich geziemend benehmen, nicht weil ihnen solches vorgeschrieben, sondern weil es überhaupt und namentlich für einen gebildeten Menschen anders nicht schicklich ist. Eine sitt-

lich-disciplinare Verhalten einer oberen Classe innerhalb der Schule kann daher meines Erachtens nur in dem Masse für correct gelten, in welchem es überflüssig erscheint, besondere auf das Wohlverhalten der Schüler abzielende Anordnungen zu treffen oder Massnahmen zu ergreifen.

Anders verhält es sich in den oberen Classen in Bezug auf das Benehmen der Schüler aufserhalb der Schule. Es treten an den Schüler mit reiferen Jahren Versuchungen und Gefahren heran, denen gegenüber er keineswegs sich selbst überlassen bleiben kann. Anderseits aber kann es auch aus vielerlei Gründen nicht der häuslichen Beaufsichtigung anheimgestellt sein, zu bestimmen, welches Verhalten einem älteren Schüler aufserhalb der Schule angemessen sei. Hier hat somit die Schule einzugreifen.

Sie thut dies, indem sie gewisse Anordnungen erlässt, durch welche den Schülern dies und jenes geboten oder verboten wird. — Gebote und Verbote wollen aber nicht blofs hingestellt, sondern auch aufrechterhalten sein. Dass letzteres namentlich in Bezug auf das Verhalten der Schüler aufserhalb der Schule der schwierigere Theil ist, dürfte keinem Lehrer unbekannt sein.

Nicht wenige glauben ihrer Aufgabe in dieser Beziehung dadurch am besten gerecht zu werden, dass sie sich mit allem Eifer bemühen, die Uebertreter dieser oder jener Anordnung ausfindig zu machen und zu bestrafen. Thatsache ist, dass Directoren und Lehrer sich's deshalb nicht verdriefsen lassen, die Schüler plötzlich und unvermuthet in ihren Wohnungen, auf ihren Gängen, bei ihren Zusammenkünften, kurz überall heimzusuchen, wo nur immer die Möglichkeit gegeben ist, dass ein Disciplinargesetz von einem oder von mehreren übertreten werde. Und wer es nicht selbst erlebt, der hat gewiss davon erfahren, wie dieser oder jener Lehrer nicht blofs in eigener Person den Schülern aufpasste, sondern letztere auch überdies noch von Mitschülern oder gar von aufserhalb der Schule stehenden Personen insgeheim beaufsichtigen liefs. Dass ein Lehrkörper den Beschluss fasste, von Zeit zu Zeit förmliche Streifungen im Orte vorzunehmen, zur Habhaftwerdung von Uebertretern der Disciplinargesetze, ist auch vorgekommen.

Ein solches Verfahren erscheint nun unter allen Umständen weder angemessen noch zweckmäfsig. Es darf nämlich als ausgemacht betrachtet werden, dass Schüler, welche einmal dieses oder jenes Verbot oder Gebot nicht zu achten geneigt sind, Mittel und Wege genug finden, sich in dieser Beziehung einer jeden Beaufsichtigung der Schule zu entziehen. Zudem ist es auch leicht möglich, dass der Lehrer durch seine persönlichen Ausforschungen das Uebel noch vermehrt, indem er die zu beaufsichtigten dahin führt, ihren sträflichen Neigungen an Orten zu dienen, an welchen sie zu überraschen einem anständigen Manne die Bewegnis um seinen eigenen unbescholtenen Leumund verbietet.

Diese Schwierigkeit, die Schüler aufserhalb der Schule wirksam zu beaufsichtigen, hat man schon auch zu der Ansicht geführt, man müsse jene, die einmal über einer Ausschreitung betreten wurden, zum abschreckenden Beispiele für die übrigen auf das strengste bestrafen. Auch dies ist

ethnographische, umfangreiche Darstellung erfordern würde — ausser dem Zwecke dieser Zeitschrift liegt, so kann doch nur bei wenigen eine ganz kurze, apodiktische Erklärung gegeben werden; der Ursprung der meisten ist bis jetzt problematisch, so dass nichts erübriget, als die vorzüglichsten bisherigen Erklärungsversuche in Kürze anzudeuten.

Oesterreich.

Der Name Oesterreich in der Form „Ostarrihhi" kommt zwar schon im 8. Jahrhunderte in Isidor's Tractate *de nativitate Domini*, und im 9. in Otfried's Krist, in dem Sinne von *Regnum orientale* für das fränkische Austrasien vor, für die Ostmark (Oesterreich) erscheint jedoch der Ausdruck „Ostarrichi" zuerst in einer Urkunde Kaiser Otto's III. vom 1. Nov. 996, mit dem Beifügen, dass die Mark Heinrich's im gemeinen Sprachgebrauche also genannt werde. — Die ferneren urkundlichen Benennungen Oesterreichs in der babenberger Zeit sind: *Ostarrichi regio*, *O. pagus*, *O. provincia*, *Ostarrich marchia*, *O. comitatus*, *orientale regnum*, *Oriens*, *Austria*, und Otto von Freisingen nennt Oesterreich eine deutsche Mark (*Marchia teutonica*).

Die Dichter des dreizehnten Jahrhundertes nennen Oesterreich: Osterrich, Oesterrich, auch „Osterlant" und die Oesterreicher heissen: Osterleute, Ostermannen, Oesterricher etc. Nach der Erwerbung des Landes ob der Enns (1156) wurde dasselbe mit der Ostmark zum untheilbaren Erbherzogthume erhoben, jedoch das Land ob der Enns (*Marcha superior*, *Marcha a superiori parte fluminis Anasi*) von dem Lande unter der Enns im Sprachgebrauche geschieden.

Als unter den Habsburgern Kärnthen, Krain, Tirol und die Vorlande mit dem Erbbesitze des Hauses Oesterreich verbunden wurden, gieng der Name des Stammlandes, mit einigen unterscheidenden Zusätzen, auch auf die übrigen Besitzungen über. Das Erzherzogthum Oesterreich (das Land ob und unter der Enns) wurde Niederösterreich, das höher gelegene Tirol Oberösterreich, die österreichischen Lande vor dem Arlberge, in der Schweiz und in Schwaben Vorderösterreich, und Steiermark sammt Kärnthen und Krain Innerösterreich genannt, welche Benen-

ein Irrthum; denn wie häufig können gerade diejenigen Schüler betreten werden, die am wenigsten oder doch im Vergleiche zu anderen nur in geringerem Grade strafwürdig sind. Und dann möchte ich auch der Meinung nicht beipflichten, dass junge Burschen lediglich aus Furcht vor den Strafen, wie sie die Schule zu verhängen in der Lage ist, ihren Neigungen Zwang anzuthun gewohnt seien. Die einzige wirklich gefürchtete Strafe in dieser Hinsicht ist die Ausschliefsung von der Lehranstalt. Diese Strafe will aber doch nur mit gröfster Vorsicht verhängt sein, denn sie kann für den einen gleichbedeutend sein mit der dauernden Unterbrechung seiner eingeschlagenen Studienlaufbahn, während sie für den anderen vielleicht weiter nichts ist, als die Versetzung von einer Lehranstalt an eine andere. Endlich aber kann es dem Ansehen der Schule niemals zuträglich sein, wenn sie in Verhängung ihrer Strafen nicht jenes Mafs einhält, welches der Beschaffenheit des Vergehens entspricht. Der Vorwurf der Ungerechtigkeit und der Willkür, einmal gegen die Schule erhoben, heirrt, wenn auch nur einigermafsen begründet, auch die besseren Schüler in ihrer Haltung und bleibt überdies auch auf die Dauer haften.

Ich will mit dem vorhergehenden keineswegs gesagt haben, dass die Schule, weil ihr die Ueberwachung der Schüler aufserhalb der Schule nicht gut möglich ist, mit der Aufrechterhaltung ihrer diesbezüglichen Anordnungen es vielleicht nicht so genau nehmen, oder dass sie am Ende gar nach dem Grundsatze zu verfahren habe: Was du nicht verhindern kannst, das hüte dich zu verbieten.

Solches liegt mir fern. Es wird der Schule niemals gleichgiltig sein dürfen, ob und in wie weit ihre Vorschriften auch aufserhalb der Schule von den Schülern geachtet werden. Aber sie wird, um letzteres zu bewerkstelligen, auch niemals Mittel ergreifen dürfen, die geeignet sind, ihrem Ansehen Eintrag zu thun und keine Gewähr geben für einen entsprechenden Erfolg.

Ganz gewiss wird kein Vergehen irgend eines Schülers, von welchem die Schule Kenntnis erhält, ungerügt oder ungestraft bleiben dürfen. Da es aber schlechterdings nicht möglich ist, von allen Vergehen der Schüler Kenntnis zu erhalten und somit auch nicht möglich, durch unmittelbares Einschreiten den Schulvorschriften aufserhalb der Schule Achtung zu verschaffen, so wird es die Schule nur um so mehr sich müssen angelegen sein lassen, mittelst eines entsprechenden Vorgehens innerhalb der Schule auch auf das Verhalten der Schüler aufserhalb der Schule einzuwirken.

Es wird deshalb vorerst nicht damit abgethan sein dürfen, die betreffenden Disciplinarvorschriften einfach ergehen zu lassen und nun ihre Befolgung zu verlangen, weil Schüler eben den Anordnungen der Schule Gehorsam zu leisten haben. Letzteres Argument mag allenfalls bei Anordnungen genügen, deren Befolgung unmittelbar überwacht werden kann. Je mehr aber die Befolgung einer Vorschrift thatsächlich in dem Belieben des Schülers liegt, desto nothwendiger ist es jedenfalls, dass die Zweckdienlichkeit derselben dem Schüler einleuchte. Der Schüler, dem z. B. der Wirthshausbesuch, das Tabakrauchen, das Kartenspiel, das Herumgehen in den Abendstunden u. dgl. verboten wird, muss wissen, weshalb, zu

welchem Zwecke solches geschieht, d. h. er muss hierüber belehrt werden, damit er nicht einzig und allein aus Furcht vor den auf die betreffenden Vergehen gesetzten Strafen, auch nicht etwa aus blofsem Gehorsam, sondern aus eigener Einsicht thue, was vorgeschrieben ist.

Zu welchem Zwecke aber ergehen nun die erwähnten Verbote an die Schüler? Ich habe Lehrer kennen gelernt, und es gibt deren vielleicht noch, welche alle die durch das Disciplinargesetz verbotenen Handlungen kurzweg für Schlechtigkeiten erklärten, denen nur ein sittlich verwahrloster Mensch sich hingebe und vor denen die Jugend daher nicht früh und nicht dringend genug gewarnt werden könne. Was kann wol verfehlter sein, als eine solche Anschauung? Sieht doch der Schüler, was ihm da als Schlechtigkeit hingestellt wird, rings umher im Leben ganz anstandslos geübt. Erkennt darin doch aufserhalb der Schule niemand etwas anderes, als soziale Gepflogenheiten, welche mit Mafs und mit Anstand zu üben, auch die Bessern kein Bedenken tragen. Aber ganz abgesehen von der Irrthümlichkeit einer solchen Anschauung, wohin soll es den Schüler denn führen, wenn ihm die Schule als so sündhaft darstellt, was im Leben niemand dafür hält? Auf diesem Wege kann man am Ende nur dahin gelangen, dass man in dem Schüler zweierlei Menschen heranbildet, einen Schulmenschen, der sich den Anschein gibt, als wären die Lehren der Schule für ihn höchstes Gesetz, und einen Weltmenschen, der nur auf den Augenblick lauert, welcher ihm gestattet, des ersteren ein für allemal sich entledigen zu können.

Es könnte dieser Ausführung vielleicht entgegen gehalten werden, dass die Uebung von derlei verbotenen Handlungen wol Erwachsenen zustehe, dass Jünglinge aber nichts desto weniger aus Sittlichkeitsgründen sich derselben zu enthalten hätten. Auch das ist nicht das richtige. Wenigstens dürfte es schwer sein, Schülern, die sechzehn bis zwanzig Jahre alt sind, die Ueberzeugung beizubringen, dass der Besuch eines Gasthauses oder das Rauchen einer Cigarre auf offener Strafse für sie etwas an sich unsittliches sei. Es dürfte dies um so schwerer sein, als Jünglinge, die nicht Studierende sind, heutzutage dergleichen üben, ohne auch nur im geringsten durch das Urtheil der Welt beanstandet zu werden.

Und doch, das wird niemand bestreiten, kann es Gymnasialschülern nicht gestattet sein, Gast- und Kaffeehäuser, Bälle und Tanzunterhaltungen zu besuchen, Tabak zu rauchen, Vereine zu bilden und was alles durch die Disciplinarvorschriften verboten zu sein pflegt. Warum? Die Antwort hierauf ist einfach. Diese den Schülern verbotenen Handlungen sind zwar keine Schlechtigkeiten, sie sind nicht die Verderbnis an sich, aber sie sind die Wege, die dem Unerfahrenen leicht in's Verderben führen, sie sind nicht das Böse, aber die Gelegenheit zum Bösen. Und diese Wege zu betreten, diese Gelegenheiten zu ergreifen, erscheint zumal für einen jungen Menschen höchst bedenklich, der mitten in der regsten Entwicklung seiner geistigen und körperlichen Anlagen begriffen und gerade deshalb der Verirrung doppelt ausgesetzt ist.

Diese Auffassung schliefst es keineswegs aus, dass die Schule jede Uebertretung der bezüglichen Vorschriften mit Strenge und als einen that-

nächtlichen Fehltritt bestrafe. Der Fehltritt, den der Schüler gethan, wird hiernach aber immer nur darin liegen, dass er eine Anordnung verletzte, welche die Schule nicht blofs um seinetwillen, sondern auch um ihretwillen getroffen, um ihretwillen, insofern sie eben in gleicher Weise ihre Aufgabe zu lösen hat, wie der Schüler die seine.

Diese Auffassung, und das erscheint mir besonders beachtenswerth, gestattet aber auch anderseits, von der Aufrechthaltung dieser oder jener Vorschrift unter gewissen Umständen Umgang zu nehmen. Letzteres zu thun liegt nämlich gar sehr sowol im Interesse des Schülers als der Schule.

Ich kann nicht umhin, bei dieser Gelegenheit eine Stelle des Org. Entwurfes (S. 54) zu citieren, welche sich über den berührten Punct folgendermafsen ausspricht: „Wenngleich die Geltendmachung des Gesetzes und Erhaltung sittlicher Ordnung für die gesammten Schüler eine wesentliche Pflicht der Schule ist, so ist doch bei Bestimmungen über äufseres Verhalten der Altersunterschied gebührend in Anschlag zu bringen, schon um nicht zwischen Schule und Universität einen zu auffallenden Sprung eintreten zu lassen."

Die Stelle besagt gewiss nur, was jeder um die sittliche Erziehung der Schüler wahrhaft besorgte Lehrer über diesen Gegenstand denkt. Sie besagt, dass es, um einen jungen Menschen zum richtigen Gebrauche der Universitätsfreiheit heranzubilden, nicht angeht, ihn bis zur Vollendung seiner Gymnasialstudien absolut fern zu halten von all dem, wozu in diesen Jahren geradezu jeder die erste und mithin stärkste Neigung fühlt. Und es ist deshalb gewiss nur gerathen, Gymnasialschüler in den oberen Classen gelegentlich zu gestatten, was die Disciplinarvorschriften im allgemeinen untersagen.

Die Disciplinarvorschriften in Oesterreich verfahren denn auch, so viel mir bekannt ist, nach diesem Grundsatz, indem sie unter Umständen den Besuch öffentlicher Orte, das Tabakrauchen, die Theilnahme an Bällen u. dgl. gestatten.

Wenn ich hiebei des speciellen Falles erwähne, dass an einem Gymnasium Böhmens den Schülern der oberen Classe jüngst gestattet wurde, zu bestimmten Stunden einige bestimmte Gasthäuser im Orte zu besuchen, so thue ich dies nur, um auch einem solchen Vorgange zuzustimmen. Denn da Schüler der siebenten und achten Classe, ihr mögt da thun und reden, was ihr wollt, doch überall in ihr Gasthaus gehen, so sei wenigstens dafür gesorgt, dass sie in ein anständiges Haus gehen und nicht in eine Spelunke.

Wenn nun aber derlei Ausnahmen in Bezug auf die Befolgung der Disciplinargesetze unter gewissen Umständen Platz greifen dürfen, so darf solches meines Erachtens doch niemals in Form einer Vergünstigung für die Schüler geschehen, wie dies denn doch gar häufig vorkommt. Solche Ausnahmen sollen nur dann gemacht werden, wenn der Schule eine Gewähr geboten ist, dass die Dispensierung des Schülers von der Befolgung des betreffenden Verbotes von keinerlei nachtheiligen Folgen für seine Sittlichkeit überhaupt begleitet werde. Als eine derartige Gewähr kann betrachtet werden die Begleitung des Schülers durch die Eltern, durch

seinen verantwortlichen Aufseher, das Vorwissen der Schule, oder auch einzig das bisherige tadellose Verhalten des Schülers und sein befriedigender Fortgang in den Wissenschaften.

Die beiden letzten Puncte müssen hier jederzeit mit in Betracht kommen, ja sie müssen in gewisser Beziehung mafsgebend sein.

Und hiemit käme ich auf ein ferneres Mittel der Schule zu sprechen, das sittlich-disciplinare Verhalten der Schüler aufserhalb der Schule zu überwachen und auf dasselbe einzuwirken. Es liegt dieses Mittel in einem zweckentsprechenden Vorgehen innerhalb der Schule. Je ernster und pünctlicher der Schüler hier zur Erfüllung seiner und zwar auch der geringsten Obliegenheiten angehalten wird, um so mächtiger und bestimmender wird das Gebot der Schule auch aufserhalb der Schule an ihn herantreten. Und im Grunde, sagen wir nur geradezu, ist es ja nicht die Verrichtung oder die Unterlassung dieser oder jener speciellen Handlung, worauf die Schuldisciplin schliefslich abzielt, sondern alle diesbezüglichen Belehrungen und Anordnungen können und sollen doch nur darauf gerichtet sein, in dem Schüler jenen Sinn für geregelte Thätigkeit und unverdrossene Pflichterfüllung zu wecken, welcher allein den Menschen befähigt, die Gefahren namentlich des jungen Menschen zu bestehen. Aus diesem Gesichtspunct erscheint es daher doppelt wichtig, die Schüler unnachsichtig zu verhalten zu pünctlichem und ununterbrochenem Erscheinen in der Schule, zu genauer und correcter Anfertigung jeder Präparation und häuslichen Arbeit, zu jedesmaliger und fortwährender Repetition des in der Schule verarbeiteten Lehrstoffes und vor allem zu einem äufseren Benehmen, welches in gleicher Weise Achtung vor der Anstalt und vor sich selber bekundet.

So viel ist ausgemacht, dass Schüler, welche in den vorerwähnten Beziehungen den Anforderungen der Schule entsprechen, aufserhalb der Schule wenn auch nicht immer dem Buchstaben, so doch stets dem Geiste der Disciplinarvorschriften gemäfs sich bewegen, während man von solchen, die nachlässig erscheinen im Schulbesuch, in ihren Arbeiten, in ihrem Aeufseren, sich stets auch derselben Aufserachtlassung der Schulgebote aufserhalb der Schule versehen kann.

Eger. J. Wolf.

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien und Realschulen; Personalnotizen; Statistik.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Versetzungen, Beförderungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Der Staatsminister hat den Official Franz Kutschera zum Hilfsämterdirectionsadjuncten im Staatsministerium ernannt.

Auf Grund der von Sr. k. k. Apost. Majestät mit Allerhöchster Entschliefsung vom 12. Mai l. J. Allergnädigst ertheilten Ermächtigung hat der Staatsminister die Conceptsadjuncten der Abtheilung für Cultus und Unterricht des Staatsministeriums Dr. August Ritter von Honstetter, Leopold Schulz von Strafznicki und Franz Hottner zu Ministerialconcipisten extra statum ernannt.

Der Gymnasialprofessor Dr. Michael Walz in Salzburg zum Professor am k. k. G. zu Linz; der Supplent am k. k. G. zu Capod'Istria, Peter Oliverio, zum wirklichen Professor ebendort; der disponible Gymnasialprofessor Emanuel Týn, zum Professor am Prag-Altstädter k. k. G.; der Supplent am k. k. G. zu Iglau, Ignaz Pokorny, zum Professor am k. k. G. zu Znaim; die Supplenten am k. k. Olmützer-G. Franz Bartoš und Joseph Werber zu Professoren am k. k. kathol. G. zu Teschen, und der provisorische Gymnasialdirector zu Vicenza, Eugen Meggiolaro, zum wirklichen Director derselben Lehranstalt.

Der provisorische Lehrer der k. k. OR. zu Laibach, Georg Kožina, zum wirklichen Lehrer dieser Lehranstalt; der supplierende Lehrer an der k. k. UR. zu Tarnopol, Johann Lang, zum wirklichen Lehrer an dieser Lehranstalt, und der supplierende Lehrer an der UR. in Zombor, Richard Pechta, zum wirklichen Zeichenlehrer an derselben Lehranstalt.

Der ordentl. Professor der Mathematik an der Grazer Universität, Dr. Ernst Mach, zum ordentl. Professor der Physik an derselben Universität, dann Dr. Johann Frischauf, Privatdocent an der Wiener Universität und Assistent an der Wiener Sternwarte, zum aufserordentlichen Professor für Mathematik ebenfalls an der Grazer Universität; der Privatdocent und Supplent der deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte in Lemberg, Dr. Heinrich Brunner, zum aufserordentlichen Professor dieses Lehrfaches dortselbst, und der wirkliche Lehrer am Pesther kön. OG., Dr. phil. Mansuet Riedl, zum aufserordentlichen Professor der deutschen Sprache und Literatur an der dortigen kön. Universität.

Der Professor an der Akademie der Künste in Venedig, Karl Blaas, zum Professor der allgemeinen Malerschule an der k. k. Akademie der bildenden Künste in Wien; der Conceptsadjunct der Abtheilung für Cultus und Unterricht des Staatsministeriums, Dr. Georg Thaa, zum Secretär des Museums für Kunst und Industrie, und der überzählige Vicehofcapellmeister, Johann Herbeck, zum wirklichen Hofcapellmeister.

Dem Obersten vom Armeestande, Karl Sonklar Edlen von Innstädten, Professor an der Militärakademie zu Wiener-Neustadt, ist, in Anerkennung seiner verdienstlichen Leistungen auf wissenschaftlichem Gebiete, taxfrei der Orden der eisernen Krone 3. Cl., dem k. k. Hofcapellmeister Benedict Randhartinger, bei dessen Versetzung in den Ruhestand, in Anerkennung seiner eifrigen Dienstleistung, das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens, und dem Benedictiner-Ordenspriester und Lehrer an dem OG. zu Raab, in Anerkennung seines eifrigen und ersprießlichen Wirkens auf dem Gebiete des Unterrichtes, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone, ferner dem Professor an der Wiener Universität, Regierungsrath Dr. Andreas Ritter von Ettingshausen, taxfrei der Titel und Charakter eines Hofrathes, und dem überzähligen Scriptor der k. k. Hofbibliothek, Dr. Heinrich Schiel, der Titel, Rang und Charakter eines Custos dieser k. k. Hofanstalt, Allergnädigst verliehen; dem Professor und Bibliothecar an der k. k. Akademie der bildenden Künste in Wien, Johann Trost, anlässlich der über sein Ansuchen erfolgten Versetzung in den bleibenden Ruhestand, die volle Allerhöchste Zufriedenheit mit seiner vieljährigen ausgezeichneten Dienstleistung, Allergnädigst ausgesprochen; der Dr. theol. und Professor an der Pesther Universität, Georg Schopper, zum Ehrendomherrn am Graner Erzcapitel ernannt, dann dem früher erwähnten k. k. Hofbibliothekscustos, Dr. Heinrich Schiel, das Ritterkreuz des kais. mexicanischen Guadalupe-Ordens, und dem Hofschauspieler und Regisseur des k. k. Hofburgtheaters, Ludwig Löwe, das Ritterkreuz 2. Cl. des herz. sachsen-ernestinischen Haus-Ordens, annehmen und tragen zu dürfen Allergnädigst gestattet worden.

Unter den von dem Rathe der Akademie der bildenden Künste in Wien gewählten, von Se. k. k. Apost. Majestät Allergn. bestätigten, akademischen Mitgliedern befinden sich: der k. k. Universitätsprofessor Dr. Rud. v. Eitelberger, Luigi Ferrari, k. k. Professor an der Akademie der Künste in Venedig, Joseph Trenkwald, Director der Kunstakademie in Prag und Max Haushofer, Professor an derselben, Joseph Zitek, Professor am technischen Institute ebendort, dann die k. k. OR.-Professoren Joseph Cesar, Johann Klein und Karl Swoboda, ferner der Director der kais. Gemäldegalerie im Belvedere Erasmus Ritter von Engerth und Jakob Falke, erster Custos des k. k. Museums für Kunst und Industrie.

(Erledigungen, Concurse u. s. w.) Prag, polytechn. Landesinstitut, außerordentl. Professur der Mathematik mit böhmischer Unterrichtssprache, Jahresgehalt 1000 fl., eventuel 1260 fl. und 1400 fl. ö. W. Termin: 10. Juni l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 25. Mai l. J., Nr. 123. — Salzburg, k. k. OR., 3 Lehrstellen, und zwar a) für die Religionslehre, b) für Mathematik und Physik, und c) für Freihandzeichnen und Modellieren, Jahresgehalt 630 fl., resp. v. 1. Jänner 1867 an 735 fl. ö. W., für die beiden letzteren Lehrer auch eventuel 840 fl. ö. W. Termin: Ende Juni l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 27. Mai l. J., Nr. 125.

(Diesem Hefte sind zwei literarische Beilagen beigegeben.)

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Titi Livi ab urbe condita liber I. Für den Schulgebrauch erklärt von Josef Frey. Leipzig, Teubner, 1865. — 9 Sgr.

Der zufällig sich darbietende Anlass mag es entschuldigen, wenn ich, bevor ich an die Besprechung des oben bezeichneten Buches selbst gehe, über die Stellung, welche der Lectüre des Livius an unseren Gymnasien bestimmt ist, jenen Gedanken öffentlichen Ausdruck gebe, die mir eine wiederholte Leitung des lateinischen Unterrichtes in Quinta und Sexta an Gymnasien sehr verschiedener Art erregt und bestätigt hat.

Der Organisationsentwurf vom Jahre 1849 verlegt die Lectüre des Livius in die Quinta, die des Sallust, welche durch die Verordnung vom 15. Jänner 1857 auf den Jugurtha beschränkt wurde, in die Sexta. Das war höchst wahrscheinlich neben anderen Gründen auch einer gewissen Concentration des Unterrichtes wegen geschehen. Denn da nach dem Org. Entwurf der historische Unterricht in Quinta die gesammte alte Geschichte behandeln sollte, lag es nahe, denselben dadurch zu stützen und das massenhafte Material etwas leichter bewältigen zu lassen, dass die wichtigsten Partien der römischen Geschichte, die Königszeit, die Zeit des Ständekampfes und des hannibalischen Krieges (s. Org. Entw. §. 26 S. 25) demselben theils unmittelbar vorangehend theils gleichzeitig im lateinischen Unterricht zur Behandlung kämen, während die verwickelteren politischen und socialen Verhältnisse, welchen der jugurthinische Krieg seine Entstehung verdankte, umgekehrt zuerst im historischen Unterricht behandelt werden und dann erst die quellenmässige Darstellung des Sallust in der lateinischen Lectüre folgen sollte. Indessen ganz abgesehen davon, ob es, wie der Org. Entw. a. a. O. verlangt, möglich ist, in Quinta drei oder vier Bücher des Livius zu lesen, diese Concentration zwischen dem historischen und lateinischen Unterricht besteht seit der Verordnung vom 10. September 1855 nicht mehr. Indem die römische Geschichte durch dieselbe in den ersten Semester der Sexta verwiesen wurde, ist der unmittelbare Zusammenhang zwischen Liviuslectüre und Geschichtsunterricht in Quinta zerrissen und auch in Sexta ist bei dem

Umstande, dass man kaum die prosaische Lectüre im ersten Semester aussetzen kann, entweder die vorgeschriebene I. Catilinaria [1]) vor der Behandlung des betreffenden Abschnittes im Geschichtsunterrichte vorzunehmen. Und selbst wenn die Catilinaria vor dem Jugurtha gelesen wird, muss doch schon aus äufserlichen Gründen noch ein guter Theil der Lectüre des Sallust und zwar gerade die für das Verständnis schwierigsten und wichtigsten Capitel vor die entsprechende Partie des Geschichtsunterrichtes fallen. Die Rücksicht auf einen gewissen Zusammenhang zwischen lateinischem und historischem Unterricht kann also bei der Frage, ob es gerathener sei, Livius vor Sallust oder Sallust vor Livius zu lesen, nicht mafsgebend sein. Wenn die Sache aber so steht, so ist die Hauptfrage die, welcher Schriftsteller im ganzen der leichtere ist; denn natürlich muss man diesen in die untere Classe verweisen. Ganz einfach ist freilich diese Frage nicht zu beantworten, weil wesentlich verschiedene Momente in Betracht kommen. Dass nämlich in grammatisch-stilistischer Beziehung Sallust weit leichter zu lesen, also der Wortsinn um vieles leichter zu erreichen ist als bei Livius, ist jedem Kenner klar und prägt sich schon ganz äufserlich dadurch aus, dass, nachdem etwa die Hälfte des Jugurtha durchgenommen ist, die Präparation zu Sallust den Schülern sehr wenig Schwierigkeiten macht, während sie am Ende der Lectüre des Livius nicht selten ebenso rath- und hilflos dastehen als am Anfang derselben, vorausgesetzt, dass sie sich mit blofsem Text, dem Lexikon und der Grammatik behelfen müssen [2]). Um nur an eines zu erinnern, die historische Periode, welche den Kenner bei Livius ebenso zur Bewunderung als den Schüler zur Verzweiflung bringt, ist bei Sallust so gut wie gar nicht vorhanden, seine Liebhaberei für Antithesen dagegen führt den Schüler fast von selbst dazu den Wortsinn zu finden. Bedeutend anders steht es dagegen, sobald man die Schwierigkeit oder Leichtigkeit des sachlichen Verständnisses betont. Zwar mangelt es bei Livius durchaus nicht an Stellen, wo der Schüler allein, mag er den einzelnen Satz noch so richtig übersetzen, zum Verständnisse nicht zu gelangen im Stande ist, und gerade das erste Buch, das theilweise im Rufe steht zu den leichteren zu gehören, verdient nach meiner Ansicht diesen Ruhm durchaus nicht, aber im ganzen ist es gewiss leichter das sachliche Verständnis des Livius als das des Sallust zu erzielen. Von diesem Gesichtspunct aus gehörte also Sallust nach Livius. Nur ist die Frage nicht zu umgehen, ob, was in Quinta schwer oder gar nicht zu erreichen, in Sexta leicht oder doch nur möglich ist. Das muss ich nach meiner Erfahrung verneinen. Im ganzen steht es mit Sallust so wie mit den horazianischen Satiren und Episteln, ein volles Verständnis ist über-

[1]) Um es nebenbei zu erwähnen, scheint es mir passender, statt durch das rhetorische Prachtstück der I. Catilinaria durch die Pompeiana in die Lectüre des Cicero einzuführen, schon deshalb, weil in keiner andern Rede die technischen Formen der antiken Redekunst so klar zu Tage treten als in dieser.

[2]) Den Gebrauch einer und zwar derselben Ausgabe mit erklärendem Commentar von allen Schülern zu fordern, dürfte unter unseren Verhältnissen nur an sehr wenigen Anstalten möglich sein.

haupt im Knaben- oder Jünglingsalter nicht möglich. Darum nun handelt es sich überhaupt nicht, da wir sehr zufrieden sein müssen, wenn der Schüler ein seinem Alter und seiner geistigen Reife entsprechendes Verständnis gewinnt. In dieser Beziehung glaube ich nun einen Unterschied machen zu müssen. In gröfseren Städten, deren Gymnasien in der Regel meist Kinder aus gebildeten Familien aufnehmen, treten an die Schüler schon die mannigfachsten Gegensätze politischer und socialer Art heran, noch dazu nicht selten Gegensätze, welche mutatis mutandis mit denen der Jugurthinischen Zeit recht viele Aehnlichkeit haben. Hier bringen die Knaben in die Schule das Bewusstsein von solchen Gegensätzen schon mit, ja aufser dem Bewusstsein häufig sogar schon einige Kenntnis dessen, um was es sich bei denselben hauptsächlich dreht: solchen Schülern eine ausreichende Kenntnis der Parteiverhältnisse Roms im Beginn des ersten Jahrhundertes v. Chr. beizubringen, fällt nicht allzuschwer; ja ist in Quinta oft nicht viel schwerer als in Sexta. Ganz anders steht es in den sogenannten Landgymnasien. Ein Bauernjunge z. B. aus dem Pinzgau oder dem Lungau [3]) hat überhaupt keinen Begriff davon, dass es im Leben eines Volkes andere Gegensätze gebe als die einfachen, welche es in seinem Heimatsdorf oder allenfalls im Orte des Gymnasiums gibt und selbst diese bemerkt er nur ganz gelegentlich durch eigene Beobachtung, da die mannigfachen Anregungen zu historischem Beobachten und Verständnis, welche an die Knaben in gröfseren Städten fast täglich herantreten, so gut wie ganz fehlen. Und zwar mangelt dieser historische Sinn dem Sextaner fast ebenso sehr als dem Quintaner. Immer wird, man mag an solchen Anstalten Sallust in Sexta oder in Quinta lesen, zum sachlichen Verständnis der Lehrer so ziemlich alles geben müssen. Bei richtiger Methode nun halte ich es für nicht wesentlich schwieriger einen Quintaner, der noch nichts von der Sache versteht, als einen Sextaner, welcher ebenfalls noch nichts versteht, zu einem solchen Verständnis zu führen, dass die Sätze ihm nicht mehr ganz eben nur Sätze, etwa wie die eines deutsch-lateinischen Uebungsbuches sind, sondern er eine wenigstens in den Hauptzügen richtige Vorstellung gewinnt. Mehr aber als eine solche im allgemeinen richtige Vorstellung ist auch in Sexta nicht zu erzielen. Wenn das Gesagte richtig ist, so ist auf die gröfsere Schwierigkeit der sallustianischen Geschichtserzählung in sachlicher Hinsicht nicht das Gewicht zu legen, dass ihretwegen unbedingt Sallust der höheren, Livius der niederen Classe zuzuweisen sei; im Gegentheil man wird die grammatisch-stilistische Schwierigkeit, welche bei Livius ganz unverhältnismäfsig gröfser ist als bei Sallust, nicht zu übersehen haben. Zwar hat wenn ich nicht irre C. L. Roth irgendwo ausgesprochen, dass wo die Schwierigkeiten nicht im ganzen, sondern nur in einzelnen Stellen liegen, sie niemals unüberwindlich seien: aber wie, wenn die Schwierigkeiten fast bei jedem Schritte entgegentreten, wenn

[3]) Damit soll keine Zurücksetzung der Landgymnasien oder ihrer Schüler ausgesprochen sein; diese haben einen Vorzug, welchen man an Anstalten gröfserer Städte nur zu oft vermissen muss, die durch keine aufserhalb des Schulkreises liegende Zerstreuung unterbrochene Stetigkeit der Arbeit.

sie zwar behoben werden können, aber nur mit einem solchen Aufwand an Kraft und Zeit, dass das erreichte Resultat — in unserm Fall das Mafs der zum Verständnis gebrachten Lectüre — ganz aufser Verhältnis dazu steht? Sollte es da nicht doch gerathen sein, die Lectüre des betreffenden Schriftstellers auf eine etwas spätere Zeit zu verschieben? Der Schüler hat in Tertia und Quarta an den Vitae aus Nepos (oder der verwendeten Chrestomathie) und an Caesar's gallischem Krieg mit Schriftwerken zu thun gehabt, welche, wenn sie auch sonst ihre Schwierigkeiten haben, doch in Bezug auf Satzbau mit einfachen Mitteln verfasst sind. Ebenso einfach ist der Jugurtha, nur dass das rhetorische Element, das in oft recht liebenswürdiger Naivetät freilich schon bei Nepos erscheint, stärker und mit bewusster Absichtlichkeit verwendet hervortritt. Schliefst sich hieran eine der leichteren Reden Ciceros an, so lernt der Schüler in Perioden sich zurechtzufinden. Und zwar ist eben das das bezaubernde der Ciceronischen Periode, dass, mag sie selbst räumlich noch so prächtig sich entfalten, sie nur einen Gedanken in seiner vollen Ausprägung gibt und in einer solchen Uebersichtlichkeit, dass selbst der Schüler ohne zu grofse Mühe sich zurechtfindet. Erst von wenigstens einiger Kenntnis der oratorischen Periode Ciceros ist der Schritt zur historischen des Livius möglich; erst wenn der Schüler gelernt hat den einen Gedanken der Periode zu fassen, kann man voraussetzen, dass er die zwei oder drei oft gleich wichtigen Gedanken, die bei Livius in der wunderbarsten Verschlingung nicht selten in die eine Periode zusammengedrängt sind, herauszufinden oder auch nur, wenn er darauf geführt wird, aufzufassen im Stande sein wird. Es mag Quinten geben, an welchen das auch möglich ist, aber allzuhäufig sind sie sicherlich nicht. Darum geht meine Ansicht dahin, es solle wenigstens die Möglichkeit geboten sein die Lectüre des Livius in die Sexta zu verlegen. Wird in jedem einzelnen Falle die Zulässigkeit von der Zustimmung der Lehrerconferenz und des Landesschulrathes abhängig gemacht, so ist die an sich unberechtigte Furcht, welche aber doch auftauchen könnte, als sollte durch einen Vorgang der Art etwa das Lehrziel thatsächlich herabgedrückt werden, oder als könnte es wenigstens diesen Anschein gewinnen, von vorneherein beseitigt.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen kehren wir zu der Ausgabe, welche uns den äufseren Anlass zu dieser Auseinandersetzung gegeben, zurück.

Von der Weifsenborn'schen Ausgabe unterscheidet sich die von Frey dadurch, dass sie mehr auf den Standpunct der Classen, in denen Livius gelesen zu werden pflegt, Rücksicht nimmt. So ist wesentlich das zum grammatischen und sachlichen Verständnis der einzelnen Stelle nöthige gegeben, während bei Weifsenborn die Noten oft zu kleinen, in der Regel sehr werthvollen Excursen werden. Manchmal hätte auch Frey sich noch kürzer fassen können, besonders in den Angaben über Gedankenzusammenhang, über Bau der Perioden und besonders über Wirkung bestimmter Perioden und Satzformen, man vgl. z. B. das zu 1, 29, 2. 1, 23, 10 f. bemerkte, u. ä., wie überhaupt das Zusammendrängen etwas weiter angelegter Erörterungen, welche dort, wo einzelne Stellen kritisch oder exegetisch behandelt werden oder in grammatischen oder stilistischen Monographien —

nungen nach dem Verluste der Vorlande nur mehr zur Bezeichnung der Militär-General- Commanden blieben.

Seit Kaiser Franz (11. August 1804) den Titel eines Erbkaisers von Oesterreich angenommen, ist der Name des Stammlandes auf die ganze Monarchie übergegangen.

Salzburg.

Der Name Salzburg erscheint in den Tagen des heiligen Rupert (582—623) für das aus seinen Trümmern erstehende *Iuvavum* (*Juvavia*), und erhielt wohl von der neueingewanderten deutschen (bayerisch-fränkischen) Bevölkerung diese Benennung wegen seiner Lage an der Salza (früher *Ivarus*, später *Igonta*, damahls aber Salzaha, d. i. Salz-Ache), die den salzreichen Salzburggau durchströmt.

Steiermark.

Der traungauische Ottokar I. hatte um das J. 980 die Styraburc (Steyer-Burg) am Einflusse der Steyer in die Enns erbaut. Nachdem Ottokar III. im J. 1056 zur Verwaltung der oberen karantanischen Mark gelangt war, wurde derselbe (bereits im J. 1070) Markgraf von der Styre (Steyer) genannt.

Seit Markgraf Ottokar VII. den Besitz der oberen und unteren karantaner Mark vereiniget (1148), nannte man das ganze nun vereinigte Land an der oberen Enns und Mur, bis zur Drave und Save, sammt den Allodien im Traungaue, das Land von Styre, von Steier, das Land Stir, Stirland, Stireland, Steyer, Steyr-Marich und endlich die Steiermark.

Dennoch lebte die Erinnerung an den historischen Ursprung der Steiermark (auch nachdem die Stadt Steyer sammt dem Traungaue an Oesterreich gelangt war) in der volksthümlichen Benennung, Ober- und Untersteiermark, Ober- und Untersteirer bis in die Gegenwart fort *).

*) Zum Fortbestande dieser Unterscheidung trug auch die Stammesverschiedenheit der Bewohner bei, da in Obersteiermark lauter Deutsche, in Untersteiermark aber vorwiegend Slovenen oder sogenannte Wenden leben.

hieher rechne ich die mit Recht vielfach benützte Stilistik von Nägelsbach — ganz am Platz sind, ich möchte sagen in die termini technici der Schulsprache nicht ganz gelungen ist. Hiemit hängt zusammen die fast übergrofse Pietät, mit welcher der Verfasser die Quellen der einzelnen Anmerkungen sehr häufig in diesen selbst anführt, obgleich er bereits in der Vorrede die Namen der Männer, welchen er Belehrung verdankte, genannt hat. Entschieden besser hat mir in diesen Beziehungen die Auswahl aus den Briefen Ciceros von demselben Verfasser gefallen [1]). Dass diesem Bändchen keine Einleitung beigegeben ist, ist bei dem Plane, welchen der Herausgeber verfolgt, dass er nämlich zunächst die am häufigsten in den Schulen gelesenen Bücher herausgeben will [2]), ganz in der Ordnung. Er will sie in einem eigenen Bändchen geben. Wenn ich im nachfolgenden einige Stellen bespreche, an denen ich in der Constituierung des Textes oder in der Erklärung von dem Herausgeber abweichen zu müssen glaube, muss ich voranschicken, dass mir weder Madvigs Ausgabe noch dessen Emendationes Liuianae zugänglich waren, sowie dass ich von den sehr zahlreichen Schulprogrammen, welche sich mit Livius beschäftigen, nur sehr wenige einsehen konnte.

c. 6, 1. *Numitor inter primum tumultum hostes invasisse urbem atque adortos regiam dictitans cum pubem Albanam in arcem praesidio armisque obtinendam avocasset.* Frey sagt: '*in arcem* auf die Burg, nicht *ad arcem obt.*, sondern *obtinendam* tritt als Apposition zu *arcem* hinzu, 'die man, so gab Numitor vor, vertheidigen müsse.' Das Gerundiv steht hier in ganz ähnlichem Verhältnis zum Substantiv mit der Präposition wie bei *mittere* u. s. w. zum Object, also im prädicativen. Als er die Jungmannschaft von Alba in die Burg zum Schutze derselben aufgerufen hatte. Aehnlich sagt Tac. A 1, 64 *Deliguntur legiones quinta dextro lateri unetvicesima in laevum, primani ducendum ad agmen, vicensimanus adversum secuturos*, wo wie die ganze Stelle lehrt *ad* local, nicht final zu verstehen ist.

7, 12. *Dextra Hercules data accipere se omen impleturumque fata ara condita ac dicata ait. Ibi tum primum bove eximio capta de grege sacrum Herculi, adhibitis ad ministerium dapemque Potitiis ac Pinariis ... factum.* Der Sinn des *ibi* dürfte folgender sein: auf dieser Stelle (wo jetzt die *ara maxima* steht und) wo später geopfert wurde, wurde damals zum ersten Male dem Hercules ein Opfer gebracht. — 8, 3 *me haud poenitet eorum sententiae esse, quibus et apparitores et hoc genus ab Etruscis finitimis, unde sella curulis, unde toga praetexta sumpta est, numerum quoque ipsum ductum placet.* Diese so überlieferten Worte hat Frey mit Weifsenborn nach älteren so geändert, dass er *et* vor *hoc* streicht, wodurch *hoc genus* zum adverbialen Accus. — dieser Art wird, und vor *numerum* ein *et* einschiebt, während Hertz das erstere *et* behält und vor *numerum* ebenfalls

[1]) Ausgewählte Briefe Ciceros. Für den Schulgebrauch erklärt von Joseph Frey. Leipzig, Teubner 1864, 22½ Sgr.

[2]) Hoffentlich lenkt der Herausgeber die Aufmerksamkeit auf die von den Schulen wie es mir scheint mit Unrecht vernachlässigte vierte Decade.

eines einsetzt. Mir scheint es, dass man bei der Ueberlieferung bleiben kann. Der Satz ist in Bezug auf die Subjecte zweigliedrig, das erste Glied sagt, dass die Art der Amtsdiener von den Etruskern entlehnt sei, das zweite, dass auch die Zahl der bedeutendsten, der Lictoren daher genommen. Dieses erste und zweite Glied ist durch *quoque* verbunden, wie ähnlich 22, 52, 2 *etiam* gebraucht ist; das erste Glied ist durch *et — et* gegliedert. Nun fragt sich, wie das Verhältnis der *lictores* zu *apparitores* zu fassen ist. Wenn ich es auch nicht für eben unmöglich halte *apparitores* im allgemeinen Sinne zu fassen, trotzdem nur von den *lictores* der etruskische Ursprung bekannt ist, und ich für *et — et* in dem Sinne, dass das erste Glied das allgemeine und das zweite das in diesem enthaltene specielle enthält, keine Stelle für den Augenblick anzuführen weifs als die doch nur ungefähr ähnliche Caes. b. g. 6, 12, 8, so scheint es mir doch, dass unter *apparitores* wesentlich an eine Art zu denken ist, nämlich an die *accensi*. Ist nämlich ihr etruskischer Ursprung nicht direct bezeugt, so ist es doch an sich sehr wahrscheinlich, dass wie die *lictores*, so auch die Stellvertreter derselben bei den höheren Magistraten, die nicht das *imperium* hatten oder während sie es nicht übten, daher genommen sind. Man vergl., wie Suet. Dom. 14 die *lictores* und *apparitores* verbunden sind.

8, 5 *locum, qui nunc saeptus descendentibus inter duos lucos est, asylum aperit.* Frey erklärt im wesentlichen mit Weifsenborn gleich: 'zu *descendentibus* gehört als locale Bestimmung *inter duos lucos*,' der Ort, den man jetzt, wenn man *inter duos lucos* herabsteigt, umzäunt findet.' Ich kann diese Erklärung nicht billigen. Man könnte von einem Herabsteigen zwischen den zwei Hainen doch nur reden, wenn die Haine noch gestanden hätten[6]), während doch Frey und Weifsenborn selbst angeben, dass sie zu Livius Zeit längst verschwunden waren. Ich fasse *inter duos lucos* als prädicativen Präpositionalausdruck, *nunc saeptus* als appositives Particip = den Platz, welcher, jetzt ummauert, wenn man herabsteigt, 'zwischen den zwei Hainen' ist, so dass *inter duos lucos* förmlich als Name des Asylplatzes erscheint, vgl. Schwegler Röm. Gesch. I. S. 460.

10, 1. *At raptarum parentes tum maxime sordida veste lacrimisque et querellis civitates concitabant. Nec domi tantum indignationes continebant, sed congregabantur undique ad Titum Tatium regem Sabinorum et legationes eo, quod maximum Tatii nomen in iis regionibus erat, conveniebant.* Weifsenborn und Frey geben zu, dass man statt *indignationes continebant* vielmehr einen Ausdruck der Art wie 'sie äufserten ihren Unwillen' erwartet; während indessen W. dadurch den ungenauen Ausdruck zu rechtfertigen sucht, dass *indignationes* (der Plural sei beachtenswerth) *continere domi* heifsen könne: mit Beschränkung auf die Heimat äufsern, sucht Frey dadurch zu helfen, dass er *tantum* von *nec* und *sed* trennt und blos zu *domi* bezieht, so dass etwa der Gedanke entsteht: und sie hielten die Ausbrüche ihres Unwillens nicht zurück — allein in ihrer Heimat — sondern u. s. w. Damit ist nichts gewonnen, da einerseits

[6]) Erträglicher wäre diese Erklärung, wenn man mit Schwegler *lucus* als Sühnstätte erklärte.

non — *tantum*: *sed* von keinem Leser getrennt wird, anderseits selbst wenn man es trennen könnte, *tantum* bei der Frey'schen Erklärung unerklärlich bleibt. Aber auch W. beweist nichts, da ja nicht, was bei seiner Erklärung sein müsste, das Subst. *indignationes* dem folgenden entgegengesetzt ist, sondern die Verba *continebant* und *congregabantur* im Gegensatz stehen. Will man nicht mit Heumann bei Drackenborch *tantum indignitationis* schreiben, so läst sich wie mir scheint die Stelle so erklären. *continere* hat nicht blos den Begriff der gehemmten Bewegung, sondern heifst auch beisammenhalten, bewahren, festhalten, vgl. Caes. b. c. 1, 57, 4 *recentem eorum pollicitationem animis continebant*. Da nun vor den Worten *at raptarum* u. s. w. unmittelbar vorangeht: *Jam admodum mitigati animi raptis erant*, so gewinnen wir folgenden Gedanken: Die geraubten hatten sich schon vollständig besänftigen lassen. Ihre Väter aber suchten ihre Staaten zum Krieg zu erregen und gaben den Unwillen (den Plural auf die einzelnen vertheilend) nicht nur nicht auf, wie ihre Töchter, sondern suchten auch bei anderen ihn zu erregen.

14, 4. *Et cum his quidem insperata pax erat; aliud multo propius atque in ipsis portis bellum ortum. Fidenates nimis vicinas prope se convalescere opes rati, priusquam tantum roboris esset quantum futurum apparebat, occupabant bellum facere. Iuventute armata immissa vastatur agri quod inter urbem ac Fidenas est; inde ad laevam versi ... populantur; tumultusque repens ex agris in urbem inlatus pro nuntio fuit.* Das Imperf. *occupabant* hat Alschefsky aus dem Mediceus aufgenommen, während Weifsenborn und Frey, sowie auch Hertz zur früheren Leseart *occupant* zurückgekehrt sind. Es scheint mir, dass *occupabant* vollkommen berechtigt ist. Die Hauptmomente der Erzählung sind nämlich das Entstehen eines Krieges, *ortum*, und die ungemeine Schnelligkeit, mit der die Feinde einfallen, so dass der Krieg schon da war, ehe die Römer es wussten. Zu diesem letzten nun *(juventute — fuit)* tritt die Angabe der Ursache als untergeordnetes Moment und zwar, um die Gleichzeitigkeit der Entschliefsung und der Ausführung recht deutlich zu machen, nicht im Plusquamperf., sondern im Imperf. Man kann sich die Sache noch klarer machen, wenn man sich den Satz *Fidenates — facere* durch ein Partic. subordiniert: *Fidenatibus ... occupantibus bellum facere iuventute armata immissa vastatur* u. s. w. Die Fortsetzung dieser Stelle lautet: *Excitus Romulus ... castra a Fidenis mille passuum locat. Ibi modico praesidio relicto egressus omnibus copiis partem militum locis circa densa obsita virgulta obscuris subsidere in insidiis iussit.* So ist die Ueberlieferung. Frey schreibt mit Hertz *densis obsitis virgultis*, wo *obsitis* zu *locis* gehört und *densis virgultis* dazu Abl. instrum. ist, und streicht *obscuris*. Das letztere ist ganz unverdächtig, mag man es mit Hertz zu *insidiis* oder zu *locis* beziehen, denn da *insidiae* hier jedenfalls wie nicht selten bei Caesar und seinen Fortsetzern vgl. z. B. b. c. 3, 38, 3, b. afr. 50, 2 localen Sinne hat, so kann nämlich *obscurus* damit ebenso verbunden werden, wie Liv. 10, 1, 5, *ex eo loco obscuro* in der Bedeutung versteckt, heimlich steht, vgl. *obscurati* Sall. J. 49, 5. Im früheren hat *obsero* den Hauptanstofs gegeben, da man wol sagen könne *locus obsitus virgulto* aber nicht *virgulta obsita*, s. Weifsen-

bern's Anm., die im wesentlichen auf Duker fufst. Aber es weisen unsere Lexica schon diese bezweifelte Construction ganz evident nach aus Plaut. Trin. 530 *f. Post id frumenti quom alibi messis maxumast, Tribus tantis ibi minus redit quam opseueris PH. Em, istic oportet opseri mores malos* (Brix) und sie hat auch nach der Bedeutung von *ob* in Zusammensetzungen nicht das mindeste auffällige, vgl. *obduco* und *obicio*. *circa* in der hier nothwendigen Bedeutung hat Weifsenborn nachgewiesen, vgl. auch 18, 2. Also: liefs einen Theil der Soldaten an Orten rings im dicht gewachsenen[*]) Gebüsch im versteckten Hinterhalt sich lagern. Wegen der Wiederholung derselben Endung vgl. c. 7, 10.

17, 1. *Patrum interim animos certamen regni ac cupido uersabat, necdum a singulis, quia nemo magnopere eminebat in nouo populo, peruenerat, factionibus inter ordines certabatur.* So die Ueberlieferung. Frey schreibt mit der Graev. Vulgata: *ad singulos ... peruenerat: factionibus*, während Weifsenborn in *peruenerat* den Fehler sucht und *per uim aut* darunter vermuthet, so dass bei ihm der Gegensatz erst mit *inter ordines* beginnt und *factiones* die einzelner sind. Dagegen spricht aber aufs bestimmteste c. 18, 5, wo die nach Weifsenborn hier geläugnete Existenz von *factiones* betont wird *neque se quisquam nec factionis suae alium nec denique patrum aut ciuium quemquam praeferre illi uiro ausi ad unum omnes Numae Pompilio regnum deferendum decernunt.* Zugleich zeigt diese Stelle, dass Livius an *factiones* innerhalb der *ordines*, d. i. der zwei Stämme der Ramnes und Tities denkt; nur fragt sich, ob jeder *ordo* als eine *factio* zu denken ist, also *factionibus inter ordines* bedeutet von den (zwei) Parteien, welche zwischen den (zwei) Stämmen bestanden, wobei *factionibus inter ordines* eine nicht eben harte Präpositionalverbindung wäre, oder ob innerhalb jedes der beiden *ordines* an mehrere Parteien zu denken ist. Die Aufzählung in 18, 5 scheint anzudeuten, dass letztere Erklärung den Gedanken des Livius trifft. Dann wäre an unserer Stelle die Sache so zu denken, wie sie sich Livius anlässlich der Wahl des Numa vorstellt, dass eine *factio* nämlich ihren Candidaten ohne dessen persönliches Bemühen aufstellt und durchzusetzen bemüht ist, so dass der Wahlkampf nicht zwischen den einzelnen Candidaten, sondern den Parteien zu entscheiden hat. Ob Liv. einzelne mächtige und weit ausgebreitete *gentes* im Sinne gehabt hat, etwa wie sie in den ersten Zeiten der Republik auftreten, man denke an die Valerier, die Fabier, die Tarquinier selbst, ist nicht zu entscheiden, aber sehr wol möglich. Hiedurch ist Weifsenb. scharfsinnige Correctur des *peruenerat* unmöglich. Aber auch die Vulgata *ad singulos* gibt keinen passenden Gedanken; denn als Subject zu *peruenerat* könnte man nach dem unmittelbar vorhergehenden nicht *certamen regni* allein verstehen, sondern auch die *cupido regni*. Das Auftreten dieser aber hängt nicht davon ab, ob einer weit hervorragt über die übrigen oder nicht. Entweder ist *peruenerat* zu streichen oder so zu ändern, dass darin schon eine Bestimmung des zweiten (positiven) Gliedes enthalten ist. Vielleicht

[*]) *densa* ist wol ebenso Prädicatergänzung, wie 9, 5 *tantum* zu *crescentem* und 25, 4 *micantes* 'zuckend' zu *fulsere*.

wird durch 1, 7, 13 *Pinarium genus*, 2, 46, 4 *genus Fabium*, 10, 3, 2 *Cilnium genus*, die Vermuthung *necdum a singulis ...: per genera aut factionibus inter ordines certabatur* hinreichend gestützt. *per genera* hiefse durch die einzelnen *gentes*, gensweise vgl. c. 9, 9 *per domos*. Also: Aber es wurde noch nicht von einzelnen Persönlichkeiten, weil in dem neuen Volke keiner besonders hervorragte, sondern nach Geschlechtern oder von Parteien zwischen den Stämmen gestritten.

22, 5. An der verdorbenen Stelle ist wol mit Hildebrand Programm von Dortmund 1865 S. 3 ff. zu lesen: *excepti hospitio ab Tullo blande ac benigne comisationes regis et conuiuia concelebrant. — 23, 6 si secum congressus sit* lässt Mettius dem Tullus sagen, *satis scire ea se allaturum, quae nihilo minus ad rem Romanam quam ad Albanam pertineant. Haud aspernatus Tullus, tametsi uana adferebantur, in aciem educit.* Frey erklärt 'obwol die Vorschläge an sich nichtig waren, nichts Positives enthielten' und scheint das als Urtheil des Livius zu fassen. Aber die Vorschläge des Mettius waren nicht nichtig, sie waren ferner damals noch nicht mitgetheilt, so dass auch das Imperfect sicher falsch ist. Da Weifsenborn das fühlte, wollte er in dem Satze ein Urtheil des Königs sehen und suchte das Imperf. dadurch zu erklären, dass 'die Meldung bereits begonnen hatte.' Aber das ist nicht der Fall, sondern erst, nachdem die Führer inmitten der Heere zusammengekommen, 'rückt Mettius nach einer langen Einleitung §. 7—9 mit seinem Vorschlag eines Zweikampfes heraus. Bei Beziehung auf den König aber kann nicht der Indicativ *adferebantur* stehen, sondern ein Conjunctiv der indirecten Darstellung oder ein Verb des Glaubens mit einem Infin. Das vorgeschlagene *tamen, si uana adferantur* scheint mir eine falsche Auffassung des *in aciem educit* vorauszusetzen, das wol ebenso wenig in feindseliger Absicht — es geschieht ja auch von den Albanern — vor sich geht, als 30, 30, 1. Am besten vermeidet alle Schwierigkeiten Hertz, welcher schreibt *tametsi uana adferri rebatur. — 23, 8 iniurias et non redditas res ... et ego regem nostrum Cluilium causam huiusce esse belli audisse uideor, nec te dubito Tulle eadem prae te ferre; sed si uera potius quam dictu speciosa dicenda sunt, cupido imperii duos cognatos uicinosque populos ad arma stimulat. Neque, recte an perperam, interpretor; fuerit ista eius deliberatio, qui bellum suscepit.* Frey bemerkt zu *recte*: 'sc. *id fiat*.' Der Gedankenzusammenhang verlangt vielmehr die Beziehung auf *et ego — ferre*, also: *prae te tu feras et Cluilius dixerit.*

24, 7. *Legibus deinde recitatis, 'audi, inquit, Juppiter, audi pater patrate populi Albani, audi tu, populus Albanus.'* Frey bemerkt: 'wenn die Formel *(carmen)* gesprochen ist.' Vielmehr 'nachdem die Formel gesprochen war', denn wie die Anrede an die bestimmte Gegenpartei, die Albaner, zeigt — vgl. dagegen c. 32, 6 ff. — wird hier nicht das allgemein formelhafte, sondern die Anwendung desselben im speciellen Fall mitgetheilt. — 25, 5. *Consertis deinde manibus, cum iam non motus tantum corporum agitatioque anceps telorum armorumque, sed uulnera quoque et sanguis spectaculo essent, duo Romani ... exspirantes corruerunt.* Frey erklärt *anceps* durch *ex utraque parte*, was auf beiden Seiten in

gleicher Weise stattfindet', während Weifsenborn, der gewiss mit Recht annimmt, dass Livius an die Vorgänge bei Gladiatorenspielen denkt, früher erklärte 'ohne bestimmtes Ziel, ohne die Absicht zu verwunden.' Von einer solchen Erklärung liegen jedoch die sonstigen Gebrauchsweisen des Wortes *ancepe* etwas zu weit ab, während die von Frey angenommene nahezu pleonastisch ist. Es scheint, dass *ancepe* auch hier nur das unentschiedene einer solchen *prolusio* eines Gladiatorenkampfes bezeichnet.

37, 1 *ex occulto etiam additus dolus missis qui magnam uim lignorum in Anienis ripa iacentem ardentem in flumen conicerent; uentoque iuuante accensa ligna et pleraque in ratibus inpacta sublicis cum haererent, pontem incendunt.* Weifsenborn und Frey verbinden *pleraque in ratibus* auf Flöfsen befindlich, wobei Frey nur an *pleraque* Anstofs nimmt, da um überhaupt brennen zu können alles Holz habe auf Flöfsen sein müssen. Dagegen erheben sich allerlei Bedenken. Erstens ist das Holz, man mag nun an Langholz oder auch an Kleinholz denken, nicht sowol auf Flöfsen, als bildet es selbst das Flofs. Ferner steht, wie Weifsenborn auch gefühlt hat, eine solche Erklärung mit den vorhergehenden Worten *qui magnam lignorum in Anienis ripa iacentem ardentem in flumen conicerent* in Widerspruch insoferne, als dieselben offenbar von Flöfsen nichts wissen. Mir scheint der Vorgang folgender zu sein. Auf dem Ufer liegendes Holzwerk wird angezündet und die bereits brennenden Balken und Scheiter auf einandergeworfen, dass sie eine zusammenhängende flofsartige Masse bilden und so zusammen flussabwärts treiben. So erklärt sich *pleraque* natürlich, da nicht jeder Balken und jedes Scheit bleibt, sondern manche sich loslösen. Um einen solchen Sinn herzustellen, braucht es der sehr geringen Aenderung *ratibus* zu *ratis* (= *rates*), das mit *inpacta* verbunden heifst: zu Flöfsen an (und auf) einandergestofsen. Vgl. über diese Bedeutung von *in* cum accus. Liv. 21, 42, 3. Tacit. A. 2, 80; über *haerere* mit Dativ Weifsenborn zu 23, 9, 9. — 39, 4. *Euenit facile, quod dis cordi esset. Iuuenis euasit uere indolis regiae.* Frey schreibt mit Madvig unnöthig *cordi est*, und gibt für das folgende die Möglichkeit zu, *iuuenis* als Subject, *indolis regiae* als prädicativen Genit. qualit. zu *euasit* zu fassen. Das geht nicht an, weil Servius ja noch nicht *iuuenis* ist, sondern es erst wird (eben vorher heifst er *puer*), anderseits die *indoles uere regia* doch wol schon früher in ihm war, nicht erst sich nach und nach anbildete.

40, 1 *non apud regem modo, sed apud patres plebemque longe maximo honore Seruius Tullius erat. Tum Anci filii duo, etsi antea semper pro indigniasimo habuerant se patrio regno tutoris fraude pulsos, regnare Romae aduenam non modo uicinae sed ne Italicae quidem stirpis, tum inpensius iis indignitas crescere, si ne ab Tarquinio quidem ad se rediret regnum.* Weifsb. und Frey erklären *non modo* durch 'nicht etwa — sondern' *non dicam*. Doch führt das *ne — quidem* im gegensätzlichen Glied doch fast nothwendig zu der Annahme der Bedeutung nicht nur nicht — sondern nicht mal; welche ganz allein hier passend ist. Dass Tarquinius kein Römer, ist schon gesagt mit dem Worte *aduena* [*]); dass

[*]) Die von Hildebrand aus lexikalischen Gründen abgewiesene Conjectur

ein Fremdling herrschte, wäre doch etwas erträglicher, wenn er aus einem benachbarten Volke stammte, etwa wie Numa; aber nicht nur ist dieses nicht der Fall, sondern Tarquinius ist, was man doch als äußerstes hätte erwarten können, nicht einmal ein Italer. Die Stelle heißt nach dem oben ausgeschriebenen in unmittelbarer Fortsetzung: *sed praeceps inde porro ad seruitia caderet, ut in eadem ciuitate post centesimum fere annum, quam*[*]) *Romulus deo prognatus deus ipse tenuerit regnum, id Seruius serua natus possideat.* Frey schreibt nach andern *seruus*, wie mir scheint zum Nachtheil der Stelle. Uebersetzen kann man das in Seruius liegende Wortspiel nicht (vielleicht noch 'ein rechter Seruius, so ein Seruius'), aber der Römer hat es sicherlich gefühlt. Ferner braucht bei der sonstigen Gleichartigkeit der Gegensätze auch der Name *Romulus* seinen Gegensatz. Dieser ist gegeben, dem stolzen Namen des Göttersohnes *Romulus (romanae conditor gentis)* tritt der Sklavensohn *Seruius* entgegen. — 41, 7 *tum demum pulsum factum et conploratione in regia orta Seruius praesidio firmo munitus primus iniussu populi uoluntate patrum regnauit. Anci liberi iam tum conprensis sceleris ministris, ut uinere regem et tantas esse opes Serui nuntiatum est, Suessam Pometiam exulatum ierant.* So ist mit Ausnahme des sehr gewöhnlichen Fehlers *compressis* statt *conprensis* im Paris., während der Medic. *tum cum (cū) conprensis* hat, *ut* ist in beiden. *Frey* hat mit Weißenborn und anderen *cum* behalten und *ut* gestrichen. Da *ut* jedenfalls handschriftlich sicherer steht als *cum*, so ist zunächst zu sehen, ob nicht die Lesart des Paris. zu halten ist. Der vorige Satz, in welchem Frey unnöthig und zum Schaden des Zusammenhanges *factum est conploratione in regia orta* schreibt und mit *Seruius praesidio* einen Satz beginnen läßt, ist der Zeitpunct bezeichnet, wo Seruius öffentlich als selbständiger König auftrat, was in dem Augenblicke geschah, als man durch die Leichenceremonien den Tod des Tarquinius kund machte. Zu *regnauit* nun, das hier offenbar heißt 'König werden', steht *ierant* in temporaler Beziehung, welche durch *tum*, das mit *ut* — *est* in keiner Beziehung steht, näher bezeichnet wird. Die Söhne des Ancus waren nämlich schon, bevor der Tod des Tarquinius bekannt gemacht war, in die Verbannung gegangen, nämlich als sie vernommen hatten, dass ihr Mordanschlag mislungen. Man übersetze die Stelle: dann erst wurde es bekannt gegeben, und als die Todtenklage im Königshaus vernommen wurde, hatte sich Servius bereits mit einer starken Leibwache umgeben und nahm zuerst von allen römischen Königen den Thron, ohne vom Volke gewählt zu sein, blofs unter Beistimmung der Väter in Besitz. (Dieser wurde ihm nicht weiter streitig gemacht, denn) die Söhne des Ancus waren, als das eintrat *(tum)*, bereits nach Suessa Pometia in's Elend gegangen (und zwar hatten sie das gethan), als man ihnen die Nachricht brachte, dass der König am Leben und die Macht des Servius bedeutend sei.

Aufser diesen Stellen will ich noch eine Anzahl solcher anführen, in welchen kleinere Dinge unrichtig oder doch ungenau behandelt sind,

---

ciuicae statt *uicinae* passt nicht für den Gedanken, denn ein *aduena*, ein hergelaufener, ist natürlich kein Bürger.

[*]) *quod* bei *Frey* ist wol Druckfehler.

oder mir eine Ergänzung wünschenswerth scheint. 1, 1 *duobus Aeneae Antenorique et uetusti iure hospitii et quia pacis reddendaeque Helenae semper auctores fuerunt, omne ius belli abstinuisse.* 'Das Perf., wo wir das Plsqpf. erwarten, weil der Schriftsteller von jenem Zeitverhältnis abstrahierend einfach das Factum berichtet.' Die Bemerkung ist nicht unrichtig aber unvollständig. Livius konnte nur das Plsqpf. Conjunct. (indirecte Darstellung) oder falls er seine Meinung geben wollte, das Perf. hist. wählen; der Indic. Plsqpf. wäre eine Art attractio temporum. — 2, 3 *et tum nimio plus, quam satis tutum esset accolis, rem Troianam crescere ratus.* Hier ist *quam* wol soviel als *quam ut*. Nep. Paus. 4, 3 Fabri Sall. J. 108, 3 Kühner lat. Gramm. §. 146 Anm. 56. — 2, 4. *Aeneas, aduersus tanti belli terrorem ut animos Aboriginum sibi conciliaret nec sub eodem iure solum sed etiam nomine omnes essent, Latinos utramque gentem appellauit.* Frey bemerkt '*nec — et ne* zur Anknüpfung eines negativen Finalsatzes bei vorausgehendem *ut* findet sich häufig, bei Livius selbst nach vorausgehendem *ne*.' Die Fälle, die er im Auge hat, sind mit unserer Stelle nicht zu vermengen, denn hier ist der Finalsatz positiv und innerhalb desselben sind blofs zwei Glieder durch *non solum — sed etiam* entgegengestellt. Es dürfte hier ebenso wenig als an der ganz ähnlichen Stelle c. 32, 5 *neue* stehen. — 3, 4 ist in *rudimentumque primum puerilis regni* das Adjectiv noch deutlich qualificierend. — 4, 4 *nec — et* wird hier wie an sehr vielen Stellen am besten durch: einerseits nicht — anderseits übersetzt. — 6, 3 *ad id pastores quoque accesserant: qui omnes facile spem facerent, paruam Albam paruum Lauinium prae ea urbe, quae conderetur, fore.* Wie erklärt sich *conderetur*? Wol Conjunctiv der indirecten Darstellung, direct *prae hac urbe quam condimus.* — 7, 5 und 7 *euersos boues eximium quemque pulchritudine, caudis in speluncam traxit... Inde cum actae boues quaedam ad desiderium, ut fit, relictarum mugissent, reddita inclusarum ex spelunca boum uox Herculem aduertit.* Frey findet den Uebergang vom mascul. zum femin. so hart, dass er *euersas boues eximiam quamque* herstellen möchte. Mir scheint vielmehr darin, dass vom genus commune zum speciellen übergegangen wird, eine feine Naturbeobachtung zu liegen. Cacus hat Stiere und Kühe geraubt, Kühe und Stiere treibt Hercules fort. Den Verlust ihrer gewohnten Gesellschaft merken zuerst und fühlen am stärksten die Kühe. Auf jeder Weide kann man ähnliches bemerken. — 8, 5 *ne uana urbis magnitudo esset, adiciendae multitudinis causa uetere consilio condentium urbes, qui obscuram atque humilem conciendo ad se multitudinem natam e terra sibi prolem mentiebantur, locum... asylum aperit.* Ist *conciendo* causaler oder modaler Ablativ? oder enthält er den Sinn eines vergleichenden Gegensatzes? — 9, 16 ist '*ad* mit einem Substantiv wol' Druckfehler statt '*ad* mit einem Adjectiv.' — 12, 3 zu *et ipse* ist bemerkt: 'ebenfalls auch, wenn dasselbe Prädicat noch einem zweiten Nomen beigelegt wird', und zwar einem solchen, bei dem es nicht erwartet wird. — 12, 10 *Et ille quidem, adnuentibus ac uocantibus suis fauore multorum addito animo cundit.* Frey erklärt das Verhältnis der Ablative so: '*fauore — animo* ist Zwischensatz und gibt die Folge des vorhergehenden Ablat. absol. an, auf

den mit *fauore multorum* nochmals besonders zurückgewiesen wird.' Ich halte es für richtiger vielmehr *adnuentibus — suis* als modale Angabe zu dem *fauore multorum addito animo* zu betrachten: indem die seinen ihm zuwinkten und zuriefen, gewann er durch die Gunstbezeigung so vieler noch mehr Muth und entkam. Ebenso wird 33, 8 wol richtiger gelesen *Ingenti incremento rebus auctis cum in tanta multitudine hominum die crimine recte an perperam facti confuso facinora clandestina fierent, carcer ... aedificatur*, so dass *in tanta multitudine hominum* Erklärung zu *die crimine — confuso* wird, statt dass man es, wie Frey, nur zu *cum facinora clandestina fierent* bezieht. — 17, 11. *Adeo id gratum plebi fuit, ut ... id modo sciscerent iuberentque, ut senatus decerneret qui Romae regnaret.* Ist *qui* Relativ- oder Interrogativpronomen? — 22, 7. *Ad haec Tullus 'nuntiate' inquit, regi uestro, regem romanum deos facere testes, uter prius populus res repetentes legatos aspernatus dimiserit, ut in eum omnes expetant huiusce cladis belli.* Frey bemerkt '*uter* nicht pronomen interrogatiuum sondern relatiuum zu *eum*.' Das ist wol möglich, aber es ist kein Grund abzusehen, warum nicht umgekehrt *uter — dimiserit* als Fragesatz unmittelbar vom Hauptsatze abhängen, und zum Haupt- und Nebensatz zusammen der Finalsatz *ut — belli* treten könnte; vgl. Tac. H. 4, 41. — 24, 7 *ut illa palam prima postrema ex illis tabulis cerauе recitata sunt sine dolo malo.* Das *ue* braucht eine Erklärung um so mehr, als eine befriedigende Uebersetzung nicht eben leicht zu geben ist.

25, 10. *Prius itaque, quam alter, qui nec procul aberat, consequi posset, et alterum Curiatium conficit.* Ich fasse *nec* im Sinne von 'auch nicht' und möchte es aus derselben elliptischen Anwendung erklären, aus welcher *et ii, et ii — quidem* hervorgegangen ist *qui aberat, neque procul* nämlich *aberat* oder *qui, nec procul, aberat.* — 25, 11 *alter* (der dritte Curiatier) *fessum uulnere, fessum curru trahens corpus uictusque fratrum ante se strage uictor obicitur hosti.* Frey scheint *ante se* temporal zu fassen, was zu *strage* nicht passt. Der dritte hinterste Curiatier sieht vor sich die Leichen seiner Brüder. — 26, 11 ist im Texte *a tanta foeditate* statt *e t. f.* zu lesen. — 32, 4. *Medium erat in Anco ingenium, et Numae et Romuli memor; et praeterquam quod sui regno magis necessariam fuisse pacem credebat cum in nouo tum feroci populo, etiam quod illi contigisset otium sine iniuria id se haud facile habiturum; temptari patientiam* u. s. w. Man erklärt gewöhnlich, dass das *credebat* aus dem Nebensatz in dem Hauptsatz bei *etiam* wiederholt zu denken sei. Mir scheint es einfacher, die oratio obliqua an *memor* anzuknüpfen. Für die Anfügung durch *et* vgl. Heerwagen bei Fabri zu 22, 5, 2. — 32, 10 den Livianischen Sprachgebrauch in Betreff der Formen (*dii*) *inferi* und *inferni* und 45, 4 wegen *familiae* oder *familias* hat vollständig dargelegt Hildebrand, Progr. v. Dortmund 1865 S. 11 und 21. — 34, 4. *Lucumoni ... cum diuitiae iam animos facerent, auxit ducta in matrimonium Tanaquil.* 'Es steht oft das Particip mit seinem Substantiv für ein Abstractum mit dem Genitiv.' So war die Bemerkung kaum nöthig, die wichtigste Angabe nämlich, dass das auch im Nominativ statthabe, fehlt. — 37, 2 *quorum fluitantia arma ad urbem cognita in Tiberi prius paene, quam nuntiari posset, insignem uictoriam fecere.* Frey verbindet nach andern *ad urbem* mit *cognita*; wo-

hin er *in Tiberi* bezieht, sagt er nicht, wahrscheinlich mit Weißenborn auch zum selben Particip. So ist aber *in Tiberi* ziemlich müßig; während sowol der Sinn als der Parallelismus des Satzbaues gewänne, wenn es zu *fluitantia* construiert werden könnte. Da aber die Wortstellung das nicht zuläßt, so wäre vielleicht eine Umstellung der beiden Präpositionalausdrücke vorzunehmen. — 41, 1 *Clamor inde populi mirantium, quid rei esset.* Eine Komma vor *mirantium* wird die Construction viel einfacher machen, indem dann die Auflösung 'da man verwundert fragte' sehr nahe liegt. — 46, 4 *Hic L. Tarquinius — Prisci Tarquini regis filius neposne fuerit, parum liquet; pluribus tamen auctoribus filium ediderim — fratrem habuerat Arruntem Tarquinium ... His duobus ... duae Tulliae regis filiae nupserant* u. s. w. Frey meint, das Plusquamperf. stehe mit Bezug auf den im folgenden berichteten Tod des Bruders. Vielmehr ist es auf das vorige zu beziehen — die Stelle ist zu lang, um sie auszuschreiben — wo mit den Worten *et ipse iuvenis ardentis animi et domi uxore Tullia inquietum animum stimulante* die Ehe des Lucius mit der Tullia maior schon vorausgesetzt ist. Die in Frage stehenden und die folgenden Worte geben eben die Begründung zu dem angeführten durch Angabe zeitlich vorliegender mit *domi — stimulante* übersprungenen Ereignisse. — 46, 8 *si sibi eum, quo digna esset, dii dedissent virum, domi se prope diem visuram regnum fuisse, quod apud patrem videat.* 'Der Wechsel zwischen Praes. und Imperf. in der Oratio obliqua ist bei Livius nicht selten.' Hier ist doch noch darauf zu achten, dass der Satz mit dem Imperfect voransteht, und dass eine Umsetzung in directe Rede lauten würde *si mihi eum, quo digna eram, dii dedissent virum, domi prope diem videmur regnum quod apud patrem video.* — 47, 6 *His aliisque increpando iuvenem instigat nec conquiescere ipsa potest, si, cum Tanaquil peregrina mulier tantum moliri potuisset animo, ut duo continua regna viro ac deinceps genero dedisset, ipsa regio semine orta nullum momentum in dando adimendoque regno faceret.* Das Plusquamperf. *dedisset*, dessen Erklärung Schwierigkeiten macht, hätte Frey besprechen sollen. — 1, 50, 7. *Iam magna Tarquini auctoritas inter Latinorum proceres erat, cum in diem certum ut ad lucum Ferentinae conveniant indicit.* Frey nimmt an der Verbindung *convenire in certam diem* Anstoß. Man kann allerdings auf den Gebrauch von *ad* und *ante* bei Datumangaben sich nicht berufen, da diese etwas formelhaftes haben; aber man kann *in diem certam* mit *indicit* verbinden, wozu es ja auch in der Verbindung *concilium in diem certam indicere* zunächst gehört.

Als diese Anzeige bereits in den Händen des Setzers war, kam mir die vierte Auflage des ersten Bandes der Weißenborn'schen Ausgabe, Berlin, Weidmann, 1866, zu. Soviel die erste Durchsicht zeigte, sind die Aenderungen in Text und Erklärung gegen die früheren Auflagen nicht bedeutend. An der oben behandelten Stelle 23, 6 *tametsi vana adferantur.* Die Ausgabe von Frey hat nur selten eine Aenderung der Auffassung, öfter bestimmtere Fassung der Anmerkungen bewirkt. Einer weiteren Charakteristik bedarf es nicht, da Weißenborn's treffliche und umfassende Arbeit allgemein bekannt und nach Verdienst gewürdigt ist.

Wien. Leopold Vielhaber.

Kärnthen.

Seit dem Ende des 8. Jahrhundertes erscheinen für Mittelnoricum die Namen *Carantanum*, *Carantania*, *regio Karintania*, *Karinthia*, *Karinthriche*, auch *partes Karintaniae Sclaviniaeque*, *Sclavinia*, *limes Carantanorum et Sclavonum*; bei Alfred dem Grossen lautet der Name: *Carendre*, bei Nestor *Choruntane*, bei Dalimil *Korutane* (neučechisch *Korytanu*), bei den mittelalterlichen Dichtern Kernden, Karenden, später Kärnthen, bei den Slovenen selbst: Goratan (Bergland). Einige glauben den Namen Carantan-um entstanden aus dem keltischen Stamme der Carni. Da aber dieselben am Südabhange der karnischen Alpen (in Friaul) wohnten, und der Ausdruck Carantanum erst nach der Einwanderung der Slovenen im Mittelnoricum vorkommt, so hält man den Namen Carantanum — Kärnthen für die slavische Bezeichnung desselben als Gebirgsland.

Krain.

Gleichzeitig mit *Carantanum* findet man auch den Namen *Carnia* und *Carniola* (*Carniolia*), als Heimat der Slaven (*Carniola Sclavorum patria*) bezeichnet. Dieses an der Save gelegene *Carniola* bildete eine zum Herzogthume Kärnthen gehörige Mark und wurde gegen Ende des 10. Jahrhundertes im gemeinen Sprachgebrauche Chrainmarcha, bald auch urkundlich: Chreine, Creina, für *marchia Carniola* gebraucht, worin der slavische Name Krajina (Mark, Gränzland) und die daraus gebildete deutsche Form: Krain zu erkennen sein dürfte. Der Ausdruck Krain scheint also eine Mark zu bedeuten.

Nach einer anderen Meinung wäre der Name Krain (Krajna) die Slavisirung des Namens *Carnia*, wonach *Carniola* so viel als kleines *Carnia* bedeuten würde. Da aber *Carnia* — Friaul, *Carniola* — Krain bezeichnet, so dürfte obige Erklärung die wichtigere sein.

Istrien.

Der Name *Istria* oder *Histria* reicht bis in das mythische Zeitalter. Die Sage lässt Jason und seine Geführten mit dem goldenen Vliesse auf dem *Ister* nach *Aemona* (Alt-Laibach) schiffen

Wörterbuch zu der Nibelunge Not (Liet). Von August Lübben. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. Oldenburg, Stalling, 1865. IV. u. 206 S. 8 — 22½ Sgr.

Die vorliegende zweite Auflage unterscheidet sich von der ersten hauptsächlich dadurch, dass die Lesarten der anderen Handschriften neben A Berücksichtigung gefunden haben: was jedoch keineswegs Folge des über die Nibelungen seit Holtzmann's „Untersuchungen" ausgebrochenen Streites zu sein brauchte, wie der Hr. Verf. in der Vorrede angibt. Die Hereinziehung der anderen Hss. und ihre lexikalische Verwerthung war unter allen Umständen wünschens- und dankenswerth, ja geboten, sobald versucht wurde, das grofse sprachliche Material, das in Lachmann's Anmerkungen zu den Nibelungen niedergelegt ist, in einigermafsen erschöpfender Weise für das Wörterbuch auszunutzen. Es wäre allen Freunden des Gedichtes ohne Zweifel willkommen, wenn bei einer künftigen neuen Ausgabe der Hr. Verf. sein Werk auch zu einem lexikalischen Register der Lachmann'schen Anmerkungen gestalten wollte, indem er bei jedem Worte oder Sprachgebrauche, über welchen Lachmann weitere Nachweisungen gab, auf die Stelle verwiese, wo dies geschehen. — Ich stelle einige Nachträge, wie sie sich zufällig finden, zusammen, wobei ich gerade auf Lachmann's Bemerkungen besondere Rücksicht nehme.

âne Präpos.] Es fehlt die Construction mit dem Genetiv 2308, 3 *B*, die auch das mhd. Wb. aufzuführen vergisst, obgleich sie Grimm Gramm. 4, 762 erwähnt: *den schatz weiz nu nieman wan got âne mîn*. Lachmann weist in der Anm. eine Parallelstelle aus Notker's Psalmen nach (141, 2: die Wiener Hs. hat das gebräuchlichere *wane* mit dem Genetiv, worüber Lachmann Anm. S. 245) und ein in anderer Beziehung analoges *âne got wan iuwer lîp* Minnes. Frühl. 148, 16. — *bereden*] Die von Lachmann zu 1756, 4 nachgewiesene Sitte, dass es in der Gesellschaft Sache der vornehmsten Gäste war, den Wunsch auszusprechen, man möge zu Bette gehen, musste erwähnt werden. — *danne, dan* adv.] Unter 2) muss es heifsen „nach dem Comparativ und zur Einschränkung negativer Satzglieder" und die gemischte Construction 1196, 2. 3 Jh (s. Lachmann zu 2308, 3) *niemen danne mîn und ander mîne mâge und mîn getriuwe man* war aufzuführen. — *end*] Bei Wörtern wie dieses durften einige Verweisungen nicht fehlen, wie denn überhaupt möglichst häufige Anführung von Grimm's Grammatik nach meiner Ansicht als Grundsatz festgehalten sein sollte. Hier auber Gramm. 3, 594 Lachmann zu 204, 4; Haupt zu Neidh. 98, 38; Zarncke Beiträge zur Erklärung und Geschichte des Nibelungenliedes S. 224. „Ein ahd. *and, end* hat sich noch nicht gefunden", sagt J. Grimm a. a. O. Aber ohne alle Frage gehört hieher ein merkwürdiger Weise noch von niemand beachtetes *enti* bei Otfrid 5, 8, 55

Fon theru selbun henti thiu tod gisenkt in enti
joh wewen the manne gab si drinkanne,
fon theru intfahent . . . wa thaz ewinigu lib.

'De qua manu vobis illatus est potus mortis, de ipsa suscipite poculum vitae', heifst es in Otfrid's Quelle, und der Gegensatz zwischen *enti*,

worauf sich dann *tho* zurückbezieht, und *un*, zwischen der Zeit des Sündenfalles und der Erlösung, ist vollkommen klar und unzweifelhaft. Mithin würde die gothische Form für das verwandte altnordische *iðhr* wol *andis* lauten, nicht *antais*, und das *d* in mhd. *end* beruhte auf Erweichung durch die vorhergehende Liquida. Vergl. lat. *anter-ior*, die weitere Verwandtschaft bei Curtius griech. Etymologie 1, 173 f. — *erbrennen*] l. *erbrinnen*. Es steht auch 552, 4 BD. — *erninwen*] genauer erklärt in E. Martin's Grammatik und Glossar zu der Nibelunge Not. — *verdagen*] Unter den Beispielen für die Construction mit blofsem Accusativ der Person fälschlich 1583, 3 erwähnt, wo der Accusativ freilich Nominativ und Subject eines passivischen Satzes geworden ist; ebenso wenig scheinen die übrigen aufser 1542, 3 hieher zu gehören. *niht* ist in ihnen der vom Verbum abhängige Accusativ: vergl. Lachmann zu 959, 3. — *gân*] Die Verbindungen mit Adverbialpräpositionen unaufgezählt: *für gân*, *wider gân*, *an gân* (*ir sehet wol*, *wie ez wil an gân* 1867, 2 Jh), *umbe gân* (*wie ez wil umbe gân* 1867, 2 BC). Dagegen gehören *wie ez umb uns wil gân* 1867, 2 AD und *wie ez hier umbe gât* 2077, 1 nicht zu dem Adverbium, sondern zur Präposition *umbe*, was Lachmann's Anmerkung zu 1867, 2 deutlich genug macht. Unter *ergân*, welches an beiden Stellen Handschriften bieten, sucht man bei Lübben ebenfalls diese Beispiele vergeblich. — *gebiuse*] Das *s* hat nicht den *s*-laut, wie Hr. Lübben angibt, es reimt auf *criuze*, Lachmann zu 1823, 2. — *hant*] Uebergangen der in 1294, 3 zu Tage tretende und von Lachmann z. d. St. weiterhin nachgewiesene Gebrauch. — *hermüede*] wird auch 252, 4 von allen Hdsch. aufser *A* gewährt. — *hunt* 'hundert' auch 704, 4 als Conjectur Lachmann's. — *Island*] Der Hr. Verf. trägt überflüssige Vermuthungen vor. Dass Island gemeint sei, liegt kein Grund vor zu bezweifeln. — *wortræze* auch 2145, 1 Jh. — *vèweige* ist vor *vèwunt* einzuschalten, es steckt nach Lachmann's Vermuthung in dem *reuwige* von D 2237, 3. *vèvar* ist durch ein Versehen zweimal angesetzt, das zweite Mal nach *veslagen*. — *ruore*] Mit Recht behält der Hr. Verf. Lachmann's Erklärung 'Meute' bei. Aber dazu stimmen nicht die Citate 'Pfeiffer's Germania 4, 421 ff. 8, 56', wo jene Erklärung bekämpft wird, während die Rechtfertigung derselben in Haupt's Zeitschrift 11, 262—268 unerwähnt bleibt. — *schelch*] die Identificierung dieser interpolierten Bestie mit dem vortertiären Riesenhirsch hat schon früher in das mittelhochdeutsche Wörterbuch und nun auch in das Lübben'sche Werk, nicht minder in die Brockhaus'sche „Classikerausgabe" sich Eingang verschafft. Wie viele Jahre wird es brauchen sie wieder auszumerzen? Vorläufig will ich wenigstens in Erinnerung bringen, dass mir durch die kurze Bemerkung in dieser Zeitschrift S. 517 f. des vorigen Jahrganges die Sache abgethan scheint. Ebenso gut könnte man Siegfried auf die Mammuthjagd schicken oder sich mit Mastodonten balgen lassen. *scheiden*] Der Hr. Verf. hat sich der Zarncke'schen Erklärung von 480, 4 (Beiträge S. 227—234, Pfeiffer's Germania 4, 436 f.) angeschlossen. Mit grofsem Unrecht, wie ich glaube. Siegfried hat heimlich Island verlassen, um tausend seiner Nibelungenrecken zu holen. Mit ihnen zurückkehrend, wird er aus der Ferne erblickt, Brünhild erkundigt sich, wer die herankommenden seien. 'Es sind meine Mannen, die ich früher

zurückgelassen, jetzt beschickt habe', antwortet Günther. Nun kommen sie näher, man sieht Siegfried vorne im Schiffe stehen in herrlichem Gewand. 'Soll ich die Fremden grüfsen oder nicht?' fragt Brünhild. 'Allerdings, erwidert Günther, Ihr sollt ihnen entgegengehn und Eure Freude über ihre Ankunft bezeigen.'

dô tet diu küneginne als ir der künic riet;
Sîfriden mit dem gruoze si von den anderen schiet.

Den Siegfried schloss sie nicht in den allgemeinen Grufs mit ein, sie grüfste ihn besonders: sehr begreiflich, da er als der Führer der übrigen auftrat. Nein, sagt Hr. Zarncke, es heifst: beim Grufse übergieng sie Siegfried, sie liefs ihm den Grufs nicht zu theil werden, den alle übrigen erhielten. Nun wenn Hr. Zarncke wirklich die Meinung des Dichters getroffen hat, wer in aller Welt konnte das verstehn? Ein Dienstmann eines Königs holt andere Dienstmannen und sie anführend tritt er vor seinen Herrn. Der Rang dieser Mannen wird als ein so hoher gedacht, dass die Königin ihnen bis vor das Haus entgegen gehen muss um sie willkommen zu heifsen: und den Anführer derselben, den vornehmsten der vornehmen, wenn auch persönlich unfreien Ritter soll sie bei ihrem Grufse übergehen? Gewiss, so etwas kann vorkommen, er kann sie beleidigt, auf irgend eine andere Weise sich ihre Feindschaft zugezogen haben. Aber wir dürfen erwarten von dem Dichter darüber unterrichtet zu werden. „Wir sind auch darüber unterrichtet, wirft Hr. Zarncke ein, völlig genügend sind wir unterrichtet. Aber nicht von Feindschaft ist die Rede, sondern Stolz kennen wir als das bewegende Princip von Brünhilds Charakter, darum musste sich eine durch nichts ausfüllbare Kluft zwischen der Königin und Siegfried öffnen, sobald sie ihn als einen gewöhnlichen Leibeigenen erkannte. Den Diener, der sich eben zu einem gemeinen Botendienste gebrauchen liefs, den sollte sie, wo es den Empfang von tausend der reichsten und vornehmsten Vasallen galt, eines Grufses für werth halten? Sie würde damit gegen die elementarsten Regeln der altdeutschen Etikette verstofsen haben" *). So zuversichtlich diese Belehrung auftritt, so unbegründet ist sie in jedem Puncte. Nirgends findet sich die leiseste Andeutung, dass der Dichter einen solchen Unterschied mache zwischen Siegfried und jenen tausend; Siegfried wird Gunthers *man* genannt und die tausend werden ganz ebenso als Gunthers *man* bezeichnet; es findet sich durchaus nichts, woraus man entnehmen könnte, Siegfried sei ein gewöhnlicher Leibeigener, die übrigen dagegen vornehme Ministerialen, — im Gegentheil, in der Art und Weise, wie die Ankunft beschrieben wird, scheint eine Auszeichnung Siegfrieds zu liegen, wie es doch auch gewiss nicht als ein gemeiner Botendienst betrachtet werden darf, wenn jemand mit dem Auftrage betraut wird, tausend Mannen zu entbieten und ihr Führer zu sein. Aus der Bezeichnung Siegfrieds als Gunthers *man* solch kühne Combination zu machen, wird man sich hüten, wenn man die Rechtsanschauungen der Zeit in Betracht zieht und bedenkt,

*) In diese Sätze habe ich mir erlaubt, Hrn. Zarncke's weitere Ausführungen, jedoch mit wörtlicher Beibehaltung der entscheidenden Wendungen, zusammenzudrängen.

welche geringe Bedeutung der Unfreiheit als solcher im dreizehnten Jahrhundert nur noch beiwohnte und wie gründlich schon seit dem elften Jahrhunderte die Ausbildung des Ritterstandes alle alten Standesverhältnisse durcheinander geschüttelt und ihrer socialen Bedeutung wenigstens beraubt hatte. Es wird also bei jener Erklärung sein Bewenden haben müssen, zu welcher der Wortlaut selbst jeden unbefangenen Leser führen muss.

sich] Constructionen wie 188, 1 *er hat sich leben lâzen* verdienten wohl Erwähnung. — *sumerlanc*] Darnach ist *sumerzit* 294, 1 einzuschalten. — *wal* 'das Wallen, Wogen' 1467, 3 *A*, vergl. Lachmann's Anmerkung (auch zu Walther 78, 8), ist wol aufzuführen vergessen; denn der Umstand, dass das Wort im Texte der Nibelungen nicht vorkommt, kann es jetzt nicht mehr principiell ausschliefsen. — *wende*] Hr. Lübben hat sich bei Erklärung dieses Ausdruckes etwas vorschnell der die Sache keineswegs erledigenden Erörterung in Pfeiffer's Germania 5, 208 f. angeschlossen. Schon was Zarncke's Beiträge S. 166 ff. (vergl. Haupt's Zeitschr. 11, 268 f.) gaben, musste ihn vorsichtig machen. Ohne eine entscheidende Parallelstelle wird die genaue Erklärung schwerlich gelingen. Dieselbe müsste auf die Lesarten aller Nibelungen-Hss. passen, deren Urheber ja ohne Zweifel noch in der lebendigen Anschauung der Sache standen, welche *A* nicht deutlich genug zu bezeichnen schien. So viel steht fest, dass die Phrasen *die pfile sie zuo den wenden* (A B) oder *von der sewe zuo den wenden* (D) oder *unz an die wende* (C H) oder *unz an daz ende* (Jh) *zugen* sämmtlich nichts anderes besagen als: ihren Bogen gaben sie die vollständige, äufserste Spannung. Dass der Bogen diese Spannung besafs, wenn der Halbierungspunct der Sehne und das daran stofsende eine Ende des Pfeiles in eine solche Lage gebracht war, dass das andere Ende bis zu dem Puncte sich innerhalb der Krümmung befand, wo das Eisen an den Schaft geschraubt war, scheint sich aus der von Zarncke angeführten Stelle Wolframs zu ergeben: *von in wart manec sleht zein* (Schaft) *unz an den pfil* (bis an das Eisen) *gezogen*. Wo aber der bestimmte Ort, welcher (wie aus der Lesart von D hervorgeht) *die wende* (Plural) heifst, sich befand, ob an dem Pfeile selbst oder irgendwo an dem Bogen, erhellt daraus nicht. Wenn letzteres, so verdient vielleicht der Einfall eines Freundes Beachtung, ob nicht etwa eine an dem Bogen angebrachte Kerbe mit erhöhten Rändern *die wende* (von *want*) genannt worden sein könnte. Aber es könnte auch (ich führe diese Möglichkeiten nur an, um eben zu beweisen, dass wir noch nicht wissen was der Ausdruck bedeutet) die Krümmung selbst diesen Namen getragen haben: *want* heifst auch Himmelsgegend (mhd. Wb. 3, 687ᵃ), bezeichnet somit, als ein Theil des Horizontes gedacht, einen Kreisbogen; dieselbe Anschauung liegt zu Grunde, wenn der Plural die beiden Seiten eines Pferdehufes bedeutet (mhd. Wb. 3, 686ᵃ). Und so kann auch die Krümmung des Bogens als zwei solcher Kreisbögen gedacht werden, welche an dem Puncte zusammenstofsen, zu welchem *der pfil* (das Eisen) gezogen wird. — *werben*] Der absolute Gebrauch und die Construction mit der Präposition zusammengeworfen, die Bedeutungen von „thun" und „streben" nicht hinlänglich gesondert, der bemerkenswerthe Unterschied zwischen *werben nâch einem dinge* und *werben eine frouwen*, oder *umbe eine frouwen*

(Lachmann zu 47, 1) nicht gebührend hervorgehoben: aber *Wie kung Etzil wâch Kriemhilden warp* 1083, 2 J. Auch war 53, 3 *ich enwurbe der min herze gróze liebe hât* wol anzuführen. — *wesen*] Man vermisst die von Lachmann zu 398, 3. 567, 3. 2314, 1 nachgewiesenen Constructionen. — *wünnen*] Nachzutragen die Construction *das iuch sin immer wünnet* 1179, 3 D. — *zeichen*] Des Todes *zeichen* ist sein Handzeichen, sein *hantgemál*, womit er das ihm verfallene Eigenthum *übersigelt*. Der Beobachter erkennt, dass jemandem dies Zeichen aufgedrückt wurde, an dessen Erbleichen: Nib. 928. 2006. Die Todesblässe ist nicht selbst des Todes Zeichen, sondern die Wirkung desselben, so dass sie gleichsam als des Todes Wappenfarbe angesehen werden kann, vgl. Tnugdalus 43, 83 *sin lip sich begunde nach dem tóde zeichen*. Wer mit dem *zeichen* versehen ist, dem entschwindet alle Kraft, Nib. 928. Wer es fühlt, der gibt das Ringen mit dem Tode auf oder verliert die Fähigkeit zu diesem Kampfe, Nib. 939: *wan des tódes zeichen ie ze sêre sneit*. Das 'Schneiden' ist nicht wörtlich gemeint, sondern von der Empfindung des Schmerzes. Dadurch erledigen sich die Bedenken Lübben's gegen die Lesart von A an dieser Stelle. Vgl. Haupt's Zeitschr. 11, 254 ff. — *zouwen*] Hinzukommt 710, 1 D J h: *den boten zoute sêre ze lande ûf den wegen*. Auch der Umlaut *zöuwen*, Praet. *zöute* 681, 3. 710, 1. 1261, 2 J verdiente eingetragen zu werden. Bemerkenswerth endlich *zougte* 681, 3 C; 1261, 2 A, das für *zouwte* stehen dürfte. — Durchgehends zu rügen ist die geringe Schärfe der Erklärung juristischer Ausdrücke.

Wien. W. Scherer.

H. Kiepert's kleiner Atlas der neueren Geographie für Schule und Haus. Berlin, Reimer, 1863. 15 Karten. Fol. (gebrochen). 2 Thlr.*).

Durch die vorliegende Publication ist der grofse Atlas desselben Autors für weniger weit gehende Bedürfnisse reduciert, nicht durch eine blofse Auswahl von Karten, sondern durch eine ganz neue Bearbeitung, mit restringiertem Stoffe, aber im Geiste des gröfseren Werkes. Es lässt sich leicht denken, dass ein Mann wie Dr. Kiepert, der einen so trefflichen grofsen Atlas zu bearbeiten unternahm und zu voller Zufriedenheit der Sachverständigen durchführte, auch dem kleinen Werke gewachsen war, und dass man auch bei diesem in Beziehung auf Richtigkeit, Anordnung und Auswahl die guten Eigenschaften der gröfseren Arbeit finden wird. Und wirklich erweist sich bei näherer Durchsicht, dass diese Erwartungen nicht getäuscht werden, und dass nur Mängel und Unrichtigkeiten geringfügiger Art vorkommen, die oft mehr dem Stecher als Zeichner zur Last fallen und die bei noch so sorgfältiger Correctur leicht übersehen werden. Unter solche lässliche Sünden kann man rechnen: das Auslassen geringer Erhebungen, das Versetzen eines Orts-Nullchens an's unrechte Flussufer, orthographische Fehler, selbstverständlich wenn sie seltene Erscheinun-

*) Die Anzeige ist durch ein Versehen der Redaction verspätet. A. d. Red.

gen sind, wie das hier der Fall ist. In Beziehung auf den Gebrauch in der Schule könnte vielleicht nach Umständen an dem gröfseren Formate ein Anstand gefunden werden, in Beziehung auf den Inhalt weit weniger. Das gröfsere Format reduciert auch die Zahl der Karten und der Schüler hat dabei den Vortheil gröfserer Uebersicht. So z. B. würde die Karte von Südwest-Europa beim Quartformate in drei zerfallen müssen, und die Uebersicht des westlichen Theiles des mittelländischen Meeres gienge verloren. Auch ergibt sich mehr Platz für Nebenkärtchen, welche Lücken ausfüllen helfen. Wenn ein Land über Vernachlässigung sich beklagen kann, so ist es die Schweiz, die als Nebenkärtchen auf Blatt 7 erscheint, und zwar (worin eben der Grund der Rüge liegt) ohne Terrain. Es ist nicht abzusehen, warum dieses umgangen wurde, und hier war diese Ergänzung um so gebotener, als die Karten 4 und 5 die Schweiz im Rahmen nicht aufnehmen konnten und die Karte 3 keinen genügenden Ersatz gewährt. Diese einzige Lücke abgerechnet zeigt der Plan des Atlas mit Rücksicht auf Comensurabilität der Mafsstäbe eine wohlthuende Consequenz, die ihres Gleichen selten finden wird. Im Mafse von 1 zu 30 Millionen sind entworfen die Karten der Erdtheile Asien (mit Europa), Australien, Afrika, Nordamerika, Südamerika; im Mafse von 1 zu 15 Millionen die Karten von Europa, Ostindien, der Nilländer (Nebenkarte), der nordamerikanischen Union; im Mafse von 1 zu 6 Millionen die Karten von Nordwest-Europa, Südwest-Europa, Südost-Europa (mit dem gröfsten Theile der asiatischen Türkei), der n. ö. Unionsstaaten (Nebenkarte); im Mafsstabe von 1 zu 3 Millionen die Karten der Zollvereinsstaaten und von Oesterreich. Die Flufs- und Gebirgs- (Uebersichts-) Karte von Mitteleuropa hat den Mafsstab von 1 zu 5 Millionen und macht einen gefälligen Eindruck durch die nette Ausführung im Farbendrucke. Sie entspricht im Grofsen ihrem Zwecke, im Detail lässt sie manches zu wünschen übrig, namentlich sind die Buchstaben für die Gipfel zuweilen an unrechter Stelle. So z. B. steht das *V* für den Venediger statt am 30. Meridian auf der Stelle des Dreiherrenspitzes, der Glockner ist als ein Gipfel in der Kette gezeichnet, statt südlich von derselben u. s. w. Eine Karte der Planigloben scheint nie fehlen zu dürfen; sie beginnt auch hier die Reihe der Karten und ist zu Angaben für die physikalische Erdkunde nebenher benützt. Den antarktischen Continent hat Hr. Kiepert wol durch Punctierung als zweifelhaft bezeichnet, er tritt jedoch durch das Coloriert auffälliger vor, als seine höchst problematische Existenz beanspruchen kann. Der disponible Raum des Blattes ist zu Darstellungen des Nord- und Südpols und zu einer kleinen Erdkarte in Merkatorsprojection benützt.

Die Verlagshandlung hat alles gethan, was zum empfehlenden Aeufsern beitragen kann, namentlich ist die Colorirung sorgfältig, Papier und Druck lobenswerth und der Preis angemessen billig.

Wien. A. Steinhauser.

A. M. Hammer's Schulatlas der neuesten Erdkunde. Fünfzehn colorierte Karten in Stahlstich. Nürnberg, Serz u. Comp., 1865. — 1 Thlr. 2 Sgr.

Bei der grofsen Auswahl von Schulatlanten, welche jetzt dem Unterrichte zu Gebote stehen, wird die Concurrenz immer schwieriger, und jeder neu erscheinende muss zum mindesten den vorhandenen besten gleich sein. Die vorliegende Kartensammlung bietet für die sogenannte politische Geographie ein sehr reichhaltiges Material, und mehrere Karten, wie die von Skandinavien, den britischen Inseln, der pyrenäischen, apenninischen und Hämus-Halbinsel schildern die bezüglichen Staaten in einer Ausführlichkeit, die bereits die Grenzen eines Schulatlas überschreitet. Nun ist das „Viel" in dieser Beziehung bekanntlich kein Fehler, allein hier fällt dieser Umstand auf, weil gegenüber der fast verschwenderischen Ausstattung obiger Staaten eine Schilderung von Deutschland, den Niederlanden, Belgien, Schweiz auf einem Blatte denn doch zu bescheiden auftritt. Wenn wir dieser Ungleichförmigkeit Erwähnung thun, so geschieht dies deshalb, weil selbe ein charakteristisches Merkmal der Arbeit zu sein scheint; denn auch in der Terraindarstellung begegnen wir verschiedenen Manieren in der Zeichnung, was für einen Schulatlas gewiss nicht empfehlend ist. Ein weiterer Uebelstand besteht darin, dass die Karten für die Unterscheidung von Hoch- und Tiefland wenig Anhaltspuncte bieten. Es ist nur eine oro- und hydrographische Karte vorhanden, welche in dieser Beziehung informierend wirken soll, nämlich die Karte von Deutschland, und obwol dieselbe nicht ganz entspricht (die Unterscheidung der Thäler in den Alpen ist wegen der matten Zeichnung selbst für ein scharfes Auge bei hellem Tageslicht sehr anstrengend), so ist zu besorgen, dass gerade diese Karte dazu beitragen werde, das minder entsprechende in der Terraindarstellung auf manchen anderen Karten noch auffälliger zu machen. Man vergleiche z. B. das böhmisch-mährische Hügelland auf den Karten von Europa, Deutschland, Oesterreich mit der Zeichnung auf der Gebirgs- und Flusskarte von Deutschland.

Wien. J. Ptaschnik.

Vorschule der Botanik für den Gebrauch an höheren Classen der Mittelschulen von Dr. Matthias Wretschko. Wien, Carl Gerold's Sohn, 1866. 8. XVI u. 207 S. — 1 fl. 20 kr. ö. W.

Die Methode, welche im vorliegenden Werke eingehalten ist, steuert, wie der Verfasser in der Vorrede sagt, geradewegs auf das Endziel los, welches der botanische Unterricht an den Obergymnasien zu erreichen hat, nämlich eine möglichst intensive Veranschaulichung der natürlichen Gruppen sowol der Sporen- als Samenpflanzen; Referent kann behaupten, dass der Verf. diese Aufgabe mit vielem Geschicke und in sehr dankenswerther Weise gelöst hat.

Indem die Botanik am Obergymnasium in einem Semester mit wöchentlich nur zwei Stunden behandelt werden muss, ist im vorliegenden

Buche alles Ueberflüssige des Stoffes sorgfältig ausgeschieden, und Dinge, die den Schüler mehr beirren als zur Klarheit und Deutlichkeit des Lehrstoffes beitragen würden, sind mit überlegter Auswahl weggelassen worden, so namentlich eine Anzahl ausländischer Ordnungen, mit denen manche Lehrbücher mehr zu glänzen trachten, als sie wirklich unterrichten; dagegen haben jene Pflanzen, die entweder im Leben häufig benützte Stoffe liefern oder nothwendig sind, um sich ein ziemlich vollständiges Bild der Pflanzendecke der Erde zu entwerfen, hinlängliche Berücksichtigung erfahren. — Ebenso sehr der zweckmässigen Beschränkung des Lehrstoffes als seiner vollständigen Verdeutlichung dient die Art und Weise, wie der Verf. in diesem Lehrbuche die allgemeinen Disciplinen der Botanik, als Anatomie, Physiologie, Chemie, Morphologie der Pflanzen behandelt; sie sind nämlich nicht in selbständiger Ausführung der Behandlung des einzelnen vorausgeschickt, sondern mit dieser selbst so verbunden, dass der Verf. alle Pflanzen und Abtheilungen derselben auf anatomisch-morphologischer Grundlage betrachtet und jeden diesen allgemeinen Disciplinen entlehnten Begriff da, wo er zum ersten Male zur Verwendung kommt, in dem concreten Falle zum klaren Verständnisse bringt. Auf diese Weise ist, ohne dass der Gründlichkeit irgend ein Eintrag geschähe, das dem Verständnisse und dem Interesse nachtheilige Verweilen bei allgemeinen Abstractionen vermieden, das Aneignen des wissenschaftlichen Apparates geht vielmehr mit dem Erkennen der einzelnen Pflanzengruppen Hand in Hand. — Die Betrachtung der einzelnen Ordnungen ist höchst zweckmäfsig in der Weise durchgeführt, dass irgend ein besonders bekannter oder leicht zugänglicher Repräsentant zum Mittelpunct der Darstellung gewählt ist, und dass nur durch Vergleichung von diesem mit anderen die allgemeinen Charaktere der Ordnungen fixiert werden. Dabei ist, wo es nur immer möglich war, die Aufmerksamkeit der Schüler auch auf feinere Merkmale, die der Gattungen und selbst Arten, gelenkt, was in dem speciellen Theil anderer Lehrbücher selten oder gar nicht geschieht. Hiedurch hat das Buch einerseits an Gründlichkeit wesentlich gewonnen, anderseits ist dem Schüler die Möglichkeit geboten, ein Bestimmungsbuch mit Verständnis gebrauchen und die einzelnen Pflanzenarten seiner Umgebung mit Sicherheit auffinden zu können. Aus der bis in's kleinste sorgfältigen Behandlung des Lehrstoffes ist ersichtlich, dass dem Verf. nicht sowol darum zu thun war, viele Pflanzenformen blofs zu nennen oder nur oberflächlich zu berühren, sondern eben nur die wichtigeren zu erwähnen, diese aber gründlich und allseitig zu betrachten. — Besonders erwähnenswerth erscheint noch das Kapitel über Kryptogamen. Dieser Theil der Botanik, der in den meisten Lehrbüchern gar zu stiefmütterlich behandelt wird, ist mit Rücksicht auf die bahnbrechenden neueren Forschungen auf diesem Gebiete in einer Weise abgefasst, dass jedem Schüler das Verständnis dieser Pflanzengruppe zugänglich gemacht wird. Das Buch entspricht hierin dem Zweck des Gymnasiums, eine allgemeine Bildung zu vermitteln und nicht blofs für specielle Zwecke Kenntnisse beibringen zu wollen.

Referent möchte mit diesen wenigen Andeutungen seine Collegen

auf dieses treffliche Buch aufmerksam machen und hegt die Ueberzeugung, dass jeder von denselben ebenso befriediget sein wird, und dass das vorliegende Buch durch richtige Verwerthung im Unterrichte vorzüglich dazu beitragen kann, das Interesse für den Gegenstand zu wecken und sichere, bleibende Kenntnisse zu vermitteln. Wenn der naturhistorische Unterricht, um einen dauernden Erfolg und einen wirklich bildenden Einfluss zu gewinnen, vor allem darauf bedacht sein muss, seinen Lehrstoff zweckmäfsig zu begrenzen, aber innerhalb dieser Grenzen gründliche Einsicht zu erreichen, kurz nicht extensiv, sondern intensiv zu wirken, so verdient ein Lehrbuch vorzügliche Beachtung, das diesen Zwecke consequent und in gelungener Weise verfolgt.

Die zur Veranschaulichung erforderlichen Holzschnitte sind grofsentheils den in demselben Verlage erschienenen Bill'schen Grundrisse entlehnt und durchaus zweckmäfsig gewählt. Die sonstige äufsere Ausstattung ist entsprechend, der Druck correct; nur einen sinnstörenden Druckfehler hat Ref. bemerkt, nämlich Seite 119 Zeile 23 von oben: statt: geschlossen: ungeschlossen, und statt: ungeschlossen: geschlossen.

Wien. F. Brenig.

Literarische Notizen. Neue Auflagen.

Demosthenes ausgewählte Reden, erklärt von C. Rehdantz. Erster Theil. Die acht Philippischen Reden. Zweite Auflage. Leipzig, Teubner. 1. Heft 1865. VI u. 130 S. 8. 2. Heft. 177 S. 8.

Von der im Jahre 1860 erschienenen ersten Auflage unterscheidet sich die vorliegende zweite der äufseren Begrenzung nach dadurch, dass die in jener mit enthaltenen nicht-Demosthenischen Reden (die Rede des Hegesippos über Halonnesos, der Brief Philipps, und die unter dem Namen des Demosthenes überlieferten rhetorischen Uebungsstücke: die vierte Philippische und die Rede über den Brief) ausgeschlossen sind und dadurch die Gesammtzahl der Philippischen Reden auf acht beschränkt ist. Eine sehr erhebliche Erweiterung haben die beiden Indices erfahren, der rhetorisch-stilistische und der grammatisch-lexikalische; während nämlich in der ersten Auflage Parallelstellen, welche zum Belege grammatischer oder rhetorischer Bemerkungen dienen, theils in den Anmerkungen gegeben, theils in die Indices verwiesen waren, sind dieselben jetzt sehr zweckmäfsig, insoweit sie nicht zur Erklärung unmittelbar erforderlich sind, in den Indices übersichtlich vereinigt, auf welche an den betreffenden Stellen des Commentars verwiesen wird. — Welchen Werth die vorliegende, mit eindringender Sachkenntnis und strengster Gewissenhaftigkeit gearbeitete Ausgabe für ein genaues Verständnis der Demosthenischen Staatsreden hat (mag dieselbe auch dadurch an Brauchbarkeit für Schüler zur ersten Einführung in Demosthenes unvermeidlich etwas einbüfsen), ist in dieser Zeitschrift 1861, S. 455—474 beim Erscheinen der ersten Auflage nachgewiesen. Der Unterschied der zweiten Auflage von der ersten beweist, dass der Verf. der Revision seines Werkes die gleiche Sorgfalt zuwendet, welche sich bereits in der ursprünglichen Arbeit bekundete. Bei dieser Revision haben auch die Bemerkungen, welche in der erwähnten Anzeige dieser Zeitschrift zu einzelnen Stellen ausgesprochen sind, durchweg Berücksichtigung und grofsentheils Billigung erhalten. — Die zweite Auflage ebenso wohl wie die erste ist als erster Theil einer Ausgabe ausgewählter Reden des Demosthenes bezeichnet. Möge der Vf. die Mufse gewinnen, die durch den Titel gegebene Zusage bald zu erfüllen.

August Böckh's gesammelte kleine Schriften. Dritter Band, Reden und Abhandlungen. Herausgegeben von F. Ascherson. Leipzig, B. G. Teubner, 1866. XII u. 448 S. 8.

Der vorliegende dritte Band der Sammlung von A. Böckh's kleinen Schriften gibt zunächst S. 1—105 den Abschluss zu den in den beiden ersten Bänden publicierten Reden und beginnt sodann S. 107—448 die Sammlung der von Böckh in Zeitschriften und in Universitätsschriften veröffentlichten Monographien. Wenn die Reden Böckh's ihr hauptsächlichstes Interesse darin haben, dass sie uns den Verfasser aufserhalb des Kreises seiner gelehrten Forschungen zeigen, wie er alle Seiten des menschlichen Lebens mit warmem Interesse und eindringender Schärfe des Blickes umfasst, und seine Ueberzeugungen auch auf dem politischen Gebiete zu allen Zeiten mit ebenso viel Mafsigung als Freimuth ausspricht: so wird durch die erneute Publication der einzelnen Abhandlungen Böckh's allen, die auf demselben Gebiete arbeiten, ein lange gehegter Wunsch erfüllt. Viele von den Monographien Böckh's, die, zerstreut in gelehrten Zeitschriften und in Gelegenheitsschriften der Universitäten Heidelberg und Berlin, nur schwer zu erreichen waren, sind epochemachend und grundlegend für die Forschung auf bestimmten Gebieten und durch die später auf dieselben weiter gebauten Arbeiten nicht zu ersetzen. Es ist daher sehr dankenswerth, dass wir dieselben nunmehr leicht zugänglich und vereinigt erhalten. Der vorliegende Band gibt (abgesehen von der Abhandlung „Von dem Uebergange der Buchstaben in einander" S. 204—228, aus Daub und Creuzer's Studien IV. 1808) ausschliefslich solche Abhandlungen, welche sich auf die kosmischen Ansichten der Alten beziehen: „Ueber die Bildung der Weltseele im Timäos des Platon" S. 109—180 (aus D. u. C. Studien III. 1807), „Specimen editionis Timaei Platonis dialogi" S. 181—203 (Habilitationsdissertation, Heidelberg 1807), „De Platonis corporis mundani fabrica" S. 229—265 (Heidelberger Universitätsschrift 1809), „De Platonico systemate coelestium globorum" S. 266—342 (Heidelberger Universitätsschrift 1810). Diesen früher veröffentlichten Abhandlungen ist eine bisher noch nicht publicierte beigefügt „Ueber des Eudoxos Bestimmungen des Auf- und Unterganges des Orion und des Kyon" S. 343—448, als Nachtrag zu dem im J. 1863 erschienenen Werke Böckh's „Ueber die vierjährigen Sonnenkreise der Alten." Die früher bereits erschienenen Abhandlungen sind in der vorliegenden Sammlung nicht einfach wieder abgedruckt, sondern durchweg revidiert, insbesondere durch Verificieren sämmtlicher Citate und ihre Reduction auf die jetzigen kritischen Ausgaben, und mit erheblichen Zusätzen in Anmerkungen und Anhängen bereichert, welche einen erhebenden Beweis liefern, wie Böckh in ungeschwächter geistiger Kraft die Forschungen verfolgt, zu denen er selbst vor sechzig Jahren den Grund gelegt hatte. — Wir haben dieser Notiz über den Inhalt des vorliegenden Bandes nur den Wunsch hinzuzufügen, dass die Fortsetzung der Sammlung nicht lange auf sich warten lasse und dass es dem verehrten Greise vergönnt sein möge, ihr ebenso selbst eine ergänzende Durchsicht zu widmen, wie dem vorliegenden Bande.

Elementarcursus der Weltgeschichte für Gymnasien, Real- und Höhere Bürgerschulen von Dr. H. Köpert. Eisleben, G. Reichard, 1866. kl. 8. 132 S.

Dieses Büchlein hat den Zweck, den Schülern einen ausreichenden Stützpunct zu einer genauen Repetition des Lehrvortrages zu bieten. Der Hr. Vf. hat die Form (eine Verbindung der tabellarischen Uebersicht mit einer gedrängten Detaildarstellung), deren er sich bereits bei dem Geschichtscursus für die mittleren Classen der Gymnasien nicht ohne Erfolg bediente, im allgemeinen beibehalten und auch auf die Mythologie und Geographie eine entsprechende Rücksicht genommen. Aufserdem sind in Form von Anmerkungen theils nähere Andeutungen, theils Fragen beigefügt, welche den Schüler auch an Nebensachen erinnern sollen. Dadurch

und über Istrien zurückkehren, wo sie *Pola* gegründet haben sollen. Mehrere ältere Geographen (Scylax, Strabo, Mela, Plinius etc.) glaubten, dass ein Arm des Ister in Istrien in's Adriameer münde, welcher Ansicht schon Diodor bestimmt widersprach. Diese irrige Ansicht über den Lauf des Ister nach Istrien scheint aber auf eine gemeinsame alte Wurzel beider Benennungen hinzudeuten, welche einige in dem altillyrischen Worte is (Wasser) zu finden wähnen. *Istria* würde also beiläufig ein vom Wasser bespültes Land — eine Halbinsel bedeuten. Im Mittelalter erscheint Istrien auch unter dem Namen: Isterrich, Yaterreich und Histerreich.

Görz.

Der Name weist auf slavischen Ursprung. — Der Ausdruck Görz (Gorica), der seit dem Ende des 8. Jahrhunderles urkundlich erscheint, deutet nämlich auf die Lage der Stadt Görz auf einer Anhöhe (Gorica), wovon die ganze Grafschaft den Namen erhielt.

Triest.

Stadt und Gebiet von Triest leiten ihren Namen von der römischen See- und Handelsstadt (*colonia*) *Tergestum* ab, woraus vermuthlich durch die slavische Aussprache: *Trigestum* und Triest wurde.

Illyrien.

Der Name *Illyricum* (*Illyris, Illyria* oder das Land der Illyrier) hatte im Alterthume eine schwankende Bedeutung. a) Im weitesten Sinne umfasste Illyrien alle Süddonauländer, die, nach der Meinung der alten, in der ältesten Zeit von Illyriern bewohnt waren; b) im engeren Sinne umfasste die eigentliche römische Provinz *Illyricum* die Sitze der Japoden, Liburner und Dalmaten. c) Die constantinische Praefectur *Illyricum* begriff in sich: *Noricum*, *Pannonia*, *Dalmatia*, *Praevalis* (*Praevalitana*), *Moesia superior*, *Macedonia*, *Thessalia*, *Epirus* und *Achaia*. d) Bei der Theilung in das ost- und weströmische Reich wurde (395) *Illyricum* in ein östliches und westliches geschieden. Letzteres bestand aus: *Noricum*, *Pannonia*, *Savia* und *Dalmatia*.

Durch die Einwanderung der Slovenen und Croaten verschwand der Name *Illyricum* und gieng in den Croatien's über.

erreichte der Hr. Vf. den Vortheil, dass ein reichhaltiger Stoff auf einem mäßigen Raum vorgeführt werden konnte. Die Ausstattung des Büchleins ist gut.

Von *Stucke's Erzählungen aus der alten Geschichte* (Oldenburg, Druck und Verlag von Gerhard Stalling 1865), welche bekanntlich ein passendes Werk zur Anschaffung für Schülerbibliotheken bilden, ist der 1. Theil „Griechische Geschichte" in 6. Auflage erschienen. Diese neue Auflage ist durch die Aufnahme der Oedipussage vermehrt.

Von dem *Handbuche der Erdkunde* von *Klöden*, Berlin, Weidmann, dessen neue Bearbeitung auf einer umfassenden Quellenliteratur beruht, sind drei Lieferungen erschienen. Die letzte Lieferung (Bogen 37—54) enthält den Schluss des Königreiches der Niederlande und behandelt die britischen Inseln, die skandinavische Halbinsel und Dänemark.

Die Wunder des Himmels oder gemeinfassliche Darstellung des Weltsystemes, von J. J. von Littrow. Fünfte Auflage. Nach den neuesten Fortschritten der Wissenschaft bearbeitet von Karl von Littrow, Director der Sternwarte und Professor der Astronomie an der k. k. Universität zu Wien. Mit 10 lithographierten Tafeln und 147 Holzschnitten. Stuttgart, G. Weise, 1866. 1033 S. 8. 3 Thlr. 20 Sgr.

Seit einigen Wochen liegt uns die fünfte Auflage der „Wunder des Himmels" vor, eines Werkes, das gleich bei seinem ersten Erscheinen auf dem Gebiete der gemeinfasslichen Schriften über Himmelskunde epochemachend wirkte und sich seither trotz mannigfacher Nachahmungen und Ausbeutungen in immer weitere Kreise verbreitete, bis es nicht nur für den Liebhaber der Astronomie, sondern auch für den Fachmann zu einem unentbehrlichen Handbuche geworden ist. Dass bei den riesigen Fortschritten der Sternkunde in den letzten Decennien das Werk diesen Erfolg nicht nur seiner ursprünglichen trefflichen Anlage, sondern auch der Sorgfalt und Mühe zu danken hat, welche der jetzige Herausgeber auf die Umarbeitung und Vervollständigung jeder neuen Ausgabe verwendet, um sie auf der Höhe der Wissenschaft zu erhalten, liegt auf der Hand und wird schon durch eine flüchtige Vergleichung der einzelnen Auflagen mit einander bestätiget. So sind z. B., um nur eine Abtheilung herauszugreifen, in der Topographie des Himmels die Capitel, welche von der Sonne, den Asteroiden und dem Fixsternhimmel handeln, beinahe durchgehends neu bearbeitet, die übrigen zeigen überall Spuren einer gründlichen Revision, und ein Abschnitt über intramercurielle Planeten ist nun hinzugefügt. In noch höherem Maße treten selbstverständlich die Fortschritte der Wissenschaft und die dadurch bedingten Umgestaltungen unseres Werkes hervor, wenn man die neue Auflage mit der dritten vergleicht, der letzten, die noch der Vater des gegenwärtigen Herausgebers vollendete. Da ist kaum eine Seite zu finden, die nicht mehrfache Veränderungen aufzuweisen hätte, und der weitaus größte Theil des Werkes so durchgreifend überarbeitet, dass man oft Mühe hat, das Original darin wieder zu erkennen.

Auf eine detaillierte Besprechung des reichen Inhaltes der „Wunder des Himmels" einzugehen würde uns nicht nur zu weit führen, sondern scheint uns auch bei einem Buche, das bereits in zahlreichen, starken Auflagen sich den unbestrittenen Beifall der Lesewelt erworben, nicht am Platze. Dieser Beifall ist ein wolbegründeter; denn was die Vollständigkeit in der Topographie des Himmels, die Klarheit und Anschaulichkeit in der physischen Astronomie betrifft, wird man dem vorliegendem Werke nicht leicht ein anderes gleichsetzen können. Besondere Erwähnung verdient der Anhang. Er enthält außer einem Verzeichnisse der bis zum Schlusse des Jahres 1864 berechneten Kometenbahnen nebst den üblichen dazu gehörigen Bemerkungen eine Zusammenstellung der Bahnelemente der Planeten und Satelliten unseres Sonnensystemes, der Masse, Größe, Dichte, Rota-

tionszeit etc. mit Angabe der Quellen, denen diese Daten entnommen sind. Letztere Zugabe ist unseres Wissens nach bei keiner derartigen Uebersicht vorhanden und erhöht deren Brauchbarkeit nicht unbedeutend. In den beiden übrigen Abtheilungen endlich, theorische und praktische Astronomie, scheint uns ebenfalls durchaus den neuesten Fortschritten vollständige Rechnung getragen. Doch würden wir in der ersten dieser Abtheilungen 'theorische Astronomie', bei einer neuen Auflage an manchen Stellen (besonders in den Capiteln VIII Planetensysteme und IX Keplers Gesetze) einige Kürzungen, dagegen in der letzten, 'praktische Astronomie', ein näheres Eingehen auf die galvanischen Apparate wünschen, die in den letzten Jahren bereits so vielfach bei astronomischen Beobachtungen verwendet werden, und binnen Kurzem noch eine weit gröfsere Verbreitung finden dürften.

Dem Werthe des Werkes entsprechend hat auch die Verlagsbuchhandlung (abgesehen von dem geschmacklosen Umschlage) für eine würdige Ausstattung Sorge getragen. Nicht nur lassen Papier und Druck kaum etwas zu wünschen übrig, sondern es sind überdies die beigegebenen Abbildungen zu rühmen, da deren Ausführung sie dem Gelungensten an die Seite stellt, was wir in dieser Beziehung besitzen.

Indem wir zum Schlusse den Wunsch beifügen, es möge dieses gediegene Werk der Sternkunde zahlreiche neue Freunde zuführen, fügen wir noch hinzu, dass gleichzeitig mit den letzten Lieferungen der fünften Auflage der Wunder des Himmels auch die erste einer neuen (3.) Auflage von denselben Verfassers trefflichem *Atlas des gestirnten Himmels* ausgegeben, und so auch diese höchst angemessene Ergänzung wieder in völlige Uebereinstimmung mit dem Hauptwerke gebracht wurde.

Technische Tabellen von Dr. H. Hertzer. Anhang zu des Verfassers 'Mathematische Tabellen, Formeln und Constructionen zum Gebrauch für Techniker.' Berlin, Gärtner. 1866. 44. S. 8.

Diese Tabellen bilden, wie bereits der Titel besagt, einen Anhang zu dem genannten früheren Werke des Hrn. Vf.'s. Während die „Mathematischen Tabellen etc." hauptsächlich die den Techniker nöthigen rein mathematischen Formeln und Tabellen geben, hat dieser Anhang eine mehr praktische Tendenz und wird daher den Technikern als Fortsetzung höchst willkommen sein. Das vorliegende Werk gibt verschiedene Verwandlungstabellen von Längen, Flächen und Körpermafs für verschiedene Länder, Verwandlung von preufsischem und englischem Mafs in Meter und umgekehrt; Verwandlung von Atmosphären in Kilogramme und preufsische Pfunde. Aufserdem gibt das Werk in zwei Tabellen die Winkelgeschwindigkeit einer Welle aus der Umdrehungszahl pro Minute, so wie das Kraftmoment einer rotierenden Welle aus der Umdrehungszahl pro Minute und der Anzahl der übertragenen Pferdekräfte. Die Tafeln sind, wie bei dem früheren Werke des Hrn. Vf.'s, stereotypiert, die Ziffern für das Auge ganz angenehm. Die Anordnung der Zahlen ist durchgehends eine ganz zweckmäfsige, namentlich was die Anzahl der auf einer Seite vorkommenden Zahlen anbelangt. Die ganze Sammlung entspricht unverkennbar dem Zwecke, dass die in der Praxis vorkommenden Rechnungen auf ein Minimum von Zeitaufwand reduciert werden.

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pædagogik.

Die Fortschritte des Schulwesens in den Culturstaaten Europa's.

III. Frankreich.

Das Studium des Unterrichtswesens in Frankreich ist für den Culturhistoriker und Pædagogen gleichmäfsig belehrend und von grofsem Interesse. Keine der Gewalten, welche seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts im raschen Wechsel aufeinander folgten, ist spurlos an dem Unterrichtswesen vorübergegangen, jede hat demselben das Gepräge ihres Geistes aufzudrücken gesucht. Die Tendenzen der Politik spiegeln sich mit besonderer Klarheit in den Mafsnahmen ab, welche für die Erziehung der Jugend, der Trägerin der Zukunft, getroffen wurden. Die richtigen pædagogischen Grundsätze kommen nur selten dort zum Durchbruche, wo man die Institutionen des Unterrichtswesens durch die Brille der Partei ansieht und die Jugend den jeweiligen politischen Ansichten gemäfs heranbilden will. Ob die Regierung einen mehr klericalen oder weltlichen, mehr liberalen oder reactionären Charakter an den Tag legt, ist in den getroffenen Regelungen der Schulen deutlich sichtbar. Der Convent und das Kaiserthum, die Restauration und das zweite Kaiserreich haben mehr oder minder dies wichtige Feld der Legislation zu eigenen Zwecken auszubeuten gesucht, und nur der Juliregierung gebührt in der ersten Zeit der Ruhm, den Bedürfnissen des Volkes an und für sich in wirklich anerkennenswerther Weise Rechnung getragen zu haben. Nirgends haben aber eine solche Anzahl hervorragender Geister, glänzender Namen, grofser Gelehrter an dem Aufbau des Unterrichtswesens mitzuwirken Gelegenheit gehabt, wie in Frankreich, und unter den Männern, welche zur Leitung des öffentlichen Unterrichtes in erster und zweiter Reihe herangezogen wurden, finden wir die ersten Namen der Literatur. Bureaukratische Mafsregelung fehlt auch hier nicht, aber sie trägt einen anderen Charakter, als in den meisten Continentalstaaten Europa's — einen Charakter, der in der eigenthümlichen Verquickung des Pensionats mit der Schule seine Erklärung findet. Es ist mehr Formalismus in dem französischen Studiensystem, und die Bureaukratie konnte daselbst nicht so viel Spielraum gewinnen, als bei uns in Oesterreich.

Das französische Unterrichtswesen steht in vielfacher Beziehung hinter dem deutschen zurück. Aber man war immer aufrichtig bemüht, von den Nachbarn zu lernen und sich jene Verbesserungen anzueignen, welche durch die Wissenschaft und die Erfahrung erhärtet worden sind. Die eingehende Prüfung der Einrichtungen im Studienwesen anderer Länder, die Veranstaltung von Enquêten, wozu die ersten Kräfte des Landes herangezogen wurden, verdient ungetheiltes Lob, unbedingte Anerkennung, wenn sich auch die Resultate nicht durchweg der Zustimmung nüchterner Pädagogen zu erfreuen haben. Principielle Fragen im Gebiete des Unterrichtes wurden mit einer Schärfe, mit einer Umsicht, einer Weite des Blickes erörtert, die für den denkenden Pädagogen anziehend und belehrend zugleich ist. Die Betheiligung der Gemeinden an dem Elementarunterrichte wurde jedenfalls in einer mustergiltigen Weise gelöst und die Früchte der wohldurchdachten Normen hätten bedeutender werden können, wenn der Franzose für Selbstregierung so viel Neigung und Talent besäße als der Engländer. Auf dem Gebiete des Secundärunterrichtes war man eifrigst bemüht die Gegensätze der humanistischen und realistischen Richtung auszugleichen und besonders den Forderungen um größere Berücksichtigung der exacten Wissenschaften gerecht zu werden, und die vielfachen Versuche zeigen, dass es den Männern, denen die Lösung dieses schwierigsten Problems des Mittelschulwesens oblag, nicht an Eifer und Geschick fehlte, wenn auch die gefundene Formel den Widerspruch mächtig herausfordert. Für den höheren Unterricht waren einsichtige Minister in mannigfacher Weise thätig; der Liberalität, mit der man die ersten Männer des Landes heranzuziehen suchte, dürfte nur in wenigen Staaten ein Analogon an die Seite gesetzt werden können. Für wissenschaftliche Institute ist in einer Frankreichs würdigen Weise Sorge getragen worden; der angehende Gelehrte und der greise Forscher, Naturwissenschaften und historische Studien konnten auf Unterstützung von der Regierung rechnen, wenn es sich um Förderung der Wissenschaft handelte.

Wir beabsichtigen jene Fortschritte im Unterrichtswesen eingehender auseinanderzusetzen, welche in den letzten zwei Decennien in Frankreich gemacht worden sind. Zum genauen Verständnisse jener Bewegung, welche sich auf diesem Gebiet manifestiert, ist ein geschichtlicher Ueberblick mit specieller Hervorhebung der wichtigsten Gesetze unbedingt nothwendig. Wir legen dieser historischen Skizze die bekannten Werke von Thiersch, Hahn und die neueste noch wenig bekannte Arbeit Cournot's zu Grunde, haben aber eine Anzahl Monographien über einzelne Puncte, namentlich die Rapports der Minister und die Parlamentsberichte ebenfalls benützt. Die späteren Partien, welche die gegenwärtigen Schulverhältnisse Frankreichs zu schildern suchen, sind nach den Quellen gearbeitet.

I.

Das Unterrichtswesen Frankreichs stand beim Ausbruche der Revolution im großen und ganzen auf derselben Stufe wie in den übrigen europäischen Ländern. Der Volksschule widmeten die Regierungen damaliger Zeit geringe Aufmerksamkeit. Die lateinischen Schulen waren

fast ausschliefslich Gelehrtenschulen und bezweckten die Heranbildung der Schüler für die späteren Universitätsstudien; das Studium des classischen Alterthums war und blieb Hauptsache. In Frankreich erwachte bei denkenden Schulmännern, welche es in beträchtlicher Anzahl besafs, frühzeitig das berechtigte Streben, neben den classischen Studien auch anderen Bildungsmitteln Eingang zu verschaffen. Die im 17. Jahrh. rasch aufblühende französische Literatur machte der lateinischen auch in der Schule den Boden allmählich streitig, die Lehrer an den Schulen von Port-Royal haben sich um die Einbürgerung des Französischen und eine rationelle Unterrichtsmethode unstreitig grofse Verdienste erworben. Männer, wie Lancellot, Nicole, Rollin u. a. m. waren hiefür thätig, und neben den classischen Sprachen erschienen französische Sprache und Geschichte im Lectionsplan. Die Universität bewahrte bis zur Revolutionszeit ihren mittelalterlichen Charakter.

Das ungenügende des französischen Unterrichtswesens war allgemein anerkannt, und die Deputierten der constituierenden Versammlung waren von ihren Mandataren angewiesen worden, die Neuordnung und Freiheit des Unterrichtes anzubahnen. Eine Versammlung, welche das gesammte Gebiet des Staatslebens einer einschneidenden Reform bedürftig glaubte, konnte das Unterrichtswesen nicht bei Seite liegen lassen. Man gieng jedoch erst spät an diese Frage. Im September 1791 fasste die constituierende Versammlung den Beschluss, „es soll ein System des öffentlichen Unterrichtes hergestellt werden, welches die allen Menschen unentbehrlichen Kenntnisse unentgeltlich anbiete und dessen Anstalten im Verhältnis zum Bedürfnis der verschiedenen Theile des Reiches vertheilt werden sollen.“ Talleyrand wurde mit der Ausarbeitung eines hierauf bezüglichen Entwurfes betraut. Nach seinem Plane sollten sämmtliche öffentliche Unterrichtsanstalten sich in vier Stufen gliedern: Elementarschulen; Primarschulen, im Hauptort jedes Cantons; Secundar- oder Districtschulen, den Gymnasien entsprechend, im Hauptorte der Districte; Departementsschulen (Universitäten), in den Departementshauptstädten, und endlich das Institut von Paris. Der Staat muss seiner Ansicht nach den Unterricht vollständig in die Hand nehmen; „man müsse vor allem die *Grundverfassung* kennen lehren; die Erklärung der Menschenrechte müsse in Zukunft einen neuen Katechismus für die Jugend bilden.“ Bezüglich des classischen Unterrichtes adoptiert Talleyrand die Ansichten, welche schon damals in Frankreich ziemlich verbreitet waren und sich gegen die ausschliefsliche Bildung der Jugend mittelst Latein und Griechisch aussprachen. Die realen Unterrichtsstoffe dürfen in den Districtschulen nicht vernachlässigt werden. Die Schule habe die Aufgabe den Verstand zu bilden und hiezu bieten die Grundlehren der Mathematik die beste Gelegenheit, deren Methode das beste Muster logischen Denkens ist, so wie die mit jener vielfach verbundenen Grundsätze der Physik und die ersten Elemente der Chemie; Geschichte darf nicht fehlen, um das Gedächtnis zu stärken; Beredsamkeit und Poesie, die Elemente der Musik und Malerei müssen dazu beitragen die Einbildungskraft anzuregen; die Moral solle auf Vernunft begründet sein, Tugend als eine Wissenschaft gelehrt, als eine vortheilhafte Berechnung em-

pfohlen werden. Was die Freiheit des Unterrichtes anbelangt, so forderte der Berichterstatter, dass jeder Privatmann unter Beobachtung der allgemeinen Gesetze über den öffentlichen Unterricht berechtigt sein solle Unterrichtsanstalten zu gründen; nur die Ortsbehörde sei davon in Kenntnis zu setzen und ein Programm der Anstalt bekannt zu machen. Der Entwurf Talleyrand's blieb ohne praktisches Resultat, die Berathung endigte einige Tage vor Auflösung der Nationalversammlung und der Bericht wurde als brauchbares Material der gesetzgebenden Versammlung zur weiteren Ausführung übergeben.

Condorcet erhielt von der legislativen Körperschaft den Auftrag zur Abfassung eines neuen Unterrichtsplanes. In dem am 20. April 1792 erstatteten Berichte schlug er folgende Stufenreihe der Unterrichtsanstalten vor: Primärschulen, Secundärschulen, Institute, Lyceen, die Nationalgesellschaft der Wissenschaften und Künste. Die Primärschulen entsprechen nach dem Entwurfe den gegenwärtigen Lehranstalten dieses Ranges, die Secundärschulen, welche in jeder Stadt über 4000 Einwohner gegründet werden sollen, den heutigen Bürgerschulen Deutschlands. In den Instituten sollten außer den Wissenschaften, welche jedem Menschen unumgänglich nothwendig sind, auch die für einen praktischen Beruf wichtigen Kenntnisse gelehrt werden, so der Ackerbau, die mechanischen Fertigkeiten, die niedere medicinische Praxis, die für die Hebammenkunst und Thierarzneikunst nöthigen Gegenstände; sie entsprechen im grofsen und ganzen jenen Anstalten, welche man gegenwärtig écoles professionelles nennt. Die alten Sprachen sollten durch Mathematik und Physik zurückgedrängt werden; ein tiefes, langes Studium der alten Sprachen sei eher schädlich als nützlich, ein oberflächliches fruchte nichts. Den Lyceen waren alle jene Wissenschaften zugewiesen, welche zumeist auf Universitäten gelehrt werden, das Nationalinstitut endlich erhielt die Aufgabe, sich mit allem zu beschäftigen, was zur Förderung der Wissenschaft und der Studien nöthig ist. Auch die gesetzgebende Versammlung brachte es bezüglich des Unterrichtswesens zu keinem Abschlusse.

Im Convente wurden mannigfache Projecte angeregt, verworfen, wieder aufgenommen und schliefslich wieder beseitigt. Es ist begreiflich, dass man bei den herrschenden Ansichten von der Aufgabe des Staates der Familie nur einen geringen Einfluss auf die Erziehung des Kindes gestatten wollte. Das Spartanerthum sollte seine Auferstehung feiern. Der Entwurf Michel Lepelletier's entnahm das fünfjährige Kind dem Elternhause, um es in einem für die gesammte Jugend des Vaterlandes gemeinschaftlichen Erziehungsinstitute bis zum zwölften Jahre heranbilden zu lassen. Es schien, dass der Convent diese Ansichten adoptieren und an ihre Durchführung gehen wolle. Sämmtliche Collegien und Facultäten wurden aufgehoben, ihre Güter verkauft, das neue republikanische Frankreich musste ja auch auf dem Gebiete des Unterrichtes eine von der königl. Zeit total verschiedene Färbung haben. Ende 1793 erliefs der Convent das Decret: Der Unterricht ist frei; er soll öffentlich ertheilt werden. Die Bürger und Bürgerinnen, welche von dieser Freiheit Gebrauch machen wollen, haben ersteres der betreffenden Municipalbehörde von ihrer Absicht

und von der Stufe der zu stiftenden Schule Kenntnis zu geben, und zweitens ein beglaubigtes Zeugnis des Bürgersinnes und guter Sitten beizubringen. Der Convent legte somit seine vollständige Unfähigkeit an den Tag irgend lebenskräftiges zu schaffen; die Collegien waren geschlossen, dies war alles. Barrère schlug die Gründung einer Normalschule vor, wohin sechs Bürger aus jedem District im Alter von 16—17 Jahren geschickt werden sollten, Söhne der tüchtigsten Sansculotten, um den Unterricht und die Sitten eines Revolutionssoldaten zu erhalten!

Erst die Stiftung der Normalschule war ein Werk, welches von praktischer Tragweite, aber erst in der Folgezeit ward. Sie erhielt die Aufgabe Lehrer heranzubilden und wurde mit einem gewissen Pompe und großer Ostentation eröffnet. Die Republik zählte 1200 Schülern die Reisekosten; die besten Namen des damaligen Frankreichs gehörten zu den Lehrern: Lagrange, Monge, Laplace übernahmen den Unterricht in der Mathematik, Berthollet und Hauy die Physik, Daubenton lehrte die Naturwissenschaften, Volney die Geschichte, Moral Bernardin de St. Pierre, die Literatur La Harpe. Die Schule wurde jedoch nach dreimonatlichem Bestande wieder aufgehoben. Man beschloss die Gründung von Centralschulen, in denen Mathematik, Physik, Experimentalchemie, Naturgeschichte, Ackerbau und Handel, wissenschaftliche Methodik, Logik, Analyse der Empfindungen und Ideen, Nationalökonomie und Gesetzgebung, philosophische Geschichte, Heilkunst, allgemeine Grammatik, Literatur, alte und neue Sprachen, Zeichnen gelehrt werden sollte. Es wurden wirklich fünf derartige Centralcollegien in Paris gegründet und 95 in den Departements angeordnet. Aber schon in dem kurze Zeit darauf erlassenen allgemeinen Schulgesetze erhielten die Centralschulen eine Aenderung, ohne auch in ihrer neuen Gestalt, wonach sie in drei Sectionen zerfielen, Wurzel fassen zu können.

Eine bedeutende Schöpfung war die Gründung der polytechnischen Schule, deren dauernde Organisation erst Napoleon vorbehalten blieb. Unter den von dem Convente decretierten Centralschulen befand sich auch die Hauptschule für den öffentlichen Dienst (École centrale des travaux publics), welche 1794 errichtet wurde. Der Unterricht umfasste Mathematik, Analysis in ihrer Anwendung auf Geometrie und Mechanik, beschreibende Geometrie, und zwar reine und deren Anwendung auf Architektur und Befestigung, Physik und Chemie. Den Plan hat Monge unter Mitwirkung Fourcroy's entworfen. Den Namen der polytechnischen Schule erhielt die Anstalt, deren Lehrcursus auf drei Jahre festgesetzt ward, im Jahre 1795. Sie war die erste bedeutende Lehranstalt für die technischen Wissenszweige.

Noch weniger erfolgreich waren die Bestrebungen des Directoriums. Erst das Consulat bahnte bessere Zustände an. Von den früheren Anstalten der Universität hatte sich bloß das Collegium Louis-le-Grand während der Revolution unter dem Namen Collége de l'Egalité erhalten, und das Directorium gab ihm den „passenderen und edleren Namen" Prytaneum. Aus den reichen Fonds der Anstalt gründete das Consulat im Jahre 1800 vier Collegien mit je 100 Freischülern und ebenso viel zahlenden Pensionairen, und zwar zu Paris, Versailles, Fontainebleau und St.

Germain; endlich ein Realcollegium mit 300 Schülern zu Compiegne. Die Organisation war eine durchweg militärische, mit Corporälen, Sergenten u. s. w. Jedes Collége zerfiel in zwei Sectionen; die eine, die classische Section, erhielt die Aufgabe, die Elementarkenntnisse zu lehren bis zum Verständnisse des Cornelius Nepos und der leichteren Briefe Ciceros; das Auswendiglernen französischer und lateinischer Musterstücke, die Elemente der alten Geschichte, Geographie, Naturgeschichte und eine Sammlung von Beispielen der Tugend und des Heldenmuthes füllen den Lectionsplan. Der Unterricht wurde Vormittag und Nachmittag in je zwei Stunden ertheilt. Die obere Section zerfiel in eine Abtheilung für die Civillaufbahn und in eine für das Militär. Jene bestand aus vier Classen, zwei sogenannten classes d'humanités, einer Classe de Rhetorique, endlich einer Classe der Philosophie. Die dreiclassige Abtheilung für das Militär sollte eine gründliche Kenntnis in Mathematik, Statik, Astronomie, Befestigungskunde, Physik, Chemie, Taktik und Kanonenmanöver vermitteln. Die auf öffentliche Kosten erzogenen Schüler erhielten nach Vollendung ihrer Studien eine Staatsanstellung. Das Realcollegium in Compiegne bezweckte die Heranbildung für die industriellen Berufszweige und den Seedienst.

Der Abschluss des Concordats mit Rom führte den Religionsunterricht wieder in der Primärschule ein. Ein umfassendes Gesetz wurde im J. 1802 erlassen, welches später mit einigen Modificationen in die Constitution der kaiserlichen Universität übergegangen ist und die Basis bildet, worauf das Unterrichtswesen in Frankreich auch in der folgenden Zeit fortbaut; die Unterrichtsfreiheit wurde beseitigt, der Staat nahm wieder die Errichtung und Ueberwachung der Schulen in die Hand und gestattete nur unter besonderen Bedingungen die Gründung von Privatanstalten. Die Communalschulen erfreuten sich einer besonderen Unterstützung von Seiten der consularischen Regierung; man stiftete 32 Lyceen, welche an Stelle der Centralschulen traten, der Unterricht sollte nebst den classischen Studien in den ehemaligen Collegien auch reale Gegenstände je nach den Ortsverhältnissen und Bedürfnissen berücksichtigen. Generalinspectoren wurden mit der Beaufsichtigung der Schulen betraut, zwei Commissionen zur Entwerfung eines geordneten Lehrplanes niedergesetzt, hervorragende Männer mit der Abfassung der Schulbücher betraut. Das Schulwesen machte in den beiden ersten Jahren nach Erlass des Gesetzes grosse Fortschritte. Es entstanden in den 131 Departements des damaligen Frankreichs 46 Lyceen, 370 Communalschulen, 361 Privatanstalten.

Eine umfassende, tiefeingreifende Reorganisation erhielt das Unterrichtswesen durch das Statut über die Universität. Einer einzigen Corporation sollte das ganze Gebiet des öffentlichen Unterrichtes im Interesse des Staates und der Wissenschaft anvertraut werden. Die Motive, welche den Kaiser Napoleon zu dieser Schöpfung bewogen, hat Fourcroy formuliert: „Se. Majestät hat die Universität als Corporation gestiftet, weil eine Corporation nie ausstirbt, weil in ihr die Organisation und der Geist sich fortpflanzen. — Se. Majestät wollten in einem Staate von 40 Millionen ausführen, was Sparta und Athen besessen haben, was die religiösen Orden versucht, aber nur unvollkommen erreicht haben. Se. Majestät will eine

Corporation, deren Lehre nicht jedem Fieber der Mode ausgesetzt sei, welche immer vorschreite, wenn die Regierung schlummere, deren Verwaltung und Statuten so national werden sollen, dass man nie leichtsinnig die Hand daran legen dürfe. Wenn diese Hoffnung erfüllt wird, so denkt Se. Majestät in dieser Corporation selbst eine Gewähr gegen die verderblichen Theorien allgemeiner Umwälzung zu finden."

Am 10. Mai 1806 wurde durch den gesetzgebenden Körper das Gesetz votiert: „es soll unter dem Namen kaiserliche Universität eine Corporation gebildet werden, welche mit dem öffentlichen Unterricht und mit der Erziehung im ganzen Reiche ausschliefslich beauftragt werde und die Mitglieder der Lehrcorporation haben besondere bürgerliche Verpflichtungen für eine bestimmte Zeit einzugehen. Die Organisation der Lehrcorporation soll der gesetzgebenden Versammlung in Form eines Gesetzes in der Sitzung von 1810 vorgelegt werden." Letzteres ist nicht geschehen. Schon nach zwei Jahren (17. März 1808) regelte ein kaiserl. Decret die Organisation der Universität. Die wichtigsten Bestimmungen desselben sind folgende: Der öffentliche Unterricht im ganzen Kaiserreiche ist ausschliefslich der Universität anvertraut; keine Schule, keine Lehranstalt darf aufserhalb der kaiserlichen Universität und ohne Ermächtigung ihres Chefs gegründet werden. Niemand darf eine Schule eröffnen oder öffentlich lehren, der nicht Mitglied der Universität und von einer ihrer Facultäten graduiert ist. Nur der Unterricht in den Seminaren wird den Erzbischöfen und Bischöfen in ihren Diöcesen anheimgestellt, und ihnen zugleich das Recht ertheilt, die Directoren und Professoren darin zu ernennen; sie haben sich blofs an die von der Regierung über die Seminare im allgemeinen erlassenen Bestimmungen zu halten (art. 1—3).

Die Universität zerfällt in ebenso viel Akademien als es Appellationshöfe in Frankreich gibt. Die zu einer jeden Akademie gehörigen Schulen sind die Facultäten, die Lyceen, die Collegien, die Institute, die Pensionate und die Primärschulen. Die Lyceen sind für den Unterricht in den classischen Sprachen, der Geschichte, Geographie, Logik, den Elementen der mathematischen und physikalischen Wissenschaften bestimmt; mit den Elementen derselben Gegenstände haben sich die Collegien oder wie sie noch benannt wurden, die communalen Secundarschulen zu befassen. Dasselbe Ziel verfolgen die Institute, die aus Privatmitteln erhalten werden; die Pensionate sind Privatinstitute niederen Ranges, welche denselben Unterricht, aber in einem geringeren Umfange geben dürfen (art. 4). Facultäten sollte es fünf geben: für Theologie, Jurisprudenz, Medicin, Facultäten der mathematischen und physischen Wissenschaften (facultés des sciences mathématiques et physiques, später kurzweg facultés des sciences genannt), endlich Facultäten der Literatur (des lettres). Bei jeder Metropolitankirche sollte eine theologische Facultät sein, so wie zwei protestantische in Strafsburg und Genf, jene für Lutheraner, diese für Calvinisten, welche später nach Abtretung Genfs in Montauban errichtet wurde. Jede theologische Facultät soll wenigstens drei Professoren haben, für Kirchengeschichte, für Dogmatik und Moral. Die Ernennung der Professoren sollte in der Weise erfolgen, dass

der Bischof oder Erzbischof bei jeder Vacanz wenigtens drei Doctoren der Theologie vorschlagen sollte, unter denen die Facultät durch Concursprüfung zu wählen habe. Die Einrichtung scheiterte an den Widerstand der Bischöfe und an der Bestimmung, dass alle Professoren ihre Uebereinstimmung mit den Artikeln der gallicanischen Kirche zu erklären hatten. Die Heranbildung von Geistlichen blieb auf die bischöflichen Seminare beschränkt. Wol wurden sechs theologische Facultäten zu Aix, Toulouse, Bordeaux, Lyon, Rouen und Paris aufgeführt, es kamen sogar späteren Bestimmungen zu Folge noch neue Lehrkanzeln zu den ursprünglich festgesetzten hinzu, dennoch wurden blofs in Paris und Lyon Vorlesungen gehalten, die jedoch sehr spärlich besucht wurden, theils von solchen, welche sich nicht dem geistlichen Stande widmeten.

Die Zahl der Rechtsfacultäten wurde auf zwölf normiert. Unterrichtsgegenstände waren in Folge eines Specialgesetzes vom J. 1804 Civilrecht nach der Ordnung des Civilcodex, Elemente des Natur- und Völkerrechtes, römisches Recht in seiner Beziehung auf das französische, das Civilrecht in seiner Anwendung auf die Administration, endlich Criminalrecht und Process. Diese Studienordnung behielt auch das Statut vom J. 1808 bei. Die fünf medicinischen Schulen sollten in Zukunft fünf Facultäten bilden, welche die im Gesetze vom 19 Ventôse an II bestimmte Organisation beibehielten. An jedem Collegiensitz sollte eine faculté des sciences und eine des lettres gebildet werden. Die Ernennung der Decane und Professoren der Facultäten sollte zum erstenmale durch den Grofsmeister, bei einer späteren Vacanz im Concurswege erfolgen.

Die folgenden Paragraphen enthalten Bestimmungen über die gelehrten Grade im allgemeinen und über jene der Facultäten im besonderen (16–28). In jeder Facultät wurden als Grade bestimmt: das Baccalaureat, die Licenz und das Doctorat.

Die Beamten der Universität stehen in folgender Rangordnung (§. 29): 1. der Grofsmeister, 2. der Kanzler, 3. der Schatzmeister, 4. die lebenslänglichen Räthe, 5. die gewöhnlichen Räthe, 6. die Universitätsinspectoren, 7. die Rectoren der Akademien, 8. die Inspectoren der Akademien, 9. die Decane der Facultäten, 10. die Facultätsprofessoren, 11. die Provisoren der Lyceen, 12. die Censoren der Lyceen, 13. die Lycealprofessoren, 14. die Principale der Collegien, 15. die Aggregierten an den königl. Collegien, 16. die Vorsteher der Institute, 17. die Pensionsvorsteher, 18. die Studienlehrer. Von diesen Functionären gehören nur 10, 13, 15, 16, 18 dem Lehramte, alle übrigen der Verwaltung an.

Die verschiedenen Titel und Ehrenbezeigungen, welche Napoleon für die Mitglieder der Universität schuf, waren: 1. titulaires, 2. officiers de l'Université, 3. officiers de l'Académie. Titulaires sind: der Grofsmeister, der Kanzler, der Schatzmeister und die übrigen lebenslänglichen Räthe. Officiere der Universität sind von Rechtswegen: die aufserordentlichen Studienräthe, die Universitätsinspectoren, die Rectoren und Inspectoren der Akademien, die Decane und Professoren der Facultäten. Derselbe Titel kann vom Grofsmeister der Universität den Provisoren, Censoren und Professoren der ersten beiden Lycealclassen, welche sich Verdienste erworben haben,

Erst Napoleon, der den Nationen gern mit alten classischen Namen schmeichelte, nannte die ihm von Kaiser Franz I. abgetretenen Länder: Krain, Kärnthens villacher Kreis, Istrien, einen Theil Croatiens, Dalmatien und Ragusa — die illyrischen Provinzen. Nach der Wiedergewinnung dieser Länder wurde Kärnthen und Krain sammt Görz und Gradisca, Triest und Istrien im J. 1816 zum Königreiche Illyrien erhoben.

Der Name Illyrien stammt also von den alten Illyriern, wobei wir die alte Streitfrage, ob sie von einem Könige *Illyros* oder vom Flüsschen *Illur* benannt wurden, und ob sie mit den Slaven verwandt seien oder nicht, unberührt lassen.

Tirol.

Der Name des Kronlandes Tirol (Tyrol) stammt von dem Schlosse Tirol, das, auf den Trümmern der rhätisch-römischen Veste *Teriolis*, im Vinschgau (*vallis Venustica*, *Venusta*) in der Nachbarschaft des alten *Majae* (Obermais), im 12. Jahrhunderte als Sitz des Grafen von Tirol sich erhob. Bei der Erweiterung der Gränzen dieser gefürsteten Grafschaft gieng der Name auf das ganze Land über.

Ob man nun den Namen Tirol (*Teriolis*) von dem rasenischen (rhätisch-etruskischen) *Tar*, *Taur*, oder von dem keltischen *Taur*, *Tur* (*Tyr*) ableitet, in beiden Fällen bedeutet Tirol (Tyrol) eine Bergveste.

Vorarlberg

hat seinen Namen von der Lage vor dem Arlberge (*Mons Arula*). Arle bedeutet in der dortigen Mundart „zwergartiges Nadelholz," wie solches den Berg bedeckt. (Vgl. III. H. dieser Zeitschrift S. 176.)

Lombardie.

Die Lombardie hat ihren Namen von dem deutschen Stamme der Longobarden (Lombarden), die, nach dem Zeugnisse des longobardischen Schriftstellers Paul Warnefried, von ihren „langen Bärten" also benannt wurden, und unter Alboin im J. 568 nach Oberitalien einwanderten, deren deutsche Nationalität bald in dem gallisch-römischen Elemente, selbst dem Namen nach, unterging, bis der Name durch die Errichtung des lombardisch-venetianischen Königreiches (1816) wieder auflebte.

verliehen werden. Die letztgenannten und die Principale der Communalcollegien sind von Rechtswegen Officiers de l'Académie. Der Grofsmeister kann dazu alle übrigen den niederen Rangordnungen angehörigen Mitglieder der Universität ernennen.

Die Universität und ihr Grofsmeister erhielten die Aufgabe, unaufhörlich dahin zu arbeiten, den Unterricht in allen Zweigen der Wissenschaft zu vervollkommnen und die Abfassung tüchtiger Lehrbücher zu befördern. Sie sollen vorzüglich darüber wachen, dass der Unterricht immer mit den Fortschritten der Wissenschaft gleichen Schritt halte. Alle Schulen der kaiserlichen Universität sind gehalten als Grundlagen ihres Unterrichtes anzunehmen: die Vorschriften der katholischen Religion, die Treue gegen den Kaiser, die kaiserliche Monarchie, als die Bewahrerin des Glückes der Völker, und gegen die Napoleonische Dynastie, die Erhalterin der Einheit von Frankreich und aller liberalen Ideen, welche durch die Constitution verkündigt worden sind [1]).

Die Mitglieder der Universität müssen geloben, die Statuten und Reglements derselben zu beobachten und dem Grofsmeister Gehorsam in allem versprechen, was er im kaiserlichen Dienst und im Interesse des Unterrichtes verlangen kann, sich verpflichten, ohne ausdrückliche Erlaubnis des Grofsmeisters die Lehrcorporation nicht zu verlassen, kein öffentliches oder Privatamt ohne Erlaubnis anzunehmen, den Grofsmeister oder seine Unterbeamten davon zu verständigen, wenn sie erfahren, dass in einer öffentlichen Unterrichtsanstalt irgendwie gegen die Lehren und Grundsätze der Corporation verstofsen wird. Sie haben bei jeder öffentlichen Function das Universitäts-Costüm zu tragen, welches aus einer schwarzen Toga mit einem gestickten blauen Palmzweig auf der linken Seite der Brust besteht. Die Mitglieder der Universität sind einer besonderen Jurisdiction unterworfen. Besondere Strafen sind auf die Uebertretung dieser Bestimmungen gesetzt (39—49).

Die Leitung der gesammten Universität führte der Grofsmeister (grand maître), dem eine berathende Körperschaft, der hohe Studienrath (Conseil de l'instruction public) und eine Anzahl Generalinspectoren, welche die Controle im gesammten Land auszuüben hatten, zur Seite standen. Die Universität war in 26 Akademien oder Universitätsbezirke eingetheilt. Der Vorstand einer jeden Akademie hiefs Rector, an dessen Seite ein Rath der Akademie und die Inspectoren der Akademie standen — also eine Organisation, welche jener der Centralverwaltung nachgebildet war. Der Grofsmeister leitete die ganze Universität, in persönlichen Angelegenheiten entschied er unbeschränkt; in allen andern pädagogischen und didaktischen Angelegenheiten unter Mitwirkung des Studien-Rathes. Ihm unterlag die Bestätigung der von den Prüfungscommissionen ertheilten Grade. Bei Ver-

[1]) Toutes les Écoles de l'Université Impériale prendront pour base de leur enseignement 1. les préceptes de la religion catholique, 2. le fidelité à l'empereur, à la monarchie impériale, dépositaire du bonheur des peuples et à la dynastie Napoléonienne, conservatrice de l'unité de la France et de toutes les idées libérales proclamées par la constitution.

weigerung derselben hatte er an den Kaiser Bericht zu erstatten, welcher das Urtheil des Studienrathes einholte. Er ertheilte die nöthige Erlaubnis zur Eröffnung von Privatanstalten auf dem Gebiet des Secundarunterrichtes, er vergab die Freistellen in den königlichen Collegien, veröffentlichte die vom Studienrathe ausgearbeiteten Studienprogramme und Disciplinarvorschriften und hatte über den Zustand des öffentlichen Unterrichtes alljährlich Bericht zu erstatten. Der Studienrath versammelte sich unter seinem Präsidium, die Ernennung der neuen Mitglieder sowie auch die der akademischen Räthe und Prüfungscommissionen standen ihm zu.

Der Studienrath bestand aus 30 Mitgliedern, wovon 10 lebenslänglich waren und 20 aufserordentlich, welche jährlich gewählt wurden, aber nach ihrem Austritt wieder wählbar waren, u. z. aus der Reihe der Generalinspectoren, Decane, Professoren und Directoren der Collegien.

Um wirklicher Rath zu werden, musste man wenigstens 10 Jahre Mitglied der Universität, 5 Jahre Rector der Akademie, oder Inspector und als solcher zugleich aufserordentlicher Rath gewesen sein. In die Competenz des Studienrathes gehörte die Disciplin, die Rechnungsführung, die allgemeine Verwaltung der Universitätsanstalten, die Feststellung des Budgets, die Schlichtung der Streitigkeiten zwischen höheren und niederen Beamten der Corporation, die Entscheidung über Competenzconflicte, die Prüfung und Bestimmung der Schulbücher, die Beurtheilung neuer Reglements und Programme. Einer der wirklichen Räthe, der Kanzler und Siegelbewahrer der Universität, unterzeichnete alle vom Grofsmeister und Studienrathe ausgehenden Acte. Mit dem gesammten Rechnungswesen war ein anderer der wirklichen Räthe als Schatzmeister beauftragt. In Abwesenheit des Grofsmeisters präsidierte der Kanzler oder Schatzmeister im Studienrath. Der Studienrath theilte sich bezüglich der leichteren Erledigung der Geschäfte in 5 und später in 7 Sectionen, deren Mitglieder der Grofsmeister bezeichnete. Jedoch konnte ein Mitglied des Rathes in verschiedenen Abtheilungen fungieren. Der Grofsmeister hatte das Recht, den Berichterstatter und die Secretäre jeder Section zu ernennen. In Angelegenheiten von geringerer Bedeutung berichtete man unmittelbar an den Grofsmeister, in wichtigen Fällen ward die Arbeit der Commission erst der Plenarversammlung zur abermaligen Berathung vorgelegt.

Das Grundprincip dieser Institution ist die Monopolisierung und Uniformität des gesammten Unterrichtes, ihr Zweck kein pädagogischer, sondern politischer. Es hat an Bewunderern dieser in ihrer Art gewiss einzig dastehenden Organisation nicht gefehlt und es lässt sich auch schwer in Abrede stellen, dass sie dem Lande grofse Dienste geleistet hat, vielleicht auch, dass sie unter den damaligen Verhältnissen die einzige mögliche war. Die Corporation brachte Geist und Leben in das Unterrichtswesen, hat sich um dasselbe unbestreitbare Verdienste erworben, namentlich der Studienrath entwickelte eine regsame Thätigkeit und hat in vielfacher Weise zur Hebung des Unterrichtes, zur Verbesserung der Methoden beigetragen. Die Mängel und Gebrechen, welche später hervortraten und mit Recht in der Presse und den Kammerberichten hervorgehoben wurden, lagen nicht so sehr in einer verfehlten Einrichtung desselben, als in der Verstümmlung, welche

dies Institut durch die Restauration erfuhr. Immer und überall wird man behaupten können, dass an der Gestaltung und Entwickelung des Unterrichtes die Männer der Schule und Wissenschaft mitwirken müssen, wenn etwas lebenskräftiges zu Tage gefördert werden solle, und die etwaigen Nachtheile sind nicht so grofs als jene, welche meist im Gefolge der Bureaukratie auftreten.

Die Restauration hat auf dem Gebiete des Unterrichtswesens nichts originelles, bedeutendes geschaffen. Man beruft sich zwar auf das Gesetz vom 29. Februar 1816, um die Verdienste der Bourbonen um den Primärunterricht in's rechte Licht zu setzen. Das Gesetz ist jedoch ohne erkleckliche Wirksamkeit gewesen. Man gieng von der richtigen Voraussetzung aus, dass die bestehenden Lehranstalten den Bedürfnissen und Anforderungen wenig oder nicht entsprächen, dass die Ueberwachung nicht genüge und andere Erfolge erzielt werden müssten, wenn dem Uebelstande abgeholfen werden sollte; der Unterricht müsse sich auf die wahren Grundsätze der Religion und Moral stützen, und sei dann eine wahre Quelle der öffentlichen Wohlfahrt. Zum Behufe der Verbesserung des Volksschulunterrichtes wurde die Aufsicht einem cantonalen Comité anvertraut (Comité gratuit et de charité pour surveiller et encourager l'instruction primaire vom Gesetze genannt) und sollte aus dem Cantonalpfarrer, dem Friedensrichter, dem Principal eines Collége und aus drei bis vier vom Rector der Akademie mit Zustimmung des Präfecten gewählten Mitgliedern bestehen. Die Specialaufsicht wurde den Pfarrern und Maires anvertraut (Ord. den 29. Febr. 1829 art. 1—3 und 8—9). Die Eröffnung einer freien Schule wurde an gewisse Bedingungen geknüpft: an ein von den Pfarrern und Maires beglaubigtes Moralitätszeugnis bezüglich der letzten drei Jahre, an ein Fähigkeitszeugnis in Folge einer Prüfung u. s. w. Eine jede solche Schule ward den Rectoren und Inspectoren der Akademien, den Cantonalcomité's und Specialaufsehern unterstellt und musste sich eine ähnliche Aufsicht gefallen lassen wie eine öffentliche Lehranstalt. Auch bezüglich aller von der Commission des öffentlichen Unterrichtes erlassenen Vorschriften, der anzuwendenden Methode beim Unterrichte, der approbierten Lehrbücher waren dieselben Normen für die freien Schulen und öffentlichen Lehranstalten gleichmäfsig bindend. Für die öffentlichen Lehrer ward in keiner Weise genügende Vorsorge getroffen. Die Ordonnanz schärfte den Gemeinden ein für einen geeigneten Primärunterricht zu sorgen, ohne jedoch nähere Bestimmungen darüber zu treffen; selbst die Bestimmung des Gesetzes vom J. 1802, dass die Gemeinden verhalten werden sollen dem Lehrer Wohnung und Bezahlung zu sichern, fehlte. Man schien dies dem freien Ermessen der Gemeinden selbst anheimstellen zu wollen, musste aber schon im vorhinein die Ueberzeugung gewinnen, dass auf diese Weise bei der Indolenz der Landbevölkerung wenig oder nichts würde erreicht werden. Anstatt schöpferisch einzugreifen, begnügte sich die Restauration mit Reglements. Alles war genau fixiert, Ernennung und Beseitigung der Lehrer; dem Mangel an genügenden Lehrkräften wurde nur in ungenügender Weise abgeholfen. Die Geistlichkeit lieferte das gröfste Contingent für die erledigten karg besoldeten Lehrstellen. Die Restauration rechnete es sich

ohnehin zum grofsen Verdienste an, einer gröfsern Anzahl religiöser Corporationen die Wiederherstellung gewährt zu haben. Die Gesellschaft der christlichen Schulen der Vorstadt St. Antoine, die Congregation der christlichen Lehre der Diocese zu Strafsburg versorgte die Schulen in den Departements Ober- und Niederrhein mit Lehrern. Fast in jeder Diocese waren ähnliche Genossenschaften seit dem Beginn der zwanziger Jahre in's Leben getreten mit ähnlichen Zielen und Zwecken. Es hatte allen Anschein, als ob die alten Zeiten wiederkehren und dem Clerus das gesammte Unterrichtswesen anheim gegeben würde. Dass man dies im Sinne hatte, geht auch aus den verschiedenen Erlässen, welche die Cantonalaufsichtsbehörden regelten und allmählich den Einfluss des Pfarrers erhöhten, hervor. Die Geistlichkeit ward von jeder Prüfung befreit. Auch die Unentgeltlichkeit des Unterrichtes, welche für die armen Kinder in der Ordonnanz vom 29. Februar 1816 ausgesprochen ward, erhielt durch die Ordonnanz vom J. 1824 eine Beschränkung. Nur fünfzig Kinder der Ortsgemeinde sollten einen unentgeltlichen Unterricht geniefsen. Im letzten Jahre der Bourbonischen Regierung sprach der König das Verdammungsurtheil über diese Seite seiner Regierung in den Worten aus: „Wir haben uns Bericht erstatten lassen über den Zustand des Primärunterrichtes im Königreiche und haben die Wahrnehmung gemacht, dass noch einer Anzahl Gemeinden die Mittel des Unterrichtes fehlen, welchen allen unseren Unterricht zugänglich zu machen unser königlicher Wille war." Wol war der Minister Guernon-Ranville in letzter Stunde bemüht Abhilfe zu schaffen, die von ihm erlassenen Bestimmungen zeugen von Einsicht und gutem Willen. Die Revolution gieng darüber hinweg und die Julieregierung übernahm den Primärunterricht in einem wahrhaft kläglichen Zustande. Wir verzichten darauf nach dem vorliegenden Material ein getreues Bild von dem gesammten Elementarunterricht damaliger Tage zu entrollen, wir begnügen uns mit einigen Umrissen, welche aber hinreichen die späteren Verdienste des Bürgerkönigthums genauer zu würdigen.

Im Jahre 1833 entsendete die Regierung 490 Inspectoren zur Visitation sämmtlicher Schulen Frankreichs. Einer derselben, Lorain, hat im J. 1837 ein höchst verdienstliches Werk aus den ihm vorliegenden Berichten zusammengestellt: „Tableau de l'Instruction primaire en France." In vielen Communen waren die Municipalräthe des Lesens und Schreibens unkundig; während der Sommermonate sah sich der Lehrer ohne Schüler, welche bei allerhand häuslichen und Feldarbeiten beschäftigt wurden, obwol er sich erbötig machte, während dieser Zeit unentgeltlichen Unterricht zu ertheilen. Ein Pfarrer machte sich anheischig den Eltern Geld zu geben, wenn sie ihre Kinder in die Schule schicken wollten. Sie schlugen es aus: die Jungen haben besseres zu thun, das Vieh zu hüten, Aehren zu lesen, Früchte zu pflücken. Dies fand an Orten, wo sich wenigstens eine Schule befand, die die Möglichkeit des Lernens bot, statt; an anderen, und zwar an sehr vielen fehlte jede Schule. In einer Gemeinde, welche 128 schulfähige Kinder besafs, erklärten die Municipalrichter, es wäre nutzlos, eine Schule zu gründen. Man thäte viel besser, für den Wegebau zu sorgen, als für Schulen; aus Schulen mache man sich wenig, war eine

stereotype Ansicht. Die Sonne beleuchte ja die Unwissenden wie die Gelehrten, man habe bisher Brod zu essen gehabt, ohne lesen und schreiben zu können, den Kindern werde es nicht schlimmer gehen; wie solle man Hände für den Ackerbaubetrieb erhalten, wenn einmal alle Kinder lesen und schreiben könnten. Und derartige Ansichten äußerten Personen, die einflussreich in ihren Gemeinden waren. In einigen Departements kamen auf 13 Gemeinden eine Schule, in anderen sogar auf 25 eine. Der Bildungsgrad der Lehrer war ein niedriger; man fand welche, die nicht mehr wussten als ihre Schüler, andere, die nicht einmal anzugeben im Stande waren, was sie zu lehren hatten; an einem Orte war sogar ein aus dem Bagno entlassener Sträfling mit dem Unterrichte betraut; bei der Kärglichkeit der Besoldung erregt es keine Verwunderung, wenn Tagelöhner oder Ackerknechte sich während des Winters mit dem Schulhalten befassten, zu einer Zeit, wo jeder anderweitige Verdienst fehlt. Andere sind Handwerker, welche während der Schulzeit arbeiten und die strebsame Dorfjugend sich selbst überlassen. Messner und Todtengräber, Kirchendiener und Hinfällige finden sich unter den Concurrenten um einen erledigten Lehrposten. Ein Schulgebäude fehlt in den meisten Gemeinden. In den Tanzsälen und Vorhallen der Kirchen, in Ställen und Kellern, wohin man nur auf Vieren kriechend gelangen kann, muss sich die lernbegierige Jugend einfinden, um die Weisheit ihrer Meister zu vernehmen. In Ermangelung eines Locales hält ein Lehrer auf freiem Felde Schule! So haben es sich die Vertheidiger der legitimen Könige Frankreichs nicht vorgestellt, und es ist begreiflich, dass das Buch Lorain's, eines frommen und gemäßigten Mannes, in weitesten Kreisen Aufsehen machte und Verdächtigungen allerlei Art gegen den gewissenhaften Mann nicht fehlten! Daran hat es jenen nie gefehlt, welche nackt und ungeschminkt die Wahrheit sagten und mit Gewissenhaftigkeit und Unparteilichkeit die Schäden der Gesellschaft blosslegten.

Bezüglich des Secundärunterrichtes wurden unter der Restauration eine Anzahl Verordnungen erlassen, welche mit vielfachen Modificationen die Grundlage dieses Lehrzweiges bis zum Anfange des vorigen Jahrzehents bildeten. Man begnügte sich jedoch zumeist das bestehende zu erhalten. Man ersetzte den Namen Lyceen, welcher an das Kaiserreich erinnerte, durch die Bezeichnung Collegien (arrêté 22. Aug. 1815), schuf für das Lehrfach der Geographie und Geschichte besondere Professuren (arrêté 15. Mai 1818) und verfügte durch Ordonnanz vom 27. Feb. 1821, dass die Grundlage des Unterrichtes die Religion, die Monarchie, die Legimität und die Charte sein solle, so wie dass die scientifischen Lehrfächer von den literarischen getrennt vorgetragen werden sollten, der philosophische Curs in den Collegien zwei Jahre dauern und die Unterrichtssprache lateinisch sein sollte. Das alte scholastische System schien wieder aufzuleben, die royalistisch-klericale Partei feierte Triumphe. Es blieb glücklicherweise beim blossen Versuche, und schon im selben Jahre regelte ein Statut vom 4. Sept. die Angelegenheit auf die unverfänglichste Weise, indem es bestimmte, dass jene, welche einen gelehrten Grad nicht zu erlangen streben, nach der dritten Classe (troisième) in die Abtheilung für Philosophie und die mathematischen

und physischen Wissenschaften übertreten können, anticipierte demnach das später von Fortoul consequenter durchgeführte System der Bifurcation. Indes schon nach wenigen Jahren gieng man hievon ab; 1826 (arrêté 16. Sept.) verfügte man, dass alle Schüler an dem mathematischen Unterricht, welcher im zweiten Jahre der Humanitätsclassen beginnt, Theil zu nehmen haben. Jene, welche blofs das Baccalauréat ès lettres zu erlangen wünschten, mussten während eines dreijährigen Cursus den mathematisch-physicalischen Disciplinen obliegen, ein viertes Jahr trat für die Aspiranten des Baccalauréats ès sciences, welches zur Aufnahme in die polytechnische Schule befähigte, hinzu. Im Vorjahre der Julirevolution erliefs der damalige Minister Vatismesnil die Verordnung (26. März), dass das Studium der lebenden Sprachen je nach den Ortsbedürfnissen in den königl. Collegien gelehrt werden solle; dass der geschichtliche Unterricht bis in die Rhetorik weiter zu führen und Philosophie in französischer Sprache zu lehren sei. Durch die letzte Bestimmung beseitigte man formel die obenerwähnte Verordnung bezüglich des Gebrauches der lateinischen Sprache, factisch hatte man sich derselben nie bedient. Es ist begreiflich, dass die Restauration aus der napoleonischen Schulgesetzgebung alle jene die Geistlichkeit beschränkenden Normen beseitigte und den geistlichen Secundarschulen eine gröfsere Selbständigkeit einräumte. Hie und da hatte der Jesuitenorden unter dem Namen: Väter des Glaubens (pères de la foi) glückliche Versuche gemacht, sich des Secundarunterrichtes zu bemächtigen, einige altbekannte Methoden des 16. und 17. Jahrh. wieder eingebürgert, und die mehr glänzenden als fruchtbaren Ergebnisse derselben befriedigten die glaubenseifrigen Familien vollkommen. Der Franzose hascht nach dem Scheine, hängt an der Form, und diesem Charakterzuge entsprachen auch die Jesuitenschulen. Huldigte ja die Regierung einem ähnlichen Gebahren, indem sie in einem minutiösen, die Selbständigkeit der einzelnen Lehrer vernichtenden Statute vom 4. Sept. 1821 den Unterricht, die Disciplin der königlichen und communalen Collegien regelte, und den Rectoren demgemäfs einschärfte, die erlassenen Bestimmungen auszuführen und Ausnahmen nicht zu gestatten, weil eine Ausnahme eine andere im Gefolge habe und den Ruin der Institution und der Lehranstalten nach sich ziehe (Circulaire an die Rectoren vom 23. Sept. 1821).

Der höhere Unterricht unterlag ebenfalls mannigfachen Beschränkungen. Die studierende Jugend Frankreichs athmete von jeher einen freieren Geist, der mit den ultraconservativen Bestrebungen nicht im Einklange stand. Die Hörsäle der alten Universitäten in den Provinzialstädten waren verödet, alles eilte in die Weltstadt Paris, um hier Studium und Genuss mit einander zu verbinden. Die Regierung that nichts, um die hohen Schulen in den Provinzen wieder aufleben zu lassen. Napoleon wollte wol an jedem Akademiesitz eine Facultät der Literatur und eine der exacten Wissenschaften begründet wissen, aber unter den Hauptstudiensitzen gab es viele, welche mehr Lehrer als Schüler zählten. Eine Ordonnanz vom J. 1816 hob, momentan wenigstens, 17 literarische und drei wissenschaftliche Facultäten auf. „Aber es wäre ein Schritt zu einer besseren Zukunft gewesen, wenn man mit der Aufhebung der isolierten erbärmlichen Schulen zugleich an

die Gründung von fünf bis sechs grossen Sitzen vollständiger tiefer allseitiger Studien nach dem Pariser Muster geschritten wäre, wenn man mit der Stiftung und ordentlichen Ausstattung der Lehrstühle auch die Stiftung von Bibliotheken und allen übrigen wissenschaftlichen Hilfsanstalten verbunden hätte" [2]). Die medicinische Facultät erfuhr im J. 1823 eine Reorganisation, der jedoch nicht scientifische, sondern politische Motive zu Grunde lagen; die wissenschaftliche Ausbildung des Mediciners blieb im wesentlichen dieselbe, wie sie das Kaiserthum normiert hatte, und die Gesetze vom Jahre 1803 bilden gegenwärtig noch die Grundlage des medicinischen Unterrichtes. Auch in den juridischen Studien waren die Aenderungen nicht bedeutend und von ähnlichen Motiven eingegeben, wie bei den medicinischen Facultäten. Nachdem Turin, Brüssel und Coblenz von Frankreich abgetreten werden mussten, gab es nur noch neun Rechtsschulen, zu Paris, Toulouse, Strafsburg, Rennes, Poitiers, Grenoble, Dijon, Caën und Aix. Unruhen unter der studierenden Jugend im Jahre 1819 hatten eine strengere Disciplin und Erschwerung der Bedingungen bezüglich der Zulassung zu den Prüfungen zur Folge. Die Unterrichtsgegenstände erhielten in demselben Jahre einen Zuwachs durch Creierung vier neuer Lehrstühle für Völkerrecht, Verwaltungsrecht, Rechtsgeschichte und Nationalœkonomie. Eine Ordonnanz vom J. 1822 hob sie sämmtlich wieder auf und erst sechs Jahre später wurden die drei ersten wieder hergestellt. Wir kommen auf die Errichtung sämmtlicher Facultäten später ausführlich zurück.

Es schien, dass die Restauration die Axt an die Organisation der Universität legen würde. Die Ordonnanz vom 22. Juni 1814 verfügte die provisorische Geltung der bestehenden Gesetze und Verordnungen. Schon am 17. Februar 1814 trat man mit dem Plane hervor, die Universität als einzige Corporation aufzuheben und an deren Stelle 17 Universitäten, welche den bisherigen Akademien entsprachen, treten zu lassen. Die Ordonnanz gelangte nicht zur Ausführung, die Rückkehr Napoleons von Elba kam dazwischen und der Kaiser hielt an seiner Institution fest. Nachdem Ludwig XVIII. zum zweitenmale vom Throne Besitz ergriffen hatte, bestimmte die Ordonnanz vom 15. August 1816, dass provisorisch an dem Gesetze von 1808 festgehalten werden und die administrative Organisation des öffentlichen Unterrichtes vorläufig intact bleiben solle. Nur die Functionen, welche bisher der Grofsmeister und der Rath der Universität ausgeübt, sollten einer aus fünf Mitgliedern bestehenden Commission übertragen werden. Royer Collard präsidierte, die übrigen Mitglieder waren: Cuvier, Silvestre de Sacy, der Abbé Frayssinous, Gueneau de Mussy. Vier Jahre dauerte die Wirksamkeit dieser Commission, welche während dieser Zeit an die oben erwähnte Organisation des Primärunterrichtes Hand anlegte. Eine Ordonnanz vom 22. Juli 1820 erhöhte die Zahl der Mitglieder auf sieben; einige Monate später wurde verfügt (1. Nov.), dass die Commission den Namen königlicher Rath (Conseil royal) führen solle. Aufser zwei Mitgliedern, welche als Kanzler und Schatzmeister fungierten, vertheilten die

[2]) Dubois, Rapport sur le Budget de l'instruction publique de 1837. Hahn 584.

übrigen die einzelnen Zweige des Unterrichtswesens unter sich (Ord. 1. Nov. 1820). Seit 1. Juni 1822 versah Fraysinous die Grofsmeisterwürde, der am 6. August zugleich zum Minister des Cultus und öffentlichen Unterrichtes ernannt wurde. Durch die Vereinigung der Würde eines Grofsmeisters mit der eines Ministers für öffentlichen Unterricht legte die Regierung an den Tag, dass sie auf diese Weise die Selbständigkeit und Unabhängigkeit der Universität, ihre allmächtige Stellung lahm legen wolle. Man liefs zwar den einzelnen Mitgliedern ihren Einfluss auf die einzelnen Zweige des Unterrichtswesens, welche ihnen durch die Ordonnanz vom Jahre 1820 zugetheilt worden waren, aber der Minister brauchte sich nicht allen Entscheidungen des Rathes zu fügen. Der Wirkungskreis des Ministers war jedoch nicht fest umgrenzt und genau bestimmt, erst die Ordonnanz vom J. 1829 (26. März) setzte fest, dass die Entscheidungen des königl. Rathes der Billigung des Ministers bedürfen, und nur jene Fälle, welche sich auf die Jurisdiction und Disciplin beziehen, dem Rathe ausschliefslich zustehen. Die Stellung des Rathes war eine durchaus anomale. Jedes Mitglied desselben hatte einen Zweig des öffentlichen Unterrichtes in Händen und verfügte in seinem Ressort selbständig. Die collegiale Berathung konnte etwaige Misbräuche nicht beseitigen, da ein College in die Wirkungssphäre des andern so wenig als möglich eingreifen wollte, um selbst unbehelligt zu bleiben. Die Vorschläge der Rectoren der Akademien, der Generalinspectoren und der anderen Behörden, welche mit den Bedürfnissen der Schule in ihren Bezirken vertrauter sein mussten, als die in der Hauptstadt wohnenden Räthe, wurden wenig beachtet. Die Zahl der Mitglieder war für das grofse Gebiet des Unterrichtswesens eine zu geringe. Unter den Männern, welche im Studienrathe Sitz und Stimme hatten, waren ausgezeichnete Namen, ja Koryphäen ersten Ranges, deren Competenz auf dem von ihnen vertretenen Gebiete unbestreitbar war. Aber es bleibt immer eine misliche Seite, wenn ein einziger Mann mit dem vollen Gewichte seiner, wenn auch bedeutenden Persönlichkeit die Studien in eine bestimmte Richtung zu lenken sucht. Bei dem Zusammenhange des mittleren und höheren Unterrichtes kann nur eine eingehende gemeinsame Berathung einseitige auf die Spitze getriebene Forderungen abschwächen und unbefangene und nüchterne im Wesen der Sache begründete Normen zur Folge haben. Nirgends rächt sich eine gewisse Einseitigkeit mehr, als auf dem Gebiete des Unterrichtes. Man hat in neuerer Zeit aus der Opposition, welche in Frankreich gegen den Studienrath sich geltend machte, die Waffen geholt, um eine ähnliche Einrichtung in Oesterreich zu bekämpfen, ohne zu bedenken, dass man dort gegen die Institution als solche nichts einzuwenden hatte, sondern nur die Art und Weise ihrer Zusammensetzung ungenügend fand. Man hat in Frankreich nie in Abrede gestellt, dass Männer, welche selbst inmitten des Lehrfaches stehen, bei Organisationen und Reorganisationen ein gewichtigeres Wort mitzusprechen berufen sind, als solche, welche die Forderungen der Schule nur aus den Acten schöpfen. Und dabei befand sich das Ministerium des öffentlichen Unterrichtes dort häufig in Händen von Männern, welche Schule und Wissenschaft aus eigener Erfahrung kannten, was doch bei uns nicht immer der Fall war.

Die Juliregierung brachte Geist und Leben in die Unterrichtsmaschine. Der Baron Bignon, welcher zum provisorischen Leiter des Unterrichtsdepartements ernannt wurde, benützte seine achttägige Amtsthätigkeit zur Wiederherstellung der Normalschule zu Paris. Der erste Minister des Cultus und öffentlichen Unterrichtes war der Herzog von Broglie, aber erst mit der Uebernahme des Portefeuilles für öffentlichen Unterricht durch Guizot — das Departement für Cultus ward an das Justizministerium abgegeben — beginnt eine neue Aera in der Unterrichtsgesetzgebung.

Der erste wichtigere Erlass betraf die Schullehrerseminarien. Wollte man an die Hebung der Volksschulen, die, wie wir gesehen haben, unter der Restauration kläglich genug waren, Hand anlegen, so musste für geeignete Lehrkräfte zur Durchführung des grofsen Werkes Sorge getragen werden. Die wohlgemeintesten Verordnungen, die tüchtigsten Gesetze bleiben erfolglos, wenn es an den Männern fehlt, denen die Arbeit zufällt, den todten Buchstaben zu beseelen und zu begeistigen. Die Regierung Louis Philipp's betrachtete es als ihre wichtigste Aufgabe, das Volksschulwesen zu verbessern. Sie gieng hiebei mit einer seltenen Gründlichkeit und Systemmäfsigkeit vor. Cousin wurde nach Deutschland zur Prüfung des Volksschulunterrichtes geschickt und der von ihm erstattete Bericht ist ein glänzendes Zeugnis von der Schärfe und Klarheit des Berichterstatters. Cousin empfahl seiner Regierung die preufsischen Seminarien zur Nachahmung: „Die Erfahrungen Deutschlands, besonders Preufsens, dürfen für Frankreich nicht verloren gehen. Nationaleifersucht und Empfindlichkeit wäre hier vom Uebel."

Am 14. December 1832 wurde das Reglement für die Schullehrerseminarien (écoles normales primaires) erlassen. In jeder Primärschule sollten folgende Gegenstände gelehrt werden: Religions- und Sittenlehre, Lesen, Schreiben, Rechnen, das gesetzliche Mafs- und Gewichtssystem, französische Grammatik, Linearzeichnen, Vermessen und die übrigen Anwendungen der Mathematik, die im gewöhnlichen Leben nützlichen Kenntnisse aus der Chemie, Geographie und Geschichte, besonders die Frankreichs, Musik und Gymnastik. Der Religionsunterricht wird den Schülern je nach ihrer Confession von den Geistlichen derselben ertheilt. Der Studiencursus dauert zwei Jahre. In den letzten sechs Monaten sollen die Schüler besonders in der Anwendung der verschiedenen Unterrichtsmethoden in einer oder mehreren der Anstalt beigegebenen Schulclassen geübt werden. Der Director, welcher sich an dem Unterrichte in hervorragender Weise zu betheiligen hat, wird vom Minister auf Vorschlag des Präfecten und Rectors der betreffenden Akademie, wo die Normalschule ihren Sitz hat, ernannt. Die Lehrer für die einzelnen Unterrichtszweige werden vom Rector ernannt und vom Minister bestätigt (maitres adjoints). Die Departements und Communen, die Universität, Privatleute und Wohlthätigkeitsanstalten können in den Seminarien ganze oder halbe Freistellen (bourses) stiften. Die Freistellen der Universität müssen im Concurswege vergeben werden. Aufnahmsbedingungen sind: ein Alter von 16 Jahren, ein Zeugnis über sittliche Führung und ein ärztliches Zeugnis, dass der Candidat kein mit dem Lehramte unverträgliches körperliches Gebrechen hat; ferner muss der Candidat

in einer Prüfung oder im Concurs beweisen, dass er richtig lesen und schreiben kann, die ersten Begriffe in der französischen Sprache und im Rechnen und hinreichende Religionskenntnis habe. Ein jeder Freischüler muss sich verpflichten, mindestens zehn Jahre hindurch als Communallehrer zu dienen; jene, welche vor Beendigung des Cursus die Studien aufgeben oder nach Zurücklegung desselben die eingegangene Verpflichtung nicht erfüllen, haben die Kosten ihres Aufenthaltes in der Normalschule zurückzuerstatten. Die schon bestellten Schullehrer können während des Schuljahres und besonders während der Ferien zu den Lehrstunden der Normalschulen zugelassen werden, um sich in ihren Kenntnissen zu befestigen und die vervollkommneten Methoden kennen zu lernen. Eine besondere Commission, auf Vorschlag des Präfecten und des Akademierectors ernannt, ist mit der Aufsicht der Schulen betraut. Sie trifft die Maßnahmen, welche ihr zum Besten der Schule und für die Fortschritte der Studien nothwendig erscheinen; sie prüft das jährliche Budget der Anstalt, visitiert die vom Director angelegten Register über Fleiß, Betragen und Studienfortgang der Zöglinge, entscheidet nach den Berichten und Noten, welche Zöglinge in den oberen Cursus vorrücken können, prüft alle Zöglinge nach zurückgelegtem Cursus, ertheilt den mit gutem Erfolge geprüften Candidaten ein Befähigungszeugnis (certificat d'aptitude), welches bei der Bewerbung um das eigentliche Fähigkeitszeugnis für den Primärunterricht (brevet de capacité) für Zöglinge der Normalschulen unumgänglich ist.

Die Regierung hoffte durch die Organisierung der Normalschulen dem Lande einen tüchtigen seiner Aufgabe gewachsenen Lehrerstand heranzubilden. Die Anforderungen, welche an die Zöglinge bei der Aufnahme und am Schlusse des Cursus gestellt wurden, waren nicht überspannt, aber es durften eben nur mäßige Ansprüche gemacht werden, wenn den Uebelständen abgeholfen und dem Volksunterricht geeignete Lehrkräfte gewonnen werden sollten. In welcher Weise der Gesetzgeber die schwierige Aufgabe gelöst wissen wollte, darüber hat sich Guizot in einem Circular an die Directoren klar und bündig ausgesprochen: „Der Zweck der Normalschulen sei, Schullehrer, besonders Landschullehrer zu bilden, deren Kenntnisse bestimmt und praktisch sein müssen; ein mannigfaltiger und ausgedehnter, aber vager und oberflächlicher Unterricht mache die, welche ihn erhalten haben, fast immer für das bescheidene Amt unfähig. Scharfsinnige gelehrte Untersuchungen müssen vermieden werden; man habe die wahren rechtmäßigen Bedürfnisse des Volkes und der Lehrer zu berücksichtigen. Es sei nothwendig, dass der Volksunterricht sich nicht blos an den Verstand wende, sondern die ganze Seele umfasse, das sittliche Bewusstsein erwecke. Dies könne nur durch den religiösen Unterricht geschehen, und die Lehrer, welche zur Hebung dieses Geistes in den Primärschulen mitwirken wollen, müssen dazu vorbereitet werden und in den Normalschulen einen gründlichen, soliden Unterricht erhalten."

Die Schwierigkeiten, welche bei der Durchführung zu überwinden waren, haben in vielfacher Weise eine ersprießliche Wirksamkeit des Gesetzes beeinträchtigt. Die Zahl der Normalschulen genügte den Bedürfnissen des Landes nicht, und erst allmählich haben die Departementsstände

Venedig.

An der Westküste des Adriameeres langten in früher Zeit Veneter oder Heneter an, von denen das Flachland vom Po bis zur Etsch den Namen *Venetia* erhielt *). Bei dem Einfalle Attila's flüchteten viele Bewohner dieser Gegend auf die Inseln der Lagunen und erbauten die Stadt Venedig (Venezia, im Mittelalter auch Venedige genannt), die allmählich als Republik ihre Herrschaft nicht nur über die *terra ferma* bis über die Etsch, sondern auch über die meisten Küstenplätze und Inseln im Osten des adriatischen Meeres und der Levante ausbreitete, bis sie als Republik zu existiren aufhörte, und nach der zweiten österreichischen Besitznahme mit der Lombardie zum lombardisch-venetianischen Königreiche verbunden wurde.

Dalmatien.

Den Namen Dalmatien leitet man von dem illyrischen Stamme der Dalmaten, und diesen von dem Orte *Delmium* oder *Dalminium* (jetzt Duono) **) her, welcher Name anfangs nur auf den umliegenden Bezirk, dann auf den Küstenstrich von der Kerka bis Epirus, später aber im weiteren Sinne auf das ganze Land bis zur Arsia mit Inbegriff Liburniens übergieng, bis durch die Entstehung des croatischen Reiches der Name Dalmatien auf das heutige dalmatische Küstenland beschränkt wurde.

---

*) Ueber die Ankunft der Veneter und Heneter sind die alten verschiedener Meinung. Strabo, Livius u. a. leiten sie von den paphlagonischen Henetern her, die Antenor, nach der Zerstörung Troja's, an die Mündungen des Po geführt haben soll; Herodot nennt sie Illyrier; ob sie mit den Wenden (*Vinidi, Winidue, Veneti etc.*) am baltischen Meere verwandt waren, ist eine nicht zu lösende Streitfrage. Sicher ist, dass sie zur Römerzeit zu Römern wurden, und dass die junge Republik Venedig durch byzantinischen und orientalischen Einfluss manche Eigenthümlichkeit in Dialekt und Sitten, die den Venetianer noch jetzt von den übrigen Italiänern auszeichnet, ausbildete.

**) Der Name Dalminium gieng bei den Serben, die *l* in *u*, und *nu* im *n* verwandeln, in *Dimno*, *Dumno*, *Duono* und italiänisirt in *Duono* über. Unter diesen letzten Namen wird es auf den jetzigen Karten meist in Bosnien aufgeführt.

zur Gründung von Normalschulen mitgewirkt. Die Geistlichkeit zeigte sich den Anstalten gegenüber nicht gerade freundlich gesinnt; sie fürchtete die Verdrängung der geistlichen Congregationen aus dem Primärunterrichte. Die Sprödigkeit und Theilnahmlosigkeit der Bischöfe im Allgemeinen machte nur bei einigen einer hingebenden Theilnahme Platz. Es fehlte an tüchtigen Geistlichen, welche den Religionsunterricht geschickt ertheilt hätten, es fehlte vor allem an Seminardirectoren. In den Kreisen der Secundarlehrer fanden sich nur wenige bereit, das mühselige und nicht lucrative Amt eines Directors einer Normalschule anzunehmen. Die Vorbildung, welche man von den Candidaten bei der Aufnahme in die Normalschule forderte, war eine geringfügige; mit vielen Zöglingen konnte das gerade nicht hoch und weit gesteckte Ziel nicht erreicht werden. Bei den meisten war und blieb es ein blofses Abrichten zum Primärunterrichte, ohne selbständige Einsicht, ohne selbständiges Erfassen.

Trotz alledem haben die Normalschulen bedeutendes geleistet und im Laufe der Zeit einen Lehrerstand herangebildet, welcher den Vorgängern weit überlegen war. Einige Directoren haben sich um die Entwickelung der ihnen anvertrauten Lehranstalten besondere Verdienste erworben und Musterschulen gebildet, welche den anderen voranleuchteten und die Wege zeigten. So Lebrun an der Normalschule von Versailles. An einigen Schulen erweiterte man den Curs auf drei Jahre, so in Strafsburg, einer vom Grafen Lezay-Marnesia im J. 1810 gegründeten Lehranstalt, welche am meisten den Seminaren Deutschlands ähnelt. Der Pädagogik als Wissenschaft, welche in dem Gesetze unter die Lehrgegenstände nicht aufgenommen wurde, wurde hier besondere Sorgfalt zugewendet. In der Mitte der 40ger Jahre dauerte der Studiencursus in 49 Normalschulen zwei, in 27 drei Jahre. Die Vorlesungen für schon angestellte Lehrer wurden ziemlich zahlreich besucht, theils freiwillig, theils über Aufforderung von den Kreiscomités. Die Cantonalconferenzen der schon angestellten Lehrer, in welchen gemeinschaftliche Uebungen und pädagogische Unterhaltungen gepflogen wurden, fanden grofse Theilnahme.

Das gröfste Verdienst erwarb sich die Regierung Louis Philipp's durch die definitive Organisation des Primärunterrichtes. Dieses unter Guizot ausgearbeitete Gesetz ist von solch essentieller Bedeutung, dass eine eingehendere Darlegung derselben wol gerechtfertigt erscheint.

Das Gesetz über den Primärunterricht vom 28. Juli 1833 bestimmte in wesentlichen folgendes: Der Primärunterricht begreift zwei Grade: den Elementarunterricht und den höheren Primärunterricht (l'instruction primaire élémentaire et supérieure). Der Elementarunterricht sollte Religionslehre und Moral, Lesen, Schreiben, die Elemente der französischen Sprache und des Rechnens, sowie den Unterricht über das gesetzliche System der Mafse und Gewichte umfassen. Der höhere Primärunterricht erstreckte sich aufserdem noch auf die Elemente der Geometrie und ihre gewöhnlichsten Anwendungen; aufserdem waren Unterrichtsgegenstände: Linearzeichnen und Vermessen, die Anfangsgründe der Physik und der Naturgeschichte, soweit diese im gewöhnlichen Leben anwendbar sind, Grundriss der Geschichte und Gesang. Es wurde indes freigestellt, den Primärunterricht nach Bedürf-

nis und den Mitteln der Localität zu erweitern. Bezüglich der Theilnahme der Kinder am Religionsunterrichte sollte immer der Wille der Eltern befragt und beachtet werden. Das Gesetz machte ferner einen Unterschied zwischen Privat- und öffentlichen Anstalten. Eine Privatanstalt konnte jeder leiten. Als Erfordernis wurde hingestellt: das zurückgelegte 18. Lebensjahr, Nachweis eines Zeugnisses der Lehrfähigkeit auf Grund einer für die Stufe der zu stiftenden Schule bestandenen Prüfung und eines Sittenzeugnisses, welches von den Maires jener Gemeinden ausgestellt werden muss, in welchen der Bewerber sich in den letzten 3 Jahren aufgehalten hat; Personen, welche irgendwie entehrende Strafen erhalten haben, solche, welche wegen Diebstahl, Gaunerei, Bankrott, Misbrauch des Vertrauens verurtheilt worden sind, blieben von der Befugnis, Schulen zu gründen, ausgeschlossen.

Die Eröffnung einer Schule, ohne den gesetzlichen Verpflichtungen nachgekommen zu sein, wurde mit einer Strafe von 50—200 Frs. belegt, die Schule sollte geschlossen werden. Im Falle der Wiederholung erfolgte 2—4 Wochen Gefängnis und eine Geldstrafe von 2—400 Frs.

Oeffentliche Primärschulen sind diejenigen, welche ganz oder zum Theile von den Communen, den Departements oder vom Staate erhalten werden. Jede Commune ist verpflichtet, entweder allein oder in Gemeinschaft mit einer oder mehreren benachbarten Ortschaften wenigstens eine Elementarschule zu unterhalten. Die Communen in den Hauptstädten eines Departements oder solche, welche über 10.000 Seelen zählen, müssen ausserdem noch eine Primärschule haben. Jedem Departement liegt die Verpflichtung ob, sei es allein, sei es in Gemeinschaft mit mehreren Departements, eine Primär-Normalschule zu haben. Die Vereinigung kann nur durch eine königliche Ordonnanz gestattet werden. Jedem Communallehrer muss ein angemessenes, eingerichtetes Local zu seiner Wohnung und als Lehrsaal für die Schüler angewiesen werden, ein fester Gehalt und zwar für eine Elementarschule nicht unter 200 Frs., für eine höhere Primärschule nicht unter 400 Frs. In Ermanglung von Stiftungen, Schenkungen oder Legaten, welche zur Sicherung des Locals oder des Gehaltes dienen, hat der Municipalrath die Mittel zu berathen, wie dieselben aufzubringen sind. Im Falle die gewöhnlichen Gemeindefonds nicht hinreichen, darf die Gemeinde eine ausserordentliche Steuer von zwei oder höchstens drei Cents. über den gewöhnlichen Satz der Grund- und Kopfsteuer auflegen, das fehlende hat das Departement und im Nothfalle der Staat zuzuschiefsen. Der Schullehrer bezieht ausser seinem festen Gehalt noch ein monatliches Schulgeld, welches durch den öffentlichen Steuer-Einnehmer einzucassieren ist. Jene Kinder jedoch, deren Bedürftigkeit von den Stadtverordneten gehörig bezeugt ist, müssen unentgeltlich zugelassen werden. Auch in den höheren Primärschulen müssen eine bestimmte Anzahl von Freistellen armen Schülern, welche sich im Elementarunterricht ausgezeichnet haben, vorbehalten bleiben, jedoch hängt ihre Zulassung von einem Concurs ab. In jedem Departement wird eine Sparcasse für die Schule gestiftet, wozu die Lehrer den zwanzigsten Theil ihres jährlichen Einkommens beizusteuern haben. Der Lehrer erhält bei seinem Austritt aus dem Amt den ganzen Ertrag seines Ersparnisses, im Falle seines Todes seine Wittwe oder seine Erben. Die Communallehrer

müssen die von Privatschullehrern geforderten Bedingungen erfüllen. Die dem Primärunterricht vorgesetzte Behörde ist der Ortsschulvorstand, welcher bei jeder Communalschule aus dem Maire oder seinem Adjuncten als Präsidenten, dem Curator oder Pastor und einem oder mehreren Notabeln des Ortes zu wählen ist. Wo die Einwohner verschiedenen Confessionen angehören, ist der älteste Ortspfarrer und ein vom protestantischen Consistorium zu wählender Pastor in den Ortsschulvorstand aufzunehmen. Mehrere Schulen derselben Gemeinde dürfen unter demselben Vorstand stehen. Wo sich mehrere Communen zur Errichtung einer Schule vereinigen, bestellt der Kreisvorstand einen oder mehrere Notabeln aus jeder derselben zu Mitgliedern des besonderen Vorstandes, wie auch die Maires der verschiedenen Gemeinden Mitglieder derselben sind.

Für jedes gröfsere Arrondissement soll ein Kreisschulvorstand gebildet werden (Comité d'arrondissement), dem die Leitung und Hebung des Primärunterrichtes im gesammten Kreis zugewiesen ist. Der Minister des öffentlichen Unterrichtes kann jedoch je nach der Bevölkerung und den besonderen Bedürfnissen der Localität in demselben Kreis mehrere Schulvorstände bilden, deren Wirkungskreis sich auf einen oder mehrere Bezirke erstrecken kann. Die Schulvorstände versammeln sich wenigstens einmal im Monat, können aber auch in aufserordentlicher Weise von einem Bevollmächtigten des Ministers zusammen berufen werden. Zur Beschlussfähigkeit gehören wenigstens drei Mitglieder bei dem Ortsvorstand und fünf bei den Kreisvorständen; im Falle gleicher Stimmenanzahl entscheidet das Votum des Präsidenten. Der Ortsschulvorstand hat die Aufsicht über alle öffentlichen und Privatschulen der Gemeinde, er sorgt für die Aufrechterhaltung guter Ordnung, für die Gesundheit der Locale; er versichert sich, dass die Kinder der Armen freien Unterricht erhalten, verfasst die Listen aller Kinder, welche gar keinen Unterricht geniefsen und hat die Pflicht, die Kreisvorstände mit den Bedürfnissen der Gemeinde in Bezug auf den Volksunterricht bekannt zu machen.

Der Maire hat in dringenden Fällen das Recht, auf die Klage des Ortvorstandes die vorläufige Absetzung eines Schullehrers zu bestimmen, jedoch muss er unverzüglich dem Kreisvorstand davon Rechenschaft geben. Das Vorschlagsrecht für die öffentlichen Schullehrerstellen hat der Stadtrath (Conseil municipal), jedoch nach vorhergegangener Einholung des Gutachtens des Ortsvorstandes.

Der Kreisvorstand hat die Pflicht, alle Schulen seines Bezirkes zu visitieren oder visitieren zu lassen. Er verfasst jährlich einen Bericht an den Präfecten und unterrichtet den Minister über den Zustand der Schulen in seinem Bezirke und bringt die nöthigen Verbesserungen in Anregung, ernennt die Lehrer jedoch unter dem Vorbehalt der Bestätigung durch den Minister. Er hat das Recht, im Falle dauernder Nachlässigkeit oder bedeutender Fehltritte von Seite des Schullehrers ihn vor sich fordern zu lassen, zu rügen, zeitweilig oder dauernd zu entfernen; jedoch hat der Lehrer das Recht, an den Minister zu appellieren, indes muss das Urtheil vorläufig vollzogen werden. Bezüglich der Prüfung der Candidaten für das Diplom der Lehrfähigkeit sollen in jedem Departement eine oder mehrere Commis-

sionen sowohl für den Elementarunterricht als auch für den höheren Primärunterricht eingesetzt werden. Dieselbe Commission leitet auch die Eintritts- und Abgangsprüfungen in den Normalschulen. Die Mitglieder werden vom Minister ernannt. Die Prüfungen finden öffentlich statt.

Das Gesetz ist ein legislativer Act von hervorragender Bedeutung, und macht den Männern, welche sich an der Arbeit betheiligt, der Regierung, welche es erlassen, alle Ehre. Der praktische, die Verhältnisse berücksichtigende Geist, welcher daraus spricht, ist bewunderungswürdig. Alle der Gesellschaft verfügbaren Kräfte sollten an der Durchführung mitarbeiten, die Gemeinden, die Departements. Es wahrt dem Staate, was des Staates ist, ohne der individuellen Bethätigung jeden Spielraum zu nehmen. Dem Principe der Freiheit des Unterrichtes und der Beaufsichtigung von Seiten des Staates ist gleichmäfsig Rechnung getragen. Wol war manches unberücksichtigt geblieben, dessen Erfüllung der Zukunft oblag, aber der Grundbau war aufgeführt, der spätern Zeit konnte der Ausbau anheimgestellt werden, wenn jeder seine Schuldigkeit that. Mit Bestimmtheit spricht das Gesetz den Gemeinden die Pflicht zu, für den Elementarunterricht Sorge zu tragen. Die Gemeinde habe die Ausgaben zu tragen, nur wenn die Mittel derselben ungenügend sind, tritt das Departement und der Staat ein. Das Gesetz sorgt für das Schulhaus, für die Besoldung und Heranbildung der Lehrer, die Schulaufsicht ist in entsprechender Weise geregelt.

Trotz der Schwierigkeiten, auf welche die Durchführung eines jeden neuen Gesetzes stöfst, welches mit althergebrachten Anschauungen, eingewurzelten Vorurtheilen bricht, hat es sich im vollsten Mafse bewährt und seine praktische Wirksamkeit erprobt. Und die Hindernisse waren nicht unbedeutender Natur. Der Eifer für eine bessere Pflege des Volksschulunterrichtes musste erst in weitesten Kreisen geweckt und die Theilnahme der Communen und Municipien angestachelt werden. Es fehlte an Lehrern, welche die Wichtigkeit ihrer Stellung vollkommen begriffen hätten, die Zahl jener war nicht klein, welche der neuen Ordnung des Schulwesens Härte und Theilnahmlosigkeit entgegenbrachten. Durch Ermuthigung und Unterstützung musste die Centralverwaltung erst die Lehrer aus der Lethargie emporrütteln, wenn der Erfolg nicht in Frage gestellt werden sollte. Da das Gesetz die Schulpflicht der Kinder nicht aussprach, da sich in Frankreich fast alle Parteien gegen den Schulzwang erklärten, trotzdem derselbe auch einige glänzende Vertreter hatte, so konnte erst die Zeit die wohlthätigen Intentionen der Regierung zur Reife bringen und die weitere Verbreitung des Elementarunterrichtes kommenden Generationen vorbehalten bleiben. Der Paragraph 21, welcher den Ortsschulvorständen zur Pflicht macht, darüber zu wachen, dass die Kinder armer Eltern freien Unterricht erhalten, und ihnen auferlegte, die Listen aller Kinder, welche gar keinen Unterricht geniefsen, zu verfassen, war nur ein Ersatz problematischer Natur für den Abgang einer stricten Bestimmung des Schulzwanges. Nicht überall erfüllten die Orts- und Kreisschulvorstände ihre Pflicht, ja vielen fehlten die richtigen Vorstellungen über die Art und Weise der Beaufsichtigung. „Der Communal- und Kreisschulvorstand" klagte noch in den

vierziger Jahren einer der geistreichsten Franzosen, Emil de Girardin, „leiden an demselben Uebelstande, dass sie meist aus Mitgliedern bestehen, welche weder Competenz, noch richtige Kenntnisse haben, und berufen sind die Ausführung von Methoden zu untersuchen, welche sie nicht verstehen, über einen Lehrer zu urtheilen, welcher bei aller Unwissenheit noch mehr weifs, als sie.“ Man kann nicht behaupten, dass die Geistlichkeit eine besondere Thätigkeit, an der Bildung der Massen mitzuarbeiten, an den Tag gelegt hätte, obwol die Staatsgewalt derselben einen berechtigten Einfluss im Primärunterrichte eingeräumt hatte. „Die Geistlichkeit“, sagte Cousin, „ist im allgemeinen in Frankreich gegen die Volksbildung gleichgiltig und feindlich gesinnt.“ In besonderen Circularen wurden die Lehrer vom Minister ermahnt, ein gutes Einverständnis zu üben. „Nichts wäre mehr zu erstreben als Einigkeit zwischen dem Geistlichen und dem Schullehrer, beide geniefsen moralisches Ansehen, beide können sich verständigen, um mit verschiedenen Mitteln einen gemeinsamen Einfluss auf die Kinder auszuüben. Eine solche Einigkeit sei wol werth, dass man für sie Opfer bringe, und die Regierung erwarte von der Einsicht und Klugheit der Lehrer, dass sie gerne alles, was sich mit Ehren thun lässt, thun werden, um jenes gute Einverständnis herzustellen, ohne welches alle Anstrengungen für den Volksschulunterricht fruchtlos wären.“ Die Geistlichkeit verharrte trotz des Entgegenkommens von Seiten der Regierung in ihrer spröden Zurückhaltung und beschränkte sich auf die Schulen der Brüder der christlichen Lehre und ähnlicher Congregationen. Weil man ihr nicht die Schule ganz und gar überlieferte, verzichtete sie Decennien hindurch auf jeden Einfluss und überliefs die Schule sich selbst; Einbufse erlitten hat die Schule in Frankreich dadurch nicht, wenn man auch bereitwillig zugestehen mag, dass es wünschenswerth gewesen wäre, wenn die Geistlichkeit hilfreiche Hand zum grofsen Werke der Volksbildung geboten hätte.

Der Eifer der Minister erlahmte nicht; die nächsten Jahre brachten Erläuterungen und Erweiterungen des Gesetzes vom J. 1833, theils die Aufsichtsbehörden, theils die Prüfungscommissionen betreffend. Wir müssen uns beschränken das wichtigste hervorzuheben.

Zur Ausführung des Art. 25, welcher besagte, dass es in jedem Departement eine oder mehrere Prüfungscommissionen für den Primärunterricht geben soll, wurde ein Statut am 19. Juli 1833 erlassen. Es bestimmt, dass in jeder Departements-Hauptstadt eine Prüfungscommission für die Aspiranten auf das Fähigkeitszeugnis gegründet werden soll; sie wird alle drei Jahre neugewählt, doch sind die Mitglieder derselben immer wieder wählbar. Die Commission muss aus sieben Mitgliedern bestehen, wovon drei nothwendig Schulmänner, Mitglieder der Universität, sein müssen. Die Commissionen versammeln sich zweimal im Jahre, Anfangs März und im September. Aufser der im Hauptort des Departements zu bildenden Prüfungscommission kann jedoch in jeder Kreishauptstadt eine Untercommission ausschliefslich zur Prüfung der Elementarlehrer gegründet werden. Unter den Personen, welche aus den Schulmännern zur Theilnahme an der Commission berufen werden, muss ein Geistlicher sein.

Was die Fähigkeitszeugnisse anbelangt, so gab es deren zweierlei: für den Elementarunterricht und für den höheren Primärunterricht. Jedermann konnte sich diesem Gesetz zufolge, auf den blofsen Ausweis, dass er das 18. Lebensjahr zurückgelegt habe, bei einer Prüfungscommission melden, um das Fähigkeitszeugnis zu erlangen; er hatte weiter keine Formalität zu erfüllen, als sich 24 Stunden vor der Prüfung einzuschreiben. Die Prüfungen mussten öffentlich sein und 14 Tage vorher durch öffentlichen Anschlag angekündigt werden. Die Candidaten für den Elementarunterricht hatten folgende Kenntnisse nachzuweisen: Religions- und Sittenlehre, Katechismus, biblische Geschichte des alten und neuen Testamentes, geübtes Lesen des französischen und lateinischen Druckes, von Handschriften oder lithographierten Heften; Fähigkeit des Schreibens in runder und Cursivschrift in kleinen und grofsen Buchstaben, Bekanntschaft mit den Methoden des Unterrichtes im Lesen und Schreiben, Vertrautheit mit den Elementen der französischen Sprache, und zwar Grammatik und grammatische Analyse dictierter Sätze, Orthographie, die vier Rechnungsarten mit ganzen Zahlen und mit Decimalbrüchen, Kenntnis des gesetzlichen Mafs- und Gewichtssystems, Elementarkenntnisse der Geographie und Geschichte. — Von den Candidaten für den höheren Primärunterricht wurde aufserdem noch der Nachweis folgender Kenntnisse gefordert: Im Rechnen die Proportion, die Regel de tri und die Gesellschaftsrechnung, in der Geometrie die Lehre von den Winkeln, Perpendikeln, Parallelen, vom flachen Dreieck, Polygon, dem Kreise, der Gröfse der einfachen Körper, Linearzeichnen, gewöhnliche Anwendung der Geometrie, Vermessen und Planzeichnen; die physischen und naturwissenschaftlichen Kenntnisse, die im gewöhnlichen Leben anwendbar sind, besondere Bekanntschaft mit den einfachsten Maschinen, Elemente der Geschichte und Geographie, besonders der von Frankreich, Himmelskunde, Gesang und Theorie der Musik, endlich Kenntnis der verschiedenen Unterrichtsmethoden. Nach jeder Prüfung geben die Commissäre ihr Urtheil über jeden der angenommenen Candidaten durch die Noten sehr gut, gut oder ziemlich gut an.

Die Ordonnanz vom 16. Juni 1833 hat die Bestimmungen 8—14 des Gesetzes über den Primärunterricht in folgender Weise geregelt: Die Municipalräthe sollen alljährlich in ihrer Mai-Sitzung über die Stiftung und die Unterhaltung der Communalschulen, sowohl der Elementarschulen als der höheren Primärschulen, über den Satz des monatlichen Schulgeldes, des festen Gehaltes des Schullehrers, über die Aufbringung der zur Entrichtung dieses Gehaltes, zum Ankauf, Bau oder zur Reparatur der Schulhäuser nöthigen Summen berathen. Sie haben alljährlich die Listen der Freischüler zu bestimmen, so wie auch die Zahl der Freistellen, welche in der höheren Primärschule vergeben werden sollen. Falls benachbarte Gemeinden nicht im Stande wären, jede eine eigene Elementarschule zu gründen und zu unterhalten, sollen die Maires sich zur Gründung gemeinschaftlicher Schulen vereinigen. Hiezu ist aber die Zustimmung der Departementsstände und die Bestätigung des Ministers des öffentlichen Unterrichtes nöthig. Falls nicht von den Stadträthen eine andere Uebereinkunft getroffen wird, sollen die Kosten der gemeinschaftlichen Schule unter

die betreffenden Gemeinden im Verhältnis ihrer Grund- und Personalsteuer vertheilt werden; die besprochenen Vereinigungen können unter der Bedingung aufgehoben werden, dass die betreffenden Gemeinden eigene Elementarschulen zu gründen sich verpflichten. In der Regel soll die Schule ein angemessenes Local, sowohl als Wohnung der Communallehrer als auch für die Schulclassen, selbst besitzen.

Unter dem 9. December 1833 erliefs Minister Guizot ein Circular an alle Rectoren der Akademien, worin er ihnen ihre Aufgabe und ihre Stellung ausführlich vorzeichnete. „Die Aufsicht", heifst es daselbst, „kann nur dann wirksam sein, wenn sie sich auf feste Principien, auf genaue bestimmte Mafsnahmen berufen kann, deren strenge Ausführung sie zum Ziele habe." Es sei deshalb nothwendig, dass jede Schule ihren Plan, ihr Reglement hat, worin die Dauer der Schulzeit, die Stunden des Eintrittes in den verschiedenen Jahreszeiten, die Ferientage u. s. w. festgesetzt werden. Eine oftmalige Inspicierung der Schule von Seiten des Kreiscomités sei nothwendig. Die Kreiscomités haben Erkundigungen über das Verhalten der Lehrer, über ihren Eifer in der Amtserfüllung, über ihre Befähigung und Kenntnisse, über ihre Beziehung zu den Schülern, zu den Eltern und Ortsbehörden einzuziehen, sie haben die Aufgabe, sich von der Ausdehnung und Behandlung des Unterrichtes zu überzeugen. Sie sollen mit aller möglichen Vorsicht und Schonung verfahren, zugleich aber auch nöthigenfalls mit Ernst von dem ihnen zugetheilten Recht Gebrauch machen. — Besondere Inspectoren sollten in jedem Departement über den Primärunterricht die Aufsicht führen. Das Aufsichtsrecht erstreckt sich auf alle Primäranstalten mit Einschluss der Kleinkinderschulen und der Schulen für Erwachsene. Sie werden auf Vorschlag des Studienrathes vom Minister ernannt. Niemand kann dazu berufen werden, wenn er nicht in einem Collége angestellt gewesen, oder fünf Jahre hindurch am Primärunterrichte, sei es als Lehrer, sei es als Mitglied eines Vorstandes mit Auszeichnung Theil genommen hat. Die Wirksamkeit der Primärinspectoren wurde durch ein besonderes Statut des hohen Studienrathes geregelt. In ausgedehnten Departements wurden noch Unterinspectoren den wirklichen Inspectoren beigegeben. Schliefslich wurden zwei Oberinspectoren für den Primärunterricht gegründet.

Das Gesetz über den Primärunterricht hat in dem Zeitraume von 1834 bis 1848 nachhaltige Resultate zur Folge gehabt. Besonders in den ersten Jahren nach seinem Erscheinen hat die Anzahl der Elementarschulen in beträchtlicher Weise zugenommen. Es gab

im Jahre	Elementarschulen	im Jahre	Elementarschulen
1834	22.641	1842	30.286
1835	24.806	1843	30.638
1836	26.804	1844	31.138
1837	28.449	1845	31.578
1838	29.329	1846	32.059
1839	29.668	1847	32.619
1840	29.983	1848	32.964
1841	30.075		

Um den Bedürfnissen der Bevölkerung zu genügen, fehlten noch im Jahre 1848 bei 7036 Schulen, da nach einer damals angestellten Berechnung etwa 40.000 nothwendig waren. Diese Schulen vertheilten sich nicht gleichmäfsig auf alle Departements; es gab Departements, wo fast jede Commune eine Schule hat, während in anderen die Hälfte der Gemeinden, ja wo $^9/_{10}$ bis $^{11}/_{12}$ der Ortschaften ohne Elementarschulen waren. Aufserdem zählte man im J. 1848 7652 Mädchenschulen, welche erst durch die Ordonnanz vom J. 1836 geregelt worden sind, im Jahre 1837 5455. Auch diese Anstalten waren höchst ungleichmäfsig vertheilt. Nicht jede Gemeinde, welche eine Elementarschule besafs, hatte dafür ein eigenes Schulhaus, 1834 zählte man blofs 10.316 den Communen gehörige Schulhäuser für Knaben, 1848 schon 20.899. Mädchenschulhäuser zählte man 1837 5453, 1848 7652, also ebenso viel, als es Unterrichtsanstalten dieser Art gab.

Die Zahl der schulbesuchenden Kinder betrug

im Jahre	Knaben	Mädchen	Zusammen
1831	1,200.715	734.904	1,935.624
1834	1,470.220	882.977	2,353.197
1837	1,608.504	1,154.073	2,762.577
1843	1,707.480	1,336.684	3,044.169
1846	1,791.526	1,443.910	3,240.436
1847	1,733.977	1,412.533	3,146.510.

Hiebei ist keine Unterscheidung gemacht zwischen öffentlichen und Privatschulen. Im allgemeinen ist nachgewiesen, dass die öffentlichen Lehranstalten im Primärunterrichte eine Vermehrung, die Privatanstalten eine Verminderung im Schulbesuche erfahren haben, und zwar bei Knaben, während bei Mädchen das umgekehrte Verhältnis stattfand, da die öffentlichen Schulen dem Bedürfnisse nicht entsprachen. Vergleicht man 1834 mit 1847, so weisen die öffentlichen Knabenschulen eine Vermehrung von 989, die Privatanstalten eine Verminderung von 352 auf 1000 auf. Bei Mädchen betrug die Zunahme 467 bei den öffentlichen und 962 bei Privatlehranstalten auf 1000. Nimmt man diese beiden Arten Schulen zusammen, so betrug die Zunahme der schulbesuchenden Knaben 444, der Mädchen 922 auf 1000. So beträchtlich auch die Fortschritte sind, welche unter der Regierung Louis Philipp's der Schulunterricht gemacht hat, so verblieb dennoch ein grofser Theil der Bevölkerung in träger Unwissenheit. Wir besitzen statistische Angaben über die Zahl jener, welche bei der Recrutierung wenigstens das elementarste Wissen besafsen, und zwar die des Lesens kundig waren. Es kamen hier auf 1000

1827	420	1840	579
1831	490	1843	600
1834	520	1846	604
1837	550	1849	618.

Die Zahl der Lehrer, welche vor dem J. 1834 in den damals schon bestehenden Normalschulen gebildet wurden, betrug 1644. Unter der Juliregierung kamen nur neun Anstalten hinzu und bis zum J. 1848 waren 10.545 Lehrer aus denselben entlassen worden; im Durchschnitte alljährlich in den letzten vierzehn Jahren von 1834—1848 679 Lehrer. Es hatte

demnach blofs ein Dritttheil der functionierenden Lehrer eine entsprechende Vorbildung für ihren Beruf erhalten.

Die Abend-, Sonntags- und Arbeiterschulen, welche in Frankreich unter dem Namen classes d'adultes zusammengefasst werden, sind ein um so gröfseres Bedürfnis, als der Elementarunterricht nicht einen hohen Grad der Ausbildung erreicht hat. Die Zahl jener, welche ohne genügende Kenntnisse die Volksschule verlassen oder ohne eine solche besucht zu haben, im gereiften Alter die Nothwendigkeit sich die elementaren Kenntnisse anzueignen fühlen, ist noch gegenwärtig in Frankreich eine beträchtliche. Dass die Regierung für Schulen für Erwachsene, also für einen ergänzenden Volksschulunterricht Sorge zu tragen habe, drängte sich jenem Manne auf, dem Frankreich das grofse Werk der Organisation des Primärunterrichtes zu danken hat. Guizot machte die Präfecten hierauf aufmerksam und die von ihm gemachten Anstrengungen sind aller Anerkennung werth. Mehrere Gesellschaften waren hierbei thätig, besonders die sogenannte protestantische Gesellschaft erwarb sich um diesen Zweig des Schulunterrichtes grofse Verdienste. Der Unterricht wird am Abend nach Schliefsung der Fabriken oder Werkstätten und am Sonntag ertheilt; die Lehrgegenstände sind dieselben wie in den Elementarschulen; nur an einigen Orten, wo der Arbeiterstand einen höheren Grad der technischen Bildung zu erlangen strebte, wurden auch einige Lehrfächer aufgenommen, welche nach dem Gesetze dem höheren Primärunterricht anheimfallen sollen. Die Kosten trugen die Gemeinden, die Departements und der Staat. Die französischen Abend- und Sonntagsschulen standen vor der Februarrevolution hinter den sogenannten deutschen Gewerbeschulen zurück. Man zählte am 1. Januar 1837 1584 Lehranstalten dieser Art, die von 31.824 Schülern besucht wurden; am 1. Januar 1847 7363 Schulen mit 106.028 Schülern; 1848 gab es nur 6645 Schulen und 93.031 Schüler. — Hieher gehören auch die sogenannten Lehrlingsschulen (écoles d'apprentis), welche Kindern, die Tags über in den Fabriken beschäftigt sind, in den Abendstunden den nöthigen Unterricht im Lesen, Schreiben und Rechnen unentgeltlich ertheilen und meist von den Fabriksherren und Wohlthätigkeitsgesellschaften unterhalten werden.

Nebst dem Primärunterrichte hat die Regierung auch die Kleinkinderbewahranstalten einer definitiven Regelung unterzogen. Seit 1825 bildete sich in Paris ein Damencomité, um nach dem Muster der in Schottland von Robert Owen eingerichteten Kinderschulen für Fabriksarbeiter ähnliche Schulen in Frankreich zu begründen. Man entsendete, nachdem man ein erstes Asile gestiftet hatte, Cochin, Maire des 12 Arrondissement's von Paris mit einigen Damen nach Schottland und England, um die dortigen Infant-School's kennen zu lernen. Bis 1828 waren drei derartige Anstalten in Paris; die Stadt übernahm später die Etablissements d'utilité publique et de charité auf eigene Rechnung. Schon Guizot fasste den Plan, ein Gesetz zur Regelung dieser Anstalten zu erlassen, erst unter Salvandy's Ministerium kam es zur Ausführung. Die Kleinkinderschulen sind Wohlthätigkeitsanstalten, in welchen Kinder bis zum Alter von sechs Jahren mütterliche Aufsicht und die erste Erziehung finden. Der Unterricht um-

fasst die erste Grundlage des Religionsunterrichtes, Elementarkenntnisse im Lesen, Schreiben und Kopfrechnen, womit belehrende sittliche Gesänge und Handarbeiten verbunden werden können. Bei jeder Schule, welche auch von Männern geleitet werden kann, muss eine Frau angestellt sein. Die Vorsteher und Vorsteherinnen führen den Titel Aufseher und Aufseherinnen, wozu ein Alter von 24 Jahren erforderlich ist. Die Prüfungscommission zur Erwerbung eines Fähigkeitszeugnisses (Certificat d'aptitude) besteht aus fünf von den Maires gewählten Damen des Departements, ferner aus einem vom Rector der Akademie ernannten Mitglied des akademischen Rathes und dem Vorstande einer Primärschule. Eine Commission entwirft die Prüfungsprogramme und Reglements, welche der Studienrath und Minister prüft und bestätigt. Den leitenden Behörden für den Primärunterricht unterstehen auch diese Anstalten. Mit der täglichen Aufsicht werden Aufsichtsdamen (dames inspectrices) betraut. Ein am 24. April 1838 erlassenes Reglement enthält weitere Details über Localität, Mobiliar, Aufsichtspersonal, Zeiteintheilung, Beaufsichtigung u. s. w., über die Behandlung der Kinder und die Art und Weise des Unterrichtes. Im Lehrprogramme figurieren auch die Elemente der Geographie, Geschichte, Musik und Himmelskunde, Uebungen im Stillschweigen und in der Aufmerksamkeit, Fragen zur Uebung der Denkkraft u. s. w. Alles ist genau vorgeschrieben, von der „allmählichen Ankunft" der Kinder in die Schule von 6—10 Uhr Morgens bis zur „allmählichen Entfernung" von 4 Uhr bis Abend.

Die Vortheile, welche diese Anstalten der ärmeren Bevölkerungsclasse gewährten, traten bald nach dem Inslebentreten des Gesetzes zu Tage. Die nachstehende Zusammenstellung gibt ein anschauliches Bild von den Fortschritten dieser Anstalten, von der Zahl der Communen, welche sie gründeten und von den verschiedenen Beiträgen für dieselben:

Jahr	Kleinkinderanstalten	Communen	Kinder
1837	261	172	29.214
1840	555	362	30.986
1843	1489	830	96.192

Diese Anstalten werden durch Beiträge von Seiten der Privaten, der Communen, der Departements und des Staates erhalten. Von 1837—1840 hatten die Communen 245.631 Fr., die Departements 60.495 Fr. beigesteuert; von 1840—1843 votierten die Municipalräthe 465.475 Fr., die Departementsräthe 184.145 Fr., der Staat gab 654.650 Fr., durch Subscription 242.814 Fr.

Von den im J. 1843 bestehenden Anstalten waren 1489 von Frauen, 140 von Männern geleitet; von dem Aufsichtspersonale gehörten 1433 der katholischen, 52 der protestantischen, 4 der jüdischen Religion an. Die Aufnahme der Kinder ist nicht überall unentgeltlich. 25.926 Kinder zahlten ein Schulgeld im Betrage von 75 Ct. für den Monat in den öffentlichen und 1 Fr. 13 Ct. in den Privatanstalten.

Der höhere Primärunterricht (l'instruction primaire superieure) sollte nach dem Gesetze eine Anzahl Lehrgegenstände umfassen, welche dem Bedürfnisse nach höherer Bildung, als die Volksschule zu bieten vermag, Rechnung tragen sollten, und die Bestimmung, dass bei dem Lehrplane

Croatien.

Als die Croaten im 7. Jahrhunderte mit Genehmigung des Kaisers Heraclius von den Carpathen herabwandernd in Dalmatien sich niederliessen, wurde dasselbe von seinen neueren Bewohnern *Croatia* (*Chrobatia*, *Chorwatia*) genannt. Ein Zweig derselben liess sich auch in einem Theile Illyricum's und des savischen Pannonien nieder. Es gab also ein zweifaches Croatien: 1. das eigentliche (dalmatische) Croatien im Süden der Arsia, Culpa und Save bis zur Cettina, und vom adriatischen Meere bis zum Verbas, dem die jetzige carlstädter Militärgränze sammt türk. Croatien und der nördlichen Hälfte Dalmatiens entspricht; 2. das nördliche (pannonische) Croatien, zwischen der Culpa, Save und Drave, oder das jetzige Civilcroatien mit der Banal- und warasdiner Gränze.

Den Namen Croatien und Croat leitet man von Chrib, Chrb d h. Gipfel, Berg ab, woraus chribet, chrebet, russinisch Horby d. i. Chriby für den slavischen Ausdruck der Carpathen wurde. Von diesem Gebirge wurde der Name auf das dort angesessene Volk übertragen, und dasselbe Chrwati, Chorwati (Karpi) genannt; hiernach würden Croaten so viel als Carpathen, d. i. Bergbewohner, und Croatien — Bergland bedeuten. — Andere dagegen glauben wegen des ursprünglichen slavischen *r* den Namen *Chrowatia* von chrw, d i. Baumstrunk herzuleiten, wonach Croatien beilaufig ein Waldland heissen dürfte.

Slavonien.

Der Landstrich zwischen der Save und Drave (*Pannonia Savia*) wurde seit der Einwanderung slavischer Volkstämme zum Theile mit dem allgemeinen Namen Slavonien (*Sclavinia*, *Sclavonia*, *Slavonia*) belegt. Ueber die Wurzel und Bedeutung des Wortes Slaven und des davon stammenden Slavonien herrschen verschiedene Meinungen. Einige leiten dasselbe von slava, d. i. Ruhm, — andere von slovo, d.i. Wort, andere von Slovy, einem unbestimmten geographischen Namen für die Slavensitze, ab. Im ersteren Falle würde *Slavonia* das Land des Ruhmes, im zweiten das Land der redenden, d. i. der sich verstehenden Slaven (im Gegensatze zum Lande der Deutschen, Nemci), und im dritten Falle überhaupt ein Slavenland bedeuten.

die Bedürfnisse und die Mittel der Commune berücksichtigt werden sollen, war eine ganz angemessene. Man beabsichtigte für Frankreich eine Anzahl jener Lehranstalten zu schaffen, wie sie Deutschland in den sogenannten Bürgerschulen oder in den Realschulen besafs. Die Gründung derartiger Schulen wurde den Städten von 6000 Einwohnern auferlegt. Allein die Opferwilligkeit der Gemeinden erwies sich hier nicht in glänzender Weise und der Mangel an tüchtigen Lehrern hemmte jeden Aufschwung. Im Jahre 1837 gab es 97 höhere Primärschulen, im Jahre 1843 161; viele Gemeinden, welche das Gesetz zur Gründung von höheren Primärschulen verpflichtete, kamen meist aus Mangel an Geldmitteln der Aufforderung nicht nach. Dagegen gründeten 103 Gemeinden aus freien Stücken derartige Lehranstalten, hiezu kamen 1841 noch 191 von Privaten gegründete und geleitete Schulen. Alle diese écoles primaires superieures wurden 1841 von 15.285 Schülern besucht. Eine stricte Norm wurde nicht eingehalten, die Anzahl der Jahre und Curse sowie die Lehrgegenstände waren nirgends die gleichen. Nur bei etwa der Hälfte der Lehranstalten war die Schulzeit auf drei Jahre festgesetzt. Die Lehrfächer waren in den ausgebildetsten Schulen: Französische Sprache, Geschichte und Geographie, Geometrie und Feldmessen, Linearzeichnen, Naturgeschichte, Chemie, Physik, Buchführung, Englisch und Deutsch, natürlich in gröfserer oder geringerer Ausdehnung. Man erwartete viel von ihnen, sie leisteten wenig, die öffentliche Meinung entschied gegen sie und am Ende der vierziger Jahre schrumpfte die Zahl der Schulen und Schüler zusammen.

Theils dieselben, theils höhere Ziele verfolgte jene Classe der Colléges communaux, welche überwiegend die realistischen Fächer in ihren Lehrplan aufnahmen und dem Latein keine oder nur eine verhältnismäfsig geringe Ausdehnung gaben. Es wiederholte sich bei dieser Gattung von Schulen das Schauspiel, welches wir auch in Deutschland erlebten, dass man aus ihnen alles machen wollte, Gewerbe-, Handwerk- und Kunstschulen, und dass man die mannigfachsten Lehrfächer aufnahm, um nur den verschiedensten Richtungen Rechnung zu tragen, die mannigfachsten Anforderungen zu befriedigen. Die ernsten Bestrebungen tüchtiger Schulmänner, welche sich redlich abmühten ihnen den Charakter von allgemeinen Bildungsanstalten für den Mittelstand zu geben, drangen leider nur selten durch. So waren und blieben sie Zwitteranstalten.

Zu den hervorragenden Lehranstalten dieser Art gehörte das 1844 von der Pariser Stadtgemeinde gegründete Collége municipal Chaptal, aus sechs Classen bestehend. In der vierten Classe wurde auch mit der elementaren lateinischen Grammatik begonnen und bis zur Lectüre leichter Schriftsteller und dem Studium derjenigen Etymologien, welche aus dem Griechischen stammen, vorgeschritten; aufserdem noch folgende Lehrgegenstände: Religion, Arithmetik, elementare und höhere Mathematik, ebene, descriptive Geometrie, analytische Geometrie in der Ebene und im Raume, Physik, anorganische Chemie, theoretische Mechanik (einfache Maschinen), Naturgeschichte, Geologie, Kosmographie, Geographie, Weltgeschichte, Geschichte Frankreichs, industrielle und Handelsgeographie, industrielle Oekonomie, Buchführung, das nothwendigste aus der Gesetzgebung und Verwaltung des

Staates, Linear- und Ornamentzeichnen und Gesang; lateinische, deutsche, englische, spanische und italienische Sprache, endlich französische Literaturgeschichte. Das Ziel ist in einigen Fächern ein höheres, als das unserer Realschulen, die Methode (étude) dieselbe wie in den Lycees. — Die école Turgot, nach deren Muster der vielverdiente Pompée die Schule zu Ivry gründete, setzte sich geringere Ziele und stand beiläufig auf derselben Stufe wie die deutschen Bürgerschulen. Einen gleichen Rang etwa wie das Collége municipal Chaptal nahmen die Communalschulen Franz I. und Colbert's in Paris und mehrere Lehranstalten in Lyon, Nancy, Strafsburg, Rouen und ähnlichen Orten ein. Die Communalschule Franz I. bestand aus fünf Jahrgängen und einem vorbereitenden Curse, umfasste, Latein ausgenommen, dieselben Gegenstände wie das Collége Chaptal.

Eine grofse Lücke im französischen Unterrichtssystem war nur unvollständig ausgefüllt worden. Mittelschulen für jene grofse Classe, welche ohne gelehrte Bildung zu bedürfen sich praktischen Berufszweigen zuwenden, waren nur in geringer Anzahl vorhanden. Man hat diesen Mangel wohl gefühlt, mancherlei Palliativmittel angewendet, dem Bedürfnisse nach ähnlichen Unterrichtsanstalten, wie die deutschen Realschulen, abzuhelfen; zu einer rationellen allen Anforderungen entsprechenden Organisation kam es, wie wir gesehen, nicht. Das im J. 1840 von Cousin, dem damaligen Unterrichtsminister, erlassene Reglement, bestimmte wol, dass nach den unteren Classen der Collegien für jene Schüler, welche keinen Beruf zur Fortsetzung der classischen Studien haben, ein besonderer ein- bis zweijähriger Cursus eingeführt werden sollte, nämlich die Classe der Mathématique élémentaire, auch Rhétorique française genannt, und die Classe der Mathém. spéciales, womit ein Cursus der Philosophie verbunden werden könne. Die Gegenstände, welche in diesen beiden Jahrgängen gelehrt wurden, waren sämmtlich facultativ, der Schüler wählte sich jene aus, welche er für seinen Zweck am meisten zu benöthigen glaubte. So beschäftigten sich jene Schüler, welche später in den staatlichen Specialschulen Aufnahme finden wollten, blofs mit den exacten Wissenschaften, ohne ihre humanistische Bildung, welche doch gewiss sehr mangelhaft sein musste, irgendwie zu vervollkommnen, andere liefsen Naturwissenschaften oder einzelne Zweige derselben bei Seite, um sich im Französischen, Grammatik und Stilistik zu vervollkommnen, wenn sie die Absicht hatten der commerciellen Laufbahn sich zuzuwenden. Der Vortheil, welchen ein gut geleiteter, zweckmäfsig organisierter Unterricht in diesen zwei Classen möglicherweise hätte bringen können, gieng durch die facultative Freiheit in die Brüche.

An manchen Lehranstalten suchte man durch Annexschulen (écoles annexes), welche mit den Collegien nur wenige Unterrichtsgegenstände gemein hatten, dem Mangel an Realschulen abzuhelfen. So in Rouen, Versailles, Marseille, Metz, Caen, Douai, Angers, Montpellier, Rennes, Brest, Lorient, Cherbourg. An anderen Orten suchte man in besonderen Vorbereitungsschulen für spätere Specialcurse vorzubilden. In La Rochette gründete man eine besondere Vorbereitungsschule für Schifffahrt und Handel, woraus sich eine Vorschule für Militär- und Seelschulen entwickelte.

Indes auch in Regierungskreisen brach sich die Ueberzeugung bald

Bahn, dass das Reglement vom J. 1840 nur unvollständig seinen Zweck erreiche. Der Minister Salvandy beauftragte 1846 den Decan der Facultät der Wissenschaften über den scientifischen Unterricht ein Gutachten abzugeben. Die Facultät übergab einer aus den Professoren Pouillet, Poncelet, Milne-Edwards, Leverrier und Dumas zusammengesetzten Commission die Untersuchung der Frage, in wiefern der scientifische Unterricht genüge und welche Aenderungen zu treffen seien. Der Bericht ist ein eingehender, legt die Mängel des bestehenden Unterrichtssystemes in klarer, präciser Weise blofs, und macht eine Anzahl recht beachtenswerther Vorschläge [1]). Noch ehe der Minister das Votum der Facultät in Händen hatte, erschien eine Ordonnanz vom 5. März, welche in ihrem zweiten Theile (Art. 7 und 8) dem scientifischen Unterrichte gerecht zu werden suchte. Vom J. 1847/48 an sollte nach und nach in den königl. und Communalcollegien ein vom literarischen Unterricht getrennter, mit ihm jedoch gleichlaufender Unterricht eingerichtet werden, wozu die Schüler auf elterlichen Wunsch nach der Quatrième zugelassen werden sollten. Dieser Unterricht sollte drei Jahre umfassen und sich auf folgende Lehrgegenstände beschränken: im ersten Jahre Mathematik, Physik und Chemie, physische Geographie, Lineazeichnen, Latein, Geschichte und Geographie, lebende Sprachen; im zweiten Jahre Mathematik, Physik und Chemie, Mechanik, Naturgeschichte, Latein, französische Literatur, Geschichte und Geographie, Zeichnen, lebende Sprachen; im dritten Jahre Mathematik, descriptive Geometrie, Physik und Chemie, Maschinenkunde, Naturgeschichte, Zeichnen, französische Rhetorik, Uebersetzung, Analyse und Aufsätze, lebende Sprachen. Es kann im dritten Jahre auch gelehrt werden: Rechnungsführung, Handelsrecht und Landœkonomie. Dieselbe Ordonnanz bestimmte bezüglich des wissenschaftlichen Unterrichtes (Art. 10 und 11): Die Schüler, welche den ganzen classischen Cursus oder den des Specialunterrichtes zurückgelegt haben, können je nach dem Grade ihrer erworbenen Kenntnisse entweder in den Cursus der Mathématiques élémentaires oder in den der Mathématiques spéciales eintreten, welcher letztere den Namen Mathématiques supérieures führen soll. Der erste Cursus ist in allen Collegien beizubehalten, der letzte kann in den Collegien zweiter und dritter Classe, wo er in den letzten fünf Jahren nicht wenigstens zehn Theilnehmer gefunden hat, aufgehoben werden. Dem Minister blieb es noch vorbehalten ein ausführliches Programm für den ersten Jahrgang am 22. September 1847 zu veröffentlichen. Die Revolution hatte den Rücktritt Salvandy's zur Folge und das zweite Studienjahr des Specialunterrichtes wurde durch eine Verordnung Vaulabele's vom 7. October 1848, das dritte durch Lanjuinais am 7. October 1849 geregelt. — Von diesen Veränderungen abgesehen wurde an dem Secundärunterricht wenig gerüttelt. Man gruppierte zwar bisweilen

[1]) Rapport sur l'état actuel de l'enseignement scientifique dans les colléges, les écoles intermediaires et les écoles primaires adressé à M. le Ministre de l'Instruction publique par la faculté des Sciences de Paris 1847. 8°. 63 S., eine Kritik und Analyse des Rapports bei Pompée Etudes de l'education professionelle en France Paris 1863. S. 185 ff.

die Lehrgegenstände in anderer Weise, traf Bestimmungen über die Vertheilung des historischen und geographischen Unterrichtes, erliefs Normen über den philosophischen Cursus, worauf man grofse Stücke hielt; die Methode blieb im Wechsel der Ziele dieselbe, der Charakter der Lehranstalten, Pensionat und Unterrichtsanstalt zu gleicher Zeit, wurde intact gelassen. Jene Verordnungen, welche unter der Herrschaft Napoleons und Ludwigs XVIII. bezüglich der Verwaltung und der Stellung des Lehrerpersonals erlassen wurden, erfuhren wol einige Aenderungen, aus denen die Sucht zu reglementieren und reorganisieren hervorleuchtet, ohne jedoch den gesammten Bau des Verwaltungs- und Unterrichtssystems irgendwie umzugestalten. Alle Enquêten, Reiseberichte hervorragender Männer, welche zum Studium fremder Lehranstalten auf Kosten der Regierung ausgesendet wurden, haben in dieser Beziehung wenig Früchte getragen. Die Classen der Schüler, Interne und Externe, unter jenen Pensionäre der Regierung und der Gemeinden, sind geblieben.

Das Statut vom 4. September 1821 hat alle die für die Collegien Frankreichs giltigen Normen zusammengefasst und ergänzt und bildete bis auf die Gegenwart mit theilweise mehr oder minder wichtigen Modificationen die Grundlage des Secundärunterrichtes. Es umfasst die ökonomischen Verhältnisse der Anstalten, ihre Administration und Disciplin [5]). An der Spitze der Anstalt steht der Provisor, welcher für die gesammte Verwaltung und Leitung verantwortlich ist. Er hat, heifst es in dem Statute von 1821 (Art. 3–12), die unmittelbare Aufsicht über alles, was die Religion, die Sitten, die Ordnung und die Studien betrifft. Zu seinen Pflichten gehört es, täglich zweimal Besuche im Krankensal zu machen, ebenso im Speisesal während der Mahlzeiten, um sich zu überzeugen, ob die Zöglinge gute Nahrung erhalten. Er hat den Lehrstunden beizuwohnen, das Tagebuch einer jeden Classe durchzusehen und die Schüler vor sich zu citieren, welche eine besondere Rüge verdient haben. In der allmonatlich am ersten Montag abzuhaltenden Conferenz bespricht er mit den Lehrern die Bedürfnisse der Anstalt. Den Eltern werden über sittliche Aufführung und Fortgang ihrer Kinder Censuren zugeschickt. Er wohnt von Zeit zu Zeit mit dem Censor den Vorlesungen bei. Am Ende eines jeden Semesters erstattet er an den akademischen Rath Bericht über den Gang und Fortschritt der Studien an der Anstalt überhaupt, sowie über jeden Schüler insbesondere. Dem Provisor ist der Censor und der Oekonom untergeordnet. Ersterer hat die Studien und die Disciplin zu beaufsichtigen, an ihn haben sich alle Lehrer zu wenden und durch ihn steht der Lehrkörper mit dem Provisor, den er auch zu vertreten hat, in Verbindung. Der Censor ist unstreitig die beschäftigste Person in der Lehrer-Hierarchie eines Collegiums. Der Censor beaufsichtigt das Aufstehen und Schlafengehen der Schüler, den Eintritt und das Verlassen der Classen, die Mahlzeiten, die Spaziergänge und das Spiel. Die Bibliothek und die anderen Sammlungen sind ihm unterstellt. Die gesammte Disciplin aufserhalb der Schulclassen hat er aufrecht zu erhalten; er empfängt jeden Abend die maitres

[5]) Code Universitaire par A. Rendu. 3. edit Paris 1846. p. 130 u. 439.

d'études und übergibt dem Provisor die Noten über die Zöglinge der Anstalt, welche in die Journale eingetragen sind; ein Resumé der wöchentlichen Leistungen der Schüler, sowie Berichte über die sittliche Führung derselben muss jeden Semester erstattet werden. Der dritte Verwaltungsbeamte ist der Oekonom, welcher für die Einnahmen verantwortlich ist. Das Mobiliar, das ganze Besitzthum der Anstalt stehen unter seiner Aufsicht, er hat die Ausführung aller Finanzoperationen auf Befehl des Provisors durchzuführen, da dieser auch für die finanzielle Verwaltung verantwortlich ist. Der Almosenier oder Beichtvater hat die geistliche Leitung der Schulen. Er hat eine gleiche Rangstufe mit dem Censor oder den Professoren der ersten Classe. Die Ernennung erfolgt auf Vorschlag des Provisors und Rectors der Akademie nach Einholung des Gutachtens des Bischofs der Diœcese vom Minister. An jedem Internencollegium ist auch für ärztliche Hilfe Sorge getragen.

Den wissenschaftlichen Unterricht leiten ordentliche Professoren (Professeurs titulaires), deren Anzahl ebenso grofs ist, als die Zahl der Classen. Aufserdem gibt es aber auch bei stark besuchten Anstalten eine Anzahl aufserordentlicher Professoren (Professeurs adjoints), welche den ordentlichen zwar dem Range nach gleichgestellt sind, aber nicht an Gehalt. Das Classensystem war in Frankreich ebenso wie in Oesterreich auf das consequenteste durchgeführt, und zwar hatte der Classenprofessor den gesammten literarischen Unterricht zu leiten, nur für den Geschichtsunterricht und die exacten Wissenschaften gab es besondere Professoren, welche in allen Classen lehrten, ebenso auch Lehrer für die neuen Sprachen und die Kunstfertigkeiten (Maitres des langues et Maitres des arts d'agrément), die Professoren waren verhalten nicht blofs den wissenschaftlichen Unterricht zu leiten, sondern auch jede Gelegenheit zu benützen, um den Schülern ihre Pflichten gegen Gott und Eltern, gegen den König und das Vaterland vorzuhalten. Jeden Sonnabend übergibt der Professor dem Censor die Noten über Fortgang und moralische Führung der Schüler. Ihre Vorlesungen sind sie im Amtskleide zu halten verpflichet (en robe). Unverheiratete oder Wittwer sollen, so weit es thunlich, im Collége wohnen. Kein Professor darf ein Pensionat besitzen, nur ein oder zwei Pensionäre zu halten ist ihm gestattet (Stat. 1821, 26—33).

An jedem Lyceum sind eine Anzahl Männer angestellt, welche die Professoren im Verhinderungsfall zu vertreten bestimmt sind (agrégés); Studienleiter (maitres d'études) übernehmen die Zöglinge aufserhalb den Unterrichtsstunden. Täglich übergeben sie ihre Bemerkungen über die ihnen anvertraute Jugend dem Censor, jeden Sonnabend ein Resumé über die Woche. Sie haben dafür Sorge zu tragen, dass die Arbeiten von den Schülern verfertigt werden, unterstützen sie und wiederholen mit ihnen. Sie speisen mit den Zöglingen, führen sie spazieren u. s. w. Die Zahl der maitres d'études schwankte. Nach dem Statut vom J. 1814 sollten 30—40 Schüler unter einem maitre d'étude stehen, später 1824 kam man auf die Bestimmung vom J. 1809 zurück und überwies ihnen blofs je 25 (Regl. f. Aug. 1828 und Ordonnanz 26. März 1829).

Die französischen Colléges bestanden aus folgenden Classen: Die Classe

Philosophie, die drei humanistischen Classen (Rhetorik, Seconde und Troisième) und die drei grammatischen Classen (quatrième, cinquième und sixième); aufserdem noch an den meisten königl. Collegien zwei bis drei Vorbereitungs- oder Elementarclassen (septième, huitième, neuvième).

Das vorschriftsmäfsige Alter war früher auf neun, später auf acht Jahre festgesetzt, als Vorkenntnis wurde lesen und schreiben gefordert. Die Aufnahme externer Schüler konnte vom Provisor verweigert werden. Sämmtliche unteren Schulen wurden behufs besonderer Beaufsichtigung in drei Classen eingetheilt. Das Leben in einem Collége ist genau geregelt. Man steht zur bestimmten Stunde auf und legt sich pünctlich nieder, man speist auf die Minute, man erholt sich in der eigens dazu bestimmten Stunde. Hieran wurde auch nichts geändert. Die Eintheilung des Tages ist an fast allen Pensionen dieselbe. Der Donnerstag ist halb frei, d. h. von 10—12 sind sonst Arbeitsstunden, am Donnerstag religiöse Conferenzen, von $1\frac{1}{2}$—$4\frac{1}{2}$ anstatt Arbeitsstunden und Nachmittagsclasse ein gemeinschaftlicher Spaziergang. Im J. 1830 feierte der Tambour, der Sergeant und die militärischen Uebungen in den Collèges ihre Auferstehung; man kehrte zu den napoleonischen Einrichtungen zurück (arrêté 30 Nov. 1830). Die externen Zöglinge durften keine Uniform tragen. Die Strafen bestehen in Strafarbeiten, Verlust der Freistunden, einer Schüssel beim Mittagessen, des Spazierganges, des Sonntagsbesuches bei den Eltern, Arrest mit Strafarbeiten, Verlust der Ferien, Ausstofsung aus der Anstalt. Das Abschreiben spielte bei Strafarbeiten eine grofse Rolle; es war alles genau taxiert, schlechte Arbeiten, Nichtwissen des Lehrpensums, Plaudern, sich prügeln wurde je nachdem mit 100—1000 Linien, ja sogar mit 10.000 Linien gebüfst. Gegen den Misbrauch, dass Schüler, welche eine grofse Strafarbeit, z. B. 10.000 Linien erhielten und nicht eher in die Classe kommen durften, bis sie fertig sind, schritt eine Verordnung vom J. 1835 ein (arrêté 27. Januar). Unter den Belohnungen figurierten in den verschiedenen hiefür erlassenen Reglements: die günstigen Censuren, die Ehrentafel, die Ehrenbank, Preise am Ende des ersten Semesters und am Schlusse des Jahres. Letzteres findet Mitte August vor den Eltern und eingeladenen Gästen unter Trompeten- und Paukenschall statt. An dem sogenannten grofsen Concurs nehmen die besten Schüler von acht Pariser Anstalten Theil; es gilt als die höchste Ehre einen Preis oder ein Accessit davonzutragen. Auf die Nachtheile dieser Concurse hat Hahn in treffender Weise hingewiesen [6]).

Der Rang und Gehalt der Professoren war ein verschiedener. Professoren erster Classe waren die der Philosophie, Rhetorik, der höheren Mathematik und Physik und seit 1846 der Professor der Geschichte. Sie mussten das Licentiat in den Facultäten des sciences oder des lettres erworben, sich der Aggregationsprüfung für ihre besonderen Fächer oder wie die Prof. der Rhetorik pour les classes supérieures unterzogen haben; Professoren zweiter Classe die Lehrer in den classes d'humanités und die Hilfsprofessoren der Geschichte und Mathematik, sie müssen Licentiaten in einer der beiden Facultäten und in ihrem Fache agrégés sein. Die Professoren dritter

[6]) Vgl. Hahn S. 367 ff.

Classe sind die der grammatischen Classe; sie müssen bacheliers ès lettres und agrégés pour les classes grammaires sein; der dritte stellvertretende Lehrer der Geschichte, welcher ebenfalls in die dritte Classe gehört, muss dieselben Bedingungen erfüllen wie seine Collegen in den höheren Classen. Die Lehrer der Elementarclassen sind in diese Classen nicht eingereiht, sie brauchen nur bacheliers zu sein.

Die Gehalte der Professoren waren im J. 1802 normiert worden (arrêté 5 brumaire XI, 27. Oct. 1802). Sämmtliche Lyceen wurden, Paris ausgenommen, für welche erst ein Jahr nachher die hierauf bezügliche Verordnung erfloss, in drei Classen eingetheilt. Die Gehalte betrugen in Francs:

		Lyceen		
	in Paris	I. Classe	II. Classe	III. Classe
Provisour	5000	4000	3500	3000
Censeur	3500	2500	2000	1500
Oekonom	3000	2000	1600	1400
Professor I. Cl. . .	3000	2000	1800	1500
„ II. Cl. . .	2500	1800	1500	1200
„ III. Cl. . .	2000	1500	1200	1000
Maitre d'études . .	1200	1000	800	700
„ d'exercice . .	900	600	600	500.

Dazu kamen noch andere Emolumente. Der zehnte Theil der Einnahmen von den zahlenden Schülern wurde unter die Professoren, Censoren und Oekonomen im Verhältnis zu ihren fixen Gehalten vertheilt, so wie $^{2}/_{3}$ der von den Eltern zu zahlenden Schulgelder den Professoren der Classe, welche jene besuchen, zufiel (traitement eventuel). Die Professeurs agrégés bezogen keine fixen Gehalte, sondern seit 1839 eine Remuneration von 500 Frs. und hatten einen Antheil an dem traitement eventuel. Der Provisor bekam ausser seinem Gehalte eine Remuneration von 3000—1000 Frs. Der wechselnde Gehalt schwankte bei den verschiedenen Beamten der Collegien von 250—180 Frs. An jedem Collegium finden sich eine Anzahl stellvertretende Lehrer, welche bisweilen eine oder die andere Stunde einem wirklich angestellten Lehrer substituieren. Das Honorar, welches sie für ihre Mühelеistung erhalten, wird dem vertretenen Professor von seinem Gehalte abgezogen; es betrug in Francs:

	für Professoren		
	I. Ranges	II. Ranges	III. Ranges
in den Collegien von Paris	8	7	6
I. Cl.	6	5	4
II. Cl.	5	4	3
III. Cl.	4	3	2.50.

Für die Pension, worauf jeder Professor nach dreifsigjähriger Dienstzeit, wie jedes Mitglied der Universität Anspruch hat, werden 5% des Gehaltes abgezogen. Die Pension war auf $^{6}/_{10}$ des festen Gehaltes normiert, für jeden Jahr über das dreifsigste stieg sie um $^{1}/_{60}$ des festen Gehaltes bis zum vollen Betrage desselben. Professoren, welche das 60. Lebensjahr überschritten oder durch Krankheit in ihrer Thätigkeit gehindert

sind, haben früher auf Pension Anspruch, und zwar von 10—15 Dienstjahren auf $^{1}/_{50}$ des fixen Gehaltes, nach 20—25 auf $^{1}/_{40}$, nach 25—30 Dienstjahren auf $^{1}/_{30}$. Die Pension beträgt nie unter 500, nie über 6000 Frcs. Die Wittwen erhalten aus der Pensionscasse zunächst höchstens $^{1}/_{2}$ des von ihren Gatten bezogenen Gehaltes. Salvandy hat sich auch dadurch Verdienste erworben, dass er während seines ersten und zweiten Ministeriums 1839 und 1847 die theilweise Aufbesserung einiger Gehalte bewirkte. Der Gehalt betrug demnach:

		Lyceen	
in Paris und Versailles	I. Cl.	II. Cl.	III. Cl.
Proviseur	6000	4000	3000	3000
Censor	3500	2500	2000	1800
Oekonom	3000	2000	1600	1700
Almosenier	3000	2000	1800	1700
Professor der Philosophie .	3000	2000	1800	1700
„ „ Rhetorik . .	3000	2000	1800	1700
„ „ Mathematik .	3000	2000	1800	1700
„ de seconde . . .	2500	1800	1600	1500
„ „ troisième . . .	2500	1800	1600	1500
Prof. der Geschichte . . .	2500	1800	1600	1500
„ „ Physik	2500	1800	1600	1500
„ „ Elementarmathematik	2000	1500	1400	1300
„ de quatrième	2000	1500	1400	1300
„ „ cinquième	2000	1500	1400	1300
„ „ sixième	2000	1500	1400	1300
Maitres d'études . . .	1200	1000	900	800

Die Schüler zerfielen in folgende Kategorien: Freischüler (boursiers), zahlende Pensionäre des Collegiums (pensionnaires libres), Pensionäre eines Privatinstitutes, welche ein Collegium besuchen (externes appartenants aux institutions et pensions), Schüler, welche im elterlichen Hause erzogen werden (externes libres). Die Freischüler werden entweder auf Kosten des Staates oder des Departements und der Commune erhalten. Napoleon stiftete 6400 Freistellen für die Lyceen und Specialschulen; doch erreichte die Anzahl der auf Kosten des Staates erzogenen Freischüler nie diese Ziffer, sie sank bis auf 1000 im J. 1846 herab. Sie sollten der ursprünglichen Bestimmung zufolge blofs sechs Jahre auf Kosten des Staates ihre Ausbildung erhalten; später wurde eine Anzahl ganzer Freistellen in halbe und dreiviertel umgewandelt. Bezüglich der Communalfreistellen bestimmte ein Decret vom 10. Mai 1808, dass an jedem Lyceum 10 ganze, 20 halbe und ebenso viel $^{3}/_{4}$ Freistellen gegründet werden und von den Communen bezahlt werden sollen. Die Bestimmung ward in der Folge sehr drückend für jene Communen, welche selbständige Collegien erhielten und dennoch ihren früher festgesetzten Betrag leisten sollten. Eine Ordonnanz vom J. 1817 fixierte die Anzahl der staatlichen Freistellen auf 70, und zwar 20 ganze, 20 $^{3}/_{4}$, und 30 halbe Pensionäre. In den späteren Jahren regelten mehrere Verordnungen die Anzahl der Freistellen. Vom 1. Januar 1833 betrug diese in den 33 königlichen Colléges, welche Frankreich damals

besafs, 8 ganze, 8 ½ und 24 Halbpensionen. Der Staat und die Commune zahlten den Collegien einen geringeren Preis für die Pensionäre als die Eltern; diese zahlten Ende der vierziger Jahre 1750 Frcs., der Staat 1000, und in ähnlichem Verhältnisse in den Collegien der übrigen Classen. Die Pension kostete früher in einem Pariser Lyceum 1000 Frcs., in den Lyceen erster Classe 800 Frcs., zweiter 700, dritter 650 Frcs. Der Staat bezahlte 1_{333} Mill. Frcs. für sämmtliche boursiers im Jahre 1816, 0_{9} Mill. im J. 1832, 0_{444} Mill. im J. 1847. — Das Schulgeld für die Eltern betrug 1796 blofs 25 Frcs., 1809 00 und seit 1847 100 Frcs.

Der Unterricht in den Elementarclassen beschränkte sich auf heilige Geschichte, lateinische und französische Grammatik, Geographie, Arithmetik und Schreiben. Jeden Morgen eine Lection in der französischen Grammatik, um die Schüler mit der grammatischen und logischen Analyse bekannt zu machen, hierauf eine lateinische Lection in der lateinischen Grammatik, und zwar Declination, Conjugation und die Hauptregeln der Syntax; in Phrasen und Sprüchen die wichtigsten Worte, ihre Bedeutung u. s. w.; vorhergieng das Aufsagen von memorierten Vocabeln, welche sodann zu mündlichen und schriftlichen Uebersetzungen in der lateinischen Sprache benützt werden, so dass die Schüler nach Beendigung des Elementarcurses mit den am häufigsten vorkommenden Worten und mit den wichtigsten Idiotismen bekannt wurden. In den Nachmittagsstunden wurde täglich Geographie gelehrt, ferner schriftliche Arbeiten über die Vormittags abgehandelten Partien der lateinischen Grammatik.

Der literarische Unterricht (enseignement des lettres) umfasste von sixième an Lesung lateinischer, griechischer und französischer Texte, allgemeine Geschichte in Verbindung mit Geographie, Mythologie, die elementaren Kenntnisse griechischer und römischer Alterthümer und die Elemente der Naturwissenschaften. — Der Unterricht in den classischen Sprachen, ferner im Französischen war folgendermafsen nach dem Statut von 1821 vertheilt: sechste Classe: Selecta e profanis scriptoribus oder de viris illustribus urbis Romae, Fabeln von Phädrus, Lafontaine; fünfte Classe: Erklärung von Justinus und Cornelius Nepos, eine Auswahl ciceronianischer Briefe, griechische Formenlehre, im zweiten Semester Aesops Fabeln; vierte Classe: Auswahl von Curtius, Livius, Ciceros Abhandlungen de amicitia et de senectute, Auswahl der Gespräche Lucians und die Cyropädie, Virgils Eclogen und Bücher vom Landbau, Ovids Metamorphosen; dritte Classe: Sallust, Tacitus, Auswahl lateinischer und griechischer Moralisten, Aeneide und Iliade; zweite Classe: Ciceros Reden, Horaz, Aeneide und Iliade; erste Classe oder Rhetorik: Conciones e veteribus historibus excerptae, Ciceros Reden, Demosthenes, Conciones poeticae und griechische Tragiker, Vorträge über Rhetorik und Stylarten, Memorieren von Stücken lateinischer und französischer Beredsamkeit.

Hieran wurden mehrere Veränderungen vorgenommen. Wir geben zur Vergleichung den Studienplan vom Jahre 1846/47. In den Elementarclassen französische und lateinische Grammatik; Epitome historiae sacrae — Epitome historiae graecae — de viris illustribus urbis Romae — Appendix de Diis et Heroibus, Fénélons und Lafontaines Fabeln; in sixième: französische,

lateinische und griechische Grammatik, Selecta e profanis scriptoribus Cornelius Nepos, Phädrus, Aesop, Aelian, Fleury Moeurs des Israelites et des chrétiens, Fénélon Morceaux choisis, Lafontaine; in cinquième: lateinische und griechische Grammatik, Selecta e profanis scriptoribus, Justinus, Curtius, Chrestomathie aus Cicero, Ovid, Lucians Dialoge, Xenophons Cyropädie und Anabasis, Fénélon, Racine; in quatrième: Neues Testament (Griechisch), Gradus ad Parnassum, Prosodie, lateinische und griechische Grammatik, Curtius, Caesar de bello gallico, Cicero pro Archia, pro Marcello, de amicitia, de senectute, Ovids Metamorphosen, Virgils Eclogen und Aeneide, Plutarch, Isokrates, Babrius, Fénélon, Voltaire, Racine; in troisième: Neues Testament (Griechisch), lateinische Prosodie, griechische Accentlehre, Sallust, Cicero de signis, de officiis, in Catilinam, Virgils Georgica und Aeneide, Terenz, Plutarch, Xenophons Memorabilia, Reden der griechischen Kirchenväter, Homers Ilias, Vertot, Massillon, Boileau; in Seconde: Narrationes excerptae e latinis scriptoribus, Cicero Somnium Scipionis, Tuscul. Quaest., Orator, Tacitus Orator, Agricola und Historiae, Plinius, Virgil, Horatius, Plato, Demosthenes, Reden aus Herodot, Homer, Euripides (Hecuba, Hippolyt, Iphigenia), Fénélon, Montesquieu, Bossuet, Buffon, Boileau, Rousseau, Racine; in der Rhetorik: Reden aus lateinischen Schriftstellern, Cicero pro Milone, Brutus, de oratore, Tacitus Annales und Germania, Reden aus Herodot, Demosthenes, Aeschines, Horaz, Virgil, Lucian, Homer, Pindar, Theocrit, Aeschylus, Sophokles, Buffon, Fénélon, Bossuet, Labruyère Pascal, Voltaire, Corneille, Racine, Molière.

Genauere Bestimmungen über den geschichtlichen Unterricht erfolgten seit 1818. Ein eigener Professor wurde für Geographie und Geschichte bestimmt; der Unterricht sollte in cinquième, seit 1826 in sixième beginnen. Ein ausführliches Programm erschien 1828 (arrêté 2. März 1828). Der Lehrstoff ward folgendermassen vertheilt in sixième: alte Geschichte von der Erschaffung der Welt bis zum Jahre 449 vor Christi, und zwar heilige Geschichte, Aegypter, Perser, Phönicier, Griechen, bis zur Beendigung des persischen Krieges; in cinquième: Beendigung der griechischen Geschichte, Geschichte der Juden seit der Rückkehr aus dem Exil bis auf Herodes; in quatrième: römische Geschichte bis zum Tode Constantin des Grossen; in troisième: Mittelalter bis 1453; in seconde: neue Zeit bis zur Revolution; in der Rhetorik: Geschichte Frankreichs. Für jede Classe war ein entsprechender Cursus in der historischen Geographie vorgeschrieben. Die Mängel dieses Studienprogrammes sind in die Augen springend. Der historische Stoff wird nur einmal durchgenommen und an die Schüler in den unteren Classen verhältnissmässig grosse Anforderungen gestellt. Der Wissensstoff ist in den einzelnen Classen ungleichmässig vertheilt. Der Lehrer war angewiesen, nicht blos Daten und minutiöse Details den Schülern beizubringen, sondern schon in der untersten Classe die politischen Institutionen eingehend zu besprechen; ferner notions sommaires sur la Philosophie, les lettres, les sciences et les arts schon in sixième. Der geographische Unterricht war ein durch und durch mangelhafter.

Der Unterricht in der Philosophie war nach dem Statut vom Jahre 1821 folgendermafsen vertheilt: im vorletzten Jahre Logik und Metaphysik,

Ungern.

Der Name dieses Landes stammt von dem Volke der Ungern, die unter der Bezeichnung der *Οὖννογοῦροι*, *οὖγγροι*, *Hunnoguri*, *Chunoguri*, *Hunnogari*, *Hungari*, seit dem 6. Jahrhunderte bei den byzantinischen und abendländischen Schriftstellern vorkommen, und die von ihrem vorzüglichsten Stamme „Magyar" sich den Namen Magyaren (Magyaro), dem Lande aber den Namen „Magyar ország" beilegten. Nach den ungerischen Chronisten waren die Ungern Abkömmlinge der Hunnen, die sich jedoch, nach der Eroberung der Veste Hung (Unghvár), wo sie ihren Heerführer Arpád auf dem Schilde zum Herzoge erhoben, Ungern (*Hungari*) nannten.

Nimmt man Rücksicht auf die wahrscheinliche Stammverwandschaft der Hunnen und Ungern, so wie auf die Gewohnheit, in der ungarischen Sprache das Wörtchen „ur" allen Personen und Würdenamen anzuhängen, und auf die weiche ungerische Aussprache das *h* wie *g*, so dürfte die ursprüngliche Form *Hunnoguri* für *Ungari*, Ungern, so viel als Hunnenherrn, und Ungern (*Hungaria*) das Land „hunnischer Herrenstämme" bezeichnen. Andere halten den Namen Ungern (*Οὖγγροι*, *Hungri*, *Ugri*, *Uhri*, *Jugri*) für die slavische Bezeichnung der Magyaren sammt den mit ihnen verbundenen Stämmen, als Uralvolkes.

Siebenbürgen.

Die Ungern nannten nach ihrer Einwanderung das dacische Waldland: *Erdeuelen* (sprich Erdőelő) oder (später zusammengezogen) *Erdély*, weil es jenseits d. i. vor (*elő*) dem grossen Walde (*erdő*) Ifgon lag. Dieser Bezeichnung als Vorwaldland entspricht die gleichzeitige lateinische Benennung *Transylvania* und *Ultrasylvania*.

Erst etwas später erscheint der von der lateinisch-ungerischen Bezeichnung verschiedene Name Siebenbürgen, der uns von den deutschen Dichtern des 13. Jahrhundertes in der Form: sybin Burgin, Syben Borgin, siben Burgen etc. gebracht wird. Fast alle Ansichten stimmen darin überein, dass der Name von sieben Burgen herrühre; über die Erbauung und Art derselben sind sie aber verschieden. Nach den ungerischen

im letzten Moral und Völkerrecht. Später wurde letzteres eliminiert und an dessen Stelle kam Theodicee und Geschichte der Philosophie. Mit besonderer Ausführlichkeit wurde blofs Logik und Psychologie behandelt. Es wurde schon erwähnt, dass die Vorschrift, der philosophische Unterricht solle in lateinischer Sprache gegeben werden, in der Praxis nicht aller Orten zur Durchführung kam. Die Lection sollte drei Theile haben, Lesung der Erörterungen (dissertations) vom letzten Tage, Erklärung der neuen Lection und Argumentation der Schüler. Diese Methode blieb im wesentlichen aufrecht erhalten, nur einige Modificationen wurden beliebt, indem nämlich später ein nicht unbeträchtlicher Theil der Schulzeit der Lectüre von classischen philosophischen Werken gewidmet wurde. Das Alterthum ist durch Plato, Aristoteles und Cicero vertreten, die neue Zeit durch Descartes, Mallebranche, Arnauld, Bossuet, Fénélon, Leibnitz, Locke, Maistre, Bonald u. s. w. Man wird gestehen, dass die Zusammenstellung sonderbar genug ist. Die Lehrer erklärten blofs die schwierigen Stellen, die Schüler hatten eine Analyse der gelesenen Schriften zu liefern, welche in der That eine ganz tüchtige Geistesübung für sie bildete. Der philosophische Unterricht hatte in Frankreich im grofsen und ganzen jene Stellung, welche er vor 1848 bei uns in den sogenannten philosophischen Jahrgängen einnahm.

Die mathematischen und naturwissenschaftlichen Disciplinen haben es im Organismus der französischen Collegien nie zu einer selbständigen Stellung gebracht. Wir haben oben die Wandlungen auseinandergesetzt, welche der Lehrplan in dieser Hinsicht in den zwanziger Jahren zu erfahren hatte. Nach dem Statute vom Jahre 1821 war der Unterricht in den Wissenschaften auf die letzten beiden Jahre beschränkt, und umfasste die ganze Arithmetik, die Geometrie, die Trigonometrie und die ersten Begriffe der Algebra im ersten Jahre, während im zweiten Statik, Algebra und ihre Anwendung auf die Geometrie, Physik, Chemie, die Elemente der physischen Geographie vorgetragen wurden (Statut 1821, Art. 190—192); 1826 wurde dieser Lehrstoff auf die vier letzten Jahren vertheilt. Das Jahr 1830 brachte wieder einige Modificationen in den Lectionsplan der Collegien. Naturgeschichte wurde nach troisième verlegt, in seconde wurde Geometrie, in der Rhetorik Cosmographie, der ein Resumé des schon durchgearbeiteten Lehrstoffes aus der Mathematik, Arithmetik und Geometrie vorangehen sollte, gelehrt; Elementarmathematik, die Elemente der Physik und Chemie wurden im ersten Jahre der Philosophie, Mathematik, Physik und Mineralogie im zweiten Jahre in beträchtlicher Stundenanzahl vorgetragen. Modificationen dieses Lehrplanes traten 1833 und 1837 ein. Die Concessionen, welche man den naturgeschichtlichen Disciplinen machte, waren eine Folge jener Forderungen, welche in Frankreich ebenso wie in den andern Ländern bezüglich einer grösseren Berücksichtigung des realistischen Lehrstoffes erhoben worden sind. In der Abgeordneten-Kammer machten die Vertreter der Realien ihre Ansichten geltend. Der classische Unterricht wie er von altersher gegeben worden, sei ein Widersinn. Die beiden todten Sprachen Griechisch und Latein seien am wenigsten den Neigungen und dem Temperamente der Stände gemäss, behauptete unter Widerspruch von Seiten Guizots, Saint Marc Girardin's, Herr von Tracy zu wiederholten

Malon [8]). Ausgezeichnete Männer auf dem Gebiete der französischen Literatur haben sehr wenig Latein und noch weniger Griechisch gewusst u. s. w. Der damalige Minister des öffentlichen Unterrichts suchte, so weit er es verstand, die Anklagen de Tracy's gegen die classischen Sprachen zurückzuweisen, gab jedoch zu, dass eine gröfsere Berücksichtigung der neueren Sprachen und des Realunterrichtes dringend geboten sei. Bei der Kammerdebatte über ein den Secundärunterricht betreffendes Gesetz wiederholten sich diese Reden und Gegenreden. Alle Angriffe, welche der classische Unterricht zu erfahren hatte, wurzelten in einem Mangel des französischen Unterrichtswesens, in dem Mangel an Lehranstalten für den Bürgerstand; man forderte ein wohlgeordnetes System des realwissenschaftlichen Unterrichts. Damals hielt Arago seine bekannte Rede, herausgefordert durch de Sade, der den exacten Wissenschaften das humanisierende Princip absprach.

Indess schienen sich die bestehenden Normen über den scientifischen Unterricht nicht zu bewähren. Im Jahre 1840 erschien ein arrêté, welches besagte, dass die Naturgeschichte, Arithmetik, Geometrie, Cosmographie, welche in den untern Classen bisher gelehrt worden seien, in den philosophischen Jahrgang verlegt werden sollten. Die auf diese Weise entfallenden Stunden wurden den classischen Sprachen, der Geschichte u. s. w. zugewiesen. Dagegen wurden für die troisième, seconde und Rhétorique sogenannte vorbereitende mathematische Conferenzen angeordnet, an denen die Schüler theilnehmen konnten, aber hiezu nicht verpflichtet waren (arrêté 14. September 1841). Das Programm schrieb für troisième einen Cursus der Elementarmathematik vor, für seconde die Elemente der Geometrie; die Schüler der Rhetorik konnten sich an dem einen oder andern betheiligen, oder auch an den höheren mathematischen Lehrstunden. In der Classe Philosophie, also im letzten Schuljahre, bildete der Cours des mathématiques accessoires einen ordentlichen Bestandtheil des Unterrichts. Er beschränkte sich auf das ganze Gebiet der Elementarmathematik bis zu den Gleichungen zweiten Grades mit einer Unbekannten und zur Geometrie kam die ebene Trigonometrie hinzu. Er umfasste gerade so viel als für den baccalauréat ès lettres gefordert wird. Aufserdem waren die Physik, Chemie und Naturgeschichte zusammen mit drei Stunden vertreten; was ein um so geringeres Ausmafs ist, da in den untern Classen, wie schon erwähnt, der naturwissenschaftliche Unterricht gänzlich fehlte.

Für jene Schüler, welche sich speciellen Studien und den mathematisch-naturwissenschaftlichen Disciplinen widmeten, gab es einen speciellen Curs als Nebenclasse der Rhetorik und Philosophie, mathématiques élémentaires und mathématiques et physiques spéciales genannt, wo aufser der Elementarmathematik im oben skizzierten Umfange analytische Geometrie, Statik, Physik und Chemie in beträchtlicher Ausdehnung gelehrt wurde. Die Mathématiques spéciales bereiteten zum Baccalauréat ès sciences vor.

Der Unterricht in den lebenden Sprachen wurde am Ende der zwanziger Jahre angeordnet [9]). Man sollte in cinquième beginnen. Das Studium

[8]) Vergl. Die Kammer-Verhandlungen vom Jahre 1835 und 1836 im Moniteur.

[9]) Hahn 459 bemerkt fälschlich, dass Guizot zuerst die lebenden Sprachen im Unterrichtsplane regelte. Die erste uns bekannte Verord-

einer lebenden Sprache war bloß anfangs obligatorisch in allen Collegien. Deutsch und englisch sollten in allen Collegien vorgetragen werden, nur die Anstalten der Akademien von Corsica, Aix, Grenoble und Montpellier konnten italienisch, jene von Bordeaux, de Pau und Toulouse spanisch an Stelle einer derselben treten lassen. Bestimmungen vom Jahre 1838 regelten den fremden Sprachunterricht. Dieser hatte mit denselben Uebelständen zu kämpfen, welchen ein jeder nicht obligatorische Unterricht an Mittelschulen unterliegt und die auch bei uns in Oesterreich Veranlassung zu vielen Klagen gegeben haben. Es betheiligten sich eine verhältnismäßig sehr geringe Anzahl von Schülern daran, und diese nicht regelmässig, trotzdem man von den Candidaten der Facultät des lettres die Kenntnis einer der fremden Sprache forderte, und sie in die Reihe der Gegenstände des grossen Concurses aufnahm (arrêté 21. August und 2. October 1838) und jährliche Preise für das Englische bestimmte. Der Unterricht wurde in zwei Abtheilungen von zwei Lehrern (cours supérieur et inférieur) anfangs bloß in einer Stunde wöchentlich, seit 1841 in zwei Stunden ertheilt. Grammatik, Uebersetzungen, Lesen und Auswendiglernen leichter Stücke bildeten das Programm, welches aber nur selten erreicht wurde. Für die Lehrer ward ein besonderes Fähigkeitszeugnis vorgeschrieben (certificat d'aptitude, arrêté 2. November 1841). — Zu den nicht obligatorischen Gegenständen gehörten auch Gesang, Gymnastik und Zeichnen.

Das Ziel des Secundärunterrichtes ist die Baccalaureatsprüfung (baccalauréat ès lettres), welche früher von selbständigen hiezu bestimmten Prüfungscommissionen, seit 1840 (durch Reglement vom 14. Juli) vor den philosophischen Facultäten abgelegt wird, und sich insofern von unsern Maturitätsprüfungen unterscheidet, als mit dem Diplome über eine gut zurückgelegte Prüfung zugleich der erste gelehrte Grad der Facultät erworben wird, der nicht geringe Rechte gewährt. Die wichtigsten Bestimmungen des Reglements vom J. 1840 sind: Die Facultäten treten dreimal, später viermal, zur Vornahme der Prüfung zusammen; außer den festnormierten Zeitpuncten kann ohne specielle Erlaubnis des Ministers keine Prüfung vorgenommen werden. Der Candidat darf sich nur im Hauptsitze der Akademie melden, wo er seine Studien vollendet oder seinen gesetzlichen Wohnort hat. Die Prüfungen sind öffentlich und werden im vorhinein in den Journalen und durch Anschlag angekündigt. Es müssen mindestens vier Commissäre anwesend sein. Die Prüfung hat aus drei Theilen zu bestehen: der schriftlichen Arbeit, der Erklärung der Autoren, den mündlichen Fragen. Für die schriftliche Prüfung sind zwei Stunden in strenger Clausur bestimmt; sie besteht in der Uebersetzung eines lateinischen Stückes, etwa wie in der Classe Rhétorique, andere Hilfsmittel als Wörterbücher dürfen nicht gebraucht werden. Nach der Correctur soll entschieden werden, ob der Candidat zur mündlichen Prüfung zuzulassen sei. Die Erklärung der Autoren erstreckt sich auf lateinische, griechische und französische Schriftsteller. Die Fragen werden durchs Loos gewählt. Schließlich hat der Candidat Fragen aus der Philosophie, Literatur, Ge-

---

nung ist vom Jahre 1829. Rendu Code Universitaire 3 édit. Paris 1846, p. 615.

schichte, Mathematik und Physik zu beantworten. Die Prüfung eines Candidaten muss ¾ Stunden dauern; das Urtheil wird in öffentlicher Sitzung verkündigt. Ein Hauptübelstand dieser Prüfung war, dass das geforderte Wissen bloße Gedächtnissache war und der mehr oder minder intensiven Assimilierung des Wissensstoffes gar keine Berücksichtigung zu Theil wurde, da ein nur einigermaßen genaues Eingehen dem Examinator in der für jeden Einzelnen festgesetzten kurzen Spanne Zeit schlechterdings unmöglich war. In dreiviertel Stunden neun Gegenstände! In jedem Lehrgegenstand wurden 50 Fragen bestimmt, welche durch das Loos gezogen wurden. Da das Programm früher veröffentlicht wurde, so konnte der Examinand sich aus eigens zu diesem Behufe verfassten Büchern für die Prüfung vorbereiten oder sich für 100—50 Frcs. in einem viertel oder halben Jahre von einem „Bachelierfabrikanten" das nöthige Wissen eindrillen lassen. Ein gutes Gedächtnis und man war gegen alle Wechselfälle eines Examens gefeit. Ein tüchtiger Kenner des französischen Studienwesens damaliger Tage, der Gelegenheit hatte aus eigener Anschauung zu schöpfen, Hahn, bricht mit Entschiedenheit über die Baccalauréatsprüfung den Stab. „Es kommt vor, dass die besten Schüler zurückgewiesen werden, während die schlechtesten gut bestehen, die Prüfung steht mit dem thatsächlichen Studienlauf der Collegien in gar keiner Beziehung. Was hilft den starken Schülern alle ihre Fertigkeit im eleganten Lateinschreiben, die Rundung und Fülle der rhetorischen Kunststücke, die Leichtigkeit classischen Versbaues, was auch die Tiefe der philosophischen Dissertationen? Von dem allen und von dem Geschick, welches diese Uebungen voraussetzen, von der Geistesgewandtheit, die sie beweisen sollen, kann der Schüler bei der Prüfung, zu der ihn sein Studium führen soll, keinen Gebrauch machen, was er dagegen braucht, das wird in den Classen nicht gelehrt." — Die Ueberzeugung, dass diese Prüfung durchaus nicht zweckentsprechend sei, war auch bei fast allen einsichtigen Schulmännern allgemein.

Der Juliregierung war es auch vorbehalten eine Angelegenheit zum Abschlusse zu bringen, welche für den Secundärunterricht von großer Wichtigkeit und Bedeutung war. Um einen Lehrerstand nach seinen Grundsätzen und dem Geiste gemäß, welchen er dem Unterrichtswesen einimpfen wollte, zu gewinnen, nahm Napoleon den Plan des Conventes wieder auf und verfügte eine Umgestaltung der Normalschule. Diese erhielt die Aufgabe, in einem zweijährigen Curse junge Leute, welche bei der Aufnahme mindestens 17 Jahre alt sein mussten, für den Unterricht in der Literatur und den Wissenschaften heranzubilden. Sie sollten den Vorträgen des Collége de France, der polytechnischen Schule oder des Museums der Naturgeschichte beiwohnen, je nachdem sie sich für das Lehrfach der Literatur oder für die Wissenschaften vorbereiten wollten, außerdem aber im Pensionate von den ältesten und geschicktesten Mitschülern theils zu Experimenten in der Physik und Chemie angeleitet, theils in der Kunst des Unterrichtens eingeübt werden. Der Gedanke war ein vortrefflicher, die Resultate konnten aber der Natur der Sache nach nicht durchweg befriedigend sein, wenn man die Kürze der Zeit in's Auge fasst, binnen welcher absolvierte Lyceal-Schüler von 17 Jahren zum Lehrfache für die Lehranstalten, welche sie so eben verlassen, herangebildet werden sollten. Dennoch wurde durch diese Lehr-

anstalt eine Anzahl tüchtiger Kräfte dem Lehrfache zugeführt. — Dasselbe Statut setzte einen Concurs für die Professuren an Lyceen fest. Zugelassen werden durften die maitres d'études, wie die Normalschüler genannt wurden, und die Regens des colléges.

Die von Napoleon reorganisierte Normalschule wurde von der Restauration durch Ordonnanz vom 9. September 1822 aufgehoben. Der damalige herrschende Geist entsprach den Principien und Ansichten der damaligen Regierung nicht. Zur Heranbildung von Lehrern bestimmte die Ordonnanz vom 8. März 1828 an mehreren königlichen Collegien die Errichtung von Vorbereitungsanstalten für das Lehrfach (écoles préparatoires) und am 31. September desselben Jahres erhielt das Collége Louis le Grand eine solche Schule. Die Leistungen genügten den Anforderungen nicht, wenn auch dem momentanen Bedürfnisse nach Lehrkräften wenigstens in geeigneterer Weise als in den letzten Jahren abgeholfen wurde. Die Wiederherstellung der Normalschule war einer der ersten Acte der neuen Regierung (16. August 1830), das neue Statut wurde am 18. Febr. 1831 erlassen. Die Aufnahme der Normalschüler, deren Zahl beschränkt war, sollte durch zwei Concurse erfolgen. Der erste fand an jeder Akademie statt; diejenigen Candidaten, welche denselben mit Erfolg bestanden, wurden vom Ministerium ausgewählt und hatten sich sodann einer zweiten Concursprüfung zu unterwerfen.

Die Normalschule zerfiel in die zwei Sectionen des lettres und des sciences. In jener ward das erste Jahr einer vertieften Revision des Lehrstoffes der Collegien gewidmet, das zweite sollte diesen erweitern und steigern, das dritte eine Specialisierung der Studien in's Auge fassen (arrêté 18. Febr. 1834, Art. 3). Den Lehrstoff der ersten Jahre bildeten: lateinische und griechische Sprache, und zwar Grammatik, Prosodie und Metrik, drei Stunden wöchentlich; im lateinischen Curse, neben Erklärung der Autoren verschiedener Epochen eine, so weit die Zeit reichte, vollständige Geschichte der Sprach-Uebersetzungen, ebenfalls drei Stunden; alte Geschichte mit besonderer Berücksichtigung der Einrichtungen, Sitten, Gebräuche, Religion, Alterthümer und Künste, drei Stunden; Philosophie drei Stunden; außerdem Mathematik, Physik und Naturgeschichte, um jenes Wissen, welches sie aus den Collegien mitgebracht, zu befestigen. Ferner waren die Schüler des ersten Jahres verpflichtet, sich unter Leitung eines ihrer Kameraden zu Conferenzen über neuere Sprachforschung zu vereinigen. Am Schlusse des Jahres musste sich jeder einer Prüfung unterziehen, von deren Erfolg das Aufsteigen in das zweite Jahr abhieng. Die Studien dieses Jahrganges sollten rein literarisch sein; Geschichte der griechischen, lateinischen und französischen Literatur, Geschichte der mittleren und neueren Zeit, Geschichte der Philosophie, jeder Gegenstand zwei Stunden wöchentlich, waren die Wissenszweige, womit sich die Eleven zu beschäftigen hatten. Eine Prüfung bedingte den Uebertritt in's dritte Jahr. Dieses hatte die Aufgabe Professoren zu bilden, indem es den Geist der Kritik den Zöglingen einimpfen und sie in der Methodik einüben sollte. Der Unterricht spaltete sich dem späteren Berufe gemäfs in eine grammatische, humanistische, philosophische und historische Abtheilung. Der den grammatischen Classen der Collegien entsprechende Cursus hatte die Aufgabe, die Zöglinge mündlich und schrift-

lich mit den schwierigeren Problemen der classischen Grammatik vertraut zu machen, lateinische und griechische Texte „philologisch und grammatisch tiefeindringend" zu erläutern, mit der Kritik und Methode des Unterrichtes bekannt zu machen. Ein ähnlicher Cursus, nur in erweitertem Maßstabe, bestand für die Professoren der classes d'humanités. Der historische und der philosophische Cursus bezweckte die Vorbereitung für das Lehramt dieser Fächer. Die Schüler sollten durch Vorträge geübt werden, um aus ihnen besonnene und aufgeklärte Lehrer zu bilden. Die Lehrer dieser Curse wurden maitres de conférences genannt.

Der Lehrplan der Abtheilung des sciences war folgender:

1. Jahr: in beiden Semestern descriptive Geometrie, Chemie; im ersten Semester algebraische Analyse mit Anwendung auf Geometrie; im zweiten Semester Astronomie, Wahrscheinlichkeitsrechnung, Botanik, Zeichnen. — 2. Jahr: in beiden Semestern Analyse des Unendlichen, Physik; im ersten Semester Mineralogie; im zweiten Semester Physiologie, Zeichnen. — 3. Jahr: in beiden Semestern Mechanik, physikalische Uebungen, chemische Uebungen besonders in der Analyse, Geologie, Zoologie, Zeichnen.

Schon im Jahre 1838 trat eine Aenderung und Vereinfachung des Lehrplanes ein; im ersten Jahre sollte angewandte Analytik, Differentialrechnung, descriptive Geometrie, Chemie und Zeichnen gelehrt werden; im zweiten Jahre Botanik, Mineralogie, Mechanik, Physik und Zeichnen; im dritten Jahre Geologie, Zoologie, Uebungen in Chemie und Physik, Astronomie, Wahrscheinlichkeitsrechnung, Zeichnen. — Prüfungen fanden am Ende des ersten und zweiten Semesters im ersten Jahrgange statt; die nicht entsprachen, hörten auf der Anstalt anzugehören. Die Prüfungen zur Erlangung des Licentiats der physischen Wissenschaften fanden am Ende des ersten Jahres aus der Chemie, am Ende des zweiten aus der Physik vor der Facultät des sciences in Paris statt; auch die mathematische Licentiatsprüfung bestand in zwei Theilen. Die Eleven, welche nicht bestanden, verliefsen die Anstalt.

Die Zöglinge unterstanden in der Normalschule einer ähnlichen Beaufsichtigung und Disciplin wie in den Collegien. Die Regelung erstreckte sich auf das kleinste und minutiöseste. Die Aufsichtslehrer (maitres d'études) haben die Aufgabe, die Zöglinge fortwährend zu beobachten während der Studien, der Erholung, beim Schlafengehen und Aufstehen; sie sollen sich bemühen, den Charakter derselben genau zu studieren. Der Director erhält täglich ihre Bemerkungen über Betragen, Fleifs und Befinden. Jeden Sonnabend haben die maitres de conférences Bericht zu erstatten. Von 5 Uhr Morgens bis 10 Uhr Abends war alles genau eingetheilt. Man fand eine Zeit lang die Anstalt bewunderungswürdig, man wies auf die Normalschule als auf ein Unicum hin, welches nirgends seines Gleichen fände, und Cousin, ein genauer Kenner deutschen Unterrichtswesens, empfahl die französische Institution der preufsischen Regierung; diese hat jedenfalls weise gehandelt, den Franzosen ihre Musterschule zu lassen. Diese hochbewunderte und vielgepriesene Gleichförmigkeit ist keineswegs geeignet, einen selbständigen tüchtigen Lehrerstand heranzubilden, wenn auch nicht geläugnet werden soll, dass der Studienplan der mathematisch-naturwissenschaftlichen Section manches beachtenswerthe hat. Aber dasselbe Resultat

lässt sich auf andere, die Individualität mehr schonende und beachtende Weise erreichen. Lehrmaschinen, denen alles in schablonenhafter Art eingetrichtert wird, haben die Schule nirgends emporgebracht, und der französische Lehrerstand, so tüchtige Mitglieder er auch aufzuweisen hat, dürfte jener Organisation auch nicht das Wort sprechen können. Doch wir kommen auf diese Schule, welche in neuerer Zeit einer Reform unterzogen wurde, späterhin zurück.

Die Zulassung zum Lehramte erfolgte durch einen Concurs (concours pour agrégation). Jene, welche denselben mit Erfolg bestanden, erhielten den Titel agrégés. Früher war das Reglement vom Jahre 1810 bindend, welches in das Statut vom Jahre 1821 aufgenommen wurde und durch spätere Verordnungen mancherlei Ergänzungen erfuhr; so bestanden früher blofs die Concurse für die Wissenschaften (sciences), für die Humanitätsclasse und für die grammatischen Classen. Ein besonderer Concurs für die Philosophie wurde 1825 (arrêté 12. Juli 1825) eingeführt; eine Verfügung vom Jahre 1830 (19. November) regelte den Concurs für die Geschichte und Geographie. Es gab demnach fünferlei Concurse, welche im Statute vom Jahre 1831 namhaft gemacht werden. Am 27. Mai 1831 wurde ein neues Statut erlassen, welches durch das Reglement vom Jahre 1845 wieder mancherlei Veränderungen erfuhr [19]).

Die Prüfung fand bis 1830 in den verschiedenen Hauptsitzen der Akademien statt, später einmal jährlich in Paris. Es sollten besondere Concurse für die Philosophie, die Mathematik, die physischen Wissenschaften, die humanistischen Classen, Geographie und Geschichte, endlich für die grammatischen Classen gestattet sein. Zugelassen wurden die Zöglinge der Normalschule nach zurückgelegtem Cursus, die Lehrer an den Communalcollegien, die maitres d'études, jene, welche zwei Jahre lang provisorisch das Lehramt versahen, ohne aggretirt zu sein, die Lehrer an Privatlehranstalten nach dreijähriger Lehrthätigkeit, die Doctoren ès lettres und ès sciences und die Eleven der polytechnischen Schule, welche die Schlussprüfung in dieser Anstalt mit gutem Erfolg bestanden hatten. Ferner waren für die Agregation besondere Grade vorgeschrieben, theils das Licentiat, theils das Baccalauréat. Die Prüfung, welche von einer aus fünf Mitgliedern bestehenden Jury abgehalten wurde, bestand aus schriftlichen Arbeiten, einer mündlichen Argumentation oder Disputation — ähnlich wie bei unseren juridischen Doctoraten — und einem Probevortrag. Die Stimmenmehrheit entschied über die Leistungen der Candidaten; im Falle der Stimmengleichheit gab der Vorsitzende den Ausschlag. Für die schriftlichen Arbeiten waren 5—6 Stunden gewährt. Der zweite Theil der Prüfung dauerte 2—3 Stunden, der Vortrag eine Stunde.

Die Geschichte des Unterrichts unter Louis Philippe erregt schon dadurch ein grosses Interesse, dass damals die Geistlichkeit sich hinlänglich gerüstet glaubte, um das durch die Revolution verlorne Terrain auf dem Gebiete der Erziehung und des Unterrichts wieder zu erobern, ein Kampf, der schon durch die Persönlichkeiten, welche sich daran betheiligten, durch

[19]) Die ältern Verordnungen bei Rendu Code Universitaire 2. édit. 1835, die späteren ibid. 3. édit. 1846, p. 566. Irrthümlich hält Hahn das Statut von 1831 für bindend bis vor 1848.

den Geist, der bei dem Angriff und der Vertheidigung ins Feld geführt wurde, eine erhöhte Bedeutung gewinnt. Die kleinen geistlichen Seminare (petits séminaires oder écoles secondaires ecclesiastiques) waren ausschliefslich zum vorbereitenden Unterricht für die Heranbildung der Geistlichkeit bestimmt. Jedoch die Geistlichkeit beschränkte sich nicht darauf, sondern nahm auch andere nicht für den geistlichen Stand bestimmte Zöglinge auf. Die kaiserliche Regierung überwies durch das allgemeine Statut vom Jahre 1808, so wie durch die Specialdecrete vom Jahre 1809 und 1811 die kleinen geistlichen Seminare der Oberaufsicht der allgemeinen Universitätsbehörde. Die Restauration änderte dieses Abhängigkeitsverhältnis der Seminarien zur Universität. „Mit Rücksicht auf die Nothwendigkeit, worin sich die Erzbischöfe und Bischöfe der französischen Kirche in diesen schwierigen Zeiten befinden", heifst es in der Einleitung zur Ordonnanz vom 5. October 1814, „Jünglinge von der Kindheit an eintreten zu lassen, welche sodann mit Nutzen in die grofsen Seminare aufgenommen werden können, um ihnen die Möglichkeit zu eröffnen diese fromme Absicht leichter zu erfüllen, zugleich aber wohl wissend, dass die Schulen sich ohne stichhältige Gründe (sans raisons légitimes) vervielfältigen, wird folgendes verfügt: Die Erzbischöfe und Bischöfe können in jedem Departement eine geistliche Schule zum Unterricht in der Literatur für Jünglinge, welche später in die grofsen Seminare eintreten, errichten. Diese Schulen können auf dem Lande oder in Städten eröffnet werden, wo weder ein königliches noch ein Communalcollegium vorhanden ist. Wenn diese Schule an einem Orte gestiftet wird, wo eine derartige Secundärschule sich vorfindet, sind die Zöglinge gehalten nach zweijähriger Studienzeit das geistliche Kleid anzulegen. Die Zöglinge einer solchen geistlichen Anstalt können sich zur Baccalaureatsprüfung melden, das betreffende Diplom wird ihnen gratis ertheilt. Die kleinen Seminare können Vermächtnisse und Schenkungen annehmen. Eine zweite geistliche Schule in einem Departement darf ohne königliche Bewilligung nicht gegründet werden.

Die grofse Selbständigkeit, welche den geistlichen Seminaren eingeräumt wurde, blieb nicht ohne Anfechtung. Man wiederholte oft und laut genug, dass die Geistlichkeit, sich auf dies Gesetz stützend, des Laienunterrichts bemächtigt habe. Es besuchten, durch mannigfache Vortheile angelockt, eine Anzahl Schüler diese Anstalten, welche sich später dem gwistlichen Stande nicht widmeten. Zugleich hatten in Frankreich nicht anerkannte religiöse Gesellschaften geistliche Secundärschulen errichtet. Die unter dem liberalen Ministerium Martignac erlassenen Ordonnanzen vom Jahre 1828 suchten diesen Uebelständen zu steuern. Man bestimmte, dass Niemand als Lehrer oder Beamter an einer geistlichen Schule verwendet werden könne, der nicht nachweise, dass er keiner verbotenen geistlichen Congregation angehöre; dass die Schülerzahl der geistlichen Secundärschulen in jeder Diœcese festgestellt werden solle, und die Zahl aller Zöglinge sämmtlicher Anstalten 20.000 nicht überschreiten, kein Externer in diesen Schulen aufgenommen werden dürfe; vom 14. Jahre an müssen alle Schüler die geistliche Kleidung tragen. Diejenigen Schüler, welche sich zur Baccalaureatsprüfung melden, können bei ihrem Eintritt in den geistlichen Stand ein Specialdiplom erhalten, welches jedoch nur zur Erlangung der

Grade der theologischen Facultät berechtigt und gegen ein gewöhnliches Baccalaureatsdiplom für Literatur und Wissenschaften umgetauscht werden kann, sobald sie die Priesterweihe empfangen haben (après que les élèves seront engagés dans les ordres sacrés). Es wurden 8000 halbe Freistellen à 150 Frcs. gestiftet. Jene Anstalten, welche diese Bestimmungen nicht erfüllten, sollten aufhören als Seminare betrachtet zu werden und der Leitung der Universität unterstellt werden.

Die Geistlichkeit hörte nicht auf gegen das Gesetz zu eifern, trotzdem sie noch im Besitze gewisser Vorrechte belassen wurde. Die Anstellung in ihren Anstalten hieng nicht von gewissen Vorbedingungen ab, welche ein jeder Lehrer einer Laienschule erfüllen musste. Das Gutdünken des Bischofes entschied. Sie war von der lästigen Universitätssteuer befreit, welche in Paris 116, in den Provinzen 54 Frcs. pr. Kopf betrug, und konnte demnach schon durch größere Wohlfeilheit eine Anzahl Zöglinge an sich ziehen. Zwar die Zahl 20.000 überschritten die Seminare nicht, aber von den jährlich Entlassenen, welche den vollen Cursus durchgemacht, widmeten sich etwa mehr als ein Drittel dem geistlichen Stande, die übrigen wendeten sich einem weltlichen Berufe zu.

Was dem Gesetze vom Jahre 1828 ein besonderes Interesse verleiht, ist der Umstand, dass sich daran der Ruf der Geistlichkeit nach Unterrichtsfreiheit, die entschiedene Opposition derselben gegen das Universitätsmonopol knüpft. Nur auf diese Weise konnten die bischöflichen Lehranstalten allgemeine Bildungsanstalten werden, alle Hemmnisse und Beschränkungen der geistlichen Schulen aufhören. Und die Geistlichkeit berücksichtigte nicht, dass die Bourbonen ohnehin schon viel zu viel Vorrechte ihr eingeräumt hatten und die Universität selbst unter geistlicher Leitung stand. Man eiferte gegen das Monopol von dem Zeitpuncte, als man die Entschlossenheit zeigte, der Geistlichkeit die Benützung ihrer Lehranstalten zur Erziehung der weltlichen Jugend zu erschweren. Früher fand zwar der Clerus nicht alles vortrefflich, aber er fügte sich; er forderte ein Decennium lang nicht einmal ein Recht, welches die Charte vom Jahre 1830 im 69. Artikel versprach: ein Gesetz zur Anordnung des öffentlichen Unterrichts und der Lehrfreiheit. Auch in den Kammern erhob sich Niemand, um die Erfüllung des gegebenen Versprechens zu verlangen. Die ersten Versuche machten einige sehr begabte Mitglieder der geistlichen Partei wie Lamennais, damals noch ultramontan, Lacordaire und Montalembert. Ohne Erlaubnis der Regierung eröffneten sie eine sogenannte Freischule (école libre). Die Polizei schloss dieselbe. Die Sache kam vor die Pairskammer, welche gegen die Angeklagten entschied, obzwar man sich von vielen Seiten gegen das Monopol der Universität aussprach. Guizot brachte indes durch sein liberales Unterrichtsgesetz das Princip der Freiheit auf dem Gebiete des Primärunterrichts zur Geltung, und legte einige Zeit hernach ein specielles Gesetz für den Secundärunterricht vor, welches auf demselben Grundsatze basierte. Der Gesetzesvorschlag rief eine ungemein interessante Debatte in der Kammer hervor. Man stritt jedoch nicht über geistliche und weltliche Schulen, sondern über die Berechtigung der humanistischen und realistischen Disciplinen in den Mittelschulen. Selbst von Seiten der Geistlichkeit fand man es nicht übertrieben, wenn das

Gesetz an die Leiter eines Instituts wissenschaftliche Anforderungen stellte, von jedem Lehrer forderte, dass er sich einer strengen Prüfung vor einer Commission unterziehen solle. Das Gesetz liefs allerdings die geistlichen Schulen unberücksichtigt, und der Berichterstatter St. Marc-Girardin schlug vor, die Seminare als Privatanstalten ähnlichen Bedingungen wie alle übrigen Schulen zu unterwerfen.

Dieses Gesetz über den Secundärunterricht kam nicht zur Ausführung, die zweite Kammer nahm dasselbe an, allein es kam in Folge eines Ministerwechsels nicht vor die Pairskammer. Erst Villemain nahm die brennende Frage über die Unterrichtsfreiheit wieder auf. Sein Entwurf gestattete der Geistlichkeit, sich an dem Secundärunterricht mit vollster Freiheit zu betheiligen, er wollte die Beschränkung der Schülerzahl an geistlichen Schulen beseitigt, dafür aber die Geistlichkeit denselben Bedingungen wie die weltlichen Leiter von Unterrichtsanstalten unterworfen wissen. Um der Geistlichkeit die weitere Fortführung ihrer Lehranstalten nicht unmöglich zu machen, sollten alle damals schon thätigen und die innerhalb fünf Jahren zu ernennenden Directoren und Lehrer von dem Nachweis der einzuführenden Grade und Fähigkeitsbedingungen befreit sein. Die entschiedene Opposition, mit welcher die Geistlichkeit den ministeriellen Entwurf begrüfste, bewog die Regierung denselben zurückzuziehen, noch ehe es zur Discussion in der Kammer kam. Der Clerus hatte seine Kräfte versucht und einen Sieg errungen. Er blieb dabei nicht stehen, er eröffnete den Kampf gegen das Monopol der Universität, für die Freiheit des Unterrichts.

Es ist eine eigenthümliche Erscheinung, die Geistlichkeit als Vorkämpferin eines so wichtigen Principes zu erblicken und man kann sich der Ansicht des Geschichtschreibers des französischen Unterrichtswesens, Hahn, nur anschliefsen, „das zur Verwirklichung seiner Ansprüche auf die Volkserziehung dem Episcopate kein anderer Weg offen stand, als die Forderung der Freiheit des Unterrichts. Wäre eine Hoffnung vorhanden gewesen, die Erziehung ohne diesen äufsersten Weg an sich zu reissen, wäre ein Monopol für den Clerus möglich gewesen, hätte eine Aufhebung der Beschränkungen, welche auf den kleinen Seminaren lasteten, erreicht werden können, so hätte man nichts verlangt.“ So aber eiferte man in Broschüren und Pamphleten, in Zeitungen und Zeitschriften gegen die Universität, beschuldigte sie des Unglaubens, klagte ihre Mitglieder des Atheismus an, bewies aus den jährlichen Criminalprocessen den Geist der Sittenlosigkeit und der Verderbnis, der in den Schulen des Staates hause! Erzbischöfe und Bischöfe standen unter den Streitern in erster Linie, die niedere Geistlichkeit fehlte nicht. Die Forderungen des Clerus präcisierte am schärfsten der Erzbischof von Toulouse: die katholische Religion solle die Grundlage des Universitätsunterrichtes bilden, diejenigen, welche des Baccaulaureat erwerben, sollen von dem Nachweis eines Studienzeugnisses befreit sein, katholische Schulen dürfen aufserhalb des Kreises der Universitätsaufsicht gegründet werden, und den Bischöfen soll es gestattet sein, in ihren kleinen Seminaren eine unbegrenzte Anzahl von Schülern aufzunehmen. Man machte auch kein Hehl daraus, dass man zugleich für die Betheiligung der Jesuiten, welche eine verbotene Congregation waren, kämpfte.

Chroniken sollen die Ungern vor ihrer Einwanderung nach Pannonien dieselben als Erdverschanzungen angelegt haben, um nöthigen Falles sich den Rückzug zu sichern. Andere halten die deutschen Ritter im Burzenlande (Kronstädter Bezirk) für die Erbauer dieser Burgen. Allein da sie nach Anlegung der fünften hölzernen Burg, nämlich der Kreuzburg (1212), mit dem Könige Andreas in Zwist geriethen, der mit dem Verluste des Burzenlandes für die deutschen Ritter (1222) endete, so scheint dieser Ursprung des Namens Siebenbürgen nicht wahrscheinlich. Nimmt man aber Rücksicht, dass die Nation der Sachsen sieben Burgen in ihrem Wapenschilde führt, so dürfte es nicht unwahrscheinlich sein, dass der Name von sieben Burgen im Sachsenlande, als den Hauptorten der sich bildenden sieben Stühle (*septem sedes*) in Siebenbürgen, entstanden sei.

Die Woiwodschaft Serbien und das temeser Banat.

Dieses Verwaltungsgebiet hat seinen Namen von den Serben, die theils durch Paul Kinisi (1465), theils durch Arsenius Černović (1689), theils, nach Auflösung der theiss-maroser Gränze (1751 bis 1764), daselbst ihre Wohnsitze erhielten. Sie wurden durch die Privilegien vom 21. August 1690 und vom 20. August 1691 als rascische Nation (*Natio rasciana*) unter einem eigenen Erzbischofe und Woiwoden anerkannt; doch die Erhebung zur Woiwodschaft erfolgte erst in Folge der bekannten Ereignisse im J. 1848 u. 1849.

Der Name Srbi (*Serbi*, Srbli) soll der ursprünglich einheimische allgemeine Name der Slaven sein, und „verbundene“ bedeuten.

Das temeser Banat hat aber seinen Namen vom Flusse Temes, den schon Ptolemäus unter dem Namen *Τεμάχιος* kennt.

Galizien und Lodomerien.

Die Namen der Länder Galizien und Lodomerien entstanden wahrscheinlich von den gleichnamigen Hauptorten der alten Reiche Halič und Wladimir. — Einige glauben den Namen Halič auf die Wurzel „hal“ (ἅλς, Salz) zurückführen zu können, wornach das Wort Galizien ein Salzland oder ein salzreiches Land bedeuten würde.

Man wies im Gegensatz zu den verweltlichten unheilvollen Schulen des Staates auf die Vorzüge der Jesuitenschulen hin, und sah in ihnen das einzige Heil, der Verderbnis zu steuern.

Der Streit zwischen der Geistlichkeit und den Mitgliedern des Collége de France, welche die Fahne der Universität hoch hielten, ward mit grofser Erbitterung geführt. Auch die Regierung fühlte die Nothwendigkeit, dem unerquicklichen Zustande ein Ende zu machen, und durch eine neue Gesetzesvorlage die Unterrichtsfrage zu erledigen. Offenbar konnte der Streit im liberalen Sinn dadurch geschlichtet werden, wenn ein Gesetz, an dem durch die Charte gewährleisteten Princip der Unterrichtsfreiheit festhaltend, die geistlichen Seminare denselben Gesetzen und Normen unterworfen hätte, wie andere Schulen ähnlicher Gattung. Zu einer solch energischen principiellen Entscheidung war die Regierung Louis Philippe's nicht angethan. Man versuchte zu temporisieren, ohne der Universität, um die sich die liberale Partei schaarte, etwas zu vergeben, den gemäfsigten Theil der Geistlichkeit zu gewinnen. Man wagte einerseits nicht an den monopolistischen Prärogativen der Universität zu rütteln, die allmächtige Corporation musste geschont werden, anderseits konnte man die Ansprüche der ultramontanen Partei unmöglich befriedigen.

Bei den Debatten über den zweiten Villemain'schen Gesetzentwurf in der Pairskammer kam die grofse Frage über das Recht der Staatsgewalt auf den öffentlichen Unterricht zur Sprache. Montalembert hatte die Aufgabe, die directe und ausschliefsliche Einwirkung des Staates auf den öffentlichen Unterricht zu bestreiten, während der Bericht des Herzogs von Broglie das Recht zu unterrichten im Interesse des Staates, vorzüglich aber im Interesse der Wissenschaft ernsten Bedingungen unterworfen wissen wollte, Bedingungen, welche die sittliche und wissenschaftliche Befähigung der Aspiranten bewähren sollten, und Cousin mit Entschiedenheit und Energie die Rechte der Universität, die absolute Gewalt des Staates in dem öffentlichen Unterricht betonte. Die Majorität einigte sich schliefslich dahin, dem Staate nicht blofs die Aufsicht über die Schulen und die Berechtigung zur Unterdrückung der Misbräuche zu vindicieren, sondern dass er den Zugang zu dem Geschäfte des Unterrichtes durch allerlei Präservativmasregeln zu erschweren die Befugnis habe. „Er habe die Fähigkeit und Moralität der Unternehmer, wie ihrer Gehilfen aufser Zweifel zu stellen, ferner den Kreis der Unterrichtsgegenstände im allgemeinen vorzuzeichnen. Die Staatscollegien seien als Norm für alle übrigen hinzustellen, und zwar dadurch, dass die Baccalaureatsprüfung, welche den Zugang zu den meisten bürgerlichen Carrieren eröffne, in ganz genauer Uebereinstimmung nicht blofs mit der in den Collegien erreichten Höhe der Studien, sondern vorzüglich auch mit dem in denselben befolgten Gange und Systeme erhalten werde."

Bei den weitern Debatten setzte man die Bedingungen bezüglich der Zulassung zum Lehramte fest. Diese waren nach deutschen Begriffen nicht exorbitant. Die geistlichen Schulen sollten von den bisherigen Beschränkungen befreit, aber denselben Normen unterworfen werden wie die weltlichen Lehranstalten. Die Geistlichkeit gerieth über diese Zumuthung in die heftigste Aufregung. Seminare mit wissenschaftlichen Graden, Baccalaureatsprüfung, welche Zumuthung! Die Regierung Louis Philippe's

schlug auch hier im Geiste der Juste-milieu-Politik einen Mittelweg ein. Man wollte es den Bischöfen freistellen, ob sie die ihnen unterstehenden Seminare den allgemeinen Rechten und Bedingungen unterwerfen, dafür aber von jeder Beschränkung befreit sein wollten, oder ob sie, ohne sich den allgemeinen Normen zu fügen, sich auf die specielle Ausbildung von Priestereleven beschränken wollten; auch schlug das Ministerium vor, dieser letztern Art von Seminaren zu gestatten, die Hälfte ihrer Schulen zum Civilbaccalaureat zu präsentieren. Die Pairskammer lehnte die letztere Proposition mit gutem Grunde ab. Endlich einigte man sich trotz der Opposition von Seiten mancher hervorragender Mitglieder dahin, dass man den geistlichen Seminaren gestattete, entweder im status quo mit allen Beschränkungen und Privilegien zu beharren, oder freie Privatanstalten zu werden mit Unterwerfung unter alle durch das Gesetz normierte Bedingungen, endlich unter Belassung aller übrigen Vorrechte, für die beiden höchsten Classen Lehrer mit den nöthigen höheren Graden anzustellen, und ihre Schüler zum Baccalaureat präsentieren zu dürfen, sonst aber in ihrer Ausnahmsstellung zu verbleiben.

Diese Beschlüsse stiessen auf energischen Widerspruch in der Deputirtenkammer, die Universität fand hier in Thiers einen glänzenden Vertheidiger. Die Commission schlug vor, den geistlichen Seminaren den Laienunterricht nicht zu gestatten. Die strenge Ausführung der Ordonnanzen vom Jahre 1828 sollte aufrecht erhalten werden. Eine Lösung der wichtigen Frage war bei den Differenzen der beiden Kammern der Zukunft überlassen. Salvandy überreichte am 12. April 1847 einen neuen hierauf bezüglichen Gesetzesentwurf. Schon früher hatte er den Studienrath in seiner ehemaligen im Grunddecret vom Jahre 1808 vorgeschriebenen Einrichtung und Gestalt rehabilitiert; sein Name war fortan königl. Rath der Universität; die Generalinspectoren der Studien sollten fortan Generalinspectoren der Universität heifsen. Nach dem neuen Vorschlage wollte der Minister blofs die Universitätsanstalten den Beamten der Universität unterstellt wissen, alle übrigen allgemeinen Fragen so wie die unabhängigen Anstalten einer eigenen Behörde unterordnen, einem grofsen Rath des öffentlichen Unterrichtes, welcher aus dem Studienrath der Universität und aus zwölf freien Mitgliedern bestehen sollte. Folgende Gegenstände sollten hienach in sein Ressort gehören: die Reglements in Betreff der Studienprogramme, die Gradprüfungen, die allgemeine Disciplin der Schulen, die Bestätigung von Lehrern u. s. w. Anderseits machte der Minister im Gesetzentwurf den Versuch, die Stellung der geistlichen Seminare in einer zweckentsprechenden Weise zu regeln. Durch die Annahme des Gesetzes wäre der erste Schritt zur Begründung einer Freiheit des Secundärunterrichtes geschehen. Zu einer definitiven Schlussfassung kam es nicht, die Frage wurde abermals vertagt — durch die Revolution.

Wien. Adolf Beer. Franz Hochegger.

(Schluss folgt.)

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien und Realschulen; Personalnotizen; Statistik.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Versetzungen, Beförderungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Der Supplent am k. k. G. zu Spalato, Michael Glavinich, zum wirklichen Lehrer an derselben Lehranstalt; der Supplent zu Przemysl, Franz Adlof, zum Lehrer am k. k. G. zu Tarnopol; der Supplent am k. k. G. zu Sambor, Dionys Turzański, zum Lehrer ebendort, und der Supplent am k. k. G. zu Stanislau, Karl Lichtenstein, zum Lehrer an derselben Lehranstalt; der suppl. Religionslehrer am k. k. UG. zu Bochnia, Peter Pietrzycki, über Vorschlag des Tarnower bischöfl. Ordinariates zum wirklichen Religionslehrer an demselben G., und der Supplent am städtischen G. zu Maria Theresiopel, Stephan Frankl, zum wirklichen Lehrer an derselben Lehranstalt.

Der bisher provisorische Lehrer an der OR. zu Agram, Victor Lipeš, zum wirklichen Lehrer an derselben Lehranstalt.

Der Schuldirector Dr. Alois Nowak zum Schulrathe und Volksschuleninspector für Mähren und Schlesien.

Der Gymnasialdirector in Leoben, Dr. Anton Kauer, zum Professor der Mathematik, Physik und Naturgeschichte am *RG.* zu Mariahilf, und der Supplent Dr. Emanuel Hanarek zum Professor der Geographie und Geschichte am Leopoldstädter RG. in Wien.

Der aufserordentliche Professor der Philosophie an der Prager Universität, Dr. Hermann Freiherr von Leonhardi, zum ordentlichen Professor dieses Faches an dieser Hochschule; dann der Lehrer der biblischen Wissenschaften im Grazer Seminar, Dr. Peter Hatala, zum Professor der Pastoraltheologie, und Dr. Ludwig Jurányi zum aufserordentlichen Professor der Botanik an der Universität zu Pesth; endlich der aufserordentliche Professor an der k. Rechtsakademie zu Klausenburg, Dr. Gustav Groisz, zum ordentlichen Professor für Strafrecht, Strafprocess, Civilprocess sammt Concurs- und Ausgleichungsverfahren, so wie für Verfahren aufser Streitsachen an derselben Lehranstalt.

Der k. k. Oberstaatsanwalt und Hofrath Peter Kagerbauer zum ersten und der k. k. Universitätsprofessor und Hofrath Dr. Franz Haimerl zum zweiten Vicepräses der judiciellen Abtheilung der theoretischen Staatsprüfungen in Wien.

Der Scriptor an der k. k. Universität in Graz, Franz Bretterklieber, zum Bibliothecar der k. k. Studienbibliothek in Klagenfurt, und der Custos der Universitätsbibliothek zu Krakau, Dr. Adolf Mulkowski, zum Bibliothecar alldort.

Dem Professor der Vorbereitungswissenschaften an der chirurgischen Lehranstalt in Olmütz, Dr. Martin Ehrmann, ist, anlässlich seiner Pensionierung, in Anerkennung seiner vorzüglichen lehramtlichen und literarischen Thätigkeit, das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens, dem Professor an der medicinisch-chirurgischen Josephs-Akademie, Dr. Franz Ritter von Pitha, taxfrei der Titel und Charakter eines Regierungsrathes, dem Professor an der Erlauer Rechtsakademie, Joseph Szalay, in Anerkennung seiner durch vieljähriges ersprießliches Wirken auf dem Gebiete des Unterrichtes erworbenen Verdienste, taxfrei der ungarische Adel, dem Professor der Civil- und architektonischen Zeichnung an der Universität in Padua, Dr. Anton Bernati, anlässlich der über sein Ansuchen erfolgten Versetzung in den bleibenden Ruhestand die volle Allerhöchste Zufriedenheit mit seiner mehr als fünfzigjährigen Dienstleistung im Lehrfache Allergnädigst ausgesprochen; ferner der Titulardomherr und Professor am OG. zu Leutschau, Michael Mihalics, zum Ehrendomherrn am Eperieser griechisch-katholischen Domcapitel ernannt; endlich dem Sectionsrath im k. k. Staatsministerium, Gustav Heider, das Ritterkreuz des kön. portugiesischen Empfängnis-Ordens, dem 1. Custos und Directorsstellvertreter des Museums für Kunst und Industrie, Jakob Falke, dem Professor an der Schottenfelder RO. Johann Klein und dem Hofschauspieler und Regisseur des Hofburgtheaters, Ludwig Löwe, das ihm verliehene Ritterkreuz des kön. portugiesischen Christus-Ordens annehmen und tragen zu dürfen Allergnädigst gestattet worden.

Die siebenbürgische Hofkanzlei hat dem romanischen griechisch-orientalischen 8classigen G. zu Kronstadt das Oeffentlichkeitsrecht behufs der Ausstellung staatsgiltiger Zeugnisse für alle 8 Classen und Vornahme der vorschriftmäßigen Maturitätsprüfung ertheilt.

Ueber die Aufnahme von Hörern an die k. k. Forstlehranstalt zu Mariabrunn nächst Wien für den Lehrcurs 1866/67 s. Amtsbl. zur Wr. Ztg. v. 16. Juni l. J., Nr. 144.

(Erledigungen, Concurse u. s. w.) Innsbruck, k. k. OR., Lehrstelle für Mathematik (als Hauptfach) und Physik, Jahresgehalt 630 fl., vom 1. Jänner 1867 an 735 fl., eventuel 840 fl. ö. W. und Anspruch auf Decennalzulagen. Termin: 5. Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 13. Juli l. J., Nr. 141. — Drohobycz, Comm. RG., Lehrstelle für Freihandzeichnen und Schönschreiben, Jahresgehalt 735 fl. ö. W., nebst Anspruch auf Decennalzulagen; dann Nebenlehrerstelle für französische Sprache, Jahresgehalt 525 fl. Termin: 12. Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 21. Juni l. J., Nr. 149. — Trient, k. k. G. (mit ital. Unterrichtssprache), Lehrstelle für Philologie, Jahresgehalt 840 fl., eventuel 945 fl. ö. W. und Anspruch auf die system. Decennalzulagen von 105 fl. Termin: 15. Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 24. Juni l. J., Nr. 152. — Roveredo, k. k. selbst. UR. (mit ital. Sprache), Lehrstelle für Chemie als Hauptfach, Jahresgehalt 735 fl. ö. W., nebst Anspruch auf die beiden Decennalzulagen von je 210 fl. ö. W. Termin: Ende Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 24. Juni l. J., Nr. 152.

(Todesfälle.) Im Februar l. J. zu Alexandria der bekannte Africa-Reisende aus Schlegel in Preußen, Paul Trentlen.

— Am 2. März l. J. zu Anclam der Landschaftsmaler Bernh. Peters (geb. 1817).

— Am 18. April l. J. zu Venedig der Nestor der venetianischen Maler Sebastiano Santi, 78 Jahre alt, und zu Zürich der allgemein ge-

achtete Dichter und Geschichtsforscher Dr. Karl Morell (geb. zu St. Gallen am 25. September 1822), s. Leipz. Illustr. Ztg. vom 9. Juni l. J. Nr. 1197, S. 387 ff.

— Am 19. April l. J. der Legationsrath Dr. v. Kaltenborn, früher Professor an der Universität zu Königsberg.

— Am 20. April l. J. zu Brüssel der Generalinspector der Bergwerke de Vaux, durch zahlreiche Schriften über Berg- und Hüttenwesen bekannt, Mitglied des Studienrathes für höheren Unterricht, so wie der kön. Akademie der Wissenschaften, im 72. Lebensjahre.

— Am 24. April l. J. zu Halle der Professor der Theologie Hermann Hupfeld (geb. am 31. März 1796 zu Marburg in Hessen), vgl. Beil. z. A. a. Ztg. v. 4. Mai l. J. Nr. 124, S. 2038.

— In der Nacht zum 26. April l. J. zu Wiesbaden der Oberappellationsprocurator Dr. Geiger, als Fachschriftsteller bekannt, 50 Jahre alt.

— Am 28. April l. J. zu Prag Johann Slawomir Tomiček (geb. zu Branna bei Jičin im J. 1806), einer der talentiertesten und eifrigsten czechischen Schriftsteller, namentlich auf dem Gebiete der Grammatik, durch einige Zeit auch Supplent an der philosophischen Facultät der Prager Hochschule.

— Am 29. April l. J. zu Wien der bekannte Gesanglehrer Franz Dolleschal.

— Am 9. Mai l. J. zu Wien Dr. phil. Hermann Singer, in akademischen und schriftstellerischen Kreisen bekannt.

— Am 11. Mai l. J. zu Wien der k. k. akademische Rath und Director in Pension, Franz X. Petter (geb. zu Wien am 22. October 1791), als Maler hochgeschätzt, und zu Bern Dr. Joseph Schild von Grenchen, Professor der Chemie an der dortigen Cantonschule, bekannt durch seine Thätigkeit für verbesserte Alpenwirthschaft, im Alter von 40 Jahren.

— Am 13. Mai l. J. zu Prag der Badearzt Dr. Karl Heidler Edler von Heilborn, als medicinischer Schriftsteller bekannt.

— Am 15. Mai l. J. zu Köstriz bei Gera Dr. theol. und phil. hon. Johann David Friedrich Schottin (geb. zu Heigendorf bei Allstädt), als Dichter geistlicher Lieder bekannt, im Alter von 78 Jahren, und zu Kopenhagen der talentvolle Porträtmaler Andreas Hermann Hunäus, seit seiner Geburt taubstumm, im Alter von 43 Jahren.

— Am 17. Mai l. J. zu Berlin der Professor an der dortigen Universität Dr. Adolf Bernhard Marx, durch seine musicalischen Werke, die Biographien Gluck's und Beethoven's, so wie neuerdings durch die Darstellung seiner eigenen Erlebnisse, bekannt.

— Am 20. Mai l. J. zu Landshut in Bayern Joh. Ludw. Wittmann, durch literarische und politische Thätigkeit bekannt.

— Am 21. Mai l. J. zu Pesth Ignaz Grofsmann, emerit. Professor an der Handelsakademie, so wie ehemaliger Director der öffentl. israelitischen Mädchenschule, und zu Baden der grofsherzogl. bad. Medicinalrath August Julius Füefslin (geb. zu Freiburg 1815), bis 1858 Vorstand des Zellengefängnisses in Bruchsal, durch seine Bemühungen betreffs der Zellengefängnisse, so wie durch humanitäre Einzelschriften über einschlägige Gegenstände bekannt. (Vgl. Beil. zur A. a. Ztg. vom 1. Juni l. J., Nr. 152.)

— Am 26. Mai l. J. zu Wien der nicht unvortheilhaft bekannte Liedercomponist Joseph Kreipel, früher Opernsänger, zuletzt Geschäftsmann, im Alter von 60 Jahren, und zu Verbanella am Lago Maggiore das Parlamentsmitglied Angelo Brofferio (geb. am 24. September 1802 zu Castelnuovo in der Provinz Asti), auch als Historiker und Dichter bekannt. (Vgl. Beil. zur A. a. Ztg. v. 1. Juni l. J., Nr. 152.)

— Am 31. Mai l. J. zu Belluno Dr. Giambattista Zannini, als politischer und staatswirthschaftlicher Schriftsteller geschätzt, 48 Jahre alt.

— In der 1. Hälfte des Mai l. J. der Dichter und dramatische Schriftsteller August Desportes.

— In der 3. Maiwoche l. J. zu Freschwater auf der Insel Wight

Philipp Stanhope Worsley, englischer Dichter und Schriftsteller, Verf. e. Uebersetzung der Odyssee in Spenserstanzen.

— Ende Mai l. J. zu Paris Charles Simon, Compositeur und Professor der Musik im Maison Napoléon.

— Am 4. Juni l. J. im Bad Ems Hofrath Dr. Ludw. Spengler, als Balneologe in der medicin. Welt bekannt.

— Am 7. Juni l. J. zu Leipzig Prof. Dr. Frz. Ed. Roschig, als gründlicher Philologe aus der Schule Gottfr. Hermann's bekannt, im Alter von 64 Jahren.

— Laut Nachricht aus London vom 8. Juni l. J. der bekannte australische Entdecker M'Dougall Stuart, dem die Geographie unter anderem eine genauere Kenntnis der Umgebung des Torrens-Sees verdankt.

— Am 10. Juni l. J. zu Olmütz der Domcapellmeister Dominik Pillhatsch, im Alter von 84 Jahren.

— Am 11. Juni l. J. zu Wien der Custosadjunct am k. k. botanischen Hofcabinette Dr. Theodor Kotschy, bekannt durch seine fünfmaligen Reisen nach Africa und Asien, im Alter von 53 Jahren.

— Am 13. Juni l. J. zu Prag Dr. Jakob Beer (geb. am 16. Februar 1796 zu Kuttenplan), Generalgrofsmeister des ritterlichen Kreuzherren-Ordens mit dem rothen Sterne, seiner Zeit Professor der Religionswissenschaft an der philosophischen, dann der Dogmatik an der theolog. Facultät der Prager Hochschule, vom J. 1850 an Director der k. k. wissenschaftl. Commission zur Approbation der Gymnasial-Lehramtscandidaten u. s. w.

— Am 17. Juni l. J. zu Wien Philipp Alois Ritter von Holger, Dr. med. u. philos., emer. a. o. Professor der Cameral-Warenkunde und der staatswissenschaftl. Chemie an der k. k. Universität zu Wien u. s. w., auch als Fachschriftsteller geschätzt, im Alter von 70 Jahren, und zu Paris der bekannte Schriftsteller und Akademiker Méry, im 68. Lebensjahre.

— Am 19. Juni l. J. zu Wien Friedrich Manz, Buchhändler und Vorstand des Buchhändlergremiums, als Verleger zahlreicher, namentlich juridischer Werke, bekannt, im 46. Lebensjahre.

— Am 23. Juni l. J. zu Pesth Adam Clark, als Assistent beim Baue der Pesther Kettenbrücke durch William Tierney Clark, und durch Herstellung des Ofner Tunels bekannt.

In der 2. Hälfte des Juni l. J. zu Paris der Maler Watelet, im hohen Alter, und der Bildhauer Maguin.

Im Angesicht der ernsten Sorgen und Gefahren, welche gegenwärtig unser Vaterland im vollsten Mafse beschäftigen, hat unterzeichnetes Präsidium der diesjährigen 25. Versammlung Deutscher Philologen und Schulmänner sich überzeugt, dass die auf den Herbst in Halle beabsichtigte Zusammenkunft voraussichtlich in den ungünstigsten Zeitpunct fallen würde. Wir haben daher als unabweisbar erachtet, die Versammlung auszusetzen und in Erwartung einer besseren Zukunft zu vertagen.

Halle, den 16. Mai 1866.

Präsidium der 25. Versammlung Deutscher Philologen und Schulmänner.
Bernhardy. Bergk. Kramer.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Das Gesetz der Zwölf-Tafeln von den Forcten und Sanaten.

In zwei Stellen des Festus wird eine Bestimmung der XII. Tafeln erwähnt, die von dem Rechte der *Forctes* und *Sanates* handelt. Während es in der einen Stelle heifst: *in XII. cautum est, ut idem iuris esset sanatibus quod forctibus,* scheint die zweite, leider sehr verstümmelte Stelle [1]) dasselbe

[1]) Da wir wiederholt von diesen Stellen werden Gebrauch machen müssen, mögen beide hier ihren Platz finden. Die kürzere, vollständig erhaltene Stelle lautet p. 348, 10 M.: '*Sanates dicti sunt, qui supra infraque Romam habitaverunt, quod nomen his fuit, quia cum defecissent a Romanis, brevi post redierunt in amicitiam, quasi sanata mente. itaque in XII. cautum est, ut idem iuris esset Sanatibus quod Forctibus, id est bonis et qui nunquam defecerant a P. R.*' Die längere verstümmelte Stelle ediert O. Müller nach Scaliger's und seinen eigenen Ergänzungen in folgender Weise:

p. 321, 8: Sanates quasi sana-
ti appellati, id est sanatae mentis. Ser.
Sulpicius Rufus . . . . . .
et Opilius Aurelius ita existimant
dici inferioris superiorisque loci gentes
ut Tiburtes supra Romam, aliosque qui cum
populo Tiburti convenerant in agro
*Tiburti, idem*que ad se maritimos quosdam infe-
riorisque loci populos perduxerant. Hinc
in XII.: '*Nexi* solutique, ac
*forti, sanatis*que idem ius esto',
id est bonorum et qui defecerant sociorum. Sunt
qui et inferiores dici putant colonias,
quae sunt deductae in Pris-
cos Latinos, quas Tarquinius rex in-
egerit secundum mare . . . . in-
fra Romam in civitates Latinorum
eosque sanatis quod Priscus
praeter opinionem eos debellavis-
set, sanauissetque ac cum iis pa-

Gesetz in genauerer Fassung enthalten zu haben, sei es in der Art, dass es die *Forctes* und *Sanates* mit einer gewissen anderen Classe von Individuen als in gleicher Rechtslage befindlich zusammenstellte, sei es, dass es ihnen ein bestimmt formulirtes einzelnes Recht zusprach. Im ersteren Falle bezog sich das Gesetz auf politische Rechte, im zweiten war es privatrechtlicher Natur. Nach beiden Seiten hin gewähren die Bruchstücke bei Festus den freiesten Spielraum für Ergänzungen, und während Scaliger, dem sich Ursinus und Ottf. Müller anschlossen, das Gesetz in dem ersteren Sinne formulierte: NEXO *soluloque* FORTI SANATI*que idem ius esto* [2]), ergänzte Huschke in dem anderen Sinne: NEXI *mancipiique idem* FORTI SANATI*que ius esto* [3]).

---

cisci potuisset, nominatos esse, ut ait
Cincius l. II. de officio iurisconsulti. *ne Valerius* quidem Messalla
in XII. explanatione rem expedivit. hic tamen *in eo libro quem* de dictis in*volute inscribit, forctos* sanatisque
duas gentis finitimas fuisse censet,
p. 322. de quibus *legem hanc scriptam* esse, qua cautum *ut id ius manifesto*, quod populus *R., haberent*,
neque alios, quam *forctos, et sanates* eam legem *significare existimat* hoc *significatu. multi sunt*,
quibus id, quod his *placuit displicent*, et qui explicent *sanates forcti*
quasi dictum esset *sanati insani.*

Dazu noch der Auszug bei Paulus p. 349 M: *Sanates dicti sunt, qui supra infraque Romam habitaverunt; quod nomen ideo his est inditum, quia quum defecissent a Romanis, brevi post in amicitiam quasi sanata mente redierunt.*

[2]) Jac. Gothofredus (Leges XII. tabb. restitutae, 1616) setzte mit Weglassung des *que*: *nexo soluto* ('dem aus der Schuldknechtschaft befreiten') *forti sanatique idem ius esto*, und wies dem Gesetze in der IX. Tafel unter den staatsrechtlichen Bestimmungen seinen Platz an. Denselben Wortlaut nahm Dirksen auf (Uebersicht der bisherigen Versuche zur Kritik und Herstellung des Textes der XII. Tafel-Fragmente, 1824) 122 f. und 164 ff., nur gab er dem Gesetz einen ganz anderen Sinn, indem er es auf eine Sicherstellung der Rechte der *soluti* hinsichtlich der Processbürgschaft bezog, und es daher in die I. Tafel stellte hinter die Vorschrift über die Beschaffenheit des *vindex* (S. 724).

[3]) Ph. E. Huschke: „Das angebliche Gesetz der zwölf Tafeln über den *nexus* und *solutus* (Beilage der Schrift: 'Ueber das Recht des *nexum* und das alte römische Schuldrecht,' 1846) S. 250. Als vollständige Fassung proponiert er S. 255: *Nexi* mancipiique idem quod p. R. *forti sanatiq.* supra infraque Romam ius esto. Seinen Platz, meint Huschke, könne das Gesetz auf der VI. Tafel in der Lehre vom *mancipium* gehabt haben. — Huschke's Restitution tritt der neueste Herausgeber der Zwölf-Tafel-Fragmente bei, Rud. Schoell ('Legis duodecim tabularum reliquiae, edidit constituit prolegomena addidit etc.' 1866), doch stellt er das Gesetz: NEXI *mancipique cum p. R. idem* FORTI SANATI*sque supra infraque ius esto*, — mit Dirksen in die I. Tafel (N. 5. p. 117) unter die processualischen Vorschriften.

Die Entscheidung über die Fassung des Gesetzes hängt ab von der Entscheidung der ungleich wichtigeren Frage über das Wesen der Forctes und Sanates, einer Frage, die in alter und neuer Zeit die verschiedensten Beantwortungen gefunden hat. Soviel die Bruchstücke der längeren Stelle des Festus erkennen lassen, schlofsen sich die Erklärungen der alten Rechtslehrer zunächst der Etymologie beider Namen an, indem sie in den *Fortes* und *Sanates* den Gegensatz von 'guten', stets treu befundenen, und von 'zur Vernunft gebrachten', d. h. nach versuchtem Abfall wieder unterworfenen, erblickten und sie für Bewohner der Umlande oberhalb und unterhalb Roms, oder für zwei benachbarte Völkerschaften erklärten.

Von den Neueren war Niebuhr[4]) der Ansicht, dass die Worte 'Sanas und Forctis, die schon den alten Rechts- und Sprachkundigen räthselhaft waren, entweder von Lassen und Freigebornen, oder von den bisherigen Unterthanen in den alten Coloniestädten und den Colonen zu verstehen seien.' Seiner Ansicht schloss sich Walter an[5]), der das Gesetz über die Forctes und Sanates auf die Ausgleichung der in der plebeischen Landschaft noch aus alten Unterthanen-Verhältnissen herrührenden Ungleichheiten bezog. Eine seltsame Hypothese stellte Sell auf[6]), der im Anschluss an die Meinung des Messalla[7]), dass die Forcten und Sanaten 'zwei Rom sehr nahe Völkerschaften' gewesen seien, in ihnen 'Reste der ursprünglichen etrurischen Stämme, auf deren Boden Rom aufblühte' erblicken will. Diese fremden Stämme hätten die '*inferiores loci* von Rom' inne gehabt. Diese *loci inferiores* sind ihm S. 481 'die in Rom gegen den *ager Tiburtis* hin belegenen' — jedenfalls eine seltsame topographische Bestimmung —; S. 483 dagegen versetzte er die *inferiores loci* in die XIII. Augusteische Region 'längs des Tiberis am *mons Aventinus*'. Den Beweis aber für die Uransässigkeit der etrurischen Sanaten und Forcten in dieser XIII. Region soll der hier befindliche etruscische Gott Vortumnus abgeben. — Danz[8]) bezog die Namen *Forctes* und *Sanates* auf Städter und Vorstädter, ohne weder diese Ausdeutung der Namen noch das schlechtere Recht der aufserhalb der Ringmauern wohnenden zu erweisen. — Göttling[9]) fand es wahrscheinlich, dass in den Worten der Zwölf-Tafeln '*ut idem iuris esset Sanatibus quod Forctibus*' die Gleichstellung der Clienten und Plebejer enthalten gewesen sei[10]).

---

[4]) Röm. Geschichte, II, 2. A. S. 373.
[5]) Geschichte des röm. Rechtes, 2. A. I, S. 57.
[6]) Die Recuperatio der Römer, 1837, S. 479—487.
[7]) S. die Stelle des Festus in A. 1, p. 321, 30 sqq.
[8]) Neue Jenaische Lit. Zeitung, 1842, N. 234.
[9]) Geschichte der röm. Staatsverfassung, S. 130.
[10]) Wenn Göttling beifügt, '*Fortes* sind noch bei Paulus die Reichen und die Vornehmen', so würden mit diesem Epitheton allenfalls die

Am meisten Anklang hat die Ansicht von Huschke gefunden, der im Anschluss an die in der Stelle des Festus gegebene Erklärung der Namen in den *Forctes* 'stets treu befundene Verbündete', in den *Sanates* dagegen 'von politischer Untreue zurückgebrachte und geheilte' Bundesgenossen und Colonien erblickt. Insofern nun durch den Abfall von Bundesgenossen und Colonien mit dem Erlöschen der vertragsmässigen Rechte der ersteren und der Civität der letzteren auch das *ius commercii* erloschen scheinen konnte, hätten die XII. Tafeln, damit keine Rechtsunsicherheit herrsche und der so enge Verkehr des römischen Volkes mit solchen Städten keinen Eintrag leide, bestimmt, dass hinsichtlich des *ius nexi mancipiique* zwischen ihnen und den treu Gebliebenen kein Unterschied sein solle.

Abgesehen nun davon, dass Huschke's Hypothese sich im wesentlichen nur auf den scheinbaren Sinn von *Fortes* und *Sanati* stützt, der für publicistische Bezeichnungen wenig geeignet scheinen muss, werden wir später sehen, dass gerade in der Gegend, auf welche bei Festus die Herkunft der Sanates bezogen wird, und von wo sie auch Huschke ableiten will, solche abgefallene und von ihrer Untreue geheilte Bundesgenossen sich eben nicht finden lassen.

Was endlich die Ansicht von Rein betrifft[11]) so schliesst er sich zwar scheinbar an Huschke an, verkehrt aber dessen Meinung, indem er erklärt, '*Sanates* und *Forctes* seien Bezeichnungen bevorzugter (!), in der Nähe Roms wohnender Bundesgenossen — wahrscheinlich Latiner in der Nähe Roms — oder auch von Colonien, deren Recht in den XII. Tafeln ausdrücklich anerkannt wurde.' In das Unterthanen-Verhältniss herabgedrückte Bundesgenossen mochten allenfalls in dieser Redaction des gemeinen römischen Landrechtes einen Platz für das Mass ihrer Rechte finden; Bundesgenossen dagegen, mit denen Rom auf gleichem Fuſse verhandelt hatte, und nur solche können als die 'bevorzugten' gelten, unterstehen nicht der römischen bürgerlichen Gesetzgebung. Die Beziehungen zwischen ihnen und Rom sind jedesmal durch einen besonderen Vertrag geregelt; Rechtsstreite entscheiden nicht die römischen Magistrate, sondern Recuperatoren, und nicht auf Grund des römischen Rechtes, sondern auf Grund des *ius gentium*, oder wie alle Schiedsrichter, auf Grund eigenen Ermessens[12]). Doch wozu diese Bemerkungen. Da uns ausdrücklich überliefert ist, dass erst im Jahre 561 d. St. durch ein Plebiscit die römischen Wuchergesetze oder vielmehr das römische Schuldrecht *(creditae pe-*

Patricier im Gegensatz zu den Plebejern, doch schwerlich letztere im Gegensatz zu den Clienten haben bezeichnet werden können.

[11]) In Pauly's Real-Encycl. VI, 1, S. 739.

[12]) S. Sell, die Recuperatio, in dem Abschnitte: 'Was war in den alten Recuperationsprocessen Quelle rechtlicher Entscheidung' S. 315 ff.

Die Bukowina.

Der Name Bukowina (Buchenland) entspricht offenbar dem Charakter dieses Kronlandes, dessen Gebirge mit dichten und hochstämmigen Wäldern der Buche (buk) bedeckt sind.

Krakau.

Die durch polnische Chronisten bewahrte Sage erwähnt eines Fürsten Krakus, der in der dortigen Gegend mit Weisheit und Gerechtigkeit geherrscht hat, und zu dessen Andenken von dem jüngeren Krakus, einem Sohne desselben, eine Stadt angelegt und Krakau genannt worden sein soll *).

Schlesien.

Im heutigen Schlesien wohnten einst Silinger, an deren Dasein noch im Mittelalter der *pagus* und *rivulus Silingensis* (auch *Silensis*) erinnerte. Durch die slavische Umbildung des Wurzelwortes Siling und Silens in Siles und Slez entstand der slavische Name Slezane und der deutsche Name Schlesier und Schlesien. Schlesien würde also so viel, als das Land der Silinger bedeuten. Andere leiten den Namen Schlesien von den beiden Flüsschen Slęża (der grossen und kleinen Lohe) her, ohne den entfernteren Ursprung dieses Wortes zu erklären.

Eine dritte Erklärung leitet den Namen Schlesien von poślęz ab, wonach der Volksname „Schlesier" die hintersten Slaven im Gegensatze zu den Čechen (den vordersten) anzeigen soll.

Mähren.

Der Name Mähren (*Moravia*) bezeichnet das Land an der March (*Mar-us*, Mar-aha, Mar-ava, Morava). Der Name der Mährer kommt jedoch erst seit dem Jahre 822 in der Form von *Marahani*, *Moravani* etc. vor. Die deutschen Anwohner der

*) Der polnische Chronist Boguchwał sucht die Wurzel *Krak* durch *kruk*, d. i. Rabengekrächze, zu erklären, das bei der Erbauung von Krakau's Mauern stark und andauernd vernommen worden sein soll. — Auch die čechische Sage kennt einen *Krok* (in älterer Form wahrscheinlich *Krak*), den Vater Libussa's; auch liegt mehreren slavischen Städten und Personennamen die Wurzel *Krak* zu Grunde.

cuiusc ius) überhaupt, auch auf den Geldverkehr der Römer mit den Bundesgenossen und den Latinern ausgedehnt wurden [12]), so ist klar, dass für diese vordem das römische Schuld- und Obligationenrecht überhaupt keine Wirksamkeit hatte, und dass somit auch die XII. Tafeln keine auf die Bundesgenossen bezügliche Bestimmung über eine einzelne Obligationsform, über das *nexum* enthalten haben können.

Wären aber unter den *Forctes* und *Sanates*, wie Rein weiter meint, Colonien zu verstehen, so könnte wenigstens nicht an die eigentlichen römischen Colonen gedacht werden, da es für diese zwar einer besonderen Gewährleistung des Fortbestandes ihres unverminderten Bürgerrechtes in der *lex* bedurfte, welche die Ausführung der Colonie verordnete, nicht aber besonderer auf sie bezüglicher privatrechtlicher Bestimmungen in der Civilgesetzgebung. Denkt man an die unterworfenen Einwohner, die den Colonen den dritten Theil ihrer Ländereien hatten abtreten müssen, so haben diese entweder den Charakter von Peregrinen und stehen somit ausser der Competenz des römischen Privatrechtes, — oder sie besitzen einen niederen Grad der Civität — meist wol nur das *ius commercii* — und konnten dann allerdings in dem XII. Tafelgesetz Erwähnung finden, aber eben als ein in besonderer Rechtslage sich befindender Stand, als eine Abstufung innerhalb der Bürgerschaft.

Dass wir die *Forctes* und *Sanates* nur innerhalb der Bürgerschaft zu suchen haben, beweist auch jene Stelle des Gellius, wo '*Sanates*' mit anderen publicistischen auf den Legis-Actionen-Process bezüglichen Ausdrücken zusammengestellt wird [14]). Mag nun die Bestimmung der XII. Tafeln über diese *Forctes* und *Sanates* wie immer gelautet, mag sie die Rechtslage dieser

---

[12]) Liv. XXXV. 7, 2: *instabat enim cura alia, quod civitas faenore laborabat, et quod cum multis faenebribus legibus constricta auaritia esset, uia fraudis inita erat, ut in socios, qui non tenerentur iis legibus, nomina transcriberent: ita libero faenore obruebantur debitores. cuius coercendi cum ratio quaereretur, diem finiri placuit Feralia, quae proxima fuissent, ut qui post eam diem socii ciuibus Romanis credidissent pecunias, profiterentur, et ex ea die pecuniae creditae, quibus debitor uellet legibus, ius creditori redderetur. inde postquam professionibus detecta est magnitudo aeris alieni per hanc fraudem contracti, M. Sempronius tribunus plebis ex auctoritate patrum plebem rogauit, plebesque sciuit, ut cum sociis ac nomine Latino creditae pecuniae ius idem quod cum ciuibus Romanis esset.*

[13]) Gell. Noctt. Att. XVI. 10, 7: *Ego vero dicere atque interpretari hoc deberem (sc. quid sit 'proletarius ciuis'), si ius Faunorum et Aboriginum didicissem. Sed enim cum proletarii et adsidui et sanates et uades et subuades et uiginti quinque asses et taliones furtorumque quaestio cum lance et licio cuanuerint omnisque illa duodecim tabularum antiquitas, nisi in legis actionibus centumuiralium causarum, lege Aebutia lata, consopita sit, studium scientiamque ego praestare debeo iuris et legum uocumque earum, quibus utimur.*

überhaupt betroffen haben — und nur diesen Sinn gestattet der Satz *'ut idem iuris esset Sanatibus quod Forctibus'* — oder mag sie nur auf privatrechtliche Befugnisse sich bezogen haben, immer ist sie ein Beweis, dass bis auf das XII. Tafelgesetz das Recht derselben ein schlechteres gewesen sein muss als das der wirklichen Bürger, dass sie daher nicht in den Kreis der *cives ingenui* gehört haben können.

Wenden wir uns nun zunächst zu den Sanaten.

Was den Namen der *Sanates* betrifft, so hindert nichts, ihn mit *sanati* zu identificieren [15]), sei es in dem Sinne von *servati, salvati* [16]), sei es in dem von *piati, purgati*, — in dem einen wie in dem anderen Falle könnten damit Clienten bezeichnet sein, als geschonte, erhaltene, und dem Sieger verfallene Ueberwundene [17]), oder als dem Sieger ausgesühnte [18]).

Bei der eigenthümlichen religiösen Weihe, welche das Clientel-Verhältniss charakterisirte, hat man den Ursprung desselben zuweilen auf das romulische Asyl zurückzuführen gesucht [19]); wenn andere Forscher sich gegen diese Annahme erklärten, so haben sie doch gerade den hauptsächlichsten Gegengrund nicht geltend gemacht, dass aus dem Frieden, den ein vom Staate selbst begründetes oder anerkanntes Asyl dem Schutzflehenden gewährt, und aus der in einem solchen Asyl vollzogenen Sühne keine Abhängigkeit gegenüber einzelnen

---

[15]) Ueber *sanat-us, sanat-is, forct-us, forct-is* (Abschwächung des auslautenden *-o* zu *-i*) s. die Beispiele bei Corssen, Krit. Beiträge zur lat. Formenlehre S. 172, so wie die zahlreichen Fälle von Nominativis Plural. auf *-eis, -is, -es* von *o*-Stämmen in desselben 'Aussprache, Vocalismus etc.' I, S. 220 ff. und II, S. 147.

[16]) In diesem Sinne deuteten die Alten bekanntlich *servi* als *servati*. Donat. z. Ter. Ad. II, 1, 28: *servi qui servati sunt, cum eos occidi oporteret iure belli. Unde Vergilius* [Aen. X, 524] *sic inducit captiuum rogantem: Per patrios manis et spes surgentis Iuli Te precor, hanc animam serves gnatoque patrique.* — Institt. I, 3, 3: *servi ex eo appellati sunt, quod imperatores captivos vendere iubent ac per hoc servare nec occidere solent.* — August. d. civ. d. XIX, 15: *origo vocabuli servorum in latina lingua inde creditur ducta, quod hi, qui iure belli possent occidi, a victoribus cum servabantur, servi fiebant, servando appellati.* Vergl. Cic. d. off. I, 11, 35. 24, 82.

[17]) Auf einer ähnlichen Anschauung beruht das Pietätsverhältniss gegenüber einem Lebensretter. Polyb. VI, 39, 6: *σέβεται δὲ τοῦτον καὶ παρ' ὅλον τὸν βίον ὁ σωθεὶς ὡς πατέρα, καὶ πάντα δεῖ τούτῳ ποιεῖν αὐτὸν ὡς τῷ γονεῖ.* Vgl. Liv. XXII, 29, 10.

[18]) So deutet Göttling, Gesch. d. r. St. VI. S. 126 den Namen *clientes* von *cluere* = *purgare* oder *purgari: 'clientem alicui esse*, sich jemandem gereinigt haben, von ihm amnestiert sein, sein Höriger sein.' Ueber das deutsche 'hörig', durch dessen scheinbaren Sinn man sich wohl zu schnell mit dem lat. *cliens* abfindet, wird noch unten die Rede sein.

[19]) So Göttling a. a. O., S. 128. Becker, Altth. II, 1, 132, tritt zum Theile dieser Ansicht bei.

Privaten, keine Hörigkeit an eines der Alt-Geschlechter hervorgehen konnte. Nur wer einem einzelnen sein Leben dankte, dem Herde einer Familie als Schutzflehender sich genaht und dem Herrn des Hauses sich und sein Schicksal anheimgegeben hatte[20]), der konnte Client des Schutzherrn und seines Hauses werden. Für solche hingegen, die an heiligem Orte sich der '*fides publica populi R.*' übergeben hatten, wäre nur denkbar, dass sie zu der Gesammtbürgerschaft selbst in ein solches Clientelverhältnis traten.

Man hat wiederholt in der neueren Zeit den Versuch gemacht, das romulische Asyl, trotz der zahlreichsten und unverfänglichsten Ueberlieferungen, in das Reich der Fabeln zu versetzen; allein die Bedenken, die gegen dasselbe erhoben wurden, dürften schwinden, wenn man sich das eigentliche Wesen desselben klar zu machen sucht. Dass der Zweck dieses Asyls nicht der gewesen sein kann, Verbrechern Zuflucht zu gewähren, wird man gern zugeben können, da ein solches Asylrecht in Rom bis auf Augustus, der es dem Tempel des Julius Cäsar verlieh, unbekannt war, abgesehen von der Freistatt, welche das Haus des Jupiter-Priesters gewährte[21]). Wenn aber übereinstimmend von den alten Schriftstellern berichtet wird, Romulus habe durch die Eröffnung des Asyls Zuzügler anlocken und so die Volksmenge mehren wollen[22]), so kann bei der im ganzen Alterthume herrschenden Ansicht von der Rechtslosigkeit der aufserhalb des Bürgerkreises stehenden, die Bedeutung des Asyls nur die gewesen sein, mit solchen '*hostes*' ein religiös vermitteltes Commercium herzustellen. Indem ihnen der Zutritt zu einer solchen heiligen Stätte eröffnet, das Anrecht auf die Verehrung eines bestimmten Gottes[23]) eingeräumt

[20]) Vgl. das gr. *προστρέπεσθαι, προστροπή, προστρόπιος* = *ἱκετεύειν, ἱκετεία, ἱκέτης.*

[21]) Serv. zu Aen. II, 57.

[22]) S. das Verzeichniss der Stellen bei Schwegler, R. Gesch. I, S. 459, 1.

[23]) Als Gott des romulischen Asyls nennt Piso bei Serv. z. Aen. II, 761 den Lycoreus, — ohne Zweifel nur eine gelehrte Umdeutung des *Lucaris* (*deus*). Falls Vedius, oder Veiovis, als der Gott dieser Stätte zu betrachten ist, dessen Tempel in dem Intermontium nach der Seite der Arx zu lag, so ist dieser kein Apollo, wofür ihn wegen der angeblich in seiner Hand befindlichen Pfeile die späteren Römer hielten (Gell. V, 12, 11), sondern eine ältere, vorrömische Gestalt des Jupiter. Seine Darstellung als Jüngling (s. Ov. F. III, 437; und Münzen des Gallien mit der Aufschrift *Jovi Crescenti* bei Eckhel D. N. VII, p. 398) mit der Ziege neben sich (Ovid. a. a. O. 443), weisen auf eine Verbindung der alten Cultgemeinde dieses Zeus mit dem Peloponnes (und darüber hinaus mit Kreta) hin, wo der Mythus von der Geburt des Zeus und seiner Ernährung durch die Ziege vielfach localisiert ist. Daher wol auch später seine Zusammenstellung mit dem peloponnesischen Asklepios, mit dem zusammen er auf der Tiber-Insel verehrt wurde. Vgl. Ovid. F. I, 291 ff.: *Accepit Phoebo nymphaque Coronide natum Insula, diuidua quam premit amnis aqua. Jupiter in parte est. Cepit locus unus utrumque, Junctaque sunt magno templa nepotis auo,* — neben *Fasti Praen.* (Orelli, II,

wurde, treten sie in mittelbare Verbindung mit dem Sacralkreise der Bürger selbst und so denn auch unter den Schutz des Staates.

Das romulische Asyl war aber nicht das einzige auf römischem Boden. Zwischen der Salzstrasse, die nördlich von Rom nach Fidenä führt, und dem Tiber lag ein Hain der Laverna, jener Göttin, von deren schützendem Walten über Flüchtlinge die spätere Zeit nur noch die Vorstellung hatte, dass sie Diebe und Schelme in ihre Obhut nehme[24]). Dass auch der Hain dieser Göttin nicht ein Asyl im strengen Sinne war, beweist das alljährlich in diesem Haine gefeierte Fest. Zwar wird berichtet, dass dieses Fest gestiftet worden sei zur dankbaren Erinnerung an den Schutz, welchen die vor den Galliern fliehenden Römer in diesem Haine gefunden hätten[25]), aber schon Schwegler bemerkte richtig, dass nur die Festzeit (XIV. Kal. Sext.), die unmittelbar auf den Erinnerungstag an die Schlacht an der

---

[illegible]: *Kal. Jan. Aesculapio Vediovei in insula.* — Für die Zugehörigkeit des *Vediovis* zu der vorrömischen Bevölkerung von Latium spricht sowol seine Verehrung in dem albanischen Bovillä (*Vediovei. Patrei. Genteiles. Julei. Leepe. Albano. Dicata* — lautet die Inschrift eines daselbst gefundenen Altars), wie der Altar, der ihm zugleich mit dem Saturnus von Tatius soll gestiftet worden sein. S. Varro d. L. L. V, 74, wo, wie Preller (R. Myth. S. 235, 2) richtig bemerkt, nicht *Vedio, Jovi Saturnoque*, sondern *Vediovi Saturnoque* zu lesen ist. Im übrigen hätte Preller des Piso Lykoreus und die apollinischen Pfeile in der Hand des Gottes, statt derer, wie er selbst bemerkt, auf Münzen vielmehr ein Doppelblitz zu sehen sei (S. 236, 3), aus dem Spiel lassen sollen, um ihn nicht bald zu einem 'jugendlich gedachten Jupiter, der zugleich Sonnengott war,' und dann wieder zu einem 'Gott des Todes und der Unterwelt' zu machen. Wie er zu dieser in Beziehung stand, gedenke ich bei anderer Gelegenheit nachzuweisen.

[24]) Acron und Schol. Cruq. zu Hor. Ep. I, 16, 60: '*Lauerna uiae Salariae lucum habet; est autem dea furum et simulacrum eius fures colunt.* — Zweifelhaft ist es, ob in der Stelle des Paul. D. p. 117 M.: *Lauerniones fures antiqui dicebant, quod sub tutela deae Lauernae essent, in cuius luco obscuro abditoque solitos furta praedamque inter se luere. Hinc et Lauernalis porta vocata est,* — an den Hain an der Salarischen Strafse zu denken ist, so dass die *Lauernalis porta* eben nur wegen des gleichen Namens erwähnt wäre, — oder ob ein zweiter an diesem Thore gelegener Hain gemeint sei. Nach Varro, d. L. L. V, 163 hatte das Thor seinen Namen von einem in der Nähe befindlichen Altare der Göttin. — Ueber das Wesen dieser Göttin lässt sich nur vermuthen, dass sie gleich Veiovis zu den vorrömischen Landesgottheiten gehörte, und daher gleich diesem Schutzgöttin der Reste der älteren Landesbevölkerung gewesen sein mag. Vielleicht ist sie identisch mit der *Lua-Saturni;* wie die *Laverna* Göttin der 'Räuber' ist, so macht sich ein ähnliches Moment bei der *Lua* geltend, welcher '*orbandi potestas*' beigelegt wird (Serv. z. V. A. III, 139).

[25]) Paul. Diac. p. 119 M.: *Lucaria festa in luco colebant Romani, qui pernoctus inter viam Salariam et Tiberim fuit, pro eo, quod victi a Gallis fugientes e proelio ibi se occultaverint.*

Allia folgte (XV. Kal. Sext.), Veranlassung zu der Combination beider Tage gegeben haben dürfte[26]).

Eine gleiche Bestimmung mag wohl auch der südlich von Rom unweit der Mündung des Tiber belegene Hain des Helernus gehabt haben, in welchem am 1. Februar ein Fest gefeiert wurde[27]), und ebenso auch der auf dem rechten Tiberufer dem Pons Sublicius gegenüber liegende Hain der Furina, in welchen C. Gracchus flüchtete[28]).

Mit der Errichtung solcher nur uneigentlich als Asyle bezeichneter Stätten hängt ohne Zweifel das Exilrecht zusammen, welches zwischen Rom und einigen Gemeinwesen in und ausserhalb Latiums bestand[29]). Falls selbständige Gemeinden nicht durch besondere Verträge sich gegenseitig das Recht eingeräumt hatten, Bürger oder Unterthanen der anderen Gemeinde bei sich aufzunehmen, so galt dies nach altem Völkerrechte für '*res raptae*'[30]), und war Gegenstand einer Genugthuungsforderung. Den Beweis bietet der Vorwand, unter welchem die Sabiner zur Zeit des Tullus Hostilius den Festfrieden der Feronia stören und römische Kaufleute aus dem Haine fortschleppen, 'weil die Römer Flüchtlinge der Sabiner bei sich aufgenommen und ihnen eine Freistatt gewährt hätten'[31]). Dass mit diesen

---

[26]) Schwegler, R. G. III, S. 242. A. 1. — Die Vertheilung des Festes der Lucarien auf 2 Tage (XIV. und XII. Kal. Sext., Cal. Maff. und Amitern.) mit dazwischen liegendem *dies profestus* erinnert an die gleiche Vertheilung des Arvalfestes, bei welchem der Hauptfeier im Dea-Dia-Haine zwei Tage vorher ein Opfer in der Stadt im Hause des Arval-Meisters vorangeht (s. meine 'Arvalbrüder' S. 9). Es liegt daher nahe zu vermuthen, dass der gleiche Hergang auch bei dem Hainfeste der Laverna stattgefunden haben, und dass auch dieses ein Gaugenossen-Fest gewesen sein dürfte.

[27]) Ov. Fast. II, 67: *Tunc quoque vicini lucus celebratur Helerni, Qua petit aequoreas advena Tibris aquas.* Statt *Helerni* bieten einige Handschriften *asyli*, eine Lesart, die jedenfalls aus einer an sich richtigen Glosse zu '*lucus Helerni*' entstanden sein mag. Der Hain wird nur noch bei Ovid. F. VI, 105 erwähnt: *Adiacet antiqui Tiberino lucus Helerni: Pontifices illuc nunc quoque sacra ferunt.*

[28]) S. Becker, Hdb. d. r. Altth. I, S. 144, A. 206. Ob das in den Calendd. Maff. Pinc. Allif. am VIII. Kal. Sext. verzeichnete Fest der Furrinalia auf diesen Hain Bezug hatte, lässt sich nicht entscheiden.

[29]) Polyb. VI. 14: ἔστι δ' ἀσφάλεια τοῖς φεύγουσιν ἐν τε τῇ Νεαπολιτῶν καὶ Πραινεστίνων ἔτι δὲ Τιβουρτίνων πόλει, καὶ ταῖς ἄλλαις πρὸς ἃς ἔχουσιν ὅρκια. — Auf die Stelle des Cicero, d. or. I, 39, 177, der das an das Exilrecht sich knüpfende *ius applicationis* erwähnt, werden wir unten noch zurückkommen.

[30]) Serv. z. V. A. X, 14: — *nam ceteros laedere 'res rapere' dicebant, etiamsi rapinae nullum crimen existeret* (= 'auch wenn die Anschuldigung nicht auf Raub lautete'); *similiter satisfacere 'res reddere' dicebant.*

[31]) Liv. I, 30, 5. Dion. III, 32. Vgl. m. 'Arvalbrüder' S. 22, A. 35, wo ich als den betreffenden Feronia-Hain den bei Capena an Soracte gelegenen bezeichnete. Wenn Preller in der Recension meiner Schrift (Jahrb. f. Phil. und Päd. 1859, B. LXXIX, S. 549) nicht den Feronia-Hain bei Capena, sondern den bei Trebula-Mutuesca im Sa-

sabinischen Flüchtlingen nicht etwa die Mannen des Tatius gemeint sind, zeigen deutlich die Worte des Livius [32]); es können darunter nur solche verstanden sein, die aus den von den Sabinern occupierten Landschaften jenseits des Anio auf römisches Gebiet sich geflüchtet hatten. Nur für solche entflohene '*dediticii*' konnte die Fortführung jener 'Kaufleute', die selbstverständlich keine Vollbürger waren [33]), als Schadloshaltung gelten. Da in alter Zeit alle öffentlichen Acte, insbesondere aber völkerrechtliche Stipulationen mit religiösem Ceremoniel umgeben waren, so machte das Exilrecht noch nicht den Bestand von

---

binerlande verstanden wissen wollte (vgl. Preller, r. Myth. S. 367), so kann ich nur bei meiner früheren Ansicht stehen bleiben, da Fabretti, auf dessen Auctorität sich Preller stützt (Inscriptt. p. 451 f.), eben nur die Existenz eines Feronia-Haines bei Trebula-Mutuesca bewiesen hat, nicht aber, dass in diesem auch eine '*Panegyris*', ein Fest mit Marktverkehr stattgefunden habe. Eine '*Panegyris*' wird nur von dem Haine am Soracte bezeugt (Strabo V, 226: *ὑπὸ δὲ τῷ Σωράκτῳ ὄρει Φερωνία πόλις ἐστίν, ὁμώνυμος ἐπιχωρίᾳ τινὶ δαίμονι τιμωμένῃ ἀγόδρα ὑπὸ τῶν περοίκων, ἧς τέμενός ἐστιν ἐν τῷ τόπῳ θαυμαστὴν ἱεροποιὰν ἔχον. — — καὶ συνέρχεται πλῆθος ἀνθρώπων ἅμα τῇ τε πανηγύρεως χάριν, ἣ συντελεῖται καὶ' ἔτος, καὶ τῆς λειθείας θέσεως.*), und nur die Lage dieses Haines am Zusammenstofs des tuscischen, latinischen und sabinischen Gebietes, inmitten der gewerbfleifsigen, mit den Hafenstädten Caere-Pyrgi, Pisa, Spina u. a. in Verbindung stehenden tyrrhenischen Bevölkerung eignete sich für einen solchen Marktverkehr (s. O. Müller, Etrusker, I, S. 302 f. und Weifsenborn z. Liv. I, 30.), nicht das entlegene Trebula-Mutuesca inmitten der wenig cultivierten, gewaltthätigen Sabiner. Obenein setzt eine *Panegyris* religiös geheiligte Verträge voraus; dass solche zwischen Rom und den Sabinern nicht bestanden, römische Kaufleute somit auch nicht einen sabinischen Markt besuchen konnten, zeigt nicht nur der in Rede stehende Vorfall, sondern der fortwährende bis zum J. 305 d. St. zwischen beiden Völkern bestehende Kriegszustand. — Für die Beziehung zwischen Rom und dem capenatischen Feronia-Haine zeugt aufser dem, was ich 'Arvalbrüder' S. 22 bemerkt habe, auch der Bettag, der im Jahre 544 d. St. von dem Collegium der Decemviri sacr. fac. 'in Capenati agro ad Feroniae lucum' angeordnet wurde, weil vier Götterbilder in diesem Haine Blut geschwitzt hatten. — Dass dieses Heiligthum gemeint sei, wo von dem Weihgeschenk der Libertinen an Feronia die Rede ist (Liv. XXII, 1, 18), gibt Preller r. Myth. S. 377 selbst zu; dass es aber 'als das zunächst gelegene' sei gewählt worden, hätte Preller angesichts der Scrupulosität, mit welcher in Rom die Beziehungen der verschiedenen Cultstätten beachtet wurden, nicht behaupten sollen. Ob die Feronia zu Capena, zu Trebula-Mutuesca und Tarracina ihrem göttlichen Wesen nach dieselbe sei, diese Frage war hinsichtlich der Cult-Verpflichtungen indifferent; bedeutsam war nur die Beziehung zu dem Heiligthume selbst.

[32]) Liv. I, 30, 5: *Tullus ad Feroniae fanum mercatu frequenti negotiatores Romanos comprehensos querebatur; Sabini suos prius in lucum confugisse ac Romae retentos. hae causae belli ferebantur. Sabini, haud parum memores et suarum virium partem Romae ab Tatio locatam et Romanam rem nuper etiam adiectione populi Albani auctam esse.*

[33]) Nur Dion. III, 32 lässt die Sabiner „*Ῥωμαίων ἄνδρας οὐκ ἀγαπτοὺς*" fortführen, während Livius richtig nur von '*negotiatores*' spricht.

Asylen überflüssig, falls man unter ihnen eben nur Cultstätten versteht, mit deren Eröffnung für die Angehörigen der befreundeten Gemeinde für diese das Recht begründet wird, kraft dieses Sacral-Verbandes in dem Staate ungekränkt zu verbleiben. Der Exulant, und zwar der '*cui Romae exulare ius est*' [34]) ist durch die an einem solchen Heiligthume ihm zustehende *sacrorum communio* ganz ebenso des öffentlichen Friedens versichert, wie der von einem Patron an dem Familien-Herde recipierte Client durch den Eintritt in die Opfergenossenschaft dieses Herdes des Friedens dem Familien-Glieder versichert ist.

Auf den Genuss bürgerlicher Rechte oder den Eintritt in den Bürgerverband haben die Exulanten in der verbündeten Gemeinde keinen Anspruch. Die Stipulation des Exilrechtes setzt Autonomie der beiden Gemeinden und die ausdrückliche Anerkennung derselben durch ein '*foedus aequum*' voraus. Die Folgerung eines solchen auf gleiches Recht lautenden Bündnisses oder der Isopolitie im römischen Sinne ist, dass keines der beiden Gemeinwesen dem anderen seine Bürger abwendig mache, es wäre denn, dass die betreffende Heimat-Gemeinde ausdrücklich ihre Zustimmung dazu ertheilt hätte [35]). Zwar nimmt man gewöhnlich an, dass mit einem solchen isopolitischen Bündnisse gegenseitige Gewährung der Privatrechte, d. i. des Conubiums und Commerciums verbunden gewesen sei [36]); allein bei Stipulation des Exilrechtes kann nur ein Commercium der allgemeinsten Art, der gesicherte Verkehr zwischen den beiderseitigen Staatsangehörigen bedungen worden sein, nicht aber das Recht in dem anderen Staate nach den Gesetzen desselben wirkliches Eigenthum erwerben und übertragen zu können. Den Beweis dafür bietet das mit dem Exilrecht in Verbindung stehende '*ius applicationis*,' das Recht des Exilierten, sich in dem Schutz-Staate einen 'Mundherren' zu wählen. Diese Application oder Quasi-Clientel hat eben nur den Zweck in Ermangelung des selbständigen Commerciums durch den Patron vor den Magistraten und in Rechtsgeschäften vertreten zu werden [37]). Sie begründet weder

[34]) Cic. d. or. III, 39, 177.

[35]) Um diese Bedingung dreht sich der Rechtsstreit in dem Processe des Cornelius Balbus. Der Ankläger stellt in Abrede '*ex foederato populo quemquam potuisse, nisi is populus fundus factus esset, in hanc civitatem venire*'. (Ueber '*fundus*' s. Marquardt in Becker's Hdb. III, 1, S. 36, A. 168).

[36]) S. die verschiedenen Ansichten bei Marquardt, III, 1, S. 26 f.

[37]) Lange übersah dies, wenn er a. a. O. I, S. 169 die Ansicht ausspricht, 'dass es von Seiten der mit Rom verbündeten Städte als ein Zeichen ihrer von Rom anerkannten Selbständigkeit betrachtet wurde, wenn sie Rom gegenüber das *ius exilii*, d. i. das Recht hatten, einen *exul* in ihr Bürgerrecht aufzunehmen.' Dann wäre das mit dem *ius exilii* verbundene '*ius applicationis*' völlig müssig gewesen. — Das *ius applicationis* ist nur aus der einzigen Stelle bei Cicero bekannt, d. orat. 1, 39, 177: *Quid? quod item in centumvirali iudicio certatum esse accepimus, cum Romam in exilium*

für den Mundherrn familienväterliche Gewalt über den Schützling, noch für diesen einen anderen Anspruch als den auf Vertretung im Rechtsverkehre, und konnte daher selbstverständlich nur für Vermögendere, insbesondere für jene von Werth sein, die als Handelsleute in dem Staate Geschäfte betrieben. Der grofse Haufe der ärmeren Schutzverwandten aber mag zufrieden

---

veniret, cui Romae exulare ius esset, et se ad aliquem quasi patronum applicavisset, intestatoque esset mortuus nonne in ea causa ius applicationis, obscurum sane et ignotum' patefactum in iudicio atque illustratum est a patrono? — Das '*quasi* bei '*ad patronum se applicare*' zeigt, dass durch die Application keine wirkliche Clientel entsteht. Bei wirklicher Clientel hätte auch das Intestat-Erbrecht des Patronus gar nicht streitig sein können. Dass das '*quasi*' nur den Gebrauch von '*patronus*' insofern entschuldigen solle, als man sich allmählig gewöhnt hatte, unter '*patronus*' ausschliefslich einen '*patronus liberti*' zu verstehen, wie Mommsen meint, Röm. Forsch. I, S. 381, A. 50, ist durchaus unglaublich. Dann hätte Cicero dieses entschuldigende '*quasi*' auch in allen den Fällen brauchen müssen, wo er von dem Patronate römischer Grofsen über unterworfene Nationen, abhängige Gemeinden und Colonien spricht, und dies um so mehr, als für dieses Verhältniss selbst die Form der Application, geschweige denn die Clientel im engeren Sinne noch zu streng erscheinen musste. Warum fehlt also dann das '*quasi*' in Stellen wie d. off. I, 11, 35: *ut ii, qui civitates aut nationes devictas bello in fidem recepissent, earum patroni essent more maiorum;* — Phil. II, 41, 107: *quod [Puteolani] C. Cassium et Brutos patronos adoptassent;* — oder wo Cicero von sich selbst berichtet p. Sest. 4, 9: *conventus ille Capuae propter salutem illius urbis consulatu conservatam meo me unum patronum adoptavit,* — u. a. O.? Wenn Cicero hier also nicht fürchten durfte missverstanden zu werden, so muss er eben in jener Stelle d. orat. zur Vermeidung eines Missverständnisses nicht sowol durch Auffassung des '*patronus*' als eines '*patronus liberti*', sondern als eines '*patronus*' im strengen Sinne das berichtigende '*quasi*' beigefügt haben. — Doch Mommsen war zu seiner Erklärung des '*quasi*' gezwungen, weil er vorher (ebd. S. 357) Application und wirkliche Clientel für völlig identisch erklärt hatte. Indem er nun auf Grund dieser Voraussetzung weiter schloss, dass wenn die Clientel ursprünglich ein Verhältniss der Unfreiheit war, und wenn der Bürger eines mit Rom im Gastverbande stehenden Staates so wenig in der 'gastberechtigten' Gemeinde wie in seiner eigenen habe unfrei werden können, und sonach die mit dem Exilrecht verbundene Application keinem im Gastverbande stehenden Individuum habe verstattet werden können: so kam er zu dem seltsamen Schluss, dass der '*cui Romae exulare ius esset*' keiner mit Rom im Gastvertrage stehenden Gemeinde angehören durfte, oder den Heimat-Verband giltig gelöst haben musste! Mit anderen Worten, während man gewöhnlich unter '*ius*' etwas positives erblicken zu müssen glaubt, ist nach Mommsen's Theorie das '*ius exilii*' etwas negatives, der Nichtbesitz jedes Näherrechtes — jeder irgendwie vermittelten freundschaftlichen Beziehung zu der betreffenden Gemeinde; Exil-Recht hat nur, wer kein Recht hat; nur *hostes* nicht *hospites* dürfen zu Rom im Exil leben! Da nun Polybius (s. A. 29) das Exilrecht als durch Verträge bedungen hinstellt, so müsste consequenter Weise den Inhalt dieser Verträge die gegenseitige Versagung jedweden Rechtes — die feierliche Erklärung, sich gegenseitig als '*hostes*' betrachten zu wollen, gebildet haben!

mit der ihm verbürgten Sicherheit seiner Person ohne Application an einen Patronus als Handwerker und Tagearbeiter im Dienste Einzelner oder der Gemeinde seinen Unterhalt gesucht haben.

Solche 'dem Staate gesühnte' und seines Schutzes vertragsmäfsig versicherte Flüchtlinge und Zuzügler aus einem befreundeten Staate mussten der Schutz-Gemeinde gegenüber naturgemäfs in einem ähnlichen Clientelverhältnisse stehen, wie die, welche in Ermangelung einer solchen Garantie ihrer Sicherheit von Seiten des Staates sei es als Unterworfene, sei es als Fremdlinge sich einem Herrn oder einem der mächtigeren Geschlechter zu eigen gegeben hatten. Einerseits musste die Stellung jener Staats-Clienten zwar eine freiere sein, insofern sie aller der Pflichten enthoben waren, welche den Privat-Clienten ihren Patronen gegenüber oblagen; anderseits aber musste ihre Lage insofern eine ungünstigere sein, als sie für ihre Person zwar ungekränkt blieben, im übrigen aber aller der mit der Privat-Clientel verbundenen Wohlthaten entbehrten, des Rechtsschutzes und der materiellen Unterstützung durch den Patron, so wie des durch den Patron und seine Gens vermittelten Rechtes auf Grundbesitz.

Als Nicht-Bürger mussten sie natürlich seit der Servianischen Verfassung aufserhalb der Census-Classen stehen, ähnlich den Aerariern, nach der gewöhnlichen Auffassung [37a]), insofern jedoch von ihnen verschieden, als das Schutzverhältniss dieser der religiösen Weihe entbehrte und durch Zahlung eines willkürlich bemessenen Schutzgeldes bedingt war, während die Sanaten oder Gemeinde-Clienten das sogenannte Haingeld (lucar) zahlten, eine Steuer, die ihrem Ursprunge gemäfs auch nicht für profane, sondern nur für gottesdienstliche Zwecke, insbesondere für die Bestreitung von Festspielen verwendet wurde [38]).

Wenn es nun noch eines Beweises bedürfte, dass in Rom wirklich eine solche Classe von Schutzverwandten oder Staats-Clienten existierte, so brauchen wir uns nur an die angeblich von Numa getroffene Organisation von neun Handwerker-Collegien zu erinnern. 'Nur Clienten — und ihnen gleichstehende

[37a]) Wir werden am Schlusse dieser Abhandlung auf die Aerarier zurückkommen.

[38]) P. D. p. 119, 6 M: *Lucaris pecunia, quae in luco erat data.* — ib. l. 9: *Lucar appellatur aes, quod ex lucis captatur.* — Isidori Gloss. *Lucar, vectigal, erogatio, quae fiebat in lucis.* — Plut. Q. R. 88: *'Διὰ τί τὸ τελούμενον εἰς θέας λοῦκαρ καλοῦσιν;' Ἢ ὅτι πολλὰ ἔστιν ἄλση περὶ τὴν πόλιν ἀτιμήτα θεοῖς, ἃ καλοῦσι λοῦκους, καὶ τὴν ἀπὸ τούτων πρόσοδον εἰς τὰς θέας ἀνήλισκον;* Eine Polemik gegen die Ansicht, wonach *'lucar'* einen Theil der Staatseinkünfte, 'das Einkommen von Waldungen' bedeute, halte ich für überflüssig. War in alter Zeit jenes Hain-Schutzgeld für Festspiele verwendet worden, so erklärt es sich, wie *lucar* dann in der Kaiserzeit 'Fest- oder Theater-Steuer', und andererseits den 'Schauspieler-Sold' Gloss. Labb.: *lucar... μισθὸς θεατρικός. θεατρικόν.*) bezeichnen konnte.

liberti — können es gewesen sein, die damals Handwerke trieben', sagt Lange[39]); aber je schärfer gerade er die Clientel als ein patriarchalisches, der Einflussnahme des Staates entzogenes Institut betont, indem die Clienten nur mittelbar durch die patricischen Geschlechter, denen sie in erblicher Unterthänigkeit zu eigen waren, mit dem Staate in Verbindung standen, um so unglaublicher muss es erscheinen, dass in jener frühen Periode, jedenfalls aber in der vor-servianischen Zeit, der Staat sich einen Eingriff in dieses religiös geheiligte Verhältniss der Patrone und Clienten erlaubt, und durch die Vereinigung eines Theiles der letzteren zu Zunftgenossenschaften das Erb-Unterthänigkeitsverhältniss derselben gelöst haben sollte, so dass schon die servianische Verfassung den vier angeseheneren Zünften einen Platz in der Centurien-Gliederung der Bürgerschaft einräumen konnte. Somit bleibt nur die Möglichkeit übrig, dass die zu Zünften vereinten Handwerker nie in der Clientel einzelner Geschlechter, sondern in der des Staates selbst gestanden haben müssen.

Wenn sonach die Existenz von Staats-Clienten feststehen dürfte, und auf sie der Name Sanates passen würde, so frägt es sich, ob auch das, was in den Stellen des Festus über die Herkunft der Sanaten berichtet wird, für diese Annahme spricht. Die in der kürzeren Stelle des Festus (s. A. 1) enthaltene Angabe, dass die Sanaten Bewohner der ober- und unterhalb Roms gelegenen Gegenden gewesen seien, bietet in ihrer vagen Fassung keinen Anhalt für die Untersuchung. Ebenso vag ist die in der längeren Stelle p. 321, 30 aufgeführte Ansicht des Valerius [Messalla], der die Forctes und Sanates schlechthin als zwei benachbarte Völkerschaften bezeichnet. Bestimmter lautete die Ansicht des Sulpicius [Rufus] und [Aurelius] Opilius, und weiter die des Cincius. Leider jedoch sind die Worte so arg verstümmelt, dass sich nur wenige Hauptpuncte mit Entschiedenheit aus ihnen entnehmen lassen.

Sehen wir ab von den mehr oder minder wahrscheinlichen Ergänzungen der einzelnen Zeilen, wie Scaliger, Ursinus und O. Müller sie versucht haben, so scheint die Ansicht von Sulpicius Rufus und Aurelius Opilius darauf hinauszugehen, dass die römischen Sanaten in einer Beziehung zu Tibur und dessen Gebiete standen. Von welcher Art diese Beziehung gewesen sei, lässt sich aus den Bruchstücken nicht mehr erkennen[40]). Als Ansicht des

---

[39]) Röm. Altth. I, S. 191.

[40]) Anders als O. Müller (s. A. 1) ergänzte Ursinus, nach Scaliger's Vorgang, die betreffenden Zeilen:

10. *Sulpicius* autem Rufus Sanates
et Opilius Aurelius existimant
dici inferioris loci gentes
ut Tiburtes, et alios, qui cum
populo Tiburte habitarunt in agro
15. *Tiburti*, id est, peregrinos infe-
rioresque loci gentes.

March hiessen Quaden, und selbst die slavischen Einwanderer wurden bis zu dem besagten Jahre unter dem allgemeinen Namen der *Sclavi* und *Bohemi* begriffen. In der zweiten Hälfte des 9. Jahrhundertes erhob sich aber von der Elbe bis zur unteren Donau und Morava das grossmährische Reich, aus dessen Trümmern das heutige Mähren (um das Jahr 900) hervorgieng.

Böhmen.

Böhmen (*Bojohemum*) bedeutet die alte Bojer-Heimat, welcher Name selbst nach der Einwanderung der deutschen Markomannen und der slavischen Čechen mit einigen Modificationen (*Bujas*, *Bagobareia*, Bojoheim, Boeheimb, Böhmen) beibehalten wurde, so zwar, dass selbst die slavischen Bewohner in älterer Zeit von In- und Ausländern seltener mit den Namen Čechen *), als mit dem der Böhmen (*Bohemi*, *Behaimi*, *Boemanni*, *Bohemenses* u. s. w.) benannt erscheinen.

Wien, im Juli 1850.

J. V. Häufler.

---

*) Den Namen Čechen (*Cichi*, *Cechi*, *Czechy etc.*) wollte man in früherer Zeit von Čech, dem angeblichen Stammvater der Böhmen, herleiten; da aber dem Volksnamen Čechen die Patronymicalform iči, owici fehlt, so suchte man in neuerer Zeit diesen Namen von dem Stamme čnu, čati, čal, d. h. počnu (*incipere*), zu entlehnen, wornach Čechen die vordersten bedeutet. Eine andere Ableitung des Namens Čech geht auf den Stamm těch, eine dritte auf den Stamm čaju (*spero*, *exspecto*) zurück.

Cincius lässt sich so viel entnehmen, dass er die Sanaten in das Gebiet der Prisci Latini unterhalb Roms längs des unteren Tibers und des Meeres versetzte, und dass er aller Wahrscheinlichkeit nach in ihnen abtrünnige und wieder zum Gehorsam zurückgeführte Colonisten erblickte [41]).

In Bezug auf die erstere Ansicht meint Huschke (a. a. O. S. 252), dass 'ihre Urheber wahrscheinlich den ersten grofsen Latinischen Krieg im Sinne hatten, in welchem die Tiburter zum erstenmale in der römischen Geschichte besonders hervortraten.' Im Anschlusse nun an O. Müller's Ergänzung — *ut Tiburte[s supra Romam, aliosque qui cum] populo Tibur[ti convenerant in agro] Tiburti* — die ihm sicherer dünkt, als dieser selbst sich bewusst gewesen sein möge, vermuthet Huschke, dass in jenem Kriege das Gebiet von Tibur der verabredete Sammelplatz der Latiner gewesen sein könnte, wenn auch die Schlacht selbst am Regiller See stattgefunden habe. Aber abgesehen davon, dass Tibur's Theilnahme an jenem Kriege zweifelhaft erscheinen kann, da sie eben nur auf der Voraussetzung beruht, dass sämmtliche Glieder der latinischen Eidgenossenschaft auch wirklich in Waffen gegen Rom aufgestanden seien [42]), so ist das entscheidende in dieser Frage ohne Zweifel dies, dass der Sieg am Regiller-See Rom keinerlei Erweiterung seines Gebietes [43])

---

[41]) Ursinus ergänzte:

20. *qui et inferiorum* coloniarum,
quae essent deductae in Pri-
cos Latinos, quas Priscus rex in-
egerit secundum mare, supra et in-
fra Romam in civitates Latinorum,
25. *eosque Sanates*, propterea quod
praeter opinionem eos paravi-
sset sanavissetque et cum eis pa-
cisci potuisset, nominavit, ut ait
Cincius L. II. de Officio jurisconsulti. — — — — — —

Das sinnlose *paravisset* l. 25, welches auch Egger in dem Paris 1838 besorgten Abdrucke der Ausgabe des Ursinus (Rom 1581) beibehalten hat, mag wol nur ein Druckfehler für *pacavisset* sein. Wie willkürlich im übrigen diese Ergänzungen sind, liegt auf der Hand und es verlohnt sich nicht weiter, gegen sie zu polemisieren.

[42]) Tibur's Name wird nur von Dionysius VI, 61 in dem Verzeichnisse der 29 Bundesstädte (30 kann nicht die richtige Zahl sein, da eben Rom fehlte) aufgeführt, die im Ferentina-Haine tagten. Falls Tibur bei dieser Versammlung sich betheiligte, so folgt daraus noch nicht, dass es auch wirklich an dem Kriege theilgenommen habe. Auch Präneste figuriert in dem Verzeichniss der Eidgenossen, und doch stellte es sich beim Ausbruche des Krieges auf Seiten Rom's (Liv. II, 19, 2). Dass Uneinigkeit unter den Latinern ausbrach und dadurch ein einjähriger Waffenstillstand herbeigeführt ward, berichtet auch Dionys V, 76.

[43]) Die Einnahme Crustumeria's, die Liv. II, 19 noch vor der Schlacht am Regiller-See erwähnt, ist keine neue Eroberung, sondern Wiederunterwerfung einer abtrünnigen Colonie. S. Liv. I, 11, 3 und 38, 4 verglichen mit Dion. III, 46.

am wenigsten auf Kosten Tibur's verschaffte. Von einem anderen Kriege mit Tibur aus der Zeit vor der Decemviral-Gesetzgebung ist nichts bekannt, und überhaupt scheint erst im 394 d. St. die erste wirkliche Fehde zwischen beiden Städten ausgebrochen zu sein, als die Tiburtiner dem von einem Zuge gegen die Herniker zurückkehrenden römischen Heere ihre Thore verschlossen, und bald darauf gallische Streifzügler in ihre Stadt aufgenommen hatten. In dem mehrjährigen Kampfe verloren die Tiburtiner die Städte Empulum und Sassula [44]), doch dürften sie ihnen wol bei dem Friedensschlusse wieder zurückgestellt worden sein [45]), indem erst 22 Jahre später, als Tibur sich an einem neuen Kriege der Latiner gegen Rom betheiligt hatte, ausdrücklich berichtet wird, dass es gleich Präneste mit einem Theil seiner Feldmark sei gebüfst worden, zur Strafe nicht sowol für die jüngste Erhebung, als vielmehr für die einstige Verbindung mit den Galliern [46]). Auf jeden Fall ist klar, dass bis zum Decemvirat Tibur weder in einer Abhängigkeit zu Rom stand, noch einen Theil seines Gebietes an dieses verloren hatte. Standen nun die römischen Sanaten, deren Recht irgendwie das XII. Tafel-Gesetz regelte, in einer Beziehung zu Tibur, und kann diese nicht in einer Niederwerfung der abtrünnig gewordenen Tiburtiner gefunden werden, so bleibt eben nichts übrig, als in ihnen Zuzügler aus dem Gebiete von Tibur zu sehen, die kraft des zwischen dieser Gemeinde und Rom bestehenden, und durch irgend ein Heiligthum vermittelten Asyl- und Exilrechtes [47]) in Rom sich niedergelassen hatten.

[44]) Liv. VII, 18, 2. 19, 1.

[45]) '*mitis victoria fuit*', Liv. VII, 19, 2.

[46]) Liv. VIII, 14, 9.

[47]) Ueber das Exilrecht zwischen Rom und Tibur s. die Stelle des Polybius in A. 29, und die bei Liv. III, 58, 10 und XLIII, 2, 10 erwähnten Fälle. Dazu Ovid F. VI, 600: *Exilium quodam tempore Tibur erat.* Welches das vermittelnde Heiligthum zwischen Rom und Tibur gewesen sein dürfte, darüber lässt sich kaum etwas genaueres feststellen. Mit einiger Wahrscheinlichkeit liefse sich an den Laverna-Hain denken (s. A. 24), insoferne bei der Bedeutsamkeit der örtlichen Lage von Cultstätten für die zugehörigen Sacralgenossen aus der Lage jenes Haines nördlich von Rom auf eine Beziehung zu den nördlich von Rom jenseits des Anio gelegenen Landschaften geschlossen werden darf. Dabei mag daran erinnert werden, dass das Gebiet von Tibur nach Westen hin auf dem rechten Anio-Ufer sich bis an den fünften Meilenstein von Rom erstreckte (s. Bormann, Altlat. Chorographie S. 231). — Liegt dem oben erwähnten Berichte, dass im Gallier-Kriege viele Flüchtlinge in jenem Haine Schutz gefunden hätten, eine historische Erinnerung zu Grunde, und können unter diesen Flüchtlingen nicht die Reste des an der Allia geschlagenen Heeres verstanden werden, da der linke Flügel der Römer von seiner Rückzugslinie abgeschnitten und in den Tiber gedrängt, gezwungen war, sich durch Schwimmen auf das Etruscische Ufer zu retten, während der rechte vom Strom entfernte Flügel allerdings nach dem Anio zu und auf der Salarischen Strafse nach Rom flüchtete, aber selbstverständlich nicht angesichts der Stadt in dem Laverna-Haine,

Nach dem, was oben über die politische Lage solcher auf Grund des Exilrechtes in Rom sich niederlassenden Zuzügler bemerkt wurde, dürfen wir es wol als selbstverständlich betrachten, dass die zugewanderten Tiburtinischen Sanaten meist nur Leute der niedersten Volksclasse gewesen sein werden, solche, die auch daheim kein viel besseres Loos verliefsen. Möglicherweise waren es Kriegsereignisse, die sie zum Aufgeben der alten Heimat zwangen. So wird von Zuzüglern aus der niederen Volksclasse der Latiner-Städte bei Gelegenheit des ersten Latiner-Krieges berichtet[45]), und schon früher mögen die immer weiter in den Landschaften jenseits des Anio vordringenden Sabiner einen Theil der ländlichen, zum Gebiete von Tibur gehörigen Bevölkerung zur Auswanderung über den Anio auf römisches Gebiet gezwungen haben[46]). Die ersten derartigen Auswanderer

sondern hinter den Mauern der Stadt und des Capitols Schutz suchte (*ab dextro cornu, quod prope a flumine et ponte sub monte steterat, Romanos omnes petiere, et ne clausis quidem portis urbis in arcem confugerunt*, Liv. V, 38 10), so können unter jenen Flüchtlingen doch wol nur jene verstanden werden, die, als die Gallier den Tiber überschritten hatten und auf dem linken Ufer südwärts bis zur Allia vorgedrungen waren, aus den Landschaften jenseits des Anio auf römisches Gebiet flüchteten. Wandten solche Flüchtlinge sich nach dem Lucus-Ilaine, so suchten sie in diesem nicht eine Zuflucht vor den Galliern, sondern stellten sich dadurch unter den Schutz der Römer, den geheiligte, an diesen Hain sich knüpfende Verträge ihnen verbürgten. — In Bezug auf die isopolitische Stellung Tibur's zu Rom mag bemerkt werden, dass es sich seine Autonomie noch bis in Cicero's Zeit bewahrt hatte. In der Rede p. Balb. 23 wird der Ertheilung des Bürgerrechtes an die Tiburtiner L. Cossinius und T. Coponius gedacht. Dass diese Verleihung jedenfalls nur mit Zustimmung der Gemeinde Tibur erfolgt war, verschweigt Cicero weislich; wäre das Gegentheil der Fall gewesen, so hätte er dieses für seinen Clienten so willkommene Präcedens sicher des weiteren ausgebeutet. Gleich Tibur besafs auch Präneste das Exilrecht, und hatte nicht minder seine Autonomie der römischen Civität vorgezogen (Liv. XXIII, 20); vielleicht war es der Stolz auf diese Autonomie, der die Pränestiner in den Ruf der Ruhmredigkeit gebracht hatte. (Plaut. Bacch. 24 R.: *Praenestinum opino esse: ita erat gloriosus.* Eine Reminiscenz an diesen Ruf der Pränestiner mag es vielleicht sein, dass der von Horaz Sat. I, 5 vorgeführte Pränestiner Rupilius Rex in Ermanglung anderer Erklärungsgründe für seine vermeintliche Verspottung in jener Satire in den Scholien als hochmüthig bezeichnet wird, Acron, p. 135, 10 ed. Hauth.: *Hic aegre ferens, quod Horatius tribunus esset, saepe illi ignobilitatem generis obiecitabat.*) In gleicher Weise führt auch Tibur das Prädicat 'superbum' bei Verg. A. VII, 630, wozu Servius bemerkt: *superbum. Aut nobile, aut per transitum tetigit illud, quod cum aliquando a senatu auxilia poscerent Tiburtes, sub commemoratione beneficiorum, hoc tantum a senatu responsum acceperunt: superbi estis.*

[45]) Dion. VI, 2.

[46]) Schon in den ersten Jahren der Republik waren die Sabiner bis an den Anio und in das Gebiet von Tibur vorgedrungen, s. Liv. II, 16 und ausführlicher Dion. V, 37 ff. (Haakh, in Pauly's R. E. V, S. 1932) bezieht das Cognomen des Consuls *P. Postumus Tubertus*,

aus ehemals Tiburtinischem Gebiete können jene oben erwähnten 'sabinischen Flüchtlinge' gewesen sein, für deren Aufnahme in Rom die Sabiner sich durch Fortführung römischer Krämer bei der Feronia-Messe Genugthuung verschafften. Jene Flüchtlinge mögen eben das Sanaten-Verhältniss in Rom dem Verhältniss als *'dediticii'* oder als pardonnierte Clienten der sabinischen Eroberer vorgezogen haben.

Für die Beziehung römischer Schutzbürger zu Tibur dürften schliesslich auch die Fälle vom Interesse sein, wo von Rom aus Exilierte oder Auswanderer nach Tibur sich wendeten.

An sich ist es natürlich, dass Exilierte sich nach einer Gegend wenden, wo sie um so mehr auf eine Zuflucht hoffen dürfen, als sie durch verwandtschaftliche Bande, durch Beziehungen ihrer Sippe mit dieser Gegend in einer Verbindung stehen. Die vertriebenen Tarquinier wenden sich nach dem heimatlichen Caere[50]; Aruns Conlatinus geht nach dem heimatlichen Laurentum[51]; C. Claudius, der Oheim des Decemvirn Appius Claudius, wendet sich nach Regillum, der alten Heimat der patricischen Claudier[52]. Wenn dagegen der Client des Decemvirn, der durch den Freiheitsprocess der Verginia übel berüchtigte M. Claudius, sich nicht gleichfalls nach Regillum, sondern nach Tibur begibt[53], so muss der Grund doch wol darin gesucht werden, dass gerade specielle Beziehungen seines Standes auf Tibur hinwiesen. Was aber zweifelhaft erscheinen kann bei einem Privat-Clienten, denn dafür gilt ja der Tradition nach jener Claudier, obwol dies vermeintliche Gentile sich auch nur auf seine transaniensische Abkunft aus der Claudischen Tribus beziehen könnte[54], das dürfte unbestreitbar in dem Falle sein,

der die Sabiner im J. 249 d. St. am Anio in der Nähe von Tibur schlug, auf diesen Sieg, indem er es mit *Tiburtus* identificiert, während *Klenzli, de cognomine et agnomine Romano*, p. 72 *Tubertus* nur als ältere Nebenform zu *Tiburs* betrachtet.) Was Dionysius a. a. O. über die Anfänge dieses Krieges berichtet, dass die sabinischen Streifbanden die aus den Castellen auf das platte Land zurückkehrenden überfallen und den Landbauern grofsen Schaden zugefügt hätten, ist zunächst wol von den Bewohnern jenseits des Anio zu verstehen.

[50]) S. m. 'Arvalbrüder' S. 37, A. 152.

[51]) Ebd. S. 40, A. 167.

[52]) Liv. III, 58, 1.

[53]) Liv. III, 58, 10.

[54]) Dafür, dass die Clienten das Gentile des Patronus geführt hätten, muss immer und immer dieser M. Claudius den Beweis abgeben, während es mehr als zweifelhaft ist, ob *'Claudius'* überhaupt als Gentile des eingewanderten sabinischen Häuptlings Atta-Appius betrachtet werden darf. Dass Appius kein Prænomen ist, beweist zur Genüge die Verwendung desselben als wirkliches Gentile in *Via Appia*, *Aqua Appia*, *Forum Appii*, das Adoptions-Derivatum *Appianus* und nicht minder Cicero's scherzhafte *'Appiatas'* (ad fam. III, 7, 5). Wenn später Appius zum Prænomen ward, das jedoch ausschliefslich die patricischen Claudier führten, so ist auch dies ein Beweis, dass

wo wir eine ganze Zunft, die einst zu jenen Staats-Clienten gehört hatte, Tibur zum Ziele ihrer Auswanderung wählen sehen.

---

die '*Appii*' einst eine Sonderstellung unter den *Claudiern* eingenommen, die patricische Sippe gegenüber den plebeischen Claudiern gebildet hatten. Dass die '*Appii Claudii*' sich später als die einzigen legitimen Träger des Claudischen Namens betrachteten, und die plebeischen Familien dieses Namens wo möglich als Descendenten von Freigelassenen patricischer *[Appii] Claudii* zu betrachten geneigt waren, kann bei der '*vetus atque invita Claudiae familiae superbia*' (Tac. An. I, 4) nicht eben verwundern. So berichtet Cicero, d. or. I, 39, 176 von einem Falle, wo die patricischen Claudier ein Intestat-Erbrecht an der Hinterlassenschaft des Sohnes eines Freigelassenen der plebeischen *Claudii Marcelli* beanspruchten. Ob sie mit ihren Ansprüchen bei dem Centumviral-Gericht durchdrangen, wird uns leider nicht berichtet; geschah es, dann konnte der Grund nur der sein, dass die *Marcelli* ihr selbständiges Anrecht auf den *Claudier* Namen nicht darzuthun vermochten. — Die Erzählung von der Einwanderung des mächtigen sabinischen Häuptlings Atta Clausus mit einem Heergefolge von 5000 Mann, und von der Zutheilung von Land an ihn und seine Clienten jenseits des Anio zwischen Fidenä und Ficulea (s. Bormann, altlat. Chorogr. S. 251, A. 508), ist ganz conventionel gehalten. War dieser Landstrich — wenn überhaupt damals schon römisch — zu freier Verfügung? Was geschah mit den bisherigen Bewohnern? Warum wandert überhaupt ein solcher Mann aus, der über 5000 Clienten gebietet, da sein Ehrgeiz in der Heimat doch nicht auf solche Schranken stoßen konnte, wie der des 'Fremdlings' Tarquinius unter den Lucumonen? Welches Interesse zog ihn zu Rom, dass er sich den Kriegsplänen seiner von Sextus Tarquinius aufgestachelten Landsleute widersetzt? Warum endlich erhält gerade er, der Fremde, der Sabiner, das den Außenposten gegen die Sabiner bildende Gebiet, in unmittelbarster Nähe von Fidenä, das zu Sextus Tarquinius und den Sabinern abgefallen war? Das einzig wahrscheinliche dünkt mir, dass die Sabinischen *Attae-Appii* längst schon als Herren den nachmals zur Claudischen Tribus gewordenen Gau inne hatten, ehe sie von dem sabinischen, in Regillum centralisierten Gemeinwesen abfielen und sich mit Land und Leuten dem Nachbarstaate Rom anschlossen. Vergil folgte daher nur einer alten Tradition, wenn er den Clausus zum Führer der Mannen von Nomentum und von den Ufern der Allia machte (Aen. VII, 712. 717). Wenn es aber heißt, Atta sei aus *Regillum* ausgewandert, aus der sabinischen Königsstadt, so ist dies ganz ebenso zu verstehen, wie die Auswanderung der Tarquinischen Gens aus der tuscischen Königsstadt *Tarquinii* (s. 'Arvalbr.' S. 50 f.), während der wirkliche Wohnsitz das Rom benachbarte Caere gewesen war. — Den Namen '*Atta*' stellte schon Drumann, R. G. II, S. 167, A. 44 zusammen mit dem appellativen *atta = pater* (P. D. p. 12, 11: *attam pro reverentia cum cuilibet dicimus, quasi cum avi nomine appellemus;* und p. 13, 18: *ataxus, quia atta est avi, id est pater, ut pueri usurpare solent*), indem er meinte, „es beziehe sich im Sinne des römischen *Patres, Patricii*, auf Stand und Rang, nicht auf schlecht gebaute Füße"; und jedenfalls standen die '*Attae*' in ihrem Gau der unterworfenen älteren Bewohnerschaft ebenso als Herren gegenüber, wie die *Patres — Patricii* zu Rom der unterworfenen Plebs. Es ist wol aber schwerlich ein Zufall, dass *Atta* (P. D p. 12, 9: *attae appellantur qui propter vitium crurum aut pedum plantis insistunt et attingunt magis terram, quam ambulant*) und *Claudus* (als Stamm für das Gentile *Claudius*) in dem gleichen appellativen Sinne 'hinkend' überein-

Dies that die Zunft der Pfeifer im J. 443 d. St., als ihnen der Censor Appius Claudius Caecus ihr altes Privilegium, im Jupiter-Tempel ein Opfermahl halten zu dürfen, entzogen hatte[55]). Nicht gleichgiltig dürfte wol der Zug sein, der sich in der Erzählung Ovid's findet, dass die secedierten Pfeifer zu einem Mahle auf's Land geladen worden seien, und zwar von einem ehemaligen, doch längst schon freien Sklaven[56]). Es liegt dieser Erzählung eben noch die Erinnerung zu Grunde, dass die aus römischen Schutzgenossen oder Gemeinde-Clienten hervorgegangene Pfeifer-Zunft in verwandtschaftlicher Beziehung zu der von Tibur beherrschten ländlichen Bevölkerung stand, von der nach dem Berichte des Sulpicius Rufus und Aurelius Opilius die römischen Sanaten herstammten.

Wie aus dem Gebiete von Tibur, so werden natürlich auch aus anderen mit Rom im Exil- und Gastvertrage stehenden Gemeinden Zuzügler nach Rom gekommen sein und den Sanaten-Stand vermehrt haben. Die an zweiter Stelle bei Festus angeführte Erklärung des Cincius (s. A. 1 u. 41) scheint, wie bereits oben bemerkt wurde, von den Sanaten in den unterhalb Roms nach dem Meere zu gelegenen und ehemals den Prisci Latini gehörigen Städten zu handeln, die von Rom aus colonisiert worden waren. Wenn Cincius die Sanaten mit den Colonisten selbst identificierte, so geschah dies eben nur, um den Namen in der herkömmlichen Weise aus der Zurückführung zur '*sana mens*' nach einem Abfallsversuche erklären zu können. Gab es in diesen Städten eine Bevölkerungsclasse, deren Stellung der der Sanaten ähnelte, so waren dies jedenfalls nur die Reste der geschonten älteren Bewohnerschaft, oder es waren solche Zuzügler, die ohne durch ein mit ihrer Heimat bestehendes Gast- und Exilrecht den Anspruch auf freie Wahl ihres Aufenthaltes auf römischem Gebiete zu besitzen, von Rom aus in die einzelnen Colonien jedoch nur in der Eigenschaft von Schutzgenossen vertheilt

---

stimmen. Es liegt daher die Vermuthung nahe, dass *Clondius* nur die dem Klange folgende Romanisierung des sabinischen *Atta-Attius* gewesen sein dürfte, ganz so wie des Tarquinius 'darbender' Neffe *Arruns* auf römischem Boden '*Egerius*' genannt wurde (S. 'Arvalbr.' S. 37, A. 156; vgl. A. 180 S. 45.)

[55]) Liv. IX. 30. Ovid. F. VI. 659 ff. Val. Max. II, 5, 4.

[56]) In der Münchener, von Merkel mit *D* bezeichneten Handschrift der *Fasti* findet sich zu v. 683 (*Serviet quidem quantolibet ordine dignus Tiburi*) die Glosse: '*dignus, quantum ad utilitatem suam, ei ideo romani fecerunt cum procuratorem suum in Iburi.*' Darf man unter diesem '*procurator*' einen *hospes publicus p. R.* verstehen, einen *προξένος* derselben, so ist diese Notiz um so interessanter, da sie durch die Hindeutung auf die ehemalige Unfreiheit dieses Procurators eben nur den Sinn haben kann, dass der Gastvertrag zwischen Rom und Tibur noch mit der älteren, von den Sabinern nachmals unterworfenen Bevölkerung geschlossen worden war, deren Nachkommen noch die zu Tibur gehörigen Gaue (*la tributaire Periœken?*) bewohnten.

worden waren [57]). In dem einen wie in dem anderen Falle dürfte es jedoch zweifelhaft sein, ob Schutzgenossen dieser Kategorie auch wirklich den Namen Sanates mögen geführt haben [58]).

Dürftiger noch als über die Sanates lautet die Auskunft, welche die Stellen des Festus und seines Epitomators über die Forctes geben [59]). Was sie besagen, läuft darauf hinaus, dass auch die Forctes eine '*gens finitima*' gewesen seien, und dass ihr Name (= *fortes*) die 'Guten' bedeute, weil sie nie von dem römischen Volke abgefallen seien. Dass die Forctes so wenig wie die Sanates Bundesgenossen gewesen sein können, wurde bereits oben gezeigt. Aber selbst wenn sie dies gewesen wären, so hätten sie doch nicht wegen ihres treuen Verhaltens '*fortes*' genannt werden können, da auf dieses Prädicat wol auch untreue Bundesgenossen, je mannhafter sie das römische Joch abzuschütteln bemüht waren, Anspruch gehabt hätten. Immerhin mag *forctus*, *forctis* [60]) auch *frugi* oder *bonus* bedeutet haben (s. A. 50), aber doch nur in dem Sinne unseres 'wacker, brav, tüchtig', nicht aber in dem von 'wohlgesinnt' und 'treu.'

Indem wir aber den Namen der Forctes nicht schlechthin mit '*fortes*' identificieren, so stellen wir darum noch nicht die etymologische Zusammengehörigkeit beider in Abrede [61]). Da anlautendes lat. *f* indogermanischem *dh* (richtiger wol *dhe*) entspricht, und dieses wieder gr. *θ*, so begnügt man sich hinsichtlich der Ableitung von *fortis* mit der Verweisung auf skr. W. *dhṛsh*, *audere*, und gr. *θαρσ-ος* mit seiner Sippe; aber mit Recht macht Corssen [62]) darauf aufmerksam, dass bei Annahme einer dem entsprechenden Wurzelform *fars-* das Derivatum nicht *fort-is*, sondern *fast-is* hätte lauten müssen, wie dies die Ver-

---

[57]) Dionysius berichtet in der schon A. 48 angezogenen Stelle, VI, 2, dass als der Latiner-Bund, aufgereizt durch die verbannten Tarquinier und Octavius Mamilius, zum Kriege gegen Rom rüstete, viele Unzufriedene aus der niedern Volksclasse ihre Städte verlassen hätten und zu den Römern übergegangen seien: *ἐκοδεχόμενοι δὲ αὐτοὺς οἱ Ῥωμαῖοι τοὺς μὲν ὅπλα γενναῖα καὶ τέλεσι δημοσιωθέντας εἰς τὸν ἐντὸς τείχους κατέταττον στρατείας τοῖς ἀρίστοις ἐγκαταμιγνύντες λόχοις· τοὺς δὲ λοιποὺς εἰς τὸ περὶ τὴν πόλιν ἐπανεπλήρουν φρούριον, καὶ τοῖς ἀναγκαίοις ἀπορεῖζοντες, ἵνα μή τι νεωτερίσωσιν, ἔργον ἦν φύλαξ.*

[58]) Ueber eine aus '*deditieni*' hervorgegangene Bürgerclasse wird unten in dem Anhange I ('die *Accensi Velati*') die Rede sein.

[59]) S. die Stellen in A. 1 und dazu Paul. Diac. p. 84 M: *Forctum [forctus? forctis?] frugi et bonum sive validum*, und p. 102: *Horctum et forctum pro bono dicebant.*

[60]) Ueber die Abschwächung des auslautenden *[forct-]o* zu *fort-]is* s. A. 15.

[61]) Die Form *forctis* neben *fortis* bestätigt Pseudo-Valerius Max. *de praen.* § 5 p. 746 Kempf: '*olim enim dicebatur frumentum nunc frumentum, et forctus non fortur, et forctis non fortis.*

[62]) Krit. Beiträge S. 173.

gleichung von *tos-t-us* statt *tors-t-us* (*torr-ere* für *tors-ere*, von skr. W. *tarsh*) zeige. Dagegen können wir ihm nicht beistimmen, wenn er, um das *e* in *forctis* zu erklären, von dem Thema *for-* (= skr. *dhr*, *dhar*, *tenere*, *ferre*, *gerere*; davon *dhir-a* = *fir-m-us*) zunächst durch Suffix *-eo* einen Nominalstamm, und von diesem dann entweder nach der *I-* oder *E*-Conjugation ein denominatives Verbum bilden will, etwa *for-e-ire*, als dessen Participialform dann *forctus* zu betrachten wäre. In den Beispielen, auf die sich Corssen dabei stützt, dürfte der Hergang um nichts minder zweifelhaft sein, als in *forctus*. Eher wird man Benfey beistimmen können, der, indem er *fore-tis* auf skr. *dhrsh* bezieht, *sh* als Vertreter von organischem *ksh* fasst [63]). Dafür spricht auch die den zweiten Theil von Compositis bildende Form *dhrk*, *dhark* = *ferus*, *gerus* [64]). Da palatuales *ksh* wie das sibilante *sh* secundäre Wurzelformen bilden [65]), so kommen wir nach Beseitigung derselben auf W. *dhr*, die gleich ihrer volleren Nebenform *dher* drehen, krümmen, zerstören bedeutet [66]). Geben wir nun diese Bedeutung auch den secundären Themen *dhrk*[*sh*], *dhr k*[*sh*], und beachten wir die bekannte Sinnenentwicklung, nach welcher aus ursprünglichem krümmen sowol die Bedeutungen niederdrücken, schädigen, zerstören [67]), wie drücken, schwer — stark sein u. s. w. hervorgehen [68]), so können wir für *fore-tus*, je nachdem wir es als active oder passive Bildung betrachten [69]), den Sinn

---

[63]) Benfey, Gr. Wurzellexikon II, S. 327.

[64]) s. Bopp, Gloss. Sanscr. s. h. v. p. 186.

[65]) Ueber secundäre, durch Zutritt eines Gutturales oder Palatuales erweiterte Wurzelformen s. Benfey a. a. O. II, S. 16 f. 280. 330. I, S. 107, 51b u. ö. Ueber Zutritt von sh Pott, Etymol. Forsch. 2. A., II, S. 333.

[66]) Ueber *dhr*, *dher* s. Benfey, II, S. 278 und 280.

[67]) Diese Bedeutung zeigt in zweiter Reihe auf W. *dhrsh*, *darsh* (s. Bopp, Gloss. p. 1026) = *laedere*, *vulnerare*, *opprimere*. Andere Belege für diese Sinnenentwickelung s. in meinen 'Arvalbrüdern' S. 23, A. 108.

[68]) Vgl. neben *strep-ós*, *strep-tós* gekrümmt, und *stróp-ma*, *contortio*, *spultatio* = *strop-os*, Macht, Druck, *strop-eús* Herr u. s. w. entweder von W. *kar*, *flectere torquere*, — oder von W. *gar*, deren Bedeutungen a) *premere*, *fortem esse* (skr. *gárs-a*, der Hebl), b) *ferire laedere*, *occidere* (die gleiche Bedeutung hat skr. W. *gar*) dieselbe Sinnenentwickelung voraussetzen.

[69]) Dass bei griechischen Verbalien auf *-ós* die active und passive Bedeutung durch den Accent unterschieden werden, indem passive Bildungen oxytoniert, active hingegen barytoniert sind, habe ich in meiner Schrift 'Homeros und die Homeriden-Sage' durch hinreichende Belege nachgewiesen, und glaube bei der Halt- und Principlosigkeit, mit der noch immer bei der Aufstellung von Bedeutungen für solche Bildungen verfahren wird, von neuem darauf hinweisen zu sollen. Im Latein fehlt dieses Erkennungsmittel für Verbalien auf *-us*, während gleichwol ältere Bildungen active und passive Bedeutung in sich vereinen. Man sehe den Königsnamen *Anc-us* = *agens*, *constringens coercens* gegenüber *anc-us* = *ago-s*, *constrictus*, *flexus*, nebst den Derivaten *anc-ulus*, *ancilla*. — Beziht man nach derselben Be-

von *curvus*, *flexus*, *pronus-validus* oder von *curvatus*, *flexus*, *pressus*, *oppressus* — *arcus* statuieren [72]). Dieser passive Sinn gekrümmt sein gestaltet sich medial zu den Bedeutungen sich krümmen — schmiegen, schmiegsam — fügsam sein und so l. gefügig, geeignet, tauglich sein [73]),

---

deutungsentwicklung lat. *her-us* auf W. ár, *her* (Benfey II, S. 280) dann erklärt sich die so anstößig befundene Glosse bei Paul. D. p. 81 M.: *erituda*, *servitudo*. Neben dem activen *herus* muss auch ein passives *herus*, *erus* (vgl. *sŭ-us*) in dem Sinne des engverwandten *ver-u-s* bestanden haben, zu welchem letzteren *vir* als Activum gelten kann. (Vgl. skr. *vir-a*, *hèrus*, von W. *vîr fortem esse* [s. *çûr* in A. 68] = wrddhirîtem *vṛ*, *curvare*, *flectere*; davon skr. *var-a* Krümmung; lat. *var-us*; andererseits mit Wechsel der Liquida *val-ere* stark sein, analog wie *πυρός* und *πῦρος*, *πίρος* in A. 68.) — Wie Activum und Passivum verhalten sich auch *marc-us*, Hammer (= *conterens*, *contundens*, zur Sippe von skr. *mṛ*, *conteri*, *mori*; *mṛd*, *contrivere*; *mṛṇ*, *molere* g-hörig) und vielleicht auch das Pränomen *Marc-us* (= *Valerius*) zu *marc-us*, dessen Sinn *contritus* sich zu verstümmelt und zu feig, schlaff entwickelt. Dem activen *marcus* entspricht gr. *μόρ-ος* (vgl. *fer-ax*, *far-a* von *dar*, *dṛ*; *mol-ax* schädlich, neben *mol-ere* zermalmen, von W. *mar*, u. s. w.); das passive *marcus* (*murcus*) *contritus* liegt dem denominativen *marc-eo* welk sein (*marc-or*, *marc-idus* etc.) zu Grunde.

[72]) Für den Nachweis des passiven Sinnes von *farctus* = *pressus* hätte es vielleicht nur der Hinweisung auf das von demselben Stamme mit der gleichen Bedeutung *premere*, *comprimere* gebildete *farc-io*, *farc-tus* bedurft. Hieher gehört auch *farc-tum*, Opferkuchen, in dem Sinne von *pressum* (geknetet?) oder zerrieben (= *molu?*). — Daneben stellt sich von W. *dhṛ* *farc-tum* = *compressum*, Mastkuge, Corssen, Beiträge S. 176 stationiert dieselbe Ableitung, nur findet er darin einen Sinn wie in *for-um*, *for-us* 'festumgrenzter Raum.' Lieber möchte ich auf Grund der in Rede stehenden Begriffsentwickelung *for-um*, ganz primitiv als *arcum*, Rundung, Ring übersetzen; daher auch *for-ic-is*, Bogen. Nicht minder vereinigen sich die Bedeutungen von *for-us* = Zelle, gebogenes Spielbrett, Rundgang auf den Schiffen und im Circus — in dem Begriffe *curvum aliquid*. — Analog diesen Bildungen sind die Derivata von *dhṛś*, *dhṛṣ* lat. *falc-s*, die gekrümmte Sichel; *furc-a* Hacken, Gabel. — Den activen Sinn, *curvare*, *flectere* u. s. w. zeigt von *dhṛ* *dhṛṇ* gr. *θρῶ*, lat. *fer-us* *for-are*, bohren, *fur*, von *dhṛṣ* lat. *fir-us* (*hirus*), der abfallende Bach. — Wie sich neben *dhṛ* lat. *fer-o fra-tus*, getragen (Corssen, Beitr. S. 176) stellt, so neben *dhṛṣ* die A. 61 erwähnte Form *fer-tur*, und neben *dhṛṣṭ* *fulc-io*.

[73]) Wenn es eines Beweises für diese Bedeutungsentwickelung bedarf, so liefert ihn *ἁρε-τός*, *ἁρε-τός*, *ἀρτύς* tauglich, das vom Thema *ARḲ* gebildet, nach der einen Seite mit Derivaten auf Grund des Begriffes *curvari* (lat. *arc-us*, Bogen, *arc-u-are*; *ἀρ-κι*, die sich krümmende Schlange, Drache) und der Fortbewegung desselben zu herum sein, umgeben, einschließen *tarc-a* Kasten und Grenzlinie; *ἄρκ-υς* Netz, *ἐργ-ω*, *ἔρκ-ω* bewahren, schützen (*arc-a* Burg; *ἄρκ-ιος*, ró, Heilmittel; *ἀρκ-έω*, *ἀρτ-ύω*, *ἀλέξ-ω*, *ἀλεξ-ω*, *ἀλε-τ-ῆρ* u. s. w.), auf der anderen Seite mit Derivaten zusammenhängt, in denen sich der active Begriff *curvare* entwickelt zu *premere* (*arc-eo*, *corc-eo*, *ἐργ-ω* u. s. w.), *ferire*, *laedere* (*ἀρκ-ύς* oder *ἀρκ-τ-ος*, der Bär; *ὄρτ-υξ* = *ferus*; *ἐρύ-ω*, *vulnus*, das ab-

2. gefügig, nachgiebig, gehorsam sein. Ist es der erstere Sinn, auf Grund dessen *forctus*, *horctus*[79]) die Bedeutung geeignet, tauglich, *bonus, frugi* erhielt, so ist es der letztere ohne Zweifel, auf Grund dessen ein mit den Sanaten in gleicher Rechtslage befindlicher, unterthäniger Stand benannt war.

Was für unterthänige aber unter den Forctes zu verstehen seien, dürfte sich aus der Verbindung ergeben, in welche bei Paulus die Benennung der Meierhöfe als '*horti*' mit den '*horcti*' oder '*forcti*' gebracht wird. Die Stelle lautet p. 102, 10 M.: '*Hortus apud antiquos omnis villa dicitur, quod ibi qui arma capere possint, orientur. Horctum et forctum pro bono dicebant.*' Sind die Forcti somach die Mannen von den Meierhöfen, so ist klar, dass unter ihnen die unterthänigen Bauern, die Grundholden auf den Gütern der patricischen Geschlechter, die Hörigen oder Clienten zu verstehen sind[80]).

---

gerissene; *fix-us, vulsus* u. s.) und weiter zu *fortem esse, videre* (*dix-i* Kraft, Wucht, als Effectum betrachtet; s. über die scheinbare active Bedeutung der passivisch accentuierten Abstracta auf *-i* 'Homeros' S. 12). Da nun die Bedeutung von *ἄρκιος, ἀρκέω* auf der Andeutung von krumm sein zu sich krümmen, sich schmiegen, anschmiegen (vgl. die Bedeutungen der skr. W. *al* bei Bopp = *arcere; sufficere, armare* und dazu 'Homeros' S. 19, A. 14 und 15) beruht, so entspricht *forctus* in dem Sinne von '*bonus, frugi*', vollständig diesem *ἄρκιος* = *frugi* selbst dürfte nur als Metathese für *furc-i* (wie *frctus* statt *fertus*) zu gelten haben. — Vom Thema *dhr* gehören hieher auf Grund der Bedeutung sich fügen, sich einfügen (*in-, accidere, contingere*), oder fügen (*facere ut accidat-contingat*) *for-s* (s. *vrjq* 'Homeros' S. 36, A. 40); sich fügen, geeignet, zuträglich, günstig sein *fort-unus* (eigentlich wol *furt-umus*, mediale Particip-Form = sich anschmiegend — fügend). Auf dem Sinne anschmiegen, umgeben u. s. w. beruht auch skr. *dhar-i-man* Umriss, Gestalt und lat. *for-m-a*. (Corssen Beitr. S. 169 will in diesen Bildungen den Sinn des 'festen' im Gegensatz zu der zerfliessenden, verschwimmenden und unbegrenzten Materie finden.' Aber eben bei dieser Auffassung ist die Form das zusammenhaltende, *continens*; daher *forma, formula* auch als die bindende Regel *lex* [s. 'Homeros' S. 33, A. 34]. Auf gleicher Anschauung beruht ja auch *spec-io* mit Rücksicht auf skr. *spaç tuqere, uctere* [vgl. *paç tuqere, luere, videre; paksh cupidus, capere; svaç, svang amplexi*]. Das stammverwandte *spec-io* bedeutet sehen (s. *paç* und *paksh*) in dem Sinne von erfassen und von *tueri*, [ob-] *servare*).

[79]) Ueber den Wechsel von *f* und *h* im Anlaute italischer Wörter s. Corssen Aussprache, I. S. 47 f. und Beiträge S. 166 ff.

[80]) Vgl. die verstümmelte Stelle des Festus, s. *Potres* p. 246, 23 M., die im Auszuge bei Paulus p. 247 lautet: *Potres scriptores ideo appellantur, quos egrorum partes attribuerunt tenuioribus ac si liberis propriis.* — Ueber das Verhältnis der Clienten als zinspflichtigen Hintersassen gegenüber den patricischen Gentes als den eigentlichen Grundeigenthümern s. Lange, Alth. I. S. 189 f. und 191 f. — Wenn es in der oben im Text angeführten Stelle des Paulus heisst, dass sich in den *hortis* die befinden, '*qui arma capere possint*', so ist die

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Grundzüge der Naturgeschichte für den ersten wissenschaftlichen Unterricht, besonders an technischen Lehranstalten. Entworfen von Dr. A. E. Fürnrohr. Sechste, verbesserte Aufl. Augsburg, Kollmann. 1849 568 S. 8. — 22½ Sgr. = 1 fl. 21 kr. C.M.

Da nunmehr dem Studium der Naturgeschichte auch an den österreichischen Gymnasien und technischen Lehranstalten der längst verdiente Platz eingeräumt wurde, so dürfte es nicht bloss zweckmäßig, sondern auch Pflicht sein, dass Männer dieses Faches öfters ihre Ansichten über die nahe[illegible] erscheinenden, oder schon gebräuchlichen Lehr- und Handbücher aussprechen, und zwar um so mehr, als bei der Neuheit dieses Lehrfaches für unsere Schulen in der Wahl der Lehrbücher öfters eine Unsicherheit sich zeigt, und als es wünschenswerth ist, dass eine möglichste, aber rationelle Gleichmäßigkeit im Unterrichte erzielt, und nicht etwa an jeder Lehranstalt nach einer anderen Methode und nach verschiedenen Systemen vorgetragen werde. Indem ich nun die Verpflichtung fühle, mein Schärflein zu obigem Zwecke beizutragen, habe ich keine andere Absicht, als durch aussprechen meiner individuellen Ansichten andere Sachverständige anzuregen, dass sie dasselbe thun möchten. In Sachen der Erfahrung gibt es keine allein giltige Autorität, gemeinsame Erfahrungen und vereinte Kräfte wirken auch hier am gedeihlichsten; möge daher jeder, dem darum zu thun ist, brauchbare, naturgeschichtliche Kenntnisse zu einem Gemeingute zu machen, seine Erfahrungen und Ansichten in ähnlicher Weise mittheilen; sicher werden selbst die scheinbar verschiedensten Ansichten zu einem befriedigenden Resultate sich vereinbaren lassen. —

Ein Schulbuch über Naturgeschichte, welches in jetziger Zeit bei der gros[illegible]zahl ähnlicher Werke die sechste Auflage erlebt hat, wie

Falls es bedenklich erscheinen könnte, statt der sonst üblichen Bezeichnung *Clientes*[74]) den Namen *Forctes* eintreten zu sehen, so erinnern wir an andere auch im publicistischen Gebrauche übliche Doppeltitel, wie *Proci* statt *Patricii* in der Servianischen Classentheilung und in den censorischen Tafeln [75]), *Celeres* statt *Equites* — um von den Namen *Tossuli* und *Flexumines* abzusehen — u. a. m. Ohne Zweifel bestanden mancherlei Abstufungen in dem Unterthänigkeits-Verhältniss der Clienten, je nachdem sie in der Stadt oder auf dem Lande wohnten, zu dem Hausstande des Patronus gehörten, Gewerbe betrieben oder das Land bauten, und je nachdem die Hörigkeit schon durch Generationen hindurch sich fortgeerbt oder erst jüngst sich gebildet hatte, sei es indem bei neuen Erweiterungen des römischen Gebietes und Occupation des '*ager captivus*' seitens der Patricier die früheren Besitzer den neuen Herren sich zu eignen ergeben, und von diesen ihr Gut ganz oder theilweise als Lehn (*precarium*) zurückerhalten hatten, sei es, dass eingewanderte Fremde, denen kein mit ihrer Heimat bestehender Asyl- und Exilvertrag die persönliche Sicherheit verbürgte, sich in den Schutz eines Geschlechtes begeben hatten. Sollten nun diese verschiedenen Arten von 'Unterthänigen' durch einen gemeinsamen Ausdruck im Gesetze bezeichnet werden, so mochte eben deshalb das weiter reichende Forctes für Clientes gewählt

---

Sache richtig, wenn auch die darauf begründete Namenerklärung abgeschmackt ist. Als '*Exin qitur derivatus*' werden auch bei Dionys. V, 40 die angeblich mit Appius Claudius eingewanderten [5000] Clienten bezeichnet. Vgl. aufserdem die Stellen bei Schwegler R. G. I, S. 642, A. 3 und 643, A. 1.

[74]) Will man *cluens* mit dem Deutschen *hoer-ig* (mhd. *hoer-ec*) zusammenbringen, dann darf es nicht schlechthin durch die Uebersetzung '*audiens*' geschehen. Beide gehören zu skr. W. *çru*, *audire*. Der Begriff 'hören' ist aber kein primitiver, vielmehr ein aus *fassen*, erfassen, vernehmen abgeleiteter; der Begriff fassen aber entsteht aus umgeben, sich anschmiegen, umfassen. (Zu beachten sind vom Thema *sep- sep-s*, erfassen, erreichen; andererseits *sep-ios*, passend, genau, *sep-io* in dem in A. 71 entwickelten Sinne von sich fügen, eintreffen. Die Vermittlung mit der in A. 68 erwähnten W. *çar* und ihren Derivaten bedarf nach den vorausgegangenen Erörterungen keiner weiteren Bemerkung mehr.) So erklärt sich der doppelte Sinn im deutschen *hör-en*, anschmiegend sein, ge-hören, *pertinere* — und erfassen, *percipere*, *audire*. Demnach kann *hoer-er pertinens*, *proprius*, aber auch geschmiegig, gefügig, gehorsam bedeuten. (Zu beachten ist auch die Sinn-Modification in gehörig [es gehört sich] = geziemend, *aptum convenions*.) In diesem wurzelhaften Sinne lassen sich dann *hoer-ig* und *clu-ens* identificieren, nicht aber durch unmittelbare Gleichstellung von *cluens* mit *stiens*. Das ist *cluere* muss ganz aus dem Spiel bleiben, da dies dem ahd. *hlût-ên* entspricht und wol auch gleich diesem ein Denominativum von einem dem griechischen *xlito-s* entsprechenden Stamme ist.

[75]) *Festus s. procum patricium* p. 249 M. u. Cic. Or. II. 156.

worden sein, insbesondere wenn unter letzteren die seit Generationen in erblicher Hörigkeit zu den patricischen Alt-Geschlechtern stehenden verstanden wurden, deren Verhältniss vorzugsweise sacralrechtliche Weihe besafs. Damit würde es sich dann immer noch vertragen, dass in einer anderen Gesetzesstelle, wo gerade der sacrale Schutz vor Willkür von Seiten des Patronus betont werden soll, der Schutzbefohlene mit *'Clicns'* bezeichnet wird: *Patronus si clienti fraudem fecerit, sacer esto.* Es ist jedoch im höchsten Grade unwahrscheinlich, dass dieser sacral- oder naturrechtliche Satz, der in ähnlicher Fassung auch in Sparta die Heloten gegen Willkür der Herren schützte[75a]), eine Bestimmung der XII. Tafeln gebildet haben sollte[76]). Das Zeugniss des Servius[77]), der auch sonst ungenau über die XII. Tafeln berichtet[78]), kann gegenüber dem Zeugniss anderer Schriftsteller, die diesen Satz als eine Verordnung des Romulus bezeichnen[79]), nicht in Betracht kommen. Dass diese Satzung älter als das XII. Tafelgesetz, so alt wie die Clientel selbst sei, wird zwar von Niemand bestritten; aber man meint, sie sei gleich anderen uralten Rechtssätzen von den Decemvirn in ihre Tafeln aufgenommen worden[80]). Allein weder passt eine auf Fluch lautende Strafbestimmung in die bürgerliche Gesetzgebung[81]),

---

[75a]) Plut. Instit. Lac. 41: *οἱ δὲ εἵλωτες αὐτοὺς ἐμμένοντο τὴν γῆν, [ἀπαγόμενοι;] ἀπαγορὰν τὴν ἀνεῦσιν ἐπιμένην. Ἐπάρατον δ' ἦν πείσαντός τινα ἀποβῆναι κ. τ. λ.*

[76]) Schoell, Legis XII. tab. reliq., p. 149 setzt es als 21. Fragment der VIII. Tafel.

[77]) Serv. zu Verg. Aen. VI, 609.

[78]) S. Schoell a. a. O. p. 15 und 49 f.

[79]) Dion. II, 10. Plut. Rom 13.

[80]) So Becker, Hdb., II, S. 142, und Mommsen, Röm. Forsch. I. S. 384.

[81]) In der Stelle des Augustin, wo die nach Cicero's Zeugniss von den Gesetzen vorgeschenen Strafen aufgezählt werden (d. civ. d. XXI, 11: *Octo genera poenarum in legibus esse scribit Tullius: damnum, vincula, verbera, talionem, ignominiam, exilium, mortem, servitutem;* vgl. Isid. Origg. V, 27) geschieht der Sacertät keine Erwähnung. — Wenn Mommsen, r. Forsch. I, S. 384, meint, dass *'sacer esto'* bedeute 'er soll des Todes schuldig sein', und dass in dieser Formel und in der Subsumierung des Vergehens unter den Begriff der Proditon (?) nichts als die Androhung der Todesstrafe und die Bezeichnung des Vergehens als eines Vergehens gegen die Gemeinde liege, so sind wir auf den Beweis für diese Behauptung, den er bei anderer Gelegenheit geben will, um so gespannter, je fester wir von der Nicht-Identität des *'sacer esto'* und 'er soll des Todes schuldig sein' überzeugt sind. Uns will bedünken, dass wenn die uralte *lex horrendi carminis* für *Perduellio*, die doch wol die *Proditio* in sich fasst, nicht auf *'sacer esto'*, sondern auf *'infelici arbori reste suspendito, vel eravo vel intra pomerium vel extra pomerium'* (Liv. I, 26, 6) lautete, — wenn ebenso das XII. Tafel-Gesetz verordnete *'cum, qui hostem concitaverit quive civem hosti tradiderit, capite puniri* (Schoell p. 153, tab. IX, f. 4, — Fälle der *Perduellio* und *Proditio*), und das gleiche für den Richter, der Geld für seinen Spruch genommen hätte (tab. IX, f. 3 Sch.); wenn hingegen die Königsgesetze das *sacer esto* aussprachen über den, der

noch konnte für diese überhaupt eine Veranlassung oder die Möglichkeit vorliegen, sich in das nur unter den Schutz der Götter, nicht des Staates gestellte Verhältniss der Clienten zu den Patronen einzumischen. So wenig das XII. Tafel-Gesetz Bestimmungen über die Pflichten des Clienten gegen den Patron, das Verbot gegen diesen zu klagen oder zu zeugen u. dgl., enthalten haben kann, ebenso wenig kann es für Unbilden des Patron gegen den Clienten einen besonderen Rechtssatz enthalten haben. Und wäre dies der Fall gewesen, so wäre nur denkbar, dass das Gesetz dann die Lösung des Clientel-Verhältnisses aus-

---

seine (durch Confarreatio ihm angetraute) Ehefrau verkauft (Plut. Rom. 22), die Eltern gemisshandelt (Fest. s. plorare, p. 230 M.), die heiligen Grenzsteine ausgepflügt oder verrückt hätte (Paul. D. v. termino p. 368 M.); wenn nach dem Sturze des Königthums die neue Verfassung, und nach der ersten Secession die der Plebs eingeräumten Rechte damit unter den Schutz der rächenden Eidgötter gestellt wurden, dass mit Sacertät bedroht wurde, wer nach der Alleinherrschaft gestrebt (*lex Valeria de sacrando cum bonis capite eius, qui regni occupandi consilia inisset*, Liv. II, 9), oder gegen den heiligen Vertrag mit der Plebs gefrevelt hätte (*leges sacratae*): wenn also die Fälle der Sacertät durchgehends solche sind, wo es sich um Frevel an Heiligem, um Frevel gegen die heiligsten Pflichten der Natur, gegen die heiligsten Interessen des Staates, gegen die heiligsten Eide, oder, wie bei der Verrückung der Grenzsteine, um einen Frevel sowol gegen die *fides publica* wie gegen die, die Grenzen schützenden Gottheiten handelt, so wird man schwerlich in dem '*sacer esto*' schlechthin die Formel erblicken können, in welcher das bürgerliche Gesetz die Todesstrafe aussprach. Es ist vielmehr der Fluch, der die ἄγραφα δίκαια, die Frevel an jenen Gesetzen trifft, die '*in hoc civili iure non versantur*' (Cic. d. inv. II, 22, 67). Geringere Frevel dieser Art (z. B. *sepulcri violatio, terminus motus*, Fälschung von Mafs und Gewicht [nach *lex Silia* bei Fest. v. *publica pondera*, p. 246 M.] u. dgl.) konnten später bei milderer Rechtsanschauung Gegenstand einer Popular-Klage werden; aber selbst da noch blieb der ursprüngliche Charakter der Strafe als einer Sühne für Frevel an Heiligem gewahrt, insoferne es den Magistraten freistand, eine heiligem Zwecke verfallende Mult aufzulegen. (So bestimmt die *lex Silia* bei Festus a. a. O.: *siue quis [sc. magistratus] in sacrum iudicare voluerit, iuceto.* Noch energischer würde freilich die Bestimmung lauten, wenn man mit Scaliger '*in sacrum iudicare*' liest. Ueber *in* = *eum* s. Paul. D. p. 103, 10 M., Charis. p. 133 K. und Gloss. Labb: *in αὐτόν*.) Schliefslich möchte ich noch an das sprichwörtliche *inter sacrum saxumque stare* (Plaut. Capt. III, 4, 54; *inter sacrum et saxum positus* Apul. Met. XI, c. 28) erinnern, dessen Sinn schwerlich damit erfasst wird, dass man *saxum* auf den Stein deutet, mit dem das Opferthier niedergeschlagen wird. Dann wäre der Sinn ungefähr der von '*sub cultro esse*' (Hor. Sat. I, 9, 73 f: *improbus — me sub cultro linquit*), der dem Zusammenhange in beiden Stellen nicht entspricht. Ich meine, dass *saxum* wie auch sonst statt des *saxum Tarpeium* steht (Cic. ad Att. XIV, 16, 2: *proposita cruce et saxo* u. ö.), und dass das Sprichwort sonach die Wahl zwischen Sacertät und Sturz vom Tarpeischen Felsen, die Wahl zwischen der Todesstrafe nach dem Sacral-Recht oder dem Civilrecht (vgl. die Wahl zwischen Scylla und Charybdis, zwischen Regen und Traufe u. dgl.) bedeutet.

gesprochen hätte, ganz so wie es — im Anschluss an eine angebliche Satzung des Romulus [82]) — das Erlöschen der väterlichen Gewalt verfügte, falls der Sohn zum dritten Male vom Vater verkauft worden wäre [83]). Da nun ein solches die Lösbarkeit der Clientel betreffendes Gesetz nie bestanden hat [84]), so ist dies eben ein Beweis, dass auch nie das bürgerliche Gesetz einen Einfluss auf die Regelung des Verhältnisses der Clienten zu den Patronen genommen hat, und dass somit auch jener Satz '*Patronus si clienti fraudem fecerit, sacer esto*' nicht in den XII. Tafeln gestanden haben, daher auch kein Argument gegen unsere Erklärung der '*Forctes*' abgeben kann.

Bevor wir nun auf Grund des gefundenen Resultates, dass unter Sanates und Forctes die Staats- und Privat-Clienten zu verstehen sind, an die Untersuchung der auf sie bezüglichen Bestimmung der XII. Tafeln gehen, müssen wir uns vorher noch zu der Frage wenden, welches die öffentliche Rechtsstellung der Clienten überhaupt bis zur Zeit des Decemvirats gewesen sein dürfte.

Während auf der einen Seite es als ein Hauptunterschied der Plebejer von den Clienten gilt, dass letztere bis zum Decemvirat nicht in eigener Person ihre Sache vor Gericht führen konnten, sondern von ihren Patronen vertreten werden mussten, also als Unmündige oder als Peregrinen nicht das volle Commercium besafsen, so hält man doch auf der andern Seite an der Ansicht fest, dass die Clienten schon lange vorher, wo möglich seit der Zeit des Servius Tullius, das Stimmrecht in den Centuriat-Comitien besessen hätten. Den Widerspruch wie sich volle mit Stimmrecht verbundene Civität ohne gleichzeitiges Commercium, ohne Befähigung zur Vornahme von Rechtsgeschäften und zur eigenen Sachführung vor den Magistraten denken lasse, da doch das kleinere Recht in dem gröfseren liegen musste, hat man bisher noch nicht zu lösen versucht. Für das Stimmrecht der Clienten in den Centuriat-Comitien gibt es keinen anderen Beleg als zwei Stellen des Livius, deren Beweiskraft bei näherem Zusehen mehr als zweifelhaft sein dürfte. In der ersten (II, 56) soll der Widerstand der Patricier gegen die Publilische Bill motiviert werden, weil durch Uebertragung der Wahl der Volks-Tribunen von den Centuriat- auf die Tribut-Comitien ihnen jede Möglichkeit entzogen wurde, durch die Stimmen ihrer Clienten Tribunen, die ihnen angenehm wären, zu wählen. Diese Motivierung ist genau ebenso glaubwürdig, wie das Factum, dem sie gilt, dass ursprünglich in Centuriat-Comitien und unter Mit-

---

[82]) Dion. II, 27.
[83]) Schoell p. 125, Tab. IV, f. 2.
[84]) Dass die Clientel stillschweigend erlosch, falls der Client ein Staatsamt, wenigstens ein curulisches erlangte, zeigt das Beispiel des Marius, des ehemaligen Clienten der Herennier, Plut. Mar. 5.

wirkung der Patricier und ihrer Hörigen die Wahlen für das eben erst durch die Secession den Patriciern abgetrotzte Volkstribunat geschehen seien. Erwiese sich aber damit noch nicht die Bemerkung des Livius als kritiklos, so muss sie es erscheinen, wenn man nach der Bedeutung frägt, welche die Stimmen der Clienten in den Centuriat-Comitien für die Patricier hätten haben können. Gab es überhaupt in der Zeit vor der Decemviral-Gesetzgebung Clienten, die wirkliches quiritarisches Eigenthum besessen hätten und so censusfähig gewesen wären, so konnten sie doch aller Wahrscheinlichkeit nach nur das Minimum des zum Census berechtigenden Grundbesitzes haben, ein Heredium im Betrage von zwei Jugera, wenn anders die immer citierte angebliche Belehnung der Clienten des Atta Clausus mit je einem solchen Grundstücke als Beweis gelten darf. Stimmten sonach die Clienten in der fünften Classe, und hätten sie in dieser auch entschieden die Majorität ausgemacht, so hätte es bei dem bekannten Stimm-Uebergewicht der vereinigten Ritter und Pedites der ersten Classe seltsam zugehen müssen, wenn erst die durch die Clienten-Majorität erzielten Centurien-Stimmen der fünften Classe den Ausschlag gegeben hätten. Livius widerlegt sich auch selbst, da er an anderem Orte berichtet, dass nur selten die Centurien der zweiten, nie fast die der untersten Classen zur Abstimmung aufgerufen wurden, da eben eine Stimmzersplitterung der auf den ersten Ruf stimmenden 98 oder — mit Hinzurechnung der beiden Centurien der Kriegshandwerker, der *fabri tignarii* und *aerarii* — der 100 Centurien etwas ganz ungewöhnliches war[85]). Bei solchem Stimm-Verhältnisse erklärt sich dann auch, wie selbst ohne Betheiligung der Plebejer eine scheinbar gesetzliche Consulwahl möglich sein konnte, ohne dass es der Clienten-Stimmen bedurft hätte, wie Livius an der zweiten Stelle glauben machen will[86]). Einen Einfluss hätten die Patricier durch die Masse ihrer Clienten allenfalls in den Tribut-Comitien üben können, aber gerade von diesen steht es unläugbar fest, dass bis auf die Reform derselben durch das Valerisch-Horazische Gesetz vom J. 305 den Patriciern und deren Clienten die Theilnahme an denselben nicht zustand. Wie widersinnig müsste nun die Stellung der Clienten erscheinen, wenn sie zwar stimmbe-

[85]) Liv. I, 43, 10: . . . *gradus facti, ut neque exclusus quisquam suffragio videretur, et vis omnis penes primores civitatis esset. Equites enim vocabantur primi; octoginta inde primae classis centuriae primum peditum vocabantur: ibi si variaret, quod raro incidebat, ut secundae classis vocarentur, nec fere umquam infra ita descenderent* (*descenderunt* schlug Sigonius vor, und wol mit Recht) *ut ad infimos perveniret.* Die Einstimmigkeit der Centurien der ersten Classe erklärt sich zur Genüge aus der Majorität, welche in jeder derselben die Patricier gegenüber den in denselben befindlichen Plebejern bildeten. Vgl. Lange, R. Altth. I, S. 355.

[86]) Liv. II, 64, 1: *irata plebs interesse consularibus comitiis noluit: per patres clientesque patrum consules creati sunt.*

rechtigt in den Centuriat-Comitien, aber als zur patricischen Sippe gehörig, von den Tribut-Comitien ausgeschlossen gewesen wären, und wieder zu den patricischen Curiat-Comitien keinen Zutritt gehabt hätten, weil der ungleiche Vertrag, wenn man es so bezeichnen darf, der sie mit den Geschlechtern verband, sie noch nicht zu Mitgliedern der Gentes und Curien machte. Wenn sie also weder zu den Plebejern noch zu den Patriciern, weder zu den Tribus noch zu den Curien gehörten, wohin in aller Welt gehörten sie denn, falls sie doch Vollbürger, Bürger mit Stimmrecht in den souverainen Centuriat-Comitien waren?

Wie will man ferner bei dem Zusammenhange, in welchem Centurien-Verfassung und Heeres-Organisation stehen, es erklären, dass die Clienten nicht zum Bürgerheere gehören, nicht für den Legionsdienst ausgehoben werden, sondern bis zur Zeit des Decemvirats nur das Heergefolge ihrer Lehnsherren bilden? Das Fufsvolk secediert in Reih und Glied, — aber die Clienten halten mit den Patriciern Wacht auf den Mauern [87]); die Plebs verweigert den Kriegsdienst, — die Patricier entbieten ihre Clienten [88]). Nicht auf den Ruf der Consuln, nur auf den Ruf der Patrone greifen die Clienten zu den Waffen, und sie müssen nicht minder Gehorsam leisten, wenn junkerlicher Uebermuth sie gegen die Tribunen und die nach Tribus versammelte Plebs hetzt [89]).

Volles Bürgerrecht und strenge Clientel vertragen sich nun einmal nicht mit einander und sollten die Clienten stimmberechtigte Bürger werden, so mussten sie erst aufgehört haben, Sklaven des Willens ihrer Patrone zu sein. Wann dies geschehen, wissen wir nicht. Der erste Fall, von dem uns bekannt ist, dass Clienten bei allem Respect vor dem Patron doch mit Entschiedenheit ihre Pflicht gegen diesen ihrer Bürgerpflicht unterordnen, ereignete sich angesichts der dem Camillus drohenden Verurtheilung durch die Tribus im J. 363 d. St. Die vor den Patron beschiedenen Clienten erklären sich bereit, die demselben etwa auferlegte Strafsumme zu zahlen, aber sie lehnen es entschieden ab, für seine Freisprechung zu stimmen [90]). Das ist zugleich auch der erste Fall, bei dem wir die Clienten als stimmberechtigt in den Tribut-Comitien kennen lernen. Diese Besserung ihres Rechtes muss, da sie schwerlich von den Decemvirn herrührt, nach dem Sturz dieser erfolgt sein, und mit einiger Wahrscheinlichkeit darf man wol vermuthen, dass sie mit der Einführung der neuartigen, die ganze Bürgerschaft befassenden Tribut-Comitien, dieser wesentlichsten Bestimmung in dem Restaurations-Werke der Consuln L. Valerius und M. Horatius, in Verbindung gestanden haben dürfte. Jedenfalls würde es

[87]) Dion. VI, 47.
[88]) Dion. VII, 19. X, 15. 27. 43.
[89]) Liv. III, 14. Dion. IX. 41. X. 40.
[90]) Liv. V, 32. 8.

dem Charakter dieser Restauration, die aus dem factischen Siege der Patricier über die in ihren Hoffnungen getäuschte Plebs hervorging, ganz angemessen sein, wenn gleichzeitig mit jener Umgestaltung der bisher rein plebeischen Tribut-Comitien auch die Einführung der Clienten in dieselben erfolgt wäre, um durch sie, die noch immer durch moralische Bande und durch materielle Vortheile an die Sache ihrer Patrone gefesselt waren, den patricischen Einfluss zu verstärken. Im Interesse der Plebs lag diese Aufnahme der Clienten unter die stimmberechtigten Tribulen sicher nicht, aber sie brachte auch für die Dauer den Patriciern nicht den Vortheil, den sie sich von ihr erhofft hatten, wie der erwähnte Fall des Camillus zeigt. Dieser Aufnahme der Clienten unter die Tribus-Bürger musste von Seite der Patrone die Verzichtleistung auf eigentliche Herrenrechte über dieselben, die Verwandlung der Unterthänigkeit in ein solches Verhältniss vorangehen, welches den Clienten zwar Ehrfurcht gegen den Patron, aber nicht mehr unbedingten Gehorsam auferlegte, den bisher als *peculium* geltenden Besitz der Clienten als wirkliches Eigenthum anerkannte, und nur die mehr auf die schuldige Pietät als auf einen Rechtstitel des Patronus auf das Clienten-Gut basirte Verpflichtung beliess, in Fällen der Noth denselben zu unterstützen. Seit dem Jahre 305 d. St. verlautet nichts mehr davon, dass die Clienten von Seiten der Patrone zum Heergefolge wären entboten worden; sie müssen also seitdem nach Massgabe ihres censusfähigen Eigenthums ihren Platz in den Centurien der stimm- und waffenfähigen Bürgerschaft erhalten haben.

Da Rom seine Bürgerrechte nur in Abstufungen zu ertheilen pflegte, so werden auch die Clienten zunächst nur Bürger ohne Stimmrecht geworden sein. Sie erhielten unter Anerkennung ihrer civilrechtlichen Selbständigkeit das Recht, römisches Eigenthum erwerben und übertragen, alle auf Eigenthum bezüglichen Rechtsgeschäfte selbständig vornehmen und ihre Sache in eigener Person vor den römischen Magistraten führen zu dürfen. Dieses Recht zunächst war es, was ihnen die Decemviralgesetzgebung verschaffte. Von diesem Rechte macht der erwähnte Client M. Claudius in dem gegen die Person der Verginia gerichteten Vindications-Processe Gebrauch. Er hat öffentlich auf Verginia als auf seine Sklavin seine Hand gelegt, und als ihm sein Eigenthum gewaltsam streitig gemacht wird, erscheint er als Kläger vor dem Decemvirn, und verlangt sein Recht nach dem Gesetze. Die Art wie er dies in dem Berichte des Dionysius thut, indem er jammert, wenn er, weil er Client sei, nicht in gleicher Weise zu seinem Rechte kommen sollte, wie vordem die Anderen d. h. die freigeborenen Bürger[91]), zeigt hinlänglich

[91]) Dion. XI, 30: *τοιαῦτα ἐπάντος Κλαυδίου καὶ πολλὴν προσθέντος δέησιν ἐπὶ τοῦ μηδὲν ἐλαττωθῆναι τῶν ἀντιδίκων ὅτι πελάτης; ἦν καὶ τοιοῦτος κ. τ. λ.* und ebd. c. 33: *ὁ μὲν Κλαί-*

deutlich, dass er ein neu erworbenes Recht gebraucht, wofür aus dem Bereiche seiner Standesgenossen bisher noch kein Präcedens vorlag.

Mag dieser Claudier ein Forcte oder Sanate, ein Privat- oder ein Staats-Client gewesen sein, so gilt dies gleich, da auf jeden Fall nach der Bestimmung des in Rede stehenden Zwölf-Tafelgesetzes ihre Rechtsstellung die gleiche war. Gibt nun der Fall des Claudius den Beweis, dass die Clienten eben erst in den Besitz des vollen Commercium und so denn zu dem durch das Commercium bedingten *ius nexus mancipiique* gekommen waren, so könnten wir, obwol wir hinsichtlich der Person der *Forctes* und *Sanates* zu ganz anderem Resultate gelangt sind als Huschke, doch immerhin nun dem Wortlaute beistimmen, den er für das in Rede stehende Gesetz vorschlug: *Nexi mancipiique idem quod p. R. forti sanatique supra infraque Romam ius esto.*

Gleichwol können wir nicht umhin, die Richtigkeit dieser Ergänzung in Zweifel zu ziehen. Bei Aufstellung derselben ging Huschke von den Bruchstücken aus, die von dem Excerpte aus Valerius Messala übrig sind[92]) *ut id ius man] ..... sr haberent.* Das '*ius man*' schien ihm nothwendig auf *ius mancipii* hinzuweisen. Allein es ist wenig wahrscheinlich, dass das in Rede stehende *ius* durch Beifügung eines bestimmenden Genetivs wäre ausgeführt worden, wenn bereits in anderer Weise durch das vorangestellte demonstrirende *id*, das ohne Zweifel durch ein *quod* ausgeführt wurde, die Bestimmung des *ius* gegeben war. Eine solche Specialisirung des *ius* einmal nach seiner Qualität *(ius mancipii)*, das anderemal nach seiner Identität (mit dem *ius, quod ... s R haberent)*, wäre eben nur dann denkbar, falls innerhalb jenes *ius [nexi mancipiique]* etwa mehrfache Arten und Abstufungen bestanden hätten, von denen die **eine** — ausgeführt durch den Relativsatz '*[quod] ..... s R [haberet]*' — als die den Forctes und Sanates eingeräumte bezeichnet werden sollte. Da nun aber das *Ius nexi mancipiique* zwar als eine Abstufung des *Ius commercii* im weiteren Sinne betrachtet werden kann, selbst aber keinerlei Art-Unterschiede mehr zulässt, so dass es sich überhaupt nur um das Zugeständniss oder die Vorenthaltung desselben handeln kann, so entfällt auch die Möglichkeit jener Ergänzung: '*qua* (sc. lege) *cautum, ut id ius mancipii quod populus r. haberent.*'

δίος τοὺς αὐτοὺς πάλιν διεξελθὼν λόγους ἤξίου τὸν Ἄππιον γενέσθαι διαιτητὴν τοῦ πράγματος, μηδεμίαν ἀναβολὴν παραδόμενον, τόν τε μητρυιὴν παρεῖναι λέγων, καὶ τοὺς παῖδας, καὶ τὴν θεράπαιναν αὐτὴν παραδοὺς· ἐφ' οἷς ἅπασι πολὺς ὁ προσπαιστὸς ἀγελιασμὸς ἦν, εἰ μὴ τεύξονται (τεύξεται? wie Sylburg vermuthet, oder sind Claudius und seine Zeugen zu verstehen?) τῶν ἴσων τοῖς ἄλλοις, ὡς πρότερον, ὅτε πελάτης ἦν αὐτοῦ κ. τ. λ.

92) S. Fest. p. 322, 2 in A. 1.

Es macht aber auch die Art, wie das Gesetz in der längeren Stelle des Festus citiert wird, insbesondere da, wo es in directer Fassung gestanden zu haben scheint (p. 321, 17), den Eindruck, als ob es nur mittelbar den Forctes und Sanates, in erster Reihe aber einer parallelen Gruppe von Rechtssubjecten gegolten habe, denen gleiches Recht mit jener anderen Gruppe zugesprochen werden sollte. Hätte das Gesetz nur die Forcten und Sanaten betroffen, so dürfte man mit Fug erwarten, dass ihr Name an den Anfang des Rechtssatzes wäre gestellt worden. Unter diesem Eindrucke hatte denn auch Scaliger die erwähnte, im wesentlichen bis auf Huschke beibehaltene Textirung aufgestellt, '*nexo* solutoque *forti sanati*que idem ius esto.'

Nun stimmen wir zwar vollkommen der Polemik Huschke's gegen diese Restituirung bei, insofern eine Rechtsgleichheit des Schuldknechtes und des von Schuldknechtschaft freien oder aus dieser befreiten sinnlos erscheinen muss, da damit doch auch nicht gesagt sein kann, dass etwa das Recht, ausser soweit die Schuldknechtschaft eine Verschiedenheit begründe, dasselbe sein solle[93]), aber wenn wir auch Scaliger's *solutus* aufgeben, so kann doch immerhin noch das Gesetz der Rechtslage des *nexus* gegolten, diese mit der der *Forctes* und *Sanates* gleichgestellt haben.

Gegenüber der älteren Ansicht, dass der durch die Contractform des '*nexum per aes et libram*' obligirte Schuldner erst durch richterliches Urtheil dem Gläubiger verfalle, so dass der *nexus* immer auch *iudicatus* sei, ist zwar in neuerer Zeit genauer zwischen beiden unterschieden und festgestellt worden[94]), dass der *nexus* kraft des bei Eingehung des *nexum* freiwillig dem Gläubiger eingeräumten Pfandrechtes an seiner Person unmittelbar nach Ablauf der für die Zahlung bedungenen Frist im Falle der Insolvenz ohne richterlichen Spruch in die Schuldknechtschaft komme, d. i. *nexus* werde[95]); dagegen sind die ganz verschiedene Wirkung des *iudicium* und des *nexum* und die daraus für den *iudicatus* und den *nexus* so wie für den Gläu-

---

[93]) Huschke a. a. O. S. 247. Etwas anders fasste Niebuhr, R. G. I, 3 A. S. 641 f. den Sinn des '*nexo solutoque idem ius esto*', indem er darin die ausdrückliche Garantie des Gesetzes fand, dass 'so lange der *nexus* nicht addicirt war, er gleiches Recht mit jedem ledigen Bürger haben solle.' Diese Auffassung basirt auf der Ansicht, dass *nexus* schon der Contrahent eines *nexum aes* heiße (S. 638), und dass der *nexus* daher noch nachträglich durch Condemnation dem Gläubiger zugesprochen werden müsse. Mit der Unhaltbarkeit dieser Ansicht, von der oben im Texte die Rede ist, fällt dann auch die Auslegung des '*nexo solutoque idem ius esto*.'

[94]) S. Walter, Gesch. d. r. Rechts, 2. A., II, S. 228 f.; Bachofen, Das Nexum, S. 48 ff.; Huschke a. a. O. S. 79 ff. u. A.

[95]) Dass *nexus* nicht den factisch gefesselten bedeute, sondern ein *nomen iuris* sei, zeigen die von Huschke S. 62 ff. aufgeführten Stellen des Livius.

biger entstehenden Rechtsfolgen bisher in wenig genügender Weise erfasst worden. Wenn es schon an sich nicht eben glaublich ist, dass der Zweck des *nexum* nur die im Interesse des Gläubigers liegende Abkürzung des Verfahrens gegen den insolventen Schuldner gewesen sei, so dürfte sich im Hinblick auf die harten Bestimmungen des XII. Tafelgesetzes über den *indicatus* ergeben, dass das *nexum* ebenso sehr auch eine vom Schuldner in seinem eigenen Interesse gewählte Contractform war, um sich vor den Consequenzen der Condemnation bei etwaiger Insolvenz sicher zu stellen.

Der condemnirte insolvente Schuldner kommt zwar weder in die Schuldknechtschaft des Gläubigers, noch erwirbt dieser durch das Urtheil irgend ein Anrecht auf das Vermögen des *indicatus*, geschweige denn auf die in der Hand desselben befindlichen Kinder[96]); dafür aber trifft ihn unnachsichtlich, wenn sowol die dreifsigtägige auf freiem Fufs zugebrachte Frist, wie die sechzigtägige der Executionshaft verstrichen sind, ohne dass dem Urtheil genügt ist, Capitalstrafe, entweder der Tod, oder — was diesem gleich steht — Verkauf als Sclave in's Ausland (*capitis deminutio maxima*). Vor diesem Schicksal kann er sich nur retten, wenn er noch während der ersten dreissig Tage der Executionshaft mit dem Gläubiger pactirt, sei es indem er ihm sein etwaiges Vermögen abtritt, sei es dass er ihm die in seiner Hand befindlichen Kinder oder Enkel mancipirt, sei es dass er selbst noch nachträglich einen die Schuldknechtschaft bedingenden ähnlichen Contract eingeht, wie er ihn schon in vorhinein für den Fall eintretender Insolvenz und jedenfalls unter milderen Bedingungen hätte eingehen können. Nur auf diese Weise konnte auch der *indicatus* Schuldknecht werden, aber eben nicht in Folge des richterlichen Urtheils, sondern um durch Aufopferung der Freiheit seiner Person dem Gläubiger für das *iudicatum* Genüge zu thun[97]).

Was die Rechtslage des Nectirten betrifft, so ergibt sie sich aus der Natur des Nexum. Wie sonst dem Gläubiger Sicherstellung durch ein sachliches Pfand gegeben wird, so ist

---

[96]) Dem Beweise dieser Sätze gilt der Anhang II. 'Über das altrömische Schuldrecht.'

[97]) Was Ihering ('Geist des röm. Rechts', II. 2, S. 566) von einem neuen, dem zahlungsunfähigen Schuldner aufgezwungenen Nexum bemerkt, möchte treffender sich auf ein Nexum anwenden lassen, das dem zum *pacisci* gezwungenen *indicatus* aufgenöthigt wurde: 'Dem zahlungsunfähigen Schuldner stellte man die Alternative, ein neues Nexum auf einen höheren Schuldbetrag einzugehen oder die Personalexecution zu gewärtigen — ein wucherisches Manöver, zu dem heutigen Tages der Wechsel ein Seitenstück bieten kann, und gegen das es, abgesehen von der criminellen Bestrafung des Wuchers, kein Schutzmittel gab. Der Einwand der nicht erhaltenen Valuta fand nämlich, da es bei diesem Verhältnisse nicht erst zur gerichtlichen Verhandlung, sondern sofort zur Execution kam, wie beim Wechsel keinen Raum.'

dass bei den oben bezeichneten „Grundzügen der Naturgeschichte von Fürnrohr" der Fall ist, bedarf wohl nicht einer Anempfehlung überhaupt. Allerdings scheint aber eine Besprechung nöthig, wenn die Frage gestellt wird, ob es dem für die Schulen Oesterreichs einzuhaltenden Lehrplane angepasst werden kann. Zu diesem Behufe müssen in Kürze die einzelnen Reiche betrachtet werden, wie sie F. darstellt. Die Zoologie macht, wie auch ich es für methodisch richtig halte, den Anfang, die Mineralogie sammt Geognosie den Schluss. Das System, nach welchem das Thierreich abgehandelt wird, ist im wesentlichen das am meisten gangbare, das dann beim höheren Unterrichte nicht erst gegen ein anderes umgetauscht zu werden braucht; eben so lässt auch die Detaildurchführung kaum etwas zu wünschen übrig. — Bezüglich der Botanik drängen sich mir aber schon Bedenken auf. Die Pflanzen sind nach Linné's System abgehandelt. Den Gründen, die Verf. dafür anführt, kann ich nun nicht beipflichten, da ich es nicht für zweckmäßig erachte, dem jugendlichen Gedächtnisse etwas einzuprägen, was es später, wenn auch nicht vergessen, doch nicht benützen und beibehalten soll. Es scheint mir an sich nicht richtig, dass Linné's System leichter anzueignen ist. Das Princip der Aehnlichkeit, nach dem die natürlichen oder Familiensysteme construirt werden, ist es für den jugendlichen Sinn ungleich mehr, da er die Gruppirung nach wirklichen Verwandtschaften leichter auffasst und behält, als künstliche Zusammenstellungen von Dingen, an denen der schlichte Verstand kaum eine Verwandtschaft und Aehnlichkeit herauszufinden vermag. Diess Gefühl drängte sich auch dem Verf. auf, der demnach für zweckdienlich hielt, hie und da natürliche Pflanzenfamilien einzuschmuggeln, wie z. B. in der XXI. Classe Linné's (Monoecia) und an mehreren anderen Orten. Hiebei muss offenbar die Consequenz leiden, und etwaige Vortheile dürften durch Nachtheile weit übertroffen werden.

Am wenigsten geeignet für den österreichischen Schulplan scheint mir aber die Mineralogie, wie sie F. abhandelt, zu sein. Das System basirt auf chemisch-physicalischen Eintheilungsgründen, wie diess in Deutschland und Frankreich fast allgemein üblich ist. In Oesterreich dagegen hangt man mit grosser Vorliebe am Mohs'schen Systeme, das wohl daselbst an höheren Lehranstalten noch lange Zeit beibehalten werden dürfte. Diess ist nun die Hauptklippe, an der jeder Versuch scheitern muss, eine ausserösterreichische Naturgeschichte als passend für unsere Schulen zu erklären. Das Mohs'sche System ist anderwärts nicht gang und gebe, und selbst seine Krystallographie weicht mehr oder minder von der anderen Mineralogen ab. Obschon ich meinerseits die Mohs'sche Krystallographie für vorzüglicher als jede andere halte, so lassen doch einerseits die Mineralogen des übrigen Deutschlands, Frankreichs u. s. w. sich nicht zwingen, die gleiche Ansicht zu theilen, und andererseits hege auch ich die Ueberzeugung, dass das mineralogische System von Mohs in der Folge durch ein auf chemischem Principe beruhendes verdrängt werden wird. Die zahlreichen Verehrer von Mohs,

das Nexum eine Sicherstellung durch Verpfändung der Person selbst mit allen derselben inhärirenden Familien- und Vermögensrechten. Wie aber das Pfand nie in das Eigenthum übergeht, sondern nur Besitz sein kann, so kann auch dem Gläubiger nur ein Besitz- und insofern Benützungsrecht über den Nectirten, dessen Kinder und Vermögen erwachsen[28]). Durch dieses dem Gläubiger zustehende Benützungsrecht ist der Nectirte '*servi loco*', rechtlich frei, factisch Knecht. Dass in dieser Weise denn auch die Gläubiger ihr Recht an den Nectirten ausnutzten, sie gleich Sclaven auf dem Felde arbeiten liefsen, in Sklaven-Gewahrsam sie hielten, mit Schlägen sie misshandelten u. s. w. ist bekannt. Gerade diese traurige Lage der Schuldknechte gab den Hauptanlass zu der ersten Secession und nachher zu den tribunicischen Agitationen, die im Gefolge politischer Zugeständnisse die gleichzeitige Besserung der materiellen Lage der Plebs erstrebten. Auf keinen Fall war die Lage der Nexi irgendwie durch das Gesetz geregelt. Es ist ein völliges Verkennen der Bestimmungen des XII. Tafel-Gesetzes, wenn das, was dort über die Fesselung und Alimentation des '*iudicatus*' verordnet wird, auch auf die Nexi übertragen wird. (S. Anhang II.) Das Schuldrecht der XII. Tafeln lässt die Nectirten durchaus unberücksichtigt, und Huschke's Vermuthung (S. 95), dass nachträglich in der VI. Tafel, die nach der gewöhnlichen Annahme vom Nexum und Mancipium gehandelt habe, wol die allgemeine Verweisung gestanden haben werde: 'am *nexus* solle der Gläubiger dasselbe Recht haben wie am *iudicatus*', müssen wir nicht nur darum zurückweisen, weil der Gläubiger auch am *iudicatus* kein Recht hat, ausser nach Wahl ihn zu tödten oder als Sklaven in die Fremde zu verkaufen, wovon beim Nectirten keine Rede sein kann, sondern auch aus dem Grunde, weil das Recht des Gläubigers und die Verbindlichkeit des Schuldners auf einem aussergerichtlichen Pacte basiren, und nur der Wortlaut dieses vor Zeugen eingegangenen

[28]) Wenn in unseren Quellen aus der Zeit vor der lex Poetelia von dem Verkaufe der Güter des Schuldners die Rede ist (Liv. II, 24, 6. Edict des Servilius: ne quis militis, donec in castris esset, bona possideret aut venderet cett.), so konnte das Verkaufsrecht dem Gläubiger weder in Folge eines Judicats, noch in Folge des Nexums, sondern nur kraft eines bei dem Nexum noch eingegangenen Nebenvertrages zustehen. Nur wenn sich der Gläubiger zu seiner Sicherung bei Eingehung des Nexum von dem Schuldner durch einen Nebenvertrag (*fiducia*) dessen Habe als *res fiduciaria* hatte mancipiren, d. h. zu wirklichem Eigenthume übergeben lassen, wofür er die moralische Verpflichtung eingeht, das ihm mancipirte bei Empfang der Zahlung dem Schuldner remancipiren zu wollen, erwarb er volles Dispositionsrecht über die betreffenden Habe. Daraus folgt, dass aufser bei Mancipation der res familiaris *fiduciae causa* und dem Verfalle der *fiducia* der Nectirte nach wie vor der rechtliche Eigenthümer bleibt, wenn auch der Gläubiger mit dem factischen Besitze den Nutzgebrauch hat.

Verbalcontractes, d. h. die bei Eingehung des *nexum per aes et libram* gesprochenen solennen Worte massgebend sind, und so die *lex* abgeben für das Verhältniss des Nectirten zum Gläubiger. Das Staats-Gesetz konnte dabei nur in so weit interveniren, dass es — bis zur Verpönung solcher Contracte durch *lex Poetelia* — den Gläubiger in dem erworbenen Rechte schützte, indem es die stricte Einhaltung der bei Eingehung des Nexum vom Schuldner übernommenen Verpflichtungen gebot. Dem genügte denn auch das XII. Tafel-Gesetz vollständig durch den von den Neueren der VI. Tafel zugewiesenen Satz: *cum nexum faciet mancipiumque, uti lingua nuncupassit, ita ius esto.*

Da das Nexum ein *'stricti iuris negotium'* ist, so verpflichtet es auch nur einseitig den contrahirenden Schuldner. Obwol es nun für den Gläubiger eine selbstverständliche Verpflichtung sein musste, den Nectirten, wenn er inzwischen zahlungsfähig geworden war, der Haft zu entlassen, so kann doch auch selbst darüber das XII. Tafel-Gesetz keine Bestimmung enthalten haben, die den Gläubiger bei nachträglichem Anbot der Zahlung zur Lösung des Nexum gezwungen hätte, da noch die *Lex Poetelia* ausdrücklich verordnete: *ut omnes, qui bonam copiam iurarent, ne essent nexi sed soluti*[99]).

Für den Zweck unserer Untersuchung ergibt sich nun, dass wenn das Verhältniss des Nectirten zum Gläubiger, die Art seiner Abhängigkeit, seiner Dienstleistungen u. s. w. in keiner Weise Gegenstand der Bestimmungen des XII. Tafel-Gesetzes war, die Zusammenstellung des Schuldknechtes mit den Forcten und Sanaten, ganz abgesehen davon, dass auch die Heranziehung der letzteren keinen Sinn haben würde, nicht der Regelung der materiellen Lage der Nectirten — durch Gleichstellung derselben etwa mit den in strenger Clientel befindlichen[100]) — kann gegolten haben, sondern dass sie die staatsrechtliche Stellung der Schuldknechte betroffen haben muss.

---

[99]) Corrupt bei Varro d. l. l. VII, 105 M.: *ut omnis, qui bonam copiam iurarunt, ne essent nexi dissoluti.*

[100]) Zwischen der Lage des Nectirten und der strengen Clientel findet sich bei mancher Aehnlichkeit auch wieder manche tief greifende Verschiedenheit. Der Entstehungsgrund konnte der gleiche sein, indem was Caesar von den Galliern berichtet, b. G. VI, 13: *plerique cum aut aere alieno, aut magnitudine tributorum aut iniuria potentiorum premuntur, sese in servitutem dicant nobilibus*, — ohne Zweifel auch auf die Römer Anwendung fand. Auch die äufsere Lage konnte gleich sein, da der alte Appius Claudius, der nie von der Strenge des Gesetzes gegen die Gebrauch gemacht haben will, die ihn um sein Eigenthum gebracht, von sich rühmt, dass seine Schuldner in gleicher Ergebenheit ihm anhängen, wie seine Clienten (Dion. VI, 59). Die Art der Hingabe der ganzen Person bei dem Schuldner unter publicistischem, bei dem Clienten unter religiösem Ceremoniell ist eine scheinbar analoge; der Unterschied aber ist, dass das Nexum eine Hingabe der Person in die Unfreiheit auf Frist stipuliert, lösbar durch dieselben publicistichen Formen, durch die es eingegangen wurde, *'per aes et libram'*. — die Clientel da-

Dass der Nectirte durch die Haft, in der er gehalten werden konnte, factisch an der Ausübung seiner Bürgerrechte, insofern dazu freie Bewegung nöthig war, gehindert sein musste, ist selbstverständlich; aber diese factische Minderung der mit der bürgerlichen Geburt verbundenen Rechte hätte nicht stattfinden können, wenn sie nicht der Rechtsanschauung jener Zeit entsprochen hätte, wenn nicht die factische Unfreiheit unverträglich mit den Ehrenrechten des freien Bürgers erschienen wäre. Wenn der Dictator Manius Valerius 260 d. St. der Plebs zusichert, dass bis nach Beendigung des Krieges weder das Vermögen, noch die Person, noch das Vollrecht (ἐπιτιμία) eines Bürgers wegen Schulden oder anderer Verpflichtungen verfallen solle [101]), oder wenn der ältere Appius Claudius von sich rühmt, dass er keinen seiner Schuldner, obwol sie ihn um das Seinige gebracht, zum Eignen oder zum Ehrlosen (ἄτιμος) gemacht habe [102]), und wenn Appius Herdonius bei seinem Handstreiche gegen Rom auf die Ehrlosen und Verschuldeten rechnet [103]), so ist doch wol klar, dass der, an welchem der Gläubiger sein aus dem Nexum entspringendes Recht mit aller Strenge geltend machte, dadurch für die Dauer seiner Unfreiheit seiner öffentlichen Rechte verlustig wurde. Dass die Zwölf-Tafeln hierin nichts änderten, diesem Grundsatze vielmehr in irgend einer Weise Ausdruck gaben, dafür zeugt die ausdrückliche Erwähnung der *infamia* oder *ignominia* als einer mit der Insolvenz und Abführung in die Schuldhaft nothwendig eintretenden Consequenz [104]). Die Ignominia muss der zeit-

---

gegen eine Hingabe auf immer und unlösbar, ausser durch stillschweigendes Erlöschen (s. A. 84). In Bezug auf das Vermögen waltet das entgegengesetzte Verhältniss ob. Der eigentliche Eigenthümer des Clienten-Gutes ist der Patron; der Client besitzt es als *beneficium* und muss an den Patron Zins zahlen; Eigenthümer des Schuldner-Gutes bleibt der Nectirte, der factische Besitzer aber ist der Gläubiger und dieser gibt an den Schuldner eben nur so viel ab, als er für seinen eigenen und seiner Familie Unterhalt braucht. Den Clienten schützte die Religion, den Nectirten würde erst von der Zeit ab das bürgerliche Gesetz geschützt haben, wo es auch dem im Mancipium befindlichen Freien die '*iniuriarum actio*' gestattete (Gai. I, §. 141), was jedenfalls wol erst nach Abschaffung des Nexum durch *Lex Poetelia* 428 d. St. geschah.

[101]) Dion. VI, 41.

[102]) Ebd. VI, 59.

[103]) Ebd. X, 15.

[104]) Liv. VI, 11, 8. 34, 2. Sieht man davon ab, dass Niebuhr den Nectirten durch ein Urtheil dem Gläubiger addicirt werden lässt, so hat er im übrigen vollkommen das richtige getroffen, wenn er R. G. I, 3 A., S. 642 schreibt: 'Wer aber als Knecht zugesprochen ward, der hingegen verlor seine bürgerliche Ehre; erlitt also jene *deminutio capitis*, von der allerdings die Bücher des Civilrechts nichts reden, weil wir von Manilius und Scävola nichts haben, und, die unter den Kaisern schrieben, lange nichts mehr davon wussten; — worüber aber ein unverkennbares Zeugniss das ist, dass ein *iudicium turpe* — ein Process, welcher die bürgerliche Ehre in Gefahr bringt, —

weisen Versetzung unter die Aerarier gleich gekommen, also mit Verlust des Stimmrechtes und des Rechtes in der Legion zu dienen, verbunden gewesen sein. Wenn man als Beweis dafür, dass der Nectirte zum Legionsdienste berechtigt gewesen sei, das durch den Consul Servilius (259 d. St.) erfolgte Aufgebot der Nexi betrachtet[105]), so übersieht man eben, dass er durch sein Edict '*ne quis civem Romanum vinctum aut clausum teneret, quo minus ei nominis edendi apud consules potestas fieret, neu quis militis, donec in castris esset, bona possideret aut venderet, liberos nepotesve eius moraretur*'[106]), für die Dauer des Krieges alle aus dem Nexum sich ergebenden Folgen sistirt hatte. Da die Nexi nicht *iudicati* sind, so knüpft sich ihre Ignominia eben nur an ihre factische, aber *more maiorum* zu Recht bestehende Unfreiheit, nicht an ihre Schuldverpflichtung.

Wollte das Gesetz nun dieser Ignominia einen Ausdruck geben, so konnte dies analog der späteren Versetzung eines mit Ignominia belegten unter die Aerarier durch Gleichstellung der Nectirten mit einer solchen Classe von Bürgern geschehen, denen nur die *iura privata* nicht die *iura publica* eines römischen Vollbürgers zustanden. In diesem Sinne also verordneten die Zwölf-Tafeln: '*nexo ..... forcti sanatique idem iuris esto.*'

Die weitere Ergänzung des Gesetzes kann uns nun nicht schwer fallen. Indem wir oben bemerkten, dass in demselben den Forcten und Sanaten eine analoge Gruppe von Rechtssubjecten gegenüber gestanden haben müsse, so kann im Hinblick auf das zweite Citat: *ut id ius man ..... s r haberent* — wol kaum noch ein Zweifel sein, dass mit dem *nexus* der *man-*

---

eine *causa capitis* ist, so wenig sie auch an den Hals ging.' — Vgl. III, 1. A. S. 180. Ueber den Concurs als *capitis causa* und über die *bonorum proscriptio* als *status quaestio* s. Rein, Privatrecht, 2 A. S. 141 und 946, 1; über die Wirkungen der Infamia ebd. S. 143 ff.

[105]) So Huschke S. 68, A. 80 und Rein, S. 654.

[106]) Liv. II, 24. 6. Bei Dion VI, 29 lautet das Edict: *ὅσοι ἐν Ῥωμαίων ἐπὶ τὸν κατὰ Οὐολούσκων πόλεμον κατ' ἀντῶν ἐκστρατεύσωσι, τὰς τούτων οἰκίας μηδένα ἐξεῖναι μήτε κατέχειν, μήτε πωλεῖν, μήτε ἐνεχυράζειν, μήτε γένος αὐτῶν ἀπάγειν πρὸς μηδὲν συμβόλαιον, μήτε κωλύειν τὸν βουλόμενον τῆς στρατείας κοινωνεῖν. ὅσοι δ' ἂν ἀπολειφθῶσι τῆς στρατείας, τὰς κατὰ τούτων πράξεις ὑπαρχεῖν τοῖς δανεισταῖς, ἐφ' οἷς ἔκαστοι συνέβαλον.* Der Zusatz ist wichtig, da er das Recht der Gläubiger, dem '*συμβόλαιον*' gemäfs mit den Schuldnern zu verfahren, aufser Zweifel stellt. — Vgl. das ähnliche Edict des Consuls Manius Valerius ebd. VI, 41: *τέως* (bis nach Beendigung des Krieges) *ἀφιέσθω πᾶσα μὲν οὐσία, πᾶσα δ' ἐπιτιμία πολίτου Ῥωμαίου ἀφῳαίωτος ἀπό τε δανείου καὶ ἄλλου παντὸς συμβολαίου.* — Nur indem durch ein solches Edict das Recht der Gläubiger sistirt (— *cum retinendi ius creditori non esset*, Liv. II, 24, 7), und die Nectirten für die Kriegsdauer *in integrum* restituirt wurden, dürfen sie in die Legion treten. Mit Beendigung des Feldzuges war auch die Wirkung des Edicts erloschen — *et qui ante nexi fuerant, creditoribus tradebantur, et nectebantur alii*, Liv. II, 27, 1. Dion. VI, 37.

cipatus verbunden gewesen sein muss[107]). Die Lage beider ist eine vollkommen analoge, da der Zustand des *nexus* stets mit dem eines *caput liberum in mancipio* verglichen zu werden pflegt. Rechtliche Sclaverei ist das Mancipium so wenig als die Schuldknechtschaft. Die Veranlassung kann die gleiche sein, Insolvenz; den Unterschied macht, dass nectirt nur derjenige werden kann, der *sui iuris* ist, der *pater familias*, — mancipirt nur der, der *alieni iuris* ist, in der Hand des Vaters oder des Grossvaters sich befindet. Lösung des Nexum tritt durch Rückzahlung *per aes et libram*, Lösung des Mancipium durch *remancipatio* oder *manumissio* ein. Streitig mag es sein, welche privatrechtliche Befähigung namentlich in der älteren Zeit dem *mancipatus* geblieben sein dürfte[108]); dagegen herrscht darüber wol Einstimmigkeit, dass für die Dauer des *mancipium* die politischen Rechte suspendirt waren[109]).

Sonach ergibt sich unter Zusammenfassung der Reste in beiden Stellen des Festus als Wortlaut des ganzen Gesetzes: NEXO MANcipatoque *ac* FORCTI SANATIque IDEM IVRIS *esto*[110])

---

[107]) Den auf die Erklärung des Valerius Messalla bezüglichen Passus der Stelle des Festus möchte ich gegenüber der in A. 1 angeführten Ergänzung O. Müller's in folgender Weise geben:

p. 321, 32: — in *eo libro quem* de dictis in-
*uolute inscribit, forc*tis sanatisque
duas gentis finitimas fuisse censet,
p. 322, 1: de quibus *legem hanc scrip-*
tam esse, qua cautum, *ut id ius man-*
cipati quod forctes *R. haberent.*
bonos autem esse *forctos, et sana-*
5. tis sanatos *significare exis-*
timat a defectu. *cett.*

Dass die Ergänzung nicht auch in andrer Weise noch gegeben werden könnte, wollen wir durchaus nicht in Abrede stellen. Wesentlich ist nur, dass p. 322, 3 '.....*s r*' nicht zu '*populus R.*' ergänzt werde, wie es bisher immer geschehen ist. Abgesehen davon, dass dann in dem Gesetz-Citate weder der eine noch der andere Name, um den es sich handelt, vorkäme, so spricht sowol das erste Citat gemäfs der oben erörterten Fassung, wie das p. 318 von Festus gegebene Resumé: *ut idem iuris esset Sanatibus quod Forctibus*, entschieden gegen einen Wortlaut des Gesetzes, in welchem der Name des römischen Volkes selbst gestanden hätte.

[108]) S. Rein, Privatr. S. 605 f.

[109]) Paul. D. p. 70, 10 M.: *Deminutus capite appellabatur, qui ciuitate mutatus est; et ex alia familia in aliam adoptatus; et qui liber alteri mancipio datus est; et qui in hostium potestatem venit et cui aqua ignique interdictum est.* Vgl. Walter, R. R. G. 2. A., II, S. 101. Becker, Hdb. II, 1, S. 118.

[110]) Aus der kürzeren Stelle des Festus glaube ich *idem iuris* beibehalten zu sollen, da kein Grund vorhanden ist, in diesem Ausdrucke eine Ungenauigkeit zu erblicken ('*idem iuris*' braucht auch Cicero in seinem Verfassungsgesetze d. legg. III, 3, 9). Damit ergibt sich dann auch die Construction, die übrigens, auch wenn man *idem ius* setzte, die gleiche bleiben müsste, da die erhaltenen Formen '*forcti sanati*' im Gesetze nur als Dative gestanden haben können. (Huschke S. 255 nahm sie als Genetive der Formen auf *-us*; O. Müller

oder da, wie Huschke (S. 255) meint, 'die Erwähnung der Ober- und Unterländer schwerlich so durchgehend fast in allen Erklärungen der Sanates wiederkehren würde, wenn nicht das Gesetz selbst sie enthalten hätte':

nexo mancipatoque ac forcti sanatique
supra infraque Romam idem iuris esto.

Selbstverständlich kann bei diesem Wortlaute das Gesetz nur unter den staatsrechtlichen Bestimmungen der IX. Tafel oder unter den Nachtragsbestimmungen der XII. Tafel seinen Platz gehabt haben.

Man könnte meinen, dass das voranstehende Gesetz in dem Augenblicke seine Brauchbarkeit verloren haben müsse, wo durch die Erhebung der Clienten zu Vollbürgern der Forcten- und Sanaten-Stand abgeschafft wurde; allein insofern diese Namen Bezeichnungen eines minderen Grades der Civität geworden waren, konnten sie sich im publicistischen Gebrauche auch weiter noch erhalten, ganz so wie der Name 'Latini' und 'Latini Juniani' fort und fort zur Bezeichnung von Neubürgern mit schlechterem Rechte diente, als längst schon das gesammte nomen Latinum in der Vollbürgerschaft aufgegangen war.

An die Stelle der *Forctes* und *Sanates* traten als neue Halbbürger die *Caeriten*. Von Alters her war das durch Handel und Gewerbfleifs blühende altpelasgische Caere-Agylla durch religiöse Beziehungen mit Rom verknüpft gewesen [111]). Als während des Gallischen Einfalls Roms flüchtige Priester und Heiligthümer in den Mauern von Caere gastliche Aufnahme gefunden hatten, wurde zum Dank den Caeriten, — denen natürlich, die durch Uebersiedelung auf römisches Gebiet davon Gebrauch machen wollten —, die Civität ohne Stimmrecht, also das einstige Forcten- und Sanaten-Recht verliehen. Gleich den Sanaten waren auch diese von Caere stammenden Neubürger meist Handwerker und Kaufleute; kein Wunder dann, dass sich an die Caeriten-Liste der Begriff von Halbbürgern knüpfte, deren Beschäftigungen und Gewerbe eines altbürtigen Bürgers unwürdig seien. Wie nun der Caeriten-Name zur publicistischen Bezeichnung von Neubürgern ohne Stimmrecht wurde, so kam dagegen für Bürger, die vorübergehend durch Sistirung ihrer politischen Rechte auf das Niveau des Caeriten-Rechtes herabgedrückt waren, die Bezeichnung *Aerarii* auf. Da Caeriten wie Aerarier des

---

setzte *forti sanati[s]*). Dass es Dative sind, dafür möchte nicht sowol die Construction des Citates in der kürzeren Stelle (*u. i. i. e. sanatibus quod forctibus*) den Beweis abgeben, da hier jedenfalls der Plural auf Rechnung willkürlichen Citirens gesetzt werden muss, als vielmehr der Umstand, dass wenn in dem Gesetze *forcti sanati* sich nicht als Formen der dritten Declination, als Dative, gefunden hätten, Verrius Flaccus oder sein Epitomator Festus dafür nicht *forctibus sanatibus*, sondern *forctis sanatis* gesetzt haben würde.

[111]) S. m. 'Arvalbrüder' S. 21. A. 92.

Stimmrechtes entbehrten, so darf es allerdings nicht wundern, wenn der späteren Zeit allmählig das Verständniss für die Differenz derselben schwand, so dass *in tabulas Caeritum referre* und *aerarium facere* für gleichbedeutend gelten konnte [112]); aber für die ältere Zeit lag der bedeutsame Unterschied zwischen Aerariern und Caeriten darin, dass die ersteren nach Aufhebung ihrer Atimie unmittelbar wieder in den Besitz ihrer Vollrechte eintraten, während die Caeriten erst durch einen Volksbeschluss, oder auf Wegen, wie sie später für die Latini vorgezeichnet waren, zur vollen Civität aufsteigen konnten [113]). Der Name eines Peregrinen oder eines freigelassenen Sklaven mochte in die Listen der Caeriten eingetragen werden: der Name des freigebornen, mit Infamie belegten Bürgers konnte nur in das Verzeichniss der Aerarier kommen.

Dass der Name der Aerarier von dem '*aes*' herrühre, welches sie '*tributi nomine*' gezahlt hätten, ist ein etymologischer Erklärungsversuch des Pseudo-Asconius [114]), der [illegible]ie so viel Gewicht hat als alle die anderen dem Klange zu Liebe ersonnenen Deutungen, die sich bei den Grammatikern finden. Das treffendste Gegenstück und den schlagendsten Gegenbeweis, dass das '*aes dare*' nichts für die Aerarier charakteristisches und nicht die Veranlassung ihres Namens gewesen sein könne, liefern uns des Juristen Aelius und Cicero's unglückliche Erklärungsversuche der '*locupletes assidui*' *ab asse* oder *ab aere dando* [115]). Eine blofse Hypothese ist es auch, dass Aerarier schon bei Begründung der Servianischen Verfassung, wo möglich schon früher bestanden hätten [116]). Geborne Bürger, die gleichwol unabhängig von dem Census ein schlechteres Recht besäfsen, konnte die Servianische Verfassung bei ihrer Einführung nicht kennen. Die Decemviral-Gesetzgebung aber fand bereits factisch ein solches Verhältniss vor. Nach altem Gewohnheitsrechte [117]) waren die insolventen, durch

---

[112]) Die Ungenauigkeit in der Erfassung solcher Differenzen zeigt sich insbesondere auch in der Gleichstellung von *aerarium facere* mit *tribu movere*, statt *omnibus tribubus movere*.

[113]) Bisher vermisst man noch überall die Präcisirung dieses klaren Unterschiedes, und neuerdings hat wieder Rein in der 2. Aufl. des I. B. von Pauly's Real-Enc. S. 423 die *Aerarii* frischweg eingetheilt in: 1. auswärtige Halbbürger u. s. w., und 2. römische Vollbürger, die vom Censor zur Strafe in diesen Zustand versetzt wurden.

[114]) Zu Cic. div. in Caec. 3 p. 108 Or.

[115]) Cic. Top. 2, 10: *locuples enim est assiduus, ut ait Aelius, ab asse dando.* Vgl. d. rep. II, 22, 40: [Servius Tullius] *cum locupletes assiduos appellasset ab aere dando cett.* Dieser Erklärung, die bei Gell. XVI, 10, 15, Charis. I, p. 58 P., Paul. D. p. 9 M. wiederkehrt, stimmte Becker bei, Hdb. II, 1, S. 212, A. 433.

[116]) Die verschiedenen Ansichten über die Aerarier sind zusammengestellt bei Becker, II, 1, S. 183–187.

[117]) Lange, Altth. I, S. 155: 'Auch bei den tarentinischen Herakleoten haftete der Schuldner mit seinem Leibe, woraus folgt, dass der Keim dieser Personalverpfändung in die graeco-italische Zeit hineinreicht.'

das Nexum obligirten Schuldner Knechte der Gläubiger geworden und an der Ausübung ihrer staatsbürgerlichen Rechte factisch gehindert. Die Decemviral-Gesetzgebung gab diesen thatsächlichen Verhältnissen einen Ausdruck, indem sie die Gleichstellung der Nectirten und der Mancipirten mit den Halbbürgern, den Forcten und Sanaten aussprach. Die Forcten und Sanaten verschwanden, — aber die Nectirten mit ihrem bereits präcisirten Rechte verblieben. Der Censor musste sie aus den Listen des Bürgerheeres streichen, und in einem eigenen Verzeichnisse ihre Namen eintragen. Ihr etwaiges Vermögen blieb dem Staate gegenüber nach wie vor zu den censusmäfsigen Leistungen verpflichtet, auch wenn es in den factischen Besitz und Fruchtgenuss des Gläubigers gekommen war: ja der Censor musste von einem solchen Vermögen sogar eine höhere Leistung als Entschädigung dafür fordern, dass der Eigenthümer desselben als Schuldknecht den Staat um seine persönlichen Leistungen schädigte. So war mit der Lage der Nectirten dem Staate gegenüber das volle Vorbild für das Verhältniss der Aerarier geschaffen, und ich denke, die Nectirten waren nicht blofs die ersten Aerarii im publicistischen Sinne, sondern sie waren es auch in der ursprünglichen Bedeutung dieses Wortes, da abgesehen natürlich von den Erzarbeiten, vor allem die Schuldner ein trauriges Vorrecht auf eine dem '*aes*' entlehnte Benennung haben mussten. Sie in den censorischen Listen als '*nexi*' zu bezeichnen, musste theils darum als unpassend erscheinen, weil diese Bezeichnung nur die private contractliche Verpflichtung der Schuldner gegenüber den Gläubigern besagt hätte, alsdann weil diese Bezeichnung zu eng gewesen wäre und diejenigen nicht begriffen hätte, die in Folge des Judicats zu einem Pact mit dem Gläubiger gezwungen, in eine ähnliche Schuldknechtschaft wie die *nexi* gekommen waren, ohne darum *nexi* im juristischen Sinne zu sein. So wurden denn die Schuldner, ob sie durch Nexum oder Pactum in die Dienstbarkeit des Gläubigers gekommen, und so des Stimmrechtes und des Ehrenrechtes in der Legion zu dienen, verlustig geworden waren, von den Censoren unter dem allgemeinen Namen '*aerarii*' verzeichnet. War so nun in den censorischen Listen eine Abtheilung geschaffen, an welche sich der Begriff staatsbürgerlicher Atimie, sowie einer willkürlichen, dem Gutdünken der Censoren anheimgestellten Bemessung der Vermögens-Leistungen knüpfte, so war bei der bekannten Vorliebe der Römer für Fictionen oder vorbildliche Formen im Rechts- und Staatsleben, nun auch für die Censoren ein Rahmen gegeben, in den sie die Verhängung politischer Infamie über Vollbürger bringen konnten: sie stellten ihre Namen in die Liste der *Aerarii*. Seitdem musste natürlich '*aerarius*' seinen Begriff im bürgerlichen Leben ändern, und zur Unterscheidung

kam statt seiner als Bezeichnung des Geld-Schuldners entweder *ob-aerarius*[118]) oder das jüngere *obaeratus* auf.

Anhang.

I. *Die Accensi Velati.*

Wenn wir in unserer Untersuchung über die Sanaten uns gegen die Ansicht aussprechen mussten, dass unter ihnen unterworfene Bundesgenossen oder '*Latini dediticii*' zu verstehen seien, so bleibt als Ergänzung dieser Untersuchung noch übrig, auf einen Stand zu verweisen, der aus solchen unterworfenen Latinern sich gebildet haben dürfte.

Es ist bekannt, dass neben den vier Centurien, welche die Schmiede und Zimmerleute, die Horn- und Flötenbläser bildeten, noch eine fünfte Centurie den Servianischen Bürger-Classen hinzugefügt wurde, die der *Accensi Velati*.

Was uns über die Verwendung dieser *Accensi* berichtet wird, läuft darauf hinaus, dass sie entweder unbewaffnet dem Heere folgten, um den Soldaten im Kampfe Waffen zuzutragen und andere Dienste zu leisten, im Nothfalle auch als Ersatzmänner für die Gefallenen einzutreten, — oder dass sie als Plänkler, mit Steinen und Schleudern bewaffnet, verwendet wurden [1]). Dass sie im Frieden zu untergeordneten Dienstleistungen, insbesondere als Amtsdiener der Magistrate benützt wurden, dafür darf als Beweis gelten, dass noch später, als die *Accensi Velati* als Bürger-Abtheilung schon längst nicht mehr existirten, doch jene Amtsdiener noch schlechthin *Accensi* hiefsen. Dass es übrigens Dienstleistungen waren, wie man sie nur Leuten der niedersten Volksclasse zumuthen durfte, ergibt sich daraus, dass später solche Dienerstellen meist nur mit Freigelassenen besetzt wurden [2]). Während man nun gewöhnlich die *Accensi Velati* schlechthin für Bürger '*infra censum*' hält, muss es nicht wenig befremden, dass wir noch in der Kaiserzeit, nachdem schon seit Jahrhunderten der Name '*Accensi Velati*' in der Steuer- wie in der Heeres-Organisation zur Antiquität geworden war, doch noch ein Collegium oder, nach altherkömmlicher Weise, eine *Centuria Accensorum Velatorum* antreffen, deren Mitgliedern neben gewissen Rechten auch gewisse Lasten zukamen. In dem von

[118]) *obaerarius* geben nach Schneider die besten Handschriften bei Varro d. r. r. I, 17, 2, die schlechteren *obaeratus*.

[1]) S. die Stellen bei Becker-Marquardt, III, 2, S. 242, A. 1348.

[2]) Cic. ad Q. F. I, 1, 4, 13: *accensus sit eo numero, quo cum maiores nostri esse voluerunt, qui hoc non in beneficii loco, sed in laboris ac muneris, non temere nisi libertis suis deferebant, quibus illi quidem non multo secus ac servis imperabant.*

Aug. Mai aufgefundenen Vaticanischen Fragmenten[3]) heifst es §. 138: *ii qui in centuria [ac]censorum velatorum sunt, habent immunitatem a tutelis et curis.* Andererseits hat Mommsen[4]) auf Grund einer an der Via Nomentana gefundenen Inschrift, in welcher ein M. CONSIVS. M. L. CERINTHVS. ACCENSVS. VELATVS von sich besagt, dass er obwol *immunis* aus freien Stücken auf seine Kosten eine Strecke der Strafse im Betrage von 3060 Fufs im Gevierte habe pflastern lassen u. s. w.[5]), den Schluss gezogen, dass da die Immunität, von welcher Consius spreche, nicht die allgemeine dem Collegium zustehende *immunitas a tutelis et curis* sein könne, sondern sich auf eben das beziehen müsse, was er freiwillig gethan zu haben sich rühme, die Mitglieder des Collegiums die Verpflichtung zur Pflasterung jener Strafse gehabt haben müssen. Indem wir diesem Schlusse vollkommen beistimmen, können wir doch die von ihm gegebene Erklärung nicht für ausreichend finden. Wenn er p. 213 sagt: 'se già gli accensi velati furono una compagnia, un collegio di soldati sussidiarj, pare molto ragionevole che dopo la riforma della milizia venissero impiegati nella cura delle strade publiche legionarie che sempre hanno avuto strettissima relazione cogli eserciti' —, so möchte aus der möglichen Verwendung der *accensi velati* beim Heere zur Wegebesserung und zum Strafsenbau es sich vielleicht erklären, wenn später als längst die Gliederung der Legion und deren Bewaffnung nach Mafsgabe der Census-Classen sammt den Namen verschollen waren, ein Sapeur-Corps, dessen Aufgabe es gewesen wäre dem Heere voranziehend die Marsch-Hindernisse zu beseitigen, die Wege auszubessern, insbesondere durch Wälder Wege zu schlagen[6]), noch den alten Namen der verschollenen *Centuria Accens. Velat.* fortgeführt hätte: dass aber aus einem solchen militärischen Corps ein städtisches Collegium hätte hervorgehen können, das mit dem Baue von Strafsen zu thun hatte, entbehrt jeder Wahrscheinlichkeit. Marquardt[7]), der Mommsen beipflichtet, begnügt sich aber nicht mit dem, was aus der Inschrift des M. Consius allein sich entnehmen lässt, dass die *Accensi Velati* zur Instandhaltung eben jener Strafse könnten verpflichtet gewesen sein,

[3]) *Iuris civil. anteiustinian. reliquiae ex cod. rescr. cett.* Rom 1823.

[4]) '*Degli Accensi Velati*' in den Annali dell'Instituto di Corrisp. Archeol., 1849, vol. XXI, p. 209–220.

[5]) Die Inschrift (Orelli, N. 111) lautet: M. CONSIVS. M. L. | CERINTHVS | ACCENSVS . VELATVS. | IMMVNIS . CVM . SIM | EX . VOLVNTATE . MEA. | ET. IMPENSA . MEA. | CLIVOM . STRAVI. | LAPIDE . AB . IMO . STRVM | LONGVM. PEDES. CCCXL. | LATVM . CVM . MARGINIBVS. | PEDES . VIIII . FIT . QVOD. | STRAVI . MILLIA . PEDVM | MMMLX . ITERVM . EVNDEM . | CLIVOM AB . IMO. LEVAVI. | PREGI . ET . DEPRESSI . IMPENSA MEA . REGIONI | FICVLENSI. PAGO . VLMANO. | ET . TRANSVLMANO. | PELECIANO . VSQVE. | AD . MARTIS. ET . VLMEA.

[6]) Vgl. die ὁδοποιοί im Heere des Vespasian bei Joseph. Ant. Iud. III. 6, 2.

[7]) a. a. O. III, 2, S. 243.

die grossentheils an den höheren Lehranstalten Oesterreichs sein System mit achtenswerther Pietät aufrecht halten, dürften aber einstweilen hierin schwerlich meiner Ansicht beitreten, und es wird daher, um das planmäßige des Unterrichtes nicht zu stören, noch längere Zeit nöthig sein, auch an den unteren Schulen Mineralogie noch im Mohs'schen Sinne vorzutragen, um nicht gezwungen zu sein, mit jedem Cursus auch das System zu wechseln. So lange daher das Mohs'sche System an den höheren Unterrichtsanstalten Oesterreichs beibehalten wird, lässt sich zweckmäßiger Weise kein ausseroesterreichisches Lehrbuch der Mineralogie für unsere unteren Schulen anempfehlen, und es bleibt nichts übrig, als auch für diese das Mohs'sche System in eine fassliche Form zu bringen, wie diess bereits durch Zippe geschah. Abgesehen von den erwähnten Bedenken verdient übrigens F's. Lehrbuch in der That allen Lehrern bestens anempfohlen zu werden, da es in höchst gelungener Weise das wichtige und wissenswerthe bringt. — Was überhaupt die Methode der Darstellung betrifft, so sind nebst dem genannten noch mehrere in Deutschland verbreitete, naturgeschichtliche Lehrbücher als wahre Muster zu nennen, wie namentlich die eines Leunis, Eichelberg, Löben, die ich für diess Mahl nur namhaft mache, um später ausführlicher über sie zu sprechen, besonders bezüglich der analytischen Methode, die von den beiden erstgenannten, wie es mir scheint, zum grossen Vortheile in Anwendung gebracht wird.

Wien, im November 1850.

R. Kner.

Deutsches Lesebuch. Von R. Auras und G. Guerlich (ordentlichen Lehrern an der Realschule zu Breslau). Mit einem Vorworte von Dr. C. A. Kletke (Director der Realschule zu Breslau). Erste Stufe. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. Breslau, F. Hirt's Verlag. 1850. XIII u. 272 S. 8. — Zweite Stufe. 1850. IV u. 288 S. 8. — Jede Stufe 15 Ngr. = 54 kr. CM.

Das deutsche Lesebuch von Auras und Guerlich ist in seiner ersten Stufe für die unteren Classen höherer Bildungsanstalten bestimmt, in seiner zweiten für die mittleren. Es hat in der ersten Abtheilung bereits bei seiner ersten Erscheinung (1847) eine günstige Aufnahme erfahren, und dieselbe wird auch der zweiten *) zu Theile werden, denn in Anlage und Ausführung

*) Im Vorworte zur zweiten Auflage heisst es: „Die erste Auflage hat eine so vielfältige anerkennende Beurtheilung und freundliche Aufnahme nicht bloss in Gymnasien beider Confessionen (kathol. u. protest.) und in Realschulen, sondern auch in Mittelschulen und in Erziehungsanstalten für die weibliche Jugend gefunden, dass es bei Veranstaltung dieser zweiten Auflage nicht nöthig erschien, etwas wesentliches in der Form dieses Lesebuches zu ändern."

sondern er generalisirt dies ohne weiteres und lässt sie 'mit dem Bau der italischen Strafsen, die auf Kosten des Aerars unterhalten wurden, zu thun haben.' Aber was hatten sie denn mit den italischen Strafsen zu thuen? Aerarische Strafsen stehen unter der Aufsicht von Curatoren, und auch die Via Nomentana hatte ihren Curator[8]); somit kann von einer '*Cura viarum*' seitens des Collegiums nicht die Rede sein. Wenn M. Consius in jener Inschrift von Pflasterungen, Aufschüttungen und Abgrabungen spricht, die er trotz seiner Immunität auf der nach Nomentum führenden Strafse habe vornehmen lassen, so ist die Verpflichtung der Mitglieder der *Centuria Accens. Velat.* zur Bestreitung solcher Bauten wol hinsichtlich der einen oder der anderen im nächsten Umkreise von Rom gelegenen Strafse denkbar; aber es wäre widersinnig, an eine Ausdehnung dieser Verpflichtung auf die italischen Strafsen schlechthin denken zu wollen.

Wie steht es nun aber mit dem Namen der *Velati?* Die herkömmliche Ableitung desselben von *velum*, so dass damit ihre Bekleidung im Kriege und zugleich ihre Waffenlosigkeit ausgedrückt sein soll[9]), ist abgeschmackt. Waren sie waffenlos, so war im übrigen auch ihre Kleidung völlig indifferent (vgl. die griechischen *γυμνῆτες*). Obenein wäre die Bekleidung mit einem '*velum*' das seltsamste, was sich als Kriegstracht denken liefse. Wo *velum* einmal von der Kleidung gebraucht wird, da bezeichnet es als spöttische Hyperbel eine Toga von Segel-Weite[10]). Soldaten konnten nur *sagati*, in alter Zeit allenfalls *togati*, nie aber *velati* sein. Sonach ist aller Grund vorhanden, uns nach einer anderen Erklärung des Namens der *Velati*, und zwar nach einer solchen umzusehen, die zugleich auf ihren Ursprung und auf ihre Stellung zu den Classen-Bürgern ein Licht wirft.

Da die Velaten zur *infima plebs* gehörten, so können sie, wenn sie nicht fremde Zuzügler gleich den Sanaten waren, nur der von Rom unterworfenen Bevölkerung der Umlande angehört haben. Erinnern wir uns nun an die bei den Italikern wie bei den Griechen übliche Sitte, dass Schutzflehende und ihre Ergebung anbietende und ebenso auch die unter den Gottesschutz gestellten Herolde und Gesandten mit Zweigen des Oelbaumes sich bekränzen, oder mit Wollfäden oder Wollbändern umwundene Zweige dieses Baumes in den Händen trugen[11]), und dass

---

[8]) Grater. Corp. Inscr. 439, 5.

[9]) Paul. D. p. 369 M: *Velati appellabantur vestiti et inermes, qui exercitum sequebantur, quique in mortuorum militum loco substituebantur.* Vgl. ebd. p. 14 unter *Adscripticii*.

[10]) '*Velis amictos non togis*', Cic. Cat. II, 2, 22.

[11]) Hom. Il. I, 14: *στέμματ' ἔχων ἐν χερσὶν Ἀπόλλωνος.* Aesch. Suppl. 22 f.: *Σὺν τοῖς δ' ἱκετῶν ἐγχωριδίοις Ἑρμαΐοισι κλάδοισιν.* v. 194 f.: *Ἱκνοσπεφεῖς Ἱκτηρίας, ἀγάλματ' αἰδοιοῦ Διός, Σεμνοῖς*

auch im letzteren Falle wo ein eigentliches bekränzen und umhüllen — das eigentliche Symbol des Schutzes — nicht stattfand, der stehende Ausdruck für die in solcher Art um Schutz flehenden oder unter den Gottesfrieden sich stellenden *velati* war [12]), so dürfte wol kaum noch ein Zweifel sein, dass unter den *Velati* solche *dediticii* zu verstehen sind, die freiwillig und mit dem üblichen Ceremoniel ihre Unterwerfung angeboten hatten. In dieser Weise unterwarfen sich eine Anzahl Latiner-Städte dem älteren Tarquinier [13]) und unter diesen — was für uns das interessanteste sein muss — war es insbesondere auch Nomentum, dessen Gesandte '*ἱκετηρίας ἀναλαβόντες*', d. i. '*ramis oliuae velati*' dem Könige die Stadt auf Gnade und Ungnade übergaben [14]).

Diesen *Velaten* nun, oder einem Theile derselben verlieh die Servianische Verfassung die Civität, jedoch mit schlechterem Stimmrechte, indem ihnen zusammen nur eine Centuriat-

---

ἱχνοιτο διὰ χερῶν συνωρίμων. v. 243: *κλάδοι . . . κατὰ νόμους ἀμίκτορων.* Vgl. ebd. vv. 156. 335. 356 f. 484. 507. Eur. Suppl. 10. 36. 470. Herod. V, 51. VII, 141. Plut. Thes. 18 u. A. (Vgl. C. F. Hermann, Gottesdienstl. Altth. § 24, 14. P. Förster, de Asylis Graec. P. I., 1847. p. 17.) Dazu Plaut. Amph. I, 1, 100: *Postrodie in castra ex urbe ad nos reuiunt flentes principes, Velatis manibus orant, ignoscamus peccatum suum: Deduntque se, diuina humanaque omnia, urbem et liberos In ditionem atque in arbitratum cuncti Thebano populo* (vgl. dazu Liv. I, 38, 2). Dion. VI, 25 (von der freiwilligen Unterwerfung der Volsker): *ἱκετηρίας ἀναλαβόντες ἐκ τῶν πόλεων οἱ γεραίτατοι προῆσαν ἐπιτρέποντες τῷ Σερουίλιῳ χρῆσθαι αὐτῶν ὡς ἐμαρτηκόσιν ὅτι βούλοιτο.* — Liv. XXIV, 30, 14: *ramos oleae ac velamenta alia supplicium porrigentes orare, ut reciperent sese, ut receptos tutarentur.* — XXV, 25, 6: *legati — cum infulis et velamentis venerunt precantes, ut a caedibus et ab incendiis parceretur.* — XXIX, 16, 6: *decem legati Locrensium obsiti squalore et sordibus, in comitio sedentibus consulibus velamenta supplicium, ramos oleae, ut Graecis mos est, porgentes cett.* — XXX, 36, 4: *velata infulis ramisque oleae Carthaginiensium occurrit navis. decem legati erant, principes ciuitatis, auctore Hannibale missi ad petendam pacem. qui cum ad puppim praetoriae nauis accessissent, velamenta supplicum porrigentes cett.* — Tacit. hist. I, 66: *haud ignari discriminis sui Viennenses velamenta et infulas praeferentes, ubi agmen incesserat, arma genua vestigia precando flexere militum animos.* — III, 31: *velamenta et infulas pro muris ostentant.* — Ovid. Met. XI, 279: *Velamenta manu praetendens supplice.* — Vgl. Verg. Aen. VII, 237. VIII, 116. 128. XI, 332.

[12]) Verg. Aen. VII, 153: *Centum oratores augusta ad moenia regis Ire iubet, ramis velatos Palladis omnes.* (v. 234 f. heißt es von diesen Gesandten: *ultro Praeferimus manibus vittas ac verba precantia.*) XI, 100: *Jamque oratores oderunt ex urbe Latina, Velati ramis oleae veniamque rogantes.* Aehnlich bei Sophocles Oed. R. 3: *ἱκτηρίοις κλάδοισιν ἐξεστεμμένοι.*

[13]) Fälle freiwilliger und unter billigen Bedingungen erfolgter Unterwerfung unter Tarquinius s. bei Dion. III, 49. 50. 51. c. 54 heißt es von den Latinern: *ἅπαντες εἰς ἱκετείας καὶ δεήσεις ἐτράποντο καὶ πρέσβεις ἀπὸ τοῦ στρατοῦ πέμψαντες κ. τ. λ.*

[14]) Dion. III, 50.

Stimme eingeräumt wurde. Der Grund dafür lag bei ihnen wie bei den Handwerkern nicht sowol in dem Mangel eines für den Classen-Census ausreichenden Vermögens, als vielmehr in dem ihnen noch anhaftenden Makel der halben Unfreiheit, begründet durch ihre *deditio* und *receptio*. Die *Velaten* brauchten nicht erst gleich den Centurien der Handwerker und Musiker in ein künstlich gebildetes und durch den gemeinsamen Cult eines Schutzgottes verbundenes Collegium zusammenzutreten: ihre gemeinsame Herkunft bedingte von selbst die Fortführung ihrer alten heimatlichen Sacra. Ein Theil derselben dürfte ohnehin auch nach der Unterwerfung noch im Besitz seiner alten Feldmark — natürlich tributär — geblieben sein, und nur die ärmeren werden in Rom den Magistraten als Apparitores, Praecones, Viatores u. s. w. gedient haben. Wohnte nun nach wie vor der gröfsere, oder in Bezug auf sein Vermögen ansehnlichere Theil der *Velati* in derselben Gegend zusammen, so musste ihnen natürlich auch die Unterhaltung der ihre Gaue durchziehenden Strafsen obliegen, und dies auch dann noch, als solche Strafsen längst durch '*vetustas*' (Dig. XLIII, 7, 3) zu öffentlichen geworden waren, da die Erhaltung derselben aus Privatmitteln den öffentlichen Charakter nicht änderte (Dig. XLIII, 8, 2, 21). Hatten nun die Nomentaner, bevor sie als *velati* dem älteren Tarquinius sich ergaben, die von Rom über Ficulea kommende Strafse, soweit sie ihre Feldmark durchzog, als ihre Districts-Strafse in Stand gehalten, so trugen sie selbstverständlich auch weiter für ihre Instandhaltung Sorge, als sie zwar ihre Autonomie eingebüfst hatten, aus freien Grundbesitzern zinspflichtige Bauern geworden, aber doch in ihrer Mehrzahl noch immer Anwohner jener Strafse geblieben waren. Darin änderte sich denn auch nichts, als bald darauf die Servianische Verfassung sie (mit anderen Velaten?) zu einer Centurie constituirte, nur dass man sich allmälig gewöhnte, die Obsorge, welche die Nomentanischen Velaten für ihre alte Districtsstrasse, und ebenso andere Velaten für die Strafsen ihrer heimatlichen Gaue fortführten, auf die Velaten als Stand, nicht auf ihre Eigenschaft als einstigen Grundeigenthümern an jenen Strafsen zu beziehen. So konnte es denn kommen, dass als die einstige Velaten-Centurie längst nicht mehr für die Comitien existirte, und unter diesem Namen nur noch ein Collegium die alten Sacra fortführte, diesem Collegium oder dieser *Centuria Accensorum Velatorum* die weitere Erhaltung jener Strafsen — *more maiorum* — als alt-ehrwürdige Servitut verblieb.

Was die '*Immunitas a tutelis et curis*' betrifft, so ist Mommsen (a. a. O. p. 214) geneigt, im Hinblicke auf den Zusammenhang, in welchem die Bestimmungen der Vatic. Fragmente §. 136—138 zu stehen scheinen (136: Eum, qui viae curam habet ab imperatore iniunctam, excusari. 137: Anabolicarii a tutelis curationibusque habent vacationem. 138: Ii, qui in cen-

turia accensorum velatorum sunt, habent immunitatem a tutelis et curis), den Grund für diese Immunität eben in der Beziehung des Collegiums zum Strafsenbau zu erblicken. Allein die temporäre '*excusatio*' eines '*curator viae*', der durch sein Amt zu wiederholter Abwesenheit von Rom genöthigt sein musste, dürfte noch zu keiner Folgerung für die Mitglieder eines Collegiums berechtigen, das nur die zur Instandhaltung einer Strafse nöthigen Geldmittel zu beschaffen, nicht aber selbst die Aufsicht zu führen hatte. Wahrscheinlicher dünkt es mir, dass den *Accensis velatis*, wie ihnen *more maiorum* das Onus der Strafsen-Instandhaltung geblieben war, so auch *more maiorum* eine Immunität belassen wurde, die ursprünglich nur Folge des schlechteren Rechtes der alten *Velati* gewesen sein dürfte [15]).

II. *Das altrömische Schuldrecht.*

Indem wir oben S. 580 bemerkten, dass nach dem Schuldrechte der Zwölf-Tafeln der Gläubiger keinerlei Gewalt weder über die Person noch über das Vermögen des condemnirten und das Judicatum nicht leistenden Schuldners erlangt habe, so sind wir damit in Widerspruch zu der gang und gäben Ansicht getreten, wonach das Judicat durch die aus demselben entspringende Personal-Execution ganz ebenso wie das Nexum die Haft des Schuldners und den Verfall seines Vermögens zu Gunsten des Gläubigers zur Folge gehabt habe. Bei diesem Conflicte der Meinungen sind wir mit der unserigen insoferne im Vortheile, als dieselbe den klaren Wortlaut des Zwölf-Tafel-Gesetzes für sich hat, während die andere Meinung theils auf willkürlicher Interpretation, theils auf Folgerungen beruht, zu denen man sich durch Rücksichten der Billigkeit im Interesse des Schuldners wie des Gläubigers, und durch Vergleichungen des späteren Rechtes bestimmen liefs.

Die betreffenden Sätze der XII. Tafeln trägt der Jurist Caecilius bei Gellius XX, 1, 45 ff. vor. Sie lauten:

---

[15]) Analog ist es, dass die *Latini Iuniani* wegen ihres schlechteren Rechtes von der *legitima* und *testamentaria tutela* ausgeschlossen waren. Frgg. Vat. 193. Gai. I, 23. — Die in §. 137 der Vat. Frgg. erwähnten *anabolicarii* identificirt Mommsen p. 214 mit den *catabolenses* (Cod. Theod. XIV, 3, 9. 10.) '*che avevano la cura di trasportare il grano da Ostia a Roma*', indem er meint, dass sie sehr wol *anabolicarii* hätten heifsen können, *trasportando il grano dal πατρών*. Ob sie Spediteure, Verfrachter oder Auf- und Umlader gewesen sein mögen, wollen wir hier nicht weiter erörtern; jedenfalls aber beruht auch ihre Immunität mehr auf einem vor Alters dem Stande anhaftenden Makel, als auf einem auszeichnenden Ehrenrechte desselben.

aeris confessi [rebusque iure iudicatis][1] *XXX dies iusti sunto.*
post deinde manus iniectio esto. in ius ducito.
ni iudicatum facit aut quis endo eo in iure uindicit, secum ducito. uincito aut nervo aut compedibus. XV pondo ne minore aut si uolet maiore[2] *uincito. si uolet suo uiuito. ni suo uiuit, qui eum uinctum habebit, libras farris endo dies dato. si uolet plus dato.*

Zu diesen in directer Fassung aufgeführten Bestimmungen fügt Caecilius über das weitere Verfahren gegen die in Haft genommenen *iudicati* hinzu:

Erat autem ius interea paciscendi, ac nisi pacti forent, habebantur in vinculis dies sexaginta. Inter eos dies trinis nundinis continuis ad praetorem in comitium producebantur quantaeque pecuniae iudicati essent, praedicabatur.

Tertiis autem nundinis capite poenas dabant aut trans Tiberim peregre venum ibant.

Weiter berichtet er, dass für den Fall, wo das Urtheil zu Gunsten mehrerer Gläubiger erfolgt wäre, das Gesetz verordnet habe:

tertiis nundinis partis secanto. si plus minusue secuerunt, se fraude esto.

Das ganze Verfahren, wie es in diesen Sätzen klar präcisirt ist, hat nur den Zweck, den Schuldner zur Leistung des Judicatum zu zwingen, sei es durch Zahlung der Summe, auf welche das Urtheil lautet, sei es durch Stellung eines Stellvertreters (Bürgen), oder endlich durch Vergleich mit dem Gläubiger. Indem das Gesetz so dem Schuldner die Wahl liefs, in der einen oder anderen Weise das Judicatum zu erfüllen, und indem es ihm vom Tage der Urtheilsfällung an gerechnet im ganzen eine neunzigtägige Frist dazu gönnte, während der letzten sechzig Tage allerdings nicht mehr auf freiem Fufse, so waren die Rücksichten, auf die er Anspruch machen durfte, gewahrt; indem ihn aber schliefslich, wenn die Frist erfolglos verstrichen war, Capitalstrafe traf, so war damit auch das Interesse des Gläubigers sicher gestellt, da man eben voraussetzen durfte, der Schuldner werde um dem Härtesten, dem Tode oder dem Verkaufe in's

[1] Schoell p. 106 u. 122 betrachtet die eingeklammerten Worte, einmal weil sie müssig sind, dann wegen des für die XII. Tafeln bedenklichen Abl. abs., als unächten Einschub. Ich kann ihm darin nur beistimmen.

[2] Schoell ändert nach dem Vorschlage von Huschke, S. 83, A. 100 (Böcking's Schrift, *de mancipii causa*, auf welche Schoell verweist, ist mir leider nicht zur Hand): *XV pondo ne maiore aut si volet minore.* Diese Aenderung ist, wie wir unten noch sehen werden, durch nichts gerechtfertigt, und beruht auf einem Verkennen der Intention des Gesetzes.

Ausland zu entgehen, durch Hergabe seines Vermögens, durch Mancipation seiner Kinder und Enkel, durch *promissio operarum*, vielleicht auch durch nachträgliches Eingehen eines Nexum, bei welchem das Judicatum selbst an die Stelle der *per aes et libram* ihm zuzuwägenden Summe trat, den Gläubiger zu befriedigen trachten. Eben weil das Verfahren gegen den Judicatus meist in einem solchen Pactum mit dem Gläubiger seinen Abschluss fand, erklärt es sich, dass uns einerseits kein Beispiel der wirklich vollzogenen Capitalstrafe bekannt ist, und dass andererseits in der Darstellung des Livius und Dionysius Nectirte und Condemnirte so wenig genau von einander geschieden werden, dass bald die einen, bald die anderen allein auftreten, wo beide hätten erwähnt werden sollen, und dass die *iudicati* auch wol schlechthin als *addicti* bezeichnet werden [3]), weil fac-

---

[3]) Wenn Huschke S. 93 darauf aufmerksam macht, dass Livius in der Geschichte der ersten Secession, wo Dionysius oft beider Arten publicistischer Schuldner gedenke, stets nur der *nexi* Erwähnung thue, später aber in der Geschichte des Manlius blofs von *iudicati* spreche, obgleich es sich kaum denken lasse, dass z. B. die fast vier Hundert, welche Manlius in seinem Processe als solche vergeführt haben soll, denen er Geld ohne Zinsen geliehen, *quorum bona venire, quos duci addictos prohibuisset* (Liv. VI, 20, 6), nicht gröfstentheils Schuldner von *nexum aes* gewesen wären, deren Nectirung und Güterverkauf (?) Manlius abgewandt hatte: so können wir ihm gern beistimmen, insofern er daraus folgert, dass Livius keine ganz deutliche Vorstellung von dem alten Rechte der *nexi* und *iudicati* gehabt habe; wir räumen auch ein, dass Livius wirklich das Recht beider für gleich erachtet haben mag; aber wir können darin keine Nöthigung erblicken, weil Livius nicht zu unterscheiden wusste, auf eine Unterscheidung überhaupt zu verzichten, seinen Irrthum zu dem unserigen zu machen. Am eclatantesten zeigt sich seine Unklarheit in dieser Beziehung bei dem Berichte über das Poetelische Gesetz VIII, 28. Am Eingange des Capitels sagt er emphatisch: *Eo anno plebei R. velut aliud initium libertatis factum est, quod necti desierunt*, aber die Bestimmungen, die er aus dem Gesetze anführt, betreffen nur die *iudicati*, freilich ohne dass diese genannt wären; die Schlussfolgerung aber lautet wieder auf die *nexi* §. 8: *iussique consules ferre ad populum, ne quis nisi qui noxam meruisset, donec poenam lueret, in compedibus aut in nervo teneretur; pecuniae creditae bona debitoris non corpus obnoxium esset: ita nexi soluti, cautumque in posterum ne necterentur.* Diese Angaben über das Poetelische Gesetz sind so ungenau, dass es zweifelhaft sein kann, ob der Satz '*pecuniae creditae bona debitoris non corpus obnoxium esset*' eine im Gesetz enthaltene Bestimmung, oder ein die Charakterisirung des Gesetzes bezweckender Zusatz des Livius sei; ferner falls der Satz in der *Lex* selbst stand, so könnte er in diesem Zusammenhange nicht sowol den Eintritt des reipersecutorischen Verfahrens bedeuten, als vielmehr eine Abänderung des bisherigen Executionsverfahrens gegen den Judicatus, insofern in Zukunft nicht mehr die Person, sondern das Vermögen desselben in die Executionshaft — *donec poenam lueret* — kommen sollte, so dass damit die prätorische *missio in bona custodiae causa* nach Ablauf von 30 Tagen nach der Urtheilsfällung und nach geschehener Executionsklage durch *manus iniectio* gemeint wäre. Die Bestimmungen der lex Poetelia ergeben sich zwar aus der Vergleichung der Stellen

tisch, nicht rechtlich, das Judicatum zur Schuldknechtschaft durch ein aufsergerichtliches Pactum führen konnte.

Von den factischen Consequenzen muss man aber absehen, wo es sich um die Idee eines Gesetzes und dessen logische Consequenzen handelt. Wenn in dem Gesetz dem Schuldner die Wahl gestellt wird, entweder das Judicatum in irgend einer Weise zu leisten oder Capitalstrafe zu erleiden, so ist die nothwendige Consequenz, dass wenn er es zur Capitalstrafe kommen lassen will, der Gläubiger mit dieser Bestrafung sich zufrieden stellen muss, dass von einer Schadloshaltung an dem Vermögen oder an der Arbeitskraft des Schuldners durch *unfreiwillige* Abführung desselben in seine Privathaft keine Rede sein kann.

Was Savigny unglaublich fand[4]), 'dass der verurtheilte Schuldner Haus und Feld, Pferde und Sklaven, ja selbst bares Geld hätte besitzen können', muss als denkbare Consequenz durchaus hingenommen werden. Wenn er dann weiter fortfährt: 'Will man den Respect der Römer vor dem Eigenthum als Hinderniss ansehen, so ist dieser zwar zuzugeben; aber war denn der Respect vor der Person, vor ihrer Freiheit und ihrem Leben geringer? Und wenn sich hierüber das Zwölftafelgesetz hinwegsetzte, so brauchte es gewiss noch weniger das Eigenthum zu schonen', so ist dagegen zu erwidern, dass es sich nicht um den gröfseren oder geringeren Respect vor dem Leben und der Freiheit, oder vor dem Eigenthume eines Bürgers, sondern um die Rechtsanschauung handelt, ob die der Person inhärirenden Rechte als ablösbar von derselben und einzeln ergreifbar (von der freiwilligen Cession ist natürlich abzusehen), oder als so eng verbunden mit ihr betrachtet wurden, dass nur durch Ergreifen des Ganzen auch die Theile ergriffen, nur mit der Person auch die Rechte derselben in fremde Gewalt kommen konnten. Eine gegen das Eigenthum gerichtete klägerische Petitio war nach alter Rechtsanschauung nur denkbar, wo das Eigenthumsrecht selbst ein streitiges ist. Unter diesen Gesichtspunct der Eigenthumsklage, *vindicatio*, konnte nun aber selbstverständlich nicht die Einklagung einer Schuld oder Obligation überhaupt fallen. Dass in diesen Anschauungen im Grunde auch das Edict nichts änderte, sondern nur durch Fictionen, deren Bedeutung leicht zu erkennen ist, die Consequenzen zu umgehen wusste, werden wir unten nachweisen. Gegen Savigny's Auffassung wollen wir hier nur noch bemerken, dass von einem Hin-

von Cic. d. rep. II. 34. Varro d. l. l. VII. 105 M., Dionys XVI. f. 9, aber eben nicht unmittelbar aus der Darstellung des Livius. Unter solchen Umständen können wir daher auch Huschke's Argumentation nicht beitreten (S. 81), dass weil Livius und Dionysius die *iudicati* und *nexi* nicht auseinander zu halten wussten, anzunehmen sei, das Recht des Gläubigers sei über die einen und die anderen das gleiche gewesen.

[4]) 'Das altrömische Schuldrecht' in v. Savigny's verm. Schriften, II, S. 449.

wegsetzen über den der Freiheit und dem Leben eines Bürgers gebührenden Respect hier ebenso wenig die Rede sein kann wie in irgend einem anderen unzweifelhaft capitalen Falle. Was zunächst die etwaige Unbilligkeit und Härte der Capitalstrafe betrifft, so darf eben nicht übersehen werden, dass dem Schuldner das *pacisci* freistand. Es gilt daher von ihm, was Caecilius [5]) auf den Tadel der alten Talio entgegnet: *Sed quoniam acerbum quoque esse hoc genus poenae putas, quae, obsecro te, ista acerbitas est, si idem fiat in te, quod tute in alio feceris? praesertim cum habeas facultatem paciscendi et non necesse sit pati talionem, nisi eam tu elegeris.* Die Weigerung des Schuldners, zu zahlen oder zu pactiren, musste als dolose Beschädigung des Gläubigers erscheinen. Wie aber die Sache des *iudicatus* nach verstrichener Frist capital werden konnte [6]), erklärt sich entweder daraus, weil, wie Huschke meint (S. 85), 'der so bis auf's äufserste getriebene Treubruch als ein am Gläubiger als *pars populi* begangenes, mithin öffentliches Verbrechen geahndet werden musste' [7]); oder, wie ich meinen möchte, weil die Nichterfüllung des Judicatum — denn nur um dieses handelt es sich noch, nicht mehr um die Schuld an sich — obwol durch pactiren die Möglichkeit dazu vorhanden ist, als *contumacia*, als Ungehorsam und Auflehnung erscheinen, und so als *maiestas minuta*, oder nach der älteren Auffassung als *perduellio* zur Bestrafung kommen musste. Das Gesetz gestattet die Wahl zwischen der Tödtung und dem völlig gleichstehenden Verkaufe des der *capitis deminutio maxima* verfallenen in's Ausland. Der Gläubiger executirt diese Capitalstrafe, nicht weil er persönlich das Recht über Leben und Tod des Schuldners erlangt hätte [8]), sondern nur als Stellvertreter

---

[5]) Bei Gell. XX, 1, 36.

[6]) Dass sie dafür auch später noch galt, wo das reipersecutorische Verfahren an die Stelle des strafrechtlichen getreten war, wurde bereits oben in der Abhandlung S. 583, A. 104 bemerkt.

[7]) Diese Auffassung herrscht auch in der Darstellung des Caecilius bei Gellius XX, 1, der in der Strenge des Schuldgesetzes nur den Beweis erblickt, welches Gewicht die Alten auf die Erhaltung von Treue und Glauben auch im Geschäftsverkehre gelegt hätten, §. 41, *hanc autem fidem maiores nostri non modo in officiorum vicibus: sed in negotiorum quoque contractibus sanxerunt, maximeque in pecuniae mutuatione usu atque commercio: adimi enim putauerunt subsidium hoc inopiae temporariae, quo communis omnium vita indiget, si perfidia debitorum sine gravi poena eluderet.* So will auch der alte Appius Claudius (Dion. VII, 28) den öffentlichen Credit — τὸ κράτιστον τῶν ἐν ἀνθρώποις ἀγαθῶν καὶ πᾶσαις φίλτατον ἐν ὁμονοίᾳ τῆς πόλεως, πίστις ἐπὶ συναλλαγαῖς — nicht durch Concessionen an die Schuldner gefährdet wissen.

[8]) Das Leben mochte der Gläubiger dem Schuldner allerdings schenken können, aber nur so, dass er das iudicatum erliefs, dasselbe durch imaginaria solutio für geleistet erklärte (acceptilatio). Gai. III, 169: *Item per acceptilationem tollitur obligatio: acceptilatio autem est veluti imaginaria solutio: quod enim ex verborum obligatione tibi*

des Magistrates, weil er eben die Verurtheilung durchgesetzt hat, ganz so wie die alten *quaesitores parricidii*, die bekanntlich nicht Magistrate, sondern Private und Stellvertreter einst der Könige, dann der mit der Strafgewalt bekleideten Magistrate waren, wenn sie vor diesen oder vor dem Volke die Verurtheilung durchgesetzt hatten, dann auch die Execution des Urtheils besorgten.

Hier müssen wir nun entschieden der Inconsequenz entgegen treten, die Huschke und mit ihm alle diejenigen begehen, die zwar den strafrechtlichen Charakter des Verfahrens gegen den Schuldner anerkennen, dabei aber gleichwol es für möglich halten, dass der Gläubiger in Folge des Judicats Rechte auf die Person des Schuldners und unmittelbar oder mittelbar auch auf das Vermögen desselben erlangt habe. Huschke stellt eine Reihe trefflicher Sätze auf, bezüglich deren wir ihm völlig beistimmen; S. 79, A. 97: dass das Zwölf-Tafel-Gesetz von *adiudicare* oder *addicere* nichts wisse; dass dies überhaupt keine Kunstausdrücke des Gesetzes noch selbst des Edictes seien; dass es daher ein Irrthum der alten Autoren — des Livius in der I. Decade, des Juristen Caecilius bei Gellius — sei, wenn sie von alten Verhältnissen in der Sprache der späteren Zeit reden, und so *addicti* erwähnen, wo nur von *iudicati ducti* die Rede sein könne. — S. 85, A. 103: dass die Darstellung des Caecilius (s. A. 7) das ganze Verfahren gegen den Schuldner durchaus als Strafverfahren, nicht als *rei persecutio* erscheinen lasse, und dass nur die Befangenheit in den Grundsätzen der späteren *executio rei iudicatae* die Neueren mehr oder weniger das Umgekehrte behaupten lasse; — ebd.: dass der vom Gesetz gestattete Verkauf des Schuldners in's Ausland mit der Todesstrafe völlig gleichstehe, daher keine Befriedigung der Forderung des Gläubigers durch den Erlös bezweckte, sondern wie bei denen, die sich dem Census oder dem Heeres-Aufgebot entzogen hatten, um einen Scheinpreis erfolgte; aber er bricht dem allen wieder die Spitze ab, indem er den *iudicatus* — zwar nicht zum *addictus* — aber was ihm auf dasselbe hinauskommt, zum *ductus* macht (S. 80 f.); indem er durch das *ducere* der Person mittelbar auch das Vermögen ergriffen werden lässt (S. 86 ff.); indem er endlich die criminelle Bestrafung zu einer in das Belieben des Gläubigers gestellten Privat-Rache, zu einer privaten Genugthuung herabdrückt, da das Gesetz 'ohne Zweifel' (?) dem Gläubiger nur das Recht gegeben habe, den Schuldner nach

debeam, id si vetis mihi remittere, poterit sic fieri ut putaris haec verba me dicere: 'quod ego tibi promisi, habesne acceptum?' et tu respondeas 'habeo.' Dazu §. 173: [*Est*] *etiam alia species imaginariae solutionis, per aes et libram; quod et ipsum genus certis in causis receptum est, veluti si quid eo nomine debeatur* (richtiger wol *debebatur*), *quod per aes et libram gestum esset, sive quid ex iudicati causa debit*[*um sit*] (richtiger wol *esset*).

Ablauf der Frist tödten oder verkaufen zu dürfen, nicht zu müssen (S. 94). Daraus schliefst dann Huschke weiter, dass der Gläubiger, 'da meist nur völlig vermögenslose es bis zum Jammer der Handfessel oder des Fufsblockes kommen liefsen, es vorgezogen haben werde, die Arbeit des Schuldners fortzubenützen, statt mit Aufopferung der Person desselben die dürftigen Habseligkeiten zu verkaufen.'

Das alles sind Hypothesen, mit denen der klare Wortlaut des Gesetzes nichts gemein hat. Huschke's Hauptirrthum, der in der falschen Auffassung der Abführung des Schuldners in die Haft des Gläubigers besteht, werden wir nachher im Zusammenhange mit der prätorischen *missio in bona* nachweisen: hier wollen wir zunächst auf die Gründe antworten, mit denen Huschke zu beweisen sucht, dass sich die Strafe auch auf das Vermögen des Schuldners müsse erstreckt haben.

Wenn Huschke (S. 86) die Analogie anderer Criminalgesetze der ältesten Zeit geltend macht, 'die soweit sie überhaupt capital waren, auch auf die Zerstörung der *familia* gegangen seien, auch wenn dies oft als selbstverständlich (?) nicht mit erwähnt werde', so müssen wir in vorhinein es in Abrede stellen, dass ein analoger Fall existire, wo die Capitalstrafe als solche unmittelbar auch das Vermögen ergriffen habe. Beispiele, wie die des Sp. Cassius, Sp. Maelius und M. Manlius[9]), durften überhaupt nicht in Betracht kommen, weil sie unter das besondere Valerische Gesetz *de sacrando cum bonis capite eius, qui regni occupandi consilia iniisset* fallen [10]). Gleich diesen würden auch andere Fälle der Sacertät (s. o. S. 572, A. 81) nichts beweisen, wenn mit ihnen der Verfall des Vermögens verbunden gewesen wäre, da der Fluch sich nicht füglich auf Leib und Leben allein beschränken lässt, vielmehr die Person in ihrem ganzen Dasein, nach der Seite aller ihrer Rechte hin ergreifen muss. — Als besonders ähnlich der Bestrafung des Schuldners findet Huschke den Verkauf der Person und des Vermögens dessen, der sich dem Census entzogen hatte. Aber er übersieht, dass der Verkauf des Vermögens hier nicht eine blofse Consequenz des Verkaufes der Person ist, sondern dass es zwei verschiedene, von verschiedenen Magistraten über die Person und das Vermögen verhängte Strafen sind. Der Zweck des Census ist die Feststellung der persönlichen wie der Vermögens-Leistungen [11]); wer sich dem Census entzieht, wird daher

[9]) Liv. II, 41; IV, 13—16; VI, 20. Dion. VIII, 79. Cic. p. dom. 38. Valer. Max. VI, 3, 1.

[10]) Der Fall des Sp. Cassius könnte vollends nicht in Betracht kommen, wenn die bei Livius II, 41 und Dionys. a. a. O. sich findende Version, dass der Vater ihn getödtet und sein '*peculium*' der Ceres geweiht habe, Glauben verdient.

[11]) Gerade beim Census wurden Person und Vermögen und die beiden zukommenden Leistungen zuerst gesondert. Während auf der einen Seite bei den Aerariern und den für persönliche (Kriegs-) Leistun-

ist diess Werk gleich empfehlenswerth. Die Herausgeber haben eine Sammlung von prosaischen und poetischen Musterstücken geben wollen, die auf das Sprechvermögen und das Gedächtniss, auf das Gefühl und den Geist der Schüler gleicher Weise einwirken; diess Buch soll also nicht blos als eine Beweissammlung für die Satzlehre und die Stilistik dienen, sondern auch den Menschen im Schüler bilden, sein Gefühl für das schöne, für das edle, grosse und wahre, seine Liebe zum Vaterlande und seinen religiösen Sinn wecken und herausziehen. Was das Buch soll, wird es auch erreichen. Die Lesestücke sind sehr sorgsam gewählt, in der Reihenfolge ist ein vorgehen vom leichteren zum schwereren befolgt, um den sprachlichen Unterricht zu fördern, und im Inhalte ist eine erfrischende Abwechselung berücksichtiget. Die erste Stufe bietet natürlich kürzere und einfachere Stücke. Ihre erste Abtheilung, „die Prosa", gibt erzählende und beschreibende Darstellungen und belehrende Aufsätze aus den Schriften eines Arndt, Auerbach, Bechstein, Brunner, Campe, Claudius, Ehrenberg, Engel, Eylert, Gellert, Goethe, Grimm, Harms, Hebel, Herder, Dr. Hoffmann, Humboldt, Jakobs, Jean Paul, Krummacher, Lessing, Meissner, Mendelssohn, Nieritzer, Schubert, Seume, Steffens, Tieck, Zerrenner, Zschokke u. a. In der poetischen Abtheilung begegnen wir Dichtern, wie Arndt, Chamisso, Ebert, Fröhlich, Fouqué, Goethe, Gerres, Hagedorn, Holty, Hoffmann von Fallersleben, J. Kerner, Kopisch, Krummacher, Lenau, Matthisson, Moser, W. Müller, Rückert, Schiller, Schlegel, Seidl, Tieck, Uhland, Zedlitz. Das Alter, für welches diese Stufe berechnet ist, wird sich durch die gegebenen Gedichte sehr angesprochen fühlen, ihre Wahl ist sehr glücklich getroffen, und unter anderem das naive und natürliche, besonders in der ersten Hälfte, sehr gut vertreten.

Die zweite Stufe ist ganz nach denselben Grundsätzen wie die erste gearbeitet, das reifere Alter der Schüler verlangte nur in der Ausführung einige Aenderungen. Die höheren Interessen mussten deutlicher heraustreten, das leichte und naive hinter das ernste und tiefe etwas zurückweichen.

Die prosaische Abtheilung bringt nun auch aus anderen Stilgattungen, als bei der ersten Stufe nöthig war, Muster; denn neben Erzählungen, Beschreibungen, Schilderungen musste das lehrhafte, das rhetorische und dialogische berücksichtiget werden, da es in den Kreis der schriftlichen Uebungen dieser Schulclassen gehört. Mit einfachen Erzählungen wechseln Mährchen und Sagen und geschichtliche Darstellungen. Auerbach, Jakobs, Grimm, Hebel, Zschokke, Jean Paul, Archenholz, Becker, Leo, Schiller, Raumer, Varnhagen v. Ense u. a. haben die Muster gegeben. Bei den Beschreibungen, welche vornehmlich der Natur- und Erdkunde entnommen sind, wurden die Schriften eines Humboldt, Schubert, Vogel, Meiners, E. Wagner, Forster, Goethe, Stolberg, Schwab u. a. benutzt. Die allegorische Darstellung ist durch Bürger, Gessner, Herder, Krummacher, Lessing, Jakobs; der abhandelnde Stil durch Claudius, Eckermann, Garve, Herder, Goethe,

nach beiden Seiten hin strafbar. Der *infrequens*, der sich dem Kriegsaufgebote nicht stellt, schädigt den Staat nur durch Vorenthaltung seiner persönlichen Leistungen; darum verfällt auch nur seine Person der Capitalstrafe, während sein Vermögen intact bleibt: der dem Census sich entziehende schädigt dagegen den Staat um die Leistungen seiner Person und seiner ganzen '*familia*.' Die persönlichen Leistungen, den Kriegsdienst, hat im Namen des Staates der Consul als oberster Kriegsherr zu fordern, die Vermögens-Leistungen der Censor, der das Vermögen und die Einnahmen des Staates feststellt; während daher der Consul über die Person des *incensus* die Strafe der *infrequentia* verhängt, ihn '*trans Tiberim*' verkauft, straft der Censor das nichtcensirte Vermögen, indem er es zum Besten des Aerars verkauft[12]). — Was endlich den Fall des *fur manifestus* betrifft, so können wir hier alle die Streitfragen, ob derselbe unmittelbar durch *manus iniectio* seitens des ihn ergreifenden Eigenthümers oder durch ein Urtheil in die Knechtschaft desselben kommt, und ob er wirklich Sklave werde, oder nur als *adiudicatus* gelte[13]), bei Seite lassen, da für unseren Zweck es genügt, auf den Satz

---

gen untauglichen *orbi*, *vidui*, *furiosi* nur das Vermögen für die Staatszwecke in Anspruch genommen wurde, so kam umgekehrt bei den nur zum Besitze eines *peculium* berechtigten *filii familias* nur die Person und deren Kriegspflicht in Betracht.

[12]) Zonar. VII, 19 s. f.: τῶν μέντοι μὴ ἀπογραψαμένων τὰς οὐσίας ἐν ταῖς ἀπογραφαῖς καὶ ἐκείνας, τὰς μὲν οὐσίας οἱ τιμηταί, αὐτοὺς δ' ἐκείνους οἱ ὕπατοι ἐπέπρασαν. Dass auch das Vermögen des *infrequens* verkauft worden sei, darf man aus dem ausnahmsweisen Falle bei Valer. Max. VI, 3, 4 noch nicht schliefsen, wo der Consul M. Curius, als keiner der *iuniores* seinem Aufgebote gefolgt war, einen auslooste und diesen vorfordern liefs: *neque eo respondente, bona adolescentis hastae subiecit.* Als darauf der junge Mann vor dem Consul sich stellte, und den Schutz der Tribunen anrief: *tunc M. Curius percitus 'non opus esse eo sive reipublicae, qui parere nesciret', et bona eius et ipsum vendidit.* Die Erzählung zeigt deutlich, dass der Consul zunächst nur darum '*bona adolescentis hastae subiecit*', weil dieser ungehorsam gewesen, citirt sich nicht gestellt hatte. Es ist der Vermögens-Verkauf in diesem Falle also von dem Standpuncte der *pignoris capio* zu betrachten, welche den Consuln, wie gegen alle Ungehorsamen so auch gegen die frei stand, die dem Aufgebote sich nicht stellen (s. Dion. VIII, 81, 87). Im übrigen mussten die Kinder und das Vermögen eines *infrequens*, da beide censirt sind, von der Strafe, die den *pater familias* persönlich traf, verschont bleiben. Durch die an demselben vollzogene *capitis deminutio maxima* ist dessen *patria* und *dominica potestas* erloschen; die Kinder als Erben übernehmen mit dem Vermögen die weitere Leistung der von demselben zu entrichtenden Steuern. — Anders bei der Familie eines *incensus*. Da die Kinder und das Vermögen ebenfalls uncensirt sind, so überträgt sich auch auf sie die Strafe. Insoweit als unmündige Kinder nur zu Vermögensleistungen verpflichtet sein konnten (s. A. 11), so trifft sie eben auch nur nach dieser Seite hin die Strafe, der Verfall des väterlichen Vermögens.

[13]) Gai. III, 189.

zu verweisen: '*de furto pacisci lex permittit*' [14]), womit der Beweis gegeben ist, dass eben das Vermögen des auf der That ertappten oder *per lancem et licium* aufgespürten Diebes nicht zugleich mit der Person desselben in die Gewalt des beschädigten Eigenthümers gelangt.

Somit dürfte klar sein, dass die Berufung auf andere Capitalfälle, wenn nicht direct gegen, so doch sicher nicht für Huschke's Annahme spricht. Ebenso wenig stichhaltig ist seine weitere Argumentation (S. 89 f.) auf Grund des vielverschrienen Satzes der Zwölf-Tafeln, der für den Fall, dass mehrere Gläubiger die Verurtheilung des Schuldners erlangt hätten, vorschrieb: *tertiis nundinis partis secanto. si plus minusve secuerunt, se fraude esto.* Indem nun H. die Strafe an sich unglaublich findet und eine Quantitätsbestimmung bei einem persönlichen und als solchen untheilbaren Gegenstand für etwas widersprechendes, und eine Relation der Quantität zwischen der Forderung als etwas Sächlichem und dem Leibe des Schuldners als etwas Persönlichem für ebenso undenkbar hält, wie zwischen der *rei persecutio*, worauf die Forderung geht, und der Strafvollziehung durch Tödtung, so glaubt er daraus schliefsen zu sollen, dass nothwendig nur an die *sectio familiae* gedacht werden könne. Auf das widersinnige der Relation zwischen einer sächlichen Forderung und einer ganzen oder partiellen Schadloshaltung am Leibe des Schuldners brauchen wir nicht einzugehen, da von einer solchen Relation das Gesetz nichts besagt, und Huschke auf dieselbe nur verfallen konnte, indem er fälschlich nun von *rei persecutio* spricht, wo er vorher richtig nur ein Strafverfahren gefunden hatte.

Was aber das *partis secare* betrifft, so muss zunächst constatirt werden, dass die alten Juristen darüber keinen Zweifel hegten, dass diese Strafe an dem Leibe des Schuldners zu vollstrecken sei. Auch ihnen erschien diese Bestimmung hart und widerlich; aber sie beruhigten sich damit, dass diese Strafe eben nie zur Ausführung gekommen sei [15]); ein Zweifel über die Intention des Gesetzes fiel ihnen gar nicht bei, weil eben die Fassung des Gesetzes selbst einen solchen nicht kann zugelassen haben. Irrten sie in der Interpretation, dann muss das Gesetz diesen Irrthum veranlasst haben, indem sich eben un-

[14]) Ulp. Dig. II. 14 l. 7. §. 14.

[15]) Gell. XX, 1, 50: *nihil profecto inmitius, nihil immanius, visi, ut res ipsa apparet, eo consilio tanta immanitas poenae denuntiata est, ne ea cum unquam perveniretur. Addici namque nunc et vinci videmus, quis vinculorum poenam deterrimi hominum contempserit, dissectum esse antiquitus neminem equidem legi neque audivi, quoniam saevitia ista poenae contempni non quita est.* — Vgl. §. 19. — Auch Dio Cass. fr. XII. (scriptt. vett. class. nova coll. ed. Ang. Mai, II, p. 146) fügt dem Berichte über diesen Gesetz bei: *καὶ τοῦτο μὲν οὐ καὶ τὸ πάλαιον ἐτετήρητο, ἀλλ' οὐδ' ἐγένετο πολὺ ἐγεγόνει.* Vgl. Quintil. III, 6, 84. Tertull. Apolog. 4.

mittelbar an die Strafbestimmung für den Fall, dass nur ein Kläger die Verurtheilung erwirkt hätte, die Strafbestimmung für den anderen Fall '*si plures forent, quibus reus esset iudicatus*' (Gell. XX, 1, 48) anreihte. Folgte auf die so formulirte Bedingung ('*si pluribus reus esset iudicatus*'), nun die Verordnung: '*tertiis nundinis partis secanto cett.*', so wäre es ein kläglich stilisirtes Gesetz gewesen, wenn man in diesem Zusammenhange die *bona* und nicht die Person des *iudicatus* als Object des *secare* hätte denken sollen. Offenbar enthielt das Gesetz neben dem '*partis secanto*' keine andere die Person des Schuldners betreffende Bestimmung, da sonst eben das vermeintliche grobe Missverständniss jenes Ausdruckes nicht möglich gewesen wäre. Was sollte man nun von einem Gesetze sagen, das je nachdem ein oder mehrere Gläubiger das Urtheil erwirkt hätten, seinem Wortlaute nach in dem ersteren Falle nur von Capitalstrafe, in dem letzteren nur von *sectio bonorum* spräche, dabei aber stillschweigend vorausgesetzt wissen wollte, dass im ersteren Falle neben der Capitalstrafe auch der Verlust des Vermögens, im zweiten Falle neben der Zerstörung des Vermögens auch Capitalstrafe einzutreten habe. Und eines solchen stümperhaften Gesetzes sollte man die Decemvirn für fähig halten?

Wollte man aber von allem dem absehen, und das *partis secanto* nach Huschke's Meinung auf das Vermögen beziehen, was soll dann der Indemnitäts-Zusatz: '*si plus minusve secuerunt, se fraude esto?*' Da das *plus minus* doch nur auf die von den *sectores* sich zugeeigneten Theile der *familia* bezogen werden kann, so hätte damit das Gesetz einer möglichen Uebervortheilung der Gläubiger durch einander in vorhinein Indemnität ertheilt. Welchen vernünftigen Zweck hätte die Gestattung dieses neuen Unrechtes haben sollen? Musste das Gesetz nicht vielmehr verordnen: *tertiis nundinis vatas partis secanto?*

Wie das ganze Gesetz, so hat auch dieser Zusatz nur Sinn, wenn er von dem *partiri corpus* verstanden wird. Er soll den Gläubigern, die gemeinschaftlich das *iudicatum* erwirkt haben, das Recht der Theilnahme an der Execution der Todesstrafe wahren, ohne sie dazu zu zwingen, so dass, wenn diese Strafe nur von einem Theile der Gläubiger oder auch nur von einem allein vollzogen würde, diesem daraus kein Nachtheil gegenüber den anderen zur Vollstreckung des Urtheils berechtigten Mit-Creditoren erwachsen solle. Dass für diesen Fall die Alternative '*trans Tiberim vendere*' wegfiel, ist sehr erklärlich, weil die Giltigkeit des Verkaufs hätte angefochten werden können, falls einer der Gläubiger einseitig denselben vorgenommen hätte. Aehnlich wie später bei der *bonorum eruditio* hätten die Gläubiger erst einen *magister* bestellen müssen, um in ihrem Namen den Verkauf vorzunehmen. Aber die directe oder indirecte Betheiligung sämmtlicher Gläubiger an dem Verkaufe musste auch

darum unthunlich erscheinen, weil man dann auch den Scheinpreis, den Sesterz, ganz im Widerspruche zu der sich damit verbindenden Vorstellung des kleinsten, nichtigsten Werthes bis zu einem noch wirklich theilbaren Betrage hätte vergrößern müssen.

Bis hierher hat sich also Huschke's Argumentation, dass nach dem alten Schuldrechte neben der Person auch das Vermögen des Debitors von dem Urtheile betroffen worden sei, nicht stichhaltig erwiesen. Es bleibt somit nur noch die aprioristische Behauptung übrig, dass da der *iudicatus* nach Verlauf von 30 Tagen in die Haft des Gläubigers abgeführt werde, daraus denn auch von selbst folge (S. 85), 'dass der Gläubiger auch die Kinder in der *potestas* des Verurtheilten abführen und sein Vermögen in Gewahrsam nehmen konnte.' Nun haben wir zwar wiederholt betont, dass weder der Wortlaut des Gesetzes, noch dessen folgerichtige Consequenzen darauf führen, dass der Gläubiger ein Recht über die Person des *iudicatus* erlangt habe, aber Huschke legt eben schon der Verhaftung, dem '*duci*' diese Bedeutung bei. Wie er dies thun konnte und wie ihm hierin andere blindlings folgen mochten, muss geradezu unbegreiflich erscheinen, wenn man erwägt, in welchem Stadium erst das Verfahren gegen den *iudicatus* sich befindet. Fände das gegen den säumigen *iudicatus* eingeleitete Executions-Verfahren nach Verlauf von 60 Tagen mit dem '*duci*' desselben seinen Abschluss, dann möchte man diesen *ductus* für einen *addictus*, für einen dem Gläubiger nun zu dessen beliebigem Verfügen definitiv zugesprochenen betrachten können, — aber das *ducere iudicatum* bildet eben den Anfang des gegen die Person gerichteten Executionsverfahrens, ganz so wie bei dem späteren reipersecutorischen Verfahren die prätorische *missio in bona*, da von einem *ducere bona* selbstverständlich nicht die Rede sein konnte, den Anfang der Real-Execution bildet. Beides, das *ducere iudicatum* und das *mitti in bona*, geschieht *custodiae causa*, um die endliche Urtheilsvollstreckung im ersteren Falle an der Person, im zweiten an den *bonis* des Judicatus sicherzustellen.

Die Verkennung dieses einfachen klaren Sachverhältnisses hat all den Wirrwar der Ansichten in den Darstellungen der Neueren geschaffen [10]).

[10]) S. die Zusammenstellung bei Rein, Privatr. 2. A. S. 835 f. verglichen mit S. 852 f. Rein selbst liefert eine erbauliche Probe, indem er ohne weiteres (S. 836) den *iudicatus* zum *addictus* macht, diesen, falls der Gläubiger nach weiteren 60 Tagen die Capitalstrafe nicht eintreten lassen wollte, oder falls die mehreren Gläubiger ihn nicht in Stücke schneiden mochten, zum Knecht des Gläubigers (auch der Gläubiger?) werden und die Schuld abarbeiten, dabei ihn den Misshandlungen des Gläubigers ausgesetzt sein, anderseits aber auch das Recht haben lässt — nach den Bestimmungen der XII. Tafeln! (s. oben im Texte) — in dieser Gefangenschaft von dem eigenen

Was die '*manus iniectio*' zu bedeuten habe, welche das Gesetz nach Ablauf der '*XXX dies iusti*' anordnete, ist klar. Das unmittelbar folgende '*in ius ducito*' besagt es. Es ist die Executionsklage *per manus iniectionem*[17]). Dafür sieht sie freilich auch Huschke (S. 79) an, aber er fährt (S. 80) fort: 'Der Grund der Abführung des *iudicatus* in die Haft des Klägers lag lediglich in dessen eigenem durch die *in iure confessio* oder *res iudicata* entstandenen publicistischen Rechte, und es bedurfte nur, damit es die Person des Verurtheilten leiblich ergreifen könnte, wiederum einer publicistischen Handlung, d. h. eines Ergreifens mit der Hand vor dem Prätor unter Aussprechung des Rechtsgrundes dieser Behandlung, dass nämlich der Verurtheilte das Judicat nicht erfüllt habe.' Allein von einer solchen erneuerten *manus iniectio* vor dem Magistrate, kraft deren der Gläubiger den *iudicatus* als ihm verfallen in Anspruch nähme, besagt das Gesetz (und so auch die in A. 17 aufgeführte Stelle des Gaius) durchaus nichts. Das Gesetz verordnete nur (dem entsprechend Gaius): '*ni iudicatum facit, aut quis endo eo in iure vindicit, secum ducito.*' Das *ducere* steht also zunächst dem *vindicem dare* gleich, nicht dem *addictum esse*. Der Judicatus ist, da seit dem Urtheil dreißig Tage verstrichen sind, der Insolvenz verdächtig, er ist unsicher geworden, und

---

Vermögen zu leben. Diese mit so trefflicher Consequenz ausgeführte Lage des *iudicatus* oder *addictus* ist ihm S. 652 f. das Vorbild für die Lage des *nexus*; denn (S. 654) 'die Schuldknechtschaft, welche in Folge des *nexum* eintrat, war von der in Folge des Urtheils eintretenden nicht verschieden!' vgl. ebd. A. 1. — Wenn er S. 130, A. 2, freilich nur Anderen folgend (s. Savigny a. a. O. S. 415 ff.), die Stellen des Quintilian VII, 3. V, 10. III, 6 als die bezeichnet, aus denen sich das persönliche Verhältniss der späteren *addicti* am besten ergebe, so hätte er besser gethan, sich in diesem Puncte an Huschke, dem er ja auch sonst folgt, anzuschließen, der S. 71, A. 87 über Quint. III, 6, 95: '*an is, quem dum addicto est, mater peperit, servus sit natus?*' ganz richtig bemerkt: 'Wie konnte der, der so gut weiß, dass die *addictio ex causa iudicati* keine Sklaverei bewirkt (V, 10, 60. VII, 3, 28), diese nur die Zeit betreffende Frage aufwerfen? Offenbar ist von einer *addictio ex S. C. Claudiano* die Rede' (Gai. I, 91: *Item si qua mulier civis Romana praegnas ex senatus consulto Claudiano ancilla facta est ab eo quod alienus servus [coierit] denuntiante domino eius est.*). Dass in der Zeit nach der *lex Poetelia* die '*addicti*', die Quintilian im Sinne hat, nur die durch *noxae actio* zugesprochenen (Gai. § 75 ff. n. A.) sein können, hätte selbstverständlich sein müssen.

[17]) Gai. IV, 21: *P[er] manus iniectionem neque [de] his rebus agebatur, de quibus ut ageretur, lege Aquilia cautum est, erat iudicati lege XII tabularum; quae actio talis erat: qui agebat, sic dicebat: 'quod tu mihi iudicatus sive damnatus es sestertium X milia, quae dolo [malo] non solvisti, ob eam rem ego tibi sestertium X milium iudicati manum inicio.' et simul aliquam partem corporis eius prendebat; nec licebat iudicato manum sibi depellere et pro se lege agere; sed vindicem dabat, qui pro se causam agere solebat; qui vindicem non dabat, domum ducebatur ab actore et vinciebatur.*

ist daher zur *satisdatio iudicatum solvi* gezwungen [18]). Als solche galt nun nach dem älteren Recht die persönliche Verhaftung, wie nach dem prätorischen Rechte die *missio in bona*. Wie nun der in die Güter des Schuldners eingewiesene Gläubiger dieselben nur *custodiae causa* in Verwahrung nimmt, um Minderung des Vermögens *in fraudem creditorum* zu verhindern, und während der nun folgenden sechzigtägigen Frist keinerlei Dispositionsrecht über dieselben besitzt [19]), ebenso wenig hat der Gläubiger nach dem alten Schuldrecht irgend welche willkürliche Gewalt über die Person des in Haft genommenen Schuldners. Darum denn auch die Verfügungen des Gesetzes über die Art der Fesselung und die Art der Alimentation, die wenn sie nicht eben blofs für die Zeit der *custodia 'donec poenam luerit'* (Liv. VIII, 28, 8) gegeben wären, sondern für die Zeit der vermeintlichen Schuldknechtschaft nach Eintritt des Verfalls der Person des Schuldners zu gelten hätten, als ein ganz ungerechtfertigter Eingriff in die Privatrechte des Gläubigers erscheinen müfsten, ganz abgesehen davon, dass Schuldknechtschaft verbunden mit Beschlagnahme des Vermögens und Arbeitszwang wenig vereinbar mit einer Alimentation aus eigenen Mitteln sein würden, wie sie in der betreffenden Gesetzesstelle dem in's Gewahrsam des Gläubigers abgeführten *iudicatus* freigestellt wird [20]).

---

[18]) Gai. IV, 25: *Sed postea lege . . . . exepto iudicato et eo pro quo depensum est, ceteris omnibus cum quibus per manus iniectionem agebatur, permissum est sibi summo dispellere et pro se agere; itaque iudicatus et is pro quo depensum est, etiam post hanc legem vindicem dare debebant, et nisi darent domum ducebantur, itaque quam diu legis actiones in usu erant, semper ita observabatur; unde nostris temporibus is cum quo iudicati depensive agitur, iudicatum solvi satis dare cogitur.*

[19]) S. das prätorische Edikt bei Cic. p. Quinct. 27, 84: *qui ex edicto meo in possessionem venerint, eos ita videtur in possessione esse oportere: quod ibidem vexte custodire poterunt, id ibidem custodiant; quod non poterunt, id auferre et abducere licebit. dominum invitum detrudere non placet.*

[20]) So widerlegt sich denn auch Huschke's Bemerkung S. 83, A. 108): 'Nur wenn man den Decemvirn eine zwecklose Grausamkeit und die Verwahrlosung, ein Privatrecht aufzudringen, zutraut, und das *si volet plus dato* ganz unberücksichtigt läfst, kann man bezweifeln, dass das Gesetz lautete *quandecim pondo ne maiores, aut si volet, minores*. Die Emendation ist eine der leichtesten, die es gibt' (s. o. A. 2). Es handelt sich eben nicht um ein Privatrecht des Gläubigers und Einschränkungen desselben. Die Verhaftung geschieht der späteren Strafe wegen, und wie diese im Auftrage und in Stellvertretung des Magistrates. Daher denn auch die Bestimmung über das Minimal-Gewicht der Fesseln, sei es um ein Entrinnen unmöglich zu machen, da die Sache des *iudicatus* bereits capital geworden ist, sei es, wie Lange meint (Alth. I, S. 166), 'weil erst dies Minimum als den Zustand eines Gefesselten rechtlich begründend angesehen wurde.' Es ist daher an der handschriftlichen Ueberlieferung nichts zu ändern.

Bei dieser Auffassung des '*duci*' erklärt sich denn auch, weshalb das Gesetz des Falles, dass mehrere Gläubiger das Urtheil erwirkt, erst bei der Feststellung der schlüsslichen Capitalstrafe gedenkt. Hinsichtlich der Detention des Schuldners war es gleichgiltig, wer dieselbe über sich genommen hätte, wesentlich war nur, dass sämmtlichen Gläubigern nach Ablauf der für diese Detention bestimmten Frist das Recht der Betheiligung an der Strafexecution gewahrt wurde. In vollkommen analoger Weise war es auch in dem Verfahren nach dem Edict indifferent, wer von den Gläubigern in das Vermögen eingewiesen worden wäre, da die dem einen ertheilte *missio* für alle gilt, und durch Bekanntmachung (*proscriptio*) allen, die Forderungen haben, die Möglichkeit geboten wird, dieselben geltend zu machen und an der schlüsslichen Urtheils-Vollstreckung (*venditio*) sich zu betheiligen.

Ueberhaupt herrscht durch alle Phasen hindurch, zwischen dem alten Verfahren nach dem Gesetze und dem späteren nach dem Edicte die vollständigste Uebereinstimmung.

Von dem Tage an, wo der Gläubiger von dem Magistrate die Verhaftung des *iudicatus* erlangt hat, bestimmt das Gesetz eine Frist von zweimal dreifsig Tagen, die ersten dreifsig im Interesse des Verhafteten, die anderen dreifsig mit Rücksicht auf die bei der Execution des Urtheils interessirten, die Gläubiger sowol wie die gesammte Bürgerschaft. In den ersten dreifsig Tagen steht es dem Verhafteten noch frei, sich mit dem Gläubiger zu vergleichen (*pacisci*); ohne Zweifel konnte er auch während dieser Frist, angesichts der drohenden Capitalstrafe, sei es an das Volk, sei es an die Tribunen appelliren, nur konnte eine solche Appellation nach erfolgter (*aeris debiti*) *confessio* gegenüber der klaren Bestimmung des Gesetzes keine Aussicht auf Erfolg haben, falls nicht die eingelegte *defensio* auf solche Gründe sich stützte, die als gesetzliche Rechtfertigung für die Nichtleistung des *iudicatum* gelten konnten. Die letzten dreifsig Tage sind für die Bekanntgebung des Strafantrages bestimmt. An drei aufeinander folgenden Nundinen musste der Verhaftete vor den Magistrat geführt und verkündet werden, '*quantae pecuniae iudicatus sit.*' — Es gleicht diese dreimalige Verkündigung des *iudicatum*, womit wol zugleich die Androhung der nach der dritten Verkündigung eintretenden Capitalstrafe verbunden war, dem dreimaligen Strafantrage (*anquisitio*) in einem Criminalprocesse seitens des mit der Instruction betrauten Magistrates oder der dazu bestellten Quaesitores. So wird denn auch der Strafantrag gegen den Schuldner von dem Gläubiger vor dem Magistrate und unter Autorisation desselben gestellt[17]; ein *iudicium* ist nicht mehr nöthig, da eben

[17] Auch in dem Verfahren nach dem Edicte geschehen die einzelnen Schritte der Gläubiger stets nach vorher eingeholter Autorisation durch den Prätor.

BIBLIOTHEK DER DEUTSCHEN LITERATUR
Seidl, J.G.

3-598-52723-3
FNr. 21705 / 050

ein *iudicatum* vorliegt, und *ex iudicato pro iudicato accipitur* [22]).

Der Zweck der dreimaligen Verkündigung ist einerseits der, dass einem jeden der wolle die Gelegenheit gegeben werde, zu Gunsten des mit dem Verlust des Lebens oder der Freiheit und des Bürgerrechtes bedrohten als *vindex*, als Stellvertreter für das *iudicatum* zu interveniren, anderseits der, dass jeder, der einen Anspruch an den *iudicatus* hat, sein Anrecht an der Mitexecution der Strafe geltend machen könne.

Ganz analog ist der Hergang seit Einführung der Real-Execution. 30 Tage nach ergangenem Urtheile verlangt der Gläubiger von dem Prätor Einweisung in das Vermögen des unsicher gewordenen Schuldners (*'ut ex edicto bona possidere liceat'*), und zwar, wie schon bemerkt wurde, *custodiae causa*. Eine Verhandlung findet nicht erst statt, da sich die klägerische Forderung auf das *iudicatum* stützt. Auch nun bestimmte das Edict eine Frist von zweimal dreifsig Tagen, die ersten im Interesse des Schuldners, die letzten im Interesse der Gläubiger. Dem Schuldner steht es während seiner dreifsig Tage frei, mit den in sein Vermögen eingewiesenen Gläubigern zu pactiren oder *defensio* gegen die *possessores* zu erheben, um die Aufhebung der *possessio* zu erwirken; auch Anrufung der Tribunen scheint gestattet gewesen zu sein [23]). Sind die dreifsig Tage verstrichen, ohne dass in irgend einer Weise dem *iudicatum* genügt oder die *possessio bonorum* aufgehoben ist, dann wird der Schuldner, weil er *dolo malo* die Erfüllung des Urtheils verweigert, *infamis* [24]). Nun erscheinen die Gläubiger von neuem vor dem Prätor, um unter seiner Auctorität die *proscriptio* vornehmen zu dürfen, die mit der Erklärung, dass das Vermögen des Schuldners verfallen sei, zugleich die Convocation aller, die eine Forderung hätten, bezweckte. Zugleich lassen sich die Gläubiger von dem Prätor zur Wahl eines oder mehrerer *magistri* (Gläubiger-Ausschuss) ermächtigen, damit diese die *lex venditionis* — die Bedingungen des Verkaufs enthaltend — aufstellen. Diese *lex venditionis* (oder *bonorum vendendorum*) füllt ganz die Stelle der alten *poenae anquisitio* aus: nach wie vor handelt es sich um die Bekanntmachung des Antrages: *'qua lege et qua conditione pereat'* [25]). Die Kundmachung dieser *lex* erfolgt durch

---

[22]) Dig. L. 17. l. 207. I. 5, l. 25.

[23]) Vgl. Cic. p. Quinct. 7, 29. 20, 63. 65.

[24]) Die Infamie nach dem Edict äufsert sich darin, dass der von ihr betroffene zu keiner Klage mehr ohne *satisdatio* zugelassen wird.

[25]) Bezeichnend wegen des durchgängigen Festhaltens des capitalen Charakters auch für das Verfahren nach dem Edict ist die Stelle Cic. p. Quinct. 15, 50: *ergo hercule, cuius bona ex edicto possidentur, huius omnis fama et existimatio cum bonis simul possidetur; de quo libelli in celeberrimis locis proponuntur, huic ne perire quidem tacite obscureque conceditur; cui magistri fiunt et domini constituuntur, qui qua lege et qua conditione pereat pronuntient;*

öffentlichen Anschlag (*libelli in celeberrimis locis proponuntur*), und zwar nach wie vor mit Einhaltung des alten Trinundinum. Noch vor Ablauf des ersten Nundinum erscheinen die Gläubiger oder in ihrem Namen die *magistri* von neuem (zum dritten Male) vor dem Prätor, um ihm die *lex venditionis* zur Bestätigung vorzulegen, so dass mit Rechnung dieses Tages als dem ersten Termin für die Ankündigung des Straf-Verkaufes der noch übrige Rest der Frist von mindestens zwanzig Tagen noch zwei weitere Nundinen befasste [26]). Nach wie vor tritt *tertiis nundinis* der Strafverkauf ein.

Fragen wir nun, was durch *lex Poetelia* und durch das Edict in dem Verfahren gegen den Schuldner geändert worden sei, so besteht es einfach darin, dass anstatt der Sicherstellung für die Leistung des *iudicatum* (dreifsig Tage nach der Fällung desselben) durch persönliche Inhaftnahme, die Inhaftnahme des Vermögens trat, dass für das *iudicatum* nicht mehr die Person, sondern das Vermögen haften sollte (*pecuniae creditae bona debitoris non corpus obnoxium esset*). Im übrigen blieb das Verfahren das vollkommen gleiche, und das Edict änderte die Bestimmungen des Gesetzes nur in so weit, als es das Vorgehen gegen die gepfändete Person in ein Vorgehen gegen das gepfändete Vermögen umgestaltete. Endete früher das ganze Executions-Verfahren mit der Vernichtung der gepfändeten Person, so endete es nun mit der Vernichtung des sächlichen Pfandes (*pignus captum caedere*). Das wichtigste aber, was man bisher immer übersehen hat, ist, dass auch das Verfahren nach dem Edicte nur mittelbar reipersecutorisch ist, während es in seiner eigentlichen Idee nach wie vor gegen die Person des Schuldners gerichtet bleibt, um diesen zur Erfüllung des Urtheils zu zwingen, den Gläubigern aber nach wie vor kein unmittelbares Recht über das Vermögen des Schuldners verleiht. Für den Schuldner bleibt das Verfahren noch capital, die drohende Infamie soll ihn zwingen, innerhalb der gesetzlichen Frist das Urtheil endlich zu erfüllen oder einen gütlichen Vergleich einzugehen (z. B. *bonorum cessio*). Andererseits bleibt die Stellung der Gläubiger zu dem gepfän-

---

de quo homine praeconis vox praedicat et pretium conficit, huic acerbissimum vivo videntique funus ducitur, si funus id habendum est, quo non amici conveniunt ad exequias cohonestandas sed bonorum emptores ut carnifices ad reliquias vitae lacerandas et distrahendas. Trägt man in dieser Stelle statt der *bona* die Person — *corpus* — des Schuldners ein, so ist mit dem Verfahren gegen den *cuius bona ex edicto possidentur*, das alte Verfahren gegen den *cuius corpus ex lege possidetur*, d. h. gegen den *ductus* gezeichnet.

[26]) Dass die Einhaltung der alten Trinundinal-Frist auch in das Edict herübergenommen war, hat Huschke S. 153, A. 230 dargethan, und die ungehörigen Aenderungen in der Stelle des Gaius III, 79 zurückgewiesen.

Grimm, Knot, Hufeland, Pfeil u. a.; die rhetorische Schreibart durch Brücke, Dinter, Jean Paul, Lavater, Reinhardt, Röhr u. a.; der Briefstil durch Bonstetten, Claudius, Gellert, Rabener, Zschokke, der dialogische durch Engel und Stura belegt. In der poetischen Abtheilung ist ebenfalls eine erfreuliche Lese guter, bildender und ansprechender epischer und lyrischer Dichtungen gegeben. Goethe, Schiller, Herder, Lessing, Voss, Matthisson, Theodor Körner, Schenkendorf, Arndt, Schlegel, Novalis, Uhland, Schwab, Kerner, Mörike, Eichendorff, Rückert, Chamisso, Heine, A. Grün, Lenau, Seidl, Feuchtersleben, Mosen, Kopisch, Freiligrath, Prutz, Reinick und Geibel haben neben anderen zu dem Kranze beigetragen, der hier gewunden ist.

Die Herausgeber dieses Lesebuches haben jedenfalls ein verdienstliches Werk geschaffen, das, in geeigneter Weise benützt, vielen Nutzen stiften und zur Bildung der Schüler in Form, Gedanken und Gefühl wesentlich beitragen kann. Die Ausstattung des Buches entspricht dem Inhalte.

Krakau, im November 1850.

K. Weinhold.

---

1) **Uebersichtstafeln zur Statistik der österr. Monarchie. Zusammengestellt von der k. k. Direction der administrativen Statistik f. d. J. 1846 und 1847. 101 S. in 8. — 2 fl. C. M.**

2) **Jos. Hain. Reise und Militär-Geographie. Wien, Tendler und Comp. 1848. 692 S. in 8. — 4 fl. C. M.**

1. Das erste der beiden eben genannten Werke ist ein unentbehrliches Handbuch für Lehrer der Statistik, für leitende Staatsbeamte, auch für einzelne Classen der Staatsbürger. Aus diesen ämtlich erhobenen, somit verlässlichen Daten, und weit mehr noch aus einer mehrjährigen Zusammenstellung derselben, lassen sich Schlüsse erzielen, welche die eigentlichen Früchte solcher Unternehmungen bilden. In je umfassenderer Reihe man solche Sammlungen benützen kann, desto sicherer werden die abstrahirten Resultate. Der Verfasser hat bei diesen Tafeln noch das Verdienst einer sehr zweckmässigen Reduction.

Für die Schüler sind sie aber noch zu weitläufig. Von einer Memorirung so vieler numerischer Angaben kann keine Rede sein; was sie bedürfen, um es im Gedächtnisse zu behalten, lässt sich auf wenige Blätter bringen, und das wichtigste bleiben die schon berührten Folgerungen und die ihnen angehörigen Verhältnisszahlen. Sehr nothwendig aber wird ihnen eine Anleitung zum Gebrauche solcher Tafeln werden, damit sie diese Vergleichungspuncte herauszuziehen lernen, um die gelernten Daten, so weit sie Schwankungen unterliegen, in der Folgezeit berichtigen und erneuern zu können.

Diese oft berührten Resultate sollen jedoch alle Lehrbücher der Statistik enthalten; dennoch wird es Schülern, die später den administ-

deten Vermögen ganz dieselbe, wie vorher zu der gepfändeten Person des Schuldners. Sie erlangen kein unmittelbares Recht über dasselbe. Wie das Gesetz vorgeschrieben hatte, in welcher Weise der in Gewahrsam genommene *indicatus* zu halten sei, und wie diese Detention nicht weniger aber auch nicht mehr als sechzig Tage zu dauern habe; so schrieb nun das Edict unter Feststellung der gleichen Frist für die *possessio* vor, in welcher Weise die Vermögenshaft auszuführen, wie während derselben jede Beschädigung desselben und jede Unbill gegen den Herrn zu unterbleiben habe. — Wie früher nach Verlauf der sechzigtägigen Frist dem Gläubiger nicht das Recht zustand, den in seinem Gewahrsam befindlichen Schuldner noch weiter festzuhalten und als Schuldknecht arbeiten zu lassen, ebensowenig stand nach dem Edicte dem Gläubiger das Recht zu, über den sechzigtägigen Termin hinaus die *possessio bonorum* auszudehnen. Von einem *addicere* der *bona* war ebenso wenig die Rede, wie vorher von einem *addicere* der Person. Ein Aberkennen von Eigenthum durch Richterspruch und eine Uebertragung desselben in anderer Weise als durch Einwilligung des Herren, war eben nach römischer Rechts-Anschauung undenkbar. So waren denn auch nach dem Edicte die Gläubiger nur zum Vollzuge der Strafe an dem gepfändeten Vermögen berechtigt. Sie vollziehen sie nach wie vor im Namen und unter Autorisation des Magistrates. Die Person ist ein *individuum*; sie konnte daher nur ganz der Strafe verfallen, gleichgiltig für welchen Schuldbetrag; so verfällt nun auch das Vermögen in seiner Gesammtheit, gleichgiltig für welche Schuldsumme. Der Begriff des persönlichen *individuum* übertrug sich auf das Vermögen, das gleichfalls nur als *universitas* zum Strafverkaufe kommen konnte. So wenig nun aber aus der Bestrafung der Person den Gläubigern ein Vortheil erwachsen konnte und sollte, ebenso wenig hätte nun bei dem pönalen Verkaufe des Vermögens, der eigentlich nur als Zerstörung des Pfandes zu gelten hatte, den Gläubigern ein Vortheil entstehen, eine reale Befriedigung ihrer Ansprüche erwachsen können, wenn nicht das Edict hier durch eine Fiction einen Ausweg geschaffen hätte. Ausgehend vielleicht von der Thatsache der Infamie, welcher der Schuldner nach Ablauf der gesetzlichen Frist verfallen war, und von der daraus sich ergebenden Consequenz, dass der *infamis* zu gewissen Rechtsgeschäften, insbesondere auch zu der Bestellung eines *procurator* unfähig ist [27]), fingirte das Edict den Käufer als *procurator*. Eine andere Anschauung war die, den *infamis*, festhaltend an der alten Capital-Bestrafung, als bürgerlich todt zu betrachten und ihm den Käufer als *heres* zu substituiren [28]). Festhaltend an dieser Fiction ersteht der Käufer das Vermögen des Verurtheilten nicht durch Zahlung

[27]) Institt. IV, 13, 11.

einer Kaufsumme; einen solchen Kauf könnte er eben nur mit dem wirklichen Eigenthümer abschliessen; sondern er tritt an die Stelle des Schuldners wie dessen Bevollmächtigter oder dessen Erbe, indem er sich zum pactiren mit den Gläubigern bereit erklärt. Selbstverständlich wird als solcher Rechtsnachfolger des Schuldners von den Gläubigern der acceptirt, der ihnen den für sie günstigsten Vergleich, also die höchsten Procente auf ihre Schuldforderungen bietet. Den Käufer, der *pro herede possidet*, schützt das prätorische Interdict in seinem Besitze[29]); aber erst durch Usucapion erwirbt er Eigenthumsrechte[30]).

Wir glauben somit erwiesen zu haben, dass in der Idee das Verfahren nach dem Edicte ebenso wie das alte Verfahren nach dem Gesetze nur einen Zahlungszwang gegen den säumigen Schuldner beabsichtigte, und in der schlüsslichen Strafe des hartnäckig die Zahlung verweigernden gipfelte; dass aber für eine materielle Befriedigung der Gläubiger aus dem Vermögen des Schuldners, gegen dessen Willen, im Gesetze gar keine Möglichkeit, im Edicte nur durch Hilfe einer Fiction gegeben war.

So ergibt sich denn auch weiter, dass in der Zeit vor der *lex Poetelia* die Darlehensform des *nexum per aes et libram* bestimmt war, der Einseitigkeit des Gesetzes nach beiden Seiten hin im Interesse des Gläubigers wie des Schuldners abzuhelfen; im Interesse des ersteren, insofern dieser an der bedungenen Arbeit des Schuldners und an der Nutzung der mittelbar in seine Gewalt kommenden gesammten *familia* desselben einen realen Ersatz für seine Schuldforderung gewann; im Interesse des Schuldners aber, insofern dieser im Falle der Insolvenz von der im Gesetze angedrohten Capitalstrafe verschont blieb, und nur eine mit vorübergehender *capitis deminutio* verbundene Dienstbarkeit zu befürchten hatte.

Wien. Emanuel Hoffmann.

---

[29]) Im allgemeinen vgl. Cic. p. Quinct. 15, 49: *cuius bona venierunt, cuius non modo amplissimae fortunae, sed etiam victus vestitusque necessarius sub praeconem cum dedecore subiectus est, is non modo ex numero vivorum exturbatur, sed si fieri potest, infra etiam mortuos amandatur.* — Gai. IV, 35: *Similiter et bonorum emptor ficto se herede agit; sed interdum et alio modo agere solet*, nämlich als *procurator*. In letzterer Eigenschaft gestattete ihm das Edict des Prätors P. Rutilius (*qui et bonorum venditionem introduxisse dicitur*, Gai. l. l.), sich als Rechtsnachfolger des bisherigen Eigenthümers zu geriren, *actio Rutiliana*; in der Eigenschaft als Erbe das Edictum Servianum, *actio Serviana*, Gai. l. l.

[30]) Gai. IV, 145.

[30]) Gai. III, 80.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Latinská cvičební kniha pro I. gymnasialní třídu (lateinisches Uebungsbuch für die I. Gymnasialclasse), von Josef Riss, k. k. Gymnasialprofessor zu Jičín. Prag, J. L. Kober, 1867. — 58 kr. ö. W.

Das Uebungsbuch des Hrn. Riss entspricht in hohem Grade den Anforderungen, die an solche Bücher gestellt werden, insbesondere den Andeutungen des Organisationsentwurfes. Der Uebungsstoff, aus einzelnen Sätzen und einigen Fabeln und Erzählungen bestehend und fast durchaus den Classikern entnommen, ist gehaltvoll, belehrend und sachlich der Fassungskraft der Schüler angemessen. In sprachlicher Hinsicht sind die den Prosaikern entnommenen Beispiele mustergiltig, da sie fast unverändert blieben oder nur insoweit verändert wurden, als es nach den grammatischen Vorkenntnissen der Schüler erforderlich war. Die Reihenfolge der Abschnitte entspricht dem Lehrgange der Grammatik, und es kommt keine Form vor, welche der Schüler noch nicht gelernt hätte. Auch ist es nur zu billigen, dass alle Wörter des lateinisch-böhmischen Lexicons mit den Quantitätsbezeichnungen versehen sind, und dass unter dem Texte der böhmischen Beispiele Anmerkungen angebracht wurden, welche den richtigen Ausdruck lehren, wo die beiden Sprachen in lexikalischer oder syntaktischer Hinsicht von einander abweichen.

Durch diese Eigenschaften empfiehlt sich das Buch für den Schulgebrauch. Es hat allerdings auch seine Mängel, die aber bei einer richtigen Methode des Unterrichtes unschädlich gemacht und bei einer zweiten Auflage grofsentheils beseitiget werden können. Die bedeutendsten sind folgende:

Die böhmischen Beispiele sind nicht Nachbildungen der lateinischen, sondern grofsentheils Uebersetzungen aus Classikern. Darin ist der Verf. von den Anweisungen des Org. Entw. abgewichen, der (S. 103 u.) ausdrücklich verlangt, dass in dem Lehrbuche derselbe Vocabelstoff zum Uebersetzen aus dem Lateinischen in die Muttersprache, dann zum Uebersetzen aus dieser in's Latein verwendet werde, und (S. 105 ob.) dass bei dem Unterrichte nach der Uebersetzung der lat. Sätze in die Muttersprache und Rückübersetzung derselben in's Latein zuletzt mündliche Uebersetzung der dieselben Vocabeln in anderen Verbindungen enthaltenden Sätze in

das Lateinische vorgenommen werden solle. Und zwar mit Recht verlangt es der Org. Entwurf.; denn dadurch, dass die Beispiele in der Muttersprache in veränderter Flexionsform dieselben Wörter enthalten, die in den lateinischen vorkommen, sind sie nicht nur zur Einübung der Formen, sondern insbesondere auch zur Befestigung der dem Gedächtnis einzuprägenden Wortbedeutung ersprießlich, indem der Schüler gleichsam genöthigt ist, das Wort, welches kurz vorher im lat. Satze stand und jetzt in einer anderen Form in der Muttersprache wieder anzuwenden ist, mit mehr Aufmerksamkeit zu betrachten und im Gedächtnisse festzuhalten. Man kann freilich zu Gunsten dieses Buches anführen, dass, da die böhm. Beispiele einen neuen Vocabelstoff erheischen, der Schüler doppelt so viel Vocabeln lerne, als wenn sie mit denselben Vocabeln zu übersetzen wären, welche in den lateinischen vorkamen, und dass der Lehrer doppelt so viel Material zum Varieren der Sätze habe. Allein es ist die Frage, ob der Schüler dadurch nicht überladen werde; ob man nicht zufrieden sein könne, wenn er nur den Wortvorrath sicher sich aneignet, den die lat. Beispiele enthalten, vorausgesetzt, dass dieselben sich nicht um dieselben Dinge drehen, sondern, wie es in diesem Buche der Fall ist, an Vocabeln reichhaltig sind; und insbesondere, ob die Uebersetzung solcher Sätze der Muttersprache nicht mit zu viel Zeitaufwand verbunden ist. Ich setze nämlich voraus, dass gemäfs der Vorschrift des Org. Entw. neue Vocabeln, sowie neue Flexionen der Schüler der I. zuerst in der Schule lerne, dass keine Präparation verlangt werde. Wie wird man nun bei der Uebersetzung z. B. des Satzes (§. 6) *havraní mivají hnízda mezi větvemi topolův* vorgehen? Offenbar wird der Lehrer dem Schüler ein Wort nach dem anderen angeben, und der Schüler wird es sogleich construieren. Aber wenn er damit fertig geworden, die Uebersetzung wird wiederholen sollen, so wird er sicherlich den gröfseren Theil wieder nicht wissen. Auch dürfte den Verfasser nicht die Absicht, doppelt soviel Vocabeln zu geben, zur Anwendung dieser Methode bestimmt haben, sondern das Streben durchaus inhaltsvolle Sätze zu geben. Das ist aber nicht leicht, will man nicht die Sätze einfach varieren, wie es der Lehrer und selbst der Schüler ohne Vorbereitung im Stande ist, sondern aus den bisher vom Schüler gelernten Wörtern neue Gedanken in classischer Form aussprechen. Doch kann man diesen Mangel bei dem Gebrauche des Buches dadurch unschädlich machen, dass man von den böhm. Beispielen nur einen Theil, und zwar nur diejenigen übersetzen läst, deren Material dem der lateinischen am nächsten kommt.

Dass keine Präparation von dem Schüler gefordert werde, hat gewiss auch der Verf. vorausgesetzt, denn es wäre eine nicht zu rechtfertigende Anstrengung des Knaben und Zeitverschwendung, wenn man sie bei der Einrichtung dieses Buches verlangen würde, in welchem die Vocabeln nicht paragraphenweise abgetheilt, sondern nur in dem beigefügten Lexikon enthalten sind. Man denke nur, wie lange der noch ungeübte Knabe suchen und schreiben müsste, um die Wörter eines Paragraphen beisammen zu haben. Aber auch wenn keine Präparation gefordert wird, ist es besser, die Vocabeln auch paragraphenweise zusammengestellt am Ende des Buches

zu geben, nicht blofs weil sie dann der Schüler nicht schreiben muss, sondern auch weil er sie leichter wiederholen, und der Lehrer selbst sich leichter orientieren kann, welchen Wortvorrath der Schüler bereits besitze. Wol könnte man sagen, vor dem Vergessen der Wörter müsse den Schüler nicht das Buch, sondern der Lehrer durch fleifsiges Wiederholen schützen. Aber die Wiederholung der Uebersetzung ist in vielen Fällen aus Mangel an Zeit nicht möglich, dagegen die Auffrischung der Kenntnis der vor längerer Zeit gelernten Wörter durch die Wiederholung der Vocabeln schnell und leicht zu erzielen. Jedenfalls würde das Buch an Brauchbarkeit gewinnen, wenn der Verf. bei der folgenden Auflage nach dem Vorgange Kühners, Bergers u. a. die in jedem § vorkommenden neuen, d. h. früher noch nicht vorgekommenen Wörter, und zwar hierin abweichend von den genannten Elementarbüchern, hinter den Uebersetzungen vor dem Lexikon zusammenstellte.

Ein Drittes, das zur Verbesserung des Buches beitrüge, wäre die Beseitigung oder Abänderung einiger für den Primaner sprachlich schwieriger und der nicht selten nicht blofs am Ende, sondern auch innerhalb der §§ vorkommenden poetischen Sätze, wenn sie im Wortgebrauch oder auch nur in der Wortstellung von den Prosaikern abweichen. Z. B. §. 5 *naturam mutare pecunia nescit*, §. 84 *immedicabile vulnus ense recidendum est, ne pars sincera trahatur*. §. 8 *Gratior est pulchro veniens e corpore virtus. Ploratur lacrimis amissa pecunia veris*. Zu schwer: §. 40 *in magna copia rerum aliud alii natura iter ostendit* §. 34 *ea est ratio et sapientia boni civis, commoda civium non divellere atque omnes aequitate eadem continere*.

Endlich sind noch folgende Einzelnheiten zu erwähnen: §. 5 unter den Beispielen über die Flexion des Substantivs findet sich eines mit vier Verben und einem Substantiv; nämlich: *quid jaces? aut quid moeres? aut cur succumbis cedisque fortunae?* (Ebenso §. 12, 2. Satz.) Auch ist für *jaces* im Lexicon nicht die entsprechende Bedeutung angegeben. Umgekehrt finden sich unter den Sätzen zur Einübung des Verbs Sätze mit vier oder fünf Substantiven und einem Verb; so §. 48, 3. Satz, §. 62 dritter und letzter Satz. Die Formen *Samnitium* §. 16, *Agin* §. 59 sollten in L gemieden werden. §. 11 kommen in den Beispielen zu den Geschlechtsregeln der 3. Declin. schon im 1. Absatz (über die Masc.) auch *lapis, finis, ignis, amnis, orbis, grex, serpens, lepus* vor, welche in den Grammatiken gewöhnlich als Ausnahmen von der Hauptregel für das Fem., bezüglich für das Neutr. angeführt werden. Nach dieser Anordnung müssten also sämmtliche Geschlechtsregeln oder wenigstens auch die der Fem. gelernt werden, bevor man an die Einübung der Masc. gehen könnte, was wol nicht zweckmäfsig wäre. Auch sollten in diesem und dem folgenden § die Subst. mit Adjectiven oder Prädicatsnominen verbunden sein, damit der Schüler daran das Geschlecht sehe, wie das in den §§. 13 und 14 der Fall ist. — §. 21 von den Beispielen des Dat. plur. der IV. Declin. auf *ubus* kommen im Ganzen nur drei vor, §. 26 fehlen Beispiele für den Superlat. von *humilis* und *gracilis*, während von *acer* drei, von *similis* und *dissimilis* vier vorkommen. Lässt man sich einmal auf die Ausnahmen ein, so ist es nöthig, alle mit Beispielen zu belegen. §. 34 ist in dem Satze *Aegyp-*

tii mortuos condunt, et eos domi servant die Wiederholung des Objectes im zweiten Satzgliede sprachwidrig; eben dort die Sätze *virtus eadem in homine ac in deo est* und *muž moudrý nemluvívá brzy to, brzy ono, ale vždy totéž*; S. 12 *dravé ptáci ostrými zuby jsou ozbrojení* sachlich nicht richtig. §. 61 *si libere dicere non tamen recte sentire impediris*, kam schon §. 4 vor. Unverständlich für den Schüler ist §. 38 *nachází se mezi mnohými věcmi tajné jakési přátelství i nepřátelství*. §. 38 ist in *každé zvíře zmužile bojuje pro svá mládata* das Wort *zmužile* unpassend. §. 99 in *odejmeš-li z přirozených věcí přízně spojení, ani který dům, ani město nebude moci státi* ist der Ausdruck *z přirozených věcí* für *natura rerum* undeutlich statt *z přirozených poměrů*. §. 29 *ubi partes labant, summa turbatur*; im Lexikon kommt *summa* als Substantiv nicht vor. §. 73 Anm. b wird wegen *tenus* auf das Lexicon hingewiesen, aber das Wort fehlt dort.

Der Druck ist sehr gut und correct, der Preis billig. Es finden sich nur folgende Druckfehler: S. 6. Z. 3. §. 1 st. §. 6., S. 38. Z. 17 *žizen* st. *žížeň*, S. 41 Z. 14. *okrslku* st. *okršlku*, S. 46. 7. *pectoris oratio* st. *pectoris ratio*. S. 85. Z. 10. *proto* st. *proti*. In der Vorrede S. II. *ve slovníku česko-lat.* st. *ve slovníku latinsko-českém*.

Wien. Anton Fleischmann.

Stručná mluvnice jazyka latinského. Učební a cvičební kniha pro začátečníky (Kurzgefasste Grammatik der lateinischen Sprache. Lehr- und Uebungsbuch für Anfänger), von F. Patočka, Professor am Realgymnasium in Tabor. Prag. Kober. 1867. 207 S. — Geheftet 80 kr., gebunden 88 kr.

Der Hr. Verf. hat sich die Aufgabe gestellt, im Anschlusse an die Instructionen des Org. Entw. ein theoretisch-praktisches Elementarbuch zu verfassen. Hinsichtlich der Anordnung des theoretischen Theiles bemerkt er in der Vorrede, dass sie von der in den deutschen Büchern dieser Art üblichen einigermafsen abweiche. Es seien gleiche oder ähnliche Flexionen neben oder hinter einander gestellt worden, damit früher die gleichen oder ähnlichen Formen dem Schüler eingeprägt werden, bevor man zu neuen übergehe; so z. B. seien die Adjectiva und ihre Comparation an die drei ersten Declinationen angeschlossen worden. Diese Anordnung ist aber die gewöhnliche und wird vom Org. Entw. S. 104 als selbstverständlich hingestellt. Insbesondere macht der Hr. Vf. auf die Eintheilung des Verbs aufmerksam. Es werden die üblichen vier Grundformen so zu Grunde gelegt, dass zuerst im Activ die von der ersten Grundform (1. Sg. Präs. Ind.) abgeleiteten Formen aller Conjugationen vorgenommen werden, und dann zu den von der 2. Grundform (Inf. Präs.) abgeleiteten übergegangen wird. Auf diesem begrenzten Gebiete nehme der Schüler leichter die Aehnlichkeiten der Formen wahr, als wenn er alle Tempora und Modi einer Conjugation nach der anderen lernen sollte; nur durch gründliche Erlernung der Theile gelange der Schüler zur gründlichen und sicheren Kenntnis des Ganzen. Unter der Voraussetzung einer consequenten Durchführung dieser Eintheilung könnte man nichts dagegen einwenden, aber auch nicht

zugeben, dass sie besser ist, als manche andere, wie z. B. wenn man eine Conjugation nach der anderen lernen lässt und einübt. Die Erfahrung lehrt, dass der Knabe das Paradigma der 1. Conjug. Activ. ganz gut erlernen kann. Ist nun diese erlernt und eingeübt, so bietet sie bei der Erlernung der übrigen so viele Anhaltspuncte, dass die sichere Erlernung derselben keine besonderen Schwierigkeiten bietet. Der Zweck jeder Eintheilung ist die Uebersicht des Stoffes, und diese wird erreicht, wenn irgend eine richtige Eintheilung consequent durchgeführt wird. Das ist aber in diesem Buche nicht der Fall. Nach den Worten der Vorrede, dass zuerst im Activ die von der 1. Grundform abgeleiteten Formen aller Conjugationen vorgenommen werden und dann zu den von der 2. Grundform abgeleiteten übergegangen werde, erwartet man, dass dann die von der 3. und hernach die von der 4. kommen werden, zuerst im Activ, dann im Passiv. In der That ist aber die Anordnung so: im Activ werden nur die drei ersten Gruppen durchgeführt; die Tempora des Passivs werden aber eingetheilt in einfache und zusammengesetzte und in je 4 Abtheilungen eingeübt; nun folgen als Verbalnomina *a*) Das Particip und Gerundium, *b*) die Infinitive. Es waren also drei Eintheilungsgründe maßgebend. Wahrscheinlich schwebte dem Hrn. Verf. die Eintheilung der griech. Verbalformen bei Curtius vor. Aber obwol dort ein Princip consequent durchgeführt ist, und die Paradigmentheile nicht so weit wie in diesem Buche von einander stehen, weil sie dort durch keine Uebungsaufgaben getrennt sind, so haben doch einsichtsvolle Fachmänner das Bedenken ausgesprochen, dass die Uebersicht der zu einem Verb gehörigen Formen und das Aufsuchen derselben schwerer sei, als in den anderen Grammatiken, und Curtius fand sich veranlasst vollständige Paradigmen hinzuzufügen. Etwas ähnliches geschah auch hier, es wurde am Ende dieser Partie unter dem Titel „Uebersicht der Verbalformen" eine Zusammenstellung der Verbalausgänge gegeben, die aber als solche unvollständig ist, indem sie z. B. für die 1. Sg. Perf. Act. nur die Endungen *av-i*, *ŭ-i*, *i*, *to-i* enthält, und auch kein Paradigma ist, weil die Stämme fehlen.

Unter den grammatischen Regeln gibt es nicht wenige, die unrichtig sind. §. 7 „Das prädicative Substantiv stimmt mit dem Subj. im Numerus und Casus überein." Vgl. S. 27 „reiche und arme Menschen sind deine Beute", §. 16 Neutra seien die Substantiva auf *us*, Genit. *ŏris*, *ĕris*; es sind aber auch die einsilbigen auf *us*, Gen. *uris* wie *crus*, *jus*, *rus*, *tus*, von denen *rus* §. 51 angewendet wird. §. 17 *A.* Fem. seien die auf *do*, *go* (so ohne Einschränkung). Vgl. XXIX. in *primo ordine*, XXXIII. *primi ordinis*, §. 18 Im Genetiv Plur. der 3. Declin. haben *ium* die Subst. auf *es*, *is* (parisyllaba), *s* mit vorhergehendem Cons. etc. Dass dasselbe von dem Adj. dieser Art ebenfalls gilt, wird weder hier, noch unter den Regeln für die Flexion der Adj. gesagt. Dasselbe gilt bezüglich des Abl. auf *i*, unter §. 18 *B.* Ebenda die Neutra auf *e*, *al*, *ar* (alle?) haben im Abl. Sgl. *i*. §. 33 wird die nachclassische Form *undecentum*, – *tesimus* aufgenommen. §. 47 heißt es: einige Verba der 3. Conjug. schieben zwischen den Cons. des Stammes und die Endung der 1. Person ein *i* ein. Dieses *i* bleibt aus, wenn ein *i* oder *ĕ* folgt. Darnach wäre die 3. Sg. futur. von

capio, capet, denn §. 45 lehrt, dass *ĕt* kurz ist. Unrichtig stilisiert: Nach §. 1 wird *ti* mit langem *i* wie *ti* gelesen; für den böhm. Knaben muss es heißen: wie *tý*, weil er ja *ti* anders ausspricht. §. 2 werden Buchstaben eingetheilt in Selbstlaute und Doppellaute. Ein Widerspruch findet sich §. 3. Abs. 1 sagt: Das Zeichen einer kurzen Silbe ist ⏑, das einer langen –, aber Anm. II: Im Lat. wird die lange und kurze Silbe nicht durch ein besonderes Zeichen angedeutet. Es sollte in der Anm. heißen: gewöhnlich nicht bezeichnet. Verwirrung erzeugt die Anm. §. 10: In der 1. Conjug. wird die Endung *or* mit dem Endvocale *a* zusammengezogen. Denn §. 3. Abs. 3 hat der Schüler gelernt: eine Silbe ist lang, wenn der Vocal durch Zusammenziehung zweier Vocale entstanden ist. Er muss also *or* für lang halten, das doch kurz ist. §. 24 wird *dies* als Masc. hingestellt. Ist einmal von dem Geschlechte dieses Wortes die Rede, so ist es genau anzugeben, weil sonst der Schüler glauben muss, es sei nur Masc. Zu ähnlichen falschen Schlüssen müssen überhaupt jene Regeln verleiten, welche so stilisiert sind, als ob sie eine Aufzählung enthielten, wie z. B. §. 17 *B* „auf *x* sind masc. die Nom. auf *ex* und *ix* (außer *lex, nex*)", während auch *forfex, prex, faex, supellex* hieher gehören. Vgl. Schinagl S. 22. — §. 26 *b* ist undeutlich: Von Adj. der 3. Decl. werden die Adv. gebildet, indem man an den offenen Stamm *ter*, an den geschlossenen *iter* anhängt, endigt der Stamm auf *t*, *er*. Im letzten Gliede muss es heißen: *Končí-li se na t, připojí se er* (endigt der Stamm auf *t*, wird *er* angehängt.) Nicht nur überflüssig, sondern auch nicht rathsam ist in der Uebersetzung der Paradigmen die Trennung der Endungen von dem Stamme, wie *mens-ae*, des Tisch-es, *stol-u, laud-or*, ich werd-e gelob-t; überflüssig, weil es sich hier nicht um die Erlernung der böhm. und deutschen Flexion handelt; nicht rathsam, weil der Schüler dadurch leicht verleitet wird, die Endsilben zu betonen. §. 31 werden als pron. interrog. nur *quis* und *qui* angeführt, in den böhm. Beispielen aber wird auch *ktery* gebraucht. §. 37 wird die Eintheilung des Verbs in 4 Conjug. aus §. 8 unnöthigerweise wiederholt.

Ungeachtet dieser und ähnlicher Mängel wäre der grammatische Theil für einen umsichtigen Lehrer nicht unbrauchbar; nur wäre noch für die Regeln ein anderer Druck zu wünschen, damit er sich von dem der latein. und böhm. Beispiele unterschiede und die Regeln besser in's Auge fielen und leichter zu finden wären; auch eine bessere Anordnung des Druckes in den Paradigmen der Conjug., besonders in den zusammengesetzten Zeiten des Passivs.

Dagegen ist der praktische Theil nicht als gelungen zu bezeichnen, und zwar sowol dem Inhalte als auch der Form nach.

Der Hr. Verf. sagt über die Wahl der Beispiele, sie seien aus dem Gedankenkreise der Primaner genommen, seien theils aus Büchern entlehnt, größtentheils aber von ihm selbst verfasst, wobei darauf gesehen worden sei, dass sie in der Form den aus den Classikern entlehnten möglichst nahe kommen. Freilich, leicht verständlich sollen die Beispiele sein, aber nicht in dem Sinne dem Gedankenkreise des Knaben angehören, dass sie die gewöhnlichen Gedanken desselben enthalten. Und so sind sie leider in sehr hohem Grade inhaltsleer, einzelne sogar auffallend unüberlegt und der

Form nach nichts weniger als classisch. Ein Blick auf die erste beste Seite besonders in der zweiten Hälfte genügt, um Belege dafür zu finden. Ich beschränke mich auf die Anführung der auffallendsten Proben. Hinsichtlich des Inhaltes: VII. *alvus plena non amat libros doctos.* IX. Der Leib beherrscht die Seele. X. *lapides pretiosi a stultis hominibus emuntur.* XV. *hlad jest lepší koření nad nejlepší jídla.* XVI. Der wilde Angriff der Reiterei schreckt die furchtsamen Weiber. Zu Hause sind die Menschen am glücklichsten. Der Abschied vom Hause ist dem Studierenden schwer. §. 51 Die Studierenden eilen froh nach Hause und auf das Land, aber traurig machen sie den Weg vom Hause und vom Lande in die Stadt. (Wol wahr, aber nicht recht!) XIX. *Carolus bene legit, melius Antonius, optime Franciscus;* XXIX. *Inter annum* XV. *et* XXIII. *adolescentes facillime corrumpuntur. Tertium bellum Punicum geritur anno sexcentesimo altero ab U. C.* — Mein Vater führt das 64. Jahr, mein älterer Bruder das 29., mein jüngerer Bruder das 21., ich das 17. XXXV. *Miseris hominibus adestote, ut in vestra calamitate vobis adsint. J v obviňování křivým nepřátel vždy něco pravdivého jest;* XXXIX. *senem admonet octogesimus annus, ut sarcinas colligat et e vita discedat.* XL. *Cantate luscinine, quum pueri in scholam commeant. Nevěděli jste Athéňané, proč by jste Sokrata k smrti odsoudili!* Als ich unter dem Baume safs, sangen die Vögel schöne Lieder. XLIIII. *si rem nullam habebis, quod in buccam venerit, scribito* XLV. Viele Menschen sind so ernst, dass sie im ganzen Leben niemals gelacht haben. LV. Verwüstete Gegenden und zerstörte Städte sind Begleiter der Kriege. LVI. *Moudří muži (!) se vždy rozumem, ne vášni říditi;* LVII. *nullam habet spem salutis aegrotus, quem ad intemperantiam medicus hortatur.* LVIII. *S mého a vepsaných holubí odvážil jsi se smělý Columbe, hledati nový dů světa.* LX. *Experto crede Ruperto! etc.*

Die Form ist in lexicalischer, syntaktischer und stilistischer Hinsicht durchaus nicht mustergiltig, weder in den lat. noch in den deutschen Beispielen, selbst die böhm. sind nicht durchaus correct. Auch hier werden nur Beispiele angeführt. VII. *Imbri crebri agros frugiferos devastant,* ist wol nur einen von den ziemlich zahlreichen groben Versehen, denn im Lex. steht *imber, bris.* O Landmann, auf dem Acker findest den Lohn deines Fleifses. Zu IX. wird bemerkt: folgt auf *multus* noch ein Adj., so wird es mit *multus* durch *et* verbunden; z. B. mancher Böse *multus et malus.* Die Regel gilt nur, wenn die beiden Adj. mit einem Subst. verbunden sind. Das ist der Fall XLVII. *quum in litteris exercebimini, animi nostri (sic!) cognitione multarum rerum utilium augebuntur,* und doch beobachtete sie der Hr. Verf. nicht: X. Die geschwätzige Schwalbe verkündet *(pronunciare)* den nahen Frühling: XIV. *liberis nemo carior est parentibus.* (Welcher ist der Abl. *comparat.?*): das häufigste Metall Eisen ist das nützlichste: XIX. Erzähle kurz die Geschichte römischer Könige. XX. und XXVI. du liest. XXIV. *alter ein* anderer. Mein Vater und ich lobe sie nicht. XXV. Gott schenkt welchen immer Regen und Sonnenschein. Ich kaufe nicht das Buch, welches ich immer sehe, sondern das nützliche. XXVII. *Pueri, etiam quum cessant, exercitio aliquo ludicro delectantur (?).* Höfliche Schüler grüfsen jeden Vorgesetzten *(praefectum);*

XXIX. *Roku 1492 je Amerika od Kristofa Columba objevena (detectus)*; auch fehlt die Anm., dass Jahreszahlen durch Ordin. ausgedrückt werden. Derselbe Ausdruck XLV. LII. Von Cicero wurdest du ruchloser Catilina entdeckt; XXX. *Herodotus . . . libros suos, qui sunt de historia, recitat. Multi homines se suasque res coelo tenus extollunt.* XXXIII. *Byli jsme u spolužáků, kteří nemocni byli* (plusqpf.). *Velice se chválí ti, kteří po celý život ochránci neštastných byli* (ppf.). XXXIV. *non vobiscum laetiores essemus, si vos diligentiores fuissetis.* XXXV. *užitek přednášky (lectio).* In *Cicero nikdy vlasti své neuchýzel* ist *neuchýzel* nicht der richtige Ausdruck für *deesse;* XXXVII. *non constans es tibi amice. Deum ad auxilium invoco* st. *ad auxilium ferendum;* XXXVIII. *omnes nostrae actiones et cogitationes aliquando in lucem venient. Císař Augustus spal 7 hodin* st. *spával. V noci vstávají loupežníci, aby lidi škrtili* für das Horazische *ut jugulent hom. etc.;* XL. *utinam hoc triste bellum firma pax finiret,* ebenso L. *utinam ego vobis tertius amicus adscriberer.* Als die Römer speisten, besangen sie den Ruhm der Vorfahren; XLV. *tanta erat eloquentia Demosthenis, ut eam Philippe regis quam armis totius Graeciae timuerit;* ebenso unter den böhm. Beispielen das über Cicero; desgleichen LIII. Themistocles liebte so sehr den Ruhm, dass er durch die Siegeszeichen des M. aus dem Schlafe geweckt worden ist. XLVII. *o božím těle (festum domini)* st. f. *corporis domini.* In allen anderen Wissenschaften wurden sie von den Griechen überwunden. XLII. im Fleifse besiegt werden. XLVIII. *poena demittitur, culpa perennis erit;* auch im *Lexicon demitto, odpouštím. Primus ordo a discipulis repetetur, qui hoc anno negligentes fuerunt.* LI. *bratr bude dán do učení.* Dazu wird nur *tirocinium* angegeben, also in *tirocinium dabitur!* LIII. *Disciplina militaris apud Romanos tam severa erat, ut, qui signa deseruerant, capitis damnati sint.* LIV. *Kdyby byly v klášteřích opsány byly nebývaly* st. *kdyby v klášteřích opisovány byly nebývaly;* LV. *discipulus, literas amans, ab omnibus laudatur;* LIX. Die gewöhnlichen *(usitatus)* Sachen entgleiten aus dem Gedächtnisse. Kennst du den Menschen, der ohne Arbeit etwas Grofses erreicht habe? LX. *lháři brzo zlodějí se stanou (sunt);* LXI. Auch den mächtigsten Menschen war zu sterben. §. 54. Das Streben Anderen Unglück zu erleichtern; §. 53 die Apostel n.

Hinsichtlich der Methode ist noch zu bemerken: XXXIV. *udatnými býti, byla u nich největší sláva;* mit seinem Schicksale zufrieden zu sein, kann der Schüler ohne Belehrung nicht richtig übersetzen; ebenso wenig den Inf. in XXXV. nach Arbeiten den Geist zu erholen, wird dir immer Zeit übrig sein. XLII. *erat Tarquinio nomen Superbo* ohne Bemerkung.

Während die böhm. Beispiele zum geringen Theil mit Rücksicht auf die Vocabeln des lat. zusammengestellt sind, sind die deutschen durchaus Variationen der unmittelbar vorhergehenden lat. und böhm. Sie sind daher leicht, und können wirklich nach der Absicht des Verf.'s ohne Präparation übersetzt werden. Warum sie aber der Hr. Verf. drucken liefs, und warum er überhaupt auf das Deutsche Rücksicht nahm, ist nicht recht klar. Für den Lateinunterricht ist nur eine Sprache zu Grunde zu legen, und wollte man in der für das Latein bestimmten Zeit noch eine zweite

strativen Theilen der Staatsverwaltung sich zuzuwenden gedenken, eine sehr nützliche Uebung gewähren, die einschlagenden Tafeln einer näheren Durchsicht zu unterziehen. Sehr respectable werden ihnen die einleitenden Texte zu stehen kommen, welche einigen Tafeln vorangehen; die Lehrer aber werden diese Tafeln schon deshalb nicht wohl entbehren können, weil die Angaben in Lehrbüchern der Statistik bald veralten, und diese nicht alle Jahre deshalb neu aufgelegt werden. Der Lehrer wird bei seinem Vortrage nach Benützung der neuesten Daten im stande sein, seinen Schülern die nöthigen Berichtigungen kund zu geben, während er ohne diese Tafeln nur selten im stande sein dürfte, sich die Zahlen der gegenwärtigen Verhältnisse ausgiebig genug auf anderen Wegen zu verschaffen.

Wenn gleich die Universitätsprofessoren einen vielfältigeren Gebrauch von diesen Tafeln zu machen in der Lage sind, so werden doch auch diejenigen Professoren an den Gymnasien, welche Vaterlandskunde und Statistik vorzutragen haben, behufs ihrer Vorträge sich derselben mit grossem Nutzen bedienen können.

2. Hain's Militärgeographie ist für junge Männer geschrieben, welche in den mathematischen Wissenschaften schon weiter vorgeschritten sind, und schon eine gewisse Reife des Urtheiles besitzen. Der Verfasser konnte daher weiter ausholen, analytische Beweise einführen, kurz eine streng systematische Form beibehalten, wie man sie vordem bis in die untersten Schulen hinab für angemessen hielt.

Obwohl das Werk der klar ausgesprochenen und auch eingehaltenen Richtung nach eine beschränkte Anwendung erleidet (indem die militärischen Rücksichten vorherrschen, und insbesondere eine ungewöhnliche Ausdehnung der Terrainkunde Europa's motiviren), so liegt doch in demselben eine so gewaltige, gut gesichtete Menge von Lehrstoff, dass die Lehrer an den Gymnasien, so lange entsprechende, für die Bedürfnisse dieser Anstalten berechnete Lehrbücher der Geographie und insbesondere der Vaterlandskunde noch mangeln, aus diesem Buche für ihren Unterricht brauchbares und reichhaltiges Material entnehmen können. Eine vollständige Benützung ist nicht thunlich, weil die Tendenz des Buches eine andere ist, in keine innigere Vereinigung des geographischen Stoffes mit dem naturgeschichtlichen und historischen eingegangen wird, und überdiess Geographie selbstständig nur in der untersten Gymnasialclasse erscheint.

Jedoch sind einzelne Partien des Buches mit wenigen Aenderungen oder Weglassungen für die Schüler geeignet, darunter namentlich für Schüler des Obergymnasiums die mathematische und physikalische Geographie, so weit sie nicht etwa in den gewählten Lehrbüchern der Physik enthalten sein sollte.

Die mathematische Geographie ist in sieben Abschnitten (von denen der sechste mehr in ein Lehrbuch der Astronomie gehört, als in ein geographisches) sehr ausführlich und gründlich behandelt. Obwohl der Verfasser

Sprache üben, so müsste der Lateinunterricht selbst darunter leiden. Wenn der Verf. sagt, er habe bei der Zusammenstellung der deutschen Beispiele diejenigen Collegen im Auge gehabt, welche neben dem Latein das Deutsche zu lehren haben, denen also diese Beispiele nicht unangenehm sein dürften, so begreift Ref. nicht, wozu der Lehrer des Deutschen diese Sätze brauchen könnte. Liefse er sie nach der Absicht des Hrn. Verf.'s in's Latein übersetzen, so würde er die Schüler vorzugsweise im Latein, und nicht im Deutschen üben; zur Uebersetzung in's Böhmische wird aber leicht ein nach Inhalt und Form classischer Stoff gefunden; und da das Ziel des deutschen Unterrichtes ein höheres sein muss, als das des Lateinischen, so muss der Fortschritt im Deutschen von Anfang an ein rascherer sein; auch muss der Uebungsstoff nach Mafsgabe des eigenthümlichen Verhältnisses des Böhmischen zum Deutschen nach anderen Gesichtspuncten geordnet sein.

Endlich ist noch eine Reihe von sinnstörenden Versehen und Druckfehlern zu verzeichnen, welche den Hrn. Verf. hätten veranlassen können, ein Verzeichnis derselben beizufügen. Z. B. §. 18, Z. 1 *substantivum na es mají etc.* st. *substantiva etc.* S. 24, Z. 8 *ignarus equus* st. *ignavus equus*. S. 25, Z. 5 *Tigrum* st. *Tigrim*. S. 29, Z. 7 *ač* st. *an*. S. 30, Z. 7 v. u. *cele-ior* st. *celerior*. S. XV, Z. 1 *austrioli* st. *austroli*. S. 44, Z. 8 *illa* st. *ille*. S. XXV, Z. 9 *habet* st. *habent*. S. 68, Z. 12 *před* st. *po*. S. 85, Z. 7 *v druhé* st. *v třeti*. S. 86, Z. 18 *nminuli* st. *uminuli*. S. 94, Z. 10 v. u. *sollicitabamini* st. *sollicitabamur*. S. 94, Z. 16 v. u. *nostri* st. *ventri* (oder *exercebimini* st. *exercebimur*.) S. 125, Z. 20 *exequio* st. *exequiis*. S. 144, Z. 8. *Dyonynium* st. *Dionynium*. S. 144, Z. 15 *erant* st. *fuisse*. S. 144, Z. 16 *nunquam* st. *nusquam*. S. 150, Z. 11 *vĕreo* st. *vĭreo*. S. 189, Z. 20 *tutus* st. *totus*.

Wien. Ant. Fleischmann.

Das Nibelungenlied. Herausgegeben von Karl Bartsch. Leipzig, F. A. Brockhaus, 1866. (Deutsche Classiker des Mittelalters. Mit Wort- und Sacherklärungen. Herausgegeben von Franz Pfeiffer. Dritter Band.) XXVI u. 456 S. — 1 Thlr.

Eine Ausgabe des gemeinen Textes (*B*) mit kurzer ärmlicher Einleitung, kurzen Inhaltsangaben vor den einzelnen Aventiuren, ziemlich mangelhaften Worterklärungen und einem unvollständigen Register über diese Anmerkungen, sowie einem Verzeichnis der Eigennamen.

Auf der ersten Seite der Einleitung erfahren wir, dass die Vernichtung eines burgundischen Königs und seiner Macht durch Attila die geschichtliche Grundlage der Katastrophe unseres Nibelungenliedes sei. Die gleichzeitigen Quellenschriftsteller wissen nichts von dieser That Attila's, weifs der Herausgeber es besser? Müllenhoff in Haupt's Zeitschrift Bd. X, G. Waitz in den Forschungen zur deutschen Geschichte Band I mühen sich ab mit Aufhellung der historischen Grundlage des Nibelungenliedes: braucht sich ein Herausgeber des Gedichtes darum nicht zu kümmern? Auch nicht wenn er sich in einer Einleitung den Anschein gibt wissenschaftlich feststehende Thatsachen zusammenzustellen? Oder sind dergleichen Forschungen

für ihn, was einer seiner Freunde sie einmal genannt hat, antiquarischer Kram? Nun dann rede man wenigstens nicht mit und stelle nicht Sätze auf, wie den, dass in der Verbindung des fränkischen Nationalhelden Siegfried mit dem burgundischen Gunther der Nachklang eines historischen Ereignisses liege: des Aufgehens des burgundischen Reiches im fränkischen. Ein Burgunder lässt einen Franken ermorden, das ist ein Nachklang der fränkischen Annexion von Burgund! Wie soll man sich wol vorstellen, dass ein solcher Nachklang erklinge? — Dagegen dass Kriemhild eine historische Persönlichkeit ist, braucht man nicht zu erwähnen, Lachmann's scharfsinnige Unterscheidung eines mythischen und historischen Gunthers darf man ignorieren, wenn man — Philolog für's grosse Publicum ist. Da darf man sogar mehr, man darf z. B. den Cithäron für „die Stadt Cythera auf der Insel Kreta, wo Venus Aphrodite zuerst landete und ihr Tempel stand", erklären: welche bemerkenswerthe Vertrautheit mit dem classischen Alterthume sich auf S. XVI des ersten Bandes dieser classischen Classiker-Ausgabe vor deutsche Leser wagt.

Zugegeben also einen Augenblick lang, das grosse Publicum brauche nicht auf den neuesten Stand der Sagenforschung geführt zu werden: vielleicht wollte der Herausgeber den Schwerpunct der Einleitung in die ästhetische Betrachtung verlegen. Ich habe mich aber vergeblich bemüht, darin irgend etwas anderes zur Charakteristik der Kunstweise des „Nibelungendichters" aufzufinden als etwa folgendes: „Auf den Schilderungen höfischen Lebens und Treibens im ersten Theile des Gedichtes (ich citiere nicht wörtlich, aber getreu) ruht noch der Sonnenblick eines friedlichen Daseins, je näher wir aber der Katastrophe rücken, desto mehr wird der Dichter selbst von dem furchtbaren Schicksale seiner Helden ergriffen und lässt diese Ausmalung des äusserlichen zurücktreten." „Das Handeln der auftretenden Personen war durch den Gang des Epos vorgezeichnet, aber immer blieb dem schöpferischen Genius Spielraum genug zu individueller Ausmalung der Situationen und Empfindungen." So viel hätte uns Hr. Bartsch ungefähr zu erwidern, wenn wir ihn fragten: Was und wie viel *sieht* Ihr Dichter? Hat er ein Auge für die äussere Erscheinung der Menschen: erstreckt sich seine Beobachtung blos auf Kleider, und bei diesen, bis in welche Details geht seine Beschreibung? oder betrachtet er auch die Art des Auftretens und die Physiognomie, wie weit bleibt er hierin im Allgemeinsten und Conventionellen stecken? Welche Kategorien stehen ihm zu Gebote für die moralische Betrachtung der Menschen? Wie beschreibt er Gemüthsbewegungen, beschreibt er sie überhaupt oder lässt er sie blos errathen? Welchen ist die Methode seiner Darstellung in allen diesen Fällen? Wie lange und auf welchen Momenten verweilt er im Fortschritte der Erzählung? u. s. w. u. s. w. — Hr. Bartsch spricht viel von dem ethischen Elemente des Liedes, aber er sagt uns wenig darüber, worin es hervortrete, man müsste denn, was S. XX von der Treue Hagens, der Treue Gunthers, der Treue Kriemhilds, der Gastfreiheit und Treue Rüdigers vorgebracht wird, als einen genügenden Unterricht darüber gelten lassen. Die einfache Bemerkung hat Hr. Bartsch nicht gemacht, dass in der ältesten Gestalt der Sage die sittlichen Anschauungen der germanisch-heidnischen Urzeit sich

spiegeln, dass dann der Lehenstaat mit seiner Moral neugestaltend und umgestaltend eingriff und endlich das ethische Costüm des Liedes, wenn ich so sagen darf, der ersten Ausbildung von Berufständen verdankt wird.

„Mit Berechnung macht der Dichter von dem malerischen Elemente Gebrauch: in der bunten Farbenpracht von Siegfried's Jagdkleidung, die er im einzelsten schildert, ist ein Gegensatz beabsichtigt gegen das düstere Schicksal, das wenige Stunden nachher ihn ereilt. Ebenso ein kunstvoll herbeigeführter Contrast zwischen dem Bilde friedlichen und glücklichen Lebens zu Pöchlarn und dem furchtbaren Ende, zwischen dem Empfange bei Rüdiger und an Etzels Hofe." So viel erfahren wir über die Oekonomie, die der Dichter im Einzelnen zu halten weifs. Dass der Dichter den Besuch der Burgunder bei Rüdiger in der Sage *nicht* vorgefunden habe, scheint dabei stillschweigend vorausgesetzt zu werden. Was die Oekonomie im Grofsen anlangt, die Auswahl des zu behandelnden aus dem Ganzen der Sage, so weist der Herausgeber auf die Weglassung der Jugendgeschichte und der Klage der Ueberlebenden hin und rühmt sie als meisterhaft verständiges Mafshalten mit Rücksicht auf die künstlerische Composition.

Ich wünschte, dass der Herausgeber den Gesichtspunct der absichtsvollen Kunstweisheit seines Dichters auch bei Besprechung der Hauptcharaktere festgehalten hätte, aber nicht hinweghuschend über das Schwierige und Auffallende. Ich meinerseits will mich anheischig machen mit der Frage, wiefern von „Charakterentwickelung" hier die Rede sein könne, als einem poetischen Kraftmesser gleichsam, den Beweis zu führen, dass dieser Dichter ein ganzer Stümper gewesen ist. Das spröde Mädchen Kriemhild plötzlich liebend, und das letztere so ruhig erzählt als ob es sich von selbst verstünde, mit keinem Worte der Sinnesumwandlung gedacht oder Andeutungen über deren Verlauf gegeben! Nach dem reizenden Aussprechen ihres Entschlusses über Liebe und Männer dann, als dieser Entschluss wankend geworden, keine einzige directe Aeufserung der neuen Empfindungen! Und das bei einem Dichter, der als Lyriker in zehn Strophen (von fünfzehn erhaltenen) Frauen ihre Gefühle fast in allen Tonarten kundgeben lässt!

Hr. Bartsch theilt nämlich die Ansicht, nach welcher der Ritter von Kürenberg der Verfasser des Nibelungenliedes wäre. Dass er dieser Ansicht sowie der über die Entstehungszeit des Gedichtes in der Einleitung Ausdruck gibt, seiner Meinung über das Verhältnis und den Werth der Handschriften gemäfs die Edition einrichtet und nach seinen metrischen Principien z. B. *er'nôt èz frouu Uoten, ârmên dâ rant* zu lesen vorschreibt, darf uns natürlich nicht wundern und gibt *hier* keinen Anlass zum Tadel. Ich hoffe später einmal an anderem Orte mich mit seinen „Untersuchungen über das Nibelungenlied" beschäftigen zu können, wo er jene Ansichten und Meinungen zu begründen suchte: gegenüber der Ausgabe muss billiger Weise davon abgestanden werden. Obgleich es sich von selbst versteht, dass dieselbe für jemand, der mit den zu Grunde liegenden kritischen Thesen nicht einverstanden ist, jeden Werth als relativ ursprünglichster Text und damit jede Brauchbarkeit für didaktische Zwecke verliert.

Ich will also, von diesem Bedenken scheinbar unberührt, mir vorstellen, ich sei mit Herrn Bartsch der Ansicht, das Werk des Kürenbergers

werde durch seine Edition in der verhältnismäfsig ältesten und dem Originalwerke nächsten Gestalt geboten. Und über dieses Werk lege ich mir die Frage vor: wie dessen Anmerkungen (denn um diese allein noch handelt es sich für uns) ihren Zweck erfüllen und zur Erleichterung des Verständnisses der Nibelunge passend erachtet werden können. Rücksicht auf die Bedürfnisse eines ganz bestimmten Publicums, überlegte und sorgfältige Consequenz in der Beobachtung dieser Rücksicht, Vollständigkeit, Genauigkeit und Richtigkeit der vorgetragenen Erklärungen ist wol das bescheidenste und in der That unumgängliche Mafs der Leistungen, die man von dem Exegeten erwarten und fordern darf.

Ich glaube nun unbedenklich sofort den Satz aufstellen zu dürfen: Soll für ein Publicum gesorgt werden, welches von altdeutscher Grammatik und Wörterbuch gar nichts weifs, so gibt Hr. Bartsch der Erklärungen lange nicht genug; soll die Kenntnis der Grundlinien der altdeutschen Grammatik vorausgesetzt werden, so gibt er einerseits viel zu viel, bleibt jedoch andererseits auch dann noch einen ziemlich bedeutenden Rest schuldig.

Ein Beispiel genügt dies deutlich zu machen. Zu 18, 4 lesen wir: „*sîn* nom. sing. fem. von *er*." Wer das nicht weifs, muss wol ein völliger Fremdling in der altdeutschen Grammatik sein. Was fängt aber der Fremdling bei 2, 3 an, wo er auf dasselbe *sîn* stöfst und 13, 3 und 14, 1 und 17, 1? Wer aber *sîn* nicht kennt, wird der *dîn* kennen, wovon keine Erklärung sich gegeben findet? Und wie erfährt der Fremdling den Sinn der Abkürzungen „*stm. stf. stv. swv.*" u. dgl.? Auch ist ein so wesentliches Erleichterungsmittel für den Anfänger wie die Unterscheidung von *z* und *ȥ* verschmäht. Das scheint doch einige Bekanntschaft mit grammatischen Begriffen vorauszusetzen. Wir wollen also vorläufig constatieren, dass das Publicum, „die Gebildeten", nach der Voraussetzung des Herausgebers nur dann seine Arbeit benutzen kann, wenn es sich erst aus irgend einer Grammatik gewisse unentbehrliche Vorkenntnisse angeeignet hat. Und bei der Durchmusterung im Einzelnen supponieren wir nur gänzliche Unbekanntschaft mit dem altdeutschen Wortschatze und seinen eigenthümlichen Bedeutungen. Allzu peinlich mögen wir jedoch nicht verfahren, und nicht Alles was zu rügen unterlassen soll darum gut geheifsen sein.

1, 3 *frouden, hôchgezîten* anstatt Lachmann's *frouden* (Genet. Plur.) *hôchgezîten*. Lachmann hat seine Auffassung durch Parallelstellen gesichert, die nach meiner Ansicht jeden Zweifel ausschliefsen. — 1, 4 *muget ir nu wunder hoeren sagen*] Anm. „*wunder*, wunderbares, viel." Doch wol nur „viel" oder „eine Menge" an dieser Stelle. Zeile 1 wurde *wunders vil* durch „viel wunderbares" richtig erklärt. War es nun nicht besser ausdrücklich zusammenfassend zu sagen, wie man das beim mündlichen Unterrichte unzweifelhaft thun würde: *wunder* hat doppelte Bedeutung, einmal steht es im heutigen Sinne und dann im Sinne von einer grofsen Menge und Fülle. Nicht minder zweifle ich, dass durch die blofse Bemerkung „*muget ir*, könnt ihr" sich ein Leser schon gesagt sein lässt, dass *mügen* in der Regel die Bedeutung „vermögen, können" habe. Dem Leser durch die Form einer Erklärung möglichst schnell über eine Stelle hinweghelfen, ist eben

unter allen Umständen verwerflich, und rächt sich im altdeutschen, weil die Nothwendigkeit sich zu oft wiederholt und niemals auf diese Art eine Sache als ein für allemal abgethan gelten kann. Das Register bietet Ersatz nur dann, wenn der Leser weifs, dass er eine Stelle nicht versteht, das aber wird im mhd. sehr oft nicht der Fall sein, bei halbem oder unrichtigem Verständnis wird er sich arglos beruhigen. — 1, 4 *sagen war* wol der Erklärung „vorlesen" werth.

2, 3. *ein schœne wîp*] Kein Wort über das unflectierte Adjectiv?

3, 4. Die Richtigkeit der Erklärung des undeutlichen Satzes zugegeben, war nicht ein für allemal zu bemerken nöthig, dass der Conjunctiv Praet. auch den des Plusquamperfecti vertritt?

4, 1. *ir pflâgen drîe künige*] *pflegen* hat hier doch wol nicht blofs den allgemeinen Sinn von „beschützen, sorgen für", sondern den technisch-juristischen: die Vormundschaft ausüben, wenn das auch in Wahrheit nur der älteste Bruder that. — 4, 3 „*ûz erwelt*, auserwählt, vortrefflich, tapfer." Was ist das für eine lexikalische Methode! Heifst unser 'ausgezeichnet' s. v. a. tapfer oder geistreich oder gelehrt? Etwas ganz anderes, wenn allgemein gesagt wäre, welche Eigenschaften nach den sittlichen Anschauungen des Nibelungenliedes im Vordergrunde dessen stehen, was von einem Manne verlangt wird.

5, 4 *sie frumten starkiu wunder sît in Etzelen lant*] *sît* „später." Wenn eine Uebersetzung des Wortes zu geben war, so musste hier „nachmals" oder „späterhin" gewählt werden. Und eine blofse Uebersetzung ist auch „später." Wendet sie der Leser 7, 3 an, so hinterlässt Dankrat sein Besitzthum „später nach seinem Leben." 18, 4 ist *sît* noch einmal erklärt, mit „seitdem." Der Zusammenhang ist: „Kriemhild hielt ihr Herz von Liebe frei — seitdem ward sie eines kühnen Recken Weib?" Würden wir uns in gutem Deutsch so ausdrücken? Mit „seitdem" blicken wir zurück auf etwas in der Vergangenheit abgeschlossenes, nicht vorwärts, wie hier geschieht.

6, 1 „*kraft*, hier die Menge der Dienstmannen." Wieder eine lediglich fürthelfende Uebersetzung, Angabe der doppelten Bedeutung von *kraft* jedoch unterlassen. — 6, 3 *mit lobelîchen êren*] d. h. „mit preiswürdigen Ehren" nach 4, 2: ist das verständlich? Mufs nicht von *êre* eine den Begriff erschöpfende Erklärung gegeben werden? — 6, 4 „*nît*, Hafs", hier doch „Entzweiung" oder „gegenseitige Erbitterung."

Zu 9, 3 soll der Markgraf blofs königlicher Richter eines Grenzlandes sein. Wer hatte dann die Militärgewalt? Darf ein Interpret alter Nationaldichtungen ein solcher *gast* in der nationalen Verfassungsgeschichte sein?

14, 4 *du muost in schiere vloren hân*] nur *schiere* wird durch „bald" erklärt, „du musst ihn bald verloren haben", mithin wol für gutes Neuhochdeutsch gehalten. Wie viel Bemerkungen über Syntaktisches sich überhaupt in dem ganzen Buche finden mögen? Zur Probe: 41, 1 *der vunden* (Genet. Plur.) „die starke Form des Adjectivums nach dem Artikel:" damit soll nun für alle Fälle, in denen diese Construction begegnet, vorgebaut sein! — 26, 2 „*swes* Gen. von *swaz* (aus *sô was*), was nur immer;" 28, 1

„und, wo immer" — anstatt einfach den Unterschied im Gebrauche von *swer swaz swâ* und *wer waz wâ* zu lehren.

17, 4 *ich sol sie miden beide*, vorausgeht Z. 3 *wie liebe mit leide ze jungest lônen kan*. Dieses *liebe* erklärt Hr. Bartsch richtig durch Freude, in Z. 4 aber *beide* durch „die Freude und das Leid das die Minne gibt." So wird der falsche Schein erzeugt, als ob es sich in Z. 3 auch um Liebesfreude und Liebesleid handle. Es war zu *miden beide* ergänzend hinzuzusetzen: „indem ich auf die Freude, welche Liebe gibt, verzichte." Könnte man etwa fünfzig solcher Ungenauigkeiten, wie ich sie hier bespreche, aus dem ganzen Buche zusammentragen, so wäre es höchst ungerecht gegen den Herausgeber, ihm einen Vorwurf daraus zu machen. Aber es sind deren ganze Nester auszuheben.

21, 3 „*menegin*, manche", wie 31, 3 „*manegen man*, für manche Männer"! — 22, 3 „*waz êren an im wüehse*, wie viel Ehre an ihm wuchs, wie viel Ehre er besaß." Was aber ist „Ehre"?

24, 1 Siegfried war nun so erwachsen, dass er *se hove reit*. „An den Hof kam", commentiert Hr. Bartsch, „in die Oeffentlichkeit trat, während er bis dahin ein mehr zurückgezogenes Leben geführt hatte." Also wird man von einem jungen Menschen, der nicht in die Welt eingeführt ist, sagen: „er führt noch ein mehr zurückgezogenes Leben." Warum nicht lieber eine kurze allgemeine Angabe über den Gang der männlichen Erziehung? Schon 25, 3 *sin pflâgen ouch die wîsen* erforderte eine solche. Ueberhaupt kann die für das Verständnis mittelalterlichen Dichtungen so wesentliche Auffassung des Conventionellen und durch festes Herkommen geregelten nur durch ausdrückliche Hinweisung, bestünde diese auch blofs in Zusammenfassung des im Texte ohnedies gesagten, befördert werden. So gleich wieder im folgenden bei der gemeinschaftlichen Wehrhaftmachung.

28, 1. 2. Ich zweifle, ob durch des Herausgebers Erklärungen deutlich wird, was gesagt ist: „Der aus einem ritterbürtigen Geschlechte stammte." — 29, 4 „*zuo sin*, die Präposition steht zweimal." Wir hielten bisher die erste „Präposition" für ein Adverbium.

30, 2. 3 *vil manec scœniu meit von werke was unmüezec, wan sie im mœren holt*] Dazu die auch bei Lübben vorgetragenen Erklärungen: „*von werke*, mit Arbeit;" „*unmüezec*, sehr beschäftigt;" „*wan*, weil, denn." Also: „viele schöne Mädchen waren mit Arbeit sehr beschäftigt, weil sie ihm *holt* (das Wort ist bis dahin noch nicht erklärt) waren." Hat das Verstand? kann die wohlwollende Gesinnung gegen Siegfried als Ursache bezeichnet werden, aus welcher die Mädchen mit Arbeit „sehr beschäftigt" sind? Ich denke beschäftigt waren sie, weil sie den Auftrag zu der Arbeit erhielten; und sehr beschäftigt würde man sie voraussetzen, wenn die Zeit drängte oder es sich um grofse Massen handelte, denen gegenüber verhältnismäßig nur wenige Hände zur Verfügung standen. Das konnte auch hier wol gesagt werden, nachdem eine ziemlich grofse Anzahl von *swertdegenen* genannt war, die mit Kleidern zu versorgen sei. Aber ist es gesagt? Muss nicht, was man jemanden zu liebe thut, auf einem freien Entschlusse beruhen und nicht durch äufsere Umstände herbeigeführt sein? Natürlich heifst *unmüezec* „fleifsig", und in der Manier dieser Erklärungen

würde man etwa formulieren: „ohne Mufse, ohne dass sie sich Mufse gönnten." von *werke* „um das Werk, die Arbeit zu fördern": *von* causal. Die Uebersetzung „sehr fleifsig bei der Arbeit" darf man doch dem Leser dann selbst zumuthen. — *holt* finden wir 157, 3 mit „freundlich, wohlwollend gesinnt" glossiert: präciser wäre „theilnehmend": Siegfried hat gesagt, er wolle Gunther sein *leit wenden helfen*, und dafür wird er „ihm *holt*" genannt. 1547, 4 „*holt*, treu ergeben" es ist aber die Rede von einem Führmanne und seinem Verhältnis zu demjenigen, zu dessen Lande er den Zugang hütet, ein einfaches Dienstverhältnis, das durch „untergeben" erschöpft wird. 1440, 2 Wärbelin zu Gunther: *dir enbiutet holden dienest der liebe herre min*, „freundlichen" Bartsch, auch nicht ganz richtig, wie mir scheint: *einem dienest enbieten*, sich ihm empfehlen, ihn seiner Ergebenheit versichern lassen — trägt schon so abgeblasste und formelhafte Bedeutung, dass nicht durch das Epitheton eine Färbung hineingetragen sein kann, die aus der Anschauung, welche zu Grunde liegt, heraustreten würde: also etwa „sich ihm ergebenst empfehlen, ihn seiner ganzen Ergebenheit versichern lassen."

Ich wünsche mit den vorstehenden Bemerkungen nicht blofs Hrn. Bartsch, sondern auch unsere Wörterbücher zu treffen. Wie selten erinnert man sich, dass Uebersetzungen niemals genügen die Bedeutung wiederzugeben, sondern dass Umschreibung, oft sehr ausführliche, ja ich möchte sagen: Beschreibung und Schilderung dazu nöthig ist. Bei *holt* z. B. muss man sich gegenwärtig halten, dass es sich um ethische, also Willensverhältnisse handelt, und man würde es etwa Bezeichnung desjenigen äufseren oder inneren Zustandes nennen, in welchem mein Wille eins mit einem fremden geworden ist. Daraus ergibt sich äufserlich Unterthänigkeit, innerlich Wohlwollen in ihren verschiedenen Abstufungen und Erscheinungsformen. Das Wort ist überall sein ganzer Begriff und nur durch den Zusammenhang treten einzelne Theile dieses Umfanges in den Vordergrund, andere zurück: als ob wir einen elastischen gespannten Körper bald an dieser bald an jener Stelle aus seiner Gleichgewichtslage bringen: der Körper bleibt ganz und bleibt derselbe. Das Verständnis des Wortes aber ist das Nachempfinden jenes ganzen Umfanges, sogar mit der sinnlichen Grundbedeutung, die niemals aus dem Worte verschwindet. In *holt* liegt immer das sinnliche Bild der Neigung gegen etwas hin, der Anlehnung daran, mit der einzigen Beschränkung auf menschlich-sittliche Neigung, menschlich-sittliche Anlehnung. Und darauf ist aufmerksam zu machen, wie im neuhochdeutschen sich überall specielle Ausprägungen mit scharfer Bezeichnung an die Stelle jenes generellen Verhältnisausdruckes gedrängt haben, und wie dies auf der fortschreitenden Verdichtung des Denkens beruht, welche Benennung der besonderen Beziehungen ohne Aufführung der Umstände, die die allgemeine dazu machen, erfordert. Dergleichen durchwaltende Gesichtspuncte für die Unterscheidung des Altdeutschen vom Neudeutschen, eigenthümlich mittelhochdeutsche Bedeutungsentwickelungen (wie die persönliche und sächliche Bedeutung der Abstracta z. B.), würde man bei Hrn. Bartsch nun freilich vergebens suchen. Ich gebe auch gerne zu, dass solche Ansprüche ihm gegenüber etwas sehr strenges hätten. Ich verlange daher nur, dass wenn

einmal anstatt andeutungsweiser Begriffsschilderungen blofse Uebertragungen gegeben werden, diese Uebertragungen wenigstens präcis und richtig seien. Doch selbst diesem Minimum von Anforderung finden wir, wie sich ergeben hat, nicht genügt.

Um aber noch einmal zu der Stelle, von der wir zuletzt ausgiengen, zurückzukehren: wäre nicht einer Ausgabe, die auch Sacherklärungen verspricht, der kurze Hinweis sehr gut angestanden auf den niederen Stand einer Industrie, welche ein so grofses und massenhaftes Erfordernis, wie die Bekleidung von vierhundert Männern, auf dem Wege der häuslichen Fabrication befriedigt: woran sich gleich die Erklärung der Möglichkeit aus der zahlreichen Anwesenheit junger Damen am Hofe passend schlöfse und wobei auch die von den jetzigen so verschiedenen Ansichten über das Ehrenvolle oder Unehrenvolle weiblicher Handarbeiten zu berühren wären. Soll der Leser eine ausgebildete Anschauung des alten Lebens gewinnen (und was ist ein Verständnis werth, welches diese Anschauung vermissen läst), so sind derartige Bemerkungen, die ohnedies nur das bereits in jedem Leser schlummernde oder erwachende Gefühl des Contrastes mit heutigen Zuständen und Verhältnissen vollends aufwecken und zur bewussten Klarheit bringen, ganz unerlässlich ...

Doch es ist mir wol erlaubt meinen Bericht endlich abzubrechen. Ich will nur darauf aufmerksam machen, dass fast alle vorgeführten Einzelheiten den ersten dreifsig Strophen, mithin einem sehr kleinen Abschnitte des Textes, der 2379 Strophen zählt, entnommen sind. Der Leser wird darnach ermessen, welcher Grad von Sicherheit dem Urtheile zukommt, das er sich hoffentlich bereits selbst gebildet hat, so dass ich keinen Widerspruch befürchte, wenn ich ausspreche: **Die vorliegende Ausgabe des Nibelungenliedes hat sich uns zur Privatlectüre sowol wie zu einem Unterrichtszwecke irgend welcher Art, insbesonders zum Selbstunterrichte, als untauglich und unbrauchbar erwiesen.**

Es bleibt also höchstens die Möglichkeit, dass sie als kritische Bearbeitung des Textes *B* zu gelehrten Zwecken willkommen wäre, wobei jedoch immer zu bedauern stünde, dass man nicht in raschem Ueberblick sich vergegenwärtigen kann, inwiefern andere Handschriften zur Constituierung beigezogen worden.

Dies allgemeine Resultat aber glaube ich aus den vorstehenden Bemerkungen und Betrachtungen ziehen zu dürfen, dass es **unmöglich ist, altdeutsche Schriftsteller ohne die Voraussetzung eines, wenn auch noch so kurz gefassten grammatischen und lexikalischen Unterrichtes für heutige Leser verständlich zu machen:** so wünschenswerth und segensreich auch commentierte Ausgaben wären, welche unter mäfsigen aber ganz bestimmten Ansprüchen an die Kenntnisse des Publicums, dem sie dienen wollten, nach Art der Haupt-Sauppe'schen Sammlung die Schwierigkeiten des Verständnisses zu verringern, wo möglich aufzuheben strebten.

Wien. W. Scherer.

Ulfilas oder die uns erhaltenen Denkmäler der gothischen Sprache. Text, Grammatik und Wörterbuch. Bearbeitet und herausgegeben von F. L. Stamm. Dritte Auflage, besorgt von Dr. Moritz Heyne. Paderborn, Schöningh, 1865. XVI u. 387 S. — 1 Thlr. 20 Sgr.

Heliand. Mit ausführlichem Glossar herausgegeben von Moritz Heyne. Paderborn, Schöningh, 1866. VIII u. 390 S. — 2 Thlr.

(A. u. d. T. Bibliothek der ältesten deutschen Litteratur-Denkmäler. Bd. I. II.)

Die vorliegende neue Ausgabe der sehr geschätzten und seit Jahren bewährten Ulfilas von Stamm zeichnet sich dadurch aus, dass die Resultate der Uppström'schen Vergleichung der Mailänder Palimpseste, soweit dieselben bis jetzt bekannt geworden, darin Benützung und Aufnahme fanden. Dieselben liegen hauptsächlich in zwei Aufsätzen von Prof. Leo Mayer in Pfeiffer's Germania 9, 137—145 und 10, 225—236 und in einem Briefe Uppström's an Prof. Franz Pfeiffer vor, Herrn Heyne zu seiner Arbeit mitgetheilt und nun auch in der Germania 11, 93—96, wenn auch mit einiger Unkenntnis des Schwedischen und verschiedenen Druckfehlern *(githuhaftan, githannise, gabraunidai, githith* zweimal: für *githuhaftan, githanaise, gabrannidai, githith)* veröffentlicht.

Wir müssen annehmen, das Hr. Heyne triftige Gründe gehabt habe, seine Ausgabe nicht bis zu der vollständigen Publicierung von Uppström's Vergleichung zu verzögern. Wir wollen ebenso annehmen, dass es ihm nicht möglich war, was sich mehr als das bekannt gewordene in Herrn Meyers Händen befindet, zu erlangen. Wir fragen nur nach dem Grade von Sorgfalt, mit welchem er das ihm zugängliche verwerthet hat.

Den neugewonnenen Lesearten finden wir häufig die ausdrückliche Erklärung hinzugefügt, dass so nach Uppström in der Hs. stehe und auch wol die alte Lesung beigesetzt. Welchen Sinn und Zweck hat dieses Verfahren, wenn es nicht bei allen Stellen eingehalten wird? Insbesondere, wenn der Herausgeber sich auf Privatmittheilungen stützte und also diese Erklärung seinen Mitforschern schuldig zu sein glauben durfte? Die Unterlassung findet sich jedoch oftmals, wie jeder, der nachvergleichen will, sich bald überzeugen wird. Rom. 11, 22 gibt die Anmerkung *„aiththan] so* Cod.": aber es stehen zwei *aiththan* in 11, 22, und welches gemeint sei, erräth nur, wer in den früheren Editionen sich Auskunft holt.

Doch dergleichen mag höchst unwesentlich scheinen. Aber gehen wir die in Betracht kommenden und durch Uppström bis jetzt berichtigten Texte durch.

Rom. 7, 8 steht *vas unus* für Uppström's *unus vas*. — 8, 38 *dauthus nih libains* für *dauthus ni libains*. — 10, 14 ist ïnu möglicher Weise nur Conjectur Uppström's: vergl. Germ. 10, 232. — 11, 12 „beginnt nicht mit *aththan* 'aber', wie man bis jetzt hatte, sondern mit *ith*, das noch mit mehr Nachdruck entgegensetzt" Germ. 10, 233. Daraus scheint hervorzugehen, dass der Vers 12 anstatt *Aththan jabai missadeds* u. s. w. nun *Ith jabai* u. s. w. zu beginnen habe. Hr. Heyne schreibt *Ith aththan jabai*. — 14, 17 *thiudangardi*] die Hs. hat *thiudangard* nach Uppström. — (Nehem. 6, 19 gibt Germania 11, 96 *rodidedun du imma*, Hr. Heyne *rodidedun imma:* indes ist

in der Germ. Verweisung auf Luc. 6, 26 beigefügt, wo ebenfalls der bloße Dativ steht. —)

Skeireins VI, Z. 1 wurde früher gelesen *sve sama is githith*. Löbe fragte, ob nicht statt *sama silba* zu lesen sei. Uppström Germ. 11, 96 bestätigt in der That, dass *silba* schon die Hs. biete. Was lesen wir bei Herrn Heyne? *sama* im Text, dazu die Bemerkung: „so Cod., nicht *silba*." — *Skeir.* VI, Z. 12 f las Mafsmann *in sunnu*, Löbe schlug dafür *in sunjai* vor. Uppström in seinen *Fragmenta gothica selecta* (Upsal. 1861) gab *in mundai*, jetzt aber Germ. 11, 96: *in manna*. Heyne hat wieder *in mundai*. Doch wäre es möglich, dass er den Brief Uppström's nicht selbst gesehen und in der ihm gewordenen Mittheilung zufällig diese an dem Schlusse derselben berührten Stellen der Johanneserklärung weggeblieben wären.

Wie dem auch sei, schon das obige genügt, um die Genauigkeit, die wir dem neuen Herausgeber zutrauen dürfen, zu charakterisieren. Insbesondere wenn wir dazu den von Hrn. Holtzmann in der Germania 11, 222 f. geführten Nachweis nehmen, wie unvollkommen Hr. Heyne die Ausgabe von der Gabelentz und Löbe benutzt hat, indem er z. B. die Addenda nicht berücksichtigte (die er doch, wie man z. B. aus Anm. zu 2 Kor. 8, 18 ersieht, überhaupt nachschlug), Besserungen, die von ihnen herrühren, ihnen nicht zuschreibt, ja sie als Autorität für verworfene Lesearten aufführt, wo sie vielmehr gerade die in den Text gesetzten empfehlen. — Der Verbesserungsvorschläge von C. Hoffmann Germ. 8, 1 ff. ist nirgends gedacht.

Dass die dem Texte beigegebene Grammatik im wesentlichen unverändert beibehalten, darüber wollen wir mit dem Herausgeber nicht rechten, aber wenigstens für eine künftige neue Auflage die Nothwendigkeit der Umarbeitung betonen. Nur möge diese Umarbeitung dann nicht nach dem Muster der „kurzen Laut- und Flexionslehre" des Herrn Heyne geschehen, sondern auf der Höhe der heutigen Wissenschaft stehen, was für die Grammatik gleichbedeutend ist mit selbständiger Kenntnis der Resultate arischer Sprachvergleichung. Nicht prunken mit ein paar Sanskritwörtern meine ich, sondern dass die lichtvolle Klarheit grammatischer Verhältnisse, wie sie nur aus der Vergleichung zu gewinnen, auch den Specialgrammatiken zu gute kommen müsse. Die Darlegung der Auslautsgesetze z. B. dürfte in einer gothischen Grammatik nicht fehlen und die ganze Flexionslehre müsste darauf sich stützen. Ich habe immer gefunden, dass die theoretische Einsicht in ursprüngliche Einheit, wo das geschichtlich Gegebene grofse Mannigfaltigkeit zeigt, ein praktisches Erleichterungsmittel des Lernens ist.

Was nun den Heliand anlangt, so besitzen wir bekanntlich an Schmeller's Ausgabe desselben das Muster einer *Editio princeps*. Dass daneben für eine zweite handliche Bearbeitung mit durchgeführter Interpunction und abgesetzten Verszeilen noch Raum war, wird niemand bestreiten. Aber öfter als einmal sollte eine derartige Bearbeitung in mindestens einem halben Jahrhundert nicht gemacht zu werden brauchen. Und wer ihr diese Vollendung nicht zu geben vermag, der lasse lieber die Hand davon. Wir haben noch sehr viel Wichtigeres zu thun, als um der Verbesserung von

hier zu wiederholen genöthigt war, was bisdegie von Compilatoren vor dem schon gesagt, so hat er doch auf dieser allgemeinen Strasse mit Würde sich behauptet und bewährte Vorgänger verständig benützt, ohne sie auszuschreiben.

Mancher Abschnitt ist wohl ausführlicher, als für Gymnasien es nöthig scheint, z. B. die Erwähnung der Abplattungsgrösse, allein ein Ueberfluss ist ein viel leichter zu beseitigender Uebelstand als ein Mangel.

Ein grosser Theil des siebenten Abschnittes würde für Gymnasialschüler nicht ohne Nutzen verwendet werden können, da die mathematische Begründung einer in der That stattfindenden, ja vorgeschriebenen Uebung (der Landkartenzeichnung) von Interesse ist. Der junge Mensch, welcher Projectionen verschiedener Art schon Jahre lang vor Augen hat, erfährt doch gerne auch etwas über die Art ihrer Construction, und diese Kenntniss schliesst entsprechend der mathematischen Geographie sich an, der sowohl Planimetrie als Trigonometrie und Stereometrie vorausgegangen.

Die folgende zweite Abtheilung: Physische Geographie, behandelt in sieben Abschnitten sehr vollständig alle hierher gehörigen Materien. Nur die Erklärung von Ebbe und Flut dürfte eine etwas weitere Ausführung und einige erläuternde Figuren erfordern, da sonst für manche angegebene Erscheinung die Begründung und Anschaulichkeit fehlt, z. B. über die Grösse der Fluten in den Syzygien. Warum wurde die Mathematik, die den früheren Theil total durchdringt, in diesem ganz ausgeschlossen? Einige nicht angezeigte Druckfehler als zu unbedeutend übergehend, kann ich nicht umhin, auf einige Unrichtigkeiten und Lücken hinzudeuten, die bei der sonstigen Präcision des Buches desto mehr auffallen.

Unter die grossen Busen an der Westseite der Continente zählt der Verfasser, einem Gewährsmanne folgend, (die Bai von) Lima, Nutaland, die Indus-Mündung. Ich würde lieber den Meerbusen von Californien, den persischen und arabischen Meerbusen genannt haben; die Ostsee, das mittelländische Meer können auch hierher gezählt werden. Allein dieselbe Erscheinung finden wir ja auch an der Ostseite der Continente, z. B. den mexikanischen Meerbusen, den St. Lorenz-Busen, die Hudsonsbai, das kamtschatka Meer, das gelbe Meer etc., ein Beweis, dass der aufgestellte Satz nicht richtig formulirt ist. Nicht Ost- oder Westseite bestimmt den Charakter der eingeschnittenen oder wenig von der Durchschnittsrichtung abweichenden Küsten, sondern die geologische Beschaffenheit, die von den Weltgegenden nicht abhängig ist, und mehr oder weniger den neptunischen Einwirkungen Widerstand leistete. Eine weit richtigere Bemerkung wäre der Gegensatz der Küstenbildung, Steilküsten und Flachküsten, gewesen, welche häufig so erscheinen, dass die Steilküste den Westrand, die Flachküste den Ostrand bildet, z. B. die Halbinsel Dekan, Norwegen und Schweden, Nordamerica u. s. w. — Im Abschnitte vom Festlande vermisse ich die Limans und Nehrungen, Igulzungen von ganz eigenthümlicher

einem Dutzend Stellen willen altdeutsche Litteraturdenkmäler neu drucken zu lassen.

Nachdem dem Heliand schon das Unglück begegnet war, in Hrn. Könes Hände zu fallen und dessen Ausgabe mithin allerdings nicht jene gewünschte handliche repräsentieren konnte, so war Hrn. Könes Nachfolger jede fernere Bearbeitung für einige Zeit überflüssig zu machen um so mehr verpflichtet. Wir sehen uns aber leider genöthigt auszusprechen, dass Hr. Heyne, dem es an der erforderlichen Befähigung gewiss nicht gebrach, dieser Verpflichtung wieder nicht nachgekommen ist. Die Zugrundelegung des Monacensis bleibt uns unbegreiflich, wenn auch Hr. Heyne sie zu rechtfertigen verspricht. Im Gegentheil durfte man nicht blofs die Bevorzugung, sondern auch eine neue Vergleichung des Cottonianus von der neuen Ausgabe verlangen und erwarten. Hrn. Heyne wird nicht unbekannt sein, in wessen Händen sich eine solche Vergleichung befindet. Er hat jedoch nicht einmal die daraus in Pfeiffer's Germania 8, 59 mitgetheilte Verbesserung der Z. 5312 berücksichtigt: wie er denn auch z. B. die ebendaselbst S. 61 vorgetragene Conjectur *wôsidhôs* (dafür, dass *wô-* oder *wôh-* und nicht *wog-* zu schreiben, vergl. Grein angelsächs. Sprachschatz 4, 731) *wan* für das auch von Hrn. Heyne nicht erklärte *woi, sidhor wan*, keiner Beachtung werth gefunden zu haben scheint.

Jenes eben erwähnte *wôh* scheint, wie Grein a. O. bereits erwähnt, mit goth. *vahs* (in *unvahs* erhalten) im Ablautsverhältnis zu stehen. Und dieses *vahs* seinerseits hängt unzweifelhaft (vergl. Diefenbach goth. Wb. 1, 127) mit der ahd. Interjection *wah*, mhd. *ôwach* und diese, was schon Schmeller sah, mit dem zweimal im Heliand erscheinenden *wah* zusammen: die Bedeutung des Bösen, Uebles geht durch alle diese Wörter. Hr. Heyne jedoch setzt in seinem Glossar zu der vorliegenden Heliandausgabe an: „*wah* (angels. *veá*)." Vom angels. *veá* aber steht die Zusammengehörigkeit mit *vâ, vára*, althochd. *wê, wêwo*, goth. *vai*, altsächs. *wê* durchaus fest, und Hrn. Heynes Aufstellung bleibt unbegreiflich.

Noch eine andere Neuigkeit treffen wir unter dem Buchstaben *W.* *wegôs* Hel. 1811 soll Heiligthümer bedeuten, und dieses *weg* dem angelsächs. *vig vih veg veoh* entsprechen, dagegen mit dem gleichbedeutenden *wîh*, welches langsilbig sei, nichts zu thun haben*). Altsächs. *wîh*, vom ags. *wîh*, althochd. *wîh* '*nemus*', alles Bezeichnungen eines und desselben Begriffs, zu trennen, ist der Gipfel von etymologischer Willkür. Dass Schmeller

*) In Wahrheit ist der nächste deutsche Verwandte wol goth. *veihs* (für *veiks*), alts. ags. *wîk wîc*, ahd. *wîh*, trotz der unterbliebenen Verschiebung offenbar identisch mit lat. *vîcu-s*, griech. *οἶκο-ς*, sanskr. *véça-s*, slawisch *vísi*. Die verschiedenen Bedeutungen weisen wie die Wurzel sanskr. *viç* '*intrare*' auf die Grundbedeutung 'Siedelung' (vedisch *viç-as* die Menschen, d. h. die Siedler; *viç-pati-s* 'Herr der Siedler', Bezeichnung des Königs, ebenso lit. *vesz-pat-s:* lauter technische Ausdrücke der Urzeit). Aus derselben Wurzel nur mit anderer Vocalstufe und mit gleicher Verengung des Begriffes wie sie in *οἶκο-ς* und *véça-s* vorliegt und weiterer Beschränkung auf die Gotteswohnung, das obige *wîh*, worin aber die Verschiebung richtig eingetreten.

in denselben Irrthum verfiel und das Wort mit *wih* '*socer*' combinierte, entschuldigt nichts, da in Grimm's Mythologie S. 58 das Richtige längst zu finden war. Als würdiges Seitenstück gesellt sich zu diesem *wih*, *weg* der Einfall, alts. *mêda* und angelsächs. *méd* für kurz zu erklären und dem ahd. *miata*, ja dem *mieda* des Cottonianus gegenüberzustellen.

Wie verhält es sich aber mit jenen *wegôs*? Die Stelle lautet: Wer meiner Lehren eingedenk ist und darnach lebt, der thut einem weisen Manne gleich, der

hûsstedi kiesid
an fastoro foldun endi an felisa uppan
wegôs wirkid, thâr im wind ni mag
ne wâg ne watares strôm wihtiu getiuuean.

Also: „der sich eine Baustelle wählt auf festem Boden und auf einem Felsen *wegôs* 'wirkt' (ich behalte das Wort bei, um nicht für *wegôs* zu präjudicieren), wo ihm (das *im* ist Dativ Singularis, wie der Verfolg der Stelle deutlich zeigt, wo mit einem *it* auf dieses *im* zurückverwiesen wird) weder Sturm noch Flut noch strömende Wasser etwas anhaben können." Man wird unschwer zugeben, das *wegôs* nicht von *weg* '*via*' kommen kann, wozu Schmeller es, allerdings mit einem zweifelnden Fragezeichen, stellte. Aber nicht mehr Sinn hat es, Christus hier von Tempeln sprechen zu lassen. Auch wenn nicht der Gegensatz des Ungehorsamen folgte, einem unklugen Manne vergleichbar, der sich am Ufer auf Sand ein Wohnhaus (*selihûs*) baute; so würde der Zusammenhang hier einen singularen Begriff und zwar den des eigenen Hauses erfordern. Und wenn es dafür noch eines weiteren Beweises bedarf, so gewährt ihn die Bibelstelle, welche sich hier beinahe wörtlich wiedergegeben findet: Matth. 7, 24 *Omnis ergo qui audit verba mea haec facit ea, assimilitabitur viro sapienti qui aedificavit domum suam super petram, et descendit pluvia, et venerunt flumina, et flaverunt venti et irruerunt in domum illam, et non cecidit: fundata enim erat super petram.* Was ist nun jenes *weg*? Ich denke, es entspricht goth. *vaddjus* (für *vajjus*), altnord. *veggr*, und „die Mauern", die der weise Mann errichtet (*wirkid*), umschreiben eben die Vorstellung des Hauses, auf welche sich alles folgende bezieht.

Es ist mir nicht möglich alle Bedenken vollständig hier auszusprechen, zu welchen der vorliegende Heliand Anlass gibt (namentlich die Längenbezeichnungen rufen oft Widerspruch hervor: was soll *thârod hwârod* und *duôm duôt*? Weshalb dagegen das ô der Optative Praeteriti unbezeichnet?). Uebrigens wünschte ich nicht durch meine Bemerkungen die Vorstellung erweckt zu haben, als ob die in Rede stehenden Bücher in die Classe der unbrauchbaren Arbeiten gehörten. Das ist keineswegs der Fall, und der Fleifs, mit welchem das Glossar zum Heliand ausgearbeitet ist, verdient Anerkennung, wenn auch über Schmeller nur an wenigen Puncten hinausgekommen war. Was ich mit der offenen Hinweisung auf nicht unwesentliche Schwächen bezweckte, ist hauptsächlich dies: den Verfasser darauf aufmerksam zu machen, dass die Raschheit und Hast, mit welcher er zu producieren scheint, unmöglich dem Werthe seiner Leistungen und der Entfaltung seines Talentes zur Förderung dienen kann.

Der Verf. scheint bei seiner kurzen Laut- und Flexionslehre sowol wie bei seiner Ausgabe des Beowulf und des vorliegenden Werkes, hauptsächlich das Bedürfnis des Universitätsunterrichtes im Auge zu haben. Wir finden die Erscheinung, dass in den letzten Jahren verhältnismäßig so viel unter diesem Gesichtspuncte auf den Markt gebracht wurde, sehr wohl erklärlich.

Der altdeutsche Universitätsunterricht hat seit einiger Zeit einen großen Aufschwung genommen: die Theilnahme hat sich um ein beträchtliches gesteigert, fast überall kann man auf selbständige Mitarbeit der Zuhörer rechnen, und das Bedürfnis nach eigens veranstalteten Uebungen macht sich allenthalben geltend. Aber ist deshalb eine vorzugsweise oder ausschließlich diesem Zwecke dienende Literatur auch ein wahres und unumgängliches Bedürfnis? Ja, wird nicht eine literarische Thätigkeit, welche lediglich die Förderung des Universitätsunterrichtes im Auge hält, in der Gefahr schweben, das Gegentheil dessen zu bewirken was sie anstrebt? Wenn die leichtfasslichen praktischen Grammatiken überhand nehmen, werden die Lernenden nicht von dem Studium des Grimm'schen Fundamentalwerkes abgelenkt? Muss der Ueberfluss gut interpungierter Texte nicht die Fähigkeit vermindern, sich in einem uninterpungierten zurecht zu finden? Unläugbares Bedürfnis an Universitäten ist ein Lesebuch des Gothischen, Altsächsischen und Althochdeutschen: aber damit ist für die genannten Sprachstämme das Bedürfnis auch ausreichend befriedigt. In einem Cursus der altdeutschen Philologie, der sich nicht auf zu viele Jahre ausdehnt, alles Unentbehrliche umfasst und von einer einzigen Lehrkraft geleitet wird, bleibt nach unserer Ansicht gar kein Raum für specielle Vorlesungen über die gothische Bibel oder den Heliand. Eine Auswahl von Textstücken genügt für den Uebungsgebrauch, auf den Lesezimmern der Bibliotheken werden die gelehrten lexicalischen Hilfsmittel bereit stehen, um die Präparation zu ermöglichen. Damit ist aber natürlich keineswegs ausgeschlossen, dass nicht wohlfeile Ausgaben viel gelesener und wichtiger Literaturdenkmäler unter allen Umständen sehr willkommen, weil für deren weitere Verbreitung durchaus unentbehrlich sind. Und in diesem Sinne hoffen wir, dass auch die vorliegenden Bücher, wie das eine derselben bereits seit Jahren gethan, noch manches Gute stiften und die Jünger unserer Wissenschaft über den engen Kreis des Mittelhochdeutschen hinauslocken helfen werden.

Gleichwol muss dieses immer der Ausgangspunct unserer Studien bleiben, weil daran allein die philologische Handwerkstüchtigkeit in rechter Weise erworben werden kann. Diesem Zwecke, soweit er die Textkritik befasst, ist das nachbenannte Werkchen gewidmet, dessen ich mit einigen Worten in dem gegenwärtigen Zusammenhange wol Erwähnung thun darf.

Altdeutsches Uebungsbuch zum Gebrauche an Hochschulen. Von Franz Pfeiffer. Wien, Braumüller, 1866. VIII u. 206 S. — 1 fl. 50 kr.

Mit der lebhaftesten Freude begrüßen wir in diesem Buche eine Reihe von Textmittheilungen aus beinahe gänzlich unbekannten Werken unserer alten Literatur, und fühlen uns gedrungen, dem Herausgeber da-

für unseren aufrichtigen Dank zu sagen. Aber was die Brauchbarkeit dieser Mittheilungen zu dem Zwecke, den sie erstreben, anlangt, so steigt uns ein Zweifel auf, dessen sich der Herausgeber leider so völlig entschlagen hat, dass er auch nicht mit einem Worte darauf zu sprechen kommt. Aber freilich, wenn der Zweifel, den wir meinen, seiner Erwägung nahegetreten wäre, so hätte er ihm das ganze Unternehmen dieses Uebungsbuches in ein etwas bedenkliches Licht rücken müssen. Wie soll man das Buch gebrauchen? Wie gebraucht es Hr. Prof. Pfeiffer selbst? Wir haben keine Vorstellung davon. Nehmen wir gleich die erste Nummer. Sie gibt ein Stück aus der poetischen Bearbeitung des Evangelium Nicodemi. Der Text einer Handschrift wird buchstäblich abgedruckt, von dreien anderen die Lesearten hinzugefügt. Zugegeben, dass das Mitgetheilte genüge, um das Verhältnis und den Werth der Handschriften zu bestimmen; ganz abgesehen von etwaigen isolierten Erscheinungen des Sprachgebrauches, für welchen die übrigen Theile des Gedichtes Analogien und Befestigung darbieten könnten: wie soll es bei der kritischen Herstellung des Textes nur mit der Lautform der Sprache gehalten werden? Hr. Prof. Pfeiffer ist ein zu abgesagter Feind des idealen Mittelhochdeutsch, als dass man voraussetzen dürfte, seine Absicht sei, die Ueberlieferung in eben dies ideale Mittelhochdeutsch umgiessen zu lassen. Aber wenn nicht in's Mittelhochdeutsche, vielleicht in das sehr beliebte Mitteldeutsche? Aber es gibt ja auch kein einiges festnormiertes Mitteldeutsch etwa auch nur von der Laut- und Formenbestimmtheit unseres jetzigen Neuhochdeutsch. Und wenn es das gäbe, auch dieser Grad von Laut- und Formenbestimmtheit würde nicht hinreichen, um ein solches Gedicht in dem echten Gepräge der Mundart seines Autors darzustellen. Wie will man die Sprache eines altdeutschen Dichters erkennen, wenn nicht einmal seine Reime vollständig vorliegen? Das Evangelium Nicodemi ist nämlich sonst ungedruckt. Ganz ebenso wie mit der Sprache aber verhält es sich mit dem Versbau. Auch für dessen Beurtheilung brauchen wir wo möglich den vollständigen Vorrath des Vergleichbaren. Aus diesem Gesichtspuncte angesehen nun würden höchstens die mitgetheilten Beispiele des Strickers und das heil. Kreuz von Heinrich von Freiberg, dann die Auszüge aus der Weltchronik Rudolf's von Ems, aus dem Rennewart Ulrich's von Türheim und aus dem jüngeren Titurel dem Unterrichtszwecke entsprechen, weil der Lernende den erforderlichen oder doch annähernd genügenden Apparat in leicht zugänglichen Drucken vorfindet. Allein noch ein anderer Gesichtspunct tritt hinzu. Muss nicht die Uebung in der Constituierung von Texten vor allem das reine Mittelhochdeutsch in's Auge fassen und Werke, welche nach der Vollendung ihrer Sprache und ihres Versbaues Anspruch auf Classicität erheben dürfen oder doch aus der Schule und erfolgreichen Nachahmung des Besten und Edelsten der Literatur jener Zeit hervorgegangen sind? Erwägt man dies, so schmilzt die Zahl des Brauchbaren in dem vorliegenden Uebungsbuche noch mehr zusammen. Denn wenige werden dem Herausgeber beistimmen wollen, wenn er rühmend hervorhebt, dass bei seiner Auswahl auf das dialektische besondere Rücksicht genommen wurde. Wo es sich um Einübung der Anfangsgründe der Textkritik handelt, sind so viele Dinge wichtiger als die

altdeutschen Mundarten, dass diese, wenn überhaupt, doch wol erst in letzter Reihe in Betracht gezogen werden können. Hat jemand gelernt die Lautform irgend eines mittelhochdeutschen Schriftstellers genau zu erforschen, so macht es nur noch geringen Unterschied, ob diese etwas mehr oder weniger mundartlich gefärbt ist; nur mag das Verfahren in einigen zweifelhaften Fällen zum Gegenstande fruchtbarer Erörterungen werden. Die Lautlehre der einzelnen Mundarten vorzutragen oder einzuprägen kann nicht die Aufgabe kritischer Uebungen sein. An die ungebührliche Betonung mundartlicher Studien haben wir uns freilich nachgerade gewöhnen müssen. Seit Jahren spricht man davon wie von der heiligsten Angelegenheit der altdeutschen Philologie. Bedächte man doch, dass lautgeschichtliche Forschungen zu den geisttödtendsten philologischen Geschäften gehören, wenn sie nicht die tiefsten Probleme physiologischer Natur mitberühren und die energische Frage nach den letzten Gründen des Lautwandels in die Untersuchung hereinziehen. Wer aber von allen Dialectforschern reicht in diese Tiefe? Unter den Lebenden darf sich keiner rühmen, so viel für die Grammatik der Mundarten gethan zu haben, wie Weinhold. Aber niemals ist er in einseitige Beschränkung gefallen, niemals ist die Beschäftigung mit den Mundarten für ihn eine Quelle der Selbstüberhebung geworden, niemals hat er sie zum Vorwande der Schmähung und Verketzerung derer genommen, denen sie nicht ebenso im Vordergrunde ihrer Studien stehen wie ihm.

Wien. W. Scherer.

Literarische Notizen.

Sophoclis Aiax. Commentario perpetuo illustravit C. A. Lobeck. Editio tertia. Berolini, Weidmann, 1866. VIII u. 430 S. 8. 3 fl. 67 kr.

Die Bedeutung der Lobeck'schen Ausgabe des Sophokleischen Ajax liegt bekanntlich nicht blofs in dem, was darin unmittelbar zur Erklärung dieser Tragödie beigetragen wird, sondern insbesondere in den zahlreichen feinen Beobachtungen über den griechischen Sprachgebrauch, die Lobeck bei Gelegenheit der einzelnen Erklärungen mittheilt und mit einer Fülle von Beispielen aus dem Schatze seiner unübertroffenen Belesenheit belegt. Dies ist zugleich der Grund, weshalb durch die neueren schätzenswerthen Arbeiten zur Exegese und Texteskritik des Ajax die Lobeck'sche Ausgabe für Philologen nicht entbehrlich geworden ist und dieselbe selbst nach dem Tode Lobeck's, mehr als dreifsig Jahre nach der 1835 erschienenen zweiten Ausgabe, von neuem erscheint. Der ungenannte Herausgeber dieser dritten Auflage hat sich nicht darauf beschränkt, Druckfehler und ungenaue Citate der vorigen Auflage zu berichtigen und die „Addenda et Corrigenda" derselben in den Text an gehöriger Stelle aufzunehmen, sondern hat den Werth der Ausgabe noch überdies durch Benützung der handschriftlichen Bemerkungen aus Lobeck's Exemplar erhöht; aufserdem ist das Auctorium Adnotationum sammt der Entgegnung gegen die Wunder'sche Recension, das ursprünglich dem zweiten Bande der Paralipomena beigegeben war, an die ihm gebührende Stelle als Anhang zu dem Commentare gesetzt. — Die äufsere Ausstattung der Ausgabe ist sehr gut, wie man von der Weidmann'schen Firma zu erwarten hat; trotz des erheblich vermehrten Inhaltes der Ausgabe ist durch passende Einrichtung des Druckes der äufsere Umfang um fast fünf Bogen vermindert.

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pædagogik.

Die Fortschritte des Schulwesens in den Culturstaaten Europa's.

III. Frankreich.

(Schluss von Heft VII, S. 493 ff.)

II.

Die Republik ward proclamiert, eine neue Aera sollte für das Unterrichtswesen hereinbrechen, so verkündete wenigstens der am 24. Februar ernannte provisorische Minister des öffentlichen Unterrichtes, Carnot. Das Unterrichtswesen, betonte der neue Minister in einem Rundschreiben, solle auf neuen den modernen Anforderungen entsprechenden Grundlagen aufgebaut werden. Eine neue Aera brach auch in der That für dieses Gebiet staatlicher Thätigkeit heran, wenn auch in einem anderen Sinne, in einer ganz anderen Richtung, als die Männer des republikanischen Frankreichs es auffassten. Das zweite Kaiserreich darf den Ruhm für sich in Anspruch nehmen, dass es eine Anzahl Reformen theils angebahnt, theils durchgeführt hat, welche schon längst sich als nothwendig erwiesen; die Minister Napoleon's III. haben es begriffen, welch wichtiges Moment das Erziehungs- und Unterrichtswesen im Leben des Staates bildet. Die Energie und Klarheit der Gesichtspuncte, welche man hiebei entwickelte, verdienen jedenfalls Anerkennung, wenn auch die Mittel, wodurch man bestimmte Ziele zu erreichen wähnte, nicht in jeder Beziehung der kritischen Prüfung Stand halten. Unermüdlich war und ist man bemüht unhaltbares aufzugeben, falsches zu beseitigen, und die stete Rücksichtnahme auf die wirklichen Bedürfnisse des fortschreitenden Lebens, wodurch jeder Stillstand, jede Stagnation zur Unmöglichkeit wird, ist ein charakteristisches Kennzeichen der thätigen Verwaltung Frankreichs auf diesem Felde, wie auf den Gebieten der materiellen Thätigkeit. Nirgends bieten sich dem Culturhistoriker so viele Gesichtspuncte für die vergleichende Beurtheilung über den Zusammenhang der geistigen und materiellen Entwickelung einer Nation dar, wie gerade in Frankreich. Es gibt fast keinen Zweig, keine Seite des Unterrichtswesens, welche durch die Reformen der letzten Jahre unberührt

geblieben wäre. Die Centralverwaltung wurde umgestaltet, das Universitätsmonopol machte der Freiheit des Unterrichtes Platz, der Primärunterricht erlitt Veränderungen, das mittlere Schulwesen erhielt neue Ziele angewiesen, in den höheren Studien treten Spuren reformatorischer Bestrebungen an den Tag. So unvollkommen manches sein mag, die Reform legt Zeugnis ab von einer Regsamkeit des Geistes, welche jedenfalls mehr Nutzen bringt als zähes Festhalten an dem einmal bestehenden und eingeführten.

An der Spitze des Unterrichtswesens steht der Minister des öffentlichen Unterrichtes, dem auch seit 1848 eine Zeit lang die Cultusangelegenheiten überwiesen wurden. Im Jahre 1864 wurden diese wieder mit dem Justizministerium vereinigt. Die einflussreiche Stellung des Ministers, früher durch die Universität vielfach beengt und beschränkt, wurde erst durch das Gesetz vom 15. März 1850 durch die Umbildung der Oberstudienbehörde dauernd befestigt. Das Ministerium zerfällt in fünf Abtheilungen (divisions), diese wieder in mehrere Unterabtheilungen (bureaux). Seit 1852 bezieht der Minister einen Gehalt von 100.000 Frcs., das Personal der verschiedenen Bureaux zusammen über 350.000 Frcs. Das Ministerium für öffentlichen Unterricht erlangte nun einen ausgedehnteren Wirkungskreis, nachdem die selbständige Stellung der Universität vernichtet ward und der Oberstudienrath vollständig dem Minister unterstellt wurde.

Die Universität schmeichelte sich übrigens noch immer ihren ehemaligen Wirkungskreis zu erhalten, da selbst der republikanische Minister Carnot die etwaigen Befürchtungen, welche einzelne Mitglieder der Corporation vielleicht hegten, zu verscheuchen suchte; die Bedeutung und Stellung der Universität, so war es, werde unter der republikanischen Regierung nur gewinnen. Es kam anders als man glaubte. Wir haben gesehen, dass Salvandy durch die Ordonnanz vom 7. December 1845 den alten Rath der Universität, wie er durch das Decret vom J. 1808 organisiert worden war, wiederhergestellt hat, und auf welche Weise er denselben zu einem allgemeinen Studienrath für sämmtliche Lehranstalten erweitern wollte. Das Gesetz vom 15. März 1850 vollzog diese Umgestaltung. Der Oberstudienrath (conseil supérieur de l'instruction publique) bestand nach dem Gesetze vom J. 1850 aus dem Minister als Präsidenten, vier Erzbischöfen oder Bischöfen, je einem von den Consistorien gewählten reformierten und lutherischen Geistlichen, einem Mitgliede des israelitischen Centralconsistoriums, drei Staatsräthen, drei Cassationsräthen, drei Mitgliedern des Institutes, und zwar sämmtlich von den betreffenden Körperschaften gewählt, endlich aus den vom Minister aus den Kreisen der Privatinstitute ernannten Mitgliedern. Ihre Functionsdauer wurde auf sechs Jahre festgesetzt, sie waren jedoch wieder wählbar. Zu diesen periodischen Räthen kamen acht auf lebenslang vom Präsidenten der Republik ernannte Mitglieder, welche die permanente Commission bildeten und eine Besoldung erhielten. Der Oberstudienrath sollte alljährlich mindestens vier Sitzungen halten. Er hatte sein Gutachten abzugeben über Prüfungen betreffende Reglements, über Concurse und Studienprogramme, über die Ueberwachung der Privatanstalten, überhaupt über alle den öffentlichen Unterricht betreffenden Ver-

ordnungen, über die Gründung von Lyceen, Facultäten und Collegien, über die in den Schulen einzuführenden Bücher. Alle die specielle Administration der Lehranstalten betreffenden Angelegenheiten wurden der permanenten Commission zur Begutachtung vorgelegt. Das Gesetz vom 9. März 1852 vernichtete auch den geringen Grad von Selbständigkeit, den der Oberstudienrath etwa noch besafs. Die permanente Commission wurde beseitigt, sämmtliche Mitglieder sollten fortan nicht mehr gewählt, sondern von der Regierung auf ein Jahr ernannt werden. Der Oberstudienrath (später conseil supérieur impérial de l'instruction publique benannt) besteht gegenwärtig aus je drei Mitgliedern des Senats, des Staatsraths und des Cassationshofes, fünf Erzbischöfen oder Bischöfen, drei nichtkatholischen Geistlichen, fünf Mitgliedern des Instituts, acht Generalinspectoren und zwei Vertretern der Privatanstalten. Der Minister präsidiert und beruft mindestens zweimal alljährlich den Rath, um allgemeine Fragen zu berathen. Die Mitglieder beziehen keinen Gehalt.

Die alte ganz unabhängige Corporation der Universität wurde auf diese Weise aus ihrer monopolistischen Stellung verdrängt, sie hörte auf einen Staat im Staate zu bilden. Der erste Napoleon hatte sie organisiert, um das Unterrichtswesen vollständig in Händen zu haben, ihr Machteinfluss wuchs im Laufe der Zeit und alle Versuche denselben zu untergraben scheiterten. Was den Bourbonen nicht gelungen war, wogegen die Geistlichkeit unter der Julieregierung vergebens anstürmte, vollführte der Präsident und später der Kaiser Louis Napoleon. Der neue kaiserliche Studienrath hat wol noch einen wichtigen Wirkungskreis, er wird in allen pädagogischen und didaktischen Fragen zu Rathe gezogen, aber der ministerielle Einfluss überwiegt auch hier, da die jährliche Zusammensetzung der Mitglieder dem Minister das Mittel bietet, ihm beliebige Männer in den Oberstudienrath zu berufen. Es ist zwar begreiflich, dass die Politik das Unterrichtswesen zu eigenen Zwecken auszubeuten sucht und dass das zweite Kaiserreich in der Jugend ein wichtiges Werkzeug für die Dauer seiner Institutionen zu gewinnen hofft; aber es ist misslich, wenn die pädagogische und didaktische Tüchtigkeit bei der Wahl der Männer, welche an der Organisation des Studienwesens mitzuwirken berufen sind, nicht allein entscheidet und die politische Parteifarbe fast ausschliefslich den Ausschlag gibt. Schon die Zusammensetzung des kaiserlichen Rathes ist der Art, dass mehr die Rücksichten auf die Politik als auf die gröfsere oder geringere Befähigung über Unterrichtsfragen mitzusprechen in den Vordergrund treten. Und immer, wenn es sich um rein didaktische Fragen handelte, musste man zu Commissionen aufserhalb des Rathes seine Zuflucht nehmen, so erst in jüngster Zeit, als die Organisierung des professionellen Secundärunterrichtes an der Tagesordnung stand. Der Rath setzt dem Minister keine Schwierigkeiten bei der Durchführung seiner Pläne entgegen, ein oder zweimal im Jahre versammeln sich die Mitglieder in kurzen Sessionen, um den Vorlagen ihre Zustimmung zu ertheilen, mit den Details des Studienwesens haben sie selten Mufse und Kenntnisse genug sich zu beschäftigen. Man kann ein tüchtiger Beamter, ein vorzüglicher Priester sein, ohne vom Schulwesen etwas zu verstehen, und die Mitgliedschaft

einer gelehrten Corporation, wie das Institut es ist, beweist für die Befähigung in organisatorischen Unterrichtsfragen gar nichts [1]).

Eine ähnliche Organisation wie der Oberstudienrath erhielt der akademische Rath. Die ehemalige Anzahl von 27 Akademien reducierte man im Jahre 1848 auf 20, Algier miteinbegriffen (7. September), indem man die verschiedenen Departements auf eine gleichmäfsigere Weise den Akademien zutheilen wollte. Da früher der Wirkungskreis der Akademie mit dem Appellationsgerichtssprengel zusammenfiel, so kam es, dass mancher Akademie sieben, einer anderen nur ein Departement zufiel. Das Gesetz vom 15. März 1850 bestimmte für jedes Departement eine Akademie. Diese Einrichtung bestand bis zum J. 1854, wo man sich der im J. 1848 getroffenen Einrichtung annäherte. Das Gesetz vom 14. Juni 1854 theilte Frankreich in sechszehn Akademien ein, mit den Hauptorten zu Aix, Besançon, Bordeaux, Caën, Clermont, Dijon, Douai, Grenoble, Lyon, Montpellier, Nancy, Paris, Poitiers, Rennes, Strafsburg, Toulouse. Nach der Annexion Savoyens und Nizza's wurde eine neue Akademie in Chambéry errichtet. Jede Akademie ist von einem Rector verwaltet, welcher Präsident des akademischen

---

[1]) Die finanzielle Unabhängigkeit der Universität wurde ebenfalls beseitigt. Die Einkünfte der Universität bestanden früher in 400.000 Frcs. Rente, welche dem öffentlichen Unterricht schon vor der Gründung der Universität zugewiesen worden waren; dazu kamen die Honorare für die ertheilten Grade der theologischen Facultät und der Facultäten der Literatur und der Wissenschaften, ferner der zehnte Theil von den Einkünften der Facultäten des Rechtes und der Medicin; der zwanzigste Theil der Summe, welche jeder einzelne Eleve für seinen Unterricht bezahlte, von allen Schülern des Reiches. In jenen Lehranstalten, wo die Zahlung für den Unterricht mit der Pension für Kost u. s. w. zusammenfiel, ward der Betrag der Universitätssteuer durch das akademische Conseil normiert, ebenso die Siegelgebühren für alle Diplome, Brevet's und Erlaubnisscheine, welche von dem Kanzler der Universität ausgestellt werden. — Die Universität war auch ermächtigt, Schenkungen und Dotationen anzunehmen. Napoleon hatte überdies auch die Absicht, der Universität eine Anzahl Waldungen und Aecker zuzuweisen, welche von den confiscierten Gütern der geistlichen Corporationen vorhanden waren. Die Mafsregel kam jedoch nicht zur Ausführung. Ludwig XVIII. hob durch die Verordnung vom 17. Februar 1815 die Vicesima auf und bestimmte, dass der Ausfall von den Einkünften der Universität aus seiner Civilliste gedeckt werden sollte, wozu er eine Million anwies. Indes die abermalige Aufrichtung des Kaiserthums verhinderte die Durchführung dieser Mafsregel, die Steuer wurde wiederhergestellt und seitdem erhoben, trotzdem dass bei den oftmaligen Erörterungen des Budgets in den Kammern die Angelegenheit zu wiederholten Malen zur Sprache kam. Das Vermögen der Universität wuchs rasch heran; dieselbe hatte einen eigenen Schatzkanzler, bis unter dem Ministerium Guizot auf Veranlassung des Finanzministers Humann der Schatz der Universität mit dem öffentlichen vereinigt wurde; das Einkommen derselben ward zu einem Theil des öffentlichen erklärt, von den Beamten des Finanzministeriums erhoben und ähnlich wie bei den übrigen Steuern auch verrechnet. Am 22. August 1850 ward der Durchstrich der Renten in dem Hauptbuche der Nationalschuld beschlossen und die Domänen mit denen des Staates vereinigt.

Rathes ist. Nur in Paris ist der Minister Vorsitzender des akademischen Rathes, dem ein vom Kaiser ernannter Vicerector zur Seite steht. Der Rath ist zusammengesetzt aus den Inspectoren der verschiedenen Unterrichtsanstalten, den Decanen der Facultäten, aus sieben Mitgliedern, welche für drei Jahre vom Minister ernannt werden, und zwar einem Erzbischofe oder Bischofe, zwei Geistlichen der verschiedenen Culte, zwei Magistratspersonen und zwei Staatsbeamten oder sonstigen Notabilitäten des akademischen Kreises. Diese Kreisschulbehörde hat die Aufgabe, die sämmtlichen Lehranstalten zu überwachen und Gutachten über Rechnungsfragen und Verwaltungsgegenstände abzugeben. Der frühere ziemlich ausgedehnte Wirkungskreis des akademischen Rathes ist demnach bedeutend zusammengeschrumpft. Am Hauptorte eines jeden Departements gibt es eine Departementsschulbehörde, welche das Primärschulwesen und die Collegien unter sich und den Präfecten zum Vorsitzenden hat.

Neben den Inspectoren der akademischen Kreise gibt es Generalinspectoren (inspecteurs généraux), nach dem Gesetze vom J. 1852 acht an Zahl, und zwar je drei für die Facultäten des lettres und des sciences, je einen für die juridischen und medicinischen Facultäten; sie können jedoch auch mit der aufserordentlichen Inspection aller Secundärlehranstalten betraut werden. Die regelmäfsige Oberaufsicht über den Secundärunterricht üben sechs Generalinspectoren, und zwar drei für die literarischen, ebenso viel für die exacten Lehrfächer, endlich gibt es noch Generalinspectoren des Primärunterrichtes. Die Inspectoren können vom Minister mit berathender Stimme in den Oberstudienrath berufen werden, wenn sie nicht ordentliche Mitglieder desselben sind.

Die Gehalte der Akademiebeamten wurden seit 1850 mehrmals verbessert. Nach dem Decrete vom 27. Mai 1850 betrug der Gehalt des Akademie-Rectors des Seindepartements 8000 Frcs., die Rectoren der übrigen Departements zerfielen in drei Gehaltsstufen, 18 erster Classe mit 6000 Frcs., 24 zweiter Classe mit 5000 und 43 dritter Classe mit 4500 Frcs. Die Inspectoren der Pariser Akademie erhielten 4000, die übrigen 3000 Frcs.; die Secretäre von Paris 4000, die übrigen 2000, 1800 und 1500 Frcs., je nach der Kategorie. Eine neue Gehaltsnormierung brachte das Decret vom 22. August 1854. Der Vicerector von Paris und die drei Rectoren zu Lyon, Toulouse, Bordeaux beziehen je 15.000 Frcs.; die Rectoren zu Caën, Rennes, Montpellier, Poitiers, Dijon, Strafsburg je 12.000 Frcs., die Rectoren der übrigen Akademien 10.000 Frcs. Jene Rectoren, welche noch mit der Direction einer höheren Lehranstalt betraut sind, beziehen überdies noch einen Supplementargehalt von 5000—7000 Frcs. Die 8 Inspectoren der Pariser Akademie und der Inspector der Akademie von Corsica erhalten 6000 Frcs. Die übrigen Inspectoren sind in vier Classen eingetheilt, und zwar 15 erster Classe mit 5000 Frcs., 25 zweiter Classe mit 4500 Frcs., 16 dritter Classe mit 4000 Frcs. und 28 vierter Classe mit 3500 Frcs. Gehalt. Die Secretäre der Akademie beziehen 5000, 3000, 2500 und 2000 Frcs. Gehalt. Aufserdem besitzt jede Akademie zwei Hilfsarbeiter (commis), von denen 6 erster Classe mit 1600 Frcs., 10 zweiter Classe mit 1400 Frcs. und 16 dritter Classe 1200 Frcs. Gehalt. Das kaiserliche Decret vom 27. Decem-

BIBLIOTHEK DER DEUTSCHEN LITERATUR
Seidl, J.G.

3-598-52723-3
FNr. 21679 / 024

ber 1865 endlich bestimmte folgende Bezüge für die Inspectoren der Akademie: der zu Versailles wohnende Akademieinspector 6000 Frcs., 23 Akademieinspectoren erster Classe 5500 Frcs., 22 zweiter Classe 5000, 44 dritter Classe 4500 Frcs. Der Inspector und Director Corsicas bezieht noch eine Zulage von 500 Frcs.

Die Neuordnung des Unterrichtswesens datiert vom 15. März 1850, das damals erlassene loi de d'énseignement bildet den Ausgangspunct der modernen Schulgesetzgebung Frankreichs. Indes hat schon die republikanische Regierung in vielfachen Gesetzesvorlagen das Bestreben an den Tag gelegt, manche Verbesserungen im Schulwesen theils anzubahnen, theils weiterzuführen, welche leider später bei der definitiven Organisation nicht jene Beachtung fanden, die sie wohl verdienten. Die kurze Amtsthätigkeit Carnot's zeigte genugsam, von welch richtigem Gesichtspuncte die leitenden Männer der republikanischen Aera ausgiengen, und dass auf diesem Gebiete nicht jene Ueberstürzung sich geltend machte, welche nur zu häufig im Gefolge des Republikanismus in Frankreich in den legislatorischen Massnahmen hervortrat. Nirgends, meinte Carnot, müsse der Unterschied zwischen monarchischer und republikanischer Unterrichtsverwaltung sich schärfer geltend machen, als im Volksschulwesen. Die elementaren Kenntnisse, welche die Primärschule in althergebrachter Weise fast ausschliefslich vermittelt, genügen nicht zur Erziehung des Bürgers, der berufen ist dem Staatswesen das Gepräge seines Willens aufzudrücken. Wenn auch das am 30. Juni 1848 der Nationalversammlung vorgelegte Gesetz über den Primärunterricht nicht zur endgiltigen Berathung gelangte, so verdient es dennoch der Vergessenheit entrückt zu werden, nicht blofs weil es dem Geiste seines Urhebers ein glänzendes Zeugnis gibt, sondern weil die gegenwärtige Regierung sich mehrere Gesichtspuncte der Carnot'schen Gesetzesvorlage zu eigen gemacht hat.

Das Primärschulgesetz Carnot's beschränkte die Volksschule nicht blofs auf Lesen, Schreiben, die Elemente der französischen Sprache, Rechnen, sondern es sollten auch die wichtigsten Kenntnisse aus der Physik, dem Ackerbau und der Industrie, Linearzeichnen, Gesang und die Elemente der Geschichte und Geographie Frankreichs gelehrt, und ferner die Schüler mit den Pflichten und den Rechten des Menschen und Bürgers, mit der Entwicklung der Idee der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit bekannt gemacht werden. Es ward ausgesprochen, dass der Primärunterricht ein obligatorischer und unentgeltlicher sein sollte. Die Ernennung der Elementarlehrer sollte auf Vorschlag des Municipalrathes vom Minister erfolgen. Sie zerfielen in vier Classen, indem in jedem Departement von 100 Lehrern 10 in die erste, 20 in die zweite, 30 in die dritte und 40 in die vierte Classe eingereiht wurden. Die Gehalte, welche insgesammt vom Staat gezahlt werden sollten, betrugen 600 für die vierte, 800 für die dritte, 1000 für die zweite und 1200 Frcs. für die erste Classe. Aufserdem schlug der Minister vor, dass in allen jenen Gemeinden, welche über 5000 Seelen zählen, die Lehrer im Verhältnis zur Bevölkerung eine Zulage erhalten sollten, und zwar von 200—1800 Frcs. Die Gehalte der Lehrerinnen wurden auf 500, 700, 800 und 1000 Frcs. normiert und eine Zulage von $^1/_3$

des für die Lehrer normierten Betrages. Eine jede Gemeinde, deren Bevölkerung mindestens 300 Seelen beträgt, sollte zur Errichtung einer öffentlichen Primärschule verpflichtet werden, die Gemeinden jedoch blofs dazu verhalten sein, das Schulgebäude nebst Wohnung für Lehrer und Lehrerinnen herbeizuschaffen. Was die Privat-Elementarschulen anbelangt, so sollte jeder, der mit einem Befähigungszeugnis versehen ist, nachdem er dem Rector der Akademie die Anzeige gemacht hatte, eine Schule eröffnen können, jedoch in einer solchen Schule ein gemeinschaftlicher Unterricht für beide Geschlechter nicht ertheilt werden.

Niemand sollte Privatschulen eröffnen dürfen, welcher als Lehrer einer öffentlichen Schule entfernt worden war. Strafen wurden festgesetzt für jene Eltern, deren Kinder keine Schule besuchen und zu Hause keinen Unterricht erhalten. Die Ueberwachung der Schulen sollte durch ein Gemeinde-Comité, durch ein Central-Comité im Hauptort des Arrondissements, durch einen Rath im Hauptort des Departements und durch die Inspectoren des Elementarunterrichtes geschehen. In einem jeden Arrondissement sollte wenigstens ein Primär-Inspector ernannt werden. Der Gehalt wurde auf 1500, 1800 und 2000 Frcs. fixiert, überdies eine Zulage in den Städten über 40.000 Seelen von 500, 1000 oder 1500 Frcs. Die Inspectoren sollten blofs aus der Classe der Lehrer erster Ordnung gewählt werden, zweimal im Jahre wenigstens alle Schulen ihres Kreises besuchen, an allen Comités theilnehmen und an einer jeden Akademie sollte wenigstens ein Oberinspector des Primärunterrichtes ernannt werden. Vier General-Oberinspectoren mit dem Wohnsitz in Paris krönten das Gebäude der Hierarchie des Primärunterrichtes.

Der Minister verlangte zur Durchführung des von ihm vorgelegten Gesetzes einen Credit von 47,420.350 Frcs., wovon nach dem Vorschlage als fixer Gehalt für die Lehrer 31,688.000 Frcs., für die Lehrerinnen 11,256.000 Frcs., ferner als Zulage etwas über 3 Mill. präliminiert war.

Das Gesetz Carnot's athmet durchweg einen liberalen Geist. Der Volksschule ist ein weiterer Wirkungskreis gesteckt, die Unentgeltlichkeit des Unterrichtes, der Schulzwang klar und bestimmt ausgesprochen, die Stellung der Lehrer beträchtlich verbessert, den Mädchenschulen eine besondere Sorgfalt zugewendet. Für den Primärunterricht 47 Millionen Frcs. fordern konnte in der That nur ein aufgeklärter Minister; bis zu dieser Höhe hatte sich noch niemand verstiegen, trotzdem viele die Nothwendigkeit und Wichtigkeit der Volksschulbildung zu wiederholten Malen in wohlgerundeten Reden betont hatten. Die Höhe der Ziffer setzte auch alle Welt in Erstaunen; man wunderte sich über die Kühnheit des Mannes, der zu einer Zeit, wo die wirthschaftliche Welt aus den Fugen gieng, dem Unterrichte und noch dazu dem Volksschulunterrichte so viel zugewendet wissen wollte. Das Gesetz kam nicht zur Ausführung. Die hiefür niedergesetzte Commission der Nationalversammlung war mit ihrem Berichte noch nicht fertig, da zog einer der Nachfolger Carnot's, Falloux, der unter der Präsidentschaft Louis Napoleons das Portefeuille des öffentlichen Unterrichtes und Cultus übernommen hatte, das Gesetz zurück (1. Januar 1849), nachdem er Tags zuvor eine Commission zur Vorberei-

tung eines neuen Gesetzes niedergesetzt hatte. Am 18. Juni legte Falloux ein neu ausgearbeitetes Gesetz über den öffentlichen Unterricht vor, welches von der legislativen Versammlung am 15. November 1850 mit einigen Veränderungen angenommen wurde. Dieses Gesetz bildet, wie schon erwähnt, den Ausgangspunct der neueren Schulgesetzgebung unter dem zweiten Kaiserreich.

Die gegenwärtige Organisation des Volksschulwesens beruht auf dem Gesetze vom 15. März 1850, ferner auf den Reglements vom 29. Juli und dem Decrete vom 7. October 1850, auf dem organischen Decrete vom 9. März 1852, dem Gesetze vom 14. Juni 1854, näher erläutert durch das Decret vom 22. August und die Circuläre vom 31. October desselben Jahres.

Die unmittelbare Aufsicht der Primärschulen führt die Ortsschulbehörde, aus dem Maire, dem Pfarrer und einigen Bürgern bestehend, welche von den Präfecten des Arrondissements gewählt werden. Sie hat die öffentlichen und die Privatschulen in der Gemeinde zu überwachen; das Recht, Lehrer zu ernennen, wurde ihr genommen, doch hat der Maire das Recht, in besonders dringenden Fällen den Lehrer seiner Stelle zu entheben, er muss jedoch dem Primär-Inspector unmittelbar davon Anzeige machen. Ferner hat sie bei Neubesetzungen die Wahl zu bestimmen, ob sie einen weltlichen oder geistlichen Lehrer will. Die Primär-Inspectoren haben sämmtliche Schulen eines Arrondissements zu überwachen und alljährlich einen eingehenden Bericht an den Inspector der Akademie über den sittlichen und scientifischen Zustand der Schulen ihres Bezirkes abzustatten. In jedem Departement bilden der Rector der Akademie und der Präfect des Departements die Oberbehörde des Primärschulwesens. Dem erstern steht ein Inspector der Akademie zur Seite. Der Rector erstattet alljährlich einen Bericht über sämmtliche Schulen seines Departements an den Unterrichtsminister. Die scientifische Leitung der Schulen, die Ueberwachung der Methoden, der Schullehrerseminare, die Prüfungen der Seminaristen gehören in seinen Wirkungskreis, worin er von dem Inspector der Akademie unterstützt wird. Die äufsere Leitung, die Ueberwachung und Administration der Volksschulen besorgt der Präfect; er trifft die Bestimmungen über die Herstellung der Schulen, ihre Abtheilung in Knaben- und Mädchenschulen, er ordnet die Einnahmen und Ausgaben, beruft und entlässt Lehrer und Lehrerinnen, er hat das Recht denselben Verweise zu ertheilen, amtliche Suspension mit oder ohne Gehaltsentziehung auszusprechen. Die Departementsschulbehörde ist dem Präfecten als Rath beigegeben. Sie gibt ihre Meinung über die verschiedenen Schulen des Departements ab, über Reformen, welche im Unterricht, in der Disciplin und der Administration der öffentlichen Schulen zu treffen sind, über Unterstützungen, welche einzelnen Schulen zu bewilligen sind, sie ertheilt den Gemeinden die Erlaubnis, sich zur Gründung einer Schule zu vereinigen, bewilligt dem Communallehrer ein administratives Amt anzunehmen oder ein Primär-Pensionat zu eröffnen, bemisst die Höhe des Schulgeldes, ertheilt den Gemeinden das Recht zur Gründung einer Schule, bezeichnet wieder andere, welchen die Verpflichtung zukömmt, eine Mädchenschule zu gründen. Sie hat das Recht, die vollständige Ausschliefsung der Lehrer und Lehrerinnen aus

dem Schulstand zu verhängen, wobei jedoch die Berufung an die Oberschulbehörde in Paris gestattet ist. Der seines Amtes verlustig erklärte Lehrer unterliegt der Recrutierung, wenn er nicht zehn Dienstjahre zurückgelegt hat. Die Departementsschulbehörde bezeichnet jene Schulen, welche einen Unterlehrer bedürfen.

Jeder Franzose, der 21 Jahre alt ist, kann, wenn er ein Befähigungszeugnis (brevet de capacité) besitzt, öffentlichen oder Privatunterricht ertheilen. Das Lehramts-Befähigungszeugnis kann jedoch ersetzt werden durch ein Diplom der Baccalaureatsprüfung, durch ein Zeugnis, dass der Candidat in eine staatliche Specialschule aufgenommen wurde. Ebenso bedürfen die Geistlichen, die einer gesetzlich anerkannten Kirche angehören, desselben nicht. Wer wegen eines Vergehens gegen die Moral und das Recht bestraft worden ist, bleibt vom Primärunterricht ausgeschlossen (Art. 25, 15. Mai 1850). Der Unterlehrer muss mindestens 18 Jahre alt sein und wird mit Genehmigung der Präfecten vom Schullehrer ernannt und entlassen. Dieser hat die Verantwortlichkeit für die vom Unterlehrer geleitete Classe. Das Fähigkeitszeugnis wird durch eine Prüfung erworben. Die frühere Unterscheidung von zwei Graden der Lehramtsbefähigung wurde durch das Gesetz vom Jahre 1850 aufgehoben, doch kann sich der Candidat noch aus anderen Fächern als den obligatorischen einer Prüfung unterziehen, was auf dem Zeugnisse besonders bestätigt wird. Die Prüfungscommission wird alljährlich von dem Departements-Schulrath ernannt. Sie muss zum mindesten aus sieben Mitgliedern bestehen, unter diesen nothwendig ein Primär-Inspector, ein Geistlicher von der Confession des Candidaten und zwei Primärlehrer. Fünf Mitglieder wenigstens müssen bei einer Prüfung gegenwärtig sein. Die Majorität entscheidet bei der Abstimmung. Im Falle der Stimmengleichheit gibt der Präsident, der von der Commission selbst gewählt wird, den Ausschlag. Der Prüfungscandidat muss mindestens 18 Jahre alt sein. Die Prüfung erstreckt sich über Moral und Religion, Lesen, Schreiben, die Elemente der französischen Sprache, Rechnen, Münz- und Gewichtswesen.

Die Noten werden durch Ziffern von 0 bis 10 ausgedrückt, und zwar bezeichnet 10 und 9 sehr gut, 8 und 7 gut, 6 und 5 genügend, 4 und 3 mittelmäfsig, 2 und 1 schlecht, 0 sehr schlecht. Jeder Candidat muss mindestens 20 Puncte erlangt haben, wenn er zum mündlichen Examen zugelassen werden will. Die Note 0 schliefst von der Zulassung zum schriftlichen Examen absolut aus. Das Fähigkeitszeugnis kann nur jenen Candidaten gegeben werden, welche mindestens 40 Puncte erlangt haben.

Um als Gemeinde-Primärlehrer angestellt zu werden, muss man mindestens 3 Jahre Hilfslehrer oder Unterlehrer gewesen sein (Decret vom 29. Nov. 1853 Art. 1—3). Um als Unterlehrer angestellt zu werden, muss man das Lehrfähigkeitszeugnis erworben haben. Die Unterlehrer können von dem Rector der Akademie mit der Leitung einer Schule in jenen Communen betraut werden, deren Bevölkerung 500 Seelen nicht übersteigt. Die Ausübung irgend einer Profession ist dem Primärlehrer nicht gestattet, doch darf die Frau desselben z. B. einen kleinen Handel betreiben, jedoch nur unter ihrer Firma. Der Lehrer darf Schulbücher an die Schüler verkaufen, Vorsinger, Verwalter des Kirchengutes, Schreiber sein; um aber

irgend ein Gemeindeamt zu bekleiden, um Notar, Vorsteher eines Pensionats u. s. w. zu werden, bedarf es der Genehmigung der Departements-Schulbehörde. Der Unterlehrer muss mindestens 18 Jahre alt sein, der Schulmeister ernennt und entlässt ihn mit Genehmigung des Präfecten, ist aber für denselben verantwortlich.

Das Gesetz vom Jahre 1850 bestimmte folgende Lehrfächer für den Primärunterricht: Religionsunterricht und Sittenlehre, Lesen, Schreiben, die Elemente der Grammatik, Rechnen mit Einübung des metrischen Gewichts- und Masssystemes und besonderer Berücksichtigung der im täglichen Leben vorkommenden Fälle. Doch ist es gestattet, je nach den örtlichen Bedürfnissen und Verhältnissen auch andere Lehrgegenstände in den Kreis des Primärunterrichtes zu ziehen, und zwar Elemente der französischen Geschichte und Geographie, Naturgeschichte und Physik, Ackerbaukunde, Industrie- und Gesundheitslehre, Elemente der Flächenberechnung und des Feldmessens, Linear- und Freihandzeichnen, Singen und Turnen (Art. 23. 1850).

Die Belohnungen für die Schüler bestehen in guten Strichen (bons points); eine gewisse Anzahl derselben gibt eine „Exemtion", d. h. der Schüler wird für einen leichten Fehler nicht bestraft; eine grofse Anzahl von bons points gibt das Recht auf einen Fleifszettel (billet de satisfaction), der den Eltern zugeschickt wird. Bei fortdauernd guten Leistungen wird der Schüler auf eine Ehrentafel geschrieben, sodann in das Ehrenbuch der Classe eingetragen. Belohnungen durch Decorationen und Medaillen sind seltener und können wieder abgenommen werden. Die körperliche Züchtigung ist durchwegs verboten. Als Strafen sind folgende gestattet: schlechte Striche (mauvais points), Arrest mit besonderer Aufgabe, Einschreiben auf die Schandtafel der Schule, der öffentliche Verweis, der provisorische Ausschluss und die vollständige Ausschliefsung. Letztere wird nur durch den Präfecten verhängt.

Die Schullehrerseminare erhielten im J. 1851 eine theilweise veränderte Einrichtung. Die Lehrgegenstände blieben zwar dieselben, aber die Dauer des Cursus wurde allgemein auf drei Jahre festgesetzt, während früher nur zwei vorgeschrieben waren, obwol, wie schon erwähnt, in mehreren Anstalten, bei der Nothwendigkeit einer längeren Unterrichtszeit, längst eine Erweiterung des Schulcursus auf drei Jahre eingetreten war. Die Unterrichtsgegenstände sind: Lesen, Schreiben, die Elemente der französischen Sprache, das gesetzliche Münz- und Mafswesen, religiöser Gesang [*]). Ferner können auch noch gelehrt werden: Arithmetik

[*]) Der Lehrplan ist folgender:

	I. Jahr	II. Jahr	III. Jahr
Religion	3 Stunden	3 Stunden	3 Stunden
Lesen	6 „	6 „	2 „
Recitation	3 „	3 „	2 „
Schreiben	5 „	5 „	2 „
Franz. Grammatik	9 „	9 „	3 „
Rechnen	6 „	6 „	6 „
Gesang	3 „	3 „	3 „
Geschichte	— „	— „	1 „
Geographie	— „	— „	1 „
Naturwissenschaften	— „	— „	3 „
Linear- u. Planzeichnen	— „	— „	5 „
	35	35	31

in ihrer Anwendung auf das praktische Leben, die Elemente der Geschichte und Geographie, Grundlehren der Physik und Naturgeschichte, Unterweisung im Ackerbau und in verschiedenen Industriezweigen, Feldmessen, Linearzeichnen, Gymnastik; doch sind diese Lehrfächer nur facultativ und nur die tüchtigsten Zöglinge erhalten vom akademischen Rathe nach vollendetem zweiten Jahrescursus auf Grund ihrer bisherigen Leistungen die Erlaubnis, den Vorträgen beizuwohnen; die schwächeren Zöglinge bleiben auf die obligatorischen Lehrfächer beschränkt. Mit den Seminarien sind meist Elementarschulen verbunden, welche zur praktischen Durchbildung der Zöglinge benutzt werden. Dem Director fällt die Leitung und Ueberwachung der Schule zu, sowie er auch an dem Unterricht den Hauptantheil hat; seine Ernennung geschieht durch den Minister auf Grund eines Vorschlages von Seiten der Akademie. Als Gehilfen sind ihm einige Lehrer, ursprünglich höchstens zwei, seit 1865 an mehreren Schulen drei beigegeben (maitres adjoints), welche auf Vorschlag des Rectors der Akademie vom Minister ernannt werden. Sie müssen im Seminar wohnen. Der frühere Gebrauch, dass einige von ihnen Externe waren und noch andere Nebenbeschäftigungen hatten, und nur in die Anstalt kamen, wenn ihre Verpflichtung sie dahin rief, ist durch das Gesetz 1851 abgestellt worden. Auch der Almosenier wohnt im Seminar, er ertheilt den Katholiken den Religionsunterricht, für Zöglinge anderer Confessionen sind besondere Lehrer angestellt. Nur der Gesangslehrer kann aufserhalb des Institutes stehen. Die Ueberwachung der Normalschule ist einer aus fünf Mitgliedern bestehenden Commission, welche auf drei Jahre vom Rector auf Vorschlag der Akademie ernannt wird, übertragen; der Director ist Mitglied der Commission mit berathender Stimme in allen ihn selbst nicht betreffenden Fällen. Die Commission hat die Liste der Aufzunehmenden abzufassen, das Schulreglement zu bestimmen, über das Aufsteigen der Zöglinge Beschlüsse zu fassen, das Budget festzustellen und die Ausgaben zu prüfen. Sie hat mindestens vierteljährlich einmal die Schule zu besuchen, um vom Stande der Classen Kenntnis zu nehmen und die Zöglinge zu prüfen, die vom Director anzufertigenden Tabellen, welche Bemerkungen über Fleifs, Fortgang, sittliche Führung, Charakter und Befähigung der Zöglinge enthalten, zu besichtigen. Diese Tabellen müssen alle drei Monate abgefasst werden. Sie erhält alljährlich einen ausführlichen Bericht vom Director, den sie mit ihren Bemerkungen versehen dem Rector und dem Präfecten übermittelt. Dieser sendet ihn an den Minister. Sie selbst erstattet über den Zustand der Anstalt, über das Personal und dessen Leistungen alljährlich einen selbständigen Bericht. — Die Zahl der Aufzunehmenden, die mindestens 18 Jahre alt sein müssen, bestimmt der Minister, sowol diejenigen, welche auf ihre Kosten die Anstalt zu besuchen wünschen, als auch die Freischüler. Die Liste der Aufnahmswerber auf Grundlage von Sittlichkeitszeugnissen u. s. w. entwirft die Commission. Die Freischüler der Departements müssen sich verpflichten, zehn Jahre in dem Departement, welches ihre Erhaltung bestreitet, Dienste zu leisten; von dieser Verpflichtung können sie nur von dem Rector auf Grundlage eines Gutachtens der Akademie befreit werden. Diejenigen, welche vor der Beendi-

gung des Cursus die Schule verlassen oder ihren übernommenen Verpflichtungen nicht nachkommen, müssen die Kosten zurückerstatten. Die Schulen stehen unter fortwährender Aufsicht des Directors und der Lehrer. Die Vorschriften über die Arbeiten sind genau geregelt. Strafen sind: Einsperrung, welche der Director verhängt, Verweise, welche der Director oder die Commission, oder der Rector je nach dem Grade der Strafbarkeit ertheilt; die Ausschliefsung erfolgt auf Vorschlag des Directors im Einvernehmen mit der Commission durch den Rector, und muss dem Minister unmittelbar angezeigt werden. Jeder Eleve, der nicht für fähig erachtet wird, nach Beendigung eines Schuljahres in die höhere Classe vorzurücken, muss die Anstalt verlassen. Krankheitsfälle machen eine Ausnahme.

Ein genau entworfenes Programm regelt den ganzen Gang des Unterrichtes, die Lehrbücher werden alljährlich von der Akademie bestimmt. Der Wissensstoff erstreckt sich auf das nothwendigste. Als Lesebücher, welche ein eingehenderes Verständnis der Autoren anbahnen sollen, sind aufgenommen: Lafontaine's und Fenelons Fabeln, Fleury's Moeurs des Israélites et des Chretiens, Lhomond doctrine chrétienne, histoire de la religion et histoire de l'Église, Bossuet discours sur l'histoire universelle, eine Anthologie guter Autoren [2]). Ausgewählte Stücke der zugelassenen Werke müssen auswendig gelernt werden (récitation). Mit Grammatik wird nicht viel Plage gemacht, der Unterricht soll so praktisch als möglich sein, ohne viele Regeln, alle grammatischen Subtilitäten, alles was an die Metaphysik der Sprache streift, soll sorgfältig vermieden werden. Im Rechnen geht man über die nothwendigsten im täglichen Leben am häufigsten vorkommenden arithmetischen Operationen nicht hinaus. Wie geringfügig der geographische Lehrstoff ist, zeigt schon der Stundenansatz; in fünf Stunden im ganzen sollen die Elementarbegriffe vorgetragen werden, für Europa sind im ganzen sechs Stunden, für die übrigen Welttheile fünf Stunden bestimmt, 24 für die Specialgeographie Frankreichs, wovon sechs ausschliefslich für das Departement, dem die Schule angehört. Und dabei soll auf alles mögliche Rücksicht genommen werden. Der Geschichtsunterricht kann nur sehr kurze Notizen über alte und französische Geschichte umfassen; alte Geschichte im ganzen zehn Lectionen, Geschichte Frankreichs bis 1789 27, neue Geschichte Frankreichs bis 1815 vier Lectionen. Sehr zweckmäfsig ist der naturwissenschaftliche Lehrstoff zusammengefasst, welcher die Eleven mit den im Leben nothwendigsten Kenntnissen bekannt machen soll. Das wichtigste aus der Chemie und Physik mit Hinweisung auf Ackerbau und Industrie wird nach einem sehr verständig durchgearbeiteten Programme vorgetragen. In den letzten zwei Jahren praktische Uebungen im Schulhalten. Man sieht, die französischen Normalschulen halten im ganzen ein verständiges Mafs ein, sie sind von aller Verstiegenheit frei, welche

[2]) Eine Verordnung des Ministers vom 7. October 1851 ernannte zur Ausarbeitung einer solchen Anthologie eine Commission, aus den Abbé Daniel, Mitglied des Studienrathes als Präsident, Pillet, Chef im Unterrichtsministerium, den Inspectoren Magin, Ritt, Beauvain d'Altenheyn, Lebrun, Rapet, de Morencourt, Rehic und Eugène Rendu bestehend.

nur allzuhäufig in den deutschen Lehranstalten dieser Art thront. Pædagogik als selbständige Wissenschaft fehlt, wofür nicht unwichtige Gründe sprechen. Alles Theoretisi[illegible] den künftigen Elementarlehrer nicht so viel, als ein einfacher praktischer Kunstgriff. Der Unterricht hat in den letzten Decennien sch[illegible]durch nicht unbeträchtlich gewonnen, dass sich im Laufe der Zeit einige tüchtige Männer herangebildet haben, denen man mit gutem Fug und Recht die Leitung einer solchen Lehranstalt anvertrauen kann. Doch ist an derartigen Individuen noch kein Ueberfluss und die Leistungen der verschiedenen Lehranstalten stehen nicht auf gleicher Höhe. Man erstrebt im allgemeinen ein, wenn auch beschränktes, doch gründliches Wissen, vermeidet jedes Haschen nach dem Scheine, jede Oberflächlichkeit und Gelehrsamkeit. Manche Directoren erwerben sich um die Erziehung der ihnen anvertrauten Zöglinge grofse Verdienste und erstreben eine wahrhafte Durchbildung des Charakters [4]).

Die Gehalte der Directoren und Hilfslehrer an den Normalschulen wurden durch ein kaiserliches Decret 1855 (26. December) geregelt. Erstere zerfallen in drei Classen: die erste bezieht einen Gehalt von 2800—3000 Frcs., die zweite 2500—2700, die dritte 2200—2400 Frcs. 20 Directoren gehören in die erste Classe, 25 in die zweite. Die Minister bestimmen die Classe und den Gehalt. Die Hilfslehrer beziehen je nach der Classe 16—1800, 13—1500, 1000—1200 Frcs.; 20 Hilfslehrer gehören in die erste, 40 in die zweite Classe. Die Freischüler sind entweder ganze oder Viertelbourciers.

Fassen wir die Veränderungen und Modificationen in's Auge, welche durch das Gesetz vom 15. März und die Verordnungen und Gesetze der folgenden Jahre im Primärunterrichte vorgenommen worden sind, so kann man diese nicht unbedingt als einen Fortschritt begrüfsen, manche Bestimmungen müssen ganz entschieden verurtheilt werden. Das Kaiserreich namentlich hat bei der Schulgesetzgebung nicht ausschliefslich das Interesse der Schule berücksichtigt, sondern andere, vornehmlich politische, Gesichtspuncte als mafsgebend betrachtet. Die Ernennung der Lehrer wurde im Gesetze vom J. 1850, Art. 31 [5]) dem Municipalrath zugewiesen, nur dass der akademische Rath die Liste entwarf, wonach die Wahl getroffen werden sollte. Dies Recht wurde den Communen durch das organische Gesetz vom 9. März 1852 genommen, indem es den Rectoren die Ernennung der Schullehrer, den Gemeinden blofs das Vorschlagsrecht zuwies [6]). Eine

[4]) Vgl. das sehr verständig abgefasste Circulär an die Rectoren vom 24. März 1851 im Recueil des lois p. 190.

[5]) Art. 31 lautet: les instituteurs sont nommés par le conseil municipal de chaque commune, et choisis, soit sur une liste d'admissibilité et d'avancement dressée par le conseil académique du département, soit sur la présentation qui est faite par les supérieurs pour les membres des associations religieuses vouées à l'enseignement et autorisées par la loi ou reconnues comme établissements d'utilité publique.

[6]) Les recteurs par délégation du ministres nomment les instituteurs communaux, les conseils municipaux entendus après le mode prescrit par les deux paragraphes de l'art. 31 de la loi du 31 Mars 1850.

weitere Aenderung trat durch das Gesetz vom 14. Juni 1854 ein, welches die Präfecten mit der Ernennung der Lehrer betraute (Art. 8). Der Präfect kann die Lehrer zeitweilig entfernen, bestrafen u. s. w., kurz und gut diese sind ihm vollständig überliefert. Der Präfect ist ein politischer Beamter, der wie die meisten Beamten vom Schulwesen wenig oder nichts versteht, ihm ist also in gewisser Beziehung die Oberaufsicht über die Schule anheimgegeben. Nicht pädagogische Gründe entscheiden, sondern blofs politische, die Schullehrer sollen an die Regierung gekettet werden, die Interessen der Schule sich mit dem Interesse der jeweiligen Machthaber identificieren. Man weifs, welche gewichtige Rolle die Schulmeister bei den Wahlen spielen. Die Regierung wollte sich derselben vergewissern, dass sie ihren Einfluss nicht im feindlichen Sinne ausüben. Ob die Schule dabei gewonnen hat, dass das Schulregiment den Rectoren entrissen wurde, darf billig bezweifelt werden. Die Stellung des Rectors unterscheidet sich nur wenig von der eines gewöhnlichen Inspectors, die wichtigen Befugnisse, welche er ehemals besafs, sind ihm genommen worden. Früher entschieden pädagogische Gründe über die Bestrafung der Lehrer, jetzt kann ein Präfect aus beliebigen aufserhalb der Schule liegenden Gründen die Suspension aussprechen. Der Präfect ist nun in der Lage, sich an den von ihm abhängigen Schullehrern tüchtige Werkzeuge zu Bearbeitung der Massen heranzubilden, sie zu Agenten der Regierung zu machen. Man schlage diese Seite nicht gering an, sie ist von weittragender Bedeutung. In den agricolen Departements ist der Schullehrer in den einzelnen Dorfschaften oft der einzige Mann, dessen Gesichtskreis weiter reicht, der in vielfachen Beziehungen zu Rathe gezogen werden kann, er hat nur einen einzigen Rivalen, den Geistlichen, und diesem — mistraut man allzuhäufig. In einem politisch aufgeregten Lande ist ein solches Gesetz eine zweischneidige Waffe, die Schule jedoch muss darunter leiden.

Es bleibt indes anerkennenswerth, dass man wenigstens für die materielle Stellung in ergiebigerer Weise Sorge getragen hat, obwol die hierüber erlassenen Bestimmungen derart getroffen sind, dass die Lehrer in eine noch gröfsere Abhängigkeit von der Regierung gerathen. Die Gehalte der Lehrer im J. 1850 auf 600 Frcs., die Schulgeldereinnahme inbegriffen, festgesetzt, wurden schon 1853 insofern verbessert, als der Minister einen Credit bewilligt erhielt, um die Gehalte der verdienstvollen Lehrer nach fünfjähriger Dienstzeit auf 700, nach zehnjähriger auf 800 Frcs. zu erhöhen, jedoch derart, dass nur der zehnte Theil aller Lehrer überhaupt an dieser Verbesserung des Einkommens participieren durfte. Das Decret vom 19. April 1862 hat den Schullehrern abermals eine Verbesserung gebracht. Nach den Bestimmungen desselben sollten sämmtliche Lehrer nach fünfjähriger Dienstzeit ein Einkommen von 700 Frcs. erhalten; der Minister kann jedoch nach 10- und 15jähriger Dienstleistung den Lehrern als Belohnung für gut geleistete Dienste eine weitere Zulage von je 100 Frcs. gewähren, doch soll diese Begünstigung sich nur auf $^1/_{10}$ der Lehrer erstrecken. Nach dieser noch jetzt giltigen Norm erhalten demnach die Lehrer bei ihrer ersten Anstellung als wirkliche Lehrer 600 Frcs., das Schulgeld natürlich mit inbegriffen, 700 Frcs. nach 5jähriger Dienst-

zeit, ob sodann noch eine Aufbesserung eintritt, hängt lediglich vom Minister ab. Bezüglich der Pension wurden ebenfalls erhebliche Veränderungen vorgenommen, die Lehrer sind in dieser Beziehung den anderen öffentlichen Beamten gleichgestellt, während sie früher für die Zeit ihres Rücktrittes aus dem Amte durch Sparcassen (caisses d'epargne et de prévoyance) Sorge tragen mussten. Die Ruhegehalte sind jedoch niedrig genug und sind keineswegs ein genügendes Entgelt für langjährige Dienste. Die Unterlehrer zerfallen in zwei Classen und beziehen mindestens 500 und 400 Frcs. Gehalt, das Schulgeld inbegriffen; die Gehalte jener Unterlehrer, welche einen wirklichen Lehrer vertreten, werden durch den Rector der Akademie normiert (Decret v. 29. Nov. 1853); das Aufsteigen in eine höhere Gehaltsclasse ist nicht unbedingt mit einer Aenderung des Domicils verbunden, doch kann die Anzahl der Unterlehrer erster Classe den dritten Theil sämmtlicher Unterlehrer in einem Departement nicht übersteigen.

Die Klagen über die mangelhaften Leistungen der Elementarschulen sind auch in den letzten Jahren laut genug gewesen. Die grofse Anzahl der Schüler trete mit ungenügenden Kenntnissen aus der Volksschule und sei nicht einmal fähig die elementarsten Begriffe der angewandten Wissenschaften aufzufassen. Eine Verlängerung der Volksschule um ein bis zwei Jahre sei eine Nothwendigkeit; die Aufnahme von Linear- und Ornamentzeichnen, ein erweiterter Unterricht in der Arithemetik erweisen sich als geboten. Die officielle Statistik gebe wol die Anzahl jener an, welche ohne Unterricht bleiben, verabsäume aber die grofse Masse jener zu bezeichnen, welche ein durchaus oberflächliches Wissen, das nicht für's Leben anhalte, vielmehr in einigen Jahren sich verflüchtige, besitzen. Letzterem hat wol die jüngste officielle Publication Rechnung getragen und nur zu evident bewiesen, wie berechtigt die Wünsche um weitere Verbesserungen, wie begründet die Klagen über den gegenwärtigen Zustand der Volksschulen sind. Doch kann nicht immer und überall die Regierung verantwortlich gemacht werden, man muss gerecht sein anzuerkennen, dass die Leiter des Unterrichtes in Frankreich den Volksschulen besondere Aufmerksamkeit schenken und bemüht sind, Mängel und Uebelstände zu beseitigen. Die Schullehrer selbst erhielten Gelegenheit sich darüber auszusprechen, welche Reformen im Primärunterrichte nothwendig seien [1]). Das Bild, welches sie entwarfen, war gerade kein glänzendes. Die meisten Stimmen beklagen sich über die Indifferenz der Eltern, denen sie es zumeist

[1]) Durch ministerielle Verordnung vom 12. December 1860 wurde ein Concurs unter den Schullehrern über die Frage ausgeschrieben: welches ist der Zustand des Primärunterrichtes und welche Reformen sollen eingeführt werden. Es liefen 6000 Arbeiten ein, die zur Beurtheilung niedergesetzte Commission behielt 1116 zurück. Einzelnes wurde in dem Buche de l'ignorance des populations ouvrières et rurales de la France et des causes qui tendent à la perpetuer, renseignements rassemblés par M. Charles Robert Montbelliard 1863 veröffentlicht. Dies Buch gibt ein ähnliches Bild von dem gegenwärtigen Bildungsgrade der Bevölkerung Frankreichs wie das Buch Lorrain's von jenem am Ende des dritten und am Anfange des vierten Jahrzehents.

Bildung, im Abschnitte vom Meere die Lagunen- und Dünen-Bildungen. —

Die Dschungeln in Indien gehören nicht zu den Steppen, sondern zu den Waldwildnissen (Dickicht). Ihr Charakter wird nicht durch Sterilität, sondern im Gegentheile durch Hypersthenie der Vegetation gebildet.

Die Beckenbildung, die besonders beim Oberlaufe der Flüsse eine grosse Rolle spielt, findet sich bei der Schilderung des Stromcharakters nicht hinlänglich hervorgehoben. — Statt der wenig fruchtbaren Eintheilung der Seen, wie der Verfasser sie gibt, wäre vielleicht eine Hindeutung auf die Ursachen der stellenweisen Anhäufung der Seen, auf die sogenannten unausgebildeten hydrographischen Stufen, besser am Platze gewesen.

Sehr wichtig ist das siebente Capitel, in dem die geologischen Verhältnisse zur Sprache kommen. Wie die Folge zeigen wird, hat der Verf. diese Materie in ihrer fruchtbaren Anwendung auf die Bildung der Unebenheiten der Erde und ihres Zusammenhanges zu wenig beachtet. Weit entfernt hier naturphilosophische Probleme finden zu wollen von Urkrystallisation, von Hebung und Senkung bei dem Verlaufe der furchtbaren physicalischen Processe, denen die Erde von ihrem Urzustande an bis zu dem gegenwärtigen mochte unterliegen sein (und was dergleichen Ansichten mehr sind, die Ref. kaum mehr als hypothetische Schlüsse auf Grund noch lange nicht völlig zureichender Beobachtungen nennen möchte), halte ich doch das siebente Capitel für zu wenig ausgebildet, auch steht es mehr als Anhängsel da, statt der Gebirgstheorie vorauszugehen.

Ein Anhang von zwei Abschnitten, dessen anderer Theil eine besondere Vorliebe des Verfassers für statistische Ausarbeitungen beurkundet, betrifft das Menschengeschlecht nach Racen, Anzahl, Ausbildung und socialen Verhältnissen. Ein wichtiges Capitel, sein Verhältniss zur Natur, in Beziehung auf klimatische etc. Einflüsse finde ich nicht angedeutet. Das zweite Stück ist für ein geographisches Werk zu umfangreich, so verdienstlich es an und für sich ist.

Ueber die Vegetations-Verhältnisse der Erde, über die Thiere, die sie nährt, über das Wechselverhältniss zwischen Boden und Cultur etc. findet man kein Wort im allgemeinen Theile, und überhaupt nur dürftige Spuren im ganzen Buche. Das halte ich für eine Lücke von Bedeutung, selbst in einer Militärgeographie. Dem Soldaten sind z. B. Wälder als Hindernisse ebenso wichtig, wie Flüsse und Gebirge, es ist ihm gewiss nicht gleichgiltig zu wissen, auf welcher physischen Culturstufe ein Land stehe u. s. w. Sollte vielleicht das Werk Hain's ein anderes zu Seite haben, in welchem solchen Verhältnissen Rechnung getragen wird? Die im politischen Theile und in der speciellen Geographie vorkommenden Daten geben nur allgemeine, aber keine örtlichen Zustände. Wenn ich z. B. erfahre, dass Galizien einen ungeheueren Waldstand hat, so weiss ich darum noch nicht, welche Gegend, ob Gebirge oder im Flachlande,

zuschreiben, dass die Erfolge der Schule so viel zu wünschen übrig lassen. Beim Durchlesen des Buches wird man vielfach an das Buch Lorrain's erinnert. „Man habe früher all das Zeug nicht gebraucht und sei dennoch glücklich gewesen; mein Sohn wird es ebenso treffen wie ich, der ich nie etwas gelernt habe; man brauche nicht Lesen und Schreiben zum Bebauen des Bodens; ich bin nicht in die Schule gegangen, mein Sohn braucht es auch nicht zu thun, ich will nicht, dass er mich überrage", so und ähnlich lauten die Antworten in vielen Departements, wenn man sich die Mühe gab, die Eltern zu überreden, ihre Kinder zur Schule zu schicken. Die Municipalräthe sind nicht überall der Schule freundlich gestimmt, namentlich dort nicht, wo der Maire des Lesens nicht kundig ist. Allerdings ist es blofs die Landbevölkerung, welche sich in ihrer Unwissenheit glücklich fühlt, in den Städten hat die Schule durch die Anstrengungen der Juliregierung und des zweiten Kaiserthums den Sieg davongetragen, aber noch immer zählt die grofse an der Spitze der Civilisation einherschreitende Nation der Unwissenden, der gegen jede Bildung Indifferenten viele. Befragen wir nun die Statistik um die Fortschritte des Schulwesens, sie ist keine Schmeichlerin und enthüllt ungeschminkt die Wahrheit.

Der gegenwärtige Minister des öffentlichen Unterrichtes hat sich unstreitig das Verdienst erworben, durch die Veröffentlichung einer Primärschulstatistik der Beurtheilung Anhaltspuncte gegeben zu haben, ja er hat nicht verschmäht aus den zu Tage geförderten Daten jene Gesichtspuncte anzudeuten, welche bezüglich der Erweiterung und Fortbildung des Volksschulwesens von bedeutendem Interesse sind. An der Hand dieser Publication wollen wir es versuchen, ein statistisches Gemälde des Primärunterrichtes zu entwerfen *).

Was die Lehrer anbelangt, so zählt man 33.767 weltliche Lehrer und 2690 Hilfslehrer, 1966 geistliche Lehrer und 4355 Hilfslehrer, 1581 weltliche, 1072 geistliche Lehrerinnen, 33 weltliche und 566 geistliche Hilfslehrerinnen. Die gesammte Zahl der Lehrer und Lehrerinnen beträgt 38.386, die der Hilfslehrer und Hilfslehrerinnen 7644. — Von diesen haben blofs 45% ihre Ausbildung in der Normalschule erhalten. Die Gehalte sämmtlicher Lehrkräfte an den Knaben- und Mädchenschulen betrugen im J. 1863 $28._{373}$ Mill. Frcs., hievon entfielen $10._{378}$ Mill. auf die Communen und Stiftungen, $12._{744}$ Mill. auf das Schulgeld, $2._{453}$ Mill. auf das Departement, $2._{392}$ Mill. auf den Staat. Im Durchschnitte kam auf den Lehrer 778 Frcs. 52 Cent., auf die Lehrerin 392 Frcs. 17 Cent. Die Gehalte der geistlichen Lehrer und ihrer Gehilfen betrugen $4._{39}$ Mill., wozu der Staat 33.505, die Departements 77.546 beisteuerten, 990.702 Frcs. betrug das Schulgeld, der Rest entfiel auf die Gemeinden. Der Gehalt eines geistlichen Lehrers betrug im Durchschnitte 824 Frcs. 46 C., der Gehilfen 383 Frcs. 84 C. Die Ausgaben bezüglich der inneren Einrichtung der Schulen betrugen $4._{788}$ Mill., wobei jedoch weder die Subventionen des Staates noch der

*) Vgl. Statistique de l'instruction primaire pour l'année 1863. Situation au 1 Janvier 1864. Paris, 1865.

Departements inbegriffen sind, welche nicht genau festgestellt werden können. Sämmtliche Ausgaben für den Primärunterricht belaufen sich demnach auf $37_{,488}$ Mill. Frcs.

Der §. 36 des Gesetzes vom J. 1850 verpflichtet eine jede Gemeinde zur Gründung einer Schule. Eine Befreiung findet nur dann statt, wenn sich mehrere Gemeinden zur Erhaltung einer Schule vereinigen oder für den unentgeltlichen Unterricht der mittellosen Kinder in einer Privatschule Vorsorge treffen. Man zählt in Frankreich 37.510 Communen, in 36.690 derselben gibt es 38.386 Knaben- oder Mischschulen (écoles mixtes für Kinder beiderlei Geschlechter), und zwar 20.703 Knabenschulen, 17.663 Mischschulen. Hiervon sind 35.348 von Weltlichen und 3038 von Geistlichen geleitet. Von den Mischschulen stehen 1581 unter weltlichen und 1072 unter geistlichen Lehrerinnen, ein jedenfalls eigenthümlicher Vorgang, dass Knaben in Schulen unter weiblicher Führung Unterricht erhalten. Nur in 3968 Schulen reicht ein Lehrer nicht aus und muss durch Hilfslehrer (adjoints) unterstützt werden. Wanderschulen (écoles temporaires), welche nur 4—5 Monate im Jahre Unterricht ertheilen, gibt es 788, und zwar 215 blofs für Knaben, 573 für Kinder beiderlei Geschlechter. Noch immer gibt es eine Anzahl Schulen, die nicht im eigenen Hause untergebracht sind, obzwar schon das Gesetz vom J. 1833 jeder Gemeinde die Erbauung eines eigenen Schulhauses zur Pflicht gemacht hat. Es fehlt viel von jener amerikanischen Einrichtung, wo bei jeder neuen Ansiedelung für Schule und Kirche zuerst gesorgt wird. Bedenkt man, welche Summen der moderne Staat für unproductive Arbeit volkswirthschaftlich vergeudet, so dürfte man nicht allzuviel fordern, wenn man es ihm zur Pflicht macht, dort einzutreten, wo die ungenügenden Mittel der Gemeinden die Erbauung eines Schulgebäudes unmöglich machen. Noch gibt es 1880 Gemeinden, welche ihre Kinder in eine benachbarte Schule schicken müssen, weil eine eigene fehlt; noch gibt es 146 Gemeinden, wo in Ermangelung einer öffentlichen Schule eine Privatschule aushelfen muss; noch findet man 818 Gemeinden ohne Schule, denen die Möglichkeit fehlt, ihre Kinder mit den elementarsten Kenntnissen bekannt machen zu lassen. Ein Fortschritt ist allerdings seit 1850 sichtbar, aber noch ist ein weiter Weg bis allen vernünftigen Anforderungen nach einem genügenden Elementarunterricht wird Rechnung getragen sein. Eine Nation, welche sich rühmt an der Spitze der Cultur zu stehen, ohne vollkommen entsprechenden Unterricht, ist jedenfalls eine eigenthümliche Erscheinung.

Der Bestimmung des §. 36 im Gesetze 1850, wornach es jeder Gemeinde freistehen sollte, unentgeltliche Lehranstalten zu errichten, kam man nur spärlich nach. Von den 38.386 öffentlichen Schulen sind 2752 unentgeltlich, und zwar 866 durch Geistliche und 1886 durch weltliche im ganzen 5% geleitet. Jene machen 28½ % sämmtlicher geistlichen Primärschulen, diese 5,2% sämmtlicher weltlichen aus. Was die Religion anbelangt, so bestimmt der Art. 15 dieses Gesetzes, dass für jede Religionsgenossenschaft Specialschulen bestehen sollen, und der Departementalrath normiert in Fällen, wo die Verhältnisse es erfordern, die Gründung oder

Erhaltung solcher Lehranstalten, wo Kinder verschiedener Confession einen gemeinschaftlichen Unterricht erhalten. Es gibt 37.236 katholische, 917 protestantische, 67 israelitische und 166 Schulen, welche Kinder verschiedener Religionsbekenntnisse aufnehmen. Jedoch diese entsprechen nicht überall den Anforderungen, indem blofs 69% der weltlichen Schulen und 79% der geistlichen Primärschulen den durch das Gesetz vorgeschriebenen Anforderungen genügen. Rechnet man auch von den Miethgebäuden diejenigen ab, welche absolut schlecht gelegen sind, so können 15.634 Schulen in diese Kategorie gezählt werden, und zwar 14.762 weltliche und 872 geistliche. Was die Schuleinrichtung anbelangt, so lässt sie ebenfalls in vielen Schulen zu wünschen übrig. Blofs 6470 Schulen sind mit Bibliotheken, welche das Gesetz vom 1. Juni 1862 vorschreibt, versehen; 26.220 Schulhäuser sind mit Gärten umgeben, wovon jedoch blofs 338 zum Unterrichtsgebrauche für Gartencultur benützt werden. Man berechnet die nöthigen Kosten zur Erbauung neuer und zur Adaptierung alter Schulhäuser, welche den Anforderungen nicht entsprechen, auf 134.$_{120}$ Mill. Frcs.

Die öffentlichen Knaben- und Mischschulen wurden im Jahre 1863 von 2,399.293 Kindern besucht, und zwar von 2,053.674 Knaben und 345.619 Mädchen. Hievon kamen auf weltliche Lehranstalten 1,986.441 Kinder oder im Durchschnitte auf eine Schule 56, auf die geistlichen 412.852 oder 135 Kinder im Durchschnitte auf eine Schule. 64% sind zahlend, 36% unentgeltlich. Der Schulbesuch ist kein gleichmäfsiger. Blofs 34% der Schüler frequentierten die Schule 6 Monate im Jahre; von 1—9 Monaten besuchen 53% Schüler die Schule. Mehr als 9 Monate fast während des ganzen Jahres wird die Schule nur von 23·4% Schülern besucht.

Mit den öffentlichen Knabenschulen sind 818 Primärpensionate verbunden, und zwar 652 weltliche, 216 geistliche; jene hatten 7952 Interne oder 13 auf ein Pensionat, letztere 5815 Interne oder im Durchschnitte 27 auf ein Pensionat.

Privat-Primärschulen gibt es in 1965 Communen, welche in 146 Gemeinden die fehlende öffentliche Lehranstalt vertreten, in den übrigen machen die Privat-Lehranstalten den öffentlichen Concurrenz. Die Anzahl der Privat-Lehranstalten beträgt 3108, wovon 128 für Schüler beiderlei Geschlechtes. Von diesen sind 2572 weltliche, 536 geistliche. Die Anzahl der Schüler beträgt 208.582, und zwar 206.418 Knaben [illegible] Mädchen. Dazu kommen noch 563 Pensionate, und zwar 419 weltliche, 149 geistliche, welche von 25240 internen Eleven besucht wurden.

Fortbildungsschulen (classes d'adultes) zählte man 1863 4394, die Zahl der Schüler war 91.293; Lehrlingsschulen (classes d'apprentis) 297 mit 13.663 Schülern; Sonntagsschulen 50 mit 625 Schülern, 71 Schulen für 3713 Kinder, welche in den Fabriken arbeiten, und 27 Waisenschulen mit 1006 Schülern.

Die Vorbildung der Lehrer ist nicht durchgängig eine ganz entsprechende. Es gibt in Frankreich in 33 Departements 78 Normalschulen; 6 Departements ersetzen dieselben durch Normalcurse. Aufser diesen gibt es noch Bildungsschulen für Lehrer (écoles stagiaires). Die gesammte Zahl der Eleven am 1. Januar 1864 betrug 3359. Indessen genügen diese Normalschulen

den Bedürfnissen der Volksschule nicht. Es verlassen im mittleren Durchschnitte alljährlich diese Schulen 1060 Schüler; die Zahl der vacanten Plätze beträgt 1451, so dass beiläufig bloss $^2/_3$ der erledigten Stellen durch genügend vorgebildete Lehrer besetzt werden können, und dass mehr als 400 Lehrerposten mit Leuten besetzt werden müssen, welche ausserhalb der Normalschule ihre Bildung erhalten haben. Die Kosten der Normalschulen belaufen sich auf beiläufig $2_{,100}$ Mill. Frcs., hievon entfällt der grösste Theil auf die Departements, welche $1_{,100}$ Mill. Frcs. jährlich beisteuern, während der Staat bloss 278.395 Frcs., und die Stadt, wo die Normalschule errichtet ist, 40.845 Frcs. beitragen.

Es muss als ein bedeutender Fortschritt bezeichnet werden, dass man in letzter Zeit auch der Mädchenerziehung eine grössere Sorgfalt zuwendet, als dies bislang der Fall war. Zwar hatte schon der Convent den Grundsatz ausgesprochen, dass der Staat nicht bloss für die Heranbildung der Knaben zu sorgen habe, und in dem Decrete vom 17. November 1794 heisst es, dass die Primärschulen die Aufgabe haben, Kinder beiderlei Geschlechtes zu freien Menschen zu erziehen und dass auf 1000 Einwohner eine Schule kommen solle. An jeder Schule, welche naturgemäss in zwei Abtheilungen getheilt werden müsse, solle ein Lehrer und eine Lehrerin angestellt werden. Man bestimmte für die Lehrerinnen eine Besoldung von 1000—1200 Livres. Diese Verordnung wie so viele andere rationelle Massnahmen, welche diese Versammlung getroffen hatte, nahmen sich auf dem Papiere vortrefflich aus, die Ausführung blieb besseren Zeiten vorbehalten. Die republikanischen Staatsmänner jenes damaliger Tage zeigten wenigstens, dass sie die Bedeutung des Lehramtes wohl zu schätzen wissen. Längere Zeit blieben die Mädchenschulen von den aufeinanderfolgenden Regierungen ganz vernachlässigt. Unter der Restauration bestanden zwar eine Anzahl sogenannter gemischter Schulen (écoles mixtes), aber viel zu wenig. Guizot hatte in seinem Gesetze über den Primärunterricht auch den Bedürfnissen nach Mädchenschulen Rechnung tragen wollen, aber die Kammer eliminierte den Artikel aus dem Entwurfe und erst durch die Ordonnanz vom J. 1836 wurden einige allgemeine, dem Gesetze von 1833 nachgebildete, Bestimmungen über den Primärunterricht in den Mädchenschulen, über das Fähigkeitszeugnis, über die vorgesetzten Behörden u. s. w. erlassen. Die Verordnung unterscheidet einen Elementar- und Primärunterricht auch bei Mädchen, ohne dass gerade ein grosser Unterschied zwischen beiden Kategorien von Schulen bezüglich des zu erreichenden Zieles gemacht worden wäre. Es gab demgemäss auch zwei Arten von Fähigkeitszeugnissen, für den Elementarunterricht und für den höheren Unterricht. Der höhere Mädchenunterricht blieb jedoch fast ganz vernachlässigt, die Pensionate und Institute mussten den Mangel an öffentlichen Lehranstalten ersetzen, sie waren sich selbst überlassen und standen nicht unter Aufsicht der Universitätsbeamten. Erst seit 1840 ist den Rectoren und Inspectoren ein beschränktes Inspectionsrecht über die Mädchenschulen eingeräumt worden. Für die Prüfung der Vorsteherinnen und Lehrerinnen einer Pension war eine Commission aus mehreren Damen bestimmt. Die Vorsteherin musste 25, die Hilfslehrerin (sous-maitresse) 18 Jahre alt sein. Die Kenntnisse,

welche verlangt wurden, beschränkten sich auf Religion, Lesen, Schreiben, Rechnen, französische Grammatik, Geschichte und Geographie.

Im Jahre 1848 schien eine bessere Epoche für die Mädchenschulen hereinzubrechen; in dem von Carnot der Nationalversammlung vorgelegten Gesetzesentwurfe werden sie den Knabenschulen gleichgestellt. Das Gesetz vom 15. März 1850 behandelt im fünften Capitel die Mädchenschulen. Der wichtigste Artikel 51 bestimmt, dass eine jede Commune über 800 Seelen verpflichtet sei eine Mädchenschule zu gründen, wenn die Mittel der Gemeinde hiezu ausreichen [*]). Von einer Unterstützung von Seiten des Staates oder der Departements war keine Rede. Es ward den Lehrerinnen nicht gleichmäßig mit den Lehrern ein Minimum des Gehaltes sichergestellt, für eine eventuelle Pension keine Sorge getragen und auch für das Schulgeld durchaus keine Norm vorgeschrieben. Erst das Gesetz vom 14. Juni 1854 hat bezüglich des letzten Punctes eine Besserung anzubahnen gesucht. Der Staat selbst hat bisher den Mädchenschulen nur winzige Unterstützungen zu Theil werden lassen, in den letzten Jahren 360.000 Frcs. zur Aushilfe und Aufmunterung!

Bei dieser Sachlage muss man sich noch wundern, dass die Zahl der Mädchenschulen in verhältnismäßig beträchtlicher Weise zugenommen hat. Es gibt in Frankreich 14.059 Mädchenschulen, hiezu kommen 17.683 sogenannte Mischschulen (écoles mixtes), welche Knaben und Mädchen beherbergen. Da es in Frankreich 37.510 Communen gibt, so fehlt etwa 6302 Gemeinden jeder Mädchenunterricht. Indes das Uebel ist noch größer, als man dem Anscheine nach anzunehmen gewillt wäre. Die Mischschulen entsprechen nicht und sind doch nur ein Palliativ, den Mädchenschulen fehlt es noch immer an tüchtigen Lehrkräften, die sich nicht finden werden, so lange die materielle Lage der Lehrerinnen keine bessere wird.

Die Mischschulen, welche für die fehlenden selbständigen Mädchenschulen einen Ersatz bieten sollten, haben die Gesetzgebung zu wiederholtenmalen beschäftigt, da man das misliche, Kinder beiderlei Geschlechter in einer und derselben Schule zu beschäftigen, nicht verkannte. Die Ordonnanz vom 29. Februar 1816 untersagte die Vereinigung von Knaben und Mädchen in einer Schule [**]). Diese Bestimmung ward oft wieder eingeschärft und da man die Unmöglichkeit, für den Mädchenunterricht zu sorgen, wohl einsah, so bestimmte man, dass dort, wo es an Lehrerinnen gebricht, Vormittags die Knaben, Nachmittags die Mädchen unterrichtet werden sollen. Die Thatsachen waren hier wie auch anderswo stärker als alle Normen und Regeln, welche Beseitigung von Uebelständen heischen, ohne wirkliche Abhilfe zu gewähren. Der von uns oben erwähnte Lorain berichtet wahrheitgetreu, dass trotz alledem Mischschulen nicht blofs auf dem Lande, sondern sogar auch in Städten fortbestanden. Nicht blofs Kinder, sondern erwachsene Knaben und Mädchen erhielten gemeinschaftlichen

---

[*]) Toute commune de huit cents âmes de population et au dessus est tenue, si ses propres ressources lui en fournissent les moyens, d'avoir au moins une école de filles . . .

[**]) Les garçons et les filles ne pourront jamais être réunis pour recevoir l'enseignement (Art. 32). Vgl. das Circulaire vom 8. Jänner 1819.

Unterricht; Mädchen von 15—16 Jahren und gleichalterige Knaben! Und dies in Gemeinden, wo es Mädchenschulen gab, weil man die Lehrer für tauglicher hielt, als die Lehrerinnen[11]). Es gab in derartigen Lehranstalten vielerlei zu vertuschen, um Scandale zu vermeiden. Die Juli-Regierung suchte Abhilfe zu schaffen, aber es war immerhin besser einen mangelhaften Unterricht in Mischschulen zu erhalten, als die Mädchen ohne die nöthigsten Elementarkenntnisse heranwachsen zu lassen.

Selbst das Gesetz vom J. 1850 behielt die Mischschulen bei[12]). Nur sollte eine Lehrerin den Unterricht in weiblichen Handarbeiten übernehmen. Ein anderer Uebelstand derartiger Mischschulen ist der nicht allzuselten vorkommende Fall, dass keine Lehrer, sondern Lehrerinnen den Unterricht auch für Knaben ertheilen. Dies ist nach dem Reglement vom 31. December 1853, Art. 9 gestattet[13]), wenn nicht mehr als 40 Zöglinge die Anstalt besuchen. Von den 17.683 Mischschulen werden 2653 von Lehrerinnen geleitet. In vielen Communen ist der Versuch misslungen, dass Knaben einer weiblichen Obhut hätten anvertraut werden können, sie wurden von den Eltern der Schule entzogen und aus eine Mischschule wurde eine Mädchenschule!

Den bedeutendsten Antheil an dem Mädchenunterricht haben die weiblichen Congregationen. Von den 2972 Associationen dieser Art, welche Frankreich anfangs 1860 besass, beschäftigten sich 553 ausschliesslich mit dem Unterrichte, 2101 versahen nebenbei auch Spitaldienste. Es gab im J. 1861 beiläufig 90.000 Nonnen, von denen etwa über ⅔ Unterricht ertheilten. Einige beschränken sich bloss auf den Elementarunterricht, andere haben auch ein Pensionat zur Erziehung von Töchtern der höheren Stände; einige Congregationen haben auch die Leitung von Kinderbewahranstalten übernommen. Viele Gemeinden ziehen die Anstellung einer Nonne als Lehrerin den Laien aus vielfachen Gründen vor, vornehmlich wegen der geringen Besoldung. So kommt es, dass von den öffentlichen Mädchenschulen 8061 unter geistlicher, 5998 unter weltlicher Leitung stehen. Die weltlichen Privatlehranstalten sind zahlreicher, 5571 geistliche, 7637 weltliche. Die Schülerinnen, welche geistliche Schulen besuchen, betragen 1,115.019, jene der weltlichen 613.474, hiezu kommen allerdings noch 345.619 Mädchen in den Mischschulen, welche fast insgesammt weltlich sind[14]).

Das neue Gesetz vom Jahre 1850 fordert von den Geistlichen und Klosterfrauen kein Fähigkeitszeugnis, sondern eine einfache lettre d'obedience. Man muss diese Bestimmung als einen Rückschritt bezeichnen und das Gesetz vom J. 1833 ist in dieser Beziehung weit consequenter. Man könnte es übrigens noch entsprechender finden, wenn die Befreiung von der Prüfung bloss auf Geistliche beschränkt bliebe, man kann vielleicht mit

---

[11]) Vgl. Lorain p. 238—330.
[12]) Vgl. Circulaire vom 31. October 1854.
[13]) Des institutrices peuvent être chargées de la direction des écoles publiques communes aux enfants des deux sexes, qui, d'après la moyenne des trois dernières années, ne reçoivent pas annuellement plus de quarante élèves.
[14]) Statistique de l'instruction primaire p. XIV, XVII.

Fug und Recht voraussetzen, dass die Kenntnisse, welche ein Geistlicher sich erworben haben muss, ihn genügsam befähigen, Elementarunterricht zu ertheilen, obzwar es auch einleuchten dürfte, dass ein Elementarlehrer noch ganz andere gebildet sein muss als ein Geistlicher. Man kann in der Theologie wohl bewandert sein, mit allen dogmatischen und religiösen Fragen sich vortrefflich bekannt gemacht haben und dennoch für die bescheidene Stellung eines Elementarlehrers unfähig sein. Aber wie gesagt, die Möglichkeit ist wenigstens vorhanden, dass ein Geistlicher genügendes Wissen für diesen Beruf besitze. Bei den Frauen ist dies schlechterdings nicht vorauszusetzen. Ihre Vorbildung vor dem Eintritte in den geistlichen Stand ist in der Regel eine sehr mangelhafte, und eine barmherzige Schwester ist noch keine Lehrerin. Die Kenntnisse, welche bei der Prüfung gefordert werden, sind zwar im Grofsen und Ganzen nicht bedeutend zu nennen, aber die Nonnen haben nicht überall Gelegenheit sich diese zu erwerben. Das Gesetz ist von einem falschen Liberalismus dictiert. Der Kampf der Geistlichkeit für Unterrichtsfreiheit ist nicht in verständiger Weise geführt worden; sie braucht nicht in solch enge Grenzen eingeschlossen zu werden, wie dies beim Secundärunterricht vor 1850 der Fall war, aber auf geistliche Lehrer muss dasselbe Gesetz anwendbar sein, welches für Laien gilt.

An die Volksschule schloss sich bis in die jüngste Zeit blofs der classische Secundärunterricht an; Lehranstalten für jene Zöglinge aus dem Mittelstande, welche sich dem Handel, der Industrie, dem Landbau widmen und eine über das von der Volksschule gebotene hinausgehende Bildung sich zu verschaffen suchten, also sogenannte Reallehranstalten, kennt das Gesetz vom J. 1850 nicht. Die höhere Primärschule, welcher diese Aufgabe durch das Gesetz vom J. 1833 zugewiesen ward, wurde beseitigt. In der Wirklichkeit gestaltete sich die Sache anders. Theils in Privatlehranstalten, theils in Communalschulen, besonders in den Colléges Communaux wurden Curse für diese grofse Classe der Bildungsbeflissenen eingerichtet und die Regierung ertheilte allen Communalanstalten, welche einen den speciellen Bedürfnissen des Industriellen und Kaufmanns entsprechenden Studiengang bei sich einbürgern wollten, die Genehmigung. Aber er war und blieb immer nur geduldet, nicht vom Gesetze anerkannt. Das Gesetz vom 15. März 1850 enthielt zwar im Art. 62 die Bestimmung, dass Specialjurys die Organisation des professionellen Unterrichtes in Angriff nehmen sollten, aber die damaligen Leiter des Unterrichtswesens waren dieser Richtung des Studienwesens nicht gerade hold. Eine Commission wurde unter dem Vorsitze Thenard's zu dem Behufe niedergesetzt, um für den sogenannten speciellen oder professionellen Unterricht (enseignement spécial ou professionel) Programme zu entwerfen, aber die Berathungen führten zu keinem Resultat. Das ausschliefsliche Streben der Administration war auf die Organisation der Bifurcation gerichtet, welche der gegenwärtige Minister Frankreichs, Duruy, treffend als eine künstliche bezeichnet, die man der natürlichen, d. h. Trennung der Lehranstalten in Gymnasien und Realschulen, vorzog. Auch im Unterrichtswesen nützen dictatorische, die wahrhaften Bedürfnisse nicht berücksichtigende Massnahmen nichts. Nicht blofs in fast

allen Communalcollegien, auch in den meisten Lyceen bürgerte sich die realistische Richtung neben der Bifurcation ein, und da ein bestimmtes Programm fehlte, wonach sämmtliche Lehranstalten sich hätten richten können, gestaltete sich dieser Unterricht fast an jeder Anstalt ganz eigenartig. Die erzielten Resultate konnten bei einem dunklen Umhertappen nur höchst unbefriedigend sein und die Nothwendigkeit einer einschneidenden Organisation trat immer mehr hervor. Schon im J. 1862 wurde eine Commission von dem damaligen Unterrichtsminister Rouland niedergesetzt und unter dem Nachfolger desselben, Duruy, ein provisorisches Reglement für den professionellen Unterricht erlassen. Mehrere Notabilitäten, unter ihnen General Morin, wurden nach Deutschland, Belgien und der Schweiz entsendet, um die dortigen Lehranstalten eingehend zu prüfen, eine vielseitige Enquête wurde veranstaltet und im Jahre 1865, nachdem früher die Bifurcation über Bord geworfen wurde, der Realunterricht (enseignement secondaire professionel) einer endgiltigen Regelung unterzogen.

Der Lehrplan ist folgender:

Vorbereitungsjahr

Französische Sprache	6
Lebende Sprachen	4
Geschichte Frankreichs	1
Geographie	1
Mathematik	4
Naturgeschichte	2
Kalligraphie	4
Zeichnen	4
Gymnastik	2
Gesang	2
Summe	30

I. Jahr

Französische Sprache	5
Lebende Sprachen	4
Geschichte	2
Geographie	1
Mathematik	5
Physik und Chemie	2
Naturgeschichte	2
Comptabilität	1
Kalligraphie	2
Zeichnen	4
Gymnastik	1
Gesang	1
Summe	30

II. Jahr

Französische Sprache	4
Lebende Sprachen	4
Geschichte Frankreichs, Geographie	4
Mathematik	5
Physik	2
Chemie	2
Naturgeschichte	2
Comptabilität	1
Kalligraphie	1
Zeichnen	5
Gymnastik	1
Gesang	1
Summe	32

III. Jahr

Moral	1
Stylehre	2
Französische Literatur	1
Lebende Sprachen	4
Geschichte Frankreichs, Geographie	3
Civilgesetzgebung	1
Mathematik	4
Mechanik	2
Kosmographie	1
Physik	2
Chemie	2
Naturgeschichte	2
Comptabilität	1
Zeichnen	6
Gymnastik	1
Gesang	1
Summe	34

IV. Jahr

Moral	1	Volkswirthschaft	1
Stylleh re	2	Mathematik	5
Lebende Sprachen	4	Mechanik	2
Geschichte der Erfindungen	1	Physik	2
Geschichte Frankreichs	1	Chemie	3
Comptabilität	1	Naturgeschichte	2
Zeichnen	6	Gymnastik	1
Handels- u. Gewerbegesetzgebung	1	Gesang	1
		Summe	34

Ein fünftes Jahr ist als Ergänzungsjahr (année complémentaire) für die reiferen und talentvolleren Schüler hinzugefügt, welche sich für die höheren Specialschulen vorzubereiten beabsichtigen, indem es den durch ernste Studien herangebildeten Jünglingen möglich sein dürfte binnen kurzer Zeit so viel Latein zu erlernen, als zur Erlangung des Baccalaureatsdiploms ès sciences nothwendig ist.

Ein ausführliches Programm enthält die nöthigen Anweisungen bezüglich des Ganges und der Methode bei den Unterrichtsgegenständen. Im Vorbereitungsjahre soll sich der Unterricht in der französischen Sprache auf die Befestigung des aus der Primärschule mitgebrachten Wissens beschränken. Die Elemente der französischen Sprache sollen sich die Schüler zwar schon eigen gemacht haben, eine nachmalige Durcharbeitung sei dennoch dringend nothwendig. Dasselbe sei mit der Orthographie der Fall. Für die orthographischen Uebungen müssen eigene Texte zusammengestellt werden, wobei vom Leichteren zum Schwereren übergegangen werden solle. Man wähle nicht die seltener vorkommenden und technischen Ausdrücke, sondern mache die Schüler mit den Fundamentalregeln der Grammatik und Orthographie bekannt. In der Syntax ist auf die Präposition ein besonderes Gewicht zu legen, Uebungen in der logischen Analyse und als Anwendung derselben die Interpunctation folgen. Dieser Lehrstoff ist auf zwei Jahre vertheilt, auf das Vorbereitungsjahr und das erste Jahr. Zur Lectüre werden La Fontaine's Fabeln, Fenelon's Telemach und ausgewählte Lesestücke empfohlen. Mit Styl und Composition werden die Schüler im zweiten und im höheren Maßstabe (composition littéraire) in den folgenden Jahren bekannt gemacht, jedoch solle Stylleh re nicht in theoretischer Weise, sondern durch vielfache Leseübungen den Schülern beigebracht werden. Hiezu kommt französische Literaturgeschichte; in etwa dreißig Lectionen sollen die Schüler mit der Entwickelung der französischen Literatur bekannt gemacht und auch Andeutungen über die hervorragendsten Männer des Auslandes gegeben werden. Das ausführliche Programm ist folgendes: Ursprung der französischen Sprache und Literatur; die Poesie des Mittelalters, die Anfänge der Prosa, Joinville und Froissard; das geistige Uebergewicht Frankreichs im 13. Jahrh. Italien: Dante und Petrarka; die Nibelungen; die Renaissance Amyot und Montaigne, Satire Menippée, Regnier Malherbe; Einfluss Italiens und Spaniens auf die franz. Literatur, Tasso in Italien, Cervantes und Lopez de Vega in Spanien; die Poesie im

17. Jahrh.: Corneille der Schöpfer des französischen Theaters; Molière, Boileau, Racine und Lafontaine; die Prosa im 17. Jahrh.: die französische Akademie, Descartes, Pascal, Bossuet, Bourdaloue, Fléchier und Fénelon; Madame de Sevigné; die Moralisten, die Memoiren und Romane; La Bruyère, Retz, Saint Simon, Lesage; Shakespeare und Milton; Voltaire Montesquieu, Rousseau und Buffon; Uebergang vom 18. zum 19. Jahrh.: Bernardin de St. Pierre, André Chenier, Madame de Staël, Chateaubriand, Augustin Thierry; die grofse Epoche der deutschen Literatur: Lessing, Schiller und Gœthe; Byron und Walter Scott; Manzoni, Cooper; Einfluss der fremden Literatur auf die französische; die Literatur in der ersten Hälfte des 19. Jahrh.

Der Unterricht der Geschichte beschränkt sich im Vorbereitungsjahre auf die einfache Erzählung hervorragender Thatsachen und Schilderung bedeutender Persönlichkeiten. Der Lehrer soll nur anregen, fesseln; minutiöse Details, welche die Schüler interessieren, nicht vermeiden, wenn dadurch das historische Ereignis oder die Persönlichkeit in ein helles Licht gesetzt wird. Wiederholungen am Ende der Stunde von Seiten der Schüler, schriftliche Darstellungen des vorgetragenen Lehrstoffes werden anempfohlen. In dem Programme sind die wichtigsten Ereignisse der französischen Geschichte geschickt ausgewählt, so dass die Schüler am Ende des Jahres ein übersichtliches Bild der französischen Geschichte erhalten. Die Stoffe sind auch aus der neuesten Zeit gewählt [15]).

Im ersten Jahre wird alte Geschichte, besonders griechische und römische, und das Mittelalter gelehrt. Eine Beschränkung auf die bedeutenderen Partien ist durch die geringe Stundenzahl dringend geboten. Die heilige Geschichte, welche bereits in den Volksschulen abgehandelt wurde, wird nur wiederholt, die orientalische Geschichte cursorisch durchgenommen, was im Gegensatze zu vielen deutschen Lehranstalten nur zu billigen ist, da gerade dieses Gebiet, eines der bestrittensten der historischen Forschung, für die Jugend nicht viel abwirft. Auch auf die Culturgeschichte wird Rücksicht genommen, so auf Oekonomie, Industrie und Handel, die Organisation der Arbeit in den alten Staaten. Sodann folgt die Geschichte des Mittelalters bis zur Eroberung Constantinopels. Es werden nur die wirklich bedeutsamen Partien berücksichtigt, auf Vollständigkeit ist es nicht abgesehen. Dass hiebei die auf französische Geschichte Bezug habenden Ereignisse nicht zu kurz kommen, versteht sich von selbst. Im zweiten Jahre wird allgemeine Geschichte nicht gelehrt, sondern blofs französische, und zwar von den ältesten Zeiten bis zum J. 1789, wobei jedoch auch die anderen Völker, die mit der französischen Geschichte in Verbindung gebracht werden, eine Berücksichtigung finden. Das Programm

[15]) L'empereur Napoleon III. Guerre contre la Russie, Prise de Bomarsund dans la mer Baltique. — Bataille d'Alma en Crimée. — Siége de Sébastopol; Inkermann et Malakoff. — Guerre contre l'Autriche: Batailles de Magenta et de Solferino. — Cession du comté de Nice et de la Savoie à la France. — Expeditions lointaines: Prise de Pékin. — Conquête de la Cochinchine. — Prise de Puebla. — Le traite de commerce avec l'Angleterre. — Le defrichement des landes de Gascogne. — Les expeditions universelles. — Le canal de l'Isthme de Suez.

vorzugsweise damit geeignet, welche Strecken dagegen kahl und baumlos sind. Auch erfährt man nur über einige Nutzthiere Zahlenangaben, über alle anderen Producte der beiden Naturreiche nichts. Ich will damit der Militär-Geographie keinen Vorwurf machen, aber dieser Theil taugt für Schüler einer Anstalt, wie das Gymnasium ist, wo allgemeine Kenntnisse in diesem Zweige erworben werden sollen, nur sehr wenig. Ohne Pflanzen und Thiere geht die Charakteristik der Erdräume verloren, und mit dieser das Bild der Erde als eines ganzen.

Im darauf folgenden zweiten Theile, der die Ueberschrift trägt: „Politische und Militär-Geographie“ und mit einer sehr detaillirten oro- und hydrographischen Schilderung von Europa beginnt (v. J. 197—304), tritt der Mangel erläuternder Principien klar heraus. Wenn man die Terrainkunde so rein abhandelt, so wird sie ein Register von Namen für Höhen und Tiefen, die, wie die Kügelchen eines Paternosters auf dem Faden, nach angenommenen oder vorhandenen Richtungslinien sich aneinander reihen. Welchen Eindruck dagegen würde eine vom Geiste der Geologie durchdrungene Schilderung zurücklassen, die, die neptunisch-vulcanischen Wirkungen berücksichtigend, nicht an Linien haftet, die man nach Belieben auf der Karte beginnen und schliessen lässt, sondern die in der Schilderung des Gebirgscharakters auch die Ursache erkennen lässt, warum er so und nicht anders sein könne. Ich müsste viel zu weitläufig werden, wollte ich mich hier mehr vertiefen. Nur so viel noch, dass z. B. der Jura nicht zufällig im Kreise um die Alpen liegt, dass nicht willkürlich tiefe Furchen viele Grade durchlaufen und sich oft über einen ganzen Continent verfolgen lassen. Wie nahe lag bei den interessanten Bemerkungen über Pässe die Erkenntniss des Gesetzes, dass tiefe Spalten meist auch geologische Gränzen bilden! Der Geolog sieht die Gebirge mit anderem Auge, als derjenige, der, höhere Naturgesetze bei Seite lassend, sich nur an willkürliche Eintheilungen der oberflächlichen Erscheinungen hält. Durch den Zusammenhang zwischen Wirkung und Ursache kommt Leben in die todte Masse, sonst bleibt nur die geometrische Figur zurück.

Auch Berghaus ist von einer ähnlichen systematischen und linearen Schematisirung der Gebirgsgruppen ziemlich zurückgekommen, und hält sich mehr entfernt von hypothetischen Conjuncturen. Durch die Scheidung des Terrains von der Kunde der Wasserläufe werden Wiederholungen unvermeidlich, im ganzen aber muss man dem Verfasser das Verdienst einräumen, den durch einseitige Anschauung trocken gewordenen Abschnitt durch entsprechende Diction so geniessbar als möglich gemacht zu haben.

Nun einige Bemerkungen über den speciellen Theil.

In der besonderen Schilderung ist mir aufgefallen, dass der Hr. Verf. dem Ausdrucke „Tauern“ keinen festbestimmten Begriff beilegt, und geneigt ist, auch Gebirgshöhen darunter zu verstehen, obwohl nur Sättel oder Joche damit gemeint sind. Es erscheint ein Malta-Tauern, der mir

ist sorgfältig entworfen und beschränkt sich nicht bloß auf politische Geschichte, die hervorragendsten culturgeschichtlichen Ereignisse finden ihren Platz. Im dritten Jahre Fortsetzung der französischen Geschichte bis auf die neueste Zeit. Das letzte Jahr ist der Wiederholung und Erweiterung der allgemeinen und französischen Geschichte seit Ludwig XIV. gewidmet.

In der Geographie wird mit der Beschreibung der Departements im Vorbereitungsjahre begonnen. Man schreitet vom bekannten zum unbekannten, vom einfachen zum schwierigen in fortwährender Verbindung mit graphischen Darstellungen fort. Hierauf werden sechs Lectionen verwendet, die übrigen Departements in übersichtlicher Darstellung werden in achtzehn Lectionen behandelt, sodann folgt in etwa zehn Lectionen die Geographie Frankreichs, und zwar Orographie und Hydrographie, historische Geographie. Die Schüler sollen auch mit den allgemeinsten Begriffen der astronomischen Geographie und dem nothwendigsten über das Kartenzeichnen bekannt gemacht werden. Im zweiten Jahre Geographie der fünf Erdtheile und specielle Geographie Europas, jedenfalls ein viel zu großer Stoff, wenn nicht eine Beschränkung eintreten würde. Diese ist für die außereuropäischen Länder vorgeschrieben, da ohnehin eine Vervollständigung des geographischen Wissens in den folgenden Jahren angebahnt werden kann. Hierauf folgt im zweiten Jahre Ackerbau-, Industrie- und Handelsgeographie Frankreichs und seiner Colonien. Das Programm ist wahrhaft musterhaft; im dritten Jahre die Handelsgeographie der übrigen Länder in übersichtlicher Darstellung und speciell ihr Verhältnis zu Frankreich. Hierbei werden auch die wichtigsten Momente aus der Geschichte des Verkehrswesens berücksichtigt, sogar die wichtigsten Puncte der Handelsgeschichte des Alterthums, des Mittelalters und der neuen Zeit in den Kreis der Darstellung gezogen [9]).

Bezüglich der lebenden Sprachen wird jene Methode angewendet, welche bei uns in Deutschland und in der Schweiz bei der Erlernung fremder Sprachen in den Kinderstuben sich längst eingebürgert hat (la méthode maternelle, wie sie die Franzosen nennen), wenig oder keine Grammatik, aber fortwährende mündliche Uebungen, und wenn die Schüler weiter fortgeschritten sind und sich einen genügenden Wortschatz angeeignet haben, Sprechübungen zwischen Lehrer und Schüler, und das Verbot, ein französisches Wort zu gebrauchen. Ein rein theoretischer Unterricht in der Grammatik ist nicht vorgeschrieben. Es ist klar, dass bei einem derartigen Vorgang die Schüler viel rascher befähigt werden die fremden Sprachen praktisch zu handhaben, und hierauf ist es auch abgesehen, für die formale Bildung wird hierbei nichts gewonnen. Bisher hat sich bei der Einführung eines derartigen Unterrichtes in den deutschen

[9]) „Dans cette partie de l'enseignement", heißt es in dem Entwurfe, „la France reste toujours point de depart et centre. C'est surtout dans leurs relations avec notre pays qu'il convient étudier les pays étrangers. Il ne faut donc pas faire une étude minutieuse de leurs manufactures et de leurs voies interieures, mais examiner les points qu'atteint ou que peut atteindre le commerce français, indiquer la nature de ce commerce, la part qu'y prennent les principaux Etats, le mode d'échange . . . "

Schulen das Bedenken geltend gemacht, dass es unmöglich sei, bei vollen Classen in ähnlicher Weise vorzugehen; es scheint, dass die Franzosen in der Lösung dieser allerdings schwierigen Aufgabe glücklicher sind, obwar auch in Deutschland die hie und da angestellten Versuche deutlich den Beweis geliefert haben, dass die Schwierigkeiten nicht unüberwindlich sind.

Der mathematische Lehrstoff ist in folgender Weise vertheilt. In der Arithmetik beschränkt man sich im Vorbereitungsjahre und im ersten Jahre auf die gewöhnlichen im Leben häufig vorkommenden Rechnungsarten und Uebungen im Kopfrechnen; im zweiten Jahre kaufmännisches Rechnen und Anfänge der Algebra [17]), welche im dritten Jahre bis zu den Gleichungen ersten Grades mit einer und mehreren Unbekannten fortgesetzt wird; im vierten Jahre: Gleichungen zweiten Grades, Maxima und Minima, Logarithmen und Anwendung derselben. Der geometrische Unterricht umfasst im Vorbereitungsjahre und im ersten Jahre die Planimetrie als Anschauungslehre, jede tiefere wissenschaftliche Begründung bei Seite lassend, und in Verbindung gebracht mit dem linearen Zeichnen; auch im zweiten Jahre behält der Unterricht einen praktischen Charakter bei und beschränkt sich auf ebene Geometrie (Géometrie d'espace), hierauf folgt descriptive Geometrie im dritten Jahre, die im letzten Jahre zu Ende geführt wird, wozu noch ebene Trigonometrie kommt. Es leuchtet ein, dass das Ausmafs des Lehrstoffes ein verhältnismäßig geringeres ist als in den deutschen Realschulen, der Unterricht ist jedoch ein praktischerer; es soll, so lange als möglich, jede tiefere wissenschaftliche Begründung vermieden und alles in unmittelbare Verbindung mit den Bedürfnissen des Lebens gebracht werden. Die wissenschaftliche Vertiefung wird den höheren Lehranstalten überlassen, hier fasst man zumeist Schüler in's Auge, die unmittelbar aus der Schule sich praktischen Berufszweigen zuwenden.

Der Zweck des naturgeschichtlichen Unterrichtes ist, die Schüler zur verständigen Betrachtung und Beobachtung der Naturkörper anzuleiten; die Specialschule hat nicht die Aufgabe, Geologen oder Botaniker, Zoologen oder Physiologen zu bilden. Der Unterricht gründet sich demnach auf Anschauung und Erfahrung und soll von der Betrachtung des einzelnen ausgehen, ein systematischer Aufbau erst dann versucht werden, wenn die Schüler schon hinreichenden Stoff angesammelt haben. Es ist die inductive oder genetische Methode, welche einsichtsvolle Lehrer in Deutschland in der Volksschule eingebürgert haben, die aber leider noch immer nicht überall in den unteren Classen der Realschule, wo sie ebenfalls am Platze ist, befolgt wird. Die Franzosen sind in dieser Beziehung praktischer als wir. Die Anschauung soll an wirklichen Naturkörpern geübt werden, man geht daher in der Zoologie und Botanik von jenen Thieren und Pflanzen aus, welche die nächste Umgebung in reichstem Mafse darbietet. Die Pflanzen der Gärten, die Hausthiere, die Getreidepflanzen und andere nutzbare Gewächse bilden das Lehrpensum des Vorbereitungsjahres.

---

[17]) Diese beschränkt sich jedoch auf: montrer qu'avec des lettres et des signes de convention on peut abréger les calculs et généraliser les opérations — faire pressentir l'algèbre en écrivant les résultats obtenus avec des lettres.

Ein regelmäßiger Curs der Naturgeschichte beginnt erst im ersten Jahre. Während des Winters beschäftigt man sich mit Zoologie. Nachdem der Professor einige Erklärungen über die Organe eines Thieres gegeben, folgt die Classification der Thiere. Sodann werden die Hauptunterschiede hervorgehoben, welche zwischen den Thieren bezüglich der Bedeckung ihres Scelettes bestehen (Thiere mit Federn, Häuten etc.), endlich Beschreibung und Classification der wichtigsten Säugethiere. Die Erklärungen geschehen entweder an ausgestopften oder künstlich nachgeahmten Thieren oder mittelst colorierter Figuren. Der Curs endet mit einer Naturgeschichte des Menschen und der menschlichen Racen.

Ein ähnlicher Gang wird in Botanik befolgt, zuerst Erklärung des äußeren Charakters der wichtigsten Organe der Pflanzen, die zur Nahrung, zum Wachsthum und zur Fortpflanzung dienen; die Verschiedenheiten, welche diese Organe bedingen. Man berücksichtigt hauptsächlich die Culturpflanzen und jene, die eine industrielle Verwendung haben. Die Betrachtung der lebenden Objecte gibt Gelegenheit zur Erklärung der wichtigsten Partien der Anatomie der Pflanzen. Hiermit geht ein Curs über Geologie Hand in Hand: man schildert zuerst die Gegend, wo die Schule selbst sich befindet, belehrt die Schüler über die Art und Weise der Gebirgsformations- und Schichtenbildung, die Natur der fossilen Körper etc. Die Eleven werden während dieses Cursus angehalten, charakteristische Mineral-Exemplare zu sammeln und die Lage der naheliegenden Felsen und Steinerhebungen zu studieren, wodurch sie dann in der Folge in den Stand gesetzt werden, auch jene Formationen zu verstehen, die ihnen nicht durch Anschauung geboten werden können. Er wird jedoch daran festgehalten, dass der Unterricht immer den Charakter des Elementarunterrichtes bewahre.

Im zweiten Jahre folgt in der Zoologie nach Wiederholung der Wirbelthiere das Studium der Vögel, deren Bildung und Lebensweise, wobei dargelegt wird, wie sich der Instinct in der Zusammensetzung des Nestes, der Aufziehung der Jungen und die Wanderung der Zugvögel manifestiert. Sodann die Classen der Reptilien, Amphibien, Fische, Insecten, Mollusken, Infusorien; schließlich ein Resumé über die wichtigsten Charaktere der verschiedenen Classen und Familien. — In der Botanik ist die Pflanzenphysiologie Gegenstand des diesjährigen Studiums. Die Bildung der Blätter und Aeste, die Respiration, Absorption und der Lichteinfluss, sowie die Rolle des Pflanzensaftes, die Abhängigkeit der Pflanzen von Luft, Sonne und Wasser bilden den Stoff dieses Cursus. — In der Geologie werden die für die Industrie unwichtigen oder kleinen Terrains nur in gedrängtester Kürze erklärt, dagegen ausführliche Erklärung der Schiefer- und Steinkohlenschichten, besonders des Jura und der Vogesen; eine besondere Rücksicht wird auf das in der Nähe der Schule befindliche Terrain genommen. — Im dritten Jahre werden die wichtigsten Theile der Physiologie der Thiere behandelt; die Verbindung der lebenden Wesen mit der Atmosphäre, die Respirationsorgane, die Eigenschaften des Blutes, die Function des Herzens, die Absorption und Secretion, die Organe der Bewegung und Empfindung. Schließlich wieder ein allgemeiner Ueberblick über die Unterschiede der Thierclassen in physiologischer Hinsicht. In der Botanik kommt die Classification der Pflanzen

nach der natürlichen Methode und dem System des Linnée zur Sprache. Sodann die europäischen und aufsereuropäischen Cultur- und Handelspflanzen, ihre Heimat, die Fortschritte ihrer Cultivierung, ihre Verwendung etc., die Zonen und die dadurch bedingte Pflanzenverbreitung. In der Geologie kommen vorzugsweise zur Sprache die thätigen Vulcane und Schwefelquellen, ihre Charakteristik, die Wärme- und artesischen Quellen, die Wärme des Erdinnern, die erloschenen Vulcane der Auvergne, die Producte der Vulcane: Lava, Basalt, Trachyt u. s. w., dann die Hauptlagerungsorte der Metalle, die Erzgänge, ihre Bildungsart und ihr Alter. Im vierten Jahre wird Zoologie mit Rücksicht auf Ackerbau, Industrie und Hygiène gelehrt. In der Zoologie werden die Thiere in Hinsicht auf ihre Verwendbarkeit betrachtet. Es werden besprochen bei der Umhüllung der Thiere das Leder und der Pelz, sowie der Handel der nördlichen Länder, auch bei den anderen Classen werden die wichtigsten Thierproducte hervorgehoben; vorzüglich Wolle, Hörner, Schildplatt u. s. w., die dem Ackerbau nützlichen und schädlichen Insecten. In der Botanik werden die Monocotyledonen und die noch restierenden Partien besprochen. Die Cerealien, das Zuckerrohr, die Palmen werden ausführlich berücksichtigt. Bei den Acotyledonen kommen die Moose, Flechten, Schwämme in Betracht, aufserdem werden auch die wichtigsten Krankheiten der Pflanzen hervorgehoben. Auf Spaziergängen wird den Schülern die Kenntnis der Flora der Umgebung beigebracht. In der Geologie werden noch einige meteorologische Bemerkungen über das Meer, die Winde und Wolken, die Klimate und ihr Einfluss auf die Vegetation gegeben.

Die Gesundheitslehre als eine vollständige und ausgebreitete Wissenschaft kann den Schülern nicht vollständig vorgetragen werden, sondern es werden nur besprochen die Function der Nahrung, der Einfluss des Alters, der Ruhe und der Arbeit auf den Organismus, die Erfordernisse einer gesunden Ernährung, die Schädlichkeit des Gebrauches der Alkoholien, dann die nothwendige Einrichtung der Wohnung und Kleidung zur Gesundheit; endlich Bevölkerungslehre Frankreichs, wobei besonders hervorgehoben wird, in welcher Weise die Zunahme des Wohlstandes mit jener der Lebensdauer im Zusammenhange steht.

Der physikalische Unterricht beginnt erst im ersten Jahre, das Experiment bildet hier in gleicher Weise den Ausgangspunct, wie die Anschauung der Naturkörper für die Naturgeschichte. Der Professor benützt den ersten Theil des Jahres, um allgemeine Erklärungen über die wichtigsten Eigenschaften der Körper zu geben, wobei er sich auf solche Phänomene beschränkt, die von den Schülern gekannt sind. Es handelt sich eben in dieser Classe nicht um einen methodischen wissenschaftlichen Unterricht; was nicht in einfacher Weise dargelegt werden kann, wird füglich den späteren Jahrgängen überlassen. Diesem Grundsatz getreu bleibend, erklärt der Lehrer den Schmelzprocess, das archimedische Princip, das Barometer, die pneumatische Maschine, das Thermometer etc. Den Schluss bilden die Elemente der statischen Elektricität. In ähnlicher Weise durch Experimente werden den Schülern die elementarsten Begriffe aus der Chemie beigebracht, so z. B., dass es einfache und zusammengesetzte Körper gibt, dass

man Säuren, Basen, Alcalien u. s. w. unterscheidet, über Vereinigung und Scheidung der Körper u. dgl. m. Auch im zweiten Jahre basiert der physikalische Unterricht im wesentlichen lediglich auf Experimenten, die Eigenschaften der flüssigen und luftigen Körper, Wärme und dynamische Elektricität bilden den Lehrstoff; in der Chemie die Metalloiden und Metalle. Im dritten Jahre Wiederholung des Lehrstoffes des verflossenen Jahres, sodann Akustik und Licht, in der Chemie Fortsetzung der Metalle und die wichtigen Partien der organischen Chemie. Man beschränkt sich eben auf Hervorhebung des für die Jugend und die Zwecke derselben brauchbaren, namentlich wird aus der organischen Chemie alles ausführlich dargelegt, was mit der Industrie im Zusammenhange steht; die speciellen Bedürfnisse der Gegend sollen hiebei besondere Berücksichtigung erhalten. Eine Erweiterung und Ergänzung des physikalischen Lehrstoffes, namentlich der schwierigen Partie, tritt im vierten und letzten Jahre ein. In der Chemie wird die technische Seite hervorgehoben und jene Industriezweige in specieller Weise behandelt, welche für die Umgegend, wo sich die Schule befindet, von essentieller Bedeutung sind. Der Unterricht ist demnach nicht in allen Schulen ein gleichartiger. Hiermit geht eine Besichtigung der wichtigsten industriellen Etablissements in der Nachbarschaft der Schule regelmäßig am Freitag und Samstag Hand in Hand.

Ein selbständiger Unterricht in der Mechanik wird im dritten und vierten Jahre in zwei Stunden per Woche ertheilt. Er ist ein wesentlich elementarer, da nur die Elementarmathematik vorausgesetzt werden darf, aber es soll alles gelehrt werden, was auf dieser Grundlage möglich ist[18]). Doch sollen bei der detaillierten Auseinandersetzung der Maschinen jene besonders beachtet werden, welche für die Industrie der Gegend, wo die Schule sich befindet, von besonderer Wichtigkeit sind. Das Programm für jede Schule wird vom Professor im Einvernehmen mit dem Studienrathe (conseil de perfectionnement) festgesetzt.

In allen Jahrgängen, das Vorbereitungsjahr ausgenommen, wird Comptabilität gelehrt, worunter man alles zusammenfasst, was bei uns in Deutschland in den Lehrbüchern über Handelswissenschaften aneinandergereiht ist, Buchhaltung, Nationalökonomie, Wechselkunde, Münzwesen u. s. w. Das Programm ist mit grofsem Geschick und eingehender Sachkenntnis entworfen. Im ersten Jahre: Erklärung des Ursprungs und des Wesens des Handels, der Begriffe Debitieren, Creditieren, Activ, Passiv, Saldo etc.; übersichtliche Auseinandersetzung der Grundoperationen des Handels, Kauf und Verkauf etc., Erklärung des Wesens und Inhaltes einer Factura. Dieser erste Curs hat noch den Zweck, die Schüler alle jene Schriftstücke anfertigen

---

[18]) Es heifst hierüber ganz richtig im Programme: Il faut donc proportionner les difficultés à l'âge, mettre l'ordre des matières en rapport avec les notions acquises et en mesure la quantité à la part de temps qui peut leur être consacrée. Au lieu d'énoncer tout d'abord les principes mécaniques sous la forme abstraite, de les démontrer ensuite par des procédés rigoureux, et enfin de les appliquer a quelques exemples, le professeur commence par montrer et décrire la machine dont il s'agit de donner la théorie, ou par exposer les résultats d'expérience que les élèves ont déja pu observes . . .

zu lehren, die zur Buchhaltung nöthig sind. Hierbei ist auf vielfache Uebung, Richtigkeit und Schönheit der ausgefertigten Schriftstücke besondere Rücksicht zu nehmen. Im zweiten Jahre: Buchführung, Erklärung der für jeden Kaufmann durch den Code de commerce vorgeschriebenen obligatorischen Bücher, sodann die wichtigen Hilfsbücher, die Actienrechnung mit zahlreichen Uebungen, Erklärung der Methoden des Contocorrent u. s. w. Die Schüler sollen sich in diesem Jahrgange alle jene Vorkenntnisse erwerben, die zur Führung der Bücher nothwendig sind. Im dritten und vierten Jahre: Erweiterung und Vervollständigung des bereits gelehrten; im letzten Jahre vorzüglich Börsen- und Banquiergeschäfte u. dgl.

Im dritten Jahre werden auch die wichtigsten Grundsätze der Civilgesetzgebung gelehrt, um eine klare Vorstellung von der gerichtlichen und administrativen Organisation Frankreichs zu geben, die Fundamentalsätze der Civilgesetzgebung anschaulich zu machen und das wichtigste aus den Abschnitten des Code darzustellen. Hierauf folgt im vierten Jahre Handels- und Industriegesetzgebung und Nationalœkonomie, wobei jedoch immer berücksichtigt wird, dass es sich nicht um wissenschaftliche Gründlichkeit und Vollständigkeit handelt. Auf den nationalœkonomischen Curs wird besonders Gewicht gelegt, er soll gewissermafsen eine Philosophie der industriellen Berufsarten bilden.

Am Schlusse des ersten Schuljahres haben sich alle Schüler einer Prüfung über die in demselben gelehrten Gegenstände zu unterwerfen, um ihre Reife zum weiteren Studium darzuthun. Diese Prüfung ist eine vor dem Rector mündlich abzulegende. Die Schüler werden nach ihrem Verdienst geordnet. Bei dieser Classification werden die Arbeiten des ganzen Jahres und die Noten der Wochenarbeiten in Betracht gezogen; die daraus sich ergebende Ziffer wird bei der Schluss-Classification selbst als ein Drittel-Coefficient in Rechnung gezogen. Diejenigen Eleven, welche bei dieser Prüfung nicht entsprechen, müssen beim Beginne des nächsten Jahres eine neue Prüfung machen und, wenn sie auch da nicht bestehen, in ihrem eigenen und im Interesse der Studien den Curs wiederholen. Am Ende eines jeden Jahres des Specialunterrichtes wird eine solche Prüfung und Classification vorgenommen. Am Schlusse des letzten Jahres wird allen, welche sich einer Gesammtprüfung unterziehen wollen, ein diplôme d'études ertheilt.

Zu gleicher Zeit mit der Veröffentlichung des neuen Programmes wurden noch eine Anzahl Decrete erlassen, welche für diese Schulen von Wichtigkeit sind.

Durch Decret vom 28. März 1866 wird für den speciellen Secundärunterricht eine besondere Ordnung der Agregation verfügt, nachdem durch Decret vom 6. März 1866 eine Normalschule zur Heranbildung von Lehrern für den Specialunterricht geschaffen worden war. Diese Schule sollte wie die anderen ähnlichen Lehranstalten theils Freischüler, theils Zahlende aufnehmen, jene werden vom Staate, von den Departements oder von den Gemeinden erhalten. Die Aufnahmswerber müssen mindestens 18 Jahre und höchstens 25 Jahre alt sein, entweder ein vollständiges Befähigungszeugnis für den Primärunterricht oder ein Diplom ès arts, oder ein Zulassungs-

zeugnis zur Centralschule für Künste und Manufactur (certificat d'admissibilité), oder ein Diplom eines Bachelier ès lettres oder ès sciences nachweisen, einen Concurs oder ein Examen mit gutem Erfolge bestanden haben. Zahlende können vom Minister von diesen Nachweisen dispensiert werden. Die Concurse oder die Prüfungen sind schriftlich und mündlich; die schriftlichen werden unter Aufsicht des Inspectors der Akademie oder seines Stellvertreters verfertigt. Der Cursus dauert zwei Jahre, nach dessen Beendigung sich die Schüler einer Prüfung behufs der Erlangung eines Befähigungszeugnisses zu unterwerfen haben; es kann jedoch noch ein dritter Curs hinzugefügt werden für jene Eleven, welche sich für die Agregation vorzubereiten die Absicht haben.

Die Professoren für den Specialunterricht in den Lyceen werden aus den Agrégés des speciellen Secundärunterrichtes oder aus den Agrégés für den Secundärunterricht überhaupt ernannt. Jene, welche blofs das Befähigungszeugnis für den Specialunterricht erlangt haben, können zu Elementarlehrern, Wiederholungslehrern oder zu Aspiranten ernannt werden (maitres élémentaires, maitres répétiteurs et aspirants répétiteurs de l'enseignement spécial dans les lycées). Die Professoren und andere bei dem classischen Secundärunterricht Angestellten können jedoch zum Specialunterrichte bis zur Anzahl der ihnen durch das Reglement zugetheilten Stunden verhalten werden. — Die festen Bezüge der Professoren des Specialunterrichtes sind in Paris und Versailles auf 2000 Frcs., in den Departements auf 1800, 1500 und 1200 normiert. Hiezu kommen noch andere Emolumente. Die Professoren (professeurs divisionaires) und die mit einzelnen Cursen beauftragten Lehrer (chargés des cours) erhalten in Paris 2400 Frcs., in den Departements 1800 und 1500 Frcs., die Elementarlehrer (maitres élémentaires) 1400, 1200 und 1000 Frcs. Den letzteren kann auch eine Aushilfe von 500 Frcs. zugewiesen werden, wenn sie nicht in Lyceen wohnen. Die Aufsichtsmeister beziehen in Paris und Versailles 1800, in den Departements 1500 Frcs., die Wiederholungslehrer erster Classe 1200 und 1000, zweiter Classe 1000 und 800, die Aspiranten 700 und 600 Frcs. Sämmtliche Lehrer, die Titularprofessoren ausgenommen, können nach je fünf Jahren als Remuneration 200 Frcs. erhalten. Die Pensionaire, Interne und Externe zahlen an den Schulen, welche an den Lyceen bestehen, im Vorbereitungsjahre ebenso viel als die Schüler der Elementarclassen, in den folgenden wie an der grammatischen Abtheilung; nur die Externen haben überdies als Beitrag für Laboratorium und Zeichnen noch 25 Frcs. zu erlegen.

Ein weiteres Decret vom selben Tage (6. März 1866) trifft die nöthigen Bestimmungen bezüglich der Prüfungsjury für den speciellen Secundärunterricht. In jedem Departement ist für die Zöglinge des Secundärunterrichtes, welche sich zur Erlangung eines Studienzeugnisses (diplome d'études) melden, eine Prüfungsjury zu errichten, die auf drei Jahre vom Minister ernannt wird und aus drei Mitgliedern, eines für die literarischen und zwei für die wissenschaftlichen Fächer besteht. Andere Mitglieder für Zeichnen, lebende Sprachen etc. können beigezogen werden. Die Jury hat sich im August und November zu versammeln. Die Prüfung ist schrift-

lich und mündlich, erstere umfasst eine französische, mathematische und eine physikalisch-chemische Composition. Jede Composition dauert drei Stunden und der Stoff ist aus dem Programme der dritten oder vierten Classe des Specialunterrichtes zu entnehmen. Die mündliche Prüfung erstreckt sich über alle Lehrgegenstände der dritten und vierten Classe des Specialunterrichtes.

In dem Hauptorte einer jeden Akademie ist eine Prüfungscommission zu errichten, welche jene Candidaten zu prüfen hat, die das Fähigkeitszeugnis (brevet de capacité) erlangen wollen. Diese, aus fünf, vom Minister auf drei Jahre ernannten Mitgliedern bestehende Commission, wird von einem Professor der Facultät präsidiert. Die schriftliche Prüfung ist wie die früher erwähnte, die mündliche dagegen erstreckt sich auf alle Lehrgegenstände des speciellen Unterrichtes; Candidaten, die es wünschen, können auch aus facultativen Fächern geprüft werden.

Durch einen Erlass vom 6. März wird die Zusammensetzung eines Studienrathes (conseil de perfectionnement) für die Secundärschule des Specialunterrichtes verfügt. Dieser Rath besteht bei einer jeden Lehranstalt aus dem Maire (als Präsidenten), dem Provisor oder Principal des Lyceums, 5—10 Mitgliedern, welche auf Vorschlag des Rectors der Akademie aus den Beamten des Civil- und Militärstandes, aus den Kreisen der Kaufleute, Industriellen und Landwirthe vom Minister auf drei Jahre ernannt werden. Der Rath selbst ernennt seinen Secretär. Der Rector der Akademie nimmt, wenn er es für gut findet, an den Arbeiten des Rathes Theil und führt, wenn er den Sitzungen beiwohnt, den Vorsitz. Der Inspector der Akademie ist zugleich Mitglied eines jeden Studienrathes im Departement. Der Rath versammelt sich wenigstens dreimal im Jahre, am Anfang und nach Beendigung des ersten und am Ende des zweiten Semesters. Er gibt seine Meinung hinsichtlich des allgemeinen Programmes und über die Verbesserungen des Unterrichtes ab. Er bestimmt zwei Mitglieder, die sich vom Stande der Sammlungen und der Bibliotheken zu überzeugen und im Einvernehmen mit dem Chef des Etablissements die Mittel zu berathen haben, um den Eleven den Besuch agricoler und industrieller Etablissements zu erleichtern. Auch kann der Rath einen oder mehrere Mitglieder bestimmen, welche die Classen zu besuchen und über den Stand des Unterrichtes zu berichten haben. Alle Jahre hat der Rath durch Vermittlung des Rectors an den Minister einen Bericht zu erstatten, der mit dessen Ermächtigung auch veröffentlicht werden kann. Die den Prüfungen beiwohnenden Commissionen werden vom Inspector der Akademie oder bei dessen Verhinderung von einem ihrer Mitglieder, das sie selbst wählen, präsidiert. Der Rath hat die Aufgabe eines Schutzcomités (comité d'un patronage) über die Eleven des Etablissements und kann sich zu diesem Behufe eine Anzahl älterer Eleven des Instituts beiziehen. In dieser Function als Schutzcomité hat er auch die moralische Vormundschaft über die Freischüler. Er erstattet jährlich über die Freizöglinge und alle den von ihm auszuübenden Schutz betreffenden Fragen Bericht ab. Ueber jede Sitzung ist ein Protocoll zu führen, wovon ein Exemplar dem Rector der Akademie zu übergeben ist.

Die Bedingungen der Agregation des Specialunterrichtes sind durch ein Decret vom 28. März festgestellt worden. Um zu den Prüfungen der Agregation des speciellen Secundärunterrichtes zugelassen werden zu können, müssen die Candidaten 25 Jahre alt sein, und ein Zeugnis darüber, dass sie durch fünf Jahre an einer Schule in Verwendung gestanden sind, und ein Fähigkeitszeugnis für den speciellen Secundärunterricht besitzen. Die an der Normalschule für den Specialunterricht zugebrachten Studienjahre werden als ebenso viele Jahre der Verwendung gerechnet. Von der oberwähnten Altersbestimmung kann der Minister jene dispensieren, welche den Curs an der Schule mit Erfolg zurückgelegt haben. Die Licenciaten, die älteren Eleven der höheren Normalschule, der polytechnischen Schule, der Centralschule und der Schule für Brücken- und Strafsenbau, sowie des Bergbaues, sind, wenn sie ein Diplom dieser Schule besitzen, von der Ablegung der Fähigkeitsprüfung und von dem Nachweise einer dreijährigen Verwendung an einer Lehranstalt befreit.

Die allgemeinen Bestimmungen für die Agregation der Lyceen haben auch für diese Agregation Geltung. Die Candidaten haben als vorbereitendes Examen (examen préparatoire) einen französischen Aufsatz, einen Aufsatz über Geographie oder Geschichte, über eine mathematische Frage oder beschreibende Geometrie, ferner über eine physische oder mechanische, endlich über eine chemische oder naturgeschichtliche Frage, wozu die Stoffe aus dem Programme der speciellen Secundärschule genommen sind, zu liefern. Vier Stunden sind für die literarischen und sechs Stunden für die wissenschaftlichen Ausarbeitungen bestimmt. Die definitiven Prüfungen bestehen aus öffentlichen Vorträgen und praktischen Proben. Die ersteren bestehen aus zwei Vorträgen nach Wahl des Candidaten über Mathematik, beschreibende Geometrie, Mechanik, Physik, Chemie, Naturgeschichte. Für den mathematischen Vortrag sind drei Stunden, für die anderen, in einem Laboratorium oder an der wissenschaftlichen Facultät zu haltenden Vorträge sind sechs Stunden zur Vorbereitung bestimmt. Jeder Vortrag hat mindestens ¾ Stunden zu dauern.

Die praktischen Proben bestehen in der Ausbesserung von Ausarbeitungen nach zweistündiger Vorbereitung, einer Uebung im Zifferrechnen, einem Umriss aus der beschreibenden Geometrie, im Entwurfe einer Maschinenzeichnung, einem physikalischen und chemischen Experimente und einer naturgeschichtlichen Präparation. Die Candidaten sind zu den zwei ersten praktischen Proben verpflichtet, von den fünf anderen können sie sich drei wählen. Die den praktischen Uebungen zu widmende Zeit bestimmt die Jury, unter deren Leitung dieselben vor sich gehen. Die Stoffe der Vorträge und der praktischen Proben werden aus einem vom kaiserlichen Studienrathe nach Einvernehmung des Conseil de perfectionnement festzustellenden Progamm entnommen. —

Die Entwickelung der französischen Lyceen, und namentlich das im Jahre 1852 endgiltig festgesetzte System der Bifurcation in denselben, wurde in diesen Blättern bereits so ausführlich geschildert, dass wir für di Periode bis zum Jahre 1860 einfach auf diese Schilderung verweisen können (vgl. Jahrg. der Ztschrft. f. d. öst. Gymn. 1863, Heft VII, S. 6 ff.). Die Bedenken,

welche gegen Schluss dieser Schilderung über einige wesentliche Puncte des unter den Ministerien Fortoul und Rouland consequent verfolgten Systemes der Zweitheilung der oberen Classen ausgesprochen wurden, fanden seither ihre volle Bestätigung in wiederholt gemachten Erfahrungen. Auch ist die Voraussicht, dass dies System noch manchen Aenderungen unterzogen werden müsste, ehe es allen berechtigten Ansprüchen genügen könnte, dass aber diese Aenderungen nicht zum Nachtheile der Section des lettres ausfallen würden, durch den Gang der Ereignisse nur zu bald gerechtfertigt worden. — Bei dem grofsen Werthe, den man namentlich in Frankreich auf die Betreibung ausgedehnter literarischer und humaner Studien zum Zwecke einer höheren Bildung der Jugend von jeher gelegt hat, konnte ein Abbruch an diesen Studien für einen grofsen Theil der Lycealschüler, und gerade in den für ihre Geistes- und Charakterbildung entscheidenden Jahren, für die Dauer auf allgemeine Billigung nicht rechnen. Auch war die Beobachtung, dass meistentheils nur die weniger begabten oder weniger fleifsigen Schüler sich der anscheinend leichteren Section des sciences zuwandten, nicht geeignet, diese Abtheilung der Lyceen im Urtheile des Publicums besonders zu heben. Die Erfahrung endlich, dass die besseren Schüler der Section des lettres nach Ablegung der humanistischen Maturitätsprüfung häufig noch das Baccalauréat ès sciences erwarben und so sich den Zutritt nicht nur in alle Facultäten, sondern auch in die technischen Anstalten und in die verschiedenen Specialschulen des Reiches eröffneten, sprach nicht zu Gunsten wenigstens dieser Art der Zweitheilung der oberen Lycealclassen. Kurz, immer mehr brach sich die Ansicht Bahn, dass ein gründliches Studium der Wissenschaften, auch der sogenannten exacten, durch eine vorausgegangene, ausreichende Beschäftigung mit den humanen Disciplinen nur befördert werde, und dass eine zu frühzeitige Scheidung der Schüler in Humanisten und Realisten, ohne dass man vorher für eine solide Grundlage allgemeiner höherer Bildung sorgte, für keine der beiden Abtheilungen von Nutzen sei. Diese Ueberzeugung führte zum Decrete vom 4. Dec. 1864, durch welches die, mit Decret vom 10. April 1852 eingeführte Zweitheilung der oberen Classen in eine Section des lettres und eine Section des sciences aufgehoben, zum Behufe der Vorbereitung für die technischen Anstalten und die Specialschulen aber an jedem Lyceum ein Cursus der Elementarmathematik eingeführt wurde, der sich nach Mafsgabe des Bedürfnisses auf zwei Jahrgänge erstrecken konnte. Zur genauen Durchführung des mit diesem Decrete eingeleiteten neuen Lehrganges erliefs das Ministerium Duruy die Verordnung vom 24. März 1865, in welcher die Modificationen des literarischen und scientifischen Unterrichtes in den Lyceen im einzelnen enthalten sind. Ueber den Geist, der diese jüngste Reform des französischen Lycealwesens durchweht, gibt am besten das ministerielle Sendschreiben Aufschluss, welches aus Anlass der neuen Studienordnung an die Rectoren der Akademien erlassen wurde. Der Minister sagt in demselben wörtlich: „Durch die neuen Mafsnahmen wird der regelmäfsige Curs der Humanitätsclassen mit mehr Rücksicht auf die Wissenschaften organisiert als ehemals, damit der Geist der Zöglinge gleichzeitig

ganz unbekannt ist, und der Satz: „die Heiligenbluter-Tauern, deren Mittelpunct der Glockner ist", dürfte vielen Widerspruch erfahren.

S. 242 zieht der Verfasser, ohne durch den tiefen Einschnitt bei Gaishorn sich beirren zu lassen, seine Bergline von Bosenstein über den Hochschwab fort. Eine nicht geringe Sünde in geognostischer Hinsicht, denn die Bösensteinkette schliesst mit krystallinischem Schiefer, und die Hochschwabgruppe ist als Kalkgebirge ein Glied der Nordalpen. Es mangelt sonach nicht nur der physische Zusammenhang, sondern auch die materielle Verwandtschaft. S. 243 nennt der Hr. Verf. den Hausruck unter den Voralpen. Ich möchte mich nicht getrauen, diesen Begriff so weit auszudehnen. Die in die Nähe der Traisen versetzten zeller Alpen beurkunden eine willkürliche Namensoctroyrung (so wie die nie fehlenden Gams- oder Wild-Alpen auf älteren karten) für einen zu weiten Umkreis von Bergen, die nie einen solchen Collectivnamen führten. — Dachstein und Thorstein sind zwei wenig entfernte Spitzen eines und desselben Gipfels. — S. 246 nöthiget der karst mit seinen unzähligen Unregelmäfsigkeiten den nur auf Linien basirenden Geographen das Geständniss ab: „die Thäler liessen sich nicht darstellen", wohl wahr, keine Thalrinnen, aber doch Thalkessel oder Becken, mitunter Gebilde, die genau den Ringgebirgen des Mondes gleichen. — S. 251 folgt die Gebirgsbeschreibung von Dalmatien sehr unvollkommen, weil sie eben eine Fortsetzung des unbeschreiblichen Karstes ist.

Diese Bemerkungen sollen die Verdienste des Hrn. Verf.'s nicht schmälern, der bei einem so gewaltigen Reichthume an Daten doch nur so selten in sehr verzeihliche Irrthümer sich verlor. Eine verschiedene Anschauungsweise hat den grösseren Theil der kritischen Bemerkungen hervorgerufen. Weit weniger habe ich gegen den hydrographischen Theil einzuwenden, in dem alle Verhältnisse der Ströme mit wenigen Ausnahmen richtig gewürdiget werden. Hier ist manches zu lernen, selbst für den, der in der Geographie schon eine Anzahl Lehrbücher durchstudiert hat. Hier weicht auch der Verf. von seiner früheren Vortragsweise ab, er sieht nicht bloss den See als Fläche, den Strom als Linie, er schildert zugleich das Terrain der Ufer, und so ergeht man sich in diesem Abschnitte erquicklicher, als im vorigen.

Der vierte Abschnitt ist rein militärischer Natur, und kommt in Beziehung auf den Zweck dieser Zeilen nicht in Betracht.

Die folgenden Abschnitte sind für die Altersstufe von Obergymnasialschülern (8. Classe) angemessen, im siebenten Abschnitte (Regierungsverfassungen) hat sich wohl vieles geändert, so dass bei einer neuen Auflage zahlreiche Verbesserungen eintreten müssen.

Ich komme nun zur speciellen Geographie, in der theilweise das wiederholt wird, was in der allgemeinen Einleitung zusammengestellt war. Diese Abtheilung gibt (v. S. 334—491) ein treffliches Materiale für eine Vaterlandskunde im Untergymnasium. Wird ausgeschieden,

durch wissenschaftliche Methoden gestärkt, wie durch literarische Studien erweitert werde. Zum Schlusse der Philosophie die humanistische Maturitätsprüfung (baccalauréat ès lettres) und die Laufbahnen, zu denen diese den Zugang eröffnet; nach dem Cursus der Elementarmathematik, der nach Bedürfnis durch eine Vorbereitungsclasse verdoppelt werden kann, die realistische Maturitätsprüfung (baccalauréat ès sciences) und die Schulen, zu denen diese hinführt; endlich der specielle mathematische Lehrcurs (les mathématiques spéciales) für die hohen Studien und für die grofsen wissenschaftlichen Schulen des Staates, dies ist die Gliederung des neuen Studienplanes. Er unterscheidet sich vom alten dadurch, dass von nun an niemand gezwungen sein wird, im gegebenen Momente zwischen den literarischen oder den wissenschaftlichen Studien zu wählen, und in einem Alter, wo die Berufswahl noch nicht entschieden sein kann. Das classische Lyceum wird nicht mehr in zwei Sectionen zerschnitten sein; die Geister werden nicht mehr von Beginn des ersten Jünglingsalters an schon unwiderruflich in zwei Kategorien, ja so zu sagen in zwei feindliche Lager getheilt werden, sondern alle unsere Zöglinge, berufen dieselbe Bildung zu empfangen, werden frei die grofse Bahn der literarischen und humanen Studien verfolgen, die einen bis zum Schlusse, die anderen bis zu dem Momente, in welchem sie, wenn sich in ihnen unter dem Einflusse der wissenschaftlichen Studien in den Humanitätsclassen neue Fähigkeiten enthüllen, ohne Zwang und ohne Reue in solche Curse eintreten können, wo sie gleichzeitig mit dem allgemeinen höheren Unterricht in den Wissenschaften jene specielle Vorbereitung erhalten, die sie in die grofsen Schulen des Staates einführt. Auf diese Weise wird die Freiheit der Familienväter gewahrt und mit ihr zugleich das Interesse der höheren Bildung und das der Zukunft der studierenden Jugend." Diesen leitenden Gedanken entspricht auch die Regelung des neuen Studienplanes im einzelnen. Die Gliederung des gesammten Lyceal curses in eine division élémentaire und eine division de grammaire mit je drei Jahrgängen, dann in eine division supérieure mit inbegriff der classe de rhétorique und der classe de philosophie in vier Jahrgängen, ist unverändert dieselbe geblieben. Ebenso hat die Vertheilung des Lehrstoffes auf die einzelnen Jahrgänge in den zwei unteren Abtheilungen eine wesentliche Aenderung nicht erfahren. Wichtig ist nur das Festhalten einer eigenen Versetzungsprüfung am Schlusse des sogenannten grammatischen Curses (examen de grammaire), welche Prüfung sich über alle Materien der vierten Classe erstreckt, und von der kein Schüler dispensiert werden kann. Demnach wird von jedem Schüler, der in die obere Abtheilung übertreten will, verlangt: Kenntnis der Hauptregeln der lateinischen und griechischen Grammatik, zu erweisen durch schriftliche Uebersetzungen in diese Sprachen; Verständnis ausgewählter Stücke von Cicero, Cäsar, Curtius, Virgilius (Aeneis), Ovidius (Metamorphosen), vom Xenophon (Cyropädie), von Lucian (Dialogen), von Plutarch (eine Vita); römische Geschichte mit der dazu gehörigen alten Geographie, dann neuere politische Geographie der fünf Erdtheile; Lectüre französischer Meisterstücke (Fénelon, Racine); Elemente der Arithmetik und Vorkenntnisse in der Geometrie (beiläufig der Lehrstoff unserer zwei untersten Classen). —

Grüßer und theilweise eingreifender sind die Aenderungen in der division supérieure. So sind in troisième und seconde, beiläufig unsere 6. und 7. Classe, die schriftlichen Ausarbeitungen aus dem Griechischen aufgehoben, „weil die Schüler erfahrungsmäßig nicht dahin gebracht werden können, einen griechischen Aufsatz zu liefern", wogegen auf die lateinischen Ausarbeitungen ein desto größeres Gewicht gelegt wird. Ferner sind in diesen zwei Classen von nun an je zwei Lectionen wöchentlich dem wissenschaftlichen Unterrichte der Schüler gewidmet, d. h. in troisième der Arithmetik und der Geometrie, in seconde im ersten Semester den Elementen der Algebra und der Fortsetzung der Geometrie, im zweiten Semester neben dem mathematischen Unterrichte je eine Lection wöchentlich der Zoologie, Botanik und Geologie. (!) — Dass diese Aenderung in soweit ein Fortschritt genannt werden kann, als früher die Elemente der Naturgeschichte erst in den zwei obersten Classen nebenbei gelehrt wurden, mag noch zugegeben werden; dass aber weder das Zusammendrängen dieses ganzen Unterrichtes auf ein einziges Semester, noch die demselben zugemessene karge Stundenzahl sich didaktisch irgendwie rechtfertigen lässt, dürfte unter Schulmännern wol keinem Zweifel unterliegen. — In der Classe de Rhétorique wird in je einer Lection wöchentlich der mathematische Unterricht fortgeführt und insbesondere die mathematische Geographie nach einem genau entworfenen Plane behandelt; in der Classe de philosophie endlich werden je drei Lectionen wöchentlich im ersten, je zwei im zweiten Semester der Wiederholung und Ergänzung des mathematischen Unterrichtes gewidmet, und in beiläufig sechzig Lectionen die wichtigsten Partien der Physik, als Schwere, Wärme, Elektricität, Magnetismus, Akustik, Optik, Chemie durchgenommen. Der Lehrstoff in diesem Fache ist, angemessen der auf die Behandlung desselben verwendbaren viel geringeren Stundenzahl auch weit beschränkter als nach unserem Gymnasiallehrplan, und außerdem wird noch in Bezug auf den Vortrag aus der Chemie speciell bemerkt, „der Professor möge nicht aus den Augen verlieren, dass der Zweck dieses Unterrichtes nicht sei, dem Gedächtnis der Schüler eine Detailbeschreibung der Körper, sondern nur die allgemeinsten Kenntnisse über Luft, Wasser, Oxydation, Verbrennungsprocess u. s. w. einzuprägen." Das Hauptgewicht wird auch in diesen zwei obersten Classen der französischen Lyceen auf die humanen Disciplinen gelegt. Die Lectüre der lateinischen und griechischen Classiker wird theilweise in größerer Ausdehnung betrieben als an unseren Gymnasien; dem Studium der französischen, und je nach Wahl der deutschen oder der englischen Meisterwerke der Literatur wird ein weit größeres Feld eingeräumt, als dies nach unserem Studienplane möglich ist. Die allgemeine Geschichte wird, natürlich unter besonderer Hervorhebung der Geschichte Frankreichs, in der Classe de Rhétorique bis zum Jahre 1815, in der Classe de Philosophie bis zur neuesten Zeit fortgeführt, und die Geographie in diesen zwei obersten Classen in zusammenfassenden Uebersichten, mit besonderer Beziehung auf die historische Entwickelung der Völker, wiederholt. Endlich wird in dem letzten Jahrgange des Lyceums dem Studium der Philosophie selbst besondere Aufmerksamkeit geschenkt, das Interesse dafür aber nicht so sehr durch systematische Vorträge, als

durch Lesung und Erklärung ausgewählter Meisterstücke von Plato und Aristoteles, Cicero und Seneca, Baco und Descartes, Pascal und Malebranche, Bossuet und Leibnitz zu wecken und zu nähren gesucht.

Die Errichtung eines eigenen vorbereitenden Curses der Elementarmathematik ist eigentlich nur ein Zugeständnis für den ausgesprochenen Drang mancher studierenden Jünglinge, sich den Zutritt zu den Specialschulen des Staates etwas früher zu eröffnen als dies im regelmäfsigen Verlaufe der Lycealstudien geschehen kann. Es ist daher gestattet worden, dass junge Leute mit Gutheifsung ihrer Eltern bereits nach Vollendung von troisième oder seconde in eine solche Vorbereitungsclasse eintreten können, jedoch nur in Folge einer Prüfung, welche nachweist, dass sie die gehörige Reife in allen für troisième vorgeschriebenen Lehrgegenständen besitzen. Als Grundsatz wird aber festgehalten, dass die volle Absolvierung des ganzen Lycealcurses die Regel, der frühere Eintritt in eine Vorbereitungsclasse nur eine Ausnahme sein soll, und hiebei ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese Vorbereitung, wol rascher aber weniger sicher, nur für jene Candidaten vortheilhaft sein könne, die durch ihr Alter zu einer Beschleunigung ihrer Studien gezwungen seien. Auch wird vor Uebereilungen in dieser Hinsicht ernstlich gewarnt und den Vorständen der Lehranstalten aufgetragen, die Familienväter aufmerksam zu machen, dass es sich nicht darum handle schnell, sondern gut zum Ziele zu gelangen. Im ganzen wird an der Ueberzeugung festgehalten, dass man ein specielles mathematisches Fachstudium nur dann mit Nutzen betreiben könne, wenn man hiezu durch ausreichende literarische Studien vorbereitet sei. Auch wird die sichere, auf Erfahrung beruhende Erwartung ausgesprochen, dass ein guter Schüler nach Vollendung des Lycealcurses sich mit einiger privater Nachhilfe auch zum baccalauréat ès sciences mit Zuversicht melden könne, und dass in der Regel ein noch einjähriges Studium der Elementarmathematik ihn für die Militärschule in Saint-Cyr, ein weiteres Jahr mathematischen Fachstudiums zum Uebertritt in die polytechnische Schule befähigen werde.

Der erwähnte Vorbereitungscurs der Elementarmathematik begreift ausser den mathematischen und physikalischen Disciplinen, denen im ersten Jahrgange fünf, im zweiten acht Lectionen wöchentlich zugewiesen sind, das festgesetzte Studium der lateinischen Sprache mit Lectüre der Classiker und schriftlichen Uebungen, französische Aufsätze und Lectüre französischer Meisterwerke, Wiederholung des historisch-geographischen Lehrpensums von troisième und seconde, endlich das Studium einer modernen Cultursprache. Diesen Fächern zusammen sind im ersten Jahrgange fünf, im zweiten drei Lectionen gewidmet. — Der Specialcursus der Mathematik (Classe de Mathématiques spéciales) ist im wesentlichen so organisiert, wie nach dem früheren Lehrplane. — Ueberschaut man die eben angedeuteten Grundzüge der neuesten Reform des französischen Lyceal wesens im ganzen, so kann man nicht umhin zu gestehen, dass die Tendenz derselben dahin geht, den traditionellen Charakter dieser Pflanzschulen höherer allgemeiner, vorwiegend humanistischer Bildung unverkümmert zu wahren, der verderblichen Richtung, diese Anstalten zu sehr vom blofsen Standpuncte der Nützlichkeit zu betrachten und zu regeln, Einhalt zu thun, und alle höher

gebildeten Söhne Frankreichs durch das feste und dauernde Band einer gemeinsamen Schule eng zu verbinden.

Durch die Reformen, welche man in den fünfziger Jahren in dem Secundärunterricht vornahm, wurden auch die Bestimmungen über das Baccalauréat, die französische Maturitätsprüfung, umgeändert, wie überhaupt dieser Zweig der französischen Schulgesetzgebung der fortwährenden Reglementierung den größten Spielraum bot. Der frühere Streit über die Nothwendigkeit eines Studienzeugnisses, der namentlich die Geistlichkeit zur unermüdlichen Gegnerin der Universität machte, ist durch das Decret des Präsidenten vom 16. November 1849 beigelegt worden und das Gesetz vom 15. März 1850 nahm ebenfalls die Bestimmung auf, dass der Nachweis eines Zeugnisses nicht mehr erforderlich sei. Das Baccalauréat ès lettres bildete bislang den Ausgangspunct für die weiteren akademischen Grade, durch die Bifurcation der Lyceen kam auch das Baccalauréat ès sciences zu einer Selbständigkeit. An die Stelle von zweierlei Baccalauréatsprüfungen ès sciences, und zwar die eine für die mathematischen, die andere für die physischen und naturgeschichtlichen Gegenstände, wurde 1852 (Decret vom 10. April, Art. 9) ein einziges Examen gesetzt, welches in einer engeren Verbindung mit den Lycealstudien stehen sollte. Die bisherige Forderung, das Diplom eines Bacheliers ès lettres nachzuweisen, ehe man zur Baccalauréatsprüfung ès sciences zugelassen wurde, ward fallen gelassen und die Aufnahme in die medicinische Facultät und in die höheren Schulen der Pharmacie, in die polytechnische und Militärschule, in die Normalschule (section des sciences), endlich in die Forstschule blofs an die letztere geknüpft. Die Prüfung sollte vor der Facultät ès sciences stattfinden, jedoch auch ein Professor der Facultät ès lettres Mitglied der Commission sein. Das Examen war schriftlich und mündlich, das erstere beschränkte sich auf eine lateinische Version und eine Composition aus der Mathematik oder Physik, letzteres sollte Logik, Geschichte und Geographie, reine und angewandte Mathematik, Physik und Naturgeschichte umfassen, und wenigstens ¼ Stunden dauern. Die schriftliche Prüfung für das Baccalauréat ès lettres bestand aus einer lateinischen Version und Composition, die mündliche aus Extemporalien aus dem Lateinischen, Griechischen und Französischen, aus Fragen und Aufgaben aus der Logik, Geschichte, Geographie, Arithmetik, ebenen Geometrie und Physik [19]). Ein neues Reglement wurde 1857 erlassen, welches im wesentlichen die früheren Normen aufrecht erhielt und nur über den Prüfungsmodus neue Bestimmungen traf.

Die geringen Anforderungen, welche man beim Baccalauréatexamen ès sciences in den literarischen Fächern stellte, rief in der medicinischen Welt Frankreichs, besonders von Seite der Facultäten von Paris und Montpellier eine entschiedene Opposition hervor. Die Vernachlässigung der humanitären Wissenschaften sei für die Fortschritte in der Medicin ungemein nachtheilig, so lauteten die Klagen [20]). Das kaiserliche Decret vom

[19]) Arrête 5. und 7. September 1852.

[20]) Le medecin attaché à des travaux infinis, consulté dans toutes les classes de la société pour tous les maux qui affectent le corps et l'intelligence, obligé à tant de discernement et d'action morale, doit-être,

28. August 1858 kam diesen Forderungen nach. Die Studierenden der Medicin müssen bei ihrer Aufnahme, also bei der ersten Inscription, das Diplom eines Bacheliers ès lettres besitzen, und vor der dritten Inscription das Diplom de bachelier ès sciences nachtragen. Die bisherigen Anforderungen bei den Examen wurden jedoch in der Mathematik herabgemindert und es gibt nun zweierlei Baccalauréatsdiplome ès sciences, und zwar das ès sciences complet und jenes ès sciences restreint oder spécial, letzteres hat jedoch nur für die medicinischen Schüler Giltigkeit und berechtigt durchaus nicht zur Aufnahme in irgend eine andere Fachschule, wozu ein vollständiges Diplom nothwendig ist.

Alle diese Mafsnahmen konnten die früher eingerissenen Uebelstände bei den Baccalauréatsprüfungen nicht beseitigen. Der durchgebildete Mechanismus dieser Prüfungen, welche auf sorgfältig ausgearbeiteten Programmen basieren, bewährte sich in keiner Weise. Man beschränkte sich eben auf die Erlernung des Programmes, eignete sich den Lehrstoff auf die äufserlichste Weise an, um mit einem oft in aller Hast und Eile zusammengerafften Wissen vor die Commission zu treten. Eine vollständige Frequentation sämmtlicher Lycealclassen wurde und wird nicht gefordert, und es tritt demnach der nicht seltene Fall ein, dass man die division supérieure gar nicht absolviert, sondern schon nach der Rhétorique nach mehrmonatlicher Vorbereitung sich zur Prüfung meldet. Die sogenannten Zureiter (préparateurs) thun ihr möglichstes, und mit dem auswendig gelernten Manuel pour le baccalauréat im Hirn glaubt man gegen alle Anforderungen gefeit zu sein. Die Zahl der Durchgefallenen ist grofs genug und dürfte bei keiner Maturitätsprüfung des Festlandes ein Analogon finden. So meldeten sich z. B. 1852 1399 für die Baccalauréatsprüfung ès lettres, 490 wurden approbiert, im April 1853 bestanden 315 von 944, von 287 Bewerbern im Jahre 1857 erhielten von der Akademie zu Toulouse 125 das Diplom, darunter blofs 14 mit der Note gut; im selben Jahre von 195 für das Diplôm ès sciences entsprachen blofs 68. Es wurden seit 1855:

	Baccalauréat	
	ès lettres	ès sciences
1855 . . .	44.$_5$ %	39.$_5$ %
1856 . . .	45.$_5$ „	61.$_4$ „
1857 . . .	46.$_5$ „	41.$_5$ „
1858 . . .	46.$_5$ „	40.$_4$ „
1859 . . .	47.$_4$ „	29.$_4$ „
1860 . . .	46.$_1$ „	50.$_4$ „
1861 . . .	46 „	
im mittleren Durchschnitte	46%	42% approbiert.

avant tout, préparé à l'apprentissage scientifique par une instruction littéraire complète. En negligeant les humanités, il néglige un élément indispensable pour lui, il écarte un moyen de succès et d'influence et il crée peut-être un véritable obstacle à l'autorité comme au progres de l'art qu'il exerce. Rapport à l'empereur par Rouland, am 23. August 1858.

Die fortwährenden Aenderungen der Legislation finden dadurch theilweise ihre Erklärung. Das Decret vom 27. November 1864 bestimmte, dass das Baccalauréatsexamen ès lettres sich auf den Lehrstoff in den Specialclassen der Rhetorik und der Philosophie beschränken solle, jenes für ès sciences auf jene Lehrgegenstände, welche in der Classe de mathématiques élémentaires vorgetragen werden. Dadurch werden derlei Prüfungen in eine innigere Verbindung mit den Lyceal-studien gebracht und zu wahrhaften Maturitätsprüfungen. Dagegen kann man es nicht als einen glücklichen Wurf bezeichnen, dass jene Candidaten für das Baccalauréat ès lettres, welche an dem allgemeinen Concurse in Paris oder den Departements in der Rhetorik oder Philosophie den Ehrenpreis erhalten haben, von jenem Theile der Baccalauréatsprüfung dispensiert werden, welcher die literarischen Fächer umfasst, wenn sie in den scientifischen Gegenständen entsprochen haben, eine ähnliche Bestimmung gilt auch für die Bacheliers ès sciences, welche bei demselben Concurse den Ehrenpreis pour les sciences davongetragen haben, diese sind von den scientifischen Prüfungen befreit und brauchen demnach nur im literarischen Theil zu entsprechen.

Auf diese Weise kam man nach einer Unzahl von Reglements und Verordnungen, welche sich durch mehr als ein halbes Jahrhundert zu einem unentwirrbaren Knäuel gestalteten, zu der einfachen Verordnung vom J. 1808 zurück [21]). Die Bestimmung, dass sich die Prüfung auf die in den letzten Jahren des Lyceums gelehrten Gegenstände zu beschränken habe, dürfte vielleicht mit der Zeit eine Nöthigung für die Jugend werden das Lyceum vollständig durchzumachen und eine gröfsere Reife zu erwerben. Vielleicht steht für die Baccalauréatsprüfung in nicht allzu ferner Zeit eine totale Umwandlung bevor, da einsichtige Schulmänner die Beseitigung derselben ernstlich fordern und als Bedingung für die Facultätsstudien eine Maturitätsprüfung, wie sie in Deutschland gang und gäbe ist, dringend empfehlen [22]).

Die höhere Normalschule wurde durch Ministerialverordnung vom 15. September 1852 reorganisiert. Die beiden Abtheilungen, eine literarische und eine wissenschaftliche (des lettres et des sciences), wurden beibehalten. In jeder Abtheilung dauert der Curs drei Jahre. Abgesehen von gewissen Lehrgegenständen, welche beiden Abtheilungen gemeinsam sind, ist der Unterricht vom ersten Jahre an ein getrennter. Die Schule hat die Aufgabe, den Zöglingen nicht nur eine gründliche und tüchtige Bildung zu gewähren, sondern ihnen auch alle nothwendigen Eigenschaften eines Pro-

---

[21]) Das Statut vom 16. Februar 1810, Art. 17 und 18 lautet: Les aspirants au baccalauréat dans la faculté des lettres seront interrogés sur les matières enseignées dans les classes de rhétorique et de philosophie. Pour être admis a l'examen tout aspirant justifiera qu'il a fait une année de rhétorique et une année de philosophie soit dans un lycée, soit dans une école ou ce double enseignement aura été formellement autorisé.

[22]) Vgl. Cournot les institutions de l'instruction publique etc. p. 371, je propose, heifst es daselbst, la suppresson radicale du baccalauréat et son remplacement par un certificat du genre de ceux qui se delivrent depuis longtemps dans les gymnases allemands etc. Der ganze Abschnitt gehört zu den besten des Buches.

fassen beizubringen, namentlich im dritten Jahrgang soll dieser Gesichtspunct der herrschende bei den Studien und Uebungen sein. In der literarischen Abtheilung umfasst der Unterricht im ersten Jahr: 1. Griechische Literatur, und zwar Grammatik, Prosodie und Metrik; der Lehrer hat die Schüler in Uebersetzungen aus dem Griechischen in's Französische und aus dem Französischen in's Griechische zu üben, die hervorragenden griechischen Classiker derart zu interpretieren, dass an den verschiedenen gewählten Stücken die allmähliche Entwickelung der Sprache verfolgt werden könne. Von den drei Lectionen, welche diesem Unterricht wochentlich gewidmet sind, bleiben zwei der Grammatik und der Autorenerklärung, eine der Correctur der geschriebenen Uebersetzungen vorbehalten; 2. ein Curs der lateinischen Sprache und Literatur. Der Professor hat namentlich Texte der verschiedenen Epochen zu erklären und hiebei die Grammatik vornehmlich zu berücksichtigen, um den Schülern eine übersichtliche, aber so viel als möglich vollständige Geschichte der Sprache zu geben, durch Analyse und mündliche Uebersetzungen die Schüler mit den hervorragenden prosaischen und poetischen Werken bekannt zu machen. Häufige schriftliche Uebungen sollen eine genaue Kenntnis des Lateinschreibens anbahnen. Auch dieser Unterricht wird in drei Lectionen per Woche, ähnlich wie der griechische, ertheilt. 3. Der Curs der französischen Sprache und Literatur, eine Lection wochentlich, hat vornehmlich die Kenntnis der hervorragenden Werke der französischen Literatur in's Auge zu fassen, die in chronologischer Ordnung durchgenommen werden sollen; man beginnt dabei mit Malesherbes, was den poetischen, und mit Decartes, was den prosaischen Theil anbelangt. 4. Ein Curs über alte Geschichte hat die Aufgabe, die Schüler mit der Entwickelung des Alterthums bekannt zu machen, eine genaue Kenntnis der alten Geographie zu vermitteln und so viel als möglich die Religion, die Sitten, die Gebräuche und die Kunst zu berücksichtigen; Vortragsdauer eine Lection per Woche. 5. Der philosophische Curs beschränkt sich auf eine Wiederholung und Vertiefung der wichtigsten Partien, welche im Programme der Lyceen vorkommen. Wochentlich eine Stunde. 6. Fremde Sprachen, eine Lection wochentlich. Das zweite Jahr hat unmittelbar die Vorbereitung für das Licenciat-Examen im Auge. Der Unterricht wird entweder in der Schule oder in der Facultät des lettres ertheilt. Um sich für ihren künftigen Beruf vorzubereiten, müssen die Zöglinge an der Correctur der Arbeiten ihrer Mitschüler sich betheiligen. Der Unterricht umfasst sechs Curse, und zwar für griechische Sprache und Literatur zwei Lectionen wochentlich, für lateinische Sprache und Literatur ebenfalls zwei Lectionen, für französische Literatur eine Lection in der Woche, Geschichte des Mittelalters und des Alterthums eine Lection per Woche, ein philosophischer Curs, der sich hauptsächlich auf die Geschichte der hervorragendsten Philosopheme des Alterthums und der modernen Zeit zu beschränken hat, eine Lection per Woche. Die Zöglinge haben sich aufserdem an Vorlesungen über lateinische Beredsamkeit, lateinische Poesie und griechische Literatur an der Facultät des lettres zu betheiligen. Ein jeder Vortrag muss einer bestimmten Reihenfolge nach von einem Eleven ausgearbeitet und von den Facultätsprofessoren durchgesehen

werden; die übrigen schreiben sich sodann die revidierten Arbeiten ab, um auf diese Weise ein vollständiges Collegienheft zu besitzen.

Am Ende des zweiten Jahres sind die Zöglinge gehalten, sich der Licenciatsprüfung vor der Facultät in Paris zu unterziehen; wer vor Eröffnung des dritten Jahrganges nicht Licenciat geworden ist, darf die Schule fernerhin nicht besuchen. Wie schon erwähnt, hat das dritte Jahr namentlich die Aufgabe, Professoren zu bilden. Der Unterricht bezweckt demnach ein Resumé und eine Befestigung der grammatischen Studien durch Vorträge über allgemeine und vergleichende Grammatik, die Vervollständigung der Kenntnisse in der Geschichte und Philosophie, die erweiterte Kenntnis der Literatur, die Uebung der Zöglinge im Styl und im mündlichen Vortrage, die Ausbildung in der Kritik und Methodik. Der Unterricht umfasst lateinische Sprache und Literatur, griechische Sprache und Literatur, französische Sprache und Literatur, wobei häufige Vergleiche zwischen der französischen und der classischen Literatur und Sprache angestellt werden sollen, je eine Lection; Geschichte Frankreichs, Philosophie, die Theodicee, Moral, Aesthetik umfassend, endlich fremde Sprachen, je eine Lection per Woche. Was den Unterricht fremder Sprachen anbelangt, so müssen alle Zöglinge der Anstalt in der literarischen und scientifischen Abtheilung deutsch und englisch lernen; sie werden zu diesem Behuf in jedem Jahr in drei Divisionen getheilt. Der Lehrplan ist folgender: im ersten Jahre die Fundamentalregeln der Grammatik, leichtere Lesestücke und Uebersetzungen; im zweiten Jahre vollständige Kenntnis der Grammatik, Uebersetzungen der Originalautoren in's Französische und aus demselben; Sprechübungen im dritten Jahre, Erklärung und Erläuterung schwierigerer Texte, Literaturgeschichte, Uebersetzungen. Die Zöglinge des dritten Jahres müssen sich auch an bestimmten Vorlesungen über verwandte Gegenstände an der Facultät des lettres betheiligen. Im zweiten Semester haben sie an dem Unterricht in den Lyceen und Collegien in Paris theilzunehmen. Diese Uebungen dauern wenigstens einen Monat.

Seit 1857 besteht wieder eine grammatische Abtheilung (division de grammaire) an der Normalschule, um für die durch Decret vom 14. Juli 1857 wiedereingeführte Agregation für die Grammaticalclassen direct vorzubereiten. Die Conferenzen zur Durchübung und sicheren Aneignung der Grammatik, woran die Zöglinge entweder freiwillig oder durch ausdrückliche Bestimmung des Directors theilnehmen, betragen seit 1858 drei Lectionen wöchentlich, in welch letztem Jahre auch der Curs über vergleichende Grammatik beseitigt wurde.

Was die Abtheilung für Wissenschaften anbelangt, so ist der Unterricht für sämmtliche Zöglinge in den ersten beiden Jahrgängen ein gemeinschaftlicher; Vorbereitung für das Licenciat der mathematischen und physischen Wissenschaften ist das zu erreichende Ziel. Erst im dritten Jahre tritt eine Trennung in Abtheilungen ein, und zwar für Mathematik, Physik und Naturgeschichte. Der Unterricht wird theils in der Lehranstalt, theils an der Faculté des sciences ertheilt. Der Lehrplan ist folgender:

Erstes Jahr.

	I. Semester. Vorträge	I. Semester. Conferenzen	II. Semester. Vorträge	II. Semester. Conferenzen
Differential- u. Integralrechnung	2 Lect.	1 Lect.	2 Lect.	1 Lection
Chemie	2 „	1 „	2 „	1 „
Darstellende Geometrie	— „	1 „	— „	— „
Mineralogie	2 „	1 „	— „	— „
Botanik	— „	— „	2 „	1 „
Lebende Sprachen	— „	1 „	— „	1 „
Zeichnen	— „	2 Sitzungen		2 Sitzungen

Zweites Jahr.

Mechanik	2 Lect.	1 Lect.	2 Lect.	1 Lection
Physik	2 „	2 „	2 „	2 „
Zoologie	2 „	1 „	— „	— „
Geologie	— „	— „	— „	1[*]) „
Lebende Sprachen	— „	1 „	— „	1 „
Zeichnen	— „	1 Sitzung	— „	1 Sitzung

Drittes Jahr.

Abtheilung für Mathematik.

	I. Semester.		II. Semester.	
Astronomie	2 Lect.	1 Lect.	2 Lect.	1 Lection
Darstellende Geometrie	— „	1 „	— „	1 „
Mechanik	2 „	1 „	2 „	1 „
Physik	2 „	1 „	2 „	1 „
Uebungen	— „	1 „	— „	1 „

Abtheilung für Physik.

	I. Semester.		II. Semester.	
Physik	2 Lect.	2 Lect.	2 „	2 Lectionen
Chemie	2 „	2 „	2 „	2 „
Astronomie	2 „	1 „	— „	— „
Mechanik	— „	— „	2 „	1 „

Abtheilung für Naturgeschichte in beiden Semestern.

Geologie und Mineralogie	2 Lectionen	1 Lection
Botanik	2 „	1 „
Zoologie	2 „	2 „

Hiebei sind die Excursionen behufs geologischer und botanischer Studien nicht inbegriffen. Im dritten Jahre haben die Zöglinge Ausarbeitungen über jene Specialgegenstände zu liefern, denen sie sich widmen, und an den praktischen Lehrübungen in den Lyceen, sowie die Hörer der literarischen Abtheilung, theilzunehmen.

In der höheren Normalschule wird alljährlich die Zahl der Plätze vom Minister bestimmt. Die Zulassung geschieht durch Ablegung einer

[*]) Außerdem noch 6 Excursionen.

Prüfung, der Aufnahmswerber muss mehr als zwanzig Jahre alt sein und sich verpflichten, mindestens zehn Jahre lang an einer öffentlichen Lehranstalt Dienste zu leisten. Die Prüfung besteht aus zwei Theilen; der einen unterziehen sich alle Candidaten und das Resultat derselben entscheidet über die Zulassung oder Nichtzulassung zu den mündlichen Prüfungen. Erst die letztere gibt bezüglich der definitiven Aufnahme in das Institut den Ausschlag. Die schriftlichen Prüfungen finden in den betreffenden Akademieen statt, wo sich die Candidaten gemeldet haben. In allen Akademieen wird dasselbe Thema gegeben; für die literarische Abtheilung besteht die schriftliche Prüfung aus einer philosophischen Abhandlung in französischer Sprache, einem lateinischen und französischen Aufsatz, einer lateinischen Uebersetzung, einer griechischen Aufgabe, einem Stück in lateinischen Versen und aus einem historischen Aufsatz. Die Aufgabe für die wissenschaftliche Abtheilung besteht aus einer philosophischen Abhandlung und einer lateinischen Uebersetzung, die Lösung einer oder mehrerer mathematischen und physischen Fragen. Eine Commission gibt ihr Votum bezüglich der abgelieferten Arbeiten ab. Diese Commission besteht aus Mitgliedern des Oberstudienrathes, des Institutes, aus Generalinspectoren, Professoren und Lehrern der höheren Schulen. Die mündliche Prüfung bezieht sich auf Grammatik, Geschichte und Literatur derjenigen Autoren, welche in der Rhetorik und Philosophie gelehrt werden, und bezüglich der Abtheilung für Wissenschaften auf Beantwortung derjenigen Partieen der Mathematik und Physik, welche in den beiden letzten Jahrgängen der Lyceen vorgetragen worden sind. Jeder Candidat muss mindestens eine Stunde lang geprüft werden. Die Mitglieder der Commission entscheiden sodann über die definitive Aufnahme des Candidaten, welche durch eine ministerielle Verordnung ausgesprochen wird [*]).

Durch die Ministerialverordnung vom 22. December 1858 wurde an der höheren Normalschule noch eine Abtheilung geschaffen, welche bestimmt ist, für das Doctorat ès sciences et ès lettres und für die Agregation dieser beiden Facultäten heranzubilden. Die Eleven dieser höheren Abtheilung werden unter jenen gewählt, welche den dritten Curs zurückgelegt haben und sich der Prüfung für die Agregation an den Lyceen unterziehen dürfen. Sie haben sodann noch zwei Jahre an der höheren Normalschule zuzubringen. Diese beiden Jahre werden den Zöglingen als Verwendungsjahre an einem Lyceum angerechnet. Es werden nicht mehr als zwölf Zöglinge zu dieser höheren Abtheilung zugelassen, und zwar sechs für die Wissenschaften und sechs für die literarischen Fächer. Sie erhalten aufser vollständiger Verpflegung einen Gehalt von 600 Frs. jährlich; jene Zöglinge, welche aufserhalb der Schule wohnen, beziehen 100 Frs. monatlich. Die höhere Abtheilung zerfällt in je drei Sectionen, und zwar für Literatur, Geschichte und Philosophie, für Mathematik, Physik und Naturgeschichte. Die Zöglinge des vierten

[*]) Decrete vom 22. August 1854 und 10. November 1858. Arrêté vom 21. Februar 1853 und 22. December 1855. Circulaires vom 19. Januar 1860, 31. Januar 1862, 12. Mai 1863, 25. Mai 1864. und 24. Januar 1865.

was mehr der im Obergymnasium vorzutragenden Statistik angehört, werden die Angaben vereinfacht durch Weglassung der politischen Unterabtheilungen, wird ausgeschlossen, was strenge nur militärisches Interesse hat, wird das Capitel von der Staatsverfassung ganz neu bearbeitet und kürzer gegeben, wird dagegen die Topographie reicher und mehr beschreibender Natur, nicht wie jetzt, blosse Nomenclatur und Bewohnerscala, so kann daraus ein sehr brauchbares Lehrbuch der Vaterlandskunde entstehen, wozu vielleicht der Verfasser sich angeregt fühlen dürfte. Dasselbe könnte man von dem übrigen Theile der speciellen Geographie von Europa sagen, wenn der neue Organisationsplan den Vortrag der Geographie in einer zweiten Stufe als selbständige Wissenschaft festsetzen würde. Vieles daraus wird auch brauchbar verwendet werden können bei der Verbindung mit dem historischen Unterrichte.

Dürftig und für ein den Namen Geographie verdienendes Werk nicht genügend, ist in der dritten Abtheilung die aussereuropäische Welt bedacht. Auf fünfunddreissig Seiten (gegen 656 S.!) wird Asien (15 S.), Africa (6 S.), America (12 S.) und Australien (gar nur 3 S.) abgehandelt. Sonst wird ein gutes Verhältniss darin gefunden, wenn Europa die eine Hälfte der Geographie ausmacht. Bei einer Militärgeographie mag die Rücksicht auf den Zweck und die Zeit für das streng nothwendige entschieden haben, am Gymnasium aber wird mehr ein allgemeines Wissen beabsichtiget, so dass ein so greller Gegensatz nicht entstehen darf. Schon die Geschichte von Aegypten, Indien, Kleinasien, Palästina etc. bedingt eine genauere Kenntniss der Schauplätze, ebenso spricht der Organisationsplan von zoologischer, phytologischer etc. Geographie, die gar unvollkommen ausfallen würde, wollte man sich mit den europäischen Ländern vorzugsweise begnügen. In dieser Beziehung kann das vorliegende Werk nicht ausreichen.

Möchten die Lehrer an Gymnasien durch das vorgesagte sich veranlasst fühlen, aus diesem guten Buche zu ihren Vorträgen, mit den erforderlichen Aenderungen, Auslassungen und Erweiterungen, Nutzen zu ziehen. Ein grosser Theil der Angaben veraltet nicht, und die Zahlen sind aus den neuesten und besten Quellen geschöpft, insbesondere ist der Hr. Verf. in Beziehung auf die vaterländischen Verhältnisse in einer Lage, wie nicht leicht ein anderer, und es wäre sicher vorzügliches von ihm zu erwarten, wenn er Zeit und Lust fände, der Bearbeitung einer Vaterlandskunde seine kräfte zu widmen. Ein solches Werk ist Bedürfniss, dringendes Bedürfniss; man wird eine gute Arbeit der Art desto freudiger begrüssen, je mehr ein allgemeiner Wunsch dadurch seine Befriedigung erhalten würde.

Wien, December 1850.

Anton Steinhauser.

und fünften Jahres sind verpflichtet, während der beiden Jahrgänge des höheren Curses zweimal im Jahre, und zwar am Ende eines jeden Semesters Rechenschaft abzulegen über die Kenntnisse, welche sie sich angeeignet und über die Arbeiten, welche sie gemacht haben. Ob die Leistungen entsprechende sind, beurtheilt eine vom Minister ernannte Specialcommission, deren Mitglied auch der Director der Schule ist. Nach dem Gutachten der Commission entscheidet der Minister, ob der Zögling ferner in der höheren Abtheilung verbleiben kann. Die Zöglinge können vom Minister angewiesen werden, Reisen im Ausland zu machen, sei es im Interesse ihrer eigenen Studien, sei es im Interesse der Wissenschaft überhaupt.

Mit der Specialaufsicht über die höhere Normalschule sind durch Ministerialverordnung vom 7. December 1852 zwei Generalinspectoren betraut, welche den Unterricht, die Disciplin, den Gesundheitszustand und die ökonomische Verwaltung zu überwachen und mindestens allwöchentlich schriftlich oder mündlich dem Minister Bericht zu erstatten haben. Am Schlusse eines jeden Schuljahres mussten sich die Eleven vorher einer Prüfung unterziehen, welche seit 1865 aufhörte (arrêté 7. Februar), nachdem man den Normalschülern gestattete, sogleich nach Beendigung ihrer Studien die Agregationsprüfung abzulegen. Es finden gegenwärtig Semestralprüfungen statt, und es wird im zweiten Semester nur in jenen Gegenständen examiniert, welche nicht bei den Prüfungen behufs Erlangung des Licentiatendiploms, wozu die Eleven der Normalschule verpflichtet sind, gefordert werden. Nach Vollendung des Normalschulcurses kann man sofort Verwendung an einem Lyceum finden: den Titel professeur titulaire, d. h. ordentlicher Professor, wodurch die Anstellung eine feste wird, kann man erst durch die Agregationsprüfung erlangen. Auch die Agregation hat im Laufe des vorigen Jahrzehnts mancherlei Umwandlungen erfahren. Wie wir gesehen, hat die Anzahl derartiger Prüfungen sich allmählich vermehrt (vgl. Heft VII, S. 537), so dass es sechserlei Agregationsprüfungen gab. Die neue Studienordnung Fortoul's führte blofs eine doppelte Agregation, eine für die literarischen und eine für die scientifischen Fächer, ein [12]). Die Prüfung erstreckte sich über sämmtliche Lehrgegenstände des Lyceums; so mussten z. B. die Aspiranten für die literarische Agregation sich aus Latein, Griechisch, Französisch, endlich aus Deutsch oder Englisch einer Prüfung unterziehen; das Examen für die scientifische Agregation umfasste: Mathematik, die physischen und naturgeschichtlichen Gegenstände. Die Anforderungen waren nicht gering und die Resultate der Prüfungen entsprachen denselben nicht. Schon nach fünf Jahren trat eine Aenderung ein, indem das kaiserliche Decret vom 14. Juli 1857 die Agregation für die grammatischen Classen wieder herstellte und im folgenden Jahre (kais. Decret vom 17. Juli 1858) die Agregation des sciences in eine Agregation für die Mathematik und eine für Physik und Naturgeschichte zerlegt wurde. Das Decret vom 11. Juli 1860 stellte die Agregation für Geschichte und Geographie und eine Verordnung im J. 1863 die für die Philosophie

[12]) Decret des Prinzpräsidenten vom 10. April 1852, Art. 7; Arrêté vom 21. Februar 1858 und 27. December 1865.

wieder her, endlich schuf man 1864 eine neue Agregation für die lebenden Sprachen. Es gibt demnach gegenwärtig siebenerlei Agregationsprüfungen.

Die Prüfungen für die Agregation finden alljährlich, so oft es nothwendig ist, in der zweiten Hälfte des Monats August in Paris statt. Die Candidaten müssen sich zwei Monate vor der Eröffnung der Prüfung beim Secretariat der Akademie einschreiben lassen. Ueber die definitive Zulassung zur Prüfung entscheidet der Minister. Um zum Concurs zugelassen zu werden, müssen sich die Candidaten ausweisen, dass sie die nothwendigen Universitätsgrade besitzen, und zwar für die mathematischen Wissenschaften das Diplom eines Licentiaten der Mathematik und eines der Diplome für die physischen Wissenschaften oder für Naturgeschichte. Dasselbe ist für die Agregation der physischen und naturgeschichtlichen Lehrfächer erforderlich. Die Doctoren ès sciences physiques, welche Licentiaten ès sciences naturelles sind und die Doctoren ès sciences naturelles, die Licenciès ès sciences physiques sind, können von dem Nachweise des Licenciats ès sciences mathématiques befreit werden. Für die Philosophie ist der Nachweis des Licentiats ès lettres und des Baccalaureats ès sciences erforderlich, für den literarischen Unterricht in den höheren Classen, für den grammatischen Unterricht und endlich für Geschichte und Geographie das Licentiats-Diplom ès lettres, endlich für die lebenden Sprachen das Fähigkeitszeugnis (certificat d'apitude) für den Unterricht in den lebenden Sprachen.

Der Candidat muss mindestens 25 Jahre alt sein und fünf Jahre lang sich am Secundärunterricht betheiligt haben. Die Eleven der höhern Normalschule mussten früher die Verwendungsjahre in einem Lyceum nachweisen (un stage de trois années), ehe sie zur Agregation zugelassen wurden (Art. 7 des Decretes vom 10. April 1852). Diese Bestimmung wurde durch die kaiserliche Verordnung vom 17. Juli 1857 und 20. Juli 1858 dahin abgeändert, dass im allgemeinen nur ein Verwendungsjahr gefordert wird und jene Schüler, welche den dreijährigen Normalcurs mit Auszeichnung zurückgelegt haben, können auf Vorschlag der Normalschulprüfungscommission allsogleich nach Beendigung ihrer Studien zum Examen eines Agregé's zugelassen werden; sie erhalten jedoch nach zurückgelegter Prüfung blofs ein certificat d'aptitude au titre d'agrégé, den wirklichen Titel aber erst, wenn sie 25 Jahre alt sind und sich die nöthige Lehrbefähigung in der Praxis erworben haben (s'ils ont justifié dans la pratique de l'enseignement des qualités essentielles de professeur). Das Diplom eines Doctors ès lettres oder ès sciences wird für einen zweijährigen Dienst gerechnet; die alten Eleven der École des Chartes dürfen sich, wenn sie das Diplom als Paläographen besitzen und Licentiaten ès lettres sind, nach zweijährigem Unterricht an dem Concurse für Geographie und Geschichte betheiligen. Jedes in einem Lyceum als maitre répetiteur oder aspirant répetiteur zugebrachte Jahr wird als Verwendungsjahr angerechnet.

Der Concurs besteht aus zwei Theilen, und zwar aus sogenannten vorbereitenden und aus definitiven Prüfungen (épreuves préparatoires et définitives). Die vorbereitenden Prüfungen bestehen in schriftlichen Ausarbeitungen und eine Prüfungsjury entscheidet nach dem Erfolg der schriftlichen Arbeiten über die Zulassung des Candidaten zur weitern Prüfung. Die Doc-

teren ès sciences haben unbedingt das Recht zum definitiven Examen zugelassen zu werden. Die Candidaten für die mathematischen Wissenschaften haben zwei schriftliche Aufgaben zu lösen und zwar eine aus der Mathematik und eine aus der Physik und Mechanik, ferner bei der definitiven Prüfung zwei Vorlesungen zu halten; die erste Lection erstreckt sich über Elementar-Mathematik, die zweite über die anderen Gebiete der Mathematik und Mechanik, die Fragen selbst werden aus dem Programm der mathematischen Classen entnommen. Die praktische Prüfung besteht in dem Nachweis, dass man mit der angewandten Mathematik bekannt sei. Die Aspiranten für die Agregation der sciences physiques et naturelles haben ebenfalls zwei schriftliche Aufgaben zu machen, eine aus der Physik, und eine aus der Chemie und Naturgeschichte. Die definitive Prüfung besteht in zwei Vorlesungen, eine aus der Physik, die Wahl der zweiten ist dem Candidaten freigestellt. Die praktische Prüfung ist eine „Operation" aus einem der drei Gegenstände Physik, Naturgeschichte oder Chemie nach dem Belieben der Examinanden.

Für die Agregation für Philosophie sind zwei schriftliche Arbeiten zu liefern, eine rein philosophische Frage und eine aus der Geschichte der Philosophie. Die definitive Prüfung besteht aus drei Theilen. Der Candidat hat eine Composition aus den für den allgemeinen Pariser Concurs gelieferten französisch oder lateinisch geschriebenen Arbeiten aus dem Gebiete der Philosophie zu corrigieren, einen lateinischen, griechischen oder französischen Philosophen zu erläutern und zu erklären und eine Vorlesung über ein philosophisches Thema, welches aus dem Programm des Lyceums genommen ist, zu halten.

Die Agregationsprüfung für den literarischen Unterricht in den höhern Classen besteht aus einer lateinischen Aufgabe, einem Stück in lateinischen Versen, einer griechischen Version, einer griechischen Aufgabe (thème), einer lateinischen und französischen Composition, die eine über ein philosophisches, die andere über ein literarisches Thema, endlich noch einem englischen oder französischen Aufsatz nach eigener Wahl. Die definitive Prüfung besteht in zu verbessernden Schüleraufgaben, in Uebersetzung und Erklärung eines lateinischen oder griechischen und Commentierung eines französischen Classikers, wobei auch bei jedem Stück die nothwendigen philologisch-historischen, geographischen und literarischen Bemerkungen zu machen sind. Endlich ist ein deutscher oder ein englischer Classiker zu erklären. Schliefslich muss jeder Candidat einen Vortrag halten, entweder über Grammatik oder classische Literatur, über Philosophie oder Geschichte oder endlich über deutsche oder englische Literatur. Die Wahl des Stoffes ist dem Candidaten freigestellt. Geringere Anforderungen werden für die Agregation der grammatischen Classen gestellt. Die Agregation für Geographie und Geschichte besteht in der Ausarbeitung von vier Fragen, und zwar einer aus der alten Geschichte, aus der mittleren und neueren Geschichte und aus der Geographie. Eine dieser Fragen muss sich nothwendigerweise auf die Geschichte der Literatur erstrecken. Bei der definitiven Prüfung hat jeder Candidat einen griechischen oder lateinischen Geschichtschreiber und einen altfranzösischen Geschichtschreiber zu erklären, Bemerkungen zu machen,

welcher Verbesserungen der Text fähig ist; einen Probevortrag nach freier Wahl über irgend einen Stoff aus der alten, mittleren und neuen Geschichte, oder aus der historischen oder vergleichenden Geographie zu halten. Die Agregation für die lebenden Sprachen besteht in vier Compositionen und zwar in der Uebersetzung eines französischen Textes in's deutsche, englische, italienische oder spanische, in einer Uebersetzung aus diesen Sprachen in's französische, einem schriftlichen Aufsatz über ein gegebenes Thema in einer der fremden Sprachen, endlich in einer Ausarbeitung einer literarhistorischen Aufgabe. Die definitive Prüfung besteht in der Erklärung eines Classikers der deutschen, französischen, italienischen oder spanischen Sprache, und einem Probevortrag über irgend eine allgemeine Frage der Grammatik oder der Literatur, verglichen mit der Grammatik oder Literatur der lateinischen, französischen oder griechischen Sprache. Geringere Anforderungen werden an jene gestellt, welche blofs ein Fähigkeitszeugnis (certificat d'aptitude) für den fremden Sprachunterricht erlangen wollen.

Die kaiserliche Regierung hat die materielle Stellung der Professoren und Beamten der Lyceen in vielfacher Weise verbessert und das Verdienst, im Laufe von anderthalb Decennien nicht unbeträchtliche Erhöhungen vorgenommen zu haben, ist ein um so gröfseres, je stationärer anderswo in dieser Beziehung zumeist die einmal stipulierten Gehalte blieben. Das Decret vom 16. April 1853 normierte die Gehalte in folgender Weise: an den Lyceen von Paris: Provisoren 6000 Frcs., Censoren 3500, Almoseniere 3500, Oekonomen 3000 Frcs.; die Professoren zerfielen in drei Classen, und zwar 20 erster Classe mit 3000 Frcs., 30 zweiter Classe mit 2500 und endlich die Professoren dritter Classe mit 2000 Frcs. An den Departementallyceen wurde festgestellt:

	I. Classe	II. Classe	III. Classe	IV. Classe	Frcs.
Provisoren . . .	4000	3500	3000	—	"
Censoren . . .	3500	2500	2000	—	"
Almoseenier . . .	2500	2300	2000	—	"
Oekonomen . .	2000	1800	1600	—	"
Professoren . .	2000	1800	1700	1600	"

Von den Provisoren, Censoren, Almoseneren, Oekonomen gehören überhaupt 19 in die erste, 25 in die zweite, alle übrigen in die dritte Classe; von den Professoren sämmtlicher Lyceen 70 in die erste, 120 in die zweite, 150 in die dritte, alle übrigen in die vierte Classe. Aufserdem erhält der Provisor, nach Bestimmung des Ministers, sobald die Jahresrechnung abgeschlossen und richtig befunden ist, noch eine jährliche Aushilfe, die jedoch die Hälfte des fixen Gehaltes nicht übersteigen darf. Diese Aushilfe besteht bei den Oekonomen in 1% der von den Pensionären gezahlten Beträge. Aufserdem kann ihnen aber noch eine Gratification zuerkannt werden, die jedoch den vierten Theil ihres Gehaltes nicht übersteigen darf.

Diejenigen, welche durch Erledigung eines Lehrstuhles, ohne die Prüfungen der Agregation bestanden zu haben, mit dem Unterricht betraut werden (chargés de cours), erhalten 1200 Frcs. Der Censor, der Pro-

fessor der speciellen Mathematik, der Physik, der reinen und angewandten Mathematik, der Logik, Geschichte, Rhetorik, der 2., 3., 4., 5. und 6. Lyceal-classe erhalten, abgesehen davon, ob sie die Prüfungen der Agregation abgelegt haben oder nicht, eine eventuelle Beihilfe zu gleichen Theilen. Ein Theil ist den zwei Professoren der lebenden Sprachen vorbehalten, welche denselben wieder zu gleichen Beträgen theilen. Diese eventuelle Aushilfe wird durch Abzug von $^{5}/_{100}$ auf den Preis der Pension und $^{1}/_{6}$ auf den Preis des Externats, von der sechsten Classe an, gebildet. In Paris wird aus diesem Abzug an allen fünf Lyceen ein gemeinsamer Fond gebildet, der zur gleichmäßigen Vertheilung unter die Berechtigten bestimmt ist. An den Lyceen, wo dieser Abzug nicht ausreicht, um den Beamten und Professoren einen Supplementargehalt von 600 Frcs. zu gewähren, hat eine Subvention von Seite des Staates oder provisorisch aus andern Hilfsmitteln der Anstalt einzutreten, um das festgesetzte Minimum zu erreichen.

In Lyceen, wo die Schülerzahl die Verdoppelung eines Curses erfordert, wird die Unterabtheilung einem Hilfslehrer („professeur adjoint") anvertraut, dessen Gehalt in Paris 2500 Frcs. und in den Departements in der ersten Classe 1800, in der zweiten 1600, in der dritten 1400, in der vierten 1200 Frcs. beträgt. Den Professoren und Functionären an Schulen, die dem Ministerium des öffentlichen Unterrichtes unterstellt sind, ist es verboten, Unterricht in den Privatschulen des Secundärunterrichtes zu ertheilen oder dort Wiederholungsstunden zu geben.

Die Hilfslehrer und chargès de cours erhielten schon 1856 provisorisch eine Aufbesserung ihres Gehaltes, indem die steigenden Einnahmen der Lyceen eine Vertheilung von 114.000 Frcs. ermöglichten. Das kaiserliche Decret vom 26. Juni 1858 erhöhte für die Censoren und die Lehrer an den Lyceen die Bezüge. Die Censoren von Paris und Versailles erhalten 5000 Frcs., die Professoren erster Classe und zwar 25 an Zahl 4500 Frcs., die Professoren zweiter Classe und zwar 35 an Zahl 4000 Frcs., jene der 3. Classe 3500 Frcs. In den Departements die Censoren erster Classe 10 an Zahl 2800 Frcs., die zweiter Classe, 25 an Zahl, 2600 Frcs. und jene dritter Classe 2400 Frcs.; die Professoren erster Classe 70 an Zahl 2400 Frcs., die zweiter Classe 120 an Zahl 2200 Frcs., die dritter Classe 2000 Frcs., die vierte Classe fiel gänzlich weg. Die supplierenden Professoren (professeurs suppléants) führen von nun an den Titel „chargès de cours." Wenn Parallelclassen eintreten, so erhalten jene Functionäre, die mit der Leitung derselben betraut sind, wenn sie agrégés sind, den Titel Hilfsprofessoren (professeurs divisionnaires), die Gehalte derselben betragen in Paris und Versailles für die erster Classe 1800 Frcs., für die zweiter Classe 1200 Frcs., für jene in den Departements 1200 Frcs. Doch können sie eventuel in demselben Verhältnis an den Tantièmen wie die wirklichen Professoren theilnehmen. Die Minimalziffer des Supplementargehaltes, welche durch das Decret vom 16. April 1853 auf 600 Frcs. festgesetzt worden war, wurde auf 800 Frcs. limitiert.

Für die Beaufsichtigung der Schulen auserhalb der Classen, besonders zur Leitung der sogenannten études bestanden früher Studienlehrer (maitres d'études). Sie haben seit 1805, wo ihre erste Einführung beschlossen ward,

die Schulgesetzgebung vielfach beschäftigt, ohne dass es bisher vollständig gelungen wäre ihnen eine entsprechende Stellung zu verschaffen. Durch das Decret vom 17. August 1853 wurden die maitres d'études an den Lyceen durch Wiederholungslehrer (maitres répétiteur) ersetzt. Jedoch mussten dieselben nach 6 Jahren das Licentiatdiplom erlangt haben, widrigenfalls sie ihrer Stellung verlustig giengen. Das kais. Decret vom 27. Juli 1859 änderte theilweise die früheren Bestimmungen; hienach zerfielen die répétiteurs in drei Classen, in Wiederholungslehrer erster und zweiter Classe und in Aspiranten (aspirants répétiteurs). Sie haben die Aufgabe nicht blofs über die Disciplin zu wachen, sondern auch sich am Unterricht zu betheiligen. Sie beaufsichtigen die Zöglinge in den Studiensälen, vergewissern sich von der Richtigkeit der dictierten Texte. In den Elementarclassen können sie als Lehrer verwendet werden, ferner vertreten sie im Verhinderungsfalle die Professoren in den grammatischen und höhern Classen. Diejenigen Candidaten, welche Wiederholungsaspiranten werden wollen, müssen mindestens 18 Jahre alt sein und das Diplom des Baccalaureats ès lettres oder ès sciences erworben haben. Nach einem Dienstjahr können sie Wiederholungslehrer zweiter Classe werden, nach einem weiteren Dienstjahr rücken sie in die erste Classe auf, wenn sie Licentiaten sind, oder wenn sie zu den mündlichen Prüfungen der grammatischen Agregation zugelassen worden sind oder nach 5jähriger Dienstzeit, wovon mindestens drei in einem Lyceum zugebracht werden müssen. Sie werden auf Vorschlag des Provisors und nach der gutächtlichen Aeufserung des Rectors vom Minister ernannt. Die Aspiranten und Wiederholungslehrer zweiter Classe müssen sich an den für sie in jedem Lyceum eingerichteten Conferenzen, welche die Vorbereitung, sei es zum Licenciat ès lettres oder ès sciences oder zur grammatischen Agregation bezwecken, betheiligen. Die Wiederholungslehrer erster Classe können nach 5jähriger Dienstzeit zu allgemeinen Aufsehern ernannt werden (Surveillants généraux) und nach abermaliger 5jähriger Dienstzeit zu Censoren, wenn sie Licentiaten oder Officiere der Akademie sind. Die Gehalte derselben sind folgendermafsen fixiert:

	Depart.	Paris.
Répétiteur . . . 1. Classe	1200 Frcs.	1500 Frcs.
„ . . . 2. „	1000 „	1200 „
Aspiranten . . .	700 „	800 „

Nach 5jähriger Dienstzeit kann der Gehalt der Wiederholungslehrer erster Classe um 300 Frcs. erhöht werden. Wenn die Aspiranten wegen nicht erledigter Plätze nicht in die zweite Classe vorrücken können, so können sie eine Zulage von 100 Frcs. erhalten. Die allgemeinen Aufseher beziehen in den Departements 1800 Frcs., in Paris 2000 Frcs., nach 5jähriger Dienstzeit kann der Gehalt auf 2000 in den Departements, und 2200 in Paris erhöht werden. Der Gehalt der Wiederholungslehrer, welche mit dem Amt eines allgemeinen Aufsehers betraut sind, ist auf 1500 Frcs. festgesetzt. Zu Elementarlehrern können ernannt werden, die Wiederholungslehrer, wenn sie den Grad des Licentiaten erhalten haben, ferner jene, welche durch mindestens fünf Jahre in einer elementaren Classe den Unterricht ertheilt haben. Der Gehalt der Elementarlehrer ist auf 1200 Frcs. in

den Departements, auf 1500 in Paris festgesetzt. Im Falle sie von der Verpflichtung im Lyceum zu wohnen und an der Beköstigung daselbst theilzunehmen, enthoben sind, erhalten sie einen Zuschuss von 500 Frcs.

Die Aenderung ist eine belangreiche. Früher wähnte man in den maîtres d'études und später in den maîtres répétiteurs eine Pflanzschule für das Professorat zu besitzen. Hierin hatte man sich allerdings verrechnet. Jene jungen Männer, welche meist nach absolvierten Lycealstudien eine Verwendung in dieser Eigenschaft an einem Lyceum suchen, um in Ermangelung anderer Subsistenzmittel sich einen anständigen Lebensunterhalt zu sichern, haben in der Regel wenig Musse, um sich jenen Studien zu widmen, welche bei der Agregation gefordert werden. Die Verordnung selbst, dass die maîtres répétiteurs das Baccalaureatsdiplom besitzen müssen, konnte nicht strict aufrecht erhalten werden, weil sich die nöthige Anzahl von Wiederholungslehrern nicht fand, dem steigenden Bedürfnisse an den Lyceen zu genügen. Vergeblich forderte man sie auf, an den Cursen theilzunehmen, um sich für die höheren Grade vorzubereiten, es ist ihnen oft bei dem redlichsten Willen und ernstesten Eifer fast unmöglich gemacht, sich nebst ihren Berufspflichten noch jenen Studien zu widmen, welche für ihre weitere Beförderung nothwendig sind. Die neuesten Einrichtungen haben insofern eine Aenderung gebracht, als es den maîtres répétiteurs, welche nicht wirkliche Professoren werden können, ermöglicht wird, sei es als Elementarlehrer, sei es als Beamte des Lyceums, eine verbesserte Stellung zu erlangen.

Was die Statistik der Secundärschulen anbelangt, so behalten wir uns ein eingehenderes Resumé vor, da eine officielle Publication in nächster Zeit zu erwarten steht. Wir werden sodann auch noch eine Nachlese über die freilich nicht sehr bedeutenden Fortschritte des höheren Unterrichtes liefern. So viel dürfte durch unsere Darstellung feststehen: mag man gegen die Durchführung der Reformen manche wohl begründete pädagogische und didaktische Bedenken haben, sie legen jedenfalls Zeugnis ab von dem Ernste, mit dem man in Frankreich Fragen des Unterrichtes auffasst und wie sehr man bestrebt ist die Erfahrungen zu benützen, die man im Unterrichtswesen sowohl der Heimat als des Auslandes zu machen Gelegenheit hatte.

Wien. Adolf Beer. Franz Hochegger.

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien und Realschulen; Personalnotizen; Statistik.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Versetzungen, Beförderungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Der Conceptsadjunct der Abtheilung für Cultus und Unterricht des Staatsministeriums, Wilhelm Stollowsky, zum Ministerialconcipisten extra statum.

Der Gymnasiallehrer zu Rovigo, Karl Mason, zum Professor am k. k. G. zu Triest; der Professor am k. k. Krakauer OG., Calixt Ritter von Kruczkowski, zum provisorischen Director, und der Supplent Adolf Graczynski, zum wirklichen Lehrer am k. k. UG. zu Wadowice; der suppl. Religionslehrer am G. zu Tarnopol, Karl Tobiaszek, über Vorschlag des betreffenden Consistoriums, zum wirklichen Religionslehrer an dieser Lehranstalt; der Professor am OG. zu Maria-Theresiopel, Franz Hildenstab und der Lehramtscandidat Georg Ihnatkó, zu wirklichen Gymnasialprofessoren, und zwar der erstere für das kön. OG. zu Leutschau und der letztere für jenes zu Unghvár; der Supplent am kathol. G. zu Baja, Karl Sinkó, zum wirklichen Gymnasiallehrer an derselben Lehranstalt, und der röm. kath. Pfarrer zu Sándor-Falva, Ludwig Dier, zum Professor für Mathematik und Physik am k. k. Staats-G. zu Hermannstadt.

Der periodische Lehrer an der UR. zu Udine, Dr. Franzesco dal Fabbro, zum wirklichen Lehrer an dieser Lehranstalt, und der Supplent an der griech. orient. OR. in Czernowitz, Heinrich Klauser, zum wirklichen Lehrer an dieser Lehranstalt.

— Der akadem. Rath Heinrich Ferstl, der Professor der landwirthschaftl. technischen Hochschule zu Graz, Anton Winkler, und der Professor an der k. k. Genieakademie zu Klosterbruck, Wilhelm Doderer, zu ordentlichen Professoren am k. k. polytechn. Institut in Wien.

— Der Professor der Wiener Handelsakademie Dr. Adolf Beer wurde, mit dem Titel und Charakter eines a. o. Professors am k. k. Polytechnicum zu Wien, zum Vortrage über allgemeine und österreichische Geschichte an diesem Institute ermächtigt.

— Der Secretär bei der n. ö. Statthalterei, Anton v. Gapp, zum Secretär des k. k. Wiener Polytechnicums.

— Der Scriptor an der Bibliothek des k. k. Polytechnicums in Wien, Dr. Franz Stark, zum Custos, und der Amanuensis Dr. Franz Lukas, zum Scriptor dieser Bibliothek.

— Der Privatdocent an der Wiener Hochschule, Dr. Karl von Lützow, zum Bibliothecar an der k. k. Akademie der bildenden Künste allhier.

— Der Privatdocent der Operationslehre in Prag, Dr. August Breisky, zum Professor an der medicin. chirurg. Lehranstalt in Salzburg; Dr. Frieder. Kosányi zum o. ö. Professor der prakt. Medicin und medicin. Klinik für Wundärzte, und der ordentl. Professor der theor. Medicin für Wundärzte Dr. Joh. Diescher, zum Professor desselben Faches an der Pesther Universität.

— Der a. o. ö. Professor des römischen und kanonischen Rechtes an der Rechtsakademie zu Grofswardein, Dr. Anton Rentmeiszter, zum Professor der gleichen Fächer an der Rechtsakademie zu Prefsburg.

— Der Adjunct und Bibliothecar der Rechtsakademie zu Grofswardein, Dr. Johann Kürthy, zum Professor der Geschichte und Statistik an derselben Lehranstalt.

Der Professor des Zeichnungsunterrichtes und der Civilbaukunde an der Berg- und Forstakademie zu Schemnitz, Bergrath Eduard Pöschl, zum Professor der Berg- und Hüttenmaschinenlehre und der Baukunst daselbst; der Professor der Chemie und Physik an der Bergakademie zu Leoben, Robert Richter, zum Professor derselben Lehrfächer an der Berg- und Forstakademie in Schemnitz; ferner der Docent der Hüttenkunde an der Bergakademie zu Leoben, Oberhüttenmeister Franz Kuppelwieser, zum Professor der Probier- und Hüttenkunde daselbst.

Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 3. August l. J. die Wahl des Custos der Hofbibliothek Dr. Theodor Georg von Karajan zum Präsidenten der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien Allergnädigst zu bestätigen, jene des Hofrathes und Professors Dr. Carl Rokitansky zum Vicepräsidenten der Akademie zur Kenntnis zu nehmen und zugleich die Wahl des Professors Dr. Franz Ritter von Miklosich zum Secretär der philosophisch-historischen Classe dieser Akademie zu genehmigen, ferner zu wirklichen Mitgliedern der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien, und zwar für die philosophisch-historische Classe den Professor der allgemeinen Geschichte an der k. k. Universität zu Innsbruck Dr. Julius Ficker und für die mathematisch-naturwissenschaftliche Classe den Professor der Physik an der k. k. Universität zu Wien und Director der Centralanstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus Dr. Carl Jelinek allergnädigst zu ernennen und die von der Akademie getroffenen Wahlen des Professors der romanischen Philologie an der k. k. Universität zu Wien Adolf Mussafia und des Professors der deutschen Sprache an der k. k. Universität zu Padua Dr. Joseph Müller zu correspondierenden, inländischen Mitgliedern der philosophisch-historischen Classe, dann jene des Professors der Physik an der k. k. Universität zu Wien Dr. Victor v. Lang und des Custosadjuncten am k. k. Hof-Mineraliencabinete Dr. Gustav Tschermak zu correspondierenden inländischen Mitgliedern der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien zu genehmigen geruht.

Dem Professor am Thierarzneiinstitute zu Wien, Regierungsrath Dr. Moriz Röll, dem Secretär der Wiener-Landwirthschaftsgesellschaft und Professor der Landwirthschaft am k. k. polytechnischen Institute zu Wien, Dr. Adalbert Fuchs, und dem Custos der k. k. Hofbibliothek Dr. Ernst Birk, ist das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens; dem Director des k. k. Münz- und Antiken-Cabinetes, kais. Rathe Dr. Joseph Bergmann als Ritter des Ordens der eisernen Krone 3. Cl., den Ordensstatuten gemäfs, der Ritterstand des österr. Kaiserstaates; dem Benedictiner-Ordenspriester, Professor Dr. Bela Dudik in Anerkennung seiner verdienstlichen

Leistungen das goldene geistliche Verdienstkreuz, und dem Custosadjuncten des Hofmineraliencabinets Dr. Albrecht Schrauf, die goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft a. g. verliehen; dem Bibliotheksvorstand im Staatsministerium, Abthlg. f. C. u. U., Dr. Salomon H. Mosenthal, das Officierskreuz, und dem Docenten an der Wiener Universität Eduard Robert Rösler das Ritterkreuz des kais. mexican. Guadelupe-Ordens; dem Historienmaler Alfons von Cramer den ottom. Medschidié-Orden 3. Cl., dem Delegierten der k. öst. Regierung bei der scandinav. Ausstellung und Curator des öst. Museums für Kunst und Industrie Ferdinand Ritter von Friedland das Commandeurkreuz des kön. schwedischen Wasa-Ordens annehmen und tragen zu dürfen Allerga. gestattet, ferner sind die Professoren der gr.-or. Lehranstalt zu Czernowitz Constantin Popowicz und Wasilie Janowicz zu Ehrenbeisitzern bei dem Consistorium der gr.-or. Bukowinaer Diocese mit dem Titel von gr.-or. Consitorialräthen, und der Katechet am k. k. G. zu Zara, Philipp Coltelli, so wie der Professor der Theologie und erzbischöfl. Kanzler Gregor Raicevich, zu Ehrendomherren an dem Metropolitancapitel zu Zara Allergnädigst ernannt worden.

(Erledigungen, Concurse u. s. w.) Leoben, k. k. Bergakademie, eine Lehrstelle für Berg- und Hüttenmaschinenlehre und Baukunst, mit dem Jahresgehalte von 1500 fl., eventuel 2000 fl. ö. W. und Naturalwohnung, und eine Aushilfsassistentenstelle für ebendieselbe. Termin: 8. September l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 14. August l. J., Nr. 201. — Triest, k. k. Handels- und nautische Akademie, Assistentenstelle für Physik, Chemie und Warenkunde, für zwei Jahre, jährl. Remuneration 400 fl. ö. W. Termin: 6 Wochen vom 8. August l. J. an, s. Amtsbl. z. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 22. August l. J., Nr. 207. — Grofs-Kikindaer District (kön. pr.) selbst. UR., Lehrstelle für deutsche Sprache, geometrisches Freihandzeichnen, Naturgeschichte und Kalligraphie, Gehalt 525 fl., Quartiergeld 105 fl., Heitzungspauschale 63 fl. ö. W. Termin: 15. September l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 25. August l. J., Nr. 201. — Elbogen, Comm. OR., Lehrstelle für darstellende Geometrie und Maschinenlehre, Jahresgehalt 630 fl., eventuel 735 fl. ö. W. und Pensionszusicherung. Termin: 15. September l. J., s. Die Presse v. 27. August l. J., Nr. 234.

(Todesfälle.) Am 29. Juni l. J. zu Tittmanning der königl. bayr. Legationsrath Ritter von Koch-Sternfeld, Mitglied der kön. bayr. Akademie der Wissenschaften, im 69. Lebensjahre.

— Am 1. Juli l. J. zu Olmütz Johann Sobola, Director des k. k. OG. zu Olmütz, Besitzer des goldenen Verdienstkreuzes mit der Krone, im 59. Lebensjahre.

— Am 16. Juli l. J. zu Czernowitz Dr. Ambros Dimitrowicz, Redacteur der rumänischen Monatschrift „Foaca."

— Am 20. Juli l. J. vor Lissa am Bord des „Re d'Italia" der Maler Caffi.

— Am 23. Juli l. J. in der Vorderbrühl bei Wien der k. k. Hofmaler Leopold Brunner, im 77. Lebensjahre.

— Am 24. Juli l. J. zu Salzburg, der dortige jubil. k. k. Normalhauptschuldirector Joseph Anton Hoch-Müller.

— Am 25. Juli l. J. zu Krakau Med. Dr. Johann Radziwoński, der sein Vermögen zu Stipendien für unbemittelte polnisch-katholische junge Leute widmete.

— Am 29. Juli l. J. zu Wien Dr. Moriz Heider, k. k. Professor der Zahnheilkunde, im Alter von 50 Jahren.

— Am 30. Juli l. J. im Lazareth zu Hofitz der bekannte preufsische Militärschriftsteller, Major Alex. von Rüstow, und zu Pesth der ausgezeichnete Mime Gabriel Egressy (geb. zu Lafsláfalu im Bereger-Comitate 1813).

Französische Lehr-, Hilfs- und Lesebücher.

(Vgl. H. VI. S. 438—447.)

Die Zahl der österreichischen Gymnasien, an denen bisher Unterricht in der französischen Sprache ertheilt wird, ist noch so gering, und die Masse der zur Besprechung einlaufenden französischen Lehr-, Hilfs- und Lesebücher so gross, dass wir, um den Raum nicht wichtigeren, dem Zwecke dieser Zeitschrift näher liegenden Erscheinungen zu entziehen, und um doch denjenigen unserer Leser, die für diesen Unterrichtsgegenstand sich interessiren, keine allzu lückenhafte Uebersicht des neu erschienenen zu geben, es für nothwendig erachten, das gleichartige in Gruppen zusammenzufassen und unseren Anzeigen die möglichste kürze und Gedrängtheit im Ausdrucke zu verleihen. Hier die eine Hälfte einer solchen Gruppe, — die zweite in einem späteren Hefte.

11. Etienne, Prof. Claude. *Nouveau cours élémentaire et raisonné de (la) langue française etc. etc.* Französisch und deutsch zum Gebrauche der Jugend und zum Selbstunterricht(e). Wien, Seidel. 1851. — XXIV u. 692 S. in Lex.-8. — 2 fl. 54 kr. C.M

12. Caspar Hirzel, praktische französische Grammatik. 15. verb. Ausg. v. Conrad v. Orelli, Prof. in Zürich. Aarau, Sauerländer. 1848. — VIII u. 598 S. in 8. — 1 fl. 12 kr. C.M.

13. G. Hoffmann, Aufgaben zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Französische, zum Gebrauche für Gymnasien und Realschulen. Berlin, Duncker. 1850. — VI u. 302 S. in 8. — 1 fl. 27 kr. C.M.

14. *Cathérine Narbel, Exercices de mémoire. Berlin, Duncker. I. partie (2me édition). — 1850. VIII et 160 in 12. — II p. 1846. VI et 198 in 12.* — Jeder Theil 54 kr. C.M.

15. Dr. H. Lödeking, französisches Lesebuch für untere und mittlere Classen. Mainz, Kunze. 1850. — X u. 230 S. in 8. — Für Schulen 45 kr. C.M.

16. Dr. R. Schwalb, *Élite des classiques français. Essen, Bädeker. 1848—50. T. I.—IV. (Athalie. — Le Cid. — Le Misanthrope. — L'avare).* — Jedes Bändchen 27 kr. C.M.

Der Verf. von Nr. 11., einem Buche von mehr als 700 Octavseiten, von denen die eine Hälfte das französische Original, die andere die deutsche Uebersetzung desselben enthält, kennt seine Sprache gründlich, versteht alle ihre Feinheiten, hat ihre Classiker genau durchstudirt und weiss, als Denker, seinen Schülern für Schwierigkeiten, die er selbst zu würdigen versteht, das nöthige, nicht mit oberflächlichem Studium sich begnügende Interesse einzuflossen. Hr. E. hat nicht eine gewöhnliche Grammatik zu liefern beabsichtiget, sondern ein Werk, das selbst gebornen Franzosen von

— Anfangs Juli l. J. zu Belfast George Lillie Craik, Professor der englischen Literatur an der dortigen Universität, durch gediegene Fachschriften auch in Deutschland bekannt.

— Am 6. August l. J. zu Prag der k. k. Professor der Augenheilkunde und Landes-Augenarzt, Med. und Chir. Dr. Joseph Pilz, im Alter von 46 Jahren.

— Am 8. August l. J. zu Turin der Zeitungsredacteur Prof. Botto, auch als dramatischer Schriftsteller bekannt.

— Am 15. August l. J. zu Chrudim Jos. Tesař, Professor am k. k. G. zu Königgrätz.

— Am 16. August l. J. zu Wien der jub. k. k. Münz- und Medaillengraveur Jos. Schmitt, 85 J. alt.

— Am 17. August l. J. zu Pesth der Hofrath und Septemvir Georg Zador, Mitglied der ung. Akademie und der Kisfaludy-Gesellschaft; einer der vorzüglichsten Rechtsgelehrten Ungarns, im 67. Lebensjahr.

— Am 18. August l. J. in Admont Sr. Hochw. P. Placidus Kokal, Stiftscapitular des Benedictiner-Ordens, emer. Director des G. zu Judenburg.

— Am 19. August l. J. zu Prag Sr. Hochwürden der Piaristenordenspriester P. Rupert Pohl, Director des Neustädter G., und zu Stuttgart der geh. Hofrath L. A. v. Warnkönig, früher Professor der Rechte an den Universitäten zu Lüttich, Löwen, Freiburg und Tübingen, Ritter mehrerer Orden, 72 J. alt.

— In der Nacht zum 20. August l. J. zu Prag. Sr. Hochw. der Piaristenordenspriester P. Pankraz Newald, Director der Piaristen-Haupt- und UR.

— Am 20. August l. J. zu Linz der Literat Ludwig Oberleitner.

— Am 22. August l. J. zu Weidling bei Klosterneuburg nächst Wien der k. k. Regierungsrath, emer. Universitätsprofessor, corr. Mitglied der kais. Akademie der Wissenschaften u. s. w. Dr. Franz Edlauer, im 68. Lebensjahre.

— Im halben August l. J. zu Venedig der bekannte Aquarellmaler Dominico Vianelli, im 58. Lebensjahre.

— Im August l. J. zu Leipzig der ordentl. Professor der Botanik Mettenius, eine Notabilität in seinem Fache.

(Diesem Doppelhefte ist eine literarische Beilage beigegeben.)

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Die herculanischen Rollen.

Herculanensium voluminum collectio altera. Tom. II, III, IV, V. (Neapel 1862—1865.)

III.

Ich muss diese Fortsetzung meiner Mittheilungen über die (seither um vier weitere Fascikel vermehrte) Sammlung herculanischer Rollen mit der Berichtigung eines Irrthums beginnen. Am Schluss meiner Durchmusterung der Ueberreste von Philodem's Schriften über Rhetorik ward die Erwartung ausgesprochen, dass der damals noch nicht erschienene zweite Fascikel des fünften Bandes das „den letzten sechs Columnen des Papyrus 1674 entsprechende Schlussstück" der in Vol. V (C. A.), 36 beginnenden Doublette jenes Papyrus enthalten würde (Z. f. ö. G. 1865, S. 817). Diese Erwartung ist vollständig erfüllt worden. Nur die Bezeichnung des Stückes als Schlussstück hat sich als unrichtig erwiesen. Vielmehr folgen der dem Schluss des Papyrus 1674 entsprechenden Pag. 44 des fünften Bandes ohne jede Unterbrechung noch weitere 33 Columnen. So liegen denn in zwei verschiedenen Exemplaren (1674 und 1672) die zwei Hälften einer und derselben Schrift vor uns. — Ich kehre nun zur Besprechung des Inhaltes des dritten Bandes zurück.

6) III, 72—109 = Papyr. 163 (h. O. A.): *Φιλοδήμου περὶ πλούτου Α* beginnt mit 14 Fragmenten, von denen nur zwei, X und XII in *O* (Col. 1 und 4) vorhanden sind. Die Columnen 1—7 (*N*) = 5—11 (*O*), 12—27 (*N*) = 12—27 (*O*), die Coll. 8—11 (*N*) fehlen in *O*, wie die Coll. 2 und 3 (*O*) in *N*. — Aus der schwer beschädigten Schrift sei nur weniges hervorgehoben. Einen für Philodem ungewöhnlichen Schwung der Rede zeigt der, auch durch Anführung des Epikureers Idomeneus bemerkenswerthe Schluss: — *αὐτοὺς ἐὰν ἀμε(ν) πένητ(ε)ς, οὐδ' ἂν πλο(υ)τῶμεν ἐπεφρονήσομεν χάριν τοῦτο(υ τοῦ)ν μὴ τοιούτ(ω)ν, οὐ(δ') ἐκ(δ)οθησόμεθα τὴν ψυχὴν ὑπὸ τῆς (ἐ)π(ι)θυμίας τῆς π(ρ)ὸς πλοῦτο(ν), οὔτ' εἰς π.ν..δους κα(τ' ἴδ ο)μενέα (οὔτ' εἰς) ἐργα(σίαν)ς καὶ ε.....ευσεις, οὔτε θητεύσ(ομ)εν ἄν(θρώ)ποις (ἀνυποχ)ών(τ ο)ις (?), οὔτε συντιθη(σόμ)ε(θ)α*

π(ε)ρὶ τὴν (ο)ἰκο(ν)ομία(ν) . . . . . εὑρέσεις τε θησαυρῶν καὶ διατά(ξε)ις βίων. ἀλ(λὰ μὴν (?) κ)αὶ φιλοσοφ(ία)ν θαυ(μ)ασόμεθα τὴν τοιούτους (?) κατασκευάζουσαν.

Welche Gegenstände hier behandelt waren, kann man auch aus Rede-Brocken gleich den folgenden errathen: *πάλι γὰρ καὶ ἐν(ι) τούτου μνησθῶμεν . . . . τὸ μὴ πᾶσιν (ἀγα)θὸν εἶναι τὸν (π)λοῦ(τον) . . σὺν θεῶν προ(νοίᾳ) (?) κα(ὶ δια)λημμέ(νος* (Frg. 3) — *(πο)χθηρᾷ χρήσ(ει)* (Frg. 5) — *ο(ἵτε) σημαίνει (οὖν)ε λέγοντα. δ(ιὸ)τι, κα(ὶ τ)ῆς (π)τωχείας πενίας (καλο)υμένης, ὅταν οἱ περὶ (τὸν) Ἐπί(κουρο)ν κακ(ὸν) λ(έγωσι) τὴν πενίαν, ταύτην λέγ(ου)σι . . . . καὶ τῆς κατ(ὴ)ς καὶ τῆς Ἐπικούρου συνη(θε)ία(ς). οὐ γὰρ μό(νον)* —. (Col. 11) *. . . . (πτωχ)είαν μόν(ην . . . λ)έγεσθαι κακὸν . . . (ἀ)πογείτονται . . . (π)τωχεία . . . ὑφ' ἡμῶν ἐκ(κ)ειμένων . . . κακὸν καὶ λέγεται . . . καθη(γ)ημόν-* (Col. 12). — *Ἐπι(κ)ουρείων λεγόντω(ν τι)νες ὑπ' (αὐτο)ῦ κακὸν εἶνα(ι τ)ὴν πε(νί)αν ἐπειδήγως τ(ὲ κε)χρῆσθαι τοιούτω(ς . . . ὁ Ἐπίκουρος ἐν τε ἄλλοις πα(λλο)ῖς φησι τὴν περὶ ἀ(υτ)κ(είου εἶναι καὶ ἐν . . . . „μὴ φερέσθ(ω)* (?) *(ἐ)πὶ χρή(ματα)*". (Col. 14) — *τὴν (πενί)αν λέγουσιν π(ᾶν)τες κακὸν εἶναι, (β)λέποντες ὃ λέγουσι κακὸν ὑπάρχειν, τὴν δὲ τῶν ὀλίγων ὕπαρ(ξι)ν οὐδεὶς.* (Col. 15) — *(π)ενίαν πάν(τες) . . . . θέλουσι, τὴν δὲ (τῶν ὀλίγ)ων ὕπα(ρ)ξιν οὐ(δεὶς).* Dann nach einem Epikur's, wie es scheint, erwähnenden und mit *ἀ(ξι)ώσει* schliefsenden Satze: *τὴν γὰρ πε(νί)αν τοῦ καθηγεμόνος ἀγαθὸν (ε)ἶναι νομίζοντ(ος)* (Col. 16) — *ὅτι κατὰ τῆς τῶν ὀλίγων ὑπάρξεως τ(ιθ)έα(σιν τ)ὴν πενί(αν), ἄλλως κατὰ τῆς ἀνυπάρ(ξεως) παρασκάμπτοντες καθάπερ οἱ(τ)α* (Col. 17) —. Dem blofsen, den Epikureern so verhassten, Wortstreit, der hier aus der Vieldeutigkeit von *πενία* entspringt, wird die sachliche Untersuchung entgegengesetzt Col. 18: *(π)ερὶ φωνῆς (καὶ ὀ)νο(μ)ά(τω)ν (ἀ)μφ(ι)σβ(ήτ)εῖν . . . δ' ἀ(μφ)ότερα τιθέσθαι τὸ (τῇ π)ενίᾳ προσεῖν(αι) τὴν ὀλ)ίγων (ὕπ)αρξιν, ὃ) ἐστ(ιν) ἀγαθὸ(ν) . . .* und unten: *τὸ δὲ περὶ τούτου πόθ' ὑποτάττεται τῷ τῆς πενίας ὀνόματι π(αρ)τελῶ(ς) πραγματ(ικ)όν ἐστιν. ἐθέλ(ο.τι γ)ὰρ ἕξει(τι)ν ὑποτάττε(ιν)· κακὸ(ν) δὲ κατὰ τὸ (θεὼ)ρημα (?) λέγεται καὶ κατὰ τὴν (συμ)θεσιν)* (?) —. Col. 20: *ἀγαθὸν* (etwa *καθάπαξ ἢ κα)κὸν ὀρθῶς (ἂν λέ)γοι. εἰ δ' οὐ πᾶσίν ἐστιν (ἀγ)α(θὸν) ἀλλ' ἐνίοις καὶ κακόν, (τε)σιν (?) δ' ἀδιάφορον, οὐ καθάπαξ ἀγαθ(ὸν ἢ) κακὸν ἢ ἀδιάφ(ο)ρον, ὡς οὐδὲ τὸν πλοῦ(τον). τῶν μέντοι γε ἀλλοδόξων* —. Verständlich scheint wieder Col. 22: *ἀδιά(φορο(ν οὐκ) εἶναι τὴν ἐκ πλούτο(υ) μετάπτωσιν εἰς πενίαν, ὕστερον δὲ καὶ εἰς τὴν καθάπαξ* (die Armuth schlechtweg im Gegensatz zu der relativen), *ὑπὸ (τοῦ) λόγου τοῦ δ(ει)χθέντος ἀποκαθιστάς* —. Col. 23: *πᾶν (τ)ερατεύη(ι) πλοῦτος, οὐκ ἔ(ξ)εστιν αὐτὸ(ν) μέγα λέγειν, ἐπεὶ καὶ κα(θό)σον (εὖ)ψ(ὀ)ρητος . . καὶ (τελ)έως εὐφαίρετος* —. Col. 24 nach einigem mir unverständlichem: *πρὸς δὲ τελείαν ἡδονὴν ἢ καὶ εὐλόγως ἐμποδίζει τὸ τὰ ποιητικὰ εὐφθαρτα εἶναι· (σ)φοδρὸν γὰρ οὐ δύν)ασθαι παρασκευάζειν τοι)αῦτ' ἐννοούμε)να.*

Nur unfruchtbares Bedauern wecken die schwer beschädigten Citate, deren Reigen vielleicht Frg. 7—8 *Μητρόδ)ωρος . . . (περὶ πλο(ύτου . . . φ)ησὶν οὐχ ἅπαν . . . .* (*ἀναγκ)αῖον* (?) eröffnet. Sicherer ist dies Col. 6: *καὶ τὰ παρὰ Μητ(ρ)οδώ(ρου)ι . . . ἐν (μ)ὲν τῷ (π)ερὶ πλούτου* (vgl. Diog. l. X, 24), wo jedoch das vorangehende und folgende (zunächst folgen die

Worte: καὶ πᾶν τὸ ὁμοειδὲς ἀκ(ολο)ύ(θ)ως δεξώμεθα) nicht minder dunkel bleibt. Derselben Schrift dieses Schulhauptes gilt wol die, um nichts verständlichere Beziehung Col. 10: ταύτην ὁ (Μητροδ)ώρου .... αὐτὴν πρὸς ἣν εἴπαμεν πενίαν καὶ ... κατη(γο)ρεῖται πενίας ὡς ἐλλειπο(ὑ)σης πλούτου ταῖς ἀληθείαις, ὡς ὁ Μητρόδωρος ἔφη, καταψεύσαιτ' ἐστὶ κ(αὶ μ)ὰ τὸν Δία οὐ μόνον ἐπ(ὶ τὴ)ν φύσιν ἀνα(φερόμενα (?), und unten: ἀγαθοῖ καὶ κακῶ μεγάλη διαφορά, πλούτου δὲ καὶ πενίας οὐ μεγάλη. καὶ ⟨εἰ⟩ (?) ἀγαθὸν ὁ πλοῦτος ζητεῖται παρὰ τοῖς φιλοσόφοις —. Und keinen größeren Ertrag gewährt endlich die letzte Erwähnung Metrodor's Col. 16: — ὀνομάζο(ν)τες οὐκ ἐκαλύοντο λέγειν κακὸν .... οὐδ(ὲ π)αραιτεῖσθαι τοῖς ἐπὶ ταύτ(ῃ)ι λυπουμένοις ἐδύνατο Μητρόδωρος .. τοὺς ἐπὶ κακῷ μά(ν)ον λι(π)ουμένους —. Der Name des Polyainos erscheint Col. 9: αὐτὴν (wol die πενία im weiteren Sinne) ἀγαθὸν ... (ἄ)ν τις εἴπειε καὶ θαρ(ρούντ)ως .... καθάπερ ἔφησε Πολύαινος und bald: κα(θ)άπερ εἶπεν Ἐπίκουρος, leider sind die Anführungen selbst hoffnungslos verstümmelt. Unsicher ist dies Col. 20, wo vorhergeht: ὅτ(ι μι)κρὰν (ἔχει) (?) τὴν ὑπεροχήν (ὁ) π(λοῦ)τος (?) (ὡ)ς πρὸς π(εν)ίαν (συγ)κρί(νε)σθαι, dann: ὑπερ(ο)χ(ὴ)ν λέ(γει Πολύ)αινος (?) ... οὐ κατ' ἀγα(θὸν) καὶ ... παρὰ τῶν κα(θ)ηγεμόνων —. Col. 21 folgt nach einigen Trümmern: (πλού)του κτῆ(σιν τὴν) δυναμέν(η)ν ἐξ (ἑ)τοίμου τὰς τοῦ σώματος ἐπ(ιθυμίας) (?) συμπληροῦν, τοῦ δὲ τελείου τὸ πάσα(ς) τ(ὰς φ)υσικ(ὰς —. Eine Erwähnung der Cyniker Col. 19 oben und Epikurs ebendort unten und Col. 8 fin. ist völlig unergiebig.

Am anziehendsten, wenn wohl erhalten, wären die nur allzu seltenen Citate aus Epikur's und der anderen Schulhäupter Briefwechsel. — Die Zeitbestimmung ἐπὶ δὲ (Χ)αρίν(ο)υ Col. 3 oben — vorher geht: περ(γ)έγονε(ν τ)ῶ(ν) κατὰ (τὴ)ν (Ἑ)ρέσιαν; es folgt unter anderem τὴ)ν πενίαν ἐδι(άφορον) — gilt wahrscheinlich eben denselben in der Amtszeit dieses Archon Eponymos (Ol. 118, 1) datierten und an Polyainos gerichteten Briefen, aus denen Seneca Epist. II, 18 (III, 39 Haase) ein Lob der Mäßigung und Genügsamkeit anführt. (Zwei andere Brief-Citate aus diesem Archontat siehe bei Philodem περὶ εὐσεβείας, Herc. Studien 2. Heft, S. 104—105 und 125.) Col. 4 oben lehrt die Formel ἐπ(ὶ) Χαρίνου, dass die Citate fortgesetzt wurden; ebendort unten begegnet uns eine an die philosophischen Freunde in Lampsakos gerichtete Gesammt-Epistel, wahrscheinlich unter dem Archon Philippos (Ol. 122, 1) datiert: τὸ μὲν δὴ πρὸς τ(οὺς ἐν) Λα(μ)ψάκῳ (φίλους ἐπὶ) Φιλίπ(που καὶ ..... δεξώμεθα ... γὰρ οὐδὲ .... πενίαν εἶπε μ(ό)νον ἀλλὰ τὰς —. (Dem Citat voran gehen die in ihrer Vereinzelung unverständlichen Worte, etwa: διὰ τὸ μη)δὲν ὅλως ἀπεργά(ζε)σθαι μένειν ἐπὶ χάρι(ς ἐ)σόμεν.) Der Brief an die Freunde in Lampsakos, ein Seitenstück zu der bisher, meines Wissens, allein bekannten πρὸς τοὺς ἐν Μυτιλήνῃ φιλοσόφους ἐπιστολῇ (Diog. L. X, 136), gleichfalls ethischen Inhaltes, erscheint wieder Col. 107: ἐν τῇ πρὸς τοὺς Λ)αμ(ψα)κηνοὺς) φίλους. Die Freunde in Lampsakos waren Leonteus und dessen Gattin Themista, Idomeneus, vielleicht auch Kolotes und Metrodoros, die sich jedoch um jene Zeit (Epikur war 49 Jahre alt) wol bereits dauernd dem zu Athen lebenden Meister angeschlossen hatten. Ein, leider

gleichfalls zerstörtes, Citat aus derselben Epistel enthielt die dritte Columne der im ersten Band dieser Sammlung mitgetheilten Schrift Philodems: *Φιλοδήμου περὶ τῶν .... καί τινων ἄλλων πραγματεῖαι* Herc. Vol. (C. A.) I, T. 110: *περὶ τῆς αἱρέσεως αὐτοῦ διασαφεῖ τοῖς ἐν Λαμψάκ(ῳ ἑπτα)κτίλλων· „ἤκουσα μὲν γάρ“* —. Derselbe oder ein anderer, unter dem Archontat dieses Philippos geschriebener Brief ward ebendas. T. 111 citiert: *ἐπὶ Φι(λ)ίππου δὲ* —, wie T. 114: *ἐπ' Ὀλυμπ(ιο)δώρου γ(ράφων* (?), ein zwei Jahre vorher geschriebener Brief (Ol. 121, 3). Der Archon Philippos erinnert uns aber an eine andere, durch ihren Inhalt sehr bemerkenswerthe Stelle des noch unveröffentlichten Papyrus 176 (h. O. A.), höchst wahrscheinlich das dritte Buch der biographischen Schrift Philodems über Epikur. (Ueberreste der zwei anderen Bücher enthalten die Nummern 1232 und 1282 h. O. A.) Nachdem der Verfasser über Epikur selbst ausreichend gehandelt hat, verbreitet er sich über dessen namhafteste Jünger, Hermarchos, Polyainos und vielleicht noch andere. Jedenfalls enthält Col. 19 jenes Papyrus ein sehr denkwürdiges Charakterbild des Lampsakeners **Polyainos**: *μ)ετ' Ἐρ(μ)α(ρ)χον καὶ περὶ τῶν ἀ(λλων τῶν) Ἐπι(κού)ρου φίλων π(αι)σο)μαι τὴν γραφήν. ὅλως (δ)ὲ τοιούτους ἤθεσί τε καὶ πάθεσι καὶ ταῖς (πρὸ)ς ἐκ(ά)στ(ους) ἐ(π)α(δ)εξίο(ις ὁ)μι(λίαις ἐ)κέχ(ρ)ητο Πολύαι(νος ὥστε κα(ὶ) τοὺς ἀπὸ τ(ῶ)ν ἄλλων φιλοσόφων τεμενεῖς κατε(σ)κευ(ακ)έναι πρὸς ἑαυτόν, (ο)ὐ μόν(ον τοὺ)ς ἀπὸ τ(ῆ)ς ποικίλης στοᾶς, ὑπὲρ ὧν καὶ Ἐ(π)ίκ(ο)υ(ρ)ος ἐ(γ)ρα(ψ)εν· (ἐ)πὶ (γ)ε (Φ)αλ(π)που πρὸς (α)ὐτὸ(ν κ)αὶ* —. Hier folgte wol ein Citat aus einem an Epikur gerichteten Schreiben, welches sein freundliches Einvernehmen mit einem oder dem anderen Mitglied der stoischen Secte beweisen sollte. Eben diese Charakteristik des Polyainos mag aber Diogenes Laert. vor Augen gehabt haben, als er (X, 24) die Worte schrieb: *ἦν καὶ Πολύαινος Ἀθηνοδώρου Λαμψακηνὸς ἐπιεικὴς καὶ φιλήκοος, ὡς οἱ περὶ Φιλόδημόν φασι.*

Col. 5 endlich — um noch einmal zu 6) zurückzukehren — entdeckt man wieder die Spuren eines Briefcitats, das uns trotz seiner schweren Zerrüttung und Verderbnis den bisher unbekannten Namen eines Archon Eponymos **Telekles** (so heißt auch ein Athener bei Andocides I, 40. 42. 47), ich denke mit Sicherheit, erkennen läßt: — *οὐκ (ἐ)γο(χ)λή-σει. καὶ τὸ πρὸς Μί(θραν) ἐπὶ Τ η(λε)κλ(έ)ους* [1]) ..... *τὸν τρό(πο)ν, οὐ (γὰ)ρ (ἄ)ξιον φόβ(ου) τὸ κατὰ μετάπ(τ)ωσιν ἐνόχλ(η)μα ... κατ' ἐ(ν)δειαν* —. (Es war hier wol von der *ἐκ πλούτου εἰς πενίαν μετάπτωσις* die Rede.) Den Namen des mit Epikur befreundeten Syrers **Mithras** (vgl. Diog. L. II, 102; X, 4 und 28; Plut. adv. Colot. 33, 2 und non posse suaviter vivi 15, 5) habe ich wol nach den Resten in O (*MI*, während N nur *N* zeigt) richtig hergestellt; ebenso Vol. Herc. (C. A.) I, 129 (in den oben erwähnten *πραγματεῖαι*): *πάλ(ι) δὲ καὶ Ἐπίκουρ(ος πρὸς) Μίθρην*, eine an Briefcitaten reiche Columne, deren Besprechung einem anderen Anlass vorbehalten bleiben mag.

---

[1]) *THΛOKA.OYC* in N.
THAOKA.ΘYC in O.

7) III, 110—209: *Φιλοδήμου περὶ ῥητορικῆς* (wie die Neapolitaner Herausgeber nach gewiss richtiger Vermuthung die titellose Schrift benennen) besteht aus zum gröfsten Theil schwer beschädigten Bruchstücken, von denen ich acht im Papyr. 1004 (h. O. A.) wiederfinde, während ich ein neuntes Fragment jenes Papyrus (1004, 4) nicht zu identificieren vermag. Dieses mag, so weit es lesbar ist, hier folgen: — *κ(α)ὶ (α)ὐτὸν (ἀν)αιρ(π)ειν μέλλει μετὰ τῆς (π)όλεως. εἴτε γὰρ* [*OI* erscheint hier, am Ende einer Zeile, wol irrthümlich] *οὐ συνορᾷ καὶ ἀνευρίσκει το(ὺς τοι)ούτους λόγους, κακὸν εἶναι καὶ ἀναθρητον ψιλόσωφον, εἴτε συνορᾶν (μ)ὴ δύναται πεῖθειν, οἰ(κ) εἶναι πει(σ)τικόν. καὶ τἄλλ(α) δὴ πρὸς —.* Diese zerrütteten Bruchstücke werden ohne Zweifel von den besser erhaltenen Theilen der weitschichtigen Philodemischen Abhandlungen über Rhetorik manches Licht empfangen, vielleicht auch einigen über diese verbreiten. Weit bedeutender als der dogmatische Gehalt dieser Erörterungen über Bestand und Nutzen der Rhetorik wäre aber gewiss der literarhistorische Ertrag der überaus citaten- und beziehungsreichen Ueberreste. Was sich davon noch sicher erkennen lässt, sei hier verzeichnet:

Frg. IX (T. 112) ist der schlafende Odysseus sammt seiner Beschützerin Athena (Od. *ν*) in diesem Zusammenhang ein wol für Jedermann unlösbares Räthsel. Vielleicht kennt aber ein Anderer den Helden der Col. 18 (T. 123) = 1004, 8 (h. O. A.) noch nicht ganz zerstörten Anecdote: *φαν)ερὸν* (?) *ὡς ο(ὐ)* (?) .... *ἐν (Μ)αραθῶ(νι)* .... „*τί οὖν ἐπι(χ)είρεις;*“ *ἐρωτήσαντος, ἔφη „ὅτι τὰ στενὰ καὶ τὰς παρόδους κατειλή(ψ)οντας (περὶ)ν* (ἢ) *τὰ ὀχυρώματα ἐκπολι(ορ)κήσουσιν.*“ „*ἐλήλυθας οὖν*“ *εἰπόντος „εἰς Μαρ(αθῶν)α;*“ *οὐκ ἔφη. „ἀλλ' ἀκήκοα(ς) ἐπιμελῶς περὶ τοῦ τ(ό)που;*“ *τοῦ δ' ἀνανε(ύσ)α(ντος) „πῶ(ς)“ εἶπεν „ἐπιχε(ιρ)εῖς οὐ(κ) εἰδώς;*“ Der strategische Stümper, der zur Unzeit angriff statt zu vertheidigen, und wichtige feste Puncte, wie es scheint, unbesetzt in die Hände des Feindes gerathen liefs, weil er — ohne dessen Bewegungen zu erkunden — des sicheren Glaubens lebte, dieser werde sich nicht an die Veste wagen, ehe er sich der Pässe und Zugänge ringsum bemächtigt hatte, — dieses Opfer eines vorgefassten Planes erscheint hier als das Vorbild des geistlosen Demagogen; es folgt nämlich unmittelbar: *εἰ εἰσὶν (τ)οιοῦτοι, εἰσὶν οἱ σύμβου(λοι) οἱ δοκοῦν(τες) εἶνα(ι) δεινοὶ ἐν τοῖς (πόλ)εσιν* (?) *καὶ λέγουσιν —.*

Derselben Quelle wie diese Anecdote mag der Charakterismos Col. 15 (T. 121) = 1004, 6 (h. O. A.) entstammen: — *ἀλλὰ πᾶσιν μελέ(την τὴ)ν αὑτῶν πρὸς τοὺς (πρώτους)* (?) *καὶ τὰ δικασ(τ)ήρια· (τὴν) δὲ πρὸς ἑαυτόν—τί ἐμ(οῦ; α)ὐθεὶς ἐπιμελεῖτ(αι)*[1]*, οὐδὲ πρὸς συνήθη πρὸς υἱὸν πρὸς γυναῖκα. πῶν μὲν δίκη γένηται πέντε μυρί(ων), μελετῶσιν καὶ ἐντεύ(νο)ν(τες) ὅπως πείσουσιν, (τί)* (?) *δή; οὐ διὰ κενοδοξί(α)ν εἰς μοχθηρὰς ἐ(π)ιθ(υμί)ας (τ)ελευτῶν μέ(λλ)οντ(ες) ἀναλίσκειν καὶ (μετὰ τ)οῦτον ἑαυτὸν προσα(π)οβάλλειν;* Dazwischen erscheint eine Klage über diejenigen, welche die Rhetorik bald in der Weise der alten Sophisten, in dem weiten Sinne

[1]) Ein bisher nicht nachgewiesenes, aber aus dem Substantiv *ἐπιμελήτης* zu erschliefsendes Verbum.

auffassen, in dem sie auch Ethik und Politik in sich schliefst, bald als eine blofs formale Gewandtheit, für deren Misbrauch nicht sie selbst und ihre Lehrer verantwortlich sein können (Col. 17 — 1004, 7 (h. O. A.), Col. 16 fehlt): *ἅμα μὲν γὰρ ἐπαγγέ(λ)λονται πολιτικοὺς π(οι)ήσειν καὶ χρησίμους (τ)ῇ(ι) πόλει καὶ τοῖς φίλοις, (ἅ)μα δ' ἀπολο(γ)οῦνται περὶ τῆς τέχνης ὡς οὐκ οὔσης φαύλης ἀλλὰ τῶν (χρ)ωμένων αὐτ(ῇ) φαύλως, ὥσπερ δυνατὸν* (als ob es möglich wäre) *τοὺς γεγομένους οἵους δεῖ (μὴ ε)ἶναι* [2]) *πόλει χρησίμους καὶ τοῖς φίλοις.* Ist die Rhetorik nur eine formale Disciplin, so kann jene Prätension nicht gelten, ist sie mehr als dies, so ist diese Entschuldigung nicht statthaft — ein Dilemma, dessen Plumpheit der epikureischen Subtilität fremd zu sein und dem Argument eines Gegners anzugehören scheint. Aehnliche Gedanken kehren wieder Col. 19 — 1004, 3 (h. O. A.): *τὸ λέ(γειν) τῇ τέχνῃ χρῆ(σθ)αι· γεγομέγο(υ)ς μὲν γὰρ οἵο(υς) δε(ῖ) καὶ τῇ πόλει (χρ)ησίμου(ς) καὶ τοῖς φίλοις, (οὐ)κ ἐνδ(ε)χόμεν(ο)ν ἀγν(ω)μόνους χρῆσθαι τούτ(ου)ς οὓς ἐπηνόηθασιν οὐδ' ἀγυμνάστους κα(ὶ π)ονηροὺς κα(ὶ δω)ροδόκο(υ)ς τυ(γ)χ(άν)ειν ὄντ(α)ς καὶ πό(λ)ει κ(αὶ φίλοις ε)ἶναι χρησίμ(ους* —. Wer durch seine Anklagen der Rhetorik mehr dazu beigetragen habe die Neigung der Jugend zu entzünden als sie abzuschwächen: *μήποτ' ο(ὐ)κ (ἀ)φαιρῇ (τῶν) νεωτέρων τὸν πόθ(ο)ν τῆς ῥητορικῆς ἀλλ' ἐ(π)ιτείνῃ διὰ τῶν (κ)ατηγορι(ῶν* (Col. 30), bleibt ebenso dunkel als der Zusammenhang, in dem hier die Namen des Perikles, des Kallistratos, des Demosthenes *καὶ τῶν (ὁ)μοίων* (Col. 27) oder jener Alexanders (Col. 29) erscheinen. Welchen ionischen Schriftsteller (darauf weisen *πάγχυ* und *βωθεῖν*) mag Philodem Col. 37 anführen? Mir fehlt die Antwort, so gut wie auf die Frage, welches Citat aus Demosthenes den Worten vorangieng: *Δημοσθέν(ην τ)οῦτ' εἰρηκέναι ... ἐ(π)ονοῶν .... διὰ (τ)οῦ μεγάλα (σ)υνεργεῖν τὴν ἀνα(ίδε)ι(α)ν καὶ τὴν βδελυρίαν (π)ρὸς τὸ ῥητορεύ(ει)ν, ἀλλ' οὐ μ(ε)τ' εἰρω(νεί)ας ἀεὶ .... τὸ(ν) τολμῶντα* (Col. 40). Nicht minder dunkel bleiben die Beziehungen in den ersten Zeilen der Col. 41, bis wir auf ein, nach Diog. L. II, 71 zu ergänzendes Apophthegma des Aristipp stofsen: *πλουτικὸς καὶ .... καὶ ληστὴς ε(ἶ)ς ἑαυτὸν ἔκα(ξ)εν. τοιαῦτα μνησθ(εὶ)ς τοίνυ(ν) ἐν τῷ λόγω(ι) τῷ περὶ τῶν δικασα(μένω)ν* (?) *τοῦ συνηγορήσαντος Ἀριστίπ(πῳ π)ροῖκα μὴ δυνη(θέντι π)ερὶ ἑαυτοῦ λέγειν, πρὸς δ(ν) ἐρωτῶντα, (τ)ί ὁ Σωκράτης αὐτὸν ὠφέλησεν; εἶπε* —. Das folgende aus den uns vorliegenden Trümmern entziffern zu wollen, wäre vergebliche Mühe. Bei Diogenes heifst es (a. a. O.): *πρὸς τὸν ὑπὲρ αὐτοῦ* [*λογογράφον* ist wol als Glossem zu streichen] *δίκην εἰπόντα καὶ νικήσαντα, ἔπειτα φάσκοντα πρὸς αὐτόν, „τί σε ὤνησε Σωκράτης;“ ἔφη· „τοῦτο, τοὺς λόγους, οὓς εἶπας ὑπὲρ ἐμοῦ, ἀληθεῖς εἶναι.“* Auf die Gefahr hin, mich in leeres Muthmafsen zu verlieren, gestehe ich, dass mich der Zusatz *προῖκα*, wenn er nicht bedeutungslos sein soll, hier eine andere und für Aristipp charakteristischere Version dieses Ausspruches erwarten lässt, etwa dies: „Wozu“ — so spottet der Freund und Anwalt — „war dein vielberühmter Sokrates und die Philosophie dir nütze, wenn sie dich nicht lehren konnten dort,

[2]) So nach N: *Δ..ΕΙΝ II*, während O *Δ..ΤΗΙ* bietet.

wo es Noth thut, selbst für dich zu sprechen?“ „Sie haben mich weit besseres gelehrt, Andere — und die trefflichsten Redner — zu gewinnen und für mich sprechen zu machen“ — durch jene Kunst der Menschenkenntnis und Menschenbehandlung (des *ἀνθρώπους ὁμιλεῖν*), in der ein unübertroffener Meister zu sein der Cyrenaiker sich, gewiss mit gutem Grund, zu rühmen liebte [1].

Wer die Rhetoren so herb beurtheilte, dass er sie unter die „unehrlichen“ Classen der Gesellschaft verwiesen wissen wollte, Col. 44: *κελ(εύ)ειν αὐτὰ παρέντα τετρα(υ)ματευκόσι (?) [2] καὶ κεχορεικ(κό)σι καὶ τετελωνηκόσι καὶ τὴν ὥραν πεπωληκόσιν* — wünschte man zu erfahren. War es nicht selbst ein Rhetor, der wol für sich eine Ausnahmsstellung beanspruchte, wie ja auch der Erz-Rhetor Gorgias schon seine Genossen mit quikenden Fröschen verglich? Darauf scheint die, freilich nichts weniger als durchsichtige, Erwiderung Col. 45 zu weisen: — *τὸ κατ' ἀλλήλ(ων εἰ)ρημένα (τ)οὺς ῥήτο(ρα)ς ἃ παραιτήσ(ετ) καὶ τοῦ παμπονήρους γεγονέν(αι). τοὺς φιλοσόφους [3] .... τὰ καὶ(τ') ἀλλήλων παρ' αὐτοῖς γεγραμμένα, καὶ πολὺ μᾶλλον ὅσῳ τοῖς μὲν οὐκ ἀπαρέσκ(ε)ι τὸ καὶ ψεῦδος* —, worin doch wol der Gedanke steckt: „Die Schmähungen der Rhetoren gegen einander beweisen nichts; liefse sich doch ähnliches auch aus den Schriften der Philosophen beibringen, — um so weniger, als jene es mit der Wahrheit keineswegs genau nehmen.“

Mit der Col. 46 betreten wir den Boden jener seit Platons Gorgias weithin wuchernden Controverse über den Bestand und die Aufgabe der Rhetorik. Ist die Redekunst eine wahrhafte Kunst? Und wenn so, welches ist ihr Zweck? Vielleicht gelingt es uns einige der von Philodem in Beantwortung dieser Fragen beigebrachten Argumente auf ihre Urheber zurückzuführen.

Col. 46 ergänze man den Gedanken ungefähr also: *κατὰ τοῦτον τὸν λόγον καὶ τὴν ἰατρικὴν λε)χθήσ(ε)σθα(ι) τῆς ὑγ(ιείας) οὐκ ἀπεργαστι(κὴν ο)ὖσαν, ἐπειδὴ νικῶν(τας) ὑπὸ τῶν ἰδιωτῶν φάρμακον ἰατορικόν τι τοσήματος ἀπαλλακτικόν, ἀγν(ο)οῦντες αὐτοί. τῶν τε ῥη(τ)όρων οἱ διαφέροντες οὐ πολλάκις ὑπ' ἰδι(ω)τῶν ἡττ(ῶ)ν(τα) τοῖς πράγμασιν .... κατα(λαλ)εῖσθαι δὲ πολ(λ)ά(κ)ις* —. Die im folgenden noch erkennbaren Phrasen: *δεῖ σωματικὴν νόσον, τινὸς πά(θο)ις* u. s. w. fördern das Verständnis nicht. (Für den Unterschied des *ἡττᾶσθαι τοῖς πράγμασιν* und des *καταλαλεῖσθαι*, der „sachlichen Widerlegung“ und des „niedergeschwätzt werden“, vgl. Col. 42: *καὶ ὅμως τοιοῦτ(οι) συν(γ)ραφόμενοι οὐ μόνον κατὰ τὰ πράγμαθ' ἡτ(τ)ῶντα(ι) ἀλλὰ καὶ κα(τ)αλαλη(θέν)τες πολλ(άκις) ὑπ' ἰδιωτῶν. οὐ(δ)ὲ(ν .. οὖ)τως ἐστὶν κεί(σ)ικ(ὸν ὡς ἡ) ἀλή(θ)εια καὶ ἡ .... πραγμάτων .... ἐμπειρία* —.) Das gegnerische Argument, welches hier bekämpft wird, erscheint anderswo bei Philodem (C. A. IV, 52 — Vol. Ox. II, 60) in folgender Gestalt: *τῶν ἀ(τ)έχνων οὐ(δὲ) εἰς ἐν τοῦ(ι) τῆς τέχνης ἔργῳ τυχ(ὼ)ν τὸν τε(χ)νί(την), ἐν (δὲ τῷ τῆς) ῥητορικῆς* (geschehe dies häufig;

[1] Man vgl. Diog. L. II, 68 (Horat. Epist. I, 17, v. 13 seqq. Val. Max. IV, 3 fin.).

[2] Ein bisher nicht nachgewiesenes Verbum.

[3] — *φιλοσόφους ἐν .. ις ὃ ἡγήσεται τὰ* —.

folglich sei die Rhetorik keine τέχνη.) Der Einwurf, dass dies Argument zu viel beweise, indem es nicht minder als den Bestand der Rhetorik auch jenen der Heilkunst (und anderer anerkannter Künste) in Frage stelle, kehrt in anderer Anwendung wieder C. A. IV, 55 = Vol. Ox. II, 63: *πᾶς τεχνίτ(ης ἐπ)ο(γ)γέλλεται τὸ τέ(λος π)ο(ή)σειν, ὁ δὲ ῥήτωρ (οὐκ) ἐπα(γ)γέλλεται πείσει(ν).* Worauf erwidert wird: *(οὐ) πᾶς τεχνί(τ)ης, ἐὰν ἔ(χῃ) ῥᾴθυμ(ος), (ἐπα)γγέλλεται τὸ τέλ(ος) διὰ παντὸς π(ο)ήσειν· (ο)ὔτε γὰρ ἰατρὸ(ς οὔ)τε κυβερνήτ(ης) (ο)ὔ(τε το)ξότ(ης) οὔτε ἁπλῶς ὅσοι τὰς ἐπιστήμ(ας οὐ) παγ(κ)ους ἔ(χουσιν ἀλ)λὰ στοχαστικ(ούς, ὅσοι)· ἢ καὶ ταύτ(ης οὐ ῥητέον εἶνα)ι τέχν(ας) ἢ καὶ τὴν ῥητορικήν.*

Ich übergehe vorläufig die nächsten Tafeln bis Col. 57, wo wieder ein vollkommen verständlicher Gedanke auftaucht: — *τοῖς δ' ὅπλοις οὐ(κ ἔ)χειν. τὰ μὲ(γ) γὰρ οὐθὲν εὐφυὲς προσφέρεται πρὸς ἁπάντ(α) μεμαχημ(μένον, ἡ δ(ὲ) τῶν ῥη(τόρ)ων εἰσαγωγὴ πάντα (τ)ὰ θεωρήματα πρὸ(ς) τοῦτ' ἔχει τεῖνο(ντα) καὶ κατὰ τὸν Ἡράκλειτον κοπίδων ἐστὶν ἀρχη(γός).* Der Vergleich der Rhetorik mit Waffen, die ebenso zum Guten wie zum Schlechten, zu rechtschaffener Abwehr wie zu muthwilligem Angriff dienen können, bedarf keiner Erläuterung. Er war ohne Zweifel gegen Angriffe gleich den platonischen gerichtet und sollte diesen gegenüber auf den sittlich indifferenten Charakter der Redekunst hinweisen. Wer das naheliegende Gleichnis zuerst gebraucht hat, ist mir unbekannt. (Man vgl. auch Horat. Satir. II, 1, 39; ähnlich ist der Vergleich der Rhetorik mit der gleichfalls zum Guten wie zum Bösen verwendbaren Kunst des Athleten bei Sext. Emp. adv. mathem. II, 44—55, 683—684 Bkk., ein Vergleich, den dieser ebenfalls als unstatthaft zurückweist: *ἡ μὲν γὰρ ἄθλησις οὐχ ὑποδείκνυται τὴν πρὸς τὸ κακὸν χρῆσιν αὑτῆς, οἷον τὴν πατροκτονίαν, ἡ δὲ ῥητορικὴ τοῦθ' ὃς προηγούμενον λόγον διδάσκει, οἷον πῶς ἂν τὰ μικρὰ μεγάλα ποιήσαιμεν τὰ δὲ μεγάλα μικρά, ἢ πῶς ἂν τὰ μὲν δίκαια ἄδικα φανείη* und umgekehrt.) Seltsamer Weise kehrt dieselbe Erörterung nach wenigen Columnen in fast gleichlautender Weise wieder, Col. 62: — *οὐθὲν ε)ὐφυὲς ἔχε(ι πρὸς ἁπάν)την μεμαχα(η)μέν(ον), ἡ δὲ τῶν ῥητό-ρων (σ)τα(σ)γωγὴ πάντα τὰ θεωρήματα πρὸς τοῦτ' ἔχει τεῖνοντα καὶ κατὰ τὸν Ἡράκλειτον κοπίδων ἀρχηγός.* In den folgenden Worten scheint Philodem eben diese Argumentation zu bekämpfen, was Col. 63 noch deutlicher hervortritt: — *πρὸς ἁπάντ(α) τῶν ἀνο(νό)ντων. ἀλλὰ νὴ Δία τοῦ(τ)ο τοῖς ὅπλοις, ἐρεῖ τις, οὐ συμβέβηκεν, (τ)ὸ δ(εδ)όσθ(αι πρὸς ἁπάντ)α ἀφορ-μάς. οὔκουν τοῦτ' ἐχρῆν, ἐ(γὼ φ)ήσω (?) [1], λέγειν συμβεβηκέναι τοῖς τῆς ῥητορικῆς θεωρήμασιν, μᾶλλον δὲ τιθέν, ἀλλ' οὕτω(ι) (?) [2] πάντα καὶ τὴν εἰσαγωγὴν εἰς τοῦτο τεί(ν)ει(ν).* Philodem hält, wie man sieht, jenen Vergleich und somit die sittliche Indifferenz der Rhetorik gegen die Einwürfe eines Gegners aufrecht. Eine dunkle Reminiscenz an den hier auftauchenden Ausspruch Heraklits scheinen die Worte des Etym. Magn. s. v. *κοπίς* zu bewahren: *καὶ τὰς τῶν λόγων τέχνας κοπίδας ἔλεγον.* Unter den zahlreichen bekannten Bedeutungen des Wortes passt übrigens keine

[1]) ΕΧΟΨΗΣω.
[2]) Oder οὐ τί(φ) πάντα?

hieher, wol aber wird man vermuthen dürfen, dass das bei Hesychius durch *φενάκισθαι* erklärte Verbum *κοπίζειν* nicht von *κόπις, -εως* („scilicet nugatores et scurrae, *κόπις*, saepe mentiuntur"), sondern von *κοπίς -ίδος* in der hier erforderlichen Bedeutung (Schwindelei, Lügenkunst?) abzuleiten ist. Die Fortsetzung dieser Polemik und mit ihr den Namen des Gegners bringt uns die folgende Columne (64): man könnte *καὶ (μυ)ρί*[9] *ἄλλα προφέρειν .... ἀφορμὴν μ(ὲν) τισὶν εἰς ἀδικίαν ἀ(ν)θρώπων διδόντα τετιμημένα δὲ χάριν ὠφελίας καὶ παρεχόμενα πολλ(ὴν*[10]*), εὕχ)ρηστα δὲ*[11] *λεγόμενα καὶ ὑπὸ Διογένους.* Es ist dies ohne Zweifel Diogenes der Babylonier, der stoische Gegner Philodem's (Col. 65 oben: *(το)ὺς Στωικούς*), dessen Name auch Col. 47, 49, 60 und 68 erscheint. An ersterer Stelle heißt es: — *οὐ τῶν ῥητόρων ἀλλὰ τῆς Διογένους καὶ τῶν ὁμοίων ἐπαγγελίας ἐπὶ τοῦ ῥήτο(ρ)α, κα(ὶ) μόνον, εἶναι τὸν σοφὸν* (καὶ) (?) *πο(λι)τικόν· οἱ μὲν γὰρ .... τὴν ἀλή(θ)ε(ιαν ἐ)πίστου* —, d. h. wol: Dies (Factum oder Argument) beweist nichts gegen die Rhetoren, sondern nur gegen die (bekannte stoische) Prätension, dass der Weise allein ein Rhetor, Politiker (und so vieles andere) sei (vgl. z. B. Sext. Emp. adv. math. II, 6—675 Bkk.).

Ich stelle im folgenden zusammen, was sich auf peripatetische Denker und Lehren zu beziehen scheint. Col. 70: „*καὶ τεθεωρηκέναι τὰς Ἀθήνας*" (der Schluss eines mir unbekannten Citats). *εἰ δ' ἔτυχε* (nämlich *πόλεις*) *καὶ ῥήτορας ἐπώλουν προσιόντας, μὴ μόνον συμβουλεύειν, ἀλλὰ πολλὰς καὶ τὰς μεγίστας διατελεῖν αὐτοῖς χρωμένας, καὶ πάλιν τοὺς ῥήτορας μὴ πάντας αἰσχοῦντας, ὡ(ς) ἔφην* —. Man vergleiche damit Sext. Empir. (adv. math. II, 20—678 Bkk.): *Οἱ δὲ περὶ τὸν Κριτόλαον καὶ οἱ ἀπὸ τῆς Ἀκαδημίας .... εἰώθασι καὶ οὗτος τοιαῦτά τινα λέγειν, ὅτι τὰς μὲν τέχνας οὐκ ἐκβάλλουσιν αἱ πόλεις πάνυ τι βιωφελεῖς οὔσας ἐκσπάσασαι ...., τὴν μέντοι ῥητορικὴν πάντες πανταχόθεν ὡς πολεμιωτάτην ἐδίωξαν ...., ὅθεν εἰ μὴ τὰς τέχνας ἐκβάλλουσιν αἱ πόλεις, ἐκβεβλήκασι δὲ τὴν ῥητορικήν, οὐκ ἂν εἴη τῶν τεχνῶν ἡ ῥητορική.* Eben diese Beweisführung scheint Philodem hier zu bekämpfen; dass sein Gegner aber ein Peripatetiker und nicht ein Akademiker ist, glaube ich aus der unmittelbar folgenden Col. (71) schliefsen zu dürfen; *ἀλλὰ (μὴν) π(ερὶ) τούτου πλέον ἢ προσ(ῆ)κον ἴσως ἠν ἀπελαύσαμεν, εἰ καὶ μεμήκυντ(αι) τὸ βιβλίον (τ)ὰ ρ(ί)στωνος.* Dieser Ariston, dessen umfangreiche Schrift Philodem zu längerem Verweilen veranlasst hat, ist höchst wahrscheinlich der jüngere Peripatetiker dieses Namens, ein Zeitgenosse unseres Epikureers und Schüler des Kritolaos, der gleich diesem (vgl. Sextus Emp. a. a. O. und II, 12—677 Bkk.; Quintil. II, 15, 23; 17, 15) über und vorzugsweise gegen die Rhetoren und ihre Kunst geschrieben hat (vgl. Quintil. II, 15, 19 - 20; Sext. Emp. adv. mathem. II, 61—687 Bkk.). Mit Kritolaos verbunden erscheint er, wenn die Zeichen nicht täuschen, in 5) C. A. III, 4: *Κριτολάῳ καὶ Ἀρί(στωνι)*; Kritolaos allein ebend. 5: *τοῖς ἀλη(θείως) τὸν πόδα τοῦ κυνὸς (λέγ)ει Κριτόλαος*, wo im folgenden möglich ist: *ῥητορικὴν*

[9]) *υρι.*
[10]) Oder *πολλ(οῖς)*?
[11]) Man erwartet: *εὔχρηστά τε* oder *ἄχρηστα δὲ.*

Nutzen sein kann. Hr. Appert hat in seiner Zuschrift an den Verfasser recht, wenn er dem Buche das Prognostikon stellt, dass „es für ganz Deutschland ein classisches werden" und die dankbare Anerkennung aller, die sich dessen bedienen, erringen werde. Als unbedeutende Unrichtigkeiten bezeichnet Ref. folgendes. Beim Worte: Avril hat die franz. Académie die Bemerkung beigefügt: l' L se prononce, daher man auch gewöhnlich Avril wie civil, subtil ausspricht. Auch mit der angegebenen Aussprache von qui und culte (S. 68) ist Ref. nicht ganz einverstanden. Die gegenwärtige Zeit von haïr heisst nicht: je haïs (S. 547), sondern: je hais, was auch die Académie bestätiget. Ebenso heisst die schwarze Schlange aus Java nicht achrohorde (S. 72), sondern acrochorde (V. Boiste, dictionn. univ.). Im ganzen gab Hr. E. ein für Lehrer und zur Ausbildung über die Gränzen des Schulunterrichtes hinaus trefflich geeignetes Buch. Die Ausstattung ist nett; der Preis hoch, aber im Verhältnisse zu dem Umfange nicht übermäfsig.

Wildhaus, im October 1850.

Eduard Freiherr von Lannoy.

Nr. 12, eben so umfang-, als inhaltreich, anerkannt brauchbar, in die Kategorie der praktisch-methodischen Sprachlehren gehörig, ist auf Grundlage einer schicklichen Verbindung der Theorie mit der Praxis gebaut. Im Jahr 1821 erschien die erste Auflage, schon 1822 die zweite mit wesentlichen Verbesserungen. Nach des Verf's. Tode kam das zweckmäfsig angelegte Werk in die Hände des wackeren Professors Conr. v. Orelli, der in der dritten Auflage (1824) eine dem Fortschritte der Unterrichtsmethodik entsprechende Umgestaltung dadurch vorgenommen hat, dass er die Formenlehre von der Satzlehre trennte, dem deutschen Theile eine cursmäfsige Eintheilung gab, mehrere Partieen vervollständigte und die Zahl der Lesestücke vermehrte. Zur 14. Aufl. hat der Herausgeber, ausser den Winken der Kritik, auch die seither erschienenen grammatischen Werke von Hauschild, Schifflin u. a. und namentlich die „französische Grammatik, von Dr. H. A. Müller. Jena, 1843" und die „wissenschaft. Grammatik der französ. Sprache, von Dr. G. L. Städtler. Berlin, 1843" benutzt. Die vorliegende Auflage ist bereits die 15te, Beweis genug für die grosse Brauchbarkeit dieses Werkes. Der bedeutende Umfang desselben braucht nicht abzuschrecken, da das eigentliche grammatische Skelett als sehr einfach sich herausstellt, wenn man die reiche Auswahl von Uebersetzungs- und Lesestücken in Abschlag bringt. Ref. glaubt daher dasselbe bestens empfehlen zu können, zumahl da auch der Preis ungewöhnlich billig ist.

Nro. 13 ist von dem Verf., Hrn. G. Hoffmann, Lehrer der französischen Sprache an der königl. Realschule zu Berlin, eigens für Gymnasien und Realschulen bestimmt. Die Art und Weise, wie das Französische hin und wieder gelehrt wird, kann dem Verf. nicht genügen; sie beschränkt sich zumeist auf Uebersetzungen aus dem Französischen in's Deutsche (versions),

τέχνην οὐκ εἶναι, was jedenfalls die Meinung dieses Philosophen war, der gleich Platon im Gorgias der Redekunst nur den Charakter der Routine (τριβή) zuerkannte (Quintil. II, 15, 23). Gut stimmt hierzu die wol auch in ihrem — verständlichen — Schlusstheile auf Kritolaos bezügliche Stelle, die ich ebendort Col. 15 mit Hilfe von O also zu entziffern vermag: — φιλοσόφους, (φη)σίν, ἔθος ἐστὶν φά(σκ)ειν ἅπαντα καὶ καὶ Κ(ρ)ιτολάου· „σαφῶς λέγοντος ἄκουσον". ἢ γ' ἐπιστήμη τῶν πολιτικῶν ῥητόρων(ν) τὸ συνέχον ἔχου(σα) τεί(με)νον ἐν εὐκαιρίᾳ (ἢ) στο(χασμ)ῷ καὶ (?) διδάσκει πολ(λάκ)ις μὲν ἐ(κ)τείνειν μα(κρ)οὺς λόγους πολλάκις δὲ βρ(ι)ά τινα διαλιχθῆναι πο(λλ)άκις δὲ (μ)ηδὲ —. Den Titel der hier von Philodem benützten Schrift des Ariston aber scheint Frg. 12 unserer Nummer zu verrathen: καθόλου δὲ ... φ(αί)νεται γ(ὸ)ν περὶ (τῆς) ῥητορικῆς (λ)ό(γο)ν ἐπι(δε)έστερον (π)επ(οι)ῆσθαι· (ὑπ)ὲρ τῆς φιλοσοφίας δὲ ... Ἀρίστω(ν) ἐ(ν ὑπο)μνήμασιν ... ἐστὶ μὲν ... (τ)ὰ πολ(λ)ὰ δ' αὐτῶν (ἐκ Πλά)τωνος ... τὸ χεῖρον —. In diesen Commentaren mochte Ariston die Lehren seines Meisters aufgezeichnet haben. (Da jedoch in dem Schriftenverzeichnis Ariston des Chiers, oder, wie wir dem Panaitios glauben, des Keers ebenfalls ein Buch πρὸς τοὺς ῥήτορας erscheint, sowie ὑπομνημάτων ιε' — Diogen. Laert. VII, 163 —, so bleibt uns an letzterer Stelle die Wahl zwischen dem jüngeren und jenem älteren Peripatetiker, dem Schüler und dem Lehrer des Kritolaos.) Noch einmal werden wir an Kritolaos gemahnt Col. 61: τὸ δ') αὖ φῆσαι, τὸ ῥηθὲν ὅμοιον εἶναι τῷ λέγειν· „(εἰ) κωλύει τὴν μέθοδον εἰδέναι καθ' ἣν .... ποιοῦσι [12]) κατὰ (φ)αίνεσθαι καὶ καθ' ἣν (ἁπ)τέμνουσι βαλλάντι(α), (μ)ὴ μέντοι χρῆσθαι κα(τ') ἀνθρώπων, ἀλλ' ὅταν χρεία γένηται;" ταὐτόν (ἐ)στιν τῷ μηδὲν ε(ἰ)ναι ἐπιστήμην· εἶνα(ι γὰ)ρ αἰ(τ)ᾶ χρῆσθαι — [13]). Philodem scheint im vorhergehenden ebenso wie bei Gelegenheit des alsbald folgenden Waffen-Gleichnisses den sittlich-neutralen Charakter der Redekunst betont zu haben und er tritt nun dem Einwurf entgegen, man könnte ja ebenso wie diese Kunst des Rede-Trugs auch die Kunst der Fälscher und Beutelschneider für unverfänglich und nur ihren Misbrauch für verwerflich erklären. Dieser für die Rhetoren so wenig schmeichelhafte Vergleich mag von Kritolaos herstammen, nach Sext. Emp. adv. math. II, 12: καθάπερ οὖν οὐκ ἂν εἴποιμεν τὴν τοιχωρυχικὴν εἶναί τινα τέχνην περιεργοῦσαν τὸ „οὕτω δεῖ τοῖχον διορύττειν" καὶ τὴν κλεπτικὴν τὸ „οὕτω καθήκει κλέπτειν καὶ βαλαντιοτομεῖν," .... οὕτως οὐδὲ τὴν ῥητορικὴν ὑπολητέον ἔχειν τεχνικὴν ὑπόστασιν ..... ἀμέλει γέ τοι καὶ οἱ περὶ Κριτόλαον τὸν περιπατητικόν, καὶ πολὺ πρότερον οἱ περὶ Πλάτωνα εἰς τοῦτο ἀποβάντες κτλ.

Den Vorwurf, den Aristides gegen Platon erhebt, er habe in seiner Bekämpfung der Rhetorik zwei Menschenclassen, die nichts mit einander gemein haben, Rhetoren und Tyrannen, zusammengeworfen [14]), dieser Tadel

[12]) ΚΑΘΗΝ. ΠΕΡΙ ΠΟΙΟΥΣΙ — etwa verderbt aus τὰ γραφὰς ποιοῦσι?

[13]) Etwa: „denn dass die Rhetorik auch zu guten und nützlichen Zwecken verwendbar sei, wird Niemand läugnen; wer möchte aber Ähnliches von jenen Verbrecherkünsten behaupten?"

[14]) Aristid. Orat. 45, p. 99 Dindorf: εἰς' ἐλέγχων μὲν βούλεται τὴν ῥητορικήν, συκοφαντεῖ δὲ τὸν τυράννων καὶ δεσποτῶν — τὰ ὅμοια

wird auch von Philodem denjenigen ertheilt, die den platonischen Gedanken an der Hand der geschichtlichen Erfahrung zu erhärten und den Satz zu erweisen suchten, die Rhetoren hätten überall den Umsturz der Volksfreiheit herbeigeführt und die Tyrannis begründet. Darüber handeln die Col. 66: — *κα]θ(άπε)ρ ἐν Λα(κεδαίμο)νι .... αὐτοὺς ῥήτορας .... ἀλ-(λ)α δὲ πολλαὶ συντυχίαι καὶ (π)ονηρίαι πάντη διὰ τῶν ἀνθρώπων. (ἐ)ὼ γὰρ ὅτι κα(ὶ) ἀπὸ φιλοσοφίας ὠρμ(η)μένου(ς ἔχ)ου(μ' ἂ)ν ἐπιδεικνύειν τινὰς αἰτίους κα(ὶ μετ)αιτίους τῶν εἰρημένων. εὐπορήσουαιν δὲ καὶ δημοκρατίας ἐκ τυραννίδων παραφέρειν (καὶ) φύλακας ἐκ πολ(εμίων κ)αὶ σωτηρία(ς .... τ)ε τῶν συμφ(ερόντων) ῥήτορα(ς αἰτίους)* (?) *παραστῆσ(αι* — und 67: — *ἐ)φύετ(ο τῶν τυράννων, ὅπου πλείονες ἐγένοντο ῥ(ή)τορες ἢ συλλήβδην κατὰ τὴν ἅπασαν οἰκουμένην, ἀληθὲς εἶνα δύνατα(ι τὸ μη-δεμίαν π(όλιν μὴ οὐ)* (?) *διὰ ῥήτορας ἐκ δημοκρατίας εἰς τυραννίδα περιστῆσαι* (doch wol *περιστῆναι*); *σιωπῶ γὰρ ὅτι καὶ τὰς (αἰ)τίας ἃς Φαι(νί)ας ὑπέγραψε κοινὰς .... εἶνα καὶ παντὸς ὄχλου* —. **Phanias** oder Phainias von Eresos (über die Schreibung des Namens vgl. Ebert, Dissertat. Sicul. p. 79—80), der Landsmann und Mitschüler Theophrast's, mag in seiner Schrift „über die sicilischen Tyrannen", etwa von der typischen Laufbahn des ersten Dionysios ausgehend, über den er ausführlich gehandelt hat (vgl. Athenae. I, p. 6 C = Frg. 13 Müller), jenen hier von Philodem bekämpften allgemeinen Satz ausgesprochen und zu begründen versucht haben. — Dass sich auch in seiner Abhandlung „über Tyrannenmord aus Privatrache" der Anlass zu solcher Betrachtung bot, zeigt das eine der zwei Bruchstücke: *Φιλόξενος ὁ σωληνιατὴς ἐκ δημαγωγοῦ τύραννος ἀνεφάνη κτέ.* (Phan. ap. Athen. III, p. 90 E = Frg. 14 Müller.) Philodem scheint dem Historiker unter anderem gleichfalls mit historischen Beispielen zu erwidern, vielleicht mit einer Parallele von Sparta und Athen, der Stadt, die mehr Rhetoren beherbergt habe „als der ganze übrige Erdkreis", und demungeachtet seit der Vertreibung der Pisistratiden keinen Versuch zur Begründung einer eigentlichen Tyrannis zu beklagen hatte, während das rhetorenfeindliche Lacedaemon die Attentate des Pausanias, des Agis und Kleomenes erfuhr?

Der aristotelische Gryllos (Aristoteles, ut solet, quaerendi gratia quaedam subtilitatis suae argumenta excogitavit in Gryllo — Quint. II, 17, 14) ward von Philodem schwerlich übergangen. Ihm könnte das Bruchstück Col. 72 gelten: *τὸ μὴ προτ(ίθεσθ)αι παντελῶς ἀφ(αιρεῖ)σιν τῆς ῥητορικῆς, (ὡς ἔ)ν τισὶς ἐπιχει(ρ)ή(σεσιν) φαίνεσθαι, μόνον δὲ τῆς ἄγαν προσκούσης, τῆς δὲ πολιτικῆς οὐθ' ὅλως. φημὶ δὴ πρῶτον ἀποτρέπειν, ὅτι τελεστοῦ καὶ οὐ κυβερνήτου δ(ό)ξαν ἔχων ὁ ῥήτωρ οὐκ ἄξιός ἐστι προσποιεῖσθαι κυβερνήτης (εἶν)αι· πολιτικῆς γὰρ οὐκ ἔστιν ... λέ-γειν* —[15]). Col. 88: *τ(ὸ)* (?) *κεφάλαιον ἐν τῷ κατατοῆσαι διὰ τίνων καὶ*

μειγνύς — τίς γὰρ οὐκ οἶδεν ὅτι ῥητορικὴ καὶ τυραννὶς τοσοῦτον ἀλ-λήλων κεχώρισται ὅσον τὸ πείθειν τοῦ βιάζεσθαι;

[15]) Aehnliche Gedanken lässt Col. 98 erkennen: — *π(ρὸ)ς ἀλίσκον .... πλεῖστον, (ν)αὶ(ε) δὲ μ(ήτε) οὐ μήτε πᾶς μήτε (πάν)υ πλεί(σ)τους εἰδέναι πρὸς βλάβης ἴσν γένοιτο (μ)ᾶλλον. οὐκ οἶδε(ν δ') ὁ ῥ(ήτ)ωρ· περὶ γὰρ σιγελίμ(ενον) καὶ βλαβερο(ῦ ν) κτέ.* — Col. 93 ward wol das

γεννᾶται καὶ καταφρόνησιν ταῦτα (ohne Zweifel die πάθη). τοῦτο δὲ μόνον ὡς οὐ προσῆκον ἑαυτοῖς ο(ὐκ) ἐγχειρῆσαι τοὺς ῥήτορας ἐκ τῶν Ἀριστοτέλους μετενε(γ)κεῖν, τὰ λοιπὰ μετενηνοχόται(ς). τοιούτων δή τινων λεγομένων (τί) (?) προχειρό(τερο)ν ἂν δόξ(ει)εν εἶναι (ἢ) τῶν ... μερῶν (κ)αταγρονῆ(σαι etwa φάσκειν) τὸν —. Unverkennbar ist hier die Beziehung auf Arist. Rhet. II, 1 sqq. Vielleicht hatte eines der Schulhäupter sein Bedauern darüber ausgesprochen, dass die Lehrer der Rhetorik jene Untersuchung über die πάθη nicht, gleich so vielem andern, in ihre Schriften übertragen hätten und Philodem beruft sich auf jene Aeusserung, um ihren Urheber gegen den Vorwurf zu vertheidigen, er habe derartige Untersuchungen gering geachtet. Gleichfalls den Aristoteles scheint unser Autor im Auge zu haben in dem Satze: ὅταν τῶν πίστε(ω)ν τὰς ἀτέχνους (ἡ)ᾗ κοινὰς εἶναι πάντων, οἷον μαρτυρίαν βε(σ)άνους (κ)αὶ τὰ τοιαῦτα, λέγωμεν, ὅτ(ι) τούτων ἡ μὲν εἰδησίς ἐστι κοινὴ (παντὸς) (?) ἰδιώ(του) ἡ (δὲ) χρῆ(σις o)ὔ. (Col. 92, verglichen mit Arist. Rhet. I, 2: ἄτεχνα δὲ λέγω ὅσα μὴ δι' ἡμῶν πεπόρισται ἀλλὰ προϋπῆρχεν, οἷον μάρτυρες βάσανοι συγγραφαὶ καὶ ὅσα τοιαῦτα —. Allein wie ist dann die polemische Wendung zu erklären, da ja der Stagirit genau dasselbe sagt oder voraussetzt, was hier als Einwand Philodems erscheint? (Vgl. ebend. — ὥστε δεῖ τούτων τοῖς μὲν χρήσασθαι τὰ δὲ εὑρεῖν. Und die genauesten Anweisungen über den Gebrauch der ἄτεχνοι πίστεις, der keineswegs als etwas selbstverständliches und „laienhaftes" erscheint, enthält die umfassende Darlegung Rhet. I, 15 sqq.) Vielleicht bot die Abhandlung Theophrast's περὶ τῶν ἀτέχνων πίστεων die Handhabe zu solcher Polemik. — Aristotelische termini in entschieden nicht-aristotelischer Anwendung erscheinen Col. 87: (τῶν) δὲ πιστώσεων τὰς μὲν ἀτέχν(ους) κοινὰς ἁπάντων ὑπά(ρ)χειν, τῶν δ' ἐντέχνων τ(ὸ) εἰκὸς καὶ τὸ σημεῖον καὶ τὸ τεκμήριον οὐθὲν αὐτοῖς προσήκε(ι)ν, ἀλλὰ τὸ μὲν σημεῖον εἶνα(ι) τοῦ παρηκολουθηκότος ἴδιον, οἷον τὸ μὲν ἐκ νόσου ἰατρ(οῦ) τὸ δ' ἐν τοῖς περὶ τὸ πλεῖν .... κυβερνήτου· παραπλησίως (δ)ὲ καὶ ἐπὶ τῶν ἄλλων· τὸ δ' εἰκὸς (το)ῦ παρα(τε)θεωρηκότος —. Von den hier zu Grunde liegenden, nicht wohl verständlichen, Definitionen des εἰκός, σημεῖον und τεκμήριον abgesehen, — die aristotelische Unterscheidung der ἐντεχνοι und ἄτεχνοι πίστεις geht von dem τεχνικόν des Rhetors aus (Rhet. I, 2 init.), welches von jenem der einzelnen Special-Künste und Wissenschaften verschieden ist, während hier das Gegentheil stattfindet. Ein Unbekannter [16]) (Col. 73) φησὶν ὅλην τὴν σύστασιν ἔχειν (natürlich τὴν ῥητορικὴν) ἐκ τοῦ ψεύδους, ὥστε φαίνεσθαι τῷ φιλληθεῖ φευκτέαν. ἐγὼ δὲ (so erwidert Philodem)

---

hippokratische Gleichnis von dem schlechten Arzte, dessen Unfähigkeit erst durch einen schweren Krankheitsfall offenkundig werde, wie jene des Steuermanns durch einen gewaltigen Sturm (de prisc. med. c. 9 – 1, 590 Littré) angeführt und in entsprechender Verallgemeinerung auf den Rhetor und Staatsmann übertragen: — κα)κὸς ἰατρὸς ... κα(ὶ ὑπ)ὸ (τ)ῶν χειμώνων κυβερνήτης, οὕτω καὶ ῥήτωρ' ἀποβησομένων τινῶν τῇ πόλει κτέ.

[16]) Man wird an Athenaeus, den Zeitgenossen des Hermagoras und mithin auch unseres Autors gemahnt, der bei Quintil. II, 15, 23 die Redekunst „fallendi artem" nennt.

τὴν σοφιστεί(ον)π(α)ν ἀφεὶς, εἰ καὶ περὶ ταύτης ἐδυνάμην τι λέγειν καὶ τὰς τέχνα(ς τὰς) Ἀριστοτέλους καὶ τὸ(ν Π)λ(ά)τωνα (?) (im Hinblick auf den Menexenos?) *.... συνέγραψαν ἐ(π)' αὐτοῦ παιονφγίας τῶν ῥητό-ρων σοφιστικῶν (σοφιστικῶν ῥητόρων* erwartet man, auch scheint hier ein Wort wie *ἐπιτιθέμενοι* ausgefallen zu sein) *εἶχον ἐ(πι)θειχτέον, τὴν Περι-κλέ(ους) καὶ Καλλισ(τ)(ρ)ά(του καὶ Δη)μοσθένους ..... (τι)νὰ τρόπον —.* Die sophistische Rhetorik, auf deren Vertheidigung Philodem vorläufig verzichtet, obgleich er sich zu ihren Gunsten auch auf die *τέχναι* des Aristoteles, auf Platon, wie es scheint, und auf dessen Zeitgenossen berufen könnte, bezeichnet in der epikureischen Schulsprache die Redekunst überhaupt, mit Ausnahme des praktisch-politischen Theils derselben; über diesen hat er wol unter Berufung auf seine vornehmsten Vertreter im folgenden gehandelt.

Eine andere, sichrere Erwähnung Platons findet sich Col. 60 in den Worten: *ἃ (Γ)ο(ργί)ας εἰσῆκ(ται π)αρὰ Πλάτων(ι λέγων)*, die ich trotz ihrer schweren Verderbnis[17]) also herstelle nach Philodem Rhet. IV, 2 fin.: *ἃ δὲ Γοργίας εἰσῆκται λέγων παρὰ Πλάτωνι περὶ τοῦ τὸν ῥητορικὸν ἅπαντος τεχνε(ί)του τεχνικώτερον εἶναι δόξειν, ἐν τοῖς ὕστερον γραφησο-μένοις λόγοις ἀποδειωθήσομεν.* (H. V. C. P. XI, p. 139.) Unsere Stelle scheint demnach einem späteren Buche des Philodemischen Werkes anzugehören. Auch über den Plan dieses Buches gewährt sie uns, so weit sie verständlich ist, einen unsere bereits gewonnenen Ergebnisse bestätigenden Aufschluss: *οὐ μὴν ἀλλ' ἔτι (τ)αῦτα πάντ' ἐπ(ιτόμ)ως ἐπιχόρομεν*[18]), *εἰ κα(ὶ) δι' αὐτοὺς* (nämlich die Gegner, deren Ansichten vorerst epitomiert und dann widerlegt werden) *ἀναγκα(ζ)όμεθα καὶ αὐτοὶ π(ρὸ)ς τὰ παρα-πλήσια ..... λέγειν.* („Die Wiederkehr desselben Arguments in verschiedener Form nöthigt auch uns gleiches zu erwidern". Dunkler, weil zerrütteter, ist das folgende:) *τίς γὰρ οὐκ ἂν ..... Διογένους ..... μὴ πιθανώ(τερο)ν προσφέροντα ..... ἃ (Γ)ο(ργί)ας εἰσῆκ(ται π)αρὰ Πλάτων(ι λέγων οὐδ)ὲν ἕτ(ε)ρον —.* Diogenes hatte, wie wir vorher sahen, nach stoischer Weise, den Weisen allein für einen Rhetor u. s. w. erklärt, Gorgias bei Platon (p. 452 und 456) erkennt umgekehrt in dem Rhetor gewissermafsen den obersten Weisen, dessen *δύναμις* alle anderen *δυνάμεις συλλαβοῦσα ὑφ' αὑτῇ ἔχει* (Plat. Gorg. p. 456 A.) Darum mag Philodem seinen stoischen Gegner und den alten Sophisten hier neben einander nennen.

Aus dem Kreise der Akademie finde ich Xenokrates erwähnt Col. 55: *ἔ)πάνω παρὰ Ξενοκράτει „μονωτάτους καὶ λέγειν εἰδέναι, ταὐτοῦ γὰρ ἑκάτερον εἶναι" τί(νι) προ(σ)έχο(ν)τες (δὴ) πρὸς θεῶν πιστεύσομεν εἰ μὴ τῷ Ξενοκράτην οὕτως (ἔ)π' Ἀντιπ(ά)τρου καὶ τῶν συνέδρων δια-λεχθῆνα(ι φα)π(ερ ὁ) Φαληρεὺς —;* Hatte etwa auch Xenokrates (dessen Definition der Rhetorik bei Sext. Emp. adv. mathem. II, 61—687 Bkk.) die Fähigkeit der Rede „einzig und allein" dem Weisen zugesprochen? Denn beides (das *εὖ φρονεῖν* und das *εὖ λέγειν*?) komme einem und dem-

[17]) *ΑΠΟΙΙ..ΑCΕΙCΙΙΚ....ΑΡΑΠΛΑΤωΝΑ.*

[18]) Diesen theilweise compilatorischen Charakter der Schrift scheint auch Col. 43 die Phrase anzudeuten: *καὶ (σ)υγγέγειν (τ)ὰ τοιάτο)ις ἐφάσκοντα.*

selben zu. Und wird hier zur Bestätigung dieses Ausspruchs ernsthaft auf seine eigenen rednerischen Erfolge unter Antipater (Diog. L. IV, 9) oder in ironischer Weise auf jenen Miserfolg hingewiesen, durch den er die hochgespannten Erwartungen der Athener getäuscht hatte (Plut. Phocion 27)? [19]). — Demetrios von Phaleron, der hier als Gewährsmann erscheint, wird gleichfalls angeführt Col. 48: *εἶτα Φίλωνος ὅ(τ)ι Δημή)τριος ὁ Φαληρεὺς ἐν (τ)ῶ(ι) περὶ τῆς ῥητορικῆς* (Diog. L. V, 80; die Bruchstücke bei Müller II, 367—8) *ἔτα(ξ)εν ἴσως κατὰ (τὰ) πράγματ' ἀλλὰ ..... ταὐτοῦ δὲ καὶ τὰ περὶ Θατέ(ρο)υ Φίλωνος· ε(ἴ)τε γὰρ ὁ μᾶλλον εἰδὼ(ς τῶν οὐκ) εἰδότων ..... τὴν ἐργολάβ(εισαν) ..... ἀνασκε(υάσ)ας ..... σοφὸν τῶν πολιτικῶν ὁ τὴν ἄκραν ἐσχηκὼ(ς) ῥήτορ ἐμπ(ειρί)αν* —. In diesen Trümmern, mit denen ich den Leser gern verschont hätte, zeigen die Worte *τὴν ἐργολάβ(εισαν)*, dass hier von Philon dem Architecten die Rede war, dessen Beredsamkeit die Athener bestimmt hatte, seinen Plan zur Erbauung des vielgefeierten Arsenals zu genehmigen (Cic. de orat. I, 14, 62. Val. Max. VIII, 12, 2. Vgl. auch Philodem. Rhet. IV, 2 Col. XII). Welcher andere Philon hier genannt war, lässt sich nicht ermitteln. Zum dritten Mal begegnet uns Demetrios Col. 101: — *θνα)σταὶ (?) καὶ συνανα(στ)ρεφομένους ἔ(χ)ουσιν, οὐ μόνον θαυμάζουσι καὶ δήμων μᾶλλον ὡς Πύθωνα Φίλιππος καὶ τὸν Φαληρέα Δημήτριον Πτολ(ε)μαῖος καὶ πολλοὶ πλείονας (ἄ)λλους, καὶ ἀμαυροῦ(τ)αι καὶ συνεθέλει πο(λ)λὰ παρεδέ(ξ)α(ν)το τῶν (ῥ)ητόρων* —, wo Thatsachen und Gedanken einer Erklärung nicht bedürfen.

Damit sind wir wieder im Kreise der Rhetoren angelangt. Ein Citat aus und, nachdem man dies erkannt hat, auch der Name des Aeschines stößt uns auf Col. 68: — *Α(ἰσχί)νης οὐκ ἂν ἐπετό(λμ)α τοῖς Ἀθηναίοις, ὅ(τι) Δημοσθένην οὐχ ὡς τοὺς περιτρέψαντας τῶν παρθμέων ἐκώ(λ)υ(σαν) ἐ)πευθύνειν ἀναπε(ρ)αιώσα τὴν Ἑλλάδα* —, eine sehr gedrängte Paraphrase von Aeschines adv. Ctesiphont. §. 158 (p. 545) [20]). Die Lesart *ἀναπεραιώσα*, welche Bekker und Bremi an jener Stelle beibehalten, neuere Herausgeber wie Sauppe und Baiter, Schultz zu Gunsten von *ἀναπερονήσα* verworfen haben, gewinnt hierdurch jedenfalls die Gewähr einer sehr alten Ueberlieferung. Was im folgenden Diogenes soll, ist mir nicht verständlich. Auf der vorletzten Zeile mochte der Name des Demosthenes zu lesen sein, der sogleich wieder Col. 69 in einem nicht völlig aufzuklärenden Zusammenhang erscheint: — *Δημοσ(θέ)ν(ο)υς καὶ Λυκούργου περὶ τῶν Α(ρ)πα(λ)είων γενεὰ πειράσονται διεκνέειν .... δὲ τῶν μάλιστα πεπιστευμένων ἱστορι(ο)γράφων* [21]) *..... φησὶν λέγειν, καὶ π(ά)ντως ἀσημότατον*

---

[19]) Die *σύνεδροι* (ein, ohne Zweifel, oligarchischer Beirath des Antipater) sind, meines Wissens anderweitig nicht bekannt.

[20]) *ὑμεῖς δ', ὦ Ἀθηναῖοι, οὐκ ἀσχέτως ἔθεσθε, εἰ ἐπὶ μὲν τοὺς παρθμέας τοὺς εἰς Σαλαμῖνα παρθμεύοντας νόμον ἐτίθεσθε, ἐάν τις αὐτῶν ἄκων ἐν τῷ πόρῳ πλοῖον ἀνατρέψῃ, τοῦτον μὴ ἐξεῖναι πάλιν παρθμεῖ γενέσθαι, ἵνα μηδεὶς αὐτοσχεδιάζῃ εἰς τὰ τῶν Ἑλλήνων σώματα. τὸν δὲ τὴν Ἑλλάδα καὶ τὴν πόλιν ἅπασαν ἀναπεραιώσα, τοῦτον ἐάσετε πάλιν ἐπανθύνειν τὰ κοινά;*

[21]) *ΓΡΑΦΕΙΝΑ*, verderbt aus *τἀκεῖνα*? „X behauptet, dass Y jenes

εἶναι δια(τε)τοῖνται καὶ διαμετρῆ καί, τὸ πέρας [22]), ... *ἀπαρ(ή)σονται δ' εἰκότως καὶ Ἀλέξανδρον αὐτοὺς ἡρεθ(ικέ)ναι κ(αὶ) τὸν πατέρα (πολ)ὺ πρότερον. ἐπ(ὶ Δημοσ)θέ(νο)ις (?) δὲ* —. Ich will, die Aufklärung des Zusammenhanges Scharfsichtigeren überlassend, nur daran erinnern, dass eine Anklage des Lykurgos in der Harpalischen Sache sonst nicht nur unbekannt ist, sondern der ausdrücklichen Angabe Plutarchs über seinen vorher erfolgten Tod widerspricht (Vit. X orat. 848 F — 1034 Dübn.). Leider gewährt auch Col. 59 [23]), wo merkwürdigerweise ganz ähnliches wiederkehrt, keinen Aufschluss. — Der Vollständigkeit halber sei auch noch Col. 56 erwähnt, wo ich *Πε)ρι(κ)λέα καί τινας ἄλλους ἄρχον(τας ὡς) Δη(μο)σθένην* angeführt finde als günstige Proben des Philosophen-Unterrichtes (wie es scheint) im Gegensatz zu andern, da unmittelbar folgt: *καὶ (οὐ)δὲν ..... τοι(οῦ)τον οἷον (Σω)κράτε(ι) παραβαλόν(τας) Ἀλκι(βι)άδ(ην) τε (κ)αὶ (Κρ)ι(τί)α(ν* —, der letzte Name schwer verderbt, aber in dieser Zusammenstellung sicher erkennbar.

Ich schliefse diese wenig erquicklichen Mittheilungen, indem ich zwei, für mich nicht entzifferbare, aristophanische Bruchstücke dem Scharfblick anderer empfehle (Col. 51 und 58) [24]) und ein namenloses Citat hiehersetze, welches die Col. 96 enthält: — *οἷς οἱ πο(λ)λο(ὶ) βούλονται συνεπιγράψασθαι τὸν ῥήτορα διὰ τὴν ἀφέλειαν, ἐπεὶ „πειθέτω" φησὶν „δικαίως ... συμφόρους αὐ (τ)ὰς (?) ἐπιθυμίας ἀποτρεπέτ(ω), θυμοὺς πραῢνέτω καὶ πειθέτω καθάπερ ..... οὕτω ..... περὶ ὧν ἂν (ἐθε)λήσ(ω)σι καὶ πολὲ μ(ᾶλλον)"* (?) —.

Der vierte Band, dessen grofse zusammenhängende Textesmassen einen sehr erfreulichen Gegensatz zu den pulverisierten Resten des dritten bilden, enthält in seinem ersten Fascikel

8) die wichtige Schrift des Philodem *περὶ σημείων καὶ σημειώσεων* — Papyr. 1065 (h. O. A.), von der ich bereits im ersten Hefte meiner herculanischen Studien eine kritische Bearbeitung veröffentlicht habe. Ich benütze diesen Anlass, um jener Text-Ausgabe einige ergänzende und berichtigende Bemerkungen folgen zu lassen. — Die einzige eigentliche Emendation, die ich bisher nachzutragen habe, verdanke ich der gütigen Mittheilung August Nauck's, der Col. 25, 4 unzweifelhaft richtig bessert: *καὶ καθόλου ψυχὴ πρᾶγμά τ(ί) ἐστιν ἴδιον οἷον ἀλλ' οὐδέν* (statt *πρᾶγμά*

---

im Widerspruch mit den glaubwürdigsten Geschichtschreibern berichte?" Doch ist vor *δὲ* am Anfang des Satzes nur für zwei oder drei Buchstaben Platz.

[22]) *ἀ(ν)α(δ)έ(σιμον)* scheint die Gröfse der Lücke nicht zuzulassen.

[23]) Dort erkenne ich: *π(επι)στευμέν(ν) ... ἱστορι(ογ)ράφ(ω)ν* — dann: *παρ(α)πιθείς. (οὐ μ)όνον δ' Ἀλ(έξ)αν(δρ)ον ἡρέθιζον ἀλλὰ καὶ τὸν (π)ατ(έ)ρ(α)* und andere Frustula.

[24]) Verständlich sind an ersterer Stelle die jenem Citat folgenden Worte: *τοιγαροῦν ἔνιοτε μεγάλα σφάλ(μα)τα λαμβάνουσιν αἱ πόλεις ὅταν τοιούτων συμβουλῶν ἀκούσ(ωσιν)* —, Col. 58 ist vielleicht in den Worten *ἕκαστον παράττεσθ(α)ι κα(ὶ) ... μι(σθω)ρίζεσθαι* — vorher liest man *πισ(τεύ)ε(σ)θαι ... (το)ὺς ῥήτ(ο)ρας* — eine Beziehung auf Vögel 1447: „*ὑπὸ γὰρ λόγων ὁ νοῦς τε μετεωρίζεται*" zu erkennen. Doch es lohnt nicht mit solchen Trümmern Zeit zu verderben.

τ' ἐστὶν). Derselbe Gelehrte war so freundlich mich auf ein Versehen, das ich begangen, aufmerksam zu machen. Der Conjunctiv εὐστομαχῶμεν Col. 38, 30 war nicht von εὐστομαχέω (Vorrede S. XIX), sondern von εὐστομαχέω abzuleiten, nach der Analogie von εὐσωματέω, εὐαμματέω (von εὐσώματος, εὐέλμπτος deriviert wie dieses von εὐστόμαχος). — Zur Unterstützung meiner Vermuthung, dass Col. 2, 18 ἐξυρίας aufzulösen sei in ἐξ oder ἐκ Συρίας (möglich war auch ἐξ Ὑρίας, eine Stadt in Böotien), erinnert Nauck an die gleiche Schreibweise auf Inschriften: ἐξουνιάων C. J. G. 789, ἐξύρου 2347 c. 31, ἐξαλμῖνος 2907, 1. — Wenn ich Col. 25, 2 ἐγ μονάδων in ἐκ μον. änderte, so geschah dies nicht aus Unkenntnis der auf Inschriften so häufigen Erweichung des κ vor β, γ, δ, λ und μ (s. Franz, Elem. epigr. 127 und Giese, äol. Dial. S. 88), sondern weil ich derartige Abweichungen von der herrschenden Schreibweise nicht dem Autor selbst beimessen zu dürfen glaubte. Doch ist es gewagt der Inconsequenz der Alten in Betreff dieser Bagatellen Schranken ziehen zu wollen. (Jene Erweichung des κ findet sich in diesen Rollen nicht selten, z. B. ἐγδῆλον C. A. IV, 122; ἐγβαίζηται IV, 91; ἐγβαλεῖν Pap. 1021, Col. 11 (h. O. A.); ἐγμιχανῶντας und ἐγβάλλεσθαι in π. ὀργ. S. 47 und 78 moin. Ausg.; auch ἐγδιδόναι und ἐγλογή ist mir vorgekommen.)

Die fast völlig verwischte Spur eines poetischen Citats glaube ich zu erkennen Col. 21, 15—16. Die Worte „ἄνθρωπος τὰ πρῶτ' (etwa) ἄπονος" mögen einer Schilderung der seligen Urzeit entstammen, in der die Menschen ohne Krankheit und Alter Jahrhunderte durchlebten, um endlich in ungeschwächter Jugendkraft ein plötzliches und schmerzloses Ende zu finden. Solch eine Schilderung enthielt auch nach Philodem (π. εὐσεβ. S. 51 m. Ausg.) die Alkmeonis. — Bei der Behandlung der Fragmente hätte meine Enthaltsamkeit nicht so weit gehen sollen, einen klaren und bedeutsamen Gedanken zu übergehen, wie er sich in Frg. 4 sicher erkennen lässt: — μήθ' ὡς ἄδηλα φύσ(ει νομίζ)εσθαι τὰ δι' ἐπιμαρτ(υρήσεως καταλαμβ)άνεσθαι δυ(νάμενα). Es handelte sich hier um die wichtige Unterscheidung des φύσει und des πρὸς ἡμᾶς ἄδηλον, über die man Sext. Emp. pyrrh. hypotyp. II, 97 sqq. — 79 Bkk. vergleichen mag. Nach der ebendort vorkommenden Phrase διὰ πείρας εἰλημμέν(α) ist vielleicht Col. 32, 13—18 zu ergänzen: πρὸς δὲ τούτοις, ὡς οὐ τ(ὰ μό)νους ἡμῖ(ν) φαινόμενα (ἢ πα)ραπέπτωκε σημεῖ(α . . . πα)λ(οὔμ)εν (ἀλλὰ τὰ) καὶ τ(οῖς ἄλλο)ις (ἐκ τῆ)ς (π)ε(ίρας) εἰλημμ(ένα [19]) —.

Den Col. 19 genannten Bromios (s. Vorr. S. XII, Anm. 1), nach dessen Aufzeichnungen Philodem seine Mittheilungen aus dem Lehrcurse ihres gemeinsamen Meisters Zeno ergänzt, finde ich wieder im Papyr. 1674 (Φιλοδήμου περὶ ῥητορικῆς) C. A. IV, 84 = Vol. Ox. II, 92: δεῖ πρὸς τὸν φίλτατον ἐπιζ(η)τῆσαι (Β)ρόμιον, πῶς περὶ τεχνῶν (πρ)οπεθεμένος συνγράψειν καὶ ζητῶν εἰ ἡ ἰατρι(κ)ὴ τέχνη καὶ εἰ (ἡ γρ)αμματικὴ, προθεὶς (δὲ) καὶ εἰ ἡ ῥητορικὴ τέ(χνη), τὴν μὲν σοφιστικὴν παρῆκε ῥητορικήν, ὥσπερ (οὐ) λε(γ)ομ(έν)ην καὶ πα(ρὰ τὴν κ)οινὴν καὶ κατὰ τὴν Ἐπικούρου

[19]) Beiläufig, ein blofser lapsus calami war es, wenn ich Col. 35, 19—20 μηδ(ὲν) schrieb statt des, natürlich auf παρελλαγὴν zu beziehenden, μηδ(ετέρ|ου).

αυηϑε(αν, μ)όνην δὲ τὴν πολιτε(ικὴν) προαιποιήϑη [26]), *(μ)ὰ τὸν (Διὰ τ)ῆς πλείστης ακενωρίας ἐν τοῖς περὶ λόγο(υ)ς διατρίβουσιν ἐνεστηκυίας περὶ τῆς τοιαύτης· πῶς δὲ καὶ τέχνης οὔ(σ)ης τῆς σοφιστικῆς καὶ λεγο-μέν(ης) ὑ(πὸ) τῶν ἀνδρῶν* —. Dadurch erledigt sich vollends die Muthmassung Bücheler's [27]), *Βρόμιος* sei an jener Stelle eine „spöttische" Bezeichnung des an anderem Orte (Col. 7, 5—6 und 11, 13) vorkommenden (Stoikers) Dionysios. Gern befreie ich Philodem von dem Verdacht solch namenlos frostiger „Witzelei."

Um mit einem kritischen Wagnis zu schliefsen: wer vermisst etwas in dem Satze (Col. 36, 2—7): *καὶ ὅτι μὴ πυρὸς οὐκ ὄντος ἢ γεγονότος ἀ(ε)ὶ καπνός, τῷ πάντως καὶ ἐπὶ πάντων καπνὸν ἐκ πυρὸς ἐκκρινόμενον τεθεωρῆσθαι διατεινόμεθα* — „und dass wo kein Feuer brennt oder brannte kein Rauch vorhanden ist, dies behaupten wir, weil wir immer und überall Rauch durch Ausscheidung aus dem Feuer entstehen sahen"? Auffallend ist hier nur der in der alten Sprache unerhörte Gebrauch von *ὅτι* — *ὅτε* oder dem acc. c. inf., der sonst aus Epiktet, Dissert. II, 1, 1 — 1, 166 Schweighäus. nachgewiesen wird. (Das zweitälteste, obwol etwas abweichende, Beispiel dieses lockeren Gebrauchs von *ὅτι* finde ich im Monum. Ancyran. 5, c. 10, 17 — LXXIII Mommsen —: *ὅτι ἱερὸς ὢ.. .. ἐκρύβη*. Denn die Abfassungszeit des angeblichen Amphiktyonen-Decrets bei Demosthen. p. 279, 8: *καὶ ἀξιοῦν ὅτι βοηϑήσαι* lässt sich nicht bestimmen.) Allein diese verständliche Fassung des Satzes wird erst gewonnen, wenn wir das in beiden Abschriften des Papyrus auf *καπνός* folgende *ἀναπεπωσϑῇ* als nicht vorhanden betrachten. Alle meine Versuche wenigstens, mit deren Vorführung ich den Leser nicht ermüden mag, der Stelle in der überlieferten Fassung eine irgend befriedigende Construction oder ein erträgliches Verständnis abzugewinnen, haben sich als fruchtlos erwiesen [28]). So sehe ich mich denn zu der Annahme gedrängt, dass das in dieser Schrift häufig vorkommende Wort dem Schreiber zur unrechten Zeit aus dem Rohr geflossen ist. Doch ist solch ein — gewaltsames — Heilmittel einer so ehrwürdigen Urkunde gegenüber gestattet? Schützt nicht ein 18hundertjähriges Alter vor dem Verdacht so schwerer und fast unerklärlicher Verderbnis? — Dieses der Erörterung sehr bedürftige Thema zu behandeln hindert mich vor allem die Ueberfülle des in diesem Corpus aufbewahrten Materials. Denn den Gesammt-Eindruck, den man aus einer anhaltenden Beschäftigung mit demselben gewinnt, vermögen einzelne Beispiele, und wären sie noch so schlagender Art, nicht annähernd wiederzugeben. Vielleicht verbreiten ein paar Blättchen meiner Sammlung einiges Licht über diese und verwandte Fragen.

---

[26]) Hier „anerkennen, nicht ignorieren", wie Polyb. IV, 17, 1: *οὐ προσποιούμενος οὐδὲν τῶν γεγονότων.*

[27]) „Ante-Diluvianisches aus Philodem", Rhein. Mus. XX, 313, ein mehrere Stellen dieser Schrift behandelnder Aufsatz, nach dem Erscheinen, jedoch ohne Kenntnis meiner Ausgabe veröffentlicht.

[28]) Sollte es Jemand in den Sinn kommen, nach der Variante in O zu schreiben: *ὁ καπνὸς ἀναπεπωσϑῇ*, so beträte er damit nur einen neuen Irrweg.

Das zehnte Bruchstück des Papyrus 1012 (h. O. A.) lautet also: „ἡ παν(τὸς τοῦ ἀλγοῦντος ὑπεξαίρεσις.“ τ(ὸ) μὲν γὰρ „παντ(ὰ)ς“ διέλκεται κατὰ τὰ ἀντί(γραφα, πρ)οστιθεμένου τοῦ „παντὸς“ ἐν τισίν, ἐν δὲ τισὶν μὴ προστιθεμένου· κατ(ὰ) πάν(τ)α δ(ὲ) τὰ κ(αλ)ῶς (ἔχ)οντα ἀν(τίγ)ραφα (γέ)γραπται „ἡ (τ)οῦ (ἀλ)γοῦντος ἐξαίρεσις“, οὐ(χ „ὑ)π(ε)ξαίρεσις.“ Womit man vergleiche Frg. 15: — „εἰ (σ)οφὸς ἀνὴρ (τρ)οφῆς φρον(τ)εῖ“ καὶ τ(οιοῦτος ἔχουσιν· „εἰ σοφὸς ἀν(ὴ)ρ ταφῆς φροντιεῖ“· τάχα περιπεσὼν ἀν(τιγ)ράφοις ἐν οἷς ἐκτετρωγ(ω)έν(ο)ν τοῦ ἄλφα τ(ε κ)αὶ το(ῦ) ῥ(ῶ) ..... —, und Frg. 12: — ἄλλων ἀ(ντιγρ)άφων οὔτως ἐχόν(των ἢ) τῶν μεταγρα(ψ)έντο(ν ὑπὸ τ)ῆς ἰδίας ἀπαιδευ(σίας) τοῦτο ποιησάντων —.

Also Untersuchungen über variae lectiones, Urtheile über den Werth der Handschriften („die, soweit sie durch ihre Güte in Betracht kommen in einem Puncte übereinstimmen, in einem anderen schwanken“), Klagen über Abschreiber-Willkür, auch die unvermeidlichen Motten und Mäuse fehlen nicht in dem philologischen Rüstzeug! — und dieses dient zur kritischen Reinigung nicht etwa der Werke der grauen Vorzeit, der Dichtungen eines Homer oder Archilochos, sondern der kaum zweihundert Jahre alten Schriften eines Philosophen. Denn unser Kritiker erweist sich durch die Phrase: ὁ δὲ φιλ(τ)ατος Ζήνων (Frg. 17) als ein Zeitgenosse oder Schüler dieses Epikureers und den Gegenstand seiner Kritik bilden die „Kernsprüche“ Epikurs! [19]) — Hier ist reicher Stoff zu erbaulichen Betrachtungen über die unfehlbare „veneranda vetustas“ manch eines „würdigen Pergamen's“ oder Papyrus.

Wien. Th. Gomperz.

---

[19]) Der zweite dieser Aussprüche ist uns nur in abhängiger Rede überliefert von Diog. L. X, 118: οὐδὲ ταφῆς φροντιεῖν; der erste ist allbekannt als die dritte der κυρίαι δόξαι Epikurs ebend. 139: ὅρος τοῦ μεγέθους τῶν ἡδονῶν ἡ παντὸς τοῦ ἀλγοῦντος ὑπεξαίρεσις. Vgl. Cicero de fin. I, 11; Sext. Emp. adv. math. p. 588 u. 278; Plutarch. Mor. 635 A u. 1088 C; Aul. Gell. II, c. 9; Clem. Alex. p. 495 Potter und Porphyr. de abstin. I, 51 (p. 76, 4—5 Nauck). An letzterer Stelle ist die Beziehung auf den Wahrspruch Epikurs bisher nicht bemerkt worden. Wäre dieselbe und das ebendort 52 (p. 76, 26—27) erscheinende Citat aus Epikur (bei Diogen. L. X, 118; vgl. Ménage ad loc.) nicht auch Bernays' sonst so scharfem Blick entgangen, er hätte schwerlich in einem Theil dieses aus Epikurischem, Epikureischem und eigenthümlich Porphyrianischem zusammengesetzten Cento's ein Excerpt aus Hermarchos vermuthet (Theophrastos' Schrift über Frömmigkeit S. 16—17). Beiläufig, bei Porphyrios p. 74, 19 ist sicherlich das Wort ἀναγκαίως zu streichen. Ueber die wahrscheinliche Urgestalt jener κυρία δόξα aber handle ich vielleicht ein ander Mal. — Col. 26, 22 war wol (ἄλλ)ηλα zu schreiben statt (πάθ)ηλα; Col. 10, 11 hätte ich τ(ῶ)ν, nicht τ(οῖ)ν ergänzen sollen nach Philodem περὶ παθῶν ι XVI N — XVII O, 19.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Thesaurus der classischen Latinität. Ein Schulwörterbuch mit besonderer Berücksichtigung der lateinischen Stilübungen. Ersten Bandes erste Abtheilung A — cytisus, ausgearbeitet von Dr. K. E. Georges. Leipzig, 1854. Ersten Bandes zweite und dritte Abtheilung, begründet von Dr. K. E. Georges, fortgesetzt von Dr. Gustav Mühlmann, D — hystrix. Leipzig, Brockhaus, 1859 — 1864. — I. Bd. complet 3 Thlr. 15 Sgr.

Handwörterbuch der lateinischen Sprache. Unter Mitwirkung von Dr. Fr. Lübker und Dr. E. E. Hudemann, herausgegeben von Dr. Reinhold Klotz. Vierte Auflage, unverändert nach der dritten vielfach verbesserten Auflage. Zwei Bände in 37 Lieferungen. Braunschweig, Vieweg u. Sohn. 1866. — 4 Thlr. 28 Sgr.

An die lateinischen Lexica knüpft sich ein eigenthümliches Mingeschick. Der Münchener Thesaurus, welcher ein Werk für Jahrhunderte werden sollte, ist zu Wasser geworden, die zwei Bücher, welchen diese Anzeige gewidmet ist, leiden an Uebelständen, welche sie von ferne das nicht sein lassen, was sie sein könnten. Das erste derselben hat das Schicksal der fünften Auflage des griechischen Wörterbuches von Passow getheilt, dass nämlich, während schon ein Theil gedruckt war, der Plan, nach dem gearbeitet wurde, eine völlige Aenderung erlitt. Während es anfänglich vollständig für den Schulgebrauch berechnet war, ohne genaue Stellenangabe und in einem Umfange der einzelnen Artikel, welcher hinter dem in dem 1864 erschienenen Buche desselben Verfassers: Kleines lateinisch-deutsches Handwörterbuch von Georges, zurückbleibt, vergrößerte sich schon innerhalb des ersten Bandes allmählich der Umfang der einzelnen Artikel. Von der zweiten Abtheilung des ersten Bandes an, von welcher an Mühlmann die Bearbeitung übernahm, wurde allmählich aus dem Schulwörterbuch ein Handwörterbuch, aber leider nicht auf einmal, so dass in den ersten sechs Bogen von D — *destino* schrittweise die Erweiterung sichtbar ist, ja von dem Grundsatz, bei dem Mühlmann z. B. in *destino* angelangt war, ein Handwörterbuch mit genauer Citation und möglichst voller Angabe der einzelnen Stellen zu liefern, manchmal wieder ein Rückfall in den ursprünglichen Plan eintritt, vgl. *desum*, *deo*, *dies* u. a. Erst von *dispono* an bleibt der Plan fest, wenn auch der Umfang der einzelnen

und auf Uebersetzungen aus dem Deutschen in's Französische (thèmes). Gewiss ist den letzteren ein weiterer Umfang zuzuweisen, als diess gewöhnlich geschieht. Der Schüler, der aus dem Französischen in's Deutsche übersetzt, arbeitet in der Regel weit mehr für die Sprache, die er mitbringen, als für diejenige, die er erlernen soll. Anders ist das Verhältniss bei Uebersetzungen aus dem Deutschen in's Französische. Man kann gar wohl einen Schüler sich denken, der auf die letztere Weise allein französisch lernt, aber schwerlich einen, der ausschliessend auf die erstere zum Ziele gelangt. Auch gibt es für sogenannte Versionen zahlreiche Sammlungen, die man den Schülern in die Hände geben kann, für Themen nur wenige; daher gewöhnlich viel Zeitverlust durch dictiren. Diess der Anlass zur Herausgabe des vorliegenden Uebersetzungsbuches. Haupterforderniss aber einer Aufgabe zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Französische ist, dass sie — **französisch** sei, d. h. dass sie dem Schüler die Möglichkeit darbiete, einen Aufsatz zu liefern, der echt französisch ist. Daher wählte der Verf. entweder nur Nachbildungen französischer Originale, oder solche Aufgaben, die er selbst ursprünglich französisch abgefasst und erst darnach in's Deutsche übertragen hat, um ja nicht durch unwillkürliche Nachgiebigkeit gegen den Genius der deutschen Sprache dem der französischen Abbruch zu thun. In diesem Sinne lieferte er auf 224 Seiten 75 theils kürzere, theils längere Themen, verschiedenen dem Alter und der Bildungsstufe von Gymnasialschülern angemessenen Inhaltes, als: einzelne Züge aus dem griechischen Alterthume, Anekdoten, kleine Erzählungen, geschichtliche Fragmente, Biographieen u. s. w. Kurze Andeutungen zur Orientirung unter dem Texte und ein reiches Vocabelbuch am Schlusse gewähren die nöthige Nachhilfe. Die Aufgaben sind grösstentheils zweckmässig und mit Umsicht gewählt; das ganze ist ein recht brauchbares Hilfsbuch.

Im gleichen Verlage mit dem eben besprochenen Buche erschien Nro. 14, eine von weiblicher Hand zusammengestellte Anthologie französischer Poesieen, zunächst zur Uebung des Gedächtnisses, also zum auswendiglernen bestimmt. Sie wird Lehrern, welche dieses Mittels sich bedienen wollen, um Ohr und Zunge ihrer Schüler für die fremde Sprache empfänglich zu machen, gute Dienste leisten. Erzählungen moralischen Inhaltes, Fabeln, lyrische Gedichte aus dem Bereiche der Gemüthswelt, der Naturanschauung, des häuslichen Lebens, der Jugendsphäre, Rhapsodieen, dramatische Fragmente u. s. w., nicht nur von den älteren Classikern, sondern auch von den neueren und neuesten Dichtern und Dichterinnen Frankreichs bilden den reichen, in sittlicher Hinsicht durchaus reinen, in ästhetischer vielfach anregenden Inhalt dieser beiden nett gedruckten Bändchen, die trotz der bescheidenen Widmung: „à la portée des enfants", recht wohl auch für ein reiferes Alter passen.

Einen eigenthümlich frischen Anstrich hat das Lesebuch Nr. 15 von Dr. H. **Lüdecking**, Oberlehrer am Realgymnasium zu Wiesbaden. Das Buch ist dem Verf., wie er in der Vorrede andeutet, so zu sagen unter der

Artikel eine fortwährende Steigerung, genau wie bei Passow, erfährt. Dieses Misverhältnis ist sehr zu bedauern; denn wie die Bearbeitung von E—H zeigt, so weit liegt wenigstens mir das Buch vor, hätte Mühlmann, wenn er statt an das Georges'sche Buch anzuknüpfen, selbständig nach dem in dieser Partie befolgten Plan auch die ersten Buchstaben bearbeitet hätte, das beste der bis jetzt vorhandenen Handwörterbücher geliefert. Der Kreis von Schriftstellern, welcher in Betracht gezogen wurde, ist ein sehr grofser, da sowol auf die Fragmente der älteren Dichter und Prosaiker als anderseits wenigstens einigermafsen auf die Patristik Rücksicht genommen ist. Ferner beruht das Werk auf gründlicher Arbeit. So weit ich Vergleichungen angestellt, ist jede Stelle von dem Verfasser selbst eingesehen und nach den dermalen besten Texten gegeben. Wenn ferner natürlich an eine Vollständigkeit der Anführungen selbst aus den sogenannten classischen Schriftstellern noch nicht zu denken ist, so lange uns die nothwendigen Grundlagen eines Thesaurus, die Specialwörterbücher, fehlen, so ist doch gegenüber Freund und seinen Ausschreibern, den Fortsetzern des Klotz'schen Buches, ein bedeutender Fortschritt. So umfasst der Artikel habeo nicht weniger als 21 enggedruckte zweispaltige Octavseiten. Während endlich das Klotz'sche Werk es mit der Anordnung der Bedeutungen und der einzelnen Stellen ziemlich leicht genommen, so dass es oft so ziemlich unmöglich wird, dort, wo Freund verlassen ist, einen Plan herauszufinden, zeichnet sich das von Mühlmann durch grofse Sorgfalt (ja manchmal fast durch zu grofse in der Theilung) aus, so dass vorläufig kleinere Arbeiten, besonders solche, welche sich nur auf einzelne Schriftsteller beschränken, am besten thun dürften, sich an dasselbe anzuschliefsen. Bei so viel Vorzügen muss der Wunsch gerechtfertigt sein, dass die Verlagshandlung F. A. Brockhaus nach Vollendung des ganzen sofort das Opfer bringe, die vier ersten Buchstaben durch Mühlmann in Uebereinstimmung mit dem übrigen Theile neu bearbeiten zu lassen. Wie es mir scheint, dürfte übrigens das Opfer nicht einmal so unverhältnismäfsig grofs sein, da das Buch dann die Arbeit der Herren Hudemann und Löhker, welche es zu einer vierten Auflage in verhältnismäfsig kurzer Zeit gebracht hat, verdrängen dürfte. Für eine neue Auflage, welche ich dem Werke möglichst bald wünsche, wäre übrigens wol noch eine Erweiterung durchzuführen. Jetzt sind alle Eigennamen grundsätzlich ausgeschlossen, was mir doch nicht billigenswerth scheint. Man kann zwar zweifeln, ob besonders die zahlreichen griechischen Personen-, Land- und Ortsnamen, bei denen oft nichts weiter bemerkt werden kann als 'eine Stadt in Asien', 'ein alter macedonischer König' u. s. w. schwer zu vermissen sind; aber wenigstens die echt lateinischen Namen sollten in einem Thesaurus der lateinischen Sprache nicht fehlen und die Aufnahme der wichtigeren fremden Namen und wenn auch noch so kurz gehaltene Erklärungen und historische Angaben empfehlen sich dadurch, dass für nicht wenige der kleineren Gymnasialbibliotheken, sowie vielleicht für die Mehrzahl der Personen, welche das Lexikon benützen, es zugleich die Stelle einer Realencyklopädie ausfüllen muss. — Hiemit möge die Erwähnung des Werkes geschlossen sein, da ich zwar eine Reihe von Stellen besonders

aus Caesar nachtragen könnte, aber wenn solche Anführungen einen Sinn haben sollen, sie in solcher Zahl geben müsste, dass der Raum, welchen ich in diesen Blättern dafür in Anspruch nehmen kann, überschritten werden müsste. Zudem hoffe ich, bis das Werk eine zweite Auflage erlebt, in einem lexicon caesarianum den gesammten Sprachschatz dieses Schriftstellers und seiner Fortsetzer zur Anschauung bringen zu können. In den Stellen aus Caesar, welche ich verglichen habe (und es dürfte von D an keine unberücksichtigt geblieben sein), habe ich so gut wie keine Versehen gefunden, wenn man auch hie und da mit dem Verfasser über die Einreihung unter diese oder jene Bedeutung rechten könnte.

Eine Anzeige des Klotz'schen Werkes hätte ich nicht geschrieben, wenn nicht das Titelblatt der vierten Auflage anzuzeigen schiene, dass das Buch nunmehr so vollendet sei, dass eine Verbesserung gar nicht mehr nothwendig war. So wenigstens kann ich die Bemerkung 'Unverändert nach der dritten vielfach verbesserten Auflage' nur verstehen. Eine weitere Charakteristik unterlasse ich, da, wie die Zahl der Auflagen zeigt, es so verbreitet ist, dass jeder Leser der Zeitschrift es kennt, und schon nach dem Erscheinen der ersten Auflage Ladewig in einer Recension in den Jahrb. f. Phil. und Pädag. das nothwendige gesagt hat, Nachträge werde ich, ein paar besonders eclatante Fälle abgerechnet, ebenfalls nicht geben, sondern mich darauf beschränken, innerhalb eines Theiles von C und der Buchstaben von D bis J incl. diejenigen Stellen aus 'Caesar anzuführen, welche falsch verstanden, falsch verwendet, nach einer antiquierten Kritik angeführt, endlich die, welche falsch citiert sind.

contexo, 'im wörtlichen Sinne, Weiden zusammenflechten, Caes. Cic. n. d. 2, 63, 158' u. s. w. Die hieher gehörigen Caesarianischen Stellen, welche wol nur durch einen Zufall ausgefallen sind, 7, 23, 4. 6, 16, 4. c. 1, 54, 2. c. 2, 2, 1 sind sämmtlich so, dass das Object nicht das ist, was geflochten wird, sondern was durch das Flechten der Weiden zu Stande gebracht wird (effectives Obj.), vgl. die letzte angeführte: *contextae viminibus vineae.* — *continens*, 'substantivisch *continens, tis f* (Abl. auf *e* und *i* gleich üblich) Caes. b. g. 4, 27 u. ö. Nep. Milt. 7, 3. Liv. 35, 43 u. s. w. Caesar hat blofs 5, 8, 1 *continente*, sonst immer *continenti*, und in Betreff jener Stelle kann man wenigstens zweifeln, ob nicht auf die Lesart der Interpolati hin dem sonstigen Gebrauch Caesars entsprechend mit Frigell die Form auf *i* herzustellen ist. — *contradico.* Da im Lex. blofs Stellen aus Liv. Quint. Tac. Suet. angeführt sind, erwähne ich, dass Caes. b. c. 1, 32, 3 *contradicentibus inimicis* ohne Variante (nicht *contra dicentibus*) steht. — *converto.* 'eo *aciem* Caes. b. g. 7, 67.' So wurde vor Nipperdey nach der famil. hauniensis der Interpolati geschrieben, während jetzt auf Grund der Integri und Deteriores *constitui* in den Texten steht. — Für die intransitive Bedeutung des Wortes ist angeführt Caes. b. g. 5, 49 '*omnemque multitudinem ad eum convertisse.*' Die Stelle heifst vollständig: *perscribit hostes ab se discessisse omnemque ad eum multitudinem convertisse*, wo *hostes* auch zu *convertisse* Subject ist, nach dem von Kraner zu b. g. 1, 50, 2 besprochenen Gebrauch. — '*cuneatim* in Keilform, keilförmig Caes. b. g. 7. 28', dass an der betreffenden Stelle nicht an die

cuneus genannte Form der Schlachtordnung zu denken ist, sondern nur der Sinn sein kann 'in eng geschlossenen Haufen', ist von Kraner richtig bemerkt. — *decerno* 'übertr. entscheiden bestimmen, urtheilen ... *neque sui iudicii neque suarum esse uirium decernere* Caes. b. c. 1, 35, 3.' So schrieben allerdings Oudend. und die folgenden Herausgeber, auch noch Nipperdey nach einer Conjectur Gronov's statt des handschriftlichen *discernere*, die neuesten Herausgeber folgen jedoch den Handschriften s. Kraner. — *decimum* = zum zehnten Male, fehlt ebenso wie bei Freund. Mühlmann Thes. citiert dafür Liv. 6, 40, 8. — *declivis.* '*collis declivis ad flumen* Caes. b. g. 2, 18' (aus Freund entlehnt). Die Stelle heifst: *collis ab summo aequaliter declivis ad flumen Sabim, quod supra nominauimus, uergebat.* Dass *ad flumen Sabim* zu *uergebat*, nicht zu *declivis* gehört, leuchtet ein. — *defendo.* Gar nicht erwähnt ist die früher angezweifelte Verbindung *defendere contra*, s. jetzt Allgayer in der vierten Auflage des Antibarbarus von Krebs u. d. W. *defendo.* — *deficio.* Caes. b. g. 3, 5, 1 wird jetzt allgemein statt des handschriftlichen *cum ... tela nostris defecerent*, das das Lexikon anführt, nach Heinsius der Accus. geschrieben, s. Nipperdey. — Für das Adject. *defectus* ist angeführt Caes. b. c. 3, 40 '*defectis* (*animo*) *defensoribus.*' Man liest dort jetzt allgemein *deiectis* nach Aldus Vorschlag[1]). — *defigo.* Dass die Stelle Cic. Ac. pr. 2, 15 nach Scheller und Freund falsch citiert ist, bemerkt Allgayer in Krebs' Antibarb. u. d. W., ebenderselbe weist darauf hin, dass das plautinische *incogitantia* ganz fehlt (auch bei Freund). — *deicio 'cohortes* b. c. 1, 46.' Die Stelle heifst: *gladiis destrictis impetum aduersus montem in cohortis faciunt paucisque deiectis reliquos sese conuertere cogunt.* Das Mascul. *reliquos* zeigt, abgesehen vom Zusammenhang der Stelle, dass *paucis deiectis* nicht femin. zu *cohortis*, sondern nur mascul. sein kann. — *deminuo 'magnum numerum* Caes. b. c. 3, 2. 3, 67.' Die Stellen sind nicht gleich. Die erste *longum ... iter ex Hispania magnum numerum deminuerat* heifst 'eine grofse Zahl weggenommen (weggerafft) hatte', die zweite *in quibus erat legio nona 'multis amissis centurionibus deminutoque militum numero* = 'in welcher ... die Zahl der Soldaten sehr verkleinert war', s. Held zur ersten Stelle. — *demisse* b. c. 1, 84 steht *demississime et subiectissime*, nicht *atque*, wie unser Lex. nach Freund schreibt. — *demitto 'sublicas in terram* Caes. b. g. 3, 49, 4. 41, 7. 73, 3 u. 6. *tigna demissa in flumen.* Id. ib. 4, 17.' An der letzten Stelle stand auf die Auctorität von k hin in den Skaligeranischen Texten und der Gronov'schen Vulgata *demissa*, seit Oudendorp jedoch wird allgemein mit den übrigen Handschriften *immissa* gelesen. Noch eigenthümlicher steht es mit den anderen Stellen. Sie heifsen (b. c. 3, 49, 4 nicht b. g.) *has sublicis in terram demissis praesepserat*; 7, 73, 3 *huc illi stipites demissi*, § 6 *huc teretes stipites .. demittebantur.* Es scheint, dass der Verfasser des Artikels beim Ausschreiben aus Freund, nachdem er das erste Citat richtig gesetzt hatte, um eine Zeile sich ver-

[1]) Ist an der Stelle: *labore et multitudine telorum nostros uicit, deiectisque defensoribus, qui omnes scaphis excepti refugerant, eam nauem expugnant* das Plusquamp. *refugerant* irgend zu verstehen? Man muss wol *refugerunt* schreiben mit *a* u. Cod. Ciacon.

schen habe und so das dort stehende 'vgl. *huc stipites*' ausgeblieben sei. — *demissus.* b. g. 1, 32, 2 *tristes capite demisso terram intueri* ist *demisso* noch ganz eigentliches Partic. (modaler Abl. absol.) nicht zum Adject. geworden. — *denique 'ille imperat reliquis civitatibus obsides: denique ei rei constituit diem* Caes. b. g. 7, 64.' *ille* hat jetzt dem *ipse* der Cod. integri allgemein Platz gemacht. Wie verschieden auch die folgenden Worte behandelt werden, darin, dass sie verdorben sind, stimmen aufser Schneider alle Herausgeber überein. — *densus*, 'dicht gedrängt, in dichten Mafsen stehend *densissimi castris* Caes. b. g. 46, 3.' An der Stelle 7, 46, 3 steht *superiorem partem collis ... densissimis castris compleverant.* — *deprehendo.* 'Von Schiffen, auffangen *naues* Caes. b. c. 1, 36. Id. ib. 1, 26. 1, 28. 3, 101.' An der Stelle 1, 28, 4 wird jetzt nach den Handschriften allgemein gelesen: *duas naues ... scaphis lintribusque reprehendunt, reprehensas excipiunt.* — *descendo*, 'mit in ... Caes. b. c. 1, 81.' Die Stelle heifst: *ut ... repentinas eorum eruptiones demoretur, quo necessario descensuros existimabat*, wo *quo* = *ad eruptiones* ist. — *devcho.* Caes. b. c. 1, 54 *carinas noctu.*' Die Stelle heifst: *carinae ac prima statumina leui materia fiebant, reliquum corpus nauium uiminibus contextum coriis integebatur. has perfectas carris iunctis deuehit noctu milia passuum a castris XXII.* Die Angabe des Mittels und der Entfernung war statt *noctu* beizusetzen; natürlich sind *hae* die *naues perfectae*, nicht die *carinae.* — *diduco.* Verwirrung in den Citaten. '*diducendique erant milites* Caes. b. g. 6, 34 cl. ib. 3, 40. *suas copias deduci.* Id. ib. 3, 23. cl. 3, 40. 3, 111.' Die Stellen 3, 40. 3, 111 sind nicht im b. g., sondern b. c.; ferner bezeichnet das zweimal gesetzte 3, 40 dieselbe Stelle b. c. 3, 40, 2 *ut aduersariorum manus diduceret.* — *dies.* Caes. b. g. 7, 42 steht nicht *diem ac noctem*, sondern *diem noctemque.* Bezeichnend für die Art, wie Freund benützt wurde, ist folgendes: '*diem dare* Caes. b. g. 1, 16. 6, 35 Cic. n. d. 3, 40. Liv. 35, 35.' An keiner der Caes. Stellen steht *diem dare*, sondern an der ersten 1, 16, 5 *diem instare, quo die frumentum metiri oporteret*, an der zweiten 6, 35, 1 *diesque appetebat septimus, quem ad diem Caesar ... reuerti constituerat.* Bei Freund steht folgendes: 'Cic. n. d. 3, 40 (wo allerdings *dabis diem nobis aliquem*); so Caes. b. g. 1, 16, 5. 6, 35, 1 b. c. 1, 11, 2 Sall. J. 109, 3. Liv. 35, 35' ganz richtig. Durch die Umstellung, welche Hn. vornahm, ist alles falsch geworden. — *differtus.* '*prouincia differta praeceptis* Caes. b. c. 3, 32.' Diese Lesart der Handschriften, welche allerdings von Oudendorp wieder aufgenommen ist, ist von allen späteren wieder mit der früher üblichen Aldinischen Lesart *praefectis* vertauscht worden. — *difficilis.* für *difficile est* als Prädicat zu einem Infinit. als Subject wird nach Freund angeführt Caes. b. g. 7, 58. Die Stelle heifst *postquam id difficilius confieri animaduertit*, wo *difficilius* natürlich Adverb ist. — *digredior. 'ex eo loco* Caes. b. c. 172.' Gemeint ist c. 1, 72, 4, wo jedoch die neuere Kritik mit der Ueberlieferung *degreditur* liest. — *dimitto. 'equos ...* um zu fliehen Caes. b. c. 3, 69 (vgl. *admissis equis* id. ib. 2, 34).' Herr Hn. hält also die Stelle: *adeo ut, cum Caesar signa fugientium manu prenderet et consistere iuberet, alii dimissis equis eundem cursum confugerent alii ex metu*

etiam signa dimitterent für richtig, sowie dass Cavallerie auf der Flucht von den Pferden steigt (denn dass er, worauf allerdings das beigesetzte *edimissis* spräche, es = mit gespornten angetriebenen Pferden fasst, glaube ich nicht). Ueberboten wird die Sinnlosigkeit der handschriftlichen Ueberlieferung nur durch den neuesten Besserungsvorschlag *demissis oculis eundem cursum continuarent*[2]). — *directe* ist bei Klotz blofs mit einer Cicer. Stelle belegt, wo es in der übertragenen Bedeutung 'offen' gebraucht ist. Die ursprüngliche Bedeutung hat es Caes. b. g. 4, 17, 4, wo es in den neueren Texten allgemein aufgenommen ist. *dirigo.* 'signa (corr. *tigna*) *non sublicae modo directa* Caes. b. g. 4, 17. *crates* Id. b. c. 3, 46.' Die erste Stelle gehört zu *directe;* an der zweiten Stelle hat zwar Nipp. noch *directae,* die neueren Herausgeber lesen jedoch *disiectae*[2]). — '*uela dirigere* Caes. b. c. 2, 25.' An dieser Stelle hat Kraner mit vollstem Rechte endlich die Leseart der besten Handschriften *traduxisset* (ohne *uela*) aufgenommen und ganz zutreffend erklärt. — *diripio.* Bei Freund wol durch einen Druck- oder Schreibfehler, von Hn. wol durch zu genauen Anschluss an Freund wird b. c. 2, 12, 3 so gelesen: *nullam exoriri moram posse, quominus, cum uenisset, si imperata non facerent, ad nutum e uestigio diriperentur.* Das Komma gehört natürlich erst nach *nutum.* — *dissero.* Caes. b. g. 7, 73, 9 *taleae ... omnibus locis disserebantur* stellt Hn. unter *dissero, serui sertum,* während die Erklärer, welche überhaupt davon sprechen, es mit Recht zu *dissero, seui situm* rechnen. — *distineo.* 7, 37, 3 wird von Nipperdey und den neueren aufser Frigell *quae certissimam Galliae uictoriam detineat* gelesen, das Lexikon gibt *distineat* nach Oudend. und jetzt wieder Frigell. Die Ueberlieferung ist freilich nach keiner Seite hin entscheidend, da die verlässlichsten Handschriften beides *(dedistineat* u. *destineat)* bieten. — *edico.* 'mit Relativsatz *milites edicunt penes quem quisque sit Caesaris miles* Caes. b. c. 1, 76 cf. Sal. Cat. 48, 4. Cic. Am. 16, 59. Caes. b. g. 1, 46. Quint. 9, 3, 64.' — Die erste aus Freund entlehnte Stelle lautet: *edicunt, penes quem quisque sit Caesaris miles, ut producatur.* Subject zu *edicunt* sind Afranius und Petreius, nicht die Soldaten; von *edicunt* hängt *ut producatur* unmittelbar ab und davon erst der Relativsatz. Die Stelle b. g. 1, 46 ist eine Erfindung; an der Sallustanischen ist ein einfacher Relativsatz, an der Ciceronischen ein abhängiger Fragesatz; an der Quintil., wofür, da dort nur ein Citat ist, gleich die citierte Stelle Virg. Ae. 3, 234 anzuführen war, ist ein abhängiger Heischesatz im blofsen Conjunctiv. — *efficio.* Caes. b. g. 7, 26, 2 steht *efficere* nicht 'ganz absolut', sondern in dem Satze *id silentio noctis conati non magna iactura suorum sese effecturos sperabant* gehört *id* eben sowol zu *effecturos* als zu *conati.* — b. g. 5, 50, 3 wird

---

[2]) Vielleicht ist folgender Vorschlag nicht ganz widersinnig: *alii fuga incitati sequi se iubentem ui* (oder *impulsu*) *secum traherent.* Ich habe auch an *iubentes* gedacht.

[2]) Wenn das Wort überhaupt in den Text gehört, so scheint mir die Ueberlieferung (*derectae* bN, *derecte a, derete a*) vielmehr auf *deiectae* zu führen.

nach Freund als Beispiel für *efficere ut* angeführt. Die Stelle heifst: *utrique sese suo loco continent: Galli quod ampliores copias ... expectabant, Caesar, si forte timoris simulatione hostes in suum locum elicere posset, ut citra uallem pro castris proelio contenderet, si id efficere non posset, ut exploratis itineribus minore cum periculo uallem riuumque transiret*, wo *ut* mit *efficere* in keinem Zusammenhang steht. — *effligo.* Ueber Cic. Att. 9, 19, 2, wo Klotz selbst *effligendum* schreibt, schweigt das Lexikon mit Unrecht s. Krebs Antibarb. u. d. W. — *egredior.* 'ohne einen Beisatz Caes. b. g. 5, 35.' Die Stelle lautet: *cum in eum locum, unde erant egressi, reuerti coeperunt.* — *ergastulum.* c. 3, 22, 2 wird *solutis quibusdam ergastulis* metonym gefasst = 'Arbeitssträflinge', wozu gar kein Anlass ist. — *excursio.* 'Caes. b. g. 2, 30 *exercitus nostri crebras ex oppido excursiones faciebant.*' Die von Freund richtig angeführte Stelle heifst: *ac primo aduentu exercitus nostri crebras ex oppido excursiones faciebant*, Subj. sind die Aduatuker. — *expedio.* Die blofs auf der Autorität von ki beruhenden Worte *aditus expediunt* 7, 86, 4 sind schon lang aus allen Caesarausgaben verschwunden. — *expecto.* Klotz hat sich der Behauptung, dass *e.* nie mit Accus. cum infin. verbunden werde, angeschlossen, s. dagegen Allgayer im Antibarb. und Georges-Mühlmann Thesaurus. — *extremus.* Als Beispiel für einen partitiven Genit. wird b. g. 1, 10, 5 angeführt. Dort ist jedoch *ab Ocelo, quod est cisterioris prouinciae extremum* der Genit. ein possessiver nicht partitiver. — *externus.* 'Caes. b. g. 2, 5 *superare uel domesticis opibus uel externis auxiliis.*' Die Stelle ist b. c. 2, 5 und heifst: *ut ... si superauissent, uel domesticis opibus uel externis auxiliis de salute urbis confiderent*, wie alle Ausgaben interpungieren. Der Fehler stammt aus Freund. — *fama.* '*de re accipere rumore ac fama* Caes. b. g. 6, 20.' Die Stelle heifst: *si quis quid de republica a finitimis rumore aut fama acceperit.* — 6, 21, 2 ist ungenau citiert, da nicht ein sachliches, sondern ein persönliches Object dabei steht: *reliquos (deos) ne fama quidem acceperunt.* — *familia.* Für die Bedeutung 'Gladiatorenbande' ist Caes. b. c. 3, 55 citiert; ob b. c. 3, 21, 4 gemeint ist? — *fastigate*, das in den jetzigen Texten b. g. 4. 17, 5. b. c. 2, 10, 5 steht, fehlt ganz. — *hibernus.* '*frumentum in hibernis* Magazine Caes. b. g. 1, 48.' Gemeint ist b. c. 1, 48, 5 *quo (tempore) neque frumenta in hibernis erant neque multum a maturitate aberant*, wo jedoch *in hibernis* wol mit Recht verdächtigt wird. — *Idus.* Die zwei Caesarianischen Stellen sind nach der Lesart von Nipperdey citiert, während jetzt 1, 7, 6 allgemein *ad Id. April* (nicht *a. d.*) und c. 1, 5, 4 *a. d. VII Id. Jan.* (nicht *VIII*) geschrieben wird nach der besten Ueberlieferung. — *ignoro* '*ignorans, tis* unkundig, nicht ahnend (sehr selten) Adjectiv. Caes. b. g. 6, 42, 1 *reuersus ille, euentus belli non ignorans.*' Die Fassung des Artikels lässt vermuthen, dass der Hr. Verfasser *euentus* für den Genit. gehalten hat. Dass dieses nicht angeht, hat längst Herzog nachgewiesen. *non ignorans*, das bei Caes. öfter steht, ist ganz einfaches causales Particip. — *imperfectus* 'Caes. b. g. 6, 35 *pons.*' Seit Oudendorp zweite Ausgabe wird an der Stelle mit den Codd. Optimi und Interpolati statt

den ganz sinnlosen *imperfectus* gelesen *perfectus*[1]). Die Bemerkung ist aus Freund herübergenommen. — *in.* c. 2, 18, 1 wird wol allgemein statt des allerdings handschriftlichen *in Hispoli* gelesen *Hispali*[2]). — *inaequo* fehlt gänzlich. Es steht Caes. b. c. 1, 27, 4. — *induo.* 'von Wunden *stimulis se* Caes. b. g. 7, 82 auch in etwas hineingerathen *se hastis* Liv. 44, 41 *se vallis* Caes. b. g. 7, 73. Die erste und zweite Stelle aus Caesar sind vollkommen gleich, da die erste nur das Resultat der in der zweiten besprochenen Vorrichtung angibt. Von den beiden Erklärungen ist blofs die zweite richtig. — *ineo.* Die Verbindungen *inita aestate, inita hieme, inita secunda vigilia* hätten nicht übergangen werden sollen, da, wie der Artikel jetzt vorliegt, blofs *ineunte aestate, adolescentia* u. ä. als das einzig vorkommende erscheint. — *ingredior.* Für die Construction mit blofsem Accusativ wird Caes. b. g. 5, 9 angeführt, obgleich dort (5, 9, 6) *intra munitiones ingredi* ganz ohne Variante steht und soviel ich sehe, auch nie anders gelesen worden ist. — *instituo.* 'Caes. b. g. *numerum sudium*', vielmehr *multae praeustae sudes, magnus muralium pilorum numerus instituitur.* — *integer.* 'Caes. b. g. 7, 8, 3 *milites.*' Gemeint ist wahrscheinlich 7, 87, 2 oder 7, 85, 5, doch steht an keiner Stelle *milites*, sondern an beiden ist *integri* substantivisch gebraucht. — '*cohortes a labore* Caes. b. g. 3, 26.' So viel ich sehe, wird von sämmtlichen Herausgebern an dieser Stelle *intritae ab labore* statt des handschriftlichen *interitae* oder *interritae* gelesen. — '*loca integra* die noch in Jemandes Gewalt sind Caes. b. c. 1, 49.' Nach dem ganzen Zusammenhange der c 48 und c. 49 können *loca integra* nur Gegenden sein, welche von Requisitionen noch nicht angegriffen sind, vgl. besonders c. 1, 48, 6. — *intercludo.* Statt b. g. 7, 11 ist wol zu lesen 7, 65, 4. Eigenthümlich ist folgendes Versehen. Es heifst: '*hostes ab oppido* Caes. b. c. 1, 68.' *ab oppido* i. steht allerdings bei Caesar, und zwar mit dem Object *aduersarios* (nicht *hostes*). c. 1, 43, 2 vgl. c. 3, 41, 1. An der Stelle c. 1, 68, 3 steht allerdings auch *intercludere*, aber mit blofsem Ablativ: *si hostem Hibero ... intercludere potuissent.* — b. g. 7, 11, 8 steht seit Whitte und Nipperdey nicht mehr wie das Lexikon angibt, *multitudini fugam intercluserant*, wie früher nach den Interpolati gelesen wurde, sondern *multitudinis fugam intercluserant* nach der Lesart der Integri im Texte. — *interficio. se interficere* ist blofs aus Curtius belegt, s. auch Caes. b. g. 5, 37, 6 und vgl. Krebs Antibarbarus, vierte Auflage u. d. W.

Schon im vorigen habe ich mehrmals Stellen angeführt, die nach dem kritischen Standpunct Oudendorps citiert sind, ohne dass auf die Aenderung, welche in der Schätzung der Handschriften und dem entspre-

[1]) Warum *perfectus*, nicht *factus*, steht, kann ich nicht absehen. Wol nicht viel mehr freilich als ein flüchtiger Einfall ist es, wenn ich vermuthe, dass *per* aus einer falsch verstandenen Abkürzung entstanden sei und ursprünglich *posterior factus* gelautet habe.

[2]) Wie jemand dazu kam *in* einzuschieben, ist mir nicht klar. Ich vermuthe in dem *in* ein verschriebenes *ipse*, wenn nicht im Stadtnamen der Fehler steckt und dafür ein Flussname gestanden hat, etwa *in Baeti*. Die Randbemerkung *Hispali* hätte dann den ersten Namen verdrängt.

chend in der Gestaltung der Texte in den letzten Jahrzehenten vor sich gegangen ist, Rücksicht genommen ist. Einige solcher Stellen, welche nicht zugleich in anderer Hinsicht Anlass zu Ausstellungen geben, will ich jetzt noch anführen: *custodia*. Für die Bedeutung 'Wachmannschaft' werden unter andern Stellen citiert b. g. 7, 19 und 7, 78. An der ersten Stelle stand *certis custodiis* auf Rechnung der Interpolati im Texte, ist aber jetzt allgemein, da es in den Integri fehlt und an sich unpassend ist, ganz weggelassen. An der zweiten Stelle 7, 78, 4 liest man jetzt nach der Integri: *At Caesar dispositis in vallo custodibus recipi prohibebat;* früher wurde mit der Interpolati *custodiis* gelesen. — *desidero*. b. g. 7, 52, 4 ist nach der Oudendorp'schen Vulgata angeführt, die allerdings *nec minus se in milite modestiam et continentiam quam virtutem atque animi magnitudinem desiderare* las, während jetzt nach den Integri *ob milite* in den Texten steht. — *desuper*. 'Caes. b. c. 1, 79 *suos ascendentes protegebant.*' Dieses *desuper* stand auf Rechnung von fünf Deteriores $\beta\eta\lambda\mu\xi$ (wovon $\eta\xi$ *suos* auslassen), im Oudendorp'schen Texte. Jetzt steht es in keiner Ausgabe. Dafür konnte b. g. 1, 52, 5 angeführt werden. — *deterreo*. 'Caes. b. c. 3, 8 *reliquos magnitudine poenae.* Man liest jetzt *terreri* nach *ab*, freilich hat *c* und wie es nach Elberling's Schweigen in Variae lectiones ...ex codice hauniensi enotatae scheint auch *c deterreri*. — *deturbo*. 'Caes. b. g. 7, 81 *nostros de vallo lapidibus.*' Jetzt mit den Integri *proturbare*, was auch die Quelle der Interpolati gehabt zu haben scheint. — *detrăho*. 'Caes. b. g. 2. 21 *tegumenta scutis.*' Die neueren Herausgeber aufser Frigell lesen *detrudenda*, was allerdings der besten Ueberlieferung näher zu liegen scheint. Doch ist die Sache hier nicht sicher. — *duro*. 'Caes. b. g. 6, 23 *hoc se labore d. homines adolescentes.* Die Stelle ist richtig 5, 28, 3. *homines adulescentes* stand früher nach theilweiser Lesart der Interpolati im Texte, jetzt blofs *adolescentes*. — *ēdūco*. 'Caes. b. g. 1, 53 *quam domo secum eduxerat.*' Die neuere Kritik liest *duxerat*. — *facultas*. b. g. 7, 50, 6 wird nach Oudend. mit dem Glossem *hinc*, das so schlecht als möglich beglaubigt ist, gelesen: *proinde hinc abite, dum est facultas.* — *finis* 7, 47, 5 wird nach der Oudend. nur durch ki bezeugte Lesart *pectoris fine prominentes pannis manibus obtectabantur Romanos* citiert, während man jetzt zur Ueberlieferung aller anderen Handschriften *pectore nudo* zurückgekehrt ist. — *frons*. 'Caes. b. g. 2, 8 *collis frontem leniter fastigatus paulatim ad planitiem redibat.*' So haben nach den Interpol. Oudend. Dähne, Baumstark, Herzog; die neueren aufser Schneider, welcher nach Skal. *in fronte* hat, lesen mit den Integri *in frontem*. — *fundo* Caes. b. g. 1, 44, 3, welche jetzt lautet: *eos omnes copias a se uno proelio pulsas ac superatas esse* führt das Lexikon mit der Lesart der Interpolati *fusas ac superatas esse* an. — *impono*. b. g. 7, 58, 4 lautete freilich früher nach den Interpolati: *deprensis navibus circiter quinquaginta celeriterque coniunctis atque eo militibus impositis*, während die neuere Kritik den Integri folgend *iniectis* hergestellt hat.

Diese Belege, welche sich leicht um das zehn- und zwanzigfache vermehren liefsen, werden zeigen, wie wenig Verlässlichkeit und Brauchbarkeit die Angaben eines Lexikon haben, das ohne Rücksicht auf die

Fortschritte der Kritik in voller Unbefangenheit das, was allerdings vor dreifsig Jahren (der erste Band Freund's ist vom Jahre 1834) nicht anders gegeben werden konnte, auch heute noch festhält. Und das bei einem Schriftsteller, in Betreff dessen alle einstimmen, dass eine Rückkehr von der neueren kritischen Grundlage, welche am schärfsten zuerst Nipperdey aufgestellt hat, zur Oudendorp'schen unmöglich ist, so sehr auch manche Detailfragen noch ihrer Lösung harren. Zum Schlusse will ich zu den schon oben gelegentlich angeführten noch eine Reihe von falschen Citaten, welche zu nicht geringem Theile aus Freund sich fortgeerbt haben, und einige bedeutendere Druckfehler herausheben, jedoch bemerken, dass ich nicht dafür bürge, dass in der von mir verglichenen Partie die sonstigen Stellen aus Caesar alle richtig citiert sind: *connallis* statt b. g. 7, 20 lies b. g. 3, 20. *consentus* statt b. g. 8, 1 lies b. g. 5, 1. *declinitas* statt b. g. 7, 85, 6 lies 7, 85, 4. *deicio* st. b. c. 7, 51 lies b. g. 7, 51. *demissio* st. b. c. 2, 9, 5 lies b. c. 2, 9, 6. *demonstro* st. b. c. 1, 81, 2 lies 1, 81, 3. *denuntio* st. 6, 10 lies b. g. 6, 10. *difficilis* st. b. g. 3, 44 lies b. c. 2, 34, 1. *digitus* st. 7, 23, 6 lies 7, 73. 6. *dimitto* st. b. g. 1, 2 lies b. c. 1, 2. *dispergo* st. c 3, 92 lies c 3, 88, 4. *dives* st. b. c. 1, 2 lies b. g. 1, 2. *do* st. b. c. 1, 4 lies b. g. 1, 14, 7. *duco* st. b. g. 2, 26 lies b. c. 2, 26. *eicio* st. b. c. 3, 16 lies b. c. 3, 96. *erumpo* st. b. c. 1, 80 lies b. c. 1, 81. *excubitor* st. b. g. 7, 19 lies b. g. 7, 20. *experior* st. b. c. 2, 16 lies b. g. 2, 16. *fraudo* st. b. c. 3, 53 lies b. c. 3, 59, 3. *immineo* st. b. g. 1, 80 lies b. c. 1, 80. *immolo* st. b. g. 4, 16 lies b. g. 6, 16. *imperator* st. b. c. 3, 7. lies b. c. 3, 71, 3. *infero* st. b. g. 6, 18 lies b. g. 6, 16, 4. *infirmus* st. b. g. 1, 64 lies b. c. 1, 64. *intego* st. b. g. 2, 2 lies b. c. 2, 2. *intercipio* st. b. g. 5, 38 lies b. g. 5, 39. *interficio* st. b. c. 3, 6 wol b. c. 3, 8, 3. *intermitto* statt b. g. 6, 9 lies b. g. 6, 10, 4. *intermitto* statt c. 1, 59 lies c. 1, 33, 1. *iter* statt c. 1, 46 lies c. 1, 66. *iactura* statt c. 3, 29 lies c 3, 112, 10. Endlich *difficilis* ist in b. g. 4, 17 statt der Oudendorp'schen Lieblingsform *faciundi* zu lesen *faciendi*. *durus* b. c. 3, 20 *quorum* statt *quarum*. *excusatio* b. c. 1, 33 statt *excusatioque* lies *excusationibusque*. *exemplum* b. g. 1, 31 statt *in omnes* lies *in eos*. *idcirco* statt b. c. 1, 42 *aeque* lies b. c. 1, 42 *neque*. Sogar die Schlacht bei Thapsacus in der Juba besiegt worden sein soll, hat L. aus Freund u. d. W. Juba herübergenommen.

Vielleicht tragen diese Zeilen dazu bei, dass die fünfte Auflage eine gründlich revidierte und corrigierte werde.

Wien. Leopold Vielhaber.

Supplementum lectionis Graecae. Auswahl griechischer Prosa für obere Gymnasialclassen von C. A. J. Hoffmann, Dir. des Gymn. zu Lüneburg. Leipzig, Teubner, 1866. VI u. 152 S. 8. — 15 Ngr.

Die vorliegende Auswahl enthält zwei Schriften Lucians, Charon und den Hahn, zwei Abschnitte aus Plutarch, nämlich Roms Sieg über die Cimbern und Teutonen (Marius c. 11—27) und Athens Kampf mit Syrakus (Nicias c. 15—30), endlich aus Plato die ersten 14 und die letzten 4 Capitel des Phädon als Darstellung des letzten Tages des Sokrates. Zu dem Texte sind erklärende Anmerkungen in deutscher Sprache gegeben, in der Weise, wie man dies im allgemeinen aus den Schulausgaben der Weidmann'schen und der Teubner'schen Sammlung kennt. Die Absicht dieser Auswahl ist schon durch den Titel hinlänglich bezeichnet und erhält in der Vorrede ihre weitere Erläuterung und Rechtfertigung. Sie soll nicht den üblichen Stamm griechischer prosaischer Lectüre verdrängen, sondern soll zu der Hauptlectüre gelegentlich eine erfrischende Abwechslung bieten. „Die beiden Werke von Lucian", sagt der Vf., „hat man von jeher besonders geschätzt. Durch die Aufnahme derselben habe ich dazu beitragen wollen, diesem noch vor dreifsig Jahren fleifsig gelesenen Schriftsteller einen bescheidenen Platz im Gymnasialunterrichte zu sichern. Er verdient ihn durch die Feinheit seiner Beobachtung, die Leichtigkeit und den Fluss seines Stils, die Lebendigkeit seines Dialoges, und übt durch diese Vorzüge eine belebende Kraft auf die Jugend, welche ja schon durch ihre Natur gegen seine skeptische Richtung hinreichend gesichert ist. Aufserdem darf man nicht verkennen, dass bei dem in der Wahl der Lectüre jetzt vorherrschenden Ernste die Anlage zum Humor nur geringe Nahrung findet und deshalb wol wieder einige Förderung verdient. Durch Lucians Charon wird man mit Nutzen die stehende Lesung der Anabasis in Tertia einmal unterbrechen können; Lucians Hahn passt für Secunda." — Aus Plutarch sind zwei Abschnitte gewählt, welche bedeutende Ereignisse mit ergreifender Kraft darstellen und sich dadurch zur Lectüre empfehlen; eine umfassendere Schullectüre des Plutarch, wie sie der Vf. aufserdem vorauszusetzen scheint und wie sie thatsächlich an manchen deutschen Gymnasien üblich ist, kann ich nicht für zweckmäfsig halten, eine Ueberzeugung, die zu begründen diese wohlgetroffene Auswahl keinen Anlass bietet. Die Auswahl aus dem Platonischen Phädon beweist schon an sich, dass der Verf. den gesammten Phädon nicht glaubt in die Schullectüre ziehen zu dürfen, und darum dasjenige heraushebt, was als Einrahmung der philosophischen Untersuchung ein lebensvolles Bild des Sokrates gibt. „Wie ich den Auszug aus Phädon gegeben habe", sagt der Vf., „passt er für Prima, wo man nur bei besonderer Befähigung der Classe den ganzen Dialog lesen kann." Selbst diese ausnahmsweise Zulässigkeit der Lectüre des ganzen Dialogs in der obersten Classe des Gymnasiums vermag ich nicht anzuerkennen; ich kann nicht glauben, dass Abschnitte, wie cap. 50—52 oder der Mythos cap. 59—63 zu vollem Verständnisse zu bringen sind, und kann es nicht für Aufgabe der Schule halten, in solchen Partien der Pla-

Hand gewachsen, ein unmittelbares Ergebniss der lebendigen Praxis, realen Nebengewinn nicht verschmähend, gleichferne „der groben Absichtlichkeit anderer Lesebücher, die den Schüler mit Misstrauen erfüllt, und jener Art von Stopfverfahren, das den Werth eines jeden Lesestückes nach der Zahl wissenswerther Notizen abmessen will, die es an den Schüler bringt." — Der Verf. hat seinen Stoff nicht bloss gesammelt und zwar „nicht gerade an den breiten Wegen, sondern auch von unbekannteren Nebenpfaden", — er hat ihn auch zurecht gemacht, durch Entfernung alles weichlichen und weitschweifigen, und durch stete Berücksichtigung des Umstandes, dass er für die deutsche Jugend arbeite. Namentlich ist es diess letztere, was dem Lüdecking'schen Lesebuch einen Vorzug vor den gewöhnlichen Sammlungen dieser Art verleiht, und insbesondere für unsere Gymnasien es eignet, an denen der Schwerpunct des Unterrichtes in das harmonische Ineinandergreifen sämmtlicher Lehrfächer gelegt ist. Wir finden in demselben, nebst zahlreichen französischen Originalaufsätzen, auch viele gediegene Uebersetzungen solcher Producte und Stellen, die gleichzeitig beim anderweitigen Sprachunterrichte als Lesestücke dienen, z. B. Fabeln von Lessing, Parabeln von Krummacher (übersetzt von Bautain und Marmier), Uhland's „der gute Camerad" (v. Marmier), Erzählungen aus dem Nibelungenliede (v. Fauriel), Bruchstücke aus Herodot (v. Larcher), aus Tausend und einer Nacht (v. Lacroix u. Gallant). Die Anmerkungen sind weislich kurz und am rechten Platze; das Wörterbuch genügt. Der Druck ist schön; der Preis billig.

Lehrern, die mit ihren Schülern so weit gekommen sind, dass sie mit ihnen ein selbständiges Werk aus der sogenannten classischen Periode der französischen Literatur durchnehmen, oder ein solches denselben zur Privatlectüre in die Hand geben wollen, verspricht Nro. 16, die von Dr. R. Schwalb besorgte „Auswahl franz. Classiker", deren erste Serie dramatische Meisterwerke Frankreich's vorführt, reichlichen und abwechselnden Lehr- und Lesestoff. Die bis jetzt ausgegebenen vier Bändchen enthalten zwei Trauerspiele: J. Racine's „*Athalie*" und P. Corneille's „*Le Cid*", und zwei Lustspiele: Moliere's „*Le Misanthrope*" und „*L'avare*". Jedes Stück ist mit einer literarhistorischen Einleitung versehen, die den Leser auf den gehörigen Standpunct stellt, von dem aus er an die Lectüre des nachfolgenden Werkes zu gehen hat, und ihm zugleich die nöthigen biographischen und kritischen Aufklärungen gibt. Die Noten unter dem Texte sind scharfsinnigen Commentatoren entnommen und verbreiten, insofern sie zum Theile von Frankreich's gesetzgebendem Sprachtribunale, der Académie, herrühren, auch Licht über das sprachliche. Ueber den Werth der gewählten Stücke sind die Acten längst geschlossen; jedenfalls sind sie geeignet, die jugendlichen Leser in die Literatur Frankreichs einzuführen. Die Ausstattung ist nett, der Preis der einzelnen Bändchen mässig.

Wien, im September 1850. J. G. Seidl.

tenischen Philosophie, die nur einen Werth als Momente in der Geschichte der Philosophie haben, ein schnell vorübergehendes Verständnis oder wol nur den Schein des Verständnisses mühsam zu erringen. Der Vf. verbindet in der sehr bündigen und treffenden Einleitung zu seinem Auszuge aus Phädon die beiden herausgehobenen Stellen durch eine kurze Uebersicht der in dem Gespräche gegebenen Beweise für die Unsterblichkeit der Seele, wenn ich erkläre, dass sich die von dem Vf. bezeichnete Gliederung der Beweise mit guten Gründen bestreiten lässt, so möchte ich dadurch nur daran erinnern, welchen Schwierigkeiten der Lectüre des ganzen Dialogs Phädon am Gymnasium entgegenstehen.

Wo die dem griechischen Unterrichte am Gymnasium zugewiesene Stundenzahl eine umfassendere Lectüre ermöglicht, macht es der Reichthum der griechischen Literatur und vor allem ihr Reichthum an Werken, welche für das jugendliche Alter zugänglich, bildend und erhebend sind, dem Kenner derselben schwer, sich in der Auswahl auf bestimmte, einmal übliche Schriftsteller und auf bestimmte Werke derselben zu beschränken. Man kann es dem Hrn. Vf. nur danken, dass er einiges, jetzt eben seltener in die Schullectüre aufgenommenes, in zweckmäßiger Auswahl und durch angemessene Erklärung derselben näher gebracht hat; die Auswahl wird da, wo sie nicht in der öffentlichen Lectüre angewendet wird, der Privatlectüre von Schülern, die sich für den Gegenstand besonders interessieren, gute Dienste leisten. Die erklärenden Anmerkungen zeigen nicht nur durch ihren Inhalt den gründlichen Kenner, sondern ebenso sehr durch ihre bündige Form und ihr besonnenes Maßhalten den gewiegten Schulmann. Der bekannte und geachtete Name des Vf.'s macht es überflüssig, dieses Urtheil des weiteren auszuführen oder durch Beispiele zu belegen. Statt dessen will ich lieber aus einem Abschnitte des Buches, nämlich den ersten vierzehn Capiteln des Platonischen Phädon, einige Stellen besprechen, in denen ich den Bemerkungen des Vf.'s nicht beipflichten kann, und möchte dadurch zu ihrer erneuten Erwägung für eine zweite Auflage Anlass geben.

Der Vf. gibt grammatische Bemerkungen in richtiger Beschränkung; man ersieht, dass ihm stets das bei den Schülern schon vorauszusetzende Maß von Kenntnissen als Grenze vorschwebt, und dass die Lectüre nicht zu einem Anlasse benützt wird, Grammatik einzuüben, sondern die grammatischen Bemerkungen der Genauigkeit und Gründlichkeit des Verständnisses dienen. Mit diesem gesammten Charakter dieses Theiles der Erklärung vollkommen einverstanden, kann ich in einigen Fällen den Inhalt oder doch die Form derselben nicht billigen. — p. 57 B Echekrates erklärt, wie es gekommen sei, dass er über die letzten Stunden des Sokrates nichts genaues gehört habe: *οὔτε γὰρ τῶν πολιτῶν οὐδείς πάνυ τι ἐπιχωριάζει τὰ τῶν Μεγαρέων, οὔτε τις ξένος ἀφίκετο χρόνου συχνοῦ ἐκείθεν, ὅστις ἂν ἡμῖν σαφές τι ἀγγείλαι οἷός τ' ἦν περὶ τούτων, πλὴν γε δὴ ὅτι τὸ φάρμακον πιὼν ἀποθάνοι· τῶν δ' ἄλλων οὐδὲν εἶχε φράζειν.* Zu *ἀποθάνοι* bemerkt der Vf.: „Steht in der oratio recta der Indicativ Impf. oder Aor., so tritt derselbe auch in die Sätze mit ὅτι ein; der Optativ pflegt nur für Hauptzeiten einzutreten. Danach erwartet man hier *ἀπέθανε*. Der

ganze Zusammenhang zeigt aber hier, dass das Verbum sich auf die Vergangenheit beziehen muss und so konnte der Optativ des Aorists (aber nicht der des Präsens) ohne Zweideutigkeit gesetzt werden." Bekanntlich kann in den durch ὅτι oder ὡς eingeführten Aussagesätzen, wenn das regierende Verbum in einem historischen Tempus steht, die Abhängigkeit durch die grammatische Form bezeichnet, also der Optativ gesetzt werden, oder es kann der Modus der directen Aussage, in der Regel der Indicativ, unverändert beibehalten werden. Der letztere Fall ist allerdings der üblichere, und der Optativ scheint nur da angewendet zu sein, wo die Aussage eben nur „referiert" werden soll (Bäumlein, Modi S. 261) und der Schreibende oder Redende es ausdrücklich vermeidet, sie sich anzueignen oder ihr den Ausdruck der Wirklichkeit zu geben. Die vorliegende Bemerkung des Hrn. Vf.'s geht nun von der Voraussetzung aus, dass die Zulässigkeit des Optativs in den von einem historischen Tempus (οἷος τ' ἂν ἦν) abhängigen Aussagesätzen sich auf die Hauptzeiten beschränke, historische hingegen, insbesondere der Aorist, unverändert in dem für die directe Aussage erforderlichen Indicativ verbleiben müssten. Ich sehe nicht ein, wie sich diese Voraussetzung gegenüber den hinreichend zahlreichen Beispielen des Gegentheiles soll erweisen lassen: Ἦρ ὁ Ἀρμένιος ἀναβιοὺς ἔλεγεν ἃ ἐκεῖ ἴδοι (was er gesehen habe) Plat. Rep. 10, 614 B. οἱ πρέσβεις διεθρόησαν ὡς χρήματα πολλὰ ἴδοιεν (dass sie gesehen hätten) Thuc. 6, 46 (Krüger gr. Gr. 53, 6, 6). οἱ Ἰνδοὶ ἔλεξαν, ὅτι πέμψειε σφᾶς ὁ Ἰνδῶν βασιλεὺς καὶ κελεύσειεν ἐφορᾶν (sie gesendet und beauftragt habe) Xen. Gr. 2, 4, 7. τότε ἐγνώσθη ὅτι οἱ βάρβαροι τὸν ἄνθρωπον ὑποπέμψειεν (angestiftet hätten) Xen. An. 2, 4, 22. (Madvig gr. Synt. §. 130, a). Κῦρος εἰσομίσας τὰ θηρία ἐδίδου τε τῷ πάππῳ καὶ ἔλεγεν, ὅτι αὐτὸς ταῦτα θηράσειεν αὐτῷ Xen. Cyr. 1, 4, 10. ἤσθοντο πάντα σαφῶς τοῦ ἀνθρώπου ἀποφαίνοντος, ὡς οὐδὲν πώποτε αὐτὸν ἐν τοῖς πρὸς βασιλέα διαγωνίοις παραβάλοιτο, προτιμηθείη δὲ κτλ. Thuc. 1, 133. συνεβούλευε λέγων, ὡς αὐτὸς μὲν γέροιτο Λαρείῳ ἤδη βασιλεύοντι Herod. 7, 3. u. a. Nach solchen zweifellosen Beispielen erscheint es unzulässig, den Satz so allgemein hinzustellen, der Indicativ des Aorist bleibe in den durch ὅτι eingeführten Aussagesätzen unverändert und werde nicht in den Optativ umgesetzt. Man mag allerdings anerkennen, dass der Optativ des Präsens in Sätzen dieser Art sich durch verhältnismäßig zahlreichere Beispiele belegen lässt, als der des Aorist (vgl. die Sammlung bei Bäumlein, Modi p. 262); sollte dies aber nicht einfach seinen Grund darin haben, dass da, wo die Aussage einer Thatsache, eines Ereignisses referiert wird, seltener Anlass ist, das indirecte Verhältnis ausdrücklich zu betonen, als wo es sich um das Referieren der Ansicht eines andern handelt? Die angeführten Beispiele für den Optativ des Aorist zeigen deutlich, dass überall die Aussage eben als Aussage eines andern bezeichnet werden und ihr nicht der Ausdruck der Wirklichkeit gegeben werden soll. Der gleiche Fall ist hier, wie die folgenden Worte: τῶν δ' ἄλλων οὐδὲν εἶχε φράζειν zeigen; nur auf diese durch den Optativ hervorgehobene Modification konnte hingewiesen werden, wenn der Vf. denselben überhaupt einer grammatischen Bemerkung bedürftig erachtete.

p. 58 D *ἀλλὰ μήν, ὦ Φαίδων, καὶ τοὺς ἀκουσομένους γε τοιούτους ἑτέρους ἴσχεις.* Der Vf. übersetzt *τοὺς ἀκουσομένους* „zu deinen Zuhörern" und bezeichnet dadurch unverkennbar, dass er dem Artikel diejenige individualisierende Bedeutung zuschreibt, welche im Deutschen durch ein Possessivpronomen ausgedrückt werden kann. Wenn im vorliegenden Falle die gegebene Uebersetzung zufällig passt, so musste es doch vermieden werden, durch dieselbe zu einer solchen Auffassung der Bedeutung des Artikels zu veranlassen. Durch den Artikel erhält bekanntlich das Particip des Futurums eben nur die substantivische oder adjectivische Geltung „ein solcher, der kann oder will", *ὁ ἡγησόμενος οὐδεὶς ἦσαν* Xen. Anab. 2. 4, 5. *οὐκ ἔσται ὁ τολμήσων λέγειν* Xen. An. 2, 3, 5. Krüger zu Xen. An. 1, 9, 15.

p. 59 A *διὰ δὴ ταῦτα οὐδὲν πάνυ μοι ἔλεινὸν εἰσῄει, ὡς εἰκὸς ἂν δόξειεν εἶναι παρόντι πένθει.* Der Vf. fasst die Construction in derselben Weise auf wie Stallbaum, indem er bemerkt „*πένθει* hängt von *παρόντι* ab, *παρόντι* von *εἰκός*: wie es natürlich ist für (bei) jemand, welcher etc." Das sinnliche der Construction des Dativs *παρόντι* zu *εἰκός* wird durch das Wort „natürlich" überdeckt, bei welchem man das Geziemende, Schickliche, Angemessene denkt, während es, als Uebersetzung des griechischen *εἰκός*, vielmehr allgemein das nach der Natur der Sache zu erwartende bezeichnet. Die Häufigkeit der Fälle, in denen zu *ὥσπερ εἰκός* das Verbum finitum des Hauptsatzes als Infinitiv zu ergänzen ist, lässt keinen Zweifel darüber, dass gedacht ist *ὡς εἰκὸς ἂν δόξειεν εἶναι εἰσιέναι ἐλεινὸν παρόντι πένθει.* Vgl. Plat. Rep. III. p. 406 C *Ἀνιαρὸν ἄρα τὸ γέρας, ἦν δ' ἐγώ, τῆς τέχνης ἠνέγκατο. Οἷον εἰκός, ἦ δ' ὅς, τὸν μὴ εἰδότα* (nämlich *ἐνέγκασθαι γέρας*). Tim. 24 D *φύεσθε δὴ οὖν νόμους τε τοιούτους χρώμενοι καὶ ἔτι μᾶλλον εὐνομούμενοι πάσῃ τε πάντας ἀνθρώπους ὑπερβεβληκότες ἀρετῇ, παδάπερ εἰκὸς γεννήματα καὶ παιδεύματα θεῶν ὄντας* (nämlich *ὑπερβεβληκέναι ἀρετῇ πάντας ἀνθρώπους*). Thuc. 5, 9 *καὶ αὐτός τε ἀνὴρ ἀγαθὸς γίγνου, ὥσπερ σε εἰκός, ὄντα Σπαρτιάτην* (nämlich *γίγνεσθαι ἄνδρα ἀγαθόν*). 6, 69 *οἵ τε λιθαβόλοι καὶ σφενδονῆται καὶ τοξόται προυμάχοντο καὶ τροπὰς οἵας εἰκὸς ψιλοὺς ἀλλήλων ἐποίουν* (d. h. *τροπὰς ἀλλήλων ἐποίουν, οἵας ψιλοὺς ποιεῖν εἰκός*). Soph. Phil. 973 *νῦν δ' ἄλλους δοὺς οὓς εἰκός, ἔκπλει* (d. h. *οὓς δοῦναι αὐτὰ εἰκός*).

p. 59 A *οὔτε αὖ ἡδονῇ, ὡς ἐν φιλοσοφίᾳ ἡμῶν ὄντων ὥσπερ εἰώθεμεν· καὶ γὰρ οἱ λόγοι τοιοῦτοί τινες ἦσαν.* „*τοιοῦτοί τινες;* nämlich philosophische; *τινες* bezeichnet, dass auch noch anderes besprochen wurde." Offenbar also verbindet der Vf. *τινες* nicht mit *τοιοῦτος*, sondern mit *λόγοι*: *οἱ λόγοι τινὲς τοιοῦτοι ἦσαν*, unsere Unterhaltungen, nämlich einige von ihnen, zum Theil, waren von philosophischem Charakter. Die entsprechende Auffassung erfährt *τοιαῦτ' ἄττα* in einer bald darauf folgenden Stelle 60 A *ἡ Ξανθίππη ἀνωμώξατό τε καὶ τοιαῦτ' ἄττα εἶπεν, οἷα δὴ εἰώθασιν αἱ γυναῖκες*, zu welcher der Vf. bemerkt: „*τοιαῦτ' ἄττα*, mancherlei derartigen." Aber in diesen und ähnlichen Fällen gehört das indefinite Pronomen zu *τοιοῦτος* und dient dazu, ebenso wie bei Adjectiven der Eigenschaft, die Bedeutung desselben zu ermäfsigen und auf das ungefähre herabzusetzen. Das liegt in zahlreichen Stellen unverkennbar vor;

z. B. Symp. 180 C heifst es nach der Wiedererzählung der Rede des Phädrus: *Φαίδρον μὲν τοιοῦτόν τινα λόγον ἔφη εἰπεῖν*, und es wird durch τοιοῦτός τις mehr noch als durch das blofse τοιοῦτος der Anspruch an volle Uebereinstimmung in der Wiedererzählung abgelehnt; Protag. 313 C antwortet auf die Frage des Sokrates *Ἆρ' οὖν, ὦ Ἱππόκρατες, ὁ σοφιστὴς τυγχάνει ὢν ἔμπορός τις ἢ κάπηλος τῶν ἀγωγίμων, ἀφ' ὧν ἡ ψυχὴ τρέφεται*; Hippokrates *Φαίνεται γὰρ ἔμοιγε τοιοῦτός τις*, und will dadurch nur das ungefähre Zutreffen des Bildes zu dem Verglichenen zugestehen[1]); Symp. 174 D hat Aristodemus das Gespräch erzählt, das er mit Sokrates auf dem Wege zu Agathon geführt, und schliefst mit den Worten ab *τοιαῦτ' ἄττα σφᾶς ἔφη διαλεχθέντας ἔπαυε*, nicht „mancherlei derartiges", was in diesem Zusammenhang ganz unzulässig wäre, sondern „ungefähr derlei." Vgl. Krüger gr. Gr. 51, 16, 3.

p. 59 A *οὕτω διαιτώμεθα, ὁτὲ μὲν γελῶντες, ἐνίοτε δὲ δακρύοντες. „ὁτὲ μέν*: statt *ἐνίοτε μέν.*" Dass der Ausdruck dieser Bemerkung nicht glücklich gewählt ist, ergibt sich schon daraus, dass ebenso gut hätte bemerkt werden können: *ἐνίοτε δέ* für *ὁτὲ δέ*. In der Gegenüberstellung der beiden Glieder zur Bezeichnung von bald — bald kann allerdings Gleichmäfsigkeit des Ausdruckes eingehalten werden: *ὁτὲ μέν — ὁτὲ δέ, ἐνίοτε μέν — ἐνίοτε δέ*, aber der griechische Sprachgebrauch hält bekanntlich in diesen wie in zahlreichen ähnlichen Fällen (Krüger gr. Gr. 50, 2, 3—10) nicht ängstlich auf die Gleichheit des Wortes.

p. 60 E *ὦ Σώκρατες, ἔφη, μουσικὴν ποίει καὶ ἐργάζου. „ἐργάζου* ist hier wol intransitiv: sei fleifsig, gib dir Mühe." Die Möglichkeit ist an sich nicht in Abrede zu stellen, aber eine Veranlassung zu solcher Annahme ist durchaus nicht zu ersehen, da *ἐργάζεσθαι μουσικήν* jedenfalls minder auffallend gesagt ist als *ποιεῖν μουσικήν*. Bald nachher p. 61 B zu den Worten *οὕτω δὴ πρῶτον εἰς τὸν θεὸν ἐποίησα* bemerkt der Vf. „*ἐποίησα*: ergänze *ποίημα*." Obgleich allerdings unmittelbar vorher zu lesen ist *ἀφοσιώσασθαι ποιήσαντα ποιήματα*, so halte ich es doch nicht für berechtigt, diese Ergänzung zu fordern. Man würde der zu fordernden Ergänzungen kein Ende finden, wenn man bei Verben, die häufig oder gewöhnlich ein Object bei sich haben, überall da, wo sie ohne Angabe eines Objectes stehen, glaubte eines ergänzen zu sollen. Vorsichtiger bemerkt der Vf. selbst p 61 D *οὐκ ἀκηκόατε σύ τε καὶ Σιμμίας περὶ τῶν τοιούτων Φιλολάου συγγεγονότες*, zu *ἀκηκόατε*: „hier ohne Object", wodurch wol nicht die Forderung einer Ergänzung hat angedeutet werden sollen, sondern dass die blofse Bezeichnung der Thätigkeit ohne Angabe oder Ergänzung eines Objectes hinlängliche Bestimmtheit habe. Speciell für *ποιεῖν* im Sinne des geistigen, dichterischen Schaffens lassen sich der Stellen genug beibringen, an denen es, wie „dichten" im Deutschen, ohne Object gesetzt ist und es niemandem einfallen kann, die Ergänzung eines Ob-

[1]) Die Auffassung der eigentlichen Bedeutung von τοιοῦτός τις ändert sich nicht, wenn die Worte φαίνεται — τις nicht als Antwort des Hippokrates, sondern als Fortsetzung der Aeufserung des Sokrates angesehen werden.

jectes zu fordern, z. B. Arist. Poet. 22. 1458b 8 *διαπεφοβῶντες τὸν ποιητήν, ὡς ῥᾴδιον ποιεῖν* (als sei es leicht zu dichten), *εἴ τις δώσει ἐκτείνειν ἑῳ' ὁπόσον βούλεται.* Rhet. γ 2. 1405b 26 *ὁ Σιμωνίδης οὐκ ἤθελε ποιεῖν ὡς δυσχεραίνων εἰς ἡμιόνους ποιεῖν, ἐπεὶ δ' ἐκεῖνον ἔδωκεν ἐποίησεν* u. a. m. Wird ja bekanntlich ὁ *ποιήσας* oft genug geradezu in dem Sinne „der Dichter" gesetzt. Es würde hiernach wol das richtigere sein, zu *ἐποίει* dasselbe zu bemerken wie zu *ἀκηκόατε*.

p. 64 C *ἆρα μὴ ἄλλο τι ᾖ θάνατος ἢ τοῦτο;* Der Vf. behält mit K. F. Hermann das allerdings in der Oxforder Handschrift und in den meisten übrigen überlieferte ᾖ bei und erklärt den Conjunctiv, ebenfalls mit Hermann, als deliberativus. Dass diese Auffassung, die K. F. Hermann in den Gesam. Abhdlgen. S. 63 ff. zu begründen sucht, nicht haltbar ist, sondern nur durch eine zufällig verdeckende deutsche Uebersetzung zu einer gewissen Wahrscheinlichkeit gebracht wird, glaube ich in dieser Zeitschrift 1865, S. 465 ff. nachgewiesen zu haben. — p. 68 A. Die Bemerkung „Mit *φρονήσεως δὲ ἆρα τις* beginnt der Nachsatz" wird unvermeidlich zu Missverständnissen führen; es handelt sich vielmehr darum, dass zwei Sätze durch *μέν* und *δέ* einander coordiniert sind, während dem Gedanken nach der durch *μέν* eingeführte dem andern subordiniert sein sollte; insofern gewinnt allerdings der mit *δέ* beginnende die Geltung des Nachsatzes, ohne seine grammatische Form zu haben.

In den bisher berührten Fällen handelte es sich meistens nur um den grammatischen Gesichtspunct, unter den der Hr. Vf. gewisse Spracherscheinungen gebracht hat, ohne dass dadurch die Auffassung des Sinnes selbst eine erhebliche Aenderung erfuhr; an anderen Stellen kann ich mich von der Richtigkeit der Bemerkungen des Vf.'s in exegetischer und kritischer Hinsicht nicht überzeugen. Einige davon mögen noch kurz berührt werden. p. 56 B *νόμος ἐστὶν αὐτοῖς ἐν τῷ χρόνῳ τούτῳ καθαρεύειν τὴν πόλιν καὶ δημοσίᾳ μηδένα ἀποκτεννύναι.* Hierzu der Vf.: „*καθαρεύειν*: 'rein halten', besonders nämlich dadurch, dass man niemanden hinrichtet." Man kann diese Bemerkung nur so verstehen, dass *τὴν πόλιν* Object zu *καθαρεύειν* sein solle. Weder aus Plato noch aus sonstigem Sprachgebrauche ist mir die Verbindung von *καθαρεύειν* mit einem Objecte bekannt, sondern *καθαρεύειν* nur in dem intransitiven Sinne „rein sein." Hiernach ist *τὴν πόλιν* als Subject zu verstehen: dass der Staat sich rein halte, Reinheit bewahre und dass man von Staatswegen niemanden tödte. Der auf diese Weise sich ergebende Wechsel des Subjectes in den beiden Satzgliedern hat im Griechischen an sich nichts auffallendes, und hier um so weniger, da das bei *ἀποκτεννύναι* zu denkende unbestimmt allgemeine Subject 'man' durch das Adverb *δημοσίᾳ* ungefähr zu derselben Bedeutung kommt, als wenn gesagt wäre, 'dass der Staat niemanden tödte.' — Zu den unmittelbar folgenden Worten: *τοῦτο δ' ἐνίοτε ἐν πολλῷ χρόνῳ γίγνεται, ὅταν τύχωσιν ἄνομοι ἀναλαβόντες αὐτούς* bemerkt der Vf. „*ἀναλαμβάνειν*: festhalten, deprehendere." Die Bedeutung festhalten wird sich in *ἀναλαμβάνειν* nicht nachweisen lassen (obgleich auch das Passow'sche Lexikon die vorliegende Platonische Stelle so übersetzt), sondern *ἀνά* in *ἀναλαμβάνειν* hat öfters ebenso wie in *ἀναλείειν, ἀναιρεῖν, ἀνοιγεῖν* u. a.

die Bedeutung der örtlichen Trennung und Entfernung, also abhalten, abschneiden von etwas, intercipere, intercludere, vgl. Thuc. 4, 126 *προσιόντες αὐτοῦ εἰς αὐτὸ ἤδη τὸ ἄκρον τῆς ὁδοῦ κωλοῦντας ὡς ἀπολιψόμενοι*, und die zahlreichen im Ast'schen Lexikon angeführten Stellen aus Plato.

p. 56 E *εὐδαίμων γάρ μοι ἀνὴρ ἔφαίνετο, ὦ Ἐχέκρατες, καὶ τοῦ τρόπου καὶ τῶν λόγων.* Die Oxforder und drei andere von den Bekker'schen Handschriften haben *ἀνήρ*, die übrigen sammt den Ausgaben seit Stephanus *ὁ ἀνήρ*, Bekker, Stallbaum, die Züricher Herausgeber. Hirschig schreiben *ἀνήρ*: K. F. Hermann hat die Lesart der Oxforder Handschrift *ἀνήρ* ohne Artikel unverändert aufgenommen, in der Weise, dass er *ἀνήρ* nichtsdestoweniger als Subject auffasst und nachzuweisen sucht (Ges. Abhd. S. 63), *ἀνήρ* wie manche andere Nomina werde öfters ohne Artikel da gebraucht, wo man nach den allgemeinen sprachlichen Gesetzen die Setzung des individuell bestimmenden Artikels erwarten sollte. Dass die von Hermann hiefür beigebrachten Belege diese Ansicht nicht ausreichend rechtfertigen, ist in der neuesten, von Wohlrab besorgten Auflage des Stallbaum'schen Commentars zu d. St. nachgewiesen. Der Vf. constituiert den Text in gleicher Weise wie Hermann, gibt ihm aber eine andere Auslegung: „Für *ἀνήρ* wollte man gegen die Hdsch. *ἀνήρ* (= *ὁ ἀνήρ*) schreiben. Allein aus dem vorangehenden *ἀνδρὸς ἐπιτηδείου* nimmt man ohne weiteres zu *ἐφαίνετο* das Subject *Σωκράτης* heraus und fasst dann die Worte *εὐδαίμων ἀνήρ* als Prädicat." Hiergegen wäre gar nichts zu sagen, wenn der Satz mit den Worten *εὐδαίμων γάρ μοι ἀνὴρ ἐφαίνετο* abgeschlossen wäre; aber indem *εὐδαίμων* durch die Genitive *καὶ τοῦ τρόπου καὶ τῶν λόγων* näher bestimmt wird, die überdies ebenso an das Ende gesetzt sind wie *εὐδαίμων* an den Anfang des ganzen Satzes, so ist nicht zu glauben, dass *ἀνήρ* zum Prädicate gehöre; es ist vielmehr Subject und mit der unerheblichen Aenderung *ἀνήρ* zu schreiben. — Während an dieser Stelle der Vf. die Lesart der Oxforder und dreier anderer Handschriften gewissenhaft bis auf das Beibehalten des Spiritus bewahrt, geht er bald darauf, wiederum nach Hermann's Vorgange, von eben denselben Handschriften ab, p. 59 E *οὐκοῦν ἐπιμένειν καὶ μὴ πρόσθεν παρόντα, ἕως ἂν αὐτὸς κελεύσῃ*, und bemerkt dazu: „*ἐπιμένειν*, wofür viele gute Hdsch. (unter ihnen ist eben die entscheidende Oxforder) *παραμένειν* bieten, heißt mehr 'sich gedulden', während letzteres mehr 'bleiben, warten' bedeutet." Diese von F. A. Wolf zuerst ausgesprochene Unterscheidung trifft die verschiedene Modification der Bedeutung ungleich richtiger, als die von K. F. Hermann Ges. Abhdlg. p. 65 f. versuchte, äußerst subtile und nicht einmal aus den beigebrachten Stellen zu folgernde Distinction. Aber weder aus der einen noch aus der anderen Unterscheidung lässt sich folgern, dass *παραμένειν*, welches handschriftlich zweifellos vorzuziehen ist, für die vorliegende Stelle irgend unpassend sei. Und nicht beachtet ist dabei, dass *ἐπιμένειν* im Platonischen Sprachgebrauche in dem Sinne von „sich gedulden" sich nicht findet, sondern nur in der Bedeutung 'in einem gewissen Zustande verbleiben' (Lach. 194 A *καὶ ἡμεῖς ἐπὶ τῇ ζητήσει ἐπιμενοῦμεν*, Rep. VI 490 A *ἐπιμένειν ἐπὶ τοῖς δοξαζομένοις*, Men. 98 D *ἐπίμενον ἐπὶ τῶν ἵππων ἐρρῶσθαι ἐστρωμένοις*, vgl. weitere Stellen in Ast's Lexikon), *παραμένειν* dagegen in dem Sinne

'warten' oder sich 'gedulden' — welche von beiden sehr nahe liegenden Nuancen man nun vorziehen mag — oft genug. Es ist also nicht nur kein Anlass vorhanden, von der beglaubigten Lesart abzugehen, sondern sie findet vielmehr durch die Beachtung des Platonischen Sprachgebrauches ihre Bestätigung.

p. 60 B *ὁ δὲ Σωκράτης ἀναπηδήσας ἐπὶ τὴν κλίνην συνέκαμψέ τε τὸ σκέλος καὶ ἐξέτεινε τῇ χειρί.* Die Worte sind bisher gewöhnlich so aufgefasst worden, dass Sokrates sich auf der *κλίνη*, auf welcher er bisher gelegen hatte, zum Sitzen aufrichtet (so Heindorf, Stallbaum, die Müller'sche Uebersetzung); der Vf. bestreitet die Voraussetzung, dass Sokrates bis dahin gelegen habe, mit subjectiven, nicht entscheidenden Gründen. Welche mit der Bedeutung von *ἀναπηδήσας* vereinbare Erklärung er dann selbst den Worten geben will, wird mir aus seiner Anmerkung nicht völlig klar. Doch ich unterlasse es, diese Stelle des weiteren zu erörtern, um für zwei andere schwierigere noch Raum zu behalten.

p. 62 A. Die beiden von Sokrates ausgesprochenen Sätze, dass der Philosoph dem Tode zustrebe und dass es doch anderseits unrecht und gottlos sei, seinem Leben selbst ein Ende zu machen, erklärt Kebes nicht mit einander vereinigen zu können, und bittet den Sokrates um Aufklärung. *Καταὶ τί δὴ οὖν ποτὲ οὔ φασι θεμιτὸν εἶναι αὐτὸν ἑαυτὸν ἀποκτιννύναι ὁ Σώκρατες; ἤδη γὰρ ἔγωγε, ὅπερ νῦν δὴ σὺ ἔφης, καὶ Φιλολάου ἤκουσα, ὅτε παρ' ἡμῖν διῃτᾶτο, ἤδη δὲ καὶ ἄλλων τινῶν, ὡς οὐ δέον τοῦτο ποιεῖν· σαφὲς δὲ περὶ αὐτῶν οὐδενὸς πώποτε οὐδὲν ἀκήκοα.* Hierauf beginnt Sokrates seine Begründung für den Satz, dass man nicht dürfe seinem Leben selbst ein Ende setzen: *Ἀλλὰ προθυμεῖσθαι χρή, ἔφη· τάχα γὰρ ἂν καὶ ἀκούσαις. Ἴσως μέντοι θαυμαστόν σοι φανεῖται, εἰ τοῦτο μόνον τῶν ἄλλων ἁπλοῦν ἐστι καὶ οὐδέποτε τυγχάνει τῷ ἀνθρώπῳ, ὥσπερ καὶ τἆλλα, ἔστιν ὅτε καὶ οἷς βέλτιον τεθνάναι ἢ ζῆν· οἷς δὲ βέλτιον τεθνάναι, θαυμαστὸν ἴσως σοι φαίνεται, εἰ τούτοις τοῖς ἀνθρώποις μὴ ὅσιόν ἐστιν αὐτοὺς ἑαυτοῖς εὖ ποιεῖν, ἀλλ' ἄλλον δεῖ περιμένειν εὐεργέτην.* Der Vf. erklärt diese in genauem Anschluss an Heindorf und Stallbaum in folgender Weise: *„ἁπλοῦν* 'absolut (d. h. ohne Ausnahme, unbedingt) wahr.' Das Subject zu diesem *ἁπλοῦν* ist *τοῦτο*: durch dieses Pronomen ist das *μὴ θεμιτὸν εἶναι ἑαυτὸν ἀποκτιννύναι* und das *ὡς οὐ δέον τοῦτο ποιεῖν* zu einem Substantivum gemacht. — Im folgenden verbinde *καὶ οὐδέποτε τυγχάνει βέλτιον (ὄν) τῷ ἀνθρώπῳ τεθνάναι ἢ ζῆν.* Auf *ἀνθρώπῳ* geht *οἷς* zurück: *ἔστιν ὅτε — ἐνίοτε, ἔστιν οἷς — ἐνίοις. — ὥσπερ καὶ τἆλλα*: 'wie bei den übrigen Dingen (= *κατὰ τὰ ἄλλα*).' Wie es zuweilen besser ist krank sein als gesund, zuweilen besser arm als reich zu sein: so sollte man denken müsste zuweilen sterben besser sein als leben." — In dieser Erklärung ist schon die Grundlage, auf welche das andere gebaut wird, *ἁπλοῦν* bedeute 'unbedingt wahr', unhaltbar. *ἁπλοῖς* bedeutet nie etwas anderes, als einfach; je nach der Verschiedenheit des dabei gedachten oder ausdrücklich bezeichneten Gegensatzes — als: zusammengesetzt, unterschieden, mannigfaltig, bedingt, wechselnd u. a. m. — kann allerdings *ἁπλοῦς* die mannigfachsten Wendungen des Gebrauches annehmen, wozu Platon und noch mehr Aristoteles die reichlichsten Beispiele darbieten, aber nie gelangt dabei

ἁπλοῦς zu der Bedeutung 'wahr.' Weil ἁπλοῦς ὁ μῦθος τῆς ἀληθείας ἔχει, oder weil auf dem Gebiete der sittlichen Charakteristik wir verbunden lesen ἀληθὴς καὶ ἁπλοῦς, ὃν καλοῦσιν αὐθέκαστον (Arist. Eth. Eud. γ 7. 1233ᵇ 36), so läßt sich doch daraus gewiß nicht schließen, daß ἁπλοῦς so viel sei wie ἀληθής. Allerdings führt Ast im Lexikon eine Anzahl Platonischer Stellen als Beleg dafür an, ἁπλοῦς bezeichne 'id quod verum et absolutum est', und Stallbaum hebt aus diesen drei als besonders beweisend heraus; aber man darf die betreffenden Stellen nur ansehen, um sich von dem Gegentheile zu überzeugen. Zuerst Gorg. 503 C. Kallikles hat in Betreff der Musik und der dramatischen Dichtung anerkannt, daß sie das Angenehme, nicht das Gute zum Ziele haben; auf die Frage, ob die Rhetorik das Wohlgefallen der Zuhörer oder deren wirkliches Wohl sich zur Aufgabe stelle, antwortet er: *Οὐχ ἁπλοῦν ἔτι τοῦτο ἐρωτᾷς· εἰσὶ μὲν γὰρ οἳ χαίρουσι τῶν πολιτῶν λέγοντες ἃ λέγουσιν, εἰσὶ δὲ καὶ οἵους σὺ λέγεις.* Könnte man noch irgend in Zweifel sein, daß Kallikles hiermit sagt, daß diese Frage sich nicht einfach, unbedingt, unterschiedslos beantworten lasse, sondern eine Unterscheidung gemacht werden müsse, so würden die erwidernden Worte des Sokrates *εἰ γὰρ καὶ τοῦτό ἐστι διπλοῦν* jede Möglichkeit eines Zweifels benehmen. Ferner Phädr. 244 A; dem allgemeinen Verwerfungsurtheil gegen *μανία* setzt Sokrates entgegen: *εἰ μὲν γὰρ ἦν ἁπλοῦν τὸ μανίαν κακὸν εἶναι, καλῶς ἂν ἐλέγετο*, was wiederum nicht heißt: 'wenn es wahr wäre', sondern 'wenn die Sache so unterschiedslos und unbedingt wäre', worauf dann eine edle *μανία* von einer unedlen unterschieden wird. Dann Sympos. 180 C; Pausanias tadelt an der von Phädrus gestellten Aufgabe zu Reden *Οὐ καλῶς μοι δοκεῖ προβεβλῆσθαι ἡμῖν ὁ λόγος, τὸ ἁπλῶς οὕτως παραγγέλθαι ἐγκωμιάζειν Ἔρωτα*, daß die Aufgabe gestellt ist, ohne eine Unterscheidung des Eros zu machen, nämlich zwischen dem himmlischen und dem gemeinen. Ast führt noch weiter für ἁπλοῦν 'id quod verum est' Polit. 306 C an: *σκοπῶμεν δὴ προσχόντες τὸν νοῦν εἰ μάλα, πότερον οὕτως ἁπλοῦν ἐστὶ τοῦτο, ᾧ πάντὸς μᾶλλον αὐτῶν ἔχει διαφορὰν τοῖς ἐγγυτάτω ἓς τι*, und in gleich augenfälliger Weise sind die anderen Stellen (Prot. 331 B. Theaet. 186 D. Crat. 435 D. Symp. 183 D. 206 A. Euthyd. 288 E) ungeeignet, die vermeintliche Bedeutung 'wahr' zu beweisen, indem sie nämmtlich den Begriff des Einfachen, Unterschiedslosen nothwendig erfordern. — Man wolle das ausführliche Eingehen auf diese vollkommen unbegründete Deutung von ἁπλοῦς entschuldigen; die Bemerkung in der vorliegenden Ausgabe zeigt, wie diese Ansicht sogar bei einem so gewissenhaften Forscher, wie der Hr. Vf. es ist, Eingang finden konnte. Also auch an der in Rede stehenden Stelle kann *εἰ τοῦτο μόνον τῶν ἄλλων ἀνάντων ἁπλοῦν ἐστὶν* nur heißen: wenn nur dies allein unter allen anderen unterschiedslos sein sollte. Was ist aber unter τοῦτο gemeint? Die zuletzt für ἁπλοῦς erwähnte Stelle Polit. 306 C kann am besten die Weisung für richtiges Verständnis geben. Der bezweifelten Unterschiedslosigkeit wird hier wie dort eine Unterscheidung entgegengestellt, nämlich hier die Unterscheidung: unter manchen Umständen (*ἔστιν ὅτε*), für manche Menschen ist der Tod besser als das Leben. Hiernach kann unter

τοῦτο nichts anderes gemeint sein, als das Sterben, der Tod: es wird dir vielleicht wunderbar vorkommen, sagt Sokrates, wenn unter allen Dingen allein dieses (der Tod) etwas unterschiedsloses sein, und nicht ebenso wie allen andere so auch der Tod unter manchen Umständen und für manche Menschen eine Wohlthat sein sollte. Die Rechtfertigung dafür, dass τοῦτο in einer Weise gedeutet ist, die erst aus dem entgegengesetzten, mit καὶ εὐδένατε beginnenden Gliede sichergestellt wird, ergibt sich einerseits aus der dem wirklichen Gesprächstone nachgebildeten grata negligentia der Diction, andererseits daraus, dass der Tod und das Sterben ja doch der Gegenstand ist, auf welchen schon von der an Eucnus ausgesprochenen Mahnung an ἐμὲ διάκειν ὡς τάχιστα die Gedanken fortwährend gerichtet sind. Was endlich die Gedankenfolge in dem ganzen von ἴσως μέντοι bis εὐεργέτην reichenden Satzgefüge betrifft, so ist zu beachten, dass der eigentliche Nachdruck auf dem zweiten der coordinierten Glieder liegt: es wird dich vielleicht wundern, wenn es solchen Menschen, für die der Tod eine Wohlthat ist, nicht zustehen soll, sich diese Wohlthat zu erweisen. Die dabei gemachte Voraussetzung, dass für manche Menschen der Tod eine Wohlthat ist, hat in dem ersten Gliede ἴσως μέντοι — ζῆν weitere Ausführung erhalten, und zwar, wie wir es im Griechischen häufig unter den mannigfachsten Modificationen kennen lernen (vgl. oben S. 724 zu p. 63 A) so, dass das dem Gedanken nach subordinierte sprachlich coordiniert ist. (Ueber das einzelne bemerke ich noch, dass ἔστιν ὅτε, ἔστιν οἷς τῷ ἀνθρώπῳ, welches durch den generischen Artikel dem Plural τοῖς ἀνθρώποις gleich kommt, eine beschränkende Bestimmung gegeben wird, in ähnlicher Weise, wie wenn Demosthenes sagt 3, 11 λύσατε τοὺς περὶ τῶν στρατευομένων νόμους ἡμῖν. — τἆλλα in den Worten ὥσπερ καὶ τἆλλα ist nicht Accusativ — dessen Construction durch die beliebte, aber nicht berechtigte Ergänzung von κατά nicht erklärt wird — sondern Nominativ, τὸ τεθνάναι ὥσπερ καὶ τἆλλα, wie vorher τοῦτο μόνον τῶν ἄλλων ἀνάντων.)

An der schwierigen, vielbesprochenen Stelle 66 B πενθυνέω τοι ὥσπερ ἀρτιπὰς τοῦ ἑμᾶς ἐπιφέρειν κατὰ τοῦ λόγου ἐν τῇ σκέψει, ὅτι κτλ. sucht der Vf. wie die meisten Herausgeber vor ihm eine Erklärung zu geben, ohne an dem durch die Handschriften überlieferten Texte etwas zu ändern. Indem nun der Vf. hierbei so gewissenhaft und offen verfuhr, in seiner Uebersetzung die zum Platonischen Texte ergänzend zugefügten und doch für seine Auffassung unentbehrlichen Worte in Parenthesen zu schliefsen, bietet er selbst die Mittel zur Widerlegung seiner Erklärung dar. Dass der überlieferte Text eine befriedigende Erklärung nicht zulässt und dass nur Schleiermacher den eigentlichen Sitz der Schwierigkeit erkannt und einen im höchsten Grade wahrscheinlichen Weg der Lösung gezeigt hat, habe ich vor kurzem in dieser Zeitschrift darzulegen gesucht, Haft 5, S. 309 ff., und erlaube mir daher darauf zu verweisen[1]). Auffallend ist mir in der Erklärung des Vf.'s noch besonders, dass derselbe, abweichend von alten und neuen Erklärern Platons, es ablehnt ἀρτιπάς auf den Weg zum

[1]) a. a. O. S. 311. Z. 16 v. o. ist vor *gelangen* einzuschalten *nicht*.

Tode zu beziehen: „Einige haben unter der ἀτραπός den Tod verstehen wollen; doch wird durch diese Erklärung das Bild und der ganze Gedanke verengt." Aber wenn man ἀτραπός in irgend einer anderen Weise auslegt, als dass dadurch der Tod bezeichnet werde, so wird der Gedankengang im ganzen aufgehoben. Sokrates will erweisen, dass er mit Recht dem Philosophen das Sterbenwollen zugeschrieben hat. Die Prämissen des Beweises liegen in den beiden Sätzen, dass der Tod Befreiung der Seele von der Gemeinschaft mit dem Körper ist, und dass in Gemeinschaft mit dem Körper die Seele zu reiner Erkenntnis, dem Ziele des Philosophen, nicht gelangen kann. Aus diesen beiden Ueberzeugungen (*ἐκ πάντων τούτων* 66 B) geht bei dem wahren Philosophen die Ueberzeugung hervor: *παρουσίας του ὥσπερ ἀτραπός τις ἡμᾶς ἐκφέρειν*, nämlich *ἢ οὐδαμοῦ ἔστι κτήσασθαι τὸ εἰδέναι ἢ τελευτήσασι· τότε γὰρ αὐτὴ καθ' αὑτὴν ἔσται ἡ ψυχὴ χωρὶς τοῦ σώματος, πρότερον δ' οὔ* 67 A. Diesen Zustand der Reinheit in Befreiung vom Körper beschreibt dann Sokrates weiter: *καὶ οὕτω μὲν καθαροὶ ἀπαλλαττόμενοι τῆς τοῦ σώματος ἀφροσύνης, ὡς τὸ εἰκός, μετὰ τοιούτων τε ἐσόμεθα καὶ γνωσόμεθα δι' ἡμῶν αὐτῶν πᾶν τὸ εἰλικρινές· τοῦτο δ' ἔστιν ἴσως τὸ ἀληθές. μὴ καθαρῷ γὰρ καθαροῦ ἐφάπτεσθαι μὴ οὐ θεμιτὸν ᾖ*. Die Worte *μετὰ τοιούτων* legt der Vf. in Uebereinstimmung mit allen Herausgebern aus: „mit anderen Reinen, d. h. mit den gestorbenen Philosophen." Nun war allerdings p. 63 C gesagt *τῶν δὲ εὖ ἴσως ὅτι παρ' ἄνδρας τε ἐλπίζω ἀφίξεσθαι ἀγαθούς*, aber schon an jener Stelle war es mit der Beschränkung ausgesprochen *καὶ τοῦτο μὲν οὐκ ἂν πάνυ διαχειροψαίμην*, und in der ganzen Discussion über das Sterbenwollen des Weisen wird der zu hoffenden Gemeinschaft mit anderen reinen Seelen nicht wieder gedacht. Vielmehr strebt der ganze Gedankengang dem einen Ziele zu, dass die Seele, befreit von den hemmenden Fesseln des Körpers, mit dem wahrhaft Seienden, den Ideen in Gemeinschaft tritt *μὴ καθαρῷ γὰρ* (d. h. die mit dem Körper behaftete Seele) *καθαροῦ* (des Seienden, der Ideen) *ἐφάπτεσθαι μὴ οὐ θεμιτὸν ᾖ*. Die Ideen sind mit der körperlosen Seele wesensverwandt (*τῷ μὲν θείῳ καὶ ἀθανάτῳ καὶ νοητῷ καὶ μονοειδεῖ καὶ ἀδιαλύτῳ καὶ ἀεὶ ὡσαύτως κατὰ ταὐτὰ ἔχοντι ἑαυτῷ ὁμοιότατον ψυχή* Phädon p. 80 B), das Erkennen der Ideen wird als Gemeinschaft der Seele mit den Ideen bezeichnet; und so werden die beiden einander coordinierten Glieder: 'rein und vom Unverstande des Körpers erlöst werden wir mit Gleichartigem (*μετὰ τοιούτων*, nämlich den Ideen) in Verbindung stehen', und 'wir werden durch uns selbst (*δι' ἡμῶν αὐτῶν*, d. h. nicht durch den Körper gehindert, *διαλλαττόμενοι*, *καθαροί*) die reine Wahrheit erkennen' zum Ausdrucke desselben Gedankens. Wenn das folgende *ἐφάπτεσθαι* noch nicht ausreichend sein sollte zu zeigen, dass das Erkennen als Gemeinschaft der Seele mit den Ideen aufgefasst wird, so vergleiche man Rep. VI. p. 490 A *ἆρ' οὖν δὴ οὐ μετρίως ἀναλογησόμεθα, ὅτι πρὸς τὸ ὂν πεφυκὸς εἴη ἁμιλλᾶσθαι ὃ γε ὄντως φιλομαθής, καὶ οὐκ ἐπιμένοι ἐπὶ τοῖς δοξαζομένοις εἶναι πολλοῖς ἑκάστοις, ἀλλ' ἴοι καὶ οὐκ ἀμβλύνοιτο οὐδ' ἀπολήγοι τοῦ ἔρωτος, πρὶν αὐτοῦ ὃ ἔστιν ἑκάστου τῆς φύσεως ἅψασθαι ᾧ προσήκει ψυχῆς ἐφάπτεσθαι τοῦ τοιούτου· προσήκει δὲ ξυγγενεῖ· ᾧ πλησιάσας*

Englische Lehr-, Hilfs- und Lesebücher

Handbuch der englischen Nationalliteratur von G. Chaucer bis auf die jetzige Zeit. Dichter und Prosaiker. Von Dr. L. Herrig, Oberlehrer an der Realschule zu Elberfeld, Mitgl. d. london. Society und der pariser gramm. Gesellschaft. Braunschweig u. New-York, George Westermann. 1850. gr. 8. 718 S. 46 Bog. — 1 Thlr. 20 Ngr. = 3 fl. C.M.

Wenn auch der Name des Hrn. Herausgebers dieser Sammlung als eines der eifrigsten Förderer eines gründlicheren Studiums der modernen Philologie nicht so bekannt und geachtet wäre, so würde schon die in echtem und fliessendem Englisch geschriebene Vorrede das günstigste Vorurtheil für das vorliegende Werk erwecken. Und in der That entspricht es in erfreulicher Weise allen wesentlichen Anforderungen, die man an ein Lesebuch für die obersten Classen stellen kann; es enthält einen reichen und mannigfaltigen, anziehenden und geschmackvoll gewählten Lesestoff, chronologisch geordnet, und, was sein schönster Vorzug ist, nicht zufällig und willkürlich zusammengestellt, sondern nach einem festen verständigen Plane mit Sorgfalt ausgewählt. Der Hr. Herausgeber äussert sich darüber S. VIII der englischen Vorrede folgendermaßen:

„Wenn das Studium der neueren Sprachen auf inneren Werth und „eine ehrenvolle Stellung, gleich jenen des classischen Studiums, an unseren „Erziehungsanstalten Anspruch machen soll, so müssen diese Sprachen so „gelehrt werden, dass mit der Sprache zugleich die von dem bezüglichen „Volke erreichte Bildung und seine Geschichte, welche stets in seiner Lite„ratur verkörpert erscheint, mitgetheilt werde. Die Sprache eines Volkes „beleuchtet bloss eine Seite seines Daseins, ist unzertrennlich davon und „verkörpert gleichsam den Geist des Volkes, während die verschiedenen „Wandlungen dieses Geistes die Geschichte des Volkes andeuten. Daher theilt „der Unterricht in einer Sprache nicht bloss die Sprache allein mit, sondern „er gibt auch dem lernenden Aufschluss über die Bildung, die gesellschaft„lichen Gebräuche und die bürgerliche Verfassung des Volkes, wie sie stets „in der Nationalliteratur sich abgespiegelt finden. Diese Nationalliteratur „kann in unseren Schulen nur auf eine solche Weise gelehrt werden, welche „zugleich den Stoff, aus dem sie besteht, mittheilt, wenigstens in den „Hauptzügen. Eine blosse allgemeine Besprechung der Hauptwerke würde „nur zu einem unbestimmten und unerspriesslichen Aburtheilen führen. Wir „bedürfen eines Buches, das uns die echten, wahren Farben für das Ge„mälde des Volkes liefert, wir müssen den Redner im Oberhause oder vor „dem Volke sprechen hören, müssen fühlen, wie die politischen Parteien „im Streite sich erhitzen, müssen die ländlichen Spiele auf grüner Wiese „beobachten und die junge Dirne ihr Abendlied singen hören; der reiche „und der arme, der mächtige und der geringe, der weise und gute, wie „der gemeine und possenhafte müssen an unserem Auge vorüberziehen, „jeder in seiner eigenen Tracht und seine eigene Sprache sprechend. Dann „werden wir nicht nur Worte und grammatische Regeln und literarische „Notizen gelernt, sondern das innerste Wesen und den Geist eines Volkes „begriffen haben."

καὶ μεγάλῃς τῇ ὄντι οὔσης, γεννήσας νῦν καὶ ἀληθείαν, γυναῖ τε καὶ ἀληθῶς ζώῃ κτλ.

Wo der erklärte Abschnitt zu sachlichen Erklärungen Anlass gibt, z. B. durch Beziehungen auf sonst von Platon entwickelte Lehren, durch Erwähnung von Philosophen u. ä., werden die erforderlichen Bemerkungen in bündigster Form und doch für das Verständnis ausreichend gegeben. Zu cap. 13 erwähnt der Vf. anderweite Erörterungen Platons über Tugend, so weit es erforderlich ist, in ihren Hauptpuncten; zu vermissen ist dabei, dass zu der dort besprochenen gegenseitigen Abwägung von Lust und Schmerz der letzte Theil des Protagoras nicht erwähnt ist, auf den Platon dort so offenbar Bezug nimmt, als die Form des Dialogs dies überhaupt möglich macht. — Die Charakteristik des Aristippus (zu p. 59 C) „der Bequemlichkeit und dem Vergnügen zugewandt", ist erheblich ungünstiger, als sich historisch würde rechtfertigen lassen. — Dass die Pythagoreer eine philosophische Geheimlehre gehabt haben, nicht bloß eine religiöse (vgl. Zeller, Griech. Philos. I. S. 236), lässt sich aus p. 62 B *ὁ ἐν ἀπορρήτοις λεγόμενος λόγος* gewiss nicht erschließen.

Wien. H. Bonitz.

Aufgaben zum Uebersetzen in das Griechische, nach den Grammatiken von Buttmann, Kühner und Krüger, von Dr. Friedrich Franke. Erster und zweiter Cursus. Sechste berichtigte Auflage. Leipzig, Fr. Brandstetter, 1866. XVI u. 152 S. — 12 Sgr.

Wenn in einem Lande mit blühendem Gymnasialwesen ein Schulbuch mehr als zwanzig Jahre im Gebrauche steht und noch immer in neuen Auflagen erscheint, so ist das sicher ein Beweis vorzüglicher Brauchbarkeit. Schon dieser Umstand, dann der Name des Hrn. Vf.'s, von dem die rühmlich bekannte Schulausgabe der philippischen Reden des Demosthenes herrührt, laden den Fachmann ein, dieses Uebungsbuch nach Inhalt und Form kennen zu lernen. Und in der That, niemand, der es genau durchgesehen hat, wird es unbefriedigt aus der Hand legen und ohne den Wunsch, dasselbe für den Unterricht zu verwerthen.

Das Buch, für Tertia und Secunda (unsere V., VI., VII.) bestimmt, setzt einen zweijährigen griechischen Unterricht voraus. Die Absicht des Hrn. Vf.'s war, wie er in der auch in didaktischer Hinsicht beherzigenswerthen Vorrede sagt, „den Schülern der genannten Classen ein Buch in die Hände zu geben, das sie mit der griechischen Grammatik vertraut mache, dabei sie nöthige, mit eigener geistiger Anstrengung zu arbeiten, und zugleich, soweit dies überhaupt möglich ist, der auf so vielen Gymnasien grassierenden Sitte des Abschreibens dadurch begegne, dass es dem Lehrer die Entdeckung erleichtere. Bei der Auswahl der Sätze, welche mit wenigen Ausnahmen aus den Schriftstellern selbst, und zwar größtentheils aus solchen Schriftstellern geschöpft sind, welche auf unseren Schulen selten oder gar nicht gelesen werden, war eine doppelte Rücksicht maßgebend; erstens sollten die Sätze zugleich zur Einübung der Formenlehre wie der Syntax dienen; daher ist zwar das Ganze nach Rücksichten der Formenlehre geordnet, aber meistens sind solche Sätze gewählt, in welchen außer den betreffenden etymologischen Formen eine bestimmte

syntaktische Regel zur Anwendung kommen sollte." Namentlich sind die Regeln von der Syntax des Nomens zur Einübung genommen worden, die von der Syntax des Verbs sind besonders für den dritten Cursus, für die Prima, bestimmt, der jedoch seit der 3. Aufl. dieses Buches davon ganz getrennt ist. Aber auch die Regeln von der Syntax des Verbs können zur Genüge eingeübt werden; es finden sich wiederholte Hinweisungen auf alle jene Regeln vom Gebrauche der Tempora und Modi, des Inf. und Part., der Negationen und selbst auf die Regeln vom Satzgefüge, welche dem Schüler auf dieser Stufe nöthig sind. Zweitens hat der Hr. Vf. solche Sätze und Stücke gewählt, deren Inhalt, vorwiegend moralisch und ernst historisch, für den Schüler etwas ansprechendes hat. Da ist keine Spreu, sondern durchaus edle Frucht, werth, für das Leben erworben und bewahrt zu werden. Der Stoff ist reichhaltig genug, um für mehrere Jahrgänge der drei Classen auszureichen, wenn wöchentlich eine Stunde diesen Uebungen gewidmet, und die von dem Hrn. Vf. ausdrücklich geforderte und bei der Beschaffenheit der Anmerkungen fast unausweichliche Methode eingehalten wird. Die Anmerkungen sind nämlich ganz kurz, geben selten das griechische Wort an, da dieses im beigefügten Wörterverzeichnis enthalten ist, sondern weisen meist auf die betreffenden Regeln hin oder bezeichnen, namentlich in den Aufgaben für den ersten Cursus, die Construction. Demgemäfs verlangt der Hr. Vf., dass „das aufzugebende Stück nicht grofs sein darf, wenn die Correctur gründlich und erfolgreich sein und auch verhütet werden soll, dass der Schüler bei der Ausarbeitung ermüde. Bei der Correctur aber wird der Lehrer die beste Gelegenheit haben, diejenigen Schüler kennen zu lernen, die zu träge sind, um selbständig zu arbeiten, wenn er sich den Grund, warum dies oder jenes gesetzt worden sei, also die citierten Regeln selbst, angeben lässt. Wird auf diese Weise der Schüler genöthigt, die citierten Regeln genau nachzusehen und sich zu merken, und begnügt sich der Lehrer nicht mit einer ausweichenden Antwort des Schülers, mit einer allgemeinen Angabe des Inhaltes des citierten Paragraphen, den der Schüler leicht zu merken pflegt, und straft den, der ihm nicht die citierten Regel selbst angeben kann, so wird mancher Schüler, der bisher unredlich genug von seinen Mitschülern abschrieb, anfangen selbst zu arbeiten, eben weil ihm das Abschreiben jene andere viel gröfsere Anstrengung des Nachschlagens nicht ersparen kann." Bei dieser Methode muss der Zweck, die Erhaltung der sicheren Kenntnis der Formenlehre und die Einübung der Syntax erreicht werden.

Es ist zu bedauern, dass auf die Grammatik von Curtius nicht Rücksicht genommen wurde, und wäre befremdend, nachdem sie auch in Sachsen und Preufsen bereits Verbreitung gefunden hat, würde nicht bei dem Umstande, dass schon jetzt jedesmal vier Grammatiken, Buttmann, Kühner's Schulgrammatik 1865, Krüger's gröfsere und kleinere Grammatik, citiert werden, während der Schüler nur e i n e gebraucht, die Citierung einer fünften dem Schüler die Auffindung des ihn angehenden Citates erschweren und die Zahl der für ihn unbrauchbaren vergröfsern. Vielleicht wird sich der Hr. Vf. entschliefsen, den Platz einer der vier älteren Grammatiken der von Curtius einzuräumen.

Wien. A. Fleischmann.

Georg Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte, I. Band, zweite neu bearbeitete Auflage, Kiel, Ernst Homann, 1865. — 6 fl. 67 kr.

Wenn ein Werk von so tief greifendem Einfluss, wie das vorliegende, nach mehr als zwanzig Jahren sich in völlig umgeänderter Gestalt von neuem darbietet, ist für eine Besprechung desselben ein Rückblick auf die Verhältnisse gerechtfertigt, unter welchen es zuerst in die wissenschaftliche Literatur eintrat.

Auf dem Gebiete der ältesten Verfassungsgeschichte hat innerhalb der letzten dreißig Jahre ein gründlicher Umschwung der früher gangbaren Anschauungen stattgefunden. Nicht bloß in der Berichtigung von Details liegt der Fortschritt; die ganze Auffassung des altdeutschen Staates ist eine andere geworden. So sehr auch die älteren Darstellungen in Einzelnheiten auseinandergehen, so stimmen sie doch im allgemeinen darin überein, dass sie das Moment der individuellen Freiheit auf Kosten der objectiven Rechtsordnung zu hoch anschlagen, dass sie den Staatsverband zu locker und unfertig hinstellen, und auf Grund vorgefasster Ansichten die vorhandenen Nachrichten der historischen Quellen mehr oder minder unkritisch gruppieren. Justus Mösers gestaltendes Talent hat diese Richtung begründet, Eichhorn und Savigny haben einer weiteren Durchführung derselben ihren Scharfsinn und den Klang ihres Namens geliehen, Rogge und Phillips Geist und Phantasie daran gewandt, um den leicht gezimmerten Bau des altdeutschen Staates mit lebhaften, bestechenden Farben zu übermalen. Wie man in Deutschland mitunter aus Vorliebe für das Urwüchsige sich die öffentlichen Zustände unserer Vorfahren so urwüchsig als möglich dachte, so führte in Frankreich die Geringschätzung germanischen Wesens dahin, ihm von vorneherein den Stempel ungeschlachter Wildheit aufzudrücken. Fast schien es, als sollte die älteste Periode der deutschen Rechtsgeschichte ein Tummelplatz für halbjuristische Romantik werden; in die germanischen Urwälder passte ja ein romantischer Urwaldstaat.

Der übertriebene Cultus altdeutscher Freiheit musste einer nüchterneren Betrachtung der Verhältnisse Platz machen. Nachdem Löbells Gregor von Tours und Wildas Strafrecht der Germanen in dieser Richtung bahnbrechend vorausgegangen waren, erschien 1844 der erste Band von Waitzens deutscher Verfassungsgeschichte. Während die älteren Darstellungen gerade durch grelle Contraste zu unseren heutigen Begriffen von Recht und Staat sich einen eigenthümlichen Reiz verliehen, hat Waitz zuerst, auf strenge Quellenkritik gestützt, in den altdeutschen Einrichtungen die Grundlagen einer wahrhaften Staatsordnung in ihrem Zusammenhange nachgewiesen. Mag auch der Verfasser, der zur Durchführung dieser Auffassung einen wahren Knäuel älterer Irrthümer zu entwirren hatte, hie und da des Guten zu viel gethan haben, mag auch der Einwurf begründet sein, dass er das labile Staatswesen, welches zu beseitigen war, durch mitunter allzu stabile Verhältnisse ersetzt habe — noch sind über zweifelhafte Fragen dieser Art die Acten nicht geschlossen — so bleibt ihm doch das unbestrittene Verdienst, dem Gange der Forschung auf diesem Gebiete eine entscheidende Wendung zum Ziele gegeben zu haben.

Die neue Auflage hat die wesentlichen Ergebnisse der alten vollständig beibehalten. 'Fast ganz und gar eine neue Arbeit und doch im Grofsen und Ganzen dieselben Resultate.' So hat sie der Verfasser selbst in den an Ranke gerichteten Widmungsworten gekennzeichnet.

Geändert wurde vor allem die Anordnung des Stoffes. An Stelle der früheren acht Abschnitte sind deren zwölf getreten. Die Einleitung der ersten Auflage, zum gröfseren Theile einem Programm des Verf.'s zur Gedächtnisfeier des Verdunser Vertrages entnommen, fiel als solche hinweg; der Inhalt derselben ist in dem ersten Capitel 'die Anfänge geschichtlicher Kunde' verwerthet. 'Fürsten und Gefolge' wurden nunmehr in zwei getrennten Abschnitten behandelt. Völlig neu ist ein kurzer Abschnitt über das Heerwesen. Ebenso ist den Familienverhältnissen, die früher unter der vieldeutigen Rubrik 'Freiheit und Recht' abgehandelt wurden, ein eigenes Capitel gewidmet. Die neuere Auflage hat durch die Umstellung der Abschnitte und in der Wahl ihrer Ueberschriften an Systematik offenbar gewonnen. An die rein geschichtlichen Ausführungen schliefst sich die Darstellung der gesellschaftlichen Grundlagen der Verfassung an; hierauf kömmt der Kern des Ganzen, die eigentliche Staatsverfassung an die Reihe; die Betrachtung der zwei wichtigsten Verwaltungszweige, des Heerwesens und der Rechtspflege, bildet den naturgemäfsen Abschluss. Zu bemängeln wäre etwa die Aufschrift des letzten Capitels 'Recht und Gericht', die in einer Verfassungsgeschichte offenbar zu viel sagt.

Nicht zu unterschätzen sind die neu herangezogenen Erkenntnisquellen des deutschen Alterthums. Die neuen archäologischen Funde werden eingehend berücksichtigt. Die Ergebnisse der Sprachvergleichung finden ihre Stelle, wo es sich um culturhistorische Vorfragen der Verfassungsgeschichte handelt. Die gründlichere Kenntnis der angelsächsischen und nordischen Verhältnisse, wie sie uns zumal durch die trefflichen Arbeiten Konrad Maurers vermittelt worden, kömmt in vielen Puncten der Darstellung der altdeutschen Verhältnisse zu Gute. Der umfangreichen Literatur, die seit dem Erscheinen des ersten Bandes über die einschlagenden Fragen zu Tage getreten ist, hat Waitz mit bekannter Gewissenhaftigkeit Rechnung getragen.

Nur in wenigen und verhältnismäfsig untergeordneten Fragen ist der Verf. von den Ergebnissen der ersten Auflage abgegangen. Hie und da ist er zu gröfserer Bestimmtheit und Schärfe gelangt; frühere Hypothesen sind zu Resultaten geworden. Doch fehlt es freilich auch nicht an dem Gegentheile; Aussprüche der älteren Auflage erscheinen nunmehr in wesentlich abgeschwächter Fassung.

Dem Gange der Darstellung folgend wollen wir zumal jene Fälle hervorheben, in denen frühere Ansichten berichtigt oder ergänzt worden sind. Daneben gilt es einige Hauptfragen herauszugreifen, an welchen wir polemisierende Bemerkungen anzuknüpfen haben. Wo uns Widerspruch berechtigt scheint, werden wir ihn nicht unterdrücken, pflegt doch Waitz selbst seine Schüler alles andere eher zu lehren, als auf des Meisters Worte zu schwören.

I. In dem Abschnitte über die Anfänge geschichtlicher Kunde wird

die frühere Annahme über die Bildung des baierischen Stammes etwas modificiert. Während der Verf. in der ersten Auflage den baierischen Stamm aus zurückgebliebenen gothischen Völkerschaften hervorgehen liefs, drückt er sich nun vorsichtiger dahin aus, dass einzelne Reste der Gothen in Verbindung mit anderen Völkerschaften zur Bildung dieses Stammes geführt hätten. Da die Ausführung über die Keime der späteren Stammessonderung im übrigen fast wörtlich beibehalten wurde, erscheint die Einführung der Baiern über die stylistische Brücke gothischer Völkerreste etwas unvermittelt und gekünstelt.

II. Die Schilderung der Lebensweise und des Charakters der alten Deutschen bringt ein sorgfältig ausgearbeitetes Detail, in dem die Angaben des Tacitus mit den sonstigen vielfach zerstreuten Nachrichten geschickt zu einem Gesammtbilde verwebt werden. Das Anziehende des Stoffes und die Art der Ausführung machen die Frage verstummen, ob denn strenge genommen auch alles hier Gesagte in eine Verfassungsgeschichte gehört, wie z. B. die Bemerkung, dass die Germanen Morgens beim Aufstehen und zwar öfter warm als kalt gebadet haben.

III. In der Darstellung der Familienverhältnisse lässt der Verf. mit Recht den Zusammenhang zwischen Eideshilfe und Wehrgeldhaftung der Verwandten auf Walters gegründeten Einspruch hin fallen. Die Annahme künstlicher Geschlechter, wie man sie in den Staaten des Alterthums und später bei den Ditmarschen findet, wird wie in der ersten Auflage bestritten, ebenso aber auch die künstliche Erweiterung der natürlichen Geschlechter abgelehnt, die früher Eichhorn gegenüber noch als möglich zugegeben wurde. Wo von den in späteren Denkmälern nachweisbaren Spuren des Zusammenhanges zwischen den Geschlechtern und dem Grundbesitze die Rede ist, hätte wol auch die Stelle aus Muspilli (Müllenhoff und Scherer, Denkmäler p. 5, Z. 60): *'wuâr ist diu marha, dâr man dâr mit einên mâgen piec?'* angeführt werden können.

IV. Etwas näheren Eingehen erfordert die in neuerer Zeit so oft behandelte Frage über die ältesten Grundbesitzverhältnisse der Deutschen. In Betracht kommen hiebei folgende drei 'auseinanderliegende, sich beliebig kreuzende Verhältnisse', die häufig mit Unrecht vermengt werden, nämlich die Art des Wohnens, das System der Bodenbewirthschaftung und die Rechtsverhältnisse an Grund und Boden. Was den ersten Punct betrifft, so nimmt der Verf. an, dass schon zu Tacitus Zeit das Wohnen in Einzelhöfen und in Dörfern nebeneinander bestand. Als System der Bodenbewirthschaftung betrachtet er ganz allgemein das des Fruchtwechsels, sei es nun Feldgras-Zwei- oder Dreifelderwirthschaft, deren jede sich mit den Angaben des Tacitus vereinigen lasse. Die Rechtsverhältnisse an Grund und Boden waren verschiedene: 1. an der Hofstätte, 2. am Ackerlande, 3. an Wald und Weide. An der Hofstätte hält Waitz das Sondereigenthum für ursprünglich. Für die Zeit des Tacitus ist es unbestreitbar. An Wald und Weide besteht die sogenannte Markgenossenschaft.

Vielbestritten ist das Besitzverhältnis am Ackerlande. Während Waitz in der ersten Auflage die betreffenden Nachrichten Cäsars nur auf die

Sueven bezog, gibt er nunmehr zu, dass Cæsar Zustände schildern wollte, die bei den Germanen in allgemeiner Geltung waren. Allein die Schilderung dieses Autors, der überhaupt bei Waitz allerorten schlecht wegkömmt, sei kaum denkbar, bei den Sueven so wenig wie bei anderen Völkerschaften. Dafür wird 'der Ansicht, dass die späteren agrarischen Verhältnisse zu den Nachrichten Cæsar's Anlass geben konnten, mehr Raum gegeben als früher' und ein Missverständnis derselben bei Cæsar als wahrscheinlich hingestellt. Mehr als bedenklich ist es, wenn Waitz (S. 146) die *magistratus ac principes*, welche nach Cæsar die Landvertheilung vornahmen, als die Vorsteher der Völkerschaften betrachtet, da doch Cæsar das Vorhandensein einer gemeinsamen Obrigkeit im Frieden ausdrücklich verneint und dieser Ausspruch nur auf die einzelne *civitas* zu beziehen ist.

Die schwierige Stelle aus Tacitus Germ. c. 26 '*agri ... ab universis in vices occupantur ...*' bezieht Waitz, indem er *vicis* statt *in vices* liest, auf die Anlage neuer Dorfschaften, während er den Schlusssatz '*arva per annos mutant ...*' vom Fruchtwechsel versteht. Abgesehen von allen sonstigen Bedenken scheint mir durch jene Emendation wenig gewonnen zu sein. Das für die *universi* gesuchte Bestimmungswort will nicht recht passen. Der *vicus* ist nicht schon vor der Occupation vorhanden. Denn dazu, dass eine bereits bestehende Dorfschaft als solche eine neue Dorfschaft anlegt, fehlt es ja an jedem Anlasse. Ein passendes Wort, um die Gesammtheit der Occupierenden zu bezeichnen, ist schwer zu finden. Waitz selbst umschreibt sie p. 112: 'Die in nähere Gemeinschaft verbunden waren durch Verwandtschaft oder andere Umstände.' Ungenau wäre es jedenfalls die künftigen Feldgenossen, die übrigens nicht immer gerade eine Dorfschaft gebildet haben, von vorneherein als *vicus* zu bezeichnen. Trotz der — ich möchte fast sagen — mikroskopischen Untersuchung der Stelle in der Anmerkung zu diesem Abschnitte, kann ich mich des Gedankens nicht entschlagen, dass das *occupare* auf eine wiederholte Handlung, die ganze Stelle auf einen Wechsel der Fluren zu deuten sei, eine Auffassung, in der ich mit dem Recensenten in Nr. 10 des literarischen Centralblattes übereinstimme.

Durch Herbeiziehung der späteren Zustände gelangt Waitz zu dem Ergebnisse, dass am Ackerland eine sogenannte Feldgemeinschaft bestanden habe. Und zwar hält er jetzt auch das Vorkommen der strengen Feldgemeinschaft für möglich, wornach mit dem jedesmaligen Wechsel im Anbau auch eine neue Auftheilung des in Angriff genommenen Landstriches verbunden ist (wechselnde Hufenordnung). Doch will er hiemit für die älteste Zeit die gewöhnliche Feldgemeinschaft nicht ausgeschlossen wissen, nach welcher dem Einzelnen in den verschiedenen Theilen der Feldmark ein für allemal feste Quoten bleibend zugewiesen waren (feste Hufenordnung). Nach den Wahrscheinlichkeitsregeln historischer Entwicklung wird man wol das erstere System als das ursprünglich allgemein herrschende betrachten müssen. Hiefür spricht auch Cæsar, dessen Angaben minder weit von der strengen als von der gewöhnlichen Feldgemeinschaft abstehen, und die Analogie mit den ältesten Grundbesitzverhältnissen anderer Völker, die Waitz mit Unrecht gänzlich abgelehnt hat.

Das juristische Verhältnis am Ackerlande bezeichnet Waitz etwas unjuristisch als eine Art Gesammteigenthum, das ein Verfügungsrecht des Einzelnen über Grund und Boden, den Begriff des Eigenthums (?) nicht ausschliefse. Die Frage, ob man wie der Verf. von einem Eigenthum des Einzelnen reden könne, soll hier nicht ventiliert werden, da sie in das Gebiet des Privatrechtes hinüberführen würde. Soviel ist jedenfalls sicher und am Ende auch in der Definition des Verf.'s enthalten, dass ein Sondereigenthum am Ackerlande nicht bestanden habe. Die Feldgenossenschaft ist also in dieser Beziehung für die älteste Zeit der Markgenossenschaft an die Seite zu stellen.

Aus Capitel V, 'die Völkerschaften und ihre Abtheilungen', ist hervorzuheben, dass Waitz die *civitas* nicht mehr wie früher mit Gau, sondern mit Landschaft übersetzt. Wo Cäsar von den hundert Gauen der Sueven spricht, liege ein Missverständnis vor. 'Die Hundertschaften der Sueven — so wurde dem römischen Feldherrn berichtet — seien an den Rhein gelangt.' Der Zehntschaft wird der locale und politische Charakter abgesprochen. Das neuerdings vielfach behauptete Zusammenfallen von Hundertschaft und Markgenossenschaft wird bestritten.

Abschnitt VI, welcher von den Ständen handelt, bringt eine umfangreiche Untersuchung über das Wesen des germanischen Adels. Die in der ersten Auflage vertretene Ansicht wird im allgemeinen beibehalten. Doch ist die Zahl der entgegenstehenden Auffassungen seitdem um ein erhebliches gewachsen und die ausführlichere Polemik, die dadurch nöthig wurde, einer schärferen Begründung und sorgfältigeren Durchführung der eigenen Ansicht zu Gute gekommen.

Nach dem derzeitigen Stande der Adelsfrage lässt sich mit Bestimmtheit nur angeben was der Adel **nicht** war, während wir über die positive Bedeutung desselben im Grunde genommen nur auf Hypothesen angewiesen sind.

Das Wesen des Adels lag nach Waitz nicht in einem gröfseren Masse oder einer rechtlichen Auszeichnung des Grundbesitzes begründet. Der Adel war kein Priesterstand weder in historischer noch in vorhistorischer Zeit. Er war nicht im Besitze der politischen Herrschaft; die *principes* des Tacitus fallen nicht mit den *nobiles* zusammen, noch werden sie ausschliefslich aus den *nobiles* gewählt. Die Adeligen haben nicht als solche das Recht ein Gefolge zu halten; sie haben auch nicht etwa eine Schutzherrschaft über andere Classen der Bevölkerung. Der Adel ist kein Ritterstand, keine Nobilität im Sinne der Römer, auch kein Dienstadel, wie er in fränkischer Zeit im Anschluss an das Königthum sich entwickelte. Es geht endlich nicht an, den Adel bei den Germanen vollständig leugnen zu wollen, da abgesehen von den späteren Nachrichten Tacitus der *nobiles* ausdrücklich neben den *ingenui* und *liberti* gedenkt. Worin hat nun das Wesen dieses Adels bestanden?

Bei Tacitus erscheint nach Waitz nur das Recht auf die königliche Herrschaft als etwas dem Adel eigenthümliches. Allein das herrschende Geschlecht ist auch bei den Stämmen mit Königthum nicht der einzige Adel. Aufserdem würde hiedurch der Adel bei den Völkerschaften mit

genossenschaftlicher Verfassung nicht erklärt. Um aus diesem Dilemma zu kommen, wirft Waitz die Hypothese auf, dass das Königthum in ferner Urzeit allgemein gewesen sei, eine Annahme, gegen die er sich noch in der ersten Auflage ausdrücklich verwahrte, wo er eher die republikanische Verfassung für das ursprüngliche gelten lassen wollte.

Die aufgestellte Vermuthung wird im weiteren Verlauf der Untersuchung vom Verf. selbst zum Theile beschränkt, zum Theile abgeschwächt. Die Thatsache, dass dem Italicus (Tac. Ann. XI, 16) königliche Abstammung beigelegt wird, obwol das Geschlecht Armins notorisch kein Anrecht auf das Königthum hatte, zwingt zur Anerkennung der Ausnahme, dass wiederholte oder längere Uebertragung der Herrschaft (und zwar nicht erblicher Herrschaft) zur Bildung königlicher, also auch adeliger Geschlechter geführt habe. Anderseits scheut der Verf. selbst vor der Behauptung ursprünglich allgemeiner Königsherrschaft zurück und spricht daher seine Ansicht schliefslich dahin aus, dass in den Anfängen staatlicher Entwickelung sich der Einfluss bestimmter Familien geltend gemacht habe, unter deren Führung das Volk vielleicht in die neue Heimat einzog und aus denen es seine Vorsteher, Richter und Heerführer wählte. Erhielt und befestigte sich ihr Ansehen, so habe sich das Königthum entwickelt, während anderswo ein solches ausschliefsliches Recht bestimmter Geschlechter in den Hintergrund trat. 'Aber auch dann behielten diese eine Stellung vor dem übrigen Volke und bildeten so einen Stand für sich, eben das, was wir Adel nennen.' Waitz rückt hiemit die Grundlagen des Adels in eine vorgeschichtliche Zeit hinauf, etwa in die Periode, da die Germanen auf der Wanderung nach Europa begriffen waren. Der Adel erscheint ihm schon mit dem ersten geschichtlichen Auftreten des Volkes als eine Ruine aus grauer Vorzeit, als ein Stand, der seine Rolle im politischen Leben der Nation bereits längst ausgespielt hatte. Mit den Mediatisierten unserer Tage wird er ausdrücklich verglichen.

So streng geschlossen nun auch die Schlussfolgerung scheint, durch die Waitz sich und den Leser in diese Ansicht hineintreibt, so kann man sich doch bei dem besten Willen mit dem Resultate nicht befreunden. In der That macht der Abschluss der Untersuchung, welche die über den Adel aufgestellten Ansichten sämmtlich widerlegt, um dann die angeführte Hypothese hinzustellen, einen Eindruck wie der Ausgang eines spannenden Dramas, in dem die handelnden Personen der Reihe nach abgeschlachtet werden, bis zuletzt nur ein siecher Greis übrig bleibt, der wie Waitzens Adel sich längst überlebt hat.

Der Ausspruch, dass der Adel, da wir ihn kennen lernen, schon im Absterben begriffen war, scheint mir nicht zu dem Argumente zu stimmen, welches für den Tacteischen Adel von dem Adel der *leges barbarorum* hergenommen wird. Derselbe Adel, der in den Tagen Armins und Marbods schon auf dem Aussterbeetat stand, tritt in fränkischer Zeit bei den Sachsen 'vollständig in derselben Weise wie in den altdeutschen Verhältnissen hervor, nur vielleicht in noch höherer Ausbildung mit höherem Rechte, wie es sich in einem längeren geschichtlichen Leben entwickeln mochte.' Mir scheint es geradezu unmöglich, dass eine Antiquität, wie es

nach Waitz der Adel war, sich so lange hindurch nicht nur erhalten, sondern fortgebildet haben soll. In einer Epoche, da man weder Wappenbriefe noch Stammbäume kannte, und bei Verhältnissen, unter welchen in der kurzen Spanne Zeit von Armin bis auf Italicus sich die Anschauung einer königlichen Abstammung des letzteren zu bilden vermochte, konnte der Nimbus der kurz nach der Einwanderung in Europa mediatisierten Geschlechter nicht durch ein Jahrtausend hindurch fortgewirkt haben. Bei gesunden, naturwüchsigen Zuständen musste ein Adel dieser Art nach wenigen Generationen aufhören ein 'wahrer Stand' zu sein.

Um in dem altdeutschen Staatsleben irgend eine den Adel erzeugende und fortbildende Kraft zu eruieren, bietet uns Waitz selbst einen passenden Ausgangspunct. 'Der Adel', so sagt er, 'erzeugte sich nicht mehr neu aus dem Leben der Gegenwart, *ausser* wenn die Herrschaft längere Zeit einem Geschlechte verbleibt, das noch nicht zum Adel gehörte, dadurch aber in seine Reihen eintrat.' Die Ausnahme ist so gewichtig, dass sie den als Regel hingestellten Satz geradezu umstößt. Wenn jene Adelige waren, deren Vorfahren häufig oder durch längere Zeit im Besitze der Herrschaft (des Ducats oder Principats) gewesen waren, so macht dieses Zugeständnis die Annahme vorgeschichtlicher Bedeutung des Adels überflüssig. Da das angegebene Nobilitierungsprincip noch zu Tacitus Zeit wirksam war, brauchen wir das Wesen des Adels nicht aus der Stellung seiner Vorfahren in den Anfängen staatlicher Entwickelung zu erklären. Die Adeligen sind einfach jene, die aus Geschlechtern entsprossen, welche häufig oder durch längere Zeit obrigkeitliche Würden bekleideten. Von der Frage über die Bedeutung des Adels ist übrigens die über die Entstehung des Adelsbegriffes zu scheiden, die allerdings in vorhistorischer Zeit vor sich gegangen sein muss.

Die Gründe, welche Waitz gegen die hier acceptierte Ansicht geltend macht, können gegen dieselbe nicht entscheiden. Der wahre Begriff des Adels sei erst dann vorhanden, 'wenn das Verhältnis ein erbliches oder doch der Kreis der Berechtigten ein bestimmt abgeschlossener geworden ist.' Die Schlussfolgerung ist nicht zwingend und trifft des Verf.'s eigene Ansicht. Das, was den Adel erzeugt, das durch die Wahl erlangte Vorrecht des Amtes, vererbt sich freilich nicht, so wenig wie nach der Erklärung des Verf.'s. Zwar nicht die Stellung der Vorfahren selbst, aber die Wirkungen solcher Stellung, nicht Vorrechte, aber factische Vorzüge politischer Natur, traditionel gewordener Einfluss der Familie, Ansehen und Glanz des Hauses, Reichthum und mächtige Verwandtschaft, ein frühe auf das öffentliche Leben gerichteter Sinn bilden das Erbgut jenes Adels, der durch öftere Uebertragung der Amtsgewalt auf Glieder eines und desselben Geschlechtes entsteht. Das Moment der Erblichkeit von Vorzügen ist also vorhanden und dies charakterisiert an sich den Adel. Unhaltbar ist ferner der Einwurf, dass auf die angegebene Weise die Adelsgeschlechter neben den Königshäusern sich nicht erklären, da sie 'am wenigsten als die erschienen, welche unter dem König durch Amt oder Dienst Ehre empfangen.' Abgesehen davon, dass das wenige, was wir hierüber wissen, nicht just das angeführte Gegentheil beweist, musste ja in den Staaten mit Königthum nicht gerade jedes Amt ein königliches gewesen sein.

Die Grundsätze der Ebenburt werden von Waitz schon für den ältesten Adel in Anspruch genommen. In der ersten Auflage hat er sich über diesen Punct noch zweifelnd geäußert. Mit der von Tacitus erwähnten Polygamie '*ob nobilitatem*' dürfte diese Annahme sich schwer in Einklang bringen lassen. Auch die Beilegung höheren (rechtlich fixierten) Wehrgeldes, dessen spätere Ansätze doch zu mannigfaltig sind, um mit Sicherheit auf eine gemeinsame Basis zurückzuführen, bleibt für die älteste Zeit eine *petitio principii*, so lange nicht auf andere Vorrechte hin der Beweis erbracht werden kann, dass der Adel einen wahren Stand gebildet habe. Da dies nicht der Fall, wird es vorsichtiger sein, von einer Adelsclasse, nicht von einem Stande der Adeligen zu sprechen, zu dem sie erst im Laufe der Entwickelung sich abgeschlossen haben kann. Ob man einen solchen Adel 'wahren Adel' nennen dürfe, wäre Gegenstand eines bloßen Wortstreites. Keinesfalls dürfen wir dem *nobilis* des Tacitus unsere verschiedenartigen Definitionen von wahrem Adel unterlegen. Bedenklich ist der Ausdruck hochadelig, den Waitz für *nobilissimus* gebraucht. Hochadelig setzt nicht eine Ranges-, sondern eine Standesverschiedenheit unter den Adeligen voraus, und Waitz müsste darum consequent nicht bloß von drei, sondern von vier wahren Ständen sprechen.

Abschnitt VII. Den '*princeps civitatis*', früher Gaufürst, jetzt Landesfürst genannt, hält Waitz auch jetzt noch, jedoch mit dem Zugeständnis aufrecht, dass ein solches Verhältnis zu Cäsar's Zeit noch nicht oder nicht allgemein herrschend war, und dass es auch später nicht überall zur Ausführung gelangte. Tacitus spreche bestimmt von einem Fürsten der Völkerschaft, der nur als das Haupt einer solchen verstanden werden könne. Was die von Waitz in der Note hiefür angeführten Belege, Germ. c. 10, 11, 15 betrifft, so scheint mir in den zwei letzten Stellen die Beziehung auf die Fürsten der Hundertschaft geboten (in c. 11 wegen des *prout*, in c. 15 des Zusammenhanges willen und im Hinblick auf den Schluss von c. 13) in c. 10 die Uebersetzung Roth's 'einer aus den Fürsten' immerhin zulässig. Die in der ersten Auflage aus der Geschichte angeführten Beispiele von Landesfürsten werden nunmehr ausdrücklich für nicht beweiskräftig erklärt, namentlich wird für die Cherusker der Mangel eines über die ganze Völkerschaft gesetzten Fürsten zugegeben. Dass die Landesversammlung eines Vorstehers und Leiters bedurfte, die Völkerschaft eines leitenden Oberhauptes nicht entbehren konnte, ist ein der Natur der Sache entlehntes Argument und verliert als solches durch das Zugeständnis weitreichender Ausnahmen jede zwingende Kraft. Das gleichmäßige Vorkommen von Vorstehern größerer Gebiete in den Staaten nach der Völkerwanderung lässt eine alte gemeinschaftliche Grundlage nicht voraussetzen. Der Graf ist königlicher Beamter, der Ealdorman der Angelsachsen fällt nicht in's Gewicht, da eine analoge Obrigkeit bei den Sachsen selber fehlt. Bei den langobardischen Herzogen weist schon der Name auf den Ursprung der Stellung hin. Die Jarle des Nordens für sich allein können in Bezug auf die altdeutschen Verhältnisse nichts beweisen.

Unerklärt bleibt das Schweigen der Quellen von einer so entscheidenden Gewalt, wie ein Landesfürst sie haben musste. Für diesen würde

Man muss dem Hrn. Herausgeber zugestehen, dass er das in obigen eben so schönen als wahren Worten aufgestellte Ziel beständig vor Augen gehabt und durch seine Sammlung ein möglichst vollständiges lebensfrisches Bild der englischen Nationalliteratur, wie sie seit Gottfried Chaucer's Zeit allmählich sich gestaltete, aufgestellt hat, wozu die sehr zweckmäßig gewählten prosaischen Lesestücke histor. Inhaltes einen vorzüglichen Beitrag liefern; denn reichhaltige Sammlungen älterer und neuerer englischer Poesie finden sich häufiger, aber mit prosaischen Lesestücken vermischt, und zwar so planvoll und belehrend, meines Wissens noch nicht. Fast möchte man versucht sein, an die Stelle von manch minder bekannten und minder bedeutenden Dichtern noch mehrere der so anziehenden und lehrreichen Prosaiker gesetzt zu wünschen, wenn nicht die Achtung vor einem wohlüberlegten und erwogenen Plane das subjective Urtheil zurückhielte. Ein kurzer Auszug der Inhaltsanzeige möge von der Reichhaltigkeit des Stoffes und der verständigen, leicht übersehbaren Anordnung desselben Zeugniss geben.

Erste Periode. Chaucer und seine Zeiten. S. 1—29. *I.* Altengl. Poesie Chaucer. Gower. Wyatt. Lord Surrey. Lord Vaux. Alte Volkslieder. Die Chevy-Jagd. Die Schlacht bei Otterburne. Das nussbraune Mädchen. — *II.* Altschottische Poesie. J. Barbour. Jakob I. W. Dunbar. G. Douglas. Alte Volkslieder. Sir Patrick Spens. Des Juden Tochter. Edward u. a. — *III.* Altenglische Prosa. J. Wickliffe. Chaucer. Sir Thomas More (Brief an seine Gattin).

Zweite Periode. Das Zeitalter Elisabeth's. S. 29—159. *I.* Dichter. Edmund Spenser (Feenkönigin). Drayton. Hall. Herrik. Donne. Quarles. Jakob VI. Drummond. Hume. — *II.* Dramatiker: Joh. Parson (Herodes, e. Mysterie). Medvall (moral. alleg.). Marlowe (Scene aus Dr. Faustus). Shakspeare (K. Richard II. ganz). Ben Jonson (Jedermann in seiner Laune). Beaumont und Fletcher (Scenen aus Caratach [*Caractacus*]). Massinger (Scene a. d. City madam). — *III.* Prosaiker: Sir Ph. Sidney. Sir W. Raleigh. Bacon. Harrison.

Dritte Periode. Die Uebergangszeit. S. 159—221. *I.* Dichter: Waller (Auf Cromwell's Tod.). Cowley. Milton (Aus d. verlorenen Paradies, Allegro u. Penseroso). Butler (A. d. Hudibras). Dryden (Alexanders Fest). *II.* Grosse Gottesgelehrte: Hooker. Taylor. Barrow. Tillotson. Burnet. — *III.* Philosoph., histor. u. andere Schriftsteller: Milton (Pressfreiheit). Locke. Fuller (A. d. engl. Kirchengeschichte). Clarendon (Karl I. Cromwell). Bunyan. Dryden. Sir W. Temple.

Vierte Periode. Von der Regierung der Königin Anna bis 1780. S. 221—411. *I.* Dichter: Prior. Pope (Aus dem Versuch über den Menschen. Allgemeines Gebet. Der sterbende Christ). Gay (Balladen und Fabeln). Young (A. d. Nachtgedanken). — *II.* Journalisten (*Essayists*): Steele. Addison. Sam. Johnson. Swift. Makenzie. — *III.* Romanschreiber: Defoe (Aus Robinson Crusoe; Pest in London). Swift (Aus Gulliver's Rei-

auch Thudichum's Einwurf zutreffen, dass die Stellung eines auf Lebenszeit gewählten *princeps* bald eine erbliche hätte werden müssen, ein Umstand, der bei den Fürsten der Hundertschaft darum nicht geltend gemacht werden kann, weil diese nicht von ihrer Hundertschaft, sondern von der Landesversammlung gewählt wurden. Nur eine nothwendige Consequenz der Annahme eines *princeps civitatis* ist es, dass Waitz ihn auch als Heerführer der Völkerschaft im Kriege betrachtet, und somit bei ihm der *dux* als ein organisches Glied der genossenschaftlichen Verfassung vollständig verschwindet. Nur als ein ausnahmsweises Auskunftsmittel wird die Wahl eines solchen betrachtet. Und auch in anderen Puncten, z. B. was die Stellung der untergeordneten Hundertschaftfürsten betrifft, müssten die feststehenden Verfassungsformen dem schemenhaften *princeps civitatis* zu Liebe verrückt werden, in einer Weise, wie gewiss Waitz selbst es zuzugestehen nicht Willens wäre.

Die ausführliche Anmerkung über die *principes* in Germ. c. 13, 14 sei insbesondere der Beachtung der Philologen empfohlen, von denen der Verf. in einer Selbstanzeige d. W. (Gött. Gel. 1865 N. 43) mit bitteren Worten klagt, dass er bei ihnen 'nicht selten eine fast absichtliche, trotzige Außerachtlassung dessen, was die historischen Forschungen ergeben, wahrgenommen habe.'

Abschnitt VIII ist dem Königthum gewidmet, dessen charakteristisches Merkmal in der Erblichkeit gefunden wird. Abschnitt IX handelt von den Volksversammlungen. Die Wehrhaftmachung gibt nach Waitz noch nicht das volle Recht der Theilnahme an denselben. Abschnitt X über 'das Gefolge' dürfte, was den Fluss der Darstellung betrifft, der gelungenste dieses Bandes sein. Die Bedeutung der Gefolgschaft ist in der That die Cardinalfrage für die Auffassung des altdeutschen Staates. Darum tritt auch der Verf. hier mit stärkster Ueberzeugungskraft für die allerwegs von ihm vertretene Ansicht einer wahrhaften Staatsordnung der Germanen ein. Bemerkenswerth ist, dass er (im Gegensatz zu Roth) die Zustimmung der Landesversammlung zur Theilnahme der Gefolgsherren an fremden Fehden nicht als unumgänglich nöthig betrachtet. Abschnitt XI 'das Heerwesen' ist grösstentheils darstellender Natur. Folgenschwer für die spätere Entwickelung dieser Verhältnisse ist die Hypothese, dass schon in ältester Zeit ein Zusammenhang zwischen Grundbesitz und Heerpflicht bestanden und demnach der wehrhafte aber noch nicht ansässige Jüngling in den festen Gliedern des Heeres keinen Platz erhalten habe. Die in dem letzten Abschnitte (XII) 'Recht und Gericht' behandelten Fragen greifen zu sehr über das allgemein geschichtliche in das streng juristische Gebiet hinüber, als dass eine Erörterung derselben an diesem Orte passend erscheinen dürfte. Der Anhang über die sogenannte Gesammtbürgschaft, die man übrigens meines Wissens auch in der slavischen Rechtsgeschichte finden wollte, ist vollständig umgearbeitet, der 'über die Zwölfzahl in den germanischen Verhältnissen' durch eine reiche Anzahl neuer Beispiele vermehrt worden.

Lemberg. Heinrich Brunner.

Grundriss der Botanik für Schulen, von Dr. Johann Georg Bill. Mit zahlreichen Abbildungen. Vierte umgearbeitete Auflage. Wien, Carl Gerold's Sohn, 1866. VIII u. 254 S. 8. — 1 fl. 30 kr. ö. W.

Es dürfte von den wenigsten Lehrern der Naturgeschichte geläugnet werden, dass das vorliegende Lehrbuch, das seit einer Reihe von Jahren fast an allen österreichischen Gymnasien benützt wird, nicht in jeder Richtung den billigen Anforderungen entspricht und der Mangel an gewünschter Concurrenz ihm zu der grofsen Verbreitung mitverhalf. So unverholen Ref. dies ausspricht, ebenso offen muss er bekennen, dass die in den aufeinanderfolgenden Auflagen vorgenommenen Veränderungen zum grofsen Theile ihre Brauchbarkeit erhöhten und mit richtigem Verständnis der obwaltenden Unterrichtsverhältnisse durchgeführt wurden. Im ganzen hat die vierte Auflage gegen die dem Ref. zur Vergleichung vorliegende zweite an Umfang um mehr als 50 Seiten abgenommen, was freilich durch die vielfache Benützung kleinerer Lettern statt der früheren gröfseren, zum andern Theile aber durch wirkliche Kürzung im allgemeinen Theile erreicht wurde. Letztere ist es insbesondere, welche dem Buche in der vorliegenden Form einen entschiedenen Vorzug verleiht, weil damit eine Behandlungsweise der Botanik unmöglich wird, bei welcher der Unterricht den ganzen Curs hindurch um die Terminologie sich dreht und auf die Pflanzenwelt selbst kaum oder gar nicht eingeht, was beim Gebrauch der älteren Auflagen leider nicht selten geschah und noch geschieht. Ref. geht hier nicht auf die Erörterung der Frage ein, ob es mit Rücksicht auf die so kurze Unterrichtszeit überhaupt zweckmäfsig sei, die Zweige der Botanik in einem Elementarbuche getrennt zu behandeln, er stellt sich vielmehr auf den Standpunct des Verf.'s und von diesem aus würde er den Wunsch äufsern, dass den anatomischen Eigenthümlichkeiten der Pflanzenfamilien — vielleicht gelegentlich im systematischen Theile — so weit es für diese Stufe ersprieflich ist, eine gröfsere Berücksichtigung zu Theil werden möchte, um insbesondere die Modificationen im Baue der Axe der Samenpflanzen dem Schüler ersichtlicher zu machen, als es durch die allgemeine Kennzeichnung eines Mono- und Dicotylenstammes der Fall; ferner, dass an passender Stelle eine Darstellung der Hauptmomente der Pflanzenernährung eingeschaltet werde.

Dass der Verf. im systematischen Theile manche in den früheren Auflagen oft anhangsweise zu den verwandten gestellte Familien nun als selbständige behandelt, ist zu billigen, weil dadurch die Orientierung erleichtert wird und die Charakteristik der letzteren schärfer hervortritt. Für den Unterricht an den Gymnasien sind freilich bei weitem zu viele Ordnungen berücksichtiget, Ref. würde es im Interesse desselben halten, eine ziemliche Anzahl namentlich der kleineren, deren manche in Deutschland nur durch eine oder die andere Art vertreten sind, zu streichen, dafür aber die gröfseren Familien physiographisch und entwicklungsgeschichtlich einigentheils zu beachten.

Eine gründliche Umarbeitung erheischt für die nächste Auflage die Darstellung und besonders die Systematik der Zellkryptogamen, die durch

alle Auflagen fast gleich geblieben ist, trotzdem hier mittlerweile in der Wissenschaft am meisten neue Auffassungen Wurzel gefasst haben.

Wenn Ref. im vorhergehenden auf Grund seiner bisherigen Schulpraxis bezüglich des vorliegenden Buches einige Wünsche und Anträge zu Abänderungen vorbrachte, so kann er nicht umhin, ausdrücklich hervorzuheben, dass es vor den vielen ihm bisher zur Einsicht gelangten hinsichtlich der Wissenschaftlichkeit und Gründlichkeit der Bearbeitung den Vorzug verdient und hiedurch wie durch die meisterhaften Holzschnitte in der österreichischen Schulbücherliteratur einen Ehrenplatz einzunehmen berufen ist.

Wien. Dr. M. Wretschko.

Naturgeschichte der Jugend gewidmet, von Hermann Wagner. Stuttgart, K. Thienemann. Mit zahlreichen Abbildungen auf 18 colorierten Tafeln und 32 Holzschnitten. IV u. 288 S. 8. — 1 Thlr.

Dieses Werkchen behandelt die drei Reiche der Naturgeschichte dem Umfange nach in der Art, dass 209 S. auf das Thierreich, 57 S. auf's Pflanzenreich und 15 S. auf's Mineralreich entfallen. Der Verf. sagt in seiner Vorrede, dass er weniger die systematische Beschreibung der ausgewählten Arten hervortreten lassen will, als die Eigenthümlichkeiten der Lebensweise, der Entwickelung, des Baues, ferner die Beziehungen der Geschöpfe zu einander und insbesondere zum Menschen; er hat demnach eine unterhaltende Belehrung beabsichtiget und die Vorstellung der Gegenstände durch Abbildung der letzteren zu vermitteln gesucht. Diesen Gesichtspuncten gemäß ist auch in der That die Bearbeitung consequent durchgeführt worden und zwar in einer Weise, wie sie für die zartere Jugend, welcher eine wissenschaftlichere Auffassung noch nicht zusagt, gebilliget werden kann. Einzelne Partien könnten sogar ganz gelungen genannt werden, dahin gehört z. B. die Naturgeschichte des Menschen als Einleitung in das Thierreich, ferner die der Säugethiere und Vögel. Dass bei Kindern das Interesse für die größern Thiere, die sie in Menagerien, Thiergärten etc. aus eigener Anschauung zumeist kennen gelernt haben, am lebhaftesten ist, lässt sich nicht läugnen und eine Bevorzugung derselben ist ganz zweckentsprechend. Weniger treu dem oben bezeichneten Standpuncte ist der Verf. in der Bearbeitung der zweiten Hauptgruppe, der Gliederthiere nämlich, geblieben. Ref. kann schon die befolgte Anordnung der Classen: Krustenthiere, Spinnenthiere, Kerbthiere, Würmer, nicht billigen, da der Begriff eines Gliederthieres sich doch nirgends so leicht veranschaulichen lässt, als bei den Insecten; die das jugendliche Gemüth so anziehende Metamorphose derselben sollte ferner mehr in den Vordergrund treten, was vielleicht durch die Darstellung der aufeinanderfolgenden Entwickelungsphasen an einer Anzahl von Arten hätte passend geschehen können, indem nur durch die Erfassung mehrerer concreter Fälle eine richtige Vorstellung von den Eigenthümlichkeiten dieser Entwickelungsweise nach und nach wach gerufen werden kann. Dass die Weich- und Strahlthiere nur kurz abgehandelt werden, erklärt sich aus der Natur der Sache. — Bei weitem weniger Nutzen wird der Schüler aus der Lectüre des

Pflanzenreichs schöpfen, welches nach dem natürlichen Systeme behandelt wird mit einer kurzen auf eine Seite zusammengedrängten Einleitung. In so weit die Gegenstände wenigstens nach den hervorragenden Merkmalen beschrieben werden, was allerdings vielfach geschieht, kommt die Darstellung jener des Thierreichs gleich; wo aber Anwendungen etc. von Pflanzen angegeben werden, die nur genannt, aber gar nicht charakterisiert sind, da ist die Besorgnis vorhanden, dass dem jugendlichen Leser das Interesse an der Sache verleidet werde. Die Auswahl an Familien und Arten ist eine durchaus löbliche. — Bezüglich des Steinreiches erwähnt Ref. nur, dass das wenige, was gegeben wird, vernünftig zusammengestellt ist und die Auswahl des Materials eine glückliche genannt werden kann. Die populäre, der Jugend zugänglich sein sollende Darstellung des Mineralreichs ist, so viel dem Ref. bekannt, bisher noch keinem Schriftsteller gelungen und es wundert ihn nicht, hier ähnliches, wie in anderen zu demselben Zwecke verfassten Büchern anzutreffen, nämlich einen auf wenige Seiten zusammengedrängten Anhang zur Darstellung der organischen Naturkörper. Ob die Schwierigkeiten, die aus dem Wesen der Mineralogie erwachsen, in dieser Richtung unüberwindlich sind, wagt Ref. nicht zu entscheiden, möchte jedoch der Ansicht sein, dass dieselben vor einem kenntnisreichen und gewandten Bearbeiter weichen müssten. Entschieden verwerflich ist die 15. Tafel, welche colorierte Abbildungen einiger Mineralspecies enthält, die bildliche Darstellung bewährt sich auf diesem Gebiete nicht.

Bezüglich des Details sind dem Ref. einige mehr oder weniger störende Unrichtigkeiten aufgefallen. S. 163 heißt es, dass der vordere Brustring der Käfer die Flügeldecken trage, statt der mittlere. S. 175 sollte wol heißen, dass die Ichneumoniden ihre Eier in den Leibern und nicht Nestern der Insecten unterbringen. S. 199 ist Körperhaut und Mantel der Mollusken gleichgestellt. S. 210 heißt es im 1. Absatze des Pflanzenreichs: die Pflanzen „bilden sich aus Pflanzenschleim. In demselben sind vielerlei unorganische Stoffe aufgelöst, der vorherrschendste davon ist der Kohlenstoff"; im 3. Absatze derselben Seite ist die veraltete und irrige Auffassung über die Function der Wurzelhaube aufgenommen. Was im allgemeinen über Blüthe und Frucht S. 211 gesagt wird, ist ebenso unzureichend, wie das über Axe und Blatt erwähnte; es ergibt sich daraus fast kein klarer oder richtiger Begriff; dies müsste erweitert oder weggelassen werden, in welchem letzteren Falle hie und dort bei den Pflanzenfamilien morphologische Verhältnisse berührt werden müssten.

Die Holzschnitte sind durchaus nett ausgeführt, die colorierten Tafeln entsprechen natürlich dem niederen Preise, die äußere Ausstattung ist gefällig zu nennen.

Ref. würde für Volks- und Mädchenschulen in dem Werkchen ein erwünschtes, mit Auswahl zu benützendes Lesebuch finden.

Wien. Dr. M. Wretschko.

Literarische Notizen.

Die Verba impersonalia im Slavischen, von Dr. Franz Miklosich. (Besonders abgedruckt aus dem 14. Bande der Denkschriften der phil. hist. Classe der kais. Akademie der Wissenschaften.) Wien, Gerold, 1865. 48 S. 4.

Die vorliegende Abhandlung behandelt nicht nur die Verba impersonalia im Slavischen („sie ist in Hinsicht auf diese Sprachen", sagt der Vf. S. 3, „insoferne vollständig, als kein die Syntax dieser Verba berührendes Gesetz übergangen ist und die Fälle irgend einer besonderen Gebrauchsweise, soweit sie mir bekannt worden sind, vollständig aufgezählt werden"), sondern sie zieht durchweg die analogen Erscheinungen anderer Sprachen, namentlich des Griechischen, Lateinischen, der germanischen und romanischen Sprachen, zur Vergleichung, und gibt in ihrer Einleitung einen kritischen Ueberblick über die Ansichten, welche von Grammatikern und von Philosophen über die Natur dieser Spracherscheinung aufgestellt sind. In dieser Uebersicht werden S. 13. 14 auch die eingehenden Erörterungen, welche Steinthal diesem Gegenstande gewidmet hat, einer Kritik unterzogen; es ist daher von Interesse, dass dieser mit Recht hochgeachtete philosophische Sprachforscher sich über die Abhandlung von Miklosich eingehend und unumwunden ausgesprochen hat (Zeitschr. f. Völkerpsychologie und Sprachwissenschaft, IV. 2. S. 235—242); es geschieht in einer Weise, die für den Beurtheiler nicht minder ehrend ist als für den Verfasser.

„Diese vortreffliche Abhandlung", schreibt Steinthal, „bietet mehr als der Titel verspricht. Nicht nur werden die indogermanischen Sprachen zur Aufklärung der slavischen Sprachen mit ungemeiner Gelehrsamkeit herbeigezogen, sondern auch der Begriff der Verba impersonalia wird gründlich erörtert, wobei zugleich die Ansichten der Grammatiker aller Zeiten und selbst der neueren Philosophen mit grofser Belesenheit angeführt und scharfsinnig geprüft werden. Auch mich nöthigt der Verfasser, einerseits mich näher zu erklären, anderseits mich zu berichtigen, wofür ich ihm aufrichtig danke."

Die theoretischen Sätze nämlich, welche diese Abhandlung in ihrem allgemeinen Theile theils direct, theils durch die Kritik abweichender Ansichten begründet und in dem speciellen Theile durch die zweckmäfsig gruppierten einzelnen Thatsachen belegt, lassen sich im Wesentlichen auf zwei zurückführen.

Erstens. Was man Verba impersonalia zu nennen pflegt, das sind absolut, subjectlos ausgesprochene Prädicate. Subjectlos sind dieselben nicht in dem Sinne, wie ein *σαλπίζει* oder *φασί* im Griechischen, bei deren ersterem das bestimmte Subject *ὁ σαλπιγκτής*, bei dem anderen das allgemeine *οἱ ἄνθρωποι* im Gedanken vorschwebt. Es ist unrichtig und lässt sich mit der Gesammtheit der in Betracht zu ziehenden Spracherscheinungen nicht in Einklang bringen, wenn man *ἔστι, ἀστράπτει* u. ä. auf *Ζεὺς ἔστι, ἀστράπτει* in der Weise zurückführen will, wie *σαλπίζει* auf *ὁ σαλπιγκτὴς σαλπίζει*; ebenso wenig ist es sprachlich berechtigt oder im einzelnen durchführbar zu *μέλει, δεῖ, πρακτέον ἐστὶ ταῦτα, κινδυνεύεται, curritur* u. s. ein der Bedeutung des Verbums entsprechendes Abstractum als Subject zu denken. Es ist vielmehr anzuerkennen, dass durch die sogenannten Verba impersonalia ein Ereignis, ein Geschehen u. ä. schlechthin ausgesprochen wird, ohne dasselbe auf ein Subject als dessen Urheber zu beziehen, Prädicate schlechthin ohne Subject. Etwas widersinniges lässt sich in der Aufstellung subjectloser Prädicate nur dann finden, wenn man für den sprachlichen Ausdruck die logische Form der Urtheile zum Mafsstabe macht, und zwar die üblichste Form der ein Prädicat mit einem Subjecte verbindenden Urtheile, ohne auch nur die logisch eigenthümlichen Existenzialsätze in Betracht zu ziehen.

Zweitens. Es ist unbegründet, wenn man Verba personalia und Verba impersonalia so unterscheidet, als gäbe es gewisse Verba, die ihrer Natur nach unpersönlich, andere die ihrer Natur nach persönlich sind; vielmehr trifft es, wenn nicht alle, so doch die meisten als impersonal be-

zeichneten Verba, dass sie auch personal gebraucht werden, und eine ungleich gröfsere Zahl von Verben, welche den unpersönlichen zurechnen zu wollen niemandem einfallen würde, finden sich zugleich in unpersönlichem Gebrauche. Nicht um einen Unterschied der Verba an sich handelt es sich hierbei, sondern um einen Unterschied ihrer syntaktischen Construction.

Was den ersten dieser beiden Sätze betrifft, so erklärt in dem wesentlichen Puncte Steinthal ausdrücklich seine Zustimmung, a. a. O. S. 239: „Wollten wir nun letzteres (nämlich für unpersönliche Verba ein Subject suchen), so könnten wir erstlich mythische Subjecte annehmen: Zeus blitzt. Grimm aber hat (Wb. 1112, beim Vf. S. 5) treffend gezeigt, dass dies unmöglich ist. Weder können alle Fälle so erklärt werden ('es wird mir besser'), noch passt dazu das Neutrum. Ich nehme also die Behauptung zurück: 'Man hat eher gesagt: Zeus oder der Himmel blitzt, Hephaistos schmiedet den Blitz, als es blitzt' (Gramm. u. Mythol. S. 206). Das Impersonale ist durchaus ursprünglich, wie ich schon in dieser Zeitschrift I. S. 89 erkannt habe." Schliefslich eignet sich Steinthal den von Miklosich aufgestellten Satz nicht vollständig an, sondern mit einer Modification, indem er schreibt: „So kommen wir endlich auf J. Grimm's Ansicht (Wb. 1112): 'Die Sprache bedient sich des dem Neutrum überhaupt eingepflanzten Begriffes der Unbestimmtheit, um das nur Andeutbare, Unbekannte oder Geheime zu bezeichnen.' Es ist wol nicht einmal nöthig, entschieden ein Neutrum anzunehmen, wenn es nicht, wie im Deutschen und Slavischen, klar vorliegt. Die Sprache erklärt irgend eine Erscheinung, einen Vorgang, als That irgend eines unbekannten Subjectes. Ich kann es nicht als Einwand gegen diese Ansicht gelten lassen, wenn erinnert wird, auch in *λέγουσι, dicunt*, man sagt, liege ein unbestimmtes Subject; denn dies ist nur darum unbestimmt, weil man sich die Mühe nicht geben will es zu bestimmen. Das Impersonale dagegen bezeichnet eine Handlung als solche, deren Subject als geheimnisvoll oder unbekannt nur angedeutet wird. Die Sprache kann nicht anders als auch in solchen Fällen zur Handlung ein Subject setzen; aber sie setzt hier eins, das man nicht denken kann oder nicht denken soll. Belehrend scheint mir, wenn der Russe für: der Blitz hat ihn erschlagen, oder: er ist vom Blitz erschlagen, lieber sagt: es hat ihn mit dem Blitz erschlagen. Man sieht hieran wol deutlich, dass in *fulget, attonitus* der Blitz und Donner nicht Subject sind, sondern nur das Instrument einer geheimnisvollen, nur angedeuteten Macht (vgl. die anderen schönen Beispiele S. 16)." — Sehe ich recht, so liegt der hiermit bezeichnete Unterschied Steinthal's gegen Miklosich in folgendem. Miklosich constatiert einfach die Thatsache: bei dem unpersönlichen Gebrauche von Verben ist ein Subject, dem dieses Prädicat beigelegt werde, überhaupt nicht gedacht, sondern ausschliefslich und schlechthin gedacht und ausgesprochen ist das Prädicat. Steinthal zieht dazu noch das andere Moment in Betracht, dass dieses subjectlose Aussprechen des Prädicates durch eine Verbalform geschieht, welche sonst zum Ausdrucke eines Prädicates, das einem Subjecte anhaftet, angewendet wird, und sucht im Einklange mit J. Grimm dieses letztere Moment mit dem ersteren dadurch zu vereinigen, dass er für das nicht gedachte Subject ein Unerkanntes und Unerkennbares, etwas geheimnisvoll Geahntes substituiert — eine Ansicht, welche, man mag sie billigen oder nicht, jedenfalls nicht als eine Entgegnung gegen die von Miklosich constatierte Thatsache, sondern nur als ein darüber hinausgehender Versuch betrachtet werden kann, auf Grundlage der constatierten Thatsache die sprachliche Form zu erklären.

In Betreff des zweiten Satzes erklärt Steinthal seine unbedingte Zustimmung. „Ich würde das Wichtigste übergehen, wenn ich nicht aus des Verfassers Abhandlung noch schliefslich folgendes heraushöbe, worauf mir das eigentliche Verdienst derselben zu beruhen scheint. Der Verfasser bemerkt sehr richtig, nicht die Verba dürfe man scheiden in personalia und impersonalia, da die meisten Verba, wenn nicht alle, persönlich und unpersönlich construiert werden können. Es handelt sich also hierbei nur um die Unterscheidung der Construction."

So weit Steinthal, aus dessen Recension ich den Lesern dieser Zeitschrift glaubte eine Notiz geben zu sollen, um auf die Wichtigkeit der vorliegenden Abhandlung hinzuweisen, deren Bedeutung man leicht auf Anlass des Titels ausschliefslich der slavischen Linguistik zuweisen könnte. An den zuletzt erwähnten zweiten Hauptsatz der Abhandlung anknüpfend möchte ich diese Gelegenheit benützen, um aus dem Griechischen einige in Grammatiken und Lexicis weniger beachtete Fälle zu berühren, in welchen sonst als persönlich bekannte Verben in unpersönlichem Gebrauche vorkommen. Die Beispiele sind sämmtlich aus Aristoteles entlehnt, indem lexikalische Sammlungen über diesen Schriftsteller den Anlass zu ihrer Beachtung gegeben haben.

Von *τυγχάνειν* ist in den Lexicis, z. B. Passow S. 2004, der impersonale Gebrauch, wenn auch nicht ausdrücklich als solcher bezeichnet, doch indirect anerkannt: man müsste auch zu eigenthümlichen Künsten der Deutung seine Zuflucht nehmen, wenn man zu Ausdrücken wie *εἰ οὕτως ἔτυχεν, ὅταν τύχῃ, ὁπότε τύχοι, ὁποτέρως ἔτυχεν, εἰκῇ καὶ ὡς ἔτυχεν* u. ä. ein dabei angeblich zu supplierendes Subject ausfindig machen wollte. Wie sehr aber die Voraussetzung vorherrscht, man habe für *τυγχάνειν* ein Subject aufzuzeigen, können Stellen aus den vorzüglichsten Erklärungsschriften beweisen. Demosthenes sagt 9, 3 über Philipp *ὡς ἴσως μάλιστα τοῦτο θέος, μὴ παροῦργος ὢν καὶ δεινὸς ἄνθρωπος πράγμασι χρῆσθαι, καὶ μὲν εἴκων, ἡνίκ' ἂν τύχῃ, τὰ δ' ἀπειλῶν — τρέψηται κτλ.* Dazu bemerkt Reibdantz: „*τύχῃ*, nämlich *εἴκων*." Das würde also heifsen: bald nachgebend, wenn er zufällig nachgibt, wenn es sich trifft, dass er nachgibt. Hierdurch wäre doch gewiss nicht ein *ἄνθρωπος δεινὸς χρῆσθαι τοῖς πράγμασι* bezeichnet. Vielmehr ist *τύχῃ* impersonal: bald nachgebend, wenn es sich trifft, d. h. wenn die Umstände danach angethan sind und es rathsam machen. — Oder bei Thucydides lesen wir in einer Rede des Perikles 1, 142 *τὸ δὲ ναυτικὸν τέχνης ἐστὶν ὥσπερ καὶ ἄλλο τι καὶ οὐκ ἐνδέχεται, ὅταν τύχῃ, ἐκ παρέργου μελετᾶσθαι, ἀλλὰ μᾶλλον μηδὲν ἐκείνῳ παρεργον ἄλλο γίγνεσθαι.* Dazu Krüger: „*ὅταν τύχῃ*, ergänze *μελετώμενον* aus *μελετᾶσθαι*." Man hat hier zwar die Möglichkeit dieser Auffassung zuzugeben, aber wird ebenso im Zusammenhange mit dem vorigen, wo von dem Mangel der Spartaner an Uebung die Rede ist, anerkennen müssen, dass es ungleich treffender ist, *τύχῃ* impersonal zu verstehen: wenn es sich trifft, wenn die Umstände danach sind, eine Seemacht zu bedürfen. — Eine Bestätigung für den impersonalen Gebrauch von *τυγχάνειν* kann übrigens noch dem Umstande entlehnt werden, dass der Accusativ des Participe *τυχόν* als absoluter Casus angewendet wird.

Mit *τυγχάνειν* lässt sich *πεφυκέναι* vergleichen, wo es die Bedeutung hat, eine bestimmte natürliche Beschaffenheit und eine natürliche Eignung zu etwas besitzen. Die personale Construction von *πέφυκα* mit Infinitiv (vgl. *οἷός εἰμί* oder *οἷός τ' εἰμί* mit Infinitiv) ist als üblich bekannt, *Ἀναξαγόρας φησὶ τὸν ἥλιον πεφυκότα ἄνω φέρεσθαι* Ar. Meteor. *β* 7. 365ᵇ20. *εὐφλεκτεῖται καὶ χολὴν οὐκ ἔχοντα ζῷα, πεφυκότα ἔχειν* Gen. anim. *δ* 4. 771ᵃ7. Aber auch der impersonale Gebrauch von *πέφυκε* lässt sich constatieren. Pol. *β* 2. 1261ᵇ7 *οὐ πέφυκε μίαν οὕτως εἶναι τὴν πόλιν. δ* 12. 1296ᵇ26 *ἐνταῦθα πέφυκεν εἶναι δημοκρατίαν.* Poet. 6. 1450ᵇ2 *πέφυκε δ' αἴτια δύο εἶναι, διάνοιαν καὶ ἦθος* (so Vahlen Beitr. zu Ar. Poetik I, 22 mit cod. Aᵉ, Bekker *διάνοια καὶ ἤθος*). Den durch derartige Stellen constatierten subjectlosen Gebrauch von *πέφυκεν* hat man auch bei dem Infinitiv *πεφυκέναι* vorauszusetzen an einer Stelle wie Phys. *θ* 1. 252ᵇ6 — *ἴσως τὸ οὕτω λέγειν πλάσμασι μᾶλλον, ὁμοίως δὲ καὶ τὸ λέγειν ὅτι πέφυκεν οὕτως καὶ ταύτην νομίζειν τὴν ἀρχὴν εἶναι*, man hat hier nicht nach einem Subjecte zu *πέφυκεν* zu suchen, sondern *πέφυκε* bedeutet: es ist nun einmal von Natur so, ganz ähnlich als wenn *χρή* oder *δεῖ* gesetzt wäre. Man kann zu diesem impersonalen Gebrauch von *πέφυκεν* aufserdem aus Aristoteles vergleichen Pol. *γ* 13. 1284ᵇ32. 6. 1279ᵃ11. Meteor. *β* 4. 360ᵇ2. Gen. anim. *δ* 4. 772ᵃ9.

Bekannt und anerkannt ist, dass *δηλοῦν* nicht blofs personal ge-

braucht wird, Plat. Prot. 329 B *Πρωταγόρας ὧδε ἱκανὸς μὲν μακροῖς λόγοις καὶ καλοὺς εἰπεῖν, ὡς αὐτὸ δηλοῖ*, Ar. Meteor. *α* 13. 349ᵇ35 *δηλοῖ δ' αὐτὸ τὸ ἔργον*, sondern auch mit impersonal Ar. Hist. anim. *θ* 2. 589ᵇ33 *δηλοῖ δ' ἐπὶ τῶν ἐκτεμνομένων*, Part. an. *β* 6. 651ᵇ22 *δηλοῖ δ' ἐν τοῖς νέοις πάμπαν*, *β* 17. 660ᵃ25 *δηλοῖ δ' ὅσοις μὴ λίαν ἀπολέλυται*, und so an zahlreichen Beispielen. In den Fällen dieser Art pflegt *δηλοῖ* zugleich intransitiv aufgefasst zu werden *'patet, manifestum est;'* so Stallbaum in der Anmerkung zu Plat. Gorg. 483 D, woraus diese Angabe sammt den dafür beigebrachten Stellen in das Passow'sche Lexikon übergegangen ist. Es lässt sich allerdings nicht in Abrede stellen, dass in den fraglichen Fällen *δῆλόν ἐστιν* ebenso gut stehen könnte (vgl. mit den beiden ersten aristotelischen Stellen Gen. an. *β* 4. 740ᵃ23 *δῆλον δὲ τοῦτο ἐκ τῶν ἀνατομῶν*, Part. an. *γ* 4. 666ᵇ9. de resp. 8. 474ᵇ9. de somno 3. 456ᵇ2) und dass man im Deutschen nicht wol anders wird übersetzen können als 'es zeigt sich.' Doch scheint mir daraus, dass man im Deutschen das entsprechende transitive Verbum nicht leicht ohne Angabe eines Objectes ausspricht, noch keineswegs zu folgen, dass für die griechische Auffassung *δηλοῖ* wirklich in die intransitive Bedeutung übergegangen sei. Dagegen spricht insbesondere noch, dass vollkommen synonym mit *δηλοῖ* ebenfalls subjectlos *ποιεῖ φανερόν* gebraucht wird, Part. an. *β* 2. 649ᵇ17 *καὶ ποιεῖ δὲ φανερὸν ἐν τοῖς τοιούτοις ὅτι τὸ ψυχρὸν φύσις τις ἀλλ' οὐ στέρησίς ἐστιν*. Daher wird in einer Stelle wie Part. an. *δ* 11. 691ᵃ17 *δηλοῖ δ' ἐπὶ τῶν χειλῶν τοῦτο καὶ ἐπὶ τῶν μεγάλων ὄφεων* das Pronomen *τοῦτο* nicht als Subject, sondern als Object zu dem als impersonal aufzufassenden *δηλοῖ* zu verstehen sein. — Vollkommen der gleiche Entwicklungsgang des Gebrauches wie bei *δηλοῦν* zeigt sich bei *ἐπισημαίνειν*. Wir finden *ἐπισημαίνειν* personal und mit Hinzufügung eines bestimmten Objectes gebraucht, z. B. Hist. an. *ε* 14. 544ᵇ23 *τοῖς δ' ἄλλοις τοῦ σώματος μόριοις ἐπισημαίνει τὴν ἀρχὴν τοῦ πάθους ἔχειν*. Die Angabe des bestimmten Objectes wird dann häufig unterlassen, und *ἐπισημαίνει* heißt: ein Anzeichen geben, insbesondere entweder ein Vorzeichen des zu erwartenden Eintretens oder eine Nachwirkung des noch nicht abgeschlossenen Geschehens; die intransitive oder reflexive Uebersetzung, die dafür im Deutschen zulässig und passend ist, gibt auch hier noch keinen Beweis, dass *ἐπισημαίνειν* wirklich in diese Bedeutung übergegangen sei, z. B. Gen. anim. *α* 20. 728ᵇ24 *ἅμα τοῖς ἄρρεσι γίνεται τὸ περίττωμα τοῦτο καὶ τοῖς θήλεσι τὰ καταμήνια ἐπισημαίνει ἐν τῇ αὐτῇ ἡλικίᾳ*. Meteor. *β* 8. 368ᵃ1 *ὅταν ἰσχυρὸς γένηται σεισμός, οὐκ εὐθὺς οὐδ' εἰσάπαξ ἡσυχίαν ποιοῦσι σείσας, ἀλλὰ τὸ πρῶτον μὲν μέχρι περὶ τεττάρακοντα πρόεισι πολλάκις ἡμέρας, ἔστιν δὲ καὶ ἐφ' ἑκαστέρας καὶ ἐπὶ δύο ἔτη ἐπισημαίνει κατὰ τοὺς αὐτοὺς τόπους* (das Erdbeben gibt Zeichen seiner Nachwirkung), vgl. Gen. an. *ε* 17. 721ᵇ33. In der gleichen Weise ohne Angabe eines Objectes finden wir nun *ἐπισημαίνει* impersonal gebraucht, so dass es einem *γίνεται σημεῖον* oder *σημεῖα* gleichkommt: Hist. an. *ζ* 18. 572ᵇ32 *τοῖς προβάτοις, ἐπειδὰν ὥρα ᾖ ὀχεύεσθαι, ἐπισημαίνει πρὸ τοῦ ὀχεύεσθαι· καὶ ἐπειδὰν ὀχευθῶσι, γίνεται τὰ σημεῖα, εἶτα διαλείπει, μέχρι οὗ ἂν μέλλωσι τίκτειν· τότε δ' ἐπισημαίνει*. Gen. an. *α* 20. 729ᵇ29 *τοῖς μὲν οὖν ἄρρεσιν ἐπιδηλότερον περὶ τοὺς ὄρχεις, ἐπισημαίνει δὲ καὶ περὶ τοὺς μαστούς*, vgl. *ε* 5. 785ᵃ11. *γ* 1. 750ᵇ8. Hist. an. *ζ* 3. 561ᵃ7.

Das Verbum *ἵστασθαι* 'stille stehen', als Gegensatz von *κινεῖσθαι*, wird häufig unter Angabe eines bestimmten Subjectes gebraucht, sowohl wenn es sich um äußere locale Bewegung handelt (Gen. an. *δ* 10. 777ᵇ32 *τὴν θάλατταν ὁρῶμεν ἱσταμένην καὶ μεταβάλλουσαν κατὰ τὴν τῶν πνευμάτων κίνησιν καὶ σάλον*, Phys. *η* 1. 242ᵇ12 *εἴ τι τῷ ἄλλο ὁρμεῖν ἵστανται καὶ παύεται κινούμενον* u. ä.), als wenn es sich um die Bewegung des Denkens handelt, insbesondere um das Aufsteigen von niederen Arten zu höheren Gattungen oder von der Wirkung zur Ursache und das entgegengesetzte Absteigen, und es bildet in diesem Fall *ἵστασθαι* 'stille stehen, einen Abschluss haben' den Gegensatz zu *εἰς ἄπειρον ἰέναι*, Anal. post. *α* 21. 82ᵇ11 *ἐνοῖ ᾗ ἐπὶ τὸ πόσον ἵστανται ὁδός, καὶ ᾗ ἐπὶ τὸ ἄνω στέφα-*

τως, vgl. 22. 84ᵃ28; 20. 82ᵇ22 *εἰ ἐπὶ τὸ κάτω καὶ τὸ ἄνω ἵστανται αἱ κατηγορίαι*, vgl. 84ᵃ39, 83ᵇ39 u. a. m. In diesem Sinne nun werden ἵστανται, *εἰς ἄπειρον εἶσιν* impersonal gebraucht, also ohne dass ein Subject bezeichnet oder aus dem Zusammenhange zu ergänzen ist: 'es findet ein Abschluss statt, es findet ein progressus in infinitum statt', An. pr. *α* 27. 43ᵇ37 *ὅτι δὲ καὶ ἐπὶ τὸ ἄνω πορευομένοις ἵστανταί ποτε* (ein Abschluss, eine Grenze vorhanden ist), *πάλιν ἐροῦμεν*. Phys. *η* 1. 242ᵃ19 *οὐ δὴ εἰς ἄπειρον πρόεισιν, ἀλλὰ στήσεταί που καὶ ἴσται τι ὃ πρώτως αἴτιόν ἐστι τοῦ κινεῖσθαι*. *θ* 5. 256ᵃ29 *εἰ οὖν κινούμενόν τι κινεῖ, ἀνάγκη στῆναι καὶ μὴ εἰς ἄπειρον ἰέναι*, vgl. Anal. post. *α* 3. 72ᵇ11. 19. 83ᵃ15. Metaph. *β* 4. 999ᵇ8 und meine Anmerkung dazu.

Das Verbum *ἀποδιδόναι* entwickelt von der ursprünglichen Bedeutung aus 'das Empfangene zurückgegeben, das Schuldige geben' die mannigfaltigste Gebrauchsweise auf anderen, besonders auf abstracten Gebieten, *τὸ ἀποδιδόναι τὸ αὑτοῦ ἔργον*, seine Aufgabe gut erfüllen, *ἀποδιδόναι τοὺς λόγους, τὸ ἀποδιδόναι τὰς αἰτίας*, die Begriffe angeben, die Ursachen richtig angeben. Nicht nothwendig ist es, dass hierbei das Object in streng grammatischer Form hinzugefügt sei; von einem Ausdrucke wie *θεωρήσωμεν εἴ τι δυνάμεθα κατὰ τὸν ὑφηγημένον τρόπον ἀποδοῦναι περὶ ζώων καὶ φυτῶν* (Meteor. *α* 1. 339ᵃ6) 'ob wir in der vorgezeichneten Weise etwas angeben können über Thiere', ist ein unmittelbarer Uebergang zu *πολὺ δὲ χαλεπώτερον ἀποδοῦναι περὶ γενέσεως τῆς κατὰ φύσιν* de gen. *β* 6. 333ᵇ4, oder *ἐπειδὰν γὰρ ἔχωμεν ἀποδιδόναι κατὰ τὴν φαντασίαν περὶ τῶν συμβεβηκότων, τότε καὶ περὶ τῆς οὐσίας ἕξομεν λέγειν κάλλιστα* Psychol. *α* 1. 402ᵇ23, und so in zahlreichen Fällen. Indem dann zu *ἀποδιδόναι* 'das Entsprechende leisten, erfüllen' ein Object nicht ausdrücklich gesetzt, nicht einmal ein bestimmtes Object gedacht wird, geht es in die Bedeutung 'entsprechen' über und erscheint intransitiv gebraucht, *ἀποδιδόασι διὰ πολλῶν γενῶν αἱ ὁμοιότητες* Gen. an. *α* 18. 722ᵇ8. Hist. an. *η* 6. 585ᵇ32, 586ᵃ2, *ὁμοίως λεγομένη ἡ ἐπιστήμη πρὸς τὸ ἐπιστητὸν οὐχ ὁμοίως ἀποδίδωσιν* Metaph. *ι* 6. 1057ᵃ8, *οὕτω τὸ ἀνάλογον ἀποδοῦναι* Meteor. *β* 5. 363ᵃ11. In diesem Sinne nun findet sich *ἀποδιδόναι* auch subjectlos, impersonal gesetzt 'es entspricht', *ἐπὶ τῶν ἀχημάτων ὧδε ἀποδώσει ζητεῖν τὴν παρακολούθησιν* An. post. *β* 18. 99ᵇ30.

Den impersonalen Gebrauch des Passivs, wie im Lateinischen *curritur, venitur*, will Krüger, gr. Gr. 52, 3, 6 aus dem griechischen Sprachgebrauche so gut wie ganz ausschliefsen. Schon bei den Beispielen, auf die er selbst sich bezieht (Krüger zu Thuc. 1, 73, 2) wird zu *κινδυνεύεται* nur mit grofser Härte und Unwahrscheinlichkeit ein Subject ausfindig gemacht, während die Voraussetzung des impersonalen Gebrauches die Stellen einfach verständlich macht. Dass der impersonale Gebrauch des Passivs dem Griechischen keineswegs fremd ist, mögen ein paar, wie es scheint bisher nicht beachtete Fälle aus Aristoteles zeigen. De coelo *β* 6. 289ᵃ3 *εἰ οὖν τοῦτ' ἀληθές, οὐκ ἂν εἴη διὰ ἐπίτασιν τῆς φορᾶς, εἰ δὲ μὴ ἐπίτασις, οὐδ' ἄντασις· ὁμοίως γὰρ ἅμαξα καὶ βάτιρον, εἴπερ τῷ αὐτῷ τι ἐπιτείνεται τάχει ἢ μείζονι καὶ ἄπειρον χρόνον*, hier ist zu *ἐπιτείνεται* ein Subject weder vorhanden noch zu ergänzen möglich, sondern *ἐπιτείνεται* kommt einem *ἡ ἐπίτασις γίγνεται* gleich. Meteor. *β* 5. 361ᵇ28 *ὅλως δὲ γίγνονται αἱ ναφεμίαι διὰ δύ' αἰτίας· ἡ γὰρ διὰ ψῦχος ἀποβρεγνυμένης τῆς ἀναθυμιάσεως —, αἱ δὲ πλεῖσται καὶ ἐν ταῖς ἀπὸ μέσου ὥρας ἢ τῷ μηπω ἀναθυμιᾶσθαι ἢ τῷ ἤδη ἐξεληλυθέναι τὴν ἀναθυμίασιν*, es wäre eine unnütze Mühe, zu *ἀναθυμιᾶσθαι* ein Subject zu suchen, sondern man muss anerkennen, dass *ἀναθυμιᾶται* ohne Subject heifst: es verdunstet, wie *ὑει* es regnet. Meteor. *α* 6. 343ᵇ7 *καίτοι τοποῦτον ἀναπλασθῆναι καὶ αὐτοὶ τῶν ἀδυνάτων εἶναί φασιν*, gewöhnlich finden wir bei *ἀναπλᾶσθαι* ein bestimmtes Subject, *ἀναπλᾶται ἡ ὄψις, ἀναπλῶνται αἱ ἀκτῖνες*, aber hier wird ein solches durch den nächsten Zusammenhang so wenig dargeboten, dass wir werden anerkennen müssen, *ἀναπλᾶται* ist impersonal gebraucht in dem Sinne: es findet eine Reflexion statt.

Wien. H. Bonitz.

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pædagogik.

Die Fortschritte des Schulwesens in den Culturstaaten Europa's.

(S. Heft VIII u. IX S. 635 ff.)

III. Frankreich.

Der höhere Unterricht Frankreichs, so weit er dasjenige umfasst, was an unseren Universitäten gelehrt wird, hat in unserem Jahrhunderte nicht solch durchgreifende Veränderungen erfahren, wie das mittlere Schulwesen und die Volksschule. Man hat die Mängel des Facultätsunterrichtes zu allen Zeiten wol erkannt und mancherlei mehr oder minder entsprechende Vorschläge gemacht, zu einer einschneidenden Reform kam es nicht. Unter der Juliregierung haben Guizot, Cousin und Salvandy einzelnes in Angriff genommen, ohne dass es ihnen gelungen wäre, wirklich bedeutsames in's Leben zu rufen, und selbst der Reformeifer der Minister unter dem dritten Napoleon hat sich in diesem Zweige des Unterrichtswesens zum Theil mit Palliativen begnügt. Indes Fortschritte zum besseren sind auch hier sichtbar und mancherlei, was theils angebahnt, theils durchgeführt worden ist, verdient Beachtung, wenn es auch als wünschenswerth bezeichnet werden muss, dass man sich nicht begnügt hätte, einzelne Auswüchse zu beschneiden, sondern vollständig aufzuräumen.

Das Statut vom J. 1808 besagt, dass es in der Universität fünferlei Facultäten geben solle, theologische Facultäten, Rechtsfacultäten, medicinische Facultäten, Facultäten der mathematischen und physischen Wissenschaften (facultés des sciences) und Facultäten der Literatur (des lettres).

Wir übergehen die Einrichtung der theologischen Facultäten als uns zu ferne stehend und für die Kenntnis des französischen Unterrichtswesens bedeutungslos. Sie haben es nie zu einer hervorragenden Wirksamkeit gebracht, da die französische Geistlichkeit nicht an den Facultäten, sondern zumeist an den geistlichen Seminarien für ihren künftigen Beruf herangebildet und das Facultätsstudium von der Geistlichkeit perhorresciert wird. Der Clerus wollte sich nie der Universität unterordnen und stand, wie wir gesehen, in zu starker Opposition mit derselben, als dass er die derselben unterstellten Lehranstalten als Bildungsschulen benutzt hätte,

sen). Fielding (Aus Tom Jones). Sterne (Aus Tristram Shandy). Smollet (Aus Roderik Random). Goldsmith (Aus d. Landprediger von Wakefield). Makenzie (Aus dem Mann von Gefühl). — *IV.* Geschichtschreiber: Hume (Die alten Britten. Eduard III. Elisabeth. Irisches Blutbad). Gibbon (Carl d. Gr. Mahomet. Ahnenstolz. Erbmonarchie). Robertson (Carl V. Abdankung. Maria Stuart. Uebersicht der Umwälzungen in Schottlands Verfassung seit Jakob VI.). — *V.* Verfasser vermischter Schriften: Sam. Johnson (Shakspeare). Blair (Moral. Vorlesungen). Stanhope Gr. v. Chesterfield (Briefe an seinen Sohn). Lady Mary Wortley Montague (Briefe a. d. Türkei). Edm. Burke (Ueber d. franz. Revolution; ästhetische Betrachtungen). Junius (Brf. an d. König 1769). — *VI.* Die Uebergangsschule: Thomson (Aus den Jahrenzeiten, *Rule, Britannia!*). Cooper. Gray (Dorfkirchhof. Der Barde). Smollet (Schottlands Thränen). Goldsmith (Das verlassene Dorf). Collins. Akenside. Shenstone. Macpherson (Kalthon und Colmal, Cuthullin's Tod). Chatterton (In Altenglisch: Die Schlacht bei Hastings, der Minstrel). Percy (Volkslieder). Schottische Dichtung (Volkslieder). Rob. Burns (John Gerstenkorn, an eine Bergmaislieke u. a.).

Fünfte Periode. Neuere Literatur von 1780 bis jetzt. S. 411—718. *I.* Englische Dichter: J. Montgomery. J. Wolcott (Peter Pindar). J. Leyden. W. Scott (das Fräulein v. See ganz). kirke White. Bloomfield. Anna Laetitia Barbauld. L. Byron (Der Gefangene v. Chillon. Mazeppa. Der Giaur. Hebräische Melodieen. Lebewohl!). Shelley. Crabbe. Rogers. Campbell (Matrosenlied, auf die Schlacht von Kopenhagen). Moore (Das Paradies u. die Peri. Lieder). Southey. Wordsworth. Coleridge. Felicia Hemans. Lätitia Elis. Landon. Macaulay (Horatius Cocles). — *II.* Schottische Dichter: J. Nicol Mayne. Gall. Johanna Baillie. J. Hogy. Tarmahill. Cunningham. Motherwell. S. Nicoll Rodger. Miller. Thom. — *III.* Romanschreiber: Anna Radcliffe (Provençalische Erzählung). Marie Edgeworth (Irische Reise). W. Scott (Das tapezirte Zimmer; der krieg in der Vendée. Ludwig XI. und Carl d. Kühne). W. Carleton (Irisches Dorf und Wohnhaus). Bulwer (Pelham 1. 2. Cap). Marryat (die drei Cutters). Dickens (Weihnachten). James (d. Fischer v. Scarphout). Warren (Der verdrehte kopf). — *IV.* Geschichtschreiber: Pinkerton (Jakob I., II., III., IV., V. Margaretha, Wtwe von Jakob IV. Der Regent, Herzog v. Albany). Mackintosh (Fox). Lingard (Heinrich I., III. Eduard I., II., III. Richard II. Heinrich V., VI. Eduard IV. Heinrich VIII. Eduard VI. Maria). Hallam (Irlands Unterwerfung 1689). D'Israeli (Carl I.). Macaulay (Der Herzog v. Monmouth). Chambers (Statistische Uebersicht von Grossbritannien. — *V.* Parlamentsredner: W. Pitt, Graf v. Chatham (Ueber die american. Angelegenheiten). W. Pitt (Ueber den Sclavenhandel). Fox (Ueber Fitzpatrick's Antrag in Betreff Lafayette's; über die Friedensanträge des ersten Consul's). Grattan (Gegen Napoleon). Canning (Ueber die Portugal zu leistende Hilfe). O'Connell (Ueber Kirchentaxen). Brougham (Ueber den Sclavenhandel; für die Parlamentsreform). Peel (Gegen die Parlamentsreform). — *VI.* Verfasser vermischter Schriften:

Die mehrmaligen Verfügungen der früheren Regierungen, dass Niemand zu den höheren geistlichen Würden gelangen sollte, der nicht Licentiat der Theologie geworden, sind von der Geistlichkeit nie beachtet worden und geriethen bald nach ihrem Erlasse in Vergessenheit. Die theologischen Vorlesungen an der Sorbonne wurden und werden mehr von Laien als von Clerikern besucht, und in Bordeaux finden sich in den theologischen Hörsälen auch weibliche Zuhörer ein. Die gelehrten Grade an den theologischen Facultäten haben nur wenige Abnehmer; in sieben Jahren, von 1855—1861, sind blos 75 Bacheliers, 47 Licentiaten und 33 Doctoren diplomiert worden. Die Einnahmen beliefen sich 1861 auf 745 Frcs., die Ausgaben auf 112.291 Frcs. Nur die protestantische Facultät zu Strafsburg und die reformierte zu Montauban (unter dem ersten Kaiserreich in Genf) sind geistliche Pflanzschulen, welche die darauf verwendeten Kosten lohnen.

Juridische Facultäten gab es bis 1848 neun, zu Aix, Caën, Dijon, Grenoble, Paris, Poitiers, Rennes, Toulouse, Strassburg. Ihre Organisation, welche nur in neuerer Zeit geringfügige Aenderungen erlitt, erhielten sie durch das Gesetz vom 25 Ventôse an XII, ihre Zahl war auf zwölf festgesetzt, drei Generalinspectoren wurden mit der Oberaufsicht betraut. Turin, Brüssel und Coblenz entfielen natürlich beim Friedensschlusse. Gegenwärtig bestehen eilf juridische Facultäten, aufser in den obgenannten Städten noch zu Douai und Nancy, beide erst in jüngster Zeit organisiert.

Die juridischen Facultäten hatten früher sämmtlich fünf Lehrstühle und zwar für römisches Recht, Civilgesetzgebung, Civilprocess und Criminalrecht, Handelsrecht, endlich Verwaltungsrecht; in Strafsburg wurde aufserdem noch Völkerrecht vorgetragen. In Paris wurden zehn Lehrgegenstände von 18 Professoren gelehrt; aufser den obgenannten noch Völkerrecht, Pandekten, Geschichte des römischen und französischen Rechtes, constitutionelles Recht (seit 1834), vergleichendes Criminalrecht (seit 1831), endlich Naturrecht oder Einleitung in das Rechtsstudium.

Die Vorlesungen werden unterschieden in Cours fondamentaux oder obligatoires, d. h. solche, welche von allen Studierenden, die das Licentiat erlangen wollen, gehört werden müssen, und in solche, welche nicht gehört zu werden brauchen oder nur für das Doctorat nothwendig sind, Cours speciaux. Zu den obligatorischen Vorlesungen gehören jene fünf Lehrgegenstände, die an allen Facultäten vertreten sind. Für die Doctoratsprüfung waren obligatorisch Völkerrecht und Rechtgeschichte, ferner Handelsrecht oder Pandekten.

Die Pariser Rechtsfacultät und etwa noch die Strafsburger ausgenommen hat keine einzige früher in wissenschaftlicher Hinsicht eine hervorragende Stellung eingenommen, sie waren zumeist Sitze eines trockenen und geistlosen Formalismus. Zu beklagen war, dass einzelne Facultäten, z. B. Aix, Poitiers, Rennes, vollständig isoliert standen, da sich an diesen Orten sonstige höhere Lehranstalten nicht vorfanden und Grenoble nur noch eine faculté des sciences besafs. Die höheren literarischen, historischen und philosophischen Studien, welche für den Juristen doch wichtig genug sind, mangelten der Jugend ganz. Das Studium an den französischen Rechtsfacultäten, klagte ein wohl unterrichteter Franzose in den 30ger Jahren,

ist keineswegs tadellos. Der Unterricht ist ohne Leben, ohne Originalität, ohne höhere Auffassung. Die Studenten besuchten die Vorlesungen nur selten und selbst wenn dies geschah ohne sonderlich grofsen Nutzen. Die Professoren befolgten die Dictiermethode und wer die Hefte nicht selbst nachschrieb, kaufte sich dieselben oder bereitete sich aus zu diesem Behufe verfertigten Handbüchern zu den Prüfungen vor. Erst am Ende der 40ger Jahre wollte die Regierung an eine Umgestaltung des Rechtsstudiums gehen und legte ein hierauf bezügliches Gesetz den Kammern vor. Die Anzahl der Lehrgegenstände sollte erweitert, die Studienzeit zur Erlangung des Licentiats von drei auf vier Jahre erhöht werden; zugleich beabsichtigte man neben allen Rechtsfacultäten auch literarische Facultäten zu gründen und jeden Juristen zur Theilnahme an literarischen Vorlesungen zu verpflichten [1]).

Die letzte Bestimmung wurde erst durch das Decret vom 10. April 1852 verwirklicht, indem jeder Rechtshörer angewiesen wurde, alljährlich mindestens zwei Curse an der literarischen Facultät zu hören [2]).

Von grösserer Wichtigkeit sind die im Studienplane der Rechtsfacultäten vorgenommenen Aenderungen. Durch das kais. Decret vom 8. Dec. 1852 wurde das Lehrfach für constitutionelles Recht an der Pariser Facultät beseitigt und eine Lehrkanzel für Institutionen errichtet. Das Studium des römischen Rechtes war bisher an den juridischen Studienanstalten so ziemlich vernachlässigt, trotzdem dass bei den Prüfungen eine bestimmte Kenntnis des römischen Rechtes gefordert und von ausgezeichneten Juristen Frankreichs auf die Nothwendigkeit und Wichtigkeit desselben zu widerholten Malen hingewiesen wurde. Ob die Vorträge für Staatsrecht so geringen Nutzen abwarfen, wie Fortoul in seinem Vortrage an den Kaiser es hinstellt, mag unerörtert bleiben. Unter der Juliregierung war es ein aufrichtiges Zeichen für die constitutionelle Gesinnung, als von Guizot diese Lehrkanzel, welche bei den Studierenden damaliger Tage entschiedene Opposition hervorrief, an Rossi verliehen wurde. Die Zeiten hatten sich geändert, das zweite Kaiserreich wollte eben in den Hörsälen nicht die Principien und Grundsätze wahrhaft constitutioneller Regierungsform verbreiten lassen [3]). Der Lehrcursus der Institutionen sollte nach einer ministeriellen Verordnung vom 4. Feb. 1853 zwei Jahre dauern, und sowohl beim Baccalaureate als auch bei den Prüfungen für die Licence und das Doctorat eine intensivere Kenntnis des römischen Rechtes gefordert werden. Im Jahre 1854 wurde die an den Pariser Facultäten bestehende Encyklopädie des Rechtsstudiums (interduction générale à l'étude du droit) aufgehoben und dafür ein Lehrstuhl für mittelalterliches Recht Frankreichs (droit français étudié dans ses origines féodales et coutumières) gegründet.

---

[1]) Vergl. Exposé des motifs du projet de loi de l'enseignement du droit 1846. Hahn a. a. O. S. 625.

[2]) Art. 13. Chaque année les etudiants des facultés de droit doivent se faire inscrire à deux cours dans les facultés des lettres. Hiezu Arrêté vom 29. Oct. 1852.

[3]) Vergl. Guizot Mémoires und den Bericht Fortoul's an den Kaiser Recueil de lois 684.

Eine weitere Veränderung trat 1864 ein, indem man zunächst für Paris die Lehrkanzel der politischen Oekonomie, welche einmal einige Jahre 1819—22) bestanden hatte, wieder herstellte. Dieser Lehrgegenstand sollte nach einer ministeriellen Verordnung vom 3. Dec. 1864 im dritten Jahre obligat sein. Wie sehr das Bedürfnis eines eingehenden Studiums der politischen Oekonomie unter der studierenden Jugend vorhanden war, zeigte die enorme Theilnahme, welche die Vorlesungen fanden. An einigen Facultäten in den Departements wurden sogenannte Ergänzungscurse (cours complémentaires) über politische Oekonomie eingeführt.

Indes all diese partiellen Aenderungen sind nur Palliative, im wesentlichen blieb die Organisation der juridischen Studien intact und von der Nothwendigkeit einer totalen Aenderung scheint auch die Staatsverwaltung durchdrungen zu sein. Eine am 27. Februar 1865 eingesetzte Commission wurde vom Minister mit der Aufgabe betraut, jene Verbesserungen namhaft zu machen, welche in der Organisation der Rechtsfacultäten sich als geboten herausstellen. Es ist zwar sehr zu bezweifeln, dass die Vorschläge solch einschneidender Natur sein werden, wie es im Interesse der Rechtswissenschaft nothwendig wäre, die Lehr- und Lernfreiheit deutscher Universitäten ist nicht nach dem Geschmacke der Franzosen und dürfte auch der Regierung nicht zusagen, allein schon die Beseitigung einiger Anomalien dürfte als ein Fortschritt zu begrüßen sein. Diejenigen, welche das Licentiat anstreben, haben einen dreijährigen Curs durchzumachen. Die Doctoren müssen noch ein viertes Jahr hinzunehmen, aber die Vorlesungen dieses letzten Jahres sind nicht entsprechend geregelt und bieten im Wesentlichen nichts Neues. Andererseits hatd as Doctorat im praktischen Leben keine Bedeutung, man kann Notar oder Advocat werden, ohne den juridischen Doctortitel zu besitzen, und nur der Zugang zum Lehrfache ist daran geknüpft. Wenn man auch schwerlich gegen eine derartige Einrichtung erheblich viel einwenden kann, so dürfte es doch rathsam sein, das letzte Jahr in einer entsprechenderen Weise zu regeln und wenigstens solche Vorlesungen einzuführen, welche in den vorhergehenden Jahren nicht besucht werden können, weil die physische Zeit hiefür nicht ausreicht.

Es gab und gibt drei gelehrte Grade in der juridischen Facultät; außerdem noch ein sogenanntes Fähigkeitszeugnis, certificat de capacité. Wer das Baccalaureat erlangen will, muss das Diplom eines Bacheliers ès lettres besitzen, zwei Studienjahre und acht Inscriptionen nachweisen und sich einer Prüfung aus dem Civilcodex, aus den zwei ersten Büchern der Institutionen, dem Strafrechte und Civilprocess unterziehen. Ein drittes Studienjahr mit vier Inscriptionen ist zur Erlangung des Licentiats nothwendig, ferner abermals zwei Prüfungen und zwar über Institutionen, Code Napoléon, Handels- und Verwaltungsrecht. Das Doctorat erfordert ein viertes Studienjahr, mit vier Inscriptionen, zwei neuen Prüfungen aus dem römischen Rechte, der französischen Rechtsgeschichte, Civilrecht, über Völkerrecht und Rechtsgeschichte. Das sogenannte Fähigkeitszeugnis wird nach einjährigem Studium mit vier Inscriptionen ertheilt und nach einer Prüfung aus dem Code Napoléon, dem Civil- und Criminalprocesse.

Die Gebühren für Certificat, Inscriptionen, Examen und Ausfertigung des Zeugnisses betragen 285 Frcs., für das Baccalaureat 620 Frcs., für das Licentiat 600 Frcs., ebensoviel für das Doctorat [4]). —

Der Convent decretierte am 4. Dec. 1794 die Gründung dreier Gesundheitsschulen (écoles de santé) zu Paris, Montpellier und Strafsburg, um sogenannte Gesundheitsofficiere (Officiers de santé), hauptsächlich für Marine und Militär heranzubilden. Das allgemeine Unterrichtsgesetz vom 1. Mai 1802 nahm aufser den schon bestehenden medicinischen Schulen noch die Gründung weiterer drei Anstalten in Aussicht, von denen eine blofs für die Militärärzte bestimmt sein sollte. Der vollständigen Anarchie, welche in der medicinischen Praxis herrschte, indem das für die Ausübung derselben nothwendige Patent leichten Kaufes zu erlangen war, machte das Gesetz vom 10 März 1803 ein Ende. Es erkannte neben den in den medicinischen Specialschulen heranzubildenden Doctoren der Medicin sogenannte Gesundheitsbeamte an, welche mehr in praktischer Weise unterrichtet werden sollten, und zwar entweder durch eine sechsjährige Uebung bei einem Arzte oder durch einen fünfjährigen praktischen Curs in Hospitälern. Letztere mussten sich einer Prüfung vor einer Commission unterziehen und durften nur in demselben Departement, wo sie geprüft wurden, ihre Praxis ausüben. Die drei medicinischen Lehranstalten wurden in dem Gründungsdecret der Universität vom J. 1808 als Facultäten aufgenommen.

Die Veränderungen, welchen der medicinische Unterricht in Frankreich unterzogen wurde, sind nicht sehr belangreich. Die Anzahl der Professuren wurde wol nach Bedürfnis vermehrt, so dass in Paris schon vor dem Jahre 1848 26 Lehrkanzeln, in Montpellier 17, in Strafsburg 12 vorhanden waren, denen theils zur Vertretung, theils zur Unterstützung eine Anzahl Agregierter zur Seite standen. Der Studiencurs dauert vier Jahre mit sechszehn Inscriptionen, zwei in jedem Semester. Zur Aufnahme ist das Baccalaureat ès lettres erforderlich, bei der dritten Inscription auch das Baccalaureat ès sciences restreint nachzuweisen. Zu Erlangung des Doctorats ist ein vierjähriger Studiencurs an einer Facultät oder ein 3½jähriger an einer école préparatoire und ein Jahr an einer Facultät erforderlich, eine zweijährige Verwendung an einem Hospital, sei es an der Facultät oder an der Vorbereitungsschule nachzuweisen, drei Jahresprüfungen und fünf Schlussprüfungen abzulegen, endlich eine sogenannte These zu vertheidigen [5]).

Aufser den medicinischen Facultäten gibt es noch vorbereitende Schulen der Medicin und Pharmacie (écoles préparatoires de médecine et pharmacie), deren Ursprung vom Jahre XI herrührt, die aber erst seit 1820 (damals 18 an Zahl) als medicinische Secundärschulen der Universität untergestellt wurden. Der frühere ungeordnete und ungleiche Unterricht wurde

---

[4]) Decrete vom 21. September 1804 und 22. August 1854, Arrêté vom 22. Sept. 1843, 5. Dec. 1850, 4. Februar 1853, 10. Januar 1855, 15. Juli 1858, 18. März 1859, 20. Juli 1861 und 19. Nov. 1862.

[5]) Decrete vom 22. August 1854 und 23. August 1858, 18. Juni 1862, Ordonnanzen vom 9. August 1836, 13. October 1840 und 23. August 1856. Arrête vom 2. April 1857.

1840 unter Cousin erheblich geregelt. Diese Lehranstalten sind in Arras, Amiens, Angers, Besançon, Bordeaux, Caën, Clermont, Dijon, Grenoble, Lyon, Limoges, Marseille, Nantes, Poitiers, Rennes, Rouen, Toulouse, Tours, Nancy, Rheims.

Der Unterricht umfasst Anatomie, Physiologie, externe Pathologie, und médecine opératoire, externe Klinik, interne Pathologie, interne Klinik, Geburtshilfe, Frauen- und Kinderkrankheiten, Materia medica, Therapeutik und Toxikologie. Diese Lehrfächer werden von acht Professoren (professeurs titulaires) versehen, für externe und interne Klinik, Anatomie und Physiologie sind überdies noch drei aufserordentliche Professoren (Professeurs adjoints) bestellt, supplierende Professoren sind den Lehrkanzeln der Medicin, Chirurgie und Geburtshilfe, Anatomie und Physiologie, materia medica, Therapeutik, Pharmacie und Toxikologie beigegeben, ferner ein Hilfspersonale, bestehend aus dem Chef der anotomischen Arbeiten, einem Prosector und endlich einen Préparateur für Pharmacie und Toxikologie.

Die Absolvierung einer Vorbereitungsschule berechtigt blofs zur Ausübung der medicinischen Praxis als Gesundheitsbeamter. Als Vorbildung werden Lycealclassen bis quatrième inclusive gefordert. Die früher übliche, durch das Gesetz zugelassene, auf praktischem Wege erzielte Aneignung medicinischer Kenntnisse, um das Diplom eines Officier de santé erlangen zu können, wurde 1854 beseitigt. Auch wurden die medicinischen Jury's, vor denen früher die Prüfung abgelegt wurde, aufgehoben und den Vorbereitungsschulen die Functionen derselben übertragen. Doch darf die Praxis nur in den Departements, für welche die Vorbereitungsschule besteht, ausgeübt werden und die Uebersiedlung in ein anderes Departement ist an eine erneuerte Prüfung geknüpft; eine Inconvenienz des Gesetzes, welche tief beklagt wird.

Zu Erlangung eines Diploms als Gesundheitsbeamter ist ein dreijähriges Studium an einer medicinischen Facultät oder ein 3½jähriges an einer Vorbereitungsschule, ferner eine zweijährige Verwendung in einem Hospitale erforderlich. Der Candidat muss zwei Jahresprüfungen und das Examen nach Beendigung seiner Studien über die wichtigsten Gegenstände der Medicin bestanden haben, endlich eine schriftliche Ausarbeitung über ein durch das Loos gezogenes Thema liefern. Die letzte Prüfung kann erst nach beendetem 21. Lebensjahre abgelegt werden.

Die medicinischen Vorbereitungsschulen haben es nie zu einer bedeutenden Frequenz gebracht und die verhältnismäfsig grofse Anzahl derselben scheint kein dringendes Bedürfnis. Dennoch sträubt man sich in maafsgebenden Kreisen gegen eine Reducierung derselben und im letzten Jahrzehent ist sogar, wie schon erwähnt, ein Zuwachs eingetreten. Lyon, Toulouse, Marseille und Bordeaux ausgenommen, ist der Besuch ein spärlicher. Im J. 1861 zählte Lyon 115, Toulouse 120, Marseille 87, Bordeaux 83 Zuhörer, die übrigen Anstalten dieser Art blofs 596 Studenten, also im Durchschnitte jede Schule 33 Zuhörer, im Ganzen 1001 Zuhörer. Schon in den 40ger Jahren verlangte Cousin die Gründung zweier Facultäten zu Rennes und Lyon für das Centrum und den Westen Frankreichs, und die Forderung nach Regulierung des nicht ganz genügenden Unterrichtes

an den Vorbereitungsanstalten, die Concentrierung des gesammten medicinischen Studiums an den Facultäten wurde früher und gegenwärtig laut [*]), ohne dass die Regierung sich geneigt gezeigt hätte darauf einzugehen. Die Ausgaben für den medicinischen Unterricht würden dadurch allerdings beträchtlicher werden, da die Vorbereitungsschulen zumeist von den Departements erhalten werden und dem Staatsschatze nur geringe Kosten verursachen.

Es gibt in Paris, Montpellier, Strafsburg sogenannte höhere Pharmacieschulen (Écoles supérieures de pharmacie), denen ausschliesslich das Recht zusteht, Diplome eines Apothekers erster Classe zu ertheilen. Die vorbereitenden medicinischen Schulen sind blofs niedere Pharmacieschulen und zur Heranbildung der Apotheker zweiter Classe, denen ein ähnlicher Wirkungskreis zukömmt, wie den Gesundheitsbeamten, berechtigt. Die Erlangung eines Diploms als Apotheker erster Classe ist an den Nachweis des Baccalaureats ès sciences geknüpft; jene, welche Apotheker zweiter Classe werden wollen, benöthigen blofs ein Certificat d'examen de grammaire. Die Apotheker erster Classe müssen einen dreijährigen Studiencurs an einer höhern Schule und drei Jahre Praxis in einer Apotheke nachweisen, diese, die Apotheker zweiter Classe, haben blofs einen einjährigen theoretischen Curs und sechs Jahre Praxis nachzuweisen.

Die neueren Bestimmungen über das ganze System des medicinischen Unterrichtes haben eine Anzahl von Uebelständen nicht ganz beseitigt. Schon längst wurde von den hervorragendsten medicinischen Capacitäten die Beseitigung der zweiten Classe von Praktikern, der sogenannten Officiers de santé, gefordert. Am Ende der 40ger Jahre schon wurde den Kammern ein Gesetzentwurf vorgelegt, worin die Unterdrückung der zweiten Classe von Praktikern ausgesprochen ward. Die Pairskammer stimmte bei, in der Deputiertenkammer fand der Entwurf heftige Gegner. Sie hielten die Aufrechterhaltung der zweiten Classe für absolut nothwendig, weil wirkliche Doctoren in den ärmeren Ortschaften und Gegenden sich nicht niederlassen würden und daher ein grofser Theil der Bevölkerung ganz ohne ärztliche Hilfe bliebe, wenn man die Gesundheits-Officiere aufhebe. Man verlangte wol, dass die Forderungen an die Praktiker zweiter Classe zu erhöhen seien, dass ihre Prüfung competenteren Behörden übergeben werden möge. Letzteres ist nun geschehen.

Die Frequenz der medicinischen Schulen weist folgende Daten auf:

	Schüler in			
im Jahre	Paris	Montpellier	Strafsburg	Zusammen
1837	1742	472	195	2334
1839	1174	265	87	1526
1840	949	206	85	1239
1845	721	164	56	941
1846	800	175	78	1052
1861	1037	290	327	1654

[*]) Vgl. Cournot les institutions de l'instruction publique p. 410, welcher die Errichtung von medicinischen Facultäten in Lyon, Toulouse und Bordeaux fordert.

Man entnimmt aus diesen Ziffern, dass nur Paris eine sehr beträchtliche Zuhörerschaft besitzt und schon im fünften Jahrzehnt die Frequenz in den zwei andern medicinischen Facultäten abgenommen hat. Indes behauptete Montpellier durch die daselbst vertretene Ansicht des Vitalismus gegenüber dem physisch-mechanischen Standpuncte der Pariser Facultät eine gewisse Selbständigkeit. In neuerer Zeit hat die Frequenz in Strafsburg beträchtlich zugenommen, was sich dadurch erklärt, dass man die angehenden Militärärzte anwies, an der dortigen Facultät ihre Studien zu beenden.

Die Facultäten der Wissenschaften und Literatur (des sciences et des lettres) entsprechen der philosophischen Facultät an unsern deutschen Universitäten, ohne in Frankreich jene Bedeutung je erlangt zu haben, welche bei uns die philosophische Facultät in hervorragendem Mafse besafs und zum Theile noch besitzt. Den Bestimmungen des Statutes vom J. 1808 zu Folge sollte an jedem Akademiesitz je eine Facultät für Literatur und Wissenschaften bestehen. In Wirklichkeit war dies nie der Fall; die Zahl der Hörer stand nie im Verhältnis zu den Kosten der Anstalten und die Verordnung vom 31. October 1815 hob die literarischen Facultäten von Amiens, Bordeaux, Bourges, Cahors, Clermont, Douai, Grenoble, Limoges, Lyon, Montpellier, Nancy, Nimes, Orleans, Pau, Poitiers, Rennes und Rouen auf. Die Restauration fand blofs acht Facultäten der Literatur vor, und bis 1830 giengen noch zwei ein.

Die Juliregierung strebte dahin, die Zahl der Facultäten der Literatur zu vermehren und besonders an jenen Orten, wo sich eine juridische und medicinische Facultät befindet, auch eine literarische zu gründen. Es bestanden demnach im Jahre 1848 zwölf literarische Facultäten; in Paris Aix, Besançon, Bordeaux, Caën, Dijon, Lyon, Montpellier, Poitiers, Rennes, Strafsburg, Toulouse. An der Pariser Facultät waren zwölf Lehrstühle u. z. für griechische Literatur, lateinische Beredsamkeit, lateinische Poesie, französische Beredsamkeit, französische Poesie, Philosophie, Geschichte der alten Philosophie, Geschichte der neuen Philosophie, alte Geschichte, neue Geschichte, Geographie und fremde Literatur. In den Provinzen gab es meist nur fünf Lehrstühle, u. z. für Philosophie, lateinische, griechische und französische Literatur, endlich für Geschichte; in Besançon und einigen anderen Städten nur vier, da lateinische und griechische Literatur einem einzigen Professor übertragen war.

Auch die Zahl der Facultäten für die exacten Wissenschaften wurde unter der Juliregierung vermehrt; 1839 existierten sieben, 1847 eilf, in Paris, Besançon, Bordeaux, Caën, Dijon, Grenoble, Lyon, Rennes, Strafsburg und Toulouse. Die Provinzanstalten hatten nur 5—7 Lehrstühle, für Mathematik, Physik, Chemie, Geologie und Mineralogie, Zoologie und Botanik, an einigen auch für Astronomie und Mechanik. In Paris gab es eilf wirkliche und fünf Hilfsprofessoren, u. z. für Differential- und Integral-Rechnung, physische Astronomie, Mechanik, physische und experimentale Mechanik, Chemie, Physik, höhere Algebra, Mineralogie, Botanik, Pflanzen- Physiologie und Anatomie, Zoologie und vergleichende Physiologie, Wahrscheinlichkeits-

rechnung, organische Botanik, Chemie, Physik, Geologie; die letzten fünf blofs Hilfsprofessoren.

Die Zuhörerschaft an diesen Facultäten, sowol den literarischen als auch den wissenschaftlichen, bestand nicht ausschliefslich aus Studenten. Von der studierenden Jugend nahmen nur jene daran Theil, welche sich dem Lehrfache zuzuwenden gesonnen waren und an der höhern Normalschule keine Aufnahme fanden. Die Professoren sind darauf angewiesen, um nur Zuhörer aus weitern Kreisen anzulocken, ihre Vorträge mehr spannend und geistreich als gründlich zu gestalten. Man setzt die Vorlesungen für den Abend an, um auch dem weiblichen Geschlechte die Möglichkeit theilzunehmen zu eröffnen. Besonders in den Provincialfacultäten war dies der Fall, nur die Sorbonne sträubte sich bis in die jüngste Zeit gegen eine derartige Entweihung!

Fortoul kam auf den alten Plan, an jedem Akademiesitze eine literarische und eine wissenschaftliche Facultät zu gründen, zurück, ohne dass dem Staate grofse Mehrauslagen erwüchsen. Die Gebühren für die Inscription, Gradbewerbung u. dgl. wurden erhöht und mancherlei Einrichtungen getroffen, um die Einkünfte der bestehenden Anstalten dieser Art zu vermehren und dadurch die weitern Ausgaben bestreiten zu können. Die Juristen sollten zum Besuche der Faculté des lettres angehalten werden, die Mediciner und Pharmaceuten besonders in der Provinz an einigen Vorträgen an der Facultés des sciences theilnehmen. Der wirkliche Besuch der Vorlesungen wurde durch diese ministerielle Vorschrift nicht erzielt, wenn auch die Zahl der immatriculierten Hörer eine bedeutendere wurde. An den Conferenzen, welche hier wie an den andern Facultäten eingerichtet wurden, nahmen nur wenige Theil und selbst die praktischen Uebungen in den naturwissenschaftlichen Disciplinen, wie in der Chemie und Physik, vermochten auf die studierende Jugend keinen Reiz auszuüben. Auch andere Mafsnahmen desselben Ministers, etwas mehr System in den Unterricht an diesen Facultäten zu bringen, waren von keinem oder nur geringem Erfolge gekrönt. Den Professoren wurde die Abhaltung regelmäfsiger Vorträge nach einem bestimmten Turnus vorgeschrieben, der Art, dass sie nach einem dreijährigen Zeitraume die wichtigsten Partien ihres Faches durchgenommen haben sollten (arrêté 7. März 1855), alljährlich sollten die Programme über die zu haltenden Vorlesungen in einer Professorensitzung durchberathen und sodann dem Minister zur Bestätigung vorgelegt werden. Man verstieg sich sogar zu der ganz eigenthümlichen Vorstellung, dass es möglich wäre den Unterricht an den Facultäten der Art zu organisieren, dass ein Student einen an einer Facultät begonnenen Curs, z. B. über Geschichte der Philosophie, an einer andern Facultät sollte fortsetzen können. Abgesehen davon, dass damit die Selbständigkeit des Professors beschränkt und eine originelle Behandlung des Lehrstoffes zur Unmöglichkeit wurde, hat auch die studierende Jugend von diesem eigenthümlichen Vorgange wenig Nutzen. Mit solchen Mafsnahmen wird das Studium an den Provincial-Facultäten nicht emporgebracht. Die Versuche, die kleinen Städte zu Mittelpuncten eines regeren wissenschaftlichen Thuns und Treibens zu machen, haben nach den An-

sichten der Franzosen selbst wenig Aussicht auf Erfolg [1]). Eine Beschränkung der vorhandenen Facultäten dürfte ohne Nachtheil für die Wissenschaft und für das Studium sein.

Einen Zuwachs an neuen Facultäten der Literatur und der Wissenschaften hat Frankreich trotz der eifrigen Bemühungen des Ministers Fortoul nicht erhalten. Die Gemeinden beeilten sich nicht der ministeriellen Aufforderung nachzukommen, die provisorische Einrichtung zu beschaffen und sich zur Deckung der definitiven Kosten anheischig zu machen. Indes erhielten manche Städte ein Surrogat in den sogenannten Vorbereitungsschulen für den höheren wissenschaftlichen und literarischen Unterricht (écoles préparatoires à l'enseignement supérieur des sciences et des lettres) indem in jenen Städten, wo bisher einzelne Curse über literarische oder wissenschaftliche Gegenstände bestanden, diese Curse den Namen und Rang von Vorbereitungsschulen erhalten, wenn die Gemeinden ein passendes Local, die nöthigen Sammlungen und eine jährliche Subvention zur Deckung der nöthigen Auslagen beschaffen. Die Studierenden des Rechts und der Medicin werden verhalten in diesen Anstalten sich inscribieren zu lassen, und die hier vorgenommenen Inscriptionen können in ähnlicher Weise wie bei den medicinischen Vorbereitungsschulen mit jenen der betreffenden Facultäten umgetauscht werden.

Das Gesetz vom 22. August 1854 bestimmt ferner, dass an Facultäten des sciences und an Vorbereitungsschulen die Professoren durch ministerielle Entscheidung ermächtigt werden können, Curse für die praktische Anwendung der daselbst gelehrten Disciplinen zu eröffnen und dass in diesem Fall die betreffenden Lehranstalten sogenannte Certificats de capacité pour les sciences appliquées ausfolgen dürfen. Durch ministerielle Verordnung vom 26. December 1854 wurde nun die Organisation derartiger Vorbereitungsschulen für den höheren literarischen und scientifischen Unterricht bestimmt. Die Gegenstände, welche in den Vorbereitungsschulen gelehrt werden können, sind: Mathematik, Physik, Chemie, Naturgeschichte, französische Literatur, Geschichte Frankreichs, physische und politische Geographie und Zeichnen. Der Unterricht selbst ist auf zwei Jahre vertheilt.

---

[1]) Vgl. Cournot 419 fg. Der Verfasser, einer der vorurtheilslosesten französischen Schriftsteller, sagt S. 720: Impossible d'organiser chez nous dans les villes, qui ont cependant bien plus d'importance que Bonn ou Heidelberg, des Universités qui ressemblent à ces Universités allemandes, où mille, douze cents étudiants accourent pour étudier la théologie, le droit, la médicine, en même temps qu'ils suivent avec goût des cours de philosophie, de sciences, de philologie; où les savants les plus célèbres se fixent volontiers, attirés par de gros émoluments, par les riches bibliothèques, par l'importance de la position sociale, par tout ce qui peut les exciter dans leur double carrière de professeurs et de savants. Vouloir acclimater chez nous ce produit d'un génie national tout différent du nôtre, c'est une chimère. Chaque nation a son rôle dans l'histoire de la civilisation, et le rôle de la France est assez beau pour qu'elle n'envie pas aux nations voisines ce qui leur appartient en propre (!).

1. Jahr.				2. Jahr.			
I. Semester.	St.	II.	St.	I. Semester	St.	II.	St.
Geometrie und descriptive		Mechanik . .	2	Mechanik . .	2	Descript. Geometrie . . .	2
Geometrie . .	2	Chemie	2	Chemie	2	Physik	2
Physik	2	Naturgesch. .	2	Naturgesch. .	2	Literatur, Geschichte und Geographie	2
Zeichnen . . .	2	Literatur, Geschichte und Geographie	2	Literatur, Geschichte und Geographie	2		
Literatur, Geschichte und Geographie	2	Zeichnen . . .	2	Zeichnen . . .	2	Zeichnen . . .	2

In den Facultäten des sciences, welche auch den Unterricht in den angewandten Wissenschaften ertheilen, können zugleich Complementärcurse eröffnet werden über Geometrie, descriptive Geometrie, Mechanik und Zeichnen; ebenso können in den Facultäten des lettres Ergänzungscurse über französische Literatur, Geschichte Frankreichs, physische und politische Geographie eingerichtet werden.

Um als Candidat für das Befähigungszeugnis der angewandten Wissenschaften (certificat de capacité ès sciences appliquées) immatriculiert werden zu können, sei es an einer Vorbereitungsschule, sei es an einer Facultät, muss man mindestens 16 Jahre alt sein und eine Prüfung über Orthographie der französischen Sprache, Arithmetik, ebene Geometrie, Algebra bis zu den Gleichungen des ersten Grades inclusive abgelegt haben. Die Prüfung für das Certificat ist eine doppelte, nämlich eine über die Lehrgegenstände des ersten Jahres, die andere über die des zweiten Jahres. Jede Prüfung ist schriftlich, mündlich und praktisch. Die Prüfungsjury besteht in den Vorbereitungsschulen aus allen Professoren und wird von einem Professor der Facultät ès sciences präsidiert. In den Facultäten ès sciences ist die Prüfungsjury aus allen Professoren der Facultät und einem Professor der literarischen Facultät zusammengesetzt.

In neuester Zeit kommen die an den Facultäten oder Vorbereitungsschulen abgehaltenen öffentlichen Vorträge (cours publics) mehr in Aufnahme und ziehen ein größeres Publicum aus fast allen Kreisen der Gesellschaft an. Nach der früheren Gesetzgebung durfte Niemand ohne Autorisation des Grofsmeisters der Universität öffentliche Vorträge halten und die Bewilligung hiezu wurde zumeist auf ein halbes, höchstens auf ein Jahr ertheilt, wofür 50—100 Frcs. bezahlt werden mussten. Das Gesetz vom 15. März 1850 gestattete wol einen freien Primär- und Secundärunterricht, bezüglich der höheren Studien vertröstete man auf ein eigenes zu erlassendes Gesetz. Dem Studienrath wurde die Befugnis eingeräumt, die Abhaltung öffentlicher Vorträge zu gestatten oder zu verweigern. Man befürchtete augenscheinlich, dass derartige öffentliche Vorträge zur Verbreitung von der Regierung missliebigen Ansichten benützt werden könnten. Unter der Maske, eine wissenschaftliche Aufsicht zu üben, verhüllte sich eine polizeiliche Maßregelung. In der That jedoch stofsen jene, welche über irgend ein wissenschaftliches Thema das Publicum unterhalten wollen, auf gar kein Hinder-

Erskine (Ueber den Ursprung des Unterhauses). Clarke (Die Pyramiden). Hazlitt (Der Cockney). Mudie (London, John Bull). Canning (Pitt). Lamb (K. Lear). Carlyle (Die Aufeinanderfolge der Menschenracen; die Erstürmung der Bastille).

Nicht leicht wird man unter dieser Menge einen bedeutenden Schriftsteller vom 14. Jahrhunderte an bis auf unsere Zeit, nicht leicht ein durch inneren Werth oder allgemeine Verbreitung berühmt gewordenes Gedicht vermissen; fast alle durch Herder's Stimmen der Volker unter uns beinahe einheimisch gewordenen Volkslieder findet man hier im Original. Mit Recht beginnt die Sammlung mit Vater Chaucer's Canterbury Tales, nicht nur weil die chronologische Ordnung diess forderte, sondern weil auch gerade diese Anfänge der englischen Sprache durch ihre auffallende Annäherung an das Deutsche für jeden Deutschen, der sich mit der Erlernung der englischen Sprache einige Zeit beschäftiget hat, einen ganz eigenen Reiz haben, nicht unähnlich dem Wohlgefallen, womit der reisende auf der Wasserscheide zweier mächtiger Ströme deren unbedeutende Quellen ganz nahe beisammen und gleichartig aus demselben Gletscher hervorbrechen sieht *). Dass bei den altenglischen und schottischen Lesestücken Worterklärungen unter den Text gesetzt wurden, ist dankenswerth; doch dürfte noch mancher Ausdruck unerklärt geblieben sein, z. B S. 20, V. 176, *Jhesue Christ our holys lete* u. a. m. Auch bei den Gedichten in schottischer Mundart würde eine fortlaufende Worterklärung um so willkommener gewesen sein, je schwerer gerade in dieser Beziehung Quellen der Belehrung zu finden sind.

Der Druck der grossen zweispaltigen Royal-Octavseiten ist vortrefflich und dem Auge wohlthuend, die Correctur so sorgfältig, dass dem Ref. nur sehr wenige Druckfehler aufstiessen, welche er nur darum hier anführt, weil er diesem werthvollen Lesebuche eine grosse Verbreitung und wiederholte Auflagen prophezeit und wünscht. S. 43 Note 1) zu *yclodd — All clad* falsch; das *y-* ist alter Vorschlag des Perfectes, kleiden — gekleidet; wie denn auch Note 4) *ydred* richtig durch *dreaded* erklärt wird. S. 47. V. 332, *draknes* f. *darkness*; V. 338. *or frap he enemies* f. *his enemies* S. 167, V. 17. *saper* f. *sapes*. S. 195, Z. 2 v. u. *invicible* f. *invincible*. S. 215 Ueberschrift: *excessive* f. *excessive*. S. 421, V. 360. *so oft* f. *so soft*. S. 679. *statue law* f. *statute law* wiederholt. Endlich wünschte Ref. noch, dass der Hr. Herausgeber bei einer neuen Auflage von jedem Bruchstücke auch die Werke, denen es entnommen ist, angeben möge, da diese gewiss nicht jedem Anfänger bekannt sind, und diese kurzen Hinweisungen auf lesenswerthe Werke nicht oft genug wiederholt werden können.

---

*) Um wie viel näher unserem heutigen Deutsch als dem jetzigen Englisch lautet z. B. die Stelle bei Wickliffe † 1384) Luk. 24: *And the yghen of hem weren opened and thei knewen him.*

zia, während die Gesetzgebung der Regierung die Mittel bietet, einzuschreiten, wo irgend eine vermeintliche Gefahr droht.

Außer den Facultäten gibt es noch eine Anzahl von höheren Lehranstalten, welche früher außerhalb der Universität standen und eine etwas selbständigere Stellung einnahmen, die sie in neuester Zeit einbüßten. Wir beabsichtigen nicht in eine detaillierte Darstellung dieser Institute einzugehen, nur die bedeutsamsten Veränderungen sollen in Kürze hervorgehoben werden.

Das Collége de France ist eine Stiftung Franz I. und umfaßte in der ersten Zeit seines Bestehens bloß vier Lehrkanzeln, für hebräische Sprache, griechische Sprache, Mathematik und Physiologie. 1534 kam ein Lehrstuhl für lateinische Beredsamkeit und lateinische Literatur hinzu, 1542 für Medicin, 1587 für arabische Sprache, 1595 für Anatomie, Botanik und Pharmacie, 1612 für Kirchenrecht und 1692 für syrische Sprache. Im Laufe des vorigen Jahrhunderts wurden mehrere Lehrkanzeln gegründet, so daß zur Zeit der Revolution das Collége de France 19 Lehrkanzeln besaß, u. z. für hebräische, griechische, arabische, syrische, türkische und persische Sprache, lateinische Beredsamkeit, lateinische Poesie, französische Literatur, Geometrie, Mathematik, Astronomie, Experimentalphysik, Naturgeschichte, Chemie, Anatomie, praktische Medicin, Kirchenrecht, Natur- und Völkerrecht, Geschichte und Moral. Von 1815—30 wurden zwei Lehrkanzeln gegründet, eine für Sanskrit und eine für chinesische Sprache und Literatur. Sechs neue Lehrkanzeln wurden in dem Zeitraume von 1830—48 hinzugefügt, und zwar für Archäologie, politische Oekonomie, vergleichende Gesetzgebung, slavische Sprache und Literatur, romanische Sprache und Literatur, (langues et littératures méridionales), germanische Sprache und Literatur, vergleichende Embryogenie. Gegenwärtig bestehen am Collège 30 Professuren u. z. folgende: 1. Egyptische Philologie und Archäologie, 2. hebräische, chaldäische und syrische Sprache, 3. arabische Sprache, 4. persische Sprache, 5. türkische Sprache, 6. chinesische Sprache und Literatur, 7. Sanskrit, 8. slavische Sprache und Literatur, 9. griechische Sprache und Literatur, 10. lateinische Beredsamkeit, 11. lateinische Poesie, 12. römische Epigraphik und Antiquitäten, 13. griechische und lateinische Philologie, 14. französische Sprache und Literatur im Mittelalter, 15. neuere französische Sprache und Literatur, 16. moderne europäische Sprachen und Literaturen, 17. Mathematik, 18. Astronomie, 19. allgemeine und mathematische Physik, 20. Experimental-Physik, 21. Chemie, 22. organische Chemie, zwei Lehrkanzeln für Naturgeschichte, u. z. 23. eine für Mineralogie, 24. eine andere für Botanik und Geologie, 25. vergleichende Embryogenie, 26. Medicin, 27. Natur- und Völkerrecht, 28. vergleichende Geschichte der Gesetzgebung, 29. politische Oekonomie, 30. Geschichte und Moral.

Der Charakter dieser Vorlesungen ist in den meisten Gegenständen ein ähnlicher, wie in den literarischen und scientifischen Facultäten; es handelt sich nicht um gründliche Wissenschaftlichkeit, sondern um glänzende Diction. Die Beschränkung auf einzelne Partien der Wissenschaft ist hier eher zu rechtfertigen, da nicht Curse für Studenten, sondern für reifere Männer beabsichtigt werden. Die hervorragendsten Gelehrten Frankreichs

waren und sind Mitglieder des Collège. Die Vorlesungen über exacte Wissenschaften werden besonders zahlreich besucht. Freilich die Vertreter der orientalischen Philologie können sich einen grossen Zuhörerkreis nicht erwerben.

Bis zum Jahre 1857 hatten die Professoren im Collége de France in Folge der königl. Ordonnanz vom 26. Juni 1829 die gesammte Administration der Lehranstalt in Händen. Das Professoren-Collegium bestimmte die Ordnung und Aufeinanderfolge der Vorlesungen, Eröffnung und Schluss derselben; es wählte die Candidaten für die erledigten Lehrerstellen, ernannte die Supplenten und Assistenten u. s. w. Das Decret vom 8. October 1857 brachte eine totale Umgestaltung des Collége. Es wurde unter die unmittelbare Aufsicht des Ministers gestellt; der Administrator, der Vicepräsident und der Secretär werden von demselben aus den Professoren ernannt und zwar ist die Functionsdauer der beiden letzteren Beamten nur einjährig. Dem Professoren-Collegium präsidiert der Administrator, der über alle das Institut betreffenden Angelegenheiten mit dem Minister unmittelbar verhandelt, über die Regelmässigkeit und Ordnung der Curse wacht, überhaupt für die gesammte innere Administration des Collegiums das Nothwendige zu veranlassen hat.

Die Vorlesungen sind halbjährig und müssen in detaillierten Programmen vom Minister approbiert und öffentlich angekündigt werden. Das erste Semester beginnt am ersten Montag des Decembers und dauert bis 14 Tage vor Pfingsten. Jeder Professor ist verpflichtet, mindestens zwei einstündige Lectionen in der Woche zu geben; Tag und Stunde derselben wird, im Einvernehmen mit dem Administrator, vom Professoren-Collegium geregelt. Vor der Stunde muss der Professor seinen Namen in ein Register eintragen, welches vom Administrator vidiert werden muss. Am Ende eines jeden Semesters erstattet der Administrator dem Minister darüber Bericht, ob die Professoren ihre Vorlesungen pünctlich eingehalten haben.

Bei Erledigung eines Lehrstuhles schlägt das Professoren-Collegium (in Uebereinstimmung mit Art. 3 des Decretes vom 9. März 1852) die betreffende Persönlichkeit vor; die Supplenten werden vom Minister ernannt (Art. 1 Decret vom 3. Juli 1857). Derartige Supplenturen können eintreten, wenn ein Professor im Auftrag der Regierung mit einer ausserordentlichen Commission betraut ist, im Falle eines Urlaubes oder einer Krankheit.

Das Professoren-Collegium besteht aus allen ordentlichen Professoren; es wird vom Administrator so oft als nöthig einberufen; das Protocoll wird vom Secretär geführt, welcher bei allen Sitzungen gegenwärtig sein muss. Instrumente, Sammlungen, Bibliotheken, Archive und alle anderen Anstalten überwacht der Administrator. —

Am naturhistorischen Museum werden ebenfalls eine Anzahl Vorlesungen gehalten, welche Ergänzungen der medicinischen und wissenschaftlichen Facultät bilden. Es bestehen daselbst gegenwärtig 16 Lehrkanzeln für vergleichende Physiologie (Flourens), vergleichende Anatomie (Serres), Anatomie und Naturgeschichte des Menschen (Quatrefages), vier

Lehrkanzeln für Zoologie (Milne-Edwards, Dumeril, Blanchard, Lacaze-Duthiers), Botanik und Pflanzenphysiologie (Brongniart), Gartencultur (Decaisne), Geologie (Daubrée), Mineralogie (Delafosse), Palaeontologie (d'Archiac), Physik in ihrer Anwendung auf Naturgeschichte (Becquerel), vegetale Physik (Ville), organische Chemie (Chevreul) und anorganische Chemie (Frémy).

Am kaiserlichen Observatorium werden eine Anzahl Vorträge über mathematisch-astronomische Lehrfächer gehalten.

Zur Vervollständigung der Anstalten, welche sich am Unterricht betheiligen, fügen wir noch die Schule für lebende orientalische Sprachen und die Archivar- und Bibliothekarschule hinzu.

Die Schule für lebende orientalische Sprachen bezweckt die Heranbildung von Dragomanen, sie untersteht dem Ministerium des Aeußern und ist eine Stiftung des National-Convents. Es sind neun Professoren daselbst angestellt, und zwar für arabisch, persisch, türkisch, armenisch, neugriechisch, vulgärarabisch, hindustanisch, neuchinesisch, malayisch und japanesisch. Ein vom Kaiser bezeichneter Professor erfüllt die Function als Präsident. Außerdem bestehen noch Complementärcurse für algierisch, arabisch, tibetanisch und japanesisch. —

Die Gründung der Ecole des chartes erfolgte 1821, aber erst im J. 1846 erhielt sie eine feste Stellung durch die Ordonnanz vom 31. Dec. 1846. Der Unterricht sollte hienach umfassen: Lesung und Entzifferung der Urkunden und Manuscripte, Kunstgeschichte, christliche Architektur, Sigillographie und Numismatik, mittelalterliche Geschichte, Linguistik in ihrer Anwendung auf die Geschichte der Entstehung und Bildung der französischen Sprache, französische Geographie im Mittelalter, allgemeine Kenntnis des Kirchen- und Lehenrechtes. Gegenwärtig bestehen daselbst folgende Lehrkanzeln: für Lesung und Entzifferung der Urkunden und Manuscripte, Sigillographie, Münz- und Maßwesen (Lacabane und ein außerordentlicher Professor Bourquelot), mittelalterliche Philologie mit besonderer Rücksicht auf die Entstehung und Bildung der französischen Sprache (Quesnard), Archäologie, Geschichte der Industrie (Quicherat und ein außerordentlicher Professor de Mas-Latrie), Archiv- und Bibliotheken-Kunde (außerordentlicher Professor Vallet de Viriville), Elemente des Civil-, Kirchen- und Lehenrechtes (außerordentlicher Professor Tardif).

Zur Aufnahme in die Schule ist das Baccalaureat ès lettres und ein Alter von mindestens 24 Jahren erforderlich. Der Schulrath (conseil de l'école) hat das Vorschlagsrecht und der Minister trifft die Auswahl. Der Curs ist dreijährig und sämmtliche Eleven sind Externe. Der Unterricht wird unentgeltlich ertheilt. Doch bestehen acht Stipendien mit 600 Frcs. jährlich, welche im Concurswege verliehen werden. Am Ende eines jeden Jahres finden Prüfungen statt, denen sich sämmtliche Eleven unterziehen müssen. Diejenigen, welche nicht für reif befunden werden in den höheren Jahrgang aufzusteigen, verlieren den Titel eines Eleven und können den Vorträgen nur als „freie Zuhörer" beiwohnen. Am Ende des dreijährigen Curses erhalten die Eleven in Folge einer Prüfung ein Diplom (diplôme d'archiviste paléographe), welches zur Anstellung in den Archiven der

Departements und des Staats, an den öffentlichen Bibliotheken, als Hilfsarbeiter in der Akademie des inscriptions et des belles lettres, als Repetitor und Professor an der école des chartes berechtigt. Die Eleven sind speciell mit der Veröffentlichung der documents inédits de l'histoire de France betraut. —

Mit der Besetzung der Lehrkanzeln für den höheren Unterricht hat sich die Gesetzgebung zu wiederholten Malen beschäftigt. Das Gesetz vom 1. Mai 1802 verfügte, dass die Professoren der Specialschulen, wie der Rechtsfacultäten, medicinischen Lehranstalten u. s. w. vom ersten Consul ernannt werden sollten; das Vorschlagsrecht hatten die entsprechenden Classen des Instituts, die Generalinspectoren und die Professoren der Lehranstalt, an der die Stelle erledigt war. Schon nach zwei Jahren trat allerdings nur für die Professoren des Rechts die Aenderung ein, dass die erledigten Posten im Concurswege besetzt werden sollten und das organische Decret vom J. 1808 dehnte diese Anordnung auf sämmtliche Facultäten aus. Durch die Ordonnanz vom 17. Februar 1815 wurde die Ernennung dem königlichen Studienrathe übertragen, der unter vier, und zwar zwei vom Professorencollegium, zwei von der Akademie vorgeschlagene Candidaten zu wählen hatte. In der Folge blieb diese Art der Ernennung blofs auf die Facultäten des sciences und des lettres beschränkt, während in der medicinischen und juridischen Facultät bis zum J. 1852 der Concurs entschied. Von da an erfolgte gleichmäfsig in allen Facultäten die Besetzung durch Präsentation, nur war der Minister nicht an den ihm gemachten Vorschlag gebunden. Die Regierung wollte ihren Einfluss auch bei Besetzung der höheren Lehrposten wahren, um jede ihr misliebige Persönlichkeit fern zu halten.

Die meisten Professoren wurden vor 1850 aus den Kreisen der Suppleanten, wie die Stellvertreter der Professoren hiefsen, denen man im Verhinderungsfalle der letztern die Vorträge anvertraute, genommen. An den Facultäten der Medicin, der Literatur und der Wissenschaften bestanden Agregierte (agrégés), welche die Professoren vertraten, den öffentlichen Acten und Prüfungen beiwohnten, die Repetitionen vornahmen und die provisorisch errichteten Lehrstühle versahen. Dasselbe System wollte ein neuer vor dem Ausbruche der Februarrevolution von Salvandy eingebrachter Gesetzentwurf auch in der juridischen Facultät einführen. Gegen die in Deutschland eingebürgerte Institution der Privatdocenten sprach sich die Denkschrift, als den französischen Sitten und Einrichtungen widersprechend, aus.

Erst vor einigen Jahren erfolgte diese Regelung. Die Art. 9 — 12 des kaiserlichen Decretes vom 22. August 1854 bestimmten, dass in Zukunft die Suppleturen den Agrégés übertragen werden sollen, die Ernennung im Concurswege zu erfolgen habe. Es steht dem Minister frei, die ernannten Agrégés beliebig an den Facultäten zu verwenden. Die weitern Normen erfolgten durch die ministerielle Verordnung vom 20. Dec. 1855 und theilweise modificiert am 19. August 1857. Die wichtigsten Bestimmungen sind folgende:

Die Agrégés an den Facultäten des Rechts, der Medicin, der Litera-

tur und der Wissenschaften und an den höheren Schulen der Pharmacie zerfallen in zwei Classen: Agrégés in Activität und solche, die während einer mehrjährigen Dienstzeit ihren Verpflichtungen nachgekommen sind und den Titel agrégés libres führen. Niemand kann zur Agregation zugelassen werden, der nicht Franzose, 25 Jahre alt und Doctor ist. Eine Altersdispens kann jedoch vom Minister bewilligt werden. Die Liste der Concurrenten wird vom Minister festgesetzt nach Einholung des Gutachtens von Seite der Jury und des Rectors der Akademie, wo die Candidaten wohnen. Die Commission zur Beurtheilung des Agregations-Concurses wird vom Minister gewählt, u. z. unter den Mitgliedern des kaiserlichen Studienrathes, den Generalinspectoren des höheren Unterrichtes, den Professoren und Agrégés der Facultäten, den Mitgliedern des Instituts, den Professoren am Collége de France und am naturhistorischen Museum. Für die Agregation der Rechts-Facultät können die Mitglieder auch gewählt werden unter den Staatsräthen und den höheren Magistrats-Personen, für die Agrégés der medicinischen Facultät unter den Mitgliedern der k. medicinischen Akademie, für die Agregation der Facultäten der Wissenschaften unter den Inspectoren und Ingenieuren de ponts et chaussées et de mines und unter den Militärs. Die Zahl der Commissionsmitglieder für jeden Concurs ist auf 7—9, den Präsidenten inbegriffen, festgestellt; Professoren und Agrégés der Facultät, für welche der Concurs eröffnet ist, bilden die Mehrzahl derselben. Der Präsident wird vom Minister ernannt. Aehnlich wie bei andern Prüfungen sind die Arbeiten zweierlei Art: vorbereitende (épreuves préparatoires) und definitive. Die Zulassung zu den definitiven Proben geschieht im Wege des geheimen Scrutiniums. Die Agrégés sind Mitglieder der Facultät, welcher sie angehören und stehen unmittelbar im Rang nach den Professoren; sie können den Berathungen der Professoren mit consultativem Votum beigezogen werden.

Was die Agrégés an den Rechtsfacultäten anbelangt, so darf die Anzahl derselben die Hälfte der ordentlichen Professoren nicht übersteigen. Die Functionsdauer ist auf zehn Jahre festgestellt. Sie sind in drei Sectionen getheilt und zwar für das römische Recht, für Civil- und Criminalrecht, für Verwaltungs- und Handelsrecht. Die Vorbereitungsprüfungen bestehen in der Würdigung der Dienste und Arbeiten, welche der Candidat bisher geleistet hat, in einer lateinisch-griechischen Composition über eine Frage des römischen Rechtes, in einer ½ständigen Vorlesung über einen aus jenen Unterrichtszweigen gewählten Stoff, für welchen der Candidat sich hat einschreiben lassen. Für die Ausarbeitung der Composition sind sieben Stunden, für die Vorbereitung zur Vorlesung vier Stunden bewilligt. Die definitiven Prüfungen bestehen in zwei mündlichen Vorträgen und in zwei Argumentationen; zur Vorbereitung für die Vorlesung werden 24 Stunden bewilligt, der Stoff für den ersten Vortrag wird dem Code Napoléon entnommen, das Thema für den zweiten aus dem speciellen Unterrichtsgegenstande des Candidaten. Zur Vorbereitung für die Argumentation sind sechs Tage bewilligt.

In der medicinischen Facultät müssen die Agregierten nach dem Concurs sich drei Jahre verwenden lassen, ehe sie in Activität treten, sie führen

den Titel agrégés stagiaires, die Verwendung ist eine unentgeltliche, sie können jedoch mit der Abhaltung von Conferenzen (nach dem Decret vom 22. August 1854) betraut werden. In diesem Falle erhalten sie eine Entschädigung, welche den dritten Theil der Einnahmen besagter Conferenzen beträgt. Die Dauer der definitiven Anstellung als Agrégé ist an der medicinischen Facultät in Paris auf sechs Jahre fixiert, in Montpellier und Strafsburg auf neun Jahre. An der medicinischen Facultät in Paris sind 39 Agrégés (⅓ agrégés stagiaires) angestellt, in Montpellier 21 (6 agrégés stagiaires), in Strafsburg 18 (4 agrégés stagiaires). Es gibt vier Sectionen Agrégés und zwar für die anatomischen und physiologischen Wissenschaften, Anatomie, Physiologie und Naturgeschichte umfassend, für die physischen Wissenschaften, Physik, Chemie, Pharmacie und Toxikologie umfassend, für die Medicin im engern Sinn des Wortes, für die Chirurgie und Geburtshilfe. Die Prüfungen sind ähnlich, wie bei der juridischen Facultät.

Die Zahl (jedoch nicht mehr als 16) der an den Facultäten des sciences anzustellenden Agrégés bestimmt der Minister; an den Facultäten des lettres wird die zwölf nicht zu unüberschreitende Zahl ebenfalls vom Minister normiert; sie werden auf zehn Jahre ernannt und zerfallen in drei Sectionen; für reine und angewandte Mathematik, für die physischen Wissenschaften und für die Naturwissenschaften. In den Facultäten des lettres gibt es ebenfalls drei Sectionen, u. z. für alte und neuere Literatur, für Philosophie, für Geschichte und Geographie.

An den höheren Schulen für Pharmacie gibt es ebenfalls zwei Sectionen von Agregierten, u. z. die Section für Physik, Chemie und Toxikologie, und die Section für Medicin, Naturgeschichte und Pharmacie. —

Zur Professur ist ein Alter von 30 Jahren und das Doctorat der betreffenden Facultät erforderlich, ferner eine mindestens zweijährige Verwendung an einem Curse, sei es an einer Staatsanstalt oder an einem autorisierten den Facultäten analogen Curse (Cours publics). Mitglieder des Instituts können zu Professoren ernannt werden, wenn sie sich mindestens ein halbes Jahr an einem Curse betheiligt haben. Die Professoren werden auf Vorschlag des Ministers vom Kaiser ernannt. Die Facultät und der akademische Rath haben ein Präsentationsrecht, doch ist der Minister hieran nicht gebunden, sondern kann auch Doctoren und Mitglieder der Institute, welche bei der untern Behörde nicht berücksichtigt werden, wählen. Letztere Bestimmung hat jedoch nur für die Pariser Facultät eine gewisse Bedeutung, da Männer von Ruf in die Provinz nicht gehen *).

Das in Frankreich übliche System hat auch in seiner neuesten Gestalt mancherlei Inconvenienzen. Jene tüchtige Pflanzschule des Privatdocententhums kann durch die Agregation nicht ersetzt werden. Allerdings haben die Privatdocenten bei dem Lehrzwange in Frankreich nicht den rechten Boden. An der juridischen Facultät ist der Besuch der obligaten

*) Decrete vom 21. Sept. 1808, 17. März 1808, 9. März 1852 und 22. August 1854, Arrêté vom 17. Dec. 1833; Ordonnanz vom 2. Februar 1822.

Vorlesungen ein unregelmäfsiger und Specialvorlesungen über Pandekten oder ein anderes Rechtsgebiet würden wenig Anklang finden. Noch spärlicher ist der Besuch an den literarischen und scientifischen Facultäten und selbst die ministeriellen Verfügungen, dass die Rechtshörer an der Faculté des lettres, die Mediciner an jener des sciences Inscriptionen nehmen müssen, haben die Hörsäle nicht zu füllen vermocht. Man lässt sich eben einschreiben, damit glaubt man dem Gesetze Genüge geleistet zu haben [*]). Nur jene Professoren, welche einen mehr allgemeinen Lehrgegenstand geistreich zu behandeln verstehen, sehen eine stattliche Zuhörerschaft vor sich, welche freilich nicht blofs den Studentenkreisen angehört. Specialcollegia können blofs in der medicinischen Facultät auf Theilnahme rechnen und die Besetzung erledigter Lehrposten hat hier am wenigsten Schwierigkeit. Wenn trotz dieser Einrichtung die wissenschaftliche Thätigkeit auf einer achtunggebietenden Höhe steht, der Facultätsunterricht, die medicinische Facultät ausgenommen, hat den geringsten Antheil daran.

Dagegen kann die Bedeutung und Wirksamkeit des höheren technischen Unterrichtes nicht hoch genug angeschlagen werden. Die École polytechnique und die Specialschulen École des Ponts et Chaussées, École des Mines galten längere Zeit hindurch als wahrhafte Musterschulen, und stehen gegenwärtig trotz der grofsen Fortschritte, welche der technische Unterricht in Deutschland gemacht hat, in erster Reihe. Hieran reihen sich eine Anzahl anderer Lehrinstitute, wie das Conservatoire impérial des arts et métiers, die École centrale des Arts et Manufactures, die forst- und landwirthschaftlichen Schulen, welche den Bedürfnissen und Anforderungen der verschiedenen Industrie- und Gewerbszweige Rechnung zu tragen suchen. Wir müssen auf eine eingehende Schilderung dieser Studienanstalten als die Grenzen dieser Zeitschrift überschreitend verzichten. So viel ist gewiss: in allen Zweigen des Unterrichtswesens ist eine Regsamkeit und Thätigkeit bemerkbar, um welche wir Frankreich beneiden möchten, denn im Unterrichtswesen muss man unaufhörlich bemüht sein, die Fortschritte der Wissenschaft und der Pädagogik auszubeuten. Die Stabilität, das träge Festhalten an dem einmal Eingeführten ist verderblich.

Wien. Adolf Beer. Franz Hochegger.

---

[*]) Cournot les institutions de l'instruction publique en France p. 451 ff.

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien und Realschulen; Personalnotizen; Statistik.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Versetzungen, Beförderungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Der Supplent am kön. OG. zu Pesth, Jos. Fekete, und der Weltpriester der Rosenauer Diœcese und suppl. Lehrer am kön. OG. zu Leutschau, Maximilian Linkefs, zu wirklichen Professoren an den genannten Lehranstalten; der bisherige Caplan an der St. Marcus-Kirche in Agram, Dr. Franz Ivekovič, zum Religionslehrer am kön. G. zu Warasdin, und der Gymnasiallehrer zu Verona, Anton Zingerle, zum Lehrer am G. zu Trient.

Dr. Emanuel Hannak zum Professor der Geschichte, Geographie und der deutschen Sprache und Dr. Richard Heinzel zum Professor der Philologie am Leopoldstädter RG.; Dr. Anton Kauer zum Professor der Physik, Chemie und Mathematik, und Gustav Herr zum Professor der Geschichte, Geographie und der deutschen Sprache am Mariahilfer RG., und Dr. Andreas Thurnwald zum Professor der deutschen Sprache an der Wiedner OR.; ferner der Professor der k. k. Handels- und nautischen Schule in Triest, Dr. Anton Elschnig (in seiner bisherigen Eigenschaft), der Lehrer an der Meixner'schen OR. in Wien, Ferdinand Axmann, der Lehrer der selbständig. Comm. UR. zu Leoben, Friedrich Kammerer, zu wirklichen Lehrern, und der Weltpriester Franz Guggenbichler, über Vorschlag des fürsterzbischöfl. Ordinariates in Salzburg, zum wirklichen Religionslehrer an der k. k. OR. in Salzburg, endlich der Professor der Geschichte und Geographie an der Kaschauer OR., Stephan Bodnár, zum wirklichen Professor derselben Lehrfächer an der kön. OR. zu Ofen.

— Der ordentl. Professor der höheren Mathematik und Physik an der Wiener Hochschule, Dr. Joseph Stefan, zum ordentlichen Professor der höheren Physik und Director des physikalischen Institutes an der genannten Hochschule.

— Der k. k. Bergrath und Professor in Schemnitz, Karl Jenny, zum ordentlichen Professor der technischen Mechanik und Maschinenlehre, und der Adjunct des Maschinenbaues, Rudolf Ritter von Grimburg, zum außerordentlichen Professor dieses Faches am k. k. Wiener Polytechnicum.

— Der Privatdocent an der Wiener Universität, Dr. Salomon Stricker, zum unentgeltlichen Adjuncten für experimentelle Forschung an der medicinischen Klinik des Professors Oppolzer.

— Der ordin. Arzt im Hospitale zum Kinde Jesu in Warschau, Dr. Stanislaus Janikowski, zum Professor der gerichtlichen Medicin und Staatsarzneikunde an der Universität zu Krakau.

— Der Director und Professor des Pesther OG., Piaristenordenspriester Dr. Franz Somhegyi, zum ordentlichen Professor der allgemeinen Weltgeschichte, historischen Encyklopædie und Methodologie, und der Supplent an der Pesther Universität, Arpad Alois Kerékgyártó, zum ordentlichen Professor der vaterländischen Geschichte an der Pesther Hochschule.

— Der Director des Pesther kön. OG. und Privatdocent für Archæologie und Numismatik an der dortigen Universität, Dr. Florian Römer, zum außerordentlichen Professor der gedachten Lehrfächer an der kön. Universität zu Pesth.

Dem Director des physicalischen Institutes an der Wiener Hochschule, Hofrathe Andreas Ritter von Ettingshausen, ist anläßlich der über sein Ansuchen erfolgten Versetzung in den bleibenden Ruhestand, in Allerh. Anerkennung seiner besonderen Verdienste um den Staat und die Wissenschaft, taxfrei der Orden der eisernen Krone 2. Cl.; dem Professor an der medicin. chirurg. Josephs-Akademie, Dr. Dominik Hauschka, in Anerkennung seiner als Feldarzt so wie als Lehrer geleisteten außerordentl. Dienste, taxfrei der Orden der eisernen Krone 3. Cl.; dem Wiener Universitätsprofessor Regierungsrathe Johann von Dumreicher taxfrei das Ritterkreuz des Leopold-Ordens; dem Chorherrn und Gymnasialprofessor zu Brixen, Dr. Chrysostomus Mitterutzner, so wie dem Privatdocenten an der Universität zu Pesth und Inhaber einer Heilanstalt für Geisteskranke, Dr. Franz Schwarczer, in Anerkennung seiner besonderen Verdienste auf dem Gebiete der Psychiatrie, das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens; ferner dem Haupt- und UR.-Director in Neu-Sandec, Franz Aroni, in Anerkennung seiner vieljährigen verdienstlichen Wirksamkeit im Schulwesen, das goldene Verdienstkreuz; endlich dem Docenten der Verrechnungskunde an der k. k. Universität zu Graz, Titularrechnungsrath Anton Richter, taxfrei der Rang und Charakter eines Rechnungsrathes Allergnädigst verliehen, und dem Ministerialrath und Director der Bergakademie in Leoben, Peter Ritter von Tunner, das Comthurkreuz 2. Cl. des kön. würtemb. Friedrich-Ordens annehmen und tragen zu dürfen Allergnädigst gestattet worden.

— Dem k. k. UG. zu Krakau wird gestattet, daß dasselbe vom Anfange des Schuljahres 1867 an, „zweites Gymnasium zu Krakau" genannt werde.

— Die Bestimmungen über die Aufnahme der Zuhörer an dem neu organisierten k. k. polytechnischen Institute in Wien s. Amtsbl. zur Wr. Ztg. vom 2. September l. J., Nr. 217.

(Erledigungen, Concurse u. s. w.) Wien, ö. Haupt-UR. und OR. am Alsergrund. Lehrstelle für das deutsche Unterrichtsfach, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 4. September l. J., Nr. 218.; k. k. Universitätsbibliothek, eine Amanuensisstelle, Gehalt 500 fl. und Quartiergeld 100 fl. ö. W. Termin: Ende October l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 2. October l. J., Nr. 242. — Czernowitz; gr. or. OR., Lehrstelle für deutsche Sprache als Haupt- und Geographie und Geschichte als Nebenfach, Jahresgehalt 630 fl., beziehungsweise vom 1. Jänner 1867 an 735 fl., eventuel 840 fl. ö. W., nebst Anspruch auf Decennalzulagen. Termin: Ende October l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 13. September l. J., Nr. 226; ferner ebendort die Directorsstelle mit dem Gehalte von 840 fl., der Functionszulage von 315 fl. ö. W. und dem Anspruch auf Decennalzulagen. Termin: 15. November l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 30. September l. J., Nr. 241. — Olmütz, k. k. theolog. Facultät, Lehrkanzel der Pastoraltheologie, Jahresgehalt 900 fl. mit 2 Decennalzulagen von je 100 fl. ö. W. Termin: vor dem 23. November l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 2. September l. J., Nr. 217. — Lemberg, k. k. OR., zwei Lehrstellen, und zwar die eine für deutsche Sprache,

die andere für Naturgeschichte als Hauptfach in den oberen Classen, Gehalt 630 fl., vom 1. Jänner 1867 an je 735 fl., eventuel 840 fl., 1050 fl. und 1260 fl. ö. W. Termin: 15. November l. J., s. Amtsbl. zur Wr. Ztg. v. 7. October l. J., Nr. 247. — Triest, k. k. Staats-G., Lehrstelle für Geschichte (eventuel auch deutsche Sprache), Jahresgehalt 945 fl., mit der Vorrückung in 1050 fl., einem Quartiergelde von 126 fl. ö. W. und Anspruch auf Decennalzulagen. Termin: 15. November l. J., s. Amtsbl. zur Wr. Ztg. v. 5. October l. J., Nr. 245.

(Todesfälle.) Am 24. Juli l. J. zu Zweibrücken der dortige Gymnasiallehrer Dr. Heinrich Dittmar (geb. zu Ansbach, 1792), Vf. des grofsen Werkes: „Die Geschichte der Welt vor und nach Christus." 6 Bde. (vgl. G. H. v. Schubert, Selbstbiographie, Bd. 3, S. 461 u. Beil. zu Nr. 245 der A. a. Ztg. vom 2. September l. J., S. 4029), durch seine Urtheile über Real- und humanistische Gymnasien bekannt.

— In der Nacht vom 8. zum 9. August l. J. zu Meiningen Professor Dr. August Henneberger (geb. alldort am 21. Juni 1821), verdienter literarhistorischer Schriftsteller (zuletzt „Sammlung der Briefe von Joh. Peter Uz an einen Freund").

— Am 14. August l. J. im Bade Sauben der Superintendent Dr. Theol. Karl Kuzmány (geb. 1806 zu Brics im Sohler Comitate), als eifriger Vertreter seiner Partei und Fachschriftsteller bekannt.

— Am 16. August l. J. zu Zürich der Privatdocent an der dortigen Hochschule, Dr. Leopold Schlecht, seiner Zeit Director und Professor am k. k. Josephinischen G. in Wien, Bürger von Genf u. s. w., im 69. Lebensjahre.

— Am 18. August l. J. zu Prag Franz V. Novotny, böhmischer Schriftsteller.

— Am 21. August l. J. zu Laibach Heinrich Freyer, Magister der Pharmacie, Conservator des Ferdinandeo-Maximilianums in Triest, früher Custos am Museum zu Laibach, corr. Mitglied der k. Akademie der Wissenschaften u. s. w., auch als Fachschriftsteller bekannt.

— Am 22. August l. J. zu Czernowitz D. Tausch, Director der dortigen OR.

— Am 23. August l. J. zu Gohlis bei Leipzig der durch zahlreiche literarische Arbeiten, namentlich auf dem Gebiete der Geschichte und Alterthumskunde bekannte russische Staatsrath, seinerzeit Professor zu Dorpat, Dr. Frdr. v. Kruse, 76 Jahre alt.

— Am 24. August l. J. zu München der Professor der Landschaftsmalerei an der Akademie der bildenden Künste zu Prag, Max Haushofer.

— Am 26. August l. J. zu Berlin der talentvolle Schriftsteller Dr. Arthur Müller, und zu Paris der bekannte Schriftsteller Roger de Beauvoir (eigentl. de Bully), im Alter von 57 Jahren.

— Am 27. August l. J. zu Prag der k. k. Staatsbuchhaltungsrechnungsofficial Joh. Vávra, suppl. Professor am dortigen Polytechnicum.

— In der ersten Hälfte des August l. J. zu Missolunghi Dr. Maurophrydes, Professor an der Universität zu Athen, tüchtiger Philolog.

— Im August l. J. zu Ebendorf in Kärnten der Professor der Mathematik Paul Spach.

— Im August l. J. zu Lüttich der Verfasser des weitverbreiteten Werkes über den Betrieb der Kohlenwerke (4 Bde., 1852—1854), Professor Ponsen, der frühere Hofmeister der königlichen Prinzen Professor de Closset; zu Paris R. Nugent Dunbar, Verf. von „The Nuptials of Barcelona", „The Beauties of Tropical Scenery" u. m. a.; zu Brüssel der Literat Michel Berend (geb. zu Hannover), als Dichter und Schriftsteller in deutscher und französischer Sprache bekannt, und Se. Hochw. John Grote, Professor der Moralphilosophie an der Universität Cambridge, 58 Jahre alt.

Readings for the young from Sir Walter Scott. **Mit erklärenden und sprachwissenschaftlichen Noten und einem Wörterbuche. Leipzig, Baumgärtner. 1850. 303 S. 8. — 18 Ngr. = 1 fl. 5 kr. C M.**

Anziehender Lesestoff aus den beliebtesten Romanen W. Scott's, mit guter Auswahl zusammengestellt, so dass jedes einzelne Bruchstück so ziemlich für sich verständlich ist, und zugleich zur Lesung des ganzen, dem es entnommen, anreizt. Diese sind: Die Kreuzfahrer S. 1—16. Ivanhoe S. 16—65. Kenilworth S. 65—110. Der Abt S. 110—132. Die Presbyterianer S. 132—156. Waverley 156—180. Der Kerker von Edinburgh S. 180—213. Guy Mannering S. 213—234 Der Alterthümler S. 234—256. Wörterbuch S. 256—303. Der Gedanke, ein Lesebuch aus W. Scott's Romanen zusammenzustellen, ist in sofern ein glücklicher zu nennen, als man nicht leicht einen angenehmeren und zur weiteren Lectüre anlockenderen Stoff hätte finden können; die sprachwissenschaftlichen (eigentlich wohl nur grammatischen) Anmerkungen sind für Anfänger nicht übel, da sie sich meistens auf die schwierige Accentlehre und Aussprache beziehen, und, wenn auch nicht erschöpfend, die am häufigsten vorkommenden Analogieen übersichtlich zusammenstellen.

Gleanings from some of the best Authors of the modern British literature. **Zum Schul- und Privatgebrauche herausgegeben und mit erläuternden Anmerkungen versehen von L. E. E. Kellner, Lehrer an der k. Cadettenanstalt und an der Handelsschule zu Hannover. Hannover, Hahn. 1848. 290 S. 8. — ⅚ Thlr. = 1 fl. 30 kr. C.M.**

Voraus geht eine kurze Uebersicht der englischen Aussprache, und den Schluss machen einige noch kürzere literarische Notizen über die in der Sammlung vorkommenden Schriftsteller und ihre Werke. Das Lesebuch selbst enthält: Anekdoten S 17—27. Erzählungen und Beschreibungen von Washington Irving (des Mauren Vermächtniss, die italiänischen Banditen), Ainsworth, Marryat, Bulwer, Lever, Boz, W. Scott u. a. und eine Komödie in zwei Acten von J. R. Planche: Karl XII. — meistens interessante und nicht zu schwierige Stellen, wie z. B. die Beschreibung des Begräbnissplatzes bei Constantinopel von Th. Hope, des Niagarafalles von T. Hamilton und der Brandung bei Abukir von Ch. Lever. Nur die gar zu prosaische Inhaltsanzeige des Kaufmann's von Venedig von B. Lamb würde gewiss mancher Leser durch ein anderes Lesestück ersetzt wünschen, da sie ein merkwürdiges Beispiel davon liefert, wie leicht man so ein poetisches Werk alles poetischen Interesses entkleiden könne. Noten sind nur hin und wieder, ein Wörterbuch ist gar nicht beigegeben.

— Am 2. September l. J. zu Kronstadt der k. k. Regierungsrath Dr. Johann Peithner Ritter von Lichtenfels, pens. k. k. Professor der Philosophie und ihrer Geschichte an der Wiener Universität, emer. Decan der philosoph. Facultät zu Prag und Wien u. a. w., als Fachschriftsteller durch seine in vielen Auflagen verbreiteten Lehrbücher bekannt, im 73. Lebensjahre.

— Am 2. September l. J. zu Breslau Dr. Klopsch, Sanitätsrath, Director der orthopädischen Anstalt daselbst.

— Am 3. September l. J. zu Berlin Dr. Tschirner, Provincialschulrath.

— Am 4. September l. J. zu Loschwitz bei Dresden Frau Emilie Lecerf, geb. Beck, in literarischen Kreisen als Dichterin geschätzt.

— Am 5. September l. J. zu Oels in Schlesien Dr. Silber, Director des dortigen G., tüchtiger Schulmann.

— Am 6. September l. J. zu Berlin der frühere Redacteur des „Vaterland" Dr. Hermann Keipp.

— Am 7. September l. J. zu Wien der k. k. Hofschauspieler, Regisseur Friedrich Beckmann (geb. zu Breslau 1803), Ritter des Franz Joseph-Ordens, als ausgezeichneter Mime im komischen Fache allgemein bekannt und geliebt.

— Am 8. September l. J. zu Leipzig ein Veteran der medicinischen Wissenschaft, der geh. Medicinalrath Dr. Gustav Biedermann Günther, lange Jahre hindurch ordentlicher Professor an der medicinischen Facultät der dortigen Hochschule, und im Bad Aibling Dr. Max v. Stadlbauer (geb. am 13. Juli 1808 zu Kirchenthumbach in der Oberpfalz), kön. geistl. Rath und ordentl. Professor der Dogmatik an der Universität zu München. (Vgl. Beil. zu Nr. 271 der A. a. Ztg. v. 28. September l. J.)

— Am 9. September l. J. zu Pesth der ungar. Sprachgelehrte und Akademiker Gregor Czuczor, 66 Jahre alt; und zu Würzburg der Hofrath und Senior der dortigen philos. Facultät Dr. Phil. Gottfr. Osann, im 68. Jahre.

— Am 10. September l. J. zu Brünn der Senior der dortigen Künstler, akad. Maler und Zeichenlehrer Matthias Stiasny.

— Am 11. September l. J. zu Lemberg Dr. Johann Koppel (geb. 1808 zu Königsberg in österr. Schlesien), ord. Professor der politischen Gesetzkunde und Statistik an der dortigen Universität, emer. Rector und Decan der Olmützer Hochschule, Präses der Staatsprüfungs-Commission u. a. w. (vgl. Wr. Ztg. v. 2. October l. J. Nr. 242, S. 4).

— In der Nacht vom 13. zum 14. September l. J. zu Paris der bekannte Schriftsteller Leon Gozlan (geb. zu Marseille 1806), vgl. Beil. z. Nr. 261 der A. a. Ztg. vom 18. September l. J. S. 4286.

— Am 14. September l. J. zu Wien der emer. Professor der prakt. Chirurgie und ersten Klinik, auch Vorsteher des Operations-Institutes an der Wiener Universität Dr. Joseph Freiherr v. Wattmann Maëlcamp-Beaulieu (geb. im März 1789 zu Ebensee im Salzkammergut), k. k. Hofrath und Leibwundarzt u. a. w.

— In der Nacht zum 15. September l. J. zu Wien Dr. Joh. Nep. Friese, o. ö. Professor der allgemeinen Naturgeschichte an der Wiener Hochschule, emer. Decan und Rector der Innsbrucker Universität u. a. w., 75 J. alt.

— Am 15. September l. J. zu Kirchdorf Joseph Assam, Professor an der OR. zu Leitmeritz.

— Am 17. September l. J. in Rimayhof bei Liboch *P. N.* Pycha, Katechet an der OR. zu Pilsen.

— Am 17. September l. J. zu Coburg der durch seine lyrischen, dramatischen und epischen Dichtungen bekannte Schriftsteller Arnold Schlönbach (geb. zu Coblenz 1817).

(Diesem Hefte sind sechs literarische Beilagen beigegeben.)

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Zur Aristoteles-Literatur.

1. Die verlorenen Schriften des Aristoteles. Von Emil Heitz, Prof. am protestantischen Gymnasium in Strafsburg. Leipzig, Teubner, 1865. 312 S. 8. — 2 Thlr.

In V. Rose's Aristoteles pseudepigraphus (1863. 726 S. 8) haben wir eine Sammlung der aristotelischen Fragmente erhalten, wie nur die umfassendste Belesenheit und ein eiserner Fleifs sie herzustellen vermochten. Dass Rose die auf dem Titel bereits ausgedrückte Ueberzeugung vertritt, die sämmtlichen unter Aristoteles Namen überlieferten Fragmente verlorener gegangener Werke trügen nur durch Irrthum oder absichtliche Fälschung seinen Namen, thut dem Werthe der Sammlung als solcher keinen, ihrem Gebrauche nur geringen Eintrag; aber die literarhistorische Untersuchung über den wirklichen Umfang von Aristoteles' schriftstellerischer Thätigkeit und, was davon untrennbar ist, über seine Stellung in dem Entwicklungsgang der Philosophie und der Gelehrsamkeit, ist durch das einseitige Verfahren Rose's nichts weniger als gefördert worden. In dieser Richtung gibt die vorliegende Schrift, welche meines Wissens ihre Entstehung derselben Preisaufgabe verdankt wie die von Rose, eine wichtige, höchst dankenswerthe Ergänzung zu dem Aristoteles pseudepigraphus. Der Verf. hebt in der Einleitung zunächst einige Gesichtspuncte hervor, die gegen das Verwerfungsurtheil Rose's in seiner Allgemeinheit Zweifel erwecken müssen, und bezeichnet sodann die Aufgabe, welche seine Schrift verfolgt: „Schon von diesem allgemeinen Standpuncte aus also erscheint uns die von Rose ausgeübte Kritik als eine unberechtigte, und sein Verfahren erinnert an jene summarische Justiz, die sich nicht scheut gegen Einzelne begründete Anklagepuncte ohne weiteres auf ganze Kategorien zur Anwendung zu bringen. Einem solchen Angriffe gegenüber ist die Rolle des Vertheidigers allerdings nicht immer eine leichte. In mehr als einem Falle in der That sind wir darauf beschränkt den Beweis der Unechtheit als ungenügend darzustellen, ohne dass wir dafür den der Echtheit zu führen im Stande wären. Wenn es aber nicht selten unser Loos

ist, die Entscheidung zwischen echt und unecht selbst in solchen Fällen nicht erzwingen zu können, wo es sich um vorhandene Schriften handelt, so dürfen wir uns kaum beklagen, wenn uns für solche, die uns manchmal nicht viel mehr als dem Titel nach bekannt sind, nichts anderes übrig bleibt als, wie es Lessing irgendwo sagt, lediglich das bescheidene *non liquet* auch hier wiederum in seine Rechte zu setzen. — Aus dem so eben gesagten ergibt sich hinreichend die Verschiedenheit des Standpunctes, auf welchen wir uns Rose gegenüber befinden. Ohne von irgend einer vorgefassten Meinung auszugehen, wollen wir es versuchen die Zeugnisse zu prüfen, welche sich entweder für Echtheit oder Unechtheit der unter Aristoteles Namen erwähnten verlorenen Schriften auffinden lassen. Es ist dies der Hauptzweck der nachfolgenden Untersuchung."

Um für die Erreichung dieses Zweckes die Grundlagen zu sichern, unterwirft der Vf. zunächst S. 7—53 „die Verzeichnisse der aristotelischen Schriften" einer erneuten Untersuchung. Der Vf. sucht zu erweisen, dass das wichtigste unter den uns erhaltenen Verzeichnissen der aristotelischen Schriften, das bei Diogenes von Laerte, nicht auf Andronikus, sondern auf einer älteren Quelle beruht, nämlich auf dem bibliothekarischen Verzeichnisse des Hermippus; dass dagegen die jetzige Gruppierung und Anordnung der aristotelischen Schriften und zugleich mittelbar der Anlass, weshalb nur diese, der eigentlichen Darstellung der aristotelischen Lehre gewidmeten Schriften durch Ueberlieferung erhalten sind, auf die für die aristotelischen Studien nicht hoch genug anzuschlagende Thätigkeit des Rhodiers Andronikus zurückzuführen ist; im Zusammenhalte dieser beiden Momente wird zugleich die bekannte, von Strabon und von Plutarch mitgetheilte Erzählung über das älteste Schicksal der aristotelischen Schriften in Betracht gezogen und ihr in gewisser Beschränkung Berechtigung und Glaubwürdigkeit vindiciert. Mehr als irgend ein anderer Abschnitt des Buches bewegt sich dieser auf unsicherem Boden; man kann es dem Vf. nicht zum Vorwurfe machen, dass die Ergebnisse eben nur zu einem beachtenswerthen Grade von Wahrscheinlichkeit gebracht werden können; vielmehr muss man es ihm danken, dass er die verwickelte Frage von neuem aufgenommen und die durch die bisherigen Untersuchungen noch nicht zur Entscheidung gebrachten Puncte blofsgelegt hat. Bei der Complication, welche die Untersuchung schon dadurch erhält, dass jeder der drei bezeichneten Hauptpuncte mit den beiden anderen im engsten Zusammenhange steht, würde die Abhandlung an Durchsichtigkeit und Ueberzeugungskraft erheblich haben gewinnen können, wenn der Vf. manche zu dem Hauptgange nicht unmittelbar erforderliche Nebenfragen in Anmerkungen oder Excurse verwiesen hätte.

Den wichtigsten Theil der Untersuchung bildet der zweite Abschnitt „die eigenen Zeugnisse des Aristoteles über dessen verlorene Schriften" S. 54—140. Es werden darin behandelt von physischen Schriften des Aristoteles: *περὶ τόπου καὶ ἐγκύου, περὶ τροφῆς, περὶ φυτῶν, περὶ μετάλλων, ἀνατομαί, περὶ στοιχείων, περὶ τοῦ ποιεῖν καὶ πάσχειν*, von Schriften zur Logik, Rhetorik, Poetik: *μεθοδικά, Θεοδέκτεια, περὶ ποιητικῆς*, ferner die *προβλήματα* und die exoterischen Schriften. Bei jeder der genannten

Schriften werden die Verweisungen des Aristoteles auf dieselben einer Prüfung in der Hinsicht unterzogen, ob sie das einstige Vorhandensein einer selbständigen Schrift des Aristoteles über den betreffenden Gegenstand constatieren, oder ob sie etwa, trotz der Verschiedenheit des Titels, auf eine unter den uns noch gebliebenen aristotelischen Schriften zu beziehen sind. Die *ἀστρολογικά* und die *ὀπτικά* finden in dem Abschnitte über die Probleme ihre Erörterung; die *ἐκλογὴ τῶν ἐναντίων* und die *διαιρέσεις* kommen in einem späteren Abschnitte zur Sprache; dagegen ist die Schrift über die Lehrmeinungen der Pythagoreer, auf welche Aristoteles in der Metaphysik *A* 5. 986ª12 verweist (andere Zeugnisse bei Rose Ar. ps p. 194), vielleicht absichtlich übergangen, weil der Vf. zu dem von Rose gegebenen nichts weiter hinzuzufügen hatte.

Die folgenden Abschnitte sind solchen Classen verlorener aristotelischer Schriften gewidmet, bei denen die Frage über ihre einstige Existenz und ihren Verfasser ganz oder grofsentheils aus anderen, als den eigenen Zeugnissen des Aristoteles zu entscheiden ist, nämlich S. 141—208 „Die Dialoge des Aristoteles" (ohne den sämmtlichen Combinationen von Bernays Folge zu geben, schliefst sich der Vf. den Resultaten von Bernays' Untersuchungen im wesentlichen an; nach einer auf Grund der Zeugnisse des Alterthums gegebenen allgemeinen Charakteristik der aristotelischen Dialoge werden dann die Zeugnisse über die einzelnen zur Sprache gebracht, und zwar beschränkt sich dabei der Vf., „um Wiederholungen zu vermeiden, auf diejenigen Puncte, welche weder Rose noch Bernays behandelt haben oder über welche er die von denselben ausgesprochenen Meinungen zu theilen nicht im Stande ist"), S. 209—221 „Schriften über die Lehre des Platon" (beachtenswerth insbesondere durch die Nachweisung von Ungenauigkeiten oder Widersprüchen bereits in den Angaben des Alexander von Aphrodisias), S. 222 - 229 „Naturgeschichtliche Schriften", S. 230—257 „Die Politien und die Schriften verwandten Inhaltes" (dabei erfährt das Verhältnis der Politik zu den Politien eine umsichtige, von den üblichen Ansichten abweichende Würdigung), S. 258—279 „Die homerischen Fragen" (es ergibt sich, dass in ähnlicher Weise, wie bei den Problemen, in eine nicht in Abrede zu stellende ursprüngliche aristotelische Sammlung frühzeitig manches von fremder Hand eingefügt ist), S. 280—289 „Die Briefe des Aristoteles". Unter der Ueberschrift „Pseudepigraphische Schriften" werden sodann noch eine Anzahl von Titeln erwähnt, denen jede Gewähr so vollkommen fehlt, dass ihre Unechtheit eines eingehenden Beweises nicht erst bedarf. Den Schluss bildet ein „Nachtrag einzelner Stellen zu den Bruchstücken aristotelischer Schriften" S. 299 - 310.

Dieser Ueberblick des Inhaltes wird den Umfang und die Wichtigkeit der in dieser Schrift behandelten literarhistorischen Fragen zeigen; in ihrer Behandlung hat man überall ebenso sehr die umfassende Vertrautheit des Vf.'s mit allen in Betracht kommenden Momenten als die unbefangene Besonnenheit des Urtheils anzuerkennen. — Zu dem einen Abschnitte des Buches, auf dessen besondere Wichtigkeit schon hingewiesen wurde, „Die eigenen Zeugnisse des Aristoteles über dessen verlorene Schriften", will ich im nachfolgenden ein paar Bemerkungen hinzufügen.

In Betreff des anatomischen Werkes des Aristoteles, *ἀνατομαί*, führt der Vf. S. 71 ff. die in den erhaltenen aristotelischen Schriften sich findenden Citate, welche die Existenz dieser Schrift und ihren aristotelischen Ursprung constatieren, vollständig an. Von vier unter den angeführten Stellen erklärt der Vf. selbst, dass es möglich sei, sie nicht als Citat auf eine Schrift zu betrachten, sondern als Hinweisung auf die mittelst der Zergliederung zu gewinnende Erkenntnis. Schon bei diesen vom Vf. bezeichneten Stellen war nicht die bloße Möglichkeit, sondern die Nothwendigkeit dieser Auslegung anzuerkennen; das gleiche gilt unzweifelhaft noch von einer fünften Stelle, welche der Vf. ohne zweifelnde Bemerkung den Citaten der Anatomie beizählt, Partt. an. *δ* 2. 677ᵃ5 *οὐκ ὀρθῶς δ' ἐοίκασιν οἱ περὶ Ἀναξαγόραν ὑπολαμβάνειν ὡς αἰτίαν οὖσαν (τὴν χολὴν) τῶν ὀξέων νοσημάτων· ὑπερβάλλουσαν γὰρ ἀποφαίνειν πρός τε τὸν πλεύμονα καὶ τὰς φλέβας καὶ τὰ πλευρά. σχεδὸν γὰρ οἷς ταῦτα συμβαίνει τὰ πάθη τῶν νόσων, οὐκ ἔχουσι χολήν, ἣν τε ταῖς ἀνατομαῖς ἔν ἐγίνετο τοῦτο φανερόν.* Schon der sprachliche Ausdruck, dass die erwähnte Hypothese über die Ursache gewisser Krankheiten, wenn sie wahr wäre, sich zeigen würde *ἐν ταῖς ἀνατομαῖς*, beweist, dass hier unter *ἀνατομαί* Sectionen verstanden sind und nicht das Werk über Anatomie. — Für das Ergebnis der Untersuchung ist die Beseitigung dieser Stelle ohne Einfluss, da außerdem zweifellose Verweisungen des Aristoteles auf seine Schrift über Anatomie in reichlicher Zahl vorhanden sind.

Das Citat *ἐν τοῖς μεθοδικοῖς εἴρηται* Rhet. *α* 2. 1356ᵇ19 trägt der Vf. Bedenken auf die noch vorhandene aristotelische Topik zu beziehen, und neigt sich mehr der Ansicht zu, dass eine von der Topik verschiedene aristotelische Schrift dieses Namens existiert habe. Die Bedenken scheinen mir nicht gegründet. Die Bemerkungen, auf welche sich Aristoteles in der Rhetorik a. a. O. bezieht, finden sich genau treffend in der Topik, wie dies Vahlen nachgewiesen hat (Zur Kritik arist. Schriften S. 43). Dass Aristoteles dieselbe Schrift in anderer Weise bezeichnet haben sollte, als sonst gewöhnlich, wo er *ἐν τοῖς τοπικοῖς* citiert, hat schwerlich etwas auffallendes; finden wir doch die erste Analytik bald durch *ἐν τοῖς ἀναλυτικοῖς*, bald durch *ἐν τοῖς περὶ συλλογισμοῦ* citiert, die Physik durch *ἐν τοῖς φυσικοῖς* und *ἐν τοῖς περὶ κινήσεως*, die Schrift über Entstehen und Vergehen durch *ἐν τοῖς περὶ τῶν στοιχείων* und *ἐν τοῖς περὶ τοῦ ποιεῖν καὶ πάσχειν* u. ä. m. Ja in der Rhetorik selbst, deren Citationsweise der Vf. zum Beleg anführt, finden wir da, wo nicht eine bestimmte Stelle der Topik citiert, sondern allgemein dieses Gebiet der Untersuchungen und die darin herrschende Methode zur Vergleichung gezogen wird, neben dem Ausdrucke *ἐν τοῖς τοπικοῖς* (Rhet. *α* 2. 1358ᵃ29. *β* 22. 1396ᵇ4. 25. 1402ᵇ35, Vahlen a. a. O. S. 84) auch *ἐν τοῖς διαλεκτικοῖς* (*β* 22. 1396ᵇ26. 24. 1401ᵃ2), *ἐν τοῖς ἐριστικοῖς* (*β* 24. 1402ᵇ3); es kann also schwerlich nach dem allen etwas der Annahme entgegenstehen, dass auch bei einem wirklichen Citate Aristoteles einmal statt *Τοπικά* den bekanntlich durch die Eingangsworte der Topik selbst nahegelegten Titel *Μεθοδικά* anwendet. — Bei Gelegenheit der Erörterung über die *Μεθοδικά* verwendet der Vf. eine von Vahlen a. a. O. S. 40 über aristotelischen Sprach-

gebrauch ausgesprochene Beobachtung „Nichts häufiger in Aristotelischen Schriften, als dass mit εἴρηται (εἰρήκαμεν, εἴπομεν) πρότερον auf einen früheren in demselben Buche besprochenen Gegenstand verwiesen wird, zuweilen selbst da, wo wir eine solche Verweisung kaum mehr erwarten würden; dagegen pflegt Aristoteles bei Berufung auf andere Schriften, auch wenn sie früher verfasst waren, sich mit einem einfachen εἴρηται oder ähnl. ohne πρότερον zu begnügen", und gibt derselben übrigens aus dem von Vahlen vorsichtig angewendeten 'pflegt' den unbedingten Ausdruck, dass Aristoteles nie πρότερον gesagt, wenn nicht von der nämlichen Schrift die Rede ist. In dieser Form ist die Beobachtung entschieden unrichtig, in der von Vahlen gewählten Form bedarf sie einer Ermäfsigung. Es ist richtig, dass die Zufügung von πρότερον zu dem εἴρηται u. ä. eines Citates sich, wie es ja natürlich begründet ist, besonders häufig da findet, wo Aristoteles auf eine vorhergegangene Stelle desselben Werkes sich beruft (so z. B. in den vier Büchern der Politik β—ε 17mal), dagegen steht der Gebrauch von πρότερον bei Citaten eines anderen Werkes vergleichungsweise zurück. Dass aber πρότερον in diesem Falle nicht ausgeschlossen ist, zeigt schon die Verbindung ὥσπερ εἴρηται ἐν ἑτέροις καὶ πρότερον Partt. an. β 1. 646ᵃ15 (Citat von de gen. et corr. β 2), und überhaupt findet sich dieser Zusatz πρότερον in Citaten eines andern Werkes gegen 50mal. Unter diesen Fällen gehören allerdings die meisten derjenigen Kategorie an, welche Vahlen a. a. O. bereits in Betracht gezogen hat, dass auf ein anderes Werk verwiesen wird, welches aber mit dem eben vorliegenden im engsten wissenschaftlichen Zusammenhange steht, z. B. in der Schrift über den Himmel oder über Entstehen und Vergehen auf die Physik und ähnliches; aber es lassen sich doch nicht alle das fragliche πρότερον enthaltenden Citate dem hierdurch geltend gemachten Gesichtspuncte unterordnen, z. B. Partt. an. β 2. 648ᵇ9 (Verweisung auf die Schrift über Entstehen und Vergehen), Gen. an. β 6. 743ᵃ6 (Citat der Meteorologie), Partt. an. β 1. 647ᵃ26. Gen. an. ε 7. 788ᵇ1 (Verweisung auf die Psychologie und die kleineren psychologischen Abhandlungen).

Ueber die räthselhaften Θεοδέκτεια, die in der Rhetorik γ 9. 1410ᵇ2 citiert werden, führt der Vf. S. 85 zu keiner Entscheidung, und es scheint kaum, dass eine solche mit den bisher vorhandenen Mitteln erreichbar ist. So viel indessen wird anerkannt werden müssen, dass die sprachliche Form der Anführung αἱ ἀρχαὶ τῶν περιόδων σχεδὸν ἐν τοῖς Θεοδεκτείοις ἐξῳρίθμηνται, bei Vergleichung der sonstigen Citationsweise des Aristoteles den unbefangenen Leser zu der Voraussetzung führen muss, dass Aristoteles auf eine von ihm selbst verfasste Schrift verweise. Rose's Deutung dieser Worte (Ar. ps. p. 137) „initia autem periodorum fere dimensus est Theodectes in orationibus" ist mit der Bedeutung und dem Gebrauche von ἐξαριθμεῖν (vgl. οἱ τόποι σχεδὸν ἐξῳρίθμηνται Top. η 5. 155ᵃ38 u. ä.) schlechthin unvereinbar. Und wenn ausserdem Rose geneigt ist, dieses Citat einem „librarius commentatoris cuiusdam glossam excerpens" zuzuschreiben, so ist dies Mittel eine Schwierigkeit zu beseitigen zwar sehr einfach, aber ein gewissenhafter Kritiker würde sich nicht entschliefsen es anzuwenden, ohne die gesammten aristotelischen Citate einer

vergleichenden Untersuchung in Betreff ihrer Form und der darin etwa zu entdeckenden Zeichen der Interpolation unterworfen zu haben.

Bei Gelegenheit der Untersuchung über die Schrift *περὶ ποιητικῆς* bemerkt der Vf. S. 100 über die Politik: „Es ist eine ebenso sichere als überraschende Thatsache, dass ausser der hier in Betracht kommenden Stelle (Pol. ϑ 7. 1341ᵇ38) sich blofs noch zwei andere in den acht Büchern der Politik nachweisen lassen (β 2. 1261ᵃ31. η 13. 1332ᵃ8), die eine Verweisung auf eine andere Schrift enthalten, wobei natürlich die beiden Stellen, in welchen in allgemeiner Weise von den *ἐξωτερικοῖς λόγοις* die Rede ist, aus dem Spiele bleiben." Die Thatsache würde, wenn sie vorhanden wäre, noch nichts auffallendes haben, wenn man erwägt, wie ungleich die aristotelischen Schriften in Häufigkeit oder Seltenheit der Verweisungen auf andere Werke sind, und würde nur sehr vorsichtig verwerthet werden dürfen. Aber sie ist nicht vorhanden; auf die Ethik wird unter Anwendung dieses Namens noch ausserdem verwiesen Pol. γ 9. 1280ᵇ71. 12. 1282ᵇ20. ϑ 11. 1295ᵃ36. η 13. 1332ᵃ22, und es lässt sich überall die Stelle der Nikomachischen Ethik, auf die Bezug genommen ist, nachweisen. Von den beiden als ausschliefslich vorhanden betrachteten Citaten verdächtigt der Vf. das eine β 2. 1261ᵃ31 *τὸ ἴσον τὸ ἀντιπεπονθὸς σώζει τὰς πόλεις, ὥσπερ ἐν τοῖς ἠθικοῖς εἴρηται πρότερον* theils wegen des *πρότερον*, das so eben gerechtfertigt ist, theils deshalb, weil sich eine entsprechende Bemerkung in der Ethik nicht finde. Aber wenn wir in der Ethik lesen ε 8. 1132ᵇ31 *ἀλλ' ἐν μὲν ταῖς κοινωνίαις ταῖς ἀλλακτικαῖς συνέχει τὸ τοιοῦτον δίκαιον τὸ ἀντιπεπονθός, κατ' ἀναλογίαν καὶ μὴ κατ' ἰσότητα· τῷ ἀντιποιεῖν γὰρ ἀνάλογον συμμένει ἡ πόλις*, so haben wir doch eine solche Uebereinstimmung des Gedankens, als zur Constatierung des Citates nur irgend erfordert werden darf. Ueber die Verdächtigung des anderen Citates genüge es auf Bernays Dialoge S. 72 zu verweisen.

In der Untersuchung über die *προβλήματα* führt der Vf. S. 112 ff. diejenigen Stellen vollständig an, in denen Aristoteles selbst auf *προβλήματα*, *προβληματικά* als eine von ihm verfasste Schrift verweist. Nicht aufzunehmen war in diese Reihe de mem. 2. 451ᵃ18 *περὶ δὲ τοῦ ἀναμιμνήσκεσθαι λοιπὸν εἰπεῖν. πρῶτον μὲν οὖν ὅσα ἐν τοῖς ἐπιχειρηματικοῖς λόγοις ἐστὶν ἀληθῆ, δεῖ τίθεσθαι ὡς ὑπάρχοντα.* Allerdings sehen Themistius und Michael Ephesius darin ein Citat der Probleme; aber ein Blick auf den Zusammenhang wird überzeugen, dass Aristoteles mit diesen Worten die im ersten Capitel entwickelten *ἀπορίαι* bezeichnen wollte.

In der Frage über die *ἐξωτερικοὶ λόγοι* stimmt der Vf. im wesentlichen mit Bernays zusammen; da ich die Ergebnisse von Bernays Abhandlung über diesen Gegenstand (Die Dialoge des Aristoteles etc. 1863) früher in dieser Zeitschrift 1864. S. 219 ff. dargelegt habe, so scheint es nicht nöthig, hierauf jetzt zurückzukommen; eine eingehende Würdigung der seither gegen Bernays erschienenen Entgegnungen (insbesondere: Forchhammer, Aristoteles und die exoterischen Reden, Kiel 1864; Spengel im 1. Hefte seiner Aristotelischen Studien, München 1864, S. 13 ff.) würde

die Grenzen einer Anzeige weit überschreiten und eine besondere Abhandlung erfordern. Spengel's Entgegnung freilich scheint mit wenigen Worten die Sache endgiltig abzuthun: „Die Untersuchung von Bernays hat mich nicht überzeugt; sie musste von Phys. δ 10. 217^{b}31, wo entschieden keine früheren aristotelischen Schriften verstanden werden können, aus und von da zu den andern fünf Stellen, in welchen aristotelische Dialoge verstanden werden können, aber nicht müssen, übergehen; statt dessen beginnt sie mit diesen, beweist, dass der Inhalt der Citate uns in den Fragmenten der Dialoge noch vorliege, und gibt dem Leser jene wichtige Stelle zuletzt als unbedeutende Dareingabe mit in den Kauf." Diese Entgegnung wäre nur dann wirklich so entscheidend, wie sie hingestellt wird, wenn die Prämisse unbestritten wäre, dass in den fraglichen fünf Stellen eine bestimmte andere Classe aristotelischer Schriften zwar verstanden werden könne, aber nicht müsse; aber dies ist ja eben der Streitpunct, und dass die fraglichen Stellen durch die Form der Verweisung und durch deren Inhalt nöthigen, an Schriften des Aristoteles zu denken, nicht an „populäre, gäng und gäbe Ansichten" (Spengel), „gewöhnliche Unterhaltungen, Gespräche aufser der Schule" (Forchhammer), das eben sucht Bernays nachzuweisen mit Gründen, die dadurch noch nicht entkräftet werden, dass in seiner Reconstruction der verlorenen Dialoge manches eine scharfsinnige, aber nicht vollkommen erweisbare Combination ist. Was die Stelle aus der Physik betrifft, so kann nur gefordert werden, dass ihre Auslegung ebenso wohl als die der anderen Stellen mit der Bedeutung von *ἐξωτερικός* und von *λόγος* im Einklange stehe; wer erfordert, dass *ἐξωτερικοὶ λόγοι* in jedem Zusammenhange dieselbe Bedeutung habe, der würde consequent auch *τὰ φυσικά*, *ἀνατομαί* u. a. in jedem Zusammenhange gleich auslegen müssen, eine Forderung, deren Unerfüllbarkeit sogleich einleuchtet. — Ueber *ἐγκύκλια*, welche sich von der Frage über die *ἐξωτερικοὶ λόγοι* nicht füglich abtrennen lassen, scheinen mir die Erörterungen von Bernays noch nicht zur völligen Aufklärung der Wortbedeutung auszureichen; dass Heitz S. 122 das Citat der *ἐγκύκλια* in der Ethik α 3. 1096^{b}3 auf die Probleme bezieht, kann, wenn es auch sichere Geltung hätte, diese Schwierigkeit nicht mindern. — In der Deutung von *οἱ ἐν κοινῷ γιγνόμενοι λόγοι* stimmt Heitz S. 140, 200 mit Bernays Dialoge S. 15, 29 überein, indem Heitz in diesen Worten „früher veröffentlichte Schriften", Bernays „allgemein zugängliche Gespräche" bezeichnet findet. Ich vermag diese Deutung insbesondere mit dem Präsens *γιγνόμενοι* nicht zu vereinigen, und glaube die Worte nicht anders verstehen zu dürfen als „Erörterungen, die in Gemeinsamkeit angestellt werden." Vielleicht entschliefst sich der scharfsinnige Verfasser der „Dialoge des Aristoteles" der Beseitigung dieser noch gebliebenen Schwierigkeiten und zugleich der Würdigung der gegen ihn gemachten Einwendungen eine ergänzende Erörterung zu widmen.

2. Aristotelische Studien von Leonhard Spengel. I. Nikomachische Ethik (Separatabdruck aus den Abhandlungen der kgl. bayerischen Akademie der W. Bd. X. Abthlg. 1.). München, Franz, 1864. 51 S. 4. — II. Eudemische Ethik, grofse Ethik, Politik (aus den

Abhandlungen etc. Bd. X. Abthlg. 3). Ebend., 1865. 79 S. 4. — IV. Poetik (aus den Abhandlungen etc. Bd. XI. Abthlg. 2). Ebend., 1866. 78 S. 4. — 3 fl.

In rascher Aufeinanderfolge publiciert der geehrte Verf. Ergebnisse seiner langjährigen Beschäftigung mit Aristoteles; gleichzeitig mit den vorliegenden umfassenden Abhandlungen fällt das Erscheinen seiner Ausgabe von den Fragmenten des Eudemus (Eudemi Rhodii peripatetici fragmenta quae supersunt, collegit L. Spengel. Berolini, Calvary, 1866. 176 S. 8.) und die von ihm revidierte neue Ausgabe der aristotelischen Paraphrasen des Themistius (Themistii paraphrases Aristotelis librorum quae supersunt, edidit L. Spengel. Vol. I. X und 449 S. 8. Vol. II. 310 S. 8., in der Bibliotheca Teubneriana); eine Ausgabe der aristotelischen Rhetorik mit Commentar wird als im Druck begriffen und nächstens erscheinend angezeigt. Man kann dem Verf. nur Glück wünschen zu dieser frischen und rüstigen Thätigkeit in literarischen Publicationen und muss es ihm danken, dass er lange zurückgehaltene Sammlungen den Forschern auf diesem Gebiete mitzutheilen sich entschlossen hat. Die Bedeutung, welche Spengel durch seine früheren aristotelischen Abhandlungen für ein genaues und eindringendes Studium dieses Philosophen gewonnen hat, sichern diesen neuesten Erscheinungen im voraus das lebhafte Interesse aller Mitforscher, und die Gegenstände, welche in den vorliegenden Abhandlungen behandelt werden, sind nur geeignet, dies Interesse noch zu steigern. Das erste Heft dieser Studien lässt sich als eine Fortsetzung betrachten der älteren Abhandlung des Vf.'s über das Verhältnis der drei unter dem Namen des Aristoteles erhaltenen ethischen Schriften (Abhandlg. der k. bayr. Akad. Bd. III) und beschäftigt sich, nach Bestreitung einiger dagegen erhobenen Einwürfe, insbesondere mit der Frage, ob die im 7. Buche der Nikomachischen Ethik sich findende Abhandlung über ἡδονή den Aristoteles zum Verfasser hat oder nicht (S. 1—34); darauf folgen Emendationsvorschläge zu einzelnen Stellen der Nikomachischen Ethik (S. 34—51). Das zweite Heft gibt (S. 1—43) eine grosse Anzahl von Conjecturen zu der Eudemischen und grossen Ethik, und sodann eine erneute Untersuchung über die streitige Ordnung der Bücher der aristotelischen Politik (S. 44—79). Das vierte der Poetik gewidmete Heft (ein drittes Heft der Studien ist mir nicht bekannt geworden) enthält nach einer Einleitung über die handschriftliche Grundlage der Poetik und die hervorragendsten auf die Texteskritik derselben bezüglichen Arbeiten einen Commentar zur Poetik, der sich hauptsächlich der Textkritik des einzelnen zuwendet. Ueber die Entstehung dieses Commentars bemerkt der Vf. S. 13, 2: „Der Commentar verdankt sein Entstehen der mehrfachen Behandlung des Buches im philologischen Seminarium seit 1835, sicher dem besten Mittel, den Gegenstand um- und vorsichtig zu behandeln. Das saepe stilum vertas ist redlich geübt, dadurch aber auch die frühere Zuversicht häufig späteren Bedenken gewichen, und dem ganzen ein Charakter aufgedrückt, welcher dem Zeitgeiste unserer heutigen Philologie wenig entspricht." — Man ersieht aus dieser Inhaltsangabe, dass die allgemeinen in diesen Studien enthaltenen Abhandlungen sich auf Fragen der schwierigsten Art beziehen und dass

die Emendationsvorschläge solchen aristotelischen Schriften zugewendet sind, deren Text, trotz einer Menge zum Theil scharfsinniger und eindringender Arbeiten aus den letzten Decennien, doch den aufmerksamen Leser fast überall in eine Dornenhecke ungelöster Probleme führt. Zur Lösung solcher Probleme in der Poetik ist zum Theil, insbesondere von Fr. Ritter, die Hypothese verwendet, dass diese aristotelische Schrift mit umfassenden Interpolationen von fremder Hand durchwebt sei, durch deren Ausscheidung sich dann freilich Schwierigkeiten sehr bequem beseitigen lassen; Spengel verwirft eine solche Hypothese und indem er die Entstellungen des Textes in dem uns erhaltenen Theile im wesentlichen den gleichen Ursachen zuschreibt, wie in anderen aristotelischen Werken, unterwirft er zugleich seine Emendationen den sonst geltenden Grundsätzen der Kritik [1]). Das Interesse, welches Emendationen zu diesen Schriften, mitgetheilt von einem Forscher, wie L. Spengel, und mitgetheilt nach mehr als horazischer Frist der Läuterung und in ausgesprochenem Gegensatz zu dem zuversichtlichen Charakter „unserer heutigen Philologie", bei einem mit den gleichen Problemen beschäftigten Leser wecken müssen, möge es entschuldigen, dass ich in dieser Anzeige, mit vorläufiger Uebergehung der allgemeinen Abhandlungen, nur diese Beiträge zur Textkritik in Betrachtung ziehe.

Die Emendationen zur Eudemischen und grofsen Ethik führt der Vf. mit folgender Bemerkung ein: „Die Verbesserungen zu diesen beiden Ethiken wurden 1838 und in den nächsten Jahren gemacht; zusammengeschrieben und in ihre jetzige Form 1843 in Heidelberg gebracht nach

[1]) Kaum von irgend einer andern Seite ist diese Ueberzeugung über den Text der Poetik und die Mittel seiner Emendation entschiedener ausgesprochen und in der gesammten Reihe der darauf bezüglichen Abhandlungen durchgeführt, als von Vahlen. Man traut daher seinen Augen nicht, wenn man hier (Ar. St. IV. S. 8) Vahlen als mindestens theilweise mit Ritter im Einklange stehend genannt sieht. „Sagt doch selbst Vahlen, das 26. Capitel, das ganz im Geiste und in der Weise des Aristoteles geschrieben ist, könne, wenn irgend ein Abschnitt der Poetik, den Schein erzeugen, dass wir es nicht mit dem Aristoteles, sondern einem ihm nachgemachten Interpolator zu thun hätten, und ob sich dieser Schein beseitigen lasse, werde erst von einer kritischen Darstellung abhängen, die er später zu geben gedenke. Man muss den Aristoteles wenig kennen, wenn man so zu sprechen wagt etc." Die Weise, wie hier die Bemerkung Vahlen's verwendet ist, steht mit deren Wortlaute in directem Widerspruche. Vahlen spricht nicht von einem Grunde, einem Anlasse zu der Annahme unaristotelischen Ursprungs, sondern von einem *Scheine*, und bezeichnet durch Wiederholung dieses nämlichen Wortes, was er über solche Annahme urtheilt, wenn dies auch nicht noch aufserdem aus der Abhandlung selbst wie aus allen folgenden hervorginge. Die Expectoration „Man muss den Aristoteles schlecht kennen etc." ist also nur durch eine falsche Auslegung unzweideutiger Worte veranlasst, und hätte füglich unterbleiben können gegenüber Abhandlungen, welche, selbst wenn man von der sie charakterisirenden gründlichen und lichtvollen Auffassung des aristotelischen Gedankenganges absehen wollte, gerade durch ihre gewissenhafte Beobachtung des *gesammten* aristotelischen Sprachgebrauches einen hohen Werth haben.

Englisches Vocabularium, nach einer Anordnung, wodurch es als Hilfsbuch der Conversation brauchbar wird, mit Bezeichnung der Aussprache für Schulen und zum Privatgebrauche von C. F. S. Haupt (Lehrer der engl. Sprache und vereideter Appellationsgerichts-Translator in Stettin). Berlin, Herbig. 1850. 287 S. 8. — ⅔ Thlr. = 1 fl. 21 kr. C.M.

Dieses Hilfsbuch enthält allerdings eine grosse Menge von englischen Ausdrücken, mit richtiger Bezeichnung der Aussprache und des Accentes, welche alle innezuhaben ohne Zweifel sehr nützlich wäre. Ref. zweifelt aber, ob irgend ein Lehrer ausser dem Hrn. Verf. geneigt sein dürfte dasselbe in der Schule zu gebrauchen, d. h. alle diese vielen tausende von unzusammenhangenden Wörtern und Redensarten von den Schülern auswendig lernen zu lassen; wenigstens würden einige Bogen zusammenhangender Erzählungen, dem Gedächtnisse eingepräget, mit zehnfach geringerer Zeit und Mühe mehr wahre Kenntniss des Englischen verschaffen, als dieser ganze Sandhaufe von Wörtern. Es bleibt also nur der Gebrauch als Conversationshilfsbuch übrig, wozu es allerdings wohl anwendbar ist; da man sich daraus auf bestimmte Lagen und Verhältnisse gründlich vorbereiten kann, z. B. im Gasthause, auf der Post, beim Schneider u. s. f.; nur liegt diese Art von Brauchbarkeit ausserhalb des Gebietes der Schule.

Lindley Murray's methodische Anweisung zur Erlernung einer richtigen Aussprache des Englischen für Deutsche bearbeitet, mit Hinzufügung der Regeln nach der Ordnung der Buchstaben und mit Beispielen zur Einübung der Formenlehre, als Schulbuch zum Unterrichte im Englischen, insbesondere für Kinder. Göttingen, Dietrich. 1849. 216 S. 8. — ⅔ Thlr. 1 fl. 12 kr. C M.

Ref., als geborener Deutscher, kann über die Richtigkeit dieser Aussprachregeln kein Urtheil abgeben; er zweifelt überhaupt, ob derlei Regeln jemahls einen Deutschen zur richtigen englischen Aussprache geführt haben; das aber weiss er gewiss, dass man Kinder mit diesem Regelwuste verschonen müsse. Uebrigens könnte das Büchlein in den Händen einer vernünftigen Erzieherin, die alle Regeln kurzweg als nicht dastehend betrachtete und sich blos an die einfachen Uebungen und Lesestücke hielte, immer noch gute Dienste leisten. S. 120 ist unrichtig oder wenigstens ungenau angeführt: *Beaux* zu sprechen: **bohs**, Stutzer, (es sollte dabei stehen: in der vielfachen Zahl; denn in der einfachen heisst es *Beau*).

Wien, im Oct. 1850.

K. Enk.

---

dem Auffinden von Scaliger's Exemplar, sie sind demnach früher als Bonitz observatt. critt. 1844. Geändert wurde nichts, um zu zeigen, wie Philologen bei Bearbeitung eines solchen Werkes ebenso wohl übereinstimmen, als von einander abweichen. Einige neuere, durch den Druck veranlasste Zusätze sind mit Klammern angezeigt." Diese Bemerkung wird wol jeden Leser nicht wenig überrascht haben. Allerdings ist es interessant, wenn die kritische Arbeit eines scharfsinnigen Forschers aus längst vergangener Zeit plötzlich an das Tageslicht tritt, und es sich zeigt, dass Beobachtungen und Entdeckungen, die neu zu sein schienen, längst schon in gleicher Weise gemacht waren, ganz im Einklange mit dem von Aristoteles öfters ausgesprochenen Satze *οὐ γὰρ ἅπαξ οὐδὲ δὶς ἀλλ' ἀπειράκις δεῖ νομίζειν τὰς αὐτὰς ἀφικνεῖσθαι δόξας εἰς ἡμᾶς*. So haben die in Scaliger's Handexemplare gefundenen kritischen Randbemerkungen zur Politik, zur Nikomachischen und grofsen Ethik mit Recht ein solches Interesse gefunden, dass ihre vollständige Veröffentlichung (Eos I. S. 103 ff.) mit Dank aufgenommen ist. Aber etwas ganz anderes ist es, wenn jemand diese überraschende Vergleichung den Lesern auf künstliche Weise dadurch verschafft, dass er die sämmtlichen auf dem gleichen Gebiete seitdem erschienenen Arbeiten — und deren sind im vorliegenden Falle nicht wenige — wissentlich ignoriert. Ich fürchte, dass sich in diesem Falle die Freude der Ueberraschung in Misbilligung eines solchen Verfahrens verwandle, sofern nicht etwa Philologen auf ihrem Gebiete das wissentliche Ignorieren veröffentlichter Forschungen anders betrachten sollten, als es Fachmänner auf jedem andern wissenschaftlichen Gebiete thun würden. Begreiflich würde dieses wissentliche Ignorieren dann sein, wenn der Verf. die fraglichen Arbeiten, mit Recht oder Unrecht, als leer und nichtig verwürfe; aber er spricht über sie mit der auszeichnendsten Anerkennung (Ar. Studien I. S. 4. 5) und bezeigt ihnen zugleich durch die That die absolute Geringschätzung, dass er nicht einmal im Falle einer Divergenz der Ansichten ihre Gründe einer Erwähnung oder gar einer Widerlegung würdigt. Wenn dieses Beispiel Spengel's Nachahmung finden sollte, und jeder Forscher, unbekümmert um die von anderen gefundenen Ergebnisse, seinen wissenschaftlichen Monolog führte, so würde der Satz V. Rose's „sibi quisque scribit", der in einem gedruckten Buche (Ar. ps. S. 717) auffallend genug klingt, bald zur Wahrheit werden. Wie wenig durch solches Verfahren der Sache gedient wird, um die es doch dem Vf. jedenfalls zu thun ist, mögen ein paar zufällig herausgegriffene Beispiele zeigen.

Eud. *α* 4. 1215ᵃ26. Um zu einer Begriffsbestimmung der Eudämonie zu gelangen, schreibt der Verfasser dieser Ethik: *διορισέον δὲ τῶν βίων καὶ τῶν μὲν ἀμεταβλήτων τῆς τοιαύτης εὐημερίας, ἀλλ' ὡς τῶν ἀναγκαίων χάριν αἱρουμένων, οἷον τῶν περὶ τὰς τέχνας τὰς φαυλοτάτας ..... τῶν δ' εἰς ἀγωγὴν εὐδαιμονικὴν τρόπων ὄντων, τῶν καὶ πρώτερον ἐμφέντων ἀγαθῶν ὡς μεγίστων τοῖς ἀνθρώποις, ἀρετῆς καὶ φρονήσεως καὶ ἡδονῆς, τρεῖς ὁρῶμεν καὶ τοὺς βίους ὄντας, οἷς οἱ ἐπ' ἐξουσίας τυγχάνοντες*[9]) *περιφορεῖσθαι ζῆν κτλ.* Im Anfange dieses Satzes

[9]) Zu den letzten Worten bemerkt Spengel „*οἱ ἐπ' ἐξουσίας τυγχάνοντες*] *quis graece ita dixit! aut ἐπ' aut τυγχάνοντες eliminandum*

fehlt, wie das gegensätzliche mit *ἀλλ'* beginnende Glied beweist, vor *ἀμφισβητούντων* eine Negation: ein Leben, das nur auf die Erwerbung des nothwendigen Unterhaltes gerichtet ist, macht keinen Anspruch darauf, für ein glückseliges gehalten, als Eudämonie anerkannt zu werden. Diesen Gedanken auszudrücken ist offenbar beabsichtigt, denn ein solches Leben wird von der Begriffsbestimmung der Eudämonie ausgeschlossen. Von diesem Gesichtspuncte ausgehend habe ich (Obs. cr. S. 30) *οὐδ'* vor *ἀμφισβητούντων* eingeschaltet; 'nicht einmal' Anspruch macht ein solches Leben für Eudämonie zu gelten, geschweige denn, dass es dafür könnte anerkannt werden. Der ganze übrige Satz ist sodann vollkommen verständlich. Zum Theil im Einklange, zum Theil abweichend bemerkt Spengel S. 5: *Verba τῆς τοιαύτης εὐημερίας alio fere sensu quam Eth. N. α 9. 1099b7, intelligit enim eos qui εὐδαιμονίαν appetunt tripertiti, a quo expetenda longe absunt homines quotidiano quaestui dediti, unde haec procedit loci emendatio: διῃρημένων δὲ τῶν βίων καὶ τῶν μὲν μὴ (οὐκ?)* [a]) *ἀμφισβητούντων τῆς τοιαύτης εὐημερίας ἀλλ' ἄλλως τῶν ἀναγκαίων χάριν ἀποδεξομένων. opponuntur his quos supra cap. 2 dixit ἅπαντα τὸν δυνάμενον ζῆν κατὰ τὴν αὑτοῦ προαίρεσιν et infra 1215b35 οἷς οἱ ἐπ' ἐξουσίας τυγχάνοντες προαιροῦνται ζῆν ἅπαντες. Sed quaere de media vi verbi ἀποδέξεσθαι!* Dass vor *ἀμφισβητούντων* eine Negation ausgefallen ist, erkennt also Spengel ebenfalls an, aber er ergänzt *μή*, und hat sich nur bei dem Druck veranlasst gefunden, ein *οὐκ* mit dem Zeichen des Zweifels hinzuzufügen. Wie ungleich leichter es sei, nach *μέν* den Ausfall eines *μή* vorauszusetzen, als eines *οὐκ* oder *οὐδ'*, war mir nicht entgangen; aber ich konnte diese Vermuthung nicht aussprechen, weil der, eine Thatsache („die Lebensweisen sind in dieser Weise unterschieden"), nicht eine Bedingung enthaltende Participialsatz die Negation *οὐ*, nicht *μή* erfordert. In solchem Falle ist es nun gewiss nicht das der Sache förderliche Verfahren, wenn einfach die Ergänzung von *μή* aufgestellt wird, sondern es wäre durch Beispiele aus dem betreffenden Sprachbereiche, also

---

est." Ich sehe nichts ungriechisches in diesen Worten. Warum soll denn durch Entfernung von *τυγχάνοντες* diesem Ausdruck die bezeichnende Färbung der blofsen Zufälligkeit jener hohen Stellung (*ἐξουσία*) entzogen werden? Dass das Participium von *εἶναι* bei *τυγχάνειν* oft genug nicht gesetzt wird, ist bekannt, es genüge aus Aristoteles zu erinnern an Top. *ζ* 14. 151b11. de coelo *β* 13. 294a11. Pol. *ζ* 3. 1318a31. *δ* 2. 1289b16. Also *οἱ ἐπ' ἐξουσίας τυγχάνοντες* entspricht ebenso gut dem griechischen Sprachgebrauche wie *οἱ ἐπ' ἐξουσίας ὄντες* und *οἱ ἐπ' ἐξουσίας*. Ebenso wenig begründet ist das Verwerfungsurtheil über *ἐπ'*; wenn *γενέσθαι ἐπ' ἀρχῆς* Pol. *γ* 13. 1284b2 unzweifelhaft griechisch ist, so ist auch gegen *γενέσθαι, εἶναι, τυγχάνειν ἐπ' ἐξουσίας* nichts einzuwenden. Ueberdies würde die geforderte Weglassung von *ἐπί* den Sinn wesentlich beeinträchtigen: *οἱ ἐπ' ἐξουσίας τυγχάνοντες* sind diejenigen, welche sich eben in mächtiger, hoher Stellung befinden, dagegen würde man *οἱ ἐξουσίας τυγχάνοντες* schwerlich anders auffassen können als 'diejenigen, welche Erlaubnis erhalten', ein Gedanke, der für den Zusammenhang unmöglich ist.

[a]) Durch die Klammern ist *οὐκ* als ein „durch den Druck veranlasster Zusatz" kenntlich gemacht.

im vorliegenden Falle aus Aristoteles und Eudemus, nachzuweisen gewesen, dass sich μή in solchen Stellen gebraucht findet, wo man nach den allgemeinen Sprachgesetzen οὐ zu erwarten hätte. Zu dem gegentheiligen Gebrauche, nämlich οὐ, wo man μή zu erwarten berechtigt war, lassen sich allerdings Belege genug beibringen (so z. B. um bei Fällen stehen zu bleiben, in denen die Unterschiedslosigkeit des Gebrauches evident ist, τὸ οὐκ ὄν neben τὸ μὴ ὄν Metaph. ν 2. 1069ᵃ21, 16, 19. ἐξ οὐ λευκοῦ, εἰς τὸ μὴ λευκόν Phys. α 5. 188ᵃ37, ᵇ5. ὅσα τῷ γένει οὐχ ὑπάρχει, ὅσα δὲ τῷ εἴδει μὴ ὑπάρχει Top. β 4. 111ᵃ30, 31. κἂν ᾖ ἀρχή, τὸ δὲ μὴ ἀρχή· κἂν ᾖ αἴτιον, τὸ δ' οὐκ αἴτιον Rhet. α 7. 1364ᵃ10. οὐ δίκαιος οἷς οὐ δεῖ οὐδ' ὅτε μὴ δεῖ Eth. N. δ 2. 1120ᵇ30 vgl. 2. 1120ᵇ31. 3. 1121ᵃ25. β 2. 1104ᵇ22. δειλὸς δὲ ὁ καὶ ἃ μὴ δεῖ καὶ ὅτ' οὐ δεῖ καὶ ὡς οὐ δεῖ Eud. β 3. 1221ᵃ18 u. a. m.); für die Anwendung von μή in den Fällen, wo οὐ erforderlich wäre, ist mir aus aristotelischem Sprachgebrauche kein Beispiel erinnerlich, und darum musste ich auf die den Buchstaben nach leichtere Ergänzung μή verzichten. — Was an den Worten ἀλλ' ὡς τῶν ἀναγκαίων χάριν ἀποδαζομένων zu einer Aenderung, und sei sie eine noch so leichte, veranlasst, vermag ich nicht zu errathen: „ein Leben in niedriger Erwerbsthätigkeit wird nur betrieben in dem Gedanken (ὡς), dadurch die nothwendigen Bedürfnisse des Unterhaltes zu decken." Ebenso wenig geben diese Worte einen Anlass zu der von Spengel erforderten Beobachtung über den medialen Gebrauch von ἀποδάζεσθαι, denn ἀποδάζεσθαι ist passiv gemeint und in τῶν μὲν gilt, wie es am nächsten liegt, das Nomen βίων noch fort (dass dann im gegensätzlichen Gliede durch τῶν δὲ nicht gemeint ist τῶν δὲ βίων, sondern ein anderes Nomen, ἀγαθῶν, ausdrücklich gesetzt ist, hat bei der Unterbrechung durch eine längere Parenthese nichts auffallendes); zu einem passiven Ausdrucke wie βίος ἀποδάζεται τῶν ἀναγκαίων χάριν finden sich aus dem sonstigen griechischen Sprachgebrauche schlagende Analogien in den Lexicis, aus Aristoteles kann man für den passiven Gebrauch vergleichen Polit. η 17. 1336ᵇ34. Rhet. α 11. 1371ᵃ3. β 3. 1380ᵇ26. Poet. 5. 1449ᵇ1; in entsprechender Weise ist nachher πραγματευόμενοι τύχην ᵃ30 gebraucht. — In den folgenden Zeilen ᵃ31 ist aus dem Bekker'schen Texte πρὸς ἀγορὰς καὶ πράσεις καπηλικάς von Fritzsche mit Benützung der handschriftlichen Spuren sehr wahrscheinlich hergestellt: πρὸς ἀνὰς ἀγορᾶς καὶ πράσεις καπηλικάς. Die einfache Wiederholung der Sylburg'schen Conjectur ἀγοράσεις für ἀγορὰς hätte durch Widerlegung von Fritzsche's Vorschlag gerechtfertigt werden müssen. — Eud. β 1. 1219ᵇ36 gibt Spengel für ἀφῆφται die von Fritzsche bereits ausgesprochene, den Buchstaben nach zunächst liegende Conjectur ἀφῃρῆσθω; dass diese Aenderung nicht zulässig ist und dass die nächst folgenden Zeilen weiterer Emendation bedürfen und mit den einfachsten Mitteln finden, glaube ich in den Jahn'schen Jahrb. 79, 20 f. nachgewiesen zu haben. Soll die Textkritik wirklich gefördert werden, so kann nicht füglich die Conjectur ἀφῃρῆσθω einfach wieder aufgestellt werden, ohne die ihr entgegengesetzten Gründe zu entkräften. — Das gleiche gilt von der Behandlung, welche Spengel der Stelle Eud. β 5. 1222ᵃ19—25 angedeihen lässt; sein Vorschlag stimmt

nahezu mit dem von Rassow (Programm, Berlin, Joachimsthal'sches Gymnasium, 1858) aufgestellten zusammen, den ich (Jahn'sche Jahrb. a. a. O. S. 32 f.) zu widerlegen und durch einen der Ueberlieferung nahe kommenden, den Sinn herstellenden zu ersetzen gesucht habe; ich würde es ebenso wie jeder Leser dem Vf. danken, wenn meine Gründe widerlegt und meine Conjectur durch eine wahrscheinlichere verdrängt würde; aber durch bloße unbegründete Aufstellung des schon bestrittenen ist eine Förderung der Textkritik nicht zu erreichen. — Eud. β 9. 1225b1 *δοκεῖ δὴ ἐναντίον εἶναι τὸ ἑκούσιον τῷ ἀκουσίῳ καὶ τὸ εἰδότα ἢ ὃν ἢ ᾧ ἢ οὗ ἕνεκα. ἔνιοτε γὰρ οἶδε μὲν ὅτι πατήρ, ἀλλ' οὐχ ἵνα ἀποκτείνῃ ἀλλ' ἵνα σώσῃ, ὥσπερ αἱ Πελιάδες, ἤτοι ὡς ὅτι μὲν πόμα, ἀλλ' ὡς φίλτρον καὶ οἶνον· τὸ δ' ἦν πώνειον. τῷ δ' ἀγνοοῦντα καὶ ὃν καὶ ᾧ καὶ ὅ, δι' ἄγνοιαν μὴ κατὰ συμβεβηκός.* So die Bekker'sche Ausgabe, ohne dass auch nur eine Construction möglich wäre; die Construction wird hergestellt, indem man mit der einen der beiden Handschriften *δ'* vor *ἀγνοοῦντα* wegtilgt und die Worte *ἔνιοτε* bis *πώνειον* in Parenthese schließt, wie ich Obs. p. 42 vorgeschlagen habe; die Berichtigung der Worte *ἤτοι ὡς ὅτι μὲν*, welche ich mich begnügen musste nur als fehlerhaft zu bezeichnen, hat sodann Fritzsche glücklich gefunden, indem er schreibt *ἤτοι ὡς τοδὶ μὲν*. Der ganze Satz ist hierdurch, mit der einzigen Aenderung von *ὅτι* in *τοδί* in eine vollkommen verständliche Form gebracht *δοκεῖ δὴ ἐναντίον εἶναι τὸ ἑκούσιον τῷ ἀκουσίῳ, καὶ τὸ εἰδότα ἢ ὃν ἢ ᾧ ἢ οὗ ἕνεκα (ἔνιοτε γὰρ οἶδε μὲν ὅτι πατήρ, ἀλλ' οὐχ ἵνα ἀποκτείνῃ ἀλλ' ἵνα σώσῃ, ὥσπερ αἱ Πελιάδες, ἤτοι ὡς τοδὶ μὲν πόμα ἀλλ' ὡς φίλτρον καὶ οἶνον, τὸ δ' ἦν πώνειον) τῷ ἀγνοοῦντα καὶ ὃν καὶ ᾧ καὶ ὅ, δι' ἄγνοιαν μὴ κατὰ συμβεβηκός.* Wenn nun Spengel zu dieser Stelle bemerkt „*εἰδότα*] *scrib. εἰδότα τῷ οὐκ εἰδότα, nisi forte cohaeret cum* b *εἰδότα ... τῷ ἀγνοοῦντα*“ und ferner in den Worten *ἤτοι ὡς* durch die Bemerkung „*vix sanum*“ die Corruptel sucht, statt in *ὅτι*, so wird man dadurch die Restitution des Textes schwerlich gefördert finden[*]). — Eud. β 10. 1227b22 *διὸ οὔτε ἐν τοῖς ἄλλοις ζῴοις ἔστιν ἡ προαίρεσις, οὔτε ἐν πάσῃ ἡλικίᾳ, οὔτε παντὸς ἔχοντος ἀνθρώπου.* Für *παντὸς* habe ich *πάντως* vorgeschlagen Obs. p. 46 unter Berufung auf Metaph. ζ 10. 1035b24 *οὐδὲ γὰρ ὁ πάντως ἔχων δάκτυλος ζῴου*, ich hätte noch hinzufügen können Meteor. δ 12. 390b8 *καὶ οὐ πάντως ἔχον πῦρ ἢ ὕδωρ*, Metaph. θ 5. 1048b18 *δύναμίς ἐστι τοῦ ποιεῖν οὐ πάντως, ἀλλ' ἐχόντων πῶς.* ζ 11. 1036b30. Phys. θ 1. 250b2.

[*]) Die vorliegende Stelle der Eudemischen Ethik wird von Bernays (zu Aristoteles und Clemens, in Symbola phil. Bonn. etc. S. 309) treffend benützt zur Bestätigung der Erklärung und Emendation von Eth. N. γ 2. 1111a14 *καὶ ἐπὶ σωτηρίᾳ παίδων ἀποκτείνει ἄν.* Derjenige Sinn, den Bernays durch leichte Textesänderung (*πίσας* für *παίσας*) herstellt, ist unzweifelhaft der richtige; aber die Form *πίσας* bei Aristoteles durch Conjectur herzustellen, dürfte man sich selbst durch die gelehrten Nachweisungen von Bernays schwerlich bestimmt finden, und das um so weniger, da das von Aristoteles in gleichem Falle wirklich gebrauchte Wort (*ἐπόησεν οὐκ ἀρθῶς ὁ ἰατρὸς τὸ φάρμακον* Phys. β 199a34) der Ueberlieferung ebenso nahe liegt: *καὶ ἐπὶ σωτηρίᾳ ποιῆσαι ἀποκτείνει ἄν.*

Wenn nun der Vf. den früher schon von ihm niedergeschriebenen Vorschlag „*παντὸς ἰχνους ἀνθρώπου*] *quid hoc? an excidit λόγου*", der weder durch Leichtigkeit noch durch den daraus hervorgehenden Sinn sich unmittelbar empfiehlt, jetzt publiciert, so durfte man erwarten, dass er die Unzulässigkeit jener, die überlieferten Worte kaum alterierenden Conjectur nachweise. — Doch genug der Beispiele; die bisher angeführten werden schon den an sich gewissen Satz erläutert haben, dass ein geflissentliches Ignorieren fremder Leistungen dem Fortschritte der Wissenschaft auf dem philologischen Gebiete ebenso entgegensteht wie auf jedem andern [*]). Der Vf. spricht in der Vorrede zu seiner Ausgabe der Eudemus-Fragmente treffend aus, welchen Werth er für wissenschaftliche Studien und Forschungen auf das *αὐτὸ τὸ δι' ἰχνῶν ἰέναι* legt; soll man denn die Bedeutung dieses Spruches auf die örtliche Nähe und den mündlichen Verkehr beschränken?

Ueber die Grundsätze und Gesichtspuncte, die ihn bei der Textkritik im Aristoteles leiteten, nimmt Spengel einigemale Gelegenheit sich auszusprechen: „Das Festhalten an der Ueberlieferung, die Einsprache gegen Neuerungen ist begreiflich und in unseren Tagen selbst berechtigter als je. Der Geist der Zeit, weit mehr zum raschen Verwerfen als zum gründlichen Vertheidigen geneigt, bedroht alles bestehende. Denn so gross auch das Verdienst der jetzigen Philologie ist, dass man durch eine methodische Benutzung der Urkunden einen festen Boden zu gewinnen sucht, ebenso wenig darf man verkennen, dass unsere Kritiker gar häufig im Bewusstsein ihrer Einsicht oder im Gefühl ihrer Ebenbürtigkeit das Mass überschreiten und dem Scheine nach eine ganz objective, der Wahrheit nach aber eine höchst subjective Herstellung des Textes liefern. Dass damit nur vermessene Uebergriffe bezeichnet werden, und unvernünftiges Festhalten oder sophistisches Vertheidigen unhaltbarer Ueberlieferung gleich verkehrt ist, bedarf keiner Erinnerung" (II, 45). An einer anderen Stelle weist Spengel darauf hin, dass „wir zu geringe Kenntnis besitzen, um mit Zuversicht zu behaupten, dieses sei nicht in der Denk- und Ausdrucksweise des Meisters" etc. (I, 78). Er tadelt nachdrücklich einen aristotelischen Forscher, der „von der Richtigkeit aller seiner Aenderungen mit jugendlichem Eifer vollkommen überzeugt" sei und mahnt ihn zu grösserer Bescheidenheit und Vorsicht (IV, 11) u. ä. m. Wer sollte solchen Grundsätzen nicht beipflichten? Nur eine Erläuterung muss ich dieser Zustim-

[*]) In dem IV. Hefte, dem Commentar zur Poetik, sind die neueren darauf bezüglichen Abhandlungen grossentheils berücksichtigt und einzelne Fälle des Uebersehens wol nur dem Zufalle zuzuschreiben. Das erste Heft von Vahlen's Beiträgen zur Poetik citiert Spengel S. 11 nur nach dem Auszuge in den Mittheilungen der Wiener Akademie. Der Abdruck der Abhandlung selbst ist über ein halbes Jahr früher ausgegeben, als das 4. Heft der Aristotelischen Studien zum Drucke gelangt ist. Ein Blick auf S. 35—37 desselben „*κἂν εἰ* und seine Construction" würde gewiss den Vf. abgehalten haben, nach dieser das gesammte Material befassenden und die Frage abschliessenden Erörterung, die sporadischen Bemerkungen zu Poet. 1. 1447*24 abdrucken zu lassen.

mung beifügen. Die Form, in welcher jemand eine Emendation ausspricht — ob er zuversichtlich sagt *scripsit Aristoteles, scribendum est*, ob er in Bekker'scher Kürze die Conjectur mit einem Fragezeichen, einem fragenden *an* dem Texte beifügt, oder ob er sie in die mancherlei Variationen des *videri, suspicari, divinare* einkleidet — diese Form mag jeder nach Neigung und Temperament wählen, sie ist für die Sache vollkommen gleichgiltig; für diese kommt es nur darauf, dass die vorausgesetzte Unhaltbarkeit der Ueberlieferung eine wirklich begründete und dass die Art der Aenderung die durch den Zusammenhang, die Diction des Schriftstellers, die Sprachgesetze überhaupt erforderte und durch die Ueberlieferung in ihrer Fehlerhaftigkeit selbst indicierte sei. Eine Conjectur mag in noch so bescheiden fragender Form auftreten, sie ist darum nicht minder ein gewaltsamer „Uebergriff", wenn sie einen durchaus unbedenklichen Text antastet. In dieser Hinsicht finde ich in den vorliegenden Conjecturen durchaus nicht den conservativen Charakter, den jene allgemeinen Sätze so nachdrücklich betonen. Der verehrte Vf. wolle prüfen, ob vielleicht in den zahlreichen Fällen, die mich zu dieser Bemerkung veranlassen, ich in ein „unvernünftiges Festhalten und sophistisches Vertheidigen der Ueberlieferung" wider Willen verfallen bin.

Zunächst einige Beispiele, wo die Rücksicht auf allgemeine sprachliche und stilistische Gesetze den Vf. zu Texteveränderungen veranlassen. Eud. *α* 5. 1216ᵇ37 *ἀλλὰ περὶ τούτων ἕκατερον ἐπισκεπτέον, περὶ δ' ἀρετῆς καὶ φρονήσεως πρῶτον θεωρήσωμεν, τήν τε φύσιν αὐτῶν ἑκατέρου τίς ἐστι, καὶ πότερον μόρια ταῦτα τῆς ἀγαθῆς ζωῆς ἐστὶν, ἢ αὐτὰ ἃ αἱ πράξεις αἱ ἀπ' αὐτῶν, ἐπειδὴ προσάπτουσιν αὐτὰ πᾶν εἰ μὴ πάντες εἰς τὴν εὐδαιμονίαν, ἀλλ' οὖν οἱ λόγου ἄξιοι τῶν ἀνθρώπων πάντες.* In diesem Satze corrigiert Spengel die fünf im Druck hervorgehobenen Worte: "39 *ἑκατέρου*] *recte* ἑκατέρας Sylburg. 40 *αὐτὰ*] *scrib.* αὐταὶ *et deinde* ᵇ1 *αὐτὰς, praecedit πότερον μόρια ταῦτα — ἐστιν, ubi* αὗται — *εἰσιν item scribendum erat.*" Also weil *ἀρετή* und *φρόνησις* Feminina sind, so sollen alle darauf bezüglichen Pronomina dasselbe grammatische Genus festhalten und es soll nicht gestattet sein, statt dieses speciellen Genus das allgemein sachliche *αὐτό, τοῦτο, ἑκάτερον* zu wählen? Wo sollen wir mit dem Corrigieren der Texte anfangen, wo aufhören, wenn wir der griechischen Sprache diese bequeme und gefällige Leichtigkeit des Ausdruckes trotz der zahlreich vorliegenden Thatsachen absprechen wollen. Zu den Belegen, welche sich bei Matthiä gr. Gr. §. 439, aus Platon bei Stallbaum zu Gorg. 465 D. Phaed. 68 A, aus Aristoteles bei Waitz zu Cat. 4ᵇ4, 6ᵃ5 reichlich finden, wäre es überflüssig noch weitere hinzuzufügen.

Eud. *α* 8. 1217ᵇ9 *ταῦτα δ' ὑπάρχειν ἀμφότερα τῇ ἰδέᾳ ταγαθοῦ, λέγω δὲ ἀμφότερα τό τε πρῶτον τῶν ἀγαθῶν καὶ τὸ τοῖς ἄλλοις αἴτιον ἀγαθοῖς τῇ παρουσίᾳ τοῦ ἀγαθοῖς εἶναι. μάλιστά τε γὰρ ταγαθὸν λέγεσθαι καθ' ἑαυτὸ ἀληθὲς κτλ.* Dazu Spengel „*καθ' ἑαυτὸ*] nach jener Idee wird, was *ἀγαθόν* ist, ausgesagt: *num alibi ita?*" In diesem Sinne allerdings findet sich *κατά* mit Genitiv sonst nicht, sondern dies müsste durch *κατά* mit Accusativ bezeichnet sein; man braucht nur an *τὰ καθ' ἕν*

λεγόμενα, λέγεσθαι κατ' ἄλλο τι πρῶτον u. ä. zu denken. Aber diesen Sinn hat auch hier κατ' ἐκείνης nicht, sondern denselben wie in κατηγορεῖσθαι κατά τινος, ὑπάρχειν κατά τινος. Das Prädicat ἀγαθόν wird keinem andern Subjecte in so unbedingter Giltigkeit beigelegt, wie der ἰδέᾳ τἀγαθοῦ. Wenn wir sonst irgend einem Gegenstande das Prädicat ἀγαθόν zuschreiben, so müssen wir gewärtig sein, ihm unter Umständen, in gewisser Hinsicht dies Prädicat wieder abzusprechen (τῶν πολλῶν καλῶν μῶν τί ἐστιν, ὃ οὐκ αἰσχρὸν φανήσεται; καὶ τῶν δικαίων, ὃ οὐκ ἄδικον; κτλ. Plat. Rep. 5, 479 A—D); nur der ἰδέᾳ τἀγαθοῦ kommt das Prädicat ἀγαθόν in unbeschränkter Giltigkeit, μάλιστα ἁληθῶς, zu.

Eud. β 1. 1220ᵇ8 ἐπεὶ δ' αἱ διανοητικαὶ μετὰ λόγου, αἱ μὲν τοσαῦται τοῦ λόγου ἔχοντος, ὃ ἐπιτακτικόν ἐστι τῆς ψυχῆς ἢ λόγον ἔχει, αἱ δ' ἠθικαὶ τοῦ ἀλόγου μέν, ἀκολουθητικοῦ δὲ κατὰ φύσιν τῷ λόγον ἔχοντι· οὐ γὰρ λέγομεν ποιός τις τὸ ἦθος, ὅτι σοφὸς ἢ δεινός, ἀλλ' ὅτι πρᾶος ἢ θρασύς. Spengel: „λέγομεν ποιός τις] scrib. λέγομεν εἴ ποιός τις, imo λέγεται." Aber wo ist hier der grammatische Anstoß, der zu einer Aenderung veranlassen sollte; denn einen andern, als einen sprachlichen Grund können wir nach der Art der vorgeschlagenen Aenderung nicht voraussetzen. 'Auf die Frage, welcherlei Charakter jemand habe, geben wir nicht die Antwort, er ist weise oder klug, sondern, er ist sanft oder kühn.' Die Construction ist vollkommen die gleiche, wie in dem Satze Eth. N. ζ 1. 1138ᵇ30 οἷον ποῖα δεῖ προσφέρεσθαι πρὸς τὸ σῶμα, εἰ τις εἴποιεν ὅτι ὅσα ἡ ἰατρικὴ κελεύει, in dem der Vf. nichts bedenkliches gefunden hat. Uebrigens erkennt man leicht in den fraglichen Worten der Eudemien eine bloße Variation des entsprechenden Ausdruckes in den Nikomachien α 13. 1103ᵇ7 λέγοντες γὰρ περὶ τοῦ ἤθους οὐ λέγομεν ὅτι σοφὸς ἢ συνετὸς ἀλλ' ὅτι πρᾶος ἢ σώφρων. So wenig ich in den von Spengel in Zweifel gezogenen Worten den leisesten Anlass zu einer, wenn auch noch so bescheidenen Aenderung zu finden vermag, so entschieden halte ich den Anfang des Satzes für verschrieben. Das Prädicat μετὰ λόγου kommt allen ἀρεταί zu, nicht bloß den διανοητικαί. Man müsste also erwarten: ἐπεὶ δ' αἱ ἀρεταὶ μετὰ λόγου, αἱ μὲν διανοητικαὶ τοῦ λόγου ἔχοντος —, αἱ δ' ἠθικαὶ τοῦ ἀλόγου —, und würde dadurch den einfachen und klaren Gedankengang erhalten, dass der Vordersatz dieses allgemeine Prädicat ausspricht, der Nachsatz sodann bestimmt, in welcher Weise jede der beiden Classen von Tugenden an Vernunft Theil hat, die eine nämlich befehlend, die andere gehorchend. Ob durch diese Aenderung, die nur den erforderten Sinn bezeichnen soll, die ursprüngliche Gestalt des Textes hergestellt ist, bleibt zweifelhaft; vielleicht gelingt es, sich der Ueberlieferung näher anzuschließen.

Eud. β 1. 1220ᵇ27 ὑποκείσθω δή — — ὅτι πᾶσαν διάθεσιν ὑπὸ τῶν αὐτῶν γίγνεσθαι καὶ φθείρεσθαί πως προσφερομένων, ὥσπερ ὑγίειαν ὑπὸ τροφῆς καὶ πόνων καὶ ὥρας. Dazu Spengel: ὑγίειαν] nonne ὑγιείαν?" Der Gedankeninhalt soll und kann durch diese Conjectur nicht geändert werden; aber was lässt sich denn in sprachlicher Hinsicht gegen den Nominativ ὑγίεια einwenden?. Der Satz, der als Prämisse feststehen soll (ὑποκείσθω), ist enthalten in den Worten πᾶσαν διάθεσιν — προσφερο-

μένων, das folgende durch *ὥσπερ* eingeführte Beispiel ist nicht ein Theil dieses Satzes, sondern Anführung blofser Thatsachen, welche einen Inductionsbeweis für den aufgestellten Satz ergeben sollen. Dass *ὥσπερ ὑγίεια* zu ergänzen ist durch das Verbum des Hauptsatzes: *ὥσπερ ὑγίεια ὑπὸ τροφῆς καὶ πόνων καὶ ὥρας γίγνεται καὶ φθείρεται πως προσφερομένων*, ist eine im allgemein griechischen, wie speciell im aristotelischen Sprachgebrauche bekannte und übliche Sprachercheinung. *ἅσμενοι πρὸς τοὺς Ἀργείους ἐτράποντο, πόλιν τε μεγάλην νομίζοντες καὶ Λακεδαιμονίους δεῖ διάφορον, δημοκρατουμένην τε ὥσπερ καὶ αὐτοί* Thuc. 5, 29, Krüger z. d. St. *ζῷα δ' ἐπ' αὐτῇ εἶναι ἄλλα τε πολλὰ καὶ ἀνθρώπους, τοὺς μὲν ἐν μεσογαίᾳ οἰκοῦντας, τοὺς δὲ περὶ τὸν ἀέρα, ὥσπερ ἡμεῖς περὶ τὴν θάλατταν* Plat. Phæd. 111 A, Stallbaum z. d. St. *ἡ φώκη ὥσπερ πεπηρωμένον ἐστὶ τετράπουν· εὐθὺς γὰρ ἔχει μετὰ τὴν ὠμοπλάτην τοὺς πόδας ὁμοίους χερσίν, ὥσπερ καὶ οἱ τῆς ἄρκτου* (nämlich *πόδες ὅμοιοί εἰσι χερσίν*)· *πεντεδάκτυλοι γάρ εἰσι κτλ.* Arist. Hist. an. *β* 1. 498ᵇ33. *τὸ πορφύριον ἔχει πεφάτνια δύο καὶ ὀφθαλμοὺς ὑποπάτιον τούτων δύο μικροίς, οὐκ εἰσδυομένους οὐδὲ κατακλινομένους ὥσπερ οἱ τῶν πορφύρων ἀλλ' ὀρθούς* ibid. *δ* 4. 529ᵇ29. *πεποιημένην μὲν οὖν ἔχειν δεῖ τὴν ἕξιν, πεποιημένην δὲ πόνοις μὴ βιαίοις, μηδὲ πρὸς ἕνα (ἓν?) μόνον, ὥσπερ ἡ τῶν ἀθλητῶν ἕξις, ἀλλὰ πρὸς τὰς τῶν ἐλευθερίων πράξεις* Pol. *η* 16. 1335ᵇ10.

Poet. 7. 1451ᵃ13. Es handelt sich um die Bestimmung des Umfanges, den eine Tragœdie haben soll. In so weit dies durch die Gewöhnungen der Bühneneinrichtung entschieden wird, gehört es nicht in die Kunsttheorie. *ὁ δὲ κατ' αὐτὴν τὴν φύσιν τοῦ πράγματος ὅρος, ἀεὶ μὲν ὁ μείζων μέχρι τοῦ σύνδηλος εἶναι καλλίων ἐστὶ κατὰ τὸ μέγεθος, ὡς δὲ ἁπλῶς διορίσαντας εἰπεῖν, ἐν ὅσῳ μεγέθει κατὰ τὸ εἰκὸς ἢ τὸ ἀναγκαῖον ἐφεξῆς γιγνομένων συμβαίνει εἰς εὐτυχίαν ἐκ δυστυχίας ἢ ἐξ εὐτυχίας εἰς δυστυχίαν μεταβάλλειν, ἱκανὸς ὅρος ἐστὶ τοῦ μεγέθους.* Dazu Spengel: *„ἐφεξῆς γινομένων] num hoc stare potest omisso nomine substantivo? me admodum offendit, neque πραγμάτων intelligere licet, an articulus excidit τῶν post μεγέθει? neque enim licet γιγνόμενον scribere et μῦθον intelligere; nam vix dicitur hoc sensu ἐφεξῆς γίγνεται ὁ μῦθος, at dici poterat τὸ ἐφεξῆς γιγνόμενον, imo etiam solum ἐφεξῆς (omisso γινομένων), vid.* 9. 1452ᵃ1.“ Ich wähle die vorliegende Stelle, weil zu ihr einmal direct ausgesprochen wird, was bei den bisherigen und zahlreichen anderen nur zu errathen ist, dass ein grammatisches Bedenken den Vf. zur Conjectur drängt, hier nämlich der Uebelstand, dass sich ein absoluter Genitiv eines Particips findet, ohne dass ein Nomen dabei steht oder aus dem Zusammenhange sich ergänzen läsut. Ohne die ausdrückliche Erklärung des Vf.'s würde ich mir nicht erlauben, hierin die Schwierigkeit vorauszusetzen, welche zum Suchen nach irgend einer Correctur veranlasst; denn dass der absolute Genitiv des Particips „ohne Subject, indem ein allgemeiner Begriff von Personen oder Dingen als Subject vorschwebt“, sich oft gebraucht findet, weisen die Grammatiken durch zahlreiche, nicht bestreitbare Thatsachen nach, Krüger gr. Gr. 47, 4, 3—5. Ich unterlasse es, diese Aufzählungen aus sonstigen griechischen Schrift-

stellern zu vermehren, und führe nur Beispiele aus Aristoteles an, um zu zeigen, dass er hierin ganz dem allgemeinen griechischen Sprachgebrauche conform schreibt. Rhet. β 24. 1401^{b}9 *οὔκουν ἔστιν ἐνθύμημα· παραλογίζεται γὰρ ὁ ἀκροατὴς ὅτι ἐποίησεν ἢ οὐκ ἐποίησεν, οὐ δεδειγμένου* (d. h. obgleich kein Beweis geführt ist, *ἐπεὶ οὐ δέδεικται*, der Vf. behält in seiner Textausgabe der Rhetorik diese Stelle unverändert bei). γ 19. 1419^{b}20 *τὸ δὲ μετὰ τοῦτο δεδειγμένων ἤδη αὔξειν ἐστὶ κατὰ φύσιν ἢ ταπεινοῦν* (d. h. hierauf, nachdem der Beweis bereits geführt ist etc. Spengel bezeichnet in seiner Textausgabe *δεδειγμένων* als unecht, ohne irgend ein Wort der Begründung). Metaph. β 2. 997^{b}5 *πολλαχῇ ἐχόντων δυσκολίαν* (d. h. *ἐπεὶ πολλαχῇ ἔχει δυσκολίαν*), *οὐδενὸς ἧττον ἄτοπον τὸ φάναι κτλ.* de gen. et corr. α 2. 315^{b}3 *οὔτε γὰρ περὶ αὐξήσεως οὐδεὶς οὐδὲν διώρισεν, ὃ τι μὴ πᾶν ὁ τυχὼν εἶπεν, ὅτι προσιόντος* (d. h. durch Hinzukommen, durch Annäherung) *αὐξάνεται τῷ ὁμοίῳ*. vgl. α 1. 315^{b}9 *χωριζομένων*. de coelo δ 5. 312^{b}17 *ὥσπερ δὲ οὐδ' ἡ γῆ ἄνω, οὐδὲ πῦρ κάτω εἶναι ὑφαιρουμένου τοῦ ἀέρος· οὐδὲν γὰρ ἔχει βάρος οὐδ' ἐν τῇ αὑτοῦ χώρᾳ, ὥσπερ οὐδ' ἡ γῆ κουφότητα. φέρεται δὲ κάτω τὰ δύο ὑποσπωμένων* (d. h. indem die Unterlage weggezogen wird). Ja dieser subjectlose Gebrauch des Particips beschränkt sich nicht einmal auf den absoluten Genitiv; wenn wir Pol. α 9. 1257^{b}4 lesen *πόθεν καὶ πῶς μεταβαλλόμενον πλεῖστον ποιήσει κέρδος*, so ist es vergebliche Mühe zu *μεταβαλλόμενον* ein Nomen aus dem Zusammenhange ausfindig zu machen, sondern *πῶς μεταβαλλόμενον* ist so viel wie *πῶς γιγνομένη ἡ μεταβολή*. Jeder Anlass zu einem Bedenken über solchen Gebrauch des Particips verschwindet, sobald man ihn nicht isoliert, sondern im Zusammenhange mit den verwandten Spracherscheinungen betrachtet. Dass *δέδεικται* mit folgendem Infinitivsatz, dass *ἔχει ἀπορίαν* mit folgendem Fragesatze subjectlos oder, wie es gewöhnlich heißt, impersonal gesagt ist, lässt sich nicht bestreiten, wenn man nicht in die Erklärung der fraglichen Sätze willkürliche Hypothesen einmischen will; und dieser subjectlose Gebrauch der dritten Person des Singulars ist ungleich weiter verbreitet, als man anzunehmen pflegt (vgl. in dieser Zeitschr. Heft X. S. 746 ff). Dieselbe Erscheinung auf das Particip übertragen ist es, welche der Vf. als unzulässig aus dem aristotelischen Texte verbannen wollte. Hätte derselbe nicht consequent an dem subjectlosen *μεταβάλλειν* den gleichen Anstoß nehmen müssen? denn nur mit gewaltsamer Willkür würde man für *μεταβάλλειν* ein Subject suchen, *μεταβάλλει ἐξ εὐτυχίας εἰς δυστυχίαν* heißt: es findet eine Umgestaltung, ein Uebergang statt aus etc. Und ebenso bedeutet *ἐξεῆς γιγνομένων* 'in dem successiven Verlaufe des Geschehens.'

Poet. 9. 1451^{b}3 *καὶ οὐδὲν ἧττον ἂν εἴη ἱστορία τις μετὰ μέτρου ἢ ἄνευ μέτρων*. Spengel: „*cur numerum variat?*" Poet. 16. 1454^{b}19 ff. *εἰδὴ δὲ ἀναγνωρίσεως, πρώτη μὲν ἡ ἀτεχνοτάτη — *30 *δεύτερα δὲ αἱ πεποιημέναι ὑπὸ ποιητοῦ — *37 *τρίτη δὲ ἡ διὰ μνήμης — 1455^{a}4 *τετάρτη δὲ ἡ ἐκ συλλογισμοῦ — *16 *πασῶν δὲ βελτίστη ἀναγνώρισις ἡ ἐξ αὐτῶν τῶν πραγμάτων — *20 *δεύτερα δὲ κτλ.* Spengel: „*at cur multitudinis numero usus est* 1454^{b}30? *puto et ubi singularem reponendum esse: δευτέρα δὲ ἡ πεποιημένη ὑπὸ τοῦ ποιητοῦ, διὰ ἀτεχνος,*

quamvis cum duae ibi simul agnitiones afferantur et pluralis defendi possit, tamen inde correctum esse puto. Aristoteles vero si incipit: ἀναγνώρισις δὲ τί μὲν ἐστιν .. εἴδη δὲ ἀναγνωρίσεως, πρώτη μὲν ... non dicit δεύτερα δέ", und zu 1455ᵃ20 „*repone et hic δευτέρα δὲ ἡ ἐκ συλλογισμοῦ.*" Poet. 11. 1452ᵇ33 *καλλίστη δὲ ἀναγνώρισις, ὅταν ἅμα περιπέτειαι γίνωνται* „*fort. περιπέτεια γίνηται.*" 1452ᵇ4 *ἐπεὶ δ' ἡ ἀναγνώρισις τινῶν ἐστὶν ἀναγνώρισις, αἱ μὲν —, ὁτὲ δὲ —* „*imo ἡ μὲν vide ad* 1450ᵃ34, *mini potius ὁτὲ μὲν praestat.*" Aber zu 1450ᵃ34 wird ein ähnlicher Uebergang in den Plural nur als „*notandus*" bezeichnet und dabei auf diese anderen Stellen so verwiesen, dass man annehmen muss, sie sollen über diesen Wechsel beruhigen. — Es ist noch nicht lange Zeit her, dass im Aristoteles das sprachlich unmögliche ohne Bedenken hingenommen wurde; durch Bemerkungen, wie die vorstehenden, werden wir auf den entgegengesetzten Weg geführt, der Diction des Aristoteles auch jene Biegsamkeit und Mannigfaltigkeit abzuschneiden, die sich im allgemeinen griechischen Sprachgebrauche findet. Suchen wir zunächst bei Aristoteles selbst Hilfe gegen die erhobenen Bedenken. Zu jenem ersteren Falle *μετὰ μέτρου ἢ ἄνευ μέτρων* vergleiche man Rhet. γ. 1. 1404ᵃ31 *ἐκ τῶν τετραμέτρων εἰς τὸ ἰαμβεῖον μετέβησαν διὰ τὸ τῷ λόγῳ τοῦτο τῶν μέτρων ὁμοιότατον εἶναι τῶν ἄλλων*, während an einer anderen Stelle der gleiche Numerus gebraucht ist, Poet. 4. 1449ᵃ21 *τό τε μέτρον ἐκ τετραμέτρου ἰαμβεῖον ἐγένετο.* Die zweite Reihe von Fällen, die schon durch ihre Zahl hätte vom Corrigieren abmahnen können, erinnert an zahlreiche Stellen aus der Politik, besonders solche, in denen Aristoteles von Abstufungen innerhalb derselben Verfassungsform redet, und dabei zwischen *τελευταία δημοκρατία, τελευταῖαι δημοκρατίαι* u. ä. variirt: Pol. ζ 4. 1319ᵃ39 *πῶς μὲν οὖν δεῖ κατασκευάζειν τὴν πρώτην καὶ βελτίστην δημοκρατίαν*, ᵇ1 *τὴν δὲ τελευταίαν οὐ ῥᾴδιον διαμένειν*, vgl. mit 5. 1320ᵃ17 *ἐπεὶ δ' αἱ τελευταῖαι δημοκρατίαι πολυάνθρωποί τέ εἰσι.* 6. 1321ᵃ1—3 *τὰς μὲν οὖν δημοκρατίας ὅλως ἡ πολυανθρωπία αὐξει·... τὴν δ' ὀλιγαρχίαν δῆλον ὅτι τοὐναντίον ὑπὸ τῆς εὐταξίας δεῖ τυγχάνειν τῆς σωτηρίας.* ε 1. 1302ᵇ9—12 *ἀσφαλεστέρα ἡ δημοκρατία τῆς ὀλιγαρχίας· ἐν μὲν γὰρ ταῖς ὀλιγαρχίαις...., ἐν δὲ ταῖς δημοκρατίαις.* 7. 1307ᵃ22—25 *μεθίστανται ἡ μὲν πολιτεία εἰς δῆμον, ἀριστοκρατία δ' εἰς ὀλιγαρχίαν. ἢ εἰς τἀναντία, οἷον ἡ μὲν ἀριστοκρατία εἰς δῆμον..., αἱ δὲ πολιτεῖαι εἰς ὀλιγαρχίαν.* Oder man vergleiche mit Poet. 11. 1452ᵇ9 *τοῦ μύθου μέρη — περιπέτεια καὶ ἀναγνώρισις καὶ τρίτον πάθος* die ganz parallele Stelle 24. 1459ᵇ10 *τὰ μύθου μέρη ταὐτά, καὶ γὰρ περιπετειῶν δεῖ καὶ ἀναγνωρίσεων καὶ παθημάτων* [*]). Alle diese

[*]) Formell noch näher als die bisher angeführten Beispiele steht dem vorliegenden Falle eine bekannte Stelle aus den Kategorien 5. 2ᵇ11 *οὐσία δέ ἐστιν ἡ πρωτότατά τε καὶ πρώτως καὶ μάλιστα λεγομένη, ἥ μήτε καθ' ὑποκειμένου τινὸς λέγεται μήτ' ἐν ὑποκειμένῳ τινί ἐστιν, οἷον ὁ τὶς ἄνθρωπος ἢ ὁ τὶς ἵππος. δεύτεραι δ' οὐσίαι λέγονται κτλ.* Ich habe es unterlassen, mich auf diese Stelle zu berufen, weil Spengel bekanntlich den aristotelischen Ursprung der Schrift über die Kategorien bestreitet (Münchner G. A. 1845, Nr. 5), also die Beweiskraft eines Beispieles aus den Kategorien in Zweifel

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

a. Erlässe.

Erlass des Ministers des Cultus und Unterrichtes, in Betreff der Aufhebung des Unterschiedes in den Besoldungen der geistlichen und weltlichen Lehrer an Gymnasien, bei künftigen Anstellungen.

3. Oct. 1850.

Seine Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 20. v. M. Allergnädigst zu genehmigen geruht, dass es künftig bei neuen Anstellungen von Gymnasiallehrern von dem seit Kundmachung des Hofdecretes vom 23. Februar 1807 in einigen Kronländern bestehenden Unterschiede in der Besoldung weltlicher und geistlicher Gymnasiallehrer gänzlich abzukommen habe.

In wieferne diese Allerhöchste Entschliessung auf die Gymnasial-Katecheten anwendbar ist, ergibt sich aus der Ministerialverordnung vom 28. Juni d. J., Z. 3.371 *).

(Giltig für die Kronländer: Böhmen, Mähren, Schlesien, Galizien, Oesterreich ob der Enns, Niederösterreich, Steiermark, Krain, Kärnthen, Triest und Küstenland, Salzburg, Tirol.)

*) Zeitschrift f. die österr. Gymnasien. S. 620—623.

Fälle, deren Zahl sich leicht vermehren lässt, haben einen gemeinsamen Charakter. Man kann die ganze Gattung durch den Singular des Abstractum bezeichnen, man kann aber auch in den Umfang des Begriffes hinabsteigen und der Mehrheit der Erscheinungen durch die sprachliche Form Ausdruck geben. Andere Sprachen sind da, wo zweierlei Ausdrucksformen dem Gedanken gleich gut entsprechen, strenger und peinlicher, und pflegen in unmittelbarer Verbindung, in unmittelbarem Gegensatz zu einander nur die gleiche Ausdrucksform zu setzen; die griechische Schriftsprache hat mehr von der leichten Beweglichkeit der mündlichen Rede beibehalten, und bedenkt sich nicht, verschiedene Formen des Ausdruckes, die begrifflich zusammenstimmen, in unmittelbare Verbindung zu bringen. Eine reiche Sammlung für diese Seite des griechischen Sprachgebrauches gibt Krüger gr. Gr. 59, 2, 3—10. Unter diesen Gesichtspunct fallen auch die von Spengel corrigierten Stellen, z. B. 1454ᵇ20—1455ᵃ20; man kann ebenso gut von der ersten, der zweiten Art der Wiedererkennung reden, *πρώτη, δευτέρα ἀναγνώρισις*, als von den Fällen der ersten, der zweiten Art *δεύτεραι ἀναγνωρίσεις*; die beiden, an sich zulässigen Ausdrucksweisen werden nun unmittelbar verbunden. Uebrigens ist im vorliegenden Falle selbst der Anlass zu errathen, der zu einem Wechsel im Ausdruck führte; es ist nämlich jedesmal, wo der Plural sich findet, ᵇ30, ᵃ20, vorher von mehreren Fällen einer bestimmten Art die Rede, und es war dadurch

---

ziehen könnte. — Beiläufig möge bei diesem Anlasse bemerkt sein, dass in den Einwendungen Spengel's a. a. O. gegen Aristoteles als Verfasser der Kategorien neben sehr beachtenswerthen Bemerkungen auch andere Aufnahme gefunden, die nur dem schon einmal gehegten Zweifel entsprungen sein können, ohne an sich Geltung zu haben. So nimmt Spengel Anstoß an Cat. 14. 15ᵃ13 *κινήσεως δὲ εἴδη ἕξ, γένεσις, φθορά, αὔξησις, μείωσις, ἀλλοίωσις, ἡ κατὰ τόπον μεταβολή*. Aristoteles zähle oft die Hauptarten der *κίνησις* auf, und rechne stets deren drei *κατὰ τόπον* (*φορά*), *κατὰ τὸ ποσόν* (*αὔξησις καὶ φθίσις*), *κατὰ τὸ ποιόν* (*ἀλλοίωσις*), und in den Fällen, wo *κίνησις* in dem weiteren Sinne von *μεταβολή* stehe, trete noch eine vierte Art hinzu *κατὰ τὴν οὐσίαν* (*γένεσις καὶ φθορά*); die entgegengesetzten Richtungen der unter dieselbe Kategorie fallenden Veränderung werden stets nachgemäß als eine Art gezählt. Also auch unter Voraussetzung der weiteren Bedeutung von *κίνησις* „würde Aristoteles nur vier, nicht sechs Bewegungen angeben, und die mechanische Aufzählung ist gar nicht nach seiner Sitte." In Fällen dieser Art ist es sehr misslich, eine unbedingte Consequenz der Terminologie und einer darauf gegründeten Eintheilung oder Zählung bei Arist. vorauszusetzen. Wir finden z. B. einmal *κινεῖσθαι* unter zwei Gesichtspuncte geschieden, *κινεῖσθαι κατὰ συμβεβηκός*, *κινεῖσθαι καθ' αὑτό*, und eine Unterabtheilung von *κατὰ συμβεβηκός* bildet *κινεῖσθαι τῷ μόριόν τι κινεῖσθαι* Phys. Θ 4. 254ᵇ7—17. Δ 4. 211ᵃ17; dagegen werden ein andermal *μεταβάλλειν κατὰ συμβεβηκός*, *τῷ μέρος τι*, *καθ' αὑτό* als drei coordinierte Theilungsglieder gezählt. Doch wir brauchen nicht einmal bei solchen blossen Analogien stehen zu bleiben. In der Psychologie α 3. 406ᵃ12 lesen wir *τεσσάρων κινήσεων οὐσῶν, φορᾶς ἀλλοιώσεως φθίσεως αὐξήσεως*, und es werden also *αὔξησις* und *φθίσις* hier ebenfalls als zwei gezählt, welche „mechanische Aufzählung" als der Aristotelischen Sitte fremd Spengel zu einem Symptome der Unechtheit der Kategorien macht.

näher gelegt, in der Ausdrucksform der concreten Induction fortzufahren, als in der der begrifflichen Abstraction.

In demselben 16. Capitel der Poetik, dem mehrere der eben besprochenen Correcturen zugedacht sind, erfahren noch zwei Stellen die berichtigende Hand Spengel's; ich will dieselben sogleich jetzt in Betracht ziehen und damit das Gebiet allgemein grammatischer Bedenken, die uns bisher beschäftigten, verlassen. Aristoteles unterscheidet in diesem Capitel fünf Formen der Wiedererkennung, *ἀναγνωρίσεις*, und zwar so, dass er von der am meisten unkünstlerischen bis zu der den Kunstgesetzen am vollkommensten entsprechenden aufsteigt (vgl. zur Erklärung des ganzen Capitels Vahlen, Beiträge zur Poet. II. S. 28.). Am niedrigsten nach dem Massstabe der Kunst steht die Anwendung äusserer Wahrzeichen, Narben, Halsbänder u. dgl. Aber selbst in der Anwendung dieser Erkennungsform zeigt sich ein für den künstlerischen Werth zu beachtender Unterschied: *ἔστι δὲ καὶ τούτοις χρῆσθαι ἢ βέλτιον ἢ χεῖρον, οἷον Ὀδυσσεὺς διὰ τῆς οὐλῆς ἄλλως ἀνεγνωρίσθη ὑπὸ τῆς τροφοῦ καὶ ἄλλος ὑπὸ τῶν συφορῶν· εἰσὶ γὰρ αἱ μὲν πίστεως ἕνεκα ἀτεχνότεραι, καὶ αἱ τοιαῦται πᾶσαι, αἱ δ' ἐκ περιπετείας, ὥσπερ ἡ ἐν τοῖς Νίπτροις, βελτίους.* 1454b25—30. In der Badescene wird die Erkennung aus dem Zeichen der Narbe unerwartet, durch den Gang der Ereignisse selbst herbeigeführt; den Hirten gegenüber zeigt Odysseus absichtlich seine Narbe, um sich damit als der wirkliche Odysseus zu legitimieren. Jene Anwendung der äusseren Zeichen steht künstlerisch ungleich höher, als die letztere. Dazu bemerkt nun Spengel: „*καὶ αἱ τοιαῦται πᾶσαι*] *καὶ abundare videtur, quae sunt fidei causa faciendae cuius generis sunt quae attulimus, magis sunt inartificiales; nec male haec verba sequentibus ὥσπερ ἡ ἐν τοῖς Νίπτροις addideris, sed uno vocabulo transposito locus emendandus: πίστεως ἕνεκα, καὶ ἀτεχνότεραι αἱ τοιαῦται πᾶσαι.*" Wozu hier ändern, da die überlieferten Worte eine erfreuliche Klarheit haben? Dem Urtheil, dass die Anwendung der äusseren Erkennungszeichen in der ausdrücklichen Absicht der Beglaubigung das kunstlosere Verfahren ist, fügt Aristoteles durch die Worte *καὶ αἱ τοιαῦται πᾶσαι* die verallgemeinernde Bemerkung bei, dass dieser Tadel auch die anderen Erkennungsformen, z. B. die *πεποιημένου*, die *διὰ μνήμης*, dann trifft, wenn sie in dieser Absichtlichkeit angewendet werden; *αἱ τοιαῦται* ist *αἱ πίστεως ἕνεκα γινόμεναι*, so dass man diese parenthetische Bemerkung so ausführen könnte: *καὶ ὅλως δὲ αἱ πίστεως ἕνεκα γινόμεναι ἀναγνωρίσεις πᾶσαι ἄτεχνοί εἰσιν.* Und nicht bloss unnöthig ist die vorgeschlagene Conjectur, sondern sogar für den wohlgefügten Text entstellend. Dem vorangehenden Satze *ἔστι δὲ καὶ τούτοις χρῆσθαι ἢ βέλτιον ἢ χεῖρον* entspricht genau, in chiastischer Stellung der folgende *αἱ μὲν πίστεως ἕνεκα ἀτεχνότεραι, αἱ δὲ ἐκ περιπετείας βελτίους.* Durch Spengel's Conjectur wird diese einfache Symmetrie gestört, indem im zweiten Satze das erste Glied nur aussagt, dass die eine Anwendung der Zeichen behufs der Beglaubigung stattfindet, *εἰσὶ γὰρ αἱ μὲν πίστεως ἕνεκα*, und dieser bloss begrifflichen Zusammenfassung der einen Anwendung erst nachträglich das Urtheil beifügt *καὶ ἀτεχνότεραι αἱ τοιαῦται πᾶσαι*, während in dem zweiten Gliede sogleich

an die begriffliche Zusammenfassung der anderen Anwendung, *αἱ δὲ ἐν περιπετείᾳ*, das Urtheil über ihren künstlerischen Werth, *βελτίους*, als Prädicat angeschlossen wird. Wir werden strenge Symmetrie im Gange der Gedanken und der Darstellung nicht da, wo sie fehlt, ängstlich herzustellen suchen, aber uns doch hüten sie da, wo sie sich findet, gewaltsam zu entfernen. — An die vierte Stelle in der aufsteigenden Reihenfolge der Erkennungsformen stellt Aristoteles die *ἀναγνώρισις ἐκ συλλογισμοῦ*, und führt als ein erläuterndes Beispiel die Weise an, wie Polyeidos in seiner Iphigenia die Erkennung des Orestes herbeiführte: *καὶ ἡ Πολυείδου τοῦ σοφιστοῦ περὶ τῆς Ἰφιγενείας· εἰκὸς γὰρ τὸν Ὀρέστην συλλογίσασθαι ὅτι ᾗ τ' ἀδελφὴ ἐτύθη καὶ αὐτῷ συμβαίνει θύεσθαι.* Hierzu bemerkt Spengel: „*συλλογίσασθαι ὅτι — θύεσθαι*] *at non concludit et sororem immolatam esse et ipsum immolandum esse; sed ex eo quod soror immolata esset ipsi ut immoletur conuenire. Facile coniicias ὅτι ἡ ἀδελφὴ — συμβαίνειν, at id quod facillimum et optimum est, non admittit usus verbi, nam in omnibus exemplis est συλλογίσασθαι ὅτι, non infinitivus, ergo necessario ὅτι ... συμβαίνει coniungendum. quare reponas ὅτι ἐπεὶ ἡ ἀδελφὴ ἐτύθη, καὶ vel simile, infra* 10 *ὡς Πολυείδου ἐποίησεν, κατὰ τὸ εἰκὸς εἰπών ὅτι οὐκ ἄρα μόνον τὴν ἀδελφὴν ἀλλὰ καὶ αὐτὸν ἴδιον τυθῆναι. non est συλλογίσασθαι idem quod συλλογισάμενον εἰπεῖν vel συλλογίσασθαι εἰπόντα, et euanescit omnis difficultas, si quod infra legimus, additur τὴν εἱμαρμένην, sed ex usu graecae linguae quae duo diuersa membra arcte coniungit, uulgata nihil aliud significat, nisi ὅτι ἐπεὶ ἡ ἀδελφὴ ἐτύθη.*“ Vielleicht ergeht es anderen Lesern ebenso, wie ich es von mir gestehen muss, dass sie nicht zu voller Sicherheit gelangen, ob Spengel die Ueberlieferung ändern oder nur durch Erklärung zu der von ihm erforderten Bedeutung bringen will. Aber das eine ist sicher, dass Spengel *συλλογίσασθαι* im Sinne des logischen Schlusses auffasst, des *συλλογισμός* als des *λόγος ἐν ᾧ τεθέντων τινῶν ἕτερόν τι τῶν κειμένων ἐξ ἀνάγκης συμβαίνει τῷ ταῦτα εἶναι*, und dass aus dieser Voraussetzung alle seine Bedenken und mannigfachen Versuche hervorgehen. Nehmen wir nun einmal an, die übliche Construction von *συλλογίσασθαι* hindere nicht zu schreiben „*id quod facillimum et optimum est*“ *ὅτι ἡ ἀδελφὴ ἐτύθη καὶ αὐτῷ συμβαίνειν θύεσθαι*, oder es stehe im Texte, was Spengel entweder in denselben einfügen oder aus ihm herausdeuten will *ἐπεὶ ἡ ἀδελφὴ ἐτύθη καὶ αὐτῷ συμβαίνει θύεσθαι*: was für einen sonderbaren Schluss erhalten wir: ‘Weil meine Schwester geopfert wurde, so ergibt sich auch für mich die Nothwendigkeit geopfert zu werden.’ Eine solche Gedankenverbindung soll ein griechischer Dichter vorgebracht haben, ohne den *ἄφθονος γέλως* des Publicums zu besorgen? und eine solche Gedankenverbindung soll Aristoteles als einen logischen Schluss, „*at non concludit*“, ohne Einwendung bezeichnet haben? Wir müssen uns vielmehr erinnern, dass *συλλογίζεσθαι*, *συλλογισμός* wie im sonstigen griechischen Sprachgebrauche so auch bei Aristoteles keineswegs auf die Bezeichnung des logischen Schlusses beschränkt ist[7]), sondern in ungleich weiterem Umfange

[7]) Mit Recht bemerkt Vahlen, Poetik II. S. 29 zu *ἐκ συλλογισμοῦ*,

das zusammenfassende, vergleichende, combinierende Rechnen und Denken bezeichnet, vollkommen der Entstehung des Wortes entsprechend. Wenn Aristoteles Eth. N. *α* 11. 1101ᵃ34 schreibt: *συλλογιστέον δὴ καὶ ταύτην τὴν διαφοράν*, so will er nicht diesen Unterschied erschliefsen (wie man sagt *συλλογίζεσθαι ὅρον*, *συλλογίζεσθαί τι κατά τινος*), sondern er will auch diesen Unterschied noch mit in Rechnung bringen. Oder Metaph. *η* 1. 1042ᵇ3 *ἐκ δὲ τῶν εἰρημένων συλλογίσασθαι δεῖ καὶ συναγαγόντας τὸ κεφάλαιον τέλος ἐπιθεῖναι*: nicht um einen logischen Syllogismus handelt es sich, sondern um Vereinigung und Zusammenfassung der Erörterung, so dass durch eine übersichtliche Zusammenstellung der Gesichtspuncte zum Abschlusse gelangt werde. Besonders instructiv für den weiteren Gebrauch von *συλλογίζεσθαι*, *συλλογισμός* sind die Stellen, in denen Aristoteles von der Freude an dem Abbilde im Verhältnisse zu dem abgebildeten Gegenstande spricht, Poet. 4. 1448ᵇ16 *διὰ γὰρ τοῦτο χαίρουσι τὰς εἰκόνας ὁρῶντες, ὅτι συμβαίνει θεωροῦντας μανθάνειν καὶ συλλογίζεσθαι τί ἕκαστον, οἷον ὅτι οὗτος ἐκεῖνος*. Rhet. *α* 11. 1371ᵇ9 (*ἀνάγκη ἡδὺ εἶναι*) *πᾶν ὃ ἂν εὖ μεμιμημένον ᾖ, κἂν ᾖ μὴ ἡδὺ αὐτὸ τὸ μεμιμημένον· οὐ γὰρ ἐπὶ τούτῳ χαίρει, ἀλλὰ συλλογισμὸς ἔστιν ὅτι τοῦτο ἐκεῖνο, ὥστε μανθάνειν τι συμβαίνει*. Wer bei dem Anblicke eines wohlgetroffenen Portraits in freudiger Ueberraschung ausruft: 'das ist der und der, *οὗτος ἐκεῖνος*', der macht doch gewiss nicht einen logischen Schluss, *συλλογίζεται*, *συλλογισμὸς ὅτι οὗτος ἐκεῖνος*, sondern er combiniert den gegenwärtigen Anblick mit dem in der Erinnerung ihm vorschwebenden Bilde. Dieses vereinigende, zusammenfassende Denken ist durch *συλλογίζεσθαι* bezeichnet. An diese unbestreitbare Bedeutung von *συλλογίζεσθαι*, die ursprüngliche des Wortes, die uns nur durch die Gewöhnung an den in unsere eigene logische Kunstsprache übergegangenen Gebrauch ferner gerückt scheint, haben wir uns bei der vorliegenden Stelle zu erinnern. Polyeidos lässt den Orestes in dem Augenblicke, da er zum Altar geführt wird, sein eigenes Geschick mit dem seiner Schwester zusammenstellen: So war denn mir dasselbe Geschick verhängt, geopfert zu werden, das einst meine Schwester traf, *ἥ τ' ἀδελφὴ ἐτύθη καὶ αὐτῷ συμβαίνει θύεσθαι*, oder wie es ᵇ11 heifst *οὐκ ἄρα μόνον τὴν ἀδελφὴν ἀλλὰ καὶ αὐτὸν ἔδει τυθῆναι*, und diese durch den Gang der Handlung selbst nahe gelegte Vergleichung des beiderseitigen Geschickes führt die Erkennung durch Iphigenia herbei. — Das vergleichende, combinierende Denken, welches hiermit als die weitere Bedeutung von *συλλογίζεσθαι*, *συλλογισμός* nachgewiesen ist, kann allerdings, aber muss nicht nothwendig, die Form des logischen Schlusses haben, wie dies in dem aus den Choephoren angeführten Beispiele der Fall ist.

Kehren wir zur Eudemischen Ethik zurück. Sogleich der Anfang des ersten Buches wird reichlichst mit Conjecturen bedacht an Stellen, wo mir der Text theils makellos, theils einer anderen Hilfe bedürftig zu sein scheint. Nach den Eingangsworten geht der Verfasser der Eudemien

---

„wobei man natürlich nicht an die Figuren des logischen Schlusses zu denken braucht."

zunächst darauf aus, die Ethik als praktische Wissenschaft zu charakterisiren im Gegensatze zu theoretischen, *a* 1. 1214ª8 ff.: *πολλῶν δ' ὄντων διαφημάτων, ἃ περὶ ἕκαστον πρᾶγμα καὶ περὶ ἑκάστην φύσιν ἀποφίαν ἔχει καὶ δεῖται σκέψεως, τὰ μὲν αὐτῶν συντείνει πρὸς τὸ γνῶναι μόνον, τὰ δὲ καὶ περὶ τὰς κτήσεις καὶ περὶ τὰς πράξεις τοῦ πράγματος.* Dazu bemerkt Spengel: ª11 *κτήσεις*] *at etiam τὸ γνῶναι est possessio κτήσεως, huic vero opponitur τὸ πράττειν, vel ποιεῖν, puto igitur χρήσεις.* Nic. X, 10. *tum offendit συντείνει πρὸς — περὶ — περὶ.* 12 *πράξεις τοῦ πράγματος*] *an fuit περὶ τὰς κτήσεις τοῦ πράγματος καὶ τὰς πράξεις.*ª Dass in dem Wechsel der Präposition, insbesondere in dem Uebergange von einer zu *συντείνειν* unmittelbar passenden Präposition, wie *πρός* oder *εἰς*, zu einer allgemeineren *περί* (wie *διατρίβειν, πραγματεύεσθαι περί τι*) keinerlei Anstofs liegt, können die reichen und wohlgeordneten Sammlungen zeigen, die in dieser Hinsicht Rehdantz im Index zum Demosthenes gegeben hat; es ist nicht nöthig weiter darauf einzugehen, da Spengel wenigstens eine Aenderung des Textes nicht zu beabsichtigen scheint. Aber ebenso wenig ist gegen *κτήσεις* ein Bedenken. Allerdings finden wir an der citierten Stelle der Nikomachischen Ethik *πράττειν* und *χρῆσθαι* als Gegensatz von *γνῶναι*, *x* 10. 1179ª1 *ἡ οὐκ ἔστιν ἐν τοῖς πρακτοῖς τέλος τὸ θεωρῆσαι ἕκαστα καὶ γνῶναι, ἀλλὰ μᾶλλον τὸ πράττειν αὐτά, οὐδὲ δὴ περὶ ἀρετῆς ἱκανὸν τὸ εἰδέναι, ἀλλ' ἔχειν καὶ χρῆσθαι πειρατέον* — aber in dieser nämlichen Stelle wird ja dem *εἰδέναι* auch *ἔχειν πειρατέον* gegenübergestellt, und der Weg, um zum *ἔχειν* zu gelangen, ist ja eben *πάσθαι, κτῆσις*. Ja die unmittelbar folgenden Worte unseres Schriftstellers müssten die *κτῆσις* gegen jeden Zweifel schützen; wir lesen ª15 *σκεπτέον ἐν τίνι τὸ εὖ ζῆν καὶ πῶς κτητόν*, 1215ª14 *οὐ γάρ ἐστι δι' ἐπιμελείας ἡ κτῆσις* (nämlich *τοῦ καλῶς ζῆν*). Indessen scheint hiernach *κτῆσις* doch noch Duldung beim Vf. erlangt zu haben, wenn es nur sich in eine etwas veränderte Wortfolge fügen will: *περὶ τὰς κτήσεις τοῦ πράγματος καὶ τὰς πράξεις*. Wozu das? Eine *πρᾶξις τοῦ πράγματος* hat doch so wenig auffallendes wie *πράττειν τὸ πρᾶγμα*, und die Verbindung *περὶ τὰς κτήσεις καὶ τὰς πράξεις τοῦ πράγματος* ist nicht eine leere Erweiterung des Ausdruckes. Die Ethik hat zu bestimmen *τί ἐστιν εὐδαιμονία, τί ἐστι τὸ ἄριστον*, aber das Ziel liegt nicht in dieser Erkenntnis, sondern darin, den erkannten Gegenstand (*τὸ πρᾶγμα*) zu erwerben (nämlich *τὴν εὐδαιμονίαν*) und zur Ausführung zu bringen (z. B. *τὸ ἄριστον*).

Die nächstfolgenden Worte des Textes lauten 1214ª12—15 *ὅσα μὲν οὖν ἔχει φιλοσοφίαν μόνον θεωρητικήν, λεκτέον κατὰ τὸν ἐπιβάλλοντα τοπόν, ἃ τι περ οἰκεῖον ἦν τῇ μεθόδῳ. πρῶτον δὲ σκεπτέον ἐν τίνι τὸ εὖ ζῆν κτλ.* Spengel: „*ὃ τι περ*] *vix sanum. ὅπερ?*ª Allerdings kann man den verliegenden Text nicht für unversehrt halten, aber durch den Vorschlag von *ὅπερ* für *ὅ τι περ* wird weder das Imperfect *ἦν* dem Verständnisse irgend näher gebracht, noch wird dadurch der Mangelhaftigkeit des Zusammenhanges abgeholfen. Mangelhaft ist derselbe offenbar, denn zu der einleitenden Ablehnung, dass Untersuchungen von blofs theoretischem Interesse auf eine andere Zeit verschoben werden, ist man berechtigt den Gegensatz zu erwarten, dass jetzt das Gebiet der praktischen Philosophie

zur Bearbeitung kommen solle. Dieser Gegensatz läßt sich in *πρῶτον δέ* nicht finden, da hierdurch nicht der jetzt zu behandelnde Gegenstand in seinem Unterschiede von theoretischen Forschungen allgemein bezeichnet wird, sondern nur diejenige einzelne Frage, welche den Ausgangspunct der Untersuchungen bilden soll. Deshalb muss ich voraussetzen, dass nach *πεφύκεν* ein Passus, der den bezeichneten Gedanken ausdrückte, ausgefallen ist. Die Worte selbst mit einiger Wahrscheinlichkeit herzustellen, so dass sich daran *ὅτι πᾶς οἰκεῖον ἦν κτλ.* anschlösse, ist mir nicht gelungen. In der Annahme einer Lücke wird an sich niemand eine Unwahrscheinlichkeit finden, der sich der Häufigkeit und der nahe liegenden Veranlassung gerade dieser Art von Corruptelen im aristotelischen Texte erinnert.

Nachdem die Frage aufgestellt ist, ob die Eudämonie von Natur den Menschen zukommt oder durch Lernen, durch Uebung erworben wird, oder eine Fügung des Zufalles, ein Geschenk der Götter ist, heißt es 1214ᵃ26 *ὅτι μὲν οὖν ἡ παρουσία διὰ ταύτων ἁπάντων ἢ τινὸς ὑπάρχει τοῖς ἀνθρώποις, οὐκ ἄδηλον· ἔοικεν γὰρ αἱ γενέσεις σχεδὸν πάντων εἰς ταύτας τὰς ἀρχὰς.* Spengel: „*οὖν ἡ παρουσία διὰ ταύτων*] *scrib. οὖν τῇ παρουσίᾳ ταύτων, nisi integrum explendum est οὖν ἡ εὐδαιμονία τῇ παρουσίᾳ ταύτων, valde displicet quod marg. Isingr. ἡ παρουσία τῆς εὐδαιμονίας διὰ. cf.* 1217ᵇ5. 28. *αἱ γενέσεις*] *mire dictum pro, omne quod hominibus fit*." Auch hier ist es mir unmöglich, zu den Aenderungen und den Bedenken einen Anlass zu entdecken. Die Randbemerkung der ed. Isingr. *ἡ παρουσία τῆς εὐδαιμονίας* ist nicht als Lesart noch als Conjectur, sondern als Erklärung zu betrachten, und ist als Erklärung richtig; der vorhergehende Abschnitt handelt von der Ursache des *πολὺς, εὖ ζῆν*, und fasst diesen Begriff noch zuletzt ᵃ25 in das Wort *εὐδαιμονία* zusammen. Ist also nun von *παρουσία* die Rede, so ist dies *παρουσία τῆς εὐδαιμονίας*. Dieser Ausdruck ist der durchaus adäquate zur Bezeichnung der Thatsache, dass die Eudämonie sich bei jemand findet, dass jemand im Besitze der Eudämonie ist, man vergleiche z. B. Rhet. *β* 11. 1388ᵇ30 *ἔστι ζῆλος λύπη τις ἐπὶ φαινομένῃ παρουσίᾳ ἀγαθῶν ἐντίμων.* Rhet. ad Alex. 39. 1440ᵇ5 *ὅταν ἐπὶ περίττων γένῃ, ὅσοι τῶν πολλῶν ἀκατορθωτὴν ἔχουσι τῶν δ' ἀγαθῶν παρουσίαν* u. a. (dass *παρουσία* auch im Platonischen Sinne gebraucht wird für das Verhältnis der Ideen zu den Einzeldingen, die an ihnen theilhaben, worauf der Vf. verweist, 1217ᵇ5, schließt keinesfalls den sonst constatierten gewöhnlichen Gebrauch dieses Wortes aus). Der *παρουσία* nun entspricht im folgenden Satze *γενέσεις*, das ja nicht bedeuten kann, wie der Vf. annimmt, '*omne quod hominibus fit*', sondern die verschiedenen Arten des Entstehens. Das Vorhandensein der Eudämonie, sagt abschließend Eudemus, ruht auf diesen Ursachen oder auf einer oder mehreren von ihnen; es kommen ja auch überhaupt die verschiedenen Arten des Entstehens ungefähr auf diese Principien (*φύσις, θεία, μαθήσις, τύχη* etc.) zurück.

Das Wesen der Eudämonie nun finden einige in der Einsicht, andere in der Tugend, andere in der Lust, *καὶ τοῖς μὲν ἐκ πάντων δοκεῖ ταύτων, τοῖς δ' ἐκ δυοῖν, τοῖς δ' ἐν ἑνὶ τούτων εἶναι τὸ ζῆν εὐδαιμόνως* 1214ᵇ5. Dazu Spengel: „*δ' ἐν ἑνί*] *nonne melius ἐν about* ?" Im Gegentheile,

wenn *ἐν* zufällig wegen der folgenden Sylbe ausgefallen wäre, so würde man sich nicht bedenken dürfen, es zu ercticren, vgl. 1214ᵃ15 *ἐν τίνι τὸ εὖ ζῆν καὶ πῶς ἐγγιόν*, ᵃ30 *τὸ εὐδαιμονεῖν εἰς ἃν ἐν τρισὶ μάλιστα*, 1215ᵃ15 *ἐν τοῖς διὰ τύχην γινομένοις, ἐν τῷ αὐτὸν ποιόν τινα εἶναι ἔστι τὸ καλῶς ζῆν* u. a. f., denn es ist nicht nöthig, durch weitere Beispiele zu erhärten, dass das Beruhen auf etwas und darin Begründetsein auch auf geistigem Gebiete durch *ἐν* bezeichnet wird, ebenso gut wie andere Sprachen einen ähnlichen localen Ausdruck dafür ausgeprägt haben. Dagegen ist der bloße Dativ weder in instrumentalem Sinne hier passend, *τὸ ζῆν εὐδαιμόνως ἐστὶν ἐπὶ τούτοις*, noch darf man etwa den aristotelischen Gebrauch von *ὑπάρχειν τινί*, d. h. *κατηγορεῖσθαι κατά τινος* (der übrigens dem Satze eine schiefe Wendung geben würde) willkürlich auf *εἶναί τινι* übertragen.

Unmittelbar nach der Bezeichnung der verschiedenen Hauptansichten über das Wesen der Eudämonie fährt Eudemus so fort: *περὶ δὴ τούτων ἐπισκήψαντας, ἅπαντα τὸν δυνάμενον ζῆν κατὰ τὴν αὑτοῦ προαίρεσιν δέοιθαι τινὰ σκοπὸν τοῦ καλῶς ζῆν, ἤτοι τιμὴν ἢ δόξαν ἢ πλοῦτον ἢ παιδείαν, πρὸς ὃν ἀποβλέπων ποιήσεται πάσας τὰς πράξεις, ὡς τό γε μὴ συντετάχθαι τὸν βίον πρός τι τέλος ἀφροσύνης πολλῆς σημεῖόν ἐστιν, μάλιστα δὲ δεῖ πρῶτον ἐν αὐτῷ διορίσασθαι μήτε πρόπετῶς μήτε ῥᾳθύμως, ἐν τίνι τῶν ἡμετέρων τὸ εὖ ζῆν κτλ.* Ich habe den Text genau nach der Ueberlieferung gegeben, nur dass ich vor *μάλιστα* nicht mit der Bekker'schen Ausgabe einen Punct, sondern, meinem früheren (Obs. crit. p. 16), in den Ausgaben von Fritzsche und Bussemaker angenommenen Vorschlage gemäß, ein Komma gesetzt habe. Die überlieferten Worte drücken einen vollkommen klaren Gedanken deutlich aus: 'Indem man dies aufmerksam erwägt, dass jeder, der nach seinem eigenen freien Entschlusse leben kann, sich ein Ziel des Lebensglückes stellt, sei es Ehre, Reichthum oder Bildung, worauf er alle seine Handlungen richten will, da ein Leben ohne festes Ziel ein Zeichen großen Unverstandes ist, so muss man vor allem bei sich selbst feststellen, ohne Uebereilung und ohne Lässigkeit, worin denn das Lebensglück wirklich besteht etc.' Dagegen will Spengel die Ueberlieferung mehrfach ändern: „*ἐπισκήψαντας ἅπαντα* [a]] *offendit hoc pro ἐπισκήψαντα, de quo verbo vide Zell ad Nic. p. 242, tum excidit δεῖ vel χρή fortasse ante δέοιθαι addendum.* 11. *μάλιστα δὴ δεῖ*] *δὴ delendum.*" Der Plural *ἐπισκήψαντας* hat mit *ἅπαντα*, dem Subjecte des davon abhängigen Satzes, nichts zu thun; dass trotz des Plurals *ἐπισκήψαντας* dann die Innerlichkeit des Ueberlegens durch *ἐν αὐτῷ* bezeichnet ist, hat bekanntlich nichts auffallendes [b]); wenn durch Einschiebung eines

[a]) *ἅπαντας*, das sich in der Spengel'schen Abhandlung findet, ist jedenfalls ein Druckfehler statt *ἅπαντα*.

[b]) Man vergleiche unter anderem folgende Stellen: Eth. N. γ 1. 1110ᵇ10 *ἁπλῶς μὲν γὰρ οὐδεὶς ἀποβάλλεται ἑκών, ἐπὶ συμφορᾷ δ' αὐτοῦ καὶ τῶν λοιπῶν ἅπαντες οἱ νοῦν ἔχοντες.* Metaph. ϑ 7. 1049ᵇ14 *ὅσα μηδενὸς τῶν ἔξωθεν ἐμποδίζοντος ἔστιν ἐφ' αὑτοῦ.* Phys. β 5. 197ᵇ1 *ἔστι δὲ τὸ τέλος, ἡ κομιδή, οὐ τῶν ἐν αὐτῷ αἴτιον* (vgl. ᵇ20 *οὐ ἕνεκα τὸ αἴτιον*). Eud. β 8. 1224ᵇ22 *ὁμοίως δὲ καὶ ἐπὶ ἐμψύχων καὶ ἐπὶ τῶν ζώντων ἀρίστων βίᾳ πολλὰ καὶ πάσχοντα καὶ*

δοῖ οὖσι χρή der Satz ἔπεσται δέοιθαι τινὰ σκοπόν selbständig gemacht wird, so verschwindet der in dem überlieferten Texte vorhandene klare Zusammenhang; und durch Weglassung des δή nach μᾶλλον, nachdem der vorangehende Satz aus Subordination zur Coordination gebracht ist, wird selbst die sprachlich erforderliche Verbindung aufgehoben und ein unerträgliches Asyndeton hergestellt.

Bei dem kläglichen Zustande der Textesüberlieferung der Eudemischen Ethik dient es zu wahrer Erholung, wenn man einmal 20 bis 30 Zeilen lesen kann, ohne durch räthselhafte Fehler der Abschreiber aufgehalten zu sein. Ein solcher von Schwierigkeiten freier Abschnitt ist z. B. c 5. 1216ᵇ5—25, den ich herausheb, weil sein Inhalt an eben behandeltes sich nahe anschliefst. Sokrates war der Ueberzeugung, sagt Eudemus, dass mit der sittlichen Einsicht das sittliche Handeln nothwendig verbunden ist, ἅμα συμβαίνειν εἰδέναι τὴν δικαιοσύνην καὶ εἶναι δίκαιον, denn ἅμα μανθάνομεν τὴν γεωμετρίαν καὶ ἐμπείρους γεωμέτρας. Dem entgegnet nun Eudemus: τοῦτο δ' ἐπὶ μὲν τῶν ἐπιστημῶν συμβαίνει τῶν θεωρητικῶν· οὐδὲν γὰρ ἕτερόν ἐστι τῆς ἀστρολογίας οὐδὲ τῆς περὶ φύσεως ἐπιστήμης οὐδὲ γεωμετρίας πλὴν τὸ γεωμέτρου καὶ θεωρῆσαι τὴν φύσιν τῶν πραγμάτων τῶν ὑποκειμένων τοῖς ἐπιστήμοις· οὐ μὴν ἀλλὰ κατὰ συμβεβηκὸς οὐδὲν κωλύει πρὸς πολλὰ τῶν ἀναγκαίων εἶναι χρησίμους αὐτὰς ἡμῖν. τῶν δὲ ποιητικῶν ἐπιστημῶν ἕτερον τὸ τέλος τῆς ἐπιστήμης καὶ γνώσεως, οἷον ὑγίειαν μὲν ἰατρικῆς, εὐνομία δὲ ἤ τι τοιοῦθ' ἕτερον τῆς πολιτικῆς. κυριώτερον μὲν οὖν καὶ τὸ γνωρίζειν ἕκαστον τῶν κυρίων· οὐ μὴν ἀλλά γε περὶ ἀρετῆς οὐ τὸ εἰδέναι τιμιώτατόν τί ἐστιν, ἀλλὰ τὸ γενέσθαι ἐκ τίνων ἐστίν. οὐ γὰρ εἰδέναι βουλόμεθα τί ἐστιν ἀνδρεία, ἀλλ' εἶναι ἀνδρείους κτλ. Der Satz des Sokrates, schreibt Eudemus, gilt nur für theoretische Wissenschaften. Ihre Aufgabe liegt ausschliefslich in der Erkenntnis ihrer Objecte; dabei ist es nicht ausgeschlossen, dass diese Einsicht mittelbar dem Leben mancherlei Nutzen bringe, z. B. die Mathematik, aber dieser Nutzen ist für sie nur etwas Accidentelles, liegt nicht in ihrem Wesen. Dagegen bei den praktischen Wissenschaften ist zwar schon die Einsicht in das Wesen ihres Gegenstandes etwas Edles (κυρίον), aber ihren eigentlichen Werth gewinnen sie erst durch die Erkenntnis der Entstehung ihres Gegenstandes, ἐκ τίνων ἐστί, denn nicht bloſs zu wissen was Tugend ist, sondern tugendhaft zu sein ist unsere Aufgabe. — Gegen diesen vollkommen durchsichtigen Gedankengang erhebt Spengel folgendes Bedenken: „οὐ μὴν ἀλλὰ κατὰ — ἡμῖν] quid velit haec sententia et quomodo praecedentibus adhaereat, equidem non video, haec locum mutarunt infra ᵇ20 inserenda, sic: κυρίον μὲν οὖν καὶ τὸ γνωρίζειν ἕκαστον τῶν κυρίων καὶ κατὰ συμβεβηκὸς οὐδὲν κωλύει πρὸς πολλὰ τῶν ἀναγκαίων εἶναι χρησίμους αὐτὰς ἡμῖν. οὐ μὴν ἀλλά γε κτλ.“ Was dieser Satz an seiner Stelle soll, wird hoffentlich die obige Uebertragung des Gedankenganges gezeigt haben; die von Spengel vorgeschlagene Umstellung, von

---

ποιοῦντα, ὅταν περὶ τὴν ἐν αὐτῷ ἁρμὴν ἔμπηξίν τι συμβῇ. Pol. γ 16. 1287ᵃ31 ἐπεὶ καὶ τὸν ἀρθαλμοὺς πολλοὶ οἱ μόναρχοι ποιοῦσιν αὑτῶν καὶ ὦτα καὶ χεῖρας καὶ πόδας. τοὺς γὰρ τῇ σφρῇ καὶ αὐτοῦ φίλους ποιοῦνται συνέδρους.

ihrer Gewaltsamkeit ganz abgesehen, bringt dem Gedanken einen unheilbaren Nachtheil und einen evidenten inneren Widerspruch; denn nunmehr wird es den praktischen Wissenschaften als etwas bloß accidentelles, also in ihrem Wesen und ihrer Aufgabe an sich nicht enthaltenes, zugeschrieben, auf die Führung des Lebens Einfluss zu gewinnen. Dieses ist für die theoretischen Wissenschaften mit Recht als *συμβεβηκός* bezeichnet, für die praktischen ist es *οὐσία καὶ φύσις*.

Eud. β 10. 1226^{b}38 *ἅμα δ' ἐκ τούτων φανερὸν καὶ ὅτι καλῶς διορίζονται αἱ τῶν παθημάτων τὰ μὲν ἑκούσια τὰ δ' ἀκούσια τὰ δ' ἐκ προνοίας νομοθετοῦσιν.* Spengel: „*νομοθετοῦσιν*] *dividunt, nam ita graeci, cum est νομίζουσιν?*" Wo liegt hier das Auffallende, und wozu die abschwächende Correctur? 'Diejenigen treffen eine richtige Unterscheidung, welche von Gewaltthaten drei Classen gesetzlich feststellen, unfreiwillige, freiwillige, absichtliche.' Die Bedeutung „*dividunt*" erhält *νομοθετεῖν* mittelbar, indem es eben verschiedene Arten desselben Genus sind, die das Gesetz fixiert. Dass wirklich derartige Unterscheidungen in manchen und wol den meisten griechischen Staaten bestanden, zeigt das attische Gerichtswesen deutlich genug. Also an dem bezeichnenden *νομοθετοῦσιν* wird man sich wol jeder Aenderung enthalten müssen, aber dass Eudemus von *παθήματα ἑκούσια, ἀκούσια* rede, ist nicht zu glauben; vergleicht man 1227^{a}3 und insbesondere Eth. N. ε 10. 1135^{b}16 ff., so wird man sich nicht bedenken dafür *ἀδικημάτων* zu schreiben. Die Anordnung *ἑκούσια, ἀκούσια, ἐκ προνοίας* ist mindestens sehr unwahrscheinlich; Eudemus wird wohl geschrieben haben *αἱ τῶν ἀδικημάτων τὰ μὲν ἀκούσια τὰ δ' ἑκούσια τὰ δ' ἐκ προνοίας νομοθετοῦσιν.* — In den unmittelbar vorangehenden Worten, durch welche der eben besprochene Satz begründet wird, *ἀνάγκη τὸ μὲν προαίρετον ἅπαν ἑκούσιον, τὸ δ' ἑκούσιον μὴ ⟨πᾶν⟩ προαιρετόν, καὶ τὰ μὲν κατὰ προαίρεσιν πάντα ἑκούσια εἶναι, τὰ δ' ἑκούσια μὴ πάντα κατὰ προαίρεσιν*, ist zu verwundern, dass an die nothwendige Einschaltung des im Texte fehlenden *πᾶν* vor *προαιρετόν* meines Wissens noch niemand erinnert hat. Wenn nicht der Gedanke dieses Satzes an sich schon die Nothwendigkeit dieser Ergänzung bewiese, so könnte man noch verweisen auf Rhet. α 10. 1368^{b}10 *ὅσα μὲν οὖν ἑκόντες, οὐ πάντα προαιρούμενοι, ὅσα δὲ προαιρούμενοι, εἰδότες ἅπαντα.*

Eud. γ 1. 1229^{a}35. Das Wesen des *θρασύς* besteht in dem *θαρρεῖν μᾶλλον ἢ δεῖ. διὸ καὶ παρωνυμάζεται· ὁ γὰρ θρασὺς παρὰ τὸ θράσους λέγεται παρωνύμως. ὥστ' ἐπεὶ ἡ ἀνδρεία ἐστὶν ἡ βελτίστη ἕξις περὶ φόβους καὶ θάρρη, δεῖ δὲ μήθ' οὕτως ὡς οἱ θρασεῖς (τὰ μὲν γὰρ ἐλλείπουσι, τὰ δ' ὑπερβάλλουσι), μήθ' οὕτως ὡς οἱ δειλοί (καὶ γὰρ οὗτοι ταὐτὰ ποιοῦσι, πλὴν οὐ περὶ ταὐτὰ ἀλλ' ἐξ ἐναντίας· τῷ μὲν γὰρ θαρρεῖν ἐλλείπουσι, τῷ δὲ φοβεῖσθαι ὑπερβάλλουσι), δῆλον ὡς κτλ.* Spengel: „*παρωνυμάζεται*] *Aristoteles et Eudemus ἐκ τῶν πτώσεων dixerunt.*" Woher diese Gewissheit? Aristoteles gebraucht ja doch den Ausdruck *παρωνύμως λέγεσθαι ἀπό τινος* eben in Fällen wie der vorliegende es ist, Top. β 2. 109^{b}5, 9. 4. 111^{a}35—^{b}3, um die Stellen aus den Kategorien (7. 6^{b}13. 8. 10^{a}26, ^{b}1, 7) zu übergehen, deren Beweiskraft Spengel nicht anerkennen würde. Ja noch mehr, das Verbum *παρωνυμάζειν* findet sich

in gleicher Weise wie hier gebraucht *οὐ λέγομεν τὸν ἀνθρώπινα χαλκὸν ... ἀλλὰ παρωνυμάζοντες χαλκοῦν* Phys. η 2. 245ᵇ11, 28 (also in beiden Redactionen dieses Buches). — In den folgenden Worten bemerkt Spengel: „*τὰ μὲν .. τὰ δὲ*] *imo singularis numerus erat ponendus, ut infra* ᵇ1 *τῷ μὲν γὰρ θαρρεῖν ἐλλείπουσι, τῷ δὲ φοβεῖσθαι ὑπερβάλλουσιν, quaere, nam in his concinnitas flagitatur, aut τὸ aut τῷ utroque loco restituendum. dativus est* 1231ᵃ31, 33." Allerdings findet sich *ἐλλείπειν* und *ὑπερβάλλειν* häufig mit dem Dativ des Gegenstandes construiert, in welchem sich Mangel oder Uebermaſs kundgibt, vgl. außer den von Spengel angeführten Stellen z. B. Eth. N. *β* 7. 1107ᵇ1, 2, 3. *γ* 10. 1115ᵇ28, 34. *δ* 14. 1128ᵃ4 u. a. [19]), aber immer so, daſs eben der bestimmte Gegenstand genannt ist, *τῷ φόβῳ, τῇ ἀφοβίᾳ, τῷ θαρρεῖν*. Dagegen der Dativ des bloſsen Artikels ohne Substantiv in der pronominalen Bedeutung, *τῷ μὲν ἐλλείπειν, τῷ δὲ ὑπερβάλλειν*, 'in der einen Hinsicht Mangel, in der anderen Hinsicht Uebermaſs zeigen', ist meines Wissens dem aristotelischen ebenso wie dem allgemeinen griechischen Sprachgebrauche fremd. Dagegen ist *τὰ μὲν — τὰ δὲ* 'in der einen, in der anderen Hinsicht' von Aristoteles ebenso wie von allen anderen Schriftstellern gebraucht, z. B. Pol. *ε* 1. 1302ᵃ7 *δεῖ τὰ μὲν ἀριθμητικῇ ἰσότητι χρῆσθαι, τὰ δὲ τῇ κατ' ἀξίαν* u. a. Die Aenderung in *τὸ* ist also mindestens unnöthig, die in *τῷ* würde sogar unrichtig sein. — Unmittelbar darauf gebraucht Eudemus 1228ᵇ5 *φοβητικός* als Gegensatz zu *ἄφοβος*. „*φοβητικός*] *ignotum Aristotelis Nic.*" Welche Bedeutung soll diese Bemerkung haben, da das Wort, wenn zwar allerdings nicht in der Nikomachischen Ethik, so doch in der Politik, *θ* 7. 1342ᵇ12 auf gleiche Weise sich gebraucht findet.

Poet. 6. 1450ᵇ30. Im sechsten Capitel der Poetik zählt Aristoteles zunächst die Erfordernisse, oder wie er es bezeichnet die Theile, der Tragödie auf: Scenerie, Sprache, Musik, Handlung, Charakter, Gedankendarstellung — *ὄψις, λέξις, μελοποιία, πρᾶξις* (oder *μῦθος, σύστασις τῶν πραγμάτων*), *ἦθος, διάνοια* — und zeigt sodann aus dem Wesen der Tragödie, daſs in der Darstellung der Handlung ihr Ziel und ihre Aufgabe liegt, *ὁ μῦθος τέλος τῆς τραγῳδίας, τὸ δὲ τέλος μέγιστον ἁπάντων* ᵃ23. Diesen aus dem Begriffe und Wesen der Tragödie genommenen Satz bestätigt er sodann durch Anführung einer Reihe von anerkannten Thatsachen ᵃ26—33, an deren Schlusse er den so befestigten Satz in etwas veränderter Form wiederholt: *ἀρχὴ μὲν οὖν καὶ οἷον ψυχὴ ὁ μῦθος τῆς*

[19]) In etwas modificiertem Sinne wird *ὑπερβάλλειν ἐπί τι* gebraucht, um die Richtung zu bezeichnen, welche das Uebermaſs nimmt, *ὑπερβάλλειν ἐπὶ τὴν αὔξην, ἐπὶ τὴν παιδείαν, ἐπὶ τὸ σκληρόν, ἐπὶ θάτερα* Phys. *γ* 6. 206ᵃ29. Pol. *β* 9. 1270ᵇ33. Probl. *α* 11. 860ᵇ10 Durch Beachtung dieses Sprachgebrauches erhalten zwei Stellen der Eudemischen Ethik ihre einfachste Emendation *β* 3. 1221ᵇ1 *ὁ ὑπερβάλλων ἐπὶ τῷ μὴ λυπεῖσθαι μηδ' ἐπὶ τοῖς ἀναξίοις* (l. *ἀναξίως*) *εὖ πράττουσιν*, vielmehr *ἐπὶ τὸ μὴ λυπεῖσθαι* (Spengel conjiciert *ὑπερβάλλων τῷ μὴ λ.*). *β* 5. 1222ᵇ1 *καίτοι ἔστιν ὑπερβολὴ καὶ ἐπὶ τῷ ἧττον εἶναι καὶ ἐπὶ τῷ καταλλακτικὸν εἶναι*, daſs in dieser letzteren Stelle beidemal *τὸ* zu schreiben ist, habe ich bereits in den Jahn'schen Jahrb. 79, 24 nachzuweisen gesucht.

Erlass des Ministers des Cultus und Unterrichtes, betreffend die Behandlung öffentlicher Gymnasialschüler, welche vor dem Schlusse eines Semesters aufhören, an dem öffentlichen Unterrichte Theil zu nehmen.

10. October 1850.

Es kommen neuerlich öfter Fälle vor, wo Gymnasial-Lehrkörper öffentliche Schüler längere Zeit vor dem Schlusse eines Semesters ausnahmsweise zu einer Semestralprüfung zulassen und ihnen Semestralzeugnisse ausstellen. Da ein solcher Vorgang eine Vermengung der Verhältnisse eines öffentlichen Schülers mit denen eines Privatschülers enthält, aus welcher mancherlei Nachtheile entspringen, so wird folgendes verordnet:

1. Ein Semestralzeugniss, welches seiner Natur nach die Verwendung eines öffentlichen Schülers während eines ganzen Semesters und dessen Reife für die Aufgaben des nächsten Semesters bezeugen muss, kann keinem öffentlichen Schüler ausgestellt werden, welcher aus was immer für einem Grunde vor dem Schlusse des Semestralunterrichtes aufhört, dem öffentlichen Unterrichte beizuwohnen, mag er übrigens beabsichtigen, im nächsten Semester an dasselbe Gymnasium zurückzukehren oder an ein anderes überzutreten.

2. Verlässt ein öffentlicher Schüler vor dem Schlusse des Semestralunterrichtes die Schule, sei es auch in der Absicht, im nächsten Semester an derselben Anstalt seine Studien ordnungsmäfsig fortzusetzen, so ist ihm ein Zeugniss, welches nicht die Ueberschrift „Semestralzeugniss", sondern die Ueberschrift „Abgangszeugniss" führt, und zwar nach den Bestimmungen des §. 89, Nr. 3, des Organisationsentwurfes auszustellen.

3. Da ein solches Abgangszeugniss nur die Leistungen des Schülers während des bis zur Ausstellung des Zeugnisses abgelaufenen Theiles des Semesters bezeugt, so kann auf Grundlage desselben der Schüler wohl zur Fortsetzung des nämlichen Semesters an einem anderen Gymnasium zugelassen, nicht aber in die nächst höhere Classe, oder, falls das Zeugniss sich auf einen Theil eines ersten Semesters erstreckt, in den zweiten Semester derselben Classe, und zwar weder an einem anderen Gymnasium, noch an demjenigen, an welchem er zuletzt studierte, aufgenommen werden. Wünscht er diese Aufnahme, so ist er einer Aufnahmsprüfung zu unterziehen. In diesen Fällen sind die Bestimmungen der §§. 61 und 62, Nr. 2, des Organisationsentwurfes zu befolgen.

(Vorstehender Erlass erfloss an die Herren Statthalter von Niederösterreich, Oesterreich ob der Enns, Salzburg, Tirol, Mähren, Böhmen, Schlesien, den Landeschef von Galizien,

τραγῳδίας, *δεύτερον δὲ τὰ ἤθη*. Inmitten nun jener Anführung von Thatsachen, welche die Handlung als Ziel, Aufgabe, Seele der Tragodie sollen erkennen lassen, lautet ein Satz 1229: *ἔτι ἐὰν τις ἐφεξῆς θῇ ῥήσεις ἠθικὰς καὶ λέξεις καὶ διανοίας εὖ πεποιημένας, ποιήσει ὃ ἦν τῆς τραγῳδίας ἔργον, ἀλλὰ πολὺ μᾶλλον ἡ καταδεεστέρους τούτους κεχρημένη τραγῳδία, ἔχουσα δὲ μῦθον καὶ σύστασιν τῶν πραγμάτων*. Dass unter einer Tragodie, welche ethische Reden, kunstvolle Phrasen, gedankenreiche Sentenzen nur aneinander reiht, *ἐφεξῆς θῇ*, eine solche gemeint ist, welcher das principielle Erfordernis fehlt, die einheitliche Handlung, zu deren festen Umrissen all jenes nur den Farben des Bildes gleicht, das ist, wenn man es nicht schon aus *ἐφεξῆς θείνοι* erschliefsen müsste, durch den Gegensatz *ἔχουσα δὲ μῦθον καὶ σύστασιν πραγμάτων* deutlich gezeigt. Und einer solchen Tragodie, welcher das *τέλος τῆς τραγῳδίας*, die *πρᾶξις* fehlt, soll Aristoteles zuschreiben, sie erfülle das, was als Aufgabe der Tragodie erkannt war, *ποιήσει ὃ ἦν τῆς τραγῳδίας ἔργον*, da doch *ἔργον* und *τέλος* einander wechselseitig bestimmende Begriffe sind, *τὸ γὰρ ἔργον τέλος* Metaph. θ 8. 1050ᵇ21. Eud. β 1. 1219ᵇ8. Diesen augenfälligen Widerspruch hat die editio princeps dadurch beseitigt, dass sie vor *ποιήσει* die Negation *οὐ* eingeschaltet hat, und diese Ergänzung ist, obgleich durch keinerlei handschriftliche Ueberlieferung bestätigt, von fast allen Herausgebern und Erklärern der Poetik angenommen worden. Dagegen schreibt Spengel: „*οὐ ποιήσει*] *negationem omittunt libri, quod recte Victorius probavit, et iam ante eum Morellius; hanc sententiam probat ἀλλὰ πολὺ μᾶλλον, ergo illud quoque id perficit quod ex re est, sed multo magis hoc posterius; tum dicit ἦν τῆς τραγῳδίας ἔργον, itaque ex suo ordine non contemnendum esse fatetur, sed secundum non principem tenet locum. Si ex partibus sex vel potius quinque tres illas ἦθος διάνοιαν λέξιν recte tractaverit, ineptum est dicere οὐ ποιεῖ τὸ ἔργον τῆς τραγῳδίας* [*negationem perverse defendit Vahlen* p. 162—166]." Den ersten Grund gegen die Einschaltung der Negation entlehnt also Spengel aus *πολὺ μᾶλλον*: wenn der letztgenannten Art von Tragodien die Erfüllung der Aufgabe in weit höherem Grade zugeschrieben wird, so müsse sie der erstgenannten auch in irgend welchem Grade zukommen, und könne ihr nicht schlechthin abgesprochen sein; aber *μᾶλλον* heifst bekanntlich nicht nur *magis*, sondern auch *potius*, und dass bei Aristoteles *μᾶλλον* in dem Sinne *potius* nach negativen Sätzen in einer dem vorliegenden Falle vollkommen gleichen Weise vorkommt, hat Vahlen gegenüber jedem etwa auftauchenden Zweifel durch Beispiele belegt a. a. O. S. 165. Den zweiten Grund Spengel's *tum dicit — locum* bekenne ich nicht zu verstehen, kann also auch seine Widerlegung nicht versuchen. Die Worte *ὃ ἦν τῆς τραγῳδίας ἔργον* müssen nach bekanntem, übrigens auch von Vahlen noch besonders durch Beispiele erläuterten (a. a. O. S. 163) Sprachgebrauche bedeuten: 'was als Aufgabe der Tragodie im Vorigen bezeichnet ist', und durch diese Zurückweisung kann, bei dem angeführten Verhältnisse der Begriffe *ἔργον* und *τέλος*, nur der Satz *ὁ μῦθος τέλος τῆς τραγῳδίας ἐστίν* 1222 gemeint sein. Verständlich dagegen ist der dritte Grund Spengel's: die Tragodie habe nach Aristoteles sechs oder vielmehr nur fünf Theile (nämlich nach der von Spengel anderwärts

ausgesprochenen, aber als aristotelisch nicht anzuerkennenden Beseitigung der *μελοποιία*); eine Tragoedie, welche drei von den fünf Theilen in sich schliefst, habe die Majorität der Theile, also: „*ineptum est dicere οὐ ποιεῖ ὃ ἦν τὸ τῆς τραγῳδίας ἔργον.*“ Allerdings, wenn es sich um die Abstimmung in einer Versammlung handelt, so bilden drei unter fünf die Majorität; wenn es sich um einen Complex von Eigenschaften handelt, die einander an Bedeutung gleich stehen, so ist etwas *ὅμοιον λέγ πλείω ἔχῃ ταὐτὰ ἢ ἕτερα* Metaph. ι 3. 1054ᵇ11. *δ* 9. 1018ᵃ16, und es würde unter solchen Voraussetzungen die zuerst genannte Art von Tragoedien doch gewiss ein *ὅμοιον τῇ τραγῳδίᾳ* sein. Aber so ist das Verhältnis in dem vorliegenden Falle nicht; das eine Erfordernis, *πρᾶξις* oder *μῦθος*, ist *τέλος*, *ψυχὴ* der Tragoedie, die anderen sind nur ein *οἷον οὐκ ὄντα*, sie nehmen gegenüber der *ψυχὴ* nur die Stelle der *ὕλη* ein. Das hölzerne Beil mag in seiner Form durchaus dem eisernen gleichen, es fehlt ihm was das Wesen und die Seele des Beiles ist, die Kraft des Schneidens (*τμῆσις*), und so ist es nur ein *ὁμώνυμον*; das Auge aus Stein oder das Auge des Gestorbenen mag in allem übrigen dem lebendigen Auge gleichkommen, da ihm die Seele des Auges, die Sehkraft fehlt, so trägt es nur den Namen des Auges, ohne an seinem Wesen theilzunehmen (*ὄψις, ἧς ἀπολειπούσης οὐκ ἔστιν ὀφθαλμός, πλὴν ὁμωνύμως, καθάπερ ὁ λίθινος καὶ ὁ γεγραμμένος* Psych. *β* 1. 412ᵇ20). Diese Beispiele sind bekanntlich nicht selbsterfundene, sondern sind die aristotelischen, mit denen er nicht bloß einmal, sondern häufig die absolut entscheidende Geltung des Wesensbegriffes, des Zweckes, der Seele eines Dinges (*τὸ τί ἦν εἶναι, εἶδος, τέλος, ψυχή*) erläutert, z. B. außer der schon erwähnten Stelle Psych. *β* 1. 412ᵇ10—413ᵃ10, gen. an. *α* 19. 726ᵇ22 ff. *β* 1. 734ᵃ14—735ᵃ4. Meteor. *δ* 12. 390ᵃ10 *ἅπαντα δ' ἐστὶν αἰσθητὰ τῷ ἔργῳ· τὰ μὲν γὰρ δυνάμενα ποιεῖν τὸ αὑτῶν ἔργον ἀληθῶς ἐστὶν ἕκαστα, οἷον ὁ ὀφθαλμὸς εἰ ὁρᾷ· τὸ δὲ μὴ δυνάμενον ὁμωνύμως, οἷον ὁ τεθνεὼς ἢ ὁ λίθινος· οὐδὲ γὰρ πρίων ὁ λίθινος ἀλλ' ἢ ὡς εἰπεῖν.* Die Berechtigung der Anwendung dieser Grundsätze auf den vorliegenden Fall ist offenbar; von einer Tragoedie, der das fehlt, was der Zweck und die Seele der Tragoedie ist, kann Aristoteles nicht gesagt haben *ποιήσει δ ἦν τῆς τραγῳδίας ἔργον* [1]), sondern wir haben zuversichtlich in seinem Sinne die Negation beizufügen: *οὐ ποιήσει δ ἦν τῆς τραγῳδίας ἔργον.* — Aus den gleichen Gesichtspuncten, nur nicht mit denselben Worten und Beispielen vertheidigt Vahlen a. a. O. die

[1]) Susemihl, der ebenfalls das *οὐ* der Aldina nicht annimmt, schlägt einen Mittelweg zwischen *ποιήσει* und *οὐ ποιήσει* ein, indem er *ποιήσει* bis zu möglichster Aehnlichkeit von *οὐ ποιήσει* deutet: „so wird man zwar dadurch (allenfalls auch noch) dasjenige erreichen, was uns als Aufgabe der Tragoedie erschien.“ Das ‘zwar’ der Uebersetzung will Susemihl auch im Texte zufügen *ποιήσει μὲν δ ἦν*, das ‘allenfalls auch noch’ ist freie Zuthat der Uebersetzung. Dass Aristoteles, wenn er dies wollte, nicht unterlassen hätte ein *πως* beizufügen, versteht sich von selbst. Und mit all diesen Versuchen, aus der Affirmation fast die Negation herauszudeuten, gelangt man doch nicht zu dem einfachen Gedanken, den der ganze Zusammenhang fordert und deutlich zeigt.

Ergänzung der Negation; wenn ein solches Verfahren, das ausschliefslich auf dem aristotelischen Gedankengange und seinem constatierten Sprachgebrauche beruht, ein '*perverse defendere*' ist, so unterziehe ich mich gern dem gleichen Vorwurfe.

Poet. 7. 1451^{b}27—31. Für die Composition der Handlung, welche im 6. Capitel als die Aufgabe der Tragodie erwiesen ist, bezeichnet Aristoteles sodann, cap. 7, als erstes Erfordernis, dass sie eine ganze, in sich abgeschlossene sein muss; sie darf nicht beliebig anfangen, beliebig aufhören, sondern muss einen wirklichen Anfang und wirklichen Abschluss haben. Um die Bedeutung dieses Satzes zu erläutern, gibt Aristoteles über *ἀρχή*, *μέσον*, *τελευτή* Definitionen, welche an formaler Präcision und an Deutlichkeit des Ausdruckes nichts zu wünschen übrig lassen: *ἀρχή δ' ἐστὶν ὃ αὐτὸ μὲν μὴ ἐξ ἀνάγκης μετ' ἄλλο ἐστί, μετ' ἐκεῖνο δ' ἕτερον πέφυκεν εἶναι ἢ γίνεσθαι· τελευτὴ δὲ τοὐναντίον ὃ αὐτὸ μετ' ἄλλο πέφυκεν εἶναι, ἢ ἐξ ἀνάγκης ἢ ὡς ἐπὶ τὸ πολύ, μετὰ δὲ τοῦτο ἄλλο οὐδέν· μέσον δὲ ὃ καὶ αὐτὸ μετ' ἄλλο καὶ μετ' ἐκεῖνο ἕτερον.* 'Anfang ist, was nicht nothwendig ein anderes als vorangegangen voraussetzt, in dessen Wesen es aber liegt, dass anderes nach ihm sei oder werde; Ende (Abschluss) dagegen ist, was seiner Natur nach auf ein anderes folgt, nothwendig oder in der Regel, während nach ihm nichts weiter folgt; Mitte ist das, dem anderes vorangeht, anderes folgt.' Ich wüsste nicht, wo diese Worte noch eine Erklärung erforderten oder ein Bedenken veranlassen könnten. Anders Spengel, der diese Worte mit dem mannigfachsten Mistrauen betrachtet „*27 ἐξ ἀνάγκης] haec verba cur hoc loco dicit? scio quidem ea etiam quae vulgo initia πρώτους esse dicuntur cum aliis quae antecedunt cohaerere ex iisque dependere et nasci, at id h. loco quo vulgaris vitae rationem, non rerum causas exponit, dicere non decebat; adde auctorem ipsum in explicanda τελευτῇ contrarium esse τῇς ἀρχῆς monere, et dicere eum esse id quod post aliud fiat ἢ ἐξ ἀνάγκης ἢ ὡς ἐπὶ τὸ πολύ. ergo natio ἐξ ἀνάγκης ubi non indicanda, postea vero in verbis μετ' ἐκεῖνο δ'... γίνεσθαι non neglegenda erat. Neque intellego oppositionem verborum ἢ ἐξ ἀνάγκης ἢ ὡς ἐπὶ τὸ πολύ, num alibi ita noster? nonne semper ἢ ἀεὶ ἢ ὡς ἐπὶ τὸ πολύ, in nostro vero libro ἢ ἐξ ἀνάγκης vel κατὰ τὸ ἀναγκαῖον ἢ κατὰ τὸ εἰκός? et cur deest in altero membro γίγνεσθαι? itaque scribendum erat: ἀρχὴ δ' ἐστὶν ὃ αὐτὸ μὲν μὴ μετ' ἄλλο ἐστίν, ... τελευτὴ δὲ τοὐναντίον ὃ αὐτὸ μετ' ἄλλο πέφυκεν εἶναι ἢ γίνεσθαι ἐξ ἀνάγκης, μετὰ δὲ τοῦτο ἄλλο οὐδέν. sed si omittunt initio ἐξ ἀνάγκης 'et infra ἢ ἐξ ἀνάγκης ἢ ὡς ἐπὶ τὸ πολύ, nemo haec desideraret; sufficit enim verbum πέφυκεν.*" Von all diesen Bedenken vermag ich nicht ein einziges mir anzueignen. In der Definition von *ἀρχή* sind die Worte *μὴ ἐξ ἀνάγκης* richtig und enthalten nicht, wie Spengel vorauszusetzen scheint, eine Vermischung von zweierlei Betrachtungsweisen: was Anfang einer tragischen Handlung sein soll, muss so beschaffen sein, dass es nichts anderes als nothwendig vorangehend erfordert, um aufgefasst und verstanden werden zu können; denn damit würde es aufhören Anfang zu sein, und der noch hinzuzunehmende Hintergrund würde der wirkliche Anfang sein. Die wohldurchdachte Schärfe dieses Begriffes wird durch Weglassen von *ἐξ ἀνάγκης*

aufgehoben, durch die Vettorische Umstellung, *ἢ ἐνάγκης μή*, welche G. Hermann und Susemihl angenommen haben, wird etwas unmögliches gesetzt. — „*Cur deest in altero membro γίγνεσθαι?*“ Es wäre kein Fehler, wenn *γίγνεσθαι* dabei stünde; denn eine Handlung, welche *μετ' ἄλλο ἐστίν*, ist gewiss in Folge eines *γίγνεσθαι* nach diesem andern; aber ein Anlass es zu setzen war hier so wenig vorhanden, wie in der ersten Hälfte der Definition von *ἀρχή* zu *ἐστί* nach *γίγνεσθαι* hinzuzusetzen; *εἶναι καὶ γίγνεσθαι* ist bezeichnend an der Stelle gesetzt, wo es sich um die von dem Anfange angehende Entwicklungsreihe handelt. — Aber weiter, *ἢ ἐξ ἐνάγκης ἢ ὡς ἐπὶ τὸ πολύ*? Es ist wahr, *πέφυκεν* allein würde hinreichen; denn da von menschlichen Handlungen die Rede ist, so versteht sich, dass diejenige Causalität, welche in ihrem Wesen liegt, *πέφυκεν*, nicht eine unbedingte zu sein braucht, sondern auf die inductorische Allgemeinheit des Regelmäßigen, des Ueblichen beschränkt ist. Es ist ferner wahr, dass diese aus der Natur der Sache sich ergebende nähere Bezeichnung zu *πέφυκεν* auch an der ersten Stelle hätte stehen können *μετ' ἐκεῖνο δ' ἕτερον πέφυκεν εἶναι ἢ γίγνεσθαι*, aber nicht wahr ist, dass zu dem ersten *μὴ ἐξ ἐνάγκης* das andere Glied dieses Dilemma wäre hinzuzufügen gewesen; denn dort handelt es sich darum, dass der Anfang wirklich Anfang sei, also nicht etwas anderes mit Nothwendigkeit voraussetze. Aber daraus, dass die genauere Bestimmung *ἢ ἐξ ἐνάγκης ἢ ὡς ἐπὶ τὸ πολύ* entbehrt werden kann, weil sie der Leser durch Combination der sämmtlichen Momente zu folgern vermag, darf man nicht schließen, dass sie aus dem Texte zu entfernen sei, und ebenso wenig sind deshalb, weil an einer Stelle eine Erläuterung steht, die möglicherweise an zwei Stellen stehen könnte, beide Stellen durch Zusatz oder Weglassung gleich zu machen. — Aber *ἢ ἐξ ἐνάγκης ἢ ὡς ἐπὶ τὸ πολύ* wird von einem noch gefährlicheren Verwurfe getroffen, „*num alibi ita noster? nonne semper ἢ ἀεὶ ὡς ἐπὶ τὸ πολύ?*“ Die Formel *ἢ ἀεὶ ἢ ὡς ἐπὶ τὸ πολύ* ist recht häufig, Rhet. *α* 6. 1362ᵇ36. 10. 1369ᵃ33, ᵇ1. 13. 1374ᵇ16. Metaph. *ε* 2. 1026ᵇ35 u. a. m. Nun sind ja aber *ἐξ ἐνάγκης* und *ἀεί* bei Aristoteles bekanntlich untrennbar verbundene Begriffe (vgl. Vahlen, zur Kritik arist. Schriften S. 86), so dass, wenn wirklich *ἐξ ἐνάγκης ἢ ὡς ἐπὶ τὸ πολύ* sich sonst nicht verfände, es schon durch *ἀεὶ ἢ ὡς ἐπὶ τὸ πολύ* vollkommen geschützt wäre. Aber dem ist nicht so, der Gegensatz von *ἐξ ἐνάγκης καὶ ἀεί* und *ὡς ἐπὶ τὸ πολύ*, oder bloß *ἐξ ἐνάγκης* und *ὡς ἐπὶ τὸ πολύ* gehört zu denjenigen regelmäßigen Verbindungen, denen man bei Aristoteles überall begegnet, z. B. Anal. pr. *α* 13. 32ᵇ5, 9. An. post. *α* 30. 87ᵃ20, 22, 24, 26. Phys. *β* 5. 196ᵇ12, 20, 26 (in dem gleichen Gedankengange *ἀεὶ — ὡς ἐπὶ τὸ πολύ* 197ᵃ4, 19, 31). Rhet. *α* 2. 1357ᵃ27. *β* 19. 1392ᵇ32. Metaph. *δ* 30. 1025ᵇ18, 20. *ε* 2. 1026ᵇ30. *κ* 8. 1064ᵇ35; in dem Abschnitte der Topik *β* 6. 112ᵇ1—20, der mit den Worten anhebt *ἐπεὶ δὲ τῶν προτάσεων τὰ μὲν ἐξ ἐνάγκης ἐστί, τὰ δ' ὡς ἐπὶ τὸ πολύ* kann man nicht zwei Zeilen lesen, ohne das bezweifelte *ἢ ἐξ ἐνάγκης ἢ ὡς ἐπὶ τὸ πολύ* zu finden. Wer die Häufigkeit dieser Formel bei Aristoteles statistisch vollständig constatiren wollte, würde bald bei der unnöthigen Mühe

die Geduld verlieren. Zu dem Zweifel „*num alibi ita noster?*" war also kein Anlass vorhanden und die Ueberlieferung der fraglichen Stelle ist auch in dieser Hinsicht unantastbar.

Doch es ist Zeit abzubrechen, obgleich ich noch im Anfange der Stellen stehe, in deren kritischer Behandlung dem Vf. zu entgegnen ich mir vorgenommen hatte. Die aufrichtige Hochachtung vor den Verdiensten Spengel's um die Erklärung des Aristoteles nöthigte mich zu der Ausführlichkeit, auch nicht die geringste Entgegnung unbegründet zu lassen; denn einem solchen Forscher gegenüber gebührt es sich der Mahnung des Aristoteles eingedenk zu sein, *δεῖ προσέχειν τὸν ἔμπειρον καὶ ταῖς ἀναποδείκτοις φάσεσιν*. Meine Bemerkungen bezogen sich fast ausschliesslich auf Rechtfertigung der Ueberlieferung gegen unbegründete Angriffe; dass ich übrigens in diesen Büchern ebenso wenig wie in anderen aristotelischen die zahlreichen Fehler der Abschreiber verkenne oder zu bewahren beabsichtige, wird sich vielleicht ein anderesmal Anlass finden an einigen Beispielen zu zeigen.

3. **De Aristotelis dicendi ratione. Pars prima. Observationes de particularum usu.** Dissertatio inauguralis quam etc. scripsit Rud. Eucken. Gottingae, Vandenhöck-Ruprecht, 1866. 81 S. 8. — 12 Sgr.

Das Studium der aristotelischen Schriften, welches seit drei bis vier Decennien durch das Zusammenwirken mannigfacher Umstände neu belebt ist, hat sich in philosophischer Hinsicht der Erforschung der aristotelischen Lehre und ihrer Bedeutung für die Naturwissenschaften und der Verwerthung der historisch-kritischen Bemerkungen des Aristoteles zur Reconstruction der Geschichte der älteren griechischen Philosophie zugewendet; in philologischer Hinsicht ist mit dem Aufgebote der umfassendsten Gelehrsamkeit und der scharfsinnigsten Combination die Frage über die Echtheit der einzelnen unter Aristoteles Namen überlieferten Schriften behandelt und ist im Einzelnen der Versuch gemacht, den Text der Schriften von den Fehlern der Ueberlieferung mehr und mehr zu reinigen. Dagegen steht die Beobachtung der aristotelischen Sprache als solcher noch wesentlich im Rückstande. Vergeblich sucht man in den griechischen Lexicis eine Berücksichtigung des aristotelischen Sprachschatzes über den Bereich hinaus, der durch die Register zu einigen aristotelischen Schriften leicht zugänglich gemacht ist; und in den Schriften über griechische Grammatik, nicht bloss den allgemeinen, sondern auch den Specialabhandlungen über einzelne Gebiete, z. B. über den Gebrauch der Partikeln, der Präpositionen u. ä. m. sieht man sich fast ganz vergeblich nach Citaten aus Aristoteles um. Die neueren exegetischen und kritischen Arbeiten über einzelne aristotelische Schriften sind durch das Erforderniss der Textkritik öfters zu Bemerkungen und Beobachtungen über aristotelischen Sprachgebrauch veranlasst; aber so dankenswerth manche dieser Bemerkungen sind, so lassen sie doch durch ihre sporadische Natur den Mangel einer umfassenden Untersuchung des Gegenstandes lebhaft empfinden. Man kann es daher nur willkommen heissen, dass in der obgenannten Abhandlung

der Anfang zur Darlegung von Beobachtungen gemacht ist, welche, wie es scheint, die Diction des Aristoteles nach allen Seiten hin umfassen sollen. Für den vorliegenden ersten Theil hat der Verfasser eine Partie ausgewählt, in welcher sich die Eigenthümlichkeit des Schriftstellers sogleich äußerlich constatieren läßt, den Gebrauch der Partikeln. Der Vertheidigung gegen die Geringschätzung solcher kleinlichen Beobachtungen, welche der Vf. S. 8 und sonst für nöthig erachtete, bedurfte es für philologische Leser seiner Abhandlung gewiss nicht; nichts ist auf diesem Gebiete schlechthin klein und unbedeutend, sofern es nur gelingt, die für die Sache selbst entscheidenden Gesichtspuncte der Beobachtung zu treffen. Als den Kreis derjenigen Schriften, welche er für den vorliegenden Zweck genau durchgegangen hat, bezeichnet der Vf. S. 4 von den echt aristotelischen Werken: Metaphysik, Physik, Psychologie, Nikomachische Ethik, Politik, Rhetorik, Poetik, und dagegen zu schärferer Unterscheidung des wirklich Aristotelischen im Sprachgebrauche: die Eudemische und die große Ethik, die Oekonomik, die an Alexander überschriebene Rhetorik, die Physiognomik, die Schrift über Xenophanes und einige theophrastische Schriften. Innerhalb dieses Gebietes hat der Vf., so weit Ref. aus Vergleichung seiner eigenen Sammlungen schließen darf, mit großer Gewissenhaftigkeit das Material zusammengebracht; man kann auch zugeben, dass in der Mehrzahl der Fälle die bezeichnete Beschränkung des Beobachtungsfeldes der Giltigkeit der Beobachtungen keinen erheblichen Eintrag thut. Immer freilich ist dies nicht der Fall; manche Eigenthümlichkeit erscheint durch diese Beschränkung zufällig in einem andern Lichte; der Vf. wird bei der dringend zu wünschenden Fortsetzung dieser Untersuchungen gewiss die bisher beiseite gelassenen Schriften des Aristoteles hinzunehmen; Folgerungen übrigens aus stilistischen Verschiedenheiten, auf die Abfassungszeit einzelner Schriften und ihrer Theile, wie sie der Vf. S. 77 ausspricht, lassen sich keinesfalls aus einer einzelnen Seite des Sprachschatzes ziehen, sondern können im günstigsten Falle nur durch das Zusammentreffen aller Momente den erforderlichen Grad der Wahrscheinlichkeit erhalten. — Es würde nichts nützen, von der Abhandlung eine Inhaltsübersicht geben zu wollen, da ihr Werth eben in der Darlegung der beweisenden Stellen liegt; ich will mich daher lieber auf einige wenige Partikeln beschränken und zu dem, was der Vf. darbietet, einige Bemerkungen und Ergänzungen hinzufügen; es wird sich wol Gelegenheit finden, auch in Betreff der anderen Partikeln später Beiträge zu geben. Ich wähle für jetzt die Partikeln ἀλλά und ἄν.

Bei der Partikel ἀλλά (S. 33 ff.) erwähnt der Vf. den Gebrauch nach conditionalen Vordersätzen und die Verbindung von ἀλλά mit anderen Partikeln, nämlich ἀλλὰ μήν, ἀλλ' ὅμως, ἀλλὰ γάρ, ἀλλ' οὖν, οὐ γὰρ ἀλλά, οὐ μέντοι ἀλλά, οὐ μὴν ἀλλά, ἀλλ' ἤ. Uebergangen ist die Verbindung ἀλλὰ δή, welche sich z. B. in einer vom Vf. nicht benützten aristotelischen Schrift findet, de gen. et corr. β 7. 334ᵃ25. — Bei der Besprechung des Gebrauches von ἀλλά nach einem conditionalen Vordersatze hätte darauf hingewiesen werden sollen, dass sich öfters in diesem Fall nach ἀλλά noch γέ gesetzt findet; wie sehr beide Partikeln zu gleichem Zweck zusammen-

stimmen, ist an sich ersichtlich. So z. B. Post. 13. 1459ᵇ29 *ὁ Κόμωνίδης, εἰ καὶ τὰ ἄλλα μὴ εὖ οἰκονομεῖ, ἀλλὰ τραγικώτατός γε*, Polit. *β* 11. 1273ᵇ7 *βέλτιον δ', εἰ καὶ προεῖτο τὴν ἀπορίαν τῶν ἐπιεικῶν ὁ νομοθέτης, ἀλλ' ἀρχόντων γε ἐκμελεῖσθαι τῆς σχολῆς*, Phys. *α* 7. 190ᵇ15 *καὶ τοῦτο εἰ καὶ ἀριθμῷ ἕκαστον ἕν, ἀλλ' εἴδει γε οὐχ ἕν*, Soph. elench. 10. 171ᵇ29. 11. 172ᵇ19 (dazu die Anmerkung von Waitz). Der Verbindung von *γέ* mit *ἀλλά* in dem nach einer conditionalen Protasis folgenden Gegensatze ist *ἀλλ' οὖν* nahe verwandt; wenn durch *γέ* ein einzelner Begriff in seiner Gewissheit betont, über jeden Zweifel erhoben wird, so trifft das gleiche bei *ἀλλ' οὖν* den ganzen durch *ἀλλά* eingeführten Satz, und bei der Neigung der griechischen Sprache, der mannigfaltigen Färbung des Ausdruckes durch Anwendung der Partikeln nachzukommen, wird es nicht auffallen, dass zu diesem *ἀλλ' οὖν* wieder *γέ* hinzutreten kann. Der Vf. belegt diese Partikelverbindungen durch einige Beispiele; aber die Behauptung, dass der Gebrauch von *ἀλλ' οὖν* nach einem conditionalen Vordersatze der aristotelischen Diction fremd sei und sich nur in unechten Schriften finde, an sich schon unwahrscheinlich bei dem häufigen Vorkommen von *ἀλλά* in dem gleichen Falle, ist unbegründet und wol nur durch die früher erwähnte Beschränkung in dem Beobachtungskreise veranlasst; wir lesen z. B. Top. *ζ* 13. 150ᵇ9 *εἰ δὲ μήπω τὸ ἰσοσκελὲς τριγώνου ἀφῄρηται ἄτοπον δεῖ τοῦτο καὶ ἐπ' ἄλλων συμβαίνειν τὸ τοιοῦτον, ἀλλ' οὖν τό γε τἀναντία ὑπάρχειν ἐνίοις πανταχοῦ ἄτοπον ἂν δόξειεν εἶναι.*

Für *ἀλλὰ μήν* gibt der Vf. S. 8 f. eine reiche Sammlung aus der aristotelischen Metaphysik. Nicht erwähnt ist dabei eine Verschiedenheit in der Anwendung dieser Partikelverbindung, die wol der Beachtung werth wäre. Einerseits nämlich wird *ἀλλὰ μήν* da angewendet, wo das zweite Glied eines Dilemma eingeführt wird; Beispiele hiefür lassen sich überall bei Aristoteles finden, aber kaum aus einem andern Abschnitte gehäufter, als aus dem Buche *β* der Metaphysik, wo die antinomische Behandlung der einzelnen Aporien den Anlass zur Anwendung dieser Partikeln besonders nahe legt. Z. B. es fragt sich, ob die Untersuchung aller Arten der Causalität Gegenstand derselben oder mehrerer Wissenschaften sei. Die erstere Voraussetzung *ποῖς μὲν γὰρ ἐνδέχεται κτλ. β* 2. 996ᵃ20 wird behandelt bis 996ᵇ1, wo dann die gegensätzliche Voraussetzung eingeführt wird mit den Worten *ἀλλὰ μὴν εἴ γε πλείους ἐνδέχεται.* Oder sogleich bei der darauf folgenden zweiten Aporie, ob die Principien des Seins und die Principien des Erkennens Gegenstand derselben oder verschiedener Wissenschaften sind, wird das erste Glied des Dilemma *ποῖς μὲν οὖν οὐκ εἴλογον εἶναι* 996ᵇ33–997ᵃ11 discutiert, und sodann das entgegengesetzte Glied eingeführt durch die Worte *ἀλλὰ μὴν εἰ ἑτέρα ἡ τῆς οὐσίας καὶ ἡ περὶ τούτων κτλ.* Und so lassen sich nur aus diesem Buche der Metaphysik vergleichen 2. 997ᵇ34. 3. 998ᵇ11, 27, 999ᵃ1. 4. 999ᵇ2, 27, 1001ᵃ29, ᵇ19. (Zusammenstellen mit diesem Gebrauche von *ἀλλὰ μήν* zur Einführung des zweiten Gliedes eines Dilemma lässt sich die Anwendung des bloßen *ἀλλά* in apagogischen Beweisführungen; *ἀλλά* tritt da ein, wo dem hypothetischen Syllogismus die thatsächlich bestehende und anerkannte Voraussetzung entgegengestellt wird, z. B. Anal. pr. *α* 6. 29ᵇ20 *τὸ Π τινὶ*

τῷ Σ ὑπάρξει· ἀλλ' οὐχ ὑπῆρχεν, α 29. 45ᵇ31 ἀλλ' οὐδενὶ ὑπῆρχεν, ᵒ33 ἀλλὰ τινὶ ὑπῆρχεν, α 5. 27ᵇ19 ἀλλ' ὑπῆρχεν τινὶ ὑπάρχειν.) — Anderseits wird in abgeschwächter Weise ἀλλὰ μήν gebraucht, wo überhaupt der Gedankenfortschritt zu einem anderen Gegenstande bezeichnet werden soll, ohne dass dieser zu dem vorhergehenden in dem Verhältnisse des Gegensatzes steht. Z. B. indem Aristoteles an der vorhin erwähnten Stelle von der Erörterung der ersten Aporie, ob alle Arten der Causalität derselben wissenschaftlichen Untersuchung anheimfallen, zu der zweiten fortschreitet, ob die Principien des Seins und des Erkennens derselben Wissenschaft angehören, so geschieht dies 995ᵇ26 durch die Worte: ἀλλὰ μὴν καὶ περὶ τῶν ἀναβατικῶν ἀρχῶν, vgl. Metaph. ϑ 8. 1050ᵇ4, ᵒ6. μ 5. 1079ᵇ15, 20 u. a. — In dem durch ἀλλὰ μήν eingeführten Satze wird nicht selten ein einzelnes Wort durch die Partikel γέ insbesondere hervorgehoben. Der Vf. belegt diese sprachliche Thatsache durch zahlreiche Beispiele, aber auch hier hätte eine Unterscheidung unter diesen Beispielen eingehalten werden sollen; denn unverkennbar können Fälle wie Metaph. γ 4. 1007ᵇ29 ἀλλὰ μὴν λεκτέον γ' αὐτοῖς. ζ 13. 1039ᵃ19 ἀλλὰ μὴν δοκεῖ γε πᾶσι καὶ ἐλέχθη πάλαι, in denen die Partikel γέ unmittelbar in den durch ἀλλὰ μήν eingeführten Satz gehört, denen nicht ganz gleichgestellt werden, in denen γέ vielmehr einem eingeschobenen hypothetischen Vordersatze angehört, wie β 2. 996ᵃ1 ἀλλὰ μὴν εἴ γε πλείους ἐνστήσομεν, β 4. 999ᵇ5 ἀλλὰ μὴν εἴ γε εἴδωσιν οὐδὲν ἔστιν u. ä. An einer Stelle, an der unser Text die Verbindung ἀλλὰ μὴν — γε darbietet, Phys. δ 11. 219ᵃ22 ἀλλὰ μὴν καὶ τὸν χρόνον γε γνωρίζομεν, verwirft der Vf. diese Partikel, weil die Stellung derselben vom sonstigen Gebrauche abweiche, denn 'γέ inter articulum vel praepositionem et substantivum interponi solet.' Die Berufung auf die Handschrift *J*, in welcher γε fehlt, hat kein Gewicht, da der Anlass dieses Anfalles aus dem Anlaute des folgenden Wortes ersichtlich ist. Aber ebenso wenig liegt in der Stellung von γέ ein ausreichender Grund für diese Entscheidung. Die gleiche Beobachtung, wie sie der Vf. in Beziehung auf γέ ausspricht, gilt bekanntlich von δέ; wird man sich dadurch berechtigt halten dürfen, in Fällen wie τῷ μὲν ἀριθμῷ ἓν, τῷ λόγῳ δὲ δύο Phys. ϑ 8. 262ᵇ21. δ 11. 219ᵇ20. de gen. et corr. α 5. 320ᵇ14, ἡ μὲν φιλήσεως ποιήσις ἴσως, τὸ φιλεῖσθαι δὲ τῷ πάσχειν Eth. N. ε 7. 1133ᵇ19, ἡ δημαγωγία δὲ δυνή Pol. ε 6. 1305ᵇ23 die Partikel δέ, die sich nicht entfernen lässt, aus eigener Willkür an die ihr liebe Stelle zu rücken? Oder wird man bei auffallender Stellung von γάρ nach zwei und drei Worten, z. B. Eth. N. ε 7. 1133ᵃ16. ϑ. 16. 1162ᵇ11. de resp. 474ᵇ4. Pol. η 17. 1336ᵇ5. ζ 6. 1320ᵇ19. Rhet. β 1. 1378ᵃ18 u. a. die üblichere Wortfolge durch Conjectur herstellen wollen? Und vollkommen der gleiche Fall ist in der vom Vf. behandelten Stelle, die daher unberührt zu lassen war. — Die Verbindung γέ μήν, die sich in der unechten Schrift περὶ κόσμου öfters findet (z. B. 393ᵇ9, 22. 393ᵃ5, ᵇ2, 11. 394ᵇ21. 395ᵃ5), spricht der Vf. dem aristotelischen Sprachgebrauche ab; wahrscheinlich ist diese Beobachtung, die auch Spengel (Anaximenis ars rhetor. p. 160) ausgesprochen hat, begründet; zu der Bemerkung, dass für die Verbindung οὐδὲ μήν aus den echt aristotelischen Schriften ein Beleg

nicht beizubringen sei, hätte aber doch hinzugefügt werden sollen, dass die ihr sehr nahe stehende verstärkte Partikelverbindung *οὐ μὴν οὐδέ* unbezweifelt Pol. *γ* 9. 1280ᵇ32 sich findet.

Bei der Partikelverbindung *ἀλλ' ἤ* beschränkt sich der Vf. darauf zu bemerken: „*ἀλλ' ἤ, de quibus particulis accuratissime Bäumleinius* (cf. Griech. Part. p. 1—7) *disputat, saepius in omnibus scriptis usurpatur.*" Die allerdings sehr schätzenswerthe Erörterung Bäumlein's a. a. O. (vgl. damit noch Rehdantz zu Demosthenes ausgew. Reden. 7, 7) geht darauf aus, durch treffende Zusammenstellung von Stellen, in welchen *οὐδὲν ἄλλο ἤ* sich findet, mit anderen vollkommen gleichartigen, die *οὐδὲν ἀλλ' ἤ* haben, den wahrscheinlichen Ursprung dieser Formel aufzuweisen, und sodann Fälle, in denen sich *ἀλλ' ἤ* nicht unmittelbar in ein *ἄλλο ἤ* umsetzen lässt, denselben nahe zu rücken und als analog aufzuweisen. Hiermit ist indessen die Mannigfaltigkeit, welche diese Formel in dem sehr ausgebreiteten aristotelischen Gebrauch zeigt, keineswegs erschöpft. In zahlreichen Fällen findet sich allerdings auch bei Aristoteles *ἀλλ' ἤ* so gebraucht, dass, mag nun im vorausgehenden Satze ein *ἄλλο* noch ausdrücklich enthalten sein oder nicht, der Gedanke „nichts anderes als, nichts weiter als" in voller Einfachheit ersichtlich ist, z. B. *κατ' οὐδενὸς γὰρ τὸ γένος ἀλλ' ἤ κατὰ τῶν εἰδῶν κατηγορεῖται* Top. *δ* 6. 127ᵃ30, *τὸ δ' ἀπὸ τῆς αὐτῆς πρόσης ὕδωρ οὐδενὶ ἄλλῳ διαφέρει ἀλλ' ἤ τῷ συμβεβηκέναι εἶναι τὴν ὁμοιότητα* Top. *α* 7. 103ᵃ21, vgl. ähnliche Fälle Anal. post. *α* 6. 74ᵇ17. Phys. *θ* 7. 260ᵇ25. de gen. et corr. *α* 2. 316ᵃ29. Eth. N. *δ* 9. 1126ᵃ1 u. a. m. Gegenüber dem vorausgehenden, eine allgemeine Negation enthaltenden Satze erhält der durch *ἀλλ' ἤ* eingeführte die Bedeutung einer Ausnahme, und *ἀλλ' ἤ* als eine zusammengewachsene Formel wird einem „ausser, ausgenommen", *πλήν, εἰ μή*, in der Weise gleich gebraucht, dass dabei die ursprüngliche Bedeutung der Formel kaum noch möchte im Sprachgefühle festgehalten sein. Man vergleiche in dieser Hinsicht Stellen folgender Art, Metaph. *γ* 2. 1005ᵃ12 *διὰ τοῦτο οὐ τοῦ γεωμέτρου δεῖξαι τί τὸ ἐναντίον, ἀλλ' ἢ ἐξ ὑποθέσεως.* Psychol. *β* 1. 412ᵇ14 *χωρισθείσης γὰρ ταύτης (τῆς οὐσίας) οὐκ ἂν ἔτι πέλεκυς ἦν, ἀλλ' ἢ ὁμωνύμως* (vgl. ᵃ20 *ἀπολειπούσης τῆς ὄψεως οὐκ ἔστιν ὀφθαλμός, πλὴν ὁμωνύμως*) Anal. post. *α* 12. 77ᵇ12 *οὐδ' ἐλέγχει γεωμέτρην, ἀλλ' ἢ κατὰ συμβεβηκός.* Hist. anim. *ε* 2. 540ᵃ18 *οὐκ ἔστι πλησιάσαι, ἀλλ' ἢ τῷ βόσκοντι.* *θ* 20. 603ᵃ25 *ἐν δὲ τῷ Πόντῳ διὰ τὸ ψῦχος οὐ γίγνονται, οὐδ' ἐν τοῖς ποταμοῖς ἀλλ' ἢ ὀλίγα τῶν διθύρων.* Rhet. *β* 6. 1384ᵃ25 *οὐδεὶς τῆς δόξης φροντίζει ἀλλ' ἢ διὰ τοὺς δοξάζοντας.* Eth. N. *δ* 8. 1124ᵇ24 (*τοῦ μεγαλοψύχου ἔστιν*) *ἀργὸν εἶναι καὶ μελλητὴν ἀλλ' ἢ ὅπου τιμὴ μεγάλη ἢ ἔργον* (vgl. außerdem Anal. post. *α* 9. 76ᵃ23. Top. *η* 5. 155ᵃ36. Soph. el. 11. 172ᵃ4. de coelo *δ* 5. 312ᵇ12. Psych. *γ* 3. 432ᵇ17 u. a. m.). Wenn bei einem Theile dieser Beispiele die Möglichkeit bleibt, dem Gedanken eine solche Wendung zu geben, dass dadurch die ursprüngliche Bedeutung von *ἀλλ' ἤ* ungefähr festgehalten wird, so ist dies bei dem zuletzt angeführten unmöglich, da der vorausgehende Satz nicht negativ ist und die Ergänzung einer negativen Bestimmung, wie man sie bedürfte, „in keinem andern Falle", eine ungerechtfertigte Willkür wäre; man muss vielmehr anerkennen,

dass ἀλλ' ἤ sich vollständig zu einem Synonymon von πλήν entwickelt hat, selbst losgerissen aus den Bedingungen, unter denen es zu dieser Bedeutung gelangte. Diese vollkommene Gleichstellung mit πλήν lässt sich noch weiter in solchen Constructionsformen verfolgen, die der ursprünglichen Bedeutung von ἀλλ' ἤ fremd, hingegen bei πλήν geläufig sind, z. B. Hist. anim. ζ 35. 580ᵃ20 *εἰ δ' ἔστιν ὁ χρόνος οὗτος τῆς κυήσεως ἢ μὴ ἔστιν, οὐδὲν πω συνῴκηται μέχρι γε τοῦ νῦν, ἀλλ' ἢ ὅτι λέγεται μόνον.* Dieses Uebergreifen von ἀλλ' ἤ in die Gebrauchssphäre von πλήν wird noch auffallender, wenn durch ἀλλ' ἤ ganz wie durch πλήν ein selbständiger, eine Ausnahme enthaltender Satz eingeleitet wird, Hist. an. ζ 7. 563ᵇ22 *ὁ κόκκυξ οὐδὲ τὰ περὶ τὴν κεφαλὴν ἔοικεν ἱέραξι, ἀλλὰ περιστερᾷ μᾶλλον· ἀλλ' ἢ κατὰ τὸ χρῶμα μόνον προσέοικεν ἱέραξι, πλὴν τοῦ μὲν ἱέρακος τὰ πτερὰ οἷον γραμμαί εἰσι, τοῦ δὲ κόκκυγος οἷον στίγμαί*, hier erscheint ἀλλ' ἤ geradezu als eine Variation von πλήν. — Während in solcher Weise ἀλλ' ἤ offenbar in die Gebrauchssphäre von πλήν in einer Weise übergeht, die an den Ursprung der Formel nicht weiter erinnert, sehen wir auf der anderen Seite ἀλλ' ἤ und das blosse ἀλλά im Gebrauche einander näher rücken, und zwar auf zweifache Weise. Dass einerseits ἀλλά allein gesetzt wird, wo man erwarten dürfte, dass der Begriff der Ausnahme von einer vorher ausgesprochenen allgemeinen Verneinung ausgedrückt, also ἀλλ' ἤ gesetzt sei, hat minder auffallendes; es ist dann eben eine leicht zu ergänzende Wendung dem Leser überlassen; so Rhet. β 24. 1402ᵃ27 *ἐν οὐδεμιᾷ τέχνῃ ἀλλ' ἐν ῥητορικῇ καὶ ἐριστικῇ*, Eth. N. κ 5. 1176ᵃ22 *ἡδέα δ' οὐκ ἔστιν, ἀλλὰ τοῦτος καὶ οὕτω διακειμένους*, η 13. 1153ᵇ30 *ἆραι δ' ἡδονὴ οὐδὲ τῶδε (αἱρεταί εἰσιν) ἀλλὰ πανὶ καὶ ὀλίγον χρόνον;* zu der letzten Stelle spricht Bekker die Vermuthung aus, dass ἀλλ' ἤ zu schreiben sei '*an forte* ἀλλ' ἤ', aber die Vergleichung der anderen vollkommen gleichartigen muss von dem Versuche einer solchen Aenderung abhalten. Ungleich auffallender ist es und muss geradezu als ein ungenaues Uebergreifen in eine verwandte Gebrauchssphäre betrachtet werden (wie deren jede Sprache reichlich aufzuweisen hat), wenn ἀλλ' ἤ gesetzt wird, wo nicht eine Ausnahme, sondern nur ein Gegensatz zu bezeichnen ist, so Pol. α 9. 1257ᵇ21 *ἔστι γὰρ ἑτέρα ἡ χρηματιστικὴ καὶ ὁ πλοῦτος ὁ κατὰ φύσιν, καὶ αὕτη μὲν οἰκονομική, ἡ δὲ καπηλικὴ ποιητικὴ χρημάτων, οὐ πάντως ἀλλ' ἢ διὰ χρημάτων μεταβολῆς.* Und wenn hier der Gedanke *ἀλλὰ μόνον*, der durch ἀλλ' ἤ gemeint ist, noch an die ursprüngliche Bedeutung von ἀλλ' ἤ angrenzt, so schwindet dies in einem Satze wie Metaph. ζ 12. 1038ᵃ14 *ὥστ' οὐ λευκὸν τοῦ ὑπόκειμένου τὸ μὲν πτερωτὸν τὸ δ' ἄπτερον, λέγω πολλάς, ἀλλὰ διὰ τὸ ἀδυνατεῖν ποιῆσαι τοῦτο, ἀλλ' ἢ τὸ μὲν σχιζόπουν τὸ δ' ἄσχιστον*, wo das mit ἀλλ' ἤ eingeleitete Satzglied einfach der Gegensatz zu οὐ λευκὸν ist.

Die eigenthümliche Verbindung von πλήν mit ἀλλ' ἤ, die sich Metaph. Λ 1. 981ᵃ18 findet: *οὐ γὰρ ἄνθρωπον ὑγιάζει ὁ ἰατρεύων, πλὴν ἀλλ' ἢ κατὰ συμβεβηκός*, verwirft der Vf. und entfernt mit Brandis πλήν aus dem Texte. An der Entbehrlichkeit des πλήν ist kein Zweifel, und es lässt sich auch über die Sicherheit der Ueberlieferung desselben discutieren.

den Kreispräsidenten der Bukowina, die Statthalter von Steiermark, Kärnthen, Krain, Triest und Küstenland, und Dalmatien.)

Verordnung des Ministers des Cultus und Unterrichtes, enthaltend die Bestimmungen über das Contrahiren der Gymnasialstudien und über das Privatstudium.

18. October 1850.

Es kommen nicht selten Gesuche vor, in welchen um die Erlaubniss gebeten wird, einige Classen des Gymnasiums contrahiren, d. i. in kürzerer als der vorgeschriebenen Zeit absolviren und die Prüfungen darüber ablegen zu dürfen

Die neue Organisation der Gymnasien macht Anforderungen an die Schüler, nach welchen eine Verkürzung der Schulzeit nur in seltenen Fällen ohne wesentliche Beeinträchtigung der Bildung der Schüler möglich ist. Es ist daher anzunehmen, dass ein Gymnasium, an welchem künftige Contrahirungen häufiger vorkommen, seine Aufgabe zu niedrig gestellt hat, und in diesem Falle ist es die Pflicht der vorgesetzten Behörden, dem Uebel mit Ernst abzuhelfen.

Es kann jedoch einzelnen Schülern, von ausgezeichneten Fähigkeiten durch Verhältnisse, die für ihre Bildung besonders günstig sind, die Möglichkeit geboten sein, schneller fortzuschreiten, als es durch den öffentlichen Unterricht geschehen kann. Um ihnen diesen Vortheil nicht zu entziehen, zugleich aber den Missbräuchen der Contrahirung vorzubeugen, wird nachstehendes verordnet:

1. Schüler, welche ihre Bildung in dem Gebiete der Gymnasialstudien durch häuslichen Unterricht erhalten, sind künftig nicht verpflichtet, sich als Privatisten bei einem öffentlichen Gymnasium einschreiben zu lassen, die Einschreibung kann jedoch stattfinden, als eine Vergünstigung, welche die öffentliche Schule den Eltern solcher Schüler oder dessen Stellvertretern erweist, indem sie ihnen durch die Prüfungen die wünschenswerthe Kenntniss vom Zustande der Bildung ihrer Angehörigen verschafft. Die Aufnahme solcher Schüler als Privatisten unterliegt denselben Bedingungen, an welche die Aufnahme der öffentlichen Schüler geknüpft ist.

2. Die Privatisten eines öffentlichen Gymnasiums sind verpflichtet, sich regelmäfsig zu den Semestralprüfungen zu stellen

Sie erhalten Semestralzeugnisse, worin ihre Eigenschaft (Privatisten) ausdrücklich angegeben ist, deren Form im übrigen jener der Zeugnisse der öffentlichen Schüler gleich ist, jedoch mit denjenigen Auslassungen von Rubriken, welche in der Natur des Verhältnisses liegen. Die bestehende Vorschrift in Bezug auf das Schulgeld, welches solche Schüler zu entrichten haben, bleibt einstweilen in Kraft. Als Prüfungstaxe sind an Staatsgymnasien für jede Semestral-

Aber gegen die Verbindung an sich den Grund geltend zu machen, dass *'nullo alio loco ea ut ita dicam tautologia invenitur'*, ist nicht zulässig. Der Verf. selbst erwähnt unmittelbar darauf die Häufung der eine Ausnahme bezeichnenden Worte in der Verbindung *πλὴν εἰ μή*, Psych. *α* 5. 406ᵇ8 *οὐ δεῖ δὲ ᾧ τὸ ὑφ' ἑαυτοῦ κινεῖσθαι ἐν τῇ οὐσίᾳ, τοῦθ' ὑπ' ἄλλου κινεῖσθαι, πλὴν εἰ μὴ κατὰ συμβεβηκός*, wozu sich als vollkommen gleichartig anführen lässt de gen. et corr. *α* 7. 323ᵇ27 *οὐθὲν ἂν πάθοι λευκάνας ὑπὸ γραμματικῆς ἢ γραμμὴ ὑπὸ λευκότητος, πλὴν εἰ μή που κατὰ συμβεβηκός*, Anal. pr. *α* 27. 43ᵇ39 *κατὰ μὲν οὖν τοίνυν οὐκ ἔστιν ἀποδεῖξαι κατηγορούμενον ἕτερον, πλὴν εἰ μὴ κατὰ δόξαν*. Diese unzweifelhaft constatierte und durchaus analoge Verbindung *πλὴν εἰ μή* muss wol ausreichen, um die gegen *πλὴν ἀλλ' ἢ* erhobenen Zweifel zu beseitigen.

ἄν. In dem Abschnitte über die conditionalen Partikeln S. 59—65 behandelt der Vf. hauptsächlich die Frage, ob bei Aristoteles die an einigen wenigen Stellen überlieferte Construction von *εἰ* mit dem Conjunctiv als zulässig zu erachten sei. Er schliefst sich in der Discussion dieser Frage mit Recht an die Erörterung Vahlen's an (Beiträge zur Poetik I. S. 35 ff.), durch welche unter Verwerthung des gesammten in Betracht kommenden Materiales die Verneinung dieser Frage zu voller Sicherheit gebracht ist. Bei dieser Gelegenheit kommt die Verbindung *κἂν εἰ* zur Sprache, welche von Aristoteles häufiger als von irgend einem früheren Schriftsteller so gebraucht wird, dass *ἄν* ohne Einfluss auf die Construction des Nachsatzes ist, zu dem es eigentlich gehört, z. B. Top. *ε* 6. 137ᵃ31 *κἂν εἰ δὲ τῆς ἀποφάσεως ἴδιον τὸ ἀποδοθέν, οὐκ ἔσται τῆς φάσεως ἴδιον*, während man in Rücksicht auf das in *κἂν* enthaltene, aus dem Nachsatze anticipierte *ἄν* erwarten sollte: *οὐκ εἴη τῆς φάσεως ἴδιον*, oder mit Wiederholung der Partikel *ἄν*: *οὐκ ἂν εἴη ἴδιον* (wie sich denn die letztere Constructionsweise mit wiederholtem *ἄν* bei Aristoteles öfters findet: *κἂν εἰ στείη, κινηθείη ἂν πάλιν* de coelo *β* 2. 285ᵇ7, vgl. Phys. *ζ* 4. 234ᵇ33. Psych. *β* 10. 422ᵃ11. Part. anim. *α* 1. 640ᵃ23, 24. Metaph. *ζ* 16. 1040ᵇ34. Rhet. *α* 11. 1370ᵃ29 u. a.). Der Vf. stellt nun die Sache so dar, als fände sich diese Verbindung *κἂν εἰ* hauptsächlich in der eine weitere Fortsetzung der inductiven Aufzählung abbrechenden Formel *κἂν εἴ τι τοιοῦτον ἕτερόν ἐστιν* und ihren Variationen; nur wie anhangsweise wird das Vorkommen dieser Partikelverbindung auch aufserhalb jener abschliefsenden Formel erwähnt. Zu dieser Ansicht konnte der Vf. allerdings verleitet werden durch die Grenzen, die er seiner Beobachtung gestellt hat, da in der Politik an nicht weniger als neun Stellen sich *κἂν εἰ* in der bezeichneten Weise gebraucht findet. Im allgemeinen dagegen stellt sich das Verhältnis keineswegs so; von 63 Fällen dieses Gebrauches bei Aristoteles, die ich verglichen habe, gehören nur 13 jener Formel *κἂν εἴ τι τοιοῦτον ἕτερον* u. ä. an; dass diese sich vorzugsweise in der Politik finden, ist begreiflich, da diese besonders zu Aufzählung analoger Fälle Anlass gibt. — In der Regel hat *καί* in der Verbindung *κἂν εἰ* die einfache copulative Bedeutung 'und' oder die cumulative Bedeutung 'auch'; einigemale indessen findet sich *κἂν εἰ* auch bei jener Modification im Gebrauche von *καί*, in welcher *καί* zu den Worten der Aehnlichkeit und

Identität construiert wird, *παραλλάττων κἂν εἰ, τὸ αὐτὸ κἂν εἰ* Pol. γ 3. 1284ᵇ31. Phys. θ 5. 257ᵃ9. de resp. 9. 475ᵃ12. — In der Verbindung *κἂν εἰ* verliert *ἄν*, ähnlich wie in *ἐσπερανεί, πυθαπτρανεί*, welche Vahlen passend vergleicht a. a. O. S. 37, seinen Einfluss auf die Construction, aber es bleibt ihm doch unverkennbar die ihm eigenthümliche Bedeutung der Bedingtheit, wie dies aus dem regelmäßigen Anschlusse eines bedingenden Vordersatzes hervorgeht. Dass aber selbst dieser Rest selbständiger Geltung des *ἄν* im Verschwinden begriffen ist, das können die freilich nur vereinzelten Fälle zeigen, in denen sich *κἂν* ohne ein zugehöriges *εἰ* gebraucht findet, mag es auch möglich sein, durch Entwicklung des ausgesprochenen Satzes den Gedanken einer Bedingung in denselben zu legen, z. B. de coelo γ 7. 306ᵇ6 *ἔνεστι κἂν οὕτως οὐδὲν ἧττον ἄλογα τὰ συμβαίνοντα*, was man erweiternd so ausführen kann *κἂν εἰ οὕτω τις λέγοι*. vgl Hist. an. θ 21. 606ᵇ5 *ὅταν ἁρξηται τὸ πάθος κἂν ὀσονοῦν*, Cat. 10. 13ᵇ25 *ἐὰν δὲ ἅπαξ κἂν μικρὸν ἐπίδοσιν λάβῃ*.

Der Vf. kommt auf den aristotelischen Gebrauch der Partikel *ἄν*, dessen Erörterung doch unzweifelhaft dem Abschnitte „*de particulis conditionalibus*“ angehört, nur bei Gelegenheit der Verbindung *κἂν εἰ* zu sprechen; auf andere in Betreff dieser Partikel in Betracht zu ziehende Puncte ist der Vf. nicht eingegangen, wiewol sie der Beachtung werth sein dürften. So, um eines zu berühren, die Frage, ob in den aristotelischen Schriften der Gebrauch des Optativs ohne *ἄν* in potentialem Sinne als zulässig zu betrachten ist. Die grosse Bekker'sche Ausgabe hat in den echten Schriften des Aristoteles noch zwei Fälle dieser Art Pol. γ 13. 1283ᵇ15. ζ 8. 1322ᵇ25; in der zweiten Octavausgabe vom Jahre 1855 hat Bekker an beiden Stellen *ἄν* aus Conjectur eingefügt, ohne Zweifel mit Recht, auf Grund des durch zahllose Beispiele constatierten festen Gesetzes. Das gleiche ist über die drei Stellen der Eudemischen Ethik zu urtheilen, an denen Fritzsche den überlieferten Text ungeändert gelassen hat, obgleich der Anlass zum Ausfalle des erforderten *ἄν* offenbar ersichtlich ist, γ 1. 1229ᵇ34 *οὐδεὶς δικαίως ἀνδρεῖος λέγοιτο τούτων*, ᵇ38 *ὧν οὐδεὶς ἀνδρεῖος εἶναι δόξειεν*, an beiden Stellen ist *ἄν* vor *ἀνδρεῖος* einzuschieben. 1230ᵃ17 *οἱ διὰ τὴν αἰδῶ ὑπομένοντες μᾶλλον φανεῖεν ἀνδρεῖοι*, vielmehr *μᾶλλον' ἂν φανεῖεν* (Spengel Ar. Stud. II. S. 610 will an allen drei Stellen vor *ἀνδρεῖος* die Partikel *ἄν* einschieben); und an der einen Stelle der grossen Ethik α 20. 1191ᵃ27 *οὕτω μὲν γὰρ ὁ λόγος εἶχ καὶ τάλλα τὰ ἄφυχα ἀνδρεῖα* haben wir eines von den zahlreichen Beispielen des Ausfallens von *ἄν* nach *γάρ* (Spengel bemerkt: *deest ἄν*). Auch in der Physiognomik ist an die Zulässigkeit eines potentialen Optativ ohne *ἄν* nicht zu glauben und demnach 4. 809ᵇ21 *ἄν* nach *δῆλον* einzufügen, 2. 807ᵃ10 der Optativ *ὑπολαμβάνοιμεν* in den Indicativ *ὑπολαμβάνομεν* zu corrigieren. Dagegen wird man in einer Gräcität, wie sie in der angeblich aristotelischen Schrift über die Pflanzen ersichtlich ist, sich hüten in Betreff der Partikel *ἄν* und des Gebrauches der Modi die Gesetze der classischen Gräcität irgend als Norm zu betrachten; lesen wir doch in derselben oft genug *ἄν* mit Conjunctiv im potentialen Sinne des Optativs,

z. B. α 1. 815ᵃ28, ᵇ25. 7. 821ᵇ29. β 2. 823ᵇ35. 6. 829ᵇ27, und dagegen wieder ἐάν, ὅταν mit Optativ und mit Indicativ, z. B. α 1. 815ᵇ23, 24. 5. 821ᵃ14. 7. 821ᵇ30, 31. 2. 818ᵃ1. β 2. 823ᵃ8. 7. 827ᵃ30 u. a.

Nachtrag. Der erste Bogen der vorstehenden Anzeige, auf welchem das Werk von Heitz über die verlorenen Schriften des Aristoteles besprochen ist, war bereits gedruckt, als mir eine Anzeige desselben Buches von Ch. Thurot bekannt wurde, Revue critique 1866. Nr. 39. Es freut mich, mit diesem geschätzten Kenner des Aristoteles in mehreren Puncten zusammenzutreffen, so namentlich in der Würdigung der Untersuchung, welche Heitz den ältesten Verzeichnissen der aristotelischen Schriften gewidmet hat (s. oben S. 772), ferner in der Entgegnung gegen die Auslegung von ἐν τοῖς ἐπιχειρηματικοῖς λόγοις de mem. 2. 451ᵃ18 (S. 776) und von οἱ ἐν κοινῷ γιγνόμενοι λόγοι (S. 777). Ueber zwei von Thurot ausführlicher behandelte Puncte kann ich der Ansicht dieses Gelehrten nicht beipflichten. Aus dem Umstande, dass von den in der Rhetorik enthaltenen Citaten auf die Topik einige nicht vollkommen zu stimmen scheinen, schliefst Thurot, dass sich dieselben auf eine andere, als die uns erhaltene Redaction der Topik beziehen. Man wird gegen eine solche, unbedenklich scheinende Vermuthung doch schon an sich mistrauisch durch Erinnerung an die Thatsache, dass die mehr als 300 Citate des Aristoteles auf seine eigenen, noch erhaltenen Schriften sich bis auf einen verschwindenden Rest in der uns jetzt vorliegenden Form derselben constatieren lassen; was speciell die in der Rhetorik sich findenden Citate der Topik betrifft, auf welche Thurot die erwähnte Conjectur gründet, so hat Vahlen, zur Kritik etc. S. 42 f. 84 nachgewiesen, dass und inwiefern sie auf die noch vorhandene Topik passen; es hätte also Vahlen's Erklärung widerlegt werden müssen ehe man in einer Hypothese, wie die ausgesprochene es ist, Hilfe suchen darf. — In Beziehung auf ἐξωτερικοὶ λόγοι verlangt Thurot so wie Spengel, dass die Bedeutung dieses Ausdruckes in der Physik δ 10. 217ᵇ31 in allen übrigen Stellen festgehalten werde. Man mag der Gleichstellung von ἐξωτερικοὶ λόγοι mit διαλεκτικοὶ λόγοι, die Thurot ausspricht, beistimmen oder nicht, so wird dadurch die Frage nicht berührt, ob durch ein λέγεται καὶ ἐν τοῖς ἐξωτερικοῖς λόγοις ἀρκούντως u. ä. nur auf eine andere Methode der Untersuchung, oder auf bestimmte, von Aristoteles selbst in dieser Methode abgefasste Schriften hingewiesen wird. Und diese Frage ist es doch wesentlich, um welche sich der Streit über die Auffassung der betreffenden Stellen bewegt.

Wien. H. Bonitz.

Kurzer Abriss der lateinischen Formenlehre. Von J. A. Rotek.

Wien, C. Gerold's Sohn, 1862. VIII u. 79 S. 8. — 40 kr. ö. W.

Referent steht entschieden auf Seite derjenigen, welche dem Lateinunterrichte, in gleicher Weise wie dem griechischen, durch das ganze Gymnasium nur eine einzige Schulgrammatik zu Grunde gelegt wissen wollen, und zwar eine derartige, welche dem Schüler das zum Lateinschreiben erforderliche grammatische Materiale bietet. An verdienstvollen Arbeiten dieser Art fehlt es nicht; wir verweisen auf die Grammatiken von Englmann, Berger, Blume, Ellendt-Seyffert, Lattmann-Müller, Middendorf-Grüter, in welchen für die Bedürfnisse des Gesammtgymnasiums zur Genüge gesorgt ist, oder die kleinen Grammatiken von Meiring und Schultz. Fehlt auch in den beiden letzteren einiges zum Lateinschreiben erforderliche, so nehmen wir doch diesen Uebelstand weit lieber in Kauf, als denjenigen, welchen die Einführung der gröfseren Grammatiken der beiden letztgenannten Herausgeber im Obergymnasium mit sich führt. Der Schüler vertauscht ein Buch, in das er sich bereits eingelebt, mit einem anderen, in welchem er sich nie heimisch fühlen wird. Denn was bietet ihm das gröfsere Buch? Mehr Beispiele zu den Hauptregeln, eine mehr oder minder vollständige Sammlung aller möglichen grammatischen Formen und syntaktischen Abweichungen von classischer Diction, so wie Eigenthümlichkeiten des poetischen Sprachgebrauches, endlich die bekannten Anhänge über Prosodie, Metrik, Kalender u. s. w. Fürs erste läst sich der Ueberschuss an Beispielen entbehren, da die Hauptregeln der Syntax schon im U. G. in einer grofsen Fülle von Beispielen durchgeübt werden mussten. Zweitens handelt es sich nicht um Vollständigkeit der Formenlehre; es genügt, eben nur das zum Schreiben erforderliche zu kennen; archaistische und poetische Formen mögen da besprochen werden, wo die Lectüre den Anlass gibt. Ausnahmen ferner und Eigenthümlichkeiten syntaktischer Natur wird schwerlich Jemand geneigt sein nach der Anordnung des Buches zum Auswendiglernen zu geben. Kommen Fälle der Art in der Lectüre vor, so dürften sie nicht selten da, wo sich beim Uebersetzen kein Anstofs bietet, von einem Lehrer, der sich der Aufgabe des Lateinunterrichtes im Rahmen des gesammten Gymnasialunterrichtes bewusst ist, am besten übergangen werden; wo dies nicht angeht, sondern der Fall in Kürze besprochen werden muss, ist es unwesentlich, wenn aufserdem noch auf den betreffenden Paragraph der Grammatik verwiesen wird. Kann hiedurch allerdings dem Gedächtnisse schwächerer Schüler nachgeholfen werden, so liegt die Gefahr nahe, dass ein guter Theil durch blofse Notierung des Paragraphes schon der Pflicht der Aufmerksamkeit glaubt genügt zu haben. Dass schliefslich die Schüler in einem Dichter einheimisch werden können, ohne in einem dickleibigen Buche den poetischen Sprachgebrauch ausführlich erörtert zu haben, ist pädagogische Thatsache.

Wenn Referent zur Begründung seiner Ansicht über die Nothwendigkeit einer Grammatik durch's ganze Gymnasium etwas weiter ausholte, so wollte er damit zugleich seinen Standpunct gegenüber dem Hrn. Ver-

fasser klar machen, und bedauert, mit dem Ausspruche desselben: 'es kann ein Abriss der Formenlehre, der alles dasjenige bietet, was in den beiden untersten Classen Lernaufgabe ist, für den lateinischen Unterricht wol nicht von Nachtheil sein', nicht übereinstimmen zu können. Zuvörderst ist die Lernaufgabe der beiden untersten Classen auch syntaktischer Natur. Wie soll sich der Lehrer hiebei behelfen? Doch wol die Regeln dictieren? (denn eine Grammatik kann wol nicht neben dem Abriss in den Händen der Schüler sein). Jedenfalls besser als gar nichts, doch vom pädagogischen Standpuncte äußerst misslich. Ist dies schon für die erste und zweite Classe ein nicht zu unterschätzendes Moment, so tritt der Uebelstand noch greller in den folgenden Classen hervor. Der formelle Theil der Grammatik ist mit den beiden untersten Classen nicht abgeschlossen, sondern es ist, wie jeder erfahrene Lehrer bestätigen wird, eine nachdrückliche Wiederholung selbst gewöhnlicher Dinge in der dritten und vierten Classe unerlässlich, und selbst in den oberen Classen nicht ganz auszuschließen. Soll nun eine derartige Wiederholung aus der neuen Grammatik oder noch aus dem 'Abriss' vorgenommen werden? Im ersten Falle ist es bedauerlich, nach Beseitigung eines liebgewonnenen Buches die Wiederholung aus einem fremden vornehmen; im zweiten Falle wäre die Formenlehre der neuen Grammatik überflüssig. Nach unserem Dafürhalten hat mit dem Uebungsbuche sogleich die Grammatik in Verbindung zu treten, und hätte der Hr. Verfasser, wenn er seinem 'Abriss' noch die griechische Declination einverleibt und eine ebenso maßhaltende Syntax angeschlossen hätte, ein für das ganze Gymnasium ausreichendes Buch geliefert.

Nach dieser principiellen Darlegung unseres Standpunctes wollen wir zur Besprechung des einzelnen übergehen. §. 8. 2. 'Wirft man die Endung des Genitivs ab, so hat man den Stamm.' Nach dieser Regel wären *form, corv, animal, cued, mon, di* die Substantivstämme. Referent verkennt keinen Augenblick die Uebelstände einer nach sprachwissenschaftlichen Resultaten behandelten Formenlehre schon für die erste Classe, in der Weise, wie Vaníček den Versuch gemacht; doch möchte er nicht über Stamm dem Schüler eine Ansicht beigebracht wissen, von deren Unhaltbarkeit ihn bald eine aufmerksame Beobachtung der griechischen Formenlehre überzeugen muss. Nach unserer Ansicht schweige man in den ersten beiden Classen über Stamm und Casusendung vollständig und lasse lieber tüchtig declinieren; in die dritte Declination möchten wir einführen mit der Bemerkung, dass mit dem Nom. zugleich der Genitiv jedes Wortes gemerkt werden muss und dass man statt des *is* des Genetives im Dativ *i*, im Accusativ *em* etc. setze. Zwei Paradigmata, eines für Masculina und Feminina, eines für Neutra genügen vollständig; eine Behandlung nach Stämmen möchten wir nicht empfehlen. Haben dagegen die Schüler eine Einsicht in die griechische Formenlehre gewonnen, so wird ein kundiger Lehrer dieses Gegenstandes es nicht unterlassen, das Latein überall da, wo wirklich sprechende Analogien und vollkommen gesicherte Ergebnisse sprachvergleichender Wissenschaft vorliegen, in den Kreis seines Unterrichtes zu ziehen. — §. 15 vermissen wir *Dei* und *Deis*. — §. 16. 'Die

meistens derselben (Wörter auf *er*) haben das *e* bloſs im Nominativ und Vocativ (wo es wegen der leichteren Aussprache eingeschoben ist), aber nicht in den übrigen Casus, wo es vor *r* wegfällt.' Der mit 'aber' beginnende Gegensatz hat wegzubleiben, weil er nicht nur überflüssig, sondern auch unrichtig ist, in so fern das *e* nie stand, also auch nie wegfallen konnte. Darnach sind auch die Anfangsworte in §. 18, 'welche von den Wörtern auf *er* das *e* in den cas. colliq. abwerfen oder beibehalten', zu ändern. — §. 20. Wie kommt das überhaupt entbehrliche, weil nur einmal bei Horaz und aufserdem bei Curtius vorkommende *acinaces* zu den ungleichsilbigen Wörtern? — §. 34. I. 'Einige Wörter haben ein und dieselbe Form für alle Casus, z. B. *fas, nefas.*' Könnte der Schüler hiebei nicht an einen Genitiv und Dativ denken? — §. 43. Nur *obtutus* hat der Schüler zu sprechen vgl. Neue's Formenlehre §. 56. — §. 54 *esse* ist nicht bloſs 'Hilfsverbum'. — §. 55 'prosum schaltet vor *e* ein *d* ein.' Warum nicht vielmehr: Das *d* in *prod-esse* fällt vor *s* und *f* aus. — §. 80 vermissen wir die Angabe, dass bei *fero* der Bindevocal vor *s, t* zwischen zwei *r* und im Imperativ fehlt; desgleichen bei *eo* §. 83, dass das *i* vor *a, o, u* in *e* übergeht. — §. 85. 4. 'Ferner gibt es Verba, welche in der dritten Person unpersönlich gebraucht werden, während ihre anderen Personen eine mehr oder minder abweichende persönliche Bedeutung haben.' Damit vergleiche man unter andern *delectat, iuvat, restat, superest, placet, apparet.* — §. 113 nimmt der Hr. Verf. neben Perfectis auf *ui*, auf *si* §. 114 auch deren auf *i* an; zu Verbis der letzten Art rechnet er aufser *comperio* und *reperio* auch *venio*, um so auffälliger, als er doch eine Perfectbildung mit verlängertem Stammvocal bei *ivi, levi* §. 95, *cevi, fevi* §. 101, *epi, evi* §. 108 annimmt. — §. 122. Anm. 'a und *e* stehen nur vor Consonanten, *ab* und *ex* vor Vocalen und *h*; *ex* ist überall zulässig.' Auch *ab* steht vor Consonanten, aufser *m* und *v*. — §. 126. 4 war bei *quidem*, desgleichen bei *ne—quidem* §. 127 die Stellung zu bezeichnen.

Selbst in einer für das ganze Gymnasium bestimmten Grammatik sind nach unserem Dafürhalten Formen wie §. 6 *Duris, Sapus* oder *vasis* §. 24 unbedenklich zu streichen; desgleichen viele Feminina auf *us* der zweiten Decl. und viele Neutra auf *er* und Mascul. auf *is*. Man beachte das vorsichtige Maſshalten bei Ellendt und Lattmann-Müller. Dass das oft aus dem Griechischen leicht erkennbare Geschlecht poetischer Wörter, wie *eos* und ähnlicher, oder solcher, die wie *buris* irgend einmal in einem Dichter des Obergym. vorkommen, in der 2. Classe memoriert werde, scheint mir mit der Beschränkung auf das nothwendigste, die wir philologische Lehrer uns auferlegen müssen, unvereinbar. — §. 55 läst sich 'das Particip *esse* der philosophischen Sprache' ganz leicht entbehren.

In einem 'kurzen Abriss' wünschten wir Wiederholungen vermieden, und somit da §. 22. 1 in §. 28, und §. 22. 2 in §. 25, 27, 28 vorkommt, eine andere Anordnung dieses ganzen Theiles. Der Abschnitt 'Einiges aus der Lehre vom regelmäſsigen Verbum' §. 10, 11, 12, 13, 14, nach der ersten Declination ist überflüssig, wie nicht minder der über Wortbildungslehre.

Von Druckfehlern bemerken wir aufser den im Vorwort bezeichneten: Seite 12. Z. 6 *kuris*, S. 28 letzte Zeile lies ist *quis*. Seite 29, Z. 3 *quod cunquae*, S. 49, 3. Z. unten *maltis*, S. 46, 3. Z. unten *capimur* mit fettem *i*; S. 51, Z. 16 *circum fero*. §. 108 im Titel 'Verkürzung' (statt Verlängerung). §. 129 *comipositа* (§. 43 Ant. *hicine, hocine*), §. 130. 3 *fuire*, §. 130. 4, Vocalstamm (statt Verbalstamm), §. 134. Z. 8. *abasco* (statt *labasco*).

Wien. Carl Schmidt.

Die Gebirgsgruppe der hohen Tauern mit besonderer Rücksicht auf Orographie, Gletscherkunde, Geologie und Meteorologie, nach eigenen Untersuchungen dargestellt von Carl Sonklar Edlen von Innstädten, k. k. Oberst etc. etc. Wien, Beck, 1866. XXII u. 408 S. gr. 8. Mit Holzschnitten und 3 Karten in gr. Fol. — 8 fl. ö. W.

Die Versicherung des Verf.'s im Vorworte, dass das vorliegende Werk „die Frucht einer mehrjährigen, ununterbrochenen und mühevollen Arbeit" sei, wird durch jedes Blatt des Buches bestätigt. Oberst Sonklar ist kein Reisender, dessen Zweck Naturgenuss ist, sondern ein Naturforscher, der keine Beschwerde scheut, weder im Freien noch am Arbeitstische, um aus Reihen consequent durchgeführter Beobachtungen möglichst haltbare Schlüsse auf das Wirken der Naturkräfte abzuleiten, um den Schleier lüften zu helfen, der noch so viele Geheimnisse ihrer Werkstätte deckt. Die Art und Weise seines Vorgehens dabei, die Sphäre seiner Forschungen, sein Streben nach Erzielung höchster (man könnte fast sagen — übermäfsiger) Genauigkeit, seine Neigung sich zuweilen auch im unsicheren hypothetischen Gebiete zu ergehen, sind aus seinen früheren Arbeiten, namentlich aus der ausgezeichneten Monographie der Oetzthaler-Ferner bereits hinlänglich bekannt. Es ist gewiss von Vortheil, dass Tendenz und Ausführung bei dem jetzigen Werke mit dem früher erschienenen übereinstimmen, nur bringt dies auch mit sich, dass, des Vergleiches der Resultate willen, manches beibehalten werden musste, was ohne diese Rücksicht vielleicht eine Aenderung erlitten hätte *). Uebrigens ist es als kein Schade für die Wissenschaft zu betrachten, wenn der Verf. in seiner Genauigkeitsliebe etwas zu weit gieng, nur darf er kein gröfseres Vertrauen in seine Endziffern fordern, als die Natur ihrer Provenienz ihnen zukommen lässt. Namentlich ist dies der Fall bei Angaben und Berechnungen, wo die Objecte Schwierigkeiten der Ausmittelung unterliegen; dahin gehören z. B. geschätzte absolute Höhen der Firnlinie oder darauf basierte Flächenberechnungen der Firnfelder. Zu sichern Mittelzahlen solcher Variablen gehören

*) Sonst würde z. B. die Area der Gletscher in Jochen ausgedrückt die Angaben in Millionen von Quadratfufsen verdrängt haben. Ueberhaupt pflegt der Mathematiker vom Fache in seinen Berechnungen dort abzuschliefsen, wo die letzte Ziffer unsicher wird, und wo alle weiteren Ziffern zur Genauigkeit nichts mehr beitragen können. In dieser Hinsicht finden Berechnungen barometrischer Höhenmessungen in den Einheiten des Fufses ihre äufserste Grenze, und selbst trigonometrische, wenn man der Zahlen für die Distanzen nicht völlig sicher ist.

eine Anzahl von Daten, die ein Reisender in den Sommern einiger Jahre sich zu verschaffen kaum im Stande sein wird. Was die Excursionen des Verfassers in das fragliche Gebiet der Entstehung der Gebirgsformen durch dynamische Hebungen, Senkungen, Berstungen etc. anbelangt, so muss das Urtheil über seine Competenz und die Ansprüche seiner Schlüsse und Meinungen auf Wahrscheinlichkeit vielerfahrenen Geologen anheimgestellt werden, welche bereits genügend erprobt haben, ob die Schwingen ihrer Wissenschaft schon stark genug sind, um in diesen conjecturalen Höhen mit Sicherheit sich zu bewegen und Erfolge zu erringen. Bevor auf den besonderen Inhalt des Buches eingegangen wird, möge noch erwähnt werden, dass der Hr. Verf. gut gethan hätte, die Catastralmappen (besonders jene von Salzburg) seinen Distanzberechnungen zu Grunde zu legen. Genaue Vergleiche der Catastralmappen mit den Militäraufnahmen von Salzburg, Oesterreich und Tirol werden der Detailvermessung in der Regel den Vorzug sichern. Namentlich sind die Differenzen zwischen beiden im Gletschergebiete (z. B. um den Venediger vor allen) am größten, also gerade dort, wo die meisten Höhen-Messungen gemacht wurden. Diese Bemerkungen schmälern das Verdienst des Verf.'s nicht; wo eine Detailtriangulierung nicht Platz greifen kann, muss man sich mit weniger genauen Resultaten begnügen, und es genügt, wenn die Methode die gewünschte Schärfe der Resultate möglichst begünstigt. Der Hr. Verf. hat auch die Literatur der Tauern in grossem Umfange in's Bereich seiner Studien gezogen, doch nimmt es Wunder, dass er nur selten der einschlägigen Werke der Schweizer Geologen erwähnt, welche sich sehr eifrig der Erforschung ihrer Hochgebirge hingegeben und namentlich mehrfach versucht haben, Vorstellungen über Geogonie der Alpen aus der Structur derselben zu gewinnen.

Der Hr. Verf. theilt sein Werk in drei Abtheilungen: I. Orographie, Orometrie, Topographie. II. Resultate aus der Zusammenstellung der numerischen Elemente für a) Orographie und b) Gletscherkunde. III. a) Geologie und b) Meteorologie der hohen Tauern. Zur Illustration des Textes dienen Holzschnitte und drei Karten größten Formates, 1) eine Schichtenkarte, 2) eine Gliederungskarte der Ketten und Kämme mit Profilen, 3) eine geologische Karte mit vielen Durchschnitten.

Die erste Abtheilung umfasst 32 Capitel, wovon zwei Drittel auf die Beschreibung der einzelnen Thäler fallen. Bezüglich der Bestimmung, der Arlscharte (7390′) als Ostgrenze scheinen Gründe und Gegengründe einander die Wage zu halten. Jene, welche die Grenze östlich bis zum Tappenkahr (5300′) und Katschtauern (5073′) fortgesetzt wissen wollen, berufen sich auf die viel tieferen Einschnitte, auf die geologische Einheit und die Einbeziehung des letzten Gletschers der Centralkette, des Hafnerspitzes. Es ist nicht abzusehen, warum der Verf. von ganz guten in Gebrauch gekommenen Benennungen Umgang genommen und neue an ihre Stelle gesetzt hat, z. B. Antholz-Gruppe statt Hochgalgruppe, oder Riesergruppe, wie Schaubach sie nennt. Auch hätte er durch Einhaltung eines gleichmäßigen Principe die Aufstellung einer Menge neuer Namen für die Seitenkämme ersparen können, wenn er dieselben statt nach einzelnen aufsitzenden Gipfeln nach den viel bekannteren Thälern benannt hätte,

zwischen welchen sie liegen. Es hätte nur der Consequenz bedurft, jeden noch unbenannten Querkamm nach dem Thale zu taufen, dessen rechte Thalwand er bildet. Schreibart und Aussprache mancher Eigennamen erscheint öfters berichtigt, doch finden sich zuweilen Inconsequenzen; man findet z. B. eben so oft den unrichtigen Namen Rathhaus B. als den richtigen Radhaus B. Dagegen hat der Verf. den ganz richtigen Namen Maltathal ohne Noth in Maltein verändert, welchen Namen nur die nächste Umgebung des Dorfes im Munde der Bewohner führt. — Dem Hrn. Verf. verdanken wir eine grosse Zahl Höhenmessungen in diesem Gebiete, wenige barometrische (30), aber sehr viele (651) halbtrigonometrische, wodurch etwaige hypsometrische Lücken ausgefüllt wurden. Als der fleifsigste nach ihm erscheint der bekannte Geoplastiker Fr. Keil, welcher in diesem Gegenden allein c. 250 und in Gesellschaft des Geologen Stur weitere 160 theils barometrische, theils trigonometrische Messungen ausgeführt hat, während 220 Bestimmungen auf die Triangulierung und den Cataster und c. 200 auf andere Beobachter entfallen. Insbesondere wichtig sind die Messungen vieler Thal- und Sattelpuncte, an welchen vor Sonklar's und Keil's Arbeiten grofser Mangel war. Bei Bestimmungen der Flächeninhalte fällt auf, dass der Verf., der sich durchgehends an österreichische Mafseinheiten gehalten hat, nicht auch durchgehends die österr. □Meile beibehalten hat, die mit vier Decimalen den Inhalt in Jochen ausdrückt. Wozu die Verwandlung in geographische □Meilen, die vielleicht nächstens schon dem □Kilometer weichen müssen, und wozu die vorherige Umwandlung in geographische □Klafter, die gar nicht bestehen? Von der Unsicherheit bei Flächenbestimmungen der Firnfelder und Gletscher ist schon früher die Rede gewesen. Der Ursprung des Kötschachthales hätte bestimmter angegeben werden können. Ein Blick auf die Souvent'sche Karte des Gasteinerthales würde den Hrn. Vf. schwerlich bestimmt haben, den Ankogel als Ausgangspunct anzugeben, obwol die Zeichnung des Kesselbaches auch auf dieser Karte noch manches zu wünschen übrig läst. Erst das Relief des Gasteinerthales von Keil zeigt die richtige Gestalt. Die Zahl der Gasteiner-Heilquellen (6) ist zu klein angesetzt, es soll deren 18 geben. Sehr interessant ist die Anführung der Untersuchung des Gasteiner-Heilwassers durch den Präses der Wiener Akademie der Wissenschaften Baumgartner. (1828). Er fand sie so elektrisch, dass sie die Nadel des Multiplicators um 25° ablenkten. Mit dem Abkühlen vermindert sich diese Eigenschaft. Die gelegentlich eingestreuten Bemerkungen und Ansichten des Verfassers über Bildung der Thalflächen, Seebecken und anderer analoger Formen sind häufig sehr treffend, ebenso jene über die Schliff-Flächen der Felswände des Maltathales. Wenn der Hr. Verf. in die Aussicht vom Glockner Theile des böhmisch-mährischen Gebirges und die kleinen Karpathen einbezieht, greift er etwas zu weit aus. Der Böhmerwald kann noch theilweise neben und zwischen den Berchtesgadner Gebirgen auftauchen, ob er aber bei der Entfernung von 30 Meilen noch erkennbar ist, möchte fast bezweifelt werden; dass aber mährische Gebirge oder die kleinen Karpathen, die nur geringe Höhe haben und 50 Meilen abstehen, unter keiner Bedingung mehr sichtbar sein können, ergibt der mathematische Calcul der

beiderseitigen Aussichtsweiten. Der Grofs-Glockner wurde von der Ködnitz aus zuerst am 4. October 1859 durch Keil (mit 2 Kaisern) erstiegen (s. Jahrb d. österr. Alp. V.), im J. 1860 folgte Peyritsch auf demselben Wege. — Warum der Verf. das Dorfer-Thal in kl. Iselthal, das grofse Dorferkees in Isslgletscher umtauft, ist schwer zu errathen. Auch verwechselt er Heiligengeistgletscher und Maurerkees. Der Name Heiligengeistgletscher wird oft dem Umbalgletscher zu Theil, weil man über ihn nach heil. Geist (Kasern) kommt. Es fällt auf, dass der Hr. Vf. den Schuttkegels bei Ober-Lienz, den gröfsten im Gebiete der Tauern, auf dem sechs Dörfer liegen, nicht erwähnt, während er viel kleinerer gedenkt. Auf der beigegebenen Karte ist er gebührend ersichtlich. — Das letzte Capitel ist einer Entwickelung und Zusammenstellung der Mittelwerthe für den Hauptkamm gewidmet, um daraus Schlüsse auf allgemeine orometrische Gesetze und Verhältnisse ziehen zu können. Zur Illustration dienen die auf der Karte II gezeichneten Profile der Tauernkette, welchen zum Vergleiche auch die der Hochschwabkette und des Thüringerwaldes beigegeben wurden. Es steht dahin, ob die aus so vielen Mittelzahlen ersten, zweiten und dritten Ranges gezogenen Resultate dem Aufwande wirklich entsprechen, ob sie nicht graphisch ebenso gut und noch anschaulicher zu entwickeln wären, als numerisch, ob sie nicht bloß ziffermäßig das bestätigen, was der denkende und vergleichende Beschauer aus den gegebenen absoluten Daten im allgemeinen abstrahieren kann. Bei Vergleichung der Thalsohlen scheint die graphische Methode, die der Hr. Verf. oft angewendet hat, mehr Aufklärung zu bieten, als die Mittelzahlen, besonders wenn die Zeichnung von Hauptthal und Seitenthälern so verbunden wird, wie es Barth und Pfaundler in ihrer Beschreibung der Stubaier-Ferner gethan haben. Wenn man einen so großen Werth darauf legt, ein Kammprofil im ganzen oder in einzelnen Theilen in ein Rechteck zu verwandeln, um die mittlere Horizontale zwischen Gipfel- und Sattellinie zu erhalten, warum wendet man nicht den Planimeter dazu an, von dessen Gebrauche gewiss kein weniger genaues Resultat gehofft werden kann? Sollen solche Profile deutlich alles zeigen, was sie zur Anschauung zu bringen vermögen, so müssen sie noch mit den Horizontallinien (von 1000′ oder 500′) versehen werden, mit Hervorhebung jeder fünften Linie. Dann wird sich das Gesetz der regelmäßigen Zu- oder Abnahme der Gipfelhöhen, Sattelhöhen etc. klar ergeben und die numerisch mühsam zu erringenden Daten werden anschaulich zum Auge sprechen.

Die zweite Abtheilung führt die Ueberschrift: Zusammenstellung der numerischen Elemente. Resultate. Einer Uebersicht der mühsam berechneten Flächeninhalte folgen die Erläuterungen zur Karte I. Diese ist eine im Maßstabe der Specialkarten (1:144000) vom Verf. mit aller Genauigkeit construierte Schichtenkarte des Tauerngebietes, mit den Niveaucurven von 2000, 3000, 4000, 5000 und 6000′ absoluter Höhe. Die Gletscher sind blau eingezeichnet und beuffert, die ebene Thalsohle durch grün hervorgehoben, alle Höhen am gehörigen Orte eingetragen. Die Beschränkung der Isohypsen auf diese geringe Zahl und das Aufgeben ihrer Fortsetzung über tausend Klafter macht der Hr. Vf. durch die Eigenthümlichkeit seiner

prüfung sechs Gulden zu entrichten, wovon ein Drittheil dem Director, zwei Drittheile den prüfenden Lehrern zufallen. An öffentlichen Gymnasien, welche nicht Staatsgymnasien sind, haben die Einzelnpersonen oder Corporationen, von welchen die Anstalten erhalten werden, zu bestimmen, ob eine und welche Prüfungstaxe einzuheben sei, doch darf keine höhere gefordert werden, als welche oben für Staatsgymnasien festgestellt ist.

Die Privatisten sind gleich den öffentlichen Schülern zu den Maturitätsprüfungen zulässig.

3. Privatisten eines Gymnasiums können am Anfange eines jeden Semesters als öffentliche Schüler des Gymnasiums, dem sie angehören, auf Grundlage ihres erhaltenen Semestralzeugnisses eintreten, wenn die Zahl der in die betreffende Classe bereis aufgenommenen öffentlichen Schüler es nicht verbietet. Sie können eben sowohl aus der Verbindung mit dem Gymnasium gänzlich zurücktreten, und müssen diess, sobald sie aufhören, sich regelmäfsig zu den Prüfungen des Gymnasiums zu stellen.

Ihre Aufnahme als öffentliche Schüler an einem anderen öffentlichen Gymnasium, als welchem sie bisher angehört, kann auf Grundlage der Semestralzeugnisse, oder wenn das aufnehmende Gymnasium es für nöthig erachtet, auf Grundlage einer Aufnahmsprüfung nach §. 61, Nr. 1, des Organisationsentwurfes für Gymnasien stattfinden. Ueber Aufnahmsprüfungen wird kein Zeugniss ausgestellt, sondern ein Protocoll geführt, worauf sich im Aufnahmskataloge zu beziehen ist.

In gleicher Weise ist vorzugehen, wenn Privatisten eines öffentlichen Gymnasiums die Aufnahme als Privatisten eines anderen öffentlichen Gymnasiums ansuchen.

4. Oeffentliche Schüler können in die Zahl der Privatisten ihres Gymnasiums oder in die Zahl der Privatschüler, welche keinem Gymnasium angehören, zu jeder Zeit übertreten. Wollen sie als Privatisten eines anderen als ihres bisherigen Gymnasiums aufgenommen werden, so gilt von ihnen, was eben von dem Uebertritte eines Privatisten als solchen an ein anderes Gymnasium gesagt worden ist.

5. Privatschüler, welche bei keinem öffentlichen Gymnasium eingeschrieben sind, und daher auch keinem bestimmten öffentlichen Gymnasium angehören, können nicht in die Zahl der Privatisten irgend eines öffentlichen Gymnasiums, sondern nur in die Zahl der öffentlichen Schüler desselben übertreten. Sie haben sich zu diesem Zwecke einer Aufnahmsprüfung zu unterziehen.

6 Für eine solche Aufnahmsprüfung wird die für Privatistenprüfung bemessene Prüfungstaxe entrichtet; für Aufnahmsprüfungen, welche ein Gymnasium nach den obigen Bestimmungen vorzunehmen für nöthig erachtet, obgleich der aufzunehmende von einem anderen öffentlichen Gymnasium oder von der dritten

Zwecke zu rechtfertigen, und es ist gewiss, dass bei der principiel verschiedenen Ausführung der Schichten und der Eisregion in Farben die Deutlichkeit bei weiterer Ausdehnung nicht gewonnen haben würde. Die Karte hat nicht den Zweck, das Relief vor allem hervorzuheben (dazu hätten andere Mittel angewendet werden müssen), sondern nur die Massen zu versinnlichen und zu den Flächenberechnungen der Schichten zu dienen. Auch mögen Ersparungsrücksichten mitgewirkt haben, um nicht durch viele Stufen die Kosten des Farbendruckes zu sehr zu steigern. Abgesehen von allem diesem kann doch nur bedauert werden, dass nicht 500 Fuss Schichten und ihre Fortsetzung über 6000' Platz greifen konnten, weil hiedurch das Erzeugen beliebiger Längen und Querprofile (auch Parallel-Durchschnitte) sehr erleichtert sein würde, die zum Studium gewiss lehrreiche Ergebnisse liefern könnten. Die Berechnung der Schichten in Procenten der Partial- und Gesammtarea kann nur mit Dank angenommen werden. Im 35. Capitel und den folgenden werden 1155 Gipfel- und Sattelhöhen, nach Kämmen geordnet, mit Angabe der Autorität, dann 494 Thalhöhenpuncte zusammengestellt, ferner auch die zerstreut vorgekommenen mittleren Gipfel-, Kamm- und Sattelhöhen, die mittleren Thalhöhen und Fallwinkel. Es werden aus diesen abermal Mittelzahlen gezogen zum Vergleiche der einzelnen Gruppen, und aus diesen Mittelzahlen Endresultate abgeleitet, die nicht selten überraschen, wenn auch nicht in allen Fällen überzeugen. Es wird, um ein Gleichnis zu gebrauchen, an dem sehr unregelmäfsigen Grundkörper so lange geschnitzt und geleimt, bis ein geometrischer Körper daraus wird, dessen Inhalt man berechnen kann. Die Frage, ob bei diesem etwas gewaltsamen Verfahren wirklich Ziffern gewonnen werden, welche nicht einen blofs relativen, sondern auch einen absoluten Werth haben, wird so lange unentschieden bleiben müssen, bis man auf rein praktischem Wege (z. B. durch Berechnung des Volumens aus dem Gewichte eines voll ausgegossenen guten Reliefs, dem dieselben Daten als Grundlage dienten) eine angemessene Controle gefunden hat. — Im 39. Capitel kömmt die Eisbedeckung des Tauerngebietes in Betracht, wobei die Area der Gletscher mit der Gesammtarea der Thäler verglichen, abermal Mittelzahlen für die Gröfse eines Gletschers in den verschiedenen Gruppen, für Neigung, Breite etc. von Gletschern und Firnfeldern berechnet und Folgerungen daraus gezogen werden. Die Vergleiche mit den Oetzthaler-Fernern bieten nichts Neues; ohne Ziffern ist es schon klar, dass das höhere aber flachere Massiv derselben der Entwickelung günstiger sein muss. Firnfeldflächen sind zu unsichere Gröfsen, daher alle bestimmten Angaben und Vergleiche von sehr fraglicher Geltung und fast der Willkür anheimgestellt. Der Hr. Verf. schreibt das tiefere Herabreichen der Gletscher in den Tauern ihrem durchschnittlich gröfseren Falle zu. Man könnte die Sache noch anders ansehen. In allen Gegenden von hoher Basis (ein vorzügliches Beispiel liefert das Engadein) reichen Culter, Waldgrenze, Vegetation höher hinauf, und somit rückt auch die Eisgrenze aufwärts. Auch die Oetzthaler-Ferner liegen auf ausgebreiteter hoher Unterlage, daher ähnliches Verschieben der Grenzen, ohne anderweitiger Ursachen zu gedenken.

Die dritte Abtheilung: Zur Geologie und Meteorologie der Tauern,

enthält im 40. Capitel eine geognostische Uebersicht. Zur Illustrierung des Textes dient die Karte Nr. III. Das 41. Capitel führt uns die Petrographie der hohen Tauern nach Naumann's Schema vor; im 42. Capitel erscheint die Geotektonik dieses Gebietes, gebaut auf die vorhergehende Erklärung der 22 Profile auf der geologischen Karte, von welchen vorausgesetzt werden muss, dass sie richtig gezeichnet sind. Die Geologen vernachlässigen zuweilen die richtige Projection der Streichungswinkel, wie sie perspectivisch im Durchschnitte sich darstellen, und leicht kann aus einem unrichtig eingetragenen Profile ein falscher Schluss hervorgehen. Jeder Winkel der Lagerung kann je nach der Richtung des Durchschnittes in eine Senkrechte übergehen. Das 43. und 44. Capitel sind einer Polemik gegen Dr. Stur's Hypothese einer Altersbestimmung der Tauerngesteine bestimmt und der Aufstellung einer neuen Theorie über Bildung der krystallinischen Urgesteine; im 45. Capitel entwickelt der Verf. seine Ansichten über die Hebung der verschiedenen Gebirgsgruppen. Ref. fühlt sich nicht berufen, ihm auf dieses Gebiet zu folgen, und muss das Urtheil darüber tüchtigen Fachmännern überlassen, die aus Erfahrung wissen, wie weit man sich in das Gebiet schwer erweislicher Hypothesen einlassen kann, ohne sich erfolglos abzumühen. Wenn Ref. überzeugt ist, dass wir, trotz der täglich sich steigernden Fortschritte der Physik, von sicheren Resultaten der Geognosie noch weit entfernt sind, so verkennt er doch keineswegs den Werth, den die Versuche zur Erklärung der Entstehung der uns sichtbaren Form und Zusammensetzung der Erdrinde haben. Jeder Versuch, und wäre es selbst ein Irrgang, bringt mindestens in negativer Hinsicht einen Fortschritt, indem er die Untersuchungsperipherie immer enger begrenzt. — Im 46. Capitel, dem Abschnitte über Gebirgs- und Thalformen, bewegt sich der Hr. Verf. auf festerer Basis, und es enthält dieser Abschnitt treffliche Bemerkungen neben weniger gelungenen (weil zu allgemeinen) Aussprüchen. Die Mannigfaltigkeit der Natur widerstrebt dem Zwange, sich in Normalformen pressen zu lassen, wenn auch öfters eine constante Wiederkehr ähnlicher Gestaltung nicht zu verkennen ist. Hier würden graphische Zusammenstellungen der nachbarlichen Thalsohlen bis zum Kamme gute Dienste geleistet haben; überhaupt möchte gerathen sein, die Graphik ebenso oft in Anspruch zu nehmen, als den Rechenstift.

Der Abschnitt 47 über die Hypothermen im Alpengebiete gehört zweifellos zu den besten und fleissigsten Partien der Arbeit. Er umfasst das ganze Gebiet der Alpen, in 12 Gruppen getheilt und gestützt auf das Materiale von 90 Beobachtungs-Stationen. Fünf Tabellen der Jahres- und Vierteljahres-Hypothermen für die 12 Gruppen, mit entsprechenden Resultaten für West- und Ost-Alpen, Nord- und Süd-Alpen mit der Eingangscolumne von $-18°$ bis $+18°$ R und mit Angabe der möglichen mittleren Fehler sind mühevoll berechnet worden und dienen zur Begründung interessanter Ergebnisse. Den 48. Abschnitt füllen die Bestimmung über die Höhe der Schneelinie, eine Tabelle der Niederschläge in Pariserzoll, und den 49. Abschnitt die sehr probablen Ansichten des Verf.'s über die Diluvialzeit des Alpengebietes und die muthmaßliche damalige Ausdehnung der Gletscher. Das Object ist hier einfacherer Natur, und die Meinungen

des Hrn. Verf.'s finden vielfache Anhaltspuncte, so dass sein Raisonnement auf den Leser eine überzeugende Wirkung ausübt.

Im ganzen muss man dem Fleisse, der Belesenheit, dem Forschungsgeiste des Hrn. Verfassers die gebührende Achtung zu Theil werden lassen. Möchte nur jede Gegend unserer Gebirge einen Forscher finden, der mit gleicher Liebe und Aufopferung ähnliche Monographien zu Tage förderte, die gewiss geeignet sind, trotz der allem menschlichen anhängenden Mängel unsere Kenntnisse fortschreitend zu erweitern! Der Verleger (A. Hölder) hat ebenfalls das seinige gethan, um das Werk würdig auszustatten und der lithographischen Anstalt von F. Köke gebührt das Verdienst der sauberen und correcten Ausführung der Karten und des Farbendruckes.

Wien. A. Steinhauser.

Literarische Notizen.

1. *Sophokles, metrisch übersetzt von Otto Fischer. Erstes Bändchen. König Oedipus.* Tübingen, Osiander, 1865. 103 S. kl. 8. — 5 Sgr.

2. *König Oedipus, eine Tragödie des Sophokles. In moderner Form von Rudolph Löhbach.* Neuwied und Leipzig, Heuser, 1864. 90 S. kl. 8. — 12 Sgr.

1. Der Fortschritt, den die Erklärung und die Textkritik des Sophokles in den letzten Decennien durch eindringende philologische Forschung gewonnen hat, und die Verwerthung, welche die Ergebnisse der gelehrten Forschung in gelungenen Uebertragungen gefunden haben, geben die volle Berechtigung, an eine neue metrische Uebersetzung des Sophokles strenge Anforderungen zu stellen; denn wenn eine Uebersetzung nicht in irgend einer Hinsicht, in Treue der Auffassung, oder in Gewandtheit und Wohlklang des Rhythmus, oder in treffender Färbung der poetischen Sprache hoffen darf das bisher geleistete zu übertreffen, so hat sie kein Recht, an die Oeffentlichkeit zu treten. Gegenüber diesen Ansprüchen, die nicht willkürlich ersonnen, sondern durch die Natur der Sache selbst gegeben sind, erscheint es unbegreiflich, dass eine Uebersetzung, wie die unter Nr. 1 genannte, hat gedruckt werden können. Sie leistet in prosaischer Trivialität das Unglaubliche, und handhabt selbst den gewöhnlichen Vers des Dialogs, den jambischen Trimeter, in einer jeden Rhythmus zerstörenden Stümperhaftigkeit. Für das Widerwärtige des Zerfallens des Trimeter in zwei gleiche Hälften scheint der Uebersetzer unempfindlich gewesen zu sein, sonst läse man nicht solche Verse oft dicht nach einander, z. B. V. 6—8:

Ich, meine Kinder, wollte nicht von Anderen
Vernehmen was es ist, ich komme selbst zu euch,
Ich, welchen alles nennt den grossen Oedipus.

Sogleich darauf V. 27—31 haben unter fünf Versen vier diese lahme Eintönigkeit. Und doch sind diese falschen Cäsuren noch nicht das gröfste Uebel der Trimeter in dieser Uebersetzung. Wenn man Zeilen liest wie

V. 2 des Kadmos, was sitzt ihr an diesem heiligen Sitz
V. 15 du siehst wes Alters wir sind, die wir sitzen hier
V. 144 Ein Andrer rufe sogleich Kadmos Volk hierher u. a. m.,

so kann nur die Weise, wie dieselben gedruckt sind und das auf dem Titel gegebene Versprechen einer metrischen Uebersetzung zu dem misslingenden Versuche verleiten, sie als jambische Trimeter lesen zu wollen. — Dass der Uebersetzer auch die Chorgesänge hat im Metrum des Originals wiedergeben wollen, muss man aus der Weise, wie dieselben abgetheilt sind, vermuthen. Von dem Grade, in welchem dieses gelungen ist, ein einziges Beispiel. Welcher Leser des Sophokles erinnert sich nicht an die

herrlichen rollenden Daktylen, in denen das erste Strophenpaar des ersten Chorgesanges sich bewegt, *Ὦ Διὸς ἀδυπνεῖς φάτι κτλ.*, unterbrochen an zweiter Stelle durch einen jambischen Dimeter. Aber wer würde wol in einem Verse wie

Des Verderbens Flamme gelöscht, so helfet auch jetzo.

den Rhythmus des daktylischen Hexameters

ἡνύσατ' ἐκπολίαν φλόγα πήματος, ἴλθετε καὶ νῦν,

oder in den Zeilen

Delphi kommet in das schöne —
Und deine landbeschirmende Schwester

die jambischen Dimeter

Πυθῶνος ἀγλαὸς ἵδρας
γειτόχον τ' ἀδελφεάν

auch nur zu ahnen vermögen? — Genug der Beispiele. Wollte ein unbefangener Leser aus der vorliegenden Uebersetzung von der Poesie des Sophokles, von dem Adel seiner Sprache, von dem Wohlklange seiner Verse eine Vorstellung gewinnen, so wäre nicht zu wundern, wenn er die hohe Achtung, in der Sophokles Name seit mehr als zwei Jahrtausenden steht, für ein thörichtes Vorurtheil hielte. Sollten die durch den Titel in Aussicht gestellten folgenden Bändchen mit diesem ersten irgend eine Aehnlichkeit haben, so ist zu wünschen, dass sie ungedruckt bleiben.

2. Schleiermacher unterscheidet bekanntlich in seiner gedankenreichen Abhandlung über die verschiedenen Methoden des Uebersetzens zwei Hauptrichtungen, welche sich verfolgen lassen; die Uebersetzung stellt sich entweder die Aufgabe, den Leser über die Kluft hinwegzuheben, welche ihn von dem in fremder Sprache abgefassten Werke trennt, und ihm dasselbe so vorzuführen, wie es sich ihm bei vollendeter Kenntnis der Sprache und der ganzen geistigen Umgebung seines Verfassers darstellen würde; oder die Uebersetzung versucht, den Schriftsteller in die Nähe des Lesers zu rücken, das heifst, ihn so sprechen zu lassen, wie er in der Sprache und in der Zeit des Lesers den gleichen Gedankeninhalt würde dargestellt haben. Für die erstere Art der Uebersetzungen lassen sich die Gesetze theoretisch fest begrenzen und es lassen sich gerade aus der deutschen Uebersetzungsliteratur manche Beispiele aufweisen, die der Erfüllung dieser Aufgabe sehr nahe gekommen sind. Dagegen bleibt für die zweite Art, welche aus Uebersetzung nothwendig zu einer Nachbildung und Umbildung werden muss, immer vieles unbegrenzbar und der subjectiven Willkür überlassen. Die unter Nr. 2 bezeichnete Bearbeitung des Sophokleischen König Oedipus steht, wenn sie auch nicht rein und vollständig die Aufgabe dieser letzteren Art von Uebertragungen verfolgt, doch unverkennbar ihr näher, als der ersteren. Der Verfasser hat dies schon auf dem Titel bezeichnet, indem er seine Bearbeitung nicht als Uebersetzung, sondern als eine Uebertragung „in moderne Form" bezeichnet. Vollständig beibehalten ist aus dem Sophokleischen Werke der Gedankeninhalt und der Gedankengang im Einzelnen, selbst mit möglichstem Anschluss an Form und Farbe des Ausdruckes; aufgegeben ist die rhythmische Form der Sophokleischen Tragœdie. Statt dieser hat der Verfasser im Dialoge nach dem Vorgange anderer den reimlosen fünffüfsigen Jambus, in den lyrischen Stellen des Chores gereimte Verse treten lassen. Unverkennbar zeigt diese Bearbeitung Vertrautheit mit der Sophokleischen Tragœdie und Gewandtheit in Behandlung der Sprache und des Verses. Nur selten erinnert eine sprachliche Härte daran, dass ein fremder Gedankengang in den Vers zu bringen war, oder eine Leere des Ausdruckes daran, dass von dem Inhalte des Vorbildes etwas aufgegeben wurde, ohne einen entsprechenden Ersatz zu finden. Ohne Zweifel ist durch dieselbe deutschen Lesern, die des Griechischen nicht kundig sind, die Sophokleische Tragœdie zugänglicher gemacht, als es in der Regel durch eine eigentliche Uebersetzung, selbst wenn sie gelungen ist, erreicht wird. Für richtig, auch nur so weit richtig, als es durch diese Methode der Nachbildung erreichbar ist, möchte Ref. freilich

die Vorstellung nicht halten, welche hiedurch ein deutscher Leser über die Dichtung des Sophokles gewinnt. Die leichte und gefällige Form des Dialogs sinkt nicht selten unter den Ernst und die Würde ihres Vorbildes herab. Vornehmlich aber kann Ref. das Verfahren, welches der Verf. in Nachbildung der Chorgesänge eingeschlagen hat, nicht für glücklich gewählt halten. Dass er dem Leser nicht hat Rhythmen vorführen wollen, die ihm unverständlich sind und daher keine musikalische Wirkung auf ihn haben, kann nur gebilligt werden und war durch die Natur der Aufgabe, wie er sie sich gestellt hat, nothwendig bedingt. Aber daraus folgte noch nicht, dass sämmtliche Chorgesänge in gereimte Verse mussten übertragen werden, meist vierzeilige Strophen, deren Rhythmus in den ersten Chorliedern jambisch und trochäisch, in den folgenden nur um weniges sich hievon entfernt; mehr als irgendwo der Dialog verlieren die Chorgesänge in dieser Umbildung an ihrem ursprünglichen Charakter und geben in der Einförmigkeit der Sprache und der etwas lehrhaften Mäßigung des Ausdruckes nicht entfernt eine Ahnung von der Größe, der Hoheit und dem Reichthume des Originals. Sollte nicht für die Nachbildung griechischer Chorgesänge in den Monologen der Göthe'schen Iphigenie das beachtenswertheste Beispiel vorliegen? Vielleicht dass der Verfasser, wenn er eine zweite Tragödie in ähnlicher Weise einem größeren Leserkreise zugänglich macht, sich entschließt in der Bearbeitung der Chorgesänge einen anderen Weg zu versuchen.

Monographia dell' Eliostato di Giovanni Zanon, Dottore in Matematica, professore di Fisica etc. (Abhandlung im Prospetto delle I. R. Scuole reale superiore, e principale di nautica in Venezia per l'anno 1864/5 anno X.)

Die vorliegende Abhandlung hat der Herr Verfasser sehr zweckmäßig in zwei Theile getrennt, und behandelt im ersteren in einer klaren und übersichtlichen Darstellungsweise die Theorie der Heliostaten überhaupt. Es werden zuerst die verschiedenen Arten discutiert, auf welche man den Anforderungen genügen kann, die man an ein derartiges Instrument stellt, und hierauf gezeigt, wie dadurch, dass man die eine oder andere anwendete, die verschiedenen bisher ersonnenen Heliostaten entstanden. Der zweite Theil ist einer genaueren Beschreibung der im ersten dem Principe nach erklärten Heliostaten gewidmet, wobei nicht nur die älteren Instrumente dieser Art in einer grossen Vollständigkeit besprochen werden, sondern auch die beiden neuesten, noch wenig bekannten von L. Foucault und O. v. Littrow eine besondere Berücksichtigung erfahren. Der Beschreibung hat der Hr. Verf. die Anweisung zur Adjustierung der einzelnen Heliostaten für den Gebrauch beigefügt, und beides größtentheils den Originalabhandlungen der Erfinder entlehnt. Dadurch ist diese Abtheilung zu einer werthvollen Zusammenstellung des ziemlich zerstreuten Materiales für diese Instrumente geworden, die jedem, der sich genauer mit denselben beschäftigt, nur erwünscht sein kann. Zum Schlusse gibt der Herr Verfasser noch in Kürze eine vergleichende Kritik der einzelnen Heliostaten in Betreff ihrer gegenseitigen Vorzüge u. Nachtheile. Hier können wir aus eigener Erfahrung seiner Meinung nur vollkommen beipflichten, wenn er, was Einfachheit, Leichtigkeit und Bequemlichkeit der Handhabung betrifft, den Littrow'schen Heliostaten allen andern vorzieht.

Dr. Edmund Weiss.

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pædagogik.

Volksorthographie. Volksphonologie.

Phonetisch oder historisch? Es ist nicht lange her, dass diese Grund- und Kernfrage der deutschen Orthographie den Gegenstand der lebhaftesten, mit grossem Aufwand von Gelehrsamkeit und Scharfsinn geführten Erörterungen bildete.

Eine so wundervolle Klarheit war in den Bau der deutschen Sprache durch Grimm's unsterbliche Forschungen gekommen, so glänzende Resultate hatte die einfache und scheinbar so naheliegende Methode der Betrachtung der Sprache unter dem Gesichtspuncte ihrer historischen Entwickelung geliefert, so sehr hatte sich die Bewunderung vor dem „organischen" deutschen Sprachstand früherer Zeit, die Unzufriedenheit mit den „unorganischen" Auswüchsen unserer heutigen Schriftsprache gesteigert, dass leicht der Gedanke sich einstellen konnte, uns von jenen alten Vorzügen manche zurückerobern, etwas von der eingebüssten inneren Durchsichtigkeit wieder hervortreiben, die entschwundene Kraft und Stärke dem altgewordenen Sprachwesen von neuem einimpfen zu wollen. Der Versuch wurde gemacht, von verschiedenen Seiten traf die erwünschte Beistimmung ein, es schien nur ausgesprochen und in's Werk gesetzt was jedermann gefühlt und gewollt hatte, Jacob Grimm selbst ereigte sich günstig: durfte demnach der Versuch nicht als gelungen betrachtet werden?

Es ist das Verdienst Rudolf's von Raumer, zuerst mit überzeugenden Gründen das Gegentheil dargethan und über das Verhältnis von Laut und Schrift, die wahre Aufgabe einer Verbesserung unserer Orthographie, die Principien, nach denen sie zu geschehen habe, die Unzulänglichkeit einer über die getreue Wiederspiegelung der geltenden Sprache weit hinausgehenden Wort- und Lautregelung — Gedanken und Anschauungen vorgetragen zu haben, welche, sollte man meinen, nur der Aeusserung bedurften, um auf allgemeinen Beifall rechnen zu können.

Dass ihnen derselbe gleichwol nicht zu Theil wurde, wer möchte sich darüber verwundern, wenn er nur jemals aufmerksam beobachtet hat, wie schwer die Wahrheit sich Bahn bricht, wie unglaublich gross bei wissenschaftlichen Streitigkeiten die blos zuschauende Menge ist, die, rathlos

und alles eigenen Urtheils bar, ihr Heil lediglich in der „goldenen" Mittelstraße sucht, welche wir dann als die Summe der Weisheit überall dort zu Tage treten und proclamiert sehen, wo zum Behufe praktischer Entscheidungen wissenschaftliche Fragen zum Gegenstande der Berathung mehrerer oder vieler gemacht werden müssen.

Es fehlten also, wie gesagt, auch die Vermittler nicht, welche beiden Theilen ihr Recht zu thun und das phonetische Princip mit dem historischen zu combinieren strebten. Außer ihnen darf die geringe Zahl der unbedingten Gegner jeder Neuerung, der unerschütterlich am Bestehenden Hangenden wol den Anspruch erheben, als die Vertreter eines vierten orthographischen Standpunctes hier genannt zu werden.

Aber sollte man es für möglich halten, dass es neben dem historischen, neben dem phonetischen Princip, neben der Vermittlung zwischen beiden, neben dem conservativen noch einen fünften Standpunct gäbe?

Die nachfolgenden Zeilen sind bestimmt, diejenigen, welche sich dafür interessieren, mit der Entdeckung zu überraschen, dass ein solcher Standpunct nicht bloß möglich sei, sondern existiere, nicht bloß existiere, sondern in thatsächlicher Kraft und Wirksamkeit stehe, ja in mehreren tausend deutschen Schulen als geltende Norm gelehrt werde. „Nun, und wie nennt sich dieser neu entdeckte Standpunct?" Er heißt: Orthographie für österreichische Volksschulen.

Vor einiger Zeit wurde mir ein Buch in die Hand gegeben, welches den Titel führt: „Die deutsche Schreibung und Satzzeichnung, wie sie in den im Kaiserstaate Oesterreich vorgeschriebenen Schulbüchern angenommen ist. Ein Hilfsbuch mit Uebungsstoff und Aufgaben. Von Franz Herrmann. Dritte, unveränderte Auflage. Prag, 1865. Verlag von Carl André." Die dritte Auflage! Das Buch muss ein gutes sein, oder wenigstens von denen, für die es unmittelbar bestimmt ist, für gut gehalten werden. 1855 erschien die erste Auflage, noch in demselben Jahre die zweite, diese dritte ist, wie man sieht, neun Jahre älter. Inzwischen ist der Verfasser gestorben und der Verleger erklärt, das Buch in unverändertem Abdruck erscheinen zu lassen, weil „Herrmann ein zu gründlicher Forscher in dem von ihm cultivierten Theile der deutschen Sprachkunde und ein zu genauer Kenner des Bedürfnisses für die Schulzwecke" gewesen sei, „als dass man ihm nicht das wohl durchdachteste Vorgehen bei der Ausarbeitung seines Werkes hätte zutrauen können."

Durchblicken wir die Vorrede zur ersten Auflage, so finden wir sie in jener unnachahmlichen und reizenden Spielart des Deutschen abgefasst, von welcher die Localposse unserer Vorstadtbühnen mit bestem Erfolge charakteristischen Gebrauch macht, und deren weitere Ausbreitung im Interesse der Vervollkommnung unserer Muttersprache gewiss aufs höchste zu wünschen wäre. Ein Beispiel möge hier genügen: „*ë* tritt nur *damals* punctiert auf, wenn die Unterscheidung von *e* zu irgend einem Nachweis von Belang ist."

Wenn demnach der Verf. auf einem etwas gespannten Fuße mit dem was wir unsere Sprache nennen steht, so scheint er sich in einem ähnlichen Verhältnisse zu unserer Literatur zu befinden. S. V werden die

Namen der neuesten und besten Schriftsteller aufgezählt, aus denen er seine Beispiele gewählt hat, die Reihe ist durch einen Gedankenstrich in zwei Theile zerlegt, vor dem Strich unter anderen Hurter, Redwitz, Alban Stolz, hinter dem Strich Schiller, Gothe, Herder und die übrigen. Welche Scheidewand unter den „besten" Schriftstellern dieser Strich aufrichten soll, hat der Verf. seinen Lesern überlassen zu enträthseln.

Nun einen Blick in das Buch selbst! Z. B. S. 63: Das trägt ja eine sehr gelehrte Physiognomie: fast hinter jedem Wort in Klammern ein entsprechendes, die Abstammung des ersteren angebendes: lateinisch, italienisch, angelsächsisch, althochdeutsch, mittelhochdeutsch. Aber was für angelsächsisch! was für althochdeutsch! was für mittelhochdeutsch! „*Mürbe* (*maru*)" — nein! *maruwi* „*Kürschner* (*kurzen* = Pelz)" — nein! *Kurwinc* und mhd. *kürsenære*. „*Hüpfen* (ags. *houpan*, zu *heben* gehörig)" — das angelsächsische kennt den Diphthong *eo* gar nicht, wenn überhaupt angelsächsisch? althochd. *hupfjan*. „*Düster* (ags. *thiustri*)" — auch den Diphthong *ie* kennt das angelsächsische nicht, wahrscheinlich ist altsächsisch gemeint. „*Glück* (althochd. *luck*)" — ein von Graff fälschlich hypothetisch angesetztes Wort ohne jede Gewähr. „*Lämmel* (mhd. *limmel*)" — das mittelhochdeutsche Wörterbuch weiß nichts von diesem Worte, woher kommt dem Verfasser die Kenntnis? Neben den „Werken von Grimm, Kehrein, Schwenck und Weinhold" (eine etwas gemischte Gesellschaft von Gewährsmännern), die er benutzt habe, nennt er „eigene gesammelten Material." Darunter versteht er wol, wenn es hoch kommt, dass er die neuhochdeutschen Indices bei Graff nachgeschlagen? Aber auch der eigenen Phantasie scheint er sich als Quelle bedient zu haben.

Ich breche ab mit diesen Auszügen. Was soll der gelehrte Kram in einer Sammlung von Dictierstücken für Volksschulen? Auskunft gibt die Vorrede: „Zur Begründung der neuesten in der Schreibweise eingeführten Verbesserungen und behufs der klaren Einsicht in das Wesen der deutschen Orthographie mussten die älteren Sprachformen hie und da angezogen werden. Kann auch der Lehrer bei dem Unterrichte von denselben keinen unmittelbaren Gebrauch machen, dürften sie doch manchem zur eigenen Belehrung nicht ganz unerwünscht sein, und es ist die historische Sprachforschung ein so fruchtbares und ergiebiges Feld, dass dessen Anbau auch dem Volksschullehrer nur nützlich werden kann."

Ich überlasse es dem Leser, die Construction und alle Einzelheiten dieses Satzes gebührend zu bewundern, hier kommt es nur darauf an zu constatieren, dass wir dem Anscheine nach einen Parteigänger des historischen Princips vor uns haben.

Das bestätigt freilich S. 19 nur zum Theil: die Neuerungen in der Rechtschreibung haben ihren Grund „nicht minder in der rechten Würdigung des lebendigen Wortes als in der besonnenen Rücksicht auf die geschichtliche Entwickelung der Sprache."

Indes nicht *seine* Ansicht will der Verf. damit wiedergeben, sondern die Ansicht, welche bei Aufstellung der „neuen Rechtschreibung" vorwaltete. Und dass er ganz im Sinne dieser neuen Rechtschreibung zu wirken beabsichtige und sein Buch abgefasst habe, ergibt sich schon aus dem systemati-

schen Gange, den er in der bekannten Weise fast aller unserer Grammatiken für den orthographischen Unterricht vorschlägt, welcher über die zwei Stufen „Schreibe wie du richtig sprichst“ und „Schreibe der Abstammung gemäß“, in der dritten „Schreibe die Wörter so, wie du sie in den vorgeschriebenen Schulbüchern gedruckt siehst“, seinen Höhepunct erklimmt. Welches pädagogische Talent der Verfasser dabei entwickelt, zeigt z. B. die Regel: „Der Zwielaut *ei* wird in den meisten Fällen mit *ei*, oft mit *ey* bezeichnet.“ Sollte *ei* und *oft* die phonetischen Schreibungen vorstellen, wovon *ei* und *ey* die historischen wären? oder wie kann es sonst gemeint sein?

Aber sehen wir lieber, wiefern sich in der orthographischen Praxis Consequenz des wie schon bemerkt nicht überall rein ausgesprochenen Princips zeigt?

S. 49 werden die Wörter aufgezählt, in denen scheinbares Dehnungs-*h* wurzelhaft sei: wie *Ahne, Ahre, allmählich* ... im Sinne der Historischen. Desgleichen S. 55 über den Gebrauch des *ie* mit der Schlussbemerkung, es müsse von dieser „Gruppierung“ in der Schule gänzlich abgesehen werden (S. 56); er unterscheidet nämlich fünf Fälle: wo *ie* statt der „organischen Zwielaute“ *iu* und *io* wie in *bieten*, wo es im Praeteritum (oder in der „Mitvergangenheit“, wie das in den Schulbüchern heißt: ein unaussprechliches Wort!) ursprünglich reduplicierenden Zeitwörter wie *blies* steht, wo es „organisch kurzes“ *i* vertritt, wie in *Bieber, bieder* u. s. w. — Nach S. 32 soll *e* geschrieben werden in *behende, bequem, besser* u. s. w., worin die Erinnerung an das frühere *a* ganz erloschen sei; dagegen sei *ä* festzuhalten, also wohl die Erinnerung an das frühere *a* noch nicht erloschen, z. B. in *Aemte, Aernte, gärben, Gränze, widerspänstig* — zum Beleg die Etymologien beigeschrieben. Einige Zeilen weiter auch eine schöne und klare Definition des Ablauts als eines „Auf- und Absteigens der reinen Vocale“, welche hier im Vorbeigehen angemerkt sei.

Soweit einige Pröbchen des „Historikers“ Herrmann. S. 19 und 42 lernen wir den Phonetiker kennen: und die „Würdigung des lebendigen Wortes“ fanden wir ja auch bereits principiell hingestellt.

Dass die Wörter „Fluss, Genuss, Stoß“ u. a. mit der Aussprache einiger Gegenden im Widerspruch stehe, sei ein augenblicklicher Uebelstand. Mithin ist doch die Meinung, dass die geltende Aussprache wiederzugeben sei: nur wählt er ein wunderbares Beispiel, da über diesen Fall die Aussprache der Gebildeten doch keine localen Unterschiede kennt. Ganz vernünftig aber spricht sich die Anmerkung auf S. 74 über den Gebrauch des *ß* aus, wenn nur die Concession „So fördernd ein solches Gebaren (so! er meint den Gebrauch des *ß* an Stelle von ahd. mhd. *z* und *zz*) dem Sprachwissen sein müsste“ — nicht wieder Vermittlungstendenzen verriethe. Als ob die Orthographie die Aufgabe hätte, das „Sprachwissen“ zu fördern!

Genug aber der Beiträge zur Charakteristik Franz Herrmann's, und endlich zur versprochenen Entdeckung!

Franz Herrmann war es, der darauf führte. S. 20 Nr. 2 steht kurz zusammengefasst, was S. 49. 50 des näheren auseinandergesetzt: eine denkwürdige Regel über ein schwieriges Gebiet der orthographischen Neuerungen.

„In Wörtern mit zusammengesetzten An- und Auslauten bleibt das sonst übliche dehnende h weg, wenn nicht ein historischer Grund dafür spricht."

In Wörtern mit zusammengesetzten An- und Auslauten! Man merke wohl: *Kuhn, nahnen, Wahl* ist zu schreiben, aber *Krun, Krunich, Strul; Duhne*, aber *Drone; hehlen*, aber *stelen; verröhmen*, aber *drönen, frönen, stönen; Muth*, aber *Glut; Theil, Thier, theuer, That, thun*, aber *Blüte, Drut, Flut, Wort.*

Zu dieser klugen Regel treten folgende feine Ausnahmen. „Wenn nicht ein historischer Grund für das h spricht," war gesagt. Daher sei zu schreiben z. B. *Stuhl* wegen ahd. *stuhal*. „Brühl (*bruhel*)", aber die regelmäßige mhd. Form ist *brüel*, und *Brül* setzt auch J. Grimm für's nhd. im deutschen Wörterbuch an. „*Stuhl* (zu *stehen* gehörend, *stuol*)": dieses mal also muss plötzlich das „unorganische" h in *stehen* von etymologischer Bedeutung werden. Ferner: „*Pfahl, Pfuhl, Pfühl* (weil der Anlaut ursprünglich einfach)." Ursprünglich? Ja, aber auf einer früheren Stufe der Lautverschiebung. Solche Consequenzen haben auch die blindesten Verehrer des historischen Princips sonst nicht daraus gezogen.

Außerdem, wissen wir, ist der Verfasser auch Anhänger des phonetischen Princips, und auch diese Eigenschaft verleugnet er hier nicht. S. 30 in der Anmerkung haben wir beide beisammen, den Historiker und den Phonetiker: „In *Thron, Thrône, Thron, Thurm* (*turn*, lat. *turris*) trägt man durch Beibehaltung des h der Aussprache eines nicht geringen Theiles unserer Gebildeten gegenwärtig noch Rechnung; dagegen kann in *Blüte, Drut, Flut, Glut* das Dehnungszeichen trotz seiner Wurzelhaftigkeit ausfallen, weil es sich hier zunächst aus *j* (mhd. *blüejen, drœjen* u. s. w.) wieder hergestellt hat."

Allein 1. h ist in diesen Wörtern nicht wurzelhaft, 2. es hat sich darin nicht „zunächst aus *j* wieder hergestellt", 3. die Wurzelhaftigkeit wäre kein Grund für die Beibehaltung, 4. die Aussprache der Gebildeten lässt in *Thron* u. s. w. nicht mehr und nicht weniger ein h hören als in jeder anderen anlautenden Tenuis.

Doch kehren wir von diesen Zathaten Franz Herrmann's zu der von ihm vorgetragenen Regel zurück.

Man wird uns zugeben, dass dieselbe das scheinbar unmögliche wirklich leistet: sie ist weder phonetisch noch historisch, noch auf einer Vermittlung beider beruhend, noch auf Beibehaltung des Hergebrachten. Wie sagt doch im Märchen der König zu der klugen Bauerntochter? „Komm zu mir, nicht gekleidet, nicht nackend, nicht geritten, nicht gefahren, nicht in dem Weg, nicht ausser dem Weg, und wenn du das kannst, will ich dich heiraten." Und sie hat es bekanntlich fertig gebracht, die kluge Dirn, und ist richtig Frau Königin geworden.

O, sagt uns doch, welcher Held das nicht geringere Kunststück fertig gebracht, zu allen möglichen orthographischen Standpuncten noch einen unmöglichen hinzuzufinden! Zeigt ihn uns, damit wir hingehen und unsere Bewunderung an seine persönliche Adresse richten und laut seinen Ruhm verkündigen. Franz Herrmann nämlich war nicht der glückliche Finder,

Classe einer Hauptschule legal ausgestellte Zeugnisse mitbringt, ist niemals eine Taxe zu bezahlen.

7. Da für den häuslichen Unterricht, welcher Privatschülern, die keinem öffentlichen Gymnasium angehören, ertheilt wird, keinerlei Beschränkung besteht, so ist solchen Schülern auch jede Art von Contrahirung möglich. Wollen sie aber als Schüler eines öffentlichen Gymnasiums eintreten, so ist durch die Aufnahmsprüfung die Classe zu bestimmen, für welche sie reif sind. Wollen sie hingegen, ohne als öffentliche Schüler eines Gymnasiums einzutreten, sich der Maturitätsprüfung unterziehen, so können sie zu derselben nur zugelassen werden, nachdem sie das 18. Lebensjahr bereits vollendet haben. Diese Beschränkung gilt auch für Schüler, welche die früheren Classen des Gymnasiums öffentlich studieren, sobald sie in den letzteren, oder auch nur in der letzten Classe bloss häuslichen Unterricht geniessen, und nicht wenigstens als Privatisten bei einem öffentlichen Gymnasium eingeschrieben sind.

8. Schüler, welche an Privatschulen, denen der Charakter öffentlicher Gymnasien nicht zukommt, unterrichtet werden, ohne bei einem öffentlichen Gymnasium als Privatisten eingeschrieben zu sein, sind ganz so zu behandeln wie Schüler, welche ohne bei einem öffentlichen Gymnasium eingeschrieben zu sein, bloss häuslichen Unterricht geniessen. Ebenso sind diejenigen Schüler zu behandeln, welche nach dem Studien-Hofcommissions-Decrete vom 4. Februar 1841, Z. 572, von einem Seelsorger den Gymnasialunterricht empfangen, falls sie nicht als Privatisten an einem öffentlichen Gymnasium eingeschrieben sind. Sind sie aber das letztere, so gelten auch von ihnen künftig alle Bestimmungen, welche in der gegenwärtigen Verordnung für Privatisten getroffen sind.

9. Den öffentlichen Schülern und den Privatisten eines öffentlichen Gymnasiums ist eine Contrahirung nicht gestattet. Wollen sie mehrere Classen contrahiren, so müssen sie aus dem Gymnasium aus-, und in die Zahl der keinem Gymnasium angehörigen Privatschüler übertreten.

Sie können aber auch dann nicht vor dem Ablaufe von zwei Jahren nach ihrem Austritte durch eine Aufnahmsprüfung in eine höhere Classe versetzt werden, als in welche sie nach dem ordnungsmäfsigen Studienlaufe gekommen wären.

10. Um vorschriftwidrige Contrahirungen zu verhindern, ist von jedem Privatschüler, der keinem Gymnasium angehört hat, und sich zu einer Aufnahms- oder Maturitätsprüfung meldet, ein legaler Ausweis darüber zu fordern, wo und wie er sich in den Jahren, welche seiner Anmeldung vorausgehen, und welche ihrer Zahl nach der vorauszusetzenden gesetzlichen Studienzeit entsprechen, beschäftiget habe.

er war nur dessen Herold. Der Herold ist überdies todt, der Ritter aber lebt vielleicht noch. Ja, er ist vielleicht identisch mit dem leider ebenfalls unbekannten Verfasser des „Ersten Sprach- und Lesebuches für die katholischen Volksschulen im Kaiserthum Oesterreich," wo S. 156 § 90 zu lesen steht: „das h wird nicht gesetzt bei zusammengesetzten An- oder Auslaut-n."

Wie dem auch sei, feststeht, dass für die österreichischen Volksschulen keines der in der Wissenschaft zum Ausdruck gekommenen orthographischen Principe zu genügen scheint, sondern ein ganz eigenes erfunden werden musste, welches, bis jemand eine theoretische Begründung desselben gelingt, einstweilen Volksorthographie genannt werden mag.

Das merkwürdigste bei der Sache ist, dass die „Volksorthographie" nur für die erste Stufe des deutschen Sprachunterrichtes zu gelten scheint. Das liebe heranwachsende Volk, welches aus dem ersten Sprach- und Lesebuche jene überaus kluge Regel gelernt hat, muss, wenn es an's dritte Sprachbuch gelangt (das zweite ist mir augenblicklich nicht zur Hand), wieder umlernen. Und zwar ist, was auf S. 95 dieses dritten Sprachbuches darüber vorgetragen wird, ganz vernünftig, nur dass für die Zwecke des Unterrichtes eine völlig scharfe Fassung und Gesetzgebung vielleicht angemessener wäre.

Das Umlernen ist nicht ohne Analogie in unserem Volksunterrichte. Z. B. was im ersten Sprachbuch „Schärfung" heißt, wird im dritten „Kürzung" genannt. Die „Zwielaute" (Diphthonge) des dritten Sprachbuchs erwähnt das erste zwar auch, zieht aber dann im Gebrauch die Bezeichnung „zusammengesetzte Selbstlaute" vor. Beklage man sich nicht über kleinigkeitskrämerische Pedanterei, wenn wir dergleichen rügen. Je einfacher der auffassende Sinn, desto mehr hängt er am Worte, desto schwerer wird es ihm, sich unter verschiedenen Benennungen ein und denselben Begriff vorzustellen.

Was liegt in solchem Umlernen nur für eine grausame Zumuthung! Ich halte es wirklich für ein geringeres Unglück, dass jene weiseste aller Regeln über das Dehnungs-h gelernt und beibehalten werde, als dass sie, nachdem sie einmal gelernt und eingeübt worden, einer neuen später weichen müsse. Vollends wenn auch das Neue noch allerlei eigenthümliches und sonderbares in seinem Gefolge führt.

Z. B. soll in *gewuren*, *Warzeichen* u. s. w. das h weggelassen werden, „weil es zu unrichtiger Auffassung und Ableitung veranlasst." Das wäre freilich sehr traurig, wenn sich ein österreichischer Bauerjunge veranlasst sähe, *wahrnehmen* von *wahr* abzuleiten! Ist es überhaupt Zweck der Volksschule, zur richtigen etymologischen „Auffassung" des deutschen Sprachschatzes anzuleiten?

Ein anderer Fall. Ueber die grosse *ß*-Frage lässt das erste Sprachbuch wenigstens an bündiger Klarheit nichts zu wünschen übrig, indem es die von Raumer empfohlene Heyse'sche Regel adoptiert. Das dritte Sprachbuch dagegen scheint das Bedürfnis zu fühlen hierin dem Schüler ein Mehreres beizubringen, da er sich ja auf einer höheren Stufe des Unterrichtes befindet.

Zunächst S. 92: „In neuerer Zeit schreiben manche statt ßß, das wir mit ff bezeichnen, das ß einfach“ . . . Wozu braucht der Schüler zu wissen was andere thun? Genügt es nicht ihm zu sagen was er thun soll?

Weit bedenklicher noch ist die Bemerkung S. 90: „ß enthält d mit dem Sauselaute (ds).“ Wie in aller Welt soll dem Schüler begreiflich gemacht werden, dass ein Laut etwas enthält, was doch nicht in ihm gehört wird? Und es ist eben auch gar nicht wahr, dass ß ein d mit dem „Sauselaute“ enthält. Und der Laut ß, d. i. scharfes s, hat niemals ein d enthalten. Dass er in seinem etymologischen Ursprung, in seiner Wandlung aus t auch die Mittelstufe dz einmal durchlaufen habe, wird angenommen, aber ebenso hat er nach derselben Annahme die Stufe ts überschritten. Ganz mit demselben Rechte könnte man also sagen: „ß enthält ts“ oder noch besser: „ß enthält ein blosses t.“ Ja was hindert uns noch einen Schritt weiter rückwärts zu gehen, von der gothisch-niederdeutschen Lautstufe auf die urverwandte und zu schreiben: „ß enthält ein blosses d.“

Solche unrichtige, eigentlich geradezu widersinnige Notizen aus der Lautlehre, hinter denen halbverstandene Grimm'sche Verschiebungsreihen lauern, in einem Volksschulbuche — nenne ich analog der entdeckten Volksorthographie: Volksphonologie.

Wir sind mit diesem Capitel noch nicht zu Ende. In die gleiche Kategorie mit jenem „ß = ds“ gehören die Angaben, f sei gleich einem p mit dem Hauchlaut (pĥ), ch = kh: beides nicht minder unrichtig.

Dieser ganze §. 103 überhaupt und der Schluss von §. 102 wie unpraktisch! Ein verehrter Freund hat kürzlich in diesen Blättern auf die Verkehrtheit hingewiesen, den Jungens in den untersten Gymnasialclassen die drei vocalischen Urkürzen zu docieren. Der Verfasser des dort beleuchteten Buches hat an dem Verfasser des dritten Sprachbuches seinen Meister gefunden. Dort ist doch was man Gelehrtenschule nennt in's Auge gefasst, hier wird in der Volksschule gelehrt: „Ursprünglich gibt es nur drei Selbstlaute, nämlich a, i, u. Aus einer Verbindung mit a und i ist e entstanden, aus a mit u ist o hervorgegangen. Aus i ist j, aus u ist v (w) hervorgegangen. j und v stehen deshalb den Selbstlauten am nächsten.“

Ganz abgesehen von allem Uebrigen, welche Verwirrung muss hier „v (w)“ stiften. Dieselbe Darstellung zweier, man meint annehmen zu müssen, identischer Laute bei der Aufzählung der Spiranten. Soll etwa geleugnet werden, dass f und v im Neudeutschen gänzlich gleichen Laut besitzen? Fast muss man auf diese Ansicht schliessen, denn f steht unter den Muten, v unter den Spiranten. Folgerichtig auch nirgends eine Regel oder Verführung von Beispielen, wo f und wo v zu setzen sei.

§. 103 gibt die Eintheilung der „Mitlaute“ in wehende, flüssige, stumme; letztere zugleich mit einer zweiten Benennung als Starrlaute und der überflüssigen Bezeichnung als „eigentliche Mitlaute“, die Liquiden mit der schönen Definition: „Sie heissen flüssig, weil sie wie die wehenden noch etwas von der Natur des Selbstlautes an sich tragen und gleichsam zwischen den stummen Mitlauten fliessen, daher auch häufig die Stelle wechseln.“ Als Beispiel für den Stellwechsel scheint angeführt zu werden „*Marmor — Marmelstein; verlieren — Verlust.*“ Ich bin wirklich unsicher

über das Verständnis dieses Passus, obgleich ich mir ernstlich Mühe damit gegeben und einige Vorbildung besitze. Was fängt wol der Lehrer in der Volksschule damit an? Hoffentlich überschlägt er ihn. Wie aber, wenn er ihn auswendig lernen liefse?

Die Eintheilung der mutae erfolgt nach den Organen und in weiche (*b d g*), harte (*p t k*) und — „scharfe" (*f, s z, ch sch*).

Ich halte diese Eintheilung für ebenso unzweckmäfsig als sie unrichtig ist. Das praktische Interesse scheint mit dem wissenschaftlichen hier völlig Hand in Hand zu gehen. Für die richtige Aussprache wie für die Orthographie scheint mir in unseren Volksschulen das wichtigste, ja das allein wichtige die Unterscheidung harter und weicher Consonanten: die Rechtschreibung der *S*-Laute beruht ganz darauf, und kein österreichisches Volkskind kann von Hause aus *d* und *t*, *b* und *p* unterscheiden: die trägen mediae der Lingual- und Labialreihe haben die Herrschaft an sich gerissen. Alle weitere Unterscheidung hat nicht den geringsten praktischen Zweck.

Wollte man gleichwol noch weiter eintheilen, so möge man es wenigstens in der folgenden Weise, die ich mir hier vorzuschlagen erlaube, thun.

Also wir sagt: harte und weiche und solche die weder hart noch weich sind: flüssige. Die harten und weichen aber zerfallen in Verschlusslaute (die physiologische Benennung ist auch die sinnlichste und begreiflichste, am *p* und *b* leicht deutlich zu machen) und Hauchlaute (dies dürfte für die Spiranten wol der zweckmäfsigste, wenn auch kein eigentlich zutreffender Name sein).

Die weitere Gliederung ergibt sich ohne Schwierigkeit. Harte Verschlusslaute *p t k*, weiche *b d g*. Hauchlaute: der reine Hauch *h*; harte *f v*, *ß ss*, *ch*; weiche *w s j*. Zu den harten Hauchlauten wird passend auch *sch* gestellt werden. Und über *z* ist anzumerken, dass es = *t* + *s*.

Man sieht, dass diese Gliederung im ganzen und grofsen mit Brücke's System übereinstimmt, und dass zugleich wirkliche didaktische Vortheile damit erreicht werden können, indem das Zusammengehörige beisammen steht und das Ohr gezwungen wird gerade die tönenden und tonlosen Consonanten derselben Artikulationsgebietes und derselben Artikulationsbedingungen zu unterscheiden. Wenn irgend die Eintheilung des dritten Sprachbuches nutzen könne, es sei denn um Confusion zu stiften, vermag ich nicht einzusehen.

Doch kehren wir nach dieser phonologischen Episode zur Orthographie zurück.

Ich wünschte nicht, dass man sittliche Entrüstung wittere hinter dem, was ich oben gegen die österreichische „Volksorthographie" zu bemerken mir erlaubte. Ich verlange nur ein wenig mehr besonnene und unsichtige Ueberlegung in Feststellung der Regeln: zu heftigen Vorwürfen finde ich keinen Anlass, und kann es überhaupt nicht billigen, wenn man um orthographischer Dinge willen, auf welcher Seite man auch stehe, sich allzusehr ereifert. Vielmehr erblicke ich schon einen hinlänglichen Grund zur Nachsicht in dem unleugbaren Reiz, der für manche Naturen in orthographischen Verkehrtheiten zu liegen scheint.

Sehr ausgezeichnete Männer vogar widerstehen ihm oft nicht. Schleiermacher z. B. glaubte etwas verdienstliches zu thun, indem er consequent ät für et schrieb. Herbart hat in vont stots ein o gesetzt, gleich als ob durch das Vau alles Feste an Festigkeit bis zur Unerschütterlichkeit gewinne.

Wollte ich gar in den neuesten Zeiten ein bischen revidieren und bei den kleineren Geistern auf die Jagd nach orthographischen Curiosis gehen, so könnte ich so zahlreiches Wildpret heimbringen und meinen Gästen vorsetzen, dass die Tafel unter der Last sich beugen sollte.

Man gestatte nur eine kleine Auswahl zur Probe, wobei eine gewisse Steigerung auf meine dem aufmerksamen Leser nicht entgehen wird.

Da stosse ich zunächst auf Herrn Rochholz in Aarau, als Sammler und Mytholeg bekannt und nicht ohne Verdienst. Als Orthograph verfasste er „Briefe über die Rechtschreibung, gerichtet an eine deutsche Frau" (Aarau 1864).

Arme deutsche Frau, die du von deinem „ergebensten Verehrer" (wie sich Herr Rochholz unterzeichnet) mit solchen Briefen gelangweilt wirst! Armer deutscher Gelehrter, wenn du „eine deutsche Frau" mit nichts wichtigerem und anziehenderem zu unterhalten wüßtest! Ob dich das Selbstvertrauen nicht einigermaßen betrogen hat, mit welchem du deiner Schrift das Horazische

male si mandata loqueris,
aut dormitabo aut ridebo

als Motto vorsetzetest?

Ich für mein Theil gestehe ein kleines Faible für unorthographische Frauenbriefe ein und bedauere höchlich, dass diese Gattung im Grunde so gänzlich ausgestorben ist und nur hie und da noch einmal der Kenner und Amateur durch kleine liebenswürdige Sonderbarkeiten an die gute alte Zeit der Frau Rath Goethe erinnert wird. Diese durchaus persönliche Idiosynkrasie jedoch gerne bei Seite gestellt, will ich das Recht der Frauen auf Orthographie nicht weiter antasten und auch die Bestrebungen jener mit Vergnügen anerkennen, welche den Frauen dazu zu helfen und bei ihnen für die orthographischen Neuerungen Propaganda zu machen suchen. Ob freilich die forcierte Geistreichigkeit, welche Herr Rochholz in Bewegung setzen zu müssen meint, das richtigste Mittel war, um diesen Zweck zu erreichen, muss ich dahingestellt lassen. Jedenfalls sind die Verbesserungsideen, für welche er eintritt, nicht diejenigen, für deren Ausbreitung ich das geringste gethan zu haben wünschen würde: Herr Rochholz steht wesentlich auf dem Boden des historischen Princips. Er verficht mit grosser Begeisterung seine Sache und hat sich mit grossem Ingrimm gegen unsere angestammte schimpfliche Orthographie vollgesogen, als ob es die Vertheidigung der heiligsten unverjährbaren Menschenrechte gegen die gewissenloseste Tyrannei gälte.

Wunderlich kommt mir namentlich der gleichsam republikanische Eifer vor, mit dem er wider Regelung der Orthographie von Seiten der Regierungen zu Felde zieht und dagegen mit sehnsüchtigem Verlangen auf die Zeit hinblickt, „wo noch keine Regierung unsere Sprache commun-

dierte.“ Mit grofser Wichtigkeit weist er darauf hin, dass Baiern in seinem eigenen Namen ein officielles *y* schreibe, „während sein gröfster Dichter, Wolfram von Eschenbach, selber *Beiern* schrieb.“ Der Verfasser vergisst in seinem Eifer eine den Fachgenossen, und ohne Zweifel auch ihm, sehr bekannte Thatsache: dass nämlich Wolfram von Eschenbach weder lesen noch schreiben konnte. Er vergisst ebenso, dass die ganze vielgepriesene mittelhochdeutsche Schreibung eine weit schwankendere und weniger einheitliche als unsere jetzige war, und das schon aus dem Grunde, weil die Sprache noch ziemlich fern ihrer heutigen Einheit und Gleichmäfsigkeit stand. In der consequenten Durchführung des phonetischen Princips muss uns allerdings das mittelhochdeutsche als Muster vorleuchten, aber völlige Consequenz finden wir auch dort nicht, und ein Haupthindernis der wünschenswerthen Regelung, wie die Unterscheidung von *f* und *v*, wurde uns von dem mittelhochdeutschen als unwillkommene Erbschaft unseres ältesten Sprachstandes, wo sie ihren guten Sinn hatte, hinterlassen.

Im heutigen Deutschland wird viel gedruckt, viel gelesen und schnell gelesen. Das Bedürfnis des lesenden Publicums fordert möglichst einheitliche Orthographie in viel höherem Grade als möglichst rationelle. Die Schnelligkeit der Auffassung sieht sich wesentlich behindert, wenn ein und dasselbe Wort bald so bald anders geschrieben steht. Die äufseren Bilder bestimmter Schreibungen sind längst mit den ihnen entsprechenden Vorstellungen unauflöslich verschmolzen.

Wenn das Bedürfnis des Unterrichtes allein in Betracht käme, so dürfte man viel rascher und radicaler mit Aenderungen und Verbesserungen vorgehen. Welche Erleichterung, wenn es nur eine Schriftart zu lernen, keine grofsen Anfangsbuchstaben aufser in Eigennamen zu setzen, für jeden Laut nur ein Zeichen gäbe. Ja, handelte es sich darum, auf eine Centralstelle des Unterrichtswesens für die gesammte deutsche Nation einzuwirken, so würde ich einige solcher höchst radicalen Reformen unbedenklich befürworten. Aber so lange es eine solche nicht gibt, muss im Interesse der Einheitlichkeit von umfassenderen Neuerungen durchaus Abstand genommen werden. Und Aufgabe und Pflicht eben der Behörden scheint es zu sein, über dieser Einheitlichkeit zu wachen und einen radicalen Reformer, der vielleicht von ganz falschen Principien ausgeht und nicht blofs die Schreibung sondern die Sprache selbst umdecretieren möchte, nicht dort, wo hauptsächlich Orthographie gelehrt wird, in der Volksschule, Terrain gewinnen zu lassen.

Wer mit Herrn Rochholz *Dienstag*, *Liecht*, *liegen* (für *lügen*), vollends *Hiefhorn*, schreibt und dadurch in allen diesen Wörtern zu der Aussprache eines langen *i* verleitet, verständigt sich gegen die bereits erlangte Einheit unserer Aussprache zu Gunsten von Grundsätzen, welche sich doch niemals vollständig durchführen liefsen und an deren Durchführung auch herzlich wenig gelegen wäre. Herr Rochholz will jedoch nicht auf die Volksschule einwirken, sondern nur auf die Familie. Und wenn eine Rochholz'sche Familienorthographie und Familiensprache aus der vorliegenden Broschüre entstände und in einem Dutzend Familien etwa in Gebrauch käme, so liefse sich das Unglück ja zur Noth verschmerzen.

Gänzlich ungefährlich und harmlos ist auch eine ältere Schrift von Dr. Hermann Scheffler: Die Umbildung der deutschen Rechtschreibung mit (etwas an den Haaren herbeigezogenen) Bemerkungen über die Umgestaltung der deutschen Maßordnungen, Wiesbaden 1863.

Die positiven Vorschläge des Verfassers stellen theils das Ideal einer reinphonetischen Schreibung des Deutschen auf, das uns hier nicht näher interessiert — Luftschlösser zu bauen kann niemand untersagt werden —; theils suchen sie ein „geringstes Maß der nächsten Umbildung" zu normieren, das uns wol zu gute kommen könnte, wenn es nicht im höchsten Grade unpraktisch wäre. Alle Vorschläge des Verfassers gehen aus richtiger Erkenntnis wirklicher Uebelstände unserer Orthographie hervor: denn der Maßstab der Kritik, den er an dieselbe legt, ist der nach meiner Ansicht richtige der möglichst genauen Lautbezeichnung. Doch übersieht er, daß das geringste Maß der nächsten Umbildung schwerlich in dem zunächst Wünschenswerthen gefunden werden kann, nicht nur weil dieses Wünschen stets ein bedeutendes Moment der Subjectivität in sich tragen, sondern vor allem, weil ihm jede Gewähr des Gelingens fehlen würde.

Nur mit solchen Vorschlägen darf man durchzudringen hoffen, welche auf der Linie bereits acceptierter Verbesserungen liegen. Diese Verbesserungen sind aber sämmtlich Vereinfachungen. Unsere Orthographie ist seit Adelung in einem folgerichtig fortschreitenden Processe der Vereinfachung begriffen. Der überflüssigen zopfigen Schnörkel thut sie sich ab, und darin können wir helfen und ihren Gang beschleunigen. Man wird aber alle th in t verwandeln und alle sonstigen Dehnung-h vertilgen können, ehe man trotz dem anerkannten Widersinn unseres jetzigen Gebrauches die drei Zeichen *f*, *v* und *w* durch *f* und *v* zu ersetzen vermag, so zweckmäßig das auch wäre und so wenig sich bei der Durchführung irgend welche Zweifel über die Scheidung der Laute erheben würden. Dr. Scheffler aber will umgekehrt uns mit einigen neuen Dehnungs-h z. B. in *Scheehrt*, *Wahlst* beglücken.

Auch die bloße Consequenz zeigt sich nicht überall unbedingt vortheilhaft. So viel consequenter z. B. das von Dr. Scheffler wieder befürwortete *kk* für *ck* wäre, die bloße Bequemlichkeit des Schreibens, der schneller beendigte Zug der Hand reicht hin, um die Majorität bei der alten Bezeichnungweise festzuhalten. Und wer würde sich an die von ihm geforderten ß, ß̈, ß̈, ß̈ gewöhnen, selbst wenn die Forderung theoretisch vollkommen begründet wäre?

So wenig also die Vorschläge des Verfassers Aussicht auf Annahme haben, so verdient doch von ihm als einem Laien mit Lob hervorgehoben zu werden, daß er dem Bedürfnis der Einheit und Gleichmäßigkeit unserer Orthographie in der dringendsten Weise das Wort redet und den in dieser Beziehung allerdings höchst unvollkommenen Zustand derselben bis zur Uebertreibung empfindet. „Der Zustand ist von der Art, meint er, daß augenblicklich von einer deutschen Rechtschreibung eigentlich gar keine Rede sein kann. Wie der Ausländer, welcher von diesem Wirrsal keine Uebersicht erhält, überhaupt noch lernen kann, die deutsche Sprache zu lesen und zu schreiben, ist fast unbegreiflich."

So schlimm steht es nun doch wol noch nicht. Aber höchst ergötzlich ist zu lesen, wie der Verfasser diesen angeblichen Jammerzustand der deutschen Orthographie an sich selbst exemplificiert. In der Schule Heyse, dann aus eigener Wahl Becker, endlich Grimm als Vorbild. Aber diesem Vorbild konnte der Verfasser als Beamter, um den allzugroßen Gegensatzes gegen das Herkömmliche willen, der im Kanzleiwesen stark in Betracht kommt, nicht folgen. Ja er arbeitete sogar, um seinerseits die Einheitlichkeit zu fördern, für den Geschäftskreis der Herzoglich Braunschweigischen Eisenbahn- und Postdirection eine officielle Orthographie, „nach den herkömmlichen Grundsätzen" aus. Diese hat er persönlich — **nicht** unbedingt, sondern nur „bis auf den Gebrauch des Buchstaben c und einige Nebensachen" angenommen. „Unter solchen Umständen, fährt er fort, befinde ich mich fortwährend in der Lage (man sieht nicht ein, weshalb sich der Verfasser in diese Lage begeben), gleichzeitig nach zwei verschiedenen Rechtschreibungen Schriftstücke zu verfassen: meine Dienstschriften nach der obengenannten officiellen und meine Eigenarbeiten nach einer abgeänderten, von mir selbst angenommenen Rechtschreibung. Daneben aber muss ich verschiedene andere Rechtschreibungen einlernen, um meinen Kindern in ihren Schularbeiten nachhelfen zu können. Die Nachhilfe ist dann zugleich mit einer Warnung verbunden, ja nicht zu schreiben wie Papa schreibt, sondern lediglich wie der zeitige Lehrer und die zeitige Sprachlehre es will."

Nimmt man hiezu noch das „geringste Maß der nächsten Umbildung" des Verfassers und dazu seine ideale Construction der deutschen Zukunftsorthographie, und erwägt, zu welcher erklecklichen Summe sich mithin seine eigenen vier actuellen Orthographien mit den zwei ehemaligen und den mehreren, möglicherweise sehr zahlreichen seiner Kinder vereinigen; so dürfen wir wol mit Recht aus der vernommenen orthographischen Passions- oder (um den puristischen Bestrebungen des Verfassers genüge zu leisten) rechtschreibunglichen Leidensgeschichte die beherzigenswerthe Moral ziehen: Wenn du, lieber Leser, allen orthographischen Pflichten eines guten Deutschen nach den Anforderungen eines verfeinerten Gewissens tadellos zu entsprechen gedenkst und nicht willst, dass Buchstaben die einzigen Gegenstände deiner schlafenden und wachen Träume werden, dass du überall Buchstaben siehst wohin dein Auge fällt, dass in Buchstaben zerflattere jedes Wort, das an dein Ohr dringt, dass sich in leidige gedruckte Buchstaben verwandle alles was deine Hand berührt, kurz dass sich auf Buchstaben reduciere alles was du dein Leben nennst: so bemühe dich, weder Familienvater noch Beamter der Herzoglich Braunschweigischen Eisenbahn- und Postdirection zu sein.

Noch inniger und dringender aber ist dir zu wünschen, werther Leser, dass du nicht „Pfarrpriester zu Aidenbach im Bisthume Passau" seiest. Denn dann wärst du entweder selbst der Verfasser folgender Schrift oder dessen College: „Der Vokal-Akzent, ein bisher unformulirtes Gesetz der Sprachen, insbesonders der deutschen Sprache, verfasst und herausgegeben von Willibald Baila, Pfarrpriester u. s. w. München, 1866." 48 Seiten klein-8.

Der Verfasser verbindet mit der Eigenschaft des Pfarrpriesters die des grammatischen Entdeckers und Reformators, des radicalen historischen Orthographen, des geistreichen Etymologen, des sprachgeschichtlichen Divinators und des aus eigenem Genie originalen Sprachschöpfers, nebenher auch des witzigen Anekdotenerzählers.

Als grammatischer Reformator überrascht er uns mit der gewiss höchst schmerzlichen Enthüllung, dass die gegenwärtigen Grammatiken sammt und sonders auf irrige Grundsätze gebaut sind: „weshalb, fährt er fort, ohne Verleumdung behauptet werden kann, unsere deutschen Studenten im Norden wie im Süden und sonst irgendwo haben nach erhaltenem Gymnasial-Absolutorium es nicht einmal zum klaren Verständnisse der deutschen Buchstaben gebracht, von Nichtstudirten kann also ohnehin keine Rede sein."

Als radicaler historischer Orthograph bewährt sich Willibald Raila S. 15, indem er die von ihm verfochtene Nothwendigkeit, *fef* und nicht *fünf* zu schreiben, aus den griechischen, Sanskrit- und Zendformen des Wortes ableitet, aus denen man ersehe, dass der Vocal ein einfacher und zwar ein einfach reiner, d. h. kein trüber oder Umlaut sei. „Warum also, fragt er, fünf zu zeichnen?" Sollten wir ihm antworten: „weil der gebildete Deutsche *fünf* spricht", so wird er uns auf S. 41 seiner Schrift verweisen, wo zu lesen steht: „Der Sprachgebrauch ist kein Gefetz, sondern nur eine Gewohnheit, daher wandelbar. Von ihm ist um so schleuniger abzuweichen, wenn sprachhistorische oder grammatische Gründe, wenn vorzüglich die Akzente gehören, dagegen Einsprache führen." Wer sich für die Geschichte menschlicher Schwächen interessiert, möge beim Verfasser nachsehen, auf welchem Wege er die deutsche Sprache zum Unwandelbaren emporzuführen sucht. Er wird sich zugleich als Deutscher geschmeichelt fühlen, wenn er S. 42 die ehrenvolle Anerkennung liest, welche im „Bischtum" Passau seiner Nation gezollt wird: „Das deutsche Volk ist überallhin als ein begabtes und gemüthvolles geehrt, weigelitten und daher ein ausgebreitetes." Und er wird mit Vergnügen S. 43 zum Belege, wie deutsches Wesen im Auslande geehrt ist und sie selbst es ehren, von der „erfreulichen Spracherscheinung" Kenntnis erhalten, dass die Deutschen zu Rangoun in Birmanien einen Billardklub gegründet haben. Auch sonst wird er manches finden, was Herz und Zwerchfell erfreut. Er wird zu dem Grammatiker und Orthographen Willibald Raila die Bekanntschaft des Etymologen machen, der S. 15 *Schippe* von σκαπός ableitet, hebr. *Sabbat* mit skr. *saptan* combiniert; des Divinators unbekannter Wörter bekannter Sprachen, der „im gothischen Zeitalter" Wörter wie *truwia* (Treue), *ruwia* (Reue), *trauste* (Trost), *distag* (Dienstag) u. a. erahnt; des genialen Sprachschöpfers, der neben vielen neuen syntaktischen Constructionen und neuen Wortbedeutungen, wovon wir bereits Proben gesehen, auch absolut neue Worte wie „*dreifjährig*" — ein bisher ungeschaffenes Zahlwort „*dreif*" mithin — zu Tage fördert; des witzigen Anekdotenerzählers (vgl. S. 13) etc.

Doch ich muss leider hier Abschied nehmen von diesem lieben Willibald, um meinen Lesern in aller Eile noch einen sicheren Adalbert ver-

zuführen, Familiennamе unbekannt, wohnhaft zu Riga, 1. Weidendamm, Höfchen 19, wie aus S. 81 seiner Schrift zu ersehen: DAS SCHREIBEN DER DEUTSCHEN I RIGA, DEUBNERS BUCHHANDLUNG, 1862. Eine dem Anscheine nach beabsichtigte Fortsetzung ist mir nicht bekannt geworden.

Adalbert ist weniger gut auf die Deutschen zu sprechen als Willibald. Tretet herbei, ihr Deutschen, und senket beschämt eure Häupter, denn vernehmet, was ein strenger, doch gerechter und weiser Richter zu Riga euch vorzuwerfen hat: „*Wen di Deutshen doh auf hören wolten di affen der Franzen zu sein, dan würden si wer gutes herfor bringen als jest wo si nur affen sind.*"

Ein gerechter Richter aber ist sicherlich, wer die Gerechtigkeit so schön im Munde führt wie folgt: „*Wer ein denkmal fezen wil, das lange stet, der suche das rehte zu erholten und halte am rehten, und es wirt im gelingen ein denkmol zu fezen, wi es reht ist, und das denkmal wirt heisen das denkmal des gerehten.*" Und bewährt sich nicht die Gerechtigkeit auf's glänzendste und die Weisheit mit ihr, wenn wir erfahren, dass mit diesem Satze von cyklopischer Eleganz und Grazie niemand anderer sanft niedergeschmettert werden soll, als Jacob Grimm, *der*, wie der grosse Richter Adalbert mit mildem Lächeln bemerkt, „*gar mancherlei zum bau eines sprachdenkmales gebraht hat*", der jedoch nur „*ein handlanger ist, der da reicht, doh kein gesel, der mit bauen hilft, voh fil weniger einer, der darzu berufen ist, ein denkmal der sprache zu fezen.*"

Ja auch durch das Urtheil über die Affenhaftigkeit der Deutschen wird niemand anderer als Jacob Grimm betroffen. Denn „*wen Grim die deutshe shreibart gegen di franshe vo findet, so hat er das beste niht begriffen oder ist durh eine unferstendige eingenommenheit für das fremde zu einer albernen bemerkung gekommen.*" Es ist wirklich Jacob Grimm, unser Jacob Grimm, über den uns hier ein so unerwartetes Licht aufgesteckt wird — und noch viel öfter finden wir die Bezeichnung der Albernheit oder Unverständigkeit mit seinen Ansichten in Verbindung gebracht — Jacob Grimm, dem übrigens gleichwol sein edeldenkender Richter zwölf Exemplare seines Werkes uns zugedacht hatte, wie auf der Rückseite des Umschlages mitgetheilt wird.

Ob Jacob Grimm das Büchlein wol gelesen haben mag? Er hätte auf manche wohlwollende Belehrung darin stoßen und so noch kurz vor seinem Tode Gelegenheit erhalten können, Reue und Leid über seine mannigfachen Sünden zu erwecken. Z. B. S. 56. Grimm spricht einmal von der hergebrachten Orthographie, die die Artikel des Wörterbuchs in strenggenommen unrichtige Folge zwinge: „*Ferstet Grim niht so fil grichish, das er niht weis, das ορθογραφια rihtiges und niht unrihtiges shreiben bedeutet, dan wäre gut, das er sih des gebrauhs fon wörtern enthilte, di er niht reht ferstet.*"

Und wäre Grimm noch bloß ein sündhafter Gelehrter! Aber wie sieht es auch mit dem Menschen Grimm aus! Unser Verfasser erwägt S. 44 f. Jacob Grimm's Bezeichnung der Schreibungen *Stammmutter Weinschaubel* als unbarmherziger, und fasst sein Resultat in die Worte zusammen: *Im anfang hem es wir so for, das Grim tifer als andere folt,*

11. Ist ein Schüler von einem oder mehreren, jedoch nicht von allen Gymnasien des Reiches ausgeschlossen worden, so kann er sich zur Aufnahmsprüfung an einem Gymnasium, von welchem er nicht ausgeschlossen worden ist, melden, und es hängt vom Ausspruche des Lehrkörpers ab, ob er zur Prüfung und in Folge derselben zur Aufnahme zuzulassen sei oder nicht. Um zur Maturitätsprüfung zugelassen zu werden, bedarf ein solcher Schüler, wenn er nicht bereits wieder die Aufnahme an einem öffentlichen Gymnasium gefunden hat, der speciellen Erlaubniss der Landesschulbehörde desjenigen Kronlandes, in welchem er die Maturitätsprüfung abzulegen wünscht.

12. Ist ein Schüler von allen Gymnasien des Reiches ausgeschlossen worden, so kann er von keinem derselben zu einer Aufnahmsprüfung zugelassen werden. Seine Zulassung zur Maturitätsprüfung hangt von einer speciellen Erlaubniss des Ministeriums des Cultus und Unterrichtes ab.

(Vorstehende Verordnung gilt für die Kronländer: Oesterreich unter und ob der Enns, Salzburg, Tirol, Steiermark, Kärnt[illegible]n, Krain, Triest und Küstenland, Dalmatien, Böhm[illegible], Mähren, Schlesien, Galizien, Bukowina.)

Erlass des Ministers des Cultus und Unterrichtes, wodurch die §§. 75 und 76 sammt dem Anhange Nr. XII des gedruckten Organisationsentwurfes für Gymnasien zur Befolgung vorgeschrieben werden.

19. October 1850.

Nachdem durch Erlass vom 25. Jänner 1850 *) die Gymnasialdirectoren ermächtiget worden sind, in Betreff der Prüfungen

---

*) An die Statthalter in Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Steiermark, Kärthen, Krain, Küstenland, Böhmen, Mähren, Schlesien; an die Länderchefs in Galizien und Dalmatien und das Kreisamt zu Czernowitz, folgenden Inhaltes:

„Es ist von dem Lehrkörper eines Gymnasiums an mich die Anfrage gestellt worden: ob der §. 75 des Organisationsentwurfes für Gymnasien schon im 1. Semester des laufenden Schuljahres in Anwendung zu kommen habe.

Die Anwendung dieses Paragraphes setzt voraus, dass die Lehrkörper, wie es zu wünschen ist, in der Lage sind, ohne Schlussprüfung über den Fortgang wenigstens der Mehrzahl ihrer Schüler ein sicheres Urtheil zu fällen, und dass die Zeugnisse nach der Anweisung des §. 76 desselben Entwurfes angestellt werden.

Wenn ein Gymnasium es für zweckmässig erachtet, mit Beachtung dieser beiden Voraussetzungen den genannten Paragraph am Schlusse des ersten Semesters in Ausführung zu bringen, so ist ihm

Er selbst ist dieser Mann, Adalbert zu Riga, der uns allzubescheiden seinen Familiennamen verschweigt. Ist es nicht klar, dass wir solche befragen müssen, *„di shöne arbeiten auf zu weisen haben, da fi durh den in iren arbeiten gezeigten gesmak, mer als andre, di nihts derartiges auf weisen können, ein urteil über das shöne zu haben sheinen?“* Nun, unser Verfasser hat solche Arbeiten aufzuweisen, denen Grimm gewiss nichts entgegensetzen konnte. Er hat vor mehreren Jahren eine Sammlung Krystallmodelle angefertigt, die das k. Museum zu Berlin ankaufte. Und mit Recht meint er annehmen zu dürfen, dass man, *„wen auh besonders durh das genaue in der ausführung (wi dis bisher noh fon niemanden erreiht ward), so doh wol auh durh den gesmak der arbeit bestimmt worden ist,“* diesen Ankauf vorzunehmen (S. 13).

Gewiss ein vollgiltiges Zeugnis für den offenbarsten Beruf zur Herstellung einer neuen deutschen Schrift. Ob auch zur Gründung einer neuen deutschen Rechtschreibung, überlasse ich dem Urtheile der Leser und will hoffen, dass diesen nicht unterdessen die Geduld ausgegangen ist bei Adalbert und Willibald und den übrigen. Es sollte mir sehr leid thun, wenn sie an der Bekanntschaft dieser Herren, so weit ich sie ihnen vermitteln konnte, nicht dasselbe Vergnügen gefunden hätten, das mir meinerseits der unmittelbare Verkehr mit denselben gewährte. Ich glaubte aber der österreichischen Volksorthographie, nachdem ich sie so unbedingt habe verurtheilen müssen, die kleine Genugthuung und Tröstung schuldig zu sein, ihr neben einigen geringeren auch einige gröfsere, ja sie bei weitem übertreffende Curiosa an die Seite zu stellen, welche — wie man leicht zugeben wird — eine unzweifelhafte Gradation enthalten.

Wird der Verurtheilung der österreichischen „Volksorthographie“, die ich wohl motiviert und rückhaltlos aussprechen musste, auch deren wirkliche Beseitigung folgen? Diese Frage zu beantworten steht mir nicht zu, wol aber halte ich es für meine Pflicht, für den Fall der Beseitigung einen bestimmten und unzweideutigen Vorschlag des Ersatzes zu machen.

Ich brauche nicht abermals auf die allgemeinen leitenden Grundsätze zurückzukommen. Oft genug habe ich mich im Laufe dieses Aufsatzes direct und indirect für Rudolf von Raumer erklärt. Wer nach der Begründung fragt, möge sie in früheren Bänden dieser Zeitschrift oder in den gesammelten sprachwissenschaftlichen Schriften (Frankfurt und Erlangen 1863) bei ihm selbst nachsehen.

Vorläufiges Festhalten an dem üblichen, bei bereits eingetretenem Schwanken Entscheidung *stets* im Sinne der Vereinfachung ist auch für mich die Losung. An das etymologische oder historische Princip kann ich mich selbst nach den maßvollen Erörterungen von Zacher (Unsere Zeit 5, 237–251 „die Verbesserung unserer Rechtschreibung“) zu keinerlei Concessionen verstehen. Dagegen finde ich mich bis auf geringe Kleinigkeiten in vollständiger Uebereinstimmung mit den bündigen und klaren Anschauungen, welche Herr Director Stier zu Colberg im Anhange seines Werkchens „Material für den Unterricht im Altdeutschen auf Gymnasien und Realschulen“ (zweite Auflage, Colberg 1866) vorträgt.

Die blofse Verweisung auf Raumer oder Stier genügt jedoch hier nicht als positiver Vorschlag einer neu einzuführenden Orthographie für die österreichischen Volksschulen. Es kommt darauf an, wo möglich keinen einzigen Punct auch im letzten Detail ohne gesetzliche Regelung zu lassen.

Raumer's orthographische Aufsätze sind nicht so angelegt, um ohne weiteres als orthographisches Hilfs- oder Lehrbuch verwendet zu werden. Ich hoffe, dass G. H. Hägg, deutsche Rechtschreibung nach Rudolf von Raumer, Regeln und Wörterbüchlein, Ellwangen 1856 — in dieser Beziehung ergänzend eingetreten sei und mit geringen Modificationen zur Einführung und zum Gebrauche in den österreichischen Schulen sich eigne; fand mich jedoch, als mir nach langem Suchen das Büchlein endlich in die Hände kam, in meiner Hoffnung betrogen. Die Regeln sind nicht für den Unterricht eingerichtet, das Wörterbuch ist nicht sehr vollständig, Regeln und Wörterbuch lassen in zu vielen Fällen zweierlei Möglichkeit offen oder entscheiden auch wol nicht in dem Sinne, den ich für den richtigen halten muss.

Es bleibt daher nichts übrig, als dies oder ein anderes Hilfsbuch von Anfang bis zu Ende durchzucorrigieren und dabei namentlich auf die Vollständigkeit des Wörterbuches und die zweckmäfsige Fassung der Vorschriften zu sehen. Ich wähle aus diesem Grunde die „Anleitung zur deutschen Rechtschreibung. Ausgabe für Elementarclassen der höheren Schulen und für Mittel- und Volksschulen. Gedruckt auf Veranstaltung des königlichen Ober-Schulcollegiums zu Hannover. Zweite Auflage. Hannover, Carl Rümpler, 1858."

Zu §. 1, 5 (Pronomina der Anrede in Briefen mit grofsen Anfangsbuchstaben) ist insbesondere auch *sich* hervorzuheben, dagegen selbst.

Die S. 6 (§. 3, 2, 6) zugelassenen Schreibungen *beworen, warnehmen, Gewarsam, verwarlosen* scheinen mir zu weit zu gehen. Das *h* ist in ihnen noch durchaus üblich. Vergl Raumer ges. Schr. S. 178 Anm. Dagegen darf *wol* hinzugefügt werden, das schon sehr häufig geschrieben wird: mit Hägg S. 11 **) betontes *wohl* und unbetontes *wol* zu unterscheiden geht nicht gut an. Auch *Gemal, Gemahlin, Vermälung* findet man schon in Zeitungen oft.

§. 4, b *allmählich* wird verlangt, weil es für *allgemächlich* stehe. Die Etymologie scheint in diesem Worte bei allen Theoretikern geneigt zu haben, s. Jacob Grimm im deutschen Wörterbuch, der die Schreibung mit *h* die genauere nennt, Stier S. 33, Hägg S. 17, Regeln u. s. w. für die Realschule und die Bürgerschulen zu Leipzig (Leipzig 1865) S. 18 u. s. w. Dagegen halten z. B. die Regeln u. s. w. für die deutsch-schweizerischen Schulen (St. Gallen 1863) S. 7 an *allmälig* fest, während schon Adelung die Nothwendigkeit von *-lich*, nicht *-lig*, eingesehen hatte. Jacob Grimm schrieb früher (z. B. Mythologie S. 10) *allmählich*. Und so schreiben viele mit Recht, ohne sich um die Herleitung zu bekümmern: wir dürfen ihnen ja nützen nach unserem Grundsatze der Vereinfachung beitreten.

§. 5 handelt vom Gebrauch des *th*. Hier würde ich am liebsten einen, ganz radicalen Vorschlag machen und alle *th* mit Ausnahme der unter 2.

erwähnten wurzelhaften beseitigen. In diesem Puncte wird es am ehesten zu einer allgemeinen radicalen Reform kommen, von den verschiedensten Seiten zeigt man sich dazu geneigt, unter den Juristen z. B. führt Arnold, sonst am üblichen festhaltend, die Neuerung durch, unter den Pädagogen Director Hoffmann in Lüneburg, s. neuhochdeutsche Elementargrammatik, 6. Auflage (Clausthal 1865) S. 24. Wenn eine Unterrichtsbehörde alle überflüssigen *th*, so weit ihre Macht reicht, in den Bann thun wollte, so würde sie der Zeit vorauseilen und, die Zeit zugleich beschleunigend, auf baldige Nachfolge von allen Seiten rechnen dürfen. Entschliefst man sich hiezu nicht und will dem Grundsatze der Allmälichkeit getreu bleiben, so wären dem in der Hannöverischen Schrift aufgezählten Wörtern unter 3, b noch *Zierat* und *Armut* hinzuzufügen. Zunächst mag dann an *-tum* (Höpp S. 12), *Mut*, *Wut*, *Not*, *rot* (Baumer S. 179), überhaupt an die In- und Auslaute eher als an die Anlaute die Reihe kommen.

§. 7 „Das *ie* steht regelmäfsig in allen deutschen Wörtern, in welchen ein langes *i* gesprochen wird." Also nicht *giebt*, *gieng*, *fieng*, *hieng*, *Dienstag*. In ganz Deutschland, auch in Süddeutschland, wird ein gebildeter Vorleser, der eine wirklich reine Aussprache besitzt, den Vocal dieser Wörter niemals dehnen. Vgl. Stier S. 33.

§. 7, b. Das *ie* in *-ieren* durchzuführen widerspricht dem allgemein üblichen, ist unnütze Consequenzmacherei und läuft wider das Interesse der Vereinfachung. Mit der oben erwähnten Leipziger Schrift S. 287 und der Schweizer S. 6 behalte man *o* bei in *barbieren*, *einquartieren*, *regieren*, *spazieren*, und aufserdem *tapezieren*. Man wird späterhin auch in diesen Wörtern, zunächst in *regieren* und *spazieren*, die nicht von Substantiven auf *-ier* stammen, wol zu einfachem *i* gelangen.

Im §. 8, 2, c würde ich *-nis* und *Mis-* zur Regel erheben. Ferner ist in demselben § hinzuzufügen, dass wie vor *ch* (2, c) auch vor *sch* z. B. *rasch*, *Flasche*, *Tasche*, *Masche*, *dreschen*, *Tisch*, *Fisch*, *frisch*, *Frosch*, *Busch* die Schärfung der Vocale unbezeichnet bleibt und zwar aus demselben Grunde. Dehnung einfacher Vocale vor *sch* scheint übrigens nur in schlechter süddeutscher Aussprache einzutreten.

§. 9. Die Unterscheidung zwischen *malen* mit dem Pinsel und *mahlen* auf der Mühle könnte man nachgerade aufgeben und beide Verba *malen* schreiben. *Mâle* dürfte noch verfrüht sein.

§. 10, 1, 3. Ich glaube, dass noch ganz allgemein *durchläuen*, *einläuen* und nicht *-leuen* geschrieben wird. Die anscheinende Ableitung von *läu* ist kein Unglück.

§. 12, a. Die Form *Schmidt* ist nicht zuzugeben, nur *Schmied*.

§. 14. „Die *S*-Laute" ist durch Heyse deutsche Schulgrammatik S. 44—46 (der 20. Auflage) in angemessener knapperer Fassung zu ersetzen. Nur auf die *st* lässt sich Heyse's Regel nicht strenge anwenden. Sonst müsste *ist*, *hast*, *fast*, *Last* für *ist*, *hast*, *fast*, *Last* geschrieben werden.

Indem ich das Wörterverzeichnis durchgehe, bringe ich die im vorstehenden berührten Puncte nicht noch einmal zur Sprache und setze ihre Berichtigung voraus.

ankommen statt *ankommmen* kann in unsere Sprache nicht zurückgeführt werden. — *funfzehn, funfzig* sind allerdings in Norddeutschland jetzt üblicher, als *fünfzehn, fünfzig*, aber mit grofsem Unrecht, wie mir scheint, in die Schriftsprache eingeführt. Wie wenn die Süddeutschen nun ihrerseits *fufzehn, fufzig* zu schreiben anfingen? — *Grieß* entspricht wenigstens nicht der in Oesterreich üblichen Aussprache (*Gries*): ich weifs nicht ob anderwärts das *s* in dem Worte in der That scharf (tonlos) gehört wird. — *gültig*. Wenn ich nicht irre, so ist die Form *gültig*, ebenso wie *Hilfe, Gehilfe* jetzt die bei weitem üblichere, daher als Regel aufzustellen. — *kriegen*. Die Schreibung und Aussprache *kriegt, krigt, gekrigt, krigte* halte ich nicht für richtig. Ebensowenig wie mir das von der vorliegenden Schrift angesetzte *gäben* neben *jäten* berechtigt scheint. — „*Küssen*, das (Polster); besser als *Kissen*." Das umgekehrte ist wahr, wenn wir uns an die heutige Sprache halten. — *Lorbeer*. Besser wol *Lorber*. — „*ohngefähr*, veraltend, aber richtiger als *ungefähr*." Solche und ähnliche Bemerkungen sind nicht eben zweckmäfsig, weil sie zum Gebrauch der „richtigen" Form verführen können. — Die Schreibung und Aussprache *Pullast* darf doch gänzlich beseitigt werden. — *scheuflich* kommt nicht mit der üblichen Aussprache überein, vielmehr *schauslich*. — *Strahl, strahlen*. Die daneben angeführten Schreibungen *Stral, stralen* sind für die Schule vorzuziehen.

Schliefslich will ich darauf hinweisen, dass es für die österreichischen Volksschulen von nicht geringer Wichtigkeit wäre, wenn zum Behufe der Orthoepie Verzeichnisse der Wörter mit langem Vocal vor Doppelconsonanz angelegt würden, vergl. Raumer S. 177 Anm. Die falsche Aussprache *Mõod* z. B. ist überaus verbreitet mindestens in Baiern und Oesterreich. Und selbst Gebildete befinden sich in diesem und analogen Fällen oftmals in Zweifel über das regelrechte.

Wien. W. Scherer.

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien und Realschulen; Personalnotizen; Statistik.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Versetzungen, Beförderungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Der Gymnasialprofessor zu Venedig, Dr. Jakob Mühlberg, zum Professor am G. zu Capodistria; über Vorschlag des Lemberger erzbischöfl. Ordinariates r. kat. der bisherige Religionslehrer am k. k. akad. G. zu Lemberg, Michael Rodecki, zum Religionslehrer am sogenannten 2. G., und der Religionslehrer am dortigen k. k. Franz Joseph-G., Eduard Willomitzer, zum Religionslehrer am dortigen akad. G.; der Supplent Michael Urysz am G. zu Neusandec und Stanislaus Siedlecki am 2. G. zu Krakau zu wirklichen Lehrern; der Bajaer Gymnasiallehrer, Koloman Babits, zum Lehrer am kön. OG. in Ungvár, und der Aushilfslehrer am evangelischen Staats-G. A. B. zu Leutschau, Ludwig von Monthó, zum wirklichen Gymnasiallehrer daselbst.

Der Lehrer der selbständigen UR. zu Kremnitz, Clement Salamin, zum wirklichen Lehrer an der selbständigen Comm.-UR. zu Fünfkirchen, und Joseph Bayer zum Professor der deutschen Sprache und Literatur an der Prager Handelsakademie.

— Der ordentliche Professor der Physik an der Prager Universität, Dr. Victor Pierre, zum ordentlichen Professor desselben Faches, der Privatdocent an der Wiener Universität, Dr. Edmund Reitlinger, zum auserordentl. Professor der Physik, und der Ingenieur der k. k. pr. Südbahngesellschaft, Rudolf Gunesch, zum auserordentl. Professor der Ingenieurwissenschaften am Wiener Polytechnicum.

— Der Subdirector des Salzburger fürsterzbischöfl. Clericalseminars und Docent der Fundamentaltheologie, Joseph Neumayr, zum ordentl. öffentl. Professor der Moraltheologie an der theologischen Facultät in Salzburg.

Der Universitätsdocent, Dr. Joseph von Lepkowski, zum auserordentlichen Professor der Archäologie an der Krakauer Hochschule.

— Der auserordentl. Professor der Geschichte und Statistik an der Pressburger Rechtsakademie, Dr. August Lechner, zum ordentlichen Professor dieser Lehrfächer an derselben Lehranstalt.

— Der Professor der Berg- und Hüttenmaschinenlehre und Baukunst an der Pribramer Bergakademie, Julius Ritter von Hauer, zum Professor desselben Faches an der Bergakademie in Leoben und der Radwerksverweser in Vordernberg, Friedrich Arzberger, zum Professor derselben Gegenstände an der Bergakademie zu Pribram.

— Der k. k. Oberförster in Nagybánya, Carl Wagner, zum ordentl. Professor der Forstwissenschaften an der land- und forstwissenschaftl. Lehranstalt in Keszthely.

Der Sectionsrath Dr. Anton Beck, zum Director der k. k. Hof- und Staatsdruckerei mit Belassung seines bisherigen Dienstcharakters.

Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 18. October l. J. Allergn. zu genehmigen geruht, dass in Brünn und Olmütz ein vierclassiges G. mit böhmischer Unterrichtssprache errichtet werde.

(Einweihung des k. k. akademischen Gymnasiums in Wien.) In dem grossen reichdecorierten Saale des akademischen Gymnasiums fand am 17. October l. J. vormittags um 10 Uhr, unter Anwohnung der Schuljugend, die feierliche Schlusssteinlegung und Einweihung des neuen Gebäudes statt. Der Feier wohnten an geladenen Gästen Se. Excellenz der Herr Präsident des Obersten Gerichtshofes Ritter von Schmerling, der Bürgermeister der Stadt Wien Dr. Zelinka, mehrere Ministerial- und Statthaltereiräthe, zahlreiche Gemeinderäthe, Professoren, Lehrer und Künstler bei. Die Feier wurde mit einem von dem Sängerchor der Lehranstalt vorgetragenen Festchore eröffnet. Hierauf vollzog Se. Excellenz der Statthalter Graf Chorinsky den Act der Schlusssteinlegung.

Se. Excellenz hielt bei diesem Anlasse folgende Rede: „Mit der heutigen Schlusssteinlegung begehen wir zugleich die Eröffnung des neuen akademischen Gymnasialgebäudes. In dem gothischen Baue, dessen feierlicher Einweihung wir soeben beigewohnt haben, hat die edle Kunst der Wissenschaft die treue Schwesterhand gereicht und ihr in diesen schönen Räumen eine würdevolle Wohnstätte bereitet. Bei dem Einzuge in dieselbe tritt an die Lehrer und Schüler des akademischen Gymnasiums die grosse und wichtige Aufgabe heran, dem vollendeten Baue das geistige Leben einzuhauchen und seinem Schlusstein nunmehr auch die Weihe der Wissenschaft zu geben. Für ihre glückliche Lösung bürgt der ausgezeichnete Ruf, welchen diese Lehranstalt bisher so ehrenvoll behauptet hat, und den sie gewiss auch fortan zu bewahren eifrigst bestrebt sein wird. Durchdrungen von dieser Ueberzeugung heisse ich den gesammten Lehrkörper und die studierende Jugend des akademischen Gymnasiums bei ihrem heutigen Eintritte in diese nunmehr ihrem wissenschaftlichen Wirken geöffneten neuen und schönen Hallen im Allerhöchsten Namen und Auftrage Sr. k. k. Apostolischen Majestät hiemit herzlich willkommen."

Nach Beendigung der Ceremonie hielt Oberbaurath Friedr. Schmidt, als Architekt des Gebäudes, eine Ansprache, in der er seinen Dank aussprach für die ihm übertragene ehrenvolle Aufgabe, und die Schlüssel des Hauses Sr. Excellenz dem Herrn Statthalter einhändigte. Der hochw. Weihbischof Dr. Kutschker nahm sodann die Einweihung der mit dem grossen Saale in Verbindung stehenden Capelle vor und celebrierte nach beendigter Weihe die Festmesse. An diesen kirchlichen Act schloss sich die Festrede des Directors des akademischen Gymnasiums Franz Hochegger[1]). Als Thema hatte der Redner den alten Wahlspruch der Anstalt: „Muthig und besonnen, weise und gerecht" gewählt und denselben gedankenreich durchgeführt. Den Schluss bildete die Absingung der Volkshymne. Um halb 1 Uhr war die erhebende und für das künftige Gedeihen der Lehranstalt bedeutungsvolle Feier beendet (W. Ztg.).

---

[1]) Von demselben erschien: „Zur Erinnerung an die feierliche Eröffnung des neuen k. k. akademischen Gymnasiums in Wien, den 17. October im Jahre des Heiles 1866." Wien, Selbstverlag des k. k. akad. Gymnasiums. 8. 40 S. mit 2 Ansichten (Aussenseite, Prüfungssaal) und Grundriss.

(Inauguration des ersten Rectors des Wiener Polytechnicums.) Am 3. November l. J. Mittags 12 Uhr fand die feierliche Inauguration des ersten Rectors des neu organisierten polytechnischen Institutes im grofsen Prüfungssaale der Anstalt statt. Aufser den Studierenden der technischen Hochschule hatte sich eine grofse Anzahl von Notabilitäten zu der Feier eingefunden. So der Statthalter Graf Chorinsky, Bürgermeister Dr. Zelinka, Hofrath Pabst u. s. w. Zuerst betrat der bisherige Director des Institutes Dr. Haltmayer die Rednerbühne und nahm in einer kurzen Rede Abschied von dem Institute, an dem er durch eine Reihe von Jahren thätig gewesen. Ein dreimaliges Hoch der Anwesenden war deren Scheidegruss an den greisen Lehrer, an dessen Stelle nun der neu gewählte Rector Professor Dr. Herr die Tribune betrat. Nachdem dieser dem scheidenden Director im Namen des Lehrkörpers den Dank für sein erfolgreiches Wirken ausgedrückt, gieng derselbe auf die Besprechung des eigentlichen Thema's seiner Rede [9]) ein, nämlich die Anstalt, an der er als erster Rector zu wirken durch das Vertrauen seiner Collegen berufen worden. Dem Vorgehen der Regierung und dem Wohlwollen Sr. Majestät des Kaisers danke die Lehranstalt eine zeitgemäfse Umgestaltung nach dem Muster der ausländischen Hochschulen für technische Wissenschaften. Vor 51 Jahren sei die Lehranstalt an demselben Tage eröffnet worden, an dem sie heute das Fest ihrer Wiedergeburt feiere, unter gleichen äufseren Verhältnissen. Mit einem dreimaligen Hoch auf Se. Majestät den Kaiser, dann auf den neugewählten Rector, schloss die Feier (W. Z.).

Auf Grundlage des über die Organisierung der akademischen Behörden unterm 27. September 1849 R. G. Bl. Z. 401 erflossenen provisorischen Gesetzes und der Erläuterung des hohen k. k. Staatsministeriums vom 26. Juli 1862 sind an der hiesigen k. k. Universität die Wahlen der akademischen Würdenträger für das Studienjahr 1866/67 vorgenommen und es sind hiebei gewählt worden:

a) Bei der theologischen Facultät: zum Decan des Doctorencollegiums Herr Theol. Dr. Anton Horny, Weltpriester, k. k. o. ö. Universitätsprofessor u. s. w.; und zum Decan des k. k. Professorencollegiums der Herr Theol. Dr. Anton Gruscha, Weltpriester, k. k. o. ö. Universitätsprofessor u. s. w. Als Prodecan des theologischen Professorencollegiums ist der letztjährige Prodecan Herr Theol. Dr. Joseph Danko, Weltpriester, Ehrendomherr und Consistorialrath an der Metropolitankirche in Gran, k. k. o. ö. Universitätsprofessor etc., im Amte verblieben.

b) Bei der rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät wurden erwählt: zum Decan des Doctorencollegiums der Herr U. J. Dr. Karl Wolfgang Tremel, Hof- und Gerichtsadvocat etc., und zum Decan des k. k. Professorencollegiums der Phil. und U. J. Dr. Julius Glaser, k. k. o. ö. Universitätsprofessor etc.; das Prodecanat des rechts- und staatswissenschaftlichen Professorencollegiums hat dessen letztjähriger Decan, der Herr U. J. Dr. Wilhelm Emil Wahlberg, k. k. o. ö. Universitätsprofessor etc., angetreten.

c) Bei der medicinischen Facultät wird als Decan des Doctorencollegiums der Herr Phil. und Med. Dr. Johann Alexander Lerch, k. k. Bezirksarmenarzt etc., das zweite Jahr seines Decanates beginnen, und als Decan des k. k. Professorencollegiums ist der Med. und Chir. Dr. Carl Rudolf Braun, k. k. o. ö. Universitätsprofessor etc., erwählt worden; das Prodecanat des medicinischen k. k. Professorencollegiums hat dessen vorjähriger Decan, der Herr Med. Dr. Johann Dlauhy, k. k. o. ö. Universitätsprofessor, übernommen.

---

[9]) „Rede zur Eröffnung des reorganisierten k. k. polytechnischen Institutes, gehalten am 3. November 1866 von Dr. Jos. Ph. Herr, k. k. Professor der höheren Geodäsie und Astronomie, derzeit Rector." Wien, 1866, W. Braumüller. 8. 22 S.

d) Bei der philosophischen Facultät wurden erwählt: zum Decan des Doctorencollegiums der Herr Phil. Dr. Herrmann Suttner, k. k. Professor am Theresianischen Gymnasium etc., und zum Decan des k. k. Professorencollegiums der Herr Phil., Med. und Chir. Dr. Ludwig Schmarda, k. k. o. ö. Universitätsprofessor etc.; und als Prodecan des philosophischen k. k. Professorencollegiums ist dessen letztjähriger Decan, der Herr Phil. Dr. Robert Zimmermann, k. k. o. ö. Universitätsprofessor etc., eingetreten.

Indem nach der Reihenfolge der Facultäten der Rector Magnificus der Wiener Hochschule für das Studienjahr 1866/67 aus der theologischen Facultät hervorzugehen hatte, so wurden für diese höchste akademische Würde sowol von dem Doctoren- als von dem Professorencollegium der genannten Facultät die Vorschläge erstattet, und der akademische Senat hat nach dem übereinstimmenden Vorschlage beider Facultätscollegien den Herrn Theol. Dr. Joseph Kinner, Weltpriester, k. k. o. ö. Universitätsprofessor der Fundamentaltheologie und Dogmatik, Olmützer fürsterzbischöflichen Consistorialrath, Prosynodialexaminator der Candidaten für Curatbenefícien in der Wiener Erzdiöcese, Superintendenten der Ramming-Briccian'schen Universitätsstiftung, emer. Rector der Olmützer Hochschule, gewesenen Doctoren- und Professorendecan der theologischen Facultät an der Wiener Universität etc., in Anerkennung der wichtigen und vielfältigen Verdienste, welche sich derselbe sowol im Universitätslehramte als um die Wissenschaft erworben hat, zum diesjährigen Universitätsrector erwählt.

Die feierliche Inauguration des neugewählten Universitätsrectors hat am 15. October 1866 in dem — von der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften dazu eingeräumten — Festsaale des vormaligen Universitätsgebäudes stattgefunden.

Dem Professor an der medicinisch-chirurgischen Josephs-Akademie Karl Ritter von Pitha, ist taxfrei das Ritterkreuz des Leopold-Ordens; dem böhmischen Historiographen Dr. Franz Palacký, in Anerkennung seiner Verdienste um die Wissenschaft und speciell um die böhmische Historiographie, der eiserne Kronorden 2. Cl. taxfrei; dem ordentl. öffentl. Professor des Bibelstudiums neuen Testamentes an der theolog. Facultät in Olmütz, Dr. Franz Christian Wieser, bei dessen Versetzung in den wohlverdienten Ruhestand, in Anerkennung seiner ausgezeichneten und vielseitigen Wirksamkeit, und dem Assistenten an der Prager Universität Dr. Albert Wrany, den Professoren an der med.-chir. Lehranstalt in Olmütz, Dr. Franz Groh und Dr. Piesling, das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens, ferner dem Professor an der k. k. technischen Lehranstalt in Brünn, Gustav Peschka, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone; dem Professor der Chirurgie an der Wiener Universität, Regierungsrathe Dr. Johann Dumreicher Edlen v. Oesterreicher, der Titel, Rang und Charakter eines k. k. Hofrathes mit Nachsicht der Taxen, Allergnädigst verliehen; dem Director der geologischen Reichsanstalt, Hofrathe Wilhelm Ritter von Haidinger, anläßlich seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand, der Ausdruck der Allerh. Anerkennung seiner durch eine lange Reihe von Jahren im Dienste des Staates und der Wissenschaft erworbenen Verdienste, zuerkannt; der Titularabt, griech.-kath. Consistorialrath und Beisitzer der ung. Studiencommission in Ofen, Stephan Pankovics, zum griech.-kath. Bischofe der Munkácser Diöcese, und der Honorärhofcaplan, Dr. und Professor der Theologie und Consistorialrath Joseph Baan zum Domherrn an dem Fünfkirchner Domcapitel Allergnädigst ernannt, und dem Eigenthümer des Wiener „Fremdenblattes" Gustav Heine das Commandeurkreuz des kais. mex. Guadalupe-Ordens annehmen und tragen zu dürfen Allergnädigst gestattet worden.

(Erledigungen, Concurse u. s. w.) Triest, k. k. OG., Lehrstelle für Deutsch, Latein und Griechisch, Jahresgehalt 945 fl., eventuel

1050 fl. ö. W., mit e. Quartiergelde von 125 fl. ö. W. und Anspruch auf Decennalzulagen. Termin: 15. December l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 18. November l. J., Nr. 281. — Pancsova, k. k. OR. in der Militär-Grenz-Communität, Lehrstelle für deutsche Sprache, Jahresgehalt 630 fl., eventuel 840 fl. ö. W., Anspruch auf Decennalzulagen und Naturalquartier oder Relutum dafür. Termin: 16. December l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 14. November l. J., Nr. 278. — Pesth, k. ung. Universität., Lehrkanzel der theoretischen Medicin (Physiologie, allg. Pathologie und Pharmakologie); Jahresgehalt 1365 fl., eventuel 1680 fl. und 1995 fl. ö. W. Termin: 10. Jänner 1867, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 9. November l. J., Nr. 274.

(Todesfälle.) Am 13. Juni l. J. zu München Dr. Christian Wilhelm Glück (geb. am 31. December 1810 zu Erlangen), Secretär der kön. Hof- und Staatsbibliothek in München, ausgezeichnet als Forscher auf dem Gebiete des Deutsch-keltischen und Germanistischen.

— Am 19. September l. J. zu Wien Se. Hochwürden Dr. Marian Koller (geb. am 31. October 1792 zu Feistriz in Krain), k. k. Ministerialrath, bischöfl. Consistorialrath von Linz, Capitular des Benedictinerstiftes Kremsmünster, wirkl. Mitglied der kais. Akademie der Wissenschaften u. s. w., ausgezeichneter Astronom, Referent für die technischen Studien und thätiger Förderer derselben; ebenda Dr. Franz Liharzik, der Verfasser des vielbesprochenen Werkes: „Die Gesetze des menschlichen Wachsthumes", 58 Jahre alt; zu Brünn der dortige k. k. Gymnasialdirector Vincenz Hoffmann, und auf seinem Rittergute Stötteritz bei Leipzig Dr. Christian Hermann Weisse (geb. am 10. August 1801), Professor der Philosophie an der Universität zu Leipzig.

— Am 20. September l. J. zu Wien der ausgezeichnete Schlachtenmaler Fritz L'Allemand (geb. 1812 zu Hanau).

— Am 21. September l. J. zu Ofen Karl Hajnik, ungar. Schriftsteller, und zu Marienwerder Karl Henke (aus Driesen), der durch die Entdeckung der Planeten „Asträa" und „Hebe" den ersten Anstoss zu den vielen Planeten-Entdeckungen in der Neuzeit gegeben, 74 J. alt.

— Am 23. September l. J. zu Pesth der Advocat und Universitätsbibliothecar Joseph Csery, und zu Paris Graf Bacciochi, kais. Intendant der schönen Künste.

— Am 24. September l. J. zu Melk Sr. Hochw. Dr. Wilhelm Eder, Abt des dortigen Benedictiner-Stiftes (geb. am 9. Juni 1789 zu Feuersbrunn in Niederösterreich), Commandeur des k. ö. Leopold-Ordens, Landtagsabgeordneter und Reichsrathsmitglied u. s. w., und zu Agram Dr. Stephan Konstanc, Professor am bischöfl. Lyceum.

— Am 26. September l. J. zu Wien Dr. Matthias Hartmann Edler von Franzenshuld (geb. am 14 Februar 1807 zu Jungbunzlau), Professor an der k. k. OR. am Schottenfelde (vgl. Wr. Ztg. v. 2. October l. J. Nr. 243, S. 16), und Prof. J. Westermann, eigentlich Karl Jonas Ludwig Almquist (geb. 1793 zu Stockholm), durch zahlreiche Schriften mathematischen, historischen, geographischen, grammatischen und lexikographischen Inhaltes, so wie auch durch belletristische Werke, bekannt.

— In der ersten Septemberwoche zu Pesth Frau Therese Pulsky, geb. Walter, als geistvolle Schriftstellerin bekannt.

— Im halben September l. J. zu Fontainebleau Hermann Goldschmidt, als Maler und Astronom bekannt (geb. zu Frankfurt a. M. 1802).

— In der letzten Septemberwoche l. J. zu Halle Dr. Damerow, (geb. zu Stettin 1798), Professor und geh. Medicin. Rath, Director der Provincial-Irrenanstalt bei Halle.

— Ende September l. J. zu Cheltenham Septimus Tennyson, ein jüngerer Bruder des Poeta laureatus, selbst Dichter.

— Im September l. J. zu Amerika Rev. John Pierpoint (geb.

1795 in Connecticut) sehr verehrter religiöser Dichter, und zu Paris der Romanschriftsteller Charles Barbara.

— Am 2. October l. J. zu Cöln Joh. A. Rambouz, Conservator des dortigen städt. Museums, als Kunstkenner und Kunstrichter geschätzt.

— Am 3. October l. J. zu Wien Sr. Hochw. der Piaristen-Ordenspriester P. Georg Zöhrer (geb. zu Lassee in Oesterreich am 14. Februar 1802), Professor am k. k. G. in der Josephstadt; Karl Ziegelhauser, Musiker, Begründer des Taschenbuches „Thalia", auch selbst Schriftsteller, 66 Jahre alt; der in militärischen wie in künstlerischen Kreisen bekannte k. k. Armeecapellmeister Andreas Leonhardt, im 67. Lebensjahre; zu Frankfurt a/M. Carl Gollmick (geb. am 19. März 1796 zu Dessau in Anhalt), als Componist, geistreicher Schriftsteller auf dem Gebiete der Tonkunst und des Bühnenwesens, so wie als gewandter Bearbeiter von Operntexten geachtet, und zu Leipzig der außerordentliche Professor der Geschichte an der dortigen Universität, Dr. Joh. Ludw. Ferd. Flathe, Bibliothekar der Pölitz'schen Bibliothek.

— Am 5. October l. J. zu Berlin der ordentl. Professor an der dortigen Hochschule Dr. Leopold v. Henning.

— Am 7. October l. J. zu Weimar Louise Seidler, großh.-sächs. Hofmalerin, ein noch durch Karl Augusts Munificenz ausgebildetes Talent, im Alter von nahezu 80 Jahren.

— Am 9. October l. J. zu Paris der Schriftsteller August Polin (Polo), Redactionsmitglied der „France", im Alter von 32 Jahren.

— Am 10. October im Bad Elster Dr. Th. R. Anger, Professor der Theologie an der Universität zu Leipzig; zu Amberg (Bayern) der geistliche Rath, Decan A. Schmidt, ein um das Schulfach hochverdienter Mann, zuletzt Rector des dortigen Lyceums und Professor der Moral, im 60. Lebensjahre, und zu Gotha der Appellationsgerichts-Präsident Dr. Kopp, als gelehrter Jurist in weiten Kreisen bekannt.

— Am 11. October l. J. zu Wien der Architekt Thomas Friedrich, Professor an der Gewerbe-Zeichenschule des k. k. polytechnischen Institutes in Wien, Ritter des kais. mex. Guadalupe-Ordens, im 46. Lebensjahre.

— Am 12. October l. J. zu Halle der Professor der Botanik und Director des botanischen Gartens Dr. v. Schlechtendal, und zu Neresheim Dr. Alexander Ringler, als Verfasser des Drama's „Palm" bekannt, im besten Mannesalter.

— Am 13. October l. J. zu Berlin der Bildhauer Dankberg.

— Laut Meldung aus Brüssel vom 14. October l. J. Ludwig Bleeschouwer, vlämischer Schriftsteller, Uebersetzer von Goethe's „Faust" u. a.

— Am 16. October l. J. zu Pest der bekannte Schriftsteller Dr. Sigmund Saphir, und der wirkliche Weltpriester der Rosenauer Diöcese und suppl. Lehrer am kön. OG. zu Leutschau, Maximilian Linkeja.

— Laut Nachrichten aus Newyork vom 16. October l. J. der vormalige Präsident der vereinigt. Staaten, Martin van Buren (1837—1841).

— Am 18. October l. J. zu Lazenburg bei Wien der Naturforscher Ernst Heeger, als Entomolog durch seine einschlägigen Arbeiten, namentlich über Metamorphose der Insecten, auch außerhalb seines engeren Vaterlandes ehrenvoll bekannt, im 84. Lebensjahre, und zu München der berühmte japanische Reiseforscher Dr. phil. Phil. Frz. von Sieber (geb. zu Würzburg am 17. Februar 1796), vgl. Beil. zu Nr. 317 d. A. a. Ztg. v. 13. November l. J.

— Am 19. October l. J. zu Gran Sr. Eminenz der Cardinal-Fürst-Erzbischof von Gran und Primas von Ungarn, Johann Scitovsky von Nagy-Ker (geb. am 1. November 1785 zu Bela im Abauyvarer-Comit.), seiner Zeit Professor am G. zu Rosenau.

— Am 20. October l. J. zu Cöln der Maler Peter Roth, Schüler von J. A. Rambouz, besonders im Fache des Portraits bewährt.

— Am 22. October l. J. zu Jena Professor Dr. Karl Scheidler,

überall, wo es sich als ausführbar darstellt, nach dem Inhalte des §. 75, Nr. 1, des gedruckten Organisationsentwurfes für Gymnasien, und in Betreff der auszustellenden Zeugnisse nach Inhalt des §. 76 und des Anhanges Nr. XII desselben Entwurfes vorzugehen; nachdem die hierauf gemachten Erfahrungen die Möglichkeit und Zweckmäfsigkeit dieses Vorganges dargethan haben, so werden die §§. 75 und 76 sammt dem Anhange Nr. XII des Organisationsentwurfes für Gymnasien hiemit in volle Wirksamkeit gesetzt und zur genauen Befolgung vorgeschrieben.

In Betreff der Zeugnissformularien bleiben die in dem Erlasse vom 25. Jänner 1850 gegebenen Vorschriften in Wirksamkeit.

(Obiger Erlass erfloss an die Herren Statthalter von Niederösterreich, Oesterreich ob der Enns, Salzburg, Tirol, Steiermark, Kärnthen, Krain, Triest, Dalmatien, Böhmen, Mähren, Schlesien, Galizien und an den Kreischef der Bukowina).

Erlass des Ministers des Cultus und Unterrichtes, betreffend die Abänderung der den approbirten Wundärzten und Magistern der Chirurgie eingeräumten Bewilligung zum Privatstudium der Lehrgegenstände der vormahligen zwei philosophischen Jahrgänge.

23. October 1850.

Durch die Allerhöchst genehmigten allgemeinen Anordnungen über die Facultätsstudien der Universitäten zu Wien, Prag, Lemberg, Krakau, Olmütz, Gratz und Innsbruck, kundgemacht im allgemeinen Reichsgesetz- und Regierungsblatte Stück CXXX, ausgegeben am 4. October 1850, *sub* Nr. 370, wird die Erfüllung der, den approbirten Wundärzten und Magistern der Chirurgie bei Nachtragung der ihnen fehlenden Studien behufs der Erlangung des medicinischen Doctorgrades, durch den Ministerialerlass vom 16. August 1849. Zahl 1.448, gesetzten Bedingung, vermöge welcher sie über das privat zurückgelegte Studium der Lehrgegenstände der vormahligen zwei philosophischen Jahrgänge an einer Universität Prüfungen abzulegen und Fortgangszeugnisse zu erwerben haben, unzulässig.

---

diess nicht nur gestattet, und ich ersuche Euere . . solche Gymnasien mit den nöthigen Zeugnissformularien zu versehen, sondern es liegt sogar in meinem Wunsche, dass Versuche dieser Art, wo die dazu erforderlichen Bedingungen vorhanden sind, gemacht, und über den Erfolg derselben mit Beginn des zweiten Semesters mir von den Gymnasialdirectoren Bericht erstattet werde.

Euere . . . wollen demgemäs die geeignete Weisung an die Gymnasial-Lehrkörper erlassen."

durch seine Schriften über akademische Propädeutik, Turnwesen u. s. w. bekannt, im 71. Lebensjahre.

— Am 24. October l. J. zu Wien ein Veteran des k. k. Hofburgtheaters, Joseph Korner (recte Nissel), Vater des bekannten dramatischen Schriftstellers Franz Nissel, im 71. Lebensjahre, und zu Venedig der geschätzte Maler Professor Pietro Zandomeneghi.

— Am 26. October l. J. zu Luzern Dr. Joseph Eutychius Kopp (geb. am 25. April 1793 zu Bero-Münster), Professor der Philologie am Lyceum zu Luzern, corresp. Mitglied der kais. Akademie der Wissenschaften, um die Schweizergeschichte, so wie auch um die Geschichte des Hauses Habsburg hochverdient.

— Am 27. October l. J. zu Hermannstadt Michael Bielz, Lithograph, Verstand des siebenbürgischen Vereines für Naturwissenschaften u. s. w., im Alter von 79 Jahren.

— Am 28. October l. J. zu Mailand der durch literarische Leistungen bekannte Professor Maria Fischer.

— Am 29. October l. J. zu Prag der Advocat Dr. Frz. Polzel, Gründer des deutsch-historischen Vereines alldort, tüchtigster Forscher deutschen Rechtes in Böhmen, 57 Jahre alt, und zu Genf Fréd. Troyon, bekannt als einer der eifrigsten Forscher auf dem Gebiete der Alterthumskunde der franz. Schweiz, namentlich in Bezug auf Pfahlbauten u. s. w., im Alter von 47 Jahren.

— Am 30. October l. J. zu Budweis Johann Kugler, Lehrer an der dortigen Lehrerbildungsanstalt.

— Anfangs October l. J. zu Darmstadt der als belletristischer Schriftsteller und Uebersetzer („Vicar of Wakefield" u. a.) bekannte Dr. Eduard Susemihl; dann einer der ältesten und bedeutendsten Professoren der Rechtsfacultät in Paris, Bugoret, auf seinem Landgute bei Besançon; und zu Paris Jobert de Lamballe (geb. 1799 zu Lamballe im Dep. Côtes du Nord), einer der hervorragendsten Chirurgen Frankreichs, ausgezeichnet als Schriftsteller in seinem Fache.

— Ende October l. J. in der amerikanischen Stadt Dorchester Miss Cummins, Verfasserin des „Lamplighter" und anderer Erzählungen.

— Am 5. November l. J. zu München der durch vielseitige literarische Thätigkeit bekannte Schriftsteller Ludwig Hauff, im Alter von 72 Jahren.

— Am 6. November l. J. zu Regensburg Dr. Anton Rietter, geistl. Rath und ordentl. Professor der Moral an der theol. Facultät der Münchener Hochschule, und zu Frankfurt a. d. O. Dr. Popp, Director des dortigen Friedrichs-Gymnasiums, bekannter Philolog, als Herausgeber wie als Erklärer des Thukydides verdient.

— Anfangs November zu Bamberg der kön. quiesc. Studiendirector und Gymnasialprofessor Dr. Gutenäcker, als Numismatiker, namentlich als gründlicher Kenner des fränkischen Münzwesens, auch in weiteren Kreisen bekannt.

(Diesem Hefte sind zwei literarische Beilagen beigegeben.)

ZEITSCHRIFT

für die

österreichischen

GYMNASIEN.

Verantwortliche Redacteure:

J. G. Seidl, Fr. Hochegger, J. Vahlen.

BIBL. VNIVERS. LIPS.

Achtzehnter Jahrgang.

1867.

WIEN.

Druck und Verlag von Carl Gerold's Sohn.

777

Inhalt des achtzehnten Jahrganges

der

Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien.

(1867.)

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Bemerkungen zu Horatius de arte poetica. Von J. Vahlen. S. 1–16.
Kritische Bemerkungen zur Odyssee. Von J. La Roche. I. S. 161–170.
II. S. 535–555.
Zur Kritik des Pervigilium Veneris. Von K. Schenkl. S. 233–243.
Zu Florus, Valerius Maximus und Cäsar. Von L. Vielhaber. S. 244–253.
Zur Kritik und Erklärung des Tacitus. Von Ig. Prammer. S. 254–260.
Ueber die Zusammenkunft Kaiser Otto's III. mit Herzog Boleslaw I. von Polen zu Gnesen. Von H. Zeifsberg. S. 333–348.
Die Anfänge des walachischen Fürstenthums. Von Robert Roesler. S. 393–432.
Beiträge zur lateinischen Anthologie. (I. II. III.) Von Alexander Riese. S. 433–446.
Beiträge zur Kritik und Erklärung lateinischer Schriftsteller. Von L. Vielhaber. S. 611–630.
Miscellen aus der alten Geographie. Von Wilh. Tomaschek. S. 691–721.
Grammatisch-kritische Miscellen zu Aristoteles. Von J. Vahlen. S. 721–725.
Kritische Bemerkungen zu den sogenannten Carmina minora des Vergilius. Von Dr. Karl Schenkl. S. 771–800.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Aeschylos (das Historische in den Persern des), s. Hannak.
— — Perser. Für den Gebrauch der Gymnasien und Universitäten erkl. v. W. S. Teuffel. Leipzig, Teubner, 1866. bespr. v. Otto Keller. S. 134–138.
Anonymi Orestis, s. Orestis.

Apulei (L. Madaurensis) apologia sive de magia liber. Ed. Gust. Krüger. Berlin, Weidmann, 1864. anges. v. Al. Goldbacher. S. 35—43.

— — *(L.) Madaurensis Floridorum, quae supersunt ed. G. Krueger.* Berlin, Weidmann, 1865. anges. v. A. Goldbacher. S. 556—576.

Bachoven (C. A. H.) von Echt, Die Kürzeste auf dem Erdsphaeroid nebst den Hauptaufgaben der Geodaesie. Coesfeld. Frz. Istwan, 1865. anges. v. J. Frischauf. S. 487. 488.

Beheim-Schwarzbach (Dr. A.), Lehrgang der latein. Grammatik in 6 Cursen. 3. Aufl. Berlin, Mittler u. S., 1866. anges. v. C. Schmidt. S. 641—652.

Benecke (Alb.), Französische Grammatik für höhere Lehranstalten. 3. Aufl. Potsdam, Riegel (A. Stein), 1865. bespr. v. Dr. J. Hauler. S. 496—499.

— — (G. Fr.), Mittelhochdeutsches Wörterbuch, bearb. v. Dr. W. Müller und Frdr. Zarncke. 3 Bde. Leipzig, Hirtel, 1854—1863. bespr. v. Reinhold Bechstein. S. 289—292.

Bibliotheca patrum latinorum, s. Aug. Reifferscheid, K. Halm.

Bernhak (Dr. G.), Grammatik der hochdeutschen Sprache u. s. w. Nordhausen, Förstemann. 1. Thl. 1862, 2. Thl. 1867. anges. v. Dr. W. Scherer. S. 653—659.

Bratranek (F. Th.), Briefwechsel zwischen Goethe und Kasp. Graf v. Sternberg (1820—1832). Wien, W. Braumüller, 1866. anges. v. K. Tomaschek. S. 175—180.

Brehm (E.), Geographisches Jahrbuch. 1. Bd. 1866. Gotha, J. Perthes, 1866. anges. v. A. Steinhauser. S. 184—191.

— — (Dr. A. E.), Illustriertes Thierleben. Eine allgemeine Kunde des Thierreiches. bespr. v. Dr. M. Wretschko. S. 388.

Cannabich (J. G. Fr.), Lehrbuch der Geographie. 18. Aufl. Neu bearb. v. Dr. Frd. Max Oertel. Weimar, Voigt, 1867. S. 69.

Cassian (Dr. H.), Lehrbuch der allgemeinen Geographie in 4 Abthlgen. 4. Aufl. bearb. v. Aug. Lüben. Frankfurt a/M., 1867. anges. v. J. Ptaschnik. S. 630. 631.

Ciceronische Reden, s. Klein.

Classen (Dr. J.), Beobachtungen über den Homerischen Sprachgebrauch. Frankfurt a/M., Winter, 1867. S. 666.

Classiker (Schulausgaben deutscher), s. Schiller, Lessing, Göthe.

Cornelius Nepos e C. Nipperdeio recognitus. Berlin, Weidmann, 1867. anges. v. L. Vielhaber. S. 801—808.

Curti (Q.-Ruf.) Historiarum Alexandri Magni Macedonis libri. Recens. E. Hedicke. Berlin, Weidmann, 1867. anges. v. L. Vielhaber. S. 808—815.

Curtius (Georg), Grundzüge der griechischen Etymologie. 2. Aufl. Leipzig, B. G. Teubner, 1867. S. 494. 496.

Delabar (G.), Zeichnungsvorlagen. 1. Thl.: Das geometr. Linearzeichnen. Freiburg i/Br., Herder, 1866. bespr. v. V. Adam. S. 388. 389.

Deuschle (Dr. J. J.), Dispositionen der Apologie u. des Gorgias v. Platon und logische Analyse des Gorgias. Leipzig, Teubner, 1867. bespr. v. H. Bonitz. S. 655. 656.

Ellendt (Dr. Frdr.), Lateinische Grammatik u. s. w. bearb. v. Dr. M. Seyffert. 6. Aufl. Berlin, Weidmann, 1864. anges. v. L. Vielhaber. S. 460—474.

Elsensohn (Jos.), Sagen und Volksglauben im innern Bregenzerwalde. (Im Programme des k. k. kath. Gymnasiums zu Teschen f. 1866.) bespr. v. Jos. Bergmann. S. 215. 216.

Englmann (Lorenz), Grammatik der lateinischen Sprache f. Schulen. 7. Aufl. Bamberg, Buchner, 1867. anges. v. L. Vielhaber. S. 460—474.

— — Mittelhochdeutsches Lesebuch mit Anmerkungen, Grammatik und Wörterbuch. 2. Aufl. München, 1866. S. 379. 380.

Epikur's neue Bruchstücke über die Natur. bespr. von Th. Gompers. S. 207—213 u. S. 669—672.
Eymar (A.), Grammaire française redigée d'après la méthode du P. Girard. P. I. Wien, Selbstverlag, 1867. bespr. v. Dr. J. Hauler. S. 499—504.
Féaux (Dr. B.), Lehrbuch der elementaren Planimetrie. 3. Aufl. Paderborn, Schöningh, 1865. angez. v. J. Frischauf. S. 199.
— — Buchstabenrechnung und Algebra nebst Uebungsaufgaben. 4. Aufl. Paderborn, Schöningh, 1866. angez. v. J. Frischauf. S. 486.
— — Ebene Trigonometrie und elementare Stereometrie. 2. Aufl. Paderborn, Schöningh, 1864. angez. v. J. Frischauf. S. 486. 487.
— — Mathematisch-physikalisches Vademecum f. Studierende, Techniker u. Dilettanten. Paderborn, Schöningh, 1864. angez. v. J. Frischauf. S. 487.
Finger (Jos.), Studien aus der Physik. (Jahresber. der OR. in Ellbogen, 1867.) bespr. v. J. Loschmidt S. 733. 734.
Fischart (Joh.), Sämmtliche Dichtungen, s. Kurz (Heinr.)
Funck (Dr. F.), System der allgemeinen Arithmetik. Als Leitfaden u. s. w. im Anschluss an Meier-Hirsch's Beispielsammlung. Leipzig, F. A. Brockhaus, 1866. angez. v. Frischauf. S. 197. 198.
Gœthe. Ausgewählte Gedichte. Mit Anmerkungen v. Dr. J. W. Schäfer. Stuttgart, J. G. Cotta. bespr. v. W. Scherer. S. 65. 66.
Gœthe's Briefwechsel mit K. Graf v. Sternberg, s. Bratranek.
Gœthe, Hermann und Dorothea. Mit Anmerkungen von Denzel. Stuttgart, J. G. Cotta. bespr. v. W. Scherer. S. 65.
Halm (Dr. Karl), Verzeichnis der ältesten Handschriften lateinischer Kirchenväter in den Bibliotheken der Schweiz. Wien, C. Gerold's Sohn, 1865/66. angez. v. W. Hartel. S. 47. 48.
Hannak (Dr. E.), Das Historische in den Persern des Aeschylos. Wien, 1864. bespr. v. H. Zeifsberg. S. 667. 668.
Hechel (Dr. C.), Stereometrische Aufgaben nebst ihren Lösungen u. s. w. Reval, Frz. Kliêpe, 1866. angez. v. Jos. Haberl. S. 815. 816.
Herculanensium voluminum collectio altera. T. VI., Fasciculus I., s. Epikur.
Heyne (Mor.), Kleinere altniederdeutsche Denkmäler. Mit ausführlichem Glossar. Paderborn, Schöningh, 1867. angez. v. W. Scherer. S. 660—663.
Hoffmann (K. A. J.), Sieben Schulreden pædagogischen Inhaltes. Clausthal, 1863. angez. v. Karl Tomaschek. S. 108—116.
Horawitz (Dr. A. H.), Aus drei Jahrhunderten. Wien, 1864. bespr. v. H. Ficker. S. 506. 507.
— — Zur Entwickelungsgeschichte der deutschen Historiographie. Wien, Selbstverlag, 1865. bespr. v. H. Zeifsberg. S. 666. 667.
Herrmann (Ed.), Leitfaden der Geschichte der griechischen Literatur, s. Nicolai.
Hoüel (Dr. G. J.), Fünfstellige Logarithmen-Tafeln der Zahlen und der trigonometr. Functionen. 2. Ausg. Paris, Gauthier-Villars; Berlin, A. Ascher u. Comp., 1864. angez. v. J. Frischauf. S. 129. 130.
Kanopus, Das bilingue Decret von, s. Lepsius.
Kant (Emanuel), Sämmtliche Werke. In chronol. Reihenfolge herausg. v. G. Hartenstein. 1. Bd. Leipzig, L. Voſs, 1867. S. 213—215.
Karajan (Th. G. v.), Abraham a Sancta Clara. Wien, C. Gerold's Sohn, 1867. angez. v. Wilh. Scherer. S. 49—55.
Karow (C.) Liturgische Chöre auf die Festtage des christl. Kirchenjahres. Potsdam, A. Stein, 1866. angez. v. E. Hanslik. S. 206.
Keferstein (Dr. H.), 2600 Fragen aus der Geographie und Geschichte. Dresden, Dietze, 1867. angez. v. J. Ptaschnik. S. 663—665.
Kiepert (Dr. M.), Handatlas über alle Theile der Erde. Neue Aufl. 1. u. 2. Lfg. Berlin, Reimer, 1867. angez. v. A. Steinhauser. S. 191—197.

Kiepert (Dr. Heinr.), Neuer Atlas über alle Theile der Erde. 3. Lfg. Berlin, Reimer, 1867. angez. v. A. Steinhauser. S. 376—379.
— — Wandkarte von Deutschland in seiner Neugestaltung. Berlin, Reimer, 1867. angez. v. A. Steinhauser. S. 726—728.
Kirchenväter (Die ältesten Handschriften der lateinischen), s. Bibliotheca, A. Reifferscheid, K. Halm.
Klein (Jos.), Ueber eine Handschrift des Nikol. v. Cues nebst ungedr. Fragmenten Ciceronischer Reden. Berlin, Weidmann, 1866. angez. v. Dr. K. Schenkl. S. 447—459.
Klöden (G. A. v.), Handbuch der Erdkunde. 2. Aufl. 2. Bd. 2. u. 3. Lfg. Berlin, 1866. S. 68. 69.
— — Handbuch der Erdkunde. 2. Aufl. Berlin, Weidmann, 1866. bespr. v. E. D. S. 508—510.
Klotzsch (Dr. Theod.), Die Formenlehre der neuhochdeutschen Schriftsprache. Leipzig u. Heidelberg, Winter, 1865. S. 380. 381.
Koblischa (Alois), Latein. Lesebuch für die 2. Gymnasialclasse. Mit deutschen und böhmischen Uebungsaufgaben. Prag, Kober, 1864. angez. v. Ant. Fleischmann. S. 171—175.
Koch (Dr. Ernst), Griechische Formenlehre für Anfänger. Leipzig, B. G. Teubner, 1866. angez. v. Max v. Karajan. S. 97—107.
— — Bitte. S. 578.
Kohlrausch (Dr. Frdr.), Mittelhochdeutsches Elementarbuch, s. Schädel.
Kurz (Heinr.), Leitfaden zur Geschichte der deutschen Literatur. 2. Aufl. Leipzig, Teubner, 1865. S. 137. 138.
— — Deutsche Bibliothek. Bd. VIII. IX, Joh. Fischart's sämmtl. Dichtungen. Bd. I. II. Leipzig, Weber, 1866. angez. v. W. Scherer. S. 474—486.
Lactantius de mortibus persecutorum (Zu). Von Dr. K. Halm. Wien, Schriften der k. Akademie, 1865. angez. v. W. Hartel. S. 48. 49.
Lange (Dr. Henry), Illustrierte Geographie für Schule u. Haus. Stuttgart, Rieger (A. Benedict), 1866. S. 507. 508.
Lepsius (Rich.), Das bilingue Decret von Kanopus. 1. Thl. Berlin, Hertz, 1866. S. 135 137.
Lessing, Nathan der Weise. Mit Anmerkungen v. Denzel u. Kratz. Leipzig, G. J. Göschen. bespr. v. W. Scherer. S. 64. 65.
Leunis (Dr. Joh.), Analytischer Leitfaden für den ersten wissenschaftl. Unterricht in der Naturgeschichte. 1. Hft. Zoologie. 4. Aufl. Hannover, Hahn, 1865. angez. v. M. Wretschko. S. 283.
— — Schulnaturgeschichte. 1. Thl. Zoologie. 5. Aufl. Hannover, Hahn, 1865; 2. Thl. Botanik. 5. Aufl., ebend., 1866. angez. v. M. Wretschko. S. 283—286.
Lindner (Dr. F. G.), Griechische Schulgrammatik. Breslau, Grosohorsky, 1863. angez. v. A. Fleischmann. S. 96.
Löwenberg (J.), Geschichte der Geographie von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart. 2. Aufl. Berlin, 1866. bespr. v. Dr. Em. Hannak. S. 384—[illegible].
Lüben (August), Lehrbuch der allgem. Geographie, s. Cassian.
Martin (Ernst), König Friedrich von Bern und seine Genossen. Nach der Thidrekssaga erzählt. Halle, Waisenhausbuchhdlg., 1867. S. 381. 382.
Michelis (Dr. Fr.), Geschichte der Philosophie von Thales bis auf unsere Zeit. Münster, Peter, 1865. S. 493. 494.
Minutius Felix (Zu). Von K. Halm. angez. v. W. Hartel. S. 48. 49.
München (Die deutschen Handschriften der k. Hof- u. Staatsbibliothek zu), s. Schmeller.
Nell (Dr. A. M.), Fünfstellige Logarithmen der Zahlen u. der trigonometr. Functionen u. s. w. Darmstadt, J. Ph. Diehl, 1866. angez. v. J. Frischauf. S. 57. 58.

Netoliczka (Dr. E.), Physikalische Aufgaben nebst ihrer Auflösung. Wien u. Pest, A. Hartleben, 1867. angez. v. J. Loschmidt. S. 492.
Neumann (C.), Vorlesungen über Riemann's Theorie der Abel'schen Integrale. Leipzig, B. G. Teubner, 1865. angez. v. J. Frischauf. S. 488—490.
— — Das Dirichlet'sche Princip in seiner Anwendung auf die Riemann'schen Flächen. Leipzig, ebend., 1865. angez. v. J. Frischauf. S. 490. 491.
Nicolai (Dr. Rud.), Geschichte der griechischen Literatur. Nach E. Herrmann's Leitfaden. 1. und 2. Hälfte. Magdeburg, Heinrichshofen, 1865/66. bespr. v. A. Fleischmann. S. 59—63.
Orelli (Conr. v.), Französische Chrestomathie. 2. Thl. 3. Aufl. Zürich, Fr. Schulthefs, 1867. bespr. v. Dr. J. Hauler. S. 383. 384.
Orestis (Anonymi) tragoedia, ed. Jac. Mæhly. Lipsiae, B. G. Teubner, 1866. angez. v. K. Schenkl. S. 81—90.
— — *tragoedia emend. ab Ad. Rothmaler.* Nordhausen, 1865. angez. v. K. Schenkl. S. 90—95.
Ovidii (P.-Nasonis) carmina selecta zum Schulgebrauche herausg. von Otto Gehlen. Wien, F. Meyer, 1867. angez. v. A. Goldbacher. S. 266—270.
Pfannerer (Dr. Maurus), Deutsches Lesebuch f. d. unteren Classen der Gymnasien. 1. Bd. Prag, C. Bellmann, 1866. S. 139. 140.
Philologen-Versammlung, s. Verhandlungen.
Platon (Dispositionen der Apologie und des Gorgias v.), s. Deuschle.
Platon's Gorgias. Für den Schulgebrauch erklärt v. Dr. J. Deuschle. 2. Aufl. bearb. v. Dr. C. W. J. Cron, Leipzig, Teubner, 1867. bespr. v. H. Bonitz. S. 665. 666.
Plinii (C.) Secundi Naturalis Historia. Recens. D. Detlefsen. Vol. I. Lbb. I—VI. Berlin, Weidmann, 1866. bespr. von — h —. S. 286. 287.
Poetae lyrici graeci. Tertiis curis recens. Th. Bergk. Pars I. II. Lipsiae, B. G. Teubner, 1866. S. 495. 496.
Reifferscheid (Aug.), Bibliotheca patrum latinorum italica. 1.—3. Hft. Wien, C. Gerold's Sohn, 1865/66. angez. v. W. Hartel. S. 43—47.
Reinisch (S. Leo) und Rösler (E. Robert), Die zweisprachige Inschrift von Tanis. Wien, Braumüller, 1866. S. 135—137.
Ritschelii (Frid.), Opuscula philologica. Vol. I. ad litteras graecas spectantia. Fasc. I. Leipzig, B. G. Teubner, 1866. S. 288. 289.
Rottock (Dr. Heinr.), Lehrbuch der Stereometrie. Rendsburg, E. Ehlers, 1865. angez. v. J. Frischauf. S. 199. 200.
Sallusti (C.), Crispi Catilina, Iugurtha etc. Recogn. H. Iordanus. Berlin, Weidmann, 1866. bespr. v. — h —. S. 286. 287.
Schade (Oscar), Altdeutsches Wörterbuch. Auch als 2. Thl. des Lesebuches. Halle, Waisenhausbuchhdlg., 1866. angez. v. J. Petters. S. 116—129.
Schädel (Dr. K.) und Kohlrausch (A. Frdr.), Mittelhochdeutsches Elementarbuch. 2. Aufl. Hannover, Hahn, 1866. angez. von W. Scherer. S. 181—183.
Schauenburg (Dr. Ed.) und Hoche (Dr. R.), Deutsches Lesebuch für die Oberclassen höherer Schulen. 1. Thl. Essen, Bädeker, 1867. angez. v. W. Scherer. S. 576—578.
Schenkl (Dr. K.), Deutsch-griechisches Schulwörterbuch. Leipzig, B. G. Teubner, 1866. angez. v. J. Lifsner. S. 349—365.
Scherer (Dr. F. J.), Griechische Sprachlehre, s. Schnorbusch.
Schiller, Der Geisterseher. Stuttgart, J. G. Cotta. bespr. v. W. Scherer. S. 63. 64.
Schindler (C.), Mathematische Aufgaben nebst ihren Lösungen. Wien, W. Braumüller, 1865. angez. v. R. Sonndorfer. S. 200—205.

Es wird daher die obige, durch Ministerialerlass vom 16. Aug. 1849, Z. 1.448, den approbirten Wundärzten und Magistern der Chirurgie gesetzte Bedingung dahin abgeändert, dass sie behufs ihrer Aufnahme in das medicinische Studium an einem öffentlichen Obergymnasium einer Universitätsstadt den Prüfungen über Logik, Psychologie, Mathematik, Physik und Philologie sich zu unterziehen und auszuweisen haben, dass sie aus jedem dieser Lehrgegenstände so viele Kenntnisse besitzen, wie viele in den früher bestandenen philosophischen Jahrgängen nachgewiesen werden mussten, um wenigstens die erste Fortgangsclasse zu erhalten.

Die Begünstigung, auf Grundlage einer solchen Prüfung, in die medicinischen Studien aufgenommen zu werden, hat jedoch nur mehr für die Studienjahre 1850-51 und 1851-52 zu gelten, von dem Studienjahre 1852-53 angefangen wird hingegen die allgemeine Regel, dass niemand an der Universität immatriculirt werden kann, ohne die Maturitätsprüfung bestanden zu haben, auch auf die approbirten Wundärzte und Magister der Chirurgie ausnahmslos Anwendung finden. Ich ersuche Euer — hievon die Universität 1. in Wien, 4. in Innsbruck, 5. in Gratz, 8. in Prag, 9. in Olmütz, 11. in Lemberg und in Krakau 1., 4., 5., 8., 9., 11., dann (alle) die Directoren der Gymnasien ihres Kronlandes 1., 4., 5., 8., 9., 11., letztere (alle) mit dem Beisatze in Kenntniss zu setzen, dass die genannten Candidaten, wenn sie sich mit den Zeugnissen über die vormahligen Humanitätsclassen oder mit dem Zeugnisse zum Uebertritte in die 7. Gymnasialclasse auszuweisen vermögen, nunmehr auf ihr Verlangen unbeanständet zu den vorerwähnten Privatprüfungen aus den Gegenständen der 7. und 8. Gymnasialclasse zuzulassen sind. —

(Vorstehender Erlass erfloss an die Statthalter von 1. Niederösterreich, 2. Oesterreich ob der Enns, 3. Salzburg, 4 Tirol, 5. Steiermark, 6. Kärnten, 7. Krain, 8. Böhmen, 9. Mähren, 10. Schlesien, 11. Galizien, 12. Bukowina, 13. Triest, 14. Dalmatien.)

Verordnung des Statthalters im Kronlande Niederösterreich an sämmtliche Bezirkshauptmannschaften und den wiener Magistrat über die Militärbefreiung der Studierenden.

23. November 1850.

Laut Erlass vom 22. Nov. 1850, Zahl 25.523, fand das k. k. Ministerium des Inneren nach gepflogenem Einvernehmen mit dem Unterrichtsministerium anzuordnen, dass jene Studierenden, welche im Studienjahre $18^{49}/_{50}$ nach den Studieneinrichtungen keine Annual- oder Semestralprüfung mehr abzulegen hatten, zur Befreiung

Schipper (Dr. Ludw.), Französischen Uebungsbuch f. den ersten Unterricht an höheren Bildungsanstalten. 3. Aufl. Paderborn, Schöningh, 1866. bespr. v. Dr. J. Hauler. S. 382. 383.
Schmeller, Die deutschen Handschriften der k. Hof- u. Staatsbibliothek zu München. München, Palm, 1866. bespr. v. W. Scherer. S. 67. 68.
Schneiderwirth (Dr. G. L.), Politische Geschichte des dorischen Argos. 1. u. 2. Thl. Heiligenstadt, 1865—1866. bespr. v. Dr. Em. Hannak. S. 384.
Schnöpf (Paul), Das wissenswertheste für den Unterricht des Gesanges auf Gymnasial-, Real- u. höheren Bürgerschulen. Potsdam, A. Stein, 1866. angez. v. E. Hanslik. S. 206.
Schnorbusch (Dr. H. A.) und **Scherer** (Dr. F. J.), Griechische Sprachlehre für Gymnasien. 2. Thl. Attische Formenlehre. Paderborn, F. Schöningh. 1866. angez. v. A. Fleischmann. S. 261—263.
Schulz (Emilian), Uebersichtliche Darstellung der poetischen Kunstproducte als Grundlage der Theorie u. s. w. Olmütz, Hölzel. S. 138. 139.
Schuster, Tabellen zur Weltgeschichte. 9. Aufl. Hamburg, O. Meifsner, 1867. S. 508.
Schwab (Dr. Ernst.), Land und Leute in Ungarn. I. Natur-, Cultur- u. Reisebilder. Leipzig, Wigand, 1865. bespr. v. F. Kronen. S. 504—506.
Seinecke (Ferd.), Lehrbuch der Geschichte der deutschen Nationalliteratur. Hannover, Schmorl u. v. Seefeld. S. 137. 138.
Seydlitz (Ernst v.), Kleine Schul-Geographie. angez. v. J. Ptaschnik. S. 728—730.
— — Schul-Geographie. 11. Bearbeitung der größeren Ausgabe des Leitfadens. Breslau, F. Hirt, 1867. angez. v. J. Ptaschnik. S. 728—730.
Seyffert (Dr. M.), Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Griechische. 2. Aufl. Berlin, J. Springer, 1867. angez. v. A. Fleischmann. S. 263—265.
— — Ellendt's latein. Grammatik, s. Ellendt.
Simplicius εἰς τὰ Ἀριστοτέλους περὶ οὐρανοῦ ὑπόμνημα. Simplicii commentarius in IV libros Aristotelis de caelo. Recens. Sim. Karstenius. Trajecti ad Rhenum, Kemink, 1865. angez. v. H. Bonitz. S. 631—641.
Spitz (Dr. E.), Lehrbuch der ebenen Geometrie nebst einer Sammlung von 650 Uebungsaufgaben u. s. w. 3. Aufl. Leipzig u. Heidelberg, C. F. Winter, 1865. angez. v. J. Frischauf. S. 131. 132.
— — Lehrbuch der sphärischen Trigonometrie nebst vielen Beispielen u. s. w. Ebend. 1866. angez. v. J. Frischauf. S. 132. 133.
— — Anhang zu dem Lehrbuche der ebenen Geometrie. 3. Aufl. Ebend. 1865. angez. v. J. Frischauf. S. 132.
— — Lehrbuch der ebenen Polygonometrie nebst Beispielen u. s. w. Ebend. 1866. angez. v. J. Frischauf. S. 132.
Stegmann (A.), Die Grundlehren der ebenen Geometrie. Kempten, 1867. bespr. v. A. Poschke. S. 731. 732.
Stein (C.), Sammlung von Liedern und Gesangübungen für den Unterricht in höheren Lehranstalten. 1. Hft. 3. Aufl. Potsdam, A. Stein, 1866. angez. v. E. Hanslik. S. 206. 207.
— — Fünf Motetten für Sopran, Alt, Tenor und Bass. Ebend. 1866. angez. v. E. Hanslik. S. 207.
— — (Dr. C. G. D.), Geographie für Schule und Haus. 26. Aufl. Leipzig, Hinrichs, 1866. S. 69. 70.
Stieler (A), Jubelausgabe seines Handatlas. Gotha, J. Perthes, 1867. 1.—12. Lfg. angez. v. A. Steinhauser. S. 271—282.
Tanis, Die zweisprachige Inschrift von, s. Reinisch und Rösler.

Taschenberg (Dr. E. L.), Die Hymenopteren Deutschlands. Leipzig, E. Kummer, 1866. bespr. v. Dr. M. Wretschko. S. 388.
Verhandlungen der 24. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner zu Heidelberg vom 27.—30. September 1865. Leipzig, B. G. Teubner, 1866. S. 140.
Vielhaber (Leop.), Aufgaben zum Uebersetzen in's Lateinische zur Einübung der Syntax. I. Thl. Wien, Beck, 1867. angez. v. Karl Schmidt. S. 366—376.
Wittstein (Dr. Theod.), Fünfstellige logarithmisch-trigonometrische Tafeln. 2. Aufl. Hannover, Hahn, 1865. angez. v. J. Frischauf. S. 130. 131.
Xenophons Anabasis, erkl. v. C. Rehdantz. Mit e. Karte v. Kiepert. Berlin, Weidmann, 1860/64. 1. u. 2. Bdchen. angez. v. K. Schenkl. S. 17—30.
— — Für den Schulgebrauch erkl. v. L. Breitenbach. Mit e. Karte v. Kiepert. 1. u. 2. Bdchen. Halle, Waisenhausbuchhdlg., 1865. angez. v. K. Schenkl. S. 33. 34.
Xenophontis opera ed. G. Sauppe. Vol. II. Anabasis. Lipsiae, Tauchnitz, 1865. angez. v. K. Schenkl. S. 31—33.
Ziegler (J. M.), Hypsometrische Karte der Schweiz. Mit Text. Winterthur, Wurster u. Comp., 1866. angez. v. A. Steinhauser. S. 55—57.

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pädagogik.

Ueber die Stellung des Zeichnungsunterrichtes an Realgymnasien. Von Dr. A. Pokorny. S. 141—152.
Ueber die Stellung des Zeichnungsunterrichtes an Mittelschulen. Von J. Schnell. S. 293—300.
Entgegnung. Von Dr. A. Pokorny. S. 300—304.
Aus der Gymnasialpraxis (Fortsetzung von G. Z. 1866. S. 459 ff.) III. Die ordentliche (Monats-) Conferenz. Von Jos. Wolf. S. 305—309.
Die Fortschritte des Schulwesens in den Culturstaaten Europa's (IV. Belgien). Von Adolf Beer und Franz Hochegger. S. 511—530.
(V. Holland.) S. 735—761.

Vierte Abtheilung.

Miszellen.

Aristoteles Poetik (Zu). Von Fr. Susemihl. S. 71—74.
Berichtigung hierzu. S. 155.
Aristoteles Poetik (Bemerkungen zu Fr. Susemihl's Aufsatz über). Von H. Bonitz. S. 74—76.
Was bedeutet ἀλλοιοῦσθαι? Von Joh. Lifaner. S. 153—155.
Ueber den Gebrauch von τε γάρ bei Aristoteles. Von H. Bonitz. S. 672—682.
Aus der „Mittelschule" (Jahresversammlung am 4. November 1865). Versammlung am 25. November und 9. December 1865, am 20. Jänner, 3. Februar, 17. Februar, 10. März, 24. März, 14. April und 28. April 1866. S. 217—226.
Beleuchtung der von J. Frischauf in Hft. I. 1867 gegebenen Kritik von Dr. Nell's fünfstelliger Logarithmentafel. Von Dr. Nell. Beil. zu Heft III. S. 1—8.

Entgegnung. Von J. Frischauf. Beil. zu Heft III. S. 3.
Zur Abwehr. Von Otto Fischer. Beil. zu Heft III. S. 4—6.
Antwort des Referenten. Beil. zu Heft III. S. 6—8.
Erwiderung. Von K. Schädel und F. Kohlrausch. Beil. zu Heft VI u. VII. S. 1—2.
Entgegnung. Von W. Scherer. Beil. zu Heft VI u. VII. S. 2.
Ueber Auswahl aus Ovid im allgemeinen und die von Grysar speciell, über das Verhältnis der meinigen zu dieser und der von Siebelis, zugleich als Entgegnung auf das Referat von Hrn. Goldbacher über meine Auswahl im 4. Hefte dieser Zeitschrift 1867. Von Otto Gehlen. Beil. zu Heft VIII. S. 1—19.
Erwiderung. Von A. Goldbacher. Beil. zu Heft VIII. S. 19—27.
Entgegnung. Von Wilhelm Schmidt. Beil. zu Heft XI. S. 1—2.
Erwiderung. Von Robert Rösler. Beil. zu Heft XI. S. 2—3.
An die verehrten Leser. Von H. Bonitz. S. 690.
Aufforderung zur Gründung eines Stipendiums zum Andenken an Prof. Dr. Frdr. Hasse. S. 865. 866.

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien und Realschulen; Personalnotizen; Statistik.

Auszug aus dem Erlasse des k. k. Unterrichtsministeriums vom 27. April 1867, betreffend das Freihandzeichnen an Realschulen und Realgymnasien. S. 531.
Gesetz vom 22. Juni 1867, betreffend die Unterrichtssprache in den Volks- und Mittelschulen der Königreiche Galizien und Lodomerien sammt dem Grofsherzogthume Krakau. S. 683. 684.
Statut der Kunstgewerbeschule des k. k. österr. Museums für Kunst und Industrie. (Sanct. mit Allerh. Entschliefsung vom 21. September l. J.) S. 762—765.

Statistik.

Statistische Uebersicht über die österreichischen Gymnasien und Realschulen am Schlusse des Schuljahres 1866/67. Heft XII der Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien 1867.

Personal- und Schulnotizen.

(Mit Einbezug der Personen- und Ortsnamen in den Miscellen.)

Aberle, Dr. Karl. 78. Aiblinger, Joh. Casp. 392. Aichhorn, Sigm. 228. Alačević, Frd. 227. Albers, Dr. 392. Albrecht, Se kais. Hoheit Erzherzog. 532. Alder, Joshua. 230. Aldrige, Ire. 688. Alexander, Dr. 688. Alison, Archibald. 534. Altmann, Adolf, 765. Altmann, Jos. 534. Ambrož, Joh. 156. Andechs Maria v. 688. Arlt, Dr. Karl Ferd. 157. Arndts, Dr. 391. Arneth, Dr. Alfred Ritter v. 78. Artemus Ward, s. Brown. Arzberger, Frdr. 766. Aubertin, J. 159. Auersperg, Vinc. Karl, Fürst. 687. Austin, Mrs. Sarah. 688. **Bach**, Dr. 366. Baily, Edw. Hodges. 534. Bal, Jos. 688. Barante, Guill. Prosper Brugiere de. 79. Baranyovsky, Ign. 77. Barbieri, Karl. 770. Barrera, Annita de. 80. Barth, Dr. Ludw. Ritter v. 685. Barthelemy, Aug. Marc. 689. Basevi, Gioacchino. 231. Bauer, Dr. Alex. 229. Baumfeind, Thom. 227. Baumgartner, Wilh. 312. Bayer, Dr. Johann. 157.

Beck, Dr. Ant. 228. Becker, Mor. Al. 390. Bedini, Dr. Augustin Caj. 863. Beeg, Dr. Joh. Casp. 229. Beer, Dr. Adolf. 228. 229. Beer, Dr. Hieron. 533. 863. Beitz, Dr. Karl. 767. Beitzke, Dr. G. 392. Bekk, Ad. 686. Bell, Rob. 392. Benisch, Joh. 766. Benoni, Karl. 310. Berg, Dr. Otto. 79. Bergenstamm, Jos. Edler v. 160. Berger, Bruno. 687. Bertolo, Cavalieri San. 312. Berthy, Adolphe. 770. Beždeka, Frz. 228. Biasi, Dr. Valentin de. 230. Bilek, Thom. 390. Billroth, Dr. Theod. 532. Bischoff, L. 231. Bjursten. 80. Blank, A. 160. Blaschina, Dr. Jos. 228. Bober, Ludw. 227. Bodilo, Sperato. 684. Böckh, Dr. Aug. 68. Böhm, Eugen, Ritter v. Bawerk. 609. Böhm, Sr. Hochw. *P.* Konr. 78. 392. Bojarsky, Dr. Alex. Sas v. 77. Bolla, Prosper. 310. Bonitz, Dr. H. 218. 391. 609. 862. Bopp, Dr. Frz. 864. Borčić, Lorenz. 390. Borovy, Dr. Clemens. 766. Bosits, Gabriel. 311. Boulanger, Louis. 232. Boyer, Philoxène. 865. Brackel, v. 866. Brandes, *P.* Karl. 688. Brandis, Dr. Christ. Aug. 687. Branzl, *P.* Frz. X. 231. Brascassat. 232. Bratranek, Dr. Thom. Frz. 228. Braun v. Braunthal, Karl. 80. Braun, Dr. K. Rud. 767. Breslau, Dr. Bernh. 160. Brodowicz, Jos. 78. Brown. 231. 232. Brücke, Dr. Ernst. 768. Brunet, Jaq. Charles. 865. Burger, Dr. Joh. 228. Burgstaller, Dr. Frz. 767. Burzyński, Dr. Edm. 686. Buzzolich, Vinc. 684. **Cameroni.** Angelo. 232. Cauer, Prof. 688. Celio Cego, Dr. de, Ant. 77. Cerri, Cajetan. 78. 609. Cesano, Gasparo. 534. Cessner, Dr. Karl. 78. 229. Charles (Jean), s. Braun. Chmeldczek, Joh. 861. Chorinsky, Se. Exc. Graf. 768. Civiale, Dr. J. P. 687. Cogliavina, Dr. Frz. 158. Colombatović, Georg. 766. Conon, s. Straschiripka. Cornelius, Peter von. 231. Corelli, Pietro. 769. Costa, Gabriel. 865. Corzan-Avendano, Gabriel. 227. Cousin, Victor. 160. Culen, Martin. 187. Culot, Jos. 157. Cybulsky, Dr. 231. **Dachauer.** Se. Hochw. Stephan. 392. Daveluy. 392. David, Dr. Jos. 766. 767. De Biasi, s. Biasi. Decret, Franz Edler v. 231. De Filippi. 311. Deinhart, Dr. 688. Demel, Dr. Heinr. 160. Demme, Dr. H. 160. Dessoff, Otto. 685. Deuter, *P.* Joseph. 768. 769. Diesing, Dr. Karl M. 160. Dingelstedt, Dr. Frz. 768. Dittl, Dr. Leop. 78. 228. Divić, Jos. 861. Dlauhy, Dr. Jos. 767. Dobrzyński, Ign. Felix. 864. Doby, Eugen. 158. Döll, Dir. 218. 223. 224. Dollmann, Karl Frdr. v. 160. Dorn, Ign. 609. Doublier, Laur. 766. Dósza, Dr. Alexius. 865. Drasche, Dr. Anton. 77. Drbal, Dr. Matthias 766. Drechsler, Frz. 228. Drescher, Dr. Rud. 769. Dübner, Frdr. 864. Dürlinger, Vicar J. 392. Duftschmidt, Dr. Joh. 80. Dumreicher, Freiherr v. Oesterreicher. 78. 228. Duveyrier, Charles. 79. Dvořak, Joseph. 766. Dworzak, Dr. Karl. 767. **Eckhard,** Geheimr. 159. Edlbacher, Ludw. 390. Egger, Prof. 224. Egghard, Julius (Hardegg). 312. Ehrhart, Vinc. v. 684. Einsle, Ant. 310. Eitelberger, Dr. Rud., v. Edelberg, 156. 229. Emil, s. Trimmel. Ender, Eduard. 158. Engert, Erasm. Ritter v. 158. Engerth, Prof. Ed. 157. 228. 768. 864. Engerth, Wilh. Ritter v. 156. Enhuber, Karl von. 687. Enk von der Burg. 391. Erben, Ed. 865. Escherich, Dr. Phil. Ritter v. 77. Ettingshausen, Andr. Frhr. v. 157. Exner, Wilh. 229. **Fahrbach.** Wilh. 158. Faille, Baart de la. 534. Falke, Jakob. 229. Faraday, Dr. Mich. 689. Farkas, Anton. 77. Faulhammer, Adalb. 227. Fekete, Emerich. 227. Felgel, Dr. Rob. 861. Ferencz, Jos. 77. Ferstel, Prof. Heinr. 768. 862. Feyerfeil, Dir. Karl. 218. Fiala, Jos. 608. Fiby, Heinr. 158. Ficker, Prof. Heinr. 218. 219—221. 223. Ficker, Dr. Jul. 78. Ficker, Reg. R. 217. 223. 224. Fickert, Dr. 866. Fischer, Ferd. 866. Fischer, Jos. 687. 862. Fleischmann, Prof. 217. 221. 223. Fleißner, Frz. 156. Fötterle, Frz. 609. 862. Foltz, Ludwig. 865. Foot, F. J. 230. Fould, Achille. 863. Frank, Gust. 310. Fresenius, Dr. Georg. 80. Freslon. 230. Freydl, Mich. 391. 766. Friedland, Ferdinand Ritter v. 863. Frischauf, Dr. Joh. 685. Frodl, Rudolph. 864. Frombeck, Herm. 685. Froticelli, Pietro. 159. Fuchs, Dr. Adalb. 228. 229. Fuchs, Rob. 686. Führich, Lucas Ritter v. 156. **Gapp.** Alois. 156. Gavarni. 79. Gazzoletti, Anton. 160. Gehlen, Otto. 218. 609. Genelli, Camillo. 229. Georges, Mlle. Marguérite Weymer. 160. Georgi, Dr. Karl. 392. Gerhard, Dr. Eduard. 392. Gerevich, Gustav. 227. Gerold, Moriz. 156. Gerstner, Karl. 230. Geyling, Rud. 686. Gillivrey, John Mac. 769. Gindely, Dr. Anton. 228. Glaser, Dr. Julius. 609. 767. Gleditsch, Paul. 158. 686.

Globočnik, Frz. 227. Goll, Hermann. 231. Gotter, Dr. Mich. 765. Goodsir, John. 232. Grassauer, Dr. Ferdinand. 390. Gretsch, N. 230. Grieshaber, Dr. Karl. 159. Groß, Dr. Karl, 390. 861. Grün, Prof. 217. 218. 222. 224. Gruscha, Dr. Anton. 767. Güntner, Dr. Gabriel. 232. Güntner, Dr. Wenzel. 78. Guschl, *P.* Amand. 768. Gyurita, Ant. 685. **Haas**, Carl. 159. Haase, Dr. Frdr. 863. 866. Haase, H. Gottl. Frdr. Christ. 688. Habel. 687. Häusle, Dr. Michael. 160. Häufser, Ludw. 232. Haimerl, Fr. X. 765. 864. Halek, Vincenz. 156. Halm (Frdr.), s. Münch. Halmschlag, Johann. 609. Haltmayer, Dr. Joh. G. 78. 864. Hamerle, Steph. 766. Hamilton, William. 687. Hannak, Dr. 222. Hannak, Emerich. 609. Hansen, Theophil. 768. Hanslik, Dr. Ed. 228. Hansch, Anton. 157. Hanusch, Jos. 770. Hardegg, Julius Graf, s. Egghard. Hartner, Frdr. 768. Hartung, J. A. 769. Hasner, Dr. Leop. Ritter v. Artha. 691. 767. Hauer, Frz. Ritter v. 78. Hauffe, Leop. 766. Hauschka, Dr. Dom. Jos. 157. Haxthausen, Aug. Frhr. v. 160. Hecke, Wzl. 229. Heider, Dr. Gust. 156. Heilmann, Jos. 769. Heine, Gust. 157. 310. Heinl, Dr. Marian. 392. Heinrich, Ed. 685. Heinzel, Rich. 609. Heyfsler, Dr. Moriz. 157. Herburger, Rudolf. 231. Hermann, Alois. 684. **Hermann**, Joh. 862. Herold, Ant. 770. Herr, Gust. 609. Hertz, Dr. 866. Herz, Dr. Leo. 768. Hesse, Dr. L. Frdr. 312. Hieser, Prof. Joseph. 769. Hild, Jos. 231. Hillardt, Dr. Frz. 156. Hind, Rev. J. 230. Hinterlechner, *P.* Georg. 685. Hittorf. J. J. 312. Hitzinger, Peter. 769. Hlasiwetz, Dr. Heinrich. 532. Hochegger, Dir. Frz. 391. Hochstetter, Dr. Ferdiand. 157. Höfer, Dr. Constantin. 532. 533. Hörmeyer, Jos. 229. Hörnes, Dir. 223. 228. Hofmann, Dr. Joseph. 157. Holländ, Victor. 311. Holub, Frz. 861. Horn, W. O. 864. Hornig, Dr. Emil. 310. Horny, Dr. Ant. 609. Hub, Ludwig. 392. Huber, Dr. Alphons. 532. 768. Hübl, Joh. 766. Hübner, Frz. 861. Hukal, Jos. 594. Huse, Dr. Frdr. Edl. v. 863. Hye (Anton), Ritter von Glunek, Excell. 531. Hyrtl, Dr. Jos. 533. **Hlaušek**, Joh. 863. Ingrès, Jean Aug. Dom. 160. Ironside, Adelaide. 391. **Jablonszy**, Vincenz. 532. Janauschek, Dr. Karl. 861. (Ohm)-Januschowsky, Ritter von Wisschrad. 312. Jean Charles, s. Braun. Jeitteles, Adalb. 157. Jenny, Karl. 228. Jensen, Peter Andr. 610. Jesenko, Joh. 227. Jireček, Jos. 156. Jurascheck, *P.* Joh. 861. **Kadlin**, L. Gotth. 864. Käfsmayer, Moriz. 156. Kahl, *P.* Ubald. 689. Kaiser, Ed. 686. Kalliwoda, J. W. 80. Kaltenbrunner, Karl Adam. 160. Kaltenmoser, Casp. 231. Kaniewski, Xaver. 312. Karajan, Dr. Max v. 227. Karajan, Dr. Theod. 391. Kárffy, Titus. 311. Kaufmann, Frdr. 80. Kauner, Ant. 609. Kautzner, Georg. 864. Keller, Dr. Gust. 862. 863. Kellermann, Chr. Lauris. 80. Kerckhove-Varent, J. R. L. 863. 864. Kerer, Dr. Joh. 688. Kestner, Archivrath. 865. Khayl, Aloia. 80. Kirner, Joh. Bapt. 79. Kisser, Dr. Jos. 311. Klaich, Dr. Mich. 77. Klamarik, Dr. Johann. 861. Klaps, Jakob. 312. Klara, Joh. 79. Klemm, Dr. Frd. Gust. 689. Klandis, *P.* Dr. Clemens. 688. Kleemann, Joh. 310. Klein, Dr. Ant. 312. Klob, Dr. Julius. 391. Klodič, Anton. 861. Klumpar, Johann. 390. Klun, Dr. Vinc. 861. Köchlin, Karl. 686. König, Prof. 864. Könnerita, Otto v. 80. Kohlrausch, Frdr. Theodor. 230. Koczanyi, *P.* Franz. 689. Kopetzky, Dr. Benedict. 223—226. 609. Korn, Dr. Wenzel. 608. Kosina, Johann. 608. Kotsmich, Adalb. 77. 608. Kotšič, Alexander. 158. Kostek, Dr. Frz. 608. Krassnig. Dr. Aug. 78. Kratzmann, Dr. Emil. 231. Krausbaar, Otto 79. Krautschneider, Dr. Ferdinand. 766. Kreisel, Joseph. 766. Kriechenbauer, Anton. 78. 532. Kriegs-Au, Ad. Ritter v. 158. Krispin, Franz. 152. Kropaček, Frz. 861. Krumhaar, Jos. 156. Kraizensky, *P.* Casp. 312. Kübler, Jos. 79. Kuhn, Dr. Dismas. 608. 685. Kulczycki, Nik. 77. Kummer, Joh. 609. Kummer, Prof. 218. 223. 224. Kunert, Karl. 862. Kunkler, Adrian. 159. Kurzak, Dr. Frz. 533. Kvičala. Johann. 157. 532. **Lacy**, Rophino. 770. Lang, Dr. Victor v. 532. Langer, Dr. Karl. 532. Langlé, Ferdinand. 864. Lantay, Ivan. 156. Lanza, Dr. Frz. 79. Laufberger, Ferd. 156. Laurea. 230. Laurin, Dr. Frz 767. Lavallée, Theoph. 769. Lawrence, William. 687. Lazar, Theod. 608. Lechleitner, Dr. Christ. 766. Lechner, Ladislaus. 157. Legat, Karl. 766. Legis-Glückselig, Dr. August. 230. Leitgeb, Dr. Hubert. 608. Leitinger, Vincenz. 609. Leitl, *P.*

Engelbert. 311. Lenz, Leonh. 687. Leopolski, Wilh. v. 686. Lerch, Dr. Joh. Alex. 78. 767. Letzner, Pastor. 866. Lindner, Dr. 688. Linkesh, Max. 159. Linzbauer, Dr. Frz. 533. Livingstone. 312. Löwenthal, Max. Ritter v. 862. Lončarić, Dr. Marcus. 157. Lorenz, Dr. Ottokar. 610. 767. Loschmidt, Jos. 532. Lotz, Karl. 156 Lucas, Dr. 218. Lübker, Frdr. 864. Lützendorff-Leinburg, Otto Frhr. v. 156. Lubadzky, Alois. 227. Lund, Joh. Ludw. 231. **Mach**, Dr. Ernst. 228. 532. Madjera, Karl. 686. Maierhofer, *P.* Frz. 159. Majer, Dr. Jos. 78. Malecki, Dr. Anton. 766. Marcsch, Jos. 390. Marian, Frdr. 766. Maschko, Dr. Jos. 228. Mašek, Ignaz. 861. Matejko, Joh. 686. Matoušek, Dr. Karl. 861. Matuska, Johann. 685. Maufs, Alb. 766. Mautner, Dr. Eduard. 768. Mayer, Joh. Chr. 609. Mayer, Ludw. 158. Mayer, *P.* Theod. 311. Meidinger, Heinrich. 534. Meister, J. 865. Meixner, Peter. 158. Mendlik, Franz. 77. Merkel, Jakob. 157. Mertens, Ludw. Ritter v. 156. Mefsmer, Dr. Frz. 766. Metzerich, Wilh. v. 865. Meumann, Ernst. 230. Mijinsky, Erasm. 157. Mik, Joseph. 766. Mikovics, Ladisl. 227. Mikuláš, Joh. Jos. Ritter v. 765. 768. Milanesi, Carlo. 688. Misiński, Erasm. 310. Mittag, Aug. 865. Mitteis, Dr. Heinr. 765. 766. Mitterlechner, Frz. 686. Mittermaier, Dr. K. Jos. Ant. 689. Mitterutzner, Joh. Chrys. 685. Möller, Joh. Heinr. 232. Morgenstern, Chr. 231. Morlot, v. 231. Mosen, Jul. 864. Mosenthal, Dr. S. H. 78. Mourlon. 160. Moys de Mons, Dr. Freiherr Ernst. 687. 688. Mülder, Claas. 534. Müller, Dr. Frdr. 533. Müller, J. W. v. 79. Müller, Leop. 685. Münch-Bellinghausen, Sr. Exc. Eligius Frhr. v. 78. 609. 863. Mulkowski, Dr. Adolf. 687. Munk, Salomon. 230. Murmann, Dr. Aug. 685. Musealia, Adolf. 390. Muys, Dr. Gottfr. 310. **Nack**, Franz. 532. Nadherný, Ignaz Ritter v. 686. Natoli. 770. Nečásek, Joh. 80. Neilreich, Dr. Aug. 78. 532. Nepomucký, Jos. 227. Netolicka, Dr. Eugen. 228. 863. Neumann, Alois. 609. Neumann, Dr. Franz. 229. 687. Neumann, Dr. Leop. 862. Niemeyer, Dr. Frz. 688. Niemtschik. 229. Niewiałkowski, Franz. 532. **Oertel**, Wilhelm, s. Horn. Ogonowski, Dr. Aemilian. 157. Ohm, s. Januschowsky. Opl, Jos. 77. Ortigue (d'). 80. Otto I., Se. Maj. 687. **Pablasek**, Matth. 311. Pabst. 231. Pacel, Vinc. 766. Pachmann, Dr. Theod. 609. Pajk, Joh. 766. Pakh, Albert. 231. Panizza, Prof. 391. Paoletti, Anton. 156. Paolini, Alberto, 160. Parthe, Ernst. 230. Paulik, Steph. 77. Pawlowski, Dr. Alexander Ritter v. 768. Pazdirek, J. P. 158. 686. Pažout, Dr. Jos. 687. Peinlich, Dir. Rich. 228. Pentenrieder, Fr. X. 610. Perdonnet. 770. Perner, Dr. Ignaz. 231. Peterschnig, Hans. 229. Petschacher, Alex. Mich. 230. Petschnig, Joh. 77. Pfaff, Dr. Carl. 80. Pfaundler, Dr. Leopold. 685. Pfenner, Johann. 310. Pfitzer, Dr. Paul Achat. 687. Phillip, John. 231. Pichler, Dr. Adolf. 390. Pick, Prof. 207. 391. Pihrt, Jak. 864. Pippan, Thom. 610. Pisko, Frz. Joseph. 229. Pitha, Dr. Franz Ritter v. 310. Pleischl, Dr. Adolf. 687. Pleterinik, Max. 608. Podlipský, Dr. Jos. 769. Pokorny, Dr. Alois. 218. 221. 223. 224. 225. 609. Polanski, Michael. 228. Polanski, Thomas. 77. Pollak, Dr. Joh. 863. Ponsard, Franç. 687. Pranser, Dr. Vincenz. 78. Ptaschnik, Joh. 157. Prematschandra Tarkvágisa. 863. Prudente, Prof. 534. **Ratki**, Franz. 311. Rajaković, Peter. 766. Rauscher, Jak. Wilhelm. 79. Rayneri, Giov. Ant. 534. Redtenbacher, Dr. Jos. 78. Reichel, Jos. 310. Rembold, Dr. Otto. 78. Rein, Gabr. 686. Reinhard, Dr. Emil v. 229. Renaud. 392. Revelank, Joh. 766. Ricci, Ludw. 158. Richter, Dr. Karl. 229. Riegler, Heinr. 227. Riener, Mich. 153. Ritgen, von. 312. Ritter, Dr. Franz. 80. Robinson, Henry Grabo. 231. Roch, Dr. Gustav. 79. Röder, Alois. 863. Röbiger, Dr. 866. Röpell, Dr. 866. Rokitansky, Dr. Karl. 863. Rondel, Georg. 79. Rosei, Prof. 769. Rosner, Dr. Ant. 390. Rofsmäsler, Em. Adolf. 312. Rosse, Earl of. 865. Rothe, Dr. 690. Rott, Moriz. 232. Rousseau, Joh. Bapt. 864. Royt, Wenzel. 608. Ruete, Dr. Chr. Georg. 686. Runge, Dr. F. F. 312. Ruperti, Frdr. 392. Ryall, Thom. 770. Rzehaczek, Dr. Karl von. 78. **Saar**, Ferd. v. 156. Sacken, Ed. Frhr. v. 532. 862. Saint-Genois, Bar. v. 769. Šajnović. 684. Samolewicz, Sigm. 227. Sanvitale, Jacopo. 770. Sas, s. Bojarski. Sattlegger,

Flor. 766. Sawczyński, Sigmund. 766. Schaar, Prof. 392. Schabes, Dr. Jak. 770. Schafařik, Alexander. 609. Schafflinger, Georg. 228. Schams, Franz. 686. Scheiner, Dr. Jos. 688. Schenck, Steph. 77. Schievelbein, Prof. H. 392. Schiefsler, S. Willibald. 232. Schiff, Dr. Hermann. 312. Schilling, Dr. Aug. 310. 533. Schimek, Jos. 228. Schlechta-Wschehrd, Ottokar Frhr. v. 862. Schmarda, Dr. Ludwig. 532. 767. Schmidgruber, Anton. 158. Schmied, Frz. 861. Schmidt, Frdr. 862. Schmidt, Karl. 218. Schmued, Ludwig. 218. 221. 222. 224. 226. Schneller, Christoph. 766. Schnitzer, Alois. 687. Schönborn, Dr. 866. Schönbrunner, Karl. 686. Schopen, Dr. Ludw. 865. Schopf. Anton. 222. 223. Schröer, K. Jul. 861. Schröter, Moriz. 770. Schrötter, Dr. A. 228. 229. 390. 532. 866. Schroff, Dr. Damian. 78. 229. 533. Schulz, Jos. 686. Schwanda, Dr. Matth. 532. Schweida, Rudolf. 158. Schwendenwein, August. 78. Sebastianow. 230. Sechter, Simon. 769. Sedgwich, Miss Cattarina. 769. Seeburger, Karl. 227. Seidl, J. G. 533. Selbey, John Pridearn. 312. Seld, Frhr. Alb. v. 391. Sequens, Franz. 686. Servais, Adrien Franç. 80. Ševčik, Franz. 218. Shirley, Dr. 80. Sickel, Dr. Theodor. 390. Siebelis, Dr. Johannes. 863. Siegel, Dr. Heinrich. 767. Sigmund, Dr. Karl, v. Ilanor. 78. 158. 228. Silbernagel, Joh. 686. Siller, Dr. Sigm. 864. Simonides, Dr. Const. 865. Simony, Prof. 224. Singer, Johann. 766. Sipmann, Gerhard. 159. Sir. (Schier), Franz. 534. Skarbek, Graf Frdr. 80. Škoda, Jak. 606. Škoda, Dr. Joseph. 156. Slamka, Anton. 608. Slavíček, Dr. J. K. 770. Smart, George. 231. Smidt, Heinr. 769. Smirke, Rob. 392. Smith, Alex. 220. Smolej, Jak. 77. Sokol, Frdr. 80. Solar, Johann. 532. Soundorfer, Prof. 221. 223. 224. Sorio, Bartol. 391. Spatzenegger, Dr. Leop. 78. Sporcon, Paul. 861. Stache, Frdr. 158. Stache, Dr. Guido. 768. Stanfield, Clarkson. 534. Stanley-Poole, Edw. 312. Staudinger, Frdr. 158. Staudt, Dr. C. G. Christ. v. 534. Steindachner, Dr. Franz. 157. 532. Steiner, Johann. 609. Stenzler, Dr. 866. Stern, Dr. Sigm. 392. Sternlicht, Leop. 609. Stipcević, Demetr. 77. Stöffel, Moriz. 610. Stolz, Michael. 686. Stolze, Wilhelm. 229. Stoschek, Adam. 608. Straschiřikpa, Johann. 768. Straufs, Jos. 80. Strommer, Gallus. 391. 392. Strofsmayer, Jos. Georg. 311. Stummer, Jos. Ritter v. Traunfels. 157. Suckow, Dr. Gustav 686. Suefs, Eduard. 390. 532. Suhaj, Emerich. 685. Sulzer, Julius. 686. Svoboda, Dr. Frz. 861. Sytko, Jos. 606. Szieber, Eduard. 684. Szlachtovski, Dr. Felix. 768. **Täglichsbeck**, Thomas. 863. Tanarky, Gedeon. 532. Tandler, Jos. 765. Tangl, Dr. Karlmann. 79. Tappeiner, Anton. 159. Tartany, Frz. 311. Teichmann, Dr. Ludw. 862. Teirich, Dr. Valentin. 218. 223. 224. 862. Thán, Moriz. 158. Theifs, Dr. Karl. 865. Theomann, David. 687. Thibout, Lamb. 687. Thurnwald, Dr. Andreas. 766. Tikatsch, Johann. 684. Thany, Wilh. 606. Tomaschek, Dr. J. A. 532. Tomaschek, Dr. Ed. Freiherr v. 156. 765. Tomaschek, Dr. Karl. 532. Tremel, Dr. Karl Wolfg. 767. Trenkwalder, Dominik. 686. Trimmel, Jos. Frz. Emil. 864. Trombetti, Otto Ritter v. 158. Trost, Johann. 230. Trousseau, Dr. 73. 686. Tschiwileff. 770. Tuch, Dr. Frdr. 312. Tunner. Peter Ritter. v. 228. **Unger**, Dr. Jos. 156. 862. Unger, Dr. Frz. 390, 665. Unschuld, Alois. 770. Urbas, Wilhelm. 766. **Vrlický**, Franz. 861. Vernaleken, Theod. 226. Véron, Dr. Louis. 770. Vielhaber, Prof. 217. Vinterhalter, Anton. 863. Vitelli. 769. Vogel, Dr. 865. Vogl, Dr. Joh. Nep. 79. Vorländer, Dr. Frz. 312. **Walter**, Jos. 861. Walthes, Leo, s. Löwenthal. Wanke, Joh. 766. Ward (Artemus), s. Brown. Weber, Dr. Otto. 610. Weidmann, Frz. Karl. 230. Weigel, Rudolf. 689. Weiser, Dr. Joseph. 157. Weifs, Dr. Edm. 532. Weniger, Vincenz. 391. Wenzel, Dr. Johann. 310. Werthes, Dr. Clemens. 865. Wessely, Joseph. 532. Wesselsky, Jos. 686. Weymer, Mlle., s. Georges. Wichenburg, Albrecht Graf v. 78. Widerhofer, Dr. Herm. 533. Widmann, Peter. 310. Wied, Prinz Maximilian Alex. v. 230. Wieser, Dr. Frz. Chr. 79. Wiesner, Dr. Adolf. 770. Wiesner, Dr. Jul. 229. Wilbrandt, Dr. Chr. 681. Wildenstab, Franz. 159. Wildt, Joseph. 532. Wilgenoser, Albert. 230. Willis, Nathaniel P. 229. Willroider, Jos. 156. Winklaf, Frz. 157. Winkell,

Therese aus dem. 231. Wintergerst, Peter. 230. Wisnowa, Dr. 866. Wittek, Karl. 608. Wörndle, Aug. v. Adelsfried. 156. Wolfram, Georg. 392. Wretschko, Matth. 223. 224. 225. Wrobel, Dr. Joh. 608. Wrottesley, Lord. 864. Wüllersdorf-Urbair, Freiherr v. 532. Wurzinger, Karl. 862. Wyndtal. 217. Zepharovič, Dr. Victor Ritter v. 78. 228. Zeleevich, Andreas. 666. Zeynek, Gustav. 766. Zhishman, Dr. Jos. 157. Zibrat, P. Johann. 157. Ziegler, Karl. 312. Zilahy, Emerich. 231. Zingerle, Dr. Ignaz. 532. Zitkovsky, Ludw. v. 79. Zölzer, Heinr. 768. Zschokke, Theodor. 159.

Die Namen sämmtlicher österreichischer Gymnasien und Realschulen (mit Angabe der Zahl der Lehrer und Schüler, der Ergebnisse der Classification, der Maturitätsprüfungen u. s. w.) erscheinen in der statistischen Uebersicht, welche das XII. Heft dieses Jahrganges bildet. — Agram. R.-Sch. 766; Rechtsakad. 685. 767; südslav. Akad. 311. — Altenburg, landwirthschaftl. Lehranst. 229. — Baja. 77. 227. — Berlin, kön. Sem. 862. — Brixen. 685. — Brünn. 77. 532. 861; slav. G. 229. 608; Comm. UR. 79; Lehrerbildungsanst. 861; techn. Anst. 608. 609. 610. 766. 861; israel. Gemeinde. 610. — Brüx, OG. 230. — Brezan. 311. 532. — Budweis, Lehrerbildungsanst. 608. — Capo d'Istria. 310. 766. — Cattaro, UG. 610; RG. 229. — Cilli, OG. 610. — Curzola, UG. 610. — Czernowitz. 157. 310. 861; gr. or. OR. 227. 608. — Dalmatien. 77. — Ellbogen, Comm. O.-R. 765. — Eperies, OG. 684. — Fölegyháza, UG. 227. — Fiume, UG. 766. — Freistadt, UG. 159. 311. 768. — Galiz. Landesschulrath. 766. — Görz. 77. 227. 228. 532. 607. 861; OR. 390. 391. 533. 766; Lehrerbildungsanstalt. 766; Verein f. Landeskunde. 862. — Graz. 228. 608; landschaftl. OR. 228; Lehrerbildungsanst. 391. 766; techn. Hochschule. 311. 868; Univ. 78. 79. 227. 532. 608. 685; Univ. Bibl. 157; Joann. Bibl. 534. — Gresnan, s. ö. Acherb. sch. 610. — Groß-Kikinda, städt. UR. 157. — Großwardein, Rechtsakad. 863. — Güns. 391. 392. — Hermannstadt. 227. — Hollabrunn s. Ober-Hollabrunn. — Hradisch (Ung.) s. Ungarisch-Hradisch. — Iglau. 78. 532. 534. 608. 766. — Innsbruck. 159. 310. 533. 687. 766. 768; OR. 390; Univ. 78. 79. 532. 685. 687. 688. 861. — Jena. 310. — Jičin. 534. — Kärnark, ev. G. 79. — Karlstadt, UG. 157. 684. — Kaschau, OR. 77. — Keszthely, land- und forstwirthschaftl. Anst. 77. 861. — Kikinda s. Groß-Kikinda. — Klagenfurt. 228; Lehrerbildungsanst. 766; med. chir. Lehranst. 78. — Klattau, Hpt.- u. R.-Sch. 139. — Klausenburg, k. Rechtsakad. 229. — Königgrätz. 77. 390. 608. 861. — Krainburg. 766. — Krakau, OG. bei St. Anna. 229. 532; Univ. 77. 78. 159. 228. 390. 608. 687. 768; Gelehrtengesellsch. 78. — Krems, G. 312; OR. 229. — Kruman, Hpt.- u. UR. 228. — Laibach. 77. 532; Lehrerbildungsanst. 766; Studienbibl. 810. — Leitmeritz, OG. 684; Hptsch. 608. — Lemberg, akad. G. 157; OG. zu St. Anna. 227; 2. G. 157; Franz Jos. G. 227. 310; OR. 77. 227; Univ. 79. 157. 608. 611. 766; Univ. Bibl. 229. 686; medic. chirurg. Lehranst. 150. — Leoben, städt. UR. 157; s. 4class. RG. 159. 227. 229. 610. — Leutschau, OG. 157. 159. 227. — Linz. 228. 532. 766. 769; Lehrerbildungsanst. 766. — Mähren, höhere Gewerbesch. 79. — Marburg. 229. 766. — Mariabrunn, Forstakad. 158. — Maria-Theresiopel. 77. — Marco-Vasarhely, Colleg. 865. — Melk. 311. — Mühlbach. 533. — Neuhaus. 608. 861. — Neusohl, kath. OG. 157. 861. — Ober-Hollabrunn, s. ö. Landes-RG 311. 661. — Ofen, bischöfl. Lyceum. 685. — Olmütz. 534. 766; slav. G. 229. 608. 861; Lehrerbildungsanstalt. 861; theol. Facult. 79. 220. 311; Cler. Semin. 766. 767. — Pancsova, OR. 229. 311. — Paul, St. 769. — Pesth (Pest). 227. 689; Handelsakad. 391; Univ. 77. 533. 863. — Pest-Ofner Schuldistr. 865. — Petersburg. 608. — Pilsen. 392. 687. — Pisek. 228; OR. 865. — Pölten, St. Lehrerbildungsanstalt. 766. — Pola, Marine-UR. 769. — Prag, Altstädt. G. 80. 157. 390.

770; Kleinseitner OG. 861; böhm. polytech. Inst. 864; Univ. 78. 157. 228. 232. 532. 533. 608. 766. 770; Sternw. 311. — Prefsburg. 77. — Przemysl. 77. 227. 504. — Přibram, Bergakad. 706. — Raab, Sem. 311. — Rakovač, OR. 766. 863. — Reichenberg, städt. OR. 311. — Roveredo, UR. 157. 766. — Rzeszow. 77. 159. — Salzburg, Lehrerbildungsanstalt. 769; medic. chirurg. Lehranst. 78. 606; theol. Facultät. 768. — Sambor. 311. 532. — Sebenico, UG. 610. — Skalic, UR. 227. — Spalato. 79. 157; OR. 390. 391. 684. 766. — Stanislau. 311. — Steyr, UR. 227. — Suczawa. 310. — Szatmár, OG. 157. 685. — Tabor, RG. 861. — Tarnopol, UR. 310. 311. — Teschen. 861; Lehrerbildungsanst. 766. — Tersciopel. — Theresiopel s. Maria-Theresiopel. — Triest, G. 79. 310. — Triest, Staats-G. 227. 311. 608. 861; Lehrerbildungsanst. 766; Akad. f. Handel u. Nautik. 769. — Treppau. 227; OR. 532; Lehrerbildungsanst. 766. — Ungarisch-Hradisch, RG. 610. — Ungvár. 77. 227. 684. — Vinkovce, OG. 533. 608. 610. 863. — Wadowice, UG. 532. — Waraždin. 157. 766. — Wien, k. k. Staatsminist. Abthlg. C. u. U. 78. 156. 158. 160. 228. 609; Ministerium f. C. u. U. 228. 231. 310. 561. 583. 765. 768; Ungar. Minist. f. C. u. U. 311. 532. 684; Statthalterei. 78. 390; Unterrichtsrath. 156. 157. 765; Staatsprüfungscommission. 390. 767; Akad. G. 391. 392. 609. 685; Schotten-G. 392. 609; Josephstadt. G. 231. 769; Theres. G. 157. 160. 766; Leopoldstädter Comm. RG. 609; Mariahilfer Comm. RG. 609; Wiedner Comm. RG. 766; Gumpendorfer Comm. OR. 766; Landstraßer OR. 157. 310; Schottenfelder OR. 312. 534; Wiedner Comm. OR. 609. 766; evang. UR. 610; Josephstädter Hpt.- u. UR. 685; Gewerbszeichn. Sch. 77; Lehrerbildungsanst. 534; polytechn. Institut (techn. Hochsch.). 78. 157. 228. 229. 532. 768. 861. 862. 863. 864; Handels-Akad. 228. 229. 770. 861; Forst-Akad. zu Mariabrunn. 532; Schulbücher-verschleiß-Direct. 862; Univ. 77. 78. 156. 157. 158. 160. 228. 327. 311. 390. 391. 532. 533. 608. 609. 685. 687. 688. 767. 768. 861. 862. 863. 864; Univ. Bibl. 157. 390; Sternw. 532. 686; evang. theol. Facult. 310; Theres. Akad. 160. 688. 766. 768. 861; Akad. d. Wissensch. 228. 390. 391. 862. 864; Akad. d. bild. Künste. 157. 228. 230. 768. 862; orient. Akad. 862; Josepho-Akad. 157, 310. 532; geolog. Reichsanst. 78. 609. 768; Hof- und Staatsdruckerei. 160. 228; Museum für Kunst und Industrie. 156. 109. 768—765. 768. 862. 863; Conserv. d. Mus. 80. 230. 769. 865; Centralvereinsml. der Stenogr. 609; Blinden-Inst. 311; Haus- Hof-, und Staats-Archiv. 78; Hofbibl. 78. 533. 609. 862; zoolog. Cab. 157. 160. 532. 609. 687. 768; Hof-Mineral. Cab. 228. 609. 687. 768; botan. Cab. 609. 687. 768; Hoftheater. 609. 685. 687. 768; Oberstkämmereramt. 310. 533. 687; Schatzkammer. 533. 687; Münz- und Antiken-Cab. 532. 687. 862; Bildergalerie. 158. 687. — Zara. 77. 684; UR. 79. — Zengg. 227. 311. 861. 863; Bischöfl. L. 863. — Znaim. 227. 608. 766. 861. 863. — Zürich. 532. 766.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Bemerkungen zu Horatius de arte poetica.

Maxima pars vatum, pater et iuvenes patre digni,
decipimur specie recti: brevis esse laboro,
obscurus fio; sectantem levia nervi
deficiunt animique; professus grandia turget;
serpit humi tutus nimium timidusque procellae;
qui variare cupit rem prodigialiter unam,
delphinum silvis adpingit, fluctibus aprum.
in vitium ducit culpae fuga, si caret arte.

In v. 29 nahm Schneidewin (Philologus III S. 129) an *unam* Anstofs und schrieb dafür *qui variare cupit rem prodigialiter, una Delphinum silvis adpingit*, indem er erklärte: 'Wer einen beliebigen Gegenstand in recht wunderbaren Farben ausmalen will, der (*deceptus specie recti*) geräth am Ende auf die verkehrte Welt: auf einem und demselben Gemälde malt er den Wäldern, die er darstellt, den Delphin bei, dem Meere den Eber.' Spengel griff in demselben Philologus IX S. 575 diese Verbesserung, die er für 'sicher' erklärt, auf und vollendete sie dahin, dass er *prodigialiter* vom Vordersatz ablöste und mit dem Folgenden verband:

qui variare cupit rem, prodigialiter una
delphinum silvis adpingit, fluctibus aprum.

Sieben Jahre später 1862 (Philologus XVIII 95) war Spengel noch derselben Meinung, und beklagte sich, dass 'alle ihm bekannten spätern Bearbeiter der ars poetica seine Erklärung stillschweigend übergangen hätten.' Doch hatte Krüger schon 1860 in seiner dritten Ausgabe der Satiren und Episteln (ob auch in einer der früheren, weifs ich nicht) jene 'Verbesserung' dem Texte des Horatius einverleibt, und es ist daher eine Widerlegung auch jetzt noch am Platz. Denn Spengel's Verbesserung

vom Militärdienste bei der dermahligen Recrutirung sich

1) mit den Zeugnissen über die fleissige Frequentation und ein den akademischen Gesetzen vollkommen gemäfses Betragen in eben diesem Studienjahre;

2) mit dem Ausweise: dass sie sich für den Besuch der Vorlesungen im Studienjahre $18^{50}/_{51}$ vorschriftmäfsig gemeldet haben, endlich

3) sich darüber auszuweisen haben, dass sie in ihren letzten, dem ersten Frequentationszeugnisse vorausgegangenen, Sitten- und Prüfungszeugnissen eine wenigstens der Mehrzahl nach vorzügliche Classification erhalten haben.

Erlässe des Ministers des Cultus und Unterrichtes an verschiedene Gymnasial-Lehrkörper.

(Fortsetzung von Heft I. S. 58 f. — II. III. S. 214 f. — II. V. S. 384 f., — II. VI. S. 466 f. — II. IX. S. 698 f. u. II. X. S. 787 f. I. — XXXI.)

XXXII.

11. Mai 1850.

Die Beibehaltung der Zeugnissnote *accessus ad eminentiam* kann in den nach der neuen Form ausgestellten Zeugnissen nicht stattfinden, weil dieser Ausdruck für die Bezeichnung eines Vorzuges viel zu unbestimmt und schwankend ist. Dass die erste Classe verschiedene Abstufungen der Verwendung und somit auch die Bezeichnung eines relativen Vorzuges in sich schliesst, ist richtig: diess ist aber kein Grund, die Zahlenbezeichnung für eine dieser Abstufungen zu beseitigen, sondern nur die Abstufung durch einen in Worten ausgedruckten Beisatz bemerklich zu machen. Die Gewöhnung des Publicums an die neue Bezeichnungsform kann nur nach und nach stattfinden: wenn sich aber dasselbe dermahlen vorzugsweise an die Zahlenbezeichnung hält, so geschieht den Schülern kein Unrecht. Die Vereinigung greller Abstufungen des Fortschrittes in der ersten Zeugnissclasse ist allerdings zu vermeiden; diess wird geschehen, wenn die Fortschritte in den einzelnen Fächern nicht bloss gezählt, sondern auch gewogen, und wenn die Lehrfächer so unter die Lehrer vertheilt werden, dass in jedem derselben eine gleichmäfsige Einwirkung auf die Schüler geübt wird. Wo diess nicht der Fall ist, würde eine gerechte Beurtheilung auch durch die Zwischenclasse *accessus ad eminentiam* nicht herbeigeführt.

Bei der Bezeichnung des sittlichen Betragens ist besondere Vorsicht anzuwenden; namentlich sind lobende Ausdrücke nur spar-

und Erklärung der Stelle kann nicht richtig sein. Erstlich wird durch *una* etwas ausgesagt, was deutlicher nicht gesagt zu sein brauchte, als es durch *adpingit silvis delphinum* geschieht. Oder kann dies Jemand anders verstehen, als dass in ein und derselben Darstellung der Delphin mit dem Walde verbunden wird? Zweitens ist *prodigialiter*, zum Nachsatz gezogen, nicht minder vom Ueberfluss. Spengel macht l. c. IX 574 gegen die hergebrachte Verbindung der Worte *qui variare cupit rem prodigialiter, delphinum silvis* etc. geltend, dass damit nichts anderes gesagt sei als 'wer *variare prodigialiter* will, macht *prodigia*. Nun, so wende man dies auf die von Spengel empfohlene Verbindung der Worte an, und man erhält das nicht minder schöne: wer *variare* will, macht *prodigialiter prodigia*. Doch *prodigialiter* ist in dieser Verbindung nicht blofs vom Ueberfluss: es schwächt die Kraft der vom Dichter gewählten Bilder durch geschwätzige Deutlichkeit ab: denn in ihnen selbst ist die aus übertriebenem Streben nach Mannigfaltigkeit erzeugte Verbindung des Unvereinbaren, weil von der Natur Geschiedenen, klar ausgesprochen. Drittens, welcher Art ist das Gleichgewicht der Gedanken in Vorder- und Nachsatz, das durch Spengel's Verbesserung erzeugt wird: wer nach Mannigfaltigkeit strebt (*qui variare cupit*), der erzeugt ungeheuerliche Buntscheckigkeit. Wenden wir uns nun zu der überlieferten Fassung zurück, so war es allerdings nicht richtig, wenn Schneidewin *unam* in dem Sinne von *unam eandemque rem* glaubte nehmen zu müssen: *res una* bezeichnet, wie bei Aristoteles *μῦθος εἷς*, den einheitlichen Stoff; diesem eben soll der Dichter auch den andern Vorzug kunstvoller Darstellung, die Mannigfaltigkeit, zu verleihen suchen. Der in *variare rem unam* liegende Gegensatz ist daher vollkommen am Platz und gibt dem Gedanken Rundung und Kraft. Gehört aber *unam* zum Vordersatz, so ist es auch um Spengel's Deutung von *prodigialiter* geschehen, und wir gewinnen dabei. Gegen diese Verbindung bemerkt zwar Spengel l. c. IX 574: 'dagegen schliefst das *variare rem prodigialiter* schon an sich einen Fehler ein, und es könnte nicht mehr gesagt werden *in vitium ducit culpae fuga*, weil dieses bereits ein *vitium* ist.' Aber gebt denn nicht unmittelbar der Vers vorher

serpit humi tutus nimium timidusque procellae,

und enthält nicht auch hier das *nimium* schon das *vitium* in sich? Und wer die vorangegangenen Verba in den entsprechenden Beispielen, *laboro, sectantem, professus*, vergleicht, wird empfinden, dass auch in ihnen das einseitige Uebermafs in dem Streben nach einem an sich Richtigen, wenn auch nicht so handgreiflich, wie in *nimium* und unserem *prodigialiter*, ausgedrückt ist. Aus der vollkommenen Gleichartigkeit der Beispiele ergibt sich, dass zu *variare cupit* eine Steigerung des Begriffes erfordert wird, wie wir sie in *prodigialiter* anerkennen: 'wer dem

einheitlichen Stoff eine erstaunliche Mannigfaltigkeit zu verleihen trachtet, der erzeugt die unnatürliche Verbindung des Widerstrebenden.' Dass *prodigialiter*, womit Horatius das griechische *θ αυμασίως* wiedergeben wollte, in diesem Sinne nicht zu belegen ist, darf kein Hindernis sein, einmal bei der klaren Forderung des Gedankens, und zweitens, weil Niemanden unbekannt ist, dass der Wortvorrath dieses Dichters nicht wenige neu und eigenthümlich gebrauchte Ausdrücke aufweist. Sagt doch Spengel (Philol. XVIII 96) von dem wenige Zeilen später v. 40 folgenden *potenter:* 'Hat Horatius auch *potenter* zuerst in diesem Sinne gebraucht, was nicht gewiss ist, so ist es doch ganz der Etymologie gemäfs.'

Doch Spengel hat in den obigen Versen noch anderes Neue gefunden, das Prüfung verlangt. In v. 26 hat bekanntlich Bentley *levia* statt des überlieferten *levia* durch eine Fülle von Beispielen namentlich aus den rhetorischen Schriften der Römer zu empfehlen gesucht. Spengel schreibt darüber l. c. IX 574: 'Da die neueren Herausgeber wieder *levia* vorgezogen haben, so will ich Einiges zur Entscheidung anführen.' Horatius habe hier, d. h. in den vv. 25—30, wie auch nachher vv. 40—46, die Lehren der Rhetorik auf das Gebiet der Poetik übergetragen, und erwähne hier die verschiedenen Stilarten der Rede, wie sie in entsprechender Weise der sogenannte Auctor ad Herennium IV c. 7—11 darlege. 'Das *professus grandia turget* sei das *genus grave* mit seiner Abart des *sufflatum, tumidum*. Wer nun an andern dies wahrnehme[1]) und selbst meiden wolle, strebe das *genus attenuatum* an, werde aber *vanus* und falle in das *aridum* und *exsangue genus*, oder wie Horatius es ausdrückt, *serpit humi tutus nimium timidusque procellae*. Da nun zwei genera des Stils erwähnt seien, so erwarte man auch die media figura, und sie sei in jenem *sectantem levia nervi Deficiunt animique*.' Und weiter bemerkt Spengel: 'Nun erklärt sich das *qui variare cupit rem* als eine gehörige Mischung sämmtlicher figurae, die aber nicht in das abenteuerliche gehen darf.' Dass Spengel an dieser Erklärung in sieben Jahren nicht irre geworden, zeigt die Bemerkung Philol. XVIII S. 96, wo das Verdienst, die Hauptstelle (aus dem Auct. ad Her.), die Bentlei entgangen und die das Ganze entscheidet, entdeckt zu haben, in Erinnerung gebracht wird. Dass nun die Worte *professus grandia turget* und die anderen *serpit humi* etc. sich auf die beiden genannten Stilarten zurückführen lassen, mag man leicht zugeben. Doch weifs ich nicht, warum Spengel an dem ersten der von Horatius aufgeführten fünf Beispielen *brevis esse laboro Obscurus fio* stillschweigend vorüber gegangen ist: dies wenigstens lässt

[1]) Spengel nimmt, wie man sieht, die beiden Beispiele *professus grandia turget* und *serpit humi* — in einer engeren Verbindung, ähnlich wie Döderlein, allein sie stehen ganz so frei und unverbunden neben einander, wie alle übrigen.

sich nicht auf eine jener Stilarten zurückführen, und wenn Spengel gegen das überlieferte *sectantem levia* einwendet, 'dass das *sectari levia*, was in jeder Stilart sein kann und muss, nicht die Stelle des unentbehrlichen *sectantem levia*, der media figura, vertreten darf', so darf man ihm entgegenhalten, dass das ἀδολεσχεῖν in jeder Stilart ein Fehler ist und das jenem entgegengesetzte *brevitatis studium* so wenig auf ein besonderes genus dicendi beschränkt ist als der aus dem Uebermafs desselben entspringende Fehler der *obscuritas*. Dass nun vollends Spengel das *variare cupit rem* von einer 'gehörigen Mischung der Stilarten' verstehen will, lässt sich nur daraus erklären, dass er den Blick fester auf den Rhetor geheftet hielt, als auf die Worte des Dichters: denn diese erheben entschiedenen Einspruch gegen jene Deutung und enthalten für jeden der unbefangen urtheilt nur den Gedanken an die Mannigfaltigkeit des Stoffes, nicht der Diction. Wenn aber von fünf gleichartig aufgereihten Beispielen zwei sich auf Stilarten nicht reducieren lassen, so wird es doch bedenklich, die drei mittleren als Parallelen zu jenen drei figurae dicendi zu fassen. Auch möchte kaum in Abrede zu stellen sein, dass die Worte *sectantem levia nervi Deficiunt animique*, ohne alle Beziehung auf eine besondere Stilart, einen richtigen Gedanken und ein zweckmäfsiges Beispiel für den zu erläuternden Satz *decipimur specie recti* abgeben. Oder wem fällt nicht Isokrates ein, der über dem unnachlassenden Bemühen nach Glätte des Stils alles Mark und alle Kraft der Rede eingebüfst hat. Spengel freilich macht gegen *levia* noch den andern Grund geltend, dass 'Horatius, der überall und immer den Tadel gegen die Römer vorbringt, dass sie den *limae labor* scheuen, unmöglich den Vorwurf machen konnte, dass wer sein Gedicht recht ausfeilt, saft- und kraftlos werde.' Allein aus der Behauptung, dass einseitiges Streben nach Glätte um die Kraft der Darstellung bringe, den Schluss ziehen zu wollen: 'also muss man nicht glätten und feilen: denn man darf nicht kraftlos werden', wäre doch eine so arge Thorheit, dass Horatius die Möglichkeit dieses Schlusses zu fürchten wahrlich keinen Anlass hatte. Doch Horatius ist auch weit entfernt an dieser Stelle Regeln und Anweisungen über den Stil geben zu wollen: und damit kommen wir auf die Hauptsache. Spengel hat Anwendung und Zusammenhang dieser Beispiele verkannt. Um dieses darzulegen, müssen wir auf den Anfang des Gedichtes zurückgehen.

Horatius gieng aus von einer monströsen Composition des Malers, in der kein Glied zum andern sich fügt und das kein Beschauer ohne Lachen ansehen kann, und stellte dieser die entsprechende Verkehrtheit der Dichter an die Seite, wenn sie ihren Compositionen Einheit und Zusammenschluss aller Theile zu geben nicht verstehen. Der Verstofs gegen diese Grundforderung aller Kunst kann nicht mit der den Malern und Dichtern eingeräumten Kühnheit (*audendi potestas*) gerechtfertigt werden.

denn auch diese hat ihre Grenzen. Oft, — fährt Horatius fort, die vorhin nur hypothetisch und nicht ohne Uebertreibung hingestellte Verkehrtheit durch Thatsachen zu belegen und zu erläutern, — oft heften die Dichter an einen gewichtvollen Anfang einen purpurnen Lappen, indem sie eine Beschreibung, eine Schilderung einflechten, nicht weil sie dort am Platze ist, sondern weil sie selbst in dergleichen ihre Kraft besitzen, was so thöricht ist, wie wenn ein Maler auf dem Tableau, das den aus dem Schiffbruch Geretteten darstellt, eine Cypresse anbringt, nicht weil sie dahin gehört, sondern weil er sich darauf versteht (*et cypressum scis simulare*). Es sind Fehler gegen ein Grundgesetz der Kunst, die Einheit und Ganzheit der Darstellung verlangt: *ὃ γὰρ πρεπὸν ἢ μὴ πρεπὸν μηδὲν ποιεῖ ἐνίδηλον, οὐδὲν μόριον τοῦ ὅλου ἐστίν.* Diese Grundforderung der Kunst spricht Horatius v. 23 aus:

Denique sit quidvis, simplex dumtaxat et unum,

und fährt dann fort mit den Versen, welche wir an den Anfang dieser Besprechung gestellt haben. Wie schliefsen sich diese nun dem Vorigen an? Ich denke in folgender Weise: 'Man wird fragen, wie kommt es, dass Dichter in einer solchen Grundforderung ihrer Kunst das Rechte verfehlen? Ein Grund ist: wir lassen uns durch den Schein des Richtigen in die Irre führen: man trachtet nach Kürze und wird dunkel, man feilt und glättet mit Emsigkeit, und büfst Kraft und Mark ein; man will pathetisch sein und geräth in Schwulst; man ist ängstlich besorgt vor kühnerem Schwung, und kriecht am Boden; man sucht die Stoffeinheit durch auffallende Mannigfaltigkeit zu beleben und verirrt sich in unnatürliche Buntscheckigkeit.' Es kann Niemanden entgehen, dass die letzten Worte *delphinum silvis adpingit, fluctibus aprum* wieder zurückleiten zu den vv. 9 ff.

pictoribus atque poetis
quidlibet audendi semper fuit aequa potestas.
scimus, et hanc veniam petimusque damusque vicissim;
sed non ut placidis coeant immitia, non ut
serpentes avibus geminentur, tigribus apri.

Dieser Anklang ist nicht zufällig, sondern er zeigt deutlich, dass es unter jenen fünf Beispielen für das *decipimur specie recti* dem Dichter auf das letzte vornehmlich ankam: *qui variare cupit rem* etc., dass dagegen die vier vorangestellten, wie sie den allgemeinen Satz erläutern, so dem letzten selbst nur als Beispiele untergeordnet sind. Horatius liebt dieses epagogische Verfahren ungemein und die Ars poetica selbst bietet Beispiele dafür dar.

Ist nun diese Auffassung jener Verse richtig — und sie ist nicht neu — so ergibt sich erstlich noch entschiedener, dass bei *variare cupit rem* nicht an Spengel's Mischung der Stilarten zu denken ist, und zweitens, dass dem Dichter nichts ferner

lege also an dieser Stelle Vorschriften und Warnungen über den Stil und seine Arten zu geben, und dass, wenn das eine und andere jener Beispiele sich auf bestimmte Stilarten anwenden lässt, dies nichts weiter zu bedeuten hat, als dass diese für die Wahrheit des Satzes *decipimur specie recti* bequeme und einleuchtende Beispiele darboten.

Obwol ich hienach die Anwendung, die Spengel von der Stelle des Auct. ad Herennium auf unsere Verse gemacht hat, entschieden ablehnen muss, so ist sie doch nach einer anderen Seite, nach der sie Spengel nicht verwerthet hat, nützlich, indem sie eine erläuternde Parallele zu *specie recti* darbietet: IV 10, 15 *Nam gravis figura, quae laudanda est, propinqua est ei, quae fugienda est, quae recte videbitur appellari, si sufflata nominabitur. Nam ut corporis lenem habitudinem tumor imitatur saepe, ita gravis oratio saepe imperitis videtur ea, quae turget et inflata est — — In hoc genus plerique cum declinant et ab eo, quo profecti sunt, aberrarunt, specie gravitatis falluntur nec perspicere possunt orationis tumorem.*

Hiernach aber kann ich die Deutung nicht gelten lassen, welche Spengel der *species recti* gibt, wenn er l. c. IX 573 schreibt: 'Diese Einheit wird nur durch die Theorie der Poesie, *ars, ἐπιστήμη* erreicht, aber die meisten Dichter haben diese nicht, leben nur in der Einbildung, *δόξα*, *species veri*, und fallen daher, weil ihnen die Kenntnis der Theorie abgeht, wenn sie einen Fehler meiden wollen, gewöhnlich in den entgegengesetzten noch gröfsern.' Und ähnlich nachher S. 574: 'in allen gegebenen Fällen will der Dichter das Rechte — aber weil er nur eine Ansicht *species veri*, und keine Einsicht *ars*, hat, stürzt er' u. s. w. Denn *species recti* ist nicht subjectiv als Einbildung, Ansicht, *δόξα* zu fassen, sondern objectiv von dem täuschenden Schein, der durch die Aehnlichkeit und nahe Verwandtschaft des Verkehrten mit dem Richtigen erzeugt wird und wodurch es z. B. geschieht, dass der, welcher auf das Pathetische ausgieng, nicht merkt, wenn er die Grenze überschritten und in den benachbarten Schwulst verfallen ist und so bei den übrigen. Um sich vor dieser Irreleitung durch den täuschenden Schein sicher zu stellen, bedarf es der *ars* (*in vitium ducit culpae fuga, si caret arte*): doch kann ich auch hierin nicht mit Spengel die 'Theorie' der Dichtkunst finden, sondern fasse es vielmehr in dem Sinne von Kunstverstand, vermöge dessen man die Grenzlinie zwischen dem Wahren und Falschen richtig ziehen wird.

Mit dem v. 31 nimmt Horatius den vorangestellten und durch Beispiele erläuterten Satz 25 *Decipimur specie recti* — in etwas modificierter Form wieder auf und fährt dann fort:

> Aemilium circa ludum faber unus et ungues
> exprimet et molles imitabitur aere capillos,

infelix operis summa, quia ponere totam
nesciet. hunc ego me si quid componere curem
non magis esse velim, quam naso vivere pravo
spectandum nigris oculis nigroque capillo.
sumite materiam vestris qui scribitis aequam
viribus cet.

Der Gedanke der Verse 32—37 ist klar: Kunstvollendung in einem Einzelnen ergibt so wenig ein wahres Kunstwerk als ein schönes Gesicht heifsen kann, das zwar schöne Augen aber eine häfsliche Nase hat. Wie Horatius im Vorherigen vor dem Fehler gewarnt, durch einseitiges Streben nach Mannigfaltigkeit die Einheit der Darstellung zu zerstören, so betont er hier die verwandte Forderung, nicht mit der Vollendung in Einzeldingen sich zu begnügen, sondern zu trachten, ein Ganzes zu schaffen. Denn einheitlicher Zusammenschluss aller Theile und Vollendung nicht blofs im Einzelnen sondern im Ganzen sind nur wie zwei Seiten einer Grundforderung der Kunst. Gegen die letztere fehlten auch jene Dichter, welche einer Geschicklichkeit im Einzelnen zu Liebe sie auch am unrechten Orte und ohne Rücksicht auf den Zweck des Ganzen verwertheten. Und so ist auch von dieser Seite in jenen Versen eine Rückbeziehung auf die früher gerügten Fehler wahrzunehmen.

Anders urtheilt über Sinn und Zweck dieser Verse Spengel sowol früher Philol. IX 574 als auch eingehender später Philol. XVIII 8. 96. Er schreibt darüber: 'Mit v. 38 *Sumite* — beginnt nicht ein neuer Gedanke, wie man noch immer damit einen besonderen Absatz zu machen pflegt, sondern was vv. 32—37 bildlich gesagt ist, wird jetzt in das Theorem zusammengefasst: es ist das dritte; sonst schweben die Verse 32—37 in der Luft ohne alle Bedeutung; jener *faber* hat etwas gewählt, was über seine Kräfte geht, und darum *infelix operis summa*, und so folgt ganz passend der allgemeine Lehrsatz v. 38 *Sumite materiem* —.' Man sieht Spengel erkennt für die vv. 32—37 *Aemilium circa ludum* — in dem Vorangegangenen keinen Anlass und weifs ihre Bedeutung überhaupt nur zu begreifen, wenn sie als Vorbereitung und Grundlage des v. 38 folgenden Lehrsatzes *Sumite materiam* — aufgefasst werden. Den Sinn, dass 'jener *faber* etwas gewählt, was über seine Kräfte geht', vermag ich den Versen 32—37 nicht zu entlocken: der Dichter sagt vielmehr, jener *faber* ist ein Meister in den kleinen Einzeldingen, und doch ist seine Kunst unvollkommen, weil er kein Ganzes zu schaffen weifs, und nur zu diesem Gedanken passt das Bild vom Gesicht, an welchem Spengel, auffallend genug, stillschweigend vorübergeht. Daher kann ich auch nicht zugeben, dass die Worte v. 38 *Sumite materiam* — wie der Lehrsatz, oder nach Spengel's Ausdruck, das Theorem an die vorangegangenen Verse 32—37 sich unmittelbar anschliefsen.

Dagegen glaube ich den Anschluss von v. 38 an das Frühere überhaupt zu erkennen. Der Dichter gieng aus von Verstößen gegen Grundforderungen der Kunst und Dichtung, welche Einheit und Ganzheit verlangt. Woher diese Irrungen? Die Dichter und Künstler lassen sich durch den Schein des Richtigen täuschen und indem sie zur Einheit Mannigfaltigkeit erstreben, heben sie die erstere auf, weil es ihnen an Kunstverstand gebricht, der die Grenzen zwischen dem Richtigen und dem benachbarten Fehler nicht übersieht. Oder sie haben sich in Einzeldingen eine hoch ausgebildete Geschicklichkeit angeeignet, mit der sie aber der Forderung der Kunst, die ein Ganzes will, nicht genügen können.

Bis hieher ist die Darlegung des Dichters eine mehr negative: die Irrungen sind bezeichnet und ihre Anlässe. Wie hat es nun der Dichter anzufangen und welches ist die erste Bedingung, die er an sich zu stellen hat, um den Anforderungen der Kunst zu genügen? Darauf gibt (v. 38) *Sumite materiam vestris qui scribitis aequam Viribus* die Antwort. Dieser Satz ist demnach keineswegs aus den unmittelbar vorhergehenden Versen (32—37) resultierendes Theorem, sondern hat seine Vorbereitung und seinen Anlass in dem ganzen bisherigen Abschnitt des Gedichtes, und bildet dann seinerseits wiederum die Grundlage zu der daran sich anschließenden Gedankenreihe. Will man demnach das Gedicht überhaupt durch Absätze gliedern, so wird ein solcher vor *sumite* — mit Recht angebracht.

sumite materiam vestris, qui scribitis, aequam
viribus, et versate diu, quid ferre recusent,
quid valeant umeri. cui lecta potenter erit res,
nec facundia deseret hunc nec lucidus ordo.
ordinis haec virtus erit et venus, aut ego fallor,
ut iam nunc dicat iam nunc debentia dici,
pleraque differat et praesens in tempus omittat.
in verbis etiam tenuis cautusque serendis,
hoc amet, hoc spernat promissi carminis auctor.
dixeris egregie notum si callida verbum
reddiderit iunctura novum. si forte necesse est
indiciis monstrare recentibus abdita rerum,
fingere cinctutis non exaudita Cethegis
continget —

Zusammenhang und Gedankenfortschritt in diesen Versen sind klar und ohne jeglichen Anstoß. Doch ist die Reihenfolge der Verse 45 und 46 so nicht überliefert. Die überlieferte Abfolge

pleraque differat et praesens in tempus omittat,
hoc amet hoc spernat promissi carminis auctor.

in verbis etiam tenuis cautusque serendis
dixeris egregie, notum si callida —

hat bekanntlich Bentley abgeändert, und die meisten der neueren Herausgeber sind ihm gefolgt. Spengel tritt dagegen für die überlieferte Reihenfolge der Verse in die Schranken (Philol. XVIII S. 96): 'ob die Umstellung der Verse 45—46 so ausgemacht ist, wie Neuere wieder annehmen, ist sehr in Frage zu stellen. Bentlei's Gründe sind doch nur spitzfindig; dagegen lässt sich etwas für die herkömmliche Ordnung anführen, was von Bedeutung ist und man nicht beobachtet hat. Wie Horatius einen besonders wichtigen Lehrsatz für den *ordo* anführt, so für die *facundia*. Mit dem *Ordinis haec virtus erit et venus .. ut ..* steht auf ganz gleicher Linie: *in verbis etiam .. dixeris egregie si ..* was nichts anders ist als: *elocutionis etiam virtus erit et venus, si ...* Diese Concinnität, die nicht zufällig ist, wird durch die Bentlei'sche Umstellung ganz aufgehoben. Ebenso wenig spricht was Horatius selbst unten v. 242 sagt *tantum series iunctura-que pollet* dafür; daraus folgt, dass *in verbis etiam .. serendis dixeris egregie, si callida verbum iunctura reddiderit novum* enge zusammengehören und nicht getrennt werden dürfen.' Soweit Spengel. Betrachten wir die überlieferte Ordnung der Verse. In dieser könnte ich sowol *in verbis etiam tenuis cautusque serendis Dixeris egregie*, als auch *Dixeris egregie notum si callida verbum Reddiderit iunctura novum*, jedes für sich als selbständigen Satz genommen, wol begreifen und verstehen: dagegen beides in einen Satz vereinigt *in verbis etiam tenuis cautusque serendis Dixeris egregie notum si callida verbum Reddiderit iunctura novum* will mir eine so schwerfällige Ueberladung erscheinen, wie ich sie dem Horatius nicht zutrauen möchte. Ferner kann *in verbis serendis* zweierlei bedeuten: da jedes Reden ein Verknüpfen von Worten, ein *serere verba* ist, so kann jenes gleichbedeutend mit *in dicendo* sein. Es kann aber auch *in verbis serendis* von der *σύνθεσις ὀνομάτων* im technischen Sinne gesagt sein, wie Horatius v. 242 *series iuncturaque* in dieser Bedeutung verbindet. Spengel scheint den Unterschied nicht zu beachten, indem er einmal *in verbis serendis* gleich *in elocutione* nimmt und dann wieder die citierte Stelle zum Beweise anführt, dass *in verbis serendis — si iunctura reddiderit* nicht zu trennen seien. Doch in welcher Bedeutung man *in verbis serendis* nimmt, in jeder ergibt sich aus jener Satzverbindung eine unschöne Wendung. Fasst man den Ausdruck in dem ersten Sinne, so erhält man die Verbindung *in dicendo dixeris egregie*: nimmt man ihn dagegen in der zweiten Bedeutung, so ergibt sich folgendes *in iungendis verbis* oder *in iunctura verborum dixeris egregie, si iunctura verbum notum novum reddiderit*. Ferner. Welche Beziehung haben, wenn man mit Spengel jene Worte in einen Satz zusammen-

fasst, die Adjective *tenuis cautusque?* Soll *tenuis* auf die Feinheit des Urtheils in der *iunctura verborum* gehen, so ist dieser Begriff durch *callida iunctura* genügend bezeichnet: *cautus* aber müsste man erheblich abschwächen, um es in dieser Verbindung überhaupt erträglich zu finden: denn was soll der Dichter verhüten? Wie soll man ferner *etiam* erklären, wenn, wie Spengel will, der Gedankenfortschritt dieser ist: 'Wer seinen Stoff gehörig gewählt hat, dem wird weder *ordo* noch *facundia* mangeln: Vorzug und Feinheit des *ordo* besteht darin —: Vorzug und Feinheit der Diction darin (*elocutionis etiam virtus erit*).' Ich kann *etiam* nur begreifen, wenn die Vorschrift über die *facundia* in irgend einer Art Aehnlichkeit und Verwandtschaft mit derjenigen über den *ordo* hat. Endlich, durch eine geschickte Verbindung einem geläufigen Wort Neuheit zu verleihen, ist eine viel zu specielle Feinheit des Stiles, als dass dieses könnte ohne weiteres als *elocutionis virtus* an die Spitze und allein hingestellt werden. Um sich davon zu überzeugen, vergleiche man doch unbefangen, was als *virtus ordinis* bezeichnet worden. Ueber die Bedeutung des Verses *hoc amet hoc spernat promissi carminis auctor* an seinem ursprünglichen Platze hat sich Spengel nicht ausgesprochen. Schliefst sich derselbe noch an *ordinis virtus erit* an, so kann der Sinn nur sein, dass der Dichter nicht alles, was zu seinem Stoff gehört und sich darbietet, aufnehmen soll, sondern das eine ergreifen, das andere bei Seite lassen. Es ist wahr und lässt sich aus v. 150 erläutern, dass dies eine Rücksicht des Dichters ist und dass dies Einfluss auf die Anordnung haben kann, aber ein Vorzug der Anordnung selbst (*ordinis virtus*) ist es nicht, und die Wahl des Stoffes war schon abgethan: *cui lecta potenter erit res, nec facundia deseret hunc nec lucidus ordo* (v. 40. 41).

Betrachten wir jetzt die von Bentley hergestellte Ordnung der Verse:

in verbis etiam tenuis cautusque serendis
hoc amet, hoc spernat promissi carminis auctor.
dixeris egregie, notum si callida verbum
reddiderit iunctura novum.

Zunächst leuchtet ein, wie jetzt *hoc amet, hoc spernat*, beide Pronomina und beide Verba an dem unmittelbar vorausgehenden *in verbis serendis*, das jetzt nur den allgemeinen Sinn von *in dicendo*, in Stil und Sprache haben kann, ihre natürliche und völlig ausreichende Grundlage haben. Ferner sucht man jetzt nicht vergeblich nach einer Beziehung von *tenuis cautusque:* der Dichter soll vorsichtig verhüten, dass er nicht ein unschickliches Wort aufnimmt und seines Urtheil bewähren in der Wahl des angemessenen: *tenuis cautusque* stehen so treffend wie *amet* und *spernat* zusammen. Drittens lässt sich *etiam* erklären: wie der Dichter, um der lichtvollen Ordnung

willen, nicht alles gleich da, wo es gesagt werden könnte, sagen soll, sondern manches für den Augenblick aufschieben und an späterem Platze bringen, so soll er auch in der Diction nicht jedes sich darbietende Wort gebrauchen, sondern vorsichtig das eine wählen, ein anderes verschmähen. Endlich ist diese Anweisung für den Dichter in der Wahl des Ausdruckes vorsichtig zu sein, in der That die erste und wichtigste Regel der *elocutio*, und eine solche, bei welcher allein das von Spengel unberührt gelassene *promissi carminis auctor* sich erklärt. An diese grundlegende Forderung der λέξις, nur Ausdrücke zu wählen, wie sie einem *carmen* angemessen sind, schliefst sich zweckmäfsig die andere Feinheit an, dass man auch einem gebräuchlichen und bekannten Wort durch geschickte Verbindung Neuheit verleihen könne: neben der ἐκλογὴ ὀνομάτων kommt eben die σύνθεσις in Betracht, welche beide in ihrer Bedeutung für den Stil aus des Dionysius rhetorischen Schriften hinreichend bekannt sind. Während also die überlieferte Anordnung der Verse Schwierigkeit auf Schwierigkeit häuft, ergibt die Umstellung jener beiden Verse eine Klarheit und Zweckmäfsigkeit des Ausdruckes und des Gedankenfortschrittes, welche jedes Bedenken beseitigt. Als Drittes endlich fügt sich an jene beiden Regeln der *elocutio* noch das Recht des Dichters, wo der Gebrauch es verlangt, neue Wörter zu bilden, und an diesen Gesichtspunct knüpft sich dann eine weitere schön ausgeführte Betrachtung v. 49—72. Spengel bemerkt darüber l. c. 97: 'Die ausführliche Vertheidigung, die Horatius diesem Gegenstande widmet, ist nur zu erklären, wenn es zu seiner Zeit Puristen gab, welche den Dichtern dieses Recht verweigerten, vielleicht ihm selbst Vorwürfe gemacht hatten', und fügt hinzu, 'man hat noch nicht versucht, den Dichter aus sich selbst zu erklären.' Mag sein; doch hätte Spengel in diesem Falle nicht unterlassen sollen, anzumerken, dass in der 1857 erschienenen vortrefflichen Abhandlung von Ad. Michaelis De auctoribus quos Horatius in libro de arte poetica secutus sit auf S. 5 die Anmerkung zu lesen ist: '*quod Horatius hunc locum, qui est de norandis vocabulis tot versibus tractat, cum pauciora sufficere videantur, id haud dubie inde explicandum est quod nova illa secta poeturum ob hanc ipsam rem male audiisse videtur, Horatius vero nimis artum sermonis ambitum detrectabat. certe etiam in epistula ad Florum scripta, 2, 2, 115 seq., de eadem re pluribus exponit.*' Polemische Beziehung auf gewisse 'Puristen' der Zeit brauchte man nun nicht erst aus der breiteren Ausführung zu erschliefsen: sie ist deutlich ausgesprochen in den vv. 54 ff. *quid autem Caecilio Plautoque dabit Romanus ademptum Vergilio Variique? ego cur, adquirere pauca Si possum, invideor? cum lingua Catonis et Enni Sermonem patrium ditaverit et nova rerum Nomina protulerit.* Das Weitere aber bis v. 72 ist nicht mehr unmittelbar der Vertheidigung des Rechtes, neue

sam zu gebrauchen, und es sind alle diejenigen zu unterdrücken, von welchen ein nachtheiliger Einfluss auf das Gemüth des Schülers, welchem sie gespendet werden, zu besorgen ist. Die Hervorhebung des gesetzten und ernsten Wesens unterliegt keinem Anstande, wohl aber jene der Herzensgüte, Bescheidenheit und Sanftmuth, weil sie nicht bloss das gerechte Selbstbewusstsein, sondern auch die Eitelkeit des Schülers fördern und diejenigen irre leiten können, deren Pflege der Schüler anvertraut ist. In Bezug auf die Fehler beim sittlichen Betragen versteht es sich von selbst, dass nur diejenigen im Zeugnisse bemerkt werden dürfen, welche nicht bloss als vereinzelte und vorübergehende Erscheinungen sich darstellen.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen.)

Der Piaristenordenspriester und Lehrer am Obergymnasium zu Krems, Hr. Dr. Johann Ehrlich, ist zum ordentl. Professor der Pastoraltheologie an der Hochschule zu Gratz ernannt worden.

Der Lehrer der italiänischen Sprache und Literatur zu Salzburg, Hr. Vincenz Lankocky, ist zum Gymnasiallehrer zu Görz ernannt worden.

(Supplenten an den Gymnasien der Kronländer Oberösterreich und Salzburg.) Als solche wurden zu Anfange des Schuljahres $18^{50}/_{51}$ angestellt: zu Linz: Hr. F. Proschko für Naturgeschichte und deutsche Sprache am Untergymnasium; zu Kremsmünster: Hr. Sigmund Fellöcker für Physik und Naturgeschichte am Untergymnasium; zu Salzburg: Hr. V. Lankocky, Prof. der ital. Sprache, für das Griechische in Cl. IV. u. V.; Hr. A. Lins, Weltpriester, für die Religionslehre am Obergymnasium; Hr. Dr. Ragsky für Physik und Naturgeschichte am Obergymnasium; Hr. Theod. Stabell für deutsche Sprache am Obergymnasium und Hr. Aloys Eder für die Religionslehre am Untergymnasium.

(Supplenten an den Gymnasien des Kronlandes Tirol und Vorarlberg.) Als solche wurden zu Anfange des Schuljahres $18^{50}/_{51}$ neu bestellt: zu Innsbruck: die Hrn. Aloys Greuter, Simon Moriggl und Anton Tschofen (von Feldkirch hierher versetzt), sämmtlich geistlichen Standes; am Untergymnasium zu Hall: Hr. P. Friedrich Neuhauser, Franciscaner; zu Brixen: die Hrn. P. P. Honorat Moser und Thomas Mittersteiner, approbirte Klosterlehrer der nordtiroler Kapuzinerprovinz; zu Botzen: die Hrn. P. P. Theodos Dichnetter, Florian Orgler und Wenceslaus Kiechl, Franciscaner; zu Meran: die Hrn. Paul Perkmann, Jakob Tersch und Peter Wiesler, aus dem Benedictinerstifte zu Marienberg; am Gymnasium zu Trient: Hr. Aloys Ghezzer, weltl. und die Hrn. Marini und Baldessari, geistl. Standes; zu Roveredo: Hr. Aloys Benvenuti, weltl. und die Hrn. Anton Colò, Joseph Pederzolli, Franz Hueber (für deutsche Sprache) und Bartlmä Venturini, geistl. Standes; zu Feldkirch: die Hrn. Franz Bohle und Otto Vorhauser, Weltpriester.

Wörter zu bilden, gewidmet, sondern der Dichter schreitet in leichtem und natürlichem Uebergang fort zu einer allgemeinern Betrachtung über die Wandelbarkeit der Sprache überhaupt. 'Wie der Wald alljährig sich neu belaubt, die alten Blätter abfallen, so stirbt ein altes Wörtergeschlecht dahin und ein neues entsprießt. Alles was Menschenhand geschaffen, wird untergehen: auch in der Sprache bleibt der Wortvorrath der Gegenwart nicht ewig in Geltung: schon abgestorbenes wird neu belebt und was heute gilt, fällt der Vergessenheit anheim, wenn der usus es will, dem das Recht und die Entscheidung gebührt.' Man begreift wohl, wie diese allgemeine Thatsache auch dem Rechte des einzelnen Dichters, durch Neubildungen die Sprache zu bereichern Vorschub leistet: allein, irre ich nicht, so hatte Horatius noch die weitere Absicht darauf hinzudeuten, dass in der Sprache 'das Lebende Recht hat' und die Schranken des usus nicht ungescheut zu überspringen sind.

Mit v. 73 beginnt eine neue Gedankenreihe, über deren Bedeutung und Zusammenhang mit dem Vorausgegangenen und Nachfolgenden verschiedene Meinungen gelten. Spengel (Philol. XVIII 103 fg.) zerlegt das ganze Gedicht nach Absonderung der 'Einleitung' in zwei verschiedene Theile, 'von welchen der erstere Lehren enthält, welche der Dichter einer Tragœdie und des mit dieser zusammenhängenden drama satyricum dem Inhalte (89—205) wie der Form nach (251—74) zu beachten hat'; und in der dann folgenden Disposition reiht Spengel nach der 'Einleitung 1—72', in welcher drei verschiedene Grundlehren der Dichtung unterschieden werden, das Weitere so auf:

'Verschiedene Dichtungsarten, 73—85:
epische, elegische, jambische (Tragœdie, Komœdie), lyrische. Diese muss der Dichter genau kennen; jede hat ihre bestimmten Gesetze, ihren abgemessenen Kreis.

Tragœdie, 86—219:
der Anfang scheint anzudeuten, dass von der dramatischen Poesie überhaupt die Rede sei, es wird aber im Verlauf nur von der Tragœdie und dem Drama satyricum gesprochen. Im Ganzen sind es zehn Lehren, welche der Reihe nach namentlich hervorgehoben werden — —.

Drama satyricum, 220—50:
wie die Hauptpersonen, die aus der Tragœdie herübergenommen sind, und die Nebenpersonen, die *Satyri*, sich darin benehmen sollen.

Metrik, 251—74:
nach dem Inhalte folgt die Form.'

Diese Disposition sieht nun freilich mehr nach einem Lehr- und Handbuch der Poetik aus als einem Gedicht, einer poetischen Epistel, die über Aufgaben der Dichtung und der Dichter sich ausspricht. Es ist zu bedauern, dass Spengel die 'zehn namentlich hervorgehobenen' Lehren über die Tragœdie nicht

selbst näher bezeichnet hat, vielleicht hätte er über einige dieser Lehren mehr Licht verbreitet, bei denen es schwer fällt, einzusehen, wie sie in einen Abschnitt über die Tragœdie gehören. Der Abschnitt (73—85), bei dem wir angelangt, erscheint bei Spengel als ein zwischen 'Einleitung' und ersten Haupttheil 'Tragœdie' zwischengeschobener, gleichsam um von den 'allgemeinen Grundsätzen' zu der einen speciell zu behandelnden Hauptart, der Tragœdie, die Brücke zu bilden in einer Aufzählung der 'verschiedenen Dichtungsarten.' Ich würde mich nicht wundern, wenn Jemand, der die Ars poetica nicht gelesen, nach dieser Inhaltsbezeichnung von dem betreffenden Abschnitt eine ganz unrichtige Vorstellung empfienge. Denn nicht auf eine Aufzählung der 'verschiedenen Dichtungsarten' kommt es dem Horatius an, sondern darauf, dass für jede Dichtart ein besonderes dem Charakter entsprechendes Versmafs sich ausgebildet und im Dichtergebrauch sich festgesetzt hat. Diese Absicht zeigt gleich der Eingang: welches Versmafs für das Heldenepos angemessen ist, hat Homer gezeigt (*res gestae regumque ducumque et tristia bella Quo scribi possent numero monstravit Homerus.* 73. 74): womit man vergleichen mag, was Aristoteles in der Poetik c. 24 schreibt τὸ δὲ μέτρον τὸ ἡρωϊκὸν ἀπὸ τῆς πείρας ἡρμοκεν. εἰ γάρ τις ἐν ἄλλῳ τινὶ μέτρῳ διηγηματικὴν μίμησιν ποιοῖτο — ἀπρεπὲς ἂν φαίνοιτο u. d. folg. Und nicht minder deutlich reden die Aeufserungen über den jambischen Vers, der seiner Natur nach ursprünglich den Archilochischen Jamben sich fügte, dann als dramatischer Vers in Tragœdie und Komœdie seinen Charakter bewährte: Aeufserungen, zu denen gleichfalls Aristotelische Parallelen sich leicht darbieten. Und endlich der Abschluss 86 fgg. *Descriptas servare vices operumque colores Cur ego si nequeo ignoroque poeta salutor?* — spricht es unzweideutig aus, was Horatius mit dieser Ausführung wollte. Doch fragen wir, wie kommt sie an diese Stelle? Horatius hat von v. 45 ab den poetischen Stil (*facundia*) in Betracht gezogen und Anweisungen gegeben, welche in der poetischen Sprache überhaupt Beachtung verdienen: aber die poetische λέξις ist nicht ἄμετρος sondern ἔμμετρος und der Dichter muss wissen, welches Versmafs die Natur des Rhythmus und fester Dichterbrauch jeder Dichtgattung zuweist. Der Fortschritt von der Sprache zum Verse ist so naturgemäfs und einfach, dass es dafür weiterer Begründung nicht bedarf. Wenn man nun die *facundia* mit Spengel in die 'Einleitung' hineinschiebt, so müsste man bei dem untrennbaren Zusammenhang zwischen Sprache und Vers die 'Einleitung' wenigstens bis zum Abschluss der letzteren Betrachtung hinab, und, wie wir bald sehen werden, noch eine ziemliche Strecke weiter hinein in das Gedicht rücken, — wenn es nicht überhaupt vom Uebel wäre, von einer 'Einleitung' zu reden. Die Ars poetica hat einen mit Kunst gewählten Anfang, aber keine Einleitung; für eine solche läst sich

kein Gegenstand derartig absondern, dass nicht der Zusammenhang an irgend einer Stelle empfindlich verletzt würde.

Mit v. 89 hebt der Dichter scheinbar eine neue Betrachtung an. Von hier ab habe ich es nicht mit Spengel allein, sondern mit der Mehrzahl der Erklärer zu thun, welche mit diesem Verse die specielle Betrachtung der Tragœdie beginnen lassen. Und ich kann das nicht zugeben. Zu geschweigen, dass man nicht gar lange nachher Vorschriften begegnet, welche nur künstliche Erklärung auf die Tragœdie beziehen kann, so ist auch gleich der Eingang dieses Abschnittes der Annahme nicht günstig, dass der Dichter von hier ab sich der Tragœdie insbesondere zuwende. 'Tragischer Ton und Stil schickt sich nicht für einen komischen Stoff, und umgekehrt ein tragischer Stoff (den die *cena Thyestae* als Beispiel repräsentiert) darf nicht in Stil und Sprache behandelt werden, welche der Komœdie anstehen. Aber auch die Komœdie redet nicht immer in niederem komischen Ton, und die Tragœdie steigt mitunter von der Höhe pathetischer Sprache bis nahe an prosaische Rede herab, beides je nach der Situation der redenden Person.' Mit diesen Versen, in denen Tragœdie und Komœdie, tragischer und komischer Stil so völlig im Gleichgewicht behandelt werden, konnte die specielle Betrachtung der Tragœdie nicht füglich anheben. Und ferner ist nicht zu übersehen, dass die ersten Verse dieses Abschnittes (89 fgg.) sich auf das engste anreihen an die vorangegangene Betrachtung der jeder Dichtgattung entsprechenden Versart, so eng, dass die Verse, mit welchen jener Abschnitt abgeschlossen wird (86—88),

descriptas servare vices operumque colores
cur ego si nequeo ignoroque poeta salutor?
cur nescire pudens prave quam discere malo?

dass diese Verse ebenso gut als Anfang dieser neuen Betrachtung angesehen werden könnten[*]). Wie der Charakter einer jeden Dichtart ein besonderes, ihm entsprechendes Versmafs erheischt, so ist auch Ton und Farbe des Stils in den verschiedenen Dichtarten eine verschiedene (89): *Versibus exponi tragicis res comica non vult: Indignatur item privatis ac prope socco Dignis carminibus narrari cena Thyestae.* Auf Tragœdie und Komœdie, geschweige auf Tragœdie allein, kommt es hierbei nicht an, sondern darauf, dass es mit den allgemeinen Gesetzen poetischer Sprache noch nicht gethan ist, sondern sowie jede Dichtart ihr eigenes Versmafs verlangt, so auch der Stil einer jeden Dichtart innerhalb jener allgemeinen Gesetze noch an besondere Bedingungen gebunden ist: und Tragœdie und Komœdie

[*]) Einige Herausgeber machen daher auch vor v. 86 einen Absatz: und man sieht an dieser Stelle recht deutlich, wie übel es ist, überhaupt Absätze zu machen in einem Gedicht, in welchem alles in geschlossenem Zusammenhange fliefst.

gelten für diesen Unterschied des Stils nur als Beleg und Beispiel, und dies um so zweckmäfsiger als diese beiden Gattungen einen so scharfen, von Aristoteles oft hervorgehobenen Gegensatz bezeichnen, der bis in die Sprache hinein seinen Ausdruck findet. Aber auch die Sonderung der Gattungen allein ist noch nicht genügend: auch innerhalb ein und derselben Gattung, innerhalb der Tragœdie wie innerhalb der Komœdie wechselt Ton und Farbe des Ausdrucks je nach der Stimmung und Situation des Sprechenden. Chremes in der Komœdie, wenn ihn Zorn aufgebracht, eifert in pathetischem Ton: Telephus und Peleus in der Tragœdie steigen von tragischem Pathos herab (*proicit ampullas et sesquipedalia verba*) zu schlichterer Rede, wenn sie, Bettler und Verbannte, das Herz des Zuschauers zu rühren trachten. Daran knüpft sich die allgemeine Forderung: soll des Dichters Wort eindringlich sein, so muss es überhaupt der innern Stimmung des Redenden entsprechen. Denn wie die Gemüthsverfassung Ton und Ausdruck der Sprache bestimmt, so schliefst der Hörer aus letzteren zurück auf die Stimmung des Redenden: darum (105) *tristia maestum Vultum verba decent, iratum plena minarum, Ludentem lasciva, severum seria dictu.*

Noch mehr. Nicht blofs die vorübergehenden Stimmungen (*πάθη*) müssen in Ton und Stil der Rede sich ausprägen: auch die haftenden Eigenschaften (*ἕξεις*), wie sie durch Jugend und Alter, Stand und Beschäftigung, Herkunft und Vaterland bestimmt werden, verlangen in der Färbung der Rede ihren entsprechenden Ausdruck (114): *Intererit multum dicasne loquatur an heros, Maturusne senex an adhuc florente iuventa Fervidus, et matrona potens an sedula nutrix, Mercatorne vagus cultorne virentis agelli, Colchus an Assyrius, Thebis nutritus an Argis.* Für diese beiden letzten Gesichtspuncte gibt Aristoteles einen brauchbaren Commentar, der in der Rhetorik III 7 in dem Abschnitt über das *πρέπον λέξεως* schreibt *παθητικὴ δὲ (λέξις), ἐὰν μὲν ᾖ ὕβρις, ὀργιζομένου λέξις, ἐὰν δὲ αἰσχρὰ, δυσχεραίνοντος καὶ ἐλλαβουμένου καὶ λέγειν, ἐὰν δὲ ἐπαινετὰ ἀγαμένης, ἐὰν δὲ ἐλεεινὰ ταπεινῶς, καὶ ἐπὶ τῶν ἄλλων δὲ ὁμοίως· πιθανὰ δὲ τὸ πρᾶγμα καὶ ἡ οἰκεία λέξις — —. ἠθικὴ δὲ αὕτη ἡ ἐκ τῶν συμβόλων δεῖξις, ὅτι ἀκολουθεῖ ἡ ἁρμόττουσα ἑκάστῳ γένει καὶ ἕξει, λέγω δὲ γένος μὲν καθ' ἡλικίαν οἷον παῖς ἢ ἀνὴρ ἢ γέρων, καὶ γυνὴ ἢ ἀνήρ, καὶ Λάκων ἢ Θετταλός, ἕξεις δὲ καθ' ἃς ποιός τις τὸν βίον — ἐὰν οὖν καὶ τὰ ὀνόματα οἰκεῖα λέγῃ τῇ ἕξει, ποιήσει τὸ ἦθος· οὐ γὰρ ταὐτὰ αὐτὸ ὡσαύτως ἀγροῖκος ἂν καὶ πεπαιδευμένος εἴποιεν*[3]). — Auf die Beziehungen zwischen dieser Aristotelischen Stelle und den Versen des Horatius im Einzelnen hinzuweisen, wird es nicht

[3]) Vergleichen lässt sich noch aufser anderem aus derselben Rhetorik III 2 *ἐπεὶ καὶ ἐνταῦθα* (nämlich in der Dichtung), *εἰ δοῦλος πλάττοιτο ἢ λίαν νέος, ἀπρεπέστερον, ἢ περὶ λίαν μικρῶν· ἀλλ' ἔστι καὶ ἐν τούτοις ἐπὶ σεσιλλομένου καὶ αἰζηνομένου τὸ πρέπον.*

bedürfen: das aber wird aus der Vergleichung um so deutlicher hervorgehen, dass es sich in den Versen 89—118 nicht um Tragœdie insbesondere handelt, und dass, wenn Bezugnahme auf Tragœdie und Komœdie sich durch den ganzen Abschnitt hindurchzieht — denn mit welchem Rechte will man v. 100—102, 107, 109, 115 ff. ausschliefslich auf Tragœdie zurückführen — diese beiden am weitesten aus einander liegenden Gattungen nur exemplificativ angewendet sind, um die je nach den Dichtarten und wiederum je nach den Situationen und Personen der einzelnen Dichtungen verschiedenen Forderungen an den poetischen Stil und die poetische Sprache in's Licht zu stellen. Ist aber diese Auffassung richtig, so ergibt sich von v. 45—118 ein ununterbrochener und wohlgegliederter Zusammenhang, der es lediglich mit der poetischen Diction, der λέξις, zu thun hat: denn zu dieser gehört auch das μέτρον. Horatius gieng von allgemeinen Vorschriften der poetischen λέξις aus: 'der Dichter soll mit Einsicht und Vorsicht bei der Wahl der Worte verfahren, soll auch einem alltäglichen Wort durch geschickte Verbindung Neuheit zu verleihen wissen, hat aber auch das Recht wirkliche neue Ausdrücke zu bilden, ein Recht, das mit Mafs angewendet, von jeher unbestritten war und um so mehr unbestreitbar ist, als die Sprache überhaupt einer stetigen Wandelbarkeit unterliegt. Die Sprache des Dichters ist aber eine metrische, und Natur der Rhythmen und fester Brauch haben jeder Dichtart das ihrem Charakter angemessene Versmafs zugewiesen, an das der Dichter gebunden ist: wie die Dichtungen nach ihren Mafsen gesondert sind, so ist auch Ton und Farbe des Stiles in jeder Dichtart verschieden: tragischer Ton schickt sich für die Komœdie nicht, und komische Färbung nicht für den tragischen Stoff. Aber auch innerhalb ein und derselben Dichtart kann Ton und Stil wechseln und verschieden sein; die Komœdie steigt zuweilen zum tragischen Pathos hinauf, die Tragœdie neigt sich mitunter zu schlichterer Rede, wenn es die Situation verlangt. Ueberhaupt muss Stil und Ausdruck der Dichtung immer der Stimmung des Redenden entsprechend sein, und wie die momentanen Stimmungen, so müssen auch die haftenden Eigenschaften nach Alter, Beschäftigung, Herkunft der Sprache und dem Ausdruck Farbe leihen.' Das denke ich ist, auf kurzen Ausdruck gebracht, der Zusammenhang von v. 45—118, und nun wird deutlicher sein, warum ich mit Spengel's Ansatz der 'Einleitung' 1—72 nicht einverstanden bin: nirgendwo lässt sich innerhalb jener Verse ein solcher Einschnitt machen. Und nicht minder ist von diesem Gedankenfortschritt die andere Annahme Spengel's und anderer Erklärer ausgeschlossen, dass mit v. 86 die specielle Betrachtung der Tragœdie anhebe.

Wien. J. Vahlen.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Xenophons Anabasis, erklärt von C. Rehdantz. Mit einer Karte von Kieport und zwei Tafeln Abbildungen. Berlin, Weidmann, 1863/4; gr. 8. Erstes Bändchen, Buch I—III (IV u. 250 S.), zweites Bändchen, Buch IV—VII (222 S.); 15 u. 12 Ngr. — Kritischer Anhang zu Xenophons Anabasis, erklärt von C. Rehdantz. Berlin, Weidmann, 1865; gr. 8. 56 S.; 8 Ngr.

Xenophontis opera edidit G. Sauppe. Vol. II Anabasis. editio stereotypa. ex officina Bernhardi Tauchnitz, Lipsiae 1866; gr. 8. XLIV u. 160 S. 6 Ngr.

Xenophons Anabasis, für den Schulgebrauch erklärt von L. Breitenbach. Nebst einem kritischen Anhang. Mit einer Karte von Professor Kieport. Halle, Waisenhaus-Buchhandlung, 1865; gr. 8. Erstes Bändchen, Buch I—IV (VIII u. 178 S.), zweites Bändchen, Buch V—VII (136 S.); 15 u. 10 Ngr.

Bei einer Schrift, welche in dem griechischen Unterrichte an Gymnasien einen so hervorragenden Platz einnimmt, wie Xenophons Anabasis, bedarf es wol keiner Rechtfertigung, wenn wir hier die neuesten Ausgaben derselben in etwas eingehender Weise einer Besprechung unterziehen. Was die zuerst genannte Ausgabe von Rehdantz anbetrifft [1]), so gehört sie der allgemein bekannten Haupt-Sauppe'schen Sammlung an und ist in derselben an die Stelle der früher von Hertlein besorgten Ausgabe dieser Schrift getreten. Sie ist daher, wie dies auch die Vorrede ausspricht, zum Gebrauche der Schüler an Gymnasien bestimmt und muss somit zunächst nach diesem Massstabe beurtheilt werden. Im ersten Bändchen (S. 1—70) finden wir eine weitläufige Einleitung, welche nach den Worten der Vorrede „so ziemlich alles umfasst, was über diesen Zug von den Alten überliefert ist; sie vereinigt auch die sachlichen, zum Verständnis des Werkes im Ganzen und im Einzelnen nothwendigen Erläuterungen und bringt sie in einen übersichtlichen Zusammenhang." Sie ist daher in eine Anzahl von Paragraphen abgetheilt und mit einer Reihe von Anmerkungen ver-

[1]) Man vergleiche die bisher erschienenen ausführlichen Recensionen dieser Ausgabe im literar. Centralblatt 1864, S. 111; 1865, S. 740; in der Zeitschrift für das Gymnasialwesen 1865, S. 50 ff. (vgl. S. 492 ff.); 1866, S. 288 ff.; in der Rec 1866, S. 571 ff.

sehen, so dass bei den betreffenden Stellen leicht eine entsprechende Verweisung angebracht werden kann. Eine solche Anordnung hat allerdings den Vorzug, dass so alle Einzelnheiten zu einem übersichtlichen Gesammtbilde vereinigt sind, anderseits aber den Nachtheil, dass der Schüler, um sich für eine Stelle Rathes zu erholen, genöthigt ist ziemlich lange Abschnitte und Anmerkungen durchzulesen. Jedenfalls aber muss eine derartige Einleitung so angelegt sein, dass sie nur für die Bedürfnisse des Schülers berechnet ist und nur das bietet, was für denselben zum Verständnis des Schriftstellers nothwendig ist. Das ist aber bei der eben genannten Einleitung nicht der Fall; dieselbe ist nämlich nicht bloß viel zu breit angelegt, sondern auch mit allen möglichen geographischen und historischen Bemerkungen, mit Auszügen und Citaten aus Schriftstellern so angefüllt, dass der Schüler auf der Stufe, auf welcher er sich bei der Lectüre der Anabasis befindet, eher verwirrt werden muss, als eine wirkliche Belehrung daraus zu schöpfen vermag. Kein Schüler auf dieser Bildungsstufe ist im Stande die Excerpte und Stellen aus Diodorus, Ktesias, Plutarchos, Strabon u. a., welche ganze Seiten dieser Einleitung anfüllen, fertig zu übersetzen, und doch muss er sie leicht lesen und verstehen können, *wenn er sich aus den* beigefügten Anmerkungen das zur Erklärung Xenophons Erforderliche entnehmen soll. Und ist es denn wirklich für den Schüler von so großem Nutzen, wenn er neben der Erzählung Xenophons noch den Bericht aus dem 14. Buche des Diodorus, die Auszüge aus dem Werke des Ktesias, welche der Patriarch Photios gemacht hat, oder die Beschreibung der Schlacht bei Kunaxa in der Biographie des Artaxerxes von Plutarch liest, um so mehr, als sich aus diesen Nachrichten kaum eine wesentliche Berichtigung für die Schilderung Xenophons und auch nur hie und da ein neues Moment von einiger Wichtigkeit gewinnen lässt. Ganz anders entspricht diesem Zwecke das hübsche Buch von G. H. Hertzberg „Der Feldzug der zehntausend Griechen" (Halle 1861), das besonders in keiner Gymnasialbibliothek fehlen darf. Freilich könnte die Darstellung hie und da einfacher und weniger rhetorisierend sein; auch wäre zu wünschen gewesen, dass Hertzberg sich in der Erzählung noch mehr an den Bericht Xenophons angeschlossen und die anderweitigen Berichte so wenig als möglich berücksichtigt hätte. So hat z. B. die Schilderung der Schlacht von Kunaxa nichts dadurch gewonnen, dass Hertzberg, wie er selbst sagt (S. 188), den Versuch machte die vier ausführlichen Berichte, die wir darüber besitzen, zu vereinigen. Wer wird, um nur eines anzuführen, nicht lächeln, wenn er hier die lange pomphafte Ansede liest, die Ktesias dem Artageres bei seinem Zusammentreffen mit Kyros im Schlachtgewühle in den Mund gelegt hat (Plut. Art. 9); spöttelt ja doch Plutarchos selbst über die rhetorisierende Manier dieses Schriftstellers, der den armen Kyros langsam wie mit einem stumpfen Schwerte hinmorden lässt (ibid. 11). — Doch kehren wir nach dieser Abschweifung wiederum zu unserem Gegenstande zurück. Es unterliegt keinem Zweifel, dass Herr R. wol daran gethan hätte bei der Einleitung, wie bei dem später zu besprechenden Commentare, sich das alte *Μηδὲν ἄγαν* recht vor Augen zu halten; er thut überall des Guten zu viel und bringt alles bei,

was nur irgendwie zur Vergleichung oder Erklärung dienen kann, während es jedenfalls zweckmäßiger ist eine grofse Anzahl solcher Bemerkungen dem Lehrer zu überlassen, der sie beim Vortrage je nach Erfordernis anbringen kann. So z. B. fügt Herr R. S. 12, wo er erzählt, dass Ochos bei der Thronbesteigung den Namen Dareiaios angenommen habe, die Bemerkung bei: „Eine solche Umnennung findet bekanntlich heute noch bei den Päbsten statt"; S. 40 lesen wir: „Schon im ersten Buche der Könige wird Thiphsach die Furth (vgl. Frankfurt) erwähnt"; S. 62 bei Erwähnung des Namens Kerasus finden wir die Anmerkung: „Es gab noch ein anderes Kerasus in Pontus. Aus einem von beiden hat Lucullus um 70 v. Ch. die Kirschen nach Italien verpflanzt Plin. 15, 30, Ammian. Marc. 72 (lies 22), 8, 15"; S. 14 wird nach Erwähnung des Namens *ἐμπορός* beigefügt: „der Name war meist besser als die Sache", ein für den Schüler jedenfalls unverständlicher Satz. Aber auch die Darstellung lässt nicht selten viel zu wünschen übrig; so liest man z. B. S. 20: „Auch aus Ktesias der Anzug lautet"; S. 52 „Nach Xen. 2, 1, 12, welcher dem Prozenos Sophilos (bei Diod.) Antwort zuschreibt"; S. 54 „so schwur im athenischen Areopag einer *ανὴρ ἐπὶ τῶν νομίων πάντων καὶ ἀρχαίων καὶ τούτων ἐπαγγελλόντων ἐφ' ἅπερ δεῖ* (Demosth. 23, 68), geschlachtet von den persischen Magiern und den griechischen *μάντεις*", wo der letzte Satz zu dem unmittelbar vorhergehenden gehört. Unangenehm berühren auch die wechselnden Schreibweisen, wie 'Kyros' neben 'Alcibiades', und die Schreibweise: 'dekke, strekken', neben welcher aber auch die gewöhnliche vorkommt. — Wir sind übrigens weit entfernt zu verkennen, welchen Werth diese Einleitung für den Lehrer und für angehende Philologen hat; die außerordentlich fleißige Zusammenstellung des Materiales in möglichster Vollständigkeit und die vielen treffenden Bemerkungen, welche daran geknüpft sind, empfehlen diese Arbeit zur sorgfältigen Benützung. Aber für Schüler ist sie schlechterdings unpassend und es macht wirklich einen komischen Eindruck, wenn wir mitten unter Noten, die mit Citaten ganz angefüllt sind, eine Anmerkung finden, die uns belehrt, wann Herodot gelebt und was er geschrieben hat. Einzelnes, worin wir dem Hrn. Verf. nicht beistimmen können, mag noch kurz verzeichnet sein. S. 10 bemerkt Hr. R. mit Rücksicht auf Cyr. 6, 2, 12: „Sollte *Κανταύδῃ* (An. 1, 1, 2; 1, 9, 7) etwa Schreibfehler für *Θεσσαλοῖ* sein?" Wie soll aber dieser Schreibfehler sich auch Hell. 1, 4, 3 eingeschlichen haben. — S. 26, wo die Stärke des *λόχος* mit 100 Mann angegeben wird, hätte noch bemerkt werden sollen, dass die Compagnien öfters auch eine geringere Stärke hatten; sonst wird dem Schüler die Stelle 1, 2, 25 nicht verständlich sein. — Die Skizze des Gefechtes zwischen den Hellenen und dem königlichen Heere am Ende der Schlacht, welche Hr. R. auf S. 29 gibt, muss in der Zeichnung, wie sie vorliegt, den Irrthum erzeugen, dass der Euphrat auf der rechten Seite der kämpfenden Heere fließe. Dies hat bereits der Recensent in der Zeitschrift für das Gymnasialwesen 1865, S. 66 bemerkt und Herrn Rehdantz's Entgegnung im kritischen Anhang (S. 7) vermag diese Zeichnung nicht zu rechtfertigen. — S. 34 wird der Werth des *σίγλος* (*στατήρ*) mit ungefähr 7½ Thaler (Silber) berechnet und dabei

bemerkt: „ich glaube aber auch, dass der Darikos diesem an Werth nicht nachstand.“ Das ist aber entschieden unrichtig, wie aus Hultsch griech. und röm. Metrologie S. 269 erhellt; und wie soll der Schüler dies mit der Angabe auf S. 6 zusammenreimen, wo ein Darikos = 7 Thaler 16⅔ Sgr. gerechnet wird. — S. 41 wird die Vermuthung aufgestellt, dass Abrokomas im Einverständnisse mit Kyros handelte, was mir nicht glaublich ist. Richtiger erklärt Hertzberg (S. 129) und vor ihm schon Andere die Sache so, dass der schlaue Satrape ein doppeltes Spiel spielte und sich jeder Betheiligung am Kampfe zu entziehen wusste. — S. 45 macht Hr. R. den Versuch die Zahlangaben über die Stärke des griechischen Söldnerheeres, welche an verschiedenen Stellen der Anabasis vorkommen, in eine volle Uebereinstimmung zu bringen, was schon aus dem Grunde nicht möglich ist, weil Xenophon meistens in runden Zahlen zu rechnen pflegt und Angaben, wie *εἰς τετρακισχιλίους* u. dgl. (1, 2, 3) eine ganz genaue Berechnung nicht zulassen. Es ist übrigens anzuerkennen, dass sich Hr. R. damit begnügt blofs die Schwierigkeiten anzudeuten, ohne sich gleich anderen Kritikern, wie z. B. Fr. Ritschl, zu gewaltsamen Aenderungen im Texte verleiten zu lassen. — S. 51 bemerkt Hr. R. zu den Worten *ἐπέκαμπτεν ὡς εἰς κέρδος* (1, 8, 23): „Demnach scheint es als schwenkte der König seinen rechten Flügel rückwärts, um den Griechen in den Rücken zu fallen“, findet aber selbst, dass ein so kühnes Manoeuvre der ganzen Sachlage widerspricht. Die Sache ist aber sehr einfach. Kyros befürchtete, dass der König, indem er den linken Flügel des Heeres umgieng, den Hellenen Reitermassen in den Rücken werfen könnte, zumal dieselben von dem übrigen Heere vollständig getrennt waren. — S. 52 bei Anführung der Stelle des Diodoros (14, 24) *τῶν δὲ Ἑλλήνων φασὶν ἀνηρεθῆναι μὲν οὐθένα, τρωθῆναι δὲ ὀλίγους* hätte bemerkt werden sollen, dass Xenophon bestimmter sagt: *οὐδ' ἄλλος δὲ τῶν Ἑλλήνων ἐν ταύτῃ τῇ μάχῃ ἐπάθετ' οὐδὲν οὐδείς* (1, 8, 29); denn allerdings fielen einige der Hellenen, welche die Besatzung des Lagers bildeten, in dem Gefecht nach der eigentlichen Schlacht, als der König das Lager plünderte (1, 10, 3). — S. 56 lesen wir zu dem Berichte des Ktesias, wornach Prozenos bei der Verrätherei des Menon betheiligt war, die Bemerkung: „ein leiser Schatten scheint auch auf Prozenos zu fallen aus 2, 5, 32.“ Aber an dieser Stelle wird uns nichts berichtet, als dass Prozenos, Menon, Agias, Klearchos, Sokrates in das Gezelt des Tissaphernes berufen wurden. Daraus, dass Prozenos an erster Stelle und gleich nach ihm Menon genannt wird, darf man keinen Schluss ziehen; die Stellung der Namen ist hier gewiss eine rein zufällige und Xenophon war weit davon entfernt, wie aus den Charakterschilderungen im letzten Capitel des zweiten Buches erhellt, den Prozenos mit Menon in Verbindung zu bringen. Man kann höchstens annehmen, dass es Menon bei den fortwährenden Streitigkeiten, welche dieser mit Klearchos hatte und wobei Prozenos einmal als Vermittler aufgetreten war (1, 5, 14), gelungen war den schwachen Prozenos gegen Klearchos einzunehmen, was die herrische Weise, mit welcher Klearchos verfuhr, nur befördern konnte. — S. 64 wird das bei Diodoros (14, 31) überlieferte *οἱ περιελθόντες ἀπὸ μυρίων τετρακισχίλιοι ἑκατοντάδιοι* mit Recht als verderbt

bezeichnet und dafür *τριακιλίων ὀκτακοσίων* vorgeschlagen. Aber damit ist die Stelle noch nicht hergestellt. Es leuchtet nämlich ein, dass nach diesen Genitiven die Zahl, welche die Restsumme angibt, etwa *ἑπτακισχιλίων*, ausgefallen ist; denn ohne eine solche Zahlbestimmung lässt sich wol das *οἱ περιλειφθέντες* nicht denken. Auch erklärt sich so leicht, wie nach dem Ausfalle dieser Zahl das vorhergehende *τριακιλίων ὀκτακοσίων* in den Nominativ verwandelt werden konnte. — Dürftig sind auch die Nachrichten, welche S. 67 ff. über das Leben Xenophons, seinen Charakter, seine Schriften u. s. w. gegeben werden, besonders wenn man sie mit den sehr umfassenden Bemerkungen über die Verhältnisse des persischen Reiches, die Pflege des Landbaues bei den Persern u. s. w. vergleicht. Die Frage über das Exil Xenophons ist mit drei Zeilen abgethan, während die Sorge der Perser für den Landbau und die Pflege ihrer *παραδείσους* auf zwei Seiten behandelt ist. Die anderen Schriften Xenophons ausser der Anabasis sind nur mit sehr wenigen Worten charakterisiert, mitunter bloß dem Titel nach angeführt.

Wir wenden uns nun zur Beantwortung der Frage, was in dieser Ausgabe für die Textkritik geleistet worden ist. Es ist dies um so wichtiger, als wir es in der vorliegenden Ausgabe keineswegs mit einem bloß hie und da etwas veränderten Texte, sondern mit einer ganz selbständigen Textrecension zu thun haben. Wie bekannt beruht die Textkritik der Anabasis hauptsächlich auf drei Handschriften, nämlich den codices Parisini 1640 und 1641 und dem codex Vaticanus 987 (bei Dindorf *C*, *B*, *A*), wozu noch der Etonensis (*E*) und für das erste Buch codex Bodleianus n. 39 (*D*) kommen. Unter diesen nimmt, was Alter und Güte anbelangt, der erstgenannte Parisinus 1640 auch den ersten Platz ein und daher hat man ihn auch, besonders seit L. Dindorf in der Oxforder Ausgabe von 1855 eine sehr genaue, von Dübner angefertigte Collation desselben veröffentlicht hat, fast allgemein als Grundlage für die Constituierung des Textes benützt. Dindorf hat diesen Grundsatz in der eben genannten Ausgabe und noch mehr in der Textesausgabe der Teubner'schen Sammlung durchgeführt, und ebenso folgen demselben auch Rehdantz, Sauppe und Breitenbach. Nur die Eklektiker gehen noch ihren eigenen Weg; so K. W. Krüger, der sich den Text aus den Lesearten aller Handschriften nach eigenem Ermessen zusammenstellt und von einer diplomatischen Kritik nichts wissen will, C. Matthiä, der abergläubisch an der Vulgata festhält, endlich C. G. Cobet, der merkwürdiger Weise den Vaticanus als codex longe optimus erklärt (Nov. lect. p. 422). So sicher es nun aber ist, dass der Parisinus *C*, und namentlich seine erste Hand (denn derselbe ist von drei verschiedenen Händen corrigiert), die Grundlage für die Textkritik der Anabasis bilden muss, so ist doch diese Kritik mit grossen Schwierigkeiten verbunden. Denn einmal ist diese Handschrift nicht im Entferntesten von gleicher Güte, wie etwa der codex Urbinas des Isokrates und Theophrastos oder der Parisinus des Demosthenes, sondern durch mannigfache Verderbnisse entstellt; sodann sind in das vielfach gelesene Buch an nicht wenigen Stellen Glossen aller Art eingedrungen, von welchen auch der Codex *C* nicht frei ist und welche zu erkennen und aus-

b. Statistische Mittheilungen.

Statistische Uebersicht über die Gymnasien der österreichischen Kronländer, am Schlusse des Schuljahres 1850.

X. Kärnthen.

Ort des Gymnasiums	Lehrer: Director, ob geistlich oder weltlich	Ordentliche Lehrer: geistl.	Ordentliche Lehrer: weltl.	Supplenten: geistl.	Supplenten: weltl.	Nebenlehrer: geistl.	Nebenlehrer: weltl.	Summa	Anzahl der Schüler nach den einzelnen Classen: I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	Summa	Unter diesen zahlen Schulgeld	Anzahl der Schüler nach den verschiedenen Religionsbekenntnissen: röm. katholisch	griechisch	protestantisch	jüdisch	anglikanisch
klagenfurth	1 weltlich	7	—	5	—	—	5	18	37	46	47	50	35	32	23	21	291	50	290	—	1	—	—
St. Paul	1 geistlich	3	—	3	—	—	-	7	11	5	13	13	—	—	—	—	42	4	42	—		—	—
	1 weltlich	10	—	8	—	—	5	25	—	—	—	—	—	—	—	—	333	54	332	—	1	—	
	1 geistlich																						

Anmerkung: An beiden Gymnasien wird der Unterricht von Benedictinern aus dem Stifte St. Paul ertheilt.

Gratz, am 1. December 1850.

Dr. Joh Kleemann,
k. k. Schulrath.

unschätzen bei der breiten, sich behaglich ergehenden Darstellung Xenophons keineswegs leicht ist. Daraus erhellt, dass selbst bei der Befolgung des oben erwähnten richtigen Grundsatzes der subjectiven Kritik in dieser Schrift ein grofser Spielraum geöffnet ist. Da nun Hr. R. eine neue, selbständige Textesrecension unter möglichst genauem Anschlusse an die erste Hand des Codex *C* durchgeführt hat, so beschloss er, um eine für die Schule bestimmte Ausgabe nicht unnöthig zu vertheuern, die Rechtfertigung für den von ihm hergestellten Text in einem besonders erscheinenden kritischen Anhang zu geben. Derselbe zerfällt in zwei Hauptttheile; zuerst werden nämlich die eigentlichen Varianten, d. i. die abweichenden Lesearten besprochen, und zwar 1. in der ersten Hand von *C*, 2. in *C* und den übrigen oben genannten Handschriften, 3. die Abweichung aller Codices vom Urtext; sodann werden die uneigentlichen Varianten, d. i. die sogenannten Glossen und Interpolationen in gröfsere Gruppen zusammengestellt behandelt. Diese Anordnung ist allerdings bequem, um das Verhältnis der einzelnen Handschriften zu einander festzustellen und ihren Werth zu bestimmen, aber äufserst unbequem, wenn man ersehen will, aus welchem Grunde sich Hr. R. für eine oder die andere Lesart entschieden hat. Nicht alle Lehrer werden Dindorf's kritische Ausgabe zur Hand haben, um darnach zu bestimmen, an welcher Stelle sie in dem Anhange nachsehen sollen; es bleibt ihnen also nichts übrig, als einer Stelle wegen mehrere Seiten durchzulesen. Und dies wird noch dadurch erschwert, dass Hr. R. mit seinem Bienenfleifse alles mögliche in diesem Anhange zusammengetragen und dadurch eine leichte Uebersicht unmöglich gemacht hat. Der Anhang starrt von Noten, Citaten [*]) u. dgl. so, dass es wirklich einer kleinen Aufopferung bedarf, um sich in demselben heimisch zu machen.

Was nun die Textesrecension anbetrifft, die Hr. R. in seiner Ausgabe liefert, so erkennen wir gerne an, dass durch den genauen Anschluss an die erste Hand im Codex *C* in einer ziemlichen Anzahl von Stellen die richtige Lesart hergestellt worden ist; anderseits aber darf man nicht verhehlen, dass Hr. R. hier zu weit geht und Varianten aus *C* in den Text aufgenommen hat, denen Sprachgebrauch und Zusammenhang entschieden widersprechen. Wir werden im Folgenden, wo wir einige Beispiele beibringen, der Kürze wegen die Rehdantz'sche Ausgabe mit R bezeichnen und für die Ausgaben von Sauppe und Breitenbach, deren Text wir zur Vergleichung gegenüberstellen, die Zeichen S und B gebrauchen. — So wird 1, 10, 6 in R nach *C* pr. *ἐπῆγεν* statt des bisher in allen Ausgaben aufgenommenen *ἀπήγαγεν* hergestellt, was *C* von zweiter Hand und alle anderen Handschriften bieten, wodurch erst die Stelle einen passenden Sinn erhält; so auch in S, während in B die Vulgata beibehalten ist. — 3, 1, 13 liest R und auch SB nach *C* pr. richtig *τῇ μὲν ... τῇ δέ* statt *πῇ μὲν ... πῇ δέ*, was der Sprachgebrauch nicht bestätigt. — 3, 3, 3 schreibt R nach *C* pr. *ἐπιπολήν* (nicht *ἐπιπολέν*, wie es irrthümlich im

[*]) Leider sind diese Citate nicht selten unrichtig, z. B. S. 15 1, 7, 9 statt 1, 7, 18; S. 16 4, 3, 16 statt 4, 3, 21; S. 32 3, 4, 5 statt 3, 5, 4 u. dgl. m.

Anhange S. 8 heißt) statt der Vulgata *ἀναπαύῃ*; in SB ist diese Lesart gar nicht erwähnt. — 4, 2, 20 steht in R nach *C* pr. *πέτρους* statt *πέτρας*; in SB ist es gar nicht berücksichtigt. — 4, 8, 3 wird in R mit *C* pr. *ἐξευροῦντο γὰρ οὔ* statt *ἐξ. δὲ οὔ* geschrieben und im Anhange S. 9 treffend gerechtfertigt; BS erwähnen auch diese Lesart nicht. — 5, 1, 16 gibt R nach den besten Handschriften (*CBAE*) *χρήσαιντο* statt *ἔχρήσαντο*, was auch in B aufgenommen ist, während S die Vulgata festhält. — 7, 2, 21 schreibt R nach den besten Codices (*CBA*) *περὶ αὐτόν* statt *περὶ αὐτήν*, was S gar nicht erwähnt, B als zweifelhaft bezeichnet. — 7, 8, 2 stellt R und auch B *ἢ μὴν οἴεσθαι* statt *ἢ μὴν ἔσεσθαι* her; in S ist diese Lesart gar nicht berücksichtigt. Schon aus diesen Beispielen, die sich leicht vermehren ließen, geht hervor, dass der Text der Anabasis durch diese Ausgabe nicht unwesentlich gefördert worden ist; dagegen fehlt es auch nicht, wie schon früher bemerkt wurde, an Beispielen, wo ganz verkehrte Lesarten des *C* oder der guten Handschriften überhaupt aufgenommen worden sind. So wird 1, 8, 1 in R nach *C* pr. und einigen schlechten Codices *πιστός* statt *πιστῶν* geschrieben, was im Anhange S. 13 durch 'glaubwürdig' erklärt wird; so auch in S, während B mit Recht *πιστῶν* im Texte beibehalten hat. — 1, 10, 9 schreibt R *μὴ προάγειν τὸ κέρας* statt *προσάγειν πρὸς τὸ κέρας*, nach *C* pr., über dessen Lesart Dindorf bemerkt: „*σαι* in rasura 2 litterarum, fort. *αι*, *C*, qui mox pr. omisit *πρὸς*, addit m. prima vel secunda." Mit Recht haben daher Sauppe und Breitenbach, letzterer unter ausführlicher Begründung (II, 122), diese Lesart verworfen, welche einen ganz unpassenden Sinn gibt. — 2, 3, 19 gibt R *ἰδίωξε* nach *C* pr. statt *ἐδίωξα*, was im Anhange S. 7 zu rechtfertigen versucht wird. Aber *ἰδίωξε* ist offenbar ein durch das vorhergehende *ἀπέκτεινε* entstandenes Verderbnis, was SB mit Recht nicht in den Text aufgenommen haben. — 5, 4, 26 schreibt R nach *CBA* *ἔφευγον οἱ βάρβαροι καὶ ἐντεῦθεν ἔλειπον ἅπαντες τὸ χωρίον* statt *ἔ. οἱ β. καὶ ἐ. ἅπαντες λιπόντες τὸ χ.*, wo dann *καὶ ἐντεῦθεν* „und darauf" heißen soll (Anhang S. 20), was schlechterdings unmöglich ist. Gerade dieses Missverständnis mag, wie Breitenbach bemerkt, zu der gewaltsamen Umänderung in *CBA* Anlass gegeben haben. Ich halte daher mit SB an der Vulgata fest; nur möchte ich nach *CBA* die Wortstellung *λιπόντες ἅπαντες* empfehlen. — 5, 6, 12 wird in R die Lesart der Handschrift *E* *εἰ μὲν πλοῖα ἔστιν* (?) *ἵνα* aufgenommen, weil *CA* *εἰ μὲν πλοῖα ἔσεσθαι ἵνα* ohne *μέλλει* bieten, das erst cod. *B* hinter *ἔσεσθαι* einfügt. Ist denn aber nicht eben jenes *ἔσεσθαι* in *CA* ein Beweis dafür, dass das regierende Verbum ausgefallen ist. Es kann daher kein Zweifel sein, dass die Vulgata richtig ist; nur muss man mit B die Wortstellung *εἰ μὲν πλοῖα ἔσεσθαι μέλλει ἵνα* jener in schlechteren Handschriften *εἰ μὲν μέλλει πλοῖα ἔσεσθαι ἵνα* vorziehen. — 5, 6, 25 liest R nach *CBA* *ὃς δεῖ περὶ στρατηγίας ξένον ἐμηχανᾶτο* statt der Vulgata *ὃς δεῖ π. σ. ξενοφῶντ' ἐμήχετο*. Will man diese Lesart der besten Handschriften halten, so bleibt wol nichts übrig als *ξένον* für eine Glosse zu erklären und zu beseitigen; denn dieses Wort kann doch an unserer Stelle unmöglich von Xenophon herrühren. Anderseits aber lässt sich schwer begreifen, wie Jemand darauf

verfallen konnte hier dieses Wort einzuschieben, und so müssen sich denn bedeutende Zweifel gegen die Richtigkeit der Lesearten erheben. Unter solchen Verhältnissen scheint es gerathener ein Verderbnis in *CBA* anzunehmen und mit SB an der Vulgata festzuhalten. — 7, 1, 17 wird in R nach *C* pr. *τὸ τεῖχος* statt *τοῦ τείχους* aufgenommen, worin SB gefolgt sind. Aber entspricht wol dem griechischen Sprachgebrauche ein Ausdruck, wie *ἐπεμβαίνω τὸ τεῖχος εἰς τὴν πόλιν*? Dazu kommt, dass jenes *τὸ τεῖχος* in *C* schon von alter Hand in *τοῦ τείχους* verbessert ist. — 7, 1, 20 geben die Codices *CBA ὁ δὲ Ξενόφιλος εἰς τὴν ἀγορὰν ἀποφεύγει*, wozu Hr. R. in seiner Ausgabe bemerkt: „cod. *C ἀγορᾶν*, der Oertlichkeit nach ganz passend." Wie kann man aber diese Lesart mit dem vereinigen, was im vorhergehenden Paragraphe erzählt wird: *οἱ Βοιώτιοι ... φεύγουσιν ἐκ τῆς ἀγορᾶς*. Am auffallendsten ist es, dass Herr R. an einer Stelle die Lesart aller Handschriften festhalten will, wo doch ein Verderbnis offen auf der Hand liegt, nämlich 3, 4, 8, wo er unter Verwerfung der allgemein angenommenen Conjectur des Brodäus *ἥλιον δὲ νεφέλη προκαλύψασα ἠφάνισε* das überlieferte *ἥλιος δὲ νεφέλην προκαλύψας ἠφάνισε* im Texte belässt, obwol es allerdings unklar sei. Es ist aber rein sinnlos und der Schüler wird kaum davon erbaut sein, dass er unter einem solchen Texte blos die Bemerkung findet: „Ueber die Lesart s. krit. Anh." — Es ist charakteristisch, dass Hrn. R. bei manchen solchen Lesarten, die er ohne Weiteres in den Text aufgenommen hat, später als er den Anhang zusammenstellte, Zweifel aufgestiegen sind, z. B. 2, 5, 37 (wo er mit *CA ἐπισπεζομένους* statt *ἐπισπεζόμενος* schreibt), 3, 4, 3 (wo er mit *C* pr. *ἀπόπεμπτος ἦν* statt *ἀπ. εἴη* herstellen will), 5, 1, 6 (wo er mit *CBA ἀπολέσθαι* statt der Vulgata *ἀπόλλεσθαι* aufgenommen hat), ja an einigen Stellen nimmt er ausdrücklich solche Lesarten zurück, z. B. 2, 1, 13 (*οὐκ ἔχρηστα CBE*, die übrigen Codices *ἀχάριστα*), 2, 4, 28 (*ἐντεῦθεν διεπορεύθησαν C* pr., die anderen *ἐντεῦθεν δὲ ἐπορεύθησαν*), 4, 1, 14 (*ὑποστήσαντες CB*, *ἐπιστήσαντες E*, alle anderen *ὑποστάντες*) u. dgl., s. den Anhang S. 14, 9, 20, 25, 8, 17. Und bei all dieser Akribie sind doch gar manche gute Lesarten des *C* und der anderen guten Codices übersehen und nicht in den Text aufgenommen worden, freilich keine Lesarten von grosser Bedeutung, aber für den Kritiker jedenfalls beachtenswerth, z. B. 5, 1, 3 *ὡς εὖ λέγει* wie *CB* liest und auch Dindorf schreibt, während RSB und Cobet *λέγοι* bieten; 5, 1, 4 *εἶπερ* nach *CBAE* und so auch SB und Dindorf; R und Cobet *ἐπείπερ*; 5, 1, 10 *ἂν δὲ μή C* pr. und Dindorf; *ἢν δὲ μή* RB und Cobet, *ἐὰν δὲ μή* S; 5, 2, 12 *παράγγειλε CB* und so auch SB und Dindorf; *παράγγελλε* R und Cobet; 5, 3, 9 *σκηνοῦσιν CBA* und Dindorf; *σκηνοῖεν* RSB und Cobet u. dgl.

Was Conjecturen anbetrifft, so ist der Herausgeber hier mit grosser Vorsicht vorgegangen und hat auch von den meist scharfsinnigen, aber selten nothwendigen Conjecturen Cobet's nur wenige in seinen Text aufgenommen; auch möchte nur selten noch eine Verbesserung Cobet's zur Aufnahme zu empfehlen sein, z. B. 7, 3, 14, wo *ἐπιφημίζητε* nichts als ein Schreibfehler ist, hervorgerufen durch das vorhergehende *λεγέτω*, und daher Cobet's *ἐπιφημεῖ* ohne Zweifel das Richtige trifft, während in H.

Sauppe's und Rehdantz's Conjecturen *ἐπιψηφίζω* und *ἐπιψηφίζω ἐγώ* das Präsens weniger entsprechen will. Unter den wenigen Conjecturen, welche der Hr. Verf. selbst vorgeschlagen und im Anhange S. 31 ff. begründet hat, heben wir als gelungen hervor 1, 2, 20 *εἰς Φάσηλα* statt *πρὸς Λάρισαν*; die übrigen sind entweder zweifelhaft oder verfehlt, wie 1, 2, 23 *ἐν ᾗ ἦν τὰ Σ. βασίλεια*, wo vielleicht *οὗ ἦν τὰ Σ. β.* genügt; 1, 7, 9 *οἴει γάρ, ἔφη* statt *οἴει γάρ σοι*, wo ich wahrlich nicht begreifen kann, warum Cobet, Bisschop und Rehdantz jenes *σοι* beanstandet haben; der Sinn ist: „Glaubst du, dass er sich in einen Kampf mit dir einlassen, dir eine Schlacht liefern werde?"; 2, 4, 26 *ὅσον δὲ αὖ χρόνον ... ἐπισήσειε* statt *ὅσον δ' ἂν κτλ.*; was soll denn aber *αὖ* hier bedeuten und warum ist es denn in dem Texte gleich einer Glosse durch Klammern eingeschlossen? Ohne Zweifel hat Matthiä mit *ὅσον δ' οὖν* das Richtige getroffen; 3, 1, 20 *ἤδη κατέχοντας* statt *ἤδη κατέχοντας*, was ganz überflüssig ist; 3, 4, 18 *οἷς τε αὐτὸς ἦλθεν ἔχων* statt *οὓς τε κτλ.* schon von Krüger vorgeschlagen, was wol kaum richtig ist; eher ist mit Dindorf (ed. Lips. p. XIX) nach *ἐπιφάνῃ* der Ausfall von *ἄγων* anzunehmen; 3, 5, 4 *ἀπήντησάν οἱ* statt *ἀπήντησαν οἱ Ἕλληνες*, wo ich lieber *οἱ Ἕλληνες* streichen möchte; denn *οἱ* ist hier durchaus nicht nothwendig; 5, 4, 27 *εὗρισκον θησαυροὺς ἐν ταῖς οἰκίαις ἄρτων γεγημένων πρωτιρυσινῶν* (*πρωτιρυσίνων*?), *οἷς ἔφασαν οἱ Μοσσύνοικοι, τὸν δὲ ἔνον σῖτον σὺν τῇ καλάμῃ ἀποκείμενον*, was sich allerdings gegenüber der gewöhnlichen Lesart, die rein sinnlos ist, empfiehlt. Indes liefse sich doch im näheren Anschlusse an die Codices Folgendes herstellen: *εὗρ. θ. ἐν τ. οἰ. ἄ. γ. πεφυσινῶν* (d. i. aus vorjährigem Getreide gebacken), *τὸν δὲ νέον ἐν τῷ σῖτον* (d. i. das heurige Getreide) *κτλ.*; *πεφυσινῶν* konnte leicht in *πρώνους* (was man *πυρίους* las) *τὸν* verderbt werden; 5, 8, 3 *ἀλλὰ μὴν ἅμα* (statt *ἄλλα CA*) *χειμῶνός γε ὄντος*; was soll denn aber *ἅμα* hier bedeuten? Und ist es nicht das wahrscheinlichste anzunehmen, dass jenes *ἄλλα* nur eine Art Dittographie ist, die dem vorausgehenden *ἀλλά* ihren Ursprung verdankt, wie denn auch cod. *B* blofs *ἀλλὰ μήν* hat; 6, 1, 23 *ὡς* (statt *ὥσπερ*) *ὁ μάντις ἔλεγεν*, wo aber mit *ὡς* nichts geholfen ist, während durch Hutchinsons *ὅπερ*, das auch Dindorf, Cobet und Sauppe angenommen haben, die Stelle unzweifelhaft emendiert ist; eine Conjectur, aber eine keineswegs nöthige, ist auch *ἐπιτυγχάνουσι* 7, 2, 18 statt *ἐπιτυγχάνει*, oder soll hier ein Versehen zu Grunde liegen? — Was diejenigen Stellen anbetrifft, wo Herr R. eine von dem bisherigen Brauche abweichende Interpunction eingeführt hat, so vermag Ref. sich meistens von der Richtigkeit dieser Aenderungen nicht zu überzeugen. Warum soll z. B. 6, 1, 10 vor *προύων τὰς πέλτας* interpungiert werden, da es doch offenbar zu *τὸ Περσικὸν ὠρχεῖτο* gehört; er bezeichnete die einzelnen Tacte des Tanzes durch das Zusammenschlagen der Schilde. 1, 9, 14 sollen die Worte *ἦν αὐτῷ πόλεμος πρὸς Ἠαιδᾶς καὶ Μισούς* in Parenthese gesetzt werden; wie soll man aber dann *πρῶτον μὲν* mit *ἀφικνούμενος οὖν* verbinden? 6, 6, 2 ist nach *παραβάσεως* überhaupt nicht zu interpungieren, am allerwenigsten aber ein Punct zu setzen u. dgl. m.

Wir haben nun noch den zweiten Haupttheil des kritischen Anhanges zu besprechen und dabei darzulegen, wie der Hr. Herausgeber in Betreff der Ausscheidung von Glossen und Interpolationen, die allerdings in dieser Schrift eine Hauptrolle spielen, verfahren ist. In dieser Hinsicht ist Hr. R. allerdings sehr weit gegangen, weiter als die doch keineswegs conservativen Holländer, wie Cobet, Bisschop, Kiehl und Hirschig, so dass Sauppe in der Praefatio p. IX mit Recht von ihm sagen konnte: „Hic enim vir doctus in investigandis interpolationibus nuper sagacissimus exstitit." Herr R. stellt selbst im Anhange (S. 34) als äufsere Kriterien für Interpolationen folgende drei Sätze auf: „Es fehlt das fragliche Wort in einzelnen derselben oder in einer ganzen Classe; es schwankt seine Stellung; es steht dafür in anderen Codices ein anderes ähnliches und ebenso überflüssiges Wort." Was den ersten Satz anbetrifft, so ist er mir in dieser Fassung nicht recht verständlich. Ich meine, dass man doch hier vor Allem zwischen guten und schlechten Handschriften unterscheiden müsse. Wenn z. B. *C* oder die ganze Gruppe *CBA* ein Wort im Texte bietet und dies in schlechteren Handschriften fehlt, kann man daraus einen Beweis für die Unechtheit desselben herleiten? So klammert Herr R. 5, 2, 3 *ἐν τῇ ἄνω χώρᾳ*, wie *CBA* lesen, das *ἄνω* ein, weil es in den übrigen Codices ausgelassen ist; und doch ist *ἄνω* unzweifelhaft echt; denn wie hätte Jemand dazu kommen sollen dies Wort zu interpolieren? 7, 3, 16 steht in R [*παρ*]*όντες*, wornach jeder unbefangene Leser annehmen muss, dass der Herausgeber *ὄντες* als die echte Lesart betrachtet. Nun geben aber die besten Handschriften *παρόντες*, die schlechten *ὄντες*. Und was noch mehr stutzig machen muss, Herr R. weist im Commentare unter Anführung mehrerer Stellen nach, dass *παρίεται* in solchen Verbindungen das übliche sei. 5, 3, 8 schreibt R. *ἐν δὲ τῷ* [*ἐν*] *Σκιλλοῦντι χωρίῳ*, wo jenes *ἐν* von den besten Handschriften geboten und nur von schlechteren ausgelassen ist. Im krit. Anh. S. 41 bemerkt er fälschlich: „*ἐν* streiche ich mit *CBAZ* und Cobet (vgl. dessen Novae lectiones p. 96); denn in Commentar Dindorf's heifst es: „*ἐν* ante *Σκ.* addunt *CBAZ*", also gerade das Gegentheil. Cobet hat allerdings erwiesen, dass man blofs *Σκιλλοῦντι* sagen könne, keineswegs aber, dass *ἐν Σκιλλοῦντι* falsch sei; und zum Ueberfluss schreibt er in seiner Ausgabe selbst *ἐν Σκιλλοῦντι*. Was aber noch weit auffallender ist, Herr R. hat Wörter oder Ausdrücke, welche man nach Anleitung der besten Handschriften als Interpolationen erkannt und beseitigt hatte, wieder in den Text, freilich unter Klammern aufgenommen. So steht 5, 1, 2 [*παθεῖδον*], was in *CBA* fehlt, 5, 1, 13 *καὶ διὰ τὸ φοβεῖσθαι*, in *CBA* nicht vorhanden, 5, 2, 12 und 29 *δεῖσαν* und *τὸ γένος*, welche Wörter in *CBAE* nicht zu finden sind u. s. w. Und doch ist bei diesem Verfahren keine Consequenz; denn sonst hätte z. B. auch 5, 3, 3 [*ἐκ τῶν ἀμφὶ τοὺς μεγίστους*], was in allen Handschriften mit Ausnahme von *CBAE* steht, aufgenommen werden müssen. — Ebenso wenig wird man dem zweiten der oben aufgestellten Grundsätze beistimmen können. Denn die Stellung der Wörter ist in den guten und schlechten Handschriften sehr häufig eine verschiedene. So haben, um nur einige Beispiele zu geben, 5, 2, 1 *κατέλιπε φυλάττειν CBA*, die übrigen *φυλάττειν κατέλιπε*, 5, 2, 8

θέσθαι ἐκλεῖσαι CA, θέσθαι ἐπεκλεῖσαι B, die übrigen *ἐκλεῖσαι θέσθαι*, 5, 3, 9 *καὶ βωμὸν καὶ ναόν CBA*, die anderen *καὶ ναὸν καὶ βωμόν*. Herr R. aber bezeichnet von seinem Satze ausgehend eine grofse Anzahl von Wörtern, deren Stellung in den Handschriften eine schwankende ist, für interpoliert, z. B. 5, 1, 10 lesen *CBA ὁρῶ δὲ ἐγώ*, die anderen *ἐγὼ δ' ὁρῶ*; auf Grundlage dessen klammert Herr R. *ἐγώ* ein; 5, 2, 3 geben *CBA εἶναι ἑδόκει*, die übrigen *ἑδόκει εἶναι*, in R steht nun [*εἶναι*] *ἑδόκει*; 5, 2, 13 bieten *CBA διὰ τὸ χωρίον ἡ τάξις ἦν*, die schlechten Codices *ἦν ἡ τάξις διὰ τὸ χωρίον*; Grund genug für Herrn R. *διὰ τὸ χωρίον* zu verdächtigen[2]); 7, 4, 7 liest man in *CBA παῖδα καλόν*, in den übrigen *καλὸν παῖδα*; also wird *παῖδα* in Klammern gesetzt. Kann denn aber wol *παῖδα* hier fehlen? — Was endlich den dritten Satz anbelangt, so kann derselbe bei dem Umstande, dass die schlechten Handschriften der Anabasis sehr überarbeitet und willkürlich behandelt sind, schwerlich einiges Gewicht haben; wenn z. B. 5, 3, 11 *CBAE ἔστι δὲ ἡ χώρα* bietet, die anderen Codices *ἔστι δὲ ὁ τόπος*, so folgt doch daraus nicht, dass *ἡ χώρα* und *ὁ τόπος* blofs Interpolationen sind, und zwar um so weniger, als hier *ἔστι δέ* ohne ein derartiges Wort schwerlich stehen kann; das Gleiche gilt von dem unmittelbar folgenden Satze, wo in *CBA ἐν τῷ ἱερῷ χώρῳ*, in den übrigen *ἐν τῷ ἱερῷ τόπῳ* gelesen wird und R *ἐν τῷ ἱερῷ* [*χώρῳ*] schreibt; man vergleiche §. 10 *ἐξ αὐτοῦ τοῦ ἱεροῦ χώρου*. Damit soll nun keineswegs gesagt sein, dass gar viele der Athetesen Herrn R. nicht berechtigt sind; im Gegentheile er hat *gar* nicht wenigen Stellen richtig Glossen und Interpolationen aller Art entdeckt und ausgeschieden; so streicht er, um nur einige Beispiele anzuführen, richtig 7, 1, 2 *χώραν*, was *BCAE* nach *ἐπὶ τὴν αὐτοῦ* ganz unpassend beifügen; B8 haben mit Unrecht *ἀρχήν* aus schlechten Handschriften aufgenommen; 7, 1, 3 mit cod. *E*, Voigtländer, Cobet, Hirschig, Sauppe *τῶν στρατιωτῶν*; 7, 1, 6 tilgt er mit Cobet das in den besten Handschriften vorkommende *ἀσφαλές*, dessen Echtheit auch B bezweifelt, während S es ohne alle Bemerkung beibehält; 7, 1, 22 wird *παρεγγυᾶν τίθεσθαι τὰ ὅπλα* mit Hirschig eingeklammert; 7, 2, 3 beseitigt er *τὰ ὅπλα κατὰ τοὺς χώρους*, doch hätte er mit Muret auch noch *διδόντες* streichen können, wie dies 8B thun u. dgl. m. Dagegen hat Ref. in den zwei ersten Capiteln des siebenten Buches mehr als zwanzig Athetesen gezählt, die sammt und sonders unnöthig sind; doch verzichtet er darauf hier noch Beispiele beizubringen, da das Gesagte wol hinreichen wird, um sich von dem Verfahren des Herausgebers einen richtigen Begriff zu bilden. Es ist begreiflich, dass bei solcher Bewandtnis der Text eine Masse von Klammern aufweist, auf jeder Seite treten dem Schüler diese Zeichen entgegen und stören ihn bei der Lectüre. Wir geben hier als Probe nur eine Stelle aus 5, 2, 15 *ὥστε Ἀγασίας Στυμφάλιος* [*καὶ Φιλόξενος Πελληνεύς*] *καταθέμε-*

[2]) Im Vorbeigehen sei noch bemerkt, dass Herr R. im krit. Anh. S. 48 *διὰ τὸ χωρίον* für nicht vereinbarlich mit dem vorhergehenden *στενόχωρον* erklärt, eine irrige Bemerkung; denn gerade die Beschaffenheit des Terrains und die halbmondförmige Schlachtordnung nöthigte Jeden auf seine Nebenmänner in der Linie wol zu achten.

ους [τους?] τὰ ὅπλα ἐν χιτῶνι μόνον ἀνέβη[σαν] καὶ [ἄλλος] ἄλλον εἶλκε und fragen den Leser, ob dies wol ein entsprechender Text für eine Schulausgabe ist?

Wir haben nun noch den erklärenden Commentar dieser Ausgabe mit einigen Worten zu besprechen. Was die Einrichtung desselben anbetrifft, so hat der Hr. Verf., ausgehend von dem Grundsatze, dass die sprachlichen Bemerkungen dem Schüler in einem gewissen übersichtlichen Zusammenhange und in einer entsprechenden Gruppierung und Reihenfolge geboten werden müssen, folgende Anordnung getroffen: In den Anmerkungen zum ersten Buche wird das Augenmerk vorzugsweise auf die Präpositionen und Conjunctionen gerichtet; zum zweiten Buch sind die Casusregeln gruppiert, zum dritten die über den Gebrauch des Infinitivs; die Erklärung des vierten Buches berücksichtigt besonders die Participien, des fünften die Modi, des sechsten die Satzbildungen, zum siebenten werden einzelne Formeln, Anomalien, Bemerkungen über den Gebrauch des Artikels, über die Stellung der Wörter u. a. zusammengestellt (Vorrede S. IV). Ref. gesteht aufrichtig, dass er sich mit dieser Anordnung nicht befreunden kann. Der Commentar einer Schulausgabe, und besonders bei einem Autor, der den Anfang der Lectüre bildet, muss in knapper und klarer Darstellung das bieten, was zum Verständnisse durchaus erforderlich ist. Alles andere soll er dem Lehrer überlassen. Dieser mag dann bei der Lectüre nach Bedürfnis diesen oder jenen Punct der Syntax besonders hervorheben und erläutern; den Versuch aber, den Lehrer durch eine solche Einrichtung des Commentars einzuschränken und zu einer bestimmten Methode zu nöthigen, kann Ref. nur als verfehlt bezeichnen. Dazu kommt, dass es kaum möglich sein dürfte, die ganze Anabasis in der Schule durchzunehmen; der Lehrer wird sich also mehr oder weniger auf eine Auswahl beschränken müssen. So hat z. B. Krüger seine Ausgabe mit Absicht so eingerichtet, dass man die Lectüre bei jedem beliebigen Buche beginnen kann. Unter solchen Verhältnissen wird jener stufenweise Gang und Fortschritt, den Herr R. in seiner Ausgabe eingeführt hat, rein illusorisch bleiben. Endlich muss man billig zweifeln, ob das, was Hr. R. anstrebt, auch wirklich durch die Ausführung im Commentare erreicht wird; die Spalten langen Excurse, welche uns in den Anmerkungen begegnen, sind nicht dazu geeignet, um von dem Schüler leicht verstanden zu werden und in sein Eigenthum überzugehen. So behandelt Herr R., um nur ein Beispiel anzuführen, in den Anmerkungen zu 1, 4, 1—3 die Präposition *ἐπί* mit ihrer dreifachen Rection in einem Excurse, welcher mehr als drei Spalten ausfüllt, und zwar so, dass zu §. 1 und 2 gar keine anderen Anmerkungen gegeben sind, obwol §. 2 bei *αἱ ἐκ Πελοποννήσου νῆες* und *ἡγεῖτο δ' αὐταῖς* eine kleine Erläuterung nicht überflüssig gewesen wäre. Sieht man aber von dieser unpassenden Anordnung ab, so muss man anerkennen, dass der Commentar eine Fülle von treffenden und feinen Bemerkungen enthält, durch welche die Erklärung dieser schon so oft behandelten Schrift nicht unbedeutend gefördert wird. Gegen einzelne Erklärungen lassen sich allerdings gegründete Einwendungen erheben, z. B. 1, 9, 13, wo Herr R. das viel besprochene *ὅ τι προχωροίη* nach einer

Stelle in Arrian's Periplus maris Erythraei durch „was allemal vorkam, in Verkehr kam" erklärt. Aber diese Schrift rührt erweislich nicht von Arrian her und somit können wir in diesem Gebrauche des *προχωρεῖν* keine absichtliche Nachahmung eines Xenophonteischen Sprachgebrauches erkennen; dazu kommt, dass diese Bedeutung von *προχωρεῖν* sich nur in dieser Schrift und ähnlich auch bei Sextus Empiricus p. 254 findet, also offenbar erst dem späteren Sprachgebrauche angehört. — 3, 4, 36 werden die Worte *ἀκουόντων τῶν πολεμίων* also erklärt: „Die Griechen wollten, ehe sie das gefährliche Wagnis eines Nachtmarsches (des einzigen auf dem ganzen Zuge) unternahmen, Gewissheit haben, wie sich die Perser dabei verhalten würden." Gewiss nicht richtig, wie aus dem Folgenden erhellt; vielmehr steht *ἐπήρετε ... ἀκ. τῶν πολ.* im Gegensatze zu dem vorhergehenden *διαγγελλομένους*. Die Hellenen wussten recht gut, wie es sich auch zeigte, dass die Perser sie keineswegs verfolgen und sich so allzuweit von ihrem bestimmten Lagerplatz entfernen würden. Darum liefsen sie ohne weiteres den Herold das Signal geben, während sie bei dem Einrücken in das Gebiet der Karduchen anders verfuhren (vgl. *ἀναστάντες ἀπὸ παραγγέλσεως* 4, 1, 5). — 5, 1, 10 wird in den Worten *ἵνα τοίνυν τάδε ὁρᾶτε* das *ἵνα* durch et etiam erklärt; richtiger ist wol *ἵνα τοίνυν* einem et etiam gleich zu setzen. — 7, 1, 4 schlägt Herr R. für das *οὕτω* in dem Satze *ὁ δὲ Ἀναξίβιος ἐκέλευεν αὐτὸν συνδιαβάντα ἔπειτα οὕτως ἐπαλλάττεσθαι* zwei Erklärungen vor, nämlich dass es entweder bedeute: „so, in solcher Lage, als ein Herübergekommener" oder etwa „sofort (*ἤδη*)." Die letztere Erklärung kann wol kaum ernstlich gemeint sein; die erstere bedarf einer Berichtigung. Man muss nämlich *οὕτως* durch „so erst" wiedergeben; mit *ἔπειτα* ist einfach der Zeitpunct bezeichnet; durch *οὕτως* soll angedeutet werden: „erst nachdem er das Heer durch seinen Einfluss bewogen habe überzusetzen." — 7, 1, 29 bemerkt Herr R. zu *ἐξαλαπάξομεν*, dass die Aufgeregtheit des Redners das dichterische *ἐξαλαπάζειν* vorziehe. Aber ist dies wol das einzige derartige Wort, welches wir bei Xenophon finden? Gebraucht dieser Schriftsteller nicht auch ohne alle Veranlassung Wörter, die der attischen Prosa fremd sind und sich nur in der Dichtersprache nachweisen lassen? Ueberhaupt ist Herr R. geneigt in ganz einfachen Sätzen Beziehungen herauszufinden, die durchaus nicht in denselben liegen. So bemerkt er zu 2, 4, 17 *παρὰ τὴν γέφυραν* „*παρά* 'zu, an' in dieser Bedeutung bei Sachen ungewöhnlich; aber sollte nicht Xenophon mitunter absichtlich in die Rede von Barbaren etwas im griechischen Ausdruck nicht Gewöhnliches legen?" Allerdings lässt sich kein ähnliches Beispiel für diesen Gebrauch von *παρά* aus dem Bereiche der attischen Prosa nachweisen, wol aber aus der Dichtersprache; Xenophon kann sich die Sache damals so aufgezeichnet haben, wie sie ihm Proxenos in seiner Mundart mittheilte und daher kann wol dies *παρά* rühren. Uebrigens sprechen die Barbaren, so wie die Hellenen bei Xenophon durchaus gut attisch; nur hie und da bringt er in der Rede eines Spartiaten einen bezeichnenden dialektischen Ausdruck an. — Am meisten tritt diese Sucht Beziehungen herauszufinden da hervor, wo Herr R. Reden und Handlungen von Personen psychologisch zu deuten bemüht ist, z. B. in der

Bemerkung über den Traum Xenophons (3, 1, 11), über die Spöttereien zwischen Cheirisophos und Xenophon, die letzterer, ein Freund von Witzen, mitzutheilen nicht unterlässt (4, 6, 16) u. dgl. Ueberhaupt fehlt es nicht an Seltsamkeiten; so finden wir z. B. bei 1, 2, 12 *ἐλέγετο δὲ καὶ ἀγγελθῆναι Κύρον τῇ Κλεάρχῳ* die Anmerkung: „Xenophon konnte es nur von Hörensagen wissen; ein schlichter und ehrlicher Stil unterlässt niemals dies anzugeben, zumal bei ehrenrührigen Behauptungen", über welche wol Jeder, der sie liest, den Kopf schütteln wird; 1, 10, 2 wird zu *διαρπάζονται καὶ ... λαμβάνει* bemerkt: „plündern thun (!) die Soldaten, aber Kyros' Harem erhält nur der König"; 5, 2, 24 steht *αὐτοῖς* im Texte ohne Klammer, in der Anmerkung lesen wir [*αὐτοῖς*: zu 6, 5, 17]; 5, 3, 13 lesen wir in der Note: „wie junge Kinder (!) ihren Willen äußern"; 7, 2, 34 zu *ἐγὼ ὑμῶν* wird bemerkt: „Pronomina lokken einander hervor", und dann wird nach einigen Citaten auf ein Programm „Biermann. Brandenburg 1864" verwiesen u. dgl. m. Solche Verweisungen helfen wol dem Schüler ebenso wenig als wenn er bei dem Worte *Σελινοῦς* 5, 3, 8 das Citat Strabon 8, 7, 5 findet, da sich doch ein Schüler schwerlich zur Lectüre Strabons entschließen wird. Unpassend erscheinen auch die nicht selten im Commentare aufgestellten Fragen, besonders bei Stellen, wo sich die Antwort von selbst aus dem Zusammenhange ergibt, z. B. 5, 1, 12 *συνδέδεσθαι*: „mit wem?" 7, 1, 11 *πλεύσεται*: „wann?" oder wo jedes Lexikon Auskunft gibt, wie z. B. 5, 1, 15 *πεντηκόντορον* „sc.? vgl. *τριήρης*" u. dgl. Endlich muss noch bemerkt werden, dass Herr R., wie in der Einleitung, so auch im Commentare des Guten zu viel gethan hat. Da finden wir Etymologien gegeben, wie z. B. von *λίαν* 5, 1, 12, von *πυγμή* 4, 8, 27; lexikalische Bemerkungen, wie z. B. 5, 2, 3 über *μητρόπολις*, 5, 2, 4 über *δορυφόρος*; sehr häufig sind Stellen aus dem neuen Testamente angeführt, wie z. B. 1, 2, 6 *Κολοσσαί*: „im Thale des Flusses Lykos. *Παῦλος ἀπόστολος Ἰησοῦ Χριστοῦ τοῖς ἐν Κολοσσαῖς ἀδελφοῖς ἐν Χριστῷ.*" Dergleichen mag der Lehrer immerhin bei der Erklärung anführen; aber nicht alles, was zur Belebung der mündlichen Interpolation beiträgt, gehört in einen gedruckten Commentar, in welchem es einen ganz unnöthigen und störenden Ballast bildet. Manchmal finden sich auch falsche Citate, wie zu 5, 1, 15 das Citat 4, 8, 23 (vielleicht 25, obwol das auch nicht passen will) zu 5, 2, 4 das Citat 6, 3, 24 statt 6, 4, 23 u. dgl.; 7, 1, 14 steht die Note *θ. τι*: „um irgend etwas, 1, 5, 11 *ἀμφελεξάντων τι*", die offenbar nicht hieher gehört; vielleicht soll damit 7, 2, 14 *θῦσαί τι* gemeint sein. — Beigegeben ist eine von Kiepert gezeichnete Karte und zwei Tafeln, welche Waffen und Kriegsgeräth veranschaulichen. — Druckfehler gibt es in sehr grofser Zahl, mitunter auch sehr bedeutende, indem einzelne Worte und Ausdrücke ausgefallen sind. Auf den wenigen Seiten 159—180 kommen folgende 12 Druckfehler vor: S. 161 sc. für st., S. 163 *προσπίπτουσιν* st. *προσπίπτουσι*, 165 *Λακεδαιμονίων* st. *Λακεδαιμονίους*, *στρατευσομένους* st. *στρατευσομένοις*, 166 *ἱροῦντας* st. *ἱροῦντες*, 170 *πάσῃ* st. *πάσῃ*, *Περινθίους* st. *Περινθίοις*, 172 *πάντων*, 173 *ἴχων*, *ἐπέβρεον* st. *ἐπρόβρεον*, 178 *ἐπανελθόντας* st. *ἐπανελθόντες*, theils den Verdacht st. theils um den Verdacht, S. 180 *οὐ ἦν* st. *οὐ γὰρ ἦν*.

Die Ausgabe von G. Sauppe, zu der wir nun übergehen, gibt in der Praefatio zuerst ein Verzeichnis der Handschriften, worunter neu erwähnt werden drei Codices Marciani, von denen einer aus dem 12., die beiden anderen aus dem 15. Jahrhundert stammen, die aber sämmtlich zu der zweiten Classe der Handschriften gerechnet werden müssen, also eigentlich keinen Werth für die Kritik haben; dem Herrn Herausgeber stand eine vollständige Collation des ersteren, für die zwei anderen Codices nur eine Vergleichung des ersten Buches zu Gebote, woraus er in der Annotatio critica das Wichtigste mittheilt. Weiter werden hier zum ersten Male genannt vier Codices Ambrosiani, sämmtlich dem 14. oder 15. Jahrhundert angehörig, die nach den mitgetheilten Proben ebenfalls zu den schlechteren Codices gehören, endlich zwei Handschriften von Perugia und eine von Cesena, alle drei nicht näher bekannt, aber da sie alle erst im 15. Jahrhundert geschrieben sind, schwerlich von irgend einem Werthe. Hierauf folgt eine Uebersicht der Ausgaben der Anabasis und derjenigen Schriften, die für die Textkritik dieses Buches von Wichtigkeit sind, wobei der Herr Herausg. die Grundsätze entwickelt, welche er bei der Feststellung des Textes beobachtet hat: „Qua re ex iis, quos novimus, hunc codicem *C.* potissimum et quidem primam eius manum ego quoque ducem secutus sum (p. IX).“ Hieran schließen sich kurze Excurse über Xenophon als Verfasser der Anabasis, über die Abfassungszeit dieser Schrift, über die Feststellung der wichtigsten Zeitpuncte beim Zuge und Rückzuge u. dgl. Den Schluss bildet die Annotatio critica. Ganz dieselben Grundsätze, wie Sauppe, spricht Breitenbach in dem kritischen Anhange aus, der sich am Schlusse seiner Ausgabe S. 118—137 findet [*]). Auch stimmen beide Herausgeber darin überein, dass sie die willkürliche Behandlung der handschriftlichen Ueberlieferung, wie sie in den Ausgaben von Dindorf und Cobet hervortritt, verwerfen und auch die massenhaften Athetesen, wie sie von diesen Gelehrten und Rehdantz vorgeschlagen werden, auf ein geringeres Mafs beschränken. Im Einzelnen weichen sie nicht selten von einander ab. Wir werden, um das kritische Verfahren in beiden Ausgaben zu veranschaulichen, nur die wichtigsten Abweichungen im Texte der Capitel 1 und 2 des ersten Buches mit kurzer Beurtheilung verzeichnen und uns dabei der oben angegebenen Zeichen bedienen.

1, 1, 7 klammert S nach dem Vorgange von Wolf, Heinrich, Hirschig, Cobet, Dindorf und Rehdantz die Worte *ἀποστῆναι πρὸς Κῦρον* ein, während B sie unbeanständet lässt. Ref. neigt sich auch besonders mit Rücksicht auf das vorhergehende *τὰ αὐτὰ ταῦτα* zu der Meinung derjenigen hin, die in diesen Worten blofs eine Glosse erblicken. — 1, 1, 8 schreibt B nach Conjectur: *ὧν Τισσαφέρνης ἦν ἐπέγγυον ἔχων*, keineswegs passend; auch bedarf es der gekünstelten Erklärung im Commentare nicht, sondern es genügt auf *ἦσαν* 1, 1, 6, *ἐφέλοντο* 1, 2, 22 zu verweisen. —

[*]) Dieser Anhang hätte, beiläufig gesagt, etwas kürzer abgefasst sein können. Denn es war offenbar nicht nothwendig, hier längst verworfene Lesearten nochmals anzuführen. Am zweckmäfsigsten wäre es wol gewesen, wenn Herr Breitenbach blofs die wichtigsten Abweichungen vom Texte Rehdantz's verzeichnet hätte.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Ein Wort über den Unterricht in der deutschen Sprache und Literatur am Obergymnasium.

Der Erlass des h. Unterrichts-Ministeriums vom 23. September d. J. Z. 8.111, der eine provisorische Bestimmung über den deutschen Sprachunterricht am Obergymnasium enthält, schliesst mit dem Wunsche des Herrn Ministers, es möchten ihm die Lehrer dieses Faches in den Stand setzen, diesem Unterrichtszweige nach einiger Zeit eine festere Regelung zu geben. Dieser Wunsch überwand die Bedenken, meine Ansicht über einen Gegenstand abzugeben, der bereits von so vielen sachverständigen Männern in dieser Zeitschrift besprochen wurde. —

Auch ich theile die Meinung, die mittelhochdeutsche Lectüre nicht mit der ersten Classe des Obergymnasiums zu beginnen. Hierzu bestimmt mich nicht der Grund, dass das sprachliche den betreffenden Schülern zu viele Schwierigkeit darböte; ich möchte vielmehr die Behauptung aufstellen, das eigentliche grammatische dürfte mit mehr Lust in der fünften als in einer späteren Classe erlernt werden. Ich wenigstens weiss aus eigener und fremder Erfahrung, dass sich Gymnasialschüler der höheren und höchsten Classen, mit Ausnahme derjenigen, die einen besonderen Beruf für Sprachstudien haben, nur ungerne zu den gemessenen Erläuterungen der Grammatik verstehen. Da aber die Lectüre des Mittelhochdeutschen, nach meiner Ueberzeugung, vor allem den Zweck hat, in die Literatur unserer grossen und kräftigen Vorzeit einzuweihen, in eine Literatur, die mit unserer nationalen Mythe und Sage, mit den schönsten und glorreichsten Erinnerungen unseres Volkes so innig verflochten ist, so sollen diejenigen, welche aus diesen lebendigen Quellen geistiger und nationaler Gesundheit mit Genuss und Vortheil schöpfen wollen, eine gewisse Bildung des ästhetischen und geschichtlichen Sinnes mitbringen, welche bei Schülern der fünften Classe im allgemeinen wohl kaum anzutreffen ist.

1, 2, 1 stellt S nach dem Vorgange Rehdantz's richtig mit *C* pr. und *D* τοὺς ἄλλους statt der Vulgata τοὺς ἄνδρας her, welche B festhält. — 1, 2, 2 schreiben BS mit Dindorf, Cobet, Rehdantz παίσασθαι statt παίσεσθαι, von dessen Unrichtigkeit Ref. sich noch immer nicht überzeugen kann. Wenn B meint παίσασθαι sei nothwendig wegen μὴ πρόσθεν . . . πρίν, so verweisen wir einfach auf δεῖται μὴ πρόσθεν παυλῖσαι . . . πρὶν . . . (1, 1, 10). — 1, 2, 5 steht in BS πλοῖος ἐντεῦ, während R mit Rücksicht darauf, dass *C* dies Wort über der Zeile und *D* es gar nicht hat, πλοίους [ἐντεῦ] schreibt. Und wirklich erregt dies ἐντεῦ Bedenken, besonders da einige Zeilen darauf ἡμέρας ἐντεῦ folgt. — 1, 2, 9 möchte Ref. doch empfehlen φυγάς mit Cobet und Dindorf zu streichen, da diese Wiederholung nach 1, 1, 9 hier unpassend ist. — 1, 2, 12, wo BS εἶχε δὲ ἡ Κίλισσα καὶ φύλακας περὶ αὑτήν schreiben, würde sich vielleicht nach den besten Handschriften, die φυλακὴν καὶ φύλακας bieten, folgendes empfehlen: εἶχε δὲ ἡ Κ. φυλακὴν περὶ αὐτήν, Κίλισσα καὶ Ἀμαζόνας. — 1, 1, 13 schreibt B mit R nach *C* pr. *D* richtig ἐντεῦθεν δὲ ἐλαύνει, während S die Vulgata ἐντ. ἐξελαύνει beibehält. — 1, 2, 16 verdächtigt B καὶ κνημῖδας, da es ohne Attribut, wie es doch κράνη u. s. w. haben, auffalle. Bei κράνη ist der Beisatz χαλκᾶ nothwendig, während er sich bei κνημῖδας von selbst versteht; die Erwähnung derselben ist hier ganz am Platze, um anzuzeigen, dass die Hellenen im vollen Waffenschmucke ausrückten. — 1, 2, 18 schreibt B mit den schlechteren Codices ἤγαγον statt des von den besten Handschriften gebotenen ἦγεν, welches er nur als eine Correctur betrachtet. Doch ist gar kein Grund zu einer solchen Annahme vorhanden, wie denn auch SR richtig ἦγεν lesen. Ebenso wenig gerechtfertigt ist es, wenn B gegen die Autorität von *CBD* im Folgenden ἐδιώρυξε statt ἐδιώρυσσε in den Text setzt. — 1, 2, 21 hat S Unrecht daran gethan die Lesart von *CBA* ἀμάξιον gegenüber der Vulgata ἁμάξιος zurückzusetzen. — Ebenso wenig ist gleich im Folgenden die Aufnahme von ἴμεινον bei S zu billigen, da in *CB* dies erst von später Hand durch Correctur hergestellt ist, offenbar mit Rücksicht auf ἴμεινον im § 20. — Dagegen kann Ref. ebenso wenig beistimmen, wenn B in demselben Paragraphe die Lesart schlechterer Handschriften ἤσθετο τό τε Μένωνος στράτευμα ὅτι . . . der Ueberlieferung guter Codices ἤσθετο ὅτι τὸ *M.* στρ., weil sie etwas eleganter ist, vorzieht. — 1, 2, 25 hat S die schon von Reiske vorgeschlagene Conjectur τῇ εἰς τὸ πεδίον statt τῶν εἰς τ. π. aufgenommen, was Ref. nur billigen kann, da die überlieferte Lesart, obwol sie sich immerhin erklären lässt, doch etwas Unpassendes an sich hat. — 1, 2, 26 ist τοὺς Ταῶχους nach τήν τε πόλιν sicherlich nur eine erklärende Glosse, weshalb Kiehl, Cobet, Dindorf und Rehdantz es als unecht bezeichnet haben; wir hätten daher es gerne auch bei SB eingeklammert gesehen. — 1, 2, 27 behalten SB die Lesart von *CBDE* ἁρπάζεσθαι bei, die aber Bedenken erregt, da einmal ἁρπάζειν sonst nur die Bedeutung „wegreifsen, zerbreifsen" hat und die Vergleichung des deutschen „abplündern" zur Rechtfertigung der Lesart nichts beiträgt. Cobet hat διαρπάζεσθαι, K. Matthiä ἀναρπάζεσθαι vorgeschlagen; Ref. entscheidet sich für die Lesart der schlechteren Codices ἁρπάζεσθαι, welche

auch das Zeugnis des Demetrios de elocut. p. 139 für sich hat, indem, wie Ref. dies schon im 11. Bande dieser Zeitschrift S. 866 bemerkt hat, daraus leicht durch eine Dittographie jenes *ἀφαρπάζεσθαι* entstehen konnte. Diese Proben werden genügen, um das kritische Verfahren der beiden Herausgeber im Allgemeinen zu charakterisieren, besonders da schon im vorhergehenden bei der Besprechung des Textes in der Rehdantz'schen Ausgabe auch die Lesearten Breitenbach's und Sauppe's zur Vergleichung angeführt worden sind. Das Resultat dürfte man dahin aussprechen, dass Breitenbach bei der Feststellung des Textes sich im Ganzen mehr an *C* und besonders an dessen erste Hand, wie auch überhaupt an die besten Handschriften angeschlossen hat, obwol auch da manches und zwar nicht unwichtiges übergangen ist, z. B. 2, 6, 19 *ἑαυτῷς*, das *CBA* statt *ἑαυτός* bieten und das Sauppe mit Recht aufgenommen hat; Sauppe dagegen zeigt sich mehr von der Vulgata abhängig, und dies an Stellen, wo der Sinn durch das Festhalten an derselben leidet. Wir wollen hiefür nur auf ein merkwürdiges Beispiel hinweisen, nämlich 1, 9, 17, wo Sauppe mit den früheren Herausgebern schreibt: *καὶ γὰρ στρατηγοὶ καὶ λοχαγοὶ οὐ χρημάτων ἕνεκα πρὸς ἐκείνον ἐπλεύσαν, ἀλλ' ἐπεὶ ἔγνωσαν περιπλεύσαντες εἶναι Κύρῳ καλὸς πειθαρχεῖν ἢ τὸ παρὰ βάρβαροις πλούσιος.* Aber diese Fassung der Stelle gibt einen ganz schiefen Sinn, während wenn man mit *C*[1] pr. *καὶ γὰρ σ. κ. λ. οὐ χ. ἕ. π. ἐ. ἐπλεύσαν ἔγνωσαν κτλ.* schreibt, ein vortrefflicher Sinn hergestellt wird. Dies hat schon Dindorf (praef. ed. Teubn. p. XIII) richtig bemerkt und treffend 2, 6, 17 verglichen; nur setzt er und Rehdantz nach den Spuren des *C καλὸς ἄρχειν* in den Text, was Eberhard (Zeitschrift für das Gymnasialwesen 1866, S. 292) und Breitenbach mit Recht verwerfen und dafür das von der zweiten Hand in *C* und von den übrigen Handschriften gebotene *πειθαρχεῖν* aufnehmen. Sehr auffallend bleibt es, dass Breitenbach die Inhaltsangaben, welche den meisten Büchern vorangestellt sind, ohne Klammern und ohne jede Bemerkung im kritischen Anhange aufgenommen hat; nur VI, 3, 1 streicht er den Zusatz in späteren Handschriften: *ὃν μὲν οὖν τρόπον ... εἴρηται.* Ja aus der Bemerkung zu 4, 1, 2—4 geht hervor, dass er diese Inhaltsangaben wirklich für echt hält, eine Verkehrtheit, die keiner Widerlegung bedarf. — Aus der ganzen Erörterung dürfte erhellen, dass eine neue Textesrecension der Anabasis, welche sich vor Allem auf den Codex *C*, und zwar zunächst dessen erste Hand, unter fortwährender Berücksichtigung des Codex *A* und für das erste Buch auch des Codex *D*, stützte und ebenso weit von abergläubischem Festhalten an der Ueberlieferung wie von willkürlicher Behandlung derselben entfernt wäre, keine überflüssige Sache sein würde.

Es bleibt uns nur noch übrig über den erklärenden Commentar der Breitenbach'schen Ausgabe einige kurze Bemerkungen beizufügen. Derselbe ist, wie Ref. gerne anerkennt, zweckmäßig abgefasst, die einzelnen Noten sind klar und präcis; die Grammatik wird nur dort citiert, wo es zweckmäßig erscheint, dass der Schüler das grammatische Gesetz in weiterer Ausdehnung kennen lernt als es im Commentare in der Kürze angegeben werden kann, und zwar wird in solchem Falle auf die Grammatiken von

Deitmaan, Krüger und Curtius verwiesen (Vorrede S. VI); von sachlichen Bemerkungen ist nur das Nothwendigste gegeben, in Betreff des weiteren Details verweist der Hr. Verf. auf die oben genannte Schrift Hertzberg's, die er in den Händen eines jeden Schülers zu sehen wünscht, mit der Beschränkung, dass der Schüler sie nicht eher lese, als bis er von Xenophons Werke wenigstens einige Bücher durchgenommen habe (VII); den einzelnen Capiteln sind umfangreiche Inhaltsangaben vorausgeschickt. Obwol nun darnach die Ausgabe von Schülern allerdings mit Nutzen gebraucht werden kann, so muss man doch einiges im Commentare als entschieden verfehlt bezeichnen. So kann, um nur einige wenige Beispiele anzuführen, 1, 2, 9 *ἐγένοντο* nicht mit „es waren geworden", sondern mit „betrugen" übersetzt werden; zu 1, 2, 12 wird bemerkt: „Aus den einfach erzählten Thatsachen ist zu ersehen, dass es (bei der Ankunft der Epyaxa) zunächst galt die Streitmacht des Kyros zu erkunden, daher nachher (§. 14) die Bitte der Epyaxa um eine Heeresmusterung." Gewiss nicht richtig; über die Stärke des Heeres konnte die Fürstin auch ohne alle Musterung erfahren, was sie wissen wollte; wenn sie aber den Kyros um dies Schauspiel ersuchte, so war offenbar Neugierde der Grund; besonders mochte sie wol ein hellenisches Heer zu sehen verlangen; 1, 4, 3 lesen wir folgende Anmerkung: „Cheirisophos mit seiner Schaar kam im Auftrage des Spartanischen Staates ebenso wie Tamos mit der Flotte." Jedenfalls ungenau ausgedrückt; denn die spartanische Flotte commandierte ja der Admiral Pythagoras, und Tamos hatte blofs den Auftrag sich mit ihm zu vereinigen und ihn nach Issoi zu geleiten. Deshalb ist es auch gefehlt, wenn Hr. Br. im Vorhergehenden sagt: „Tamos nahm die 35 Lakedämonischen Schiffe mit unter sein Commando"; man vergleiche nur das *ἡγεῖτο αὐταῖς* (1, 4, 2). Ein seltsamer Verstofs findet sich in der Note zu 4, 6, 14 *τῶν ὁμοίων*: „in der Kyropädie *ὁμότιμοι* genannt, Vollbürger mit gleicher Berechtigung zu den Ehrenstellen, im Gegensatze zu den Periöken, deren bürgerliche Rechte beschränkt waren." Sollte Hr. Br. wirklich nichts von den *ὑπομείονες* wissen? 7, 4, 7 wird zu *πλέον ἴσχυεν* bemerkt: „der ... noch hatte, also sich brav gehalten hatte." Ob der junge Thyne sich im Kampfe brav gehalten hatte, wissen wir nicht; er war auf der Flucht wie die Anderen gefangen worden; aber seinen Schild hatte er nicht gleich den Anderen weggeworfen, sondern wollte im Besitze desselben sterben. Und das machte neben der Schönheit des Knaben einen solchen Eindruck auf Episthenes. — Der Druck ist correct; zwar finden sich ausser den am Ende angezeigten Fehlern noch hie und da einige, z. B. I, S. 53 *πρόσθεν*, II, S. 119 *κνημίδες*; doch sind sie von keiner besonderen Bedeutung.

Karl Schenkl.

Grāz.

L. Apulei Madaurensis apologia sive de magia liber. edidit Gustavus Krüger. Berolini apud Weidmannos. 1864. XXVIII u. 124 S. gr. 8. — 1 Thlr.

Heinr. Keil hat in seinen observationes criticae in Catonis et Varronis de re rustica libros (Halle 1849, p. 77—81) die Ansicht ausgesprochen und auch erwiesen, dass für die Metamorphosen des Apuleius der Codex Laurentianus LXVIII, 2 (*F*) die Stammhandschrift sei, von der alle übrigen ausgegangen sind, und dass man auf den Codex Laurentianus XXIX, 2 (φ) nur in so ferne Rücksicht zu nehmen habe, als er von jenem noch zu einer Zeit abgeschrieben wurde, wo derselbe weniger durch Correcturen entstellt war, dass man hingegen den Wust aller übrigen Handschriften, der bei Hildebrand schon zu einer kaum zu ertragenden Masse angeschwollen ist, bei Seite zu werfen habe. Diese für die Texteskritik des Apuleius entscheidenden Grundsätze hat seitdem Otto Jahn in seiner zierlichen Ausgabe der Fabel von Psyche und Cupido (Leipzig 1856) mit dem glücklichsten Erfolge zur Geltung gebracht, während der übrige Theil der Metamorphosen noch einer solchen Bearbeitung harrt. Um einen Schritt weiter geht Gustav Krüger in der vorliegenden Ausgabe der Apologie, indem er das Urtheil Keil's auch auf diese Schrift und die Florida (über die wir nächstens berichten werden) ausdehnt und alle übrigen Codices, weil sie den Florentinern an Alter weit nachstehen, ausser Acht lässt. Dass dieser Schritt berechtigt sei, steht wol ausser Zweifel; doch hätte der Verfasser, um seine Ansicht in Betreff der Apologie noch mehr zu erhärten, auf eine merkwürdige Erscheinung im sechsten Capitel dieser Schrift aufmerksam machen können. Es findet sich nämlich dort ein Gedicht an einen gewissen Calpurnianus. Nun liest man in allen Handschriften ausser *F* nach dem ersten Verse folgenden Satz: *nisi forte in eo reprehendendus sum, quod Calpurniano putriculum ex Arabicis frugibus miserim, quem multo aequius erat spurcissimo ritu Hiberorum, ut ait Catullus, eum sibi urina*

dentem atque rusum punicare gingivam.

Schon Priscian hat bemerkt, dass diese Worte nothwendig an's Ende des Capitels nach *rideri* zu setzen seien. Dass sie aber in den Handschriften nach dem ersten Verse des Gedichtes stehen, erklärt sich aus dem Codex *F*, dessen Schreiber von *misi*, dem Anfange des zweiten Verses, auf *nisi* abirrte und die Verse *misi* bis *riseris* mit dem Zeichen h am Rande nachholte. Natürlich schlossen die folgenden Abschreiber den Codex *F* diese Verse an den vorangehenden: *dentem atque rusum punicare gingivam* an, und so entstand der Irrthum.

Für den Text stand Krüger, da aus Keil's Collation klar wurde, wie mangelhaft und unsicher die Angaben bei Hildebrand seien, eine neue Vergleichung des Codex *F* und φ zu Gebote, die ihm Professor Josef Müller allem Anscheine nach mit der grössten Genauigkeit besorgt hat. Dazu kommt noch die Collation des Peter Victorius (*V.*), welche derselbe im Jahre

1521 nach einem guten, aber leider noch nicht genau ermittelten Codex [1]) an den Rand der editio Vicentina (1488) schrieb, und welche zuerst Leonh. Spengel in einer Abhandlung im Rheinischen Museum XVI p. 27—37 zur Emendation der griechischen Stellen im Apuleius benützt hat. Auf diesen Grundlagen, denen noch die Lesearten der editio Vicentina (*v*) und der Vulgata (*s*) beigegeben werden, constituiert Krüger unter Benützung der besten Conjecturen des Colvius, Casaubonus, Acidalius, Lipsius, Salmasius, Scaliger, Elmenhorst, Pricæus, Floridus, Oudendorp, Bosscha, Hildebrand u. A. den Text der Apologie. Natürlich geht er überall vom Codex *F* aus und zieht nur, wo es die Sache erfordert, die beiden andern herbei; doch glaube ich, dass der Verfasser an nicht wenigen Stellen unnöthiger Weise von der Stammhandschrift abgewichen ist und ganz unnöthige Conjecturen in den Text aufgenommen hat. Hiefür einige Beispiele: p. 19, 8 Apuleius unterscheidet die *Venus vulgaria* und *caelea*; jene habe der Mensch mit den Thieren gemein, diese aber, wenn sie auch schöne Körper suche, sei doch weit entfernt diese zu beflecken, sondern erinnere nur den Geist an jene Schönheit, die er früher rein und unverdorben unter den Göttern sah. Dann fährt er also fort: *quapropter, ut semper, eleganter Afranius hoc scriptum reliquit: amabit sapiens, cupient ceteri*; fügt aber noch bemerkend hinzu, dass selbst diese Unterscheidung nicht genau passe: *tamen si audire verum velis, Aemiliane, vel si haec intelligere unquam potes, non tam omnes sapiens quam recordatur*. Daher ist die Aenderung *etsi persequitur* und die Verbindung dieses Satzes mit dem folgenden überflüssig. — Ebenso unnöthig ist p. 31, 13 die Einschiebung des *vel* und p. 36, 19 *gratulor igitur mihi, cum et ego tot ac tantis viris adnumerer*, für *adnumerer*; man vergleiche Terent. Andr. 4, 4, 32: *dis pol habeo gratiam, quom in pariundo aliquot adfuerunt liberae*. — p. 41, 10 ist für *vim omnem medicaminum non mari, sed terrae ascripsisse* unnöthig *vim omnium medicaminum* gesetzt, so wie drei Zeilen darauf für das bei Apuleius so häufige *item: idem*. — p. 42, 23 „*cur ergo tu quaeris?* nolo equidem nec necessarium habeo tibi dicere, sed per te, si potes, ad hoc quaerisse me ergo, ut si helleborum vel cicutam vel succum papaveris eminem —, quis aequo animo pateretur, si me per hoc veneficii arcessores, quod ex illis potest homo occidi? Hier wird zwischen *ut* und *si* eine Lücke angenommen, was entschieden unrichtig ist; denn der Satz ist ganz so gebaut wie wenige Zeilen vorher die Periode: *nec tamen omnia idcirco ad requisitorum suspicionem trahuntur, ut si tus et casiam et myrrham ceteraque id genus odores funeri tantum emptos arbitreris, cum et medicamento parentur et sacrificio*. Ueberhaupt lässt sich in der Ueberlieferung der Apologie

[1]) Spengel glaubte nach der Bemerkung, die Victorius der Collation hinzufügte, es sei der Codex *F*; doch stellte sich heraus, dass die Collation des Victorius mit diesem durchaus nicht immer übereinstimme. Ob nun Victorius eine andere, uns noch unbekannte Handschrift vor sich gehabt, oder nur, was in *F* unleserlich war, aus einem anderen Codex ergänzt hat, lässt sich noch nicht entscheiden. Jedenfalls aber schwächt diese Unsicherheit die Bedeutung dieser Collation ab und fordert zur größten Vorsicht im Gebrauche derselben auf.

nirgends eine Lücke nachweisen; denn was das Fragment des Ennius c. 39 betrifft, wo Krüger nach v. 7 eine Lücke von einigen Versen annimmt, so ist dasselbe so verderbt, dass sich kaum etwas Bestimmtes darüber sagen lässt, und p. 37, 11 sind die Worte *cuius pueruli et matrimonio mulieris et obsonio piscium* ohnehin schon mit Recht als Glossem entfernt worden; wozu also noch nach *pueruli* eine Lücke andeuten? Dass in der Anmerkung zu p. 21, 2 nach *color* eine Lücke vermuthet wird, ist nur Folge einer zu ängstlichen Correspondenz mit p. 21, 8—10. — p. 53, 5 wäre die Einschiebung von *sed* nur nöthig, wenn der Satz *nec ultra ieiti quidem progredi mendacio ausi* nicht vorangienge; so aber ist die Conjectur *sed*, wenn auch leicht, doch überflüssig. — p. 109, 6 *loquitur nunquam nisi Punice et si quid adhuc a matre graecisset; enim latine loqui neque vult neque potest* scheint der Herausgeber durch die leichte Conjectur *at enim* das *enim* vom Anfange des Satzes wegbringen zu wollen. Allein über *enim* am Anfange des Satzes vergleiche man p. 63, 10; 110, 1 etc. und Hand Turs. II, p. 397 f. — p. 73, 11 *credo tu, cum viderint, tenuerint, considerent.* Hier ändert Krüger *tu* in *ut*; doch wie oft kommt nicht in eben dieser Schrift dieselbe Ausdrucksweise vor! p. 80, 12 *credo tu epistolam ... legat ... revincat.* p. 105, 8 *credo tu Aristi epistulae.* p. 110, 13 *credo tu testamentum.* p. 90, 3 *accipe tu.* p. 99, 2 *porrige tu.* p. 102, 15 *cape sis ipse tu ... legat, pudent.* — p. 84, 23 *hic est enim puerili huius instigator, hic accusationis auctor, hic advocatorum conductor, hic testium coemptor, hic totius calumniae fornacula, hic Aemiliani huius fax et flagellum, idque apud omnis intemperantissime gloriatur, me suo machinatu rerum postulatum.* Krüger schreibt *idemque*; allein *idque* bezieht sich auf das Vorangehende und wird durch *me suo machinatu rerum postulatum* noch erklärt: Rufinus ist der *instigator, auctor* etc. und rühmt sich noch dessen vor Allen auf die unverschämteste Weise nämlich, dass durch seine Umtriebe Apuleius angeklagt worden sei. — In das Lob, welches Gustav Becker, der Recensent dieses Buches in der Berliner Gymnasial-Zeitschrift, der Conjectur *operatione* p. 89, 1: *nec tot argumentis, tot testibus, tanta oratione magum me non probatis: illa uno verbo proberet?* ertheilt, kann ich nicht einstimmen. Schon der Gegensatz *uno verbo* spricht für *oratione*, abgesehen davon, dass der Ausdruck *tanta operatione* an sich ziemlich seltsam wäre. — p. 89, 21 *rursum ut absurde facit, qui tacere se dicit, quod ibidem dicendo tacere sese non tacet et ipsa professione quod profitetur infirmat: ita vel magis hoc repugnat: „ego insanio." quod verum non est, nisi sciens dicit: porro sanus est, qui scit quid sit insania.* Apuleius beweist dem Kläger in dialectischer Weise, dass der Ausdruck *ego insanio* als wahr sein könne, weder wenn es Jemand *insciens* noch *sciens* sage. Sage er es *insciens*, so sei es eben nicht wahr, weil er es selbst nicht wisse. Also: *verum non est, nisi sciens dicit.* Ferner aber (*porro*) sei derjenige *qui scit quid sit insania* ein *sanus*, daher das *ego insanio* wieder nicht wahr. *porro* knüpft in der Beweisführung an das Vorangehende an und schliesst weiter. An *sciens* wird *qui scit quid sit insania* angeknüpft und daraus geschlossen: *sanus est.* Aus dieser Darlegung ergibt sich, dass die Conjectur *insciens* nur störend ist. — p. 94, 4 *sed cum ego*

inscius qui postulo, ut alienum pudorem conserves, qui tuum perdideris. Krüger fasst diesen Satz nach dem Vorgange Hildebrand's als Frage und schreibt zugleich mit Acidalius: *sumne.* Allein schon in der Oudendorp'schen Ausgabe ist der Satz ganz richtig als eine ironische Zurechtweisung, die der Redner gegen sich selbst richtet, aufgefasst: „doch ich bin ein Thor zu verlangen, dass du fremde Scham wahrst, der du deine eigene preisgegeben hast." — Wohl nur einem Versehen ist es zuzuschreiben, dass p. 110, 4 *quis vel aeque ut ego spernens hereditatis, tamen vindicari de tam inofficioso privigno non recusasset?* steht, während doch nur *quis — privigno recusasset* oder *quivis — privigno non recusasset* richtig sein kann.

Unter den vielen treffenden Conjecturen des Herausgebers hebe ich besonders hervor p. 5, 24 *consuta*, p. 32, 11 *dicis*, p. 74, 3 *dust*, p. 82, 12 *istos*, p. 85, 4 *lutum*, p. 100, 16 *Tarmoendes* und *Apollobeches*, p. 103, 17 *ut*. Sinnig ist auch p. 106, 23 *quisquilias* für *quas quis*, und p. 113, 21 ist für *prior natu is est* wol nichts anderes möglich als *posterior natus es*[1]). Zudem hat Otto Jahn zu dieser Ausgabe eine Menge trefflicher Besserungen geliefert, die der Herausgeber in seiner Vorrede mit Recht ornamentum huius editionis longe pulcherrimum nennt.

Dass der Text der Apologie durch Glosseu nicht wenig gelitten hat, steht ausser Zweifel. Schon Acidalius, Scriverius, Brant u. A. haben dergleichen ausgeschieden. Und so wird auch in dieser Ausgabe eine Reihe solcher Eindringlinge beseitigt. p. 66, 16 *locus aut* und p. 74, 18 *et origo*, was Jahn als Reminiscenzen aus Florida I, 1 und Metamorphosen IV, 30 erkannt hat; p. 18, 5 *divus Hadrianus*, p. 82, 14 *ante multos annos*, p. 108, 18 *Pontianus*, welche Einschiebsel Krüger entfernt hat[2]). Doch ist Krüger auch hierin nach meiner Ansicht etwas zu weit gegangen; denn p. 7, 7 *item Zenonem illum antiquum Velia oriundum, qui primus omnium sollertissimo artificio ambifariam dissoluerit* (für *dissoluerit*), *eum quoque Zenonem longe decorissimum fuisse* ist *Zenonem* ebenso wenig Glosse, als p. 68, 20 *Quintianum istum qui mihi assistit, quem — nomino, hunc igitur Quintianum* ... das wiederholte *Quintianum*; man vergleiche noch p. 55, 6 *Thallus solus, ut dixi, quod ferme ad centesimum lapidem longe exul est, is Thallus solus abest.* — p. 33, 5 *ac deinceps veteranorum militum novo conditu splendidissima colonia census, in qua colonia patrem habui* ... Krüger entfernt *colonia* aus dem Relativsatze; allein eine solche Wiederholung findet sich selbst bei Cicero und bekanntlich besonders häufig bei Cäsar, z. B. Cic. Tuscul. disput. 5, 1, 1 *quintus hic dies, Brute, finem fecit Tusculanarum disputationum, quo die est a nobis ea de re disputatum.* S. Hand Lehrbuch des lat. Stils S. 363 f. — p. 78, 2 ist *de quo mox dicam* als Glosse bezeichnet, weil sich dasselbe schon p. 70, 19 findet. Ist dies wol ein zureichender Grund um diese Verweisung auf p. 84, 18 ff. zu

---

[1]) Allein die Conjectur p. 29, 25 in *ista vitae humanae tempestate*, die Becker in seiner Recension rühmend erwähnt, ist schon in der Oudendorp'schen Ausgabe und rührt von Colvius her.

[2]) p. 74, 16 *περὶ τῶν πάντων βασιλέα πάντ' ἐστὶ πάντενον ἔνεκα πάντα, quienam sit ille βασιλεύς*, was Krüger als Glosse bezeichnet, hat schon Bouchu beseitigt.

dieser Stelle zu entfernen? — p. 86, 13 *Pudentilla postquam filium vidit praeter opinionem contra suam eius sententiam deprauatum, rus profecta scripsit ad eum.* Krüger hält *contra suam sententiam* für eine Glosse zu *praeter opinionem.* Jedoch beide Ausdrücke haben ihre volle Bedeutung: *praeter opinionem* ist „wider Erwarten der Pudentilla", hingegen *contra suam sententiam* ist: *contra Pontiani sententiam.* Die Mutter sah, dass das schlechte Benehmen ihres sonst so braven Sohnes gegen sie nicht aus seinem Herzen komme, sondern seinen Grund in der Drohung des Rufinus habe, er werde ihm seine Tochter nicht geben, wenn er nicht die Heirat der Pudentilla mit Apuleius rückgängig mache (p. 87, 17). Die Handlungsweise des Pontianus war also gegen seine Denkungsart (*contra suam sententiam*) und nach dem Willen (*de sententia*) des Rufinus. So heißt es auch p. 91, 6 *obiurgatio erat matris ad filium, quod me, talem virum qualem sibi praedicasset, nunc de Rufini sententia magum dictitaret.*

Nun noch einige Stellen, zu deren Wiederherstellung Ref. hofft etwas beitragen zu können.

p. 7, 7 *item Zenonem illum antiquum Velin oriundum, qui primus omnium sollertissimo artificio ambifariam dissoluerit, cum quoque Zenonem longe decorissimum fuisse.* Dass hier *Zeno* als Erfinder der Dialectik bezeichnet sei, als welcher er zuerst über ein und denselben Gegenstand *in utramque partem* (*ambifariam*) gesprochen habe, weshalb ihn Timon (bei Diog. Laert. IX §. 25 und Plut. Pericl. c. 4.) ἀμφοτερόγλωσσον nennt, darin stimmen die Erklärer überein. Allein *dissoluerit* braucht ein Object, und daher erklären sich die mehrfach vorgeschlagenen Conjecturen: *omnium dictionem, omnia, omnimoda.* Krüger nimmt nach *omnium* eine Lücke an. Doch am einfachsten ist es wol **dissoluerit** in **disseruerit** zu ändern.

p. 44, 25 *quin ergo dicitis me eadem opera pratio impenso per plurimos piscatoris quaerisse de litore conchulam striatam, testam habentem, calculum teretem, praeterea cancrorum furcas, echinum coliculos, lolliginum ligulas, postremo ansulas, festucas, resticulas et ostrea Pergami vermiculata, denique muscum et algam et cetera maris electamenta, quae ubique locorum ventis expelluntur, solo exspuuntur, tempestate reciprocantur, tranquillo deseruntur?* So die handschriftliche Ueberlieferung, die an zwei Stellen offenbar verderbt ist. Erstens ist *testam habentem* sinnlos. Für *habentem* ist in der Vulgata *hebetem;* aber dieses sowie die Conjecturen *tabentem, albentem, hiantem, hiscentem* und die von Krüger aufgenommene des J. Fr. Gronovius: *patentem* genügen nicht. *habentem* mit *conchulam* zu verbinden, so dass *striatam testam* als Object von *habentem* abhienge, daran hat seit Colvius außer Scriverius Niemand mehr gedacht; denn das hindert abgesehen von der Mattheit des Ausdruckes schon der Umstand, dass die Zweitheiligkeit des Ausdruckes auch hier sowie im folgenden (*coliculum teretem, cancrorum furcas, echinum coliculos, lolliginum ligulas*) der Concinnität wegen gewahrt werden muss. Mir schien auf den ersten Blick *testam habentem* eine ergänzende Glosse zu *conchulam striatam* zu sein. Da aber einige Zeilen später *calculus, testa, cancer, alga* (doch nicht *conchula*) mit Beziehung auf unsere Stelle nochmals erwähnt

werden, so muss auch hier *testa* gestanden haben. Daher mag wol *testam striatam* das Richtige sein. Da nämlich *testa* eine weitere Bedeutung hat, so erhielt es die Glosse *conchulam strictum testam habentem*, die endlich in den Text eindrang. — Die zweite Schwierigkeit liegt in *ostrea Pergami vermiculata*. Wenn man die damit verbundenen Worte *assulas* (Späne), *festucas* (Grashalme), *resticulas* (Seil-Stücke) betrachtet, so wird Jedermann einsehen, dass weder *ostrea* noch *Pergami* richtig sein kann; es müssen auch hier ganz gewöhnliche, schlechte Auswürfe des Meeres genannt sein. Das einzige *vermiculata* ist haltbar in der Bedeutung „wurmstichig", wie es bei Plin. 17, 24 (37) heißt *vermiculantur arbores*. Wenn wir nun das folgende *denique muscum et algam et cetera maris eiectamenta* betrachten, so entspricht *et cetera maris eiectamenta* dem *et ostrea Pergami vermiculata;* es liegt daher nahe für *Pergami : pelagi* zu schreiben (s. p. 30, 15). Für *ostrea* kann ich nichts Ansprechenderes finden als Hildebrand's *ossua* (die Form *ossi* gebraucht Apuleius p. 59, 26). *ossua pelagi vermiculata* wären dann: „zerfressene Knochen aus dem Meere." — Weil ich schon oben eine Stelle durch Annahme einer Glosse zu heilen versuchte, so folge hier sogleich noch eine andere: p. 79, 15 *verum enimvero variis frustrationibus nuptias eludit eond, dum puerorum anus fato concessit.* Gegen *eond*, was nur an dieser einzigen Stelle sich findet, äußert schon Hand im Tursellinus sein Bedenken. Krüger schreibt *adeo*, welches mit *dum* verbunden in der Bedeutung „so lange als, bis" bei Plautus und Terentius öfters sich findet (Hand Turs. I. S. 139). Mich brachte die Anmerkung eines Gelehrten am Rande der Juntina altera: „*eond* i. e. *quoad*" auf den Gedanken, dass *dum* nur eine Glosse von *quoad* sei, welches zu *coad* und *eond* verderbt wurde. So ist auch p. 82, 14 *ante multos annos* eine offenbare Glosse zu *pridem*.

p. 54, 24 *et quid ego de servis? vos ipsi videtis. negute Thallum, multo prius quam ego Oeam venirem, corruere eo morbo solitum, medicis saepe numero ostensum, negant hoc conservi eius, qui sunt in ministerio vestro: omnium rerum convictum me fatebor, nisi rus de omnium die ablegatus est in longinquos agros, ne familiam contaminaret.* Den ersten Anstoß nehmen die Erklärer an „*videtis*." Quid videbant? sagt Boecha; Thallum certe non: nam ille non aderat. Num igitur illum, multo prius quam Apuleius Oeam veniret, corruere solitum? Sed tum leg. „*vidistis*." Quare rescribo, quod margini adlevit Salmasius: „*vos ipsi, si audetis, negute* ... und diese Conjectur nahmen auch die folgenden Herausgeber auf. Allein *videtis* ist richtig. Dem Apuleius wurde nämlich vorgeworfen, dass er den Thallus zum Zwecke einer percontatio magica durch Zauberformeln seiner Sinne beraubt habe. Apuleius hingegen sagt, dass Thallus schon früher an der Epilepsie gelitten habe, und dass dies seine Mitsclaven bezeugen können: *et quid ego de servis? vos ipsi videtis:* ihr selbst sehet es, nämlich dass Thallus an dieser Krankheit leide; denn er musste ja eben deshalb auf's Land geschickt werden und konnte, während alle übrigen Sclaven hier sind, heute nicht erscheinen. Dass für *negant : negant* zu schreiben sei, hat schon Salmasius bemerkt. Im folgenden: *rus de omnium* hat

Krüger richtig *rus adeo* hergestellt[1]). Hinter *omnium* schaltet er dann *vos* ein, was gewiss sehr gewaltsam und bedenklich ist. Ich vermuthe in *omnium* nichts als *iam*. Nachdem nämlich *o* von *adeo* zu *iam* gekommen war, so konnte bei der bekannten Abkürzung aus *oiam* leicht *omnium* entstehen. So lautete also der Satz: „Und was spreche ich von den Sclaven? Ihr selbst sehet es. Leugnet nur, dass Thallus viel früher, als ich nach Oea kam, häufig an dieser Krankheit zusammenstürzte, dass er oft den Aerzten gezeigt worden; es mögen dies seine Mitsclaven, die in eurem Dienste sind, leugnen: so will ich doch ganz und gar mich für überwiesen bekennen, wenn er nicht schon längst auf's Land in ein entlegenes Gut geschickt worden ist, damit er die übrigen Sclaven nicht anstecke."

p. 64, 27 *at ego quamquam omnino positum ullum sudarium meum in bibliotheca Pontiani possim negare ac maxime fuisse concedam, tamen habeam dicere, nihil in eo involutum fuisse (quae si dicam, neque testimonio aliquo neque argumento revincar; nemo est enim qui attigerit, unus libertus, ut ais, qui viderit), tamen, inquam, per me licet fuerit repertissimum.* Dass für *repertissimum* : *refertissimum* zu schreiben sei, ist klar; ebenso dass *quae si dicam — viderit* als Parenthese zu fassen ist. Doch im Uebrigen fehlt der grammatische Zusammenhang[2]). Krüger nimmt daher die Conjectur des Salmasius *at* für *ac* auf, schreibt *concedo* und setzt darnach einen Doppelpunct; zwischen *tamen* und *habeam* schaltet er dann mit der Vulgata *cum* ein. Allein viel concinner lässt sich, glaube ich, die Periode durch eine ganz leichte Conjectur herstellen, indem man nämlich annimmt, dass vor *maxime* die Partikel *si* ausgefallen sei: „obwol ich leugnen könnte, dass überhaupt irgend ein Schweißtuch von mir in der Bibliothek des Pontianus hinterlegt worden sei und ich, selbst wenn ich dies zugestehe, doch behaupten könnte, es sei nichts in demselben eingewickelt gewesen (und wenn ich dies sage, werde ich weder durch ein Zeugnis noch durch einen Beweis überwiesen werden; denn Niemand hat es berührt, ein einziger Freigelassener, wie du sagst, hat es gesehen), so mag es doch, sage ich, meinetwegen ganz wol angefüllt gewesen sein." Den Ausfall des *si* scheint das folgende *m* verschuldet zu haben; denn diese Verwechslung findet sich im *F* öfters. So steht z. B. p. 92, 3 *quam* für *quasi* und umgekehrt p. 95, 13 *olim pindici* für *Olympiadem*. p. 102, 7 *ff* fehlt *si* im Codex: die Vulgata hat es zwischen *coniunctionem* und *nullis* (Krüger setzt es nach *liberis* ein). p. 102, 15 hat Jahn durch eine glänzende Conjectur aus *expers* : *expe sis* hergestellt. Auch p. 107, 10 *possem tuae quoque puris epistulas promerem si vel exiguam morum tanti putarem* scheint es unnöthig mit Krüger *promere et promerem* zu schreiben, da nach allem dem *m* sehr leicht aus *si* entstanden sein konnte (auch die Vulgata hat *promere*). In dieser Weise lässt sich auch die von Hildebrand und Krüger aufge-

[1]) Was Becker in seiner Recension gegen *adeo* für ein Bedenken hat, kann ich nicht recht einsehen.

[2]) Wie Hildebrand sich die Sache zurecht legt, der die Periode so, wie sie der Codex *F* bietet (mit Ausnahme des *repertissimum*, wofür auch er *refertissimum* schreibt) aufnimmt, ist mir unbegreiflich.

Handelt es sich aber um Beantwortung der Frage, in welche Classe die Lectüre des Mittelhochdeutschen zu versetzen sei, so scheint mir die achte am passendsten. Dass mit der Verlegung derselben in eine andere als die fünfte Classe ohnediess der historische Standpunct aufgegeben ist, leuchtet von selbst ein; und es wäre, von dieser Seite betrachtet, ganz gleichgiltig, in welche Classe selbe verlegt würde. Das h. Unterrichtsministerium hat, falls eine Verlegung stattfindet, einstweilen die fünfte Cl. hierzu bestimmt, und für diesen Fall gleichzeitig in dem oben erwähnten Erlasse angeordnet: „in der achten Classe sei alles bisher den Schülern bekanntgewordene in eine literarisch-historische Uebersicht zu bringen, wobei die bedeutendsten Lücken durch neues Lesen auszufüllen seien.“ Ich aber bin der Ueberzeugung, diese Anforderung lasse sich im wesentlichen schon früher erreichen, und zwar auf eine Weise, wodurch zugleich jeder überflüssigen Wiederholung vorgebeugt würde.

Diess führt von selbst auf eine weitere Auseinandersetzung, innerhalb welcher Gränzen sich die Lectüre des Obergymnasiums zu bewegen habe, und in wie weit dabei dem rein geschichtlichen und dem sprachlichen Standpuncte Rechnung zu tragen sei.

Nach meiner Meinung soll die fragliche Lectüre den Schülern das edelste und beste aus unserer älteren und neueren Literatur darbieten, wodurch Geist und Herz derselben gleichmäfsig angesprochen und gebildet wird. Damit hangt nothwendig zusammen, dass sie sich auf die Blüte unserer mittel- und neuhochdeutschen Literatur beschränke. Die althochdeutsche Poesie ist ohnehin mehr für den Sprachforscher und Literarhistoriker als für den Freund der Poesie anziehend; und in jener Hinsicht soll ihr auch ihr volles Recht gelassen werden. Ebenso dürfte sich das bezeichnendste und noch mehr das beste aus der Zeit vom Verfalle der mittelhochdeutschen Literatur bis Opitz, z. B. die Werke eines Fischart, wie schon der Oganisationsentwurf bemerkt, wenig zu Proben für Gymnasialschüler eignen. Auch die Literatur von Opitz bis Klopstock ist mit wenigen Ausnahmen anfangs gedanken- und gefühlsarm, wird dann bombastisch und wässerig, und erst spät tritt eine heilsame Reaction gegen beide krankhafte Richtungen ein.

Die Literaturgeschichte der beiden classischen Perioden aber läst sich leicht und ungezwungen an die Lectüre selbst anknüpfen.

Um die gefeierten Namen „Klopstock, Lessing, Herder, Schiller, Goethe“ reiht sich von selbst die Geschichte unserer neuen classischen Literatur. Sind die Schüler im Besitze eines Lesebuches, in dem das bezeichnendste aus den unsterblichen Werken jener Männer in entsprechender Auswahl vertreten ist, das überdiess Proben aus den Werken derjenigen neuesten Schriftsteller enthält, die für die gegenwärtigen literarischen Zustände charakteristisch sind, das endlich, wie der Organisationsentwurf es andeutet, mit historischen Notizen und einem zu einer literarhistorischen Uebersicht erweiterten Sachregister versehen ist; so werden sie, unter

gebene Stelle p. 94, 14 *tunc, quid in cubiculo agat, perquiris? ne mater tua non dico amatrix sed ne omnino femina est, ne tu in ea cogites nisi unum parentis religionem* leicht herstellen, wenn man zwischen *ne* und *mater: si* einsetzt. Dieses *ne* ist dann, wie schon Hildebrand vermuthet, die affirmative Partikel; das *ne* vor *omnino* steht für *ne — quidem*, s. Hildebrand I S. 66 Anmerk. (Jahn vermuthet *nec omnino*); *ne tu in ea cogites* etc. ist dann der Nachsatz. Die Periode lautet also: *tunc, quid in cubiculo agat, perquiris? ne si mater tua non dico amatrix sed ne omnino femina est, ne tu in ea cogites nisi unam parentis religionem!* „Du untersuchst, was sie (deine Mutter) in ihrem Schlafgemache thut? Ja wenn deine Mutter ich sage nicht ein verliebtes Ding, sondern überhaupt nicht einmal ein Wesen wäre, das auf den Namen „Weib" Anspruch machen könnte, so denke bei ihr doch ja an nichts als einzig an die Achtung gegen die Mutter." Endlich glaube ich dieselbe Corruptel auch p. 51, 15 *quod Aristoteles si usquam profecto omisisset scripto prodere, qui uelli piscis solius omnium in media alvo corculum situm pro maximo memoravit* annehmen zu müssen. Die Vulgata setzt nach *si: scisset* ein und schreibt *nunquam*, was dann in sämmtliche Ausgaben übergegangen ist; Krüger schlägt noch in der Anmerkung eine Umstellung vor: *quod Aristoteles nunquam omisisset si scisset scripto prodere, qui* etc., wodurch aber nichts gewonnen ist. Für *si usquam* ist wol einfach *nusquam* zu schreiben: und dies hätte Aristoteles gewiss nie unterlassen aufzuzeichnen, da er doch u. s. f. Es ist dann hier derselbe Fehler wie der p. 102, 15 von Jahn gebesserte, wo aus *capo sis: capeus* geworden ist, nur in umgekehrter Weise.

p. 100, 8 *haec ego quamquam possim merito dicere, tamen vobis condono nec satis mihi [illud] duco, si me omnium quae inimulastis abunde purgavi, si usquam passus sum vel exiguam suspicionem magiae consistere, reputate vobiscum, quanta fiducia innocentiae meae quantoque despectu vestri egam, si una causa vel minima fuerit inventa, cur ego debuerim Pudentillae nuptias ob aliquod meum commodum appetere, si quamlibet modicum emolumentum probaveritis, ego ille sim* etc. So lautet die Lesart des Codex *F* (nur steht für *vestri* irrthümlich *vestra*). Der Satz *si usquam passus sum vel exiguam suspicionem magiae consistere* wurde früher immer zum Vorausgehenden gezogen und mit *reputate* eine neue Periode begonnen; da dann *si* keinen passenden Sinn gab (denn Hildebrand's Erklärung, dass es für *quoniam* stehe, ist unhaltbar), so conjicierte Acidalius: *nisi*, Bouchа: *sin*. Das Verdienst diesen Satz mit dem Folgenden verbunden zu haben gebührt Krüger. So wurde denn mit Beibehaltung der Conjectur Bouchа's (*sin*) der Satz *reputate vobiscum, quanta fiducia innocentiae meae quantoque despectu vestri egam* Nachsatz zum Bedingungssatze *sin usquam passus sum — consistere*. Allein noch einfacher und harmonischer lässt sich die Stelle herstellen, wenn wir für das handschriftliche *si usquam: sin usquam* schreiben und *reputate vobiscum, quanta — egam* in Parenthese setzen; *ego ille sim* u. s. w. ist dann Nachsatz zu den drei Conditional-Sätzen: „Obwol ich das mit vollem Rechte sagen könnte, so schenke ich es euch doch und stelle mich noch nicht damit zufrieden, wenn ich mich über Alles, was ihr mir zur Last legtet, gerecht-

fertigt habe; wenn ich im Gegentheile irgendwo auch nur den geringsten Verdacht der Zauberei bestehen lasse (denket nur, mit welchem Vertrauen auf meine Unschuld und mit welcher Geringschätzung gegen euch ich meine Vertheidigung führe), wenn irgend eine auch nur die kleinste Ursache sich findet, weshalb ich wegen irgend eines Vortheiles für mich nach einer Heirat mit Pudentilla hätte streben sollen, wenn ihr irgend einen unbedeutenden Gewinn erweisen könnet: so will ich jener Tarmëndas sein" u. s. f.

Wol nur einem Versehen zuzuschreiben ist, dass in der vorliegenden Ausgabe p. 51, 19 *quod crudum* auch in den Wortlaut der Anklage hineingezogen ist, während es doch heißen muss: „*Piscem* proscidisti." *quod crudum* (nämlich *proscidi*)*? id accusas?* Auch p. 61, 14 ist das Komma nach *commemorasi* zu tilgen und vor *simul* zu setzen; so steht *simul et* auch gleich darauf p. 71, 26.

Die Ausstattung des Buches lässt nichts zu wünschen übrig. Druckfehler finden sich selten, so z. B. p. 15, 9 *carmina nostra* für *carmina nostra*, p. 88, 10 *Clytemestrae* für *Clytemnestrae*. Mehr wird wol auch zu rechnen sein, p. 9, 18 *soles, properis versibus* [illegible] *properis versibus*, obwol dieselbe Interpunction merkwürdiger Weise auch bei Hildebrand sich findet, und p. 90, 14 *falsa audes, sesquialtera* für *falsa audes sesquialtera*.

Troppau. Al. Goldbacher.

Bibliotheca patrum latinorum italica von August Reifferscheid. Heft I. Die Capitularsbibliothek in Verona, S. 1—112. II. Die römischen Bibliotheken S. 113—148. Wien, Gerold's Sohn, 1865. III. Fortsetzung der römischen Bibliotheken, S. 149—196. Wien, Gerold's Sohn, 1866.

Verzeichnis der ältesten Handschriften lateinischer Kirchenväter in den Bibliotheken der Schweiz von Dr. Karl Halm. Wien, C. Gerold's Sohn, 1866.

(Separatabdrücke aus den Sitzungsberichten der phil. hist. Classe der kais. Akad. der W. 1865 u. 1866.)

Als die Akademie der Wissenschaften den Entschluss fasste, eine, nach streng kritischen Grundsätzen eingerichtete Ausgabe der lateinischen Kirchenväter zu veranstalten, musste ihre erste Sorge dahin gerichtet sein den Umfang der handschriftlichen Ueberlieferung dieser Autoren zuverlässig feststellen zu lassen, die ältesten Urkunden vollständig zusammenzusuchen. Die ersten Drucke und die folgenden Revisionen gehen nur zum geringen Theile auf die ältesten Handschriften zurück und wo dies der Fall ist, war anzunehmen, dass diese nicht mit jener Gewissenhaftigkeit und Einsicht ausgebeutet wurden, durch welche allein die ursprüngliche Reinheit des Textes hergestellt und für das Studium der lateinischen Sprache ein umfassenderes Material beigeschafft werden kann. Auch durfte man hoffen, dass noch manches ineditum sich auftreiben, die Autorschaft manches Werkes sich näher feststellen lasse. — Zu diesem Zwecke ist eine gründliche Untersuchung der einzelnen Bibliotheken unerlässlich. Gedruckte Inventare der-

selben sind nur zum Theil vorhanden, und wo sie sich eben finden, hinsichtlich der Bestimmung des Alters und Inhaltes der einzelnen Codices ungenügend. Die Untersuchung muss demnach an Ort und Stelle vorgenommen werden.

Für die italienischen Bibliotheken hat sich A. Reifferscheid dieser Aufgabe unterzogen und in einer Weise dieselbe gelöst, dass wol seine Arbeit als ein Muster eines kritischen Inventars aufgestellt werden darf. Die bis jetzt veröffentlichten drei Stücke seiner Bibliotheca patrum latinorum italica enthalten die Inventare der Capitularbibliothek in Verona, der bibl. St. Croce in Jerusalemme (bibl. Sessoriana), der Capitularbibliothek von St. Peter (Basilicana), der Bibliothek des Principe Barberini (bibliotheca Barberina), der Bibliothek Sta. Maria sopra Minerva (bibliotheca Casanatensis) und der Bibliothek des Oratoriums (bibl. Vallicelliana) in Rom. Das erste umfasst 45 Handschriften, darunter Bücher des höchsten Alters, so 2 Codices saec. VI des Hilarius Pictaviensis (S. 94 u. 95), 5 Codices saec. VII, welche Schriften des Augustinus (S. 8), des Cassiodorius (nur diese Namensform kennt der Codex) S. 48, des Hieronymus S. 88, des Maximus Taurinensis S. 99 und des Sulpicius Severus S. 110 (vgl. die Nachträge S. 195) bieten; die übrigen gehören dem 8.—11. Jahrh. an, nur eine dem 15., welche dadurch interessant ist, dass sie über 50 unedierte, sämmtlich gefälschte Briefe Augustins enthält S. 11. — Das zweite Inventar beschreibt 16 Handschriften, darunter ausgezeichnet Nr. XIII (Augustinus de genesi ad litteram) durch ihr Alter — sie ist die älteste der Sessoriana — saec. VII und durch Summarien zu den einzelnen Büchern, welche auf Augustin selbst zurückgehen S. 125—127, ferner Nr. LV saec. VII—VIII, welche 'für die in ihr enthaltenen Schriften zum Theil die einzige bekannte Quelle ist, theils wie für die Confessiones Augustins, für den zweiten Theil von Cassians Collationes, für die Sermones des Maximus die ausreichende Basis für eine neue Recension zu bilden im Stande ist', S. 115—125, dann Nr. CXXVIII (Hieronymus adversus Jovinianum) saec. VIII. S. 146, Nr. XII saec. XII init., die älteste bis jetzt bekannte, welche den Commentar des Apponius vollständig enthält S. 115 (vgl. Nachträge S. 196). Aus der Basilicana, welche viele patristische Handschriften saec. XI und XII besitzt, werden nur die drei ältesten genau beschrieben. Darunter das bekannte *πεφάλεον* (Hilarius de trinitate) D. 182. saec. VI init. mit der interessanten Subscription, wonach diese Handschrift im vierzehnten Jahre der Regierung des Königs Trasamund mit ihrem Original verglichen worden ist, und zwar in *Africa apud kasulas*. Durch diese deutliche Lesung Reifferscheid's berichtigt sich eine Vermuthung Pertz's (Abh. der Berl. Akad. 1847, S. 235) über den Ursprung des Codex. — Aus der Barberina, welche viele meist jüngere Mss., besitzt, werden fünf, dem 9. und 10. Jahrhundert angehörende, nicht ohne Bedeutung für die Stücke der patristischen Literatur, die in einigen wenigen oder späten Quellen erhalten sind, hervorgehoben. Aus der Casanatensis werden zwei Mss. aufgenommen A. III. 24 (Canones apostolorum) saec. VIII—IX und B. IV. 16 (Excerpta de patribus) saec. IX. 'Diese Handschrift verdient eine besondere Berücksichtigung schon deshalb, weil sie einen klaren Einblick in die zur

Zeit Alcuins betriebenen Studien gewährt' S. 178. Die Vallicelliana ist durch vier Stücke vertreten, unter diesen B. 39 (Augustini enarrationes in psalmos) saec. VI—VII, aus einzelnen im Jahre 1627 in einen Band vereinigten oder vielmehr durcheinander geworfenen Fragmenten bestehend, und B. 62 (Justi Urgellensis in cantica canticorum expositio) saec. VIII.

Man muss sich an derartigen Aufgaben versucht haben, um die anstrengende Mühe und den Umfang der Arbeit, welche solche Untersuchungen bedingen, gebührend zu schätzen. Bei Profanschriftstellern liegt die Sache viel einfacher, indem da allenthalben durch Vorarbeiten tüchtig der Weg gebahnt ist. Hier war fast alles ganz zu machen; denn die Vorarbeiten eines Maffei (enthalten in dem Anhange seiner istoria teologica) für die Veronenser Mss. oder Mai's (im Spicilegium Romanum V. 237 ff.) für jene der Sessoriana sind ungenügend. Dazu hat man es meist mit Miscellanhandschriften zu thun, die je höher sie hinaufreichen, desto zerrütteter in ihrem Bestande sich darstellen, durch fehlende oder fehlerhafte inscriptio und subscriptio der einzelnen Theile nicht selten irre führen. Namentlich bei kleineren Stücken der unzähligen Sermones Epistulae Homiliae fällt der Nachweis schwer, wo es in einem Drucke zu finden ist, ob es überhaupt gedruckt sei. Allerdings bieten die unter Halm's Leitung und Anweisung zusammengestellten Initia [1]) eine unentbehrliche Unterstützung, um jede vorkommende Schrift und Schriftchen leicht und sicher zu bestimmen. Aber wo trümmerhafte Ueberlieferung vorliegt und auch sonst manchmal lassen die Initia in Stich. Manches blieb denn auch bei Reifferscheid unbestimmt; zum guten Theil hat man wol darin inedita zu sehen. — Nicht die geringste Schwierigkeit bietet die Menge der Handschriften. Eine genaue Beschreibung aller zu geben wäre eine ziemlich nutzlose Anstrengung. Reifferscheid hat demnach nur diejenigen Mss., welche älter sind als das 11. Jahrhundert, vollständig verzeichnet, während er bei den jüngeren ein eklektisches Verfahren beobachtet. Das enthob ihn natürlich nicht der mühevollen Durchmusterung aller. Am Schlusse des Ganzen verspricht er ein genaues Verzeichnis derjenigen unter den jüngeren Mss. zu geben, welche Schriften enthalten, die nicht durch ältere Handschriften in Italien vertreten sind, wobei er dann auch die Homiliarien, Lectionarien, Martyrologien einer besonderen Besprechung unterziehen wird.

Die äussere Einrichtung des Inventars ist eine solche, dass bei jedem Mss. nach vorausgehender Angabe der Nummer, Form, Blätterzahl und des Alters die einzelnen Schriften und besonderen Abtheilungen derselben mit den Anfangs- und Schlussworten verzeichnet sind; wo Folien in einem Mss. fehlen ist es in den Anmerkungen notiert, und der Umfang dessen, was abgeht, wird auf das genaueste festgestzt. Von Anfang und Ende solcher Schriften, wo es sich nicht sofort feststellen liess, ob man ein bereits edirtes Stück vor sich habe, wird mehr ausgeschrieben. Für alle edirten Schriften wird meist auf den Cursus patrologiae von Migne als den zugänglichsten Text verwiesen. Die ausgeschriebenen Stücke sind im

[1]) Initia librorum patrum latinorum. Sumptibus academiae Caesareae Vindobonensis. Vindob. 1865.

genauesten Anschluss an die Handschriften mit allen Verderbnissen, lautlichen Eigenthümlichkeiten und Abbreviaturen gegeben. Viele werden dies als eine willkommene Gelegenheit für palaeographische Uebungen mit besonderem Danke begrüßen. Die Abbreviaturen bieten vielfach interessantes und neues, wenn man etwa die durch Chassant[1]) repräsentierte Summe den gewöhnlichen damit vergleicht. — Die geringen Proben des Textes lassen ersehen, welche wesentliche Bereicherung unserer Kenntnis von der Entwickelungsgeschichte des Latein eine methodische Ausbeute dieser uralten Urkunden abwerfen wird. Zugleich gewähren sie eine nähere Verteilung von jedem Codex, und indem die Varianten des einen oder anderen Druckes beigefügt werden, kann man sich über den inneren Werth der verschiedenen Ueberlieferungen einigermaßen sofort ein Urtheil bilden.

Das endgiltige Urtheil in derartigen Fragen kann natürlich erst nach Vernahme einer sorgfältigen Collation gesprochen werden. Reifferscheid hat auch hierin hie und da den kommenden Diortheten vorgearbeitet und von den Resultaten seiner Untersuchungen über den Werth und das Verhältnis der eingesehenen Hss. schätzbare Mittheilungen gemacht. So S. 7, Anm. 3 über die Veroneser Handschriften Augustins, wonach die Augustinische Vulgata eine weitaus größere Ursprünglichkeit an sich trägt als die der anderen scriptores ecclesiastici, und wonach der Apparat der Benedictiner keine wesentliche Bereicherung durch neue Collationen erfahren wird. „Bei der neuen Textrecension wird es sich daher vor allem darum handeln, die unmethodisch den verschiedensten, sehr häufig nicht näher bezeichneten Handschriften entnommenen Varianten durch Beschränkung auf die ältesten Handschriften zu vereinfachen und auf bestimmte Autoritäten zurückzuführen, so wie die allzu oft von den Benedictinern unter den Text gestellte echte Ueberlieferung in ihre Rechte einzusetzen." Das Gleiche stellte sich heraus bei dem Texte des Gregorius Magnus S. 56. Anm. 3. Als weniger begünstigt hat sich der Text des Hieronymus erwiesen trotz der Revision der Benedictiner-Ausgabe durch Vallarsi, indem dieser die trefflichen Veroneser Mss. nur fahrlässig und flüchtig benützte. Eine sorgfältige Vergleichung derselben wird demnach unsere Kenntnis der handschriftlichen Ueberlieferung wesentlich bereichern und dem Text im einzelnen eine ganz andere Gestalt geben (vergl. S. 90 Anm. 3). Auch sonst wo die Ausgaben der Väter auf Grund guter alter Mss. der betreffenden Bibliotheken veranstaltet wurden, hat sich constatieren lassen, dass die vorhandenen Schätze nur zum geringen Theile gehoben wurden und eine erneute Collation dringendes Bedürfnis ist.

Die bibliotheca dient aber nicht bloß dem nächsten Zwecke, dem sie ihre Entstehung verdankt; sie verfolgt weitere Ziele oder arbeitet ihnen wenigstens vor. Reifferscheid beabsichtigt nach Vollendung des Inventars eine Geschichte der Entstehung und Schicksale der Bibliotheken Italiens zu geben, ein Unternehmen, welches für die Geschichte der Ueberlieferung

[1]) Dictionnaire des abréviations latines et françaises usitées dans les inscriptions lapidaires et métalliques les manuscrits et les chartes du moyen age par L. Alph. Chassant, paléographe. Troisième édition. Paris 1866.

der lateinischen Literatur und für die Culturgeschichte wesentliche Beiträge zu liefern verspricht. Gerade die patristische Literatur dürfte, wie gelegentliche Bemerkungen in der Bibliotheca zeigen, wichtige Anhaltspuncte bieten, aus den Beständen der jetzigen Bibliotheken, welche sich als Trümmer der älteren Sammlungen darstellen, den Inhalt dieser zu reconstruieren.

Die treffliche Arbeit Reifferscheid's, über deren Fortsetzung wir recht bald zu berichten hoffen, möchten wir jüngeren Philologen und allen, die mit den zahlreichen Klosterbibliotheken Oesterreichs in Verbindung stehen, zu eindringendem Studium und als ein Muster zur Nachahmung empfehlen. Es geschähe dies der Wissenschaft zum Frommen, den einzelnen Instituten zu Ehren. Gedruckte Inventare sind ein dringendes Bedürfnis, indem die Werke eines Ziegelbauer, Kroph, Jaeck u. a. nicht den dürftigsten Ansprüchen genügen. Es würde da manches Stück wichtiger Ueberlieferung nicht bloß der kirchlichen, sondern auch der classischen Schriftdenkmäler noch aufgedeckt werden und für die Culturgeschichte des Mittelalters bis jetzt schmerzlich entbehrtes Material gewonnen.

Wie Reifferscheid die italienischen, so hat Halm die Schweizer Bibliotheken durchforscht und in einem inhaltreichen Hefte eine übersichtliche Zusammenstellung des berücksichtigenswerthen handschriftlichen Materials, welches in denselben sich vorfindet, niedergelegt. Ueber die Art seines Verfahrens gibt das Vorwort S. 1—6 Aufschluss. In den Kreis der Untersuchung wurde zuerst die Stadtbibliothek von Bern gezogen, welche in dem Nachlass des P. Daniel und Bongarsius treffliche Schätze besitzt. Der gedruckte Catalog von Sinner erwies sich als unzuverlässig, indem das Alter der Mss. meist unrichtig angegeben ist und er es an dem Nachweis fehlen lässt, wo seltene Schriften gedruckt stehen. In beiden Richtungen als brauchbarer stellte sich ein handschriftlicher Catalog dar aus zwei starken Foliobänden bestehend, welcher einen Theil der Züricher Cantonsbibliothek, nämlich die aus dem aufgehobenen Kloster Rheinau zugewachsenen Mss. umfasst. Für den Rest der Züricher Bibliothek musste Halm die Arbeit ganz machen. — Die reichste Ausbeute gab die Stiftsbibliothek in St. Gallen, deren Grundstock Mss. des höchsten Alters bilden (ein höchst interessanter kurzer Catalog aus dem 9. Jahrh. von dem damaligen Bestande der Bibliothek ist noch vorhanden), die für die Textesrecension besonders dadurch wichtig werden dürften, dass sie einen völlig intakten, von späterer Hand nicht durchcorrigierten Text bieten. Das schönste κειμήλιον des Stiftes ist ein Palimpsest des Lactantius, über dem jetzt die dialogi Gregorii stehen; für seine völlige Entzifferung macht H. wenig Hoffnung. Auch in St. Gallen fand Halm einen gut eingerichteten handschriftlichen Catalog vor, der sich in Bestimmung des Alters der einzelnen Codices zuverlässig, in den Nachweisen, wo jedes auch noch so kleine Schriftchen in den gedruckten Ausgaben zu finden sei, genau erwies. Von den dort unbestimmten Sermones Epistulae hat sich eine Reihe mit Hilfe der Initia in Drucken nachweisen lassen; „von den übrigen muss man zur Zeit annehmen, dass es unedierte Stücke sind und dass auch nach der reichen Ausbeute, die Baluzius und besonders Canisius in St. Gallen

gemacht haben, noch eine kleine Nachlese von inedita zu gewinnen ist" Seite 4.

Dieses so umfangreiche Material wusste der Hr. Vf. mit geübter Kraft und erfahrenem Blicke in der kurzen Zeit eines Monats zu bewältigen. Sein Endurtheil lautet S. 5: „Bloß das auf meiner Reise in der Schweiz gewonnene Material ist ein so reichhaltiges an werthvollen Handschriften ersten Ranges, dass man mit Bestimmtheit behaupten kann, dass sich aus denselben eine grosse Anzahl von Schriften der Kirchenväter in wesentlich berichtigter Gestalt herstellen lässt. Wie es scheint, so ist die für diesen Zweck so ungemein wichtige Bibliothek von St. Gallen für die Patres, die längst in gedruckten Texten vorliegen, noch wenig oder gar nicht benützt worden; man hat dort nach inedita, von denen manches auch ungedruckt hätte bleiben können, gespürt; für eine Textesberichtigung der Hauptschriftsteller erscheint die so reiche Bibliothek noch als eine unerschöpfliche Fundgrube." Die Bibliotheken in Basel und Schaffhausen, welche Halm selbst nicht einsehen konnte, hat Prof. Wölfflin durchforscht; für Einsiedeln wurden einige Notizen Morel's Mittheilungen im Pertz'schen Archiv und jenen Haenel's entnommen.

Eine ausführliche Beschreibung aller Codices schien bei der Masse des Materiales sich nicht zu empfehlen. Der Hr. Vf. hat also seine reichen Aufzeichnungen zu einem durchaus praktischen Repertorium umgestaltet. In alphabetischer Ordnung folgen die Namen der einzelnen Schriftsteller und innerhalb umfangreicher Autoren die einzelnen Schriften in jener Abfolge, wie sie die gangbarsten Ausgaben bieten. Man kann also jede noch so kleine Schrift eines Autors, welche in Schweizer Handschriften vorliegt, sofort leicht auffinden. Für die gleiche Bequemlichkeit des Gebrauches der Bibliotheca patrum latinorum italica wird Reifferscheid erst nach Abschluß des Ganzen durch einen Index Sorge tragen können.

Zu Minutius Felix.

Zu Lactantius de mortibus persecutorum. Von Dr. Karl Halm.

Aus dem Maihefte des Jahrganges 1865 der Sitzungsberichte der kais. Akademie der Wissenschaften (L. Band. S. 161) besonders abgedruckt.

Halm berichtet in den beiden Abhandlungen über seine kritischen Vorarbeiten zur Recension des Buches Octavius des Minutius Felix und de mortibus persecutorum des Lactantius und zeigt durch seine Mittheilungen, wie viel sich aus Mss., welche bereits von mehreren Herausgebern benutzt wurden, durch eine sorgfältige, methodische Collation noch gewinnen lasse. Das Buch Octavius, welches sich als achtes Buch des Arnobius erhalten hat, findet sich nur in zwei Mss., einem Pariser und Brüssler. Da aber das Brüssler aus dem Pariser abgeschrieben ist und die editio princeps Romana vom J. 1543 — woher sie auch genommen sei — für die Verbesserung des Textes nichts bietet, so ist einzig der Parisinus einer kritischen Revision des Textes zu Grunde zu legen. Die Vergleichung der Handschrift, welche Ed. de Muralto in seiner Ausgabe (Zürich 1836) mittheilt, bot nicht völligen Verlass; eine äußerst sorgfältige von Laubmann angefertigte führte zur Bestätigung einiger alter Conjecturen und

gab treffliche neue Verbesserungen an die Hand. Auch die Schrift des Lactantius beruht auf einem codex unicus, dem Parisinus. Eine neue von H. Laubmann gemachte Abschrift führte auch hier auf zahlreiche Versehen früherer Collatoren. Nach ihr theilt der Verf. eine Reihe schöner Emendationen mit [5]).

Wien. W. Hartel.

Abraham a Sancta Clara, von Th. G. v. Karajan. Wien, C. Gerold's Sohn, 1867. VI u. 374 S. 8. — 4 fl. ö. W.

Wenn wir sagen würden, das vorliegende Werk sei das Beste was über Abraham a St. Clara je geschrieben worden; wenn wir sagen würden, es mache alles überflüssig was zur Kenntnis des Paters bisher irgendwo geleistet ist: so würden wir zwar kaum ein übertriebenes Lob, aber doch im Grunde eine gelinde Ungereimtheit aussprechen. Denn eigentlich ist Herrn von Karajans Buch eben das Alles und Einzige, was wir über den berühmten Prediger besitzen. Und gewiss ist für Viele wie für den Unterzeichneten das Original des Kapuziners in Wallenstein's Lager erst durch Karajans Buch wieder in den literarhistorischen Gesichtskreis gerückt worden, nachdem er durch Gervinus mit einigen Fußtritten und Steinwürfen daraus verjagt war.

Die Quellen, aus denen die Lebensnachrichten des Pater Abraham geschöpft werden können, fließen äußerst spärlich. Ein paar kurze Biographien von Zeitgenossen, eine Klosterchronik der Augustiner Barfüßer in Wien müssen aus amtlichen Notizen von Pfarrbüchern und Herrschaftsrechnungen, aus gelegentlichen Nachrichten von Zeitgenossen, vor allem aber aus der geduldigen und unermüdeten Lectüre seiner sämmtlichen Schriften und sorgfältiger Combination dessen, was sie an biographischen Daten etwa liefern, ergänzt werden. Herr von Karajan hat sich mit der hingebendsten Sorgfalt und dem minutiösesten Fleiße dieser Aufgabe unterzogen und durch reiche wohlgeordnete Auszüge aus Abrahams Werken in dem Lebensbilde des Mannes auch ein Charakterbild entworfen, welchem bei dem Referenten wenigstens vollständig gelungen ist, was es anstrebt: uns Abraham so lieb und interessant zu machen, dass uns nach der unmittelbaren Bekanntschaft mit ihm selbst verlangen muss.

Eine kritische allseitige Würdigung der Werke seines Helden lehnt der Hr. Verf. in der Vorrede ausdrücklich ab. Aber das Material das er gibt ist so reich ausgefallen und redet selbst eine so laute Sprache, dass wo nicht das Urtheil über Abraham endgiltig festgestellt, so doch das bisherige Urtheil auf allen Puncten wesentlich dadurch berichtigt erscheint. Und das Resultat ist doch ein viel günstigeres als z. B. Gervinus (Bd. 3 S. 396 f.) wollte gelten lassen.

---

[5]) Während ich diese Zeilen schrieb, erschien von dem um das Unternehmen der Sammlung verdienten Vf. das 1. Volumen derselben: Sulpicii Severi libri qui supersunt. Recensuit et commentario critico instruxit Carolus Halm. Vindobonae. Apud C. Geroldi filium. MDCCCLXVI. Über welches nächstens in dieser Zeitschrift wird berichtet werden.

Abrahams Manier in den alleräußersten Umrissen hat Gervinus wol ziemlich richtig geschildert. Und auch dass Abrahams gesammte geistige Configuration ihn auf einen Standpunct stellt, den das deutsche Leben im Ganzen und Grossen bereits überwunden hatte, muss man zugeben. Nur pflegt solches Zurückbleiben sonst nicht zu hindern, dass einzelne bedeutende Eigenschaften, die auf diesem Standpuncte sich entfalten, die gebührende Anerkennung erlangen. Abrahams einseitige, aber unleugbar eminente formelle Begabung musste nach Verdienst gewürdigt werden, so viel persönliche Antipathie es auch dabei zu überwinden galt. Höfische Schmeicheleien, die ihm Gervinus vorwirft, scheint wenigstens Herr von Karajan nicht bei ihm gefunden zu haben: sondern sehr entschieden das Gegentheil. Anstatt der angeblichen Beiseuheit in rohen deutschen Poeten finden wir bei Karajan S. 113 als diejenigen Schriften der deutschen Nationalliteratur, welche Abraham genauer kennt, den Meister Eckhart und Tauler, den Moscherosch Philander von Sittewald, den Erasmus Alberus Buch der Tugend, Kirchhoff's Wendunmuth, den Eulenspiegel, den Froschmäuseler aufgezählt, Werke aber, für welche die Devise „rohe deutsche Poeten" nicht gerade die adäquateste Bezeichnung war.

Dass Abrahams ganze burleske Manier auf lauter Kleinlichkeiten angewendet werde und nirgends von einer Erkenntnis der Grundfehler seines Volkes oder seiner Wiener Gemeinde oder seiner Zeit ausgehe, ist die härteste Ungerechtigkeit die gegen den Mönch gesagt werden konnte. Auf seine ganze Zeit oder auch nur auf sein ganzes Volk — soweit trägt der Blick des Predigers freilich nicht. Aber die moralischen Grundgebrechen seiner Mitbürger im österreichischen Staate und in der Stadt Wien, die kennt er sehr genau und lässt er niemals ab zu bekriegen. Alle diese Gebrechen tragen freilich nicht eine bestimmte in Wien local ausgeprägte Physiognomie. Aber gewisse Laster äußern sich eben durch die ganze Welt hin in der gleichen Manier, und auch gegen diese zu kämpfen ist des Predigers Beruf. Den feineren Verbildungen des damaligen deutschen Geistes steht er allerdings nicht kritisch gegenüber und er hat vielmehr selbst Antheil daran. Verlangen z. B. dass Abraham hätte die Curiositätenwuth befehden sollen, hieße so viel als fordern, dass Abraham nicht Abraham sein sollte. Der Mann lebt förmlich von Curiositäten.

Der Charakter aller Satire hängt von dem positiven Fürrechthalten des Satirikers, von seinem ernsten Glauben, seinen sittlichen Idealen ab. Abrahams Wesen hat aber seinen Schwerpunct ganz und völlig in der katholischen Weltanschauung — der katholischen Weltanschauung ohne jede subtilere Entwickelung, aber auch ohne jede sittliche Laxheit und sophistische Beschönigung. Und was er von dieser Warte aus erblicken kann, das sieht er scharf und enthüllt es unerbittlich. Die Charakteristik der Wiener, die sich seinen Werken entnehmen lässt, ist sicherlich nicht geschmeichelt und lässt auch an Vollständigkeit nichts zu wünschen übrig. „Als Hauptschwächen der Wiener bezeichnet er: Unterhaltungssucht, Aufwand in Kleidern und Kost, Neigung zum Vornehmthun, Hang zur Tadelsucht, Lässigkeit in der Kindererziehung und vor allem Mangel an sittlichem Ernst; als gute Eigenschaften Freundlichkeit und Geselligkeit"

(Karajan in dem akademischen Vortrage „über eine Lebensbeschreibung Pater Abrahams a Sancta Clara" S. 14).

Nicht vergessen sei endlich, dass die Stellung eines Hofpredigers, die Abraham bekleidete, seiner Freimüthigkeit, so viel wir sehen, nichts benahm. Der Hof und die Beamten entgehen seinem scharfen Tadel so wenig als der Adel und als die eigenen Standesgenossen. Wenn der *esprit de corps* unter den letzteren damals nur annähernd entwickelt war wie jetzt, so muss Abraham mehr als einmal grossen Anstoss gegeben haben.

Wenn endlich Gervinus das Urtheil über Abrahams Werke in die bündigen Worte fasst, dass sie ohne Ausnahme Schmierereien seien; so möchte man vor allem doch fragen, ob er denn niemals Abrahams „Auf, auf ihr Christen!" einer raschen Lectüre gewürdigt habe. Goethe und Schiller redeten in etwas anderem Tone von diesem Büchlein, als man von Schmierereien zu reden pflegt. Man sehe die Stellen in Karajans eben erwähnter akadem. Abhandlung S. 3 f.

Abrahams erste Schriften sind nur Drucke wirklich gehaltener Predigten. Zum Schriftsteller von Beruf machte ihn, wie es scheint, zuerst die grosse Pest, welche Wien 1679 verheerte. Darauf beziehen sich die bedeutendsten Werkchen dieser früheren Zeit: „Merks Wien", „Lösch Wien" und die „grosse Todtenbruderschaft", alle drei 1680. Die Türkengefahr veranlasst ihn 1683 zu dem „Auf, auf." Persönlichen Beziehungen zu dem Kloster Taxa in Baiern dankt 1684 sein vielgelesenes Wallfahrtsbüchlein „Gack, gack" die Entstehung. Bis hieher könnte man Abrahams erste Epoche setzen, zugleich äusserlich bezeichnet durch eine 1684 veranstaltete Sammlung seiner meisten bis dahin publicierten Werkchen unter dem Titel „Reim dich oder ich lis dich." Alle Schriften dieser Periode sind Gelegenheitsschriften und ohne eigentliche literarische Prätension, die man am ehesten noch dem „Gack, gack" nachsagen könnte. Sie sind für meinen Geschmack die erfreulichsten.

Anderer Art und was die Anlage betrifft ein wahres Monstrum ist „Judas der Erzschelm" 4 Bände 1685—1695. Daneben entsteht zur selben Zeit als ein Compendium der katholischen Moral die Grammatica religiosa (1691), in welcher das beengende Gewand der lateinischen Sprache von der abrahamischen Manier fast nur die überwuchernde Fülle von Geschichten und Beispielen Platz greifen lässt.

Als eine dritte Periode könnte man den Rest von Abrahams literarischer Thätigkeit zusammenfassen. Ich kenne nicht alle Werke Abrahams aus dieser Zeit. Abgesehen von „Huy! und Pfuy! der Welt" (1706) — einem Werke ausschliefslich erbaulicher Natur, mitunter zum Herzen sprechend und nicht ohne Zartheit — scheint die Form kurzer Auseinandersetzungen über Einzelheiten im Tone der Predigt festgehalten zu sein und der humoristische Ton sehr oft und entschieden angeschlagen zu werden. Die Form der Predigt blieb aber fast die einzige, in der ihm zu producieren leicht und natürlich war. Man bemerkt kein Absinken der Kraft bei Abraham, nur ein allzu starkes Hervortreten der Manier, in welcher er so grosse Virtuosität sich erworben hatte. Noch im „wohlangefüllten Weinkeller" (1709), der als opus posthumum herausgegeben wurde, gährt und schäumt

gehöriger Führung des Lehrers, gewiss zureichende Einsicht in die Geschichte unserer neueren Literatur erhalten, ohne dass ein abgesonderter literarhistorischer Cursus nothwendig erscheint. Der Lehrer darf nur mit der Lectüre der einzelnen Erscheinungen die nöthigen literarhistorischen Bemerkungen verbinden, und hat er eine Reihe zusammengehöriger Erscheinungen auf diese Weise durchgelesen, diese von den Schülern in eine Gruppe bringen lassen. Unter dem frischen Eindrucke der eben beendeten Lectüre wird sich der Schüler gewiss mehr als ein todtes Register von Namen und Zahlen merken: es wird sich ihm ein kleines, jedoch lebendiges Bild dieser Gruppe gestalten. Wird dann das Bild einer Gruppe mit dem der anderen u. s. f. verglichen; werden Anlehnungen, Gegensätze, Uebergänge und Fortbildungen bemerkt und aufgefasst, so wird er mit den Hauptrichtungen der Literatur und ihrem geschichtlichen Zusammenhange ebenso vertraut, als später nach Verlauf eines vollen Jahres ein literarhistorischer Unterricht, getrennt von der Lectüre, bewirken könnte.

Ich nehme, an diesem Puncte angelangt, zugleich Anlass, einige nähere Bemerkungen über die Auswahl des Lesestoffes auszusprechen. Vor allem dürfte sich Klopstock's Odenpoesie in hinreichender Auswahl vertreten finden: zugegeben, dass die Erklärung mancher Oden Klopstock's Schwierigkeit biete, dass seine Sprache nicht selten schwer und dunkel sei, dass seinen Oden die Plastik fehle, die uns aus Goethe's lyrischen Gedichten so lebensvoll entgegentritt, es weht doch aus selben ein Hauch warmer, lebendiger Begeisterung, eine Innigkeit des religiösen und nationalen Sinnes, eine unentweihte Reinheit der Seele, ein Ernst und eine Tiefe, dass in unserer blasirten Zeit die Jugend dadurch nur wohlthätig kann angeregt werden. Auch sollte das Lesebuch ein Drama Schiller's oder Goethe's vollständig mittheilen, nicht nur darum, weil das Drama den Reigen der Poesiegattungen abschliesst, sondern damit der Schüler auch einige Einsicht in die Oekonomie des Drama's erhalte. Wohl erfordert die Lectüre eines einzigen Drama's längere Zeit, aber durch die Beobachtung des hier vorgeschlagenen Ganges kommt ohnedies der neuhochdeutschen classischen Literatur ein ganzes Jahr zu gute. Dass bei der Auswahl aus der neuesten Prosa einige Fragmente aus den Werken derjenigen Männer Platz finden, welche gegenwärtig die Höhe der deutschen Sprach- und Literaturwissenschaft vertreten, z. B. der Gebrüder Grimm u. a. m., würde ich aus mehreren Gründen für wünschenswerth halten. Die Werke jener Männer sind für die Erforschung des deutschen Wesens in allen seinen Aeusserungen epochemachend, und darum nicht blos für die deutsche Wissenschaft, sondern auch für die Literatur im engeren Sinne von hoher Bedeutung. Die Jugend wird nicht ohne Theilnahme grössere oder kleinere Abschnitte aus der deutschen Mythologie, Heldensage etc. lesen; und darum wäre für die mittelhochdeutsche Lectüre gewiss nicht unbedeutendes gewonnen. Sie brächte, was zum vollen, freudigen Genusse des Volksepos so nothwendig ist, schon einiges Interesse für den Stoff desselben mit; und manches in selben, sonst dunkel und farblos,

zum Theil die übermüthigste Laune und das verwegenste Neckspiel des Lesers, die launige Verspottung und schlagfertige Bekämpfung der Weltschäden wie sonst. Dagegen ist das „Narrennest" (1709) unerwartet arm in satirischer Hinsicht.

Aus dem Nachlasse Abrahams sind allmählich fünf Quartbände herausgegeben worden: „Abrahamisches Bescheidessen" 1717, „Abrahamische Lauberhütt" 1721 bis 1723 (3 Bände), „Abrahamisches Gehab dich wohl" 1729. Die Edition des Bescheidessens und der ersten beiden Bände der Lauberhütt hat Pater Alexander a Latere Christi besorgt, als Editoren des dritten Bandes werden seine „Amanuenses" genannt. Alle diese Schriften tragen für jeden, der sich in Abrahams ausgeprägter Manier ein wenig nur eingelesen, den unzweifelhaften Stempel der Echtheit an der Stirn. Bestimmten Jahren ihre Abfassung zuzuweisen, scheint misslich, es mögen sich zum Theil ziemlich alte und von Abraham unbenutzt gelassene Ausarbeitungen oder Concepte zu Predigten darunter befinden. Das Gehab dich wohl nennt der Verleger auf dem Titel Abrahams „Endwerk", nicht so wol weil Abraham es zuletzt verfasst, sondern weil damit der Nachlass erschöpft war. Er fügt auch hinzu, es „solle sich hinfüro keiner rühmen, dass er das geringste Blatt aus Abrahams Schriften habe, er müsse denn dem verstorbenen Autori und seinem ganzen heiligen Orden das gröfste Praejudicium oder Nachtheil anthun."

Dennoch rühmte sich einer, bald nachdem dies geschrieben wurde, eines solchen Besitzes, aber freilich in höchst verdächtigen Wendungen, welche fast die Anzweiflung der Echtheit als sicher anzunehmen und im Voraus parieren zu wollen scheinen. Es war dies der Verleger der Schrift „Mercurialis oder Wintergrün" (Nürnberg 1733). Verräth es nicht ein Gefühl von der Schwäche seiner Sache, wenn er berichtet, das Manuscript sei bisher in einer berühmten Buchhandlung (die er nicht nennt!) aufbehalten worden, durch den Todesfall aber verschiedener Personen in Vergessenheit gerathen, „dass solches bis jetzo ohne gedruckt zu werden, liegen geblieben." Noch verdächtiger ist was folgt: „Damit er (der Verleger) nun nicht den Namen haben möge als wolle er das Werk denen Liebhabern der Abrahamischen Schriften als eine unwiderstreitige Arbeit dieses gelehrten Mannes aufdringen oder sie dazu bereden", so überlässt er solches dem eigenen Urtheile der Kenner dieser Schriften.

Liest man das Werk selbst, so scheint sich der Verdacht auf allen Blättern zu bestätigen. Schon Karajan bemerkt, dass der Ton des ganzen ernster und ruhiger sei. Es ist in der That ein ganz anderer Stil, eine ganz andere Manier, von Allem was für Abraham charakteristisch ist nur schwächliche Spuren. Keine Anschaulichkeit, keine Steigerungen, keine Häufung der Bezeichnungen, keine Ueberraschungen, keine Wortwitze, nur selten der Parallelismus des Satzbaues. Schwerfällige Wendungen wie „Warum aber dieses? Darum, alldieweilen" — wären bei Abraham wie mir scheint ganz unmöglich. Das hier sehr häufige *sintemahlen* braucht Abraham, wenn ich mich nicht irre, nur äufserst selten. Auch ein Wort wie *liebher* scheint bei Abraham nicht vorzukommen. Und welche lang-

athmigen Vordersätze! welche endlosen *Gleichnisse — also!* Welche endlose Breite und trockene Weitschweifigkeit! [1])

Auch der „Geistliche Kramerladen" 2 Bände, Würzburg 1710, 1714 scheint — nur in einem anderen Sinne — unabrahamisch. Dass wir darin eine Reihe uns sonst verlorner Predigten Abrahams besitzen, kann natürlich niemand bezweifeln. Aber alle dürften schon einzeln gedruckt gewesen, die Sammlung vom Verleger auf eigene Hand vorgenommen sein. Der erste Band war ursprünglich bestimmt der einzige zu sein und ein Antheil Abrahams als Herausgeber wird nirgends erwähnt, die Formel *cum promissu superiorum* fehlt auf dem Titel. Doch scheint Abrahams Tod dem Verleger nicht bekannt. Beim zweiten Bande gebraucht er dann offenbar den Namen des verstorbenen Paters blofs als Aushängschild. Der Band enthält eine Predigt Abrahams, sonst lauter Predigten anderer Verfasser. Dass der Verleger diese von Abraham zur Edition erhalten habe, braucht ihm niemand zu glauben.

Zu Karajans Reihenfolge der meisten Werke Abrahams u. s. w. S. 348—361 erlaube ich mir ein paar an sich geringfügige Correcturen, die ich dem Abrahamischen Vorrath der hiesigen Universitätsbibliothek verdanke.

Von dem „Oesterreichischen *Deo gratias*" führt Karajan S. 350 nur eine Quartausgabe „Wien, P. P. Vivian 1680" an. Die Universitätsbibliothek besitzt ein Octavexemplar „Erstlich gedruckt zu Wienn 1680" mit dem Titel „Mercks Oesterreichische Burgerschaft! *Zu Einem Deo Gratias*" u. s. w. wie sonst. Mit einem ähnlichen aber veränderten Titel „Mercks Wienerische Burgerschafft" u. s. w. „Franckfurt, In Verlegung Joh. Wilhelm Ammon. 1681."

Auch von der „grofsen Todtenbruderschaft" eine ältere Ausgabe als die von Karajan S. 350 f. aufgeführte: „Gedruckt zu Wienn, bei Johann Christoph Cosmerovio, Röm. Kays. Mayestätt Hoff-Buchdrucker, 1680."

Endlich die Originalausgabe des „Narrennestes", die demnach nicht in's Jahr 1707 (Karajan S. 358) fällt, sondern wol im letzten Viertel des Jahres 1709 kurz vor Abrahams Tod — nicht erschien, aber im Druck vollendet war. So lässt der Titel vermuthen: „Wunderlicher Traum | Von einem grossen | Narren-Nest | Welches | *Gaudentius Hilarion* wider | alles Verhoffen gefunden, | und angenommen. | Allen *respectivè* gutmeinenden Ge- | müthern, die an ein sittliche Lehr, sambt | einer ersprieslichen Zeit-Vertreibung | nicht waigern. | Für ein Neu-Jahrs- | Schanckung | *offeriret* | Von *P. Abraham*, Augustiner- | Barfüsser-Ordens, Kayserl Predigern, | und *Provins-Definitorn.* | *Cum Permissu Superiorum.* | Erstlich | Druckt zu Saltzburg, bey Melchior Han, | Im Jahr Christi 1710."

Ueber einen nicht unwesentlichen Punct der Biographie Abrahams kann ich meine Bedenken gegenüber der Darstellung Karajans nicht unterdrücken. Hr. v. Karajan legt grofses Gewicht auf das Verhältnis Abrahams

[1]) Die in Goedekes Grundrifs S. 501 angeführte Ausgabe des Wintergrüns von 1700 muss auf einem Irrthum beruhen, ebenso wie die an demselben Orte angegebene des Huy und Pfuy von 1689. S.

zu seinem Lehrer in der „Poesie“ des Salzburger Gymnasiums, dem P. Otto Aicher. Und in der That dürfte dieser Mann leicht der bedeutendste und auf Abrahams Bildung einflussreichste seiner Lehrer gewesen sein. Aber wenn die Art eines guten Theiles seiner Schriften, welcher der Gattung der sogenannten Joco-seria angehöre, bei dem Schüler die rühmlichste und wärmste Nachfolge gefunden haben soll (Karajan Abrah. S. 43, akad. Vortrag S. 9): so vermochte ich in dem Verzeichnis von Aichers Schriften bei Adelung Supplement zu Jöcher 1, 352 (worauf allein sich auch Karajan beruft) von dieser literarischen Gattung nichts zu entdecken. Denn das *Theatrum funebre exhibens epitaphia nova, antiqua, seria, iocosa* (Salzburg 1673) — übrigens Aichers erstes Werk, der mithin in demselben Jahre erst zu schriftstellern anfieng, in welchem Abraham seine erste Predigt drucken liefs — wird man doch nicht unter die Classe der Joco-seria rechnen dürfen.

Eher könnte ein ganz anderes Moment in Betracht kommen. Aicher hat 1690 ein *Florilegium insignium sententiarum ex poetis*, 1695 ein *Florilegium sententiarum oratoriarum, ethicarum, politicarum ex probatissimis auctoribus collectum et in locos communes digestum*, 1701 einen *Tacitus enucleatus s. aphorismi et axiomata politica ex omnibus Cornelii Taciti operibus* herausgegeben. Solche Sammelwerke müssen von langer Hand vorbereitet sein. Leicht möglich, ja sogar sehr wahrscheinlich, dass Aicher auch seine Schüler schon zu Abrahams Schulzeit dazu anhielt, ihre Classiker bei der Lectüre stets zu excerpieren nach gewissen Gesichtspuncten. Abraham wird dabei weniger auf Sentenzen, als auf merkwürdige und wunderbare Begebenheiten und pointierte Geschichten und Anekdoten ausgegangen sein. Eine Anregung solcher Art darf man denn ohne allzugrofse Kühnheit vermuthen und Karajans Annahme einer Einwirkung Aichers auf Abraham — nur in etwas modificiertem Sinne — mithin festhalten.

Ein ferner schwieriger Punct in Abrahams Lebensgeschichte ist sein siebenjähriger Aufenthalt in Graz (1682—89), vergl. Karajan S. 277 ff. Er war in Wien bereits Prior gewesen, erscheint aber — der Hofprediger des Kaisers! — drei Jahre hindurch als einfacher Sonntagsprediger des dortigen Augustinerklosters, bis er sich auch dort zum Prior aufschwingt. Die Sache ist sehr auffallend und schwer erklärlich. „Handelte es sich um eine andere Persönlichkeit, sagt Karajan, als die in jeder Hinsicht ausgezeichnete Abrahams, so wäre allenfalls an eine klösterliche Strafe oder Degradation zu denken, bei Abraham ist aber so etwas nicht anzunehmen.“ Gleichwol scheint kaum eine andere Annahme übrig zu bleiben. Und es braucht dadurch nicht nothwendig ein Schatten auf Abrahams Persönlichkeit zu fallen. Kann nicht Verleumdung im Spiel gewesen sein? Kann er nicht auf irgend eine für ihn nur ehrenvolle Weise Anstofs gegeben haben, nicht im Kloster, sondern vielleicht bei Hofe, durch ein Uebermafs von Freimüthigkeit? Es fehlt nicht ganz an Anhaltspuncten, um uns ausdrücklich in einer solchen Vermuthung zu bestärken. An einer von Karajan S. 259 angeführten Stelle im ersten Bande des Judas sagt Abraham, er habe sich „auch einmal auf dem Hofpflaster ein Blattern gangen.“ Unmittelbar vorher hat Abraham dem Hofe alles mögliche Schlimme nach-

gesagt und darunter sehr arge Dinge, welche nahe genug an die Person des Monarchen selbst streifen, und er erklärt mit der citierten Aeußerung dem Leser, weshalb er in seiner Charakteristik des Hofes nicht fortfahre. Es ist also klar, daß die „Blätter" in den unangenehmen Folgen all zu grofser Freimüthigkeit bei Hofe bestand. Da der Judas gerade im Anfange der Grazer Jahre herausgegeben wurde, so darf man diese unangenehmen Folgen wol mit den Ursachen von Abrahams Versetzung combinieren. Bestätigend tritt hinzu, daß Abraham in demselben ersten Bande des Judas S. 145 (Salzburg 1686) der Frau Wahrheit „in der Nähe der Burg" begegnet, nachdem sie vom Hofe abgewiesen worden, und durch den Zusatz, es sei dies in einem Lande gewesen, wo man nicht deutsch redete, gerade recht ein solches Land in unmittelbarster Nähe als den Schauplatz der fingierten Begegnung zu bezeichnen scheint. — Interessant wäre eine Vergleichung dessen, was Abrahams Satire am österreichischen Hofe sich herausnahm, mit den Satiren des preufsischen Hofdichters v. Canitz, welche ihrerseits zum Theil dem Vorbilde des Boileau sich anschliefsen. Auch eine zusammenhangende Betrachtung der scherzhaften Satire auf der Kanzel, vor welcher noch Rabener warnt, müsste für Abraham (dessen Wirkung auf das protestantische Deutschland Thomasius an einer bekannten Stelle charakterisiert) manches aufklärende erbringen.

Wien. W. Scherer.

Hypsometrische Karte der Schweiz. Mit Text (VIII u. 60 S.) und Register (X u. 132 S.), von J. M. Ziegler. Winterthur, Wurster & Comp. 1866. 4 Blätter. gr. Fol. in Farbendruck. — 20 Franken.

Die vorliegende Karte ist die dritte Neuzeichnung, welche im Mafse von 1 zu 380000 der Natur von demselben Verf. erschienen ist. Im J. 1862 erschien die erste Karte mit Text und Register, im J. 1857 die zweite Bearbeitung und eben hat die dritte, seit 1860 vorbereitet und fortwährend bereichert und verbessert, die Presse verlassen. Das vergriffene Register erforderte mittlerweile eine abermalige Auflage. War schon die erste Karte ein rühmliches Werk deutschen Fleifses und hohen Talentes, so sind es die nachfolgenden Bearbeitungen in um so höheren Grade, als alle mittlerweile gemachten Fortschritte in der Hypsometrie und Topographie der Schweiz ihre Spuren zurückgelassen haben, somit jeder nachfolgenden Karte sehr beachtenswerthe Vorzüge vor der vorausgegangenen zu Theil geworden sind. Der General Dufour, der Oberingenieur Denzler u. a. haben dem Verf. bereitwilligst die neuesten Materialien über Höhencorrectionen, Strafsenbauten etc. zur Verfügung gestellt, der ohnedem treffliche Grundstock der Karte ist geblieben; es wäre daher überflüssig, über den längst anerkannten Werth dieses Werkes noch ein Wort hinzuzufügen und es wird vielmehr gestattet sein, den topographischen Theil der Karte als bekannt vorauszusetzen und die Aufmerksamkeit in höherem Mafse dem neuen Gewande zuzuwenden, in welchem sie nun erscheint.

Die jetzige Karte führt den Titel „Hypsometrische Karte" und zwar mit vollstem Rechte, in sofern acht Curven eingezeichnet erscheinen,

welche die Höhe von 400, 500, 700, 900, 1200, 1500, 2100 und 2500 Metern markieren. Diese Schichten entsprechen 1265, 1582, 2215, 2847, 3796, 4746, 6644 und 7909 Wiener Fufs. Die Schichtenhöhe beträgt sonach 100m, 200m, 200m, 300m, 300m, 600m und 400m. Warum Hr. Ziegler nicht durch Einschiebung der Curve für 1800m (2595′) den auffälligen Sprung beseitigt hat, ist schwer zu errathen. Die Lücke ist nicht von dem Standpuncte zu tadeln, als fehlte eine unerläslich wichtige Linie, denn die ganze Schicht umfasst die Alpenregion, aber sie ist empfindlich im geometrischen Fortschritte. Ihre Ergänzung hätte nicht nothwendig einen Wechsel der Färbung zur Folge gehabt; wodurch sollte man sich gezwungen fühlen, *jeder* einzelnen Stufe einen Ton zu geben, wenn ein Zusammenstofsen mehrerer zur Hervorhebung einer bestimmten Region sich als Vorzug empfiehlt? Aber die Lücke ist für den Forscher des Aufbaues der Massen nicht ohne Bedeutung, weil sie in eine Region fällt, wo eine starke Undulation des Bodens vorkommt. Es fällt auch auf, dass Hr. Ziegler 400m schon als *unterste* Stufe angenommen hat, da die tiefsten Stellen der italienischen Schweiz noch unter 300 Meter herabgehen. So z. B. liegt Chiasso 232 M. über dem Meere, Cruscivaglia 214 M. und die lombardische Ebene, die wenn nicht zur Schweiz, doch zum Kartenbilde gehört, sinkt innerhalb des Rahmens bis 130 M. (900 W. F.) herab, und so könnte man sagen: Schade, dass der Verf. zur besseren Auffassung der Bodensenke nicht auch die Curven von 300m und 200m hinzugefügt hat, selbstverständlich, wenn das ausreichende Materiale vorhanden war. Und abermal Schade werden die eifrigsten Hypsometriker rufen, dass der Verf. mit 2500 M. die Schichten schon geschlossen hat, während noch 2300 Meter erübrigen, um die Höhe des Montblanc zu erreichen! — Zur Unterscheidung von andern Linien erscheinen die Isohypsen in blauer Farbe; überdies lässt sie die wechselnde Färbung nicht verkennen. Die Farbenstufen entsprechen so zu sagen einigermafsen dem landschaftlichen Charakter; sie sind so sanft als möglich im Tone gehalten, und grelle Aufeinanderfolge ist vermieden. Die Eisregion ist durch Blaudruck ausgeschieden, die letzte Region erscheint nur sporadisch durch Färbung der nackten Felswände, und die Schichtenlinien setzen punctiert über die Gletscher fort. Die schneebedeckten Höhen treten durch das umgebende Orange und Grün noch kräftiger vor, als auf einer bloss schraffierten Karte, einzelne Regionen sind wol in der Nähe ziemlich gut zu unterscheiden, in etwas gröfserer Ferne verschwimmt die Färbung und wo kurze Stufen und stärkere Schraffierung zusammentreffen wird der Farbenton zu unkräftig um durchzudringen.

Herr Ziegler hat, wie aus dem Gesagten erhellt, nicht die Absicht gehabt, eine *ausschliefslich* hypsometrische Karte seines schönen Vaterlandes zu liefern, die allein zum Zwecke hätte, durch grelle Farben Steigen und Fallen des Bodens, Trennung und Verbindung der Massen zu veranschaulichen, um sofort ein Erkennen des gleich Hohen im ganzen Umkreise zu ermöglichen. Er hat es vorgezogen, seine frühere Karte der Schweiz durch das hypsometrische Materiale zu vervollständigen und brauchbarer zu machen, er hat deshalb nicht die Niveaulinien allein gegeben, sondern denselben eine leichte Schraffierung unterlegt, und so das neue Princip

der Terraindarstellung mit dem alten verbunden. Die Karte dient somach dem Reisenden so gut wie früher, nur mit dem Vortheile, dass durch zahlreiche Coten und die Schichtenlinien dem Elemente der Höhe gröfsere Rechnung getragen wurde. Der wissenschaftliche Forscher geht jedenfalls nicht leer aus, wenn er auch gewisser Zwecke willen dies und jenes anders eingerichtet wünschte. Insbesondere muss dieser auf das Textbüchlein verwiesen werden, in welchem er eingehende Vergleiche und Parallelen über Ost- und West-Schweizeralpen, über Passhöhen und Seitenthäler, Thalsohlen und deren Gefälle, Abdachung, Massenverhältnisse, Sectiefen u. a. m. findet. Der Verf. stellt die hypsometrische Karte der geologischen gegenüber und zieht daraus sehr interessante Schlüsse, deren nähere Würdigung den Fachmännern überlassen bleiben muss. Auch über Erosion durch die atmosphärischen Einflüsse, über Entstehung der Erdbeben bietet Hr. Ziegler schätzbare Bemerkungen. In einer Schlussübersicht werden 22 Sätze zusammengestellt, um eine Uebersicht der dynamischen Wirkungen bei der Bildung der Schweizeralpen zu gewinnen. Die kleine Broschüre regt sehr an zum Studium der verwickelten Verhältnisse und zeigt, wie eifrig die Naturforscher der Schweiz bemüht sind, nicht blofs zu ergründen, wie ihre Hochgebirge aussehen, sondern auch warum sie so aussehen. Das weiters beigegebene Register ist kein ausschliefsliches Verzeichnis aller auf der Karte vorkommenden Orte, Berge etc. nebst Höhenangaben in Metern, sondern zugleich ein alphabetisches Register für die nach Ländern und Cantonen geordnete „Hypsometrie der Schweiz". Als Anhang enthält es ein chronologisches Verzeichnis der Schlacht- und Gefechtsorte, der durch Bergfälle verursachten Ortsverschüttungen, ein Synonymen-Register und auf der letzten Seite drei kleine Reductionstabellen zur Verwandlung zwischen Meter und Pariser-, Wiener- und Londoner Fufs. Aelteren Bestimmungen folgend erscheint das Aequivalent für Wiener Fufs in Meter angegeben, nämlich mit 3,1611 statt (nach Struve) mit 3,16375.

Wien. A. Steinhauser.

Fünfstellige Logarithmen der Zahlen und der trigonometrischen Functionen nebst den Logarithmen für Summe und Differenz zweier Zahlen, deren Logarithmen gegeben sind, sowie einigen anderen Tafeln, mit einer neuen die Rechnung erleichternden Anordnung der Proportionaltheile, von Dr. A. M. Nell, Lehrer der darstellenden und praktischen Geometrie an der technischen Schule zu Darmstadt. Darmstadt, J. Ph. Diehl, 1866. 104 S. 8. — 24 Sgr.

Das vorliegende Werk besteht aus fünf Tafeln. Tafel I enthält die briggischen Logarithmen der Zahlen von 1 bis 10000, mit diesen Zahlen als auch den Zehnteln, Einheiten und Zehnern der Secunden als Argumente. Durch das Weglassen der beiden mittleren Argumente, welche ganz gut sich im Kopfe rechnen lassen, wäre es vermieden worden, die Zahlen dieser Tafel zu sehr zusammenzudrängen. Aufserdem sind die Proportionaltheile, und zwar wie der Hr. Verf. sich ausdrückt „in einer neuen die Rechnung erleichternden Anordnung" angegeben; es sind nämlich in jeder das 0·1, 0·2... bis 1·0fache der ersten Differenz der zehn Logarithmen ge-

geben, doch da diese Proportionaltheile zu zehn Logarithmen gehören, so sind sie für die meisten Differenzen unrichtig; um dieser Unrichtigkeit zu entgehen, müsste man in eine andere Zeile gehen, wo es dann gleich zweckmäfsiger ist die Proportionaltheile vertical, wie es gewöhnlich geschieht, anzuordnen. Der Umstand, dass die Proportionaltheile nur auf ganze Einheiten angegeben sind, dürfte dieselben ohnedies für genauere Rechnungen unbrauchbar machen. — Die Tafel II gibt im Wesentlichen die Logarithmen der trigonometrischen Functionen nebst den Hilfszahlen *S*, *T* und *Q* für die zwei ersten und letzten Grade. Bequem ist die Anordnung dieser Tafel, indem die Logarithmen der Functionen eines Grades auf einer Seite vollständig enthalten sind. Aufserdem sind die Proportionaltheile für 6, 7, 8, 9, 10, 20, 30 40, 50 Secunden angegeben. Auf demselben Raume hätte der Hr. Verf. auch die Logarithmen der Functionen von 10 zu 10 Secunden mitgetheilt, während bei der vorliegenden Anordnung die Rechnung einerseits unbequem ist, andererseits für genaue Rechnungen die Proportionaltheile unbrauchbar sind. Beachtenswerth ist die in dieser Tafel aufgenommene Verwandlung der neuen Theilung des Kreises in Angaben der alten Theilung und umgekehrt.

Tafel III gibt die Logarithmen der Summe und Differenz zweier Zahlen, deren Logarithmen gegeben sind in einer (mit Ausnahme der Proportionaltheile) ganz zweckmäfsigen Einrichtung. — Tafel IV enthält die Logarithmen der Zahlen und trigonometrischen Functionen, sowie die Zahlenwerthe dieser Gröfsen auf drei Seiten. Wegen des geringen Raumes, den diese Tafel einnimmt, dürfte sie für manche Rechnungen brauchbar sein, und namentlich für den Schulunterricht sich sehr empfehlen. — Tafel V enthält mehrere bei Aufgaben aus der mathematischen Geographie anwendbare Tabellen. Bei sämmtlichen Tafelwerthen ist die Erhöhung der letzten Decimale durch einen unter die letzte Stelle gesetzten Strich bemerkt worden. Ein Anhang, enthaltend Formeln aus der Geometrie, der ebenen und sphärischen Trigonometrie, enthält manche unnöthige und in der Praxis ganz unbrauchbare Formeln. Das Weglassen dieses Anhanges hätte dem Buche zu gar keinem Vorwurf gereicht; was der praktische Rechner an Formeln braucht, hat er ohnedies in der Regel in der bequemsten Form beisammen; in einer Logarithmentafel ist es auch unmöglich den verschiedenen Forderungen der einzelnen Rechner zu genügen.

Grätz. J. Frischauf.

Literarische Notizen. Neue Auflagen.

Geschichte der griechischen Literatur von Dr. Rudolf Nicolai. Umarbeitung und Ausführung der Skizze von E. Herrmann's Leitfaden zur Geschichte der griechischen Literatur. Erste Hälfte. Die antik-nationale Literatur. S. 1—202. Zweite Hälfte. Die Literatur der alexandrinischen, römischen und byzantinischen Zeit. Erstes Heft S. 203—428. Magdeburg. Heinrichshofen, 1865/66. 8. 22½ Sgr.

Der „Leitfaden zur Geschichte der griechischen Literatur", den E. Herrmann 1849 herausgegeben hat, konnte gewissen beschränkten und bescheidenen Zwecken wohl dienen; insoweit es sich nur darum handelt, von einem griechischen Schriftsteller die Zeit und die Hauptumrisse seines

Lebens, die Angabe der von ihm erhaltenen Schriften, von einem Schriftwerke die hauptsächlichsten Ausgaben kennen zu lernen, gibt dieser „Leitfaden" eine auf das Nothwendigste sich beschränkende, in den meisten Fällen richtige Auskunft. Bei der hier zum gröfseren Theile vorliegenden Umarbeitung fehlt uns zwar noch die eigene Erklärung des Verfassers über den Zweck, den er bei Abfassung des Werkes verfolgt und über die Leser, denen er es bestimmt, da „Vorrede, Zuschrift an E. Hormann und Inhaltsverzeichnisse" erst mit dem noch fehlenden, die byzantinische Zeit umfassenden Hefte werden ausgegeben werden; indessen die Erweiterung des Umfanges fast auf das Dreifache (Hormann's Leitfaden hat 187 Seiten), das Versprechen nicht blofs eines „Leitfadens", sondern einer „Geschichte der Literatur", welches der Titel gibt, zeigen, dass sich der Vf. entschieden höhere Ziele stellte, und man geht wol nicht fehl, wenn man voraussetzt, dass der Vf. Studierende der Philologie als den Leserkreis voraussetzte, dem er sein Buch vorzugsweise bestimmen wollte. Ein derartiges Buch, gelungen ausgeführt, würde allerdings für viele erwünscht sein, da von den vorhandenen Werken bekanntlich keines diesem Zwecke ganz entspricht. Bernhardy's verdienstvolles Werk umfasst in seinem speciellen Theile nur die poetische Literatur und ist durch Umfang und Form der Darstellung schwerlich zu einer ersten Einführung in die Literaturgeschichte geeignet; O. Müller's Vorlesungen über Geschichte der griechischen Literatur, durch die Wärme und Frische ihrer Darstellung trefflich und anregend, stehen jetzt, fast dreifsig Jahre nach ihrer Abfassung, in nicht wenigen Abschnitten erheblich hinter dem gegenwärtigen Standpunct der Forschung zurück; Munk's Literaturgeschichte „für Gymnasien und höhere Bildungsanstalten" scheint durch Auszüge aus griechischen Dichtern und Prosaikern mehr eine Vorstellung von dem Reichthume der griechischen Literatur solchen, denen die Originale unzugänglich sind, vermitteln zu wollen, als dass sie die eigentliche Aufgabe einer Geschichte der Literatur sich gesetzt hätte, womit es auch im Einklange steht, dass das bibliographische Element der Literaturgeschichte ganz übergangen ist; Bergk's griechische Literaturgeschichte, welche für die Weidmann'sche Sammlung seit längerer Zeit in Aussicht gestellt ist, wird noch immer vergeblich erwartet. Bei solcher Lage der Dinge darf ein Buch, das in die vorhandene Lücke eintritt, auf schnelle und weite Ausbreitung rechnen, vorausgesetzt, dass seine Ausführung sich nur einigermafsen als gelungen bezeichnen lässt. Ref. findet sich zu seinem Bedauern nicht in der Lage, dies von dem vorliegenden Buche aussprechen zu können.

Von dem Umfange des Buches wird ein sehr erheblicher Theil der eigentlichen Geschichte der Literatur entzogen durch die höchst ausgiebige Berücksichtigung, welche die Bibliographie in derselben erfahren hat. Ref. ist weit entfernt, die Wichtigkeit des bibliographischen Elementes für den hier vorauszusetzenden Zweck zu verkennen; aber in dem Reichthume einer unterschiedslosen Masse, in welchem die Bibliographie hier dargeboten wird, kann dieselbe Niemandem recht dienen: dem Studierenden, der durch dieses Buch zuerst Einführung in griechische Literaturgeschichte sucht, kann sie nicht ein Wegweiser zu dem wichtigsten und bedeutendsten sein, sondern wird ihn eher durch die Masse verwirren; dem Forscher kann das hier Dargebotene doch nicht Ersatz für vollständige bibliographische Sammlungen sein. Was hilft es dem Studierenden, wenn er aus dem letzten Jahrhundert gegen dreifsig Textausgaben der homerischen Gedichte aufgezählt findet, ohne die geringste Andeutung über ihren Werth oder ihre Bedeutung. Auf dem gleichen Raume hätte sich, unter Beschränkung auf eine viel mäfsigere Zahl, bezeichnen lassen, in welchen Ausgaben ein wesentlicher Fortschritt der Texteskritik gemacht ist und worin derselbe besteht. Wenn unter den Schriften über die Entstehung der Odyssee unterschiedslos neben A. Jacob und A. Kirchhoff die „Aphorismen über den Bau der Ilias und Odyssee von J. G. v. Hahn" genannt werden, so möchte man glauben, dass der Vf. die wunderbaren Paradoxien dieses Büchleins

nicht kenne, sonst würde er noch zahlreiche Monographien sorgfältiger Forschung haben anführen müssen, ehe an diese Curiosität die Reihe gekommen wäre. Was soll es nützen, wenn unter den Schriften über „Homerischen Sprachgebrauch" neben gelehrten Abhandlungen wie Hoffmann's Quaestiones Homericae, Classen's Beobachtungen, nicht etwa La Roche's Homerische Studien u. ä., sondern einige jener Homerischen Formenlehren aufgezählt werden, die, für den ersten Schulgebrauch bestimmt, sicherlich nicht in die Literaturgeschichte gehören. Und so liefse sich an zahlreichen Beispielen zeigen, dass ein solcher verhältnismäfsiger Reichthum ohne Vollständigkeit und ohne Unterscheidung des Bedeutenden vom Unbedeutenden nach keiner Seite hin einem Zwecke zu entsprechen vermag. — Aber auch abgesehen von diesen Mängeln der Auswahl und Unterscheidung des Materiales läsat die Correctheit der Bezeichnung manches zu wünschen übrig. So z. B., um bei denselben Paragraphen des Buches stehen zu bleiben, wird unter den „Sammlungen epischer Gedichte und Fragmente" angeführt „Corpus poet. epic. consil. et stud. A. Koechly. 17 Voll. Lips. 1857—59"; diese Sammlung ist allerdings auf 17 Bände veranschlagt, aber wirklich erschienen sind von derselben bisher nur vier oder fünf Bände. Unter derselben Rubrik wird Lehrs Quaestiones epicae angeführt; man wird schwer erklären, wie dieses Werk zu den „Sammlungen" der epischen Dichtungen gehören soll. Unter den Erläuterungsschriften zu Homer werden „Bekker's Homerische Blätter" erwähnt; das hält den Vf. nicht ab, daneben „Bekker's Gedanken über die Odyssee" anzuführen, die bekanntlich in den Homerischen Blättern wieder abgedruckt sind. Von dem Ref. erwähnt der Vf. zwei Vorträge „über den Ursprung der Homerischen Gedichte, Wien 1860—1864", es ist nur ein Vortrag 1860, und in zweiter Auflage 1864 u. a. m.

In dem der Literaturgeschichte selbst gewidmeten Theile des Buches ist ebenso, wie in dem bibliographischen der Fleifs ersichtlich, den der Vf. darauf verwendet hat; aber ein Schwanken zwischen schwungvollen Phrasen und zwischen einem trockenen, möglichst viel Material zusammendrängenden Excerptenstil macht das Buch unlesbar und dürfte nicht mit Unrecht als ein Zeichen mangelnder Beherrschung des Stoffes betrachtet werden. Man vergleiche für die erste Seite z. B. §. 17. „Die beiden grofsen homerischen Gedichte besingen die Thaten und Schicksale sterblicher Menschen gegenüber der Hoheit und Macht der unsterblichen Götter. Ihr durchgreifender Einfluss auf die Bildung aller Jahrhunderte, besonders ihr ehrwürdiges Alter, die ideale von Göttern und Heroen wunderbar belebte Welt, die naive Einfachheit und Wahrheit, die Fülle und Kraft sittlich-religiöser Ideen, erfüllt uns mit einer Ehrfurcht und Bewunderung, die uns die Kniee beugt etc.", und für die andere §. 23 „Ob Ἔλεγος von einem klagenden Refrain ἐ-ἐ-λέγε (Schol. ad Aristoph. Av. 217 u. a.) oder von εὖ λέγειν (elogium, Lobgedicht auf Verstorbene), oder von ἔλεος und γόος, von ἄλγος, ἄλγω, dem Stammworte von ἄλγος abzuleiten, oder, was wahrscheinlicher, asiatischen Ursprungs ist, lässt sich nicht ermitteln. Die Etymologie von ἐλέγειν verlangt die Form Ἔλεγος. Ob der Name zunächst ein Trauerlied etc." — Man würde indessen diese Mängel der Darstellung zu ertragen versuchen, wenn die Angaben selbst im Einzelnen als richtig, d. h. als correcter Ausdruck des derzeitigen Standes der Forschungen könnten betrachtet werden. Aber daran fehlt so viel, dass ein Vertrauen auf dieses Buch zu den erheblichsten Irrthümern verführen müsste. Sehen wir z. B. auf die beiden Paragraphe 14 und 15, in denen über Homer gehandelt wird: „Sein Leben setzten alle Chronologen zwischen 1000 und 900 v. Chr." Nur um so viel also sollen die chronologischen Angaben über Homer differieren? Die Dissertatio Homerica II von Sengebusch, die der Vf. zu diesem Paragraph citiert, oder dessen Recension über Lauer in den Jahn'schen Jahrbüchern Bd. 67 konnte über den Umfang, innerhalb dessen diese chronologischen Angaben schwanken, den Vf. anderes lehren. Unmittelbar nach diesem Satze zählt der Vf. die Lebensbeschreibungen Homers auf, die den

Namen des Herodot und des Plutarch tragen und die von Proklos und fährt fort: „Andere Nachrichten beruhen theils auf Sagen, theils auf Schlüssen aus den homerischen Gedichten.“ Aber beruhen etwa denn die vorher erwähnten Lebensbeschreibungen auf etwas anderem? — Die Solonische Verordnung *ραψῳδεῖσθαι ἐξ ὑποβολῆς* wird auf den Vortrag „mit Unterlegung eines schriftlichen, urkundlich bewährten Exemplares“ gedeutet, ohne dass auch nur der Möglichkeit einer anderen Auslegung dieser Worte gedacht würde. — „Schon zu Sokrates Zeit gab es verschiedene Texte, die gelehrte Kritiker zu Revisionen veranlassten. Man hatte bis dahin zwischen sorgfältig berichtigten (*αἱ κεκριμέναι ἐκδόσεις*) und allgemein verbreiteten (*αἱ κοιναὶ ἐκδόσεις*) unterschieden.“ Vor der alexandrinischen Zeit ist bekanntlich diese Unterscheidung nicht nachzuweisen. — „Die vortrefflichen Leistungen dieser Gelehrten beginnen mit Zenodot, dessen *γλῶσσαι Ὁμηρικαί* zur Festsetzung eines Textes führten, der die Grundlage des aristophanischen bildete.“ Zenodots *διόρθωσις* und seine *γλῶσσαι* werden hier in eine durchaus falsche Verbindung gebracht. — „Von Aristarch rührt auch die bis jetzt beibehaltene Eintheilung in je 24 Bücher her.“ Seit Lachmann, Betrachtungen S. 93, diese Ansicht kurz aber entscheidend beseitigt hat, vgl. Sengebusch Diss. I. S. 22, sollte sie wenigstens ohne den Versuch eines Beweises nicht mehr vorgebracht werden. — Ref. hat sich in diesen Beispielen ausdrücklich auf solche Fälle beschränkt, in denen es sich einfach um etwas Unrichtiges handelt, mit Uebergehung alles dessen, was als schief und halbwahr zu irrigen Auffassungen Anlass gibt. Aus dem folgenden §. einen Einblick in den Gang der Untersuchungen über den Ursprung der homerischen Gedichte zu gewinnen, ist unmöglich; der Vf. steht mit sich selbst im auffallendsten Widerspruche, denn während er im §. 16 die Ergebnisse der Lachmann'schen Forschungen als so entschieden bezeichnet, dass „ein Festhalten an der veralteten Ansicht nicht mehr möglich ist“, lesen wir im folgenden §. eine Inhaltsangabe der Ilias, die sich getreu an Nitzsch hält und mit Nitzsch den Achilles „wegen des Uebermaßes seines Zornes Strafe erfahren“ lässt, wovon in der Ilias bekanntlich jede Andeutung fehlt. — Nicht besser als auf diesem viel durchforschten Gebiete steht es auf anderen, auf denen die trefflichsten Specialarbeiten vorliegen, wie z. B. dem der griechischen Philosophie. Manche Philosophen werden mit einer, für eine Literaturgeschichte gar nicht erforderlichen Skizze ihrer philosophischen Lehre ausgestattet, für welche Ref. die Verantwortlichkeit nicht übernehmen möchte, so Pythagoras, während über einen Mann von so hoher literarischer Bedeutung wie Demokritos nur gesagt wird, „die todte und äußerliche Philosophie der Atomisten fand, da ihnen ein letzter Grund unbekannt war, keinen Anklang bei den Griechen.“ In der Charakteristik der Sophisten kann man von den Ergebnissen der Forschungen der neueren Zeit einen Einfluss nicht verspüren; bei Sokrates wird die Sage über die Reue der Athener wegen seiner Verurtheilung ohne jedes Zeichen eines Zweifels wiederholt. Bei Platon wäre es besser gewesen, die Frage über die Zeitfolge seiner Dialoge unberührt zu lassen, als sie in solcher Verwirrung der Gesichtspuncte zu behandeln; heißt es doch von C. F. Hermann: „er gieng wieder auf das thrasyllische System zurück und suchte auf philologisch-historischem Wege eine Ordnung zu schaffen“, das heißt also, Hermann's Untersuchungen über die Zeitfolge der Platonischen Dialoge und die Anordnung derselben in seiner Textausgabe von Platons Werken werden mit einander verwechselt und in einander verwirrt. — Derartige Beispiele, die sich leicht aus den erwähnten und anderen Partien des Buches in reichlicherem Maße beibringen ließen, werden das Urtheil rechtfertigen, dass das vorliegende Buch als ein zuverlässiger Führer für ein erstes Studium der griechischen Literaturgeschichte nicht kann betrachtet werden.

H. B.

würde vertrauten und hellen Glanz geben. Ich nenne nur beispielsweise das 15., 17. u. 18. Capitel der Mythologie: „Helden, Wichte und Elbe, Riesen"; wie sehr würde dadurch die Lectüre mancher Abschnitte des Nibelungenliedes gewinnen! Es versteht sich von selbst, dass diese Fragmente mit Wegräumung alles rein gelehrten Apparates von liebevoller und sachverständiger Hand der Jugend müssten gerecht gemacht werden. Ebenso würden einzelne Fragmente aus „Vilmar's Geschichte der deutschen National-Literatur" nicht nur an sich für den Schüler höchst anziehend sein, sondern auch eine treffliche Einleitung für die mittelhochdeutsche Lectüre abgeben. Was Vilmar z. B. von den Zuständen der Welt des 12. bis zur Mitte des 13. Jahrhundertes sagt, die Durchführung des Wesens der Volks- und Kunstpoesie, die Darlegung der ursprünglichen Stoffe des Volksepos, des in diesem vorherrschenden poetischen Motives: wie sehr förderte nicht diess alles das Verständniss der mittelhochdeutschen Dichtungen, welche Halt- und Lichtpuncte gewänne nicht hierbei der Schüler! Die Analyse des Parcival gäbe diesem ein Bild des höfischen Epos u. s. w.

Wie sich aber an die neuhochdeutsche Lectüre das wichtigste der neueren Literaturgeschichte von selbst anschliesst, ebenso lässt sich an die Lectüre des Mittelhochdeutschen das wesentlichste aus der Geschichte unserer ersten classischen Literaturperiode anknüpfen: an das Nibelungenlied die Geschichte des Volksepos, an Walther's Lieder wenigstens die der lyrischen Kunstpoesie u. s. w.

Dass ein erschöpfender Unterricht in der mittelhochdeutschen Grammatik den Kreis des Gymnasiums überschreite, ist die Meinung der meisten Gymnasiallehrer; dieser würde nicht nur zu viele Zeit in Anspruch nehmen, sondern die Lust, aus der mittelhochdeutschen Poesie zu schöpfen, eher verringern und abstumpfen. Ich habe wenigstens analoge Erfahrungen dieser Art gemacht. Dass aber ohne allen grammatischen Unterricht die mittelhochdeutsche Lectüre nicht mit vollem Nutzen könne betrieben werden, ist mir ebenfalls sehr wahrscheinlich. Ein grammatischer Unterricht, der mit Vermeidung alles dessen, was das Gedächtniss mit trockenen grammatischen Formen foltert, sich auf das wesentlichste und unentbehrlichste beschränkt, dürfte die rechte Mitte treffen. Ob nun dieser der Lectüre vorangehe, oder sie begleite, erscheint mir im ganzen gleichgiltig. Ich möchte es, so weit mich meine geringe Erfahrung leitet, hierin so halten, dass ich nach kurzer Darlegung der Verschiedenheiten, die zwischen den Lautverhältnissen der mittelhochdeutschen und neuhochdeutschen Sprache bestehen, unmittelbar zur Lectüre schritte, und die grammatischen Bemerkungen diese begleiten liesse. Der Schüler würde gewiss auch auf diese Weise zu einer für ihn genügenden Kenntniss der historischen Entwickelung der Muttersprache gelangen.

Was die Sprachproben aus dem Gothischen und Althochdeutschen betrifft, könnten sie, meines Erachtens, aus dem Lesebuche völlig wegbleiben. Um an ihnen die Kenntniss der Hauptgesetze der Veränderung an Consonan-

Aufgabensammlung zur Einübung der Formenlehre und der einfachsten syntaktischen Regeln der griechischen Sprache. Bearbeitet von Dr. Martin Wohlrab, Lehrer am Gymnasium zum heil. Kreuz in Dresden. Erster Theil. Das Nomen und das regelmäfsige Verbum auf ω. Leipzig, B. G. Teubner, 1864. VIII u. 86 S. — 7½ Sgr.

Der wesentliche Unterschied der vorliegenden Aufgabensammlung von den bereits vorhandenen besteht darin, dass die syntaktischen Regeln, ohne die auch die ersten Uebungen im Griechischen nicht vorgenommen werden können, in der nöthigen Vollständigkeit über die einzelnen Paragraphe, in welche das Buch zerfällt, gesetzt sind. In den meisten Uebungsbüchern, sagt der Verf., seien sie, wenn überhaupt vorhanden, nur in den Anmerkungen zerstreut, also an Stellen, die der Schüler nicht wol im Gedächtnisse behalten könne. Den Anfänger auf die systematische Syntax zu verweisen, wäre verfrüht und für ihn nicht wahrhaft förderlich. — Es ist gewiss, dass der Lehrer den Schüler von allem Anfang an zu einer richtigen Ausdrucksweise anzuleiten und je nach Bedürfnis über die Eigenthümlichkeiten im Gebrauche der verschiedenen Wortarten und ihrer Formen, über die Wortstellung u. dgl. zu belehren hat. Dass es aber zweckmäfsiger sei, die betreffenden Regeln an den Anfang der einzelnen Paragraphe vor die Beispiele, als in Anmerkungen zu den Worten, bei welchen sie in Anwendung kommen sollen, zu setzen oder auf den betreffenden Paragraph der in der Schule eingeführten Grammatik hinzuweisen, das hat der Verf. nicht bewiesen und kann er nicht beweisen. Denn wenn er von den Anmerkungen sagt, dass dadurch die Regeln an Stellen zerstreut sind, die der Schüler nicht wol im Gedächtnisse behalten könne, so gilt dasselbe auch von seiner Anordnung. Der Schüler weifs nur, dass die Regeln am Anfange der Paragraphe stehen, aber vor welchem Paragraph eine bestimmte Regel steht, kann er ebenso leicht vergessen, wie die Stelle in den Anmerkungen. Denn von einer systematischen Anordnung oder von gewissen Erinnerungsmitteln kann auch hier keine Rede sein. So stehen gleich im 1. §. folgende in sehr verschiedene Partien der Grammatik gehörige Regeln: 1. Die griechische Sprache hat für die Zweizahl den Dualis. 2. Im Griechischen gibt es, wie im Lateinischen, Deponentia. 3. In Aussagesätzen steht als Negation *οὐ*, in Befehlsätzen *μή*. 4. Das Adverb steht vor dem Worte, zu dem es gehört. Das gibt der Hr. Vf. selbst zu, indem es ihm nöthig schien, bei späteren Beispielen immer wieder auf die vorausgehenden Regeln zu verweisen, da man nicht von allen Schülern geradezu verlangen könne, dass sie die syntaktischen Bemerkungen eben so sicher wissen, wie die Formen. Nun eben so kann man ja immer wieder auf die einmal gemachte Anmerkung zurückweisen. Das also ist gleichgültig, ob die syntaktischen Regeln über oder unter den Beispielen stehen. — Warum es ferner noch nicht an der Zeit und nicht förderlich sei, den Schüler auf die Syntax seiner Schulgrammatik zu verweisen, ist nicht recht einzusehen; im Gegentheil ist es zweckmäfsig, dass er seine Grammatik sobald als möglich kennen lerne. Am besten ist es, wenn der Schüler die eigenthümlich griechischen Constructionen zuerst im griechischen Lesebuche kennen lernt und dabei die betreffenden Regeln vernimmt. Aber leider ist dieses Uebungsbuch von jedem griechischen Lesebuch ganz unabhängig. Die Vocabeln, die der Schüler aus dem Lesebuche erlernt hat, kann er hier nicht verwenden, alle oder die meisten Vocabeln, die er zur Uebersetzung des Deutschen in's Griechische braucht, sind ihm fremd, er muss sie gleich Anfangs mühsam aus dem Wörterverzeichnis zusammensuchen. Aufserdem hat er die unter dem Text vorkommenden Anmerkungen zu beachten, von denen wieder ein Theil recht unzweckmäfsig situiert ist. Es sind nämlich die Anmerkungen zum letzten Theile eines jeden Abschnittes mit denen zu den gemischten Aufgaben verbunden und stehen daher auf der folgenden Seite oder dem folgenden Blatte. In Folge dessen muss der Schüler jedesmal das Blatt umwenden, z. B. zur Seite 45 39mal, S. 51 37mal, S. 54 f. 55mal, abgesehen von den wiederholten Zahlen, welche

auf dieselben Anmerkungen hinweisen, wodurch eine Menge Zeit ohne allen Nutzen verloren geht und die Lust des Schülers gewiss nicht vermehrt wird.

Der Uebungsstoff ist ein sehr tüchtiger, die Sätze sind meist aus Plato entnommen. Die Anordnung schliefst sich der Formenlehre von Curtius an. Die Regeln behandeln in bündiger und doch leicht verständlicher Sprache jene Fälle, welche der griechischen Syntax eigenthümlich sind oder nur mit dem Lateinischen übereinstimmen, insofern die Beispiele dazu Veranlassung geben. Die Anmerkungen unter dem Texte enthalten die für den Schüler nöthigen Angaben über die zu setzenden Formen (neben dem Namen des Casus sollte noch die nähere Bestimmung desselben stehen, z. B. §. 2 zu dem Ausdrucke: Verlangen nach Speise, sollte es nicht bloſs Genitiv heifsen, sondern genit. object.); sie enthalten ferner die Präpositionen mit dem Casus, das Wort, unter welchem im Wörterverzeichnis der griechische Ausdruck zu suchen ist, die dem Griechischen angepasste Construction im Deutschen, Hinweisungen auf die vorausgehenden Regeln, in einigen Fällen auch die fertige Uebersetzung durch Formen, welche der Schüler noch nicht gelernt hat. Im Wörterverzeichnis sind nicht immer die dem deutschen Worte am nächsten kommenden griechischen angesetzt, sondern bisweilen solche, die nur in gewissen Verbindungen die angegebene Bedeutung haben. Z. B. entflammen *ἐγείρειν*, entbehren *στέρεσθαι*, äufsern *φθέγγεσθαι*, aufreiben *ἀναλίσκειν*, austreiben *ἐξωθεῖν*, in *ἄτιμος* und *φιλότιμος* war die Quantität der Pänultima anzugeben, wie es in *νόμιμος* und anderen ähnlichen geschehen ist. — Für den Gebrauch an unseren Gymnasien kann diese Sammlung neben Schenkel's Elementarbuch nicht in Frage kommen.

Wien. Ant. Fleischmann.

Schulausgaben deutscher Classiker mit Anmerkungen.

1. *Schiller, der Geisterseher.* Stuttgart, J. G. Cotta. 130 S. kl. 8.
2. *Lessing, Nathan der Weise.* Anmerkungen von den Professoren Denzel und Kratz in Stuttgart. Leipzig, G. J. Göschen. 182 S. kl. 8.
3. *Goethe, Hermann und Dorothea.* Anmerkungen von Prof. Denzel in Stuttgart. Stuttgart, J. G. Cotta. 88 S. kl. 8.
4. *Goethe, ausgewählte Gedichte.* Anmerkungen von Dr. J. W. Schaefer in Bremen. Stuttgart, J. G. Cotta. 173 S. kl. 8. Preis pr. Bändchen 8 Sgr.

Indem die Cotta'sche Verlagshandlung spät freilich, aber endlich doch sich entschlossen hat, einzelne Werke unserer Classiker in für sich bestehenden Bändchen zu verkaufen, hat sie dieselben der Schule erst wahrhaft zugänglich gemacht. Denn da die grofse Mehrzahl der Eltern nicht in der Lage war, ihren Kindern aufser all' den anderen Schulbüchern auch die Gesammtausgaben der deutschen Classiker als Schulbücher mitzugeben, so war man wol in den meisten Theilen Deutschlands für die Lectüre unserer grofsen Classiker auf das beschränkt, was sich eben in dem an der einzelnen Schule gebrauchten Lesebuche von ihnen vorfand. Und das war wenig! Ja was das weit üblere war, es blieb Jahr aus Jahr ein dasselbe, und so musste denn gar mancher Lehrer der deutschen Sprache oft ein Jahrzehnt hindurch Iphigenia oder Wilhelm Tell u. s. w. gewiss nicht zu seinem Vortheil und seiner Freude mit jeder neu aufsteigenden Classe von neuem wieder lesen. So hoch man auch den Werth der einzelnen Werke anschlage, wie sehr der Lehrer jedesmal von neuem die Schönheit und Gröfse der Dichtung bewundert haben mag, wird er, da er jedesmal den gleichen Zweck bei der Lectüre verfolgte, sich von stereotypen Bemerkungen und Erklärungen wirklich haben freihalten können. Das sind frische Gemüther und eifrige Lehrer gewesen, die hievon sich frei erhielten! — Dies alles ist jetzt anders. Ein Bändchen zu 8 Sgr. erschwingt wol jeder Schüler leicht in einem Jahre, und dem Lehrer ist

die Gelegenheit geboten, je nach der Sinnesweise der einzelnen Classe, und ihrer und seiner Vorliebe das eine oder andere Werk unserer Classiker mit seinen Schülern zu lesen. Und dass diese Möglichkeit heute gegeben, ist nicht freudig genug anzuerkennen; die segensreiche Wirkung davon auf den Geist des Volkes ist noch gar nicht abzusehen.

Die Gründe, welche die Cotta'sche Verlagshandlung bewogen haben, diesen Schulausgaben auch noch Anmerkungen beizugeben, wollen wir hier unerörtert lassen. So wie man sich aber zu Anmerkungen entschloss, so musste man dieselben, sollten sie nicht den guten Gedanken der Schulausgaben im Keime vernichten, von vornherein auf das bescheidenste Mafs beschränken. Denn unsere Dichter stehen uns in vieler Beziehung zu nahe, um etwa wie ein alter Classiker commentiert zu werden, und anderseits würde aller Commentar den Lehrer doch keineswegs der Nothwendigkeit überheben, hier und dort ein erklärendes Wort je nach dem Bildungs- oder bürgerlichen Stand seiner Schüler, selbst den localen Verhältnissen entsprechend, einzuschalten. Im allgemeinen lässt sich nicht verkennen, dass ein bescheidenes Mafs in den Anmerkungen wirklich eingehalten ist. Wo jenes Mafs uns überschritten erscheint, werden wir es je nach den einzelnen Bändchen hervorheben. — Die jedem Bändchen oder Werke angehängte Entstehungsgeschichte und Literatur ist meistentheils gut und vollständig, wie denn überhaupt hiefür durchaus nicht der strenge Mafsstab wie bezüglich der Anmerkungen anzulegen ist. Denn diese stehen ja aufserhalb des Werkes und selbst räumlich hinter demselben, so dass dem Lesenden die Frische des Eindruckes, wie sie die liebe Muttersprache mit sich bringt, nicht entzogen wird.

Doch wenden wir uns von diesen allgemeinen Bemerkungen über das ganze Unternehmen zu den einzelnen oben angeführten Bändchen.

Was nun zuerst den Geisterseher Schillers betrifft, so müssen wir offen gestehen, dass wir die Gründe, welche für die Aufnahme dieses Werkes in die Schulausgabe bewogen haben, zu erkennen nicht im Stande sind. Ein unvollendetes, dem Dichter selbst widerwärtig gewordenes Werk, das obendrein durch das gespensterhafte seiner Erzählungen auf ein junges Gemüth gewiss nicht bildend wirkt, hätte man jedenfalls nur dann aufnehmen dürfen, wenn andere Gründe, wie z. B. dass es in Prosa geschrieben, zur Einreihung in die Sammlung bestimmen konnten. Solche Gründe nun sind sicherlich nicht vorgelegen; denn wie der Prospect zeigt, wird Schillers Prosa in einem eigenen Bändchen, in welchem wahrscheinlich einige historische und philosophische Aufsätze aufgenommen werden, vertreten sein. Und so wird dieses Bändchen denn wol unausbleiblicher und nicht ungerechtfertigter Weise das Schicksal einer geringen Verbreitung treffen.

Eine geringe Verbreitung für den eigentlichen Schulgebrauch dürfte wahrscheinlich zunächst Lessings Nathan finden, aber gewiss eine desto gröfsere für die Privatlectüre der Schüler. Von allen Ausgaben ist verhältnismäfsig wol keine der Anmerkungen in gleicher Weise bedürftig wie Nathan. Aufser der ziemlich grofsen Reihe von Orts- oder Personenerklärungen, die wie Franke S. 16, Derwisch S. 17. 19, Defterdar S. 21, Tebnin S. 27, König Philipp S. 29, Maroniten S. 31, Imam S. 40 u. a. m. wirklich einer Erklärung bedürfen, die auch meistentheils mit wenigen Worten treffend gegeben ist, sind auch wol die eingestreuten Kunstausdrücke des Schachspiels Gabel S. 37, Abschach S. 39 für die meisten Schüler ohne einige Erläuterung unverständlich. Ja selbst sprachliche Erklärungen sind für Nathan gelegentlich Bedürfnis. Denn einerseits liegt doch die Zeit der Abfassung Nathans bedeutend weiter hinter uns, als dies bei den meisten anderen classischen Werken der Fall ist, anderseits hat unsere in ewigem Flusse befindliche Sprache manche damals gebräuchliche Wendung, manchen gebräuchlichen Ausdruck wieder ausgestofsen, vielleicht auch manchen, dem Bürgerrecht verliehen werden sollte, als nicht homogen nicht beibehalten. So bedarf in der That die letzte Zeile auf S. 10 in sprachlicher

Beziehung eine Erläuterung, ebenso muss der Ausdruck S. 33 „Doch muss ich mein Paket nur wagen", allerdings durch *hasarder le paquet*, es auf gut Glück wagen, erklärt werden. Dasselbe gilt von ausgegattert S. 31, abzudingen S. 48, über'n Fufs gespannt S. 51 etc. Aber auch hier muss mit Anmerkungen sehr sparsam umgegangen werden. So ist z. B. der Ausdruck „sein Leben in die Schanze schlagen" S. 57 ein so gebräuchlicher, dass dessen Erläuterung durch Schanze, *chance*, Glückswurf nur störend ist. Ebenso ist Bug, Biegung S. 13, vergnügsam, genügsam S. 15, Selbzwanzigster S. 17 oder gar „Ei! — ironische Verwunderung etc." gewiss überflüssig.

An einer Reihe solcher überflüssiger Bemerkungen leidet auch etwas die Ausgabe von Hermann und Dorothea. Hiezu möchten wir zählen gebohnt S. 7, bedeutend — ernst S. 28, bedeutenden, zu sondern S. 28, lebhaft S. 32 und manche andere. Die wenigen einer Erklärung allenfalls bedürftigen Ausdrücke, wie Sürtout S. 2, Pokesche S. 2, Provisor S. 12, Pamino, Tamino S. 16, Trulle S. 18, Deuten S. 61 sind kurz und bündig erläutert. — Von allen publicierten Werken hat wol keines so grofse Aussicht auf Verbreitung, als gerade dieses; ist Hermann und Dorothea doch jetzt schon eines der beliebtesten Lesestücke an den oberen Classen unserer Gymnasien.

Das vierte Bändchen, Gœthes ausgewählte Gedichte, deren Ausgabe Dr. J. W. Schaefer in Bremen besorgte, muss, wenn man dem Hrn. Herausgeber gerecht werden will, noch von einem anderen Gesichtspuncte als die anderen Bändchen beurtheilt werden. Bei den übrigen Ausgaben handelte es sich blofs um einen möglichst guten Textabdruck und passende Anmerkungen. Allein in einer weit schwierigeren Lage befand sich Dr. Schaefer. Er musste eine Auswahl treffen, und zwar eine Auswahl, die ganz abgesehen von den in den übrigen Werken zerstreuten Gedichten, aus nicht weniger als sechs Bänden, jeder von 300—400 Seiten voller Gedichte, zu treffen war, und bei der ein Raum von kaum 200 Seiten zur Disposition stand. Die Schwierigkeit dieses Unternehmens liegt allein schon in diesen Zahlen klar zu Tage. Dazu tritt aber noch eine weitere. Das gegenwärtige Geschlecht steht dem grofsen Dichter noch viel zu nahe, als dass es ungehindert eine billige Kritik an jedem einzelnen Werke üben könnte, und so ist es denn vollkommen natürlich, dass uns eigentlich alles, was der grofse Meister geschrieben, als vorzüglich erscheint, eben weil es uns wenigstens noch unantastbar ist. Jedermann wird leicht einsehen, wie dieser Umstand die Auswahl jetzt erschwert, während vielleicht schon in wenigen Jahrzehnten eine solche Auswahl vollzogene Thatsache ist, und dann vielleicht nur wenige mehr die gesammten Gedichte, geschweige die gesammten Werke des grofsen Meisters kennen. So konnte es denn hier einzig und allein Aufgabe sein, in der Auswahl wo möglich alle Richtungen, die den grofsen Meister zeitweise beherrschten, wiederzugeben, und wo möglich seinen ganzen vollen Charakter, wie er sich in seinen Gedichten ausspricht, zu erschöpfen, um so dem Schüler, der die Schule verlässt, auch noch ein brauchbares Büchlein mit hinüber in's Leben zu geben. Aber auch wenn man die Aufgabe derart beschränkte, blieb dennoch die oben bezeichnete Schwierigkeit: die Oekonomie, die der Verfasser sich dem Preise zu Liebe bezüglich des Raumes auferlegen musste. Jede Seite wurde ein unschätzbares Plätzchen. Diese unumwundene Anerkennung der Schwierigkeit sichert dem Hrn. Dr. Schaefer schon von vornherein eine gerechte Beurtheilung und nimmt jeder Bemerkung auch den Schein eines Tadels.

Vor allem scheint uns in der Art der Auswahl nicht deutlich genug hervorzutreten, dass Gœthe schliefslich doch der erste und einzige Lyriker der neueren deutschen Literatur ist. Wir würden es bedauern, wenn man dem lieben Schulgebrauch zu Liebe die glänzende Reihe seiner Liebeslieder ausgeschlossen hätte; denn diese Lieder werden den jugendlichen Sinn nur erheben, und wehe der Zeit, in der sie einst anders wirken sollten. So

wünschen wir aufgenommen, die Gedichte: der Abschied I. 43 (wir citieren nach der vollständigen Ausgabe letzter Hand, Stuttgart und Tübingen 1827). Erster Verlust I. 56. Nachgefühl I. 57. Abschied I. 63. Neue Liebe etc. I. 70. Frühzeitiger Frühling I. 82. An Lina I. 105. Auch wären nach unserem Empfinden einzelne der leider noch immer nicht in die Werke aufgenommenen Sesenheimer Lieder, z. B. „Ich komme bald, ihr goldnen Kinder" oder „Erwache Friederike" einzufügen gewesen, vor allem aber hätte der Herausgeber die Lieder „Nur wer die Sehnsucht kennt" „Wer nie sein Brot" „Meine Ruh ist hin", so bekannt sie auch sein mögen, aufnehmen sollen. Denn wie man auch urtheilen mag, die Balladen sind ebenso wenig Goethe's bedeutendste Seite, wie umgekehrt an Schiller seine lyrischen Gedichte.

Auch die Frage des Raumes wäre zu ordnen gewesen. Abgesehen davon, dass eine genaue Redaction des Gesammt-Unternehmens es vermieden haben würde, das Gedicht Hermann und Dorothea sowol in dem Bande Hermann und Dorothea, wohin es gehört, als in den ausgewählten Gedichten wiederzugeben, hätte der Hr. Herausgeber, wir glauben ohne Schaden des Gesammteindruckes, die Episteln, von denen Goethe selbst sagt, dass sie „liegen blieben" seien, unterdrücken können, wie wir überhaupt der Ansicht sind, dass jene Zeit, in der Goethe „der antiken Form sich näherte", genügend wiedergegeben wäre, hätte der Hr. Vf. zur Charakterisierung dieser Zeit nur Alexis und Dora, Euphrosyne, einzelne Elegien (in der Auswahl befindet sich S. 153 eine einzige), einzelne aus den venetianischen Epigrammen, und einzelne Stücke aus dem Abschnitte „Antiker Form sich nähernd" aufgenommen. Unseres Erachtens wäre so z. B. „Der neue Pausias und sein Blumenmädchen", der in der Ausgabe sechs Seiten füllt, zu übergehen gewesen.

Der Hr. Herausgeber hätte hierdurch nicht allein den Raum gewonnen einen Theil jener oben angeführten lyrischen Gedichte einzureihen, er hätte, was nicht ohne Bedeutung ist, auch noch die letzte Zeit Goethischer Dichtung durch Proben aus dem west-östlichen Divan darstellen können. Die für das Bändchen aus dem Divan gewählten Stücke „Der Winter und Timur", und die aus Mathal Nameh dem Buch der Parabeln entnommenen Parabeln geben keine genügende Vorstellung jener Zeit. Wir glauben, dass z. B. Gedichte wie Bd. V. S. 13. 29. 77. 154. 156. 183 und andere charakteristischer gewesen wären. Dass aber einem Schüler auch diese Richtung Goethe's klar werden muss, wird wol niemand bezweifeln. Er hat sich in diesem Gedankenkreise einst gerade so liebevoll bewegt, wie in antiken Formen und Anschauungen, ja wie in dem deutschen Märchenwesen, das aus allen Balladen, wie altbekannt, uns entgegentönt.

Die Balladen endlich, der erste Abschnitt des Bändchens, sind, wie uns scheint, wirklich aus der eben bezeichneten Rücksicht in reicher Auswahl zusammengestellt. Nur so vermögen wir uns die Ausschliefsung von Johanna Sebus zu erklären. Wie sehr wir diesen Gesichtspunct für den richtigen halten, kann der Hr. Herausgeber schon aus den obigen Bemerkungen ersehen, denn wir hätten solche Gesichtspuncte auch anderweitig gerne gewählt gesehen. Zuerst der Lyriker, dann seine Richtung zur deutschen Märchenwelt, dann die classische Epoche, endlich die orientalischen Studien und Dichtungen, dies wäre unser Gedanke gewesen. Was wir endlich noch aufserdem zu wünschen gehabt hätten, hin und wieder statt eines die Lebensereignisse berührenden Gedichtes ein anderes, statt der gegebenen Parabeln die beiden köstlichen „vom Meister einer ländlichen Schule" ist zu unbedeutend, um weiter ausgeführt zu werden.

Die auf das bescheidenste Mafs beschränkten Anmerkungen, die angehängten allgemeinen Bemerkungen, das Zeitregister, die im Ganzen immerhin glückliche und zarte Auswahl sichern dem Bändchen eine unzweifelhaft weite Verbreitung. Und um dieselbe hat der Hr. Verf. sich kein geringes Verdienst erworben. Der Zweck dieser Zeilen aber ist erfüllt, wenn eine oder die andere Bemerkung bei folgenden Auflagen Beachtung findet.

Die deutschen Handschriften der k. Hof- und Staatsbibliothek zu München, nach Schmellers kürzerem Verzeichnis. München 1866, in Commission der Palm'schen Hofbuchhandlung. 2 Bände 666 S. 8. (A. u. d. T. *Catalogus codicum manu scriptorum bibliothecae regiae Monacensis, Tom. V. VI*). 3 Thlr.

Wer jemals Gelegenheit hatte, die Münchener k. Bibliothek zum Zwecke wissenschaftlicher Arbeiten zu benützen, kennt die ehrwürdigen und lehrreichen Folianten des grofsen Cataloges der lateinischen und deutschen Handschriften, welche der staunenswürdigen Arbeitskraft und dem colossalen Fleifse Schmellers verdankt werden. Was anderwärts die jahrelang fortgesetzte Thätigkeit Vieler nur mangelhaft und langsam zu Stande bringt, hat hier die Energie, die Ausdauer, die Hingebung, die aufopfernde bibliothekarische Begeisterung eines einzigen Mannes in einer Vollständigkeit und Vortrefflichkeit geleistet, wie nur wenige Bibliothekscataloge sich ihrer rühmen können. Es ist nicht dieser grofse, zum Theil noch von Schmellers Vorgänger, dem einsichtigen und besonnenen Docen herrührende Catalog der deutschen Handschriften, welcher uns in der vorliegenden Publication geboten wird. „Da der grofse Catalog viele Nachträge und gelegentliche Bemerkungen enthält, bemerkt Herr Director Halm in der Vorrede, so wäre eine neue Redaction vieler Beschreibungen nöthig geworden; bei manchen Handschriften, die inzwischen benutzt und von den Herausgebern mit erschöpfender Genauigkeit beschrieben worden sind, hätte wol Schmeller selbst in der jetzigen Zeit Abkürzungen vorgenommen; schon die blofse Abschrift des theilweise umzuarbeitenden Manuscripts hätte sehr viele Zeit erfordert und grofse Kosten verursacht; ferner wären die literarischen Nachweisungen bis auf die Gegenwart zu ergänzen gewesen, kurz es hätte so langwieriger Vorarbeiten bedurft, dass die endliche Herausgabe dieses wichtigen Theiles der Handschriften-Cataloge wieder in unabsehbare Ferne gerückt gewesen wäre."

Wenn wir auch dergestalt zu unserem grofsen Bedauern wol jede Aussicht vorläufig verloren haben, den ausführlichen Catalog gedruckt zu sehen; so müssen wir doch in gerechter Würdigung der angeführten Gründe der Direction der Münchener k. Bibliothek den lebhaftesten Dank dafür aussprechen, dass sie sich entschloss, das kürzere von Schmeller selbst für den Druck bestimmte Verzeichnis der deutschen Handschriften zu veröffentlichen. Es ist also ein nachgelassenes Werk Schmellers, das wir hiemit erhalten. Oftmals bin ich mit Freude und Rührung Zeuge gewesen der reichlich verdienten Pietät, mit welcher Schmellers Andenken an der Münchener Bibliothek geehrt wird. Es ist als ob er diese schönen Räume eben erst verlassen hätte: an diesem Pult hat er gearbeitet, auf diesem Stuhl pflegte er zu sitzen, jener Schrank enthält seine Manuscripte und Collectaneen, diese Wand ist von unten bis oben bedeckt mit seinen Zettelcatalogen und bibliothekarischen Nachweisungen der mannigfaltigsten Art. Die baierischen Gelehrten haben aber noch eine grofse Schuld an Schmeller abzutragen: möge nun mit der Edition der Nachträge zum baierischen Wörterbuch nicht länger gezögert werden. Möge auch die vortreffliche Lebensskizze Schmellers von Föringer (gedruckt als Beilage zum 16. Jahresberichte des historischen Vereines von und für Oberbaiern, München 1855) durch eine ausführliche Darstellung des Wesens und der Entwickelung seiner gelehrten Thätigkeit, welche aus dem auf der k. Bibliothek befindlichen (S. 563—72 des vorliegenden Buches verzeichneten) Nachlass Schmellers mit seltener Vollständigkeit gegeben werden könnte, ihre willkommene Ergänzung und die Geschichte der deutschen Philologie durch solche Würdigung eines ihrer frühesten und hervorragendsten Vertreters einen lehrreichen Beitrag erhalten.

Um gleich einigen Gewinn der vorliegenden Publication zu verzeichnen, so findet sich zu Nr. 34 die merkwürdige Notiz, dass dieses Manuscript — die Nibelungenhs. A — aus dem Jahre 1280 herrühre. Schmeller würde eine so bestimmte Angabe nicht ohne hinreichende Gründe gemacht haben; es wäre aber gut, wenn diesen Gründen nachgefragt und

sie mitgetheilt würden, was ja in München leicht geschehen kann. Auch der letzte Benutzer dieser Handschrift, Herr Prof. Zarncke, muss von der Möglichkeit einer so genauen Datierung nichts geahnt haben (vgl. Pfeiffer's Germania 4, 431 ff.), falls er nicht etwa in seiner mir augenblicklich nicht zur Hand befindlichen zweiten Ausgabe des Liedes eine darauf bezügliche Notiz gibt.

Auch dass die Münchner Bibliothek außer der Ebersberger (10) noch zwei andere Hss. des Williram bewahrt (40, 77), dürfte nicht allgemeiner bekannt gewesen sein: ich habe beide voriges Jahr benutzt, sie gehören die eine zur Recension der Ebersberger, die andere zur Recension der Breslauer Handschrift, und sind durch ihren Dialect nicht ohne Interesse.

Weit ergiebiger als für die viel und oft benutzten altdeutschen Hss. der Münchener Bibliothek zeigt sich der Catalog aber für die neuere Literatur vom Reformationszeitalter ab, und Goedekes Grundriss könnte viele Ergänzungen daraus gewinnen. Man vergl. z. B. S. 382, 420 ff., 452 ff. Es wäre endlich Zeit, dass man in der Literaturgeschichte nicht blofs die hervorragenden Erscheinungen und was sie vorbereitet oder von ihnen ausgeht darstellte, nicht blofs dem fortschreitenden Element seine Aufmerksamkeit widmete, sondern auch das rückschreitende und conservative selbst in seinen unbedeutenden Repräsentanten, wo bedeutende fehlen, berücksichtigte. Die Geschichte soll sich als „die Statistik in Bewegung" zeigen. Sie soll uns lehren, wie die Kräfte beschaffen waren, welche den mehreren Millionen süddeutscher Katholiken in der Zeit von Luther bis Gothe den Schimmer von Poesie in's Leben brachten, auf welchen das Volk nie verzichtet; und die Persönlichkeiten sollen uns vorgeführt werden, in denen ihr geistiges Leben sich concentriert. Die katholische Polemik des 17. Jahrhunderts wird ja genügend berücksichtigt in unserer Literaturgeschichte, aber z. B. die literarische Thätigkeit der Jesuiten harrt noch ihrer umfassenden Darstellung. Wir wünschen zu wissen, durch welche Mittel es gelang, Baiern und Oesterreich von der grofsen Strömung unserer Literatur so gut wie ganz auszuschliefsen. Und zu diesem Zwecke, zur Schilderung des geistigen Lebens in Baiern, namentlich während des 18. Jahrhunderts, scheint die Münchner Bibliothek nach Ausweis des vorliegenden Cataloges auch in ihren handschriftlichen Schätzen manches beachtenswerthe Material zu bewahren.

Ich will schliefslich einem gewiss von vielen getheilten Wunsche Ausdruck geben, indem ich einen (wenigstens früher) von der Direction der k. Bibliothek selbst gehegten Plan in Erinnerung bringe: den Plan nämlich, von den lateinischen Handschriften der Münchener Bibliothek, welche altdeutsches enthalten, ein besonderes Verzeichnis anfertigen zu lassen, wodurch wir endlich einmal den grofsen Münchner Reichthum an altdeutschen Glossen vollständig überschen würden. Kleinere Sammlungen derselben würden am besten sofort mit abgedruckt. Die ausgezeichnete Sorgfalt, welche sich in der Abfassung der Register vorliegenden Buches bewährt, würde gewiss auch der Ueberwachung einer solchen Arbeit trefflich zu statten kommen.

Wien. W. Scherer.

Handbuch der Erdkunde von *G. A. von Klöden*. 2. Auflage 2. Bd. 2. und 3. Lieferung. Berlin 1865. à Lfg. 1 Thlr.

Von dem rühmlichst bekannten Werke Klöden's liegen uns die 2. und 3. Lieferung des 2. Bandes vor. Sie enthalten zunächst den Schluss der Geographie von Italien (nämlich über das ehemalige Königreich Neapel und die Inseln Sicilien und Sardinien), woran sich eine allgemeine Uebersicht über die Producte, den Handel und die Industrie der Apennin. Halbinsel anschliefst (S. 289—336). Hierauf wird der Kirchenstaat (S. 336 bis 353) und im Anschlusse daran die Inseln Malta, Gozzo und Comino behandelt. Es folgt die politische Geographie der Schweiz (S. 354—389) und ein statistischer Ueberblick ihrer Cultur (S. 389—404). Im weiteren Ver-

laufe wird auf dieselbe Weise Frankreich und seine Cultur behandelt (S. 405—542), ebenfalls auf der Grundlage eines Ueberblickes über die physische Geographie dieses Staates (S. 404—425). Der übrige Theil der 2. und die 3. Lieferung behandelt dann das germanische Europa. Es werden in der 2. Lieferung das Königreich Belgien (S. 549—570) und ein Theil von Holland (S. 570—576) betrachtet, dem sich in der 3. Lieferung der Schluss von Holland anfügt (577—594). Auch hier geht der politischen Geographie das physische Bild der rheinischen Tiefebene voran. An Holland schliefst sich dann noch die Geographie der britischen Inseln (S. 594 bis 776), der skandinavischen Halbinsel (S. 776—838) und der dänischen Inseln, so wie der Halbinsel Jütland (S. 838—872) an. Ueberall wird ein Ueberblick über die Literatur der Geographie des Landes vorangeschickt, der sich in einzelnen Fällen mit Leichtigkeit aus Petermann vervollständigen und bis auf die Gegenwart fortführen lässt. Indem die natürliche Bodenbeschaffenheit eines jeden Landes besprochen, seine Bevölkerung geschildert, und jeder Zweig der Cultur berücksichtigt wird, wobei der Hr. Verf. die neuesten Daten überall zu Rathe zu ziehen sich bemühte, erfüllt das Buch vollkommen die Ansprüche, die man an ein Handbuch der Erdkunde stellen kann.

J. G. Fr. Cannabich's Lehrbuch der Geographie nach den neuesten Friedensbestimmungen. 18. Auflage. Neu bearbeitet von Dr. Friedr. Max. Oertel. Weimar, Voigt, 1867. 160 S. 8. à Lfg. 10 Sgr.

Cannabich's Werk ist durch die Trockenheit, mit der sich der Verf. lediglich auf das Topographische und Statistische beschränkt, zugleich aber auch durch die Sorgfalt, die ihm eine 17. Auflage ermöglichte, hinlänglich bekannt. Nunmehr liegt die 1. Lieferung der 18. Auflage vor uns, und wir müssen gestehen, dass wir die alte dürre Geographie nicht wieder zu erkennen vermögen. Der neue Bearbeiter, Hr. Dr. F. Max. Oertel, Professor in Meifsen, hat im wahren Sinne des Wortes die Cannabich'sche Geographie verjüngt. Er hat nicht blofs das Statistische und Topographische nach den neuesten und zuverlässigsten Berichten sichergestellt und den Mangel an Ordnung, der bei Cannabich in der principlosen Aneinanderreihung der einzelnen Länder sichtbar war, behoben, sondern er hat das Lehrbuch wesentlich erweitert. Dies tritt namentlich in zwei Momenten hervor. Zunächst in der allgemeinen Geographie, die als astronomischer, mathematischer, physischer und anthropologischer Theil ganz neu bearbeitet wurde und statt früheren 16, jetzt 96 Seiten umfasst. Dann aber auch in der besonderen Geographie der einzelnen Länder, indem die physische Geographie derselben in ihrer Zusammengehörigkeit als Gesammtbild behandelt und jedem Staate zugleich eine kurze Entstehungsgeschichte vorangestellt wird. Nach dem Prospect wird das ganze Werk 2 Bände von etwa 120—130 Druckbogen umfassen. Der Umfang ist zu bedeutend, als dass dies Werk als Lehrbuch für unsere Mittelschulen empfohlen werden könnte. Wol aber wird der Lehrer und der fleifsige Schüler gewiss das vorliegende Werk mit grofsem Nutzen lesen, und bei dem Umstande, dass es allen Anforderungen, die man an ein neueres geographisches Lehrbuch stellt, genügt, zugleich die neuesten Friedensbestimmungen zu Nikolsburg, Prag, Berlin und Wien berücksichtigt, eignet es sich insbesondere zur Anschaffung für die Bibliotheken an unseren Mittelschulen.

Noch ein drittes, schon fast ein halbes Jahrhundert hindurch viel gebrauchtes geographisches Werk hat in jüngster Zeit eine neue und zwar die 26. Auflage erlebt, nämlich

Dr. C. G. D. Stein's Geographie für Schule und Haus. Leipzig, Hinrichs, 1868. 412 S. 8. 1 Thlr. 27 Sgr.

Schon vor 27 Jahren hatte Prof. Dr. K. Th. Wagner das Stein'sche Werk umgearbeitet und die neue Bearbeitung hatte bis zum J. 1853

5 Auflagen erfahren. Die jetzige 6. Auflage besorgte Dr. Delitsch. Die Veränderungen, die auf dem Gebiete der Geographie und Statistik seit dem Erscheinen der letzten Auflage stattgefunden hatten, fanden die gebührende Berücksichtigung. So wurde der Abschnitt über Italien ganz umgearbeitet, der Zuwachs, den Griechenland erhalten und der Verlust, den Dänemark erlitten, in Betracht gezogen. In Asien sind die Fortschritte Russlands ersichtlich gemacht und bei Amerika die Veränderungen in der Anzahl der Staaten und Territorien bis auf die neueste Zeit durchgeführt. Auch die neuen Entdeckungen in Afrika und Australien haben eine eingreifende Umarbeitung der betreffenden Partien veranlasst und es wäre zu wünschen, dass auch die Namen der Entdecker öfter als es geschehen ist erwähnt würden. Aufserdem wurden im Einzelnen die Daten nach den neuesten Quellen berichtigt und kleinere Angaben hinzugefügt. — Es ist nur zu bedauern, dass die Territorialveränderungen, die das letzte Jahr mit sich gebracht hatte, nicht berücksichtigt werden konnten, und dass in dieser Hinsicht das Werk schon als veraltet erscheint. Uebrigens steht es der Schule näher, als die beiden vorher erwähnten geographischen Werke. Durch Gedrängtheit der Darstellung war es möglich, auf so engem Raume (412 Seiten) ein reiches selbst über die Zwecke der Schule hinausreichendes geographisch-statistisches Materiale zusammenzutragen. Da es mit dieser Fülle des Stoffes auch Uebersichtlichkeit in der Anordnung, und mit der Präcision in der Darstellung die nothwendige Klarheit verbindet, so würde es beim Unterrichte in den höheren Classen der Mittelschulen ein brauchbares Lehrbuch abgeben. Die Benützung desselben erleichtert ein ausführliches „Register", dem noch Nachträge zu dem geographisch-statistischen Theile angehängt sind, die bis zum 29. Juni 1866 reichen. — Die äufsere Ausstattung ist empfehlend.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Zu Aristoteles Poetik.

C. 6. 1450ᵇ 15 ff. Von der Richtigkeit der von Vahlen zu dieser lückenhaft überlieferten Stelle vorgeschlagenen Ergänzungen war ich früher so überzeugt, dass ich dieselben in meiner Ausgabe ohne Weiteres in den Text gesetzt habe. Inzwischen aber sind mir Bedenken gekommen, die ich nicht verschweigen kann. Ist es wol wirklich wahrscheinlich, dass der Gedankengang des Aristoteles dieser war: weil die Tragœdie Darstellung von Glück und Unglück ist, so ist sie auch Darstellung von Handlung, oder verhält sich wol nicht die Sache gerade umgekehrt: weil Darstellung einer Handlung und zwar einer würdigernsten, ist sie auch Darstellung von Glück und Unglück! Als Darstellung einer würdigernsten Handlung hat ja Aristoteles sie ohne Weiteres definiert, und hier handelt es sich doch nicht darum die Richtigkeit dieser Definition noch nachträglich zu erhärten, sondern vielmehr auf ihrer Grundlage die Rangfolge der Tragœdientheile zu bestimmen. Dazu kommt aber noch, dass, streng genommen, wie Vahlen (Symb. philol. Bonn. I. S. 159, Anm. 11) selbst zugibt, hinter *ἐν πράξει ἐστί* sonst noch *καὶ βίῳ* hinzugefügt werden müsste, nachdem er ohnedies schon genöthigt worden ist ausser der Hauptlücke noch den Ausfall von *γὰρ* zwischen *καὶ* und *εὐδαιμονίας* anzunehmen, und dass endlich trotz dem allen die Worte *ἐστὶ δὲ .... τοὐναντίον* sich so nur in einer immerhin etwas künstlichen Weise in den Gedankenzusammenhang einfügen lassen. Ob ich das Richtige getroffen habe, weiss ich nicht, aber haltbar wird, wie mir scheint, die ganze Schlussweise, wenn man das erste *εὐδαιμονίας* in *εὐδαίμονος* und *ἐστὶ δὲ* in *ἐστὶ δ' ἡ* ändert, wobei denn das Gefolgerte, wie oft, nur das zweite Glied *κατὰ δὲ τὰς πράξεις κ. τ. λ.*, das erste *κατὰ μὲν κ. τ. λ.* aber im Deutschen durch „während" auszudrücken ist, und wenn man die einzige Lücke nicht, wie Vahlen, durch *καὶ κακοδαιμονίας· ἡ δὲ εὐδαιμονία*, sondern etwas anders durch *καὶ κακοδαίμονος· καὶ ἡ δὲ* (oder *καὶ αὐτὴ δὲ ἡ*) *εὐδαιμονία* ausfüllt. Darnach würde also die ganze Stelle lauten: *ἡ γὰρ τραγῳδία μίμησίς ἐστιν οὐκ ἀνθρώπων ἀλλὰ πράξεως καὶ βίου καὶ εὐδαίμονος* (*καὶ κακοδαίμονος· καὶ ἡ δὲ εὐδαιμονία*) *καὶ ἡ κακοδαιμονία ἐν πράξει ἐστί, καὶ τὸ τέλος πράξίς τις ἐστίν, οὐ ποιότης. ἐστὶ δὲ κατὰ μὲν τὰ ἤθη ποιοί τινες, κατὰ δὲ τὰς πράξεις εὐδαίμονες ἢ τοὐναντίον· ὥστε κ. τ. λ.*, „denn die Tragœdie ist eine nachahmende Darstellung nicht von Personen, sondern von Handlung und von glücklichem sowohl wie unglücklichem Leben; auch Glück und Unglück selber aber besteht in Handeln und Thätigkeit, und der Endzweck unseres Strebens ist eine Thätigkeit und nicht eine ruhende Beschaffenheit, es kommt uns mithin, während seitens unserer Charaktere nur eine solche bestimmte Beschaffenheit, seitens unserer Handlungen Glück oder das Gegentheil zu; folglich hat denn der tragische Dichter nicht handelnde Personen einzuführen, um ihre Charaktere zur Darstellung zu bringen, sondern u. s. w."

ten und Vocalen etc. den Schülern eigen zu machen, dürfte doch einige Zeit erfordert werden. Wenige Schüler werden nach Vollendung ihrer Gymnasialstudien sich noch ferner damit beschäftigen; diese wenigen werden immer hierzu Gelegenheit finden. Endlich dürfte auch der daraus geschöpfte geistige Gewinn nicht von der Art sein, dass er selbst einen minder beträchtlichen Zeitaufwand aufwöge.

Ich weiss nur zu gut, dass ich hiermit wenig neues vorgebracht habe; vieles ist nur Ausführung der Andeutungen des Organisationsentwurfes, anderes mögen schon erfahrenere Männer besser als ich gesagt haben. Ich schmeichle mir auch keineswegs, dass das übrige den Beifall derjenigen ärnten werde, die mit mehr Wissen und Erfahrung ausgerüstet sind. Nur die Ueberzeugung, dass jeder Unterrichtsgegenstand durch Besprechung gewinne und der Wunsch des h. Ministeriums, der mir auf diese Ueberzeugung gegründet erscheint, konnten mich zur Veröffentlichung dieser Zeilen bewegen.

Kremsmünster, den 12. October 1850.

Amand Baumgarten.

Noch eine Bemerkung über das Lesen der Classiker.

Die Regeneration unseres Gymnasialwesens fordert strenge Entfernung alles unzweckmäßigen, ungeeigneten, schlechten, feindlichen. Die faulen und fressenden Schäden, die sich aus der alten Zeit herübergeschleppt haben, und, an die Wurzel des neu gepflanzten Baumes angesetzt, das Wachsthum desselben hemmen, sie müssen, wo sie sich zeigen, sofort schonungslos mit dem Messer ausgeschnitten werden.

Man hat, wie ich in diesen Blättern (S. 612) gelegenheitlich bemerkte, als eine Hauptleistung unseres alten Gymnasialunterrichtes todtes Auswendiglernen gefadelt, das nicht selten sogar auf die Uebersetzung sich erstreckte. Die gesammte damahlige Gymnasialeinrichtung und die Art der Prüfungen musste wohl dahin führen. Dass es unter solchen Umständen kein Studium der Classiker, auch wenn dasselbe in richtiger Weise vorgeschrieben war, geben konnte, liegt am Tage. Einzelne Ausnahmen abgerechnet, duldete man bei den Schülern entweder gedruckte Uebersetzungen, oder man dictirte die Uebersetzung kurzweg in der Schule, und das Auswendiglernen derselben, höchstens mit Zugabe einiger ebenfalls dictirten Anmerkungen, war das würdige Ziel, zu dessen Erreichung die betrogene Jugend zu schwitzen hatte.

Ich müsste erröthen, sollte ich die Verwerflichkeit eines solchen Verfahrens erst nachweisen; den Erfolg davon sahen wir übrigens häufig in lebendigen Beispielen von Jünglingen, die nach zurückgelegten Gymnasialstudien weder einen lateinischen Autor in's Deutsche, noch ein gewöhnli-

C. 6. 1450ᵇ30. Zur Rechtfertigung meiner Uebersetzung nicht von οὐ ποιήσει, sondern dem handschriftlichen ποιήσει, „so wird man zwar dadurch (allenfalls auch noch) dasjenige erreichen, was uns als Aufgabe der Tragœdie erschien", habe ich Folgendes gegen Bonitz (Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1866. S. 891. Anm. 11) zu bemerken: Aristoteles gibt hier derjenigen Tragœdie, in welcher die Fabel sowohl als die übrigen hier genannten Theile vollendet sind, den ersten, der, in welcher dies nur von der Fabel gilt, den zweiten, der endlich, in welcher nur von den übrigen Theilen, erst den dritten Rang in Bezug auf die Erfüllung dieser Aufgabe. Steht also die Negation nicht im Text, so muss von dieser dritten Tragœdie behauptet werden, dass sie dieselbe nur „allenfalls auch noch" erfüllt, und durch diesen meinen Zusatz wird mithin Nichts hineingetragen, was nicht wirklich implicite schon in den Textesworten liegt, die Rede von dem „grofsen Wortsparer" Aristoteles ist aber kein blofser Mythos, wenn er häufig auch wiederum umgekehrt viel breiter ist, als es unserm heutigen Geschmacke entspricht. Ob aber das μὲν zu entbehren, das ist nicht mehr eine logische, sondern eine grammatische Frage, die deshalb von mir unentschieden gelassen ist, weil es schwer ist zu sagen, ob man für das Fehlen dieser Partikel an den nicht wenigen Stellen, an denen man sie erwartet, den Aristoteles selbst oder seine Abschreiber verantwortlich machen soll. Dass aber der „einfache Gedanke", den „der ganze Zusammenhang fordert und deutlich zeigt", der durch die Einfügung der Negation gegeben sei, davon hat mich auch die Auseinandersetzung von Bonitz um so weniger überzeugt, da kaum einer der von mir dargelegten Gegengründe von ihr auch nur berührt wird. Bonitz geht eben ohne Weiteres von der Voraussetzung aus, deren Nothwendigkeit, ja auch nur Richtigkeit ich gerade zu widerlegen versucht habe, dass es sich hier um das Nichtvorhandensein einer Fabel und nicht blofs um die Mangelhaftigkeit der vorhandenen handle. Der buchstäbliche Wortlaut freilich begünstigt die erstere Deutung, aber hätte Aristoteles das gewollt, warum hätte er da sich wol nicht einfach so ausgedrückt wie im voraufgehenden Beweise: ἄνευ μὲν πράξεως οὐκ ἂν γένοιτο τραγῳδία, warum hätte er da sogar noch erst lange auf die vorher näher bezeichnete Tragœdie zurückgewiesen, sich also nicht einmal damit begnügt zu sagen, dass das, was aus blofsen an einandergereihten ῥήσεις u. s. w. entstehe, wenigstens keine Tragœdie dem ἔργον nach, sondern höchstens ein ὁμώνυμον einer solchen sei! Selbst dies letztere wäre ja aber in der That noch zu viel behauptet, denn wo jede Handlung fehlt, da kommt doch wahrlich eine Tragœdie auch nicht dem blofsen Namen nach zu Stande. Ueberdies liefse sich doch wol wenigstens sehr darüber streiten, ob Aristoteles nicht im vorigen Beweise das ἦθος in dem prägnanten Sinne wirklich individueller Charaktere genommen hat, da ohne alle Charaktere doch auch schwerlich eine Tragœdie möglich sein möchte, so dass also selbst dort die absolute Negation nur das verschwindende Minimum von Handlung oder Charakter bezeichnen dürfte, und nichtsdestoweniger wird dort der so viel entschiedenere, einfachere und bezeichnendere Ausdruck gebraucht. Und ferner, wenn man οὐ ποιήσει schreibt, wie will man es da vermeiden, dass jener vorige Beweis zu einem blofsen Momente von diesem dritten wird! Jener lautet: ohne Fabel keine Tragœdie, ohne Charaktere wol; dieser sodann: ohne Fabel ergeben die schönsten Charaktere, so weit solche überall ohne Fabel und Handlung dargestellt werden können, und Reflexionen in der schönsten Darstellung keine Tragœdie, die Fabel ohne alle diese Vorzüge dagegen wol. Die Sache steht mithin jedenfalls anders: dort ist vielmehr von dem Zuwenig von Handlung, hier von dem Zuviel von einzelnen Handlungen und mithin dem Zuwenig einer wahren Handlung, einer Gesammthandlung die Rede; dort entsteht gar keine, hier die unvollkommenste Art von Tragœdie; μῦθον καὶ σύστασιν πραγμάτων ist hier emphatisch zu nehmen, das Gegentheil von κατασκευαστέρους dazu zu ergänzen. Wird es getadelt, dass ich aus dem Zusammenhang zu ποιήσει jenes „allenfalls auch noch" hinzugesetzt habe, so muss bei der Lesart οὐ ποιήσει nicht minder zu

πολὺ μᾶλλον im Sinne von *potius* ein „auch schon" hinzugedacht werden, wenn überall ein Sinn entstehen soll. Neu ist freilich bei Bonitz die Zurückbeziehung von *ἐν* auf den ersten Beweis (Z. 22 f. *ὁ μῦθος τέλος τῆς τραγῳδίας*), denn auch Vahlen bezieht es, so weit ich ihn verstanden habe, vielmehr auf die Definition der Tragœdie, nur aber auf die Anfangs- und nicht wie ich auf die Schlussworte derselben zurück. Allein man kann Bonitz schwerlich einräumen, dass diese seine Zurückbeziehung die allein denkbare, ja auch nur, dass sie überhaupt eine denkbare ist. Denn so wird dieser dritte Beweis mit dem dann freilich unvermeidlichen *οὐ ποιήσει* zu einer reinen Tautologie: eine Tragœdie mit allen andern Vorzügen, aber ohne Fabel erfüllt nicht die Aufgabe der Tragœdie, denn diese liegt, wie bewiesen, eben in der Fabel, sondern diese Aufgabe wird in viel höherm Grade schon durch eine solche erfüllt, die bei allen sonstigen Mängeln doch eine Fabel hat. Und selbst davon abgesehen, das eben bereits bezeichnete Uebel würde so noch ärger werden, es würde so dieser dritte Beweis wiederum vollständig im ersten aufgehen, ein blofses, ganz auf ihn sich stützendes Corollarium zu ihm oder vielmehr eine unmittelbare Folgerung aus ihm werden, nicht ein selbständiger Beweis, als welcher er doch durch *ἔτι* und nicht einmal im unmittelbaren Anschluss an ihn, sondern erst an dritter Stelle eingeführt wird. Den Zusammenhang zwischen *τέλος* und *ἔργον* wird ja Niemand bestreiten wollen, ebenso wenig aber auch Jemand leugnen können, dass die Fabel nur insofern als Zweck des Trauerspiels bezeichnet wird, weil sich alle anderen Theile nur wie Mittel zu ihr verhalten, was aber nicht ausschliefst, dass sie selbst — und die anderen mit ihr — wieder Mittel zu einem anderen Zwecke ist, und dass die Tragœdie ihren letzten Zweck nicht in sich selbst hat, sondern in dem ästhetischen Eindrucke, den sie hervorbringt, ist ja in den letzten Worten ihrer Definition *δι' ἐλέου καὶ φόβου περαίνουσα τὴν τῶν τοιούτων παθημάτων κάθαρσιν*, 1449b 27 f. ausgesprochen, und der Zusammenhang von *ἔργον* und *περαίνουσα* ist wol nicht minder unleugbar als der von *ἔργον* und *τέλος*. Ohnehin bezeichnet Aristoteles selbst im 13. Cap. mit *ἔργον τραγῳδίας* nicht die Fabel, sondern eben die Gemüthswirkung der Tragœdie, wenn auch zunächst nur dem einen Theile nach, welcher sich aber selbst laut den Schlussworten der Definition zu dem anderen wie das Mittel zum Zwecke verhält. Aristoteles selber aber ist gewiss sein bester Ausleger, und ohne Noth wird man nicht die Ausflucht ergreifen, dass er den Ausdruck hier in einem anderen Sinne wie dort gebraucht habe.

C. 7. 1450b 27 ff. Wem nicht nothwendig ein Anderes vorauszugehen braucht, mithin aber doch auch vorausgehen kann, das kann allerdings Anfang, kann aber auch Mitte sein. Durch diese Definition wird folglich der Anfang nicht scharf von der Mitte unterschieden. Auf diesen eigentlichen Angriffspunct sind die vertheidigenden Bemerkungen von Bonitz (a. a. O. S. 802 f.) nicht eingegangen. Was er gegen die Umstellung *ἐξ ἀνάγκης μὴ* (die, beiläufig bemerkt, nicht erst, wie er angibt, von Vettori berührt, sondern sich schon in der 2. Basler Ausg. findet, ich weifs nicht, ob noch früher) einwendet, sie setze Unmögliches, würde richtig sein, wenn man genöthigt wäre die Worte absolut zu nehmen. Denn dann freilich müsste nach ihr jede Tragœdie schon mit der Erschaffung der Welt beginnen. Anders verhält es sich aber, wenn man die in der Natur der jedesmaligen Sache liegende Nothwendigkeit versteht. Da wäre es wol nicht schwer zu zeigen, dass jede gute Tragœdie mit strenger künstlerischer Nothwendigkeit gerade diesen und keinen anderen Ausgangspunct nimmt. Bedenken erregt nur der hernach bei der Definition des Endes so viel behutsamere Ausdruck *ἢ ἐξ ἀνάγκης ἢ εἰς ἐπὶ τὸ πολύ*, doch gerade das bei ihr hinzugesetzte *τοὐναντίον* gibt dem Leser den Fingerzeig auch die des Anfangs selber ein wenig so zu rectificieren, dass wirklich das gerade Gegentheil herauskommt. Es ist dies also wol von allen Uebeln das kleinste. Denn auch Spengel's Streichung des *ἐξ ἀνάγκης* würde aus den von Bonitz entwickelten Gründen nicht zum Ziele führen, wenn man nicht auch noch das *ἐστί* überdem tilgen wollte, da das blofse *μὴ μετ' ἄλλο ἐστί* nur die

thatsächliche Wirklichkeit, nicht die innere Natur der Sache ausdrücken würde.

Greifswald. Fr. Susemihl.

Indem der geehrte Herr Verfasser die vorstehenden kritisch-exegetischen Erörterungen mir zum Abdrucke in dieser Zeitschrift übersendet hat, sehe ich mich bei der Beziehung, welche dieselben zu meinen Erklärungen derselben Stellen unmittelbar oder mittelbar haben, veranlasst einige Bemerkungen hinzuzufügen. Das Schweigen würde in diesem Falle als Anerkennung der hier entwickelten Ansichten betrachtet werden müssen; ich glaube daher in möglichster Kürze bezeichnen zu sollen, weshalb ich den Erklärungen Susemihl's in den vorliegenden Fällen nicht vermag beizupflichten.

In Betreff der ersten Stelle freilich (1450ᵇ17), die als lückenhaft seit der ersten Veröffentlichung der Poetik durch den Druck anerkannt ist, werde ich mich einer Entgegnung gegen die von Susemihl vorgeschlagene Ergänzung enthalten müssen; denn ich würde mich genöthigt sehen, einfach den betreffenden Abschnitt der Vahlen'schen Abhandlung zu wiederholen, da ich die Bündigkeit und Durchsichtigkeit der dort gegebenen Erklärung nicht hoffen darf zu übertreffen. Ich begnüge mich daher die Leser zu ersuchen, zu der vorstehenden Erklärung Susemihl's die von ihm bestrittene Vahlen's in dessen Abhandlung nachzulesen und beide mit einander zu vergleichen. Nur auf den Nebenpunct glaube ich hinweisen zu sollen, dass eine aufmerksame Beobachtung des aristotelischen Gebrauches von *δή* an den sicheren Stellen die von Susemihl vorgenommene Aenderung und die dafür gegebene Erklärung schwerlich als zulässig wird anerkennen lassen.

Bei der zweiten Stelle 1450ᵇ30, für welche ich die seit der Aldina übliche Einschiebung von *οἱ* vor *ποιήσει* in dieser Zeitschrift 1866 S. 799 ff. zu rechtfertigen versucht habe, darf ich einige Puncte in der Entgegnung Susemihl's billigerweise übergehen. Erstlich die Annahme, dass unter einer Tragœdie *ἄνευ πράξεως* eine Tragœdie mit „Zuwenig von Handlung", unter einer Tragœdie, welcher *μῦθος καὶ σύστασις τῶν πραγμάτων* fehlt, eine Tragœdie mit „Zuviel von einzelnen Handlungen" gemeint sei; einer solchen Ausdeutung des Wortes *σύστασις* mich zu enthalten zwingt mich die Beobachtung, wie für denselben Gegenstand die Ausdrücke *πρᾶξις, μῦθος, σύστασις τῶν πραγμάτων* bei Aristoteles so wechseln, dass sie kaum für mehr als stilistische Varietäten gelten können; ich huldige dabei ganz dem Grundsatze Susemihl's, „dass Aristoteles selbst sein bester Ausleger" ist. Ebenso wenig ist es nöthig auf die Erklärung von *ὃ ἦν τῆς τραγῳδίας ἔργον* nochmals einzugehen, da die von Susemihl diesem Ausdrucke neuerdings gegebene Auslegung, auf Anlass der gleichen von Vettori und von Ad. Michaelis dargelegten Ansichten, bereits von Vahlen a. a. O. S. 165, A. 22 und 25 ihre, hier nicht widerlegte Entgegnung gefunden hat. Auch die Behauptung, dass zu *πολὺ μᾶλλον* eine Ellipse von „auch schon" anzunehmen sei, bedarf keiner Entgegnung; denn durch die Annahme einer solchen Ellipse verfällt der Herr Vf. unvermerkt aus der Bedeutung *potius* für *μᾶλλον* in die Bedeutung *magis*; für die von Vahlen a. a. O. S. 165 erwiesene, von Susemihl weder widerlegte noch bestrittene Bedeutung *potius* ist die Hinzufügung eines „auch schon" nicht nur unnöthig, sondern beeinträchtigt geradezu den Gedankengang. Es bleiben hiernach, wenn ich recht sehe, nur zwei Puncte zu erwägen übrig; erstens durch die von mir vertheidigte Ergänzung des *οἱ* sollen die aufeinander folgenden, durch *ἔτι, πρὸς δὲ τούτοις*, von einander geschiedenen Gründe zusammenfallen; zweitens *ποιήσει ὃ ἦν τῆς τραγῳδίας ἔργον* zu verstehen: „so wird man zwar dadurch allenfalls auch noch erreichen, was uns als Aufgabe der Tragœdie erschien" wird für eine dem Aristoteles sehr wohl beizumessende Ellipse erklärt. Gesetzt die erste Entgegnung sei insofern gegründet, als durch die von mir gebilligte Erklärung die aufein-

ander folgenden, durch *ἔτι* auseinander gehaltenen Gründe im Wesentlichen zusammenfielen, so würde dadurch gegen die Richtigkeit der Auslegung schwerlich etwas erwiesen sein. Oder würde etwa jemand in Abrede stellen können, dass Aristoteles nicht selten (man denke an seine Entgegnungen gegen die platonische Ideenlehre, an seine Erörterungen über *τόπος, κενόν, χρόνος*) durch ein bequemes *ἔτι, ἔτι δέ* Reflexionen an einander reiht, welche einer strenger systematischen Erwägung sich als blofse Verschiedenheiten des Ausdruckes erweisen würden. Aber ein solches wesentliches Zusammenfallen findet hier nicht einmal statt. Nachdem Aristoteles aus dem Begriffe der Tragœdie erwiesen hat, dass unter den Erfordernissen oder, wie er es nennt, Theilen der Tragœdie die Handlung die erste Stelle einnimmt, beruft er sich auf bestätigende Thatsachen. Erstens stellt er die *πράξις* dem *ἦθος* 1450ᵃ23—29, hierauf stellt er die *πράξις* der *διάνοια* und *λέξις* gegenüber, sodann beruft er sich auf die tragische Wirkung der *περιπέτεια* und *ἀναγνωρίσεις*, die in der einen Gattung der Tragœdie, nämlich der *πεπλεγμένη*, unverkennbar ein Theil der *πράξις* sind, endlich macht er die Thatsache geltend, dass in Betreff der *πράξις* am schwersten Tragœdien zur Vollendung gelangen. Ich sollte meinen, dass das Auseinanderhalten der einzelnen Gründe, bei deren Bezeichnung ich absichtlich die aristotelischen Worte selbst beibehalten habe, jeder nur irgend zu stellenden Forderung entspreche. — Was anderseits die behauptete Ellipse betrifft, so bin ich weit entfernt, die „Rede von dem 'grofsen Wortsparer' Aristoteles für einen blofsen Mythus“ zu halten. Ich weifs, dass Aristoteles schreibt *ἔστω δὴ χώρας, καθ' ἣν ὁ ἴσχων λέγεται χώραν ὑπουργεῖν ἑτερίᾳ μὴ αὐτὴ τινός, μηδ' ἵνα τι αὐτῷ τῷ ὑπουργοῦντι, ἀλλ' ἵνα ἑτέρᾳ τι* (Rhet. β 7. 1385ᵇ19) und so ähnliches in zahlreichen Fällen und in mannigfachen Formen; das alles sind grammatisch-stilistische Abbreviaturen, die man als bequeme Kürze loben oder als Nachlässigkeit tadeln mag, die aber aufser der blofsen *ὁμωνυμία* den Namens Ellipse nichts Gemeinsames haben mit der hier behaupteten Auslassung des für die Beweisführung entscheidenden Begriffes. Denn *ποιήσει δ' ἦν τῆς τραγῳδίας ἔργον* so aufzufassen, wie der Wortlaut fordert, 'sie wird erfüllen, was sich als Aufgabe der Tragœdie zeigte', ist durch den Zusammenhang unmöglich; versteht man die Worte aber mit Susemihl: 'sie wird zwar nicht eigentlich, aber doch allenfalls auch noch erfüllen, was sich als Aufgabe der Tragœdie zeigte', so muthet man dem Aristoteles zu, die einer Verneinung sehr nahe kommende Beschränkung ausgelassen zu haben, durch welche dieser Ausspruch erst Sinn und Zusammenhang erhält. Und solch neckisch sophistisches Versteckenspielen soll Aristoteles getrieben haben inmitten einer Erörterung, die nicht etwa darauf ausgeht, den anderen Elementen der Tragœdie abgesehen von der Handlung einen gewissen Grad von künstlerisch selbständiger Berechtigung zu vindicieren, so dass es sich erklären liefse, wenn er dann in dieser Richtung einen Satz unbeschränkter ausspräche, als er ihn selbst will gelten lassen, sondern vielmehr inmitten eines Beweises dafür, dass die Handlung Aufgabe, Zweck, Seele der Tragœdie ist und ihr Mangel einer Tragœdie, trotz aller möglichen sonstigen Verdienste, das Recht entzieht für Tragœdie zu gelten. Gegen die Annahme einer derartigen vorgeblichen Ellipse fehlen mir jede Waffen des Streites; denn die Giltigkeit eines solchen Grundsatzes vorausgesetzt sehe ich nicht ein, was noch hindern soll, von weifs durch die Nüancen eines grau, das allenfalls auch noch weifs ist, zu schwarz, das sich allenfalls auch noch für grau ansehen lässt, über die bequeme Brücke *'per ellipsin'* zu gelangen. Der Gewaltsamkeit solcher exegetischen Hypothesen gegenüber ist die Annahme, dass aus dem Texte die zwei Buchstaben *οὐ* ausgefallen seien, ein conservatives Verfahren, conservativ nämlich für die nothwendigen Grundsätze der Auslegung.

An der zuletzt von Susemihl besprochenen Stelle definiert Aristoteles das, was den Anfang der Handlung einer Tragœdie zu bilden geeignet sei, nach der einstimmigen Ueberlieferung mit folgenden Worten: *ἀρχὴ*

δ' ἐστὶν ὃ αὐτὸ μὲν μὴ ἐξ ἀνάγκης μετ' ἄλλο ἐστί, μετ' ἐκεῖνο δ' ἕτερον πέφυκεν εἶναι ἢ γίνεσθαι. Gegen diese Worte ist, so behauptete ich und muss dabei auch jetzt verbleiben, als gegen eine formale Definition von *ἀρχή* in aristotelischem Sinne nichts einzuwenden. Anfang einer Tragedie kann nur eine solche Handlung oder ein solcher Zustand sein, der nicht zu seinem Verständnisse schon anderes, das ihm vorausgegangen sei, nothwendig erfordert, und der anderseits zugleich geeignet ist, dass er der Ausgangspunct einer durch ihn bedingten Reihe von Handlungen werde. Der Ausgangspunct wird hierdurch nicht nur dem Abschlusse *τέλος*, sondern auch dem *μέσον* bestimmt entgegengesetzt, da es in dem Wesen des letzteren liegt, als hervorgehend aus anderen aufgefasst zu werden und den Uebergang zu anderen Folgen zu bilden, *μέσον δ' καὶ αὐτὸ μετ' ἄλλο καὶ μετ' ἐκεῖνο ἕτερον* nämlich *πέφυκεν εἶναι*. — Susemihl nun folgt der handschriftlich nicht beglaubigten, aber lange Zeit hindurch*) in den Ausgaben der Poetik traditionell gewordenen Umstellung der Negation: *ἀρχὴ δ' ἐστὶν ὃ αὐτὸ μὲν ἐξ ἀνάγκης μὴ μετ' ἄλλο ἐστίν*, d. h. 'Anfang ist dasjenige, dem es nothwendig ist, nicht auf anderes zu folgen', oder, indem wir das logische Verhältnis von nothwendig und unmöglich anwenden: 'Anfang ist das, dem unmöglich anderes vorausgehen kann.' Dass hiermit eben Unmögliches gefordert würde, erkennt Susemihl selbst an, denn „dann müsste freilich jede Tragedie mit dem Anfange der Welt beginnen." Aber gegen dieses Uebel findet sich ein Mittel der Abhilfe: man nehme eben die aristotelischen Worte nicht so absolut. Also man corrigiert zuerst aristotelische Worte, die dem unbefangenen Leser keinerlei Anstofs geben können, man bringt dadurch in die Definition eine Bezeichnung der Unbedingtheit, welche sich stärker und entschiedener nicht geben lässt, und indem die so corrigierten Worte etwas Undenkbares besagen, führt man durch die exegetische Forderung, das gewissentlich unbedingt gesagte solle nicht unbedingt verstanden werden, die unnöthigerweise geänderten Worte ungefähr auf den Sinn der wirklich überlieferten zurück. Ich glaube auf Zustimmung rechnen zu dürfen, wenn ich einem solchen kritisch-exegetischen Verfahren nicht vermag mich anzuschliefsen.

Wien. H. Bonitz.

*) Diese Aenderung der handschriftlichen Lesart findet sich allerdings nicht erst bei Vettori, wie ich durch Misdeutung eines Zeichens im Susemihl'schen Apparate angegeben hatte; aber auch nicht zuerst in der zweiten Basler Ausgabe, sondern in dem von Aldus veranstalteten Separatabdruck der Poetik mit lateinischer Uebersetzung vom Jahre 1536. Da die lateinische Uebersetzung in dieser Ausgabe von 1536 der handschriftlichen Lesart *μὴ ἐξ ἀνάγκης* treu bleibt, so ist bei dem zwischen dem griechischen Texte dieser Ausgabe und der dazu gegebenen lateinischen Uebersetzung anzunehmenden Verhältnisse (vgl. Vahlen zur Poetik II, 73) wahrscheinlich, dass *μὴ ἐξ ἀνάγκης* nur ein Versehen ist, welches, einmal in den Text eingedrungen, gleiche Hartnäckigkeit wie so manche andere bewährt hat.

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien und Realschulen; Personalnotizen; Statistik.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Versetzungen, Beförderungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Der Gymnasialprofessor zu Laibach, Jakob Smolej, zum wirklichen Director dieser Lehranstalt; der Gymnasialsupplent Dr. Anton de Celio Cega zum Lehrer am G. zu Görz; der Gymnasialprofessor Dr. Michael Klaich in Zara zum Schulrathe für Dalmatien; der Gymnasialsupplent zu Brünn, Adalbert Kotsmich, zum Lehrer am G. zu Königgrätz; der bisherige Director am Rzeszower G., Thomas Polański, zum Director und der Supplent Nikolaus Kulczycki zum wirklichen Lehrer am k. k. G. zu Przemysl; der Supplent am kön. OG. zu Prefsburg, Ignaz Baranyovszky, zum wirklichen Lehrer an derselben Lehranstalt; der wirkliche Professor am Bajaer OG., Franz Mendlik, zum Professor der Physik und Mathematik am kön. OG. zu Unghvár, und die Supplenten am städt. OG. zu Maria Theresiopel, Stephan Paulik und Anton Farkas, zu wirklichen Gymnasiallehrern daselbst.

Der Supplent der k. k. OR. in Laibach, Joseph Opl, zum wirklichen Lehrer dieser Anstalt, und der prov. Director der UR. in Zara, Demetrius Stipcevié, zum wirklichen Director dieser Lehranstalt.

— Der ordentl. Professor an der kön. OR. zu Kaschau, Dr. der Chemie Stephan Schenek, zum ordentlichen Professor für agronomische und technische Chemie an der höheren land- und forstwirthschaftl. Lehranstalt zu Keszthely.

— Der Adjunct der Wiener Gewerbezeichnungschule, Johann Petschnig, zum Lehrer dieser Anstalt.

— Der Professor der Staatsrechnungswissenschaft an der k. k. Wiener Hochschule, Dr. Philipp Ritter von Escherich, Vorstand der Centralbuchhaltung für Communicationsanstalten, zum Hofrathe bei dem Obersten Rechnungshofe.

— Der Docent an der Wiener Universität, Dr. Anton Drasche, zum Primararzte der Krankenanstalt „Rudolf-Stiftung."

— Der Rathssecretär und Staatsanwaltsubstitut Dr. Alexander Sas von Bojarski in Krakau zum a. o. Professor des Strafrechtes und Strafprocesses an der Universität daselbst.

— Der suppl. Professor der slavischen Sprache und Literatur an der Pesther Universität, Joseph Ferencz, zum ausserordentlichen Professor dieses Faches daselbst.

— Der 1. Chefgeologe der k. k. geologischen Reichsanstalt, Bergrath Franz Ritter von Hauer, zum Director der genannten Reichsanstalt mit dem Titel und Charakter eines Sectionsrathes.

— Der Ministerialofficial Cajetan Cerri (auch als Dichter bekannt) erhielt den Titel und Rang eines Ministerialconcipisten mit Nachsicht der Taxen.

— Der emer. Rector und Universitätsprofessor zu Krakau, Dr. Joseph Brodowicz, hat der dortigen Universitätsbibliothek eine ebenso zahlreiche als werthvolle Sammlung von Druck- und Handschriften, Gemälden und plastischen Werken gewidmet.

Dem Professor an der Wiener medicin. Facultät, Regierungsrathe Dr. Karl Schroff, ist in Anerkennung seines vieljährigen verdienstlichen Wirkens auf dem Gebiete der Wissenschaft und ihrer Lehre, so wie im öffentl. Sanitätsdienste, desgleichen dem Vicedirector des k. k. Haus-Hof- und Staats-Archives, Dr. Alfred Ritter von Arneth, taxfrei das Ritterkreuz des Leopold-Ordens; dem Dr. Julius Ficker, Professor an der k. k. Universität zu Innsbruck, und dem pens. Oberlandesgerichtsrathe Dr. August Neilreich, in Anerkennung seiner Leistungen auf dem Gebiete der vaterländischen Naturforschung, taxfrei der Orden der eisernen Krone 3. Cl.; dem Professor Dr. Joseph Redtenbacher an der k. k. Wiener Universität, in Anerkennung seiner um die Ausbildung von Artillerieofficieren im Fache der Chemie erworbenen Verdienste; ferner den a. o. Professoren Dr. Karl Ceasner und Dr. Leopold Dittel und dem Decan des med. Doctoren-Coll. Dr. Johann Alex. Lerch; den Professoren an der k. k. med. chirurg. Lehranstalt zu Salzburg, Med. Dr. Wenzel Güntner, Med. Dr. Karl Aberle und Med. Dr. Leopold Spatzenegger; endlich dem Architekten August Schwendenwein, so wie dem (auch als Dichter bekannten) Albrecht Grafen v. Wickenburg, das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens, und dem Gymnasialdirector in Iglau, Anton Kriechenbauer, die goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft; dann dem ersten Custos der k. k. Hofbibliothek, Hofrathe Eligius Freiherrn von Münch-Bellinghausen (unter dem Falschnamen: Friedrich Halm als Dichter gefeiert), anlässlich seines vierzigjährigen Dienstjubiläums, in Anerkennung seiner treuen Dienste und seiner hervorragenden literarischen Leistungen, die geheime Rathswürde mit Nachsicht der Taxen; dem Hofrath und Professor Johann Dumreicher Edlen v. Oesterreicher der Freiherrnstand des österr. Kaiserstaates; dem Med. Dr. Karl Rzehaczek, Professor an der k. k. Universität zu Graz, der österreichische Adel taxfrei; dem a. o. Professor an der Wiener Universität, Dr. Karl Sigmund, in Anerkennung seiner besonderen Verdienste um die medicin. Wissenschaft, der ungarische Adel mit Nachsicht der Taxen Allergnädigst verliehen; ferner dem Director des k. k. polytechnischen Institutes in Wien, Med. Dr. Georg Johann Haltmeyer, bei seiner Versetzung in den wohlverdienten Ruhestand der Ausdruck der Allerhöchsten Zufriedenheit mit seiner vieljährigen eifrigen und ersprießlichen Dienstleistung zuerkannt, ebenso dem Gymnasialprofessor Konrad Böhm; dem Med. Dr. Otto Rembold, Professor an der Universität zu Innsbruck, und dem Professor Med. Dr. August Krassnig zu Klagenfurt der Ausdruck der Allerhöchsten Zufriedenheit zu erkennen gegeben, endlich dem Professor der Mineralogie an der Prager Universität, Dr. Victor v. Zepharovich, in Anerkennung seiner wissenschaftlichen Leistungen, taxfrei der Titel eines Oberbergrathes, und dem Vorstande der Amts-Bibliothek der Abtheilung für Cultus und Unterricht des Staatsministeriums, Dr. Salomon Hermann Mosenthal, taxfrei der Titel eines kaiserlichen Rathes Allergnädigst ertheilt worden.

— Dem Schulrathe bei der k. k. Statthalterei, Dr. Vincenz Prausek, ist das Ehrenbürgerrecht der Stadt Korneuburg verliehen worden.

— Die Wahl des Universitätsprofessors und derzeitigen Prorectors Dr. Joseph Majer zum Präsidenten der Krakauer Gelehrtengesellschaft wurde Allergnädigst genehmigt.

— Georg Rondel, Lehrer des Musterzeichnens an der höheren mährischen Gewerbeschule, wurde zum Correspondenten des k. k. Museums für Kunst und Industrie, und der Professor am G. zu Spalato, Dr. Franz Lanza, über Vorschlag der k. k. Centralcommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale, zum k. k. Conservator für den Kreis Spalato ernannt.

(Erledigungen, Concurse u. s. w.) Innsbruck, k. k. Universität, Lehrkanzel für italienische Sprache und Literatur, Jahresgehalt 900 fl. für einen außerordentlichen, 1200 fl. für einen ordentlichen Professor, mit dem Anspruch auf decennale Vorrückung in 1470 fl. und 1680 fl. ö. W. Termin: Ende Jänner 1867, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 18. December 1866, Z. 306. — Brünn, Comm. UR., Lehrstelle für Chemie und Naturgeschichte, Jahresgehalt 630 fl. ö. W., nebst Quartiergeld in der Höhe von 15 Procenten und Anspruch auf Decennalzulagen. Termin: 15. Jänner 1867, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 28. December 1866.

(Todesfälle.) Am 24. October 1866 zu Kochersteinsfeld bei Heilbronn J. W. von Müller (geb. daselbst am 4. März 1824), als Africa- und America-Reisender bekannt. (Vgl. Beil. zu Nr. 324 der A. a. Ztg. v. 20. November 1866, S. 5328.)

— Laut Nachricht vom 10. November 1866 zu Paris Charles Duveyrier, einer der bedeutendsten Anhänger der Lehre St. Simons, als Dichter und Bühnenschriftsteller bekannt.

— Am 12. November 1866 zu Graz Dr. Karlmann Tangl, Professor an der dortigen k. k. Hochschule, emer. Rector der Lemberger und Grazer Universität, Mitglied der historischen Vereine von Steiermark und Kärnten u. s. w., im 67. Lebensjahre.

— Am 13. November 1866 zu Wien Josef Kübler, einer der ältesten hiesigen Maler, im Alter von 77 Jahren.

— Am 16. November 1866 zu Wien Dr. Johann Nepomuk Vogl (geb. zu Wien, 1802), jub. Beamter des n. ö. Landesausschusses, als lyrischer und epischer Dichter ausgezeichnet.

— Am 17. November 1866 zu Olmütz Sr. Hochw. Dr. Franz Chr. Wieser, jub. Professor an der dortigen theolog. Facultät, emer. Decan und Rector der Olmützer Universität, Ritter des Franz Joseph-Ordens u. s. w., und zu Stuttgart der frühere kön. Hof- und Kammersänger Jak. Wilh. Rauscher (aus Niederösterreich gebürtig), seinerzeit für die pädagogische Laufbahn bestimmt, dann als treuer Dolmetsch classischer Opernmusik geschätzt, im Alter von 73 Jahren.

— Am 19. November 1866 in seinem Heimatsorte Furtwangen auf dem Schwarzwalde der großherzogl. badische Hofmaler Joh. Bapt. Kirner, im Fache der Genre-Malerei ausgezeichnet, 60 J. alt.

— Am 20. November 1866 zu Trient der Professor der Geschichte am dortigen G., Johann Klara, aus Enneberg, und zu Berlin der Professor der Botanik an der dortigen Universität Dr. Otto Berg.

— Am 21. November 1866 zu Venedig Dr. Gustav Roch, Professor der Mathematik, Physik u. s. w. an der Universität zu Halle.

— Am 22. November 1866 zu Paris Dr. Trousseau, bekannter Arzt und Professor an der dortigen Klinik, 63 J. alt.

— Am 23. November 1866 zu Kassel der Musiklehrer Otto Kraushaar, als Musikschriftsteller und bedeutender Theoretiker auf diesem Gebiete vortheilhaft bekannt; auf seinem Schlosse Barante Guillaume Prosper Brugière de Barante (geb. 1728 zu Riom in der Auvergne), ehemal. Pair von Frankreich, Akademiker und verdienstvoller Geschichtschreiber (vgl. A. a. Ztg. v. 28. November 1866, Nr. 332, S. 5453 f.), und zu Auteuil bei Paris der geistvolle Zeichner Gavarni, 66 J. alt.

— Am 24. November 1866 zu Wien Ludwig von Zitkovszky, emerit. Professor des evang. G. zu Käsmark, im Alter von 64 Jahren.

— Am 25. November 1866 zu Prag Sr. Hochw. der Prämonstratenser Ordenspriester Friedr. Sokol, jubilierter k. k. Gymnasialpräfect, im Alter von 80 Jahren, und zu Warschau der auch als Schriftsteller bekannte Graf Friedrich Skarbek, ehedem Professor der Nationalökonomie an der Warschauer Universität.

— Am 26. November 1866 zu Wien der Schriftsteller Karl Braun von Braunthal (geb. zu Eger 1802), durch zahlreiche dramatische und lyrische Dichtungen, so wie als Pseudonym: „Jean Charles" durch seine Tendenzromane, und als Vf. einer Aesthetik für Damen bekannt; zu Prag der Director des Altstädter k. k. G. alldort, Johann Nečásek, im 53. Lebensjahre, und in seiner Vaterstadt Hal bei Brüssel Adrien François Servais (geb. am 7. Juni 1807), als Virtuos auf dem Cello und Componist für dieses Instrument bekannt.

— In der Nacht zum 27. November 1866 zu Dresden der Generaldirector der k. Musik-Capelle und des k. Hoftheaters Otto v. Könneritz.

— In der dritten Novemberwoche 1866 zu Oxford Dr. Shirley, Professor der Kirchengeschichte an der dortigen Hochschule.

— Im November 1866 zu Stockholm der Dichter Bjursten, den die Schweden ihren Béranger nennen, durch Selbstmord; zu London Anita de Barrera, spanische Dame, in Cuba erzogen, als englische Schriftstellerin („Memoirs of Rachel", „Lithiaka" [Edelsteinkunde], „History of the Queens of Spain" u. m. a.) bekannt, und zu Paris der bekannte Musikkritiker und Redacteur d' Ortigue.

— Am 1. December 1866 zu Dresden der berühmte Akustiker Friedrich Kaufmann, im 82. Lebensjahre, und zu Frankfurt a./M. der praktische Arzt und Professor der Botanik Dr. Georg Fresenius (geb. am 28. September 1808), durch werthvolle Facharbeiten bekannt.

— Am 2. December 1866 zu Karlsruhe der Capellmeister Joseph Strauss, durch mehr als 40 Jahre Leiter der dortigen Hofoper, auch als Opern-Componist bekannt, im Alter von 74 Jahren, und zu Kopenhagen der bekannnte Violoncellist Chr. Lauris Kellermann (geb. zu Randers 1817).

— Am 3. December 1866 zu Durlach der fürstl. Fürstenberg'sche Hofcapellmeister J. W. Kalliwoda (geb. zu Prag 1801), der Componist des allgemein bekannten Gesangstückes „das deutsche Lied." (Vgl. Beil. z. Nr. 348 der A. a. Ztg. vom 14. December 1866.)

— Am 4. December 1866 zu Dessau der Anhalt'sche Oberschulrath Dr. Franz Ritter, als Pädagoge geachtet, auch seine Ausgabe des Horaz (Leipzig, 1856) bekannt.

— Am 6. December 1866 zu Esslingen M. Carl Pfaff, Conrector a. D., corr. Mitglied des Vereines für Vaterlandskunde, Präses des schwäbischen Sängerbundes u. s. w., im 71. Lebensjahre.

— Am 10. December 1866 zu Linz der Stadtarzt Dr. Johann Duftschmidt, Besitzer des goldenen Verdienstkreuzes u. s. w., als Botaniker bekannt.

— In der Nacht zum 18. December 1866 zu Ober-Döbling nächst Wien der bekannte Flötenvirtuos Alois Khayl, seinerzeit Professor am Wiener-Conservatorium, im 76. Jahre.

(Diesem Hefte sind drei literarische Beilagen beigegeben.)

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Anonymi Orestis tragoedia emendatiorem edidit Jacobus Mæhly.
Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri, 1866. 12. XL u. 48 S. — 12 Sgr.

Orestis tragoedia emendatur ab Adolfo Rothmaler, Phil. Dr.
Programm des Gymnasiums zu Nordhausen 1865. 4. 30 S.

Dichtungen, welche in den letzten Zeiten des römischen Alterthumes hart an der Schwelle des Mittelalters entstanden sind, haben bekanntlich nur in sehr seltenen Fällen einen ästhetischen Werth und können daher nur als Ausdruck der damals herrschenden Anschauungen und als Sprachdenkmäler unser Interesse rege machen. Von diesem Standpuncte aus betrachtet erhält auch das Gedicht, welches wir im Folgenden besprechen werden, einen gewissen Werth. Dasselbe ist erst vor wenigen Jahren in seinem ganzen Umfange bekannt geworden. Nachdem nämlich schon früher einige, freilich nur kurze und unbestimmte Nachrichten über dasselbe aufgetaucht waren, die aber keine weitere Beachtung fanden [1]), machte im Jahre 1760 J. B. Sinner in seinem Kataloge der lateinischen Handschriften der Berner Bibliothek (S. 507 ff.) aus einem Codex des neunten oder nach richtigerer Schätzung wol des zehnten Jahrhundertes 21 Verse bekannt. Später im Jahre 1830 gab Angelo Mai in der Einleitung zu seinem Spicilegium Romanum (Bd. 1, p. XXIV ff.) andere 55 Verse aus einer Handschrift des fünfzehnten Jahrhundertes heraus, die der Ambrosiana zu Mailand angehört. Das ganze Gedicht veröffentlichte endlich K. W. Müller 1850 in dem Programme, welches das Gymnasium zu Rudolstadt der Universität Jena bei Gelegenheit ihrer dritten Säcularfeier widmete, und dann wiederholt in dem Schulprogramme des Jahres 1859. Den Berner Codex hatte er selbst zu der Zeit abgeschrieben, als er noch in Bern lebte; für den Ambrosianus benutzte er Collationen von M. Hertz und R. Herzog. Diese editio princeps bietet aber durchaus keine eigentliche Textesrecension; der Herausgeber hat sich nämlich meistens an den Text des Ambrosianus angeschlossen

[1]) A. Mai Spicil. Rom. Bd. 1, p. XXIII, J. Leland de scriptoribus Britannicis p. 19.

ches Grammaticalpensum fehlerfrei in's Lateinische zu übersetzen wussten. Ehemals fand indessen dieser die Schule entehrende Missbrauch der Uebersetzung einige Entschuldigung in den Verhältnissen, auch traten die Folgen desselben nicht unmittelbar hervor, da die nach was immer für Grundsätzen ausgestellten Gymnasialzeugnisse, wenn sie nur gute Noten enthielten, zum Uebertritte an die Universität giltig waren; heutzutage aber, wo die richtige Behandlungsweise so deutlich ausgesprochen und vorgezeichnet ist, dass sie nicht missverstanden werden kann, wo überdiess alle geheimen Sünden unausweichlich bei der Maturitätsprüfung an den Tag kommen müssen, könnte man es nur gewissenlos nennen, wenn man ein Studium, das so sehr geeignet ist, bei richtiger Behandlung den Geist der lernenden in freudig und eifrig belebter Selbstthätigkeit zu erheben und zu stärken, aus schimpflicher Bequemlichkeit zum tödtenden Pestpfuhle des geistigen Lebens machen und die arglose Jugend um ihre Zukunft betrügen wollte.

Man darf voraussetzen, dass es keinen Lehrer gibt, der den Gebrauch einer Uebersetzung, sei diese gedruckt oder geschrieben, bei seinen Schülern dulden würde; er würde ja durch diese sträfliche Nachsicht stillschweigend das thatsächliche Geständniss ablegen, dass er zum Lehramte untauglich und wirklich überflüssig sei, da die gedruckte oder geschriebene Uebersetzung das leiste, was er verlange, somit ihn selbst ersetze. Aber die verschiedenen, angeblich zur Förderung, in der That zur Vernichtung des Studiums abgefassten, die Schüler jeder eigenen Thätigkeit überhebenden Ausgaben von Classikern sind eben so viele Beweise, dass es nicht an gewissenlosen Menschen fehlt, welche auf die arglose Unbefangenheit der Jugend speculiren. Der Ausdruck ist hart, ich gestehe es; aber ich kann ihn nicht zurücknehmen, denn die Sache selbst ist so betrübend, dass die Urheber des Verderbens nicht streng genug gezüchtiget werden können. Es gibt z. B. eine Ilias mit deutscher Interlinearübersetzung; für wen und zu welchem Zwecke ist dieselbe herausgegeben? Für den allerersten Anfang durch einige Wochen möchte man solches Handwerk verzeihlich finden; aber eine Ilias mit Interlinearübersetzung? für wen? für „Liebhaber"? Sie mögen die Liebhaberei aufgeben, wenn sie solcher Mittel zum Genusse (?!) Homers bedürfen. Also für Schüler des Obergymnasiums! Dann ist der Herausgeber entweder wegen seiner Unwissenheit oder wegen seiner unedlen Absicht gleich zu verachten; denn er schrieb entweder in einer Sache, die er nicht verstand, oder um der betrogenen Jugend Geld zu entlocken.

Die Menge dieser und ähnlicher Schriften und Uebersetzungen für die Jugend unschädlich zu machen, muss für den Lehrer eine Hauptaufgabe und heilige Pflicht sein. Deutliche und vollständige, in das richtige Verständniss stufenweise gründlich einführende Erklärung wird solche Faulfährten der Unwissenheit den besseren Schülern von selbst so entbehrlich machen, dass sie gar kein Bedürfniss darnach fühlen; sorgfältige Ueber-

und selbst die gröbsten Fehler, denen mit leichter Mühe abgeholfen werden konnte, ohne Berichtigung gelassen. Auch ist die Interpunction in dieser Ausgabe ganz verwahrlost. Die erste Besprechung nach seinem Erscheinen fand das Gedicht in dem Miscellaneorum philologicorum liber tertius von Fr. Hasse (Programm der Universität Breslau zur Geburtsfeier des Königs 1861), wo der hochverdiente Gelehrte S. 27—36 über Inhalt, Entstehungszeit und Verfasser des Gedichtes handelt und auch eine kleine Anzahl von Emendationen verderbter Stellen beibringt. Hierauf folgten das oben angeführte Programm von Rothmaler, und die ebenfalls oben bezeichnete Ausgabe von Mähly, dem aber die beiden Programme von Hasse und Rothmaler nicht bekannt waren. Zuletzt hat L. Müller die Ausgabe Mähly's im literarischen Centralblatte (1866, S. 650 f.) beurtheilt und zugleich einen gröfseren Aufsatz im Rheinischen Museum (1866, S. 456—468) veröffentlicht, in welchem er unter eingehender Kritik dieses Büchleins eine Reihe von Emendationen und Bemerkungen zu unserem Gedichte mittheilt. So viel über die Literatur, welche sich an diese neue Erscheinung anknüpft. Die Anzeige der Mähly'schen Ausgabe in den Heidelberger Jahrbüchern (1866, S. 475—477) kann, da sie gar nichts Neues darbietet, hier füglich aufser Betracht bleiben.

Was nun die beiden Handschriften anbetrifft, auf welchen die Kritik des Textes beruht, so ist der Bernensis n. 45 oder Bongarsianus (denn er war einmal Eigenthum des berühmten Bongarsius) die wichtigste oder besser gesagt die einzige Quelle. Er ist zwar von einem unwissenden Mönche geschrieben und enthält daher, besonders was Verwechslung der Buchstaben und Endsylben, Abtheilung der Wörter u. dgl. anbelangt, sehr zahlreiche Verderbnisse, aber er ist auch von jeder Correctur und Interpolation frei und bietet an den verderbten Stellen überall Anhaltspuncte zur Herstellung der ursprünglichen Lesart. Für die Beurtheilung des Ambrosianus (O, 74) ist von Wichtigkeit die Aufschrift, welche über dem Gedichte steht: *Horestis fabula ab enoch asculano reperta incipit.* Daraus ersehen wir, dass Enoch von Ascoli, der um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts im Auftrage des Pabstes Nikolaus des Fünften, um Handschriften von Classikern aufzusuchen, über Frankreich nach Deutschland, Dänemark und Schweden reiste und bei dieser Gelegenheit die Germania des Tacitus, dessen dialogus de oratoribus, des Suetonius Bücher de illustribus grammaticis und de claris rhetoribus nebst einigen anderen unbedeutenderen Schriftwerken entdeckte [2]), auch einen Codex unseres Gedichtes auffand und eine Abschrift desselben nach Italien zurückbrachte. Bald darauf unternahm irgend Jemand, sicherlich aber nicht Enoch selbst, eine Bearbeitung des stark verderbten Textes. Dieser verbesserte nun allerdings eine grofse Anzahl von Fehlern, wie besonders Verwechslungen von Buchstaben und Endsylben, unrichtige Abtheilungen von Wörtern, wobei er zugleich die zu seiner Zeit übliche Orthographie einführte; auch machte er hie und da eine nicht unebene Conjectur, z. B. v. 10 *fororum*; daneben

[2]) Vgl. Massmann in seiner Ausgabe der Germania des Tacitus p. 11 f., 164 f., A. Mai Spicil. Rom. Bd. 1. p. XXII ff., 665 f., Burmann Anthol. lat. Bd. I, p. 287.

aber gieng er äufserst gewaltsam und willkürlich vor. Er stiefs Verse aus, die ihm entweder überflüssig oder so verderbt schienen, dass er an ihrer Emendation verzweifelte; er ergänzte wirkliche oder angebliche Lücken; er emendierte blofs mit Rücksicht auf den Sinn, ohne sich um den Buchstaben der Ueberlieferung zu kümmern, und schuf mitunter ganz neue Verse, wenn sich aus der vorliegenden Lesart nicht leicht eine passende Verbesserung gewinnen liefs. Auch war dieser Bearbeiter keineswegs durch besondere Geistesgaben oder tüchtige Kenntnisse ausgezeichnet, sondern ein Mann von ganz gewöhnlichem Schlage. Aus diesem Exemplare nun nahm der Schreiber des Ambrosianus, der übrigens ein ungebildeter und zugleich sehr nachlässiger Mensch war, das Gedicht in die Sammlung auf, welche er sich anlegte, wobei auch der Text der neuen Bearbeitung nicht wenig verderbt und entstellt wurde. Die Handschrift nun, aus welcher Enoch das Gedicht abgeschrieben hatte, war jedenfalls dem codex Bernensis sehr ähnlich; ob aber Enoch eben dieses Manuscript, welches sich früher zu Strafsburg befand, selbst benützt hat, wird sich schwer mit Gewissheit entscheiden lassen. Ich habe im Vorhergehenden blofs die Ergebnisse einer ausführlichen Untersuchung angedeutet, welche ich in den Prolegomenen einer demnächst erscheinenden Ausgabe dieses Gedichtes vorlegen werde.

Während nun Haase und Rothmaler den Bernensis als die einzige Quelle und den Ambrosianus als die Abschrift desselben betrachten, L. Müller aber sich wenigstens dahin ausspricht, dass die Lesarten des Bernensis in erster Reihe betrachtet zu werden verdienen, stellt Hr. Mähly in der Praefatio beide Handschriften als einander an Werth vollkommen ebenbürtig hin. Er sagt daselbst S. VII: 'In universum vero spectanti res ita est comparata, ut nulla plane vetustatis ratione habita ea sit promiscue ex utrovis lectio eligenda, quae sive a latinitate sive ab exteriore qualibet specie majorem habet commendationem.' Dieser Grundirrthum ist selbstverständlich für die Ausgabe Mähly's entschieden verhängnisvoll geworden. Wie aus der folgenden Erörterung hervorgehen wird, ist der Text derselben an einer grofsen Zahl von Stellen unrichtig, indem die allein wahren Lesarten des Bernensis übergangen und die sich scheinbar mehr empfehlenden Lesarten des Ambrosianus entweder einfach angenommen oder als Grundlage für die Emendation benützt sind. Es ist begreiflich, dafs unter solchen Umständen die Ausgabe schwerlich als brauchbar erscheinen kann, weil sie eben der ersten Anforderung, welche man an eine solche Leistung stellen mufs, dafs sie nämlich einen kritisch möglichst gesicherten und gereinigten Text biete, durchaus nicht entspricht. Auch auf die Praefatio, in welcher Hr. M. von den sprachlichen und metrischen Eigenthümlichkeiten des Gedichtes handelt und daraus Schlüsse auf den Verfasser und die Entstehungszeit zieht, hat dieses fehlerhafte kritische Verfahren ungünstig eingewirkt. Wie kann auch ein Text, der kritisch nicht gesichert ist, das entsprechende Materiale für eine solche Untersuchung darbieten? Dazu kommt noch, dafs, wie wir im Verlaufe dieser Anzeige sehen werden, Hr. M. den Text sehr willkürlich behandelt. So hat er z. B. nicht beachtet, dafs, wie dies Rothmaler und L. Müller erkannt haben, der Verfasser unseres Gedichtes nur drei Formen

der Cäsur im Hexameter gebraucht, nämlich die fünfsylbige und siebensylbige, und zwar letztere entweder mit einer dreisylbigen oder einer fünfsylbigen verbunden (vgl. L. Müller de re metrica poetarum latinorum p. 198). Indem er nun Lesearten des Ambrosianus oder auch Conjecturen aufnahm, welche von diesen Formen abweichen, hat er es natürlich unmöglich gemacht, nach seinem Texte über die metrischen Eigenthümlichkeiten des Gedichtes ein sicheres Urtheil zu fällen. S. XXII bemerkt Hr. M. richtig, dafs der Dichter die Verba des Gehens mit einem Dativ statt eines Accusatives des Zieles verbindet. Warum aber hat er dann v. 46 *Mycenae* statt *Mycenis* geschrieben; und wenn er zur Vermeidung der Zweideutigkeit v. 157 *domum* für *domo* schreiben zu müssen glaubte, dann hätte er wol auch 412 *domus* statt *domibus* herstellen müssen. Manches wird auch in dieser Præfatio als Eigenthümlichkeit unseres Schriftstellers angeführt, was doch ihm mit den besten Dichtern gemein ist. So wird S. XVII der Ablativ *more* hervorgehoben und bemerkt, dafs sich derselbe erst bei Sedulius nachweisen lasse, da sich doch diese Form bei Lucretius 1, 161 und Ovidius Trist. 5, 2, 20, Pont. 4, 6, 46 findet; eben so wenig auffallend ist die Construction *sed statim credita non est* v. 707, man vergleiche nur Verg. Aen. II, 247 und die Commentare zu dieser Stelle. Anderes, was ganz besonders als Sprachgebrauch der späteren Zeit angemerkt werden musste, so z. B. *nam — autem, vel — et* v. 380, 39 u. ö. ist ganz übergangen. Zuweilen stehen auch die Bemerkungen in der Vorrede mit dem Texte selbst im Widerspruche, wie wenn S. XI. gesagt wird 'praeter consuetudinem noster *Minervales* Athenas usurpasse videtur', während doch der Text v. 33 *atque Minervali dona ampla addebat Athenae* bietet; S. XXXII wird als Beispiel der Länge des *o* in der ersten Person des Präsens aus v. 489 *peto* angeführt, im Texte aber ist nach Conjectur *petens* hergestellt. S. XXX ist fälschlich der v. 445 '*fortior ignis fuit, crudelibus non medelis*' bezeichnet, wo aber keine Verlängerung durch die Arsis vorkommt; gemeint ist wol v. 435, der bei Hrn. M. lautet '*barbara turba fuit, at tu, regina Pelasgum*', wo aber das handschriftlich überlieferte *nam tu* beibehalten werden musste. Uebrigens ist gerade diese Partie ungenügend, da der Gebrauch des *h* als Consonanten bei späteren Dichtern verkannt wird (vgl. L. Müller p. 328).

Was nun den Inhalt unseres Gedichtes anbetrifft, so behandelt es den Mythos von dem Morde Agamemnons durch Clytämnestra und ihren Buhlen, so wie von der Rache des Sohnes in der herkömmlichen Weise mit Ausnahme einer einzigen Episode v. 41—107. Der Dichter lässt nämlich den Agamemnon auf der Heimkehr von Troia nach Tauris verschlagen werden, wo er seine Tochter, die er als Opfer am Altare der Diana fallen gesehen hatte, zu seiner Freude lebend als Priesterin der Göttin wiederfindet. Er will sie mit sich in die Heimat zurückführen, aber die Göttin verweigert dies und so muss er denn betrübt von hinnen ziehen. Diese Episode ist, wie gesagt, nirgends so überliefert; ob sie der Dichter selbst erfunden hat, muss dahingestellt bleiben. Seltsam ist es ferner, dass Aegisthos in unserem Gedichte, offenbar weil er der Sage nach unter Hirten aufgezogen worden war, als ein roher, bäurischer Geselle und dabei noch

als ein elender Feigling erscheint und so ein komisches Gegenstück zu der Figur des Agamemnon bildet, die ebenso als karrikiert bezeichnet werden muss. Das Gedicht enthält 971 Hexameter und führt den auf den ersten Blick seltsamen Titel 'Orestis tragoedia', womit aber der Dichter nichts anderes andeuten wollte, als dass er einen bisher nur von der Tragoedie behandelten Stoff in einem epischen Gedichte darstellen werde. Daher erklärt sich auch, daß er im Eingange nicht die Calliope, sondern die Melpomene anruft, v. 13 und 14 *Te rogo Melpomene tragicis descende cothurnis et pede dactylico resonante quiescat iambus.* Einen eigentlich poetischen Werth hat das Gedicht nicht; der Verfasser hat versucht, der ziemlich matten und schleppenden Erzählung mit allem möglichen rhetorischen Flitterwerk aufzuhelfen, das übrigens armselig genug ist. Hie und da findet sich eine lebendige Antithese, ein nicht übel angebrachtes Oxymoron; wo wäre aber irgend ein lateinischer Dichter, in dem sich nicht derlei Glanzstellen nachweisen ließen? Die ganze Behandlung zeigt zweifellos, dass wir einen Anfänger vor uns haben, und der häufige Gebrauch juridischer Kunstausdrücke deutet auf einen Studierenden an einer gelehrten Schule hin, der neben der Jurisprudenz besonders noch das Studium der Rhetorik trieb. Abgefasst ist das Gedicht, nach den sprachlichen und metrischen Eigenthümlichkeiten zu urtheilen, im sechsten Jahrhunderte; der Dichter war also ein Zeitgenosse des Corippus und Luxorius, mit welchen er in den meisten Dingen eine entschiedene Aehnlichkeit hat. Ob er ein Christ gewesen ist, lässt sich nicht entscheiden; zwar ist das Gedicht, wie dies schon der Stoff erforderte, ganz im antiken Sinne abgefasst, doch finden sich im Einzelnen unverkennbare Anklänge an christliche Ideen, besonders v. 946 *clementia caeli* (vgl. 356 f.), welche übrigens auch bei entschieden heidnischen Schriftstellern der späteren Zeiten vorkommen. Der Syncretismus, der in jenen Zeiten herrscht, macht häufig eine bestimmte Entscheidung in dieser Hinsicht geradezu unmöglich. — Wir haben hiemit wiederum die Ergebnisse einer eingehenden Untersuchung vorgelegt, die wir in den Prolegomenen durchführen werden, und bemerken hier nur noch, dass einiges hievon schon in dem oben genannten Programme von Fr. Hasse ausgesprochen worden ist. Ein Punct dürfte vielleicht hier noch eine kurze Besprechung verdienen. Hr. M. behauptet nämlich S. XIII, dass unser Dichter ein Grieche gewesen sei, und ihm stimmt L. Müller bei. Als Hauptgrund hiefür wird der Schluss des Gedichtes angeführt, wo der Dichter ein Gebet an die Götter richtet und sie anfleht, nach all den Greueln der Welt den Frieden zu schenken:

ecce Mycenaeo triplex iam scena profanat
Graiugenum famam; uestro iam parcite mundo
atque unum scelerum miseris arcete Pelasgis.

Ich meinerseits kann in diesen Versen nichts als eine für einen Dichter ganz gewöhnliche Fiction erblicken. Der Verfasser gibt sich nämlich den Anschein, als ob er jene schauervolle Zeit mit durchlebt habe, und so als Augenzeuge über dieselbe berichte. Eben so wenig kann hiefür der angebliche Gebrauch griechischer Wörter beweisen. Denn v. 924 (nicht v. 921, wie S. XII steht) *'nemo poli seruare deum, puto, tollet ini-*

quum' ist *poli* keineswegs, wie Hr. M. meint, ein Dativ von *πόλις*, sondern der Genetiv von *polus* und mit *deum* zu verbinden; v. 563 ist '*obsidet tremulis te vocibus oestru lacessens*' eine verunglückte Conjectur des Herausgebers für die überlieferte Lesart '*obsidet et tremulis haec* (richtiger wol *his*) *vocibus astra lacessens*', vgl. Sil. Ital. 17, 386 *clamore lacessunt sidera*. Im Gegentheile deuten die Quantitätsfehler, wie *Ἰφιγένεια* oder *Pýlades*, darauf hin, dass unser Dichter keine besonderen Kenntnisse der griechischen Sprache besafs. Auch beruht alles, was er von Athen sagt, keineswegs auf eigener Anschauung und ist daher nebelhaft, zuweilen geradezu unrichtig, z. B. v. 869 '*consecendere* (Hr. M. schreibt mit cod. Ambrosianus fälschlich *consedere*) *patres templum praebente Minervae*.' Also soll nach des Dichters Meinung das Gericht nicht auf dem Areopag, sondern etwa in dem Poliastempel abgehalten worden sein. Und wie seltsam nimmt sich hier *patres* aus!

Wenn wir im Vorhergehenden von der vorliegenden Ausgabe bemerkten, dafs sie gerechten Anforderungen nicht entspreche, so sind wir doch andererseits weit davon entfernt zu behaupten, dass sie für die Textkritik ohne Frucht geblieben sei. Im Gegentheile müssen wir dreifsig Verbesserungen, die Hr. M. vorgeschlagen hat, als gelungen bezeichnen. Darunter sind allerdings etwa die Hälfte von der Art, dass ein jeder Herausgeber auf sie verfallen mufste, weil es sich eben nur um die Herstellung eines Buchstabens oder einer Endung handelt; die anderen hingegen bieten sich keineswegs so leicht dar und zeugen von der auch sonst hinlänglich bekannten Divinationsgabe des Verfassers. Dahin gehören v. 3 *effatus* statt *affectus* BA [1]); v. 12 *mendax melior* statt *melior mendax* B; v. 180 *extorpeo* statt *extorqueo* BA; v. 190 und 191, welche in BA in umgekehrter Ordnung stehen, sind umgestellt; v. 262 *in ora* statt *in exta* BA; v. 297 *quis celerem* statt *quisque levem* BA; v. 325 *praestructa* statt *praesumta* BA; v. 506 *retro* statt *credo* BA; v. 523 *perfusus et* statt *perfuderat* BA; v. 611 *tacitaque hoc* statt *tacita quae* BA; v. 854 *sic interna fame nimium* (vielleicht noch besser *nimis*) *torquetur inanis* statt *sic inferna fames animo torquetur inane* BA; auch v. 375 ist in der Lesart *iusta clitemnestra tremitis* B, *iusta clytaemnestra mitis* A richtig *iusta* in *esto* verbessert, das folgende *clytaemnestra inimitis* ist aber verfehlt, da ein Vers mit solcher Cäsur bei unserem Dichter nicht vorkommt; es wird wol *esto Clytaemnestra tristis* zu schreiben sein. Nach v. 21 und 336 wird mit Recht eine Lücke angenommen. An einigen Stellen ist Hr. M. in seinen Conjecturen selbständig mit Rothmaler zusammengetroffen, so v. 87 (*deo* statt *deae* BA), v. 274 (*aversorem* statt *desertorem* BA), v. 570 (*haec mihi mater*), 606 (*gemitu*), 613 (*fauebunt* statt *frustrant* B, *farentur* A); v. 823 (*fugit* statt *fuit* B, *furit* A).

Bei weitem aber gröfser ist die Zahl der Stellen, wo der Herausgeber unrichtige Lesearten oder Conjecturen in den Text aufgenommen hat. Vor Allem kommen hier diejenigen Stellen in Betracht, wo Hr. M. die Ueberlieferung im Codex A mit Unrecht jener im Codex B vorge-

[1]) Wir bezeichnen der Kürze wegen den Bernensis mit B, den Ambrosianus mit A.

sogen hat. So schreibt er z. B. v. 637 nach A '*nic tecite iuuenes ambo petiere Mycenas*', während B '*sic actutene iuuenes petiere M.*' liest, worin Rothmaler treffend '*sic et Athenaei iuuenes p. M.*' erkannt hat, v. 605 steht im Texte *oculosque minaces*, wie A liest, während das '*oculosque manusque*' in B unzweifelhaft richtig ist. Andere Beispiele finden sich in den Versen 8, 18, 24, 38, 165, 231, 343, 354, 392, 399, 488, 547, 763, 776, 821, 870. Einige Stellen dieser Art erheischen noch eine kurze Besprechung. V. 234 bietet B '*plus magis audaces animos de crimine sumunt*', A '*hinc magis* etc.', was Hr. M. aufgenommen hat. Unstreitig ist *hinc magis* sehr ansprechend, aber es sieht doch ganz wie eine Correctur aus, während bei *plus magis* schwerlich an ein Glossem zu denken ist. Unter solchen Verhältnissen möchte ich *plus magis* beibehalten und annehmen, dass der späte Schriftsteller es ganz so wie Catullus 64, 275 *magis magis* gebraucht habe. — V. 356 steht in B *origo populorum*, in A *origo bonorum* und so auch im Texte unserer Ausgabe. Aber *bonorum* ist wieder nur eine Correctur, jenes *populorum* aber erklärt sich aus *pulorum*. Ich glaube somit, dass zu schreiben ist '*pietas et, origo pulorum, naturae coelestis amor*', wo dann '*origo pulorum*' als Apposition zu dem folgenden Ausdrucke zu fassen wäre. — V. 586 gibt B '*mage itq: dignior ora a scelus indignum poenis ferienda duorum*', A '*magis est quae dignior hora ad sc. in. p. f. d.*', was auch bei Hrn. M. aufgenommen ist, nur dass er '*indignum? cervix f. d.*' schreibt. Man sieht deutlich, dass die Verse in A überarbeitet sind, weshalb es dringend geboten ist, sich genau an B anzuschliessen; ich schreibe daher '*mage sit quae dignior, ora ('ora' nach L. Müller). a scelus indignum! poenis ferienda duorum.*' — Weiterhin heben wir diejenigen Stellen hervor, in denen Hr. M. ohne Noth die Ueberlieferung angetastet und umgeändert hat. Solcher Stellen gibt es gar nicht wenige; denn die Kritik des Herausgebers ist keineswegs conservativ, sondern nur zu häufig willkürlich. So z. B. werden für die Verse 121—123

atque oculos per cuncta incit mandante timore
et pallos premit ipse genas feruore recenti,
at tamen infelix animo versatur adulter

nichts weniger als vier Conjecturen vorgeschlagen, die sammt und sonders unnütz sind, nämlich *stimulante timore, feruorque recedit, atque hymen* (wo noch dazu *hȳmĕn* gemessen wird), *animo obversatur*. v. 170 wird ohne Noth *feruidus* statt *turbidus* geschrieben (vgl. 220), ebenso v. 347 *huuni* statt *homo* (vgl. Amm. Marc. 24, 3), v. 467 *recubans* statt *remanens*, was ganz richtig ist, da Helena in Folge des Zweikampfes zwischen Paris und Menelaus hätte zurückgegeben werden sollen, aber durch einen Bruch des Vertrages in Troia blieb; v. 472 *luctusque* statt *fletusque*, wie in A überliefert ist; der Bernensis hat *fluctusque;* man vergleiche 456, wo beide Codices *fluens* statt *flens* haben; v. 496 *malum immortale* statt *malum mortale*, was ganz passend ist, wenn man *mortale* in causativer Bedeutung fasst, vgl. v. 822 *mortale minatur*; v. 527 *ium flore* statt *sub flore*, was ohne Zweifel die richtige Lesart ist, wenn man *aetatis* im Gedanken ergänzt und sich an den häufigen Gebrauch des *sub* bei unserem Schrift-

steller erinnert, vgl. 162, 337, 391, 418, 492, 530, 798, 934. — V. 530—532 lauten also:

sanguinem mercede eluat sub crimine multo
laetus et indomitus, tumida cervice supinus
prodent infamis? vos iam non fama perimo,

nur habe ich v. 532 *prodent* statt des *plaudent* in BA geschrieben und darnach ein Fragezeichen gesetzt. Hr. M. ändert *eluat* in *luat*, schreibt mit K. W. Müller *audiat* statt *plaudent* und dann *vos non ut fama*, wodurch der ganze Sinn der Stelle verkehrt wird. — V. 588 geben beide Codices '*quoco cane iuuenis Danaum praescripta dolentum*', wofür Hr. M. *Danaum aspera dicta* herstellt. Aber *praescriptum* heißt hier 'Einwand', vgl. den ähnlichen Gebrauch von *praescribere* Quinct. 7, 5, 3, Decl. 12, 12, Dig. 57, 15, 3. — V. 604 ist also überliefert '*surge, iuuentutis melior spes indole regni*' und das ist, wie ich glaube, ganz richtig, wenn man '*iuuentutis indole*' und '*melior spes regni*' verbindet. Hr. M. conjiciert ganz willkürlich '*spes, consule regno.*' — V. 610 wird das überlieferte '*sed dabo consilium sollers immane salubre*' in '*sed d. c. s. nec inane s.*' umgeändert, wol mit Unrecht; *immanis* steht hier synonym mit *ingens*, wie man z. B. '*ingens ausum*' sagt Ovid. Met. 7, 178. — V. 804 lesen wir in der Ausgabe '*roscida somnigerum revocabat plena soporem*', in den Handschriften steht *palla* statt *plena*, was nicht anzutasten war, vgl. Appul. Met. 11, 3 a. E. Andere Beispiele kann man finden in den Versen 22, 91, 107, 179, 371, 426, 593, 601, 648, 747, 792, 946. Eben so wenig befriedigen die Annahme einer Lücke nach v. 347 und die Umstellungen v. 560 und 610. Auch darf hier nicht unerwähnt bleiben, dass einzelne der vorgeschlagenen Conjecturen gegen die prosodischen Gesetze verstoßen, so v. 296 *uenandūm cūm ĕrat*, 343 *illum utinām militem*. — An manchen Stellen, die entschieden verderbt sind, kann man die Herstellung durch einfachere und leichtere Mittel, als Hr. M. vorschlägt, erreichen, so v. 72 wo mit K. W. Müller *circumdata tempora uitta* geschrieben wird, während sich aus der Lesart in B '*posterarum tempora uitta*' (A hat die alberne Correctur '*post tergum brachia uincta*') eher '*posita per tempora uitta*' entziffern lässt; ebenso v. 85, den Hr. M. also umgestaltet '*qui numen uenerans grates ait atque precatur*', da doch B '*qui numen ueneratus agit precepto reture*', A '*qui n. u. ait precepta reperta*' bietet; und dies führt,

wie ich meine, auf *ture precepto*, wornach der Vers zu schreiben ist *qui n. u. ait sic ture recepto.*' — V. 118 ist die Ueberlieferung *plantigeris* allerdings sinnlos, aber, was Hr. M. vorschlägt, *clam nigris* trifft nicht zu; man braucht nur mit Rothmaler *planctigeris* zu schreiben und die Stelle ist vollkommen geheilt. Andere Beispiele, bei welchen wir nur kurz die entscheidenden Verbesserungen mittheilen, sind: v. 176 (*iacens* L. Müller; *sanguinis uno* Rothmaler), 195 (*residens* Schenkl), 213 (*egredere praeuentor atrox* Rothmaler), 422 (*parere bonos* Rothmaler), 633 (*aeris* L. Müller), 640 (*discrepat et* Schenkl), 950 (*repetuntur* Rothmaler). — Viel seltener sind die Fälle, wo Hr. M. eine entschieden verderbte Lesart im Texte belassen hat, z. B. v. 807, wo doch für das sinnlose *praedante rapina*

jedenfalls mit Rothmaler *pr. rapinam* herzustellen ist; ebenso kann v. 836 *est ubi perniciem non fas est uincere matris* (B liest *matr*) unmöglich richtig sein, da *perniciem* entschieden unpassend ist; dies hat Rothmaler richtig erkannt und *pernici* vorgeschlagen, einfacher ist es wol *pernicem* zu schreiben. Zweimal hat auch Hr. M. metrische Fehler ruhig im Texte stehen gelassen, nämlich v. 90 *ōmissis*, 545 *ōdia*, wofür mit L. Müller *et missis (ac missis?)* und *omina* hergestellt werden muss.

Mit Recht klagt Hr. M. (S. VIII), dass die Interpunction in der Ausgabe von K. W. Müller eine ganz verwahrloste ist[*]); aber auch in seiner Ausgabe lässt dieser Punct gar vieles zu wünschen übrig. Gleich v. 142 lesen wir:

quid dubitatis adhuc uestros relevare timores?
perdite, ne perent uestri cito fructus amoris;

es muss aber vielmehr nach '*timores*' ein Komma stehen, indem von diesem Worte der folgende Satz abhängt; *perdite* ist nach dem bekannten Sprachgebrauch gesagt, wornach auch, wenn zwei Personen angeredet werden, im Vocativ oft nur die bedeutendere hervorgehoben wird, z. B. Cic. de nat. deor. 1, 19, 51 *et quaerere a nobis, Balbe, uoletis.* — V. 434 und 435 werden folgendermaßen geschrieben:

quod Scythicae genuere nurus in crimine tanto,
barbara turba fuit, at tu regina Pelasgum.

Hier müsste wenigstens nach '*tanto*' ein Punct stehen, wie in der Müller'schen Ausgabe; es ist aber vielmehr ein Punct nach *nurus* zu setzen und '*in crimine tanto*' mit dem Folgenden zu verbinden. — V. 699 setzt der Hr. Herausgeber nach '*Egistus*' einen Doppelpunct, betrachtet also die Verse 700—702 als Rede des Aegisthus; sie sind aber vielmehr als Rede der Clytämnestra aufzufassen (vgl. 309 ff.) und somit muss nach '*Egistus*' ein Punct gesetzt werden, wie denn auch im Folgenden (703) der Doppelpunct nach '*ministris*' durch einen Punct zu ersetzen und v. 704 mit den Handschriften zu schreiben ist '*uindico. sic uiuam mecumque senescet Egistus.*' Andere Beispiele dieser Art sehe man v. 285, 545, 622, 751, 952. Tadelnswerth ist auch der Brauch, mehrere Verse hindurch blofs Kommata zu gebrauchen, wo doch stärkere Interpunctionen am Platze gewesen wären, z. B. v. 190 ff., 365, 559; an zwei Stellen, v. 166, 624, kann das Komma, welches statt eines Punctes steht, wol nur ein Druckfehler sein. — Zahlreich sind auch die Fehler, welche sich in dem kritischen Apparate finden. Gleich v. 2 wird dort '*festina cruenta*' als Variante angeführt, während doch der Text dasselbe bietet; v. 11, wo der Text '*uirgo cui*' hat, wird nicht angemerkt, dass in B '*uirginitas quae*', in A '*uirginitas cui*' überliefert ist; v. 31 ist '*flumineo*' in der Müller'schen Ausgabe ein Druckfehler, wie sich Hr. M. durch einen Einblick in das Spicilegium Romanum von A. Mai, Tom. I, p. XXV überzeugen konnte, v. 85 steht in den Handschriften '*uenerutus*', was in der Adnotatio nicht angeführt ist, ebenso

[*]) Bei dieser Gelegenheit bemerken wir noch, dass an mehreren Stellen auf Müller als den Urheber von Verbesserungen hingewiesen werden musste, z. B. v. 44, 220, 366, 614, 634, wo die Conjecturen *dux, turbidus, bout, tutius, sed gede* sämmtlich von diesem Herausgeber herrühren.

v. 150 *me miserum* B (*me miserum* A), nicht '*heu miserum*', was ja Hr. M. erst durch Conjectur hergestellt hat, und so kommen noch mehrere Fehler dieser Art vor; man vergleiche v. 216, 298, 349, 440, 504, 532, 674, 696, 808, 911, 921, 937, 955. Schon aus diesen Bemerkungen ergibt sich, dass Hr. M. noch während des Druckes manches in seinem Texte verändert hat und so dieser mit den Anmerkungen in Widerspruch gerathen ist; am deutlichsten aber geht dies aus der Bemerkung zu v. 73 hervor, welche also lautet '*miror p.... sacra* B, *miror memoruli sacra* A, *memoruli* cddd.' Einige dieser Fehler kommen übrigens auf Müller's Rechnung, dem Hr. M. nachgeschrieben hat, z. B. v. 54, 937. Endlich möchten wir noch darauf hinweisen, dass sich der Hr. Herausgeber in der Orthographie mehr an den Bernensis hätte anschliefsen können; man vergleiche nur v. 52 *turibula* (83 *turis*), 54 *obstipuit*, 215 und 446 *medella*, 323 *pulcra*, 350 *necisset*, 784 *Eringe*, ferner noch die Accusative *Orestem* (z. B. v. 151), *Achillem* (534), ferner die Schreibweisen *adque*, *aet* u. dgl. — Die Ausstattung des Büchleins ist eine treffliche; Druckfehler gibt es gar nicht wenige, z. B. S. XII 921 st. 923, S. 2 *reportans* st. *reportans*, S. 4 *probicus* st. *precibus*, S. 11 *Agamemnoniam*, *pupi* st. *puppi*, S. 18 400 st. 500, S. 22 *adulterium* st. *adulterium*, S. 24 *fouebunt* st. *fauebunt* (auch in der Müller'schen Ausgabe), S. 30 *meretie*, S. 42 *uea* st. *uela*, S. 44 *mouunt* st. *mouent*, *feres* st. *feres*.

Eine vortreffliche Arbeit ist das Programm von A. Rothmaler, in welchem eine bedeutende Zahl von Stellen unseres Gedichtes behandelt und emendiert werden. Diese Emendationen sind der bei weitem gröfseren Zahl nach gelungen und zeichnen sich besonders dadurch aus, dass der Hr. Verfasser sich von jeder Willkür entfernt hält und im strengen Anschlusse an die Ueberlieferung im Bernensis, den er mit Recht als die einzige Quelle betrachtet, und unter genauer Beobachtung der Schreibfehler dieser Handschrift die verderbten Stellen zu heilen versucht. Einige solcher gelungenen Conjecturen sind schon früher erwähnt worden; es gibt deren aber noch viel mehr, z. B. 231 *uicem redhibens*, 246 *oculo dunti*, 288 *sollicita studiis* u. dgl. m. Dass an einigen Stellen die Verbesserungsvorschläge unsicher oder verfehlt sind, kann das früher ausgesprochene Urtheil in keiner Weise umstofsen. So schlägt z. B. Hr. R. v. 80 und 81, wo B '*mitis et pia templa deminrante dianae pro me cerua datur lucenda uicaria nullus*', A hingegen '*et mitis pia templa deae miserante dianae pro me cerua datur ducendo uicaria nullis*' bieten, folgendes vor: *et mitis pia templa deae: miserante Dianae pro me cerua datur lugenda uicaria nulli*. In dieser Conjectur ist der Schluss des zweiten Verses nach den Spuren in B vortrefflich hergestellt und auferdem richtig erkannt, dass *miserante Dianae* nicht zu den vorhergehenden, sondern zu den folgenden Worten gehört. Dagegen genügt nicht die Aenderung '*et mitis pia templa deae*', man erwartet vielmehr, dass hier der Gedanke folgt 'ich ward nach Tauris versetzt.' Was Mähly und L. Müller vorschlagen (ersterer schreibt nämlich '*mitis et ad pia templa deae miserante Dianae. pro me cerua datur caedenda uicaria nullis*', letzterer '*mitius ad pia templa deae miserante Dianae pro me cerua datur ducenda uicaria*

nilis'), hilft dieser Schwierigkeit ebenfalls nicht ab, sondern ist noch weit weniger wahrscheinlich als Rothmaler's Vermuthung. Ich schlage demnach vor zu lesen '*mittor ut in pia templa deae et mirrante Diana pro me cervus detur lugenda uicaria nulli*', wodurch alle Schwierigkeiten behoben sind. — Unnöthig ist ferner die Umänderung von *triumphalis* (v. 139) und *coruscales* (v. 244) in *triumphantis* und *coruscantes*; bei einem so späten Schriftsteller, der übrigens die Adjectiva auf *-alis* mit besonderer Vorliebe gebraucht, kann weder ein '*triumphalis domitor*' noch die alberne Wortbildung '*coruscalis*' befremden. Eben so wenig möchte ich den intransitiven Gebrauch von '*mergere*' v. 372 beanstanden, wofür Hr. R. '*mergendus*' schreiben will. Dass die Ueberlieferung v. 604 ganz richtig ist, wenn man nur entsprechend interpungiert, haben wir schon früher bemerkt, und damit entfällt auch die Conjectur, welche Hr. R. vorschlägt '*spes induc regni*.' Ganz unwahrscheinlich ist die für v. 325 vorgebrachte Emendation '*praesuta*', da ja doch für den Ausdruck '*mulier praesuta suae dulcedine linguae*' schwerlich die Stelle bei Ovid. Met. XI, 6 '*hasta foliis praesuta*' etwas beweisen kann.

Bei dem Umstande, dass wir es hier mit einem Schriftwerke zu thun haben, welches erst in der neuesten Zeit an's Licht getreten und erst von wenigen Kritikern behandelt worden ist, dürfte es wol gerechtfertigt sein, wenn wir als Anhang zu dieser Recension noch eine Anzahl von Stellen, und zwar meistens solche, die im Bernensis verderbt überliefert sind, etwas eingehender zu besprechen und zu erklären oder durch Conjectur herzustellen versuchen. — V. 10 ff. gibt B '*purgantis templa sororum tertia uirginitas quae dat de cinde salutem*', was in A also umgeändert ist '*purgantis templa sororum* (am Rande steht 'al. *furorum*) *Thracia uirginitas cui dat de c. s.*' Die Emendation, welche Mähly vorgeschlagen hat '*p. t. sororis Threiciae, uirgo cui dat de c. s.*' ist einerseits ziemlich willkürlich und unterliegt andererseits gegründeten Bedenken. Lassen wir nämlich '*sororis Threiciae*' von *purgantis* abhängen, wie es ja Mähly nicht anders gemeint haben kann, so widerspricht dies dem Zusammenhange. Denn der Dichter spricht hier offenbar von der Reinigung des Orestes, wie er sie v. 882 ff. schildert '*sed uidet interdum uitiata mente furentem nil nisi sermone loqui, quem nocte precatu purgat*' (vgl. v. 150), keineswegs aber von der Rettung der Iphigenia durch Diana. Und kann denn diese wol durch '*sacerdos*' (v. 12) bezeichnet werden? Unter diesen Umständen trage ich kein Bedenken, die Lesart oder vielmehr Conjectur in A '*furorum*' anzunehmen und das '*quae (cui)*' in '*ubi*' umzuändern, wodurch ein ganz passender Zusammenhang hergestellt wird. Was übrigens das überlieferte '*uirginitas*' gleich '*uirgo*' anbelangt, so kann dies bei einem so späten Schriftsteller nicht befremden und wird durch den Gebrauch von '*deitas*' (z. B. Prudent. Apth. 13, 76) und '*maiestas*' (z. B. Symmach. Epist. 10, 16) hinreichend gerechtfertigt. — V. 15. Dieser Vers, welcher in A gänzlich fehlt, ist in B in folgender lückenhafter Gestalt überliefert '*et purgare foro quem damna.*' Mähly sucht ihn zu ergänzen, indem er schreibt '*quem damnant impia facta.*' Mit Recht aber hat schon

wachung und Strenge bei den Prüfungen, nöthigenfalls mit Hinweisung auf die Unerbittlichkeit der Maturitätsprüfung, wird auch bei denjenigen, welche zur Bequemlichkeit geneigt sind, nicht ohne Wirkung bleiben; und wie in einer guten Schule die thätigeren Schüler jederzeit es unter ihrer Würde halten, zur Ausarbeitung ihres Pensums fremde Hilfe zu suchen, ja selbst durch Anbietung derselben sich beleidiget fühlen würden, so kann der Lehrer auch hier die Schüler zu einer solchen Achtung der Lehranstalt und ihrer selbst emporheben, dass sie die finstere Diebsbahn fauler Ignoranten mit Verachtung von sich weisen.

Ich habe noch eines zu bemerken. Die Schüler müssen sich auf die Schullectüre vorbereiten; was seit je gewiss viele Lehrer, ohne erst auf eine Verordnung zu warten, von selbst verlangt haben. So nothwendig die Vorbereitung an sich ist, so kann sie doch schlecht verstanden, leicht das Uebel, das mit aller Kraft und auf jede Art hintanzuhalten ist, in unbezwingbarer Stärke und Allgemeinheit herbeiführen. Diess muss und wird unausweichlich geschehen, wenn der Lehrer eine vollkommene Vorbereitung fordert, zu der er nichts oder fast nichts hinzuzufügen habe. Ein solcher Lehrer befände sich im gleichen Falle mit dem, der Uebersetzungen in den Händen der Schüler duldet; er wäre ebenfalls überflüssig, weil ihn die Vorbereitung ersetzte. Der Lehrer muss wissen, was er von den Schülern, nicht nur im allgemeinen, sondern insbesondere von den einzelnen, nach ihren verschiedenen Fähigkeiten und Fortschritten, fordern darf; denn er muss auf die Schüler individuel einwirken. Darf und soll er nun von dem einen mehr, von dem anderen weniger fordern, so soll er doch nie, als wäre die Stelle vorher erklärt, vorkommende Mängel, ausser im Falle erwiesener Nachlässigkeit, den Schülern zum Fehler anrechnen und zum Nachtheile gereichen lassen; er würde sie dadurch selbst auf den finsteren Diebsweg hinzwingen. Davor können insbesondere junge Lehrer nicht ernstlich genug gewarnt werden. Es ist dabei auch gar sehr zu berücksichtigen, welche Mittel zur Vorbereitung den Schülern zu Gebote stehen. Leider wird es an den meisten Orten der Fall sein, dass geeignete Ausgaben der Classiker zu diesem Zwecke fehlen. Am geeignetsten wären ohne Zweifel solche, welche gar nichts von Uebersetzung, sondern nur die nothwendigsten sogenannten Sacherklärungen in aller Kürze angedeutet, und einzelne wirklich schwierige Stellen in der Sprache des Textes gelöst enthielten, nebst etwa nöthigen Berichtigungen des Inhaltes oder verdorbener Stellen. Brauchbare Ausgaben mit weitläufigen Anmerkungen sind zu theuer; nackter Text genügt den schwächeren Schülern nicht, und hält selbst die besseren oft im rascheren Fortschreiten auf: so wird denn, wenn der Lehrer die Sache nicht versteht, die Faulbahn betreten.

Auf die Vorbereitung zu Hause muss in der Schule die Erklärung folgen; diese hat der Schüler unter der berichtigenden und ergänzenden Leitung des Lehrers zu geben, in welcher Weise, davon habe ich in diesen Blättern bereits gesprochen.

Haase (p. 32) bemerkt, dass der Sinn dieses Verses vielmehr der gewesen sein dürfte 'qui in foro ex ciuilibus legibus damnandus sit.' Darnach liefse sich vermuthen '*quem damnent publica iura*'; der ähnliche Ausgang des folgenden Verses '*erigit ire*' kann zu einer Verwechslung und weiterhin zum Ausfalle der letzten Worte Anlass gegeben haben. — V. 20 geben beide Codices '*et medicinales quatiunt sanare furores*', was rein sinnlos ist. Mähly vermuthet '*et medicinales nequeunt sanare liquores*' dem Sinne nach ganz entsprechend, aber ziemlich abweichend vom Buchstaben der Ueberlieferung. Deshalb glaube ich der leichteren Aenderung '*et medicinales nequit ars sanare furores*' den Vorzug geben zu müssen. — V. 26 hat Mähly die Ueberlieferung '*post dua lustra redux et post dua bella triumphus*' in '*post d. l. redux post duraque bella tr.*' umgeändert. Es ist dies schon an und für sich unwahrscheinlich, da die ganze Wortstellung auf einen Parallelismus schliefsen lässt. Auch ist es gar keine unmögliche Annahme, dass sich der Dichter den Troianischen Krieg von der Landung bis zum Waffenstillstande nach dem Tode Memnons und von da an bis zur endlichen Zerstörung der Stadt als zwei Kriege vorstellte. Oder sollte er etwa, was noch wahrscheinlicher ist, als den ersten Krieg den Feldzug nach Mysien betrachtet haben? (Dict. Cret. II, 5 ff.). Jedenfalls ist es nicht gerechtfertigt hier an der Ueberlieferung zu rütteln. — V. 34 geben beide Codices '*atque Minervales donis addebat Athenas*', was Haase (p. 36) zu vertheidigen sucht, indem er auf v. 288 und 495 verweist, wo aber '*addere*' in einer wesentlich verschiedenen Bedeutung erscheint. Denn v. 288 ist '*sapientibus studiis addere*' 'Jemand den Studien der Weisheit zuwenden' und v. 495 ist '*addere flammas*' 'Flammen hinzufügen.' Daher muss ich '*addebat*' als verderbt betrachten und schlage vor dafür '*ditabat*' zu schreiben, was den Zeichen nach nicht weit davon abliegt und v. 110 von unserem Dichter gebraucht wird. Uebrigens hat Haase richtig erkannt, dass v. 33 nach 34 zu setzen ist, worin ihm Rothmaler (p. 5) beistimmt. Dagegen ist schlechterdings nicht zu begreifen, wie Mähly unter Beibehaltung der überlieferten Ordnung der Verse '*atque Minervalem dona ampla addebat Athenae (?)*' und L. Müller ebenso '*atque Minervalem donis augebat Athenas. Omnibus haec superis* etc.' schreiben konnte. Denn wie kann *Athena* je den Beinamen '*Minervalis*' führen? Aber für *Athenae* ist derselbe ganz passend und kann man dafür '*Minervii cives*' bei Arnobius 5, p. 220 vergleichen. — V. 59 ändert Mähly die überlieferte Lesart '*mystica*' in '*intoque*' um, worin ich ihm nicht beistimme. '*Mystica*' kann nämlich ganz gut 'die dem heiligen Dienste Bestimmte' bedeuten und daher mit dem vorausgehenden '*ministra*' gleichbedeutend sein. Und wie soll denn '*intoque*', wenn es überliefert war, je in '*mystica*' verderbt worden sein? — In dem Gebete Agamemnons an die Diana v. 85 ff. ist der v. 93 offenbar an eine unrechte Stelle gesetzt. An diesem Platze ist er ganz bedeutungslos und unpassend; wenn man ihn aber nach v. 88 setzt, so erhält er einen ganz befriedigenden Sinn und passt vortrefflich in den Zusammenhang. — V. 228 gibt Mähly nach A *(redit illa voluptas) inplentem amplecti, per rustica colla pependit*', während B die unverständlichen Zeichen '*inplete plecti rustica c. p.*' mit einer Rasur zwischen dem

zweiten und dritten Worte bietet. Was soll aber nun *inplentem amplecti* heißen? Es ist nicht möglich, davon eine Erklärung zu geben, welche nur einen einigermaßen entsprechenden Sinn hätte. L. Müller vermuthet '*inpia et amplexi*', was keineswegs unpassend ist; näher aber liegt vielleicht '*inplexum amplecti*', vgl. Appul. Met. 3, 15 *collo meo manibus ambabus inplexa*, besonders da auf das '*uicem redhibens*' ein so großes Gewicht gelegt wird. — In den Versen 246 und 247 '*lumina uolucebat genitor uisura ingalem pergit et ad thalamos post publica lumina portae*' hat Mähly '*pergit et ad thalami post publica limina portas*' geschrieben. Da aber der Vers 248 '*inpia quae reducem fallaci uoce salutat*' nur dann erklärlich ist, wenn er unmittelbar nach 246 zu stehen kommt und somit v. 247 den Zusammenhang stört, so hat L. Müller vorgeschlagen, die beiden Verse umzustellen und schreibt zugleich '*pergit et ad thalamos post p. l. uertens.*' Wir stimmen der Umstellung vollkommen bei, nur halten wir die Umänderung von '*portae*' in '*uertens*' für durchaus überflüssig, wenn man gehörig interpungiert '*pergit et ad thalamos; post p. l. portae lumina* etc.', d. h. nachdem er die äußere Schwelle der Thüre, welche zum ehelichen Gemache führte, überschritten hatte. — V. 67 gibt B '*et perdit uacuos conlisis morsibus ictus*', was der Corrector von A, dem es wol auffallen mochte, in das sinngemäßere '*conlisis dentibus*' umgeändert hat. Mähly gibt in seinem Texte die Lesart von B, die aber ohne Sinn ist; denn wie soll man '*conlisis morsibus*' erklären? Ich glaube daher, dass man mit leichter Aenderung '*elisis morsibus*' zu schreiben hat, was zu dem '*uacuos perdit ictus*' ganz gut stimmen würde. — Die beiden Verse 286 und 289 stören den Zusammenhang und heben die Beziehung des '*cuius*' in v. 290 auf '*Oresten*' im Vorhergehenden auf. Deshalb meine ich, dass sie nach v. 303 als Abschluss dieses Theiles der Erzählung gesetzt werden müssen. — V. 309 gibt B *defossa*, woraus Mähly '*defossas*' gemacht hat; das sinnlose *defessas* in A ist zu nichts zu brauchen. Aber gegen '*defossas*' spricht der Umstand, dass vom Vergraben der Schätze nirgends gesprochen wird; im Gegentheile, Electra hatte sie ja mit Oresten nach Athen gerettet. Daher passt hier nur ein Verbum, welches den Begriff 'verschwunden, zerstreut' ausdrückt, und dies erreicht man, wenn man mit leichter Aenderung '*diffusas*' herstellt. — V. 315 und 316 lauten in der Ueberlieferung also: '*collida participem sceleris solature arte* (so B, *solatur et altae* A) *fraudis et ancipitem confirmat in arte manere.*' Die Conjectur K. W. Müller's, die auch Mähly annimmt, '*solatur et arte*' ist allerdings sehr einfach, aber weder dem Sinne noch dem Ausdrucke nach entsprechend. Eben so wenig gefällt das, was L. Müller vorschlägt '*et apte fraudis ut ancipiti confirmet in arte manere*'; auch Bothmaler's Emendation '*solatur et artem fraudis et ancipiti confirmet marte manere*' erscheint dem Ausdrucke nach gekünstelt und verschroben. Vielleicht hat man daher statt '*solature arte*' '*solatur in arto*' zu schreiben, d. i. in der mißlichen, bedrängten Lage. — Die Verse 332 ff. haben eine sehr verschiedene Behandlung erfahren. Mähly schreibt v. 332 '*cenubus his se ornat*' und fasst '*nitens*' gleich einem '*studens.*' Richtiger ist die Emendation von Bothmaler und L. Müller '*ornata*', wornach dieses mit '*nitens*' '*pran-*

gend' gleich dem vorhergehenden '*pulcra pudica*' verbunden ist. Denn in dem Texte Mähly's muss die Interpunction nach '*ornat*', wornach dort ein neuer Satz beginnt, befremden. Eine reine Unmöglichkeit aber ist es, alle Verse von 324 bis 330 zu einem Satze zu vereinigen, wie dies alle Kritiker thun, indem sie entweder die Ueberlieferung beibehalten oder v. 326 '*divitiis ornare meas*' schreiben. Dass hier eine Trennung stattfinden muss, geht schon daraus hervor, dass das Präsens '*adgreditur*' mit den folgenden Futuris '*fundet*' und '*faciet*' nicht stimmt. Deshalb schlage ich vor nach '*loquax*' einen Punct zu setzen und mit einer ganz unbedeutenden Aenderung '*divitiis armata* (denn das ist die richtige Lesart, nicht wie Mähly nach Conjectur schreibt '*ornata*') *meis en dulce venenum.*' Dann ist die lästige Wiederholung vermieden und '*divitiis meis*' tritt bedeutungsvoll an die Spitze des neuen Satzes. — V. 331 '*pulchrius est aurum.*' So haben die Handschriften, offenbar unrichtig, wie dies schon Mähly erkannt hat, der '*pulchrum sane aurum*' schreibt. Ich möchte das bei solchen Betheuerungen übliche '*equidem*' vorziehen und schreiben '*pulcrum equidem est aurum.*' — Die Verse 424 und 425 sind ohne Zweifel die Reste einer ähnlichen Reflexion, wie sie in den Versen 426 ff. gegeben wird. Der Dichter scheint hier eine Reihe von schlechten Leuten aufgeführt zu haben, welche die gerechte Strafe ereilte, und darunter auch den Thersites; denn dieser ist offenbar der '*verbero plectibile, comes armipotentis Achillis*', und mit '*plectibile*' ist auf den Schlag angespielt, den er von Ulixes wegen seiner Schmähreden gegen Agamemnon erhielt. — V. 424 hat Mähly richtig '*luerat*' statt '*fuerat*' hergestellt; was aber aus '*post Pergama capta*' zu machen ist, bleibt völlig im Unklaren; vielleicht ist *prope Pergama castris*' herzustellen. — V. 430 lautet '*cum regia tecta cremabat* (denn so ist mit B zu schreiben, nicht *cremaret* mit A) *incolumi uiduata uiro.*' Dass '*incolumi*' nicht zu halten ist, versteht sich von selbst, aber die Conjectur Mähly's '*immemori uiduata uiro*' liegt doch zu weit von dem Zeichen der Ueberlieferung ab. Ich schlage daher vor, bis etwas Besseres gefunden wird, '*inclemens*' zu schreiben und dies mit '*cremabat*' zu verbinden. — V. 439 Dieser Vers steht am Ende der Digression ganz unpassend, wobei noch in Betracht kommt, dass der Uebergang von 438 zu 439 rein unvermittelt ist. Daher ergibt sich die Nothwendigkeit, denselben nach 429 zu versetzen. — V. 465 bleibt '*placata*' auffallend. Es kann nur den Sinn haben 'obwol er sie versöhnt, d. i. zu versöhnen versucht hatte.' Aber dieser Sinn kann doch nicht durch '*placata*' ausgedrückt werden. Vielleicht ist '*placitoque*' zu schreiben. Uebrigens muss ich gestehen, dass auch die folgenden Worte schwerlich so, wie sie überliefert sind, gehalten werden können; indessen vermag ich hier keine nur halbwegs sichere Emendation vorzuschlagen. — V. 490 Betrachtet man diesen Vers im Zusammenhange mit dem vorhergehenden, so ist es offenbar, dass erstlich '*spes mihi maior adest*' ohne Verbindung mit dem früheren dasteht; ferner werden plötzlich '*Thebis uicina moenia*' erwähnt, ohne dass man doch weiß, woher jenes '*Thebis*' kommt. Somit ergibt sich mit Nothwendigkeit, dass hier einige Verse ausgefallen sind. Und auch der Inhalt dieser Verse lässt sich mit einiger Sicherheit errathen. Der

Dichter liefs den Pfleger zur Entschuldigung sagen: Hat ja doch auch Oedipus über seine Söhne den Fluch ausgesprochen und hat sich dieser an ihnen erfüllt. An einen solchen Satz kann sich dann ganz gut der Gedanke anschliefsen: Ich habe dadurch gröfsere Hoffnung, wie in Theben, so wird sich auch in Mycenä der Fluch erfüllen. Wenn der Dichter übrigens von Mycenä sagt '*Thebis vicina moenia*', so folgt er der Anschauung seiner Zeit, welcher die räumlichen Entfernungen Griechenlands im Gegensatze zu den ungeheuren Wegstrecken im Römischen Reiche als unbedeutend erschienen. — V. 598 und 599 lauten '*ut nil quae post membra rei crudelibus umbris ingerat inferias animam parcentis Orestis.*' Es bleibt unbegreiflich, wie sich Mähly dazu verleiten lassen konnte, die sinnlose Conjectur K. W. Müller's '*quam*' aufzunehmen. Aber auch mit der Wiederherstellung von '*quae*' ist der Stelle nicht aufgeholfen. Denn was soll denn hier '*post membra*' bedeuten? Unstreitig sind diese Worte verderbt und muss dafür '*postremo*' geschrieben werden, welches dann mit der Bedeutung eines Adverbium steht und auf die einander folgenden Mordthaten hindeutet. — V. 664 ist in B also überliefert '*quidque dolenti uelenes sed pergimus inquid Orestes*', wofür Mähly '*quinque dolet iuuenum. pergamus dixit Orestes*' geschrieben hat, gewiss sehr willkürlich. In der ersten Hälfte hat Bothmaler richtig '*quinque dolent iuuenes*' geschrieben; in der zweiten muss '*et pergens inquit Orestes*' hergestellt werden, woran sich dann ganz passend v. 665 anschliefst '*acceleremus iter. subicit Pylades et inquit.*' — V. 720 vermuthet Mähly statt '*durissima membra*' '*spurcissima membra*'; näher läge '*turpissima membra*'; doch kann die Ueberlieferung vielleicht gehalten werden, wenn man '*durissima membra*' als die durch viele Arbeit abgehärteten Glieder auffasst, vgl. v. 661 *rustica membra*. — V. 810 ff. ist weder die Umstellung des Verses 813, noch die dreifache Aenderung von '*nam*' in '*non*', '*mavers*' in '*timere*', '*tamen*' in '*tenerum*', welche Mähly vorschlägt, nothwendig. v. 814 ist das '*produxit*' wol nicht in '*prorupit*', sondern in '*procurrit*' zu verbessern. — Was die Verse 914—934 anbetrifft, so helfen die von Mähly empfohlenen Umstellungen den Schwierigkeiten nicht ab; es muss vielmehr mit Rücksicht auf die Zählung der Verse im Mähly'schen Texte folgende Ordnung hergestellt werden: 931, 918, 919, 914—917, 920—930, 932—934. Aufserdem wird wol v. 931 statt '*post*' nicht '*puro*', sondern '*peto*' geschrieben werden müssen; auch kann 932 '*arguit unus inero*' wol nicht richtig sein, wofür wahrscheinlich '*arguor unus inero*' zu schreiben sein wird. — V. 947 geben beide Codices '*(clementia caeli) non sinit audiri iuris censura quiescat*', wofür Mähly '*nec sinit enquiri, iuris c. q.*' hergestellt hat. Davon ist '*nec*' unzweifelhaft richtig; '*enquiri*' aber entfernt sich zu weit von der Ueberlieferung. Vielleicht ist nach '*sinit*' ein Komma zu setzen und statt '*audiri*' '*austeri*' als Attribut zu '*iuris*' zu schreiben. Natürlich muss auch im Vorhergehenden das überlieferte '*praescripto capimur*', gegen die Conjectur Mähly's '*praescriptum faciamus*' festgehalten werden.

Grüz. Karl Schenkl.

Griechische Schulgrammatik. Bearbeitet von Dr. F. G. Lindner, Collegen am Magdalenäum in Breslau. Breslau 1863. Goschorsky. 148 u. 44 S. — 20 Sgr.

Von diesem Buche erschien zuerst, im J. 1862, die Syntax; im darauf folgenden Jahre die Formenlehre des attischen Dialektes, damit die griech. Syntax zu einer Schulgrammatik vervollständigt würde. Aber eine Grammatik, deren Formenlehre blofs den attischen Dialekt behandelt, ist für Schulen, an welchen nicht blofs attische Classiker, sondern auch Homer und Herodot gelesen werden, nicht ausreichend. Auch die Ausschliefsung der Lehre von den Präpositionen und Conjunctionen ist, mag sie auch vom wissenschaftlichen Standpuncte als gerechtfertigt erscheinen, für eine Schulgrammatik keine Empfehlung. Der Hr. Verf. meint, der Gebrauch dieser Wörter müsse aus Lectüre und Lexikon erlernt werden, da den ganzen Reichthum derselben eine Grammatik nicht erschöpfen könne, und der Verf. sehr selten gefunden habe, dass ein Schüler für diese Partie die Grammatik zu Rathe zog. Was die letztere Behauptung betrifft, so könnte wol ein anderer das entgegengesetzte behaupten; und ist es auch für eine Grammatik nicht möglich den ganzen Reichthum zu erschöpfen, so kann sie doch die gewöhnlichen und wichtigsten Arten des Gebrauches derselben angeben, und diese kann der Schüler aus der Grammatik sicherer und mit weit weniger Zeitaufwand als aus der Lectüre und dem Lexikon erlernen und wenn ihm eine entfallen ist, in's Gedächtnis zurückrufen.

Gleichwol ist das Buch den Lehrern des Griechischen, besonders denen, welche nach Curtius lehren, zu empfehlen. Die Formenlehre ist eben nach Curtius' Methode gearbeitet, und obwol sie manche Mängel und Irrthümer in der Erklärung der Formen enthält, so bietet sie doch nicht wenigen, was mit Nutzen für den Unterricht verwerthet werden kann. Lobenswerth ist im ganzen Buche die wohlgeordnete und übersichtliche Anordnung des Stoffes, die bündige Ausdrucksweise, insbesondere die Accentlehre, die Genusregeln für die dritte Declination; in der Conjugationslehre sind die einzelnen Stammclassen so durchgenommen, dass vor das nothwendigste als allgemeiner Theil vorausgeschickt ist, die einzelnen Abtheilungen aber der Verba pura, muta, liquida als in sich geschlossene Conjugationsformen erscheinen. Zweckmäfsig zusammengefasst sind §. 275 die Gesetze für die Contraction der Verba contracta, §. 350 die Regeln für die Flexion von *εἰμί*, 372 ff die Anomalien der Bedeutung der Verbalformen. Der zweite Theil enthält auf 44 Seiten eine recht zweckmäfsige Uebersicht der wichtigsten Regeln der Syntax.

Wien. Ant. Fleischmann.

Griechische Formenlehre für Anfänger auf Grund der Ergebnisse der vergleichenden Sprachforschung bearbeitet von Dr. Ernst Koch, Oberlehrer an der K. S. Landesschule zu Grimma. Leipzig, B. G. Teubner, 1866 VIII u. 144 S. 8. — 12 Sgr.

Wer sich durch den etwas anspruchsvoll klingenden Titel dieses Schriftchens zu der Erwartung verleiten lässt, die Ergebnisse der vergleichenden Sprachforschung hier in neuer, umfassenderer Weise für den griechischen Schulunterricht verwerthet zu finden, wird diese Annahme als eine voreilige wieder aufgeben, sobald er an der Schwelle der Vorrede die Worte gelesen: „In vorliegendem Büchlein schliefse ich mich, was diese Resultate der Sprachvergleichung betrifft, durchaus an meinen verehrten Lehrer, Herrn Prof. Georg Curtius in Leipzig, an", Worte, deren buchstäbliche Richtigkeit die Durchsicht des Büchleins aufser allen Zweifel stellt. Doch leider hat es bei dieser einen Enttäuschung sein Bewenden nicht, eine zweite folgt ihr auf dem Fufse. Nachdem man darüber Gewissheit erhalten, dass man sich von Seiten der Sprachvergleichung irgend reformatorischer Neuerungen in Koch's Formenlehre nicht zu versehen habe, kennzeichnet der Verf. seinen Standpunct als Grammatiker mit der zugleich das Erscheinen seiner Schrift rechtfertigenden Bemerkung: „Dagegen in praktischer Hinsicht suche ich zwischen der alten bewährten Methode und der neuen von Curtius selbst in seiner griechischen Schulgrammatik vorgezeichneten zu vermitteln." Wer aber die Vertreter der „alten bewährten Methode" seien, welche Herr K. hiebei im Sinne hat, darüber gibt die kurze buchhändlerische Ankündigung auf dem Umschlage des Schriftchens sicheren Bescheid, indem es dort heifst: „Dieses neue Schulbuch sucht die glänzenden Ergebnisse der Curtius'schen Forschungen mit den praktisch-methodischen Ergebnissen der alten bewährten Buttmann'schen und Krüger'schen Grammatiken zu vereinigen." Gewiss nicht ohne einiges Befremden wird man heutzutage diese unbedingte Anerkennung der praktisch-methodischen Ergebnisse (wol gemerkt auf dem Gebiete der griechischen Formenlehre!) der Buttmann'schen und Krüger'schen Grammatiken aus dem Munde eines Anhängers der comparativen Sprachwissenschaft vernehmen, noch mehr aber wird man das verzweifelt schwierige Wagnis anstaunen müssen, das darin liegt, zwei auf so entgegengesetzter Grundlage ruhende und von so verschiedenen Principien beherrschte Methoden vermittelnd verbinden zu wollen. Doch in Wahrheit erweist sich der Verf. auch hier wieder als *grossus grandis*, ohne dass er übrigens darum in den Fehler des *turpere* verfiele. Denn Buttmann und Krüger bleiben, sieht man von ein paar ganz nebensächlichen Dingen ab, sowol was die Auswahl als namentlich was die Behandlung des Lehrstoffes betrifft, unberücksichtigt, und ist, mit geringen Ausnahmen, das gute, was Hr. Koch zu bieten hat, alles in seines „verehrten Lehrers, Herrn Prof. G. Curtius in Leipzig" griechischer Schulgrammatik zu finden, und zwar dort in klarer, präciser Darstellung. Wo dagegen, sei es in der Anordnung einzelner Partien, sei es in der Fassung der Regeln, Hr. K. von seiner Vorlage abweicht — vielfach wol nur in der Absicht, nicht wörtlich abzuschreiben —, da treten auch sofort Nach-

Unsicherheiten und sonstige Mängel aller Art hervor, welche der gefeierte Lehrer gar wol zu vermeiden gewusst hat. Eine nicht geringe Anzahl von Regeln ist übrigens, worauf bereits der Recensent in Zarncke's Liter. Centralbl. 1866 Nr. 50 hingewiesen, wortgetreu oder nahezu wörtlich Curtius' Schulgrammatik entnommen. Den schärfsten Tadel jedoch verdient die gedankenlose Flüchtigkeit in der Benützung des Curtius'schen Buches, welche nicht selten so weit geht, dass durch Weglassung einschränkender Bestimmungen entschieden falsche Regeln zu Tage kommen. Ueberflüssig dürfte es hiernach scheinen noch ausdrücklich zu betonen, dass jene wissenschaftliche Strenge in der Anordnung, jene Schärfe und lichtvolle Klarheit des Ausdruckes, Eigenschaften, welche, ihrer sonstigen Vorzüge zu geschweigen, Curtius' Schulgrammatik in hohem Grade auszeichnen, Koch's Formenlehre durchaus nicht nachzurühmen sind.

Wem dies abfällige Votum etwa zu hart erscheinen sollte, dem bieten die nachfolgenden Bemerkungen wol ausreichende Anhaltspuncte zur Bildung eigenen Urtheils. Um zugleich die innere Einrichtung erkennen zu lassen, welche der Verf. seinem Büchlein gegeben, schließen sich dieselben an die Abfolge der einzelnen Paragraphe an, wobei nur noch hervorgehoben werden mag, dass auf eine vollständige Darlegung aller Fehler und Mängel schon mit Rücksicht auf den dieser Anzeige gegönnten Raum verzichtet werden musste.

Während Curtius in der Formenlehre den beiden ersten Theilen (I. Lautlehre, II. Flexionslehre) bekanntlich noch einen III. folgen lässt, welcher die Fundamentalgesetze der griechischen Wortbildung umfasst, hat Hr. K., ohne sich durch das, was Curtius in der Ztschr. f. österr. Gymn. 1856 und in seinen „Erläuterungen" S. 133 ff. über die praktische Bedeutung der Wortbildungslehre für den Schulunterricht in überzeugender Weise vorgetragen, im mindesten beirren zu lassen, sich mit Lautlehre (§. 1—17) und Flexionslehre (§. 18—66) genügen lassen. Vielleicht als Ersatz dafür bereichert er aber seine Formenlehre mit einem Abschnitte über „Anomalie der Bedeutung" der Verba (§. 67 u. 68) und einem anderen über die „Präpositionen" (§. 69—72), Partien, welche, abgesehen von der unzureichenden Behandlung, die ihnen hier zu Theil wird, schlechterdings nicht in das Gebiet der Formenlehre gehören. — Gleich die Ueberschriften der ersten §§. der Lautlehre bekunden jene ebenso wenig wissenschaftlich als durch die Bedürfnisse des Schulunterrichtes zu rechtfertigende Vermengung von Laut und Lautzeichen (Schrift), wogegen Curtius mit vollstem Rechte wiederholt seine Stimme erhob [1]). So wird, nachdem §. 1 das „A[illegible]bet", §. 2 die „Diphthonge", §. 3 „Spiritus asper und lenis" besproch[illegible]rden, §. 4 „Sylbenabtheilung", §. 5 „Interpunction", §. 6 der „Betonung" behandelt, wobei wieder nicht zwischen Betonung und dem Zeichen für dieselbe (Accent) unterschieden wird. — §. 1 Anm. 1 ist die Regel: „Der Buchstabe *σ* wird im Anlaute und Inlaute, *ς* nur im Auslaute eines Wortes gebraucht" in dieser Fassung nicht genau, vgl. Curtius Gr. §. 2; die negative Bestimmung in

[1]) Ztschr. f. österr. Gymn. IV (1853) S. 47 und „Erläuterungen" S. 15.

Anm. 2: „ϱ wird nie wie *z* ausgesprochen", nimmt sich ohne den Hinweis auf das Latein (vgl. C. §. 4) jedenfalls sonderbar aus. Falsch ist ebenda: *Αἰσχύλος* lautet Aes-chylos (nicht Aeschylos)", vgl. dagegen Curtius in der Ztschr. f. österr. Gymn. 1852 S. 14 f. und „Erläuterungen" S. 20. Die hier beliebte Aussprache des *αι* = *ai* steht übrigens im vollen Widerspruch mit Koch's Vorschrift §. 2 (Diphthonge), wornach in theilweise wörtlicher Uebereinstimmung mit C. Gr. §. 3 „bei der Aussprache beide Vocale möglichst nebeneinander gehört werden" sollen. — In der Anm. zu §. 3, die nebenbei bemerkt mit C. §. 9 nahezu gleichlautet, wäre wol ein Anlass gewesen, auch der anderen Weise der Bezeichnung der Diaerese zu gedenken, wie sie z. B. in I. Bekker's Ausgaben u. a. begegnet. — Ungenau und die unberechtigte Vorstellung erweckend, als sei die Setzung des einen oder des anderen Hauchzeichens in das subjective Belieben gestellt, ist es, wenn §. 3a gesagt wird: „Jeder anlautende Vocal wird mit einem Hauchzeichen, entweder mit dem spiritus asper ῾ oder mit dem spiritus lenis ᾽ versehen " vgl. C. §. 10 u. 11. Der folgende Satz, den spir. lenis betreffend, ist aus C. §. 11 entlehnt. — §. 3b fehlt die Bemerkung, dass die Setzung der beiden Spiritus über doppeltem ϱ auch vielfach unterlassen wird, vgl. C. §. 13 Anm. — Was §. 4 (Sylbenabtheilung) gesagt wird, genügt in keiner Weise (vgl. C. §. 70—73), zum mindesten waren hier alle möglichen Fälle beleuchtende Beispiele beizubringen. Insbesondere ist die unter b gebrachte, diesmal Krüger's Gr. §. 6, 4 entnommene und obendrein verpfuschte Regel: „Zwei oder drei Consonanten gehören zum folgenden Vocale, wenn sie sich so leicht aussprechen lassen, dass sie ein Wort anfangen können", verfehlt. Da nun auch kein Beispiel von Worten angeführt ist, in welchem drei Consonanten unmittelbar aufeinander folgen, so wird nach obiger Regel der Schüler z. B. *παλαίστρα* richtig abzutheilen wissen, nicht aber, wie bei *πλαγρός, ἀσθμα, ἰσθλός, ἰχθρός* zu verfahren ist. Oder er wird hier entschieden falsch abtheilen, indem die Bedingung, dass mit diesen Consonantengruppen Worte „anfangen können", für das griechische wenigstens nicht zutrifft. In dieser Beziehung hätte der Verf. wol gethan, wenn er schon Curtius (§. 70—73) nicht folgen wollte, sich bei Kr. §. 6, 4, 2 u. 3 oder bei Müller-Lattmann, deren Formenlehre er nach eigener Angabe (Vorw. S. III) „manchen guten Wink" verdankt, §. 4 Rathes zu erholen. — §. 6 (Betonung), welcher, wie erwähnt, auch die Accentlehre behandelt, und zwar ohne dass vorher von Quantität auch nur die Rede gewesen, enthält unter Abs. 7: „Die Endsylben *αι* und *οι* gelten für den Accent als kurz." Indem aber hier nur auf *-αι* und *-οι* des Optativs als Ausnahmen hingewiesen wird, muss der Schüler, namentlich auch mit Rücksicht auf das Abs. 6 gesagte, die Accentuierung von *οἶκοι* (Locat.), *οἶμοι* (Interj.), *Ἴσθμοῖ, Μεγαροῖ* für fehlerhaft halten. Vgl. dagegen C. §. 89 Anm. 2 und §. 108. Unlogisch ist ferner, wenn §. 6, 8 auf Grund der Betonung der letzten Sylbe die Wörter eingetheilt werden in Oxytona, Perispomena und Barytona, vgl. dagegen Curtius Verfahren §. 17 u. 19. Unvollständig ist die Abs. 9 zu lesende Angabe, dass „der Hochton der Oxytona in einen etwas gesenkten Ton" ... übergehe, „wenn sie ohne Pause, also ohne Interpunction, sich an das Folgende anschließen." Den Vorzug

ver dieser, Krüger (Gr. §. 8. 10) wörtlich entnommenen Bestimmung hätte jedenfalls die Fassung bei C. §. 20 verdient, wiewol auch diese noch das Fragepronomen und den Fall unberücksichtigt lässt, wenn ein einzelnes Wort citiert wird. Abs. 10 endlich fehlen neben den die Stellung der Accente beim Zusammentreffen mit den Spirituszeichen veranschaulichenden Beispielen solche für die Stellung der Accente beim Zusammentreffen mit dem Zeichen der Diaerese, vgl. C. §. 22 Anm. — Als charakteristisches Exempel für die Art, wie Hr. Koch in unzähligen Fällen Curtius zu benützen pflegt, diene der erste Satz des §. 7 (Encliticae), welchem wir die betreffende Stelle bei C. §. 91 gegenüberstellen.

Curtius:	Koch:
„Einige einsilbige und zweisilbige Wörter schliefsen sich dem Tone nach so eng an das vorhergehende Wort an, dass sie in der Regel ihren eigenen Accent aufgeben."	„Mehrere ein- und zweisilbige Wörter schliefsen sich so eng an das vorhergehende Wort an, dass sie ihren Accent verlieren.

Auf wessen Seite die gröfsere Genauigkeit anzuerkennen ist, sieht jeder; durch einfaches Weglassen des beschränkenden Beisatzes: „in der Regel" wird die Bestimmung des Wesens der Encliticae entschieden mangelhaft. Um so auffälliger aber ist die Auslassung eines solchen Zusatzes, als der Verf. in demselben §. 7 Abs. 3 c und dann Abs. 5 einer Reihe von Fällen erwähnt, in denen die Encliticae regelmäfsig accentuiert werden. Doch auch sonst noch stöfst man in diesem §. 7 auf unbegreifliche Unrichtigkeiten. So ist die Aufzählung der enklitischen Worte und Wortformen, die unter 2 a, b, d gegeben wird, nicht vollständig, vgl. Kr. Gr. §. 9, 3 §. 25, 1, 2—4 und C. §. 92; der enklitischen homerischen Worte und Wortformen wird auch in der anhangsweise beigefügten „Homerischen Formenlehre" [1]) S. 138 u. a. keine Erwähnung gethan. Endlich fehlt als vierter Fall der Orthotonierung der Enklitika ein Hinweis auf die Abs. 3 c gegebene Regel §. 8. — (Tonlosigkeit) durfte neben der minder treffenden Bezeichnung: *ἄτονα* der Terminus: procliticae schon deshalb nicht unerwähnt bleiben, weil hiemit dem Schüler mindestens andeutend die am Schlusse des § berührte Erscheinung erklärt wird, dass die *ἄτονα* am Ende des Satzes dennoch accentuiert sind. Wenn ferner in dem Verzeichnisse der Atona (Abs. 3) zu *εἰ* die Uebersetzung „wenn" und überdies noch das lat. „si" gestellt wurde, so wäre wol noch das deutsche „ob", und desgleichen bei ὡς neben „wenn" auch „dass" und das präpositionale „zu" beizufügen gewesen (vgl. C. §. 97 u. 98).

Die nun folgenden §§. 9—17 geben in der unzureichendsten Weise über die Lautveränderungen und Lautverbindungen Aufschluss (C. § 35—69), wobei die so wichtigen Gesetze der Diphthongenbildung (C. §. 36—38) vollkommen übergangen werden. Das wenige aber, was über die Contrac-

[1]) Ueber diesen Anhang (S. 132—144) nur soviel, dass derselbe viel zu dürftig ist, mancherlei Unrichtigkeiten aufweist und dass der Verfasser sich hier ungefähr in demselben Masse an J. Siebelis (Griech. Formenlehre f. Anf. Bautzen 1849 S. 98 ff.) anschliefst, wie in der Attischen Formenlehre an Curtius' Grammatik.

tion gelegentlich bei der Declination und Conjugation gesagt wird, genügt nicht einmal dem nächsten Zweck und wird obendrein, so isoliert, vom Schüler nimmermehr festgehalten werden. Um auf das einzelne einzugehen, so war z. B. die §. 9 (Veränderungen der Vocale) Anm. 2 nur für die contrahierten Endsylben gegebene Regel, dass dieselben „den Circumflex haben, wenn der erste, dagegen den Acut, wenn der zweite der beiden ursprünglichen Vocale betont war", ohne Frage nicht auf die Endsylben zu beschränken und konnte auch durch etwas andere Fassung allgemeine Giltigkeit gewinnen. Abs. 3 heifst es: „Der Hiatus wird gern vermieden; es geschieht dies entweder durch Elision oder durch Krasis." Wenn man auch davon ganz absehen wollte, dass in dieser Allgemeinheit die erstere Behauptung nicht wahr ist, so lässt der zweite Satz keinerlei Entschuldigung zu. Wie konnte denn der Verf. hier die Sache auf *aut — aut* stellen! Nicht nur dass hiebei des einfachen, oft genug Abhilfe schaffenden Mittels veränderter Wortstellung und des *ν ἐφελκυστικόν* nicht gedacht wird, so bleibt die Synizesis, deren er doch in der „Hom. Formenlehre" §. 3, 3 erwähnt, trotz C. §. 63 u. 66 und Kr. §. 13, 2 u. 7 Anm. 10, ganz aus dem Spiele. Abs. 5 wird die Angabe vermisst, dass der durch Krasis entstandene Mischlaut immer lang ist, sowie eine beschränkende Bestimmung in Betreff der Setzung der Koronis u. dgl. m. (Kr. §. 13, 6 u. 7). — In §. 10 (Eintheilung der Consonanten) schliefst sich der Verf. völlig an Curtius' Darstellung (§. 30—34) an; auch er scheidet *μ* und *ν* aus der Reihe der liquidæ aus, was ihn indes keineswegs abhält, S. 81 *μ* und *ν*, der „alten bewährten" Methode folgend, neben *λ* und *ρ* doch wieder als liquidæ zu betrachten. Abs. 3 darf die Bemerkung, dass die Aspiratae der tenuis mit einem Hauche (spir. asper) entsprechen (vgl. C. §. 32 Anm.), schon deshalb nicht fehlen, weil so erst dem Schüler das Umspringen der tenues in die entsprechenden Aspiraten (Koch §. 15, 1) u. a. verständlich wird. Ueberhaupt hat der Verf. in seiner „Formenlehre für Anfänger" sich nicht immer gegenwärtig gehalten, dass er eben für Anfänger im Griechischen schreibe. Hätte er dies, so würde er nicht so unpräcise, vage Angaben aufgenommen haben, wie z. B. Abs. 4 des §. 10: „Auch die beiden Consonanten *στ* werden zuweilen (!) mit dem einen Buchstaben ς (stigma genannt) bezeichnet." Wir wollten wetten, dass auf Grund dieser Angabe sich Schüler versucht fühlen werden, der Abwechslung halber einmal *ἐξίθημι* oder *προσάττω* zu schreiben. — Was die §. 11 bis 14 entwickelten Veränderungen anlangt, welchen die Consonanten bei ihrem Zusammentreffen mit einander unterliegen, so war jedenfalls, um unvermeidliche Misverständnisse fern zu halten, ausdrücklich hervorzuheben, dass es sich hier um ein durch die Flectierung oder durch die Wortbildung bedingtes Zusammentreffen im Wortinnern handle; um so nöthiger erscheint dies, als §. 15 auch von Umwandlungen auslautender tenues die Rede ist, während §. 16 sich wieder nur auf den Concursus von Consonanten im Inneren eines Wortes beziehen. Ohne eine solche Bestimmung ist die sonst tadellose Regel §. 11 (Zusammentreffen der mutae) Abs. 1: „Kommt ein K-laut oder ein P-laut vor einem T-laut zu stehen, so muss er die Lautstufe des letzteren annehmen", unwahr und könnte

Es gilt vor allem, das richtige zu erkennen und zu wollen; zur Durchführung gehört Gewandtheit und Aufmerksamkeit.

Troppau. A. Wilhelm.

Ueber die Diminutive, Augmentative u. s. w. der italiänischen Sprache, mit Beziehung auf den Aufsatz über „italiänische Sprachbücher" (im VIII. Hefte der Zeitschrift f. d. österr. Gymnasien) von Friedrich Dambeck, Custos an der k. k. Universitätsbibliothek zu Prag.

Im Hefte VIII. dieser Zeitschrift (S. 603—608) hat Herr Custos Fr. Dambeck in einer Beilage zu seiner Beurtheilung der italiänischen Grammatik von K. L. Kannegiesser versuchsweise die Lehre von den Augmentativen, Diminutiven, Vezzeggiativen und Peggiorativen der ital. Sprache zusammengestellt. Zur gründlichen Auffassung des eigentlichen Wesens obiger Ausgänge dürften folgende kurze Bemerkungen nicht überflüssig sein.

Herr Kannegiesser gibt, wie die meisten Grammatiker, lediglich die Bedeutung dieser Ausgänge an, ohne im geringsten den Grund davon zu berühren. Es wäre zu wünschen gewesen, dass Herr. D. in seinem Versuche diese Lücke ausgefüllt und nicht ebenfalls auf die blosse Angabe der Thatsache sich beschränkt hätte, dass einige Ausgänge — *destruente augmentative*, andere — *diminutive*, u. s. w. seien, indem jedem denkenden Schüler sich die Frage aufdrängen muss, wie denn zu erklären sei, dass diese Ausgänge solche Bedeutungen haben, und vorzüglich, woher es komme, dass einigen derselben verschiedene Verrichtungen zugewiesen sind, wie z. B. dem Ausgange *etto*, der (S. 605, Nr. 12) a) als Diminutiv und Vezzeggiativ, wie *casetta, operetta etc. etc.*, aber auch b) als Avvilitiv, wie *cerretletto, filosofetto, uomctto etc. etc.* erscheint? Der Grund davon liegt so nahe, und ist so geeignet, diesen Theil der italiänischen Sprachlehre zu beleben, dass ich bedauere, in Herrn D's Aufsatze ihn nicht erwähnt zu finden. Dass *ino, etto, ello* diminutiv, *one* augmentativ, *accio, azzo, astro* aber peggiorativ (nicht augmentativ, wie Hr. D. angibt) sind, oder, richtiger gesagt, dass diese Ausgänge mit den Wörtern, denen sie angehängt werden, den Nebenbegriff der Verkleinerung, Vergrösserung, Verachtung verbinden, erklärt sich ganz einfach aus dem Gefühle, indem nämlich die Ausgänge *ino, etto, ello,* einen lieblichen, *one* einen vollen, *accio, azzo astro* einen rauhen Ton geben, der bei den ersten vorzüglich in dem Grundvocale, bei den letzteren in den Consonanten liegt. Auch alle übrigen derlei Ausgänge lassen auf dieses Princip sich zurückführen. Die Behauptung, dass *etto* (so wie *ino* und *ello*) bald als diminutiv, bald als avvilitiv erscheine, dürfte richtiger so ausgedrückt werden: dass bei Wörtern, in denen die Schmälerung des damit verbundenen Begriffes eine Geringschätzung mit sich führt, die Verkleinerungsausgänge (*ino, etto, ello*) mittelbar eben diesen Nebenbegriff der Geringschätzung bezeichnen. So ist *etto* in *cerrel-*

den Schüler verleiten, ein ἐκ Διός oder ἐκ θεοῦ mit um so gröfserer Berechtigung für fehlerhaft zu halten, als die C. §. 45 Anm. entlehnte Anm. zu §. 11 in Betreff der Präposition ἐκ nur meldet, dass dieselbe in allen Zusammensetzungen (!) unverändert bleibt, welches letztere strenge genommen in so allgemeiner Fassung auch unrichtig ist (vgl. z. B. ἐξάγω) und überdies noch in Widerspruch steht mit §. 17, 4. — Dieselbe Bestimmung fehlt wie §. 11 Abs. 1 auch in der C. §. 46 entnommenen und nur durch Anwendung synonymer Ausdrücke etwas modificierten Regel (Abs. 2): „T-laut vor T-laut geht, um hörbar zu werden, in das tönende σ über." In so allgemeiner Fassung muss diese Norm selbst Schülern, die θάλαττα, πράττω u. dgl. gelesen haben, sofort unrichtig erscheinen, — ein Vorwurf, der Curtius' Regel deshalb nicht trifft, weil dort im vorangehenden schon das Gebiet derselben hinreichend bezeichnet ist. — §. 13 (Mutae vor σ) Abs. 1: „Vor dem harten Zischlaute σ kann stets nur eine tenuis stehen: γ und χ gehen also in κ, β und φ in π über." So weit ist alles in Ordnung! Nun folgt aber, mit Unterdrückung des von Curtius §. 48 wolweislich eingefügten „dann", bei Koch: „für κσ schreibt man ξ, für πσ schreibt man ψ." Wird darnach sich der Schüler nicht für berechtigt halten dürfen, statt ἐκσώζω vielmehr ἐξώζω zu schreiben? — Indem wir die übrigens genug Anlass zu begründeten Ausstellungen bietenden §. 14 (ν und ντ vor anderen Consonanten), §. 15 (Von den Aspiraten insbesondere) übergehen und nur soviel bemerken, dass hier bereits mit dem Terminus „Stamm" operiert wird, noch ehe dessen Begriff angegeben worden, endlich gegen die Fassung der Regel in §. 16 (Ausstofsung des σ) b: „σ wird ausgestofsen, wenn es zwischen zwei Consonanten zu stehen kommt", unter Hinweis auf ἐκπείθω, ἐκτέλλω, ἐκτέμω u. a. m. uns zu protestieren erlauben, mag nur noch der die Lautlehre abschliefsende §. 15 (Von den Endconsonanten) etwas näher betrachtet werden, hauptsächlich deshalb, um an ein paar auffälligen Beispielen die leichtfertige, jeder Ueberlegung bare Art und Weise erkennen zu lassen, in welcher der Verf. Curtius' Grammatik benützt. Nachdem er Abs. 1 zum Theil wörtlich C. §. 67 ausgeschrieben, folgt Abs. 2: „Endigt ein Wort auf einen anderen Consonanten, so wirft es denselben in der Regel ab; z. B. σῶμα (Leib) anstatt σώματ, γύναι (o Frau) anstatt γύναικ, γάλα (Milch) anstatt γάλακτ u. s. w." Abgesehen davon, dass Hr. K. nicht merkt, dass er Abs. 2 die Abs. 1 gegebene Regel vollkommen wieder in Frage stellt, so hätte er doch das eine nicht übersehen sollen, dass σῶματ, γύναικ, γάλακτ keine griechischen Worte sind, sondern Wortstämme, von denen er doch §. 15, 3, allerdings vorzeitig, geredet hat. Hätte der Verf. doch auch den 2. Abs. bei C. §. 67 abgeschrieben! Auf ein mehr oder weniger kam es ja nicht mehr an. §. 68 sagt Curtius: „Gewisse Wörter und Wortformen haben im Auslaut nach einem kurzen Vocal ein bewegliches ν (ν ἐφελκυστικόν). Das ν tritt ein vor vocalisch anlautenden Wörtern — wodurch der Hiatus vermieden wird — und vor gröfseren Interpunctionen." Herr Koch macht daraus (Abs. 3): „Gewisse Formen der Declination und Conjugation haben im Auslaute ein bewegliches ν (ν ἐφελκυστικόν, das nachgeschleppte ν). Dasselbe tritt ein vor v. a. W. und v. gr. J", und muss im weiteren Verlauf noch speciell

der Wörter εἴκοσι(ν), πέρυσι(ν), παντάπασι(ν) Erwähnung thun, da diese füglich nicht als „Formen der Declination u. C." betrachtet werden können.

Diese aus der Lautlehre mitgetheilten Proben dürften schon genügen, um sich über den Werth des Koch'schen Büchleins überhaupt und dessen Brauchbarkeit im Schulunterricht ein begründetes Urtheil zu bilden. Denn sicherlich ist nicht zu erwarten, dass derselbe Verfasser, der sich in der Lautlehre solche Versehen zu schulden kommen liefs und sich namentlich aufser Stand gezeigt, zutreffende Regeln zu formulieren, in der, einer schulmäfsigen Darlegung ungleich gröfsere Schwierigkeiten bietenden Flexionslehre sich seiner Wesenheit völlig entäufsert hätte. Da jedoch, nach dem Vorworte zu schliefsen, der Verf. sich auf die Bearbeitung dieser Partie und insbesondere auf ein paar Abweichungen von der Curtius'schen Anordnung nicht wenig zu gute thut, so legt dies die Pflicht nahe, auch über die Ergebnisse der Durchsicht der Flexionslehre zu berichten. Dass es auch in diesem Theile trotz des überall zu Tage tretenden Anschlusses an Curtius, an Angaben, die dem Schüler unverständlich oder für ihn werthlos sind, an schiefen, theilweise auch an geradezu unwahren Regeln keineswegs fehlt, muss hier um so mehr betont werden, als eine vollständige Aufzählung dieser Mängel in den folgenden Zeilen nicht geboten wird.

Die Flexionslehre umfasst in ihrem ersten Theile unter der Ueberschrift A. Declination (!) aufser der Declination des Artikels, der Substantiva, Adjectiva und Participia (§. 18—31 b) auch noch (§. 32 bis 34) eine „Uebersicht der Adjectiva", (§. 35—37) die Comparation der Adjectiva, sodann (§. 38) die Zahlwörter und (§. 40) die Pronomina. — §. 18 (Vorbemerkungen) muss die Abs. 3, b stehende, Herrn Koch eigenthümliche Accentregel gewiss auffallen, welche lautet: „Alle Genitive und Dative, welche die letzte Sylbe lang und betont haben, sind Perispomena, die übrigen Casus aber im gleichen Falle Oxytona", da doch das im nächsten §. 19 (S. 16) als Paradigma gewählte Ἑρμῆς u. a. hiemit in offenbarem Widerspruche steht. Im Abs. 6 war die für den Lehrer unnöthige, den Schüler nichts angehende Bemerkung: „Die einzelnen Casusformen desselben (d. des bestimmten Artikels) werden zugleich mit der ersten und zweiten Declination erlernt", zu unterdrücken. — Während nun Curtius bekanntlich zwei Hauptdeclinationen annimmt, eine vocalische, innerhalb deren eine A- und eine O-Declination unterschieden wird, und eine a potiori so genannte consonantische Hauptdeclination, welche aufser allen consonantischen, auch noch die auf die weichen Vocale ι und υ sowie auf Diphthonge auslautenden Nominalstämme umfasst, hat es Hr. K. vorgezogen, „nach alter Weise" (vgl. Vorw. S. III) von einer ersten, zweiten, dritten Declination zu reden, also statt bezeichnender Ausdrücke sich für die alten nichtssagenden Termini entschieden. Wenn der Verf. aber zur Rechtfertigung dieser Rückkehr zum alten Usus geltend macht, „der Name „consonantische Declination" sei in den Augen des Schülers nicht zutreffend" und weiterhin: „dass Formen wie σν-ός, π-ός vielleicht (?) einen Spiranten verloren haben, lässt sich nur (?) aus dem Altindischen erkennen", so können wir nicht umhin, darauf aufmerksam zu machen, dass derartige Rücksichtnahme

auf die Schüler sonst Herrn Koch's Sache nicht ist, wie er denn z. B. kein Bedenken trägt, §. 28, 3 den Begriff der Vocalsteigerung in Anwendung zu bringen. In sachlicher Beziehung aber, was die von Curtius eingeführte Eintheilung und Terminologie und insbesondere die Zuweisung der *ι*-, *υ*- und der wenigen *ο*-Stämme zur consonantischen Declination betrifft, empfehlen wir Hrn. K. nochmalige Lectüre der „Erläuterungen" S. 45 ff. und die von Curtius dem §. 135 in der 7. Ausg. d. Gr. beigefügte Note. — Bei der zweiten und dritten Declination reiht K. an die Betrachtung der Substantiva, nach dem Vorgange Müller-Lattmann's, auch die entsprechenden Adjectiva und Participia, was in der Praxis des Unterrichtes nicht zu verwerfen, doch in einem Lehrbuch das misliche hat, dass manches davon in dem die Adjectiva speciell behandelnden Abschnitte nochmals erwähnt oder doch angedeutet werden muss (vgl. §. 32—37). — §. 19 (I. Declination) Abs. 2=C. §. 116, Abs. 5=C. §. 118. Von der Unrichtigkeit der Abs. 6 zu lesenden Behauptung: „Der Accent des Acc. und Voc. Sing. ist derselbe wie der des Nom. Sing.", hätte den Verf. schon ein Blick auf das S. 16 aufgestellte Paradigma überzeugen können, wo *πολίτα* neben *πολίτης* erscheint; vgl. übrigens die mit dieser Regel in Widerspruch stehende richtige Angabe Abs. 4. — §. 20 handelt von den Substantiven der O-Declination, §. 21 von den Adjectiven erster und zweiter Declination"; der Anschluss an Curtius' Grammatik ist hier wieder stark genug, wie denn z. B. Anm. 1 mit C. §. 160 Ausn. wörtlich übereinstimmt. Dass nicht im §. 21 schon, sondern erst §. 33 die Bemerkung eine Stelle fand, dass die griechische Sprache nicht ausschliefslich Adj. dreier Ausgänge besitze, ist kaum zu loben. Das §. 22 (Contracta der zweiten Declination, a) Substantiva) Anm. in Betreff des Accentes gesagte beschränkt sich keineswegs blofs auf *περίπλους*, sondern gilt ebenso von den übrigen Zusammensetzungen *ἀνάπλους*, *παράπλους* (vgl. C. §. 131, 2). — Wenn §. 23 (b. Adjectiva) behauptet wird: „Die Adjectiva contracta zerfallen in Adjectiva auf *εος*, welche Stoffe oder Farben bezeichnen, und in Adjectiva auf *πλόος*, welche Zahlbegriffe ausdrücken", so ist diese Eintheilung durchaus nicht erschöpfend; hat doch die an den Schluss des § gestellte Anm. noch von zusammengesetzten Adj. zu melden, welche „von den Substantiven *νοῦς*, *πλοῦς*, *ῥοῦς* gebildet" sind. — Nachdem im §. 24 das nöthigste über die „attische zweite Declination" mitgetheilt worden, beschäftigen sich §§. 25—30 mit der von Koch nach altem Brauch so benannten „Dritten Declination." Ausnahmsweise fehlen hier die bei der A- und O-Declination nach dem Vorgange von Curtius gegebenen orientierenden Angaben zur Erkenntnis des Geschlechtes der Nomina, während auch für die dritte Declination C. §. 137—140 in dieser Hinsicht das wichtigste an die Hand gab. Doch sehen wir vor allem nach der von Hrn. K. ersonnenen neuen Eintheilung der dieser Declinationsform zuzuweisenden Stämme. Die Anzahl der Classen, welche K. statuiert, ist im Vergleich mit der Curtius'schen Gliederung allerdings bedeutend geringer. Denn während C. bekanntlich 1. Consonantische Stämme und innerhalb dieser a) Guttural- und Labial-, b) Dental- und c) Liquidastämme, 2. Vocalstämme und innerhalb dieser a) Weichvocalische Stämme auf *ι* und

v, b) Diphthongische und c) O-Stämme, endlich 3. Elidierende Stämme und innerhalb dieser wieder a) Sigma-, b) T- und c) N-Stämme, also im ganzen neun Classen unterscheidet; statuiert K. nur zwei Hauptclassen (A Consonantenstämme, B Vocalstämme) und begnügt sich in der ersteren Hauptclasse mit zwei Unterabtheilungen [a) Liquida- und Mutastämme (§. 26) und b) Sigmastämme (§. 27)], in der andern Hauptclasse dagegen mit drei Unterabtheilungen [a) Stämme auf *ε* und *υ* (§. 28), b) Stämme auf *αυ*, *ου*, *ευ* (§. 29) und c) Stämme auf *ο* und *ω* (§. 30)], also im ganzen mit fünf Classen. Allein diese Verminderung der Anzahl der Classen ist einmal durchaus nicht wissenschaftlich zu rechtfertigen und noch weniger ist Herrn K.'s Meinung beizustimmen (Vorw. S. IV), dass durch diese Eintheilung „die dritte Declination für den Schüler übersichtlicher geworden." Oder sollte man im Ernste da den Vorzug gröſserer Uebersichtlichkeit anerkennen dürfen, wo in Wahrheit verschiedenartiges willkürlich verbunden wurde? Glaubt der Verf. in der That dem Schüler die Sache dadurch vereinfacht zu haben, dass er die von C. eben der leichteren Uebersicht wegen auf drei Classen vertheilten Stämme in eine einzige, in die der Liquida- und Mutastämme zusammenwirft, den einen hohen Grad von Unachtsamkeit verrathenden Umstandes nicht zu gedenken, dass hier auch die auf *ν* auslautenden Stämme Aufnahme finden, obgleich nach des Verf.'s Eintheilung der Consonanten (§. 10) *ν* weder den Mutae noch den Liquidae angehört.*) Auſserdem entledigt sich Hr. K. der Curtius'schen Kategorie elidierender Stämme. Von den zur Rechtfertigung dieses Verfahrens geltend gemachten Argumenten (Vorw. S. IV) hat indes höchstens das gegen die Annahme von elidierenden T-Stämmen vorgebrachte, dass es nach C. selbst („Erläuterungen" S. 63) solche elidierende T-Stämme nicht gebe, Gewicht, wiewol C. sich keineswegs so entschieden ausspricht. Der gegen die Statuierung einer Classe elidierender N-Stämme gerichtete Einwand aber, dass „diese Stämme nicht wichtig (!!) genug seien, um eine besondere Classe zu bilden", ist so nichtig wie möglich. In der Parenthese bemerkt der Verf. jedoch überdies: „abgesehen davon, dass nicht das *ν*, sondern eigentlich ein *ς* elidiert wird (Curtius Erläut. §. 169)." Die Berufung auf Curtius an dieser Stelle ist total verfehlt. Denn Curtius entscheidet sich a. a. O. nach dem Vorgange Ebel's vielmehr für die Annahme einer Elidierung des *ν* auch bei den Comparativstämmen, die bekanntlich diese Classe der elidierenden *ν*-Stämme nicht ausschlieſslich bilden, und zwar im Hinblicke auf Formen wie *Ἀπόλλω*, *Ποσειδᾶ*, *πυκτᾶ*, die durch Ausstoſsung eines *ς* nicht erklärt werden können. Sophistisch und in der That nichtssagend ist endlich das Argument, welches gegen die Bezeichnung: „Elidierende Sigma-Stämme" in's Feld geführt wird. Denn wenn der Verf. meint, von elidierenden Sigmastämmen könne deshalb nicht geredet werden, weil es nicht elidierende Sigmastämme nicht gebe, so müsste er consequenter Weise auch die Berechtigung läugnen, vom „wechselnden Monde", von

*) Ein ähnlicher Verstoſs begegnet auch S. 81, indem die Ueberschrift zu §. 51 lautet: „Verba *λ*, *μ*, *ν*, *ρ*, auch Verba liquida genannt", während §. 10 nur *λρ* als liquidae, dagegen *μ* und *ν* als nasales aufgeführt werden.

„erwärmenden Sonnenstrahlen" zu sprechen. Das Ausstoßen des σ ist eben für die Classe der Sigma-Stämme charakteristisch, und dies allein schon, selbst wenn es, was kaum zu bestreiten ist, nicht außerdem elidierende ρ-Stämme gäbe, würde die Benennung: Elidierende Sigmastämme vollkommen rechtfertigen. — Dass es im einzelnen an den wiederholt gerügten Fehlern auch hier durchaus nicht mangelt, wurde bereits bemerkt; es sei erlaubt, nur an einige derselben zu erinnern. So wird z. B. §. 26, b gelehrt: „Ohne Sigma (asigmatisch) bilden den Nom. Sing. die Stämme auf ρ, auf ν und auf ον τ." Diese Regel ist in mehr als einer Hinsicht falsch; das richtige s. C. §. 147, 2 Anm. 2. Ebenda Abs. 5 wird bei der Erklärung der Form des Dat. Plur. μητρά-σι(ν) von Metathesis geredet, ohne dass vorher dieser Begriff irgend erläutert worden wäre. Der Satz ist unachtsam genug aus C. §. 153 wörtlich herübergenommen, doch Curtius trifft deshalb kein Tadel, weil dieser §. 59 bereits den Begriff definiert. — Auf nicht wenige, mitunter wörtliche Entlehnungen aus C. §. 164—167 stößt man in §. 27; ebenso vgl. §. 28. 2 mit C. §. 156. Vielfach sehr nahen Anschluss an C. 174—177 zeigt auch §. 31 (Substantiva anomala), wo I die Heteroklita, II die Metaplasta besprochen werden, woran sich ein alphabetisches Verzeichnis „einzelner (!) Anomala" anreiht. — Der „Anhang" (§. 81 b) gibt in einem „Rückblick auf die gesammte Declination" statt bestimmter, aus der Betrachtung der einzelnen Casusausgänge abstrahierter Regeln, wie solche C. §. 173 bietet, tabellarische Uebersichten über die Ausgänge und Endungen, wobei wieder manches in die Tabellen aufgenommen erscheint, das früher nirgends erklärt worden. Die §§. 32—37, von den Adjectiven handelnd, und §. 38 (Adverbia) stimmen theilweise wörtlich mit C. §. 180—204 überein. §. 39 (Zahlwörter) und §. 40 (Pronomina) geben, da sie nur das allernöthigste bieten und der Verf. hierin C. §. 220—224 (Müller-Lattmann §. 48) und C. §. 205—219 folgt, keinen Anlass zu erheblichem Tadel, das eine abgerechnet, dass die §. 40, 8 Anm. 3 vorgeführten „casusartigen Bildungen" (οἶκοι, θύρᾱσι(ν), ἄλλοθεν u. s. w.) an falscher Stelle stehen, indem die Erwähnung derselben offenbar nicht in das von den Pronominibus handelnde Capitel gehört, sondern unmittelbar hinter den Declinationen hätte Platz finden sollen (vgl. C. §. 178 und 179).

Schließlich müssen wir noch dem anderen Abschnitte der Flexionslehre, B. der Conjugationslehre (§. 41—66) einen flüchtigen Blick widmen. Indem wir es nunmehr unterlassen, auf die zahlreichen mehr oder weniger wörtlichen Entlehnungen aus Curtius' Grammatik auch nur beispielsweise aufmerksam zu machen, und darauf verzichten, all' die im Detail zu Tage tretenden Ungenauigkeiten oder die auch in dieser Partie häufig wiederkehrenden Missgriffe didaktischer Natur anzudeuten, beschränken wir uns hier darauf, den Gang, welchen Hr. K. in der Conjugationslehre eingeschlagen, übersichtlich zu skizzieren und knüpfen daran nur einige wenige Bemerkungen. Die Hauptüberschriften lassen die Anordnung deutlich genug erkennen. Nach §. 41 (Vorbemerkungen) behandeln §§. 42—51 die „Verba auf ω", §§. 52—56 die „Verba auf μι", darauf folgt: §§. 57—61: „Augment und Reduplication", §§. 62—66: „Die

vierte bis achte Classe der Verba auf ω oder die unregelmäfsigen Verba." — Dieselben acht Classen, welche Curtius mit Rücksicht auf das Verhältnis des Präsensstammes zum reinen Verbalstamm bei den Verbis auf ω unterscheidet, ja dieselben Namen dieser Classen kehren bei Hrn. K. wieder. Nur darin weicht er von C. ab, dass er die Dehnclasse (bei C. die zweite) an die vierte Stelle rückt und die betreffenden Verba zu den „unregelmäfsigen" rechnet. Welche praktischen Vortheile dadurch erreicht werden sollen, dass die Verba der Dehnclasse φεύγω, λείπω u. s. w. der Kategorie der unregelmäfsigen Verba zugewiesen werden, ist uns zur Stunde noch ein Räthsel. — Bei der Tempusbildung hat sich der Verf., um seine eigenen Worte zu gebrauchen (Vorw. S. IV), „mit drei Stämmen begnügt: Verbalstamm oder reiner Stamm (Handlung schlechthin, besonders Eintritt (?) der Handlung), Präsensstamm (dauernde (?) Handlung), Perfectstamm (vollendete Handlung). Die zusammengesetzten Tempora: Fut. u. Aor. I Act. und Med., Aor. I.*) u. II.*) Pass. lasse ich den Schüler vom Verbalstamme ableiten, da es mir zu viel verlangt scheint, wenn er sich einen besonderen Futurstamm, Aoriststamm und zwei Passivstämme merken soll." Ganz abgesehen von dem unlogischen, das in der Bezeichnung: Verbalstamm neben Präsens- und Perfectstamm unzweifelhaft liegt, vermögen wir wieder die praktischen Vortheile nicht zu ersehen, welche durch diese Reduction der Curtius'schen sieben Grundformen, die ob ihrer scharf ausgeprägten Charaktere von den Schülern anerkanntermafsen rasch erfasst und dauernd festgehalten werden, auf drei erzielt werden sollen, zumal sich ja der Schüler nach Koch's Theorie doch noch zu merken hat, dass bei der Bildung des Fut. und Aor. I. Act. ein σ (bei dem letzteren mit Ansetzung eines α), bei jener des Aor. I. Pass. ein θε, beim Aor. II. Pass. ein ε an den reinen Stamm gefügt werden muss. Und so tritt uns denn statt scharfer, die Uebersicht fördernder Sonderung hier wieder jene Halbheit und Unbestimmtheit entgegen, welche auch auf didaktischem Gebiete von den nachtheiligsten Folgen begleitet zu sein pflegt.

Nun aber nichts weiter, soviel sich auch noch sagen liefse, kein Wort über die gewiss jedermann heiter stimmende Bezeichnung der „kleinen Verba auf μι" (§. 56), einer von Koch erfundenen dritten Classe dieser Verba, nichts weiter über diese Formenlehre, an der höchstens die Correctheit des Druckes zu loben wäre, wenn nicht auch diese durch einige gar böse Druckfehler (wie z. B. S. 8 o., wo statt α, ε, ο vielmehr: ᾱ, ε̄, ο̄, oder S. 184, wo anlauteten statt auslauteten zu lesen ist u. a.) in Frage käme; noch weniger über Herrn Koch selbst, über die unverantwortliche Art der Benutzung der Grammatik seines „verehrten" Lehrers und über die Kühnheit, mit solch' theils unselbständigem, theils schülerhaftem Fabricat zu einer Vergleichung mit der gediegenen und bewährten Leistung G. Curtius' herauszufordern.

Grätz. Max v. Karajan.

---

*) In der Rückkehr zu diesen wenig bezeichnenden Ausdrücken soll sich wol wieder des Verf. Streben bekunden, zwischen der neuen und der „alten bewährten Methode" zu vermitteln.

Sieben Schulreden pädagogischen Inhaltes. Für Freunde des Gymnasialwesens herausgegeben von K. A. J. Hoffmann, Director des Johanneums zu Lüneburg. Clausthal 1866. — 11½ Sgr.

Das vorliegende Heft ist die zweite Sammlung jener pädagogischen Reden des trefflichen Schulmannes, auf deren erste Folge (1859) in dieser Zeitschrift (Jahrg. 1860 S. 399 f.) aufmerksam gemacht wurde. Bei Gelegenheit öffentlicher Schulacte vor einem weitern Kreise von Schulfreunden gehalten, haben diese Reden den Zweck, über wichtige Seiten des Gymnasialunterrichtes aufzuklären und theilnehmendes Interesse an dessen Aufgaben zu verbreiten. Diesem Zwecke entspricht ihre praktische und populäre Fassung, welche jedoch nirgends den Schwierigkeiten der aufgeworfenen Fragen aus dem Wege geht. Von den sieben Reden dieses Heftes sind fünf dem deutschen Unterrichte gewidmet und bieten bei der Wichtigkeit und Strittigkeit der darin berührten Seiten des Gymnasialunterrichtes weitaus das meiste Interesse. Die erste Rede (die neunte der Gesammtfolge) behandelt die Frage 'welche Bedeutung hat für die Gymnasien der Unterricht im Griechischen?' und sucht kurz und ansprechend diese Bedeutung aus den Vorzügen der griechischen Literatur, die der Verfasser mit den hervortretendsten Charakterzügen der Hellenen in Verbindung bringt, und im Hinblicke auf die Grundlagen unserer eigenen Bildung und Literatur zu entwickeln. Die zweite der früheren sich anschließende Rede unternimmt es hierauf, 'die Gliederung der griechischen Lectüre auf den Gymnasien' durch eine knappe Charakteristik der zu lesenden Schriftsteller und eine Rechtfertigung ihrer Reihenfolge darzulegen. Der Inhalt dieser beiden Reden hält sich an die gewöhnlichen jedem Schulmanne geläufigen Gesichtspuncte, als Beispiele jedoch, wie mit einfachen Mitteln die Bedenken und Vorurtheile gegen die classischen Studien in weitern Kreisen bekämpft und richtige, den Aufgaben des Gymnasiums freundliche Ueberzeugungen gefördert werden können, mögen sie auch Lehrern empfohlen sein. Die folgenden, dem deutschen Unterrichte gewidmeten Reden müssen wir zugleich als einen Beitrag zur methodischen Behandlung dieses jüngeren Unterrichtszweiges und zur Klärung der hierin herrschenden Unsicherheit willkommen heißen.

Gleich die erste derselben: 'über die verschiedenen Theile des deutschen Unterrichtes, im besondern über die Aussprache' behandelt einen Punct von eingreifender Wichtigkeit. Der Verfasser ist von der richtigen Einsicht geleitet, dass wir neben dem unschätzbaren Gute unserer gemeinsamen Schriftsprache eine gemeinsame mündliche Sprache der Gebildeten besitzen, welche auf der schriftgemäßen Aussprache jedes einzelnen Wortes und Lautes beruht. Wie jene so hat auch diese über dialektische Besonderheiten zu dem allgemein als giltig erkannten sich zu erheben. Der Schule namentlich fällt die Aufgabe zu, die natürliche Tendenz nach dem mundartlich particulären, ja individuell abweichenden sowol im schriftlichen als mündlichen Ausdrucke der allgemeinen Sprache durch den richtigen Gebrauch zu beseitigen. Und in der That, der Grundsatz: schreib wie du richtig sprichst und sprich wie du richtig schreibst, führt keineswegs rathlos im Cirkel herum, wenn man er-

kannt hat, dass in der Entwickelung unserer Schriftsprache seit jeher das Gesetz gewaltet hat, Schrift und Aussprache in Einklang zu bringen, wenn dieses Gesetz auch nicht immer rein und vollständig und wie jedermann weiss selbst jetzt noch nicht in allen Puncten zur Geltung gebracht ist. Nicht aber die Consequenzen, welche sich aus solcher Einsicht für die Feststellung unserer nhd. Orthographie ergeben und die R. v. Raumer in den bekannten Abhandlungen dieser Zeitschrift zur Evidenz gebracht hat, nicht der Verfasser in der gegenwärtigen Rede in Betracht, es ist ihm nur darum zu thun, im allgemeinen den Gang zu bezeichnen, welchen die Schule zur Erzielung einer schriftgemäßen Aussprache einzuschlagen hat. Dabei handelt es sich nicht bloß um gelegentliche Beseitigung auffallender Mängel, sondern um eine stätige Einwirkung des Lehrers und um die strengste Aufmerksamkeit desselben in Betreff der eigenen Rede. Mit Recht weist der Verfasser auf zwei Hauptpuncte in der Aneignung einer richtigen Aussprache: auf die Vermeidung jeder Hast und Ueberstürzung, auf eine 'mäßige Langsamkeit der Aussprache' und auf die genaueste Articulation jedes Wortes hin. Und in der That, je mehr die Jugend in ihrer natürlichen Lebhaftigkeit geneigt ist, durch die Schnelligkeit des Sprechens die Angewöhnung einer richtigen Aussprache zu beeinträchtigen, desto unerläßlicher wird nach beiden Hauptpuncten ein methodisches Eingreifen. Insbesondere setzt die richtige Articulation, wie der Verfasser einschärft, den entschiedenen Willen voraus, jeden Buchstaben eines Wortes und auch die unbetonten und tonlosen Silben hören zu lassen, freilich ohne sie mit einem fehlerhaften Accente zu belegen. In solcher Aussprache besteht auch die erste und unerläßliche Grundlage eines richtigen und ausdrucksvollen Lesens und Vortrags, so wie der sogenannten Declamation, deren die Rede wol vorübergehend Erwähnung thut, ohne jedoch des nähern über Art und Grenzen derselben im Schulunterrichte sich auszusprechen.

Die folgende Rede sucht die Frage zu beantworten: 'warum muss die deutsche Grammatik einen Lehrgegenstand der Gymnasien bilden?' Der Verfasser geht dabei apagogisch zu Werke, indem er die vorzüglichsten Bedenken gegen den Betrieb der deutschen Grammatik auf den Gymnasien zurückweist. Zuerst beschäftigt ihn der Einwurf, dass die besten Schriftsteller der Griechen und Römer ihre Werke verfasst hätten, ohne einen grammatischen Unterricht erhalten zu haben, worauf er zu widerlegen bemüht ist, dass durch den grammatischen Unterricht in der Muttersprache das eigenthümliche Leben der Sprache mehr oder weniger beeinträchtigt werde. Auch die Berufung darauf wird abgelehnt, dass ohnedies der grammatische Betrieb der fremden, namentlich der alten Sprachen, dem Schüler alles das bieten könnte, was er nothwendig von seiner Muttersprache wissen muss. Wie man leicht erkennt, besteht der Kern aller dieser Einwürfe darin, dass man nicht erst zu lernen brauche, was sich besser von selbst macht und anderswoher ohnehin zu erwerben ist. Geht man hierauf ein, so kommt man nothwendig dazu, den praktischen Nutzen des grammatischen Unterrichtes in der Schriftsprache beim Uebergange zu dieser letzteren aus dem Dialekte und der gewöhnlichen Verkehrsprache auf das bestimmteste vor dem theoretischen Nutzen einer wissenschaft-

lichen Aufklärung über die in der Sprache und deren Entwickelung waltenden Gesetze zu unterscheiden. Während der Verfasser aber bei der allgemeinen Abwehr jener Bedenken sich verweilt, hält er diese beiden Seiten des grammatischen Unterrichtes nicht scharf auseinander. Er setzt vielmehr in der That voraus, dass die deutsche Grammatik den Zweck habe, dem Schüler einen Ueberblick darüber zu geben, was er eigentlich schon weiß, und ihm die Gesetze zu entwickeln, die er unbewusst befolgt. Hätte aber die deutsche Grammatik im Gymnasium blofs diesen Zweck, so könnte man sich begnügen, eine solche rein wissenschaftliche Behandlung derselben entweder blofs den höheren Stufen vorzubehalten, oder besser der Universität, auf welcher erst ein volles Eindringen in die Sprachgesetze möglich ist, zu überlassen. Nun steht aber die Sache anders. Die hochdeutsche Schriftsprache, was in diesen Blättern zu wiederholten malen erörtert ist, wird überall dem in's Gymnasium tretenden Knaben als eine von seinem Dialekte oder der Verkehrssprache mehr oder weniger abweichende, ja in gewissem Sinne fremde Sprache entgegentreten. Um zu sicherer und beschleunigter Aneignung derselben zu führen, kann die Schule gleich auf den unteren Stufen zusammenfassender und übersichtlich geordneter Regeln, somit einer praktischen Grammatik kaum entbehren. Dabei behaupten die höheren Classen des Gymnasiums allerdings ihr Recht auf eine Wiederaufnahme des grammatischen Unterrichtes in einer Weise, welche in die Wissenschaft der deutschen Grammatik einzuführen und auf dieselbe vorzubereiten geeignet ist. Wir sind überzeugt, der Verfasser müsste zu demselben Resultate kommen, wenn er auf den von ihm berührten, aber in seinen Consequenzen nicht genau verfolgten Charakter der Schriftsprache als solcher und auf das Verhältniss derselben zur Sprache und zum Sprachvermögen des einzelnen eingegangen wäre.

Weiters behandelt der Verf. unter der Ueberschrift 'was kann die Schule thun, um den Schüler eines guten Ausdruckes in der Muttersprache mächtig zu machen?' die Frage über die deutschen Aufsätze. Mit Recht weist der Verfasser darauf hin, dass die Ausbildung der Fähigkeit gut zu schreiben nicht blofs auf der Sprachfertigkeit allein, sondern ebenso sehr auf der Herrschaft über den Gegenstand der Darstellung beruhe. Uebt die Schule ihren Zögling blofs sprachlich, ohne darauf zu dringen, dass er des zu behandelnden Gegenstandes mächtig werde, so begünstigt sie die Phrase und das leere Wortgeklingel und gewöhnt ihn Mangel an Gedanken durch äufseren Schein zu verdecken; entlässt sie ihn so, dass er des Wortes und der Sprache wenig Herr ist, so macht er bei allem Wissen den ihm stets ungünstigen Eindruck der Unfertigkeit oder der geistigen Schwerfälligkeit.' Dies hat für die schriftlichen Uebungen besondere Geltung. Vorläufig jedoch lässt der Verfasser die Einwirkung der Schule auf Beherrschung des Gegenstandes der Aufsätze bei Seite. Es ist ihm in dieser Rede darum zu thun, unter den directen Mitteln, stilistische Gewandtheit zu erzielen, den Nutzen 'desjenigen Theiles der Rhetorik, welcher von der Theorie des Ausdruckes und des Stils handelt', zu betonen, 'eines Lehrzweiges, der in neuester Zeit oft unbillig vernachlässigt' sei. Dem entgegen, meint der Verfasser, werde

es unserer Schule wol anstehen, 'wenn sie mit maßvoller Besonnenheit wieder auf die alten Lehren des Stils zurückgreift.' Beispielsweise könnten wir in unserem Unterrichte die alte Lehre von den Tropen und Figuren gar nicht entbehren. Es ist schade, dass aus den Winken, die der Verfasser zur Rechtfertigung seiner Ansicht gibt, keineswegs deutlich ersichtlich wird, ob es sich hier um einen fortlaufenden und zusammenhängenden Unterricht in einer Theorie des Stiles oder bloß um Mittheilung und Einprägung einschlägiger Lehren je nach Gelegenheit und Bedürfnis vor allem im Anschlusse an die Lectüre und die schriftlichen Arbeiten handelt. Ist jenes, nicht dieses der Fall, so müssen wir uns entschieden auf Seite der Gegner einer solchen Ansicht stellen. Der Zweck, weshalb wir selbst stilistische Lehren vom Unterrichte keineswegs ausschließen möchten, ist vor allem ein praktischer. Zunächst soll der Schüler dadurch leichter in die Lage kommen, Mängel des Stils, die ihm vorgehalten sind, zu vermeiden, und Vorzüge der Darstellung, worauf er hingewiesen wurde, mit Absicht seinem Ausdrucke anzueignen. Es ist klar, dass durch eine solche theoretische Anleitung besonders den minder begabten Schülern, deren Arbeiten stets mehr oder weniger den Charakter äußerlicher Composition behalten, eine willkommene Hilfe zu theil wird. Aber auch der Gewinn an theoretischer, insbesondere ästhetischer Einsicht und damit indirect eine Unterstützung der Geschmacksbildung soll bei solchen stilistischen Unterweisungen durchaus nicht unterschätzt werden. Es ist nicht gleichgiltig, ob der Schüler wisse, was z. B. den eigentlichen vom uneigentlichen Ausdruck unterscheide, ob er die Fülle der Synekdoche, der Metonymie u. s. w. kennen lernt. Aber etwas anderes ist es, solche Lehren gelegentlich mitzutheilen und etwas anderes, eine zusammenhängende systematische Stilistik und Rhetorik zu geben. Diese letztere fordert ein philosophisches Fundament und philosophische Einsicht und kann ihre wahre Bedeutung erst durch jene streng wissenschaftliche Behandlung erhalten, welche sie von Gymnasien ausschließt. Wollte man dasjenige, was es noth thut von theoretischen Behelfen und Einsichten solcher Art auf dem Gymnasium vorzunehmen, zusammenfassend und im Zusammenhange behandeln, so gäbe dies noch lange keine eigentliche Theorie des Stiles. Vielmehr bliebe eine solche Anordnung derselben mehr oder weniger eine bloß äußerliche und es lohnte sich keineswegs um dieser ihrer Zusammenfassung willen auf die größere Lebendigkeit der Einprägung zu verzichten, welche ihnen durch die jedesmalige Anknüpfung an eine vorliegende Gelegenheit zu theil wird. Ist diese vorangegangen, so mag eine übersichtliche Wiederholung dieser oder jener Partie mit einander verwandter Lehren immerhin gestattet, ja zu empfehlen sein, wie wir den einsichtsvollen Lehrern durchaus nicht verwehren möchten, dabei einen kurzen, praktischen Leitfaden, so etwa die brauchbare 'Abhandlung über die allgemeinen Eigenschaften des deutschen Stiles für Gymnasien' von Clemens Siemers (zweite Ausg. Münster 1845) zur Anwendung zu bringen.

Von der directen Einwirkung, welche die Schule bei den schriftlichen Ausarbeitungen auf die Beherrschung des zu behandelnden Gegenstandes nehmen soll, handelt die folgende Rede, die den Titel führt: 'was

letto nur dann avvilitiv, wenn das Wort *cervello* in der übertragenen Bedeutung von Verstand gebraucht wird (in welchem Falle man jedoch besser *cervellino* sagt), nicht aber, wenn es das kleine Gehirn bedeutet. Ebenso bezeichnet manchmahl der Ausgang *occio* (S. 604) bald einen verächtlichen Nebenbegriff, wie in *santoccio*, während er in *bellaccio*, *allegroccio* u. s. f. als vezzeggiativ erscheint, je nachdem die Schmälerung des Hauptbegriffes eine Geringschätzung mit sich führt oder nicht. Endlich braucht wohl kaum bemerkt zu werden, dass die verkleinernden Ausgänge in der Regel auch vezzeggiativ seien, weil man mit dem Begriffe der Kleinheit gewöhnlich jenen der Lieblichkeit verbindet.

Diess in Bezug auf die erwähnten Ausgänge der italiänischen Sprache, über welchen Gegenstand ich den Leser noch auf die Vorrede Tommaseo's zu seinem „*Dizionario de' sinonimi*," und auf mein eigenes Büchlein: „*Disquisizioni e proposte intorno alla grammatica italiana*" hinweise. Und nun zum Schlusse ein paar Worte über ein Sprachgesetz, wogegen gar oft selbst von Italiänern gefehlt wird.

Herr D. schreibt (S. 605 Nr. 12) *nometto*. Wenn es kein Druckfehler ist, muss dagegen erinnert werden, dass man *ometto* sagen und schreiben muss, und zwar aus folgendem Grunde. Das *n* wird im italiänischen in *uomo*, *nuovo*, *suono*, u. s. w. nur darum in die Stammsylbe eingeschaltet, um sie zu verstärken; in *uomo* vertritt das *n* gleichsam die Stelle des verloren gegangenen *h* von *homo*. Trägt man aber in einem hergeleiteten Worte den Ton von der Stammsylbe auf eine andere Sylbe über, wie in *ometto*, *novità*, *sondro*, so muss das eingeschaltete *n*, damit eben diese Uebertragung möglich werde, wieder verschwinden.

Wien, im November 1850. Dr. J. B. Bolza.

Schulprogramme österreichischer Gymnasien.

(Fortsetzung von Heft X. S. 792—794.)

8. Jahresbericht des k. k. Obergymnasiums bei den Dominikanern in Lemberg für das Schuljahr 18$^{49}/_{50}$. Lemberg, Provinzial-Staatsdruckerei. 28 S. 4. — Den vom Director Dr. Tschau gegebenen Schulnachrichten hat Dr. Al. Zawadzki (Professor der Physik an der lemberger Universität, der im verflossenen Schuljahre den physicalischen Unterricht in der 8. Gymnasialclasse ertheilt hat) eine Abhandlung vorausgeschickt: „Ueber die Wichtigkeit der Paläontologie oder Versteinerungskunde", S. 6—17. In klarer, verständlicher Sprache und anschaulicher Darstellung weist der Hr. Verf. nach, wie die Beschäftigung mit den fossilen Ueberresten der Thier- und Pflanzenwelt nicht ein leeres Spiel mit Seltenheiten ist, sondern vielmehr, im gehörigen Umfange und mit ernster Gründlichkeit betrieben, die Monumente enthüllt und in ihrer Bedeutung erkennen lehrt, aus denen sich eine Geschichte der Erde in bestimmten,

kann die Schule thun, damit der Schüler fähig werde, einen Gegenstand, über den er schreiben will, richtig anzugreifen?' Wir halten diesen Aufsatz für den werthvollsten der ganzen Sammlung. Der Verfasser geht davon aus, dass in diesem Puncte die Schule nur durch vielseitige Uebung und durch eine hinreichende theoretische Anleitung ihrer Aufgabe genügen könne. Jene Uebung betreffend, so frage es sich, ob der Schüler, wenn er die Anstalt durchlaufen hat, in stufenmäßiger Folge mit den wesentlichsten Gattungen der prosaischen Darstellung durch eigene Ausarbeitungen vertraut wurde. Um zu zeigen, wie dies am zweckmäßigsten geschehe, unterscheidet der Verfasser eine untere, mittlere und obere Abtheilung des Gymnasiums, welche nach der darin durchschnittlich vertretenen Alters- und Bildungsstufe von den schriftlichen Aufgaben eine abweichende Haltung verlangen.

Das der untern Stufe (Sexta und Quinta, in Oesterreich etwa die drei ersten Classen) entsprechende Alter sei zu eigener Production noch nicht befähigt und müsse sich mit der Reproduction im strengsten Sinne selbst rücksichtlich der Form begnügen. Mit Recht schliesst daher der Verfasser auf dieser Stufe alle eigenen Phantasiegebilde aus 'Die Phantasie ist in diesem Lebensalter so fruchtbar, dass sie nicht gereizt zu werden braucht, und zugleich so wenig geregelt, dass sie noch nicht viel maßvolles schaffen kann.' Uebereinstimmend mit der Absicht des Verfassers können wir dieser Stufe zunächst die schriftliche Wiedergabe dessen zuweisen, was der Schüler gelesen hat oder was ihm erzählt ist. Wir möchten dabei bemerken, dass die treue, ja selbst wörtliche Reproduction, wo unbeabsichtigte Einprägung dies nahe legt, jedesfalls gestattet, minder gewandten Schülern sogar zu empfehlen ist. Von selbst ist es klar, dass die zur Grundlage solcher Arbeiten gewählten Muster nicht nur dem Alter angemessen, sondern auch in ihrer Art vortrefflich sein müssen. Da es nun des lebhaften Eindruckes wegen gerathen ist, wenn zeitweise der Lehrer selbst eine von ihm mündlich gegebene Erzählung reproducieren lässt, der freie Vortrag dabei jedoch dem bloßen Vorlesen weitaus vorzuziehen ist, so wird er es nicht verschmähen, sich dabei wörtlich nach einer Vorlage zu richten oder mindestens auf eine solche Erzählung sorgfältig vorzubereiten. Die bezeichneten Classen sind ferner die eigentliche Fundgrube für beschreibende Aufsätze, obwol auch später dergleichen ab und zu wiederkehren mögen. Die Beschreibung, vielfach zwar eine freiere Reproduction als die vorhin berührten Arten, übt von Seite des Objectes selbst einen disciplinierenden Einfluss auf den Ausdruck des Schülers aus. Dass durch dergleichen die Schärfe und Genauigkeit der Anschauung und Beobachtung selbst gewinnt, was der Verfasser den Zweck derselben nennt, ist ein nebenhergehender Nutzen; der eigentliche Grund zur Pflege der einschlägigen Arbeiten liegt in dem Gewinn, den die schriftliche Darstellung davon ziehen kann und soll, so lange sie der Freiheit eigenen selbständigeren Denkens und Erfindens nicht überlassen werden darf.

Die folgende Stufe (Quarta und Tertia, bei uns möchten wir hier die vierte, fünfte und sechste Classe einreihen) umfasst schon ein Lebensalter, in welchem die Phantasie, wie der Verfasser sagt, nicht mehr so

lebhaft ist, dass sie nur ungeordnetes und maßloses schaffen würde, aber Trieb und Drang genug besitzt, um eigenes im innern hervorzubringen. Ja es tritt hier entschieden die Neigung nach Gestaltung, 'sei es durch sogenannte Aufführung oder durch Bild oder durch Schrift hervor.' Deshalb empfiehlt der Verfasser für diese Classen zu Thematen vorzugsweise solche Gegenstände, welche auf Anschauung im weitesten Sinne zurückgehen, dabei aber der Phantasie und, wie wir ergänzen möchten, der nächst liegenden Abstraction Spielraum gewähren. Zunächst wird daher auf die ausführende Behandlung von Erzählungen, welche nur den Hauptthatsachen nach mitgetheilt sind, oder auf die verändernde Umbildung derselben hingewiesen. Zu diesen Aufgaben eignen sich bloß Erzählungen freier Erfindung, vor allem z. B. die sogenannte Fabel, wie denn der Verfasser auch ein Thema derart an der Fabel vom Fuchs und Raben mit dem gestohlenen Fleische durchführt. An eigentlicher historischer Darstellung ist es überhaupt bedenklich die Schüler in freierer Erfindung sich versuchen zu lassen. Frühe soll der Jüngling vor dem historischen als einem Gegenstande objectiver Forschung und Darstellung jene Achtung gewinnen, welche nur Einbuße erleiden könnte, wenn wirklich geschehenes zur Grundlage erfindender und ausschmückender Behandlung genommen würde. Der eigentlich historische Aufsatz gehört auf die höhere Stufe und wird selbst da nur selten und nur dann eintreten dürfen, wo es die Wahrheit der Thatsachen, deren Verbindung und Folgen gilt. Wenn der Verfasser schon für diese Stufe empfiehlt, auf kleine Abhandlungen einzugehen, so z. B. den Ausspruch eines bedeutenden Mannes oder ein Sprichwort zu behandeln, so dass ein solches Wort zu erklären, seine Richtigkeit zu beweisen, sein Werth zu beurtheilen oder etwa zu schreiben sei über die nützlichen Eigenschaften des Glases u. dgl., so schärft er doch mit Recht ein, hierin wie insgemein auf dieser Stufe stets auf dem Gebiete des realen Lebens zu bleiben, obwol dabei die Uebung in Erfindung und Anordnung der Gedanken wesentlich ist.

In Betreff des erweiterten Kreises von Aufgaben für die beiden oberen Classen spricht sich der Verfasser zunächst gegen die Bearbeitung von Reden mythischer und historischer Personen in bestimmter Lebenslage, wie dergleichen in den antiken Rhetorenschulen üblich war, aber noch heute nicht unbeliebt ist. 'Denn da man den Schüler durch dieselben nöthigt, sich in eine Situation zu versetzen, die ihm nur selten völlig klar sein kann und man ihn meistens in der Rolle großer oder leidenschaftlicher Männer und zwar in schwierigen, erregenden Augenblicken reden läßt, so hat man den offenbaren Nachtheil, dass man die hohle Phrase und damit eine Vorstellung begünstigt, von der sich Unterricht und Erziehung am entschiedensten fern halten sollen.' Doch wo diese Schwierigkeiten und deren Consequenzen nicht vorhanden sind, wo es sich um den Ausdruck von Empfindungen handelt, in welche der Jüngling nicht erst durch eine erkünstelte Operation der Phantasie sich zu versetzen braucht, und die, wenn auch aus fremdem Munde gesprochen, doch die eigenen des Jünglings bleiben, da möchten dergleichen Arbeiten immerhin ersprießlich sein.

Solche Themata nimmt auch der Verfasser ausdrücklich in Schutz, indem er sich z. B. auf die, wie wir uns erinnern, nicht selten bearbeitete 'Schutzrede für eine alte Dorflinde, die man fällen will' oder auf eine 'Anrede an eine auswandernde Gemeinde' u. dgl. beruft. Im allgemeinen, hebt er mit Recht hervor, bleibe man aber besser im Gebiete der Untersuchungen und Abhandlungen, in denen sich wol Wärme des Gefühls, aber nicht die Glut der Leidenschaften aussprechen kann. Der Unterricht selbst ist, wenn auch nicht die ausschliefsliche, so doch die reichste Quelle für die einschlägigen Arbeiten. 'Bald ist eine einzelne wichtige Frage zu behandeln, die sich im Laufe des Unterrichtes dargeboten hat und eines tieferen Nachdenkens bedarf, bald wieder ist ein beendigter Theil einer Wissenschaft zusammenzufassen und unter einigen Hauptgesichtspuncten zu betrachten, bald ein durchgelesenes Schriftstück im ganzen zu beurtheilen oder die in demselben behandelten Charaktere sind abzuschätzen.' Es ist aber nicht überflüssig, immer und immer wieder einzuschärfen, dass dabei überall Abstractionen zu verwehren sind, für welche die Anhaltspuncte im Gegebenen fehlen oder für die der Schüler die thatsächliche Begründung schuldig bleibt; dessen ungeachtet stimmen wir dem Verfasser bei, wenn er für die älteren Schüler dieser Stufe die Nothwendigkeit betont, begriffliche Gegenstände häufiger zu behandeln. So seien z. B. Themata wie 'Hoffen und Streben in ihrer Verwandtschaft und Verschiedenheit', 'Egoismus, die gröfste geistige Armuth' u. s. w. auf dieser Stufe unentbehrlich. Es ist jedoch nicht zu übersehen, dass bei solcher Wahl, wofern die Aufgabe nicht unmittelbar an den Lehrstoff sich anschliefst, eine auch sonst häufig wünschenswerthe Besprechung der Hauptgesichtspuncte der Arbeit vorausgehen möge.

Wie bemerkt will der Verfasser neben der praktischen Uebung im Aufsatze die Schule auch zu einer 'hinreichenden theoretischen Anleitung' verpflichten. Von selbst verstehe es sich, dass die Schule auch 'eine theoretische Anleitung für jede einzelne Gattung der sprachlichen Darlegung' geben müsse. Er fügt jedoch hinzu, diese könne um so kürzer sein, je häufiger die praktischen Uebungen vorgenommen werden. Auch hier spricht sich der Verfasser leider nicht eingehender über den Weg aus, den er dabei als den richtigen erkennt, und es bleibt undeutlich, ob er diese Anleitung nur bei Gelegenheit der praktischen Uebungen oder für sich im systematischen Zusammenhange zu geben für nützlich hält. Der Verfasser beschränkt sich darauf hervorzuheben, dass es von nicht zu unterschätzendem Werthe ist, wenn der Schüler gelernt hat, man könne eine Sache nicht blofs beschreiben oder erzählen, sondern ihre Richtigkeit oder Unrichtigkeit auch, und zwar direct oder indirect beweisen; man könne sie ferner mit ähnlichen oder entgegengesetzten vergleichen, sie nach Ursachen und Folgen betrachten; man könne endlich auch ihren Werth und ihre Bedeutung würdigen. Wer sich mit diesen Gesichtspuncten einigermafsen vertraut gemacht habe, der wisse, wie viel er daraus gewinnen kann. Zu dergleichen glauben wir aber bedarf es keiner eigenen Stil- oder Aufsatzlehre; bei Gelegenheit der Lectüre oder der vorhergehenden und nachfolgenden Besprechung der schriftlichen Arbeiten wird sich vielfach und

am wirksamsten die Gelegenheit zur Behandlung von diesen und ähnlichen Gesichtspuncten ergeben. Und eines möchten wir hier noch auf das bestimmteste geltend machen. Der Schüler soll keineswegs seine Ausarbeitung als Beispiel der Anwendung einer bestimmten stilistischen Form, deren Eigenschaften man ihm etwa vorher entwickelt hat, betrachten dürfen. Er soll überhaupt nicht um der bloßen Form willen arbeiten, nicht etwa um eine Erzählung, eine Abhandlung an sich zu lieben zu schreiben, sondern der bestimmten Form sich bedienen, weil der Stoff und die Aufgabe sie nothwendig macht. Indem der Schüler angeleitet wird, die Sachen sachgemäß darzustellen, soll er zugleich zur Kenntnis und Handhabung der Formen gelangen. Theoretische Einsichten über den wesentlichen Charakter der Darstellungsarten lassen sich dabei wie im Anschluss an die Lectüre typischer Muster mit Sicherheit begründen. Die selbständige Behandlung einschlägiger Theorieen aber führt nur zu leicht dazu, das Verhältnis zwischen Form und Inhalt derart zu verkehren, dass der Schüler sich gewöhnt, nicht aus diesem heraus zu jener zu gelangen, sondern die Form als ein äußerliches an die Stoffe heranzubringen, durch die ein für allemal gegebenen Rubriken des allgemeinen Schemas die Gedanken mühsam aus sich herauszulocken und um der Handhabung der Form willen das sachliche zu verkürzen, ja nicht selten gewaltsam und willkürlich damit umzugehen.

Der letzte Vortrag handelt von der 'Stellung des Altdeutschen im Gymnasialunterrichte.' Wenn auch der Verfasser bereits in Tertia und zwar 'mit einigen kleineren erzählenden Gedichten, wie sie in der Sammlung von Kohlrausch und Schädel zusammengestellt sind,' den mittelhochdeutschen Unterricht vorbereitend beginnen möchte, so macht er doch an den Unterricht im Altdeutschen überhaupt keine hochgespannten Forderungen. In Secunda und Prima soll außer einer Auswahl aus den Nibelungen, Gudrun, Walther und etwa noch ein paar Liedern anderer Minnesänger keine weitere altdeutsche Lectüre gepflogen werden. Das mhd. betreffend mag man eine solche Beschränkung, wofern allenfalls noch ein Stück mhd. Prosa hinzukommt, immerhin gutheißen. Der Verfasser empfiehlt von der Grammatik des mhd. vorher nur eine kurze Uebersicht zu geben, dieselbe möglichst eng an die Grammatik des neuhochdeutschen anzuschließen und sie gelegentlich während der Lectüre zu erweitern und zu vervollständigen. Dass dies letztere aber zu keiner fortwährenden Störung des Lesens und einer Verkümmerung der Eindrücke des Gelesenen führen dürfe, stimmt zur Ansicht des Verfassers, der an anderer Stelle eine rasche, nicht von vielen Erklärungen gehemmte Lectüre befürwortet. Ausdrücklich und mit Recht schärft er Sparsamkeit in grammatischer Beziehung ein. Wenn er aber hinzufügt, dass man dabei in geeigneten Fällen auf das althochdeutsche, ja auf das gothische zurückgreifen möge und dass dies nicht allein räthlich sondern nothwendig sei, so müssen wir sehr bezweifeln, ob für dergleichen gelegentliches Zurückweisen auf ältere Sprachformen ohne eine übersichtliche Kenntnis der Fundamente derselben Verständnis und Interesse des Lernenden vorauszusetzen ist. Wir sind vielmehr überzeugt, dass dergleichen Bemerkungen bei dem notizenmäßig ab-

gerissenen Charakter, den sie bieten, ohne wesentliche Wirkung bleiben werden. Ist aber ein Zurückgehen auf das altdeutsche, ja gothische, was in der That der Fall ist, räthlich und nothwendig, so bleibt nichts anderes übrig, als den Schüler in die Elemente beider Dialekte einzuführen. Dies wird zu erreichen sein, wenn man die Grammatik in den letzten Classen des Gymnasiums in knapper Uebersichtlichkeit auf die Vergleichung des goth., ahd., mhd. und nhd. ausdehnt, ohne dabei einen ausführlichen viele Stunden beanspruchenden Vorgang in's Auge zu fassen. So wird man sich einer Menge nachfolgender Ausführungen und allzu häufiger Unterbrechungen der Lectüre überheben. Dass die Denkmale der gothischen und althochdeutschen Literatur an sich nicht unbedingt in den Kreis der Gymnasialbildung gehören, thut hier nichts zur Sache; denn der Schüler des Gymnasiums hat nach dem gegenwärtigen Stande der nationalen Bildung ein Recht zu fordern, dass er in die historische Entwickelung der deutschen Sprache eingeführt werde. Als Beispiele dieser Entwickelung und zur unentbehrlichen Einübung jener übersichtlich gegebenen Formen wird man nicht abweisen dürfen, auch einige goth. und ahd. Fragmente mit den Schülern durchzunehmen. Dabei wird der Forderung der Gründlichkeit, welche hier so wie überhaupt im Unterrichte trotz der bescheidensten Ziele unerlässlich bleibt, besser zu genügen sein, als bei jenen eingestreuten Notizen, welche zumeist weniger aufzuklären als zu verblüffen geeignet sein werden.

Grätz. Karl Tomaschek.

Altdeutsches Wörterbuch. Von Oscar Schade. Auch als zweiter Theil des Lesebuches. Halle, Waisenhaus-Buchhandlung, 1866. XVIII u. 765 S. — 4 Thlr.

Die Vorrede des genannten Werkes sagt uns über die Entstehung desselben Folgendes: „Als ich mit Sammlung und alphabetischer Anordnung des im Lesebuche erscheinenden Vorrates gothischer, altsächsischer, alt- und mittelhochdeutscher Wörter beschäftigt, wider Erwarten bemerkte, dass die grosse Masse des Materials die für dies Wörterbuch überschlägig bestimmte Bogenzal weit überschreiten würde, glaubte ich bei nicht zu grosser fernerer Vermehrung noch etwas Nützlicheres thun zu können, wenn ich, von dem ursprünglichen nur das Lesebuch berücksichtigenden Plane abweichend, die Grenzen weiter steckte und ein Wörterbuch lieferte, das die hauptsächlichsten althochdeutschen Schriftwerke und die gelesensten mittelhochdeutschen Dichter in sein Bereich zöge; ich glaubte dadurch einem wirklichen Bedürfnisse abzuhelfen, da es an einem solchen Wörterbuche für Anfänger gänzlich felt. Im weiteren Verlaufe der Arbeit hat dann auch das Gothische und Altsächsische mehr und mehr Berücksichtigung erfahren, freilich zum Schaden strenger Gleichmäßigkeit, was bei einer zweiten Auflage sorgfältig ausgeglichen werden wird."

Durch diese Erweiterung seines ursprünglichen Planes hat der Hr. Verfasser ein Hilfsmittel für das Studium der deutschen Philologie ge-

schaffen, das seiner vorzüglichen Brauchbarkeit wegen in keiner Bibliothek unserer deutschen Mittelschulen fehlen sollte. Die Schwierigkeiten, mit welchen der Ausbau eines so reichhaltigen Werkes verbunden ist, wird Niemand verkennen und dem Verfasser vorwerfen wollen, wenn er sich selbst ohne Scheu anklagt, dass sein Werk da und dort im Einzelnen ein etwas buntes Aussehen gewonnen hat; der Germanist kennt andere Werke, die ihm bei aller Ungleichmäßigkeit ihrer Ausführung zu den schätzbarsten und unentbehrlichsten Hilfsmitteln gehören, wie z. B. das soeben zum vollen Abschluss gebrachte Mittelhochdeutsche Wörterbuch von W. Müller und Friedr. Zarncke oder das von einem Artikel zum andern gründlicher ausgeführte Wörterbuch von K. Weigand, das jetzt nach einer langen, langen Pause bis zum Schlagwort *sprengen* vorgerückt ist. Die ungleiche Behandlung der einzelnen Buchstaben ist freilich auffallend genug; so sind beispielsweise dem U 65 Seiten, dem B dagegen nur 30, dem A 25 Seiten zugefallen; dort sind alle gothischen Composita mit *us* aufgeführt, viel zu zahlreich die griechischen Wörter zur Uebersetzung benützt (bei *ufarcosus* stehen deren zehn beisammen, was gewiss *ufarassus* heißen kann!), die Composita mit *widar, widir, wider* sind ungleich reicher an Zahl, als die mit *gagan, gegen* oder mit *bi, in* u. s. w. Eine neue Auflage, die gewiss in nicht ferner Zeit zu erwarten steht, wird alle Ungleichheiten tilgen; dessen können wir bei der ungemeinen Sorgfalt, mit welcher Prof. Schade gearbeitet hat, vollkommen versichert sein. 'Hauptsache bei einem Wörterbuche bleibt immer, dass man die Wörter auffinde' und in dieser Hinsicht ist durch stetes Verweisen von den Formen der einzelnen Dialekte auf die Hauptartikel des Guten eher zu viel als zu wenig geschehen.

In Bezug auf die Zuthaten aus dem Romanischen sind wir anderer Meinung als der Hr. Verfasser. Wir verkennen durchaus nicht, dass mit denselben jenen ein grosser Vortheil bereitet wurde, die sich der germanischen und romanischen Forschung in gleicher Weise hingeben, und nehmen die reiche Belehrung dankbar auf, die uns diese Beigaben gebracht haben. Gleichwol denken wir, dass das Buch vor allem dem deutschen Sprachstudium im engern Sinne dienen soll, und für den deutschen Philologen die deutschen Mundarten unserer Tage eine ungleich höhere Bedeutung haben müssen, als die vielleicht sehr vereinzelten Idiotismen der Champagne, Bretagne, Gascogne, der Gebiete von Como, Verona, Modena u. s. w. Wer z. B. ein gothisches *iggqar, dalths* oder *undarnimats* in süddeutschen Mundarten gefunden hat, den muss es reizen, noch anderes uraltes Sprachgut bei unsern deutschen Bauern aufzuspüren; es will uns scheinen, als brächte uns die deutsche Mundart ein saftiges, kerniges Fleisch, die romanischen Dialekte und Mundarten nicht selten nur eine dünne Brühe. Auch der Pessimist kann seine Erfahrungen sammeln: welch ein weiter Sprung vom gothischen *sunja* bis zum altfranz. *soignenge* (S. 579), von der 'Wahrheit' über die 'Sorge', das 'Bedürfnis' hinweg bis zum 'Concubinat'!

Referent will weiter unten einzelne gelegentliche Zusätze zu den alten Wortformen aus verschiedenen deutschen Mundarten beibringen, die hoffentlich genügen, um die reiche Förderung ersichtlich zu machen, welche

der Lexikograph der germanischen Sprachen durch die Dialektforschung gewinnen kann. Unter den Citaten unsers Wörterbuches sähen wir Frommann's Deutsche Mundarten viel lieber, als (was uns Prof. Schade nach der Vorrede gern überall geliefert hätte) die Seitenzahlen von Dies's Grammatik und Wörterbuch. Hier mögen vorläufig einige mundartlich fortlebende und forttreibende gothische und hochdeutsche Wörter, die nicht zu den häufigsten gehören, für die ersten Buchstaben vorgemerkt sein: *ablage, ahsmbi, âchust, altinke, amado, arin, arquëman, arstabên, atiska, barschenkel, belangên, bëre, briechen, bûchen, dawjan, drist, dremil, drum, dulthi, dwahan, dwahila, êhalto, ênhelp, ênônt, erklupfen, erkrimmen* u. s. w.

Die technische Ausführung unsers Wörterbuches kann nur höchst sorgfältig und wolbedacht genannt werden. Dass zumeist das Althochdeutsche vorausgeht, möchten wir (im Widerspruche mit dem Referenten der Neuen Jahrbücher von Fleckeisen und Masius, Prof. Zacher in Halle) eher gutheißen als tadeln; für die Geschichte des Wortes ist dadurch eine gute Grundlage geliefert. Was die Entwicklung der Bedeutungen betrifft, so könnte wol eine stufenweise Abgrenzung derselben für die einzelnen Dialekte gewünscht werden, wir denken aber, dass diese unendlich mühsame und schwierige Aufgabe vorderhand dem so überaus trefflich fortgeführten Grimm'schen Wörterbuche allein überlassen bleiben muss.

Die alphabetische Ordnung möchten wir in einem Puncte gern geändert sehen. Dass *ä, ö, ü* wie *a, o, u* behandelt sind, also *gamëljan* und *gämelich*, *kunde* und *kündec* beisammen stehen, wird Niemanden beirren, warum aber *æ* und *œ* hinter *ad, od* stehen sollen, sehen wir nicht ein. Der Verfasser sagt: weil sich *æ* und *œ* dem Auge als *ae* und *oe* darstellen, wird aber sicher von jedem Leser erwarten, dass er *æ* und *œ* für keine anders entstandenen Laute hält, als *ä, ö* und *ü*; wir suchen auch (NB. in einem guten Wörterbuche) nhd. *Oese* nicht hinter *Odem*, sondern hinter *Ort*. Natürlich kommt bei der consequenten Behandlung der erwähnten Umlaute die Verwandtschaft auch gehörig zusammen, *aber* zu *âber, uætlich* zu *wât*, ja auch *rate* und *rôt* zu *rot, rotamo, roten*.

So sehr wir uns scheuen, 'kleinlicher schulmeisternder Mäkelei' rechtlich angeklagt zu werden, so können wir doch nicht umhin, aus dem Neuhochdeutschen unsers Wörterbuches einige Seltsamkeiten zu erwähnen; wir notierten uns alleine statt des sonst üblichen allein, Fürnichtsachtung, ein neumodisches geköniget, Genebel, das Neutrum Bereich statt des sonst allein richtigen Masculinums, die orthographischen Eigenheiten Kreiß, tödten, spasen, enzwei; in der Vorrede zum Lesebuche steht Etwas, was freilich ernsterer Art ist, ein alter Freund aus dem Simplicissimus: „währendes Mittelalters", womit aus dem nhd. Wörterbuche eine darin zu lange schon fortwuchernde Præposition hinausgeworfen wird. Auch für den reinen, von Klopstock gehegten Genitiv „nöthiges Falls" schwärmen wir nicht mehr und freuen uns der Dissimilation, wie wir uns über das saussende Unwetter bei Horaz: Jam satis terris nivis atque dirae — Grandinis misit pater nach Vorschrift der Commentare entsetzen. Dass Prof. Schade das unglückselige à nach Belieben

streicht oder stehen lässt, ist aus den oben citierten Worten der Vorrede zu ersehen; warum *führen, lehren, stehlen*, aber *wöllen, Zal, felen*?

Bei einer neuen Auflage, die wir dem trefflichen Buche recht bald und von ganzem Herzen wünschen, liefse sich das Verzeichnis der Abkürzungen — auch abkürzen; wer wird darin über Adj., Abl., Adv., Acc. und viel anderes dieser Art Belehrung suchen? Wer erst aus dem Verzeichnis den Aufschluss gewonnen hat, dass Serv. ad Aen. für Servius ad Aeneidem steht, der ist nicht um Vieles klüger geworden. Wenn dann bei der Kürzung lapp. (neben lat.), tib. (neben thür.), arab., aram., armor. für vereinzelte Brocken aus dem Lappischen, Tibetanischen, Arabischen, Aramäischen, Armorischen völlig überflüssig werden, wird sich hoffentlich kein deutscher Philologe darüber grämen. Wichtiger sind aber gewiss die Kürzungen, die darin bestehen, dass von einer Nebenform, die in Compositis auftritt, ein für allemal auf die Hauptform verwiesen wird, nicht bei jedem Compositum, z. B. bei *widir* auf *widar* oder *wider*, bei *pi* auf *bi* oder *be*, oder darin, dass der Benützer des Wörterbuches in einer Vorbemerkung aufmerksam gemacht wird, im Falle der Noth das Wort mit anlautender Tenuis bei der Media zu suchen und umgekehrt; von der Lautverschiebung wird er ja sicher schon gehört haben.

Die Ausstattung des Wörterbuches von Seite des Verlegers, wie auch die sehr grofse Correctheit des Druckes kann nur gerühmt werden; für eine neue Auflage wünschten wir die Vereinfachung des goth. th und der aspirierten Media; ags. *hrydhdha* ist kein schöner Anblick. Bei dem nicht zu niedrigen Preise des Buches wird dieses Verlangen nicht unbillig erscheinen.

Wir gehen nun an die Besprechung einzelner Artikel nach der alphabetischen Reihe und erklären im Voraus noch, dass wir uns nimmermehr ein Votum decisivum in allen Theilen des reichhaltigen Werkes anmafsen können, sondern nur im Einzelnen ein Votum consultativum erlauben wollen. Da und dort wollen wir auch für die möglichste Correctheit eines neuen Druckes sorgen.

âber (auch bei uns Oesterreichern ein weitverbreitetes Wort) stellt Schade zu *apricus* und *ἤπειρος*, während Wackernagel auch noch *nover* und *ὄπωρα* dazu nimmt — das Eine so unrichtig wie das Andere, denn dem Worte liegt ein altes *âban*, mhd. *âben*, abnehmen, niedergehen zum Grunde, *apricus* gehört mit *aprilis* zu *aperio*. Das mhd. Verbum steht bei Heinzelein von Konstanz (Pfeiffer's Ausg. Anmerkung zu B 5) und Wackernagel stellt mit grundlosem Zweifel âbant dazu. — **âgalastrâ**, etymologisch abgetheilt â-gal-a-strâ (nicht, wie Grimm und Weigand wollen, von *galetar*, sondern ein Nomen agentis mit *-strâ* für *-trâ*), könnte nur hypokoristisch zu âgazâ verkürzt werden, wie Petz, Spatz für hypokoristische Formen gelten; *âgazâ*, mit romanischer Verwandtschaft, möchten wir mit *gatzen, gagen*, schnattern, schwatzen zu verbinden suchen, wenn nicht ein engerer Zusammenhang mit dem ags. *ege* und den im Niederdeutschen ohne inlautendes l begegnenden Formen besteht (*egazâ* mit kurzem *a*?). — **ahtic** mhd. von hohem Ansehen, nordböhmisch = grofs, alt. — **aibr**; der richtige Text wird doch wol tibr sein, was bei

sêbar erwähnt werden konnte. Die Deutung von *aihr* unter *eipur* ist jedenfalls weit hergeholt. — acus; besser acchus voran. Entlehnung des goth. *agisi* aus *ascia* halten wir trotz Diefenbach für unwahrscheinlich; gothische Wurzel *ak* unverschoben = indogerm. *ak*. — anablâst; für impetus wird anaplast, anablast gelten müssen, vgl. *blestan*, *anablestan* S. 455, in Mundarten *bleschen* Schmeller I, 239. Lexer 31. Schöpf 45. — anaks; nach Bopp ein Comparativ-Adverbium wie *minz*, *ainz*, *seilhs*; gegen Zusammenstellung mit skr. *aṅgas* spricht wol das *-ak-* im Worte. Wir möchten an die Præposition ana denken, wie bei ahd. *abah* an aba. — angweiz, angweizo nicht zu *angar*, Kornwurm, sondern vermuthlich zu goth. *aggrus*, ahd. *angi*, *angu-et*, Suffix -eiz, -eizo vgl. *ameizô*, *aglaitei*, *arweiz*. Zu vergleichen wäre *Narbe*, *narwa*, *narwo* aus *narw*. — anstrich *(ez ist ein rôter anstrich, den er zem videlbogen hât* Nibel. H. 2059), in allen Glossaren „Strich auf der Geige" erklärt und als gleichbedeutend mit *suc* behandelt, kann unsers Erachtens nichts Anderes meinen als das Geigenharz, womit der Bogen bestrichen wird, vgl. *diu salbe wart im an gestrichen, olei, varwe, smer* Mhd. Wb. II², 685. Der Sinn jener bekannten Stelle: mit blutgefärbtem Bogen *videlet er die dœne*. — antlutti; goth. *ludja* (vielleicht *ludi* n., an der einzigen Stelle, im Plural?) und *vlits* müssen gewiss auseinander gehalten werden, *ludja* kann nicht zu *vleitan* gehören. — apholtra steht ohne Geschlechtsbezeichnung; es begegnet heute noch als Femin. in der Heanzen-Mundart in Ungarn, Frommann VI, 23. — arzât wird immer aus ἀρχίατρος erklärt; wir erinnern an *larjis*, das offenbar genauer stimmt.

bâht nicht von *þeihan*, von welchem nur *þaih*, *bâh* ausgehen könnte, vgl. *nâht*, *sât*. Grimm hat zweifelsohne unrecht gethan, in einer langen Reihe von Worten, wie *âtam*, *muot*, *bluot*, *vluot*, *chrâd*, *drât* u. s. w. ursprünglich auslautendes h vor dem Suffix anzunehmen. *bâht* lebt mehrfach im Dialekt fort vgl. Weinhold's Schles. Wb. bôcht 11ᵃ, Lexer 13, Fromm. IV, 215. — behundet, „participiale Bildung" zu *hunt*, eine seltsame grammatische Bezeichnung, die uns noch öfters entgegentritt, s. *bekerzet*, *besetelet*, *beschiltet*, *gantlitzet*, *erholert* u. s. w. Das letzte Wort heißt eine „partic. Bildung zum Plural von hol". Warum stehen nicht die zum Grunde liegenden Formen *behunden*, *bekersen* u. s. w. in der Klammer daneben? — bêruseis; das ehrwürdige Wort verdiente die Verweisung auf Bopp III, 155. — biari; Uppström gibt unbiarja, *φήρ*, *θήρ*, *fera* gehören zu *dius*. — bigonôto, biginôto wird gewiss nicht zu *gigâ* gehören; mit *gonôto* ist *gahiez* S. 219 zusammenzuhalten für *ganôto*, *gahiez*. Vgl. Weinhold Alem. Gramm. §. 25, ferner das schweizerische *gnoth*, *gnôt* Stalder I, 460. — bignolen d. i. bignol in, nicht bigoul. — biril; das thüringische *Radeberl* ist nicht damit zusammengesetzt, sondern ein Deminutivum zu *radeber* Mhd. Wb. I, 145. — biruorida; birûridi muss ein Neutrum sein. — blugisôn, lies blûgisôn. Bei dem Stammworte *blâc* sollte auf Grimm's Wb. Art. *bleug* II, 113 hingewiesen werden, vgl. auch kärnth. *blauch* Lexer 174. — boumolih. Diese interessante grammatische Erscheinung behandelt Grimm's Gramm. II, 569, nicht 369, wie hier unter *gilih*, worauf zu verweisen wäre, citiert

ist. — bruht wird nicht mit dem Mhd. Wb. zu *brëchen*, sondern vermuthlich zu brogen gestellt werden müssen, womit wir Stalders *brogeln* und schriftdeutsch *brotzen* etymologisch verknüpfen.

dëret; es fehlt *mhd.* — dihter wäre aus Berthold aufzunehmen, vgl. Grimm Wb. II, 1089; Frisch I, 189c; Schmeller I, 427, wozu auch sonnebergisch *dichteria* (Schleicher 65) sich stellt — etymologisch noch unergründet. — doubôn, thaupôn; die Ableitung von [*dou*]. alts. *thau* ist verdächtig. — drâhjan, trâhjan, zwei Formen, die Graff nicht bietet und die uns unzuverlässig scheinen. Vgl. L. Meyer bei Kuhn VIII, 259 ff. — drûh; wo wird „Drauche" verstanden ohne Beziehung auf Grimm's Wb., wo es aus einem Vocab. von 1482 aufgeführt steht? — durchhouwen; lies st V abl 12 — beiläufig bemerkt, nehmen wir an den Verweisen auf Schade's Paradigmen, an deren Brauchbarkeit wir nicht zweifeln, nicht den mindesten Anstofs (anders Prof. Zacher). — dux; hieher goth. *thuthaúrn*, im Annoliede *herehorn duzzin*.

eidswart, ein Fem. Pfeiffer in den Sitzungsb. LII, 1, 32. — êracar; vgl. Weigand im Deutschen Wb. Art. früh IV, 285. PN. *Eracar*, *Erachar* könnte auch in *êra* und *har* oder *gar* zerlegt werden. — esil altslov. *osïlŭ* lith. *asilas* Miklosich 526.

farslhan; l. refl. m. Gen. in der letzt. Zeile. — fatha; die alte Verwandtschaft sollte nicht unerwähnt bleiben, skr. *patis*, griech. *πόσις* u. s. w. Bopp III, 245. — fêh, goth. faihu (nicht faihus), altslov. *pigŭ* Mikl. 760. — verbliehen, die Bedeutung passt nicht für die eine Stelle (Mhd. Wb. I, 211), eher „hinschwinden", „sich in Nichts auflösen"? — vereinen: lies allein sein, allein lassen. — vergifeln: lies vergiseln. — verklûteren, wozu Weigand I, 602 *Klutter* nachzusehen ist, wird mit „verhettern" erklärt, ein Wort, welches auch Sanders unter *ettern*, *hettern* (die süddeutsch kaum bekannt sind) nicht aufführt. — fersmâhên, unpersönlich mit Acc. d. P., Gen. d. S., im Lesebuche 281 (Rumolant), auch im Mhd. Wb. nicht erwähnt. — feter: auch mitteldeutsch im Passional, bei Niklas v. Jer. *veter*, ahd. *fetura* (Mhd. Wb. III, 235); vgl. auch Diefenbach's Glossarium 137a compes, 620a vinculum. — vierhalter und vierhartære (Mhd. Wb. I, 623 und 640): Schmeller liefert dazu noch I, 634 *viertæten*, *viertæter*, wobei an misverstandenes und volksetymologisch umgeformtes *firintât* gedacht werden könnte. Welche der zwei ersten Formen soll für ursprünglich gelten? beide? Beziehung auf die Vierzahl im lat. *quadruplator*, Denunciant, im čechischen *čtverák*, Possenreifser, Spitzbube, Schelm, das in der Wiener Mundart nach Mareta meist einen körperlich kräftigen, geistig aufgeweckten Menschen, oder ein schelmisches Kind bezeichnet (Programm 1865 S. 55: *Schwerock*). — fiez: vgl. Grimm's Wb. *fiez* III, 1628, wo auch des S. 131 eingereihten fizus, callidus Erwähnung geschieht. Das Erstere erinnert uns an ein in md. und ndd. Compositis erscheinendes *fist*, *fist*, *füst*: schlesisch *hemdefiss (hömdfis* Peter I, 27), *rauchfiss*, göttingisch *stinkefist*, bremisch *stinkfüst*, in Leipzig heifst ein Knabe, der sich viel mit Mädchen abgibt, *mädchenfist* Deutsches Wb. V, 800, westerwäldisch *blagfôst* oder *-fust*, ndd. *bleekfüst* Einer, der blass aussieht Schmidt 25. Kehrein hat unter *blagfôst* eine

wenn gleich allgemeinen Umrissen construiren lässt. Am Schlusse der Abhandlung gibt der Hr. Verf. eine gedrängte Uebersicht der Ansichten, welche seit den ältesten, uns in dieser Hinsicht zugänglichen Zeiten über das Wesen der Fossilien aufgestellt worden sind, bis diejenige durchdrang, durch welche die Paläontologie zur Hauptquelle der Geologie geworden ist. Bei der Allgemeinheit der Ueberschrift dieser Abhandlung glaubte Ref. erwarten zu dürfen, dass nicht bloss die Bedeutung der Paläontologie für die Geologie, sondern ebenso ihre Wichtigkeit für die wissenschaftliche Behandlung der Zoologie und Botanik hervorgehoben würde, in welche als integrirender Theil aufgenommen zu werden, die Paläontologie um so mehr streben muss, je mehr sie selbst umfassend und wissenschaftlich sich entwickelt; dieses zweite wichtige Moment der Paläontologie lässt sich aus manchen Stellen der Abhandlung wohl errathen, aber es scheint nicht ganz mit dem gebührenden Nachdrucke bezeichnet zu sein. — Die Schulnachrichten S. 18—28 enthalten den Lectionsplan des verflossenen Schuljahres, eine Uebersicht der gegebenen Themata zu deutschen Aufsätzen im Obergymnasium, die Chronik des Gymnasiums, Verordnungen, Statistik. In der Statistik des Gymnasiums vermisst Ref. eine Uebersicht der im letzten Schuljahre am Gymnasium beschäftigten Lehrer; aus dem Lectionsplane kann man ersehen, dass nur eine geringe Anzahl von Lehrern definitiv angestellt war, und ein nicht unbedeutender Theil der Unterrichtsstunden von supplirenden Lehrern, und in den beiden obersten Classen von Universitätsprofessoren ertheilt wurde. Den Unterricht in den obligaten Lehrgegenständen gaben nämlich: die ordentlichen Lehrer Direct. Dr. Jos. Tachau, Mich. Lewicki, Pet. Paszkowski, Ant. Schneider, Mich. Wrześniowski, die Religions-Lehrer Domherr Prof. Dr. Amtmann, Gymn.-Kat. Ad. v. Jasiński, prov. Lehrer Joh. Guszalewicz; ferner die Universitätsprofessoren Dr. Al. Zawadzki (Physik), Dr. Ign. Lemoch (Math.), J. Głowacki (Ruthenisch); dann die Supplenten Dr. Czerniański, G. Dzidziniewicz, Joh. Limberger, Frz. Szynglarski, Fr. Stiegler (nur im ersten Semester), Paul Strasser (ebenso), Al. Ruszczyński (nur im zweiten Semester). Für die der griechischen Kirche angehörigen Schüler wurde der Religionsunterricht gegeben von Joh. Guszalewicz und Jul. Sembratowicz. In den freien Lehrgegenständen ertheilten Unterricht Eug. Łazowski (poln. Sprache), C. Piechórski (franz. Sprache), Prof. Dr. Jak. Schoklizh (ital. Sprache), Frd. Wojewódka (Kalligraphie). Pensionirt wurden beim Beginne und im Laufe des Schuljahres die älteren Lehrer Chr. Klipunowski, Sim. Popkiewicz, J. Wesołowski.

Auffallend war dem Ref. im Lectionsplane zu lesen, dass in zwei Classen des Untergymnasiums zwei verschiedene deutsche Grammatiken (die von Heyse und die von Heinsius) gebraucht werden, und dass in mehreren Classen die *Lectiones graecae* der früher vorgeschriebenen kleinen griechischen Grammatik in Gebrauch geblieben sind, welche, als ohne Ac-

sehr wunderliche Deutung gebracht (Nassauisches Wb. 80): *blagfüst* aus *gelfüst, gelfüstig — gilvus!* Das ahd. *fisus* wird höchstwahrscheinlich auf ein anderes Blatt gehören. — flautan fällt nach Upptröm's Textkritik völlig aus, an seine Stelle kommt flauts adj. — ahd. plôz mit flaozlihho (*pl* und *fl* wie in *flach, blach*). Stark hat alte PN. mit flôz: *Flôzolf, Flozer, Flozcuin* beigebracht. Vgl. unsere Zeitschrift 1864 S. 863, wo ich noch Anderes angeschlossen habe. — virzadilen, auch im oberpfälzischen Dialekt des Egerlandes fortlebend, vgl. Schmeller IV, 225. — flah: goth. thlaqus, weich, zart hieher? — fôrêst: Grimm's Deutung aus *forahsi* ist gewiss abzulehnen s. Weigand's Wb. — forapôn: nicht ein blosser Schreibfehler? die Freisinger Handschrift hat forskotun, doch wechselt auch *sk* mit *sp*, z. B. in ags. *dréscan* und ahd. *duespan*, ags. *hosc* und *hosp* Hildebrand im Deutsch. Wb. V, 6. — froidig s. Grimm's Wb. IV, 102, wo statt der romanischen deutsche Verwandtschaft zu finden ist. — vreisen: ist *frisôn fêrahes hwês* gut altsächsisch? *hwês* kann zum mindesten wegbleiben; Heliand 773, 4478 steht *is* statt eines Pronomen poss. — vûrewise gewöhnlich erklärt: „verirrt", „vom Wege abgeführt" (Holtzmann, Lübben, Bartsch u. A.). Dürfen wir nicht die Frage aufwerfen, ob urwise (nach C) mit der Bedeutung „leer", „ohne Jagdbeute" besser entspräche, womit wir *intwisen* bei Niklas v. Jer. und altsächs. *awisian* (Heyne *awisian*, wie *arwinnan* Graff I, 1065, wo *irwuis*, revera nicht stehen sollte) zusammenhalten; *iz gar intwisen allir warte wundin* wol kein Participium, sondern der Infinitiv (Pfeiffer's Ausg. 147 *entwisen*)? Alte Adj. auf -wisi, seiend?

gabilûn: *accipiter* nicht von *accipere*, sondern aus *âçupatvan* (Kuhn's Zeitschrift IX, 78 ff.), der schnellfliegende, zu erklären. — gakaran: lies gakarôn (Upptröm). — ganisan, zahlreiche Verwandtschaft im Altslovenischen: *gonczati, gonesnąti, gonesti* u. s. w., wobei auch an das von den Gothen hergenommene *lêkâ* medicina zu denken ist Miklosich 349, vgl. Diefenbach bei Kuhn XVI, 222, wo noch andere Composita mit goth. *ga* erwähnt sind. — gehilwe „Genebel", vgl. Schmeller II, 177; Stalder II, 43 (*Hilbi*). — getengel: lies st N. (im Mhd. Wb. III, 30 wol ein Druckfehler). Bei tengelen S. 595 gehörte doch nhd. *dengeln* zuerst in die Erklärung; nach dem D. Wb. III, 926 scheint *dengeln* eigentlich in süddeutschen Dialekten heimisch zu sein, ist aber gewiss viel eher schriftdeutsch als das oben erwähnte *verhettern*. — giler, geiler, in Baiern *gîle* Schmeller II, 31. — gisig zu nhd. sickern, ambd. *seiger*, langsam tröpfelnd, kahnig. — giwirsiroti: lies -ôti. — glawin: zuzusetzen mhd. — gleif, gleifjan im Schlesischen und Nordböhmischen *sergléfen* Weinhold 28. — görag: welche Gründe sprechen gegen gorag und gegen Ableitung von gor mit Suffix *-ag*? *gor* stünde neben goth. *gaúrs*, wie *kût* neben dem Adj. *quêd*. Im Mhd. Wb. steht *gerwec, gor, gerach* I, 530 unter *gir*, gähre, verstecht. — gotawëbbi: die construierte goth. Form ist wegen des *bb* bedenklich. — grintil: lies pessulus st. pessulam. — Hinter grisgrimmen reihen wir grisinc ein (Berthold 320, 39) — *grîse*, Greis. — griuna, giriuna, Begierde, Heftigkeit? Kelle schreibt an der ersten Stelle *giriuno* (F. *griuno*), an der

zweiten *griuno* (P. *giriuno*), als müssten wir zwei verschiedene Worte gelten lassen; *giriuna* mit *gërôn* zu verbinden fällt uns des ganz seltsamen Suffixes wegen schwer. — Ist *giriunô* wie *gilou* (für *glou*) aufzufassen? Könnte nicht an das noch unaufgehellte goth. *ugruds* (*us* mit negativer Geltung) gedacht und *in griunô* als synonym mit *sinmo, drâte* gelten, bei denen es steht? Gleiche Wurzel mit lat. *crudus, crudelis?* — groʒên: l. grôʒên, in der Bedeutung 'an Wachsthum, wie auch in der Schwangerschaft zunehmen' noch in der Schweiz Stalder I, 488. — gruds in usgruds muss nicht träge heifsen, eher das Gegentheil, vgl. *usreiht, usstiurôn, usrêna*, ahd. *urwini, urwihi*. — Statt der Reihe von Worten mit dem Anlaut gw könnte einfach auf gi-w...ge-w verwiesen sein.

habilich noch schweizerisch: begütert Stalder II, 7, öfters bei Jerem. Gotthelf. — haganbuochâ ist nhd. Hain- oder Hagebuche; statt carpene lies carpinus. — hargen (Lanz. 1463) dürfte in largen zu ändern sein, vgl. md. Wörter, die fehlerhaften Gehen, Arbeiten u. dgl. bezeichnen: rudolstädt. *larche*, Fehltritt mit der Redensart *larchen schiefsen*, tituhare, erfurtisch *lorken*, schlecht spinnen, bairisch *lurken*, im Reden mit der Zunge anstofsen, mhd. *lërzen, lërken, lirken*, stottern, stammeln. Weinhold gibt (58ᵃ) lergo, lerche dürres Pferd, woran sich jene Stelle im Lanzelet ganz richtig anschliefst. — harliz, nicht im Mhd. Wb., wird wol harliz sein sollen nach den md. Formen, s. Weinhold schles. Wb. 36ᵃ, in Diefenbach's Gloss. unter crabro *horlitz*, nordböhm. *herlitze;* Verhärtung von ʒ in *s* in unserm Dialekt kann nicht nachgewiesen werden. — harz: lies harz lô harz Mhd. Wb. I, 640. Weinhold Alem. Gr. 313; das schweizerische *harzen* wird an harz bitumen zu schliefsen sein, vom Harzer ist kein Lookommen. — harjan stellt Bopp II, 362 zu skr. *hâs*, glänzen; es gehört wol mit hasan politus zusammen und harên zu der von Ascoli bei Kuhn XVI, 216 ff. behandelten Primärwurzel *kra, kar*, ertönen. — hâʒus: ohne uns in das Gewirr der Etymologie einzulassen, wollen wir nur wegen der für *hâʒus* angesehenen Form *haizhus* auf *ewezhûc* in Weinhold's Alem. Gr. S. 151 hinweisen. — heim, lith. *kaimas*, wovon *kaimynas*. — heimwësen, nicht Infin., sondern Subst., was ja der Infinitiv ursprünglich ist. — hëlan: *κλέπτειν* enger zu *klîfan, kliftan*. — hertcara soll *ë* haben. — himelitze, im süddeutschen Sprachgebiete weit verbreitet, muss für himel-litze angesehen werden, das Wurzelverbum wird ursprünglichen Guttural im Auslaute haben, vgl. *wetterleich, vedrleikr* Schmeller II, 421 und Kuhn's Z. XII, 460 und das sinnverwandte *himilblich*. — hodo mit *hërdar* (nach *korder* aus *quërdar*) zu verbinden ist des mangelnden *w* wegen bedenklich (*quëman: komen, quëni: kone, wëcha: woche*); die Glosse hodon, clunes, führt vielleicht auf 'runder Körper' oder besteht Verwandtschaft mit *κύδος = σπέρμα*? Dann müsste die alte Glosse ein kleiner Irrthum sein. — hûren, mieten, vgl. *Heuer* und *hundern* in Weigand's Wb. Die altnord. Worte gehören zu *gehiure*. — hwelf: wie lässt sich *catulus, canis, κύων* vermitteln?

inâdiri, besser wol innadiri mit Anlehnung an *innuthrô* Gramm. III, 208 (Diut. III, 473 lies *inuederen?*). Graff I, 299 zu innidarim mit Schwächung des ableitenden *a* (nicht eines stammhaften *â*) zu *i*; vgl.

auch *Irreqa*, *intralia*, *entrailles*. — jabei: lies jabei. — jēr soll ahd. für *ir* begegnen; es kann nur *ier* gelten, s. Weinhold Alem. Gramm. S. 61. — juh, altslov. nicht *iga*, sondern *igo* (Gen. iga und ilese).

kafòki zu *fagar*, wie *kuoti* zu *katis*, *kuomi* zu *kam*, alts. *cômi* zu *coman*. — kahhazzen: die Herleitung aus dem Lateinischen bestreitet Hildebrand unter *kachen* D. Wb. V, 13 mit guten Gründen. — kameit; in gimeitôn lebt heute noch in der Umgegend von Erfurt: *gemeiden gehen*, ohne Beschäftigung (Moltkes Sprachwart 1866 S. 312). — kilhouwe ist in kilh. zu bessern. — kleinôt ist unrichtig als Comp. aufgefasst, s. Weigand I, 592. — kobel, kobilmilch stammt aus dem Slavischen, altslov. čech. *kobyla* Mikl. 294. — chraco: vgl. altn. *krôkr*, Haken. Auffällig ist der Wechsel des Inlautes in *chrahho*, *chraffo*, *chrapho*, womit sich *miecheln* und *muffen*, *müffeln* (Schmeller II, 545 und 554) vergleichen lässt, abgesehen von nd. *cht* für *ft*. — chrazzôn aus dem griechisch-lateinischen *charrare* abzuleiten sieht fast wie ein Spass aus. Zur alten Verwandtschaft stellen wir das eben besprochene *chracc*. Hildebrand wird Bescheid wissen. — kugele: dass md. *kûle* nicht daraus entstanden ist s. bei Hildebrand im D. Wb. unter *kaule*. — kunavêda, nach Upptröm kunavida, vgl. ags. *cyneridhe*, relimiculum. — kunte, wie *künne*, urverwandt mit *cunnus* und slavischen Wörtern. — chuntesal: vgl. D. Wb. V, 555 unter *kenten*.

lêhni; gehört ags. *lene* wirklich hieher? — leie ist gewiss unrichtig an *leia* Fels, Weg angeschlossen, statt an ley, loi. — lezzi, verkehrt, in Süddeutschland Schmeller II, 530, im deutschen Oesterreich Lexer 178. Schöpf 387. liuttrist wieder mit süddeutscher Nachkommenschaft: bairisch, schweiz., tirolisch, kärnthisch *triste*, *drist*, *driste* s. Lexer 71, etymologisch zu *threihan* mit Ausfall des *h* vor *st*? — lûnen: lies wechselnd (statt wachsend). — Nach mange ist mangel einzutragen Germania VIII, 61 ff.

marigrêoz goth. nach Upptröm marikreitus; bei *μάργαρος*, *μάργαρον* wird an entlehntes *μαργαρίτης* nicht gut gedacht werden können. — meidern falsch statt meidem. — missemeilic: aus welchem Dialekt stammt das an mhd. *unschimbære* erinnernde 'unschimmer' der Erklärung? — Statt muhhari lies mûhhari. — Zu multwurf sei hier bemerkt (was Ref. schon in einem Programm ausgesprochen hat), dass die Erklärung der schon ahd. auftretenden Formen mit mû aus mult — ganz ohne Analogie dasteht; viel eher liefse sich Schades Herleitung aus *mûhhan* annehmen, wornach *mûwerf* der versteckte Wühler wäre. Ref. will auch auf die Möglichkeit hindeuten, in *werf* den Hügel und im ersten Theile das Verbum wühlen, lockern, umstürzen oder ähnl. zu sehen, vgl. nd. *winsworp*, *windworp*.

nähten noch obd. und md. Schmeller II, 673. Weinhold 64. Lexer 195. — namo: an der hier abgelehnten Herleitung von gnâ will Leo Meyer (vgl. Gramm. II, 263) nicht im Geringsten zweifeln. — nëfkër mit nëfkiri: der erste Theil zu *neffen*, *niffeln*, reiben, wetzen, knausern, s. Schmeller II, 683. Weinhold 65a. Stalder II, 238. Frommann, III, 438b. — niuujan, s. *erneuen* im D. Wb. III, 922; Stalder II, 233 *nauen*

nósnen; Kehrein 428 *vernossen*; Schmidt 305. — niuwan, allenthalben in südd. Mundarten Schmeller II. 668. Schöpf 476. Lexer 196. goth. *nauan nainô* stimmt nicht recht zu *auka aiauk*, *stauta staistaut*. — noh ist irrig auf *nauhan* bezogen worden; vgl. Bopp II, 178 (Anschluss an den Demonstrativstamm na mit nun, nunc, *νῦν*). — nôz-n. Nutzvieh, hie und da erhalten Stalder II, 243. Schmeller II, 710. Kehrein 295; im Gebiete von Erfurt *nôs* schlechtes Thier, im Eisenach'schen *rindnuss* die Kuh (Sprachwart 1866 S. 360). Interessant altslov. *nuta* f. Miklosich 456; vgl. in Bezug auf den Ablaut goth. *unnutis*.

œserinc, nur an einer Stelle im Mhd. Wb. nachgewiesen (aus der livländischen Chronik), denken wir uns zusammengehörig mit altslov. *usorędĭ* m. inauris, goth. [*ausahriggs*]. — ougbrâwa nicht Augbraue, sondern Augenbraue scheint uns nhd. am gebräuchlichsten. Aus der alten Form *ouchbrâ* bair. *âbe'* Schmeller I, 242, *aupren* Diefenbach Glos. supercilium (die unter *Augbraue* im D. Wb. versprochene Aufführung über die Wurzel fehlt bei *Braue* und *Brauue*). Liegt schweizerisch *braue*, scharfer Rand eines Dinges (Stalder I, 220), altn. *brâ* pons (neben *bryggja*, dän. schwed. *bro*), vgl. neuslov. *brv* ponticulus in einer Linie mit *brâwa* oder liegt ein Vergleich zum Grunde? Das nur einmal auftretende goth. *brahw* für *φρὴν ὀφθαλμοῦ* möchten wir nur zweifelnd anschliefsen; Weigand bildet als entsprechende goth. Form [*brêhwa*], wir stellen eher mit Rücksicht auf *glaggwô* und ahd. glawêr goth. [*braggwa*] auf und erkennen in *brâwa* â als ursprünglich, *aggw* und ahd. *aw* als Vertreter des alten â von skr. *bhrû*, griech. *ὀφρύς*.

Bei par lieu nacht statt nacket. — Bei parliure für parabdator parabolator. — pâwizôd (nur einmal bei Graff) genauer von [pâwizôn] zu *pâwan*, *pâwo*. Es lohnte sich den aus Substantiven auf *-ôd* sich ergebenden Verben auf *-ôn* genau nachzuspüren, z. B. *antôn*, *întôn* aus *antôd*, *întôd*. — pêraht von *brêhen* abzuleiten hat Weigand unter *-bert* I, 186 gewiss mit Recht bestritten. Die Analogie von *soraht* und *δίμοιρα*, *δοχαί* führt vielleicht auf *φοφώς* weifs, weifslich, weifsgrau. — pêrc: zu goth. *bairgahei* f. ein Adj. [*bairgahs*], wie die ahd. Neutra auf -ahi sich in gleicher Weise auf Adjectiva zurückleiten lassen. — phezzen: wir ziehen Weigand's Erklärung unter *petzen* II, 362 vor: vgl. *pfitzen*, *pfitschen*, *petzen*, *pitschen* Schmeller I, 327. Kehrein 336 mit weiter entwickelter Bedeutung: kneipen. — phingesten: ein Nom. dazu wird nie existiert haben. — phlied vgl. *fliodema*, das vielleicht gar nicht aus *phlebotomum* herstammt; Wurzel *flu*, vgl. lith. *srawau* sanguinem emitto. — phrongen in südd. Mundarten vgl. Schmeller I, 332 Schöpf. 502 Birlinger Augsb. 94 Maretn 1. Progr. 6. — pilarn auch süddeutsch Schmeller I, 168. Cimbr. Wb. (Sitzgsb.) 216 *pilar*. — pior: lässt sich goth. *bariz* damit vereinigen? zunächst liegt slav. *pivo* Schleicher bei Kuhn VII, 224. — pitil: wo ist das zur Erklärung gebrauchte Bittel zu finden? — pingo lebt im süddeutschen Sprachgebiete, auch in Oesterreich, in ON. fort s. Förstemann Deutsche ON. S. 36. — Ebenso pianta Förstemann S. 80. — prâdam erklärt aus *prâhadam*, unrichtig; s. oben zu *bâht*.

qal mit anaqal; es steht anasilan Uppsalens. — qualm; wozu

ist **quam** aus dem Cotton. erwähnt? — Wie quarter mit *grez* zusammenzubringen ist, können wir nicht sagen. Leo Meyer stellt *greg-* zu altindisch *gṛhá-* Haus, Familie und hat Schweizer-Sidlers Zustimmung (Kuhn XIV, 155). — quâȝen nicht aus *quâȝ* denarius (Graff IV, 632 ist vielleicht die Länge ungesichert in *chuaszen, quaszn*), sondern ursprünglich slavisch: altslov. *kvasŭ* fermentum, sicera, potus. Im Mhd. Wb. stehen nur zwei Stellen aus dem Renner, Frisch II, 77a gibt *quäs* noch aus seiner eigenen Zeit, schlesisch Weinhold 74, göttingisch *quäsen* Schambach 163, vgl. *verquasen, quasen* vom Vieh, welches das Futter umherwirft (mit Annäherung an *quad*) Frommanns Z. V, 160, vgl. ferner F. Bech in Pfeiffer's Germania VII, 365. Diefenbachs Gloss. 134 unt. comessari. Birlinger gibt in seinem flüchtigen Augsburg. Wb. ein vermuthlich schlecht gelesenes *quosen* für *quosen* S. 197. — quellan: lies in Bande legen (nicht Bandes).

rachisôn: Zarncke hat *ruhsinjan* (Graff) mit Recht abgewiesen; zu *ruhsernen* stellt sich *rachisôn* wie *richsenôn, glichsenen* zu *richisôn, galichisôn*. Die Verba auf -isôn scheinen mit den griech. auf *-σσω, -ττω*, latein. auf *-asco, -esco, -isco*, skr. *-ajāmi, -aṛjāmi* zusammenzugehören. Zu *rachisôn* stellt sich ein älteres *rachen*, heftig weinen Schmeller III, 10 f. — rânjan: für *ranen* müsste rânen gelesen werden, doch kann Notkers *ranintin* saevientem, auch zum folgenden *runsen* gehören. — Für ratelôs lies rätelôs. — Für rätfraganôn lies rätfrâganôn von *rätfrâga*. — rêrên in unserer Weidmannssprache erhalten, wie im Dialekt Schmeller III, 120. Schöpf 549. Lexer 207. Mareta 1. Progr. 49. Stalder II, 258 (*rärren*). — Ebenso ist rêrjan allenthalben im Dialekte zu finden Schmeller III, 121 Stalder II, 258 (*rärren*). — rihti: adv. in rihti statt rihti. — ric als Eingeweide Stalder II, 274 auch mit weiter entwickelten Bedeutungen. — riostar muss ursprünglich mit riester ein Wort sein, vgl. L. Tobler bei Fromm. VI, 414 Stalder II, 276, ndd. Formen bei Frommann VI, 366. — romên bei Otfrid IV, 29, 37 scheint uns nicht das spannende, zu eng anliegende, sondern im Gegentheil das allzu weite, (nordböhmisch) 'beutelnde', (nassauisch anklingend) 'rumpelige' Gewand zu bezeichnen. Der Rock war *biqueme ôno wank* wie ein *wol geschræmtez* Kleid. Den Grund unserer Erklärung erkennen wir in goth. *rums, urrumnan*. — rudo: voran gehört rudôn, rudio. — Nach *ruete* lies rûetelîn statt rûebelîn. — rûmegaȝe ist eher ein Masc. als ein Femin., das Genus kann sich nach *gesteȝe* nicht richten.

sagên: ist die altsächs. Phrase gut heliandisch? — samarart gibt goth. *samaraxls*, elirart *aljaraxls*. — sâdal mit indogerm. d neben *sitte, sittal* vgl. *gefeder, fetzil; schmudeln, schmutzen* u. dgl. Weinhold Alem. Gramm. S. 205. Weigand widerspricht sich in den Artikeln *siedeln* und *Sedelhof*, bei dem Letzteren stimmen wir mit ihm überein. — sâgih guot s. Gramm. III, 243. — sairar allenthalben auf süddeutschem (sc. Sprach-) Gebiet Schmeller III, 203. Schöpf 574. Lexer 230, auch ndd. Frommann VI, 197. Weigand II, 675. — selbwâsig und seldlîc: lies sêlb-, sêld-. — sêrawên ist doch wol mit *sôrên* schwer zu verbinden; sôrên mit ursprünglichem *au* stellt sich zu lith. *saussa* griech. *αὐσαρός*,

skr. *çuddha* (Bopp I, 142); ferner zum altslov. *svekŭ* wie *suur* zu russ. *svocha*, böh. *swacha* = skr. *svasâ* (Bopp I, 138). — sibbbisam hat ein b zu viel. — Sibenbürgen als Name des Landes nur im Dativ aufzuführen. — Unter siechtuom lies siechtôm st. *siechtôm*. — sifen, triefen, altfries. *sipa*, im Part. Prät. *bi-sëppen*, *biseppen*. — sigiristo noch in der Schweiz Stalder II, 374, nicht Mesner, sondern Mefsner. — sigu: als goth. ergäbe sich nach der Randglosse zu 1 Cor. 15, 57 (sihv) *sihus* Germania XI, 94. — sigufaginôn ahd. — singoz vielleicht gut deutsch zu *singan* (tönen, klingen), süddeutsch *singeln*, *singasa* u. s. w. Schöpf 675. Lexer 340. — schalbære im deutsch-ungrischen Bergland *tschalpa* Schröer Beitr. 46. — sciura mit Curtius Etym. I⁴, 138 zu einer deutschen Wurzel sku, beschatten, decken, schützen vgl. *scûjan* adumbrare, *scûr* Obdach, *scûwo*, *scuwo* Schatten. — sciȝan: stammt *chier* aus dem Latein., so ist es seltsam, dass es zum Theil auch — nach seinem Inlaute *i*? — zu *sciȝan* gehören soll. — scôni: warum soll *skauns* nur 'gestaltet' bedeuten? *ôbunskauns* Phil. 3, 21 läst sich ohne Bedenken mit *ôbunscôni*, gleich schön übersetzen. Weigand legt ein [*skiunan*] glänzen zum Grunde. — screnchi, -i, -ida, -ig, -igi müssen nicht aufser der Composition bestanden haben. — scraunâ in Baiern ein geläufiges Wort Schmeller III, 510; der ndd. Form *schorn* wegen s. Weigand II, 562. — scraz: Z. 5 lies *screz*, gegen *ë* Weigand Art. *Schretz*. — sculdheigo, älter (Voc. S. Galli) scultheigêo, assimil. scultheig o. — schülle vermuthlich zu *scholle*, vgl. *Schrolle* und *Schrollen* Grobian (Weigand Art. *Scholle* II, 628), so Mhd. Wb. II¹, 127. — schür md. Prät. und f. Schererei zu *schërn*, *scëran* s. Weigand II, 576 unter scheren und Schur. — smâhtjôn, smâhtôôn: wir meinen mit *a* in der Stammsilbe vgl. Germania IX, 178 Weigand II, 602. In der Schweiz neben *geschmacht*, *schmachtig*, kraftlos vor Hunger, *geschmuch*, *geschmucht* auch *geschmuech*, *geschmuechten* exolescere. Passend lassen sich die griechischen Wurzelformen smagh, smugh L. Meyer I, 368 von σμήχειν, σμύχειν vergleichen, mit letzterem mhd. *smouch*, nd. *smôk*, ags. *smeocan*, hair. *schmiechen* Schmeller III, 468. — smëro: goth. besser [*smairo*] wie bei Weigand. — Statt snûȝan lies snûzan, mhd. *sniusen*. — sôrên: statt des geräucherten Härings und aller übrigen romanischen Wörter hätte die oben bei *sëraucên* angeführte Urverwandtschaft den Platz verdient. — spërwâ, *Sorbus torminalis*. — spulgen nicht nur ambd. s. Diemer zu Joseph Sitzgsb. XLVIII, 339. — Unter spurt konnte vor Allem *Spurt* stehen. — stân: zum Schlusse lies altsloven. *stanq* infin. *stati* (Mikl. 882). — stiurî: goth. *stiurei* muss nicht bestanden haben, aus *unstiurei*, *unstiurôba* ergibt sich zunächst nur *unstiurs*, wie sich aus *inermis* kein *ermis*, *inedia* kein *edia*, *inertia* kein *ertia* ergibt. — strie vgl. strang, wo span. *estringue* noch einmal auftritt. — sumertocke: bei dem Worte denken wir an den dramatisch behandelten Kampf zwischen Sommer und Winter und ziehen winterbutze heran. Auch Liedersaal I, 371. 372 ist an ein vermummtes Wesen zu denken. — suoha mit ags. *sulh*, lat. *sulcus* zusammenzustellen muss bedenklich erscheinen. — suo. i: steht auch goth. *sutis* für *svôtis*, so tritt billig swunȝi voraus. — sûtari möchten wir mit Schmeller für gut deutsch halten und

Weigand widersprechen, auch *sûtâ* nicht aus *subula* herleiten (die Suffixe sind in bester Ordnung). Für die Deutschheit von *sûtari* spricht auch, auf *sinter* zurückgehend, der FN. *Seutter*. Vgl. Diefenbach bei Kuhn XVI, 225 zu *sulica*; wir wollen nicht hinter den Nachbarn zurückstehen, deren *šidlo*, *šilo*, *ševec* für unentlehnt gilt. — Zu swebjan sähen wir gern die uralte Verwandtschaft gestellt Bopp III, 96 f. neuslov. *zasipiti*, poln. *sypać* Mikl. 944 unter *sûpati*. — swister *tacitus*, bei Müller mit einem Fragezeichen, hat sein Seitenstück an *hinter* mit desiderativem Sinne.

Unter teik lies goth. gadigis Uppstr. — tengelen, schriftdeutsch *dengeln* gehört an erster Stelle zur Erklärung. — theganôn mit ô. — thivi gen. thiujôs. — Unter threihan (vgl. oben zu liuttrist) lies goth. threihsl für threihst. — [thvasts] konnte zu fasti gestellt werden. — tilli und tila: die Grimmsche Etymologie ist unsicher und vielleicht *tulli* zu vergleichen; *tille*, *dille*, Euterwarze der Kuh Stalder I, 283. — tobel süddeutsch ein häufiges Wort, bei Schmeller I, 424 m. und n., bei Stalder I, 285 n. — törlære: wo wird die Deutung Thörler verstanden? — totâ und toto: für Taufzeuge und Taufkind mhd. bei Berthold (44, 5, 9, 12. 313, 25). — tou: warum nicht goth. [*dagge*], wenn keine Gründe für die u-Declination sprechen? — toum: das den angeführten alten Verwandten genauer entsprechende griechische Wort ist θυμός Bopp Glossar² 205. — trân lässt sich unserer Ansicht nach unter trahen stellen. — Unter turran l. goth. gadaûrnan. — twêrdunga: kein Irrthum für intwêrdunga? — tvisstandan s. Gramm. III, 227. — tymenitze aus dem Slavischen, altslov. *tьmьnica* carcer zu *tьma* vom Adj. *tьmьnъ* čech. *temný* obscurus. Weinhold Wb. 101 *tümmerze*, Schröer Wb. 44 *time* f.

überruosen verdruckt für -ruofen. — übersprêchelich, besser deutsch und einfacher: 'unaussprechlich'. — unart: die Deutung 'schlechter Bodenertrag' ist zu sicher auf eine vielleicht ganz haltlose Etymologie gegründet; im Mhd. Wb. ist auch unter *art* kein Beleg, wo 'Bodenertrag' sicher zu erkennen wäre. Bopp hat *art* unter *ṛti* itio, via, felicitas. — undaraista: durch Uppström ist normales *undaristô* Eph. 4, 9 gewonnen. — unfairins Uppström: usfairins. — ungastôthans: Uppström liest 1 Cor. 4, 11 ungastôthai. — ungebite: daran schließt sich nordböhmisch *ungebitig*, zum Aufenthalte ungeeignet, westerwäld. *ungebitsche*, ein ungeduldiges Kind Schmidt 282. — unsuti: nur einmal 2 Cor. 6, 5 im Dativ *unsutjam*, ein verdächtiges Wort, wofür man bekannter klingendes *ustaitam* lieber sähe vgl. alts. *urhêtjan*, ahd. *urheiz*. — untorn etymologisch noch rätselhaft, in südd. Mundarten weitverbreitet. — unvahs: lies ἄμεμπτος. — S. 674 wünschten wir der Composita wegen die Partikel uo eingereiht (Gramm. II, 784). — urborn schlesisch-nordböhmisch Weinhold 102. Im Karlmeinet (6, 53) *mit grœssem urbere*, Schall? Bartsch Karlm. 335 scheint urbêre im Sinne von gloria zu nehmen. — ustauhei fällt aus, Uppström liest ustauhtai. — Ebenso ist usvalugjan zu tilgen, Uppström gibt Eph. 4, 14 usflaugidai entsprechend mhd. *erlougen*, ahd. *arſlaugjan* (vgl. Gymn. Zeitschr. 1864 S. 863).

walchart zu *wallen* und dagegen *wakhart* zu *wagôn*? Muss nicht eins dieser Wörter entstellt sein? — warg: slavische Verwandtschaft unter

vrugū bei Mikl. — Zu wātschger verweisen wir auf Weinhold Wb. 104 *Watschke, Watschker*, Birlinger Augsb. Wb. 431 *Wetschger*; im D. Wb. III, 512 unter *Bulge* ein Beleg aus Schimpf und Ernst. — vaúrdjan muss sich nicht aus *ubilvaúrdjan* ergeben, wir denken an Ableitung vom Adj. ubilvaúrds. Ebenso streichen wir ein vaúrds redend, wenn es nicht so geschrieben steht: — vaúrds, — redend. — veinnas: dafür Upptröm veinuls (vgl. Gymn. Ztschr. 1864 S. 864). — Unter wele mag des Fremdartigen zu viel eingemengt sein, altslov. *blato, blŭvati, bljuvati*? Die Bedeutung 'feucht' auf ein paar Glossen hin, in denen *madidus* (wol in der Geltung von mürbe, faul) verdeutscht ist, anzunehmen, scheint uns unerlaubt. — wērgot schon unter *wērên*. — wēscrei: statt der romanischen Wörter setzten wir lieber *wemern* aus Stalder II, 440, den *Wemmerwech* singen aus Hans Sachs (Schmeller IV, 2). Auch macht uns die Herleitung der roman. Wörter aus *lamenter* bedenklich; ist nicht unmittelbare Anlehnung der Interjection an die Suffixe *-ment, -menter* anzunehmen? — wētar zu *αἰθήρ*?? Kommt dem zu *αἴθω* gestellten griech. Worte anlautendes v zu? Vgl. Bopp I, 47 *αἰθ* III, 201 *weather*. — widillo ein interessantes Wort, dem sich überraschend schweizerisch *widdele*, Zwitterrind, anschließt. — wilari von *villa* abzuleiten ist nicht außer Zweifel s. Kuhn's Ztschr. XIII, 230. Man erlaube uns zu fragen, ob wir in dem Worte nicht ein Collectivum besitzen (vgl. Alem. Gramm. S. 220) und ob nicht nach den Formen aus dem 8. und 9. Jhd. in Förstemanns Namenbuch wie z. B. Gilt-, Grede-, Gundec-, Gundeno- *Lucelwilre* ursprünglich kurze Stammsilbe gelten soll. Beachtenswerth ist besonders bei *Rantwilre* die Bezeichnung des Gebietes mit *Rantwilla marca*, worin ein alter Gen. plur. (eines ursprünglichen ja-Stammes?) verborgen ist. — wildi: Mikl. stellt zu altslov. *blęsti, blędĭti* gewiss richtiger goth. *blandan*. — winnig, jedem Oesterreicher ein wolbekanntes Wort. — winterbutze mit der gekünstelten Wackernagelschen Erklärung (380[b]), s. oben zu sumertocke. — witawina, witwina (vgl. Grimm Wb. unter Fin) eine überaus schätzbare Form, bezüglich welcher wir uns auf eine sanskritische Analogie zu verweisen erlauben, von der bei Bopp III, 233 (2. Anm.) die Rede ist. — witine dürfte mit altslov. *vitęzĭ* heros zusammenhangen. — wizan — *id* (*vid*) ist nicht Stamm, sondern Wurzel von *oida*. — Der Composita mit wundern wegen sollte wuntarin eingereiht sein. — Wuotan: Grohmann's sinnige Deutung bei Kuhn X, 271 verdiente Erwähnung. — zeinôn: an Kürzung aus *zeichanôn* zu denken ist mässig; *zein* regula.

Leitmeritz. Ign. Pettera.

Fünfstellige Logarithmen-Tafeln der Zahlen und der trigonometrischen Functionen nebst den Gaußischen Additions- und Subtractions-Logarithmen und verschiedenen Hilfstafeln. Von Dr. G. J. Hoüel, Professor der reinen Mathematik an der Facultät der Wissenschaften in Bordeaux. Zweite durchgesehene und vermehrte Ausgabe. Paris, Gauthier-Villars, Nachfolger von Mallet-Bachelier. Berlin, A. Ascher & Comp., 1864. 118 S. 8. — 20 Sgr.

Der wesentliche Inhalt dieser mit deutscher Einleitung versehenen Tafeln ist folgender: Fünfstellige Logarithmen der Zahlen von 1 bis 10800.

Tafeln zur Verwandlung der Grade, Minuten und Secunden in Decimaltheile des Radius und umgekehrt. Die Logarithmen der Sinuse, Cosecanten, Tangenten, Cotangenten, Secanten und Cosinuse von Minute zu Minute für alle Grade des Quadranten. Für die ersten drei Grade sind auch die natürlichen Sinuse und Tangenten beigegeben. Additions- und Subtractions-Logarithmen nach Zech's Anordnung. Tafeln zur Verwandlung der gemeinen Logarithmen in natürliche und umgekehrt. Hilfstafeln zur Berechnung acht- und zehnstelliger Logarithmen. Vierstellige und dreistellige Logarithmen, vierstellige natürliche Logarithmen. Factorentafel. — Die Anordnung der Gröfsen in diesen Tafeln ist ganz zweckmäfsig, viel bequemer als in den gewöhnlichen fünfstelligen Tafeln, namentlich im trigonometrischen Theile, wo die Functionen je eines Grades auf einer Seite vollständig enthalten sind, was für die Schnelligkeit und Sicherheit der Rechnung von erheblichem Nutzen ist. Hingegen müssen wir bedauern, dass bei den Proportionstäfelchen die Gröfsen nur auf ganze Stellen angegeben sind, wodurch bei genauen fünfstelligen Rechnungen diese Hilfsgröfsen unbrauchbar werden. Man kann die Unbrauchbarkeit leicht an bestimmten Beispielen ersehen, z. B. Seite 9, man suche für die Differenz 19 den Proportionaltheil von 0.87, man erhält 16, während die wahre Zahl 17 ist, S. 57, man suche für die Differenz 43 den Proportionaltheil von 45″; die Tafel gibt 33, während der wahre Werth 32 ist.

Wien. J. Frischauf.

Fünfstellige logarithmisch-trigonometrische Tafeln von Dr. Theodor Wittstein, Professor an der königl. Generalstabs-Akademie in Hannover, Mitglied des Guelphen-Ordens 4. Classe und Inhaber der goldenen Ehren-Medaille für Kunst und Wissenschaft. Zweite Auflage. Hannover, Hahn, 1865. 132 S. 8. — 20 Sgr.

Diese Tafel enthält die gemeinen Logarithmen der Zahlen von 1 bis 10000, die natürlichen Functionen von 15 zu 15 Minuten, die trigonometrischen Functionen von Minute zu Minute, Länge der Kreisbögen, die Gaufsischen Logarithmen für die Summen und Differenzen der Zahlen, deren Logarithmen gegeben sind nach der bequemen Anordnung von Filipowski, mehrere constante Zahlen und deren Logarithmen, welche in der Praxis häufig vorkommen. Was die Anordnung anbelangt, so stehen auf einer Seite vierzig Zeilen, was für den praktischen Gebrauch unbequem ist, indem auf diese Art keine Regelmäfsigkeit in der Aufeinanderfolge der Zahlen zu finden ist. Die von dem Hrn. Verf. nicht befolgte neuere Einrichtung, die trigonometrischen Functionen in der Anordnung

sinus, tang., cotang., cosin.

zu geben, müssen wir der des Hrn. Verf.'s unbedingt vorziehen. Der Ausspruch des Hrn. Vf.'s, „beim Aufsuchen des Winkels zu einem gegebenen Sinus oder Cosinus ist man jederzeit genöthigt, die beiden Columnen für Sinus und Cosinus gleichzeitig in's Auge zu fassen", ist uns unbegreiflich; denn dies wird höchstens der Anfänger beim Aufsuchen der ersten zehn Zahlen thun, keineswegs der einigermafsen geübte Rechner. — Die Aus-

stattung dieses Buches ist eine wahrhaft vorzügliche. Das Papier ist sehr fest und nicht glänzend weiß, die Ziffern, nach den altenglischen Formen, sind groß und sehr deutlich.

Wien. J. Frischauf.

---

1. **Lehrbuch der ebenen Geometrie nebst einer Sammlung von** 650 Uebungsaufgaben zum Gebrauche an höheren Lehranstalten und beim Selbststudium, von Dr. Carl Spitz, Professor am Polytechnicum in Carlsruhe. Dritte verbesserte und vermehrte Auflage. Mit 226 in den Text gedruckten Figuren. Leipzig und Heidelberg, C. F. Winter, 1865. 255 S. 8. — 25 Sgr.

2. **Anhang zu dem Lehrbuche der ebenen Geometrie,** von Dr. C. Spitz, Prof. etc. Die Resultate und Andeutungen zur Auflösung der in dem Lehrbuche befindlichen Aufgaben enthaltend. Dritte verbesserte und vermehrte Auflage. Mit 94 in den Text gedruckten Figuren. Leipzig u. Heidelberg, C. F. Winter, 1865. 87 S. 8. — 12 Sgr.

3. **Lehrbuch der ebenen Polygonometrie nebst Beispielen und** Uebungsaufgaben zum Gebrauche an höheren Lehranstalten und zum Selbststudium, von Dr. C. Spitz, Prof. etc. Mit 30 in den Text gedruckten Figuren. Leipzig u. Heidelberg, C. F. Winter, 1866. 88 S. 8. — 18 Sgr.

4. **Lehrbuch der sphärischen Trigonometrie** nebst vielen Beispielen über deren Anwendung, zum Gebrauche an höheren Lehranstalten und beim Selbststudium, von Dr. C. Spitz. Mit 42 in den Text gedruckten Figuren. Leipzig u. Heidelberg, C. F. Winter, 1866. 166 S. 8. — 1 Thlr. 5 Sgr.

1. Diese Schrift enthält in zehn Abschnitten die Lehren der Planimetrie in einer für den Gebrauch ganz guten Darstellung. Die ersten sechs Abschnitte enthalten die Lehren von Geraden, Winkeln, ebenen Figuren, Congruenz und Gleichheit, die Berechnung der geradlinigen Figuren, so weit selbe ohne Hilfe von Proportionen möglich ist. Der siebente und achte Abschnitt behandeln die Aehnlichkeit der Figuren, den Kreis in Verbindung mit ein- und umschriebenen Figuren, sowie die Berechnung des Kreises. Durch den bisherigen Inhalt schließt sich das vorliegende Werk der gewöhnlichen Behandlung unserer besseren Schriften an. Der neunte und zehnte Abschnitt, Seite 219–255, unterscheidet dieses Werk auf höchst vortheilhafte Weise von anderen durch eine ausführlichere Berücksichtigung der Lehren der neueren Geometrie. Diese zwei Abschnitte enthalten: Positive und negative Strecken von Geraden, auf welche schon im Anfange dieser Schrift ganz passend aufmerksam gemacht wurde. Erklärung und Theorie des Doppelverhältnisses, Construction des vierten Punctes eines solchen. Doppelverhältnisse von vier Transversalen. Projectivische und perspectivische Gebilde. Harmonische Verhältnisse aus der allgemeinen Theorie der Doppelverhältnisse abgeleitet. Die Sätze über die Aehnlichkeitsverhältnisse, Pol und Polare, Potenzlinie wurden im siebenten Abschnitt entwickelt. Der zehnte Abschnitt liefert Theorie der Involution, die Sätze über Centralpunct und Doppelpuncte. Als Anwendung der Involution wird der Lehrsatz über die Durchschnittspuncte einer Transversalen mit den

cente gedruckt, dem Unterrichte schon deshalb nicht förderlich sind. Wahrscheinlich ist es nicht möglich gewesen, eine andere Beispielsammlung zu rechter Zeit in gehöriger Anzahl von Exemplaren zu erhalten; aber dass dieser Uebelstand nicht ferner fortdauere, ist im Interesse des griechischen Unterrichtes zu wünschen.

Die Schülerzahl betrug

Cl.	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	Summa
	114	65	65	60	67	57	50	81	559

Von den 81 Schülern der achten Classe haben sich 62 der Maturitätsprüfung unterzogen und 51 *) das Zeugniss der Reife erlangt.

Die Lehrmittel sind nach den Angaben des Programmes noch äusserst beschränkt und können auch nicht dem dringendsten Bedürfnisse genügen: ohne Zweifel wird aber der Lehrkörper schon in diesem Schuljahre, in Folge der Ermächtigung, welche den galizischen Gymnasien im Ministerialerlasse vom 12. Sept. d. J. ertheilt wurde, den §. 63 des Org.-Entw. in Anwendung gebracht haben, wonach bei dem bedeutenden Besuche des dortigen Gymnasiums eine baldige Vervollständigung der Lehrmittelsammlungen und insbesondere auch der Gymn.-Bibliothek zu erwarten ist.

Eine besonders dankenswerthe Zugabe zu den Schulnachrichten ist, dass der Hr. Director die Themata zu deutschen Aufsätzen, welche im Obergymnasium gestellt sind, vollständig angegeben hat; diese Uebersicht lässt sich als eine wesentliche Ergänzung dessen ansehen, was im Lectionsplane über das verflossene Schuljahr mitgetheilt ist. Mehrere der angegebenen Themata hält Ref. für zu allgemein, als dass sie ein wirkliches Interesse bei den Schülern und eine gelungene Bearbeitung erwarten liessen (z. B. für die sechste Classe: „Nur die Tugend macht glücklich", „das gute und das böse Gewissen" u. a., für die siebente: „*Errare humanum est*", „*Exempla illustrant rem*" u. a., für die achte: „*Melius est iniuriam ferre quam inferre*", „der Mensch ist alles und nichts, eine oratorische Antithese"); doch kann es wohl sein, dass nur die mitgetheilten Ueberschriften diese Allgemeinheit haben, während durch die vorgängige Besprechung seitens des Lehrers der Gegenstand eine individuellere Umgränzung erhalten hat. Derartige Mittheilungen über die wirkliche Ausführung des Unterrichtes werden dann besonders erfolgreich sein, wenn jedes Schulprogramm wenigstens an alle Gymnasien Oesterreichs übersendet, und so den betr. Lehrern die Möglichkeit gegeben wird, in das Verfahren, welches ihre Collegen in dem gleichen Gegenstande einschlagen, einigermafsen einen Blick zu thun und aus der Vergleichung gegenseitig Belehrung zu schöpfen. Ref. setzte bei Besprechung der ersten ihm zugegangenen österreichischen Schulprogramme (Heft VII. S. 558 f.) mit Sicherheit voraus, dass jedes Gymnasium, welches ein Programm erscheinen liess, dasselbe an alle Gymnasien Oesterreichs mit-

*) Das Programm gibt zwar an 50, aber es werden hernach die Namen von 51 für reif erklärten Abiturienten einzeln aufgeführt.

drei Paaren gegenüberliegenden Seiten eines Vierecks bewiesen. Der reciproke Satz über das Strahlenbüschel zu den vier, sechs Durchschnittspuncten eines Vierseits fehlt. Durch die bedeutende Zahl von 650 Uebungsaufgaben, enthaltend Lehrsätze, Constructionen und Berechnungen, welche den einzelnen Capiteln beigefügt sind, ist die Brauchbarkeit dieses Werkes bedeutend erhöht; denn diese Aufgaben enthalten sowohl hinreichenden als passenden Uebungsstoff, um die Lehren der Geometrie zu einem wahren Eigenthume des Schülers zu machen. Die minder wichtigen Sätze sind durch ein Zeichen kenntlich gemacht, und so wird dieses Buch auch an jenen Anstalten brauchbar sein, wo dem mathematischen Unterrichte vielleicht eine etwas zu karge Stundenzahl zugemessen ist.

2. Diese Schrift dürfte namentlich für Schüler sehr willkommen sein, da einerseits bei Berechnungen die Angabe des Resultates eine gewisse Befriedigung bei der Uebereinstimmung mit demselben gewährt, andererseits die Andeutung zur Auflösung von Lehrsätzen und Constructionsaufgaben den schwächeren Schüler ermuthigt, auf Grundlage dieser Andeutungen selbst die Lösung von schwierigeren Aufgaben zu versuchen. Zu diesem Ende wäre es auch passend gewesen, wenn der Hr. Verf. beim Beginne der Constructionen eine kurze Darstellung der Methode der sogenannten geometrischen Analysis gegeben hätte, und bei der Durchführung einiger Aufgaben nach dieser Methode gezeigt hätte, wie aus dem Zusammenhange der gegebenen und unbekannten Stücke einer Figur die letzteren zu finden seien. Vielleicht wäre bei manchen Aufgaben eine blofse Figur und die Andeutung der Abhängigkeit der bekannten und unbekannten Gröfsen zweckmäfsiger gewesen, als die meist vollständige Angabe der Construction der gesuchten Figur. Denn auf diese Art wird der Schüler am leichtesten in den Stand gesetzt, früher noch nicht gelöste Aufgaben ohne alle fremde Beihilfe selbständig zu behandeln.

3. Dieses Werkchen gibt in sieben Abschnitten die wichtigsten Sätze der ebenen Polygonometrie in vollständiger und übersichtlicher Darstellung. Dem eigentlichen Gegenstande sind die Sätze über Polygone im allgemeinen, welche in der Planimetrie, wo man sich meist nur mit Vielecken mit convexen Winkeln beschäftigt, nicht behandelt zu werden pflegen, vorausgeschickt. Nachdem die Methoden der Bestimmung der Lagen der verschiedenen Puncte durch die Coordinaten auseinandergesetzt sind, geht der Hr. Verf. zur Lösung der verschiedenen Aufgaben der Polygonometrie über, welche in klarer und vollständiger Weise auseinandergesetzt werden. Durch zahlreiche Beispiele, welche entweder vollständig ausgerechnet sind oder denen doch die Resultate beigefügt sind, werden die theoretischen Sätze hinreichend erläutert. Diese Schrift kann, namentlich durch den zweiten Abschnitt, als Vorbereitungswissenschaft für die analytische Geometrie dem Anfänger recht ersprieſsliche Dienste leisten.

4. Dieses Werk beginnt mit einer ausführlichen Betrachtung der durch Bögen gröfsster Kugelkreise erzeugten Gebilde auf der Kugelfläche. Die Definitionen und Sätze über sphärische Winkel, Zweiecke, Dreiecke und Vielecke, ferner die Sätze über sphärische Dreiecke, welche den Sätzen des ebenen Dreieckes ganz analog sind, werden vor der Ableitung

der Formeln vollständig behandelt. Wir halten diese Methode deshalb für ganz zweckmäßig, weil dadurch der Anfänger am leichtesten in den Stand gesetzt wird, die Gebilde auf der Kugelfläche zu untersuchen, was doch bei allen Anwendungen der sphärischen Trigonometrie auf Geodäsie und Astronomie der Fall ist. Hierauf werden die Relationen zwischen den Elementen des rechtwinkligen und daraus die eines beliebigen sphärischen Dreieckes abgeleitet. Bei der Entwickelung der Neper- und Gauß'schen Gleichungen werden zwei Wege, der eine durch Construction, der andere durch Rechnung aus den allgemeinen Gleichungen, eingeschlagen. Auch dieses Verfahren halten wir für zweckmäßig, da bei einer ausschließlich rechnenden Behandlung dieses Gegenstandes der Anfänger die ursprüngliche Bedeutung der vorkommenden Größen ganz verliert, was nicht statt findet, wenn er in den speciellen Fällen an die Figur gemahnt wird. Etwas unelegant halten wir die Ableitung des Legendre'schen Satzes über die Reduction eines sphärischen Dreieckes von kleinen Seiten auf ein ebenes. Zuerst wird der Ausdruck der Reihe für $\sin x$ durch die Potenzen von x entwickelt. Zunächst bemerken wir, dass die Voraussetzung, dass die Dreiecke ADG, AEK, ... gleichschenklig sind, nicht nöthig ist. Setzt man nämlich den Bogen $AB = x$, so ist der Sector $ACB = \frac{x}{2}$, wenn $AC = 1$ gesetzt wird. Nun ist

$$\frac{x}{2} = \triangle ACB + \triangle ADB + 2\triangle AED + \dots$$

oder

$$\frac{x}{2} = \sin\frac{x}{2}\cos\frac{x}{2} + \sin\frac{x}{2}\left(1-\cos\frac{x}{2}\right) + 2\sin\frac{x}{4}\left(1-\cos\frac{x}{4}\right) + \dots$$

$$\frac{x}{2} = \frac{1}{2}\sin x + 2\sin\frac{x}{2}\sin\frac{x^2}{4} + 4\sin\frac{x}{4}\sin\frac{x^2}{8} + \dots,$$

welche Gleichung vollkommen strenge ist, wenn man die Reihe als unendlich betrachtet.

Setzt man in den Gliedern $\sin\frac{x}{2}\sin\frac{x^2}{4}, \dots$ statt der Sinus die Bögen, so erhält man:

$$\frac{x}{2} = \frac{1}{2}\sin x + x^2\left(\frac{1}{4^1} + \frac{1}{8^1} + \dots\right)$$

$$\sin x = x - \frac{x^3}{6} + \dots$$

und damit

$$\cos x = 1 - 2\sin\frac{x^2}{2} = 1 - \frac{x^2}{2} + \frac{x^4}{24} - \dots$$

Mit Hilfe dieser Reihen könnte man den Weg einschlagen, wie er gewöhnlich in den Lehrbüchern, z. B. auch in Grunert's Trigonometrie, befolgt wird. — Der letzte Abschnitt behandelt die Anwendung der sphärischen Trigonometrie auf Stereometrie und sphärische Astronomie, welch letzterem Theile die nöthigen Erläuterungen vorausgeschickt werden. Auch dieser Schrift ist durch Beifügung von Beispielen in gleicher Weise wie Nr. 3 eine erhöhte Brauchbarkeit verliehen.

Wien. *J. Frischauf.*

Literarische Notizen. Neue Auflagen.

Aeschylos Perser. Für den Gebrauch der Gymnasien und Universitäten erklärt von W. S. Teuffel. Leipzig, Teubner, 1866. X u. 88 S. 10 Sgr.

Als ich vor zehn Jahren anfieng Philologie zu studieren, waren unter den ersten Collegien, die ich hörte, auch Aeschylus Perser bei Professor Teuffel. Das heutige Buch meines verehrten Lehrers ist im grundwesentlichen, wenn mich mein Gedächtnis nicht trügt, zusammentreffend mit dem Inhalt der damaligen Vorlesung, nur dass inzwischen manches veraltete gewichen und manches neue hinzugekommen ist: so kann denn dem Werke reifliche Ueberlegung und sattsame Erfüllung des 'nomen prematur' nicht abgesprochen werden. Wie die übrigen Schriften des Verfassers zeichnen sich auch die Perser durch wissenschaftliche Gediegenheit und durch praktische Bündigkeit gleichmäfsig aus. Eine ausführliche Einleitung (S. 1—17) verbreitet sich über die literargeschichtliche Bedeutung des Stückes und schliefst mit einem fast eine ganze Seite füllenden Verzeichnis der über die Perser erschienenen Schriften. In kritischer Beziehung, wo wir mit der Abweisung mancher verwegnen Conjectur*) ganz einverstanden sind, hätte vielleicht noch öfter, als dies in den ziemlich ausführlichen 'kritischen Bemerkungen' S. 73—84 geschehen ist, ein non liquet ausgesprochen werden sollen. Die Schwierigkeit des kritischen Materials, dessen Sichtung auf der einen Seite dem Herausgeber als ein nicht unbedeutendes Verdienst angerechnet werden darf, ist auf der andern Seite von beträchtlichem Nachtheil, sofern der ohnedem oft schwer zu erfassende Sinn durch die vielen Corruptionen der Ueberlieferung bisweilen noch mehr verdunkelt wird. Ueberhaupt möchte ich zweifeln, dass sich ein Stück des Aeschylus, auch wenn es in so gediegener Bearbeitung vorliegt, wie unsere Perser, und trotz der literarhistorischen Bedeutung des Dichters, in unsern Gymnasien jemals eigentlich einbürgern wird. Unsere Zeit scheint mir nicht dazu angethan, dass man bei der Auswahl der Gymnasialschriftsteller gar zu hoch greifen dürfte. Und was soll für die Universität übrig bleiben, wenn man Aeschylus und Pindar, Plautus und Lucrez schon in den Schulen tractiert? Selbst Sophokles sollte höchstens im obersten Jahrescurs gelesen werden; denn verstanden, wirklich mit Verstand genossen wird er von einem Gymnasiasten nur in seltenen Fällen, bei grofser Empfänglichkeit des Schülers und bei ausgezeichnetem Unterricht des Lehrers. Ein dramatischer Dichter, aber auch ein Historiker wie Thucydides oder Tacitus, sollte sich eben eigentlich ganz rasch, ohne dass mit den Schwierigkeiten der Sprache gerungen wird, vom Blatt weg lesen lassen. Ein Philolog von Fach wird allerdings mit Hilfe einer solchen Ausgabe, wie die vorliegende ist, Aeschylus Perser in dieser Weise lesen können: für einen Gymnasiasten aber ist das eine Unmöglichkeit. Uebrigens sagt der Herausgeber selbst in seinem Vorwort: der anziehende geschichtliche Stoff wie die Art seiner Behandlung lässt dieses Stück, wenigstens seinem allergröfsten Theile nach, als für solche Zwecke (theils um in Anschluss an Herodot gelesen zu werden, theils um in die Kenntnis der alten Tragödie einzuführen) besonders passend erscheinen. Ja mit der theilweisen Benützung des Stücks in den Gymnasien, so dass also die Chorgesänge entweder ganz oder dem allergröfsten Theil nach blofs vom Lehrer vorübersetzt würden, damit können wir uns völlig einverstanden erklären. Aber immer wird es ein grofses Lehrtalent erfordern, das Abstractionsvermögen des Schülers so zu wecken und zu entwickeln, dass er sich aufrichtig für Aeschylus und für ein Stück begeistert, das der Herausgeber selbst treffend einem uralten Bildwerk vergleicht mit anliegenden Armen und geschlossenen Beinen. Ja der Herausgeber wirft seinem Schütz-

*) Auch Bernhardy spricht in seiner griechischen Literaturgeschichte von einer 'Menge verunglückter Conjecturen' zu Aeschylus.

ling, den er doch empfiehlt, an mehr als einer Stelle selber geschraubten (S. 63), befremdenden (S. 41), zu wenig anschaulichen (S. 25) Ausdruck vor und hätte noch an vielen anderen Stellen zu gleichen Vorwürfen volle Berechtigung gehabt: ganz abzusehen von völliger Unverständlichkeit, wie sie (S. 67) eingestanden wird. Im einzelnen möchte ich nur zwei Kleinigkeiten von allgemeinerem Interesse bemängeln. Wäre es nicht passend, in interpretatorischen Werken, welche nach der Absicht des Verfassers auch dem Schüler zur Erleichterung des Verständnisses dienen sollen, bei etwa eingestreuten Sanskritwörtern zu bemerken, dass diese Wörter der Sanskritsprache angehören? z. B. bei der Anmerkung S. 28: *Ἰάονες*, Iavanas (was noch überdies wie Lavanas gelesen werden kann) wird mancher Schüler nicht wissen, was er mit diesem räthselhaften Wort, das allerdings seinen recht guten Sinn hat, anfangen soll. Und zu V. 453 wird Homer in folgender Weise citiert: Il. VIII, 216 *ὅτε ϝοι Ζεὺς νόος ἴδοιτν*. Sollte man nicht lieber auf die Schreibung des Digamma bei Homer ganz verzichten, so lange man nicht weifs, ob der Spiritus asper durch das Digamma verdrängt wurde oder nicht? Ich glaube, man würde richtiger *'ϝοσο, 'ϝοι, 'ϝοι* entsprechend dem lateinischen *sui, sibi* schreiben, als so wie hier (und freilich noch in manchen anderen Büchern) gedruckt steht, wo die Aspiration dem Digamma, neben dem sie doch ganz gewiss vernehmlich war, auf Grund einer sehr fraglichen Hypothese geopfert wird. Möchte doch der Verfasser seine nächste Bemühung im Gebiet der griechischen Dramatiker demjenigen Schriftsteller zuwenden, der viel mehr als Aeschylus dem Verständnis des 14—17jährigen Schülers angemessen ist, der ihn auch viel mehr hinzureifsen im Stande ist, vorausgesetzt natürlich, dass ihn nicht der Interpretator selbst mit der unter den philologischen Gelehrten traditionellen Verachtung behandelt: wir meinen den Euripides. Mit wie richtigem Tact hat diesen vielgeschmähten Dichter Nägelsbach in Schutz genommen, wenn er ihn S. 146 seiner Gymnasialpädagogik unsern Schulen empfiehlt, weil er das schönste Attisch schreibe und die hinreifsendsten, rührendsten Scenen gedichtet habe. Mag auch manches ein wenig übertrieben sein, was M. Rapp von seinem rein dramatischen oder dramaturgischen Gesichtspunct aus zu seinen Gunsten im Gegensatz von Sophokles und Aeschylus vorgebracht hat: das bleibt doch gewiss, dass er einige Vorzüge in der That nicht blofs vor Aeschylus, sondern auch vor Sophokles voraus hat, und zwar Vorzüge, die ihn für den Schulgebrauch besonders geschickt machen: er bietet nicht blofs eine leichtere, sondern auch eine unterhaltendere Lectüre.

Oehringen. Otto Keller.

1. *Die zweisprachige Inschrift von Tanis. Zum ersten Male herausgegeben und übersetzt von S. Leo Reinisch und E. Robert Rösler.* Mit sieben Tafeln und einer Titelvignette. Wien, Braumüller, 1866. 56 S. 8.

2. *Das bilingue Dekret von Kanopos. In der Originalgröfse mit Uebersetzung und Erklärung beider Texte. Herausgegeben von R. Lepsius.* 1. Theil. 8 Tafeln. Berlin, Hertz, 1866. 36 S. Fol.

Auf dem Ruinenfelde von San, wo einst das berühmte Tanis stand, fand eine deutsche Reisegesellschaft im abgelaufenen Jahre eine Stele von hartem, feinkörnigen Kalkstein, etwa 7 Fufs hoch und 2½ Fufs breit, mit einer zweisprachigen, einer hieroglyphischen und einer griechischen, Inschrift. (Ueber den äufseren Hergang der Auffindung vgl. die Einleitung des ersten Werkes und die ägypt. Zeitschrift 1866, S. 49.) Beide nehmen nahezu den gleichen Raum ein, die hieroglyphische mit 37, die griechische mit 76 Zeilen. Sie enthalten ein Decret der in Kanopos versammelten Priesterschaft Aegyptens, welches dem Könige Ptolemaeus III. und seiner Gemalin Berenike für mannigfache Verdienste den Dank ausspricht und Verfügungen trifft, die diesen Dank bezeugen sollen. Datiert ist die Urkunde vom 17 Tybi = 7 Apellaeus des 9. Regierungsjahres Ptolemaeus III., Euergetes I., was nach dem astronomischen Kanon gleichkommt dem 7. März

238. (Bei Lepsius S. 5, Col. 1 verdruckt 283.) Seit der Auffindung der Rosettana 1799, welche Champollion den Schlüssel zum Verständnis der heiligen Schrift der Aegypter bot, ist ein so wichtiger Fund nicht gethan worden. Ja die neuentdeckte hat einen bedeutenden Vorzug vor jener von Rosette. Sie ist in allen Zeilen beider Texte bis auf unerhebliches lesbar und unverstümmelt erhalten, während bei der Rosettana die 54 Zeilen griechischer Schrift nur zur Hälfte wohlerhalten sind, von den 27 Zeilen hieroglyphischen Textes aber die obere Hälfte ganz fehlt, die untere arg entstellt ist, so dass mehr als zwei Drittel des Gesammttextes abgehen. Ein so vollständiger und umfangreicher bilinguer Text muss die Erkenntnis des vielverwickelten ägyptischen Schriftwesens wesentlich fördern; bringt er auch nicht viel neuen Aufschluss, so ist die Bestätigung des auf anderem Wege gefundenen doch sehr willkommen. — Es wäre interessant gewesen und dem Denkmal ein neuer, einziger Vorzug, wenn sich auch der dritte Text, der demotische, hätte finden lassen. Am Schluss des Decretes ist erwähnt, dass dasselbe eingegraben werde in eine Stele „aus Stein oder Erz in Hieroglyphenschrift, in der Bücherschrift und in der Schrift der Griechen." Dass die Rückseite der Stele den demotischen Text noch enthalte, ist eine wahrscheinliche Vermuthung. Rösler ist es auch gelungen, dasselbe Decret von Kanopos auf einem jetzt im Louvre befindlichen arg verstümmelten Stele-Fragment (es diente als Schwelle für die Moschee Djema Emir-Kur in Cairo, vgl. Katalog des Vicomte de Rougé S. 69) wiederzufinden, und dieses Fragment enthält auch den demotischen Text.

Neben der linguistischen hat die Urkunde ihre historische Bedeutung. Wir erfahren neues von dem Ptolemaeerhause, von jenem wunderbar erfolgreichen Feldzuge des Ptolemaeus gegen Asien, dessen die adulitische Inschrift gedenkt, von den ägyptischen Culten, was aber das wichtigste ist, eine Reihe neuer Aufschlüsse über die Kalenderfrage.

Diese wichtige Inschrift treu wiederzugeben ist der Zweck der beiden Ausgaben. Die Reinisch-Rösler'sche, um etwas früher publicierte, gibt von S. 26 bis 55 in gegenüberstehenden Columnen den ägyptischen (umschriebenen) und griechischen Text und die deutsche Uebersetzung, dann die Hieroglyphen in verjüngtem Massstabe und in Uncialen die griechische Inschrift als Beilagen. Die letzte Beilage hätte man wol entbehren können, da die Majuskeln dem Originale so ähnlich sehen wie die Minuskeln; übrigens werden auf derselben die lesbaren griechischen Fragmente aus der Stele im Louvre im Drucke bezeichnet. — Eine in philologischer Beziehung glänzende Leistung ist die von Lepsius: die Einleitung S. 1—18 hebt die historische Bedeutung der Inschrift und die durch sie gewonnene Bereicherung und Berichtigung unserer geschichtlichen Kenntnis hervor; dann folgt der griechische Text S. 19–21, seine Uebersetzung S. 21—24; dann der hieroglyphische Text mit Umschrift und Interlinear-Uebersetzung S. 25—36. — Hinzugefügt sind 8 Tafeln, von denen die 4 ersten einen getreuen lebensgrossen Abdruck des hieroglyphischen, die 4 letzten einen solchen der griechischen Inschrift bieten.

Es ist klar, dass ein so umfangreicher griechischer und hieroglyphischer Text, welcher Verhältnisse einer durch die bis jetzt aufgedeckte Ueberlieferung nur wenig erhellten Zeit betrifft, dem Verständnisse nicht geringe Schwierigkeiten bietet, so dass derselbe eines Commentars dringend bedarf; ja es will uns scheinen, dass damit erst eigentlich die wissenschaftliche Arbeit beginne. Die Herren Reinisch und Rösler werden gewiss, nachdem es ihnen zunächst um rasche Veröffentlichung des wichtigen Fundes zu thun war, diese Lücke in Bälde auszufüllen trachten. Herr Lepsius hat in seiner inhaltreichen Einleitung für die wichtigsten Puncte der Inschrift den Grund gelegt und sorgsam das anderweitig bekannte Material herbeigeschafft. — Ein nicht geringes Verdienst hat derselbe um die Reinigung des hie und da entstellten Textes sich erworben. Wir führen nach den Zeilen der Inschrift einige der Fälle an, in denen die

beiden Texte der griechischen Inschrift, der Reinisch-Rösler'sche (RR.) und jener von Lepsius (L.) differieren.

Z. 28 *ἐν τοῖς δακτυλίοις οἷς φοροῦσιν* (L.) ändern RR. ohne Grund in *οἷς φοροῦσιν*. — Z. 25 klammert L. *καὶ* ein, vielleicht richtig. — Z. 25 *ἢ καὶ πολλῶν ἀγαθῶν ἀρχὴ γέγονεν πᾶσιν ἀνθρώποις*. So stehen diese Worte deutlich in dem Abdruck bei Lepsius. RR. schreiben unverständlich: *ἢ καὶ πολλῶν ἀγαθῶν ἀρχηγετὸν ἐν πᾶσιν ἀνθρώπους*. — Z. 28 L. richtig in Uebereinstimmung mit dem Abdruck *ὁμοίως δὲ καὶ*, RR. *ὡς δὲ καὶ*. — Z. 29 L. *ἱερέων τῶν αἱρουμένων*, RR. fügen ohne Grund ein *νῦν* hinzu *τῶν νῦν αἱρουμένων*. — Z. 39 L. *ἐν τῷ ἐνάτῳ ἔτει*, RR. übersehen das Wort *ἐνάτῳ*. — Z. 43 RR. (*καθάπερ πρότερόν τε συμβήκειν γενέσθαι*) *κἀνῦν ἀνεγίνετο* unmöglich und unrichtig, wie auch die Uebersetzung der Stelle; die Inschrift leidet an einem leichten Versehen *καινεγίνετο*, d. i. *καὶ νῦν ἂν ἐγίνετο* (L.). — Z. 45 RR. *εἴδωσιν*, wol ein Versehen wie Z. 42 *χειμόνι*, Z. 56 *αὐτῆς*, Z. 60 *οἴκῃ*, Z. 62 *ἀνάμεσον*, Z. 64 *αὕτην*, Z. 65 *τάλλα*, Z. 68 *ᾄδειν*, Z. 73 *κατεστηκώς*, Z. 74 *χαλκήν*. — Z. 48 L. (*παρθένον*) *οὖσαν*, RR. *ως* (sic!) *ἂν*. — Z. 49 L. *οἵ*, RR. *οἱ* (das soll *αὐτοὺς* bedeuten) und demnach die ganze Periode aus den Fugen gerückt. — Z. 51 L. *τῶν ἐκ τῶν πρώτων ἱερῶν πάντων θυσίας ἀντιλουντων*, RR. *τῶν τοῦ δρόμου τῶν ἱερῶν κτλ.* und das soll heißen „während alle Tempelangehörigen an der Bahn Opfer vollbringen"! — Z. 53 L. fügt ansprechend ein *τὰ* ein hinter *μετὰ ταῦτα*. Das dreimalige *τα* erklärt leicht den Ausfall. — Gegen Ende der Zeile übersahen RR. *καί*. — Z. 54 *καὶ Μνημίει οἷς μὲν ἔνεστιν γίνεσθαι* schreiben RR., was keinen rechten Sinn hat. Die Inschrift hat deutlich *καὶ Μνημίει εἰθισμένον ἐστὶν γίνεσθαι*. — Am Ende der Zeile sind lesbar *τοι*, d. i. *τοῖς* (L.), nicht *τῶν* (RR.). — Z. 55 L. *ἦν ὁ πατὴρ στέρξας ὑ[πό]μασεν ὁτὲ μὲν βασιλείαν ὁτὲ ὅρασιν αὐτοῦ*. So die Inschrift wohlerhalten bis auf *[νο]*, RR. *ἦν ὁ πατὴρ στήσας ὀνόμασεν ὅτε μὲν βασιλείαν ὅτε*. — Z. 58 L. *ἐφ' ἡμέρας*, RR. *εἰς ἡμέρας*. — Z. 59 lautet das Original: *ὁ δὲ προφήτης ἢ τῶν ΤΣ τὸ ἄδυτον ειρημενων*, RR. lesen: *ὁ δὲ προφήτης μετὰ τῶν εἰς τὸ ἄδυτον ἐρχομένων*. Allein *ἢ τῶν* ist deutlich überliefert und die Formel (vgl. Z. 4 *καὶ προφῆται καὶ οἱ εἰς τὸ ἄδυτον εἰσπορευόμενοι*) empfehlen, was L. aufnahm: *ἢ τῶν εἰς τὸ ἄδυτον εἰσπορευομένων*. — Z. 63 L. *ὃ*, RR. *ὃ δ'*. Die Hinzugabe (die Inschrift hat es nicht) des *δ'* verderbt den Satz. — Z. 67 L. *ἱερ[ει]ῶν παρθένων*, RR. *ἱερειῶν παρθένων*. — Z. 67 fügen RR. richtig ein *ὧν* ein und eine Klammer bezeichnet die Zuthat. Ein solches Zeichen vermissen wir sonst, wo ein ähnlicher Fall vorliegt und Versehen richtig corrigiert wurden. — Z. 68 RR. mit der Inschrift im Einklang: *παραθησομένους*, L. *παρατεθησομένους*, was die Sprache fordert. — Z. 73 RR. *ἴδιον τύπον*. Die Inschrift hat, was dem Sinne entspricht *ἰδίων τύπων*, so L. — In dem Texte bei Lepsius ist zu verbessern: Z. 27 *Μεσορη* (Z. 46 *ἐγβασιλέως* ist vielleicht absichtlich aus der Inschrift beibehalten), Z. 61 *διαφρουσαν*, Z. 70 *βίβλους*.

Wir haben uns darauf beschränkt, einige Verschiedenheiten zu bezeichnen, welche der Text der griechischen Inschrift in diesen beiden Publicationen zeigt; ob sich ähnliche Differenzen in dem hieroglyphischen Texte finden, das zu beurtheilen, müssen wir den Aegyptologen überlassen.

Leitfaden zur Geschichte der deutschen Literatur von Heinrich Kurz. Zweite verbesserte Auflage. Leipzig, Teubner, 1865. 307 S. 8. 1 Thlr.

Lehrbuch der Geschichte der deutschen Nationalliteratur von Dr. Ferd. Seinecke. Hannover, Schmorl u. von Seefeld, 1866. VIII u. 276 S. 27 Sgr.

Das jährliche Erscheinen neuer Leitfäden zur Geschichte der deutschen Literatur für mittlere Schulen hängt mit der Thatsache zusammen, dass an vielen der letzteren die Werke der deutschen Literatur weniger gelesen als über dieselben gesprochen wird. Und in der That, wo der-

gleichen Compendien zur Grundlage des Unterrichtes dienen, wird von der knapp bemessenen Zeit, welche dem Deutschen zugewiesen ist, nur wenig für die Schullectüre übrig bleiben. Es kann aber, glauben wir, keine Frage sein, ob es besser ist, die Schüler durch Lectüre mit den vorzüglichsten Werken der deutschen Literatur wo möglich in ganzer Ausdehnung vertraut zu machen, dadurch sie für die Literatur überhaupt zu interessieren und für die Herrlichkeit der deutschen Dichtung zu erwärmen, oder aber sie mit einer Fülle mehr oder weniger eingehender Notizen über die mannigfaltigsten Erzeugnisse und Richtungen des literarischen Geistes abzufinden. Es fällt uns nicht bei, die Umsicht und das Geschick zu misachten, mit welcher der Leitfaden von H. Kurz verfasst ist. Dass wir es hier mit keiner leichtfertigen Arbeit zu thun haben, dafür bürgt schon des Verfassers geachteter Name. Wir wünschten aber, dass der Schüler durch die Lectüre in der Schule selbst und durch des Lehrers Anleitung zur Privatlectüre, nicht erst durch einen solchen allgemeinen Leitfaden, wie der Verfasser nach der Vorrede zur zweiten Auflage begehrt, angeregt werde über den 'für den Unterricht berechneten Stoff' hinauszugehen. Viel zweckmäßiger wäre es dabei, wenn die Schüler lieber gleich an des Verfassers gröfsere 'Geschichte der deutschen Literatur' (vierte Auflage, Leipzig 1864), wovon die gegenwärtige Schrift ein gedrängter Auszug ist, verwiesen würden, denn hier finden sie wenigstens 'ausgewählte Stücke aus den Werken der vorzüglichsten Schriftsteller'. Ausdrücklich möchten wir dies bekannte brauchbare Buch den Bibliotheken der Mittelschulen, die dasselbe nicht schon erworben haben sollten, zur Anschaffung empfehlen. Auch das Lehrbuch von Seinecke*) ist nicht ohne Kenntnisse und Sorgfalt gearbeitet. Es folgt dem Vorgange der 'Geschichte der poetischen Literatur der Deutschen' von Werner Hahn (zweite Auflage, Berlin 63), indem es zu vielen Werken eine kurze Inhaltsangabe mittheilt, aber dabei mehr als Hahn die Literatur der ungebundenen Rede und die neueste Zeit berücksichtigt; auch hält er sich freier von Irrthümern und Oberflächlichkeit, namentlich was den altdeutschen Zeitraum betrifft. Dessen ungeachtet müssen wir nachdrücklich auf die Bedenken verweisen, welche in dieser Zeitschrift öfter gegen die selbständige Vornahme der Literaturgeschichte auf Mittelschulen nach solcherlei Leitfäden erhoben sind, und in dieser Beziehung namentlich auf die eingehendere Kritik von Werner Hahn's Buche (Jahrg. 1864 S. 432 ff) uns zurückbeziehen.

Uebersichtliche Darstellung der poetischen Kunstproducte als Grundlage der Theorie der einzelnen Dichtungsarten zusammengestellt von Emil Schulz, Lehrer der deutschen Sprache an der k. k. Oberrealschule in Olmütz. Olmütz, Hölzel.

Eine rubricierte Tabelle, welche Eintheilung, Begriff, Charakter und Form, so wie durch Hinweis auf das besonders bedeutende die Literatur der Dichtung und ihrer Arten zu vergegenwärtigen bestimmt ist, etwa wie man das Pflanzenreich nach dem Linnéischen Systeme in einem Tableau dargestellt findet. Auf einem einzigen Blatte, welches allenfalls unter Glas und Rahmen in der Schul- oder Studierstube aufzuschlagen wäre, soll hier alles, was zum Wesen der Poesie im ganzen und einzelnen gehört, recht übersichtlich, fein säuberlich und in handlich compacter Kürze zusammengefasst werden. Zwar nicht eine Aesthetik der Dichtkunst 'in der Westentasche', aber eine andere Art von scientifischem 'Faulenzer', diesmal als ästhetische Wandtabelle. Im Sinne einer gesunden Unterrichtsmethode und richtiger Auffassung der Natur der Dichtung und ihrer Arten müssen wir uns aufs bestimmteste gegen den Gebrauch derselben erklären. Während

*) Von demselben Verfasser erschien auch ein Lesebuch für höhere Töchterschulen (zweite Auflage, Dresden 1866) so wie 'das Leben des Weibes in Spruch und Lied unserer Dichter' (ebd.).

Kenntnisse von den allgemeinen Eigenschaften der Dichtung nur dann ein sicheres Besitzthum des Schülers sind, wenn sie als allmähliches Ergebnis einer innigen Vertrautheit mit vortrefflichen Mustern sich entwickeln, werden ihm hier von vorneherein eine Reihe höchst allgemein gefasster und dogmatisch ausgesprochener Begriffe und Definitionen geboten. Als 'Grundlage der Theorie der einzelnen Dichtungsarten' erhält hier der Lernende ein dürres Schema von Abstractionen, da doch nur die lebendigste Anschauung des Einzelnen diese Grundlage gewähren kann. Mit dem Finger in den Rubriken fortgleitend gelangt er in dieser Tabelle von einer trostlosen Allgemeinheit zur andern, um sich schliefslich auf leere Büchertitel und Namen verwiesen zu sehen. Dabei werden vage und unbestimmte Merkmale mit gleicher Sicherheit wie Griffel und Staubfäden hergezählt. Wer die Schwierigkeiten ermessen hat, mit welchen unsere gröfsten Forscher zu kämpfen hatten, um schliefslich einige wenige allgemeine Eigenschaften der Dichtung und ihrer Arten mit voller Entschiedenheit feststellen zu können, der könnte billig über die unbefangene Zuverlässigkeit erstaunen, mit welcher in der vorliegenden Tabelle das höchste und tiefste der dichterischen Gesetze, in's Reine gebracht ist. Gegen den falschen Schein einer solchen Bestimmtheit, welcher bei diesem Vorgange entstehen muss, wird die Schule sich verwahren müssen. Sieht man näher zu, so erkennt man unschwer, dass des Verfassers dictatorische Entscheidungen oft nichts anderes als eitle Phrase sind. Wir sagen nicht zu viel, wenn wir z. B. jede der Definitionen in der Spalte 'Eintheilung' zum mindesten als anfechtbar, viele aber als entschieden haltlos bezeichnen. Da wird z. B. von der epischen Poesie gesagt: 'erzählt Ereignisse, Vorfälle und Begebenheiten, in denen das Seelenleben sich ausprägt, so dass ihre Producte als Abbilder dieses Lebens erscheinen. In ihr ist die Anschauung vorherrschend und der Dichter verweilt am liebsten bei der Vergangenheit.' Ohne uns in die Analyse dieser Sätze einzulassen, bemerken wir nur, dass laut der folgenden Rubrik diese Allgemeinheiten ebenso wol auf das heroische Epos, wie auf die Gnome und das Spruchgedicht passen sollen! Gleich schwankend sind die Aufstellungen der zweiten Spalte, welche 'Begriff' überschrieben ist. (Enthält die erste Spalte nicht auch schon Begriffe?) Hier heifst es z. B. 'Die poetische Erzählung ist die Darstellung einer minder umfangreichen Begebenheit, welche durch ihren Verlauf eine Wahrheit veranschaulicht.' Immer eine Wahrheit, und welcherlei Wahrheit? Wir wären begierig zu hören, wie der Verfasser dieses Gesetz etwa durch die Erzählungen Byron's, der in der letzten Rubrik als hiehergehöriger Dichter aufgeführt ist, rechtfertigen würde. Doch genug der Anführungen. Ermuntern möchten wir den Herrn Verfasser, seinen Fleifs und Eifer von solcher unfruchtbarer und unmethodischer Tabellenmacherei abzuwenden und lieber sich Gegenständen seines reichen Faches zu widmen, bei denen ein redliches Gewissen ihm sagt, dass er sie mit solcher Klarheit und Sicherheit beherrscht, um seinen Schülern die gleiche Klarheit und Sicherheit wünschen zu können. Es verschlägt nichts, wenn er auch hiebei darauf verzichten müsste, das Wesen der Dichtung und ihrer Arten den Schülern ante oculos zu demonstrieren. Des Vorbildes ausgezeichneter Lehrer, welche diese zum gröfstentheil durch die Natur der Sache gebotene Selbstverläugnung üben und vor allem den Schüler zum Genusse vortrefflicher Dichtungen anzuleiten suchen, braucht fürwahr keiner sich zu schämen.

Deutsches Lesebuch für die unteren Classen der Gymnasien. I. Band. Von Dr. Maurus Pfannerer, Lehrer am Pilsner Gymnasium. Prag, C. Bellmann, 1866. 75 kr.

Das vorliegende Lesebuch ist im Geiste der gesetzlichen Bestimmungen und der Instruction über den Unterricht im Deutschen abgefasst, wie denn die Lesestücke desselben nicht nur dem Lebensalter und der Bildungsstufe, für welche es bestimmt ist (I. Classe des Untergymn.), angemessen sind, sondern zugleich dazu dienen können, den in anderen Unterrichtszweigen

namentlich in Geschichte, Naturgeschichte und Geographie gebotenen Lehrstoff von mancher Seite zu beleben. Auch ist der Gehalt vieler der aufgenommenen poetischen und prosaischen Stücke, die durchgängig im Buche mit einander abwechseln, wol dazu geeignet, auf die Schüler jenen nachhaltigen Eindruck zu machen, der auf Gemüth und Charakter einen veredelnden Einfluss nimmt. In diesen Beziehungen ist die Einrichtung dem entsprechenden Bande des Mozart'schen Lesebuches analog. Was jedoch die Forderung betrifft, dass die Form aller Lesestücke in sprachlicher und ästhetischer Beziehung eine in ihrer Art vollkommene sein möge, so werden unbefangene Lehrer dem Mozart'schen vor dem gegenwärtigen durchaus und entschieden den Vorrang geben. Denn nicht nur finden sich in dem letztern eine ganze Reihe poetischer Stücke zum Theil von obscuren Dichtern der jüngsten Zeit, deren poetischer Werth und ästhetische Form mindestens zweifelhaft genannt werden muss (man vgl. nur N. 75, 101, 139 u. a.), sondern auch die Sprache namentlich mancher prosaischer Stücke lässt an Correctheit und Durchbildung sehr häufig und viel zu wünschen übrig, wie denn der Verfasser hie und da sich sogar bemüssigt sah, auffallende Sprachunrichtigkeiten in den Anmerkungen nachträglich zu corrigieren.

Verhandlungen der 24. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Heidelberg vom 27. bis 30. September 1865. Mit sechs lithographierten Tafeln und einem Holzschnitt. Leipzig, B. G. Teubner, 1866. VI u. 229 S. 4. 3 Thlr.

Erst jetzt ist der Abdruck der Verhandlungen erschienen, welche in der Versammlung der deutschen Philologen und Schulmänner im September 1865 gehalten wurden. Die Vorrede des Präsidenten jener Versammlung und Herausgebers der Verhandlungen erklärt diese Verzögerung; die erschütternden Ereignisse des verflossenen Jahres, welche die für dasselbe beabsichtigte Versammlung in Halle aufzugeben zwangen (vgl. in dieser Zeitschrift 1866. S. 546), brachten auch in den schon weit vorgerückten Druck eine langdauernde Unterbrechung, so dass er erst jetzt zu Ende geführt werden konnte. — Eine Uebersicht über den Inhalt des vorliegenden Abdruckes unseren Lesern zu geben halten wir nicht für nöthig, da wir durch die Gefälligkeit mehrerer geschätzter Mitglieder jener Versammlung in den Stand gesetzt waren, unmittelbar nach Beendigung derselben ein eingehendes und genaues Referat zu geben, 1865. S. 690–704, 749–780. Indem wir auf dieses Referat verweisen, glauben wir nur ausdrücklich hervorheben zu sollen, dass dieser Abdruck auch vor dem eingehendsten Berichte sehr erhebliche Vorzüge hat, nicht nur durch die gewissenhafte Genauigkeit, in welcher sowohl die Vorträge als die Discussionen wiedergegeben sind, sondern noch insbesondere durch die Beilagen S. 169—229, die neben einigen Erinnerungen an die gesellig heitere Seite jener Versammlungstage werthvolle Beiträge zur Kenntnis der Wurfmaschinen und der Taktik der Griechen darbieten. — Der Präsident der Versammlung, Prof. Köchly, hat durch die Sorgfalt, welche er der Herausgabe der Verhandlungen gewidmet hat, sich gerechten Anspruch auf Dank erworben und seiner Thätigkeit als Präsident einen würdigen Abschluss gegeben.

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pædagogik.

Ueber die Stellung des Zeichnungsunterrichtes an Realgymnasien.

Nicht bald erfreute sich eine Maßregel im Gebiete des Unterrichtswesens einer so allgemeinen Billigung, als die Einführung des obligaten Zeichnungsunterrichtes an den Realgymnasien. In der That ist das Zeichnen eines der wichtigsten Bildungselemente der Jugend. Es entwickelt den Form- und Schönheitssinn der Schüler und unterstützt zugleich alle anderen Lehrgegenstände auf so kräftige Weise, dass schon deshalb dieses Lehrfach, wie viele bewährte Schulmänner es wünschen, an allen Gymnasien eingeführt werden sollte. Anderseits ist durch Einführung des Zeichnungsunterrichtes die Hauptschwierigkeit behoben, welche beim Uebertritt eines Gymnasialschülers in die Realschule bisher bestand, und es wird hiedurch eine Freizügigkeit zwischen beiden Arten von Mittelschulen eröffnet, welche mit Recht vom Publicum mit Freude begrüsst wurde, da sie die oft schwierige Entscheidung über die Bildungsrichtung eines Knaben um mehrere Jahre ohne Nachtheil des letzteren hinausschiebt.

Da nun dieser Gegenstand bereits seit mehr als zwei Jahren an den Realgymnasien eingeführt ist, so scheint es nicht unpassend zu sein, die hiebei gemachten Erfahrungen schon jetzt der öffentlichen Beurtheilung vorzulegen und hiedurch manches zur Klärung der Ansichten über diesen Unterrichtsgegenstand beizutragen, jedenfalls aber auf gewisse Unzukömmlichkeiten und Schwierigkeiten bezüglich der Stellung dieses Lehrfaches nach den gegenwärtig bestehenden Normen aufmerksam zu machen und deren rechtzeitige Behebung anzubahnen.

An den Wiener Realgymnasien — und von diesen ist im verliegenden Aufsatze zunächst die Rede — ist das Zeichnen nach dem gesetzlich genehmigten Lehrplane ein obligater Lehrgegenstand für alle Schüler der Lehranstalt und es sind demselben in allen vier Classen je vier wöchentliche Unterrichtsstunden gewidmet. Was dieser Unterricht leisten soll und was er bezweckt, ist ausführlich in der Denkschrift enthalten, welche der Gemeinderath von Wien mit dem Ansuchen um Genehmigung der neuen Anstalten und ihres Lehrplanes dem Staatsministerium überreichte. Hier (so

theilen werde; ob dieses wirklich geschehen, ist ihm unterdessen zweifelhaft geworden, da wenigstens mehrere hiesige Gymnasien selbst die am frühesten erschienenen Programme noch nicht zu kennen scheinen. Er hält es daher für seine Pflicht, an diese umfassende Verbreitung der Programme, durch welche dieselben erst ihre wahre Bedeutung erhalten, nochmals recht dringend zu erinnern; es ist dazu gewiss nichts weiter nöthig, als dass sich die Gymnasien, welche Programme veröffentlicht haben, an die zunächst ihnen vorgesetzte Schulbehörde wenden; diese wird ohne viele Mühe die Versendung der Programme vermitteln können.

Wien, December 1850.

H. Bonitz.

Ergebniss der diessjährigen Maturitätsprüfungen.

(Fortsetzung von Heft IX. S. 723—724. — H. X. S. 794—95 u. H. XI. S. 882—884.)

VIII. Steiermark.

Am k. k. Obergymnasium zu Gratz haben von 124 Schülern der achten Classe

zur Maturitätsprüfung sich gemeldet	108
von diesen sind erschienen	100
für reif erklärt wurden	90
zur Wiederholung der Prüfung nach 1 Jahre angewiesen	10

IX. Krain.

Am k. k. Obergymnasium zu Laibach haben von 60 Schülern der achten Classe

zur Maturitätsprüfung sich gemeldet	44
von diesen sind erschienen	41
für reif erklärt wurden	36
zur Wiederholung der Prüfung nach ½ Jahre angewiesen	3
„ „ „ „ „ „ 1 „ „	2

X. Kärnthen.

Am k. k. Obergymnasium zu Klagenfurt haben sämmtliche Schüler der achten Classe

zur Maturitätsprüfung sich gemeldet, nämlich	21
ausser diesen von fremden Gymnasien	4
erschienen und für reif erklärt worden sind sämmtliche	25

Gratz, am 1. December 1850.

Dr. Joh. Kleemann,
k. k. prov. Schulrath.

wie gleichlautend in den gedruckten Protokollen des Wiener Gemeinderathes vom Jahre 1864 S. 656—658) heißt es über den Zeichnungsunterricht an Realgymnasien wörtlich, wie folgt: „Die Unkenntnis des Zeichnens bildete bisher gewöhnlich den Stein des Anstoßes für die absolvierten Schüler des Untergymnasiums bei dem Uebertritte an die Oberrealschule. Selbst aber, wenn man nicht von der Absicht ausginge, den absolvierten Schülern der Communaluntergymnasien den sofortigen Uebertritt an die Ober-Realschule ohne weitere private Vorbereitung zu ermöglichen, wäre die Aufnahme des Zeichnungsunterrichtes in die Reihe der obligaten Lehrfächer des Untergymnasiums höchst erwünschlich, allerdings nicht etwa als mechanische Aneignung einer des innern Gehalts entbehrenden Fertigkeit, deren Triumph darin läge, eine Mustervorlage zu copieren oder in irgend einer genau angegebenen Weise nachzubilden, sondern als allgemeines Bildungsmittel zur Anregung und Belebung geistiger Thätigkeit. Als solches muss nämlich das sogenannte Freihandzeichnen — im Gegensatze zu dem geometrischen Zeichnen, dessen Ausbildung vielmehr einer Fachschule zugehört, — unbedingt und mit besonderer Rücksicht auf die hiedurch herbeigeführte Kenntnis der Formen aller uns umgebenden Dinge auf die Weckung und Kräftigung der Phantasie und des Schönheitssinnes und dgl. m. anerkannt werden, abgesehen davon, dass es zugleich einen wichtigen pädagogischen Behelf für sämmtliche Gymnasiallehrgegenstände, die linguistischen Fächer nicht ausgenommen, an die Hand gibt. Wenn man hierbei namentlich die Geometrie, die Naturwissenschaften und die Geographie heraushebt, so soll damit nur neben der humanistischen auch die Bedeutsamkeit des Zeichnungsunterrichtes für die Realien einer Mittelschule noch schärfer betont werden. Durch diesen Unterricht schließt sich dem Schüler eine neue Welt auf, er erlernt gleichsam eine Sprache mehr, und zwar eine Sprache, welche von den Gebildeten aller Nationen verstanden wird. — „Wenn man bisher das Zeichnen den humanistischen Disciplinen entgegenzustellen gewohnt war, so wurde dies hauptsächlich durch die oft sonderbare Art und Weise veranlasst, in welcher dieser Unterricht als Magd der Mechanik und Geometrie aufzutreten sich verurtheilt sah. Das Freihandzeichnen, die sichere und bestimmte Auffassung der Form, ist etwas anderes, als die Zusammenstellung geometrischer Figuren mit Zirkel und Lineal; hier gibt das Auge und die Hand durch den Geist geleitet den Ausschlag. Deshalb existiert auch für das Freihandzeichnen nur eine naturgemäße Unterrichtsmethode. Diese hat ihren Namen von Dupuis, verwirft alles Copieren von Vorlagen und beginnt sogleich mit dem Zeichnen nach der Natur. Sie verzichtet auf den anfänglichen Schein blendend schneller Erfolge, aber sie öffnet dem Schüler schon am ersten Tage die Augen und lehrt ihn, consequent und in überlegter Ordnung ihrem Ziele zustrebend, nach dem angeschauten Modelle, mit Berücksichtigung der Perspective, zuerst Linien und Winkel, dann geradlinige, krummlinige, zusammengesetzte Figuren, endlich Körper, Geräthe, Ornamente, Köpfe, Blumen u. s. w. selbstthätig in der Ebene zu projicieren. Dadurch werden dem Schüler nicht nur die Naturgesetze klar, welche die Verschiedenheit der geometrischen und perspectivischen Bilder hervorbringen, sondern auch

die Unterschiede in den Regeln des hierauf gegründeten freien Auffassens verständlich gemacht. Kurz, in dieser Weise übt das Freihandzeichnen den bildenden Einfluss, um dessentwillen es den Gegenständen des obligaten Unterrichtes an den neuen Communaluntergymnasien angereiht zu werden verdient." — „Oesterreich ist in dieser Beziehung ohnehin hinter dem Lehrgange der meisten deutschen Gymnasien, der belgischen Athenäen, der französischen Mittelschulen (wo es zwar nur in der division élémentaire gelehrt wird, aber auf Grund der umfassenden Vorbildung, welche hierfür die französische Volksschule gewährt) und der neuern englischen Schulen zurückgeblieben. Nur am evangelischen Gymnasium zu Bistritz in Siebenbürgen besteht ein obligater Zeichnungsunterricht, während an anderen Lehranstalten dieser Art der unbedingt verwerfliche unobligate Zeichnungsunterricht besteht, eigentlich ein in der Schule gegen Bezahlung eines dem Schulgelde fast gleichkommenden Honorars ertheilter Privatunterricht, bei welchem Lehrer und Gegenstand alle Würde verliert und die Leistung fast auf Nichts herabsinkt, so dass der viel kostspieligere häusliche Unterricht sich dieses Gegenstandes bemächtigte.

„Wenn man aber der Einbürgerung des Zeichnungsunterrichtes in das Untergymnasium das Wort redet, so will man nicht jenes Uebermass desselben befürworten, welches gegenwärtig an der Unterrealschule besteht und vollkommen dazu angethan scheint, den Schülern das Zeichnen für alle Zukunft zu verleiden, wozu noch der fernere Uebelstand tritt, dass in der ersten Classe die Methode Dupuis ziemlich allgemein verbreitet erscheint, in der zweiten aber mit derselben gebrochen wird, um zu dem Copieren von Vorlagen zurückzukehren. — Wenn ein wissenschaftlich und künstlerisch gebildeter Lehrer in jeder Classe des Untergymnasiums wöchentlich vier Stunden Zeichnungsunterricht ertheilt, so kann er den Unterrichtsstoff in vier Jahren vollständig erschöpfen, welcher in der ersten Classe die Anschauung der gebräuchlichsten geometrischen Grundformen, an Modellen geübt, und die Erläuterung der perspectivischen Grundregeln umfasst, in der zweiten und dritten Classe mit dem Modellzeichnen nach systematischer Reihenfolge fortschreitet, in der vierten Classe nebstbei auch das Zirkelzeichnen und die eigentliche Projectionslehre in sich begreift."

Es ist also von den Gründern der Realgymnasien die Absicht ausgesprochen, durch einen vierjährigen von wissenschaftlich und künstlerisch gebildeten Lehrern geleiteten Cursus im Zeichnen nahezu dasselbe Ziel zu erreichen, welches die gegenwärtige Unterrealschule in drei Jahrgängen anzustreben hat. Es ist ferner hiebei das Hauptgewicht auf das Zeichnen aus freier Hand gelegt; das sogenannte geometrische oder lineare Zeichnen (mit Zirkel und Lineal) ist auf die vierte Classe und zwar nebenbei verlegt. Offenbar ist es eben die bildende Kraft des Freihandzeichnens, die dessen Einverleibung unter die Gegenstände des Gymnasial-Unterrichtes als humanistisches Bildungselement begründete. Vom rein doctrinären geometrischen Zeichnen soll eben nur soviel und zwar nur am Schlusse des Unterrichtes vorkommen, um den etwaigen Uebertritt in die Oberrealschule zu ermöglichen.

Diese Unterscheidung ist aber von gröfster Wichtigkeit nicht nur für den Lehrer als Instruction für das in jedem Jahrgange vorgeschriebene Pensum, sondern vorzüglich für den Schüler, dessen Leistungen eine sehr ungleiche Beurtheilung nach der einen und nach der anderen Seite zulassen, während sich doch an die Beurtheilung der Schülerleistungen wieder sehr wichtige gesetzliche Folgen in der Praxis knüpfen. — Es wird deshalb an den Realschulen sehr genau zwischen Freihandzeichnen und geometrischem Zeichnen unterschieden, wie es eben auch der Organisations-Entwurf für Realschulen vorschreibt. Hier heifst es im §. 54 ausdrücklich:

„Die Grundsätze und Bestimmungen über Versetzungs- und öffentliche Prüfungen, Semestralzeugnisse, Rangordnung der Schüler, Abgangszeugnisse, welche im Gymnasialplane §§. 73—77 und 89 ausgesprochen sind, finden auch auf die Realschulen Anwendung."

Nur in Betreff des Zeichnens sind zwei Bemerkungen hinzuzufügen: „Erstens: bei den Versetzungsprüfungen ist für den Unterricht im Zeichnen keine besondere Prüfungsarbeit als Schlussleistung über das gesammte Schuljahr von den Schülern fertigen zu lassen, vielmehr sind die sämmtlichen, während des ganzen Curses in den Lehrstunden und durch häuslichen Fleifs gefertigten Arbeiten einzureihen und in ihrer Gesammtheit als Prüfungsarbeit anzusehen. Zweitens: während das Linearzeichnen in einem so unmittelbaren und nothwendigen Zusammenhange mit der Mathematik und Technologie steht, dass das Urtheil über die Fertigkeit der Schüler im Linearzeichnen bei der Frage nach ihrem Aufsteigen in die nächst höhere Classe gleichen Gewicht mit den übrigen Lehrgegenständen haben muss, *so gilt dies nicht in demselben Maße von dem Freihandzeichnen; die Lehrkörper werden daher in jedem einzelnen Fall zu beurtheilen haben, ob mangelhafte Leistungen eines Schülers in diesem Fache bei Tüchtigkeit in den übrigen Gebieten sein Zurückbehalten in der niederen Classe zu motivieren geeignet sind oder nicht.*"

Das Freihandzeichnen wird demnach als etwas von der Individualität des Schülers bis zu einem gewissen Grade abhängiges bezeichnet; es ist die Möglichkeit in das Auge gefasst, dass ein Schüler bei minderer Begabung für diesen Gegenstand ohne grobe Fahrlässigkeit in diesem Fache mangelhafte Leistungen zeigen könne. Denn sonst würde er gewiss die Rücksicht des Gesetzes nicht verdienen, welches dem Lehrkörper die Entscheidung überlässt, ob die mangelhaften Leistungen im Zeichnen allein sein Zurückbehalten in der niederen Classe genügend motivieren. Eine gleich rücksichtsvolle Beurtheilung des Schülers setzt die erwähnte Denkschrift des Wiener Gemeinderathes voraus, indem es hier im weitern Verlauf das oben bereits angeführten ausdrücklich heifst:

„*Die allfällige Besorgnis, die mindere Befähigung für dieses Fach könnte für einen sonst fleissigen und talentierten Schüler zum Hindernis des Aufsteigens in eine höhere Classe werden, beheb*t sich durch Berücksichtigung des Umstandes, dass dem Unterrichte im Zeichnen nicht so, wie jenem in anderen Fächern, ein vollständig abgeschlossenes Ziel für jede Classe gesteckt ist, *somit auch ein geringerer Grad von Fortschritten*, wenn er nur nicht durch Nachlässigkeit des Schülers herbeigeführt er-

scheint, *für genügend zum Uebertritt in eine höhere Classe erachtet werden kann.*"

Leider finden aber in diesem Puncte die Anordnungen des Organisationsentwurfes und die Erläuterungen der Schulsection des Wiener Gemeinderathes zum Lehrplan der Realgymnasien keine Anwendung für diese Lehranstalten, da für diese der neuerliche *Erlass des hohen Staatsministeriums vom 3. Juni 1865 Z. 4945* C. U. (intimiert mit Statthalterei-Erlass vom 23. Juni 1865. Z. 23162) Geltung hat, nach welchem in der ersten und zweiten Classe eine ungünstige Note aus dem Zeichnen unbedingt ein Zurückbleiben des Schülers in derselben Classe zur Folge hat, während in der dritten und vierten Classe die Prüfungsnoten aus dem Zeichnen nur nach der günstigen, nicht aber nach der ungünstigen Seite hin Einfluss üben können.

Dieser für die Stellung des Zeichnungsunterrichtes an Realgymnasien entscheidende Erlass lautet:

„Die Grundlage des Lehrplanes für die sogenannten Realgymnasien bildet der gesetzlich bestehende Gymnasial-Lehrplan, jedoch mit für die vier untern Classen modificierter Einrichtung, welche den Zweck hat, den Schülern nach vollendeter vierter Classe auch den sofortigen Uebertritt in eine Oberrealschule ohne weitere private Vorbereitung möglich zu machen. Wenn hiebei das Zeichnen unter die obligaten Lehrgegenstände für Gymnasialschüler eingeführt wurde, so ist dadurch nur einem seit Jahren gefühlten Bedürfnisse abgeholfen worden.

Eine andere Frage ist jedoch, ob das Zeichnen die streng obligatorische Geltung, die es in der ersten und zweiten Classe ohne Unterschied der Schüler hat, auch für solche Schüler behalten solle, die schon von der dritten Classe an sich entschieden den Gymnasialstudien zuwenden.

Ist es nun angezeigt, die Entscheidung hierüber von der Erfahrung abhängig zu machen, so ist anderseits schon jetzt unzweifelhaft, dass das Zeichnen für solche Schüler rücksichtlich ihrer weiteren Studienlaufbahn kein derart bedeutenden Moment bildet, wie dies bei den Realschülern der Fall ist, und diesem Gegenstande eine wesentliche Wirkung auf die Beurtheilung der Eignung der Gymnasialschüler zum Aufsteigen in die höheren Classen nicht beizumessen ist, daher *die Prüfungsnote daraus auf die allgemeine Zeugnisclasse zwar nach der günstigen, nicht aber nach der ungünstigen Seite hin Einfluss üben kann, während in der ersten und zweiten Classe die Bedeutung dieser Note einer solchen Beschränkung nicht unterworfen werden kann.*"

Nach diesem Erlasse gelten daher, sofern wir ihn richtig auffassen, bezüglich des Zeichnungsunterrichtes für die Realgymnasien folgende Normen:

1. Ein Unterschied zwischen Freihandzeichnen und geometrischem Zeichnen besteht nicht oder wird wenigstens nicht berücksichtiget.

2. Das Zeichnen ist für Schüler der ersten und zweiten Classe **streng obligatorisch**, d. h. es kann kein Schüler vom Zeichnen dispensiert werden und jede ungünstige Note hat volle Geltung, so zwar, dass ein Schüler

bei ungenügendem Fortgang im Zeichnen, wenn er auch sonst vollkommen reif wäre, dennoch nicht in die höhere Classe versetzt werden kann.

3. Das Zeichnen ist für Schüler der dritten und vierten Classe gleichfalls **obligatorisch**, d. h. keiner der Schüler kann vom Zeichnen dispensiert werden, doch ist der Gegenstand für solche, welche sich von der dritten Classe an entschieden den Gymnasialstudien zuwenden, von minderer Bedeutung, und daher kann die Prüfungsnote aus dem Zeichnen bei solchen Schülern auf die allgemeine Zeugnisclasse nur nach der günstigen, nicht aber nach der ungünstigen Seite hin Einfluss nehmen. Bei den zukünftigen Realschülern kommt aber diesem Gegenstande auch in der dritten und vierten Classe eine **streng obligatorische** Bedeutung zu.

Diese Bestimmungen geben dem Zeichnen an Realgymnasien einen viel gröfseren Einfluss auf die allgemeine Zeugnisclasse und in weiterer Folge auf die Vorrückung in die höheren Classen, als ihn dieses Lehrfach an den Realschulen besitzt. Wie oben auseinandergesetzt wurde, wird an den Realschulen, und zwar mit Recht, zwischen dem Zeichnen aus freier Hand und jenem von Constructionen mit Zirkel und Lineal genau unterschieden. Ersteres hängt zu sehr von der Begabung des Individuums ab, als dass sich eine scharfe Grenze im Lehrziel sowol als in der Beurtheilung der Leistungen in allen Fällen mit Sicherheit ziehen liefse, und es wäre oft sehr hart, von nicht genügenden Leistungen in diesem Fache das Aufsteigen in eine höhere Classe oder das Fortstudieren überhaupt abhängig zu machen. Bald sind es körperliche Gebrechen (Schwäche der Augen, fehlerhafte Organisation der Hand u. dgl.), welche bedeutendere Leistungen in diesem Fache unmöglich machen oder wenigstens erschweren; bald ist es ein oft sehr auffallender Mangel an Formsinn, der an manchen sonst begabten und fleifsigen Knaben auftritt, wie sich bei unparteiischer Beobachtung nicht in Abrede stellen lässt.

So wenig als Jemand wegen mangelhafter Leistungen in der Kalligraphie von der höheren Bildung ausgeschlossen werden kann, ebenso wenig ist in solchen rücksichtswerthen Fällen das ungenügende in den Leistungen beim Freihandzeichnen ein hinreichender Grund zu einer für den betreffenden so harten Mafsregel. Es muss demnach als eine sehr weise Anordnung des Organisations-Entwurfes für Realschulen betrachtet werden, wenn in solchen Fällen der Lehrkörper für competent erklärt wird, in der Classenconferenz am Schlusse des zweiten Semesters zu entscheiden, ob mangelhafte Leistungen eines Schülers im Freihandzeichnen bei Tüchtigkeit in den übrigen Lehrfächern das Zurückbehalten des Schülers in der niederen Classe genügend motivieren. In der That ist die Classen-Conferenz am besten geeignet, die Tüchtigkeit und Reife eines Schülers zu beurtheilen; ebenso wird sie am besten darüber wachen, dass hiedurch nicht der Nachlässigkeit und Unordentlichkeit eines Schülers Vorschub geleistet werde. Das Interesse des Schülers so wie das der Schule wird hiebei im gleichen Mafse gewahrt. Nicht leicht kann hiebei einem sonst braven aber für das Zeichnen minder begabten Schüler Unrecht geschehen; ebenso wenig aber kann eine Vernachlässigung eines an sich so wichtigen Lehrgegenstandes eintreten, wo der Lehrkörper gewissenhaft über die Erfüllung der Schul-

pflichten von Seite der Schüler wacht. Und so gelangen die wenigen aber fast regelmäßig in jedem Jahrgang vorkommenden zweifelhaften Fälle in Bezug auf Leistungen im Zeichnungsfache zu ihrer allseitig befriedigenden Lösung.

Was das geometrische oder lineare Zeichnen anlangt, so unterliegt es gleich der Geometrie und Baukunst, mit welchen Lehrfächern es an den Realschulen gewöhnlich verbunden wird, einer strengeren Begrenzung bezüglich des Lehrziels und der Leistungen. Es hängt nicht mit der künstlerischen Begabung des Schülers zusammen; es beruht auf Constructionen, deren Aneignung nur jene allgemeine Fähigkeit des Geistes voraussetzt, welche ein jeder besitzen muss, der die Lehrfächer einer Mittelschule mit Erfolg betreiben soll. Es entfällt daher für dasselbe die Nothwendigkeit einer Ausnahmsstellung, welche dem Freihandzeichnen unter den übrigen Lehrfächern der Mittelschulen ohne Zweifel zukommt. Da das eigentliche geometrische Zeichnen mehr einer Fachschule, als einer Lehranstalt für allgemeine Bildung zugehört, wurde es von den Gründern der Wiener Realgymnasien in den vierten Jahrgang nebenbei verlegt. Es kann also auch hier, da es nicht als ein selbständiger Gegenstand auftritt, nicht die volle Strenge der Beurtheilung beanspruchen, die ihm unter anderen Verhältnissen zukommen würde.

Ist die eigenthümliche Stellung des Freihandzeichnens als Lehrfach, wie sie hier in Uebereinstimmung mit den an Realschulen geltenden Normen auseinandergesetzt wurde, festgesetzt, so ergibt sich von selbst der Nachtheil, in welchem die Realgymnasien bezüglich dieses Gegenstandes nach dem oben citierten Ministerial-Erlass sowol den Realschulen als den Gymnasien gegenüber stehen. Die strenge Geltung einer ungünstigen Note aus dem Zeichnen in der ersten und zweiten Classe des Realgymnasiums macht es möglich, dass ein sonst fähiger Schüler, der nicht nur an Gymnasien, sondern auch an Realschulen als reif zur Versetzung in die höhere Classe erklärt würde, am Realgymnasium unbedingt zur Wiederholung der Classe, eventuell zum Aufgeben des Studiums oder wenigstens zum Wechsel der Lehranstalt verurtheilt werden muss. Das Realgymnasium, welches allen Anforderungen der Gymnasien in vollem Maße zu genügen und überdies das Zeichnen wie an der Realschule obligatorisch zu lehren hat, ist daher genöthigt in Bezug auf letzteren Gegenstand strenger zu verfahren als die Realschule selbst.

Diese durch nichts gerechtfertigte Strenge in der Geltung der Noten aus dem Zeichnen hat aber nicht nur für die Schüler der ersten und zweiten Classe in Anwendung zu kommen, sondern auch für die zukünftigen Realschüler der dritten und vierten Classe. Nun bleibt es aber in vielen, ja in den meisten Fällen hier bis zum letzten Augenblick unentschieden, ob ein Schüler der dritten und vierten Classe in Zukunft in die Oberrealschule oder in das Obergymnasium übertreten werde. Die Sache ist nur dann zweifellos, wenn ein Schüler in der dritten Classe Französisch statt Griechisch wählt; bei den Schülern aber, die beide Sprachen wählen, oder bei jenen, die nur Griechisch nehmen (und dies ist hier in Wien die bei

weitem überwiegende Mehrzahl) ist die künftige Richtung noch nicht definitiv entschieden, da bekanntlich der Mangel der griechischen Vorkenntnisse wol ein Hindernis für die Aufnahme in das Obergymnasium bildet, das Erlernen der französischen Sprache aber kein zur Aufnahme in die Oberrealschule unbedingt nothwendiges Erfordernis ist. Es fehlt also in den meisten Fällen ein strenges Kriterium für die zukünftigen Schüler des Obergymnasiums und der Oberrealschule. Welche Geltung soll bei solchen Schülern sodann die Note aus dem Zeichnen erhalten?

Die Bedeutung, welche dem Zeichnen beigelegt wird, äußert sich jedoch nicht nur in der Beurtheilung des Einflusses, den die Note aus diesem Gegenstand auf die allgemeine Zeugnisclasse und auf das Vorrücken des Schülers in höhere Classen ausübt; sie kommt noch bei einer zweiten wichtigen Frage, nämlich bei der Freizügigkeit zwischen Gymnasien und Realgymnasien in Betracht. Gilt obige streng obligatorische Bedeutung der Zeichnungsnote an Realgymnasien, so kann offenbar ein Gymnasialschüler, der die erste Classe an einem gewöhnlichen Gymnasium mit gutem Erfolg zurückgelegt hat, nicht in die zweite Classe des Realgymnasiums aufgenommen werden, wenn ihm die Fertigkeit des Zeichnens (wie es die Aufnahmsprüfung zeigen muss) nicht im genügenden Grade eigen ist. Denn würde ein solcher Schüler, der nicht zeichnen kann, trotz dieses Mangels aufgenommen, so wäre offenbar ein fremder Schüler im Vorzug gegen einen Schüler der Lehranstalt, dessen Leistungen in diesem Fache nicht genügen, während er sonst aus den anderen Fächern entspricht. Daraus aber entspringt ein besonders empfindlicher Nachtheil für die Realgymnasien, da ihnen die Aufnahme neuer Schüler in den oberen Classen von aussen hiedurch sehr erschwert, ja theilweise unmöglich gemacht wird. Die Realgymnasien gestatten ihren Schülern ohne weitere private Vorbereitung den Uebertritt in die entsprechende Classe des Gymnasiums oder der Realschule, umgekehrt ist aber ein Uebertritt in die Realgymnasien ohne private Vorbereitung kaum denkbar. Es ist nun sehr bedauerlich, wenn insbesonders der sonst leicht mögliche Uebertritt aus einem gewöhnlichem Gymnasium in die entsprechende Classe des Realgymnasiums durch zu rigorose Anforderungen in Bezug auf Freihandzeichnen erschwert oder unmöglich gemacht wird. Gestatten doch die Realschulen einen solchen Uebertritt nach vertrauenswerthen Mittheilungen nicht selten und es werden daselbst sonst tüchtige Gymnasialschüler sogar gern aufgenommen, wenn sie auch nicht zeichnen können, da die Erfahrung lehrt, dass solche Schüler das Erforderliche bald einholen. Sollen daher die Realgymnasien in diesem Puncte nicht ebenfalls strenger als die Realschulen verfahren und gegen letztere im Nachtheile sein, so kann das Zeichnen auch im Realgymnasium die **streng** obligatorische Bedeutung nicht haben, die ihm gegenwärtig daselbst nach den gesetzlichen Bestimmungen vindiciert wird.

Die nicht unbedeutenden Nachtheile, welche die allzustrenge Geltung der Noten aus dem Zeichnen an den Realgymnasien für diese Lehranstalten nach sich zieht, sind um so gewichtiger, als das Zeichnen an sich trotz der anderseits damit verknüpften Vortheile einen ungewöhnlichen Aufwand von Zeit erfordert und dadurch die Zahl der wöchentlichen Lehr-

stunden des Realgymnasiums für die obligaten Fächer in der ersten und zweiten Classe auf 26, in der dritten und vierten Classe auf 28 erhöht. Die gewöhnlichen Gymnasien, welche um vier wöchentliche Lehrstunden weniger haben, erscheinen dadurch, wenigstens hier in Wien, viel günstiger gestellt, da diese Mehrzahl von 4 Stunden die Vertheilung des Unterrichtes der obligaten Fächer auf die Vormittagsstunden allein, wie sie an manchen Wiener Gymnasien zweckmäfsiger Weise stattfindet, unmöglich macht und zur Ertheilung des obligaten Unterrichtes an Nachmittagen nöthigt. Wenn man nun bedenkt, dass in Wien die weiten Entfernungen, die Anforderungen des gesellschaftlichen Lebens, dessen Wirkungen auf die Familien und die Schuljugend nicht in Abrede gestellt werden können, der wünschenswerthe Unterricht in Künsten und Fertigkeiten, der Religionsunterricht der Akatholiken, das Betreiben der nicht obligaten Lehrfächer (Kalligraphie, Stenographie, Turnen, Gesang, moderne Sprachen etc.) ebenfalls Zeit beanspruchen und zuletzt doch auch ein Zeitausmafs der Jugend zur Erholung und Vorbereitung geboten werden muss, so ist offenbar eine Lehranstalt, welche die Vor- und Nachmittagsstunden dem obligaten Unterrichte widmen muss, im Nachtheile gegen eine solche, die diesen Unterricht auf die Vormittage allein vertheilen kann. Da überdies im Publicum noch nicht die wahre Werthschätzung des Zeichnungsunterrichtes durchgedrungen ist und, wie die Erfahrung jetzt zeigt, die überwiegende Mehrzahl der Schüler der Realgymnasien die Gymnasialrichtung eingeschlagen, so fällt die Mehrbelastung der Realgymnasien mit Lehrstunden sehr in das Gewicht und viele Eltern ziehen es vor, ihre Söhne lieber in das entfernter liegende Gymnasium zu schicken, weil dort, wie es heifst, „weniger Lehrstunden und die Nachmittage frei sind."

Selbstverständlich können solche Argumente nicht etwa gegen einen von competenter Seite allgemein als wünschenswerth und wichtig anerkannten Bildungsgegenstand, wie es das Zeichnen ist, ernstlicher Weise angeführt werden. Aber ebenso wenig ist zu verkennen, dass die Zeit überhaupt und insbesondere die der Bildung der Jugend gewidmete Zeit ein kostbares Gut ist, über das zu disponieren zunächst die Eltern oder deren Stellvertreter ein Anrecht haben. Wenn gleich ferner unmöglich das Ziel einer Lehranstalt in einer möglichst grossen Schülerzahl gelegen sein kann, so darf keinen Augenblick vergessen werden, dass die Wiener Realgymnasien zunächst in das Leben gerufen wurden, um dem schreienden Uebelstand der Ueberfüllung der Gymnasien abzuhelfen und sodann dem Publicum Anstalten zu bieten, welche die Fortbildung der Jugend nach beiden Seiten des mittleren Unterrichtes hin gestatten. Die Bevölkerung, in deren Interesse eben diese Anstalten gegründet wurden, bevorzugt nun, wie kurz zuvor erwähnt wurde, aus freier Wahl in der Mehrzahl der Fälle die Gymnasialrichtung; es wäre daher gewiss gegen die Intention der Gründer der Anstalten und des sie benützenden Publicums, wenn diese Richtung unnöthiger Weise durch eine selbst an den Realschulen nicht übliche strenge Betonung des Zeichnungsunterrichtes beengt würde.

Sind nun die Realgymnasien durch die Einführung und streng obligatorische Geltung des Zeichnungsunterrichtes genöthigt, in Bezug auf Stun-

denzahl und Leistung höhere Ansprüche zu erheben, als die Gymnasien, und sind deshalb diese neuen Lehranstalten gegen letztere im wesentlichen Nachtheil, so ist das Misverhältnis der Anforderungen, welche das Realgymnasium und die Realschule an die Schüler zu stellen hat, wo möglich noch größer. Die wöchentliche Stundenzahl ist es hier allerdings nicht, die im Vergleiche auffällt. Allein die Unterrealschule erreicht in drei Jahren ihr Lehrziel, während das Realgymnasium hiezu vier Jahre erfordert; an letzterem müssen außer den Realfächern noch die humanistischen, insbesondere das Studium der lateinischen, der griechischen oder der französischen Sprache betrieben werden. Es wird daher die Zeit und die geistige Kraft des Schülers in weit höherem Grade in Anspruch genommen, als an der Realschule, und deshalb ist es um so unbilliger, wenn auch bezüglich des Zeichnungsunterrichtes hier höhere Anforderungen gestellt werden, als an der Unterrealschule.

Diesen mannigfaltigen Inconsequenzen und Uebelständen könnte jedoch leicht dadurch abgeholfen werden, wenn dem Zeichnungsunterrichte, unbeschadet seiner für die Zwecke allgemeiner Bildung unläugbaren Wichtigkeit, jene Stellung eingeräumt würde, die ihm an Realschulen zukommt, wobei zugleich auch der doppelten Richtung, in welcher das Realgymnasium vorzubereiten hat, in folgender Weise billig Rechnung zu tragen wäre.

Das Zeichnen soll in der ersten und zweiten Classe des Realgymnasiums obligatorisch für alle Schüler der Anstalt bleiben; jedoch mit jener rücksichtsvollen Beschränkung, die der §. 54 des Organisations-Entwurfes für Realschulen vorschreibt. *In der dritten und vierten Classe* aber, wo die zweifache Richtung des Unterrichtes ohnehin schon durch die freie Wahl des Griechischen oder des Französischen hervortritt, *soll auch das Freihandzeichnen nur relativ obligatorisch sein*, d. h. es sollen nur jene Schüler zu demselben unter den an der Unterrealschule geltenden Normen verpflichtet werden, die diesen Gegenstand sich unter Einverständnis ihrer Eltern erwählen.

Diese Modification hätte den großen Vortheil, dass das Real-Gymnasium bezüglich des Zeichnungsunterrichtes nicht höhere Anforderungen stellen müsste, als die gegenwärtige Unterrealschule, und dass Schüler, die gleich vom Anbeginne oder wenigstens von der dritten Classe an entschieden die Gymnasialrichtung einschlagen, nicht wider Willen und oft wahrhaft wider ihre natürliche Anlage durch vier Jahrgänge hindurch gezwungen wären, dieses Lehrfach zu cultivieren. Dass der Zeichnungsunterricht dadurch nur gewinnen kann, ist an sich klar. Jetzt müssen mitunter Schüler bis in die vierte Classe fortgeführt werden, welche, weil invita Minerva, diesen Gegenstand mit größter Lauheit betreiben und entweder nur durch Nachsicht mit genügenden Noten bedacht in die höhere Classe gelangen, oder durch Anwendung der vollen Strenge vom Studium am Realgymnasium zurückgehalten werden. Diese werden, wenn die an den Realschulen geltende Norm auch an den Realgymnasien eingeführt wird, ohne Anstand aus der ersten in die zweite Classe gelangen; sollten sie auch hier die nöthige Fähigkeit, so wie die Lust und Liebe zur Sache nicht erlangen, so werden sie in der dritten und vierten Classe und mit ihnen wol auch gerne der

Lehrer auf weitere Erfolge in diesem Fache verzichten. Von der Last dieser unfähigen Schüler befreit, kann aber der Vertreter dieses Lehrfaches ungleich mehr leisten und die übrigen Schüler dem gewünschten Lehrziel vollends entgegenführen, ohne etwas von den hiezu nöthigen Anforderungen nachsehen zu müssen. Dass durch diesen Modus auch der Uebertritt aus dem Gymnasium an das Realgymnasium wesentlich erleichtert wird, ist offenbar. Denn es wäre nur der in die erste und zweite Classe neu eintretende Schüler zum Zeichnungsunterrichte verpflichtet. Wäre letzterer nicht im Stande, binnen Jahresfrist das Versäumte nachzuholen, so könnte er immerhin in die dritte Classe aufsteigen und die Gymnasial-Richtung fortsetzen, ohne den Zeichnungsunterricht weiter fortbetreiben zu müssen. In der dritten und vierten Classe könnte aber ein Uebertritt aus dem Gymnasium in das Realgymnasium ohne Anstand erfolgen, da sodann der Mangel an Fertigkeit im Freihandzeichnen kein Hinderniss mehr darbieten würde. So lange eben nicht an allen Gymnasien der Zeichnungsunterricht obligat eingeführt ist, erscheint dies als ein Gebot der Billigkeit und Zweckmäfsigkeit; aber selbst wenn dies geschähe, dürfte der hier erwähnte Modus aus Utilitätsgründen allgemeinen Eingang finden, da ja die Natur des Freihandzeichnens die ausnahmsweise Stellung dieses Lehrfaches an jeder Lehranstalt von selbst mit sich bringt. Ein Schüler, der in zwei Jahrgängen seine Unfähigkeit oder Unlust für diesen Lehrgegenstand manifestiert hat, ist wahrlich nicht geeignet auch noch fernerhin mit demselben behelligt zu werden und wäre daher am Gymnasium wie am Realgymnasium fernerhin davon abzuhalten.

Eine gleiche Stellung des Zeichnungsunterrichtes an allen Mittelschulen ist es, was vorliegender Aufsatz anstrebt. Diese Stellung muss eine von der Stellung der übrigen Lehrfächer differierende sein, so weit sie sich auf das Freihandzeichnen bezieht, da dieser Lehrgegenstand eine gewisse künstlerische und manuelle Begabung erfordert, welche volle Berücksichtigung bei Beurtheilung der Schülerleistungen verdient. Es wurde oben gezeigt, welche Nachtheile die Aufserachtlassung dieser Eigenthümlichkeiten des Freihandzeichnens an Realgymnasien bezüglich der Feststellung der Reife und der Freizügigkeit der Schüler mit sich bringt. Es sei aber schliefslich noch erlaubt darauf hinzuweisen, dass in manchen Fällen nicht nur die Entscheidung zwischen erster und zweiter allgemeiner Fortgangsclasse, sondern auch die zwischen erster Classe mit oder ohne Vorzug zu Ungunsten eines sonst braven Schülers davon abhängen kann. Nach der Verordnung des h. Staatsministeriums vom 2. März 1866 ist die allgemeine erste Fortgangsclasse mit Vorzug nur dann zu ertheilen, wenn in einem Zeugnisse kein Prädicat unter „befriedigend“ lautet. Der Fall ist nun keineswegs ein sehr seltener, dass ein sonst vorzüglicher Schüler im Freihandzeichnen die Note „genügend“ oder selbst, da es jetzt kein „eben“ oder „kaum genügend“ gibt, die Note „nicht genügend“ erhält. Verdient er deshalb allein von der Vorzugsclasse ausgeschlossen zu werden? Die Kalligraphie ist ein mit dem Freihandzeichnen theilweise verwandter und für Schüler mit schlechter Handschrift relativ obligater Lehrgegenstand; doch haben die Noten aus demselben einen so beschränkenden Einfluss nicht. Es

Literarische Notiz.

In dem Verzeichnisse der zur Einführung an den königl. sächsischen Gymnasien empfohlenen Lehrbücher befindet sich auch das von Hrn. Th. Vernaleken, früherem Lehrer zu Zürich, gegenwärtig Professor der deutschen Sprache an der Realschule des k. k. polytechnischen Institutes zu Wien, herausgegebene deutsche Sprachlehrbuch: „Leitfaden für deutsche Sprach- und Literaturkunde. St. Gallen und Bern. Verlag v. Huber u. Compagnie. 1850. 2 Thle.", das im X. Hefte dieser Zeitschrift (S. 771—779) seine gerechte Würdigung gefunden hat. Wir freuen uns die Vorzüge dieses Hilfsbuches, die vor allem in seiner unläugbaren praktischen Verwendbarkeit bestehen, auch anderwärts anerkannt und dadurch das günstige Urtheil unseres Ref. thatsächlich gerechtfertiget zu sehen. Es unterliegt keinem Zweifel, dass die stilistischen Schriften des Hrn Vernaleken immer weitere Verbreitung finden werden, da sie mit der nöthigen Durchdringung des Stoffes auch eine nicht gewöhnliche Frische der Darstellung verbinden und eben so sehr für die Kenntniss, als für den Geschmack und den Tact des Verf's. sprechen. Einen neuen Beweis seiner Gewandtheit in Zusammenstellung brauchbarer Schulwerke, gab derselbe wieder durch die in kürzester Frist gelieferte Ausarbeitung eines Lesebuches für die Anstalt, an die er als Lehrer berufen worden ist. Es führt den Titel: „Deutsche Lesestücke. Als Grundlage für den Unterricht in der Sprache, Literatur und Stilistik. Zunächst für österr. Realschulen ausgewählt (Wien 1851. Bei L. W. Seidel. VII. u. 240 Seiten 8vo. 1 fl. 20 kr. C. M.)." Der erste, für die Ober-Realschule bestimmte Theil, der uns vorliegt, enthält in vier Abtheilungen, 70 theils prosaische, theils poetische Stücke, die in der ersten dem Alterthume (griechische Götter- und Heldensagen, Sagendichtungen aus dem nordischen Heidenthume, aus dem christlichen und aus dem deutschen Alterthume), in der 2ten dem Mittelalter und der Neuzeit, in der 3ten der Natur- und dem Menschenleben, in der 4ten dem Gebiete des realen (wissenschaftliche Darstellungen) entlehnt sind. Wie aus dieser Uebersicht hervorgeht, hat der Verf. das epische (erzählende) absichtlich vorwalten lassen, da „im epischen die Anfänge der Cultur liegen, und die Jugend sich von ihm am meisten angesprochen fühlt;" auch ist bei der Anordnung der Inhalt, die Sache, vorherrschend berücksichtiget, da „die Realschule der Bildungsstoffe bedarf, die Werth an sich haben." Desgleichen hob der Verf. bei der Auswahl, namentlich in der 2ten und 4ten Abtheilung, das österreichische Element überwiegend heraus, was nur zu loben ist. Auffallend sind manche Abweichungen von der bisher üblichen „Schreibung", eine Eigenheit des Verf's., die er wohl im mündlichen Vortrage genügend motiviren wird. Druck und Papier sind gut. — Wir begnügen uns vor der Hand mit dieser flüchtigen Anzeige, um einer etwaigen ausführlicheren Besprechung des Werkes nach seiner Vollendung nicht vorzugreifen.

scheint daher auch in solchen Fällen die Bestimmung des §. 54 des Organisations-Entwurfes für Realschulen angezeigt, nach welchem die Classenconferenz zu entscheiden hätte, ob einem sonst vorzüglichen Schüler wegen eines „genügenden" oder selbst „nicht genügenden" Fortganges im Freihandzeichnen die Vorzugsnote entzogen werden solle oder nicht.

Gerade jetzt, wo so viele und gewichtige Stimmen sich für die Einführung des Zeichnungsunterrichtes an allen Gymnasien aussprechen, scheint es zweckmäßig, auf die gegenwärtig an Realgymnasien geltenden Normen und auf deren Consequenzen hinzuweisen. Wie aus obiger rein auf thatsächliche Verhältnisse gegründeter Darstellung hervorgeht, ist es schon jetzt dringend nothwendig, dass die Eigenthümlichkeiten des Zeichnungsunterrichtes und die davon abhängige Stellung dieses Lehrfaches gehörig erwogen und dass insbesondere eine Gleichförmigkeit hierin in den verschiedenen Arten der Mittelschulen erzielt werde. Ohne diese letztere bleibt der Zeichnungsunterricht für manche Lehranstalt ein wahres Dannergeschenk, das trotz seiner lockenden Vortheile die Schüler der Anstalt in ihren wesentlichsten Interessen beeinträchtigt. Ist aber hingegen die Stellung des Zeichnungsunterrichtes ihrer Eigenthümlichkeit gemäß überall gleich geregelt, dann erst wird sich die Jugend aller Mittelschulen mit gleichem Recht eines der wichtigsten Bildungselemente erfreuen, ohne dass deshalb eine Lehranstalt im Vergleich mit anderen verkürzt erscheine.

Dr. A. Pokorny.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Was bedeutet ἀλλαθεάδες?

Die Berichte der k. sächs. Gesellschaft der Wissenschaften, philolog.-histor. Classe (Jul 1864), bringen einen Vortrag von G. Curtius 'über die sprachliche Ausbeute der neu entdeckten delphischen Inschriften', worin zum Schlusse mehrere Wörter verzeichnet werden, die in unsern Lexicis fehlen. Eines der interessantesten darunter ist das oben angesetzte, das dreimal aber nur im Accus. plur. ἀλλαθεάδας vorkommt. Hinsichtlich der Bedeutung bemerkt Curtius, dass es unzweifelhaft 'Todtenehre' bezeichnet. Die Richtigkeit dieser Vermuthung beweist der Zusammenhang an allen Stellen; wir glauben jedoch den Sinn noch näher dahin präcisieren zu können, dass ἀλλαθεάδες nicht blosse Begräbnisfeierlichkeiten bezeichnet, sondern sich nur auf die nach der eigentlichen Bestattung folgenden, dem Todten zu Ehren veranstalteten Verrichtungen bezieht, wie aus 66, 10 καὶ ἐπεὶ κα ἀποθάνῃ θαμάτου Κίντος καὶ τὰς ἀλλαθεάδας ποιησάτω καθὼς νομίζεται und 131, 5 ποιῆσας τὰ νομιζόμενα τὰ ἐν τᾶν ταφᾶν καὶ ἀλλαθεάδας hervorgeht. Da aber τὰ νομιζόμενα beide Arten dieser Feierlichkeiten bezeichnet (vgl. Schömann gr. Alth. II. 506, Nr. 5), so müsste, da an der dritten Stelle der Inschriften, nämlich 110, 29 ποιησάτω δὲ καὶ τὰς ἀλλαθεάδας καὶ τὰ λοιπὰ τὰ νομιζόμενα χρόνῳ die ἀλλαθεάδες offenbar als ein Theil der νομιζόμενα erscheinen, eine richtige Etymologie ermitteln können, worin die Feierlichkeiten dieses Namens bestanden haben. Es wurden aber, so schrieben es die Religionspflichten (τὰ νομιζόμενα, τὰ νόμιμα) vor, am dritten (Namen des Opfers τὰ ταῖτα), am neunten (τὰ ἔνατα), am dreißigsten Tage (τριακάς) nach der Bestattung und bei der Jahresfeier am Grabe selbst von den nächsten Verwandten Spenden (χοαί, χοὰς ἐπιφέρειν) oder Todtenopfer dargebracht. Für Todtenopfer bringt Schömann keinen besonderen Terminus bei, da ἐναγίζειν bei Is. 2. 46 zwar vom Opfer bei der Jahresfeier des Todes gebraucht wird, aber sicher, wie Schol. Herodot. I. 167. Stein ἐναγίζειν — χοὰς ἐπιφέρειν ἢ θύειν τοῖς κατοιχομένοις sagt, beide Arten der Todtenehren (ἐνάγισμα) bezeichnet. Man verfällt so unvermerkt auf die Vermuthung, ob nicht unser Wort, freilich nicht für die Attiker, in diese Lücke eintreten könnte. Ueberdies fordert der Umstand, dass Curtius keine Etymologie davon gibt, zu einem Versuche auf.

Da das Wort ein Compositum ist, das wir in ἀλλα und θεας zerlegen zu müssen glauben, so betrachten wir zuerst den zweiten oder Hauptbestandtheil.

1. Wir sehen in θεός für θεϝ-ός, ἀδ-ος ein Substantiv aus der Wurzel θε, mit Steigerung θεϝ mittels des Suffixes ad gebildet.

Das Suffix ad (vgl. Curtius II¹, 210, 1², 507, L. Meyer II, 103) tritt an Verbalstämme, deren Vocale theils gesteigert, theils unverändert gelassen werden, und bildet a) Adjectiva, z. B. ταμ-ός St. ταμ, φαγ-ός St. φαγ, στροφ-ός St. στρεφ, λογ-ός St. λεγ, φαγ-ός St. φαγ. b) Substantiva abstracta, z. B. λαμπ-ός als die leuchtende, ὀλκ-ός als ταῦς ἕλκ-ουσα, τυφ-ός als schneidende (vgl. Curtius 1², 507) und in mehr passiver Bedeutung βαγ-ός Ritze, πλοκ-ός Haarflechte, λοπ-ός Schale (λεπ). An letztere würde sich θεός anschliefsen und Opferung, Opfer bedeuten. Aber, könnte jemand einwenden, die Steigerung θε zu θεϝ ist aus den angeführten Beispielen nicht ersichtlich. Allerdings, aber gerade die Wurzel θε weist ein Wort auf, das diese Steigerung hat. Es ist θεῖον, Schwefel bei Homer, entstanden aus θεϝ-ισ-ιο-ν; indem der Schwefel als ein zur Räucherung (θέϝος St. θεϝ-ες) gehöriger Stoff (ιο Suffix) bezeichnet wird. Vgl. Curtius 1⁴, N. 320.

Hinsichtlich der Bedeutungsentwickelung von θεός 1. Räucherung, 2. Opfer, und zwar zum speciellen Zwecke der Bestattung der Todtenehre werden wir auf die Verwendung derselben Wurzel in demselben Sinne im Latein hingeführt. Es ist dies das Wort *fu-nus*, das schon Pott (Curtius 1⁴, N. 320) zur Wurzel *dhu* stellte und von dem Corssen Krit. Beiträge zur latein. Formenlehre S. 179 sehr scharfsinnig den Bedeutungsübergang entwickelt hat, nämlich 1. Räucherung, 2. Todtenräucherung, Todtenopfer, 3. Leichenbegängnis.

Wir glauben sonach dem zweiten Bestandtheile unsers Compositums die Bedeutung 'Opfer, Todtenopfer' geben zu können.

2. Es bleibt nun noch der erste Theil zu besprechen. Wir gestehen von vornherein, dass es sehr zweifelhaft ist, was er bedeuten mag. Ich vermuthe darin den Namen des Gegenstandes, der zum Opfer verwendet wird. Schömann gr. Alth. II, 306 lehrt, dass Rinder den Todten zu opfern verboten, dass man meistens Schafe dazu verwendet habe oder wol gar nur Backwerk, das Thiergestalten nachahmte. Was kann nun in ἄλλα liegen? Zunächst stöfst man im Lexikon auf ἀλλᾶς, entstanden aus ἀλλάϝις statt ἀλλαϝεντ; also ein ἄλλα, aber dessen Bedeutung scheint für unsern Zweck unbrauchbar. Die Lexica sagen, Ἀλλᾶς erinnere an *allium* Knoblauch, weil die Würste damit gefüllt waren. Mag nun diese Etymologie richtig sein oder nicht, da möglicherweise ἄλλα ja etwas wie ἔντερον, κοιλία (ἐντεροπώλης, κοιλιοπώλης) bedeuten könnte, mit einem Todtenopfer weifs ich diese Stoffe nicht in Beziehung zu setzen. Dagegen bietet uns Lægerlotz' Behandlung der Wurzel ϝαρσ im Griechischen in Kuhn's Zeitschr. VIII. ein Wort, das sich in lautlicher Hinsicht nahe mit unserm zu berühren scheint. Ich meine ἐλλός Hirschkalb, das er neben *verres* Eber St. *ḍo-v* Lamm und vielen anderen auf diese Wurzel zurückführt. Ohne gerade behaupten zu wollen, dass alle dort angeführten Wörten ein ϝ verloren haben — es gibt im Sanskrit zwei Stämme mit *v* und ohne es —, so halte ich es doch nicht für zu gewagt, bei den Doriern ein Substantiv ἄλλα-ς aus ϝαλα-ς, dann ἄλλας der Widder anzusetzen, was dann auch allgemein, wie *ḍo-v* zeigt, Schaf bedeuten konnte. Es würde dann ἀλλαθεός eigentlich Schafopfer bedeuten. Wegen des Gebrauches der Lämmer zu Opfern überhaupt vgl. auch Sophocl. Elect. 280 μηλοσφαγεῖ θεοῖσιν ἰλάμην' ἱερὰ ταῖς σωτηρίοις, wie es von der Klytämnestra heifst, die den Tag der Ermordung Agamemnons allmonatlich festlich begeht und dabei Opfer den obern Göttern bringt, also gewissermafsen ein umgekehrtes Todtenopfer. Noch eine andere Vermuthung — denn für mehr gebe ich auch das vorige nicht aus — drängte sich mir auf, als ich in Pfeiffer's Germania 1866, S. 1—20 den Aufsatz: 'das Kornopfer von Rochholz' las, worin ausgeführt ist, dass aus Korn und Brod die frühesten Todtenopfer bestanden. Es würde

dann *ἄλλα* mit *ἄλευ-ρον*, *ἄλε-ατ* Mehl zusammenhängen und 'Brod' bedeuten. Lautlich weifs ich dies aber nicht recht zu begründen (vgl. Curt. I, N. 587). So annehmbar also immer die Bezeichnung 'Korn- oder Brodopfer' für Todtenopfer sein mag, so halte ich doch die erste Vermuthung für wahrscheinlicher.

Eger. Johann Lifsner.

Berichtigung.

In meinen Bemerkungen über ein paar Stellen der aristotelischen Poetik im laufenden Jahrgange dieser Zeitschrift muss es S. 72, Z. 33 v. o. statt „die vorher näher bezeichnete Tragœdie" heifsen „die vorher näher bezeichnete Aufgabe der Tragœdie." Zu einer Erwiderung auf die Gegenbemerkungen des geehrten Herrn Herausgebers ist natürlich, so wenig ich mich auch durch dieselben für widerlegt zu halten vermag, hier nicht der Platz, doch darf ich mir zweierlei wol bei dieser Gelegenheit herauszuheben erlauben, einmal dass ich eine Ellipse an der in Rede stehenden Stelle auch gar nicht habe annehmen wollen, sondern die von mir durch den Zusatz „allenfalls auch noch" ausgedrückte Annäherung von *ποιήσει* an *οὐ ποιήσει* durch das *ἀλλὰ πολὺ μᾶλλον κ. τ. λ.* gegeben finde, und sodann, dass ich die Einwendungen Vahlen's gegen Vettori's Auslegung jenes *ὃ ἦν τῆς τραγῳδίας ἔργον* ausführlich an einem andern Orte (Jahn's Jahrb. 1864, S. 507 f.) bekämpft habe, mithin in dieser Hinsicht nicht durch die einfache Zurückweisung auf jene Auseinandersetzung Vahlen's widerlegt werden kann.

Greifswald. Fr. Susemihl.

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien und Realschulen; Personalnotizen; Statistik.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Versetzungen, Beförderungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 20. Jänner l. J. dem Ministerialrathe im Staatsministerium, Dr. Johann Kleemann, für seine vorzügliche Dienstleistung im Unterrichtsfache taxfrei das Ritterkreuz des Leopold-Ordens Allergnädigst zu verleihen und mit Allerh. Entschliefsung vom 17. Jänner l. J. Allergnädigst anzuordnen geruht, dass dem Ministerialrathe im Staatsministerium, Eduard Ritter von Tomaschek, anlässlich seiner aufsergewöhnlichen Dienstleistung während der jüngsten Kriegsepoche, der Ausdruck der Allerhöchsten Zufriedenheit bekannt gegeben werde.

Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 20. Jänner l. J. dem Sectionsrathe im Staatsministerium, Dr. Gustav Heider, taxfrei den Titel und Charakter eines Ministerialrathes Allergn. zu verleihen, dann mit Allerh. Entschliefsung von demselben Tage den Ministerialsecretär im Staatsministerium, Joseph Jireček, zum Sectionsrathe, und die Ministerialconcipisten Joseph Krumhaar und Franz Fleifsner zu Ministerialsecretären in dem genannten Ministerium Allergn. zu ernennen, ferner dem Ministerialconcipisten, Johann Ambrož, taxfrei den Titel und Rang eines Ministerialsecretärs Allergn. zu verleihen geruht.

Der Staatsminister hat dem Titularministerialconcipisten Dr. Franz Hillardt und die Conceptsadjuncten Ivan Lantay und Lucas Ritter von Führich zu Ministerialconcipisten, die beiden letzteren extra statum, im Staatsministerium ernannt.

Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 8. Jänner l. J. Allergn. anzuordnen geruht, dass sämmtlichen Mitgliedern des Unterrichtsrathes für ihre eifrige und ersprieſsliche Verwendung im Unterrichtsfache die Allerhöchste Anerkennung bekannt gegeben werde.

Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 8. Jänner l. J. die von den Universitätsprofessoren Dr. Joseph Unger und Dr. Joseph Škoda, von dem Regierungsrathe Wilhelm Ritter von Engerth und vom Director des Museums für Kunst und Industrie, Professor Rudolf Eitelberger von Edelberg angesuchte Enthebung von ihrer Stellung als Mitglieder des Unterrichtsrathes Allergnädigst zu ge-

nehmigen, die übrigen in Wien domicilierenden Mitglieder des Unterrichtsrathes in dieser Eigenschaft auf die Dauer eines zweiten Trienniums Allergn. zu bestätigen, und die Universitätsprofessoren in Wien Dr. Moriz Heyfsler und Dr. Karl Ferdinand Arlt, den Professor am Gymnasium der Theresianischen Akademie Johann Ptaschnik, den Director an der Oberrealschule auf der Landstrafse Dr. Joseph Weiser, den Professor am polytechnischen Institute Dr. Ferdinand Hochstetter und den Professor an der Akademie der bildenden Künste in Wien Eduard Engerth zu Mitgliedern des Unterrichtsrathes Allergnädigst zu ernennen geruht.

Der Lehramtscandidat Joseph Culot zum wirklichen Lehrer am k. k. G. zu Spalato; der suppl. Religionslehrer, Weltpriester Franz Winklař, über Vorschlag des betreffenden Consistoriums, zum wirklichen Religionslehrer am k. k. Prag-Altstädter UG.; der am akademischen G. zu Lemberg in Verwendung stehende Lehrer, Dr. Aemilian Ogonowski, zum wirklichen Professor an dieser Anstalt, und der Professor am Czernowitzer G., Dr. Joseph Hofmann, zum Professor am Lemberger 2. G.; der dermalige Director des Neusohler kath. OG., Martin Culen, zum Director des katholischen OG. zu Leutschau; der geprüfte Gymnasiallehramtscandidat Ladislaus Lechner zum wirklichen Lehrer am k. OG. zu Szatmár; der suppl. Lehrer am UG. zu Karlstadt, Franciscaner-Ordenspriester *P.* Johann Zibrat, zum wirklichen Religionslehrer an derselben Lehranstalt, und der supplierende Religionslehrer Dr. Marcus Lončarić, über Vorschlag des betreffenden Ordinariates, zum wirklichen Religionslehrer am G. zu Warasdin.

Der disponible Lehrer Jakob Merkel zum wirklichen Lehrer an der k. k. UR. zu Roveredo, und der Supplent an der städtischen UR. zu Leoben, Erasmus Mijinsky, zum Lehrer an der städtischen UR. zu Grofs-Kikinda.

Der Gymnasialprofessor extra statum der Theresianischen Akademie, Ph. Dr. Joseph Zhishman, zum aufserordentlichen Professor der rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät in Wien mit der speciellen Verpflichtung zum Vortrage des orientalischen Kirchenrechtes.

— Der aufserordentliche Professor der classischen Philologie an der Universität in Prag, Johann Kvičala, zum ordentlichen Professor dieses Faches an der genannten Hochschule.

— Der aufserordentl. Professor der Finanzkunde an der Universität zu Lemberg, Dr. Johann Bayer, zum ordentlichen Professor der österreichischen Verwaltungs- und Finanzkunde daselbst.

— Der Amanuensis der Wiener Universitätsbibliothek, Adalbert Jeitteles, zum Scriptor an der Grazer Universitätsbibliothek.

Der Hofrath Andreas Ritter von Ettingshausen ist als Ritter des Ordens der eisernen Krone 2. Cl., den Ordensstatuten gemäfs, in den Freiherrnstand des österr. Kaiserstaates Allergnädigst erhoben; dem Professor an der medicinisch-chirurg. Josephsakademie, Dr. Dominik Joseph Hauschka, als Ritter der eisernen Krone 3. Cl., den Ordensstatuten gemäfs, taxfrei der Ritterstand des österr. Kaiserstaates; dem Eigenthümer des „Fremdenblattes" Gustav Heine der Orden der eisernen Krone 3. Cl.; dem Assistenten des k. k. zoologischen Cabinets, Dr. Franz Steindachner, in Anerkennung seiner verdienstlichen Leistungen auf dem Gebiete der Zoologie und dem Maler und wirklichen Mitgliede der Akademie der bildenden Künste in Wien, Anton Hansch, in Anerkennung hervorragender Leistungen auf dem Gebiete der Landschaftsmalerei, das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens; ferner dem Professor am Wiener Polytechnicum, Joseph Stummer Ritter von Traunfels, bei seiner

über sein Ansuchen erfolgten Versetzung in den wohlverdienten bleibenden Ruhestand, in Anerkennung seiner langjährigen, treuen und ausgezeichneten Dienste, der Titel eines Regierungsrathes Allergn. verliehen; endlich dem Sectionschef im Staatsministerium Abthlg. C. u. U., Adolf Ritter von Kriegs-Au, das Comthurkreuz 1. Cl. des kön. sächs. Albrecht-Ordens; dem k. k. Universitätsprofessor Dr. Franz Coglievina das Ritterkreuz 2. Cl. des kön. hannover'schen Ernst-August-Ordens; dem Buchhändler Moriz Gerold in Wien das Ritterkreuz des kais. mexican. Guadalupe- und das Ritterkreuz des kön. sächs. Albrecht-Ordens; dem Professor an der Wiener Universität und Primararzte im allgemeinen Krankenhause, Dr. Karl von Sigmund, das Ritterkreuz der kais. französischen Ehrenlegion; dem kais. Rathe und Director der k. k. Gemälde-Galerie in Wien, Erasmus Ritter von Engert, das Officierskreuz, dem Architekten in Wien, Friedrich Stache, das Ritterkreuz des kais. mexicanischen Guadalupe-Ordens, und dem Historienmaler Eduard Ender den kön. preufs. Kronorden annehmen und tragen zu dürfen Allergnädigst gestattet worden.

Der Historienmaler Ferdinand Laufberger zum Mitgliede des akademischen Rathes der Wiener Kunstakademie.

Der Staatsminister hat in Genehmigung der Anträge, welche wegen Verwendung des im Finanzgesetze des Jahres 1865 für Künstler bewilligten Betrages von 25.000 fl. von der hiezu berufenen Staatsministerialcommission gestellt wurden, eine Anzahl von Pensionsbeträgen in Anerkennung künstlerischer Leistungen verliehen, ferner nachbenannten Künstlern Stipendien, beziehungsweise Beiträge zur Ausführung von Kunstwerken bewilligt:

I. Stipendien:

1. dem Tonkünstler Heinrich Fiby aus Wien, 2. dem Tonkünstler Wilhelm Fahrbach aus Wien, 3. dem Bildhauer Alois Gapp aus Telfs in Tirol, 4. dem Dichter Vincenz Halek aus Prag, 5. dem Tonkünstler Moriz Kafsmayer aus Wien, 6. dem Historienmaler Franz Krispin aus Prag, 7. dem Maler Alexander Kotšiš aus Podgórze, 8. dem Dichter Otto Freiherrn von Lütgendorff-Leinburg aus Prefsburg, 9. dem Historienmaler Ludwig Mayer aus Wien, 10. dem Dichter Ludwig Ritter von Mertens aus Wien, 11. dem Tonkünstler J. P. Pazdirek aus Drahonowitz, 12. dem Tonkünstler Ludwig Ricci aus Triest, 13. dem Dichter Ferdinand von Saar aus Wien, 14. dem Bildhauer Anton Schmidgruber aus Wien, 15. dem Tonkünstler Rudolf Schweida aus Wien, und 16. dem Landschaftsmaler Joseph Willroider aus Villach.

II. Beiträge zur Ausführung von Kunstwerken:

1. dem Kupferstecher Eugen Doby aus Pesth, 2. dem Kupferstecher Paul Gleditsch aus Wien, 3. dem Historienmaler Karl Lotz aus Pesth, 4. dem Historienmaler Peter Meixner aus Hořic, 5. dem Historienmaler Anton Paoletti aus Venedig, 6. dem Historienmaler Michael Rieser aus Tirol, 7. dem Historienmaler Friedrich Staudinger aus Wien, 8. dem Historienmaler Moriz Thán aus Pesth, 9. dem Bildhauer Otto Ritter von Trombetti aus Verona, und 10. dem Historienmaler August Wörndle von Adelsfried in Tirol.

Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 7. November 1866 die Erhebung der k. k. Forstlehranstalt zu Mariabrunn nächst Wien zur k. k. Forstakademie Allergn. zu bewilligen, das Organisationsstatut für dieselbe zu genehmigen und mit der weiteren Allerh. Entschliefsung vom 13. November 1866 die Unterordnung dieser Forstakademie unter das k. k. Ministerium für Handel und Volkswirthschaft anzuordnen geruht. Die Wiener Ztg. vom 6. Februar l. J. Nr. 31 veröffentlicht das neue Organisationsstatut.

Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 25. December 1866 Allergnädigst zu genehmigen geruht, dass in Freistadt (Land ob der Enns) ein UG. als Staatsanstalt errichtet werde, dessen Activierung vom Schuljahre 1867/68 angefangen mit successiver Eröffnung der einzelnen Classen zu geschehen hat.

Dem von dem Correspondenten des k. k. öst. Museums für Kunst und Industrie, Carl Haas, geleiteten Etablissement für galvanoplastische Reproductionen von Kunstwerken ist der Titel: „Galvanoplastisches Atelier des k. k. österr. Museums für Kunst und Industrie" verliehen worden.

Se. Majestät der Kaiser haben dem St. Gregorius-Vereine zur Unterstützung würdiger und dürftiger Studierender an der Wiener Universität hundert Gulden Allergnädigst zu spenden geruht.

(Erledigungen, Concurse u. s. w.) Rzeszow, k. k. Directorsstelle (bei vollkommener Kenntnis der deutschen und der polnischen Sprache), jährlicher Gehalt 1155 fl., mit dem Anspruch auf Decennalzulagen von je 105 fl. ö. W. Termin: Ende Februar l. J. (Verlautbarung der k. k. Statthalterei-Commission zu Krakau vom 23. December 1866.) — Leoben, 5. 4class. RG., Professur für Geographie, Geschichte und deutsche Sprache, Jahresgehalt 750 fl. und Decennalzulage von 200 fl. Termin: 15. März l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 31. Jänner l. J., Nr. 26. — Lemberg, medic. chirurg. Lehranstalt, Assistentenstelle an der chirurgischen Klinik (für 2 Jahre), Adjutum 210 fl. ö. W., nebst weiteren Emolumenten. Termin: 15. März l. J., s. Amtsbl. zur Wr. Ztg. v. 1. Februar l. J., Nr. 27.

(Todesfälle.) Am 26. September 1866 zu Wilten in Tirol Anton Tappeiner, Professor am k. k. G. zu Innsbruck.

— Im October 1866 zu Thercsiopel Franz Wildenstab, Professor am königl. G. zu Leutschau; dagegen beruht die Nachricht von dem Tode des dortigen Gymnasial-Professors Maximilian Linkefs (s. Jhrg. 1866 d. Ztschrft., Hft. XI, S. 849) auf einem Irrthume.

— Am 13. December 1866 zu Tarnow J. Aubertin, seinerzeit Lehrer der französischen Sprache an der Jagellonischen Universität zu Krakau.

— Am 18. December 1866 zu Florenz Pietro Froticelli, durch literarische Arbeiten, insbesondere durch eine kritische Ausgabe Dante's bekannt, und zu Aarau der dortige Professor Theodor Zschokke, ältester Sohn des allbekannten Schriftstellers Heinrich Zschokke, im Alter von 61 Jahren.

— Am 20. December 1866 zu Klattau *P.* Franz Maierhofer, Director der dortigen Haupt- und Realschule.

— Am 21. December 1866 zu Darmstadt Geheimrath Eckhard, als Finanzminister und Schriftsteller in weiteren Kreisen bekannt.

— Am 22. December 1866 zu Freiburg im Breisgau Dr. Karl Grieshaber (geb. ebendort am 12. December 1798), seinerzeit Professor am dortigen G., dann zu Rastatt, durch pädagogische Arbeiten, so wie durch seine Fertigkeit in lateinischen Gedichten, bekannt. (Vgl. Beil. zu Nr. 6 der A. a. Ztg. vom 6. Jänner l. J., S. 94 f.)

— Am 26. December 1866 zu Genf der talentvolle Landschafts- und Genre-Maler Adrien Kunkler, als Colorist ausgezeichnet, im 40. Lebensjahre.

— Am 30. December 1866 zu München Gerhard Sipmann (geb. zu Düsseldorf 1790), seit 1829 Professor der Zeichnenkunst am königl. Cadettencorps, einer der wenigen noch übrigen Kunstveteranen aus der Cornelius'schen Epoche. (Vgl. Beil. zu Nr. 9 d. A. a. Ztg. vom 9. Jänner l. J.)

— Am 31. December 1866 zu Zürich der Professor der medicin. Facultät an der dortigen Hochschule, Dr. Bernhard Breslau aus München, 37 Jahre alt.

— Gegen Ende December 1866, laut Meldung aus Paris, der Rechtsgelehrte Mourlon, Verf. mehrerer in der juristischen Welt sehr geschätzter Monographien.

— Ende December 1866 zu Lucca der Rath Anton Gazzoletti (geb. zu Nago im Trentino), als vielgenannter Publicist, wie als lyrischer und dramatischer Dichter bekannt.

— In der Sylvesternacht von 1866/67 zu Hannover August Freiherr von Haxthausen (geb. zu Parderborn am 3. Februar 1792), durch seine Reisen nach Russland, seine agrarischen Studien und Schriften, und auch durch einige belletristische Productionen bekannt. (Vgl. Beil. zur A. a. Ztg. vom 13. Jänner l. J., Nr. 13.)

— Am 6. Jänner l. J. zu Wien der Vicedirector der k. k. Hof- und Staatsdruckerei Karl Adam Kaltenbrunner (geb. am 30. December 1804 zu Enns in Oberösterreich), sowol als eifriger und pflichtgetreuer Staatsdiener, so wie auch als Dichter (namentlich wegen seiner Lieder in der Oberennsischen Mundart) allgemein geachtet und geliebt.

— Am 8. Jänner l. J. zu München Karl Fridr. v. Dollmann (geb. zu Ansbach am 10. October 1811), Professor an der Münchener Hochschule, ausgezeichneter Jurist. (Vgl. Beil. zur A. a. Ztg. vom 15. Jänner l. J., Nr. 15, S. 244.)

— Am 10. Jänner l. J. zu Wien Dr. Karl M. Diesing (geb. am 16. Juni 1800 zu Krakau), pens. Custos des k. k. Naturaliencabinetes, wirkl. Mitglied der kais. Akademie der Wissenschaften, durch seine Kenntnisse in der Botanik und Mineralogie, vorzüglich aber durch seine Forschungen über die Helminthen bekannt, seit längeren Jahren schon erblindet. (Vgl. Beil. zur A. a. Ztg. vom 16. Jänner l. J. Nr. 16.)

— Am 11. Jänner l. J. zu Wien der pens. Ministerialrath Joseph Edler von Bergenstamm, seinerzeit bei der Studienhofcommission, von 1848—1853 im neu errichteten Unterrichtsministerium thätig, auch als besonderer Kenner der Topographie und Geschichte der Stadt Wien und als Verf. einschlägiger gediegener Aufsätze bekannt, im 69. Lebensjahre, und zu Paris die weltberühmte Schauspielerin Mademoiselle Georges (Marguérite-Georges Weymer, geb. 1788), als tragische Heldin von ihrem 14. Lebensjahre an bis etwa vor 10 Jahren ausgezeichnet.

— Am 14. Jänner l. J. zu Cannes der Akademiker Victor Cousin (geb. zu Paris am 28. November 1792), insbesondere durch seine schriftstellerische Thätigkeit auf dem Gebiete der Philosophie und ihrer Geschichte bekannt, und zu Paris Jean Auguste Dominique Ingrès (geb. zu Montauban im August 1781), seinerzeit Director der französischen Akademie zu Rom, der älteste und gröfste Vertreter der historischen Malerschule in Frankreich.

— Am 15. Jänner l. J. zu Bassano Alberto Paolini, Schriftsteller, Botaniker und Naturforscher von Ruf, im 78. Lebensjahre.

— Am 16. Jänner l. J. zu Wien Dr. phil. Heinrich Demel (geb. zu Odrau in Schlesien), k. k. Regierungsrath, gewes. Director an der Theresianischen Akademie und des dortigen G., im Alter von 58 Jahren; dann der k. k. Hofceremoniarius und Ober-Hofcaplan Dr. theol. Johann Michael Häusle, emer. Prof. der Theologie, Mitglied des theol. Doctorencollegiums der Wiener Universität, seinerzeit 3. Studiendirector an der höheren weltpriesterl. Bildungsanstalt zu St. Augustin in Wien u. s. w., im 57. Lebensjahre, und der Volksschriftsteller A. Blank, durch zahlreiche dramatische Arbeiten bekannt.

— Am 18. Jänner l. J. zu Bern Med. Dr. H. Demme, früher Professor und Vorsteher der dortigen chirurg. Klinik, im Alter von 65 Jahren.

(Diesem Hefte sind sechs literarische Beilagen beigegeben.)

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Kritische Bemerkungen zur Odyssee.

I.

β 157 τοῖσι δὲ καὶ μετέπειτα γέρων ἦεν Ἀλιθέρσης.

Nachdem der Mann lange genug Halitherses geheifsen hat, mag er auch einmal Alitherses heifsen, so nach dem Zeugnisse des Schol. *EM τὸ Ἀλιθέρσης ψιλωτέον, εἰ καὶ παρὰ τὸ ἅλς ἐγένετο, εἰς ἰδιότητα τοῦ ὀνόματος*, welches die sämmtlichen Herausgeber entweder übersehen oder doch wenigstens unberücksichtigt gelassen haben. Und doch wird diese Schreibweise durch die Auctorität der besten Handschriften bestätigt, denn es haben *A* 1. m. *BIKMNQ* 1. m. zu *β* 157; *BDIKMN* zu *β* 253; *ACDIKM* zu *ϱ* 68 und *DKM* zu *ω* 451 *ἀλιθέρσης* [1]). Wenn, was wahrscheinlich ist, das Scholium auf Herodian zurückgeführt werden muss, dann haben wir in *Ἀλιθέρσης* zweifelsohne die Aristarchische Schreibweise, und wenn schon in der Betonung der Eigennamen ganz andere Grundsätze mafsgebend waren als bei den Appellativen [2]), so kann eben dasselbe auch bei der Aspiration der Fall gewesen sein. Was berechtigt denn aber zur Ableitung dieses Eigennamens von *ἅλς*? Der „Meerkühne" ist doch keine so entsprechende Bezeichnung für den alten Wahrsager, wie etwa die Namen *Μέντης, Μέντωρ, Νοήμων, Φρόνιος, Ἡγεσίπτολις*, die vom Dichter mit Absicht gewählt sind, dass man dieser zu Liebe von der Ueberlieferung abweichen dürfte. Uebrigens dürfte sich das Verhältnis der Handschriften für meine Annahme weit günstiger gestalten, wenn die Handschriften so genau collationiert wären, dass man aus der Nichtanführung einer Abweichung zu schliefsen berechtigt wäre, hier herrsche zwischen unserem

[1]) *A* Cod. Augustanus; *B* Vind. 307; *C* Vind. 133; *D* Vind. 56; *E* Eustathius; *F* Ed. Florentina; *G* Cod. Vespasiani Gonzagae; *H* Harleianus; *I* Venetus 457; *K* Venet. 456; *L* Vind. 5; *M* Venet. 613; *N* Venet. 647; class. IX, col. IV; *P* Meermannianus; *Q* Vind. 50; *R* ed. Romana; *S* Stuttgartensis; *V* Vrat. A.

[2]) Homerische Textkritik, S. 398 ff.

Zur Statistik der deutschen Gelehrtenschulen ausserhalb Oesterreichs.

(Fortsetzung.)

G) Königreich Hannover.

(695 □ M. — 4,790.000 Einw.)

Dieses Königreich zählt im ganzen 15 Gymnasien und 13 Progymnasien. Wir sind vorläufig nur in der Lage, von 6 Gymnasien den Bestand in den letztverflossenen Schuljahren angeben zu können. Diese zählten, in den J. 1847—1849, zusammen 1.083 Schüler, und zwar: *Lüneburg*, Johanneum (Gymnasium und getrennte Realschule) 345 Sch., nämlich 250 am Gymnasium in 7 Classen, 95 an der Realschule in 3 Cl.; — *Osnabrück*, Rathsgymnasium, 209 Sch. in 6 Cl.; kath. Carolinum, 136 Sch. in 7 Cl.; zusammen 345; — *Göttingen*, 222 Sch. in 6 Cl.; — *Emden*, 181 Sch. (im Sommer 1847 — 153 Sch.) in 6 Cl.; — *Otterndorf*, 85 Sch. in 4 Cl. (eine 5te Cl. nebst einer Vorbereitungsclasse, als 6te, soll errichtet werden); — *Clausthal*, Schülerzahl unbekannt, Abit. sowohl zu Ost. als zu Mich. 1847 jedesmahl 4.

Nach obigem kommt im Königreich Hannover auf ungefähr 90 □ M. und auf je 119.333 Einw. 1 Gymnasium.

H) Grossherzogthum Hessen.

(153 □ M. — 845.000 Einw.)

Dasselbe zählt 6 Gymnasien, die zu *Darmstadt*, *Giessen* und *Mainz* mit 7—8, die zu *Bensheim*, *Büdingen* und *Worms* mit 4—6 gesonderten Classen, welche alle jedoch die Schüler durch acht Jahre zu beschäftigen wissen.

Die uns vorliegenden Daten geben nur die Schülerzahl von zwei Gymnasien an; sie betrug im Schuljahre 18⁴⁰/₄₀ zu *Darmstadt* 270 Sch. mit 25 Abit. zu Ost. und 22 Abit. zu Mich.; — zu *Worms* 195 Sch (im Herbste 1848 — 158 Sch.), darunter 36 den 2 Realabtheilungen angehörige, mit 9 Abiturienten.

Demnach kommt im Grossherzogthume Hessen auf je 25 □ M. und je 140.834 Einw. 1 Gymnasium.

J) Kurfürstenthum Hessen.

(209 □ M. — 750.000 Einw.)

Das Kurfürstenthum Hessen-Cassel zählte am Schlusse des Schuljahres 18⁴⁰/₄₀ auf seinen 6 Gymnasien 903 Schüler in folgender Vertheilung:

Text und der betreffenden Handschrift Uebereinstimmung. Ich kann natürlich nur für meine Handschriften bürgen und von diesen haben nur *A* 2. m. *DLQ* 2. m. zu β 157; *ALQ* zu β 253; *LN* zu ϱ 68 und *AILN* zu ω 451 *ἀλιθίρσης*, das sind nicht die meisten, noch weniger aber die besseren Handschriften. Wie Eustathius selbst aspiriert hat wissen wir nicht, da wir sein Manuscript nicht besitzen: in der Leipziger Ausgabe steht allerdings *Ἀλιθίρσης*, das ist jedoch von gar keinem Belang. *G* stimmt sonst überall mit *M*, *I* mit *H*, *K* namentlich in der zweiten Hälfte genau mit *S* und beziehungsweise auch mit *P* überein: ich muss also annehmen, dass die genannten Handschriften in Betreff der Aspiration nicht genau collationiert sind und daher, bis nicht bessere Quellen für die Schreibweise *Ἀλιθίρσης* gefunden sind, *Ἀλιθίρσης* für allein berechtigt erklären.

γ 489 υἱὸς Ὀρτιλόχοιο τὸν Ἀλφειὸς τέκε παῖδα.

In allen unseren Ausgaben findet sich *Ὀρσιλόχοιο*, welche Schreibweise diplomatisch so schlecht wie möglich begründet ist. Fangen wir bei den Alten an, so erfahren wir aus Schol. *HMQR* zu unserer Stelle, dass durch dieselbe Zenodot bewogen wurde, auch in der Ilias (E 549) *Κρήθων Ὀρτίλοχός τε* zu schreiben, jedenfalls stand also in der Odyssee die Schreibweise *Ὀρτίλοχος* fest und wenn wir es hier aller Wahrscheinlichkeit nach mit einer Notiz des Aristonicus zu thun haben, so schrieb auch Aristarch *Ὀρτίλοχος*, in der Ilias aber *Ὀρσίλοχος*. Dies ergibt sich auch aus Schol. *LV* (die Schol. *A* fehlen hier) zu E 542 *Ὀρσίλοχον*: *ὁ πρόγονος διὰ τοῦ τ, ὁ παῖς διὰ τοῦ σ. καὶ ἐν Ὀδυσσείᾳ οὖν διὰ τοῦ τ.* Vielleicht aber haben die besten Handschriften in der Odyssee *Ὀρσιλόχοιο*? auch das nicht, weder die besten noch die meisten. *ὀρτιλόχοιο* haben *ABDEGH* 1. m. *LMQS* Tzetzes Alleg. 135 zu γ 489; *ACIIIKLNS* zu o 187 und *ACDHIKLMNS* Hesychius III, 184 zu φ 16, nur dass o 187 drei und φ 16 eine Handschrift irrthümlich *ὀρτιλόχοιο* bieten, *Ὀρτιλόχοιο* hat auch Strabo VIII, p. 367, dagegen haben *ὀρσιλόχοιο H* ex em. *IN* zu γ 489; *DMQV* zu o 187 und *Q* zu φ 16. Zu ν 260 haben alle Handschriften *ὀρσίλοχον* und diese Schreibweise muss auch beibehalten werden, denn hier haben wir es mit einer fingierten Person zu thun und nicht mit dem Sohne des Alpheios in Pherae.

Da wir schon einmal bei den Eigennamen sind, so wollen wir auch noch einen dritten zu seinem rechtmäfsigen Namen verhelfen und dem unrechtmäfsigen Träger desselben die Berechtigung seiner Existenz bestreiten. Die Erörterung betrifft die Stelle ϑ 115—117

ἓν δὲ καὶ Εὐρύαλος, ἀνδροκτασίῃσι ἶσος Ἄρηι,
Ναυβολίδης θ', ὃς ἄριστος ἦν εἶδός τε δέμας τε
πάντων Φαιήκων μετ' ἀμύμονα Λαοδάμαντα.

Schon Grashof in der Abhandlung „das Schiff bei Homer und Hesiod", Düsseldorf 1834, S. 3 hat im Vers 116 ϑ' ge-

tilgt und damit dem Euryalos den Naubolos zum Vater gegeben. Von den Herausgebern ist ihm bis jetzt nur Bekker in seiner neuesten Ausgabe gefolgt und in der Annotatio finden wir bei Bekker ein lakonisches correxit Grashofius. Ameis sucht die Ueberlieferung dadurch zu begründen, dass sonst Euryalos „einen doppelten Zusatz des Ruhmes erhielte wie es in derartigen Aufzählungen sonst nicht geschieht." Dies zugestanden, so hat die Stelle doch andere viel erheblichere Bedenken, als dass wir in dem doppelten Zusatze des Ruhmes etwas unhomerisches finden könnten. Als Patronymicum wäre Naubolides in ganz von dem üblichen Gebrauche abweichender Weise gesetzt, denn Homer bezeichnet mit dem bloßen Patronymicum niemals obscure Persönlichkeiten, sondern nur solche die den Hörern bereits bekannt sind und braucht in dieser Weise ohne Zusatz des Namens *Ἀτρεΐδης, Ἀτρείων, Τυδείδης, Πηλείδης, Πηλείων, Μενοιτιάδης, Κρονίδης, Κρονίων*, selten andere, wenn auch noch so bekannte. Als Name selbst wäre Naubolides nicht minder auffallend gleich Naubolos gebraucht; aber sehen wir auch davon ab und lassen die Bildung gelten, wie dürfen wir dem Dichter zumuthen, wenn er die einzelnen Phaeaken von denen sich in den Wettkämpfen nur Klytoneos, Euryalos, Amphialos, Elatreus und Laodamas hervorthun, so kurz wie möglich hintereinander aufzählt und darunter einmal zwei von denen, die sich später hervorthun und einmal sogar drei in einem einzigen Vers, wie können wir demselben Dichter dann zumuthen, dass er einen Phaeaken, der nie mehr genannt wird, in so ehrenvoller Weise erwähnt? Dass der Dichter den Euryalos auszeichnet hat seine Ursache darin, dass derselbe im folgenden unter allen jungen Phaeaken am bedeutendsten in den Vordergrund tritt, wenn auch nicht in einer Weise, die seinem Charakter Ehre macht: dass er ihn gerade in der Weise auszeichnet, dass er ihn nach Laodamas den schönsten an Aussehen und Gestalt nennt, geschah mit Vorbedacht, weil im folgenden Odysseus gerade auf seine Schönheit Bezug nimmt, denn er sagt v. 176

ὣς καὶ σοὶ εἶδος μὲν ἀμαιμακέτης, οὐδέ κεν ἄλλως
οὐδὲ θεὸς τεύξειε, νόον δ' ἀπερείσιός ἐσσι.

Noch ein gewichtiges Argument für die von mir empfohlene Schreibweise ist der Umstand, dass dieselbe nicht lediglich auf einer Conjectur beruht, sondern durch die Auctorität der besten Handschrift bestätigt wird, im Cod. *M* fehlt nämlich das *Θ'* und es wäre zu wünschen, dass man dasselbe aus unseren Texten verbanne.

Unter den Varianten, die sich am Rande der Handschriften oder über der betreffenden Lesart finden, vor denen ein *γρ.* (*γράφεται*, vielleicht auch manchmal für *γραπτέον* gebraucht) steht, figurieren auch solche, die nicht Varianten sondern bloße Glossen sind[2]). Manchmal sind dieselben leicht zu erkennen,

[2]) Buttmann zu Schol. *β* 334. Didymus über die Aristarchische Recension S. 6.

indem sie gar nicht in den Vers hineinpassen, wie z. B. α 361 *μῦθον*: γρ. *λόγον PS*; β 40 *τάχα εἶπεα*: γρ. *τάχα μαθήσῃ H*; β 334 *ἀρέλλειν*: γρ. *ἐλαυξήσειε H*; γ 231 *σαώσαι*: γρ. *σαώσειεν H*; λ 490 *βίοτος*: γρ. *βίος H*; ϑ 334 *τρίποδα*: γρ. *καὶ λέβητα H*; ν 306 *λοιτοῖαι*: γρ. *τιτυοῖαι H*; ο 83 *ἀμαίμψει*: γρ. *ἀπολείψει* Vind. 133 (welches sogar der gröfsere Theil der Handschriften im Text hat); π 130 *ἐχέφρων*: γρ. *περίφρων H* Vind. 133; manchmal aber passen sie auch in den Vers und es müssen noch andere Gründe hinzukommen, auf die hin man eine solche scheinbare Variante für eine Glosse erklären kann. α 89 *ϑείω*: γρ. *ϑέῳ H*, werden wir mit Buttmann *ϑέῳ* für eine Glosse halten dürfen, denn alle Handschriften haben *ϑείω*, auch geht schon ein Conj. Aor. *ἐκοτρύνω* vorher und das Futurum wäre in dieser Verbindung nicht statthaft. π 357 *κιχῆναι*: γρ. *κιχῆσαι H*, ist *κιχῆσαι* ebenfalls Glosse, denn Homer kennt keinen Aorist *ἐκίχησα* und für *κιχήσῃ*, wie man ehemals μ 122 mit *FKS* und sogar *M* (wohl nur itacistisch) las, ist mit den übrigen Quellen *κίχῃαι* zu schreiben. Alle Handschriften haben π 335 *κιχῆσαι*, nur *HI κιχάνει*, *κιχῆναι* hat aber *C* als Glosse über *κιχῆναι* und Hesychius II, 487 hat *κιχῆναι*: *κιχήσασθαι*, *λαβεῖν*. Ein anderes Beispiel ist π 335 *βασιλῆος*: γρ. *ὀδυσῆος M*: auch hier hat *C ὀδυσῆος* als Glosse über *βασιλῆος* und das γρ. beruht auf einem Misverständnisse des Abschreibers. Auch das γρ. *εὔχροον* in *C* zu *ἐϋχροές* ξ 24 zähle ich zu den Glossen, obwol *H* ex em. *IKQR V ἔϋχροον* im Texte haben, vgl. Schol. *B* Vind. 133 *ἔϋχροον, ἀπὸ ὑγροῦς χροός*. Zu *προσπτύξομαι* ϱ 509 haben *M V* γρ. *προσφθέγξομαι*, welches weder hier noch γ 22, ϑ 478 eine Handschrift im Texte hat. Dagegen hat Schol. *M* zu γ 22 *προσαγορεύσω, προσαλέσομαι* und Hesych III, 391 *παραμυθήσομαι* als Glossen und wenn schon *προσφθέγξομαι* keine Glosse ist, so darf es doch wenigstens nicht als Variante betrachtet werden, sondern höchstens noch als Conjectur. Das γρ. *νύκτωρ* in *HP* zu *νύκτας* β 105 hat Buttmann ebenfalls und wie ich glaube mit Recht unter die Glossen gerechnet. Gewiss ist aber das γρ. *τίς δέ σε χρεία* in *A* zu α 225 Glosse vgl. Hesych. IV, 159 *τίπτε δέ σε χρειώ*: *τίς δέ σε χρεία καταλαμβάνει*, mit welcher Ellipse man den Accusativ erklären wollte. Der Abschreiber aber liefs *καταλαμβάνει* weg und machte aus dem übrigen eine Variante. Zu *ἐγὼ σε δέομαι* ϑ 352 haben Schol. *HMQTV Ἀρίσταρχος πῶς ἂν εὐθύνομι γράφει*, woraus man eine abweichende Schreibweise Aristarchs *πῶς ἄν σ' εὐθύνομι* machte[4]). Das ist aber, wie Ameis im Anhang richtig bemerkt, nichts weiter als eine Aristarchische Glosse, denn in den beiden besten Handschriften *HM* fehlt das γρ. und aus der Notiz im Et. Mg. 256, 24 *Ἀρίσταρχος δὲ πῶς ἂν εὐθύνομι οὐ δέ ἐστι τὸ δίχα καὶ διαιτᾶσαι*, worin sich ebenfalls kein

[4]) So auch Bekker in der Adnotatio.

γρ. findet, sieht man es recht deutlich, wie die Aristarchische Interpretation von *δέομαι* durch *ἐνδέομαι* (wie soll ich dich zur Rechenschaft ziehen) der gewöhnlichen *διαμέομαι* die auch Apoll. Soph. 57, 30 und Hesychius I, 474 haben, entgegengesetzt wird.

Haben wir hier eine Aristarchische Glosse als Variante gehabt, so haben wir *φ* 128 auch eine solche als Lesart im Text, worauf bereits W. C. Kayser im Philol. XVIII, S. 650 aufmerksam gemacht hat. Hier schreibt man jetzt allgemein mit *HILNQ καὶ νί κε δὴ ᾧ᾽ ἐτάνυσσε*, aufserdem haben *M δή ᾧ᾽ ἐτάνυσεν, DV δὴν ἐτάνυσσε, AE δὴ ἐτάνυσε, C δὴ ἐτάνυσε* und drei aus demselben Urtext geflossene Handschriften *KPS δὴ τανύσσαι*. Dass letzteres die Aristarchische Schreibweise war sehen wir aus Schol. B 215 *εἴασαν: εἰσιτὸν ἀντὶ ἀριστιτοῦ τοῦ ἐδόκει, ὡς τὸ „καὶ νύ κεν ἔνθ᾽ ἀπόλοιτο Ἄρης“* (E 311). *„καὶ ν᾽ κε δὴ τανύσσαι βίῃ τὸ τέταρτον ἀέλιον“*, zu welchem Scholium indes der Ven. *A* keine Diple hat.

Ich will noch eine Reihe anderer Glossen anführen, die in dem Texte unserer Handschriften stecken. *α* 39 *αὐτόν: ἀγαμέμνονα AB*, auch von Bekker, aber nicht als Glosse, namhaft gemacht. *α* 234 *ἐβόλοντο DH: ἐβούλοντο ABE* 1414, 9 *FIKNSV*, vgl. Hesych. II, 4 *ἐβόλοντο: ἐβούλοντο*. Diese Glosse ist in *LMP* wenigstens dem Metrum angepasst und in *βούλοντο* geändert, welches als Conjectur zu betrachten ist. Variante oder wenigstens alte Conjectur ist *ἐβάλοντο* E 1414, 5, *Q* und in *H* darübergeschrieben. Bekker führt alle diese Schreibweisen als Varianten an, dazu auch noch *ἐόλοντο* und zwar gleich an erster Stelle. *α* 347 *ὄρνυται: ὀτρύνεται B. γρ. ὀτρύνεται A. β* 151 *πυκνά: πολλά DEL*, wie man trotzdem, dass *AB GHIKMNPQS πυκνά* haben noch jetzt allgemein in unseren Ausgaben schreibt mit Ausnahme von Bekk. 2 und Ameis. Hesych. III, 408 *πυκνά: συχνά, συνεχά, πολλά. γ* 484 *ἐλάᾳν: ἵππους BDL. γρ. δ᾽ ἵππους AM*, in letzterer Handschrift aber steht noch dabei *εἰς τὸ ἐλαύνειν. ἵππους* ist das Object das man zu *μάστιξεν* zu denken hat und *εἰς τὸ ἐλαύνειν* ist die Glosse zu *ἐλάᾳν*.

δ 438 *διαγλάψασ᾽: διαγλύψασ᾽ L.* Hesych. I, 485 *διαγλάψασ᾽: διαγλύψασα*. Einige Handschriften haben auch *διαγνάψασ᾽* und *διαγνάμψασ᾽*, das sind jedoch blofse Schreibfehler. Bekker führt *διαγλύψασ᾽* neben *διαγνάμψασ᾽* als Variante an. *δ* 535 *κατέκτανε: κατέπεφνε ABE*. *δ* 633 schreibt man jetzt *ἔπιμπον* mit *DEHIN*, dies steht als Glosse in *M*. Die meisten Handschriften haben *ἔνασαν*, so *AB* 2. m. *K* darübergeschrieben, *LMPQSV. ἔνεμαν B* 1. m. Hier ist die Entscheidung, ob man es mit einer Glosse zu thun habe, schwer, obgleich die besseren Quellen *ἔνασαν* haben. *ε* 53 *ἀγρώσσουν: ἀγρώουν H*, bei Bekker als Variante. Apoll. Soph. 6, 14: Hesych. I, 34 *ἀγρώσσουν: ἀγρώουν. γ* 496 *ἦνον: ἤνων BIN. ἤνων D.* Hesych. II, 282 *ἦνον: ἤνων. α* 231 *ἰξεί: ἅπ᾽ ἰεί* Lemma in C und darübergeschrieben *ἰξεί*.

schrieben in *ACDM*. $\varkappa$ 544 *ἰξνῖ*: *ἀαφῖ* in *A* darübergeschrieben und in *N* am Rande. Hesych. II, 362 *ἰξνῖ*: *ὀαφῖ, λαγόνι*. ζ 222 *μετελθών*: *ἐπελθών EG*. Schol. br. *μετελθών*: *ἀντὶ τοῦ ἐπελθών*. η 215 *δορπῆσαι*: *δαπνῆσαι* von Porson als Variante in *H* angeführt. In *M* und bei Hesych. I, 530 ist es Glosse. η 166 haben ebenfalls *ACQ* Schol. *N* 363 und ι 344 *HIKP* *δεῖπνον* als Variante zu *δόρπον*, es ist aber Glosse vgl. Hesych. I, 530 *δόρπον*: *δεῖπνον*.

η 269 *ἐμεῖο*: *φαΐης DL* Palat. ist Glosse in *M*. η 326 *ἀπήνυσαν EIMSV*: *ἀπέρυσαν ACDHKLQ*. in *M* steht *ἀπέρυσαν* als Glosse. ϑ 251 *παίσατε*: *παίξατε C*. Hesych. III, 256 *παίσατε*: *ἐνίοτε μὲν ἐπὶ τοῦ παίξατε, ἐνίοτε δὲ καὶ ἐπὶ τοῦ ἔνδοτε*. ι 28 *γλυκερώτερον*: *γλυκίτερον DILQ*. *γρ. γλυκίτερον A*. $\varkappa$ 69 *ἐν ὑμῖν*: *ἔνεστιν Q*. Schol. *H τὸ δὲ ἐν σημαίνει τὸ ἔνεστι*. $\varkappa$ 90 *ἀραιῇ*: *αἰωνῇ L*, vgl. Hesych. I, 269. $\varkappa$ 146 *παρὰ*: *ἀπὸ Q* und darübergeschrieben in *HN*. *γρ. ἀπὸ A*. $\varkappa$ 414 *ὡς*: *ὁμοίως DL*. λ 128 *φίλῃ*: *εἴπω Gi*. λ 324 *ἔνεια*: *κτάνε KPS*. μ 106 *δεινόν*: *δεινῶς A*. μ 275 *ἔφασχον*: *ἐφησαν DFL* und *H* darübergeschrieben. μ 348 *βοῦν*: *βιὸν Vrec C* ex ras. *QV*. Unter den Handschriften, die häufiger Glossen im Texte haben stehen oben an die beiden Wiener *D* und *L* und ihr Werth für die Kritik ist in Folge dieses Umstandes kein bedeutender. Ihnen zunächst steht *B*, doch sind auch die übrigen Handschriften nicht frei von Glossen, wovon fast nur *M* eine Ausnahme macht. Glossen mit *γρ.* hat der Harleianus am zahlreichsten, nach ihm der Augustanus, in dieser Hinsicht wird also auch bei diesen Handschriften Vorsicht anzuwenden sein. Eine Collation der über dem Texte der Handschriften stehenden Glossen wäre wünschenswerth und würde vielleicht noch manche Schreibart als Glosse erweisen, die wir jetzt im guten Glauben noch für eine wirkliche Variante ansehen. Bekker hat viele dieser Glossen noch als wirkliche Lesarten angeführt.

β 123 *τόφρα γὰρ οὖν βιότόν τε τιὸν καὶ κτήματ' ἔδονται.*

Dazu lautet das Schol. *MQ Ἀριστοφάνης βιοτός* (om. *M*) *τε τιὸς ἢ οἱ* (*M ἤτοι*) *μνηστῆρες ἔδονται*. Zu dieser Stelle bemerkt Bekker videntur fuisse qui *βίοτον τὸν σὸν* (vel *βιότοιο τιοῦ*) *μνηστῆρες ἔδονται* legerent; wie Buttmann und Dindorf vermutheten. Nauck Aristoph. S. 39 ist der Ansicht, Aristophanes habe geschrieben *βιότος τε τιὸς μνηστῆρες ἔδονται* und Porson bemerkt supra *τὸν* est *τὸν σὸν*, Aristophanes videtur legisse *μνηστῆρες ἔδονται*. Meinungen hätten wir genug, aber das richtige scheint keiner getroffen zu haben. Ohne mich auf eine Widerlegung der verschiedenen Vermuthungen einzulassen, will ich kurz meine Ansicht darlegen. Das Scholium besteht nämlich aus zwei Theilen; der erste ist von Didymus und lautet *Ἀριστοφάνης βιοτός τε τιὸς*, der zweite ist von einem Glossator und lautete *ἔδονται*: *ἤγουν* (oder *ἤτοι*) *οἱ μνηστῆρες*. Aristophanes nahm mithin *ἔδονται* in passiver Bedeutung und *κτήματ'*

ebenso wie *βίοτος* als Nominativ, der Glossator ergänzte das Subject zu *ἔδοντα*.

γ 282 *ἐκάτερθε φᾶλ' ἀνθρώπων*
νῆα κυβερνῆσαι, ὁπόσοι σπερχοίατ' ἄεθλα.

Dies ist die seither übliche Schreibweise, von der nur Bekk. 2 und Ameis abgewichen sind. Bekker bemerkt dazu *σπέρχοιεν* (*N* 334, *ε* 304): *σπέρχοιεν* et *σπερχοίατ'* und es hat fast den Anschein als sei *σπέρχοιεν* eine Conjectur, die durch die Analogie der beiden angeführten Stellen begründet werden sollte. Dies ist aber nicht der Fall, denn *σπέρχοιεν* haben *AGH* 1. m. *IKNPQSV* Schol. Vind. 56. *σπέρχοιεν M* itacistisch. *σπερχοίατ'* haben nur untergeordnete Quellen *BDH* ex corr. *L. σπέρχοιεν* E 1467, 50 *R.*

γ 289 (*Ζεύς*) *λιγέων δ' ἀνέμων ἐπ' ἀντμένα χεῦεν,*
κύματά τε τροφόεντα πελώρια, ἶαν ἀφύσσειν.

So schreibt man jetzt allgemein mit einem Theile der Handschriften (*BHHIKLNPS*) und Eustathius, während *AG MQV τροφόεντα* haben, welches nach dem Schol. *H Ἀρίσταρχος γράφει τροφόεντα* (sic) *ἀντὶ τοῦ αὐξόμενα* die Aristarchische Lesart ist. *αὐξόμενα* haben auch *M* und Schol. br. als Glosse.

τρο
Weitere Schreibweisen sind noch *στροφόεντα D*, *τροφόντα* Schol. *A* 307, *γρ. τροφώντα M* Ambr. *Q*, *γρ. τροφώντα* Palatinus. Hesychius IV, 180 hat *τροφόεντα* und *τροφώντα* und dazu die Glossen *αὐτραφῆ, μεγάλα, τροφόεντα* auch Apoll. Soph. 155, 14 mit der Glosse *αὐτραφῆ καὶ μεγάλως αὐξανόμενα*, so dass wir *τροφόεντα*, welches auch *O* 621 steht als die *κοινὴ ἀνάγνωσις* werden betrachten dürfen. Was bewog nun den Aristarch dafür *τροφόεντα* zu setzen? offenbar das unhomerische der Verbindung *ἐπέχειαν κύματα τροφόεντα*, für das Homerische *ὄρσαι* und da wir keinen Grund zur Annahme haben, Aristarch habe hier aus Conjectur geändert, und da so gute Handschriften *τροφόεντα* haben und dies einen vorzüglichen Sinn gibt (und die Wellen thürmten sich riesengrofs gleich Bergen) und da die Vulgata eine unhomerische Verbindung enthält, so werden wir die Aristarchische Schreibweise, trotzdem sie Dindorf für sehr läppisch hält, der seither üblichen unbedenklich vorziehen.

ε 187 *μήτι σε αὐτῷ πῆμα κακὸν βουλευσόμεθ' ἄλλο.*
ξ 390 *μήτι σοὶ αὐτῷ πῆμα κακὸν βουλευσόμεν ἄλλο.*

So schreibt Dindorf die beiden Verse in wunderbarer Uebereinstimmung, die jedesfalls beweist, dass der Mann bei seiner Homerrecension sehr unbestimmten Grundsätzen gefolgt sein muss. Ameis schreibt mit beiden Bekker'schen Ausgaben *μή τι σοί*, Wolf *μήτι σοι*, Clarke-Ernesti hat noch *μήτι τοι*, für letzteres spricht die Ueberlieferung. ε 187 haben *μή τί τοι AH CDILNPS, μή τί τοι M, μή τι αὐτῷ Q, μή τοι K, μή τι σοι H.* ξ 390 *μή τί τοι ADEIKQS, μή τί τοι CN, μή τι σοι A* sup. *EN* sup., *τή τι σοί M.* Die Aenderung rührt

von Wolf her, beruht aber nicht auf einem in der Ausgabe fest durchgeführten Princip, sondern wahrscheinlich auf der Auctorität des Harleianus, den Wolf viel zu hoch gestellt hat und dessen Bedeutung in Sachen der Orthographie sehr gering angeschlagen werden muss. Die Betonungsweise *μή τι σοι* läuft übrigens der Doctrin der alten Grammatiker zuwider, denn *σοί* ist bei Homer immer orthotoniert, wie anderseits *τοι* immer enclitisch ist, vgl. Hom. Textkritik S. 349. Dass die Verbindung mit *αὐτός* die orthotonierte Form nicht bedingt beweist δ 667 *ἀλλά οἱ αὐτῷ* denn hier ist *οἱ* enclitisch nicht nur nach dem ausdrücklichen Zeugnisse des Apollonius und Herodian, sondern auch dem Begriffe nach, denn *οἱ αὐτῷ* sibi ipsi könnte sich ja nur auf das Subject des Satzes (*Ζεύς*) beziehen und das konnte der Dichter doch den Antinoos von Zeus nicht begehren lassen, dass er sich lieber selbst vernichte, ehe den Freiern ein Leid geschehen soll. Dass das orthotonierte Pronomen nicht gefordert ist beweist auch der in etwas anderer Form wiederkehrende Vers ε 179, χ 344 *μή τί μοι αὐτῷ πῆμα κακὸν βουλεύσαιμεν ἄλλο*, denn nach Bekker's Grundsatz musste der Dichter *μὴ ἐμοὶ αὐτῷ* sagen, wenn schon *μή τ' ἐμοὶ* nicht angeht. Man lasse also *μή τί τοι*, oder wenn man einem alten aber nicht unangefochtenen Grundsatze der Betonung folgen will *μή τι τοι* ruhig stehen, wobei dem Sinne der Stelle und der Ueberlieferung ihr Recht widerfährt.

ε 210 *αἴν' ἄλογον, τῆς δὴν ἔλδεαι ἤματα πάντα.*

So schreiben alle Herausgeber mit *AFGKMPQS*, worunter anerkannt gute Handschriften sind. Eustathius hat in seiner Weise *ἧς*, dagegen *BCDHIILN τῆς τ', V τῆς δ'*. Nun findet sich im Venetus *A* zu Ξ 276 *Ἡσιόδειον, ἧς τ' αὐτὸς ἐέλδομαι ἤματα πάντα* das schon von Villoisson veröffentlichte, aber von Bekker übersehene Zwischenscholium *ζηνόδοτος καὶ ἀριστοφάνης ἔξω τοῦ τε ἧς αὐτὸς ἐέλδομαι*, woraus sich ergibt dass *ἧς τ'* die Aristarchische Schreibweise war, und sie auch an unserer Stelle gewesen sein muss. Nun lässt sich zwar nichts dagegen einwenden, wenn man die Schreibweise des Zenodot und Aristophanes, die ja auch nicht ohne handschriftliche Gewähr so geschrieben haben, der Aristarchischen vorzieht; wer aber Ξ 276 *ἧς τ'* schreibt, der sollte sich an unserer Stelle der Schreibweise *τῆς τ'* nicht entziehen; allein die Florentina hat Ξ 276 *ἧς τ'* und ε 210 *τῆς*, und darin liegt der Grund, warum beide Schreibweisen auch noch in unseren jetzigen Recensionen und Ausgaben stehen, denn wenn zu unserer Stelle ein Scholium *Ἀριστοφάνης διὰ τοῦ τε τῆς τ'* existierte, so fänden wir diese Schreibweise bei allen Herausgebern.

η 341 *ἄφρονα θέλγεται παραπάντοσε ἐνθάδε καὶ δή.*

Hier haben wir wiederum eine Tradition der Florentina auszumerzen, von der die meisten Ausgaben bedeutend mehr als von Handschriften abhängen. Mit Ausnahme des vielfach überschätzten Harleianus

haben nur untergeordnete Quellen *ὄτρυνον*, dagegen *ὄτρυνον δ' CGKL*, *ὄτρυνον δ' Q*, *ὄτρυναν δ' M*, *ὤτρυνον τ' A*, *ὤτρυνόν δ' IV*, und wenn man schon nicht *ὄτρυνον δ'* schreiben will, so schreibe man wenigstens *ὄτρυνον δ'* mit wirklich guten Quellen, denn die Verlängerung des *ον* vor *Ὀδυσῆα* ist unnatürlich, das *δέ ἀναδοτικόν* im Nachsatze aber echt Homerisch, abgesehen davon dass man der besseren Ueberlieferung ihr Recht geben muss.

ο 392 τῶν οἱ φᾶρος ἕκαστος ἑοπλίσι ἠδὲ χιτῶνα.

Auch diese Schreibart haben wir der Florentina zu verdanken, und sie findet sich aufser dieser nur noch in *D*. Dagegen haben *ELMR(HPV) ἕκαστος φᾶρος* und *ACIKQS ἕκαστος φάρος*. Wäre mit der Umstellung das Digamma von *ἕκαστος* gerettet, so liefse sich dieselbe entschuldigen, so aber ist das nicht der Fall und die jetzige Schreibweise hat so zu sagen keine handschriftliche Gewähr für sich.

ο 394 ἀλλα δὲ πάντα φέρουσιν ἀολλέες, ὅφρ' ἐνὶ χερσὶ ξεῖνος ἔχων ἐπὶ δῶρον ἴῃ χαίρων ἐνὶ θυμῷ.

So die Ausgaben bis auf Ameis. Dafür haben gute Quellen *ἀολλέα* so *ACDEGILQ* und Schol. br. *ἀολλέα, ὁμοῦ συναχθέντα, ἀθρόα*. Dass *ἀολλέα* hier auf das Object zu beziehen ist beweisen andere Stellen, wie *Ξ 432 βάλλον δ' εἰν Ἅλιόϊον ἀολλέα, Ι 89 Ἀτρεΐδης δὲ γέροντας ἀολλέας ἧγεν Ἀχαιῶν*. Der Hiatus bedarf keiner Rechtfertigung.

κ 65 ἦ μήν σ' ἐτάνυσσε ἀναλδήσασιν, ὄφρ' ἀφίκοιο πατρίδα αἶαν καὶ δῶμα καὶ εἴ τινά τοι φίλον ἐστίν.

So die Vulgata. Dafür schreiben Bekker und Ameis *ὄφρ' ἂν ἵκοιο*, wozu Bekker noch *ἂν ἵκῃαι* und *ἀφίκοιο* als Varianten erwähnt. *ὄφρ' ἂν ἵκοιο* haben nur *PS*, zwei Handschriften von untergeordneter Bedeutung, *ὄφρ' ἂν ἵκῃαι* dagegen die besten Quellen *ADH* 1. m. *LMNRV*, *ὄφρ' ἀφίκῃαι K*, *ὄφρ' ἀφίκοιο CH* ex. em. *IQ*, *γρ. ὄφρ' ἀφίκοιο AM*, *γρ. ὄφρ' ἵκοιο, ταὐτὸν δέ ἐστιν N*. Dass der Conjunctiv in abhängigen Sätzen nach vorhergehendem Imperfect statthaft ist, dafür haben wir in dieser Zeitschrift 1864, S. 562 Belege beigebracht: die Zulässigkeit des Conjunctivs ist übrigens auch noch nirgends bestritten worden, es handelt sich also nur darum, ob der Conjunctiv hier statthaft ist und wenn dies der Fall ist, dann muss er als die bestbeglaubigte Schreibweise auch gesetzt werden. Der Conjunctiv steht in solchen Fällen zur Bezeichnung einer absoluten von der Person des Redenden nicht abhängigen, der Optation eine bloss angedeutete, vom Redenden angenommenen Möglichkeit. So heifst es *κ 24 ταινίην μέμβλωκε φαεινὴ ἀργυρέη, ἵνα μή τι παφαινύσῃ ἄλλον ποϱ* nicht „damit nichts herauswehen könnte", sondern „damit nichts herauswehen konnte," so dass Absicht und Folge einander berühren.

κ 233 τὸν δ' αὖ ἔπειτ' ἐπόρουσε διοτρεφὴς Ἀγαμήστωρ, ὄφρα τί οἱ διαπρὸ πόρῃ βουλεύσασιν.

nicht „damit wir uns berathen könnten", was ja auch möglicher Weise aufser dem Bereiche der Möglichkeit gelegen sein könnte,

sondern „damit wir uns berathen können." ξ 327 *τὸν δ' ἐς Λοκρίνην φάτο βήμεναι, ὄφρα θεοῖο ἐκ δρυὸς ὑψικόμοιο Διὸς βουλὴν ἐπακούσῃ*, so mit Aristarch statt der Schreibweise des Aristophanes *ἐπακοῦσαι*. Ebenso *I* 98 *καὶ τοι Ζεὺς ἐγγυάλιξε σκῆπτρόν τ' ἠδὲ θέμιστας, ἵνά σφιν βουλεύῃσθα* und *I* 494 *ἀλλά σε παῖδα, θεοῖς ἐπιείκελ' Ἀχιλλεῦ, ποινήτην, ἵνα μοί ποτ' ἀμοιβὴ λυγρὸν ἀμύνῃς*. So ist auch an unserer Stelle der Conjunctiv zu erklären „damit du gelangen konntest", womit Aeolus und die Seinigen dem Odysseus vorhalten, dass es lediglich in seiner Macht gelegen war nach Hause zu kommen, dass die Möglichkeit dazu wirklich vorhanden war und es an ihnen nicht gefehlt habe, also von vorn herein den Verdacht von sich abweisen, als könnte ihnen etwa zur Last gelegt werden, dass Odysseus sein Ziel nicht erreicht habe. Weit weniger für die Situation passend wäre der Optativ, denn er würde die Möglichkeit, dass Odysseus nach Hause gelangen könnte, in Frage stellen, und bezeichnete nur, dass sie geglaubt und auch gewünscht hätten, Odysseus werde mit Hilfe der eingesperrten Winde nach Hause gelangen. Der Conjunctiv ist also nicht blofs möglich, sondern er ist auch bezeichnender. Dazu kommt noch, dass ein ursprünglicher Optativ nie in den in derartigen Fällen viel selteneren Conjunctiv geändert worden wäre. Das Vorkommen des *ἄν* in solchen Sätzen wird durch andere Beispiele bestätigt.

λ 248 *χαῖρε γύναι φιλότητι, πεφιλήμενον δ' ἐνὶ οἴκῳ*
τέξεαι ἀγλαὰ τέκνα.

So die Vulgata mit Zenodot. *τέξῃ* erwähnt Porphyrius zu *K* 252,

τις
M hat *τέξαι*, dagegen *ACDEHIKLNPQSV τέξεις* mit Aristarch. Da Homer das Medium in der Regel nur vom Vater (eigentl. sich gebären lassen) oder von beiden Eltern gebraucht, von der Mutter aber das Activ, so wird Aristarch wol Recht behalten müssen.

λ 284 *ὃς ποτ' ἐν Ὀρχομενῷ Μινυείῳ ἶφι ἀνασσεν.*

Dazu Bekker „*Μινυείῳ* editiones antiquae: *Μινυήϊον.*" *Μινυείῳ* ist die Vulgata und so haben alle Herausgeber aufser Bekker mit *CEHLN* Schol. *A* 690. Wenn Bekker änderte, so that er es dem Digamma zu Liebe und gewiss nicht, weil die Florentina und die Aldinen *Μινυείῳ* haben, denn die Schreibweise dieser Ausgaben kann unmöglich gegen die Auctorität der Handschriften in's Gewicht fallen. Wir befürworten auch die Schreibweise *Μινυείῳ*, aber vor allem deshalb, weil sie in den Handschriften *AGIQV* steht und weil *μινυίῳ*, wie *M* hat, ebenfalls auf *μινυείῳ* führt. Auch *D* hat itacistisch *μινυίῳ*, *KS* dagegen *μινυίου*. Ein zweiter Grund ist allerdings der, dass vor *ἶφι* nie ein langer Vocal kurz wird, wol aber die kurzen Silben lang, wie z. B. *βοὸς ἶφι τανυσσάτου*; eine Zerdehnung der Endung *ιος* in *ιος* war daher nicht geboten. *Ὀρχομενὸν Μινύειον* steht auch B 511.

Wien. J. La Roche.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Lateinisches Lesebuch für die zweite Gymnasialclasse. Mit deutschen und böhmischen Uebungsaufgaben. Zunächst für die utraquistischen Gymnasien zusammengestellt von Alois Kobliska, Lehrer am Prager akademischen k. k. Gymnasium. Prag, Kober, 1864. 112 u. 157 S. — 1 fl. 8 kr. ö. W.

Die Anregung zur Ausarbeitung von Uebungsbüchern mit deutschen und böhmischen Uebungsaufgaben gab die im Erlass des k. k. Unterrichtsministeriums vom 18. August 1856 enthaltene Aufforderung: „es möchte ein Uebersetzungsbuch für den Unterricht im Lateinischen mit deutschen und böhmischen Uebungsaufgaben hergestellt werden, damit in den Gymnasien mit böhmischer Muttersprache durch die Rücksicht auf die böhmischen, dem Lateinischen analogen Formen der Unterricht erleichtert, gesichert und durch eine weitere Vergleichung nutzbringend werden möge.“ In Folge dessen erschien im Jahre 1859 das Elementarbuch der lateinischen Sprache mit deutschen und böhmischen Uebungsaufgaben für die erste Gymnasialclasse von Alois Kobliska und ist mit Bewilligung des k. k. Ministeriums bereits in 2. Auflage im Gebrauche. Durch den erwähnten Erlass ist auch die Herausgabe dieses Lesebuches gerechtfertigt.

Was die Menge des Stoffes betrifft, so enthält das Buch alles, was der Org. Entw. ausdrücklich fordert; in Bezug auf dasjenige, was der Org. Entw. dem Ermessen des Lehrers überlässt, stimmt der Verfasser mit M. Schinnagl überein. Nur darin weicht er von ihm ab, dass er mit Ausnahme des doppelten Nominativs und Accusativs nicht das wichtigste aus der Casuslehre, dagegen aber den Gebrauch der negativen Ausdrücke, die Verbindung von mehr als zwei Wörtern mittelst der Conjunctionen, das Neutrum plur. der Adjective, das deutsche „lassen“ behandelt, und zahlreiche Beispiele über die Eigenthümlichkeiten im Gebrauche der Pronomina und über die parataktischen Conjunctionen gibt. Nach der Ansicht des Hrn. Verf.'s sind diese Dinge zum Verständnis eines Schriftstellers ebenso nöthig, wie die Casuslehre. Aber wenn sie nur ebenso nöthig sind, so ist damit noch nicht erklärt, warum ihnen der Verf. den Vorzug gab. Es ist aber auch nicht richtig, dass sie zum Verständnisse der Schriftsteller ebenso wichtig sind, wie die Casuslehre, ersteres weil die Casuslehre

Cassel, 267—279 Sch. in 6 Classen (von denen II, III u. IV in je 2 Cötus zerfallen); zu Mich. 5[illegible] 2 Abit.; — *Marburg*, 204 Sch. in 6 Cl., zu Mich. 7, zu Ost. 1[illegible] Abit.; — *Fulda*, 171 Sch. (am Anfange 186), zu Mich. 4, zu Ost. 9 Abi[illegible] — *Rinteln*, 106 Sch. in 4 Gymnasial- und 2 zum Theile mit III u. IV combinirten Realclassen; — *Hersfeld*, 85 Sch. (am Anfange 101), in 4 Classen; zu Mich. 4, zu Ost. 4 Abit. und 2, die noch nicht unmittelbar die Universitäten besuchen; — *Hanau*, 58 Sch. in 5 Cl.; zu Ost. 1849 3, zu Ost. 1850 4 Abiturienten.

In Kurhessen kommen daher auf jedes einzelne Gymnasium durchschnittlich 150 Schüler, ferner ist auf je 34 □M. und je 125.000 Einw. 1 Gymnasium und auf ungefähr 830 Einw. 1 Gymnasiast zu rechnen.

K) Herzogthum Nassau.

(83 □M. — 420.000 Einw.)

Dasselbe zählte im Schuljahre 18[illegible]/₀₀ an 3 Gymnasien, 1 Pädagogium und einem Realgymnasium 698 Schüler; auf die 3 Gymnasien allein entfallen davon 521 Sch., und zwar in folgender Vertheilung: *Hadamar*, 195 Sch.; — *Wiesbaden*, 108 Sch. (am Realgymnasium daselbst. 137 Sch.); — *Weilburg*, 146 Sch. — *Dillenburg*, Pädagogium, 40 Schüler.

Im Herzogthume Nassau kommt somit auf 27 □M. und auf je 140.000 Einwohner 1 Gymnasium, und auf ungefähr 806 Einwohner 1 Gymnasiast.

L) Herzogthum Anhalt-Dessau.

(17 □M. — 65.000 Einw.)

Das Gymnasium zu *Zerbst* alldort zählte zu Ostern 1850: 175 Sch., mit 1 Abiturienten, das Pädagogium daselbst 55 Zöglinge.

Somit kommt in diesem Herzogthume auf ungefähr 372 Einwohner 1 Gymnasialschüler.

M) Herzogthum Anhalt-Cöthen.

(15 □M. — 42.000 Einw.)

Das Gymnasium zu *Cöthen* wurde zu Ostern 1849 von 62 Schülern besucht, wonach auf ungefähr 677 Einw. 1 Gymnasiast entfällt.

N) Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen.

(15½ □M. — 58.000 Einw.)

Diess kleine Ländchen hat 2 Gymnasien, 1 Seminar und 1 Realschule. Das Gymnasium zu *Arnstadt* hatte im J. 1849 eine Anzahl von 71 Schülern in 5 Classen, mit 3 Abiturienten. — Vom Gymnasium zu *Sondershausen*, das ebenfalls 5 Classen hat, erschien kein Programm.

einen viel gröfseren Theil der Grammatik ausmacht, zweitens weil ohne die Kenntnis der Eigenthümlichkeiten der lateinischen Casuslehre die Präparation nicht möglich und die Auffassung dieser Eigenthümlichkeiten schwieriger ist, als z. B. die der Verbindung mehrerer coordinierter Wörter oder des Gebrauches der parataktischen Conjunctionen, deren Erlernung aus der Grammatik oder dem Lexikon ohne besondere Einübung zur Präparation hinreicht. Vermuthlich nahm der Verf. die Casuslehre deshalb nicht auf, weil er durch die Aufnahme derselben die Aufgabe für die zweite Classe zu grofs zu bemessen fürchtete. Die systematische Behandlung der Casuslehre ist zwar nach unserem Lehrplane Aufgabe der dritten Classe; aber das ist gewiss, dass ohne Kenntnis der Eigenthümlichkeiten der Casuslehre der Versuch, den Corn. Nepos zu übersetzen, nicht gelingt. Wenn ferner der Org. Entw. (S. 107 ob.) verlangt, dass dem Lernen der Hauptformen der abweichend flectierten Verba ein gröfserer Werth für die Kenntnis der Sprache selbst dadurch gegeben werden soll, dass zu jedem Verb nicht nur die scharf ausgedrückte Bedeutung, sondern auch ein oder ein paar passende, im Sprachgebrauche wirklich vorkommende Objecte gelernt werden, wodurch die Construction eingeprägt und die Bedeutung verdeutlicht wird, so wird der Lehrer diese Objecte natürlich im Lesebuche suchen. Dasselbe gilt von den Adjectiven, welche im Lateinischen einen anderen Casus regieren, als die entsprechenden der Muttersprache. Im Geiste des Organ. Entw. ist es also begründet, dass man von Anfang an auf die Casuslehre Rücksicht nehme. Der Verf. hat nun zwar auch solche Beispiele aufgenommen, aber nicht in hinreichender Anzahl, er liefs die lateinischen ohne alle Erklärung, und bezeichnete nur bei den deutschen und böhmischen bisweilen den zu setzenden Casus. Endlich lehrt die Erfahrung, dass man das hauptsächlichste der lateinischen Casuslehre vornehmen kann, ohne die Schüler zu überbürden, wenn man sich nur etwas der Concentration befleifsigt, wenn man, wie auch dieses der Org. Entw. (S. 106, Mitte) verlangt, mit der Erlernung des unregelmäfsigen, des minder gewöhnlichen aus der Formenlehre zugleich die fernere Auffassung syntaktischer Formen verbindet. Dasselbe hat M. Schinnagl in der Vorrede zur 2. Auflage seines Lesebuches angerathen und in seinem Lesebuche ermöglicht. In diesem Buche aber werden die Abschnitte der Formenlehre, dann wieder die der Syntax ganz abgesondert behandelt. Während M. Schinnagl den ganzen reichlichen Uebungsstoff, sammt dem zur Casuslehre, so weit er durchgenommen werden muss, auf 143 Seiten gebracht hat, braucht Hr. Kobliska für seinen Uebungsstoff, ohne auf die Casuslehre Rücksicht zu nehmen, 209, oder eigentlich, weil ungefähr das Drittel des Uebungsstoffes sowol für den deutschen als auch für den böhmischen Schüler in Abzug zu bringen ist, ungefähr 140 Seiten.

Das Buch zerfällt in zwei unabhängig von einander paginierte und paragraphierte Curse. Der eigentliche Uebungsstoff besteht aus einzelnen Sätzen; zusammenhängende Lesestücke enthält nur der Anhang. Die überhand nehmende Praxis, nur Sätzchen als Uebungsstoff zu bieten, ist wol nicht zu billigen. Einzelne Sätze sind zu wenig anregend, es bedarf eines bedeutenden Mafses von Frische und Hingebung von Seite des Lehrers,

wenn nicht bei der Einübung der grammatischen Formen an kurzen Sätzen, die nur ein flüchtiges Interesse wecken können, Gleichgiltigkeit und Langweile einreifsen sollen. Auch ist es traurig, in zwei Jahren bei so viel Lehrstunden nur Formen und keinen Inhalt zu erwerben. Wenn nämlich auch die einzelnen Sätzchen wirklich etwas sagen, es bleibt doch nichts haften, ein Gedanke verdrängt den anderen, und in kurzer Zeit sind sie alle vergessen. Der Knabe sieht gleichsam nur die regelmäfsig geschnittenen Steinchen von Mosaikbildern, aber nie ein Bild selbst. Kleine Geschichten, Charakterzüge, Fabeln u. dgl. sollten am Schlusse eines jeden Abschnittes, wie in Bonnell's, Schinnagl's und anderen Lesebüchern, dem Schüler zur Abwechslung, Erholung und Belohnung dienen. Man erinnere sich nur, mit welcher Freude gut geartete Schüler solche Erzählungen nacherzählen, memorieren und vortragen. Daher dürfte es auch beim Gebrauch dieses Buches gerathen sein, den Anhang nicht erst am Schlusse des Jahres, sondern die zwei ersten Abschnitte, die naturgeschichtlichen Lesestücke und die Gespräche, schon im ersten Semester, und so die übrigen nach Mafsgabe der Zeit im zweiten Semester abwechselnd mit den einzelnen Sätzen vorzunehmen.

Die Sätze sind grofsentheils aus den Classikern entnommen, und auch die vom Verf. selbst gebildeten sind mit wenigen Ausnahmen nach Inhalt und Form entsprechend. Solche Ausnahmen sind §. 4 *non licet hoc facere*. §. 5 *hoc intelligi potest*. §. 7 der Mensch ist kein Vieh. §. 8 Škodi-li co dítěti? Ba neškodí; richtig bei Zikmund S. 395, wo nach der Frage zunächst folgt: Ona řekla. Viele von den classischen Beispielen, besonders in der ersten Hälfte, scheinen nicht unmittelbar aus den Classikern geschöpft, sondern aus Schinnagl's Lesebuch, Svoboda's slovosklad (syntax) latinského jazyka und anderen Grammatiken entlehnt zu sein; von den böhmischen sind ziemlich viele aus Zikmund's skladba jazyka českého entnommen. Das schmälert zwar das Verdienst des Verf.'s, aber nicht die Brauchbarkeit des Buches, insbesondere will Ref. die Aufnahme der Beispiele aus Zikmund's böhmischer Syntax nicht tadeln; nur ist es wohlbegründete Sitte, solche Entlehnungen in der Vorrede zu erwähnen. Die zusammenhängenden Lesestücke im Anhange sind naturgeschichtlichen Inhaltes, Gespräche, Erzählungen aus der römischen Geschichte, Erzählungen und Betrachtungen verschiedenen Inhaltes. Die Lesestücke der zwei ersten Abtheilungen, theils dieselben, wie in der lat. Sprachlehre 1. Thl. Wien 1840, aber corrigiert, theils ähnlich, sind dem Knabenalter angemessen, aber entbehren der lateinischen Färbung.

Die schwächste Seite des Buches ist die Methode desselben. Unbegreiflich ist der Mangel eines Wörterverzeichnisses, den der Verf. mit keinem Worte erklärt. Zu den lateinischen Beispielen findet sich keine einzige Bemerkung, zu den deutschen und böhmischen sind Vocabeln unter den Text gesetzt; ob in hinreichender Anzahl, ist zweifelhaft. Wie soll sich da der Schüler präparieren? An den Gebrauch des Lexikons konnte der Verf. nicht denken, denn um die Aufnahme einiger syntaktischer Regeln zu rechtfertigen, sagt er in der Vorrede S. V, eine blofse Hinweisung auf Hilfsbücher, als Stilistiken, Wörterbücher u. a. reiche nicht hin;

bei der Armuth einer sehr grofsen Anzahl unserer Schüler seien ihnen solche Bücher so gut wie unzugänglich, und ein langes oft vergebliches Suchen in grofsen Büchern möchte vielen Knaben unbequem sein. Die Präparation wird also nur dann möglich sein, wenn der Lehrer, bevor er einen Abschnitt zur Präparation aufgibt, die den Schülern noch unbekannten Vocabeln dictiert, wobei er freilich die verschiedenen Bedürfnisse der verschiedenen Schüler nicht gleichmäfsig wird befriedigen können. In Bezug auf die böhmischen Uebungsaufgaben zur Syntax hätte der Lehrer die Aufgabe, vor oder bei der Uebersetzung die entsprechende Partie aus der böhmischen Syntax nach Svoboda und Zikmund, von denen die letztere sich nicht in den Händen der Schüler befindet, zu erklären, woran er durch die beigefügten Paragraphe der genannten Bücher erinnert wird. Da es endlich in dem Buche nicht wenige Beispiele gibt, die der Schüler nach seinen syntaktischen Vorkenntnissen nicht verstehen kann und der Vf. weder ausdrücklich, noch durch Hinweisung auf eine Grammatik erklärt, obwol er noch in seinem Elementarbuch darauf sah, „dass in den Aufgaben zum Uebersetzen keine Form eher vorkomme, als bis das Verständnis derselben vorbereitet und sie durch sich selbst klar ist", so hat der Lehrer auch dieses Hindernis zu beseitigen und dadurch zugleich das wichtigste der lateinischen Casuslehre mitzutheilen. Solche Beispiele sind: §. 4 *divitiae parvi aestimandae sunt. Verbis uti.* §. 12 im Kriegswesen erfahren (*peritus*). S. 28 nepohrdejte (*contemnere*) silou, §. 43 zrádcem pohrdá; erst II. Curs §. 8 bohatstvím (acc.) pohrdati wird der zu setzende Casus angegeben. S. 32 latinským slovům se učiti (*ediscere*), erst II. §. 16 tomu (acc.) jiné učiti chtějí. S. 34 *licuit otioso esse Themistocli. Numquam consilii Deum poenitet. Piget me atque pudet inertiae meae.* §. 44 in die Städte versetzen (*collocare*). Wer (*quis est, qui*) muss unumwundener erinnert werden? Učinil (*obtemperare*) vůli otcovu. §. 46 die Sonne geht nicht immer auf derselben Stelle auf. §. 50 mně ani písmě neušlo (*fugere*). §. 61 přesvědčil (*persuadere*) Datama. II. §. 2 wenn es unserer Gesundheit genützt hätte (*juvare*). §. 13 lékaři ničeho netajil (*celare*). §. 14 lékaři boji (*mederi*) z nemocí, filosofie léčí (*mederi*) mysli. §. 15 dem Wege der Tugend folgen. §. 16 sich des Schatzes bemächtigen. §. 30 Myslivost všemi mocmi a údy těla hýbe (*commovere*). §. 36 Cyrus schenkte (*parcere*) dem Crösus das Leben. §. 37 er geniefst (*frui*) die Güter. An anderen Stellen, besonders im II. Curse, wird wol in solchen Fällen die Setzung des betreffenden Casus oder Modus verlangt, aber die Hinweisung auf die Regel unterlassen. — Zur Methode ist noch zu bemerken: Im Inhaltsverzeichnis hat der §. 13 den Titel: erste Declination, im Buche aber keinen und behandelt meist die Ausnahmen von den allgemeinen Geschlechtsregeln. §. 22 (vierte Decl.) hat als erstes Beispiel: *quando venies?* Wozu? Ebenda soll es heifsen: *facinora magna non artubus* (st. *artibus*) *corporis, sed artibus ingenii facta sunt.* §. 24. Statt der vielen Beispiele über griech. Subst. der 2. Decl., deren Erlernung besser bis zum Beginne der dritten Classe aufgeschoben wird, wären einige Beispiele des Genit. pl. auf *-um* wünschenswerth. §. 25 (griech. Wörter der 3. Decl.) enthält folgende drei Sätze nach einander. *Illud considerandum videri*

nulet (deutlicher Cic. Lael. §. 26 *mecjusmc mihi de amicitia cogitanti maxime illud* etc.), *num propter imbecillitatem atque inopiam desiderata sit amicitia, an antiquior et pulchrior et magis a natura ipsa profecta causa. Quis adfuit? Nullus flos est sine colore, multi sunt sine odore.* Wo die Quantität der vorletzten Sylbe eines Eigennamens dem Schüler unbekannt ist, sollte das Zeichen derselben beigefügt werden, z. B. §. 4 *Tyndaridae*, II. §. 8 *Mausolus*, §. 10 *Agesilaus*, §. 17 *Santones*, §. 35 *Thermopylae*. Aufserdem sind folgende Einzelnheiten zu erwähnen: §. 8 im 2. Beisp. soll es *nonne* (st. *anne*) *hic pater tuus habitat* heifsen. Der Verf. schreibt immer *Ulysses* st. *Ulixes*. §. 23 aloe má květy nejvíce (*maxima*) (?) červené. II. §. 8. Romulus smlouvu učinil (*percutere*). In §. 31 werden auch die beigeordneten Causalsätze als conclusive angeführt. §. 37 losové dřevům se klonice (*alces ad arbores se applicantes*) odpočivají st. k dřevům. §. 43 *non nisi* st. *non-nisi*. Im Böhmischen wurden manche veraltete Ausdrücke beibehalten, z. B. (lev) bilil se.

Aufser den am Ende des Buches berichtigten Druckfehlern gibt es nicht wenige andere, namentlich in der Numerierung der Paragraphe und in den Ziffern, welche auf die Vocabeln hinweisen. Ich bemerke nur folgende sinnstörende: S. 16, Z. 17 u. *deditisne* st. *dedistisne*, S. 40, Z. 2 u. *manere* st. *maerere*, *vaegitus* st. *vagitus*, S. 41, Z. 6 o. *Aristochachen* st. *Aristomachen*, ibi Z. 10 o. *appelaverunt* st. *appellaverunt*, S. 42, Z. 7 o. Elpiniu st. Elpiniku, S. 45, Z. 8 u. *gerant* st. *gerat*, S. 52, Z. 2 o. von dreifsig st. von den dreifsig, S. 60, Z. 1 u. *versus* st. *verus*, S. 69, Z. 16 u. *tringinta*, S. 88, Z. 2 u. *cantus* st. *cautus*, S. 95, Z. 15 u. *celeritas* st. *celebritas*, S. 97, Z. 7 o. *possint* st. *possunt*. S. 108, Z. 15 o. *quod* st. *quot*, II. S. 45, Z. 5 o. *quidem* st. *quidam*, S. 103, Z. 15 u. *occidit* st. *occidit*.

Als Gesammturtheil ergibt sich: Das Buch bietet zur Einübung der in der zweiten Classe vorzunehmenden Formen guten und reichlichen Stoff, aber der Mangel des Wörterverzeichnisses zu den lateinischen Uebersetzungsaufgaben und Beispiele mit Constructionen, für welche die Vorkenntnisse der Schüler nicht ausreichen, erschweren den Gebrauch desselben.

Wien. Ant. Fleischmann.

Briefwechsel zwischen Gœthe und Kaspar Graf v. Sternberg (1820—1832). Herausgegeben von F. Th. Bratranek. Wien, W. Braumüller, 1866. VIII u. 309 S. — 4 fl. ö. W.

Nachdem die Familie Gœthe's in dankenswerther Weise Gœthe's Briefwechsel mit Zelter (durch Riemer, Berlin 1833. 34), mit dem Grafen Reinhard (Stuttg. u. Tüb. 1850), mit Knebel (durch Guhrauer, Leipzig 1851), mit Schiller (zweite Aufl. durch H. Hauff, Stuttg. 1856) und mit Carl August (durch K. Vogel, Wien 1863) zur Veröffentlichung gebracht, beauftragte sie neuerdings Professor Bratranek mit der Redaction der vorliegenden Briefsammlung. Mit pietätsvoller, auch auf das scheinbar unbedeutende gerichteter Gewissenhaftigkeit hat der Herausgeber die werthvolle Hinterlassenschaft zum Drucke gebracht und in anerkennenswerther Weise die wünschenswerthen Behelfe beigefügt. So haben wir in vor-

liegendem Werke eine Publication zu begrüfsen, die zu den bestredigierten Arbeiten ähnlicher Art gerechnet werden muss. Die Quellen, die der Herausgeber für die Briefe benützen konnte, waren vorerst die Sammlungen des Gœthe'schen Nachlasses, aus welchem ihm die Concepte Gœthe's und die Originalbriefe Sternberg's, dann die Sammlungen des böhmischen Museums, aus welchem ihm die Concepte Sternberg's und die Originalbriefe Gœthe's vorlagen. Was in den Originalbriefen aus den Concepten ergänzt, erläutert und belegt werden konnte, hat der Verfasser genau auseinander gesetzt und zusammengestellt. Nur bei einem Briefe Gœthes (Nr. 3) fehlt der Tag des Monatsdatums. In Sternberg's Briefen konnte die nicht selten mangelnde Datierung hie und da durch Combination ersetzt werden. Das chronologische Verzeichnis der sämmtlichen Briefe macht dies ersichtlich. Ein fleifsig gearbeitetes Register begleitet das Buch und ist derart eingerichtet, dass es für weitere Belehrung aufserhalb des Buches einzelne Winke an die Hand gibt.

Den Briefen ist eine ausführliche Einleitung vorangestellt (S. 1—60), welche die für den Verkehr Gœthe's und Sternberg's nöthigen Grundlagen bietet und selbstverständlich über Sternberg's Leben und Wirken des nähern sich verbreitet. Der Verfasser hat damit für diesen Briefwechsel ähnliches geleistet, wie Hr. Düntzer für jenen mit Schultz, dem bekanntlich ein umfassendes Lebensbild des letzteren beigegeben ist. Die Einleitung knüpft an die Geschichte des persönlichen Zusammentreffens Gœthe's mit Sternberg und an die Urtheile an, worin beide, insbesondere Gœthe über den Werth der geschlossenen Verbindung sich aussprechen. Die erste Begegnung Gœthe's und Sternberg's fand in Marienbad statt. Aus dem Briefwechsel selbst ergibt sich eine Vorgeschichte dieser persönlichen Berührung. Anfangs Juni 1820 hatte Sternberg das erste Heft seiner Flora der Vorwelt an Gœthe nach Marienbad gesandt. Gœthe war jedoch, wie ein Brief an Zelter (Nr. 340) entnehmen lässt, schon vorher zwischen dem 23. April und 2. Mai dieses Jahres in Marienbad, wornach die gewöhnlichen chronologischen Angaben z. B. bei Saupe (G.'s Leben und Werke in chronologischen Tafeln S. 123), welche den nächstjährigen Besuch Gœthe's in Marienbad als den ersten daselbst bezeichnen, zu berichtigen sind. Sternberg's Sendung musste auf diese Weise Gœthen verfehlen. 1851 traf Sternberg zu spät in Marienbad ein, um Gœthen noch zu treffen und erst der nächstjährige Aufenthalt daselbst führte beide zusammen. Darüber fehlen, wie der Verfasser hervorhebt, die weiteren Detailnachrichten, indes weist der Bericht über Marienbad in geologischer Beziehung ausdrücklich auf das fördernde Entgegenkommen des Grafen hin (WW. III. 1155a). Mit Recht findet es der Verfasser auffällig, dass der zweiten Begegnung zu Eger in den Annalen so gut wie nicht erwähnt ist; doch hat Gœthe bekanntlich der damals in Gesellschaft mit Sternberg, Berzelius, Pohl und Grüner vorgenommenen Besichtigung des Kammerbühls eine eigene Relation gewidmet (WW. III. 1159 f. vgl. ebd. 1150). Das Leben Sternberg's überblickt der Verfasser nach fünf Perioden. Es ist die vierte, in wissenschaftlicher Beziehung vielleicht intensivste Periode im Leben des Grafen, welche der Verfasser von der Bekanntschaft mit Gœthe (1822) bis zu dessen Tode

rechnet. Gœthe stand damals im dreiundsiebenzigsten, Sternberg im einundsechzigsten Lebensjahre. Charakteristisch für Gœthe ist es, dass er dies späte Zusammentreffen mit dem Freunde, welches eine erfrischende Wirkung nach mancher Beziehung auf ihn ausübt, keineswegs bedauert, im Gegentheile vortheilhaft findet, da sie sich nunmehr wie Reisende, nach langem Wege an demselben Ziele zusammentreffend, nur um so mehr zu sagen hätten (S. 91 vgl. 75). Merkwürdigerweise trifft diese Aeufserung mit einer ganz ähnlichen zusammen, welche Schiller über seine verzögerte Begegnung mit Gœthe macht (Brfw. II. Aufl. I. S. 11). Bei Abfassung der Lebensskizze Sternberg's waren dem Verfasser leider die Tagebücher des Grafen nicht zugänglich und er war daher auf die gedruckten biographischen Aufsätze über Sternberg angewiesen. Dabei ergab sich, wie die Vorrede bemerkt, durch Vergleichung der Gedächtnisrede von Martius auf Sternberg (Martius, akademische Denkreden, Leipz. 1866) mit dem Nekrologe Sternberg's in der allg. Zeitung (1839. 7. u. 8.), dass dieser mit jener nahezu wörtlich übereinstimmt, und somit Martius der Verfasser beider ist. Ausbeute gewährte besonders die Denkrede auf die Brüder Sternberg von Palacky, der mit dem Grafen Kaspar in persönlicher Berührung stand.

Das Jahr des Zusammentreffens Gœthe's mit Sternberg ist zugleich das Jahr der Gründung des böhmischen Museums, zu welcher Sternberg bekanntlich die Anregung gab. Schon der erste Bericht über das Museum (1822) erwähnte der Theilnahme Gœthe's, welche er durch Zusendung mineralogischer, Böhmen betreffender Geschenke bethätigt hatte. Hiernach mochte er sich, wie er sagt, 'zu den stiftenden Mitgliedern zählen' (Brief 7. S. 78 f.). Im nächsten Jahre wird Gœthe zugleich mit dem Erzherzoge Johann zum Ehrenmitgliede der Gesellschaft gewählt (S. 95), eine Auszeichnung, deren im Jahre 1825 auch Karl August theilhaftig wird (S. 154 vgl. 161). In dem Berichte Gœthe's über die Gründung des Institutes (WW. III. 1158), darin auch Sternberg's, als des ersten Präsidenten desselben, rühmende Erwähnung geschieht, und in Gœthe's eingehender Anzeige des ersten Jahrganges (1827) der Monatschrift des Museums (WW. III. 478 ff.) liegen Zeugnisse der regsten Antheilnahme Gœthe's und zugleich rührende Documente einer Zeit vor, wo in Böhmen die nationale Agitation noch vor den höchsten gemeinsamen Zwecken des Landes und seiner Cultur zurückstand. In der letztgenannten Arbeit Gœthe's findet sich ein warmer Hinweis auf Sternberg, 'dessen verehrter Name schon mehrfach den Wissenschaften ruhmvoll angehört und dessen Thätigkeit hier (im Museum) leitend und vortragend das Ganze ausgezeichnet fördern hilft.' Und mit Bezug auf Sternberg's Hefte über die Flora der Vorwelt, wo diese zum erstenmale in ihrem bis dahin bekannten Umfange geognostisch-botanisch dargestellt sei, äufsert sich Gœthe, dass 'höhere Ansicht und gründliche Forschung, so wie ruhig besonnene und ansprechende Klarheit seinen (Sternberg's) wissenschaftlichen Vortrag stets auszeichnen' (ebd. S. 482). Diese öffentlich ausgesprochenen Urtheile Gœthe's über Sternberg treten zu den vom Verfasser aus Briefen angeführten hinzu, wie denn überhaupt der Artikel, dem sie entnommen sind, von Gœthe's naher

Vertrautheit mit Land und Leuten in Böhmen das erwünschteste Bild gewährt. Der Verfasser gibt über die Reisen Gœthe's nach Böhmen, so wie über Gœthe's Aufsätze, die auf Böhmen Bezug haben, einen Ueberblick und bezeichnet die Personen, mit denen Gœthe daselbst in Verkehr trat. Dem reiht die Einleitung, um mitzutheilen, 'welche Blicke von Böhmen aus Gœthen sich zuwendeten', Stellen aus dem Briefwechsel Celakovsky's an, welche dessen und seiner Freunde Verehrung für Gœthe entnehmen lassen. Man kann diese Anführungen interessant genug finden, doch reichen sie keineswegs hin, die vielfache Einwirkung Gœthe's auf die strebenden jungen Männer des Landes auch nur einigermafsen genügend zu vergegenwärtigen. Hiezu würde ein näherer Hinweis auf die bedeutsame Förderung, welche Männer wie Karl Egon Ebert, Anton Müller, Zauper u. s. f. im Hinstreben ihrer Bildung zu Gœthe gewannen, bedeutungsreichere Belege geboten haben. Insbesondere verdienen in solcher Hinsicht die Studien über Gœthe (Wien, neue Aufl. 1840. 2 Bde.) von J. St. Zauper, der sich Gœthen vielfach ähnlich wie Eckermann anschmiegte, alle Aufmerksamkeit.

Mit Recht hat der Herausgeber eines detailierten Commentars zum Briefwechsel sich enthalten. Ohnehin könnte ein solcher dem überwiegenden Inhalte der Briefe gemäfs nur von Naturforschern von Fach geboten werden. Durch das sorgfältige Register und durch die literar-historische Einleitung hat der Verfasser seinerseits das wünschenswerthe zur vor- und nebenher gehenden Orientierung beigetragen. Ueber einige entlegenere Puncte enthält übrigens die letztere willkommene Notizen, so wie sie auch auf einige bemerkenswerthe Momente des Briefwechsels eingehend aufmerksam macht. Dazu gehört vor allem eine Uebersicht des Antheils Sternberg's und theilweise Gœthe's an dem Zustandekommen und der Geschichte der ersten deutschen Naturforscherversammlungen. Auch was der Verfasser zur Beleuchtung der Frage über den geologischen Charakter des Kammerberges bei Eger beibringt, bekanntlich ein Gegenstand von Gœthe's intensivstem Interesse und einer der wichtigsten Verhandlungspuncte des gegenwärtigen Briefwechsels, wird namentlich dem Leser, der nicht selbst Fachmann ist, förderlich sein. In der Erforschung des Kammerbühls war die Anregung Gœthe's für Sternberg besonders bestimmend und er setzte das Werk des Stollengrabens wie ein Vermächtnis Gœthe's auch nach dessen Tode noch mit grofsem Kostenaufwande fort. Dies leitet dann den Verfasser zum übersichtlichen Berichte über die fünfte und letzte, die nachgothische Periode im Wirken Sternberg's.

Wie Gœthe's Briefwechsel überhaupt ist auch der vorliegende ein glänzendes Zeugnis von dem tiefen und vielseitigen Interesse, in welchem sich die bewunderungswürdige Energie seines Geistes bis an sein Ende kund thut, wie er sich denn in einem Briefe an Sternberg nicht lange vor seinem Tode noch glücklich preist, dass ihm der Sinn geblieben, das Gute, Schöne, Vortreffliche mit Enthusiasmus anzuerkennen (S. 235). Es sind diese Briefe ein neuer Beweis, wie Gœthe das ganze geistige Leben eines ähnlich strebenden gewissermafsen in sich hinüberzuleiten, dadurch die Schranken seines Individuums zu erweitern verstand und gleicherweise bemüht ist, das seinige bei anderen zu deponieren. 'Kann man sich mit

Willen entschliefsen, sagt er hier in bezeichnender Weise (S. 78), was ohne, gegen unseren Willen geschieht, dass der einzelne sich in's ganze verschmilzt, dass das eigene Thun sich sogleich im Thun so vieler anderer verliert, so ist gleich ein halbes Jahrhundert gewonnen.' Und so fordert er den Freund auf, ihm treue Nachricht und Kenntnis zu geben, wie er seine Zeit benutzt, was er von seinen Reisen aufzeichnen möge, was ihn zunächst umgibt und interessiert (S. 167), und er selbst will notieren und zu seiner Zeit melden, was dem Freunde Theilnahme abgewinnen könnte (S. 79). Wenngleich hiernach dieser Briefwechsel aus dem letzten Decennium von Goethes Wirken der Vielseitigkeit nicht entbehrt, so liegt doch seine Bedeutung vorwiegend auf naturhistorischem Gebiete und es ist erklärlich, dass der wissenschaftlichen Richtung Sternberg's gemäfs und bei Goethe's Beziehungen zur geologischen Erforschung Böhmens mineralogisches weitaus im Vordergrunde steht. Die nächste Wichtigkeit beansprucht der Austausch von Ansichten und Arbeiten über meteorologische Dinge, wobei namentlich dasjenige, was die Gewitterkunde von Böhmen und das Verhältnis der mittleren Jahreswärme zur Vegetation daselbst betrifft, der Beachtung der Fachmänner werth ist. Optik und Farbenlehre, im Briefwechsel mit Schultz bekanntlich eine Hauptsache, treten zurück, obwol Sternberg auf Goethes Anregung auch in dies ihm ferner liegende Gebiet und namentlich in der Weise Goethe's in entoptische Beobachtungen eingeht (vgl. S. 88). Hinwieder ist es Sternberg, durch den Goethe zuerst mit der fossilen Pflanzenwelt vollkommener vertraut wird. Einige allgemeine Sätze in den Briefen Goethe's sind für die ganze Art seiner Naturbetrachtung und wissenschaftlichen Forschung von hohem Belange. So die Stellen gegen unfeste naturhistorische Hypothesen, wo Unbekanntes durch Unbekanntes erklärt werden soll (S. 92), der Hinweis auf die Grenzen der Fassungskraft, die dort beginnen, wo man sich in das nicht mehr zu Unterscheidende hinbewegt (S. 103), die Bemerkung, wie ersprieflich es sei, dem Positiven 'die Eigenschaft des Problems' zu erhalten, um das weiterschreitende Forschen nicht zu hemmen (S. 165) u. dgl. Ebenso interessant und in Goethe's ganzem wissenschaftlichen Verfahren bewährt ist das Bekenntnis: 'es ist meine Eigenschaft, mich monographisch zu beschäftigen und von so einem Puncte aus mich gleichsam wie von einer Warte rings umher umzusehen' (S. 207). Hier wie überall wird man eben den 'alten Schiffer' sprechen hören, 'der sein ganzes Leben auf dem Ocean der Natur mit Hin- und Wiederfahren von Insel zu Insel zugebracht' (an Sternberg S. 198). Die Naturwissenschaften waren eben das feste Band, welches beide Freunde zu lebhaftem Verkehre vereinigte, denn mit Sternberg konnte Goethe so recht seiner 'leidenschaftlichen Neigung zur Naturwissenschaft' nach 'vieljährigem Studium derselben' Genüge thun (S. 71). Auch der Grofsherzog, 'ein entschiedener Freund und Kenner der Pflanzenkunde', wie Goethe ihn hier nennt (ebd.), nimmt Theil an dem beiderseitigen Verkehr, insbesondere an dem Austausch fossiler Pflanzenreste. Zu Sternberg's geologischen Forschungen musste Goethe um so mehr sich hingezogen fühlen, als Sternberg ein Anhänger Werner's war, wie denn der Brief-

wechsel für die Geschichte des Kampfes der Neptunisten gegen den Vulcanismus nicht ohne Interesse ist (vgl. insb. S. 92 f.).

Neben dem speciel naturhistorischen bieten die Briefe manche Mittheilungen allgemeinen Interesses. Da wird man schon einzelnes willkommen heifsen, was zur Vervollständigung der Biographie des Dichters nicht als unnütz zu erachten ist, so etwa die auf Gœthe's zweimalige Krankheit während dieser Epoche Bezug nehmenden Aeufserungen oder jene bei Karl Augusts und dem Tode seines Sohnes, über welch letztern Punct Gœthe mit seinem Schmerze bekanntlich zurückhaltend war. Daran reihen sich Urtheile mannigfacher Art, unter denen wir etwa jene über den Naturdichter Firnstein (S. 76), über Soret (S. 103 u. 127), über die Nothwendigkeit der Beschäftigung mit fremden Literaturen (S. 199), über seine gelegentliche Lectüre besonders bemerken wollen. Die letztere betreffend, so begegnen wir hier wie auch sonst in Aufzeichnungen aus dieser Epoche insbesondere Aeufserungen über das französische Journal le Globe, über W. Scott's Leben Napoleons, über Galilei's Schriften. Die Vorliebe Gœthe's für die jugendlichen Mitarbeiter jener Zeitschrift ist bekannt, hier empfiehlt er deren Verbreitung auch in Oesterreich, und fügt hinzu: 'Personen höhern Standes und Einsicht dürfen das Journal nicht ungelesen lassen' (S. 163). Als charakteristische Specialität mag die antwortende Bemerkung des Grafen hervorgehoben werden: 'Der Globe darf Oesterreichs Grenze nicht überschreiten, er wird vermuthlich aufser dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten, welches allein Privatissima über den Geist der Zeit vorträgt, schwerlich bei irgend jemand in der Monarchie zu treffen sein' (S. 170 f.). Indes erschienen Gœthen nachher die Herren vom Globe als nicht genug mafsvoll in Benützung der Pressfreiheit (Brief vom November 1827, S. 182). Es war dies eben die Zeit, als die durch Ordonnanz vom 24. Juni 1827 eingeführte Censur verfassungsmäfsig in Folge der Kammerauflösung beseitigt war (vgl. Schmidt, zeitgenöss. Gesch. S. 155). Nicht vergessen wollen wir, hier auf einen Brief in den Beilagen (Nr. 30) aufmerksam zu machen, der an eine angehende Prager Malerin gerichtet, vortreffliche Grundsätze über den Zeichnungsunterricht entwickelt, die Gœthe indes auch sonst nicht selten geltend machte. Doch genug der Bemerkungen, um auf die Bedeutung des Briefwechsels im einzelnen hinzuweisen.

Wie durch seine Bearbeitung der Herausgeber, so hat sich neuerdings der Verleger durch die eminente Ausstattung dieses Buches vollen Anspruch auf Anerkennung erworben.

Grätz. Karl Tomaschek.

Mittelhochdeutsches Elementarbuch von Dr. Karl Schädel, Rector am königl. Pädagogium in Ilfeld, und Dr. Friedrich Kohlrausch, Conrector am Gymnasium Johanneum zu Lüneburg. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. Hannover, Hahn, 1866. X u. 456 S. — 24 Sgr.

Die Principien der Auswahl in diesem mhd. Elementarbuch sind die wunderlichsten von der Welt. Die Nibelungen, Kudrun, Wolfram von Eschenbach, Gottfried von Strafsburg, Walther von der Vogelweide und alle übrigen Lyriker des 12. und 13. Jahrhunderts sind davon ausgeschlossen. Nur Hartmann's armer Heinrich repräsentiert die beste mhd. Zeit in einem wirklich hervorragenden Vertreter, dazu treten Stricker's Pfaffe Amis und Konrads von Würzburg der Welt Lohn und Otto mit dem Barte, dann aber sehr viel aus Boner, fast der ganze Reinhart Fuchs und sonstige Fabeln und Legenden. Als Grund dieser sonderbaren Einschränkung wird das Bestreben angeführt, „nur solche Stücke aufzunehmen, die durch einen auch jüngere Leser anziehenden und befriedigenden Inhalt sich empfehlen." Deshalb seien alle Bruchstücke ausgeschlossen worden. Aus den „gröfseren Dichterwerken, z. B. den Nibelungen oder den bedeutenderen Erzeugnissen des höfischen Kunstepos" einzelne Abschnitte auszuheben, trugen die Herausgeber „um so mehr" Bedenken, „weil nach ihrer Ueberzeugung der Schüler, der ihr Büchlein durchgearbeitet habe, jene Schätze der nationalen Dichtung gründlicher und vollständiger kennen lernen könne und solle, als dies aus abgerissenen Theilen eines zusammenhängenden Ganzen möglich sei."

Es ist doch gerade als ob den altdeutschen Philologen die Nibelungenfrage und was daran hängt bis in den allerentferntesten Winkel und die untersten Ausläufer seiner Wissenschaft verfolgen sollte. Die ganze Kudrun in ihren echten Theilen ist kaum um ein paar hundert Zeilen länger als der arme Heinrich: wer von der Nothwendigkeit einer höheren Kritik überzeugt ist, kann also den Wunsch, keine Bruchstücke zu geben, auch aus den Schätzen unserer nationalen Dichtung sehr leicht befriedigen und damit den „jüngeren Lesern" wahrhaftig ein gröfseres Vergnügen machen, als wenn sie vielleicht Monate lang mit Fabeln des Bonerius gequält werden. Er kann, wenn ihm so viel Raum zu Gebote steht wie unseren Herausgebern, auch aus den Nibelungen so viele vollständige Lieder aufnehmen, dass es nicht einmal der eingeschobenen, überleitenden und ergänzenden Erzählung bedarf; und wenn es auch wahr ist, dass das Verständnis dieser Fabeln auch dem noch gänzlich ungeübten Leser nicht schwer fallen wird, so dürfte doch jeder, auch der unwissendste Anfänger, vorziehen, mühsam die vier ersten Strophen des ersten Nibelungenliedes zu enträthseln, als mühelos den ganzen Boner in sich aufzunehmen. Fabeln und Legenden kann er bequemer haben, wenn er überhaupt darnach Verlangen trägt: die edelsten Hervorbringungen des feinsten Geistes der aristokratischen Lebensepoche unserer Nation können ihm durch nichts ersetzt werden. Wäre auf den hannöver'schen Mittelschulen dem altdeutschen Unterrichte so viel Zeit zugemessen, dass die Nibelungen und das höfische

O) Freie Stadt Hamburg.

(7 □M. — 168.000 Einw.)

Die Gelehrtenschule des Johanneums alldort zählte im Schuljahre 18⁴⁰/₄₁ in 6 Classen 127 Sch. mit 14. Abit. (7 mit, 7 ohne Maturitätsprüfung). Den Unterricht besorgen: 1 Director, 5 Professoren, 3 Collaboranten, 3 Lectoren der neueren Sprachen, 1 Zeichnen-, 1 Schreib-, 1 Rechnen- und 1 Gesanglehrer.

In Hamburg kommt demnach durchschnittlich auf 1.344 Einwohner 1 Gymnasialschüler.

Preussische Provinz: Westphalen.

Im Nachhange zu den bereits (Heft IV. S. 319 — 320) mitgetheilten Daten geben wir vom Wintersemester 18⁴⁰/₄₁ folgende Uebersicht der Frequenz an den Gymnasien dieser Provinz: *Arnsberg*, 180 Sch.; — *Bielefeld*, 192 Sch.; — *Coesfeld* 150 Sch.; — *Dortmund*, 228 Sch.; — *Hamm*, 112 Sch.; — *Herford*, 120 Sch.; — *Minden*, 243 Sch.; — *Münster* 625 Sch.; — *Paderborn*, 506 Sch.; — *Recklingshausen*, 130 Sch.; — *Soest*, 152 Sch., zusammen 2.638 Schüler, von denen 142 zur Universität übergiengen. — Die höhere Bürgerschule zu *Siegen* zählte 143 Schüler. — Die Progymnasien hatten 528 Schüler, nämlich: *Warendorf* 62, *Dorsten* 44, *Vreden* 28, *Rheina* 62, *Attendorn* 57, *Brilon* 101, *Warburg* 83 und *Rietberg* 91.

Epos, nachdem dies Elementarbuch absolviert ist, noch eigens vorgenommen werden können, so würde dies den Misgriff freilich in etwas milderes Licht setzen, keineswegs aber ihn entschuldigen.

Dass nur ganze und ihrem Inhalt nach abgeschlossene Lesestücke den 'jüngeren Leser' anzuziehen und zu befriedigen vermögen, ist meines Wissens und meiner Empfindung nach eine vollkommen irrige Voraussetzung: es thut den Nibelungen nicht den geringsten Eintrag, wenn (wie übrigens auch im vorliegenden Buche im Pfaffen Amis geschieht) stellenweise verbindende Prosaerzählung den Originaltext ablöst. Und warum ist die Lyrik gänzlich ausgeschlossen? Soll dieses Elementarbuch Schülern in die Hand gegeben werden, welche von Liebe und politischer Leidenschaft noch nichts wissen dürfen? Und wenn ja, so gibt es doch keine Stufe des Unterrichtes, auf welcher den Empfindungen der Religion und des Patriotismus gewehrt würde zum poetischen Ausdruck zu gelangen. Auch für diese liefern Walther und seine Vorgänger genug, was die Mittheilung verdiente und dem Verständnis keine allzugrofsen Schwierigkeiten böte. So summarisch dürfte man sich mit diesen Schwierigkeiten freilich nicht abfinden, wie die Herausgeber gelegentlich thun, indem sie „einzelnen Versen, die für den Anfänger zu dunkel und schwierig erschienen, die Aufnahme versagten" oder gar „durch Vertauschung eines oder einiger Worte oder sonstige Veränderungen dem Anfänger das Verständnis erleichterten." Ich weifs nicht, wozu Anmerkungen sind, wenn man sich derartige Behandlung der Texte dennoch erlauben zu müssen meint.

Die eigenthümliche Begrenzung des Mitgetheilten hat noch andere Unzukömmlichkeiten als die eben gerügten im Gefolge. Nicht alle aufgenommenen Musterstücke liegen in Ausgaben vor, welche ganz auf der Höhe heute berechtigter Anforderungen stehen, und wenn die Herausgeber auch mitunter (in Nr. IV Kater Freier vom Stricker, und Nr. XII der weise Rathgeber) sogar auf die handschriftliche Ueberlieferung zum Behufe der Textesconstituierung zurückgriffen, so sind doch sehr viele Stellen noch, namentlich in metrischer Hinsicht, einer Verbesserung bedürftig. Die Metrik kommt überhaupt in diesem Elementarbuche stark zu kurz: die Grammatik beschäftigt sich nicht damit und unter den Anmerkungen gibt nur die 62. eine höchst schiefe, ja unrichtige Auskunft über das „Richten" der Reime bei Heinrich dem Glichesære. Es soll bedeuten, dass das erst nach der Zeit Heinrichs (!) sich entwickelnde (!) Gesetz der regelmäfsigen drei oder vier Versheburgen in die Dichtung eingeführt wurde.

Die Herausgeber sahen sich ferner durch ihre Vorliebe für Fabeln und Legenden gezwungen einerseits beim Boner dem Schüler Schweizer-Deutsch des 14. Jahrhunderts zuzumuthen, ehe er noch das reine mhd. kennt, anderseits bei den Stücken aus dem Passional die ursprüngliche mitteldeutsche Mundart anzutasten und zu zerstören. Beides eben kein Vortheil.

Die „Grundzüge der mhd. Laut- und Formenlehre", welche den Texten vorangehen, sind etwas ausführlicher gerathen als vielleicht unbedingt nöthig war, übrigens ganz zweckmäfsig und brauchbar, auch ohne viele Unrichtigkeiten und sonstige Mängel, obgleich es an einigen Verstöfsen freilich nicht fehlt.

Gleich S. 3 eine schiefe Definition des sogenannten Rückumlautes: „Wenn ein umgelauteter Vocal wieder in seinen ursprünglichen Laut übergeht, so heifst dies Rückumlaut.“ — Ueber die Aussprache des *ie* wird nichts bemerkt. — Unrichtig ahd. *ziohan vliuga* statt *ziohan vlioga*. Es handelt sich um den Uebergang von *io* in *ie* „durch Brechung.“ Und Brechung wurde vorher als Wandlung von *i u* in *e o* durch Einfluss des *a* definiert. Wie kann ein Schüler nun diesen Begriff der Brechung in Anwendung bringen, wenn ihm die Formen *ziohan vlioga* verschwiegen werden? — Der Wortaccent wird öfters wie etwas ganz bekanntes erwähnt, wo es gilt seine Wirkungen zu besprechen. Aber nirgends eine Darstellung des Wesens und der Hauptregeln dieses Accentes. — Die Art und Weise, wie S. 5 Aspiraten und Spiranten gesondert werden, ist unrichtig: *f* ist nicht weniger ein Spirant als *w*, *s* nicht weniger als *s*, *ch* nicht weniger als *j*. Und wie vollends kommt *h*, das Brücke gar nicht als Consonant gelten läst, zur Bezeichnung Aspirata? — S. 13 sind mhd. Praeterita merkwürdigerweise durch lateinische Imperfecta wiedergegeben. — Ueber die reduplicierten Praeterita wird wieder die unrichtige Ansicht Jacob Grimm's vorgetragen. Der gothische Reduplicationsvocal ist kurzes *e* (geschrieben *ai*) wie im griechischen: das ahd. nimmt nicht den Gang von *ei* durch *ia*, *ia* zu *ie*, sondern geht von dem durch Ersatzdehnung producierten Reduplicationsvocal *e* aus und dies *é* diphthongiert sich dann zu *ia* und *ie*. — S. 27 stehen in den ahd. Paradigmen der Anmerkung falsche Längezeichen auf Gen., Dat. Sing. Fem. *érâ*, *éru* statt *erâ*, *eru* und Genet. Plur. *érô* statt *erô*. Dass auch im Nom., Acc. Plur. Masc. besser *e* stände anstatt *é*, und im Instrum. Sing. Masc. Neutr. *u* statt *û*, kann den Verfassern nicht zum Vorwurf gereichen, da sie hierin mit der gewöhnlichen Annahme übereinstimmen, die sich freilich, wie ich glaube, als unrichtig erweisen läst.

Sehr gut und praktisch sind die Anmerkungen S. 369—397. Durch diese klare und doch bündige Behandlung einer grofsen und ziemlich vollständigen Reihe von theils lexikalischen, theils syntaktischen Eigenthümlichkeiten des mhd. Sprachgebrauches unterscheidet sich das vorliegende Werk äufserst vortheilhaft von allen Lehrbüchern des Mittelhochdeutschen, so weit wenigstens ich dieselben kenne. Nur wenige wichtige Einzelheiten dürften unerwähnt geblieben sein, wie die von J. Grimm in Kuhn und Aufrecht's Zeitschrift für vergl. Sprachforschung Bd. 1. S. 144, von Pott in Kuhn und Schleicher's Beiträgen Bd. 1. S. 58, dann von Dietrich in Haupt's Zeitschrift 13, 135 besprochene, in dem vorliegenden Buche z. B. III, 154 (*ich wil dir sagen was du tuo*) vorkommende Construction.

Wenn ich demnach um der getroffenen Auswahl willen diesem Elementarbuche eine gröfsere Verbreitung zu meinem lebhaftesten Bedauern nicht wünschen kann, so seien hiemit doch die Anmerkungen allen denen, welche das Altdeutsche an Mittelschulen zu lehren haben, bestens empfohlen.

Wien. W. Scherer.

Geographisches Jahrbuch. I. Band. 1866. Unter Mitwirkung von A. Auwers, J. J. Baeyer, Herm. Berghaus, E. Debes, H. W. Dove, A. Fabricius, A. Grisebach, G. A. v. Klöden, Friedr. Müller, A. Petermann, K. v. Scherzer, R. v. Schlagintweit, L. K. Schmarda, F. R. Seeligmann, E. v. Sydow, C. Vogel herausgegeben von E. Behm, Mitredacteur von Petermann's geographischen Mittheilungen. XII u. 600 S., dann CX S. Hilfstabellen und zwei Lithographien. Gotha, J. Perthes, 1866. — 2 Thlr. 20 Sgr.

Wer immer an dem Gedeihen geographischer Wissenschaft Antheil nimmt, wird vorliegenden starken Band gewiss mit ungewöhnlichem Interesse zur Hand nehmen; schon die vielen Vertrauen erweckenden Namen ausgezeichneter Mitarbeiter regen zu näherer Betrachtung des Buches im einzelnen an, und sicher wird kein Leser von demselben scheiden, ohne von dessen Inhalt vollkommen befriedigt zu sein. Sowol der Vervollkommnung unserer erdkundlichen Kenntnisse als auch dem praktischen Bedürfnisse ist in diesem Buche mehrseitig Rechnung getragen worden. Im ersten Theile ist die chronologische Geographie vertreten, und zwar einerseits durch geographische Ephemeriden, wie sie für geschichtliche Ereignisse längst schon in Uebung sind, anderseits durch Notizen über die Zeitrechnung der Siamesen, Tungusen, Papuas, Perser, Kimbundavölker, durch Anführung der (auf Paris bezogenen) Zeitunterschiede von 366 Orten der Erde und durch zwei Tafeln von Auwers für Tageslängen unter verschiedenen Breiten. Die zweite Abtheilung führt den Titel „Geographische Zahlennachweise", und umfasst Daten über Areal, Bevölkerung, Länge und Breite, Berghöhen, Seen, Flüsse und Temperatur in neun Abschnitten. Der erste ist ein kritisches Grundbuch über Flächenraum und Volkszahl aller Länder der Erde, um über diese geographischen Daten das bestmöglichste Materiale zu gewinnen. In dieser höchst fleifsigen und dankbar zu würdigenden Arbeit von Behm sind die verlässlichsten Zahlen nach Herkunft und Zählungsdatum nebst den kritisch beleuchteten Varianten und Schätzungen (wo Vermessungen und Zählungen mangeln) zusammengestellt, und dieses Verzeichnis wird fortwährend durch neuere Daten und alles erreichbare verlässliche Materiale nach den Anforderungen der Gegenwart ergänzt und berichtigt. In einem Anhange ist eine dreifache Ordnung eines Auszugs aus diesen Daten versucht worden, indem auf 7 Seiten (131—137) in 3 Columnen von 253 Zeilen Area und absolute und relative Bevölkerung, nach der Gröfse der Zahlen geordnet erscheinen. Im zweiten Abschnitte finden wir, so weit die statistischen Arbeiten es gestatten, eine vergleichende Uebersicht der Bewegung der Bevölkerung in einigen europäischen Staaten.

Den dritten Abschnitt (110 S.) füllen die Angaben der Orte Europas, welche mehr als 2000 Einwohner haben nach den letzten Zählungen. Diese Uebersicht ist aus Ursache mancher Lücken im Materiale nicht vollkommen gleichförmig, auch ist übersehen worden, dass bei vielen Angaben in österreichischen Kronländern (namentlich in Dalmatien, Kroatien und Slavonien), auch in Bayern, die Zahlen nicht dem Orte für sich ange-

hören, sondern der politischen Gemeinde, die oft ein Conglomerat von vielen kleinen Ortschaften ist, von welchen häufig die meisten nur wenige hundert Einwohner zählen. Dies ist der Fall mit Dernis, Zlatar, Castua und hundert anderen Orten. Hier thut Sichtung noth, sonst werden viele Kartenzeichner solche Orte vorzugsweise mit grofser Schrift beschreiben, ohne dass ihnen diese Auszeichnung gebührt *). Die Orte sind bald alphabetisch, bald nach der politischen Eintheilung aufgeführt, ersteres ist bequem zur Aufsuchung eines bestimmten Ortes, letsteres von grofsem praktischen Nutzen für den ausübenden Kartographen.

Im vierten Abschnitte liefert Hr. Auwers die geographische Länge und Breite von 86 Sternwarten mit Angabe der Art der Bestimmung; im fünften Hr. Herm. Berghaus eine mit interessanten Nebenangaben versehene Tafel von 100 Höhen, rücksichtlich Culminationspuncten von 100 bekannteren Gebirgsgruppen der Erde (darunter 30 aus den Alpen); im sechsten Prof. R. v. Schlagintweit eine Zusammenstellung aller gemessenen Himmalajagipfel, 216 an der Zahl.

Als siebenter und achter Abschnitt folgen Verzeichnisse von Landseen nach Höhenlage, Ausdehnung und Tiefe, und von Flüssen nach Gebietsgröfse, Fall und Schiffbarkeit von Dr. G. A. v. Klöden, wegen mangelhafter Quellen ziemlich unvollständig, aber der Vervollständigung nicht unzugänglich, insofern manche fehlende Angabe durch planimetrische Messung oder auf andere Art genügend sich hätte ersetzen lassen. Manche Rubrik ist mit einer Zahl nicht abgethan (z. B. Gefälle), auch streift eine solche Tabelle mitunter in Regionen, wo die graphische Darstellung mehr und wirksameren Stoff zu liefern im Stande ist.

Der Schlussabschnitt enthält die von H. W. Dove für 109 Stationen der Erde (97 in Europa, 9 in Asien, 3 in Nord-Amerika) berechneten normalen Temperaturmittel von 5 zu 5 Tagen des Jahres, wobei auffällt, dass der Autor bei einigen Orten (z. B. Rom, Wien), an welchen bis in die Gegenwart ununterbrochen beobachtet wird, sich mit Perioden vom vorigen Jahrhunderte begnügte.

Nun beginnt die dritte 9½ Bogen starke Abtheilung, welche 12 für den Fachmann so wie für den Laien interessante Aufsätze enthält, und zwar namentlich:

I. Ueber den gegenwärtigen Stand der Gradmessung von Gen. Lt. J. J. Baeyer. Der Autor berührt kurz die früheren Gradmessungen, welche dem berühmten Bessel zur Berechnung der Dimensionen des Erdsphäroids gedient haben, stellt dann in einer Tabelle die Resultate der zehn vorzüglichsten Gradmessungen zusammen, erwähnt die seitherigen (seit 1841) geschehenen Erweiterungen derselben und berichtet schliefslich über den Stand der noch unvollendeten grofsen mitteleuropäischen Gradmessung.

---

*) Dernis wird nur etwas über 1500 E. zählen, während es als politische Gemeinde mit einer Bevölkerung von 18.099 Seelen erscheint. Der Ort Benkovac hat noch nicht 200 E., die Gemeinde aber 10.152, Sign höchstens 2000 E. statt 25.433 u. s. f.

II. Drei Karten-Klippen. Geokartographische Betrachtung von Emil von Sydow. Nach einem Rückblicke auf die Schwierigkeiten, welche die Projection und der Ausdruck der Erhabenheiten dem Kartenzeichner verursachen, und auf die Versuche, den Anforderungen in beiden Beziehungen zu entsprechen, geht von Sydow auf das praktische Gebiet des Kartenzeichnens über und beweist, dass das wahre Heil nur darin liegen könne, wenn man das eine thut und das andere nicht lässt, mit andern Worten, dass es das beste ist, die Zeichnungsprincipien Lehmann's mit den hypsometrischen Curven zu verbinden, indem keine dieser zwei Methoden für sich allein zu leisten im Stande ist, was beide mit vereinten Kräften vermögen. Ferner empfiehlt der Autor (nach dem Beispiele der Schweizer Geodäten) die Berücksichtigung der geologischen Verhältnisse zur Erreichung gröfserer Wahrheit des Terrainbildes. Natürlich kann bei diesem Gesichtspuncte nur von Karten im gröfsten Mafsstabe die Rede sein, wo man (wie Ziegler in Winterthur bei der Karte von St. Gallen mit Glück versucht hat) im Stande ist, dem Ausdrucke des nackten Gesteins durch Modification der Felsenzeichnung einen bestimmten, der Natur näher kommenden Charakter zu geben. Hier scheint eine Grenze zu liegen, insofern ein und dasselbe Gestein je nach Lage, Neigung, Höhe eine verschiedene Physiognomie zeigt und man es schwerlich je dahin bringen wird, durch die blofse Felsenzeichnung der Wände und Kämme die Formation sicher erkennen zu machen. Weiters kömmt der Verfasser auf eine Hauptklippe zu sprechen, auf das verständige Reducieren und das klare Bewusstsein, wie viel der gewählte Mafsstab verträgt. Leider kann es dafür keine Regeln geben und es wird in dieser Hinsicht noch viel gesündigt werden, da es sich so selten trifft, dass behufs der richtigen Auswahl des Beizubehaltenden Kartenzeichner und Geograph sich in derselben Person vereinigen. Eine Uebersicht (III.) von 107 der vorzüglichsten topographischen Karten mit Anmerkungen schliefst diesen wohlgemeinten und sehr zu beherzigenden Aufsatz.

IV. Der gegenwärtige Standpunct der Geographie der Pflanzen von Hofrath Prof. Dr. A. Grisebach. Der geehrte Verfasser theilt die Pflanzengeographie oder Geobotanik in drei Theile: a) in die topographische, b) klimatische und c) geologische Botanik. Die erste hat die Aufgabe, die Beziehungen der Flora zum Boden (als chemischer Factor) und die Charakteristik der Vegetation zu betrachten; die zweite, die Beziehungen zum Klima, namentlich zu den Jahresisothermen und der mittleren Temperatur der Jahreszeiten, endlich zur absoluten Höhe der Standorte zu erforschen; die dritte, die Entstehungspuncte der Arten nachzuweisen, ihr geschiedenes Vorkommen, ihr Wandern zu erklären. Die Grundsätze der Forschung, die zu beachtenden Gesichtspuncte werden unter Anführung zahlreicher Beispiele besprochen. Der Aufsatz ist als ein Prolegomenon zu einer Geophytographie anzusehen und bietet durch viele Bemerkungen und Citate reichlichen Stoff zum Nachdenken.

V. Die Thiergeographie und ihre Aufgabe von Ludw. K. Schmarda. Nach Besprechung der Schwierigkeiten, welchen die Thiergeographie noch unterliegt, wird successive auf alle Factoren näher ein-

gegangen, welche auf die Verbreitung der Thiere Einfluss nehmen, Wärme, Feuchtigkeit, Nahrung, Höhe der Region u. s. f., auf alle Ursachen, welche die Entwicklung begünstigen oder hindern. Schliefslich wird empfohlen: Scheidung der autochthonen Formen eines Gebietes von den verpflanzten und acclimatisierten; Hervorhebung der charakteristischen Thiere; numerische Gliederung und Vergleichung der Faunen und insbesondere Anwendung des mathematischen Calculs, wo er überhaupt möglich ist: Vergleiche mit der Zahl der Pflanzen und der Wander-Standthiere, der Phyto- und Zoophagen u. a. unter sich. Zwar fehlt es noch überall an vollkommen sicheren Grundlagen, um feststehendes aufstellen zu können, doch empfiehlt der Autor die Angriffsannahme, weil die Arbeit nicht so lange verschoben werden kann, bis die physikalische Geographie und descriptive Zoologie zum Abschlusse gelangt sind.

VI. Die Menschenracen von Prof. F. R. Seeligmann (57 S.). Dieser schon durch sein Thema höchst interessante Aufsatz enthält die Zusammenstellung und Verarbeitung aller Forschungsresultate der neueren Zeit und dürfte auch jene befriedigen, welche die gröfseren Werke von Prichard, Morton, Darwin u. s. w. zum Gegenstande ihres Studiums gemacht haben. Nach einer kurzen Einleitung werden die körperlichen Verschiedenheiten (Haut, Augenfarbe, Haar, Skelet, Gehirn, Gesicht, Becken, Brustkorb, Fufs, Hand, Gröfse und Gewicht) erschöpfend durchgegangen; dem folgen die verschiedenen Ansichten über Entstehung der Racen, worauf der Autor mit Aufwand scharfsinniger Folgerungen nachzuweisen versucht, dass alle bekannten Racen Entwicklungsformen der niedersten vorhandenen sind, auf Grund anatomisch-physiologischer Bedingungen. Es wäre zu weitläufig ihm Schritt für Schritt zu folgen, sowol in seinem umfangreichen Raisonnement als in den späteren Abschnitten über Ursitze des Menschengeschlechtes (welche in die Tropen verlegt werden), über Eintheilung (drei Hauptracen) und Wanderung; über Amerika (das der Autor über die untergegangene Atlantis bevölkern lässt) und über die letzten Phasen der Entwicklung (auf dem iranischen Hochlande). Das Gebiet der wichtigen Frage über die Entstehung und Verbreitung des Menschengeschlechtes ist noch voll von ungelösten Räthseln und eine giltige Entscheidung kann bei dem Stande der Angelegenheit, die trotz aller Versuche, Licht hineinzubringen, noch heute in einem ziemlichen Helldunkel liegt, jetzt noch nicht gehofft werden. Genug, wenn durch ähnliche geistreiche Versuche neue Lichter auf den Gegenstand fallen, und nach und nach extreme Hypothesen annehmbareren Platz machen. Die Anhänger der Lehre von der Einheit des Menschengeschlechtes werden mit Befriedigung wahrnehmen, dass Prof. Seeligmann keine Racen-Autochthonen annimmt, sondern aus einer Urrace (der äthiopischen) die übrigen entstehen lässt; sie würden wahrscheinlich es noch lieber gesehen haben, wenn er aus der höheren Race (der kaukasischen) durch Degeneration die beiden andern im Ost und Süd zu construieren versucht hätte, natürlich bei Annahme eines veränderten Urschauplatzes, dessen hypothetischer Zustand in allen Fällen der schwankende Grund ist, auf dem jedes solche Gebäude ruhen muss.

VII. Linguistische Ethnographie von Dr. Friedrich Müller. Erst seit 50 Jahren, sagt der Autor, datiert die Entwicklung der vergleichenden Sprachwissenschaft, ohne welche eine tüchtige Ethnographie nicht denkbar ist. Der Typus der Sprachen muss die Eintheilung begründen, nicht Race oder geographische Lage; letzteres ist nur zulässig bei Sprachen, die man nur unvollkommen kennt. Der Autor geht näher ein auf die flectierenden Sprachstämme (Indogermanen, Semiten, Hamiten) und den agglutinierenden Stamm (turanischen, mit vielen Unterabtheilungen), berührt aber nur kurz die zwei isolierten Hauptstämme Afrikas (Kaffern und Hottentoten) und erwähnt schliefslich nur obenhin der noch nicht systematisch verglichenen amerikanischen Sprachen.

VIII. Bevölkerungsstatistik von August Fabricius. Nach einem kurzen historischen Rückblick und nach Anführung der vom internationalen Congresse für Statistik angenommenen Grundsätze für Volkszählungen geht der Verfasser im Detail auf die Bewegung der Bevölkerung ein, und auf die in den europäischen Staaten in dieser Beziehung vorkommenden Abweichungen. Man ersieht daraus, wie weit man noch von der gewünschten Einheit des Vorgangs entfernt ist. Der Autor schliefst mit dem Wunsche, dass der projectierte Congress deutscher Statistiker im nächsten Jahre zu Stande kommen und ein Uebereinkommen bezüglich gleicher Formularien für Volkszählung, Bewegung der Bevölkerung und Viehzählung zu Stande bringen möge.

IX. Einige Mittheilungen über den Welthandel und die wichtigsten Weltverkehrsmittel von Dr. K. v. Scherzer. Dieser Aufsatz bietet ein gedrängtes aber klares Bild von dem wirthschaftlichen Zustande der wichtigsten Länder der Erde, wozu dem Verfasser treffliche, neueste, besonders amtliche Berichte aus allen Erdtheilen zu Gebote standen. Der I. Abschnitt bildet eine tabellarische Uebersicht der Handelsbetheiligung der europäischen Staaten. Man entnimmt durch Umsetzung auf Percentantheile, dass Grofsbritannien dabei mit 30%, Frankreich mit 19%, Deutschland mit 16½ %, Belgien mit 6½ %, Holland mit 5½ %, Oesterreich mit 4½ %, Russland mit 4½ %, die Schweiz mit 3¼ %, Italien mit 3%, Spanien, Schweden mit Norwegen und die Türkei mit 2%, Dänemark mit 1%, Portugal mit ½ %, Griechenland mit ½ % betheiligt sind. Demnach fallen auf die ersten drei Staaten fast volle zwei Drittel des ganzen Welthandels! Die Abschnitte II bis V umfassen die Notizen über die übrigen Erdtheile mit Ausschluss jener Staaten und Länder, wo keine verlässlichen Erhebungen vorlagen, selbst Schätzungen zu gewagt schienen. Im Abschnitte VI erscheinen die Eisenbahnen zusammengestellt in drei Columnen, Länge, Flächenräume und Volkszahl, woraus sich sehr interessante Beziehungen ableiten lassen. Im Abschnitte VII führt der Autor in runden Zahlen die Längen der Telegraphenlinien an, deren Summe jedoch 31.600 d. Meilen beträgt, nicht 25.000, wie angegeben steht. Darunter sind die unterseeischen Telegraphen nicht begriffen. Der letzte Abschnitt (VIII) ist den im Welthandel wichtigsten Producten gewidmet, namentlich den in Handel gelangenden Quantitäten von Baumwolle, Zucker, Kaffee.

Thee, Talak, Wein, Indigo, Cochenille, Zimmt, Seide, Schafwolle, Gold und Silber, Kohlen, Eisen, Kupfer, Quecksilber.

X. Die im Jahre 1865 eröffneten Eisenbahnen Europas von C. Vogel. Eine gewissenhaft genaue, das kleinste berücksichtigende Zusammenstellung nebst einer einleitenden Uebersicht des ganzen Bestandes mit Seitenblicken auf das Verhältnis der Bahnlänge zur Länder-Area. Wegen zu grofser Anzahl der Eisenbahnen Englands und aus gerechtfertigter Besorgnis, die Daten weder vollständig, noch klar übersichtlich liefern zu können, wurden die Neubauten dieses Staates in das Verzeichnis nicht einbezogen.

XI. Einiges über die geographischen Reisen, Gesellschaften und Publicationen der Gegenwart von E. Behm. Diese Rubrik wird in Zukunft ein Resumé der wissenschaftlichen Reisen des vorhergehenden Jahres werden, für heuer beschränkt sich der Autor darauf, Ziel und Wesen solcher Reisen zu schildern und aufmerksam zu machen auf die grofse Ernte, welche bei so vielen unbekannten Gebieten noch zu machen ist. Er greift dabei etwas weiter in die Vergangenheit zurück und berührt namentlich die pecuniären Opfer, an welchen England und Nord-Amerika bisher den Löwenantheil trugen und an denen sich in ausgezeichneter Weise sowol Regierung als Private betheiligten. Auch die Bemühungen der bestehenden 18 geographischen Gesellschaften zur Erforschung der Erdräume und Zustände inner und aufser dem eigenen Lande werden gewürdigt und ihre geistigen und Geldkräfte zum Vergleiche angezogen. So interessant diese Notizen sind, fehlt hier doch der Raum zu einem Auszuge und mag die Bemerkung genügen, wie sehr die k. k. geographische Gesellschaft in Wien Ursache hat, manche Schwestergesellschaften, z. B. von London (5000 fl. Subvention, Einkommen 45.000 fl.), Petersburg (106.000 fl. Capital, 30.000 fl. Einkommen), Paris (1200 fl. Subvention, 6500 fl. Einkommen) um die Möglichkeit zu beneiden, tüchtige Unternehmungen bestens zu unterstützen. Aufser den Publicationen der genannten Vereine ist die geographische Literatur nicht unbedeutend vertreten, namentlich in Deutschland, wo die erdkundlichen Werke beiläufig $^1/_{30}$ des Messcatalogs ausmachen. Reisewerke ersten Ranges liefert gewöhnlich England. Auf Kartenpublicationen hat der Autor seine Uebersicht nicht ausgedehnt.

XII. Notiz über den kartographischen Standpunct der Erde von Dr. A. Petermann. Alle Besitzer der weitverbreiteten Petermann'schen „Mittheilungen" kennen den ständigen Jahresbericht von E. v. Sydow über den kartographischen Standpunct Europas. Eine ähnliche kritische Uebersicht ausgedehnt über die ganze Erde erhalten wir aus der Feder des ausgezeichnetsten Kartographen, bei dem volle Sachkenntnis mit gewissenhaftem Urtheile sich verbindet. Der Verfasser weifs am besten, wo es (besonders aufser Europa) an guten Karten noch mangelt und welche grofse Aufgabe die Nachwelt da zu lösen hat. Nicht nur, dass wir von einigen hunderttausend Quadratmeilen Fläche gar keine Kenntnis haben, diese Stellen also auf unseren Karten weifs lassen müssen, so sind viele Hunderttausende von Quadratmeilen übrig, die wir noch nicht so

kennen, dass für die Richtigkeit der auf den Karten niedergelegten Gegenstände eingestanden werden kann. Sind doch selbst in Europa in keinem gröfseren Staate die Detailaufnahmen vollendet, was Wunder wenn wir uns in den übrigen Erdtheile.. in der Regel mit einem beiläufig begnügen müssen! Zur Besserung dieses Zustandes, zur Ergänzung der Lücken, zur Erweiterung des begonnenen wünscht Dr. Petermann: 1. Beschaffung von Geldmitteln für talentvolle aber unbemittelte Reisende, 2. Concentrierung und systematische Vornahme bei Inscenesetzung solcher Expeditionen und 3. desgleichen bei Verarbeitung ihrer Resultate, was ihm Gelegenheit gibt für das Zustandekommen einer grofsen allgemeinen deutschen geographischen Gesellschaft neuerdings zu plaidieren.

Den Schluss des Bandes bilden I. die Hilfstabellen von Ernst Debes (160 S.). Einer Einleitung über das Metersystem folgen die Erläuterungen über die geographischen Mafse der europäischen Länder und ihren Werth im Metermafs. Die Seiten XXXVI und XXXVII enthalten eine vergleichende Tafel der wichtigsten Längenmafse und die folgenden 48 Seiten dazu gehörige Hilfstabellen (sogenannte Faullenzer) zur bequemen Umrechnung. Will man z. B. wissen, wie viel 2137 Wiener Klafter in Meter ausmachen, so findet man S. LXIX für 2100 = 3982,62 für 37 = 70,17 zusammen 4052,79 Meter. Die S. LXXXVI und LXXXVII füllt eine vergleichende Tabelle für die wichtigsten Meilenmafse, die nächste Seite eine solche für die wichtigsten Flächenmafse. Die analogen Hilfsquellen wird vermuthlich der nächste Jahrgang liefern.

II. Vergleichung der Längen von Ferro, Paris und Greenwich (mit Diagramm). So lange nicht unnütz, als die Kartographen sich nicht geeinigt haben, einen der drei Meridiane ausschliefslich zu gebrauchen. Bei Landkarten, in deren Mafsstab die Gröfse von 9 Secunden nicht mehr merkbar ist, bedarf man keiner zweiten Eintheilung des Kartenrandes, da jedes Graddrittel mit Graddritteln der andern Meridiane zusammenfällt und nur die Bezifferung einer Verschiebung unterliegt. Tabelle III erleichtert die Verwandlung von Bogen und Zeitmafs; Tabelle IV die Verwandlung der Thermometerscalen; Tabelle V das Verständnis der verschiedenen Benennungen der Richtungen der Windrose bei den seefahrenden Völkern.

Aus dem vorhergehenden wird man haben entnehmen können, welch reicher und wichtiger Inhalt in diesem wohlgerathenen Erstlinge einer anzuhoffenden Reihe geographischer Annalen steckt und wie sehr wir allen Mitarbeitern und der rührigen Verlagshandlung dafür Dank schulden, dass dieses Unternehmen glücklich zu Stande gekommen ist. Jeder Freund geographischer Wissenschaft wird das Buch mit Freude begrüfsen, namentlich wird es allen der Erdkunde beflissenen ein unentbehrliches Repertoire werden. Muss man es auf dem Tische manches karg besoldeten Lehrers vermissen, so sollte es doch in keiner Schulbibliothek fehlen, die nicht blofs für Schüler, sondern auch für Lehrer bestimmt ist. Der Lehrer kann nicht stille stehen, er muss mit der Zeit fortschreiten und im höheren Sinne des Wortes zeitlebens ein lernender bleiben. Für ihn haben solche periodische Sammelwerke hohen Werth, da er von der Detailliteratur nur

bei günstigen Umständen Notiz zu nehmen im Stande ist. Es versteht sich wol von selbst, dass von den Lehrern einer Mittelschule jener, der Geographie vorträgt, vor allem berufen ist, dass aber die Pflicht, die eigene allgemeine Bildung zu fördern, auch die übrigen Lehrer zur Theilnahme an solcher Lectüre anfeirn sollte.

Anton Steinhauser.

Dr. H. Kiepert's Handatlas über alle Theile der Erde. Neue Auflage. I. u. II. Lieferung. 8 Karten in gr. Fol. Berlin, Reimer, 1867. — à Lieferung 1 Thlr. 5 Sgr.

Im Jahrg. 1856 dieser Ztschr. S. 375 ist eine Anzeige der beiden ersten Lieferungen der ersten Auflage des nun in neuer Ausgabe, vollständig berichtigt und vermehrt, erscheinenden Atlas des verdienstvollen Kartographen Dr. H. Kiepert enthalten, auf welche sich der Schreiber dieser Zeilen beruft, um unnöthige Wiederholung zu vermeiden, namentlich auf jene Bemerkungen, die allgemeine Eigenschaften der Karten betreffen und auch bei dieser Auflage zu gelten nicht aufgehört haben. Mittlerweile ist der Atlas (im J. 1860) vollendet worden, und hat sich durch das Ueberwiegen seines innern Werthes die Gunst des wissenschaftlich gebildeten Publicums errungen. Was man von Autor und Verleger im vorhinein erwartete, einerseits die kritische gewissenhafte Bearbeitung, anderseits solide und würdig entsprechende Ausführung, ist erfüllt worden und dadurch die Bürgschaft gegeben, dass auch die neue Auflage hinter der früheren nicht zurückstehe, ja diese durch die sorgfältigste Revision der beibehaltenen Blätter, durch die harmonische Bearbeitung der neu hinzukommenden oder überarbeiteten und neu gestochenen Karten gewiss noch übertreffen werde. Ueberdies hat die Verlagshandlung den Preis für eine Lieferung ermäfsigt, ungeachtet der Neustich von vierzehn Blättern ihr bedeutende Auslagen verursacht. Es hat sich im Laufe der Zeit das Bedürfnis geltend gemacht, dass für manche praktische Zwecke die Generalkarten mancher Länder nicht ausreichten. Dem Wunsche nach einer diesfälligen Erweiterung entsprechen Autor und Verleger durch eine Hinzufügung von fünf Supplementblättern, welche die wichtigsten Theile von England, Frankreich, Italien, dann Griechenland und das mittlere Südamerika im doppelten bis dreifachen Mafsstabe der Hauptkarte darstellen werden. Bei der Sorge für einen gewissen Grad von angemessener Vollständigkeit, der sich dadurch kundgibt, hätte man fast erwarten können, auch dem westlichen Russland (Polen, Ostseeprovinzen) eine Karte gewidmet zu sehen, da das Mafs der Hauptkarte von 1:8 Millionen doch ein zu geringes ist, um billige Anforderungen specieller, nicht selten eintretender Bedürfnisse zu erfüllen. Schade, dass die nun in Aussicht gestellten Textbeilagen nicht schon bei der ersten Auflage Platz gegriffen haben, da sie vielerlei Belehrung und Aufklärung geben können, wozu auf der Karte weder Raum bleibt, noch der entsprechende Ort ist. Ueberdies ist beabsichtigt, den 45 Blättern einige Karten zur mathematischen und physikalischen Geographie beizugeben, um auch in dieser Richtung

manchen Wünschen entgegen zu kommen. Diese Andeutungen mögen genügen den eventuellen Umfang anzudeuten, und es mag nun gestattet sein, einen kurzen Ueberblick auf den von den Neustichen unberührt bleibenden allgemeinen Charakter des Atlas zu werfen, welcher in der Anzeige vom J. 1856, wo noch keine einzige Specialkarte vorlag, noch nicht hinreichend gewürdigt werden konnte.

Der Kiepert'sche Atlas hat vor manchen andern den Vortheil voraus, das Werk eines Autors zu sein, der nach festen Principien consequent sein Werk durchführte. Daher die Harmonie der Karten unter sich, die (wenn auch nicht durchgehende, doch größtentheils beachtete) Commensurabilität der einfachen Maßstäbe, die Gleichförmigkeit in der Darstellung des Terrains, zwei Vortheile, die bei dem Gebrauche sich wohl erproben und leider oft genug wenig Berücksichtigung erfahren. Damit ist noch nicht gesagt, dass die Terrainzeichnung als allseitig entsprechendes Bild über allen Tadel hinaus sei, und allerdings läßt sie in der angewendeten, englischen Vorbildern nahe kommenden, Manier (wie jede dem Gemeinplatze einer Manier unterliegende) bezüglich des individuellen Charakters der Unebenheiten desto mehr manches zu wünschen übrig, je größer der Maßstab der Karte ist. Aber das Verhältnis, den richtigen Gegensatz von hohen und niederen Stufen bewahrt sie fast allerorten, und dies ist für Generalkarten vom größten Belange. Man sieht offenbar, dass hier der Geograph mitgewirkt hat, denn Kiepert's Terrain ist das Resultat seiner Vorstellung, nicht Copie anderer Originale. Wo es Materialien gab, hat Dr. Kiepert die große Mühe nicht gescheut, behufs einer kritischen Auswahl der Objecte statistische Werke auszubeuten, nur vermisst man in dieser Hinsicht eine Uebereinstimmung in der Classification. Dass in diesem Abschnitte Versehen mit unterlaufen, ist unvermeidlich; der gelehrteste Topograph — und Dr. Kiepert gehört in diesen kleinen Kreis nach Carl Ritter's Urtheil — ist nicht allwissend genug, um überall zu Hause zu sein.

Nun erübrigt noch einen prüfenden Blick auf die in den zwei Lieferungen enthaltenen 8 Blätter zu werfen, und sie im einzelnen mit den älteren zu vergleichen, um über Neubearbeitung, Bereicherung und Berichtigung einen genügenden Ueberblick zu bekommen.

Nr. 16. Schweiz (mit dem n. w. Ober-Italien). Maßstab 1:800000 der Natur. Diese Karte erscheint im alten Gewande nach der Gegenwart berichtigt, durch das Verschwinden beseitigter politischer Grenzen, durch Nachtragung neuer Eisenbahnen und Straßen etc., endlich durch die versuchte Hebung des Reliefs durch Blaudruck der Gletscher. Das letztere Ziel ist nur unvollkommen erreicht worden, da die Zeichnung des Gebirges in der gewählten Manier der Andeutung der Eisthäler und somit dem richtigen Erkennen dieses Phänomens unbesiegbare Hindernisse bot. Sie zeigt in der Regel breite flache Rücken mit stellenweise aufsitzenden Gipfeln und steilem Abfalle, in den wenigsten Fällen jene Hochmulden kennzeichnend, in welchen die Gletscher liegen und von welchen sie ihre Zungen in's Thal strecken. Nur wo ihre Erscheinung in den großartigsten Dimensionen auftritt, fand sich der gehörige Typus zum Ausdrucke vor.

Meistens aber deutet der Blaudruck nur die in die Schneeregion reichenden Theile der Hochgebirge an, ohne Rücksicht ob Firnfeld, Gletscher oder schneefreies Felsengemäuer. Der kleine Mafsstab erlaubt kein topographisches Detail, aber näher wäre man der Natur gekommen, wenn die Bergzeichnung weniger idealistisch allgemein und mehr individuel ausdrucksvoll gehalten wäre. Es fehlt nicht an Karten, die hierin zum Muster dienen können und trotz kleiner Mafsstäbe mehr Naturwahrheit bewahrt haben, als der Stich von Brose zu bieten vermag. Der Mafsstab der Karte erlaubt ziemliches Detail an Orten, Strafsen, Berg- und Thalnamen u. s. w., doch vermisst man manches ungern. So z. B. sucht man bei Pavia vergeblich die Certosa, dieses Prachtstück der Baukunst, das dem Kloster einen Platz in jeder ausführlichen Geographie sichert; man vermisst die Forts in Tirol, die den Sulzberg vertheidigen, die Hospizien auf dem St. Gotthard, St. Bernhard, die Angabe mancher bekannten Uebergänge, z. B. der Scheideck, die Berichtigung der Grenze am obern Chiese und Adamello nach der neuesten Katasterkarte von Tirol, den M^e. S. Colombano auf der lombardischen Ebene u. dgl. m. Letzterer ist wol nur ein unbedeutender Hügel von wenigen hundert Fufs Erhebung, allein in einer solchen schnurgleichen Ebene, wie die Poebene ist, wird ein unbedeutender Hügel wichtig, wenn er in viele Meilen weitem Felde die einzige Anschwellung des Bodens ist.

Nr. 22. Dänemark und Süd-Schweden (Mafsstab 1:2 Mill., Neustich). Das ältere Blatt hält mit dieser neuen Bearbeitung gar keinen Vergleich aus; es erscheint wie eine unvollendete Skizze zu einem ausgearbeiteten Werke, so arm ist es an Objecten gegen den Reichthum des jetzigen an Details, der jedoch das angemessene Verhältnis zum Raume nicht überschreitet. Nur das Terrain ist in alter Auffassung der massenhaften Gestaltung geblieben und hat Unebenheiten letzten Ranges oder massenhafter Gleichartigkeit unausgedrückt gelassen. Es ist fast unmöglich für den Zeichner ein so unebenes Terrain, wie Schweden, in seiner Undulation ersichtlich zu machen, da diese Masse zahlloser Hügelchen und Blöcke als Ganzes sich dem Stichel entzieht, ja selbst die stufenweise Erhebung der Platte von Smaland vermag der Zeichner kaum richtig anzudeuten, da er Stufen zeichnen muss, wo in der Natur der Uebergang unmerklich statt findet. Dieses successive Erheben kann nur die Schichtenkarte vor Augen bringen, und es wäre Zeit, darüber nachzudenken, ob und wie sich die Resultate derselben auf unsere Karten übertragen lassen, um auch auf diesen Aufschlüsse über die Landesbeschaffenheit zu erhalten, welche die alte Art der Bezeichnung uns schuldig bleiben muss. Der gebirgigste Theil von Norwegen fällt nur zum kleinen Theile auf dieses Blatt. Alle Umrisse von Meeres- und Seeküsten, von Flussläufen, Inseln u. s. w. bezeugen die Neuzeichnung und die Benützung neuerer topographischer Arbeiten.

Nr. 29. Vorder-Indien (Mafsstab 1:8 Mill.), mit einem historischen Nebenkärtchen über das periodische Anwachsen der britischen Herrschaft in Indien. Dieses Blatt ist durch stellenweisen Ausschliff und Ersatz

den fehlenden nach neuesten Materalien dem jetzigen Stande unseres Wissens angepasst worden. In Pegu und um Kaschmir finden wir die meisten Berichtigungen. In ersterer Provinz ist alles neu, und im Norden des Himalaja erscheinen an Bergnamen und Flüssen einige Correcturen. Der Mus-tagh hat dem Karakorumgebirge Platz gemacht. Yarkand ist nördlich über den Rand gerückt. Im übrigen ist die Karte unverändert geblieben, nur vermehrt mit dem Netze der Eisenbahnen, so weit es fertig ist. Bei der sehr verwickelten Begrenzung, da britischer Besitz, Schutzstaaten und unabhängige Staaten im bunten Gewirre ineinander greifen, thäte eine Vollcolorierung fast Noth, um dem Auge die politische Configuration fasslicher zu machen. Das beigegebene Kärtchen leistet in dieser Beziehung sehr gute Dienste, indem es wenigstens das britische Territorium deutlich sehen lässt. Es würde schon viel gewonnen sein, wenn nur die zerstreuten Vasallen-Staaten und die unabhängigen Reiche auf eine mehr vortretende Weise im Colorit erschienen. Beim Anblicke des Himalaja geräth man unwillkürlich auf die Idee, wie vortheilhaft das Cotieren einer Karte mit den Zahlen der ausgezeichnetsten Höhen sich erprobt, da es den Beschauer der Mühe enthebt, bei Verlangen nach solchen Daten in jedem Falle eine Geographie nachschlagen zu müssen, vielleicht eine solche, welcher ein ordentlich eingerichtetes Register mangelt. Petermann in Gotha, der überhaupt genau weiß, wie der Geograph sein Wissen praktisch verwerthen kann, pflegt mit gutem Grunde von solcher Cotierung einen angemessen ausgedehnten Gebrauch zu machen, und hätte Hr. Dr. Kiepert den gleichen Weg gehend, seinen Karten auch die Höhen von Culminationspuncten der Hauptgebirgsgruppen beigefügt, dieselben würden dadurch nur ein lehrreiches Moment gewonnen haben, zu dessen Anbringung in der Regel der Platz vorhanden war.

Nr. 35. Nordwestliches Afrika (Maßstab 1:5 Mill., Neustich). Die neue Bearbeitung ist in jeder Beziehung ein Fortschritt. Nicht nur, dass die skizzenhafte Behandlung der Nebenländer einer verbesserten und bereicherten Darstellung gewichen ist, sondern der Hauptgegenstand, Afrika, ist durch zweckmäßiges Herabrücken des Rahmens um mehrere Grade im Süden erweitert worden, so dass wir nun tief in's Innere der Sahara blicken. In dieser finden wir auf Grund der neuesten Reisen von Franzosen und Deutschen eine wesentlich veränderte Gestalt von Boden, Caravanenstraßen, Orten, Stammesnamen u. s. f., mit der wir uns vorläufig begnügen müssen, bis endlich durch allmähliche wissenschaftliche Forschung feststehende Daten sich ergeben, so weit sie bei den Zuständen jener Regionen überhaupt möglich sind. Auch das Innere von Algier, von Tunis hat viele Berichtigungen aufzuweisen und mancher problematische punctierte Umriss hat bestimmtere Formen angenommen. Die Darstellung der Bodenbeschaffenheit wird durch beschreibende Worte, z. B. Steppen-Plateau, Sand-Dünen unterstützt, nicht nebstbei durch Zeichen, wie Dr. Petermann sie gebraucht, was den Vortheil hat auch die muthmaßliche Ausdehnung des angedeuteten Zustandes zur Anschauung zu bringen. Petermann's Höhencoten zeigen im innern Afrika auf's deutlichste den großen Nutzen, der aus ihnen in der Auffassung der Neigung des Bodens

hervorgeht. Auf der Kiepert'schen Karte können wir aus dem Zusammenlaufe der Wadis wol schliefsen, dass hier eine Senkung des Bodens statt haben muss, dass sie aber in der Oase Tuat bis gegen 300 Fufs absoluter Höhe herabsinkt, also um 2500 Fufs tiefer liegt, als der Südabhang des Atlas und vom mittelländischen Meere durch einen über 1000 Fufs hohen Sattel geschieden ist, erfahren wir nur durch Zahlen. Warum hat es Dr. Kiepert principiel verschmäht, Zahlen ähnlicher Weise am rechten Orte sprechen zu lassen?

Nr. 18. **Spanien und Portugal** (Mafsstab 1:2½ Mill., Neustich). Das Gerippe der neuen Karte zeigt im ganzen geringe Veränderungen. Wo Berichtigungen Noth thaten, finden wir sie, so z. B. im Quellgebiete der Guadiana, an den Küsten nächst Carthagena. Die meisten Besserungen fallen auf die Umrisse der politischen Grenzen, und im ganzen und einzelnen neu bearbeitet erscheint das Terrain. Die frühere an die graphische Ausführung eines theoretischen Schemas über das Streichen der Gebirge und ihren Abfall mahnende Zeichnung hat einer den individuellen Charakter besser ausdrückenden Darstellung Platz gemacht und man findet statt eines oft unbestimmten vagen Bildes eine detailliertere Ausführung einzelner Gruppen, so weit die langsam fortschreitende Aufnahme in der pyrenäischen Halbinsel dies ermöglicht. Vergleicht man auf beiden Blättern die Sierra Morena, den Ostrand der iberischen Gebirge, oder selbst die früher schon besser bekannten Pyrenäen, so wird man überall die bessernde Hand gewahr, die ein weniger augenfälliges Bild einer mehr oder weniger phantasiereichen Ausarbeitung vorzog. Auch in der Classification der Ortsnamen begegnet man zahlreichen Aenderungen, hervorgerufen durch die neuesten statistischen Tabellen über die Bevölkerung. Eine werthvolle Beigabe bei den Arbeiten Kiepert's bilden die den meisten Karten beigefügten Bemerkungen über Schreibart, Aussprache und Bedeutungen der Worte aus der landesüblichen geographischen Terminologie, die insbesondere dann unerläfslich sind, wenn sie als Abbreviaturen vorkommen.

Nr. 21. **Britische Inseln** (Mafsstab 1 zu 2 Mill.), eine ältere Bearbeitung, welche durch Nachtragung mittlerweile neu entstandener Eisenbahnen der Gegenwart angepasst wurde. So fleifsig die Karte im ganzen durchgeführt ist, so wenig reicht sie bei gewissen Anforderungen aus, z. B. in der Angabe *aller* durch eine *gröfsere* Volkszahl ausgezeichneter Orte, weil der Mafsstab eine gröfsere Reichhaltigkeit schwer verträgt und Hr. Dr. Kiepert es nicht gewagt hat, blofse Zeichen für grofse Orte zu geben an Stellen, wo es unmöglich ist, auch bei gedrängtester Schrift der Benennung zu genügen. Die Gegend zwischen Preston, Leeds, Liverpool und Sheffield, und die Umgegend von Birmingham sind von volkreichen Fabriksorten so überfüllt, dass auf die geographische □Meile 20 bis 60.000 Seelen kommen. Wie wäre es möglich, in dieser Region ein Princip festzustellen, auf einer Karte im Mafse von 1 zu 2 Mill. alle Orte z. B. bis 10.000 Einwohner aufnehmen zu wollen, die mit der zugehörigen Schriftgattung beschrieben werden müssten! Die Gegend von London erscheint in einem Nebenkärtchen (1:320000), auf welcher auch versucht wurde, die Stadttheile Londons durch Schraffenwechsel und Buchstaben

ersichtlich zu machen. Die Erkenntnis, dass es in dem fixierten Maßstabe unmöglich sei, der Aufgabe vollkommen gerecht zu werden, hat Hrn. Dr. Kiepert bestimmt, dieser Karte im wichtigsten Theile eine Supplementkarte folgen zu lassen, welche auch das Eisenbahnnetz noch vollständiger enthalten wird. Allgemach wuchert dieser Communicationszweig daselbst in einer Weise, dass bei kleinem Maße das Netz der vielen Linien Flüsse, Canäle und Grenzen beeinträchtigt. Der Ausdruck des Terrains hätte vielleicht eine Verbesserung erfahren können; es verschwindet beinahe in den niederen Partien, und in den höheren überwiegen die outrierten Gipfel, so dass der Zusammenhang unklar wird. Man vergleiche die Karten von England, Schottland und Irland von Dr. Petermann, um zu erfahren, wo es der Kiepert'schen Darstellung im naturgemäßen Ausdrucke gebricht und wo zur Herstellung eines annähernd richtigen Verhältnisses der Höhen unter sich hier etwas zugethan, dort etwas abgeschwächt hätte werden sollen. Es darf nicht befremden, wenn auf dieser Karte, wo es scheinbar am nöthigsten wäre, keine Aussprachregeln vorkommen, da erstens die Zahl dieser Regeln eine viel zu große wäre, zweitens bei der Aussprache der englischen Eigennamen mehr Ausnahmen vorkommen, als Regeln.

Nr. 34. Die Nilländer (Maßstab 1:5 Mill., wie das n. w. Afrika, mit einer Nebenkarte vom Nildelta. Neustich). Auf dieser Karte erscheinen Veränderungen in jenen Landschaften, welche durch die neuesten Reisen Munzinger's, Heuglin's, Schweinfurt's u. a. näher bekannt geworden sind. Dies sind: die Küsten des rothen Meeres von Kosseir bis zu den Somali hinab, dann die Regionen der Negervölker südlich von Chartum, Kordifal u. a. Man findet beim Vergleiche des alten Blattes mit dem neuen zweifelhafte Flussläufe in bestimmte Linien umgewandelt, aber auch bestimmte Umrisse in zweifelhafte, z. B. den mittleren Lauf des Atbara. Hr. Dr. Kiepert trägt wahrscheinlich Scheu vor dem Eintragen unfertiger Unternehmungen, und man mag sich daraus erklären, warum die Eisenbahn von Kairo nach Suez vollständig angegeben, dagegen der im Bau befindliche Suezcanal nur schwach angedeutet und gar nicht beschrieben erscheint. Dem Alterthume ist einige Rücksicht zu Theil geworden; man vermisst nicht die Ruinen von Memphis, von Theben, von Berenice etc.; doch wäre noch zu manchem Namen Platz gewesen, z. B. für die Insel Elephantine bei Assuan. Das Gebirge zeigt sich stellenweise nach Reisekarten neuer Zeit verbessert, im ganzen müssen bei unserer mangelhaften Kenntnis dieser Gegenden die gewonnenen Bruchstücke zu einem idealen Ganzen geeinigt werden, das um so mehr Billigung verdient, je nüchterner die Zeichnung gehalten ist.

Nr. 39. Mittel-Amerika und West-Indien (Maßstab 1:8 Mill.) ist ein älteres Blatt, welches sich mit Ausnahme einer verbesserten Darstellung des Staates Nicaragua gleich geblieben ist. Die Karte enthält auch die n. w. Republiken von Südamerika, Columbia und Venezuela. Die Ausführung der Details ist dem Maßstabe angemessen. Schade, dass Hr. Dr. Kiepert es unterlassen hat, auf seinem Nebenkärtchen die wichtige Landenge von Panama in größerem Maßstabe zur Anschauung zu bringen; überhaupt benützt er die Gelegenheit zu solchen oft sehr nützlichen

Illustrationen nur selten, während andere Kartographen sie in weit höherem Maße auszubeuten pflegen. Es sind zwar die Bedingungen der Raumverwendung zuweilen so karg gestellt, dass es schwer fällt, diese Nebenkärtchen systematisch durchzuführen; denn manches Land füllt den Rahmen so aus, dass selbst für nothwendige Supplemente dieser Art der Platz mangelt. Bei einem Atlas, welcher vielen Anforderungen genügen soll, wäre fast angezeigt, für Darstellungen in größerem Maßstabe von besonders wichtigen Gegenden, z. B. Umgebungen der Hauptstädte, wo sich viel Merkwürdiges in großer Nähe zusammendrängt, volkreiche Fabrikdistricte, die stets eine mäßige Ausdehnung haben, wichtige Pässe, Meer- und Landengen u. dgl. eigene Supplementblätter zu schaffen, auf welchen enthalten wäre, was auf den Karten selbst wegen Platzmangel, wegen Verdeckung, wegen Ueberfüllung und noch anderen Ursachen abgewiesen werden muss.

Anton Steinhauser.

System der allgemeinen Arithmetik. Als Leitfaden für den Unterricht an Gelehrten-Schulen im Anschlusse an Meier-Hirsch's Beispielsammlung, bearbeitet von Dr. F. Funck, Professor am k. Gymnasium zu Culm. Leipzig, F. A. Brockhaus, 1866. 356 S. 8. — 1 Thlr. 5 Sgr.

Der Hr. Vf. wirft in der Vorrede die Frage auf, warum die Fortschritte in der Mathematik an den Lehranstalten so gering seien; er findet, dass die Ursachen theils in den Lehrern, theils in den Lehrbüchern liegen. Die Lehrbücher, namentlich die der allgemeinen Arithmetik, geben ihren Gegenstand in zu abstracter Darstellung, es wird daselbst zu wenig auf natürliche Entwicklung Rücksicht genommen, weshalb die Resultate des gesammten Unterrichtes sehr gering sind. Wir bezweifeln nicht im geringsten die Richtigkeit der Ansicht, dass beim Unterrichte in der Mathematik auf einen natürlichen Entwicklungsgang zu sehen ist; allein ein solcher Vorwurf wird mehr den Lehrern als den Lehrbüchern zu machen sein, indem sich die Lehrer oft strenge an die Manier des Lehrbuches halten und den Gegenstand in allzu abstracter Darstellung den Schülern entwickeln.

Der Hr. Vf. liefert, um dem bezeichneten Uebelstande abzuhelfen, in einer mehr empirischen Darstellung die Sätze der allgemeinen Arithmetik in einem größeren Umfange, als unsere gewöhnlichen Lehrbücher; so sind z. B. die cubischen Gleichungen, die höheren arithmetischen Reihen, die Kettenbrüche und deren Anwendungen, der polynomische Lehrsatz und die Elemente der Functionenlehre (Definition der Functionen, Satz von den unbestimmten Coefficienten, Umkehrung der Reihen u. s. w.) aufgenommen. Allein trotz des empirischen Charakters des Buches dürften schwerlich nach demselben bedeutende Erfolge zu erzielen sein; neben trefflicher Klarheit mancher Stellen findet sich wieder manches wichtige sehr dunkel dargestellt; nicht unbedeutende Schwierigkeit dürfte es an manchen Stellen dem Schüler bereiten, sich die allgemeinen Sätze aus einigen speciellen Beispielen zu abstrahieren; manche derartige Sonderbarkeiten wollen wir hier hervorheben.

Der Unterschied zwischen Gröfse und unbenannter Zahl wird nirgends auseinandergesetzt. S. 2. „Unter gleichartigen Gröfsen versteht man solche, die, wenn sie zusammenkommen oder zu gleicher Zeit stattfinden, eine Addition erheischen." S. 3. Die Betrachtungen über absolute und relative Null gehören nicht an diese Stelle. S. 39 u. s. w. Die Regel für das Dividieren von Potenzen mit gleicher Basis wird aus dem Falle, dass der Exponent des Dividendus gröfser ist als der des Divisors, abgeleitet, und dann allgemein hingestellt; die Bedeutung der dadurch resultierenden Potenzen mit negativen Exponenten und mit dem Exponenten Null untersucht; dann wird die Frage, ob man mit solchen Potenzen nach den früheren Regeln rechnen dürfe, ganz einfach mit ja beantwortet. Es wird blofs gefordert: „Der Schüler überzeuge sich von dem eben gesagten durch Berechnung von Beispielen für einen jeden der hier möglichen Fälle." S. 47 wird die Existenz der irrationalen Zahlen an dem Beispiele $\sqrt[3]{9}$ nachgewiesen, dann aber S. 48 gesagt: „Unter einer Irrationalzahl versteht man eine Wurzelgröfse, deren Werth nicht streng genau existiert, sondern nur annäherungsweise angebbar ist." Die irrationale Zahl existiert ebenfalls genau, nämlich als Irrationalzahl, als rationale Zahl kann sie ebenso wenig genau existieren, als etwa die gebrochene Zahl als ganze Zahl existiert. S. 48. „Was nun die Addition und Subtraction zweier Irrationalzahlen betrifft, so ist ihr Resultat immer wiederum eine Irrationalzahl." Die Unrichtigkeit dieser Aussage ergibt sich unmittelbar aus den vorhergehenden Zahlen, nämlich der Summe von $7+\sqrt{5}$ und $4-\sqrt{5}$.

Unrichtig ist die Untersuchung der Reihe S. 227

$$\frac{1}{1-x} = 1 + x + x^2 + x^3 + \ldots .$$

für $x = 2, 3, 4, \ldots$ Die Gleichung z. B.

$$-1 = 1 + 2 + 4 + 8 + 16 + 32 + \ldots$$

ist ein Widerspruch, sobald man die Reihe als eine unendliche betrachtet; setzt man zu einer bestimmten Anzahl von Gliedern noch das zugehörige Restglied hinzu, so hört die Reihe auf eine unendliche zu sein. Nur in dem Falle, wo das Restglied immer mehr der Null sich nähert, je mehr Glieder genommen werden, d. h. wenn die Reihe convergent ist, kann man bei der Berechnung eines Ausdruckes eine unendliche Reihe setzen.

Zu tadeln ist noch die grofse Zahl von Druckfehlern, aufser den bereits im Buche angegebenen wollen wir noch folgende erwähnen: S. 288 statt $S = u + (u + d) + \ldots$ lies $S = u + (u - d) + \ldots$ — S. 209 statt $S = an + \frac{n^2}{2} - \frac{dn}{2}$ lies $S = an + \frac{n^2 d}{2} - \frac{dn}{2}$ u. s. w. — S. 228, Z. 1 statt $+25$ lies $+32$ u. s. w. — S. 328 statt $n\frac{(n-1)}{2}BQ$ lies $\frac{(n-1)}{2}BQ$.

Graz. Frischauf.

Lehrbuch der elementaren Planimetrie. Von Dr. B. Féaux, Oberlehrer am Gymnasium zu Paderborn. Dritte verbesserte Auflage. Mit 182 in den Text gedruckten Holzschnitten. Paderborn, Schöningh, 1862. 192 S. 8. — 22½ Sgr.

Dieses Werk, das in erster Auflage im Jahre 1856, in zweiter im Jahre 1859 erschien, enthält die Lehren der Planimetrie in einer Ausdehnung, wie man sie an unseren Mittelschulen ganz bequem durchnehmen kann, ohne übermäßige Anforderungen an die Schüler zu stellen; dabei ist die Darstellung eine ganz klare, wie namentlich die Angabe des Unterschiedes von absoluter und relativer Null (unendlich Kleinem), die Behandlung der incommensurablen Größen u. s. w. beweisen. Auch die harmonische Theilung, die harmonischen Strahlenbüschel und ihre Anwendung auf geschlossene Figuren, die Anwendung der Algebra auf Geometrie, haben in diesem Werke ihre Berücksichtigung gefunden. Ein Anhang gibt die wichtigsten Sätze über geometrische Oerter.

Was dem Werke nicht fehlen sollte, ist eine größere Anzahl von Uebungsaufgaben zur Einübung der in der Schule gelernten Sätze.

Wien. J. Frischauf.

Lehrbuch der Stereometrie. Zum Gebrauche an höheren Lehranstalten und zum Selbstunterricht. Von Dr. Heinrich Rottok, Rector am Realgymnasium zu Rendsburg. Mit 29 Figuren im Text. Rendsburg, E. Ehlers, 1865. 48 S. 8.

Diese Schrift ist bestimmt, die Lehren der Stereometrie in genetischer Methode zu geben. Die Lehrsätze der Stereometrie sind trotz des geringen Umfanges allerdings mit großer Vollständigkeit gegeben; doch ist diese Eigenschaft nicht einer kurzen, präcisen Darstellung zuzuschreiben, sondern dem Mangel an sämmtlichen Uebungsaufgaben, welche in den Werken über Geometrie gewöhnlich keinen geringen Raum einnehmen. Der Hr. Verf. hat, wie er in der Vorrede angibt, nach der in vorliegendem Werke eingeschlagenen Methode beim Unterrichte in der Stereometrie die schönsten Erfolge erzielt, er erwartet daher eine günstige Aufnahme seines Werkes. Ob dies wirklich der Fall sein wird, wagen wir nicht vorauszusagen; denn Bestimmtheit der Begriffe, Strenge der Beweise, Klarheit in den Definitionen sind Eigenschaften, die wir in diesem Werke meist vermissen. Wir wollen aus der vorliegenden Schrift nur einige Stellen herausheben, der mit der Sache vertraute Leser wird dann leicht selbst entscheiden können, ob unser Vorwurf gerecht ist oder nicht.

Seite 5. „Lehrsatz 2. Durch zwei Puncte im Raume lassen sich unzählige Ebenen legen. Beweis. Durch Fortbewegung der Verbindungslinie nach einer beliebigen anderen Richtung im Raume entsteht eine Ebene." S. 6. „Lehrsatz 4. Hat eine gerade Linie zwei Puncte mit einer Ebene gemeinschaftlich, so liegt sie ganz in derselben. Beweis. Durch Fortbewegung der Verbindungslinie der beiden Puncte entstehen alle Ebenen im Raume, in welchen die beiden Puncte liegen können, und in jeder liegt die Linie vollständig mit allen ihren Puncten." S. 10 und 11 wird der

Satz, dass eine gerade Linie, welche auf zwei durch ihren Fufspunct einer Ebene gehenden Linien senkrecht steht, auch auf der Ebene senkrecht steht, durch Rechnung mit Hilfe des Satzes von dem Quadrate der Schwerlinie bewiesen. Zum Beweise dieses Satzes ist doch die einfache Congruenz der Dreiecke genügend. S. 11. Zusatz 2 und 3. Die hier angegebene Drehung ist ganz unverständlich ausgedrückt. Die Lehrsätze 23 und 24 sollten dem Lehrsatz 22 vorausgehen; Lehrsatz 23 wird zum Beweis von 22 benöthigt. Die Lehrsätze 26 und 27 liefsen sich sammt Beweis in einen Satz zusammenfassen. S. 21. „Eine dreiseitige Ecke heifst gleichschenklig, wenn zwei Seitenflächen einander gleich sind, und gleichseitig, wenn alle drei Seitenflächen einander gleich sind." S. 24. „Lehrsatz 45. Die Kantenwinkel einer dreiseitigen Ecke sind zusammen gröfser als vier rechte Winkel", statt kleiner. S. 31, Lehrsatz 65 hätte der Verf. besser weggelassen, als den Beweis nur halb zu führen. S. 39 und 41. Die Mantelfläche eines geraden Cylinders oder Kegels läst sich doch am leichtesten durch Abwicklung bestimmen.

Zum Schlusse sei noch bemerkt, dass der Druck der Holzschnitte ein äufserst undeutlicher ist, auch fehlt dem Werke ein Inhaltsverzeichnis.

Wien. J. Frischauf.

Mathematische Aufgaben nebst ihren Lösungen. Zum Gebrauche auf forst-, berg-, landwirthschaftlichen und anderen technischen Akademien von Carl Schindler, Assistent der Forstwissenschaft und Docent der Baukunst an der k. k. Forstlehranstalt zu Mariabrunn. Wien, W. Braumüller, 1865. — 3 fl. 50 kr. ö. W.

Der mathematische Unterricht an einer Mittelschule gibt mir den Anlass, von neu erscheinenden Aufgabensammlungen Kenntnis zu nehmen, um aus ihnen gelegentlich das Material für die beim Unterrichte erforderlichen Uebungen zu erweitern. In solcher Absicht nahm ich vor kurzem die vorliegende Sammlung zur Hand. Der Zufall wollte es, dass ich zuerst folgende Aufgabe herausshob:

Nr. 2096 (X. Gleichungen. 1. Ordnen der Gleichungen).

$$\sqrt{x+2} + \sqrt{x} = 2\sqrt{x+1}$$

Aufl. $x^2 + 3x = -\frac{7}{8}$."

Diese Auflösung schien mir etwas bedenklich. In der That zeigt eine einfache Rechnung, dass obiges Beispiel nicht möglich ist, denn man kommt beim Rationalmachen auf den sich widersprechenden Ausdruck $1 = 0$.

Dies bestimmte mich diese Aufgabensammlung etwas genauer durchzusehen. Ich blieb bei dem X. Capitel, die Gleichungen, und rechnete ungefähr dreifsig beliebig herausgezogene Beispiele selbst durch, stiefs jedoch bei diesen wenigen Aufgaben auf so viele unbestreitbare Unrichtigkeiten, dass ich mich im Interesse der Sache verpflichtet fühle, dieselben hier öffentlich mitzutheilen.

Es sind folgende:

Nr. 2104 ist die Auflösung nicht $x^4 + 6x^3 - 16x = -9$, sondern $x^4 - 10x^3 - 16x = -9$.

Nr. 2133 $\dfrac{1}{2\sqrt{\sqrt{x}(\sqrt{x}-1)}} = \dfrac{\sqrt{\sqrt{x}(\sqrt{x}+1)}-\sqrt{\sqrt{x}(\sqrt{x}-1)}}{8\sqrt{x}}$

Aufl. $x = \frac{25}{16}$.*

Soll die gegebene Auflösung richtig sein, so muss der Nenner links vom Gleichheitszeichen heißen $2\sqrt{\sqrt{x}(\sqrt{x}+1)}$. Lässt man hingegen die gegebene Gleichung als richtig gelten, so entspricht der Werth $x = -\frac{1}{25}$.

Nr. 2145 $\dfrac{\sqrt{2\sqrt{2}\sqrt{2+\sqrt{2+\sqrt{x}}}}}{\sqrt{4}} = 2$

Aufl. $x = 4$.*

Dieser Gleichung entspricht nicht der Werth $x = 4$, sondern $\sqrt{x} = -1$ oder $x = 1$, und zwar ist von den beiden Werthen $\sqrt{x} = \sqrt{1} = \pm 1$ nur der Werth -1 zu brauchen.

Nr. 2269 $\begin{cases} 5x + 7y + 12z = 127 \\ \frac{x}{5} + y + \frac{8z}{5} = 17 \\ \frac{x}{6} + \frac{y}{3} + \frac{2z}{3} = \frac{19}{3} \end{cases}$ Aufl. $\begin{matrix} x = 3 \\ y = 4 \\ z = 7. \end{matrix}$*

Diesem System von Gleichungen entsprechen die Werthe $x = 1$, $y = 8$, $z = 5\frac{1}{2}$. Lässt man jedoch die im Buche gegebene Auflösung als richtig gelten, so müsste die zweite Gleichung heißen

$$\frac{3x}{5} + y + \frac{8z}{5} = 17.$$

Nr. 2275 $\begin{cases} \frac{7x}{10} + \frac{3y}{16} - \frac{15z}{20} = \frac{39}{5} \\ \frac{3x}{4} - \frac{5y}{8} + \frac{11z}{12} = 8 \\ \frac{x}{5} + \frac{y}{4} + \frac{z}{3} = 6 \end{cases}$ Aufl. $\begin{matrix} x = 10 \\ y = 8 \\ z = 6. \end{matrix}$*

Diese Auflösung genügt nur der zweiten und dritten Gleichung. Wahrscheinlich wollte der Hr. Verf. als erste Gleichung schreiben

$$\frac{7x}{10} + \frac{3y}{16} - \frac{17z}{20} = \frac{39}{5}$$

denn nur dann ist seine Auflösung richtig.

Nr. 2334. „Es soll die Zahl 260 in solche vier Theile getheilt werden, dass die halbe Summe der ersten zwei Theile den dritten Theil um 40 übertreffe, und der dritte Theil ihrer Differenz von dem vierten Theile um 12 übertroffen werde; dass ferner der zweite Theil um 41 mehr betrage, als der dritte Theil der Summe aus dem ersten und vierten Theile beträgt. Wie lauten die vier Zahlen?

Aufl. Bezeichnen wir die vier auf einander folgenden Theile durch x, y, z und u, so ist laut den Bedingungen der Aufgabe

$$x + y + z + u = 280$$
$$\tfrac{1}{2}(x + y) = z + 40$$
$$\tfrac{1}{2}(z - y) = u - 12$$
$$y - 41 = \tfrac{1}{2}(x + u)$$

Daraus ist $x = \frac{5665}{39}$

$$y = \frac{3539}{39}$$
$$z = \frac{3664}{39}$$
$$u = -\frac{2106}{39}.$$

Mit Rücksicht auf die in der Aufgabe gestellten Bedingungen muss die vierte Gleichung heißen

$$y - 41 = \tfrac{1}{2}(x + u).$$

Die vom Autor für die Unbekannten angegebenen Werthe leisten weder der Aufgabe, noch den obigen vier Gleichungen genüge. Die richtigen Werthe für die Unbekannten sind folgende

$$x = \frac{4815}{46}, \quad z = \frac{2162}{46}$$
$$y = \frac{3789}{46}, \quad u = \frac{894}{46}.$$

Nr. 2335. „Man hat vier Zahlen. Addiert man zur Summe der 1. und 2. die halbe Summe der 3. und 4. Zahl, so erhält man 79; addiert man zur Differenz der 1. und 2. den sechsten Theil der Differenz zwischen der 3. und 4., so bekommt man die Zahl 158; addiert man zur Differenz aus der 2. und 1. den vierten Theil der Differenz aus der 4. und 3. Zahl, so gibt dies 237; und zieht man von der Differenz der 2. und 1. den fünften Theil der Differenz der 4. und 3. Zahl ab, so bekommt man 316. Wie lauten die vier Zahlen?

Aufl. Seien x, y, z und u die vier Zahlen, so ist

$$(x + y) + \tfrac{1}{2}(z + u) = 79$$
$$(x - y) + \tfrac{1}{6}(z - u) = 158$$
$$(y - x) + \tfrac{1}{4}(u - z) = 237$$
$$(y - x) - \tfrac{1}{5}(u - z) = 316$$

Daraus berechnet sich $x = 937$

$$y = -11$$
$$z = -3217$$
$$u = 1523.$$

Diese Werthe für x, y, z und u sind falsch, denn diese Aufgabe ist gar nicht möglich. Eine ganz einfache Combination dieser vier Gleichungen führt auf die sich widersprechenden Ausdrücke

$$x - y = 948 \text{ und } x - y = -\frac{632}{11}.$$

Die in der Aufgabe gestellten Bedingungen verlangen also unmögliches. Soll der Hr. Verf. diese Aufgabe auch nur oberflächlich angesehen haben?

Nr. 2438. „$\frac{x+2m}{x+mn}+\frac{m}{x}=\frac{x}{x-mn}$

Aufl. $x=\frac{mn}{3-2n}\left[1\pm\sqrt{2(3-5)}\right]$."

Hier scheint der Hr. Verf. bei der Vertauschung der Buchstaben das b vergessen zu haben. Statt b ist nämlich n zu setzen, eine Bemerkung, die auch für Nr. 361 gilt, wo es heißt, dass die Polynome $(5m^3-13m^2n+11mn^2-6n^3)$ und $(7m^3-25mn+6n^3)$ das größte gemeinschaftliche Maß $(m-3b)$ besitzen (!).

Nr. 2439. „$\frac{x+\sqrt{x}}{x^2-x}=\frac{x-\sqrt{x}}{4}$

Aufl. $x=\begin{cases}\frac{1}{2}\\ \frac{-3+\sqrt{-7}}{2}\\ \frac{-3-\sqrt{-7}}{2}\end{cases}$."

Diese Gleichung besitzt vier Wurzeln, und zwar hat sie außer den drei hier gegebenen noch die Wurzel $+4$.

In Nr. 2449 ist $x=25$, nicht $x=26$.

Da der Hr. Verf. in seiner Vorrede besonders betont, er habe deshalb die vorliegende Sammlung von Aufgaben der Oeffentlichkeit übergeben, weil die ausgezeichneten Schriften über diesen Gegenstand das speciell forstliche Bedürfnis nur gering und gar nicht berücksichtigen, so glaubte ich einige, unverkennbar dem forstlichen Gebiete angehörige, Aufgaben herausheben und ausrechnen zu sollen, um zu ersehen, inwiefern in ihnen die eigenthümliche Natur des Gegenstandes Berücksichtigung gefunden hat.

Nr. 2453. „Drei Arbeiter A, B und C beschäftigen sich mit dem Versetzen von Eichenpflanzen. C versetzt so oft b als A 4, und B so oft 7 als A 6 Pflanzen. Wie viele Pflanzen hat jeder versetzt, wenn das Product der Anzahl der Pflanzen von den drei Arbeitern 26880mal so viel als die Anzahl der Pflanzen, welche C versetzte, beträgt?

Aufl. Beträgt x die Zahl der versetzten Pflanzen des A, so ist die des B $\frac{7}{6}x$ und des C $\frac{7}{4}x$. Es besteht somit die Gleichung

$$\frac{35}{24}x^3=26880\,\frac{7}{4}x.$$

Daraus berechnet sich $x=\pm\sqrt{23040}=151$, also versetzte A 151, B 177 und C 190 Pflanzen."

Diese Werthe genügen den in der Aufgabe gestellten Bedingungen nicht, $\sqrt{23040}$ ist nicht 151, sondern $151\cdot7893\ldots$, mithin versetzte

$$\left.\begin{array}{ll}A, & 151\cdot7893\ldots \text{ Pflanzen}\\ B, & 177\cdot0750\ldots \quad "\\ C, & 189\cdot7386\ldots \quad "\end{array}\right\}$$

Dass eine Auflösung, welche auf Bruchtheile von gesetzten Pflanzen führt, etwas zwar nicht numerisch, wol aber sachlich unmögliches ist, bedarf keines Wortes; der Hr. Verf. wolle in den allgemein anerkannten Aufgabensammlungen, z. B. der von Hain, vergleichen, ob eine Aufgabe,

welche nach einer Anzahl von Personen fragt, u. z., in ihrer genauen Auflösung etwas anderes als ganze Zahlen ergibt. Diese Umsicht der Wahl war mit Recht da zu erwarten, wo das forstliche Interesse als der wesentliche Anlass zur Publication der Schrift bezeichnet ist. Eine sehr einfache Ueberlegung konnte zeigen, dass obige Aufgabe nur dann möglich ist, wenn das Product der Pflanzen, welche die drei Arbeiter versetzten, nicht 2025mal, sondern 2025mal so viel beträgt, als die Anzahl der Pflanzen, welche *C* versetzte. Mit Zugrundelegung dieser Bedingung erhält man $x = 156$, also versetzte

$$\left.\begin{array}{ll} A. & 156 \text{ Pflanzen} \\ B. & 182 \quad " \\ C. & 195 \quad " \end{array}\right\}$$

Nr. 2024. „Jemand kauft für einen Park Linden- und Eschenpflanzen, zusammen 120 Stück; die Lindenstämmchen kosten ihm gerade doppelt so viel, als die Eschen. Hätte er so viele Linden gekauft als Eschen, so würde er dafür 40 Gulden bezahlen müssen; hätte er dagegen so viele Eschen gekauft, als Linden, so würden ihm diese auf 100 Gulden zu stehen gekommen sein. Wie viel Stück Linden und Eschen hatte er gekauft?

Aufl. Bezeichnet man mit x die Anzahl der Linden-, mit y die der Eschenstämmchen (nicht wie im Buche Eichen), so ist

$$\left.\begin{array}{l} x + y = 120 \\ \frac{40}{y} \,.\, x = 2 \,.\, \frac{100}{x} \,.\, y \end{array}\right\} \ldots (1$$

Daraus ist $x = 30\,(5 - \sqrt{5}) = 83$ und

$$y = \frac{120}{1 + \sqrt{5}} = 60\,(\sqrt{5} - 1) = 37.^{\circ}$$

Die richtigen, den Gleichungen (1 entsprechenden Werthe sind

$$x = 30\,(5 - \sqrt{5}) = 82{\cdot}91796\ldots$$
$$y = 30\,(\sqrt{5} - 1) = 37{\cdot}08204\ldots ^{\circ}$$

Diese Werthe widersprechen ebenfalls der Natur der Aufgabe, ähnlich wie im vorigen Beispiele.

Zum Schlusse will ich noch ein drittes Beispiel anführen, das im Buche unmittelbar auf das eben gegebene folgt und das wo möglich diese beiden Aufgaben noch übertrifft. Es lautet:

Nr. 2025. „Eine Hutweide in Form eines Rechteckes wird mit Bäumen in sechsschuhiger Entfernung bepflanzt. Die Auslagen berechnen sich so, dass immer 40 Bäume $\frac{1}{2}$mal so viel Gulden kosten, als die Diagonale des Rechteckes Klafter enthält. Möchten aber die Auslagen so beschaffen sein, dass je 100 Bäume so viele Gulden gekostet hätten, als die kleinere Seite des Rechteckes Klafter enthält, so würden diese 4180 Gulden weniger betragen haben. Endlich ist das Rechteck so grofs, dass ein Quadrat auf der Diagonale desselben beschrieben, gerade ebenso grofs ist, als das Quadrat auf der Differenz der beiden Seiten construiert, dieses noch um $\frac{8}{3}$ des Quadrates vermehrt, welches auf der kleineren Seite beschrieben wird. Wie grofs sind die beiden Seiten des Rechteckes?

Auf. Bezeichnet x die Anzahl der Klafter der längeren und y die der kürzeren Seite, so bestehen den obigen Bedingungen zufolge die Gleichungen

$$\frac{xy}{3}\sqrt{x^2+y^2} = \frac{xy^2}{20} = 4480$$

$$xy = \frac{4y^2}{3}.$$

Daraus berechnet sich $x = 80$ und $y = 60$.

Von diesen beiden Gleichungen entspricht nur die zweite den gegebenen Bedingungen. Die erste ist, abgesehen, dass das zweite = ein + sein soll, grundfalsch. Der Natur der Aufgabe nach hat man sich die Bepflanzung dieser Hutweide entschieden so zu denken, dass auch in jenen Geraden, welche die Hutweide begrenzen, Bäume gepflanzt werden; dann aber ist die Anzahl der gepflanzten Bäume $(x+1)(y+1)$ und die erste Gleichung muss heißen

$$\frac{(x+1)(y+1)}{120}\sqrt{x^2+y^2} = \frac{(x+1)(y+1)y}{100} + 4480 \ldots (m.$$

Fasst man jedoch die Aufgabe so auf, wie Hr. Schindler es gethan zu haben scheint, so würden die Bäume so gepflanzt werden, dass die äußersten Reihen von den Grenzen der Hutweide eine Entfernung von 3′ besitzen, denn nur dann ist die Anzahl der Bäume xy; aber auch für diese Auffassung ist die erste von Hrn. Schindler gegebene Gleichung falsch, denn in diesem Falle müsste selbe heißen

$$\frac{xy}{120}\sqrt{x^2+y^2} = \frac{xy^2}{100} + 4480 \ldots (n.$$

Doch nicht genug; auch die für x und y gegebenen Werthe sind unrichtig. Dieselben entsprechen weder Gl. (m, noch Gl. (n. Sollen dieselben der Gl. (n genügen, so müsste es in der Aufgabe statt 4480 Gulden heißen „1120 Gulden"; sollen sie jedoch der Gl. (m genügen, so müsste statt 4460 Gulden „1152·9 Gulden" gesetzt werden.

Bringt man diese letzterwähnte Modification in der Aufgabe an, so lauten die entsprechenden Bedingungsgleichungen

$$\left.\begin{aligned}\frac{(x+1)(y+1)}{120}\sqrt{x^2+y^2} &= \frac{(x+1)(y+1)y}{100} + 1152\cdot9\\ xy &= \frac{4y^2}{3}\end{aligned}\right\}$$

und daraus erhält man $x = 80$ und $y = 60$.

Die im Obigen bezeichneten Beispiele sind einem einzigen Capitel entlehnt, und ich habe aus diesem Capitel, wie gesagt, nur 30 Aufgaben durchgerechnet; aber wenn unter diesen so viele erhebliche Fehler sich finden und wenn die dem specifisch forstlichen Gebiete angehörigen Aufgaben gerade der Natur dieses Gebietes widersprechen, so wird der Zweifel gegen die Sorgfalt dieser Sammlung und die Zuverlässigkeit der Auflösungen wol hinlänglich gerechtfertigt sein.

Wien. Dr. R. Sonndorfer.

Musikalische Lehrmittel.

1. **Carl Karow: Liturgische Chöre auf die Festtage des christlichen Kirchenjahres, nebst einer Liturgie auf alle Sonntage, für Sopran, Alt, Tenor und Bass. Potsdam, A. Stein, 1866. — 10 Sgr.**

Der verstorbene Verfasser, weiland kgl. Musikdirector in Russlan (Preußen), genoss eines wohlverdienten Ansehens als Kirchencomponist, insbesondere durch seine „165 Orgelvorspiele zu den gebräuchlichsten Chorälen." Aus seinem Nachlasse sind nun auch die oben genannten liturgischen Chöre erschienen, mit deren Veröffentlichung der Sohn des Verstorbenen, Hermann Karow, sowol einem allgemeinen Bedürfnis nach kurzen in die Liturgie der Sonn- und Festtage einlegbaren Chorsätzen abzuhelfen, als einem Wunsche vieler Schüler und Verehrer des Autors nachzukommen meint. In diesen kurzen Chorsätzen findet sich viel sinniges, empfundenes, über das gewöhnlichste hinausgehendes, sie tragen jedenfalls ein individuelleres Gepräge, als die meisten ähnlichen Sammlungen, die ja beinahe schon fabrikmäßig producirt werden. Bedenklich erscheint uns nur der vorwiegend recitativische Charakter der meisten Stücke. Aus diesem Grunde scheinen sie uns nicht bloß, wie der Herausgeber bemerkt, im Falle eines mangelnden vierstimmigen Chors, sondern an und für sich vorzugsweise geeignet, von einer Singstimme mit Orgelbegleitung vorgetragen zu werden.

2. **Paul Schnöpf: Das wissenswertheste für den Unterricht des Gesanges auf Gymnasial-, Real- und höheren Bürgerschulen, nebst zwei- und dreistimmigen Chorälen, Chören, Liedern und Canons. Potsdam, A. Stein, 1866.**

Was der Verfasser, derzeit Gesanglehrer am kölnischen Gymnasium zu Berlin, hier bietet, enthält weder in der Methode, noch in der Auswahl der Musikstücke neues, vielmehr gleicht das Heft zahlreichen ähnlichen Büchlein auf's Haar; indes ist dem Ganzen praktische Brauchbarkeit zuzuerkennen.

3. **Carl Stein: Sammlung von Liedern und Gesangübungen für den Unterricht in höheren Lehranstalten, mit besonderer Rücksicht auf höhere Töchterschulen. Ersten Heft. 3. verbesserte und vermehrte Auflage. Potsdam, A. Stein, 1866.**

Der Erfolg dieser bereits zum drittenmal aufgelegten Liedersammlung spricht für deren Brauchbarkeit. Das kleine und dünne Heft ist in der That sehr reichhaltig, es enthält nicht weniger als 117 theils einstimmige, theils zweistimmige Lieder geistlichen und weltlichen Inhalts, deren Melodien zumeist aus dem Volksliederschatze, nebstbei aber auch aus Oratorien und classischen Clavierwerken geschöpft sind. Die kleinen Gesangübungen — nicht alle von gleicher Zweckmäßigkeit — sind unter die Lieder wunderlich genug eingestreut, so dass z. B. (S. 11) eine G-dur-Scala, eine kurze Uebung in D und in C, und darauf zwei Lieder in F-dur folgen, welche mit den vorangegangenen Uebungen in gar keinem Zu-

zusammenhange stehen; auf diese Lieder folgen wieder ganz willkürlich zwei Uebungen in E-dur und G-dur und so fort durch die ganze Sammlung. Der Verfasser mag von dieser seltsamen Anordnung praktische Erfolge wahrgenommen haben; uns will sie trotzdem nicht einleuchten.

4. Carl Stein, Musikdirector am Gymnasium zu Wittenberg. Fünf Motetten für Sopran, Alt, Tenor und Bass. Op. 6. Potsdam, A. Stein, 1886.

Der Herausgeber des früher angezeigten Liederbuches tritt uns hier als Componist entgegen; seine Motetten sind einfach und wohlklingend gesetzt, ohne sich zu besonderer Bedeutung oder Eigenthümlichkeit zu erheben. Die langsamen Sätze sind die gelungeneren, an den lebhaften (Nr. 3 und 5) haftet mehr Liedertafelmässiges, als sich für geistliche Musik wol ziemt.

Ed. Hanslik.

Literarische Notizen.

Neue Bruchstücke Epikur's „über die Natur."

Herculanensium voluminum collectio altera. Tom. VI, Fasciculus 1. (Neapel 1886.)

Vierzig Kupfertafeln mit neuen Epikur-Fragmenten sind vor drei Monaten versandt worden, zwei weitere Fascikel gleichen Inhalts sollen gutem Vernehmen nach im Laufe dieses Jahres folgen, und das Jahr 1887 dürfte uns mit dem Schlusse des sechsten Bandes zugleich den vorläufigen Abschluss dieser Veröffentlichung bringen.

Die nachstehende Notiz soll vorerst die Neugier der gelehrten Welt in Betreff dieser hochwichtigen Publication befriedigen helfen, deren eingehendere Behandlung ich meinen „herculanischen Studien" vorbehalte.

1) Das erste der hier mitgetheilten Stücke (Tafel 1—7) wird auf dem wohlerhaltenen Titelblatt als *Ἐπικούρου π(ε)ρὶ φύσεως* A bezeichnet. Die handschriftliche Oxforder Abschrift zeigt jedoch die Buchnummer IA [1]). Es entsteht mithin die Frage, ob wir Ueberreste des ersten oder des eilften Buches de natura vor uns haben. Von vornherein darf es für wahrscheinlicher gelten, dass ein früher sichtbarer Strich später unbeabsichtigt geworden ist, als dass man einen solchen irriger Weise zu sehen glaubte. Allein wir brauchen bei dieser Präsumtion nicht

[1]) Wenn ich hier und anderwärts oft Gelegenheit finde, die grössere Reichhaltigkeit und Verlässlichkeit der Oxforder Facsimiles hervorzuheben, so soll damit nicht der Schatten eines Tadels ausgesprochen sein gegen die Neapolitaner Copisten und Herausgeber, die es an gewissenhafter Sorgfalt und bewunderungswürdiger Ausdauer niemals fehlen liessen. Allein Hayter's Copisten — die G. B. Malesci, Gaun. Casanova u. A. — fanden zugleich vollständigere und lesbarere, von dem zerstörenden und entstellenden Einfluss der Zeit weniger geschädigte Originale vor als ihre späteren Nachfolger, oder als sie selbst nach dem Verlauf weniger Jahre. — Ich habe erst kürzlich durch Autopsie die namenlosen, jede Vorstellung übersteigenden, Schwierigkeiten kennen gelernt, mit denen die Entzifferung dieser Rollen zu ringen hat, und ich beeile mich auf Grund dieser meiner persönlichen Erfahrung ein unbedachtes Wort zurückzunehmen, welches mir in der Bearbeitung des Philodemus de ira (p. 6, wo ich von „vitiis altera quaesitis" der Neapolitaner Ausgabe sprach) leider entschlüpft ist.

stehen zu bleiben. Reste des eilften Buches *περὶ φύσεως* sind bereits im zweiten Bande der älteren Sammlung der Herculanensia Volumina veröffentlicht worden, — und bei genauer Untersuchung erweist sich der vorliegende Papyrus (Nr. 154) als eine — ergänzende — Doublette jener altbekannten Rolle (Nr. 1042). Was dort zerstört war, ist hier oft wohlerhalten und umgekehrt. Wir gewinnen somit auch einen Prüfstein für die Beurtheilung der kritischen Behandlung, welche Rosini und nach diesem Joh. Conrad Orelli (Epicuri Fragmenta libror. II et XI de natura etc. Lipsiae 1818) jenen Bruchstücken angedeihen liefs. Wie diese Prüfung ausfällt, dies mag die Gegenüberstellung des Rosini-Orelli'schen und des urkundlichen, auf der Vergleichung von vier Abschriften beruhenden, Textes lehren. Aufser dem, nur in O vorhandenen, Fragment 154 Na 11 (den mittleren Zeilen des Pap. 1042, Col. 8 entsprechend) kommen hier nur die folgenden vier Bruchstücke in Betracht, die ich, als nahezu die einzige Ausbeute, welche diese Rolle gewährt, zugleich so vollständig als möglich mittheile:

Pap. 1042
restituiert von Rosini-Orelli
Col. IX fin.

— ἀπαρ)τίους φατέον ε(ἶναι) κατὰ γε δὴ τὸ (ἐποκεί)μ(ε)νον κ(αὶ) ἔ(τι δέομ)αι μὴ προσπ(οίημα ἐτέ)ρωθ(ι) μὲν —

Col. X fin.

— τοῦ μὴ φ(έρε)σθ(αι) τὴν γῆν τ(ὴν κάτω), ὃ(τ)αν ἀνακ(αμβάνει (sic) ἡ πν)κ(νό)τη(ς πανταχόσε. οὐ)δὲν γὰρ ἡ(μῖ)ν (ἐστὶ), θ(ᾶττ)ον οὖ περιφορὰ (ἡλίου πάν)τα ἐνοχλή(σῃ) —

Col. XI fin.

— ἔ)ν μέσῳ κεῖσθ(αι) τοῦ (κ)ό(σ)μου, ὅπερ οὐκ (ἀ)δύνατον εἶναι; καίτο(ι καὶ οὐ(κ) ἦν τοῦτο ἄ(τοπον) τῆ(ς) μονῆς αἴ(τιον, βε)β(αίου τό(π)ου τὸ (πα)ρασκευαστικόν. (τὴ)ν γὰρ ἑαύτητα, ᾗ (τ)ὸ (ὁμοί)ωστοι(ον) παντα(χ)ό(σε) δ(έρμα) [Ro.; δ(είκνυσιν) Or.] —

Pap. 154
Fragm. XI N — Col. I O
ergänzt durch 1042, Col. IX N u. O.

— ἔ)νιαντίους φατέον ἔχ(ειν) κατά γε δὴ τὸ ἐπακ(ολ)μ(ε)νον καθ' ἑκατὸ καὶ μὴ πρὸς ἡμᾶς, ἐτέρωθι μέντο(ι) ἄλλας καὶ ἄλλας εἶναι τάξεις (τ)ούτων. καὶ περὶ μὲν τ(ο)ύτου ⟨τοῦ⟩ μέρους οὕτω δια(λ)ηπτέον· τὰς δ' ὑ(πε)ρεί(σ)ας τὰς κάτωθεν τῆς γῆς, ἃς φαμεν —

Fragm. XII — Col. II O.

— τοῦ μὴ φέρεσθαι τὴν γῆν τὴν πρέπουσαν ἀναλογίαν ἔ-σαν κεκτημένην. ο-ὐθὲν γὰρ ἡμῖν ἡ τοῦ ἡλίου περιφορὰ διὰ ταῦτα ἐνοχλή-σει ἂν τὸ ποσαχῶς ἵστασι τούτων δύνασθαι γίγνεσθαι συνθεωρῶμεν. τῶν δ(ὲ τὰς) ἑαύτητας (α)ὐτὰς (σ)τί(σ)ας (?) εἶναι —

Fragm. XIII — Col. III O.

— ἔ)ν μέσῳ κεῖσθ(αι) τοῦ (κ)ό(σ)|μου, ὅπερ οὐκ ἀδύνατον εἶναι, καὶ τοιαύτην, τοῦτο α(ὐ)τὸ τῆς μονῆς αἴτι(ο)ν καὶ οὐ τὸ τούτου παρασκευαστικόν. τὴν γὰρ ἑαύτητα ἡ (τ)ο(ῦ) ἀέ(ρ)ο(ς) στολὴ πανταχόθεν ὁμοί(α ο)ὖσα (πα)ρ(εσπ)κε(ύ)ακεν. [Den Inhalt der letzten vier Zeilen habe ich noch nicht zu enträthseln vermocht.]

Col. XII fin.	Fragm. XIV = Col. IV O.
— ταυτων [sic Ro.; τ(ο)ύτων Or.] ἀέρων ὑπερεί(σεις)	— τὰς τῶν ἀέρων ὑπερείσεις
(π)επoιηκότα· (ἢ διὰ) τὰς τῶν (προσ)ηλ(α)-	πεποιηκότας διὰ τὰς τῶν συνη(μ)-
μ(ένω)ν (sic) ἀλ(λοι)ότητα(ς, ὡ)ς ἂν καὶ τ'	μένων ἀλλοιωτότητας, οἷς ἂν καὶ
ἀπὸ τύπ(ου)ς [sic Ro.; ἀπὸ τούτων τύπους Or.] ὀρ-	ἀπὸ τύχ(η)ς ὀρ-
θῶς ἐ(ξα)χθῶσιν· (ὅ)τ(ε δ') ἐνδέ(χ)ε- (ται δ)τε(ρ)ο(ν) τούτων εἶναι —	θῶς ἐ(π)ενεχθῶσιν, οὐθὲν δεῖ βελ- τίου(ς) τούτων εἶναι νομίζειν τῶ(ν)ἀν- δρῶν [ἐν πολλοῖς], ἐν πολλοῖς (δὲ κ)αὶ μάλισ(τα) τῷ ὕλω(ι) τρόπῳ πολλῷ βελτίους, τινὰς δ(ὲ) κα(ὶ) παντελῶς —

Das herbe Misgeschick, welches diese neu auftauchenden Ueberreste den Versuchen des Bischof Rosini und des ihm zumeist zustimmenden Zürcher Canonikus Joh. Conr. Orelli bereitet haben, müsste auf Jeden, der diesen oder ähnlichen Studien obliegt, entmuthigend wirken, — wenn hier ernste kritische Arbeiten vor uns lägen. Dass dem jedoch nicht so ist, dies haben die angeführten Proben, die sich mit Leichtigkeit aufserordentlich vermehren liefsen [3]), wol hinreichend dargethan. — Wenn ich aber im Voranstehenden den sonstigen, ziemlich reichhaltigen, Inhalt dieser Columnen des Papyrus 1042 übergangen und nur die abgerissenen Schlussstücke mitgetheilt habe, deren Verständnis nicht unerhebliche Schwierigkeiten bietet (selbst die Interpunction kann nicht überall für gesichert gelten), so geschah dies auf Grund der wol Jedermann einleuchtenden Nothwendigkeit, diese Reste des eilften, nicht minder als jene des zweiten und eines anderen mit keiner Nummer versehenen Buches, dessen Ueberbleibsel im zehnten Bande der Collectio prior veröffentlicht wurden, einer durchgreifend neuen — und nicht blofs einer sporadischen — Bearbeitung zu unterziehen. — Für die Restitution des letztgenannten Stückes (Pa-

[3]) So wird Col. VIII fin. ein Verbum *εἰδεῖν* vorgeführt und mit „observare" übersetzt, unmittelbar vorher soll *χαλεπὸν καὶ τλῆμον*, oder mit Orelli's Verbesserung *τάλαν* in Epikur's Munde „difficile et audax", beziehungsweise „res ardua et misera" heifsen können. Der Satz, dessen Schluss oben (Col. XII fin.) mitgetheilt ist, lautet vollständig bei Rosini also:

„ἢ τὸ ἰλεῖν οὖν ἅπασι δι' ἀνάλογον ῥόον, τὸν τὰς οὕτω συμφώνων ποτὲ ταυτων ἀέρων ὑπερείσεις πεποιηκότα· ἢ διὰ τὰς τῶν προσηλαμένων ἀλλοιότητας, ὡς ἂν καὶ τ' ἀπὸ τύπους ὀρθῶς ἐξαχθῶσιν."

„Aut igitur eversio abest propter consentaneum fluxum, qui ex aëriis particulis tam apte congruentibus fulcimenta comparavit aut propter incurrentium corporum diversitates, quapropter etiam percussiones facile possunt repelli."

Nur die letzten, durchschossenen, Worte erregen Orelli's Bedenken. „Sed quomodo Graeca verba hoc significare possint, non video. Si scriptum fuisset *τύπος* in nominativo, nulla esset constructionis difficultas. Annon legendum *ὡς ἂν καὶ τ' ἀπὸ τούτων* (scil. *τῶν προσηλαμένων*) *τίπους ὀρθῶς ἐξαχθῶσιν* (quod verbum formatum fortasse ab *ἰχθέω*, gravo, premo, ut sit *ἐξαχθέω* reprimo, repello, ita ut vertendum sit quare percussiones incurrentium corporum bene possunt repellere fulcimenta illa) *ὑπερείσεις*?" (l. l. p. 78—79).

pyr. 1066) wird übrigens — um dies beiläufig zu bemerken — eine, mir bisher nur in der handschriftlichen Oxforder Abschrift bekannte, — gleichfalls ergänzende — Doublette die wesentlichste Hilfe gewähren. Auch zwanzig, nur in O vorhandene, unveröffentlichte Fragmente der Papyri 154, 1042, 1056 und 1149 (*περὶ φύσεως* B) werden hierbei in Betracht zu ziehen sein.

2) *Ἐπικούρου περὶ φ(ύ)σεως ΙΔ* (Taf. 8—23) ist der in Voll. Herc. Oxon. I, p. VI als „Paginae 15 incerti auctoris" bezeichnete Papyrus 1148. (Das Titelblatt, welches wahrscheinlich gleich den, mit „Inciso" bezeichneten zehn Columnen, schon zu Hayter's Zeit von B. Orazi in Kupfer gestochen ward, hat sich nämlich in den Oxforder Facsimiles seltsamer Weise in die Copie des Pap. 1042 verirrt, wo es die Doppelbezeichnung 1042 und 1148 trägt.) Die Zeilenzahl zeigt die Zeichen: $X(X)X\overline{|HHNN}$, d. h. die Richtigkeit der letzten zwei Buchstaben vorausgesetzt, 3690. Für die sehr auffallende Verquickung der älteren und der neueren Zahlzeichen bietet der Pap. 1414 (in N, Vol. Herc. C. P. X [9]) mit der Stichenzahl $XΦCH = 1708$ allerdings eine, wenn auch nicht genau zutreffende, Analogie, doch wäre durch erneute Einsicht des Originals zu ermitteln, ob nicht *N* statt *H* und *Ν* statt *Δ* irrig gelesen ward. Da auch der sogleich zu erwähnende Pap. 1151 (*περὶ φύσεως ΙΕ*) die Zeilenzahl 3200 zeigt, so darf man vorerst die Vermuthung wagen, dass die 37 Bücher des Werkes *περὶ φύσεως* von annähernd gleichmäfsigem Umfang waren und in der ziemlich grofsen Schriftart dieser zwei Rollen ungefähr 120000 Zeilen füllten ($3400 \times 37 = 125800$).

Unter der stichometrischen Angabe erscheinen noch die Buchstaben: *ΠΡΙC ..... ΥC ..... Das 28. Buch „de natura" (4), dessen Ueberreste den Namen des Metrodor zweimal im Vocativ (*Μητρόδωρε* Frg. V berichtigt durch O und Col. IV O) sowie auf der Schlusscolumne in der Verbindung (*ἔμ*)*οί τ*(*ε*) *καὶ Μητρ*(*οδ*)*ώρῳ* aufweisen, war ohne Zweifel diesem Lieblingsschüler Epikur's gewidmet. Vielleicht haben wir auch hier solch eine Zueignung zu erkennen, in welchem Falle statt *ΠΡΙC πρὸς* zu lesen wäre, worauf ein nicht mehr zu enträthselnder Personenname folgte. So mochte jedes der 37 Bücher einem der zahlreichen *γνώριμοι* des Meisters gewidmet oder vielmehr in dem noch jetzt erkennbaren vertraulichen Gesprächston an die Freunde im allgemeinen und speciell an einen derselben gerichtet sein. Gegen Ende jenes Buches *ΚΗ* liest man, was sich versuchsweise etwa also ergänzen lässt: (*Ικαγῶ*(*ς*) *οὖν ἡμῖν ἡδολεσχήσθω ἐπὶ τοῦ παρόντος· καὶ ὑμεῖ*(*ς δὲ μὴ κ*)*ακίζητε τὰ ἐν* (*το*)*ύτῳ τῷ λόγῳ ἔμ*)*οί τ*(*ε*) *καὶ Μητρ*(*οδ*)*ώρῳ τῷ* (*ἐμῷ εἰρ*)*ημένα.*

Unter den schwer beschädigten und schlecht erhaltenen (darum auch in N vielfach irrig gelesenen) eilf Fragmenten vermag ich nur dem sechsten und eilften mit Hilfe der vollständigeren und correcteren Abschrift in O (wo aufser diesen beiden nur noch Frg. IX zu finden ist) ein halbwegs befriedigendes Verständnis abzugewinnen. Sie lauten also:

Frg. VI.

. . . τ)*ῶν* (*ν*)*εφῶν* (*φ*)*άσκοντας πιχνουμένων τὴν τοῦ ὕδατος φύσιν ἀποτελεῖσθαι καὶ νομίζοντας καὶ τοῦτο σημεῖ*(*ον εἶ*)*ναι ὡς ἔ*(*κ*) *μιᾶς φύ*(*σεως*) *ἅ*(*π*)*αντ*(*α* etwa *γεννᾶται*).

Frg. XI.

— πα(*ρὰ*) ..... (*π*)*ύχνωσιν* (*ἢ*) *ἀρα*(*ίω*)*σιν τὰ πράγματα γιν*(*ν*)*ᾶται ἀλλὰ πα*(*ρ*)*ὰ* (*σχ*)*ημά*(*τω*)*ν διαφορὰς ..... π*(*α*)*ραλλαγῶν .....*

Hier, so scheint es, wendet sich Epikur von der Besprechung und Bestreitung der Lehren der älteren Naturphilosophen ab, die alles aus einem

[9]) Wo übrigens der köstliche Irrthum des italienischen Herausgebers, der statt *κολλήματα χαρήματα* las, das neugeschaffene — oder einer älteren, gewiss unrichtigen, Vermuthung zu Hesych. *χαρχήματα* entnommene — Wort frischweg mit „Illecebrae" übersetzte und diese geleimten „Reize" mitten unter die stichometrischen Ergötzlichkeiten des Titelblattes setzte, unvergessen bleiben soll.

Urstoff, vornehmlich durch Verdichtung und Verdünnung [*]), entstehen liefsen (vgl. Lucret. I, 635—711), und gelangt wol sofort zu der Erörterung jener Theorien, die mit der Annahme mehrerer Elemente zugleich jene verschiedener Grundformen derselben verbanden.

Mitten in diese Discussion versetzt uns nämlich die erste der nun folgenden zehn, in ihrem oberen Theile sehr wohlerhaltenen, Schlusscolumnen dieses Buches. Ich lasse diesen Text, weitaus das reichhaltigste und bedeutendste, was aus den Ueberbleibseln des epikurischen Hauptwerkes bisher zu Tage gekommen ist, in seiner vorläufigen, weiterer Vervollständigung und Berichtigung gewiss ebenso fähigen als bedürftigen, Gestalt hier folgen:

1 — ὁρίζοντας σχῆμα (πυρ)ὸς ἴδιον ἢ γῆς ἢ ὕδατος ἢ (ἀέ)ρος, ὅτι γε-
λοιότεροί εἶσι τῶν οὐχ ὁριζόντων μὲν κατὰ δὲ τὰς παραθέσεις ὁμο-
λογησόν(τ)ων ἂν ἢ ἐκνοίως ἢ ἀκου(σί)ως γίνεσθαί τινα σχημά(τ)ων
ἴδια εἴδη καθ' ἑκάστην (οὐ)σιώδη ῥηθ(ε)ἴσαν ἂν σύγ(κρ)ασιν. (ο)ἱ μὲν
γὰρ τοῖς μὲν (στ)οιχεί(οι)ς ἁμαρτάνουσιν, (ἀ)κόλου(θ)ον δέ τι τούτοις
(μ)ᾶλλο(ν) οὕτω λέγοντες (λέγ)οιεν (ἄ)ν. καὶ ὅλως δὲ τὴν (ταῖ)ς μείξε-
σι(ν) παραλλαγὴ(ν οὐ)δὲ πρὸς . . . . . .
2 (π)ῶς ἂν τις ὕδωρ ἢ ἀέ(ρ)α διανοηθείη[ι] ἢ πῦρ, ἐπεὶ οὐδ' ἂν γῆν
στερεὰν καὶ ἀδιάλυτον διανοηθείη[ι] τις, μὴ ὅτι ταῦτα ἄνω ἀποφαι-
νόμενοι τέμνουσιν. [Hieher gehört, wie es scheint, der verstümmelte
Zusatz am oberen Rand: — ἄλλως (?) τὸ καὶ κ(ατὰ τὸ ἄ)πειρον ἔκασ(τα
τέ)μνειν ὥσπερ οἱ ταῦ(τα) —.] εἰ γὰρ μὴ στερεὸν ἕκαστον τούτων
νοηθήσετ(α)ι, πολλὰ(ς) καὶ παντοίας κατ(ὰ) τὰς τομὰς φαντασίας
παρασκευᾷ σχημάτων καὶ (οὐ) τ(ρ)ίγωνα (ο)ὐδὲ πυραμίδας οὐδὲ κύ-
βους οὐδ' ἄλλ(ο) οὐθὲν ὡ(ρ)ισμένον σχῆμα. ο(ὐθ)ὲν γ(ὰ)ρ πιθανὸν
ἔχοιεν (ἄν) λέγειν ὡς μᾶλλον . . . . . ταῦτα (τὰ) τ(έτ)ταρα (εἴ)δη (?)
ἔ(σ)τὶ . . . . . .
3 — (σ)χημά(τ)ω(ν) το(ῖς λ)οιποῖς στοιχείοις κα(τ)ὰ τὰ φαινόμεν' αὐτῶν
εἴδη ταυτεί, ἀλλ' οὐχ(ὶ) μόνον εἰ ἄρα ἐπὶ τοῦ πυρὸς ἂν τοιαύτη τις
φαντασία σχήματος οἵαν ἐκεῖνος ἀποδίδωσίν ποτε δόξαι γίνεσθαι·
οὐδ' αὖ(τ)η ἀεί, οὐδὲ περὶ πᾶσαν φύσιν πυρός, ἀλλὰ περὶ τὴν αὐτῆς
(φ)λ(ο)γός, κα(ὶ) ταύτην ἐμ ποιᾷ τ(ι)νι το(ῦ π)ερι(χοντο)ς κατασταθεῖ.
ἐπὶ (δ') εἴδη (?) ταυτ(εὶ) (?) φερόμενος (ἐν)ίοτε ἔοικε(ν) ἀποδ(ι)δ(όναι
τ)ῷ πυρὶ σ(χῆ)μα . . . . . .

O

2—3 *ΟΜΟΛΟΓΗΣΑΝ(Τ)ΩΝ*. Das Partic. fut. dürfte demnach nicht anzutasten sein, seiner Verbindung mit *ἄν* aber könnte man hier nur durch die gewagte Annahme eines Hyperbaton entgehen. 14 *παρασκευᾷ*: ein bisher meines Wissens nur aus einer Inschrift des scythischen Olbia (C. J. G. II, 119, 29 und 120, 53: *κατασκευᾶν*) nachgewiesenes attisches Futur.

O

15 *ΑΛΛΟΥΘΕΝ*. 16 Zwischen *μᾶλλον* und *ταῦτα ΤΙ..ΟΡΩΜΕΝΑ*, mir bisher unverständlich; gewagt wäre die Ergänzung *μᾶλλόν τι (ἠρθ)ρωμένα*. 23—24 scheint der Raum für die Ergänzung *ἀποδ(ι)δ(όναι τ)ῷ* kaum auszureichen.

*) Man vergleiche Heraclit. ap. Diog. L. IX, 1, (8): — *πυρὸς ἀμοιβὴν τὰ πάντα, ἁραιώσει καὶ πυκνώσει γινόμενα*, und vor allem was Mullach, Frg. phil. graec. p. 242 über Anaximenes zusammengestellt hat, hauptsächlich Origen. philos. p. 12 ed. Miller (Hippolyt. p. 18 Duncker-Schneidewin): — *κινεῖσθαι δὲ ἀεί (τὸν ἀέρα)· οὐ γὰρ μεταβάλλειν ὅσα μεταβάλλει* (lies: *οὐ γὰρ ⟨ἂν⟩ μεταβαλεῖν ⟨ἐς⟩ ὅσα μεταβάλλει*), *εἰ μὴ κινοῖτο. πυκνούμενον γὰρ καὶ ἀραιούμενον διάφορον φαίνεσθαι κτέ.* Das folgende erheischt noch manche, meines Erachtens fast ausschliefslich durch Ausscheidung fremder Zusätze zu gewinnende Verbesserung, deren Begründung mich jedoch zu weit führen würde.

ZEITSCHRIFT

für die

österreichischen

GYMNASIEN.

Verantwortliche Redacteure:

J. G. Seidl, H. Bonitz, J. Mozart.

Mitredacteur: **A. Stifter.**

BIBL. UNIVERS. LIPS.

Zweiter Jahrgang.

1851.

WIEN.

Druck und Verlag von Carl Gerold.

4 — ἐξέγ(ερ)κε (?) τὴν ὑπὸ τοῦ ἀέρος στο(λ)ὴν λεπτομερὲς πα(ν)τελως αὐτὸ ὂν καὶ οὐ δυνάμενον ὑπὸ τοῦ ἀέρος ἐν ἀθροισμῷ λαμβάνεσθαι συναγωγὴν ἐπιδεχομένῳ. οὔτε γὰρ ἐμβριθεια ποσή τις (σ)υολὴν ἐπιδέχεται οὔτ(ε) λεπτομέρεια ἀλλὰ συμμετρία τις ποσὴ καὶ τοῦ (τ)ωουντου συντελεστικὴ γ(ίν)εται. ἀλλὰ γὰρ καὶ τοῖ(το) γελοίως ἐκ τῆς φαντασ(ί)ας ἀναλέλογισται καὶ οὐκ ἐπιπαμένος ταφαὶς δ(ι)ὰ τοῦ φαινομένου σ(υ)λλογ(ί)ζεσθαι. καὶ ἡ γῆ δὲ π(ά)λ(ι)ν οὔ (?) . . . . .

5 — αὐτῷ τρίγωνα, ἐξ ὧν καὶ τὰ λοιπὰ συμπλέκει σχήμ(α)τα. εἰ μὲν ἄτομα ὑφείληπτο (sic) εἶναι, τί οὐχὶ ἐποιήσατό τινα ἀπόδειξιν ὡς ἔστιν ἄτομα (σ)ώματα; εἰ δὲ μὴ ἄτομα, ν(ὶ) ἂν ἐκ τούτων νομίζω τις συνίσθεσθαι τὰ λοιπὰ ἃ συνπηγνύει * ἐξ ἄλλων ὑνδήποτε; ἀλλὰ γὰρ αὐθίς που ταῦτα μη(κ)υνθήσεται· νῦν δὲ ἐκεῖνο ἐ(κ)ανὸν εἰπεῖν, ὅτι συνέβαι(ν)ε γελοίως τὸν ἄνδρα . . . . ὅμοιον . . . . . πῶς . . . . σχ(ημά)τω(ν) . . . . ἅμα δὲ καὶ (?) . . . . . .

6 — τ(οῖ)ς πάθεσίν ἐστιν τοῖς ὑπὸ τῶν τεττάρων τούτων στοιχείων γινομένοις ὃ ἀποδίδωσιν σχῆμα, μάλ(ι)στα μὲν καὶ τὸ πρῶτον ἐπίπεδον, εἰ δὲ μή, τό γε ἤδη τὴν ὁμοιομέρειαν τῷ φαινομένῳ κεκτημένον. ἀλλὰ γὰρ ταῦτα μὲν αὐτοῖ παισστρέφθω (sic).

πρὸς δὲ τοὺς ολομένους καὶ(α)ζηλοῦν, ὅταν οὐσίαν τις ὀνομάζη(ι), τοὺς ταύτας ταῖς φωναῖς χ(ρ)ωμ(ένο)υς, καὶ π)άλιν, (ὅτ)αν λέξ(ε)ως ἀ(ν)αγ(κ)αίαν τινὰ δ(ιαστολὴν) (?) (π)οι(ή)σηται, τοὺς σωματεύοντας ἀπὸ τούτω(ν) τῶ(ν) μερῶν, μικρὰ βούλ(ομαι) δι(α)λεχ(θ)ῆνα(ι). ηαὶ γ(ὲ)ρ δὴ τοὺς . . . . . .

7 — εἶναι (?) τοῦ συνάψαντος τὸ σύμφωνον αὐτῷ καὶ ἀκόλουθον, ἐκείνου δὲ ἀλλότριον τοῦ κυκήσαντος μετὰ τῶν οὐκ (ο)ἰκείων δογμάτων τόδε τι ὀρθ(ὸ)ν δόγμα, κἂν πρότερος ἐ(π)πεσὼν αὐτῷ τύχῃ. συμπιφορημένο(ς) γάρ ἐστ(ι)ν οὐχ ὃς ἂν τὸ δι(εσ)παρ(μ)ένον δ(όγ)μα μεθ' ἑτέρω(ν) ἀλλοτρ(ί)ων ἑαυτοῦ δογμάτων . . . . . ἀλλ' ὃς ἂν (ἀ)ν[ε]ομο(λογ)ούμεν' (?) ἀ(λλή)λους (?) τινά, (εἴ)τε παρὰ (?) . . . εἴτε παρ(ὰ) (?) . . . οὖν τις ἡ(ι), κἂν . . . Ἐμπεδο(κ)λ(έ)ους . . . τύχῃ . . . . . .

---

32 Dem Sinne nach wäre angemessen *πάν)τα αὐτῷ τρίγωνα*. An *σχήμ(α)τα* ist der erklärende Zusatz am Seiten-Rand anzuschliefsen, der, mit mehrfachen Abkürzungen geschrieben [*K'* stets statt *καὶ*, *ΔΩΔΕΚ'* statt *δωδεκάεδρον*, *Δ̄* statt *τέτταρα*] also lautet: *τὰ ὀρθόγωνα τετρ(άγ)ωνα καὶ κ(ωνι)κῶν* [das erste *ω* ist noch zur Hälfte erhalten] *καὶ πλ(ε)υθίων τὸ πυραμοειδὲς καὶ κυβοειδὲς καὶ ἐξάεδρον καὶ ὀκτάεδρον καὶ δωδεκάεδρον καὶ εἰκοσάεδρον, ἐξ ὧν ΠΛΑΟΙΟCΥΝΤΕΘΗC* [*συν⟨ε⟩τέθη[ς]* oder *συντεθήσ(εται)* zu ergänzen?] *τὰ τέτταρα στοιχεῖα, εἴδη, πάθη*. Die letzten Worte machen es mir höchst wahrscheinlich, dass dieser, den Gedanken Epikur's im wesentlichen vollkommen richtig ausführende, Zusatz nicht von diesem selbst, sondern von einem Leser herrührt, dem wol auch der ungenaue Ausdruck *κωνικῶν* und die unlogische Nebeneinanderstellung des *κυβοειδές* und des *ἐξάεδρον*, d. h. des regulären Hexaeder's und des Hexaeder's überhaupt (species und genus) allein zur Last fällt. Was in den sinnlosen Zeichen *ΠΛΑΟΙΟ* stecken mag, könnte nur die Einsicht des Originals und wahrscheinlich jetzt auch diese nicht mehr lehren. Sollte darin ein Eigenname, etwa *Πλάτωνι* zu suchen sein? 35 Mit * bezeichne ich den hier mit Nothwendigkeit anzunehmenden Ausfall einiger Worte, vielleicht ⟨*ἐξ αὐτῶν μᾶλλον ἢ*⟩ *ἐξ ἄλλων ὑνδήποτε;* 39 Dem Sinne nach etwa *αἴτι)ον τ(οῖ)ς πάθεσίν ἐστιν κτέ.* 43 *κατ(α)ζηλοῦν*, zu verbinden mit den Accusativen *τοὺς χ(ρ)ωμ(ένο)υς* und *τοὺς σωματεύοντας*, ist ein bisher nicht nachgewiesenes Verbum. — Ein am linken Rande dieser Zeile begonnenes *E* scheint ein Versehen des Schreibers zu verrathen, der mit dem Ruhepuncte in *κατεστρέφθω* bereits am Ende des Buches angelangt zu sein glaubte und nun den Titel *Ἐπικούρου περὶ φύσεως ΙΛ* hinzufügen wollte, von dem am wirklichen Schluss des Buches (Col. X) übrigens diesmal ebenfalls nur *E* erhalten ist. 52 *δογμάτων εἰ(ς τ)αὐτὸ σ(υ)νάγ ἀλλ'* ? *CT.* v N und O.

8 — *οὔτε γὰρ ἐπαινεῖ ἐξαπίνης τονδεί τινα, (ε)ἶτα πάλιν τὸν ἀντιδοξάζοντα* 55
τούτῳ, οὔτε τοδί τι ἐγκωμιάζει ὃ ὅδε τις λέγει, εἶτα πάλιν τὸ ἀντ(ι)-
κ(ε)ίμενον τούτῳ ὃ ἄλλος τις λέγει· ἀλλ' ὅταν ἐπαινῇ τὸ (τ)οῦδέ τινος
ἐπιφορᾶς ὀρθῆς εἶδος, εἶτα πάλιν τὸ τοῦδε, οὐ τὸ ὑπεναντίον τῷ
τοῦδε ἐπαινεῖ ἀλλ' ὃ ἂν σύμφωνον ᾖ, καὶ οὕτω(ς ἐπὶ) πάντων πράττει.
ἀρχὴν δὲ ὥσπερ ἔλεγον ο(ὐ)δ' ἐκείνων οἴετα(ι) δίκ(αιο)ν νομί(ζ)ειν 60
. . . . τούτων οὐδ(ἑ)ν, ὥσ(τ)' ἐο(ικ)ε(ν) (?) . . . . καὶ σο(φι)στι- . . . .
ὀρθὴν ἔχον ἐπιφο(ρὰ)ν . . . . . .
9 — *θορύβους ἐνθυμηματικοὺς καὶ ἀποφθεγματικοὺς παρασκευαζόντων.*
σο(λ)οικίζειν τ' ἐν δόξαις τὸ μὲν ὅ(λ)ον (ὁ) μη(θ)ὲν ἀχόλ(ον)θον συναρ-
τῶν (ο)ὐ μὴν ἀ(λ)λὰ κα(ὶ) ὁ ἐπιβα(λ)όμενος μὲ(ν) κατὰ τοῦ(τ)ό(ν τι)να (?) 65
βαδ(ίζει)ν ἐξαπίν(ης μ)αχόμε(νος καθ') ἕτερον . . . . . οὐχ ὅς ἂν τῷ
μὲν ὅλ(ῳ τρό)πῳ μὴ (ἐ)πιβάλληται τῶ(ι λ)όγω(ι) τῷ τούτου χρῆ(σθα)ι
. . . . καὶ (π)ρὸς τὸ (οἰ)κεῖο(ν) . . . . ἀποκαταστήσ(ει) . . . . τυχόν(τ)α
. . . . μικρὸν . . . . . .
10 *αὐτοῖς γὰρ δίκαιον φάσκε(ι)ν σολ(ο)ικίζειν ἢ συμπ(ε)φορῆσθαι λε(λ)υ-* 70
μα(σ)μένους καὶ τὸ ἀ(π)ὸ τύχης τ(ῆς) φύσ(ε)ως αὐτῶν ὀρθὸν ἐ(πι)φο-
ρᾶς εἶδος· οἱ δὲ δή δι(ά) τινος ὀνόματος ἢ ὀνο(μασί)ας ἀδι(α)φ(όρο)υ
κοινό(τ)ητα τῷ τε λελογιαμ(ένῳ) κ(αὶ) τῷ τυχ(όν)τι (γε)νομένην τῆς
διαγ(ο)ρᾶς οὐκέτι (ἐ)παισθανόμενο(ι π)αν(τ)ελῶ(ς) ἡσυχίαν (ἔχ)έτω(σ)αν. 75

Hier entsteht zunächst die Frage: Welche Lehren sind es, die Epikur bestreitet? Gegen wen (und dass es ein Einzelner ist, zeigen die Ausdrücke: *ἐκεῖνος ἀποδίδωσιν, συμπλέκει, συνηγνύει, τὸν ἄνδρα, ἀποδίδωσιν* u. a.) ist die mindestens vom Beginne der dritten bis zur Mitte der sechsten Columne reichende Polemik gerichtet? — Ich antworte unbedenklich: Gegen Platon im Timaeus. Oder welcher andere Denker des Alterthums hätte gleichzeitig vier Grundstoffe angenommen, jedem derselben eine der regelmäfsigen Polyeder-Figuren als Grundform zuerkannt und diese insgesammt aus elementaren Dreiecken abgeleitet?

Wien, im März 1867. Th. Gompers.

(Schluss folgt.)

Immanuel Kant's sämmtliche Werke. In chronologischer Reihenfolge herausgegeben von G. Hartenstein. Erster Band. Mit drei lithographischen Tafeln. Leipzig, L. Voss, 1867. XIX u. 487 S. 8. 1 Thlr. 15 Sgr.

Man hat die Deutschen oft, in tadelndem Sinne noch häufiger als in lobendem, das vorzugsweise philosophische Volk genannt. Dass aber gerade in Deutschland in den letzten zwei bis drei Jahrzehnten die Stellung der Philosophie zu den wissenschaftlichen Studien und Forschungen auf den einzelnen Gebieten des positiven Wissens eine bedeutende Veränderung erfahren hat und an die Stelle begeisterter Anerkennung Gleichgiltigkeit und Geringschätzung getreten ist, kann niemandem entgehen, der auch nur mit flüchtigem Blicke das Sonst und Jetzt vergleicht. Nicht blofs von der einen oder andern Universität, dem einen oder andern Lehrer der Philosophie an den Hochschulen, sondern in einer, von seltenen Aus-

---

55 (φ)ησίν. οὔτε γὰρ κτέ.? 64 Zu σο(λ)οικίζειν (ὁ) μη(θ)ὲν ἀχόλ(ον)θον συναρτῶν ist aus dem vorhergehenden etwa *λεκτέος* hinzuzudenken. 74—75 Dass mit den Worten (π)αν(τ)ελῶ(ς) ἡσυχίαν (ἔχ)έτω(σ)αν [so und nicht etwa (ἀγ)έτω(σ)αν zu ergänzen nöthigen die Buchstabenreste vor — ἕτω(σ)αν, die nur einem *K* oder *X* angehören können] das Buch abgeschlossen ist, lehrt der unbeschriebene Raum der nächsten Zeilen. Wenn dann unten wieder die Zeichen *ω*

ΛΟΥ

ΑΤ

auftauchen, so genügt ein Blick auf die vorhergehende Columne, unten rechts, um uns zu lehren, dass dieses „Sopraposto" (so heifsen die vereinzelten abgerissenen Papyrus-Stückchen) durch Irrthum zweimal copiert wurde.

nahmen durchbrochenen Allgemeinheit kann man die Beobachtung vernehmen, dass philosophische Vorlesungen bei weitem nicht das gleiche Interesse der studierenden Jugend finden und wecken, wie früher, und viel seltener talentvolle und wissenschaftlich strebsame junge Männer sich in philosophische Untersuchungen eingehend und dauernd vertiefen. Unter den positiven Disciplinen betrachten es insbesondere die Natur-, die Rechts- und die Geschichtswissenschaft als eine wichtige Errungenschaft, dass sie sich von dem bestimmenden Einflusse philosophischer Systeme frei gemacht und auf den festen Boden der Thatsachen gestellt haben. Die Ursachen dieser Reaction gegen die Philosophie liegen so klar vor Augen, dass es überflüssig wäre, sie des weiteren darzulegen; die Ueberhebung und Selbstüberschätzung mancher philosophischer Systeme gegenüber dem positiven Wissen, als allgemeiner Charakter der Philosophie betrachtet, nimmt unter diesen Ursachen nicht die letzte Stelle ein; aber ein Irrthum ist es, wenn man in dieser angeblichen Befreiung von der Philosophie eine Errungenschaft sieht, ja wenn man die Beseitigung der Philosophie aus der Behandlung der positiven Wissenschaften überhaupt für möglich hält. Es gibt keine einzelne Wissenschaft, die nicht in der Verwerthung der ihrer Gedankenarbeit anheimfallenden Thatsachen allgemeine Grundsätze und Principien zur Anwendung bringen müsste, welche über die Grundlage der Thatsachen sich erheben und die Grenzen ihres speciellen Bereiches überschreiten. Die Philosophie ist dadurch gewiss nicht beseitigt, dass solche allgemeine Grundsätze unbewusst, oder doch ungerechtfertigt zur Anwendung gebracht werden. Der Gang, welchen die Entwicklung einzelner Wissenschaften, z. B. der Sprachwissenschaft, bereits zu nehmen begonnen hat, lässt mit Wahrscheinlichkeit erwarten, dass gerade die vertiefte und gründliche Behandlung der positiven Wissenschaften zu der Ueberzeugung von der Unentbehrlichkeit der Philosophie zurückführen wird.

Gegenüber der zeitweisen Geringschätzung philosophischer Studien ist es eine interessante und erfreuende Erscheinung, dass die Schriften des Gründers der neueren Philosophie, des Philosophen, dem eine Entfremdung von den positiven Wissenschaften niemand nachsagt, der seine literarische Thätigkeit nur einigermafsen kennt, sich ihr Interesse unverkümmert bewahrt haben. Vor ungefähr dreifsig Jahren erschienen fast gleichzeitig zwei Gesammtausgaben der Werke Kant's, die eine herausgegeben von Hartenstein, 10 Bde., 1838 — 1839, die andere von Rosenkranz und Schubert, 12 Bde., 1838 — 1844. Die Verlagshandlung der letztern Ausgabe constatiert in dem Prospectus dieser neuen Sammlung, dass von jenen beiden Gesammtausgaben „die eine längst im Buchhandel vergriffen ist und von der andern keine vollständigen Exemplare mehr vorhanden sind." Wir müssen es als eine glückliche Wahl bezeichnen, dass die Verlagshandlung für diese neue Ausgabe Hartenstein mit der Redaction betraut hat; Hartenstein hat durch die frühere Sammlung der Kantischen Werke, durch die Herausgabe der kleinen Schriften und der gesammelten Werke Herbart's bewiesen, dass das Interesse für den Gedankengehalt der herausgegebenen Werke sich sehr wohl mit der minutiösen Aufmerksamkeit und Gewissenhaftigkeit verbinden lässt, die ein Herausgeber seinem Autor und seinen Lesern schuldig ist. Das gleiche Verdienst hat in noch höherem Mafse die Arbeit des Herausgebers bei der jetzt vorliegenden Sammlung. Die Werke Kant's haben, indem sie seit ihrem Erscheinen nie ihren Leserkreis eingebüfst hatten, in den successiven Ausgaben eine stete Modernisierung der stilistischen Form erfahren; diese nivellierende Willkür hat Hartenstein in der vorliegenden Ausgabe verbannt und gibt dem Leser die authentische ursprüngliche Form der Werke (zu der an den betreffenden Stellen die von Kant selbst in den späteren Auflagen getroffenen Veränderungen als Varianten hinzukommen), ohne deshalb den orthographischen Launen der damaligen Setzer, um die sich Kant nachweisbar nicht gekümmert hat, eine unverdiente Verewigung zu verleihen. Selbst das Zurückgehen auf die ursprünglichsten Drucke garantiert nicht überall, dass dadurch die authentische Form hergestellt sei; manche derselben sind incorrect genug

gedruckt, um die vollständige erneute Aufmerksamkeit des Herausgebers zu erfordern. Eine grofse Anzahl solcher Druckfehler hat der Herausgeber, zum Theil jetzt zuerst, berichtigt und in der Vorrede genau bezeichnet; es finden sich darunter allerdings genug solche, deren Beseitigung eben nur die scharfe Aufmerksamkeit des geübten Correctors erfordert, aber auch nicht wenige andere, welche nur das genaue Eingehen in den Gedankengang als Fehler zu erkennen und zu berichtigen vermag. Aufser diesem Verzeichnis der Emendationen gibt die Vorrede die erforderlichen bibliographischen Nachweisungen zu jeder einzelnen in dem Bande enthaltenen Schrift. — Indem die Kantischen Schriften in dieser neuen Sammlung nach der Zeitfolge ihres ersten Erscheinens geordnet sind, wird die Sammlung zugleich zu einem treuen Bilde von der allmählichen Entwicklung der Denkart und der wissenschaftlichen Thätigkeit Kant's. Der erste, jetzt vorliegende Band, Schriften und Aufsätze Kant's aus den Jahren 1747—1756 umfassend, gehört fast ausschliefslich den Naturwissenschaften, der Physik und der physikalischen Geographie an. Die eine diesem Bereiche angehörige Abhandlung, Nr. VII der Sammlung, S. 401—412, fehlt in allen bisherigen Sammlungen, obgleich sie in ihrem ursprünglichen Abdrucke, in den Königsberger Frage- und Anzeigungsnachrichten 1756, Nr. 4 und 5 mit Kant's Namen unterzeichnet ist und von Kant in anderen Abhandlungen darauf ausdrücklich Bezug genommen wird.

Die äufsere Ausstattung der Ausgabe gereicht der Verlagshandlung zur Ehre. Durch zweckmäfsige Raumersparnis, welche der Deutlichkeit keinerlei Abbruch thut, wird die Gesammtausgabe in acht Bänden, zusammen zu dem höchst mäfsigen Preise von 12 Thlr., abgeschlossen werden.

Sagen und Volksglauben im innern Bregenzerwalde, von Prof. Joseph Elsensohn. (In dem Programme des k. k. katholischen Gymnasiums zu Teschen für das Schuljahr 1866.)

Der Hr. Verf. dieses Programmes hat es sich, wie er in der Einleitung selbst sagt, zur Aufgabe gemacht, die von Hrn. Dr. Vonbun zu Schruns im J. 1858 veröffentlichten Sagen Vorarlbergs theilweise zu vervollständigen, indem er ausschliefslich die Sagen und den Volksglauben im innern Bregenzerwalde darin behandelt. Selbst im innern Bregenzerwalde geboren und erzogen bilden ihm, wie er sich S. 4 ausdrückt, diese Sagen eine seiner Jugenderinnerungen, die er nun in dem oben genannten Programme aufgezeichnet spätern Generationen überliefert, und so vor dem sie bedrohenden Untergange zu retten wünscht. — Er theilt die im innern Bregenzerwalde vorkommenden Sagen in eilf Classen ein, nämlich in Sagen über: I. das wüthende Heer; II. wilde Leute; III. Bütz; IV. Geister; V. Verwandlung; VI. Schatz; VII. Hexen; VIII. Zauber; IX. mythische Thiere; X. Legenden; XI. geschichtliche Sagen; besonders über die mannhaften Bregenzerwälderinnen gegen die Schweden im J. 1647 *); den Schluss macht ein Anhang über Volksglauben im innern Bregenzerwalde.

Um denjenigen, welche mit der Sagenkunde weniger vertraut sind, und wahrscheinlich insbesondere seinen Landsleuten das Verständnis der Sagen zu erleichtern, schickt der Hr. Verf., wie Dr. Vonbun, den meisten dieser Classen eine kurze, das Wesen derselben erläuternde Einleitung voraus und lässt, abweichend von dem genannten Sammler, etliche im Volksdialekte erzählten Sagen die Uebersetzung in's Neuhochdeutsche folgen. Aufserdem hat der Hr. Verf., indem er die Mythologie von J. Grimm, C. Simrock und J. W. Wolf und die Sagenwerke von den Gebrüdern Grimm, Vernaleken, Ignaz Vincenz Zingerle, J. Nep. Ritter von Alpenburg, E. Ludw. Rochholz, Dr. J. Virgil Grohmann, Dr. Franz Jos. Vonbun, so wie die Germania von Professor Franz Pfeiffer und das Archiv für Geschichte, Statistik, Literatur studiert und verglichen hat, in zahlreichen Anmer-

*) Nach der Ref. Mittheilung in v. Hormayr's Archiv f. Geschichte. Statistik u. Literatur. Jhrg. 1824, N. 116 u. 117.

kungen alle in jenen Werken vorkommenden Sagen, welche mit den von ihm erzählten Aehnlichkeit haben, angeführt und wo er auffällige Beziehungen auf die Götterwelt der alten Deutschen gefunden zu haben glaubte, dieselben kurz angedeutet. Dass er manche Wörter in den im Dialekte gegebenen Sagen nicht erklärt hat, thut seiner Arbeit, besonders für nicht heimische Leser schon deshalb Eintrag, weil die Mundart des inneren Bregenzerwaldes von der des äußeren oder vorderen Waldes in mancherlei Eigenheiten verschieden ist, obwol beide, wie ganz Vorarlberg, zum alemannischen Sprachgebiete gehören.

Die Belege zu den nachfolgenden Bemerkungen sind diesem Programme des Hrn. Professors Elsensohn entnommen. Das kurze *a* wird im Innerwald in der Regel in voller Reinheit ausgesprochen, wie all, halb, Mark, Rad u. s. w.; doch sagt man auch Solz, Schmolz. — Das lange *a*, im Mittelhochdeutschen *â* lautet *ô*, und häufig nach oberschwäbischer Mundart wie *au*, so Jaur, plur. Jauro (S. 27), mhd. *jâr, jâre;* g'frauget = gefraget, vom mhd. *vrâgen;* Schlauf, mhd. *slâf;* a maul, mhd. *ze mâle.* S. 17 lesen wir: ma lauts das gaunz Jaur hango, mhd. *man lât ez daz ganz jâr hangen*, in dieser Verbindung ist selbst ganz in gaunz verlängert. — *ar* in der Vorsylbe statt *er*, z. B. S. 14 *arlöst*, *arzelt* st. erlös't, erzählt. Noch im 15. Jahrh. schreibt der Zürcher Caplan Felix Faber arfochten, arkannt, vgl. Schmeller I. 90. — Das lange *i*, *û* (später *au*) und *ü* bleiben unverändert, wie blibe, mhd. *beliben, witer;* ful, Mul, Sul, mhd. *fûl, mûl, sûl;* lüto (von *lût*) läuten. — Sehr umfangreich und klangvoll tritt der Vocal *o*, sowol kurz als gedehnt, heutzutage noch in dieser Mundart hervor. Das kurze *e* in unserer Schriftsprache wird nicht nur im Auslaute, sondern auch wiewol seltener im Inlaute wie *o* ausgesprochen, z. B. Naso, in der dunklo stillo Naht S. 14, Glishoso, Glanzhose, im Infin. redo, wello (mhd. *wellen*), wollen; abor, Wintor, liobor; er luogot und sioht S. 21; g'härot, d. i. gerufen; grüsoligo, d. i. gräuselige; uatorom. Dieses *o* hat in den Superlativen wie z'oberost, z'unterost, dann in der zweiten schwachen Conjugation aus dem früheren Mittelalter her vom St. Galler Mönch Notker Labeo († 1022) in Urkunden und Denkmalen bis zum 16. Jahrhunderte herab, ja im innern und innersten Bregenzerwald bis zum heutigen Tage sich erhalten. — Im ursprünglichen Doppellaute *ei* irret *e* in *o* (von Hrn. Elsensohn *oo* geschrieben) ab, so dass dieses *i* in der Aussprache nicht gehört wird und gleichsam wie ein Jota subscriptum zu betrachten ist, so S. 17 der Goost = Geist, der hölge Göst; S. 10 der Hödo, der Heide, *paganus;* Möllo, dat. (aus Meidle) Mädchen; nössas = etwas, S. 17. Dieses nössas ist das mhd. *neiz waz*, d. i. *ich ne weiz waz*, z. B. er hat nössas g'seit; vgl. nescio quid bei Horat. Satyr. I. 9. 27 und Sueton. Vespas. cap. 13; ital. io non so che, französ. je ne sais quoi. — *n* erweicht sich manchmal in *s*, z. B. *staus* statt *stân, ufglan*, d. i. *ufglân*, aufgelassen.

Referent erlaubt sich zum Schlusse auf das altalemannische Wort hären, das er nur noch in beiden Theilen des Bregenzerwaldes hörte, hinzuweisen. Hären (S. 10 und 14 g'härot) bei Graff IV. 978 *haren*, laut rufen, *clamare*, z. B. *mit lôbe hâren ih ze imo*, Psalm 17. V. 4 und daselbst V. 7 *ih hâreta ze minemo gote* und 76. V. 2 *mit mînero stimmo hârata ih ze trûhtene* (zum Herrn), s. Denkmale des Mittelalters. St. Gallen's altteutsche Sprachschätze, von Hattemer. St. Gallen 1844. Bd. II. 62 und 268. Mit diesem haren und foraharo, d. i. Vorrufer, *praeco*, dürften unser Herold, ital. araldo, span. haraldo, araldo etc. im Zusammenhange stehen.

Mögen nach des Hrn. Verf.'s lobenswerthem Vorgange auch Verfasser von Programmen an anderen Gymnasien sich veranlasst finden, Reste ihres heimatlichen Sagenschatzes zu sammeln und sie theils in der Schriftsprache, theils in ihrer Mundart zu veröffentlichen.

Wien. Joseph Bergmann.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Aus der „Mittelschule."

Jahresversammlung am 4. November 1866.

Nachdem der Eintritt mehrerer neuer Mitglieder angemeldet worden, legte der Präsident Prof. Fleischmann den Jahresbericht vor. Die Zahl der Mitglieder war im Laufe des Vereinsjahres von 103 auf 128 gestiegen; diese beachtenswerthe Vermehrung wurde hauptsächlich durch die im Laufe des Jahres erfolgte eingehende Berathung über die Reorganisation der Realschulen bewirkt. — Das Jahreseinkommen betrug 256 fl. 77 kr., die Ausgaben 308 fl. 71 kr., so dass sich ein Deficit von 51 fl. 94 kr. herausstellt. Da am Schlusse des vorigen Vereinsjahres sich ein Cassarest von 380 fl. 67 kr. vorgefunden hatte, so ergibt sich nach Abzug des obigen Abganges ein Cassastand von 328 fl. 73 kr. Dieser Abgang erklärt sich aus den Kosten, welche der Druck der Broschüre über die Reform der Realschulen verursachte (182 fl.). — Was das Leben und Wirken des Vereins anbelangt, so wurden sechs Vorträge gehalten, und zwar sprach Hr. Prof. Grün über das Unterrichtswesen in Frankreich, Prof. Pick über das Telephon, Prof. Grün über die verbesserte Armillarsphäre, Hr. Wymětal über die historischen Porträts in den hiesigen Galerien und Prof. Vielhaber über Napoleons „Julius Cæsar", am Schlusse des Vereinsjahres endlich Hr. Reg. Rath Ficker über seine „Geschichte und Statistik des Unterrichtswesens in Oesterreich." Das Hauptgewicht ist indes auf jene eingehenden Verhandlungen zu legen, in welchen die Frage über die Reorganisation der Realschulen erörtert wurde. In acht langen und starkbesuchten Sitzungen, wobei von vielen Mitgliedern zu wiederholten Malen das Wort ergriffen wurde, wurden einerseits manche Uebelstände der gegenwärtigen Einrichtung dargelegt, wie unzweckmäfsige Vertheilung der einzelnen Gegenstände u. s. w., worüber Stimmeneinhelligkeit herrschte, anderseits die Frage erörtert, in welcher Weise bei der Reorganisation der Realschulen vorzugehen sei. Hier traten zwei Hauptrichtungen zu Tage, indem die Einen hauptsächlich die Aufnahme des Lateins unter die Realschulgegenstände lebhaft befürworteten, Andere sich dagegen erklärten. Der Kampf drohte eine Zeit lang den Verein zu schwächen; indes wurde durch die Mäfsigung beider Parteien die Gefahr glücklich beseitigt, indem die Minorität in einem Separatvotum ihr Gutachten dem Majoritätsvotum anschloss. Das getreue Bild dieser Erörterungen liefert die Broschüre: die Verhandlungen und die Denkschrift des Vereins „Mittelschule" über die Reform der Realschule und die Erweiterung der Rechte der Realschüler. An der Redaction derselben haben die Mitglieder des Ausschusses und Prof. Pick in dankenswerther und mühevoller Weise gearbeitet. Die umgearbeitete Denkschrift

wurde dem hohen Staatsministerium als oberster Unterrichtsbehörde unterbreitet. — In zwei Sitzungen besprach Hr. Dir. Pokorny den Plan, die Programme der Wiener Mittelschulen in einer Collectivausgabe zu versenden. Da nicht alle Programme in gleicher Form erscheinen, konnte für jetzt der Plan nicht zur Ausführung gelangen, aber mehrere Mittelschulen nahmen das vorgelegte Format an. Der Verein sprach ferner in Folge des Ansuchens der Firma Justus Perthes in Gotha sein Gutachten aus, wie Spruner's historischer Schulatlas mit Rücksicht auf die österreichischen Mittelschulen zu modificieren sei. Desgleichen besprach Prof. Grün die im selben Verlage erschienene neueste Karte Italiens in eingehender Weise; die Firma überliefs ferner je 20 Exemplare von drei Karten, verschiedene Theile Deutschlands enthaltend, als Geschenk an die Fachmänner des Vereins. Schliefslich wurde der Ausschuss vom Gemeinderathe der Stadt Olmütz aufgefordert, ein Gutachten zu erstatten über die Anträge, welche der dortige Oberrealschuldirector in Betreff eines neuen Realschulgebäudes gestellt hatte: ein Beweis, dass das Wirken des Vereins auch aufserhalb Wiens nicht ohne Anklang geblieben ist. Der Ausschuss, verstärkt durch einige Fachmänner, erstattete den Bericht, meist übereinstimmend mit den Anträgen des Directors.

Nach Beendigung des Vortrages wurde die Neuwahl der Functionäre vorgenommen. Zum Präsidenten wurde gewählt Dir. Dr. Alois Pokorny (RG. in der Leopoldstadt), zum Cassier Prof. Heinr. Ficker (akad. Gymn.); für die übrigen sieben Stellen des Ausschusses traf die Wahl die Herren Dir. Ed. Döll (OR. am Bauernmarkt), Dir. Karl Feyerfeil (Josephst. Gymn.), die Professoren Otto Gehlen (RG. in Mariahilf), Karl Schmidt (akad. Gymn.), Ludw. Schmued (Schottenfelder OR.), Franz Ševčik (Rossauer OR.) und Dir. Dr. Valent. Teirich (Wiedner OR.). Dir. Döll übernahm das Amt des Vicepräsidenten.

Versammlung am 25. November.

Diese Sitzung wurde durch geschäftliche Mittheilungen des Präsidenten und den Vortrag des Prof. Kummer über die Geschichte des Turnens ausgefüllt.

Versammlung am 9. December.

Der Vorsitzende stellt den Antrag: da Prof. Bonitz, dessen Name mit dem bestehenden Gymnasial-Lehrplane innig verknüpft ist, von der preufsischen Regierung einen Ruf nach Bonn erhalten habe und dem Vernehmen nach gesonnen sei, demselben Folge zu leisten, möge der Verein durch eine Deputation ein Vertrauensvotum mit der Bitte an ihn richten, seine Wirksamkeit Oesterreich zu erhalten. Der Wortlaut der für diesen Zweck wegen Dringlichkeit der Sache vorbereiteten Adresse wird verlesen und der Antrag angenommen.

Dr. Lucas hält einen Vortrag über die Programme der Mittelschulen und bespricht die Herausgabe eines dieselben umfassenden Repertoriums.

Versammlung am 20. Jänner 1866.

Vicepräsident Dir. Döll theilte ein Schreiben des erkrankten Präsidenten Dr. Pokorny mit; derselbe habe sich am 10. December mit zwei Mitgliedern des Ausschusses zu Prof. Bonitz begeben, um ihm das Vertrauensvotum des Vereins zu überbringen; Prof. Bonitz habe seinen Dank ausgesprochen und erklärt, dass er bereits Tags zuvor seine ablehnende Antwort nach Berlin habe abgehen lassen. — Da Dr. Lucas zur Fortsetzung seines Vortrages nicht erschien, besprach Prof. Grün das an diesem Abende ausgestellte zweite Blatt des vom Alpenvereine im verkleinerten Mafsstabe herausgegebenen Pernhart'schen Glocknerpanorama's. Indem er den Werth derartiger gut ausgeführter Darstellungen besonders für solche Schüler hervorhob, welche nie aus eigener Anschauung die Erscheinungen der Gebirgswelt, namentlich unserer grofsartigen Alpen kennen lernten, bezeichnete er gleichwol die vorliegende Karte als eine minder gelungene.

Versammlung am 3. Februar.

Prof. **Picker** sprach über die **bairischen Realgymnasien:** Vor einigen Jahren hat ein Mitglied des Vereines die Vorarbeiten zur Reform der technischen Schulen Baierns zum Gegenstande eines Vortrages gemacht. Die Umgestaltung derselben ist nunmehr im Vollzuge begriffen, und ich erlaube mir, die Aufmerksamkeit des Vereines auf die „neue Schulordnung für die technischen Lehranstalten im Königreiche Baiern" (königl. Verordnung vom 14. Mai 1864) zu richten, von welcher ich ein Exemplar dem Präsidium übergeben habe. Mich bestimmen hiezu die Erwägung, dass dieselbe meines Wissens in Oesterreich noch keine öffentliche Besprechung erfahren hat, und die naheliegende Beziehung auf verwandte heimische Bestrebungen. Von den drei Kategorien, welche, von einigen höheren Fachschulen abgesehen, die technischen Lehranstalten Baierns umfassen, den Gewerbsschulen, den Realgymnasien und der polytechnischen Schule, will ich die an zweiter Stelle genannten Anstalten hervorheben und ihre Einrichtung in den Umrissen skizzieren (§. 33—60). Während man anderwärts mit dem Namen Realgymnasien solche Mittelschulen zu bezeichnen pflegt, die zwar auf classischer Grundlage fufsen, aber von den Realien ungefähr so viel in sich aufgenommen haben, als unsere Gymnasien der Gegenwart, in Oesterreich dagegen den gemeinschaftlichen Unterbau für das Obergymnasium und die Oberrealschule, hat man diesem proteusartigen Worte in Baiern wieder eine andere Bedeutung beigelegt. „Das Realgymnasium ist eine aus vier Cursen bestehende öffentliche Unterrichtsanstalt, welche die Kenntnisse sämmtlicher Lehrgegenstände einer vollständigen Lateinschule *) voraussetzt, mit dem humanistischen Gymnasium parallel läuft und zur Aufgabe hat, neben einer allgemeinen wissenschaftlichen Fortbildung die entsprechende Vorbereitung für jene Berufsarten zu gewähren, welche eine nähere Vertrautheit mit den exacten Wissenschaften erfordern. Das Absolutorium des Realgymnasiums befähiget zunächst zum Eintritte in die polytechnische Schule, sowie zum Uebertritte an die Universität für Studien, welche nicht in den engeren Kreis der Facultätswissenschaften (Theologie, Jurisprudenz und Medicin) fallen. Ob und unter welchen Bedingungen den Absolventen des Realgymnasiums der Eintritt in die Forstlehranstalt, in die landwirthschaftliche Centralschule und in die Centralthierarzneischule oder der Uebertritt zur Vorbereitungspraxis für einzelne Zweige des Staatsdienstes gestattet ist, bleibt besonderen Bestimmungen vorbehalten" (§. 33). Die Aufnahme in den ersten Jahrgang ist durch eine Prüfung bedingt, welche sich, wie bereits angedeutet wurde, über die sämmtlichen Lehrfächer der Lateinschule erstreckt; auch in der griechischen Sprache, die vom Realgymnasium selbst ausgeschlossen ist, wird Vertrautheit mit der Etymologie einschliefslich der unregelmäfsigen Zeitwörter gefordert. Den Lehrplan veranschaulicht folgende Tabelle (§. 34):

I. Curs		II. Curs	
Religion	2 Stunden	Religion	2 Stunden
Algebra	4 „	Algebra	3 „
Ebene Geometrie	3 „	Ebene Geometrie	2 „
Deutsch	4 „	Zoologie und Botanik	4 „
Latein	4 „	Deutsch	3 „
Französisch	4 „	Latein	4 „
Geographie	3 „	Französisch	4 „
Zeichnen	6 „	Geographie	2 „
	30 St.	Zeichnen	6 „
			30 St.

*) Die bairische „Lateinschule" entspricht dem österreichischen Untergymnasium, die vier oberen Classen bilden das „Gymnasium."

III. Curs			IV. Curs		
Religion	2	Stunden	Religion	2	Stunden
Räumliche Geometrie	2	„	Elemente der höheren Analysis	2	„
Algebra u. Trigonometrie	4	„	Analytische Geometrie	2	„
Physik	5	„	Darstellende Geometrie	3	„
Darstellende Geometrie	2	„	Mineralogie und Chemie	5	„
Deutsch	2	„	Latein	3	„
Latein	3	„	Französisch	2	„
Französisch	3	„	Englisch	4	„
Geschichte	2	„	Geschichte	2	„
Zeichnen mit Bossieren	6	„	Zeichnen u. Modellieren	6	„
	31	St.		31	St.

Wie das Stundenausmafs für die lateinische Sprache ein sehr geringes ist, so dürfte auch die Wahl der Lectüre nur theilweise die Zustimmung der Fachmänner finden. Es sollen nämlich gelesen werden im untersten Jahrgang Cæsar de bello gallico (obwol schon die Aufnahmsprüfung Bekanntschaft hiemit voraussetzt) oder eine Chrestomathie aus leichteren Schriftstellern und eine Auswahl aus Ovid, im folgenden Justinus oder Curtius und die Aeneis, im dritten Livius oder Sallust, im letzten leichtere Reden des Cicero oder eine Chrestomathie aus Plinius. Die stiefmütterliche Behandlung der Geschichte, das Auftreten des Englischen erst in der obersten Classe erregen gerechtes Bedenken. Ueber die Anordnung der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer steht mir kein Urtheil zu. Auffallend ist die Bestimmung, dass neben den Hausaufgaben, welche auf die Fortgangsclasse keinen Einfluss nehmen, nur alle zwei Monate Schulaufgaben ausgearbeitet werden sollen. Das Absolutorium der Lehranstalt wird durch eine mündliche und schriftliche Prüfung unter Vorsitz eines königlichen Commissärs erworben.

Solche Realgymnasien wurden nun in München, Augsburg, Regensburg, Nürnberg, Würzburg und Speier, also je eines in einem der acht Kreise mit Ausnahme Niederbaierns und Oberfrankens, gegründet. Dieselben treten successiv in's Leben; im Schuljahre 1864/65 wurden die ersten Classen eröffnet, 1865/66 die zweiten u. s. w., die polytechnische Schule in München wird erst im Schuljahre 1868/69 ihre Thätigkeit beginnen, da ihr nicht vor diesem Zeitpuncte Abiturienten des Realgymnasiums zugeführt werden können.

Ich schliefse diese wenigen objectiven Andeutungen mit dem Wunsche, dass es andern Mitgliedern des Vereines gefallen möge, den vorgelegten Lehrplan einer eingehenden Prüfung, namentlich im Hinblick auf die Bedürfnisse unserer Realschule, zu unterziehen, und uns ihr Urtheil über denselben mitzutheilen.

[In der am 10. März abgehaltenen Versammlung legte Prof. Ficker den ihm seither zugekommenen ersten Jahresbericht des Realgymnasiums in München, sowie die Disciplinarordnung desselben vor, und theilte ein Schreiben mit, das über die praktische Gestaltung der bairischen Realgymnasien Aufschlüsse gibt. Es mögen daraus die Hauptmomente hervorgehoben werden. Im ersten Schuljahre habe sich die Frequenz der einzelnen Lehranstalten folgendermafsen gestellt: in München 34 Schüler nebst einem Hospitanten, in Nürnberg 16, in Speier 15, in Würzburg 13 Schüler und zwei Hospitanten, in Regensburg 9, in Augsburg 8. Während im zweiten Jahre München in beiden Classen 60 Schüler zähle, habe selbst in den industriereichen Städten Nürnberg und Augsburg die ohnedies schon geringe Schülerzahl des Vorjahres sich noch verringert; in der letzteren hätten sich nur 4 zur Aufnahme in den untersten Cursus gemeldet. Auch seien es meist nur die schwächeren Schüler, welche die für den Uebertritt an das Gymnasium erforderliche Prüfung nicht bestanden oder sie gar nicht zu machen gewagt, aus denen sich das Realgymnasium recrutiere. Man schreibe diese unerfreulichen Thatsachen den

zu wenig günstigen Aussichten zu, welche den Abiturienten bis jetzt eröffnet seien; sie würden z. B. selbst von der Forstschule nicht angenommen und könnten nicht einmal Bezirksgeometer werden; auch die Militärverwaltung nehme von ihrem Absolutorium keine Notiz. — Im Gegensatz zu den Gymnasien und Lateinschulen sei hier das Fachlehrersystem vollständig durchgeführt, ohne einen Ordinarius für jede Classe, wenn man nicht den Rector so nennen wolle, der in allen Cursen Unterricht zu ertheilen haben werde. Die Lehrkräfte seien mit Ausnahme des Vertreters der lateinischen Sprache dem Kreise der (bisherigen) Gewerbsschule entnommen; das Französische sei nicht durchaus philologisch gebildeten Lehrern anvertraut, und an einem ähnlichen Mangel leide auch der Unterricht im Deutschen. — Ein im wesentlichen gleichlautendes Schreiben theilte Prof. Sonndorfer mit.]

Hierauf hielt Prof. Vernaleken einen Vortrag über die „Naturanschauung des Volkes", der indes als Bruchstück eines größeren selbständigen Werkes nicht zum Abdruck vorgelegt wurde.

Versammlung am 17. Februar.

Der Vorsitzende Dir. Pokorny verliest die Mittheilung der Wiener Zeitung, dass den Lehrern der Mittelschulen der Titel „Professor" verliehen worden, und gibt der Befriedigung Ausdruck, welche über die Entscheidung dieser auch im Vereine erörterten Frage empfunden werde. Prof. Fleischmann beantragt, dass dem h. Staatsministerium durch eine Deputation der Dank des Vereines ausgesprochen werde. Die Verhandlung über diesen Gegenstand wird vertagt. Der Vorsitzende erörtert den Plan zur Herausgabe einer eigenen Vereinsschrift, betont, dass im §. 3 der Statuten eine solche bereits in's Auge gefasst sei, und legt die einschlägigen Anträge des Ausschusses vor (s. 10. März). Auf Antrag des Prof. Fleischmann wird auch die Entscheidung dieser Frage der nächsten Versammlung vorbehalten.

Prof. Schmued hält hierauf einen Vortrag über den Geschichtsunterricht an Unterrealschulen.

Der gegenwärtige Organisationsplan der R. enthalte bezüglich des geschichtlichen Unterrichtes folgende Bestimmung: Es sollen Erzählungen, namentlich biographischen Inhaltes, aus der Geschichte der europäischen Culturvölker und insbesondere jener Völkerstämme, die im österreichischen Gesammtstaate vereinigt sind, an gehöriger Stelle eingefügt werden. Während es eine grofse Zahl von Leuten gebe, welche sich gerne Praktiker nennen und nennen hören, die überhaupt einen Geschichtsunterricht an Realschulen nicht recht begreiflich finden, weil sie, in rein praktischen Richtungen befangen, überall den Mafsstab des unmittelbarsten Nutzens anlegen oder nur die sogenannten exacten Disciplinen gelten lassen wollen, habe der Organisations-Entwurf wol das Princip des geschichtlichen Unterrichtes gewahrt, aber in einer Weise, dass thatsächlich nur an sehr wenigen Unterrealschulen wirklich ein solcher stattfinde. Der Organisationsplan sei eben durch den Doppelzweck bedingt, welcher der Realschule gesteckt worden, demzufolge sie einerseits zur Heranbildung eines intelligenten Gewerbestandes beitragen, somit als Gewerbeschule wirken, anderseits zur Vorbildung für die höheren technischen Berufszweige dienen solle. Gleichwie die Realschule diesem Doppelzwecke zum Opfer falle, indem sie weder dem einen, noch dem andern Zwecke ganz gerecht werden könne, so trete bei dem historischen Unterrichte der gleiche Fall ein. Daher jenes kümmerliche Ausmafs des historischen Unterrichtes an der UR., bei dem kaum eine nothdürftige Kenntnis einzelner hervorragender Persönlichkeiten erreicht werden, von einem zusammenhängenden Unterrichte auch nur eines kleinen Abschnittes aus der Geschichte keine Rede sein könne. So lange die Realschule jenen Doppelzweck erreichen solle und so lange noch 60% nach der UR. dem praktischen Leben sich zuwenden, erachte der Vortragende selbst eine Beschränkung des historischen Unterrichtes an UR. für passend, wenn nicht die ohnehin bestehende Ueber-

bürdung noch mehr gesteigert werden solle. Er sehe daher von der Geschichte der antiken Welt für die UR. ab, indem es für diejenigen, welche nach drei Jahren einem Gewerbe sich zuwenden, besser wäre, wenn sie mit der Geschichte der neueren Culturvölker, namentlich aber mit jener des Vaterlandes vertraut würden. Er wisse zwar, dass er manchem Fachmanne deswegen als eine Art historischen Ketzers erscheinen werde, gleichwol müsse er auch die Behandlung der Weltgeschichte an der gegenwärtigen UR. ablehnen. Zunächst scheine es ihm nothwendig, dass die vaterländische Geschichte gepflegt werde. Gegenwärtig wachse wieder eine Generation zu künftigen Bürgern heran, die hierin ganz unwissend bleibe. Diese Leute, die dereinst bei Wahlen und in Vertretungskörpern politischen Sinn zeigen sollen, erführen nicht das geringste über die Entwicklung ihres Vaterlandes. In anderen Staaten, wie in der Schweiz, lenke man schon die Aufmerksamkeit der zarten Jugend auf die ruhmvollen Erscheinungen der vaterländischen Geschichte, in Frankreich führe man stets den Satz von der grande nation im Munde; bei uns geschehe an den meisten UR. hierin so gut wie gar nichts. Allerdings habe es seine Schwierigkeit, bei den verschiedenartigen Verhältnissen der österreichischen Monarchie eine dem Zweck entsprechende Darstellung zu liefern, indes sei dies nicht unmöglich. Ohne in weiteres Detail einzugehen, genüge es darauf hinzuweisen, dass zunächst nur die westlichen Länder der Monarchie in's Auge zu fassen seien, indem die östlichen — die Länder der Stefanskrone — ihr Unterrichtswesen selbständig leiten und dabei bekanntlich selbst in ihren Gymnasien hauptsächlich ungarische Geschichte betreiben und die Weltgeschichte nur ganz nebensächlich behandeln. Die westlichen Länder seien in ihrer Entwicklung an jene Deutschlands gewiesen, und es lasse sich die Geschichte dieser Gruppe, selbst der böhmisch-mährischen Länder, nicht trennen von jener Deutschlands. Es solle daher an der UR. die Geschichte Oesterreichs in steter Verbindung mit jener Deutschlands gelehrt werden; ein Ueberblick über die Geschichte Ungarns könne eingefügt werden bei jenem Zeitabschnitte, in welchem Oesterreich durch die Erwerbung der böhmischen und ungarischen Länder als europäische Grofsmacht auftrete. Erübrige noch Zeit, so könne die Entwicklung Frankreichs sammt dem Revolutionszeitalter, Englands, Italiens behandelt werden, als der für die Neuzeit beachtenswerthesten Culturstaaten.

Dr. Hannak legt in seiner Erwiderung den Hauptton auf die Geschichte des Alterthums; er könne sich nicht damit befreunden, dass die Geschichte an der UR. in der angegebenen Weise gelehrt werde; er hebt die Vortheile der Beschäftigung mit der alten Geschichte hervor, welche ganz besonders geeignet sei, den Knaben zu erheben, und bei weit einfacheren Verhältnissen, als sie das Mittelalter und die Neuzeit biete, instructiver wirke. — Prof. Grün setzt im Sinne des Vortragenden auseinander, dass der von demselben angedeutete Unterricht als Hauptzweck habe, durch die Kenntnis der Geschichte des eigenen Landes die Liebe zu demselben zu festigen und zu erhöhen; ein derartiger Unterricht werde in vielen Staaten gepflegt. — Prof. Schmued bedauert, dass er bei allem Werthe, den er als Fachmann der Geschichte des Alterthums beilege, doch in den Verhältnissen der gegenwärtigen R. die Nöthigung sehe, bei seiner Auswahl zu verharren; beides könne nicht erreicht werden, dagegen spreche die knapp zugemessene Zeit und die Ueberbürdung mit anderen Disciplinen. Da ziehe er es vor, dass jene, welche mit der UR. ihren Bildungsgang abschliefsen, österreichische und deutsche Geschichte sich zu eigen machen; jene, welche die OR. durchmachen, würden ja doch in derselben mit der Geschichte der antiken Welt in entsprechender Weise vertraut.

Versammlung am 10. März.

Der Vorsitzende Dir. Pokorny gedenkt des am 24. Februar verstorbenen Mitgliedes Anton Schopf, Prof. an der Comm. OR. auf der Wieden, eines durch Charakter und Wissen gleich achtungswerthen Mannes; die

Versammlung erhebt sich zum Ausdruck ihres Bedauerns. — Der Vorsitzende macht die Mittheilung, dass der Alpenverein die 2. Lieferung des Glockner-Panorama's dem Verein zum Geschenke gemacht habe.

Der jüngst vom Prof. Fleischmann gestellte Antrag, dass durch eine Deputation dem h. Staatsministerium der Dank des Vereines für die Verleihung des Professor-Titels erstattet werde, wird einstimmig angenommen.

Die in der letzten Sitzung vom Ausschusse vorgelegten Puncte bezüglich der Herausgabe einer Vereinsschrift werden vorgelesen. Dir. Hörnes empfiehlt die Herausgabe, da ein Verein nur durch die Entfaltung einer gröfseren Thätigkeit am Leben bleiben könne. Dir. Teirich weist darauf hin, dass man Auswärtige als correspondierende Mitglieder heranziehen könne. Prof. Kummer gibt einigen Bedenken Ausdruck: die Arbeiten würden sich nicht so zahlreich einfinden, als man denke; anderweitig seien diese bezahlt; der Stoff würde sich auf Vorträge beschränken, die, ohnehin jetzt selten, noch seltener werden dürften; es sei fraglich, ob die Lehranstalten, wie man dies voraussetze, auf die Vereinsschrift abonnieren würden. Reg. Rth. Ficker weist auf die geographische Gesellschaft hin, die, so lange sie regelmäfsig Schriften herausgab, in Blüthe gestanden habe. Auf die Vorträge habe die Verzögerung der Publicationen nachtheilig gewirkt; in den zwei ersten Jahren sei die Gymnasial-Zeitschrift das Organ des Vereines gewesen; die in Folge der Debatten über die Reorganisation der Realschulen umfangreichen Berichte hätten die Redaction der Zeitschrift zu einer Einschränkung gezwungen; um so nothwendiger sei die Herausgabe eines eigenen Organs. Dir. Pokorny weist auf die zoologisch-botanische Gesellschaft hin, die bescheiden angefangen habe und jetzt eine weit gehende Wirksamkeit durch ihre Schriften entfalte. Dr. Kopetzky glaubt, die Herausgabe werde die materiellen Mittel des Vereines übersteigen, da auf die Gewinnung des nothwendigen gröfseren Leserkreises nicht unbedingt zu rechnen sei; er sei der Meinung, man solle blofs die Verhandlungen der „Mittelschule" herausgeben. Der Vorsitzende beruhigt über die Mittel des Vereines. — Hierauf wird zur Specialdebatte übergegangen.

§. 1. „Der Verein beschliefst die Herausgabe einer eigenen Vereinsschrift", wird ohne Debatte angenommen. Dagegen entspinnt sich über den zweiten Punct: „Die Mittheilungen sollen in zwanglosen Nummern nach Mafsgabe des Stoffes und der Mittel des Vereines erscheinen" eine Discussion, an welcher sich Dir. Hörnes, Prof. Wretschko, Prof. Ficker, Dir. Döll, Prof. Sonndorfer, Reg. Rath Ficker, Prof. Kummer betheiligen; zuletzt wird der Antrag des Dir. Hörnes angenommen: „Die Vereinsschrift soll die Form eines Jahrbuches haben", sammt dem Zusatze, den Prof. Wretschko beantragt: „Auch von Nichtmitgliedern eingesendete Abhandlungen können in dieselbe aufgenommen werden."

§. 2. „Das Jahrbuch zerfällt in Sitzungsberichte, Vorträge und Abhandlungen nebst wichtigeren Debatten, wobei die bisherigen Mittheilungen an die Gymnasial-Zeitschrift fortbestehen" wurde nach kurzer Debatte angenommen; §. 3. „Der Secretär des Vereines ist mit der Redaction des Jahrbuches betraut", ohne Debatte.

§. 4. „Der Ausschuss entscheidet über die Aufnahme ohne Appellation", führt zu einer kurzen Erörterung, indem Prof. Kummer eingesendete Abhandlungen von Nichtmitgliedern einem Fachmanne zugewiesen sehen will, der dem Plenum darüber zu berichten habe, Dir. Hörnes und Prof. Wretschko sich dagegen erklären. Der Ausschussantrag wird endlich angenommen mit dem Zusatze, dass wissenschaftliche Abhandlungen, welche mit der Mittelschule in keinem Zusammenhange stehen, in der Regel nicht aufgenommen werden sollen.

Den Schluss bildet §. 5. „Die Mitglieder erhalten das Jahrbuch unentgeltlich, auswärtige Abnehmer, Bibliotheken u. s. w. gegen ein erst festzustellendes Entgelt."

Versammlung am 24. März.

Prof. Simony, der dem Vereine als aufserordentliches Mitglied beitritt, hat eine Reihe von Schichtenkarten vorgelegt und bespricht nach einem Ueberblicke über die historische Entwicklung derselben die von ihm selbst entworfenen. Er verwendet dafür nur drei Töne, welche aber ein sehr gutes Bild der Bodengestaltung eines Landes gewähren. Der Vergleich mit ähnlichen älteren Arbeiten Anderer, den die ausgestellten Exemplare ermöglichen, fällt so sehr zu Gunsten der Simony'schen Karten aus, dass die Fachmänner, namentlich die Professoren Grün und Schmued, dieselben als ein treffliches Lehrmittel für den geographischen Unterricht begrüfsen, welches selbst in einem grofsen Saale noch immer auch dem ferner sitzenden Schüler ersprieſsliche Dienste leiste, während die meisten der jetzigen Schichtenkarten nur den nächsten Schülern Nutzen bringen und daher von zweifelhaftem praktischen Werthe sind.

Versammlung am 14. April.

Dir. Pokorny erstattete Bericht über die Audienz bei dem Staatsminister (s. 10. März). Hierauf hätte die vom Ausschusse schon in früheren Jahren beantragte Abänderung des §. 26 der Statuten zur Abstimmung gebracht werden sollen; es hatte sich aber nicht die hiefür vorgeschriebene Anzahl von ⅔ der ordentlichen Mitglieder eingefunden. Dir. Teirich machte eine kurze Mittheilung über die Einrichtung des Prager Pensionsfondes für Wittwen der Lehrer an Mittelschulen und lud zum Beitritte ein. Sodann folgte die schon am 3. Februar angeregte Debatte über den Lehrplan der bairischen Realgymnasien. Es sprachen sich alle Fachmänner gegen die Bestimmungen desselben aus. Sie vereinigten sich in dem Satze, dass theilweise das vorgesteckte Ziel zu hoch gegriffen sei, anderseits sich in manchen Disciplinen mit der gegebenen Stundenzahl nicht entfernt das gleiche Resultat, wie an den österreichischen Realschulen, erreichen lasse, geschweige denn jene Ziele, welche hier vorgesteckt seien. In dieser Weise besprachen Prof. Sonndorfer die unzweckmäfsige Vertheilung der Stundenzahl für die einzelnen Gegenstände, Prof. Schmued den beabsichtigten Geschichtsunterricht, Reg. Rath Ficker dasselbe Thema und den geographischen Unterricht, der bei dieser Anordnung zur Phrase werden müsste, Dir. Teirich, der aufserdem die Einführung des Lateins tadelte, den Unterricht in der Mathematik, Dir. Döll und in eingehender Weise Prof. Wretschko die ganz verunglückte Vertheilung des naturwissenschaftlichen Stoffes, Prof. Kummer das Misverhältnis zwischen den im Latein gestellten Forderungen und dem Stundenausmafse, sowie die Wahl der Autoren.

Versammlung am 28. April.

Prof. Egger's Vortrag behandelte „Eine Landtagsverhandlung über Unterrichtssprache an Mittelschulen." — Er wollte zeigen, welche Lösung einer Frage didaktischer Natur harre, wenn dieselbe ausschliefslich von nationalem Standpuncte aus aufgefasst werde, und welche Wahrung hiebei das Interesse der Schule finde. Die Verhandlung des Krainer Landtages vom 12. Februar 1866 über die Regelung der Unterrichtssprache an den Volks- und Mittelschulen Krains sei in dieser Beziehung für jeden Schulmann höchst lehrreich. Der in jener Versammlung gestellte Antrag auf Einführung des Slovenischen als Unterrichtssprache an den Volks- und theilweise auch an den Mittelschulen Krains wurde zunächst in Rücksicht auf den Grundsatz der sprachlichen Gleichberechtigung empfohlen. Jedoch der einzig stichhältige Grund für eine solche Einrichtung, nämlich die didaktische Nothwendigkeit derselben, konnte selbst vom Majoritätsberichte des für diese Angelegenheit eingesetzten Ausschusses nicht geltend gemacht werden. Ja man musste alles aufbieten, um auch nur die didaktische Möglichkeit derselben annäherungsweise darzuthun, und dennoch werden die hiefür beigebrachten Gründe und Belege einen

erfahrenen Schulmann kaum zu überzeugen vermögen. Auch ist es den Freunden des obgenannten Antrages nicht gelungen, die Majorität des Krainer Landtages für ihre Anschauung zu gewinnen. Derselbe wurde von competenter Seite mit schlagenden fachmännischen Gründen bekämpft und in Folge dessen abgelehnt. — Im Anschluss an diesen Vortrag entwickelte sich eine längere Discussion, in welcher einzelne wichtigere Momente besonders hervorgehoben wurden. Prof. Wretschko fasste den Gegenstand von seinem Standpuncte als Naturhistoriker auf und bemerkte ungefähr folgendes:

Wenn man als Grund für die Behandlung des Unterrichtes in der Naturgeschichte in slovenischer Sprache anführt, der Schüler bringe das Verständnis für diesen Gegenstand vom Hause aus in die Schule mit, so gilt dies für dieses Fach ebenso sehr oder ebenso wenig, wie für mehrere andere, beruht übrigens strenge genommen auf einem Irrthum, der sich aus der Unkenntnis der Aufgabe des naturhistorischen Unterrichtes erklärt. Derjenige Schüler, der aus häufiger Anschauung den Feldhasen, den Fuchs u. dgl. zu erkennen im Stande ist, hat deshalb noch ebenso wenig naturhistorische Kenntnisse, wie ein Mann, der viele Leute vom häufigen Sehen aus kennt, physiognomische Kenntnisse besitzt. Die nächste Aufgabe des Unterrichtes besteht in der Vergleichung der Thiere und der darauf gegründeten bewussten Unterscheidung derselben. Es kommt demnach darauf an, richtige Vorstellungen im Knaben zu wecken, wobei die Sprache nur als Mittel dient. — Bei der oben erwähnten Argumentation muss es übrigens auffallen, dass nicht aus demselben Grunde solche Gegenstände für die slovenische Unterrichtssprache empfohlen werden, aus denen der absolvierte Volksschüler wirkliche Vorkenntnisse in's Gymnasium mitbringt, wie z. B. die Mathematik, deren Aufgabe im Beginne des Gymnasiums in der That in einer Wiederholung des an der Volksschule gelehrten Stoffes besteht.

Ich kann nicht umhin, noch auf einen anderen tief greifenden Widerspruch in der Anwendung des Slovenischen beim naturwissenschaftlichen Unterrichte hinzuweisen. Die anfänglich von den Antragstellern in die Reihe der zu slovenisierenden Gegenstände gestellte Chemie gab man später aus dem Grunde wieder auf, weil ihr Zusammenhang mit der (warum, ist mir nicht bekannt) deutsch zu belassenden Physik die Beibehaltung der deutschen Unterrichtssprache für dieselbe erheische. Nun würde wol kein Fachmann bald fertig werden können mit der Aufzählung der wesentlicheren Beziehungen zwischen den naturhistorischen Disciplinen einerseits und der Chemie und Physik anderseits, und es wäre im vorhinein als ausgemacht zu betrachten, dass alle drei Fächer entweder deutsch oder slovenisch zu lehren sind, weil die Anwendung von zwei Unterrichtssprachen nur zum offenbarsten Nachtheile für alle diese Disciplinen durchgeführt werden könnte. Auffallend ist es, dass von keiner Seite auf die Unzukömmlichkeiten hingewiesen wurde, welchen der slovenisch zu ertheilende naturhistorische Unterricht am OG. ausgesetzt sein müsste. Wenn man z. B. für das UG. die von Dir. Pokorny verfassten und getreulich übersetzten Lehrbücher der Thier- und Pflanzenkunde aufzuweisen hat, so ist man nicht in der Lage, irgend ein slovenisches Buch zu nennen, welches in den oberen Classen dem Unterrichte zu Grunde gelegt werden könnte. Wohl liefsen sich auch da ein paar deutsche Leitfäden in's Slovenische übertragen, allein wie steht es mit den Hilfsbüchern, die sich auf dieser Stufe nicht entbehren lassen, wie mit den Beziehungen zur naturwissenschaftlichen Literatur überhaupt? In diesem Gebiete hört das Uebersetzungshandwerk auf, weil noch zwei andere Factoren hiebei in Rechnung kommen, nämlich ein Verleger und eine Summe von Käufern. Ersterer fehlt, sobald die Schaar der letzteren sich nicht findet. Kann überhaupt eine Nation von der numerischen Kleinheit, wie die slovenische, aus sich allein eine naturwissenschaftliche Literatur schaffen? Ich glaube, das Gegentheil wäre eher zu beweisen. Man gebe sich in einer Beziehung

keiner Täuschung hin, in der nämlich, dass ja auf dieser Stufe dem Schüler die deutsche Literatur offen stehe. Jede Wissenschaft, zumal die Naturgeschichte, entwickelt für ihre zahlreichen Begriffe eine eigene Sprache, die dem Schüler, wenn er auch des Deutschen mächtig sein sollte, ebenso wenig, wie einem allgemein gebildeten als solchen schon verständlich ist. Eine deutsche Flora oder Fauna, ein deutsches naturhistorisches Buch überhaupt wird bei dieser Unterrichtstheilung dem Schüler nicht zugänglich sein. Was für eine bedauerliche Scheidewand würde vollends auf diesem Gebiete zwischen Gymnasium und Universität aufgeführt! Und bis man von einer slovenischen Hochschule im Ernste wird sprechen können, werden wahrscheinlich noch viele Reden gehalten werden müssen. Die Sache liefe zunächst, wie man sieht, nur darauf hinaus, der Sprache zu liebe einen Bildungszweig zu opfern. Man ist ganz gewohnt zu hören, dass hinsichtlich der slovenischen Lehrkräfte nicht die mindeste Verlegenheit bestehe. Sucht man aber für diese Behauptung eine Begründung, so stellt sich der Sachverhalt ganz anders heraus. Seit der Einführung der Naturgeschichte in die Reihe obligater Fächer, also seit 17 Jahren, sind nur drei krainische Slovenen aus diesem Gegenstande geprüft worden, alle drei sind bereits an Gymnasien in Thätigkeit; ferner zwei Südsteiermärker, welche Laibach bereits als Durchgangsposten inne hatten und in ihrer Rückkehr dahin schwerlich das Ziel ihrer Wünsche finden dürften. Es sind somit im ganzen fünf, von denen jedoch kein einziger, im Falle eine Stelle in Erledigung käme, verfügbar wäre. Wahrlich eine grofse Auswahl! Als unlängst in Laibach ein Posten zur Besetzung kam, meldeten sich 15 Competenten; würde man heute das Slovenische als Unterrichtssprache einführen, so müsste man wahrscheinlich schon einen einzigen für einen guten Gewinn halten.

Bei der Gleichgiltigkeit, mit der man sich nur zu oft über fachmännisches Urtheil hinwegsetzt, gibt es für gewisse krankhafte Zustände schwerlich ein anderes Heilmittel, als Ueberführung durch den Miserfolg selbst. Diese Heilung wäre allerdings die gründlichste, müsste sie nur nicht um den zu theueren Preis der edelsten Güter von Generationen erkauft werden.

Prof. Schmued wies auf den Nachtheil hin, der die slovenische Jugend treffen würde, wenn sie, des Deutschen wenig oder gar nicht kundig, an deutschen Hochschulen ihre Studien fortsetzen sollte, ohne den Vorträgen mit gehörigem Verständnisse folgen zu können. Wenn nun das nur 178 □Meilen umfassende Land nicht in der Lage sei, eigene Hochschulen nach allen Richtungen hin, wie Universität, Polytechnikum u. s. w. zu errichten, so werde eben die studierende Jugend Krains den Schaden am meisten empfinden, der ihr durch ausschliefsliche Bevorzugung des Slovenischen als Unterrichtssprache zugefügt werde.

Nachdem noch Dir. Kopetzky erklärt hatte, er verkenne die didaktischen Schwierigkeiten polyglotter Schulen keineswegs, glaube aber nicht, dass man ihnen von vorneherein alle Lebensfähigkeit absprechen solle, da sie unter gewissen Verhältnissen für den Kaiserstaat eine politische Nothwendigkeit seien, wurde die Debatte für diesmal geschlossen und die Fortsetzung der Discussion für die nächste Sitzung vorbehalten, für welche auch Prof. Vernaleken einen Vortrag über polyglotte Mittelschulen ankündigte. Diese Sitzung kam jedoch wegen zufälliger Hindernisse nicht mehr zu Stande.

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien und Realschulen; Personalnotizen; Statistik.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Versetzungen, Beförderungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Der Gymnasialsupplent zu Görz, Johann Jesenko, zum Professor am Staats-G. zu Triest; der Gymnasialprofessor zu Zengg, Karl Seeburger, zum Professor am G. zu Znaim; der Gymnasialprofessor zu Hermannstadt, Joseph Nepomucký, zum Professor der Geschichte und Geographie am G. zu Troppau; der suppl. Religionslehrer am k. k. OG. zu St. Anna in Lemberg, Ludwig Bober, über Vorschlag des betreffenden Consistoriums, zum wirklichen Religionslehrer dieser Lehranstalt; der bisherige Supplent am Lemberger Franz Josephs-G., Sigmund Samolewicz, zum wirklichen Lehrer am k. k. G. zu Przemysl; der wirkliche Professor und substituierte Director am kön. OG. zu Pesth, Gabriel Corzan-Avendano, zum wirklichen Director dieser Lehranstalt; die Lehrer am Unghvárer und beziehungsweise Bajoner kön. OG., Gustav Gerevics und Matthias Holub, zu wirklichen Lehrern am kön. OG. zu Leutschau; die Supplenten am kön. UR. zu Skolits, Alois Luhadszky, Ladislaus Mikovics und Heinrich Riegler, zu wirklichen Gymnasiallehrern alldort, und ebenso der Supplent am kön. UG. zu Félegyháza, Emerich Fekete, zum wirklichen Gymnasiallehrer an der genannten Lehranstalt.

Der Supplent am RG. zu Cattaro, Friedrich Alačevic, zum wirklichen Lehrer an derselben Lehranstalt.

Der Supplent an der k. k. UR. in Steyr, Thomas Bauernfeind, zum wirklichen Lehrer an dieser Lehranstalt; der provisorische Lehrer an der k. k. OR. in Laibach, Franz Globočnik, zum wirklichen Lehrer dieser Lehranstalt, und der provisor. Lehrer am Comm. RG. zu Leoben, Adalbert Faulhammer, zum wirklichen Lehrer an der griechisch-orientalischen OR. zu Czernowitz.

— Der aufserordentliche Professor der classischen Philologie an der Grazer Universität, Dr. Max von Karajan, zum ordentlichen Professor dieses Faches an derselben Hochschule.

— Der ordentliche Professor der Physik an der Universität zu Graz, Dr. Ernst Mach, zum ordentlichen Professor desselben Faches an der Universität zu Prag.

— Der aufserordentliche Professor der österreichischen Geschichte an der Universität zu Prag, Dr. Anton Gindely, zum ordentlichen Professor dieses Faches an der genannten Hochschule.

Den Professoren zu Prag, Med. Dr. Joseph Maschka und Med. Dr. Joseph Blaschina, dem Gymnasialdirector Richard Peinlich zu Graz und dem Director der dortigen landsch. OR., Sigmund Aichhorn, ist das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens; dem Gymnasialprofessor zu Linz, Georg Schafflinger, reg. Chorherrn von St. Florian, dem pens. Gymnasial-Religionslehrer Franz Beždeka zu Pisek und dem Hauptschul- und UR.-Director Joseph Schimek zu Krumau, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone; dann dem Professor an der landschaftl. OR. zu Graz, Dr. Eugen Netoličzkka, die goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft Allergnädigst verliehen; dem Vorstand des k. k. Hofmineraliencabinets, Dr. Moriz Hörnes, und dem Universitätsprofessor in Prag, Oberbergrath Dr. Victor Ritter von Zepharović, den kais. russ. St. Annen-Orden 3. Cl.; dem Major im Armeestande und Archivar im militär.-geograph. Institute, Franz Drechsler, das Ritterkreuz des kais. mexican. Guadalupe-Ordens; dem Universitätsprofessor Hofrath Dr. Johann Freiherrn von Dumreicher und dem Professor und Primararzte Dr. Leopold Dittl das Comthurkreuz 2. Cl. des k. sächsischen Albrecht-Ordens, und dem Rector der Universität in Krakau, Professor Dr. Thomas Franz Bratranek, die grofsherzogl. sachsen-weimar'sche goldene Verdienstmedaille, annehmen und tragen zu dürfen Allergnädigst gestattet; endlich dem a. o. Professor an der Wiener Universität und Primararzte, Dr. Karl von Sigmund, das Prädicat von „Ilanor" Allergnädigst ertheilt worden.

— Der nichtamtliche Theil der Wiener Zeitung vom 16. März l. J. Nr. 64 enthält Nachstehendes: „Wie man uns mittheilt, setzt die bisherige Abtheilung für Cultus und Unterricht des bestandenen Ministeriums seit 11. d. M. ihre Amtsthätigkeit als k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht fort."

— Der Director der Hof- und Staatsdruckerei, Sectionschef Dr. Anton Beck, zum Hofrathe.

— Der Director des G. zu Klagenfurt, Dr. Johann Burger, zum Stellvertreter des Landeshauptmanns von Kärnten; ferner wurde die Wiederwahl desselben zum Director der kärntnerischen Landwirthschaftsgesellschaft Allergnädigst bestätigt.

— Der Gymnasialdirector Michael Poźanski zum Reichsraths-Abgeordneten aus der Städtegruppe.

Se. Majestät haben die Gründung eines dramatischen Vereins in Laibach („Dramatiškega društva v Ljubjani") Allergnädigst zu bewilligen geruht.

Unter den zu Mitgliedern der internationalen Jury Ernannten befinden sich auch: Eduard Engerth, Professor an der Akademie der bildenden Künste in Wien, Dr. Eduard Hanslik, Professor an der Wiener Universität, Peter Ritter von Tunner, k. k. Ministerialrath und Director der Bergakademie in Leoben, Dr. A. Schrötter, k. k. Professor und Generalsecretär der kais. Akademie der Wissenschaften, Dr. Adalbert Fuchs, k. k. Professor der Landwirthschaft, Karl Jenny, Professor am k. k. polytechnischen Institute in Wien, und Dr. Adolf Beer, Professor am k. k. Polytechnicum und an der Handelsakademie in Wien. Ferner weist das Verzeichnis jener Herren, welche mit der Berichterstattung betraut wor-

den sind, auch folgende, dem Kreise dieser Zeitschrift näherstehende, Namen auf, nämlich, als Redacteur des officiellen Berichtes Professor Dr. Franz Neumann, als Gruppenreferenten die k. k. Professoren Dr. Adolf Beer, Dr. Rud. Eitelberger v. Edelberg, Dr. Adalbert Fuchs und Dr. Anton Schrötter, endlich als Specialberichterstatter die Professoren Dr. Alexander Bauer, Dr. Karl Cessner, Wilhelm Exner in Krems, Wenzel Hecke in Altenburg, Niemtschik in Prag, Hans Peterschnig an der Gewerbezeichenschule, Franz Joseph Pisko an der RSch. Wieden, Dr. Karl Richter in Prag, Regierungsrath Dr. Damian Schroff, den Docenten am k. k. Polytechnicum Dr. Julius Wiesner, dann den Custos des Museums für Kunst und Industrie Jakob Falke.

(Erledigungen, Concurse u. s. w.) Klausenburg, k. Rechtsakademie, 2 Professorenstellen, mit den normalmäfsigen Gehalten und Remunerationen, s. Amtsbl. zur Wr. Ztg. vom 14. Februar l. J., Nr. 38. — Brünn und Olmütz, neuzueröffn. 2class. G., mit böhmischer Unterrichtssprache, 2 Directorsstellen, 4 Lehrerstellen für Lateinisch und Griechisch, 2 Lehrerstellen für Geographie und Geschichte nebst subsidiar. Verwendung einer der beiden Landessprachen, 2 Lehrerstellen für Mathematik und Naturwissenschaft. Termin: Ende März l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 14. Februar l. J. Nr. 48. — Krakau, k. k. OG. bei St. Anna, Professorstelle (mit Lehrbefähigung für das Polnische und Naturgeschichte am ganzen G. und für Mathematik und Physik am UG.), Jahresgehalt 945 fl., eventuel 1050 fl. ö. W., mit Anspruch auf Decennalzulagen und Antheil am Schulgelddrittel. Termin: Ende März l. J. (k. k. Statthalterei-Commission Krakau, am 14. Februar l. J., Z. 3000). — Marburg, k. k. Lehrstelle für die lateinische, griechische und slovenische Sprache, Jahresgehalt 840 fl., eventuel 945 fl. ö. W., nebst Anspruch auf Decennalzulagen. Termin: 10 April l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 2. März l. J., Nr. 52. — Leoben, öff. 4class. RG., Professur für die lateinische, griechische und slovenische Sprache, Jahresgehalt 840 fl., eventuel 945 fl. ö. W., mit Anspruch auf Decennalzulagen. Termin: 10. April l. J., s. Amtsbl. zur Wr. Ztg. vom 15. März l. J., Nr. 63. — Lemberg, Universitätsbibliothek, 2. Scriptorsstelle, Jahresgehalt 600 fl. ö. W. Termin: Innerhalb 4 Wochen vom 27. Februar an, s. Amtsbl. zur Wr. Ztg. v. 13. März l. J., Nr. 61. — Pancsova (Grenz-Communität), k. k. OR., Lehrstelle für deutsche Sprache, Jahresgehalt 680 fl., eventuel 840 fl. ö. W., mit Anspruch auf Decennalzulagen und Freiquartier. Termin: 16. Mai l. J., s. Amtsbl. zur Wr. Ztg. vom 20. März l. J., Nr. 67. — Brody, k. k. RG., Lehrstelle für classische Philologie, Jahresgehalt 735 fl. ö. W., nebst Anspruch auf Decennalzulagen. Termin: 15. April l. J., s. Amtsbl. zur Wr. Ztg. vom 27. März l. J., Nr. 72 u. 73.

(Todesfälle.) Am 8. Jänner l. J. zu Berlin der Vorsteher des stenographischen Bureaus des preufs. Abgeordnetenhauses Heinrich August Wilhelm Stolze (geb. zu Berlin am 20. Mai 1798), der Erfinder des nach ihm benannten Systemes der Stenographie.

— Am 9. Jänner l. J. Joseph Hörmeyer, Capitän in brasilianischen Diensten, ein Zögling der Militärakademie in Wr. Neustadt, durch mehrere geographisch-statistische Werke bekannt, und zu Nürnberg Dr. Joh. Caspar Beeg (geb. zu Nürnberg am 4. October 1809), seiner Zeit Lehrer und Leiter der landwirthschaftlichen Schule zu Fürth, zuletzt Generalcommissär der Industrie-Ausstellung in Paris u. s. w. (Vgl. A. a. Ztg. vom 31. Jänner l. J. Nr. 31 S. 492.)

— Am 20. Jänner l. J. zu Newyork Nathanael P. Willis, als Salonschriftsteller, Feuilletonist und Lyriker geschätzt, im Alter von 60 Jahren.

— Am 21. Jänner l. J. zu Petersburg Dr. Emil von Reinhard,

kais. wirkl. Geheimrath, Director des medic. Departements des kais. Hofministeriums u. s. w., der seine medicinischen Studien zum Theil in Wien gemacht, im 84. Lebensjahre.

— Am 22. Jänner l. J. zu Weimar der talentvolle junge Maler Camillo Genelli, ein Schüler K. Rahl's, und zu St. Petersburg der wirkl. Staatsrath Sebastianow, durch seine Studien über die Denkmäler der ersten Jahrhunderte des Christenthums und durch einschlägige Werke bekannt.

— Am 24. Jänner l. J. zu Aachen der städtische Archivar und Bibliothekar Lauren, und zu St. Petersburg der Geh. Rath N. Gretsch, der Nestor der russischen Journalisten, durch lange Zeit Mitredacteur der ihrer literarischen Kritiken wegen vielfach besprochenen „Nord. Biene."

— Am 25. Jänner l. J. zu Düsseldorf der hochbetagte Inspector der Bildergallerie, Maler Peter Wintergerst, und zu Paris Freslon, Unterrichtsminister unter der Republik, im Alter von 62 Jahren.

— Am 26. Jänner l. J. zu Wien Alexander Michael Petschacher, Mitglied der k. k. Hofmusikcapelle, Professor am Conservatorium der Musik, Virtuos auf der Hobne, 68 Jahre alt.

— Am 28. Jänner l. J. zu Wien Franz Karl Weidmann (geb. zu Wien, am 11. Februar 1787), pens. k. k. Hofschauspieler und Schriftsteller, durch zahlreiche seinerzeit nicht unbeliebte dramatische Dichtungen, insbesondere aber durch seine wirklich schätzbaren topographischen Werke (Wegweiser, Fremdenführer u. s. w.) bekannt; zu Prag Dr. August Legis-Glückselig (geb. ebendort am 19. Juni 1806), vorzugsweise durch seine Studien und Schriften über die altnordische Literatur und Mythologie, später auch durch topographische Werke und durch die Herausgabe des „Leitmeritzer Kalenders" bekannt, und zu Pesth der bekannte Architekt Karl Gerstner.

— Am 31. Jänner l. J. zu Hannover Heinr. Frdr. Theod. Kohlrausch (geb. am 15. November 1780 zu Landolfshausen bei Göttingen), Oberschulrath und Generalinspector der gelehrten Schulen im Königreich Hannover, als populärer Historiker in den weitesten Kreisen bekannt und geschätzt. (Vgl. Beil. zu Nr. 37 der A. a. Ztg. vom 6. Februar l. J., S. 597.)

— Anfangs Jänner l. J. Rev. J. Hind, berühmter Mathematiker und Astronom, und in Wardie bei Edinburgh Alexander Smith, als Dichter („A Life Drama and other poems u. m. a.) und Prosaiker („Dreamthorp", „A Summer in Skye") bekannt, im Alter von 36 Jahren.

— In der ersten Hälfte des Jänners l. J. der durch seine schriftstellerische Thätigkeit bekannte Literat Ernst Parthe im Alter von 31 Jahren.

— Ende Jänner l. J. zu Newcastle am Tyne der geachtete englische Zoolog, Joshua Alder, namentlich durch seine Schriften über die Mollusken und Zoophyten Nordhumberlands bekannt, im hohen Alter, und im Lough (See) Key bei Boyle der irische Geolog F. J. Foot.

— Am 2. Februar l. J. zu Neuwied Prinz Maximilian Alexander Philipp von Wied (geb. am 23. September 1782), als Reisender, Erforscher süd- und nordamerikanischer Gebiete und Verfasser reich ausgestatteter Reisewerke rühmlich bekannt.

— Am 4. Februar l. J. in Lissabon Ernst Neumann (geb zu Velbert in der Rheinprovinz am 26. März 1826), geachteter deutscher Componist und Musiker.

— Am 5. Februar l. J. zu Paris Albert Wilgenoser, der Senior der Typographen von Paris, vielleicht von ganz Frankreich, schon im J. 1798 thätig und durch 40 Jahre Metteur en pages des „Moniteur", im Alter von 87 Jahren.

— Am 6. Februar l. J. zu Olmütz Dr. Valentin De Biasi, Professor an der dortigen theol. Facultät, an der er seit 1856 die Bibelfächer des A. T. und die semitischen Sprachen tradierte, und zu Paris der be-

rühmte Orientalist Salomon Munk (geb. zu Glogau 1805), Mitglied des Institutes, Professor am Collège de France.

— Am 8. Februar l. J. zu Wien Johann Trost, k. und akadem. Rath, emer. Professor und Bibliothekar der Akademie der bildenden Künste u. s. w., im 78. Lebensjahre, und zu Mailand der Nestor der dortigen Rechtsgelehrten, der durch seine Werke und wissenschaftliche Thätigkeit viel bekannte Giocchino Basevi, im Alter von fast 90 Jahren.

— Am 12. Februar l. J. zu Prag Med. Dr. Emil Kratzmann (geb. zu Kratzau, am 15. März 1814), viele Jahre hindurch praktischer Arzt in Marienbad, als Verfasser mehrerer wissenschaftlicher Werke bekannt, und zu Karlsruhe Hermann Goll, Professor an der dortigen höheren Bürgerschule, bekannt durch seine Leistungen auf literarischem Gebiete und dem der neueren Sprachenkunde.

— Am 16. Februar l. J. zu München der als Gründer der Vereine gegen Thierquälerei auch in weiteren Kreisen bekannte Hofrath Dr. Ignaz Perner, im 71. Lebensjahre, und zu Breslau Dr. Cybulski, Professor der slavischen Sprachen und Literatur an der dortigen Universität.

— Am 18. (?) Februar l. J. zu Pesth der junge hoffnungsvolle Dichter Emerich Zilahy.

— Am 23. Februar l. J. zu London Sir George Smart (in dessen Hause am 11. Juni 1826 Karl Maria von Weber gestorben), als ausübender Musiker, Tonsetzer und Mitbegründer der „Philharmonic Society" (1813) u. s. w. bekannt, im Alter von 91 Jahren.

— Am 24. Februar l. J. zu Darmstadt der geh. Hofrath Pabst, Redacteur der „Darmstädter Zeitung", im 71. Lebensjahre, und zu Wesel Prof. L. Bischoff, Director des dortigen Gymnasiums, durch seine Kennerschaft und Liebe der Musik ausgezeichnet.

— Am 26. Februar l. J. zu Wien Franz Edler von Decret, pens. Expeditsdirector im k. k. Unterrichtsministerium, im Alter von 68 Jahren.

— Am 27. Februar l. J. zu München der Landschaftsmaler Chr. Morgenstern (geb. zu Hamburg 1805), Ehrenmitglied der k. Akademie der bildenden Künste. (Vgl. Beil. zur A. a. Ztg. vom 5. März l. J. Nr. 64, S. 1043.)

— Laut Meldung aus London vom 28. Februar l. J. der Maler John Phillip (geb. 1817 zu Aberdeen in Schottland).

— In der 1. Hälfte des Februars l. J. zu Pesth Albert Pakh, Redacteur des populären illustrierten Blattes „Vasarnapi Ugsag", im 44. Lebensjahre, und zu London Henry Crabo Robinson, als Freund und häufig als Mäcen hervorragender Dichter und Künstler in England genannt, namentlich auch durch seine Beziehungen zu Gœthe bekannt, im 92. Lebensjahre.

— In der 2. Hälfte des Februars l. J. zu Bern der durch seine antiquarischen Forschungen bekannte Professor v. Morlot.

— Am 1. März l. J. zu Wien Se. Hochw. der Piaristen-Ordenspriester *P.* Franz X. Branzl (geb. zu Wien, am 24. November 1794), emerit. Religionsprofessor am Josephstädter k. k. OG. zu Wien, im Alter von 73 Jahren.

— Am 3. März l. J. zu Wien der Schauspieler Rudolf Herburger, auch als Verfasser dramatischer Producte bekannt, im 36. Lebensjahre, und zu Kopenhagen der Nestor der dänischen Künstler, Etatsrath Historienmaler Johann Ludwig Lund, im Alter von 89 Jahren.

— Am 6. März l. J. zu Pesth der in den weitesten Kreisen bekannte k. k. Architekt und Baumeister Joseph Hild, im 79. Lebensjahre; zu München der rühmlich bekannte Genre-Maler Kaspar Kaltenmoser (geb. 1806 zu Horb am Neckar im Königreich Württemberg), vgl. Beil. z. A. a. Ztg. vom 12. März l. J. Nr. 71, S. 1158 f.; zu Berlin der berühmte Maler Peter von Cornelius (geb. zu Düsseldorf am 23. September 1787, vielleicht richtiger 1783), und zu Southhampton der americanische Schrift-

Inhalt des zweiten Jahrganges
für
Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien.
(1851)

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Die verschiedenen Seiten des Unterrichtes in der Muttersprache. Von J. Mozart. S. 1 — 20. 97 — 113.

Ueber die Anknüpfung des französischen Sprachunterrichtes an den lateinischen, mit Beziehung auf Dr. G. A. Kloppe's „Wortbildung der französischen Sprache in ihrem Verhältnisse zum Lateinischen." Von Joseph Bergmann. S. 20 — 35. 114 — 126.

Materialien zu einer Schulgeographie des österr. Kaiserstaates. IV. Skizze des Herzogthumes Bukowina. Von Anton Král. S. 177 — 193.

Ueber böhmische Grammatik, mit Berücksichtigung der böhmischen Grammatiken für Deutsche. Von A. Schleicher. S. 269 — 310.

Bemerkungen über die Aussprache der griechischen Diphthonge. Von Al. Capellmann. S. 311 — 315.

Andeutungen über den Unterricht in der Naturgeschichte. Von Dr. H. M. Schmidt. S. 349 — 373. 433 — 454. 597 — 617.

Ueber die Anordnung des mathematischen und physikalischen Unterrichtes im Obergymnasium, und dessen Vertheilung unter die einzelnen Classen. Von Dr. Ferd. v. Hönigsberg. S. 373 — 377.

Anmerkung zu F. v. Hönigsberg's Aufsatze. Von H. Bonitz. S. 377 — 380.

Gedanken über die deutschen Aufsätze. Von Am. Baumgarten. S. 454 — 464.

Ueber einige Partien des Entwurfes der Organisation der Gymnasien und Realschulen in Oesterreich. Von Dr. Octavian Schofka (Vergl. S. 583 — 590.) S. 464 — 470.

Zur Methodik des Unterrichtes in den beiden alten Sprachen. Von W. Kergel. S. 513 — 529.

Die Sprachwissenschaft und die Sprachlehre. Von Hermann Venedig. S. 529 — 533.

Beitrag zur Behandlung der deutschen Lectüre. Von A. Wilhelm. S. 534 — 544.

Ueber die philosophische Propädeutik als Unterrichtsgegenstand an Gymnasien. Von Franz Čupr. S. 617 — 628.

Ueber den geometrischen Anschauungsunterricht. Von A. Gernerth. S. 684 — 696. 781 — 789.

Lesen und Vortragen. Von A. Wilhelm. S. 696 — 700.

steller Mr. Brown (pseud. Artemus Ward), als Humoristiker geschätzt, im Alter von nur 33 Jahren.

— Am 7. März l. J. zu Dresden hochbetagt Therese aus dem Winkell, eine in den literarischen und künstlerischen Kreisen namentlich des alten Dresden wohlbekannte Persönlichkeit.

— Am 11. März l. J. zu Berlin der kön. preufs. Hofschauspieler a. D., Moriz Rott, als begabter Dolmetsch dramatischer Dichterwerke geschätzt, im 71. Lebensjahre.

— Am 12. März l. J. zu Gotha der herzogl. Bibliothekar und Archivrath Dr. Johann Heinrich Möller, im Alter von 75 Jahren.

— Am 14. März l. J. zu Venedig der vortheilhaft bekannte Bildhauer Angelo Cameroni.

— Am 15. März l. J. zu Graz der k. k. Oberkriegscommissär S. Willibald Schiefsler (pseud. Hermann Waldenroth), durch zahlreiche belletristische, dramatische und pädagogische Schriften u. a. w. bekannt.

— Am 17. März l. J. zu Prag Se. Hochw. th. Dr. Gabriel Güntner, regul. Chorherr des Prämonstratenserstiftes Tepl, o. Professor des Bibelstudiums N. T. an der Prager Hochschule, auch als Fachschriftsteller geschätzt, und zu Heidelberg der bekannte Geschichtsschreiber und Politiker Professor Ludwig Häusser (geb. zu Cleeburg im Nieder-Elsafs, am 26. October 1818). Vgl. A. a. Ztg. vom 21. März l. J., Nr. 80, S. 1297.

— Am 23. März l. J. zu Würzburg Dr. Med. Eisenmann, durch seine vielseitige schriftstellerische Thätigkeit bekannt, im 72. Lebensjahre.

— Anfangs März l. J. der bekannte Thiermaler Brascassat, Mitglied des Institutes, im 62. Lebensjahre, und zu Dijon der bekannte Maler Louis Boulanger, Director der dortigen Kunstschule, im Alter von 60 Jahren.

— In der 1. Hälfte des März l. J. zu Edinburgh John Goodsir, Professor der Anatomie an der dortigen Universität, einer der Koryphäen dieses Zweiges der Wissenschaft.

(Diesem Hefte sind drei Beilagen, eine kritische und zwei literarische, beigegeben.)

Beilage

zur

Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien.

(XVIII. Jahrgang, III. Heft.)

Beleuchtung

der von Herrn J. Frischauf in dieser Zeitschrift Heft I. 1867 gegebenen Kritik meiner fünfstelligen Logarithmentafel.

Zuerst muss ich die Bemerkung vorausschicken, dass ich mir bei der Bearbeitung dieser Tafel die Aufgabe gestellt, die verschiedenen Zahlen so anzuordnen, dass der Rechner darin die möglichste Uebersichtlichkeit und Bequemlichkeit finden sollte. Dass dabei öfter eine kleine Einbusse an Genauigkeit stattfinden kann, will ich nicht in Abrede stellen, muss aber gleich hinzufügen, dass diese Einbusse weit geringer ist, als Herr Frischauf sie hinzustellen bemüht ist, und dass man, wenn es darauf ankommt, die kleinen Fehler auch leicht vermeiden kann. Zudem ist in Betracht zu ziehen, dass für fast alle Fälle der praktischen Anwendung fünfstellige Logarithmen eine mehr als hinreichende Genauigkeit gewähren, indem die der Rechnung zu Grunde liegenden Zahlen meistens nicht mit der entsprechenden Schärfe bekannt sind, also der in Rede stehende Fehler auch keinen nachtheiligen Einfluss ausübt.

Doch will ich nun zu den einzelnen Puncten der Kritik übergehen. Auf die Bemerkung Seite 56 oben: „doch da diese Proportionaltheile zu zehn Logarithmen gehören, so sind sie für die meisten Differenzen unrichtig", erwidere ich: die Proportionaltheile sind so angesetzt, dass sie der am häufigsten vorkommenden Differenz entsprechen, also **sind sie für die meisten Differenzen richtig**; ausserdem sind die Differenzen der 10 auf einer Zeile befindlichen Logarithmen in vielen Fällen alle einander gleich oder unterscheiden sich höchstens um eine Einheit von einander, es ist daher der entsprechende Fehler, wenn man die einer unrichtigen Differenz zugehörigen Proportionaltheile gebraucht, immer kleiner als eine Einheit der letzten Decimale des Logarithmus.

Herr Fr. behauptet in Bezug der Tafel II, es hätten sich auf gleichem Raume die Logarithmen der Functionen von 10 zu 10 Secunden unterbringen lassen. Dass diese Behauptung falsch ist, davon kann sich Jedermann sogleich überzeugen, wenn er die fünfstellige Tafel von A. Gernerth (Wien 1866) zur Hand nimmt. Diese Tafel enthält die Functionen von 10 zu 10 Secunden, umfasst aber bei einem gewiss nicht kleinen Format gerade die doppelte Seitenzahl.

Dass in der Kritik meine Anordnung der Proportionaltheile für die Secunden unbequem genannt wird, ist mir unverständlich. In den bisher veröffentlichten Tafeln, welche sämmtlich das Intervall einer Minute hatten, war entweder nur die Differenz zweier aufeinanderfolgenden Logarithmen oder der 60. Theil davon als Differenz für 1″ angegeben. Im letzten Falle musste die Secundenzahl mit Diff. 1″ multipliciert und zum Tafellogarithmen addiert werden; im ersten Fall musste aufserdem zuerst die angeführte Differenz mit 60 dividiert werden. In meiner Tafel findet sich die in Rede stehende Division und Multiplication ausgeführt, und man hat stets nur die Addition von einigen Zahlen zu dem neben auf gleicher Zeile stehenden Logarithmus zu bewerkstelligen, eine Arbeit, die so einfach ist, dass sie von jedem, selbst ganz wenig geübten Rechner ohne Schwierigkeit im Kopfe gemacht wird; und dies nennt Herr Frischauf unbequem.

Schliefslich wird die Meinung ausgesprochen, ich hätte besser gethan, die dem Buche beigegebene Sammlung von Formeln aus der Goniometrie und Trigonometrie ganz wegzulassen, da der praktische Rechner, was er an Formeln brauche, in der Regel in der bequemsten Form beisammen habe. Diese Bemerkung wollte ich gelten lassen, wenn nur Mathematiker von Fach das Buch gebrauchen würden. Allein es ist auch für Schüler und für Praktiker bestimmt, und da weifs ich denn doch, dass es vielen derselben sehr angenehm ist, eine solche Sammlung gleich mit der Tafel zur Hand zu haben; übrigens will ich darüber nicht weiter streiten.

Allein etwas muss ich noch berühren; es ist nämlich in der Kritik gesagt, die Sammlung enthalte manche unnöthige und in der Praxis ganz unbrauchbare Formeln. Dazu wird bemerkt, dass allerdings öfter mehrere Formeln angegeben sind, um dieselbe Gröfse zu berechnen. Aber gerade durch diese verschiedenen Formeln ist der Rechner in den Stand gesetzt, in besonderen Fällen bei Anwendung fünfstelliger Logarithmen eine Genauigkeit zu erzielen, die sonst nur mittelst gröfserer Tafeln erreicht werden könnte. Ob das getadelt zu werden verdient, will ich jedem Sachverständigen anheimstellen.

Was die „unbrauchbaren Formeln" betrifft, so sind damit wol diejenigen Nr. 4 und 6 Seite 102 und Nr. 10 und 12 S. 103 gemeint. Dass diese Formeln nicht bequem sind, obschon sie bei Anwendung der Logarithmen für Summe und Differenz keine allzugrofse Mühe verursachen, habe ich selber zugestanden, und die bequemere Formel sogleich daneben angegeben. Wenn ich trotzdem jene angeführt, so geschah das aus folgenden Gründen:

1. Wird dadurch das gesuchte Stück direct durch die gegebenen Stücke ausgedrückt.

2. Entscheiden diese Formeln stets, ob die Aufgabe zwei Lösungen oder nur eine, und zwar welche, zulässt.

3. Kann durch diese Formeln in besonderen Fällen die gesuchte Gröfse mit einer grofsen Genauigkeit bestimmt werden, während die bequemere Formel nur ein sehr unsicheres Resultat liefert.

Dies nachzuweisen, soll folgendes Beispiel dienen. Von einem sphärischen Dreieck ist gegeben ein Winkel B, die gegenüberliegende Seite b und die anliegende Seite c, man soll den Winkel A, den die gegebenen Seiten einschliefsen, berechnen.

$b = 46°\ 19'\ 50''$ $\quad c = 46°\ 19'\ 32''$ $\quad B = 89°\ 45'\ 27''$

$$\operatorname{tg}\tfrac{1}{2}A = \frac{\sin b \cot B \pm \sqrt{\sin^2 b \cot^2 B + \sin(b+c)\sin(b-c)}}{\sin(b+c)}$$

Es findet sich

$$\log(\sin b \cot B) = 7.48593$$
$$\log\big(\sin(b+c)\sin(b-c)\big) = 5.91556$$
$$\log\sqrt{\quad} = 7.98119$$

Da das Glied $\sin b \cot B$ kleiner als die Wurzelgröfse und der Nenner positiv ist, so darf hier nur das obere Zeichen benutzt werden, weil $\operatorname{tg}\frac{1}{2}A$ nicht negativ werden darf. Dann findet sich

log tg $\frac{1}{2}A = 8.10213$ $\frac{1}{2}A = 0°\ 43'\ 29'',36$ $A = 1°\ 26'\ 58'',72$.

Nach der anderen Methode ist $\sin(A+\varphi) = \cot b \operatorname{tg} c \sin\varphi$, wo $\operatorname{tg}\varphi = \cos c \operatorname{tg} B$

log tg $\varphi = 2.21961$, $\varphi = 89°\ 30'\ 55'',84$, log sin $(A+\varphi) = 9.99992$.

Ob $(A+\varphi)$ ein spitzer oder stumpfer Winkel, ist nach der letzten Formel durchaus nicht zu erkennen; dagegen ersieht man aus dem nach der ersten Formel erhaltenen Werth von A, dass $A+\varphi > 90°$ ist. Danach liegt A zwischen 91° 4' und 91° 8', denn innerhalb dieser Grenzen bleibt der Werth unsicher, wie ein Blick auf die Tafel zeigt. Für den Winkel A erhält man 1° 25' bis 1° 29', also eine sehr unsichere Bestimmung.

Bei Anwendung siebenstelliger Logarithmen hat man

log tg $\varphi = 2.2129075$ $\varphi = 89°\ 30'\ 55'',81$

log sin $(A+\varphi) = 9.9999993$ $A+\varphi = 91°\ 5'\ 52'',5$, $A = 1°\ 26'\ 56'',7$.

Der Winkel φ wurde fast genau so wie vorher gefunden; dagegen ist der letzte Werth von A noch nicht ganz genau, wie sich findet, wenn man zehnstellige Logarithmen anwendet, denn alsdann ist

log sin $(A+\varphi) = 9.9999991783$

$A+\varphi = 91°\ 5'\ 54'',53$

$\varphi = 89\ \ 30\ \ 55\ ,81$

$A = 1°\ 26'\ 58'',72$

Dieser Werth stimmt mit dem nach der ersten Formel gefundenen vollständig überein; es gibt daher die nach Herrn Frischauf's Meinung unbrauchbare Formel den Winkel A bei Anwendung fünfstelliger Logarithmen mit einer Genauigkeit, die sonst nur durch zehnstellige Logarithmen erreicht werden könnte.

Darmstadt. Dr. Nell.

Auf die von Herrn Dr. Nell gegebene Beleuchtung meiner Recension erlaube ich mir folgendes zu erwidern.

Hr. Dr. Nell gibt zu, dass durch seine Anwendung der Proportionaltheile kleine Unrichtigkeiten eintreten können; wozu hat er dann die Erhöhung der letzten Decimale bezeichnet? Wenn man den einen Theil der Rechnung mit der grössten Schärfe durchführt, wie kann man sich in dem andern Theile wissentliche Ungenauigkeiten erlauben? Ob bei einer Rechnung die zu Grunde gelegten Grössen als Beobachtungen ungenau sind, hat auf die Tafel keinen Einfluss; mit der Tafel hat man so zu rechnen, als ob die gegebenen Grössen ganz genau wären.

Hinsichtlich des zweiten Einwurfes erlaubt sich Ref. zu erwidern, dass bei der Gedrängtheit der Ziffern ganz gut die Logarithmen eines Grades nach der Gernerth'schen Einrichtung auf einer Seite Raum gehabt hätten; dann wäre die Tafel höchst bequem geworden, und in Hinblick auf diese bequeme Einrichtung hat Ref. die Anordnung unbequem genannt. Dabei fällt es dem Ref. nicht im mindesten ein, die frühere Anordnung bequem zu nennen.

Ref. hält seine Ansicht, dass Beigaben von Formeln bei Tafeln meist von geringem Nutzen sind, aufrecht; diese Formeln werden in der Regel nur von wenigen benutzt und vertheuern das Buch unnütz. Dass sich für jede mathematische Formel Fälle auffinden lassen, wo man dieselben anwenden kann, ist von selbst verständlich; die Begriffe nützlich und nutzlos sind eben nur relativ zu nehmen.

Uebrigens hat Ref. unter dem Namen unbrauchbare Formeln keine bestimmte Formel bezeichnet; Ref. hat daher zu dem Vorgehen des Herrn Dr. Nell, welcher eine bestimmte Formel heraushebt und an einem speciellen Beispiele ihre Brauchbarkeit nachweist, keinerlei Anlass gegeben.

Grätz. J. Frischauf.

Zur Abwehr*).

In der Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien (1866 eilften Heft) ist meine 1865 erschienene Uebersetzung des König Oedipus von Sophokles einer Kritik unterzogen, auf welche ich ihrer maßlosen Leidenschaftlichkeit und Ungerechtigkeit wegen Einiges erwidern muss. Der Verfasser derselben (Dr. Edmund Weiß?) sagt mit Recht, dass man in Anbetracht des Fortschritts, welchen die Erklärung und die Textkritik des Sophokles in den letzten Jahren gewonnen habe, berechtigt sei, an eine neue Uebersetzung des Sophokles strenge Anforderungen zu stellen. Auch ich habe dies wohl bedacht, und wenn ich nicht geglaubt hätte, wenigstens in Einer Beziehung, wovon unten die Rede sein wird, etwas Besseres als die bisherigen Uebersetzungen bieten zu können, so wäre es mir nie eingefallen, mit derselben an die Oeffentlichkeit zu treten. Der Verfasser jener Kritik urtheilt nun über meine Uebersetzung, „es erscheine unbegreiflich, wie dieselbe habe gedruckt werden können", und behauptet, um wenigstens scheinbar dieses harte Urtheil zu begründen, „sie leiste in prosaischer Trivialität das Unglaubliche, und handhabe selbst den jambischen Trimeter mit einer jeden Rhythmus zerstörenden Stümperhaftigkeit." Wer ein solches Urtheil öffentlich ausspricht, darf den Beweis nicht schuldig bleiben; unser Kritiker aber führt für sein unbedingt wegwerfendes und verdammendes Urtheil nur einen einzigen Grund an, dessen wahrhaft lächerliche Nichtigkeit jedem Menschen von gesunden Sinnen sogleich in die Augen fällt. Er sagt nämlich: „Für das Widerwärtige des Zerfallens des Trimeter in zwei gleiche Hälften scheint der Verfasser unempfindlich gewesen zu sein, sonst läse man nicht solche Verse oft dicht nacheinander, z. B. V. 6—8

Ich, meine Kinder, wollte nicht von Anderen
Vernehmen was es ist, etc."

Nun frage ich jeden Menschen, der gelernt hat von 1—12 zählen, ob der oben angeführte V. 6 in zwei gleiche Theile zerfällt? Behaupten, dass das Zerfallen eines Verses in zwei gleiche Theile widerwärtig sei, und dafür zum Beweis einen Vers anführen, der *nicht* in zwei gleiche Theile zerfällt, — das ist etwas, das wohl nur unserem Kritiker begegnen kann, aber auch ein Beweis, wie über alles Maß leichtfertig und frivol er mit seiner Kritik zu Werk gegangen ist. Woher hat denn aber überhaupt unser Kritiker die Doctrin, dass ein jambischer Trimeter des Wohlklangs wegen nicht in zwei gleiche Theile zerfallen dürfe? Wahrlich, derselbe muss das griechische Original noch niemals in seinem Leben genauer angesehen haben, sonst müsste er wissen, dass solche Verse bei Sophokles sehr häufig sind. Nehmen wir z. B. die beiden ersten Scenen V. 1—150. Hier zerfallen folgende Verse in zwei gleiche Theile: 1. 5. 6. 9. 12. 13. 16. 17. 20. 21. 24. 27. 30. 31. 33. 43. 46. 47. 48. 50. 51. 52. 53. 57. 60. 66. 74. 75. 80. 86. 87. 94. 97. 98. 99. 100. 104. 105. 106. 108. 110. 112. 118. 120. 121. 124. 125. 127. 130. 134. 137. 138. 141. 148. 150, zusammen 55

---

*) Die Form dieser Entgegnung, welche sich nicht an die Sache hält, sondern die Person des Referenten in ungehöriger Weise einmischt, müsste die Redaction bestimmen, der Entgegnung die Aufnahme zu versagen. Nur auf den besonderen Wunsch des geschätzten Herrn Ref. hat sich die Red. zur Aufnahme entschlossen. Dass der Adjunct der hiesigen k. k. Sternwarte, Hr. Dr. Edmund Weiß, dieser Referent nicht ist, brauchen wir nicht weiter zu versichern, da es sich aus der Stelle der Unterschrift von selbst ergibt.

Anm. d. Red.

Verse unter 154), also über ein Drittel; darunter 7 Verse unter 8 aufeinander folgenden (V. 46—53) und wieder 4 nacheinander (97—100). Oder nehmen wir die zwölfte Scene V. 1110—1185. Hier findet sich das Zerfallen in zwei gleiche Theile bei folgenden Versen: 1110. 1111. 1115. 1116. 1119. 1125. 1126. 1127. 1130. 1131. 1133. 1134. 1139. 1140. 1146. 1150. 1152. 1153. 1154. 1155. 1156 (fünf nacheinander). 1158. 1159. 1163. 1166. 1167. 1168. 1170. 1171. 1172. 1174. 1176. 1177. 1182. 1184. 1185; zusammen bei 36 Versen unter 76, also nahezu der Hälfte! Und das nennt unser Kritiker „widerwärtig" und „lahme Eintönigkeit."!! Nun, dann muss eben der grofse Sophokles für dieses „Widerwärtige", für diese „lahme Eintönigkeit" auch „unempfindlich" gewesen sein! Einen Vorwurf, der den grofsen Dichter trifft, kann sich ein bescheidener Uebersetzer wohl auch gefallen lassen. Aber ist es denn in Wahrheit ein Vorwurf? Liegt es denn nicht in der Natur der Sache und der Sprache, dass ein jambischer Trimeter gar oft in zwei gleiche Hälften zerfallen muss, unvermeidlich, im Deutschen so gut wie im Griechischen? Wenn unser Kritiker das bestreiten und einen Vorwurf daraus machen will, — habeat sibi. Und findet sich denn nicht das Gleiche bei den gröfsten deutschen Dichtern? Man lese z. B. die Schiller'schen Gedichte: Sehnsucht, An die Freude, Der Jüngling am Bache, und andere, und sehe, ob nicht fast jede Verszeile in zwei gleiche Hälften zerfällt. Welcher vernünftige Mensch hat aber jemals darum behauptet, diese Gedichte seien widerwärtig, lahm und eintönig? Wer sein Urtheil nicht besser zu begründen weifs, als dieser Kritiker, der ist eben nicht zur Kritik berufen, und sollte, anstatt sich mit Kritik zu befassen, lieber schweigen, und das alte gute Sprüchlein beherzigen: Ne sutor ultra crepidam. Was sodann das Metrum der Chorgesänge betrifft, so kann Jeder, der dieselben in meiner Uebersetzung nur ein wenig genauer ansieht und mit dem Original vergleicht, sehr wohl merken, dass ich es mir durchaus nicht zum Gesetz gemacht habe, das Metrum des Originals genau wiederzugeben, aus dem einfachen Grund, weil dies nicht möglich ist, ohne der Sprache unerträglichen Zwang anzuthun, sondern das ursprüngliche Metrum nur soweit beibehalten habe, als es ohne Zwang geschehen konnte, und ohne Bedenken davon abgieng, wo es um des deutschen Ausdruckes willen nöthig war. Wenn daher der erste Chorgesang in meiner Uebersetzung beginnt:

> Herrliches Wort des Zeus, was gebietest du, das du vom reichen
> Delphi kommst in das schöne
> Theben? ein.

so braucht allerdings in dem zweiten Vers desselben Niemand „einen jambischen Dimeter auch nur zu ahnen", weil derselbe weder einer ist, noch einer sein soll. Wie der Verfasser auf den Gedanken gerathen konnte, dass dies ein jambischer Dimeter sein soll, das ist rein unbegreiflich. Freilich, wenn man an irgend einem Werk von vornherein nichts Gutes finden und nichts Gutes lassen will, so ist es nicht schwer, zu behaupten, man könne nichts Gutes daran finden und kurzweg absprechen und zu verwerfen; ein solches Verfahren aber ist das gerade Gegentheil von Gewissenhaftigkeit und Unparteilichkeit, der ersten Pflicht eines Kritikers. Mein Zweck war nicht, einen solchen Kritiker zu befriedigen, an dessen Meinung von meinem Werk mir vernünftigerweise nicht das Geringste gelegen sein kann, sondern vielmehr der, eine möglichst wortgetreue, eng an den Urtext sich anschliefsende, dabei von sprachlicher Härte möglichst freie, fliefsende Uebersetzung zu geben, um besonders jüngeren Lesern das Studium des griechischen Textes und das Verständnis desselben zu erleichtern. Dass dieser Zweck durch meine Uebersetzung in höherem Grade als durch irgend eine der bisherigen erreicht worden ist, ist von competenten Beurtheilern, zu denen dieser Kritiker freilich nicht gehört, schon vielfach anerkannt worden, und darin liegt die Berechtigung ihres Erscheinens. Angriffe aber, welche die vorgefasste Absicht, um jeden Preis zu schmähen und herabzusetzen an der Stirne tragen, wie derjenige, zu dessen Abwehr diese Zeilen geschrieben sind, werden bei allen Urtheilsfähigen, zumal bei den-

jenigen, welche die Art und Weise eines solchen Kritikers näher kennen, meiner Uebersetzung sicherlich nicht schaden, sondern im Gegentheil ihr nur zur Empfehlung gereichen.

Otto Fischer.

Antwort des Referenten.

In der kurzen Notiz, welche ich im 11. Hefte des vorigen Jahrganges über die Sophoklesübersetzung des Herrn Otto Fischer gab, erwähnte ich zur Erläuterung der von mir behaupteten „jeden Rhythmus zerstörenden Stümperhaftigkeit“ in Behandlung selbst des jambischen Trimeter zunächst die widerwärtige Eintönigkeit des häufigen Zerfallens des Trimeter in zwei gleiche Hälften. Hiergegen richtet sich, von den umgebenden rhetorischen Ausschmückungen gereizter Stimmung abgesehen, die „Abwehr“ des Verfassers. Erstens erklärt derselbe, ich hätte als Beweis für diesen rhythmischen Fehler einen Vers angeführt, den dieser Vorwurf gar nicht treffe. Meine Worte lauten: „Für das Widerwärtige des Zerfallens des Trimeter in zwei gleiche Hälften scheint der Uebersetzer unempfindlich gewesen zu sein, sonst läse man nicht solche Verse oft dicht nach einander, z. B. V. 6—8:

Ich, meine Kinder, wollte nicht von Anderen
Vernehmen was es ist, ich komme selbst zu Euch,
Ich, welchen alles nennt den grossen Oedipus.“

So steht gedruckt 1866, S. 822. Der Herr Uebersetzer bricht nun den Wiederabdruck der Verse gerade an der Stelle ab, wo der Anlass zu dem Vorwurfe beginnt, — der erste Vers war natürlich nur mit angeführt, um nicht durch Vernichtung der Verständlichkeit die rhythmisch tadelnswerthen Verse 7 und 8 noch mehr zu entstellen. Bei einer solchen täuschenden Kürzung meiner Anführung muss man sich verwundern, dass der Hr. Uebersetzer den Muth hat, den Vorwurf der Leichtfertigkeit und Frivolität gegen den Referenten zu schleudern. Ueber das andere Beispiel V. 27—31, welches eine ähnliche Entstellung in der „Abwehr“ nicht zuliefs, schweigt der Hr. Uebersetzer vorsichtig. Die Anführung von Beispielen zu mehren, halte ich jetzt für so überflüssig wie damals; jeder des Rhythmus kundige Leser wird bei einem Blicke in das Buch der Beispiele mehr als ihm lieb ist finden, ohne sich darum erst die Aufgabe des Zählens von 1—12 stellen zu müssen. Es kann sein, dass für „jüngere Leser“, d. h. für Schüler, welche sich die Präparation ersparen wollen, diese Uebersetzung bequemer ist, weil man aus ihrer Benützung den Rhythmus nicht leicht heraushören wird; dass ich diesen Gesichtspunct nicht beachtet und zu wirksamer Empfehlung benützt habe, ist allerdings eine unpraktische Einseitigkeit meiner Anzeige.

Aber das Zerfallen des jambischen Trimeters in zwei gleiche Hälften ist gar kein Vorwurf, man müsste ihn sonst in ganz anderem Masse gegen Sophokles selbst erheben. Ich war über diesen Einwand nicht wenig erstaunt; ich glaubte dem Hrn. Uebersetzer aus Beobachtung des Rhythmus das sehr mässige Verhältnis bezeichnen zu können, in welchem sich jambische Trimeter mit dieser dichotomischen Cäsur in den Sophokleischen Tragedien finden, und die Momente, durch welche dieselbe verdeckt und ermässigt wird. Da erfuhr ich nun aus des Hrn. Uebersetzers Nachweisungen, dass ich in vagem Irrthum befangen bin, und in den ersten 150 Trimetern nicht weniger als 55 Verse mit dieser getadelten Cäsur sich finden. Bei dieser, in ihrer Art jedenfalls neuen Zählung hat nämlich der Uebersetzer nur nachgezählt, ob sich ein Wortende in der Mitte des Verses findet, aber ganz unbeachtet gelassen, in welchen Fällen die davon verschiedene Hauptcäsur, öfters noch überdies bestimmte Zusammengehörigkeit der Construction, ein solches Wortende für den Rhythmus vollkommen

verschwinden lässt. Die zuerst angeführten vier Verse haben bekanntlich folgende Cäsur:

V. 1. ὦ τέκνα, Κάδμου | τοῦ πάλαι τὸ τροφῇ,
V. 2. ἁμοῦ δὲ πυνθάνου τι | καὶ στενοιμένου
V. 3. ἀγὼ δικαιῶ | μὴ παρ' ἀγγέλων, τέκνα,
V. 4. ἀλλ', ὦ γεραιέ, φράζ', ἐπεὶ πρέπων ἔφυς

und nicht wie der Hr. Uebersetzer vermeint

V. 1. ὦ τέκνα, Κάδμου τοῦ | πάλαι τὸ τροφῇ,
V. 2. ἁμοῦ δὲ πυνθάνου | τι καὶ στενοιμένου
V. 3. ἀγὼ δικαιῶ μὴ | παρ' ἀγγέλων, τέκνα
V. 4. ἀλλ', ὦ γεραιέ, φράζ', | ἐπεὶ πρέπων ἔφυς.

Dies noch mit einem Worte beweisen zu wollen, würde eine Beleidigung gegen jeden philologischen Leser sein. Durch eine solche Sichtung sinken die vom Hrn. Uebersetzer angeführten Beispiele auf ungefähr ihr Fünftel zusammen, und derselbe wird es wohl, oder sollte wenigstens aufgeben, die Häufigkeit derjenigen unter seinen Trimetern, die beim Lesen nothwendig in zwei Hälften zerfallen müssen, als „bescheidener" Uebersetzer mit dem Beispiele des Sophokles zu schützen.

Das gleiche Verkennen des Wesens der Cäsur liegt in dem dritten von Hrn. Uebersetzer beigebrachten Grunde. Der jambische Trimeter erfordert als regelmäßig eine Hauptcäsur, und zwar eine auf die Thesis ausgehende; etwas davon vollkommen verschiedenes sind die sonst in dem Verse sich findenden Wortenden. Um nun das Zerfallen des jambischen Trimeter in zwei gleiche Hälften zu rechtfertigen, führt der Hr. Uebersetzer Schiller'sche Trochäen, welche als Kurzzeilen von vier Hebungen eine Cäsur nicht haben, als Beispiel an, dass nicht selten nach der zweiten Thesis ein Wortende fällt. Gegen eine solche Beweisführung, die mit der fraglichen Sache in keinem Zusammenhange steht, lässt sich allerdings nichts zur Widerlegung sagen.

Mit solch nichtigen Gründen bestreitet der Hr. Uebersetzer das altbekannte, allbekannte und allerkannte rhythmische Gesetz des jambischen Trimeters, und ist seiner Sache so gewiss, dass er am Schlusse dem Ref. die freundliche Warnung gibt „ne sutor ultra crepidam." Referent kann nur wünschen, dass der Hr. Uebersetzer die gelehrte Welt bald durch eine antike oder moderne Metrik überrasche; vielleicht würde diese auch die sonstigen rhythmischen, prosodischen, stilistischen Eigenthümlichkeiten seiner Verse, welche gewöhnlichen Lesern wie Uebelstände erscheinen, in Vorzüge umzuwandeln verstehen. Dahin gehört das Vorherrschen der einsilbigen Worte in den Versen des Verfassers (ich muss derlei Verse einzeln anführen, ohne zur Verständlichkeit einen früheren hinzunehmen, damit nicht meine Anführung wieder der Entstellung anheimfallen kann), z. B.

V. 88. Wenn es nur recht geht, Alles noch zu gutem Ziel
V. 89. Was ist es denn nur für ein Spruch? Denn weder Muth
V. 246. Euch nun leg ich ans Herz, dass ihr dies alles thut.

besonders kunstvoll, wenn das Vorkommen von mehr als einsilbigen Worten gänzlich vermieden ist, z. B.

V. 216. Du siehst; doch was du siehst, kannst du, wenn du mein Wort,

oder der reizende Widerstreit des Versrhythmus gegen die prosaisch übliche Betonung, z. B.

V. 223. Unliebsames geschehn, ganz sicher soll er gehn

V. 266. Der jetzt herrscht, ihn wegräffe, und noch Schlimmeres.

Mir fehlt durchaus die Fähigkeit, solche Verse als trefflich, oder auch nur als leidlich und erträglich lesen oder hören zu können, und des-

halb, weil darbei Verse in der vorliegenden Uebersetzung häufig, die lesbaren selten sind, darum bin ich nicht in der Lage, an dem über sie ausgesprochenen, allerdings nicht schmeichelhaften Urtheile eine Silbe zu ändern.

In Betreff der metrischen Behandlung der lyrischen Stellen macht mir der Hr. Uebersetzer zum Vorwurfe, „wie ich denn nur auf den Gedanken gerathen konnte", dass in der Uebersetzung das Metrum des Originals habe wiedergegeben werden sollen. Die Berechtigung hierzu dürfte kaum in Frage zu stellen sein. Der Hr. Uebersetzer nennt seine Uebersetzung auf dem Titel eine „metrische"; dass von dieser Forderung die Chorgesänge ausgeschlossen sein sollen, ist nirgends mit einem Worte angedeutet; die Uebersetzung der Chorstellen ist genau so in Zeilen abgetheilt, wie im Griechischen, und manche dieser Zeilen lassen den Rhythmus der griechischen Verse erkennen; dass man dann bei der Messung und dem Rhythmus mancher anderer Verse im Vergleich zum Originale einen schweren Kampf zu bestehen hat, war wenig geeignet, jene durch alle Momente aufgezwungene Annahme zu beseitigen, da nicht viel geringere Collisionen beim Lesen der gewöhnlichen Jamben zu bestehen waren.

Die geehrten Leser wollen die Ausführlichkeit dieser Antwort entschuldigen, deren Umfang die Bedeutung der Sache weit übersteigt; gegenüber einer so zuversichtlichen Entgegnung glaubte ich zeigen zu müssen, dass die wenigen damals geschriebenen Worte in der Sache begründet und einer Aenderung nicht bedürftig sind. Den Vorwurf der Böswilligkeit, dass ich an der Uebersetzung nichts Gutes habe finden „wollen", kann ich nicht eines Wortes der Erwiderung würdigen; ich wünsche, dass recht viele Leser, die Sophokles kennen, und sich nicht erst aus der Uebersetzung auf die Schulaufgabe präparieren wollen, versuchen, ob sie die vom Hrn. Uebersetzer gerühmten Vorzüge zu finden vermögen. Wenn derselbe nur jene Beurtheiler, die sein Werk, im Ernst oder Scherz, loben, für gerecht und competent hält, so wünsche ich ihm Glück zu seinem neidenswerthen Temperament; ich für meine Person bin so unglücklich, in dem Tadel mehr Wahrheit zu vermuthen als in dem Lobe.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Zur Kritik des Pervigilium Veneris.

Dies artige Gedicht, welches man immerhin als ein erfreuliches Erzeugnis der späteren römischen Poesie betrachten muss, ist seit Lipsius von einer ganzen Reihe bedeutender Gelehrten bearbeitet worden, ohne dass jedoch seine Kritik im Allgemeinen zu einem befriedigenden Abschlusse gelangt wäre. Der Grund hievon ist einerseits der Umstand, dass die Ueberlieferung desselben in den beiden Handschriften, dem Salmasianus und Thuaneus, welche beide von ganz unwissenden Schreibern herrühren, eine ziemlich fehlerhafte ist, anderseits die Willkür, mit welcher die Kritiker meistens bei der Bearbeitung des Textes verfahren sind. Es dürfte daher nicht als überflüssig erscheinen, wenn ich im Folgenden meine Ansichten über einzelne Stellen dieses Gedichtes, mit welchem ich mich längere Zeit beschäftigt habe, in aller Kürze mittheile. Uebrigens bemerke ich hier gleich, dass ich die Versuche zur Herstellung einer genauen strophischen Gliederung, wie sie in der neuesten Zeit von Fr. Bücheler in seiner Ausgabe dieses Gedichtes (Leipzig 1859) und Th. Bergk in der Gratulationsschrift zu Welcker's Jubiläum (Halle 1859) unternommen worden sind, durchaus nicht billige und in dieser Beziehung ganz die Anschauungen theile, welche L. Müller in der Recension dieser beiden Schriften (Jahrb. für class. Phil. 1860, S. 639 ff.) ausgesprochen hat.

V. 2 liest man im Salmasianus (S.) *nere natus iouis est*, im Thuaneus (T.) hingegen *nere natus orbis est*. Aus der Lesart des ersteren hat Bücheler durch Umstellung *nere natus est iouis* gemacht, welche Vermuthung von Welcker griech. Myth. Bd. 2, S. 224 gebilligt wurde. Dagegen hat nun Bergk bemerkt, es sei schwerlich anzunehmen, dass unserem Dichter die speciell kretische Sage von der jährlichen Geburt des Zeus bekannt war; auch wäre wol, wie Koch (im Philologus XIX, S. 721) hervor-

Die Correctur der häuslichen schriftlichen Schülerarbeiten. Von Vincenz Graumann. S. 765 — 772.
Anmerkung zu V. Graumann's Aufsatze. Von H. Bonitz. S. 772 — 778.
Das Griechische im Obergymnasium. Von V. Graumann. S. 845 — 848.
Einige Bemerkungen über die Eintheilung des Unterrichtes in der griechischen Sprache. Von A. Weichselmann. S. 848 — 850.
Ueber die Vertheilung des Lehrstoffes der Mathematik am Obergymnasium. Von Gottfried Böckl. S. 851 — 857.
Anmerkung zu G. Böckl's Aufsatze. Von H. Bonitz. S. 857 — 860.
Ueber den Gebrauch des aoristischen Perfects in Nebensätzen neben dem Präteritum im Hauptsatze Von C. J. Grysar. S. 905 915.
Ueber das Uebersetzen der Classiker, als Mittel, zu einem guten Stil im Deutschen zu gelangen. Von J. Auer. S. 916 927.
Anmerkung zu J Auer's Aufsatze. S. 927 — 928.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Bauer (Friedr.), Grundzüge der neuhochdeutschen Grammatik. Nördlingen, Beck, 1850. angez. von K. Weinhold. S. 61. 63 — 65.
Beck (Jos.), Philosophische Propädeutik. I. II. Stuttgart, Metzler, 1849 bis 1851. angez. von Dr. Rob Zimmermann. S. 403 — 408.
Benecke (Dr. F.), Lateinisches Lesebuch. Posen, Mittler, 1837 — 39. 1. u. 2. Thl. angez von Dr. A. J. Capellmann. S. 940. 941.
Bojesen (Dr. E. F.), Handbuch der griech. Antiquitäten. Deutsch von J. Hoffa. Giessen, Heyer, 1843. angez. von Dr. Linker. S. 629—632.
— — Handbuch der röm. Antiquitäten, nebst einer kurzen röm. Literaturgeschichte. Deutsch von J. Hoffa. 2. Aufl. Frankfurt a. M., Heyer, 1849. angez. von ebendems. S. 632 — 637.
Bonneli (Ed.), *M. Fabii Quintiliani inst. orat. l. X.* Siehe: *Quintiliani inst. or.*
Bree (P.), *Ma jeunesse. Extrait des mémoires d'outre-tombe, par Chateaubriand.* Leipzig, Baumgärtner, 1849. angez. von J. G. Seidl. S. 485.
Burian (Th.), Ausführl. theor. prakt. Lehrbuch der böhm. Sprache für Deutsche. 3. Aufl. Prag, Pospišil, 1850. bespr. von A. Schleicher. S. 307. 308.
Calinich (E. A. E.), Philos. Propädeutik für Gymnasien u. s. w. Dresden, Adler u. Dietze, 1847. angez. von Dr. R. Zimmermann. S. 476 — 478.
Daniel (Dr. H. A.), Lehrbuch der Geographie für höhere Bildungsanstalten. 3. Aufl. Halle, Waisenhausbuchhandl., 1850. angez. von J. Hain. S. 333 — 335.
— — Leitfaden für den Unterricht in der Geographie. Ebendas. 1850. angez. von ebendems. S. 335.
Demosthenes, Philipp. Reden, s. Franke.
— — ausgewählte Reden, s. Westermann.
Diefenbach (Dr. L.), Pragm. deutsche Sprachlehre für Schule u. Haus. Stuttgart, J. B. Müller, (1847) 1851. angez. von K. Weinhold. S. 471 — 475.
Döderlein (Ludw.), Homerisches Glossarium. 1. Bd. Erlangen, Enke, 1850. angez. von G. Curtius. S. 36 — 47.
Eiselein (Josua), Deutsche Sprachlehre für Schulen. Constanz, Belle-Vue, 1847. angez. von K. Weinhold. S. 61 — 63.

leid, in diesem Falle eher *nascitur* als *natus est* zu erwarten gewesen. Wenn Bücheler (im Rhein. Mus. XV, S. 447) zur Begründung seiner Vermuthung bemerkt „Hanc fabulam ex Iovis cultu Cretensi quem ne infimi quidem aetate scriptores ignorabant adsumpsisse non mirum est illius aetatis poetam quem rariora et reconditiora iuverit ostentare (cfr. v. 20 et 45)", so kann man doch die Spiele dichterischer Fantasie, wie v. 20 die Geburt des Amor aus der sprossenden Erde oder v. 45 die Entstehung der Rose aus dem Blute der Venus und den Küssen des Amor, unmöglich mit der Erwähnung jener Sage vergleichen. Und ist es denn wol wahrscheinlich, dass der Dichter diesen Mythos im Eingange so kurz erwähnt und mit dem folgenden *nere concordant amores* auf gleiche Linie gestellt hat? Ebenso wenig kann die Conjectur von Pithoeus, welche sich auf die Lesart im Codex T. gründet, *nere natus orbis est* auf Wahrscheinlichkeit Anspruch machen, obgleich sie von den meisten Herausgebern angenommen und neuerdings von Bergk und L. Müller vertheidigt worden ist. Denn wie soll die Welt, mit deren Entstehung ja erst die Jahreszeiten beginnen konnten, im Frühlinge geschaffen worden sein? Auch mit dem, was H. Sauppe nach dem Vorgange von Lipsius vorgeschlagen hat *ver! renatus orbis est*, wird den Schwierigkeiten nicht abgeholfen; denn abgesehen von dem modernen Ausdrucke wird dadurch der Parallelismus der Glieder gestört; ein *nere* ist hier absolut nothwendig. Dem Sinne nach entspricht allerdings die Vermuthung Koch's (a. a. O.) *nere laetus orbis est*; aber sie ist willkürlich, indem sie das ohne Zweifel richtige *natus* antastet und dann ist der Ausdruck *orbis laetus est* ziemlich matt. Da nun der Fehler offenbar in *iouis* oder *orbis* liegt, da ferner Salmasius aus S. nicht *iouis*, wie Hauthal und Sillig in ihren Collationen geben, sondern *aouis* anführt, so liefse sich vielleicht vermuthen, dass im Archetypon *nere natus annus est* geschrieben stand, was sich in mehr als einer Hinsicht empfehlen würde. Indessen bin ich weit davon entfernt auf diese Vermuthung irgend ein Gewicht zu legen.

Wir kommen nun zu v. 11 *undantem ferit Diones de maritis imbribus*, zu dessen Erörterung es aber durchaus nothwendig ist zuerst die Verse 59—62 eingehend zu besprechen. Diese Verse hat nämlich O. Müller in seiner Dissertation de P. A. Floro poeta (Berlin 1853) nach v. 8 eingeschoben und mit den Versen 9—11 in Verbindung gebracht, worin ihm schon einigermafsen Heidtmann (de carmine quod Perv. Ven. inscribitur, Greifswalde 1842) vorangegangen war. Diese Umstellung erweist sich als durchaus nothwendig und ist jetzt von allen Kritikern mit Ausnahme Bergk's angenommen worden; auch unterliegt es keinem Zweifel, dass Bücheler v. 59 richtig *quom* statt *quo* hergestellt hat. Bedeutende Schwierigkeiten aber be-

reitet v. 60 *ut pater totis crearet uernis annum nubibus*, wo T. statt des *crearit* in S. *crearet* bietet. Meistentheils hat man sich nun an die Lesart von T. angeschlossen und darnach *ut pater totis crearet uernus* (so Pithoeus, Wernsdorf u. A.) oder *ueris* (so Sanadon und Bücheler) *annum nubibus* geschrieben. Nur Salmasius hat die Lesart von S. beibehalten und nach ihm Orelli, der aber mit Pithoeus *uernis* in *uernus* geändert hat. Beide interpungieren nach *nubibus* und verbinden v. 60 und 61 [1]). Doch, wie Bücheler (S. 14) richtig bemerkt, ist dieser Gedanke unlogisch: 'quoniam Aether non simul atque annum creauit, in sinum Telluris effusus est, uerum postquam imbres suos in gremium matris terrae praecipitauit, nata est rerum universitas.' Es wird daher, weil wir ja doch den Codex S. als die Hauptquelle betrachten müssen, mit Scriverius *et ... crearit* zu schreiben sein; *et* und *ut* werden so häufig in den Handschriften verwechselt und das *crearet* in T. verdankt offenbar seinen Ursprung jenem Verderbnisse. Nach *nubibus* muss dann natürlich ein Punct gesetzt werden. Durch diese leichte Aenderung wird zugleich der mangelnde Zusammenhang zwischen v. 59 und 60, an welchem auch Mähly (Philol. XXIII, S. 357) Anstoss nahm, entsprechend hergestellt. Uebrigens versteht es sich von selbst, dass v. 62, den Bücheler ohne allen Grund für unecht erklären wollte, beibehalten werden muss. Doch kehren wir zu v. 60 zurück, der noch keineswegs vollständig hergestellt ist, und fragen wir, was denn *totis* hier bedeuten soll. Wernsdorf will *totis nubibus* durch *largis imbribus* erklären, Orelli fasst *totis* als gleichbedeutend mit *omnibus*, *innumerabilibus*, was beides schlechterdings unmöglich ist; ebenso wenig kann *ut totis crearet ueris annum nubibus*, wie Bücheler meint (Rhein. Mus. XV, S. 450), *ut omni uerno tempore repararet annum* bedeuten. *Totis* ist, wie dies auch Mähly anerkennt, rein sinnlos; auch liegt das Verderbnis auf der Hand. Da nämlich nicht *totis* und *uernis* zugleich auf *nubibus* bezogen werden kann, so muss nothwendig eines von beiden verderbt sein. Man hat nun allgemein das letztere zu verbessern gesucht, weil man den Spondeus an ungleicher Stelle nicht dulden wollte. Es findet sich aber, wie dies auch L. Müller bemerkt hat, der Spondeus so noch viermal, nämlich vv. 35, 55, 62, 91 und wir werden auch noch v. 21 einen solchen Fall nachzuweisen haben. Warum soll er also hier nicht stehen, da doch *uernis nubibus* vortrefflich in den Zusammenhang passt? Somit liegt das Verderbnis wol in *totis*, wofür aber nicht etwa mit Mähly *Iouis*, sondern mit Salmasius *totum* zu schreiben ist, was auch Bergk aufgenommen hat, eine sehr leichte Aenderung, da die Verwechslung

[1]) Auch Bergk behält die Lesart von S. bei und verbindet diesen Vers mit dem folgenden.

der Endsylben in S. und T. häufig ist [2]). — Es war gewiss keineswegs geschickt von unserem Dichter, dass er an dieser Stelle zwei Mythen mit einander in Verbindung gebracht hat, die sich entschieden widersprechen, nämlich einerseits den Mythos von der Vermälung zwischen Uranos und Gaia, anderseits die Entmannung des Uranos durch Kronos und die Entstehung der Aphrodite, wie sie Hesiodos in der Theogonie v. 188 ff. erzählt. Der Dichter war sich in seinen mythologischen Anschauungen offenbar nicht klar; er wollte die Entstehung der Aphrodite im Frühlinge schildern, konnte sich aber von der traditionellen Mythe nicht recht losmachen. Freilich schildert er die Geburt der Göttin nicht so wie Hesiodos. Er lässt bei der Verwundung des Uranos einen Blutstropfen in das Meer fallen, aus welchem dann der Pontus allmählich durch Ansammlung von Meeresschaum die Venus bildet [3]). Das Verbindungsmittel für die beiden Mythen sind nun bei unserem Dichter die *imbres mariti*. Wie diese in den Schofs der Erde dringen und dort überall Leben erzeugen, so fallen sie auch in das Meer und bewirken, dass die Schaumeskugel wallt und gährt und daraus Venus hervorgeht. Ist diese Darstellung richtig, dann ist *de maritis imbribus* eine bedeutsame Wiederholung von *maritus imber* (v. 61) und *de maritis imbribus* (v. 4) und es ist ebenso ungerechtfertigt mit Bücheler anzunehmen, dass diese Worte sich durch Irrthum eines Abschreibers aus v. 4 eingeschlichen haben, während die echten Worte ausgefallen sind, als die Conjectur des Rivinus *de marinis imbribus* oder die Sandons *in marinis fluctibus* in den Text aufzunehmen. *Undantem de maritis imbribus* ist aber ähnlich gesagt, wie *aëna undantia flammis* (Verg. Aen. VI, 218), nur im übertragenen Sinne, analog dem griechischen ζεῖν. Ich vermag daher nicht einzusehen, warum Bergk (S. 6) diese Verse also herstellen will:

tunc cruore de superno de maritis imbribus
caerulas inter caternas inter et bipedes equos
fecit undantem Dionem spumeo Pontus globo,

wobei der erste Vers meiner Meinung nach gar keine Erklärung zulässt.

V. 15 ist in S. überliefert *urget in notos penates ipsas voris lucidi*, in T. *urguet in totos penates ipsa v. l.* An dem seltsamen *in notos* oder *totos penates* hat man schon seit Pithoeus Anstoss genommen und verschiedene Conjecturen aufgestellt, unter welchen sich, wie Bücheler (S. 38) richtig bemerkt, das von einem Freunde des Scriverius vorgeschlagene *nodos* für *notos*

---

[2]) Salmasius gibt als Lesart von S. nicht *totis*, sondern *totum* an. Es ist aber wol *totum* nur eine Conjectur dieses Gelehrten.

[3]) Man vergleiche hiemit die Erörterung Bücheler's Rhein. Mus. XV, S. 449 ff., wo *de superno cruore* durch *de semine caeli* erklärt wird, was diese Worte nimmer bedeuten können.

am meisten empfiehlt (man vergleiche v. 26, wo in T. für *noto* irrthümlich *nodo* geschrieben ist). Dies hat auch schon Wernsdorf in seiner Ausgabe der Poetae latini minores erkannt und aufserdem für *penates* das sehr beachtenswerthe *patentes* vorgeschlagen, wodurch alle Schwierigkeiten der Stelle behoben sind. Merkwürdigerweise hat man dies übersehen und so erklärt sich, dass O. Ribbeck im Rhein. Mus. XIV, S. 324 *in toros patentes* als eigene Conjectur vorbringt, obwol auch die Vermuthung *toros*, welche übrigens vor *nodos* nichts voraus hat, schon von Pithoeus herrührt. Wenn Mähly bemerkt, dass sich *papillas* und *nodos* schwerlich unterscheiden, so muss man eben auf das *patentes* das Gewicht legen; auch ist es sehr belehrend das dem Florus zugeschriebene Gedicht (Anth. lat. III, 291, bei Meyer 221) zu vergleichen, auf welches schon Wernsdorf hingewiesen hat:

Venerunt aliquando rosae, pro veris amoenum [*])
ingenium! una dies ostendit spicula florum,
altera pyramidas, nodo maiore tumentes,
tertia iam calathos, totum lux quarta peregit
floris opus. pereunt hodie, nisi mane leguntur.

Papillae sind also, wie die *spicula*, die ersten Triebe, die sich dann zu den *nodi patentes* (*pyramides nodo maiore tumentes*) entwickeln. Bergk's Conjectur *urget in penitos penates* bedarf wol keiner Widerlegung.

V. 21 liest man in S. *soluit tumenti peplo*, während T. *solui tumenti peplo* bietet. Seit Lipsius hat man nun, was allerdings sehr nahe lag, *soluit umenti peplo* geschrieben, ohne sich darum zu kümmern, ob denn ein Satz wie *humor papillas soluit humenti peplo* überhaupt denkbar ist. Dass ein solcher Ausdruck alles Sinnes bar ist, hat Bücheler (S. 38) richtig erkannt; auch bemerkt derselbe, dass gegen *tumenti* oder *turgenti* nichts einzuwenden wäre, wenn es nicht dem Metrum widerspräche. Nun haben wir aber oben gesehen, dass sich der Spondeus fünfmal an ungleicher Stelle findet; warum sollte man also hier, wo in S. bestimmt *soluit tumenti* überliefert ist, an der Richtigkeit der Lesart zweifeln? Es wäre durchaus nicht gerathen den Spondeus an solchen Stellen gegen das Zeugnis der Handschriften durch Conjectur herzustellen, aber nicht weniger verkehrt scheint es denselben, wo er durch die Codices sicher bestätigt ist, entfernen zu wollen. Man wird daher *soluit tumenti peplo* schreiben und alle Conjecturen, wie Bergk's *e tereti*, Ribbeck's *undanti*, das Bücheler gebilligt hat, oder Mähly's *urgenti* beseitigen müssen.

---

[*]) Im Salmasianus und Divionensis ist *amoenae* überliefert, wofür man gewöhnlich *amoeni* geschrieben hat. Da aber *ingenium* schwerlich ohne eine nähere Bestimmung stehen kann, so vermuthe ich *amoenum*, vgl. Tac. Ann. II, 64, XIII, 3.

V. 22 haben beide Handschriften *facta prius de cruore*. In dem sinnlosen *prius* erkannte Scriverius den Rest eines gewöhnlichen Beinamens der Venus und stellte daher *Cypris* als Genetiv her. Dafür hat O. Müller, da eine solche Genetivform nicht erweislich ist, *Cypridis*, Bergk *Cypridos* geschrieben. Der Ueberlieferung liegt wol *Cyprias* näher, was sich bei Pseudo-Tibullus III, 3, 34 findet *'et fauces concha, Cypria, necta tua.'*

Aeufserst zart und sinnig ist die Parallele zwischen den Rosenknospen, die vom Thaue genetzt, sich zur vollen Blume entfalten, und den Jungfrauen, die vor dem Gatten sich entschleiern und ihre Gürtel lösen (vv. 20—26). Der Dichter hat dabei sehr anmuthig die beiden Glieder unter einander verschlungen, indem er die Rosen unter dem Bilde der Jungfrauen und umgekehrt die bräutlichen Mädchen unter dem Bilde der Rosen darstellte. Hier lesen wir nun in S. (v. 25 und 26):

cras ruborem, qui latebat veste tectus ignea
unico marita noto non pudebit soluere,

wovon T. insoweit abweicht, dass er im zweiten Verse *unica marito nodo non pudent soluere* bietet. Da die Ueberlieferung augenscheinlich verderbt ist, so hat man verschiedene Conjecturen vorgeschlagen; Pithoeus schrieb *unico marite nodo*, Salmasius *unico marita nodo*, Bouhier *nuido marita nodo*, Bücheler *unico noto marita*, Bergk *unico marita uoto*, Mähly *unico totum marito*. Davon unterliegt das *unico* des Pithoeus keinem Zweifel, von den anderen Vorschlägen verdient wol nur der Bücheler's eine nähere Besprechung. Bücheler erklärt nämlich (S. 37) die beiden Verse nach seiner Leseart mit den Worten 'noto vel austro, tepido atque humecto vento nubens folia sua expandit rosa' und weist darauf hin, dass in der Poesie der verschiedensten Völker die Winde vielfach als die 'amatores maritive florum' erscheinen. Dagegen muss man nun erwidern, dass in der Parallele das Gegenstück zu *coniunx* im Verse 20 durch *humor* angedeutet ist, ferner dass der Wind mehr als Buhle wie als Gatte der Blumen in der Dichtung auftritt, hier aber auf dem Begriffe *maritus* das Hauptgewicht ruht. Auch würde wol, wie Mähly richtig bemerkt, hier nicht der *notus*, sondern der *fauonius* erwähnt werden (vgl. v. 14). Endlich ist diese Umstellung ziemlich willkürlich, besonders wo mit leichteren Mitteln geholfen werden kann. Es ist nämlich meiner Meinung nach zu schreiben *unico marita nota* 'nur Einem als Gemalin bekannt' und damit die Stelle des Horatius Carm. III, 14, 5 *unico mulier marito gaudens* zu vergleichen, welche vielleicht auch unserem Dichter vorgeschwebt haben mag. Noch entsprechender wäre *unico marito nota*; es ist aber doch sehr bedenklich den Spondeus gegen die Handschriften in den Text zu setzen und auf den Thuaneus, der allerdings *marito* liest, möchte ich kein grofses Gewicht legen.

V. 37 beginnt eine neue Strophe mit den Worten *Conpari Venus pudore mittit ad te uirgines*, gewiss sehr auffällig, da man nicht weifs, an wen diese Anrede gerichtet ist und Diana erst im folgenden Verse genannt wird. Merkwürdigerweise hat Niemand daran Anstoss genommen mit Ausnahme Bergk's (S. 13), der nach v. 37 eine Lücke annimmt. Ich zweifle aber nicht im geringsten, dass v. 37 an falscher Stelle steht und nach v. 39 gesetzt werden muss. Lesen wir die Verse 37—41 in dieser Folge:

Una res est, quam rogamus: cede uirgo Delia,
ut nemus sit incruentum de ferinis stragibus.
conpari Venus pudore mittit ad te uirgines.
ipse uellet te rogare, si pudicum flecteret,
ipse uellet ut uenires, si deceret uirginem,

so ist alles im schönsten Zusammenhange und namentlich gewinnt auch *uirgines* seine richtige Deutung durch die Beziehung auf das vorhergehende *uirgo*. Die ganz unnütze Conjectur Bücheler's v. 40 *uellet ipsam te rogare* haben wir dabei stillschweigend beseitigt. Es ist übrigens hier noch hervorzuheben, dass solche Versetzungen von Versen in unserem Gedichte öfters vorkommen. Ein Beispiel haben wir schon früher bei den Versen 59—62 kennen gelernt; zwei andere hat Mähly nachgewiesen, der v. 58 mit Aenderung von *ducat* in *ducit* nach v. 4 und dann v. 31 nach v. 28 gestellt hat.

Eine sehr schwierige, oft behandelte Stelle ist v. 46, wo S. *detinente tota nox est peruiclanda canticis*, T. hingegen *detinent et t. n. est peruigilanda c.* bietet. Die Conjecturen von Heinsius (*detinenda*), von Orelli (*detine te*), von Bergk (*detinet se*) helfen den Schwierigkeiten nicht ab und müssen daher als verfehlt bezeichnet werden. Mehr entspricht dem Sinne nach die Vermuthung von Salmasius, der de tenente schreiben und dies durch das französische *d'un tenant* rechtfertigen will. Es lässt sich nicht leugnen, dass ein solcher Begriff, wie 'uno tenore, continuo' hier sehr passend wäre; aber ein *de tenente* ist im Lateinischen unerhört und kann auch nicht durch jene französische Redensart erwiesen werden. Wie aber, wenn man mit einer gewiss sehr leichten Aenderung *detinenter* schriebe? Ich weifs recht wohl, dass sich dieses Adverbium nirgends nachweisen lässt; wenn sich aber ein *continenter*, und dies zwar bei den besten Schriftstellern findet, warum soll ein *detinenter* nicht möglich sein? Dazu kommt, dass solche Adverbien besonders häufig in der späteren Sprache vorkommen, z. B. audenter, ardenter, gaudenter, liventer, moventer, nitenter, poenitenter, verenter. Ich schlage daher vor *detinenter tota nox est perviclanda canticis* zu schreiben und dieses *detinenter* so aufzufassen, wie dies Heinsius mit seiner Conjectur *detinenda* beabsichtigte.

Nicht minder schwierig und ebenso vielfach behandelt ist v. 52, der in S. *Hibla florum superestem quantus et ne campus est*, in T. hingegen *Hibla florum rumperes te quanti ohne campus est* lautet. Unter allen hier in Vorschlag gebrachten Conjecturen, die sämmtlich anzuführen eine ganz unnütze Sache sein würde, ist nur eine beachtenswerth, nämlich die von Scriverius: *subde messem*. Doch empfiehlt sich hiebei nur *subde;* das überlieferte *uestem* aber in *messem* umzuändern, ist, wie dies übrigens schon Riegler bemerkt hat, durchaus unnöthig[5]). Um die Schreibart in S. zu erklären, sei hier bemerkt, dass *subdeuestem* leicht in *subteruestem*, *supteruestem* verderbt werden konnte, woraus dann *superuestem*, *superestem* entstand. Die Leseart in T. aber ist ganz bedeutungslos, indem hier die letzte Sylbe von *florum* durch eine Dittographie wiederholt und dadurch die Anfangssylbe des folgenden Wortes verdrängt worden ist. Dem Sinne nach entspricht *subde uestem* vortrefflich. Der Dichter wünscht, dass sich ein Teppich aus Hybläischen Blumen für die Nymphen ausbreiten möge, die an dem Orte der Festfeier sich niederlassen oder ihre Reigentänze aufführen wollen, und zwar in einer Ausdehnung, wie die Ebene auf dem Aetna. Man fabelte nämlich, dass dieselbe ungefähr zwanzig Stunden im Umfange habe (Strabo VI, p. 274, Plin. N. H. III, 8, 14). Uebrigens beweist gerade dieser Vergleich mit der Bergfläche des Aetna, dass der Dichter des Pervigilium in einer gewissen Beziehung zu Sicilien stand, da er doch sonst schwerlich auf dieses Bild hätte verfallen können[6]).

Die gröfsten Schwierigkeiten in unserem Gedichte bereitet wol die Stelle v. 69—74, die sich schwerlich mit voller Sicherheit herstellen lassen wird. Aber mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit kann man wol eine oder die andere Vermuthung darüber aufstellen und von diesem Standpuncte aus will auch ich hier meine Ansicht darüber vortragen, die ich freilich selbst nicht als eine sichere Lösung des Räthsels betrachte. Die bezeichneten Verse lauten nach Beseitigung der unerheblichen Fehler in den Handschriften:

Ipse Troianos penates in Latinos transtulit,
ipse Laurentem puellam coniugem uoto dedit
moxque Marti de uocello dat pudicam uirginem,
Romulens ipse fecit cum Sabinis nuptias,
unde Rumnes et Quirites proque prole posterum
Romoli matrem crearet et nepotem Caesarem.

Vor allem muss ich mich hier mit L. Müller dagegen erklären, dass v. 72, wie dies Bücheler will (S. 28 ff.), als unecht beseiten

[5]) Auch L. Müller empfiehlt (S. 646) *subde uestem*, ohne aber Scriverius und Riegler zu nennen.
[6]) Vgl. Bücheler Rhein. Mus. XV, S. 150.

tigt werde. An eine Interpolation ist bei der Art, wie unser Gedicht überliefert ist, gar nicht zu denken und, was das schwerste Bedenken Bücheler's anbetrifft, dass nämlich *Romuleas* mit langer vorletzter Sylbe gebraucht ist, so hat ebenfalls schon L. Müller bemerkt, dass ein späterer Dichter sich wol die Bildung eines griechisch quantitierenden Adjectivum erlaubt haben könne. Noch weniger wiegen die anderen Gründe, welche Bücheler gegen diesen Vers vorbringt. Dass *Romuleus* in der allgemeinen Bedeutung von Romanus stehen könne, beweist *Romulei Quirites* (Flav. Vop. Firm. 4), *Romuleis bonis* und *Romuleis classibus* (Rut. Claud. Nam. I, 2 und 152), ferner der ähnliche Gebrauch des Adjectivum *Romulus* (Verg. Aen. VI, 877, Hor. Carm. IV, 5, 1, Sil. It. XIII, 793). Weiterhin unterliegt es wol keinem Zweifel, dass der Dichter sagen durfte, Venus als die allgemeine 'conciliatrix nuptiarum' habe auch die 'nuptiae' zwischen den Römern und Sabinerinen zu Stande gebracht; selbst der Ausdruck 'nuptiae' kann nicht befremden, da ja doch ein 'matrimonium' eingegangen wurde (Liv. I, 9, 14). Diese 'nuptiae' bildeten nun die Grundlage zur Vermittlung zwischen den beiden Stämmen, zur Vereinigung derselben, so dass der Dichter mit Recht sagen konnte, es sei daraus das neugeschaffene Volk, die 'Quirites Romani' hervorgegangen. Freilich allzugenau darf man es bei einem solchen Dichter nicht mit dem Ausdrucke nehmen und am allerwenigsten denselben nach den Resultaten wissenschaftlicher Forschung, wie sie etwa in Becker's Alterthümern niedergelegt sind, beurtheilen. Eine Zweideutigkeit vermag ich übrigens in dem Ausdrucke nicht zu erkennen und, was den eigenthümlichen Gebrauch von *fecit* anbelangt, so ist unsere Stelle von der in Plautus Aulularia II, 2, 83, wo derselbe Ausdruck vorkommt, nicht wesentlich verschieden. Somit unterliegt es keinem Zweifel, dass v. 72 durchaus nicht ein Einschiebsel ist. Ganz anders aber steht es mit den Worten *Romoli matrem* (v. 74), die sich in keiner Weise nur halbwegs erklären lassen. Es bleibt daher nichts übrig, als zu einer Conjectur seine Zuflucht zu nehmen. Was nun die Vermuthung von Lipsius *Romuli patrem*, die man in der früheren Zeit fast allgemein angenommen hat, anbetrifft, so hat Bücheler mit Recht bemerkt, dass eine solche Trennung des Genetivs von dem regierenden Substantiv durch den Versabschnitt gerade in unserem Gedichte höchst anstössig ist. Es sprechen aber dagegen noch andere Gründe, welche wir gleich im Folgenden erörtern wollen. Die Conjectur, welche Bücheler freilich nur zaghaft aufgestellt hat, *Romulum patrem* beruht darauf, dass v. 72 für unecht erklärt wird, und muss schon darum verworfen werden; aber selbst, wenn man die Unechtheit dieses Verses zugibt, muss sie als unmöglich erscheinen. Ist denn nicht die Verbindung von *Romulum patrem* mit *proque prole posterum* unlogisch? Und ist es nicht seltsam, dass der *Romulus pater* erst nach den *Ramnes*

und *Quirites* genannt wird? Wie passt endlich der *Romulus pater* zu dem *nepos Caesar*, womit nach Bücheler's Erklärung der 'divus Iulius' als Sprössling der Venus bezeichnet werden soll? Bergk's Anordnung der Stelle, welche sich darauf gründet, dass dieselbe ebenso wie das ganze Gedicht lückenhaft überliefert sei, richtet sich selbst, da eine solche Annahme nicht die geringste Wahrscheinlichkeit für sich hat. Somit haben wir nur noch die Art, wie Mähly unsere Stelle behandelt hat, kurz zu besprechen. Mähly geht von der Ansicht aus, die übrigens auch schon von Anderen ausgesprochen worden ist, dass durch ein Versehen eines Abschreibers der Anfang eines Verses irrthümlich wiederholt und dadurch die echte Lesart verdrängt worden ist. Während man aber sonst gewöhnlich annahm, dass *Romuli* v. 74 aus *Romuleas* v. 72 entstanden und so in v. 74 das erste Wort ausgefallen sei, vermuthet Mähly, dass *Romuli matrem* richtig sei, dass aber diese Worte sich aus v. 72 nach v. 74 verirrt und hier das erste Glied verdrängt haben, worauf dann ein Stümper in v. 72 die Lücke mit *Romuleas* ausfüllte. Es sollen daher die Verse 71—74 also lauten:

Romuli matrem, ipsa fecit cum Sabinis nuptias,
unde Ramnes et Quirites proque prole posterum
Caesarem patrem creavit et nepotem Caesarem.

Man sieht, dass dieses Verfahren nichts weniger als conservativ ist. Dazu kommt, dass man schwerlich mit der Herstellung von v. 72, wo nun *nuptias* ohne näher bestimmendes Adjectiv steht, einverstanden sein wird. Auch erwartet man statt *nepotem Caesarem* vielmehr *filium Caesarem*; denn wenn der divus Iulius hier als der *Caesar pater* bezeichnet wird, dann kann Octavianus schwerlich *nepos* (Neffe), sondern nur *filius* heifsen. Nachdem ich nun die Ansichten meiner Vorgänger besprochen habe, muss ich nun auch meine eigene Meinung darlegen. Ich gehe dabei von dem Gedanken aus, dass bei einem so späten Dichter, wie es der Verfasser des Pervigilium jedenfalls ist, eine solche Hervorhebung des Iulius Caesar und Augustus und besonders unter dem Beisatze *proque prole posterum* befremdlich ist. So lange die Iulische Familie herrschte, ist ihr Lob eine gewöhnliche Sache, aber im dritten Jahrhunderte kann dies nur als auffällig erscheinen. Einem Dichter dieser Zeit lag wol nichts näher, als eben den Cæsar zu feiern, unter dessen Herrschaft er lebte und dichtete. Unter dieser Voraussetzung entsteht die Frage, wer denn unter dem *nepos Caesaris* zu verstehen ist; und da bietet sich, wie mir scheint, ohne alle Künstelei die Vermuthung dar, dass damit Gordianus der Dritte gemeint sein könnte, der ein Enkel des ersten Gordianus, und zwar ein Sohn von dessen Tochter war (Iul. Cap. Gord. 22, 4. Herod. VII, 10). Dieser war, als er im Jahre 237 n. Chr. zum Cæsar ausgerufen wurde, nach Herodianos eilf, nach Anderen dreizehn oder vierzehn Jahre alt

(Iul. Cap. Gord. 22, 2, Balb. et Max. 3, 4, Herod. VIII, 8) und wurde von seiner Mutter, der Tochter des ersten Gordianus erzogen (Gordianus scilicet Caesar factus apud matrem educatus est Iul. Cap. Gord. 22, 5). Auch war er ein grofser Liebling des Volkes, das ihn besonders damals, als er zum Cæsar ausgerufen wurde, mit dem lautesten Jubel empfieng (Iul. Cap. Gord. 22, 5, Max. et Balb. 3, Herod. VII, 10). Nehmen wir nun an, dass *Romoli* (v. 74) einem Versehen oder vielleicht einer Glosse seinen Ursprung verdankt, dann würde sich die Conjectur *Caesaris matrem crearet et nepotem Caesarem* einigermafsen empfehlen.

Wir haben nun noch einige Worte über v. 90 beizufügen, wo in S. *quando fiam ut cuelidon ut tacere desinam*, in T. hingegen mit einer erheblichen Variante *quando faciam ut celidon ut t. d.* überliefert ist. Während nun Bücheler in seiner Ausgabe sich der Lesart in S. angeschlossen hat, nur dass er mit Rivinus *uti chelidon* und dann mit Salmasius *et tacere* herstellte, hat er in den Nachträgen (Rhein. Mus. XV, S. 449) auf die triftige Bemerkung Bergk's hin, dass bei *fiam* ein *ut* (*uti*) gar nicht stehen könne, diese Lesart fallen gelassen und nach dem Codex T. *quando faciam uti chelidon et t. d.* geschrieben. Aber auch die Umänderung des *ut* vor *tacere* in *et* ist ganz unnöthig, da jenes *ut* einen ganz befriedigenden Sinn gibt: 'Wann werde ich es machen, wie die Schwalbe, auf dass ich zu schweigen aufhöre'[1]). Der Dichter deutet hier scherzend darauf hin, dass die Schwalbe der Bote des Frühlings, zugleich aber auch das gewöhnliche Bild der Geschwätzigkeit ist, wie dies aus dem Sprichworte *λαλίστερος χελιδόνος* erhellt (Macar. Prov. V, 49 mit der Note von Leutsch). So tritt denn *chelidon* in scharfen Gegensatz zu dem folgenden *tacere* und *tacendo*.

Grāz. Karl Schenkl.

[1]) Dass Salmasius in seinem Codex *et* gelesen hat, wie dies Bücheler (S. 47) annimmt, ist mir nicht glaublich; *et* ist so gut eine Conjectur des Salmasius, wie v. 60 *totum* statt *tota*.

Feldbausch (F. S.), Zur Erklärung des Horaz. 1. Bdchen. Oden und Epoden. Heidelberg, Winter. angez. v. C. J. Grysar. S. 701—710.
Ficker (Dr. Ad.), Grundriss der Weltgeschichte (1. Abth. Geschichte des Alterthums). Olmütz, Hölzel, 1848. angez. v. H. Glax. S. 941 945.
— — Grundriss der Geschichte der Neuzeit. Czernowitz, Selbstverlag, 1851. angez. von ebendems. S. 941—945.
Fleckeisen (Alfr.), *Plauti comoediae*, s. *Plauti comoediae*.
Fleury (Lancé), *L'histoire sainte; — l'histoire du Nouveau Testament*, s. Schnabel.
Fliedner (Dr. F.), Aufgaben aus der Physik, nebst ihren Auflösungen. Braunschweig, Vieweg, 1851. angez. von Dr. A. v. Waltenhofen. S. 563.
Franke (Friedr.), *Demosthenis orat. Philippicae novem. Lipsiae, Brandstetter*, 1850. angez. von Em. Hoffmann. S. 714 - 723.
Freyhold (A. v.), Vollständ. Atlas zur Universalgeschichte. Berlin, Reimer, 1850. angez. von W. H. Grauert. S. 336. 337.
Götzinger (M. W.), Deutsche Sprachlehre für Schulen. 7. Aufl. Aarau u. Frankfurt a. M., Sauerländer, 1850. angez. von K. Weinhold. S. 727—731.
Giseke (B.), Lesebuch und Grammatik der lat. Sprache für Anfänger. Mit Vorwort von Prof. Dr. Stoy. Jena, Hochhausen, 1849. angez. von Dr. A. J. Capellmann. S. 936—939.
Haake (Dr. A.), Die flexion des griech. verbums in der attischen und gemeinen prosa. Nordhausen, Büchting, 1850. angez. von G. Curtius. S. 549 - 555.
Hahn (K. A.), Neuhochdeutsche Grammatik. Frankfurt a. M., 1848. Vergl. S. 65.
Heinze (A. A.), Theoretisch-praktische Anleitung zum Disponiren. Görlitz, Heyn, 1850. angez. von A. Wilhelm. S. 735—748.
Heis (Ed.), Rechenbuch für Gymnasien, Realschulen und Gewerbschulen Oesterreichs. Köln, du Mont-Schauberg, 1851. angez. von A. Gernerth. S. 947. 948.
Herodotos, erklärt, s. Lhardy.
Heyse (Dr. J. C. A.), Deutsche Schulgrammatik. Bearbeitet von K. W. L. Heyse. 17. Aufl. Hannover, Hahn, 1851. angez. von K. Weinhold. S. 871—873.
— — Leitfaden zum gründl. Unterricht in der deutschen Sprache. 15. Aufl. Ebendas., 1849. angez. von ebendems. S. 871—873.
Heyse (K. W. L.), Ausführliches Lehrbuch der deutschen Sprache. 2. Bd. Leipzig, 1849. 5. Aufl. Vergl. S. 61.
Hillebrand (Joh.), Die deutsche Nationalliteratur u. s. w. 2 Bde. Hamburg u. Gotha, F. u. A. Perthes, 1837—51. angez. von K. Weinhold. S. 825. 826.
Hoffa (Dr. J.), Handbuch der griech. Antiquitäten. — Handbuch der röm. Antiquitäten, s. Rojesen.
Homer, Ilias, 1. Gesang, ungarisch von St. Szabó, s. Szabó.
Homer (zu) s. Lauer.
Hopf (Dr. G. W.), Ueber Methode der deutschen Stilübungen. 2. Aufl. Fürth, Schmidt, 1851. angez. von H. Bonitz. S. 874. 875.
Horaz, Oden und Epoden, s. Feldbausch.
Jarisch (Anton), Populäre Naturlehre (Physik). Regensburg, Manz, 1850. angez. von H. Demel. S. 66—69.
Kärcher (K.), Grundlage beim Unterrichte in der Erdbeschreibung. Mannheim, Bassermann, 1847. angez. von J. Haim. S. 147—149.
Karsten (Dr. G.), Lehrgang der mechanischen Naturlehre. 1. Abth. Allgemeine Physik. Kiel, akad. Buchhandl., 1851. angez. von Dr. A. v. Waltenhofen. S. 562. 563.

Zu Florus, Valerius Maximus und Caesar.

Flor. 1, 4, 3 (S. 10, 9 Halm). Der Codex Bambergensis (B) hat: *tunc illa in Romani nominis prodigia atque miracula Horatius, Mucius, Cloelia, qui nisi in annalibus foret, hodie fabulae uiderentur;* der Nazarianus (N) hat corrigiert *illa Romana prodigia.* Halm hat im Texte *in* weggelassen, in der Praefatia jedoch *immania* vermuthet, Jahn schreibt *illa ni.* Mir scheint der zu *in* gehörige Casus ausgefallen zu sein, nämlich *aeternum.* Da nämlich die letzten Worte unzweifelhaft an Liv. 2, 11, 11 *rem ausus plus famae habituram apud posteros quam fidei* anklingen, scheint es mir nicht unwahrscheinlich, dass Florus auch das Fortleben der drei genannten im Ruhm der Nachwelt, das bei Liv. in *apud posteros* liegt, ausgedrückt habe.

Flor. 1, 6, 2 (S. 12, 3 H.). B hat: *caesi apud Cremeram trecenti, patricius exercitus; it scelerato signat nomine, quae proficiscentes in proclium porta dimisit.* N hat *et* für *it* und *signata* für *signat.* Letzteres hat Halm aufgenommen und schreibt *sic* für *it.* Jahn lässt *id...signat.* Aber weder die Anknüpfung durch *sic,* noch die durchs neutrale Demonstrativ (= dieser Umstand) scheint zu passen; sondern nur ein (folgerndes) Asyndeton, durch das *scelerato* kräftig an den Anfang tritt. *it* ist entstanden durch eine Dittographie der vorletzten Silbe des vorhergehenden Wortes, dessen letzte gekürzt war.

Flor. 1, 7, 14 (S. 1, 13, 36 H.) *aderant interim Galli apertamque urbem primo trepidi, nequis subesset dolus, mox, ubi solitudinem uident, pari clamore et impetu inuadunt, patentis passim domos adeunt, ibi sedentes in curulibus suis praetextatos senes uelut deos geniosque uenerati, mox eosdem, postquam esse homines liquebat, alioquin nihil respondere dignantes pari uaecordia mactant.* Mit *pari* weifs ich nichts anzufangen. Denn wollte man es mit *et* in Verbindung stellen, so entsteht ein ungereimter Gedanke, im vorigen aber ist nirgends eine Bemerkung, auf die man es beziehen könnte. Dazu kömmt, dass in B und wol auch in N — denn Jahn's Angabe ist durch einen Druckfehler entstellt — vor *pari* noch *ut* steht. Vielleicht ist durch die häufige Verwechslung von *b* und *u* *ut pari* aus *barbaro* verderbt. So empfehlend ferner die von Halm in den Text gesetzte Conjectur von Lipsius *adlocuti* statt *alioquin* ist, so scheint sie mir doch nicht nothwendig, ja sogar deshalb, weil an keiner der zahlreichen Stellen, an denen das hier berührte Factum erwähnt wird (s. Schwegler Röm. Gesch. III. S. 251 Anm. 1, S. 253 Anm. 3 und Kempf zu der im folgenden behandelten Stelle des Valerius Maximus), von einem Ansprechen

der Greise durch die Gallier die Rede ist, bedenklich zu sein. *alioquin* und *respondere* sind mit einer eigenthümlichen Kürze gebraucht. Das Betasten des Galliers hatte M. Papirius durch den Schlag mit dem Stock beantwortet (*postquam esse homines liquebat*), sonst thun und reden die Greise nichts, was einer Antwort auf das verwunderte Betasten und Anstarren der Feinde ähnlich gewesen wäre. Man würde wol gar nicht auf den Gedanken einer Aenderung gekommen sein, wenn statt des inpersonellen *liquebat* ein persönliches Verb, dessen Subject die Greise wären, stünde. Sehr ähnlich ist Tac. A. 14, 61. Poppäa Sabina will den Nero bereden, dass der durch das Gerücht von der Zurückberufung der Octavia entstandene Tumult ein Werk dieser sei: *omitteret modo Campaniam et in urbem ipsa pergeret, ad cuius nutum absentis tumultus cieretur. Quod alioquin suum delictum? quam cuiusquam offensionem?* Dort ist *quod alioquin s. d.?* kurz gesagt für *quae alioquin causa? an suum delictum?* So an unserer Stelle: *postquam homines esse liquebat, alioquin nihil facere, non respondere dignantes p. u. mactant.*

Dieselbe Erzählung bei Valerius Maximus 3, 2, 7 (S. 116, 9 ff. Halm) scheint mir von Halm nicht ganz glücklich behandelt zu sein. Der Codex Bernensis des Valerius (B) hat: *defuncti enim honoribus apertis ianuis in curulibus sellis cum insignibus magistratuum, quos gesserant sacerdotiorumque, quae erant adepti, consederunt, ut et ipsi in occasu suo splendorem et ornamenta praeteritae uitae retinerent et plebi ad fortium sustinendos casus suos splendorem et ornamenta praeteritae uitae retinerent. uenerabilis eorum aspectus primo hostibus fuit.* *suos* ist durch Rasur zu *suo* gemacht, *et plebi* (*plebe* corr.) *ad* über einer Rasur. Dass hier eine Dittographie vorliegt, ist klar, dass sie vor B schon entstanden ist, dafür zeigt, dass die anderen Handschriften die doppelt geschriebenen Worte zwar nicht haben, aber den durch Abirren jenes früheren Schreibers entstandenen Ausfall der echten Worte entweder unausgefüllt lassen oder nach ihrer besonderen Weise ergänzen, s. Kempf's Ausg. Zweifelhaft ist, ob *casus* noch dem zweiten Satze angehörte, oder wie Halm will, das verdorbene *occasu* des ersten Satzes ist; zweifelhaft ist ferner der Sinn dieses zweiten Satzes, aus dessen Festsetzung sich auch die gröfsere oder geringere Aenderung, welche an *plebi* ... *casus* vorzunehmen ist, ergeben wird. Halm nimmt (Praefat. p. XIII) an der Erwähnung der *plebs* Anstofs, zumal das Wort in B in Rasur steht, hält *ad fortius sustinendos casus*, wie mehrere Dett. haben, während die besseren derselben *fortium* mit B bieten, für eine 'non bona locutio' und den Gedanken, dass der Opfertod der Greise in der Stadt den Belagerten auf der Burg Muth machen soll *ad casus suos sustinendos*, nicht etwa *ad hostes acriter*

depellendos für verkehrt, und vermuthet demnach: *et obsessis ad hostium sustinendos incursus animos adderent.* Mir scheint es, dass er von falschen Voraussetzungen ausgeht. Zwar *ob fortius sustinere aliquid* gut gesagt sei oder nicht, brauche ich nicht zu untersuchen, da ich *fortium* für echt und *ad* für verschrieben oder absichtlich geändert halte, nämlich aus *animo* (*aio*) = 'mit dem Muthe tapferer Leute.' Man vgl. einerseits die oft erwähnte *fortitudo Romanorum*, z. B. Flor. 1, 3, 66 und anderseits Stellen wie Flor. 1, 20, 1 *Gallis Insubribus ... animi ferarum, corpora plusquam humana erant.* Dagegen finde ich, dass, wo die Sache erwähnt wird, nur zwei Gründe für den Entschluss der Greise angegeben werden. Sie wollen einmal durch ihren Opfertod den Zorn der Götter von der Stadt abwenden (Plut. Cam. 21, 2, vgl. Liv. 5, 41, 3), anderseits wollen sie der Masse von nicht wehrhaften und nicht in Aemtern stehenden Leuten, besonders aus der Plebs, welche, da die Burg nicht alle fasst, zurückbleiben müssen (Liv. 5, 39, 3 und 40, 3 und 5) und nicht mehr alle aus der Stadt entfliehen können (ib. 41, 10), in der muthigen Ertragung des unvermeidlichen Todes ein Vorbild sein. Dieser Gedanke steht klar bei Liv. 5, 39, 12 und 13; *facilem iacturam seniorum, relictae in urbe utique perituraе turbae. et quo id aequiore animo de plebe multitudo ferret senes triumphales consularesque simul se cum illis palam dicere obituros.* Dieser Gedanke ist sicher bei Valerius auch gestanden und *plebi* ist in einem solchen Zusammenhang richtig. Welches Verbum am Schlusse ausgefallen ist, ist nicht sicher zu bestimmen, vielleicht *documento essent.*

Flor. 1, 22, 51 (S. 33, 11 H.) *Nero in ultimo Italiae angulo summouerat Annibalem, Liuius in diuersissimam partem, id est in ipsas nascentis Italiae fauces signa conuerterat.* So haben B und Jordanes; N hat *summouebat.* Dieses hat Jahn aufgenommen. Halm behält *summouerat*, ändert aber *in ultimo Italiae angulo* zu *in ultimum Italiae angulum.* Dieses scheint gewagt, da nicht leicht Jemand auf den Gedanken kommen konnte, neben *summouerat* aus dem Accus. den Ablat. zu machen. Ob das Plusquamp. richtig oder ein Imperf. nothwendig ist, hängt davon ab, ob gesagt werden soll, dass Nero den von anderen Feldherren nach Brettium zurückgedrängten Hannibal dort festgehalten oder ihn erst dorthin sich zurückzuziehen genöthigt habe. Da das letztere nicht richtig ist, wird an ein Imperf. zu denken sein. *summouebat* jedoch würde den Gedanken ergeben, dass Nero den im Süden bereits stehenden Hannibal noch weiter zurückdrängte, was wieder nicht passt, da Nero es nicht hindern konnte, dass jener bis Canusium aufwärts kam. Ich vermuthe daher, dass *summouerat* aufzulösen ist in *summotum tenebat.*

Flor. 1, 25, 4 (S. 37, 12 H.). *serpsit tamen latius in proximos bellum omnemque late Cephallenian. Zacynthon et*

quidquid insularum in eo mari inter Ceraunios montes iugumque Maleum. Aetoli belli accessio fuerunt schreiben Jahn und Halm nach der Ueberlieferung. Den Worten *omnem late* ist schwerlich ein passender Sinn abzugewinnen, und zwar um so weniger, da Liv. 38, 28, 7 ff. hervorhebt, dass nicht ganz Cephallenia, sondern nur die Stadt Same sich widersetzte. Dagegen vermisst man die Erwähnung der Athamanen Liv. 38, 1 ff.; welcher Name wol zu *late* verderbt ist, während in *omnem* vielleicht Oeniadas (Liv. 38, 11, 9) steckt. Also: *serpsit tamen latius in proximos bellum, Oeniadas, Athamanas, Cephalleniam, Zacynthon* e. q. s.

Flor. 1, 30, 4 (S. 40, 9 H.) *igitur dum haec ipsa contemnit populus romanus, Iuventio praetore contentus, uirum non Macedonicis modo sed Thraciae quoque auxiliis ingentibus validum temere temptauit inualidusque non ueris regibus, sed ab illo imaginario et scaenico rege superatus est.* So hat B; N hat *inuictusque* statt *inualidusque*. Jahn hat: *inualidus, atque non a ueris regibus;* Halm schreibt in der Hauptsache nach Mommsen's geistreichem Vorschlag *temptauit inualidus, quique non a ueris regibus [sed] ab ... superatus est.* Die Einschaltung von *a* vor *ueris* ist bedenklich, da sich gar kein Grund des Ausfallens denken lässt. Ich vermuthe: *uirum .. Thraciae quoque auxiliis ingentibus temptauit inualidus quoque non ueris regibus, [s] et ab illo .. uictus est.* Wegen der Stellung des *quoque* s. jetzt die 4. Auflage von Krebs Antibarbarus u. d. W. für *inualidus* mit dem Dativ habe ich zwar kein Beispiel, aber sehr ähnlich ist es Tac A. 12, 16 mit *aduersus* verbunden, und Dative sind wol Tac. A. 3, 10 *Tiberium spernendis rumoribus ualidum* und 4, 37 *ualidus alioqui spernendis honoribus*, vgl. auch Böttticher Lex. Tac. S. 140, wo manches ähnliche steht.

Flor. 1, 38, 14 H. (1, 37 Jahn). B hat: *Marius in tempore adgressus est* (nämlich *Cimbros*). *diem pugnae a nostro imperatore petierunt; et sic proximum dedit.* Nach *adgressus est* hat N noch: *uenere illi quam et in barbaris multa uestigia. diem pugnae petierunt* e. q. s. Da B nicht selten lückenhaft ist, wo N die Worte des Florus bewahrt hat (s. Jahn Praef. XV ff.), so kann in diesen Worten echte Ueberlieferung vorhanden sein, und da die durch B gebotene Darstellung gar zu unvermittelt ist, ist sie wol enthalten. Halm ändert in der Hauptsache mit Jahn dem Vorschlag von Salmasius folgend: *uenere ipsi (ilico* J.) *— nam metus in barbaris nulla uestigia — et diem pugnae .. dedit;* was in seinem ersten Theil schlecht zu *adgressus est* stimmt, während die Parenthese nach dem, was Florus im früheren berichtet hat, doch gar matt klingt. Hingegen würde eine Verwunderung über das offene Vorgehen der Cimbern, welche den Tag der Schlacht früher ausmachen, ganz der Weise unseres Schriftstellers entsprechen. Bezeichnet wird er dieses noble Auf-

treten derselben wol als *animi magnitudo* oder *virtus* haben: vgl. Liv. 42, 47, 5. Demnach möchte ich vorschlagen: *Marius in tempore adgressus est. uidere licet, quam (animi magni) et in barbaris multa uestigia: diem pugnae a nostro imperatore petierunt; et sic proximum dedit.* Die Ursache des Ausfalls von *animi magni* war die Aehnlichkeit des *qua* und des gekürzten *animi*.

Flor. 1, 40, 9 (1, 39 J.) *itaque L. Sulla festinat, uir armis optimus, parique uiolentia ruentem ulterius hostem quadam quasi manu reppulit. primumque Athenas .. fame ad humanos cibos compulit; mox subrutus Piraei portus sex aut amplius muris cinctus .. mox .. omnis copias uno apud Chaeroniam, apud Orchomenon altero bello dissipauit, statimque in Asiam transgressus ipsum opprimit. et dcbellatum foret, nisi de Mithridate triumphare cito quam uere malnisset.* Statt *quadam* schreibt Jahn nach einer Vermuthung Haupt's *eadem*. Halm behält *quadam* und erklärt, indem er *manus* als einen vom Gladiatorenkampf entlehnten Tropus fasst, '*quasi ictu quodam gladiatorio reppulit*' unter Berufung auf Quint. 9, 1, 20. Diese Auffassung von *manus* ist gewiss richtig; aber was *quadam* neben *quasi* soll, ist nicht abzusehen. Man erwartet vielmehr, dass eine bestimmte Art des (Hieb- oder) Stichfechtens zur Vergleichung benützt sei. Nun gibt die folgende Erzählung, welche durch *que* sich als Ausführung des vorangestellten Themas kund gibt, hier schon äufserlich durch *primum, mox, mox, statim* geschiedene Schläge, welche Sulla gegen Mithridates führte. Sollte nun, wenn man Quint. 5, 13, 54 *ut gladiatorum manus, quae secundae uocantur fiunt et tertiae .. et quartae, sic geminata captatio est, ut bis cauere bis repetere oportuerit* vergleicht, es zu gewagt sein an den Vergleich mit einer Quart zu denken und zu schreiben *quarta quasi manu reppulit?*

Flor. 1, 45, 6 H. (1, 44 J.). *Aquitani, callidum genus, in speluncas se reripiebant: iussit includi; morabantur in siluis: iussit incendi.* So B, während N schon die Unzufriedenheit mit diesem Text verräth: *nec mora dilabebantur in siluas.* Jahn und Halm schreiben nach B. In der Caesarianischen Erzählung ist gar kein Anlass von den Aquitanern etwas ähnliches zu behaupten. *morabantur* ist selbst für Florus sonderbar. Da ferner der Satzbau, wie er angelegt ist, deutlich darauf hinweist, dass ein zweites Volk genannt ist, so vermuthe ich, dass mit Vinetus an Caesars Streifzug gegen die Moriner Caes. b. g. 3, 28 und 29 zu denken und zu schreiben ist: *Morini abditi erant in siluis: iussit incendi.* Freilich sollte statt *incendi* auch *excidi* oder *caedi* stehen. Aber diesen durch rhetorischen Eifer hervorgerufenen Irrthum erträgt man an Florus unbedenklich. In demselben Capitel, über das man auch vergleichen mag Köchly-Rüstow Einleitung zu C. Julius Caesars

Commentaren über den gallischen Krieg S. 94 ff. (erste Auflage), scheinen mir noch einige Aenderungen nöthig zu sein. — Wenn Rüstow-Köchly §. 8 statt des überlieferten *Indutiomarus Treueros, Ambiorix concitauit Eburones, utrique absente Caesare coniuratione facta inuasere legatos, sed ille fortiter a Dolabella summotus est* vermuthen *fortiter dolo a Labieno summotus est*, so haben sie in der Correctur des Namens gewiss Recht (schon Lipsius vermuthete *Tito Labieno*), *dolo* jedoch, dass neben *fortiter* sich gar zu sonderbar ausnimmt und auch nicht richtig wäre, ist gewiss nicht von Florus, sondern ist durch einen Leser, der zu *fortiter* an Caes. b. g. 5, 8 dachte, an den Rand geschrieben, und hat, nachdem es von da in den Text gerathen, sich erst mit *a Labieno* zu *Dolabella* vereinigt. — §. 12. Florus lässt Ariovist zu Caesars Gesandten sagen; *'quis est Caesar?' et 'si uult, ueniat' et 'quid ad illum, quid agat nostra Germania? num ego me interpono Romanis?'* An und für sich würde die Erwähnung von *Germania* nicht viel Anstofs geben, da Florus kaum die richtige Vorstellung von dem Ariovistkrieg hat. Aber die Worte klingen zu genau an Caes. 1, 44, 8 an und *nostra* ist zu emphatisch vorangestellt, um nicht die Vermuthung zu erregen, dass Florus denn doch *nostra Gallia* geschrieben habe. — Unglaublich ist, dass Florus, nachdem er bis dahin blofs die Kriege Caesars in Gallien und gegen die Deutschen erwähnt hatte, dort, wo er zu den Expeditionen gegen Britannien übergeht, es mit den Worten thun soll, welche §. 16 gelesen werden: *omnibus terra marique peragratis respexit Oceanum et, quasi hic Romanis orbis non sufficeret, alterum cogitauit.* wo N statt des allerdings wunderbaren *peragratis* hat *captis*. Aber der Fehler liegt in der Zusammenstellung mit dem substantivlosen *omnibus* und vor allem in *mari*. Will man nicht einfach zu *omnibus terris peragratis* ändern, so dürfte wol *omnibus terrae Galliae partibus peragratis* sich empfehlen, durch die Leichtigkeit, mit der *partibus* wegen des gleichanlautenden folgenden Wortes (*p*) ausfallen konnte. — §. 24. So grobe Irrthümer sich Florus in der Erzählung über Gergouia und Alesia auch zu Schulden kommen lässt, kann ich doch nicht glauben, dass er geschrieben habe: *circa Gergouiam Aruernorum tota moles belli erat, quippe cum octoginta milia muro et arce et abruptis ripis defenderent, maximam ciuitatem uallo sudibus et fossa inductoque fossae flumine, ad hoc decem et octo castellis ingentique lorica primum fame domuit*, wenn man anders annehmen soll, dass er sich von dem *fossae flumen inducere* irgend eine Vorstellung gemacht hat. Es ist doch wol *abruptis rupibus* zu schreiben: vgl. Suet. Tib. 40: *Capreas se contulit .. praecipue delectatus insula .. septa undique praeruptis immensae altitudinis rupibus et profundo maris*, wo wol, um es nebenbei zu bemerken, Roth ohne Grund *mari* schreibt. —

Dagegen haben §. 26 Köchly-Rüstow an: *ipse ille rex maximum ut victoriae decus, supplex cum in castra venisset, equum et phaleras et sua arma ante Caesaris genua proiecit* mit Unrecht Anstofs genommen und *secum* vermuthet. Es ist ein Zeugma, und zwar der leichtesten Art.

Flor. 1, 46, 10 H. (1, 45 J.) *reliquiae infelicis exercitus, quo quemque rapuit fuga, in Armeniam Ciliciam Syriamque distractae, vix nuntium cladis rettulerunt.* Die letzten Worte stehen mit den unmittelbar vorausgehenden denn doch in zu grellem Widerspruch. Wenn *reliquiae infelicis exercitus* (wobei man an einzelne Leute nicht wohl denken kann, so wenig wie bei *distractae*) nach Syrien gelangen, so sind Boten für die Hiobspost genug da. Es ist wol ein aus Trogus Pompejus vgl. Just. 42, 4, 4 stammendes Glossem. Doch hiermit ist das 46. Capitel noch nicht in Ordnung. *ipse in conloquium sollicitatus* heifst es §. 9, *signo dato unus hostium in manus incidisset, nisi tribunis reluctantibus fugam ducis barbari ferro occupassent.* [*sic quoque relatum caput ludibrio hostibus fuit*]. *filium ducis paene in conspectu patris idem telis operuerunt. reliquiae ... rettulerunt. caput eius recisum cum dextera manu ad regem reportatum ludibrio fuit, neque indigno. aurum enim liquidum in rictum oris infusum est, ut, cuius animus arserat auri cupiditate, eius etiam exanguum et exangue corpus auro ureretur.* Die von Halm vorgenommene Einschaltung des in B und bei Jahn fehlenden, in N vor *hostium* stehenden *in* scheint mir allerdings nothwendig. Dagegen sehe ich nicht ab, wie man *idem* erklären soll, wenn man nicht den platten Gedanken erhalten will, dass den Sohn Crassus ebenfalls die Feinde getödtet haben. Ich könnte nur dann an die Richtigkeit desselben glauben, wenn Florus wie Cassius Dio 40, 27, 2 auch die Sage anführte, dass Crassus der Vater von einem der eigenen Leute aus Mitleid getödtet worden. Mit dem von N gebotenen *eisdem* ist freilich auch nicht viel geholfen. Doch das ist mehr nebensächlich. Dass der Satz *sic ... fuit* neben §. 11 *caput ... ureretur* nicht bestehen kann, ist klar, aber die Frage ist, ob diese letzten auch von Jordanes überlieferten Worte nicht durch jenes Glossem von ihrer Stelle verrückt sind, oder, nachdem sie durch ein Versehen eines Schreibers von ihrem Platz gekommen waren, in die fühlbare Lücke nicht das Glossem eingesetzt wurde. Erstens hat nämlich das hinter *caput* stehende *eius* eine sehr harte Zurückbeziehung über zwei Sätze, in denen nicht vom Vater Crassus berichtet ist, und zweitens ist die Folge der Sätze schwer gestört. Es folgt jetzt der Tod des Vaters; der Tod des Sohnes; das Schicksal der Soldaten; die Behandlung der Leiche des Vaters; während, wenn *caput ... ureretur* zwischen *occupassent* und *filium* stünde, eine ganz ungestörte Gedankenfolge wäre.

Val. Max. 6, 4, Ext. 2 heifst es von Socrates, der die Rede des Lysias nicht benützen wollte: *spiritum contempsit, ne careret grauitate, maluitque Socrates extingui quam Lysias superesse.* Die bei diesen Worten allein mögliche Erklärung, „wollte lieber als Socrates sterben, als als Lysias am Leben bleiben", ist wol doch selbst für Valerius zu stark. Am einfachsten ist wol *quam per Lysiam superesse.*

Val. Max. 7, 2, Ext. 10. Der Brief des Philippus an Alexander ist fast wörtlich nach Cic. de off. 2, 15, 53, so dass man bei einem weniger geschraubt denkenden Schriftsteller, als es Valerius ist, sich versucht fühlen würde, in den Worten *quae te, fili, ratio in hanc tam uanam spem induxit, ut eos fideles futuros existimares, quos pecunia ad amorem tui conpulisses?* aus Cicero einfach *pecunia corrupisses* herzustellen. Die folgenden Worte lauten in B: *a caritate istud pater auus o Philippus maiore ex parte mercator Graciae quam uictor.* Mancherlei Versuche sind bei Kempf und Halm verzeichnet. Der folgende geht davon aus, dass *istud*, das Demonstrativ der zweiten Person, auf eine Apostrophe führt, und dass die letzten Worte zweifellos den Widerspruch zwischen dem *sapienter dictum* des Philipp und seinen Handlungen bezeichnen sollen. *a caritate* ist verdorben aus *auctoritate, pater auus* aus *paterna uctuisti; Philippus* ist entstanden aus dem Vocativ *Philippe* und dem Pronomen *ipse.* Also: *auctoritae istud paterna uetuisti o Philippe, ipse maiore ex parte mercator Graeciae quam uictor.*

Val. Max. 9, 12, Ext. 3. *Non uulgaris etiam Homeri mortis causa fertur, qui in insula, quia quaestionem a piscatoribus positam soluere non potuisset, dolore absumptus creditur.* Dass *in insula* ohne Eigennamen oder ohne Pronomen richtig sei, ist nicht zu glauben. Es ist nach Pseudoherod. c. 35 und 36, den Kempf anzuführen vergessen hat, zu schreiben *in insula Io.*

Caesar b. c. 3, 105. Caesar erzählt, dass T. Ampius, welcher eben den Tempelschatz der ephesischen Diana plündern wollte, durch seine Ankunft daran gehindert worden sei. Er fährt fort: *Ita duobus temporibus Ephesiae pecuniae Caesar auxilium tulit.* §. 2. *Item constabat Elide in templo Mineruae repetitis atque enumeratis diebus, quo die proelium secundum Caesar fecisset, simulacrum Victoriae, quod ante Mineruam conlocatum esset et ante ad simulacrum Mineruae spectauisset, ad ualuas se templi limenque conuertisse.* §. 3. *Eodemque die Antiochiae in Syria bis tantus exercitus clamor et signorum sonitus exauditus est, ut in muris armata ciuitas discurreret. Hoc idem Ptolemaide accidit.* §. 4. *Pergami in occultis ac reconditis templi, quo praeter sacerdotes adire fas non est, quae Graeci adyta appellant, tympana sonuerunt.* §. 5. *Item Trallibus in templo Victoriae, ubi Caesaris statuam consecrauerant,*

palma per eos dies in tecto inter coagmenta lapidum ex pauimento extitisse ostendebatur. Mit der Ausnahme, dass in *e* die Worte §. 4 *sacerdotes... appellant* fehlen und statt *templi ae P* und 'plerique' *templis* haben, während *templi* blofs *ηλμα* haben, endlich, dass *reconditis* blofs in *eNPαλμα* steht, *ab recognitis*, *dη* und ein Ursin. *conditis* haben, ist die Ueberlieferung als solche ohne weiteren Anstand. Dagegen bieten zwei andere Puncte Anlass zu Bedenken. Kraner-Hofmann nehmen nach Otto in der Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft 1850, S. 311 vor *item* §. 2 eine Lücke an, da die Rettung des ephesischen Tempelschatzes und das Wunder in Elis so verschiedener Art seien, dass sie, wenn auch zuzugeben sei, dass sie in Caesars Ideenverbindung näher gerückt seien, doch unmöglich durch *item* hätten verbunden werden können. Sie glauben daher, dass die Erzählung von allerlei andern Wundern, von welchen Plut. Caes. 47, Pomp. 68 (nicht 78). Lucan 7, 172 ff., vgl. auch Appian 2, 68 und Cass. Dio 41, 61 berichten, in der Lücke gestanden habe. Jeder, welcher Caesars Weise kennt, wird von vorneherein zustimmen, dass eine ganze Reihe von Wundererscheinungen hier nicht gestanden habe, nämlich die bei Pharsalus selbst vorgefallenen, welche überdies früher hätten angeführt werden müssen. Ebenso sind sicher die sehr im allgemeinen sich bewegenden Wunderdinge, von welchen Lucan erzählt, deren nicht wenige blofs dem Dichter angehören mögen, nicht von Caesar erwähnt worden. Passend wäre die von Gellius 15, 18, Cass. Dio. Plut. Caes. 47 erzählte Weissagung des Pataviners C. Cornelius. Da für diese aber ausdrücklich von Plut. Livius als Gewährsmann angeführt wird, da ferner Caesar im übrigen blofs solche Wunder, die im Orient vorfielen, erzählt, hat auch diese Erzählung nicht bei Caesar gestanden. Zu diesen negativen Beweisen kömmt ein, wie mir scheint, sehr gewichtiger positiver. Die von Nipperdey zwar benützte aber nicht gehörig gewürdigte Stelle Valer. Max. 1, 6, 12 ist ganz offenbar aus Caesar entlehnt, welchem Valer. sogar einzelne Worte *constat*, *conuerti*, *inter coagmenta lapidum* u. ä. verdankt. Valerius nun, welcher die Ordnung der Erscheinungen, wie sie bei Caesar ist, einhält, berichtet das an unserer Stelle von Elis berichtete an erster Stelle, zum sicheren Beweis, dass auch bei Caesar keine Wundererscheinung anderer Art ausgefallen ist. Nur nennt er Elis nicht, sondern sagt: *quo* (nämlich *die pugnae Pharsalicae*) *constat in delubris deum sua sponte signa conuersa* und ebenso spricht Julius Obsequens c. 63 von *plerasque laeua*, vgl. Davisius zur Stelle Caesars. Hierdurch ist die Vermuthung, wie mir scheint, gerechtfertigt, dass, wie neben dem Wunder in Antiochia angeführt wird, dass ein ähnliches in Ptolemais stattgefunden, ein mit dem in Elis gleiches oder doch ähnliches Ereignis in der von Otto richtig angenommenen Lücke gestanden habe. Nun be-

richtet Cassius Dio a. a. O. von Tralles neben dem bei Caesar und Valerius erwähnten Emporwachsen einer Palme ein dem elischen sehr ähnliches Wunder: *καὶ ἐν Τράλλεσι φοίνικά τε ἐν τῷ τῆς νίκης ναῷ ἀναφῦναι καὶ τὴν θεὸν αὐτὴν πρὸς εἰκόνα τοῦ Καίσαρος ἐν πλαγίῳ που χειμένην μεταστραφῆναι.* Stand das in der Lücke, so fügte sich daran recht wohl *item constabat.* Ein Beweis hiefür liegt wol auch darin, dass, wo §. 5 das zweite Wunder von Tralles erzählt wird, Caesar mit *item* daran zu erinnern scheint, dass von diesem Orte bereits etwas erzählt wurde.

Dass §. 5 *in tecto* falsch ist, wird allgemein anerkannt. Gewöhnlich wird es, seitdem Held es aus einer Dittographie von *inter eo* herleitete, für ein Glossem gehalten. Valerius berichtet: *palmam uiridem Trallibus in aede Victoriae sub Caesaris statua inter coagmenta lapidum instae magnitudinis enatam.* Darnach hatte Oudendorp vermuthet *palma per eos dies integra inter coagmenta* u. s. w. Dass *integra* das, was Oudendorp wollte, nicht bedeuten könne, ist von Nipperdey richtig vermuthet. Und dennoch scheint mir *integra* richtig, nur beziehe ich es nicht zu *palma*, sondern zu *coagmenta lapidum.* Die Palme sprofst aus dem Fufsboden (*ex pauimento*) zwischen den Steinstückchen, mit welchen derselbe belegt war (s. Morus zur Caes. Stelle), hervor, ohne dass dieselben aus ihrer Lage gebracht werden (*integra*). Hiezu würden ganz passen Plut. Worte Caes. 47: *ἐν γὰρ ἱερῷ Νίκης ἀνδριὰς ἱστήκει Καίσαρος, καὶ τὸ περὶ αὐτῷ χωρίον αὐτό τε στερεὸν φύσει καὶ λίθῳ σκληρῷ κατεστρωμένον ἦν ἄνωθεν. ἐκ τούτου λέγουσιν ἀνατεῖλαι φοίνικα* u. s. w. Valerius Max. hat, wenn *iustae magnitudinis*, dessen Stellung auffällt, echt ist, es auf eigene Faust, um das Wunder nach seiner Art noch wunderbarer zu machen, eingesetzt, oder er hat bei flüchtigem Lesen der Caes. Stelle *integra* falsch in eben dem Sinne verstanden wie Oudendorp. Was endlich die Stellung *integra inter coagmenta lapidum* betrifft, so erscheint sie mir, da *inter* bei Caesar öfter anastrophisch ist, vgl. b. g. 6, 36, 2. 7, 33, 2. b. c. 3, 6, 3 nicht besonders auffällig; legt man jedoch auf Fischer's Canon s. Rectionslehre bei Caes. II. Programm von Halle 1854, S. 17 ff., dass nur einsilbige Präpositionen zwischen Adjectiv und Substantiv treten können, ein gröfseres Gewicht, so ist ebenso leicht zu schreiben *inter integra coagmenta lapidum.*

Wien. Leopold Vielhaber.

Kiepert (H.), Historisch-geogr. Atlas der alten Welt, zum Schulgebrauch. Weimar, geogr. Inst., 1848. angez v. Dr. G. Linker. S. 808—813.
— — Wandkarten von Alt-Griechenland, Alt-Italien, dem alten Latium. 1850. angez. von ebendems. S. 813. 814.
Kloker (Dr. G. L.), Anfänge des Lateinischen. 3. Aufl. Hamburg und Leipzig, Heubel, 1851. angez. von Dr. A. J. Capellmann. S. 647 — 649.
Koch (K.), Der Zug der Zehntausend, nach Xenophons Anabasis. Leipzig, Hinrichs, 1850. angez. von G. M. Thomas. S. 637 — 639.
König (Theoph.), Historisch geogr. Handatlas. 2. Aufl. Wolfenbüttel, Holle, 1851. angez. von W. H. Grauert. S. 814 — 817.
Köster (H.), Die poetische Literatur der Deutschen. 2. Ausg. Mainz, Wirth, 1851. angez. von K. Weinhold. S. 221 — 224.
Konečný (J. N.), Theoretisch-praktische Anleitung zur Erlernung der čechisch-slavischen Sprache. Wien, Rohrmann, 1849. besprochen von A. Schleicher. S. 303 — 307.
Krauss (Dr. F.), Das Thierreich in Bildern. 1. Thl. Stuttgart u. Esslingen, Schreiber u. Schill, 1851. angez. von Dr. H. M. Schmidt. S. 826 — 829.
Kühner (Dr. Raph.), Elementargrammatik der griech. Sprache. Hannover, Hahn, 1851. angez. von Dr. A. Capellmann. S. 48 — 61.
— — Elementargrammatik der lat. Sprache, für die unt. Gymnasialclassen. 8. Aufl. Hannover, Hahn, 1851. angez. von Dr. A. Capellmann. S. 649 — 655.
Květ (Frant. Bol.), Kratičká mluvnice řecká pro začatečníky. V Praze, 1851. angez. von A. Schleicher. S. 144 — 147.
Ladewig (Th.), Virgil's Gedichte. 1. Bdchn. Leipzig, Weidmann, 1850. angez. von Em. Hoffmann. S. 381 — 392.
Lauer (J. Fr.), Geschichte der Homerischen Poesie. (Nachlass. 1. Bd. Zu Homer.) Herausgeg. von Th. Beccard u. M. Hertz. Berlin, Reimer, 1851. angez. von G. Curtius. S. 861 — 867.
Lhardy (B. H.), Herodotos. 1. Bdchn. Leipzig, Weidmann, 1850. angez. von G. M. Thomas. S. 710 — 714.
Lichner (Pál), Hellen Nyelvtan Elemei. Pozsonyban, 1842. angez. von J. Télfy. S. 216 — 218.
Lichtenfels (Joh. Ritter v.), Grundlinien der philos. Propädeutik. I. u. II. Wien, Heubner, 1833. angez. von Dr. R. Zimmermann. S. 478.
— — Lehrbuch zur Einleitung in die Philosophie. Wien, Braumüller, 1850. angez. von ebendems. S. 478.
Literaturgeschichte, deutsche (Schriften darüber von Bouterwek, Wachler, Koberstein, Rosenkranz, Menzel, Laube, Gervinus, Pischon, Vilmar, Schlosser, Gelzer, Eichendorff, Ruge u. a.) bespr. von K. Weinhold. S. 817 — 826.
Lüben (Aug.), Leitfaden zu einem method. Unterricht in der Naturgesch. 1. — 4. Cursus. Berlin, Schultze, 1843 — 1848. angez. von Dr. H. M. Schmidt. S. 559 — 562.
— — Anweisung zu einem method. Unterricht in der Pflanzenkunde. 3. Aufl. Halle, Anton, 1851. angez. von ebendems. S. 876.
Manitius (Dr. G. A.), grammat. prakt. Lehrgang der französ. Sprache. 2. Aufl. Dresden, Adler u. Dietze, 1849. angez. von Ed. Frhrn. v. Launoy. S. 482. 483.
— — Franz. Lesebuch für Gymnasien. Dresden, Adler u. Dietze. angez. von J. G. Seidl. S. 483.
Matthiae (Aug.), Lehrbuch für den ersten Unterricht in der Philosophie. 3. Aufl. Leipzig, Brockhaus, 1844. angez. von Dr. Rob. Zimmermann. S. 400 — 403. 476.

Zur Kritik und Erklärung des Tacitus.

Hist. II, 74. Vespasian schwankt zwischen Hoffnung und Furcht: es bangt ihm davor, sich als 60jährigen Greis und seine zwei jugendlichen Söhne den Gefahren eines Bürgerkrieges preis zu geben. Darauf folgen im Texte die Worte: *esse privatis cogitationibus progressum et, prout velint, plus minusve sumi ex fortuna: imperium cupientibus nihil medium inter summa aut praecipitia.* Der Gedanke, der durch den Zusammenhang der Stelle hier verlangt wird, ist offenbar der: bei Privatunternehmungen könne man auch Schritte zurückthun, und je nach Belieben sich mehr oder minder dem Glücke anvertrauen; für denjenigen aber, der mit kühner Hand einmal nach der Krone gegriffen habe, gebe es keinen Rückzug mehr, keine Mittelstufe zwischen Gipfel und Abgrund. Diesem Gedanken entspricht jedoch das überlieferte *esse privatis cogitationibus progressum* nicht, und kann auch durch Dübner's Erklärung, dass das Substantiv *progressum* dem nachfolgenden *et ... fortuna* gegenübergestellt sei, als ob es hiefse *progressum et, si velis, regressum* — nicht entsprechend gemacht werden. Denn in *prout velint, plus minusve sumi ex fortuna* liegt eben beides: Fortschritt und Rückschritt. Man hat darum nach *progressum* den erforderlichen Gegensatz, auf den es vor allem ankommt, eingeschoben: Weifsenborn wollte *progressum et regressum*, Heräus schreibt in seiner Ausgabe mit Wiederholung des *esse: esse privatis cogitationibus progressum, esse regressum* (ebenso Ritter) — Müller (in den Beiträgen zur Kritik und Erklärung des Cornelius Tacitus: Innsbruck 1865, S. 12) ohne *et* und *esse: esse privatis cogitationibus progressum regressum.* Allen diesen angeführten Versuchen, einen sinngemäfsen Text herzustellen, liegt die Voraussetzung zu Grunde, dass im Mediceus das Wort *regressum* ausgefallen sei. Vielleicht ist jedoch *progressum* statt *regressum* verschrieben, und zwar dadurch, dass das Auge des Abschreibers sich auf das *pro* des fast unmittelbar folgenden *prout* verirrte. Die Hauptsache bei dem erforderlichen Gedanken ist ja nicht, dass es bei Privatunternehmungen einen Fortschritt gibt, sondern dass, wenn das Glück entgegen sein sollte, ein Rückzug möglich ist — bei denjenigen aber, die nach der Herrschaft streben, nicht, indem diese, wenn das Kriegsglück sich gegen sie entscheidet, unaufhaltsam auf der abschüssigen Bahn, die zum Tode führt (*praecipitia*), fortschreiten müssen.

III, 7 init. ist corrupt überliefert: *volgata victoria principia belli secundum Flavianos datae legiones septima Galbiana, tertiadecima Gemina cum Vedio Aquila legato Pataviam alacres veniunt.* Daraus macht Rhenanus, um eine grammatische

Construction herzustellen, *volgata victoria principio belli secundum Flavianos data*; Kiefsling schiebt nach *victoria* ein *post* ein, und ändert *datae* ebenfalls in *data*. Ihm sind Halm und Haase gefolgt. Gegen beide Textesgestaltungen erhebt jedoch Nipperdey in den *Emendationes* S. 9 f. wol mit Recht den Vorwurf einer unangemessenen Breite des Ausdruckes, die sonst unserem Schriftsteller fremd ist. Allein dieser Vorwurf des 'dilatatum quoddam et diiunctum orationis genus' wird durch Nipperdey's eigenen Vorschlag, die überlieferten Worte mit einziger Aenderung von *datae* in *data* umzustellen und in zwei Sätze abgetheilt zu schreiben: *Principia belli secundum Flavianos data. Volgata victoria legiones* etc. nicht vollständig behoben, indem man den ersten Satz gerne vermissen würde. Ritter schlägt zur Herstellung des ursprünglichen Textes einen anderen Weg ein. Er betrachtet nämlich *principia belli secundum Flavianos* als Glossem zu *victoria*, und schreibt mit Puteolanus *duae* statt *datae*. Die juristische Formel *aliquid secundum aliquem dare* findet sich jedoch bei unserem Historiker nur noch einmal: Ann. IV, 43 *ita secundum Messenios datum* — und dürfte somit schwerlich von einem Abschreiber (des Tacitus wenigstens) zu einem Glossem verwendet worden sein. Darum halten wir gerade umgekehrt dafür, dass *victoria* ein den Inhalt kurz bezeichnendes Glossem zu dem Aussagesatze *principia belli secundum Flavianos data* (scil. *esse*) ist, das dann später in den Text eindrang und die Aenderung des ursprünglichen *volgato* in *volgata* nach sich zog. Demnach dürfte zu schreiben sein: *volgato principia belli secundum Flavianos data legiones* etc. *alacres veniunt*.

III, 18 init. kommen beim vierten Meilensteine vor Cremona die beiden Legionen des Vitellius, Rapax und Italica, den vordringenden Flavianern, welche die anfangs siegreiche, dann geschlagene Vitellianische Reiterei verfolgen, in Sicht. Die zwei Legionen waren, so lange das Glück ihrer Reiterei günstig war, mit derselben unbekümmert und ohne an die Möglichkeit eines Miserfolges zu denken, eben auch vorgerückt. Als nun aber das Blättchen sich wandte, thaten sie, rath- und führerlos wie sie waren, nichts, um den geworfenen Reitern beizuspringen und das Treffen wieder zum Stehen zu bringen, sondern warteten den Angriff der Flavianer ab, der nicht lange auf sich warten liefs. Darauf heifst es im Texte: *forte victi, haud perinde rebus prosperis ducem desideraverant atque in adversis deesse intellegebant*. Gegen die beiden Anfangsworte dieser Ueberlieferung wendet schon Freinsheim mit gutem Grunde ein, dass die beiden Legionen noch nicht besiegt waren, da erst im Folgenden der Angriff der feindlichen Reiterei und Mösischen Auxiliartruppen auf sie erfolgt. Auch wurden sie nicht durch Zufall (*forte*) besiegt, sondern in Folge ihrer Plan- und Rathlosigkeit,

da sie ihre geschlagene Reiterei nicht in ihre Glieder aufnahmen, und den günstigen Augenblick zum Angriffe, so lange nämlich der Feind vom Laufe und Kampfe ermüdet war, versäumten. Es passt also weder *victi* an sich, noch *forte* in Verbindung mit *victi*. Von den Aenderungen, die man darum vorgeschlagen hat, spricht uns am meisten Freinsheim's *forte acti* (weniger Weifsenborn's *forte vincti*) an. *forte* darf weder mit Döderlein in *fortes*, noch mit Nipperdey in *non ante* geändert werden, weil auf demselben ein unleugbarer Nachdruck liegt. Die Legionen Rapax und Italica rückten ganz so wie ihre Reiterei (cap. 17 *Vitellianos temere effusos*) auf's Geradewohl vorwärts: sie überliefsen sich getrost dem blinden Ohngefähr, und wurden erst im Unglücke, als sie sich selbst nicht mehr zu helfen wussten, des leidigen Umstandes gewahr, dass sie keinen Führer hatten. Bernhardy's *forte et vi tracti* schwächt den Begriff des *forte* durch den Zusatz *et vi*. Man möchte im Gegentheile eher eine Verstärkung des *forte* (etwa durch ein beigesetztes *ac temere*) wünschen. Die Aenderung Nipperdey's *non ante victi* ist auch Urlichs (in der Zeitschrift Eos 1864, S. 251) zu stark, doch hat ihm vermuthlich der Gedanke, der darin ausgedrückt liegt, den Weg zu seinem eigenen *fortes invicti*, das er mit Ergänzung weniger Buchstaben herstellt, gewiesen. Im Anfange des Satzes konnte wol, wie es Urlichs fordert, die Tapferkeit und das Selbstvertrauen der Soldaten im Gegensatz zu ihrer jetzigen Lage berührt werden, aber musste nicht. Grofses Selbstvertrauen der vitellianischen Krieger liegt ja auch darin, dass sie in ihrem führerlosen Zustande so blindlings auf den Feind losrückten.

Ann. I, 42 sagt Germanicus in seiner Rede an die aufrührerischen Soldaten: *coniugem et liberos meos, quos pro gloria vestra libens ad exitium offerrem, nunc procul a furentibus summoveo.* Es war aber nur Caligula im Lager zugegen, die beiden andern Söhne des Germanicus, Nero und Drusus, befanden sich in Rom *). Es spricht auch sonst Germanicus von diesem einen Sohne, der anwesend war, im Singular: cap. 42 init. *non mihi uxor aut filius .... cariores sunt;* bald darauf *neve occisus Augusti pronepos ... nocentiores vos faciat;* cap. 43 fin. *si mihi coniugem et filium redditis.* Darauf verlangen die reuigen Legionen: *rediret legionum alumnus* — worauf Germanicus zusagt: *venturum filium.* Man hat nun den obigen Plural *liberos meos* verschiedentlich zu erklären versucht. Es wurde auch der Umstand zur Erklärung herangezogen, dass Agrippina mit einem Kinde schwanger gieng, während sie den kleinen Caligula an der Brust trug (cap. 40 *profuga ducis uxor parvulum sinu filium*

*) Unter *liberi* sind selbstverständlich nur die männlichen Kinder gemeint. Siehe Nipperdey zu IV, 8.

gerens). In diesem Interpretationsversuche erkennt Nipperdey in der Note mit Recht „eine übel angebrachte Spitzfindigkeit." Andere, z. B. Kärcher im Philologus 1853, verstehen *liberos meos* von einem Kinde, wie der Plural *liberi* öfter rhetorisch statt des Singulars vorkommt. Man wird jedoch zu dieser Erklärung erst dann seine Zuflucht nehmen, wenn eine andere, die den Plural in seinem Rechte belässt, nicht möglich ist. N. versteht unter *liberos meos* aufser Caligula auch die beiden in Rom befindlichen Nero und Drusus, und sagt, dass zu den beiden letztern aus *summoveo* nur der allgemeine Begriff des Fernhaltens passe. Allein dies ist eine allzu gekünstelte Art von Zeugma, indem wir uns *liberos meos* in zwei Theile zerlegen, und zu *coniugem* und dem einen Theile der *liberi* (Caligula) *summoveo* in seiner eigentlichen Bedeutung „entfernen", zu dem andern (Nero und Drusus) nur den allgemeinen Begriff des „Fernhaltens" nehmen sollen. Zugleich ist in der Anmerkung Nipperdey's wol angegeben, wer unter *liberos meos* zu verstehen ist, aber nicht, warum der Plural steht. Derselbe ist vom Schriftsteller in wohlberechneter Weise wegen des im nachfolgenden Relativsatze (*quos pro gloria vestra libens ad exitium offerrem*) Ausgesagten gesetzt. Germanicus sagt zu seinen Soldaten: „ich würde für euren Ruhm gerne meine Gattin und alle meine Söhne, den anwesenden wie die abwesenden, opfern. Jetzt aber, wo ihr rasetet, muss ich sie von euch entfernt halten." Würde bei *coniugem* statt *liberos meos* nur der Singular *filium* stehen, so wäre damit ein geringerer Grad von Opferwilligkeit des Feldherrn für den Ruhm seiner Krieger bezeichnet. So jedoch erklärt Germanicus mit feurigem Schwung, dass er bereit sei, alles, was ihm theuer sei, Gattin und Söhne, dem Tode Preis zu geben, falls dadurch der Ruhm seiner Krieger gefördert würde. Indem er dann im unmittelbar folgenden sagt: *neve occisus Augusti pronepos .... nocentiores vos faciat* — gedenkt er wieder des Umstandes, dass für den Augenblick nur der eine Prinz Caligula wirklich in dem Bereiche der Legionen sich befindet.

II, 13 geniefst der verkleidete Germanicus auf nächtlicher Runde durch das römische Lager seinen Ruf, indem er die Gespräche der Soldaten über die Person ihres geliebten Feldherrn belauscht. Die Worte des Textes sind: *adsistit tabernaculis fruiturque fama sui, cum hic nobilitatem ducis, decorem alius, plurimi patientiam comitatem, per seria per iocos eundem animum laudibus ferrent, reddendamque gratiam in acie faterentur. per seria per iocos eundem animum* heifst „seinen in Ernst und Scherz sich immer gleichbleibenden Sinn", und ist wie *comitatem, patientiam* etc. als Object von *laudibus ferrent* abhängig. Nipperdey jedoch schiebt bereits in der ersten Auflage vor *animum* ein *in* ein, und trennt *per seria per iocos eundem in*

animum als zu *laudibus ferrent* gehörige Qualitätsbezeichnung von den vorausgehenden Objecten ab. „In scherzenden und ernsthaften Reden dieselbe Gesinnung ausdrückend erhoben die Soldaten die genannten Eigenschaften des Germanicus.“ Als Gründe für die Einschiebung des *in* gibt der geschätzte Hr. Herausgeber zweierlei an: „*ioci* vor den Soldaten passen durchaus nicht zu der Person des Germanicus, wie Tacitus sie II, 72 schildert“, und: „Auch ist, wenn beim Germanicus vom Bewahren der gleichen Gesinnung die Rede sein soll, Scherz und Ernst ein schwacher Ausdruck.“ Diese Einschiebung des *in* und die Begründung derselben hat verschiedene Beurtheilung erfahren. Während nämlich Urlichs (in seiner Recension der Nipperdey'schen Ausgabe Jahn'sche Jahrb. 1854, S. 69) dieselbe verwirft, findet Ed. Wurm (in den Münchener gelehrten Anzeigen 1855, Nr. 1, S. 6), dass die Aenderung Nipperdey's „mit sehr vielem Schein“ gemacht sei. Scheinbar und bestechend ist sie allerdings, aber gewiss nicht nothwendig. Warum sollen Scherze vor den Soldaten durchaus nicht zu der Person des Germanicus passen, wenn er nur nicht ein bestimmtes Mafs überschreitet und seiner Würde nichts vergibt? Hebt doch Tacitus hier wie cap. 72, wo die Person des Germanicus vom Geschichtschreiber, nicht von den Soldaten geschildert wird, die wol auch die Vertraulichkeit des Scherzes bei ihrem verehrten Führer erwähnen konnten — als eine Haupteigenschaft des G. die *comitas* (Herablassung) hervor, an letzterer Stelle obendrein gegen die Bundesgenossen (*tanta illi comitas in socios*). Um wie viel mehr konnte er sich dann gegen Soldaten, die römische Bürger waren, herablassen! cap. 55 wirft ihm Cn. Piso, freilich sein erbitterter Feind, vor, dass er die Athenienser *comitate nimia* behandelt habe. Und cap. 82 heifst es bei der Schilderung des durch Germanicus' Krankheit veranlassten Geredes in Rom: *displicere regnantibus civilia filiorum ingenia*. Mit *per seria per iocos eundem animum* ist die mafsvolle und consequente Haltung des G. bezeichnet, vermöge welcher er einerseits den Ernst nicht in launenhaftes, mürrisches Wesen (*tristitia*) ausarten lässt, anderseits wieder nicht durch ein Uebermafs von Spässen sich mit den Soldaten gemein macht. Der Feldherr besitzt einen glücklichen, sich stets gleichbleibenden Sinn, der durch nichts sich verleiten lässt, über Mafs und Grenze hinauszuschreiten. Somit ist an *eundem animum* wol nicht zu rütteln. Auch finden wir nicht, dass *per seria per iocos* ein schwacher Ausdruck wäre, um das Bewahren der gleichen Gesinnung zu bezeichnen. Es bezeichnet *per seria per iocos* passend die entgegengesetzten Situationen, in denen die Haltung des Germanicus sich gleich bleibt. Von den uns vorliegenden Ausgaben hat keine die Einschiebung Nipperdey's in den Text aufgenommen, Ritter erwähnt sie nicht einmal in den kritischen Noten unter dem Texte, was sie denn doch verdient

hätte. Ob übrigens die Worte *per seria per iocos eundem animum* vom Schriftsteller (oder von den Soldaten?) der fortwährenden Heuchelei, Verstellung und dem mürrischen Wesen des Tiberius gegenüber gestellt sind, wie die Note in der Orelli-Baiter'schen Ausgabe es behauptet, halten wir für keineswegs ausgemacht, da die Worte des Textes selbst zu einer solchen Unterstellung keinen Anlass bieten.

III, 21 wird die Kriegführungsmethode des Tacfarinas geschildert, durch die er eine Zeit lang ungestraft mit den Römern sein Spiel treibt. Die darauf folgende Aenderung der Situation wird im Texte mit den Worten bezeichnet: *postquam deflexit ad maritimos locos, inligatus praeda stativis castris adhaerebat, missu patris Apronius Caesianus ..... prosperam adversum Numidas pugnam facit* etc. In diesem Satze ist die asyndetische Verbindung der von *postquam* abhängigen Sätze *deflexit ad maritimos locos* und *stativis castris adhaerebat* jedenfalls störend, indem man sich leicht versucht fühlt, den Satz mit *adhaerebat* als Nachsatz zu nehmen. So können wir uns denn auch mit der Anmerkung Nipperdey's (in der 4. Auflage) zu *missu patris*, „dass hier der Nachsatz beginnt und die beiden Vordersätze asyndetisch verbunden sind, zeigt der Sinn", nicht beruhigen. Diese Note, die in früheren Auflagen fehlt, ist wol hervorgerufen durch die Behandlung der Stelle von Joh. Classen (in den Symbolae criticae, Frankfurt 1859, I, S. 5 f.), der die „hians orationis structura" mit Recht nicht verträgt. Wenn jedoch derselbe sich zugleich nicht erinnert, bei Tacitus jemals in demselben Satze Perfect und Imperfect mit *postquam* verbunden gelesen zu haben, so ist dabei übersehen Ann. II, 82 init. *At Romae, postquam Germanici valitudo percrebuit cunctaque, ut ex longinquo, aucta in deterius adferebantur, dolor ira.* Bei *ubi* z. B. ibid. 69 *ubi recreatum accepit votaque pro incolumitate solvebantur, ... proturbat.* An diesen beiden Stellen ist ganz passend mit dem Perfect das Imperfectum verbunden, und zwar durch *que*. Classens Vorschlag, *deflexit* in *deflexus* zu ändern, hat weniger unseren Beifall für sich, weil wir dann wieder zwei asyndetisch verbundene Participien *deflexus, inligatus* (freilich das erste dem zweiten untergeordnet) haben, und überdies das Particip *deflexus*, von einem Menschen gesagt, eine etwas kühne Uebertragung ist, wie Classen selbst (S. 6) anerkennt. Am passendsten erscheint uns von den vorgeschlagenen Abhilfen Walther's Einschiebung eines *que* nach *inligatus*, die auch in die Orelli-Baiter'sche und Ritter'sche Ausgabe Eingang gefunden hat. Halm beharrt auch in seiner neuesten Ausgabe auf dem unangenehmen Asyndeton, welches auch Haase durch Einschiebung eines *et* vor *inligatus* behebt.

III, 29 ist die Rede von den Ehrenbezeugungen, die auf des Tiberius Wunsch dem jugendlichen Nero, Germanicus' Sohn,

widerfahren, und von der Verheiratung des Prinzen mit Julia, der Enkelin des Kaisers. Die Schlusssätze des Capitels sind: *atque haec* (die Auszeichnungen Nero's) *secundo rumore, ita adversis animis acceptum, quod filio Claudii socer Seianus destinaretur. Polluisse nobilitatem familiae videbatur suspectumque iam nimiae spei Seianum ultro* (so schreibt Nipperdey mit Alciatus statt des überlieferten *ultra*) *extulisse.* Dazu gibt der eben genannte Herausgeber folgende Note: „Ueber die Bedeutung von *destinaretur* s. zu IV, 7. Zum folgenden Satz wird aus dem Zusammenhang Tiberius als Subject gedacht, wie H. I, 20. II, 11." Besehen wir uns die zwei citierten Stellen, so ist H. I, 20 init. gemeint *appellari singulos iussit* — wozu sich unschwer Galba als Subject denken lässt wegen des vorausgehenden Gegensatzes *Nero effuderat* und wegen des Schlusses von cap. 19, wo der Senat dem Galba die Auswahl der an das Germanische Heer zu schickenden Gesandten überlässt, und der Kaiser dieselbe wirklich trifft. H. II, 11 fin. *transgresso iam Alpes Caecina, quem sisti intra Gallias posse speraverat* scil. *Otho*, dessen erste Pläne (*prima consiliorum*) vorher als mislungen bezeichnet werden. Dort folgt auch unmittelbar: *ipsum Othonem comitabantur* etc. Beide Stellen haben das mit einander gemein, dass zu den betreffenden Verben *iussit* und *speraverat* kein anderes Subject ergänzt werden kann, und dass von Galba und Otho kurz vorher (von Otho auch kurz nachher) die Rede ist. Anders ist es an unserer Stelle in den Annalen. Seit *postulavit* und *praetendebat*, welche Verba im Anfange des Capitels vorkommen, wird von Tiberius nicht gesprochen, ebenso wenig in der ersten Hälfte des cap. 30. Auch nöthigt uns nichts, bei *polluisse ... videbatur* gerade Tiberius als Subject zu denken. Es liegt näher, den Inhalt des ganzen vorhergehenden Satzes *quod filio Claudii socer Seianus destinaretur* als Subject zu *videbatur* zu nehmen. „Dies (dass nämlich der Sohn des Claudius eine Tochter Sejan's heiraten sollte) schien den Adel der Julischen Familie befleckt und den Sejan, der ohnehin schon wegen allzu grofser Hoffnung verdächtig war, noch mehr erhoben zu haben." Der Inhalt des Satzes *quod .... destinaretur* braucht deshalb nicht durch ein *id* zusammengefasst und dies an die Spitze des folgenden Satzes gestellt zu werden, weil *quod .... destinaretur* schon vorher Subject zu *adversis animis acceptum* (*est*) ist.

Znaim. Ig. Prammer.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Griechische Sprachlehre für Gymnasien von Dr. H. A. Schnorbusch, ordentl. Lehrer am Gymnasium zu Münster, und Dr. F. J. Scherer, Oberlehrer am Gymnasium zu Rheine. I. Theil: Attische Formenlehre. Paderborn, F. Schöningh, 1866. 220 S. — 1 Thlr. 7 Sgr.

„Eine kurze, für den Gebrauch des Gymnasialschülers aber ausreichende Syntax, wie auch ein Anhang über den ionischen Dialekt soll folgen.“ Wir möchten eher fragen, warum diese Formenlehre den anderen Theilen der Grammatik vorauseilte und nicht wartete, um gleichzeitig mit ihnen zu erscheinen. Denn gesetzt, sie sei mehr als die bisher erschienenen Schulgrammatiken zum Gebrauche geeignet, und wir wünschten sie einzuführen, wornach sollte denn die Jugend die Syntax lernen, von der doch ein Theil gleichzeitig mit der Einübung der Formenlehre gelernt werden kann und soll? Denn wenn dies auch vorzugsweise nur gelegentlich und praktisch geschieht, so ist es doch gut, wenn man den Schülern sagen kann, wo sie die erklärte Regel in ihrem Buche finden. Dass die betreffenden syntaktischen Regeln etwa in dem Uebungsbuche enthalten sind, konnten die Verf. nicht voraussetzen, weil sie ja die Grammatik für das ganze Gymnasium bestimmten.

Weil die Grammatik für alle Unterrichtsstufen als Leitfaden ausreichen soll, haben die Verf. dieselbe nicht dem Gange des ersten Unterrichtes anbequemt, sondern eine möglichst systematische Anordnung vorgezogen, die Auswahl des für den ersten Unterricht Nöthigen dem Lehrer überlassend. Die Umrisse der Declination und Conjugation werden es veranschaulichen. Die erste Declination ist in folgender Weise eingetheilt: 1. Substantiva, 2. Adjectiva, 3. Bemerkungen: A. Casusausgänge, B. Quantität der Ausgänge, C. Accentuation, D. Genusregeln nach den Ausgängen, 4. Wörter zur Uebung, 5. Contracta, nach denselben Gesichtspuncten behandelt wie die nicht contrahierten. Ebenso die zweite Declination, wo nur noch die attische Declination folgt, und die dritte mit der in der Natur der Sache begründeten Erweiterung, dass nach den Musterwörtern der Lautwandel im Dativ Pl. und die Uebersicht der Nominativ- und Genitivbildung, wie sie sich in der in demselben Verlage erschienenen

kleinen lat. Sprachlehre von Dr. Ferd. Sch[ul]ltz findet, und dass nach den Wörtern zur Uebung die synkopierten Subs[tan]tantive auf ηρ eingefügt sind. Noch auffallender ist die Gleichmäfsigkeit [in] in der Behandlung der einzelnen Arten der Verba. Die Eintheilungen sind t[ad]adellos, die Methode ist durchaus sicher und gleichmäfsig. Allein manc[he] he von den Gliedern der Eintheilung der Substantive sind sehr mager. So konnte über die Contracta der ersten Declination nichts besonderes ge[sa]sagt werden, da die Declination, abgesehen vom Accente, ganz nach *ἀγορά* [ge]geht, die Contraction keine besondere Aufmerksamkeit verlangt, das Ge[nu]nus der Wörter an denselben Merkmalen wie bei den nicht contrahierten[n] erkannt wird; es konnten also die contrahierten Wörter ganz gut mit den[n] nicht contrahierten verbunden werden. Ebenso ist dasjenige, was in den [Be]Bemerkungen zur zweiten Declination über die Quantität der Ausgänge un[d] die Accentuation gesagt wird, eine blofse Hinweisung auf bereits zur erste[n] Declination Gesagtes. Ausserdem ergeben sich aus dieser streng systema[ti]atischen Anordnung noch einige Uebelstände für den ersten Unterricht. Na[ch]chdem der Schüler §. 71 gelernt hat, bei der Flexion bleibe der ursprüngli[che] Accent so lange unverändert als es die Grundregeln erlauben, lernt er §. 155 *δῶρ*, *δῶρος* und erfährt erst §. 164 die hieher gehörige Regel; es sol[lte] wenigstens auf diesen Paragraph hingewiesen werden. Ebenso steht [e]erst am Ende der ersten Conjugationsart, §. 291, die Grundregel der Be[to]tonung des Verbs. Ferner sind manche Regeln klein gedruckt, die schon [d]der Anfänger lernen muss, wie §. 69: „den Circumflex bekommen die G[e]enitive und Dative (besser: die Genitiv- und Dativausgänge) der in Nom. ox[y]tonierten Wörter", §. 274, 4. A.: „Für die Bildung der Tempora prima wird [v]von den Verben der Dehnclasse meist der gedehnte Stamm als Verbalstam[m] festgehalten", §. 283 die Anwendung der Lautgesetze auf die Flexion [d]der liquida. Da die äufsere Einrichtung und der Druck dieses Buches s[i]ich der kleinen lat. Grammatik von Ferd. Schultz accommodiert, in diese[r] aber die klein gedruckten Regeln beim ersten Unterrichte zu überschla[g]gen sind, so könnte dieser Umstand den Anfänger zu falschen Schlüsse[n] über die Wichtigkeit dieser Regeln verleiten.

Eine zweite Eigenthümlichkeit die[ser] Formenlehre findet sich in der Durchführung der Paradigmen. Diese [s]sind mit Rücksicht auf die verschiedenen Nominativausgänge und die Bet[o]onung in vollkommen hinreichender Anzahl aufgestellt, jedoch insofern bes[c]schränkt, als im allgemeinen dieselbe Sache nur einmal an einem Beispiele [a]ausführlich gezeigt, das einmal Gesagte beim weiteren Fortschritte aber [a]als bekannt vorausgesetzt wird. Bei der Declination z. B. ist für jeden N[o]ominativausgang nur ein Paradigma ganz durchgeführt, von den übrig[en] sind nur diejenigen Formen angegeben, welche im Accent vom Nom. [S]Sing. abweichen. Von den Verbis ist nur das Paradigma *παιδεύω* vollständi[g] abgewandelt, bei den übrigen z. g. Conjugationen aber sind es nur die [j]jedesmal eigenthümlich flectierten Tempora, während die „Uebersicht de[r] Tempora" nur die 1. Ps. Ind. enthält. Dadurch sind die Paradigmen [ü]übersichtlich geworden und ist gedankenloses Auswendiglernen derselben [v]verhindert. Die Resultate der

Sprachforschung sind maſs- und tactvoll verwerthet. Zu billigen ist es auch, dass bei zusammengezogenen Formen nur diese, und nicht auch die ungebräuchlichen aufgelösten angeführt wurden. Auch in sachlicher Beziehung ist das Buch mit Sorgfalt und Geschicklichkeit gearbeitet. Nur die Tempusbildung ist zu verwerfen. Es werden folgende Tempusstämme und deren Charaktere angenommen: a) für die Tempora prima: 1. ein Präsensstamm, 2. der einfache Futurstamm für Fut. und Ao. A. M. mit dem Charakter *σ*, 3. der erweiterte Futurstamm für Fut. und Ao. P. mit *σ*, 4. der active Perfectstamm mit *κ*, 5. der mediale Perfectstamm ohne Charakter, 6. der reduplicierte Futurstamm mit *σ*; b) für die Tempora secunda: 1. der Perfectstamm und 2. der Aoriststamm ohne besondern Charakter, 3. der erweiterte Futurstamm für Fut. und Ao. P. mit *σ*. Allein der erweiterte Futurstamm I. und II. kann nicht auch als Stamm des Ao. angenommen werden, denn *σ* liegt dem Ao. P. nicht zu Grunde, und wenn diese Form auch dem Ao. zu Grunde läge, mit welchem Rechte würde man sie Futurstamm nennen? Ferner, vier von den neun Tempusstämmen haben den Charakter *σ*; das ist doch ein charakterloser Charakter! Vom activen Perfectstamm wird der Charakter *κ* angenommen, aber die aspirierten Perfecta werden auch dazu gezogen.

In sachlicher Beziehung ist noch zu erwähnen: Lang durch die Stellung wird nicht ein an sich kurzer Vocal, wie §. 61 gelehrt wird, sondern die Sylbe, §. 146, 3. sagt: der Voc. Sing. der Masc. und Fem. (der dritten Declination) hat keine Endung. Aber vgl. §. 155. Voc. *ξενε* und §. 162. Es soll also heifsen: der Voc. Sing. hat keine Endung, wo er nicht dem Nom. gleich ist.' §. 314 enthält die Regel: „Alle Purestämme mit dem Präsensstamm *ευ* aufser *στρατευω* und dem Perf. M. von *βασιλευω* nehmen das unorganische *σ* an." Aber auch der Ao. *ἐκρατησα* (neben *ἐκρατησθην*) gehört zu den Ausnahmen. §. 283 war bei den Verbis liq. auf *ν* zu bemerken, dass die meisten die regelmäfsige Bildung des Perf. I. nicht annehmen.

Die Sprache der Regeln ist leicht verständlich und lernbar, ausgenommen Notizen wie §. 15, 3. „Die Stellung des Spiritus zeigen folgende Beispiele", §. 65, 4. „Die Stellung des Accentes zeigen folgende Beispiele aufser den schon angeführten."

Wien. Ant. Fleischmann.

Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Griechische in Anschluss an Xenophons Anabasis, für die mittleren und oberen Gymnasialclassen bearbeitet von Dr. Moriz Seyffert, Prof. am kgl. Joachimsthal'schen Gymnasium. Zweite durchgesehene Auflage. Berlin, Jul. Springer, 1867. 254 S. — 24 Sgr.

Das Buch besteht aus vier Abtheilungen, 1. aus den Hauptregeln der griech. Syntax (S. 1—46), 2. aus einzelnen Sätzen zur Einübung der Verba liquida, der Verba auf *μι* und der unregelmäfsigen (S. 47—115), 3. aus zusammenhängenden Stücken (S. 119—226), 4. aus Metaphrasen

Mezger (L.) u. Schmid (K. A.), Griechische Chrestomathie. 2. Aufl. Stuttgart, Metzler, 1850. angez. von H. Bonitz. S. 802 — 804.
— — Wörterbuch zu dieser Chrestomathie. Ebendas., 1850. angez. von ebendems. S. 802 — 804.
Mühlmann (G.), Handwörterbuch der lat. Sprache. Würzburg, Stahel, 1843. 3 Thle. angez. von C. J. Grysar. S. 790 — 796.
Nägelsbach (Dr. E. Fr.), Anmerkungen zur Ilias. 2. Aufl. Nürnberg, Geiger, 1850. angez. von G. Curtius. S. 203 — 211.
Nepos (Cornelius), für Schüler, mit Anmerk. versehen von Dr. J. Siebelis. Leipzig, Teubner, 1851. angez. von A. Wilhelm. S. 867 — 871.
Nepota Cornelia, s. Kristian Stefan.
Orelli (C. v.), kleine franz. Sprachlehre für Anfänger. 9. Aufl. Aarau, Sauerländer, 1850. angez. von J. G. Seidl. S. 484.
Ostfeller (Fr.), Leitfaden zum Studium der deutschen Sprache. Gratz, Kienreich, 1851. angez. von K. Weinhold. S. 731 — 735.
Plauti (T. Macci), *Comoediae. Ex recog. A. Fleckeisen. T. I. Lipsiae, Teubner, 1850.* angez. von E. Hoffmann. S. 129 — 138.
Plötz (Dr. L.), Elementarbuch der franz. Sprache. 1. Curs. 2. Aufl. Berlin, Herbig, 1850. angez. von J. G. Seidl. S. 484. 485.
Prochazka (Dr. J. J.), Psychologie (Seelenlehre). 2. Ausg. Wien, Pichler, 1850. angez. von Dr. R. Zimmermann. S. 660. 661.
— — Lehrbuch der Logik (Denklehre). Wien, Gerold, 1851. angez. von ebendems. S. 661 — 663.
Pütz (W.), Lehrbuch der österr. Vaterlandskunde. Coblenz, Bädeker, 1851. angez. von A. Král. S. 655 — 660.
Quintiliani (M. Fabii), *Instit. orat. l. X.* Erklärt von Ed. Bonnell. Leipzig, Weidmann, 1851. angez. von C. J. Grysar. S. 545 — 549.
Rechfeld (Ph.), Abhandlung über den griech. Aorist; angez. von G. Curtius. S. 138 — 140.
Richard (C), Lateinische Grammatik für untere Gymnasialclassen u. s. w. Göttingen, Dieterich, 1847. angez. von Dr. A. J. Capellmann. S. 930 — 936.
Rost (Dr. V. Chr. F.) u. Wüstemann (Dr. E. F.), Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Griechische. 1. Thl. 1. u. 2. Cursus. 7. Aufl. Göttingen, Vandenhök u. Ruprecht, 1850. angez. von H. Bonitz. S. 215.
Sandmeier (M.), Methodisch-praktische Anweisung zu einem geist- u. gemüthbild. naturkundlichen Anschauungsunterricht. 1. Thl. 2. Aufl. Aarau, Sauerländer, 1850. angez. von Dr. H. M. Schmidt. S. 558. 559.
Schäfer (Ed.), Leitfaden beim Unterricht in der deutschen Sprache. Köln, du Mont-Schauberg, 1851. angez. von K. Weinhold. S. 873. 874.
— — (J. W.), Grundriss der Geschichte der deutschen Literatur. Bremen, A. D. Geisler, 1850. angez. von K. Weinhold. S. 819. 820.
Schmid (K. A.), Vorübungen zur griech. Chrestomathie von Mezger u. K. A. Schmid. Stuttgart, Metzler, 1850. angez. von H. Bonitz. S. 802 — 804.
— — u. Mezger, griech. Chrestomathie, s. Mezger.
Schmidlin (Ed.), Abbildung und Beschreibung der wichtigsten Futtergräser. Mit 63 Abbild. Stuttgart, Schreiber u. Schill, 1850 angez. von Dr. H. M. Schmidt. S. 880.
Schnabel (C.), *L'histoire sainte, par Lamé Fleury.* Leipzig, Baumgärtner, 1849. angez. von J. G. Seidl. S. 485. 486.
— — *L'histoire du Nouveau Testament, par Lamé Fleury.* Ebendas. 1850. angez. von ebendems. S. 486.

einiger Abschnitte aus den vier ersten Büchern von Xenophons Anabasis (S. 229—260) und endlich aus einem Verzeichnisse der Nomina propria. Der erste Theil, der auch schon früher, und zwar als Anhang der griech. Formenlehre von Dr. Carl Franke erschienen ist, wurde in dieser Zeitschrift 1862, S. 185 f. angezeigt und wegen der meist sehr angemessenen, rationellen, präcisen und trotz der gedrängten Kürze sehr deutlichen Fassung der Regeln für den ersten Unterricht empfehlenswerth befunden. In dieses Buch wurde er aufgenommen, weil es dem Verfasser zur bequemeren und leichteren Erreichung des Zieles förderlich schien, in den zusammenhängenden Uebungsstücken auf denselben hinzuweisen. Zugleich hat der Verf. dadurch, dass er sich darauf beschränken konnte, auf die Regeln dieses Compendiums hinzuweisen, den Beweis geliefert, dass es trotz seiner Kürze für die Bedürfnisse dieser Stufe, die Obertertia und Secunda der preußischen Gymnasien, vollkommen hinreiche.

Das Charakteristische dieser Uebungsaufgaben besteht in ihrer durchgängigen Abhängigkeit von Xenophons Anabasis. Von der Ueberzeugung ausgehend, dass „derjenige Schüler, der die möglichste Vertrautheit mit der Anabasis gewonnen habe, ein unschätzbares Capital besitze, mit dem er bis in die letzte Zeit seines Schullebens ganz leidlich wirthschaften und bei gewissenhaftem Fleiße ein reicher Mann werden könne", richtete der Verf. bei der Schullectüre der Anabasis sein Bestreben darauf, den Inhalt, den Vocabel- und Phrasenschatz derselben zum sicheren Eigenthum der Schüler zu machen. Die Absicht nun, dieses Material zur Anwendung zu bringen und eben dadurch wieder in's Gedächtnis zu rufen und fester einzuprägen, war maßgebend bei der Wahl und Bearbeitung des Uebungsstoffes. Es wird also vorausgesetzt, dass dieses Material sowol dem Lehrer als auch dem Schüler gegenwärtig sei. Für den Fall aber, dass diese Voraussetzung nicht eintrifft, enthalten die Anmerkungen außer den Ausdrücken, welche nicht in der Anabasis zu finden sind, die Hinweisungen auf jene Stellen derselben, deren Bekanntschaft eben vorausgesetzt wird. Die Idee, welcher dieses Buch seine Eigenthümlichkeit verdankt, dass nämlich die Anabasis im griech. Unterrichte dieselbe Stelle einzunehmen habe, wie im lateinischen Unterrichte Corn. Nepos und Caesar, ist unstreitig zu billigen. Denn nur wenn man sich auf die Nachahmung eines Schriftstellers beschränkt, kann man zu einer gewissen Sicherheit des Sprachgebrauches gelangen, und Xenophon ist zu dieser Nachahmung vorzugsweise geeignet. Bei der oben beschriebenen Einrichtung ist das Buch auch an jenen Gymnasien, welche nicht in der Lage sind, eine so ausgedehnte Lectüre der Anabasis vorzunehmen, zum Gebrauche geeignet, indem die Lehrer das vorausgesetzte Material nach den Andeutungen des Buches leicht finden und davon je nach den Bedürfnissen der Schüler mehr oder weniger mittheilen können. Der Gebrauch dieses Buches würde auch, gewiss nicht zum Nachtheile des griech. Unterrichtes, zur Folge haben, dass man sich bestreben würde, mit der Lectüre der Anabasis schon im zweiten Semester unserer vierten Classe sobald als nur möglich zu beginnen, und dass man sich auch in dem einen für die Xenophonlectüre

bestimmten Semester der fünften Classe auf die Anabasis beschränke und auch späterhin die Schüler anhalten würde, das Gelesene zu wiederholen und manches von dem, was in der Schule nicht gelesen werden konnte, durch Privatlectüre kennen zu lernen. Ref. empfiehlt also dieses Uebungsbuch angelegentlich der Aufmerksamkeit seiner Collegen, zumal der Uebungsstoff vortrefflich ist, und die Anwendung des Xenophonteischen Sprachgebrauches überall die sichere Hand des rühmlich bekannten Verf.'s erkennen lässt. — Die einzelnen Sätze sind meist griechischen Classikern entnommen, selten jedoch unverändert, sondern so umgebildet, dass die gewünschten Tempora und Modi zur Anwendung kommen. Es finden sich aber auch Sätze aus lateinischen Classikern, aus der Bibel und moderne Sprichwörter. Die zusammenhängenden Stücke sind aus Herodot, Pausanias, Xenophon, Thukydides, Diodor, Plato, Arrian's Anabasis, Plutarch, Appian, Dio Cassius und den Argumenten euripideischer Dramen so entnommen, dass der Gedankengang im Ganzen unverändert blieb, die Form aber so umgestaltet wurde, dass das Sprachmaterial der Anabasis so viel als möglich verwerthet wurde. Man vergleiche in dieser Beziehung z. B. das Stück XV mit Thuk. I, 89, 92 oder XXVI mit Xen. Hist. gr. V, 4, 20. — 24, 34. — Die in den Anmerkungen angegebenen Vocabeln und verlangten Formen gehören der besten attischen Prosa an mit wenigen Ausnahmen, wie S. 54, A. 38 der Ao. II. pass. von *διαπέμπω*, S. 109, A. 211 das Perf. von *ἀσθένω*, S. 68, A. 17 ὁ *κενὸς τοῖς* (ein leerer Kopf), da wol *κενὸς τοῦ*, auch *ψευσμοῦς κενὸς*, aber nicht *κενὸς τοῖς* vorkommt. — Was die deutsche Form der Uebungsstücke betrifft, so wurde mit Absicht die griech. Satzverbindung, die griech. Form der Pronomina, die griech. Ausdrucksweise und Wortfolge so weit als möglich beibehalten. Auch das ist zu billigen, da ja im Griechischen keine eigentliche Stilbildung erzielt werden soll, jedoch nur insofern dem deutschen Sprachgebrauche nicht Gewalt angethan wird, wie S. 143: Wenn aber Jemand beim Stehlen sich ertappen liefs, dem zog er (der Pädonom) viele Schläge über (*ἀφῆγε τὰς ἐπιτιθείσας* oder *ἐφιλάττετο*). S. 145 oben: Denn je gröfsere Macht die Obrigkeiten haben, desto mehr werden dieselben Furcht einflöfsen den Bürgern, um zu gehorchen. S. 151 unten: Dieweil es dem Mardonius gefällt uns zu schlachten, ohne etwas verbrochen zu haben, so fürchtet euch nicht.

Die zweite Auflage, die schon im zweiten Jahre nach der ersten erschien, unterscheidet sich im theoretischen Theile durch einige Zusätze und Berichtigungen, im praktischen durch einige hinzugefügte Uebungsstücke.

Wien. Ant. Fleischmann.

P. Ovidii Nasonis carmina selecta zum Schulgebrauche herausgegeben von Otto Gehlen. Wien, Ferd. Meyer, 1887. 186 S. 8. — 70 kr. ö. W.

Wenn man es bei irgend einem Schriftsteller für nothwendig findet, den Schülern zur Lectüre in der Schule eine Auswahl aus seinen Schriften vorzulegen, so ist dies gewiss bei Ovid der Fall. Und so haben sich denn auch schon mehrere Schulmänner dieser Mühe unterzogen, beschränkten sich aber meistens auf die Metamorphosen. Da jedoch der Schüler mit Ovid die Lectüre der lateinischen Dichter beginnen soll, die Metamorphosen aber doch manche sprachliche und sachliche Schwierigkeiten bieten, während die Elegien in ihrer Form der Prosa näher stehen und, was den Stoff betrifft, die Fassungskraft dieses Alters nicht überschreiten, so ist es für eine solche Auswahl gewiss empfehlenswerth, wenn darin neben den Metamorphosen auch die Elegien vertreten sind. Dazu kommt noch, dass der Schüler bei einer geschickten Zusammenstellung einen Einblick in die verschiedenen Arten der Dichtkunst, in denen Ovid sich versucht hat, und somit ein treueres Bild des Dichters selbst erhält. In dieser Weise ist das an unseren Gymnasien übliche Büchlein von Grysar abgefasst. Das dem Referenten vorliegende Buch von Otto Gehlen beschränkt sich leider fast nur auf die Metamorphosen und Fasti; erst am Schlusse sind noch 2 Elegien Trist. I, 3 und IV, 10 angefügt. Den Anfang macht der Herausgeber mit 4 Seiten Sentenzen, die verschiedenen Stellen unseres Dichters entnommen sind. Der Zweck derselben scheint, da auf den ersten zwei Seiten die Silben mit dem Zeichen der Länge oder Kürze versehen sind, der zu sein, dass sie als Uebung im Lesen der Verse verwendet und wol auch auswendig gelernt werden. Ob darin ein besonderer Vortheil liege, wollen wir dahingestellt sein lassen. Was die Auswahl aus den Metamorphosen betrifft, so vermissen wir gleich Anfangs die schöne Fabel von Phaethon. Wie gerne hätten wir dafür dem Herausgeber die für ein Schulbuch jedenfalls unpassende Erzählung von der Entführung der Europa (S. 17 f.) und die lüsterne Geschichte von Actaeon (S. 22 ff.) geschenkt! Auch Pyramus und Thisbe (p. 33 ff.) hätte ganz wol wegbleiben können; wenigstens ist, da eine so reiche Auswahl zu Gebote steht, kein Grund vorhanden, warum man gerade solche Stücke den Schülern zur Lectüre vorlegen soll. Ferner sollen die Stücke doch so gewählt werden, dass in jedem derselben der Titel *ex libris Metamorphoseon* — den übrigens der Herausgeber in der Eile ganz vergessen zu haben scheint — gerechtfertigt wird, d. h. dass in jedem auch wirklich eine Verwandlung erzählt wird. Dagegen ist in dem Büchlein einige Male gefehlt. Nr. XXV ist nichts als eine Beschreibung der Wohnung der Fama; zu Nr. XVIII „Herkules tödtet den Nemeo" gehörte noch die Apotheose des Herkules und zu Nr. XIX „Orpheus und Eurydice" der Tod des Orpheus. Nr. XXII „Hippomenes und Atalanta" muss man dagegen eben deshalb weglassen, weil die Verwandlung der Beiden in Löwen in der Schule doch nicht gelesen werden

kann, außer etwa man suchte von V. 685 (ed. Merkel) einen Uebergang auf V. 698.

Bei den Fastis soll der Schüler auch aus der Auswahl die Anordnung und Zusammenstellung des Dichters zugleich erkennen, er soll sehen, wie Ovid von Tag zu Tag, von Fest zu Fest, von Monat zu Monat fortschreitend die einzelnen Gebräuche erklärt und die daran sich anknüpfenden Sagen erzählt. Statt der auch bei Grysar üblichen Aufschriften: Evander und Carmenta, Hercules und Cacus; Untergang der Fabier; Egeria und Numa, Ancilia und Mamurius; Cybele in Rom u. s. f. wünschte daher Ref. lieber den Namen des Festes nebst dem Datum z. B. zum Feste der Carmenta am 11. und 12. Jänner; zum Jahrestage des Unterganges der Fabier am 13. Februar; zum Feste der Salier am 1. März; zum Feste der Cybele vom 4.—10. April u. dgl. Obige Aufschriften könnte man auch, wenn man es für nöthig findet, in kleinem Druck zwischen Klammern noch unterhalb anfügen. Damit wäre denn auch jene Freiheit abgeschnitten, die sich der Herausgeber S. 140 ff. genommen hat. Auf das Stück Nr. XIII „des Romulus und Remus Aussetzung und Jugend" (II. 383—422), dem er noch zur Ergänzung III 59—68 hinzufügt, läßt er nämlich dem historischen Zusammenhange zu Liebe IV 809—856 („Roms Gründung und Remus Tod"), diesem III 167—198 („Roms kleiner Anfang"), dann sogar ars amat. 107—130 („Raub der Sabinerinnen"), darauf Fasti III 201—228 („die Römer und Sabiner ein Volk") und II 681—712 („Apotheose des Romulus") folgen. Kann sich Ref. schon mit dieser Zerreißung der Anordnung des Dichters nicht einverstanden erklären, so muss er es nur misbilligen, wenn unter den Titel *E libris Fastorum* ein Stück aus der ars amatoria aufgenommen wird. Das Fest Regifugium läßt man am besten ganz weg, da es sich hauptsächlich um die Geschichte der Lucretia handelt. Ganz unpassend aber ist die Art und Weise, wie diese in dem vorliegenden Büchlein gegeben wird: Nr. XXIII b („Lucretia") schildert den ersten Besuch im Hause des Collatinus und schließt mit den Versen: „*Pone metum, cruris! cessant ait: illa reverti, Deque viri collo dulce pependit onus.* Das nächste Stück aber beginnt damit, wie Lucretia den Dolch in der Brust zu den Füßen ihres Vaters hinsinkt. Wird denn da ein eifriger Schüler es nicht für seine Pflicht halten sich um den Zusammenhang zu erkundigen? Oder wird ein Lehrer, der dieses mit den Schülern lesen soll, nicht gezwungen sein die Verbindung herzustellen?

Dass man, wenn einzelne Stücke aus einem Ganzen herausgehoben werden sollen, insbesondere die Anfangsverse manchmal verändern muss, versteht sich von selbst. Nur muss man sich hüten dem Dichter etwas Schlechtes unterzuschieben; denn einen Vers wie S. 154 Nr. X, 1: *Ille dies fuit olim, quo Veientibus arvis* (für *haec fuit ille dies, in qua Veientibus arvis*) würde ein Ovid wol nie geschrieben haben. — S. 154, 2 *Inciderantque patris sanguinolenta pedes* (für *Et cadit in patrios sanguinolenta pedes*) ist eine Construction, die sich wol kaum irgendwo wird nachweisen lassen. — Auch der Singular *multum perpessi* (S. 69, 1) für *multaque perpessi* ist sehr bedenklich. — S. 139, 1 und 2 ist die Aenderung überflüssig.

Was die Anmerkungen betrifft, so vermissen wir den Fleiß und die Sorgfalt, die wir besonders in der Ausgabe von Siebelis finden. Diese hat der Verfasser zwar viel, aber nicht eben glücklich benützt, da vielfach gerade das aufgenommen wurde, was auch Siebelis als überflüssig hätte weglassen können, während so viele treffende Bemerkungen desselben übergangen sind. Z. B. S. 6, 45 „*quoque etc.*, constr. *carinaque, quae.*" Das heißt nur dem Schüler die Sache leicht machen. Siebelis hingegen knüpft noch eine allgemeine Bemerkung über diesen besonders Ovidianischen Sprachgebrauch an, und diese hätte der Verfasser aufnehmen, jenes aber dem Schüler überlassen können. Aehnliches gilt von der Bemerkung zu S. 5, 22, wo diese meist nur Dichtern eigenthümliche Verbindung bei *nec, neque, neve*, neu hätte erörtert werden sollen, um bei kommenden Fällen einfach darauf verweisen zu können. — S. 6, 24 „*stillabant* wie der Thau vom Himmel"; richtiger Siebelis „auf die er wie der Thau vom Himmel herabfiel", denn man glaubte, dass besonders im goldenen Zeitalter der Honig als eine Art Thau vom Himmel herabgefallen sei (Plin. hist. nat. XI. 17). — S. 9, 66 „*vero* Abl. comp." Das muss der Schüler doch wissen. Besser wäre mit Siebelis auf den Gebrauch des Concretum für unser Abstractum hinzuweisen. — S. 36, 101 „*non invideatis* syn. *concedatis*." Das ist nicht klar genug; Siebelis: „*ut non invideatis*, nicht *ne inv.*, weil *non invidere* nicht verweigern = gewähren." — Viele Bemerkungen scheinen nur den Schüler der Mühe des Nachschlagens überheben zu wollen, z. B. S. 44, 96 „*nexu* Umschlingung." — S. 104, 34 „*rostris*, Kast." — S. 132, 6 „*pompa*, Fussaufzug"; dasselbe nochmals S. 195, 23. — 141, 35 „*rostrum* (*rus*) Grabscheit." — S. 164, 3 „*sorte*, Orakel", und gleich auf der nächsten Seite wieder „*sors*, Orakel." — S. 179, 9 „*finalis*, bestimmt", und dergleichen Uebersetzungen, in denen sich der Herausgeber, so wie in Paraphrasen besonders gerne ergeht. Dazu kommen noch eine Menge anderer überflüssiger Anmerkungen S. 43, 67 „*revideat* Conj. optat." — S. 45, 145 „*impendo fratri ora*, zum Küssen." — S. 58, 60 „*nostrus* i. e. *meus*." — S. 103, 3 „*virgo*, holo corpore." — S. 106, 95 „*ut*, wie" (in dem Verse *putes videre*, [S] *ea sustinuisse discrimina crudelia uber*). — S. 127, 11 „*subnotare* nicht Inf." — S. 170, 68 „*me miserum*, Acc. des Ausrufs" und dasselbe zu *me fefellere* S. 196, 77. — S. 108, 5 „*manes*, Achillis", obwol ohne *miserum Hectora* hier dabeisteht; so noch S. 114, 97. 140, 2. 165, 21 etc. Dagegen fehlen grammatische und metrische Bemerkungen, wo sie am Platze wären, so z. B. um nur auf ein paar Stellen hinzuweisen S. 78, 53, wo der Genet. *invidiae ferendae* zu erklären wäre; S. 79, 73 *incumbere remigio*, wo statt der überflüssigen Bemerkung, dass *est* zu ergänzen sei, eher auf die Construction hinzuweisen wäre. — S. 116, 170 *odor* und 118, 212 *dubius* mit dem Genet. — S. 48, 45 wäre auf die Länge in *dedecorat* und 118, 224 auf den Hiatus im fünften Fuße aufmerksam zu machen. Auch die sachlichen Erläuterungen sind vielfach zu mangelhaft. So wird ein Schüler, um nur Eines anzuführen, das dritte Stück aus den Fasti: Janus, mit den wenigen dort beigefügten Bemerkungen nicht verstehen können; oder was soll er mit *per fas* S. 132, 10 machen? Manche Be-

merkungen führen auch geradezu auf Irrwege. Zu S. 10, 4 *tectus caligine cultum* finden wir die Erklärung: „*cultum*: der Acc. abhängig von dem medialen *tectus*, der sich verhüllt hatte. Vgl. 9.“ Der Herausgeber wird diese Construction doch nicht einem *κατ' ἐξοχήν πρόσωπον* gleichstellen wollen. Oder glaubt er sie wirklich von einem *femur tragula ictus* und das verglichene *cursus indutus colores* (S. 11, 9) von *selectus artes* trennen zu können? — S. 65, 298 „*equus abibat* i. e. *in equum abibat*, cf. II 67.“ Diese Anmerkung ist nur geeignet den Schüler zu verwirren. Die Verse heißen: *At ubi habere suum transformem corpora cernit, finape pater dominis Tripeiden tradit. at illa Nuua equa, nunc ales, modo bos, modo, cervus abibat.* Hier ist *abire* in der eigentlichen Bedeutung gebraucht, hingegen in dem übrigens bei Ovid oft vorkommenden Ausdrucke *abire in aliquid* in der übertragenen: sich in etwas verwandeln. — S. 138, 38 „*exta*, das Opferfleisch, welches nach dem Opfer verzehrt wurde.“ ist unrichtig, was sich aus der Bedeutung des Wortes und aus der Erzählung der nämlichen Sache bei Livius I. I, 7 ergibt: *forte ita evenit, ut Potitii ad tempus praesto essent, hisque exta apponerentur, Pinarii extis adesis ad ceterum venirent dapem. inde institutum mansit, donec Pinarium genus fuit, ne extis sollemnium vescerentur.* — S. 159, 3 „*plebs = populus.*“ Vielmehr wäre zu bemerken, dass an diesem Feste der Anna Perenna vorzugsweise das gemeine Volk sich betheiligt zu haben scheint; dies lässt uns sowol die ganze Art des Festes errathen als auch insbesondere die von Ovid S. 163, 133 ff. gegebene Deutung. — S. 161, 88 „*admonita* sc. *sororis*“ ist nicht ganz richtig; denn *admonitus* ist die aus einer äußeren Veranlassung (hier der Anblick der Anna, der Schwester der Dido) kommende Mahnung, während *memoris* das im Innern zurückgebliebene Andenken an eine Sache ist. — Zu S. 162, 121 *quoque nota requitur* finden wir die unnöthige und zugleich falsche Bemerkung „*que*, wo.“ — S. 174, 157 *Nam modo turbatos Arabas, modo despicit Indos, Hinc Libyn, hinc Horae siccaque terra subest.* „*sicca terra* i. e. Aegypten.“ Dass Aegypten neben Libyen als *sicca terra* bezeichnet werde, ist wol kaum glaublich. Vielmehr ist *sicca terra* als das Allgemeine abschließend an das Vorhergehende hinzugefügt. Dieser Gebrauch der Partikel *que* ist bekannt; wird es ja eben deshalb besonders gern mit *omnis, totus, cunctus* u. dgl. verbunden. — S. 184, 5 *Signaque dat digitis medius cum pollice cunctis.* Es ist von den Lemuren die Rede, an welchen der Hausherr Nachts im Hause herumging und unter Anderem durch Schnalzen die unruhigen Geister zu verscheuchen suchte. Zu diesem Verse bemerkt der Herausgeber: „schnalzt mit dem *Finger* zum Verscheuchen. *medius cum pollice*, epexegetische Appos. zu *digitis cunctis*.“ Wenn aus dieser Bemerkung die Schüler nicht zum Verständnisse dieses Verses gelangen, so liegt in deren incorrecter Fassung selbst die Veranlassung. Allerdings sind die Worte *medio cum pollice* eine erläuternde Erklärung, eine Epexegese zu *digitis cunctis*, aber als „Apposition“ im strengen Sinne dieses technischen Wortes kann man nur *medio* zu *digitis* bezeichnen. Zur Erleichterung des Verständnisses dieses Verses würde ungleich mehr geschehen sein, wenn der Hr. Heraus-

geber die Interpunction, welche man im Leben ja doch machen muss: *digitis, medio cum pollice, iunctis*, auch im Drucke bezeichnet hätte; und in der Anmerkung wäre es zweckmäßiger gewesen, statt den „Sinn" im allgemeinen und ungenau (statt „mit dem Finger" hätte es doch heißen müssen „mit den Fingern") anzugeben, lieber die Construction zu ergänzen: *digitis iunctis, medio digito iuncto cum pollice*. — Nun noch zwei sachliche Berichtigungen. S. 149, 7 *Ligna senex minuit, concisaque construit arte, Ut solidis ramos figere possit humo*. „*ramos*, wahrscheinlich Pfähle um den Holzstoß herum, den sie zusammenhalten sollten." So auch Gierig; doch hat es bei diesem noch mehr Grund, da er für *arte : alte* schreibt. Warum sollte es hier nicht ebenso zu erklären sein wie S. 176, 3 *frondibus et fixis decorentur ordine ramis?* — S. 168, 64 *Mira, sed et scenis testificata loquar : Mota dea est, sequiturque diem, laudatque sequendo*. „*scenis*: wahrscheinlich war die Sache scenisch dargestellt worden." Noch bestimmter behauptet dies Gierig. Aus der vorliegenden Stelle jedoch lässt sich dieser Schluss nicht ziehen; denn wie könnte Ovid eine scenische Aufführung ein Zeugnis nennen? *Scenis* ist hier nichts anderes als die „Oeffentlichkeit", für welche Bedeutung jeden Leuthen Belege bietet. Wie nämlich im Vorausgehenden erzählt wird, war, als das Schiff, welches das Bildnis der Cybele nach Rom brachte, in die Tiber einlief, der Senat, die Ritterschaft, kurz das ganze Volk der Göttin an's Ufer entgegengegangen, und vor allen diesen geschah das Wunder. Das ist es, wovon Ovid sagt *scenis testificata loquor*.

Die Ausstattung des Büchleins ist gut; Druckfehler stehen uns im Texte nur wenige auf: S. 41, 2 *magnum* für *magnum*; 62, 194 *decerere* für *dcterrere*; 109, 113 *Cees a* für *Ceres*; 112, 33 *manderemero* für *mandere nero*; 186, 26 *morsibus* für *morsibus*. Oefters fehlen Puncte wie S. 24, 53; 63, 224; 186, 6; 187, 43; S. 144 sind im Anfange die Verse falsch gezählt und für S. 145 steht 541. Weniger rein sind die Anmerkungen.

Es wird kaum nöthig sein, die im vorstehenden enthaltenen einzelnen Bemerkungen in ein allgemeines Urtheil zusammenzufassen. Ovid erfordert, wie im Eingange bemerkt wurde, für den Schulunterricht eine chronologische Behandlung; und zweckmäßige Anmerkungen, einer treffenden Auswahl beigegeben, werden um so mehr bei dem Unterrichte willkommen sein, da Ovid, als der erste lateinische Dichter, den der Schüler zu lesen bekommt, denselben nicht geringe Schwierigkeiten zu bieten pflegt, und ihm für Ovid Ausgaben mit gutem Commentare nicht so leicht zu Gebote stehen, als dies etwa bei Vergilius und Horatius der Fall ist. Das vorliegende Buch aber würde in der Auswahl eine Revision, und insbesondere in den Anmerkungen eine sorgfältige Durcharbeitung erfordern, um den unerlässlichen Anforderungen an ein Schulbuch zu entsprechen.

Troppau. A. Goldbacher.

Jubelausgabe des A. Stieler'schen Handatlas in 28 Lieferungen (zu 3 Blättern), à Lieferung 14 Sgr. Gotha, J. Perthes, 1867. Erste bis zwölfte Lieferung. 36 Karten und Titelblatt.

Aus Pietät für den schon im J. 1886 verstorbenen G. Rath Adolf Stieler haben die Leiter der geographischen Anstalt in Gotha seinen Namen auch dieser neuen Ausgabe vorgesetzt, obwol kaum eine Karte mehr in derselben enthalten sein wird, an welcher der Gründer desselben Antheil genommen hat. Der Verleger hat die jetzige Ausgabe „Jubelausgabe" genannt, weil gerade 50 Jahre vorüber sind, seit die erste Lieferung im J. 1817 erschien, und weil es nicht zu den gewöhnlichen Erscheinungen gehört, dass eine derartige Kartensammlung durch stete zeitgemäße Regeneration ihres Inhaltes noch nach einem halben Jahrhunderte ihre Stelle unter den besten Erzeugnissen behauptet. Ursprünglich nur auf 50 Karten berechnet, konnte der Atlas manche häufig geäußerte Bedürfnisse nicht befriedigen; daher wurden schon vor der Vollendung des Ganzen mehrere Specialkarten eingeschoben, die mit den Affixen a, b, c, d etc. sich den Generalkarten anschlossen. So stieg allgemach die Zahl der Karten bis zum J. 1853 auf 76, seither auf 83, ohne die Ergänzungen zu rechnen. Durch Auswahl von 63, dann von 51 Karten wurde auch eine mittlere und eine kleine Ausgabe gebildet. An den Karten der ersten Auflage (1834) betheiligten sich vorzugsweise Stieler (41 Blätter) und Reichhard (17 Blätter) (ersterer an den Karten der europäischen Staaten, letzterer an Karten von den übrigen Erdtheilen), in geringerem Maße Bär, Hübbe, Stülpnagel, und Hm. Berghaus. Für hauptsächlich als Corrector, die beiden letztgenannten als gründlich geschulte Zeichner. Bei den späteren Auflagen erscheinen Stülpnagel's Arbeiten in zunehmender Menge. Eine große Anzahl Neubearbeitungen erscheinen von ihm ausgeführt und bezeugen seinen Fleiß und seine Liebe zu gewissenhafter Genauigkeit. Später finden wir Hermann Berghaus in der Reihe der Mitarbeiter, C. Vogel und den genialen Dr. Aug. Petermann, welchen im Vereine das Verdienst gebührt, das Unternehmen auf eine Stufe der Vollkommenheit gebracht zu haben, dass es weder eine eingehende Kritik noch den Vergleich mit irgend einem Rivalen zu scheuen braucht.

Schon beim Beginne trachteten die Gründer „bequemes Format, mäßige Blätterzahl, Rücksicht auf Gleichförmigkeit der Projection und des Maßstabes nach gewissen Classificationen, und was ausserdem vom innern Gehalte und der äußeren Ausstattung mit Recht verlangt werden kann, bei möglichst billigem Preise", so weit es ohne Collision möglich ist, zu vereinigen. Die Karten sollten nicht als elegantes Bilderwerk bestehen, während ihr innerer Gehalt mit der Schönheit der Ausführung in verkehrtem Verhältnisse stünde; es wurden weder mühsame Vorarbeiten noch namhafte Auslagen für die besten Materialien gescheut, um möglichste Richtigkeit und beste Auswahl der Objecte zu erzielen. Es wurde üblich, den Lieferungen einen gedruckten Rechenschaftsbericht beizugeben, über die gebrauchten Grundlagen, über alle benützten Hilfsmittel, über die versuchten Lösungen vorgekommener Widersprüche. Mit solchen werthvollen Begleitworten

(Reisepässe pflegte sie Stieler zu nennen) wurde jede Lieferung ausgestattet und sie trugen nicht wenig zu dem Credit bei, der dem Atlas in verhältnismäßig kurzer Zeit zu Theil wurde. Im Laufe der verschiedenen Perioden, die er durchlaufen musste, ist nur in unwesentlichen Theilen von den Grundsätzen der Anlage abgewichen worden, im Grofsen und Ganzen stehen sie noch fest und werden treulich beachtet. Auch die technische Ausführung hat sich mit jedem Decennium gehoben, und die neuen Stiche übertreffen sichtlich die früheren Leistungen. Das System des Ersatzes veralteter Blätter durch Neubearbeitungen erhält den Atlas immer der Gegenwart angemessen und bewahrt ihn vor dem unvermeidlichen Schicksale des Veraltens, das alle jene Atlanten trifft, an welchen nach dem Erscheinen keine bessernde Hand weiter thätig ist. Die zweite Auflage (1837) enthielt 10 neue Karten, die dritte (1842) 19, die vierte (1847) 26, die fünfte (1849) 9, die sechste (1853) 6, die siebente (1857) 9, die jetzige wird abermal eine ziemliche Anzahl Neubearbeitungen (20 bis 22) enthalten: ein Viertheil der bis jetzt ausgegebenen Karten gehört in diese Classe; ungerechnet jene, bei welchen ein guter Theil der Fläche neu gestochen erscheint, und ungerechnet die kleineren Verbesserungen, welche so schleunig als möglich in alle betreffenden Blätter eingetragen zu werden pflegen.

Bevor auf Bemerkungen über einzelne Blätter eingegangen wird, sei es gestattet, einige allgemeine Eigenschaften näher in's Auge zu fassen. Es lag allerdings im ursprünglichen Plane, gewisse Serien von Mafsstabseinheiten festzustellen und sie durch comensurable Verhältnisse mit einander in bequeme Verbindung zu setzen. So z. B. wurde für die Specialkarten der europäischen Staaten das doppelte Mafs der Generalkarten angenommen (80 gg. Meilen gegen 160 auf einen Pariserfufs), eben so für Europa und die grofsen Länder der übrigen Erdtheile. Das doppelte Mafs der Erdtheilkarten (800 gg. Meilen gegen 1600 auf 1 Pariser Fuss); allein es ergaben sich, durch mancherlei Rücksichten auf Umfang und Wichtigkeit zahlreiche Ausnahmen, die in neuerer Zeit noch vermehrt worden sind, weil Dr. Petermann die Mafsstäbe vieler von ihm bearbeiteten Karten auf abgerundete Verhältniszahlen basierte (z. B. 1:3 Mill., 1:5 Mill. etc.), was übrigens im Principe sehr zu billigen ist, aber die neuen Karten zu den alten Suiten in kein commensurables Verhältnis bringt. Es wird wol längere Zeit dauern, bis durch Neubearbeitungen ein neues System im ganzen Atlas durchgeführt ist, zumal gerade jene Serien, die es in gröfserer Ausdehnung trifft, weniger einer Totalauswechslung bedürftig sind. Im allgemeinen legen gewöhnliche Gebraucher von Karten auf harmonisches Verhalten in dieser Hinsicht geringes Gewicht, es lässt sich aber nicht läugnen, dass es kein unerheblicher Vortheil ist, beim Vergleiche mehrerer Karten einer Suite unter einander nicht mehrerlei Abmessungen vornehmen zu müssen. Absonderlich für die Schule ist eine wohlbeachtete Commensurabilität und Gleichförmigkeit der Mafsstäbe von grofsem Gewichte. Selbst der Eingeweihte, dem es leichter ist, als dem Anfänger, sich in eine Vergröfserung oder Verkleinerung hineinzudenken, erhält bestimmtere Begriffe von den Gröfsenverhältnissen, wenn er, wie es z. B. der von der Gesell-

schaft zur Verbreitung nützlicher Kenntnisse in London herausgegebene Atlas ermöglicht, die Gangesmündungen, die Insel Ceylon, die kanadischen Seen etc. in gleichem Maſse europäischen Ländern gegenüberstellen kann. — Es ist als ein günstiger Umstand anzusehen, wenn bei einem Werke, wo mehrere Mitarbeiter thätig sind, jeder eine zusammenhängende Partie übernimmt, weil dadurch individuelle Differenzen der Ansichten bei der Ausarbeitung, insbesondere des Terrains, minder auffällig werden. So sehen wir beim Stieler'schen Atlas C. Vogel bei Karten mitteleuropäischer Staaten beschäftigt, Dr. Petermann bei Karten der übrigen Staaten Europa's (Britanische Inseln, Italien, Russland), von Afrika und Australien, dem Südpol etc., Hm. Berghaus bei der Revision und Neubearbeitung der übrigen Karten. Jeder von den drei Herren vertritt bei dieser Eintheilung die Partie, welcher er vorzugsweise gewachsen ist, auf die ehrenvollste Weise. — Was die Terrainzeichnung anbelangt, so zeichnen sich die neueren Bearbeitungen vor den älteren Blättern sehr vortheilhaft aus, durch bessere Auffassung, zahlreichere hypsometrische Coten und bessere Ausführung im Stiche. Die Blätter, die noch von Stülpnagel herrühren, können ob der veralteten Manier, von der sich dieser sonst ausgezeichnete Mann nicht losmachen konnte, den Blättern, die unter Berghaus und Petermann's Redaction gefertigt wurden, nicht gleichgestellt werden. — Die alte Numerirung der Blätter nach zweierlei Richtung (ganzer und mittlerer Atlas) hätte ohne Schaden über Bord geworfen werden können; sie ist durch Einschiebsel und Zusammenziehungen aus der Ordnung gekommen, und es lag schwerlich ein bindender Grund vor, sie beizubehalten. Sie hindert nur eine zweckmäſsigere Einreihung einzelner Blätter und gibt Anlaſs zu vorläufig unlöslichen Conjecturen. Wie soll man sich z. B. erklären, warum bei den sechs Karten von Osteuropa, von welchen die ersten fünf Blätter mit 37a, b, c, d, e bezeichnet sind, das sechste zugehörige Blatt mit 38a numerirt ist, statt mit 37f.? — Hoffentlich wird auch dieser Jubelausgabe ein Heft Erläuterungen beigegeben werden, in das namentlich die höchst werthvollen Aufsätze von Dr. Petermann zu den Karten von den britischen Inseln, vom Südpole u. a. im Wiederabdrucke aufgenommen werden dürften. Auch enthält das Heft zur letzten Ausgabe andere sehr brauchbare Zusammenstellungen, die jedem Kartengebraucher sehr willkommen und nöthig sind, z. B. Berghaus Tafel zur Aussprache und geographischen Terminologie, einer schätzbaren Arbeit, bei der nur auffällt, dass unter den slavischen Sprachen die čechische keinen Platz erhalten hat.

Nun wollen wir die Rundsicht der bisher erschienenen Blätter beginnen, bei welcher zur Ersparung von Widerholungen eine Zusammenfassung der homogenen Suiten angemessen erscheint.

Das Titelblatt, einfach und solid entworfen, enthält als Mittelverzierung eine sternartige Projection der Erde nach Dr. Jäger's Idee, die manches für sich hat. Der Gedanke, über den Aequator in ähnlicher Weise hinauszugreifen, erscheint in einem Holzschnitte aus Albrecht Dürers Zeit zuerst versucht; was damals nur Caprice war (die Erdkugel als Rose darzustellen), erscheint hier im wissenschaftlichen Gewande, gewiss vom Autor ohne Kenntnis des mittelalterlichen Xylographen neu erfunden und

Schneidewin (F. W.), Sophokles. 2. Bdchn. Oedipus Tyrannos. Leipzig, Weidmann, 1851. angez. von G. **Curtius**. S. 796 — 801.
Schnitzer (Dr. C. F.), Chrestomathie aus Xenophon. Reutlingen, Mäcken Sohn, 1846. angez. von H. **Bonitz**. S. 805 — 807.
— — Wörterbuch dazu. Ebendas. 1846. angez. von ebendems. S. 805 — 807.
— — Vorcursus dazu. Ebendas. 1846. angez. v. ebendems. S. 804. 805.
Schobay (Fr.), s. Sofokleova Antigona.
Schultz (Ferd.), Kleine latein. Sprachlehre. Paderborn, Schöningh, 1850. angez. von A. **Wilhelm**. S. 316 — 320.
— — Latein. Synonymik. Arnsberg, Ritter, 1841. angez. von ebendems. S. 328. 329.
Seyffert (Dr. M.), Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Lateinische. 2. Aufl. Brandenburg, Müller, 1849. angez. von Dr. C. J. **Grysar**. S. 194 — 202.
Siebelis (J.), s. Nepos.
Smith (C. W.), Grammatik der polnischen Sprache. Berlin, Behr, 1845. angez. von A. **Schleicher**. S. 225 — 228.
Sofokleova Antigona, v metrickém překladu od Dr. Fr. **Šohaje**. V Praze, Tiskem R. Jeřábkové, 1851. angez. von A. **Schleicher**. S. 723 — 727.
Sophokles, Oedipus Tyrannos, s. **Schneidewin**.
Stamm (Fr. Ludw.), Vorschule zum Ulfila, oder Grammatik der gothischen Sprache. Paderborn, Schöningh, 1851. angez. von K. **Weinhold**. S. 555 — 557.
Stefan (Kristian), Cornelia Nepota. V Praze, Jeřabkovi, 1851. angez. von A. **Schleicher**. S. 392 — 394.
Sýkora (J. N.), Kurzgefasstes Lehrbuch der böhm. Sprache u. Rechtschreibung für Deutsche. Prag, Pospišil, 1844. bespr. von A. **Schleicher**. S. 302. 303.
Szabó (Istvántól), Az Iliász első éneke (der erste Gesang der Iliade). angez. von J. **Télfy**. S. 141 — 144.
Tafratshofer (J. B.), Latein. Lesebuch für die zwei unteren Classen der Lateinschule. Regensburg, Manz, 1850. angez. von Dr. A. J. **Capellmann**. S. 939 — 941.
Tatai (Andreás), Görög Nyelvtan, gyakorló 's olvasó-részszel, és görög-magyar szótárral. Kecskeméten, 1841. angez. von J. **Télfy**. S. 219 — 221.
— — Hellen Olvasókönyv magyrázó szótárral. Pozsony, 1844. angez. von ebendems. S. 218. 219.
Tomíček (J. S.), Lehrbuch der böhm. Sprache für Deutsche. Prag, Calve. 1851. bespr. von A. **Schleicher**. S. 308 — 310.
Ulfila (Vorschule zum), s. **Stamm**.
Vilmar (Dr. A. F. C.), Anfangsgründe der deutschen Grammatik. I. Marburg u. Leipzig, 1850. 3. Aufl. Vergl. S. 65.
Virgilius Maro (P.), s. **Wagner, Ladewig**.
Vogel (Dr. C.), Geographische Landschaftsbilder. Leipzig, Hinrichs, 1851. angez. von A. **Steinhauser**. S. 946. 947.
Volkmann (W. Fr.), Die Lehre von den Elementen der Psychologie. Prag (Leipzig), 1830. angez. von Dr. R. **Zimmermann**. S. 478—480.
Wackernagel (Ph.), Edelsteine deutscher Dichtung und Weisheit im XIII. Jahrhdrt. Erlangen, Heyder und Zimmer, 1851. angez. von K. **Weinhold**. S. 329 — 332.
— — (W.), Geschichte der deutschen Literatur. 1. Abth. Basel, Schweighauser, 1850. angez. von K. **Weinhold**. S. 821 — 824.
Wagner (Ph.), *P. Virgilii Maronis Carmina. 2. edit. Lipsiae, Hahn.* 1849. angez. von Em. **Hoffmann**. S. 381 — 392.

auf mathematischer Grundlage aufgebaut, nicht wie im Atlas von Rühle von Lilienstern ohne Netz nur nach den Meridianradien orientiert. Dr. Petermann's Arrangement hat den Vortheil, dass ausser dem Continent Australien kein Erdtheil zerschnitten wird.

Nr. 2. 3. Die Abbildung des Mondes zeigt uns eine etwas unkräftige Reduction aus der Beer-Mädler'schen Mondkarte. Es hätte nicht viel bedurft, um das Relief mehr herauszuheben; eine Adaptierung der Tonplatte, um volle lichte und gedämpfte Stellen zu erhalten, würde genügt haben. Das gleichförmige Gelb im Vereine mit der matten Zeichnung geben kein dem natürlichen Anblicke genügend angenähertes Bild und lassen so manche Erscheinung nicht erkennen, z. B. die merkwürdigen lichten Radien, die vom Ringgebirge Tycho ausgehen. Wer diese Karte und die schöne in Berlin in Kupfer gestochene Reduction (in einem Blatte) einander gegenüberstellt, wird kaum in Zweifel sein, welcher er den Vorzug geben soll.

Nr. 5a, 5b. Der nördliche und südliche Sternhimmel. Diese beiden Karten finden die Berechtigung ihres Daseins im Atlas in dem Titel, welcher die Worte enthält „und über das Weltgebäude." Sie geben die Sterne bis zur fünften Gröfse nach ihrem Stande für die Mitte des 19. Jahrhunderts und sind von Dr. C. Bruhns berichtigt worden. In der früheren Auflage waren sie mit weifsen Sternen auf dunkelblauem Grunde ausgeführt, was man wieder verlassen hat, weil der dunkle Grund die Leserlichkeit sehr beeinträchtigte. Will man die der Natur am nächsten kommende Darstellungsweise, nämlich lichte Puncte auf schwarzem Grunde, nicht fahren lassen, so muss man sich entschliefsen, eine zweite Karte beizugeben, welche die Sternbilder, die Zeichen, die Ziffern und Buchstaben und die Schrift enthält, wie es Goldbach in seinem Himmelsatlas gethan hat. Die Karten sind in stereographischer Projection entworfen und gehen weit über den Aequator hinaus, enthalten sonach den Thierkreis doppelt, was der Orientierung halber nicht zu tadeln ist. Die Ursache dieses Uebergreifens ist in dem Umstande zu suchen, dass früher nur die Sternkarte des nördlichen Himmels bestand und die des südlichen erst bei späteren Auflagen hinzugefügt wurde. Wären schon ursprünglich zwei Karten projectiert gewesen, so würde man wahrscheinlich jede mit dem Aequator abgeschlossen haben und hätten die Karten bedeutend gröfser werden können. Die Bezeichnung der Sterne nach den üblichen Gröfsen ist zweckmäfsig, insofern die ersten drei Gröfsen, ähnlich wie in der Natur, überwiegend vortreten.

Nr. 10 und 11. Das mittelländische Meer und Nordafrika (Mafsstab 1:7½ Mill.) von A. Petermann. Die Arbeiten Petermann's zeichnen sich vor anderen nicht nur durch ihren inneren Gehalt aus, sondern auch durch die weit gehende Rücksicht auf das praktische Bedürfnis. Land und Meer, Culturboden, Steppe und Wüste erfreuen sich gleicher Aufmerksamkeit, das Bild der Bodenbeschaffenheit gewinnt unendlich durch die zahlreichen Höhencoten (gleichförmig in Pariser Fufs ausgedrückt) und Sonden (in englischen Faden), und jede interessante Stelle ist durch besondere Nebenkärtchen illustriert, welche nach Möglichkeit in gleichem

Mafse gezeichnet sind. So finden wir auf diesen beiden Blättern das Nildelta (im Mafse von 1:1,5 Mill.), Malta und Gibraltar (im Mafse von 1:500000). Nicht weniger als 18 Reiserouten sind eingetragen. Das Terrain zeigt ein vortreffliches Verhältnis im allgemeinen und besonderen, nur der Kaukasus zeigt, verglichen mit dem sechsten Blatte von Osteuropa, einige weniger erhebliche Unterschiede. Selbst die Geschichte geht nicht leer aus. In Aegypten wie im Oriente sind die Stätten der alten Hauptorte mit sehr zweckmäfsiger Bezeichnung angegeben. Durch diese neuen Blätter, welche die Stelle der früheren Höhentafel und der physischen Karte von Europa eingenommen haben, ist die ältere Karte des Mittelmeeres von Stülpnagel und Berghaus entbehrlich geworden, und wurde durch die Karte der Südpolarregion ersetzt.

Nr. 14 a. Frankreich, Generalkarte (Mafsstab 1:3,7 Mill.), mit einem Carton (Umgegend von Paris im Mafse von 1:470000 der Natur) von H. Berghaus; eine Neubearbeitung aus dem J. 1855, mit den nachträglichen Berichtigungen. Im Titel ist überflüssigerweise auch die Schweiz genannt, ein Vorzug, der auch Belgien zu Gute kommen sollte, welches ebenfalls vollständig im Rahmen enthalten ist. Berghaus ist ein sehr genauer und gewissenhafter Kartograph und hat wesentliche Verdienste in der sorgsamen Auswahl der Objecte. Als Generalkarte und unterstützt von vier Specialblättern, konnte diese Karte etwas magerer gehalten werden, um das Terrain besser hervortreten zu lassen. Dieses kann nicht als völlig gelungen gerühmt werden, denn es hat eine steife Haltung, sonst aber ein entsprechendes Verhältnis. Es wäre vielleicht besser gewesen, in dem Höhentableau am unteren Rande die Schraffierung mit Schatten und Licht bei Seite zu lassen; die Ueberhöhung ist viel zu bedeutend, und wenn auch den Fachmann diese Tropfsteinfiguren nicht verführen, hinter ihnen Naturformen zu suchen, so gewähren doch diese „bösen Nadeln" (nach Humboldt's Worten) keine angenehme Augenweide.

Nr. 15 a, 15 b, 15 c, 15 d. Die britischen Inseln, Generalkarte im Mafse von 1:3,7 Mill. und Specialkarten (England, Schottland, Irland) im Mafse von 1:1,5 Mill., mit Nebenkärtchen: Londons, Edinburgs, Dublins Umgebungen, die Seen von Killarney und Helgoland von A. Petermann. Die Generalkarte ist, als Landkarte betrachtet, eine sehr gute Uebersicht der Höhenverhältnisse, und enthält, um diese wenigst beirrt darzustellen, weder Eisenbahnen noch Hauptstrafsen, weder reichliches topographisches Detail noch die politische Eintheilung, dagegen die Canäle, die sonst im Netze der Bahnen und Grenzen zu verschwinden drohen, und Schriftclassen nach der Volkszahl der Städte. Sie ist aber auch Meerkarte, und zwar Schichtenkarte, indem sie mittels zehn Niveaucurven den Meeresgrund in ebenso viele Schichten von zehn Faden Abstand zerlegt, welche durch feinere und stärkere Punctierung, je nach der Zunahme der Tiefe, sich unterscheiden. Das Bild, das so gewonnen wurde, würde noch weit deutlicher und ansprechender geworden sein, wenn nicht die gebotene Vermeidung zu grofser Kostspieligkeit den Farbendruck in steigenden Tönen vom Lichtblau bis zum dunklen Indigoblau anzuwenden verhindert hätte. Vor der Hand ist diese Karte im Atlas ein Unicum, und dürfte es auch

bleiben, weil nicht von allen Meeren so reichliche Sonden als Materiale zu Gebote stehen, wie von jenen, welche die britischen Inseln zunächst umgeben. Für den Forscher gewährt diese Karte eine grofse Ausbeute, und wer je ähnliche Arbeiten von Strömen gesehen hat, wird überrascht sein, im Nordcanal (zwischen Irland und Schottland) analoge Formen in den langgefurchten Vertiefungen zu erblicken. Auf den Specialblättern hat Dr. Petermann alles geleistet, was man von Karten dieses Mafses verlangen kann. Deutlich tritt das industrielle Viereck zwischen Preston, Leeds, Liverpool und Scheffield heraus, ebenso der Brennpunct Birmingham, wo auf die geogr. □M. 60.000 Menschen kommen! Richtig, deutlich und charaktervoll ist das Terrain durchgeführt, unterstützt von vielen Höhenangaben, die am Orte selbst angebracht eine weit intensivere Wirkung haben, als in einem abgesonderten Tableau. Schade, dass sich die Kartographen (wenigstens für Atlanten) nicht zu einer gemeinschaftlich beobachteten Schriftclassification verstehen. Es wäre für die Gebraucher von Karten eine ebenso grofse Wohlthat, wie einerlei Mafs und Gewicht für den Handel. Auch im Stieler'schen Atlas herrscht in dieser Beziehung keine Einheit der Behandlung, und findet man theils mehrere Scalen, theils gar keine, auch wo sie keiner Schwierigkeit unterliegt.

Nr. 16. 17. Dänemark und seine Colonien von A. Petermann (Mafsstab 1:1⅞ Mill.), mit Nebenkärtchen von Kopenhagens Umgebung, von Island, Grönland, den Faroer und den dänisch-westindischen Inseln. Der Name des Autors bürgt für die zweckmäfsige und echt praktische Bearbeitung, und ein näheres Eingehen bestätigt in allen Beziehungen das Vertrauen. Die Kärtchen von Grönland (1:15 Mill.) und Island (1:6 Mill.) mussten natürlich stark verkleinert werden, dagegen sind die Kärtchen der kleinen Inselgruppen in gleichem Mafse (1:⅞ Mill.) und schliefsen sich dadurch der Mehrzahl der Specialkärtchen auf den Petermann'schen Karten an.

Nr. 19. Deutschland, polit. Uebersichtskarte (Mafsstab 1:3,7 Mill.), gezeichnet von Hm. Berghaus und G. Hirsch. Nr. 21. Nordwestliches, Nr. 22 a Nordöstliches, Nr. 24 Südwestliches Deutschland von C. Vogel (Mafsstab 1:1,85 Mill.). Vor allem muss bei diesen Karten bemerkt werden, dass wegen der stattgehabten politischen Veränderungen der Verleger versprochen hat, sie durch neuere unentgeltlich nachzuliefernde Blätter zu ersetzen. Erstere Karte gibt eine gute Uebersicht der politischen Configuration, ohne die Unebenheiten zu vernachlässigen. Selbst zur Charakteristik des Meeresbodens ist ein schwacher Anflug sichtbar. Auch die Eisenbahnen fehlen nicht, mit der Ausnahme, dass jene von Agram nach Karlstadt, die schon befahren wird, als unfertig angegeben ist. C. Vogel ist ein sehr verständiger Kartograph, der sein Materiale gehörig im Stande erhält und mit Vorliebe Studien über Deutschland gemacht hat. Er ist daher für diese Partie eine höchst geeignete Persönlichkeit unter den Gothaer Kartographen, und möchte man ihm nur rathen, bezüglich der praktischen Tendenz Petermann's Beispiel zu folgen, und auch seine Arbeiten mit Höhencoten zu versehen, und wo es angeht, mit passenden Nebenkärtchen nicht zu kargen.

Nr. 26. Oesterreichischer Kaiserstaat, bearbeitet von C. Vogel (Mafsstab 1:3,7 Mill.), mit einem Nebenkärtchen von Wiens Umgebung (Mafsstab 1:150000 d. Natur). Diese Karte hat durch eine Verschiebung nach Ost eine Ausdehnung erhalten, dass noch die Donaumündungen sichtbar sind. Eine geringe Ueberschreitung des linken Randes würde das ganze Stromgebiet der Donau auf einem Blatte vereinigt haben. Die Karte ist als Uebersichtsblatt mit Detail nicht überladen, was gewiss nicht zu tadeln ist, aber doch einen Nachtheil anderer Art in sich trägt. Der Atlas enthält wol Karten für die westlichen Kronländer und für Ungarn mit Siebenbürgen, aber keine Karten für Galizien, Kroatien und Dalmatien. Diese Länder sind auf dieser Uebersichtskarte zu karg bedacht, und es wäre sehr zu wünschen, dass sie im doppelten, d. i. im Specialkartenmafse des Atlas (1:1,85 Mill.) gleich den übrigen Vertretung finden könnten. Was die Beschreibung der Orte nach Bevölkerungsclassen anbelangt, so ist gegen die Scala des Hrn. Vogel nichts einzuwenden, sehr viel aber gegen die locale Anwendung derselben, an welcher derselbe nur mittelbar Schuld trägt. In den meisten Kronländern der Monarchie haben sich wenige so grofse Vereinigungen einzelner (getrennter) Ortschaften in eine politische Gemeinde gebildet, welche die Classe von 5000 E. überschreiten*). Allein in Kroatien und Dalmatien bestehen in dieser Beziehung so abnorme Verhältnisse, dass eine Scheidung der Bevölkerung der Ortsgemeinde aus der politischen, oft viele Quadratmeilen umfassenden Gemeinde unerlässlich ist, wenn nicht ständige Irrthümer in die Karten kommen sollen. In Kroatien gibt es nur drei Orte, die über 10.000 Einwohner zählen: Agram, Warasdin und Fiume, in Slavonien einen: Essek, in Dalmatien einen: Spalato, in der Militärgrenze keinen, denn die gröfste Communität, Semlin, erreicht noch nicht die Grenze. Zwischen 10.000 und 5000 E. zählen in Kroatien und Slavonien die Orte Ruma und Vukovar; in der Militärgrenze die Orte Semlin (9200), St. Georgen und Virje; in Dalmatien Zara, Ragusa und Sebenico. Zwischen 5000 und 2000 E. zählen in Civil-Kroatien (geordnet nach der Mehrzahl) die Orte: Kopreinitz, Kreutz, Perlak (Prelog), Samobor, Legrad, Novi, Buccari; in Civil-Slavonien die Orte: Verovitic (Verőcze), Dalja, Sid, Ireg, Illok, India, S. Miholac, Pozega, Valpó, Diakovar, Erdevik, Petrievci und Bielo-berdo; im nördlichen Theile der kroatischen Militärgrenze die Orte: Novigrad, Peterance, Belovar und Pitomača; im südlichen Theile die Orte: Karlstadt (mit Einrechnung der Vorstadt, sonst 2200 E.), Perjasica, Petrinia, Primislje, Dubica, Kostainica, Verginmost, Zeng, Plaski, Glina, Korenica; in der slavonischen Militärgrenze die Orte: Mitrovic, Karlovic, Babina greda, Vojka, Stara, Pazua, Boánjaki, Otok, Golubince, Martince, Vinkovce, Peterwardein, Neu-Karlovic, Sadjerak, Sasince, Gradište, Brod, Zupanje, Kuzmin, Jassenovac und Jankova; in Dalmatien die Orte: Gravosd, Pago, Civita-vecchia, Trau, Curzola, Lesina,

*) Zu diesen gehören beispielsweise in Kärnten: Rosegg (650 E.), Feldkirchen (1200 E.); in Krain: Gurkfeld (1600 E.); im Küstenlande: Castua (800 E. statt 12000 der pol. Gde!), Castelnuovo (500 E.), Tolmein (900 E.), Montona (1300 E.), Karfreit und Mettaria.

Macarsca und (baldigst) Cattaro. Wollte man auch die meist aus zerstreuten Häusern oder aus einem kleinen Hauptorte und zerstreuten Häusern bestehenden Gemeinden dazu rechnen, so müsste man noch Blatta (den westlichen Theil der Insel Curzola), Lissa und Comisa (welche zusammen die Insel Lissa ausmachen) einbeziehen. Wie nimmt sich diese Aufzählung gegen die imposanten Gröfsen in den statistischen Tafeln aus, und wie erstaunt man, wenn man die Zahlen der politischen Gemeindebevölkerung jenen der Ortsgemeinde-Bevölkerung gegenüberstellt! Um nur ein paar Beispiele zu geben, zählt factisch Sign zwischen 1800 und 1900 E., Dernis zwischen 1500 und 1600 E., Iroschi zwischen 1400 und 1500 E., Benkovec gar nur (mit Zuschlag) 200 Einwohner! Möge dieses kleine Verzeichnis dazu dienen, die unbedachtsam creirten grofsen Städte, Märkte und Dörfer auf das wahre Mafs zurückzuführen, und die Karten von diesen verführerischen Uebertreibungen zu reinigen.

Nr. 27, 28. Sachsen und Thüringen von C. Vogel (Mafsstab = 1 : 925,000), eine sehr nette und in den meisten Beziehungen vollkommen zufrieden stellende Arbeit. Wenn nicht gesagt wird in allen Beziehungen, so fallen dabei nur mehr geringfügige Vorkommnisse in's Gewicht, welche die Classification der Orte betreffen. Diese ist eine von der im Atlas gewöhnlich beachteten verschiedene, weil erstens die Städte allein classificiert erscheinen, aufserdem Flecken mit liegender Rotunda, Pfarrdörfer von anderen Dörfern durch etwas gröfsere Currentschrift unterschieden sind. Ueberdies schliefst bei den Städten die letzte Classe mit 10.000 E. Nachdem Städte, Flecken, Pfarr- und andere Dörfer genügend durch Zeichen unterschieden sind, so lag gar kein Grund vor (auch keine Lücke in den statistischen Materialien), das Princip des Schriftcharakters auf eine Classe zu beschränken, und damit den Gebrauchern der Karte ein wesentliches Element zur Uebersicht des Bewohnungsverhältnisses zu entziehen. Die Beseitigung einer weiteren Theilung der Volksmenge unter 10.000 E. hat die Karte mit einer sehr grofsen Zahl in Rotunda geschriebener Namen angefüllt, unter welchen man vergeblich sich bemüht die bedeutenderen Orte zu erkennen. Es ist um so mehr Schade, dass in diesem Puncte eine so divergierende Richtung eingeschlagen worden ist, je vortrefflicher die Karte in jeder andern Hinsicht sich erweist. Sie ist musterhaft genau, weiset ein wohlverstandenes, reichlich cotiertes Terrain auf und ein graphisches Höhentableau mit guter Anordnung. Wenn man noch etwas entdecken möchte, wäre es die Zuthat der Hauptstrafsen mit einfachen Linien, deren Vorhandensein bei einer Karte dieses Mafsstabes schon zu den billigen Wünschen gerechnet werden kann. Vielleicht hätte sich auch der Platz für ein Nebenkärtchen der sächsischen Schweiz ausmitteln lassen, da die Karte trotz des feinsten Stiches den reichhaltigen Objectencomplex nicht bewältigen kann.

Nr. 29. Niederlande und Belgien von C. Vogel (Mafsstab = 1 : 1,11 Mill.), mit einem Nebenkärtchen der Umgegend Antwerpens (mit den acht neuen Forts). Auch diese Karte zeigt von der Tüchtigkeit Vogel's als Zeichner und Geographen, nur zu zwei unwesentlichen Bemerkungen findet sich Anlass. Hr. Vogel hat Städte und Märkte in der Schriftgattung je nach der Volkszahl gleichgestellt, die Dörfer aber um

eine Stufe niedriger gesetzt, da sie doch durch das kleinere Nullchen bereits kenntlich gemacht sind. Eine zweite Bemerkung betrifft die Canäle. Hr. Vogel hat nur die schiffbaren aufgenommen, die übrigen fallen gelassen, die Deiche dürften ihm des kleineren Mafsstabes wegen nicht ausführbar geschienen haben. Gewiss ist es, dass die Karte durch diese Beschränkung ein einfacheres Ansehen gewonnen hat und nicht überladen erscheint, aber eben dadurch ist auch ein Stück des Charakters des Tieflandes verloren gegangen, der eben in der Unzahl von Canälen und Deichen besteht. Es frägt sich nun, soll, weil nicht alles in dieser Classe gegeben werden kann, gar nichts zur Andeutung geschehen? Es gibt gewiss darin eine Mittelstrafse, ein gewisses Quantum in der Auswahl, das mit dem Mafsstabe erträglich und als Andeutung jener Region, in welcher die Erscheinung in Masse auftritt, genügend ist. Auch wären hypsometrische Daten nicht unerwünscht; gerade im Tieflande, wo die geringen Erhebungen sich der Zeichnung entziehen, sind sie von unzweifelhaftem Werthe.

Nr. 35 b. Ungarn und Siebenbürgen (Mafsstab = 1:1,85 Mill.), eine gute Reduction aus den von dem österr. mil.-geogr. Institute herausgegebenen Karten, mit den nöthigen Ergänzungen, welche seit der ersten Ausgabe dieses Blattes die nationale Reaction bezüglich der politischen Eintheilung und der (wenn auch verhältnismäfsig geringen) Fortschritt im Baue der Eisenbahnen nöthig gemacht hat. Höhencoten findet man wol nicht, aber ein Terrain, das jenes der früheren Karte weit übertrifft, nur mit Benennungen ist es karg bedacht. Es thut wohl, die früher besprochenen Ausschreitungen in der Ortsbeschreibung nach der Volkszahl hier nicht zu entdecken, zum Theile aus der Ursache, weil die Dörfer nicht gewürdigt wurden, an der Classification Theil zu nehmen. Eine genaue Revision würde einzelne Verstöfse gegen die Scala zu Tage fördern, darunter auch Fehler in den Ortszeichen. So ist, um ein Beispiel anzuführen, Kotakemet seit 1850 zur Stadt erhoben.

Nr. 36. Russland und Skandinavien von A. Petermann (Mafsstab 1:10 Mill.), mit zwei Umgebungskärtchen von Petersburg und Moskau (im Mafse von 1:½ Mill.). Nr. 37 a, 37 b, 37 c, 37 d, 37 e, 38 a (?). Osteuropa in sechs Blättern von A. Petermann (Mafsstab 1:3,7 Mill.), mit Nebenkärtchen von Stockholm, Christiania (im Mafse von 1:150000), von Odessa, Tiflis und Ararat (im Mafse von 1:500000). Die erste Karte dieser Gruppe würde überhöht eine Uebersicht der sechs Specialblätter in gleicher Ausdehnung geworden sein, sie ist jedoch absichtlich im Formate anders gestellt worden, um die Landstriche zu beiden Seiten des Urals, welche über die Specialkarte hinaus fielen, ganz und im Zusammenhange vor Augen zu stellen. Generalkarte, Specialblätter und Nebenkärtchen verhalten sich unter sich und einzeln, wie die analogen Blätter von den britischen Inseln. Gleiche Sorgfalt in der Ausarbeitung des topographischen Theiles, gleiche Sorge für ein plastisches, nach verlässlichen Daten cotiertes Terrain, gleiche Berücksichtigung des Seegrundes, der Landesbeschaffenheit, der Illustrierung mit stofflich wichtigen Kärtchen. Diese Kartensuite bildet eine wesentliche Bereicherung des Atlas, besonders wenn man da-

gegen die ungenügenden früheren Leistungen hält. Seit den riesigen Anstrengungen der russischen Regierung für Landvermessung und Landeskenntnis hat dieses grofse Territorium längst aufgehört, eine terra incognita zu sein. Die Benützung neuester Materalien, insbesondere Höhenmessungen, bietet interessante Neuigkeiten, z. B. dass die Hochgebirge Norwegens im Ymes 8017 P. F. erreichen, dagegen die Gipfel im Ural von der früher vermeinten Höhe herabgesunken sind und an keiner Stelle 5000 P. F. erreichen. Neue Aufschlüsse ertheilen uns die Coten an den schwedischen Flüssen, die Höhenangaben der Seen und vieles andere. Die Zeichnung des Kaukasus entspricht neueren Auffassungen, ist aber ziemlich steif gehalten, wodurch das Object der Kunst näher gerückt erscheint als der Natur. Die Classen der Schriftgattungen bei den Ortsnamen sind jenen auf anderen von Petermann redigierten Karten gleich, 100.000, 50.000, 10.000, 3000 E. Viele Kartographen halten sich an die wiederkehrenden Stufen von 1—2—5, und beginnen je nach dem Mafsstabverhältnis mit 100—200—500 oder 500—1000—2000 oder 2000—5000—10000 u. s. f. Es lässt sich aber nicht leugnen, dass, so wie es für eine gewisse Bodenbeschaffenheit charakteristische Schnitte für hypsometrische Karten gibt, es auch für Bevölkerungsverhältnisse einzelner Länder charakteristische Classen für Einwohnerzahlen geben kann: doch dürfte bei einem Atlas, d. i. bei einer organisch (nicht willkürlich) aneinander gereihten Menge von Mappen, die Gleichförmigkeit eine günstigere Eigenschaft sein, als der Wechsel des Theilungsprincips. Wenn die Petermann'schen Arbeiten irgend etwas verunziert, so sind es die der Wirklichkeit nicht entsprechenden Hinaufschraubungen der Ortschaften durch Auszeichnung mit grofser Schrift, von welchen im vorstehenden eingehend die Rede war. Auf dem Nebenkärtchen von Odessa vermisst man den Beginn der Eisenbahn. Die Specialkarte enthält auch die europäische Türkei mit Ausnahme der südlichen Inseln im Archipelagus.

Nr. 42 a. Südpolarkarte von A. Petermann, mit zwei kleinen Erdabschnitten und zwölf kleinen Nebenkärtchen. Durch die geographischen Mittheilungen und den dazu gehörigen gediegenen Aufsatz von Dr. Petermann ist diese in weiten Kreisen bereits bekannt geworden. Sie ist ein schöner Beweis, was sich aus einer scheinbar undankbaren und trostlosen Aufgabe machen lässt, wenn sie mit Sachkenntnis und Eifer auf Grundlage des Gesammtwissens über den Gegenstand durchgeführt wird. Sie geht zwar dadurch über den unmittelbaren Zweck hinaus, den sie als Atlaskarte beanspruchen kann, sie ist aus einer einfachen Karte eine gelehrte graphische Abhandlung geworden, dessenungeachtet wird man sie im Atlas nicht vermissen noch irgend etwas von ihr hinwegwünschen wollen, denn eine Reduction auf die unerlässlichen Kartenelemente würde ihr gerade das rauben, was sie am lehrreichsten macht, den historischen Werth. Die reinen Resultate der acht Entdeckungskreisen sind zu unbedeutend, um den Raum zu füllen, desto mehr Interesse erregt es, den Entdeckungsfahrten selbst folgen zu können. Noch fehlt das Gegenstück zu dieser Karte, eine Nordpolarkarte, die für uns noch wichtiger ist, als die antarktische.

Nr. 44 b, 44 c. Vorder-Indien, Ostindische Inseln von Hm. Berghaus (letztere in Gemeinschaft mit Hrn. Stülpnagel). (Mafsstab 1:9¾ Mill. und 1:11¼ Mill.). Beide Karten sind ältere Bearbeitungen aus den J. 1857 und 1856 (1846), verbessert nach neuesten Daten über das anglo-indische Reich und die holländischen Colonien. Der innere Werth ist selbstverständlich dadurch erhöht worden, eine sonstige wesentliche Veränderung, z. B. durch Neustich des Terrains (das in Stülpnagel's bekannter Manier gehalten wenig ausdrucksvoll ist), ist nicht zu bemerken. Auf der Karte der Sunda-Inseln und der Molukken ist dem unteren Rande ein Streifen angefügt, welcher eine graphische Darstellung der Höhen enthält und ähnlich behandelt ist, wie die auf Nr. 14 a angebrachte. Nur fällt die Ueberhöhung wegen der Kleinheit der Inseln hier noch viel mehr auf, und die Schraffierung trägt das ihrige dazu bei, das Aussehen noch unæsthetischer zu machen. Auch sollten bei allen solchen graphischen Tafeln die Stufen von 1000 zu 1000 oder doch von 2000 zu 2000 Fufs vollständig horizontal ausgezogen sein, was um so mehr dann angezeigt ist, wenn bei den meisten Namen die Höhenzahlen nicht angegeben sind.

Nr. 45 d. Das Capland und die südafrikanischen Freistaaten von A. Petermann (Mafsstab 1:5 Mill.), mit einem Nebenkärtchen: Umgebung der Capstadt (im Mafse 1:150000), eine totale Erneuerung der früheren Atlaskarte mit Benützung von 18 Reiserouten und neuesten Quellenwerken. Mit Ausnahme der Wüste Kalahari füllt sich allgemach der leere Raum zwischen dem Capland, dem Uganei-See und dem Limpompo; die Grenzen des Caplandes werden kaum am Oranjestrom und Kai fixiert bleiben und mit jenen der Colonie Natal sich mit der Zeit vereinigen. Einen guten Theil unserer Kenntnis jener Länder verdanken wir den verschiedenen Missionen. Die Zeichnung des Terrains lässt in grofsen Zügen die Hauptstufen der Elevation deutlich erkennen und geht so weit in's Detail, als die Materialien es zulassen. Höhenangaben fehlen bei Petermann's Bearbeitungen nie. Leider reichen die hypsometrischen Daten der Gegenwart nicht so weit, um mehr zu bieten, als die Höhen der Culminationspuncte, dort in runden Zahlen, wo nur Schätzungen vorliegen. Das Nebenkärtchen zeigt uns die nächste Region um die Capstadt und den Stock des Tafelberges, und dürfte in Deutschland in diesem verhältnismäfsig grofsem Mafsstabe keinen Doppelgänger haben.

Nr. 47. Vereinigte Staaten von Nord-Amerika von F. v. Stülpnagel, mit Nachträgen von Hm. Berghaus (Mafsstab = 1:6¼ Mill.). Nr. 48. West-Indien und Central-Amerika von Hm. Berghaus (Mafsstab = 1:9¼ Mill.), mit Nebenkärtchen von den Landengen von Nicaragua und Panama, im doppelten Mafse. Die erstere Karte kann das Alter von Decennien nicht verleugnen, wenn auch zahlreiche Vermehrungen und Berichtigungen der Objecte (neue Staaten, neue Eisenbahnen, neue Städte, verbesserte Flussnetze im Innern u. s. w.) stellenweise den Inhalt verändert haben. Insbesondere wird das Terrain zum Verräther, das, je weiter man in der Zeit zurückgeht, desto mehr zum blofsen allgemeinen Zeichen einschrumpft. Bei diesem Theile der Erde will dies wol am wenigsten

sagen, weil diese gröfste Republik der Welt selbst noch keine Karten besitzt, auf welchen das Terrain im Innern auf eine der Gegenwart würdige Weise dargestellt erscheint. Das was wir darüber besitzen und wissen, lässt auch keine idealen Conjecturen zu; wir müssen uns begnügen mit den zahlreichen Parallelketten und Kettchen und es muss genügen, wenn wir einige Höhenpuncte aus dem White Mountains mitbekommen. Etwas mehr Freiheit lässt für Terraindarstellung die zweite Karte (eine jüngere Ueberarbeitung), doch ist Hr. Berghaus gewissenhaft nicht über seine Vorgänger hinausgeschritten, was sehr zu billigen ist.

Nr. 50 a. West-Australien, Neuseeland und Vandiemensland (Mafsstab 1:5 Mill.), mit einem Nebenkärtchen (Isthmus von Auckland im Mafse von 1:½ Mill.); Nr. 50 b. Australien (Festland) (Mafsstab 1:10 Mill.), mit einem Nebenkärtchen (Sidney im Mafse von 1:150000); Nr. 50 c. Südost-Australien (Mafsstab 1:5 Mill.), alle drei Karten von A. Petermann. Ueber den innern Werth dieser Karten ist es unnöthig viele Worte zu machen. Die neuesten, besten, officiellen Aufnahmen und Originalkarten haben zur Grundlage gedient und sind getreu und (so weit es angieng) mit vollem Inhalte reduciert, so dass die Karten stellenweise der Grenze der Ueberfüllung sehr nahe kommen. Die Ergebnisse von 32 der wichtigsten Entdeckungsreisen wurden eingetragen und dürfte aufser England Gotha der erste Ort in Europa sein, wo der Continent Australien nach seinem neuesten Zustande erschöpfend in Specialkarten dargestellt erscheint. Noch sind lange nicht alle Räthsel gelöst, doch so viel ist gewiss, dass von seinem Inneren sich allgemach die früheren Vorstellungen so zu berichtigen beginnen, wie jene, die man vor wenig Decennien noch über die Beschaffenheit der Sahara hatte. Die immer schneller fortschreitende Kenntnis wird in kurzen Zeiträumen neue Ueberarbeitungen erforderlich machen, und wenn es europäische Länder gibt, die im Stieler'schen Atlas vier und fünfmal neu gestochen worden sind, so wird Australien und Afrika dieses Schicksal viel öfter treffen. Neuseeland's Gletscher sind eine zu junge Entdeckung und der Mafsstab der Karte dieser Insel so klein, dass wir auf ein Nebenkärtchen werden warten müssen, welches das seltene Phänomen des Herabgehens von Eisthälern bis 700 Fufs (zwischen 43° und 44° südl. Breite!) zur Anschauung bringen wird.

Ueber ein Drittel des Atlas ist mit den bisherigen 12 Lieferungen ausgegeben, die Rührigkeit der Anstalt und der bewährte Fleifs ihrer verfügbaren Kräfte verbürgen die Vollendung in der kurzen Zeit von höchstens zwei Jahren. Einen Rückblick auf das Ganze behält sich der Unterzeichnete nach der Vollendung des schönen Werkes vor, das gewiss in manchen Schulbibliotheken Oesterreichs zu finden sein wird und in jeder einen Platz verdient.

Wien. Anton Steinhauser.

1. Analytischer Leitfaden für den ersten wissenschaftlichen Unterricht in der Naturgeschichte, von Dr. Joh. Leunis, Professor der Naturgeschichte am Josephinum in Hildesheim. 1. Heft. Zoologie. 4. verbesserte und vermehrte Auflage. Hannover, Hahn, 1865. XII u. 212 S. — 16 Sgr.

Diese Auflage gleicht der vorhergehenden dritten vom Jahre 1861 genau, mit dem unwesentlichen Unterschiede, dass S. 154 die Anmerkung und die Abbildungen über Trichina spiralis hinzugekommen sind und einige Holzschnitte gegen andere umgetauscht wurden. So sehr Ref. das Mühevolle der Zusammenstellung analytischer Tabellen einerseits anzuerkennen geneigt ist, hält er anderseits für seine Pflicht, die Unfruchtbarkeit eines so angelegten naturhistorischen Unterrichtes zu betonen. Abgesehen davon, dass bei einer beschränkten Zeit, wie sie meist der Naturgeschichte auf Mittelschulen gewidmet wird, der Unterricht, falls sein Hauptgewicht auf's Bestimmen der Naturkörper fällt, ein bedauerliches Stückwerk bleiben muss, sind die Unterscheidungsmerkmale der Familien, Gattungen und Arten durchaus nicht Dinge, von denen der Jüngling, der nach allgemeiner Bildung strebt, den relativ gröfsten Nutzen hat. Dass das allgemeine sich aus dem speciellen am leichtesten von selbst ergibt, ist wenigstens für Schüler der Mittelschulen ganz falsch. Betrachten wir dies an einem Beispiele. Es kann Jemand alle hier vorkommenden Fische unter Anleitung seines Lehrers bestimmt haben, so hat er dabei nur Unterschiede in den Formen und Dimensionsverhältnissen des Körpers, in den Flossen, Schuppen u. dgl. kennen gelernt und wenn er sich dadurch auch ein schätzenswerthes Wissen erworben, das Wesen des Typus: Fisch im Vergleiche mit dem Vogel oder Säugethiere, bleibt ihm dennoch ganz verborgen, er wird auch — als Schüler der Mittelschule — durch selbständige Reflexion nicht darauf kommen. Gerade die hervorragenderen Eigenthümlichkeiten der Organisation aber, wie sie die Stufen der thierischen Schöpfung bezeichnen, und ihren physiologischen Zusammenhang soll der gebildete Mensch der Jetztzeit kennen; für ihn hat das Einzelne Interesse und Werth nur im Spiegel des Allgemeinen und Gesetzmäfsigen, die Arten und Gattungen zu diagnosticieren überlässt er dem Fachmanne der Systematik. Ein in dem angedeuteten Sinne verfasster Leitfaden ist entschieden dem in Rede stehenden in dem Grade vorzuziehen, in welchem die Erfassung der Natur als eines gesetzmäfsig organisierten Ganzen zur Reife des Verstandes mehr beiträgt, als die geistig unverbundenen concreten Fälle, womit man das jugendliche Gedächtnis, freilich für eine kurze Zeit, zu belasten strebt.

So wie die didactischen Bedenken, gelten auch die bei der Besprechung der dritten Auflage erwähnten Vorzüge im vollen Umfange für die vorliegende.

2. Schulnaturgeschichte. Eine analytische Darstellung der drei Naturreiche zum Selbstbestimmen der Naturkörper, von Dr. Joh. Leunis, Professor der Naturgeschichte am Josephinum in Hildesheim. 2. Theil, Botanik. 5. verbesserte und mit Abbildungen noch vermehrte Auflage. Hannover, Hahn, 1866. XIV u. 374 S. — 28 Sgr.

Wagner (Ph.), Die Gedichte des P. Virgilius Maro. Leipzig, Hahn, 1849. 6 Hfte. angez. von Em. Hoffmann. S. 381 — 392.
Westermann (Ant.), Ausgewählte Reden des Demosthenes. 1. u. 2. Bdchen. Leipzig, Weidmann, 1850. 1851. angez. von Em. Hoffmann. S. 715 — 723.
Wilsdorf (Dr. Ed.), Praktischer Lehrgang zur ersten Einführung in die latein. Sprache. Leipzig, Barth, 1850. angez. von Dr. A. J. Capellmann. S. 639 — 647.
Wunschmann (Dr.), Leitfaden für den botan. Unterricht auf Gymnasien. Berlin, Plahn, 1851. angez. von Dr. H. M. Schmidt. S. 880. 881.
Wüstemann (Dr. E. F.), Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Griechische, s. Rost (Dr. V. Chr. F.).
Xenophon, Zug der Zehntausend, nach dessen Anabasis, s. Koch (Karl).
Ziak (V. P.), Böhmische Sprachlehre für Deutsche. Brünn, Winiker, 1849. bespr. von A. Schleicher. S. 305 — 307.
Ziegler (K.), Elementarbüchlein der griechischen Sprache. Wien, L. Grund, 1851. angez. von H. Bonitz. S. 212 — 214.
Zoller (Chr.), *Bibliothèque française. T. I — IX.* Stuttgart, Hallberger, 1850. angez. von J. G. Seidl. S. 485.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

a) Allgemeine Verordnungen, Erlässe, Circularschreiben u. s. w.

Erlass, Ankauf von Mineraliensammlungen für die Gymnasien (mit Bezug auf Dr. J. Baader). S. 409. 410.
Erlass vom 16. October 1850, betreffend die Verordnung über den Privatunterricht, bezüglich auf die bereits bestehenden Privat-Unterrichtsanstalten. S. 70. 71.
Erlass vom December 1850. Ueber eine Erklärung der Beck'schen Buchhandlung zu Wien, wegen Vertrieb der Lehr- u. Hilfsbücher. S. 232.
Statthalterei-Verordnung vom 12. December 1850, in Betreff des Verlustes der Stipendien. S. 154.
Erlass vom 16. December 1850, in Betreff einiger für die k. k. Gymnasien anzuempfehlenden Kartensammlungen. S. 150 — 154.
Kundmachung des Statthalters von Niederösterreich vom 17. Dec. 1850, in Betreff der Geschäftsbehandlung der Schul- und Studiengegenstände. S. 154. 155.
Erlass vom Jänner 1851. Preisverminderung der Landkarten bei Artaria & Comp. S. 232.
Erlass vom 12. Jänner 1851. Anempfehlung einer italiän. Uebersetzung von Strehl's Arithmetik. S. 229.
Verordnung vom 18. Jänner 1851. Anstellungsdecrete für Katecheten an Staatsgymnasien. S. 229 — 231.
Erlass vom 24. Jänner 1851. Definitive Anstellung von Gymnasialdirectoren und deren Gehalte. S. 231.
Verordnung vom 26. Jänner 1851. Dauer der Herbstferien der Gymnasien am Schlusse des Schuljahres 1851. S. 338.
Verordnung vom 16. Februar 1851. Einsendung von Personalstandes-Tabellen der Gymnasien. S. 338. 339.
Verordnung vom 25. April 1851. Behandlung der Stiftungen und Stipendien für die früheren philos. Studien. S. 487. 488.

Würde Jemand noch irgendwie einen Zweifel hegen, ob der Verf. nur eine Einübung des Systems und der dazu nöthigen Terminologie als den alleinigen Zweck des naturhistorischen Unterrichtes betrachtet, so wird er durch die p. IV. der Vorrede zu dieser V. Auflage vorkommenden Bemerkungen vollkommen in's Reine kommen, dass dem wirklich so ist. Mit Männern, welche die gleichfalls durch Praxis und Nachdenken gewonnenen Anschauungen der Fachgenossen gar keiner Erwägung werth finden, ist nicht zu rechten; was demnach Ref. hier über das vorliegende Buch sagt, hat durchaus nicht den Zweck, den Hrn. Verf. zu Abänderungen in der nächsten Auflage zu bestimmen, sondern soll nur jenen Lehramtscollegen, welche sich desselben bedienen wollen, ein objectives und vielfach belegtes Urtheil zur näheren Würdigung vorlegen.

Ref. hat sich beim Durchlesen dieser Auflage leider überzeugt, dass die ausgestellten Mängel und wissenschaftlichen Incorrectheiten, welche er bei der Besprechung der 4. Auflage in dieser Zeitschrift hervorgehoben, insgesammt hier sich wiederfinden. In so weit kann Ref. auf die Recension selbst verweisen, und diesmal sich nur darauf beschränken, zu den erwähnten noch einige andere Stellen anzuführen, die einer sorgfältigen Durchsicht der einzelnen Abschnitte nicht hätten entgehen können. Der erste Unterschied zwischen Thier und Pflanze, in der Einleitung S. 1 ist ein ganz mislungener, nur aus der Neigung des Verf.'s zu schematisieren hervorgegangen. Er lautet: „Thiere sind schon ihrer ganzen Anlage nach bei ihrer Geburt vorhanden und wachsen nur durch fortgesetzte Ausbildung der schon vorhandenen Theile, bei Pflanzen dagegen wachsen beständig neue Theile von und aus den alten hervor." Das unwissenschaftliche dieses Gedankens ergibt sich schon aus der Wachsthums- und Gewebelehre der Pflanzen und Thiere, geradezu gehaltlos aber wird derselbe mit Rücksicht auf niedere und niederste Organismen. Auf S. 10 lässt der Herr. Verf. den rohen Nahrungsstoff durch die Intercellulargänge auf- und absteigen und auf S. 14 geht derselbe wieder von Zelle zu Zelle bis zu den Blättern empor. Das sind doch zwei für den Physiologen ganz verschiedene Wege! Ferner heifst es S. 10, dass das durch die Wurzelspitzen eindringende Wasser unter andern „organische" Salze enthalte, statt anorganische. Bei einer ersten Auflage findet Ref. solche Verstösse, die auch zum Theile Druckfehler sein können, sehr verzeihlich, viel gröfser wird die Schuld des Verf., wenn er schon fünfmal „die angenehme Pflicht" erfüllt hat, den Text „sorgfältig durchzusehen." Es kann denn doch nicht genügen, hie und da ein neues Schema für einen Begriff, auch wenn dessen Umfang und Inhalt noch zweifelhaft ist, oder einen Holzschnitt hinzuzufügen, um die „vermehrte Auflage" vom Stapel laufen zu lassen. Um die neueren Forschungen auf dem Gebiete der Morphologie kümmert sich der Verf. zu wenig und gelangt öfters zur Identificierung von ganz heterogenen und zur Trennung von ganz analogen Organen, wie es eben zu Olim's Zeiten in der Botanik allgemein löblicher Brauch war. Er stellt z. B. ganz gegen den Sinn der Entwicklungsgeschichte die Inflorescenz der Compositen und das Grasährchen unter Blüthen; die Eintheilung der Pflanzen in Blattkeimer, Spitzkeimer und Nacktkeimer hält die heutige Wissen-

schaft nicht mehr fest, indem der letzte Ausdruck, gleichbedeutend mit Sporenpflanzen ohne Zweifel zu verwerfen ist. Ferner erscheint es ganz unlogisch, die Frucht des Maulbeerbaumes als zusammengesetzte Beere und echte Frucht, hingegen die Erdbeere als falsche Frucht anzusehen. Des Vorkeims soll nicht blofs bei den Moosen, sondern auch bei den Gefässkryptogamen Erwähnung geschehen. Der die Kryptogamen behandelnde Abschnitt des speciellen Theiles gibt zu vielen gegründeten Ausstellungen Anlass, auf die Ref. nicht weiter eingeht in der Meinung, dass das Angeführte mit Hinzurechnung dessen, was die Besprechung der 4. Auflage enthält, zur Charakterisierung des Buches vollkommen genügt.

3. **Schulnaturgeschichte. Eine analytische Darstellung der drei Naturreiche zum Selbstbestimmen der Naturkörper, von Dr. Joh. Leunis, Professor der Naturgeschichte am Josephinum in Hildesheim. 1. Theil. Zoologie. 5. verbesserte und vermehrte Auflage. Hannover, Hahn, 1865. XVI u. 367 S. — 28 Sgr.**

Anlage und Durchführung ist hier genau dieselbe, wie im analytischen Leitfaden der Zoologie; der Unterschied zwischen beiden Ausgaben liegt nicht in einer gröfseren Tiefe bei der Behandlung des Materiales, sondern vorzugsweise in dem gröfseren Umfange desselben. Nachdem Ref. oben bei der Anzeige des Leitfadens einige Bemerkungen über die Methode des Herrn Verf.'s gemacht hat, so kann er hier davon ganz absehen und nur mit dem meritorischen der Darstellung sich befassen. Das hier gesagte bezieht sich zugleich auch auf den Leitfaden. Das Buch verfolgt den Zweck, theils für die strenge naturhistorische Systematik dadurch vorzubereiten, dass es durchaus eine umfassende Terminologie bietet, theils namentlich in einem beschränkten dem Bedürfnisse von Anfängern mehr angemessenen Grade als Bestimmungsbuch selbst zu gelten. Von diesem Standpuncte wird man an die „Schulnaturgeschichte" mit voller Berechtigung wenigstens die Forderung stellen dürfen, dass sie das Verständnis und den Gebrauch von rein systematischen Werken vermittle und ermögliche, dass der Verf. den Fortschritten in besagter Richtung volle Rechnung trage. Leider ist auch das nicht durchaus geschehen. Hiefür ein paar Belege. Keine bessere Lepidopterenfauna fusst heut zu Tage auf der Linné'schen Eintheilung der Tag- Abend- Nachtfalter, diese Unterscheidungsmerkmale und jene der Fühler- und Flügelformen erscheinen nicht mehr ausreichend zur systematischen Grundlage, welche in der Zahl, dem Verlauf etc. der Flügelrippen gefunden wurde. Eine dem entsprechende Betrachtung des Schmetterlingsflügels vermisst man in einem solchen Buche wie das vorliegende ungerne. Dasselbe könnte von den Hautflüglern und noch andern Insectenordnungen gesagt werden. Cuvier's System der Fische ist heute veraltet zu nennen, weil neuere systematische Werke es nicht mehr zu Grunde legen. Ref. kann sich hier mit dieser Begründung genügen lassen, da die Besprechung der jedem Fachmanne in gröfserer Zahl zu Gebote stehenden Mängel und Lücken dieses Systems gegenüber dem jetzigen Stande der Fischkunde nicht hieher gehört. Die Bacillarien (Diatomeæ) dürfen heute in zoologischen Büchern selbst anhangsweise, wie es hier S. 328 geschieht,

nicht besprochen werden, indem ihr pflanzlicher Charakter gegenwärtig allgemein anerkannt wird und auch der Hr. Verf. dieselben in seine „Schulnaturgeschichte des Pflanzenreiches" aufgenommen hat.

Im ganzen gleicht die vorliegende Auflage, was den Text betrifft, vollständig der vorigen, an Abbildungen aber ist sie reicher insbesondere in den Classen der Sänger und Vögel; hingegen ist die Abtheilung der wirbellosen Thiere auch in dieser Hinsicht — bis auf die hinzugekommene **Trichina spiralis** — unverändert geblieben. Dieser Umstand spricht für einen veralteten Standpunct des Buches bereit genug.

Wien. **Dr. M. Wretschko.**

Literarische Notizen.

C. Sallusti Crispi Catilina Iugurtha Historiarum reliquiae potiores accedunt epistulae ad Caesarem de republica. Henricus Iordanus recognovit. Berolini apud Weidmannos 1866.

C. Plinii Secundi Naturalis Historia D. Detlefsen recensuit. Vol. I. Libri I—VI. Berolini apud Weidmannos 1866.

Es liegen uns in den beiden Büchern zwei Proben einer neuen Sammlung lateinischer Texte vor, welche die bekannte Berliner Buchhandlung zu liefern unternommen hat. Das Unternehmen muss darauf bedacht sein, sich einen Vorzug zu suchen, der es vor den beiden bestehenden, der Bibliotheca Teubneriana und Tauchnitziana empfehle. Dieser Vorzug liegt in einer gedrängten adnotatio critica, welche nicht in einer praefatio versteckt ist, sondern wie es die Bequemlichkeit erheischt, an dem ihr gebührenden Platze unter dem Texte steht. Sie hat die knappste, übersichtlichste Form angenommen, die nur erreichbar scheint, ohne der Deutlichkeit und Vollständigkeit in wesentlichen Dingen Eintrag zu thun. Ausgeschieden sind alle orthographischen Abweichungen, welche ja das gröfste Variantencontingent gewöhnlich stellen, wesentliche Varianten aber sämmtlich verzeichnet. Um aber nicht die ganze Reihe von Handschriften, welche die einzelnen Varianten vertreten, auffähren zu müssen, sind für die verschiedenen Handschriftenclassen Collectivbezeichnungen gewählt; nur die besten und ältesten Urkunden, also die reinsten Repräsentanten ihrer Gattung, liegen in vollständiger Collation vor. Es lässt sich erwarten, dass ein solches Verfahren eine ungetheilte Billigung nicht finden werde; viele werden sich nach reicherem Material, an welches süfse Gewohnheit fesselt, zurücksehnen, zur Lösung besonderer Aufgaben auch nicht entrathen können. Ja wenn Detlefsen S. 8 sein Verfahren in Auswahl der Lesarten dahin bestimmt: Hac igitur ratione in eligenda scripturae varietate versatus sum, ut quae in locis altera codicum familia genuine exhibitis alterius librarii aperte depravaverint, ea omnia reciderim, item quae ad meram orthographiam pertineant prorsus suppresserim, denique minutissima quaedam discrimina neglexerim, qualia haud raro in nominum propriorum scriptura reperiuntur, so dürfte jenes **aperte** sich doch manchmal nicht unzweifelhaft ergeben und mit der Unterdrückung jener häufigen orthographischen Depravationen in Eigennamen auch manche Spur getilgt werden, welche — wie man es in der Kritik des Plinius nicht einmal erfahren — auf den richtigen Weg leitet. Die Herren Verfasser haben, so weit wir sehen, durchweg geübten Blick und besonnenen Tact bewiesen. Der orthographische Theil, so wie die Abreviaturen — Dinge, die man bei der Wortkritik nicht entbehren kann — liefsen sich, ohne den Umfang der Ausgaben merklich zu erweitern, leicht beifügen, nicht in den Apparat zu jedem einzelnen Fall, sondern in der Einleitung bei der Charakteristik der einzelnen Handschriften. Die hier vorkommenden Eigenthümlichkeiten

lassen sich leicht nach bestimmten Gesichtspuncten ordnen und nach der durchschnittlichen Regel beschreiben. Von den wichtigsten Handschriften wenigstens sollte dies bemerkt werden.

Die erste Bedingung, um den Apparat in der hier durchgeführten Weise vereinfachen zu können, ist der richtige Einblick in die Verwandtschaft und die Beziehungen der einzelnen Codices zu einander. Je einfacher und bestimmter diese Verhältnisse liegen, desto leichter die Durchführung; bei manchem Autor dürfte sie schwierig werden. Jordan und Detlefsen geben darüber in den Einleitungen genügenden Aufschluss, beide haben in voraufgehenden Specialschriften, so Jordan im Hermes I. S. 229—250, Rhein. Mus. XVIII. S. 584 ff., Detlefsen in Jahns N. Jahrb. LXXVII. S. 653 ff., Rh. Mus. XV. S. 265 ff. ihre Ansichten näher ausgeführt. Die Codices des Sallustius lassen sich leicht in zwei Classen scheiden. Die Mss. der ersten charakterisieren sich durch die Lücke in Jugurtha c. 103, 2—112, 3; sie gehören zum grofsen Theile dem 10. Jahrh. an, nur der Parisinus Sorb. 500 dürfte etwas älter sein, die Varianten desselben sind mit genauer Scheidung der ersten (P) und zweiten Hand (p) bei Jordan vollständig mitgetheilt *); die zweite Classe der interpolierten Mss., deren ältestes der Monacensis 14477 saec. XI, haben jene Lücke nicht, theilen aber einige kleine Lücken und Verderbnisse mit der ersten Classe, so dass die Vermuthung nahe liegt, ihr Archetypus sei aus dem Archetypus der erster Classe geflossen und aus einem anderen Codex nach dem 10. Jahrh. jenes fehlende Stück ergänzt worden, was eine sinnreiche Combination Jordan's praes. p. 4 wahrscheinlich macht. — Die vaticanische Handschrift V 3864 s. X der Reden und Briefe, welche nach Gerlach's Ansicht eine aller anderen Ueberlieferung vorzugehende Recension darstellt, ist von Jordan zum ersten Male auf die ihr gebührende Bedeutung zurückgeführt worden. Dass dieselbe zwar auf ein gutes Original zurückgeht, daneben aber Correcturen eines willkürlich verfahrenden Redacteurs an sich trägt, hat Jordan (Hermes I. S. 234 ff.) überzeugend dargethan. Während also, solange die Autorität von V unerschüttert dastand, bei Differenz des Parisinus und Vaticanus ein eklektisches Verfahren angezeigt war, ist es methodisch nur zu billigen, dass durchweg die Lesart des P in ihr Recht eingesetzt wurde. — Aufser dem Vaticanus sind es zwei Handschriften Gruters, der Nazarianus, der mit den Palatinus primus identisch ist (s. Jordan a. a. O. S. 240) und der ersten Classe angehört, so wie der Commelinianus, der unter die interpolierten Mss. zählt, welche die ihnen allgemein zuerkannte Wichtigkeit verlieren. Die sorgfältige Collation der in Betracht kommenden Codices hat zur Berichtigung vieler in den früheren Angaben Dietsch's und Gerlach's eingedrungenen Irrthümer geführt.

Auf so wohlgesicherter Grundlage ruht das hier eingehaltene Verfahren, das ein durchaus conservatives Gepräge trägt. Auf Conjecturen kam es den Verfassern nicht an: nam opinationes extruere, priusquam fundamentum opere solido muniveris, lubricum est nec volui aliud quam id efficere ut quibus crisin Sallusti tractare propositum est, ex turbidis altisque exemplarium male lectorum aut prorsus inutilium quasi fluctibus emergere possint. — Auf Detlefsen's nach gleichen Grundsätzen gearbeitete Ausgabe des naturalis historia des Plinius hoffen wir nach dem Erscheinen der weiteren Bücher bald näher eingehen zu können.

— h —

*) Die nachgetragenen Verbesserungen der zweiten Hand tragen in diesem Codex das Zeichen *A* (nach Dietsch = dialyton, nach Haupt = διορθωτὴρ). Ein ähnliches Zeichen *d* fand Ref. in dem Cod. Vindob. 962 saec. IX—X an dem Rande solcher Zeilen, die nicht die geringste Spur einer Corruptel zeigen, während wol andere Mss. starke Abweichungen haben. Es sollte also mit dieser Diple nur an die Existenz einer doppelten Lesart erinnert werden. Hie und da aber ist es gleich *deest* und bezeichnet eine Lücke.

Friderici Ritschelii opuscula philologica. Vol. I: ad litteras Graecas spectantia. Fasc. I. Lipsiae, B. G. Teubner. 1866. XII u. 448 S. 8.

Das fünf und zwanzigjährige Jubiläum der Lehrthätigkeit Friedrich Ritschl's an der Bonner Hochschule fand seine würdigste Feier in der Festgabe, welche dem Lehrer von seinen ehemaligen Schülern dargebracht wurde: „Symbola philologorum Bonnensium in honorem Friderici Ritschelii collecta." Diese werthvolle Sammlung ist in vollem Mafse das geworden, was der Aufruf als Absicht aussprach „ein philologisches Festbuch, welches in würdiger, obschon anspruchsloser Weise wissenschaftliche Gaben solcher, die ehemals dem Ritschl'schen Seminar in Bonn angehört und seitdem durch selbständige Arbeiten sich an irgend einem Gebiete der Alterthumsforschung betheiligt haben, zu einem möglichst vollständigen und ausdrucksvollen Gesammtbilde der Bonner Philologenschule vereinigt", eine Sammlung von Abhandlungen, „die verschiedenartig nach der Wahl des Stoffes und individueller Behandlungsweise gleichsam auf den gemeinsamen Grundton derselben Methode gestimmt, für den Werth dieser letzteren damit ein Zeugnis ablegen." Den Gebern jener Symbola ist in sinnig treffender Weise *) die vorliegende Sammlung gewidmet, in welcher der Gründer jener Schule die Einzelabhandlungen aus allen Gebieten der Alterthumsforschung vereinigt, welche er neben seinen gröfseren Werken im Laufe seiner Lehrthätigkeit veröffentlichte. Wir sind dem Verfasser zu aufrichtigem Danke verpflichtet, dass er uns hierdurch Abhandlungen leicht zugänglich gemacht hat, welche bisher an verschiedenen Orten zerstreut (in gelehrten Zeitschriften, in Gelegenheitsschriften der Universität, in Ersch und Gruber's Encyklopædie u. a.) zum Theil schon zu den schwer erreichbaren Seltenheiten gehörten. Der Charakter eines Wiederabdruckes von Abhandlungen, welche in ihrem bestimmten Inhalte und ihrer ursprünglichen Form bereits der Geschichte der wissenschaftlichen Forschung angehören und ein Moment in derselben bilden, ist streng bewahrt; wir erhalten, abgesehen von der stillschweigenden Beseitigung „einzelner Versehen und Irrthümer im Kleinen", die gesammelten Abhandlungen in ihrer ursprünglichen Form, nicht in einer Umarbeitung, wie sie etwa in einem oder dem anderen Falle der Verfasser selbst, auf Grund der seitdem gewonnenen weiteren Ergebnisse der Forschung, ihnen würde angedeihen lassen. Die Beziehung der hier niedergelegten Forschungen zu weiteren, später daran geknüpften Untersuchungen ist in kürzester Weise durch literarische Hinweisungen, von dem ursprünglichen Texte kenntlich unterschieden, bezeichnet. — Die Sammlung soll in drei Bänden abgeschlossen werden, so dass der erste die Abhandlungen zur griechischen Literatur umfasst, der zweite die Plautinischen, Terenzischen, Varronischen Studien bringt, nebst sonstigen in die lateinische Literatur oder das römische Alterthum einschlagenden Abhandlungen; der dritte Band wird dem Epigraphischen gewidmet sein. Die bis jetzt vorliegende erste Hälfte des ersten Bandes enthält diejenigen Abhandlungen zur griechischen Literatur, welche die Dichter betreffen. Der für die Homerische Frage wichtigen Abhandlung über die Alexandrinischen Bibliotheken S. 1—122 („Die Alexandrinischen Bibliotheken unter den ersten Ptolemäern und die Sammlung der Homerischen Gedichte durch Pisistratus. 1838) ist nicht nur deren Ergänzung S. 123—172 („Corollarium disputationis de bibliothecis Alexandrinis etc. 1840) und die im Zusammenhange damit stehenden beiden

*) Wir können uns nicht versagen, die Worte der Dedication anzuführen:

PHILOLOGIS BONNENSIBVS
SYMBOLAE LARGITORIBVS
FIDEM SERVANTIBVS
FIDEI AMORISQVE SVI
TESTEM EXSTARE VOLVIT
FRIDERICVS RITSCHELIVS
NVPER BONNENSIS.

stichometrischen Abhandlungen S. 173—196 (1840, 1858) und der Aufsatz über Onomakritos S. 238—244 beigefügt, sondern auch die von H. Keil im Jahre 1847 veröffentlichte Ausgabe des ursprünglichen griechischen Textes jener literarhistorischen Bemerkungen, welche zuerst als plautinisches Scholion aufgefunden die Grundlage der Abhandlung über die Alexandrinischen Bibliotheken bilden S. 197—237 („Ioannis Tzetzae scholiorum in Aristophanem prolegomena"). Durch Aufnahme dieser Abhandlung überschreitet die vorliegende Sammlung in dankenswertber Weise den Kreis dessen, was der Titel „F. Ritschelii opuscula" verspricht; es werden hier zum ersten male die in verschiedenen Schriften zerstreuten, in sich genau zusammenhängenden Theile derselben weit verzweigten Untersuchung zu leichterer Uebersicht vereinigt dargeboten. Unter den übrigen auf griechische Melik, Metrik und Tragœdie bezüglichen Abhandlungen heben wir besonders hervor die zuerst 1858 in den Jahn'schen Jahrbüchern publicierte Untersuchung über „den Parallelismus der sieben Redepaare in den Sieben gegen Theben des Aeschylus" S. 300—364. — Die zweite Hälfte des ersten Bandes soll die übrigen der griechischen Literatur angehörigen Abhandlungen enthalten, und es darf nach der Zusicherung der Verlagshandlung dem baldigen Erscheinen desselben so wie der raschen Vollendung der ganzen Sammlung mit Zuversicht entgegengesehen werden. Dass die äufsere Ausstattung des Buches trefflich ist, bedarf bei dem Teubner'schen Verlage kaum einer besonderen Erwähnung.

*Das mittelhochdeutsche Wörterbuch**). Wenn auch ein alphabetischer Index so wie eine Sammlung von Nachträgen noch in Aussicht stehen, so haben wir doch die ersehnte Vollendung des mittelhochdeutschen Wörterbuches mit der kürzlich erschienenen letzten Lieferung, datiert vom November 1866, schon jetzt zu begrüfsen. Begonnen wurde es im Jahre 1854, gerechnet vom Erscheinen des 1. Bandes. Das Wörterbuch gehört zu den bedeutendsten und auch in praktischer Hinsicht wichtigsten Werken auf dem Gebiete der altdeutschen Philologie. Auf den Betrieb dieser Studien hat es schon den entschiedendsten Einfluss ausgeübt und wird ihn von Tag zu Tag in noch höherem Mafse gewinnen.

Der erste Band wurde von Wilhelm Müller, Professor in Göttingen, bearbeitet. Später fand Müller in Friedrich Zarncke, Professor in Leipzig, einen Gehilfen, doch wurde Zarncke durch eine längere Krankheit verhindert, seine Mitarbeiterschaft auf mehrere Theile auszudehnen. So rührt von ihm nur ein Band her, die erste Abtheilung des zweiten Theiles. Der Titel enthält die Worte: Mit Benutzung des Nachlasses von Georg Friedrich Benecke. Dies hat zu der Ansicht Veranlassung gegeben, als sei das mittelhochdeutsche Wörterbuch durchaus oder zum grofsten Theile ein nachgelassenes Werk des berühmten Lexicographen, welches von Müller herausgegeben und weiter ausgearbeitet werde. Man pflegte auch im Anfange das Wörterbuch mit: Benecke-Müller zu citieren. Wenn nun der Sachverhalt auch ein anderer ist, wenn der gedachte Nachlass auch nur verhältnismäfsig geringe materielle Hilfe bot, so darf gewiss Benecke als der geistige Schöpfer dieses Werkes angesehen werden.

Als die deutschen Studien im Beginne unseres Jahrhunderts sich aus der früheren mehr dilettantischen Betrachtungsweise zu einem wissenschaftlichen Betriebe erhoben, da fügte es das gütige Schicksal, dass für die verschiedenen einzelnen Zweige sich die rechten Männer fanden, welche, ohne den Zusammenhang mit den angrenzenden Gebieten aus den Augen

*) *Mittelhochdeutsches Wörterbuch* mit Benutzung des Nachlasses von Georg Friedrich Benecke. Erster Band A—I. Ausgearbeitet von Dr. *Wilhelm Müller*. Leipzig, Hirzel, 1854. Zweiter Band. Erste Abtheilung M—R. Bearbeitet von *Friedrich Zarncke*. 1863. Zweite Abtheilung S. Bearbeitet von *Wilhelm Müller*. 1866. Dritter Band T—Z. Bearbeitet von *Wilhelm Müller*. 1861.

zu verlieren und ohne sich einseitig abzuschliefsen, durch Vertiefung nach einer bestimmten und bevorzugten Seite hin der Wissenschaft die wesentlichsten Dienste leisteten. Vertrat Jacob Grimm die Grammatik und überhaupt die Alterthumskunde, Lachmann die Textkritik, Schmeller die Dialektforschung, so war Benecke der Vertreter und Gründer der altdeutschen, insbesondere mittelhochdeutschen Lexikographie, und zwar der Lexikographie in philologischer, kritisch-hermeneutischer, weniger in linguistischer Richtung. Den ersten Beweis seiner Sorgsamkeit und ungemeinen Begabung für die Erkenntnis der Verschiedenheiten des Sprachgeistes in der alten und in der neuen Sprache lieferte er im Wörterbuche zu seiner Ausgabe des Wigalois von Wirnt von Grafenberg (Berlin 1819). Noch höher steht sein Wörterbuch zu Hartmanns von Aue Iwein (Berlin 1833). Aufser diesen beiden lexikalischen Arbeiten monographischer Natur beschäftigte ihn fort und fort eine weiter und umfassend angelegte Sammlung des mittelhochdeutschen Sprachschatzes. Im ersten Bande der Zeitschrift für deutsches Alterthum herausgegeben von Moriz Haupt (1841) veröffentlichte Benecke einen Aufsatz: „Ueber ein mittelhochdeutsches Wörterbuch", in welchem er zunächst der Klage, dass uns ein mittelhochdeutsches Wörterbuch fehle, mit der kurzen Antwort entgegentritt: „es fehlt uns was früher zu leisten nicht möglich war." Nachgerade aber sei ein Werk der Art möglich geworden, und somit sei es auch Pflicht, ernstlich an die Ausführung der Arbeit zu denken. Die Zeit möge lehren, ob dies durch einen mit sorgfältiger Umsicht gebildeten Verein mehrerer Mitarbeiter zu geschehen habe oder durch einen einzelnen, der sich durch seine Gelehrsamkeit, seinen Eifer, seine Mufse dazu berufen finde. Für's erste genüge es, die Sache in Anregung zu bringen. „Vor allen Dingen", sagt Benecke weiter, „kommt es darauf an, dem Werke eine solche Einrichtung zu geben, dass der Anfänger mit Leichtigkeit finde, was frühere Forschungen bereits gelehrt haben, und dann dass für das, was fernere Forschungen lehren, leicht überschauliche Fächer vorhanden seien, in welche Nachträge, seien es bessernde, seien es ergänzende, ohne grofsen Zeitverlust niedergelegt werden können. Denn Vollständigkeit wird von einem ersten Versuche der Art niemand erwarten." Diese beiden Zwecke lassen sich nach Benecke's Ansicht, die er durch eine lange und fest begründete Erfahrung gewonnen, einzig und allein durch eine alphabetische Anordnung erreichen. Hieran wird die Frage geknüpft: „Was aber soll alphabetisch geordnet werden?" Benecke erörtert nun in bestimmter Weise die Einrichtung des Wörterbuches, wie es ihm vorschwebt, genauer. Nur das eine mag hier besonders erwähnt sein, dass er unter der alphabetischen Anordnung nicht eine streng alphabetische verstanden wissen will. Er dringt auf die Anordnung nach Stämmen. Ein alphabetisches Wortregister müsse dann beigefügt werden. Dieser Ansicht sind bekanntlich die Brüder Grimm in ihrem deutschen Wörterbuch nicht beigetreten; sie zogen in Rücksicht auf die praktische Benutzung die streng alphabetische Reihenfolge vor. Daniel Sanders hat dagegen in seinem Wörterbuch der deutschen Sprache sich im Grofsen und Ganzen dem Principe Benecke's angeschlossen.

Zur Erläuterung seiner nur im allgemeinen gegebenen Andeutungen will Benecke in dem gedachten Aufsatze zwei Wörter, ein deutsches und ein romanisches beifügen. Er bittet aber, diese keineswegs als Muster vollständiger Darstellung, sondern vielmehr als Beispiel dessen anzusehen, was noch mangelhaft ist und Berichtigung erwartet. Diese Wortbeispiele sind *ich lise* (lese) und *din âventiure* (das Abenteuer).

In Benecke's Aufsatze ist mit keinem Worte des mittelhochdeutschen Wörterbuches gedacht, welches einige Jahre vorher (1834) Adolf Ziemann geliefert hatte. Aber die Polemik gegen dieses zwar nicht durchaus unbrauchbare und verfehlte, aber sicher ungenügende Werk, welches die streng alphabetische Anordnung einhält, ist zwischen den Zeilen zu lesen.

Auch das liefs der Aufsatz vermuthen, dass Benecke selbst mit dem

Plane eines mittelhochdeutschen Wörterbuches umgehe, wenn er auch nur von Anregung, die er geben wolle, spricht, und nur Proben gibt, wie er das künftige Werk eingerichtet wünscht. Aber die Hoffnung, von dem Meister selbst ein so theures Geschenk zu erhalten, gieng nicht in Erfüllung. Schon im Jahre 1844 nahm ihn der Tod hinweg. Aber die Anregung ist geblieben und sie ist zur That geworden. Und dazu verhalfen Benecke's nachgelassene lexikalische Sammlungen.

Nach Benecke's Tode übernahm Wilhelm Müller auf Wunsch der Erben die Durchsicht seines handschriftlichen Nachlasses. Derselbe erwies sich als sehr reich und umfassend, aber im einzelnen ungleich und unvollständig. Müller erschien es dennoch äufserst wünschenswerth, wenn jemand die Fortsetzung und Vollendung übernähme. Da die Meinung verbreitet war, Benecke habe bei seinen Lebzeiten den Wunsch ausgesprochen, dass sein Freund Lachmann das Werk fortsetzen möchte, so richtete Müller an diesen die Anfrage, ob er dazu bereit sei, erhielt aber eine ablehnende Antwort. Nun hielt sich Müller verpflichtet, selbst diese Mühe zu übernehmen und erkaufte zu dem Zwecke von den Erben die Handschrift des Wörterbuches nebst dem Zubehör.

Benecke's Sammlungen waren nun mafsgebend für den Herausgeber und Bearbeiter; aber sie mögen oft auch in gewissem Sinne die Arbeit aufgehalten haben, weil sie selbst erst der Controle bedurften, Müller bekennt, dass er, wenn das Ganze so vollendet gewesen wäre, wie die beiden veröffentlichten Artikel *lise* und *âventiure*, am besten gethan hätte, das Werk von Benecke als ein nachgelassenes ohne irgend einen Zusatz herauszugeben. Das war aber unmöglich und darum musste von Müller und dann auch von Zarncke nicht allein ergänzt, sondern auch eine reiche, von Benecke noch nicht benutzte Literatur ganz von frischem ausgezogen werden. Auch heute geschieht es noch trotz der ausdrücklichsten Erklärung, dass der Nachlass Benecke's überschätzt wird. Den überaus hohen und allseitig anerkannten Verdiensten Benecke's thut es aber auch nicht im mindesten Eintrag, wenn man dem Nachlasse nur den Werth einer Skizze und anregenden Vorarbeit zugesteht, und das Hauptverdienst den beiden Männern zuerkennt, welche mit aufopfernder Mühe die Ausarbeitung übernommen und nun glücklich zu Ende gebracht haben. Jenes anfänglich gebrauchte Citat „Benecke-Müller" ist durch Zarncke's Betheiligung am Werke auch äufserlich nicht mehr möglich. Es heifst jetzt schlechthin „mittelhochdeutsches Wörterbuch", und für Citate dringt die Abkürzung immer mehr durch: *mhd. Wb.*

Wenden wir uns nun nach Betrachtung der Entstehung des Werkes der vorliegenden Arbeit zu, so fällt der Blick zunächst auf die benutzten Quellen und Hilfsmittel. Schon im ersten Bande finden wir ihrer eine stattliche Reihe aufgeführt, darunter auch sehr viele, welche von Benecke gar nicht oder nur so benutzt sind, dass sie von neuem ausgezogen werden mussten. Die Quellen sind von Band zu Band vermehrt worden, weil während der Arbeit neue wichtige Veröffentlichungen geliefert wurden. Es wäre wünschenswerth, wenn die verschiedenen Verzeichnisse der benutzten Quellen und Hilfsmittel vor dem Supplementbande wiederholt und vereinigt würden. — In doppelter Hinsicht gewahren wir eine Bevorzugung in der Benutzung der Schriftdenkmäler: die Werke des 12. und 13. Jahrhunderts sind der Natur der Sache nach genauer und in gröfserer Auswahl ausgezogen worden, und ferner wurde den Dichtungen die Hauptaufmerksamkeit zugewandt.

Die Anordnung ist nach Benecke's Vorschlag die alphabetische nach Stämmen. Sie ist sicher mit grofsem Vortheile verbunden, und die Nachtheile werden durch das künftige alphabetische Register, welches schon Benecke verlangte, gehoben sein. Bis jetzt war das Wörterbuch nur eigentlich von den Kennern zu benutzen, und auch diese haben bei der Benutzung öfters über die Unbequemlichkeit des Buches zu klagen gehabt. Aber auf der andern Seite ist auch in dem Buche durch die Anordnung

nach Stämmen und Wortfamilien das lexikalisch-mechanische Element zu einem lebensvollen Organismus gewandelt und emporgehoben worden. Werden später auch der Anfänger und Literaturfreund oder der einer anderen Disciplin angehörende Gelehrte des mittelhochdeutschen Wörterbuches sich durchaus bedienen können, so wird gerade die Anordnung dazu beitragen, dass Sprache und Wortschatz innerlicher betrachtet und erfasst werden.

Eine in's einzelne gehende kritische Betrachtung der Leistungen der beiden Bearbeiter gehört in das Bereich einer gelehrten Fachschrift. Hier mag nur im allgemeinen gesagt sein, dass die Aufgabe in ausgezeichneter Weise gelöst worden ist. Dass man manches vermisst oder auch entbehren möchte, dass man manches anders gewünscht hätte, ist ja bekanntlich bei einer lexikalischen Arbeit immer der Fall. Wie einheitlich auch der Plan durchgeführt wurde, so treten doch auch Unterschiede hervor. Wie im deutschen Wörterbuch die von Jacob Grimm gelieferten Partien öfters einen anderen Charakter haben als die Artikel seines Bruders Wilhelm, so haben auch im mittelhochdeutschen Wörterbuche die beiden Mitarbeiter ihre Eigenthümlichkeit bewahrt. Zarncke verlässt oft die von Müller namentlich im Anfange eingehaltene Einfachheit bei der Zusammenstellung der Beispiele und sucht durch Hervorhebung der Eigenthümlichkeiten des betreffenden Wortes und seiner Unterschiede vom heutigen Gebrauche seiner Erklärung eine lebendigere Färbung zu geben. Auch in den von Müller bearbeiteten Theilen sind Unterschiede bemerkbar, wie sie im Laufe der Zeit und bei wachsender Uebung sich ergeben mussten. Aber dadurch hat das ganze Werk nichts an seinem einheitlichen Charakter eingebüsst.

Dient das mittelhochdeutsche Wörterbuch in erster Reihe den deutschen Sprachforschern, Philologen und Literarhistorikern, so ist es doch zugleich auch ein unentbehrliches Hilfsmittel für den Geschichtsforscher und den Juristen. Innerhalb der deutschen Philologie hat das Werk mannigfache und bedeutende Vortheile im Gefolge. Das zeitraubende und oft auch nur misbräuchlich gepflegte Citieren der Parallelstellen wird durch eine Verweisung auf das mhd. Wb. beschränkt; da zugleich das Werk auf die grammatischen Formen so wie auf die vorhergehenden lexikalischen Hilfsmittel Rücksicht nimmt, so kann auch hier viel Arbeit erspart werden. Vor allem aber wird durch das neue Werk das Verständnis unserer alten Denkmäler wesentlich gefördert. Bei manchen schwierigen Stellen haben die Herausgeber Rathschläge gewährt, oder wo sie es nicht vermochten, Fragezeichen gesetzt, um zu näherer Untersuchung anzuregen.

Eine absolute Vollständigkeit wird man in keinem Wörterbuche suchen dürfen. Aber trotz dieser allgemein fühlbaren Unvollkommenheit hat sich die Nothwendigkeit eines Supplementbandes schon jetzt herausgestellt. Wir hoffen, dass sich an ihm ein Mann betheilige und von den bisherigen Herausgebern so wie vom Verleger zum besten des Werkes dringend zur Betheiligung aufgefordert werde, welcher gegenwärtig unter sämmtlichen deutschen Philologen seinen Beruf als Lexikograph auf dem mittelhochdeutschen Gebiete am glänzendsten dargethan hat und der, wie es Näherstehenden bekannt wurde, über sehr umfassende, geradezu grossartige Sammlungen gebietet. Dieser würdigste Nachfolger Benecke's, wenn auch beider Männer Richtungen sich nicht vollständig gleichen mögen, ist Fedor Bech, Gymnasiallehrer in Zeitz.

Allzurasch wird ein solch nachtragender Band nicht erfolgen können, ja wir wünschen selbst eine längere Zwischenzeit. Dagegen darf der alphabetische Index nicht zu lange auf sich warten lassen.

Das mittelhochdeutsche Wörterbuch hat acht Jahre vom Beginn bis zu seiner Vollendung in Anspruch genommen, dafür aber ist es auch von dauerndem Gewinne für die deutschen Studien. Anderen Wörterbüchern diente und dient es selbst als Quelle, und wenn es auch nur dem Wortschatze einer älteren Zeit gewidmet ist, so wird auch die ernste Beschäftigung mit unserer heutigen Sprache in ihm eine feste Grundlage finden.

Jena. Reinhold Bechstein.

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pædagogik.

Ueber die Stellung des Zeichnungsunterrichtes an Mittelschulen.

Herr Director Dr. A. Pokorny hat im 2. Hefte des 18. Jahrganges dieser Zeitschrift einen Artikel über die Stellung des Zeichnungsunterrichtes an Realgymnasien veröffentlicht, der seine individuellen Ansichten über diesen Gegenstand in einer Weise darlegt, dass, wären diese Ansichten allgemein, die Absicht, die man bei der obligaten Einführung des Zeichnens an Mittelschulen hegte, vereitelt würde. Ich kann daher nicht umhin als Fachmann meine Ansichten über diesen Gegenstand jenen des Herrn Dir. Pokorny entgegenzustellen und als solcher zugleich die Mittel vorzuschlagen, die nach meiner Ueberzeugung bei den allerdings vorkommenden Unzukömmlichkeiten allein geeignet wären, den eigentlichen Zweck des Zeichnungsunterrichtes erreichbar zu machen.

Im Eingange seines Artikels erkennt Herr Dir. Pokorny die Wichtigkeit des Zeichnens folgendermafsen an:

„Nicht bald erfreute sich eine Mafsregel im Gebiete des Unterrichtswesens einer so allgemeinen Billigung als die Einführung des obligaten Zeichnungsunterrichtes an Realgymnasien. In der That ist das Zeichnen eines der wichtigsten Bildungselemente der Jugend. Es entwickelt den Formen- und Schönheitssinn der Schüler, und unterstützt zugleich alle anderen Lehrgegenstände auf eine so kräftige Weise, dass schon deshalb dieses Lehrfach, wie viele bewährte Schulmänner es wünschen, an allen Gymnasien eingeführt werden sollte."

Hiemit wäre nun allerdings in Uebereinstimmung mit den Ideen, welche die Gründer der Realgymnasien leiteten, die volle Berechtigung für die Einführung des Zeichnungsunterrichtes an diesen Instituten ausgesprochen, und in diesem Puncte bin ich mit Herrn Dir. Pokorny eben so einig wie mit allen jenen Männern, die in dieser Mafsregel eine Hebung des Unterrichtes mit Freuden begrüfsen. Herr Dir. Pokorny führt ferner die eben so schönen als wahren Stellen der Denkschrift an, die der Wiener Gemeinderath dem k. k. Staatsministerium unterbreitete, in denen speciell das Zeichnen hervorgehoben wird. Er geht dann auf den §. 54 des Organi-

Verordnung vom 20. April 1851. Semestralprüfungen der Privatschüler an Gymnasien. S. 564. 565.
Verordnung vom 30. April 1851. Praktische Ausbildung der Lehramts-Candidaten in den Naturwissenschaften. S. 488. 489.
Verordnung vom 26. Mai 1851. Abhaltung der Maturitätsprüfungen am Schlusse des Schuljahres $18^{50}/_{51}$. S. 565 — 572.
Verordnung (und Instruction hierzu) vom 3. Juni 1851. Vornahmen von Maturitätsprüfungen in Ungarn, Serbien und dem Temeser Banate. S. 572 — 579.
Erlass vom 29. Juni 1851. Abstellung der Ueberbürdung der Gymnasialschüler mit Hausaufgaben. S. 749. 750.
Erlass vom 29. August 1851, bezüglich der zu beobachtenden Grundsätze bei Verhandlungen über die Ausschliessung eines Schülers von sämmtlichen Lehranstalten. S. 830. 831.
Erlass vom 30. August 1851, wegen Ausstellung vorläufiger Semestralzeugnisse an absolvirte Gymnasialschüler zum Behufe der Aufnahme in die theolog. Studien und Alumnate. S. 831.

b) Erlässe an einzelne Gymnasiallehrkörper.

XXXIII. 10. Juli 1850. Unzulässigkeit des Fachlehrersystemes. S. 71. 72.
XXXIV. 11. Oct. 1850. Verfahren bei Ausschliessung von Schülern. S. 73.
XXXV. 20. Juni 1851. Charakteristische Classificirung und Unzulässigkeit der Classenzettel. S. 664. 665.
XXXVI. 20. Sept. 1851. In Betreff eines Antrages über geänderte Vertheilung des geogr. und histor. Lehrstoffes. S. 882 — 886.

---

c) Erlässe von Schulbehörden der einzelnen Kronländer.

I. Erlass des k. k. Gymnasial-Inspectors zu Gratz. Veranstaltung zeitweiliger Directorenconferenzen (von Kleemann). S. 410 — 412.
II. Erlässe der Schulbehörde der Kronländer Steiermark, Kärnthen und Krain: 1. 2. Disciplinargesetze. S. 489. 490. — 3. Charakteristikenbuch. 490. 491. — 4. Classenbuch; Vermehrung der Lehrstunden für einen Gegenstand. 491. — 5. Zeugnisscensuren nach wiederholter Versetzprüfung. 491. — 6. Schreibenunterricht. 491. 492. — 7. Wechselwirkung zwischen Schule und Haus. 492. — 8. Benützung der Schulbücher. 492. — 9. Declamationsübungen; deutscher Sprachunterricht. 492. 493. — 10. Missbrauch gedruckter Uebersetzungen; schriftl. Uebungen im latein. Stil. 493. — 11. Jugendbibliotheken; Methodik. 493. 494. — 12. Ueberwachung der Disciplin beim Unterricht in freien Lehrgegenständen. 494. — 13. Nichtobligate Vorträge über mathemat. u. physik. Geographie. 494. — 14. Preis u. Brauchbarkeit der Schulbücher; scheinbare Bedenken gegen einzelne Classiker. 495 — 497. — 15. Ueber Schuldisciplin. 665. — 16. Ueber Classenbezeichnung. 666. — 17. Kartenzeichnen; Sydow's Gradnetz-Atlas. 666. — 18. Bezeichnungen für den Charakter und die Leistungen der Schüler. 666. 667. — 19. Nachholung des versäumten; Oekonomie im Unterrichte. 667. — 20. Exclusion. 667. 668.
III. Erlässe der schlesischen Landesschulbehörde: 1. Belebung des Fleisses; Disciplin. — 2. Sittl. Betragen. — 3. Fortgang und Moralität. — 4. Einheit zum Zwecke sittl. Erziehung. — 5. Versetzprüfungen; Unterricht im Französischen. S. 866 — 891.

---

sationsentwurfes für Realschulen über, durch welchen dem Freihandzeichnen im Gegensatze zu dem geometrischen Zeichnen eine Ausnahmsstellung angewiesen wird, als einem Fache, dessen Pflege ganz besonders und mehr als die übrigen Fächer von der individuellen Begabung des Schülers abhänge. Diesen Paragraphen hält er eine Stelle der erwähnten Denkschrift entgegen, die für die Schüler der Realgymnasien dieselbe Rücksicht hinsichtlich ihres Aufsteigens in die nächst höhere Classe aussprechen soll, und welche so lautet: „Die allfällige Besorgnis, die mindere Befähigung für dieses Fach könnte einem sonst fleifsigen und talentierten Schüler zum Hindernis des Aufsteigens in eine höhere Classe werden, behebt sich durch Berücksichtigung des Umstandes, dass dem Unterrichte im Zeichnen nicht so wie jenem in anderen Fächern ein vollständig abgeschlossenes Ziel für jede Classe gesteckt ist, somit auch ein geringerer Grad von Fortschritten, wenn er nur nicht durch Nachlässigkeit des Schülers herbeigeführt erscheint, für genügend zum Uebertritt in eine höhere Classe erachtet werden kann." Ich citiere diese Worte, weil ich später noch darauf zurückkommen werde.

Herr Dir. Pokorny bedauert, dass das k. k. Staatsministerium nicht auf die Intentionen eingieng, die er in diesem Passus ausgedrückt findet, sondern vielmehr in gerechter Würdigung des Gegenstandes durch den Erlass vom 3. Juni 1865 Z. 23162 demselben einen Platz an den Realgymnasien sicherte, auf dem er allein die in ihn gesetzten Hoffnungen verwirklichen kann. Der rothe Faden, der den ganzen Aufsatz des Herrn Dir. Pokorny durchzieht, ist, wie ich von meinem Standpuncte als Fachlehrer mit Bedauern behaupten muss, die nicht richtige Lösung der Frage: ob der Schüler für das Zeichnen eine ganz specielle Befähigung haben müsse. In den wissenschaftlichen Kreisen ist nämlich im Gegensatze zu den künstlerischen Kreisen die Meinung verbreitet, nicht jeder könne das Zeichnen erlernen, es bedürfe dazu einer eigenen Begabung, eines ganz entschieden ausgeprägten Formensinnes. Ich erlaube mir meine Ansichten über diese Frage offen darzulegen. — Man blicke in's alltägliche Leben und man wird bei objectiver Beobachtung sogleich Belege für das Gegentheil finden. Die Legionen von Kunsthandwerkern, von Industriellen, kurz von solchen, die ohne künstlerische Bildung in manueller Beziehung Anerkennungswerthes leisten, verhalten sich numerisch eben so zu den Künstlern, wie die gewerblichen Stände, deren Beruf eine Fertigkeit im Rechnen voraussetzt, zu den Mathematikern, wie die Unzahl derer, die eine fremde Sprache mehr oder weniger gut sprechen, zu den Philologen. Schon die Kinder in der ersten Classe der Volksschulen zeigen einen Trieb zum Zeichnen; so komisch ihre Producte in ihrer primitiven Einfachheit auch erscheinen mögen, so bekunden sie doch den Trieb nach Gestaltung, der nur der weiteren Ausbildung harrt. Und jeder Volksschullehrer wird auf seine Erfahrungen gestützt zugeben müssen, dass dieser Trieb ein allgemeiner ist. Man wird mir einwenden, dass es doch viele Kinder gibt, an denen man diese Erscheinung in der Schule nicht bemerkt, aber man wird auch nicht bestreiten können, dass oft gerade aus solchen Kindern später, wenn z. B. ein geeigneter Unterricht hinzutritt, Künstler sich entwickeln. Auch Mädchen machen hierin keine Ausnahme, auch aus ihnen gehen Künstlerinnen

hervor, obwol der Beruf des weiblichen Geschlechtes ein anderer zu sein scheint. Ein Beweis, dass der Sinn für das Zeichnen jedem eigen ist, freilich in verschiedenem Grade, aber nicht mehr noch minder als der Sinn für andere Fächer. Etwas anderes ist eine künstlerische Begabung, die in der Fähigkeit besteht, seine Ideen zu fixieren und zum sichtbaren Ausdruck zu bringen. Aber an Mittelschulen werden ja auch nicht Dichter und Gelehrte erzogen. Das ist nicht ihre Aufgabe.

Ganz unbegreiflich wäre es, das Französische mit allem Pompe eines obligaten Gegenstandes auszustatten, während man das Zeichnen, als ob es nicht mindestens ebenso bildend wäre, zum Paria unter den übrigen Fächern herabzuwürdigen bestrebt ist. Ebenso unbegreiflich müsste es erscheinen, die Mathematik, die Physik, das Latein, das Griechische jedem aufdrängen zu wollen, während es doch eine ausgemachte Thatsache ist, dass auch in diesen Gegenständen nur verhältnismäfsig wenige etwas erhebliches leisten, weil auch nicht alle Lust dazu haben und gewiss manche wenig oder gar kein Talent. Wenn Herr Dir. Pokorny für Unlust zum Zeichnen aber Nachsicht fordert, so müsste er dies aus demselben Grunde auch für die anderen Fächer thun und sagen: Wozu die Schüler damit plagen? Man lasse sie das studieren, wozu sie Talent und Vorliebe zeigen.

Wie weit man aber käme, wenn man solche Principien als mafsgebend aufstellte, das leuchtet von selbst ein. Es fiele jeder Ernst des Studiums weg, um einer blofsen Spielerei zu weichen. Gegen diese Gefahr hat aber das Zeichnen unter den bisherigen Gegenständen der Realschule immer anzukämpfen gehabt. Die Schüler wissen sehr gut, dass sich seine Geltung nicht weit erstreckt, und beuten diesen für ihre Bequemlichkeit so günstigen Umstand auch aus. Die Zeichnungsstunden werden von ihnen als Erholungsstunden betrachtet, weil sie sich in der Ueberzeugung wiegen, am Zeichnen liege nicht viel. Man hört das so häufig von absolvierten Realschülern sagen; sie kennen zwar das Gesetz nicht, aber sie sehen die Folgen desselben. Ich selbst hörte solche Aeufserungen schon oft genug. Dass der Erfolg unter solchen Umständen kein ganz entsprechender sein kann, ist leicht begreiflich. Der eiserne, aber heilsame Zwang, durch welchen jeder Schüler zum eifrigen Studium der anderen obligaten Gegenstände angetrieben wird, fällt eben bei diesem Gegenstande weg.

Uebrigens widerlegt Hr. Dir. Pokorny die von ihm vertretene Meinung, die Fähigkeit zu zeichnen sei eine mehr ausnahmsweise Begabung, am gründlichsten selbst durch die Anführung der Thatsache, dass die wenigen aber fast regelmäfsig in jedem Jahrgange vorkommenden zweifelhaften Fälle in Bezug auf Leistungen im Zeichnungsfache durch die betreffenden Lehrkörper zu ihrer allseitig befriedigenden Lösung gelangen. Er gesteht also selbst, dass es nur wenige solcher Fälle gibt, dass also in der Regel fleifsige Schüler auch im Zeichnen etwas leisten. Ich frage aber, kommen diese Fälle nicht auch in allen übrigen Gegenständen vor? Wie häufig bekommt ein Schüler in einem Fache die zweite Fortgangsclasse, obwol er sonst durchweg entspricht; und dennoch findet man es selbstverständlich, dass ein Schüler, der z. B. in der Mathematik, der Physik, im Latein, im Griechischen nichts leistet, zum Repetieren ver-

halten werde, während er gerade aus Abneigung von dem einen oder dem anderen dieser Lehrfächer bestrebt sein wird, einen Lebensweg einzuschlagen, für welchen das Studium desselben nicht weiter erforderlich ist. Ist das nicht ein Widerspruch? Hat das Zeichnen nicht auch einen solchen allgemeinen Werth? Oder braucht man, um Sprachen oder Mathematik zu studieren, kein Talent?

Der Hr. Dir. Pokorny sagt ferner, dass die Erfahrung lehrt, beim Uebertritte eines Gymnasialschülers in die Realschule sei der Mangel des Zeichnens nicht hinderlich, weil ein solcher das erforderliche in der Regel bald nachhole. Wäre also der Formensinn eine gar so ausnahmsweise Gabe, so könnte dieses Nachholen nicht immer so leicht sein. Man macht also ganz ohne Grund für das Zeichnen allein die Ausnahme zur Regel, trotz der von Hrn. Dir. Pokorny im Eingange seines Artikels so schön anerkannten Wichtigkeit und Bedeutsamkeit dieses Faches. Sollte man da nicht meinen, man sei dem so lange ignorierten Parvenu im Herzen noch immer gram, wenn man auch vom Strome der Zeit mitgerissen vor der Welt seinen Werth äufserlich anerkennt? Gewiss, die Lehrfächer von altehrwürdigem Adel, wie Latein, Griechisch u. s. w. sehen den Emporkömmling meistens höchst ungern an ihrer Seite.

Als besonderes Hindernis für die unbedingte Geltung des Zeichnens als obligaten Lehrgegenstandes wird von Hrn. Dir. Pokorny namentlich der Umstand bezeichnet, dass manchem Schüler durch mangelhafte physische Organisation, wie z. B. schwache Augen, misbildete Hand u. ä. m. die erfolgreiche Betreibung dieses Gegenstandes nahezu unmöglich gemacht werde und es fast als eine Art Tyrannei erscheinen lasse, einem solchen Schüler das Zeichnen überhaupt zuzumuthen. Hierauf erlaube ich mir folgendes zu erwidern:

Die Objecte, die man an Mittelschulen zum Zeichnen vorlegt, sind immer so beschaffen, dass derjenige, der sie wirklich nicht deutlich sehen sollte, auch nicht lesen kann. Sie setzen nie ein besseres Auge voraus, als zum Lesen gehört; ja es ist eine alte Thatsache, dass das Zeichnen (von Kupferstich, Lithographie, Xylographie kann hier nicht die Rede sein) die Augen weit weniger anstrengt als das Lesen. Es wird, von den erwähnten Zweigen abgesehen, bei weitem nicht so viele Künstler geben, die sich durch das Zeichnen die Augen verdorben haben, als Gelehrte, die durch Studieren schwachsichtig oder blind geworden sind. Wem aber seine Augen nicht gestatten, zu lesen, der gebe das Studieren überhaupt auf. Aehnlich verhält es sich mit fehlerhaft organisierten Händen. Wer die Feder führt, kann auch den Stift führen. Wem die rechte Hand fehlt, der kann die linke gebrauchen. Denn die rechte ist ja nur deshalb so geschickt zu allen Verrichtungen, weil wir sie fast ausschliefslich üben. Sie ist zu dieser Geschicklichkeit nicht anders organisiert als die linke. Wer aber das Unglück hat, nur die linke Hand zu besitzen, der ist gezwungen, immer nur diese zu üben. Und wir haben Beweise genug, dass die linke, wo es sich nicht um eine Kraftübung mit beiden Händen handelt, die rechte vollkommen ersetzen kann. Kraftübungen kommen aber beim Zeichnen nicht vor. Gerade an unserem Realgymnasium haben wir

einen Fall, welcher schlagend darthut, dass man mit Händen, deren Finger nur je ein Glied haben, dem Aussehen nach wie Maulwurfsscheeren, im Zeichnen zu den besten Schülern gehören kann. Kurz, ich sage nochmals, wer schreibt, kann auch zeichnen, wer aber nicht schreiben kann, der lasse das Studieren überhaupt.

Gestützt auf das bisher gesagte stelle ich nun den Satz auf: Die Begabung für das Zeichnen, so weit es an Mittelschulen betrieben werden kann, ist jedem Studierenden in demselben Grade eigen, als die Begabung für die anderen dort gelehrten Fächer, und ist es schädlich, in anderen Lehrgegenständen für mangelhafte Begabung Nachsicht zu üben, so ist dies aus denselben Gründen auch beim Zeichnen der Fall.

Ich unterlasse es hier, den hohen bildenden Werth des Zeichnens näher zu erörtern und darauf hinzuweisen, welche Elemente in ihm liegen, die das Verständnis des classischen Alterthums zu klarem Verständnis zu bringen, das Studium der classischen Sprachen und der alten Geschichte mächtig zu fördern geeignet sind, so wenig als ich darzulegen unternehme, wie sehr es durch Veredlung des Formensinnes auf die Entwickelung des ästhetischen Sinnes einzuwirken vermag. Das alles ist, meine ich, ja ohnehin anerkannt. Ich gehe daher auf den zweiten Theil meiner Entgegnung über, nämlich darauf, was für eine Stellung künftig das Zeichnen an unseren Realgymnasien einzunehmen habe, und ob der bezügliche Vorschlag des Hrn. Directors Pokorny zweckentsprechend sei. — Nach diesem Vorschlage soll das Zeichnen in der 1. und 2. Classe in der bisherigen Beschränkung wie an Realschulen obligat gelehrt werden; in der 3. und 4. hingegen soll es den Schülern mit Gutheißung ihrer Eltern oder deren Stellvertreter freistehen zu erklären, ob sie den Unterricht im Zeichnen fortsetzen wollen oder nicht. Vor allem drängt sich hier die Frage auf: wozu haben diejenigen, die in der 2. Classe das Zeichnen abschließen, sich überhaupt damit befasst? Es ist doch klar, dass sie in diesen zwei Jahren unmöglich so viel gelernt haben können, um daraus einst irgendwelchen Nutzen zu ziehen. Sie sind nicht aus den ersten Elementen heraus; was sie können, ist ein kleines Stück des Ganzen, das sie bald nutzlos wegwerfen werden. Es verhält sich damit ebenso, wie in dem Falle, wenn ein Schüler z. B. nach Erlernung des grammatischen Theiles das Studium der lateinischen Sprache aufgäbe. Was nützt ihn dieser Theil ohne das Ganze? Eine so fragmentarische Behandlung des Zeichnens scheint mir eine ganz ungerechtfertigte Unterschätzung dieses Gegenstandes, und so mangelhafte Resultate sind mit der obligaten Einführung desselben gewiss nicht beabsichtigt worden.

Der Vorschlag des Hrn. Dir. Pokorny bezweckt aber außerdem durch Beseitigung ungleicher Normen über die Stellung des Zeichnens an Realschulen und Realgymnasien die Paralysierung gewisser Differenzen in Bezug auf die Freizügigkeit der Schüler. Ich erlaube mir die Bemerkung, dass sich diese Differenzen jedenfalls entsprechender dadurch ausgleichen ließen, wenn man in gerechter Würdigung der humanistischen Elemente des Zeichnens ihm auch an Realschulen einen angemesseneren Platz ein-

räumte. Dies wäre um so dringender geboten, als dadurch die Schüler zu künftiger Pflege der schönsten und edelsten Seiten dieses Gegenstandes angespornt würden. Denn gerade an der Realschule kann dieses Lehrfach bei einer Stundenanzahl, die mit gehörigem Nachdrucke verwendet, zu schönen Hoffnungen berechtigt, das Studium der classischen Sprachen durch die in ihm liegenden humanistischen Elemente in anderen Richtungen ersetzen und so ein beachtenswerther Hebel zu edlerer Geistesrichtung werden.

Ein Hauptbedenken erblickt Hr. Dir. Pokorny ferner in dem Umstande, dass Gymnasialschüler des Zeichnens wegen nicht ohne private Vorbildung in die höheren Classen des Realgymnasiums aufgenommen werden können. Ich entgegne hierauf, dass beim Uebertritt in's Gymnasium sich vor einem Realschüler des Lateinischen wegen eine noch breitere Kluft öffnet. Hr. Dir. Pokorny schweigt hiervon, erwähnt jedoch ausdrücklich, dass nach vertraulichen Mittheilungen tüchtige Gymnasialschüler gern in Realschulen aufgenommen werden, weil es sich zeigt, dass sie das Erforderliche im Zeichnen bald nachholen. Das Latein aber macht den Uebertritt von Realschülern in's Gymnasium fast zur Unmöglichkeit, ist also offenbar ein noch gröfseres Hindernis der Freizügigkeit. Der Natur der Sache nach ist also die Freizügigkeit von den unteren Classen der anderen Mittelschulen in's Realgymnasium immer beschränkt und kann nie ganz durchgeführt werden, wenn man nicht alle diese Schulen in Realgymnasien umwandelt. Ich glaube dagegen, dass man bei Errichtung dieser neuen Anstalten nur die Freizügigkeit für die oberen Classen sichern wollte. Und darin liegt ein grofser, ein wichtiger Vortheil, der allein genügt, denselben allseitige Sympathien zuzuwenden. Die reiche Frequenz der Wiener Realgymnasien kann in Niemandem die Besorgnis wachrufen, dass man sie des Zeichnens wegen meidet. Man sucht sie, trotzdem es den Eltern, die damit nicht einverstanden sind, unbenommen ist, ihre Söhne in eigentlichen Gymnasien unterzubringen. Und wenn solche Eltern diese Anstalten ignorieren, die das Zeichnen geringschätzen, weil sie seinen Nutzen nicht erkennen, so schadet dies gar nicht. Solche Eltern sind nicht im Stande, die neuen Institute veröden zu machen, denn sie bilden eine Minorität. Nach einigen Decennien, wenn eine neue Generation herangebildet sein wird, die dieses Fach mit demselben Ernste wie die anderen Fächer wird cultiviert haben, da wird sicher auch die Opposition verschwunden sein, die bis jetzt noch gegen diese wohlthätige Einrichtung hie und da sich kundgibt. Dann wird das Zeichnen, und gewiss nicht zum Schaden der höchsten geistigen Bestrebungen, zu den nothwendigen Erfordernissen einer höheren allgemeinen Bildung gezählt werden.

Wäre die von Hrn. Dir. Pokorny bekämpfte Geltung des Zeichnungsunterrichtes wirklich ein Uebelstand, so müsste für solche, die sich mit der 3. Classe den Realstudien zuwenden, die Pression, französisch zu lernen, auch ein solcher sein, denn an Oberrealschulen nimmt man es jedem, dem es als Bürde erscheint, ab. Und doch wird in competenten Kreisen der Hinzutritt eines obligaten modernen Sprachunterrichtes zu den realen Disciplinen mit Recht als eine Errungenschaft begrüfst. Für

die vielen sonst tüchtigen künftigen Oberrealschüler, die über das Latein oder das Französische stolpern, bleiben diese Sprachen jedoch auch ein Danaergeschenk. Man sieht also, dass es außer dem Zeichnen an Realgymnasien auch noch andere Danaergeschenke gibt, die entschieden gefährlicher sind; denn in der Regel fallen im Zeichnen die wenigsten durch. Und warum? Ich verweise auf den anfangs citierten Passus der Denkschrift des Wiener Gemeinderathes, welcher die richtige Ansicht aufstellt, dass eine mindere Befähigung für das Zeichnen deshalb nicht zum Hindernis des Aufsteigens in die höhere Classe werden kann, weil dem Unterrichte in demselben nicht so wie jenem in den anderen Fächern ein vollständig abgeschlossenes Ziel für jede Classe gesteckt ist. Bei nur einigem Fleiße kann jeder ohne Ausnahme so viel erlernen, dass er keine zweite Fortgangsclasse zu erhalten braucht. Ausgesprochener Fleiß bei mangelhaftem Talente wird ja in allen Gegenständen mit Nachsicht behandelt, da er doch immer Resultate zur Folge hat, und eine tyrannische Anwendung des Buchstabens der gesetzlichen Vorschrift ist im Zeichnen gewiss ebenso wenig als in den anderen Fächern zu erwarten.

Ich kann diese Zeilen nicht schließen, ohne noch eine Andeutung des Hrn. Dir. Pokorny zu berühren, nach welcher das Zeichnen mit der Kalligraphie theilweise verwandt sein soll. Die Schriftzeichen sind willkürlich entstandene, in verschiedenen Sprachstämmen und deren Gliedern nach ihren näheren oder entfernteren Beziehungen mehr oder minder abweichend gestaltete Behelfe zur Fixierung der Rede. Sie verdanken ihr Dasein keiner künstlerischen Idee. Ihre Wiege steht im grauen Nebel der Urzeit. Sie sind ursprünglich ganz einfache Zeichen für den sprachlichen Ausdruck gewesen. Nun lässt es sich nicht in Abrede stellen, dass man zu deren gefälligerer Gestaltung aus der Kunst Motive herübernehmen kann. Diese Motive sind aber nicht der Schrift selbst eigen, sondern anderswoher entlehnt. Eine solche mit künstlerischen Elementen ausgestattete Schrift nennt man eine kalligraphische. Es ist also evident, dass die Schrift als solche mit dem Zeichnen nicht im entferntesten verwandt ist, sondern durch dasselbe erst mit einem gewissen formalen Werthe begabt werden kann. Die Kunst vermag die Schrift sich unter Umständen dienstbar zu machen: an sich aber bleibt die Kalligraphie des inneren Mangels an höheren Elementen wegen immer nur ein Industriezweig. Man kann daher nicht sagen: die Kalligraphie sei mit dem Zeichnen verwandt, sondern man sage richtiger: die Schrift wird erst dann zur kalligraphischen, wenn sie durch das Zeichnen mit einem schönen Kleide beschenkt wird. Die im praktischen Leben gebräuchlichen Schriften sind zwar für Schüler, die sich den höheren Studien nicht zuwenden, immer wichtig, da eine schöne Handschrift in den mittleren Sphären des Lebens eine empfehlende Eigenschaft, häufig eine Nothwendigkeit ist. Aber Zierschriften gehören, wie gesagt, in das Reich der Industrie, und die Schriftarten, welche der wissenschaftlichen Technik angehören (für Landkarten, Pläne u. dgl.), wären ihrer untergeordneten Bedeutung wegen nur als Zuthat zu den entsprechenden Fächern zu pflegen.

Ich beschränke mich auf diese Bemerkungen. Das warme Interesse für die Sache, die ich vertrete, bewog mich, den Ausführungen meines geehrten Herrn Gegners Dir. Pokorny entgegenzutreten, denn durch das Eingehen in seinen Vorschlag würde nach meiner Ueberzeugung das Zeichnen wieder ganz zu einem freien Gegenstande und müsste dadurch in seine frühere untergeordnete Stellung zurückkehren. Ob das aber mit der ausgesprochenen Werthschätzung dieses Gegenstandes übereinstimmt, erlaube ich mir zu bezweifeln. Mein Vorschlag geht somit dahin, es möge das Zeichnen als streng obligater Lehrgegenstand den übrigen obligaten Lehrfächern an Gymnasien und Realschulen vollkommen gleichberechtigt an die Seite gestellt, vornehmlich aber auch an den Realschulen jene hemmenden Beschränkungen beseitigt werden, unter deren Einfluss ein befriedigendes Gesammtergebnis in diesem Fache sich nie und nimmer wird erzielen lassen.

Joseph Schnell.

Entgegnung.

Dank der Freundlichkeit der Redaction dieser Blätter bin ich in die angenehme Lage versetzt, voranstehenden Aufsatz des Herrn J. Schnell über die Stellung des Zeichnungsunterrichtes an Mittelschulen sogleich zu beantworten und die an meine Adresse gerichteten Einwürfe nach Kräften zu widerlegen. Ich glaube hiebei kaum besonders erwähnen zu sollen, dass mir nicht so sehr um die Vertheidigung meiner „individuellen" Ansicht über diesen Gegenstand zu thun ist; es handelt sich ja nicht um die an sich sehr gleichgiltigen individuellen Ansichten des einen oder des andern, sondern um eine ruhige und möglichst objective Erörterung eines Unterrichtsgegenstandes auf Grundlage bestehender Normen und bestimmter Erfahrungen. Und in dieser Beziehung ist eine Discussion über den fraglichen Gegenstand, wenn sie mit sachlichen Gründen unterstützt wird, gewiss nur erwünscht, da sie zur Läuterung befangener oder unklarer Ansichten dienen kann. Nur hat der Hr. Verfasser den Gegenstand der Discussion einigermaßen verrückt, indem er den größeren Theil seiner Arbeit einer Nebenfrage widmet und gegen die besondere Begabung, die das Zeichnen erfordert, in's Feld zieht. Der rothe Faden meines Aufsatzes (S. 141—152 des vorliegenden Jahrganges der Gymnasial-Zeitschrift) ist aber nicht hierin, wie der Hr. Verf. meint, zu suchen, sondern vielmehr in der Betonung der ungleichen Stellung, welche der Zeichnungsunterricht an den verschiedenen österreichischen Mittelschulen einnimmt, und in der Hervorhebung der damit zusammenhängenden Unzukömmlichkeiten. Diesen gewichtigen Uebelständen konnte der Hr. Verf., da sie auf factischen Verhältnissen beruhen, ebenso wenig widersprechen als der nothwendigen Unterscheidung zwischen Freihandzeichnen und geometrischem Zeichnen. Hierüber können nun allerdings die Ansichten auseinandergehen, was zu thun sei, um die wünschenswerthe Gleichstellung zu erzielen und namentlich die für Realgymnasien nach den bestehenden Normen hervorgehenden Nachtheile zu mildern. Statt sich aber auf diesen Kernpunct der ganzen Sache zu beschränken, polemisiert

der Hr. Verf. gegen die Nothwendigkeit einer besonderen Begabung für das Zeichnen, und zum Beweise seiner Ansicht dient ihm der Trieb der Kinder zum Zeichnen, die Leistungen der Kunsthandwerker und die Befähigung der Mädchen für diesen Gegenstand. Eine besondere künstlerische Begabung sei nicht erforderlich, da ja an Mittelschulen auch nicht Dichter und geniale Gelehrte (mithin auch keine Künstler) erzogen werden. Wenn man nun in seinen Anforderungen sich so sehr bescheidet, wie es der Hr. Verf. thut, und sich zum Standpuncte von Kindern, Kunsthandwerkern und Mädchen (ohne letzteren zu nahe treten zu wollen) herablässt, was wird man mit dem ganzen Unterricht erzielen, als eine gewisse manuelle Fertigkeit und ist diese von solcher Wichtigkeit, um den Zeichnungsunterricht mit „allem Pompe eines obligaten Gegenstandes anszustatten?" Ist es dann gerechtfertigt, etwaige Unlust an einem solchen Gegenstand „mit eisernem, aber heilsamen Zwang" zu bekämpfen? Wodurch unterscheidet sich ferner ein solcher Unterricht, zu dem keine besondere Begabung nöthig ist und der aller „höheren Elemente" ermangelt, von einem blofsen Industriezweig, etwa von der Kalligraphie, deren blofser Vergleich mit dem Zeichnen den Hr. Verf. übrigens mit Schaudern erfüllt und zu einer längern Auseinandersetzung bestimmt?

Es scheint beinahe, dass hier der Fachmann von der Würde und hohen Aufgabe seines Lehrgegenstandes weniger durchdrungen ist, als seine Gegner, von denen der Hr. Verf. glaubt, dass sie theils mit Verachtung, theils mit Misgunst auf den „Paria und Parvenu" unter den Unterrichtsgegenständen, auf das Zeichnen nämlich, herabblicken. Aber nicht nur die Nothwendigkeit einer besonderen Begabung wird in Abrede gestellt, sondern auch über physische Mängel der hervorragendsten Art geht der Hr. Verf. mit Leichtigkeit hinweg, als ob sie nicht den geringsten Einfluss auf die Leistungsfähigkeit des Schülers beim Zeichnen hätten. Wer so weit sieht, dass er lesen kann, und wessen Hand zu schreiben vermag, der ist nach dem Axiom des Hrn. Verf.'s auch unbedingt zum Zeichnen fähig. Unter Schwäche der Augen scheint der Hr. Verf. nur die Kurzsichtigkeit zu begreifen, obgleich ein hoher Grad derselben wol auch schon ein bedeutendes Hindernis abgeben wird, wenn, wie z. B. eben in unseren Schulen, es sich darum handelt, nach Tafelzeichnungen oder einem in der Ferne aufgestellten Objecte zu zeichnen. Weifs aber der Hr. Verf. nicht, dass es sonst vollkommen wohl organisierte Augen gibt, die keine Farben unterscheiden oder solche, die selbst im Stereoskop-Apparat die Gegenstände nicht körperlich sehen, die daher keine Perspective, keine Distanz abzuschätzen verstehen? Und diese Fälle, so wie namentlich die störende Ungleichheit beider Augen, sind viel häufiger, als man gewöhnlich annimmt. Wenn ferner der Hr. Verf. aus dem Umstande, dass Personen mit misbildeter Hand bisweilen sehr gut zeichnen, schliefst, dass selbst solche Mängel kein Hindernis abgeben, so geht er offenbar zu weit. Hieraus und aus ähnlichen Fällen (hat es doch berühmte Maler ohne Hände gegeben, war doch einer der gröfsten Tonheroen aller Zeiten, Beethoven, in seinen späteren Lebensjahren taub!) sieht man eben am deutlichsten, wie eine eminente innere Begabung über die gröfsten äufseren Hinder-

nisse zu siegen vermag; fehlt aber die erstere, so wird gewiss jeder Mangel physischer Organisation doppelt schwer von dem Betreffenden empfunden werden.

Man könnte ferner dem Hrn. Verf. selbst darin beipflichten, dass die Begabung für das Zeichnen, so weit es an Mittelschulen betrieben werden kann, jedem Studierenden in demselben Grade eigen sei, als die Begabung für die anderen dort gelehrten Fächer, ohne deshalb zu dem Schlusse kommen zu müssen, dass so wie in anderen Lehrgegenständen, so auch beim Zeichnen ein mangelhaftes Talent keine Berücksichtigung verdiene. Die übrigen Fächer unserer Mittelschulen sind wesentlich scientifischer Art, verfolgen also eine ganz andere Bildungsrichtung, als das Freihandzeichnen, dessen künstlerische Seite wol auch von Hrn. Schnell nicht in Abrede gestellt wird. Wenn es nun schon bedauerlich ist, dass bisweilen einseitig entwickelte Talente dem unabweislaren Gebote einer allgemeinen Bildung zum Opfer fallen und von den höheren Studien zurückgewiesen werden müssen, weil sie in einzelnen scientifischen Fächern unter dem zu erreichenden Ziele zurückbleiben, so ist es gewiss um so ernstlicher zu erwägen, ob auch einem auf ganz anderer Basis beruhenden Lehrgegenstande, wie es das Freihandzeichnen ist, dieselbe Bedeutung eingeräumt werden solle. In der That verfügt auch der §. 54 des O. E. für Realschulen eine rücksichtsvolle Beurtheilung der Schülerleistungen im Freihandzeichnen und nur für die Realgymnasien gelten gegenwärtig strengere Normen, als für die Realschulen. Ich habe mich daher für eine Gleichstellung der Realgymnasien und Realschulen in Bezug auf Anforderungen und Geltung des Zeichnungsunterrichtes ausgesprochen, da es mir, abgesehen von den Nachtheilen für die Realgymnasien, widersinnig erscheint, dass die Realgymnasien bezüglich des Zeichnens strenger verfahren sollen, als die Realschulen, also um mich eines landläufigen Ausdruckes zu bedienen, päpstlicher sein sollen, als der Papst.

Der Hr. Verf. kommt jedoch zu einem anderen Resultate. Er glaubt, dass die Differenz in der Geltung des Zeichnungsunterrichtes an den Mittelschulen sich entsprechender dadurch ausgleichen liefse, wenn auch an Realschulen die strengere Norm der Realgymnasien eingeführt würde. Allerdings wäre auch hiedurch eine Gleichstellung erzielt; allein ob eine wünschenswerthe, das ist sehr die Frage. Die in der Eigenthümlichkeit dieses Lehrgegenstandes liegenden Gründe, durch welche die weisen Bestimmungen des Organisationsentwurfes bezüglich der Beurtheilung der Schülerleistungen im Zeichnungsfache veranlasst wurden, so wie die aus den Verhältnissen der Realgymnasien hervorgehenden, in meinem Aufsatz näher dargelegten Nachtheile und Unzukömmlichkeiten sind bei unbefangener Prüfung aller hier obwaltenden Umstände so entscheidend, dass wol der für die Realschulen geltende Modus als der allein zweckmäfsige so ziemlich allgemein anerkannt werden dürfte. Dieser Modus war es auch, welcher der Schulsection des Wiener Gemeinderathes vorschwebte, als sie in ihrer Denkschrift an das h. Staatsministerium aussprach, dass auch ein geringerer Grad von Fortschritten im Zeichnen, wenn er nur nicht durch Nachlässigkeit des Schülers herbeigeführt erscheint, für genügend zum Uebertritt in eine

höhere Classe erachtet werden kann. Merkwürdiger Weise wird dieser Ausspruch mit Anerkennung von Hrn. Schnell hervorgehoben, aber dahin gedeutet, dass ein solcher Schüler keine zweite Fortgangsclasse zu erhalten braucht. In der Hauptsache scheint daher Hr. Schnell mit mir einverstanden zu sein, ja er geht noch weiter. Während ich glaube, dass ein Schüler, der ohne Nachlässigkeit im Zeichnen zurückbleibt, von dem betreffenden Vertreter dieses Lehrfaches seine nicht genügende Note erhalten kann und soll, jedoch bei sonstiger Tüchtigkeit und Würdigkeit durch Beschluss der Classenconferenz in die höhere Classe ausnahmsweise versetzt werden kann, ist dieser Schüler nach der Ansicht des Hrn. Verf.'s bei einigem Fleisse schon von dem betreffenden Fachmann mit einer genügenden Note zu bedenken, wodurch allerdings jede Schwierigkeit behoben wäre. Es ist aber sehr zu bezweifeln, ob diese Ansicht von allen Vertretern des Zeichnungsfaches getheilt werde; und deshalb wird es immer am gerathensten bleiben, in solchen zweifelhaften Fällen die Classenconferenz entscheiden zu lassen.

Der Hr. Verf. verwirft jedoch nicht nur die von mir beanspruchte Gleichstellung des Zeichnungsunterrichtes an Realschulen und Realgymnasien, sondern er ist auch mit dem zweiten Theil meines Vorschlages, den Unterricht im Zeichnen in der dritten und vierten Classe des Realgymnasiums relativ obligat zu machen, obgleich er im innersten Interesse der Realgymnasien liegt, durchaus nicht einverstanden. Vor allem bedauert er die unglücklichen Schüler, die das Zeichnen mit der zweiten Classe abschliessen und daher unmöglich so viel erlernt haben werden, dass es ihnen einst irgendwie nützlich sein könnte. Man sieht, der Hr. Verf. huldigt nicht dem Grundsatz „besser etwas, als gar nichts"; auch muss der Unterricht sonderbar beschaffen sein, wenn bei einem 4jährigen Cursus in 2 Jahren erst „ein kleines Stück des Ganzen, was der Schüler nutzlos wegwirft" vorkommt. Zu seiner Beruhigung diene jedoch, dass nur ein verhältnismässig sehr kleiner Theil der Schüler in diese traurige Lage versetzt wird, nämlich nur jene, welche nach zweijährigen Mühen weder die Fähigkeit noch die Lust zur Sache erlangt haben. Was ist nun besser, solche Schüler als Ballast auch noch in der dritten und vierten Classe fortzuführen (wobei wohlgemerkt nach der bestehenden Norm ihnen eine ungünstige Note durchaus nicht mehr schadet), oder es dem Ermessen ihrer Eltern anheim zu stellen, Zeit und Kraft zu etwas anderem zu verwenden, was ihren Anlagen und Neigungen besser entspricht?

Dass dadurch zugleich die so äusserst wünschenswerthe, ja für den Bestand der Realgymnasien sogar nothwendige Freizügigkeit zwischen Untergymnasien und Realgymnasien hergestellt wäre, scheint dem Hrn. Verf. von untergeordneter Bedeutung zu sein. Er findet es vielmehr in der Natur der Sache gelegen, dass eine Freizügigkeit von den unteren Classen der anderen Mittelschulen in's Realgymnasium unstatthaft sei. Die Realgymnasien können also an Orten, wo ein starker Wechsel der Schüler stattfindet, wie hier in Wien, in ihren oberen Classen höchstens von anderen Realgymnasien her Zuwachs erhalten, werden sonst aber nur Schüler verlieren, keine neuen gewinnen. Ob das im Interesse der Lehranstalten und

d) Statistik.

Zur Statistik der Gymnasien des Kronlandes Croatien. S. 73 — 75.
Die Gymnasien im k. k. Oedenb. Regierungsdistricte Ungarns. S. 233. 234.
Zur Statistik der Gymnasien des Kronlandes Dalmatien. S. 669. 670.
Statistische Uebersicht über die eine Hälfte der Gymnasien des Kronlandes Böhmen nach dem ersten Semester des Schuljahres 1851. (Von Dr. Hr. Zeithammer.) Nebst Tabelle. S. 412. 413.
Tabellarischer Ausweis über die Classification am k. k. Staatsgymnasium zu Pressburg, im ersten Semester 1851. S. 413. 414.
Statistische Uebersicht über die Gymnasien des österr. Kaiserstaates am Schlusse des Schuljahres 1850: XI. Galizien. S. 155, Tab. — XII. Bukowina. 155, Tab. — XIII. Triest; XIV. Görz u. Gradisca; XV. Istrien; XVI. Dalmatien. 668. 669, Tab.
Statistische Uebersicht über die österr. Gymnasien am Schlusse des Schuljahres $18^{50}/_{51}$. Beilage zur Zeitschrift für die österr. Gymnasien 1851, Heft XI u. XII. (Statistische Uebersicht über die Anzahl der Lehrer und Schüler. Tab. I. A, B. — Statistische Uebersicht über die Classification der Schüler, über Verschiedenheit der Unterrichtssprachen, Muttersprachen u. s. w. Tab. II. 1, 2, 3, 4.)

---

e) Personal- und Schulnotizen.

(Mit Einbezug der Personen- und Ortsnamen in den Miscellen.)

Adam, Vinc. S. 234. 498. 891. Alt, Dr. Ant. 421. 751. Angelo. 342. Arneth, Mich., Probst. 416. Artaria & Comp. 232. Axamit, Ign. 893. Baader, Dr. J. 409. 410. Bacher, Balth. 343. Balda, Jos. 831. Balio, P. Al. 669. Baranowski, M. 156. Bartowski, Joh. 76. Bauer, Jos. 234. 498. Bayli, Th. 156. Beck, Fr. 232. Beess aus Roy, Freih. v. 342. Bernaczik. 342. Biatzovsky, Dr. 414. Bilimek, Prof. 503. Bill, Dr. G. 155. Bitta, J. 342. Blodig, Dr. C. 581. Boček, Prof. 419. Böhm, Adalb. 76. Böhm, Dr. J. 419. 504. 892. Bonitz, H. 339. Bozdech, Dr. G. 892. Brandis, Graf. 832. Brandl, J. 339. 415. Bratranek, Dr. Th. 580. 750. Breinfolk, Fr. 892. Briem, Winib. 343. Bruckner, L. 581. Budalowsky, Fr. 891. Busswald, Dr. Dom. 831. Calve, Buchhdlr. 418. Ceschiotti, Alb. 414. Christ, J. L. 76. Cielecki, E. 156. Cooper, J. Fen. 892. Csergheő, L. v. 414. Danel, Fr. 415. 579. Dankowszky, Prof. Greg. 76. Daum, Jos. 670. Dauscha, Alb. 419. Decker, Aug. 579. Deckert, F. 951. Delcourt. 503. Dežmann, C. 498. Diepenbrock, M. v., Card. Fürst-Bischof. 342. Döbrentei, Gabr. v. 950. Dominkusch, Joh. 234. 949. Donatin, W. 579. 891. Doppler, Chr. 339. Dorfmann, H. 339. Dragoni, Jac. 579. Draxel, F. 951. Drobnić, J. 498. Dudik, Beda. 580. Effenberger, Fr. 498. Ehrlich, Buchhändl. 498. Ehrlich, Dr. J. 504. Ehrmann, Dr. M. 76. Elschnig, Dr. A. 76. Elvert, Chr. d'. 580. Enk, K. v. 581. Ertl, Joh. 234. Falkner, Dom. 343. Feichtinger. 498. Feigel, Andr. 751. Felkl, C. 415. Ferdinand I., Se. k. k. Maj. Kaiser. 342. Ferdinandi, C. 418. Fettinger, P. Erenb. 831. 949. 950. Feuerbach, Anselm. 832. Fiebig, Jul. 415. Filnköstl, Al. 579. 891. Fischer, Fr. 891. Folkmann, Jac. 503. Foregg, Ant. 234. Franzl, Barth. 234. Frantz, M. Dr. 503. Fritsch, Peregr. 581. Fritz, M. Dr. 581. Gabriel, Dr. Ph. 580. 891. Gabrigel, Wilh 76. Gassner, P. Th. 234. 949. Gatti, Ferd. 234. Genois, Prof. St. 342. Gielecki, A. 156. Ginzkay, Fr. 579. Głowacki, J. 952. Głowacki, Th. 156. Gondek, Fel. 156. Gralewski, J. 156. Graschitz, J. 501. Grauert, W. H. 339. 750. Graumann, V. 415. Greuter, A. 415. Gruber, J. G. 950. Gruscha, Dr. Ant. 831. Gymnasialschüler (Lemberg). 952. Hahn, Dr. K. A. 891. Hand, F. G. 415. Hartmann v.

in der Absicht ihrer Gründer und des sie benützenden Publicums sei, das ist eine andere Frage. Die Wiener Realgymnasien wurden gegründet, um die Ueberfüllung der anderen Gymnasien wenigstens theilweise zu verringern und um den Eltern die Entscheidung über die Berufswahl ihrer Söhne in einem etwas vorgerückteren Alter der letzteren möglich zu machen. Sie sind in ihrer Wesenheit dem Lehrplane nach Untergymnasien, die sich hauptsächlich nur durch Aufnahme des Zeichnungsunterrichtes von diesen unterscheiden; von der dritten Classe an kann der Schüler schon jetzt nach freier Wahl die Gymnasial- oder Realrichtung einschlagen, und dennoch sollte eine Freizügigkeit zwischen Untergymnasien und Realgymnasien nicht möglich und nicht wünschenswerth sein? Glaubt der Hr. Verf., dass das Publicum, welches, wie jetzt die Erfahrung zeigt, in weit überwiegender Zahl die Gymnasialrichtung der Realgymnasien benützt, wegen zu strenger Betonung des Zeichnungsunterrichtes in der Benützung dieser Anstalten beschränkt werden soll? Wozu sind dann die Realgymnasien überhaupt gegründet worden? Doch offenbar nicht, um zwischen nahe verwandten Lehranstalten eine neue unübersteigliche Scheidewand zu ziehen, sondern um den Uebergang aus einer Art der Mittelschule in die andere zu erleichtern.

Die Absicht, die man bei der Einführung des Zeichnens als obligaten Lehrgegenstandes an Realgymnasien hegte, war zunächst die Möglichkeit des ungehemmten Uebertrittes eines Schülers in die Oberrealschule, außerdem aber die Benützung der allgemein bildenden Kraft, die in einem wohlgeleiteten Zeichnungsunterricht liegt. Diese Absicht wird nicht, wie Hr. Schnell meint, durch meinen Vorschlag vereitelt; denn er ist eben nur dahin gerichtet, dass die Schülerleistungen im Zeichnungsfache an Realgymnasien nicht strenger beurtheilt werden, als an Realschulen (was schon die Billigkeit vorschreibt), und dass nur jene Schüler, welche entschieden die Gymnasialrichtung einschlagen, von der dritten Classe an im Einverständnis mit ihren Eltern diesen Lehrgegenstand aufgeben, wenn sie ihre Unfähigkeit und Unlust für denselben hinreichend an den Tag gelegt haben.

Dass hiedurch der Würde und Bedeutung des Zeichnungsunterrichtes kein Abbruch geschieht, ist offenbar; auch scheint mir hierin die rechte Mitte zu liegen, um diesen Lehrgegenstand theils vor der Unterschätzung theils vor der Ueberschätzung seines didaktischen Werthes zu bewahren und hiedurch sowol seinen berechtigten Anforderungen, so wie den gleichberechtigten Anforderungen unserer Lehranstalten und des sie benützenden Publicums Rechnung zu tragen.

Dr. A. Pokorny.

Aus der Gymnasialpraxis.

(Vgl. G. Z. 1865. S. 459 ff.)

III. Die ordentliche (Monats-) Conferenz.

Nach dem Org. Entw. §. III fragt der Director in jeder Conferenz nach dem Stande des Unterrichtes und der Zucht jeder Classe sowol im allgemeinen als im einzelnen, zu welchem letzteren Zwecke er nach Beendigung des allgemeinen Urtheiles über jede Classe die Namen der Schüler dieser Classe verliest. Alle Lehrer, vorzugsweise jedesmal die in der fraglichen Classe durch Unterricht unmittelbar beschäftigten, haben ihre Bemerkungen über die sittliche Haltung und den wissenschaftlichen Fortgang der ganzen Classe wie der Einzelnen rückhaltslos auszusprechen. Rügen und Strafen über ganze Classen oder über einzelne Schüler, welche sich bei dieser Discussion als die allgemeine und überwiegende Ansicht der Lehrer einer Classe ergeben, werden in das Conferenzprotokoll aufgenommen und an einem der folgenden Tage vom Director demgemäfs in der betreffenden Classe angesprochen.

„Wird dieses wirklich in praxi allgemein durchgeführt?" Mit dieser Frage begleitet die Redaction der Encyklopædie des gesammten Erziehungs- und Unterrichtswesens die dem vortrefflichen Artikel „Lehrerconferenzen" beigefügte Anführung obiger Bestimmungen. Es kann mir natürlich nicht beifallen, die Frage, so wie sie gestellt ist, zu beantworten. So weit reicht eben meine Kenntnis nicht. Aber die erwähnte Redaction hat die Frage gewiss auch nicht um ihrer Beantwortung willen aufgeworfen, sondern damit wol lediglich ihrem Zweifel darüber Ausdruck geben wollen, dass dergleichen, wie der Entwurf da vorschreibt, allenthalben sich verwirklichen lasse. In dieser Beziehung muss ich nun gestehen, dass mich die Frage einigermafsen Wunder genommen, da ich der Ansicht bin, dass den diesbezüglichen Vorschriften nachzukommen nicht leicht ein wie immer zusammengesetzter Lehrkörper aufser Stande sein kann, ja dass gerade in praxi jeder wesentlich anders geartete Vorgang bei geringerem Erfolg nur gröfsere Schwierigkeiten haben muss.

Was wird verlangt? Der Director fragt zuerst nach dem Stande der Zucht und des Unterrichtes jeder Classe im allgemeinen. Diese Frage, allmonatlich gestellt, kann eben deshalb leicht beantwortet werden, vorausgesetzt, dass man sich über einen gewissen Modus dieser Beantwortung bereits geeinigt hat und nur die Qualität des jeweiligen Urtheils zu bestimmen ist. Unerlässlich hiebei natürlich ist es, die einzelnen Puncte genau auseinander zu halten, über die abzuurtheilen ist. Und in dieser Beziehung wird namentlich das Urtheil über den Stand der Zucht von dem Urtheile über den Stand des Unterrichtes geschieden werden müssen.

Die Zucht anbelangend bemerkt schon der Unterrichts-Minist.-Erlass vom 17. Jänner 1853, dass hierüber nicht Urtheile von den einzelnen in derselben Classe beschäftigten Lehrern, sondern nur Ein Gesammturtheil abzugeben sei. Der Erlass nennt es nämlich mit Recht einen Widerspruch in der Censur, wenn die Sitten in einer Classe von einem Lehrer gelobt, von dem andern aber getadelt werden, und die Ursache hievon wird

gewiss nicht minder richtig darauf zurückgeführt, dass die persönliche Einwirkung der Lehrer in solchen Fällen verschieden geartet ist und dass es daher an der unerlässlichen Bedingung fehlt, wornach die Lehrer ihr eigenes Verhalten gegenüber der Jugend nach richtigen pädagogischen Grundsätzen durch das Mittel der Conferenzen zu regeln und in Uebereinstimmung zu bringen haben. Die Abgabe eines solchen Gesammturtheils schliefst natürlich keineswegs aus, dass die Wahrnehmungen der einzelnen Lehrer, aus denen es geschöpft wird, sehr verschieden sein können. Es kann zum Beispiel die Mehrzahl der in einer Classe beschäftigten Lehrer den ganzen Monat hindurch nichts vorschriftswidriges bemerkt haben, während im Gegentheile dieser oder jener Lehrer gerade eine entgegengesetzte Wahrnehmung gemacht hat, sei es, dass er von ungefähr in die Kenntnis gewisser bisher nicht zu Tage getretener Ausschreitungen gelangte, oder dass er in einem besonderen Falle bei den Schülern nicht den gesetzmäßigen Respect vor den Geboten der Schule vorfand. Unter allen Umständen müssen derartige Wahrnehmungen einzelner Lehrer von den übrigen Lehrern gleichsam als ihre eigenen Wahrnehmungen betrachtet und das Gesammturtheil demnach formuliert werden. Dabei kann es allerdings vorkommen, dass die Conferenz gleichzeitig Anlass findet, einen Austausch der Ansichten über das im gegebenen Falle beobachtete Verhalten den Lehrern gegenüber den Schülern zu pflegen, niemals aber wird demzufolge etwa von der Beurtheilung irgend eines Vergehens der Schüler abgesehen werden dürfen. Aufserachtlassungen geringfügiger Art, wie sie bei der gröfseren Lebhaftigkeit und Erregtheit des jugendlichen Alters beinahe tagtäglich vorkommen, müssen natürlich nicht vor die Conferenz gebracht, sondern in kurzem Wege von dem betreffenden Lehrer selbst corrigiert werden, schon deshalb auch, weil durch das Eingehen in derartige Kleinigkeiten nicht selten Zeit und Lust für die Behandlung des Bedeutenderen vorweggenommen wird. Dagegen aber muss wiederum, was so geringfügig nicht ist, ausnahms- und rückhaltslos zur Sprache gebracht werden, wenn jene Gleichartigkeit der Einwirkung auf die Schüler erzielt werden soll, ohne die es überhaupt keine Zucht und auch kein Gesammturtheil darüber gibt. Leider freilich pflegt das Todtschweigen gröfserer Vergehen aus mancherlei Gründen von den einen eben so oft beliebt zu werden, wie das Herbeizischen geringfügiger Verstöfse von den anderen. Doch darüber vorläufig nichts weiteres. Die Beurtheilung der Zucht betreffend möchte ich nur noch meinen, dass dieselbe im allgemeinen nicht blofs ganze Classen, sondern im gewissen Sinne auch die ganze Anstalt umfassen sollte, wornach somit in der Conferenz nicht blofs Gesammturtheile der in derselben Classe beschäftigten Lehrer über die einzelnen Classen, sondern desgleichen ein Gesammturtheil aller an der Anstalt beschäftigten Lehrer über die ganze Anstalt zu formulieren wäre. Sind doch einmal zum gröfsern Theile dieselben Lehrer in den verschiedenen Classen beschäftigt und können die Lehrer doch gewiss nicht in den einzelnen Classen verschiedene Ziele der Zucht verfolgen, so wie denn auch das Verhalten der Lehrer gegen die Jugend nicht in den einen Classen nach diesen, in den andern aber nach jenen pädagogischen Grundsätzen geregelt werden

dort. Hier wie dort muss vielmehr die an die Schüler zu stellende Anforderung ganz und gar dieselbe sein, nämlich die, dass den gegebenen Vorschriften vollständig und unbedingt entsprochen werde, in der untersten Classe wie in der obersten, hier wie dort kann es keinen Unterschied geben in der Art und Weise der Handhabung dieser Vorschriften — womit natürlich keineswegs gesagt sein soll, dass etwa auch dieselben Vorschriften in allen Classen des Gymnasiums zu gelten haben. Es muss mit einem Wort ein gewisser sittlicher Geist die ganze Anstalt beherrschen, von dem sich der Knabe gleich bei seinem Eintritte in die Schule ergriffen fühlt und der ihn leitet, so lange er an der Anstalt weilt.

Wesentlich anders verhält es sich mit dem Urtheile über den Stand des Unterrichtes. Es kann und mag allerdings auch in dieser Beziehung ein Urtheil sowol über die ganze Anstalt, als über jede einzelne Classe und endlich auch über jeden einzelnen Schüler abgegeben werden. Allein hier waltet der Unterschied ob, dass eben jeder der dabei interessierten Lehrer sein eigenes Urtheil abgeben und dass dieses Urtheil gar sehr verschieden sein kann von dem Urtheile der anderen. Von dem Urtheile über den Stand des Unterrichtes an der ganzen Anstalt sehe ich ab, denn ein solches Urtheil in jeder Monatsconferenz zu fällen, wäre wol nicht gut möglich. Daran kann füglich immer erst am Schlusse eines Semesters oder eigentlich erst am Schlusse des Schuljahres gedacht werden. Was aber das Urtheil über den Stand des Unterrichtes bezüglich jeder Classe im allgemeinen und jedes Schülers insbesondere anbelangt, so scheint es mir nicht gleichgiltig, welches von den beiden Urtheilen zuerst abgegeben werde. Ich habe bei der Besprechung des Urtheiles über die Zucht dieses Umstandes nicht gedacht, weil er besser hier zugleich mit in Betracht gezogen werden kann. Irr' ich nicht, so ist der Vorgang, der in dieser Beziehung zumeist eingehalten wird, der, dass man der Vorschrift des Entwurfes buchstäblich nachkommend zuerst mit dem allgemeinen und sodann erst mit dem besonderen Urtheile sich befasst. Nun möchte ich einmal schon bestreiten, dass der Entwurf gerade diesen Vorgang und keinen anderen empfiehlt; die betreffende Stelle lässt meiner Meinung nach auch die entgegengesetzte Auslegung zu. Die Sache selbst anbelangend kann ich mir gar nicht denken, dass es möglich ist, ein richtiges Urtheil im allgemeinen zu fassen, bevor man im besonderen geurtheilt hat. Und zwar scheint mir dies ebenso unmöglich in Bezug auf den Stand der Zucht, wie in Bezug auf den Stand des Unterrichtes. Ich kann ein Urtheil über den Stand der Zucht einer Classe nicht abgeben, beziehungsweise keinem solchen Urtheile beipflichten, wenn ich nicht zuvor Kenntnis genommen habe von den verschiedenen Urtheilen, die über einzelne Schüler oder über einzelne Vorkommnisse in der Classe abzugeben sind. Und so kann auch mein Urtheil über den Stand des Unterrichtes einer Classe immer erst das Resultat der Wahrnehmungen sein, die ich an den einzelnen Schülern gemacht habe. Die Sache scheint mir so klar, dass ich darnach nicht anders als dahin mich aussprechen kann, es sei in Bezug auf Zucht und Unterricht das Urtheil immer vorerst im besonderen und nachträglich erst im allgemeinen festzustellen.

BIBLIOTHEK DER DEUTSCHEN LITERATUR
Seidl, J.G.
3-598-52723-3
FNr. 21706 / 051

Es würde sich meiner Meinung nach somit in der Monatsconferenz der Vorgang empfehlen, dass der jeweilige Ordinarius zuerst die Namen der Schüler einer Classe verliest, dass während der Verlesung jeder Lehrer sein Urtheil über den einzelnen Schüler abgibt und dass hierauf erst das allgemeine Urtheil über die ganze Classe gefällt wird. Unter allen Umständen ist die Verlesung der Namen der Schüler jeder Classe unerlässlich und nicht minder unerlässlich will es mir erscheinen, dass jeder Lehrer seine Bemerkungen, sei es über die sittliche Haltung, sei es über den wissenschaftlichen Fortgang eines Schülers, mündlich vorbringe. Ich bemerke dies mit Rücksicht auf den Umstand, dass mehrfach zu den eigenthümlichsten Mitteln gegriffen wurde und vielleicht noch gegriffen wird, um der anscheinend so zeitraubenden und unpraktischen Namensverlesung und mündlichen Urtheilsabgabe überhoben zu sein. Wer die Neugestaltung unserer Gymnasien von ihren schwierigen Anfängen an mit in's Werk setzen half, wird sich erinnern, dass z. B. die Urtheilsabgabe über die einzelnen Schüler schriftlich gepflogen wurde, indem jeder Lehrer dem betreffenden Ordinarius einen Zettel überreichte, der das Verzeichnis jener Schüler enthielt, welche gelobt und jener, welche getadelt werden sollten. Oder man trug auch gegen das Ende eines jeden Monats sein Urtheil über den Fortgang jedes Schülers in einen bereit liegenden allgemeinen Katalog ein, aus dem sodann Ordinarius und Director des weiteren sich instruierten. Und warum dies? Weil es angeblich nicht möglich oder wenigstens allzu zeitraubend und umständlich sei, die Namen sämmtlicher Schüler der Anstalt zu verlesen und dabei über jeden Schüler sein Urtheil abzugeben. — Eine derartige Einwendung kann aber in der That doch nur dort stichhaltig sein, wo die Anzahl der in einer Classe befindlichen Schüler das gesetzliche Mafs überschreitet und somit von einer allmonatlichen Urtheilsabgabe über jeden einzelnen Schüler allerdings gar keine Rede sein kann. Wo dies indessen nicht der Fall ist, wüsste ich wahrlich nicht, welches Hindernis einer genau nach der Vorschrift des Entwurfes vorzunehmenden Urtheilsabgabe über den Stand des Unterrichtes und der Zucht entgegenstehen sollte. Es könnte nur das eine im Wege stehen, dass eben auch bei einer gesetzlichen Anzahl von Schülern der eine oder der andere Lehrer nicht in der Lage wäre, sein Urtheil über jeden Schüler allmonatlich abgeben zu können. Dies wird aber doch jedenfalls nur ausnahmsweise in dem einen oder dem andern Monat und desgleichen nur ausnahmsweise bezüglich dieses oder jenes Schülers eintreten können, wenn anders im Unterrichte nach den gesetzlichen Normen vorgegangen wird, „wenn der Lehrer sich nicht begnügt, seinen Gegenstand verständlich vorzutragen, den Grad der Aneignung den Schülern selbst überlassend, sondern wenn er sich fortwährend überzeugt, ob und in welchem Mafse alle einzelnen Schüler das Vorgetragene zu ihrem Eigenthum gemacht haben." (Org. Entw. p. 186.) Dabei ist es natürlich selbstverständlich, dass das Urtheil, das über die einzelnen Schüler in der Monatsconferenz abgegeben wird, keineswegs so beschaffen zu sein braucht, wie etwa eine sogenannte Zeugnisclasse, die genau den Grad und vielleicht auch noch die Qualität der Leistungen eines Schülers anzugeben hat. Dies jeden Monat zu thun wäre

wol kaum hinreichend lohnend, ganz abgesehen davon, dass es auch nicht gut möglich ist. Die monatliche Urtheilsabgabe kann sich jedenfalls darauf beschränken, zu constatieren, ob ein Schüler in seinen Leistungen sich gleich geblieben, ob er sich gehoben hat oder ob er zurückgegangen ist. Und die Zucht anbelangend kann es sich nur darum handeln, ob sich ein Schüler etwas gesetzwidriges oder überhaupt etwas tadelnswerthes hat zu Schulden kommen lassen oder nicht. Ueber alle jene, die in ihren Leistungen keine gegen sonst bemerkenswerthen Vor- oder Rückschritte gemacht und die sich nichts haben zu schulden kommen lassen, bezüglich welcher somit eigentlich von keinem Lehrer eine besondere Anmerkung zu machen ist, kann deshalb nach Verlesung ihres Namens ohne weiteres hinweggegangen werden.

Die Discussion über den schlechten Fortgang und über die tadelnswerthe Haltung einzelner oder mehrerer Schüler wird am besten bei Gelegenheit der Namensverlesung gepflogen werden. Und bei derselben Gelegenheit werden auch eventuell die Rügen und Strafen zu bestimmen sein, welche über die betreffenden Schüler zu verhängen sind. Dass dergleichen Rügen oder Strafen in das Conferenzprotokoll aufzunehmen und an einem der folgenden Tage vom Director in der betreffenden Classe auszusprechen sind, ist Andeutung genug, wie es sich in der Conferenz doch immer nur um Fahrlässigkeiten und Ausschreitungen von grösserer Bedeutung handeln kann. In dieser Beziehung aber ist es, namentlich wenn ein und derselbe Schüler wiederholt gerügt oder gestraft werden muss, gewiss angezeigt, die Eltern oder die verantwortlichen Aufseher des betreffenden Schülers davon zu verständigen. Wenigstens in den unteren Classen ist mit letzterem oft mehr geholfen als mit der Rüge oder Strafe von Seite der Anstalt. Eine solche Verständigung der Eltern oder verantwortlichen Aufseher lässt sich leicht auf die Weise ausführen, dass der Director dem Schüler nebst dem mündlichen Verweis zugleich einen schriftlichen gibt, den der Schüler seinem Vater oder sonstigen Aufseher zu präsentieren und mit dessen Unterschrift versehen wieder zurückzustellen hat. Die Urtheilsabgabe über den Stand des Unterrichtes und der Zucht nach der Vorschrift des Org. Entwurfes erscheint somit keineswegs in praxi so schwer durchführbar. Weit schwieriger dürfte die andere Aufgabe der Monatsconferenz sein, nämlich die Anregung und Discussion solcher Gegenstände, welche überhaupt das Wohl der Schule und der Schüler betreffen, die collegialen Besprechungen über Lehrmethode und Handhabung der Disciplin, wie dergleichen in wiederholten Erlässen anempfohlen sind.

Eger. Josef Wolf.

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien und Realschulen; Personalnotizen; Statistik.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Versetzungen, Beförderungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Der disponible Gymnasiallehrer Prosper Bolla, der Gymnasialsupplent zu Innsbruck, Johann Pfenner, und der Gymnasialsupplent zu Trient, Peter Widmann, zu Professoren am G. zu Capo d'Istria; ferner der Gymnasiallehrer zu Suczawa, Joseph Reichel, zum Lehrer extra statum am G. zu Czernowitz.

Der Supplent am Comm. RG. zu Leoben, Erasmus Misiński, und der Lehramtscandidat Dr. Johann Wenzel, zu wirklichen Lehrern an der k. k. OR. zu Lemberg, und der Supplent am k. k. Franz-Joseph-G. in Lemberg, Karl Benoni, zum wirklichen Lehrer an der k. k. UR. zu Tarnopol.

— Der a. o. Professor der Theologie an der Universität zu Jena, Licentiat Gustav Frank, zum ordentlichen Professor der Dogmatik und Symbolik Augsburger Confession, so wie der christlichen Ethik an der evangelisch-theologischen Facultät in Wien.

— Der bisherige provisorische Leiter der k. k. Studienbibliothek zu Laibach, Dr. Gottfried Muys, zum wirklichen Bibliothekar daselbst.

Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerh. unterzeichnetem Diplome den Ministerialrath im Ministerium für Cultus und Unterricht, Johann Kleemann, als Ritter des österr.-kaiserlich Leopold-Ordens, den Ordensstatuten gemäfs, in den Ritterstand des österr. Kaiserstaates Allergnädigst zu erheben geruht.

Dem k. k. Hofmaler Anton Einsle ist, in Anerkennung seiner vieljährigen, verdientlichen Wirksamkeit, das Ritterkreuz des kais. österr. Franz Joseph-Ordens; dem Professor an der med.-chirurg. Josephs-Akademie, Regierungsrathe Dr. Franz Ritter von Pitha, in Anerkennung seines vieljährigen hervorragenden Wirkens im Lehrfache, der Titel und Charakter eines Hofrathes; dem Hofsecretär des k. k. Oberstkämmereramtes Dr. August Schilling (seinerzeit auch als belletristischer Schriftsteller bekannt), taxfrei der Titel und Charakter eines k. k. Regierungsrathes; dem Dr. Emil Hornig, Professor an der OR. auf der Landstrafse in Wien, taxfrei der Titel eines kaiserlichen Rathes; dem Eigenthümer des „Fremdenblattes" Gustav Heine, als Ritter des Ordens der eisernen Krone 3. Cl., den Ordensstatuten gemäfs, der Ritterstand des österr. Kaiserstaates; dann

dem Titulardomherrn, Rector des bischöfl. Seminars zu Raab und Professor der Theologie, Franz Tartsay, die Rábaközer Erzdechantstelle Allergnädigst verliehen, und dem Director des Wiener Blindeninstitutes, Matthias Pablasek, das Ritterkreuz des kön. dänischen Danebrog-Ordens annehmen und tragen zu dürfen Allergnädigst bewilligt worden.

— Der ungarische Statthaltereisecretär Titus Kárffy wurde Allergnädigst zum Präsidialsecretär des ungarischen Ministeriums für Cultus und Unterricht, zu Concipisten desselben Ministeriums wurden ernannt Victor Hollán und Gabriel Bosits.

— Die von der Wiener Universität vollzogene Nomination des Professors der Dogmatik an der genannten Hochschule, Dr. Joseph Kisser, zum Canonicus des Wiener Metropolitancapitels wurde Allergnädigst genehmigt.

— Die Wahl des Bischofs Jos. Georg Strofsmayer zum Protector und des Domherrn Franz Rački zum Präsidenten der südslavischen Akademie der Wissenschaften wurde Allergnädigst bestätigt.

(Erledigungen, Concurse u. s. w.) Pancsova (Grenz-Communität), k. k. OR., Lehrstelle für deutsche Sprache, unter Berücksichtigung der Qualification für landwirthschaftliche Vorträge, Jahresgehalt 735 fl., eventuel 840 fl. ö. W. und Anspruch auf Decennalzulagen. Termin: 16. Mai l. J., s. Amtsbl. zur Wr. Ztg. vom 5. April l. J., Nr. 81. — Triest, k. k. G. (mit deutscher Unterrichtssprache), Lehrstelle extra statum für slovenische Sprache und classische Philologie, Jahresgehalt 945 fl., Quartiergeld von jährl. 126 fl. ö. W. und event. Vorrückungsrechte in den ordentlichen Status. Termin: 15. Mai l. J., s. Amtsbl. zur Wr. Ztg. v. 9. April l. J., Nr. 84. — Ober-Hollabrunn, n. ö. Landes-RG., Professur für deutsche Sprache und Mathematik, Jahresgehalt 800 fl. ö. W., nebst Anspruch auf Pension. Termin: 10. Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 9. April l. J., Nr. 84. — Březan, Sambor, Stanislau und Tarnopol, k. k. G., Lehrstellen für classische Philologie, Jahresgehalt 735 fl., eventuel 840 fl. und 945 fl. ö. W., nebst Anspruch auf Decennalzulagen. Termin: 10. Mai l. J., s. Amtsbl. zur Wr. Ztg. vom 17. April l. J., Nr. 91. — Zengg, k. k. OG., Lehrstelle für Physik und Mathematik, Jahresgehalt 735 fl. ö. W., mit dem Vorrückungsrechte in die höheren Gehaltsstufen und dem Anspruch auf Decennalzulagen. Termin: Ende Juni l. J., s. Amtsbl. zur Wr. Ztg. v. 20. April l. J., Nr. 94. — Reichenberg, städt. OR., Lehrstelle für die Naturwissenschaften, insbesondere für Chemie, Jahresgehalt 800 fl. ö. W., mit Anspruch auf Decennalzulagen und Pension. Termin: 30. Juni l. J., s. Amtsbl. zur Wr. Ztg. vom 21. April l. J., Nr. 95. — Olmütz, theolog. Facultät, Lehrkanzel des Bibelstudiums neuen Bundes, Jahresgehalt, 900 fl., eventuel 1000 fl. und 1100 fl. ö. W. Termin: 6. Juli l. J. Concurstage zu Olmütz, Wien und Prag am 11. u. 12. Juni l. J., s. Amtsbl. zur Wr. Ztg. vom 24. April l. J., Nr. 96 und 97. — Graz, techn. Hochschule am landschaftl. Joanneum, Professorsstelle für die Landwirthschaftslehre, Jahresgehalt 1600 fl., eventuel 1800 fl. und 2000 fl. ö. W. Termin: Ende Mai l. J., s. Amtsbl. zur Wr. Ztg. vom 25. April l. J., Nr. 98. — Prag, k. k. Sternwarte, Adjunctenstelle, Jahresgehalt 840 fl. ö. W., nebst Naturalquartier. Termin: 6 Wochen nach der 1. Einschaltung in die Prager Zeitung, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 26. April l. J., Nr. 99.

(Todesfälle.) Am 9. Februar l. J. zu Hongkong der bekannte italienische Naturforscher Senator Defilippi.

— Am 14. März l. J. zu Melk Se. Hochw. *P.* Engelbert Leitl (geb. zu Engabrunn in Oesterreich, am 30. December 1823), Capitular des Benedictiner-Stiftes Melk, als Director und Professor am dortigen k. k. G., zweitnächster Nachfolger des am 2. Juli 1861 verstorbenen *P.* Theodor Mayer (geb. zu Wien 1788).

— Am 22. März l. J. zu Wien der bekannte Clavier-Virtuose Julius Egghard, eigentlich Julius Graf Hardegg (geb. zu Wien am 10. Mai 1833), und zu Rom der Präsident der Accademia dei Lincei, Prof. Cavalieri San Bertolo, durch seine wissenschaftlichen Leistungen auf dem Gebiete der Mathematik und Statik bekannt, im Alter von 79 Jahren.

— Am 24. März l. J. zu Paris der Architekt J. J. Hittorf (geb. 1793 in Köln), Erbauer der Kirche Saint-Vincent-de Paul in Paris, Mitglied der Akademie der schönen Künste.

— Am 25. März l. J. zu Breunenburg der bekannte Chemiker Dr. F. F. Runge, 73 J. alt.

— Am 31. März l. J. zu Marburg Dr. phil. Franz Vorländer, a. o. Professor an der philosoph. Facultät der dortigen Hochschule.

— Im März l. J. wird die Nachricht von der Ermordung des berühmten Africa-Reisenden Livingstone (geb. 1817 zu Blantyrn bei Glasgow) gemeldet.

— In der 3. Märzwoche l. J. zu Zürich der bekante Liedercomponist Wilhelm Baumgartner.

— Gegen Ende März l. J. zu Rudolstadt Dr. Ludw. Frdr. Hesse, Hofrath, geh. Archivar und Bibliothekar alldort, um die Geschichte der thüringischen Lande verdient.

— Ende März l. J. zu Detmold Procurator Karl Ziegler, durch belletristische Schriften, besonders durch „Grabbe's Leben" bekannt, und zu London der tüchtige Kenner des Arabischen, Edward Stanley Poole, Neffe des gelehrten Arabisten Lane, im Alter von 37 Jahren.

— Am 1. April l. J. zu Hamburg Dr. Hermann Schiff, Verf. des „Schief-Levinche" und vieler anderer origineller Novellen, im 67. Lebensjahre.

— In der Nacht vom 7. April l. J. zu Leipzig der bekannte naturwissenschaftliche Schriftsteller Emil Adolf Rossmässler (geb. zu Leipzig am 3. März 1806), seiner Zeit Professor an der Forst-Akademie zu Tharand, Verf. der Werke „der Wald", „der Mensch im Spiegel der Natur", „Populäre Vorlesungen" u. m. a.

— Am 9. April l. J. zu Wien Se. Hochw. Dr. Anton Klein (geb. zu Wien 1788), Canonicus des Metropolitancapitels zu St. Stephan, emer. Professor der Kirchengeschichte, und zu Krems Se. Hochw. *P.* Caspar Krzizensky (geb. am 19. April 1793, zu Hostowitz), Rector des Piaristen-Collegiums Krems, emer. Director und Professor des dortigen Gymnasiums, Ehrenbürger der Stadt Krems, Besitzer des goldenen Verdienstkreuzes mit der Krone. (Vgl. Wr. Ztg. v. 16. April l. J. Nr. 90, S. 178 f.)

— Am 10. April l. J. zu Wien Jakob Klaps, vormals Lehrer der Kalligraphie an der technischen Real-Akademie, dann an der k. k. OR. am Schottenfeld in Wien, allbekannt durch die von ihm verbesserten Stahlfedern, im 69. Lebensjahre.

— Am 12. April l. J. zu Leipzig der Senior der theol. Facultät an der dortigen Hochschule. Dr. theol. Friedrich Tuch (geb. zu Quedlinburg am 17. December 1806), als Orientalist, wie als theologischer Schriftsteller geachtet.

— Am 13. April l. J. in Warschau der in Polen allgemein bekannte Porträtmaler Xaver Kaniewski (geb. 1804 in Volhynien), ehemals Director der Warschauer Kunstschule und Mitglied der Petersburger Kunstakademie.

— Laut Meldung vom 13. April l. J. aus London John Prideaux Selby, ein ausgezeichneter brittischer Naturforscher, besonders Ornitholog, im Alter von 87 Jahren.

— Am 14. April l. J. zu Giefsen der Senior der dortigen Hochschule, geheim. Rath v. Ritgen, ordentlicher Professor der Medicin, im 80. Lebensjahre.

— Am 16. April zu Brünn der Redacteur der „Brünner Ztg." Georg Ohm-Januschowsky Ritter von Wissehrad, als gewandter Schriftsteller bekannt, im 54. Lebensjahre.

(Diesem Hefte sind zwei literarische Beilagen beigegeben.)

Franzenthuld, M. 949. Hayder, Vict. 234. Hein, Dr. Fr. 421. Heller, C. 498. Heydon, Fr. A. v. 950. Hloch, Prof. 952. Hochegger, Fr. 75. Hofer, Fr. 421. Hofenegg, C. v. 581. Hofer, Edm. 234. Hofmann, Jos. 952. Hallóey, Just. 234. Honig, 579. Huchler, J. B. 343. Hudetz, Hub. 498. 893. Husička, Gebh. 581. Illicich, P. Ang. 669. Jabłonski de Szadlin. 951. Jandečka, W. 896. Jenisch, Prof. M. 581. Jereb, Jac. 751. Jerkatsch-Koch, Ad. 415. Jülg, Dr. Bernh. 670. Jungmann, J. 893. 894. 895. 896. Jurkowski, Dr. C. 832. Kaindelsdorfer, P. 501. Kankoffer, Ign. 750. Karajan, Th. G. v. 339. 750. 891. Karas, Bl. 581. Karner, Dr. J. 234. 498. 949. Kergel, Dr. W. 891. Kinsky, Fürst Ferd. 418. Kleinlegler, Jos. 952. Klempfl, Ernst. 234. 498. Klapetek, Jac. 503. Kleemann, Fr. 981. Kleemann, Dr. J. 498. Klemensiewicz, Dr. Ludw. 670. Klicpera, W. 893. Klocker Joh. 343. Klug, Eug. 76. Klug, V. 582. Klusaček, 419. Kner, Dr. R. 339. Kohliska, Al. 893. 897. Kohler, Dr. J. 891. Kolařik, A. 893. Koller, Dr. Marian. 498. Kombol, C. 339. kopecky, Hil. 234. Kopecky, J. 891. kopezky, B. 891. kosnow-Geromay, Adalb. 234. Kottinger, Dr. Herm. 234. Kovazhizh, J. 155. Kozenn, Blas. 234. Kratky, Dr. W. 76. Kratochwile, D. 893. Krauss, J. 342. 415. Krauss, P. Jos. 832. Krotky, Jos. 76. Krulikowski, L. 156. Kuenburg, Amand Graf. 421. Kulawsky, Dr. v. 156. Kulik, Dr. J. Ph. 952. Kulissecky, J. 579. Kukuljević-Jakcinski, L. 832. Kunzek, Th. 952. Kurz, Joh. 949. Kurzweil, Fr. 234. Kuźniński, Fr. 156. Lachmann, F. 415. Ładyzyński, v. 952. Landwirthschaftsgesellschaft, (Galiz.) 952. Lang, Ad. 949. Lang, Wilh. 952. Langner, J. 952. Larisch, Graf. 342. Lauermann, Canon. 832. Laukhardt, W. 156. Laukocky, V. 414. Łazowski, Ed. 952. Lebschi, Dan. Abt. 416. Lepař, Joh. 76. Lewkiewicz, J. 156. Levicki, Jos. 950. Linch, M. 415. 670. Liskowacki, Leo. 950. Lobarzewski, Dr. H. 76. Loquens, 418. Lorenz, J. 414. Lott, 339. Lulich, P. Ant. 669. Luschke, Richard. 581. Madarassy, J. v. 498. Maday, Dr. G. 579. März, Jos. 234. 949. Maleček, Fab. 581. Malfarthainer, Dr. 155. Maloch, A. 891. Marin, P. Dan. 669. Markl, 582. Matoušek, Tim. 896. 897. Matuskovich, Polyk. 234. Matzun, Joh. 670. Maurer, 501. Mayr, Dr. Joh. 670. Mecherzyński, C. 156. Mecséry de Tschoor, K. Freiherr v. 893. Meister, Jac. 579. Melzer, 498. Merkl, Jac. 343. Merklas, W. 892. Mik, Joh. 76. Mikula, Jos. 579. Milski, St. 156. Mitteis, Dr. H. 891. Mitterndorfer, Th., Prälat. 416. Mlinar, P. B. 669. Młotkowski, Joh., Ritter v. 952. Möller, Fr. 418. Molnár, Jos. 234. Motyl, Jos. 952. Mozhnik, Dr. Fr. 155. Mrawentsitz, kreiscomm. 952. Mrhal, Joh. 76. Mrniak, Fr. 579. Müller, Dr. Wenzel. 234. 831. Nacke, J. 893. 896. Nečásek, J. 893. Netolička, Dr. E. 579. Neumann, Vinc. 831. Noire, J. 156. Nowotny, Strassenm. 582. Oser, Chr., s. Schröer, T. G. Oken, Dr. Lor. 751. Oppolsky, Matth. 342. Oreschek, Jos. 949. Orsi, Paul. 498. Oscard, Andr. 579. Ott, Ed. 234. Pak. Matth. 498. Paděra, Jos. 893. Paich, P. P. 669. Panek, A. 156. Pantke Th. 339. Partsch, Jos. 579. Paulitsch, Gerhard. 416. Paulweber, M. 270. Pečirka, Dr. J. 417. Peinlich, P. Rich. 950. Penkner, P. C. 950. Pichler, Dr. Ad. 670. Pick, Dr. Herm. 670. Pierre, Dr. V. 339. Pippan, Jos. 950. Pippan, Thom. 498. Pirchan, A. 891. Pluskal, F. C. 580. Pollner, Fr., Ritter v. 417. Pöretz Fried. 579. Popel, Matth. 417. Popelak, 581. Popiel, Marech. 950. Pop-Szilágyi, Jos. 76. Posselt, Caj. 898. Postpischill, Joh. 951. Prangner, Engelb. 234. 498. Prettner, P. Rom. 949. Prutek, Dr. G. 342. Ptaschnik J. 750. Puntschert, Dr. V. 670. Ragsky, Dr. 414. Rechfeld, Ph. J. 414. 498. Reichel, Joh. 950. Reisinger, Alex. 339. Resel, Joh. 950. Reuss, J. 418. Riedmüller, Dr. J. 156. Rier, J. 343. Rigler, Fr. 415. 498. Robida, P. F. 950. Rodecki, Ceal. 156. Rösner, Wilh. 76. Rudmasch. S. 155. Rumpf, Jac. 234. 498. Russheim, C. 155. Ruth, Jerem. 233. Ružička, J. M. 897. Ružička, V. 419. Sacher, Dr. W. 670. Sawczyński, S. 156. Scarabello, G. 892. Schaffer,

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Ueber die Zusammenkunft Kaiser Otto's III. mit Herzog Bolesław I. von Polen zu Gnesen.

Unter den Gestalten, mit denen die Geschichte des zehnten der christlichen Jahrhunderte abschliefst, ragt vor allem jener grofse Heilige Adalbert bedeutsam hervor, in dem sich deutsche Bildung mit slavischem Blute vereinigte und in dessen Leben die Gegensätze deutschen, čechischen und polnischen Wesens bereits wie in einem Symbole beschlossen sind. Sein Märtyrertod an der samländischen Küste, ein Ereignis, das dem Gange der Geschichte um zwei Jahrhunderte voraneilte und darum zunächst wenigstens keine greifbaren Früchte trug, wenn es auch nicht für die Menschheit verloren gieng, hat die Leidenschaften gereinigt und auch seine erbitterten Gegner zu bewundernder Verehrung gezwungen. Der mächtige Polenfürst Bolesław, Miseco's Sohn, kaufte den Preufsen mit schweren Geldsummen den Leichnam ab, den er in der Hauptstadt seines Landes Gnesen beisetzen liefs. Der jugendliche geistesverwandte Kaiser Otto III. erbaute dem dahingeschiedenen Freunde zu Ehren Kirchen zu Rom und Subiaco, zu Ravenna und Aachen. Aber auch in Böhmen, das dem Lebenden die Wiederaufnahme in Prag höhnend verweigert, erfolgte ein Rückschlag, und man sah es nachmals als eine auf dem Lande haftende Ehrenschuld, als eine dem grofsen Todten gebührende Sühne an, dass dessen Gebeine in ihre irdische Heimat zurückgebracht würden. Noch waren nicht drei Jahre seit seinem Tode dahin, und schon gab es in einer an literarischen Erzeugnissen armen Zeit drei Biographien desselben, von denen die eine ein Forscher der Gegenwart [1]) nicht mit Unrecht „unter allen Heiligenleben eines der edelsten und unzweifelhaft die feinste Monographie der Ottonenzeit, eine Arbeit voll Haltung und echten Schwunges“ genannt, die andere einen Mann

[1]) Büdinger, M., österr. Gesch. I. 319, Anm. 1.

zum Verfasser hat, der selbst bald darnach seinem gefeierten Vorbilde in den ersehnten Martertod folgte. Auch sonst ward ihm eine Gunst des Schicksales beschieden, die er nur mit grofsen zu allgemeiner Verehrung gelangten Heiligen theilt, die Gunst, dass ihn sich das Volk dem er angehörte am liebsten unter dem Bilde eines seiner jüngst erst verlassenen Götter vorstellte. In Polen wenigstens erzählte man sich hundert Jahre darnach, der Heilige sei einst Nachts der Besatzung einer polnischen Burg, als sie eben im Begriffe stand, den ihr anvertrauten Platz an den Feind zu verrathen, in der Gestalt eines Kriegers auf weifsem Rosse und in voller Rüstung erschienen und habe sie mit gezücktem Schwerte über die Brustwehr der Burg herabgestürzt [2]). Man wird die Muthmafsung gestatten, dass dieser Ritter auf weifsem Rosse, der sonst ja so schlecht zu der Vorstellung von Adalbert passt, der in dieser Gestalt dem Volke geläufige Kriegs- und Lichtgott Suantovit gewesen sei, an dessen Doppelbedeutung auch unseres Heiligen deutscher (Adalbert = Adal-berht, glänzend an Geschlecht) und slavischer (Woytiech = Heerestrost) Name gemahnt [3]). Kein Wunder also, wenn Kaiser Otto III. die Sehnsucht empfand von Rom aus an das Grab seines einstigen Freundes zu pilgern, zumal der Schluss des Jahrhundertes doch auch die germanische Welt nicht ganz gleichgiltig liefs [4]).

Von dieser Reise Otto's nach Gnesen, die man im allgemeinen und selbst Röpell nur in Kürze behandelt hat, an die sich aber für Deutschland wie Polen die wichtigsten Folgen knüpfen, handeln die folgenden Zeilen.

Von den zeitgenössischen Berichterstattern äufsert sich der in den polnischen Verhältnissen so wohl unterrichtete Thietmar von Merseburg am ausführlichsten über die Gnesener Reise. Er erzählt [5]):

„Als der Kaiser (Otto III.) von den Wundern vernahm, die Gott durch seinen geliebten Blutzeugen Aethelbert übte, eilte er dahin, um an dessen Grabe zu beten. Und als er nach Regensburg kam, wurde er von Gebehard, dem dortigen Bischofe, ehrfurchtsvoll empfangen; in seinem Gefolge befanden sich aber Ziazo, der damals Patricius und Robbert, der Oblationarius war, sammt den Cardinälen. Kein Kaiser verliefs je Rom oder kehrte dahin mit gröfserer Glorie zurück. Auch Gisiler (der Erzbischof von Magdeburg) war ihm entgegengekommen ... und begleitete ihn. Dann zog der

---

[2]) Chronica Polonorum, l. 2. c. 6, vgl. mit J. J. Hanusch, Die Wissenschaft des slavischen Mythus. Wien 1824. S. 155 ff.

[3]) Für die Etymologie des Namens Adalbert vgl. Büdinger, Ein Buch ungarischer Geschichte 1058—1100. Leipzig 1866. S. 15, Anm. 3, den ich um so mehr citieren darf, da er nichts von jener Stelle der chron. Polonorum wusste.

[4]) Wie ich unten aus den ann. Hildesh. gegen die sonstige Annahme neuerer zeigen zu können vermeine.

[5]) Lib. 4. c. 28.

Kaiser nach Zeiz, wo ihn der zweite Hugo, des Bisthums dritter Vorsteher, wie es dem Kaiser gebührte, empfieng. Hierauf kam er gerades Weges nach der Stadt Meissen und wurde von dem ehrwürdigen Eged, dem Bischofe dieser Kirche und von dem Markgrafen Ekkihard, der bei ihm in besonderer Gnade stand, ehrenvoll empfangen. Nachdem er sodann das Milzener-Land durchzogen, kam ihm eben als er in den Gau Diedesisi gelangte, zuerst Bolizlav, der 'gröfserer Ruhm' nicht mit Recht, sondern nach altem Herkommen heifst, sehr freundlich entgegen, indem er ihm an dem Orte Ilva eine Herberge bereitet hatte. Wie aber der Kaiser damals von ihm empfangen und durch sein Land nach Gnesen geleitet wurde, ist nicht zu beschreiben und klingt unglaublich. Als er aber von ferne die ersehnte Stadt erblickte, nahte er sich ihr barfufs und betend und wurde ehrerbietig empfangen, von dem Bischofe derselben Unger in die Kirche geführt und zur Erlangung der Gnade Christi um die Fürbitte des Blutzeugen Christi unter Thränen gefleht. Und unverzüglich errichtete er hier ein Erzbisthum, wie ich hoffe, auf gesetzliche Weise, wenn auch freilich ohne Einwilligung des früher genannten Bischofs, dessen Diöcese jene ganze Gegend untergeben worden war, indem er dasselbe dem Bruder des genannten Märtyrers Radim übertrug und ihm Reinbern, den Bischof der Kirche Salz-Cholberg, Poppo, den Bischof von Krakau, Johann, jenen von Wrotislaw (Breslau) unterordnete, mit Ausnahme Unger's des Bischofes von Posen und indem er einen Altar errichten liefs, brachte er in ihm die heiligen Reliquien in würdiger Weise unter. Nachdem alle diese Einrichtungen getroffen worden waren, wurde der Kaiser von dem genannten Herzoge mit grofsen Geschenken geehrt und was ihm besonders angenehm war, er stellte ihm 300 geharnischte Mannen zur Verfügung. Bei seiner Abreise geleitete ihn sodann Bolizlav mit auserlesenem Gefolge bis Magadaburg, wo man den Palmsonntag festlich begieng."

Näher noch als durch Thietmar wird die Zeit des Aufenthaltes Otto's in Gnesen durch eine am 15. März 1000 „in Scavanien in der Stadt Gaemi, wo der Leib des h. Märtyrers ... selig ruht" [6]), ausgestellte Kaiser-Urkunde bestimmt, wenn nämlich im Datum derselben statt Scavanien Sclavanien, statt Gaemi Gnesni gelesen, die Lücke durch „Adalbert" ergänzt werden darf. Dies Datum wird sodann auch durch die Quedlinburger und Hildesheimer Annalen, welche den Besuch Otto's in Gnesen zum J. 1000 kurz erwähnen, bestätigt. Jene enthalten, dass der Kaiser „von den Gastgeschenken [7]) des aus allen Ländern

[6]) „Actum in Scavania in civitate Gaëmi, ubi corpus beati martyris ... quiescit feliciter." Die Urk. steht Ughelli, Ital. sacra V, 1039—1040 (danach bei Leibnitz, annal. imperii ad a. 1000. 9.) und ist ausgestellt dem Bischofe Hieronymus von Vicenza.

[7]) „Xeniis omnigeni census ubique terrarum studiosissime quaesiti obse-

sorgfältig gesammelten Zinses, die ihm pflichtschuldig der Herzog dargebracht, damals nichts angenommen, da er dahin gekommen sei, nicht um zu rauben, sondern um zu geben und zu beten.“ Ferner ersieht man, was bisher verkannt worden, aus den Quedlinburger Annalen, dass Bolesław dem Kaiser noch einige Zeit auch nach dem Tage von Magdeburg folgte, ihn „mit gröfster Ehrfurcht und brüderlicher Liebe auf seinem weiteren Zuge durch das Reich nach Mainz, Cöln und Aachen begleitete und nach Empfang von Gegengeschenken schied“ [8]).

Worin bestanden diese Gegengeschenke? Hierauf gibt, wie ich glaube, ein späterer Zusatz zu Ademar's Historien Bescheid, in welchem nur, wie stets, wahres und falsches durcheinander geworfen wurde. Mit Hilfe Thietmar's gelingt es aber doch vielleicht beides zu sondern. Jener Zusatz lautet: „Damals wurde Kaiser Otto durch ein Traumgesicht aufgefordert, den Leichnam Karls des Grofsen zu erheben, welcher zu Aachen lag, obgleich man wegen des Alters der Sache den Ort, wo er ruhte, nicht mehr genau kannte. Nach dreitägigem Fasten fand man den Leichnam wirklich an der Stelle, wo ihn der Kaiser im Traume gesehen, sitzend auf goldenem Throne [9]), in einer Nische

---

qualiter donatur.“ Daran erinnern selbst noch die Worte der überhaupt wohl unterrichteten chron. Polonorum: „Et non quaelibet erat ibi vilis varietas ornamenti, sed quidquid potest usquam gentium pretiosius reperiri.“

[8]) „In patriam reuertitur ac Quedlingnensi ciuitate sanctum pascha celebraturus, in ipso monte, ubi sanctimoniales feminae ritu canonico regulariter in Christo deseruiunt, per amorem dilectae suae sororis Adelheidae abbatissae coenam domini, parasceuen quoque et sabbatem sanctum nec non dominicam noctem resurrectionis festive peregit. Unde in ipsis horis matutinalibus ad curtem suam totius senatus ac plebis expectationi satisfacturus redit, illamque septimanam regalibus impendens officiis regendo, indulgendo, largiendo ac remunerando transegit; ac in octava pascae inde profectus sororem suam Moguntiae ac Coloniae, Aquisgrani, quam etiam cunctis tunc post Romam urbibus preferre moliebatur, una secum summa ueneratione fraternaque caritate comitante remunerato Bolizlauone perducens aliquantulum temporis, quae coepto itineri congruere videbantur, ibi parando quievit.“ Die Interpunction zwischen comitante und remunerato bei Pertz muss daher gestrichen werden. Dies ist bisher ganz übersehen worden: W. Giesebrecht, G. d. d. Ks. Zt. I. 731 z. B. lässt Bol. von Magdeburg allsogleich nach Polen heimkehren. Thietmar's Angabe widerspricht der Nachricht, die wir hier finden, nicht.

[9]) In Pertz SS. I, 201 wird ein Zusatz zum J. 814 der ann. Einhardi mit der Bezeichnung 11 mitgetheilt, so dass nicht klar ist, ob sich dieselbe auf den in der Einleitung mit 11 bezeichneten und von Du Chesne T. II, 68—87 publicierten monachus Engolismensis oder auf den ebenfalls mit 11 bezeichneten cod. carthaceus saec. XV. der Modeneser Bibl. bezieht. Die Stelle lautet: „sepultus aquis in basilica sanctae dei genetricis, quam ipse construxerat. Corpus eius aromatizatum est, et in sede aurea positum est in curvatura sepulchri, ense aureo accinctus, evangelium aureum tenens in manibus et genibus, reclinatis humeribus in cathedra et capite honeste erecto ligato aurea catena ad diadema. Et in diademate lignum sanctae

der Marienkirche, gekrönt mit einer goldenen mit Edelsteinen geschmückten Krone, haltend Scepter und Schwert aus purem Golde, den Leib selbst noch unversehrt . . . Den goldenen Thron sandte der Kaiser dem König Botisclavus für Reliquien des h. Märtyrers Adalbert. Der König Botisclavus aber sandte dafür dem Kaiser einen Arm von dem Körper dieses Heiligen, der Kaiser aber freute sich dessen und liefs zu Ehren des h. Märtyrers Adalbert zu Aachen eine wunderschöne Kirche bauen und stiftete dabei ein Nonnenkloster, ein anderes Kloster aber zu Ehren desselben Heiligen in Rom." Aus Thietmar ersieht man, dass allerdings der Kaiser damals nach Aachen gieng und dort die Gruft Karls des Grofsen öffnen liefs. „Er nahm" heifst es" das goldene Kreuz, welches Karln am Halse hieng, nebst einem Theil der Kleider, die noch unversehrt waren, heraus und legte das übrige mit grofser Ehrfurcht wieder hinein." Nach dem Augenzeugen Graf Otto von Lomello, des Kaisers Protospatharius, safs Karl aufrecht auf einem Stuhle und nahm sich Otto blofs etwas von den Kleidern und einen Zahn aus dem Munde des Todten. Jedesfalls war Bolesław bei dem Acte zugegen, wie die Quedlinburger Annalen lehren und wurde beschenkt, wie man gleichfalls durch diese Quelle und das Additament zu Ademar erfährt. Polnische Quellen [10]) nennen als Geschenke des Kaisers „einen Nagel vom Kreuze Christi und die Lanze des h. Mauritius." Ueber letztere handlen wir unten. Sie wissen ferner, gleich jenem Additamente, von der Schenkung des Armes Adalberts an den Kaiser. Nach den ann. Silesiacis compilatis [11]) endlich ist die zu Rom gestiftete Kirche, jene in der der Leib des h. Bartholomäus ruht [12]) und auch die Angabe über das Adalbertstift zu Aachen ist vollkommen richtig. Die Gründung

---

crucis positum est. Et repleuerunt sepulchrum eius aromatibus, pigmentis et balsamo et musco et thesauris multis in auro vestitum est corpus eius uestimentis imperialibus et sudario sub diademate facies eius operta est. Cilicium ad carnem eius positum est, quo secreto semper induebatur, et super uestimentis imperialibus pera peregrinalis aurea posita est, quam Romam portare solitus est. Sceptrum aureum et scutum aureum, quod Leo papa consecrauerat, ante eum posita sunt dependentia, et clausum et sigillatum est sepulchrum eius." Dass Ademar's Interpolator die Chronica Polonorum (Martinus Gallus) vor sich gehabt und durch die Worte „in regale solium sublimari" zu seiner Erzählung über die Beschenkung Bol.'s mit dem Throne Karls des Gr. veranlasst worden sei, wie dies Lelewel, Polska wieków średnich II, 63 meint, ist gleich Lelewel's Untersuchung darüber, ob Otto oder Bolesław der zuerst beschenkte war, und wann die Geschenke gewechselt wurden, abgeschmackt.

[10]) Chron. Polonorum I, 6.

[11]) Ebenso nach cronica principum Poloniae, die sich nur auf eine „Martini cronica" dafür beruft.

[12]) Vgl. über den Otto von seiten der Beneventaner in dieser Sache gespielten frommen Trug chron. mon. Casinensis l. 2. c. 26 bei Pertz SS. VII, 682—83.

durch Otto III. ist urkundlich [12]) beglaubigt und das Stift besteht noch heute.

Zu den zeitgenössischen Berichten Thietmar's und der Quedlinburger Annalen gesellen sich als dritte Quelle die ganz selbständigen Jahrbücher von Hildesheim: „Das tausendste Jahr übertrifft alles. Kaiser Otto III. begab sich, um zu beten, zum heiligen Bischof und Märtyrer Adalbert in der Fastenzeit nach Sclavien. Hier versammelte er eine Synode und setzte sieben Bisthümer ein, den Gaudentius aber, den Bruder des h. Adalbert, machte er in der Hauptstadt der Sclaven Praga zum Erzbischof, mit Erlaubnis des römischen Pabstes und auf Bitte Bolizlavo's, des Herzoges der Böhmen oder vielmehr aus Liebe und zu Ehren seines ehrwürdigen Bruders, des frommen Bischofs und Märtyrers. Von dort zurückkehrend feierte er Palmsonntag zu Magdeburg." Diese Stelle lautet in mancher Hinsicht sonderbar. Zunächst befremdet der Ausdruck: „episcopia septem disposuit"; denn so viel neue Bisthümer erhält man erst dann, wenn man zu den von Thietmar angeführten auch die Bisthümer Plock, Leslau und Lebus fügt. Nun erwähnt zwar der im 13. Jhd. lebende Bogufal [13]) sechs von Bolesław gegründete Bisthümer, nämlich Posen, Gnesen, Plock, Krakau, Wladislaw (Leslau) und Lebus, und bedenkt man, dass hiezu nach Thietmar noch Kolberg käme, so hätten wir die Siebenzahl. Allein Posen ist schon von Bolesław's Vater Miseco gestiftet worden [15]), während von Plock, Leslau und Lebus überhaupt sehr zu bezweifeln ist, dass sie bereits zu Bolesław's Zeit Bischofssitze waren [16]). Darum empfiehlt sich wenigstens bis zur Auffindung einer besseren die Erklärung [17]), dass, da durch die Gründung der vier von Thietmar erwähnten Bisthümer der bisherige Besitzstand der drei Bisthümer Meissen, Prag und Posen geschmälert worden war, Otto auf einer Synode die daraus erwachsenden Streitigkeiten der vier neuen mit den drei alten

[12]) Vgl. die Urk. Heinrichs II. bei Lacomblet I, 88, 89. Nach Leibnitz, ann. imperii a. 997. 34 glaubte man in Aachen später Adalbert's Haupt zu besitzen, zu Rom am Aventin dessen Arm, im Kloster, das Adalbert's Namen trägt und das Otto III. auf der Tiberinsel gründete, dessen Hand (s. Leibnitz, ann. imperii ad a. 1000. 40).

[13]) Chron. Polon. in Sommersberg, SS. rer. Siles. II. S. 24: „Boleslaus primus... sex cathedrales ecclesias, videlicet Poznaniensem quam primo fundauerat, in cuius medio ecclesiae tumulatus quieuit, Gneznensem, post Mazouiensem, que nunc Plocensis dicitur, Cracouiensem, Wratislauiensem et Lubuczensem."

[15]) Vgl. meine Abhandlung über Miseco I., welche demnächst in den Schriften der kais. Akademie zu Wien erscheinen wird.

[16]) Vgl. Röpell, Gesch. Polens I, 647 und 649.

[17]) Welche J. Stasiński in der Dissertation: „De rationib us quae inter Poloniam et imperium Romano-Germanicum Ottonum imperatorum aetate intercedebant" Berlin 1862 beibringt. Weniger befriedigt die Erklärung der Stelle durch L. Giesebrecht, Wendische Gesch. I, 308, wonach Boles. „gestiftet für Polen sieben neue Bisthümer, darunter..." (folgen die Bisthümer, welche Thietmar nennt).

Bisthümern beglich (disposuit). Dagegen kann die Erwähnung, dass Gaudentius zu Prag zum Erzbischof erhoben worden, nur auf Irrthum oder Misverständnis beruhen [18]). Nur nebenbin sei bemerkt, dass nach den Worten, mit denen die eben citierten Hildesheimer Annalen beginnen, die chiliastische Idee doch auch in Deutschland nicht fremd gewesen und neben den anderen Motiven zu Otto's Pilgerfahrt den Anstofs mag gegeben haben.

Gehen wir nun zu den polnischen Berichten über. Die älteste und wichtigste Quelle auf dieser Seite ist die chronica Polonorum, deren Verfasser von modernen Forschern bisweilen doch fälschlich Martinus Gallus genannt wird und zu Anfang des 12. Jhdts. lebte. „Zu seiner (Boleslaw's) Zeit" so erzählt er „kam auch Kaiser Otto der Rothe zum heiligen Adalbert um zu beten und ihn zu gewinnen zugleich um den glorreichen Bolezlav kennen zu lernen, wie man ausführlicher in dem Buche über die Leidensgeschichte des Märtyrers finden kann. Bolezlav empfieng ihn so ehrenvoll und prächtig, als es nur ziemt, dass ein König den römischen Kaiser und einen solchen Gast empfange. Denn Bolezlav entfaltete wundervolle Schauspiele vor den Augen des Kaisers, insbesondere allerlei Kampfspiele der Ritter. Dann ordnete er die Fürsten auf einer grofsen Ebene in Rotten, welche die verschiedene Farbe des Anzuges unterschied. Und nicht jede beliebige und wohlfeile Art des Schmuckes war hier zu sehen, sondern, was nur irgendwie kostbares sich auffinden liefs; denn zu Bolezlav's Zeit trugen Ritter und Frauen am Hofe weite statt der enganliegenden Linnen- und Wollenkleider, und Felle, wenn auch noch so kostbar wurden auch, wenn sie neu waren, nie ohne Ueberwurf und Goldbesatz getragen. Das Gold nämlich wurde zu seiner Zeit ganz gewöhnlich, als wäre es Silber, von allen besessen, das Silber aber gering wie Spreu geachtet. Als der römische Kaiser seinen Ruhm, seine Macht und seine Reichthümer sah, rief er voll Bewunderung

[18]) Das aber Gfrörer, Gregor VII. Bd. V, 883 zu den ausschweifendsten Hypothesen ausgebeutet. Gfrörern folgt H. Dudik, Mährens allg. Gesch. II, 108, welcher meint, Boleslaw habe, da er später Böhmen vorübergehend gewann, die Absicht gehabt, von Gnesen nach Prag die Metropole zu verlegen. — Die Angabe der Hildesh. Annalen bringen W. Giesebrecht's annales Altahenses ad a. 1000 wörtlich wieder, verkürzt Lamberti ann. „1000: ... Gaudentius frater Adalberti martyris in Praga archiepiscopus constituitur." Dagegen hat sie der Verf. der vita Meinwerci episcopi bei Pertz SS. XI, 109, c. 7 (um 1115 verfasst) bereits misverstanden. Denn hier heifst es: „Ipso anno (1000) imperator tempore quadragesimali orationis causa ad sanctum Athelbertum Slaviam intravit ibique coadunata sinodo septem episcopia disposuit et Gaudentium monachum fratrem beati Adalberti archiepiscopi qui ante triennium a Prucis martirizatus fuerat in Prago, archiepiscopum ibidem constituit." Auch das addit. zu Ademar nennt Adalbert „archiepiscopum de civitate Praga." Warum in dem von G. Waitz angefertigten Register zum 3. Bande der SS. von Pertz bei Gaudentius auf die Stellen über Bischof Thietdag von Prag verwiesen wird, ist mir unklar.

aus: 'Bei meiner Kaiserkrone! was ich sehe ist noch mehr, als was ich von Hörensagen wusste' und mit Zustimmung seiner Grofsen fügte er im Beisein aller hinzu: 'Es ist nicht recht, dass ein so grofser und mächtiger Mann, wie einer von den Reichsfürsten Herzog oder Graf geheifsen, sondern, dass er auf den königlichen Thron glorreich mit dem Diadem geschmückt erhoben werde.' Und er nahm das kaiserliche Diadem vom Haupte und setzte dasselbe auf Bolezlav's Haupt, zum Unterpfande der Freundschaft [19]) und gab ihm für sein siegreiches Banner [20]) einen Nagel vom Kreuze des Herrn sammt der Lanze des h. Mauricius zum Geschenke, wofür ihm Bolezlav einen Arm des h. Adalbert überliefs. Und so innig befreundeten sie sich an jenem Tage, dass der Kaiser ihn als Bruder und Mitarbeiter seines Reiches einsetzte und Freund und Bundesgenossen des römischen Volkes nannte. Ueberdies übertrug er ihm alle Rechte die dem römischen Reiche in kirchlichen Sachen im Reiche der Polen zustanden und in anderen von ihm überwundenen oder noch zu überwindenden Landschaften der Heiden, einen Vertrag, den Pabst Silvester durch ein Privilegium der h. römischen Kirche bestätigt hat. So übte denn Bolezlav zum König vom Kaiser so rühmlich erhoben, die ihm eigene Freigebigkeit, da er an den drei Tagen seiner Krönung ein Gastmal in königlicher, ja kaiserlicher Weise gab, wobei er jeden Tag andere Gefäfse und anderes Tischgeräth hinsetzen liefs und noch verschiedenes anderes viel kostbareres zur Schau trug. Denn nach jedem Gastmahle liefs er durch die Mundschenken und Truchsessen die goldenen und silbernen Geschirre — hölzerne gab es keine — die Becher und Schalen, Schlüsseln, Näpfe und Trinkhörner sammeln und sie dem Kaiser als Ehrengabe, nicht als fürstlichen Tribut [21]) darbringen [22]). Von den Kämmerern aber liefs er die Sessel, Teppiche, Decken, Tisch- und Handtücher und was sonst zum Gebrauche dargereicht worden war, in ähnlicher Weise alles sammeln und in des Kaisers Kammer bringen. Uebrigens gab er ihm viele andere Gefäfse von Gold und Silber verschieden geformt, buntgefärbte Mäntel, Ziergegenstände unbekannter Art, kostbare Steine und anderes desgleichen in solcher Menge und so werthvoll, dass der Kaiser alles dies wie ein Wunder anstaunte. Die einzelnen Fürsten desselben bedachte

[19]) „In amicitiae foedus." Vincentius (s. u.) führt die Sache weiter aus: er lässt z. B. den Kaiser sich selbst den Helm Bol.s auf's Haupt setzen.

[20]) „Pro uexillo triumphali"; die vita S. Stanislai bei Bandtke setzt hinzu „pro regalibus . . . insigniis."

[21]) Eine viel spätere Zeit hat dies echt volksthümlich dahin weiter ausgeführt: „nulla, quam aurea illic . . . supellectilia: quae post quoslibet cibos in puteos, quorum fundi nemo certus erat, deiici ac deperdi iubebat"; s. Schedel, de Sarmatia commentariolus bei Mizler de Koslof I. 22*.

[22]) „Pro honore, non pro principali munere presentauit."

er so reichlich, dass er sie zu seinen gröfsten Freunden machte. Doch wer vermöchte aufzuzählen, wie viel und was er den sonstigen Edlen in dessen Gefolge gab, da von einer solchen Menge auch nicht ein einziger unbeschenkt hinweggieng. Der Kaiser kehrte fröhlich mit den herrlichen Geschenken heim, Bolezlav aber wandte seinen Zorn neuerdings wider seine Feinde."

Während die auf Krakauer Aufzeichnungen zurückführenden Quellen von der Reise Kaiser Otto's nach Gnesen und von der hiemit verbundenen Erhebung Bolesław's zum Könige gänzlich schweigen [23]), oder nur die Reise kurz erwähnen [24]), gieng die Erzählung der chronica Polonorum, zwar bis aufs äufserste verkürzt, doch an einzelnen haften gebliebenen Ausdrücken ihren Ursprung verrathend, in die annales Cracovienses compilati und aus diesen unter variirenden Jahresangaben in die annales Polonorum I—IV (1002. 1003. 1000. 1002. 1002) über [25]). Die jüngst erst von A. Mosbach [26]) herausgegebene chronica Petri comitis, deren precären Werth ich hier unbesprochen lassen muss, verbindet die Angaben der chronica Polonorum mit den späteren Zuthaten des Ueberarbeiters, dass die Krone, welche Bolesław aus Otto's Händen empfieng, dieselbe gewesen sei, mit der auch jetzt noch (hucusque) die polnischen Könige gekrönt würden, und dass der Nagel vom Kreuze des Herrn in einer Monstranz zu Krakau sich befinde [27]). Vincentius von Krakau [28]) liefert bezüglich unserer Stelle blofs eine rhetorisierende Umschreibung der chronica Polonorum. Dzierzwa [29]) beruft sich für seine derselben Quelle gleichlautenden Angaben auf eine „vita et legenda S. Stanislai", unter der wol nur die Legende in der Fassung, welche dieselbe bei Bandtke [30]) hat, gemeint sein kann. Nun beruft sich diese vita hinwiederum auf eine „chronica Polonorum", die nur die unserige, mit welcher ihre Angaben bis

---

[23]) Ann. Cracov. vetusti; ann. capituli Cracov. (Mon. Germ. SS. XIX 577 und 586.)

[24]) Ann. Cracov. breves ad a. 1001: „O. imperator Romam rediens visitat sepulcrum sancti Adalberti in Polonia." (Mon. Germ. SS. l. c. 663.)

[25]) Alle diese Quellen sind nun von R. Röpell und W. Arndt in den Mon. Germ. S. XIX trefflich ediert.

[26]) A. Mosbach, Piotr syn Włodzimirza sławny dostojnik Polski wieku dwunastego i kronika opowiadająca dzieje Piotrowe. Ostrow 1865.

[27]) Noch Joh. Crassinius, Polonia (gewidmet Heinrich I. von Valois 1574) erwähnt bei Mizler I, 394 in der Kirche des h. Stanislaus zu Krakau: „bini clavi quibus Christus servator noster cruci affixus est, quorum alterum Otto rufus imperator una cum D. Mauritii lancea a. 1001 Bol. regi dono dedit."

[28]) Benützt wurde die Ausgabe derselben von Mułkowski. Krakau 1864. Man sollte doch nicht immer wieder, wie es geschieht, jene von Gf. Przezdziecki, Krakau 1862 citieren, die sehr unzuverlässig ist.

[29]) Res gestae principum et regum Poloniae, quibus accedit chronicon per Dzierzwam, saec XIII. scriptorem, compositum. Warsaviae 1824. Ich theile jedoch Bielowski's Ansichten über das Alter dieser Chronik nicht.

[30]) Martinus Gallus ed. Bandtke. Im Anhange vita S. Stanislai II, 321 ff.

auf die abenteuerliche Jahreszahl 976 vollkommen und oft wörtlich übereinstimmen, sein dürfte. Nur bringt die „vita“ mit der Anwesenheit Otto's in Gnesen die Angabe in Verbindung, dass der Kaiser um das Bündnis mit dem Herzoge noch mehr zu befestigen, seine Schwester Judith mit dessen Sohne Mesco vermält habe [31]), während diese Angabe zwar in der chronica Polonorum ebenfalls, aber an einer anderen Stelle [32]) vorkommt, der Name von Otto's Schwester noch nicht genannt und noch nicht mit der Gnesener Zusammenkunft in Verbindung gebracht ist. Bogufal übergeht, indem er ausdrücklich auf Vincentius verweist, unser Factum. Das chronicon Polono-Silesiacum [33]) nennt als den von Otto besuchten Herzog Mesico; es besagt, Otto sei „mit einem Heere“ zu ihm gekommen und habe Bolesław dadurch, dass er ihn beim Male mit seinem Diadem krönte „zum Lehensmann des Reiches“ [34]) gemacht. Diese Angabe bestimmte neben anderen Umständen nicht nur Arndt, sondern schon Stenzel die Vermuthung auszusprechen, dass der Verfasser ein Deutscher gewesen. Die nämliche Quelle verlegt die Stelle des angeblichen Belehnungsactes nach Posen und knüpft daran eine Etymologie [35]) des Namens dieser Stadt, doch mit dem Zusatze, dass andere dem Namen eine andere Deutung geben. Das chronicon Polono-Silesiacum liegt uns gegenwärtig in einer aus dem J. 1359 stammenden Hs. vor; es lässt Miseco 1001 sterben und nun erst Bolezlav folgen. Wahrscheinlich war es zwar nicht diese, wol aber eine derselben nahe verwandte Quelle, welche der muthmaßlich gleichfalls deutsche Verfasser des zwischen 1384—85 entstandenen chronicon principum Poloniae bei Stenzel [36]) bekämpft. Denn auch jene bekämpfte Quelle nannte den Herzog von Polen, zu dem Otto kam, Mesico; dieselbe wieder aufzufinden wäre aber um so lohnender, als sie auf deutsche Quellen zurückgegangen zu sein scheint, ein Umstand, der in den historischen Werken der hier betrachteten polnisch-schlesischen Gruppe sehr selten, für unsere Quelle aber dadurch gewiss ist, dass sie das nur von Thietmar mitgetheilte Factum, Otto sei barfuß nach Gnesen gekommen, erzählt. Doch fügt sie die Sage hinzu, Mesico habe befohlen, von der Burg Ostrau an der Stelle, wo nun Posen liege, bis Gnesen, also sieben Meilen Weges, Purpur und Seidentücher auszubreiten, indem er bemerkte, es zieme sich nicht, dass des Kaisers Füße den nackten Boden berührten.

---

[31]) Die Sache ist falsch und wol dadurch entstanden, dass, wie die „fundatio mon. Brunswil.“ lehrt, die Mutter Richeza's, die Gemalin Miseco's II. Mathilde eine Schwester Otto's III. war.

[32]) c. 17.

[33]) Mon. Germ. S. XIX, 558 und zuvor bei Stenzel, SS. rer. Silesiacarum I, 9 ff. und Einl. S. VI.

[34]) „Feudalem imperii.“

[35]) „Quia ibi recognovit ipse se imperii feudalem.“

[36]) L. c. I. 46 ff.

Dom. 581. Schechtel, Wilh. 76. Scheinpflug, B. 155. Schenkl, Dr. C. 75. 891. Schenzl, Dr. Guido. 234. Schibich, Jos. 76. Schiebinger, Dr. Em. 234. Schlecht, Dr. L. 503. Schlosser, Prälat, Victor. 580. Schmidt, Dr. A. 419. Schmidt, Sev. 233. Schmidt, W. 579. Schneider, Jos. 579 Schohay (Šohay), Fr. 891. Schön, Jos. 76. Scholz, Ed. 76. Schopf, A. W. 76. Schröer, T. G. 157. Schrotter, Gttfr. 498. Schubert, Dr. A. 498. Schulz v. Strasznicki, L. 339. Schwab, Dr. Seb. 581. Schwarz, K. 415, Schwarz, W. 339. Schwenda Jul. 76. Seelau, Stift. 419. Seeling, Dr. E. 415. Sehlacker, J. N. 155. Seitz, Leonh. 670. Sekowski, Ed. 76. Seydl, J. 580 Sicher, Jos. 76. 498. Sieinecki, L. V. 156. Siegl, Professor, A. E. 76. Sigismund, Abt. 503. Šilhavý, Dr. J. 893. Sima, P. Blas. 950. Sima, J. 414. Simonics, Gabr. 234. Slomschek, Fürstbischof, M. 501. Sobetzky, L. 579. Sohn, Al. 76. Soltész, Al. 76. Späth, Dem. 233. Spazier, J. 581. Sperka, Fr. 234. 949. Stašek, Fr. 414. Stary, Jul. 234. 498. Stawarski, 126. Steinbrecher, Ign. 581. Sterly, Aud. 581. Stika, O. Prof. 419. Stobiecki, Joh. Ritter v. 952. Stocker, J. 343. Storch, Dr. F. 414. Streinz, Jos. 831. Studziński, Marcell. 579. Stuhr, P. F. 415. Stumpf, C. 76. Suchecki, H. 156. Svoboda, W. 897. 898. Szankowsky, Theod. 950. Szymonowicz, Cajet. 76. Tulliancich, P. F. 669. Tangl, Dr. Carlmann. 670. 891. Taxner, Verem. 234. Terebelsky, Fr. 579 Tertenjak, M. 234. Török, Dr. St. 751. Tomaschek, Ant. 76. Tomaschek, C. 76. Tomek, W. W 155. Towarnicki, Bas. 952. Trummer, Ed. 949. Trzaskowski, Bron., Ritter v. 579. Tschernouschog, Ferd. 498. Tschofen, J. A. 343. Tunst, Jos. 76. Ukert, Fr. A. 832. Uniszewski, M. 156. Urban, Em. 580. 751. Urbański, Dr. Adalb. 156. 952. Vagaes, Cäs 234. Vidak, Eus. 234. Viddossevich, P. M. 669. Voigt, Dr. A. 155. Vonier, Ign. 343. Vorhauser, Otto. 831. Walch, Jos. 892. Waldstein, Graf Georg. 418 Waltenhofen, Dr. Alb. Edler v. 75. Walz, J. 579. Wanek, Fr. 894. Wassura, Fr. 580. Weeber, Dr. Vinc. 581. Weiner, Dr. A. 76. 581. Weiser, Dr. Jos. 234. Well, Dr. W. v. 498 Werner, C. 579. Widmann, Ernst v. 579. Wiener, Emil 891. Wiktorowicz, 156. Wilczek, Graf. 342. Wilhelm, Abt. 503 Winiker, C. 580. 581. Winchorsky, J. 891. Winter, Fr. 498. Winter, Dr J. 750. Wisłocki, Ant. 76. Wolf, Ad. 891 Wolf, A. Th. 76 Wolf, Dr. O. L. B 832. Wodon, J. 952 Wuschkann, 582. Wyszíński, Fr v. 156. Zauper, J. St. 157. Zawadzki, Dr. Al. 951 Zeithammer, Dr. G. 893. Želechowski, Just 952. Zingerle, J. 339. Zipser, J. 415. Zlik, Osk. 891. Zorizza P. A. 669. Zukowski, J. 951.

Die Namen sämmtlicher österr. Gymnasien (nach den einzelnen Kronländern), mit Lehrer- und Schülerzahl, auf den separirten Tabellen I. A, B; — mit Angabe der Classification, Verschiedenheit der Unterrichts- und Muttersprachen u. s. w., auf den separirten Tabellen II. 1, 2, 3, 4. — Agram. Seite 73—75. 670. 900. Altsohl. 833. Balassa-Gyarmath. 833. Berlin. 415. Bochnia 156. 579. Böhmen. 412. 413. 832. Botzen. 752. Braunau. 412 (Tab.). 419. 752. Breslau. 950. Brixen. 752 Brünn. 76. 579. 580. 583. 750. 752. 891. 900. Brüx. 752. Brzezan. 156. 415. 752. 832. Budweis. 412 (Tab.). 419. 421. Bukowina. 155 (Tab.). Burlington 891. Capo d'Istria. 668 (Tab.). Carlstadt. 73—75. Cilli. 234. 239. 498. 499. 503. 751. 831. 949. 950. Cooperstown. 891. Croatien. 73—75. 832. Csurgó. 752. Czernowitz. 678. 752. 950. 953. Deutschbrod. 412 (Tab.). 419. Eger. 891. 900. Eperies. 902. Erlau. 902. Essegg. 73—75. Feldkirch. 342. 343. 752. 831. Fiume. 73—75. 339 Freiburg im B. 832. Fünfkirchen. 233. 844. Galizien. 135 (Tab.). 172—176. 415. Gitschin. 412 (Tab.). 418. 836—840. 891. 900. Görz. 155. 339. 415. 668 (Tab.). 676. 752. 891. 949. Gotha. 832. Gradisca 155. 669 (Tab.). 676. Gran. 955. 956. Gratz. 75. 155. 234. 410. 414. 498. 591. 670. 671. 752. 891. 949. 952.

Das weitere ist mit den Worten des Vincentius erzählt, nur wird schliefslich bei Erwähnung der ausgetauschten Reliquien und der Hinterlegung des Armes St. Adalbert's in der Bartholomäuskirche zu Rom Bezug genommen auf eine „Martini cronica." Es ist die allgemein verbreitete des Martin von Troppau (Polonus) gemeint [37]). Auch die cronica Polonorum ist hier vielfach benützt. Die annales S. Crucis Poloniae [38]) präcisieren den Act des Kaisers in Gnesen mit den Worten: „ab obedientia imperiali liberauit", und fügen hinzu, dass Bol. die Anwesenheit Otto's zum Anlass genommen, die Gebeine des h. Adalbert aus Trzemeszno nach Gnesen zu übertragen. „Ob famam bonam tibi contulit Otto coronam" heifst es in der Grabschrift [39]) Boleslaw's, und mit dieser wollen wir auch unsere Uebersicht der polnischen Quellen schliefsen. Denn Długosz gehört bereits allzu sehr einer neuen willkürlich und gewissenlos amplificierenden Richtung der Geschichtschreibung an, als dass wir uns ihm in den Angaben, deren Quelle uns fehlt, für das hier zu betrachtende Factum anvertrauen dürften. Gerade diese Seite an ihm hat von den neueren Röpell durch sein ganzes Werk trefflich hervorgehoben und enthebt uns dadurch eines erneuten Beweises dafür.

Schliefslich sei noch bemerkt, dass die „miracula S. Adalberti" [40]) für unser Factum eine polnische Quelle benützten, und von den böhmischen Quellen der sogen. Mönch von Sazawa [41]) ein durch Angaben der Quedlinburger Annalen amplificierter Cosmas ist.

Betrachten wir denn die Gnesener Reise Otto's und deren Ergebnisse in kirchlicher und politischer Hinsicht.

Da unterliegt es denn zunächst wol keinem Zweifel, dass der Kaiser die Reise bereits mit der bestimmten Absicht antrat, für Polen ein Erzbisthum in Gnesen zu errichten. Gaudentius erscheint bereits im December 999 zu Rom als Zeuge in einer Urkunde [42]) mit dem Zusatze: „archiepiscopus"; auch der Um-

---

[37]) Schilteri, Scriptores rerum Germanicarum. Argentorati 1702. S. 367: „Et visitans locum in Polonia ubi S. Adalbertus quiescebat martyr, accepto brachio, Romam est reversus, locans illud in insula, in ecclesia in qua modo dicitur requiescere S. Bartholomaeus apostolus."

[38]) Mon. Germ. SS. XIX, 678.

[39]) In Bielowski, Monumenta Poloniae historica. T. I, 319—20. Lwow (Lemberg) 1864.

[40]) Mon. Germ. SS. IV, 615.

[41]) Menken, SS. rer. Germ. III, 1771 ff., vgl. Palacky, Würdigung der alten böhm. Geschichtschreiber. Prag 1830. S. 46.

[42]) Die Urk. steht in Mabillon, ann. ord. S. Benedicti T. 4. S. 130. (Daraus in Leibnitz, ann. imp. ad a. 999. 36.) Die Unterschriften lauten: „O. Romanorum dei gratia imperator † Leo sanctae Ravennatis ecclesiae archiepiscopus interfui et subscripsi † Arnolfus . . . ecclesiae interfui et subscripsi † Gaudentius archiepiscopus sancti Adalberti martyris interfui et subscripsi etc." Wenn im Orig. selbst die Worte „sancti Ad. m." vorkommen, so ist entweder „germanus" ausgefallen

stand, dass des Kaisers Reise die am meisten betheiligten Bisthümer Zeiz, Meifsen und Posen berührte und dass Otto mit dem Erzbischofe von Magdeburg zusammentraf, wird nicht ganz zufällig sein. Durch die neue Ordnung der Dinge wurde auch Magdeburg und Posen am schwersten betroffen und unzweifelhaft waren es Rücksichten für jenes Erzstift, welche Otto bestimmten, dies Bisthum auch fernerhin in dessen Suffraganverbande zu belassen. Was Polen betraf kam aber die Gründung des Erzstiftes einer Emancipation des Landes vom deutschen Reiche in kirchlicher Hinsicht wol gleich, wenn auch dieser Gedanke vielleicht zunächst unausgesprochen blieb. Die Bulle Silvester's hierüber besitzen wir leider nicht.

Allein so wenig auch Otto's That nach dem Wunsche des deutschen Klerus war, so war sie doch eben so natürlich als billig. Das polnische Reich hatte unter Bolesław rasch einen gewaltigen Aufschwung erlebt und nach allen Seiten hin die bescheidenen Grenzen, die es noch unter Miseco hatte, überschritten. Pommern, von dem nun ein grofser Theil Bolesław unterthan und von mächtigen Sümpfen und dichten schwer zugänglichen Wäldern umgeben war, konnte in kirchlichen Dingen von Posen aus nur mit Mühe geleitet werden. Klein-Polen hatte bis dahin zur Prager Diöcese gehört, war aber jetzt durch die Bolesław gelungene Eroberung Krakau's aus dem politischen Verbande mit Böhmen gerissen und es erfolgte nunmehr die kirchliche Abtrennung mit um so mehr scheinbarer Berechtigung, da gerade Adalbert's Erlebnisse lehrten, wie mangelhaft doch Böhmens kirchliche Organisation für seine eigenen Bedürfnisse war. Auch ein Theil von Schlesien war an Polen gefallen; dadurch wurden die Grenzen des Meifsener Sprengels verkümmert. Endlich aber wäre eine fernere Vergröfserung des Magdeburger Metropolitanbezirkes an sich schon eine Anomalie in der kirch-

---

oder doch sicherlich zu ergänzen, wie dies schon Leibnitz a. a. O. that. Gewiss erzwungen ist es, wenn Wilmans Jb. d. d. R. unt. Otto III. S. 43 Anm. darin einen Titel erblickt, oder, wenn Stasiński l. c. S. 44 u. 75, Anm. 13 daraus schliefsen zu dürfen meint, Gaudentius sei zuerst blofs zum Regionar-Erzbischofe für das Land Preufsen ernannt worden, um hier die Sendung seines Bruders wieder aufzunehmen, und erst im weiteren Verlaufe bei der Gründung der polnischen Bisthümer zum Metropolitan-Erzbischofe gemacht worden. Denn dies würde voraussetzen, dass Adalbert schon vom Papste zum „archiepiscopus regionarius" der Preufsen ernannt worden sei, eine Annahme, die Palacky, Gesch. von Böhmen I. 244 zwar aufgestellt, aber nach meinem Dafürhalten nicht bewiesen hat. Wenn späte und unlautere Quellen Adalbert „archiepiscopus" nennen, beweist dies nichts, während das Schweigen der zeitgenössischen wohlunterrichteten und umständlichen Biographien bereit ist. Die ann. Crac. vetusti berichten zwar zum J. 1000: „Ordinatio st. Gaudentii episcopi"; sie irren aber bekanntlich immer um ein Jahr, und in der That haben die ann. capituli Cracov. das richtige Jahr 999. Auf die Widerlegung von Gfrörer's Hypothesen (Gregor VII. V. 884—85) verzichte ich.

lichen Organisation gewesen. Den zuerst berührten Uebelständen half die Gründung von drei neuen Bisthümern Kolberg, Krakau und Breslau ab, die, obgleich das einzelne völlig unbekannt ist, jedesfalls im J. 1000 bereits bestanden. Das zweite Bedürfnis befriedigte die Gründung des Erzbisthumes zu Gnesen. Es mögen in letzterer Hinsicht allerdings die von Magdeburg erhobenen Ansprüche um so weniger beachtet worden sein, als Erzbischof Giseler bei Otto III. nicht in Gnade stand, und auch der ehrliche Thietmar lässt bei den Worten: „Otto hat zu Gnesen ein Erzbisthum, wie ich hoffe, auf gesetzliche Weise, wenn auch freilich ohne Einwilligung des früher genannten Kirchenvorstehers[42]), dessen Diöcese jene ganze Gegend untergeben worden war, gegründet", durchblicken, dass manche Formen bei dem ganzen Hergange übersehen wurden. Magdeburg befand sich denn auch vollkommen in seinem formellen Rechte, wenngleich die factischen Verhältnisse sich der Verwirklichung desselben hemmend in den Weg stellten, als es sich noch ein Jhd. darnach (1133) die ihm von früheren Päbsten ertheilten Metropolitanrechte auf ganz Polen durch Innocenz II. feierlich bestätigen liefs[44]). Die weltgeschichtliche Bedeutung der Sache liegt in-

---

[43]) Ich glaube, dass diese Stelle durchgehends, so auch von W. Giesebrecht, Gesch. d. d. Ks. Zt. I, 729 misverstanden wird, wenn man als presul hier den Bischof von Posen und nicht vielmehr den Erzbischof von Magdeburg, der ihn begleitete und von dem Thietmar früher sprach, nimmt. Der Zustimmung des zukünftigen Suffragans bedurfte es wol gar nicht und sie fiel in diesem Falle ganz weg, da der Bischof von Posen gar nicht unter Gnesen gestellt ward. Auch würde im andern Falle die sogleich folgende Stelle „mit Ausnahme des Bischofes von Posen" wol anders lauten. Dieser blieb unter Magdeburg, dem er bereits untergeordnet war, um das letztere nicht auch noch durch die Unterordnung Posens unter Gnesen zu beeinträchtigen. Es war dies mehr ein Zugeständnis für Magdeburg als für Posen. Schon die ann. Magdeburgenses (= chonogr. Saxo bei Leibnitz) bei Pertz SS. XVI, S. 159 ad a. 996 u. 1000 haben die irrthümliche Deutung Thietmar's. Im übrigen wäre freilich sehr wissenswerth, wie lange der Metropolitanverband Posens mit Magdeburg fortbestand. Ich glaube, dass derselbe schon durch Boleslaw's unaufhörliche Kriege mit Kaiser Heinrich II. sehr zu leiden hatte. Auch die chronica Polonorum l. I. c. 11 weifs noch sehr gut, dass es unter Boleslaw II. neben Gnesen eine zweite Metropole gab, deren Rechte sich über Theile Polens erstreckten, nur drückt sie dies bereits in exclusiv polnischem Sinne mit den Worten aus: „suo tempore Polonia duos metropolitanos cum suis suffraganeis continebat." Schon Vincentius von Krakau sagt, Boleslaw habe zwei Metropolen „gestiftet." Die Folgezeit machte hieraus Erzbisthümer zu Gnesen und Krakau.

[44]) Die Urk. steht in Lünig's Reichsarchiv. Spicil. eccl. I. Anh. 1. S. 33. n. 87 und die entscheidende höchst merkwürdige Stelle der dem h. Norbert ausgestellten Bulle lautet: „Proinde, venerabile frater Norberte archiepiscope, querimoniam illam, quam aduersus episcopos Polonie in nostra presentia deposuisti scripturae et atramento duximus committendam. Afferebas equidem prefatae regionis episcopos et antiqua institutione Magdeburgensi ecclesie jure metropolico sub-

des auf einer anderen Seite. Sie liegt in dem Zugeständnisse einer von Deutschland unabhängigen Kirche in Polen, zu welchem gewiss Silvester II. den Anstoſs gab[45]). Denn es lag dies ganz im Interesse des Pabstes und auch in Ungarn, wo zu derselben Zeit etwas ähnliches eintrat, erscheint Silvester II. mit König Stefan im Bunde.

So viel über die kirchliche Bedeutung der Reise Otto's nach Gnesen. Es leuchtet ein, dass die politische mit der kirchlichen enge verbunden war. Schon aus der chron. Polonorum ersieht man, und es gibt keinen Grund, deren Angabe in dieser Hinsicht in Zweifel zu ziehen, dass Otto das Recht der Ernennung der Bischöfe Polens dem Herzoge übertrug, wie ja auch später dasselbe den Königen und Herzogen Böhmens zu Theil ward, mag auch die Meinung eines neueren[46]) Forschers, dass die Uebertragung dieses eminent königlichen Vorrechtes[47]) an Boleslaw, späteren zum irrthümlichen Anlasse, ihn König zu nennen, geworden, unrichtig sein.

Den politischen Kern der Gnesener Zusammenkunft gibt Thietmar an einer von der angezogenen verschiedenen Stelle[48]). „Gott möge", so ruft er bei Erzählung von Boleslaw's Umsichgreifen nach Otto's III. Tode aus, „dem Kaiser verzeihen, dass er einen tributpflichtigen zum selbständigen Fürsten machte!" Hält man diese Stelle mit jener der Quedlinburger Annalen zusammen, wonach der Kaiser „von den Gastgeschenken eines aus allen Ländern sorgfältig gesammelten Zinses" die ihm „pflichtschuldig" der Herzog dargebracht „damals" nichts angenommen; so wird man wol zu dem Schlusse geführt, dass der Kaiser Boleslaw nicht nur für „damals" sondern überhaupt für die Zu-

---

inere et ad confirmationem tuae partis auctoritatem predecessorum nostrorum Ioannis, Benedicti et Leonis beatae memoriae pretendebas. Quos videlicet episcopatus, qui ultra Salam, Albiam et Oderam esse tunc temporis videbantur, seu qui ibidem in antea diuina essent cooperante clementia disponendi interuentu Ottonis piissimi Augusti subposuisse Magdeburgensi ecclesiae astruebas, quorum videlicet episcopatuum nomina haec sunt: Inter Albiam et Oderam Stetin et Lubus, ultra Oderam uero Pomerania, Potztuan (Posen), Gnesen, Cracow, Wratislauia, Cruciwiz, Masauia, et Lodilacum, unde legitimis datis induciis earundem ecclesiarum episcopos, ut tibi de tua querimonia responderent, tam per literas, quam per nuntios semel atq.; secundo ad nostram presentiam invitamus. Ipsi vero non venerunt." Zuletzt befiehlt der Papst diesen Bischöfen „fraternitati tuae obediant."

45) Dass aber Papst und Kaiser diesen Plan geheim gehalten und erst zu Gnesen „plötzlich" kund gethan hätten, wie Stasiński l. c. S. 48 meint, ist, da es Thietmar's Ausdruck „nec mora" zu sehr betont, unrichtig.

46) Stasiński l. c. S. 60.

47) Wie Stasiński aus der Stelle: „... cum prisca consuetudo vigeat, qualiter nullus alicui clerico episcopatum conferre debeat, nisi rex", (litterae Ioannis X. papae ad Herimannum, archiepiscopum Colon. 921 datae. Jaffé, Regesta pontificum Rom. nr. 2731) mit Recht schliefst.

48) L. V. c. 6.

kunft den bisher dem deutschen Reiche entrichteten Tribut erliefs[49]), wofür sich Boleslaw wahrscheinlich zur Stellung jener 300 geharnischten Ritter verpflichtete, deren Thietmar gedenkt. Selbst der Verfasser der chronica Polonorum[50]) scheint eine derartige Verpflichtung noch gekannt zu haben, wenn er Boleslaw III. die schriftlich an ihn gerichtete Aufforderung Heinrichs V. ihm einen jährlichen Tribut von 300 Mark oder eben so viel Mannen zur Verfügung zu stellen mit den Worten entgegnen lässt: „Wenn du in Güte nicht in leidenschaftlichem Tone das Geld oder die Mannschaft zum Frommen der römischen Kirche gefordert hättest, so würdest du wahrscheinlich nicht weniger Hilfe oder Unterstützung von unserer Seite, als deine Vorgänger von seiten der unsrigen erlangt haben." Die Vermuthung gewinnt dadurch an Wahrscheinlichkeit, dass nach Cosmas[51]) auch die Böhmenfürsten „iuxta regum antiquorum[52]) statutum" verpflichtet waren, den deutschen König auf seiner Romfahrt mit 300 schwerbewaffneten Reitern zu begleiten. Auch die citierte Stelle der chronica Polonorum scheint unter den Worten: „zum Frommen der römischen Kirche" vor allem eine Romfahrt zu verstehen. In der That gelobte Boleslaw, wie der spätere Gang der Dinge lehrte, nachmals Heinrich II. auf seiner Romfahrt Unterstützung, ja vielleicht persönlichen Zuzug zu leisten und da nun damals, wie auch 1018 dreihundert deutsche Ritter Boleslaw gegen Russland unterstützten, so wäre möglich, dass die Vereinbarung dahin gieng, dass Heinrich den Polen gegen Russland, Boleslaw den König Heinrich in Italien mit 300 Mann unterstützte. Man wird bei diesem Verhältnisse Otto III. im ganzen milder beurtheilen müssen, als es in der Regel bei neueren Schriftstellern geschieht. Es war nur billig, dass der, welcher dem Reiche in einer Reihe von Feldzügen gegen die Wenden die ersprieſslichsten Dienste und der Mission unter den Heiden allen möglichen Vorschub geleistet, der Verpflichtung zur Tributleistung enthoben wurde, die ihn bisher den von ihm bekämpften Wendenfürsten gleichgestellt hatte. Die Frage ist nur, in welch' neues Verhältnis er dadurch zum deutschen Kaiser und zum deutschen Reiche gerieth.

Die meisten Schwierigkeiten hat jene Stelle Thietmar's erzeugt, in der es heifst der Kaiser habe Boleslaw zum „Herrn"

---

[49]) Dieser Ansicht ist auch W. Giesebrecht, Gesch. d. d. Ka. Zt. I, 730, ohne indes die Stelle der ann. Quedlinb. dafür zu verwerthen, während Gfrörer, Gregor VII. Bd. (und Kirch. Gesch. III, 1528) sagt: „übernahm um das J. 1000 Bol. Ch. die Bezahlung eines jährlichen Tributes an die deutsche Krone. Thietm. von Merseburg, der dies andeutet (?), gibt zugleich zu verstehen (?), dass Boleslaw die Zahlungen zurückbehielt."

[50]) Lib. III, c. 2.

[51]) III, 38, vgl. Dobner, ad Hagek V, 74 und Hirsch, Jb. d. d. R. unter Heinr. II. II, 397.

[52]) Natürlich „teutonicorum."

(dominus) gemacht. Lelewel[53]) meint, sich auf die chronica Polonorum (Martin Gallus) stützend, Bolesław sei von Otto zum Könige erhoben und so aus dem Reichsverbande entlassen worden. Gründe für die letzte Behauptung führt Lelewel freilich nicht an, sondern er meint, dass Bolesław dadurch, dass ihn Otto zum Könige erhob, „eo ipso" souverain geworden[54]). Diese Annahme ist aber irrig: denn es kommen[55]) im Mittelalter auch Könige vor, die dem Reichsverbande angehören, und die Frage würde demnach dahin lauten, ob die von dem Kaiser dem Polen ertheilte Königswürde von der Art war, dass er dadurch völlig unabhängig wurde oder nicht. Der Form nach erledigt sich aber diese Frage schon dadurch, dass die chronica Polonorum neben sehr werthvollem doch auch irriges berichtet, und darum nicht als Ausgangspunct des Beweises dienen kann, zumal die zeitgenössischen Quellen ihrer Angabe dadurch widersprechen, dass sie Bolesław auch fürder „dux" nennen und ausdrücklich berichten, dass derselbe nach dem J. 1000 in Rom Versuche machte, gleich Stefan, sich vom Pabste eine Krone zu erwirken[56]) und erst nach Heinrich's II. Tode es gewagt, sich die Königskrone auf's Haupt zu setzen. Was aber die Sache anbetrifft, ich meine die Frage, ob der Kaiser Bolesław, auch ohne ihn mit der königlichen Würde auszustatten, dennoch die sonst in dieselbe inbegriffenen Souverainitätsrechte verliehen, so steht dieser Punct in engem Zusammenhange mit der Untersuchung der staatsrechtlichen Stellung zu Kaiser und Reich, die Bolesław nach den Tagen von Gnesen einnahm.

Darin nun stimmen die neueren Forscher überein, dass Bolesław Heinrich's II. Vasall gewesen. Einige aber meinen, dieses Verhältnis der Vasallität sei ein rein persönliches gewesen (Köpell), andere, es habe sich auf die von Bolesław inne gehabten, jenseits der Oder in der Lausitz befindlichen Lehen beschränkt (Lelewel). Doch liefsen sie die Natur des Vasallenverhältnisses selbst ununtersucht. Diese Lücke nun füllt Stasiński's fleifsige und vorurtheilsfreie Untersuchung aus, deren

[53]) L. c. S. 29 ff.

[54]) Derselben Ansicht ist Wawrowski, de bellis inter Boleslaum I. Poloniae regem atque Henricum II. imperatorem regemque Germaniae gestis. Berolini 1853. S. 11 u. 15; er nennt Bol. immer „rex."

[55]) Wie Stasiński l. c. S. 52–53 zeigt.

[56]) Petri Damiani, vita S. Romualdi c. 28: „Busclavus autem volens coronam sui regni ex Romana auctoritate suscipere, praedictos venerabiles viros coepit obnixa supplicacione deposcere, ut ipsi plurima eius dona papae deferrent et coronam sibi a sede apostolica reportarent." Ich sehe hier ganz ab von der fabelhaften Sendung des Bischofes Astricus nach Rom, um für Bolesław um jene Krone zu werben, die danach vielmehr Stefan von Ungarn erhielt. Ich behalte mir vor, bei anderer Gelegenheit hierüber zu handeln. Jedenfalls aber würde, wenn man nicht Bielowski's gezwungener Hypothese (Mon. Pol. I, 262) beistimmt, die Kronsage Lelewel's Deutung des Gnesener Actes ausschliefsen.

Resultate in Kürze folgende sind: 1002 erscheint Bolesław unter den deutschen Fürsten, welche den König Heinrich wählen und ihm huldigen[57]). Das Gericht, vor welches Bolesław vom Kaiser zur Verantwortung geladen wird, ist jenes der Reichsfürsten[58]), und Bolesław erkennt dessen Competenz an[59]), während ehedem sein Vater Miseco und noch Bolesław selbst unter der Aufsicht eines Markgrafes gestanden[60]). Nach dem zwischen Bolesław's Sohne Miseco und Heinrich II. 1013 geschlossenen Frieden kommt Bolesław zu Pfingsten nach Magdeburg und „manibus applicatis miles efficitur et post sacramenta regi aecclesiam ornato incedenti armiger habetur[61])", wobei ganz gewiss nicht an den Ritterschlag[62]) zu denken ist. Endlich leistet Bolesław nicht nur wie früher sein Vater und er, wenn es gegen Wenden und Dänen gieng, dem Kaiser Hilfe, sondern er wird 1013 aufgefordert, Heinrich's Romfahrt mitzumachen und gibt für diesen Fall eine freilich von ihm nicht eingehaltene Zusage[63]). Diese Facta bestimmen Stasiński, die Annahme eines rein persönlichen Verhältnisses, aber auch Lelewel's Ansicht zu verwerfen, da Bolesław unter den Wahlfürsten Heinrich's noch vor der durch diesen ihm ertheilten Belehnung mit den jenseits der Elbe gelegenen Landschaften erscheint. Auch die Reihenfolge, in der Thietmar die auf dem Wahltage zu Merseburg 1002 erschienenen Fürsten aufzählt, zuerst die Bischöfe, sodann die Herzoge Bernhard und Bolesław und dann erst die Markgrafen Lothar und Gero, macht sich Stasiński zu eigen und meint, sie zeige, dass Bolesław, der hier unmittelbar neben dem Herzoge von Sachsen genannt wird, mit all' den Rechten und Pflichten eines Reichsvasallen ausgestattet erscheine. Allein ich glaube Röpell's Ansicht den Vorzug einräumen zu müssen. In allen von Stasiński so fleißig wie vollständig hervorgehobenen Stellen Thietmar's tritt nämlich keine Beziehung des Kaisers zum Lande Polen

---

[57]) Thietmar l. 5. c. 9, und Adalbold c. 10. 11.
[58]) Ebend. VII, 5 u. 35.
[59]) Ebend. VII, c. 6.
[60]) Ebend. l. II. c. 9 und lib. V. c. 6.
[61]) Ebend. l. VI. c. 56.
[62]) An den Lelewel, Polska średnich wieków II, 41 und Szájnocha, Bol. Chrob. 140—41 denken. Schon Röpell I, 656 hebt gegenüber Lelewel, Polska śr. w. II, 41 die Stelle der chronica Polonorum: „tunc a fratre Masoviam retinere, sicut miles, non ut dominus, impetravit" hervor, zum Beweise dafür, dass auch der Verfasser dieser Quelle „miles" im Sinne „Vasall" gebrauche; Röpell hätte hinzusetzen können, dass hier auch „dominus" im Sinne jener classischen Stelle Thietmar's l. V. c. 6 gebraucht sei. Gfrörer, Gregor VII. Bd. 6, 79: „trug unserem Könige den Schild in die Kirche vor." Allein hiergegen spricht, dass in einem ganz gleichen Falle (1135) sogar an demselben Orte Merseburg Bolesław III. von Polen dem Kaiser Lothar das Schwert vorantrug und ann. Saxo bei Pertz 88. VI, ad hunc annum im übrigen fast Thietmar's Worte wiederholt.
[63]) Ebend. l. VI. c. 56.

hervor; überall ist es die Person des Herzogs, die gewisse Verpflichtungen gegen den Kaiser erfüllen soll, während die Quellen in der That den Eindruck machen, dass Boleslaw, nachdem zu Gnesen der Tribut ihm erlassen worden, seinem eigenen Lande gegenüber vollständig „dominus" war. Das Vasallenverhältnis Boleslaw's zum Reiche bestand, noch ehe derselbe von Heinrich die transalbinen Lehen empfieng; es trat eben dadurch zu dem Verhältnisse der Vasallität ein an deutschem Besitze haftendes Lehensverhältnis hinzu. Man begreift, dass Boleslaw's Streben nunmehr dahin gieng diesen neuen Erwerb, den er zu Lehen besafs, in derselben Weise, wie sein „Reich", sich eigen zu machen und ich bin geneigt gerade in diesem Streben die Quelle seiner steten Kriege mit Heinrich II. zu suchen [64]).

Boleslaw war also noch vor Heinrich's II. Regierungsantritte aus einem tributären in das ehrenvollere Verhältnis der Vasallität zum Kaiser des Abendlandes getreten und als Zeitpunct dieser Veränderung empfiehlt sich gewiss vor allem Otto's Besuch zu Gnesen. Stasiński meint, die Lanze des h. Mauritius, die Otto dem Herzoge zu Gnesen überreichte, sei das Symbol der Investitur gewesen, durch die er das Volks- in ein Reichsherzogthum umgewandelt. Wir müssen daher dieser Lanze zunächst unsere Aufmerksamkeit widmen.

Im Schatze der Domkirche zu Krakau befindet sich seit alten Zeiten eine Lanze [65]), deren Spitze sich wesentlich von denen anderer Lanzen unterscheidet. An der Schneide selbst befinden sich zwei Oeffnungen, wie zwei schmale Fensterchen, umwunden mit einem dreifachen Bande aus dreifach geflochtenem Eisendraht; inmitten der Spitze befindet sich ein kupferner Beschlag, stark vergoldet und unten ein zweifaches Kreuz aus Eisendraht, um sechs länglich ausgehöhlte Rinnen. Die Lanzenspitze ist 0,5 Metre lang. In der Tradition gilt diese Lanze als jener Mauritiusspeer, welchen Otto III. im J. 1000 dem Herzog Bolesław überreichte. Diese Tradition wird durch die Forschung vollkommen bestätigt. Liutprand, der Bischof von Cremona, schildert nämlich in seiner Antapodosis eine „heilige Lanze", welche der deutsche König Heinrich I. von König Rudolf von Burgund und dieser wieder in Italien von einem Grafen Samson erhielt, mit Worten, die fast vollständig auf den zu Krakau

---

[64]) Das nähere werde ich demnächst in einer besonderen Abhandlung darzulegen versuchen.

[65]) Ueber das folgende vergleiche man die sehr fleifsige und in ihren Ergebnissen interessante Abhandlung des Grafen A. Przedziecki, „o włócznі zwanéj S. Maurycego, przechowanéj w skarbu Katedry Krakowskiéj" in der Biblioteka Warszawska 1861, tom. II., wo auch Abbildungen der polnischen und einer zu Wien aufbewahrten ähnlichen Lanzenspitze, so wie die von mir übergangenen Belegstellen für die in Polen fortlaufende Tradition zu finden sind. Die deutsche Reichslanze ist auch abgebildet in Spiefs, dissertatio de imperiali sacra lancea. Altorf.

aufbewahrten Speer passen [66]). Dieselbe Beschreibung, nur etwas gedrängter, kehrt bei Ekkard chron. universale [67]) wieder und er setzt hinzu: „wir glauben, dass dies dieselbe Lanze ist, die seither in der Obhut der Kaiser zu stehen pflegt." Gottfried von Viterbo, der gleichfalls diese Herkunft der Lanze kennt, fügt hinzu: „andere sagen, dieselbe sei von Boso, König der Provence an das Reich übertragen worden." Auch ist an jener Stelle Gottfried's ein Gedicht auf die h. Lanze zu lesen, in welchem die historischen Angaben zwar falsch sind, aber der Umstand bedeutend ist, dass der Verfasser Kaplan und Archivar dreier Kaiser des 12. Jhdts. den Speer „Lanze des h. Mauritius" nennt. So nennt sie auch Siegfried Presbyter im 14. Jhd. Nun erwähnen zwar Quellen des 12. Jhd. wie Hugo Flaviacensis und die annales Zwifaltenses, dass König Rudolf III. von Burgund 1032 dem Kaiser Konrad die Lanze des h. Mauritius als Zeichen des Königreichs Burgund gegeben habe; aber ältere Quellen, wie Wippo, Hermann v. Reichenau [68]) und Honorius von Autun wissen hievon nichts; sie erwähnen blofs im allgemeinen der Sendung des Diadems und der Reichsinsignien. Die Lanze des h. Mauritius [69]) ist auch in der That schon vor 1032 in des Kaisers Besitz, wie Liudprand an der erwähnten Stelle und Widukind, die sie wol nur im allgemeinen „die heilige" nennen ganz unwiderleglich aber eine Stelle in dem berühmten Briefe Bruno's von Querfurt an König Heinrich II., die erst unter dieser Annahme klar wird, beweisen. Bruno, der zur Zeit, in der er das Schreiben abfasste, an Bolesław's Hofe weilte, tadelt die Politik Heinrich's, der sich mit den heidnischen Liutizen zur Bekämpfung des Polenfürsten verbunden und also gestattet hatte, dass seine Bundesgenossen, an ihrer Spitze die Götterbilder, zu den christlichen Fahnen der seinigen stiefsen: „Ist es wol edel" ruft Bruno vorwurfsvoll aus, „einen Christen zu verfolgen und ein heidnisches Volk zum Bundesgenossen zu haben? Was hat Christus gemein mit Belial, was das Licht mit dem Schatten? Wie passen zu einander Zuarasi oder der Teufel

---

[66]) Die Stelle Liutprand's antapod. l. 4. c. 12, bei Pertz M. G. T. V, 322 lautet: „Erat enim excepta caeterarum specie lanceārum, novo quodam modo, novaque elaborata figura, habens iuxta lumbum medium utrobique fenestras. Hac pro pollicibus perpulcrae duae acies usque ad declivum medium lanceae extenduntur. Hanc igitur Constantini Magni, sanctae filii Helenae, vivificae crucis inventricis, fuisse affirmant, quae media in spina, quam lumbum superius nominavi ex clavis, manibus pedibusque domini et redemptoris nostri Jesu Christi adfixis, cruces habet."

[67]) Mon. Germ. SS. VI, 182.

[68]) Mon. Germ. SS. VI, 121 ad a. 1032.

[69]) Was W. v. Giesebrecht, G. d. d. Ka. Zt. II, 272 (3. Aufl.) und G. Waitz, Jahrbücher des deutschen Reiches unter König Heinrich I. (neue Bearbeitung), Berlin 1863. S. 69 Anm. 5 übersehen. Vgl. noch Hirsch, Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich II. Bd. I, 375 Anm. 1.

und der Anführer der Heiligen euer und unser Mauritius? Mit welcher Stirne gesellen sich die h. Lanze und jene teuflischen Feldzeichen, die mit Menschenblute befleckt werden?" Ich glaube dass diese Stelle [70]) sich ganz ungezwungen dahin deuten lässt, dass schon damals die deutsche Reichslanze ein sogenannter Mauritiusspeer und dass demselben die polnische, das Geschenk Otto's III., nachgebildet war. Die Stelle lehrt eben auch, dass Otto, was auch sonst undenkbar wäre, nicht jenes kostbare Kleinod, das Liudprand zur irrigen Ansicht, König Heinrich I. habe dafür einen Theil von Schwaben an den König von Burgund abgetreten, verleitete, sondern nur eine minder kostbare Nachbildung Bolesław zum Geschenke gemacht habe. Dies lehrt zum Ueberflusse auch die Vergleichung der Krakauer mit der heiligen Lanze des römisch-deutschen Reiches, die mit den übrigen Reichskleinodien zuletzt nach Wien kam und daselbst im Schatze aufbewahrt wird. Die Länge der Spitze 20½ Nürnberger Zoll kömmt jener von 0,5 Metre der Krakauer Spitze ungefähr gleich. Der Nagel ist an der Spitze durch ein Gewinde aus Silberdraht befestigt und aufserdem befindet sich in der Mitte ein Goldbeschlag in der Länge von 6 Zoll und der Breite von 2½ Zoll mit der Aufschrift: „Lancea et clavus domini." Das oft erwähnte additamentum zu Ademar erzählt von Otto III., er habe dem Könige Stefan von Ungarn die Erlaubnis ertheilt, „überall, so wie der Kaiser pflegt, eine h. Lanze zu tragen und habe ihm für diese Lanze Reliquien von den Nägeln des Herrn und der Lanze des h. Mauritius geschenkt." Aehnlich muss die Bolesław geschenkte Lanze gewesen sein. Graf Przezdziecki irrt aber sicherlich, wenn er annimmt, das additamentum habe Stefan mit Bolesław verwechselt, und habe die diesem bestimmte Lanze im Auge, während sich Spuren einer von dem Kaiser den Königen Ungarns verliehenen Lanze nicht fänden. Nun gibt es freilich keine Stelle aufser der angezogenen, welche von einem Mauritiusspeere in Ungarn ausdrücklich [71]) spräche, wol aber wird

---

[70]) Durch diese Stelle gewinnt zugleich auch eine wenig beachtete, von Laurent, dem Uebersetzer, sogar falsch ausgelegte in Thietmar's Chronik l. 6. c. 19: „Inde mox imparibus ducibus inequales turmae usque ad Oderam fluvium peruenientes" einen guten Sinn, nicht, wie Laurent (Uebers. S. 196) meint: „von schlechten und verschiedenartigen Wegweisern geführt", sondern „unter unähnlichen Anführern", d. h. die Liutizen unter Anführung ihrer so eben von Thietmar geschilderten Götzen, die Sachsen unter Anführung des Mauritiusspeers. Gar keinen Zweifel lässt die Richtigkeit meiner Uebersetzung zu, wenn man die Stelle Thietmar's l. 6. c. 16 vergleicht: „Post haec Liuzici nostris pridie quam ad Oderam fluvium uenirent, sotiantur, deos suimet precedentes subsequuti."

[71]) Da die Stelle in Leibnitzen's annales imperii ad a. 997. 40, Stefan habe „sanctis militibus Mauritio et Georgio" für den Sieg über die Rebellen ein Kloster gelobt, nur aus Stefani vita maior c. 6 „sub vexillo domino dilecti pontificis Martini sanctique martyris Georgii" verlesen zu sein scheint.

933. Grosswardein. 76. 498. 954. 955. Güns. 233. 752. Halle. 959. Heiligenkreuz. 504. Hermannstadt. 752. Jena. 415. 832. Iglau. 76. 579. 580. 752. 831. Jičín, siehe Gitschin. Innsbruck. 155. 339. 415. 505. 670. 752. 891. Istrien. 155. 668 (Tab.). Judenburg. 591. 950. Jungbunzlau, 412 (Tab.). 419. Kanisa. 233. Kaposvár. 233. Kärnthen. 410—412. 498. Kaschau. 750. 902. Keszthély. 233. Klagenfurt. 752. 950. 952. 953. Königgrätz. 412 (Tab.). 417. 421. 752. 891. 900. Kővágo-Eörs. 752. Komorn. 833. Kremnitz. 833. Krain. 155. 410—412. 498. Krakau. 155. 156. 750. Krems. 504. 845. 950. Kremsier. 581. 751. Kremsmünster. 416. 845. Laibach. 155. 414. 498. 751. 752. 952. 953. Leippa (Böhmisch-). 752. Leitmeritz. 752. Leitomischl, 412 (Tab.). 418. 421. 752. 900. Lemberg. 76. 155. 234. 339. 670. 891. [Gymn. akad. 76. 677. 678. 752. 953. 957. 958. Domin. Gymn. 156. 157. 582. 678. 752. 832.] Leutschau. 891. 901. 902. Lilienfeld. 504. Linz. 414. 416. 752. 845. Losoncz. 830. 902. Marburg. 234. 415. 498. 499—502. 752. 831. 949 952. 953. Márton. St. 833. Melk. 504. 845. Meran. 752. Mikulás St.- 833. Mitterburg. 668 (Tab.) Modern. 833 Neuhaus. 412 (Tab.). 418. 498. 831. 891. Neuhäusel. 833. Neukloster. 504. Neusohl. 833. Neustadt (Wr.-). 503 504. Nikolsburg. 582. Oedenburg. 233. 752. 844. 953. 954. Ofen. 949. 950. Olmütz. 76. 155. 579. 580. 752. 891. 900. Osgyán. 957. Papa. 233. 752. 844. Paul, St.- 950. Pest. 842. 901. 950. Pilsen. 157. 421. 840. 841. Pisek. 498. Pisino, siehe Mitterburg. Politz. 832. Požeg. 73—75. Prag. 155. 891. [Altstadt. 412 (Tab.). 417. 421. 891; Kleinseite. 421. 498. 752. 891; Neustadt. 412 (Tab.). 417. 421. 752.] Pressburg. 76. 157. 413. 414. 833. 891. 901. Przemysl. 156. 582. 950. 952. Raab. 233. 752. 844. Ragusa. 668 (Tab.). 677. Rastatt. 670. Reichenau. 112 (Tab.). 419. Rosenau. 902. Roveredo. 498. Rzeszow. 156. 579. Saaz. 751. 752. Salzburg. 234. 414. 417. 420. 670. 752. 845. Sambor. 76. 950. Sandec (Neu-). 156. Skalitz. 833. Schemnitz. 833. Sign. 669. Spalato. 415. 668 (Tab.). Stanislawow (Stanislau). 156. 950. Steiermark. 410—412. 498. 590. 591. Steinamanger. 233. 844. Strażnitz. 582. Stuhlweissenburg. 414. Szenitz. 833. Szigeth. 956. 957. Tarnopol. 76. 156. 579. 752. 950. 953. Tarnow. 156. 579. 582. 670. 752. Teschen. 339. 341. 342. 415. 579. 752. 832. 845. 846. 891. Tirol 891. Tomimir. 832. Trentschin (Trencsin.). 833. Triert. 76. 498. 505. Triest. 76. 155. 343—346. 668 (Tab.). 572. Troppau. 339. 341. 415. 421. 422. 579. 674—676. 751. 752. 845. 846. 891. Trübau (Mährisch-). 581. Tyrnau. 901. Ungarn. 498. 891. Ungvár. 957. Verona. 891. Vinkovčo. 949. Vissovacz. 669. Warasdin (Varasdin). 73—75. Weszprim (Veszprim). 233. 844. Wien. 339. 414. 674. 761. 762. 891. [Gymn. akad. 670. 752. 756—761. 845. 891. Gymn. Joseph. 75. 420. 752. 845. Schottengymn. 420. 503. 845. Gymn. Theres. 750. 752. 831. 845. Polytechn. Inst. 503. Realsch. 234. Oberrealsch. 949. Thierarzn. Inst. 503.] Wrbic. 833. Zaostrog. 669. Zara. 668 (Tab.). 677. Zengg. 900. Znaim. 76. 579. 581. 750. Zürch. 751. Zwettl. 504.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Schulprogramme österr. Gymnasien am Schlusse des Schuljahres $18^{69}/_{70}$. Bespr. von H. Bonitz: 9. Feldkirch. S. 342. 343.

— — am Schlusse des Schuljahres $18^{70}/_{71}$.

A. Niederösterreich. 1. Wien: 1. Akad. Gymnasium (von W. Podlaha u. Joh. Auer); bespr. von H. Bonitz. S. 756—761. — 2. Schottengymnasium (von Othmar Helferstorffer); bespr. von H. Bonitz. S. 834. 835.

die ungarische Reichslanze später oftmals mit Auszeichnung genannt. Ich verweile bei diesem Puncte um so lieber einen Augenblick, als sich an diese ungarische Lanze ein literarischer Streit zwischen W. v. Giesebrecht und Max Büdinger knüpft, welcher von dem letzteren theilweise in der vorliegenden Zeitschrift durchgeführt wurde. Gregor VII. spricht nämlich bekanntlich in seinen Briefen widerholt die Behauptung aus, dass Ungarn ein päbstliches Lehen sei. Am bündigsten hat dieser Pabst die Gründe für seine Ansicht in einem am 28. October 1074 an König Salomon von Ungarn gerichteten Schreiben zusammengefasst[72]): „Wie du von den bejahrteren Personen deines Reiches wirst erfahren können, ist das Königreich Ungarn ein Eigenthum des h. römischen Stuhles und wurde von König Stefan dereinst dem h. Petrus mit allem Recht und all' seiner Macht geopfert und in frommer Gesinnung übergeben. Sodann hat Kaiser Heinrich frommen Gedächtnisses, als er zu Ehren des h. Petrus jenes Reich eroberte, nach Besiegung des Königs zum Grabe des h. Petrus die Lanze und Krone und zum Ruhme seines Triumphes dahin die Reichsinsignien gesandt, wo, wie er wusste, die Quelle dieser Würde lag." Wir wollen als Commentar des von Gregor über die Lanze bemerkten gerade die Worte eines glühenden Gregorianer's, des Bischofes Bonitho oder Bonizo von Sutri in dessen Mathilden von Tuscien gewidmeten „ad amicum" betitelten Werke citieren. Im 4. Buche[73]) heißt es: „Zu Heinrich's II. Zeit ließs sich Stefan, der König der Ungern, taufen und durch denselben wurde ihm (Heinrich) sein ganzes Volk unterthan. Heinrich aber, da er keine Söhne hatte, bestimmte die Apostel zu seinen Erben ..." Damit endet das 4. Buch. Im 5. wird erzählt: „Konrad sandte, wie es sich ziemte, ehrerbietige Boten an den Pabst, mit der Aufforderung, ihm eine Fahne vom Grabe des h. Petrus zu senden, um geführt von derselben, das ungarische Reich sich unterwerfen zu können. Der Pabst gewährte dies gerne und sandte an ihn die vornehmsten Männer, nämlich den Bischof v. Porto und den edlen Römer Belinzone von Marmorato mit dem Auftrage, dass sie, wenn es dem Könige genehm sei, jenes Banner vor dem Heere einher tragen, wo nicht, ihm in Erinnerung bringen sollten: 'Sieh zu, dass du den Sieg, den du erflehst, nicht Dir sondern den Aposteln beimessest.' Dies geschah. Die Ungarn flohen im Nahkampfe. Man erbeutete auch die Lanze des ungarischen Königs, die durch jene Gesandten nach Rom gebracht wurde und dort bis zur Stunde zum Zeichen des Sieges vor dem Grabe[74]) des h. Peter

[72]) Gregorii VII. registrum, ed. Jaffé in Bibliotheca rer. Germ. II. Berol. 1865.

[73]) Jaffé, Bibl. II. S. 624.

[74]) „Confessio beati Petri" nach Jaffé's Erklärung in der Kirche dieses Apostels zu Rom. Später, setzt Jaffé hinzu, hieng die Lanze über dem Thor der Kirche, welches „porta Guidonea" oder „porta Vero-

sichtbar ist." Auch Arnulf in den gestis archiepiscoporum Mediolan.[75]), erwähnt der „vergoldeten, dem Könige der Ungern gewaltsam entrissenen und zu Rom in der Apostelkirche aufgehangenen Lanze." Büdinger[76]) ist der Ansicht, dass die nach Rom gesandte Lanze jene Peter's war, mit der dieser ein Jahr nach Aba's Sturze (1045) im Angesichte seines Volkes sein Reich Heinrich III. übergab. Ich glaube, mit Unrecht, und stimme vielmehr W. v. Giesebrecht bei, der seine Ansicht, dass Heinrich die Aba entrissene Lanze nach Rom gesandt habe, festhält. Dazu bestimmen mich Gregor's Brief, der nur an jene Aba's zu denken gestattet und Arnulf's wie Bonizo's Worte, wonach die Lanze nicht Heinrichen bei einem feierlichen Acte überreicht, sondern von ihm dem Ungernkönige gewaltsam entrissen worden war, während Büdinger nur eine unbefriedigende Deutung der ann. Leodienses ad a. 1034[77]) für sich hat. Sollte man in der That in Rom schon zu Gregor's Zeit nicht mehr gewusst haben, ob die Lanze, die man besafs, jene Peter's oder jene Aba's sei? Und wäre nicht die Behauptung, jene Peter's zu haben, dem, was Gregor beweisen wollte, noch vortheilhafter gewesen, als jene, die sich, wenn man der Geschichte nachgieng, ergab? Für unseren nächsten Zweck freilich sind dies Fragen untergeordneter Art; es genügt, dass wir aus den angezogenen Stellen auch für Ungarn einen Speer von hoher Bedeutung erweisen können, der wahrscheinlich mit dem von Ademar's Interpolator erwähnten, derselbe ist. Auch im Kloster Melk an der Donau befindet sich eine Mauritiuslanze. Im Nekrologe des Klosters aus dem 12. Jhd. hat eine Hand des 14. Jhds. zu der ursprünglichen Stelle: „Am 9. Juni starb Markgraf Ernst" die Bemerkung gesetzt: „Er brachte die Lanze des h. Mauritius und den Becher des h. Udalrich nach Melk." Leider hat die Lanze zu Melk nicht mehr ihre ursprüngliche Gestalt[78]). Auch

---

nica", auch „porta Indarii" hiefs. Vgl. Ciampini, de sacris aedificiis, Romae 1693. cap. 4. sect. 10, nr. 126. S. 79.

[75]) Lib. 3. c. 6.

[76]) Oesterr. Gesch. I, 434 u. 431 Anm. 1 und dessen Anzeige von W. Giesebrecht's G. d. d. Ks. Zt. 1. Aufl. II, 368 u. 584, in der Zeitschrift f. d. öst. Gymn. 1859, S. 83, wogegen sich W. v. Giesebrecht a. a. O. 3. Aufl. II, 391 u. 641 ausspricht.

[77]) Ann. Leodienses a. a. 1043: „Rex Henricus cum paucis Obbonem de bello fugauit et lanceam, insigne regis recepit, Petrum uero, quem Obbo expulerat regno Ungarorum restituit."

[78]) Eine Abbildung der Spitze „in qua impressa videtur portio quedam dominici ligni sancte crucis, quam angelus dei ei impressit", wie es die historia fundationis coenobii Mellicensis schildert, findet sich in Hueber, Austria ex archivis Mellicensibus illustrata S. 297, vgl. J. Fr. Keiblinger, Geschichte des Benedictiner-Stiftes Melk in Nieder-Oesterreich. 1. Bd. S. 168 ff., wo man erfährt, dass „die Pfarrkirche St. Ulrich in dem Städtchen Ebenfurt an der Leitha, dessen Erbauung man unerwiesen den Tempelherren zuschreibt, eine Lanze und eine Stole besitze, die der heilige Udalrich nach dem unter seiner Führung erfochtenen Siege hierher geschenkt haben soll." Ich

im fürstlich savoyischen Schatze soll ein Mauritiusspeer sich befinden. Beide Speere würden sich mit Leichtigkeit auf Burgund zurückführen lassen, da ja Markgraf Ernst durch die Gemalin seines gleichnamigen Oheims, Gisela dem burgundischen Königshause verschwägert war. Athelstan, König von Wessex, verheiratete seine Schwester Eahild an Hugo den Grofsen von Neustrien, Burgund und Francien. Unter den Brautgeschenken, die der Brautwerber, Adalof, Graf von Boulogne, in Hugo's Namen in der zu Abingdon angesetzten Versammlung der Grofsen des Reiches überbrachte, befanden sich ausser unschätzbaren Reliquien das Schwert Constantin des Grofsen, die Lanze Karl's des Grofsen und das Banner der thebaischen Legion, wobei also wieder Burgund als Heimatland dieses Geschenkes erscheint [79]).

Was nun die Bedeutung der Uebergabe einer Lanze betrifft, so lässt sich durch viele [80]) Belege darthun, dass sie oftmals das Symbol der Belehnung gewesen; und um von anderen Beispielen zu schweigen, genügt es, auf den oben erwähnten Fall hinzudeuten, wonach Peter dem König Heinrich III. die Lanze als Symbol seines Reiches übertrug und vermuthlich dasselbe durch die Lanze zu Lehen zurück empfieng. Aber wenn nun auch die Mauritiuslanze zur Belehnung Bolesław's dienen konnte, so frägt es sich, ob dieselbe auch wirklich dazu gedient hat. Dies meint eben Stasiński, schuldet jedoch dafür den Beweis, da die chronica Polonorum der Lanze nur als eines Geschenkes gedenkt, so etwa wie der ähnliche Speer unter Eahilden's Brautgeschenken kein Rechtssymbol war.

Noch eine zweite Gabe wird mit der Gnesener Reise Otto's in Verbindung gebracht. Als nämlich Thadäus Czacki im J. 1792 auf Befehl des Reichstags den Schatz in Krakau verzeichnete, fand er darunter auch ein Schwert mit einer in der Mitte der Klinge, nicht in der Schärfe befindlichen Scharte, auf dem Griffe in Schriftzügen des 11. Jahrh. eine Inschrift, welche bezeugte, dass Bolesław dasselbe von Kaiser Otto III. erhalten habe. Das Schwert ist seither verloren gegangen [81]), gleich der Krone, welche die Ueberlieferung ebenfalls als jene bezeichnete, mit welcher Otto III. den Herzog zum König gekrönt habe, und die man „corona originalis sive privilegiata" nannte. Aus den Notaten Czacki's, auf dessen Autorität wir allein auch hinsichtlich des Alters der auf dem Schwerte befindlichen Charaktere verwiesen sind, weifs man blofs, dass die Krone aus zehn Theilen zu-

---

stimme aber Keiblinger's Ansicht bezüglich der Identität der Melker und der ungarischen Lanze nicht bei. — Die Melker Lanze ist nach Hueber und Keiblinger zwei Wiener Fufs lang.

[79]) Lappenberg, Gesch. v. England I, 374 mit den daselbst verzeichneten Quellen.

[80]) So Thietmar V, 13 und VI, 37 und viele Stellen in Spiefs, de imperiali sacra lancea S. 14 ff.

[81]) Lelewel, Gesch. Polens I, 148 Anm. 15.

sammengesetzt war und unangetastet blieb, bis König Stanislaus Augustus Poniatowski sie, damit sie ihm besser sitze, umgestalten liefs[82]). Auch unter den deutschen Reichskleinodien zu Wien befinden sich drei Schwerter, von denen zwei sonst von Karl dem Grofsen abgeleitet werden, das dritte, ein Ceremonienschwert, bestimmt dem Kaiser vorangetragen zu werden, als „Gladius S. Mauritii" beschrieben wird[83]). Eine Vergleichung ist bei dem Mangel des polnischen nicht möglich.

Ein Umstand ist in der ganzen Frage, die uns hier beschäftigt, meines Erachtens, bisher am schwächsten behandelt worden, nämlich der in der chronica Polonorum stehende ausführliche Bericht über Otto's Reise nach Gnesen. Man gibt auf der einen Seite zu, dass derselbe, obgleich erst ein Jahrhundert danach verfasst, genau um Otto's Ideen von der Wiederherstellung der römischen Universal-Monarchie gewusst, und sich dafür eines höchst auffallenden Ausdruckes[84]) bediene; auf der anderen läugnet man die von ihm so bestimmt vorgetragene Erzählung von Bolesław's Krönung durch Otto, ohne einen nur einigermafsen befriedigenden Erklärungsgrund seiner Darstellung, zu dessen Anführung man doch verpflichtet wäre, zu geben[85]). Denn dass die Erzählung unrichtig ist, erklärt sie uns nicht. Und die sie festhalten, vermögen nicht, was ihr widerspricht zu entkräften. Ich will einen neuen und hoffentlich befriedigenderen Erklärungsversuch wagen.

Ich gehe hiebei von sicheren allgemein zugestandenen Thatsachen aus. Man gibt, wie ich so eben bemerkte, allgemein zu, dass die Erzählung der Quelle, der Kaiser habe Bolesław „zum Bruder und Gehilfen des Reiches gemacht und Freund und Bundesgenossen des römischen Volkes genannt", überraschend gut zu Otto's politischen Zielen passe. Hat doch dieser Sohn einer byzantinischen Prinzessin ganz seine vaterländische, sächsische Herkunft verleugnet und nur ein Ziel, die Verwirklichung der seiner schwärmerischen Seele unklar aufdämmernden Universal-Monarchie im Auge behalten. Es gibt ein philosophisches Werk, das Gerbert Otto III. mit den Worten gewidmet: „auf dass Italien nicht glaube, der heilige Papst sei unthätig geworden und Griechenland nicht allein sich kaiserlicher Philosophie und römischer Macht rühme. Unserem römi-

---

[82]) Lelewel, Polska w. śr. II, 60.

[83]) Nach dem kurzen Berichte über Bock's Kleinodien des h. röm. Reiches in d. Mittheil. d. k. k. Central-Commission II. Jahrg. 1857, nr. 3 ff., besonders S. 90 ff. und im Anzeiger für Kunde d. deutschen Vorzeit 1866, S. 164. Vgl. S. 131 und Tafel XXIII, Fig. 32 in Bock's grofsem Prachtwerke: „Kleinodien des h. röm. Reiches."

[84]) „Imperator eum fratrem et cooperatorem imperii constituit et populi Romani amicum et socium appellavit."

[85]) Der Bericht ist natürlich national-polnisch gefärbt; doch ist die Quelle, wie ich bei anderer Gelegenheit zeigen zu können hoffe, immer gut unterrichtet.

schen Reiche verleihen Kraft das an Feldfrüchten reiche Italien, das an Soldaten fruchtbare Gallien und Germanien und auch die starken Reiche Scythiens mangeln uns nicht. Du bist unser erlauchter römischer Imperator und Augustus, der du dem edelsten Griechenblute entsprossen, die Griechen an Macht übertriffst, die Römer nach Erbrecht beherrschest und beide an Geist und Beredsamkeit überragst“ [86]). Und Otto fühlte sich durch derartige Insinuationen so geschmeichelt, dass er Gerbert brieflich bat, ihn zu unterrichten, seine sächsische Derbheit zu verachten und das Fünkchen griechischer Anlage in ihm anzuregen [87]). Gerbert erfüllte gerne die Bitte und erzog sich den Kaiser in einer Weise, dass derselbe bereitwilligst auf die von seinem Lehrer als Pabst Sylvester II. gestellten Forderungen eingieng, in deren Erfüllung der kurzsichtige Jüngling die Verwirklichung seines Phantoms, eines allumfassenden Reiches, zu erblicken wähnte [88]). Die Mittel zur Erreichung dieses an sich undurchführbaren Projectes [89]) entsprachen der Abenteuerlichkeit des von Otto mit aller Glut einer jugendlichen Seele gefassten Gedankens. Damit die Herrschaft an Extensität gewinne, liefs er ein Sinken der Intensität an wichtigen Puncten zu [90]): darum lockerte er das Band, welches Ungarn und Polen an Deutschland knüpfte, darum erliefs er auch dem Dogen Venedigs die bis dahin durch Uebersendung eines Mantel bezeugte Anerkennung der Abhängigkeit [91]). Wie ein neuerer Forscher [92]) treffend Otto's schwärmerische Verehrung für seinen ihm früh entrissenen Freund Adalbert mit jener Hadrian's gegen Antinous verglichen hat, da er, wie dieser Kaiser seinem vergötterten Märtyrer gerne in aller Welt Tempel errichtet hätte, so spricht ein anderer [93]) nicht mit Unrecht von Otto's „Cæsarenwahnsinn.“ Denn Wahnsinn war es, dass Otto

---

[86]) Hock, Gerbert oder Papst Sylvester II. Wien 1837. S. 222.

[87]) Gerberti epistola 153 in Du Chesne, historiae Francorum scriptores II, S. 824.

[88]) Sehr treffend bemerkt James Bryce in dem schönen Buche: „The holy Roman empire“, London 1866, S 159: „His (Otto's) mother was the Greek princess Theophano; his preceptor, the illustrious Gerbert: through the one he felt himself connected with the old empire, and had imbibed the absolutism of Byzantium; by the other he had been reared in the dream of a renovated Rome, with her memories turned to realities.“

[89]) Ueber welches gegenwärtig kurz und treffend S. Sugenheim, Geschichte des deutschen Volkes II, 96 ff. handelt.

[90]) Sehr fein ist die Bemerkung W. v. Giesebrecht's, Gesch. d. d. Ka. Zt. I, 739: „Die Herstellung der römischen Republik, wie er sie herbeizuführen suchte, war und blieb eine ideale Fiction; in der That diente sein Regiment nur dazu, die Entwickelung der Nationen, die sich dem Reiche unterworfen hatten, zu kirchlicher und staatlicher Selbständigkeit mächtig zu fördern und entsprach hierin nur allzu sehr dem deutschen Wesen, das er sonst verschmähte.“

[91]) W. Giesebrecht, a. a. O. S. 761.

[92]) Gregorovius, Gesch. d. Stadt Rom III, 510.

[93]) Gfrörer, Gregor VII. Bd. V, 850.

den alten, längst erloschenen Apparat des römischen Reiches wieder hervorzog, dass er wieder abgesondert von seinen Hofleuten, an einer erhöhten Tafel speiste, sich wieder Saxonicus, Romanus und Italicus nennen liefs und ein ganzes Heer von Hofbeamten in der zu Constantinopel üblichen Rangordnung ernannte. Kein Wunder also, wenn die chronica Polonorum erwähnt, der Kaiser habe Bolesław zum „fratrem et cooperatorem imperii" gemacht und „populi Romani amicum et socium" genannt. Allein nicht dieser ganze Ausdruck kann in der von dem Verfasser dieser Chronik benützten Quelle gestanden haben. Der Ausdruck: „populi Romani amicum et socium" ist vielmehr gleich dem wenige Zeilen zuvor gebrauchten „in amicitiae foedus" Sallust entlehnt, der auch sonst von unserem Chronisten vielfach benützt wird[94]). Nach Abzug dessen bleibt also in unserer Quelle der Ausdruck „fratrem et cooperatorem imperii" übrig, der der ursprünglichen Quelle angehört haben wird, zu dem aber unser Chronist den sallustischen Ausdruck als sinnverwandten classischen Schnörkel fügte. Es wird sich nur darum handeln, die Quelle für den Rest ausfindig zu machen.

Unter dem Titel „Graphia aureae urbis Romae" hat Ozanam nach einer Florentiner Handschrift des 13. oder 14. Jahrh. eine merkwürdige Topographie Roms und die daran sich anschliefsende Schilderung eines glänzenden Hofstaates, der sich nach der Darstellung des Verfassers zu seiner Zeit in Rom befand, herausgegeben, und W. von Giesebrecht[95]) hat für mich wenigstens überzeugend bewiesen, dass dies Schriftstück in seiner ursprünglichen Gestalt in die Zeit Otto's III. zu setzen und die Anregung zu dessen Abfassung wahrscheinlich von diesem ausgegangen sei. Auch scheint Otto sein Verhalten vielfach nach diesem Ceremonienbuche, das ihm ein lateinischer Konstantin Porphyrogenitus war, geregelt zu haben. So enthält dies Buch unter andern Bestimmungen über den Unterschied von Trophäe und Triumph: „Wenn der Kaiser den Feind in die Flucht geschlagen hat, so hält er eine Trophäe, wenn er ihn erlegt hat, einen Triumph ... Ueber den stillen (tranquillo) Triumph des

---

[94]) Benützt ist z. B. Sallust in l. 1. c. 19 „quibus virtutibus initio potentia Romanorum et imperium excreuit", vgl. Catilina c. 10 und 52; — l. 1. c. 10 „novitate facti satis memorabile" = Catil. c. 4; — c. 13 „nec libenter in tentoriis sicut Numida" = Jug. c. 18. Für unsere Stelle schwebten dem Chronisten besonders folgende Stellen vor: Bell. Jug. c. 14 u. 21 nennt sich Adherbal: „iam ab stirpe socium atque amicum populi Romani"; vgl. c. 83 „societatis amicitiaeque coniungendae." c. 104: „Romae legatis eius (Bocchi) ... amicitiam et foedus petentibus hoc modo respondetur: senatus et populus Romanus beneficii et iniuriae memor esse solet. Ceterum Bocchо quoniam poenitet, delicti gratiam facit, foedus et amicitia dabantur, cum meruerit." c. 111. verspricht Sulla dem Bocchus „amicitiam, foedus."

[95]) Gesch. d. d. Ks. Zt. 2. Aufl. II. 856.

Kaisers. Ein stiller Triumph ist es, wenn der Kaiser im Triumph in die goldene Stadt seinen Einzug hält, (Lücke) durch Gericht geehrt wird. Ueber den triumphierenden Einzug des Kaisers. Beim Triumphe ist der Kaiser mit Lorbeer gekrönt und mit Purpur bekleidet vor dem römischen Senate und Volke ...“ [96]). Dem entspricht es gewiss, wenn Helmold[97]) berichtet: „Um diese Zeit endet das 1001. Jahr der Fleischwerdung des göttlichen Wortes, in welchem der Kaiser Otto III., nachdem er dreimal als Sieger in Rom eingezogen war, von einem frühzeitigen Tode überrascht, starb“, womit auch die Worte Thietmar's[98]): „Kein Kaiser hat je Rom mit gröfserer Glorie verlassen, noch wieder betreten“, so kurz und dunkel sie sind, verglichen werden müssen. Den Schluss dieser Graphia bilden nun drei Formeln mit den Ueberschriften: „Qualiter patricius sit faciendus“, „Qualiter iudex constituendus sit“ und „Qualiter Romanus fieri debeat“, Formeln, die auch sonst handschriftlich — ja sogar in einer Hs. des 11. Jahrh. — vorkommen[99]) und allgemein und mit Recht mit Otto's antiquarischen Bestrebungen in Verbindung gebracht werden, wie er denn auch thatsächlich einen Patricius Ziazo an seiner Seite hatte.

Gfrörer[100]), dem die Forschung gerade auf dem von uns betretenen Gebiete neben den verwegensten Hypothesen[101]) doch

---

[96]) Bei Ozanam, Documents inédits S. 177.
[97]) Chron. Slavorum l. 1. c. 16.
[98]) L. 4. c. 28.
[99]) Worüber das nähere W. v. Giesebrecht, G. d. d. Ks. Zt. I, 859 (2. Aufl.) enthält, der auch die Formeln im Anhange abgedruckt hat.
[100]) Im 36. Capitel des 7. Buches seines Gregor VII. Bd. V, S. 885, nach seiner früher erschienenen Kirchengeschichte.
[101]) Die zu widerlegen kaum nöthig ist, z. B. dass Theophanie ein Complott gegen ihren Feind Willigis von Mainz angesponnen und diesen durch die Begründung einer selbständigen slavischen Kirche zu beeinträchtigen gestrebt, dass sie Adalbert in's Einverständnis gezogen und diesem Manne deshalb so viel Geld zu seiner Pilgerfahrt nach Jerusalem vorgestreckt habe, damit er durch die im byzantinischen Reiche gewonnenen Anschauungen sich mit ihrem Lieblingsplane, die slavische Kirche nach griechischem Vorbilde dem Kaiser und nicht dem Papste unterzuordnen, befreunde, und dass endlich sie es gewesen, die ihren Sohn für den Plan in Slavien gewonnen. Das sittliche Gefühl wird verletzt durch die sorglose Kühnheit, mit der hier Otto zum mitwissenden um die übrigens noch problematische Ermordung Gregor's V. gemacht und in Adalbert's Seele statt eines phantastischen Zuges der Schwärmerei kalte Berechnung gemuthmafst wird. Auch der päpstliche Plan bezüglich Ungarns und Polens, so viel treffendes auch im einzelnen Gfrörer bemerkt, bedarf bedeutender Modificationen, worüber ich mich aber an anderer Stelle zu äufsern gedenke. Gfrörer meint bezüglich der von ihm festgehaltenen Unterordnung Ungarns unter den päpstlichen Stuhl, Otto habe sich dem gefügt, da das deutsche Reich ohnehin bisher nie im Ernst eine Lehenshoheit über Ungarn ausgeübt habe. In Polen seien die Dinge anders gestanden. Ueber Polen übte das deutsche Reich in der That bisher eine Lehenshoheit aus; unbedingte Unterwerfung unter Rom wäre hier einer argen Beeinträchtigung der

auch so manche Anregung verdankt, bemächtigt sich sofort zu weiteren Schlüssen der dritten Formel: Art und Weise, wie Einer zum Römer aufgenommen werden soll", die folgendermafsen lautet: „Wenn Einer Römer zu werden wünscht, so schicke er in aller Demuth seine Getreuen an den Kaiser und stelle durch sie die Bitte, dass ihm gestattet werde, dem römischen Gesetze zu huldigen und Aufnahme in's römische Bürgerrecht zu empfahen. Und wenn dann solches Ansinnen dem Kaiser gefällt, so ist also zu verfahren: der Kaiser halte eine Sitzung mit seinen Grofsrichtern und Meistern. Zwei der Richter treten sodann mit gebeugtem Haupte vor den Kaiser, sprechend: unser Cæsar, was gebeut dein höchster Wille? Der Kaiser erwidert: dass die Zahl der Römer vergröfsert werde. Demgemäfs ertheilen wir dem Bewerber, den ihr heute angemeldet habt, das Bürgerrecht und befehlen, dass man ihn in das Verzeichnis der Bekenner des römischen Gesetzes eintrage." Gfrörer meint nun, hier könne es sich gar nicht um kleine Leute handeln oder um einzelne, die sich zu Rom niederlassen wollen, sondern um Leute, die ihre „Getreuen" haben, die Gesandtschaften nach Rom schicken können und als grofse Herren nicht daran denken, was sie an Land und Leuten auswärts besitzen, aufzugeben, sondern in der Ferne bleibend, Römer werden wollen. Er meint, die Formel ziele auf Stefan von Ungarn und Bolesław von Polen, mit denen, als dieser Text abgefasst wurde, die Unterhandlungen über deren Aufnahme in die projectierte Universal-Monarchie bereits im Gange gewesen sein mussten. — Kaiser und Papst hätten sich freilich die Formel ein jeder nach seinem Sinne gedeutet, jener gemeint, dass der Neuling sich ihm, der neurömisch-kaiserlichen Majestät unterwerfe, der Papst hingegen verlangt, der angemeldete solle als Römer den päpstlichen Stuhl und nur diesen als Oberhaupt anerkennen. Da der Plan des Papstes fehlschlug, meint Gfrörer, und Bolesław die Krone aus Otto's Händen nahm, habe Silvester den kirchlichen Segen zu dieser neuen Königswürde dem Polen verweigert, und dies hätten auch die folgenden Päpste bis nach Heinrichs II. Tode gethan.

Man wird durch Gfrörer's Ansicht sich schwerlich befrie-

Reichsrechte gleichgekommen. Dies konnte und wollte Otto, der sonst gefügige Schüler Gerbert's, nicht. Es war, nach Gfrörer's Ausdrucke, jemanden geglückt, die Glasglocke zu lüften, unter die Gerbert den Kaiser gestellt und ihn über den wahren Stand der Dinge aufzuklären. Darum ergriff Otto in Polen die Initiative; er gieng nach Gnesen und kam Gerbert's Planen, einer Unterwerfung Polens unter den Stuhl Petri zuvor. Gleichwol setzt Gfrörer a. a. O. S. 885 die Entstehung des Jahreszinses an Rom von Seiten Polens in Verbindung mit den Gnesener Verhandlungen und den Bolesław zugestandenen kirchlichen Rechten, zuwider der von Rom vertretenen Ansicht (vgl. Röpell I, 128 Anm. 45), wonach der Tribut wol gleich nach der ersten Bekehrung der polnischen Fürsten gefordert worden sein soll.

digt finden; indes ist, wie ich glaube, ihm nur das Unglück begegnet, dass er sich in der Formel vergriff. Hätte er statt der dritten die erste benützt und sich der vielen an jene geknüpften Hypothesen entschlagen, so würde das Ganze plausibler erschienen sein. Ich bin genöthigt die erste Formel[102]) im lateinischen Wortlaute zu geben: „Patricii ergo dignitas taliter disponenda est, quatinus illa dignitas non vili persone, nec alicui concedatur ignoto. Sit enim valde notus imperatori, sit fidelis et prudens, non elatus. Protospatharius veniens ante imperatorem osculetur suum humerum et dicat: Maxime imperatorum, adest, quem vocasti. Tunc stet ad sinistram imperatoris yparchus illius, quem nos dicimus prefectum et dicat ei imperator: „Cum protospathario futurum patricium adducito." Dum autem uenerit patricius, in primis osculetur pedes imperatoris, deinde genu, ad extremum osculetur ipsum. Tunc osculetur omnes Romanos circumstantes et dicant omnes: „bene veniatis." „Nobis nimis laboriosum esse videtur, concessum nobis adeo ministerium me solum procurare. Quocirca te nobis adiutorem facimus, et hunc honorem concedimus, ut ecclesiis dei et pauperibus legem facias et ut inde apud altissimum judicem rationem reddas." Tunc induat ei mantum et ponat ei in dextra indice anulum, et det ei bambacinum propria manu scriptum, ubi taliter contineatur inscriptum: „Esto patricius misericors et iustus." Tunc ponat ei in caput aureum circulum et dimittat eum."

Diese Formel leitet mich auf den Gedanken, dass der Act von Gnesen in Otto's Tendenz eine Erhebung Bolesław's zum Patricius war. Schon der von Thietmar erwähnte Umstand fällt auf, dass der Kaiser die Reise dahin, begleitet von zwei hohen Beamten des restaurirten „Romanum imperium" von dem Patricius Ziazo und dem Oblacionarius Robbert antrat, die bei jener Ceremonie nicht entbehrlich waren. Dass noch mehrere andere Römer sich in seinem Gefolge befunden haben müssen, wird sich unten zeigen. Die entscheidenden Vergleichungspuncte aber gibt die chron. Polonorum an die Hand, welche zunächst sagt, aufser der Pilgerfahrt an Adalbert's Grab sei der Zweck von Otto's Reise gewesen, Bolesław kennen zu lernen (simulque gloriosi Bolesławi cognoscendi causa). Nun würde historisch betrachtet, dies unrichtig sein; denn kurz zuvor noch hatte Bolesław dem deutschen Könige Heerfolge gegen die Wenden geleistet, war also auch bereits persönlich mit ihm zusammengetroffen[103]). Durch die Vergleichung mit jener Formel aber, wonach — und zwar wird dies gründlich eingeschärft — der mit dem Patriciate zu beleihende dem Kaiser sehr bekannt sein solle, fällt auf die Stelle der Chronik ein willkommener Lichtstrahl.

[102]) Sie steht auch in Ducange, Glossar. sb. „patricius."
[103]) Wie schon Wilman's, Jahrb. 8. 112 A. 3 bemerkt hat.

Die Stelle sodann: „Et accipiens imperiale dyadema capitis sui, capiti Bolesłavi in amicitiae foedus imposuit“ und vor allem der nach Abzug des sallustischen Ausdruckes allein zurückbleibende Passus „fratrem et cooperatorem imperii“ [104]) gestatten einen unbefangenen Vergleich mit der Formel. Und nun tritt noch die von der Chronik erwähnte Uebertragung kirchlicher Praerogative an Bolesław hinzu, deren die Formel gleichfalls gedenkt. Meine Meinung geht dahin, dass der Kaiser die Gnesener Vereinbarung in ein antikes Gewand gehüllt, und zwar in dieses, weil dasselbe dem Inhalte der Vereinbarung am meisten entsprach, Bolesław aber dem phantastischen Kaiser gerne gewähren liefs. Denn dieser „listige Fuchs“, wie Thietmar [105]) ihn einmal nennt, sah ein, dass ein solcher Act später leicht als Uebertragung der königlichen Würde umgedeutet werden konnte und zog einstweilen schon jetzt aus der Sache glänzenden Gewinn.

Otto übte, indem er Bolesław die Patricier-Würde verlieh, einen Act, der an dem Hofe seiner griechischen Mutter gerade damals sehr häufig war. Dort, zu Constantinopel, war das Patriciat die höchste Reichswürde nach der eines Cäsars, die der Kaiser zu verleihen pflegte [106]). Sie war zugleich ein Erbtheil des alten Roms, das sich auch im Abendlande noch eine Weile erhielt, wie man aus Gregor von Tours und der Formel: „charta de ducatu, patriciatu uel comitatu [107])“ ersieht. Freilich stimmt diese Formel nur theilweise [108]), jene, die sich in Cassiodor's Briefsammlung [109]) befinden, gar nicht mit unserer Formel überein; aber gerade dies und der Umstand, dass die chronica Polonorum nur mit unserer Formel eine Vergleichung zulässt, deren Abfassung selbst von Forschern, die nicht

---

[104]) Wenn Gfrörer, Gregor VII. Bd. V, 881 von „Bruder und Mitwirker bei der Wiederherstellung des Reiches“ spricht, ist letzteres offenbar dessen willkürliche Zuthat.

[105]) L. 4. c. 37 „vulpina calliditate.“

[106]) Vgl. Döllinger, Das Kaiserthum Karls des Grofsen S. 319 (Münchner histor. Jahrb. f. 1865) und Bryce, the holy R. emp. S. 19—20. 44—45.

[107]) Ich kann nicht unterlassen, hier die von der chron. Polonorum dem Kaiser in den Mund gelegten Worte zu citieren: „Non est dignum tantum ac virum talem, sicut unum de principibus, ducem aut comitem nominari, sed in regale solium glorianter redimitum dyademate sublimari.“ Man fühlt sich versucht, nach 'sed' 'in patricium' zu setzen.

[108]) Nämlich der Anfang: „praespicue regalis in hoc perfecta conlaudatur clementia, ut inter cuncto populo bonitas et vigilantia requiratur personarum; nec facile cuilibet iudiciariam conuenit committere dignitatem, nisi prius fides seu strenuitas videatur esse probata. Ergodum et fidem et utilitatem tum videmur habere compertam, ideo tibi ad agendum regendumque commisimus; ita ut semper erga regimine nostro fidem inlibatam custodias, et omnis populus ibidem commanentes etc.“ Das folgende ist hier nicht vergleichlich. Die Formel steht in Walter, Corpus inris germanici antiqui III, 294.

[109]) Variarum lib. 1. ep. 3. 4. l. 6. ep. 2.

B. Böhmen: 1. Jičin (von A. Fähnrich und Jos. Uhlíře); bespr. von H. Bonitz, A. Schleicher u. K. v. Littrow. S. 836—840. — 2. Pilsen (von Hugo Karlík); bespr. von A. Schleicher und H. Bonitz. S. 840. 841.

C. Ungarn: 1. Pest (von Cyr. Horváth); bespr. von Dr. Télfy. S. 842. — 2. Oedenburg; bespr. von H. Bonitz. — 3. Grosswardein (von Dr. G. L. Krauss u. Dr. R. Kádas); — 4. Gran (von Bern. Takáts); — 5. Szigeth; — 6. Ungvár; — 7. Osgyán (von K. Terray); bespr. von —n. S. 953—957.

D. Galizien: 1. Lemberg, *a*) k. k. akad. Gymnasium, 1850 (Dr. A. Urbański), bespr. von Chr. Doppler; *b*) Ebend., 1851 (von J. N. Hloch), bespr. von H. Bonitz. S. 957—959.

Ergebnis der Maturitätsprüfungen im Schuljahre $18^{50}/_{51}$:

XI. Galizien (von E. Linzbauer u. E. Czerkawski). S. 169.
XII. Bukowina (von E. Linzbauer). S. 169.
XIII. Görz und Gradisca. S. 676.
XIV. Dalmatien. S. 677.

— — der nachträglichen Maturitätsprüfungen im Schuljahre 1851:

I. Niederösterreich (von K. v. Enk). S. 420.
II. Salzburg (von K. v. Köchel). S. 421.
III. Böhmen (von Gr. Zeithammer). S. 421.
IV. Tirol (von Dr. J. Mayr). S. 505.
V. Galizien (von Dr. E. Czerkawski). S. 582.
VI. Mähren (von Dr. J. Denkstein). S. 583.
VII. Dalmatien (von Vinc. Kosen). S. 677.
VIII. Galizien *a.* und Bukowina (von E. Linzbauer). S. 677. 678.

— — der Maturitätsprüfungen im Schuljahre $18^{50}/_{51}$:

I. Niederösterreich (von K. v. Enk). S. 843.
II. Oberösterreich (von Dr. K. v. Köchel). S. 843.
III. Steiermark, Krain u. Kärnthen (von Fr. Rigler). S. 952. 953.
IV. Böhmen (A) (von Dr. J. Šilhavý). S. 900.
V. Mähren (von Dr. J. Denkstein). S. 900.
VI. Schlesien (von A. Wilhelm). S. 843.
VII. Galizien u. Bukowina (von E. Linzbauer). S. 953.
VIII. Ungarn, A. (von Ferd. Sterne). S. 844.
— B. (von Dr. Kozácsek). S. 901.
— C. (von Dr. G. Mayr). S. 901.
— D. (von Paul Tomásek). S. 902.
IX. Croatien (von Dr. J. Muršec) S. 900. 901.

Unterstützung der Gymnasien von Seite der Gemeinden und Privaten:

I. Schlesien (von A. Wilhelm). S. 340—342.
II. Oberösterreich u. Salzburg (von K. v. Köchel). S. 416. 417.
III. Böhmen (A) (von Gr. Zeithammer). S. 417—419.
IV. Steiermark (von Dr. J. Kleemann). S. 499—503.
V. Niederösterreich (von K. v. Enk). S. 503—505.
VI. Mähren (von Dr. J. Denkstein). S. 580—582.
VII. Galizien (A) (von E. Linzbauer u. Dir. Thomas Kunzek). S. 951. 952.

Die städtische oder Gemeinde-Gymnasial Deputation (von A. Wilhelm). S. 423—425.

Die erste städtische Gymnasial-Deputation zu Troppau. S. 421. 422.

Die städtische Gymnasial-Deputation zu Troppau (von A. Wilhelm). S. 674—676.

Conferenzen der Gymnasial-Directoren zu Wien. S. 674. 761. 762.

Die erste Versammlung der Gymnasial-Directoren von Steiermark, Krain und Kärnthen (von Fr. Rigler). S. 671—674.

etwa die hier zum ersten Male vorgetragene Ansicht über ihr Urtheil irre geleitet hat, mit Otto III. in Verbindung gebracht wird, spricht eher für als gegen unsere Behauptung.

Bekanntlich enthält auch das Ceremonienbuch des um weniges früher lebenden Constantinus Porphyrogenitus [110]) ausführliche Vorschriften darüber, was bei der Ertheilung des Patriciates zu beobachten sei. Vieles davon hätte schon aus localen Rücksichten in unserem Falle unterbleiben müssen, auch haben wir es ja bei Constantin mit einem Ceremonien- nicht mit einem Formelbuche bei Otto mit schwachen Ansätzen und ersten Versuchen einer Renaissance zu thun; das wesentliche davon ist aber auch in unserer römischen Formel enthalten. Wichtiger erscheint mir der Umstand, dass in Byzanz der Gebrauch seit lange bestand, gerade fremde Fürsten, die man durch Gunstbezeugungen an sich zu fesseln trachtete, mit dem Patriciate zu bedenken. So liefs sich bereits der Burgunderkönig Gundobad durch den aus Constantinopel nach dem Westreiche entsandten Kaiser Olybrius das Patriciat ertheilen, und im Auftrage des letzten der weströmischen Kaiser Romulus Augustus sandte der Senat zu Rom eine Gesandtschaft an den griechischen Kaiser Zeno, um die gleiche Würde für Odoaker zu erwirken, die dieser, aber auch sein Feind, der Ostgothen König Theodorich, wirklich empfieng, beide, um, wie es auch bei Bolesław bezüglich Polens stattfinden sollte, im Namen des oströmischen Kaisers Italien zu beherrschen. Auch Gundobad's Sohn Sigismund wurde von dem griechischen Kaiser Anastasius mit dem Titel „Patricius" ausgezeichnet, und schrieb an denselben: „Ich und meine Vorfahren haben stets die von den Kaisern empfangenen Titel höher geschätzt, als die ererbte Königswürde." Derselbe Kaiser ertheilte nach dem Wortlaute Gregor's von Tours [111]) dem siegreichen Chlodovech den Consultitel; in Folge dessen legte der Franke in der Martinskirche zu Tours den Purpurrock und Mantel an, schmückte sein Haupt mit einem Diadem und wurde seitdem Consul oder Augustus genannt. Es genügt die Bemerkung, dass namhafte moderne Gelehrte auch in diesem Acte die Verleihung des Patriciates erblicken. Auch dies sollte übrigens nur dazu dienen, die Ansprüche des römischen Reiches auf Gallien zu wahren, um bei günstiger Gelegenheit dieselben wieder geltend zu machen. Auch die nachjustinianeische Zeit ist an derartigen Beispielen reich; die mit dem Patriciate beliehenen Fürsten sind bald ein Langobardenherzog wie Arichis, der sich, um Rückhalt gegen den Frankenkönig zu finden, zur Anerkennung byzantinischer Scheinherrschaft bequemt [112]), bald ein Fürst der Bulgaren, den Leo IV. der Chasar aus der Taufe hob, reich be-

[110]) *Ἐκθεσις τῆς βασιλείου τάξεως. κεφ. μδ. μέ.*
[111]) L. 2. c. 33.
[112]) Abel, S. Jahrbücher des fränkischen Reiches unter Karl d. Gr. Bd. 1, 470.

schenkte und mit einer Schwester Irenens vermählte [112]), oder ein Häuptling der Ungarn Bultzu, den Constantin, der Purpurgeborne, aus der Taufe hob [114]) oder kleine syrische Potentaten, die ihr Land gegen Ertheilung jener Würde und reichlicher Pfründen dem Kaiser überlassen [115]), etwa der Fürst des oberen Mediens, der sich gegen die Ungläubigen nicht zu behaupten vermag und für die Abtretung seines Landes dies Patriciat erhält und Dux von Kappadokien wird [116]). Ebenso wird 1029 unserer Zeitrechnung sogar eine größere Anzahl von fremden Fürsten mit der Würde beliehen [117]). Endlich gehört es in die Reihe der hier angezogenen Fälle, wenn der allerdings spät lebende Andreas Dandulus aber gewiss nach einer älteren Quelle berichtet: der venetianische Doge Peter Urseolo (seit 991) habe seinen Sohn Johannes und dessen Bruder Otto nach Constantinopel gesandt, wo Johannes von den Kaisern Basilius und Constantin ehrenvoll empfangen und mit ihrer Nichte Maria vermählt worden sei. Bei der Trauung setzten die Kaiser goldene Kronen auf deren Haupt; später machte Basilius den jungen Dogen auch zum Patricius und gab seiner Nichte auf ihr inständiges Bitten den Leib der h. Barbara mit. Aus Dankbarkeit nannte sie den Erstgebornen Basilius [118]). Es war dies nach Kedrenus zwischen 1006—11, also fast zu derselben Zeit, da Otto nach Gnesen gieng und Peter Urseolo war ja der Doge, den Otto fast um dieselbe Zeit wie den Polenfürsten besuchte, dessen Tochter er bei diesem Anlasse aus der Taufe hob und dessen zweitgeborener Sohn bei der Firmelung den Namen seines kaiserlichen Pathen empfieng.

Diese Bemerkung führt mich noch einmal zu Thietmar zurück. Dieser nennt [119]) nämlich Bolesław's dritte Gemahlin Emnildis die Tochter des ehrwürdigen Herren (a uenerabili seniore) Dobremir, die dem Gatten zwei Söhne, Miseco und einen andern gebar, „quem dilecti senioris sui nomine pātr vocauit." Die Stelle macht, da „pātr" abgekürzt ist, Schwierigkeiten. Lappenberg [120]) löst „pater" auf und palaeographisch ist dies auch das nächstliegende. Dann würde „senior" der Kaiser, der Name des Sohnes also Otto sein. Allein dem widerspricht der unwiderlegliche [121]) Umstand, dass Otto identisch mit Bolesław's

[112]) Schlosser, Gesch. d. bilderstürmenden Kaiser. Frankf. a/M. 1812. S. 262.
[114]) *Γεωργίου τοῦ Κεδρήνου σύνοψις ἱστοριῶν* S. 636. Vgl. Büdinger, Oesterr. Gesch. I, 390.
[115]) Ebend. S. 662 A.
[116]) Ebend. S. 711 A.
[117]) Ebend. S. 712, vgl. auch 714. 706 A. 704 D.
[118]) Tafel und Thomas, Urkunden zur älteren Handels- und Staatsgeschichte d. Republik Venedig. I. Theil. S. 40—41. Wien 1856.
[119]) l. 4. c. 57.
[120]) Mon. Germ. SS. III, 794.
[121]) Vgl. Wippo, vita Conradi c. 29, der von Otto erzählt, was die annales Hildesh. oder ann. Altahenses bei Giesebrecht ad a. 1031 von Besprim berichten.

Sohne Besprem ist, den ihm nach Thietmar die zweite Frau, eine Ungrin gebar. Daher löst Bielowski [122]) die Stelle durch „patris“ auf, bezieht den Ausdruck aber mit Unrecht auf Bolesław, als Vater des Kindes, das ihm homonym gewesen sei und citiert dafür ebenso mit Unrecht die vita s. Romualdi [123]), wo ein Sohn Bolesław's erwähnt, aber sein Name nicht genannt wird. Wie dem auch sei, uns genügt die Thatsache, dass Bolesław einen Sohn Namens Otto hatte. Annähernd lässt sich sogar das Alter des Knaben zur Zeit als Otto nach Gnesen kam, bestimmen. Ich gehe auch bei dieser Berechnung von einer glaubwürdig bezeugten Thatsache aus. Die ältesten und zuverlässigsten Krakauer Quellen, die Annales Cracovienses vetusti [124]), und die annales capituli Cracoviensis [125]) berichten zum J. 1016 die Geburt von Bolesław's Enkel, Miseco's Sohne Kasimir; die zweite der genannten Quellen fügt der Angabe sogar ein Lunardstum bei, welches für die Absicht des Annalisten, ein chronologisch sicheres Datum zu liefern, spricht. Unter diesen Verhältnissen und wenn man erwägt, dass auch die sogleich zu erwähnende Quelle jener Gruppe annalistischer Aufzeichnungen angehört, die in ihren ältesten Angaben eine verlorene gemeinsame Krakauer Quelle benützten, so wird man die Zahlen der ann. Kamenzenses, die Kasimir's Geburt 1015 (ein Jahr zu früh) ansetzen, wonach Bolesław 966 geboren worden, sich 984 vermählt und Mesco 990 das Licht der Welt erblickt habe, wenigstens annähernd für richtig halten dürfen. Ist dies der Fall, so hat Bolesław sein erstes Weib, nach Thietmar des Markgrafen Rikdag Tochter, 985 oder etwas später, Emnilden, Miseco's Mutter, spätestens 989 geehlicht, was auch durch den Umstand, dass Miseco von seinem Vater bereits 1013 mit einer diplomatischen Sendung [126]) betraut ward, gefordert wird. Für Bolesław's kurze zweite Ehe — er verstiefs ja die Ungrin, wie seine erste Frau — erübrigen also nur die Jahre 986—8. Ist dies der Fall, so war Besprem, der Sohn dieser Ehe, im J. 1000 in jenem Alter, in welchem damals wol gewöhnlich die Firmelung eintrat, bei der er wahrscheinlich den Namen Otto empfieng. Liegt es nun nicht nahe, wie dort in Venedig so auch hier, Otto III. als des Knaben Pathen zu betrachten? Wir könnten selbst weiter gehen, und muthmafsen, dass vielleicht auch ein Ehegelöbnis des Knaben mit irgend einer Verwandten Otto's sich an die Firmelung anschloss, woraus in der chronica Polonorum eine Ehe zwischen dem ihr allein bekannten von Bolesław's Söhnen

[122]) Bielowski, Mon. Polon. I, 283.
[123]) Mon. Pol. I, 326.
[124]) Mon. Germ. SS. XIX, 577.
[125]) Ebend. SS. XIX, 586: „1016 Kazimirus dux natus est 8. Kal. Augusti, luna 16.“
[126]) Thietmar l. 6. c. 54.

Miseco und der mit Richeza verwechselten Schwester Otto's Mathilden wurde [127]).

Doch kehren wir zu unserer Hauptfrage zurück. Es bleibt zu erwähnen übrig, dass auch die Worte „*φίλοι καὶ σύμμαχοι Ῥωμαίων*" bei den Byzantinern [128]) ziemlich häufig der Ausdruck eines staatsrechtlichen Verbandes waren, in den man mit auswärtigen Völkern trat. Endlich mag noch auf eine Stelle des Constantinus Porphyrogenitus [129]) hingewiesen werden, wo unter den Titulaturen für auswärtige Fürsten die Bezeichnungen „*βουλιφόρος, ἀρωγός, ἐπίκουρος, ἐπίῤῥοθος, ἀμάντωρ*" vorkommen.

Doch genug; denn schon höre ich an mich die Frage richten: warum denn, wenn alles, wie ich vermuthe, sich zutrug, der Verfasser der Polenchronik nirgends das erlösende Wort: „Patricius" aussprach? Ich gebe nun zu, dass, wenn dies der Fall wäre, ein guter Theil der vorliegenden Abhandlung unnöthig geworden sein würde; da dies nun aber eben nicht der Fall ist, so erwächst für mich nur die Pflicht, den Umstand, dass der Name der Würde verschwiegen wird, zu erklären. Die Erklärung scheint mir nahe zu liegen. Wer die sonstigen Angaben der Polenchronik über Bolesław's Regierung kennt, wer z. B. das, was sie von den Diöcesanverhältnissen (s. oben) weiſs oder von Bolesław's Zügen nach Russland berichtet [130]), mit Thietmar's Erzählung vergleicht, wird mir zustimmen, wenn ich behaupte, dass ihr Verfasser aus einer guten aber häufig misverstandenen Ueberlieferung schöpfte, wobei es für uns völlig gleichgiltig sein kann, ob an dem Misverständnisse unser Verfasser oder bereits die Quelle desselben Schuld trägt. Was ist nun leichter möglich, als dass der Vorgang zu Gnesen nach seiner sinnlichen Seite sich lebhaft der Volkserinnerung eingeprägt hat, während derselben des Kaisers Absicht bei dem Mangel antiquarischer Kenntnisse vollkommen unverständlich blieb. Die Nachwelt suchte sich das ihr unverständliche verständlich, aus dem Acte, in dem wir die Ertheilung des Patriciates erblicken, eine Königskrönung zu machen. Dem wurde vieles, was die Ueberlieferung gab, geopfert und umgeformt, noch immer aber blieb soviel in altem Gewande zurück, dass, sowie es etwa den

---

[127]) Otto's III. Schwester Mathilde heiratete nämlich nach Thietmar l. 4. c. 38 Eso, den Sohn des Pfalzgrafen Hermann, und aus dieser Ehe stammte nach Angabe der fundatio monasterii Brunswilarensis c. 5 eine Tochter, die an den König von Polen (Miseco) vermält wurde.

[128]) Kedrenus l. c. S. 627 A, ähnlich 651 A: „*τῷ Λαυδοὐλφῳ συμμίξας παρήνει ἀποσχίσθαι τῆς χώρας Ῥωμαίων καὶ τῷ βασιλεῖ συμφιλοδόξους καὶ ἀντὶ πολεμίου φίλον αὐτὸν ποιῆσαι καὶ σύμμαχον.*"

[129]) L. c. lib. 2 *περ. μς'*.

[130]) Vgl. auch S. 315 dieser Abhandlung, oder die Angabe, dass Bolesław in der Saale eherne Säulen als Grenzmale aufgerichtet, mit der auch durch Thietmar bestätigten vorübergehenden Ausdehnung von Bolesław's Heerzügen bis an diesen Fluss.

modernen Mythologen gelang, aus den Legenden mancher gefeierter Kirchenheiligen die zu Grunde liegenden Züge einer heidnischen nur auf diesen umgedeuteten Mythe zu reconstruieren, so auch wir diesen letzten, noch unaufgelösten Rest des späterhin zur Bi[illegible] der Sage dienenden Stoffes nachzuweisen im Stande wa[illegible]. Vielleicht sind selbst die von Bolesław veranstalteten Kam[illegible]spiele und das Krönungsmal derartige Trümmer.

Die Q[illegible]le der durch die Polenchronik uns erhaltenen Erzählung kennen wir nicht. Zwar nennt sie einmal als Quelle einen „liber de passione S. Adalberti" und zwar gerade für die Motive zu Otto's Reise nach Gnesen. Diesen „liber" besitzen wir aber nicht mehr. Schon W. Giesebrecht fielen die an eine jüngst entdeckte dritte zeitgenössische Lebensbeschreibung Adalbert's[131]) anklingenden Worte der Polenchronik auf. Gleichwol differieren in wesentlichen Puncten beide Quellen so sehr, dass an eine Identität der neuen vita mit dem „liber de passione" gar nicht zu denken ist, um so mehr, als ja jene die Reise Otto's nach Gnesen gar nicht enthält.

Was Otto von den Erfolgen seiner Gnesener Reise urtheilte, zeigte sich bald darnach, als er wieder nach Italien gieng. Die über die Begnadigung der verhassten Nachbarstadt Tivoli erbitterten Römer empörten sich wider Otto und umschlossen ihn drei Tage in seinem Palaste. Zuletzt gelang es freilich Otto's Umgebung den Aufruhr zu dämpfen, und der junge Kaiser hielt von einem Thurme herab eine Ansprache an das versammelte Volk: „Seid ihr es, die ich meine Römer nannte? um derentwillen ich mein Vaterland und meine Verwandten verliefs? Aus

[131]) Ich meine die von A. Bielowski und W. Giesebrecht fast gleichzeitig und unabhängig von einander aufgefundene Münchener (einst Tegernseer) Hs. des 11. Jhrh., aus welcher die vita im 1. Bande der Monumenta Poloniae S. 151. ff. und in den Neuen preufs. Prov. Blättern Jahrgang 1860. Bd. I. S. 55—74 mit kritischen Erläuterungen abgedruckt wurde. Einen neuen vielfach verbesserten Text liefert der 1. Band der SS. rerum Prussicarum von Töppen, Strehlke und Hirsch, Leipzig 1861, S. 235 ff. Giesebrecht's Abhandlung ist auch in einem nicht in den Buchhandel gekommenen Separatabdrucke vorhanden, den mir Herr Director A. Bielowski gütigst mitgetheilt hat. In dieser vita heifst es: Pulslavo quoque tante sanctitatis cupidus, pecunia sua viatori data ipsum emit caput sanctum, ac misso magni thesauri pondere, nuntios suos cum discipulis sancti Adalberti ad redimendum reliquum corpus direxit... Pulslauuo prefatus dum a praecuntibus sanctum cadaver uenire cognosceret, cum infinita se comitantem frequentia obviamiens cum digno honore suum deportari fecit in urbem, ac in basilica, quam Miseco, bone vir memorie, domino fabricauerat, reuerenter collocavit." Chronica Polonorum: „Postea ß corpus ipsius ab ipsis Prusis Bolezlavus auri pondere comparavit et in Gnezna metropoli condigno honore collocauit." Ich möchte hieraus blofs schliefsen, dass die vita in Polen entstanden sein muss, was auch W. Giesebrecht, der das 'Mestris' der vita für Mesceritz hält, annimmt. A. Bielowski erklärt mit Unrecht letzteren Ausdruck für Abkürzung von 'Mons ferreus', was der Abschreiber, denn die Hs. ist nicht originell, misverstanden habe.

Liebe zu euch habe ich meine Sachsen und alle Deutschen, ja mein eigen Blut dahingeworfen; euch habe ich in die fernsten Gegenden unseres Reiches geführt, wo nicht einmal eure Väter, als sie die Welt beherrschten, je ihren Fufs hingesetzt haben. Euern Namen und Ruhm wollte ich bis an's Ende der Welt tragen: ihr waret meine verzogenen Kinder; um euch nahm ich Hafs und Neid aller anderen auf mich. Und nun fallt ihr zum Danke von euerem Vater ab, nun habt ihr meine Vertrauten grausam erwürgt, mich selbst von euch ausgeschlossen, obwol ihr das nicht vermögt; denn die ich mit väterlicher Liebe umfasse, können aus meinem Herzen nimmer verbannt sein" [122]).

Man sieht: das ganze Denken des Kaisers war durch den Traum römischer Macht und Herrschergewalt vergiftet, aus dem zu bitterer Erkenntnis zu erwachen ihm ein frühzeitiger Tod ersparte. Die „fernsten Gegenden seiner Reiches" aber, wo nicht einmal die Vorältern der Römer, als sie die Welt beherrschten, den Fufs hingesetzt hätten, können nur die slavischen Gaue jenseits der Elbe und Bolesław's Land sein, in das den Kaiser somit eine gröfsere Anzahl Römer begleitet haben muss.

Auch Deutschland wurde durch seinen Tod das glänzende Elend einer auf thönernen Füfsen ruhenden Weltherrschaft erspart. Aber bitter genug waren die Früchte, welche dies aus dem Süden nach dem rauhen Sachsenlande verpflanzte Gewächs in den wenigen Sommern von Otto's Regierung trug. Kaum hatte Otto die Augen geschlossen und trat an sein Reich die bange Frage nach dessen Zukunft heran, als in ihm ein Parteikampf um die Krone entbrannte, der es Bolesław möglich machte, sich in den Besitz deutscher Reichsgebiete zu setzen, welche ihm auch die langwierigen Kämpfe Heinrich's II. nicht wieder entrissen. Den Act Otto's in Gnesen hat ein so bedeutender Fürst wie Bolesław sicher im stillen belächelt, den Kern desselben aber hat er sich zu Nutze gemacht. Nach der Königskrone hat derselbe später freilich auf anderem Wege getrachtet, und schliefslich dies höchste Ziel seiner Wünsche thatsächlich erreicht. Doch liegt dies jenseits unserer Frage.

Lemberg. H. Zeifsberg.

---

[122]) Thangmari. vita Bernwardi c. 25 (Pertz SS. IV. 770).

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Deutsch-griechisches Schulwörterbuch von Dr. Karl Schenkl. Leipzig, B. G. Teubner, 1866. VIII u. 958 S. gr. 8. — 2 Thlr. 12 Sgr.

Der durch die Herausgabe mehrerer geachteter Schulbücher weit über die Grenzen der Heimat hinaus rühmlichst bekannte Prof. Dr. Schenkl hat in dem vorliegenden Werke zu dem in Wien 1859 erschienenen griechisch-deutschen Schulwörterbuche auch den griechisch-deutschen Theil erscheinen lassen. Muss nun jeder, der wie Referent Schenkl's griech.-deutsch. Wörterbuch in der Schule längere Zeit erprobt hat, diesem vor allen ähnliche Zwecke verfolgenden, d. h. nur die Gymnasiallectüre berücksichtigenden Werken entschieden den Vorzug geben, wobei wir gar nicht berücksichtigen wollen, dass sich der Verf. das nicht zu unterschätzende Verdienst erwarb, der erste gewesen zu sein, der bei der Verarbeitung des Stoffes die Ergebnisse der Sprachvergleichung zu verwerthen suchte, so wird man auch in dem neuesten Werke des verdienten Verfassers von vornherein wieder eine tüchtige Leistung erwarten. Und in der That ist dem auch so. Die Vorzüge des Buches liegen in der Reichhaltigkeit des behandelten Wörterschatzes im allgemeinen, in der so weit als möglich alleinigen oder doch vorzugsweisen Berücksichtigung der attischen Prosa, in der häufigeren Angabe des Unterschiedes der griech. Synonyma, in der schärferen, eine leichtere Uebersicht gewährenden Eintheilung der verschiedenen Bedeutungen und den zahlreichen, augenscheinlich selbst gesammelten Beispielen für die mannigfachen Gebrauchsweisen der einzelnen Wörter. Wir wollen das gesagte des nähern zu beleuchten suchen und hiezu zum Vergleiche Pape's deutsch-griech. Handwörterbuch in der Bearbeitung von M. Sengebusch 3. Auflage, Braunschweig 1866, ein anerkannt treffliches Buch, herbeiziehen, wobei wir uns gegen die Unterstellung verwahren müssen, als ob es auf eine gleichzeitige Beurtheilung Pape's mit abgesehen sei, dessen Verdienste um die griechische Lexikographie, wie sich aus dem folgenden ergeben wird, nicht im mindesten durch uns geschmälert werden sollen.

Schon dem äusseren Umfange nach ist S. mit 957 Seiten gegen 954 bei P. im Vortheile; hiezu kommt noch, dass von jenen 954 Seiten P.'s 66 auf Eigennamen abzuziehen sind, die S. kaum zum zehnten Theile in

der Ausdehnung wie Sengebusch mit im Texte verarbeitet hat. Auch in den einzelnen Buchstaben tritt ein bedeutender Unterschied hervor. Während P. bis zum Buchstaben *E* entschieden ausführlicher ist, fängt mit *E* Schenkl an umfassender zu werden, mit Ausnahme von *F* (P. 37, S. 35), *O* (beide 10), *Q* (beide 2 Seit.); denn nun hat S. unter *E* 62 P. blofs 58, in *G* 62 P. 55 in *E* 57 P. 53 Seiten u. s. f. Denselben Unterschied findet man auch in dem deutschen Wörtervorrathe. Schenkl betont, dass er nur auf das wichtigere und in der Schriftsprache allgemein übliche sich beschränkte, alles ganz vereinzelte und mehr mundartliche übergangen und von Zusammensetzungen und Ableitungen nur die häufiger vorkommenden berücksichtigt habe, wenn sich für letztere ein entsprechendes griech. Wort auffinden liefs. Wörter aus dem Vorstellungskreise des modernen Lebens seien ausgeschlossen geblieben oder meistens nur dann aufgenommen worden, wenn sie in gewissen, der alltäglichen Sprache angehörigen mehr übertragenen Wendungen erscheinen. Man wird mit alledem nur einverstanden sein können, da es nicht Zweck eines Schulwörterbuches sein kann, Ausdrücke wie Husar, Kanone u. dgl. in's Altgriechische zu übersetzen. Fast gleiche Grundsätze spricht auch Sengebusch in der Vorrede zu Pape's Handwörterbuch aus, wo hinsichtlich der Wahl der zur Uebersetzung in's Griechische geeigneten Wörter viel schlagendes gesagt ist. Und doch differiren beide Gelehrte in der Auswahl ziemlich stark, wie es scheint zum Theile wenigstens deshalb, weil es für den einzelnen schwer ist genau zu bestimmen, was blofs mundartlich und was, wenn auch weniger häufig gebraucht, dennoch schriftgemäfs ist. Darüber hier zu urtheilen, kann nicht unseres Amtes sein. Um aber die Unterschiede zu zeigen, habe ich vom Buchstaben *A* 29 Seiten in Pape = 22 in Schenkl und den Buchstaben *N* vollständig in beiden durchgenommen und setze das bei jedem fehlende her.

Bei Schenkl fehlt im Vergleich zu Pape in A:

aalartig, Aalaugen mit, Aalbehälter, abbarbiren, Abbeissen, abbersten, Abbinden, Abblatten, abbrausen s. ausbrausen, Abbrechen (S. hat blofs Abbrechung), Abbrennen, Abbreviatur s. Abkürzung, Abbringen (S. nur -ung), Abbüfsen, -ung, ABC-Buch, Abdampfen, Abdanken (S. nur -ung), abdisputiren, Abendbesuch, Abendgesang, Abendhimmel, Abendlied, Abfärben, Abfahren (S. hat Abfahrt), abfeuern, Abfindungsgeld, -quantum, Abflöfsung, abfolgen, Abformung, Abgängel s. Abfall, Abgeben (S. blofs -ung), abgekehrt, abgekühlt, Abgelegensein (S. -heit), abgerichtet s. abrichten, abgeschnitten, abgeschoren, abgesehen, abgesondert, abgestutzt, abgezehrt s. abzehren, Abglättung, abgleichen, Abgleichung, abgliedern, Abgliederung, Abgraben (S. -ung), Abhärten (S. -ung), Abhören, -ung, Abkochen, abkopiren, Ablesung (S. dafür Ablesen), Abmäfsigung, abneigen, abpfänden, abpflanzen, Abpflücken, abranken, Abranken, Abrather, abscessartig, Abschätzer, Abscheeren, Abschiedskuss, Abschiedsrede, abschnallen, Abschreiben, Abschüssigkeit, abseilen, absorbiren s. verschlingen, Abspaltung (S. beim Verb), Abspannen (S. blofs -ung), Abstrafen (S. -ung), Abtauschung, Abtrennung, Abwaschwasser, abweifsen s. übertünchen, Abwischen, abzanken, Abzehrung (S. Anm.), achtbeinig, achtgliederig, achtruderig, achtsäulig, Admiralität, Advocatenlohn (S. -gebühren), Aehren-

kranz, Aeichen s. kleiner Aal, Aequilibrist, äugeln s. liebäugeln, Affen--wesen (S. -possen, -spiel, -werk), Alaunbergwerk, Alleingespräch, Alleinhändler, alleweile, allgestaltig, altergrau, Alterthumskundiger, amalgamiren s. mischen, Ameisenei.

Bei Pape findet sich dagegen nicht:

Aalfleisch (s. unter Aal), Aasgrube, abäsen, s. abweiden, abbefehlen, abblassen s. verblassen, abbröckeln, ABC-Tafel, abdämpfen und abdünsten (P. blofs abdampfen, abdunsten), abendländisch, Abenteuerlichkeit, aberben, aberkennen, aberklug, aberweise, abfluthen, abgabenfrei (P. unter Abgabe), abgängig, Abgebot, abgeizen, abgeloben, abgeschabt, Abgeschmack (P. blofs -cktheit), Abgeschnittenheit, abgestorben, abglimmen s. verglimmen, abgliteschen s. abgleiten, Abgöttin, abgucken, abhaben, abhangen, abhellen s. abklären, Abhub, abkanzeln, abkappen s. abhauen, abkömmlich s. entbehrlich, abkriegen, abkümmern s. verkümmern, ablagern, ablauschen, ableeren, Ableitungsgraben, ablisten, ablohnen, Abmalen, abmüden s. abmatten, abpochen, abschätzig, abschnellen, abschwächen, Abschweif s. Abschweifung, Absperrungsmauer, abtoben, abtröpfeln, abverlangen, abwässern, abweichen (emollire), Abweichen = Durchfall, Abwischtuch, Abzapfung (bei P. unter d. Verb), Abzucht s. Abzug, Accentzeichen (P. unter Accent), Accidentien, accisbar, accisfrei, Achtender, achtstündig, ackerbar, Ackerbauer s. Landbauer, Ackergaul s. -pferd, Ackergesetz, Ackerknecht, Ackerlänge, Ackermännchen s. Bachstelze, Ackerstier, Addressat, Adlernase, Adlerstein, Adoptivsohn, -tochter, äffisch, Aerolith, ärschlings, Aerztin, Affektion, Affenmase, Aftermiethe, Aftermiethen, afterreden s. verleumden, Ahnenstolz, Ahnungsgabe, Aktie, Aktiengesellschaft, Aktionär, alfanzig, Alkali, allberühmt, allerschönst, allerweisest, allgeliebt, Allheit, allmonatlich, Allmutter, allverehrt, allverhasst, Alte s. Greisin, Alterseclasse, Altersstufe, Ammenlohn.

Betreffs der bei beiden als fehlend angeführten Wörter bemerke ich, dass Pape die deutschen substantivierten Infinitive besonders dann, wenn es für sie im Griechischen ein Substantiv auf *σι-ς* gibt, gesondert aufführt, Schenkl sie häufig mit unter dem Verb abhandelt, bisweilen aber ganz weglässt. Auch liebt es letzterer Abstracta auf *ung* anzusetzen, während Pape die substantiv. Infinitive vorzieht. Nimmt man überdies von den in S. als fehlend angesetzten Participien, wie *abgeschoren*, *abgezehrt*, bei denen doch blofs auf die entsprechenden Verba verwiesen ist, weg, während andere Participien allerdings ihre volle Berechtigung haben, da sie griech. Adjectiven entsprechen, und rechnet hinzu, dass sich darunter doch auch seltene Wörter und Doppelformen, wie *Abgängsel*, *abgleichen*, *abseifen*, *äugeln* finden, so bleiben im ganzen nicht gar so viele wirklich fehlende übrig. Unter dem Mehr, das Sch. bietet, finden sich wol auch einige selten vorkommende Wörter, z. B. abäsen, Abgebot, abglimmen, afterreden u. a.; aber wenn man die mit *aller* zusammengesetzten zusammt, so muss man in der Aufnahme der meisten andern eine wirkliche Bereicherung des Werkes anerkennen. Wie viele darunter von Sch. das erste mal übersetzt wurden, kann ich nicht angeben. Die gröfsere Reichhaltigkeit des Schenkl'schen Werkes in dem deutschen Wörtervorrathe ergibt sich aber schon hier, wo Pape-Sengebusch offenbar ausführlicher im

einzelnen ist; sie wird jedoch noch klarer, wenn wir die späteren Buchstaben berücksichtigen, und hiezu haben wir, so wie für alle nachfolgenden Bemerkungen, *N* gewählt.

In *N* fehlen bei S. folgende Wörter, die in P. sich finden:

Nachartung, nachbellen, Nacherzählung, Nachfolgerin, Nachforscherin, Nachgiefsen, Nachjagen, Nachlassung (S. Nachlassen), Nachreue, nachschneiden, nachspotten, Nachstellen, nachstoppeln, Nachstoppeln, nachstofsen, Nachtag, Nachtleuchte, Nachtrupp s. Nachtrapp, Nachttisch, nachwiehern, Nachzahlung, nagelfein, Nationalgrundsatz, Naturwunder, nebeneinschleichen, Nebenherlaufen (S. unter nebenher), Nebencanal, Nebenkreis, Nebenmond, Nesselfieber, Nestchen, Netzstickerei, neugeschnitzt, neugeschrieben, neugeworben, neunblätterig, neunfufsig, neunstimmig, Nichtarzt, Nichtbeachtung s. Nichtachtung, Nichttrinken, Niedertreten, nothdringen, Nothschuss, Nudelsuppe.

Bei P. dagegen stehen nicht: nabelähnlich-artig s. nabelförmig, Nabelgegend, Nabelverhärtung, Nachbau, Nachbesserung, nachblicken, nachfälschen s. nachmachen, nachgerathen, Nachhallen, Nachmost, Nachopfer, nachsetzen, Nachschiefsen, nachtähnlich, Nachtbecken, Nachtabsicht, Nachtrieb, nachtwandeln, Nachwachsen, Nachweis s. -ung, nachzeugen, nadeln, nächstliegend, Nähen, Närrchen, nagelneu, Nagelwurzel s. Neidnagel, Namenserbe, Namenszug, Nasenhaare, Nasenkuppe s. -spitze, Naserümpfer, Nationalrechte, Nationalsitte, Nativitätszeichen, Natrumgrube, nebelartig, Nebelgewölk, Nebelkappe, Nebelluft, Nebenbuhlerschaft, Nebenfigur, Nebenform, Nebenspiel, Nebenverdienst, Nebenzimmer s. -stube, neckend, Negation s. Verneinung, Neidhammel s. Neider, Neidhart, Nekromant, -tie, nektartriefend, Nervenkrampf, Nervenzucken, Netzfischerei, Netzflechter s. -stricker, Netzhaube, Neubruch, Neubürger, -in, neu eingeweiht, neu erworben, neu geschärft, neu geschliffen, Neuigkeitskrämerei, Neuland, Nichtsnützigkeit, niederducken, Niederkämpfen, Niedersetzung, niederstellen, Niederziehen, niet- und nagelfest, (Nilfest), nomadenhaft, Nordsee, Nordostwind, normal, Nothzeichen, Nullitätsklage, nullmal, numbraun, Nusshäher, Nusskuchen, Nussholz.

Zieht man hievon auch Nebenformen wie Neidhart u. dgl. und Wörter wie Nekromant ab, so bleibt immer noch eine hübsche Anzahl übrig, die S. mehr als P. bietet. Zwar könnte man auch das eine und das andere übergangene Wort berücksichtigt wünschen (wir sehen vor der Hand von Gründen ab, die nach Schenkl's Grundsätzen die Aufnahme ausschliefsen mochten), manches aufgenommene dagegen als minder wichtig betrachten, indes die blofsen Bedürfnisse der Schüler sind bei Schenkl jedenfalls überschritten, da er einen weit gröfseren Wortschatz verarbeitet, als so viel mir bekannt irgendwo in Schularbeiten zur Anwendung kommen dürfte. Von Pape's Handwörterbuch versteht sich das von selbst. Hiemit soll nur gesagt sein, dass der behandelte Stoff das Werk geeignet macht weit über die Bedürfnisse der Schule hinaus jedem, der es braucht, gute Dienste zu leisten.

Wir kommen nun zur innern Einrichtung des Werkes selbst. Wer auch nur einen Blick in das Pape'sche Wörterbuch wirft, wird eine Menge

Die erste Gymnasiallehrer-Versammlung in Böhmen (von Dr. G. Zeithammer u. Dr. J. Šilhavý). S. 893—900.
Unterrichtssprache an den galizischen Gymnasien. S. 172—176. 259—267.
— — am Gymnasium zu Triest (von H. Bonitz). S. 343—346.
Zur Frage über den mathemat. und physik. Unterricht an Gymnasien (mit Bezug auf Dr. Schofka's Aufsatz); von A. Gernerth. S. 583—590.
Steiermark (Aus). Auszug aus der Gratzer Zeitung, Nr. 131 ff. 1851. S. 590. 591.
Ungarn (Aus). Auszug aus dem Sendschreiben an eine ungar. Dame (über den Organisationsentwurf); von W. Schmelz. S. 591—596.

Alloy (G. B.), *Sui ginnasi in Austria etc. Vienna, P. P. Mechit. 1850.* bespr. von H. Bonitz u. H. Demel. S. 159—169. 235—243.
Archiv für das Studium und den Unterricht der neueren Sprachen (von Dr. L. Herrig u. Prof. H. Viehoff). S. 763. 764.
Bibliotheca scriptorum Graecorum et Romanorum Teubneriana. bespr. von H. Bonitz. S. 681—684.
Böhm (Dr. J.), Tellurium. S. 419. 504.
L'Educatore. Giornale della pubblica e privata Istruzione. Milano, Borroni e Scotti. 1850—51. Fasc. I. bespr. von J. M. S. 77—84. — *Fasc. II. III.* bespr. von H. Bonitz. 243—258. — *Fasc. III.* (Forts.) bespr. von J. G. S. 425—427. — *Fasc. IV.* bespr. von H. Bonitz. 505—512. — *Fasc. V. VI. anno II. Fasc. I.* bespr. von ebendems. 678—681. — Die Zeitschriften „*L'Educatore*" und „*Il giovinetto Italiano.*" 902—904.
Lesaint (M. A.), *Traité de la prononciation française;* bespr. von Dr. G. A. Müller. S. 763.
Literatur und Literaturgeschichte (von Fr. Breier). S. 346—348.
Mozart (J.), Deutsches Lesebuch. Berichtigungen hierzu (von J. Mozart). S. 267. 268.
Mühlmann (G.), Latein. Grammatik. Darauf bezügl. Erklärung von G. Mühlmann. Beil. zu S. 176. — Erwiederung gegen ihn in Betreff seiner lat. Grammatik (von A. Wilhelm). Beil. zu S. 176.
Mützell (J.), Pädagogische Skizzen. Berlin, 1850. bespr. von H. Bonitz. S. 84—96.
Nentwich (Jos.), Apotheker zu Brüx, Pflanzenbilder zur Erleichterung des botanischen Unterrichtes. S. 764.
Neumann (L. G.), s. Zeitschrift (Wiener) für Bildung, Belehrung und Erheiterung der Jugend. S. 959. 960.
Ungarische Literatur (von J. Téllfy). S. 427—432.
Vernaleken (Th.), Deutsches Literaturbuch; bespr. von Dr. Niemeyer. S. 762. 763.
Weinhold (K.), Mittelhochdeutsches Lesebuch. Berichtigungen hierzu (von K. Weinhold). S. 170—172.
Zeitschrift (Wiener) für Bildung, Belehrung und Erheiterung der Jugend (von L. G. Neumann). Wien, 1851. bespr. von J. G. Seidl. S. 959. 960.

Sternchen gewahren, während sie bei S. gänzlich fehlen. Pape hat hiedurch den Benützer aufmerksam machen wollen, dass jedes so gezeichnete griechische Verb der Form nach unregelmäßig sei. So lange die griechische Formenlehre noch nach der alten Weise gelehrt wird, hat das jedenfalls viel für sich, aber S. konnte, sobald er die Curtius'sche Grammatik als Grundlage des Unterrichtes irgendwo voraussetzte, unmöglich einem Vorgange sich anschließen, nach dem abgesehen von *ἔχειν*, *γίγνεσθαι* u. a. f. *κλύειν* u. unter *zeigen*, *πράττειν* u. *thun*, *ἀνα-φαίνειν* u. zeigen, und ähnliche als unregelmäßig angeführt sind. Wir verkennen den praktischen Nutzen dieser Einrichtung durchaus nicht, aber noch weiter sind wir davon entfernt, gegen S. aus den Unterlassen dieser Hilfen einen Tadel herleiten zu wollen. Was dagegen die Angabe der Constructionen der griech. Wörter betrifft, so wird man in beiden Werken jederzeit das gewünschte finden; nur hat hier S. bisweilen mehr gethan als P. z. B. unter '*nachfolgen im Amte*' P. *ἀπο-* u. *ἐκ-δέχεσθαί τινα* — S. *ἀπολέχεσθαί τινα* (sp. *τινα*); *ἐκδέχεσθαί τι παρά τινος* und vieles ähnliche; auch hat er syntaktische Winke manchmal bis in's einzelnste gegeben, wie wenn er bei '*nachdem*' die Veränderung des *ἐπειδάν* und seines Modus in der oratio obliqua bespricht.

Von dem in Wörterbüchern üblichen Brauche, auf die schon früher behandelten Synonyma eines zu übersetzenden Wortes oder auf jene Stelle, wo der Begriff des Wortes erschöpfend behandelt wird, zurückzuweisen, hat S. weit öfter Anwendung gemacht, als P., der an beiden oder mehreren Stellen die griechischen Vocabeln, freilich mit manchen neuen Synonymen bereichert, vorführt, z. B. *Nachen* und *Kahn*, *Nacheiferung* und *Nacheifer*, *Nachessen* und *Nachtisch*, *Nachgericht* und *Nachtisch*, *nachmalig* und *nachherig*, *nachmals* und *nachher*, *nachsagen* und *nachreden*. Man wird im allgemeinen S. beistimmen können, nur hat dies Verweisen von einem Artikel auf den anderen auch sein mißliches, besonders dann, wenn man von dem bezeichneten Artikel wieder auf einen anderen verwiesen wird, was bei weiterer Entfernung von dem Schlagworte der Verfasser beim Ausarbeiten selbst beim besten Willen nicht ganz vermeiden kann. Mir fiel in dieser Beziehung nur auf: *Nothjahr* u. *Mißjahr* und hier steht wieder: *Mißernte*.

Dass in einem Wörterbuche die verschiedenen Gebrauchsweisen eines Wortes, so weit sie in Betracht kommen können, sich finden müssen, ist selbstverständlich. Hiezu kommt aber noch, dass der Gang der Darstellung ein naturgemäßer und den Begriff eines Wortes so viel als möglich erschöpfender sein muss. Auch in dieser Hinsicht ist P. trefflich, das Material reichhaltig; er scheidet auch meistens die verschiedenen Bedeutungen eines Wortes durch Zahlen von einander ab. Aber S. —, und das ist als sein Verdienst anzuerkennen — geht in der Scheidung der Abstufungen im allgemeinen weiter als P. und verfolgt auch im einzelnen den Begriff eines Wortes in alle seine Theile, wobei er Gebrauchsweisen hinzufügt, die in P. übergangen sind. Hiefür einige Beispiele zum Belege:

nacharbeiten. S. scheidet 1. nach jemandem arbeiten, 2. nach einem Muster arbeiten, 3. nachbessern, 4. nachholen, während P. nur zwei Rubriken hat 1. = S.'s 1 und 2. = S.'s 3, an dessen Ende 4 mit behandelt ist.

2 ist daher neu bei S. — *nachbauen*. S. macht ebenfalls vier Abtheilungen, während P. es unterlässt. Freilich ist es nicht absolut nöthig, da durch Hinzufügung der Bedeutungen die griechischen Wörter ohnehin schon ihre Erklärung erhalten. Auch hat S. unter diesem Worte 3 = 'nach einem Muster bauen' mehr als P. Ebenso hat er unter *nachbringen*, wo auch bei ihm die Scheidung durch Zahlen fehlt, noch berücksichtigt, dass es = *hintendrein bringen*, und zwar zuerst bedeute. Dasselbe findet bei '*Nachempfindung* statt. In P. steht blofs *ἐπαναίσθησις*' in S. dagegen '1. *ἡ ὕστερον αἴσθησις*, 2. *ἡ ἀναίσθησις* vgl. nachempfinden.' Zur genauen Beurtheilung muss noch bemerkt werden, dass P. unter 'nachempfinden' ebenfalls beides behandelt hat. — *Nachgeschmack*. S. hat die Redensart 'einen üblen Nachgeschmack haben' zuerst von Sachen, dann von Personen übersetzt, bei P. ist das letztere nicht zu finden. Unter *nachlesen* steht bei S. und zwar an der Spitze '1 = Nachlese halten s. d. vorhergehende Wort', was wieder bei P. fehlt. Ebenso verweist S. bei *Nachruf* auf Nachruhm (P. nicht), nur hätten wir noch die Redensart 'einen Nachruf jemandem widmen', etwa *ἐπαινεῖν, ἔπαινον λέγειν ἐπί τινι* vgl. Leichenrede, hinzugefügt gewünscht. — *nachschießen*. P. scheidet 1. trans., 2. intrans.; S. dagegen 1. trans., 2. intr. a) jemand. mit dem Bogen, b) hinter jem. o. etw. herstürzen, c) von Pflanzen, wovon 2, a) in P. unberücksichtigt geblieben ist. Vgl. noch *nachschieben, nachschiffen, niederschlagen*. — *nähern*. S. hat außer 'sich nähern' noch und zwar mit Recht unter a 'etwas näher' hinzugefügt. — *Niedlichkeit*. S. sondert 1. als Eigenschaft, 2. als Sache; letzteres fehlt in P.

Besonders wünschenswerth ist eine solche Gliederung bei Wörtern, die eine weitverzweigte Anwendung haben, z. B. *Natur*, wo S. in fünf Absätzen das von P. ohne diese behandelte Material schärfer gliedert und um vieles neue bereichert, vgl. auch *Not*. Selbst bei Artikeln, wo S. sich ganz dem Gange Pape's anschließt, wie z. B. *nun*, hat er durch Sonderung in sieben Abschnitte schon dem Auge Ruhepuncte zu verschaffen gesucht. Doch darf nicht verschwiegen werden, dass es auch Fälle gibt, wo P. die verschiedenen Bedeutungen eines Wortes allseitiger entwickelt, z. B. *niedertauchen* 1. trans., 2. intrans.; bei S. ist nur 2 berücksichtigt. Unter *nachschreiben* übergeht S., dass es auch bedeuten kann, das ausgelassene im Schreiben nachholen. *niedergeschlagen*. P. theilt ein: eigtl. u. gewöhnl. übertr. ('so viel als muthlos') und setzt am Schlusse 'so viel als unglücklich' hinzu, jedoch ohne Ziffern. Wenn man auch wünschen könnte, dass S. die eigentliche Bedeutung, wenn auch blofs durch Verweisung auf das Verb *niederschlagen* berücksichtigt hätte, so kann man ihn doch nicht tadeln, dass er den Schluss *niedergeschlagen* = elend, unglücklich wegliefs.

In manchen Fällen wird man auch geneigt sein, S. noch den Vorzug nachgemisserer Reihenfolge der verschiedenen Abstufungen der Bedeutungen zuzuerkennen, so unter *nachsetzen*, wo P. zuerst die intrans. und dann die trans. Bedeutung abhandelt, während S. das umgekehrte thut. Doch mag das strittig bleiben, sofern es hiebei darauf ankommt, welche Bedeutung, die trans. oder intrans., die gewöhnlichere ist.

Gerechten und billigen Forderungen entspricht also in dieser Hin-

nicht S. jedenfalls; freilich werden immer Fälle bleiben, wo man eine Gliederung des vielen Materials unter manchem Worte erwartete. Indes darf man die Schwierigkeit, sie naturgemäfs zu geben, nicht zu gering anschlagen. So enthält z. B. *nahe* ohne Gliederung $^{3}/_{4}$ Spalten, wo dann noch P. unter vier Nummern dasselbe behandelt. Schwer ist es hier allerdings eine genaue, den ganzen Stoff umfassende Eintheilung zu finden und ich kann auch nicht mit einer solchen hervortreten. Aber es wäre doch meines Erachtens mit Pape zu theilen das unter diese Rubriken gehörende daselbst abzuhandeln und an den Schluss mit dem Beisatze 'einzelne Redensarten' das sich nicht fügen wollende zu verweisen gewesen.

Wir wenden uns nun zu den Forderungen, die man betreffs der griechischen Wörter und Redensarten an das Wörterbuch zu stellen berechtigt ist und berücksichtigen dabei die von S. in der Vorrede dargelegten Grundsätze. Als eine wichtige Forderung stellt S. hin, dass in einem deutsch-griech. Wörterbuche vor allem die gute attische Prosa berücksichtigt werde. Daher habe er die dem mustergiltigen Atticismus angehörenden Wörter einfach ohne weitere Bezeichnung aufgeführt, dagegen die nur in den spätern Sprachkreisen nachweisbaren oder in der ionischen Prosa üblichen mit sp. oder ion. bezeichnet. Ausgenommen seien von dieser Regel nur die wissenschaftlichen Termini und poetische Wörter nur dann aufgenommen worden, wenn kein anderes zu Gebote stand oder zum Zweck einer Anspielung an dichterische Stellen. Dieses strenge Hervorheben der mustergiltigen attischen Prosa und engere Abgrenzen des unter sp. verwiesenen ist S. eigenthümlich. Sengebusch erklärt in der Vorrede XIII ausdrücklich: 'Als das Eigenthum späterer habe ich nur das dem griechischen Bibeltext, den Kirchenvätern, Byzantinern und ähnlichen gehörige bezeichnet. Schriftsteller, wie z. B. Lukian, scheinen mir für unsere griechischen Uebungen, wenigstens was den Wörterschatz betrifft, vollauf mustergiltig.' Es werden sich für und wider jede dieser beiden Ansichten Gründe vorbringen lassen. Uns scheint jedoch so viel festzustehen: wo aus der attischen Prosa herstammende und sich durch Umgebung und Sinn als prosaisch legitimierende Wörter oder Constructionen sich finden, gebührt ihnen der Vorzug vor den späteren, oder, was S. öfter thut, in diesem Falle kann den späteren die Aufnahme geradezu versagt werden. Dann natürlich, wenn die attische Gräcität für einen deutschen Ausdruck nichts genau entsprechendes bietet, kann man unbedenklich zu späteren greifen. Darnach müsste man freilich die Gewissheit haben, dass die ganze attische Prosa nach allen Richtungen hin vollständig verwerthet worden sei. Uns liegt blofs ob, Schenkl's Verfahren zu zeigen, und dazu besprechen wir am besten einige Artikel näher, wobei wir zur Sicherheit Passow's und Pape's griech. Lexica zu Rathe ziehen.

Nabe. Hier ist ohne Bezeichnung, also als attisch blofs ἡ σφαγίς angesetzt, τὸ σφάγιον dagegen wie ἡ χοανίτη und χοανικός — ίδος mit sp. bezeichnet, welche Sonderung bei P. fehlt. Da die Lexica das erste Wort mit sp., das letzte mit Galen. und Hesych., das mittlere mit Hesych., Schol. und Paraphras. nur Ilias belegen, so muss man S. zustimmen. — *nabelrund*. S. bezeichnet ὀμφαλόεις mit sp., P. unter '*nabelförmig*' mit poët. Es kommt nach Passow in der Anth. vor, aber ich möchte das sp.

dessen ungeachtet nicht anfechten, höchstens 'sp. und poet.' wünschen. Recht hat dagegen S., dass er statt P.'s ὀμφαλοειδής unter *nabelförmig* ὀμφαλώδης schreibt. Denn ὀμφαλοειδής ist nach Pape und Passow blofs mit Eustath. belegt, also jedenfalls erst zu einer Zeit, die zu berücksichtigen einem Schulwörterbuche fern liegt. — Unter *Nachbarschaft* setzt S. vor ἐν γειτόνων, das bei Lukian vorkommt, ein sp.; P. hat dasselbe selbstverständlich nicht gethan. — *nachbedacht*. Sowol S. als P. führen dieselben zwei Sprichwörter an. Für's erste hat aber, was nur zu billigen, S. vollständig den Vers des Euripid. Hipp. 436 gegeben, während P. blofs αἱ δεύτεραι φρονтίδες ἀμείνονες, selbstverständlich ganz passend, ansetzt. Für's zweite liefs sich keine vollständig entsprechende Quelle finden, daher leiten beide die Uebersetzungen mit 'etwa' ein, welche Andeutung nebenbei bemerkt P. viel häufiger macht als S. Das Pape'sche καλὸν τὸ ὑστεροβουλεῖν verdiente schon wegen seiner Kürze den Vorzug vor S.'s καλὸν ὑστερίζειν τὴν διάνοιαν τῶν ἔργων, wenn nicht ὑστεροβουλεῖν von den Lexicis, Pape mit sp., Passow mit Kirch., belegt wäre. Man sieht also, wie strenge S. an seinem Grundsatze festhält. Er konnte daher ebenso wenig P.'s ἡ ὑστεροβουλία (Sp. belegt) oder ὁ ὑστερόβουλος (Sp.) ἀνήρ anführen. — *nachdrücklich*. Man wird es nur billigen müssen, dass S. ἐμφαντικός =nachdrücklich in der Rede, weil es erst bei Polyb. und Plut. vorkommt, mit sp. bezeichnet und nach den drei attischen Synonymen an's Ende setzt. Freilich ist hier zu berücksichtigen, dass dies Wort wie ἔμφασις ein bei den Rhetoren öfter vorkommender Terminus ist, der auch unter *Nachdruck* von S. ohne Zusatz eines sp. angeführt ist. Aufserdem, dass so durch die Reihenfolge der Synonyma das Princip der vorzugsweisen Berücksichtigung des attischen Dialektes gewahrt ist, bietet S. auch mehr Synonyma als P., so ἐτεργός, ἰσχυρός, ἐπιστρεφής und κρατερῶς, ἰσχυρῶς, ἐπιστρεφῶς, wozu noch ἐτεργῶς (z. B. μάχεσθαι Xenoph.) hätte hinzugefügt sein können. Um diesen Artikel vollständig zu besprechen, bemerken wir noch, dass S. für 'nachd. im allgem.' P.'s ἐμβριθής nicht bietet. Uns dünkt nicht ohne Grund. Man vergleiche nur die von Pape im gr. Lexic. citierte Stelle aus Plato Phaed. 81. c.

Nachernte. Die scharfe Ausscheidung aller erst spät vorkommenden Ausdrücke bringt unter anderem den Nachtheil mit sich, dass sich bisweilen für das entsprechende deutsche Wort kein griechisches aus guter Zeit findet, wie hier für das Subst. Nachernte, denn P.'s σταχυολογία ist nur von Sp. oder Gloss. belegt. Doch ist dasselbe Wort von S., ohne Zusatz eines sp., der auch unnütz gewesen wäre, falls das Wort einmal übersetzt werden soll, unter '*Aehrenlese*' angeführt. Es würde sich also, ehe die Redensart '*N. halten*' abgehandelt wird, empfehlen, ein 's. Aehrenlese' zu setzen. Für die Redensart '*N. halten*' fehlt bei P. καλαμᾶσθαι (es steht aber unter 'Nachlese') mehr dagegen hat er σταχυολογεῖν, das S. als spät (Vett Lex.) bei Seite liefs. Auch wird P.'s ἐπιμηρολογεῖσθαι (Jos.) mit sp. bezeichnet und neu 'ἐπικαλαμᾶσθαι sp.' (Lukian) hinzufügt. — *nacherzählen*. P. gibt blofs das erst bei Ael. Aristid. vorkommende ἐκδιηγεῖσθαι, noch dazu erzählen (Pape), noch einmal, wieder erzählen (Passow). S. setzt dafür, wie uns scheint, eine die gewöhnliche Bedeutung des deutschen Verbs genauer

wiedergebende Umschreibung: *ἃ παρά τινος παρέλαβον (ἤκουσα) διηγοῦμαι*. Der Ausschluss des *ἐπιδιηγεῖσθαι* für nacherzählen hatte aber zur Folge, dass S. auch das Substantiv Nacherzählung '*ἡ ἐπιδιήγησις* P.' übergieng. — *nachkeulen*. S. hat unter 'nachh. jemand.' bloß *ὀλολυγῇ προπέμπειν τινά*; P. schreibt *ἀφυγῇ* oder *ὀλολυγῇ προπ*. Da *ἀφυγή* erst bei Poll. Athen. Plut. belegt ist, hat S. Recht. Dies Minus gleicht er aber wieder unter der folgenden Redensart — 'ein. Heulenden nachahmen' aus, indem er neben *ἀφύοντα μιμεῖσθαί τινα* noch *ὀλολύζοντα* setzt. Dasselbe findet statt bei *nachpfeifen*. S. gibt unter 2. 'einem weggehend. nachpf.' bloß das in P. sich nicht findende *συρίττειν τινὶ ἀπιόντα*, während P. zuerst das mehr allgemeine *ἐπιθορυβεῖν πρὸς τὸν ἀπερχόμενον* ansetzt und dann *κατασυρίττειν αὐτοῦ* hinzufügt. Da letzteres erst mit Byz. und Kirchs. belegt ist, in Aristoph. Plut. 689 aber, wie Pape im griech. Lex. selbst angibt, in *κἆτα συρίξας* corrigiert ist, hat S. gut gethan, es nicht aufzunehmen. — *nachschauen*. Hier fehlt bei S. *ἀποθεᾶσθαί τι*. Außer dem Umstande, dass zu diesem Worte weder in Pape noch in Passow ein Fundort angegeben ist, kommt noch hiezu, dass die Bedeutung 'von oben her, von fern schauen', etwas fern von nachschauen liegt. — *nachstürmen*. P. *μεθορμᾶσθαι* pass. S. *ἐφορμᾶν ὄπισθεν*. S. griff also lieber zu einer Umschreibung, um das attische *ἐφορμᾶν* wählen zu können, als dass er das homerische *μεθορμηθῆναι* zuließ. Poetische Wörter sind auch unter *Nacken* z. B. *δειράς, ῥωπήχην* weggeblieben. — *Nachzügler*. P.'s *οἱ ἐφελκόμενοι* fiel bei S. als herodoteisch fort, dafür setzte er aber hinzu *ὁ ἐξοπισθενυόμενος ἀπὸ τοῦ στρατεύματος* (nach Xenoph.).

Nase. Dass S. die bloß bei Lukian und ähnlichen vorkommenden Wörter mit sp. bezeichnet, ist schon vorhin erwähnt worden. So auch hier *ῥινόσιμος*. Redensarten dagegen, die bei diesem vorkommen, sind, wofern die Wörter nur gut attisch belegt sind, mit Recht ohne diese Bezeichnung vorgeführt, so hier: Jem. die Thür vor der Nase zuschlagen *προσαράττειν τινὶ τὴν θύραν* oder *εἰς τὸ μέτωπόν τινος εὐθὺ τὴν θύραν*. — *Nasenbein*. S. hat das von P. zuerst angesetzte *ἡ (τῆς ῥινὸς) ῥαχίς*, welches erst bei Pollux vorkommt, wol mit Recht weggelassen und bloß das zweite *τὸ τῆς ῥινὸς ὀστοῦν* gegeben. — *niederlegen*. 2. ein Amt. Statt des bei P. an der Spitze stehenden *ἀπαγορεύειν τινί* (= aufgeben, ablassen *πολέμῳ*) gibt S. *κατα-ἀπο-τίθεσθαι τὴν ἀρχήν*. Wenn nun diese beiden Construct. auch erst bei Pol. und Plut. belegt sind, so sind sie doch deshalb nicht anzufechten. Höchstens könnte man wünschen, dass *ἀπειπεῖν τὴν ἀρχήν* an der Spitze stehe und dann erst *κατα-, ἀπο-τίθεσθαι* folge. P.'s *ἀπαγορεύειν* aber ward wol nicht gewählt, weil es mit *ἀρχῇ* nicht belegt ist und weil *ἀπειπεῖν τὴν ἀρχήν* so ziemlich zeigt, was die Attiker gesagt haben würden. — *niederstechen*. Abgesehen davon, dass S. zu P.'s *διωπλίσειν* noch *διελαύνειν τινά* hinzufügt unter Bezeichnung, dass *διωπλίσειν* weniger entsprechend ist, lässt er das in P. mit sp. bezeichnete *ἐκκεντεῖν* ganz fort. Es kommt dies Wort zwar bei Aristot. vor, aber nur in der Bedeutung *ausstechen* und die von Pape im gr. Lex. für Polyb. und Spätere angesetzte Bedeutung *durchbohren, niederstechen* konnte S. nach seinen Grundsätzen nicht zur Aufnahme zwingen, um so weniger als sich ohnehin zwei andere gut

belegte Wörter ergeben hatten. — *niesen*. S. schreibt πτάρνυσθαι und läßt P.'s πταίρειν ganz weg, mit Recht, da dies Wort in den Lexicis und Grammatiken nur angesetzt scheint, um ἔπταρον, ἐπτάρην, πταρείς davon abzuleiten. Vgl. Buttmann II. §. 114, S. 284, Krüger §. 40 in dem Verzeichnis der unregelmäßigen Verba. — *Nische*. P. 'etwa ἡ μεσόδμη, τὸ κοῖλον.' S. 'τὸ κοῖλον, τὸ κοίλωμα.' Man wird S. nicht tadeln können, daß er das homerische μεσόδμη nicht aufnahm; man vgl. nur Ameis zu Odyss. τ, 37.

Eine andere Forderung, die man an ein Schulwörterbuch zu stellen berechtigt ist, ist die, daß der Unterschied der griech. Synonyma so viel als möglich und in größter Kürze angegeben werde. Schenkl zeichnet sein Verfahren hierin folgender Weise: 'Wo mehrere Wörter als Uebersetzungen eines deutschen Wortes angeführt sind, die verschiedene Arten und Abstufungen eines und desselben Begriffes ausdrücken, hat der Verfasser dieselben entweder durch deutsche Umschreibungen verdeutlicht oder bisweilen auch dem betreffenden Worte mit dem Zeichen opp. das ihm gerade entgegengesetzte Wort beigefügt, wodurch ein richtiges Verständnis leicht ermöglicht wird u. s. f.' Man wird diesen Grundsätzen seine volle Zustimmung nicht versagen können und auch beim Gebrauche des Werkes finden, daß sie eingehalten sind. Wer aber die Angabe des Unterschiedes aller Synonyma sucht, der würde sich stark getäuscht sehen. Die Grundsätze gelten nur da, wo der Gebrauch nothwendig eine gehörige Scheidung der verschiedenen Wörter machen muß. S. hat hier in Pape's Werk eine tüchtige Grundlage gehabt, auf der er nach seinen Grundsätzen größtentheils nur ausscheidend oder berichtigend weiter bauen konnte. Er hat sich aber damit nicht begnügt, sondern, man könnte sagen, unter jedem irgendwie bedeutenderen Artikel eine Reihe neuer Synonyma beigebracht. Wir geben wieder als Belege des gesagten mehrere Artikel durch.

Nachbar. P. erklärt hier wie sonst die nöthigsten synonymen Ausdrücke: 'ὁ γείτων der nahe wohnt, ὁ ὅμορος, πλησιόχωρος der Grenznachbar, ὁ ἀστυγείτων der in der nächsten Stadt wohnt, ὁ πάροικος, πρόσοικος — übh. ὁ πέλας und häufiger ὁ πλησίον.' Während, wie man sieht, P. auf die Etymologie des deutschen Wortes Gewicht legt und so γείτων zuerst ansetzt, geht S. vom allgemeinen aus und schreitet zum besonderen vor. Er stellt daher ὁ πλησίον zuerst, dann folgt ὁ πέλας, endlich ὁ γείτων u. s. f., worunter ὁ σύνοικος (Hausgenoss), ὁ παροικίτης (Tischnachbar) und das seltene ὁ ἀμοτέρμων in P. nicht stehen, πάροικος aber weil es als Substantiv nur = μέτοικος bezeugt ist, mit Recht fehlt. Den Vorzug, den P. dadurch erreicht, daß er ἀστυγείτων von ὅμορος und πλησιόχωρος scheidet, sucht S., der die drei Wörter zusammenfaßt, dadurch auszugleichen, daß er als vierten ὁ πρόσοικος unter *Grenznachbar* hinzunimmt. Hinzuzusetzen dürfte aber noch sein ὁ περίχωρος bei Demosth. 19. §. 266, in Passow und Pape freilich bloß mit Plut. und späteren belegt. Für die Redensart '*N. sein*' bringt S. unter Beachtung der oben dargelegten Reihenfolge einige Synonyma mehr als P., z. B. προσοικεῖν τινι, συνοικεῖν τινι und setzt statt γειτνιάζειν, das nach Passow nur bei Byz. vorkommt, das mit Theopomp. Bekk. anecd. belegte γειτονεῖν. Auch

hat er für das bei P. fehlende '*Krieg mit den Nachbarn*' ὁ ὅμορος πόλεμος u. a. f. eine Reihe Adjectiva beigebracht. — *nachäffen*. Außer P.'s κακῶς ζηλοῦν und ζηλοτυπεῖν bietet S. noch und zwar an der Spitze εἰρωνεύεσθαι τινά mit dem Zusatze '*um ihn zu verspotten*', wodurch ganz gut auf die richtige Verwendung von εἰρωνεύειν und κακῶς ζηλοῦν hingewiesen wird. Die Klammern, in die S. κακῶς einschließt, sollten doch wol wegbleiben. — *nachbeten*. Hier gibt P. die Bedeutungen der Synonyma an, S. erreicht dasselbe durch schärfere Gliederung, indem er 1. eigtl., 2. übertr. ansetzt. Unter 2 hat P. ein Syn. mehr εἰκῇ ὁμολογεῖν τινι, wofür aber im griech. Lexic. Pape's nur einiges aus Herodot beigebracht wird. — *nachdenken*. S. führt eine große Reihe von Redensarten aus der attischen Prosa vor für 'nachd. über etwas', worin er keine Unterschiede der Synonyma angibt, wie es hier in P. bei σκοπεῖν σκέπτεσθαι 'in Betracht ziehen', λογίζεσθαι 'erwägen', geschieht, wahrscheinlich weil die Wurzel der Wörter den Unterschied selbst leicht finden lehrt und aus der Nichtangabe hier kein großer Nachtheil erwächst. Zudem entschädigt die Fülle der Redensarten reichlich dafür. Auch scheint es genauer, wenn μελετᾶν τι unter 'sorgfältig n. über etw.' und nicht wie in P. unter 'nachd. über etwas' gestellt wird. Weggeblieben ist P.'s εἰς ἐπίνοιαν ἔρχομαι (= auf den Gedanken kommen, Thukyd.) und σκέπτεσθαι bes. fut. und aor., von denen höchstens letzteres in Betracht kommen könnte. Unter dem Subst. *Nachdenken* hat S. als Synonyma mehr σύννοια und ἔννοια; weggelassen ist ἐπίνοια, das eigentlich Gedanke, Einfall, Erfindung (Pape) bedeutet, indes dürfte doch die geforderte Bedeutung *Nachdenken*, wie die auch unter 'nachdenken üb. etw.' aufgeführte Redensart ἐπίνοιαν ποιεῖσθαί τινος ergibt, nicht ganz auszuschließen sein. — *Nachdruck*. 1. das Nachgedruckte. P. '*τὸ ἀνομίμημα* oder *ἀπόγραφον*.' S. läßt *ἀπόγραφον* fort, weil es doch nicht die Bedeutung des deutschen Wortes deckt, und fügt zu *ἀνομίμημα*, das er mit sp. bezeichnet, an der Spitze τὸ μίμημα und am Ende τὸ ἀνατύπωμα hinzu. Wir halten das Verfahren Schenkl's, sich bei der Uebersetzung solcher moderner Ausdrücke lieber bloß mit dem genus wie *μίμημα*, *ἀνομίμημα* zu begnügen, als eine nicht ganz richtige species zu geben, für richtig und eben deshalb ist auch *ἀνατύπωμα* ganz entsprechend erst zuletzt angegeben. Dasselbe gilt von dem Artikel *nachdrucken* und dem substantiv. Infinitiv, wo S. die drei entsprechenden Verba und Subst. auf *σις*, P. aber bloß *ἀναγινοῦν* und *ἡ ἀνατύπωσις* gibt, welche beiden Wörter ihrer Bedeutung nach (umbilden, nachbilden) kaum passen.

Nachfeiern. Da S. in *ἐπιτελέσμα* (Lykurg bei Harpocr.) ein genau dem Deutschen entsprechendes Wort fand, so hat er P.'s τὰ δεύτερα (ἱερά) hier so wie unter *nachfeiern* τὰ δεύτερα ἐπιτελεῖν gänzlich fortgelassen. — *Nachfrage*. Für die Redensart 'e. N. anstellen nach etw.' gibt S. das gut att. *ἐρώτησιν ποιεῖσθαί τινος*. P. hat das nicht, weil er dafür die Redensart: 'N. halten bei Jem. nach etw.' bietet, die er mit zwei Constructionen übersetzt, welche sich auch an der Spitze von dem unmittelbar folgenden Artikel *nachfragen* finden. Wünschen könnte man, daß S. diese Redensart gleichfalls beachtet und 's. *nachfragen*' hinzugesetzt hätte. Unter dem

Verb *nachfragen* hat S. die Construction von *πυνθάνεσθαι* genauer und neu *διαπυνθάνεσθαί τινός τι* hinzugefügt. — *nachgiebig*. P. scheidet einige Synonyma durch Angabe ihrer Bedeutung mehr von einander. S. gibt dagegen einige Synonyma mehr, z. B. *μαλακὸς ὑγρός*, und lässt das negative *οὐκ αὐθάδης* und das späte *συγχωρητικός* fort. — *nachlesen*. Bei 3. = mitlesen hat S. *συναναγιγνώσκειν* von *ἀναναγιγνώσκειν* durch den Zusatz 'zum Behufe der Vergleichung' hinter letzterem Verb geschieden und das von P. an's Ende gesetzte 'oder *καὶ αὐτὸν λόγον διέρχεσθαι* jedenfalls gut als *καὶ αὐτὸν* (oder *ἅμα*) *διελθεῖν*, gleich neben *συναναγιγνώσκειν* gesetzt. — Unter *nachrechnen* theilt S. 1. = berechnen, 2. eines andern Rechnung prüfen, und setzt unter 1. zu P.'s *ἀναλογίζεσθαι* noch *λογίζεσθαι* und *ὑπολογίζεσθαι* hinzu. — *Nachtrunde*. Hier hat P. auch die Bedeutung von *οἱ κοδωνοφοροῦντες* in vollständiger Uebersetzung angeschlossen. Da indessen die Angabe, die zur Scheidung der Synonyma in S. daneben steht (Personen), im allgemeinen genügen kann, wird man dies Unterlassen nicht tadeln, zumal uns S. wieder entschädigt durch andere Syn. wie *οἱ ἐφοδεύοντες*, *N. machen*, *ἐφοδεύειν*, *κοδωνοφορεῖν*. — *nicken*. S. setzt zu *νυστάζειν* 'im *Schlafe*' hinzu und macht dieselbe Scheidung auch unter *Nicken*, wo P. ein dem *νυστάζειν* entsprechendes Subst. *νυσταγμός* gar nicht gibt. — *nüchtern*. S. begnügt sich mit der allgemeinen Angabe a) der noch nichts gegessen, b) nicht getrunken hat, und führt die griechischen Synonyma auf; Pape übersetzt noch die griechischen Wörter überdies. Im ganzen aber hat S. mehr Vocabeln und Redensarten.

So viel geht jedenfalls aus dem bis jetzt angeführten hervor, dass S. die nöthigsten Unterschiede der griechischen Synonyma angegeben hat und dass, wenn auch P. hierin öfter mehr leistet, man sich wenigstens an wichtigen Stellen von S. nicht verlassen finden wird. Dagegen muss unbedingt anerkannt werden, dass S. fast immer mehr synonyme Vocabeln und Redensarten bietet, man vgl. nur Nachbild, Nachbildung, nachher, Nähe u. s. f., was des nähern auszuführen zu viel Raum erfordern würde. Fälle, wo das umgekehrte vorkommt, haben meist ihre bestimmten Gründe. Sie liegen entweder darin, dass ein Wort erst der spätern Gräcität angehört, wie *κατακελεύειν* unt. *nachdrücken*, oder dass die Bedeutung des griechischen Wortes sich schon etwas weit von dem Deutschen entfernt. Ueberhaupt hat S. grofses Gewicht darauf gelegt, dass die Bedeutungen der griechischen Wörter genau dem zu übersetzenden entsprechen, wobei namentlich die Reihenfolge der Uebersetzungen keine unwichtige Rolle spielt, z. B. *nacheilen*, zuerst *ἐκτεταμένως ἵεσθαί τινι* und dann erst *διώκειν*, *κατα-* und *μετα-διώκειν*, nicht wie in P. umgekehrt. Hiefür noch einige Belege:

nach. 1. örtlich. Statt *μετὰ* (vgl. wegen Dialekt.) hat S. 'selten *κατὰ* cum accus.' Unter 2. zeitlich, bringt S. einige Beispiele für den temporalen Dativ mit *ὕστερον* bei, was bei P. sich überhaupt nicht findet, der dagegen mehr Beispiele für Participialconstructionen bietet. Für 'unmittelbar nach' ist aufser den auch in P. stehenden *ἐκ* c. gen. *ἐπὶ* c. dat. noch *αὐθὶς μετὰ* hinzugefügt. Auch 'nach und nach' steht hier, das man bei

P. unter allmälig suchen müßte. Bei 3. — gemäß, führt S. durch Beibringung mehrerer Beispiele aus, daß auch der bloße Dativ im Griech. dem deutschen *nach* entspreche. P. hat dies nicht. Am Schlusse des Artikels behandeln beide *nach* = unter Begleitung eines Instrumentes, z. B. nach der Flöte tanzen. S. schreibt *πρὸς αὐλόν, ὑπὸ τὸν αὐλόν*, selten *ὑπ' αὐλοῦ*, dem Gebrauche der Attiker folgend. P. hat *ὑπ' αὐλῷ* und *ὑπ' αὐλοῦ χορεύειν*, wovon S. ersteres lieber übergieng, als daß er es mit sp. bezeichnete. — *Nachbarschaft*. Daß S. *ἡ ὁμόφησις* Grenznachbarschaft P. ganz wegließ, kann man nur billigen, da das Wort nicht gerade genügend belegt ist, insofern die Lex. auf *ὁμούφησις* verweisen, woselbst nur Epikur bei Diog. L. 10. 64 steht. — *nachbezahlen*. P.'s *ἐπικαταβάλλειν* ließ S., da die Bedeutung nicht stimmt oder wenigstens nicht bezeugt ist — trotz *καταβάλλειν* — mit Recht weg und setzte dafür an die Spitze *προσαποτίνειν*. — *nachdem*. 1. b je nachdem. S. bietet *καθ' ὅσον, καθάπερ*, sp. *καθά*, auch *ᾗ*; Pape bloß '*ὥσπερ, καθάπερ*.' Sollte davon nicht *ὥσπερ* aufzunehmen gewesen sein? Für 'je nach den Umständen' hat S. so wie P. *ἐκ τῶν παρόντων*, die zweite Uebersetzung P.'s *ἐκ τοῦ καιροῦ* blieb mit Recht fort. Es scheint dies ein Versehen für *κατὰ τὸν καιρόν* (vorher sind die Präpositionen *ἐκ* und *κατά* erwähnt), welche Formel S., weil sie nur herodot. ist, nicht wählen durfte. — *nachjagen*. S. stellt gut an die Spitze das bei P. übergangene *ἐλαύνειν ὄπισθεν* und läßt dann erst *διώκειν* und *θηρᾶν* folgen. — *nachfliehen*. P. 'etwa *ἐπικαταφεύγειν* oder *φεύγειν μετά τινα*.' S. hat gut gethan, das zwar immerhin mögliche, aber weder in Passow noch in Pape vorkommende *ἐπικαταφ.* wegzulassen.

Oft stimmen Artikel im Gang und Anordnung genau mit P. überein, aber auch dann hat S. durch kleinere Aenderungen nachgebessert, z. B. unter *Nachfolge* läßt er P.'s *ἀκολούθημα* wol richtig weg und setzt dafür *ἀκολούθησις* ein; ähnlich bei *nachlassen*, wo er mehr Redensarten gibt und namentlich unter 2. intr. viel reichhaltiger ist. — *nachkommen*. Abgesehen von anderen Synonym., die S. mehr beibringt, setzt er an für die Redensart 'n. lassen jemand o. etw.' *μεταπέμπεσθαί τινα* oder *τι* für 'dazu nachkom. l.' *ἐπιμεταπέμπεσθαι*. Uns scheint hier P. richtiger zu verfahren, wenn er für 'nachkommen lassen' bloß *ἐπιμεταπέμπεσθαι* med. ansetzt; denn *μεταπέμπεσθαί τινα* (*τι*) heißt doch nur 'kommen lassen, nach jemandem schicken.' — *Nachkur*. S. beginnt gleich mit der Redensart 'eine N. brauchen lassen' und läßt das bei P. mit 'etwa' eingeleitete Subst. *ἡ ἐπιθεραπεία*, das die Lexika nicht kennen, mit Recht fort. — *Nachmost*. Sollte es hier nicht *σταφυλίτιδες τρύγες*, nicht Sing. heißen? — *Nachreden*. 3. = wiederholen, was man von anderen gehört hat. Außer P.'s *παραλαβόντα παρ' ἄλλου λέγειν τι* u. s. w. hat S. noch und zwar an erster Stelle: *ὑποδεξάμενον λέγειν τι*. Irre ich nicht, so heißt dies bloß excipientem dicere — nach jemandem reden, daß es aber dasselbe sei, was ein anderer gesagt hat, das liegt wol nicht darin. Dasselbe würde auch von nachsingen gelten, wo S. a) einem Vorsingenden nachs. *ᾄδειν τινὸς ἐξάρχοντος, ὑποδεξάμενον ᾄδειν*, auch *συνᾄδειν* schreibt. Pape bietet bloß das letzte Verb. Hier würde in *ὑποδεξάμενος αὐτὸν ᾄδει* z. B. noch nicht gesagt sein, daß es früher gehörtes sei, was er singt. Auch unter *nach-*

sprechen schreibt S. '*ὀνοδεξάμενον λέγειν* übh. u. nachreden'; P., wie mir scheint, schärfer '*λέγειν τὰ αὐτά* was e. and. gesagt', wozu man höchstens *τινί* erwartete. — *nachspüren*. S. setzt zuerst das bei P. sich nicht findende *μανθάνειν* und lässt dann *ἐρευνᾶν*, *ἰχνεύειν* folgen. Der Grund davon, dass in *μανθάνειν* das deutsche *nach* genauer hervortritt, ist ersichtlich, doch es scheint immer mehr noch *ἰχνεύειν*, *ἐρευνᾶν* den Anspruch auf den ersten Platz zu haben. — *Nachtschwärmer*. P. hat *ὁ νυκτιγωνιστής* und *νυκτερευτής* mehr als S. Ich will zwar nicht leugnen, dass beide Ausdrücke dem deutschen Subst. entsprechen können, insofern man jemanden, der im Gegensatze zu anderen die Nacht zum Arbeiten benützt, auch einen Nachtschwärmer nennt, aber tadeln mag ich S. nicht, dass er sich mit *ὁ νυκτιστής* und vom St. *νυκτ-* hergeleiteten Wörtern begnügt. Dagegen konnte unter *Nachtstuhl* unbedenklich P.'s *ἕδρα* noch aufgenommen werden.

Nachzeichnung. 1. als Handlung. Hier blieb P.'s *ἀνογραφή* (= Einzeichnung, Verzeichnung) doch wol mit Recht weg. — *Nadel* des Nadelholzes. P. '*ἡ βελόνη*.' Da die Lex. diese Bedeutung nicht belegen, wird man sich mit *τὸ φύλλον* begnügen mögen, zu dem als Verdeutlichung zwischen Artikel und Subst. S. *βελονοειδές* im Einschlusse hinzufügt. — *Nämlich*. Hier hat S. durch drei Beispiele nachgewiesen, dass das *nämlich* der Appositon, das in der Regel nicht übersetzt wird, auch durch *λέγω* gegeben werden kann. — *Nationalstolz*. P. '*ἡ ἐπὶ τῇ πατρίδι φιλοτιμία*.' Da Plato *φιλοτιμία ἐπὶ τοῖς καλοῖς* sagt, so lässt sich, wenn nicht etwa *φιλοτιμία* zu schwach sein sollte, nichts gegen diese Uebersetzung einwenden. S. gibt dafür *τὸ ἴδιον τοῦ ἔθνους φρόνημα*. Sollte dies aber nicht zu allgemein sein? Der Zusammenhang natürlich kann bewirken, dass *φρόνημα* ganz das deutsche deckt, auch weiss ich nicht, ob nicht das von Passow aus Polyb. citierte *τὸ τῶν Αἰτωλῶν φρόνημα* geradezu hiefür beweisend ist. — *Nationaltracht*. Außer P.'s *ἡ ἰδία ἔθνους στολή* gibt S. und zwar zuerst *ἡ πατρῴα — εἶος* oder *ἐπιχώριος* (*στολή*), von denen das erste Adjectiv bei Lukian in Verbindung mit *στολή* bezeugt ist. — *Natürlich*. Die Gliederung ist in S. dieselbe wie in P. Unter 1. hat P., unter 2. S. mehr Beispiele. Unter 3. natürlich im Gegensatze zum künstlichen hat P. die Redensart 'es geht n. zu' mit *κατὰ φύσιν ἀκαθάπτως, οἰκείως γίγνεται* und unter 4. *ex* der Natur gemäß, noch einmal mit *οὐδὲν θαυμαστόν* übersetzt. S. behandelt dieselbe Redensart mit Recht nur einmal, und zwar unter 4. — *Naturanlage*. P. *τὸ αὐτοφυές*. S. *ἡ φύσις*; Papa's *τὸ αὐτοφυές* hätte jedenfalls Berücksichtigung neben *φύσις* verdient, da es durch Plato rep. 486 c bezeugt ist Pap. Lex., vgl. auch *natürlich* 1. — *Naturleben*. S. setzt gewiss richtig zuerst *ἡ φύσις* an und lässt dann erst '— einfaches Leben' folgen, wobei er mehr synonyme Adjectiva als P. bietet. — *Neffe*. P. '*ὁ ἀδελφιδοῦς, ἀδελφόπαις — δους* — Bruderssohn *ὁ εἰδεύς, εἰδοῦς, εἰωνός* und *εἰωνεύς* — Schwestersohn *θυγατριδοῦς*.' Hievon lässt S. *ὁ εἰδεύς* mit den drei gleichstammigen Subst. weg. Wenn aber der Grieche, wie es scheint, dies Verwandtschaftsverhältnis so ausdrückte, dass er jemanden seinen Neffen als den Sohn des Sohnes (der Tochter) seines Vaters bezeichnen liess, wie ja S. auch so gut wie P. für Schwestersohn *ὁ θυγατριδοῦς* ansetzt, dann sehe ich keinen Grund, warum *εἰδεύς* u. s. f., das freilich eigentlich

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Die verschiedenen Seiten des Unterrichtes in der Muttersprache.

Der Unterricht in der Muttersprache bietet viele Partieen dar, deren jede ihr eigenthümliches Gewicht hat, und es gibt kaum einen anderen Unterrichtszweig, bei dem so verschiedene Seiten zu berücksichtigen wären. Die Ansichten über das Gewicht und die Bedeutung jeder von diesen Partieen stimmen nicht durchgehends überein: es müssen demnach auch die Ansichten über das Ineinandergreifen derselben verschieden sein. Ich will es versuchen, einen Beitrag zur Erörterung des Verhältnisses zu liefern, in welchem die einzelnen Theile des Unterrichtes in der Muttersprache zum Gesammtziele desselben und zu jenem der allgemeinen Bildung stehen.

Um zu einer Uebersicht der Hauptmomente dieses Unterrichtes zu gelangen, müssen wir die sprachliche, die psychologische, die logische, die stilistische, die ästhetische und die literargeschichtliche Ausbildung in Betracht ziehen.

Die sprachliche Seite umfasst einerseits den grammatischen Bau, andererseits den Ausdruck, insofern es sich um die Bezeichnung der Gegenstände und Anschauungen durch das Organ der Sprache handelt.

So lange die grammatische Ausbildung nichts anderes als Fertigkeit in grammatischem Denken bezweckt, steht sie nur mit dem logischen Theile der Sprachbildung in unmittelbarem Zusammen-

Enkel bedeuten sollte, hier wegblieb. Der Unterschied dagegen, den S. zwischen *ὁ ἀδελφιδοῦς* (Brudersohn) und *ὁ ἀνεψιοῦς* (Schwestersohn) annimmt, wird von den Lexicis (Pape und Passow) wahrscheinlich (?) mit Recht nicht gemacht, da in *ἀδελφ-ιδοῦς* ja sowohl *ἀδελφός* als *ἀδελφή* lautlich enthalten sein kann. — *nehmen*. Obgleich P.'s Artikel viel stärker ist, indem S. bei den vielen Verbindungen von *nehmen* mit einem Substantiv auf letztere verweist, hat doch S. auch hier manche andere griech. Redensart, z. B. zu sich nehmen außer anderen: *ἐμβάλλειν τινός* 'schnell z. s. n.' mehr als P. gegeben. — *Neige*. Abgesehen davon, dass S. die Synonyma und deren Unterschied vollständiger gibt, fügt er noch das sprichwörtliche 'wie man aus der N. entnehmen kann' *ὡς ἔνεστιν ἀπὸ τῆς κυλίκης τεκμαίρεσθαι* (Lukian) hinzu.

Neigung. Auch hier bietet S. im einzelnen mehr Redensarten und manche scheint er schärfer übersetzt zu haben, z. B. 'mit N. etw. thun: *προθύμως* oder *ἡδέως πράττειν τι*. Pape: *σπουδῇ πράττειν* und *σπουδάζειν περί τι*, auch *ἐπιτηδεύειν τι*.' S. hat überhaupt *σπουδή* für *Neigung* gar nicht. — *neugehauen*. 'P. *νεόκοπτος* oder *νεόκοπος*.' Wir werden S. zustimmen müssen, dass er *νεόκοπος* hier lieber wegließ und es unter das von P. übergangene *neugeschärft* setzte, da *νεόκοπος* mit *κάρδαπος*, *νεοκόπτος* aber mit *μύλη* verbunden vorkommt. — *nicht*. Sowol P. als S. liefern hier vortreffliche Artikel. P. erklärt, warum bei *ὥστε* c. inf. *μή* steht und gibt Beispiele dazu; auch in Behandlung der Fragesätze ist er ausführlicher. Dagegen fehlt bei ihm unter 'und nicht, auch nicht' *καὶ οὐ, καὶ μή*, wo S. den Unterschied von *καὶ οὐ* und *οὐδέ* etc. angibt. — *Nichtübung*. S. *ἡ ἀγυμνασία*, das bei Aristoph. und Aristot. vorkommt — Mangel an Uebung; P. gibt das spätere *ἡ ἀμελετησία* = Sorglosigkeit. — Unter *niedermachen* ist außer der Verweisung auf *niederhauen* gut das bei P. fehlende *διαχρᾶσθαι* an die Spitze gestellt. — *niederrennen*. Das bei P. mit dem Zusatze oder eingeleitete *κατοθεῖν* konnte mit dem Einschlusse — angreifen, verhöhnen (Plato) immerhin aufgenommen werden. — *niederschießen*. P.'s *καταβάλλειν* fügt S. noch *κατέχειν* bei. Dies stammt aus Xenoph. Cyrop. I, 4. 8. Weder Passow noch Pape haben in ihren Lex. dieser Bedeutung unter *κατέχειν* gedacht, vgl. Schenkl's Wörterbuch zur Chrestomathie aus Xenoph. Es scheint aber, dass nur dann, wenn der Zusammenhang wie hier *βάλλει εἰς τὸ μέτωπον καὶ κατέσχε τὸν ἵππον* es ergibt, dem Verbum *κατέχειν* diese Bedeutung gegeben werden darf, und es ist doch fraglich, ob es, ohne in einer solchen oder ähnlichen Verbindung zu stehen, an sich für unser *niederschießen* zu gebrauchen ist. — *niederschlucken*. Hier blieb P.'s *κατοθεῖν* weg. Ebenso ließ S. unter *Niedertreten* *κατοπάτησις*, das erst bei LXX belegt ist, fort. — *niedertrinken*. Das von P. mit etwa eingeleitete *τινὰ τινι πίνοντα* setzt S. erst an zweiter Stelle, an erster dagegen das nach Athen. bei Menand. vorkommende *κατοπιεῖν*, das P. gar nicht hat. — *niedrig*. Die Gliederung der Bedeutung ist in S. im einzelnen mehr ausgeführt, auch hie und da mehr Vocabeln und Redensarten. Manches bei P. stehende fehlt und ist durch anderes ersetzt, z. B. 'n. Herkunft sein' P. *πόθεν γενέσθαι*. Die Redensart scheint untadelig. S. schreibt dafür *κατέρων ἀφανῶν εἶναι, ἐξ ἀγνώτων* oder *ἀφανῶν εἶναι*.

Niefsbrauch. Unter der Redensart 'den N. von etw. haben' gibt S. abgesehen davon, dass er *χωρεύειν τι*, nicht Med. ansetzt, aufser den zwei Pape'schen Wörtern noch *τὰς ἐπιχωρίας λαμβάνειν ἐκ τινος*; in den Substantiven dagegen lässt er gegen P. *ἡ ἐπιχωρία* aus. Ob ganz mit Recht, bleibt mir zweifelhaft. Dass er dagegen *ἀπολαύειν* nicht aufnahm, würde ich wegen seiner ferner liegenden Bedeutung nicht tadeln. — *Niete.* 1. P. *τὸ κένρον*; S. besser *ὁ ἧλος*. 2. — im Losungsspiele fehlt in P. ganz. Die Vocabeln *ἀστοχία, ἀστόχημα, ἀστοχεῖν* sind freilich alle erst späteren Sch. entnommen. — *Nimbus.* Dass S. zuerst die eigentl. Bedeutung durch *αἱ περὶ τὴν κεφαλὴν ἀκτῖνες* (*αὐγαί*) und dann übertr. durch *ἡ κενὴ δόξα* gibt, ist sicher zu billigen. P. scheint blofs letztere beachtet zu haben, da er 'etwa *ἡ σκιαγραφία*, besser *ἡ δόξα*' schreibt. Denn *σκιαγραφία* soll wol da in der Bedeutung *Täuschung* genommen werden, da es in seiner ursprünglichen Bedeutung von dem von S. unter 1. gegebenen Begriffe fern abliegt. — *nippen.* S. bietet aufser P.'s *γεύεσθαί τινος* und zwar an erster Stelle *ἀκροῖς τοῖς χείλεσιν ἅπτεσθαί τινος*. Ob es belegt ist, weifs ich nicht, doch reicht *γεύεσθαί τινος* vollkommen aus, wie ja auch das Subst. *Nippen* blofs mit *γεῦσις* übersetzt wird. — *nirgends.* Statt P.'s *μηδαμῇ* setzt S. (*μηδαμόθι*) wol deshalb, weil *μηδαμῇ* aufser Xenoph. Cyrop. V. 4. 45 und noch einigen Stellen, wo es wie Passow sagt auch *nirgends* heifsen kann, gewöhnlich *keineswegs* bedeutet. — *Nixe.* P. hat vier Synonymen *λιμνάς, ναΐάς, νηρηΐς, ποταμηΐς* mit Angabe der Bedeutungen. S. setzt dagegen zuerst mit Recht als genus *ἡ νύμφη*, freilich unter Einschluss von *ἡ ναΐς*, und fügt noch *ἡ νηρηΐς* hinzu. Wäre es nicht besser, wenn hier nur *ἡ νύμφη* angesetzt und auf den Artikel *Nymphe*, wo die einzelnen Arten derselben aufgezählt sind, verwiesen würde? — Der Artikel *Nüsel*, wo P. blofs *ἡ κοτύλη* und das Adj. *κοτυλαῖος* bietet, ist bei S. viel reicher. Er hat drei Deminutiva für das Subst., zwei Composita mit *ἡμι-*, zwei andere Adjectiva und ein Verb (*κοτυλίζειν*) mehr. — *nöthigen.* Von anderen Zusätzen abgesehen gibt S. zu 2. = Jem. dringend wozu auffordern, aufser den Pap. noch *πείθειν τινί* c. inf. und *προτρέπειν τινα* c. inf. oder *εἰς* (*ἐπί, πρός*) *τι* gewiss richtig, wofür nicht *πείθειν* zu schwach ist, obzwar *ῥᾳδίως πείθεσθαι* = sich nicht lange n. lassen auch P. hat. Dass er dagegen P.'s *ἐπαίρειν* nicht unter den Begriff *nöthigen* subsumiert, wird kaum anzufechten sein, da es mehr *unserem verleiten* z. B. *τινὰ ἁμαρτάνειν* entspricht, unter welchem Worte es auch S. hat, P. dagegen nicht kennt. Das sind indes Kleinigkeiten, bei denen sich pro und contra sprechen lässt. — *Noth.* S. hat im ganzen Artikel, namentlich unter '2 = Bedürfnis', wofür P. blofs zwei Redensarten *δεῖ τινος* = es thut Noth, und am Schlusse *πλέον τοῦ δέοντος* = über Noth, bietet, eine Reihe anderer Synonyma und Redensarten beigebracht, besonders mit *χρεία, δέομαι* u. dgl. — *nothdürftig.* Zwar liefert auch dieser Artikel einige Synonyma mehr, z. B. *ὀλίγος, λεπτός, μέσος*, aber das von P. zu *ἐνδεής* gesetzte *ἄπορος* hätte doch noch hinzu gesetzt sein können (obgleich nicht bei Thukyd. I. 99, wie Passow und Pape schreiben — dort steht *ἀκτέους* — aber doch bei Plato Phaedr. 233 d. belegt), zumal es bei *nothleidend* an der Spitze steht. — *Nothdurft.* In der Redensart *ἔξω, ἀπο-, προσ-χωρεῖν πρὸς* oder *ἐπὶ ἀναγκαῖα* scheint der Artikel ausgefallen zu

sein. Vgl. Xenoph. Cyrop. I, 6. 36 *ἀποχωρεῖν πρὸς* v. u. VIII., 8, 11 *ἀπέχεσθαι τῶν ἀ.* — *Nur.* S. schliefst sich dem Gange der trefflichen Darstellung Pape's an, nur hat er einiges zugesetzt, z. B. dass das *nur* der Hervorhebung auch durch *γέ* übersetzt werden könne, anderes aber verbessert, z. B. *οὐχ ὅτι – ἀλλά* (*καί*) richtig unter 'nicht nur — sondern auch' gesetzt und nicht wie P. neben *οὐχ ὅπως — ἀλλά* vgl. Krüger §. 67, 14. 3 u. 69, 46. 1. Bei *ὅς ἄν* c. conj. hätten wir in dem Einschluss, wofür aber in der indir. Rede nach einem praeteritum der optat. ohne *ἄν* eintritt', noch den Zusatz 'in der Regel' gewünscht, was P.'s Beispiele auch zeigen. — *nachbrechen.* S. setzt statt P.'s *ῥήγνυσθαι ὕστερον, ἐπιπαταῤῥήγνυσθαι* blofs '*προσῤῥήγνυσθαι P.*' Da *ἐπιπαταῤῥ.* vom Regen (Plut.), vom Felsen (Dio. Hal.), hiemit, wenn auch spät, doch belegt ist, scheint es ungleich besser als S.'s *προσῤῥ.*, das nur im Med. bei Dio Cass. (*τὴν ἑαυτῆς* — sich herunterreissen) bei Passow bezeugt ist.

Zum Schlusse erlauben wir uns noch einige Artikel vorzuführen, bei deren Uebersetzung Wörter verwendet sind, die die Lexica nicht kennen oder nicht belegen (nicht blofs wissenschaftliche Termini!), um auch hierin S.'s Verfahren zu zeigen.

Nabelbruch. S. bietet blofs das bei Medic. bezeugte und auch von P. mit 'o. besser' eingeleitete *ὁ ἐξόμφαλος*. P.'s erste Vocabel 'etwa *ὀμφαλοκήλη*' haben die Lex. nicht; richtig gebildet ist es allerdings nach Analogie von *ἐπιπλοκήλη* (Galen.) u. a. — *Namenszug.* Der Artikel fehlt bei P. Das Wort *μονόγραμμα* ist auch erst spät und zwar bei Paul. Nol., siehe Klotz oder Freund latein Lex. sub h. voce, bezeugt. — *Nationalitätszeichen.* '*τὸ θέμα, ὁ ἀφοσιόπος.*' Passow und Pape kennen diese Bedeutung von *θέμα* nicht, sie mag aber, wie *θεματίζειν* zeigt, richtig sein. In P. fehlt dieser Artikel gleichfalls. — *Natrum.* Sowol S. als P. schreiben für 'N. erzeugend' *νιτροποιός*, S. mit dem Zusatze sp. In Passow kommt das Wort gar nicht vor, in Pape dagegen nur belegt mit Schol. Aristoph. ran. 725. Weggelassen hat S. mit Recht (?) P.'s — das Gewinnen des Natron betreffend *νιτροπηγικός*, vgl. Passow *ἅλες ν.* = aus Natronquellen gewonnenes Salz. — *Nervenlehre.* *ἡ νευρολογία* bezeichnet S. als neugebildetes Wort, wie er auch von *neuneckig ἐννεάγωνος* hervorhebt, dass es unbelegt sei. — *Neuheit.* Für 'Neuheit der Worte' setzt P. das in Lex. gar nicht vorkommende, wahrscheinlich also neugebildete *καινογωνία* an. S. hat es nicht, da *ἡ καινότης* mit folgend. Gen. sehr gut ausreicht.

Aus unseren Anführungen, meinen wir, ergibt sich mit Sicherheit, dass S. mit vieler Mühe und eiserner Ausdauer die vorhandenen Hilfsmittel auch in ihren einzelnen Angaben sorgfältig durchgeprüft und benützt, aus dem reichen Schatze seiner seit Jahren angelegten Sammlungen gar häufig werthvolle Gaben gespendet und so ein Werk geliefert hat, dem man in jeder Hinsicht einen hervorragenden Platz neben den besten Schriften dieser Art einräumen wird. Wir scheiden hiemit von dem Werke und wünschen dem geehrten Verfasser Kraft und Musse zu fernerem neuen Schaffen.

(Druckfehler finden sich fast gar nicht, nur hie und da einige abgesprungene Accente und Spiritus.)

Eger. Johann Lifsner.

Aufgaben zum Uebersetzen in's Lateinische zur Einübung der Syntax. Von Leopold Vielhaber. Erstes Heft: Casuslehre für die dritte Classe der Gymnasien. Wien, Beck (Alfred Hölder), 1867. — 80 kr. ö. W.

Das vorliegende Uebungsbuch des aus zahlreichen Recensionen den Lesern dieser Zeitschrift vortheilhaft bekannten Hrn. Verfassers bietet mit Rücksicht auf die Stufe des Unterrichtes, für welche es bestimmt ist, 'im wesentlichen historischen Inhalt in einer Form, welche dem Caesarianischen Stil möglichst nahe steht.' Es zerfällt nach dem Stoffe (Congruenz- und Casuslehre) in sechs Gruppen. Von diesen enthält jede zuerst Abschnitte mit kurzen einzelnen Sätzen, im wesentlichen angeordnet nach der kleinen Grammatik von F. Schultz, dann mehrere und längere Abschnitte mit 'gemischten Beispielen', für deren Anordnung hauptsächlich die geringeren oder gröfseren Schwierigkeiten so wie ihr Umfang mafsgebend waren; schliefslich unter sich in Beziehung stehende Stücke einer von dem Hrn. Verf. selbständig bearbeiteten Darstellung der Perserkriege. Diesen Stoff bietet das Buch auf 170 Seiten, mit Ausschluss eines Wörterverzeichnisses von 26 Seiten, und es fehlt somit nicht an Materiale zu einer tüchtigen Einübung der syntaktischen Regeln. Ref. billigt es, dass dem Lehrer Gelegenheit geboten ist, nach der 1. Section von Beispielen, die übrigens für sich allein zur Einübung der Regeln ausreichen dürfte, den einen oder andern Abschnitt 'gemischte Beispiele' übersetzen zu lassen. Zur Durchnahme *vieler* wird es leider an Zeit fehlen. Denn setzen wir für den grammatischen Unterricht wöchentlich selbst drei Stunden an, von denen eine für Compositionen oder Besprechung der corrigierten Arbeiten entfällt, so haben wir höchstens 70 Stunden im Jahre und somit, wenn wir uns die kleine Grammatik von Schultz mit ihren 46 Paragraphen, den Lehrstoff für Tertia, zu Grunde gelegt denken, für Erklärung und Durchübung eines jeden Paragraphen durchschnittlich etwas über 1½ Stunden. Mit Rücksicht also auf die karg zugemessene Zeit und die Nothwendigkeit einer Beschränkung auf das zunächst anzustrebende grammatische Lehrziel, hält Ref. kurze Sätze, in denen aufser der Anwendung der Regel wenig anderes zur Sprache kommt, für den passendsten Uebungsstoff. Vor dem nicht selten vorkommenden Streben, in den Grammatikstunden möglichst rasch auf zusammenhängende Stücke überzugehen, möchte Ref. nachdrücklich warnen. Es ist hiebei unvermeidlich in Betreff der Verbindung und Anordnung der Sätze, der Periodisierung und anderer theils grammatischer, theils stilistischer Momente manches zur Sprache zu bringen, was an und für sich recht wichtig sein mag, aber der Durchführung des zunächst liegenden grammatischen Lehrstoffes Eintrag thut. Die Fehler, welche in Schülerarbeiten des OG. sich finden, weisen weit weniger auf unzureichende Behandlung zusammenhängender Stücke als auf einen Mangel an Einübung elementarer Regeln hin. Zur Uebersetzung zusammenhängender Stücke bietet das OG. Gelegenheit genug, und schon im UG. ist durch Aufgaben, die sich eng an die Lectüre anzuschliefsen haben, diesem Momente gebührende Rechnung getragen. — Schon aus diesem Gesichtspuncte also kann

Ref. sich mit der sonst fleifsigen Bearbeitung der Perserkriege nicht wohl einverstanden erklären, abgesehen von der unbestreitbaren Schwierigkeit, welche nicht wenige Partien derselben für den Mittelschlag selbst höherer Classen haben, abgesehen ferner von der Schwierigkeit, aus den zusammenhängenden Stücken eine Auswahl zu treffen, wie nicht minder von der Ermüdung, welche eine zu ausgedehnte Behandlung eines derartigen Uebungsstoffes Schülern dieser Stufe zu verursachen pflegt. Nach der Ansicht des Ref. hätte der Hr. Verf. eine dankenswerthere Arbeit geliefert, wenn er nach dem Vorgange von Fritsche 'deutsche Texte zum Uebersetzen in das Lateinische für Neposleser' Theile der in unserer Tertia zu behandelnden Lectüre mit besonderer Rücksichtnahme auf die Casus bearbeitet und so den grammatischen Unterricht in enge Beziehung zur Lectüre gebracht hätte.

Mit Ausnahme der Perserkriege hat der Hr. Verf. seinen Stoff mit nicht zu verkennendem Sammeleifer durchweg aus Stellen lateinischer Schriftsteller, jedoch selten in ganz wörtlicher Form entlehnt, und es kann die Auswahl im ganzen befriedigend genannt werden. Der Hr. Verf. war bemüht in den einzelnen Sätzen für sich verständliches und einen bestimmten Inhalt bietendes hinzustellen. Aber trotz dieses Strebens begegnet man seichten oder inhaltslosen Sätzen, denen in der Regel durch mäfsige Aenderungen und Zusätze zu einem Inhalt zu verhelfen war, ebenso manchen unklaren und theils an und für sich theils für die betreffende Stufe unverständlichen Sätzen. Zu notieren ist in ersterer Hinsicht: S. 1. 2.*) In dieser Zeit in Rom leben, ist das elendeste. 1. 12. In Spanien steht alles gut. 1. 15. In den Büchern vieler Schriftsteller war sibe und quase geschrieben. 2. 26. Einsprache erhoben M. Antonius und Q. Cassius der Volkstribun. 3. 16. Das war das Lebensende des C. Pompejus. 69. 16. Als T. M. Torquatus, ein Mann von alter und harter Strenge, um seine Meinung gefragt worden war, soll er so gesprochen haben. — Vgl. ferner 5, 17; 6, 16; 8, 7; 17, 19; 46, 2; 72, 9; 75, 3; 111, 16; 119, 14; 126, 8. — In letzterer Hinsicht bemerken wir: 26. 12. L. Trebonius beantragte ein Gesetz, dass, wer die römische Plebs Volkstribunen wählen lasse, so lange wählen lassen solle, bis er zehn Tribunen erwählt hätte. — 51. 15. Vercingetorix sagte, dass er das Königthum nicht von Caesar wolle, das er durch den Sieg haben könne. Der Gegensatz zu Sieg fehlt. Caes. b. g. VII, 20, 7: *imperium se a Caesare per proditionem nullum desiderare, quod habere victoria posset.* — 53. 15. Die Lacetaner, welche den Ausetanern zu Hilfe kamen, wurden von den Römern in einem Hinterhalt aufgefangen, gegen 12.000 wurden niedergehauen, fast alle wurden der Waffen beraubt, und flohen in ihre Heimat auseinander. — 91. 5. Es wäre nicht der Mühe werth gewesen, den Arsaces zu fangen und Seleucia zu erobern, wenn dabei die Bedingung gewesen wäre, dass du das Schauspiel der Dinge, welche in Rom geschehen sind, entbehrtest. Vgl. auferdem 28, 10; 34, 17; 71, 9; 74, 17; 81, 18; 24, 20; 113, 30; 125, 19.

---

*) Die zweite Ziffer bezeichnet die jedem Satze des Buches vorgedruckte Nummer.

Anlangend die deutsche Form des Uebungsstoffes, war der Hr. Verf. bestrebt dieselbe möglichst der lateinischen anzubequemen. Ref. kann dies nur billigen und würde für die in Rede stehende Stufe, falls er zwischen zwei correcten Ausdrücken, einem der lateinischen Diction näher stehenden und einem von derselben mehr abweichenden aber modernen Ausdruck — einige häufig vorkommende Fälle, wie: bekanntlich *constat*, wahrscheinlich *verisimile est*, sogenannt *quem vocant*, die anwesenden *ii qui adsunt*, Kriegserfordernisse *ea quae bello usui sunt*, der erste, der *primus* u. ä., an welche gleich im Anfang gewöhnt werden muss, ausgenommen — zu dem ersteren greifen. Aber an der Forderung, dass dem Schüler nur richtiges Deutsch geboten wird, ist auf das entschiedenste festzuhalten; undeutsches soll vom ersten Beginn an in jedem Unterrichtszweige und insbesonders im philologischen, dem die Formbildung obliegt, vermieden werden. Diesem Momente nun hat der Hr. Verf. nicht die gewünschte Aufmerksamkeit zugewendet. An nicht wenigen Stellen stofsen wir auf eine Härte des Ausdruckes, die nicht selten mit den leichtesten Mitteln zu beseitigen war, an anderen Stellen auf eine Beeinflussung durch das Latein, die bisweilen an's unverständliche grenzt, hie und da geradezu auf undeutsche Wendungen und Constructionen. Man wolle diesen Punct nicht für unerheblich ansehen. Nägelsbach hat vor allen andern in seiner 'lateinischen Stilistik für Deutsche' durch vollkommene Emancipierung vom Latein der deutschen Sprache den ihr gebührenden Rang gegeben und gezeigt, wie ein glücklicher Erfolg des Lateinunterrichtes nur dadurch erreichbar ist, dass der Schüler zu einem rastlosen Messen und Vergleichen der Kräfte zweier edlen, in ihren Darstellungsformen so verschiedener Sprachen angehalten wird. Ist eine solche sprachvergleichende Richtung eigentlich Aufgabe des OG., der Anfang hierin muss sicherlich schon im UG. gemacht werden. — Referent notiert aus dem bezeichneten Gebiete folgende Sätze: 27 13. Als Vespasian einem Ackerknecht die Freilassung, um welche ihn dieser, nachdem er den Thron erlangt hatte, gebeten hatte, verweigert, sagte dieser etc. — 31. Ende ... Zu Hause aber berichteten sie, dass sie sich vor der Treulosigkeit der Bituriger gefürchtet hätten, welche den Plan gefasst hätten, dass, sobald sie über den Fluss gesetzt hätten, auf der einen Seite sie selbst etc. 141. 10. Dieser war einer der ärmsten Arcadier, war aber, obgleich er schon sehr alt war, niemals über sein Feld hinausgekommen, da er mit dem Ertrage desselben zufrieden war. 151. Dem Legaten Labienus schrieb er, dass er, wenn er etc. — Vgl. 7, 7; 26, 4, 9; 100, 16; 152, 6 (16, 6); 130, 3; 151, 1. — 5. 4. Die Gestalt und Gröfse und Bildung der Hörner des Auerochsen unterscheidet sich nicht von den Hörnern der andern Ochsen. Vgl. 89, 10; 91, 10; 37, 21. — Constructionen nach dem Sinne: 8. 6. Die Römer hatten den Versuch mit den Germanen gemacht im Sclavenkrieg, welche (servili tumultu quos) doch einigermafsen die von den Römern erlernte Kriegsübung unterstützt hatte. Vgl. 8, 5; 91, 13. — Aeufsere Aneinanderreihung zweier dem Sinne nach nicht coordinierter Relativsätze: 85. 10. Erana, welches nicht wie ein Flecken, sondern wie eine Stadt aussah, welches der Hauptort des Amanus war, wurde ein-

genommen. Ebenso 63, Z. 22; 100, Z. 70; 103, l. Z.; 106, Z. 34 o.; 106, l. Z. — 77. 12. Ich bin sowol der menschlichen Schwäche eingedenk, als erwäge ich die Macht des Schicksals, als weifs ich, dass etc. — 82. 22. Alle Truppen zu Fufs und Pferd der Nervier. 113. Der Acker wurde ebenso theuer verkauft, als er vor dem Kriege gekostet hatte. Vgl. 59, 4; 68, 25; 79, 19; 71, 17; 73, 31; 78, 17; 79, 25; 86, 2; 89, 3; 90, 12; 91, 11; 100, Z. 2; 111, 15; 119, 5; 103, Z. 7 v. u.; 125, 22; 136, 12; 139, 5; 147, 4; 147, 6; 149, 6; 154, 2; 138, Z. 8; 158 E.; 160 E.; 165, Z. 5 v. u.

In dem wohlgemeinten Streben die Schüler bei Zeiten an lateinische Periodisierung zu gewöhnen, liebt es der Hr. Verf., vorwiegend gegen das Ende der gemischten Beispiele und in den Perserkriegen Perioden zu bringen. Gegen viele derselben läst sich nichts anderes einwenden, als dass sie für Tertianer entschieden zu schwer sind; dagegen begegnet man nicht wenigen Perioden, die durch die Form Anstofs erregen, sei es durch unverhältnismäfsige Länge, die mitunter selbst geübteren Lesern bei der ersten Lectüre den Ueberblick über das Ganze nicht ermöglicht, sei es durch die Einfügung solcher Zwischensätze, die zwar eine grammatische Regel zur Anwendung bringen, anderseits aber statt ein den Hauptgedanken förderndes Moment zu bieten, mit demselben nur in entfernter Beziehung stehen und die Aufmerksamkeit von der Hauptsache ablenken. Zudem musste der Hr. Verf., um den Gesetzen des deutschen Satzbaues Rechnung zu tragen, an nicht wenigen Stellen die deutsche Periode aufgeben und zu coordinierten Hauptsätzen greifen oder lieber, da eine Besprechung der diesbezüglichen Differenz beider Sprachen in Tertia unzulässig ist, auch die lateinischen Perioden aufgeben. Vgl. Gryssar Theorie d. l. St. S. 384 und Nägelsbach 426 und 436. In der einen oder andern Beziehung auffällig waren dem Ref. folgende Perioden: S. 160, Z. 15. Als nach Zusammenrufung des Kriegsrathes Themistokles darlegte, dass, wenn man bei Salamis eine Schlacht liefere, der Peloponnes um nichts weniger vertheidigt werde, als wenn am Isthmus gekämpft werde, und dass es für sie selbst viel vortheilhafter sei, in dem eingeschlossenen Meere, wo sie wären, als in dem offenen, welches am Isthmus wäre, zu streiten, unterbrach Adimantus von Corinth seine Rede und ermahnte die andern, auf einen Mann nicht zu hören, der kein Vaterland hätte. 63. In dem Kriegsrathe suchte Themistokles, dem es sehr am Herzen lag, dass den Persern Widerstand geleistet werde, da er sowol Griechenland von der Oberherrschaft der Perser frei erhalten wollte, als auch wusste, dass, wenn die Athener sich den Persern ergäben, weder Darius noch Hippias seiner schonen würden, die Strategen zu bereden, dass man sich nicht hinter den Mauern vertheidigen, sondern in offener Feldschlacht mit den Feinden kämpfen sollte. Vgl. aufserdem 34. XVIII, Z. 4, 64. Nachdem das Heer — 92, 8; 94, 5; 95, 3; 97. Als nach — 97, 2 und als er auf die Frage — 101, Z. 3 o. Die viel — Als man Z. 15 u.; 103, Z. 2 obgleich dort — Z. 13. Da man jedoch — 107, Z. 3 u. Als hievon die Griechen — 149, 2; 153, Z. 7 o.; 153, Z. 2 u.; 155, 2. Als jener zögerte — 159, Z. 15 o; 158, Z. 7 u.; 160, Z. 8; 162, Z. 1; 160, Z. 9 u.; 161, Z. 11 o.; 164 M. Da er — und — aufer-

dem fürchtete er — 166. Als er jedoch erfahren hatte — 167, Z. 4 u. Inzwischen war etc.

Anlangend das Latein hat der Hr. Verf. mit lobenswerther Kürze 'jeder Nummer zahlreiche Angaben von Vocabeln und Constructionen beigegeben, welche einerseits zu bestimmten Constructionen zwingen, anderseits, wo leicht fehl zu greifen ist, das anzuwendende Wort bieten.' Vorausgesetzt ist die Kenntnis des Acc. c. Infin., Conjunctiv. in Fragesätzen; ut in Absichts- und Fragesätzen, cum historicum, consecutio temporum. Ref. findet hierin ein richtiges Maß eingehalten, nur wundert ihn die Bezeichnung von Dingen, welche schon in der ersten Classe vorkommen müssen, wie z. B. einiger gewöhnlichen ablativi instrum. und der Construction von Städtenamen, ja sogar die Angabe, daß den Nachsatz einer hypothetischen Periode einleitende 'so' (16, 7; 23, 2; 61, Z. 12 o.) in den Noten 'unübersetzt' zu lassen. Bei der festen Grundlage, die der Hr. Verf. seiner Arbeit gegeben, so wie der Sicherheit und Gediegenheit seiner Kenntnisse auf dem Gebiete der lateinischen Grammatik, ließ sich von dieser Seite der Arbeit nur günstiges erwarten. Und in der That hat eine Uebersetzung, welche Ref. vom Standpunct eines Tertianers bis auf die dem Gen. und Abl. angeschlossenen Partien der Perserkriege vorgenommen, diese Erwartung gerechtfertigt. Die Angaben in den Noten sind genau und geeignet, den Schüler zu einer einfachen und richtigen Diction anzuleiten. Ausdrücklich durch die Note zu einem grammatischen Fehler verleitet wird der Schüler durch ein Versehen des Hrn. Vf.'s an einer einzigen Stelle. 8. 30. 1: es forderte sie einer auf, nicht einer so geringfügigen Beute nachzujagen. N.: *hortor* mit *ut*. — Zu sonstigen Ausstellungen bieten die Noten im Verhältnis zum Umfang des ganzen Buches seltenen Anlass. Seite 6. 3. während die übrigen in der Ebene Uebungen anstellten (*exerceo*). Cic. de orat. 2, 71, 287: *ceteris in campo exercentibus*. So objectlos kommt dieses Verb nur an der citierten Stelle, und zwar im Particip vor. Durch die Note kann der Schüler leicht irre geführt werden, da wo in einem Satze *me exerceo* oder *exerceor* nöthig ist, das Activ zu setzen. Derartige stilistisch bemerkenswerthe Singularitäten des Sprachgebrauches (vgl. Nägelsbach L. St. §. 96) gehören in kein Uebungsbuch. Der Schüler hat etwa zu schreiben: *Dum ceteri exercentur*. — 10. 23. in einem Treffen fallen, Abl. Richtiger *in proelio cadere*, während *proelio superare, vincere*. 14. 24. Dem Eumenes blieb es nicht verborgen (latet), dass ihm ein Hinterhalt gelegt sei. *Res Eumenem non latuit* hat zwar Justin XIII, 8, doch hätte die Note besser gefehlt, da der Schüler nach seiner Grammatik die gewöhnlichen Ausdrücke *fugit, fallit, praeterit me* zu verwenden hat. — 77. 14. Alexander erinnerte die Thessalier an die Wohlthaten, welche sie von seinem Vater erhalten hatten (Conjunctiv). Aber damit übersetzt der Schüler etwas ganz anderes, als der deutsche Satz ausmgt; 'erhalten hatten' heißt *acceperant*; *accepissent* setzt 'erhalten hätten' voraus. Ebenso 79, 30. 91, 6 (122. 21). — 90. 15. Damit die Vergehen des Scaurus und der andern, welche wegen Geldannahme vor Gericht gefordert wurden, desto (*eo*) leichter offenkundig würden, *ut* ... *eo facilius*. Warum nicht das auch von Sallust an dieser Stelle gebrauchte

quo? — 90. Besinnungslos *compos* u. *mens*. — 90, N. 24. Schätze *opes*, 95. 97. Macht *opes* (Plur.). 112, 3; 136, 6; 144, Z. 8 ohne Geheiß: *injussus*, *us*. 100, N. 52 *mandatus*, *us*, 117, N. 9. 149, N. 1 *natus*, *us*, 130, N. 7 *missus*, *us*, 139, N. 12 *hortatus*, *us*. Wozu diese Nominative und Genetive, welche nicht vorkommen? 100. Mann von solcher Geistesgröße (*animus magnus*), also *vir talis animi magni?* — 119. 17. Aristides starb 4 Jahre, nachdem (*postquam* mit Ind. Perf.) Themistokles aus Athen verbannt worden war. — 138. 1. Tyrus wurde im siebenten Monat, nachdem man begonnen hatte (Perf.), es zu belagern, eingenommen. Beide Classikerstellen haben das Plusqpf. Und so soll (ausgenommen 142, 9) 121, 20; 123, 15; 125, 19; 129, 3; 131, 13 nach der V. Angabe durchweg Perfect gesetzt werden, obwol bei ausdrücklicher Angabe eines zwischen beiden Handlungen verflossenen Zeitraumes das Plusquamperfect Regel, das Perfect Ausnahme ist. Vgl. Meiring 609, Ellendt-Seyffert 240 Anm., Lattmann-Müller 257. Bei Cäsar liegt, so scheint es, nur ein einziges Beispiel dieser Art vor, b. g. IV. 28: *post diem quartum, quam est in Britanniam ventum*, was sicher nicht hindern darf den Schüler an den Gebrauch des Plusqpf. zu gewöhnen. — 144. 4. Hannibal bewahrte seinen Römerhass so sehr, dass er früher das Leben als diesen aufgab und selbst dann (*neque tum ..... unquam*) als (Particip) er aus der Heimat vertrieben war, nicht aufhörte mit seinem Geiste mit den Römern Krieg zu führen. Also: *neque tum, patria pulsus, unquam desisteret* etc. (Nepos Hannib. 1: *ut prius animum quam id deposuerit; qui quidem, cum patria pulsus esset*). Wegen *tum* war gerade ein Satz mit *cum* nothwendig. Ebenso 156. Die Besitzer von Sclaven erklärten, dass sie den Werth für dieselben erst dann annehmen würden, wenn (Particip) der Krieg beendet wäre. *Tum demum, finito bello* würde es heißen, wenn *tum demum* schon durch das vorhergehende bestimmt und *finito bello* als nachträgliche Exegese hinzugefügt wäre (dann erst, nämlich nach der Beendigung). — 127. 28. Cicero verkehrte (*utor*) mit denjenigen Rednern, welche etc. So wird *utor* ohne Adverbien wie *multum, plurimum, intime, familiariter* in guter Prosa nicht gebraucht. — 54. 15. Dem Plato wurde geweissagt (*respondeo*). So kann es ohne vorhergegangenes *consulo* wol schwerlich heißen. 140. 7. Alles, was (Particip) für den Lebensunterhalt nöthig ist." Regel ist Relativsatz. 95. 5. Es wäre (Indic.) Sache der Menschlichkeit." Das Tempus fehlt. Ebenso: Dionysius sagte, es sei ein Zeichen von Thorheit, von denen, welche wir um das Gute bitten (Conj.), es nicht annehmen zu wollen." Nicht *rogemus*, sondern *rogaremus* hat der Schüler zu schreiben.

Häufiger kommt der Fall vor, dass durch den Mangel einer Note der Schüler zu Unrichtigkeiten oder Wendungen, die der Sprachgebrauch der besten Classiker ausschließt, verleitet wird. Namentlich zeigt sich dies im Gebiet der Tempora. So hat nach einer Vorbemerkung der Schüler das deutsche Imperfect in Hauptsätzen mit Perfect, in Nebensätzen gleichfalls mit Imperfect zu übersetzen. Er wird daher S. 3. 13: die Helvetier wurden durch den Rhonefluss begrenzt, S. 12 E.: sie erzürnten, S. 37, Z. 8 u. waren unwillig darüber" die schwerlich nachweisbaren Indic. Perf. *contenti sunt, irati sunt, indignati sunt* schreiben, statt *continebantur* (oder einer

andern das Perfect ermöglichenden Phrase), *succensuerunt, indigne tulerunt.* (Vgl. 99. XXIV. 10. in einer Periode waren zwei Steigungen und Senkungen enthalten, *continebantur.*) Im dem Satze: 'Dumnorix war den Helvetiern geneigt, hasste aber die Römer', wird er schreiben *favit, oderat* statt *odio habuit* o. ä. (*Favebat* verbietet ihm die Vorbemerkung.) In den Sätzen: „er zeichnete sich aus" (*excello*) und „sie stritten" (*ambigo*) bleibt ihm freilich nichts anderes übrig als das Imperfect zu setzen, aber er kann leicht verleitet werden, in dem Imperfectum schlechtweg ein Ersatzmittel für das Perfect zu sehen. — Anderseits wird der Schüler Imperfect anwenden, wo er Perfect zu setzen hat. 85. 8. Mithridates verwüstete die Provinzen des Königs und nahm (*cepit* gewann) grofse Beute, von der er einen Theil den seinen vertheilte, den andern zu Datames schickte. — 86. 1. Micipsa schickte den Römern Hilfstruppen, an deren Spitze (*quibus = et eis*) er den Jugurtha stellte. — 92. 7. brachten. — 137. 7. zurückkam. 99, Z. 4 durchbohrte. — Wiederum hat der Schüler im Lateinischen den Imperfect statt des Perfects zu setzen: S. 15. 25. Daher schickten die Athener diejenigen, welche allzu mächtig zu sein schienen, auf zehn Jahre (*in decem annos?*) in die Verbannung. — 146. 9. Da bei den Germanen Raubzüge... nicht für schändlich galten, so erklärte oft einer von den Häuptlingen, dass er sich an die Spitze eines solchen stellen wolle. Diejenigen, welche ihre Hilfe versprachen, wurden von der Menge gelobt; wenn aber einer von diesen dem Führer nicht folgte (Plusq.), wurde er unter die Zahl der Verräther gerechnet. Die wörtliche Uebersetzung *saepe unus dixit* würde heifsen: einer that den oftmaligen Ausspruch. Es muss heifsen: *saepe factum est, ut.* Vgl. aufserdem 44, 22; 127, 2. — Ein Imperfect ist nothwendig: S. 34. 8 er entblöfste das Schwert, welches er verborgen gehabt hatte: *reconditum habebat.* Oder soll 'gehabt' zu 'verborgen' gehören? In jedem Falle würde es besser fehlen. — Ein Plusquamperfect statt eines Imperfects war zu notieren S. 35, Z. 2: Es wurde ihnen befohlen (N. *iubeo* mit Acc. c. inf. act.!), den als König zu verehren, welchen sie nach ihrer Rückkehr zuerst zu Wagen zum Tempel des Jupiter kommend treffen würden (*repperissent* Justin. XI. VII). Vgl. aufserdem 40. 23. *occidisset* (Caes.) und 92. 5.

Das Fehlen einer Note kann ferner in folgenden Stellen zu Unrichtigkeiten Anlass geben: S. 26. 5. *qui dubitaret in proelio subire mortis periculum.* In der Bedeutung 'Bedenken tragen' ist der Infinitiv in guter Prosa nur zulässig nach ausdrücklich oder dem Gedanken nach negativem *dubito* (vgl. 143. 7, wo die Note einerseits so wie sie steht, ungenau, anderseits überflüssig ist. Mit gewohnter Vorsicht Meiring: *non dubito* trage kein Bedenken hat Inf.). Das positive *dubito* verlangt einen Fragesatz: 42. 13. Dass die Germanen sich nicht enthalten (*tempero*) würden nach Italien zu ziehen. Der Schüler setzt Inf. statt *quin.* — 38. Z. 8. o. Hecatäus, welcher wusste etc. 160. Z. 8. Themistokles, welcher einsah. Hier darf das Relativ mit Indic. nicht stehen, sondern üblich ist in solchen Fällen entweder Particip oder cum. Vgl. C. b. G. IV. 38. *Morini cum* (die nicht wussten) *quo confugerent, non haberent, in potestatem Labieni venerunt.* Vgl. Grymr Th. d. l. St. 266. — 24. 7. Auf den Kaiserthron gelangen

lange. Hierbei ist jedoch zu bemerken, dass nur die Bestandtheile der Sprache, die Wörter und die einzelnen Sätze, auf dieser Stufe des Unterrichtes ein Gegenstand des Denkens sind, nicht aber die Sprache selbst. Die grammatische Ausbildung ist somit weit entfernt eine Uebung im Denken überhaupt zu sein, wie auch bereits in einem anderen Aufsatze dieser Zeitschrift (I. Jahrg. H. XI. S. 872) bemerkt wurde.

Der grammatische Unterricht bewahrt ferner seinen theoretischen Charakter auch in der praktischen Anwendung; wenn er daher einem der ersten und wichtigsten Bedürfnisse genügt, so ist andererseits dieser Vortheil, den er gewährt, mit einem Nachtheile verknüpft, dessen Vorhandensein durch jenes Bedürfniss zwar gerechtfertiget wird, nichts destoweniger aber ein Nachtheil bleibt. Das grammatische Denken mit der ihm nothwendig anklebenden Einseitigkeit wird auf die Lectüre übertragen, welche ein vielseitiges ist, das, als solches, so lange in den Hintergrund treten muss, als das grammatische Denken in Anwendung gebracht wird. Diese Anwendung lässt sich nur insofern rechtfertigen, als sie auf diejenigen Einzelheiten sich beschränkt, welche der Gegenstand des grammatischen Denkens sind. Auf ein Ganzes der Lectüre darf sie sich aus dem Grunde nicht erstrecken, weil dadurch das Ganze nothwendig in Einzelheiten aufgelöst und seines Wesens entkleidet wird, somit nicht allein jene Wirkung nicht ausübt, die es ausüben soll, sondern in Folge seiner gewaltsamen Umwandlung auch eine ganz falsche Wirkung erzeugt.

Wir besitzen schätzbare Handbücher, deren Zweck es vorzugsweise ist, Lesestücke vom grammatischen Standpuncte ihrem ganzen Umfange nach bis in das einzelnste zu zergliedern. Solche Handbücher sind für den Lehrer, welcher denselben dasjenige zu entlehnen versteht, was bei dem Unterrichte eben anwendbar ist, nicht für den Schüler, dessen Vorstellungen dadurch eine sehr einseitige Richtung erhalten würden. Neben den mündlichen und schriftlichen Uebungen muss allerdings auch der Stoff der Lectüre dazu benützt werden, dem Schüler grammatische Fertigkeit zu verschaffen. Diess geschehe jedoch mit Mäfsigung: man beschränke die grammatische Erörterung jedesmahl auf wenige Stellen eines und desselben Lesestückes, und verspare die Fortsetzung für geignete Stellen, die in anderen Lesestücken sich darbieten. Es wäre sehr

(transeo). Nahe liegt *ad principatum transeo*. — 43. 11. Bevor Darius die griechischen Staaten bekriegte" fehlt Angabe des Modus. — 20. 2. Wehe mir Armen (rief Alexander aus), weil ich bis jetzt nicht einmal eine einzige (Welt) erobert habe" *qui expugnaverim* hat der Schüler zu schreiben. — 21. 1. Jemanden glücklich preisen. Im Wörterverzeichnis preisen *praedicare*, also *felicem praedicare*, ein in Uebersetzungsbüchern nicht selten vorkommender Germanismus für *aliquem beatum, felicem, fortunatum dicere, putare, iudicare* oder im Passiv *videri*. — 35. XIX. Z. 4. etwas sich unterwerfen. Statt *sibi* setzt die bessere Prosa eine Wendung mit *potestas* oder *dicio*. — 49. 3. Die Gesandten wurden geschont. Nach Ellendt (Gramm. §. 165 Anm.) ist als Perf. Pass. nur *temperatum est* in Gebrauch. — 154. 3. Des Mordes verdächtigt werden. Keine N. Im WV: verdächtigt *suspectus*, also *caedis suspectum fieri?* Aber mit Gen. findet sich *suspectus* erst bei Tacitus, mit *super* bei Sallust, mit *de* bei Livius. Nach dem Sprachgebrauch Cäsars und Ciceros wäre eine Wendung mit suspicio und obj. Genitiv zu wählen gewesen. — 127. 2. Zu Theben wurde derjenige Feldherr, welcher das Commando länger behielt (*retineo* conj. Plusq.), als es vorausbestimmt war (*praefinio* Conj.), mit dem Tode bestraft. Der Schüler schreibt: *is dux qui* statt *qui dux* oder *si quis dux* oder, da *dux* wegen *imperium* entbehrlich, *si quis*. Vgl. Nep. Ep. *Lex erat Thebis, quae morte multabat, si quis* (denjenigen Feldherrn mit dem Tode bestrafte, der) *imperium diutius retinuisset quam lege praescriptum foret*. — 128. 7. Isocrates schrieb das Buch, welches Panathenaicus betitelt ist, in seinem 94. Jahre. *Inscriptus est* schreibt der Schüler, vielleicht nicht unrichtig. Aber an dieser Stelle (de Sen. 5), so wie überall da, wo von der noch vorhandenen Schrift eines verstorbenen Schriftstellers die Rede ist, steht bei Cicero *inscribitur* (Off. 2. 9. 31: *Xenophontis liber, qui Oeconomicus inscribitur;* Off. 2. 24. 87: *in illo libro, qui inscribitur Meno);* Perfect setzt Cicero da, wo er von seinem Buche spricht (Tusc. 1. 24. 57: *eo libro, qui est inscriptus Hortensius*). Gernh. u. Beier ad Cic. off. 2. 9. 31. Klotz in Jahn's Jahrb. XII, 1. p. 69. Im ersteren Falle scheint mehr an das vorliegende Resultat der Benennung, die allgemeine Verbreitung des Titels, im letzteren Falle an die Thatsache der vom Schriftsteller gegebenen Ueberschrift zu denken.

Sachliche Unrichtigkeiten oder eine ungenaue Uebersetzung der zu Grunde gelegten lateinischen Stellen fand der Ref. verhältnismäßig sehr selten. S. 2. 10. Der Fetiale sagte: Ich und das römische Volk kündigen den Völkern der Altlatiner und den altlatinischen Männern Krieg an." In dieser Stelle (Liv. I, 32) sind *populi* 'Gemeinden', autonome Städte mit föderativer Verfassung, welche als Ganzes ihren Gegensatz in den Individuen (*homines Priveti Latini*) haben. — S. 65. Z. 2. — es waren nämlich zwischen den beiden Schlachtreihen (der Perser und Griechen bei Marathon) 2400 Schritte. Bei Herodot VI, 100: στάδιοι οὐκ ἐλάσσονες (τὸ μεταξύ αὐτῶν) ἢ ὀκτώ, somit nur 1000 Schritte. — 142. 10. Gilt, was im 2. Theil des Beispieles von den Sueven ausgesagt ist, von allen Germanen. — 151. 1. Einige (gallische Stämme) hatten Modelle (*simulacrum*) von ungeheurer Größe, deren Gliedmassen aus Weiden geflochten waren.

Diese füllten sie mit lebenden Menschen an etc.... Aber Modell ist das Muster, nach dem etwas gebildet wird, im vorliegenden Falle der Mensch, und *simulacrum* etwa durch Gebilde zu geben. Geradezu als Gegensatz zu Modell steht *simulacrum* Cic. Inv. 2. 12. *ex animali exemplo* (Modell) *transferre aliquid in mutum simulacrum*. Ein Imperfect wäre richtiger als das Präsens in folgenden Fällen: 17, 8; 49, 9; 50, 18; 74, 25; 81, 21. — 66. 8. Der 10. Theil der Beute wurde gelobt. 'Geweiht', weil die Schlacht vorüber war. 80. 1. Mir liegt daran, dass du gesund wirst (valeo).

Das mit Fleifs gearbeitete Wörterverzeichnis enthält auf 26 Seiten die Eigennamen und mit Ausnahme der allergewöhnlichsten Wörter alle Vocabeln, die nicht schon in den Anmerkungen gegeben sind, in möglichster Kürze und solcher Vollständigkeit, dass der Schüler in der That nur selten ein Wort vermissen wird. Nur findet Ref. nicht durchweg eine strenge Scheidung zwischen dem, was im Wörterverzeichnis und was in den Noten geboten werden soll, eingehalten. Dinge wie *Bibracte* 8. 6. Nr. 34, *Tarracinensis* 155. Nr. 27, verschwenderisch 155. Nr. 46 gehören in's Wörterverzeichnis, dagegen hätten wir da, wo ein Fehlgreifen möglich war, beispielsweise bei inneres Meer 3. 7. (WV. *internus, intestinus*) verbrennen 5. 1 (WV. *comburere, incendere — conflagrare*) 34. Z. 4. verlangte zusammenzukommen (*postulo, peto, concupisco*) 56 mit dem Herzen (*cor, animus*) Platz 79, 12 (*locus, area*) Frieden halten 8. 7. 7 (*tenere, servare*) u. s. w., die Bedeutung in den Noten erwartet. Störend ist es, wenn die Verba bald im Infinitiv bald in der ersten Person angegeben sind. So: abfallen *deficio, desciscere*; aufbringen *conficio, cogere* u. v. a. Offenbar war beabsichtigt, die Verba auf *eo, io, ior* in der 1. P., die andern im Inf. anzugeben und so noch für die Formenlehre zu sorgen. Consequenz hierin sucht man vergeblich. So z. B. abschliefsen *claudere*, aber abschneiden *intercludo*, ansprechen *alloquor*, unterreden *colloqui*, fehlen *dexum*, aber zugegen sein *adesse* u. s. w. — Aufserdem ist zu bemerken: *Arelate* S. 117. 13) fehlt. *Athos* -i (st. *Athonis*). aufkündigen, 28. 19. fehlt, aussetzen *exponere*. Vgl. aber S. 5. 9. Uebung des Krieges aussetzen. Belagert *oppidanus* 43, 17 fehlt. Bedenken tragen *dubitare* mit Inf. — Befehl *iussus*, zu behaupten *dicere, affirmare*. Vgl. 156 Sicilien behaupten? — bilden fehlt. S. 17. 22. Bitte *prex, rogatus*, us (bloß Abl.)! — *Dores* fehlt. — eiskalt *praefrigidus* hat erst Justin. Dafür besser *gelidus*. — erlernen *accipio?* — *Eucratides is?* — fortbestehen 153. Z. 22. — Freistaat ist *libera res publica* oder *civitas libera*. — Gerathen in eine Gefahr *subire periculum?* — Handwerk muss mit Rücksicht auf 90. 2. *opus* heifsen. — Honigwein fehlt. Lebhaft *cupitus*. Fehlt Quantität. — Meerbarbe *mullus* (Druckfehler). — Niederlassen *considere*. Doch wol: sich n. — peitschen *caedere*. — Rügen 131 2. fehlt. — Sand 137. 1. fehlt. — rund *teres*, schlank *teres*. Wie erklärt sich dies der Schüler? — stören 60. 2. fehlt. — Stimme *vox, sententia*, fehlt *suffragium*. Vgl. S. 10. 32. mit allen Stimmen zum Prätor erwählt werden. — *Tenēri* zu betonen. — Theilnahme 91. 15. fehlt oder es ist das folgende Wort 'Theilnehmer' ein Versehen. — 97. Z. 9 u.

überlassen fehlt. — Ueberzeugung haben 48. 15. 49. 12. fehlt. — verdächtigen 158 fehlt. — verbrennen. Der bloße Querstrich zwischen *deleo* und *conflagrare* zeigt dem Schüler nicht die intransitive Bedeutung des letzteren Wortes. — vermitteln fehlt. — Wagen vermissen wir neben *currus plaustrum*. — 35. Z. 3. Wieder gewinnen *recuperare*. Früher steht einmal *reciperare*.

Schließlich noch einen Punct, den Ref. übergehen würde, wenn es sich nicht um ein Schulbuch handelte, in welchem eben alles nachahmungswürdig sein soll: es ist dies die Orthographie. Ref. begegnete öfters eigenthümlichen, mitunter schon nicht mehr dem Gebiete der Controverse angehörigen Schreibweisen, wie westwerts (neben westwärts), Eckel, Hacken Maße (= Menge), Päße, Seßel, Saonne, Cyrenä, Chersonnes (Chersonesus vgl. Demosth. Contiones edidit Voemel S. 122 ff); Schwankungen, wie Hülfe und Hilfe, Wolthat und Wohlthat, Wohlfahrt und Wohlfart, daneben Mahler und bohlen, so wie Inconsequenzen im Gebrauche großer Anfangsbuchstaben: Altlatinisch aber metapontinisch, *populus romanus* aber *homines prisci Latini* u. ä.

An Druckfehlern sind außer den sechs vom Hrn. Verf. bezeichneten zu bemerken: 1, 5 Genitivi Adjectiva (der Hr. Verf. setzt sonst statt v durchwegs u, womit Ref. nicht erst in der dritten Classe beginnen möchte). Pronomina 3, N. 26 copio; 4, 3 Luccullus; 6, 2 folgten; 14, 26 Komma nach Hasdrubal; 14, 28 Komma nach zurücktriebst; 26, 1 den Commius; 21, 6 Arvener; 29, 2 für den C. gewogen; 38, Z. 8 geziemt hatte; 41, N. 36 propinguus; 49, N. 47 committo; 28, 8 hatte ohne Komma; 95, Z. 13, 14 was Athenes; 117, 20 mit gleichen; 118, 21 getödtet ohne Komma; 142, N. 1 pecus' udis; 149, 5 den Plebs; 160, 15 ohne den; 162, Z. 4 u. Ungestümm. Die Ziffern sind ungenau: 6, 14, Zifl. 20; 18, 18, N. 29 (st. 20); 19, 10, Zi. 6; 25, N. 25 am unrechten Platze; 41, 12, Zi. 11; 57, 4, Zi. 10; 60, 3, Zi. 40, 41 verdruckt vgl. d. Noten. 62 Ziffern von Note 32 an unrichtig; 65 l. Z. u. Note 80 (ohne Stern); 68, 20, N. 25, 68, 28 fehlt vor dem Satz die Nummer; 77, 19, N. 36. 82, 10, N. 17 nach Herr; 90, XVII; 6 (st. 2. Die Gallier); 93, Zeile 2, Zi. 45; 94, 5, Z. 26 vor haben; 100, Zeile 7 u., Z. 91; 99, Zeile 7, Zi. 47; 110, 6, Zi. 11 u. 12; 118, 22, Zi. 3; 119, 13, Zi. 19; 122, N. 44 (st. 43); 123, 28. Durch (st. 18. Durch); 129, 20, Zi. 3 bei Geheiß; 132, Zeile 1, Zi. 6; 134, 8, Zi. 29.

Als Resultat der gesammten Anzeige ergibt sich: Der Hr. Vf. hat mit Gewissenhaftigkeit und voller Hingebung an die Sache den Stoff aus den lateinischen Schriftstellern gesammelt, und es unterscheidet sich dadurch sein Buch vortheilhaft von sehr vielen anderen ähnlichen Inhaltes. Zu billigen ist die häufige Benützung des Nepos und Cäsar, so dass sein Buch als eine Art Propädeutik für diese Schriftsteller zu betrachten ist. Die Noten sind im ganzen correct und geeignet an richtige Diction zu gewöhnen. Die in Betreff des Latein gemachten Ausstellungen betreffen meistens Puncte, die zwar da, wo sie vorkommen, nicht zu übersehen sind, deren Behandlung jedoch eigentlich erst der Aufgabe der folgenden Curse anheimfällt; in Betreff der Casuslehre selbst ist dem Ref. nichts aufgestoßen. Es verräth den praktischen Schulmann, wenn der Verf. gewisse

Wendungen, in denen der Schüler erfahrungsgemäfs nicht leicht einheimisch wird, in den späteren Abschnitten fort und fort durch die Note sich erzwingt. Dagegen waren gegen die deutsche Form principielle Bedenken zu äufsern, die man freilich auch gegen andere vielfach gebrauchte und selbst von tüchtigen Schulmännern — mitunter sogar für das Obergymnasium — verfasste Uebersetzungsbücher vorbringen könnte. Stellenweise scheint es ferner, als hätten besonders günstige Erfahrungen mit der einen oder andern Classe den Hrn. Vf. die Leistungsfähigkeit des Durchschnitts von Schülern der dritten Classe überschätzen lassen. Indes bietet das Buch eine solche Reichhaltigkeit des Stoffes, dass selbst nach Uebergehung des minder verwendbaren noch immer eine nicht zu bewältigende Masse eines den strengsten Anforderungen vollkommen entsprechenden Materiales übrig bleibt. Ueberhaupt läuft es ohne Mängel bei ersten Auflagen derartiger Bücher wol selten ab. Und so hoffen wir denn, dass uns der Hr. Vf. mit der 2. Auflage des Buches ein in jeder Hinsicht verdienstliches Hilfsmittel bieten wird.

Wien. Karl Schmidt.

Neuer Atlas über alle Theile der Erde, von Dr. Heinrich Kiepert. Dritte Lieferung. Nr. 1 Erdkarte; Nr. 4 Europa; Nr. 10 Brandenburg. Schlesien, Posen; Nr. 23 Skandinavien. gr. Fol. Berlin, Reimer, 1867. — 1 Thlr. 5 Sgr.

Die Erdkarte in Mercatorsprojection in dieser Lieferung unterscheidet sich von jener der früheren Ausgabe nur durch die Nachträge im Innern von Afrika und Australien, durch Berichtigungen an Spitzbergen, dann einiger Grenzen und minder wesentlicher Objecte. Die Strömungsangaben im Ocean treten durch ein intensiveres Blau besser hervor. Eine sonstige Erweiterung der Darstellung der physikalischen Verhältnisse der Meere, durch Einbeziehen anderer Erscheinungen (Standeis, Treibeis), wie sie z. B. Berghaus' Weltkarte vor Augen stellt, ist nicht versucht worden. Auf den Continenten überwiegt die Rücksicht auf klaren Ueberblick der politischen Verhältnisse und erscheint der Landescharakter im grofsen (als Wüste, Steppe) nicht angedeutet. Man vermisst die namentliche Angabe der Cobi. Die Begrenzung konnte des kleinen Mafsstabes wegen in Europa nur angenau ausgeführt werden, ist aber sonst richtig angegeben, und es trifft die Schuld allein den Coloristen, wenn ganz Tirol zu Italien geschlagen erscheint. Das Gebirge hat Hr. Kiepert auf den Erdkarten auf eine Art ausgedrückt, wie man es bei flüchtigen Zeichnungen auf der Schultafel machen zu lassen pflegt. Es ist in dieser Gestalt nur mehr ein einfaches allgemeinstes Zeichen für die Erhebung, und nicht geeignet, um Hochländer und Stufenländer gut hervorzuheben und die Erhebungen im grofsen zu charakterisieren. Man kann eben nicht alles auf einmal, eine den physischen Zustand genügend auszeichnende Darstellung verbinden mit einer den staatlichen und colonialen Bestand heraushebenden Uebersicht. Da jedoch die Zugabe einiger physikalischen Erdkarten in Aussicht steht, so werden alle Wünsche, die sich auf allgemeine Landesbeschaffenheit beziehen, auf jene Supplemente zu verweisen sein. Die Karte enthält

den Meridianstreifen von 0° bis 60° Ferro doppelt, ein sehr zweckmäßiger Uebergriff, um sowol die Oceane als die Continente in voller Ausdehnung zur Uebersicht zu bringen. Die Gradierung bezieht sich auf die Meridiane von Paris und Ferro mit der diesen beiden Anfängen entsprechenden Bezifferung am obern und untern Rande. Auf dem ersteren erscheint auch die Meridianeintheilung nach Greenwich angedeutet, ist aber unbeziffert geblieben. Es wäre wohlgethan gewesen, wenn sie auch am untern Rande von 5 zu 5 Grad ersichtlich gemacht worden, und es hätte dann eine doppelte (feine) Bezifferung Platz greifen können, oben für östliche und westliche Länge in Bogen, unten in Zeit, und weil die Breitengradierung einzelne Grade zeigt, so sollte consequent auch die Längengradierung von Grad zu Grad getheilt erscheinen. Betrachtet man das ausgezogene Gradnetz als Mittel zum Bestimmen eines gegebenen Punctes, z. B. einer neu entdeckten Insel, so drängt sich die Idee auf, diesem öfters auftretenden Bedürfnisse durch das Ausziehen jedes fünften Meridians entgegen zu kommen; einerseits weil das Schätzen von einzelnen Graden durch die Vermehrung der Abcissen und Ordinaten erleichtert wird, anderseits der Meridian von Greenwich, der 2½ Grad von jenem von Paris absteht (die 9′, die bei dieser Annahme noch fehlen, kommen bei Erdkarten nicht mehr in Betracht), auf Karten sehr kleinen Maßes zu 2½ Grad, also nahezu als Mittellinie zwischen zwei fünfgradigen Meridianen angenommen werden kann.

Die Karte von Europa zeigt sich beim Vergleiche mit der älteren Auflage nur im Innern Afrikas wesentlich verändert. Im übrigen Theile bemerkt man nur in der Restriction des Namens „Deutschland", in der Grenze an der Königsau und im Colorit die Rücksicht auf die jüngsten politischen Veränderungen. Die rückgebliebenen alten Grenzen sind so wenig bemerkbar, dass sie nicht stören. Der Kirchenstaat erscheint nicht ausgeschieden vom Königreiche Italien und die kleine Republik St. Marino ganz übergangen. Der Eindruck, den die Karte als Bild der physischen Verhältnisse gewährt, ist in der Regel befriedigend. Man kann sich bald überzeugen, dass neueste Materialien überall zu Grunde gelegt sind, nur fällt auf, dass im Ural gerade die bedeutendsten Hochgipfel unbezeichnet und unbenannt geblieben sind. Auch vermisst man feste Grundsätze für die Beschreibung der Orte, da sich in der Anwendung der Lapidarschrift manche Widersprüche zeigen. So z. B. sind Mailand, Hamburg, Kopenhagen mit liegender Lapidarschrift geschrieben, während Lyon, Marseille, Liverpool und andere größere Städte nur in Rotundaschrift erscheinen. Die vorzüglichsten Culminationspuncte der Gebirge sind mit Buchstaben angegeben und an der Seite erläutert. Möglich, dass in dieser Beziehung von mancher Seite her mehr gewünscht wird, als man findet; man vergesse aber nicht, dass ein diesfälliger Tadel die Karte nur dann mit Recht träfe, wenn man sie isoliert in's Auge fasst, weit weniger als Bestandtheil des Atlas. Als solche ist sie mehr zur klaren Uebersicht des Zusammenhanges der Länder bestimmt, als zur Aufnahme möglichst vielen Details, welches im Atlas den Specialblättern zugewiesen bleibt.

Das Blatt Nr. 10 (die preußischen Provinzen **Brandenburg, Schlesien, Posen** und das Königreich **Sachsen**) ist eines von jenen, welche in der Hauptsache geblieben sind, wie sie waren, mit der fast alleinigen Ausnahme, dass mittlerweile erbaute Eisenbahnstrecken nachgetragen wurden. Im Maßstabe von 1:1 Million der Natur bietet die Karte bereits ziemlich viel Detail, auch das Terrain ist nett ausgeführt, obwol es in dieser Verkleinerung mehr auf den Gegensatz zwischen hoch und nieder angewiesen ist, und der locale Charakter ob dem Verschwinden des Böschungswinkels nur mehr bei den großartigsten Bildungen ausdrückbar ist. Sachsen ist hier wiederholt, obwol es schon auf dem Blatte Nr. 9 in größerem Maßstabe (1:¼ Mill.) enthalten ist, und es muss diese Wiederholung sehr gebilligt werden, weil die Karte vom rein geographischen Gesichtspuncte den besten Abschluss mit dem Erz- und Riesengebirge findet. Die preußischen Regierungsbezirke erscheinen in Kreise abgetheilt, was man auf Karten kleinerer Atlanten in der Regel missen muss. Selten findet man die Moore und feuchten Niederungen so ausführlich und genau angegeben, wie sie auf dieser Karte vorkommen. Weil die Karte ziemlich dicht beschrieben ist, hat Dr. Kiepert ein Dutzend Abbreviaturen oft vorkommender Endsilben eingeführt (z. B. b. bach, bg. berg, df. dorf, fd. feld, wd. wald, hgn. hagen, hm. heim etc.), von welchen viele schon längst auf Karten üblich sind. Ein solches System lässt sich unschwer aufstellen, nur muss man es nicht zu weitläufig anlegen und auf jeder Karte nur jene Classen in die Erklärung aufnehmen, welche auf derselben in Masse Anwendung finden. Gewisse Endsilben erscheinen local in Fülle, während sie an andern Orten gänzlich mangeln. Auch nichtdeutsche Namen könnten unter gleichen Umständen auf gleiche Art behandelt werden. Warum sollte man die zahllosen Endungen slavischer Ortsnamen in ice nicht ebenso gut durch eine Kürzung andeuten dürfen, als die deutschen Endungen in ingen, leiten, schlag u. s. f., gd. (grad) nicht ebenso gut gelten lassen als b$\overline{g}$ (burg)? Die Orte sind nach Bevölkerungsclassen beschrieben, jedoch nur Städte und Flecken. Nachdem das Zeichen den Ortscharakter (Stadt, Flecken, Dorf) hinlänglich unterscheidet, so scheint kein Grund vorhanden, dem großen Dörfern die Auszeichnung mit größerer Schrift nicht zuzugestehen. In Beziehung auf Stich und Schrift macht das Blatt 10 einen sehr befriedigenden Eindruck, auch für Correctheit ist sichtlich Sorge getragen.

Die Neubearbeitung von **Skandinavien** (im Maße von 1:4 Mill.) verhält sich zu dem älteren Blatte ähnlich wie das neue Blatt Südschweden zu dem früheren. Sie ist reichhaltiger im Flussgerippe, in der Ortsbeschreibung, berichtigt durch Verbesserungen mannigfacher Art, bereichert durch manche Nachträge. Im Gebirge ist die Veränderung viel geringer, als man erwarten mochte, namentlich sind die neulichst bekannt gewordenen höchsten Puncte der norwegischen Fields unbenannt geblieben. Fast scheint die Bemerkung zu kleinlich, dass die veränderten Grenzstöckchen bei Eutin noch der Berichtigung bedürfen. Es ist gewiss ein Zeichen der Trefflichkeit, wenn ein näherer kritischer Ueberblick nur Kleinigkeiten aufzulesen vermag. Bei der Verschiedenartigkeit der Zwecke, welchen Landkarten zu dienen haben, wobei auch der Standpunct des Historikers zu beachten ist,

wird es gewiss gerne gesehen, wenn, wie es auf der Karte von Schweden der Fall ist, früher zum Reiche gehörige Gebiete auf derselben Karte nicht blofs skizzirt, sondern mit angemessener Ausführlichkeit behandelt werden. Man hat im gegebenen speciellen Falle den Vortheil, dass das von zahlreichen grofsen und kleinen Orten wimmelnde Finnland besser aufgefasst werden kann, als auf einer Generalkarte von Russland viel kleineren Mafsen, bei welcher der Zeichner wegen der starken Reduction auf die Details verzichten muss. Die neu hinzugekommenen Bemerkungen über Aussprache sind eine willkommene Beigabe, auch die Erklärung der Wortbedeutungen hat eine Erweiterung erfahren. Selbst in technischer Beziehung zeigt das neue Blatt Vorzüge vor dem älteren und kann man leicht beobachten, dass die neuen Blätter unter einander in noch gröfserer Harmonie der Ausführung stehen als die älteren, von der Schrift angefangen bis zur Farbe des Meeres herab. Hoffentlich wird jede neue Lieferung diese aus den bisherigen Leistungen abstrahierte Wahrnehmung bestätigen.

Anton Steinhauser.

Literarische Notizen.

Mittelhochdeutsches Lesebuch mit Anmerkungen, Grammatik und Wörterbuch. Von Lorenz Englmann, k. Professor am Ludwigsgymnasium in München. Zweite, neubearbeitete Auflage. München, 1866. 292 S.

Das Epos ist in dem vorliegenden Lesebuche durch Stücke aus den Nibelungen (nach Zarncke), aus der Kudrun (nach Bartsch) und aus dem Parzival („Parzival's Erziehung", „Parzival im Graltempel", „Parzival beim Einsiedler Trevrezent"), ferner durch den armen Heinrich vertreten, in welchem letzteren jedoch die Verse 1085—1088, 1193—96, 1231, 1232 — offenbar aus ängstlichen Rücksichten — weggeblieben. Die mhd. Lyrik wird durch 26 Gedichte Walthers von der Vogelweide und durch wenige andere seiner Vorgänger und Nachfolger charakteriziert. Die Didaktik durch Stücke aus Freidank: einige Sprüche des alten und des jungen Spervogels sind nämlich unter die Lyrik eingereiht. — Die Anmerkungen hat der Verf. ziemlich dünn gesät, bei der Kudrun und beim Walther gröfstentheils aus Bartsch und Pfeiffer entlehnt. Notizen literarischer Art werden nicht gegeben. Dass S. 174 Anm. I die „Manessische Liedersammlung" noch auftritt, obgleich die Anmerkung Pfeiffer's, aus welcher der Verf. hier schöpfte, das richtige enthält, erweckt kein günstiges Vorurtheil für seine Vertrautheit mit diesen Dingen. Wir unsererseits glauben, dass nicht blofs literarische, sondern auch sachliche Winke (namentlich über solche Puncte, die von den Lehrern leicht übersehen werden, z. B. über die socialen und moralischen Voraussetzungen des armen Heinrich, über den eigenthümlichen volkswirthschaftlichen Ausblick, den Freidank eröffnet, indem er den „Wucher" als vierten Stand neben Bauern, Ritter und Geistlichkeit stellt, u. s. w.), wir glauben also, dass auch derartige Winke in einem mhd. Lesebuche sehr wohl angebracht wären. Die altdeutsche Philologie soll sich, auch wo sie lehrend auftritt, als ein Glied der Gesammtwissenschaft vom deutschen Alterthum fühlen und, ihres Ursprungs eingedenk, der Nationalgeschichte in die Hände arbeiten.

Auf S. 209(—224) folgt den Lesestücken eine mhd. Grammatik in 61 Paragraphen, welche sehr kurz, aber recht zweckmäfsig gefasst, im allgemeinen Lob verdient, nur mehr als nothwendig und gut war auf dem Boden des mhd. stehen bleibt und daher zwar eine Registrierung, aber keine Erklärung der grammatischen Thatsachen anstrebt. Doch werden viele geneigt sein, den principiellen Standpunct des Verf.'s, der offenbar

nur das Bedürfnis der Lectüre, nicht die selbständige grammatische Einsicht im Auge hält, zu billigen und zu theilen. — S. 215, §. 23, 1 wird fälschlich vom Ablativ anstatt vom Instrumental *dis* gesprochen. — Der syntaktische Anhang S. 223 f. sollte reicher mit Beispielen ausgestattet sein. — Ueber Metrik ist nirgends ein Wort gesagt.

Dem Wörterbuch S. 225—292 sind einige Worte über die Lautverschiebung vorausgeschickt, die nur lieber hätten wegbleiben mögen, als dass so schiefe Vorstellungen verbreitet werden. Die gothische, resp. urgermanische Stufe der Verschiebung wird ganz übersprungen und das hochdeutsche unmittelbar mit dem lateinischen und griechischen zusammengehalten. Selbstverständlich, dass dann bemerkt werden muss, es gebe viele Ausnahmen und dass das Wesen des Gesetzes überhaupt nicht zur Anschauung kommt. Dazu noch mehrere Unrichtigkeiten im einzelnen. An solchen fehlt es auch im Wörterbuche nicht, besonders wo der Verf. sich auf Etymologie einlässt. Aber gegen die Angabe der Bedeutungen ist grösstentheils nichts einzuwenden.

Die Formenlehre der neuhochdeutschen Schriftsprache. Von Dr. Theodor Klotzsch. Leipzig und Heidelberg, Winter, 1865. XIV u. 143 S. 20Sgr.

Das Buch trägt ein seltsames Ansehen. Das erste Capitel könnte man für eine Vorlage zum Schönschreiben halten. Das „deutsche Alphabet" wird nicht blofs in der sogenannten deutschen Druckschrift, sondern auch in der deutschen „Handschrift", der in unseren Schulen sogen. deutschen Currentschrift vorgeführt und jedem Buchstaben sein Name (Ah, Beh, Teh u. s. w.) beigefügt. Auf S. 5 lernen wir dann, dass *r* ein Kehllaut, *s* ein „Zungenlaut nach den Zähnen vorstofsend" sei. In der Conjugation werden die Grimm'schen Bezeichnungen stark und schwach durch die Eintheilung in Stammverben und abgeleitete ersetzt. Die ersteren zerfallen auf eine ganz neue Weise in vier Classen: in der ersten stehen die ehemals reduplicierenden, wie *halten, stofsen, laufen* mit *schlagen, tragen, machen* und *geben, lesen, sehen* einträchtig beisammen, lediglich darum, weil Praesens und Part. Perf. denselben Vocal haben. Nach demselben einreichen Gesichtspunct werden Verba wie *saugen, fechten, heben, bieten, treiben* in der zweiten Classe vereinigt, weil Perfectum und Partic. Perf. den gleichen Vocal aufzeigen. In der vierten Classe treffen wir gar *brennen, kennen, nennen* u. s. w. an: der sogenannte Rückumlaut wird dem Ablaut gleichgestellt. Und doch soll das Charakteristische der Conjugation der abgeleiteten Verba darin bestehen, dass sie das „Imperfect", wie sich der Verf. ausdrückt, mittelst Zusammensetzung bilden. In wie fern die Endung *-te -test* u. s. w. des „Imperfects" als Zusammensetzung aufzufassen sei, überlässt der Verf. seinem Leser zu enträthseln. — Er hat sich übrigens weder bei dem Verbum noch sonst lediglich auf die Formenlehre beschränkt. Notizen aus der Wortbildung und auch Syntaktisches fliefst überall ein. Die Verba z. B. werden auch in ihrer Unterscheidung als unpersönliche (die wieder in sechs Classen zerfallen!), als subjective (intransitive) und objective (transitive) Verben, und nachher ausführlich in Bezug auf ihre Composition erläutert. — In der Declination sind starke und schwache Substantiva unterschiedslos zusammengeworfen und nicht ein einziges Beispiel beigegeben. — Im 33. Capitel stofsen wir unter der Ueberschrift „Die individualisierenden Artikel" auf die Pronomina, sofern dieselben adjectivisch gebraucht werden. Das hindert jedoch keineswegs, dass sich nicht als sechste Abtheilung der Formenlehre uns abermals die Pronomina, und zwar wieder mit vollständigen Paradigmen präsentieren, jetzt aber insofern sie substantivisch gebraucht werden.

Der Verf. bemerkt in der Vorrede, dass sich ihm der Mangel eines Buches, wie er es in dem vorliegenden zu liefern beabsichtigte, bei dem deutschen Unterricht herausstellte, den er Jahre lang an Nichtdeutsche zu ertheilen hatte. Sein Werkchen soll daher ein praktisches Hand- und Hilfsbuch für Lehrer und Lernende der deutschen Sprache vorstellen. Es soll

nur die Formenlehre des Neuhochdeutschen und zwar abgesehen von der geschichtlichen Entwickelung und von „gelehrter Sprachvergleichung" behandeln. In wie fern es dem Verf. gelungen ist diese Absicht zu erreichen, dürfte aus den mitgetheilten Proben mit genügender Deutlichkeit hervorgehen. Da jeder Nichtdeutsche, welcher Deutsch lernen will, doch überhaupt irgend eine Sprache redet, so gibt es unserer Ansicht nach keine andere vernünftige Methode, ihm das Deutsche beizubringen, als dass man ausdrücklich oder stillschweigend die Muttersprache des Lernenden zum Ausgangspuncte nimmt und ihm das grammatische System des Deutschen vorträgt, in so fern es davon contrastiert. Der Vf. scheint dagegen nirgends an bestimmte Nichtdeutsche, sondern nur an Nichtdeutsche ganz im allgemeinen gedacht zu haben. Er hätte ja sonst auch vermuthlich eine andere Unterrichtssprache gewählt, als diejenige, welche erst gelernt werden soll. Er hätte ohne Zweifel Wörter wie *dürfen*, *sollen*, *mögen*, *müssen* u. s. w. einfach übersetzt, anstatt z. B. zu erklären: „*dürfen* bedeutet, dass Jemand die Erlaubnis oder Einwilligung hat etwas zu thun", „*mögen* bedeutet, dass Jemand die Macht oder die Erlaubnis zu etwas hat", „*sollen* bedeutet, dass Jemand" — aber wozu unsere Leser noch länger ermüden? „Ich lasse mich durchaus nicht zu der Ansicht verleiten, versichert der Verf. in der Vorrede, — ich hätte etwas besonders Gutes in meinem Buche geliefert: ich wünschte blofs ein kurzes Handbuch der gegenwärtigen Sprache denen zu geben, die ein solches suchen." Wir unternehmen durchaus nicht, den Verf. zu einer entgegengesetzten Ansicht von seinem Buche zu bekehren, glauben uns aber seinen Dank zu verdienen, wenn wir dasselbe allen denen empfehlen, die ein solches suchen und brauchen können.

König Dietrich von Bern und seine Genossen. Nach der Thidrekssaga erzählt von Ernst Martin. Halle, Waisenhaus-Buchhandlung, 1867. XII u. 174 S. — 20 Sgr.

Wir haben schon früher Gelegenheit gehabt, in dieser Zeitschrift K. W. Osterwald's Erzählungen aus der alten deutschen Welt an einem einzelnen Stücke, der „Gudrun", zu beleuchten. Der siebente Band dieser Erzählungen enthält: König Ortnit, Dietrich und seine Gesellen, Alphart's Tod, die Ravennaschlacht. Zu Grunde gelegt sind darin die hochdeutschen Gedichte, welche dem Kreise der Dietrichsage angehören. Das vorliegende Büchlein reiht sich den im gleichen Verlage erschienenen Osterwald'schen „Erzählungen" in Bezug auf Zweck und Ausstattung an und behandelt zum Theil dieselben Stoffe wie der erwähnte siebente Band, aber aus einer anderen Quelle. Und in der That ist gerade diese Quelle, die Thidrekssaga, für eine moderne Bearbeitung aus mehreren Gründen, wenn nicht geeigneter, so doch gewiss weit zugänglicher, als manches hochdeutsche Gedicht aus der besten Zeit des 13. Jahrhunderts. Die Nibelungen, die Kudrun, der Parzival werden einen phantasiereichen und seines Stoffes vollen Bearbeiter stets in Versuchung führen, die alten Dichter durch die Mittel der modernen Epik, der Novelle und des Romanes, zu überbieten. Die Thidrekssaga fordert zu einer solchen Concurrenz nicht heraus. Die niederdeutschen Lieder, aus denen sie entstanden ist, hatten nicht die Hofluft eingeathmet, sie waren unberührt von dem Geiste der höchsten Bildung jener Zeit, etwas roh stoffliches haftete ihnen an, wie der Spielmannspoesie des 12. Jahrhunderts. Denkt man sich diese Lieder nun noch in Prosa aufgelöst und im Stile der altnordischen Saga's erzählt, so ergibt sich ungefähr der Ton des deutschen Volksbuches und der heute lebendigen Volkssage. Wir stimmen daher dem Verfasser vollkommen bei, wenn er am Schluss seiner Vorrede bemerkt, er habe sich im Ton und Stil an die Thidrekssaga gehalten und im Ganzen geglaubt, um so besser zu erzählen, je mehr er die alte Darstellung beibehielt, je mehr er also — wenn auch frei — übersetzte. So hat er schlichte und durch sich selbst wirkende Erzählungen geliefert, in denen allerdings noch einige wenige, nicht hinlänglich neu-

deutsche oder stilgemäfse, jedoch leicht wegzuschaffende Wendungen einen modernen Leser stören dürften. — Der gesammte Inhalt der Thidrekssaga eignete sich natürlich nicht zur Bearbeitung. Die Einheit des Stoffes, wie sie durch den Titel angedeutet ist, musste gewahrt werden. Die Nibelungensage, Walther von Spanien, Wolfdietrich, Herbort und Hilde, Herzog Iron sind daher weggelassen. Schade nur, dass gerade was nach Ausscheidung dieser Bestandtheile von der Thidrekssaga zurückbleibt, sich am wenigsten durch besonderes ethisches Interesse auszeichnet. Rohe Kräfte, die sich im Kampfe messen und denen der Kampf Selbstzweck ist, bilden überwiegend das Thema der vorliegenden Erzählungen.

Französisches Uebungsbuch in zusammenhangenden Stücken für den ersten Unterricht an höheren Bildungsanstalten, von Dr. L. Schipper, Oberlehrer am Gymnasium zu Münster. Dritte verbesserte und bedeutend vermehrte Auflage. Paderborn, Schöningh, 1866. 8. 154. S.

Dieses Uebungsbuch sucht die französische Sprache in zusammenhangenden Uebungsstücken zu lehren. „Wegen dieses sachlichen Zusammenhanges", sagt der Herr Verf. in der Vorrede, dürften diese Aufgaben dem Unterricht besonders willkommen sein, und dem Schüler eine Lectüre bieten, bei der er gern und nicht ohne Nutzen verweilt."

Es ist in der Schulliteratur ein Gegenstand des Streites, ob für den ersten Unterricht Stücke im Zusammenhange überhaupt passend seien und ob nicht die Aufmerksamkeit des Schülers durch solche Stücke vom eigentlichen Gegenstande, der Erlernung der Wörter und Formen, abgelenkt werde. Wer für keine der zwei entgegengesetzten Ansichten sich entscheiden will, wählt gewöhnlich ein juste milieu und gibt zuerst einzelne Sätze und dann bei einem passenden Halte ein entsprechendes zusammenhängendes Lesestück. So Eugène Borel und Emil Otto. Andere sind nicht ohne Grund der Ansicht, dass zusammenhangende Stücke höchstens nach Bewältigung der Jahresaufgabe zulässig seien. Sie wollen zuerst Wörter und Formen geläufig haben, um später mit den Schülern am rechten Ort und zu rechter Zeit einen Classiker ohne allzu grofse Mühe lesen zu können und verzichten deshalb auf einen geschraubten und oft weit hergeholten Zusammenhang in Lesestücken, die für die stilistische Bildung der Jugend einen mehr als zweifelhaften Werth haben. Aufserdem kann und soll sich auch in einer Auswahl einzelner Sätze Geschmack, Sinn für schöne Form, Lehrreiches aus Moral, Geschichte, Geographie, Naturwissenschaft genugsam vorfinden.

Der Herr Verfasser gesteht wol in der Vorrede mit der Wendung „obgleich dies selbst bei der Einfachheit der französischen Formen mühsam war und fast unausführbar schien", verblümt das Misliche und Schwierige seiner Aufgabe ein, glaubt aber doch sie gelöst zu haben. Nehmen wir nun auf S. 9, wo über den unbestimmten und partitiven Artikel gehandelt werden soll, zur Charakteristik des Buches das Stück Les fourmis. Satz 1. Les fourmis sont une nation belliqueuse. In diesem Satze kennt der Schüler kein Wort aufser Les sont und une; er mufs die drei Nomina im Wörterbuche aufsuchen und memorieren. Satz 2. Elles sont une société de sages. Zwei Nomina sind neu zu lernen und die Verbindung mit de zu erklären. Und der Zusammenhang mit Satz 1? welcher Gedanke Les fourmis sont une société de sages! Satz 3. Ces petits êtres ont un langage tendre et varié. Hier sind mindestens 4 Nomina zu lernen und welcher Ideengang! Satz 4. Ils aiment leur patrie. Zwei Nomina und das Verb sind unbekannt. Satz 5. Ils ont une grande prévoyance. 1 Nomen zu lernen. Satz 6. Les fourmis semblent posséder des réflexions profondes. Alles neu mit Ausnahme des Subjects; was für unverstandene Formen! So geht es fort und noch ärger, wie z. B. Satz 11. Quand on s'y arrête un instant, on voit des prodiges. Satz 14. Les esclaves doivent puiser un miel abondant.

gefehlt, wollte man die grammatischen Uebungen deshalb, weil sie ein besonderer Gegenstand dieses Unterrichtes sind, wenn auch für noch so kurze Zeit, als selbständigen und ausschliesslichen Zweck des Unterrichtes betrachten. So weit darf man bei keinem Sprachunterrichte, und beim Unterrichte in der Muttersprache, selbst in den Gymnasien jener österreichischen Kronländer nicht gehen, wo, vermöge des ungenügenden Vorbereitungsunterrichtes, der Grammatik in den unteren Classen eine vorzugweise und ungleich stärkere Berücksichtigung gewidmet werden muss, als an den Gymnasien der übrigen Kronländer.

Der grammatische Unterricht bildet zwar längere Zeit hindurch eine Partie des Unterrichtes in der Muttersprache, er tritt aber, sobald die stilistische Ausbildung beginnt, mit dieser in enge Verbindung. Dann handelt es sich nicht mehr allein um die Kenntniss der grammatischen Regeln und Formen, nicht mehr allein um die Fertigkeit in ihrer Anwendung, sondern auch um das Bewusstsein der Gründe, weshalb das in der Grammatik erlernte anzuwenden ist, und um die Einsicht in die höheren Gesetze, welche über das wie und wo der Anwendung entscheiden. Der grammatische Unterricht tritt nun aus seiner bisherigen Vereinzelung; Lectüre und Uebungen nehmen auch in grammatischer Beziehung nunmehr einen anderen Charakter an, es handelt sich nicht mehr um einzelne Wörter oder Sätze, sondern um ihren grammatischen Zusammenhang mit einem Ganzen, und um ihre Erklärung aus demselben. — Hieran knüpfen sich zwei in praktischer Beziehung nicht unwichtige Bemerkungen. Es wäre zwar schlimm, wenn auf der ersten Stufe, wo die Grammatik noch einen abgesonderten Gegenstand bildet, der Unterricht in derselben nicht mit aller derjenigen Sorgfalt ertheilt würde, welche ihm als einer nothwendigen Entwickelungsstufe gebührt. Eine solche Vernachlässigung würde sich schon auf der nächsten Stufe durch die Nothwendigkeit rächen, die Zeit, welche der Erweiterung des bisherigen Wissens gewidmet sein sollte, dem verspäteten Nachholen des versäumten zu widmen. Es wäre aber nicht minder schlimm, wenn man schon auf der ersten Stufe den Unterricht in der Grammatik mit der Anleitung zum stilistischen Denken über Grammatik verbinden wollte, was nicht an der Zeit, und eben deshalb erfolglos wäre, indem die Vorbedingungen zum richtigen Denken dieser Art noch nicht vorhanden sind. Dasjenige, um was es

Welche Unbequemlichkeiten und nicht bewältigte Hindernisse die Methode des Herrn Verfassers hat, zeigt ferner eine Probe aus einem deutschen Stücke auf S. 27, Satz 4. Nach den französischen Stücken folgt nämlich immer ein eben solches Deutsches. Der Satz nun heifst (es ist vom Thätigen die Rede): „Er verschiebt nicht auf den Abend oder gar auf den folgenden Tag das, was er am (den) Morgen thun kann.“ Hier mussten 1. die Verbalformen remet und peut faire notiert werden, da der Schüler sie noch nicht gelernt hat; 2. wird der Schüler nach Analogie des zunächst vorausgehenden Satzes „Il ne se fie pas trop sur le futur“ oder des früheren „La médisance s'exerce sur ce qui est profane comme sur ce qui est sacré“ übersetzen: Il ne remet pas sur le (statt au) soir ou même au lendemain; 3. muss der Schüler nach Analogie des citierten Satzes La médisance ... und der noch im nämlichen Stücke vorkommenden Wendungen „à obscurcir tout ce qui brille; elle infecte tout ce qui l'environne“ noch einen Fehler machen und schreiben ... ou même au lendemain ce qui il peut faire le matin. Solche Dinge müssen fast in einem Buche vorkommen, das nach dieser Methode gearbeitet ist. Die Schüler sollen stets neue Dinge lernen, während sie die früheren noch kaum verstehen. Lernt der Schüler nicht schon genug, wenn er nach der Analogie richtig und bestimmt zu schliefsen versteht?

Nach der Methode des Herrn Verfassers können ferner oft gerade die wichtigsten Formen nicht eingeübt werden: der Zusammenhang erlaubt es nicht. So kommen S. 36 in dem Stücke Pierre le Grand, welches die zweite Conjugation im Actif behandelt, wol die Formen apprendre, se rendre, il apprit und das Passif furent abolies vor, aber keine futura, praesentia im pluriel oder impératif, conditionnel, subjonctif etc. vom Actif der verbes auf ir. Das Buch ist daher keinesfalls für den ersten Unterricht geeignet, wol aber für einen zweiten oder dritten Jahrgang, um eine Repetition der Formenlehre und Syntax in 2 bis 3 Monaten vorzunehmen.

Von Druckfehlern und Versehen gröberer Art ist das Buch ziemlich frei; aufser vielen Anticipationen, wie im Satz 8, S. 6 fiel uns auf S. 29 Pompeia statt Pompeja; wenn der Vocal i Diaerese hätte, müsste das e wol accent aigu haben. Ebendort Satz 4. Titus Vespasianus statt Tite-Vespasien oder Titus allein; Satz 2 steht Laquelle des ces deux villes. S. 97 steht Prométhée ... ayant formé quelques statues d'hommes, avait dérobé le feu du ciel pour les ranimer. Waren sie vorher schon einmal lebend? S. 119 zu Phaëthon ist nirgends, auch im Wörterbuch nicht bemerkt, dass die Franzosen Phaéton schreiben.

Französische Chrestomathie. II. Theil, enthaltend eine Auswahl geschichtlicher, erzählender, beschreibender Prosa, didaktischer, lyrischer, dramatischer Poesie für mittlere und höhere Classen von Gymnasien, Industrie- und Töchterschulen, herausgegeben von Conrad von Orelli, Professor am Gymnasium zu Zürich. Dritte, durchgesehene und verbesserte Auflage. Zürich, Fr. Schulthess, 1867. 396 S.

Die schöne Auswahl, welche Conrad von Orelli getroffen, ist von dem Hrn. Herausgeber dieser Auflage, Johann Schulthess, durch Einschaltung von vier neuen Lesestücken bereichert worden. Beinahe aus sämmtlichen Stücken dieser Chrestomathie weht ein männlicher, ernster, religiöser Geist. Die historischen Abschnitte sind Barthélmy, Amédée Thierry, Barante, Michaud, Salvandy, Mignet, Ségur, Châteaubriand, Mme. de Staël, Chambray und A. Daumont (voyage en Suède) entlehnt. Die Narrations fictives sind 1 von Fénélon, 1 aus Florians Don Quichotte und 2 allerliebste Novellen „Les tasses de ma grand' mère“ und „Spérino“ von ungenannten Verfassern. Nicht minder spannend und lehrreich sind die beschreibenden Stücke, welche Humboldt, Saussure, J. J. Rousseau, Volney, Châteaubriand, Buffon, Hamel, Marmontel, Ampère, Th. Pavie entnommen sind. — Im poetischen Theile von S. 238 bis 332 findet sich zunächst eine Anzahl Fabeln von Lafontaine. Gesunde Lebensweisheit, Freimuth und

Freiheitssinn, bald in ernster bald in heiterer Form, spiegelt sich dem jungen Leser hier ab, wie in den folgenden didaktischen und lyrischen Stücken von Voltaire, Boileau, Delavigne, Béranger, Victor Hugo etc. In gleichem Geiste schliefst der Band mit einem dramatischen Stücke „La mort de César" von Voltaire. Es ist die Arbeit eines deutschen Schweizers, welche dem I. Bande der weitverbreiteten „Chréstomathie Française par A. Vinet, en trois volumes" nahekommt und ihn würdig ersetzen kann.

Der Druck ist correct und es kommen nur kleine Versehen vor, wie à statt à p. 195 Z. 22; pas statt par S. 294. Die beigefügten deutschen Noten sind kurz und bündig und meistens am rechten Orte; es kommen auf die Seite durchschnittlich 2—3 Noten grammatischen, synonymen, geschichtlichen oder geographischen Inhaltes. Das Buch eignet sich etwa für jene Bildungsstufe, die der fünften und sechsten Classe unserer Gymnasien gleichkommt.

Wien. Dr. J. Hauler.

Politische Geschichte des dorischen Argos. I. Theil: Von den Zeiten der dorischen Wanderung bis zum Ende des peloponnesischen Krieges. 52 S. Heiligenstadt, 1865. — II. Theil: Vom Ende des peloponnesischen Krieges bis zur Schlacht vor Korinth 146 v. Chr. Von Dr. G. L. Schneiderwirth. Heiligenstadt, 1866. 50 S. 4.

Der Verfasser, der bereits einzelne Partien der alten Geschichte in besonderen Abhandlungen erörtert hat, liefert hier in zwei Gymnasialprogrammen die Geschichte des dorischen Argos. Indem die griechische Geschichte gewöhnlich in der Weise dargestellt wird, dass nur die beiden Hauptstaaten, Athen und Sparta, höchstens auch noch Theben, volle und allseitige Beachtung erhalten, behandelt Hr. Dr. Schneiderwirth die Geschichte von Argos, das unter den griechischen Staaten immer eine nicht unbedeutende, ja in den älteren Zeiten sogar eine hervorragende Stellung einnimmt, in einer gelehrten Monographie. Zu jeder der beiden Abtheilungen derselben sind Anmerkungen beigefügt, worin nicht nur auf die Quellen hingewiesen wird, sondern auch die verschiedenen Ansichten der namhaftesten neueren Schriftsteller über streitige Puncte mitgetheilt sich finden und wo auch der Verfasser das Ergebnis seiner eigenen kritischen Untersuchungen niedergelegt hat. Der werthvollste Abschnitt der Schrift aber ist der Anhang zum zweiten Theil S. 30—50 mit neun Excursen über eine Anzahl der wichtigsten Controversfragen in der argivischen Geschichte; unter diesen kritischen Untersuchungen dürfte Nr. VI „Ueber die Regierungszeit Phidon's" (S. 36—43) die beachtenswertheste sein. Der Verf. sucht den verschiedenen Annahmen anderer gegenüber zu beweisen, dass Phidon, der grofse, für die griechische Culturgeschichte so bedeutende argivische Herrscher, nicht um 668, sondern um 748 v. Chr. gelebt habe.

Hr. Dr. Schneiderwirth hat jedenfalls mit diesen beiden Programmen eine verdienstvolle Schrift geliefert, welche der Aufmerksamkeit der Freunde des griechischen Alterthums wol empfohlen werden kann.

Geschichte der Geographie von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart, von J. Löwenberg. Zweite gänzlich umgearbeitete Auflage. Berlin 1866.

Mit Recht fand das Unternehmen Löwenberg's, eine Geschichte der Geographie zu schreiben, im Jahre 1840, als die erste Auflage des vorliegenden Werkes erschien, allgemeine Anerkennung. Jetzt aber nach Ritters und Peschels einschlägigen Werken, durch die der vorhandene Stoff vielfältig erweitert und geordnet worden ist, war eine neue Bearbeitung dieses Werkes „unabweislich." Mit der wachsenden Masse des Stoffes wuchs auch die Schwierigkeit, denselben in populärer Weise einem gröfseren Publicum zugänglich zu machen. Dass dies Löwenberg versucht hat, wird jeder dankend anerkennen.

Für eine populäre Darstellung ist vor allem die Auswahl des Stoffes von der größten Wichtigkeit. Es müssen, zumal bei einem so massenhaften Materiale, die hauptsächlichsten Momente hervorgehoben und das minder bedeutende bei Seite gelassen werden; dabei ist es eine selbstverständliche Forderung, dass der Inhalt des gegebenen richtig und von Irrthümern frei sei. Um aber eine „leicht lesbare, lebensfrische, anschauliche Uebersicht der Entwickelung der geographischen Disciplin zu gewähren", ist außerdem erforderlich, dass die Sprache der Darstellung neben der nothwendigen Klarheit und Deutlichkeit auch eine Frische und Wärme besitze, die das größere Publicum, für welches das Werk geschrieben ist, anziehe, und dass die Anordnung des Stoffes im einzelnen wie im ganzen eine leichte Uebersicht ermögliche.

Löwenberg's Werk sucht allen diesen Anforderungen gerecht zu werden; jeder Leser wird dem Autor gewiss mit großem Interesse folgen und am Schlusse der Lectüre im ganzen ein richtiges Bild von der Geschichte der Geographie gewonnen haben. Jedoch bei näherer Betrachtung werden im einzelnen manche Wünsche laut werden, deren Befriedigung den Werth des Werkes nur erhöhen könnte. Es scheint fast, als ob die Lesbarkeit des Buches der Hauptzweck des Hrn. Verf.'s gewesen und als ob diesem Hauptzwecke alles andere untergeordnet worden wäre. Schon die Einleitung (p. 1—6) macht uns mit der schwungvollen, dichterisch reich geschmückten Sprache des Hrn. Vf.'s bekannt. Diesen Schwung weiß derselbe bis zum Schlusse zu bewahren, und dies ist allerdings geeignet, die Aufmerksamkeit des Lesers bis an's Ende wach zu erhalten. Aber es ist dies zugleich eine Klippe, an der der Hr. Vf. hie und da scheitert. Nicht selten nämlich bringt er einem ihm passend erscheinenden Ausdrucke die Genauigkeit zum Opfer. Wir hegen Bedenken, wenn die biblische Tradition hervorgehoben wird als „Inbegriff wahrhaft geographischer Ansichten, als die besonnenste, würdevollste und erhabenste Vorstellung von der Welt und der Erde" (p. 6), und der Hr. Vf. selbst gibt zu, dass der Auftrag Mosis ein erhabenerer war, als der ein Compendium der Geographie zu schreiben! Dagegen hätte der Hr. Vf. die wichtige Quelle für Ethnographie hervorheben können, die uns in der Völkertafel der Genesis c. 10 vorliegt. Wenn der Hr. Vf. den Sesostris die ganze damals gebildete Welt Westasiens, nordwärts bis zum Don, im Süden bis Abyssinien (p. 10) unterwerfen lässt, so kann dies nur als Phrase gelten. Auffällig ist in demselben Abschnitte die Ansicht, dass unter den Cheopsen und Mizerinen (soll wol Mykerinen oder Menkeura heißen) die Schätze der Welt in Aegypten zusammenflossen. Verwechselt sie der Hr. Vf. nicht mit den Ramessiden? Irrig ist die Behauptung (p. 12), dass die Phoeniker von den Flachküsten des baltischen Meeres den Bernstein holten. Wenn (p. 12) das Sinken Tadmors mit dem Aufblühen von Tyrus zusammengestellt wird, so müssen wir dies gleichfalls als rhetorische Figur bezeichnen, da doch die Blüte Tadmors unter Zenobia fällt. Störend sind auch p. 19 „die milchessenden Galaktophagen und rossemelkenden Hippomolgen" also milchessende Milchesser und rossemelkende Rossemelker. Die Krone, die der Hr. Verf. p. 24 dem Herodot auch als „Vater der Geographie" um die Stirne windet, ist nicht ganz verdient. Schon vor Herodot hatte Hekataios wissenschaftliche Reisen unternommen und in einem geo- und ethnographischen Werke niedergelegt, so wie auch Herodot's älterer Zeitgenosse Hellanikos mit ihm das Verdienst theilt, einen großen Theil der damals bekannten Welt gesehen zu haben. Mit größerem Rechte hätte Strabo diesen Ehrennamen getragen. Mehr phrasenhaft als richtig ist p. 45 die Aeußerung: „Rom, von Flüchtlingen und Verbrechern gegründet, ist ein Feuerfunke mitten in einem leicht entzündbaren Stoff." Ein gleiches gilt von der p. 48 gegebenen Ansicht über die Geschichte Griechenlands im Zeitalter des Flamininus, die „mehr Schönheit als Macht, mehr Eleganz als Größe" darthun soll. Unwürdig ist die Auffassung Cäsars, der nach des Hrn. Vf.'s Darstellung der Provinz Gallien in kurzer Zeit 15 Millionen Thaler er-

presste „zur Entrichtung einiger Jugendschulden (p. 49)"; unpassend auch die rhetorische Floskel p. 67 „dass illyrische Bauerntölpel sich mit Roms Kaiserpurpur schmückten." Wie, wenn diese Bauerntölpel die tüchtigsten Kaiser gewesen wären? Auf derselben Seite nennt der Hr. Vf. die Reiche, die nach der Völkerwanderung entstanden waren, nur „wechselnde Raublager." Unmöglich kann er damit das Reich der Ostgothen (als deren Führer er statt Theodorich irrthümlich Gunderich p. 67 nennt), der Langobarden und Westgothen meinen, und doch sind das die hauptsächlichsten Reiche, die aus der Völkerwanderung hervorgiengen. Ganz unwürdig erscheint uns die Bezeichnung der Kirchenväter als „Apostel der Unwissenheit." Ist etwa die Kenntnis der Geographie der einzige Massstab der Weisheit? So könnten auch im ferneren Verlaufe des Werkes Stellen angeführt werden, die bezeugen, dass es dem Hrn. Vf. bei seinem Streben nach einer schwunghaften Darstellung nicht darauf, ankam die Worte sorgfältig zu prüfen, sondern dass er manchmal den Stoff nach dem Ausdrucke modelte.

Aber auch in der Auswahl des Stoffes liefs sich der Hr. Vf., wie es scheint, hauptsächlich von dem Gesichtspuncte leiten, sein Buch recht interessant zu machen. Wir geben zu, dass die Erweiterung und Fortbildung der geographischen Kenntnisse mit dem Geistesleben der jeweiligen Zeit im Zusammenhange stehen muss und dass insoweit das historische Moment an seinem Platze ist. Aber der Hr. Vf. hat dieses Moment allzusehr in den Vordergrund gestellt. Es verdient nur insoweit Beachtung, als in der Geschichte eine bestimmte Strömung des Zeitgeistes sichtbar wird, die nachhaltigen Einfluss auf die Berichtigung und Erweiterung des geographischen Wissens hatte. Der Hr. Vf. that ein mehreres. Trotzdem, dass ihm der Stoff, der eigentlich zu behandeln war, in überreicher Fülle vorlag, fand er dennoch Zeit und Raum zu Digressionen, die von einer Geschichte der Geographie fernab liegen. Was soll die Geschichte Aegyptens in der Form, wie sie der Hr. Vf. mit einigen geistreichen Bemerkungen (p. 10) abthut, für die Erdkunde für eine Bedeutung haben? Wozu lesen wir p. 47 die Namen Ticinus, Trebia, Trasimenus (nicht Trasymenus), Cannae? Lediglich damit das rhetorische Bedürfnis des Hrn. Vf.'s befriedigt werde. An die Atlantis-Mythe knüpft sich p. 64 eine Deutung der bekannten Stelle in Senecas Medea, die jedenfalls in einem Commentar dieses Stückes besser ihren Platz fände. Viel zu weitläufig sind auch die aus A. v. Humboldt p. 94—100 angeführten Reflexionen über die Entdeckung Amerika's, Reflexionen, die sich namentlich auf den Unterschied beziehen, der sich in den Folgen dieser Entdeckung gezeigt haben würde, wenn die erste Besitznahme durch die Normannen Dauer gehabt hätte. Ueberflüssig erscheint auch p. 101 f. die Abschweifung über die Städtegründung, dann das häusliche und öffentliche Leben im 10. und 11. Jhdt. Bei dieser Gelegenheit müssen wir auch hervorheben, dass uns von „unterirdischen Frauenhäusern" nichts bekannt ist und das uns auch der Ausdruck „im Stegreif reiten" fremdartig klingt. Die angeführten Fälle werden hinreichen, die Behauptung zu rechtfertigen, dass der Hr Vf. bei der Auswahl des Materiales vielfach von subjectiven Rücksichten geleitet war. Indem auf diese Weise in das Werk mancherlei hineinkam, was streng genommen nicht zur Sache gehörte, so musste bei dem nothwendig beschränkten Raume einerseits manches weggelassen werden, dem unserer Ansicht nach Berücksichtigung gebührte, anderseits konnte manches nicht so ausführlich behandelt werden, als es nach seiner Bedeutung verdiente. Wir pflichten vollständig dem Grundsatze des Hrn. Vf.'s bei, dass das Vermissen eines oder des andern bekannten Reisenden oder Schriftstellers noch kein Massstab zur Beurtheilung der Vollständigkeit sei; aber wenn wir p. 353 die Namen Ernst von Koburg oder Bogumil Goltz lesen, so fragen wir wol mit voller Berechtigung, warum Hendrick Brouwer, der erste Umschiffer des Feuerland- und Staatenland-Archipels, warum Andreas Buraeus, „der Vater der schwedischen Geographie", warum der berühmte holländische

Geograph Plancius Petrus nicht genannt werden. Wir sahen, dass der Hr. Vf. mit Vorliebe den Zusammenhang hervorhebt, den die Geschichte der Geographie mit der Weltgeschichte hat. So sehr wir das Bestreben desselben billigen, so müssen wir doch betonen, dass es zu den Hauptaufgaben einer Geschichte der Geographie gehört, auch eine Geschichte der Bearbeitung der geographischen Kenntnisse, eine Geschichte der Theorien der Geographie zu geben. Diese nach unserer Ansicht wichtigere Aufgabe seines Werkes aber hat der Hr. Vf. stiefmütterlich behandelt, und dies tritt besonders deutlich entgegen, wenn man bemerkt, dass dem Strabo so wie dem Ptolomaeus nur etwas mehr als eine Seite gewidmet ist. Der Hr. Vf. begnügt sich hauptsächlich damit anzugeben, wie weit man in jedem Zeitalter mit der Erdoberfläche bekannt war, welche Länder man entdeckt hatte. Er versucht wol hie und da, wie z. B. p. 245, die Bearbeitung der Geographie in seinen Bereich zu ziehen, aber er beschränkt sich dabei auf die Namen der Bearbeiter, ohne uns über ihre Theorien selbst nähern Aufschluss zu geben. Dieselbe Vorliebe für historische Geographie veranlasst ihn auch den Zeitraum vor Ritter p. 450 mit den düstersten Farben zu schildern, um den Begründer der historischen Schule in desto hellerem Glanze strahlen zu lassen. Darum weifs er auch die Verdienste Alexander's von Humboldt nicht in das rechte Licht zu stellen, Verdienste, die sich wesentlich auf dem Gebiete der physikalischen Geographie bewegen und bei dem Umstande, dass die Geographie doch in erster Linie mit der Natur des Erdkörpers sich beschäftigt, eine noch weiter gehende Bedeutung besitzen, als die Ritters. Wir bedauern überhaupt, dass in Bezug auf die Theorien das Werk Peschel's, dessen Name wol in der Vorrede genannt wird, so wenig Berücksichtigung fand. Bei gehöriger Beachtung dieses Werkes würde der Hr. Vf. manches minder bedeutende weggelassen, manches wichtige und zu Sache gehörige aufgenommen haben.

Betrachten wir zum Schlusse noch die Anordnung des Stoffes. Die Geschichte der Geographie im allgemeinen zerfällt in drei Haupttheile, in die Geographie des Alterthums, des Mittelalters und der neueren Zeit; jene des Alterthums insbesondere (p. 7—66) in drei Zeiträume: 1. von Adam bis Herodot, 2. von Herodot bis Aristoteles und 3. von Aristoteles bis Ptolomaeus; den Schluss bildet die Atlantis-Mythe. Die Geographie des Mittelalters konnte nicht so einfach gegliedert werden, weil sich die verschiedenen Bestrebungen vielfach durchkreuzen und zu gleicher Zeit nach verschiedenen Richtungen äufsern. Darum musste eine andere Eintheilung, die nicht die Zeit, sondern die Völker zum Einleitungsgrunde nimmt, eintreten. Es werden somit zuerst die Missionen der Heidenbekehrer erwähnt, an die sich die Erweiterung der Geographie durch die Araber im Zusammenhange mit der Ausbreitung des Islams schliefst. Hierauf folgen die Seereisen und Abenteuer der Normannen, mit denen die erste Entdeckung Amerika's zusammenhängt. Dann wird der Einfluss der Kreuzzüge besprochen, der sich namentlich im Aufblühen des Handels zeigte, wie im Emporstreben der Hansa im Norden Europa's und im raschen Wachsthum der italischen Handelsstaaten. So gelangen wir unvermerkt zu Genuas Bedeutung und zu dem grofsen Genuesen Columbus, der uns hinwieder zu den Entdeckungen der Portugiesen und Spanier hinüberführt, die bis zu Magelhaës Erdumseglung erzählt werden. Einen treffenden Schluss bildet Nikolaus Copernicus. Die Geographie der neueren Zeit wird in zwei Hauptabschnitte zerlegt: 1. von Magelhaës bis Cook und Forster und 2. von Cook und Forster bis auf unsere Tage. Jeder dieser Abschnitte zerfällt in mehrere Theile, in denen die Fortschritte der Geographie nach den einzelnen Welttheilen und Ländern behandelt werden. Den Schluss endlich bildet eine Darstellung Humboldt's, des Schöpfers der physikalischen Geographie, und Ritter's, des Begründers der historischen Geographie. — Diese kurze Angabe der Gliederung genügt, um zu ersehen, dass der Hr. Vf. den Stoff richtig und übersichtlich anzuordnen wusste. Wenn man die Masse des Stoffes bedenkt, die namentlich für die Geschichte der Geographie der

neueren Zeit vorhanden ist, so muss man zugestehen, dass die Beherrschung eines solchen Materiales grofse Schwierigkeiten darbietet; dass dem Hrn. Vf. diese Beherrschung gelungen ist, dies bildet nicht das kleinste seiner Verdienste.

Wien. Dr. Emanuel Hannak.

Illustriertes Thierleben. Eine allgemeine Kunde des Thierreiches von Dr. A. E. Brehm.

Die Hefte 16—54 (II. und III. Band) behandeln die Säuger von den Beutelthieren an und die Vögel bis mit Einschluss der Singvögel. Die Fortsetzung der Säuger enthält eine bedeutende Anzahl von höchst lehrreichen mit der bekannten Meisterschaft des Hrn. Verf.'s ausgeführten Schilderungen, worunter wir namentlich hervorheben die Darstellung der Faulthiere, des Kameles, der Giraffe, der Ziege, des Elefanten etc. Wir müssten eben einen grofsen Theil des Inhalts hier ausschreiben, um die Vorzüge des Werkes durch Beispiele genügend zu illustrieren. Nur bezüglich der Darstellung der Wale können wir die Bemerkung nicht unterdrücken, dass sie magerer ausgefallen ist, als nach dem Vorangehenden zu erwarten gewesen wäre. Dass ein Mann, gleich glücklich in der Beobachtung wie Darstellung, der eine so bedeutende Anzahl von Thieren theils im Freien, theils in den Thiergärten zu studieren vermochte, an die Abfassung dieses umfassenden Werkes gieng, ist für die einheitliche und wissenschaftliche Betrachtung des Lebens der Thiere von ganz besonderer Bedeutung; wir können daher nicht umhin, darin eine sehr namhafte und bleibende Bereicherung der Literatur zu erblicken.

Die Darstellung der Vögel in mehrern Reihen und nicht in einer zusammenhängenden Folge von Ordnungen, so wie die Begrenzung der letzteren dürfte bei vielen Systematikern grofsen Anklang finden, wir bemerken darin unbedingt einen Fortschritt. An Gehalt steht die Behandlung der Vögel jener der Säugethiere nirgends nach.

Die Hymenopteren Deutschland's nach ihren Gattungen und theilweise nach ihren Arten v. Dr. E. L. Taschenberg. Mit 21 Holzschnitten, Leipzig, Ed. Kummer, 1866. VI u. 277 S. 1 Thlr. 15 Sgr.

Ein recht praktisches Buch, welches sicherlich von jedem Anfänger in der Hymenopterenkunde mit Vorliebe benützt werden wird. Die zur Bestimmung der Familien und Gattungen dienenden Tabellen liefern ein ganz erwünschtes, weil schnell zum Ziele führendes systematisches Hilfsmittel, indem die Diagnosen auf durchaus leicht fassbaren Merkmalen beruhen; durch die beigegebenen Holzschnitte wird die Aneignung der Terminologie bedeutend erleichtert. Dass der Verf. bei der Abgrenzung der systematischen Einheiten von anderen Autoren manchmal abgegangen ist, kann dem Buche kaum zum Vorwurf gemacht werden, es wird eben der Zweck, d. i. die Bestimmung der Gattung oder Art als Hauptsache betrachtet und auf die am wenigsten complicierte Weise zu erreichen gesucht. Zu bedauern wäre nur, dass alle Gruppen nicht gleich umfassend behandelt worden sind, übrigens wird durch die Angabe der wichtigsten Literatur bei den einzelnen Familien dem Anfänger ein Mittel an die Hand gegeben, sich weiter zu helfen. — Wir wünschen dem Buche unter den Sammlern und Liebhabern der Hymenopteren eine grofse Verbreitung.

Wien. Dr. M. Wretschko.

Zeichnungsvorlagen. Anleitung zum Linearzeichnen mit besonderer Berücksichtigung des gewerblichen und technischen Zeichnens als Lehrmittel für Lehrer und Schüler an den verschiedenen gewerblichen und technischen Lehranstalten so wie zum Selbststudium, von G. Delabar, Conrector der Cantonsschule und Vorstand der Fortbildungsschule in St. Gallen. In drei Theilen. Erster Theil: Das geometrische Linearzeichnen. Freiburg im Breisgau, Herder, 1866. 2 Fr. 15 Ct.

Der rühmlichst bekannte Verfasser des hier angezeigten Werkes machte die Erfahrung, dass diejenige Unterrichtsmethode am leichtesten und sichersten zum Ziele führe, bei welcher die Figuren vom Lehrer mit der Kreide an der schwarzen Wandtafel in möglichst grossem Massstabe vorgezeichnet und erklärt, hierauf von den Schülern zuerst mit Blei aus freier Hand und dann erst mit den verschiedenen Instrumenten in Blei und Tusch nachgezeichnet werden. Zugleich machte er aber die Erfahrung, dass regelmässig mehrere Schüler, namentlich in zahlreichen Classen, dem Lehrer nicht nachkommen und erst später die Arbeit selbständig zu vollenden haben, wozu ihnen aber dann oft die nöthige Anleitung fehlt. Diesem Uebelstande sucht der Verfasser dadurch vorzubeugen, dass er den Schülern das bezügliche Lehrmittel in die Hand gibt, worin alle wichtigeren Constructionen auf kleinen lithographierten Tafeln genau ausgeführt und mit einem erklärenden Texte versehen sind. Dadurch wird ein öfteres Wiederholen vermieden und ein rascheres Fortschreiten ermöglicht. Diese Anleitung erfüllt somit einen doppelten Zweck, sie dient als Lehrbuch und zugleich als Vorlage, wodurch einem wirklichen Bedürfnisse abgeholfen wird.

Das ganze Werk ist auf zwölf Hefte berechnet, wovon das erste das geometrische Zeichnen enthält, das zweite bis fünfte die darstellende Geometrie, das sechste bis zwölfte das gewerbliche und technische Zeichnen behandeln soll. Das erste hier vorliegende Heft ist nach Anordnung und Behandlung des Stoffes, so wie hinsichtlich der geschmackvollen Ausführung der Zeichnungen als gelungen zu betrachten und berechtigt zu den besten Erwartungen auch für die folgenden Hefte. Für den Werth dieses Werkes spricht aber besonders der Umstand, dass der Cantonsschulrath von St. Gallen dem Verfasser hiefür seine Anerkennung aussprach und die obligatorische Einführung desselben in den Cantonsschulen verfügte, gleichwie das vorliegende erste Hefte inzwischen auch in vielen anderen Lehranstalten Eingang gefunden hat. Es dürfte daher dieses Heft auch an unseren Gymnasien, in den untersten Classen etwa in je einer nicht obligaten Zeichnungsstunde wöchentlich verwendet, zu Förderung des geometrischen Unterrichtes mit vielem Nutzen verwendet werden können.

Brünn. V. Adam.

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien und Realschulen; Personalnotizen; Statistik.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Versetzungen, Beförderungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Der Gymnasialdirector zu Königgrätz, Thomas Bilek, zum Director des Altstädter G. in Prag, und der disponible Gymnasialdirector Johann Klumpar zum Director des G. zu Königgrätz.

Der Supplent an der k. k. OR. zu Spalato, Lorenz Borčić, zum wirklichen Lehrer dieser Anstalt, und der Supplent an der k. k. OR. zu Görz, Joseph Maresch, zum wirklichen Lehrer an der k. k. OR. zu Innsbruck.

Der aufserordentliche Professor der historischen Quellenkunde und Paläographie an der Wiener Universität, Dr. Theodor Sickel, zum ordentlichen Professor der Geschichte und der historischen Hilfswissenschaften; der aufserord. Professor der Geologie an derselben Universität, Eduard Suefs, zum ordentlichen Professor dieses Faches, und der der romanischen Sprachen und Literatur ebendort, Adolf Mussafia, zum ordentlichen Professor dieser Fächer an der genannten Hochschule.

— Der Gymnasialprofessor Dr. Adolf Pichler in Innsbruck zum aufserordentlichen Professor der Mineralogie an der dortigen Universität.

— Der Privatdocent an der medicinischen Facultät der Universität zu Krakau, Dr. Anton Rosner, zum aufserordentlichen Professor an dieser Hochschule.

— Der quiesc. Rechnungsofficial, Gymnasiallehramtscandidat Dr. phil. Ferdinand Grassauer und der Gymnasiallehramtscandidat Ludwig Edlbacher, zu Amanuenses an der Wiener k. k. Universitätsbibliothek.

— Der Privatdocent Dr. Karl Grofs ist zum Prüfungscommissär bei der rechtshistorischen Abtheilung der theoretischen Staatsprüfungscommission ernannt worden.

Dem Generalsecretär der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien, Professor Dr. Anton Schrötter, und dem wirklichen Mitgliede dieser Akademie, Professor Dr. Franz Unger, ist, in Anerkennung ihrer hervorragenden wissenschaftlichen Leistungen, so wie dem Schulrathe Moriz Alois Becker, in Anerkennung seiner Verdienste um das Schulwesen und insbesondere auch um den Unterricht der Durchlauchtigsten kaiserlichen Kinder, der Orden der eisernen Krone 3. Cl. mit Nachsicht der Taxen; dem Pro-

sector an der Krankenanstalt „Rudolf-Stiftung", Professor Dr. Julius Kleb in Wien, in Anerkennung seiner verdienstlichen wissenschaftlichen Leistungen, das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens, und dem Director der Normalhauptschule und Lehrerbildungsanstalt in Graz, Michael Freydl, in Anerkennung seiner verdienstvollen Wirksamkeit im Unterrichtswesen, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone Allergnädigst verliehen worden.

— Am 9. Mai l. J. fand im grofsen Saale des k. k. akademischen Gymnasiums in Wien die feierliche Enthüllung des Bildnisses des k. k. Schulrathes Enk von der Burg und des Directors Hochegger statt, wobei Ansprachen von Professor Pick und einem Studierenden der 8. Gymnasialclasse gehalten und vom akademischen Gesangsvereine entsprechende Hymnen abgesungen wurden.

— Unter den von Sr. k. k. Apost. Majestät auf Lebenszeit in das Herrenhaus des Reichsrathes Allergnädigst berufenen Mitgliedern erscheinen auch der Regierungsrath und Universitätsprofessor Dr. Arndts, der Hofrath und Universitätsprofessor Dr. Leopold Hasner Ritter von Artha und der Präsident der kais. Akademie der Wissenschaften Dr. Theodor von Karajan.

— Die Kieler theologische Facultät hat honoris causa die Würde eines Doctors der Theologie dem Professor an der Wiener Hochschule Hermann Bonitz verliehen.

— Der Professor an der Pesther Handelsakademie, Vincenz Weninger, Mitglied der ungarischen Akademie der Wissenschaften, wurde zum Ministerialrathe beim ungarischen Landesfinanzministerium ernannt.

(Erledigungen, Concurse u. s. w.) Freistadt (in Ober-Oesterreich), UG. (zu eröffnendes), Lehrstelle für die philologischen Fächer, verbunden mit der Führung der Directionsgeschäfte, und Lehrstelle für Mathematik und Naturwissenschaften, Jahresgehalt 840 fl. und Personalzulage von 210 fl. für den Director, dann 735 fl. ö. W. für jeden wirklichen Lehrer, nebst Anspruch auf Decennalzulagen. Termin: 15. Juni l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 15. Mai l. J., Nr. 115. — Wien, k. k. Universität, Lehrkanzel der Dogmatik, Jahresgehalt 1600 fl., eventuel 1800 fl. und 2000 fl. ö. W. nebst Quartiergeld von jährl. 157 fl. 50 kr. Concurs: Am 10. u. 11. October in Wien und Prag, s. Amtsbl. zur Wr. Ztg. vom 15. Mai l. J., Nr. 115. — Görz, k. k. OR., Lehrstelle für das Slovenische an der ganzen R. Sch. und für die deutsche und italienische Sprache an den unteren Classen, Jahresgehalt 735 fl., eventuel 840 fl. ö. W., mit dem Anspruch auf Decennalzulagen, s. Amtsbl. zur Wr. Ztg. vom 17. Mai l. J., Nr. 117. — Graz, k. k. Lehrerbildungsanstalt, Lehrerbildnerstelle. Jahresgehalt 1000 fl. ö. W. Concurstermin: 20. Juli l. J., s. Amtsbl. zur Wr. Ztg. vom 23. Mai l. J., Nr. 122. — Spalato, k. k. OR., 5 Lehrstellen, nämlich: 1. für Mathematik und beschreibende Geometrie. Concurstermin: 20. Juni l. J.; 2. für Geographie, Geschichte und italienische Sprache. Termin: 15. Juli l. J.; 3. für illyrische Sprache, dann Geographie und Geschichte; 4. für Naturgeschichte und Physik; 5. für geometrisches und architektonisches Zeichnen, Freihandzeichnen. Termin für letztere: Ende November l. J., Jahresgehalt 735 fl., eventuel 840 fl. ö. W., s. Amtsbl. zur Wr. Ztg. vom 24. Mai l. J., Nr. 123.

(Todesfälle.) Am 14. April l. J. zu Rom die englische Blumenmalerin Adelaide Ironside (geb. in Australien, am 17. November 1831).

— Am 17. April l. J. zu Verona der auf dem Gebiete italienischer Philologie vielverdiente Peter Bartolomeo Sorio; zu Pavia Professor Panizza, Senator des Reiches, durch medicinisches Wissen hervorragend, und zu Potsdam Freiherr Albert von Seld, als Schriftsteller bekannt.

— Am 20. April l. J. zu Güns, Se. Hochw. der Weltpriester der

Raaber Diocese Gallus Strommer, Director des G. zu Güns und Ehrenbürger dieser Stadt, im 54. Lebensjahre.

— Am 23. April l. J. zu Salzburg Se. Hochw. der als Salzburg'scher Geschichtschreiber wohlverdiente quiesc. Vicar J. Dürlinger, 62. J. alt.

— Am 26. April l. J. zu Dresden Dr. Karl Georgi (geb. 1802), Director der dortigen Blindenanstalt, verdienter Pädagog in diesem schwierigen Fache, auch als Dichter geistlicher Lieder geschätzt, und zu Nizza der Professor der mathematischen Wissenschaften an der Universität zu Genf, Schaar, Mitglied der königlichen Akademie.

— Laut Meldung aus London vom 27. April l. J. der namhafte Architekt Sir Robert Smirke, im Alter von 87 Jahren.

— Am 29. April l. J. zu Bamberg Georg Wolfram, Gründer und Leiter des dortigen Handelslehrinstitutes, im Alter von 77 Jahren, und zu Frankfurt a/M. Ludwig Hub, Bürger und Schriftsetzer, durch seine Gedichtsammlung ehrenvoll bekannt.

— In der zweiten Aprilwoche l. J. zu London Robert Bell (geb. gegen Anfang des Jahrhunderts zu Cork in Irland), Verf. einer „History of Russia", der „Lives of the Englisch Poets", mehrerer Lustspiele u. s. w.

— In der letzten Aprilwoche l. J. zu Athen Daveluy, Director der dortigen École de France.

— Am 3. Mai l. J. zu Krukanitz Se. Hochw. der Abt des Prämonstratenser-Stiftes Tepl, Dr. Marian Heinl (geb. zu Elbogen am 23. Jänner 1785), seiner Zeit als Katechet am Pilsener G. thätig.

— Am 6. Mai l. J. zu Berlin der Bildhauer Prof. H. Schievelbein.

— In der Nacht zum 8. (?) Mai l. J. in München der kön. Hofcapellmeister J. Casp. Aiblinger (geb. in Altbayern 1775), auch in weiteren Kreisen, namentlich durch seine Kirchenmusiken, bekannt, im Alter von 88 Jahren.

— Am 9. Mai l. J. zu Frankfurt a/M. Dr. Sigmund Stern, Director der dortigen israelitischen Realschule.

— Am 10. Mai l. J. zu Berlin der geschätzte Geschichtschreiber der deutschen Freiheitskriege, Major a. D. Dr. H. Beitzke (geb. zu Muttrin bei Belgard in Pommern, am 15. Febr. 1798), auch als Dichter nicht unbekannt.

— Am 11. Mai l. J. zu Wien Se. Hochw. Stephan Dachauer (geb. zu Wien am 29. Mai 1810), Capitular des Benedictinerstiftes zu den Schotten und Professor am dortigen Gymnasium, und zu Bremen Friedrich Ruperti, emerit. Lehrer des dortigen Gymnasiums, als Dichter und namentlich als Uebersetzer aus westeuropäischen Literaturen bekannt.

— Am 12. Mai l. J. zu Berlin der Archæolog des dortigen kön. Museums, geh. Rath und Professor, Dr. Eduard Gerhard (geb. zu Posen, am 29. November 1795), Mitglied der kön. Akademie der Wissenschaften, durch zahlreiche Fachschriften und gelehrte Abhandlungen bekannt. (Vgl. Beil. z. A. a. Ztg. v. 18. Mai l. J. Nr. 137.)

— In der Nacht vom 12. Mai l. J. zu Bonn der Professor der Medicin an der dortigen Universität Dr. Albers, durch seine Schriften („Atlas der pathologischen Anatomie" u. v. a.) ehrenvoll bekannt.

— Am 14. Mai. l. J. zu Paris der Professor des Schrift-Arabischen am Collège de France, und Conservator für die Manuscripten-Abtheilung, der greise Renaud.

— Am 15. Mai l. J. zu Wien Se. Hochw. der Piaristen-Ordenspriester P. Konrad Böhm (geb. zu Kaidling in Mähren, am 9. Febr. 1811), Professor am k. k. akad. G. in Wien, seit 1836 im Lehrfache thätig, docierte volle 25 Jahre an dieser Lehranstalt, ausgezeichnet durch gründliches Wissen und tüchtige Methode, namentlich im Lateinunterrichte, und wird in der dankbaren Erinnerung seiner zahlreichen Schüler lange noch fortleben.

(Diesem Hefte sind neun literarische Beilagen beigegeben.)

sich anfänglich handelt, besteht darin, dass der Schüler eine gewisse Anzahl von Lesestücken kennen lerne, in welchen grammatische Wendungen gewisser Art in der Regel wiederkehren, zugleich aber solche, wo dieses nicht der Fall ist; ferner, dass die Verschiedenartigkeit des durch die einen und die anderen erzeugten Eindruckes ihm auffalle, und das Bedürfniss in ihm erwache, dieser Verschiedenartigkeit der Behandlung bei ähnlichen Lesestücken immer aufs neue zu begegnen. Auf diese Art wird seine bereits erregte Aufmerksamkeit dem späteren Unterrichte zu Hilfe kommen.

Die Grammatik steht ferner mit dem ästhetischen Theile des Unterrichtes in sehr fruchtbarer Verbindung. Wie bedeutend ist nicht ihr Einfluss, sei er nun ein hemmender oder fördernder, auf den ganzen Charakter der Rede! Wie sehr hängt der Gang, welchen das Denken oder die Empfindung nimmt, schon von dem einzigen Umstande ab, an welcher Stelle z. B. das Zeitwort zu stehen habe! Es unterliegt keinen Zweifel, dass ein guter Theil des ästhetischen Verständnisses auf der Kenntniss der Grammatik und auf der Fertigkeit in ihrer Anwendung beruht.

Sehr wichtig für die gesammte Bildung sind auch die Anhaltpuncte, welche die Grammatik der Muttersprache zur Vergleichung ihrer gegenwärtigen mit ihren älteren Formen, dann zur Vergleichung mit der Grammatik anderer Sprachen bietet. Schon im Untergymnasium ist die Vergleichung des Baues der Muttersprache mit jenem der alten Sprachen nicht allein von grossem Nutzen, sie ist eine ganz unabweisliche Forderung. Im Obergymnasium eröffnet sich dieser Vergleichung ein viel weiteres Feld. Die geschichtlichen Verhältnisse der Sprache, die der Schüler nun kennen lernt, treten sogleich den jetzigen gegenüber. Die Unterscheidung des charakteristischen im Baue der Muttersprache und in jenem der übrigen neueren Sprachen fesselt und erhöht das grammatische Interesse. Endlich wird die Wechselwirkung zwischen den grammatischen Elementen und den stilistisch-ästhetischen innerhalb verschiedener Entwickelungsformen der Muttersprache, und zwischen ihr und anderen Sprachen zu einem noch höheren und fruchtbringenderen Standpuncte der Vergleichung.

Der sprachliche Theil des Unterrichtes umfasst, ausser der Lehre vom grammatischen Baue, auch die Bildung im Ausdrucke, sowohl in Bezug auf den Reichthum, als auf die charakteristische

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Die Anfänge des walachischen Fürstenthums.

So weit bisher romänische Volkslieder in unverfälschter Gestalt, unversehrt durch die Hand absichtsvoller Restauratoren, bekannt geworden sind, zeigen dieselben von keiner Erinnerung des Volkes an seine alte Geschichte in Dacien und seine Zustände im Mittelalter. Es gibt zwar romänische Literaten, welche jeden ihrer Schritte durch Entdeckungen althistorischer Elemente im Volkslied bezeichnen, doch bisher wenigstens haben wir noch nicht Ursache, sie um ihren Instinct zu beneiden; der Werth der gemachten Funde will nur ihnen einleuchten. Es ist nicht Jedermann möglich, in den Doine Gesänge zum Lobe der römischen Diana zu entdecken, oder in der Dókie eines Volksliedes eine Personification der Provinz Dacia zu erkennen, oder auch durch absichtliche Einführung von Zamolxis und Decebalus in das ahnungslose Gedicht den geringen historischen Erinnerungen ein wenig nachzuhelfen. Nach unverfälschter Sage begibt sich jene Dókie, die in Asaky's [1]) Phantasie so viel geschichtliche Reminiscenzen erweckte, in neun Pelze gehüllt am 1. März auf das Gebirge. Im eisigen Regen erstarrt an jedem Tage ein Pelz, einen nach dem andern wirft sie von sich; am neunten Tage erstarrt sie selbst zu Stein, und um sie herum liegen die zu Felsen gewordenen Pelze. Der Frühling hält sodann seinen Einzug in das Land, die neun ersten Märztage aber heifsen die Tage der Dókie [2]). Für den Unbefangenen wird es nicht

[1]) G. Asaky Culegere de poesii. Col. 2. Jassi 1854, S. 212 und Nouvelles historiques de la Moldo-Roumanie 1859, S. 38.

[2]) J. K. Schuller, Romänische Volkslieder 1859. So hat Alexandri in (Poezii poporale Jasi 1852. 1853) dem ep. Gesange über das Kloster Arjiș (Monastirea Argesului) statt des ursprünglichen Namens des Gründers, Negru Voda, wie ihn das Volk treu und richtig bewahrt hat und auch Schuller's Text zeigt (Kloster Argisch, eine romän. Volkssage. Hermannstadt 1859), den älteren Radul Negru eingeschoben.

schwer halten, statt eines historischen Hintergrundes hier einen Naturmythus zu erkennen. Ebenso würde es für einen Bekenner griechischer Religion, der seinen Kalender zur Noth kennt, leicht sein, sich zu erinnern, dass seine Kirche am 1. März das Andenken der heil. Evdókia oder Eudoxia feiert, welche durch die Legende als Märtyrin aus dem Anfang des zweiten christlichen Jahrhunderts überliefert wird. Abfall eines unbetonten Anlautes ist eine der allerhäufigsten Spracherscheinungen im Volksmunde und so erkennen wir in der Dókie leicht die Eudokia des gr. Martyrologiums. Eine achttägige Nachfeier hat auch nichts ungewöhnliches. Man hat also eine populäre Kalenderfigur am Ausgange der Winterzeit als Personification des abziehenden Frostes eingekleidet.

Bei dieser zügellosen Freiheit der Deutung, welcher sich die Herausgeber romänischer Volksgesänge hingeben, kann es nicht schwer halten, allerlei berühmte Namen aus der Zeit des alten Roms aufzuweisen. Wenn Marienescu [2]) in Argiru den Kaiser Trajan erkennt, in Reriu dem Helden eines andern Liedes Aurelian, so darf man nicht mehr staunen, wenn er auch Sulla und Marius ihre Verhüllungen herabreisst. Es ist hier nicht der Ort, in eine Analyse der historischen Anklänge im romänischen Volksgesange einzugehen, wir begnügen uns auszusprechen, dass ihm historische Erinnerungen, die über das 16. Jahrhundert zurückreichen, durchaus fremd sind. Auch ist die walachische Volksballade überhaupt vorzugsweise lyrisch und die epischen Hervorbringungen verrathen häufig mehr mythischen als historischen Charakter. Ein Heldenlied im Sinne der serbischen kenne ich unter den romänischen Volksgedichten gar nicht.

Aber unter den Unterrichteten, die aus den Volksanschauungen losgelöst sind, hat sich seit der Aufnahme der Cultur in der Walachei eine Tradition über die ältere Geschichte gebildet, die von Generation zu Generation Zusätze annahm und anschwoll, wie es die Natur solcher gläubig und patriotisch bewahrter Geschichtsüberlieferungen mit sich bringt. Die Geschichte des romänischen Volkes, um so zu sagen, reißt ab mit dem Ende der dacischen Provinz; von da an ist es nach gewissenhaftester Sammlung aller zerstreuten griechischen und abendländischen Nachrichten unmöglich den Faden der Schicksale des Volkes ununterbrochen bis zur Gründung der beiden Fürstenthümer Walachei und Moldau fortzuführen. Den romän. Chronisten seit dem 16. Jahrhundert fehlten nun aber selbst die wenigen Fragmente, über die wir bei unendlicher Erweiterung der literarischen Hilfsmittel verfügen. Um die ungeheuere Zeitlücke auszufüllen, blieb denn kein anderes Mittel, als jene

[2]) Poesia poporala. Balade culese si corese de At. Marianu Marienescu, Pest a 1859. II. Brosiura, Vienna 1866.

zumeist auf den Namen und die Sprache gestützte Ueberzeugung auszunützen, dass das romänische Volk die echten Nachkommen der Bürger Roms bilde; eine Ueberzeugung, welche ihre Träger mit nicht geringem Stolze erfüllte. Je weniger man aber, losgelöst von der gelehrten Bildung im westlichen Europa, eine sichere Kenntnis von den alten römischen Zuständen besafs, desto leichter wurde es, die Verhältnisse, in denen man lebte, als eine ununterbrochene Fortsetzung der alten hinzustellen. Die naive Unwissenheit webte nun jene Idylle von einem stillzurückgezogenen Fortleben des Volkes inmitten treubewahrter römischer Einrichtungen und Traditionen, während die Stürme barbarischer Völkermärsche an ihnen vorüberzogen, welche die Nation wol erschüttern, aber sie nicht wegspülen konnten vom heimischen Boden Daciens.

Diese Büchersage, welche als geschichtliche Quelle gänzlich werthlos zu nennen ist, behauptet ein Interesse durch die Art und Weise ihres unausgesetzten Wachsthums, wie durch die hohe Autorität, der sie sich noch gegenwärtig unter den Romänen erfreut. Kritische Zweifel haben sie bisher nicht angefochten; sie gilt als Geschichte, weil sie sich für solche ausgibt.

Noch aus dem 15. Jahrhundert soll eine Chronik stammen, die als Cronica lui Hurul bekannt ist. Dieser Hurul, versichert man, sei Grofskanzler bei Woda Dragoš, dem Fürsten der Moldau gewesen und habe die unter seinem Namen gehende Darstellung lateinisch abgefasst. Das lateinische Original ist nicht mehr vorhanden; ob es jemals existierte? die romänische Uebersetzung versichert Peter Klenču, Secretär (vial Spătar) des moldauischen Fürsten Stephan 1495 veranstaltet zu haben. Hurul selbst beruft sich auf eine ältere Arbeit von Arbur, dem Campodux als seine Quelle*). In dieser Hurul'schen Chronik ist jene bestimmt ausgeprägte Auffassung der mittelalterlichen Vorzeit des Volkes, welche die romänischen Chronisten alten und neuen Datums geleitet und bestimmt hat. Die Sprache der Chronik ist sehr ungelenk und in ihrem lexikalischen Theile beinahe mehr slavisch als romanisch. Doch verringert etwas ihr In-

*) Gedruckt findet sich die Chronik in Pumnul's Lepturariu T. III 1—29 mit einer Uebertragung in die moderne romăn. Sprache von Georg Săulescul. Es fehlt jede Angabe über die Handschrift; ich konnte auch nicht erfahren, wo sie sich befindet. Auch befremdet es, dass sie Kogalnitchan nicht in seine Sammlung der moldauischen Geschichtschreiber aufnahm und die Reihe der Annalisten mit Ureki beginnt, welcher im 17. Jahrhundert lebte und demnach ungleich jünger sein müsste als Hurul, und die Einleitung äufsert sich S. X: **Чел маї векіš кроникар кзносакт а Молдовіеі есте Вопискл Греорі Хреші.** Hat man also Hurul erst seit der Herausgabe der moldauischen Annalisten (Letopisitiele tierei Moldovii. Jassi 1852) entdeckt? dann war es doch Pflicht, die für den Historiker wichtigen Umstände klar zu machen.

teresse bedeutend; es ist der Zweifel an der Echtheit. Gerade die Aengstlichkeit, mit welcher der Schreibende auf die Erhaltung seines Namens bedacht ist, erweckt Mistrauen. Es ist doch gegen allen Gebrauch der Chroniken, dass der Verfasser sich äufsert wie Hurul: „Diese Chronik habe ich Hurul, Grofskanzler des Woda Dragoš, geschrieben, wie ich sie geschrieben fand aus alten Tagen her von Arbur dem Campodux", oder gar wie Peter Klęneu; nachdem er eine Geschichte des Fundes der Chronik erzählt hat, die wie hunderte ihres gleichen sind, endet er mit den Worten: „ich habe sie aus dem Lateinischen übertragen und mit meiner Hand geschrieben in dem Orte Vasluiu (ѧн тѫрг .ѧи Васлуіѣ), als ich mit seiner Hoheit unserm Herrn Stephan Woda dem Grofsen im J. 7003 (1495) am 13. des Monats April hieher gekommen war, und habe zur Beglaubigung meine Unterschrift beigesetzt und mein Siegel aufgedrückt." Das ist nicht die Sprache eines Unbefangenen, sondern die eines Fälschers.

Doch hier wird die Chronik nicht als eine geschichtliche Quelle für das Mittelalter berücksichtigt, die sie, ob echt oder unecht, nie sein kann, sondern nur als eine Probe der historischen Büchersage und geglaubten Geschichte bei den Romänen. Der Chronik zufolge hat die Regierung Roms den Statthaltern und Beamten der Provinz Dacia Trajana den Auftrag gegeben, wegen der überhand nehmenden feindlichen Invasionen die Städte und Festungen zu räumen und mit allen Bewohnern und allem Volke, so wie mit Habe und Vieh nach Misia (Moesien) zu ziehen. Auf diese Nachricht hin ergriff alle im Lande Bestürzung und man beeilte sich nach Jassi zu gehen zum Hofe der Legion Trajan's des Grofsen, um sich über die drohende Umwälzung zu berathen. Aber als man dahin gekommen war, fand man nichts als Ruinen, denn die Befehlshaber der Legion, die wenig Muth und Mannhaftigkeit besafsen, weil sie nur Soldknechte und nicht Inländer waren, hatten kaum von dem Befehle Kunde erhalten, als sie ohne erst mit den übrigen Beamten und den Grundeigenthümern des Landes sich zu berathen, die Festung der Stadt in Brand steckten und auf Capuboului marschierten, um von da über die Donau nach Misia überzusetzen. So zogen auch die anderen Miethlingslegionen ab und brannten die schönen und grofsen Städte Capubou, Kilia und Tira nieder [5]). Die Einwohner aber blieben im Lande, und schritten, obgleich sie von der Bedeutung des Ereignisses niedergedrückt waren, zu einer Berathung, in welcher sie erwogen, ob auch sie das Land, welches mit dem Blute ihrer Ahnen erobert worden, und das sie seit alten Tagen

[5]) Niemals hat es in der Moldau eine römische Stadt gegeben. Caput bovis lag im oberen Moesien unterhalb Taliatis und war ein Castell, das Trajan erbaut und Justinian wieder hergestellt hat (Procop. de aedif. 4, 6. Bonn 288); die anderen Orte sind sämmtlich modern.

besafsen, verlassen sollten. Und man beschloss zu bleiben, denn mit Gottes Hilfe werde man auch fürder so wie einst der mächtigen Horden und ihrer Einfälle sich erwehren. Es stehe den Eingebornen nicht an, Vaterland und Heimat und die Gräber der Ahnen gleich wie Fremdlinge im Stiche zu lassen.

Nun richtete man das Staatswesen auf Grund der alten römischen Gesetze neu ein. Das Land (darunter ist wie das folgende zeigt, nur die Moldau verstanden) wurde in drei Gerichtssprengel (marĭ giudetie) getheilt. Von den Bergen bis zum Seret sollte der erste reichen mit dem Hauptorte Roman, der zweite dehnte sich vom Seret bis zum Prut mit der Hauptstadt Birlad, und der dritte vom Prut bis zum Dniester mit dem Hauptorte Lapuscha. In jeder der drei Hauptstädte wurde ein Grofsrichter eingesetzt, welchen zwölf Prätorianer, alte Grundherren des Landes, als Beisitzer umgaben. So wurden auch drei Armee-Capitanate eingerichtet; das erste in Baca, dessen Oberst den Titel eines Consuls führt, das zweite in Jassi, der Anführer heifst Präfect, das dritte zu Kilia, sein Vorsteher wird Feldhauptmann (Campodux) genannt. Die Castelle von Oituz, Tulgiș, Roșeatia, Creulea, Orheai, Cahula, Catilina, Taifale u. a. werden bemannt. Alle Aemter und Würden sind wählbar, werden nur fünf Jahre lang bekleidet und ausschliefslich an Grundbesitzer (mošineni) ertheilt. Es findet aber Wiederwahl statt. Unter den vielerlei Aemtern begegnen der Șultuz (Schultheifs) und Purgar u. a. ähnliche.

Nachdem noch auch die Costüme der gesammten Würdenträger bis in das einzelnste von der überaus gewissenhaften Constituante festgestellt worden, schritt man zu den Wahlen und siehe da, die Chronik besitzt die Namen aller der gewählten; dass die Namen sämmtlich wenig römisch klingen, sondern ganz und gar die slavisch-griechische Mischung zeigen wie heute, wird nach den gegebenen Proben römischer Topographie Niemand mehr befremden.

Kürzer als über das moldauische Dacien fasst sich der Chronist über das walachische. Er versichert uns nur, dass in Galicea (nach dem Orte Galatz benannt) und in Severin, welche beide Gebiete Muntenească, d. i. Bergland hiefsen, ähnliche Einrichtungen bestanden. Der Vorsteher der Hauptplätze sei Ban genannt worden, gerade wie der Anführer der Legion zu Severin.

Die Umständlichkeit, mit welcher der Chronist die Anfänge des selbständigen moldauischen Daciens beschrieben hat, liefse erwarten, dass er auch die folgende, gewiss sehr thatenreiche Geschichte in epischer Breite vorführen werde. Doch mit nichten, er weifs bis zum zwölften Jahrhundert nichts mehr, als dass die Romänen seien von feindlichen Barbaren bedrängt worden, denen sie natürlich einen kräftigen Widerstand entgegensetzten. Dafür aber ist er über die Rümlenen oder Walachen des Hämus unterrichtet, ein neuer Beweis, dass wir es mit einem neueren

Machwerk zu thun haben. Die Frage, wie es doch komme, dass es auch im Süden der Donau Romänen gebe, wird nicht aufgeworfen, genug, Hurul weifs und erzählt von ihnen: sie seien von den betrügerischen und geizigen Griechen gedrückt worden, bis sie aufstanden und unter den Brüdern Petru, Asan und Joan ihre Selbständigkeit erkämpften. Diese Griechen, sagt der romänische Chronist mit vielem Nationalstolz, sind keine Männer wie wir Romänen oder wie unsere Freunde die Tataren.

Endlich griff die Macht der Ungarn so gewaltig um sich, dass die bis dahin frei und unabhängig herrschenden „Herzoge und Herren der Romänen" unterworfen zu werden in Gefahr schwebten, bis Herzog Negru mit vielen Romänen von Fogaras auszog, sich mit dem Ban von Severin vereinigte und durch viele Kämpfe mit den Ungarn für immer die Romänen der Walachei (die Munteni) von der fremden Herrschaft befreite. Dies nun war der Anfang des bis in die Zeit der Türkeninvasion freien, blühenden, mächtigen Staates der Walachei.

Und diese Erzählung von Negru, dem Fürsten von Fogaras, dem Gründer des Walachenstaates, dem Befreier der Walachen von dem Druck ungarischer Herrschgelüste, bildet den Kern aller Darstellungen über die Anfänge der politischen Geschichte. Während das Märchen von den romänischen Republiken während des Mittelalters jener Hurul'schen Compilation allein angehört, beherrscht die Geschichte des Wojwoden Negru alle Bücher bis in die jüngsten Tage; sie fristet auch nicht blofs ein Treibhausleben auf nationalem Boden, wie etwa der Anonymus des Königs Bela auf dem Gebiete speciell magyarischer Sondergelehrsamkeit, sondern man hat sie bisher auch in aufserromänischen Werken, wie Engel, Gebhardi u. a. unbedenklich als Grundlage angenommen. Es dürfte aber doch nicht unnütz erscheinen, die Festigkeit derselben zu prüfen. Auch wenn sie unerschüttert bliebe, muss ein begründetes Vertrauen an die Stelle des bisherigen Glaubens treten.

Die Geschichte von dem Staatsgründer Negru hat bei den Neueren eine pragmatische Behandlung erfahren; wir wollen die Form, in welcher die Thatsachen als histoire raisonnée erscheinen *), vorführen. Die grofse Wanderung der Romänen aus Siebenbürgen nach der Walachei wird an den Einbruch der Mongolen in Ungarn angeknüpft. Nach ihrem vernichtenden Siege am Sajoflusse ergriff alle Bewohner Ungarns ein furchtbarer Schrecken. Nur Flucht in die Berge schien Rettung bringen zu können. Auch die Walachen in Siebenbürgen zittern. Dieser Schrecken veranlasste die Romänen zur Flucht insbesondere nach

*) Michel de Kogalnitchan, Histoire de la Dacie, des Valaques Transalpiens et de la Valachie. Berlin 1854. Chronica Romanilorum de G. Sincai 3 tomi. Jasi 1853. Petru Maior, Istoria pentru inceputul Romanilor din Dacia. Pest 1812.

der Stadt Fogaras. „Damals gehörten die Städte Fogaras und Maramos zu den ansehnlichsten Städten Siebenbürgens; zu gleicher Zeit waren sie die Hauptstädte zweier romänischer Staaten, welche den Königen Ungarns Tribut zahlten zufolge ungarischen Schriftstellern, aber unabhängig waren gemäfs walachischen und moldauischen Berichten."

Die zwei Städte Fogaras und Maramos waren bei ihrer Lage in den Bergen den Angriffen der Mongolen nicht ausgesetzt und darum liefen in ihnen von allen Seiten die erschreckten Flüchtlinge zusammen. Die Menge wurde nun so grofs, dass man zur Aufsuchung neuer Wohngebiete schreiten musste. Dazu kam die Bedrückung der griechischen Religion durch die katholischen Könige der Ungarn. Solches bestimmte die Walachen von Fogaras mit ihren Fürsten an der Spitze eine Zuflucht in der damals mit Ausnahme des Krajover Banates im Westen verlassenen Walachei zu suchen. So zieht „Rudolf der Schwarze" mit seiner Familie und einer Menge von Edlen, Officieren und Soldaten aus, überschreitet die Berge und lässt sich 1241 in der Walachei nieder.

Dies sind die wesentlichen Züge der Erzählung Kogalnitchan's, des angesehensten unter den romänischen Geschichtschreibern, der zugleich ein abendländisches Publicum im Auge hatte. Darin erfährt man zunächst, dass es eine doppelte Veranlassung gewesen, welche die romänische Secession hervorrief. Die eine ist die durch die Flüchtlinge vor der Mongolengefahr anwachsende Volksmenge in Fogaras, die andere die Verfolgungssucht und der Ketzereifer der ungarischen Regierung gegen die Walachen als griechische Schismatiker. Die Einheit des Motivs, welche wir von einer dramatischen Handlung begehren, waltet in der Geschichte zwar nicht; jedes historische Ereignis ist das Resultat mannigfacher Ursachen und Antriebe. Aber dieselben müssen doch ebenso zusammenwirken, nach einem Puncte zielen, wie die Kräfte der Mechanik, wenn sie eine Wirkung hervorbringen sollen. Arbeiten sich die Factoren mit gleicher Kraft entgegen, kann nur Stillstand die Folge sein. Gerade so äufsern sich aber die auf die Romänen einwirkenden Motive. Die Bedrückung ihres Glaubens muss sie aus dem Lande treiben, die Sicherheit, welche ihnen Fogaras gewährt, muss sie hindern, in der Zeit der Furchtbarkeit der Mongolen ihnen entgegenzutreten. Wer mit seinem Schiffe vor dem Sturm glücklich in den Hafen eingelaufen, eilt nicht ein anderes Schiff zu besteigen und sogleich wieder in den Sturm hinauszufahren. Weil die Gebirge von Fogaras einen allerseits gesuchten Schutz vor dem feindlichen Würgen gewähren, wollen sie die Romänen verlassen, um in das platte Land der Walachei zu ziehen, welches den Mongolen schonungslos offen lag und aus welchem vor kurzem die nomadischen Kumanen geflohen waren, um der unerträglichen Herrschaft der neuen Feinde zu entrinnen. Aber vielleicht war die Verfolgungs-

wuth des ungarischen Königs ein viel härteres Uebel, als selbst die Wuth einer Mongolenhorde? Doch wer hat von den Schrecken jener Verfolgung etwas erfahren? König Bela IV. empfieng 1234 allerdings einen Brief des Papstes, der ihn auffordert, die schismatischen Walachen in den Schoofs der Kirche zu führen, doch von den schlimmen Folgen, die dieses Schreiben gehabt, wissen wir nichts. Im Gegentheil, der ungarische König bringt einmal die politischen Nachtheile und Verlegenheiten, welche die unduldsame Einmischung der päpstlichen Curie im antirömischen Osten ihm bereite, gegen den Papst selbst in lebhaften Ausdrücken zur Sprache[7]). Auch ist es auffallend, dass „Rudolf der Schwarze", um dem Drucke zu entgehen, erst sieben Jahre später nach der Walachei zieht, in derselben Zeit, als der ungarische König hilflos aus seinem Reiche geflohen war, und man nicht sagen konnte, ob er so bald wieder werde zurückkehren können. Nur in dem einen noch möglichen Falle, als „Rudolf der Schwarze" sich etwa unbemerkt und ungehindert aus Fogaras davon stehlen wollte, um in der Ferne dem Gott seiner Väter treu zu bleiben, so hat er das Datum seines Auszuges glücklich gewählt, glücklicher als Moses, denn ihm konnte kein rachsüchtiger Pharao nachsetzen, um ihn in die Sclaverei zurückzuschleppen. In seinem Eifer über die Unduldsamkeit der ungarischen Könige gegen die Schismatiker Klage zu führen, unterlässt es Kogalnitchan überdies ganz und gar, uns zu erklären, wie zwei „Staaten", die so unabhängig waren, dass sie auch nicht einmal Tribut zahlten, von Ungarn in der Religion bedrückt werden konnten. War Ungarn nicht Herr oder wenigstens Oberherr auf dem Boden von Fogaras und Maramos, mit welchem Rechte konnte es die Walachen im griechischen Glauben stören wollen, oder führte es etwa Glaubenskriege gegen die schwachen Nachbarn? — Weder einzeln, noch in ihrer Vereinigung sind die beiden Motive zu einer Exodus der Walachen im J. 1241 mit den historischen Verhältnissen in Einklang zu bringen.

Aber es bietet sich noch ein Bedenken. War denn die bedeutende Stadt Fogaras wirklich ein so trefflicher Sammelplatz für Flüchtlinge vor den Mongolen? Kogalnitchan sagt es zwar und andere sagen es auch, aber liegt es etwa an einem schmalen schwer zugänglichen Seitenthale? Nein, das Alutathal ist ein Hauptthal, ist nirgends breiter als zwischen Fogaras und dem südlichen Karpatengebirge und ist zugänglicher als manches Thal, durch welches die Mongolen ungehindert den Weg nahmen. Ist also Fogaras verschont worden, so hat es dies einem blofsen Zufall zu danken, daher es schwerlich ein so lockendes Asyl gewesen sein dürfte. Wenn aber Fogaras um die Mitte des 13. Jahrhunderts eine der bedeutendsten Städte Siebenbürgens (des plus considérables de la Transylvanie) gewesen,

[7]) Raynald. ad a. 1238, N. XII.

wie kommt es doch, dass bis dahin sein Name ein einziges Mal und überhaupt bis 1300 nur zweimal in Urkunden erscheint? Und auch da ist von einer Stadt nicht die Rede; 1231 hören wir von einer terra Fugros, d. i. einem Gebiete Fogaras (denn dies ist in den Urkunden Ungarns die Bedeutung von terra), das anderemal 1291 ist von den possessiones Fogros et Zumbuthely iuxta fluvium Olth existentes die Rede, also gewiss wieder nicht von einer Stadt. Es bestand also damals hier nicht einmal ein Castrum, geschweige eine civitas, villa oder urbs [*]). Die andere der beiden ansehnlichen Städte, Maramos, erscheint urkundlich gar nicht.

Rudolf der Schwarze also „aus der Familie der Bassaraba" bricht von Fogaras auf und lässt sich in der Walachei nieder, die er nahezu gänzlich durch die Horden der Barbaren verwüstet findet. Er macht zuerst Halt an den Quellen der Dimbovizza in der Ebene von Cimpulungu. Hier baut er ein Schloss und eine Kirche, die bis heute bestehen. Seine Frau, die katholischer Religion war, liefs sich auch eine Kirche ihres Glaubens erbauen. Vier Jahre später (1245) dehnte er seine Herrschaft aus; da die kleinen Herrschaften (Capitanate), welche in der Walachei bestanden, zu schwach waren, um ihm zu widerstehen, so unterwarfen sie sich, so dass Rudolf's Herrschgebiet von den Karpaten bis zur Donau und von der Aluta zum Seret reichte. Dann widmete er sich der Ordnung seines Landes, der Einführung weiser Gesetze, der Bestellung von Richtern und Beamten, baute die Städte Pitešti, Arjiš, Tirgoviště und Bukurešti und stellte die Mauern der Festung Giurgevo oder St. Georg her. Später verlegte er seinen Thron nach Arjiš, baute daselbst ein neues Schloss und eine neue Kirche, in der sich auch sein Porträt befindet. Diese Kirche ist zweihundert Jahre später von einem anderen Fürsten verschönert worden, und da sie die ursprüngliche Schönheit bewahrt hat, so besitzen die Walachen daran ein Bauwerk, dessen sie sich überall in Europa rühmen dürfen. Im J. 1246 wurde das Banat von Krajova, die sogenannte kleine Walachei, von einem Mitgliede der Bassaraba regiert. Diese uralte Familie, welche schon zu Kaiser Aurelian's Zeiten (270—275) ansehnlich gewesen, zerfiel in zwei Linien: die eine blühte in Moesien, von ihr stammen die Bane von Krajova, die andere in Fogaras, und von ihr leitete sich Rudolf ab. Weil es der Ban von Krajova vorzog, den mächtigen Fürsten der Walachei zum Oberherrn zu haben statt zum Feinde, so kam er mit einem Gefolge seiner Officiere nach Arjiš, erkannte Ru-

[*]) Siebenbürgisches Urkundenbuch, herausgegeben von Teutsch und Firnhaber. Wien 1857, S. 50 und 167. Graf Josef Kemény, der seinen Landsleuten an Unparteilichkeit und Kritik so weit voran war, glaubte allen Ernstes, dass ein Castell Fogros bereits von den Römern, vielleicht gar von Octavianus Augustus gegründet worden, alles auf die Autorität einer spätmittelalterlichen Chronik. Sieb. Magazin I.

dolf als seinen Herrn an, dem er fortan treu sein wolle; doch dürfe sich Rudolf in die Regierung des Banates keine Einmischung erlauben. Der Fürst der Walachei nahm ihn gütig auf, ernannte ihn zum Präsidenten des von ihm errichteten hohen Rathes oder Diváns und schenkte ihm einen silbernen Stab zum Zeichen seiner hohen Würde. Von nun an gehörte das Banat von Krajova zur Walachei. Rudolf setzte auch das Wappen des Staates fest, den römischen Adler mit dem Kreuze im Schnabel und bestimmte, dass der Thron wählbar sei. Er starb nach einer Regierung von 24 Jahren 1265.

Hier haben wir das Bild eines glücklichen und weisen Fürsten, eines Eroberers und Staatengründers, Gesetzgebers, Städtebauers und Pflegers der Künste, eines Mannes von hohen Entwürfen und vorsichtiger Selbstbeschränkung. Nichts fehlt in dieser Zeichnung, als vielleicht — die Wahrheit; vor allem fehlen die Beweise. Kogalnitchan und nicht wenige seiner Landsleute sehen die Frage nach diesen als pedantisch, ja sogar als gehässig an, und bei der Verschiedenheit der Ansichten über historische Kritik, welche zwischen Osten und Westen des Erdtheils noch zu bestehen scheint, wäre jede principielle Discussion vorläufig nutzlos.

Doch nein, Kogalnitchan citiert, er führt seine Grundlagen an; sie sind aufser Engel's Geschichte der Walachei die Geschichte Daciens von Photino. Engel, der für die Geschichte der Walachei und Moldau eifrig gesammelt hat, stützt sich im Anhange seiner Compilation auf handschriftliche Erzählungen, von denen keine über das 17. Jahrhundert zurückgeht. Sie gehören durchaus unverkennbar der gemachten Büchersage an, die Verfasser bleiben unbekannt, und der letzte Grund sind immer die Traditionen der Greise, welche die alte Geschichte von Geschlecht zu Geschlecht fortpflanzten [9]). Nicht besser steht es mit den Fundamenten des Werkes von Photino, auf welchen Kogalnitchan immer mit unbegrenztem Vertrauen zurückgreift. Ja Photino [10]) ist in allem, was Quellenprüfung heifst, tief unter Engel. Es kostet ihm nicht das geringste Bedenken, als seine Autoritäten Büsching, Myron Costin (im 18. Jahrhundert), eine handschriftliche walachische Chronik und ein neueres Buch über

---

[9]) Diese Greise spielen ihre Rolle auch in dem Schriftchen de Valachorum histor. annal. von Filstich. Jena 1743. Er setzt die Wanderung des Niger oder Negrovot in den Anfang des 12. Jahrhunderts und fügt als Bestätigung hinzu: quod non modo Manuscriptum aliquod Valachicum incerti auctoris confirmat, verum etiam senum Valachorum relatio, quae in traditionibus ab atavis acceptis unice fundatur, abunde comprobat (S. 18). Und diese Schrift, welche überall die Unwissenheit des Verfassers enthüllt, wird nicht selten als Quelle citiert, wol nur darum, weil sie anderthalb Jahrhunderte Alter aufweist.

[10]) *Φωτεινοῦ, Ἱστορία τῆς πάλαι Δακίας, νῦν Τρανσιλβανίας, Βλαχίας καὶ Μολδαυίας.* Wien 1818—1819. 3 Bde.

Beschaffenheit desselben. Der Ausdruck hangt mit den Vorstellungen auf das engste zusammen: er richtet sich nicht allein nach denselben, sondern die Vorstellungen richten sich auch häufig nach ihm. Es ist die erste Forderung, dass die Beobachtung in Anwendung des Ausdruckes mit den Gesetzen der psychologischen Entwickelung, von welcher unten die Rede sein wird, in genauestem Einklange stehe. Es ist diess ein sehr wesentlicher Punct, wobei die Bedeutung recht augenscheinlich hervortritt, welche eine einzelne Partie dieses Unterrichtes für das Gesammtergebniss desselben hat.

Vor allem handelt es sich um die Kenntniss des Ausdruckes: der Begriff der verschiedenen Formen, worin er sich darstellt, und die rechte Anwendung dieser Formen gehört in die Stillehre. Der Ausdruck selbst lässt sich nicht lehren, sondern nur unmittelbar mittheilen, der Schüler empfängt ihn theils von seiner Umgebung, theils durch die Lectüre, und je nachdem er mehr fördernde oder störende Elemente in sich aufnimmt, wird sein Stil in Zukunft sich gestalten. Nicht die Stillehre verhilft zu gutem Ausdrucke: wohl aber vermindert die Lectüre das Mafs der Mühe und Arbeit, welches sowohl dem Lehrer als dem Schüler beim Stilunterrichte beschieden ist. Der praktische Schulmann weiss, welchen Zeit- und Kraftaufwand die Beseitigung der schädlichen Einflüsse häuslicher Angewöhnung und Lectüre in Anspruch nimmt, bevor sich die besseren Elemente geltend machen können. Ob dieser Aufwand später oder früher gemacht, ob dabei auf die rechte Weise vorgegangen werde oder nicht, das bewirkt einen wesentlichen Unterschied. Der Egoismus des Schülers ist es, welcher hier den Lehrer in seiner Wirksamkeit hindert, oder ihr zu Hilfe kommt; er sieht seinen Vorrath an Ausdrücken als ein erworbenes Gut an, und gibt denjenigen den Vorzug, welche sich ihm bequemer darbieten, oder vielleicht auch solchen, die ein vornehmeres Ansehen haben. Nur wenn ihm die guten zum Bedürfnisse geworden sind, kann mit Erfolg zur rechten Anwendung geschritten werden, und zum Bedürfnisse werden ihm nur solche, welche er in der Lectüre, die für ihn geeignet ist, angewandt findet.

Es kommt daher alles auf die psychologisch richtige Wahl der Lesestücke, und darauf an, dass der Lehrer sie gut vortrage, der Schüler gut vortragen lerne. Soll die Wahl der Lesestücke zweckmäfsig sein, so vergesse man nicht, dass es einen Reichthum des

die Walachei zu nennen. Welchen Werth Büsching's Magazin für die Geschichte des 13. Jahrhunderts behauptet, ist klar, dass Myron Costin keinen gröfseren ansprechen darf, ist durch Hase längst nachgewiesen worden. Nicolaus Costin hat die Geschichte der Moldau, zu welcher sein Vater Myron die Grundlage geliefert hatte, im J. 1729 abgeschlossen. Das Werk ist für die Partie, welche die beiden Costin als Zeitgenossen genau kannten, von Werth; dagegen ist die ältere Geschichte völlig unbrauchbar; der Schein von Gelehrsamkeit, den die Verfasser um sich verbreiten, ist durchaus eitel, sie zeigen über das Mittelalter nur dürftige Kenntnisse und naive Vorstellungen[11]). Die erwähnte walachische Chronik aber zählt zu jenen Schriften, deren späte Entstehung ihr keine Autorität für den in Frage stehenden Zeitraum gibt.

Wenn so der Blick auf die Quellen das Vertrauen in Kogalnitchan's oder Photino's oder eines anderen ähnlichen Werkes Darstellung nicht zu stärken vermag, so kann die Untersuchung des Inhalts um so weniger ein günstiges Urtheil fällen. Kogalnitchan fasst die Walachei in der Zeit von 1241 als ein im ganzen herrenloses Land auf, oder wenn man will, als eine Art Westindien in Europa, wo es einige schwache Häuptlinge gab, die des Loses harrten, einen kräftigen Oberherrn zu bekommen. Doch ist dem in der That nicht so. Alles Land ostwärts vom Altflusse führte nach seinen letzten eigentlichen Herren (denn die bulgarische Herrschaft daselbst war seit lange ohnmächtig geworden) den Namen Kumanien, und die Könige Ungarns führten bereits um diese Zeit nach diesem Lande den Titel eines Königs von Kumanien. Zuerst erscheint derselbe 1235 unter Bela IV. [12]). Dass aber dieser Titel kein leerer Prunk war, dass er einen wirklichen Besitz bezeichnete, stellen die wenigen erhaltenen Urkunden in den Verfügungen, die sie treffen, durch die Schenkungen und Vergabungen von Land, die

---

[11]) D'un Manuscrit de la Bibliothèque du Roi, contenant une Histoire inédite de la Moldavie, composée en moldave par Nicolas Costin, grand Logothète à la cour d'Jassy, et traduit en grec moderne par Alexander Amiras par M. Hase. Notices et extraits Bd. XI. S. 274—394. Richtig äufsert sich Hase 296: L'on verra que, sur toute l'époque qui comprend les premiers siècles de notre ère (und man darf dies bis zum Anfang der Neuzeit ausdehnen) Costin n'avoit absolument d'autres notions que celles que nous avons nous-mêmes. Réduit à consulter les historiens latins et grecs, ou plutôt leurs traductions, manquant d'une foule de connoissances accessoires ou élémentaires fort communes aujourd'hui, il lui étoit même plus difficile qu'à nous de suppléer par des conjectures raisonnables, au défaut des monumens, à la perte des ouvrages, au silence des écrivains.

[12]) Fejér VII, 4, 81. Sieb. Urkundenb. S. 56. Bela d. g. primogenitus regis Hungariae — Bulgarie, Comanieque, bereits 1233. Doch könnte, da diese Urkunde nur in einer Bestätigung vom J. 1265 vorhanden ist, der Titel später eingefügt sein. Vom J. 1235 aber in gleichzeitiger Urkunde Fejér IV, 1.

sie enthalten, zur Genüge vor allem Zweifel sicher. So die Urkunde Bela's IV. vom Jahre 1247. Diese übergibt dem Johanniterorden das gesammte Zevriner Land, d. i. die Walachei westlich vom Alutaflusse und die Hälfte aller Einkünfte des Landes zugleich mit den beiden Knäsenthümern des Ioan und Farkas, und eximiert von diesem reichen Lehnbesitz nur das Knäsenthum des Lyrtioy [12]); dieses soll den Walachen wie bisher verbleiben. Mit dieser urkundlich sicheren Feststellung der Besitzverhältnisse in der kleinen Walachei ist die Erzählung von dem unabhängigen walachischen Ban von Krajova aus der Familie Bassaraba, der sich 1246 in die Vasallität „Rudolf's des Schwarzen" begibt, schlechterdings unvereinbar. Zunächst gab es nach dieser Urkunde keinen walachischen Ban, sondern drei walachische Knäsen im Lande, und deren Macht kann nur unbedeutend gewesen sein. Diese aber konnten unmöglich aus Furcht vor einem schwächeren Feinde, einen starken Schützer und Freund sich zum Feinde machen, oder meint Jemand im Ernst Rudolf der Schwarze sei mächtiger und gefährlicher gewesen, als der ungarische König Bela IV., nachdem die Mongolen wieder das Land geräumt hatten? Das Zevriner Banat erscheint aber bereits einige Jahre früher als ungarisches Land; schon 1240 begegnet ein ungarischer Ban von Zevrin. Allem Anschein nach war ein Jahr zuvor das Zevriner Banat den Bulgaren entrissen worden [14]). Es ist klar, dass dem Ban alle anderen Gewalten im Lande untergeordnet sein mussten. Die Stellung eines Knäsen (kenazus) bringt dies vor allem mit sich, denn dieselben waren nichts anderes als vom König ernannte Richter und Fiscalverwalter auf den Besitzungen der Krone, namentlich auf den zu den königlichen Burgen gehörigen Dörfern, und standen im Range nicht einmal einem Adeligen gleich [15]).

---

[12]) Die in der Urkunde genannte terra Lytira ist wol kein anderes Gebiet, als das im Süden des Rothenthurmpasses, auf dem rechten Altufer, wo ein Flüsschen einmündet, das jetzt Lotru heißt, aber in einer Urkunde vom J. 1233 (Siebenb. Urkundenb.) aqua Lothur genannt wird. Die Verschiedenheit der Orthographie dürfte kaum ein Bedenken bilden.

[14]) Fejér Cod. dipl. IV, 3, 550. Siebenb. Urkundenb. S. 64. Unter den Zeugen Oslu bano de Zeureno. Er fehlt bei Pray, der seine Liste der Bane von Zevrin (Dissertat. 138) mit Laurentius a. 1249 beginnt. Papst Gregor IX. hatte im J. 1238 mit vieler Mühe zu einem Kriegszuge gegen den Bulgarenkönig Asan bewogen; unter den Bela IV. gemachten Zugeständnissen war auch das, dass dieser die kirchliche Einrichtung des Landes Zemra, d. i. Zevrin, anzuordnen habe. Der Kriegszug fand im folgenden Jahre statt und 1240 erscheint bereits ein ungar. Ban von Zevrin. Es kann demnach über die Ordnung der Ereignisse kaum ein Zweifel bestehen.!

[15]) Vgl. die gründliche Auseinandersetzung Josef Kemény's: Ueber die ehemaligen Knesen und Knesiate der Walachei in Siebenbürgen. Magazin für Gesch. Siebenbürgens von Anton Kurz. Kronstadt 1846, S. 295.

Der übrige Inhalt der Urkunde von 1247 berührt die grofse Walachei und trifft damit den Wojwoden Rudolf den Schwarzen selbst. Auch ganz Kumanien überlässt der König den Johannitern, nimmt aber wieder ein Gebiet aus, dasjenige des walachischen Wojwoden Seneslaus (terra Szeneslai Voiauvodae Olahorum). Zufolge dieser Urkunde also gibt es in der grofsen Walachei einen Vasallen der ungarischen Krone unter dem Titel eines Wojwoden, und dieser beherrscht einen nicht näher genannten Theil des Landes; seine Herrschaft übt er über Walachen, die, es ist unbekannt seit welcher Zeit, sich daselbst sesshaft gemacht hatten. So wenig also der erste Theil der Urkunde von einem walachischen Banate in Krajova weifs, sondern uns dafür mit drei Knäsenthümern bekannt macht, von welchen eines eben damals einem Wojwoden unterstand, so weifs der zweite Theil nichts von der Herrschaft des grofsen Staatsgründers Rudolf oder Radul (d. i. eigentlich Gaudentius), wie er gemeiniglich genannt wird. Werden wir der Büchersage des 17. Jahrhunderts oder der gleichzeitigen Urkunde glauben? Darüber dürften nur diejenigen in Zweifel bleiben, welche den Erzählungen der Dorfgreise einen hohen Werth in der Geschichte beizumessen geneigt sind. Für uns verlieren durch diese einzig dürftige Urkunde die pragmatischen Erzählungsgespinnste von 1241—1247 allen Halt und Sinn [16]).

Die Herrschaft der Johanniter in Zevrin wie in Kumanien ist niemals zur Wahrheit geworden, so wenig als die des deutschen Ordens, die unter vielversprechenden Aussichten kurze Zeit vorher durch die wechselnde Gunst der ungarischen Regierung ist errichtet und wieder zerstört worden. Wol aber machten die Bulgaren noch einmal einen Versuch, das Zevriner Banat, welches der letzte Rest ihrer einst bedeutenden Herrschaft auf dem nördlichen Donauufer gewesen, zurückzugewinnen. Während Bela IV. alle Aufmerksamkeit dem Westen zuwendete, wo der Besitz Steiermarks ihn in Krieg mit Ottokar von Böhmen verwickelt hatte (1259—1260), brachen die Bulgaren in das Zevriner Banat ein. Doch der Tapferkeit des verdienten Magister Laurentius, dem der König das Banat übertrug, gelang es, die Bulgaren nachdrücklich zu schlagen, ihrer Beute zu berauben und das Land der ungarischen Krone zu erhalten. Von den Johannitern ist schon nicht mehr die Rede [17]).

Aber da Rudolf der Schwarze eine Kirche in Arjiš gebaut hat, die heute noch das schönste Bauwerk der Walachei

---

[16]) Die wichtige Urkunde findet man Fejér IV, 1, 447. Pray Dissert. VII, 134. Katona h. ll. VI, p. 95 und im Auszuge im Siebenb. Urkundenbuch p. XXXVIII.

[17]) Diploma Belae regis v. J. 1264 bei Fejér IV, 3, S. 196—200. Pray Dissertat. 137. Katona VI, 425. Laurentius, der auch Graf von Doboka ist, finde ich als Banus de Zevrino 1264, 1271, 1272, 1273, wodurch die Reihe bei Pray an Vollständigkeit gewinnt.

heifsen darf, so lässt sich vielleicht doch nicht so ganz an dieser Persönlichkeit zweifeln? Die Behauptung Kogalnitchan's und seiner Vorgänger ist nun freilich lange vor aller Prüfung überaus verdächtig, weil es in der Walachei wol kein Gebäude gibt, das nachweisbar älter ist, als das 15. Jahrhundert. Um uns aber völlig zu beruhigen, sind wir in der Lage gerade über die Kirche von Arjiš genauere Mittheilungen benützen zu können, als über andere Bauwerke des Fürstenthums. Der Gründer des gegenwärtigen Klosters und Gotteshauses hat sich in drei gleichzeitigen Inschriften auf seinem Werke selbst genannt. Nach denselben, die in serbischer Sprache mit einiger Beimischung von Bulgarisch geschrieben sind, erweist sich als Erbauer der Wojwode Johannes Nêgoje, der nach der authentischen Angabe des Grabsteins von 1511—1520 regierte. Er hinterliefs die Vollendung dieser seiner Lieblingsschöpfung seinem Nachfolger Johannes Radul; dieser vollendete den Bau wirklich im Jahre 1527 [19]).

Also das schöne Werk des Klosterbaues von Arjiš stammt in seiner jetzigen architektonisch bedeutenden Erscheinung aus dem ersten Drittel des 16. Jahrhunderts und kann als solches für Rudolf's des Schwarzen Wirken um die Mitte des 13. Jahrhunderts kein Zeugnis ablegen. Kogalnitchan könnte einwenden, dass ein früherer Kunstbau an derselben Stelle auf Rudolf zurückgehe; wir aber müssten die Gegenfrage stellen, welches denn die Beweise dafür seien. Allerdings war auf dem Platze, wo Nêgoje das Kloster mit der Kirche vom Grunde aus neu aufbauen liefs, ein Kloster gestanden, doch fehlt jede Nachricht über seine Entstehung; es war wol nur aus Holz gewesen. Nêgoje aus dem Geschlechte Bassaraba hätte vor allem Anlass gehabt zu erinnern, dass das Werk, welches er erneuere, von seinem ruhmvollen Ahnen begründet worden sei. Gerade wie in späteren Tagen, als das Kloster von neuem verfiel, der Fürst Johann Scherban Kantakuzeno an den Gründer erinnert hat: „Als ich von dem Verfall des Klosters hörte, nahm ich mir gleich vor, den Bau meines Ahnen wieder herzustellen, um das Andenken dieses ruhmvollen Herrn (Nêgoje) nicht in Vergessenheit sinken zu lassen.“ Doch zu Nêgoje's Zeiten muss die Erinnerung an Radul Negru noch nicht die Frische und Farbenpracht der heutigen Darstellungen gehabt haben.

Ein unbefangener Urtheiler wird also wol kaum etwas einwenden können gegen meine Behauptung, dass die Erzählung von der Wanderung und Staatengründung Rudolf Negru's um die Mitte des 13. Jahrhunderts mit der urkundlichen Geschichte in Widerspruch steht und dass kein einziges vertrauenerweckendes Zeugnis zu ihren Gunsten aufgerufen werden kann. Aber die

[19]) L. Reifsenberger, die bischöffiche Klosterkirche bei Kurtea d'Argyisch in der Walachei. Wien 1860.

Berichte sind weit entfernt von Einstimmigkeit in der Chronologie. Das J. 1241 ist nur das populärste, das von der überwiegenden Majorität angenommene Datum. Andere setzen denselben Negru Woda in die J. 1080, 1215, 1290, 1310. Auch dieser Zug durfte nicht fehlen, um den Charakter der Büchersage vollständig zu machen. Das J. 1080, welches auf Myron Costin's Autorität zurückgeht, hat darum allein schon keinen Anspruch auf Beachtung; übrigens safsen um diese Zeit die Petschenegen als Herren in der Walachei und hätten die Gründung eines romänischen Staates wol zu hindern gewusst. Das J. 1215 gründet sich allein auf eine apokryphe, niemals edierte Inschrift, nach welcher Radul Negru im J. 1215 das Kloster in Cimpulungu soll gegründet haben. Der Verfasser einer walachischen Chronik (1768) [19]) hat es wenigstens nicht für nützlich gehalten, das interessante Zeugnis der Welt mitzutheilen. Liegt hierin nicht ein Betrug zum Grunde, so muss es ein gröblicher Irrthum sein; Inschriften aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts wird die Walachei uns nimmer aufweisen. Das J. 1290 ist glücklicher gewählt, als irgend ein anderes; hier bietet die constatierte Geschichte weniger Anhalt zur Bekämpfung und Widerlegung, weil es nämlich in demselben Augenblicke an allen Nachrichten über das walachische Land gebricht; die damals Ungarn zerklüftenden Parteiungen absorbierten die Aufmerksamkeit der Chronisten, zu ihrem Stillschweigen tritt der völlige Mangel an Urkunden. Zufällig ist auch von 1279—1324 eine längere Unterbrechung in der Reihe der von Ungarn ernannten Bane von Zevrin; es gäbe also hier am besten einen geeigneten Platz für einen Ban, der sich dem aufgehenden Gestirn in der grofsen Walachei unterordnete. Aber mislich bleibt es doch immer, dass die nachfolgende Geschichte, wie wir sogleich sehen werden, dieser Annahme ebenso ungünstig ist, als die vorhergehende nicht dazu beiträgt, sie wahrscheinlich zu machen.

Wir bleiben also von 1260 ohne Nachricht über das Land, bis eine Urkunde vom J. 1285 den Schleier ein wenig lüftet.

---

[19]) Bei Engel Gesch. der Walachei S. 94 ff. Verum, seu certum initium (Principum Valachiae) demonstratur ex inscriptione monasterii de Campo-longo, in qua dicitur, quod anno 1215. illud monasterium aedificavit primo Princeps Radu Negru. Sonst behält die Sage dieselben Umstände zum Beweise, dass sie auf alle Zeiten gleich gut passt. Erat Radu N. in Hungaria Vojevoda, et Princeps in Almás, et Fogaras, qui descendit ad Valachiam penes fluvium Dumbovizza ad Campum longum, ubi curavit fieri Aulam, et monasterium. Quo anno advenit etiam Basarab, Banus Crajoviae, et submisit se ei, sicque praenominatus Dominus dominatus est universae Valachiae, et quinque indictibus Crajoviae usque ad Danubium et usque ad flumen Siretum, et in Hungaria Almasium et Fogaras possedit, ut et posteriores Principes multo tempore possederunt —. Postea Radu Negru Vojevoda transtulit sedem ad civitatem Argis, ubi aulam aedificari curavit et templum, in quo post mortem suam sepultus est...

Es sind Vorfälle des J. 1272, die in ihr berührt werden. Der Wojwode Lythen in Cumanien hatte die Minderjährigkeit Ladislaus IV. benutzt, sich im Verein mit seinen Brüdern erhoben und Miene gemacht, sich selbständig zu stellen: es ist der erste Versuch einer Losreifsung von Ungarn. Doch der gegen ihn zu Felde geschickte Magister Georg tödtete Lythen, nahm seinen Bruder Barbat gefangen, welcher, als man ihn auf die Folter spannen liefs, den Versteck der aufgesammelten Schätze entdeckte. Dieser urkundliche Bericht zeigt, dass die Rechte der ungarischen Krone über Cumanien kräftig zur Geltung und Anerkennung gebracht wurden. Wir erfahren nicht, wer die Wojwodenwürde erhielt; dass die Zahlung des Tributes erneuert wurde, wird aber ausdrücklich erwähnt [20]).

Das letzte Drittel des 13. und das erste des 14. Jahrhunderts ist also wie gesagt in der walachischen Geschichte wieder ein durchaus dunkler Zeitraum. Kein ungarischer Annalist erwähnt das Land, keine Urkunde ist bisher bekannt geworden. Doch finde ich zwei vereinzelte Nachrichten bei griechischen Chronisten, eine dritte bei einem deutschen Chronisten. Die letztere betrifft das J. 1308. Der von einer Partei ungarischer Grofsen zum König erwählte Otto, Herzog von Baiern hatte sich durch die arglistigen Vorspiegelungen des Wojwoden von Siebenbürgen verleiten lassen, in dieses Land zu kommen. Hier aber setzte ihn der Wojwode Ladislaus Apor gefangen und Otto blieb lange Zeit im Kerker. Nach allen Nachrichten gelang es ihm im J. 1308 über Russland, Preufsen und Schlesien in seine Heimat zurückzukehren. Nur die österreichische Reimchronik Ottaker's [21]) theilt mit, Otto sei von dem siebenbürgischen Wojwoden an den walachischen Fürsten übergeben worden. Dieser habe ihn lange in Gewahrsam gehalten und auf den Rath seiner Umgebung tödten lassen wollen. Aber der Aberglaube des Volkes brachte eine zweimalige Erkrankung des Fürsten in Zusammenhang mit der ungerechten Gefangenhaltung des deutschen Herzogs und so entliefs ihn der Wojwode endlich. Es lässt sich nicht sagen, wie viel Werth auf diese Mittheilung zu legen sei. Der Reimchronist ist in der Regel nur in einem nahe begrenzten Kreise heimatlicher Geschichte wohl unterrichtet und für die entfernteren Ereignisse keine sichere Quelle. Den Namen des walachischen Wojwoden weifs übrigens Ottaker nicht, und das ganze hat etwas von der Form einer Legende. Doch auch Nicephorus Gregoras verschweigt uns den Namen des walachischen Fürsten, dessen Tochter an den Serbenkönig Milutin (1275—1321) verheiratet war. Der sinnliche Gemahl fand nicht

---

[20]) Die Urkunde Fejér V, 3, 274. Katona VI, 911. vgl. Sieb. Urkundenb. p. LXV.

[21]) Pez Script. rer. austr. Bd. III. S. 759, c. 769 u. 770.

lange an ihr Gefallen, sandte sie in das Vaterhaus zurück und nahm eine andere Frau [22]).

Im J. 1322 hören wir, dass ein walachisches Heer im Verein mit den bulgarischen Walachen gegen die Griechen zu Felde zog. Der Fürst der Bulgaren Voesilas führte einen jener häufigen räuberischen Ueberfälle gegen die Oströmer aus, wie sie die ganze mittlere Geschichte erfüllen, und hatte dazu Hilfe von den Ungrowlachen, d. i. den Romänen der Walachei und den Scythen, d. i. den Tataren der Moldau herbeigezogen [23]).

Im J. 1330 wird Bazarat als Wojwode der Walachei genannt. Photino bestimmte ihn näher als Jon I., Kogalnitchan folgt ihm darin, nach beiden regiert er innerhalb der J. 1325—1340. Der letztere versichert zugleich an dieser Stelle, dass die moldauischen und walachischen Schriftsteller es läugnen, dass Johann Vasall des ungarischen Königs gewesen. Schade nur, dass er es unterlässt auszusprechen, wer diese sind; hat er unter ihnen sich selbst und einige seiner Zeitgenossen verstanden, so ist gegen die Bemerkung allerdings nichts einzuwenden. Der Fürst Johann habe wol an König Karl von Ungarn Tribut entrichtet, aber für das Herzogthum Fogaras, denn die Walachei habe niemals zu Ungarn gehört. Von diesen Behauptungen kann keine bestehen. Ein Herzogthum Fogaras ist unerhört für diesen Zeitraum. Erst 1372 erscheint Vladislaus der Wojwode der Walachei als dux novae plantationis terrae Fugaras [24]). Schwerlich viel früher kann man den Beginn des Fogaraser Herzogthums setzen. Kogalnitchan hat mit Photino nicht übel Lust das Herzogthum Fogaras noch höher hinaufzurücken und bereits Rudolf den Schwarzen um 1245 in dessen Besitze darzustellen. Aber im J. 1291 hat König Andreas eine Berathung mit sächsischen, szeklerischen und walachischen Edlen in Alba Julia gehalten und bei diesem Anlasse trat Magister Ugrinus auf, welcher sich beklagte, dass der seinen Ahnen gehörige Besitz von Fogaras und Szombathely ihm entfremdet worden sei. Er wies die Urkunden und Besitztitel vor und die Edlen insgesammt und einzeln bestätigten es dem König, der auf diese Beweise hin den

---

[22]) Nicephor. Gregor. VI, 9. Bonn. I, 203. Diese Ehe Milutin's mit der ungenannten Tochter des ungenannten Fürsten (*τοῦ τῆς Βλαχίας ἄρχοντος*) fällt vor 1299.

[23]) Cantacuzen. hist. l. I. (Bonn.) I, 175 *ὁ δὲ τήν τε ἰδίαν στρατιὰν συναγαγὼν καὶ ἐξ Οὐγγροβλάχων κατὰ συμμαχίαν οὐκ ὀλίγην, ἦν δὲ καὶ Σκυθικὴν παραλαβών* ...

[24]) Eder Observat. crit. S. 54. Kogalnitchan a. a. O. 49: Il paraît même que Rodolphe le Noir conserva aussi son ancien état, savoir celui de Fogaras car on lit dans une de ses Bulles d'or ces titres: En Jésus Christ, notre Seigneur, Nous fidèle, honorable et seul vainqueur Radu Negru Voïvode, par la grâce de Dieu prince de tout le pays Romain venant de la Hongrie et duc d'Amlas et de Fogaras.

Besitz von Fogros und Zumbothely wieder an Ugrinus zurückgab und unter Erzählung dieses gerichtlichen Herganges verbriefte. Also eine unbekannte Zwischenzeit abgerechnet, in welcher das Gebiet königliche Domäne war, stand Fogros bis 1291 stets im Besitze des Magister Ugrinus und seiner Vorfahren. Engel nennt ihn einen gebornen Walachen, warum, ist schwer zu sagen. Wir besitzen eine Urkunde, die über seinen ungarischen Ursprung kaum einen Zweifel gestattet. Er heifst darin ein Bruder von Michael und Baarch, filii comitis Baarch — de genere Chak [33]). Dass die Walachei im 13. Jahrhundert zu Ungarn gehörte, ist bereits gezeigt worden, für die Folge wird der Nachweis sich noch ergeben. Die Unterscheidung einer Tributpflicht für Fogaras und der Tributfreiheit für die Walachei ist den Quellen fremd. Diese wissen auch nichts von einem Johann Bassaraba, die Thuroczische Chronik nennt ihn einmal schlechthin Bazarad zum J. 1330, an anderer Stelle aber Alexander zum J. 1342, und dieses ist sein Name gewesen. Ehe wir nun an die Erzählung der Vorfälle gehen, welche die Aufmerksamkeit der Annalisten erregten, erinnern wir uns einer schon früher angeführten Bemerkung Kogalnitchan's über das Alter und Ansehen der Familie Bassaraba, aus welcher ebenso wol die Bane von Krajova als die Wojwoden der Walachei seit Rudolf hervorgegangen sein sollen. Kogalnitchan verfährt hiebei nicht anders als Photino, Laurianu u. A. Die ununterbrochene Folge der Dynastie Bassaraba ist ein Glaubensartikel der romänischen Historiker. Aber für einen modernen Leser des westlichen Europa gehört es doch zu den starken Zumuthungen, Vertrauen in die Behauptung zu verlangen, dass diese Famile seit Aurelian berühmt gewesen sei [34]). Ich finde den Namen Bazarad als den eines Wojwoden der Walachei zum ersten Mal in der berührten Stelle Thuróczis zum J. 1330 genannt. Eine Urkunde vom J. 1359 stellt den Alexander Bazarad, Vajvoda transalpinus noch sicherer. Der Mangel fernerer Aufzeichnungen hindert uns diese Benennung zu verfolgen, erst 1475 erscheint ein Bozarabus, Valachiae vaiuoda von neuem. In einer so langen Zwischenzeit

---

[33]) Engel, Geschichte der Walachei S. 147. Siebenb. Urkundenb. S. 122; Fejér VI, 1, 118. In Beziehung auf die Goldbullen Radul's erkläre ich, dass so lange keine derselben der Welt mitgetheilt wird, ich jede Berufung auf dieselben für offene Geschichtsfälschung ansehe. Ich kann an die Naivetät solcher glauben, welche die Geschichte einiger Jahrhunderte aus den Erinnerungen der Bauern construieren, aber ich zweifle an der Ehrlichkeit jener, welche Urkunden des mythischen Radu Negru citieren.

[34]) Kogalnitchan a. a. O. Cette famille est très-ancienne; déjà du tems où Aurelien fit passer une partie des Romains de la Dacie de Trajan en Moesie, elle était considérable; plus tard elle était divisée en deux branches, l'une régnait en Moesie, d'où descendaient les bans de Craïova, l'autre à Fogaras d'où vint Rudolphe. Ebenso Photino I, 292. II, 5.

finde ich nur noch zwei andere Erwähnungen, die mehr geeignet sind zu verwirren als aufzuklären. So 1372 in einem gleichzeitigen Briefe die Worte Bosnia, Rascia et Basarat, wo Basarat ein Landesname sein muss, und diesem entsprechend in einer Nachricht zum J. 1392 in alpibus Pazara [27]). Sind die Wojwoden, die sich später Bassaraba nennen, nach diesem Gebiete benannt, aus dem sie etwa ihre Abstammung leiteten, und wo lag dasselbe? — Fragen, die sich mit dem bisher bekannt gewordenen Material nicht lösen lassen. Die Linie der Bane von Krajova aus der Familie Bassaraba ist durchaus apokryph. Ungarn hat, einige Unterbrechungen abgerechnet, während eines fast dreihundertjährigen Zeitraumes die Zevriner Bane aus den verschiedensten Adelsfamilien des Staates ernannt, nicht ein einziger Bassaraba ist bisher nachgewiesen worden. Nur wenn die Wojwoden der Walachei vorübergehend im Besitze des Zevriner Banats sind, kann von der Herrschaft eines Bassaraba darin überhaupt geredet werden.

Gegen den genannten Wojwoden Alexander Bazarad führte König Karl von Ungarn im J. 1330 Krieg; es ist nicht hinlänglich klar, aus welchem Anlasse. Die Compilation, welche unter dem Namen der Chronik des Thuróczi bekannt ist, nennt als Motiv die persönliche Feindschaft zweier ungarischer Magnaten gegen Bazarat, darunter des Wojwoden Thomas von Siebenbürgen [28]). Aber wahrscheinlich weckte das Wachsthum der Macht bei dem entfernten Vasallen Besorgnisse in der Brust des Königs und er wollte hindernd dazwischen treten. Die nähere Veranlassung scheint das Zevriner Banat gebildet zu haben. Der Wojwode hatte sich wahrscheinlich zwischen den J. 1324 und 1330, innerhalb welcher kein Ban begegnet, des Zevriner Landes bemächtigt, und obgleich er den üblichen Zins zu entrichten nicht unterliefs, so war doch diese Vereinigung zweier Fürstenthümer in einer Hand kaum zu dulden. Karl also liefs sich durch die Versicherungen von Treue, Botmäfsigkeit und Vasallität nicht aufhalten und rückte in Zevrin ein. Die Leute Bazarat's wurden daraus vertrieben; sogleich ernannte der König wieder einen Ban. Aber bei dem Vordringen in die eigentliche

---

[27]) Raynaldus, ann. eccl. ad a. 1372. Alberti Diploma v. 1438 bei Kaprinai Hung. Diplom. I, 361. Katona hist. crit. XI, 371. Pray Dissert. in Ann. vet. S. 144.

[28]) Thurócz, II 97. Da zwischen 1221 und 1231 jede Erwähnung der siebenbürgischen Wojwoden fehlt, so ist man nicht in der Lage, diesen Thomas sonst nachzuweisen. Nach den Worten Dionysii filii vermuthe ich in dem verderbten Texte den Ausfall von Dionysii, da ein Dionysius, filius Dionysii als magister Tavernicorum und comes de Zonock in Urkunden der J. 1228 und 1230 begegnet (S. Siebenb. Urkundenb.). Dann wäre vor Nicolai zu lesen: Dionysii filii Dionysii, Nicolai filii Jancha. Vgl. über den Feldzug auch Heinrich von Müglin Chronik der Hunnen bei M. G. Kovachich, Sammlung kleiner noch ungedruckter Stücke. Ofen 1805. S. 92.

Walachei jenseits des Altflusses, welche damals theils Wald, theils Sumpf, theils Weide und Brache war, fehlte es bald gänzlich an Proviant; das Verpflegungswesen ist allezeit im Mittelalter ein schwacher Punct der Kriegführung gewesen. In der schlimmen Lage, in welche die Hungersnoth das ungarische Heer versetzte, nahm Karl die erneuten Vorschläge Bazarat's günstig auf und es kam ein Vertrag zu Stande, demzufolge der ungarische König ungefährdeten Abzug aus den Einöden der Walachei haben sollte. Aber der Wojwode oder seine Edlen, oder was am wahrscheinlichsten ist, beide im Verein übten Verrath an dem ungarischen König, überfielen das abziehende Heer und hieben die Blüte des ungarischen Adels nieder. Durch die Aufopferung seines treuen Gefolges entrann der König in Verkleidung der furchtbaren Gefahr. Die Walachen, obwol nur mit Bogen und Keulen bewaffnet und in regelmäfsiger Schlacht den Ungarn gewiss nicht gewachsen, richteten unter der Gunst des ihnen bekannten Terrains unter den Ungarn eine Niederlage an, wie fünfzehn Jahre früher bei Morgarten die Schweizer Bauern unter dem Adel der Fürsten Oesterreichs. Dieser unerwarteten Katastrophe ungeachtet blieb das Zevriner Banat wieder bei Ungarn. Die Urkunden der nächsten Jahre zeigen 1335 den 1330 ernannten Dionysius, 1342 Thomas, 1350—1355 Nicolaus von Zech als Bane. Aber im transalpinischen Lande, wie die Walachei jetzt am gewöhnlichsten genannt wird, blieb der siegreiche Wojwode Alexander gewiss jeglicher Beziehung zu Ungarn ledig.

Diese erste Selbständigkeit des walachischen Fürstenthums dauerte bis 1342. Damals begann Ludwig der Grofse mit Umsicht und Festigkeit die Regierung des weiten ungarischen Reiches zu führen. Sein Zug nach Siebenbürgen in dem genannten Jahre erweckte ihm Furcht und Ansehen im Osten. Da fand es auch der Wojwode Alexander gerathen, die früheren Bande wieder anzuknüpfen. Er kam, so viel wir wissen, von freien Stücken an den Hof des Ungarnkönigs, brachte kostbare Geschenke und leistete den Vasalleneid [19]).

Doch die Treue muss nicht lange bewahrt worden sein. Bereits 1346, wenn nicht früher, befand sich Alexander wieder in Empörung. Während dieses erneuten Abfalls hielten einige walachische Bojaren treu zur Fahne des ungarischen Königs. Sie flohen aus ihrem Lande an den Hof Ludwig's, der bei manchem folgenden Kriegszuge von ihren Diensten Gebrauch machte;

---

[19]) Thuróczi III, c. 3 S. 217 sponte personaliter veniens, circa confinia ipsarum partium (Transsilvaniae) ad pedes Regiae Maiestatis, humotenus est prostratus, et ad obedientiam ac fidelitatem debitam reductus; et integratus solennia munera, xenia et clenodia praestando, et suum dominum ac sanctam coronam recognoscendo cum gaudio et laetitia ad propria remeavit, et ab illo tempore fidelitatem conservavit.

Ausdruckes in absolutem Sinne für den Schüler nicht gibt, sondern nur einen Reichthum innerhalb der Gränzen seiner besonderen Bildungsstufe. Man bedenke ferner, dass es hier vorzugsweise um denjenigen Ausdruck sich handelt, in welchem die Eigenthümlichkeit der Muttersprache hervortritt, weil nur auf dieser Grundlage die Aneignung mehr fremdartiger Richtungen der Sprache späterhin ohne Nachtheil stattfinden kann. Ein wichtiges Moment ist endlich die Vielseitigkeit des Ausdruckes, so weit die Bildungsstufe des Schülers sie gestattet. Jeder Schüler hat für gewisse Seiten der Sprache mehr oder weniger Sinn: der Ausdruck steht ihm in dem Maße zu Gebote, in welchem er sich mit den Gegenständen beschäftiget, an denen der Ausdruck haftet. Denkvermögen und Sinnesweise, prosaische oder poetische Richtung spielen hier ihre Rolle. Der Lehrer darf keiner Vorliebe huldigen: im Gegentheile muss er in denjenigen Richtungen, für die weniger Empfänglichkeit sich zeigt, das Gleichgewicht herzustellen suchen. Er muss daher die Lesestücke so wählen, dass durch die Verschiedenartigkeit ihres Inhaltes alle Richtungen, sowohl des Denkens als Empfindens angeregt werden, welche überhaupt angeregt werden sollen.

Die Vielseitigkeit des Ausdruckes gewinnt allerdings auch durch die Erweiterung des Ideenkreises überhaupt, wozu andere Lehrgegenstände, z. B. Geschichte, Naturkunde, alte und neue Sprachen das ihrige beitragen, allein keineswegs in völlig genügender Weise. Denn die Lehrbücher für diese Gegenstände tragen doch immer ein wissenschaftliches Gepräge an sich, welches nur dann nicht nachtheilig ist, wenn die Schüler nicht ausschliesslich auf derlei Lehrbücher hingewiesen sind, sondern dieselben Gegenstände auch in solchen Darstellungen behandelt finden, welche freieren Gesetzen folgen, als jenen des streng wissenschaftlichen Zweckes. Die Lehrer der gleichzeitig behandelten Unterrichtsgegenstände aber müssen mit strenger Berücksichtigung ihres besonderen Lehrzweckes vorgehen, um in bestimmter Zeit ein Ganzes zu liefern, mit dessen Versinnlichung und Durcharbeitung sie hinlängliche Noth haben. Wer von ihnen die sprachliche Seite als Hauptzweck betrachten wollte, der würde mit seinem Lehrgegenstande weder recht beginnen, noch enden, er würde an die Stelle desselben den Unterricht in der Muttersprache setzen.

zumeist bei der Unternehmung gegen die dalmatinische Stadt Zara im Sommer 1346. Der König unterliefs nicht, durch die Zuweisung eines Landbesitzes an der kleinen Temes die Ergebenheit dieser walachischen Edlen zu belohnen. Die darüber ausgestellte Urkunde datiert aus dem J. 1359. Bis zu diesem muss die Unterwerfung Transalpiniens bereits wieder erfolgt sein, weil von dem Abfall Alexander's als von einem längst vergangenen Ereignis gesprochen wird[36]). Wir haben keine Nachricht, auf welche Weise die Wiederunterwerfung sich vollzog.

Von Neuem ist der Faden unterbrochen, bis uns im J. 1371 Thuróczi von einem abermaligen Feldzuge Ludwig's in die Walachei berichtet. Inzwischen war Alexander gestorben und sein Sohn Layk im Besitze der Wojwodschaft, die er schwerlich früher als 1369 angetreten hat[37]). Worüber der Streit entbrannte, bleibt ungewiss, der unbestimmte Ausdruck des Chronisten, Layk rebellierte gegen des Königs Majestät, gibt vielfacher Vermuthung Raum. War es über unerfüllte Lehenspflicht, wie in Alexander's Zeit, oder war es der Religionseifer Ludwig's, der den päpstlichen Aufforderungen, wie den Antrieben des eigenen Herzens folgend, den schismatischen Wojwoden zum Katholicismus zwingen wollte? Da wir seit 1355 die Stelle des Zevriner Banes unbesetzt sehen, das Banat also schwerlich in andern Händen als denen des walachischen Wojwoden war, so ist am wahrscheinlichsten, dass der ungarische König wieder einmal auf die Häufung von Macht in der Hand eines durch seine Entfernung vom Mittelpuncte zur Losreifsung geneigten Vasallen eifersüchtig wurde und bis zur etwaigen Auffindung neuer Urkunden, die Sicheres bieten, möchten wir folgende Hypothese aufstellen. Der zweite Aufruhr Alexanders, von dem wir wissen, dass er vor 1359 bereits sein Ende gefunden hatte, ist gestillt worden, als der ungarische König dem Wojwoden auch das Zevriner Banat zu Lehen gab; es bedurfte also keines Feldzuges und wir hören nicht, dass ein solcher wäre unter-

---

[36]) Fejér IX, 3 p. 1 Ludovicus Rex Hung. Karapath Stanislai, Negne Wlanyk, Nicolai et Ladislai, filiorum Ladislai, filii Zovna, Olachorum contra Alexandrum Voivodam Transalpinum et ad Jadram praestita servitia donata possessione Rykas ad fluvium Kis Temes cum appertinentiis remuneratur.

[37]) Dass Layk, Alexanders Sohn war, geht hervor aus dem Schreiben Urban's V. an ihn (Raynaldus ad a. 1370), worin Clara, die Witwe Alexander's, seine Stiefmutter genannt wird. Dieser Brief vom April 1370, wie ein anderer vom Februar 1370 an Clara selbst erwecken den Gedanken, dass Alexander, der dem Katholicismus weniger hold gewesen, kurz zuvor gestorben sei; die Curie zögerte nicht, den Regierungswechsel mit Aufforderungen zu nützen das Schisma zu verlassen. Der Name des Fürsten erscheint in den Formen Layk, Lasco, Laczk, Ladislaus. Im Gegensatze zu diesen durch Urkunden und Annalen erweislichen Thatsachen geben die romänischen Historiker folgende willkürliche Dynastenfolge: Alexander 1345—1356. Nikolaus 1356—1366. Radul II. 1366—1376.

nommen worden. Die Versöhnung mag darum bald nach 1355 erfolgt sein, in welchem Jahre zum letztenmal Nicolaus de Zech als ungarischer Ban erscheint. Als nun aber Ladislaus, genannt Layk, seinem Vater in der Wojwodschaft folgte und Miene machte, das Zevriner Banat wie sein Vorgänger zu besitzen, so trat der König offen und entschieden auf gegen diesen Versuch einer Vererblichung des wichtigen ungarischen Lehens, welches den Schlüssel der Donauposition bildet und gegen die drohende Loslösung dieses Landes aus dem engeren Verbande des Reiches. Denn bisher war das Zevriner Banat stets ein freies Kronlehen gewesen, und die Anstrengungen, welche die Wojwoden der Walachei machten, es in ihren bleibenden Besitz zu bringen, mussten es endlich in eine Provinz der Walachei umwandeln.

Sehen wir nun, wie der Feldzug von 1371 verlief[32]). Anfangs nahm er den erwünschtesten Fortgang. Der Wojwode Ladislaus von Siebenbürgen drang aus dem Szekler-Lande mit einem starken Heere an die obere Jalomitza vor, brach die dort errichteten Festungen und Werke der Walachen und schlug die Truppen des walachischen Castellans Dragner. Inzwischen hatte der andere Stoss des combinierten Angriffs vom Südwesten her, aus dem Banate von Machow das Zevriner Land getroffen, dessen Vertheidigung durch eine Donauflottille wie durch Befestigungen an den Stromufern wirksamer gemacht wurde. Doch der Machower Ban Nicolaus von Gara warf alles vor sich nieder und eroberte Zevrin. So gut sich nun dies alles anliefs, der Feldzug misglückte endlich dennoch. Der siebenbürgische Wojwode gerieth bei fernerem Vordringen in einen Hinterhalt und fiel mit seiner Umgebung; das fliehende Heer erlitt eine Niederlage wie vor 40 Jahren. Demungeachtet kehrte nicht alles zum Zustande vor dem Kriege zurück. Layk blieb zwar im Besitze des Zevriner Landes, für welches Ungarn bis 1389 keinen Ban aufgestellt hat. Aber es scheint, dass die Burg von Zevrin, welche sogleich nach der Einnahme neubefestigt wurde, dem Könige verblieb, der darin eine Besatzung hielt; überdies erkannte Layk für den gesammten Umfang des Banats und Transalpiniens die Lehenspflicht an. Man kann dies kaum anfechten. Es ist uns eine Urkunde erhalten, in welcher der Wojwode Layk dem Magister Ladislaus für glückliche Erfolge gegen die Türken die Stadt Schenkengen (mag. Sárkány) im Fogaraser Lande zum Geschenke macht, doch mit der ausdrücklichen Bitte an „König Ludwig unseren natürlichen Herren und die Nachfolger desselben" den Inhalt der Urkunde zu bestätigen und in Kraft zu erhalten[33]).

---

[32]) Thuróczi II. c. 38.

[33]) Eder Observation. critic. S. 54: Supplicamus serenissimo Domino nostro Ludouico regi Ungariae, Domino nostro naturali eiusque successoribus, quatenus litteras nostras praesentes in vigore suo confirment.

Dieselbe Urkunde gibt übrigens noch manchen Stoff zur Erwägung. Wie kommt der walachische Wojwode dazu, eine Stadt auf dem Boden Siebenbürgens zu verschenken. Die Anhänger der fable convenue von der Secession aus der terra Fogaras, dieser angeblichen Urheimat der Walachen, ähnlich dem Aztlan der wandernden Azteken, empfinden keine Verlegenheit. Sie versichern uns, wie wir sahen, das Land Fogaras habe immer einen Besitz, ein Herzogthum des walachischen Wojwoden gebildet; kein Zweifel demnach, dass er dort Land zum Schenken frei hatte. Wir kennen leider die Titel nicht, welche die früheren walachischen Wojwoden urkundlich führten. Denn wie bereits erwähnt, erfahren wir aus der Urkunde von 1372 zum ersten Mal den Titel eines solchen in authentischer Form: Vladislaus Vayvoda Transalpinus, Banus de Zevrino et Dux novae plantationis terrae Fugaras. Diese neue Colonie Fogaras entbehrt jeder anderen Bestätigung in der Geschichte. Aber ich zweifle keinen Augenblick, dass wir es hier nicht mit einer aus dem Lande Fogaras hervorgehenden Ansiedlung, sondern mit einer nach Fogaras aus dem Walachenlande geführten Colonie zu thun haben [34]). Denn wir haben gesehen, dass Fogaras früher in anderen Händen als denen des walachischen Wojwoden sich befunden hat; es gehörte einer ungarischen Adelsfamilie. Seither muss der Besitz einen Wechsel erfahren haben; der walachische Wojwode übt unzweifelhaft Rechte auf dem Fogaraser Boden aus; wir müssen annehmen, dass seit diesem durch Belehnung bewirkten Uebergange des Fogaraser Gebietes an den Wojwoden der Walachei dieser eine neue Colonie von Walachen dahin geführt habe. Vielleicht gelingt es noch durch Urkunden in die unklaren Verhältnisse dieser Herrschaft Licht zu bringen. Ich bemerke noch, dass das Ducat von Fogaras und dem mit ihm verbundenen und zuweilen genannten Omlás (d. i. Hamlesch bei Hermannstadt) bis zur zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts mit der Wojwodschaft der Walachei verbunden erscheint, dass von da aber die richtige Politik der ungarischen Könige zunächst des Mathias die Gefahr erkannte, welche eine unausgesetzte Verbindung von Fogaras mit der Wojwodschaft herbeiführen müsse und es von jetzt an als einen ihrer Grundsätze ansah, dieses

---

[34]) Vielleicht stehen mit der durch die neue Ansiedlung vermehrten Zahl der Walachen in Siebenbürgen die Verhältnisse im Zusammenhang, welche eine Urkunde der Hermannstädter Sachsen vom J. 1383 berührt (bei Eder Observat. crit. S. 97). Sie enthält Klagen über vielerlei Ungemach und Beschädigung, Raub und Mord, welche von den umwohnenden Walachen verübt werden. Doch auf den Rath des Siebenbürger Bischofs Goblin habe man den Bitten der Walachen nachgegeben, das bisherige Unrecht ihnen verziehen und zugleich Weiderecht auf dem Hermannstädter Gebiete eingeräumt; aber sie sollten in Zukunft aller Missethat sich enthalten und nur im Falle der Noth zum Bogen greifen. Ueber Omlás, s. Eder, Observat. crit. S. 57.

Gebiet wie auch Rodna nur ausnahmsweise an treue Wojwoden der Walachei und der Moldau zu verleihen[35]). Ich konnte bei keinem der nach 1467 herrschenden walachischen Wojwoden den Titel eines Herzogs von Fogaras finden.

Die Tendenz der walachischen Wojwodschaft, sich aus dem Lehensverbande mit Ungarn freizumachen, regte sich bei jedem günstigen Anlasse von neuem. Die gräuelvolle Zerrüttung des ungarischen Staates nach König Ludwig's Tode (1382) forderte die lose angefügten Nebenländer geradezu heraus; man zögerte in Bosnien, Moldau und Walachei nicht, diese Momente äufserster Schwäche zu nützen. Mehr als sieben Jahre giengen hin, bis der neue König Sigismund im Besitze der Krone zu erstarken begann und die Blicke in die Ferne richten konnte. Inzwischen war die Losreifsung der drei genannten Länder erfolgt. Die Moldau und Walachei suchten einen Rückhalt für die Stunde des Kampfes an Polen, dessen König Wladislaw ohnedies Ansprüche auf den Thron Ungarns geltend machte. Der Anschluss zwei so bedeutender Länder konnte seinen Absichten auf das Ganze nur förderlich sein. So gewährte er der Moldau eine sehr bequeme Vasallenstellung, und schloss mit Mircea, „von Gottes Gnaden" Wojwoden der Walachei, ein enges Offensiv- und Defensivbündnis gegen Sigismund von Ungarn (1389)[36]).

Schlimm ergieng es mit diesem Abfalle dem Fürsten der Moldau; in einem glücklichen Feldzuge zwang ihn Sigismund zu gänzlicher Unterwerfung und Anerkennung des früheren Verhältnisses zu Ungarn (1390). Aber gegen Mircea zu ziehen, fühlte sich Sigismund zunächst aufser Stande, weil die Lage Bosniens und Dalmatiens seine ganze Thätigkeit in Anspruch nahm. Mircea erneuerte noch im folgenden Jahre sein Bündnis mit Polen. In diese Losreifsung war auch das Zevriner Banat hineingezogen, für welches diese Jahre keinen Ban kennen; Mircea schliefst die Verträge auch als Graf von Zevrin[37]).

In diesem Augenblicke stand das walachische Fürstenthum von neuem auf der rastlos erstrebten Höhe; sein Gestirn culminierte. Es befand sich in factischer, von dem Nachbarreiche Polen

---

[35]) Editum est Matthia agente decretum comitiorum: Ne unquam Reges districtum Fogaras, Omlas et Rodna quoquo modo a se alienare valeant, sed semper praefati districtus in manibus regiis prompti et parati ad hoc teneantur ut, si quando opportunum fuerit, Vaivodae alicui Transalpino vel Moldaviensi (Ungaris fido et a provincialibus in fide nutantibus dignitate exuto) ad partium scilicet illarum terrorem seu recuperationem assignari possint pro descensu. Ex epist. Corvini a. 1467 bei Eder Observat. crit. S. 146.

[36]) Dogiel Codex diplomat. R. Polon. I. 598. Von Dan, dem Vorgänger Mircea's, ist nur sein gewaltsamer Tod bezeugt. Die Dauer seiner Regierung ist unbekannt. Chalcocondylas S. 69 (Bonn).

[37]) a. a. O. Miricius Dei gratia Woiewoda Transalpinus, Fogaras et Omlas Dux, Severini Comes, Terrarum Dobrodicii Despotus, et Tristri Dominus. Die Erwerbung der Herrschertitel über Dobrudscha und Silistria liegt sehr im Dunkel.

anerkannter und garantierter Unabhängigkeit von Ungarn, welches eben aufser Stande war, die alten Rechte geltend zu machen. Es hatte doch auch nicht anders kommen können. Jede ernstliche Krise, in welche Ungarn gerieth, musste der Walachei, die an dem Wohle dieses Reiches kein Interesse nahm, zum Vortheil gereichen, denn vom Anfang an war das Verhältnis überaus locker gewesen. Das griechische Bekenntnis entfernte es schon allein von dem streng katholischen Staatswesen, das in Ofen seinen Sitz hatte. Die Wählbarkeit des Wojwoden durch die Adeligen des Landes enthielt vollends eine stets wachsende Gefahr. Noch im dreizehnten Jahrhundert scheint Stellung von Hilfsvölkern zur Pflicht des Wojwoden gehört zu haben [38]). Die Domänen, über welche noch König Bela IV. verfügt hat, müssen aber frühzeitig in den ausschliefsenden Besitz des Wojwoden gelangt sein. Im vierzehnten Jahrhundert bleibt nur die Zinspflicht an denjenigen, welchen er seinen „natürlichen Gebieter" nennt, von dem er aber niemals Befehle empfängt. Nie hat man den walachischen Wojwoden auf den Reichstagen und bei Krönungen gesehen, nie unterzeichnen sie eine der königlichen Urkunden, wie es der Wojwode von Siebenbürgen, der Ban von Machow immerwährend thun, selten sieht man sie zum Empfang der Lehen ziehen. Sie senden den Tribut, und der Lehenstaat, der ja in solchen Verhältnissen lebt und webt, ist es zufrieden. Aber er kann es auch nicht vermeiden, dass man von Zeit zu Zeit nichts nach ihm fragt, ihm den Rücken kehrt und das Zinsgeld ihm nicht sendet. Denn der Lehensstaat erscheint riesenstark im Glücke und ist im Unglück von Kindesschwäche. Da es nun wesentlich der ungarische Fiscus ist, mit dem die Walachei zusammenhieng, so möchte man vor allem wissen, wie hoch sich die Zahlung belief. Doch in dem einzigen Falle, in dem eine Summe genannt wird, bezieht sich diese auf Kriegskostenentschädigung und berührt nicht den eigentlichen Zins und die Modalitäten seiner Entrichtung [39]).

Hier ist die Aufgabe, die wir uns stellten, den Anfängen und ersten Keimen des walachischen Fürstenthums nachzuforschen, zu Ende gekommen. Das walachische Fürstenthum erhebt sich

---

[38]) Im Heere Bela's gegen Ottokar von Böhmen dienten aufser vielen anderen Völkern, als Szeklern und Petschenegen auch Walachen. So meldet K. Ottokar an den Papst. Reimchronik S. 76: Lewt von manigen Sprachen — Zokel und Walachen — die chomen allenthalben — gesampt mit den Valben u. s. w.

[39]) Heinrich von Müglin, Chronik der Hunnen. Kovachich, Ungedruckte Stücke. Ofen 1805. S. 92 darumb fur ewr arbait wil ich euch geben siben tausent mark vnd wil mich tzerung vnd allez daz dartzu gehort lieplich vertzeihen vnd wil euch ewrn tzins geben all iar alz vor. Worte des Wojwoden Basarab an König Karl 1330. Kogalnitchan leugnet dreist jede Verpflichtung an Ungarn S. 64. elle ne lui avait jamais payé un tribut, ou tout autre objet qui en approchait ,et avait toujours été libre et indépendante.

vor uns in freier selbständiger Haltung. Von jetzt ab fällt so viel Licht auf seine fernere Entwicklung, dass deren Darstellung keine Schwierigkeit macht. Fragen wir aber, was wir durch die Zusammenfassung aller der kleinsten zerstreuten Nachrichten in den Quellen der Zeit über die Entstehung des walachischen Wojwodenthums erfahren haben, so kann uns die Antwort nur wenig befriedigen. Doch eines ist klar; die Verhältnisse der kleinen und grofsen Walachei, des Landes diesseit und jenseit der Aluta stellen sich von Anfang an völlig verschieden. Die kleine Walachei, den Bulgaren abgenommen, wird ein ungarisches Banat, so wie das von Temes oder Machow, eine Provinz, die von einem in markgräflicher oder herzoglicher Stellung waltenden Beamten des Königs regiert wird. Zeitweilig herrschte der Wojwode von Transalpinien oder der grofsen Walachei auch in diesem sogenannten Zevriner Banat; aber er herrscht hier nur ausnahmsweise durch Usurpation oder kraft königlicher Belehnung; bis zum Ende des ungarischen Reiches (1526) dauerte die enge Verbindung des Zevriner Banates mit Ungarn fort. Die grofse oder eigentliche Walachei, zuerst Kumanien, später Transalpinien oder Ungarowlachien fällt nach dem Ende der Herrschaft der Kumanen an Ungarn. Aber zugleich mit dem Anfang der ungarischen Oberherrschaft tritt daselbst ein Wojwode hervor, dessen Macht von der Lage des Landes ungemein begünstigt rasch anwächst, so dass sich sein Zusammenhang mit dem ungarischen Reiche endlich auf die Tributpflicht beschränkte. Wir können nicht sagen, bis auf welchen Zeitpunct die Ursprünge dieses walachischen Wojwodenthums zurückreichen; ob es bereits unter den Kumanen Dasein hatte. Dass wir es im Zusammenhange mit den Walachen und Bulgaren im Süden der Donau und mit der allmählichen Emigration aus Moesien zu denken haben, ist nicht zu verkennen; dafür bürgt der Name, wie seine Stellung nach Innen. Ganz analog bulgarischem und serbischem Staatswesen ist der Wojwode nur der oberste der Boljaren oder Bojaren, d. i. der reichen Adeligen; er wird von ihnen gewählt und ist in allen wichtigen Angelegenheiten von ihrem Beirath abhängig. So wenige Urkunden walachischer Wojwoden bis zum Beginn des 15. Jahrhunderts, der Grenze unserer Untersuchung, vorliegen, sie heben alle die Mitwirkung der Barone des Landes, als wesentlichen Factor in der Regierung, hervor[40]). Wahrscheinlich gehen bis in diese Zeit bereits zurück die später bezeugten Hof- und Palastämter des Vornik, Pàharnik, Klučer, Stolnik, welche bulgarischem Ceremoniel entlehnt sind[41]).

---

[40]) 1389 de Baronum nostrorum unanimi consilio. 1398 sub fide et iuramento nostri et Baronum nostrorum u. s. w.

[41]) Sollte man in dem comes Dragmer bei Thurócz a. 1371 bereits die spätere Palastwürde des Komis (*Κόμης τοῦ σταύλου*) erkennen dürfen?

Was wir also erfahren, ist wenig, es fehlt dem Bilde an Fülle, der Ursprung des Wojwodenthums bleibt in Dunkel; aber alle Züge sind aus gewissen und zuverlässigen Quellen geschöpft, während die reich gefärbten Darstellungen, welche sich auf späte Traditionen, besser gesagt willkürliche Fictionen, stützen, mit den gleichzeitigen Nachrichten in Widerspruch gerathen [42]). Am grellsten jene Erzählung, welche die Entstehung des walachischen Fürstenthums an eine Wanderung aus Siebenbürgen knüpft. Es lässt sich nicht entscheiden, ob ihr nicht eine locale Sage zum Grunde liegt; in ihrer gegenwärtigen aufgeblähten Form hat sie allen historischen Typus und Werth verloren.

Werfen wir noch einen letzten Blick auf das Land, das wir bis gegen den Ablauf des 14. Jahrhunderts zu einer neuen Phase von Selbständigkeit begleitet haben. Konnte es, muss man sich doch sogleich fragen, dieselbe behaupten, war diese nicht nothwendiger Weise ein nur ephemeres Product, gleichsam ein Traum selbständigen politischen Lebens, aus dem gar bald die rauheste Wirklichkeit erweckte?

Wollen wir es kurz bezeichnen, so müssen wir sagen, der Charybdis entgieng man, um in die Scylla zu fallen; der Wojwode riss sich von Ungarn los, um die Beute der Türken zu werden. Ohne diese neuen Feinde hätte man etwa hoffen dürfen, mit Polen im Bunde, Ungarn gewachsen zu sein, oder zwischen Polen und Ungarn ein politisches Schaukelleben zu fristen. Allein das Auftreten einer neuen trefflich organisierten Militärmacht, wie die Osmanen, die naturgemäfs stets neue Eroberungen suchte, musste eine furchtbare Gefahr werden. Was wollte das kleine, dünnbevölkerte, culturlose Land mit seinem Mangel militärischer Organisation? Man lasse sich die beiden grofsen Siege über die Ungarn nicht beirren, sie wiegen militärisch nicht viel. Die Walachen dankten sie, so kriegerisch sie auch waren, dem Terrain und der Unwirthlichkeit des unbebauten Landes; die Vortheile waren errungen über einen Feind, der einmal sogar im Vertrauen auf Frieden und Vertrag blind in das Garn gieng und von Hunger geschwächt war. Die Franzosen verloren 1812 in Russland eines der schönsten und un-

[42]) Ausschliefslich der späteren Zeit des 17. Jahrhunderts entnimmt Kogalnitchan die Farben zu seinem Bilde der Walachei unter Mircea a. a. O. S. 71—77. Aeufserungen, wie die nachstehenden sind aber in ihrer Phantastik geradezu kindisch: Mirce fut un des premiers princes de l'Europe qui eurent une armée régulière. Tandis que beaucoup d'états civilisés d'aujourd'hui étaient dans la barbarie, la Valachie avait des institutions qui semblaient lui garanti une plus longue existence politique. Les arts, la tolérance, le commerce, une bonne administration, l'amour de la patrie, tout florissait alors dans la principauté. Les moeurs étaient pures et patriarcales; le prince et les chefs de la nation ne fesaient pas parade d'un luxe ruineux pour le peuple dont ils étaient les pères et non les tyrans. Wir wünschen den Dichtern der romänischen Nation allzeit die kühne Phantasie ihrer Geschichtschreiber.

geheuersten Heere, und doch waren die Russen, Soldaten wie Feldherren, tief unter den Besiegten. Den Ungarn, wenn sie ihre Kräfte sammelten, nicht gewachsen, wie sollten sie den Osmanen widerstehen. Vor den ersteren schützte die Walachen überdies ein hohes unwegsames Gebirge. Die Türken brachen über einen Strom, der am nördlichen Ufer bequeme Landung gestattet, in das offene Land ein. Der Gedanke der walachischen Selbständigkeit ist also in dem Augenblicke, als er sich gegen Ende des 14. Jahrhunderts zu verwirklichen schien, bereits gerichtet und eine hoffnungslose Chimäre. Der Wojwode konnte in dem Kampfe, der zwischen Ungarn und Türken lange geführt wurde, dem einen oder dem andern von den Streitenden sich anschliefsen, je nach dem Wechsel des Kriegsglückes heute diesen morgen jenen verrathen, mit dem definitiven Siege des einen war auch sein Schicksal besiegelt; die Wojwodschaft wurde die Beute des Siegers.

Und wie sich die Dinge anliefsen, musste der Sieg endlich den Osmanen zufallen; von Jahr zu Jahr wuchs ihr ganz auf Eroberung gestellter Staat drohender an; 1362 war Adrianopel gefallen, ihr Thron wurde fortan in Europa aufgestellt. Im nächsten Jahre erlitten Serben und Bulgaren eine gemeinschaftliche Niederlage, 1375 fällt Nissa, 1388 war die Unterwerfung Bulgariens, dieses alten Störenfrieds der Halbinsel, vollendet. Die Donau war die Grenze der osmanischen Macht. Schon der Wojwode Ladislaus hatte sich an den Kämpfen betheiligt, in welchen die südlichen Nachbarn, Serben und Bulgaren, vergeblich die Gefahr der Unterjochung abzuwehren gestrebt hatten [43]). Sein zweiter Nachfolger Mircea nahm Theil an der berühmten Amselfeldschlacht (1389), welche die Christen verloren; ob er persönlich zugegen war, ist aber zweifelhaft. Bald darauf zog das Wetter gegen ihn selbst; 1391 erschienen zum ersten Mal türkische Reiter in der Walachei. Nach einem unglücklichen Gefechte schloss Mircea Frieden und Bündnis mit dem Sultan Bajesid; walachische Hilfstruppen verstärkten das türkische Herr; die walachische Selbständigkeit war wieder zu Ende. Dieses Wechselspiel von Unabhängigkeit und Dienstbarkeit gegen Osmanen und Ungarn dauerte so lange bis die Ungarn durch Zuchtlosigkeit und Zwietracht dem Halbmond erlagen; die Schlacht von Mohács schlug auch die Walachei dauernd in die Sclaverei der Türken.

---

[43]) Dies geht hervor aus der oben citierten Urkunde, in welcher er den Magister Ladislaus belohnt, ob res adversus Turcas bene gestas und aus dem Briefe des Papstes an den Wojwoden (1370), quia — impios Turcos catholicae fidei hostes pro Dei et praefatae sedis reverentia persequeris et tuos reputas inimicos.

Anhang.

Zur Frage über die Wohnsitze der Romänen im Mittelalter.

In der Abhandlung Dacier und Romänen[44]) habe ich die Ansicht ausgesprochen, dass die römische Cultur in Dacien durch die bekannte Maßsregel Kaiser Aurelians, das Land der Uebermacht der Barbaren zu überlassen, völlig untergegangen und bis auf einige todte Reste der Architektur verwischt worden sei. Ich habe bei jenem Anlasse auch darauf aufmerksam gemacht, dass nicht nur alle bedeutenderen Orte des heutigen Siebenbürgens und des Banats, also des eigentlichen Daciens, nichtrömischer Gründung und Benennung sind, sondern auch, dass kein hervorragender Stadtname der Römerzeit in der Topographie der Gegenwart fortlebe. Gegen diese Behauptung hat man auf Sabiiu und Mercurea, die romänischen Bezeichnungen für Hermannstadt und Reußmarkt in Siebenbürgen hingewiesen, als seien das römische Namen, die durch alle germanisierenden Bestrebungen späterer Geschichte nicht haben verdrängt werden können[45]). Ich will die Aufforderung, die für mich in diesem Einwurfe liegt, benützen, und meine bisher nur angedeutete Ansicht genauer darlegen.

Der unbekannte Gegner hat sein Sabiiu und Mercurea nicht weiter begründet, wol in der Zuversicht, dass die bloße Erwähnung genüge, um die Behauptung, die er bekämpft, haltlos zu machen. Was nun Sabiiu betrifft, so könnte ein deutscher Leser, welcher mit der romänischen Sprache und vor allem mit den romanisierenden Tendenzen einer wie man will etymologischen Orthographie nicht vertraut ist, durch den Augenschein leicht verführt werden; die Walachen behaupten dessen Ableitung von einem lat. Sabinum, das also an Stelle Hermannstadts zu suchen wäre. Nun ist es dieser Ansicht gerade nicht günstig, dass an der Stelle von Hermannstadt, dem sogenannten Sabiiu, oder in dessen Nähe keine römische Ansiedelung hat nachgewiesen werden können, dass wir also den Namen einer römischen Stadt besäßen, ohne dass es eine solche Stadt gab. Aber wir müssen auch fragen, auf welches Zeugnis hin wir ein Sabinum anzunehmen haben. Kein alter Schriftsteller hat es überliefert; die topographischen Quellen der Römerzeit, das Itinerarium Antonini, die Peutinger'sche Tafel, die Notitia dignitatum, der Cosmographus Ravennas kennen ein Sabinum nicht; eben so wenig die archäologischen Funde auf dem Boden des alten Daciens. Wer redet denn also von Sabinum, wo ist es zu finden? mein Gegner sollte es wol wissen — aber er schweigt. Vielleicht ist es seine Ansicht, dass die Tradition des Volkes

[44]) Wien 1866, S. 71.
[45]) Telegraful Român, October 1866.

den römischen Namen fortgepflanzt hat, obgleich keine schriftliche Nachricht ihn bewahrte. So unwahrscheinlich dies wäre, wir wollen es für einen Augenblick annehmen. Dann müsste aber Sabiu in der That Sabinum sein, d. h. das Wort müsste etymologisch aus der früheren Form abzuleiten sein. Aber schon der Accent in Sábiu widerspricht diesem; Sabinum müsste überhaupt romänisiert nicht Sabiiu, sondern Sębín (Săbín) lauten. Endlich aber gibt es denn einen Namen Sabiiu im romänischen Volke? Das Volk nennt Hermannstadt nicht Sábiu, sondern Sibi und auch die Literatur zeigte von jeher Sibiŭ (Cisiŭ). Die Entdeckung, dass man statt Sibiŭ Sabiŭ schreiben müsse, gehört den letzten 50 Jahren, gehört jenen Panromanisten an, welche hitzige Fehde führen gegen alles Unromanische in der walachischen Sprache und bei ungenügenden Kenntnissen Etymologie und Orthographie auf den Kopf stellen. So ist auch der Name Sibi weit entfernt davon, auf die römische Sprache hinzuleiten. Er gehört dem deutschen Sprachkreise an und ist von dem Cibin oder Sibinbache hergenommen, an welchem Hermannstadt liegt. Dieser Bach hat zu dem mittellateinischen Namen Cibinium für Hermannstadt Veranlassung gegeben. Wir finden es urkundlich seit 1192, mit fortwährenden kleinen aber durchaus unerheblichen Schwankungen der Schreibung; Cibinium, Zibinium, Zybinium, Zebinium, Scybinium, Chybinium. Dieses ist also nichts anderes als die Stadt am Flusse Cibin oder Sibin; der Flufsname ist älter als der Name des an ihm gegründeten Ortes.

Wie es scheint, führte auch die erste deutsche Ansiedelung den Namen Zibin oder Zebin, bis später seit neuer Gründung oder einem Zuwachs der Colonie um 1223 der Name villa Hermanni, Hermannstadt mehr und mehr überwog. Auch ein mons Cibinii wird genannt; eine früh verschwundene Burg muss denselben Namen geführt haben. Nach diesem Castrum Sibin, der Sibinburc, glaube ich, hat auch das Land seinen deutschen Namen Siebenbürgen empfangen. Man wird mir mit Eifer widersprechen. Ich gehe daran, meine Vermuthung so viel zu stützen, als es das dürftige Material gestattet; wäre es reicher, so wären auch Andere schon lange zu dieser Hypothese geleitet worden; sie durch strengen Beweis zur Evidenz zu bringen, kann man entfernt nicht den Gedanken haben.

Man hat in „Siebenbürgen" das Grundwort immer als Plural gefasst; nun bedarf es aber keines Erweises, dass die ältere Sprachform den Umlaut auch im Singular für den Genitiv und Dativ anwendet (burc, bürge, bürge, burc), dass also „Siebenbürgen" sehr wol wie hundert ähnliche Ortsnamen, ein Dativ der Einzahl sein kann. Weil man jedoch von Anfang an Sieben als Numeral betrachtete, so war auch kein Raum für den Gedanken an einen Singular im zweiten Worte. Es sollten also sieben Burgen zur Entstehung des Namens Veranlassung

Das Mittel zur Bereicherung des Ausdruckes ist die richtig behandelte Lectüre. Sie wird richtig behandelt durch den lebendigen Vortrag aus dem Munde des Lehrers, dann des Schülers, und durch das Einprägen solcher Stellen in das Gedächtniss, welche dem beabsichtigten Zwecke vorzugsweise dienen. Es genügt nicht, dass man diesen Weg verfolge, man muss ihn längere Zeit hindurch, wenn nicht ausschliesslich, doch vorzugsweise verfolgen. Auf die Zweckmäfsigkeit des Ausdruckes kann wohl schon jetzt in Kürze hingewiesen werden, wenn hierzu besondere Gelegenheit sich darbietet. Allein um das Urtheil über die Zweckmäfsigkeit handelt es sich noch nicht. Die erste Aufgabe besteht darin, den Unterricht so zu leiten, dass der Schüler am Ausdrucke und an der zweckmäfsigen Anwendung desselben Gefallen finde, dass er das Vergnügen, welches ihm der Stoff gewährt, auf den Ausdruck übertrage. Erst im stilistischen Unterrichte ist es an der Zeit, die Gründe dieses Gefallens nachzuweisen; und diess wird in dem Maße besser gelingen, in welchem das Gefallen früher auf praktischem Wege erregt worden ist.

Die Bereicherung des Ausdruckes ist nicht eine Aufgabe, welche sich auf die unterste Stufe des Unterrichtes beschränkt. Sie wiederholt sich, und setzt sich auf jeder Stufe desselben fort; das Verfahren des Lehrers muss auf jeder Stufe das gleiche bleiben. Immer muss das Gefallen der Analyse vorausgehen: der Ausdruck muss seine volle Wirkung geübt, er muss den Stachel seiner Schönheit ganz in das Gemüth gesenkt haben, bevor von seinem Verhältnisse zu dem Gegenstande die Rede sein kann.

Es ist hier der Ausdruck als sprachliches Moment in Betracht gezogen worden, er ist aber zugleich ein ästhetisches. Es wäre allerdings in der Ordnung, vom Stoffe und von der Darstellung früher zu sprechen als vom Ausdrucke: sie stehen aber mit anderen Theilen des Unterrichtes im Zusammenhange, welche erst später besprochen werden können.

Wir haben gesehen, dass die rein sprachliche Seite des Unterrichtes eine besondere Sorgfalt in Anspruch nimmt, sowohl an und für sich, als insofern sie mit anderen Theilen des Unterrichtes in Verbindung steht. Es ist gewiss merkwürdig, wie tief schon diese eine Seite des Unterrichtes in die übrigen eingreift. Von besonderer praktischer Wichtigkeit ist aber die Einsicht in die Noth-

gegeben haben. Welche sind nun die sieben Burgen? Die Antworten lauten sehr verschieden. Einmal sollten es sieben Burgen im Burzenlande sein, doch man gelangt nicht dazu sie zu bestimmen; die Zahl sieben wird nicht voll. Dann wieder suchte man sie im gesammten Lande und nannte als solche Hermannstadt, Kronstadt, Bistritz, Schäfsburg, Medwisch, Mühlenbach und Broos oder für letzteres auch Klausenburg. Diese Meinung darf als widerlegt und beseitigt gelten [46]). Schon hier haben wir es bei vielen nicht mehr mit Burgen, sondern mit Städten zu thun, die nachweislich keine Burgen hatten. Andere gaben die Burgen völlig auf und behaupteten, der Name des Landes sei von den sieben sächsischen Stühlen hergenommen. Diese Meinung kann man nicht glücklich nennen. Sie geht doch davon aus, dass der Name sieben Burgen bedeute, und setzt an die Stelle der Burgen etwas fremdes und hebt auch die Siebenzahl auf, da die Zahl der Stühle niemals sieben gewesen ist. Ursprünglich nämlich gab es deren acht, und später neun. Als solche gelten Schäfsburg, Repps, Grofsschenk, Leschkirch, Reufsmarkt, Mühlenbach, Broos, Hermannstadt; in der Folge trat Mediasch hinzu und ergänzte die Zahl auf neun. Sie bildeten zusammen den Comitatus oder die Provincia Cibiniensis. Als man später dem Namen Siebenbürgen etymologisch zu Hilfe kommen wollte, redete man von septem et duae sedes; aber nie hat man anstatt septem sedes und Saxones septem sedium von Saxones septem castrorum geredet.

Die einleuchtenden Schwierigkeiten dieser Erklärung haben eine neue Vermuthung hervorgerufen. F. Schuller gibt dem Ausdruck Siebenbürgen im Widerspruche mit allen, die ihn von jeher und mit Recht auf die deutschen Gebiete des Landes beschränkt hatten, eine Beziehung auf das gesammte Land und behauptet, er sei nach den sieben Comitaten des Landes gebildet worden. Diese sieben sind nach ihm Weifsenburg, Hunyad, Kokelburg, Thorenburg (Thorda), Klausenburg, Doboka und Inner-Szolnok. Hiernach sind die deutschen Gebiete des Landes fast völlig ausgeschlossen, und da der Name doch bei den Deutschen aufkömmt und von ihnen zuerst gebraucht wird, so begreift man nicht, warum die Deutschen nach meist magyarischen Burgen das Land sollten benannt haben, anstatt jenen Namen zu acceptieren, welchen die Magyaren sowol, als nach ihnen die Walachen [47]) und das Latein des Mittelalters dafür gebrauchten, nämlich Waldland (Erdély) oder jenseits des Waldes (Transsil-

[46]) Friedrich Schuller, Ueber den deutschen Namen des Landes Siebenbürgen. Oesterr. Blätter für Literatur und Kunst 1857, S. 108.

[47]) Dass Ardealŭ kein ursprünglich romänisches Wort sei, sondern aus dem Magyarischen stamme, halte ich für unwiderleglich (vgl. Dacier und Romänen S. 24). Walach. Etymologen, die es nicht einsehen wollen, gerathen auf Ableitungen, wie are deal „es hat Berge", als wenn dieses eine mögliche Bildung auf romanischem Sprachgebiete wäre.

vania). Es fehlt auch an jedem Belege für diese Meinung Schuller's. Anderseits mangeln uns Erwähnungen durchaus nicht, nach welchen nur die Deutschen in Transilvanien Siebenbürger genannt wurden. So äufsert sich noch Aeneas Sylvius: Teutones (transilvani) viri fortes et bello exercitati a VII civitatibus quas inhabitant, Sibenburgenses patrio sermone appellati.

Ich meine nun, es sei ebenso verfehlt in „Siebenbürgen" sieben als Numeral, wie bürgen als Plural zu behandeln. Sieben ist ein geographischer Eigennamen wie ein anderer, vielfach in deutschen Ländern verbreitet und von den Einwanderern in Siebenbürgen auf den kleinen Fluss angewendet, der rechts zum Alt rinnt. Der Name ist ober- und niederdeutschen Gegenden eigen. So heifst eine alte belgische Niederlassung im Bremerlande Zeven [48]), ein linkes Nebenflüsschen der Elbe, das unterhalb Harburg mündet, Seeve; ich finde sechs Orte Seeben, darunter vier in Norddeutschland, zwei auf altem Sachsenboden, ein Seewen im Canton Schwyz, Kloster Zeven im Stadeschen, Zewen im Regierungsbezirke Trier, Zebbin in Preufsen. Auch in Oberungarn liegt eine Stadt Zeben und sie ist von alter sächsischer Gründung. Ungemein häufig sind Zusammensetzungen von Sieben, unter welchen die folgenden gewiss mit dem Numeral nichts zu schaffen haben. Siebenaich und Siebenach, Siebenaler, Siebenbach, Siebenberg, Siebenbergen (drei in Holstein), Siebenbeuthen, Siebenborn neben Siebenbrünn und Siebenbrunn (diese besonders häufig in ganz Deutschland), Siebending, Siebendorf neben Ziebendorf, Siebeneck u. a. Dahin wird wol auch das Siebengebirge bei Bonn gehören, bei welchem es mit dem Numeral auch nicht flecken will. Der Name Sebin, Zeben, Zibin, Sibin in dem Flusse bei Hermannstadt steht also durchaus nicht isoliert; in ihm ist aber entfernt nicht an sieben zu denken. Doch lag die Andeutung durch dieses zu nahe, als dass sie das Volk sich hätte entgehen lassen mögen; so wurde der Ausdruck frühe gefälscht, aus der Sibinburc, dativisch Sibinbürge wurden sieben Burgen. Sibinburc ist also ursprünglich nur das Gebiet um das spätere Hermannstadt, umfasste nur die ältesten Ansiedelungen der flandrischen Colonisten, das noch heute sogenannte „alte Land." Der Gebrauch des Namens geht gewiss in die Anfänge des Lebens der Deutschen im südlichen Siebenbürgen zurück, war aber doch jünger als der magyarische Erdély. Es war dieser die Bezeichnung, welche die von Westen her an den grofsen Flussthälern vordringende Ungarn ihm seit lange schon gegeben haben mochten, damals schon, als sie von ihren Ebenen aus diese waldigen Berge als die Grenzen der schrecklichen Petschenegen fürchteten und mieden. Früher als die magyarische Benennung Erdeuelu, jetzt Erdély, die erst im 13. Jahrhundert durch

[48]) Emile Borchgrave, Colonies Belges S. 277.

den Anonymus in die Literatur eingeführt wird[49]), wird uns ihre lateinische Uebersetzung bekannt; 1075 erscheint zum ersten Mal der Episcopus Ultrasilvanus, 1138 hören wir von dem Lande als Ultrasilvanae partes. Seit 1186 wechselt damit Transsilvanae partes und wird später allgemeiner; daraus geht die bequemere Kürzung Transsilvania hervor (zuerst 1261). Dieser Name umfasste im Gegensatze zu dem deutschen Specialnamen das ganze Land und ist auch im Deutschen nicht unbekannt gewesen. Noch Ottokar's österreichische Reimchronik sagt für Siebenbürgen Uber Walt[50]). Später ist Siebenbürgen immer mehr ein Synonym von Transsilvania und Erdély geworden, aber der alte auf eine kleine Localität eingeschränkte Sprachgebrauch hat sich nicht völlig austilgen lassen. Die Ansiedler des Burzenlandes meinten mit Recht nicht in „Siebenbürgen" zu wohnen; ihr Burzenfluss gab ihrem Districte ganz in gleicher Weise die Benennung, wie der Sibiu dem alten Lande; noch heute sagen die Burzen, wenn sie nach Hermannstadt reisen: „Wir reisen nach Siebenbürgen." Unverfälscht durch alle Etymologien lebt in dieser schlichten Aeufserung die überall sonst verkannte Wahrheit.

Doch ich wende mich zu meinem Gegner zurück. Der zweite Ort, den er mir entgegenstellte, als von römischem Ursprung und ununterbrochener romänischer Fortdauer, ist Mercurea, deutsch Reufsmarkt. Aber es begegnet dem romänischen Kritiker zum zweiten Male, dass der römische Name durchaus unbezeugt ist; wieder wissen Schriftsteller, Inschriften und Karten nichts von einem Mercurium. Die wenigen bei Reufsmarkt gefundenen Anticaglien liefern ebenfalls keinen Beweis für das einstige Dasein einer römischen Stadt; kein Forscher setzt eine daselbst an. Doch Mercurea muss römisch sein, ist denn nicht Mercur ein römischer Gott? Allerdings hat nur Mercurea einen Zusammenhang mit Mercur, doch einen sehr mittelbaren und nebensächlichen. Im Magyarischen heifst dieselbe Stadt Szerda-hely; übersetzt bedeutet dies Wort Mittwochsort und Mercurĭ ist die romänische Bezeichnung für Mittwoch. Ein gewiss sehr auffallendes Zusammentreffen! Doch ist es durchaus nicht zufällig. Auch denke man ja nicht, das Magyarische sei etwa eine plumpe Uebertragung des romänischen Wortes. Dörfer und Städte, die nach Tagen der Woche benannt werden, sind ungemein häufig auf dem Gebiete der magyarischen Zunge, während sie nur ausnahmsweise bei den Walachen begegnen und immer nur dort, wo der magyarische Name diese Eigenthümlichkeit zeigt. Ich finde mit vasár (Sonntag) componierte 14 in Ungarn, 6 in

[49]) c. 11 und sonst.

[50]) Pez, Scriptor. rer. austr. 3. 8. 721. 759. 760. Der Ausdruck Siebenbürgen ist vor 1290 im Schwunge. Kéza's vor diesem Jahre abgeschlossene Chronik nennt das Land: septem castra.

Siebenbürgen, mit két (Dienstag) 8 in Ungarn[51]), mit péntek (Freitag) 7 in Ungarn, 4 in Siebenbürgen; Orte, die szombat (Samstag) heifsen oder aus einer Verbindung mit szombat hervorgehen, 14 in Ungarn, 5 in Siebenbürgen; und unter den siebenbürgischen begegnen uns zwei, welche neben sich eine romänische Uebersetzung im Gebrauche zeigen, Alsó-Szombatfalva (Unter-Mühlendorf) Sîmbęţę din žos und Felsö-Szombatfalva (Ober-Mühlendorf) Sîmbęţę din sus. Am zahlreichsten von allen aber sind die „Mittwochsorte" Szerdahely, 19 in Ungarn, 6 in Siebenbürgen und von diesen führen drei auch im Romänischen die Bezeichnung Mercure, nämlich Szegény-Szereda bei Vásárhely, Csik-Szereda am Alt und das in Frage stehende Reufsmarkt. Sollte noch ein Zweifel möglich sein, dass Mercure blofse Uebersetzung aus dem Magyarischen ist, den Wochentag ausdrückt und dergestalt für die Fortdauer römischer Namen in Siebenbürgen kein Zeugnis ablegt?

Fasse ich das Ergebnis dieser Erörterung zusammen, so ist Sibiŭ aus dem Deutschen entnommen, und Mercure eine Uebersetzung aus dem Magyarischen; beide Namen sind also nicht älter als die beiden seit dem 11. und 12. Jahrhundert in Siebenbürgen eingewanderten Völker; für die Continuität romänischer Wohnsitze in Dacien beweisen sie nichts. Bis auf fernere hoffentlich gründlichere Nachweisungen durch romänische Forscher bleibt die Behauptung aufrecht: „keiner der bedeutenden Römerorte hat seinen alten Namen erhalten. Alle Hauptorte in der Walachei, im Banat und Siebenbürgen sind neuerer Gründung und leiten diese im Banat und Siebenbürgen[52]) nicht von den Romänen, die keinem zuerst den Namen gaben, sondern die bereits gangbaren acceptierten."

Dass aber diese bisher unwiderlegte Beobachtung der Ansicht von einer völligen Entromanisierung, einem darauf folgenden Interregnum wechselnder Völkerbewegung und später allmählicher Neuromanisierung Daciens nicht ungünstig ist, wird Niemand verkennen. Denn für zufällig und nichts beweisend dürfte man sie nur ansehen, wenn man die Verhältnisse aus dem Auge liefse, unter welchen sich auf anderen durch die Völkerwanderung entromanisierten Gebieten römische Stadtnamen

---

[51]) Csütörtök (Donnerstag) begegnete mir nur einmal (Fejér Cod. diplom. III, 1. 173).

[52]) a. a. O. S. 71 sind die zu wiederholenden Worte „im Banat und Siebenbürgen" im Drucke leider ausgefallen. Dass die Topographie in der Moldau und Walachei wesentlich romänisch ist, ist leicht zu erkennen. In dem bis dahin nomadischen Länderraum hat keine Namenüberschichtung stattfinden können, so wenig als auf den Prärien Amerikas. Die Romänen haben daselbst zum erstenmale seit der historischen Zeit städtische Cultur begründet. Nur Forscher von dem landläufigen Schlage erkennen in Jassi, Galatz u. a. durchaus modernen Orten bereits römische Städte und finden in gefälschten Inschriften sehr werthvolle Belege.

erhielten. In dieser Hinsicht kann es nicht unzweckmäfsig erscheinen, an einiges zu erinnern.

Die germanische Völkerwanderung hat bekanntlich mit Ausnahme Aegyptens und der Euphratländer keine der römischen Provinzen unberührt gelassen; überall, wo sie eingriff, wurde sie der Anfang neuer Zustände. Im allgemeinen nahm die Intensität ihrer Wirkung mit der Länge des Weges vom Ausgangspuncte ab. Africa, Kleinasien, die griechische Halbinsel wurden durch die Germanen mit Trümmern erfüllt, ihres Wohlstandes für eine Zeit beraubt, aber nachhaltige Veränderungen erfuhren sie nicht. Die Germanenzüge gleichen hier den plötzlich aufregenden und doch nur oberflächlich streifenden Celtenwanderungen. Am meisten hat sich die Völkerbewegung im Norden der Alpen geäufsert; Süddeutschland zwischen Rhein und Donau, die jetzige Schweiz, die Donauprovinzen, Gallien und Britanien wurden auf das tiefste erschüttert, und mit neuen Elementen, neuen Ordnungen erfüllt. Weit weniger wurden die beiden südlichen Halbinseln Spanien und Italien ergriffen, selbst die Errichtung dauernder germanischer Herrschaften konnte die compacte Masse ihres Römerthums wenig alterieren. Die neuen Volksbestandtheile waren zu wenig zahlreich, und blieben in zu ungleichem Verhältnis zu dem dichten Bevölkerungskerne in den eroberten Landschaften. Natürlich äufserte diese Minorität auch geringeren Einfluss auf Sitte, Leben und Sprache. Im Norden der Alpen mochte der Germane viele der römischen Städte verwüsten und dann dem Verfalle überlassen, weil er auf dem flachen Lande zu wohnen vorzog; das Volk Italiens aber fuhr fort, in seinen zahllosen Städten zu leben und gab seine Sprache nicht auf. Die Entromanisierung der römischen Provinzen erfolgte überall im Verhältnis zur Dichtigkeit der sich ansiedelnden germanischen Volkscolonien; die gröfsere Masse äufsert die gröfsere Kraft, die gröfsere Kraft die gröfsere Wirkung. So haben demgemäfs Italien, Spanien, Südfrankreich ihre Sprache und Nationalität am reinsten bewahrt, Nordgallien eine ungleich stärkere Trübung erfahren, die nordalpinen Länder das Römerthum und seine Cultureinflüsse völlig abgestreift und eingebüsst. Wie bereits erwähnt, überwog nun lange Zeit das landsässige Leben über das städtische. Die alten Römerorte in Noricum, Rätien, in dem römischen Germanien, in Britanien verödeten und verschwanden, weniger durch directe absichtliche Zerstörung, die überhaupt im geringeren Mafse gewaltet hat, als Manche noch immer glauben, mehr durch die ungehindert wirkenden Naturkräfte und das Bedürfnis eines bequemen Materials zu Neubauten. So langsam erfolgte dieses Sinken der alten Städte, so allmählich äufserte sich nach den verheerenden Stöfsen die neue feindselige Zeitrichtung, dass zahlreiche Ortsnamen in mehr minder treuer Gestalt sich erhielten. Ja als die Cultur bei den Germanen in Aufnahme kam und städtisches Leben

obsiegte über die Vereinzelung, wurden nicht wenige der äufserst günstig gewählten römischen Ansiedelungen neu belebt und ihre Reste erfuhren eine Verjüngung nach dem Charakter der Zeit. Solche, als Zeugen der römischen Culturepoche fortlebende Namen sind häufig genug. Ich führe nur einige an. So am Rhein hin Augusta Rauricorum jetzt Augst, das spätere Basilia j. Basel, Borbetomagus j. Worms. Moguntiacum Mainz, Bingium Bingen, Confluentes Coblenz, Antonacum Andernach, Rigomagus Remagen, Colonia Agrippina Cöln, Divitio Deutz, Novesium Neuss, Noviomagus Nymwegen, Trajectum Utrecht u. a. Oder in Rätien Curia Chur, Brigantium Bregenz, Campodunum Kempten, Augusta Vindelicorum Augsburg, Reginum Regensburg castra Batava, Patavium Passau; in Noricum Lentia Linz, Laureacum Lorch, Arelate Harland, Ovilaba Wels, Cetium Zeiselmauer, Tricesimum Traismauer, Celeja Cilli. Nicht anders ist es in dem gänzlich germanisierten Britanien. Noch leben fort Dubrae im heutigen Dover, Cantuaria als Canterbury, Londinium j. London, Cambaricum Cambridge, Durotriges Dorchester, Manucium Manchester, Eboracum York, Lindum colonia Lincoln u. s. w.

Doch wo sind diese redenden Zeugen des Römerthums in Pannonien, dem Lande, das sich so leicht romanisieren lassen [53])? Wol finden wir noch in Fortdauer die Namen Arrabŏna Raab, Poetovio Pettau, Siscia Sissek [54]), aber der bei weitem gröfsere Theil der Namen ist untergegangen, die moderne, hier deutsche, dort ungarische oder slavische Namengebung bewahrt keine Erinnerungen. Wie werden wir diese im Gegensatz zu den bisher betrachteten Ländern auffallende Erscheinung erklären? Die Antwort ist nicht schwer zu finden. Jene jetzt germanischen Länder erfuhren eine einzige grofse Völkerüberschwemmung; den Römern entrissen, bleiben sie dauernd im Besitze der Germanen. Vorübergehende Invasionen feindlicher Nachbarn abgerechnet, ist der Besitzstand und die Grundlage der Cultur darin nicht mehr erschüttert worden. Eine der am tiefsten einschneidenden Veränderungen hat noch England durch die Normannen erfahren und auch da änderte sich niemals die Bevölkerung ganzer Landstriche plötzlich; so sind die Traditionen nirgends jäh unterbrochen worden. Allein in Pannonien folgte auf die germanische Völkerwoge die slavische, welche überall das Alte mit gröfserer Feindseligkeit traf und wegspülte; im Vergleiche zur slavischen Völkerwanderung zeichnet mit wenigen Ausnahmen die germanische eine hohe Pietät für das Römerthum aus. Das Slaventhum war es nun, welches in Pannonien und dem inneren

---

[53]) In omnibus autem Pannoniis non disciplinae tantummodo sed linguae quoque notitia Romanae; plerique etiam literarum usus et familiaris armorum erat exercitatio. Vell. Pat. 2, 110.

[54]) Sprachlich kann Wien, mittellat. Wienna nicht mit Vindomina oder Vindobona zusammenhängen, so wenig sich an der topographischen Identität zweifeln läst.

Noricum oder Steiermark, Kärnten, Krain die alten Erinnerungen so gründlich weggetilgt hat, dass so wie Wald und Flur, auch Stadt und Dorf das Kleid durchaus neuer Namen tragen. Und in Pannonien blieb es dabei noch nicht. Ueber die zweite Volksbewegung rollte eine dritte, noch verheerendere, die Avaren. Wieder nahmen darauf die Franken einen Theil in Besitz und gaben ihm Bevölkerung. Es währte nicht lange, so kamen die Magyaren herbei, welche wol wenig antike Reminiscenzen mehr finden mochten. So hat eine fünffache Völkerschichtung im römischen Pannonien die Traditionen des Alterthums gänzlich zertrümmert und wir wundern uns nicht, dass die alten Römernamen verschollen sind.

Wie in Pannonien, so geschah es in Moesien, fast im gesammten Illyricum. Moesien wurde überhaupt der ruheloseste Fleck des römischen Provincialbodens, hier treten nach einander alle Horden auf. Gothen, Hunnen, Slaven, Bulgaren lagerten sich über und durcheinander und die antiken Reminiscenzen des einst städtereichen Landes sind kümmerlich zusammengeschrumpft. Noch begegnet Nisch das alte Naissus, Küstendsche, das in Constantia umgenannte ältere Tomi, Nikopoli, Silistria, das alte Doristolum und vielleicht Widin, das aus Bononia entstanden sein mag[55]).

Kein anderes Schicksal als Pannonien und Moesien hatte nun Dacien, nämlich das Trajanische Dacien, welches gegen zwei Jahrhunderte römisch gewesen war, denn das am Ende des 3. Jahrhunderts n. Chr. errichtete Aurelianische Dacien auf dem rechten Donauufer ist ein Theil Moesiens. Auf jenem jüngsten Culturschauplatze Roms war die Völkerwanderung eine fortwährende und stürmische. Dacien und die östlichen pontischen Gebiete schienen Jahrhunderte lang ein Karavanserai für die Krieger auf der grofsen Heerstrafse, wo man heute einkehrte, um schon morgen weiter gegen Süden zu ziehen. Die römische Bevölkerung war aus dem Lande gewichen, was etwa von Daciern und Römern blieb war weder im Stande sich zu erhalten, noch die alten Namen fortzupflegen; Stätten und Namen wurden ein Raub der Zerstörung. Nachdem Gothen, Hunnen, Gepiden, Bulgaren, Avaren, Slaven, Petschenegen, Usen, Kumanen über diesen Boden hingestürmt hatten, gab es aufser einigen Mauern und im Schutte ruhenden Kunsttrümmern nichts, was an die alte Cultur mahnte. Weggefegt sind daher die Namen, wie Apulum, Napoca, Patavissum, Zarmizegethusa u. a.; keine der heutigen Städte geht auf die alten Gründungen zurück, ja die meisten von ihnen sind auch nicht auf dem Platze solcher erbaut worden. Von den geographischen Namen des Alterthums haben sich aufser etwa Mehadia (Ad mediam) nur einige Flufsnamen erhalten; aufser den bekannten der grofsen Flüsse Aluta,

[55]) Später Bodon, Budin, Budin, Βιδίνη.

Marisius, Crisius und etwa des Tibiscus, der in dem heutigen Temes stecken muss, noch Amutria jetzt Motru (rechter Nebenfluss des Schil) Berzobis j. Berzaba (linker Nebenfluss der Temes) und Ampeius j. Ompoly (rechter Zubach der Máros), die man bisher übersehen hat. Aber Flussnamen haben ein zäheres Leben und behaupten sich häufig allem Wechsel der Bevölkerung ungeachtet. Die meisten Flüsse Mitteleuropas tragen noch immer celtische Namen, z. B. die Donau. Für jähe Culturunterbrechungen erweisen sie sich auch als schlimme Zeugen; sie überstehen die plötzlichsten Wechsel der Völker[46]).

Man urtheile nun, ob die Ansicht, dass die Wohnsitze der Romänen während des Mittelalters nicht in Dacien lagen, dass zwischen der römischen Colonialperiode im 1. und 2. Jahrhundert und dem Wiederaufleben romänischen Volksthums im Norden der Donau seit dem 12. oder 13. Jahrhundert nicht eine Bestätigung gewinnt durch die Betrachtung, auf welche Weise Städtenamen auf dem Boden des römischen Reiches sich erhielten. Sie erhielten sich überall da, wo die Grundlage des alten Volksthums unzerstört blieb, in Italien, Istrien, Dalmatien, Spanien, oder wo eine Einwanderung stattfand, die in ihrer Besitzergreifung nicht durch fortwährendes Drängen neuer verschiedenartiger Völker gestört ward. Weil nun das römische Volksthum in Dacien nicht fortbestand, verschwanden auch unter dem Walten rasch aufeinanderfolgender und immer wieder verschwindender Bevölkerungen die Namen der Römerstädte Daciens. Man bemerke wol, dass wir den Schluss nicht machen: Weil keine römischen Städtenamen in Dacien sich erhielten, muss die Fortdauer römischer Nationalität aufgehört haben (wir glauben, dass diese Unterbrechung der Continuität der römischen Wohnsitze aus genug anderen Zeugnissen nothwendig hervorgehe). Das Dasein solcher Ortsnamen allein könnte den Beweis nimmer liefern, dass eine ansehnliche römische Bevölkerung in Dacien zurückblieb, denn die Existenz solcher Ortsnamen in Süddeutschland und England zeigt, dass die römische Bevölkerung überschichtet werden, ihre Sprache aus dem Leben ausgestrichen werden konnte, während die Namen ihrer grofsen Verkehrsmittelpuncte sich in der Sprache der Eroberer conservierten, wol aber könnte der völlige Mangel derselben den Schluss begründen, dass eine völlige Unterbrechung der bisherigen Cultur eingetreten, also ihre nationalen Träger ausgetilgt worden oder aus dem Lande hinweggezogen seien.

Die häufigere Ansiedelung der Romänen in dem Kerne des dacischen Landes, in Siebenbürgen, hat aber auch nicht vor dem Schlusse des 12. und Anfang des 13. Jahrhunderts

---

[46]) So hat sich der Tyras im türk. Türlü erhalten, während alle anderen Völker, die Romänen eingeschlossen, den jüngeren slavischen (?) Namen Dnister (Dnistru), zuerst bei Ammian. 31, 3 Danastus annahmen.

stattgefunden. Ich lasse die historischen Argumente, die bereits an anderer Stelle vorgebracht worden sind und gelegentlich noch eine Vermehrung erfahren können, bei Seite und stütze mich hiebei nur auf die topographischen Gründe. Die magyarische Occupation und Colonisation Siebenbürgens begann im 11. Jahrhundert, die deutsche im 12. Jahrhundert. Ihre Vorgänge werden uns von keiner Chronik genauer berichtet, aber von dem Zeitpuncte an beginnen die Urkunden ihr Licht zu spenden. Sie sind voll von Ortsnamen, Namen von Bergen und Thälern, Bächen, Gebieten und Gehöften. Wenn die Romänen als mehrhundertjährige Besitzer im Lande waren, so müssen diese Benennungen die romänische Sprache erkennen lassen. Doch die Namen sind nicht romänisch, sie sind magyarisch und zum Theil slavisch; weder romänische Wortstämme noch Formen sind in den durch die Urkunden bewahrten reichlichen Namen zu entdecken. Kann dies zufällig sein? Sollten die neuen Einwanderer allem und jedem durchaus neue Namen gegeben haben, wenn sie romänische bereits antrafen? Haben sich doch nicht selten Spuren slavischer erhalten und nur von den Romänen, die nach der gewöhnlichen Annahme weit zahlreicher waren, sollten sich keine erhalten haben?

Betrachten wir aber die moderne Topographie Siebenbürgens, wie sie sich jetzt darstellt, als Product mehrhundertjährigen Zusammenlebens der Nationen Ungarn, Szekler, Sachsen, Romänen, so finden wir, dass es keine Stadt mit ursprünglich romänischem Namen gibt. Die Deutschen, die Magyaren, die Szekler haben Städte gegründet, die Romänen Siebenbürgens nicht, aber sie bilden die zugewanderte spätere Bevölkerung der meisten. Die Namen, welche die Romänen für die Städte Siebenbürgens gebrauchen, sind, wenn deren Etymologie durchsichtig genug war, Uebersetzungen, so Alba oder Weifsenburg magyar. Fejérvár, das erwähnte Mercure mag. Szerdahely u. a.

Oder sie sind Umformungen der ungarischen und deutschen Namen in der Absicht, sie der walachischen Sprache lautlich anzunähern. So wird Vásárhely zu Osiorheiu, Ujvar zu Uoiora, Szilágy-Somlyó zu Simleu, Szász-Regen zu Reginu, Hátszeg zu Hatiag, Klausenburg zu Clusiu[57]), Enyed zu Aiudu, Schäfsburg, mag. Segesvár zu Segisoara u. s. w. oder sie sind bis auf unwesentliche graphische Abweichungen mit den magyarischen identisch, so Dées rom. Desiu, Bihar: Bihor, Thorda: Turda, Fogaras: Foga-rasiu, Viz-akna: Okna, Brassó Brasiovu (Kronstadt).

Noch begegnen unter den siebenbürgischen Städtenamen slavische, die das Andenken an das frühe Verschwinden der

[57]) Die Chart'a Marelui Principatu Transilvania compusa de Spiridonu Fetti. Sabiiu 1862 erneuert den Versuch, Clusiu zu einem römischen Claudiopolis umzuwandeln. Ich kann den Freund dieser Neuerung darauf verweisen, dass die älteste Aufzeichnung, die wir besitzen, vom J. 1221 dto. Rom. uns den conventus monasterii B. Marie de Clus nennt. Magyarischen Lautregeln gemäfs wurde aus Clus: Kulus, später Kolos und der Stadtname Kolosvár; zuerst 1289 villam Culuswar.

slavischen Bevölkerung festhalten, so Bistritz, Zlatna (in deutscher Umgestaltung Schlatten)[**]). Zu den Namen, die in der kleinen Walachei slavisch sind, zählt auch das oft genannte Zewrin, Zewrinium, bei H. v. Müglin Zebrun, Tzebrun, später Sevrin, mag. Szörény, wahrscheinlich von dem Slavenstamme der Seweraner so genannt. (Vgl. Schafařik Slav. Alterthümer II, 203.) Die Ableitung von einem römischen Kaiser Severus, nach dem es nicht Severin heifsen könnte, oder nach dem heiligen Severin, der niemals hier wirkte, ist als blofses Spiel mit Worten durchaus zu verwerfen. Ich finde diese Etymologie zuerst bei dem leichtfertigen Bonfin. (rer. Hung. dec. I. X. zum J. 1367), und gerade hier kann man sich von ihrer völligen Haltlosigkeit überzeugen. Bonfin schreibt: Tunc Ludovicus rex, ut Valachis tutius imperaret, Severinum oppidum, a Severo olim Imperatore aedificatum, ac vetustate collapsum instauravit. Item ad Hierasum amnem castellum erexit, quod Terchum nominant, et utrique praesidium imposuit. Die Quelle dieser Nachricht ist Thuróczi. Daselbst aber lesen wir: Et tunc Rex, ibidem castrum Zewrin prima vice (d. i. sogleich), et post aliquorum annorum curricula, castrum in Brassou fortissimum, Therch vocatum, circa terminos transalpinos aedificaverit. Hier ist also vom Kaiser Severus nicht die Rede, das Castell führt seinen alten Namen Zevrin. Man bemerke hiebei zugleich, wie der seichte Bonfin aus Brasso d. i. Kronstadt, den Fluss Hierasus d. i. den Prut machte und so aller Geographie zum Trotz das Schloss Törsburg, mag. Terczvára aus dem Burzenlande an den Prut setzte. Myron Costin folgt ihm in gewöhnlicher Gedankenlosigkeit nach, wie er überhaupt für ungarische Ereignisse Bonfin stark ausbeutet. Costin's aus Bonfin fliefsende Irrthümer werden dann von den Romänen mit dem Anspruch höherer Autorität als „lautere nationale" Quelle der „parteiischen ungarischen" entgegengestellt.

Entsprechend der späteren, allmählichen Ansiedelung und der daraus hervorgegangenen politischen Stellung haben die Walachen in Siebenbürgen also nur Dörfer begründet; von diesen nun trägt ein guter Theil ebenso romänische Namen, wie es die Ortsnamen in den Fürstenthümern sind, wo die Nomadenbevölkerung der türkischen und tartarischen Stämme keine Städte gegründet hatte und die wenigen slavisch-bulgarischen in der Menge der romänischen verschwinden.

Wien. Robert Roesler.

[**]) Eine Sammlung slavischer Namen der siebenbürgischen Topographie findet man bei Wilhelm Schmidt, das Jahr und seine Tage, Hermannstadt 1866, S. 58—65. Leider ist der belesene Verfasser, der sich durch seine Sammlung ein so hohes Verdienst erworben hat, bei seinem Mangel an Methode ebenso unglücklich als Sprach- wie als Geschichtsforscher. Die angeführte Schrift ist eine neue Probe dafür; wer heute noch Sarmaten und Jazygen zu Slaven macht, sollte eigentlich in der Ethnographie des Südostens gar nicht mitsprechen

wendigkeit des Verweilens bei den eben besprochenen Partieen, und die Beseitigung der Ungeduld, welche einem allzu raschen Uebergange zu anderen mehr wissenschaftlichen Partieen das Wort redet. Wichtig sind ferner die Folgerungen in Bezug auf die Auswahl der Lesestücke; diese werden auch bei den folgenden Partieen nicht minder auffallend hervortreten.

Wir wenden uns zum psychologischen Theile des Unterrichtes in der Muttersprache, nämlich zu demjenigen, dessen Hauptzweck nicht allein darin besteht, dem Schüler neue Vorstellungen und Anschauungen zu verschaffen, sondern zugleich solche, welche mit seinen geistigen Bedürfnissen genau im Einklange stehen. Demjenigen, welcher zweifelt, ob die psychologische Entwickelung als Vorschule der ästhetischen eine besondere Berücksichtigung verdiene, möchte ich die Frage stellen: Gilt es etwa bloss die Kenntniss der Eigenschaften des Stiles und der Darstellung, deren in der Stilistik Erwähnung geschieht; handelt es sich nicht wesentlich und vor allem um die Vorbedingungen zur Erwerbung der Befähigung, diese Eigenschaften sichtbar darzustellen? Ist ferner nicht die erste Bedingung der einfachen sowohl als der kunstreichen Rede der Ernst, das Interesse, die innere Bewegung des redenden oder schreibenden? Demjenigen, welcher diesen Fragen mindere Wichtigkeit beilegt, wird es vielleicht gelingen, sehr begabten Knaben einen gewandten, sogar blendenden Stil beizubringen, schwerlich aber einen guten. Denn dieser wurzelt im Boden der richtigen Anschauung und regen Theilnahme, und wer nicht frühzeitig gewöhnt wird, mit dem gebührenden Ernste an die Sache zu gehen, der wird seine Aufgabe nie gehörig lösen. Freilich müssen alle Unterrichtsgegenstände zur Entwickelung des Denkens und des Fühlens das ihrige beitragen; aber das Ebenmaß zwischen diesen beiden Geistesrichtungen wird nur durch die Sprache vermittelt, in welcher der Schüler erzogen ist. Die übrigen Unterrichtsgegenstände fördern sogar nur bis zu einem gewissen Grade die psychologische Entwickelung; in anderer Beziehung dagegen wirken sie störend ein, was insbesondere bei Erlernung fremder Sprachen der Fall ist. Man kann ungefähr die nämlichen Vorstellungen in verschiedenen Sprachen ausdrücken: sie bleiben aber sodann, eben deshalb, nicht ganz die einen und dieselben. In jeder Sprache greift der Ausdruck in die Vorstel-

Beiträge zur lateinischen Anthologie.

I.

Die Sammlung von Gedichten, welche uns in der bekannten oder vielmehr sehr unbekannten, aber oft genannten Salmasianischen Handschrift und auszugsweise in einer Thuaneischen und einer Vossianischen erhalten ist und den Grundstock der lateinischen Anthologie bildet, scheint das Mittelalter hindurch völlig verschollen gewesen zu sein; erst durch Pithöus und Scaliger erfuhr man von den beiden letzteren, erst durch Salmasius von der Existenz der ersteren Handschrift. Abgesehen von den Räthseln des Symphosius — so lautet der Name nach der Ueberlieferung —, für welche diese älteste Quelle freilich noch bis auf diesen Tag unbekannt und unbenutzt ist, und von einigen unter Vergil's, Seneca's und Martial's Namen gehenden Gedichten finden wir in der That äufserst wenige aus der ganzen grofsen Menge dieser poetischen Erzeugnisse noch anderweitig handschriftlich überliefert. Um so auffallender muss uns daher die Thatsache sein, dass uns von einem kleinen Epigramm der Salmasianischen Sammlung (auf S. 118 derselben, zwischen c. 706 und 835 Mey.) nicht nur noch anderweitige handschriftliche, sondern sogar eine inschriftliche Aufzeichnung in unverdächtiger Weise gemeldet wird. Dieses Gedicht (Burmann I 28. Meyer 586) lautet nach jenen drei Handschriften:

De Cupidine.

Sol calet igne meo. fugrat Neptunus in undis.
Penas dedi Alcidae. Bacchum servire coegi,
Quamvis liber erat. — [1])

Was nun die inschriftliche Ueberlieferung betrifft, so erwähne ich zuerst, dass in den Inscriptiones sacrosanctae vetusta-

---

[1]) v. 1 *mei* Salm. 2 *alcidi* Voss. nach Burmann's Angabe, Thu. *baccū* Salm. Thu. ob auch Voss.? 3 *quamvis* Salm. Der Voss. (und nach ihm Scaliger) lässt den dritten Vers weg.

tis von Amantius und Apianus, welche 1534 in Ingolstadt erschienen, S. 262 unser Gedicht in folgender merklich verschiedenen Fassung zu lesen ist:

In Templo Beatae Mariae Maioris supra Veneris Simulachrum.

Sol calcet (ne) igne meo, flagrat Neptunus in undis.
Bacchum servire coegi
Quamvis liber erat, feci servire tonantem.
Quamvis liber erat, Martem sine Marte coegi.

Aus Apianus hat Gruter 60, 4 die Inschrift entlehnt, nur dass er den zweiten Vers, den inzwischen erschienenen auf codd. Thuan. und Voss. basierenden Ausgaben des Pithöus und Scaliger folgend, richtig durch *Pensa dedi Alcidae* vervollständigte, im v. 1 *calet* und v. 4 *subegi* verbesserte. Woher aber hat Apianus selbst die Inschrift und wie kam er zu ihrer Fassung? Selbst in Rom in S. Maria Maggiore abgeschrieben hat er sie gewiss nicht, die ganze Art seines Werkes führt nicht zu solcher Annahme; die Vermuthung wird aber fast zur Gewissheit, wenn wir durch Burmann (add. tom. I p. 719) erfahren, dass Cyriacus von Ancona bereits in einem 'veterum inscriptionum ms. codex' (Burm. praef. tom. I p. X) die Inschrift unter dem Titel '*Super statuam Veneris*' aufgeschrieben hatte; seine von denen des Apianus verschiedenen Lesarten sind folgende: v. 1 richtig *calet;* v. 2 *Pensa redi tandem, Bacchum* u. s. w.; v. 3 *erat liber* und statt *servire* richtig *mugire;* v. 4 *Quam* und richtig *subegi.* Damit stimmt die von Burmann erwähnte Handschrift des Carolus Moronus überein, nur dass sie in v. 2 *tandem* weiter in *candent* corrumpiert hat. Die Vergleichung des Cyriacus und Apianus zeigt nun deutlich, dass letzterer, sei es mittelbar oder unmittelbar, auf Cyriacus fusst, ihn jedoch ziemlich nachlässig ausgeschrieben und das erste Hemistichium von Vers 2 als sinnlos lieber ganz weggelassen hat. Deshalb glaube ich auch annehmen zu sollen, dass bereits Cyriacus in seiner Ueberschrift die Bezeichnung der Kirche *S. Mariae Maioris* angab, von welcher Burmann (in den addenda) nur deshalb nichts meldet, weil er sie als den Ort der Inschrift schon in den Anmerkungen zu dem Gedichte selbst genannt hatte [2]).

[2]) Wenn in Mazocchii Epigrammata antiquae urbis, welche 1521 erschienen und die Inschriften dieser Kirche, soweit es nicht Grabschriften sind, auf fol. 37 zusammenstellen, unser Epigramm fehlt, so ist dies wol nur einer Nachlässigkeit des Herausgebers zuzuschreiben; wenigstens finden wir noch in einer 1533 geschriebenen kleinen Inschriftensammlung des Speyerer Priesters Jacob Beyell, welche von Barth advv. 52, 1 mitgetheilt wird, unsere Inschrift — seltsamerweise aber nur ihren ersten Vers — als in *S. Mariae Maioris*

Dass nun die Inschrift in der That existierte, wird durch die jetzt anerkannte Zuverlässigkeit des Cyriacus verbürgt, so wie dadurch, dass er seine Sammlungen ganz oder hauptsächlich aus Inschriften zog, diese Handschrift desselben aber, wie erwähnt, von Burmann ausdrücklich als eine Inschriftensammlung bezeichnet wird. Auffallend aber ist sowol die Existenz der Inschrift — denn wir finden zwar Vergilische und Ovidische Verse auch auf dem Stein verewigt, nicht aber solche von obscuren Dichtern der Anthologie[2]) — als besonders auch das Verhältnis ihres Wortlautes zu dem des Salmasianus[3]). Um nun zunächst die Geschichte des Textes festzustellen, ist zu beachten, dass nach Burmann's Angabe das Gedicht in zwei Claudianhdss., dem Petavianus und dem Vossianus, bei der Stelle Claud. epithal. Honor. v. 112 in folgender Fassung am Rande steht:

(Ohne Ueberschrift?)

Mars calet igne meo, Neptunus flagrat in undis,
Pensa dedi Alcidae: feci mugire Tonantem,
Quamvis Liber erat, Bacchum servire coegi.

Vergleicht man diese Fassung mit der des Cyriacus, so ergibt sich sogleich, dass von dessen viertem Vers die zweite Hälfte '*Martem sine Marte subegi*' hier fehlt, während seine erste Hälfte lediglich eine Wiederholung aus dem dritten Vers ist. Im Salmasianus fehlt der ganze vierte Vers nun ebenfalls, freilich aber auch die zweite Hälfte des dritten '*feci mugire Tonantem*', noch dazu. Die Zusammenstellung der drei Arten von Ueberlieferung, die offenbar ganz unabhängig neben einander her laufen, ergibt als Thatsache, dass das Gedicht ursprünglich nur aus drei Versen bestand und Burmann's Meinung 'versum quartum additum puto ex varia versus tertii lectione' die richtige ist.

Diese varia lectio des dritten Verses nun ist aber geradezu als eine doppelte Recension zu bezeichnen; die unvollkommenere und deshalb wol ältere Lesart ist *Martem sine Marte subegi*;

---

angegeben. Ueber ihre späteren Schicksale vermag ich keine Auskunft zu geben.

[2]) Ueber das etwa hierher zu rechnende Gedicht IV 399 Burm. (211 Mey.) werde ich bei anderer Gelegenheit sprechen.

[3]) Jedenfalls war die Inschrift übel erhalten; dafür zeugt die sinnlose Lesart des Cyriacus in v. 2 *redi tandem* für *dedi alcidae*; wahrscheinlich aus diesem Grunde hat sich auch der erwähnte J. Beyell mit dem Abschreiben des ersten Verses begnügt. Durch diesen schlimmen Zustand der Inschrift beseitigt sich übrigens auch der Gedanke, auf den man etwa verfallen könnte, dass die Inschrift erst kurz vor Cyriacus, also in den Anfängen der humanistischen Periode, gesetzt worden sei; gegen welchen sich ausserdem auch einwenden liesse, dass es unwahrscheinlich oder wenigstens nicht zu erweisen ist, dass die vierzeilige Tradition des Gedichtes sich durch das Mittelalter hindurch handschriftlich erhalten habe.

da diese in unschönem Gleichklang mit *coegi* v. 2 endigt, wurde sie nachher durch *feci mugire Tonantem* ersetzt, welche in nachahmender Weise an Claudian a. a. O. '*Tonantem... cogis mugire*' und idyll. 5, 55 '*cogis mugire Tonantem*' erinnert. Dem Sinne nach passen übrigens beide Recensionen gleichmäfsig und ist ein gewisses acumen beiden keineswegs abzusprechen. Mit dieser Annahme einer doppelten Recension ist nun auch die Erklärung der Verschiedenheit in der Ueberlieferung sehr leicht: in den zwei Claudianhdss. ist, mit einer leichten Verschiebung in v. 2 und 3, die Lesart *Feci mugire Tonantem* als die richtige anerkannt; wer die Inschrift setzte, glaubte irrthümlich beide Recensionen zugleich, die ihm in seiner Handschrift zusammen vorlagen, verwenden zu sollen, und füllte in dem nun entstehenden vierten Verse die erste Hälfte recht mechanisch durch Wiederholung aus dem dritten aus; der Salmasianus endlich war so weise, sich an die Politik der freien Hand zu halten, indem er im Zweifel, welche von beiden Lesarten die richtige sei, lieber keine setzte und den dritten Vers unvollendet liefs. Das Epigramm gieng somit aus den Händen seines Verfassers in folgender Gestalt hervor:

Sol calet igne meo. flagrat Neptunus in undis.
Pensa dedi Alcidae. Bacchum servire coegi,
Quamvis 'Liber' erat. { (ursprünglich) *Martem sine Marte subegi,*
(nachher) *feci mugire Tonantem.*

Und in dieser Gestalt — darauf sei zum Schlusse noch aufmerksam gemacht — hat es die auffallendste Aehnlichkeit mit den Aenigmata des Symphosius. Wie diese besteht es aus drei Versen; wie diese gibt es seine Aussagen in erster Person und nennt dabei das sprechende Subject nicht; wie diese ist es uns in zwei Recensionen überliefert (diese für Symphosius noch unbekannte Thatsache hoffe ich bald einmal des Näheren darzulegen und erwähne jetzt nur, dass der Salmasianus, gerade wie von unserem Gedichte die Handschrift, aus welcher es für die Venusstatue entlehnt wurde, beide Recensionen desselben unvermittelt neben einander stellt), welche einander durchziehen und verwirren; mit diesen hat endlich Stil und Diction die gröfste Aehnlichkeit. Auch Symphosius hat zahlreiche, oft ganz geschmackvolle Wortspiele und innerhalb desselben Satzes zusammengedrängte Antithesen, von welchen nur beispielsweise einige wenige angeführt werden sollen, wie etwa c. 5 (Catena) *Nexa ligor ferro, multos habitura ligatos; Vincior ipsa prius, sed vincio vincta vicissim.* 16 (Tinea) *Littera me pavit nec quid sit littera novi .. Exedi Musas nec adhuc tamen ipsa profeci.* 31 (Phoenix) *Vita mihi mors est, morior si coepero nasci.* 70 (Clepsydra) .. *finis sine fine loquendi, Ipsa fluens, dum verba fluunt*, an denen die Aehnlichkeit mit unserem Epigramme deutlich wird. Sollte

deshalb der erste Vers dieses Dichters '*Haec quoque Symphosius de carmine lusit incpto*' so zu verstehen sein, dass er aufser der uns erhaltenen Sammlung von hundert Räthseln noch anderes ähnliche gedichtet — eine Meinung, der es vielleicht zur Stütze dienen kann, dass die Salmasianische Handschrift es wirklich bis auf hundert Räthsel bringt und dabei doch eines (*Nunc mihi iam credas* u. s. w., 101 bei Wernsdorf) auslässt —: so brauchte man dem Gedanken nicht abgeneigt zu sein, in unserem Epigramm noch ein Räthsel desselben Dichters, etwa aus einer anderen Sammlung, zu erkennen, dessen Auflösung '*Cupido*' lautete, wenigstens nach dem Salmasianus; wogegen der, welcher es *super statuam Veneris* anbrachte, freilich auch nicht Unrecht hatte, die Liebesgöttin darunter zu verstehen. Mag übrigens das Epigramm von Symphosius selbst stammen, welcher, wie ich einst mit Sicherheit zu beweisen gedenke, erst um 500 n. Chr. lebte, oder von irgend einem anderen ihm sehr ähnlichen Dichter, der ihm etwa als Vorbild diente: in jedem Fall ist es erst nach Claudian — denn diesen ahmt Vers 3 nach — also nicht vor dem fünften Jahrhundert gedichtet; und dass es noch nach jener Zeit einer Venusstatue beigeschrieben wurde, zeugt sowol von der Anerkennung, welche das Gedichtchen fand, als auch ist es als eine der späten Spuren specifisch heidnischer Richtung nicht ohne Interesse. Auch im Mittelalter blieb es nicht ganz unbekannt: Burmann führt Nachahmungen durch Josephus Iscanus und Alanus ab Insulis, zwei Dichter des zwölften Jahrhunderts, an, von welchen die letztere etwas ausführlichere der zweiten Recension (*feci mugire Tonantem*) folgt, also die Lesarten der zwei Claudianhdss. (abgesehen nur von dem in diesen willkürlich gesetzten *Mars* statt *Sol*) zu Grunde legt und nur den Alciden als blofsen Halbgott auslässt. Sie heifst (Anticlaudian. IX 271 ff.):

Qui Solis flammas urit, succendit in undis
Neptunum, Bacchum bacchari cogit et ipsum
Fulminat igne Iovem: superis furatur honorem
Numinis et multis cogit servire potentes.

Ist das Wortspiel *Bacchum bacchari* (statt *servire*) *cogit* Erfindung des Alanus? Unseres Gedichtes würdig wäre es jedenfalls; dürfte man es vielleicht auch als Rest einer zweiten Recension betrachten? Ferner, da Alanus sich sonst sehr genau an sein Vorbild anschliefst, glaube ich, dass er die Worte *feci mugire Tonantem*, die sich auf Juppiters Verwandlung in einen Stier bei der Entführung der Europa beziehen, misverstanden hat. Sein *fulminat igne Iovem* leitet uns eher auf die Geschichte der durch Juppiters Blitz getödteten Semele; er mag bei *mugire* an den dem Blitz nachfolgenden Donner gedacht haben.

II.

Nicht zwar ein einzelnes Epigramm, wol aber einen einzelnen Dichter zu besprechen und die ihn betreffenden Verhältnisse in's Klare zu bringen ist die Aufgabe der folgenden Zeilen, freilich einen Dichter, dessen Ueberreste weder umfangreich noch besonders wichtig sind, welche zu vervollständigen und vom Fremdartigen zu säubern jedoch auch nicht ganz ohne Belang sein wird. Gerade bei diesen kleineren spätlateinischen Dichtern herrscht zum Theil eine sehr bedenkliche Verwirrung aller Eigenthumsrechte, welche durch willkürliche Einfälle des sechszehnten und folgenden Jahrhunderts herbeigeführt und durch die Neueren wie z. B. Wernsdorf in keiner Weise viel gebessert, ja theilweise (wovon sogleich ein Beispiel folgen wird) noch vergröfsert worden ist. Der Autor, welchem diese Besprechung gelten soll, ist Latinus Alcimus Alethius[5]), von Hieronymus in der Chronik als ein um das Jahr 360 in Aquitanien sehr erfolgreicher Rhetor genannt — Sidonius epp. V 10 hebt die fortitudo als Hauptcharakterzug seiner Beredsamkeit hervor[6]) — und von Ausonius profess. Burdigal. c. 2 und 6 hoch gerühmt, welcher unter Anderm (2, 21 ff.) seiner Lobreden auf Kaiser Julian und auf Sallustius, dessen Mitconsul von 363, gedenkt. Er war Lehrer der Beredsamkeit bei den Nitiobrigen oder den Vesunnikern in Aquitanien (Sidon. epp. VIII 11); jedoch wird er auch längere Zeit in Rom gelebt haben, da Ausonius an den Sohn desselben (c. 6, 12 ff. ed. Bip.) schreibt: Praetextate iam genitori collatus eras. Ille superbae moenia Romae fama et meritis inclitus auxit; tu Burdigalae laetus patriae clara cohortis vexilla regens u. s. w. Er war aber nicht nur Rhetor, sondern (2, 6 ff.) 'Palmae forensis et Camenarum decus, exemplar unum in litteris, quas aut Athenis docta coluit Graecia aut Roma per Latium colit.' Er dichtete also auch; wie steht es mit seinen dichterischen Leistungen?

---

[5]) Ueberall wird dieser Autor heutzutage, auch bei Bernhardy R. L. Gesch. S. 797 ed. 4, unter den vier Namen Latinus Alcimus Avitus Alethius angeführt. Der erste, zweite und vierte beruhen auf der (doch wol handschriftlichen?) Autorität der Ausoniusausgaben im Titel des zu erwähnenden Gedichtes (prof. c. 2), der Zusatz Avitus aber lediglich auf der ganz vage in's Blaue ausgesprochenen Vermuthung Wernsdorf's (Poet. lat. min. VI 1 p. 27 vgl. IV p. 501) 'Si forte Alcimi nomini coniunctum fuerit Aviti, sicut in Alcimo Edicio Avito, episcopo Viennensi saeculi V, fuit, adscribenda aeque huic Alcimo Allocutio sponsalis esset, quae sub Aviti nomine (Meyer 259) extat.' Und diese jeder Begründung bare Meinung hat allgemeine Annahme gefunden! Der Hauptname, mit dem allein er bei Ausonius 2, 2 angeredet, von Hieronymus, Sidonius und in den Titeln seiner Gedichte genannt wird, ist Alcimus; sein Sohn (Aus. prof. 6) hiefs Alethius Minervius (v. 6 '*rhetor Alethi*').

[6]) Aber durchaus nicht 'ad nomen eius alludens' (ἄλκιμος), wie Wernsdorf Poet. lat. min. VI 1 p. 28 seltsamer Weise meint.

Im Salmasianus p. 121 und einer ihm verwandten Quelle (dem cod. Par. 8069, ehemals dem Thuanus gehörig, aber mit dem oben genannten Thuaneus nicht zu verwechseln) steht folgendes Gedicht:

Caesaris de libris Lucani.

Mantua, da veniam, fama sacrata perenni:
Sit fas Thessalium post Simoenta legi. [1])

Burmann II 230, Meyer 554 geben die Verse. Wer ist der cæsarische Verfasser derselben? Meyer glaubt 'non sine causa' an Hadrian denken zu sollen: wahrscheinlich weil von diesem bekannt ist, dass er Verse machte, einen andern Grund könnte ich mir nicht denken. L. Müller zeigt in N. Jahrb. f. Philol. 1866 S. 559 f., dass sie von Nero **nicht** herrühren können. Allerdings war Lucan einmal Nero's Freund (vgl. Vacca in Suetoni fgg. ed. Reifferscheid S. 77): als aber die Pharsalia so weit gediehen war, dass obiges Epigramm möglich wurde, hatte Nero schon ganz andere Gesinnungen gegen den jugendlichen Dichter, welche zuletzt zu dessen Theilnahme an Piso's Verschwörung und zu seinem Tode führten. Allein auch abgesehen davon, wird Nero, der auf nichts so eifersüchtig war wie auf seinen eigenen eingebildeten Dichterruhm, auch in jener früheren Zeit gewiss nicht die selbstlose Freundschaftsgesinnung gegen Lucan besessen haben, welche allein ihn zu jenen Zeilen hätte anregen können. Und dennoch wird der, welcher den Titel '*Caesaris*' darüber setzte, wol an Niemand anders als an Nero gedacht haben. Falsch ist der Titel nämlich: davon hätte sich L. Müller überzeugen können, wenn er in Keil's Ausgabe des Vergilcommentars von Probus p. 68 gesehen hätte, dass im cod. Paris. 8209, der diesen enthält, jene beiden Verse am Schlusse stehen mit der Ueberschrift '*Distichum Alcimii*' [2]). Freilich ist diese Handschrift erst im fünfzehnten Jahrhundert geschrieben, stammt aber direct aus einem uralten Bobiensis (Keil praef. p. VIII) und verdient somit alles Zutrauen. Dieses Zutrauen wird uns denn auch durch die Versicherung richtig gesehen zu haben belohnt, wenn wir einige Gedichte des Alcimus — denn dies wird wol besagter Alcimius sein —, wie wir diese bei Meyer 254—260 zusammengestellt finden, mit jenem Distichon vergleichen. Freilich muss da zuerst gesichtet und der Weg geebnet werden; denn was die ganze Meyer'sche Anthologie, das ist im kleinen auch diese Partie: eine rudis indigestaque moles.

---

[1]) *Caesar* Thu. 1. *Mandata venia* Salm. 2. *thessaliâ* Thu. *tessalia* Salm., von ders. Hand in *tessaliâ* verbessert. *pos simenta* Salm.

[2]) In Vers 2 hat diese Handschrift statt *Thessalium* das falsche, weil dem Metrum widerstrebende Wort *Pharsalia*, welches aus einem jenes richtig erklärenden Glossem entstanden ist.

Die wenigen Gedichte des Alcimus sind nur zerstreut, nirgends im Zusammenhange überliefert. Zunächst steht 256 (*De numero eatum si quis seponat Homerum*) in dem oben erwähnten cod. Paris. 8069, sowie in andern Handschriften (wie z. B. einem codex papyraceus Vossii nach Burm. zu II 177, welche Notiz Meyer irrthümlich auf 255 bezieht), aus welchen es bereits die ältesten Vergilausgaben als '*Alcinii* (*Alcini* ed. Venet. 1491) *versus*' entnahmen, unter dem Titel '*Alcimi de Virgilio*', den in 8069 eine ganz neue Hand, ich weifs nicht weshalb, durchstrichen hat. Ferner ist seine Autorschaft für 255, 258 und 257 gesichert, welche unmittelbar aufeinander folgend als '*Alcimi de Virgilio et Homero*', '*Eiusdem*', '*Eiusdem*' in der Sammlung der Fragmente des Petronius von Binetus (Pictav. 1579) bezeichnet werden, auf welcher Barth adv. XXXII 9 wol fufst, wenn er von 255 sagt, dass es 'Alcinoi (so) nomine in membranis censetur.' — Binetus hat sie laut seiner praefatio (p. 100 Dous.) [9]) aus einer Handschrift der Kathedrale zu Beauvais entnommen, in welcher sie 'cum veteri Isidori Ethymologico connexa erant.' — Von den drei noch übrigen Gedichten wird 259 im Salmasianus p. 60 als '*Abiti* (d. h. *Aviti*) *allocutio sponsalis*' bezeichnet und deshalb ihm von Wernsdorf und Meyer zugeschrieben, allein völlig mit Unrecht; vgl. Anm. 5. Dagegen ist 260 im Salmasianus p. 87 herrenlos, trägt nur den Titel '*De capone fassanatio*' und ähnlich in den Excerpthandschriften; und auch nur aus Willkür oder Misverständnis wird es von Cnipping zu Ovid Fast. I 455 als von '*Alcimus*' angeführt: wahrscheinlich deshalb, weil es bei Binetus (p. 121 Dous.) bald nach jenen dreien des Alcimus steht; aber es ist doch durch mehrere Gedichte von ihnen getrennt und ohne irgend eine Hinweisung auf jene. Ebenso wird auch für 254 die handschriftliche Autorität des Alcimus zusammenbrechen. Der codex Huydecoperianus (bei Burm.) so wie die ältesten Ausgaben haben '*Virgilius de se*', von andern Hdss. ist nichts bekannt, die Aldina des Vergil gibt '*Incerti authoris de Virgilio.*' Aber,

[9]) Ich habe die sehr seltene Ausgabe des Binetus selbst leider nicht zur Verfügung, sondern ihren wie ich glaube genauen Wiederabdruck — mit Binet's Vorrede — in J. Dousa's Petronausgabe (Lugd. Bat. 1585). Wenn Binet angibt, er habe 'bonam partem' der von ihm edierten Gedichte aus dem genannten Codex der ecclesia Bellovacensis, so meint er damit wol alle bis zu der Stelle (p. 120 Dous.), von welcher an er andere Quellen angibt, so dass die drei Gedichte des Alcimus aus der genannten Handschrift entnommen sind. Jedenfalls hat er den Namen handschriftlich für alle drei vorgefunden; die ganze Arbeit des Binetus macht den Eindruck grofser Genauigkeit, und an der Freigebigkeit, mit welcher man bald nachher poetische Fragmente dem Petronius Arbiter und einer hübschen Zahl von anderen Petroniern zuzuschieben begann, trägt er durchaus keine Schuld.

sagt nach Burmann (zu II 177) und Wernsdorf (poet. lat. min. VI 1 p. 27) auch Meyer, 'Barthius adv. XIX 24 ex ms. Alcimo vel Alcinoo tribuit.' Ganz schön, wenn es so wäre; und ich möchte dem Alcimus dieses Gedicht wol gönnen. Aber was steht bei Barth? 'Alcimus sive Alcinous de Virgilio, non incertus auctor, ut vulgo circumfertur: '*Maeonium quisquis . . .* (v. 4) *sed mage cultus ager.*' Ita fide vetustae membranae eos versus legendos ducimus; vulgo: *sed bene cultus.*' Aus diesen Worten folgere ich, dass die von Barth benutzte Handschrift den Namen nicht hatte, sonst müsste und würde er nicht so unbestimmt sagen 'Alcimus sive Alcinous', sondern angeben, welche Namensform dort zu lesen war. Wenn er sich nun dagegen erklärt, dass die Verse von einem 'incertus auctor, ut vulgo (nämlich in Vergilausgaben wie die Aldina) circumfertur' herrühren, und er dies ohne handschriftliche Autorität für seinen Widerspruch thut, so ist wol einfach ein lapsus memoriae bei Barth anzunehmen, eine Verwechselung mit 255 oder 256, die er als Alcimisch kannte und die beide ganz ähnlichen Inhalt haben, nämlich auch einen Vergleich zwischen Vergil und Homer. Wenn nun 254 auch recht gut von Alcimus gedichtet sein könnte, so fehlt doch jeder Anhaltspunct dafür, dass es von ihm gedichtet ist.

Von Alcimus stammen also, mit Ausscheidung des unechten, 255—258 und 554 bei Meyer. Davon sind 257 '*Lux mea puniceum misit mihi Lesbia malum*' und 258 '*O blandos oculos et inquietos*' erotischen Inhalts; 255, 256 und 554 haben dagegen, wie ich glaube, einen bestimmten Zusammenhang. In allen dreien handelt es sich nämlich um das Verhältnis zwischen zwei Dichtern hinsichtlich ihrer Gröfse und Bedeutung. In 255, welches Barth und Burmann auf's Philiströseste behandeln, wenn sie v. 3 von Nachahmung früherer Dichter durch Homer verstehen — es lautet nämlich

Maeonio vati qui par aut proximus esset
Consultus Paean visit et haec cecinit:
Si potuit unci, quem tu sequereris, Homere,
Nascetur, qui te possit, Homere, sequi. —

in diesem Epigramme also, welches leider nur in den Worten und nicht auch im Gedanken richtig pointiert ist, wird Homer nur dem Apollo selbst, Vergil (denn dieser wird v. 4 gemeint sein) unter den Dichtern nur dem Homer nachgestellt. Und in 256

De numero vatum si quis seponat Homerum,
Proximus a primo tunc Maro primus erit;
At si post primum Maro seponatur Homerum,
Longe erit a primo, quisque secundus erit

tritt derselbe Gedanke, dass Vergil nur dem Homer nach-

stehe [*]), wieder auf, mit dem Zusatz, dass zwischen Vergil und dem dann nächstfolgenden noch ein weiter Zwischenraum sei. Völlig hieran anschliefsend wird nun in dem oben dem Alcimus vindicierten Gedichte 554 der Vergleich zwischen Vergil *und Lucan in dem Sinne* gezogen, dass letzterer, obgleich er freilich weit unter Vergil stehe, doch auch seine Berechtigung habe. Mantua ist schon durch Vergil *fama sacrata perenni:* dies stimmt zu den eben angeführten Gedichten sehr gut; der Wunsch *'sit fas, Thessaliam post Simoenta legi'*, es möge gestattet werden, nach der Aeneis (welche nicht ganz passend als das Gedicht von Troja, vom Simois, bezeichnet wird) auch die Pharsalia zu lesen, ihr den Rang, wenn auch nur eines nicht ganz zu verschmähenden Beiwerkes, nicht zu versagen, ist ebenfalls ganz geeignet. Was L. Müller's a. a. O. vorgebrachte Aenderung *'sit post Thessaliam fas, Simoenta legi'* bedeuten soll, ist mir geradezu unverständlich; doch nicht etwa, dass man nach der Lectüre des Lucan gleichsam beim Vergil wieder aufathmen solle? Dazu würde *da veniam* (v. 1) doch sehr schlecht passen! Auch dass Vergil, was L. Müller hervorhebt, persönlich von anspruchslosem Charakter war, gehört nicht hierher; die Aeneide war einmal allgemein als das vorzüglichste römische Epos anerkannt und deshalb musste sich Lucan's Gedicht gleichsam die Erlaubnis erbitten, in niederem Range auch daneben bestehen zu dürfen. — So stehen also diese drei Gedichte in engem Gedankenzusammenhange zu einander; und da sie uns in so vereinzelter, rein zufälliger Weise, erhalten sind, so liegt der Gedanke nahe, dass Alcimus in einem Cyclus von Epigrammen, welche vielleicht zum Schmuck der Titelblätter in den betreffenden Handschriften bestimmt waren, den Werth und die Bedeutung der verschiedenen Dichter, und zwar vielleicht sowol griechischer als römischer (denn er war in beiden Literaturen sehr bewandert, vgl. Ausonius a. a. O.), gegen einander abgeschätzt haben möge.

III.

Freunden der mittelalterlichen lateinischen Poesie so wie solchen des Terenz dürfte folgendes noch ungedruckte Gedicht nicht ohne Interesse sein, den letzteren freilich nur insofern, als es zeigt, wie auch in der Abfassungszeit dieser Schulübung — denn als eine solche scheint es wol aufzufassen — Terenz einerseits als ein nützlicher (v. 34), trefflicher und ehrenwerther

[*]) Domitius Afer bei Quintilian X 1, 86 *'Secundus est Vergilius, propior tamen primo quam tertio.'* — In 254 dagegen wird Vergil über Homer erhoben; möglicherweise ist auch dieses ein Grund, der uns die Möglichkeit, an Alcimus als Verfasser zu denken, benimmt; indessen könnte er ja auch seine Ansicht in diesem Puncte einmal gewechselt haben.

lungen anders über, und zieht man ihn prüfend hervor, so zeigt sich, dass die Vorstellungen ihm in jeder ein wenig anders ankleben. Aber nicht allein jedes Volk, auch jeder Lebenskreis, jedes Lebensalter hat seine eigenthümliche Sprech- und Vorstellungsweise. Diese ist desto naturwüchsiger, je näher die Gruppe, je näher das Lebensalter der sinnlichen Anschauungs- und Auffassungsweise steht, je beschränkter folglich ihr Gesichtskreis ist. — Der ganze Bau und geschichtliche Gang der Sprache wurzelt in dem Grund und Boden dieser ursprünglichen Anschauungs- und Ausdrucksweise, wo die Vorstellungen und ihre Bezeichnungen einander noch unmittelbar unterstützen, und die Wendungen der Sprache gleichsam aus den Regungen der Seele hervorgehen. — Diese geistige Seite der Sprache durchdringt und gestaltet auch den Stoff, mit dem sie in unmittelbarer Verbindung steht, die Sprach*form* lässt sich von dem Sprach*inhalte* nicht trennen, und die sprachlichen Forderungen des Unterrichtes knüpfen sich daher an psychologische. Die Wichtigkeit dieses Gesichtspunctes ist wohl nirgend so richtig erkannt worden, als in Deutschland: unsere besten Lesebücher sind in dieser Richtung abgefasst, und wenn sie dieselbe auch nicht durchaus mit gleicher Beharrlichkeit verfolgen, so ist doch dem Unterrichte dadurch eine unschätzbare praktische Grundlage gegeben worden.

Wenn die Vorstellungen und Anschauungen eines Knaben, sei es durch Erweiterung oder völlige Umstallung, sich ändern, so geht in dessen Seele eine Bewegung oder Erschütterung vor, deren Folgen nichts weniger als gleichgiltig sind. Die neu aufzunehmenden Vorstellungen stossen auf einen darin bereits heimischen Ideenkreis, den sie verdrängen mögen, oder dem sie vielleicht weichen müssen; das eine wie das andere hangt von ihrer Beschaffenheit und von der geistigen Natur des Knaben ab. Dieser Ideenkreis ist aus unmittelbaren Anschauungen hervorgegangen, sein Inhalt, selbst wo er Gebiete von mehr geistiger Natur berührt, ist mit den feinsten Spitzen der Sinne aufgefasst worden. Die so erworbenen Ideen verläugnen ihren Ursprung nicht: sie sind beschränkt, kindlich, theilweise kindisch, aber ursprünglich, lebendig und innig. Finden sich nun diese letzten Eigenschaften an dem neuaufzunehmenden Gedankenvorrathe nicht, so ist und bleibt derselbe für den Knaben ein fremdartiger Stoff. Es handelt

(v. 40) Schriftsteller galt, anderseits aber auch manche Angriffe (v. 6 ff.) zu erfahren hatte, hier zwar, wie es scheint, mehr von der lieben Schuljugend, die mit seiner Lectüre geplagt wurde (v. 9 ff.) und nun gern in einer — ich muss sagen, echt deutschen Weise mit der Faust ihr Müthchen an dem Plaggeist kühlen möchte. Dem Alterthum gehört das Gedicht keinesfalls an und bildet somit einen ziemlich heterogenen Schluss dieser Beiträge zur lateinischen Anthologie (ich gebe es jedoch deswegen hier, weil ich es einer für diese wichtigen und schon oben citierten Handschrift entnommen habe); der karolingischen Zeit möchte es der tüchtige Kenner derselben Herr Geh. Hofrath Bähr ebenfalls nicht zuschreiben. Jedenfalls gehört es in die frühere Zeit des Mittelalters, da es in einer Vergilhandschrift des zehnten Jahrhunderts (cod. Paris. 8069 olim Thuaneus) erhalten ist, in welcher am Schluss, aber in derselben Schrift wie das übrige, auf die Gedichte der *duodecim sapientes* noch die *Versus Sibyllae*, die (Ausonischen?) Verse *de duodecim imperatoribus romanis*, dann allerlei Sentenzen in Hexametern, in welchen einmal ein Ualdulfus angeredet wird, endlich Martial III 76 v. 1. 2. (2 *Nec*] *Non*) und VI 23, 1. 2, hierauf das griechische Alphabet mit den Zahlzeichen folgt, und dann unter der Ueberschrift '*Jeronimus*' folgende Sätze stehen:

Qui patrior chorus cernis spectator ydeu.
Obsecro ne amicum quidni queri. vix inuenitur.
difficile seruatur. gratis amittas. Caritas. non
potest comparari. dilectio p̃cium non habet;

deren Aufsuchung in den Schriften des Kirchenvaters und Emendation ich andern überlassen will. Unmittelbar auf der nächsten Zeile schliefst sich nun ohne Ueberschrift das nachstehende Gedicht, welches mit einigen noch darauf folgenden prosaischen Sprichwörtern den Schluss der Handschrift bildet, an diese Worte an:

Ite recordari monimenta uetusta Terenti.
Cessas ulterius, unde posta uetus!
Vade, posta uetus, quin non tua carmina curo;
Iam retice fabulas, dico, uetus uteres!
Dico: uetus ueteres inimicam depone Camenam,
Quae nil credo iuuant, perdere ni docuit.
Tale docens carmen, quod sic ualet ut ualet istud?
Qui cupit exemplum, cupiet hic egregium!
Hoc ego cum recubo, me tedia multa capessunt;
An sit prosaicum nescio an metricum.
Dic mihi, dic quid hoc est? an latras corde sinistro?
Dic, uetus auctor, in hoc quae iacet utilitas?

1 *ut te* C(odex). Von den Lesarten der Hdschr. übergehe ich nur die Verwechselungen von *e* und *ae*. 3. *unte* C. 6 *pedere* C. 7 *q̃d sic ualet* C. 9 *capescunt* C.

Nunc Terentius exit foras audiens haec et ait:

Quis fuit hercle pudens rogo, qui mihi tela lacessens
Turbido contorsit? quis talia uerba sonauit?
Hic quibus externis sceleronus uenit ab oris,
Qui mihi tam durum iecit ridendo cachinnum?
Quam grauiter inculo meus uiscera laesit acuto!
Hunc ubi repperiam contemplor et hunc ubi quaeram.
Si mihi cum tantis nunc se offerat obuius iris,
Debita iudicio peroluam dona librato.

Ecce persona delusoria praesentatur et hoc audiens inquit:

Quem rogitas, ego sum; quidquis peroluere cedo.
Hic praesens adero; non dona probare recuso.

Terentius.

Tune, scelesta, meas corrodis dente Camenas?
Tu quis es? unde uenis, temeraria latro? quid istis
Vocibus et dictis procerum mea, perdite, caedis?
Tens, superbe, meas docuit corrumpere Musas?

Persona delusoria.

Si rogitas, quis sum, respondeo: te melior sum.
Tu uetus atque senex, ego tiro, ualens, adulescens,
Tu sterilis truncus, ego fertilis arbor opimus.
Si taceas, uetule, lucrum tibi quaeris enorme.

Terentius.

Quis tibi sensus inest? numquid melior me es?
Nunc uetus atque senex quae fecit, fuc adulescens!
Si bonus arbor ades, qua fertilitate redundas?
Cum sim truncus iners, fructu meliore redundo.

Persona secum.

Nunc mihi uera sonat, sed huic contraria dicam. —
Quid magis iuuigna? quid talia dicere certas?
Haec sunt uerba senum, qui cum pont multa senescunt,
Tempora tunc mentes in se capiunt pueriles.

i

terencius C. 13 *u* C. *lacessens* C. 14 *cuis* C. 24 *une* C. nach v. 25 *Persona cuiusdam prudentis terentium. est. sed dum dedecorat* C (vielleicht *Terentium ex sede cl. d.?*) 27 *si]i* C. 28 *tyro* C. 30 *tacens o* C. *terencius* C. 31 vielleicht *num quidquam tu melior me es?* 32 *quae fecero* C. 35 *sed]* F C. 37 *nunc* C.

Terentius.

Hactenus antiquis sapiens uenerandus ab annis
Inter et egregios ostentor et inter honestos.
Sed mihi felicem sapientis tollis honorem,
Qui mihi uerba iacis et uis contendere uerbis.

Persona.

Si sapiens esses, non te mea uerba cierent.
O bone uir sapiens, ut stultum ferre libenter
Obsecro. Mi sapias; tua me sapientia firmet.

Terentius.

Cur furione tuis lacerati carmina uerbis?
Me retinet pietas, quin hanc manus arma cerebro
Implicet ista tuo; pennumdare te miserasco.

Persona secum.

Quam bene ridiculum mihi personat iste veternus!
Te retinet pietas? num fas est credere? credo.
Me peto ne tangas, ne sanguine tela putrescant.

Terentius.

Cur rogo me sequeris? cur me ludendo lacessis?
Sic fugit horrendum praecurrens damma leonem.
Vix ego pro superum teneor pietate deorum,
Ad tua colla meam gemiter lentescere palmam.

Persona.

Vae tibi, pone minas: nescis, quem certe minaris
Verba latrando senex; cum sis uetus, irrita profers.
I rogo, ne napules et, quod minitare, reportes.
Nunc ego sum iuuenis: patiarne ego uerba uetusti?

Terentius.

O iuuenis, tumidae nimium ne crede iuuentae.
Saepe superba cadunt et humillima saepe resurgunt.
O mihi si ueteres essent in pectore uires,
De te supplicium caperem quam grande nefandum,
Si mihi plura iacis et tali uoce lacessis!

Terencius C. 43 *si*] *is* C. 45 *sapiencia firma* C. 47 *armicerebro* C. 49 *m* C. 50 *nam* C. 53 *damma* C. 55 *A duin* C. 56 *e i* C. *nesis* C. 59 *iuucius* C. *terencius* C. 60 *O* fehlt C.

Das Gedicht scheint nicht zu Ende zu sein. Vers 64 spricht vielleicht schon wieder die *Persona delusoris*, da zu 63 schon in 62 ein Nebensatz mit *si* gehört und da von Beginn des Dialogs an (v. 21) keine Rede länger ist als vier Verse. Auf der Zeile nach 64 steht in der Handschrift *p*, vielleicht der Anfang des einen Vers zu spät kommenden Wortes *Persona*. der Abschreiber mag aus Ueberdruss hier aufgehört und uns das Ende dieser würdigen Scene vorenthalten haben. — Die Latinität des Verfassers ist im Ganzen keine schlechte, dagegen lässt die Beobachtung der Prosodie bisweilen wie in v. 8, 29, 30, 42 u. a. zu wünschen übrig; für eine Zeitbestimmung dürften aber auch diese beiden Puncte kaum verwendbar sein. Einzig und allein der Reim, welcher in 38 unter den 64 Versen durchgeführt ist, weist mit Bestimmtheit auf das Mittelalter, in welchem er aber in den Jahrhunderten bis zum zehnten, dem die Handschrift angehört, noch einen weiten Spielraum lässt.

Heidelberg. Alexander Riese.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Ueber eine Handschrift des Nicolaus von Cues nebst ungedruckten Fragmenten Ciceronischer Reden von Joseph Klein. Berlin, Weidmann, 1866. VIII u. 156 S. — 1 Thlr.

Im vierten Jahrgange der Zeitschrift Philologus (1849, S. 373) theilte Professor Halm ein an Professor Baiter in Zürich gerichtetes und aus Paris vom 26. April 1843 datiertes Schreiben des Dr. Theodor Oehler mit, in welchem derselbe über einen Fund unedierter Fragmente aus den Reden Cicero's pro M. Fonteio und in L. Pisonem berichtete. Er hatte sie jenem Briefe zufolge in einer deutschen Klosterbibliothek am Niederrhein in einem Miscellancenbande aus dem 12. Jahrhunderte entdeckt und die Bruchstücke aus der Fonteiana auch abgeschrieben. Die beabsichtigte Veröffentlichung derselben wurde aber durch den bald darauf erfolgten Tod des jungen Gelehrten verhindert, seine Papiere kamen in die Hände seines Bruders, des damaligen Cantonschulrathes Oehler in Aarau, der sie nur gegen eine unverhältnismäßig hohe Summe zur Publication hergeben wollte, weshalb sich auch die von Halm und Baiter mit ihm eingeleiteten Unterhandlungen zerschlugen (vgl. Halm in Cic. opp. Vol. II, P. I, p. 465 und Neue Jahrb. für Phil. und Ped. 1866, S. 623). So ruhte denn die Sache durch sechszehn Jahre, bis endlich in der neuesten Zeit durch die dankenswerthen Bemühungen des Hrn. Dr. J. Klein die genannten Bruchstücke nebst genauen Nachrichten über die merkwürdige Handschrift, in der sie enthalten sind, veröffentlicht wurden.

Dieselbe findet sich in der Bibliothek, die mit dem Hospitale in Cues, einem ansehnlichen Dorfe an der Mosel bei dem Städtchen Berncastel, verbunden ist. Büchersammlung wie Spital sind eine Stiftung des in der Geschichte Oesterreichs und namentlich Tirols viel genannten Cardinals Nicolaus Cusanus, der hier geboren war. Die Bibliothek, obwol vielfach geplündert, zählt noch immer dreihundert Handschriften, darunter einige recht werthvolle aus dem Gebiete der Theologie, Patristik und Kanonistik; von classischen Autoren enthält sie außer einigen lateinischen Uebersetzungen griechischer Schriftsteller von Gelehrten des 14. und 15. Jahrhunderts nur einen bereits von Dronke verglichenen Priscianus aus dem 12. Jahrhundert

und unseren Miscellaneencodex (vgl. Scrapeum, Jahrgang 1864 und 1865). Dieser Codex, mit C, 14 bezeichnet, ist eine Pergamenthandschrift in klein Folio, welche 331½ Blätter (von Fol. 134 ist nämlich die äufsere Hälfte weggeschnitten) umfasst und durchaus in zwei Columnen geschrieben ist, die in der Regel je 70, sehr selten 72 Zeilen enthalten. Mit Ausnahme von achtzehn Blättern, die in einer schönen, grofsen Schrift des 11. Jahrhundertes ausgeführt sind, gehört die Handschrift dem 12. Jahrhunderte an, ist aber, wie die verschiedenen Schriftzüge beweisen, von mehreren Schreibern abgefasst, ja es unterliegt keinem Zweifel, dass hier mehrere ursprünglich selbständige Fascikel zu einem Bande vereinigt worden sind [1]). Den Inhalt bilden fast durchaus kleinere theologische Schriften und Excerpte aus derartigen gröfseren Werken, auf die sich Ref. begreiflicher Weise nicht einlässt und daher gleich zu dem eilften Stücke von 26 Blättern übergeht, das im 12. Jahrhunderte geschrieben neben Auszügen aus Kirchenvätern auch ausgewählte Stellen aus classischen Autoren bietet. Da begegnen wir nun einem sehr bunten Gemische; zuerst finden wir hier eine Sentenzensammlung unter dem Titel Proverbia Graecorum, die aber ganz und gar ein mittelalterliches Machwerk ohne jeden antiken Kern ist [2]), hierauf den sogenannten liber de moribus des Seneca, dann eine Anzahl von Dichterstellen, fast durchaus aus Priscianus, der sie als Belege anführt, entnommen. Daran schliefsen sich nach einigen theologischen Excerpten Auszüge aus Vegetius, Orosius, Cicero, Frontinus (Stratagematicon), den Scriptores Historiae Augustae, weiter eine in 27 Capitel abgetheilte Gnomologie, für welche besonders Horatius mit dem Commentare des Porphyrio, Terentius, P. Syrus und die epitome de Caesaribus des Aurelius Victor benützt worden sind; den Beschluss machen Auszüge aus Valerius Maximus, die auf einem eigenen, jenem Theile der Handschrift blofs angeklebten Blatte geschrieben sind. Wie schon aus dem eben gesagten hervorgeht, war das Augenmerk des Excerptors hauptsächlich auf Sentenzen, Anekdoten, Charakterzüge u. dgl.

---

[1]) Herr Klein bemerkt S. 6: „Wenn man aus dem Charakter der in den verschiedenen Theilen verschiedenen Schriftzüge einen Schluss ziehen darf, so scheint die Handschrift in einem französischen Kloster geschrieben zu sein." Ref. meint, dass einzelne Schreibweisen, wie z. B. pungnare, eher auf Italien hinweisen. Dafür spricht auch der gleich zu erwähnende Umstand, dass der Verfasser der Excerpte aus Cicero in unserer Handschrift den Codex H, 25 des Archivs der Basilica Vaticana benützt hat.

[2]) Diese Proverbia Graecorum sind in unserem Codex durch zahlreiche Fehler entstellt, von welchen der Herr Herausgeber nur einen zu emendieren versucht, die anderen aber unberührt gelassen hat. Mehreres davon hat Halm in der Anzeige der vorliegenden Schrift (Neue Jahrb. für Phil. und Paed. 1866, S. 624) überzeugend verbessert; einige Sprüche aber findet er so dunkel, dass er an ihrer Herstellung verzweifelt. Indessen lässt sich doch, wenn man überhaupt diese Sentenzen einer Beachtung würdigen will, in manchen Fällen noch Rath schaffen; so muss es z. B. S. 26 heifsen: Quando clauis repperitur, ostium mox temptatur (der Codex hat hostium non), Qui in agro furans repperitur, alligari potest; qui in ciuitate furans inuenitur, repugnare potest (der Codex lässt das erste furans aus und an der Stelle des zweiten liest er firma), Apes sapientes nuncupantur (der Codex hat Aues) u. s. w.

gerichtet, daneben bestand aber auch unverkennbar die Absicht eine Art Phraseologie zum Zwecke des Lateinschreibens und Lateinsprechens zusammenzutragen. Daher erklärt sich die besondere Berücksichtigung von Stellen, wo eigenthümliche Wendungen oder rhetorische Figuren vorkommen, die Zusammenstellung von synonymen Wörtern und Ausdrücken u. dgl. Das Verfahren beim Excerpieren war ein sehr willkürliches, indem die ausgewählten Stellen vielfach abgekürzt, durch Auslassungen entstellt und eigenmächtig umgeändert wurden. Auch finden sich in den Auszügen gar viele Fehler und Verderbnisse, die der Herr Herausgeber öfters entweder gar nicht oder nicht in entsprechender Weise verbessert hat. Da Ref. sich hiebei nicht länger aufhalten, sondern sich sobald als möglich den Excerpten aus Cicero als dem eigentlich Werthvollen in dieser Handschrift zuwenden will, so begnügt er sich hier auf die Bemerkungen Halm's (a. a. O. S. 624 und 627) zu verweisen. Andererseits muss man aber dankbar anerkennen, dass der Herr Herausgeber mit grofser Belesenheit und Sorgfalt die Quellen der einzelnen Excerpte nachgewiesen und durch Vergleichung derselben mit den besten Texten den Leser in den Stand gesetzt hat, sich über ihren Werth für die Kritik der betreffenden Schriftsteller schnell ein Urtheil bilden zu können. Wenn es ihm bei so manchen Stellen nicht gelungen ist aufzufinden, woher dieselben stammen, so kann Ref. dies ihm um so weniger zum Vorwurfe machen, als er selbst bei mehreren Excerpten, die offenbar classischen Schriftstellern entnommen sind, die Quellen nicht namhaft zu machen weifs. Einiges dieser Art haben Halm und L. Müller aufgeklärt (a. a. O. S. 624, 866); Ref. fügt noch bei, dass der Satz 'Ille speciosissimus omnium tanquam syderens et caelestis emicuit gratia uenustatis' (S. 96) aus Lampridius Ant. Diadum. 3., die Phrase 'dispunguntur rationes' (S. 105) aus Sen. de ben. IV, 32, 4 entlehnt ist und das beigeschriebene Cic. zu der nächsten Sentenz gehört, welche, wie Hr. Klein richtig bemerkt, in den Disput. Tusc. III, 30, 73 zu lesen ist; ebenso scheint die Phrase 'raucus causidicus es', die auf derselben Seite steht, aus Martialis IV, 8, 9 'exeruet raucos tertia causidicos' zu stammen u. dgl. [1]).

Was nun den kritischen Werth der Auszüge aus anderen Schriftstellern als Cicero anbetrifft, so hat Halm in seiner Anzeige (S. 627) nur über die Excerpte aus Valerius Maximus gesprochen und bemerkt, dass sie mit Ausnahme einer Stelle (nämlich VII, 1, 2, wo nach dem Excerpte 'uoce eximia' zu lesen ist) nichts von Belang für die Kritik dieses Schriftstellers bieten. Wir fügen hier noch Einiges über den liber de moribus und die Excerpte aus den scriptores Historiae Augustae und Frontinus Strategematicon bei; was in der Gnomologie aus Horatius und Porphyrio, aus Terentius, aus P. Syrus aufgenommen ist, hat gar keinen kritischen Werth. — Für den liber de moribus hat der Schreiber eine Handschrift benützt, die mit den von mir verglichenen Sangallenses (vgl. Sitzungsbe-

[1]) Es sei hier noch bemerkt, dass sich in den Zahlen bei Citierungen der Texte mitunter Fehler eingeschlichen haben; so steht z. B. S. 30, Z. 12 v. o. 59 (48) statt 59 (50), S. 88, Z. 5 v. o. I, 8, 9 statt I, 8, 8, S. 88, Z. 5 v. o. II, 5, 22 statt II, 5, 41 u. dgl.

richte der Wiener Akademie, Phil.-hist. Classe, 44. Bd. S. 35 ff.) verwandt, aber sehr verderbt war; an einer Stelle 12 (16) stimmte sie mit dem cod. Paris. 4841 überein. Die Sentenzen waren in einer ganz anderen Ordnung wie in den übrigen Handschriften aufgeführt; auch waren sie vielfach verstümmelt und bald mehrere zu einem Spruche verbunden, bald wieder ein Spruch in mehrere Theile zerlegt. Daher erklärt sich der Irrthum des Herrn Herausgebers, der S. 27 behauptet, dass sich in unserer Handschrift von den 145 Nummern des Haase'schen Textes nur 100, dagegen aber wieder mehrere Sentenzen finden, welche in den bisherigen Ausgaben fehlen, während doch weder die Zahl der Sentenzen eine andere ist als in den gewöhnlichen Drucken, noch irgendwie uns hier eine neue, unbekannte Sentenz vorliegt. So z. B. ist Nr. 87 des Cueser Codex 'Spes praemii solatium fit laboris' bei Haase unter Nr. 56 zu finden, desgleichen N. 88 'Nemo se mutat, qui mutare se desperat' unter N. 129, Nr. 90 'Nunquam bonae honestatis est longa simulatio' unter N. 126; die Sentenz 37 'a superioribus contemneris nec timearis ab inferioribus' ist längst bekannt, da sie in den alten Drucken und den Sangallenses mit N. 47 (bei Haase 78) 'Utendum est diuitiis, non abutendum' in der Form 'ut ne a superioribus contemnaris etc.' verbunden ist, obwol sie eigentlich mit derselben nichts zu thun hat und ursprünglich 'Cura ne a superioribus contemnaris neue timearis ab inferioribus' lautete; Sentenz 15 und 16 sind ganz eine und dieselbe und nur irrthümlich vom Abschreiber wiederholt. Eben so wenig bedeutend für die Kritik war der Codex, aus welchem der Schreiber seine Excerpte der Scriptores Historiae Augustae entnommen hat, da derselbe nicht bloß durch vielfache Verderbnisse, sondern auch durch zahlreiche Interpolationen entstellt war, z. B. Pesc. Nig. 7, 9 'quod esset eorum terra grauata', Alex. Sev. 9, 1 'si pietatem exquiritis', 10, 6 'dii immortales faueant uerecundiae tuae.' Interessant ist Max. et Balb. 17, 2, wo im Cueser Codex 'quod deposito dedecore pristino reduxistis' gelesen wird; man sieht daraus, dass jenes 'reduxistis', welches in der editio princeps Mediolanensis nach den Worten 'ad spem salutis' steht, ursprünglich bloß an den Rand zur Ausfüllung der Lücke nach 'salutis' geschrieben war und in dem Codex, aus welchem die Cueser Handschrift stammt, vom Rande aus an eine falsche Stelle des Textes übertragen wurde; 17, 4 hat dann unser Codex 'restaurastis' statt 'reduxistis.' Unter den anderen Lesearten wäre noch zu bemerken: Pesc. Nig. 7, 7 tanta est illius, Alex. Sev. 33, 3 'aut apparatum' ohne 'ad', 57, 5 'Salua Roma, salua res publica, quia saluus est Alexander', was nicht übel klingt, Gallien. 6, 6 'Non in atrabaticis sagis tota res publica est', was an und für sich nicht unpassend, aber kaum wahrscheinlich ist, da man hier nach dem vorhergehenden ebenfalls eine ironische Antwort erwartet. Auch die Auszüge aus Frontinus Stratagematicon sind für die Kritik dieses Buches von keinem besonderen Werthe. Erwähnung verdienen nur die Lesearten I, 1, 4 tantum uirga, I, 12, 1 egredieus naue; 'prosper' vor dimicationis euentus' (II, 9, 6) und 'improuisus' vor 'accessit' (III, 9, 6) sind wol Zusätze des Excerptors.

Wir kommen nun zu den Excerpten aus Cicero, die sich auf die Paradoxa Stoicorum, das zweite Buch de inventione, die Reden pro M.

Fonteio, pro L. Flacco, in L. Pisonem und die orationes Philippicae erstrecken, wozu noch einzelne Stellen aus dem dritten Buche der Rhetorica ad Herennium kommen. Was die Paradoxa anbetrifft, so scheint der Excerptor, so weit man aus den weder der Zahl noch dem Umfange nach bedeutenden Bruchstücken erkennen kann, eine Handschrift vor sich gehabt zu haben, die zwischen den guten Codices (VAB. bei Halm) und den schlechteren die Mitte hielt. Dagegen war der Codex, aus welchem die §. 159—168 des zweiten Buches de inventione entnommen sind, von besonderer Güte und hat an mehreren Stellen allein das richtige erhalten [4]). So lesen die Excerpte §. 161 'beneuolens officium' statt des in den übrigen Handschriften überlieferten 'beneuolis off.', wofür schon Orelli 'beneuolum off.' vermuthet hat, §. 163 illecti concitatique statt des verderbten 'iniectionis oder inuectionis concitati'; auch bestätigen sie zwei Conjecturen des Lambinus, nämlich §. 160 et neutrarum (neutrarumque) statt des sonstig überlieferten utrarum oder utrarumque, §. 167 considerandi statt considerandus. Ueber einige Lesearten, wie §. 164 monstretur (statt demonstretur), 165 omni ex parte (ex omni parte), 167 solam (solum), et propter se et propter utilitatem (propter se et utilitatem), statuatur (constituatur) wird sich erst entscheiden lassen, wenn uns die Lesearten des Würzburger, Erlanger, St. Gallner Codex, welche für das erste Buch de inventione im Fasciculus secundus der Analecta Tulliana (München 1863) mitgetheilt sind, auch für das zweite Buch vorliegen werden. Schwerlich richtig ist die Auslassung von 'ante' vor 'fuerunt' §. 162 und 'ad religionem propinqua' §. 165. Aus demselben guten Codex sind wol auch die Excerpte aus den Rhetorica ad Herennium (III, 2, 3 — III, 4, 7) geflossen, die mit den besten Handschriften, namentlich mit dem Würzburger Codex (vgl. Anal. Tull. Fasc. prim. p. IV), übereinstimmen. An einer Stelle, nämlich III, 4, bieten sie das, was allein im Paris. 7231 überliefert ist, 'aliquam ad disciplinam' [5]).

Auf eine ganz vorzügliche Quelle aber gehen die Auszüge aus den oben genannten Reden Cicero's zurück. Es war dies nämlich, wie Sauppe (a. a. O. S. 1581 ff.) richtig erkannt hat, keine andere Handschrift, als der altehrwürdige Vaticanus oder vielmehr Basilicanus H, 25 (vgl. die Halm-Baiter'sche Ausgabe von Cicero's Reden Cic. opp. Vol. II. p. 463, 797, 1064 und besonders 1223). Die Gründe hiefür sind folgende. Erstlich enthält der Basilicanus eben nur die Reden, aus denen uns Excerpte in der Cueser Handschrift vorliegen, und zwar in derselben Ordnung, nämlich zuerst die Rede in Pisonem, dann die pro Fonteio und zuletzt die Philippicae. Wie ferner schon in dem Originale, aus welchem der Basilicanus abgeschrieben ist, durch Versetzung von Blättern Theile der Rede pro Flacco in die Mitte

[4]) Vgl. H. Sauppe in der Anzeige des vorliegenden Buches, Göttinger gelehrte Anzeigen 1866, S. 1566.

[5]) S. 54, Z. 14 v. u. muss es wol heißen 'ostendemus fehlt'; denn 'ostendemus' ist ja die Lesart des Klotz'schen Textes, mit welchem der Herr Herausgeber die Excerpte verglichen hat. Auch fehlt ja jenes 'ostendemus' durchaus in den besseren Handschriften.

der Rede pro Fonteio gerathen waren [9]), weshalb im Basilicanus fol. 11b, col. 2, lin. 20 nach den Worten 'quasi flabello seditionis illa tum est egentium' (pro Flacco §. 54) unmittelbar jener Theil der Fonteiana (V, 11) folgt, der mit den Worten 'hoc praetore oppressam esse aere alieno Galliam' beginnt, so finden sich in der Cueser Handschrift mitten unter den Excerpten aus der Fonteiana einzelne Stellen aus der Rede pro Flacco. Endlich stimmen die Lesearten in den Excerpten genau mit jenen des Basilicanus, insoweit er uns erhalten ist, überein; einige ganz unbedeutende Abweichungen sind auf Rechnung des Excerptors zu setzen. Da nun der Basilicanus zu der Zeit, als der Excerptor ihn benützte, noch vollständig war, gegenwärtig aber fünf Quaternionen mit Stücken der Reden pro Flacco, pro Fonteio, in Pisonem verloren sind, so erhellt die grosse Wichtigkeit der Excerpte für jene Theile dieser Reden, die uns entweder ganz verloren oder bloß in jüngeren Handschriften erhalten sind.

Aus der Rede pro Flacco liegen uns in dem Cueser Codex acht kleinere Stellen vor, von denen fünf dem gegenwärtig im Basilicanus nicht mehr vorhandenen Theile der Rede angehören (Klein, S. 55). Wir bemerken hier die beachtenswerthen Lesearten: 4, 9 'disciplinas' statt 'disciplinam', 5, 12 'ut timet' ausgelassen, was auch ganz den Anschein eines Glossemes hat, 15, 34 die Wortstellung 'propter turpissimam uerborum obscenitatem statt 'propter turp. obscenitatem uerborum.' 20, 48 hat die Cueser Handschrift 'prudentissimum atque optimum uirum', während alle anderen Codices, auch der Basilicanus pudentissimum lesen; ich halte 'prudentissimum' für eine geschickte Verbesserung, denn dass 'pudentissimum' von Cicero herrührt, will mir nicht recht einleuchten. — Für die Rede in Pisonem sind die Excerpte bei weitem zahlreicher, nämlich 39 Sätze. Davon gehören eilf dem jetzt nicht mehr vorhandenen Anfange der Rede an; von den übrigen 28 sind zwölf aus jenem Theile der Rede entnommen, der wol in jüngeren Handschriften, aber nicht mehr im Basilicanus erhalten ist. Wir theilen nun jene eilf Fragmente aus dem Anfange der Rede mit, von denen übrigens schon fünf durch Anführungen bei Grammatikern ganz oder theilweise bekannt waren, und fügen in der Anmerkung die Verbesserungen bei, welche Halm in seiner Anzeige der vorliegenden Schrift vorgeschlagen hat:

1. Pro di immortales! qui hic illuxit dies, mihi quidem, patres conscripti, peroptatus, ut hoc portentum huius loci, monstrum urbis, prodigium ciuitatis uiderem.
2. Equidem nihil malui: nos fortasse consumptum istum cruciatu aut demersum fluctibus audire malletis.
3. Perturbatio istum mentis et quaedam scelerum offusa caligo et ardentes furiarum faces excitauerunt.
4. Quem enim iste in scopulum non incidit? quod in telum non irruit?
5. Quid est negare ausus aut potius quid non confensus?

---

[9]) Vgl. Niebuhr M. Tullii Cic. oratt. pro M. Fonteio et pro C. Rabirio fragmenta p. 37 ff., p. 108 ff.

sich man vor allem darum, dass sich die neuen Vorstellungen mit den früheren vermischen und verschmelzen; hierin besteht eine besondere und wesentliche Aufgabe des Unterrichtes in der Muttersprache. Es ist diess aber nicht Sache des Augenblickes: soll der Versuch gelingen, so muss die Verschmelzung ihren fortgesetzten naturgemäfsen Verlauf haben. Was an der Zeit ist, muss seine volle Wirkung üben, aber nichts darf sich vordrängen, was noch nicht an der Reihe ist. Jeder Knabe lernt in der Schule eine neue Sprache und entäussert sich der alten, auch dann, wenn er nicht in eine neue Mundart sich zu finden braucht, was doch häufig der Fall ist. Die erste Forderung an den Lehrer ist die, dass er Achtung habe vor dem Besitzthume des Knaben, dass er es, wie gering und arm es auch sei, nicht rücksichtlos verdränge, nur um ihm ein anderes aufzudrängen; denn er könnte leicht das vorhandene hinauswerfen, ohne etwas besseres an die Stelle zu setzen, wenn es auch etwa einen vornehmeren Anstrich hätte.

Es ist demnach höchst wichtig, diesem Theile des Unterrichtes seine besondere Zeit und Fürsorge zu widmen. Als leitender Grundsatz gelte, dass der Zug der durch die Sprache zugeführten neuen Vorstellungen einer Richtung folge, welche derjenigen ähnlich sei, wodurch die angeerbten ursprünglich in das Bewusstsein gedrungen sind. Wollte man die gleiche Richtung verfolgen, so würde man etwas unmögliches versuchen: diess würde die Vermittelung der Vorstellungen durch unmittelbare Anschauung bedingen, an welche nicht zu denken ist, weil die meisten der anzuschauenden Gegenstände zu ferne liegen, und viele derselben in der Wirklichkeit nicht vorhanden sind. Der sprachliche Ausdruck muss daher die Stelle der Anschauung vertreten; und dass er dieselbe würdig vertrete, darin besteht die Aufgabe, um deren Lösung es sich handelt. Sollen die neuen Gesellschafter das Vertrauen und die Neigung des Knaben gewinnen, mit ihm einen heilsamen und dauernden Bund schliessen, so müssen sie nicht verschmähen, in seinen Kreis zu treten und sich in seine Spiele zu mischen; sollen sie ihn bemeistern, so müssen sie diess durch inneren Adel, nicht durch Vornehmheit oder Zudringlichkeit bewirken. Vor allem müssen sie nicht mehr sein wollen, als

6. Quid enim illo inertius? quid sordidius? quid nequius? quid enerutius? quid stultius? quid abstrusius?
7. Turbulenti, seditiosi, factiosi, perniciosi.
8. Unum potissimum delegimus.
9. Te tua illa nescio quibus a terris apportata mater pecudem ex alno, non hominem effudit.
10. Simulata ista ficta fucata sunt omnia.
11. Putaui austerum hominem, putaui tristem, putaui grauem, sed uideo adulterum, uideo ganeonem, uideo parietum praesidio, uideo amicorum sordibus, uideo tenebris occultantem libidines suas.

C. — cod. Cusanus. 1. Der Eingang der Rede 'pro ... dies' auch bei Quint. IX, 4, 76, Diomedes t. III, p. 468, 6 Keil, Claudius Sacerdos p. 25. — dii C. — uerbis C., urbis Klein. — 2. dimersum C. — 3. Schon bei Quint. IX, 3, 47, aber ohne Bezeichnung des Autors und der Stelle. — 5. Schloss sich vielleicht unmittelbar an den vorhergehenden Satz an. — 7. perneciosi C. — 8. Schon aus Asconius (ed. Baiter. p. 5) bekannt, wo der ganze Satz, freilich etwas lückenhaft, erhalten ist. — 9. effuderit C., effudit Halm. Bisher kannte man diese Stelle blofs aus dem Citate bei Servius zu Verg. Aen. VIII, 139 'Quae te beluam ex utero, non hominem fudit', welches aber, wie man jetzt ersieht, offenbar blofs aus dem Gedächtnisse gemacht nur den Sinn, keineswegs jedoch den Wortlaut wiedergibt. — 11. Die Worte 'Putaui ... ganeonem' sind auch bei Grillius comm. in Cic. de invent. §. 8 (Rhet. lat. min. ed. Halm. p. 599, 5) überliefert, wo aber 'sed' fehlt. Im folgenden ergänzt Halm, da die rhetorische Concinnität auch im dritten Gliede einen Genetiv verlangt, sehr wahrscheinlich 'lustrorum' vor 'tenebris', indem er pro Sestio §. 20 vergleicht 'hominem (sc. Pisonem) emersum subito ex diuturnis tenebris lustrorum ac stuprorum.' Dagegen kann Ref. ihm nicht beistimmen, wenn er 'amicorum' für verderbt erklärt und dafür 'ganeorum' vorschlägt; unter den 'amici' sind wol die Graeculi zu verstehen, welche den ständigen Umgang des Piso bildeten, vgl. §. 22 in suorum Graecorum foetore. Indem Piso zu seinen Gelagen nur seine geliebten Graeci, aber keinen Mann aus der besseren Gesellschaft beizieht (vgl. §. 67), so ist man von seinem Treiben weniger unterrichtet [1]).

Was die Excerpte aus denjenigen Theilen der Rede anbetrifft, die uns nicht mehr im Basilicanus, wol aber in anderen Handschriften erhalten sind, so heben wir die folgenden Lesearten hervor, welche wiederum die Vortrefflichkeit des Basilicanus bestätigen: 10, 22 in suorum Graecorum fetore et caeno (statt atque uino), 40, 96 a re publica ausgelassen, ebendaselbst suum sociorumque depeculatorem, während 'sociorumque' in den übrigen Codices fehlt, 41, 99 fruar uero (statt tamen) tua et indignitate et timiditate (statt tua indignitate) nec te minus (statt nec minus) libenter uidebo metuentem (sonst metuentem uidebo) ne reus fias quam reum nec minus laetabor cum ... uiderim (statt uiderem). Dagegen ist 'quis impudentior' nach 'quis et damnatior' (40, 97), wofür

[1]) Auf Grundlage der genauen Nachrichten von Bursian über den Basilicanus (an der oben bezeichneten Stelle der Orelli'schen Ausgabe S. 1223) hat Sauppe (a. a. O. S. 1583) berechnet, dass das, was uns von der Rede in Pisonem fehlt, 127 Zeilen (oder etwa vier Seiten) der Halm-Baiter'schen Ausgabe gleichkommt, von denen uns jetzt etwa dreifsig Zeilen durch Citate bei anderen Schriftstellern und durch die Cuser Excerpte bekannt sind.

übrigens C. 'quis dampnatior' bietet, offenbar nur ein Zusatz des Excerptors, der die von ihm ausgewählte Phrase erweitern wollte; ebenso wenig ist auf die Lesart 'o tenebrae, o lutum, o sordes' (26, 62) etwas zu geben, wofür in allen anderen Handschriften, auch im Basilicanus 'o tenebrae, lutum, sordes' gelesen wird; denn der Excerptor hat nach der gewöhnlichen Weise der Schreiber auch 14, 31 'o' vor 'immanissimum ac foedissimum monstrum', wo es gar nicht am Platze ist, eingeschoben und dann lag es nahe mit Rücksicht auf die Stelle 24, 56 'o scelus, o pestis o labes', die er kurz zuvor excerpiert hatte, auch hier jene Wiederholung anzuwenden, wie dies auch Seyffert in der Epistula critica ad Halmium §. 54 vorgeschlagen hat. Uebrigens sehen wir aus den Excerpten, dass, wie dies übrigens auch andere Stellen, z. B. 24, 57 'sic est leuis animi' bestätigen, der Basilicanus schon durch Interpolationen entstellt war; denn 10, 22 steht in C, wie in allen übrigen Handschriften, 'Lapitharum aut, Centaurorum conuiuium', an welcher Stelle Wunder (Var. lect. libr. al. Cic. ex cod. Erf. enot. Praef. p. LII) jenes 'aut Centaurorum' mit Recht als ein Einschiebsel bezeichnet hat.

Wir kommen nun zu der Rede pro M. Fonteio, für welche uns der Cusanus 21 Excerpte bietet. Von diesen gehören drei jenem Theile der Rede an, der uns im Basilicanus und den übrigen Handschriften überliefert ist, eines findet sich unter den Bruchstücken, die Niebuhr aus dem Vaticanischen Palimpsest herausgegeben hat, die übrigen sind erst durch den Cusanus bekannt geworden. Da nun das Excerpt, welches einer Stelle im §. 2 des von Niebuhr aufgefundenen Bruchstückes entspricht, der Reihenfolge nach das zehnte ist und der Excerptor sich bei seiner Auswahl fast durchaus getreu an die Folge des Textes angeschlossen hat, so erhellt, dass 1—9 der Excerpte vor die Stücke aus dem Vaticanischen Palimpsest, 11—18 aber hinter dieselben fallen. Wir geben nun die 17 im Cusanus allein erhaltenen Stellen, die freilich nur aus kleinen Sätzen, mitunter blofs aus ein paar Worten bestehen und somit über den Inhalt des verlorenen Theiles der Rede keinen Aufschluss gewähren, und fügen in der Anmerkung die Emendationen Halm's und Sauppe's bei.

1. Illud uero quidem quam habet in se rationem, quam consuetudinem, quam similitudinem ueritatis? quod ratio, quod consuetudo, quod rei natura recipit, id credendumne est?
2. Numquid cuiquam iniquissimo disceptatori haec suspitio relinquenda est?
3. Quid potest auctoritatis habere testis in dicendo suo testimonio falsa testis mierum?
4. Hoc ipso argumento cetera testimonia repudiare debetis.
5. Latebra mendacii.
6. Gn. Pompeius eximia uirtute et felicitate in Hispania bellum gessit.
7. Industria et studio.
8. Gn. Pompei, summi imperatoris et fortissimi uiri, gestum est subsidiis.
9. Quid pugnant? quid struunt? quid nituntur.
10. Versutissimum hominem et in fallendo exercitatissimum.
11. Quid est in testimonio uestro praeter libidinem, praeter audaciam, praeter amentiam, cum fortissimi et ornatissimi uiri et ipsa uictoria sit testis?

12. Nec mediocrem in re militari uiri iudicem.
13. Defendendo fortem egregiumque uirum, magni animi, summi laboris, optimi consilii.
14. Multis ab adolescentia in bellis uariisque uersatum atque in primis bonum ductorem et hominem, ut uere dicam, corpore, animo, studio, consuetudine natum atque aptum ad tempora belli militaremque rationem.
15. Huic hominum generi maiores nostri sic parcendum iudicium arbitrabantur, ut eos non modo in inuidia, uerum etiam in culpa defenderent. itaque non solum recte factis eorum praemia, sed etiam delictis ueniam dare solebant.
16. Exurgite, quaeso, uiri optimi atque fortissimi legati amplissimae atque honestissimae ciuitatis, resistite per deos immortales eorum periuriis iniuriisque, quorum saepe numero telis restitistis.
17. Homo omnibus ornamentis uirtutis et existimationis praeditus, qui mihi uidetur quasi quoddam exemplar pristinae grauitatis et monimentum antiquitatis in re publica diuinitus reseruari.

1. Illud quidem ... quod uero ratio Sauppe. — 2. Numquid inquam Sauppe. — suspicio C. — 3. diuidendo C., dicendo Halm nach Meiser. — 4. cętera C. — 5. mendatii C. — 8. Pompeii C. — 9. pugnant C. — 11. libibidinem C. — audatiam C. — etiam ipsa Halm. — 12. uirtutem oder felicitatem uiri Klein, uirtutem iudices Halm; vielleicht 'usum uiri', vgl. Caes. b. g. I, 39, 2 non magnum in re militari usum habebant. — 14. doctorem C., ductorem Halm und Sauppe. — 15. iudicio Klein, iudices Halm; vielleicht 'in iudiciis.' — 16. Dieses Bruchstück hatte schon Oehler in seinem im Eingange dieser Anzeige erwähnten Briefe als Probe seines Fundes veröffentlicht. — restetistis C.; übr. vgl. 21, 49 unserer Rede, wo es heißt 'ut potius telis tibi Gallorum quam periuriis intereundum esset.'

Was die Excerpte aus den orationes Philippicae anbetrifft, so haben wir, da der Basilicanus hier vollständig erhalten ist, über dieselben nichts besonderes zu bemerken. Einige unbedeutende Abweichungen vom Texte der Handschrift, die sich der Excerptor erlaubt hat, verdienen keine besondere Erwähnung.

Zum Schlusse will ich noch einige Emendationen zu den Reden pro Fonteio und in Pisonem und zu letzterer auch eine Anzahl von Lesarten aus zwei Wiener Codices, die mir für die Kritik derselben nicht unerheblich zu sein scheinen, mittheilen. Zuerst die Bemerkungen zur Fonteiana.

II, 3 gibt der Vaticanische Palimpsest 'ATQVI | HOMINESSIQVIOCCVLTE | REQVARENTVR | ACCVSATOSTES | PRAEMEMINIMVS | DEMVPRIMVS | TESTIBVS.' Dafür hat Niebuhr und nach ihm Orelli und Klotz geschrieben 'Atqui omnes ii, quos in hoc genere quaestionis accusatos et reprehensos uidemus, premuntur testibus', wobei 'omnes' statt 'homines' entschieden richtig, das andere aber ebenso verfehlt ist. Mommsen schlägt vor zu lesen 'Atqui homines si qui tenentur hoc genere quaest. acc. et repr. uidemus primum testibus' und diese Emendation hat Halm in seine Ausgabe aufgenommen. Doch Madvig erkannte richtig, dass 'accusatos ... primum testibus' nicht verbunden werden könne, wenngleich seine eigene Conjectur Atqui omnes, qui hoc gen. quaest. accusati sunt, repr. uid. prim. test.', wie Sauppe mit Recht bemerkt, den Schwierigkeiten nicht abhilft, da sich ein

'hoc genere' oder 'in hoc genere quaestionis accusari' [*]) nicht rechtfertigen lässt. Man wird daher wol mit Umstellung einiger Wörter schreiben müssen 'Atqui omnes, si qui accusati sunt, in hoc genere quaestionis reprehensos uidemus primum testibus.' — III, 6 lesen wir in derselben Handschrift 'AD | VENTV L. SVLLAE | MAXVMIEXERCI | TVS IN ITALIAM | CIVIVMDISSIDE | RENTIVDICIIS', wofür Niebuhr eine doppelte Emendation vorgeschlagen hat, nämlich '(cum) aduentu L. Sullae in Italiam maximi exercitus ciuium dissiderent de iudiciis (ac legibus)' oder '(cum) adu. L. S. max. exerc. ciuium in Italia diss. de iud. etc.' Halm hat die erstere Emendation, obwol er sie für keineswegs sicher hält, in den Text aufgenommen; zu der zweiten bemerkt er, dass es wenigstens 'in Italia ciuium' heißen müsste. Aber beide Vorschläge geben durchaus nicht einen befriedigenden Sinn; denn ein Ausdruck, wie 'maxumi exercitus ciuium dissident' ist schon an und für sich befremdlich und noch mehr in Verbindung mit 'de iudiciis ac legibus.' Einen glücklichen Wurf that Mommsen mit seiner Conjectur '(cum) aduentu L. Sullae maxumi exercitus (als Genetiv zu fassen) in Italiam ciues dissiderent ui et armis, non iudiciis ac legibus'; doch dürfte sich, wie ich glaube, noch mehr die leichtere Aenderung '(cum) aduentu... Italiam ciuitas dissideret ui, non iudiciis ac legibus' empfehlen, bei der sich zugleich auch der Ausfall des 'non' befriedigend erklärt. — Eine vielfach behandelte Stelle ist V, 13, wo es von den Massiliensern heißt 'fortissimorum fidelissimorumque sociorum, qui Gallicorum bellorum pericula populo Romano copiisque remis compensarunt.' Für das verderbte 'copiisque remis' ist eine ganze Reihe von Emendationen vorgeschlagen worden, so in älterer Zeit copiis remisque, copiis armisque ('copiis armisque propulsarunt' Lambinus), coriis remisque, in neuerer copiis remigibusque oder remigioque (Orelli), copiis quaerendis (Mommsen), copiis atque praemiis (Madvig, was auch Kayser in seine Ausgabe aufgenommen hat), ohne dass jedoch irgend eine derselben befriedigen könnte. Ich glaube, dass 'copiis' nothwendig als Gegenstück ein 'nauibus' oder dergleichen verlangt, was auch besonders für Massilia zutrifft, das, wie bekannt, eine bedeutende Flotte besaß (Strabon IV, p. 180). Daher dürfte sich vielleicht 'copiis triremibusque' als leichte und sinngemäße Aenderung empfehlen. — X, 21 ist im Basilicanus überliefert: 'sin autem in rebus iudicandis non minimam partem ad unam quamque rem existimandam momentoque suo ponderandam sapientiam iudicis, ne multo uestrae maiores grauioresque partes sint ad cogitandum quam ad dicendum', während der Salisburgensis und die übrigen Codices 'iudicis tenet ne' und dann 'sunt' bieten. Da nun im Bas. 'sint' geschrieben ist, so hat Faernus 'iudicis tenet, uidete ne... sint' geschrieben, was auch Orelli, Klotz und Kayser in den Text aufgenommen haben. Dagegen bemerkt Halm, dass man zu den Worten 'sin autem ... sapientiam iudicis' leicht aus dem vorhergehenden 'existimatis' ergänzen kann und somit jenes 'tenet' sich als eine Interpolation erweist. Wir stimmen damit vollkommen überein, glauben aber, dass auch das von

[*]) Kayser schreibt nämlich 'Atqui omnes, si qui in hoc genere quaest. accusati sunt, reprehensos p. u. t.'

Fuerus eingeschobene 'uidete' beseitigt werden muss; denn die Lesart 'sint' im Bas. ist doch nicht von solcher Bedeutung, um darauf jene Einschiebung gründen zu können, da derlei Fehler, wie 'sint' statt 'sunt' sich vielfach und auch im Bas. finden. Es dürfte daher gerathener sein zu der alten, auch von Ernesti vertheidigten Lesart 'ne ... sunt' zurückzukehren. — XVII, 37 liest man im Bas. 'si uera non at deficta cum aliqua ratione ac suspicione', im Salish. und den übrigen Handschriften 'si non uera at tamen ficta cum etc.', was die älteren Herausgeber und unter den Neueren Orelli, Klotz und Kayser gebilligt haben. Dagegen hat Halm 'si non uera, at commode ficta', wobei er auf p. Rosc. Am. §. 54 'finge aliud saltem commode' verweist, und neuestens Sauppe 'si non uera, tamen apte ficta' geschrieben. Ich sehe aber nicht ein, wozu hier ein 'commode' oder 'apte' nothwendig ist, da 'ficta' durch das folgende 'cum aliqua ratione ac suspitione' hinlänglich bestimmt ist. Es dürfte daher zu schreiben sein 'at conficta cum etc.'; das 'd' in 'deficta' geht wol auf die Schreibt
weise 'ad' zurück, wie sich denn 'ad, adque' in Handschriften des 8.—10. Jahrhunderts nicht selten finden.

Wir gehen nun zu der Pisoniana über und versuchen zuerst die Emendation einiger entschieden corrupten Stellen derselben. VII, 15 ist in allen Handschriften überliefert 'Caedem illi ciuium, uos seruitutem expetistis. Hic uos etiam crudeliores', wozu Halm folgendes bemerkt: 'Ais Manutius; *hoc* susp. Orelli; fort. *sic*, sed illud quoque in loco suspectum, quod uerbum non adest.' Vielleicht ist 'uos' nach 'hic' als interpoliert zu streichen und mit geänderter Interpunction zu schreiben 'expetistis, hic etiam crudeliores', wodurch, wie ich meine, alle Schwierigkeiten behoben werden. — XI, 25 lesen alle Handschriften 'pulmentaeque buccae', wofür man gewöhnlich die in der ed. Juntina vorgeschlagene Conjectur 'cerumentaeque buccae' aufgenommen hat. Da dieselbe aber zu weit vom Buchstaben der Ueberlieferung abliegt, so haben die neuesten Herausgeber, wie Halm, Klotz und Kayser, sich damit begnügt die verderbte Lesart im Texte als solche zu bezeichnen. Halm bemerkt dazu 'fortasse purpurissatae, ut est in Plauti Truc. II, 2, 35 buccas purpurissatas'. Aber diese echt Plautinische Phrase, welche Apuleius und Sidonius nachgeahmt haben, ist in einer Rede Cicero's schwerlich denkbar; ich vermuthe daher 'pumicatae buccae', vgl. VIII, 18 cum illa saltatrice tonsa. — XXI, 50 geben die Codices 'quae cum plurimae leges ueteres, tum lex Cornelia maiestatis, Julia de pecuniis repetundis planissime uetat.' Halm nahm mit Recht Anstoss an dieser asyndetischen Nebeneinanderstellung und suchte durch Wiederholung des 'tum' vor 'Julia' abzuhelfen; paläographisch leichter ist wol die Einschiebung eines 'uel' vor 'Iulia.' — XXVIII, 69 haben Madvig und Joep richtig 'Epicurum desertum dicere' geschrieben. Aber was mit dem folgenden 'est tamen' zu machen sei, das trotzdem, dass es Joep vertheidigt, nicht zu halten ist, ist nicht bestimmt ausgemacht. Madvig hat dafür 'etenim' geschrieben, was Klotz und Kayser billigen. Auch Halm hat diese Emendation in den Text aufgenommen, bemerkt aber dazu: Pro *etenim* ponis etiam *ita enim* scribere. Ich vermisse

hier ein Pronomen, das auf 'Epicurus' zurückweist, und schlage daher vor 'iste enim' zu schreiben, was auch dem Buchstaben der Handschrift am nächsten liegt. — XXXVI, 88 hat Orelli richtig bemerkt, dass die Reihenfolge der Sätze in den Handschriften gestört ist. Er schlägt daher vor die Worte also zu ordnen: interfectus iussu tuo? Quid quod populari . . . misisti? Quid quod tu totiens etc. Aber damit ist noch nicht allen Schwierigkeiten abgeholfen; es muss noch eine weitere Versetzung stattfinden und die ganze Stelle also angeordnet werden: quid . . . numeratum? Quid quaestor aediliciis reiectis praepositus? legatorum . . . recepti? M. Baebius . . . iussu tuo? Quid? quod populari illi sacerdoti . . . misisti? Quid illa in Pontum . . . concidisti? Quid quod tu totiens diffidens . . . incuist.? quod, cum sustentare etc. Nur bei dieser Anordnung hat die Stelle einen richtigen Zusammenhang und eine entsprechende Gedankenfolge. — XL, 97 ist überliefert: Ad horum omnium iudicia tot atque tanta domesticum iudicium accessit sententiae (so SMF. [a]), die übrigen 'sententiae et') damnationis tuae. Da 'sententiae et damnationis tuae' trotz der Erklärung Eisenberg's (zur Sestiana p. 67), der Klotz beizustimmen scheint, sich nicht halten lässt, so hat Orelli im Anschlusse an die besseren Handschriften 'et sententia damnationis tuae' vorgeschlagen, während Bake und nach ihm Halm und Kayser die Worte 'sent. damn. tuae' als ein Glossem zu 'accessit' beseitigen wollten. Das einfachste ist wol 'sententia damnationis tuae' zu schreiben und dies als Apposition zu 'domesticum iudicium' zu fassen. Cicero meint, dass es einer eigentlichen gerichtlichen Verurtheilung nicht bedurfte; die Verurtheilung war schon durch die ganze Bürgerschaft ausgesprochen, vgl. § 98 neque in tabellis paucorum iudicium sed in sententiis omnium ciuium. Merkwürdig ist noch die Lesart des Basilicanus XXIV, 57 'transiebas' statt 'transibas', worüber nach den Spuren in Handschriften noch eine genaue Untersuchung anzustellen wäre. — Ich will nun noch, wie schon oben bemerkt wurde, einige Notizen über zwei Wiener Handschriften geben, welche für die Kritik der Pisoniana einige nicht uninteressante Beiträge liefern. Es sind dies die beiden Codices XV und XVI bei Endlicher (oder nach den gewöhnlichen Zahlen 4 und 11), dem 15. Jahrhunderte angehörig, hinsichtlich deren näherer Beschreibung und der Reden Ciceros, die sie enthalten, ich auf Endlicher's Katalog (p. 7 ff.) verweise [b]). Sie stimmen am meisten mit dem Salisburgensis überein, haben aber im Einzelnen manches Eigenthümliche. Der erstere ist weniger durch Interpolation entstellt; der letztere hat an manchen Stellen allein mit dem Turiner Palimpsest das Richtige erhalten. Ich bezeichne sie im Folgenden mit α und β und bemerke nur noch, dass ich sie bloß für diejenigen Theile, welche im Basilicanus nicht erhalten sind (d. i. §§. 1—31 und 75—99), mit dem Halm'schen Texte verglichen habe. Der Codex α beginnt Fol. 156, r mit einer Lücke, welche offenbar

[a]) So lesen auch die beiden gleich zu besprechenden Wiener Handschriften.
[b]) Den ersteren hat K. A. Jordan in seiner Ausgabe der Rede pro Caecina benützt; vgl. Prolegomena p. 7. Außer diesen beiden Handschriften habe ich noch N. XVIII und XIX (3122 und 3148) verglichen, für die aber keine andere Bezeichnung als das Wort Catull's 'cacatae chartae' passt.

die Worte 'Iamne ... sermo quidam' in verzierter Schrift ausfüllen sollten, da der Anfang aller Reden in dieser Handschrift so ausgeschmückt ist; in β, der in der gewöhnlichen Weise mit 'Iamne uides' beginnt, steht am Eingange 'Hic deesse uidetur principium huius orationis.' — Bemerkenswerthe Lesearten beider Handschriften sind nun folgende: II, 5 multa in [*]), VII, 16 'ac furori' ausgelassen, so auch in FS.; und wirklich scheint 'ac furori' nur eine Interpolation aus dem vorhergehenden 'Quorum ego furori nisi cessissem' zu sein; X, 22 cum illum suum saltatorium uersaret orbem (wol richtig); XXXI, 77 lassen beide Codices 'sed' aus, was ich mit Kayser für das Richtige halte, da das Asyndeton viel lebhafter ist; 'se' in T. ist nur ein grammatischer Zusatz eines Schreibers, der nach dem vorhergehenden Satze das Subject zum Infinitiv ergänzte; XXXVI, 89 'post' ausgelassen (ebenso in S.), was ich darnach streichen möchte; statt 'exegesti', wie die übrigen Handschriften haben, lesen beide 'exegisti'; XXXVIII, 94 'est' vor 'quod inuites' fehlt; XXXIX, 95 astrictos α (adstrictos β) mit SM. (ohne Zweifel richtig). — Von Varianten, die bloß in α vorkommen, hebe ich folgende hervor: I, 2 'homini' ausgelassen, was schon Halm als Glosse bezeichnet hatte; I, 3 'ac tamen' mit E.; V, 11 'esse' vor 'duxit' fehlt, ebenso bei Asconius; VIII, 18 'rei publicae' ausgelassen, was ich für durchaus richtig halte; Bake wollte 'populi Romani' streichen. Jenes 'rei publicae' (r. p. geschrieben) entstand dadurch, dass über 'populi Romani' (p. r. geschrieben) als Conjectur r. p. gesetzt wurde, wie denn diese Zeichen häufig in den Handschriften verwechselt werden, vgl. XX, 48, pro Font. XIX, 43; IX, 20 fehlt 'igitur', was man wol gerne vermisst; X, 23 'Huius tu Clodiane' mit S. (β hat 'Huius tu Clodiani'); XI, 26 duxit, wie die ed. Venet. 1472; XIII, 30 hos consules; XXX, 73 Phalarin; XXX, 74 'iudicasti' mit SE., was Bake verwirft; XXXII, 82 'Quod quidem cum tu', vielleicht aus cum tu entstanden, was die Conjectur Halm's 'Quod quidem tum' bestätigen würde; XXXVIII, 94 'e turba' statt 'et turbam', entschieden richtig. — Bemerkenswerthe Lesearten, die sich nur in β finden, sind: I, 2 'Nam tu cum', mit der Aldina; III, 6 'bene gesta ... conseruata re publica', wie Garatoni vermuthet hatte; IX, 20 'Epicuro' mit M., was ich mit Orelli und Klotz für richtig halte, vgl. §. 37, 59 (von zweiter Hand 'Epicureo', wie α liest); XI, 24 uibellio (von zweiter Hand 'uibullio'; α hat 'iubullio'); XXXII, 79 'cuius ego ne beneficiis quidem sententiam meam tradidissem' mit T. und der Vulgata (α liest 'ne' aus); XXXII, 80 'senatus' mit T.; XXXIII, 81 'imperium' mit T.; XXXIV, 83 cum quidem tibi; XXXIV, 84 Macedonia (darüber ist von zweiter Hand 'e' und 'm' geschrieben: Macedoni$\overset{em}{\text{a}}$); XXXVII, 90 'te' fehlt; ebendaselbst 'sanctum' mit Diomedes p. 368; XXXVIII, 94 excellent (von zweiter Hand 'excellunt'); XXXIX, 95 quod specimen habuit ciuitas maius innocentiae (sollte darnach nicht zu schreiben sein 'q. sp. h. ciuitas magis oder magnum innocentiae'?); XL, 96 'fuerunt' wie Halm wollte.

Grāz. Karl Schenkl.

[*]) Sollte nicht etwa das Komma nach 'prouinciae' wegfallen, da 'cupidum prouinciae' nur eine Begründung für das folgende 'multa in re publica molientem' ist?

Grammatik der lateinischen Sprache für Schulen. Von Lorenz Englmann. Siebente verbesserte Auflage. Bamberg, Buchner, 1867. — 1 Thlr. 2 Sgr.

Dr. Friedrich Ellendt's lateinische Grammatik für die unteren und mittleren Classen der höheren Unterrichtsanstalten. Bearbeitet von Dr. M. Seyffert. Sechste vermehrte und verbesserte Auflage. Berlin, Weidmann, 1864. — 16 Sgr.

Das günstige Urtheil, welches ich über die beiden oben bezeichneten Grammatiken in dieser Zeischrift 1861 S. 770 ff. und 1865 S. 150 ff. ausgesprochen habe, hat durch die rasche Folge neuer Auflagen, welche von denselben nöthig geworden sind, auch eine äufsere Bestätigung erhalten. Da ich mich auf meine frühere Anzeige auch für diese vorliegenden Auflagen beziehen kann, werde ich jetzt nicht sowol auf eine neuerliche Beurtheilung der vorliegenden Bücher mich einlassen, sondern will vielmehr den äufseren Anlass benützen, im Anschluss an dieselben eine nicht unwichtige Partie der Syntax, welche mir weder hier noch sonst ganz entsprechend behandelt zu sein scheint, so zu behandeln, wie es mir am richtigsten scheint. Zuvor jedoch noch einige kleinere Bemerkungen.

Nicht ganz zufrieden bin ich mit der Behandlung der consonantischen Declination bei Ellendt-Seyffert. Die Paradigmata sind nach dem Genus geordnet, *civis* (*civium*) steht mitten unter Substantiven ohne Casusabweichungen, unter den Femininen steht *nubes* vor *aetas* und *virtus*; *mare*, *vectigal*, *calcar* sind zwischen *poema* und *genus* eingeschoben. Einen Grund hiefür sieht man wol, aber die praktische Schulerfahrung beim ersten Unterricht hat mich wenigstens dazu geführt, dass ich zuerst Worte aller drei Genera ohne Casusabweichung — man gestatte der Kürze wegen dort, wo es sich um das erste Einlernen handelt, diesen freilich nicht vollkommen zutreffenden Namen — dann die einer Abweichung (ium), dann erst die Worte mit drei (resp. zwei) Abweichungen (i, ie, ium) vornehme. Viel Gewinn kann ich auch aus der Zusammenstellung im §. 41 — ähnlich aber etwas kürzer Englmann §. 25—28 — der Nominativ- und Genitivendungen nicht ersehen. Der erste Unterricht wenigstens wird davon nicht Gebrauch machen (oder wenn er es thut, nur zu seinem Schaden), sondern nach wie vor von jedem einzelnen Worte den Nom. und Genit. merken lassen, zumal dort, wo der Nominativ verschiedenen Stammbildungen angehört, z. B. bei der Nominativendung es. Soll aber diese Zusammenstellung für spätere Stufen berechnet sein, sei es zur Wiederholung, sei es zum bloßen Nachschlagen, so halte ich ein Ausgehen vom Stamme für entsprechender, etwa in der Form, welche von Bücheler Grundriss der lateinischen Declination S. 5 ff. und von Leo Meyer 'Gedrängte Vergleichung der griechischen und lateinischen Declination' angewandt ist; würde jedoch eine solche Zusammenstellung, da ich sie keinesfalls für den ersten Unterricht verwenden möchte [1]), vielleicht sogar an den Schluss der Decli-

[1]) Dass der sehr anerkennenswerthe Versuch von A. Vaníček Lateinische Grammatik u. s. w. I. Formenlehre. Prag 1868, die treffende Be-

nation stellen. — Als Ergänzung im einzelnen bemerke ich, dass §. 41, 46 unter den Wörtern auf *go*, welche nicht *inis* haben, neben *praedo* und *ligo* auch *harpago* zu nennen war. — Nicht übersichtlich ist ferner die Art, wie §. 48 die Wörter, welche bloß *i* und welche *e* oder *i* im Abl. sing. haben, zusammengestellt sind. Besonders mit den unter c behandelten Adjectiven und Participien wird dem Schüler die Arbeit gewiss erschwert. Unter den Adjectiven, welche bloß *e* haben, war wol geradezu auch *uetus* zu nennen, vgl. Neue 'Formenlehre II, S. 34 ff.' und ebenso *dives*, a. eb. S. 33; überhaupt wird für die Ablativendung der einendigen Adjectiva Neue auszubeuten sein. Dasselbe gilt von der Endung des Genitivs Plur. Von den Adjectiven, welche *um* haben, §. 50 b fehlt *compos*. Im allgemeinen dürfte es sich doch empfehlen, die Regel §. 72, 2 a hieher zu ziehen und zu sagen, dass diejenigen, welche keinen Plur. N. auf *ia* bilden (der Bedeutung wegen oder aus anderen Gründen), *um* haben. Dass Seyffert, der doch nicht von den Stämmen ausgeht, mit Schultz u. a. von Parisyllabis auf *ie*, *es* und *er* redet, welche im Gen. pl. *ium* haben, nimmt mich Wunder. Es sind im ganzen *imbrium*, *lictrium*, *utrium*, *uentrium*, *Iunonbrium* (vgl. Neue Formenlehre I, S. 270), derentwegen die Regel so gefasst wird, während man nicht weniger als vier *patrum*, *matrum*, *fratrum*, *occipitrum* in die Ausnahme stellen muss. Entweder stelle man jene fünf mit Englmann §. 37, 4 zu den einzeln stehenden Genitiven auf *ium* oder stelle sie zu den Wörtern mit Doppelconsonanz vor der Casusendung. Freilich hat auch hier Ellendt-Seyffert kaum die leichtere Form gewählt. Statt nämlich den (zur Flexion verwendeten) Stamm als Massstab zu nehmen, wird der 'Nominativ auf *s* und *x* mit vorhergehendem Consonanten' als solcher hingestellt, wobei freilich dann *ossium*, *ausium*, *noctium* zu Singularitäten werden und von der Regel *hiemum*, *opum* (wol auch *forcipum*) ausgenommen werden müssen. — Wenn im §. 53 *lac*, *mel*, *aenex* als 'unregelmäßig declinierte' Substantiva betrachtet werden, warum fehlt *far*, *fel*, *os*, *os*, *iecur*, *femur*? ja wo hört überhaupt die Regelmäßigkeit auf und beginnt die Unregelmäßigkeit?

Doch hiemit möge die Bemängelung ähnlicher Dinge ihr Ende haben. Ich will im Folgenden etwas ausführlicher ein nicht eben einfaches Gebiet der Syntax behandeln:

Die Temporalsätze.

Jedenfalls kein Beweis dafür, dass die Grammatik 'angewandte Logik' sei, ist es, wenn in Büchern, die sich mit Recht eines guten Rufes und zum Theil weiter Verbreitung erfreuen, über *priusquam* und *antequam*

---

handlung von G. Curtius aufs Latein anzuwenden, den in einfacherer Form Lattmann-Müller aufgenommen haben, in einer Schulgrammatik, aus der der Schüler declinieren lernen soll, nicht am Platz ist, zeigt schon die Erwägung, wie viel zahlreichere Nominativformen das Latein dem Griechischen gegenüber aufweist, und andererseits wie wenig Flexionseigenheiten die einzelnen Stämme haben, während im Griechischen sich an jede Gruppe außer den Guttural-, Labial- und Liquidalstämmen ganz feste Besonderheiten knüpfen. Ganz anders dagegen steht es selbstverständlich bei Büchern, welche nicht Schulgrammatiken sein wollen.

gelehrt wird, dass 'das Praesens im Indic. und Conjunct., das Perfect im Indic., das Imperfect und Plusquamperfect im Conjunctiv steht.' Wie weiß denn der Schüler, dass er Perfect oder Imperfect (Plusquamperf.) zu setzen habe? Unrichtig ist die Darstellung bei Ellendt-Seyffert §. 268 a: 'in historischer Erzählung, wenn im Hauptsatz ein Perfect oder Praesens histor. steht, mit dem Conjunct. Imperf. oder Plusquamperf., zunächst um die Sache als vom Subject beabsichtigt zu bezeichnen, aber auch bei wirklich erfolgten Thatsachen. Für den letzten Fall steht jedoch auch der Indic. Perf. nach *non ante* (*prius*) *quam*. b) mit dem Indic. oder Conjunct. Praes. ohne wesentlichen Unterschied. c) mit dem Indic. Fut. II, wenn im Hauptsatz ein Fut. I steht.' Aehnlich drückt sich Englmann §. 347 aus, nur sagt er vorsichtiger, dass 'besonders' nach *non ante* (*prius*) *quam* der Indic. Perfect. gebraucht werde. Mit der Regel Seyffert's mag man zur Noth ausreichen, wenn es sich um's Uebertragen in's Lateinische handelt, nicht aber zur Erklärung der lateinischen Schriftsteller. Denn in derselben ist kein Raum für Sätze mit Perf. log., oder hist. neben Perf. log. oder hist. im Hauptsatz, wie *membris utimur prius quam didicimus, cuius ea utilitatis causa habemus* und Auct. b. h. 27, 3 *Caesar priusquam eo est profectus, luna hora circiter sexta visa est*, vgl. Kühner Gramm. §. 151 b, Lattmann-Müller §. 167, 2 a und b, auch nicht für die nicht seltenen Fälle, dass im Hauptsatz ein selbständiges Imperf. oder Plusquamperf., im Nebensatz ein Perf. Indic. oder der Conjunct. Imperf. oder Plusquamp. steht, wofür man Beispiele aus Cicero findet bei Krüger Gramm. §. 634. 1 a; so wenig wie für das Fut. II im Hauptsatz, s. Weißenborn Gramm. §. 444 zumal der ersten Anm. und Krüger §. 644 a. Aus den von den genannten Grammatiken (s. auch Lattmann-Müller §. 167, 2 b) angeführten Beispielen erhellt auch, dass die Beschränkung des Indic. Perf. auf einen negativen Hauptsatz unrichtig ist.

Gegenüber solchen nicht entsprechenden Darstellungen scheint es dringend nöthig eine andere zu suchen. Es hat sich mir bei längerer Beschäftigung mit diesem Gegenstand als das sicherste herausgestellt von der Bestimmung des Modus auszugehen. Ist man nämlich einmal sicher, dass das Verb im Conjunctiv zu stehen hat, so gelten die strengen Regeln der Consecutio temporum [*]). Für die indicativischen Temporalsätze aber hat Prof. E. Hoffmann in der wichtigen Abhandlung 'Die Construction der lateinischen Zeitpartikeln' ganz überzeugend nachgewiesen, dass in ihnen die Tempora der selbständigen Zeitgebung stehen, also z. B. das

*) Die Fälle, wo das Perf. histor. im Conjunct. steht, bei *cum* caus. und concess. *priusquam* und *dum* (*donec, quoad*) sind wenig zahlreich, s. Dräger Progr. von Güstrow 1860, S. 10 u. 11. Die früheste Stelle ist wol Caes. b. g. 1, 26, 2 beim concess. *cum*. Diese Stelle berechtigt übrigens nicht, 1, 54, 1 den von den Codd. optt. gebotenen Conj. Perf. bei *priusquam* anzunehmen. Der erst erwähnten Caesar-Stelle sehr nahe steht der Conj. Perf. im causalen Relativsatz Cic. fam. 6, 30, 1, vgl. auch Tac. A. 2, 34 fin. und Haase bei Reisig Anm. 469. Nep. Eum. 4, 2 liest man jetzt nach dem Guelferb. und der Ultraiectina das Imperfect. Nicht selten ist jedoch so das Perf. hist. nach cum cam. bei den Scriptor. hist. Aug.

ihnen zukommt, sie müssen das Gepräge der Einfachheit, der Wahrheit und Aufrichtigkeit an sich tragen.

Je mehr der Knabe dem Jünglingsalter sich nähert, je mehr der Kreis seiner Gedanken und Kenntnisse sich erweitert, desto mehr geht nothwendig für ihn die Ursprünglichkeit der Auffassung und Bezeichnung verloren. Man kann sich diess nicht verhehlen, man kann den Jüngling nicht in den einfachen Gedankenkreis des Knaben festbannen: dem Gange seiner Entwickelung lässt sich eben so wenig Halt gebieten, als dem Strome der Zeit und des Lebens, welcher jenen herbeiführt. Aber vor Verflachung soll und kann er bewahrt werden, zunächst dadurch, dass die psychologische Wirkung des Stoffes und des Ausdruckes in den untersten Classen als Hauptsache betrachtet wird. Die ersten Eindrücke der Lectüre und ihrer Behandlung üben auf die ganze Bildung des Geistes und Herzens einen dauernden Einfluss, in ähnlicher Weise wie das gute Beispiel der Eltern und Erzieher auf den sittlichen Wandel des Sohnes oder Zöglinges mitten im zunehmenden Geräusche und Wirbel des Lebens seinen entscheidenden Einfluss behauptet. Ferner muss diese heilsame Richtung auch in dem späteren Unterrichte gewahrt, das Bedürfniss nach Einfachheit und Ursprünglichkeit der Vorstellungen und ihres Ausdruckes immerfort rege erhalten werden, indem man das Gefallen des Schülers an jenen Eindrücken fortwährend stärkt, und ihm die Einsicht in die Gründe dieses Gefallens verschafft.

Zweierlei Richtungen sind es, welche der naturgemäßen psychologischen Entwickelung beim Unterrichte in der Muttersprache nicht selten hindernd entgegentreten: die der ästhetischen Theorie, und die des literargeschichtlichen Unterrichtes, wenn nämlich diese Richtungen allzu früh in den Vordergrund gestellt werden. Indem man vor der Zeit die Aufmerksamkeit des Schülers von dem Stoffe ablenkt und auf die künstlerische Form der Darstellung richtet, nöthiget man ihn sich den behandelten Gegenständen gegenüber zu stellen, bevor er noch fähig ist, diess mit Erfolg zu thun und aus sich selbst herauszutreten, bevor er noch die erste und wichtigste Bedingung hiezu erfüllt hat, nämlich in die Gegenstände gehörig sich zu versenken. Hierbei wird nicht nur der Zweck der Bildung nicht erreicht, sondern der Schüler wird verbildet, und an Oberflächlichkeit und Selbstüberschätzung gewöhnt. Ich bin beinahe

Imperfect nicht die Gleichzeitigkeit, das Plusquamperfect nicht die Vorzeitigkeit der Nebenhandlung im Verhältnis zur Haupthandlung, sondern besondere Modificationen der Vergangenheit selbst bezeichnen [2]). Gelingt es nun, zutreffende Bestimmungen über den Modus zu treffen, so ergibt sich das weitere von selbst, zumal wenn noch darauf hingewiesen wird, dass gewisse Tempora (indicativische) durch die Bedeutung einzelner Conjunctionen so gut wie ausgeschlossen werden, z. B. das zuständliche Imperfect bei *priusquam* oder bei *dum donec quoad* = bis; vgl. Hoffmann a. a. O. S. 101 und 102 [3]).

Längst schon sind gewisse Bestimmungen über die Modi in Temporalsätzen aufgestellt worden. Man hat sich der Beobachtung nicht entziehen können, dass *priusquam* und *dum* (= bis) mit dem Conjunctiv oft eine eigenthümliche Bedeutung, welche man final [4]) genannt hat, *cum* eine causale Bedeutung hat. Dagegen ist längst anerkannt, dass der Conjunctiv bei *cum* und *priusquam* historicum, bei *dum* und *donec* im Gebrauch gewisser Schriftsteller, bei *postquam* wenigstens nachweisbar, s. Hoffmann S. 35 nicht in einer den angeführten gleichen Modificierung des Gedankens seinen Grund hat, sondern, wie Lattmann sich ausdrückt, blofs zur Unterordnung unter den Hauptsatz dient. Ebenfalls ist besonders von dem letzteren öfters darauf aufmerksam gemacht, dass der Conjunctiv der indirecten Darstellung (obliquen Beziehung) eintreten könne. §. 159. 167, 3 Anm. §. 168, 1 Anm. 2; §. 170 Anm. 3, s. auch Weifsenborn Gramm. §. 446 Anm. und Caes. b. g. 5, 24, 7. 4, 11, 6; so gut wie der der indirecten Abhängigkeit (Attractio modorum), Lattmann §. 170 Anm. 3; s. auch Meiring §. 716 das letzte Beispiel. Dass endlich statt des Indicativs der Potentialis eintreten kann, wenn der Gedanke ihn verlangt, ist an sich klar, vgl. Sall. J. 31, 28 *bonus tantum modo senior fit, ubi neglegas, at malus improbior*, und Englmann §. 344 Conjunct. 2.

Unter den Nebensätzen, deren Prädicatsverb im Conjunctiv steht, sondert sich schon äufserlich eine Reihe von den andern ab. Die Consecutivsätze, die Relativsätze der Beschaffenheit, sämmtliche Sätze mit *cum, priusquam, dum* u. s. w., so weit sie nicht auf indirecter Darstellung beruhen,

---

[2]) Freilich ist der wichtige Unterschied zwischen indicativischer absoluter und relativer Zeitgebung in unseren Grammatiken sehr wenig beachtet. Seyffert hat blofs für das Imperfect §. 237 auf denselben hingewiesen; Englmann hat zwar §. 289 denselben theilweise richtig aufgestellt, irrt aber darin, dass er Imperf. und Plusq. blofs für relative Tempora erklärt und §. 291 das logische Perfect als nur relativ fasst, und es als solches dem absoluten historischen gegenüberstellt.

[3]) Ich citiere nach dem Separatabdruck.

[4]) Nicht leicht legt etwas dem Lehrer der Syntax gröfsere Schwierigkeiten in den Weg, als diese 'finale' Bedeutung. Hat man unter vieler Mühe und Noth durch wohl ausgesuchte Beispiele einigermafsen die Auflösungen 'damit (nicht) früher', 'damit erst dann', 'damit bis dahin' zum Verständnis gebracht, so führt die Lectüre Stellen vor, denen selbst der Schüler anmerkt, dass eine besondere Bedeutung hinter dem Conjunctiv steckt, an denen es eben mit der finalen Bedeutung nun einmal nicht geht.

haben, wie schon die Nichtanwendung des indirecten Reflexivs zeigt, den Conjunctiv nicht auf Grund einer obliquen Darstellung oder einer echt finalen (das Eintreten postulierenden) Bedeutung. Von der letzteren wird später die Rede sein, dass auch *cum* causale und seine Unterarten nicht das indirecte Reflexivum zulassen, vgl. Caes. b. g. 4, 5, 3. 3, 17, 5. Die Consecutivsätze (*ut* und *quin* = ohne dass) bestimmen die Beschaffenheit der Handlung in der Art, wie es ein modales Adverb thäte, vgl. Meiring §. 667, die Relativsätze der Beschaffenheit die eines Subjectes, entsprechen also einem modalen Adjectiv, vgl. Meiring §. 701, Anm. 1, bilden also mit dem Prädicat oder dem Subject einen Begriff. Die Auffassung aber einer satzartig ausgedrückten Handlung als Beschaffenheitsbestimmung des Prädicates oder eines Subjectes ist nicht in den Handlungen an sich schon gegeben, sondern hängt von einer Denkoperation des aussagenden ab; daher solche Sätze nicht den Modus der Aussage schlechthin, sondern der durch die Auffassung des aussagenden bedingten Aussage, den Conjunctiv haben. Während z. B. *sunt enim permulti optimi viri, qui valetudinis causa in haec loca veniunt* zwei für sich bestehende Thatsachen aussagen würde (= *sunt permulti optimi viri iique valetudinis causa in haec loca veniunt*), und nur durch die Anwendung der relativen Verbindung angedeutet würde, dass die Aussagen demselben Subjecte gelten und durch die zweite die erste bestimmt werden solle; gibt *sunt ... optimi viri, qui ..., in haec loca veniant* (Cic. fam. 9. 14, 1 vgl. ad. Att. 14, 17 A 1) nicht zwei für sich bestehende nur äußerlich in Verbindung zu einander gesetzte Thatsachen, sondern es wird die Beschaffenheit der *permulti optimi viri* angegeben, deren Eigenthümlichkeit nach Cicero's Auffassung darin besteht, dass sie *venientes* sind. Ebenso würde: *triumphavit L. Sulla, triumphavit L. Murena de Mithridate, qui pulsus superatusque* (*tamen*) *regnat* zwei für sich bestehende Aussagen enthalten, deren zweite als die einer bekannten Thatsache zur Beschreibung der ersten beigesetzt wäre; während *ita triumpharunt, ut ille pulsus superatusque regnaret* eine Aussage (*triumpharunt*) enthält, deren Beschaffenheit durch *ita ut ille pulsus superatusque regnaret* bestimmt wird. Diese Verbindung ist natürlich eine innigere als wenn eine zweite Handlung bloß als derselben Person oder derselben natürlichen Zeit angehörig hingestellt, das nähere Verhältnis der zweiten zur ersten aber nicht ausdrücklich bezeichnet wird, eben so wie *patera aurea* gegenüber der Nebeneinanderstellung *patera et aurum*.

Dasselbe Verhältnis nun wie zwischen Relativsatz im Indicativ und Conjunctiv besteht zwischen den Temporalsätzen mit Indicativ und Conjunctiv. Der nächstliegende Fall zwar, wo *cum* als reines und vollkommenes Adverbium relationis auftritt, braucht nur kurz angedeutet zu werden. Man vgl. Cic. Planc. 42, 101 *memini neque umquam obliviscar noctis illius, cum tibi ... pollicebar, me ... praesentem tibi gratias relaturum* mit Tac. A. 1, 37 *horror animum subit, quotiens recordor feralem introitum et hunc solum Galbae victorem, cum in oculis urbis decumani deditos iuberet* vgl. auch Cic. Mur. 38, 82 und Zumpt Gramm. §. 579 Anm. Wie ferner von dem sich schon äußerlich als Beschaffenheitsbestimmung anzeigenden *ita ... ut* fortgeschritten wird zu *ita ut* und zum für sich

allein stehenden consecutiven *ut*, wie Relativsätze auch ohne Markierung durch ein beschaffenheitliches Demonstrativ und zwar nicht bloß, wenn sie die Beschaffenheit unbestimmter Subjecte, sondern auch, wenn sie die bestimmter Subjecte bezeichnen (s. Meiring Gramm. §. 712 und 713 vgl. mit §. 704) im Conjunctiv stehen, wofür vgl. Caes. b. c. 3, 84, 1 *satis longo spatio temporis a Dyrrhachinis proeliis intermisso, quo satis perspectum habere militum animos uideretur, temptandum Caesar existimauit, quidnam Pompeius propositi ... ad dimicandum haberet*, ähnlich verhält es sich mit den Temporalsätzen [6]). Betrachten wir Caes. b. g. 6, 12, 1 *cum Caesar in Galliam uenit, alterius factionis principes erant Haedui, alterius Sequani* oder Nep. Pelop. 4, 3 *Spartam cum oppugnauit* (*Epaminondas*), *alterum cornu tenuit* (*Pelopidas*) gegenüber Nep. Alc. 10, 1 *hoc cum moliretur peteretque a Pharnabazo, ut ad regem mitteretur, eodem tempore Critias ceterique tyranni Atheniensium certos homines ad Lysandrum in Asiam miserant*, so ist den ersten Fällen die im Hauptsatz gegebene Handlung ihrer Zeit nach dadurch beschrieben, dass sie als gleichzeitig (das liegt in *cum* selbst) mit einem zweiten als bekannter vorausgesetzten Ereignisse angegeben wird [7]), ohne dass der sprachlichen Form wenigstens nach ein weiterer Zusammenhang besteht. Im zweiten Falle dagegen wird das, was Alcibiades that, als beschaffenheitlich bestimmend für die Handlung der dreißig Tyrannen gefasst, die Zeit der Haupthandlung wird bestimmt durch Angabe der Verhältnisse und Umstände, unter denen sie vorgieng. Vgl. noch das instructive Beispiel Caes. b. g. 2, 2, 2 *in interiorem Galliam qui deduceret* (*duas legiones*), *Quintum Pedium legatum misit. Ipse, cum primum pabuli copia esse inciperet, ad exercitum uenit.* Darauf also, dass eine Handlung dadurch zeitlich bestimmt wird, dass als Beschaffenheitsbestimmung derselben die Umstände, die Verhältnisse, unter welchen sie vorgeht (= unter solchen (den) Verhältnissen, dass vgl. Meiring Gramm. §. 697 Anm.), angegeben werden, beruht das sogenannte *cum* und *priusquam* historicum und der analoge Gebrauch von *dum donec* = während. In welchem Zusammenhange damit das causale *cum* und dessen Unterarten, das adversative und concessive, ferner das sogenannte finale *priusquam* und *dum* steht, wird später erörtert werden.

Aus dieser Auffassung der Modi bei den Temporalconjunctionen im Zusammenhang mit der Bedeutung der Conjunctionen ergeben sich mancherlei Einschränkungen über die Zulässigkeit der Modi und Tempora in Temporalsätzen. Da *cum* als Correlativ zu *tum* Handlungen verbindet, welche derselben Zeitstufe angehören, können solche, welche in verschiedene Zeitstufen fallen, nicht durch diese Conjunction in Verbindung treten, also z. B. nicht Imperf. Plusq. oder Perf. histor. mit einem eigentlichen Präsens;

---

[6]) Für die Richtigkeit dieser an die relative Bedeutung von *cum* anknüpfenden Entwickelung spricht auch der Umstand, dass auch nach dem historischen *cum* der Hauptsatz ein *tum* enthält Liv. 1, 58, 3. 1, 54, 3 u. ö.

[7]) Bezeichnende Beispiele bei Lattmann §. 170, 8, dessen Darstellung überhaupt die sorgfältigste unter den mir bekannten Grammatiken ist.

vgl. Hoffmann S. 49 ff., weder in indicativischer Zeitgebung, denn eine der Gegenwart angehörige Handlung kann nicht durch Nennung einer der absoluten Vergangenheit, noch eine vergangene durch Nennung einer der Gegenwart angehörigen in ihrer Zeitlage bestimmt werden; noch conjunctivisch, da die Umstände einer Handlung stets in ihrem Zusammenhang mit derselben gefasst werden müssen. Es ergibt sich daraus auch die Verschiedenheit des Conjunctiv's Perf. oder Plusquamperf. von dem in andern s. B. in abhängigen Fragesätzen, insoferne nicht die vor der Haupthandlung vergangene Handlung an sich, sondern die aus derselben resultierenden Zustände, welche beim Eintreten der Haupthandlung bestanden, bezeichnet werden. So ist in *cum Caesar ... Ariminum Pisaurum ... occupavisset, urbem reliquimus* Cic. fam. 16, 12, 2 = unter den Verhältnissen, dass Ariminum ... besetzt waren. Ferner ist von selbst klar, dass Handlungen der eigentlichen Gegenwart (nicht die der Sentenz oder der Iteration) nicht durch indicativische Temporalsätze bestimmt werden, da die Gegenwart sich selbst deutlicher als jede zweite Handlung bestimmt, außer in dem Falle, wo zwei Handlungen so dargestellt werden sollen, dass die eine in der andern enthalten ist, vollständig mit ihr zusammenfällt (*cum* explicativum in coincidenten Sätzen, vgl. die entsprechenden Beispiele bei Lattmann §. 170, 2 und §. 170, 7). Anderseits ist es klar, dass solche coincidente Handlungen nicht durch conjunctivische Tempora verbunden werden können, da sonst eine und dieselbe Handlung zugleich als Verhältnisbestimmung ihrer selbst dienen müsste. Dagegen können zu Handlungen der Gegenwart die Verhältnisse, unter denen sie vorgehen, angegeben werden, nur werden diese entweder das Resultat bereits vollendeter Handlungen sein (Coniunct. Perfect.) oder Zustände der Gegenwart (als charakteristisch das so häufige *quae cum ita sint*). Gerade diese eben erwähnte so häufige Uebergangsformel *quae cum ita sint* und *quod cum ita sit*, wofür Beispiele bei Haase zu Reisig Anm. 341, in denen eine streng causale Bedeutung überall finden zu wollen (Cic. Tusc. 1, 49, 117 *quae cum ita sint, magna tamen eloquentia est utendum* im Zusammenhange) nicht immer dem Zusammenhang entsprechen würde, und Stellen solcher Art wie Cic. Mur. 3, 6 *quodsi tum, cum res publica vim et severitatem desiderabat, vici naturam et tam vehemens fui quam cogebar nunc, cum omnes me causae ad misericordiam atque humanitatem vocent, quanto tandem studio debeo naturae meae consuetudinique servire* (vgl. auch die von Halm dazu angeführten Stellen), zeigen deutlich, dass *cum* in solchen Fällen ganz dem cum historicum entspricht. Aber allerdings liegt es in der Natur der Sache, dass noch ein streng causaler und adversativer Nebensinn in den meisten Fällen darin liegt. *postquam* ist seiner Bedeutung nach wenig geeignet ein anderes Verhältnis, als das bloße Nacheinander zweier sonst von einander unabhängiger Handlungen zu bezeichnen, da die Umstände, unter welchen eine Handlung vor sich geht, zunächst mit dieser gleichzeitig sind, wie eben gesagt ist. In merkwürdiger Weise wird das klar durch zwei Stellen des bell. afr. (s. Hoffmann S. 41 Anm. 42), in welchen der Schreiber, nachdem er den Satz mit *postquam* angefangen, sobald er über einen rein temporalen Abl. absol. hinaus war, noch einmal *cum* setzte, um durch den

Nebensatz nicht ein blofses Nacheinander der Handlungen zu bezeichnen, sondern um durch ihn die Umstände der Haupthandlung anzugeben, ein Factum, welchem das Nebeneinandervorkommen der Indic. und Conjunct. (s. Hoffmann S. 42 ff.) gleichsteht. Die nicht zahlreichen Stellen, in denen *postquam* mit Conjunctiven verbunden ist[8]), zeigen die Bedeutung, welche wir dem Conjunctiv zugeschrieben haben, sehr deutlich, besonders dadurch, dass sie entweder Plusquamp. mit Imperf. verbunden oder passive Plusquamp. oder doch solche active haben, welche sehr leicht die Auffassung zuständlicher Resultate zulassen, s. Hoffmann S. 39 ff.

Durch *quamdiu, dum, quoad* werden Handlungen verbunden, welche gleich lange dauern (in gewissen Fällen auch coincident sind) oder deren eine in die andere fällt oder die wenigstens in ihrem Endpunct zusammenfallen. Diese Verhältnisse können durch den Conjunctiv nicht bezeichnet werden; sollten sie daher auch im Prädicat ausgedrückt erscheinen, so war der Indicat. der natürliche Modus, den die Prosa meist festhält. Die Schriftsteller, welche *dum* = während auch mit dem Conj. Imperf. verbinden s. bei Hoffmann S. 99. Ebendaselbst über das Praes. histor. bei *dum* = während. Die Bedeutung dieser Conjunction übrigens wirkte so stark nach, dass selbst dort, wo *dum* der causalen Bedeutung schon sehr nahe steht (= während, indem), dennoch der Indic. Praes. gewahrt bleibt Tac. A. 1, 54 *indulserat ei ludicro Augustus, dum Maecenati oblemperat effuso in amorem Bathylli;* eb. 2, 88 *dum vetera extollimus, recentium incuriosi;* und dass nicht selten in oratio obliqua der Indic. beibehalten wird s. Boetticher Lex. Tac. S. 254[9]). Bei *cum* mit Ausnahme der eben erwähnten Fälle, bei *antequam* und bei *dum* (*donec*) = bis steht an sich die Bedeutung der Partikeln dem Conjunctiv nicht im Wege. Da nämlich an sich *cum* keinerlei modificierte temporale Bedeutung hat, sondern nur angibt, dass die Handlungen sei es selbst gleichzeitig sind oder doch der aus der einen hervorgehende Zustand mit der andern, so können leicht Fälle eintreten, dass man nicht die Handlungen in ihrem Geschehen neben einander stellen will, sondern so, dass die eine die andere ihrer Beschaffenheit nach bestimmt, indem sie die Umstände angibt, unter denen jene stattfindet = 'bei dem Umstande dass', 'unter den Verhältnissen dass'[10]). Solche Sätze stehen dann nach dem oben gesagten, weil die Auffassung als die Beschaffenheit bestimmender Umstände von der Vorstellung des Aussagenden abhängt, im Conjunctiv. Dieser wird nothwendig da eintreten müssen, wo nicht die Handlung des Hauptsatzes zeitlich bestimmt werden soll durch Angabe eines bekannteren (wenigstens so gefassten) Factums, oder wo nicht eine besondere Zeitbeschaffenheit der zweiten Handlung ausge-

[8]) Sie sind übrigens doch zahlreich genug, um sich gegenseitig gegen weitere Versuche sie zu entfernen zu schützen.

[9]) Bei *dummodo, dum (modo)* ist der Conjunctiv ein Conjunctiv des Willens, der ebenso unabhängig vom Hauptsatz steht, wie in den Bedingungssätzen.

[10]) Ueberhaupt gehen die Zeitadverbien oft in die Bedeutung über, dass sie die Verhältnisse, unter denen die Handlung vorgeht, bestimmen. So *nunc* = nun, *cum* aber, *tum* im Nachsatz zu Causal- und selbst hypothetischen Sätzen, *tum vero* u. ä.

drückt, sondern nur die Umstände, unter denen sie vor sich gieng, angegeben werden sollen, vgl. Meiring Gramm. §. 697 Anm. Das ist nun das eigentliche Gebiet des *cum* historicum, und ganz im Unrecht sind diejenigen nicht gewesen, welche ihm causalen Sinn zugeschrieben, nur haben sie die Sache zu enge gefasst. Die Umstände nämlich, welche die Haupthandlung beschaffenheitlich bestimmen, sind oft der Art, dass sie der Aussagende als Ursache der Haupthandlung denkt, 'vom Aussagenden, wie Weifsenborn Gramm. §. 452 es ausdrückt, die Haupthandlung aus der Nebenhandlung abgeleitet wird' (logischer Grund); vgl. auch Krüger Gramm. §. 625 Anm. 1. Es fällt somit das causale *cum* mit seinen Unterarten dem concessiven und adversativen (vgl. Lattmann §. 173 B) in das Gebiet des *cum* historicum hinein [11]), wie schon oben angedeutet wurde, und nur die Fälle desselben werden anders zu erklären sein, welche auf indirecter Darstellung beruhen. Wie durch *cum* ein zweites Factum in doppelter Weise zu dem im Hauptsatz berichteten treten kann, entweder so, dass durch Nennung desselben als eines bekannteren die Zeit dieses bestimmt wird, oder so, dass die Haupthandlung durch die Angabe der gleichzeitigen oder aus vorhergegangenen Handlungen resultierenden Umstände seiner Beschaffenheit nach bestimmt wird: so ist es auch bei *priusquam*. *Aristides interfuit pugnae navali, quae facta est prius, quam poena liberatus est* nennt zwei Vorfälle, von denen der früher vorgefallene — was durch die Conjunction bezeichnet wird (=*postquam poena liberatus est, pugna Salaminia facta est*) — zur Bestimmung der Zeit des andern dient. Wenn Nepos dagegen sagt *prius quam poena liberaretur*, so sieht er nicht auf das Zeitverhältnis als solches, sondern das Factum, dass Aristides noch nicht zurückberufen war, wird als eine Umstandsbestimmung der Haupthandlung verwendet = 'unter den Umständen, dass noch nicht.' Jedoch bildet nicht die Nebenhandlung selbst die Umstandsbestimmung, sondern vielmehr der aus dem Nochnichteingetretensein derselben sich ergebende Zustand, also vergleichbar dem über *cum* mit dem Conjunct. Plusquamp. gesagten [12]). Als etwas ganz verschiedenes von diesem dem *cum* historicum entsprechenden *priusquam* mit Conjunct. wird gewöhnlich der sogenannte finale Gebrauch desselben abgesondert. Die Aufstellung desselben verwickelt in Schwierigkeiten [13]). Dass nämlich ein im gewöhnlichen Sprachgebrauch final genanntes Verhältnis, nach welchem der Nebensatz das vom (logischen) Subject des Hauptsatzes beabsichtigte ausdrückt,

[11]) Ein äufseres Zeichen hiefür ist das *tum* im Nachsatz causaler und concessiver Sätze, so wie *cum—tum*, wenn im ersten Glied der Conjunctiv steht, vgl. Kühner §. 149, 10 b.

[12]) Das Plusquamperf. bezeichnet einen aus dem Nochnichteingetretensein eines andern Zustandes sich ergebenden Zustand. *non prius fuga destiterunt, quam in conspectum exercitus nostri uenissent* (Caes. b. g. 4, 12, 2) würde heifsen: bevor sie im Angesicht waren = unter den Umständen, dass sie noch nicht waren; vgl. Liv. 35, 23, 3, wo die Weifsenborn'sche Auffassung als indirecte Darstellung nicht nothwendig ist. S. auch Weifsenborn zu Liv. 34, 8, 2.

[13]) Müller-Lattmann suchen demselben auszuweichen durch die Annahme einer potentialen Bedeutung neben der finalen, wie ähnlich schon Zumpt §. 575 und Kühner §. 151.

nicht besteht, zeigt schon der Umstand, dass bei Rückbeziehung auf dieses Hauptsubject das (indirecte) Reflexiv nicht angewandt wird, das doch in einem solchen eigentliche Finalsatz wegen dessen obliquer Beziehung stehen müsste. Caes. b. g. 7, 9, 5 *primoque omnes (legiones) in unum locum cogit, quam de eius aduentu Aruernis nuntiari posset.* Nep. Them. 8, 4 *inde non prius egressus est, quam rex eum data dextra in fidem reciperet* Von manchen Grammatikern scheint indes 'final' in dem Sinn verstanden zu werden, dass der ausmgende die Nebenhandlung als vom Hauptsubject beabsichtigt auffasst, ohne durch die oblique Beziehung zu bezeichnen, dass dieses bestimmt selbst diese Absicht gehabt habe; wenigstens führt die Vergleichung des Deutschen: 'er gieng in die Schlacht, um nie wiederzukehren', vgl. Fromm §. 438, auf etwas ähnliches. Eine solche Auffassung, welche allenfalls bei Sätzen, welche der historischen Erzählung angehören, zulässig sein könnte, ist unmöglich in Sentenzen (Praes. Conj.) z. B. *in omnibus negotiis, priusquam aggrediare, adhibenda est praeparatio diligens* Cic. Off. 1, 21, 73. Das unläugbar vorhandene innigere Gedankenverhältnis ist überhaupt kein finales, sondern steht zu *priusquam* historicum in demselben Verhältnis wie *cum* causale zum *cum* historicum: Die Umstände nämlich, welche die Haupthandlung ihrer Beschaffenheit nach bestimmen, sind oft der Art, dass nach der Auffassung des Ausmagenden durch ihr Vorhandensein die Haupthandlung bewirkt wird. Nun bestehen diese Umstände, wie schon kurz vorher erwähnt worden, nicht aus der Nebenhandlung selbst, sondern aus dem durch ihr Nochnichteingetretensein bewirkten Zustand. Man wird also bei einer causalen Auflösung mit 'da noch nicht' zu umschreiben haben. *inde non prius egressus est, quam rex eum data dextra in fidem reciperet* = er gieng nicht heraus, da ihn der König noch nicht aufgenommen hatte. Dass diese causale Bedeutung eben so gut concessiver oder adversativer Art sein kann, wie bei *cum*, ergibt sich von selbst: *ante uidemus fulgurationem, quam sonum audiamus* 'da wir doch, während wir doch noch nicht hören.'

Bei den Conjunctionen, welche den Begriff 'bis' enthalten, ist das Verhältnis ein etwas anderes. Der Gebrauch des anscheinend historischen (*dum* und) *donec* findet sich nur bei bestimmten Schriftstellern, weil es ebenso wie bei *postquam* sich darum handelt, die Zeitgrenze einer Handlung anzugeben. Diese lässt sich aber zunächst nicht durch Angabe von Umständen, sondern durch das Eintreten einer zweiten Handlung angeben. Erst die Historiker, besonders Tacitus, gebrauchen mit Vorliebe den Conjunctiv, der aber wol auf eine etwas andere Weise zu erklären ist, als das *cum* oder *priusquam* historicum. Dagegen ist der Conjunctiv dort Regel, wo wie bei *cum* und *priusquam* die zwei Handlungen vom ausmagenden als im Verhältnis des bewirkenden und bewirkten stehend gefasst werden. Wie bei diesen bezeichnet auch *dum, quoad* mit Conjunctiv zunächst einen aus dem Nochnichteingetretensein fliessenden Zustand, z. B. *obsidio deinde per paucos dies magis quam oppugnatio fuit, dum uulnus ducis curaretur* Liv. 21, 8, 1 = 'da die Wunde (in dieser Zeit) noch nicht geheilt war'; es liegt aber in der Bedeutung der auf das Aufhören dieses Zustandes hinweisenden Conjunctionen, welche sich dadurch eben hauptsächlich von

prinsquam unterscheiden, dass das Hauptgewicht auf die diesen bewirkende Handlung fällt und scheinbar sich das Gedankenverhältnis umkehrt. Ist nämlich das Nochnichteingetretensein der zweiten Handlung der Grund der Haupthandlung, so wird offenbar durch die Handlung des Hauptsatzes bewirkt, dass die zweite Handlung eintritt, und es entsteht ein ähnliches Verhältnis wie bei den Sätzen mit *ut* der Wirkung (*facere, efficere ut* u. ä.) s. Fromm Gramm. §. 404. Caes. b. g. 7, 23. 4 *sic deinde omne opus conteritur, dum iusta muri altitudo expleatur* — da noch nicht erreicht ist — so lange bis bewirkt wird, dass erreicht wird. Tac. H. 1, 46 *tum locupletissimus quisque miles labore ac maestitia fatigari, donec vacationem emeret* — so lange bis bewirkt wurde, dass er .. erkaufte. An diesen Gebrauch knüpft der bei Tacitus so oft gesetzte Conjunctiv bei *donec* an, s. Böttcher im Lexic. Tacit. S. 109 ff., vgl. Lattmann §. 165, 2. So ist Germ. 1 der Taciteischen Subjectivität entsprechend: *Ibunnius ... plures populos adit, donec in Ponticum mare sex mentibus erumpat* — 'bis hiedurch bewirkt wird, dass', s. Kritz, der die Stelle ähnlich erklärt und Krüger §. 633 Note 2 An der Stelle Livius 45, 7, 5 *Perseus progredi prae turba occurrentium ad spectandum non poterat, donec a consule lictores missi essent*, wo freilich Weißenborn *missi sunt* (der Codex hat *missi sunt*) liest, wäre nicht der Conjunctiv irgend auffällig (— bis dadurch bewirkt wurde, dass), sondern das Plusq. bedürfte der Erklärung und wäre ebenso zu erklären, wie es oben Anm. 12 mit dem Plusquamperf. bei *priusquam* geschehen ist, so dass es fast wäre *missi adessent*, vgl. 5, 17, 5 *numquam desitum interim turbari comitia interpellantibus tribunis plebis, donec conuenisset prius, ut maior pars tribunorum militum ex plebe crearetur.* — Wenn endlich *dum* = während mit dem Conjunct. Imperf. steht, so wird mit Aufgebung der der Bedeutung des *dum* entsprechenden Bezeichnung, dass die Handlung eine dauernde war, in welche die Haupthandlung hineinfiel, im Verb vielmehr die Handlung des Nebensatzes als Umstände der Haupthandlung bezeichnet; *donec* = so lange als mit Imperf. Conj. Liv. 21, 28. 10 (*elephanti*) *nihil sana trepidabant, donec contenti uelut ponte agerentur* wird von Weißenborn und Fabri mit Recht zuerst erklärt.

Aus dem gesagten ergibt sich, dass es der richtige Weg ist, von der Bestimmung des Modus auszugehen. Ist dieser bestimmt, so ist die Wahl des Tempus ziemlich einfach. Die conjunctivischen Temporalsätze nämlich fügen sich den Regeln der Consecutio temporum; die indicativischen haben die Tempora der Hauptsätze, also namentlich Imperf. und Plusquamperf. nur im zuständlichen Sinne. Nicht leicht zulässig ist der Indicat. Imperf. bei *priusquam* und *dum* — bis; auf bestimmte Schriftsteller beschränkt der Conjunct. Imperf. bei *dum* — während. Es tritt aber der Indicativ überall dort ein, wo die Zeit einer Handlung bestimmt werden soll durch die Nennung einer zweiten als bekannt vorausgesetzten Handlung, so wie dort, wo besondere Modificationen des zeitlichen Verhaltens (gleich lange dauernd, coincidierend u. s. w.) bezeichnet werden sollen. Der Conjunctiv, der diese verschiedene Modificationen des Seins bezeichnenden Bedeutungen nicht mehr hat, so dass das Imperfect und

Plusquamperfect jedes Praeteritum vertritt, nur mit der Eigenthümlichkeit, dass beim Plusquamperfect weniger die vorangegangene Handlung als vielmehr der daraus sich ergebende der Haupthandlung gleichzeitige Zustand in Betracht kommt, hat dann einzutreten, wenn eine Handlung durch die zur Zeit ihres Eintretens stattfindenden Umstände und Verhältnisse ihrer Beschaffenheit nach bestimmt werden soll, namentlich wenn *cum* und *priusquam* einen Grund, *dum quoad* (bis) einen Grund oder eine Wirkung der Haupthandlung angeben.

Für den Schulgebrauch wird man die Regel noch einfacher so stellen, dass man den Indicativ als den gewöhnlichen Modus hinstellt (vgl. Lattmann §. 159) und nur die Fälle des Conjunctivs bestimmt. Hienach würde die Darstellung mit Weglassung aller Beispiele und weiteren Ausführungen lauten:

Allgemeine Regeln:

1. Man bestimme zuerst den Modus der Temporalsätze. Ist dieser bestimmt, so ergibt sich das Tempus danach, dass

a) conjunctivische sich der Consecutio temporum fügen,

b) indicativische die Tempora des Hauptsatzes haben. — Also wesentlich Perf. und Praes. und Fut., während Imperf. und Plusq. im zuständlichen Sinne und im iterativen Gebrauch vorkommen.

2. Der regelmäfsige Modus ist der Indicat.

3. Der Conjunctiv steht:

a) wenn der Nebensatz die Verhältnisse und Umstände angibt, unter welchen die Handlung des Hauptsatzes vor sich geht (*cum* und *priusquam* historicum), besonders

b) wenn derselbe die Ursache oder eine Wirkung der Haupthandlung bezeichnet (*cum* causale; *priusquam* causale, *dum* und *quoad* der Wirkung);

c) als Conjunctiv der Beschaffenheit beim relativen *cum*;

d) in indirecter Darstellung;

e) in indirecter Abhängigkeit.

Besondere Regeln.

Postquam, ubi u. s. w.

1. *postquam ubi* u. s. w. werden mit dem Indicativ verbunden, und zwar in der Regel des Perfect. hist. (*Praes. hist.*).

Imperfect und Plusquamperfect stehen

a) im zuständlichen Sinne, namentlich so den Plusqpf., wenn ein Zwischenraum zwischen beiden Handlungen liegt;

b) des Plusq. zur Bezeichnung des Antecedens vor einer in der Vergangenheit wiederholten Handlung.

Das Praesens logic. statt eines Perfectum praesens bei postquam = seitdem.

Das Perfect. logic. als Antecedens vor einer in der Gegenwart wiederholten Handlung.

Das Futur. II bei *ubi* u. s. w. neben einem Futur I im Hauptsatz.

Quamdiu, dum, quoad (*donec*) so lange als, während

1. haben in der Bedeutung so lange als (während) den Indic. meist des gleichen Tempus mit dem Hauptsatz (Fut. I und II oder zuständliches Imperf. oder Plusq. neben Perf. hist. oder Praes. hist.);

2. *dum* in der Bedeutung 'während' besonders in der historischen transitio hat den Indic. praes. histor.

Anm. 1. Bei späteren hat dieses *dum* oft causalen Nebensinn.

„ 2. Manche Schriftsteller brauchen auch den Conj. Imperf. bei *dum* = während.

Dum, quoad, donec bis.

1. *dum, quoad* und *donec* werden mit dem Indic. verbunden meist bei gleichem Tempus des Hauptsatzes (Praes. Perf. Fut. II).

Anm. 1. Doch auch Praes. neben Fut., Fut. II neben Fut. I.

„ 2. *donec* in der früheren Prosa nur mit Ind. perf.

2. mit dem Conjunctiv, wenn die Handlung des Nebensatzes entweder die Ursache der Haupthandlung angibt = da (in dieser Zeit) noch nicht; oder durch die des Hauptsatzes bewirkt wird; bis = bis er bewirkte dass, bis dadurch bewirkt wurde dass. Praes. Imperf.

Anm. Die Historiker ausser Caesar Sall. Nep. besonders Tac. gebrauchen oft *donec* mit dem Conj., wo der Indic. natürlicher wäre.

Dum, dum modo (*modo*) wenn nur,

eigentlich = 'so lange', mit einem Conjunctiv des Willens nach Art der Bedingungssätze; negativ *dum ne, dum modo ne* (*modo ne*).

Antequam, priusquam bevor

1. werden mit dem Indic. verbunden (Praes. Perf. log. Perf. hist. Fut. II),

2. mit dem Conjunctiv:

a) wenn die Handlung des Nebensatzes als die Ursache der Haupthandlung (auch concessiv und adversativ) gefasst wird = da noch nicht (Conjunct. Praes. oder Imperf., das Plusquamperf. seltener),

b) um die Umstände der Handlung anzugeben (priusquam historicum) = unter solchen Umständen, dass noch nicht (dass nicht früher); mit Conjunct. Imperf., seltener des Plusquamp.

Cum

ist relatives Adverb zu *tum*.

1. Es hat den Indicativ

a) als Adverb. relativum: *tum, cum; eo die, cum* (statt *quo*) u. ä. Zulässig sind alle Tempora, aber so, dass Imperf. und Plusquamp. und Futur II zuständlichen Sinn haben.

Anm. 1. In der Bedeutung 'seitdem' (mit logischem Praes. oder Perf. neben Praes., zuständlichem Plusquamperfect neben Imperfect [19]).

---

[19]) *nondum centum et decem anni sunt, cum de pecuniis repetundis a L. Pisone lata lex est* Cic. Off. 2, 21, 75 — *quibus*; vgl. Caes. b. g. 3, 23, 2 *paucis diebus, quibus eo ventum est* und dazu Kraner.

versucht zu behaupten, je später der theoretisch-ästhetische Unterricht beginnt, desto besser sei es. Zwar unterliegt es keinem Zweifel, dass auch ihm der gehörige Raum gegönnt werden müsse: wenn aber in Bezug auf diesen Theil des Unterrichtes ein Fehler begangen wird, so liegt derselbe weit eher im vorzeitigen als im verspäteten Uebergange zu ihm. Der Grund hiervon ist, dass der Schüler zwar in dem Maße, als er im Wissen überhaupt fortschreitet, seinen Anschauungskreis erweitert, allein immer mehr nach der Seite des Wissens hin: das Gleichgewicht zwischen Denken und Empfinden, zwischen Richtigkeit und Lebendigkeit der Vorstellungen geht immer mehr verloren, wenn der Unterricht in der Muttersprache nicht die entstehenden Lücken auf psychologischem Wege ausfüllt. Die formel ästhetische Bildung füllt diese Lücken nicht aus, denn es handelt sich hier um den Mangel gewisser Gegenstände des geistigen Gebietes, nicht ihrer Formen und Verhältnisse; und setzt man diese an die Stelle von jenen, so begeht man einen Missgriff, dessen schlimme Folgen nicht ausbleiben.

Noch nachtheiliger als die Theorie der Aesthetik wirkt aber die literargeschichtliche Behandlung des Unterrichtes, denn hiebei handelt es sich nicht um verfehlte Behandlung einer an und für sich zweckmäßigen Lectüre, sondern um die Beimischung ungeeigneter Elemente. Die Gefahr der Bekanntschaft mit derartigen Elementen liegt sogar dann noch immer nahe, wenn der Uebergang zum literargeschichtlichen Unterrichte an der Zeit ist, wofern demselben eine Ausdehnung gegeben wird, welche mit den Zwecken der Gymnasialbildung nicht vereinbar ist. Beginnt aber die literargeschichtliche Richtung noch früher als sie überhaupt beginnen soll, so werden die Hauptzwecke der Ausbildung in der Muttersprache, und zwar nicht bloss die psychologischen, sondern eben so sehr die ästhetischen, zu Gunsten solcher Zwecke aus den Augen gesetzt, welche nur für denjenigen Werth haben, der jene weit wichtigeren bereits hinter sich hat. Die Geschichte der Literatur ist die Geschichte ihrer Entwickelung und Entartung, so wie aller Stufen von beiden: die unerlässliche Vorbedingung ihres Verständnisses ist die sichere Unterscheidung zwischen dem trefflichen und seinem Gegentheile. Zur Uebung in dieser Unterscheidung gelangt man nicht durch die Mischung von Anschauungen der einen oder der anderen Art, folglich nicht auf literargeschichtlichem Wege. Dessenungeachtet

Anm. 2. In der Bedeutung 'so lange' (mit zuständlichem Imperfect oder Plusquamperfect).

Anm. 3. Ein Perfect histor. (Praes. hist.) im Satz mit *cum* neben zuständlichem Imperfect oder Plusquamperfect im Hauptsatz.

Anm. In fast hypothetischer Bedeutung = dann, wann; (dann) wenn mit Futur oder Praesens [15]).

b) Zur Angabe wiederholter Handlungen (Praes.: Praes., Imperfect: Imperf. [16]), noch öfter zur Bezeichnung des stetigen Antecedens vor einer in der Gegenwart oder in der Vergangenheit wiederholten Handlung (Perf. log. neben Praes. im Hauptsatz; Plusquamp. neben Imperf. im Hauptsatz).

Anm. Schon bei Caesar (vgl. Kraner zu b. g. 1, 25, 3), noch öfter bei späteren steht der Conjunct. iterativus.

c) In der Bedeutung 'indem', 'dadurch dass' (*cum* explicativum) zur Bezeichnung, dass die Handlung des Nebensatzes den Inhalt des Hauptsatzes bildet (gleiche Tempora im Haupt- und Nebensatz).

d) *cum* im Nachsatz = 'als, da' mit Perf. hist. (Praes. hist.) oder Infin. histor. neben einem zuständlichen Perfect oder Plusquamperfect im Hauptsatz.

Selten sind zuständliches Imperf. im Nebensatz; Perf. im Hauptsatz. Regelmäßig stehen im Hauptsatz die Partikeln *iam, vix, aegre, nondum* u. ä., häufig im Nebensatz *subito, repente* u. ä.

Anm. 1. Stehen die beiden Handlungen sich begrifflich und zeitlich gleich, so ist nach *cum interea, cum interim, cum etiamtum, cum tamen* (*cum*) jedes Tempus zulässig. (Häufig sind gleiche Tempora in beiden Sätzen.)

Note. Bei concessiver Nebenbedeutung steht der Conjunctiv.

2. *cum* hat den Conjunctiv:

a) als relatives Adverb der Beschaffenheit in den Fällen, in welchen ein Relativpronomen ihn hätte: *fuit tempus cum* = *fuit tempus, quo.*

Anm. Hieher gehört *audio, video* (*cerno*), *cum* mit Conj., doch *memini, cum* mit Indicativ.

b) als *cum* causale zur Bezeichnung einer vom aussagenden als Grund gedachten Handlung = da.

quippe cum, utpote cum, praesertim cum. Im Hauptsatz auch *tum.*

Anm. 1. Nicht selten fasst der Aussagende den Satz mit *cum* nicht causal, obgleich er so gefasst werden könnte [17]).

Anm. 2. *cum* concessivum = 'da doch, obgleich.' (Auch *tamen* im Nachsatz.) [18])

Anm. 3. *cum* adversativum = 'da doch, während, wogegen', zur Einführung eines vergleichenden Gegensatzes.

c) *cum* historicum mit dem Conjunct. Imperf. oder Plusq. = als, da um die Umstände, unter welchen die Handlung vor sich ging, zu bezeichnen = 'unter den Umständen dass.'

---

[15]) So auch *ubi*, vgl. Liv. 1, 36, 6. 1, 46, 7 (indirecte Darstellung).
[16]) Vgl. Caes. b. g. 1, 70, 3. 3, 44, 6.
[17]) Wie bei *qui* z. B. Sallust regelmäßig den Indicativ setzt.
[18]) Vgl. Cic. Tusc. 1, 49, 117. Liv. 1, 56, 1.

Nachtrag. *cum — tum* in correlativer Verbindung haben, falls jedes Glied sein Prädicat hat, das des Vordersatzes im Indicativ; ausser wenn ein concessives Verhältnis besteht.

Ohne auf die Conjunction *quin* für jetzt einzugehen, obgleich die Darstellung Englmann's, welcher noch immer zwei verschiedene *quin* (das eine entstanden aus dem Nominativ mit der Negation, das andere aus dem Adverb gewordenen Modalablativ mit der Negation) anzunehmen scheint, Anlass gäbe, will ich nur eine Ungenauigkeit beider Bücher, welchen diese Anzeige gewidmet ist, hervorheben. Bei Seyffert §. 264, 1 und Englmann §. 337, 1 liest man fast ebenso wie in allen Grammatiken ausser Lattmann §. 168 B 2 'im Sinne von *ut non* und *qui non* dass nicht, welcher nicht u. s. w.' (E.). 'Es lässt sich mit *qui* (*quae*) *quod non* oder mit *ut non* vertauschen' (S.). Hienach ist es nur consequent, wenn der Schüler statt jedes *qui non* (vielleicht sogar mit Indicativ) nach negativem Hauptsatz *quin* setzen wollte. Es muss ausdrücklich, so weit es *qui* betrifft, beschränkt werden auf die Fälle, wo *qui* (*quod*) *non* beschaffenheitliches Relativ wäre, also nach den allgemein negativen Ausdrücken *nemo est* u. s. f., ohne beschaffenheitliches Pronomen oder Pronominalausdruck und nach negativen Hauptsätzen mit *tantus* und *tam*. Beide endlich hätten die Bemerkung aufnehmen sollen, dass das *is* häufig noch hinzutritt besonders in dem letzterwähnten Falle nach *nemo est tam magnus* u. s. w., aber auch dort, wo *quin* dem Nomin. des Pronomens entspräche, vgl. Cic. Planc. 3, 7 und die von Lattmann §. 168, 3 angeführten Beispiele.

Wien. Leopold Vielhaber.

Deutsche Bibliothek. Sammlung seltener Schriften der älteren deutschen Nationalliteratur. Herausgegeben und mit Erläuterungen versehen von Heinrich Kurz. Bd. VIII. IX. Johann Fischart's sämmtliche Dichtungen Bd. I. II. Leipzig, Weber, 1866. LIV u. 288 S. und LIV u. 456 S. — 4 Thlr.

Eine Ausgabe nicht der sämmtlichen Werke, so doch der sämmtlichen Dichtungen Fischart's war längst ein Bedürfnis, da man sich der Scheible'schen Abdrücke nur ungern bediente und doch auf andere Weise kaum zu einer bequemen Uebersicht der kolossalen Thätigkeit des Mannes gelangen konnte. Der Herausgeber der deutschen Bibliothek verdient daher den lebhaften Dank aller Freunde unserer älteren Literatur, dass er vor dem keineswegs leichten Unternehmen nicht zurückschreckte. Die ganze Sammlung wird drei Bände umfassen und circa 5¼ Thaler kosten. Von dem gegenwärtig erschienenen bringt uns der erste den Nachtrab, Secten- und Kuttenstreit, S. Dominici und S. Francisci Leben; der zweite die Flöhhatz, das glückhaft Schiff, das Jesuiterhütlein, die biblischen Historien und ein von Fischart nur herausgegebenes Werkchen, die Erklärung des Sprichworts „die Gelehrten, die Verkehrten."

Die Worterklärungen sind auf das Ende der Ausgabe verspart, die übrige Einrichtung ist die der früheren Bände der deutschen Bibliothek.

Ich werde beim Erscheinen des dritten Bandes, der Fischart's kleinere Gedichte enthalten soll, darauf zurückkommen.

In der Einleitung fehlt unter „Literatur" die berühmte Recension Meusebach's über Halling's Ausgabe des glückhaften Schiffs. Ferner Uhland's Schriften zur Geschichte der Dichtung und Sage Bd. 2 (Stuttgart 1866), S. 482—489. 568—572. 578—580, worin doch einige hübsche und werthvolle Bemerkungen sich finden. So S. 489 über Fischart's Polemik, dass ihr die lebendige Frische und der thatkräftige Ernst der früheren fehle, denen noch ein grofser Erfolg vor der Seele stand, wie er in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts nicht mehr erwartet werden konnte. Oder S. 571: „Wie man auf den Schiefsstätten seiner Zeit zweierlei Waffen gebrauchte, die neuere Büchse und die alterthümliche Armbrust, so benützt Fischart neben der Schulgelehrsamkeit, wie sie damals betrieben wurde noch die reiche Kenntnis heimischer Ueberlieferung." Oder S. 572 über Fischart's Bearbeitung von Rabelais Gargantua: „Wenn Fischart, der sprachgewaltigste Deutsche seiner Zeit, fremde Schriften bearbeitete, so ist es, als wollte er eben nur zeigen, was ein solcher Bearbeiter vermöge. Seine üppige Kraft ergreift das fremde Gerüst, wie die traubenschwere Rebe sich Stab und Geländer sucht. Vom kühnsten der französischen Humoristen angeregt, ringt er mit diesem, nicht sieglos, um den Preis der Kühnheit." Oder S. 580: „Fischart's eigenthümlichste Poesie ist in der Prosa zu suchen" u. s. w. Es sind für uns nicht so sehr neue Gedanken, als uns der prägnante und sinnige Ausdruck erfreut.

Auch die Anführung von Wackernagel Geschichte der deutschen Literatur §§. 100. 112 vermisst man, und Ernst Höpfner Reformbestrebungen auf dem Gebiete der deutschen Dichtung des 16. und 17. Jahrhunderts (Berlin 1866, Programm des Wilhelms-Gymnasiums) S. 20—22 (vgl. S. 10 und 27 f.) wird nachzutragen sein. So vielleicht auch noch anderes: absolute Vollständigkeit ist natürlich niemals bei solchen Literaturangaben zu erreichen.

In dem Verzeichnis der Schriften ist das von Weller Annalen 2, 360—362. 465 etwa neu gefundene noch nicht eingetragen. Vgl. auch Germania 11, 369 Nr. 585. Von „der Praktik Grofsvater" (Weller Originalpoesien Fischart's S. 5) war neuerdings wieder — ich erinnere mich jedoch nicht wo — als von einem Fischart'schen Werk die Rede. Ich erlaube mir ferner auf die folgende Notiz Brentano's in einem undatierten, etwa in Heidelberg 1806 geschriebenen Briefe (Briefe an Tieck 1, 107) aufmerksam zu machen, deren Richtigstellung anderen vermuthlich nicht schwer fallen wird, mir aber jetzt nicht möglich ist. „Was mich von litterarischen älteren Producten in der letzten Zeit besonders verwundert hat, schreibt Brentano, war eine Uebersetzung der Celestina (?) aus dem 16. Jahrhundert, in Strasburg erschienen, von so ungemeiner Genialität und ungeheurer Macht und freier elastischer Spannung und Biegung der Sprache, wie mir in meinem Leben nie etwas vorgekommen, eine andere bessere Uebersetzung ist gar nicht möglich. Ich kann nur den Fischart für den Meister halten, es verhält sich ganz zu dem Original wie seine Geschichtklitterung zum Rabelais ... Ich halte es für eins der merkwür-

digsten deutschen Producte, es ist hier in die Prinz Heinrich'sche Bibliothek gekommen."

Von dem Leben des Dichters läst sich ohne grofse Mühe ein vollkommeneres Bild gewinnen, als Kurz S. VIII—X entwirft.

„Am Ende der sechziger Jahre — lesen wir S. IX — war Fischart, wie es scheint, in Frankfurt, wo sein 'Eulenspiegel' bei Hieronymus Feyerabend und Bernhard Jobin gedruckt wurde. Mit dem letzteren schloss er eine für beide folgenreiche Freundschaft, die später dadurch noch enger geknüpft wurde, dass Jobin Fischart's Schwester heiratete, denn sie zogen um 1570 nach Frankfurt, wo Jobin eine Druckerei kaufte oder begründete, die er vorzüglich mit dem Drucke der Schriften Fischart's beschäftigte. Ob Fischart in Frankfurt nur von Schriftstellerei lebte oder ob er dort irgend eine andere Beschäftigung hatte, ist unbekannt." Hier ist nun zunächst das zweite und dritte 'Frankfurt' Druck- oder Schreibfehler für 'Strafsburg.' Aber woher das Datum 'Ende der sechziger Jahre?' S. X wird unter den Schriften der Eulenspiegel vorangestellt mit der Jahreszahl „1572 (?)." Und doch ist Bd. II. S. XXVII aus der ersten Ausgabe der Flöhhatz von H. Kurz selbst [1]) der Beweis geführt, dass der Eulenspiegel ganz bestimmt im Jahre 1572 erschien. Die Reihenfolge ist also Nachtrab, Secten- und Kuttenstreit, S. Dominicus, Eulenspiegel, Lob der Leuten. (Vilmar Zur Litteratur Johann Fischart's, zweite Auflage S. 50 ordnet: Nachtrab, Eulenspiegel, Dominicus.) Und Fischart und Jobin kamen wol erst 1572 nach Strafsburg. Die Typenvergleichung müsste ergeben, ob vielleicht auch die drei frühesten Schriften bei Johannes Schmidt in Frankfurt gedruckt sind, wie der Eulenspiegel. Was Jobin's Druckerei anlangt, so wirft die Bemerkung Vilmar's a. O. S. 37 Anm. ein Schlaglicht auf die Tendenz des Zusammenwirkens der beiden Schwäger. Und was auch Fischart in Strafsburg getrieben haben mag, dass er im wesentlichen eine unsichere Literatenexistenz führte, erkennen wir doch mit ziemlicher Deutlichkeit. Die Papstbilder von 1573, dem Bischof von Basel gewidmet, würden allein hinreichen es zu beweisen: „Fischart hat augenscheinlich invita Minerva daran gearbeitet" Vilmar a. O. Aber auch die Figuren biblischer Historien u. a. sind blofse Buchhändlerunternehmungen, zu denen sich Fischart brauchen liefs: vgl. Gervinus 3, 128.

Ueber Fischart's persönliche Verhältnisse in Strafsburg eröffnen abermals zwei Winke Vilmar's einen fruchtbaren Gesichtspunct, den Kurz aufser Acht gelassen hat. Vilmar zeigt a. O. S. 16, dass Fischart ursprünglich Verbindungen mit den Lutheranern hatte, die bis 1578 dauerten. In diesem Jahre erschien die zweite Ausgabe seiner Fides Jesu Christi et Jesuitarum mit einer Vorrede von Marbach. Da fragt es sich nun freilich, ob die Vorrede nicht schon in der ersten Ausgabe (1573) stand und aus ihr wiederholt sein kann. In dem Streit über die Einführung der Concordienformel in Strafsburg zwischen 1578—1580 finden wir jedoch Fischart auf Seiten des Joh. Sturm gegen Marbach und Joh. Pappus. Er documen-

[1]) Und schon von Weller Annalen 2, 380 aus den Willer'schen Messkatalogen. Darnach wäre dies übrigens schon die zweite Ausgabe.

tiert dies durch seine Uebersetzung vom Biencorf der Marnix 1579, und zeigt sich in späteren Ausgaben, nach seinem Weggang von Strafsburg (1580 oder 1581), noch viel entschiedener. „Eine einleuchtende Erklärung dieser seiner Stellung zu den kirchlichen Parteien, sagt Vilmar a. O., liegt in seiner engen Verbindung mit den französischen Reformierten." Und in dem Artikel bei Ersch und Gruber fügt Vilmar in Bezug auf Fischart's Verhältnis zu Joh. Sturm hinzu: „Dies führt rückwärts auf die Annahme, dass er sich bei den pädagogischen Bestrebungen Sturm's in seiner Art möge betheiligt haben: eben zu der Zeit, als das grofse in der Geschichte der Pädagogik bekannte Examen in Sturm's Schule veranstaltet wurde, schrieb er sein philosophisch Ehzuchtbüchlein nebst Plutarchs Lehre von der Kinderzucht; aus derselben Zeit stammt auch seine Anmahnung zur christlichen Kinderzucht und ebendahin werden wir auch seine Dichtung geistlicher Lieder zu rechnen haben." Nun ist das Ehzuchtbüchlein zwar 1578 erschienen, aber nach Jobin's Vorrede hat Fischart „vor vier oder fünf Jahren (also 1574 oder 1573) — aus Ermahnung vieler fürnehmen Herren und Freund, bei welchen sein vena und stylus des teutschen Vertirens in Achtung kommen, neben seiner Weil, für Lust und Uebung" etliche Plutarchische Tractate „zu verteutschen angefangen: vorhabens mit der Zeit denselbigen nutzlichste Opuscula alle zu vertolmetschen" (Scheible Kloster 10, 405). Damals habe Fischart „solch Werk anderer nöthiger Geschäft halben nicht vollführen mögen", die fertig gewordenen Tractate „von Ehegesatzen und von der Kinderzucht" sind jetzt im Ehzuchtbüchlein herausgegeben.

Von hier aus sei es erlaubt einen kurzen Blick auf Fischart's Erscheinung im ganzen zu werfen. Das bewunderungswürdige Capitel von Gervinus über ihn ist noch immer nicht übertroffen, so viel auch im einzelnen daran berichtigt wurde und noch zu berichtigen bleibt.

Vor allem verdiente das Verhältnis Fischart's zu seinem Vetter und „Präceptor" Caspar Scheidt, den er den besten Reimisten „zu unser Zeit" nennt, eine nähere Erörterung: vgl. Gervinus 3, 152 f.

Scheidt hieng einerseits mit der Wormser Meistersingerschule, anderseits mit der ersten geistigen Colonie Frankreichs in Deutschland, mit dem Heidelberger Hofe zusammen. Die volksthümliche und eine französierende Neigung begegnen sich in seinen Dichtungen: Gödeke Grundriss S. 366 f. Kein Zweifel, dass er Fischart zur Poesie anregte, und die bestimmte Richtung, die er ihm ertheilte, war die auf den deutschen Volkshumor und traf mit dem Naturell des Zöglings auf das glücklichste zusammen. Den Eulenspiegel übernahm Fischart von ihm, dann liegt zunächst die Flöhhatz ganz auf derselben Linie. Zugleich aber sucht Fischart, für dessen Beschäftigung mit französischer Literatur wir schon aus dem Jahre 1567 ein Zeugnis besitzen, für den Humor Anlehnung in Frankreich und findet sie in Rabelais: der Praktik Grofsmutter steht mit am Anfang seiner literarischen Laufbahn (1572), der Catalogus Catalogorum beschliefst sie (1590), und im Gargantua (zuerst 1575) haben wir die glänzendste Entfaltung seines riesigen Talentes. (Dass Scheidt in Gemälpoesien ein Ver-

gänger Fischart's war, wird nicht sehr in Betracht kommen. Bemerkenswerth aber Fischart's Verhältnis zu Melissus, Höpfner S. 27.)

Ich weiß nicht wie weit Scheidt's Bildung auch auf dem Alterthume beruhte. Fischart schöpfte an der Quelle, wie so viele damals, studierte in Siena, der Vaterstadt des Ochinus, des Minus Celsus, des Lälius und Faustus Socinus, und erwarb dort den juristischen Doctorgrad. In Worms bei Scheidt, in Siena, auf Reisen in Flandern, England und wahrscheinlich auch Frankreich, überall dürfen wir ihn denken in polyhistorischem Drange sich das verschiedenartigste Wissen aneignend, aber gleichwol entblößt von allem, was wir wissenschaftlichen Geist nennen. Fischart verfügt über seine umfassenden Kenntnisse nur zu Zwecken, welche weit abseits von den Zielen wissenschaftlicher Erkenntnis liegen.

Denn Fischart's eigentlicher Platz ist in der Geschichte der deutschen Publicistik. Der Publicistik in ihrem allgemeinsten Sinne als der literarischen Arbeit, welche im Dienste der praktischen Interessen des Tages steht und die gesammte Nation als Publicum voraussetzt. Mag man das nun, sofern es dichterische Form annimmt, höhere Gelegenheitspoesie, mag man es Tendenzpoesie nennen, mag man Fischart als Reformator bezeichnen: das wesentliche von der Sache ist in dem Begriffe der Publicistik ausgedrückt. Auch Luther's Schriftstellerei fällt zum Theil unter diese Kategorie. Aber Luther herrscht über seine Zeit, Fischart dient ihr. Luther schafft die Interessen, für die er wirkt: unserem Fischart sind sie gegeben, er dient einer fertigen Partei. Ja Fischart ist Publicist, ohne dass nach dieser Seite seine hervorstechendste Begabung läge; denn Fischart ist kein Volksredner. Wir dürfen sogar annehmen, dass die — bleiben wir bei dem Ausdruck: — publicistische Thätigkeit seinen Neigungen wenigstens auf die Dauer nicht zusagte. Denn, wie ebenfalls Vilmar bemerkte von 1582 bis 1587 in einer äußerlich gesicherten Stellung und in den ersten Jahren seiner Ehe, hat er nur neue Ausgaben seiner eigenen früher geschriebenen Werke, zu einer fremden Schrift (der unten zu berührenden „Erklärung und Bewährung") eine neue Vorrede und im Interesse der calvinischen Sache die Uebersetzung eines lateinischen Buches von Hotomann geliefert (1584 und 1586).

Fischart betrat als Parteimann die literarische Arena. Er sucht sich als protestantischer Polemiker von Fach auszuweisen, indem er nach der Reihe und rasch hintereinander die Hauptgegner seiner Confession angreift: die Jesuiten, die Franciskaner und Dominicaner: 1570 und 1571.

Im folgenden Jahre aber schon erkennen wir zugleich seine Verbindung mit Jobin und eine Wendung von der confessionellen Polemik weg zu harmloser Humoristik und Edition ganz neutraler Schriften (Eulenspiegel, Lautenstück, Amadis, Praktik). Mit derartiger Literatur wird die Straßburger Buchhandlung inauguriert. Man hält sich drei Jahre lang in einer gewissen Reserve: anderes Humoristische — die Flöhhatz — erscheint, der Ismenius wird herausgegeben, Fischart's Polyhistorie wird zu einer Abhandlung über die Emblème und gar zu Onomastiken verwerthet, allgemein Patriotisches (Eikones XII Germaniae Heroum) schließt sich an, der Straßburger Localpatriotismus erhält seine Nahrung (Uhrwerk), und

auf den Wunsch der Strafsburger Gönner, unter andern vielleicht Joh. Sturm's, wird eine Uebersetzung des Plutarch unternommen. In religiöser Beziehung sucht man sich nach keiner Seite zu engagieren: einem katholischen Kirchenfürsten werden die Effigies Pontificum gewidmet, gleichzeitig die Fides Jesu Christi et Jesuitarum lateinisch geschrieben (1578). Gerne nehmen wir an, dass Fischart längst darauf drang entschiedener Farbe zu bekennen: und je mehr man in feste Strafsburger Verbindungen kam, desto nothwendiger wurde solche Entschiedenheit, wollte man sich nicht bei seinen Freunden discreditieren. In der That liefert Fischart 1574 zugleich mit der Beschreibung des Strafsburger Uhrwerkes auch wieder eine deutsche polemische Schrift gegen die „Papisten", anknüpfend an die Thierbilder des Strafsburger Münsters.

Endlich 1575 wird ohne Scheu ein ganz prononcierter Standpunct genommen. Denken wir uns die Thätigkeit, welche Fischart nun bis 1581 entfaltet, ganz in's Moderne übersetzt, so wäre es eine „Hugenottische Revue, Organ des Calvinismus in Deutschland." Neben Uebersetzung calvinistischer, theils und hauptsächlich auf die französischen, theils aber auch die niederländischen Dinge bezüglicher Flugschriften und Relationen gehört hieher die Uebersetzung des Bienenkorbes, die neue Ausgabe von Eysenberg's Brotkorb (Calvin's traité des reliques), der Kampf für Gewissensfreiheit durch Edition des Minus Celsus de haereticis coercendis cet., der Kampf gegen die absolute und gewissenlose Fürstengewalt durch den Antimachiavell: und auch die Wiederaufnahme seines alten Streites gegen den Jesuitismus ist ein Dienst, den er derselben Sache leistet. Fremde Kräfte stehen ihm helfend zur Seite, Georg Nigrinus, Emmerich Lebus (? Vilmar Zur Litt. S. 25 f. 43) und vielleicht noch andere.

Dass daneben anderweitige literarische Leistungen nicht gänzlich aufgegeben werden, versteht sich von selbst. Die bedeutendste indes, der Gargantua, fällt seiner Abfassung nach vielleicht vor den Beginn dieser Periode. Ebenso das Ehezuchtbüchlein, das mit dem Gesangbüchlein (Psalmen) und dem Catechismus (Anmahnung zur christl. Kinderzucht), wie wir sahen, eine besondere Gruppe bildet: dazu gehört auch das glückhafte Schiff, das Fischart gewissermafsen als officieller Stadtpoet oder Pritschmeister verfasste und vertheidigte. Bleibt also nur das Podagrammisch Trostbüchlein und ein paar Werke, an denen sich Fischart lediglich als an Jobin'schem Verlag betheiligte.

Die consequente Thätigkeit im hugenottischen Interesse ist um so wichtiger, als gerade 1574 die Verfolgungen der Kryptocalvinisten in Sachsen begannen und 1576 in dem bisherigen Haupthorte des deutschen Calvinismus, in der Pfalz, mit dem Tode Friedrichs III. und dem Regierungsantritt Ludwigs eine lutherische Reaction eintrat.

Wie haben wir nun diese Thätigkeit aufzufassen? Werden wir Fischart ein besonderes Verdienst daraus machen? Denn allerdings sind die Calvinisten die Fortschrittsmänner der Zeit, und Gervinus (3, 130) hatte nicht Unrecht zu sagen, dass Fischart innerhalb unserer dichterischen Literatur so gut wie allein den Calvinismus vertrete, — wenn auch die Uebersetzer

der Marot-Beza'schen Psalmen, Schede (Melissus) und Lobwasser, neben ihm genannt werden müssen.

Aber erwägen wir den Ort, an welchem Fischart wirkte und den allgemeinen Zusammenhang der calvinistischen Politik jener Tage.

Man kennt die frühe Hinneigung Strafsburg's zur schweizerischen Kirche, die lange Duldung selbst der täuferischen Secten, den segensreichen Mangel an einheitlicher, durchgreifender religiöser Leitung (vergl. Cornelius Geschichte des Münster'schen Aufruhrs 2, 75 ff.), die wenn auch kurze persönliche Anwesenheit Calvin's, — zu Anfang des 17. Jahrhunderts den Beitritt zur Union.

Anderseits die vielfältigen Verbindungen mit dem Ausland. Strafsburg war „gleichsam eine allgemeine weltliche Akademie für die protestantische Welt, wie Genf eine theologische" (Ranke Deutsche Geschichte 5, 364). Strafsburg war das durch Joh. Sturm's Gymnasium und durch die sogenannte Akademie, eine Art Universität mit unvollkommenen Rechten und vorwiegend theologisch-philologischen Leistungen: auch diese Anstalt Sturm's Schöpfung. Die Schule zählte 1578 mehrere 1000 Schüler, worunter gegen 200 Adelige, 24 Grafen und Barone und 3 Fürsten (Raumer Geschichte der Pädagogik 1, 264). An der Akademie wirkten Marbach und Pappus. Hier lehrte der Jurist Georg Obrecht, ein geborner Strafsburger, aber in Frankreich gebildet, mit seinen nationalökonomischen Ansichten in Deutschland isoliert, aber im Einklang mit dem, was in Frankreich, Holland, England zur Geltung durchdrang (Roscher Die deutsche Nationalökonomik an der Grenzscheide des 16. und 17. Jahrhunderts, Leipzig 1862, S. 34). Hier hatte aber auch Jahre lang Franz Hotoman gelehrt, einer der Urheber der Theorie der Volkssouverainität, von dem man sagen konnte, dass seine Schicksale die Schicksale des französischen Calvinismus waren. Und Sleidanus, so lange er in Strafsburg seinen Aufenthalt hatte, wird der Akademie nicht fremd geblieben sein.

Was aber war es, was Hotoman, was Sleidan nach Strafsburg zog? Die „erste unter den deutschen Freistädten" war der Centralpunct der Vermittlung zwischen Frankreich und Deutschland. Und die Persönlichkeit, in welcher diese Stellung den völligsten Ausdruck erhielt, war der Rector perpetuus der Akademie, Sleidan's Landsmann und Altersgenosse, Johannes Sturm. Ein Mann, der den Pädagogen mit dem Diplomaten zu verbinden wusste, und zu der Rolle des Vermittlers vielleicht um so gröfseres Geschick bewies, je weniger seinem Charakter die stolze, patriotische Sprödigkeit verliehen war, ohne die an jedem Bilde männlicher Kraft und Tugend für uns der wesentlichste Zug gebricht. Der calvinischen Sache ist er indes unerschütterlich treu geblieben. Um seiner religiösen Meinungen willen musste er nach achtjährigem Aufenthalte 1537 Paris verlassen. Und in Strafsburg dann zeigte er sich so freigebig und aufopferungsvoll für die hugenottischen Flüchtlinge, dass er sich um ihretwillen in Schulden stürzte und gegen das Ende seines Lebens gänzlich verarmte. S. Bayle s. v. Stampfius; Barthold Deutschland und die Hugenotten 1, 55—59.

Dies ungefähr ist das geistige Bild Strafsburgs zu der Zeit als es Fischart betrat. Er fand dort, was die Publicistik und Journalistik immer

suchen wird und suchen muss, ein Centrum, in welchem nicht blofs mannigfache Einflüsse sich kreuzten, sondern von dem auch bedeutende Wirkungen ausflossen. Der Jurist und Gelehrte strebte ohne Zweifel gleich anfangs mit den Gelehrten, den Professoren der Akademie Verbindungen anzuknüpfen, so mit Marbach [2]), so mit Sturm [3]). Um Sturm's Einfluss auf Fischart's literarische Richtung völlig zu ermessen, diene die Notiz, dass Sturm — wie Sleidan — zu Paris in nahem Verkehr mit dem Bischof du Bellai stand, dem Protector Rabelais', so dass er Rabelais vielleicht persönlich kannte. Aus dieser blofsen Thatsache folgt freilich nichts, aber es ist ein Zusammentreffen, das wir ebenso beachten müssen, wie die gemeinschaftlichen hugenottischen Interessen, das Zusammenwirken in Bezug auf religiöse Volks- und Jugendbildung und die Bundesgenossenschaft gegen die Concordienformel.

Der eigentliche Führer des deutschen Calvinismus war Johann Casimir von der Pfalz, Friedrichs III. zweiter und Lieblingssohn, innerhalb der Zeit die uns hier angeht, 1575 und 76 in Frankreich, 1578 und 79 in den Niederlanden für die reformierte Sache thätig: seine Residenz war das Hauptquartier, sein Ländchen der Hauptzufluchtsort der hugenottischen Emigration. Er war ein warmer Patriot und geistig regsam (selbst deutscher Dichter), ein thätiger Parteimann, nur leider weder ein politisches noch militärisches Genie und bei seinen Handlungen durch finanzielle Bedürfnisse mehr als billig bestimmt.

Im Jahre 1575 waren die Hugenotten in sich zu festerer Organisation, zugleich durch die Verbindung mit den katholischen Malcontenten zur gröfseren Macht gelangt, die sich nun gegen Heinrich III. richtete. Wie sonst gab dazu England Geld, Deutschland Männer. Johann Casimir, der sie führte — Ende 1575 brach er in Frankreich ein, das Tagebuch eines Theilnehmers an der Expedition ist erhalten — verlangte im Interesse Deutschlands zum Administrator der Bisthümer Metz, Toul und Verdun ernannt zu werden, liefs sich freilich dann, als Heinrich III. gegenüber dieser calvinistischen Machtentfaltung nachgab, durch das Versprechen einer Geldentschädigung abfinden. Vergl. Ranke Französ. Gesch. 1, 349 f. Häusser Geschichte der rheinischen Pfalz 2, 132—140.

In diesem selben Jahre 1575 nun beginnt Fischart's hugenottische Schriftstellerei. Mit grofser Wahrscheinlichkeit dürfen wir annehmen, dass

---

[2]) Marbach hat „de officio episcopi oder Predigt vom hohen bischöflichen Amte" geschrieben. Ich weifs aber nicht wann, und daher auch nicht, ob des Jacob Rabus Schrift vom Bischofs Stand, gegen die Fischart's Nachtrab hauptsächlich gerichtet ist, dazu ein ähnliches polemisches Verhältnis haben konnte, wie Rab's Gegenbericht von Mirakeln und Wundern (1572) zu Marbach's Confutatio Canisiani miraculi. In diesem Falle wäre Fischart dem Marbach von vorneherein bestens empfohlen gewesen.

[3]) Auch zu den Zöglingen der Akademie und Schule ergaben sich wie begreiflich Beziehungen. Der Graf zu Hanau, dem Fischart die biblischen Historien dedicierte, war vermuthlich ein solcher: s. bei Kurz 2, 284.

seine Beziehungen zu Stumpf dazu den entscheidenden Anstoss gaben. Stumpf seinerseits wird gewiss (obgleich mir darüber nichts Positives bekannt ist) nicht ausser Verbindung mit Johann Casimir gestanden sein.

Es ist schon berührt, wie der Kampf um den Calvinismus zu Ende des achten Decenniums in das Innere der Strafsburger Akademie eingriff. Die Concordienformel war 1578 nach Strafsburg gesandt worden. Joh. Pappus suchte ihre Einführung durch 68 Thesen vorzubereiten, in denen er zu beweisen unternahm, dass es nicht gegen die christliche Liebe sei, Irrthümer, die gegen das Wort Gottes streiten, zu verdammen. Dagegen setzte Sturm seinen Antipappus primus, und brandmarkte jene Theses als den Beginn einer Vergewaltigung wie sie in Frankreich vor Augen lag. Pappus antwortete, noch mehr Streitschriften wurden gewechselt. Aber Pappus und Marbach setzten durch, dass die Concordienformel angenommen wurde. Ein Rathsbeschluss vom 7. December 1581 entliefs Johannes Sturm seines Rectorates. (Raumer Geschichte der Pädagogik 1, 235 f.)

Und dieses Jahr 1581 haben wir gleichfalls als ein bezeichnendes Grenzjahr in Fischart's literarischer Thätigkeit kennen gelernt, als den Endpunct seiner productivsten Periode. Unerfreulich schliefst sie gerade mit der Uebersetzung von Bodin's Dämonomanie ab (1581). Daran können wir uns am schwersten gewöhnen in jener Zeit, das beschränkteste, abergläubischste, grausamste Wüthen gegen die Hexen mit der Lehre von der religiösen Duldung friedlich in Einer Menschenseele beisammen zu finden. Dieser Widerspruch begegnet uns keineswegs an Fischart allein. Eben jener Jean Bodin, der Verfasser der Dämonomanie, steht in seinem Heptaplomeres merkwürdig unbefangen über den religiösen Parteien (Bluntschli Geschichte des Staatsrechtes S. 18) und bewährte sich sogar als parlamentarischer Vorkämpfer der Glaubensfreiheit. Und Bodin war Katholik und in einem Lande, in welchem die Duldung unpopulär war, während Fischart für die unterdrückte Partei schrieb; die Doctrin der Duldung kann Niemanden als Verdienst angerechnet werden, der ohne Duldung in seiner Existenz bedroht ist.

Es folgt die sechsjährige Pause in Fischart's Schriftstellerei, die ich schon erwähnte. Man wird leicht bemerken, dass die beiden einzigen neuen Leistungen dieser Periode dem Hauptinteresse der abgelaufenen dienen. Und eben dasselbe waltet auch in Fischart's letzten, wieder ziemlich fruchtbaren Lebensjahren vor. Nur der Ritter von Stauffenberg, der überdies auf fremde Bitte 1588 erneuert wurde, weist auf das Interesse für Hexen- und Geisterwesen zurück, dass sich in demselben Jahre durch die Ausgabe von Sprenger's altbernem Malleus maleficarum bemerkbar machte: Gervinus 3. 128. Und im Catalogus Catalogorum begegnen wir zu guter Letzt noch einmal der Anlehnung an Rabelais. In den übrigen Schriften die alten Tendenzen, Calvinismus und Frankreich, damals noch durch mehrere Flugschriften Anderer in Jobin's Verlag vertreten: Vilmar Zur Lit. S. 38.

Was bewog Fischart, aus seinem lang bewahrten Stillschweigen 1588 plötzlich herauszutreten? Zum Theil mögen persönliche Gründe mitgewirkt haben, die wir nicht errathen können. Gewiss aber waren auch allgemeine im Spiel. 1588 ist das Jahr der spanischen Armada. Philipp II. und der

wird nicht selten Werth darauf gelegt, die Schüler schon im Untergymnasium mit den verschiedensten Erzeugnissen recht vieler, besonders neuerer Schriftsteller bekannt zu machen. Der Lehrer, welcher sich seines Zweckes klar bewusst ist, wird diesen Weg nicht einschlagen, oder ihn je eher je lieber verlassen. Das Untergymnasium hat vielmehr die Aufgabe bei den Lesestücken einer und derselben Darstellungsweise, welche sich für die Schüler dieser Altersstufen eignen, vorzugsweise zu verweilen, um die Tiefe der Wirkung nicht durch die Vielartigkeit derselben zu beeinträchtigen. Erst wenn die Vertiefung in die einfachsten Schreibarten gehörig stattgefunden hat, darf zu abweichenden übergegangen werden, nicht aber um der Mannigfaltigkeit willen, sondern um den Uebergang zu einer weiteren Stufe zu bereiten, welche der Vertiefung nicht minder bedarf. Einen literarhistorischen Zweck, sei es in Bezug auf neuere oder ältere Schriftsteller, kennt das Untergymnasium nicht: in Bezug auf jene Schüler, welche nicht in das Obergymnasium übertreten, liegt den Lehrern vor allen die Pflicht ob, ihnen diejenige Richtung zu geben, welche sie befähiget, in ihrer künftigen Theilnahme an literarischen Dingen die guten Erzeugnisse von den schlechten zu sondern, und von den letzten späterhin ohne Nachtheil sich selber die Kenntniss zu verschaffen. Ueber das Verhältniss dieser Unterrichtspartie im Obergymnasium werden sich am Schlusse dieses Aufsatzes einige Bemerkungen darbieten.

Zur sicheren Lösung der psychologischen Aufgabe führt die rechte Wahl des Stoffes und die richtige Behandlung desselben. Die Frage, wie der Stoff zu wählen sei, bietet keine Schwierigkeit, wenn man im Auge behält, wie wichtig es ist, das Denken und das Empfinden fortwährend gleichmäßig anzuregen und zu bilden, und weder die trockene Verstandesrichtung noch den ungeregelten Aufschwung der Phantasie einseitig zu begünstigen. Die Behandlung des Unterrichtes bezieht sich theils auf das, was der Lehrer gibt, theils auf das, was er von dem Schüler verlangt. Der Lehrer hat diejenigen Andeutungen zu geben, deren der Schüler bedarf, damit er sich in den Stoff (denn um diesen und nicht um die Form handelt es sich hier) hinein denke und hinein fühle, er hat sich auf die Erklärung der Sache zu beschränken. Dem Schüler liegt es ob, von der Art und Weise seiner Auffassung durch die Reproduction, welche mit der Zeit zu einer freieren wird, Re-

Papst in enger Allianz, Spanien, Italien, ein Theil des katholischen Deutschland, ungeheure weltliche und geistliche Waffen gegen England in Bewegung. Paris in der Gewalt der Ligue, die Osmanen gelähmt durch einen persischen Krieg: die Gefahr war ungeheuer. Gegen die Macht, welche mit Recht als der bedeutendste Rückhalt des Protestantismus betrachtet wurde, sollte ein tödtlicher Streich geführt werden.

In dieser Weltlage — „bei heutigem unaufhörlichen Ungewitter und Ungestümigkeit des nunmals zum heftigsten erregten und bewegten Meeres dieser Welt" (Scheible S. 1127) — konnte die talentvollste und gewaltigste Feder des deutschen Protestantismus nicht unthätig bleiben. Ich weifs nicht, ob sich die „Wolmeinende Aufmunterung der in Wahnsicherheit unsicher verschlafenen Welt" (Gödeke S. 395 Nr. 46) ebenfalls auf die angedeuteten Verhältnisse bezog. Unzweifelhaft aber gehören drei andere Schriften hieher.

Die grofse Bewegung der europäischen Politik fand in den kleineren Kreisen ihren Reflex. Die Gegenreformation erfasste auch die Schweiz. Die Errichtung einer ständigen Nunciatur führte zur Stiftung des goldenen oder Borromäischen Bundes unter den katholischen Cantonen (1586) und darauf folgte naturgemäfs, durch spanisches Gold überdies hinlänglich vorbereitet, — während gleichzeitig Carl Emanuel von Savoyen sich gegen Genf in Bewegung setzte — ein Bündnis derselben Cantone mit Spanien 1588. Hierauf antworteten Zürich und Bern durch eine Erneuerung ihrer alten „nachbarlichen Bündnus und Verain" mit Strafsburg: Mai 1588. Vergl. Ranke Päpste 2, 156—159; Joh. Müller (Vulliemin) Schweiz. Gesch. 9, 252—257.

Alle diese Vorgänge begleitete die Publicistik in leidenschaftlichen Erörterungen und ausführlichen Berichten. Reichlich flofsen Spott und Schmähungen gegen Spanien und die Jesuiten. In lateinischen Gedichten feierten Dinorp, Ampelander, Tommann das Strafsburger Bündnis. Vergl. Haller Schweizerbibliothek Bd. 5 Nr. 602—604. 623—628. Fischart beteiligte sich zuerst durch Uebersetzung einer lateinischen Relation über den Abschluss des spanischen Vertrages zu Mailand, indem er ihr eine „mit gegen die römisch-katholischen Orte verbitterter Feder geschriebene Erinnerung" (Haller a. O. S. 203) vorsetzte. Er verfasste ferner über das Bündnis der drei Städte eine mäfsig und vorsichtig gehaltene Staatsschrift gegen diejenigen „warmkalte Leut, so weder ihres Vaterlandes Wohlfahrt und Freiheit jemals ernstlich bedacht, noch die gefährliche Gelegenheiten heutiger geschwinder Läuft recht ermessen" und gegen die Verbündung opponieren. Nur unter einer Maske spielt er dabei auf diejenigen an, so „mit solchen Wüterichen sich vereinbarten, welche sie öffentliche Feind und Verfolger der kundlichen Wahrheit und des gebotenen Gottesdienstes sein wussten."

Die ganze grofse spanisch-römische Action schlug nun aber fehl. Die protestantische Welt jubelte auf. Fischart stellte eine Relation zusammen, wie deren über das Ereignis viele in Deutschland erschienen (Prutz Geschichte des Journalismus S. 143 ff.), und fügte u. a. eine treffliche Einleitung und ein ausgezeichnetes Gedicht hinzu, worin er die Ab-

nicht den Unternehmens im Zusammenhange der spanischen Politik mit voller Klarheit beleuchtete. Wenn wir England bezwungen haben, läßt er die Spanier sagen, so dämmen wir die Niederlande ohne Müh,

Trennen die Teutschen, bis wir sie
Also getrennt ganz unterdrucken
Und brauchen den Rhein für ein Rucken,
Wir haben doch dem Schweizerbund
Zu Mailand gehauen schon ein Wund,

u. s. w. über die deutschen Fürsten und die französischen Verbindungen, auf welche Spanien zählen könne . . .

So weit wollte ich Fischart's schriftstellerische Thätigkeit hier verfolgen. Ich wende mich zurück zu Einzelheiten der vorliegenden Ausgabe.

Bd. 1 S. LIII wird eine Stelle Luthers über den *Gartenbruder Hetzer* angeführt, und zu *Gartenbruder* die Bemerkung „Hier offenbar Bettelmönch." Allein es heißt durchaus nicht Bettelmönch sondern ist einer der Namen, unter denen die Wiedertäufer giengen. Ludwig Hetzer war einer ihrer Häupter und ist am 4. Februar 1529 zu Constanz hingerichtet. Ueber ihn ausführlich Keim in den Jahrbüchern für deutsche Theologie 1856 S. 215 ff. Fernere Nachweisungen s. bei Burkhardt Luther's Briefwechsel S. 210 und bei Cornelius a. O. 2, 38.

Zu Nachtrab 414: *Höuen* ist vermuthlich Uebersetzung des Plurals von *Curio*, der in den Epist. obscur. virorum p. 126—130 (Böcking) als das Urbild gedankenloser Schlemmerei eingeführt wird. Nachtrab 417 ist der Druckfehler *Nostrandri* zu bessern, es hätte dabei wol der Unterschied von *magister noster* und *magister nostrandus* (vergl. Epist. obsc. vir. epist. 1) auseinandergesetzt werden können. Auch müsste eigentlich in dem Vers „Die *Magistri Nostri Nostrandi*" ein Comma zwischen den beiden letzten Worten stehen.

Nachtrab 1029 *Thollosey* wird doch wol nichts anderes als eine schershafte Umdeutschung von *Theologey* sein. Ebenso 1107 *Thollegent* für *Theologent* und 1594 *Thollogantisch* für *Theologantisch*.

Nachtrab 3692 *In denselben Acten schlieffen*] Hinter *Acten* dürfte wol nur ein Druckfehler für *Betten* stecken.

Kuttenstreit 147 *Brůder Leo* — „wer ist dieser?" fragt Kurz in der Anmerkung. Fischart gibt selbst die Antwort Z. 162 *Sanct Frantzen Achates und Gesell, Der Brůder Leo.* Dieser Bruder Leo war zugegen als der heil. Franciscus die Wundenmaale empfieng und hat dieselben nachmals öfters verbunden: Schröckh Christl. Kirchengeschichte 27, 434 f.

Zu Kuttenstr. 347—362 waren die Franciskaner vom heil. Evangelium (Schröckh 33, 132) zu erwähnen. Ueber die Z. 363—368 charakterisierten Fratres de paupere vita Schröckh 33, 103. Ist über die anderen dem Herausgeber unbekannten Fractionen der Franciscaner Wadding Annales Minorum nachgeschlagen worden? Fischart verschmäht den Kunstgriff nicht, jeden in der Geschichte des Ordens auftauchenden neuen Namen als besondere Secte zu behandeln, deren Wesen er sich dann auch wol nur aus der Benennung selbst zurechtlegt, unbekümmert ob diese vielleicht mehrere andere schon genannte in sich befasse.

Auf den St. Dominicus und die folgenden Stücke (bei der Flöhhaz Bd. 2 S. VIII vermisse ich die Anführung des eingehenden Berichtes von Jul. Feifalik über die erste Ausgabe, Serapeum 1858 S. 284 ff., woraus auch eine Ausgabe von 1660, früher in Kuppitsch' Besitz, jetzt in England, entnommen werden konnte) — lasse ich mich nicht weiter ein und will nur bei dem letzten Stücke, der Erklärung und Bewährung des Sprichwortes „Die Gelehrten, die Verkehrten" noch etwas verweilen.

Der Herausgeber stimmt meiner ihm mitgetheilten Ansicht bei, wornach der Haupttheil des Werkchens, die eigentliche Erklärung und Bewährung, aus zwei ganz verschiedenen und nicht von Fischart herrührenden Gedichten zusammengeschweißt ist. Aber ich darf wol fragen: wenn er sich zu dieser Ansicht bekannte, warum handelte er nicht ihr gemäß? Warum strebte er nicht nach dem erreichbar Ursprünglichsten, d. h. nach Wiederherstellung der beiden Gedichte, so weit sie uns erhalten? Der Wissenschaft eben sowol wie jedem Leser wäre am besten damit gedient gewesen, wenn man bequem den Zusammenhang überschauen und ohne langweiliges Hin- und Herblättern fortlesen könnte. Die Verszahlen mochten immerhin der überlieferten Folge getreu bleiben.

Nur das eine jener beiden Gedichte (I) entspricht dem Haupttitel. Es ist durch das andere, etwas verstümmelte (II), das gegen den Zwang in Glaubenssachen sich richtet, interpoliert. Sowohl der „Inhalt", welcher der Erklärung unmittelbar vorausgeht und einem „alten Reimisten" zugeschrieben wird, als auch Fischart's Einleitung beziehen sich nur auf I. Die Interpolation kann in der Ausgabe des alten Reimisten, welche überhaupt die zweite war, mit Absicht vorgenommen sein, um II einzuschmuggeln, das verschiedenes Anstößige enthält. Und das ist allerdings weit wahrscheinlicher, als dass sie erst bei Gelegenheit von Fischart's Ausgabe durch ihn selbst oder durch den Verleger geschah.

Welche Bedeutung dieser Fischart'schen Publication im Ganzen der Jobin-Fischart'schen Unternehmungen zukam, ist bereits hinlänglich angedeutet. Dass er Gewissensfreiheit wünschte, versteht sich bei ihm ebenso von selbst, wie bei einem la Noue und anderen Hugenotten, und seiner bei Kurz 2, XLVII—LIV abgedruckten Vorrede zu der Schrift des Minus Celsus über die Frage, in haereticis coercendis quatenus progredi liceat, bestätigt es ausdrücklich. Es handelt sich aber um die Höhe der Gesinnung und um den Grad der innern Betheiligung, mit welcher er die Toleranz forderte. Es handelt sich darum, ob es ihm eine Lebensangelegenheit war, für die Glaubensfreiheit zu kämpfen oder ob er es nur that, weil die Sache, für die er literarisch wirkte, das so mit sich brachte. Ich glaube unbedingt das letztere. Man muss nicht bloß die Laelius Socinus (falls er hinter dem Martin Bellius steckt, der gegen Calvin schrieb), Minus Celsus, Johannes Gantner, Dudith zur Vergleichung herbeiziehen (vergl. Schröckh Kirchengesch. seit der Reform. 5, 187—193 und Schelhorn's Dissertatio de Mino Celso Senensi, Ulmae 1748), man muss Fischart mit jenem Theodor Koornhert zusammenhalten, den Laurent Histoire du droit des gens 9, 420—427. 505—512 so warm geschildert hat: er wird die Probe nicht vertragen. In dem ungenießbaren Humor seines Gargantua fühlte er sich

lich behandelt werden, so dürfte der Umfang der vorliegenden Schrift sehr passend sein, denn dieses Werk enthält alles nothwendige und nichts überflüssiges. Von den goniometrischen Functionen werden nur Sinus, Cosinus, Tangente und Cotangente behandelt, als die in der Praxis allein nothwendigen. Von diesen vier Functionen wurden die gegenseitigen Beziehungen allgemein für alle Winkel von 0° bis 360° behandelt. Ebenso werden für die Auflösung der Dreiecke nur die unumgänglich nothwendigen Formeln entwickelt.

Der zweite Theil, die elementare Stereometrie, behandelt die Lagen von Geraden im Raume und Ebenen, die einfachsten stereometrischen Körper, deren Berechnung nach Umfang und Inhalt.

3. Mathematisch-physikalisches Vademecum für Studierende, Techniker und Dilletanten von Dr. B. Féaux. Paderborn, Schöningh, 1864. 111 S. 12. — Geheftet 8½ Sgr., cartonniert 10 Sgr.

Dieses Büchlein liefert in vier Abtheilungen Formeln und Zahlenwerthe, welche in der angewandten Mathematik von Wichtigkeit sind. Die erste Abtheilung enthält unter dem Titel „Gemeinnütziges" Angaben über Maße, Münzen, Gewichte, Zeitrechnung, Zinseszinsen und Rentenrechnungen. Die zweite Abtheilung liefert die wichtigsten Formeln und Zahlen der gesammten Elementarmathematik. Die dritte Abtheilung enthält physikalische und chemische Daten, die letzte Abtheilung ist astronomisch-geographischen Inhaltes.

Die Auswahl der Formeln und Zahlen ist mit Ueberlegung und Sorgfalt getroffen. Bei dem geringen Umfange und dabei doch bedeutendem Inhalte dürfte das Buch manchem sehr willkommen sein; Ref. erklärt, dass er dieses Büchlein mit vielem Vergnügen durchgesehen hat.

Die Kürzeste auf dem Erdsphaeroid nebst den Hauptaufgaben der Geodaesie, in neuer Darstellung von C. A. H. Bachoven von Echt, geistl. Gymnasiallehrer. (Mit einer Figurentafel.) Coesfeld, Franz Istwan, 1865. 137 S. 8. — 24 Sgr.

Die Kürzeste auf dem Sphaeroid bildet die Grundlage für alle Gradmessungen und sämmtliche Aufgaben der höheren Geodaesie. Bei der Wichtigkeit und dem Interesse, welches die Gradmessungen namentlich gegenwärtig gewähren, ist das Studium dieser Linien von Wichtigkeit. Die Darstellung dieser Theorien war bis jetzt derart, dass sie nur solchen, welche über bedeutendere Kenntnisse der höheren Mathematik verfügen konnten, zugänglich war. Diese Schrift macht diese Kenntnisse auch den weniger kundigen zugänglich.

Das erste Capitel gibt die auf den elliptischen Meridian bezüglichen Formeln und Ausdrücke sammt den Bessel'schen Zahlenwerthen. Im zweiten bis inclusive fünften Capitel wird die Theorie der geodaetischen Linie gegeben, den Ausgangspunct bilden die Resultate der durch die Variationsrechnung erhaltenen Eigenschaften der geodaetischen Linie, auch wurden die von drei geodaetischen Linien gebildeten Dreiecke in Betracht gezogen. Die folgenden Abschnitte enthalten die Lösung der Hauptaufgaben der

höheren Geodaesie, so wie die Entwickelung mancher neuer Eigenschaften der geodaetischen Curve. Wir können diese Schrift Jedermann bestens empfehlen, selbst der Fachmann wird manches Originelle und Bemerkenswerthe finden. Für den Anfänger wäre es zweckmäßiger gewesen, nicht von den Resultaten der Variationsrechnung auszugehen, sondern wie bei Grunert die geodaetische Linie als das Analogon der Geraden zu definieren, und dann blofs zu erwähnen, dass man mit Hilfe der Variationsrechnung beweisen kann, dass die geodaetische Linie die kürzeste sei.

Grün. J. Frischauf.

---

1. **Vorlesungen über Riemann's Theorie der Abel'schen Integrale.** Von Carl Neumann. Mit 102 Holzschnitten und einer lithographierten Tafel. Leipzig, B. G. Teubner, 1865. XIV u. 514 S. 8. — 3 Thlr. 20 Ngr.

2. **Das Dirichlet'sche Princip in seiner Anwendung auf die Riemann'schen Flächen.** Von Carl Neumann, Professor an der Universität zu Tübingen, Correspondent der Göttinger Societät der Wissenschaften. Leipzig, B. G. Teubner, 1865. 80 S. 8. — 18 Ngr.

1. Im Jahre 1851 entwickelte Riemann in seiner Inauguraldissertation unter dem Titel, „Grundlagen für eine allgemeine Theorie der Functionen einer veränderlichen Gröfse" eine Reihe von Sätzen, welche für die Entwickelung verschiedener und zwar höchst schwieriger Theile der höheren Mathematik, namentlich für die Behandlung der elliptischen und Abel'schen Integrale von höchster Bedeutung sind. Die Neuheit der dort ausgesprochenen Gedanken, vielleicht auch die Kürze und Schwierigkeit der Darstellung bewirkten, dass die in dieser Schrift enthaltenen Ideen weniger Beachtung fanden, als sie es verdienten; allein bedeutende Erfolge, welche Riemann in der Theorie der Abel'schen Intregale erzielte, zogen die Aufmerksamkeit auf diese neuen Entdeckungen. Da von Riemann selbst kein vollständiges Werk über diese Lehren erschienen ist, so wird man dem Herrn Verf. des vorliegenden Werkes zu Dank verpflichtet sein, dass er es unternommen hat, die Lehren Riemann's in einer Jedermann, der sich nur die gewöhnlichsten Kenntnisse aus der höheren Mathematik angeeignet hat, verständlichen Weise darzustellen.

Wir wollen den Hauptinhalt dieses Buches kurz angeben. Derselbe besteht aus 12 Vorlesungen, welche dem Umfange nach Abschnitte genannt werden sollten, denn manche Vorlesung enthält mehr als 50 Seiten. Doch ist die Gruppierung in 12 Theile sehr gut gewählt, der Name Vorlesung insoferne ganz passend, da die ganze Darstellung wirklich in der Manier von Vorlesungen gehalten ist. Aus dieser Beschaffenheit lässt sich auch die etwas gröfsere Breite mancher Partien erklären, Wiederholungen, wie sie eben bei Vorlesungen, wo man sich nicht immer auf Vorausgegangenes berufen will, doch häufig vorkommen. Für den Anfänger dürften diese Wiederholungen nicht unpassend sein, manches wird dadurch im Zusammenhange mit anderem aufgeklärt werden, was bei einfachem Citieren schwerlich der Fall sein wird. Die erste Vorlesung enthält die Definition der Exponential-

function, der Functionen Sinus und Cosinus, und der ϑ-Functionen. Wiewol die ersteren Functionen bereits in den Elementen der algebraischen Analysis behandelt werden, so ist die Aufnahme derselben doch gerechtfertigt, da die Darstellung derselben für die Behandlung der in den Elementen nicht vorkommenden ϑ-Function angepasst wurde. Die zweite Vorlesung enthält verschiedene Reductionsformeln für bestimmte Integrale, Transformation von Doppelintegralen, ferner die Bedingungen, wann das Integral eines vollständigen Differentials längs einer in sich zurücklaufenden Curve gleich Null wird. Wiewol nicht neu, durften diese Sätze in einem für Anfänger bestimmten Buche nicht fehlen. Die dritte Vorlesung behandelt die Functionen mit einem complexen Argument in ihrer Ausbreitung auf einer Elementarfläche (d. i. einer Fläche, welche nur eine Randcurve besitzt, und mit allen ihren Puncten in der Endlichkeit liegt). Von besonderer Wichtigkeit ist die in dieser Vorlesung gegebene Unterscheidung der polaren Unstetigkeiten einer Function von den übrigen. Polare Unstetigkeiten, d. h. Pole einer Function, werden solche genannt, für welche der reciproke Werth der Function stetig ist. Z. B. für $x=a$ wird die Function $\frac{1}{x-a}$ unstetig, aber die Function $x-a$ ist für $x=a$ stetig. Es gelten nämlich Sätze, welche für stetige Functionen gelten, manchmal auch für Functionen mit polaren Unstetigkeiten. Entwickelung der Taylor'schen Reihe, Convergenzbedingung derselben, und die Eigenschaft eines für die Folge wichtigen Integrales. — Die vierte Vorlesung behandelt die Uebertragung der Puncte der unendlichen Horizontalebene und ihrer Functionswerthe auf eine Kugelfläche. Der Vortheil dieser Uebertragung besteht darin, dass statt der unendlichen Ebene eine endliche Fläche substituiert wird; da jedoch durch die Krümmung der Kugel die Einfachheit verloren geht: so substituiert der Hr. Vf. statt der Kugelfläche wieder zwei endliche ebene Flächen, welche die unendliche Ebene ersetzen. Die fünfte Vorlesung behandelt die Riemann'schen ebenen und Kugelflächen, die Ausbreitung der algebraischen Functionen auf denselben; die Entstehung der Riemann'schen Flächen ist sehr anschaulich dargestellt. Für das S. 194 gegebene Beispiel der Ausbreitung der Function $f=\sqrt[3]{\frac{z-A}{z-B}}$ wäre es zweckmäßig gewesen, den Satz zu beweisen, dass in $f=\sqrt[n]{(z-A)(z-B)(z-C)\ldots}$ wenn z in den beiden entgegengesetzten Richtungen um den Punct A herumläuft, die Werthe von f sich um einen Factor $e^{\frac{2\pi i}{n}}=\sqrt[n]{+1}$ unterscheiden. Die sechste Vorlesung gibt die Verwandlung der Riemann'schen Kugelfläche in ein System von Elementarflächen. Diese Vorlesung ist hinsichtlich der Klarheit der Darstellung wol musterhaft, namentlich dürfte der vierte Abschnitt in dieser Beziehung kaum zu übertreffen sein. Die siebente Vorlesung betrachtet die Functionen mit einem complexen Argumente in ihrer Ausbreitung auf einer Riemann'schen Kugelfläche, die Ordnungszahlen einer Function in einem gegebenen Puncte, die Verpflanzung der Werthe einer Function von einer

einblättrigen Kugelfläche auf eine Windungsfläche; sie enthält ferner den Satz, dass jede Function, welche sich auf einer Riemann'schen Fläche eindeutig und (mit Ausnahme etlicher Pole) stetigausbreiten lässt, eine algebraische Function sein muss, welche durch eine Gleichung $n$ten Grades bestimmt ist, wenn zu ihrer Ausbreitung eine $n$blätterige Windungsfläche erforderlich ist. Die achte Vorlesung zerfällt in zwei Theile, der erste Theil zeigt, wie sich durch geeignete Schnitte jede Fläche in eine oder mehrere einfach zusammenhängende Flächen verwandeln lässt. Dieser Theil dürfte wegen der Neuheit der Beweise und der klaren Darstellung wol der gelungenste Theil dieses Buches sein. Der zweite Theil enthält die Untersuchung eines auf einem Theile einer Riemann'schen Fläche stetigen Differentiales, gibt die Bedingungen an, unter welchen das Integral eines solchen Differentiales, von einem Anfangspuncte bis zu einer Endgrenze erstreckt, eine eindeutige und stetige Function des Endpunctes ist, und wie aus diesem Hauptwerthe des Integrales die übrigen erhalten werden.

In diesen acht Vorlesungen ist die Riemann'sche Functionenlehre im Wesentlichen enthalten, die folgenden vier Vorlesungen enthalten die Anwendung dieser Theorie auf die Umkehrung des elliptischen und der Abel'schen Integrale. Die neunte Vorlesung zeigt, wie sich mit Hilfe der vorangegangenen Theorie und der bekannten Definition mit einem Argumente die Umkehrung des elliptischen Integrales mit Leichtigkeit bewerkstelligen lässt. Was die neunte Vorlesung für die elliptischen Integrale enthält, leisten die zehnte, elfte und zwölfte Vorlesung für die allgemeineren Abel'schen Integrale. Die zehnte Vorlesung enthält die Fassung der beiden Umkehrungsprobleme in ihrer sogenannten primären (d. i. directen) und secundären (d. i. in einer für die Auflösung bequemeren) Form, ferner die Bestimmung der bei diesem Problem vorkommenden Constanten. Die elfte Vorlesung behandelt die für die Umkehrung erforderliche ϑ-Function von s Argumenten, so wie den Satz, dass eine solche Function in beliebigen s Puncten zum Verschwinden gebracht werden kann. Die zwölfte Vorlesung liefert dann mit Hilfe der in den beiden vorigen Vorlesungen enthaltenen Sätze die Umkehrung der Abel'schen Integrale. — Im ganzen Werke wurde keine Vorsicht versäumt, um das Verständnis zu ermöglichen; die genauen Ueberschriften der einzelnen Abschnitte der Vorlesungen, der typographische Ausdruck der Sätze mit Cursiv-Schrift, die Zusammenstellung der Resultate am Schlusse jeder gröfseren Abtheilung, die Uebersichtlichkeit der Rechnungen sind Beweise der Sorgfalt des Hrn. Verf.'s. Das vorliegende Werk wird zugleich ein treffliches Uebungsbuch für höhere Analysis und analytische Geometrie bilden.

2. Dieses Princip, welches seine Entstehung den Untersuchungen Dirichlet's (Ueber die dem umgekehrten Quadrat der Entfernung proportional wirkenden Kräfte), seine Ausbildung aber Riemann verdankt, bezweckt die Functionen nicht durch einen allgemeinen Ausdruck, wo für jeden Werth oder für jedes System von Werthen der Argumente der Werth der Function gegeben ist, sondern durch andere Bedingungen vollständig und

unzweideutig zu bestimmen. Riemann selbst hat sich bei der Ableitung mancher Sätze seiner Functionslehre dieses Principes bedient, durch die selbständige Behandlung mancher dieser Sätze hat der Hr. Vf. in der vorigen Schrift dieses Princip entbehrlich gemacht, und da es also in sein Werk nicht hineinpasste, es vorgezogen, diese höchst interessanten Sätze besonders erscheinen zu lassen. In der vorliegenden Schrift werden bloß Functionen behandelt, welche von zwei reellen oder einem complexen Argumente abhängen. Solche Functionen werden durch die Angabe der Stetigkeits- und Unstetigkeits- Gebiete, durch Angabe der Werthe für eine im Verhältnis geringe Anzahl von Argumenten vollständig bestimmt; kurz ausgedrückt: die Function wird durch die unumgänglich nothwendigen Bestimmungsstücke charakterisiert.

Als Einleitung wird der Begriff der von einem einzigen Argumente $x+yi$ abhängigen Function festgesetzt, wo x und y reelle Ausdrücke sind; es werden auch die Ausnahmsfälle behandelt, wo eine Function von x, y durch die Angabe von $x+yi$ vollkommen bestimmt ist, wenn x, y beliebige Ausdrücke bedeuten. Zunächst wird mit der Bestimmung einer Function auf einer Elementarfläche begonnen; indem der Hr. Vf. vom Kreise ausgeht, gelangt er auf höchst einfachem Wege zu den Bestimmungsstücken einer über einer beliebigen Elementarfläche erstreckten Function. Dieses bildet den Inhalt des ersten Abschnittes. Der zweite Abschnitt behandelt eine Reihe von Sätzen über Invarianten für eine im ursprünglichen und natürlichen Zustande gegebene Function. Sind die Werthe einer Function auf einem Theile einer Riemann'schen Fläche gegeben, so heißt die Function „im ursprünglichen Zustande", sind hingegen diese Werthe auf die entsprechende Elementarfläche aufgetragen, so heißt die Function „im natürlichen Zustande." Durch die Sätze dieses Abschnittes werden die auf beliebigen Riemann'schen Flächen ausgebreiteten Functionen auf Elementarflächen verpflanzt, die daselbst gewonnenen Sätze wieder auf die Riemann'schen Flächen übertragen. Auf diese Weise gelangt der Hr. Verf. in den folgenden vier Abtheilungen zu den Bestimmungsstücken von Functionen mit beliebigen Unstetigkeiten und vorgeschriebenen Eigenschaften der allgemeinsten Art.

Schließlich wollen wir einen Druckfehler berichtigen. Im vierten Abschnitte ist statt R' überall S zu setzen.

Was die typographische Ausstattung dieser beiden Werke anbelangt, so ist diese, wie bei allen Werken dieser Verlagshandlung, eine vorzügliche zu nennen.

Grätz. J. Frischauf.

Physikalische Aufgaben nebst ihrer Auflösung. Zum Gebrauche an Unterrealschulen und Untergymnasien von Dr. E. Netoliczka. Wien und Pest, A. Hartleben, 1867. 88 S. 8. — 50 kr. ö. W.

Die vorliegende kleine Schrift enthält in 17 Abtheilungen 600 Aufgaben aus allen Theilen der Physik. Dieselben sind, ihrer Bestimmung zufolge, durchschnittlich der allereinfachsten Art. Bei solchen, welche etwas gröfsere Ansprüche machen, ist zu den am Ende angegebenen Lösungen der Weg in Kürze angedeutet. Was den Inhalt betrifft, so ist er von reicher Mannigfaltigkeit, gröfstentheils den Naturwissenschaften, der Geographie und Industrie entnommen, ganz geeignet das jugendliche Interesse mannigfach anzuregen. — Wenn in einzelnen Abtheilungen, wie in denen von der einfachen Bewegung und vom Stofse unelastischer Körper, Aufgaben von ungewöhnlicher Anspruchslosigkeit etwas zahlreicher auftreten, als es gerade nothwendig scheinen möchte, so wird man billigerweise die nächste Bestimmung des Werkchens berücksichtigen. Der Lehrer in der ersten Classe unserer Unterrealschule hat es mit Kindern von 10 Jahren zu thun, welche durchschnittlich mit ebenso trefflichen Zeugnissen als mangelhafter Vorbildung aus der Volksschule gekommen sind. Diesen soll er in der karg bemessenen Zeit von wöchentlich zwei Lehrstunden einen Abriss eines guten Drittheils der Physik beizubringen versuchen. Nimmt man noch die übergrofse Schülerzahl hinzu, welche in Wien oft 100 in derselben ungetheilten Classe nicht blofs erreicht, sondern sogar überschreitet, so kann man ermessen, welche beneidenswerthe Aufgabe einem solchen Lehrer gestellt ist. Ist da ein Aufsuchen des Leichtesten, ein längeres Verweilen auch beim Fasslichsten dringend geboten, so droht andrerseits das Interesse gerade der strebsameren bei solchem schleichenden Vorgehen zu erlahmen, ein Uebelstand dem durch zahlreiche unterhaltende Experimente allein zu begegnen, aus naheliegenden Gründen bedenklich ist. Eine reiche Auswahl von Aufgaben, die jedem Talente das Zusagende zu bieten vermag, kann hier dem einsichtsvollen Lehrer eine höchst willkommene Unterstützung gewähren, und er wird da gerne die leichtesten Aufgaben für seine schwächeren Schüler am reichlichsten bedacht sehen. Dass dies hier wirklich geschehen, kann dem pädagogischen Takt des Verfassers nur zum Lobe gereichen. In jenen Abtheilungen dagegen, welche nach der gebräuchlichen Stoffeintheilung in den zweiten Jahrgang gehören, erhebt sich derselbe auch zu höheren Anforderungen. So enthält die Abtheilung „Optik“ unter den 100 einschlägigen Aufgaben eine gute Zahl solcher, die eine gröfsere Ueberlegung zum Verständnis, und zugleich eine gröfsere Uebung zur Formulierung erfordern, ohne jedoch mehr als die elementarsten Rechnungsmittel vorauszusetzen.

Diese Angaben über den Inhalt und die Einrichtung des vorliegenden Buches werden hinreichen, die Lehrer des Faches auf dieses, ihnen gewiss erwünscht kommende Uebungsbuch aufmerksam zu machen.

Wien. J. Loschmidt.

chenschaft zu geben. Wo der Schüler Schwäche der Auffassung verräth, da verweile der Lehrer, und komme durch die Analyse (auch die grammatische, insoferne sie zum Verständnisse dient, nicht aber vorzugsweise) dem Schüler zu Hilfe. Die Analyse ist nur an denjenigen Stellen anzuwenden, wo der Schüler ihrer bedarf: ein Stück vom Anfange bis zum Ende nach allen Richtungen durchzuanalysiren, schadet nothwendig dem bei der Lectüre beabsichtigten Zwecke. Man verlasse den Weg der Reproduction nicht zu frühe; die vielen Abstufungen vom leichten zum schwereren bieten hinreichenden Wechsel, und die Aufmerksamkeit des Schülers wird fortwährend durch die Analyse derjenigen Stellen in Anspruch genommen, wo er Schwäche der Auffassung verräth. Diese Art der Behandlung erfordert schon deshalb längere Zeit, weil Reproduction und Analyse gleichzeitig auf Stoff und Ausdruck sich beziehen, indem keiner vom anderen getrennt werden kann. Die Feinheiten des Ausdruckes, über welche man nicht hinweggleiten darf, werden aber keineswegs alle mit gleicher Leichtigkeit aufgefasst, und nur durch fortgesetzte Uebung können sie dem Schüler zum Bedürfnisse werden.

Die psychologische Seite dieses Unterrichtes schliesst auch die pädagogische in sich. Eben weil dieselbe das Denken, das Empfinden und das rechte Maſs von beiden zum Gegenstande hat, ist diese psychologische Seite des Unterrichtes in der Muttersprache ein mächtiger Hebel der Charakterbildung. Es handelt sich nicht etwa blos um die Beseitigung derjenigen Elemente der Lectüre, welche in pädagogischer Beziehung nachtheilig sein könnten, sondern um die Hervorhebung derjenigen, welche, indem sie von dem entscheidensten Einflusse auf das ganze Denken und Empfinden sind, zugleich zur Förderung des zu erreichenden besonderen Unterrichtszweckes wesentlich beitragen. Die geheiligten Vorstellungen von Gott, Tugend und Vaterland sollen sich durch die Lectüre dem Gemüthe fortwährend einprägen, nicht etwa um den eigenthümlichen Zweck des Unterrichtes in der Muttersprache mit Zwecken anderer Lehrgegenstände zu verwechseln, sondern weil zur Entwickelung des richtigen Denkens und Empfindens diese Vorstellungen unentbehrlich sind; denn nicht blos eine Fertigkeit im auffassen und mittheilen soll dieser Unterricht gewähren,

Literarische Notizen. Neue Auflagen.

Michelis Dr. Fr. *Geschichte der Philosophie von Thales bis auf unsere Zeit. In allgemein fasslicher Darstellung.* Braunsberg, Peter, 1865. VIII u. 344 S.

Dem Titel zum Trotz will der Vf. keinen „populären Abriss", sondern vielmehr „eine von der Wurzel aus in allen ihren Wendungen innerlich corrigierte und kritisch berichtigte" Darstellung der Geschichte der Philosophie geben. Mit dieser nämlich und so auch mit der Philosophie selbst steht es „unendlich viel einfacher" und „die entwickelte Vernunft" der ewigen Wahrheit im Christenthum und in der Kirche „unendlich viel näher", als es den Anschein hat, so dass es nur eines „geringen Ruckes" bedarf, um „wahre Versöhnung und Frieden" herbeizuführen. Woran es nämlich der Philosophie bis auf den heutigen Tag fehlt, wie es ihr schon bei Platon gefehlt habe, das ist „jene bessere Voraussetzung", welche schon Platon verlangte, um die Philosophie wahrhaft durchführen zu können und die „wir" im „Trinitätsgedanken wirklich besitzen" (S. 157). Der „ächte" Platon hatte eine Ahnung derselben, denn er strebte (im Parmenides) nach einer „metaphysischen Incinsbildung" der realen Gegensätze des Seins und der Bewegung, von welchen „nach dem philosophischen Bewusstsein der dialektische Process ausgeht, wie nach dem christlich dogmatischen von der Unterscheidung des Geistes vom Stoffe" (S. 331). Wäre er zu dieser gelangt, so hätte er dadurch „das Absolute als ein solches Sein erfasst und für das Denken begründet, welches die Bewegung in sich hat und so als das in sich selbst lebende, denkende (persönliche, also wahrhaft reale) absolute Sein", als „persönlichen Gott" für die Philosophie gewonnen, welcher dann „selbstredend als freie Causalität den genügenden Grund für das Werden und Endliche in sich enthält" (S. 40). Dass er nicht dazu gelangte, davon lag der Grund darin, dass er die „rein formale Natur der Negation", d. i. der Unterscheidung des Einen vom Andern nicht erkannte, welche „an sich in den reinen Begriff des absoluten Seins nicht gehört" (S. 39), und ihm daher die Begriffe des Seins und der Bewegung als solche oder absolut genommen, „incompatibel" erschienen und sonach die ursprüngliche Frage, wie die Bewegung so gut wie das Sein real gefasst werden könne, unvermerkt in die andere sich umsetzte, wie der Gegensatz des Beharrens und der Bewegung in dem Seienden erfasst werden könne (S. 39), woraus die Ideenlehre entsprang. Diesen Standpunct nun, wodurch das, was blofs formal ist, der subjectiven Denkform angehört, wie z. B. die Negation, auf das Reale übertragen, das „Denken in der absoluten Herrschaft der logischen Denkform im Gegensatz von Subject und Prädicat befangen" gesetzt wird, „fixierte Aristoteles in der Kategorienlehre", obwol er sie selbst noch „theilweise überwand" (S. 201) und entfernte sich dadurch, wie alle spätere auf ihm und Platon fortbauende Philosophie noch weiter vom „ächten" Platon und der in „Trinitätsgedanken" besessenen, bei Plato im Logos als Verbindung von Nomen und Verbum die höchste Aufgabe der Dialektik, die Ausgleichung des Princips des Seins und der Bewegung vorweg angedeuteten (S. 44) „besseren Voraussetzung." Dieser Punct ist es daher, von welchem aus der „geringe Ruck" geschehen, das „Grundübel" der Philosophie, die „Bindung des Denkens unter die Form seiner subjectiven Thätigkeit im Verhältnis von Subject und Prädicat" (S. 337) dessen, verderblicher Einfluss im mittelalterlichen Streit zwischen Nominalismus und Realismus nur „durch das in der Kirche unerschütterlich feststehende Trinitätsdogma, auf welches er stiefs, im Keime erstickt wurde" (S. 201), in der neueren Zeit aber „nach Abwerfung dieses süfsen Jochs" seitens des Denkens, um sich „unter den Knechtszwang seiner (des Denkens) Form zu begeben", durch „die Auflösung des absoluten Seins in einen alle Wahrheit in Schein verwandelnden Process, dessen

einziger reeller Hintergrund das Residuum der fingierten materiellen Atome ist" (S. 336), völlig sichtbar wurde, behoben werden muss. Mittel dazu ist kein anderes als die Aufhebung jener „Bindung" des Denkens durch die logische Denkform, eine gänzliche „Umkehr und Rectification" des Denkens, wie sie die „bessere Voraussetzung" im „Trinitätsgedanken" fordert. Der „wahre" dialectische Process besteht darin, dass das Denken, an dem Begriff der Verneinung als einem rein formalen, d. h. in unserem subjectiven Denken so vorhandenen Moment, dass ihm kein reales Objectiv entspricht, sich seines endlichen Charakters bewusst und, um seinen Grund und seine Wahrheit zu gewinnen, genöthigt wird, zu einem Unendlichen und Absoluten überzugehen, in welchem der Gegensatz von Sein und Bewegung, vom individuellen Bewusstsein (Geist) und Sein schlechthin (Stoff) aufgehoben, welches also als Sein zugleich als Bewusstsein, als das persönliche Absolute oder absolut Persönliche zu setzen ist. In demselben Momente, wo das endliche Denken, um sich selbst zu conservieren, das persönliche Absolute setzt, muss es erkennen, dass es diesen Denkact umkehren, d. h. in Wahrheit nicht das absolut Persönliche als s e i n e, sondern nur s i c h als dessen Setzung begreifen kann, durch welche Umkehr sodann die Möglichkeit, die Wahrheit des Denkens durchzuführen in der Weise gegeben ist, dass alles, was im endlichen Gegensatze des Geschaffenen als solches als ein relatives, in Gott nicht ein solches, sondern absolut ist. Insofern durch obige Aufhebung des „Knechtszwangs" des Denkens unter die logische Denkform auch der unter die Denkgesetze beseitigt, insbesondere der Satz des Widerspruches ausser Geltung gesetzt wird, erschiene nun allerdings schwer begreiflich, wie trotzdem der „Nöthigung" des endlichen Denkens, zu einem Unendlichen „überzugehen" eine nicht bloss subjective, sondern objective Giltigkeit zugeschrieben werden dürfe, wenn nicht schon dieser Zweifel von Seite des Ref. ein noch u n u m g e k e h r t e s und u n r e c t i f i c i e r t e s Denken verriethe. Robert Zimmermann.

Grundzüge der griechischen Etymologie von Georg Curtius. Zweite Auflage. Leipzig, B. G. Teubner, 1866. 731 S. gr. 8. 2 Thlr.

Die erste Auflage des vorliegenden Werkes hat in dieser Zeitschrift eine genaue und eingehende Anzeige erhalten (Jahrg. 1860, S. 103—120, Jahrg. 1863, S. 203—213, 292—303), auf welche der Vf. theils an einzelnen Stellen dieser neuen Bearbeitung, theils am Schlusse durch Erfüllung eines dort ausgesprochenen Wunsches Rücksicht nimmt. Die Kürze des Zeitraumes, in welchem eine zweite Auflage erforderlich geworden ist, zeigt schon an sich die Verbreitung, welche das Werk gewonnen hat, und die verdiente Anerkennung, mit der es aufgenommen ist. Eine Vergleichung der zweiten Auflage mit der ersten bringt den Umfang der gelehrten Thätigkeit zur Anschauung, der auf dem Gebiete der Linguistik herrscht, und zugleich die Gewissenhaftigkeit, mit welcher der Vf. deren Ergebnisse besonnen und umsichtig verwerthet. In den allgemeinen Erörterungen findet sich nicht leicht eine Seite, in der Behandlung der einzelnen Wurzeln und ihrer Entwicklungen kaum ein Artikel, der nicht in der zweiten Auflage die Sorgfalt der Revision und Ergänzung bewiese. Die Bequemlichkeit des Gebrauches ist überdies noch durch erhebliche Erweiterung des Realregisters und durch die Hinzufügung eines germanistischen Index erhöht. — G. Curtius hat von seinen ersten literarischen Publicationen an die Richtung eingeschlagen und streng eingehalten, die allgemein linguistischen Forschungen speciell für das Gebiet der griechischen Sprache zu verwerthen, sowol in Beziehung auf ihre Wortformen als auf ihren Wortschatz; in seiner griechischen Grammatik einerseits mit den sie begleitenden und ergänzenden Abhandlungen und anderseits in den „Grundzügen der griechischen Etymologie" liegen die gesichteten Ergebnisse dieser umfassenden Studien und gewissenhaften Forschungen vor. Die Curtius'sche Grammatik gewinnt von Jahr zu Jahr unmittelbar und mittelbar eine weitere Ausbreitung im griechischen Schulunterrichte. Die Grundzüge der griechischen

Etymologie sind ein kritischer Rechenschaftsbericht über alles das, was die linguistische Forschung in den letzten fünfzig Jahren zur Aufhellung der griechischen Etymologie von sicheren oder doch höchst wahrscheinlichen Ergebnissen erreicht hat, und durften in dieser ihrer neuen Bearbeitung mit besonderem Rechte dem Begründer der Linguistik „Franz Bopp zum 16. Mai 1866" als Gabe des anerkennenden Dankes gewidmet werden. Das Buch ist für philologische Gymnasiallehrer als Ergänzung der griechischen und lateinischen Lexika nicht zu entbehren, und sie haben einen gerechten Anspruch, zu erwarten, dass die Gymnasialbibliothek dasselbe besitze.

Poetae lyrici Graeci. Tertiis curis recensuit Theodorus Bergk. Pars I. Pindari carmina continens. Pars II. Poetas elegicos et iambographos continens. Lipsiae, B. G. Teubner, 1866. (I. XVI u. S. 1—384, II. S. 385—804.) 6 Thlr.

Bei einem Werke von dem anerkannten Werthe, wie die Bergk'sche kritische Gesammtausgabe der griechischen Lyriker ist, wird es genügen den Lesern der Zeitschrift über das Erscheinen einer neuen Auflage Notiz zu geben und das Verhältnis derselben zu der vorausgehenden zu bezeichnen. Discussionen über die Texteskritik, insbesondere über die conjecturale Herstellung einzelner Stellen, zu denen ebensowol die vollständig erhaltenen Dichtungen Pindars als die trümmerhaften Reste aus der umfassenden Literatur der elegischen und iambischen Dichter reichlichen Anlass bieten, müssen Fachzeitschriften und Monographien überlassen werden.

Das Verhältnis dieser Ausgabe zu der vorhergehenden bezeichnet der Vf. selbst in den ersten Worten der Vorrede: „Lyricorum poetarum monumenta cum tertiis curis pertractanda essent, sedulo operam dedi, ne industria mea aut fides desideraretur, quamquam publici muneris officia rara otii intervalla his studiis concesserunt. Itaque quantum fieri potuit aliorum inventa studiose undique collegi ac recensui, quamquam vel sic credo nonnullos hominum doctorum correctiones meam diligentiam fugisse; tum vero lectio repetita horum carminum aliquantum incrementi emendationi attulit: nam et ipsorum poetarum reliquias relegi et quae olim de his commentatus sum sub examen vocavi. Nostra studia verecunde, aliena iuste aestimavisse mihi videor, cavens ne quid in alios acerbius dicerem, quamvis insignem levitatem, qua hoc nostra aetate permulti artem criticam factitant, prudenti homini fastidium movere par sit." Von der in diesen Worten gegebenen Erklärung des Verf.'s macht der Theil, welcher die Pindarischen Epinikien enthält, nur eine scheinbare Ausnahme; durch zufällige Umstände nämlich ist die Vollendung des Druckes am ersten Bande und seine Veröffentlichung um ein volles Jahr verzögert; jene Epinikien waren bereits gedruckt, als der kritische Apparat von Tycho Mommsen erschien, daher derselbe nicht hat verwerthet werden können. Im übrigen leistet die Ausgabe vollständig und in hervorragender Weise, was die Vorrede zusagt. Von den zahlreichen Arbeiten und zerstreuten einzelnen Bemerkungen zu den in dieser Sammlung enthaltenen Gedichten dürfte dem Vf. nichts erhebliches entgangen sein. Dieser Zuwachs an gelehrter Arbeit ist nicht einfach registriert, sondern überall einer selbständigen Kritik unterzogen; eigene Beschäftigung mit diesen Dichtern und in vielen Fällen die conjecturalen Vorschläge anderer Gelehrten haben den Vf. zu zahlreichen neuen Restitutionsversuchen veranlasst. Die erhebliche Erweiterung des äußeren Umfanges (die 804 Seiten der bis jetzt vorliegenden beiden ersten Theile der dritten Auflage entsprechen 638 Seiten der zweiten Auflage) fällt nur zum geringsten Theile auf die splendidere Ausstattung derselben, zum weitaus größten ist sie die Folge von Zusätzen, welche, fast überall bemerkbar, die gewissenhafte Durcharbeitung des ganzen Werkes beweisen. Wir können daher die Sammlung in dieser erneuten Bearbeitung nur mit aufrichtiger Freude und Anerkennung begrüßen.

Auf ein paar Kleinigkeiten möge schliefslich mit einem Worte hingewiesen sein; vielleicht finden die Bemerkungen bei einer gewiss nicht ausbleibenden vierten Auflage Beachtung. In den Pindarischen Fragmenten hat der Vf. bei der neuen Auflage die Zählung der vorigen beibehalten und die wenigen Zusätze in der Weise eingeschoben, dass er den Zahlen Buchstaben (*a*, *b*) beigefügt hat. Nicht der gleiche Grundsatz ist in den Fragmentsammlungen der elegischen und iambischen Dichter eingehalten worden, sondern Umstellungen in der Anordnung und einzelne Zusätze von Fragmenten haben auf die frühere Zählung ändernd eingewirkt, ohne dass dabei auch nur die frühere Zählung bezeichnet ist. Für Citate der lyrischen Dichter ist man jetzt nothwendig an die Bergk'sche Gesammtausgabe gewiesen; es liegt also auf der Hand, welche unnöthige, leicht vermeidbare Unsicherheit des Citierens das vom Vf. eingeschlagene Verfahren mit sich bringt. — Der Vf. sagt in der oben angeführten Stelle der Vorrede, er habe die Arbeiten anderer mit Gerechtigkeit beurtheilt „cavens, ne quid in alios acerbius dicerem." Wir wünschten, er habe diese Zusage in dem Nachworte der Vorrede selbst eingehalten. Zwei Gelehrte, beide hochgeachtet und um die Wissenschaft im weitesten Umfange verdient, haben ein paar Conjecturen gemacht, welche Bergk früher publiciert hatte, und haben nicht erwähnt, dass Bergk die gleiche Conjectur bereits veröffentlicht hat. Wenn in der darauf folgenden Invective gegen diejenigen, welche „furto sublegere consuerunt alienas emendationes", „qui alios impudenter despoliantur" auch diese Männer nicht wieder genannt sind, so ist die Beziehung doch handgreiflich. Bedachte denn der Vf. beim Niederschreiben dieser Worte nicht, dass eine solche Verdächtigung lächerlich ist. Die beiden Männer, gegen die der Vf. sie schleudert, haben nicht nöthig, aus fremden Federn sich einen Aufputz zu verschaffen; und was geschieht dem Vf. damit, wenn zwei oder drei seiner Conjecturen übersehen oder ignoriert sind, denn wenn irgend jemand, so darf Bergk auf seine Conjecturen, selbst nach Abrechnung aller unwahrscheinlichen und unhaltbaren, den Spruch „pauperis est numerare pecus" so anwenden, dass er ein solches Schweigen gleichgiltig ansehen kann. Und wünschte wol der Vf. mit dem gleichen Mafse der Verdächtigung gemessen zu sein, da es ihm bekanntlich bei der überfluthenden Fülle seiner Conjecturen oft genug widerfahren ist, dass er die Priorität eines anderen Gelehrten übersah. Ja selbst wenn man die Conjecturen anderer thatsächlich richtig erwähnt, kann die Art der Anführung die gleiche verdächtigende Auslegung veranlassen, welche der Vf. dort dem Schweigen zu geben sich nicht scheut. Zum Beispiel, im Pseudo-Phocylides lautet v. 98 in der zweiten Auflage Bergk's *μήτε δὲ τοῖχε θοίσιν*, ohne dass über die Corruptel dieser Worte sich irgend eine Bemerkung finde. Welchen Sinn der Zusammenhang erfordert, hat Bernays in seiner trefflichen Abhandlung über Phocylides nachgewiesen, unseres Wissens zuerst, und demnach *γόοισι* für *θοίσι* conjiciert. Wer nach dieser Emendation in der gleichen Richtung für *θοίσι* ein anderes, etwas mehr oder weniger nahes Wort substituiert, hat die Priorität von Bernays anzuerkennen. Wenn nun Bergk im kritischen Apparate der dritten Auflage schreibt „*θοίσι* aperte vitiosum, conieci *πόθοιο* vel *πόθοισι*, Bernays *γόοισι*, Gomm *θοροῖσι*", wäre es da nicht nahe genug gelegt, in dieser Angabe der Restitutionsversuche die Absicht einer Verkleinerung von Bernays' Verdienst um den Text und seine Erklärung zu lesen. Wir sind weit entfernt, diesen und ähnlichen Fällen eine Absicht unterzulegen, müssen aber erklären, dass durch Bergk's eigenes Verfahren eine solche Auffassung gerechtfertigt wäre, und können die Bemerkung nicht unterdrücken, dass beleidigende Expectorationen, wie die angeführten, selbst die trefflichste Leistung zu entstellen vermögen.

1. *Französische Grammatik für höhere Lehranstalten.* Enthaltend: 1. Das wichtigste der Formenlehre mit 56 französischen und deutschen

Uebungsstücken. Lesestücke, Vocabulaire. 2. Erweiterung der Formenlehre und übersichtliche Zusammenstellung der wichtigeren Regeln der Syntax. Von Albert Benecke, Oberlehrer. Dritte Auflage. Potsdam, Riegel (A. Stein), 1865. 8. [illegible]

Wir haben ein Buch vor uns, dass sich vor so vielen dieser Art schon dadurch auszeichnet, dass man es als ein brauchbares Schulbuch bezeichnen kann. Denn wahrlich! eine kaum zu zählende Menge Bücher dieser Art werden alljährlich in Deutschland gedruckt, deren Werth höchst zweifelhaft ist. Nicht so die Grammatik Herrn Benecke's. Er drängte, besonders im II. Theile seines Buches, den Stoff so sehr zusammen, dass man eher wünschen möchte, er hätte einige Bogen mehr geschrieben. Wie bereit der Hr. Vf. auch in der Vorrede S. IV und V gegen den „Sätzereichthum" eifert, es möchte ihm kaum gelingen, Jemandem zu überzeugen, dass es nicht gut wäre, wenn sein Buch ausser den 56 Uebungsstücken noch mindestens eben so viele in den spätern Partien enthielte. Gerade aus einem von ihm selbst angeführten Grunde, der geringen Stundenzahl, könnte man die Nützlichkeit solcher Uebungsstücke erweisen; denn dann brauchte der Lehrer nicht so viel zu dictieren, der Stoff zu Haus- und selbst zu manchen Schulaufgaben würde dem Buche entnommen und die Correctur würde dem Lehrer leichter fallen, wenn er sich die Zeit erspart, welche die Anfertigung von vielen Uebungen erfordert.

Der Hr. Verf. hat sein Buch in zwei Theile geschieden: im ersten wird der Schüler mit den gewöhnlichen Erscheinungen der Formenlehre und einer Menge Wörter und Ausdrücken bekannt, im zweiten wird vorerst die Formenlehre vervollständigt und werden die mehr singulären Dinge in Bezug auf Geschlecht, Artikel, Adjectiv, und beim Comparativ, Verbe, Adverbe, Unterschied der Präpositionen, Conjunctionen und Participialconstructionen behandelt; dann kommt Casus-, Tempus-, Moduslehre, Inversion und Interpunction. Merkwürdiger Weise fehlt die Consecutio temporum.

Bei der Anlage des II. Theiles blickt die Absicht durch, stets mit dem Nomen zu beginnen, dann das Verbe, Adverbe, Präposition, Conjunction und ihr Ersatz, das Particip folgen zu lassen, so dass die Bestandtheile der französischen Sprache im allgemeinen geordnet erscheinen, wie die lateinischen in den Grammatiken von Zumpt u. a. Ganz anders ist der erste Theil, die elementare Formenlehre, behandelt.

Er ist nach dem Grundsatze geordnet, das Nothwendigste und Wichtigste stets voranzunehmen. „Wo es daher dem Verfasser, heifst es Vorrede S. IV, angemessen schien, irgend einen Theil früher zu erwähnen, hat er sich nicht gescheut das zu einem Ganzen gehörige zu unterbrechen und der natürlichen Reihenfolge ihr Recht zu lassen." Es ist dieser Theil die Frucht einer Zeit, in welcher die französischen Lehrbücher nahezu allgemein die alte Ordnung der Formenlehre (Substantiv, Adjectiv, Numerale, Pronomen, Verbum, Adverbium, Präposition, Conjunctiv, Interjection) aufgegeben hatten und mit Verbe oder Verbe auxiliaire und Pronom personnel begannen, zuerst kleine Sätze bildeten, die Lectionen allmählich erschwerten und es richtig dahin brachten, dass schliefslich zwar die ganze Formenlehre gelernt wurde, aber kein Mensch in dem Buche sich zurecht finden konnte, wenn er etwas nachschlagen wollte. Man wollte den Schüler gleichsam in medias res der Sprache hineinstellen; er sollte die Sprache rasch sprechen und schreiben lernen und da wurde ein mehr synthetisches als analytisches Verfahren eingeschlagen; so Ahn, Ollendorf, und A. bis zu Georg. Diese Methode ist jetzt so ziemlich wieder beseitigt und man schliefst sich im Allgemeinen der alten natürlichen Eintheilung der Formenlehre, welche der Schüler in der lateinischen Grammatik kennen gelernt hat, in der Weise an, dass man zwar auf die Bildung ganzer Sätze nicht verzichtet und zu diesem Behufe einige Verbalformen lernen lässt, aber die einzelnen Redetheile nicht mehr gewaltsam trennt. So die vielver-

breiteten Bücher von Emil Otto und L. Süpfle. Ein ähnlicher Vorgang beginnt sich auch in den lateinischen Uebungsbüchern mehr und mehr Bahn zu brechen, wo die Rücksicht auf das Sprechen der Sprache, wie bei der französischen, zwar entfällt, aber das eben so gewichtige Moment gewahrt werden muss, den Schüler möglichst bald zur Lectüre der Classiker zu befähigen. — Der Hr. Verf. vorliegenden Buches verfuhr wol im Geschmacke der Zeit, a's die erste Auflage im Jahre 1852 erschien, und hat die Formenlehre in der zweiten und dritten Auflage gröfstentheils intact gelassen. Referent kann aber doch nicht umhin, den Hrn. Verf. auf die Misstände und Unzukömmlichkeiten aufmerksam zu machen, welche in dem Plane und der Durchführung seiner Formenlehre liegen und eine Umarbeitung dieser letzteren bei der nächsten Auflage räthlich erscheinen lassen. Betrachten wir zu diesem Behufe die vor den Uebungsstücken XVIII a. und XVIII b. stehenden, folglich in diesen zwei Uebungsstücken einzuübenden Materien. Hier fragt man erstaunt, wie kann der Verfasser eine solche Zusammenstellung „natürliche Reihenfolge" nennen im Gegensatze zu dem „zu einem Ganzen gehörigen"?

Es geht nämlich den besagten zwei Uebungsstücken (welche nur aus 10 französischen und 9 deutschen Beispielen bestehen) voraus §. 38 „Adjectifs, welche im Féminin sehr abweichende Formen haben", §. 39 „die Cardinalzahlen bis soixante-neuf", §. 40 „das Présent du subjonctif von avoir, donner, être", §. 41 „die Vergleichungsgrade der Adjectifs", §. 42 „das Imparfait du subjonctiv von avoir, donner, être", §. 43 „Fortsetzung der Vergleichungsgrade." Nun folgen die genannten zwei Uebungsstücke XVIII a. und XVIII b., behandeln aber nur den Positif, Comparatif und Superlatif. — Gut behandelt ist der Theil der Formenlehre, welcher die Pronomina behandelt, von S. 55 an, die auch nicht so die „natürliche Reihenfolge" einhalten, sondern so ziemlich als „zu einem Ganzen gehöriges" behandelt sind. Stiefmütterlich hat der Hr. Verf. die Prépositions und die verbes irréguliers bedacht, für sie gibt es keine Beispiele zur Einübung. Auch weifs ich nicht, ob der Hr. Verf. gut daran that, so manches was zur Formenlehre entschieden gehört, wie S. 195 §. 121. „Orthographisches in der Conjugation" in den II. Theil zu verlegen. Ich zweifle nämlich sehr daran, dass der Schüler, trotz der beigegebenen Wörteranalyse, im Stande ist sich immer ordentlich für diese Lesestücke zu präpariren, welche dem I. Theile folgen, da keine Note ihn über solche im II. Theile stehende Dinge oder über unregelmäfsige, praktisch nicht geübte Formen der Verba, oder über die Bildung der Adverbien, die erst §. 120 folgt, aufklärt und zum Nachschlagen auffordert.

Neben diesen mehr allgemeinen die Anlagen des Buches betreffenden Anstellungen hätte Referent auch im besonderen noch einige Bemerkungen vorzubringen. In den Uebungsstücken enthalten einige Beispiele höchst sonderbare Zusammenstellungen. S. 4, II, Satz 8 La douleur des élèves et l'aile de l'oiseau. S. 5 Paul a parlé des fruits de l'arbre et de la cour de la reine. S. 19. Er wird in einem Anfall von Wuth das Haus des Oheims verlassen. Ferner sind Ungenauigkeiten und Versehen: S. 3, §. 7. Anm. enthält die Angabe über die verschiedenen e, ohne dass in dem betreffenden § Beispiele über è und é vorkommen. S. 5 kommt unter den Vocabeln vor grand, grande, grands, grandes, ohne dass eine Andeutung über die Bedeutung dieser Formen gegeben wurde; sie kommen auch im folgenden französischen Uebungsstücke III a. nicht vor, wo überdies das Beispiel Nous avons parlé au roi et à la reine eine Schwierigkeit bietet, die man in den ersten Sätzen einer Grammatik vermeiden sollte. — S. 6, §. 12 sollte zu ce qui und ce que als Bedeutung „das was" nicht blofs „was" angegeben sein, wodurch dann die Parenthese „(das)" auf S. 8 entfallen oder wenigstens dem Schüler erklärlich würde. — S. 8 ff. §. 14 werden article indéfini, §. 15 Présent, Imparfait und Défini der 1. Conjugation behandelt, die darauffolgenden Uebungsstücke V a. V b. V c. erhalten aber kein einziges Beispiel über den article indéfini und VI b. blofs zwei. —

Zum Uebungsstück VII a. Satz 3 ist in der Wörteranalyse ohne weitere Angabe verzeichnet: aimer „gern essen oder trinken„, quand „wenn", zu VIII a. dès „gleich seit." — Uebungsstück VII b. Satz 9 und VIII b. Satz 12 enthalten Inversionen, ohne dass eine Andeutung gegeben ist; dergleichen Dinge sollten doch zuerst in französischen, nicht aber in deutschen Beispielen vorkommen. S. 17, Uebungsstück XI, Satz 7 die Bäume in dem Garten sind voller Früchte. Da nichts angegeben ist, kann der Schüler nach VI b. 12 und VIII b. 12 dans le jardin, aber auch en le jardin übersetzen, das S. 10 gelernt wurde, während dans auf S. 7. — S. 26 steht le plus lâchen. — S. 93 sollte nach avoir accoutumé, pflegen, die Construction mit de notiert sein. — S. 102 Linie 15 par un tente. — S. 171 la pique, die Pike (nicht wie H. B. Pieke), schon zum Unterschied von le pique, die Pick (Schüppe). — S. 191 am Ende fehlt meine in der Bedeutung „nicht so." — S. 193, §. 117 stehen die Worte „dagegen bei pouvoir, devoir, vouloir und anderen tritt in solchem Falle das Fürwort regelmäßig vor dem abhängigen Infinitif in Widerspruch mit dem folgenden „der Sprachgebrauch gestattet jedoch ebenso gut die pronoms pers. vor das regierende verbe zu setzen, so dass man gleichzeitig sagt: Je ne puis le croire und Je ne le puis croire. Auch ist der Ausdruck regierendes verbe statt verbum finitum oder Hilfsverb kaum zu empfehlen. — S. 195, §. 121 hätte der Hr. Verf. bei dem, was er über die Verben auf ayer sagt, lieber die Ansicht Borels beherzigen sollen (§. 62, note 1): Ne vaudrait-il pas mieux renoncer à des exceptions que rien ne semble nécessiter? Denn schon Noël und Chapsal sagt über die alte Vorschrift, welche die Académie über diese verbes gab, Grammaire, §. 143: mais il vaut mieux employer l'i comme plus usité et plus régulier. — S. 199, §. 127 ist unglücklich stilisiert: „Einige Verben werden im Deutschen unpersönlich, im Französischen persönlich construiert." Denn es können die unter andern dort angeführten s'étonner, se réjouir, avoir pitié, rêver, s'aviser, avoir faim, avoir soif, avoir sommeil beinahe besser persönlich als unpersönlich übersetzt werden. — S. 206, §. 136 heißt es „pas (Schritt), point (Punct), guère (viel) verstärken die Verneinung (ne) und heißen Füllwörter. Point verneint stärker als pas, guère ist — pas beaucoup oder presque point." Das zweitemal sollte es ne ... guère heißen. — S. 221, 2. Le tsar statt czar oder tzar oder zar. — §. 176, 3 sollte es heißen: Selbst wenn oder wenn auch. — §. 218, b. ist die adverbiale Bestimmung „Sous les empereurs" störend; das Beispiel gehört in §. 219. — §. 229, 4 ist cratère mit Trinkschale übersetzt; das explicative „vase à boire des anciens" in den französischen Lexicis wurde oberflächlich übersetzt und gieng so in dieser falschen Uebersetzung in die deutschen Wörterbücher über als „Trinkgefäß, Trinkschale" statt Mischkrug (κρατήρ). — S. 278 steht brise statt bise.

Jedenfalls ist das Buch eine fleißige und brauchbare Arbeit und würde es sich auch, wenn der Lehrer sich der großen Mühe unterzöge, eigene Beispiele für die Theile zu dictieren, welchen keine Uebungsstücke beigegeben sind, gut für die österreichischen Realgymnasien eignen; denn das Buch setzt eine classisch gebildete Jugend voraus, vermeidet alle und jede längere Erklärung, die für eine solche Jugend unnöthig ist.

2. *Grammaire française rédigée d'après la méthode du P. Girard*, avec traduction allemande interlinéaire par A. Eymar, Professeur gradué par l'Université de France. Première partie. Wien 1867. Im Selbstverlage des Verfassers.

Man nimmt das nur 67 Seiten umfassende und mit einer Conjugationstabelle versehene Büchlein, welchem gleich im oben angegebenen französischen Titel die deutsche Interlinearübersetzung beigegeben ist, nicht ohne Neugierde in die Hand; denn solche Bücher erscheinen in wirklich deutschen Landen selten und sind dann praktischer eingerichtet als es dieses Büchlein ist: sie vermeiden das pêle-mêle, welches entsteht, wenn

die deutsche Uebersetzung unter dem französischen Texte steht, spalten die Seiten und sondern die französische Schrift nach links, die deutsche nach rechts. Unsere Neugierde dieses Büchlein näher kennen zu lernen wurde auch durch die Vorrede gereizt, welche den Hrn. Verf. als einen Schüler des Pater Girard, des bekannten Verfassers grammatischer Schriften in den Dreifsiger- und Vierzigerjahren, ankündigt, und liefs sich durch einige Druckfehler auf Titelblatt und Avant-propos nicht beirren; denn Titelblatt und Vorrede werden immer unabhängig vom Werke selbst ausgearbeitet, sie werden oft erst in Arbeit genommen, wenn das eigentliche Werk schon gethan und fertig ist. Lassen wir also die Druckfehler „redigte statt rédigée; un verbe à un mot personnel statt mode; elles doivent construites, statt doivent être const.; a conduit attiré statt a conduit et attiré; d'éxercices par écrit; Cette section à une traduction; Quand je veux me rendre, un compte exact de ma pensée; Gœthe a toujours recherche statt recherché" ohne Aergernis an uns vorüberziehen und geben wir auf die Intentionen des Hrn. Verf.'s ohne alle Voreingenommenheit ein.

Der Hr. Verf. sagt in der Vorrede, er wolle den einfachen Satz (proposition) in diesem Büchlein behandeln, den zwei und mehrfach zusammengesetzten (phrase und période) später; dieser erste Theil seines opuscule theile sich in 2 Abschnitte, die Formenlehre (les éléments de la proposition) und Syntax des einfachen Satzes (la seconde section fait l'analyse de sa construction); in der Formenlehre, welche die Einfachheit (simplicité) eines Lhomond nachahme und nur die allgemeinsten Regeln enthalte, habe er das Gedächtnis der Anfänger nicht verwirren wollen, und werde der zweite Theil die Lücken des vorliegenden ersten ausfüllen; nur das Verbum sei nahezu vollständig behandelt; den Regeln seien immer schriftliche Uebungen beigefügt; die Formenlehre enthalte Interlinearübersetzung „pour les enfants qui ne comprennent point encore le français; der zweite Abschnitt (Syntax) sei vollständig, er habe gleich von allem Anfang den Anfänger in den eigentlichen Charakter der französischen Sprache einweihen (initier) wollen; diese Sprache sei wesentlich analytisch; Schelling, Alfieri, Gibbon hätten deshalb ihre Gedanken gerne französisch niedergeschrieben; Gœthe habe die nicht minder kostbaren Eigenschaften der Sprache Voltaire's dem Reichthum seiner Muttersprache beifügen wollen; endlich sage Doctor Kopezki: „das Französische hat unter allen modernen Sprachen am meisten in Formenlehre und Syntax die Anatomie des Gedankens zur Grundlage, die Deutlichkeit des Begriffes und der Rede zum Zwecke"; dieser Charakter der französischen Sprache rühre hauptsächlich von der eigenthümlichen Construction des Satzes her (hiefür werden le savant Egger, Fénelon, Didier als Gewährsmänner citiert); er werde später auf dieses Thema zurückkommen; heute wolle er durch diese Citate nur den eigentlichen Charakter der französischen Sprache feststellen „et motiver l'importance et l'étendue que nous avons donné a l'étude de ce qui le (caractère) produit, à l'étude de la proposition; eine lange Erfahrung habe ihn gelehrt, dass dieser zweite Abschnitt keine Uebersetzung mehr benöthige, wenn der Schüler den ersten (die Formenlehre) vollständig innehabe.

Nach dieser Einleitung scheint der Hr. Vf. zu meinen, es müsse mit den Ansichten der Deutschen von der französischen Sprache schlecht bestellt sein; wozu sonst die Belege und Citate aus grofser Männer Schriften für die Vortrefflichkeit dieser Sprache? Er muss überzeugt sein, dass diese Sprache noch schlecht gewürdigt ist und wol deshalb, weil die rechte Methode für die Erlernung dieser Sprache fehlte. Es trifft dieser Vorwurf, den der Hr. Verf. in der Vorrede indirect ausspricht, eben sowol seine Landsleute als die französischen Grammatiken deutscher Verfasser. Betrachten wir demnach den I. Abschnitt seines Büchleins näher, ob er durch seine Methode im Stande war, den wahren Werth und die tiefe Bedeutung seiner Muttersprache zu erschliefsen.

Im ersten Capitel der première section lautet die Ueberschrift: Notions préliminaires. Vorkenntnisse (eigentlich Vorbegriffe). Dann

heifst es im zweiten Alinea: La langue française se compose de sons simples et de sons composés. Les sons simples sont représentés par les voyelles, et les sons composés par les consonnes. „Die Diphthongen geben bei dieser Eintheilung leer aus, wie auch die Laute an, in, un etc.; aufserdem möchte man glauben, der Hr. Verf. nehme an, die zusammengesetzten Laute entstünden durch Consonanten allein, da er par les consonnes im Gegensatz zu par les voyelles schreibt. Ferner heifst es S. 6: Les mots se dirisent en français en neuf espèces qui sont: Le nom, l'adjectif....et l'interjection." Hier lautet die Uebersetzung zu le nom Name, zu l'interjection Zwischenwort. Der Hr. Verf. scheint die deutschen Grammatiken wenig zu kennen.

Im zweiten Capitel der I. Section wird über das nom (Namen) abgehandelt. Sonst sprechen die französischen und deutschen Grammatiken an dieser Stelle von einem Substantif und gebrauchen nom nur als Ausdruck für die Redetheile, welche decliniert werden können, also in weiterem Sinne als Substantif. — In diesem Capitel (S. 6 – 7) zeigt der Hr. Verf., dass es noms communs und noms propres gebe und die letzteren mit einem grofsen Buchstaben anfangen. Von collectifs wird nicht gesprochen. — Im dritten Capitel wird sehr anschaulich über das Geschlecht der Namen gehandelt und als Beispiele für das masculin „Père, fils, cheval (!), boeuf" und für das féminin „mère, fille, jument (die Stute), vache" angeführt. Die Uebersetzung von dem nun folgenden heifst: Die Namen der Sachen haben kein Geschlecht; jedoch hat ein willkürlicher Gebrauch sie bald männlichen, bald (!) weiblichen Geschlechts gemacht; so sind Sonne, Palast männlichen Geschlechtes; Erde und Haus weiblichen Geschlechtes. — Hierauf behandelt der Hr. Verf. die Zahl, und die Bildung des pluriel, um bald (S. 10) im III. Capitel eine wirkliche Originalität zu entwickeln. Niemand wird ihm diese bestreiten, wenn er erfährt, dass, was weder Franzosen noch Deutsche gefunden, er entdeckte. Er schreibt: On distingue sept espèces d'articles, savoir: l'article indéfini, défini, démonstratif, possessif, numéral, interrogatif et exclamatif. Die Franzosen Noël und Chapsal, deren grammaire es bis zu 50 grofsen Auflagen gebracht, weil sie in der écoles primaires supérieures eingeführt ist, nehmen ce, cette; mon, ma etc; Cardinal- und Ordinalzahlen; die pronomina indefinita chaque, nul, aucun, même, tout, quelque, plusieurs, tel, quelconque als adjectifs déterminatifs, parcequ'ils énoncent certaines manières d'être du substantif, comme celle d'être présent à mes yeux (cet habit), d'être en ma possession (mon habit), de tenir un certain rang parmi plusieurs objets (le premier habit), im Gegensatz zu anderen adjectifs qualificatifs; sie begnügen sich aber mit dem Artikel le, la, betrachten un, une als adjectif déterminatif numéral und kümmern sich nicht viel um den sogenannten article partitif, mit welchem es wir Deutsche nur auf die Zahl 3 gebracht haben. — Unser Hr. Verf. behandelt nun diese 7 Artikel der Reihe nach, zuerst den article indéfini. „Ses formes sont: un, une, des." Wie steht es denn mit dem eigentlichen Singulier von des in du pain(plur. des pains), de la bière (pl. des bières), de l'herbe (pl. des herbes)? Mit solchen den Deutschen, für die er doch sein Büchlein geschrieben hat, sehr ungeläufigen Dingen bemühte sich der Hr. Verf. nicht; hier blieb er Franzose, gab nur die Beispiele un homme, une femme, des enfants und gieng zum article défini über. „L'article défini se met devant les noms communs déterminés soit par ce qui précède (der Hr. Verf. falsch précéde), soit par ce qui suit. Dann werden die Formen dieses Artikels im génitif und datif singulier und pluriel aufgeführt, ohne noch ein Casusverhältnis besprochen zu haben oder es auch nur anzuführen. Der deutsche Schüler lernt: le père der Vater, du père des Vaters, au père dem Vater, aber was den Vater heifst steht nicht im Buche. Der deutsche Accusatif, wie überhaupt ein Casus, existiert für den Hrn. Vf. nicht in all den Paradigmen, welche er anführt. Auf S. 12 wird article démonstratif (ce, cette, ces) und possessif, besprochen, auf S. 13 Ar-

tifs numéral. Bei letzterem werden nur die Cardinalzahlen un bis dix, vingt, cent und mille angeführt, die Ordnungszahlen gar nicht erwähnt. S. 14 wird quel, quelle als article interrogatif und exclamatif erklärt. S. 15 bis 17 werden Substantiva aufgeführt, zu denen der Schüler die 7 Artikel setzen soll. — Im IV. Capitel behandelt Hr. Vf. die Adjectifs. Hier übersetzt er z. B. prudent, prudente, klug, kluge, nu nackt, nue nackte, was bekanntlich 1. wegen der Ungleichheit des Geschlechtes der Substantiva in der französischen und deutschen Sprache und 2. wegen des im Französischen fehlenden Neutrums nicht angeht und den Schüler irreführt; noch merkwürdiger aber werden Wörter, wie parleur, menteur, créateur, acteur, bienfaiteur als adjectifs (was sie wol auch sein können) angeführt, im Deutschen jedoch substantivisch übersetzt (Schwätzer, Lügner, Schöpfer u. s. w.).

Im V. Capitel werden die Pronomina behandelt. S. 27 steht unter qui, wer, wen, wem. Die Pronoms relatifs, sonst ein ordentliches Stück Arbeit, werden spielend so abgefertigt: Le pronom relatif n'ayant d'application que dans la phrase est renvoyé à la seconde partie où il sera traité avec tous les détails, qu'il comporte. Dazu die Uebersetzung: Da das beziehende Fürwort nur in der Phrase angewendet wird, so wird es zum zweiten Theile verwiesen, wo es mit allen ihm zuträglichen Details behandelt werden wird. — Sind denn die Casusformen qui que dont, lequel, laquelle nicht in der Formenlehre zu behandeln? Recht leicht hätten diese Formen den Platz dieser Vertröstung auf einen noch nicht erschienenen zweiten Theil einnehmen können, die Kenntnis derselben ist ja dem Schüler bei der Durchnahme des zweiten Abschnittes, dem die deutsche Uebersetzung fehlt, sehr häufig nothwendig (vergleiche die Relativsätze auf S. 49 f.), ja in der obigen Vertröstung selbst finden sich zwei Relativsätze.

Im VI. Capitel behandelt der Hr. Vf. das verbe. Bei der Definition des Präsens heifst es (S. 29): Le présent est indivisible (!), il indique une action présente ou habituelle. Die Uebersetzung dazu lautet: Die gegenwärtige Zeit ist untheilbar, sie zeigt eine gegenwärtige oder gewöhnliche (sic!) Handlung an. So ist habituel auch bei der Definition des Imperfait übersetzt statt „zuständlich, andauernd oder sich wiederholend." S. 32 L'infinitif qui indique l'action d'une manière générale indéfini (sic!). Noël und Chapsal sagen ganz gut: L'infinitif présente l'action d'une manière vague, sans désignation de nombre ni de personne. — S. 43 ist der impératif rends durch „gebe zurück" übersetzt. — S. 44. heifst „avoir le coeur bon" das Herz gut haben, „avoir l'esprit droit" den Geist gerad haben, „avoir les pensées grandes" die Gedanken grofs haben, „être capable de dévouement" fähig sein zur Ergebenheit. — Sonst sind in diesem Capitel die Conjugationsparadigmen ziemlich weitläufig angelegt; doch fehlen Paradigmen für das Passiv und die verbes pronominaux. Hieher gehört auch die am Schlusse des Bändchens beigegebene Tabelle mit einer Uebersicht der Ausgänge der regelmäfsigen Zeitwörter und einem Verzeichnis der unregelmäfsigen, welches aber manches zu wünschen übrig läst. So sind die Formen im présent de l'indicatif selbst von verbes wie aller, savoir, venir nur in der ersten Person sing. angegeben und kommen folgende bedauerliche Versehen vor: gêler (st. geler), que j'aile (st. aille), acquérir, acquérant, que je puisse (st. puse im imperf. d. subj.), je saursoierai (st. saurai), connaitre, paraitre croitre, naitre (statt i), taire schweigen statt verschweigen, nous prénons (statt prenons). — Mit dem VII. Capitel beschliefst der Hr. Vf. den ersten Abschnitt. Es lautet vollständig: Adverbe, préposition, conjonction, interjection. Ces diverses parties seront traitées (statt traitées) à mesure qu'on les rencontrera dans la proposition d'une manière plus à propos et plus intelligible qu'à cette place. Aus diesem Capitel wird der Schüler nichts Positives lernen; hätte er aber hier nichts zu lernen?

sondern echte geistige Bildung, welche kein anderes Organ in gleichem Maſse gewähren kann, als jenes der Muttersprache.

Ein gewisser Grad von Gewandtheit und Fertigkeit im sprechen oder schreiben läſst sich auch durch eine ungeregelte Lectüre, z. B. jene von Romanen, Tagblättern u. s. w. erlangen; allein selbst dann, wenn man über die sittliche Bedenklichkeit dieser Lectüre sich hinwegsetzen wollte, wird man sie im Ernste nicht empfehlen können, weil der Unterrichtszweck, um welchen es sich handelt, dadurch höchst unvollkommen und einseitig erreicht, das Denken des Schülers statt eines gesunden zu einem verworrenen, die Darstellung statt einer lebendigen zu einer possenhaften oder phantastischen würde. Es bleibt sicher nicht ungestraft, wenn der Werth der einfachen, gesunden Richtung des jugendlichen Geistes verkannt, und mit anderen Richtungen vertauscht wird, welche für ihn keinen Ersatz bieten.

Die deutsche Literatur bietet, bei aller Reichhaltigkeit, durch die sie im allgemeinen sich auszeichnet, doch nicht in allen Beziehungen eine hinlängliche Anzahl bedeutender Erzeugnisse, welche den pädagogischen Zwecken entsprechen. Obgleich es nun ohne Zweifel von der grössten Wichtigkeit ist, dass den pädagogischen Anforderungen ihr Recht widerfahre, so wäre es doch andererseits ein verkehrtes Beginnen, gutgemeinte, aber unbedeutende Erzeugnisse an die Stelle von Werken des guten Geschmackes zu setzen. Diejenigen Werke, welche in Prosa geschrieben sind, vereinigen indess bei weitem nicht immer die Vorzüge der Form und des inneren Gehaltes. Die dichterischen Erzeugnisse unserer Literatur haben vorzugweise die Schilderung von Empfindungen oder Leidenschaften zum Gegenstande; mustergiltige Darstellungen, die sich durch Einfachheit und Männlichkeit auszeichnen, sind unter diesen nicht eben im Ueberflusse zu finden. Darstellungen von Thaten und Handlungen endlich, welche dem Zwecke und dem Bedürfnisse, um die zunächst es sich handelt, entsprechen, finden sich nur in geringer Anzahl; während gerade diese es sind, welche für Schüler am besten sich eignen. Um so mehr haben wir Ursache, dem herrlichsten Erzeugnisse unserer früheren Literatur, dem Nibelungenliede, die Aufmerksamkeit zu schenken, die es in seinen bedeutendsten Partieen verdient, und die nun auch bei uns immer mehr ihm zu Theile wird. Die italiänische Literatur enthält zwar eine Menge von Erzeugnissen,

Uebrigens liegt nach den Aeußerungen des Hrn. Verf.'s im Vorworte der hohe Vorzug und die originelle Eigenthümlichkeit der französischen Sprache in dem Satzbaue: folgen wir Herrn Eymar auf dieses Gebiet. Im I. Capitel des 18 Seiten umfassenden zweiten Abschnittes (proposition) wird die Construction des einfachen Satzes entwickelt. Sehen wir von unvollständigen und falschen Definitionen ab, so hat der Hr. Vf. gegenüber den Entwickelungen, welche seine Landsleute in ihren Schulgrammatiken zu geben pflegen, wenig eigenthümliches. Der Hr. Verf. benennt den Objectsaccusativ statt der gebräuchlichen französischen Ausdrücke complément oder régime direct—objet, den Dativ und Genitiv des Objectes statt régime indirect oder complément indirect—terme, gibt aber keine Beispiele zum Genitiv des Objectes, der in seiner Syntax fehlt. Ferner gebraucht der Hr. Vf. den Ausdruck Déterminatif statt adverbe und locution adverbielle. Wiewol nun es in der Absicht des Hrn. Verf.'s liegt, den zusammengesetzten Satz in einem zweiten Theile (phrase) zu behandeln, zog er doch Spracherscheinungen, die ohne Kenntnis des Nebensatzes nicht verstanden werden, schon in das Gebiet des einfachen Satzes (proposition). S. 57 fasst er in „j'ai lu ce livre en me promenant" den Ausdruck en me promenant als déterminatif de manière; der Hr. Verf. ist mit diesem Beispiel aber noch mit seiner Angabe (S. 56), dass eine préposition sich nur mit einem nom, pronom oder infinitif verbinde, im Widerspruch, er müsste denn nur annehmen, en gehöre zu me. — Unter die Déterminatifs de manière glaubt der Hr. Verf. auch die locutions adverbielles mit den prépositions contre, malgré, nonobstant, en dépit de rechnen zu können, z. B. Les meilleurs conseils n'ont pu prévaloir contre son entêtement. — Im Déterminatif de raison steht als letztes Beispiel: Dieu punira les méchants pour avoir manqué à leur devoir; wieder ein verkürzter Nebensatz! Aehnliches findet sich öfter, wie gleich im Déterminatif de fin, p. 58. Beim Déterminatif de quantité fehlen bei der Aufzählung der hier für den Deutschen so wichtigen Adverbes mit blofsem de, tant und autant; dafür ist hier très und d'avantage (sic!) angeführt; très kann doch nur Déterm. de manière sein. S. 59 soll in „Ils ont réussi moyennant notre protection" ein Déterm. de condition enthalten sein. — Als letztes Déterminatif wird das der Beschränkung (restriction) mit den 2 Beispielen „Tout a péri hormis quelques brébis (sic!). Tous passeront sous les laches (statt sauf les lâches)" angeführt und zum II. Capitel (complément) übergegangen. Hier setzt sich Hr. E. wieder in Opposition zu seinen Landsleuten. Nach der Definition und den dazu angeführten Beispielen versteht er unter einem Complément nur einen attributiven Genitiv. Er fafst also complément als Attribut auf, ohne nur das gewöhnlichste Attribut, das Adjectiv, zu erwähnen.

Das kurze III. (über Bejahung und Verneinung) und IV. (Frageform) Capitel übergehen wir, nicht als ob darin nichts anzustellen wäre, sondern weil das V. Cap. noch merkwürdiger ist. Hier heifst es: Les propositions impératives sont construites sans sujet. Glaubt der Hr. Vf. wirklich, dass „finis, finissons" ohne Subject seien? Hier erst wird gelegentlich angedeutet, dass „pronoms objets und pronoms termes" zugleich von einem Zeitwort abhängen können. So muss der Schüler vermuthen, dass dies Verhältnis nur beim impératif vorkomme, nicht aber auch im indicatif, subjonctif etc. Ein Muster origineller Auffassung von Spracherscheinungen ist dann das VI. Cap. „proposition conditionelle": La proposition conditionelle prend les formes suivantes: Moi, je prendrais ce parti; toi, tu terminerais cette lutte ... Cette proposition suppose une condition sous entendue (ohne tiret) et annoncée par les pronoms *moi*, *toi* etc. In diesen bedingenden Wunschsätzen kann doch moi und toi nur einen Gegensatz zu andern Subjecten bezeichnen, nicht aber eine Bedingung ankündigen.

Im VII. Capitel wird ein Satz, wie „Mentir est un péché" als unpersönlich angesehen; im IX. steht als Ueberschrift: „Proposition dyptique."

und im Texte facheuse; im X. méconnaitre; im XI. und letzten „Proposition complèxe."

So hätte uns weder die dürftige Formenlehre noch die kurze Lehre vom Hauptsatze, welche der Hr. Verf. in diesem Werkchen bietet, zu einer besseren Würdigung und tieferen Kenntnis der französischen Sprache verholfen, als man sie schon lange hatte; ja, wie gezeigt wurde, ist so vieles in diesem Büchlein auszustellen, dass durch eine eingehende Darlegung all seiner Fehler und Mängel leicht sein Umfang erreicht werden könnte; wollte man schliefslich mit dem Hrn. Verf. ein Wort über die Zweckdienlichkeit seiner Interlinearmethode sprechen und die Schädlichkeit derselben für den Verstand der Schüler hervorheben, die ex abrupto eine Sprache, deren Orthographie schon so verschieden von der Muttersprache ist, im Zusammenhange lesen und Unverstandenes, nur durch eine freie, oft sehr ungenaue und ungelenke Uebersetzung vermittelt, mechanisch sich aneignen müssen: so möchte die Anzeige leicht über die Ausdehnung seines opuscule anschwellen, ohne dass dadurch die Sicherheit und Gewähr erlangt würde, Bücher von diesem Schlage für alle Zukunft unmöglich zu machen.

Wien. Dr. J. Hauler.

Land und Leute in Ungarn. Von Dr. Erasmus Schwab. I. Natur-, Cultur- und Reisebilder. Leipzig, Wigand, 1865. XIII u. 560 S. kl 8.

Der magyarische Publicist Orosz nannte um das J. 1830 Ungarn eine „terra incognita." Der Mann hatte nicht Unrecht, wenn er die thatsächlichen Zustände seines Vaterlandes mit dem Wuste unklarer und abenteuerlicher Begriffe von demselben zusammenhielt und verglich. Seit dem J. 1830 erschloss sich wol immer mehr das Land jenseits der Leitha der Kenntnis des deutschen Westens. Das bewegte politische Leben, die eigenthümlichen Gegensätze der Landschaft, die wunderbare Mannigfaltigkeit der Pflanzen- und Thierwelt, der Reichthum an menschlichen Typen in ihrer frischer Ursprünglichkeit — Alles das umgab Ungarn mit dem Reize einer in sich abgeschlossenen Welt, die der verschiedenartigsten Beobachtung einen unerschöpflichen Stoff entgegentrug. Die politischen Essays über Ungarn mehrten sich, Touristen schrieben immer fleifsiger das Ergebnis ihrer „Entdeckungsreisen" nieder; Statistik und Geschichte fanden da Arbeit vollauf und die schönen Geister begannen immer schwungvoller die Zauber des ungarischen Wald- und Heidelebens in Wort und Lied zu verherrlichen. Viel wahres und schönes wurde über Ungarn gesagt, aber doppelt so viel unrichtiges erbte sich in den Anschauungen fort, und schon das viele Schablonenhafte in solchen Skizzen und Studien musste jedem ein mitleidiges Lächeln entlocken, den das Geschick Jahre hindurch an den Boden Ungarns band. Denn der Reisende, der als Gast einen fremden Boden durchmisst, hält sich entweder an die geläufigen Pfade und bringt, mit fremden Brillen versehen, dem Lande gewisse Voreingenommenheiten entgegen, oder er hält sich an einen wenig betretenen Boden und lässt durch abenteuerliche Erlebnisse, zufällige Bekanntschaften von mafsgebendem Einfluss sein Urtheil vorschnell bestimmen, abgesehen davon, dass er auf seiner Wanderung blofs die Oberfläche des socialen Lebens berührt.

Man muss eben durch Jahre Natur- und Menschenwelt einer bestimmten Gegend beobachtet haben, um durch die Hülle, die den einen besticht, den andern abschreckt und beide täuscht — auf den Kern zu gelangen und so ein wahrheitsgetreuer Physiograph von Land und Leuten zu werden.

Diese Vorbedingungen erfüllt der Verfasser des angeführten Buches. Er hat gerade in einer der wichtigsten Epochen 1853—61, volle acht Jahre auf dem Boden Ungarns gelebt, gewirkt und der Inhalt seines Werkes, dessen erster Theil vorliegt, überzeugt jeden Sachverständigen, dass der „deutsche Schulmeister", wie er sich in der Vorrede nennt, das geistige Rüstzeug, Aug' und Sinn in der nöthigen Schärfe dem weitschichtigen Stoffe ent-

gegenbrachte. Es werden uns „Natur-, Cultur- und Reisebilder“ geboten, deren Inhalt eben so wechselt, wie die ihnen zu Grunde liegenden Erlebnisse und Studien der Zeit nach, in welche sie fallen und hinsichtlich der Stimmung, in welcher sie aufgenommen wurden, verschiedene sind. Die Vorrede entwickelt mit anschaulicher Lebendigkeit ihr Werden und die Beweggründe zur Veröffentlichung dieser Einzelstudien in einem gerundeten Ganzen, indem sie gleichzeitig andeutet, der Vf. habe seit 1861 „einige“ derselben „in namhaften Wochenschriften Deutschlands“ „anonym“ veröffentlicht.

Der Schauplatz ist vorzugsweise das ostungarische Berg- und Tiefland mit Einschluss des Zipser Popradgeländes, also das Stromgebiet der Theifs und der Boden am Fufse der Tátra, welcher dem Wassersystem der Weichsel angehört. Der Vf. hat das Gebiet nach verschiedenen Richtungen durchwandert und den Stoff aus erster Hand gesammelt. Historische Kenntnisse befähigen ihn, die Gegenwart mit der Vergangenheit anschaulich zu verknüpfen, deutsche Sprachstudien, ethnographische, statistische Untersuchungen ergänzen einander und die Schilderung des Landschaftlichen, statistisch gewandt und fliefsend, athmet Sinn für das Schöne. Durch alle Skizzen pulsiert überdies eine starke Neigung zu satirischer Betrachtungsweise und eine zielgerechte Ironie, die man als belebende Ingredienz gerne hinnimmt.

Nach diesen Vorbemerkungen schreiten wir nunmehr zur kurzen Anzeige des mannigfaltigen Inhaltes. Die I. Gruppe „Naturbilder“ umfasst vier Schilderungen: „Die Tátra. Die Höhlen bei Aggtelek. Die Theifs und das Theifsland. Eine Fahrt auf der Theifs.“ Schon die Titel verrathen die landschaftlichen Gegensätze. Zunächst begleiten wir den Verfasser durch das Zipserland bis auf den Hochgipfel der Tátra, die Lomnitzer Spitze; dann führt er uns in die unterirdische Wunderwelt des Gömörer und Tornaer Comitates, endlich in das Alföld und die ihm vorgelagerte Landschaft im Süden der Hegyallya, am Zusammenflusse des Bodrog und der Theifs, — von Tokai bis Szolnok. Die zweite Stelle nehmen die „Culturbilder“ ein. So wie sie den Haupttheil des Ganzen ausmachen (S. 129—369), so liegt auch in ihnen der Schwerpunct des Planes, nach welchem die Gruppierung vor sich gieng. Hier konnte der Vf. seinen Anschauungen von dem verschiedenen Gepräge des gesellschaftlichen und volksthümlichen Lebens Oberungarn's an der Hand mannigfaltiger Erlebnisse Rechnung tragen, ohne Gefahr zu laufen, in eintönige Betrachtungen und ermüdende Abstractionen zu gerathen. Er weifs mit dramatischer Lebendigkeit zu erzählen, die Leute selbst treten vor uns, mit den Licht- und Schattenseiten ihrer besonderen Lebensstellung, mögen wir nun „das Leben und Treiben auf einem ungarischen Edelhofe“ in seiner gemüthlichen Zwanglosigkeit und eigenthümlichen Mischung von noblesse oblige und haushälterischem Schlendrian, oder die bunte Gesellschaft beim Tarokspiele „auf einem ungarischen Pfarrhofe“ mustern.

Diesen socialen Genrebildern stehen als ethnographische Studien: „Hirten auf der Puszta“, „Arme Gesellen, Betyáren und Räuber“, „eine russniakische Wallfahrt“, „die Juden“, „Metzenseifen und die Metzenseifner“, „die Zigeuner in Ungarn“ gegenüber. Die vorletzte Studie ist an Gehalt die bedeutendste und bildet den Uebergang zu den drei weiteren dankenswerthen Skizzen, die eine Art Naturgeschichte des deutschen Bürgerwesens Oberungarns darstellen — unter dem Titel „Das deutsche Element im östlichen Oberungarn“ — „Studien über die gewerblichen und industriellen Verhältnisse im östlichen Oberungarn.“ — „Wie wurden die deutschen Ansiedelungen in Ungarn slovakisiert und magyarisiert“? — Wir heben aus der letztern Studie folgende Stelle als Probe heraus, worin der Vf. seine Anschauungen über Vergangenheit und Gegenwart des ungarländischen Deutschthums zusammenfasst und zu dem Ergebnis gelangt S. 361—3: „Dass der ungarländische Deutsche kein Nationalbewusstsein hat, ja dass er heute zum grofsen Theil entnationalisiert ist, musste fast so kommen:

Vom ersten Augenblicke an, wo die hospites in's Ungarland gerufen wurden, ward der vornehme Deutsche, Hof- und Staatsdiener, von der nationalen Eifersucht bitter angefeindet, die übrigen Deutschen, d. h. die große Mehrheit, führten als Bürger und Bauern ihr engbegrenztes, obschon meist autonomes Stillleben ohne politischen Einfluss auf das Ganze. Vom Anfang aber — und das ist entscheidend — war das Loos des Deutschen in Ungarn das: räumlich getrennt zu sein, durch keinerlei Art von Band verbunden zu werden, nie eine politisch-nationale Gemeinschaft eingehen zu können, nie eine „Nation" zu werden. Nur die mehr in Massen eingewanderten „Zipser Sachsen" besaßen eine Zeit lang einen Nationsgrafen, waren eine Zeit lang dem Comitat, dem Schwerpuncte ungarischen Staatslebens, nicht unterthan, unterhielten regen Verkehr mit dem Mutterlande, bewahrten treu ihr deutsches Geistesleben und damit ihre Nationalität, bis in's vorige Jahrhundert, wo sie in Volkszahl, Wohlstand, bürgerlicher Freiheit und moralischer Kraft durch eine Jahrhunderte lange Reihe von Misgeschicken bereits geschwächt, ja theilweise schon gebrochen waren. Die andern in älterer Zeit eingewanderten nordungarländischen Deutschen befanden sich in weit ungünstigeren, für die Bewahrung ihrer Nationalität gefährlicheren Verhältnissen. Die jüngeren Ansiedler aber unter Maria Theresia's und Joseph's Regierung, überwiegend arme, kleine Leute, ohne Bildung, zogen nur in einzelne nordungarische Städte, die sie — wegen ihrer kleinen Anzahl — nicht zum neuen Leben erwecken konnten, giengen großentheils nach Südungarn, wo sie die durch die Türkenkriege entstandenen furchtbaren Lücken füllen sollten, und unter Menschen fremder Zunge zerstreut, dem Comitate völlig untergeordnet, also ohne allen nationalen Haltpunct, nur einen trefflichen „Culturdünger" für Ungarn abgeben. — „Auf den Deutschen, der sein Mutterland verlassen, musste das fremde Land, welches nun einmal sein Vaterland werden sollte und musste, allgemach seine Wirkung äußern, wie auf eine aus dem Mutterboden gerissene Pflanze, namentlich seit sein abgeschlossenes Eigenleben mit dem Beginne der Neuzeit mannigfach gestört, zerrüttet, vernichtet ward, der Schutz der Volksthümlichkeit durch die strengere mittelalterliche Geschiedenheit der Stände, die Abgeschlossenheit der Corporationen, den Genuss der Privilegien erlosch. Die staatlichen Verhältnisse erlaubten ihm nicht, was die riesigen und ganz andern gearteten Verhältnisse des Czarenreiches nachmals den Deutschen in Russland möglich machten: zu herrschen und zu schaffen, als unumschränkter Günstling, als hoch gehaltener Gelehrter und Künstler, sondern zwangen ihm eine bescheidene Stellung auf und nöthigten ihn, wenn er aus seinem Kreise heraustreten, in Staat und Gesellschaft eine Rolle spielen wollte, dem herrschenden Magyarenthum zu dienen." — Die dritte und letzte Abtheilung „Reisebilder" umfasst zwei Aufsätze (411—449): „Von Pest nach Kaschau" — „Streifzüge im östlichen Oberungarn." Letztere bieten eine ansiehende Schilderung der Zips und der „Gründe", worin die Zeichnung der Landschaft und ihrer Bevölkerung mit Reflexionen über das deutsche Volksthum dieser Gegenden abwechselt. Die Einleitung hiezu (449—490) bildet die Skizze einer Wanderung durch die vorgelagerten Gespanschaften: Abauj, Torna und Gömör. Der Umfang der Schilderung, die den Zuständen des Zipser Comitates gewidmet ist (490—560), lässt die berechtigte Vorliebe des Vf.'s für alles erkennen, was der Vergangenheit und Gegenwart ungarländischen Deutschthums angehört. In dieser Beziehung schließt diese Studie das Ganze in passender Weise ab. — Und so scheiden wir von dem Buche mit der Hoffnung, der Vf. werde im Interesse der Lesewelt dem ersten Theile bald die anderen folgen lassen.

Grätz. F. Krones.

Dr. Adalb. Heinr. Horawitz. *Aus drei Jahrhunderten* (im Programm des k. k. Josefstädter Gymnasiums zu Wien 1864. 40 S. 8).

Unter diesem etwas zu anspruchsvollen Titel sind Schilderungen aus dem Leben des heiligen Severinus, aus der vita Corbiniani und den Legenden K. Stefans des Heiligen zusammengefasst, deren Bedeutung als Träger des Christenthums und christlicher Gesittung sie gewissermaßen in organischem Zusammenhang erscheinen lassen. In der Ausführung waltet jedoch ein Misverhältnis zwischen den einzelnen Abschnitten, indem nur der erste eine eingehendere Behandlung erfahren hat und drei Viertel des Schriftchens in Anspruch nimmt. Es wäre daher zweckmäßiger gewesen, wenn der Hr. Vf. seine Aufgabe auf die vita Severini beschränkt und dieselbe entweder zum Gegenstand einer wissenschaftlichen Specialuntersuchung, deren sie noch vielfach bedürftig ist, gemacht oder ihren Inhalt unter Beschränkung des gelehrten Beiwerks für weitere Kreise ausgebeutet hätte. Nach einer einleitenden Uebersicht über die Handschriften, Ausgaben und Bearbeitungen der vita Eugippi entwirft er an der Hand derselben mit Zuziehung der dürftigen sonstigen Quellen ein Bild der politischen, kirchlichen und ökonomischen Verhältnisse Noricums in den letzten Decennien des weströmischen Reiches und nach dessen Untergang, sowie der Thätigkeit des Heiligen, dessen leuchtende Gestalt sich von dem dunkeln Hintergrunde wohlthuend abhebt. Der naheliegende Vergleich mit der lebensvollen Schilderung Büdinger's thut seiner Darstellung freilich einigen Eintrag. Neuestens hat auch Pallmann in dem zweiten Bande seiner Geschichte der Völkerwanderung (Weimar 1864), den der Hr. Vf. noch nicht benützen konnte (S. 367 ff.), die Lage Noricums, das Wirken Severins und den historischen Gehalt der vita in mehrfach von seinen Vorgängern abweichender Weise behandelt. Bei Faviana fehlt die so wichtige Ortsbestimmung, die doch bei minder bedeutenden Städten gegeben wurde; auch werden hier zwar Böcking, Blumberger und Glück, nicht aber Auchbach und Tauschinski citiert (S. 11). Dass die benedictio S. Johannis (Cap. 23 f.) nicht mit Muchar und Büdinger auf die St. Johannesminne, sondern auf Reliquien zu beziehen sei (S. 17 f.), ergibt der Zusammenhang unzweifelhaft; ganz irrthümlich ist Jak. Grimm den beiden Obengenannten an die Seite gesetzt, der allerdings in der „deutschen Mythologie" (2. Aufl. 1. S. 52 ff.) eine reichhaltige Zusammenstellung über den Minnesegen bringt, dabei jedoch keinen Anlass findet, die vorliegende Stelle auch nur mit einem Worte zu berühren. Das Todesjahr des Heiligen, welches aus Cap. 39 erschlossen werden kann, ist nirgends direct erwähnt; nur S. 22 findet sich eine beiläufige Andeutung. Dass es blofs einem lapsus calami zuzuschreiben ist, wenn S. 6 Anmerk. 17 die älteren Wohnsitze der Ragen an die Nord- statt an die Ostsee verlegt werden, zeigt ein Blick auf die erste der beiden kleinen Abhandlungen im „Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit" (1861 S. 13 ff., 1862 S. 12 ff.), in welchen der Hr. Verf. einzelne Puncte der rugischen Geschichte behandelt hat. Orestes, der Vater des Romulus Augustulus, wird S. 27 selbst als Kaiser bezeichnet; S. 19 Anmerk. 30 ist Marcellinus Comes mit Ammianus M. verwechselt, dessen Lebenszeit übrigens auch (S. 11 Anmerk. 31) zu weit herabgerückt wird. — Ungenauigkeiten in der Form des Citierens und ähnlichen Versehen begegnet man in der sonst fleißigen Abhandlung öfters; einigen kommt auf die Rechnung von Druckfehlern. — Die Wirksamkeit Corbinians, des ersten Bischofs von Freising, und des heiligen Stefans sind nur in Umrissen behandelt, doch auch hier literarhistorische Notizen beigefügt.

Wien. H. Ficker.

Illustrierte Geographie für Schule und Haus. Mit einem Atlas von 56 Karten und mehreren hundert Abbildungen. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage, von Dr. Henry Lange. Stuttgart, Rieger (A. Benedict), 1866. Fol. 116 S.

Dieses Werk, das in praktischer Weise die Interessen einer tüchtigen Volksschule vertritt, ist seit seinem Erscheinen ein beliebtes Familienbuch ge-

worden, und auch die Schule wird bereits Gelegenheit gefunden haben, die erfreulichen Wirkungen der darin zur Anwendung gebrachten didaktischen Grundsätze zu erfahren. Die Grundlage desselben bilden Illustrationen, zu deren Erklärung der beigefügte Text als Begleitwort dient. Die Illustrationen bestehen theils in Karten, theils in Zusätzen zu denselben, welche letztere die hauptsächlichsten Merkwürdigkeiten und Auszeichnungen der Länder in natur- und culturhistorischer Beziehung durch sorgfältig ausgeführte Abbildungen zu versinnlichen suchen. Dass diese letzteren das am meisten fesselnde Element für die Jugend bilden, bedarf nicht der Erwähnung und es war ein ganz richtiger Gedanke des Hrn. Verf.'s, dass er nicht in systematischer, den Knaben an die Karte gewaltsam bindender Weise einen schulmäfsigen Cursus über topische und politische Geographie darin eröffnet, sondern dieses Studium einer weitern Stufe des geographischen Unterrichtes überlassen hat. Die neue Auflage hat in Hrn. Henry Lange einen tüchtigen Autor gefunden. Bei der schönen Ausstattung des Werkes — dasselbe eignet sich auch zu Festgeschenken — ist der Preis von 2 Thlr. 16 Ngr. ein sehr mäfsiger.

Von *Schuster's Tabellen zur Weltgeschichte* (Hamburg, Otto Meifsner 1867) ist die neunte Auflage erschienen. Bei dem Umstande, dass die meisten historischen Lehrbücher den Verlauf der geschichtlichen Ereignisse nicht weit über das Jahr 1815 führen, dürften diese Tabellen, welche die historischen Facta in ziemlich vollständiger Weise bis 17. April 1867 enthalten, manchen Lesern willkommen sein.

Handbuch der Erdkunde von G. A. v. Klöden. Berlin, Weidmann, 1866. 2. Aufl. 4. und 5. Lief.

Mit diesen Lieferungen ist der 2. Bd. des Klöden'schen Werkes zum Abschlusse gediehen, bis auf die Register und die durch die neuesten „Gebietsveränderungen" nöthig gewordenen Ergänzungen, die der Verfasser, sobald er von amtlicher Seite definitive Nachricht erhält, gratis nachzuliefern verspricht. Die 4. Lieferung beginnt mit „Deutschland und Oesterreich", und zwar mit der allgemeinen Geographie dieser Länder (872—960). Diese gliedert sich in die Orographie (872—928) und Hydrographie (928—955), auf die nach einigen Bemerkungen über das Klima (955—960) die Ethnographie folgt.

Die Orographie schliefst sich an das in der früheren Lieferung behandelte Tiefland des unteren Rheines an und behandelt zuerst das norddeutsche Tiefland westlich und östlich von der Elbe (872—881), hierauf das deutsche Mittelgebirge mit seinen zahlreichen Gruppen, die in 8 Hauptgruppen zusammengefasst erscheinen: böhmische Gebirgsgruppe, schwäbisch-baierische Hochebene, oberrheinische, niederrheinische Gruppe, hessisches Berg- und Hügelland, Thüringer Wald, Harz und Wesergebirge (881—914). Auf diese folgen die karpatischen Mittelgebirge und die Donau-Ebenen (914—919); besser würde der Titel lauten „die Donau-Ebenen", da die karpatischen Mittelgebirge in dem folgenden Abschnitte behandelt werden, der die Karpaten zum Gegenstande hat (919 bis 925). Mit dem Plateau von Siebenbürgen schliefst die Orographie (925—928). — Die Hydrographie wird nach den verschiedenen Meeresgebieten, nämlich jenen der Nord-, der Ostsee und des schwarzen Meeres abgetheilt (928—955). — Das Klima und die Volksstämme sind nur kurz behandelt.

Die specielle Geographie Deutschland's beginnt mit dem „Preussischen Staate" und umfasst nebst diesem (960—1071): Nord- und Mitteldeutschland (1071—1143) und Süddeutschland (1143—1181). Jedem dieser Abschnitte geht eine Uebersicht der betreffenden Literatur voran. Ueberall ist neben der Topographie auch die nothwendige Rücksicht auf die Cultur und Verfassungsform der einzelnen Staaten genommen.

Nord- und Mitteldeutschland zerfällt wiederum in die niedersächsischen Staaten, deren Bezeichnung wol nicht zutreffend genannt werden kann (1071—1106), wobei die statistischen Daten der Hansastädte Hamburg, Lübeck, Bremen besonders Interesse erregen; ferner in die rheinischen (1106—1121) und endlich in die obersächsischen Staaten (1121—1143). — Die süddeutschen Staaten werden nach der politischen Eintheilung in Baden (1143—1152), Würtemberg (1152—1160) und Baiern (1160—1181) abgehandelt. An sie schliefst sich eine übersichtliche Darstellung des deutschen Zoll-Vereins (1181—1188) und des deutschen Bundes (1188—1193). Sie bildet den Uebergang zu Oesterreich. Auf die Literatur folgt die Statistik des Areals und der Bewohner, welche hierauf nach den verschiedenen Nationen eingetheilt erscheinen. Dabei fiel uns die Bezeichnung eines Volkes als Copaki auf, die sonst nur als Spitznamen der Cechen geläufig ist. An einige „historische Notizen" und einen kurzen Abschnitt über „Verfassung, Titel, Wappen" schliefst sich ein Ueberblick der obersten Behörden, der Justiz, der Polizei, worauf die Kirchen und Schulen ausführlicher und die Wohlthätigkeitsanstalten in gröfster Kürze besprochen werden. In Bezug auf das „Postwesen" sind meist ältere Daten verwerthet. Mit einem klaren Ueberblick über Finanzen, Armee und Marine schliefst der allgemeine Theil (1215). Der besondere befasst sich mit den Kronländern. Zunächst werden die deutsch-österreichischen einschliefslich des lombardisch-venetianischen Königreiches besprochen. Schlesien bildet den Uebergang zu einem neuen Hauptabschnitte:

„Das slavische Europa nebst dem finnischen, griechischen u.s.w." betitelt (1259). Dieses umfasst die auch früher nicht zum deutschen Bunde gerechneten Kronländer Oesterreichs, die griechisch-türkische Halbinsel und das russische Europa. Oesterreichs politische Geographie schliefst mit dem Königreiche Dalmatien (1300), worauf übersichtliche Daten über Cultur und Industrie folgen. Es werden Bergbau, Bodencultur, Landwirthschaft, Viehzucht, Jagd, Fischerei, Industrie und Gewerbe im Allgemeinen, hierauf speciell die Metallverarbeitung, die Leder-, Thonwaaren-, Glasfabrication, dann Papier, Tabak, Zucker, Bierbrauerei und chemische Producte besprochen. Ferner finden noch Handel und Schifffahrt, so wie das Bankwesen, Strafsen, Dampfschifffahrt, Eisenbahnen ihre Berücksichtigung, und eine Uebersicht der Münzen, Mafse und Gewichte schliefst die Darstellung Oesterreichs, wie eines jeden Staates (1324). Hiebei können wir unser Befremden nicht verhehlen, dass unter den Münzen die alte, seit Jahren abgeschaffte Conventionsmünze fungiert, ohne dass der „österreichischen Währung" gedacht wäre. Bei der Gelegenheit müssen wir auch noch eine andere Ungenauigkeit hervorheben, die uns in der Orographie der Karpaten auffiel, nämlich die, dass der Hr. Vf. die Tatra mit dem ungarischen Erzgebirge identificiert (924) und das karpatische Waldgebirge als „einfache Kette" bezeichnet (925).

Die Geographie der griechisch-türkischen Halbinsel wird mit der Literatur über Griechenland, in der wir bei der sonstigen Gründlichkeit Burnian's Werk ungern vermissten, und die Türkei eingeleitet. Die physische Geographie der Halbinsel behandelt die Gebirge, Küsten, Flüsse und das Klima. Bei den Gebirgen können wir uns mit der Bezeichnung des bosnisch-serbischen Gebirges und der Meridian-Ketten als „periapenninisches Gebirgsland" und des Balkan mit seinen Zweigen als „*anti-dakische Gebirge*" nicht befreunden, da uns letztere Benennung durch nichts gerechtfertigt, erstere geradezu als irrig erscheint. Die politische Geographie der Halbinsel beginnt (1343) mit dem Fürstenthume Cernagora, geht dann zu dem suzeränen Staate „Romania" und dem Fürstenthum Serbien über. Diesen folgt (1359) „das osmanische Kaiserreich" mit den nothwendigen statistischen Daten über seine Cultur. In der Geographie des Königreiches Griechenland, die hierauf (1409) behandelt wird, wird

der Thronbesteigung des Königs Georgios noch nicht gedacht. Auch erscheinen die jonischen Inseln noch getrennt (1433—1436), trotzdem, dass ihrer Einverleibung in das Königreich (1409) schon gedacht ist.

Der Schluss des 2. Bandes hat zum Gegenstande: „die nordöstliche Tiefebene Europas oder das russische Tiefland." Wie überall, so geht auch hier eine Uebersicht über die Literatur voran, der sich die physische Geographie anschliefst. Zuerst wird die verticale Gliederung des grofsen Reiches besprochen, die in jedenfalls störender Weise durch ein geologisches Bild (1440 ff.) unterbrochen erscheint; nach einer kurzen Uebersicht der horizontalen Gliederung wird die Hydrographie und Ethnographie behandelt, und letztere führt uns die Völker sowol nach Köppen's als auch nach Schubert's und Schnitzler's Eintheilung vor (1466 ff.). Die politische Geographie Russland schliefst sich in ihrer Eintheilung eng an die natürliche an und zerfällt demnach in die Geographie der Ostsee-Provinzen, West- oder Weifs-Russlands, Klein-Russlands, Grofs-Russlands, des Urallandes, des untern Wolgalandes, der Don'schen Kosaken und des südlichen oder Neu-Russlands. In gewohnter Weise wird zum Schlusse ein Culturbild dieses europäischen Kolosses gegeben, das seinem vollständigen Abschlusse in einem Ergänzungsheft entgegensieht. — Im allgemeinen können wir auf die Anzeige der 2. und 3. Lieferung hinweisen und auch bezüglich dieser Lieferungen das dort ausgesprochene Urtheil bestätigen, das die Zweckmäfsigkeit und Verdienstlichkeit dieses Handbuches anerkennt.

E. H.

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pædagogik.

Die Fortschritte des Schulwesens in den Culturstaaten Europa's.

IV. Belgien.

(8. Jahrg. 1866 die Artikel Russland und Frankreich.)

Die Vereinigung der belgischen Provinzen mit Holland wurde im ersten Pariser Frieden (30. Mai 1814) ausgesprochen. Für den öffentlichen Unterricht Belgiens war dies nur vom Vortheil. Unter der französischen Herrschaft wurde dem Unterrichtswesen eine thatkräftige Unterstützung nicht zu Theil. Der Elementarunterricht blieb vernachlässigt, die Mittelschulen, früher in den Händen der Geistlichkeit, wurden nach französischem Muster in écoles secondaires umgewandelt, die einzige schon unter österreichischer Herrschaft sehr heruntergekommene Universität des Landes zu Löwen ward aufgelöst. Die holländische Regierung nahm die Ordnung der Schulverhältnisse energisch in die Hand. Das treffliche Unterrichtsgesetz Hollands vom J. 1806 wurde auch auf Belgien ausgedehnt. Die Regierung wandte namentlich der Creierung von Primärschulen ihre Aufmerksamkeit zu. Die Oberaufsicht wurde einem Generalinspector (Inspecteur général de l'enseignement primaire) übertragen. Eine Commission wurde in jeder Provinz unter dem Vorsitze des Gouverneurs mit der Provinzialinspection betraut. Diese bestand aus sämmtlichen Districtsinspectoren. Für die Lehrerbildung wurde eine Normalschule zu Lierre eingerichtet, welche vornehmlich die Aufgabe erhielt, für die städtischen Lehranstalten geeignete Männer heranzubilden. Für die Volksschulen auf dem Lande schuf man eine Anzahl Primärschulen in den bedeutenderen Städten Brabants, Flanderns, Antwerpens, Limburgs, Luxemburgs und Namurs, welche auch die Bestimmung hatten, Kinder für den mittleren Unterricht vorzubereiten. Den Gemeinden wurden die nöthigen Mittel zur Gründung von Volksschulen vorgeschossen, welche zu 5% verzinst und binnen zehn Jahren rückgezahlt werden mussten. Die Erhaltung der Schulen fiel den Gemeinden anheim, die Regierung gewährte nur, wo es absolut nothwendig war, Unterstützungen. Niemand durfte als Lehrer angestellt werden, der sich nicht mit einem Fähigkeitszeugnis für den Primärunterricht aus-

weisen konnte. Die Prüfung der Lehrer und Lehrerinnen wurde von hiezu bestimmten Commissionen vorgenommen. In den Lehrerconferenzen, welche fast in jedem Canton bestanden, besprach man die Methode des Unterrichtes, tauschte gegenseitig die gemachten Erfahrungen aus. Wandernde Bibliotheken trugen das ihrige bei die Lehrer mit den Fortschritten der Pädagogik bekannt zu machen. Gesellschaften, welche sich hauptsächlich damit beschäftigten gute Bücher in den Schulen zu verbreiten, bildeten sich in den verschiedenen Provinzen; Staat, Communen und Private wetteiferten mit einander, um gemeinschaftlich an der Hebung der Schule zu arbeiten.

Die Mittelschulen wurden ebenfalls nach holländischem Muster umgestaltet. Sie zerfielen in lateinische Schulen (colléges communaux) und Athenäen, wo nebst den classischen Sprachen auch Philosophie, Mathematik und Naturgeschichte gelehrt wurde. Die letzteren wurden zu Brüssel, Maestricht, Brügge, Tournai, Namur, Antwerpen und Luxemburg eingerichtet. Die Lehrgegenstände in den Colléges waren: lateinische und griechische Sprache, Geschichte, Geographie und Mythologie, Elementarmathematik, neuere Sprachen (Französisch, Holländisch, Deutsch und Vlaemisch), wozu in den Athenäen noch Naturgeschichte, Physik und Philologie hinzukamen. Die Dauer der Studien betrug sechs Jahre. Mit der Aufsicht war ein Inspector betraut. Um auch in weiteren Kreisen Bildung und Wissen zu verbreiten, organisierte man an den Athenäen öffentliche Curse. Die Universität zu Löwen wurde wieder hergestellt, zwei neue Hochschulen zu Gent und Lüttich gegründet. Seit 1827 suchte man auch durch sogenannte pädagogische Curse für die Heranbildung von Lehrern an Mittelschulen Sorge zu tragen. In Uebereinstimmung mit der Ordonnanz vom 2. August 1815, welche für die nämlichen Provinzen den höheren Unterricht regelte, bestimmt das Reglement vom 25. September 1816, dass an jeder belgischen Universität fünf Facultäten bestehen sollten, und zwar eine theologische, juridische, medicinische, philosophische und mathematisch-physikalische. Die Lehrfächer der juridischen Facultät wurden von vier Professoren vorgetragen, und zwar: Institutionen, Pandekten, Naturrecht, öffentliches Recht, wozu auch das Kirchenrecht gehörte, Civilrecht, Criminalrecht, Rechtspraxis, politische Geschichte Europas, Statistik und Diplomatik. An der medicinischen Facultät wurde von drei Professoren gelehrt: Anatomie, Physiologie, Pathologie, Therapeutik, Pharmacie und materia medica, Chirurgie, Geburtshilfe, Diätetik. An der mathematisch-physikalischen Facultät bestanden vier Lehrkanzeln für Elementarmathematik, höhere Mathematik, angewandte Mathematik, Hydraulik und Hydrostatik, Experimentalphysik, mathematische Physik, physische und mathematische Astronomie, allgemeine und angewandte Chemie, Botanik und Pflanzenphysiologie, Zoologie und Mineralogie, Landwirthschaft, und in Lüttich auch Metallurgie. An der philosophischen Facultät lehrten fünf und in Lüttich sechs Professoren: Logik, Methaphysik, Moralphilosophie, lateinische Literatur und römische Alterthümer, griechische Literatur und Alterthumskunde, hebräische, arabische, syrische und chaldäische Sprache und Literatur, jüdische Alterthümer, allgemeine Geschichte, vaterländische Geschichte, Geschichte der

welche vom Unterrichte ferne gehalten werden müssen, sie bietet aber zugleich eine grosse Auswahl von solchen, die sich ganz dazu eignen. Mit der Literatur der slavischen Volksstämme ist Ref. nicht vertraut; aus den vorhandenen Uebersetzungen scheint hervorzugehen, dass sie zwar eine Fülle von grossartigen, nicht aber für die Jugendbildung geeigneten Stoffen besitzt

Der berührte Mangel an plastischen Gebilden in der modernen Literatur zeigt, wie unentbehrlich für das Gymnasium die Kenntniss der alten classischen Sprachen und ihrer Literatur ist, deren Vorzüge in dieser wie in so vielen anderen Beziehungen nicht genug zu schätzen sind. Darstellungen, in welchen sinnliche Leidenschaft oder weichliche Empfindung vorwaltet, sind keine gesunde Nahrung für jugendliche Gemüther, auch in dem Falle nicht, wenn sie in ihrer Art wahrhaft schön sind. Glut und Verzweiflung der Liebe insbesondere zum Gegenstande des Unterrichtes zu machen, ist ein Versuch, dessen es sicher nicht bedarf, um den Geschmack wahrhaft zu bilden. Wer vorzugsweise vom Standpuncte der Geschmacksbildung ausgeht, der sollte doch ja bedenken, dass im sittlichen eine grosse Zahl von Elementen des schönen liegt, die sonst nirgend sich finden. Ein Mensch, der von dieser Seite nicht lebhaft fühlt, wird auch im Gebiete des schönen überhaupt es nie zu etwas rechtem bringen. Er mag geistreich sprechen und schreiben, immer wird man aber an ihm dasjenige vermissen, dessen Mangel dem Zauber der schönsten Frauenbilder bekanntlich so wesentlichen Abbruch thut — die Seele!

Es ist richtig, dass die Sorgfalt in der Beseitigung nicht sittlicher Elemente nie zu weit gehen, insbesondere nie in Aengstlichkeit übergehen darf, wodurch mehr geschadet als genützt würde. Nur stämple man auch nicht die wahre Sorgfalt zum Verbrechen; die Sorglosigkeit ist ein weit grösseres. Uebrigens gehen die pädagogischen Anforderungen häufig in psychologische über. Nicht nur das, was für die Jugend in sittlicher Hinsicht nicht passt, soll verbannt werden, sondern auch alles, was für sie noch zu früh ist. Namentlich müssen die Empfindungen in der Lectüre der unteren Classen das Gepräge der Einfachheit, in jener der oberen das Gepräge der Kraft, in allen das Gepräge der Natur und der Wahrheit tragen. Vernachlässiget man diess, so wird nicht bloss eine Seite des Unterrichtes benachtheiiget, sondern auch die meisten übrigen werden es mehr oder minder.

holländischen Literatur und in Lüttich auch französische Literatur. Die Zahl der aufserordentlichen Professoren und Lectoren war keine festgesetzte; sie waren jedoch keine Mitglieder der Facultäten. Die Gehalte betrugen 2200, in Gent 2500 Gulden nebst Emolumenten. Unterrichtssprache war, einige Lehrfächer ausgenommen, die lateinische.

Selbst Gegner Wilhelms I. stellen nicht in Abrede, dass dessen Regierung ungemein viel zur Hebung des Unterrichtswesens in Belgien beigetragen hat. Die Unzufriedenheit über die holländischen Mafsnahmen zeigte sich erst seit 1825, nachdem das Bestreben, Belgien ganz holländisch zu machen, offen zu Tage trat. Die Geistlichkeit trat in das Lager der Opposition. In zwei Erlässen wurde verfügt, dass keine Schule ohne specielle Erlaubnis der Regierung errichtet werden dürfe und dass es den Bischöfen freistehen solle Erziehungshäuser zu eröffnen, welche jedoch blofs solche Zöglinge aufnehmen konnten, die sich dem geistlichen Stande zu widmen gedachten, ferner mussten sie sich an dem literarischen Unterricht in den Collegien und Athenäen betheiligen. Eine zweite Ordonnanz verfügte die Eröffnung eines philosophischen Colléges [1]). Niemand sollte in den bischöflichen Seminarien Aufnahme finden, der nicht die Vorbereitung an den neuerrichteten Instituten erhalten hatte. Der Besuch auswärtiger Lehranstalten wurde verboten.

Diese Bestrebungen der Regierung, die katholische Geistlichkeit in eine gröfsere Abhängigkeit von sich zu bringen, erfuhren heftige Angriffe. Die liberale Partei und die katholische Partei vereinigten sich, um die Regierung zu bekämpfen. Unterrichtsfreiheit wurde gefordert und in Wort und Schrift vertheidigt [2]). Die Regierung sah sich genöthigt, wegen der vielen Beschwerden und Anklagen, welche über die Organisation der Schulen laut wurden, eine Enquête niederzusetzen und im J. 1829 ein neues Unterrichtsgesetz den Kammern vorzulegen. Es stiefs auf hartnäckigen Widerstand und wurde zurückgezogen. Die misliebigen Verordnungen vom Jahre 1825 wurden aufgehoben.

Zu spät, um die Gemüther zu versöhnen. Die Revolution machte der holländischen Herrschaft ein Ende. Die provisorische Regierung hob alle Verfügungen, welche der Unterrichtsfreiheit im Wege standen, auf (12. October 1830). Obwol die Regierung die zur Aufrechthaltung der bestehenden Volks- und Mittelschulen nöthigen Verordnungen erliefs, zeigten sich doch anfangs traurige Erscheinungen. Viele Communen, welche bisjetzt nicht unbeträchtliche Opfer für die Erhaltung der Schulen aufbringen mussten, weigerten sich dies zu thun, viele von der holländischen Regierung angestellte Lehrer wurden entlassen, obwol ihnen sonst kein Vorwurf gemacht werden konnte. Nicht besser gieng es an den Athenäen.

[1]) Vgl. de Gerlache Histoire du royaume des Pays-Bas t. I.

[2]) Utenhove van Heemstede vertheidigt die Regierung: cette institution tant calomniée, sagte er, n'est pas seulement un acte très-sage du gouvernement, c'est une mesure commandée par la nécessité, puisque le clergé catholique, et même le haut clergé, est encore plongé dans les ténèbres de l'ignorance et se montre animé du plus intolérant fanatisme.

Die Lehrerconferenzen, die Associationen zur Unterstützung der Schulen giengen ein. Die Normalschule zu Lierre hatte keine Lehrer, die an der Volksschule zur Heranbildung von Landschullehrern bestehenden Curse hörten auf. Die Universitäten wurden verstümmelt, in Gent wurde die naturwissenschaftliche und philosophische Facultät beseitigt, in Löwen die juridische, in Lüttich die philosophische Facultät aufgehoben. Man steuerte darauf los eine einzige Centraluniversität zu errichten, ein Plan, der später noch öfter aufgenommen wurde, ohne realisiert zu werden. Die Elementarschulen der Communen hatten eine schwierige Concurrenz mit den zahlreichen neugegründeten Privatlehranstalten zu bestehen, deren Lehrer nicht die nöthige Garantie boten, dass sie die zum Unterricht nöthige Qualification besäßen. Die Collèges erfuhren eine Umwandlung in Primärschulen. Lebrousant, der die allgemeine Leitung des Unterrichtswesens übernommen hatte, machte die Communalvertretungen auf die traurigen Folgen einer derartigen Vernachlässigung der Schulen aufmerksam, ersuchte die Gouverneure alle Mittel aufzubieten, die bestehenden Lehranstalten zu erhalten und denselben nicht die bisher gewährte Unterstützung zu entziehen.

Der Congress wurde eröffnet, der Paragraph 17 des vorgelegten Constitutionsentwurfes, den Unterricht betreffend, bildete in der Sitzung vom 24. December 1830 den Gegenstand einer lebhaften Controverse. In der endgiltig angenommenen Fassung lautet der §. 17 folgendermaßen: „Der Unterricht ist frei in Belgien, jede Präventivmaßregel ist untersagt, die Bestrafung der Vergehen durch das Gesetz geregelt. Der auf Staatskosten zu ertheilende öffentliche Unterricht ist ebenfalls durch das Gesetz geregelt" [2]). Es war damit blos ein allgemeiner Grundsatz ausgesprochen. Ein Unterrichtsgesetz sollte die Grundzüge des Unterrichtswesens enthalten. Zwei Commissionen wurden nacheinander mit der Ausarbeitung eines solchen betraut. Erst am 31. Juli 1834 brachte der damalige Minister des Innern Rogier bei den Kammern eine hierauf bezügliche Vorlage ein. Die schwierige Frage war, wie die Freiheit des Unterrichtes mit der nöthigen Einflussnahme des Staates zu vereinbaren sei. Nach der Vorlage blieben die Privatelementarschulen von dem Gesetzgeber unberücksichtigt, ebenso die von der Commune erhaltenen Lehranstalten. Jede Commune sollte blos zur Erhaltung einer Schule verhalten werden, Provinz und Staat sollten nur subsidiarisch eintreten, falls die Gemeinden die nöthigen Mittel aufzubringen nicht in der Lage wären. Dem Staate blieb blos vorbehalten einige Musterschulen und Normalschulen gründen zu dürfen. Für den mittleren Unterricht behielt sich die Regierung die Gründung von Musterathenäen vor.

---

[2]) Der §. 17 lautete nach der Vorlage: l'enseignement est libre; toute mesure préventive est interdite; les mesures de surveillance et de repression sont réglées par la loi.

L'instruction publique donnée aux frais de l'État est également réglée par la loi.

In der definitiven Fassung wurde der letzte Satz des ersten Alinea les mesures u. s. w. emendiert in: la repression des délits n'est reglée que par la loi.

Indes war eine Spaltung der liberalen und katholischen Partei, welche während der ersten Zeit Hand in Hand gegangen waren, eingetreten. Die Geistlichkeit machte von dem Principe der Unterrichtsfreiheit Gebrauch und gründete die katholische Universität zu Mecheln (4. November 1834), welche bald nachher nach Löwen verlegt wurde, die freie Universität zu Brüssel wurde 16 Tage später im Hôtel de ville eröffnet. Die Regierung sah sich genöthigt der drohenden Concurrenz zu begegnen, die Regelung der Staatsuniversitäten zum Abschlusse zu bringen, die die Universitäten betreffenden Capitel des allgemeinen Unterrichtsgesetzes davon abzutrennen und die Berathung derselben vornehmen zu lassen. Rogier war indes zurückgetreten, de Theux erhielt das Innere und das Unterrichtswesen. Die Kammern wurden zu einer aufserordentlichen Session einberufen und am 27. September 1835 das Gesetz über den höheren Unterricht (enseignement supérieur) erlassen.

Es dauerte zwölf Jahre, ehe das neue Gesetz über die Elementarschulen in Belgien zum Abschlusse kam. Dasselbe endgiltig festzustellen war dem Minister Nothomb beschieden. Die Regierung that ihr möglichstes den Kammern die Arbeit zu erleichtern. Der Minister legte ein Werk vor, welches unbestritten zu den hervorragendsten gehört über den Zustand des öffentlichen Unterrichtes in Belgien und einen genauen Einblick in den Stand der Frage gewährt. „État de l'instruction primaire en Belgique. Rapport decennal présenté aux chambres législatives le 28 Janvier 1842 par M. le ministre de l'intérieur. Bruxelles 1842." Die Vorlage vom J. 1834 diente als Grundlage. Die Commission beauftragte Duchamps mit der Berichterstattung, am 3. August begannen die Debatten, am 30. wurde das Gesetz mit sämmtlichen gegen drei Stimmen vom Repräsentantenhause angenommen. Der Senat trat einstimmig bei, am 30. September wurde es promulgiert.

Die wichtigsten Bestimmungen über den Primärunterricht sind folgende: In jeder Gemeinde des Königreiches muss wenigstens eine einzige Primärschule auf Kosten der Gemeinde bestehen, doch kann im Nothfalle eine Schule von mehreren Gemeinden erhalten werden. Nur dort, wo durch Privatschulen dem Unterrichtsbedürfnis Genüge gethan wird, kann die Gemeinde von der Errichtung einer selbständigen Schule befreit werden. Auch kann sie ermächtigt werden, eine oder mehrere Privatschulen, welche die nöthigen Erfordernisse zur Ersetzung der Gemeindeschulen vereinigen, zu adoptieren. Die Schulen der ersten Kategorie bilden die Regel, die beiden letztern die Ausnahme. In den Gemeindeschulen wird der Lehrer von der Gemeinde gewählt u. z. unter jenen Individuen, welche ein Befähigungszeugnis für den Elementarunterricht besitzen. Im Falle derartige Candidaten fehlen, kann die Regierung dem Gemeinderath auch zur Wahl eines Candidaten die Ermächtigung ertheilen, der den gesetzlichen Bestimmungen nicht entsprochen hat, wenn er nur sonst dem Lehrfach gewachsen ist.

Jede erledigte Lehrerstelle muss binnen 40 Tagen besetzt werden. Lässt der Gemeinderath diese Frist verstreichen, so wird die Ernennung von der Regierung vorgenommen. Die Suspendierung eines Lehrers auf drei Monate steht dem Gemeinderathe zu; der Regierung das Schlussur-

theil über seine Abberufung oder Belassung, welche auch das Recht hat, den Gemeindelehrer zeitweilig oder bleibend von seinem Amt zu entfernen.

Der Elementarunterricht umfasst: Religion, Moral, Lesen, Schreiben, Kenntnis der gesetzlichen Masse und Gewichte, Rechnen, die Muttersprache, d. h. je nach dem örtlichen Verhältnis französisch, vlämisch oder deutsch. Dies die in jeder Elementarschule obligaten Lehrgegenstände; es sind jedoch andere facultative Fächer empfohlen, und zwar Zeichnen, Elemente der Naturwissenschaften, Musik und Gymnastik, die Anfangsgründe der Geschichte und Geographie und in Mädchenschulen auch Handarbeiten.

Mit der Beaufsichtigung des Unterrichtes und mit der Verwaltung der Primärschulen sind die Gemeindebehörden und eigene Inspectoren betraut. Die Normal- und die höheren Primärschulen sind besonderen Beamten, die Mädchen-Primärschulen einer Inspectorin zugewiesen. In jeder Provinz besteht ein vom König ernannter Provinzialinspector, welcher die Aufgabe hat, wenigstens einmal im Jahre sämmtliche Gemeinde- oder die dieselben vertretenden (adoptierten) Privatschulen der ihm zugewiesenen Provinz zu besuchen. Ihm unterstehen die Bezirksinspectoren, welche auf Antrag des Privatausschusses für drei Jahre ernannt werden. Ihnen liegt es ob, sämmtliche Gemeindeschulen mindestens zweimal jährlich zu besuchen. Die Provinzialinspectoren werden von der Regierung besoldet und beziehen nebst einem Gehalte von 4500 Frcs. ein Pauschale von 1000 Frcs. für die Bestreitung der Bureaukosten und ferner Reisediäten. Die Cantonalinspectoren beziehen keinen fixen Gehalt, sondern bloß eine Remuneration von höchstens 500 Frcs. aus dem Provinzialfonde. Die Zahl dieser Inspectoren beträgt gegenwärtig 64. Der Inspector der Normalschulen bezieht 6000 Frcs. Gehalt, 500 Frcs. für Bureauauslagen und Reisediäten, die Inspectorin der Normalschule für Mädchen erhält 2200 Frcs. Die Aufseherinnen der Elementar-Mädchenschulen erhalten bloß Reisediäten.

Außer den vom Staate ernannten Inspectoren haben auch die Geistlichen und die Delegierten der Religionsvorstände das Recht, die Primärschulen zu jeder Zeit zu besuchen. Die Bischöfe und Consistorien haben den Minister des Innern über das Personal und die Organisation der geistlichen Inspection zu unterrichten und alljährlich über den Stand des religiösen und moralischen Unterrichtes Bericht zu erstatten. Es gibt geistliche Cantonalinspectoren und Diocesaninspectoren. Die ersteren, 142 an Zahl, erhalten seit 1863 für jede der sechs Diocesen eine Gehaltsentschädigung (indemnité globale) von 3300, die letztern jeder 3000 Frcs., während früher die Bezüge von 2100—2600 in den verschiedenen Provinzen variierten. In den protestantischen und jüdischen Schulen beaufsichtigt ein Delegierter des Consistoriums den Religionsunterricht.

Das Gesetz räumt den Provinzialräthen und Gemeindebehörden eine nicht unbeträchtliche Einflussnahme auf den Elementarunterricht ein. Die ersteren, so wie die permanenten Ausschüsse derselben, legen eine besondere Theilnahme für den Unterricht an den Tag. Die letzteren verhalten sich an vielen Orten leider noch immer sehr indifferent und machen von der ihnen eingeräumten Befugnis selten Gebrauch. Doch ist in den letzten Jahren auch hier eine größere Regsamkeit sichtbar.

Die Provinzialinspectoren treten alljährlich unter dem Vorsitz des Ministers des Innern oder seines Vertreters zu einer Conferenz zusammen, woran auch die geistlichen Corporationen durch Vertreter, welche jedoch nur berathende Stimme haben, theilnehmen können. In der Conferenz sollen alle die Volksschule betreffenden Angelegenheiten erörtert, die nöthigen Verbesserungen in Antrag gebracht und die Schulbücher, welche beim Unterrichte zu gebrauchen sind, einer Prüfung unterzogen werden. Die Regierung schreibt nicht ein Buch unbedingt vor, sondern veröffentlicht alljährlich eine Liste von Werken, woraus die Auswahl zu treffen jedem Lehrer freisteht (circulaire 6. März 1858). Die Liste umfasste 1864 473 Werke, wovon 55 von den geistlichen Körperschaften, 37 von der Regierung im Einvernehmen mit der Geistlichkeit und 381 von der Regierung allein approbiert worden sind. Der Bezirksinspector beruft wenigstens einmal allierteljährig die sämmtlichen Lehrer seines Bezirkes oder Cantones zu einer Conferenz, welche sich mit allen den Primärunterricht betreffenden Fragen, namentlich aber mit der Prüfung der Bücher und Methoden zu befassen hat.

Zur Heranbildung der Lehrer für den Volksschulunterricht gibt es zwei Staatsnormalschulen: zu Lierre für die vlämischen und zu Nivelles für die wallonischen Provinzen *). Die Zahl der zuzulassenden Zöglinge wird alljährlich durch den Minister bestimmt. Dieselben haben sich vor ihrer Aufnahme einer Prüfung zu unterziehen, welche sich über Religion, heil. Geschichte, Lesen, Schreiben, vlämische Grammatik, und eventuell auch französische Grammatik, Arithmetik, allgemeine Geographie, Vaterlandskunde Belgiens, vaterländische Geschichte und Vocalmusik erstreckt. Die Zuzulassenden müssen wenigstens 16 Jahre alt sein und dürfen das 22. Lebensjahr nicht überschritten haben. Die Prüfung selbst ist mündlich und schriftlich; mit der Vornahme derselben ist eine Jury betraut, welche aus dem Inspector der Normalschule, dem Director und den betreffenden Professoren der Lehranstalt zusammengesetzt ist.

Die Zöglinge selbst erhalten Kost und Wohnung in der Lehranstalt und müssen sich nur die nöthigen Bücher und die anderen zum Unterricht gehörigen Hilfsmittel anschaffen. Der Preis der Pension wird alljährlich bestimmt. Stipendien (bourses) von höchstens 200 Frcs. werden den Eleven theils vom Staate, theils von den einzelnen Provinzen gewährt, um ihnen die Zahlung der Pension zu ermöglichen. Sie müssen sich jedoch verpflichten, während fünf Jahren nach ihrem Austritt der Normalschule sich zur Verfügung der Regierung zu stellen. Wenn sie dieser Forderung nicht nachkommen, sind sie verpflichtet, die ihnen vom Staate oder von den Provinzen gewährte Unterstützung zurückzustellen.

Der Studiencurs dauerte drei Jahre. Im ersten Jahre wird gelehrt: heil. Geschichte, von der Schöpfung bis auf Moses, französische Sprache, u. z. Lexikologie und Lexigraphie mit mündlichen und schriftlichen Uebungen, die Elemente des Styles (etwas geringer sind die Leistungen in der Schule

*) Ein Reglement général wurde am 26. Jänner 1854 erlassen, welches durch die ministeriellen Verordnungen vom 15. December 1860 und vom 4. October 1862 theilweise Modificationen erlitt.

zu Nivellen), vlämische Sprache, Kalligraphie, Mathematik, u. z. die vollständige Arithmetik, das Maß- und Gewichtssystem, die Anwendung der Arithmetik auf praktische Fälle und die Elemente der Algebra. In der Geschichte die hervorragendsten Ereignisse der alten Welt bis zur Invasion der Barbaren. Geographie: die Elemente der mathematischen und physischen Geographie und der Ethnographie, politische Geographie von Europa; die Elemente der Naturwissenschaften in ihrer Anwendung auf das Leben, und zwar Physik, allgemeine Eigenschaften der Körper, Luft, Wärme, Magnetismus, Elektricität, Optik, ferner die Grundbegriffe der Chemie, endlich Musik, Linearzeichnen, Gartencultur, Buchhaltung, Gymnastik.

Im zweiten Jahre wird gelehrt: heil. Geschichte von Moses bis auf Christus, französische und vlämische Grammatik, u. z. die Syntax, Stil- und Leseübungen (zu Nivellen bloß in französischer Sprache, in Lierre in beiden Sprachen), Kalligraphie, ebene Geometrie und Geometrie im Raume, Nivellieren und Planzeichnen, Geschichte Belgiens in Verbindung mit den hervorragendsten Ereignissen der allgemeinen Geschichte bis zur Begründung des Burgunderhauses, politische Geographie Asiens, Africas, Americas und Australiens, Mineralogie und Botanik, Musik, Linearzeichnen, Gartencultur, Buchhaltung, Methodologie und Pädagogik, Gymnastik.

Im dritten Jahre wird gelehrt: Französische Sprache u. z. Wiederholung des in den beiden ersten Jahrgängen Vorgetragenen, Arithmetik, Algebra bis zu den Gleichungen des zweiten Grades mit einer Unbekannten, die Fortsetzung der Geschichte Belgiens in Verbindung mit allgemeiner Geschichte, Wiederholung der Geographie Europas und detaillierte Geographie Belgiens, Zoologie, Gesundheitslehre, Musik, Bodencultur, Erziehungs- und Unterrichtslehre, und zwar auf Grundlage der psychologischen Lehren Benecke's, eine Auseinandersetzung der belgischen Constitution, der Provinzial- und Communalverwaltung des Primärunterrichtes u. s. w. Der Stundenplan ist folgender:

	I	II	III
Religion	3	3	3
Muttersprache	6	6	4
Leseübungen	2	2	—
Kalligraphie	2	2	—
Mathematik	4	4	2
Geographie	2	2	1
Geschichte	1	1	1
Naturwissenschaften	1½	1½	1½
Linearzeichnen	2	2	—
Musik	3	2	1
Buchhaltung	1	2	—
Gartencultur	2	2	1
Elemente der Administration	—	—	2
Methodologie und Pädagogik	—	2	3
Summe	29½	31½	19½

Am Ende eines jeden Semesters im ersten und zweiten Jahre und am Ende des ersten Semesters im letzten Jahre haben sich die Eleven einer Prüfung über sämmtliche Lehrgegenstände vor einer aus dem Director und den sämmtlichen Lehrern der Anstalt bestehenden Jury zu unterziehen.

Die Zöglinge werden nach einem ähnlichen System wie in Frankreich classificiert, indem sie aus jedem Gegenstande eine bestimmte Anzahl von Puncten erhalten müssen, um in die höhere Abtheilung aufsteigen zu können. Nach Beendigung des dritten Jahres haben sich die Candidaten einer Prüfung vor einer aus sechs Mitgliedern bestehenden Jury zu unterziehen. Dieselbe ist zusammengesetzt aus dem Inspector der Mittelschulen als Präses, dem Director und zwei Professoren der Lehranstalt, wo die Prüfung stattfindet, ferner aus zwei fremden Mitgliedern, welche indess einmal am Primärunterrichte theilgenommen haben, und einem geistlichen Inspector des Primärunterrichtes. Das Examen selbst zerfällt in drei Theile: in die mündliche, schriftliche und praktische Prüfung; es umfasst alle Gegenstände, welche an der Normalschule gelehrt werden, besonders aber jene, welche (nach dem Artikel 6 des Gesetzes vom 23. September 1842) zu den obligatorischen Lehrgegenständen der Volksschule gehören. Die schriftliche Prüfung besteht in der Beantwortung von drei Fragen aus jedem Lehrgegenstand. Die Candidaten werden abwechselnd von zwei Mitgliedern der Jury bewacht. Die Benützung von Büchern und anderen Hilfsmitteln ist nicht gestattet. Für die mündliche Prüfung eines jeden Candidaten sind mindestens ¾ Stunden angewiesen. Die Classification geschieht nach Puncten. Das Maximum der Puncte für alle Lehrgegenstände beträgt in der Normalschule zu Nivelles 600, zu Lierre 680; dieselben werden unter die verschiedenen Lehrgegenstände vom Minister vertheilt, und zwar nach der relativen Wichtigkeit, welche sie für den Primärunterricht haben. Es werden Diplome von drei Classen ausgetheilt. Um ein Diplom erster Classe zu erhalten, muss man mindestens 550 Puncte erworben haben, für ein Diplom zweiter Classe genügen 500, für eines dritter Classe 400 Puncte. Niemand kann ein Diplom erhalten, wenn er nicht mindestens ⅔ der Puncte, also zu Nivelles 400, zu Lierre 435 zuerkannt erhält.

An der Spitze einer jeden Lehranstalt steht ein Director, dem die ganze Leitung der Anstalt obliegt. Mit der ökonomischen Verwaltung ist der Provisor betraut u. z. unter Aufsicht des Directors. Dieser und die Professoren werden vom Könige ernannt.

Zur Heranbildung der Lehrer an den Elementarschulen bestehen ausserdem an einigen Mittelschulen Normalsectionen, welche erst allmälig ihre gegenwärtige Einrichtung erhielten. An den vom Staate erhaltenen Musterschulen wurden früher während der Ferien Vorlesungen über Pädagogik gehalten, welche später erweitert und in Normalcurse umgewandelt wurden. Diese hatten früher den Zweck, als Fortbildungsschule für die schon im Dienste stehenden Lehrer zu dienen, gegenwärtig haben sie die Aufgabe Lehreraspiranten heranzubilden. Sie standen seit 1842 mit den sogenannten höheren Primärschulen in Verbindung, welche seit 1850 in niedere Mittelschulen (den deutschen Bürgerschulen entsprechend) umgestaltet worden

sind. Derartige Normalschulen bestehen zu Brügge und Virton, Huy, Gent und Couvin. Der Lehrcursus dauert drei Jahre. In einzelnen Gegenständen nehmen die Schüler in den ersten beiden Jahren an dem Unterrichte der Mittelschule, mit der sie in Verbindung stehen, Antheil, die andern Lehrfächer werden durch eigens angestellte Professoren vorgetragen. Zu der ersten Classe von Lehrgegenständen gehören Religion, französische Sprache, deutsche Sprache, Kalligraphie, Mathematik, Geographie, Naturwissenschaften, Linearzeichnen, Musik, Buchhaltung, Gymnastik. Der Unterricht in der Geschichte, im Acker- und Gartenbau, in der Pädagogik und Methodologie wird von Speciallehrern ertheilt. Im dritten Jahre ist der Unterricht durchwegs ein von der Mittelschule getrennter; die Lehrgegenstände sind: Religion, deutsche und französische Sprache, Mathematik, Geschichte, Geographie, Mineralogie, Mechanik, Gesundheitslehre, Pädagogik, Musik, Gartenbau, Elemente der Verwaltungslehre, Gymnastik. Zu Brügge und Huy besteht insofern eine Abweichung, dass an Stelle der deutschen Sprache die vlämische vorgetragen wird. Das Ziel des Unterrichtes ist fast dasselbe wie in den Staatsnormalschulen. Die Aufnahmsbedingungen sind ebenfalls ähnlicher Art.

Der Director der Mittelschule ist zugleich Vorstand der Normalsection, doch kann auch ein Professor mit diesem Amte betraut werden. Die Lehrer erhalten eine Entschädigung, welche verschieden bemessen ist. Die Specialprofessoren beziehen 2200 Frcs. Diese Sectionen sind eben nicht sehr stark besucht, im Jahre 1860/1 betrug die Anzahl der Schüler 44, 1861/2 87, 1862/3 122.

Auch einige Privatschulen beschäftigen sich mit der Heranbildung von Elementarlehrern. Hieher sind vornehmlich die bischöflichen Lehranstalten, sieben an der Zahl, zu rechnen; zu Thourout in der Diöcese Brügge, zu St. Nicolai in der Genter Diöcese, zu Bonne Esperance in der Diöcese Tournai, St. Roch und St. Trond in der Lütticher, Carlsbourg und Malonne in der Diöcese von Namur. Im Jahre 1860 wurden durch königliche Verordnung jene Bedingungen fixiert, welche befolgt werden müssen, damit die Zöglinge dieser Lehranstalten dieselben Rechte wie die an den Staatsschulen gebildeten erlangen. Bezüglich der Aufnahme, des Lehrprogrammes und der Prüfungen gelten im wesentlichen dieselben Bestimmungen wie an den staatlichen Lehranstalten. Der Lehrplan für die Staatsnormalschule zu Lierre hat für die in den vlämischen Provinzen agreierten Lehrerbildungsschulen (écoles normales agrées) als Norm zu dienen, während jene in den wallonischen Provinzen nach dem Muster von Nivelles organisiert sind. Eine Differenz besteht bekanntlich bloß in den sprachlichen Fächern. Der Director wird von dem Bischofe der Diöcese ein- und abgesetzt, auch die Ernennung der Professoren erfolgt durch denselben auf Grundlage eines Votums von Seiten des Directors. Die Zahl derselben schwankt zwischen 5—8.

Die Anzahl der Schüler in den bischöflichen Anstalten ist eine beträchtliche. In den Jahren 1846—1848 betrug sie im Durchschnitte 338, 1861—1863 durchschnittlich 408. Die Prüfungen sind nach den uns vorliegenden Ausweisen sehr strenge. So erhielten im Jahre 1862 von 84

Examinanden blofs einer ein Zeugnis ersten Grades, 11 ein Zeugnis zweiten und 72 eines dritten Grades.

Specielle Normalschulen zur Heranbildung von Lehrerinnen bestehen nicht. Durch königl. Erlass vom 2. Nov. 1848 wurde bestimmt, dass die durch Art. 28 des Gesetzes vom J. 1842 gegründeten Stipendien „jenen Mädchen gewährt werden können, welche sich dem Erziehungsfache widmen wollen. Auf Antrag des Provinzialausschusses bezeichnete der Minister diejenigen Privatinstitute in jeder Provinz, in welchen diese Candidatinnen ihre Bildung erlangen konnten. Im ganzen sind in den Jahren 1849—51 13 Privatinstitute hiefür bezeichnet worden. Eine königliche Verordnung vom 2. Nov. 1848 normierte die Organisation derartiger Lehranstalten, welche 1854 (arrêté royal v. 30. Aug.) eine Modification erhielten. Die neueste königliche Verordnung vom 25. October 1861 enthält weitere Bestimmungen über die Aufnahmsbedingungen, Prüfungen und Classification der Lehramtscandidatinnen. Die Jury, welche über die Aufnahme zu entscheiden hat, besteht gegenwärtig aus dem Provinzialinspector oder seinem Stellvertreter, der Directorin der Lehranstalt und aus Mitgliedern des Lehrstandes. Die Aufnahmsbedingungen sind fast dieselben wie bei den Lehrerbildungsanstalten. Die Aufnahmsprüfung umfasst: christliche Religion und heilige Geschichte, Lesen, Schreiben, vlämische oder französische Sprache, die Grundlehren der Arithmetik, die Elemente der allgemeinen Geographie und specielle Geographie Belgiens, die wichtigsten Ereignisse der vaterländischen Geschichte, Kenntnisse der Musik. Die Gemeinden, die Provinzen und der Staat verleihen unter denselben Bedingungen wie bei den Lehramtscandidaten Stipendien von höchstens 350 Frcs.

Der Studiencurs dauert drei Jahre. Die Lehrgegenstände sind ausser den obengenannten, welche theilweise schon beim Eintritte gefordert werden, Buchhaltung, Naturgeschichte und Physik, Linearzeichnen, Handarbeiten, Pädagogik und Methodologie, Vocalmusik, Gesundheitslehre. Mit jeder Schule muss ein Kindergarten und eine Primärschule in Verbindung stehen. Semestralprüfungen entscheiden über das Aufsteigen in den höheren Jahrgang. Nach Beendigung der Studien haben sich die Candidatinnen einer Prüfung vor einer Jury zu unterziehen. Die einzelnen Bestimmungen sind dieselben wie bei den Prüfungen für Lehrer.

Es besuchten die Bildungsanstalten für Lehrerinnen 1861 297, 1862 319, 1863 329.

Die Beaufsichtigung der Lehrerbildungsanstalten unterstand bis zum Jahre 1844 den Inspectoren der Elementarschulen. Die vielfache Geschäftsthätigkeit der letzteren veranlasste die Regierung, für die Inspection der Normalschulen einen besonderen Posten in's Leben zu rufen [*]). Der Normalschulinspector ist angewiesen, mindestens einmal jährlich die Staatsnormalschulen und die sieben adoptierten Normalschulen, die höheren Primärschulen und einige ihm überwiesene Specialschulen für Handel und Industrie zu besuchen, Gutachten über Programme, Budget und anderweitige Einrichtungen dieser Lehranstalten abzugeben, ausführliche Be-

[*]) Arrêté royal vom 15. Juli 1844.

richte über den Zustand derselben zu erstatten, sich an der Prüfung der Bücher und Methoden gemeinsam mit der Centralcommission der Provinzialinspectoren zu betheiligen.

Die Fortbildung der Lehrer wird auf den Lehrerconferenzen angestrebt. Zu diesem Behufe ist das Königreich in 146 Conferenzbezirke eingetheilt und die Lehrer können sich mit Leichtigkeit an den Ort, wo die Vereinigung statt hat, begeben. Hier befinden sich auch die Bibliotheken, Werke pädagogischen, geschichtlichen und naturwissenschaftlichen Inhaltes umfassend. Die Regierung spendet alljährlich eine Anzahl Werke oder bewilligt alljährlich nicht unbedeutende Summen zur Anschaffung derselben. Die Theilnahme an diesen Versammlungen ist eine sehr rege. Die hier erörterten Fragen sind zumeist mit grofser Fachkenntnis formuliert. Die Lehrer, welche sich daran betheiligen, erhalten seit 1862 Diäten von 1 Fr. bis 3.$_{50}$ Frs., je nachdem sie in gröfserer oder geringerer Entfernung vom Conferenzorte wohnen.

Seit 1851 hat man auch in einigen Provinzen Conferenzen von Lehrerinnen veranstaltet. Jene Inspectorinnen, welche mit der Visitation der Mädchenschulen und Kinderbewahranstalten betraut sind, führen den Vorsitz. Indes ist die Betheiligung keine beträchtliche.

Die Einkünfte der Lehrer und Unterlehrer bestehen aus einem Gehalte, welchen das Gesetz vom 23. September 1842 auf mindestens 260 Frcs. festsetzte, ferner bezieht er gewöhnlich eine Entschädigung von der Commune für den unentgeltlichen Unterricht der armen Kinder als Ersatz für das Schulgeld. Auch haben sie Anspruch auf eine Wohnung oder Wohnungs-Entschädigung.

Die Schulen zerfallen gegenwärtig bezüglich der Gehalte der Lehrer in drei Kategorien: in die erste gehören die Schulen mit über 100 Schülern und der Maximalgehalt beträgt 800 Frcs., in die zweite Kategorie jene mit 60 Schülern, mit einem Maximum von 700 Frcs., endlich in die dritte Classe Schulen bis zu 60 Schülern mit 600 Frcs. Gehalt. Die Bestrebungen der Regierung sind darauf gerichtet, die Stellung der Lehrer zu verbessern. Nach den vom Minister des Innern in der Sitzung der Kammer vom 24. Juni 1863 gegebenen Erläuterungen wurde die Bestimmung getroffen, dass das Minimum der Emolumente (Gehalt und Zulage), welche der Lehrer erhalten soll, 850 Frcs. für die Schulen dritter Classe, 950 Frcs. in Schulen zweiter Classe und 1050 Frcs. in Schulen erster Classe betragen solle. Die Eintheilung der Lehranstalten in Classen wird vom Statthalter im Einvernehmen mit der permanenten Schuldeputation und nach Anhörung des Provinzialschulrathes vorgenommen. Ferner wurden durch einen Erlass vom 10. Jänner 1863 die Communen angewiesen, allmonatlich die fixen Gehalte und nach je drei Monaten die Zulagen flüssig zu machen. Die geringste Entschädigung für einen Schüler beträgt im Jahre 6 Frcs. — Um den Schulbesuch zu begünstigen, hat man festgesetzt, dass die Entschädigung für den Unterricht der armen Kinder nur für die Zahl der wirklich unterrichteten gezahlt werde. Diese Massregel hat die günstigsten Resultate zur Folge gehabt, indem der Lehrer ein directes Interesse an dem regelmäfsigen Besuche seiner Schule hat.

Die hier gestellten Anforderungen beruhen auf Gründen, welchen seit den frühesten Zeiten die allgemeine Anerkennung zu Theile geworden ist. Die Weisen des Alterthumes waren Sänger: sie betrachteten die Sprache, deren Meister sie waren, als das Organ der edelsten und höchsten Vorstellungen. In den Wohlklang und Rhythmus der Lieder fassten sie ihren Unterricht. Die Dichtungen des Volkes waren allerdings nicht auf derartige Anschauungen beschränkt, sie erstreckten sich auf alle Gegenstände der menschlichen Empfindung; allein nur Gesänge religiösen, sittlichen oder vaterländischen Inhaltes waren für die Jugend bestimmt. Dieser Bildung verdankten die homerischen Helden die edlere Seite ihres Charakters, an dieser Milch ward Sparta grossgesäugt. Denn echte Bildung hangt mit der männlichen, würdigen Denkweise auf das innigste zusammen.

Es lässt sich nicht verkennen, dass die psychologisch-pädagogische Partie des Unterrichtes in der Muttersprache für diesen ganzen Unterricht von der wesentlichsten Bedeutung ist. Wird ihr die gebührende Berücksichtigung entweder gar nicht, oder nicht zu rechter Zeit gewidmet, so erfüllen auch die übrigen Partieen ihre Bestimmung nicht, die Bildung wird zu einer einseitigen, der Gesammtzweck derselben wird nur sehr unvollkommen erreicht. Diese Partie hat ferner das eigenthümliche, dass sie die speciellen Zwecke anderer Unterrichtsfächer in sich aufnimmt, nicht aber als solche, sondern in ihrer Vereinigung zum gemeinsamen Zwecke. Ihre vorzugsweise Richtung geht stets dahin, ein Ganzes von Anschauungen und Vorstellungen zu vermitteln, und die Schüler in dieser Auffassungsweise fortwährend zu üben. Auf diese Art bereitet sie zur höheren künstlerischen Auffassung vor, noch ehe diese letzte in's Bewusstsein gedrungen ist.

Die logische Seite des Unterrichtes fängt mit der Grammatik an, diese bildet aber nur einen besonderen Theil des Denkens, und erstreckt sich, abgesehen von ihrer höheren Anwendung, nur auf Einzelheiten. Anders ist es beim Stilunterrichte: das bestimmte, klare Denken bildet einen wichtigen Gegenstand desselben, und zwar in Bezug auf die Vorstellungen als solche, so wie in Bezug auf ihre Folge und ihren Zusammenhang. Es handelt sich hier nicht etwa bloss um die Kenntniss gewisser Formen des Denkens, sondern um die Uebung im Denken innerhalb einer

Die in das Schulbudget zur Zahlung der Zulage aufzunehmenden Beträge werden berechnet nach der Anzahl der auf die Schule entfallenden Schüler, multipliciert mit der für einen Schüler bestimmten Entschädigung. In Lehranstalten, wo mehrere Lehrer und Unterlehrer angestellt sind, wird der verhältnismäßige Antheil eines jeden Lehrers an dem Erträgnis der Zulage festgesetzt.

Jener Theil der Zulage, welcher in der Entschädigung für den Unterricht der armen Kinder besteht, beträgt $^1/_{12}$ für jeden Monat, in welchem die Kinder die Schule besuchen, und wird nicht für jene Monate ausbezahlt, während welcher die Kinder die Schule durch weniger als 14 Tage besuchten. Nur wenn die Ferien länger als 10 Tage in einem Monate oder in zwei aufeinander folgenden Monaten betragen, wird die Entschädigung ohne Rücksicht auf die Dauer des Schulbesuches gezahlt. Das gleiche ist der Fall, wenn die Ferien einen ganzen Monat dauern.

Am Anfange eines jeden Vierteljahres hat der Lehrer an das Bürgermeisteramt einen Bericht zu leiten, welcher die Namen jener armen Kinder, die während dieser Zeit die Schule besuchten, die Dauer des Besuches per Monat und die hiefür entfallende Entschädigungssumme zu enthalten hat. In acht Tagen längstens hat das Amt diesen Bericht zu verificieren und weist die Zahlung für den Lehrer oder Unterlehrer bei der Gemeindecasse an. Aehnlich wird bezüglich der Entrichtung des Schulgeldes der zahlenden Schüler vorgegangen. Es sind Maßregeln getroffen gegen Lehrer, welche allenfalls einen falschen Bericht geben, um eine ihnen nicht gebührende Entschädigung zu erhalten. Für die Auszahlung solcher fälschlich nachgewiesener Summen sind die Gemeindeverwalter haftbar. Die Lehrer haben kein Recht auf Entschädigung oder Compensation für eine Verminderung ihrer Zulage, wenn diese Verringerung in dem unregelmäßigen Schulbesuch der zahlenden oder Freischüler ihren Grund hat.

Alle für den Primärunterricht verfügbaren Summen bilden einen Specialfond, der für andere Zwecke nicht angegriffen werden darf. — Die Kosten des Primärunterrichtes fallen der Gemeinde zu, welche, im Falle der Unzulänglichkeit ihrer Mittel, auf pecuniäre Unterstützung der Provinz oder des Staates Anspruch hat.

In der Hauptstadt einer jeden Provinz bestehen Sparcassen (caisses de prévoyance), durch besondere Commissionen verwaltet, welche den Zweck haben, den Lehrern auf dem Lande, ihren Wittwen und Waisen Pensionen und Unterstützungen zu sichern. Die Theilnahme ist obligatorisch für die Lehrer und ihre Gehilfen an den Communalschulen und an den Communalkleinkinderschulen. Für die Lehrer in den Städten dient die Centralcasse in Brüssel. Der Fonds wird gebildet aus einem jährlichen Beitrag von 3—4% des Gehaltes und der Emolumente, aus $^1/_{12}$—$^1/_{12}$ von jeder Zulage derselben. Ferner steuern bei die Provinzen, der Staat und Private, letztere durch besondere Gaben und Vermächtnisse. Die Pensionen sind entweder lebenslängliche oder für eine bestimmte Zeit. Auf erstere hat jeder 60 Jahre alte Lehrer, der 30 Dienstjahre zählt, Anspruch, ferner derjenige, welche nach zwölfjähriger Dienstzeit so gebrechlich geworden

ist, dass er für den Unterricht unfähig ist, dann Wittwen der Lehrer, welche wenigstens zwölf Jahre im Dienste standen. Die gesammte Pension der Lehrer geht auf die Wittwen und Waisen bis zum Alter von 16 Jahren über, angenommen wenn die Heirat erst nach der Pensionierung stattgefunden hat. Auch werden Unterstützungen an solche Lehrern gewährt, welche auf Pension keinen Anspruch haben. An der Centralcasse betheiligen sich ausser den Communallehrern noch die Lehrer an den Communalmittelschulen, an Zeichnungsakademien, Taubstummen- und Blindenanstalten. Die Abzüge betragen 3—4% nach der Höhe der Besoldung.

An den Provinzialcassen nahmen 1860 3493, 1863 3764 Individuen Theil; die Einzahlungen betrugen 1860 134.000 Frcs., 1862 137.592 Frcs., 1863 130.160 Frcs. Die Provinzen steuern alljährlich 10.500 Frcs., der Staat 15.000 Frcs. bei. Pensionierte zählte man 1863 348. Die während der Jahre 1861—63 ausgezahlten Pensionen, die temporären Unterstützungen nicht mit einbegriffen, betrugen 358.513 Frcs. Die Gesammtausgaben beliefen sich 1863 auf 168.717 Frcs.

Die Unterstützungen an Lehrer, welche nicht pensionsberechtigt sind, betrugen in dem Zeitraume von 1851—60 181.528 Frcs.

Durch Anerkennung und Belohnung der eifrigen und ersprießlichen Dienstleistung ist die Regierung bestrebt den Lehrerstand zu heben. Die Aufmunterungsmittel sind entweder ehrenvolle Erwähnungen, oder Geschenke von Büchern, endlich Zuerkennung einer Geldsumme von höchstens 150 Frcs. welche Gratification alle zwei oder drei Jahre erneuert werden kann. Wer dreimal derartige Belohnungen erhalten hat, kann auf einen Zuschuss (supplément de pension) zur Pension Anspruch erheben, dessen Höhe nach dem Durchschnitte der erhaltenen Gratificationen berechnet wird.

Nach dem §. 29 des Gesetzes vom Jahre 1842 sind für die Schüler der höheren Abtheilung eine gewisse Anzahl von Primärschulen-Concurse eingeführt. Diejenigen Lehranstalten, welche daran Theil nehmen, werden vom Provinzialinspector bestimmt. Die Zahl der Concurrenten wird zur Hälfte vom Lehrer, zur Hälfte durch das Los bestimmt, sie darf das Verhältnis von 1:5 für diejenigen Schulen nicht übersteigen, deren obere Abtheilung nicht mehr als 20 Schüler zählt. Der Prüfungsjury präsidiert der Inspector des Schulbezirks oder sein Stellvertreter.

Die Anzahl der Schulen, und zwar der Primärschulen, der Gemeindeschulen, der adoptierten oder unterstützten Privatschulen betrug bei der Gründung des belgischen Königreiches 4046, 1835 4504, 1840 5189, 1845 5667, 1850 5753. Es fiel demnach eine Schule im Jahre 1830 auf 1109, 1850 auf 797 Einwohner. Die Anzahl der Zöglinge beiderlei Geschlechtes betrug 1830 293.000, 1840 453 381, 1850 493.773. Es fielen demnach 1830 auf 100 Einwohner 7,, 1840 11 .. 1850 10,, Zöglinge.

Im Jahre 1851 zählte man 55 öffentliche und Privatschulen, am Ende des Jahres 1860 blofs 5322, die Pensionate nicht einbegriffen, also um 198 weniger. In dieser zehnjährigen Periode hat die Zahl der Communalschulen um 362 zugenommen, jene der adoptierten Schulen um 139, die der Privatschulen um 17 abgenommen. Die Zahl der Communen beträgt 2538, demnach kommen auf jede Commune im Durchschnitte zwei

Schulen. Die Zahl der Einwohner betrug 1860 4,731 Mill.; auf 900 Seelen kam eine Schule. Nach dem letzten, den Zeitraum von 1861—1863 umfassenden, uns vorliegenden Berichte hat die Anzahl der Schulen in diesem Triennium zugenommen. Man zählte am 31. December 1863 5664 der Inspection unterstehende Lehranstalten. Im Vergleiche mit dem vorhergehenden Triennium ist eine Zunahme von 219 Communalschulen, 4 Privatschulen und 4 Pensionaten, welche der Inspection unterstehen, eingetreten; auch die freien Pensionate weisen eine Vermehrung um 31 auf. Dagegen hat die Anzahl der adoptierten Schulen um 124 und die der vollständig freien Lehranstalten um 23 abgenommen.

Folgende Uebersicht gibt ein Bild der Veränderungen seit 1860:

	Knaben		Mädchen		Mischschulen		Zusammen	
	1860	1863	1860	1863	1860	1863	1860	1863
Communalschulen . .	838	927	369	507	1888	1880	3095	3314
Adoptierte Elementarschulen	57	45	426	378	266	197	749	620
Privatschulen	—	—	20	—	8	—	28	32
Es unterstehen der Aufsicht	895	972	815	885	2162	2087	3872	3966

Die Zahl der ganz freien Lehranstalten hat abgenommen. Am 31. December 1860 zählte man 1450, 1863 1427. Von den 263 Pensionaten werden blofs 33 inspiciert.

Schliefslich noch einige Angaben über solche Specialanstalten, welche mit den Elementarschulen auf gleicher Linie stehen. Kinderbewahranstalten, Kindergärten u. s. w. (écoles gardiennes, salles d'asile, jardins d'enfants) gab es 1860 460, mit einem Lehrpersonale von 32 Personen männlichen und 634 weiblichen Geschlechtes. Dieselben wurden von 40.000 Kindern besucht, wovon blofs 11.000 zahlende. Im Jahre 1851 zählte man blofs 34 derartige Anstalten mit 16.500 Kindern, unter denen blofs 3500 zahlende.

Schulen für Erwachsene (écoles d'adultes) gab es 1860 1145, fast sämmtlich in den flandrischen Provinzen, mit 181.000 Eleven, die zumeist einen unentgeltlichen Unterricht erhielten. 83.000 waren über 15 Jahre alt, während die gröfsere Hälfte jünger war. Im Jahre 1863 zählte man 1194 derartige Schulen, und zwar wurde in 30 in den Mittagstunden Unterricht ertheilt, in 210 des Abends und in 954 blofs am Sonntag. Sie wurden von 81.517 Knaben und 107.375 Mädchen besucht.

Das Lehrpersonal an den Primärschulen bestand am 31. December 1848 aus 7965 Individuen, wovon 7466 Belgier. Lehrer und Lehrerinnen in den Gemeindeschulen waren 3786, Unterlehrer und Lehrerinnen 396. Im Jahre 1851 zählte man 8307 Lehrindividuen, 1860 blofs 8388, was eine Verminderung um 519 Personen ausmacht, welche jedoch blofs auf Rechnung der verschiedenen Privatlehranstalten kommt. Während der zehnjährigen Periode sind 1687 Lehrer, 1290 Unterlehrer, 379 Lehrerinnen und 395 Unterlehrerinnen ernannt worden. Im Durchschnitte also jährlich 375 Ernennungen. Von der Gesammtzahl der besetzten Lehrerstellen kommen 1125 auf neue Posten, die übrigen bilden blofs einen Ersatz für die Gestorbenen und Pensionierten. Die vielen Ernennungen erklären sich

dadurch, dass in den vierziger Jahren nach Erlass des Gesetzes nach einem anderen System herangebildete Lehrer vorhanden waren, welche erst allmählich ersetzt wurden. Die Regierung kommt immer seltener in die Lage, von ihrem Rechte, die Ernennung eines Lehrers vorzunehmen, Gebrauch zu machen.

Wir haben oben erwähnt, dass nebst den obligaten Lehrgegenständen die Pflege anderer den Elementarschulen empfohlen wurde. Die statistischen Daten hierüber sind sehr interessant. Eine andere Sprache als die Muttersprache wird in 1160 Schulen gelehrt. Diese vertheilen sich bloß auf sechs Provinzen, Antwerpen, Brabant, die beiden Flandern, Lüttich und Limburg; vaterländische Geschichte in 3154 Schulen, Geographie in 3409, Linearzeichnen in 1565, Buchhaltung in 464, Elemente der Geometrie in 96, Naturwissenschaften in 418, Gartencultur in 101, Vocalmusik in 1448, Gymnastik in 15, endlich Elemente des constitutionellen Rechtes, ausschließlich in der Provinz Lüttich, in 375 Schulen. Handarbeiten werden in fast allen Mädchenschulen und in vielen Mischschulen gelehrt.

Was die Ergebnisse des Unterrichtes anbelangt, so können die Zöglinge in drei Classen eingetheilt werden, 1. jene, welche weder lesen noch schreiben können, 2. jene, welche die pflichtmäßigen Gegenstände sich zum Theil oder ganz angeeignet haben, und endlich 3. jene, welche darüber hinaus sind und in den sogenannten freien Fächern einiges Wissen besitzen.

Aus den vorliegenden Ausweisen geht hervor, dass in den letzten Decennien beträchtliche Fortschritte gemacht worden sind, dass die Anzahl der in erste Kategorie gehörigen Zöglinge abgenommen, die der anderen Kategorien zugenommen hat.

Die Recrutierungen liefern bezüglich der Kenntnisse der Militärpflichtigen folgende Ergebnisse. Auf 1000 Conscribierte kamen im Jahre 445, welche als Ignoranten betrachtet werden mussten, 1845 391, 1849 387, 1851 371, 1854 361, 1857 356, 1860 329, 1863 302. Der Einfluss des Elementarunterrichtes ist merklich sichtbar. Interessant sind die Ziffern in den einzelnen Provinzen. Auf 1000 Soldaten kamen Ignoranten

	1863
Antwerpen	255
Brabant	299
Ostflandern	329
Westflandern	390
Hennegau	391
Lüttich	236
Limburg	278
Luxemburg	64
Namur	151

Besondere Anerkennung verdienen die Bestrebungen der Regierung für Herstellung passender Schullocalitäten. Das Gesetz vom Jahre 1842 macht dies den Gemeinden zur Pflicht. Es dauerte längere Zeit, ehe dem-

selben wenigstens einigermaßen Genüge geleistet wurde. Die Gemeinden beeilten sich nicht, den Anforderungen zu entsprechen. Noch 1851 besaßen von 2528 Gemeinden blos 1256 zweckentsprechende Localitäten mit einer Wohnung für den Lehrer, obwol die Regierung alljährlich nicht unbeträchtliche Summen zu diesem Zwecke gewährte. Mit dem Schlusse des Jahres 1851 tritt auch hier eine Besserung ein. Die Kammern haben seit dem 20. December 1851 bis zum 15. Juli 1864 der Regierung einen Credit von vier Millionen Frcs. für die Errichtung und Einrichtung von Schulhäusern zur Verfügung gestellt. Die Ausgaben betrugen

in den Jahren	Frcs.	C.
1830—1842	2,459.643	37
1843—1851	4,754.723	94
1852—1860	8,289.290	32
1861—1863	6,222.274	50
Summe	21,725.932	13

Die Summe für die Jahre 1852—1860 wurde theilweise durch freiwillige Schenkungen, Unterstützung von Wohlthätigkeitsgesellschaften, Gemeinden, Provinzen und den Staat aufgebracht. Letzterer steuerte die beträchtliche Summe von 2,316.707 Frcs. bei. In den Jahren 1861—1863 betrug die Beisteuer des Staates 2,002.902$_{,}$ Frcs. Ein Beispiel zur Nachahmung für Oesterreich!

Von 2466 den Gemeinden gehörigen Schulhäusern waren nach einer neuerlich angestellten Enquête blos 1370 zweckentsprechend, 673 bedürfen vielfach der Reperatur oder der Erweiterung, 423 müssen ganz umgebaut werden, bei 1462 ist das Mobiliar ein wenig entsprechendes. Ueberdies sind noch 1117 neue Gebäude nothwendig. Die Gesammtkosten sind auf 27 Millionen Frcs. berechnet. Die Regierung beabsichtigt den Gemeinden Vorschüsse zu machen und den ganz armen Unterstützungen zu gewähren, um sobald als möglich dem dringenden Bedürfnisse nach passenden Schullocalitäten abzuhelfen.

In Erfüllung dieser Bestimmung haben die Provinzen in den Jahren 1851—1860 Unterstützungen bis zur Höhe von 2,603.247 Frcs., der Staat 9,450.604 Frcs. gewährt, die Gebühren betrugen 768.000 Frcs. im Jahre 1851 und 1,349.000 Frcs. 1860, was per Jahr eine Steigerung von circa 58.000 Frcs. beträgt. Die Kosten für den Primärunterricht haben seit 1842 eine beträchtliche Steigerung erfahren. Im Jahre 1843 betrug sie 1,$_{000}$, 1860 4,$_{215}$ Mill. Frcs.

Während des Triennium 1861—1863 waren die Ausgaben

1861	4,655.283	Frcs.
1862	4,777.616	„
1863	4,916.028	„

Es betrugen die Beiträge

	der Provinzen		des Staates	
1861	252.336	Frcs.	1,570.006	Frcs.
1862	266.410	„	1,602.624	„
1863	252.944	„	1,653.071	„

Die Zahl der Communallehrer und Unterlehrer stieg seit 1854 um 110 per Jahr, die Gehalte von 2,248.000 auf 3.327.000 Frcs., d. i. um 979.000 Frcs. und im jährlichen Durchschnitt um 163,000 Frs.

Folgende Tabelle gibt eine Uebersicht über die Zahl der Lehrer, dann über den mindesten und den durchschnittlichen Gehalt derselben in den Stadt- und Landgemeinden im Jahre 1860:

	In den Stadt-, Landgemeinden		Geringster Gehalt in den Stadtgemeinden		Ger. Geh. in den Landgemeinden	
			1854	1863	1854	1863
Lehrer . . .	135	2662	1304	1494	713	898
Lehrerinnen .	76	445	961	1219	682	863
Unterlehrer .	273	562	568	1026	321	634
Unterlehrerinnen	224	176	399	767	227	570

Die Jahre 1860 und 1863 mit einander verglichen, so hat der Gehalt der Lehrer im Durchschnitte um 83_{14}, der Unterlehrer um 135_{12}, der Lehrerinnen um 89_{21}, der Unterlehrerinnen um 96_{44} Frcs. zugenommen. Von den 2909 Landlehrern hatten 1860 1324 den Genuss eines Gartens von mindestens 8 Acres Größe. Ueberdies betrieben 1863 1095 Lehrer, 45 Unterlehrer Nebenbeschäftigungen, die ein jährliches Einkommen von mehr als 265.000 Frcs. eintrugen, d. i. für alle zur Ausübung einer Nebenbeschäftigung ermächtigten Lehrer ein jährlicher Zuschuss zum Gehalte von circa 250 Frcs.

Das Lehrpersonal hat sich seit 1860 um 413 Individuen vermehrt. Der Zuwachs (372) betrifft fast ausschließlich die Communalschulen und die vollständig freien Privatschulen, während die adoptierten Elementarschulen eine Verminderung an Lehrkräften aufweisen. Von den 9633 angestellten Lehrern und Lehrerinnen besitzen jedoch bloß 2324 ein Diplom, 2254 stehen in Gemeindediensten, während die Anzahl der in den Communalschulen angestellten Lehrer 4549 beträgt. Von den übrigen Lehrindividuen haben 3176 in Normallehranstalten ihre Ausbildung erhalten.

Das Schulgeld, welches zu entrichten ist, wird auf Antrag des Provinzialschulinspectors und unter Genehmigung des Provinzialausschusses von der Gemeindebehörde festgesetzt. Den armen Kindern muss ein unentgeltlicher Unterricht ertheilt werden, und zwar haben darauf Anrecht die Kinder der von den Wohlthätigkeitsbüreaus unterstützten, der Arbeiter, welche von ihrem Taglohne leben, überhaupt die Kinder alle derjenigen, welche unfähig sind, den Unterricht zu bezahlen. Der Gemeinderath bestimmt, wie viel Kinder jedes Jahr an dem unentgeltlichen Unterrichte Theil nehmen dürfen und die Entschädigung für das Schulgeld, welche dem Elementarlehrer von der Gemeinde gezahlt werden muss. Die Fürsorge für die armen Kinder nahm die Regierung sehr oft in Anspruch und die Inspectoren erhielten die Weisung, über die Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen zu wachen. Die Bischöfe wurden aufgefordert ihren Einfluss geltend zu machen, damit die unbemittelte Bevölkerung durch rechtzeitige Meldung die nöthigen Vorkehrungen treffe, um den Kindern den unentgeltlichen Unterricht zu sichern.

Der Schulbesuch hat sich erheblich gebessert. Im J. 1830 frequentierten 293.000, 1835 408.038, 1840 455.381, 1845 426.202 Zöglinge die Schule. Das vorige Jahrzehnt weist folgende Ziffern auf. Es frequentierten 1851 498.705, 1860 515.892 die Schule. Diese vertheilen sich auf die verschiedenen Kategorien von Schulen in nachstehender Weise:

	1851	1860	1863
Communalschulen	294.137	316.806	354.168
Adoptierte Schulen	93.118	85.732	75.421
Privatschulen	6.856	4.569	5.116
Freie Schulen	103.035	90.297	98.264
Pensionate	11.557	9.437	11.892

Das Ergebnis ist ein in jeder Beziehung erfreulichen. Nicht nur hat die Zahl der schulbesuchenden Schüler zugenommen, sondern die Zunahme trifft ausschließlich die Communalschulen, während die Lehranstalten der anderen Kategorien eine nicht unbedeutende Abnahme nachweisen. Im Jahre 1863 zählte man 544.761 schulbesuchende Kinder, um 28.869 mehr als 1860. Indes bleibt noch immer eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Kindern ohne Unterricht, denn im Jahre 1863 wurde die schulfähige Jugend (zwischen 7—14 Jahren) auf 734.100 Köpfe geschätzt, 189.339 besuchten demnach keine Schule, von denen wahrscheintich nur ein verhältnismäßig kleiner Theil einen häuslichen Unterricht erhalten dürfte.

Ueber einzelne Provinzen besitzen wir noch weitergehende Ausweise. So hat im östlichen Flandern der Schulbesuch seit 1860 eine beträchtliche Steigerung erfahren, von 73.750 auf 82.434, am 31. December 1863, also eine Zunahme von 8684 Schülern. Die Zahl der schulpflichtigen Kinder beträgt 135.000.

Diese Zunahme der Frequenz ist um so erfreulicher, als ein Schulzwang in Belgien nicht existiert. Man ist lediglich darauf angewiesen durch Ueberredung, Belohnungen u. s. w. zu wirken. Die Wohlthätigkeitsgesellschaften sind nach dieser Richtung sehr wirksam, besonders in jenen Districten, wo der große Pauperismus es den Eltern oft unmöglich macht die Kinder zur Schule zu senden. In manchen Gegenden wird dahin gestrebt, den Besuch der Schule schon sechsjährigen Kindern zugänglich zu machen, während das Normalalter bislang sieben Jahre war. Die Listen der letzten Jahre weisen überdies auf das evidenteste nach, dass es vornehmlich die ärmere Classe der Bevölkerung ist, welche zur Steigerung des Schulbesuches am meisten beiträgt; 1860 besuchten 265.188 vom Schulgeld befreite die der Inspection unterstehenden Lehranstalten, 1863 298.500, also eine Differenz von 19.394.

Die Frage einer einschneidenden Reform des Primärunterrichtes steht in Belgien seit einiger Zeit auf der Tagesordnung. Besonders wird auf Mittel gesonnen, um für die ärmere Bevölkerung den Schulbesuch nutzbringend zu machen. Die schon in Anwendung stehenden Maßnahmen sind zweierlei Art. An einigen Orten werden die Schulstunden auf den Abend verlegt, um namentlich den schon etwas älteren Schülern, welche

sich durch ihre Arbeit etwas zu erwerben angewiesen sind, den Schulbesuch zu ermöglichen. Andererseits wird eine Verbindung der Volksschule mit der Arbeitsschule angestrebt; die eine Hälfte des Tages wird dem Unterricht, die andere der Arbeit gewidmet. Dies System hat Steinbeis [1]) und neuerdings Ducpetiaux entschieden befürwortet. Letzterer macht folgende Vorschläge: Der Primärunterricht solle der Art eingerichtet werden, dass es den Schülern möglich ist, sich entweder Vormittags oder Nachmittags an demselben zu betheiligen, die Dauer der Schulstunden soll drei Stunden täglich oder 18 Stunden wöchentlich nicht übersteigen, für jene Schüler, welche bei keiner Arbeit verwendet sind, kann der Unterricht täglich eine Stunde länger gegeben werden. Hiebei ist die Anwendung des „Half time"-Systems möglich. Die Lehrstunden müssen der Art angesetzt werden, dass es den Eltern ermöglicht wird ihre Kinder bei häuslichen oder Feldarbeiten zu verwenden. Auch mögen gymnastische Uebungen in jeder Schule Platz greifen [2]). Steinbeis macht ähnliche Vorschläge.

Wien. Adolf Beer. Franz Hochegger.

---

[1]) Steinbeis: Die Gewerbeförderung in Belgien S. 250. Vgl. Ducpetiaux Reforme du système de l'instruction populaire. Bruxelles 1864.

[2]) Der Verfasser des Aufsatzes im zweiten Bande des Jahrbuches für Industrie und Handel „Die Lehrwerkstätten" S. 201 ff. irrt darin, wenn er der Meinung ist, dass dies System schon gegenwärtig fast allgemein eingeführt sei.

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien und Realschulen; Personalnotizen; Statistik.

Auszug

aus dem Erlasse des k. k. Unterrichtsministeriums vom 27. April 1867 Z. 1763 an die k. k. Statthalterei für Niederösterreich.

1. Bei Geltung der Note aus dem Freihandzeichnen hat der §. 54 des Organisations-Entwurfes für Realschulen auch für die Schüler der Realgymnasien als Richtschnur behufs der Ermittlung der allgemeinen Fortgangsclasse zu dienen.

2. Der Zeichnungsunterricht, welcher in den beiden untersten Classen für sämmtliche Schüler ein vollständig gemeinsamer ist, hat für alle Schüler dieser Classen und in der dritten und vierten Classe für jene Schüler als obligat zu gelten, welche die realistische Richtung einschlagen, ist hingegen für jene, welche die gymnasiale Richtung verfolgen, als freier Lehrgegenstand zu betrachten.

Bei jenen Schülern demnach, die mit Zustimmung ihrer Eltern oder deren Stellvertreter am Unterrichte im Griechischen theilnehmen und zugleich erklären, dass sie am Zeichnungsunterrichte als einem freien Lehrgegenstande theilzunehmen entschlossen sind, hat die Note aus diesem Unterrichte auf die Feststellung der allgemeinen Fortgangsclasse keinen Einfluss zu nehmen.

Zur Aufrechthaltung eines geordneten Lehrganges ist jedoch die Bestimmung wünschenswerth, dass der zu Beginn eines Schuljahres für die einzuschlagende Richtung gefasste Entschluss im Laufe desselben nicht geändert werde.

Personal- und Schulnotizen.

Der amtliche Theil der Wiener Zeitung vom 30. Juni l. J. enthält nachstehendes Allerhöchstes Handschreiben:

„Lieber Ritter v. *Hye!* Ich übertrage Ihnen die interministerielle Leitung des Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Ischl, den 28. Juni 1867.

Franz Joseph m. p.“

(Ernennungen, Versetzungen, Beförderungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Der Gymnasialprofessor in Sambor, Franz Nack, zum Professor am G. zu Linz; der Weltpriester Johann Solar, Professor am k. k. G. zu Görz, zum Professor am k. k. G. zu Laibach; der Gymnasialdirector zu Iglau, Anton Krichenbauer, zum Director des OG. in Brünn; der Nebenlehrer am k. k. OG. bei St. Anna in Krakau, Vincenz Jabloński, zum wirklichen Lehrer dortselbst, und der suppl. Religionslehrer Franz Nieswialkowski, über Vorschlag des betreffenden Ordinariates, zum wirklichen Religionslehrer am OG. zu Brzezan.

Der Assistent am k. k. polytechnischen Institute in Wien, Joseph Wildt, zum wirklichen Lehrer an der k. k. OR. in Troppau.

— Der Professor der Chirurgie in Zürich, Dr. Theodor Billroth, zum ordentl. öffentl. Professor der chirurgischen Klinik und zum Vorstande des Operateurinstitutes an der Wiener Universität.

— Der disponible Professor der Josephs-Akademie, Dr. Matthias Schwanda, zum außerordentlichen Professor der medicinischen Physik an der Wiener Universität.

— Der Professor an der k. k. Universität in Innsbruck, Dr. Heinrich Hlasiwetz, zum ordentlichen Professor der chemischen Technologie am k. k. polytechnischen Institute in Wien.

— Der gewesene General-Domäneninspector der k. k. priv. Staatseisenbahngesellschaft, Joseph Wessely, zum Director der k. k. Forstakademie in Mariabrunn.

— Der Unterstaatssecretär des Cultus- und Unterrichtsministeriums Gedeon Tasarky zum Abgeordneten in Hold-Mező-Vásárhely.

— Se. Majestät der Kaiser hat die Wahl des Herrn Erzherzogs Albrecht zum inländischen Ehrenmitgliede der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften genehmigt; ferner die Wahl des Vice-Admirals Freiherrn v. Wüllerstorff-Urbair zum inländischen Ehrenmitgliede, und des Professors Dr. Anton Schrötter zum Generalsecretär der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften genehmigt, und zu wirklichen Mitgliedern der Akademie, und zwar für die philosophisch-historische Classe den Custos des Münz- und Antikencabinets, Dr. Eduard Freiherrn v. Sacken, und den Professor der Universal-Geschichte an der Universität zu Prag, Dr. Constantin Höfler; für die mathematisch-naturwissenschaftliche Classe den Professor der descriptiven Anatomie an der medicinisch-chirurgischen Josepha-Akademie in Wien, Dr. Karl Langer, den Professor der Geologie an der Universität in Wien, Eduard Suess, und den Professor der Physik an der Universität in Wien, Dr. Victor v. Lang, ernannt; ferner die von der Akademie getroffene Wahl des Professors der deutschen Sprache und Literatur an der Universität zu Graz, Dr. Karl Tomaschek, des Professors der allgemeinen Geschichte an der Universität zu Innsbruck, Dr. Alphons Huber, des Professors der deutschen Sprache und Literatur ebendaselbst, Dr. Ignaz Zingerle, des Professors der classischen Philologie an der Universität zu Prag, Johann Kvičala, des außerord. Professors der Reichs- und Rechtsgeschichte an der Universität in Wien und Concipisten des geheimen Haus-, Hof- und Staatsarchivs, Dr. J. A. Tomaschek; zu correspondierenden inländischen Mitgliedern der philosophisch-historischen Classe, dann jene des Privatdocenten der Physik an der Universität in Wien, Joseph Loschmidt, des pensionierten Oberlandesgerichtsrathes, Dr. August Neilreich, des Professors der Physik an der Universität zu Prag, Dr. Ernst Mach, des Professors der Zoologie an der Universität in Wien, Dr. Ludwig Schmarda, des Custos-Adjuncten am zoologischen Hofcabinete, Dr. Franz Steindachner, und des Adjuncten an der Sternwarte in Wien, Dr. Edmund Weiss, zu correspondierenden inländischen Mitgliedern der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe genehmigt.

mannigfaltigen Formen. Der Schüler muss wissen, was eine Begriffsbestimmung, ein logischer Schluss u. s. w. ist; weit wichtiger ist es aber, dass er Begriffe zu entwickeln, richtige Schlüsse zu ziehen, und beide in rechter Weise anzuwenden wisse. Alles dieses lässt sich nicht theoretisch erklären; es lässt sich aber auch nicht üben, bevor der Schüler die Selbstbefriedigung, die mit dem Denken in diesen Formen, bei richtiger Anwendung derselben, verknüpft ist, zu fühlen vermag. Die strengere, oder losere Behandlung und Anreihung der Denkformen muss auf ihn verschiedenartig und häufig gewirkt haben, bevor seine Aufmerksamkeit speciel darauf gerichtet werden kann. Es ist diess eine sehr wichtige Aufgabe, und zwar eine solche, die dem Stilunterrichte nothwendig vorangehen muss.

Die volle Lösung derselben überschreitet die Gränzen des Unterrichtes, von dem es sich handelt; alle übrigen Unterrichtsfächer müssen zur Entwickelung des Denkens beitragen, und sie sind vorzugsweise geeignet, die Entwickelung dieser Partie zu fördern, weil es sich hier eben um die allen mehr oder weniger gemeinsame wissenschaftliche Richtung handelt. In dem Maße, in welchem der Schüler seine Kenntnisse in jedem besonderen Unterrichtszweige erweitert, vervielfältigen sich die Gegenstände seines Denkens; je mehr er hört, das gehörte verfolgt, festhält und wiedergibt, dann aber mit Anwendung eigener Thätigkeit die vernommenen Gegenstände in neue Verbindungen bringt, desto grösser wird seine Fertigkeit in logischer Auffassung und Darstellung. Diese Fertigkeit wird einer gewissen Vielseitigkeit nicht entbehren, wenn die Vortheile benützt werden, welche die Verschiedenartigkeit der einzelnen Unterrichtszweige darbietet. Das Denken über mathematische Gegenstände verfolgt nicht minder eine eigenthümliche Richtung, als z. B. das über geschichtliche Ereignisse. Manche derjenigen Uebungen, welche gegenwärtig einen Theil des Stilunterrichtes bilden, gehören anderen Zweigen an, wo sich ihnen mehr Raum bietet, und eine gründlichere Behandlung mit dem Lehrzwecke nicht bloss vereinbar ist, sondern von ihm geradezu erheischt wird.

Derlei Uebungen können nicht nur, sondern müssen vom Unterrichte in der Muttersprache ausgeschieden werden, dessen Aufgabe es keineswegs ist, das Denken an und für sich, son-

Den Piaristenordenspriestern der österreichischen Provinz und geistlichen Professoren 1. Cl. Joseph Rosulek und Franz Böhm, ist in Anerkennung ihres verdienstlichen Wirkens in den Militärbildungsanstalten; dem ordentlichen Professor der Geschichte an der Universität zu Prag, Dr. Constantin Höfler, in Anerkennung seiner Verdienste um das Lehramt und die Wissenschaft; dem k. k. Regierungsrathe im Oberstkämmereramte Dr. August Schilling, und dem k. k. Leibarzte, Professor Dr. Hermann Widerhofer das Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens; dem Dr. Med. Franz Linzbauer, Professor an der k. Universität zu Pesth, und dem Amanuensis der k. k. Hofbibliothek Dr. Friedrich Müller, anlässlich seines überreichten Werkes: Reise der „Novara" um die Welt, linguistischer Theil, die goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft; dem Regierungsrathe und Professor Dr. Karl Damian Schroff als Ritter des österr. kaiserlichen Leopolds-Ordens, den Ordensstatuten gemäß, der Ritterstand des österr. Kaiserstaates; dem Professor der theoretischen Medicin an der Wiener Universität Dr. Franz Kurzak aus Anlass seiner nachgesuchten Versetzung in den bleibenden Ruhestand, in Anerkennung seines vieljährigen verdienstvollen Wirkens im Lehramte und im öffentlichen Sanitätsdienste taxfrei der Titel und Rang eines k. k. Regierungsrathes, und dem Mitredacteur dieser Zeitschrift, dem k. k. Schatzmeister Johann Gabriel Seidl der Titel und Charakter eines Regierungsrathes Allergnädigst verliehen, und dem a. o. Universitätsprofessor Dr. Hieronymus Beer in Wien den ottoman. Medschidjé-Orden 4. Cl. annehmen und tragen zu dürfen Allergnädigst gestattet worden.

Unter den von Seiten der internationalen Jury in Paris österreichischen Staatsangehörigen zuerkannten Auszeichnungen, lesen wir: und zwar unter den hors du concours erklärten, vor den goldenen Medaillen rangierten Expositionen österr. Unternehmungen die k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien; unter den mit goldenen Medaillen ausgezeichneten Ausstellern, Prof. Dr. Joseph Hyrtl für anat. Präparate, dann das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht für die Collectivausstellung des Schulwesens, so wie für die in den österreichischen Realschulen überhaupt angefertigten Schularbeiten (s. Wr. Ztg. v. 29. Juni l. J. Nr. 153, S. 1033, 1034.).

(Erledigungen, Concurse u. s. w.) Innsbruck, k. k. OG., 2 Lehrstellen, die eine für Naturgeschichte für das ganze G., verbunden mit Mathematik und Physik wenigstens für das UG., die andere für deutsche und italienische Sprache, Gehalt 945 fl., eventuel 1050 fl. ö. W., nebst Anspruch auf Decennalzulagen. Termin: 10. Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 4. Juni l. J., Nr. 131. — Mühlbach (Siebenbürgen), evang. UG. A. C., Zeichnenlehrerstelle, Jahresgehalt 483 fl. ö. W. Termin: 1. August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 7. Juni l. J., Nr. 134. — Görz, k. k. OR. (mit deutscher Unterrichtssprache), Lehrstelle für das Italienische als Hauptfach in Verbindung mit einem anderen Gegenstande als Nebenfach, Jahresgehalt 735 fl., eventuel 840 fl. ö. W., mit Anspruch auf Decennalzulagen. Termin: 15. Juli l. J., s. Amtsbl. zur Wr. Ztg. vom 15. Juni l. J., Nr. 142 — Lemberg, k. k. OR., Lehrstelle für deutsche Sprache als Hauptfach in den oberen Classen, Jahresgehalt 735 fl. eventuel 840 fl. ö. W., nebst Anspruch auf Decennalzulagen. Termin: 15. Juli l. J., s. Amtsbl. zur Wr. Ztg. v. 18. Juni l. J., Nr. 144. — Wadowice, k. k. UG., Lehrstelle für classische Philologie, Jahresgehalt 735 fl. ö. W., nebst Anspruch auf Decennalzulage und den Antheil am Schulgelddrittelbetrage. Termin: 15. Juli l. J., s. Erlass der galiz. k. k. Statthalterei, vom 2. Juni l. J., Z. 33.285. — Vinkovce (im Brooder Grenz-Regimente Nr. 7), OG. Lehrstelle für deutsche Sprache oder für classische Philologie mit subsidiarischem Vortrage des Deutschen im OG., Jahresgehalt 735 fl. ö. W., mit dem Vorrückungsrecht in die höhere Gehaltsstufe und Anspruch auf Decennalzulage, dann Quartiergeld-Aequi-

valent. Termin: Ende Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 25. Juni l. J., Nr. 142. — Wien, k. k. OR. am Schottenfeld, Lehrstelle für Mathematik, darstellende Geometrie und Maschinenlehre, Jahresgehalt 1050 fl., eventuel 1200 fl. ö. W., mit einem Wohnungsbeitrag von 126 fl. ö. W. und Anspruch auf Decennalzulagen. Termin: 31. Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 27. Juni l. J., Nr. 151; ferner k. k. Lehrerbildungsanstalt bei St. Anna, Lehrerbildnerstelle, Jahresgehalt 1200 fl., nebst Quartiergeld von jährl. 200 fl. ö. W. Termin: 20. Juli l. J., s. Amtsbl. zur Wr. Ztg. vom 2. Juli l. J., Nr. 133. — Olmütz, k. k. G. 1. Cl. und Iglau, k. k. G. 2. Cl., die Directorenstellen mit den systemmäßigen Bezügen. Termin: 20. Juli l. J., s. Amtsbl. zur Wr. Ztg. vom 29. Juni l. J., Nr. 153. — Przemysl, k. k. G., Lehrstelle für Philologie, Jahresgehalt 840 fl., eventuel 945 fl. ö. W., mit Anspruch auf Decennalzulagen. Termin: Ende Juli l. J., s. Amtsbl. zur Wr. Ztg. vom 5. Juli l. J., Nr. 159. — Graz, Joanneum, Bibliothek-Scriptorstelle, Jahresgehalt 700 fl. ö. W. Termin: 1. August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 7. Juli l. J., Nr. 161.

(Todesfälle.) Laut Meldung vom 16. Mai l. J. zu Gröningen Claas Mölder, Professor der Naturgeschichte an der dortigen Universität, ausgezeichneter Gelehrter.

— Am 19. Mai l. J. zu Turin Gaspero Cesano, einer der berühmtesten Rechtslehrer der dortigen Universität und Italiens überhaupt.

— Am 21. Mai l. J. zu Frankfurt a/M. Heinrich Meidinger (geb. alldort am 23. November 1792), Sohn des vielbekannten Grammatikers, durch seine Studien über England, so wie durch Leistungen auf dem Gebiete der Geographie und Statistik bekannt (vgl. Beil. z. A. a. Ztg. vom 12. Juni l. J. Nr. 163), und zu London einer der bedeutendsten englischen Landschaftsmaler Clarckson Stanfield (geb. 1793 in Northumberland).

— Am 22. Mai l. J. zu London Edward Hodges Baily (geb. zu Brüssel am 10. Mai 1788), bekannter Bildhauer und Mitglied der Londoner Akademie der bildenden Künste.

— Laut Meldung vom 24. Mai l. J. aus London Sir Archibald Alison (geb. zu Kenley, am 29. December 1792), durch seine zahlreichen juristischen, geschichtlichen und nationalökonomischen Schriften allbekannt.

— Laut Nachrichten vom 25. Mai l. J. zu Gröningen Baart de la Faille, früher Professor an der dortigen Universität, eine Notabilität im medizinischen Fache.

— In der ersten Hälfte des Mai l. J. zu Neapel Professor Prudente, einer der angesehensten Lehrer an der dortigen Hochschule.

— Am 1. Juni l. J. zu Erlangen der ordentliche Professor der Mathematik an der dortigen Universität Dr. C. G. Christian v. Staudt, im 69. Lebensjahre.

— Am 2. Juni l. J. in Tabor der pens. k. k. Landesgerichtsrath Jos. Hukal, Verfasser der in den Volksmund übergegangenen Ballade „Bretislav und Jutta."

— Am 6. Juni l. J. zu Turin Giovanni Antonio Rayneri, Professor der Philosophie und Pädagogik an der dortigen Universität, für einen der ersten Philosophen Italiens gehalten.

— Am 7. Juni l. J. zu Wien Joseph Altmann (geb. ebenda am 22. November 1797), ausgezeichneter Landschaftsmaler.

— Am 22. Juni l. J. zu Jičin der Director des dortigen G. Franz Sir (Schier), auch als böhmischer Schriftsteller bekannt.

(Diesem Doppelhefte sind zwei Beilagen, eine kritische und eine literarische, beigegeben.)

Beilage

zur

Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien.

(XVIII. Jahrgang, VI. u. VII. Heft.)

Erwiderung.

In dieser Zeitschrift findet sich (Jahrg. 1867, Heft 3, S. 181—183) eine Recension des Herrn W. Scherer über das „Mittelhochdeutsche Elementarbuch" (2. vermehrte und verbesserte Auflage. Hannover, Hahn, 1866) der Unterzeichneten. So erfreulich diesen das Lob ist, welches ein so ausgezeichneter Vertreter der altdeutschen Philologie ihrem Buche in mehrfacher Beziehung spendet, und so dankbar sie ihm für die mitgetheilten einzelnen Berichtigungen und Ergänzungen sind, so erlauben sie sich doch ein Wort der Abwehr gegen den Tadel, welchen Herr Scherer in scharfen Worten über die getroffene Auswahl der Lesestücke ausgesprochen hat. Er rügt es, dass die Nibelungen, Kudrun, Wolfram v. E., Walther v. d. V. und andere Hauptwerke der mhd. Literatur ausgeschlossen sind, und weist darauf hin, dass der Umfang des Buches eine solche Ausschliefsung nicht rechtfertige, da „die Kudrun in ihren echten Theilen kaum um ein paar hundert Zeilen länger sei als der (vollständig aufgenommene) arme Heinrich", und da statt der Fabeln, Erzählungen und Legenden „so viele vollständige Lieder aus den Nibelungen hätten aufgenommen werden können, dass es nicht einmal der eingeschobenen, überleitenden und ergänzenden Erzählung bedurft hätte." Ohne uns auf die Streitfrage einzulassen, ob man in der auf weniger als ein Viertel ihres gewöhnlichen Umfanges reducierten Kudrun und in einzelnen Liedern aus den Nibelungen etwas „vollständiges" habe, heben wir nur hervor, dass der Zweck unseres Buches ein ganz anderer und ein weit bescheidenerer ist, als ihn Herr Scherer vorauszusetzen scheint und als ihn die meisten Lesebücher ähnlicher Art verfolgt haben. Der Titel „Elementarbuch" sagt das schon hinlänglich und die Vorrede S. III f. spricht es noch deutlicher aus. Hätten wir beabsichtigt, der Jüngling solle anstatt der Nibelungen, Kudrun u. s. w. Fabeln von Boner und Legenden lesen, so wäre Herrn Scherer's Tadel begründet. Wir wollten aber, der Knabe solle vor der Lectüre der grofsen nationalen Epen durch unser Büchlein, in welchem wir Lesestücke bieten, deren Stoff seinem Alter zusagt und deren Form wenigstens zum Theil unserer heutigen Sprache näher liegt, dazu vorbereitet werden, nachher die grofsen Erzeugnisse unserer älteren Literatur mit leichterem und sicherem Verständnisse und mit Genuss zu lesen. Es schien uns unzweckmäfsig und bedauerlich, wenn der Schüler aus den Nibelungen, der Kudrun, den Hauptvertretern des höfischen Epos und der Lyrik nur Bruchstücke, wie sie in den meisten mittelhochdeutschen Lesebüchern geboten werden, kennen lernt; er soll sie ganz lesen. Ebenso bedauerlich schien es uns, dass er ohne Vorbereitung an die Lectüre derselben gehe. Geben wir doch auch unserem Schüler die Ilias erst, nachdem wir ihn auf einen gewissen Stand des Wissens gebracht haben. Herr Scherer meint, es sei besser mit Mühe einige Strophen des Nibelungenliedes zu präparieren, als mit Leichtigkeit mehrere Fabeln des Boner zu lesen. Wenn einen Erwachsenen die Lectüre des Boner nicht in gleichem Grade anspricht, wie die der classischen Werke der älteren Zeit, so ist das begreiflich; dagegen können wir versichern, dass die Knaben von 14—15 Jahren, nachdem sie eben die Fabeln des Phädrus kennen

gelernt haben, unser Büchlein mit Interesse lesen, und dass denselben in der folgenden Classe die Nibelungen und Kudrun weit mehr Freude machen, als dies früher der Fall war, wo ihnen deren Verständnis zu schwer wurde. Auch können wir unserem Buche das Verdienst zuschreiben, dass auf manchen Schulen, wo früher weder Nibelungen, noch irgend etwas der Art gelesen wurde, weil ein Buch für den ersten Anfang fehlte, jetzt Mittelhochdeutsch getrieben wird und unsere grossen nationalen Epen der Jugend nicht mehr unbekannt bleiben. — Wer in diesem Sinne die Vorrede unseres Elementarbuches liest, wird sie hoffentlich richtig auffassen, und wer unseren Zweck, zu einer gründlichen Kenntnis des Mittelhochdeutschen vorzubereiten und dadurch der Jugend die größeren und schwierigeren Dichtungen der besten Zeit zugänglich zu machen, richtig würdigt, der wird vielleicht nicht mehr unsere Auswahl „die wunderlichste von der Welt" nennen, sondern zugeben, dass „unser Misgriff in ein etwas milderes Licht gesetzt" oder wol gar „entschuldigt" ist.

K. Schädel. F. Kohlrausch.

In der Vorrede zu dem Mittelhochdeutschen Elementarbuche der Herren Schädel und Kohlrausch wird gesagt: „Aus den größeren Dichterwerken, z. B. den Nibelungen oder den bedeutenderen Erzeugnissen des höfischen Kunstepos einzelne Abschnitte auszuheben, trugen wir um so mehr Bedenken, weil nach unserer Ueberzeugung der Schüler, der unser Büchlein durchgearbeitet hat, jene Schätze der nationalen Dichtung gründlicher und vollständiger kennen lernen kann und soll, als dies aus abgerissenen Theilen eines zusammenhängenden Ganzen möglich ist."

Da zwar die Nibelungen, nicht aber irgend eine andere altdeutsche Dichtung in brauchbaren Schulausgaben existieren, so konnte ich die angeführte Stelle nur so verstehen, dass durch das Elementarbuch einer weitergreifenden Privatlectüre der Schüler vorgearbeitet werden solle. Doch liefs ich die Möglichkeit einer anderen Auffassung vorsichtig offen und für diesen anderen mir unwahrscheinlichen, aber doch möglichen Fall schaltete ich die Aeufserung ein: „Wäre auf den hannöver'schen Mittelschulen dem altdeutschen Unterrichte so viel Zeit zugemessen, dass die Nibelungen und das höfische Epos, nachdem dies Elementarbuch absolviert ist, noch eigens vorgenommen werden können, so würde dies den Misgriff freilich in etwas milderes Licht setzen, keineswegs aber ihn entschuldigen."

Ich muss bei diesem Satze auch nachdem ich die vorstehende Erwiderung gelesen habe, stehen bleiben. Die Brockhaus'schen „Classikerausgaben" setzen einen Standpunct der grammatischen und lexikalischen Kenntnis des Mittelhochdeutschen voraus, den eine Classe, die ein Jahr lang Altdeutsch getrieben, überwunden haben muss. Man sieht sich also im zweiten Jahre lediglich auf die Nibelungen angewiesen. Oder nach welchem Text will man die Kudrun lesen? Und da die Nibelungen unumgänglich sind, will man daneben den Schülern zumuthen, sich Lachmann's Walther oder gar Lachmann's Wolfram zu kaufen oder den Iwein oder sonst einen Vertreter des höfischen Epos? Will man und kann man das, ja werden nur regelmäfsig auf jenen Schulen nach dem Elementarbuch noch Nibelungen und Walther gelesen, so nehme ich meinen Tadel sehr gerne zurück. Sonst aber komme ich über das Misverhältnis nicht hinweg, dass ein zweijähriger altdeutscher Unterricht zwar mancherlei Fabeln, mancherlei Legenden, mancherlei Erzählungen, nicht Ein Gedicht aber von Walther von der Vogelweide, nicht Einen Vers jener ältesten köstlichen Lyrik des 12. Jahrhunderts den Lernbegierigen überliefern würde.

Dass bei einjährigem altdeutschen Unterricht, also z. B. auf österreichischen Gymnasien, das Elementarbuch nicht zu Grunde gelegt werden kann, versteht sich unter allen Umständen von selbst.

Wien, 24. Juni. W. Scherer.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Kritische Bemerkungen zur Odyssee.

II.

Das soeben in dritter Auflage erschienene dritte Heft der Odysseeausgabe von Ameis bietet uns eine erwünschte Gelegenheit daran ein paar kritische Bemerkungen zu knüpfen und die auf dem Gebiete der Exegese anerkannt gediegene Leistung des verdienstvollen Homerikers auch nach der anderen Richtung einmal einer näheren Betrachtung zu unterziehen. Erörterungen allgemeiner Natur, wie die Fragen ob ἀς oder ὡς, Ἀτρεΐδης oder Ἀτρείδης, ἔϋπεπλος oder εὔπεπλος u. ä. zu schreiben sei, schliefsen wir von vornherein aus und wenden uns sogleich zur Besprechung der einzelnen Fälle.

ν 57 *Ἀρίφρη δ' ἐν χειρὶ νίφα δέπας ἀμφικύπελλον* schreiben Ameis und Bekker; Dindorf und Wolf *χερσὶ*. *χειρὶ* haben *CDEHIKLN*, *χερσὶ AGMQV*, beide Schreibweisen sind somit handschriftlich gut beglaubigt; dass aber Aristarch und Aristophanes (Hom. Textkritik S. 378) den Singular gesetzt haben, gibt den Ausschlag zu Gunsten der Schreibweise *χειρί*.

ν 74 *νηὸς ἐπ' ἐκριόφιν γλαφυρῆς* haben alle Handschriften, nur *DIQ ἐπὶ κριόφιν*; das paragogische ν steht aber vor dem Position bildenden γλ überflüssig und ist auch in dem Verse *καὶ δ' ἐκ πασσαλόφι κρέμασαν* ϑ 67, 105 von Ameis nicht gesetzt, obwol ϑ 67 *ACDEHIKLMPQV* und ϑ 105 *ACDHIKLMPQ*, also die besten Quellen *πασσαλόφιν* haben. Bekker setzt in der zweiten Ausgabe dieses ν überall.

ν 78 *ἐν δ' οἱ ἀναλνθέντες ἀνερρίπτουν ἅλα πηδῷ,*
καὶ τῷ νήδυμος ὕπνος ἐπὶ βλεφάροσιν ἔπιπτεν.

So Ameis mit allen Herausgebern, abgesehen davon, dass Düntzer aus Conjectur *ἀνερρίπτεον* und Bekker *ἥδυμος* schreibt. Nun

haben aber ἔνθ' nur drei Handschriften (*DG K*), dafür *ACH ILMN*, also bei weitem die besten εὖθ', wozu *N* die Glosse ὁπηνίκα hat, *PS* εὖθ̓ὲν, offenbar itacistisch für εὖθ' οἵ, in *Q* und *V* 1. m. fehlt dieser Vers. Ein ursprüngliches ἔνθ' wäre schwerlich in εὖθ' geändert worden, auch lassen sich dafür aus Handschriften keine Belege beibringen, wol aber für den umgekehrten Fall, denn γ 9 haben *ADLSPF*, η 202 *L*, χ 182 *DH* marg. *LP*, ω 147 *DL* ἔνθ' für εὖθ', und dies sind bis auf den Harleianus, der ja im Text die richtige Schreibweise hat, untergeordnete Handschriften. Dass der Sinn durch die Schreibweise εὖθ' gewinnt, dürfte wol jedem klar sein: wir übersetzen „als (oder während) diese rückwärts gelehnt das Meer mit dem Ruder aufschlugen, da senkte sich diesem der Schlaf auf die Augenlieder." εὗτα mit dem Imperfect ist keine Seltenheit, das καί zur Einleitung des Nachsatzes steht zwar nur hier allein, ist aber analog dem lateinischen atque nach quum, dum, ut, und in Verbindung mit τότε δή leitet bekanntlich καί bei Homer den Nachsatz sehr häufig ein, so dass dieses vereinzelt stehende καί uns nicht hindern darf, der Schreibweise εὖθ' ihr Recht zurückzugeben.

ν 115 schreibt Ameis τοῖον „nach guten Autoritäten": diese sind *CDELNV*, die übrigen Handschriften, also gewiss ebenso gute Autoritäten haben τοίων. Der Grund aber, den Ameis für die von ihm bevorzugte Lesart anführt, scheint uns treffend zu sein. Dass sich mit Sicherheit hier nichts entscheiden lasse, scheint auch Ameis gefühlt zu haben, denn er bemerkt dazu „anderen scheint indes τοῖον weniger passend zu sein."

ν 120. Hierzu bemerkt Ameis: „Statt κτήματα hat J. La Roche in der Unterrichts-Zeitung für Oesterreich 1864, S. 240 χρήματα vermuthet" — eine Vermuthung aber ist es nicht, sondern *EMV* haben wirklich χρήματ' und diese Schreibweise verdient in der That den Vorzug, denn χρήματα werden auch sonst überall die dem Odysseus von den Phaeaken gegebenen Geschenke genannt, während κτήματα überhaupt „Besitz" bezeichnet. Uebrigens wechseln beide Schreibweisen constant in den Handschriften.

ν 130 gibt Ameis mit Recht πέρ τε statt πέρ τοι aus guten Quellen, denn so haben *ACDHILMQ*, auch haben fast alle Handschriften ἔξεσαι, nicht ἔξ εἶσι.

ν 131 ist Ὀδυσῆα φάμεν zu schreiben, denn so hatte nicht blofs Aristarch [1]), so haben auch eine Anzahl von Handschriften, wenn auch gerade nicht die allerbesten. ὀδυσῆα hat *C*, ὀδυσσῆα *AD* 1. m. *KNS* [2]), und φάμεν *ACD* 1. m. *KNPS*.

---

[1]) Vgl. Zeitschrift für österr. Gymnasien 1864, S. 20. Homer. Textkritik S. 424.

[2]) ὀδυσσεύς für ὀδυσεύς hat fast an allen Stellen die Mehrzahl der Handschriften.

ν 135 haben die besseren Quellen nur theilweise ἄσπετα (*CEKMNPS*), ἀγλαά *ADHILQV* und *M* γρ. ἀγλαά. Wir halten gleich Ameis ἄσπετα im Munde des zürnenden Poseidon für besser, während Düntzer in seiner bekannten Weise für ἀγλαά in die Schranken tritt. Mit Düntzer wollen wir nicht rechten, da seine Kritik auf reiner Willkür und nicht auf Ueberlieferung beruht, denn dass unser Vers aus π 230 hergenommen sein soll, das kann denn doch kein Mensch wissen.

ν 175. „Statt περιχαλλέα hat Bekker aus Analogie mit ϑ 567 das hier nur von zwei untergeordneten Handschriften (der Augsburger und der des Vespasian Gonzaga) gebotene εὐεργέα in den Text genommen." So Ameis. Wir würden ebenfalls εὐεργέα in den Text nehmen, denn es gehören die beiden Handschriften, namentlich die letztere, nicht zu den untergeordneten, dann kommt auch noch die Autorität des *M* hinzu, der freilich auch die Variante γρ. περιχαλλέα am Rand hat. Dagegen haben ϑ 567 die Handschriften mit Ausnahme von dreien εὐεργέα, und das fällt insofern in's Gewicht, als die eine Stelle, wie es allgemein angenommen wird, von der anderen entlehnt ist, also doch unmöglich für beide bei Aristarch und den übrigen Alexandrinern zwei verschiedene Schreibweisen angenommen werden können. Was die Ausdrücke untergeordnete Handschriften, schlechtere, geringere Quellen betrifft, so ist bei Anwendung derselben einige Behutsamkeit nothwendig, denn ohne die genaueste Kenntnis einer Handschrift ist jede Entscheidung schwer und um so unsicherer, wenn man nur auf einzelne Schreibweisen angewiesen ist. Die Irrthümer sind in allen Handschriften, die besten nicht ausgenommen, so zahlreich, dass, wollte man diese Sündenregister zusammenstellen und nicht auch das gute in die andere Wagschale werfen, wol jeder diese Handschriften für unbedingt schlecht erklären würde. So gute Handschriften wie zur Ilias gibt es zur Odyssee nicht: zu den besten rechnen wir *M* und den damit in den meisten Fällen übereinstimmenden *G*, dann den auf Baumwollenpapier geschriebenen Theil von *N*, der die Bücher $\varkappa$—ω enthält, *CH* und den damit übereinstimmenden *I*, auch noch *Q V*. Etwas niederer steht *A*, der aber neben seinen grofsen Mängeln wiederum viel gutes bietet und noch geringer sind *KPS*, von denen aber *K* und *S* in dem Theile von ξ—σ fast in den meisten Fällen mit *C* übereinstimmen. Die schlechtesten Handschriften sind *BDL*, die namentlich sehr viele Glossen im Texte haben, doch hat unter diesen *L* wiederum manche Vorzüge in Hinsicht der Orthographie. Schwierig ist die Beurtheilung des Eustathius, da er den ihm vorliegenden Text nicht rein wiedergegeben hat, die von ihm benützte Handschrift aber gehörte jedesfalls zu den besten. Die Florentina kommt nicht in Betracht, denn sie ist eine eklektische Ausgabe, in der innigsten Beziehung aber steht sie zu der Handschriftengruppe *KPS*. Die Romana hält sich durchweg an Eu-

stathius. Ob sich noch unter den anderen Odysseehandschriften bessere finden werden, als die besten der hier genannten, möchte ich bezweifeln; unter den von mir genannten steht nur eine allein, das ist *N* bomb., von den übrigen bilden immer mehrere die Glieder einer gemeinsamen Familie, wie z. B. *AB. HI, GM, KPS, QV. DL*, wozu auch noch der Palatinus zu gehören scheint. Die Abweichungen, die zwischen den einzelnen Handschriften derselben Familie bestehen, sind in den meisten Fällen auf Rechnung der Sorglosigkeit der Abschreiber zu setzen.

ν 179 *ἀλλ' ἄγετ', ὡς ἂν ἐγὼ εἴπω, πιθώμεθα πάντες.* In diesem Verse ist *ἐγώ* an allen Stellen, wo er sich findet, durch die besten Quellen sichergestellt. Der Venetus A hat in dem achtmal in der Ilias wiederkehrenden Verse siebenmal *ἐγώ*: in der Odyssee steht dieser Vers nur zweimal und zwar ausser unserer Stelle noch μ 213, hier haben *ACDEHIKLMNS* (*Q* und *V* haben hier eine Lücke) *ἐγώ* und μ 213 haben *ἐγώ ACDEKLMNQSV*, also so zu sagen alle Handschriften. Wozu auch das *ν* bei *ἐγών*? Hätte das folgende Wort auch nicht das Digamma, so wäre der Hiatus doch immer noch durch die Stellung im Verse vor der Caesur des dritten Fufses hinreichend gerechtfertigt und *ἐγών* würde nur in dem Falle eine Berechtigung haben, wenn es in allen oder doch wenigstens in den besseren Handschriften sich fände. So aber ist *ἐγών* nichts weiter als eine höchst unnöthige Conjectur.

ν 199 *δὲ πρασιάδα* haben hier gute Quellen, nämlich *DHIKLMNS*, doch ist *δ' ἔπος γέδα* vorzuziehen, da sich niemand in der Nähe befand, den Odysseus hätte anreden können und beim Selbstgespräch in der Regel der Vers *ὀχθήσας δ' ἄρα εἶπε πρὸς ὃν μεγαλήτορα θυμόν* zur Anwendung kommt.

ν 206 *με φίλει* haben *ADEIL*, aber nicht wie Ameis zu dieser Stelle bemerkt, der Vind. 133 und im Vers ν 213 hat *τίσαιθ'* urkundlich keine so schwachen Stützen als es zu dieser Stelle angegeben ist, denn die elidierte Form steht in acht Handschriften *AH* ex em. *IKLNPS*, *τίσαιτο* blofs in *CDE GM* (*QV* haben auch hier eine Lücke) und es ist nicht zu läugnen, dass die Verlängerung des *ο* trotz der Caesur höchst auffallend ist. Dies scheint auch Zenodot gefühlt zu haben und die ihm zugeschriebene Lesart ist wahrscheinlich Conjectur.

ν 225. Dazu bemerkt Ameis: „Statt der Ueberlieferung *χερσί* will J. La Roche in der Zeitschrift f. d. österr. Gymn. 1863 S. 332 und Hom. Textkritik S. 378 *χειρί* geschrieben wissen, mit der Begründung: denn wie käme Athene dazu den Wurfspiefs in beiden Händen zu tragen?" Wäre das der einzige Grund zur Anempfehlung der Schreibweise *χειρί*, so könnte man sich am Ende noch mit *χερσί* zufrieden geben und den Plural auf Unkosten der Symmetrie setzen. *χειρί* war aber vor Wolf die allgemeine Schreibweise und so haben *AFKNPS* (*GH*), darum kann von *χερσί* als von der Ueberlieferung nicht füglich ge-

sprochen werden, wenn sie sich auch in guten Quellen *CDE LM* findet, sondern hier müssen zwischen beiden überlieferten Schreibweisen Gründe entscheiden. Wir halten die Annahme für wahrscheinlicher, dass zufolge des vorhergehenden Plurals *ποσσί* der Singular *χειρί* in *χερσί* geändert wurde, als den umgekehrten Fall. Uebrigens wechseln beide Formen an fast allen Stellen.

ν 307 *κήδε' ἀναπλῆσαι* haben *EGM*, letztere Handschrift darüber *σχέσθαι*, was einer Glosse seinen Ursprung zu verdanken scheint und *N γρ. ἀναπλῆσαι*. ε 302 haben fast alle Handschriften *ἄλγε' ἀναπλήσειν*, nur eine *ἀναπλήσειν*.

ν 315 *εἰως ἐν Τροίῃ πολεμίζομεν υἷες Ἀχαιῶν* ist die seither allgemein übliche Schreibweise dieses Verses, dafür haben *ἕως D* (dieser darüber noch *ὅτε*) *FKNPRS*, also fast nur untergeordnete Quellen und *ἐνὶ CFKMNPQRSV*, *ἕως ὅτε ἐν L*. Da *ἐνὶ* urkundlich weit besser gestützt ist als *ἐν* und das Homerische *εἶως* (denn so und nicht *ἧος* zu schreiben fordert die Analogie), auch sonst in den Handschriften gar nicht vorkommt, sondern dafür stets *ἕως* oder *εἵως*, so scheint die bessere Ueberlieferung hier für *εἶος ἐνὶ* zu sprechen, umsomehr als *ἐνὶ* und *εἰν* sehr häufig in den Handschriften durch das gewöhnliche *ἐν* vertreten werden. Diese Verwechslung hat ihren Grund darin, dass man so abschrieb, als hätte man einen Prosaiker und keinen Dichter vor sich. So findet man z. B. selten *χαριεὶς* und *τέρατος*, sondern dafür die Formen der Prosa *χρατιεὶς* und *τέραστος*, sehr häufig *ἱερός* für *ἰρός* und fast immer *ὀδυσσεύς* für *ὀδυσεύς* und noch vieles andere.

ν 318 *οὐ σέγ' ἔπαυσα ἴδων κουρὴ Διός, αὐδ' ἐνόησα*, so die Vulgata, die aber nur schlecht beglaubigt ist, denn sie steht nur in einer Handschriftenfamilie *KPS* und in der Florentina, über deren Abhängigkeit von dieser bereits gesprochen ist. Dafür haben *οὔ σ' DHIMQ. οὐδέ σ' L. οὔ σε ἔτι E. οὔ σε τ' C. οὔ σ' ἔτ' AN* und letzteres scheint die richtige Schreibweise zu sein, die auch Bekker in der zweiten Auflage aufgenommen hat. Man würde an unserer Stelle ein *ἔτι* nur ungern vermissen.

ν 327 ist statt *ἠμαρτεύσης* aus *A* 1. m. *CMNV ἡμαρτεύης* zu schreiben, eine Variante, die Bekker gar nicht einmal erwähnt hat.

ν 347, 348 fehlen ausser den beiden von Ameis erwähnten Handschriften auch noch in *KN* 1. m. *S*. Das von Bekker angemerkte absunt a multis dürfte aber beschränkt werden müssen, denn es haben diese beiden Verse *A* in marg. *CDEFGHIL MN* 2. m. *QRV*.

ν 364. Die Schreibweise *ἕνα τοι τάδε περ* ist nicht Conjectur, denn so hat der Codex *K*.

ν 402 wird wol die Schreibweise der Handschriften *φαείης* in *φαίης* umgesetzt werden müssen, wie das handschriftliche *μιγείης* ε 378, *θείης* χ 341, *θείη* χ 301, ο 51, *μεθείη* ε 471 in

μιγάς, δήις, δήϊ, μαδίᾳ, wie ja auch Bekker in seiner neuesten Ausgabe schreibt; denn auf die Handschriften kann man sich in dieser Hinsicht gar nicht verlassen und der Conjunctiv wird an allen diesen Stellen vom Sprachgebrauche gefordert.

ν 419 *ἔδωσι* haben *C E M* und vielleicht noch *K*, worin der mittlere Laut schwer zu unterscheiden ist, ausserdem hat *A* γρ. *ἴδωσι*, welche Schreibweise von Ameis gut begründet wird.

ν 430 *χάρτας μὲν γρῆυς καλάν*, wie die jetzigen Herausgeber schreiben, ist Conjectur, denn alle Handschriften haben *χάρτα μὲν οἱ* bis auf *K χάρτα μὲν* und *L χαρτομένῃ*, welches auf dem Itacismus zu beruhen scheint. Wenn man schon ändern will, so ändere man mit G. Hermann *χάρτας οἱ*, da der Dativ nicht so leicht zu entbehren ist: aber geboten ist die Aenderung keineswegs, denn wenn auch *οἱ* ursprünglich digammiert war, so lässt es sich doch nicht erweisen, dass dieses Digamma auch noch zu der Zeit in Geltung war, in welcher dieser Theil der Odyssee entstanden ist. Hat man ja doch auch das zweimal vorkommende *ἔνθ' ἔσαν οἱ πάλαι* nicht angetastet, warum sollte man also gerade hier dem Digamma zu Liebe ändern müssen?

ν 435 *μαμαρυγμένα* haben ausser Eustathius auch noch *A* und *M*, beide von erster Hand, Hesychius III, 90 und eine Handschrift von Photius Lexikon p. 209.

ξ 89 *οἶδε δὲ καί τι ἴασιν* schreiben fast alle neueren Herausgeber nach einer Conjectur von Barnes, dafür hat Ameis *οἶδε δέ τι ἴασιν* aus *A C F* aufgenommen. *δέ τι* bieten auch *C HQ R V*, aber *ἴασιν*. *K δέ τε ἴασιν*, *L δ' ἔτ' ἴασιν*, *S δ' ἔτι ἴασιν*, *I οἶδέ τε ἴασιν*. Keine von diesen Schreibweisen befriedigt, denn, abgesehen von der ungewöhnlichen Verlängerung des *ι*, schliefst sich auch das folgende *καίνου λιγρὸν ὄλεθρον* nicht recht passend an das vorgehende an, wenn man *τι* als Object zu *ἴασιν* fasst; und nimmt man es adverbial, so würde es die ganze Aussage zu unbestimmt machen. Die Conjectur von W. C. Kayser *οἱ δ' ἤδη τι ἴασιν* hat eben dieselben Bedenken gegen sich und entfernt ausserdem das allseitig überlieferte *οἶδε*, welches man, wie Ameis richtig bemerkt, hier nur ungern entbehren würde. Das richtige haben *M N οἶδε δέ του ἴασιν* und diesen zunächst *D οἶδε δέ του ἴασιν*. Das gibt einen passenden Sinn und der Ueberlieferung wird ihr Recht gewahrt. Dass aus diesem *του* in den meisten Handschriften *τι* geworden ist, ist eine jener Nachlässigkeiten, die sich so häufig in denselben vorfinden. So haben, um nur einige Beispiele anzuführen, *D K P Q S V* zu ξ 487 *οἵνει* für *οἴνου*, Eustathius sogar beides, ο 83 *δέ του L δέ τε D, δέ τε G* für *δέ τι*, ο 330 *D οἵνει* für *οἴνου*, ο 514 *γάρ του A E F L M R* (vielleicht nicht mit Unrecht) für

dern nur bestimmte Richtungen des Denkens zu lehren. Die Ausscheidung wird gewiss immer mehr stattfinden, je mehr die praktische Behandlung der einzelnen Unterrichtszweige fortschreitet. Um Fertigkeit in der Bildung von Begriffen zu erlangen, muss der Schüler viele Begriffe aus Anschauungen abgeleitet haben, welche nur die speciellen Zweige des Wissens bieten: Uebung im bilden von Begriffen, bloss um der Form der Begriffsbestimmungen willen, ist ein eitles Spiel: denn der Begriff setzt Sachkenntniss voraus, die sich nicht durch Bestimmung von Begriffen in einzelnen Beispielen mittheilen lässt.

Wenn einerseits die Ausbildung im logischen Theile der Muttersprache sich auf die allgemeine Bildung stützt, so hat sie andererseits auch eine eigenthümliche Aufgabe zu erfüllen. Sie hat die logischen Gesetze in den mannigfachen Verhältnissen der Sprache darzustellen, je nach welchen ihr Ausdruck sehr verschieden sich gestaltet. Die Klarheit der gewöhnlichen Rede ist eine andere, als jene der belebten oder wohl gar der leidenschaftlichen, die Klarheit des Ernstes eine andere, als jene des Witzes, die Klarheit der Prosa eine andere, als jene der Dichtung, nicht bloss in den Vorstellungen selbst, sondern auch in ihrer Anordnung. Die Gesetze des Denkens bleiben zwar immer dieselben, aber die ihres Ausdruckes wirken sehr verschieden, oft in ganz entgegengesetzter Weise. Dem Schüler muss diess nicht bloss gesagt werden, er muss es fühlen, und das ist wieder nur auf praktischem Wege möglich.

Die bisherige Erörterung liefert nicht unwichtige Ergebnisse, welche wir hier kurz zusammen fassen wollen. Die verschiedenen Partieen des Unterrichtes in der Muttersprache stehen mit einander und mit den Zweigen der allgemeinen Bildung in engem Zusammenhange. Ihre Wechselwirkung kann eben sowohl eine dem Zwecke des Unterrichtes fördernde als eine hemmende sein, diess letztere ist insbesondere dann der Fall, wenn irgend einer Partie weniger Sorgfalt und Zeit gewidmet wird, als ihr gebührt oder auch dann, wenn irgend eine Partie zur ungehörigen Zeit sich vordrängt.

Die verschiedenen Partieen des Unterrichtes müssen daher nicht bloss berücksichtiget werden; es ist nothwendig, dass diess auch in gehöriger Aufeinanderfolge und in gehörigem Umfange

das γάρ τι in den übrigen Handschriften, o 531 *CDIKS* οὔτι für οὔ τοι, π 59 *HI* γάρ τοι für γάρ τι, π 204 γάρ τι *CFK QRS V* für γάρ τοι und so geht es fort durch alle Bücher. Setzen wir dieses τοι statt τι in den Text, so wird ὄλεθρον Object zu ἵησαι und θεοῦ δέ τιν' ἔχλιον αὐδήν steht parenthetisch, eine bei Homer durchaus nicht ungewöhnliche Constructionsweise.

ξ 94 ἱρεύσω' hat nicht blofs *E*, sondern auch *MN*, im ganzen aber findet sich diese Form in Handschriften selten, denn diese haben fast durchschnittlich ἱερός, ἱερεύς, ἱερεύω für ἱρός, ἱρεύς, ἱρεύω, da die Abschreiber die prosaischen Formen an die Stelle der dichterischen zu setzen pflegten.

ξ 98 οὐδέ haben aufser den drei von Ameis genannten Handschriften (*CDH*) noch *AIKLMNQ*, während οὔτε nur in *ES*, und wenn aus dem Schweigen der Gewährsmänner etwas zu schliefsen ist, in *GPV* steht.

ξ 113 für das gewöhnliche ὀδ' ἐδέξατο haben *N* ὁ δέ, δέξατο und *M* mit unrichtiger Betonung ὅδε δέξατο. Es scheint, dass hier die Diastole in *N* auf alter Ueberlieferung beruht. Auch ξ 115 ist σε ἀρέσατο zu schreiben, obwol fast alle Handschriften, darunter die besten σ' ἐκρέσατο haben; ebenso steht die richtige Schreibweise με φίλει ξ 146 nur in den wenigsten Handschriften (*AEHN*), in den meisten ist das Augment beibehalten, das Aristarch an dieser Stelle nicht gelten liefs. In allen diesen Fällen sind die Handschriften nicht mafsgebend, denn aus dem ursprünglichen *MEΦIAEI* konnte sowol με φίλει als μ' ἐφίλει werden.

ξ 149. Seit Wolf schreibt man οὐδ' ἔτι φῆσθα statt des in allen Handschriften überlieferten οὐδέ τι φῆσθα, welche Schreibweise Bekker nicht einmal erwähnt. Wir halten die Aenderung Wolf's für unnöthig, wenn ihr auch nicht gerade grofse Bedenken entgegenstehen, denn δέ τι und δ' ἔτι, γ' ἔτι und γέ τι wechseln in den Handschriften sehr häufig.

ξ 161. Besser als die Vulgata τοῦδ' αὖτον ist τοῦ δ' αὖ τοῦ λυκάβαντος begründet, denn so betonten Herodian und Ptolemaeus v. Ascalon nach Schol. *K* 25, so haben die ἀναβίβασται nach Eust. 1755, 40 und die Scholien zu unserer Stelle, mit der Begründung τὸ γὰρ αὐτοῦ οὐ λέγει Ὅμηρος, εἰ μὴ ἐπὶ εἰρημένους τισὶν ἀναφορικῶς. Bekker erwähnt die Schreibweise αὖ το̃ gar nicht einmal, obwol sie auch in drei Handschriften steht.

ξ 176. Die Schreibweise χέρια entbehrt jeder handschriftlichen Gewähr, denn alle Quellen haben χερείω, nur *K* χερείων und *D* χέρια. Dieses χέρια ist die Aristarchische Schreibweise[3]) und hat auch die Analogie für sich, da ε zwar vor den helleren Lauten ε, η und ι in η gedehnt wird, nicht aber vor dem mittleren *A*-Laut und den dumpferen ο, ω und ου.

[3]) Hom. Textkritik, S. 378.

So ist zwar *χέρης* und *χέρη* überliefert, nicht aber *χέρια*, sondern constant *χέρεια*. Wer aber *στείω* neben *στίγες*, *θείομεν* neben *θῆμι*, *σπεῖος* und *σπείους* neben *σπῖ* und *σπήσσω* schreibt, der hat keinen Grund, warum er nicht *χέρεας* neben *χέρης* belassen sollte.

ξ 178. Die Aristarchische Schreibweise *τὸν* findet sich in *DKLM*, in letzterem ist jedoch *ον* übergeschrieben.

ξ 183 *ἀλλ' ἢ τοι αἶψον μὲν ἐάσομεν, ἢ κεν ἀλώῃ,*
ἢ κε φέρῃ καὶ νῶϊ ὀπέρσχῃ χεῖρα Κρονίων

ist die Schreibweise, welche die beste handschriftliche Gewähr für sich hat. Es hat zwar kein einziger Codex *ἁλώῃ*, sondern *LN ἁλώῃ*, *CDKS ἁλώῃ*, dagegen *EHI ἁλῴη*, *AM ἁλῷ-η*, aber in Bezug auf das dieser Verbalform zukommende Jota adscriptum darf die Anschauung der späteren Grammatiker für uns nicht maſsgebend sein, denn dass ihnen für derartige Formen das Verständnis abgieng, beweisen die Hom. Textkritik S. 406 erwähnten Stellen aus den Schriften der Byzantinischen Grammatiker. Auch der Conjunctiv *δώῃς* und *δώῃ* wird, wenn schon überhaupt das Jota steht, meistens *δῴς* und *δῴη* geschrieben gefunden. So haben *A φ* 338 *δῴῃ*, *λ* 144 *ἀναγνῴῃ*, *C λ* 146 *ἴδῃσθα*, *D ι* 268 *δώῃς*, *μ* 216 und *φ* 338 *δῴῃ*, *ξ* 86 *δώῃ*, *I τ* 490 *κτείνῃμι*, *K ι* 268 *δῴῃς*, *μ* 216 *δῴῃς*, *M ι* 517 *ἴδῃσθα*, *κ* 301 *ἴδῃ*, *λ* 128 *φῇς*, *ω* 370 *βῇ*, auch der Venetus *A* zur Ilias hat unter zwölf Stellen achtmal *δώῃ*, viermal *δώῃς* und *P* 506 *ἁλώῃ*. Daher ist die Aenderung von *ἁλῴη* in *ἁλώῃ* unbedenklich. *ἁλοίη*, welches Dindorf statt des gewöhnlichen *ἁλῴη* schreibt, findet sich in keiner Handschrift, ist aber die richtige Optativform, ebenso wie *δοίη* und *γνοίη*. Der Optativ *φύγοι* im nächsten Vers ist schlecht beglaubigt: dafür haben *φύγῃ* *A* ex corr. *CEFHIM*, *φύγῃ* *D* und für *ὑπέρσχοι* haben *ὑπέρσχῃ* *AEFN*, *ὑπέρσχῃ* *HI*, *ὑπερσχῇ* *K*, *ὑπερέχῃ* *D*. Den Conjunctiv *ἁλώῃ* verlangt der Sinn, denn diese Annahme kann nur als allgemein möglich hingestellt werden, während der Optativ dem Gedanken eine Färbung geben würde, die im Munde des Eumaeus nicht mehr passend wäre, denn es läge darin die subjective Möglichkeitsannahme, um nicht zu sagen der Wunsch, dass dieser als möglich gedachte Fall eintrete; dagegen wären die Optative *φύγοι* und *ὑπέρσχοι* am Platze. Dann hätte die Stelle Aehnlichkeit mit *Σ* 307 *ἀλλὰ μάλ' ἄντην στήσομαι, ἤ κε φέρῃσι μέγα κράτος, ἦ κε φεροίμην* (ob nun er den Sieg davonträgt oder lieber ich ihn davontrage). Zwei Conjunctive stehen so *I* 701 *ἀλλ' ἤ τοι κεῖνον μὲν ἐάσομεν, ἤ κεν ἵῃσιν, ἦ κε μένῃ*, womit Diomedes ausspricht, dass ihm beides gleichgiltig ist. Zwei Optative stehen *X* 253 *νῦν αὖτέ με θυμὸς ἀνῆκε στῆμεναι ἀντία σεῖο· ἕλοιμί κεν, ἦ κεν ἁλοίην*, eine Stelle, die jedoch ihre Bedenken hat. Auch *ο* 300 ist zu schreiben *ὀρμαίνων ἤ κεν θά-*

νατον φύγω (welches ihm das erwünschtere ist) ἢ κεν ἁλώῃ. An dieser Stelle haben ἁλώῃ *AN*, ἁλώῃ *DM*, ἁλ' ῃ *EKLQ*, ἁλώῃ *F*(*GHPV*?), ἁλοίη *I*. Auch hier haben Ameis und Bekker ἁλῴη, Dindorf ἁλοίης. Zu vergleichen ist hierüber G. Herm. Opusc. II, S. 31.

§ 201 schreibt Ameis mit Bekker aus *ACEKNRS* υἷος ἐνὶ, doch haben ebenso gute Handschriften υἱέος ἐν, so *DGH IMQV* und *C* γρ. υἱέος ἐν, so dass hier eine Entscheidung schwer wird.

§ 222. Mit der Ueberlieferung verhält sich's folgendermafsen: ἔα ἐν haben *CE* 1761, 50 *FIMPS* Schol. *E* 533 und Schol. Vind. 133 zu ϑ 186, ἔων ἐν *E* 1762, 28 *L*, ἔην *GH* ex em. *K*, ἔ' ἐν *DNQ*, während der Augustanus ἔγ' ὤν und dahinter eine Rasur hat. Dass ἔ' ἐν „fast gar keine urkundliche Stütze hat", muss somit verneint werden. Ebenso verhält es sich mit der Behauptung, dass Bekker § 226 aus Conjectur καταρρυγλά geschrieben habe, da sich diese Schreibweise in *L* findet. Da aber Bekker ἔδυσαν und nicht ἔδδυσαν schreibt, so durfte er hier ebenso wenig zwei ρρ setzen, da ῥυγλός im Anlaute das Digamma hatte.

§ 326. Dazu Ameis „das hier einstimmig überlieferte τόσσα hat H. Düntzer nach τ 295 in ὅσσα verwandelt; ich habe an beiden Stellen τόσσα aufgenommen, weil dies auch τ 295 urkundliche Stützen hat." Mit der Ueberlieferung verhält es sich hier nicht so, denn ὅσσά οἱ haben *ADHIKLMQ*, ὅσσα οἱ *GNSV*. τόσσά οἱ hat nur *C*, τόσσα ἐνὶ *E*, aber Aristarch scheint τόσσα gelesen zu haben, nach Schol. *H* πᾶσαι τόσσα εἶχον. τ 295 haben τόσσά οἱ *AI*, τόσσα οἱ *N*, ὅσσά οἱ *CMQ H* 1. m., die übrigen ὅσσα οἱ. Dass an beiden Stellen τόσσα οἱ zu schreiben sei, darin stimmen wir Ameis bei, aber nur auf Grund des Scholiums von Didymus.

§ 329 νοστήσαι hat *M* und *H I* νοστήσαι, wodurch die Conjectur von Voss νοστήσαι' wenigstens einigermafsen gestützt wird, doch halten wir auch dafür, dass mit der Mehrzahl der Quellen νοστήσῃ zu schreiben sei, so wie im vorhergehenden Verse ἐπακούσῃ. ὦμνυε, wie Düntzer 331 zu schreiben vorschlägt, wird durch die Parallelstelle τ 288 gestützt und aufserdem hat *E* 1761, 62 ὄμνυε.

§ 342 ἀμφὶ δέ με haben (*A* 1. m.?) *DLNQV*, μιν und darüber ε *HI*, die übrigen mit Eustathius μοι, welches alle Herausgeber aufser Ameis aufgenommen haben.

§ 343. Die Betonungsweise des Tyrannio ist auch zum Theil in die Handschriften übergegangen, denn ὁρῖαι haben *ACDE* 1763, 25 *LNQS*.

§ 351 διήρεσα, welches Ameis mit Recht statt der von Wolf aufgenommenen Schreibweise διήρεσσα schreibt, haben

A 1. m. *HI* 1. m. *KLPQV*, *διήρασσα A* 2. m. *EM*, *διήρασσ' D*.

ξ 374. *ἔλθοι* haben Wolf, Bekk. 1, Dindorf, dafür Bekk. 2 und Ameis *ἔλθῃ* mit *CQS*. ferner *D* 1. m. *H* 1. m. und *M* 2. m. Dagegen bieten die Lesart *ἐμὸν πρὸς σιαθμὸν*, die Ameis und Bekker zu ξ 381 für *ἐμὰ πρὸς δόμον'* aufgenommen haben, blofs *AEN* und der Ambros. *B* am Rand.

ξ 393. Das richtige *ὕπερθε* haben *AENR*, *ὕπερθεν C S(P)* für das gewöhnliche *ὄπισθεν*, das auch Ameis noch beibehalten hat, obwol er *ὕπερθεν* für „vielleicht richtiger" hält.

ξ 408. Sollte nicht mit *L τετιχοίμεθα* für das gewöhnliche *τετιχοίμεθα* zu schreiben sein?

ξ 435 *εἰ* statt des gewöhnlichen *εἰσί*, das auch Ameis und Bekker noch beibehalten haben, bieten *CE* 1765, 57; 1799, 26 *PQRSV*, vgl. Hom. Textkritik S. 369.

ξ 436. *ἑκάστῳ* ist hier besser begründet als das von Ameis aus nur drei Quellen (*CES*) aufgenommene *ἑκάστοις*.

ξ 475. Für das gewöhnliche *δ' ἄρ'* haben *γὰρ GMQV* und Stephanus v. Byzanz unter *Παμφυλία* (498, 21). Bekannt ist die Verwechslung zwischen *γάρ* einerseits und *δ' ἄρ'* oder *τ' ἄρ'* anderseits. Bekker erwähnt *γάρ* gar nicht einmal.

ξ 481. Ameis hat mit Bekker die Vulgata *ἀφραδίῃς* beibehalten, so haben *DFHIL*, also gerade nicht die besten Quellen. Dafür steht in *A* 1. m. *GMN ἀφραδίης*, in *KQSV ἀφραδίῃ*, so hat auch der Augustanus in Folge einer Rasur, *C* hat *ἀφραδέως*, *E* 1768, 10 *ἀφραδίαις*, es hat also auch Eustathius in seinem Codex *ἀφραδίης* gefunden und diese Schreibweise muss als die bestbegründete angenommen werden. Das γρ. *ἀμαθίαι* in *CH* ist Glosse, γρ. *ἀφραδίῃ* in *H* Variante.

ξ 489. Dazu Ameis „Bekker hat hier wie 542 die überlieferte Form *ἴμεναι* aus Conjectur in *ἰέναι* verändert." Man könnte dadurch zu dem Glauben verleitet werden, es sei hier nichts anderes als *ἴμεναι* überliefert, welches nach Didymus die Lesart des Callistratus war, aber in keiner unserer Handschriften gefunden wird. Unter diesen haben *AHKLPQSV ἴμεναι*, *CDEGIMN ἔμμεναι* und dieses *ἔμεναι* dürfte auch die Schreibweise Aristarchs gewesen sein.

ξ 500. Für *θέτο* haben gute Quellen (*CFHILM*) *βάλε* und das scheint der Eile, mit der sich Thoas zu den Schiffen begibt, angemessener.

o 63. Dazu bemerkt Ameis, „dieser Vers fehlt hier in den besten Handschriften mit Recht." Dafür ist zu schreiben in den meisten, denn gerade die besten *GMNQV* haben diesen Vers.

o 101. Die Vulgata *ἴσασιν ὅθι*, die auch Bekker und Ameis beibehalten haben, bieten hier *CDHILQ*, *ἴσασιν ὅτι V*. Dafür haben *ἴσασ' ὅθι οἱ KNS*, *ἴσασιν ὅθι οἱ AFGMR*,

ὅθι οἱ auch *E* 1776, 2 und dieses gut gestützte οἱ sind wir nicht berechtigt aus dem Texte zu entfernen. Doch ist es nicht nothwendig mit G. Hermann ἔχονθ' ὅθι οἱ zu schreiben, da der Singular οἱ auffällig wäre: die Lesart der drei Handschriften *KNS* ἔχαν' ὅθι οἱ reicht vollkommen aus. Der ursprüngliche Singular scheint Anstofs erregt zu haben, da Menelaus nicht allein war, sondern in Begleitung der Helena und des Megapenthes. Daraus entstand dann ἔχασιν ὅθι οἱ und da dies in den Vers nicht passte, wurde οἱ aus Conjectur entfernt.

o 113. Für das bis jetzt allgemein übliche δ' ἔων setzte Bekker, und wol mit Recht, δῶρον aus *A* 1. m. *DGKS*. Von den übrigen Handschriften haben δῶρον *M*, δωρα *I*, δῶρα *CH*, δ' ἔων *A* ex em. *FNQRV*. γρ. δῶρον *O*.

o 120. Die frühere Schreibweise ἐν χερσὶ τίθει, die auch noch bei Wolf steht, änderte Bekker nach einer Bemerkung am Rande des Harleianus γρ. χειρί ἐνικῶς in χειρί und ihm sind alle neueren Herausgeber gefolgt, mit Unrecht. Denn hier wird der Becher dem Telemach nicht gefüllt dargereicht, um daraus zu trinken, wie an der gleichen Stelle *ν* 57, sondern ihm als Gastgeschenk gegeben, wofür bei Homer stets der Ausdruck ἐν χερσὶ τιθέναι vorkommt, vgl. Hom. Textkritik S. 378, wo *o* 120 nach *ν* 57 zu tilgen und 11 Zeilen weiter unten vor *o* 130 einzureihen ist. Unter den Handschriften haben χερσί *ACDEG HILMNPQSV*. Bekker hat χερσί nicht einmal als Variante erwähnt.

o 130 haben abermals alle Handschriften χερσί, nur *H* am Rand γρ. χειρί. In demselben Verse hat *N* ὁ δέ, δέξατο, wo die Diastole bedeutsam genug ist, auch *I* hat ὃ δὲ δέξατο, die anderen ὁ δ' ἐδέξατο.

o 145. Für τε ζείγνυτ' ist mit *CFHIV* τ' ἐζείγνυτ' zu schreiben, ἐζείγνυτ' haben auch *DKLS* und die besten Handschriften zu *γ* 492, und zu *o* 190 *CDHIKLS*. *o* 192 hat nur *I* das richtige ἀέκοντα, das im Homer an allen Stellen herzustellen ist, *γ* 484 *GHIN*, alle übrigen ἄκοντα, welches auch die neueren Herausgeber mit Ausnahme von Bekker beibehalten haben.

o 217. Die guten Quellen, welche ἐποτρύνας statt ἐποτρύνων bieten, sind *ACKQSV*, 287 dagegen haben alle mit Ausnahme von *GP* ἐποτρύνας, wozu *β* 422 mit dem Scholium zu vergleichen ist.

o 244 und 253 haben die besten Handschriften mit Zenodot ἀμφιάορον: dies scheint die κοινή gewesen zu sein, deren Text dem Zenodoteischen weit näher steht als dem des Aristarch.

o 268. Hier ist ein Irrthum von Ameis zu berichtigen, der zu diesem Verse bemerkt: „den Inhaltsaccusativ bieten Eustathius, Vind. 133 und die anmuthigeren Ausgaben." Nur in

den letzteren stand nach der Bemerkung des Didymus der Accusativ: Eustathius und Vind. 133 haben mit allen übrigen Handschriften den Dativ.

o 297. Die Lesart des Strabo *ἀγαλλομένῃ* für *ἐπαγομένῃ* steht in keiner meiner Handschriften.

o 301 und *π* 1 haben die besseren Handschriften nicht *κλισίῃ*, sondern *κλισίης*, Homer aber gebraucht von dem Gehöfte des Eumaeus sonst immer (ξ 45, 48, 194, 408, o 398, *π* 159) den Singular, der auch hier beizubehalten ist. Der hier statthafte Hiatus scheint die Aenderung veranlasst zu haben.

o 317. Ameis hat Friedländer's Conjectur *ἅσσ' ἐθέλουσιν* aufgenommen, weil *ὅττι* bei Homer nicht elidiert, dieser aber nach Aristarchs Lehre kein *θέλω*, sondern nur das dreisilbige *ἐθέλω* kennt. Offenbar wollte Ameis hier gegen keinen von beiden Grundsätzen verstofsen, wir glauben aber, dass die Ueberlieferung doch ebenso gut einen Anspruch auf Berücksichtigung hat als ein Aristarchischer Lehrsatz, der sich wegen der bekannten Stelle *A* 277 doch nicht überall durchführen lässt. Dass aber die handschriftliche Ueberlieferung *ὅττ' ἐθέλουσιν* sei, wie Ameis zu dieser Stelle behauptet, ist nicht richtig, denn *ὅττι θέλουσιν* haben *A* 1. m. *DE* 1782, 21 *H* 1. m. *ILQV* und zu dieser Schreibweise ist auch Bekker neuerdings zurückgekehrt.

o 411. Für das gewöhnliche *ἀγανῶς βαλέσσαιν* haben *AM* richtig *ἀγανοῖσι βέλεσσιν*, so auch *AIN* zu *γ* 280, *INQ* zu *ε* 124; *λ* 173 *HI*, *λ* 199 *CIH* desgleichen die meisten am Versschlusse *α* 440, *χ* 12 *τροπέεσσι λίγεσσι* (einige *λιγέεσσι*), worüber genauere Aufklärung gibt W. C. Kayser im Philologus XVIII (1862), S. 680. Für *δύο πόλεις* im folgenden Verse haben *CKLS* die ansprechendere Schreibweise *δύω πτόλεις*, *A δύω πτόλεις*.

o 463. Hierzu Ameis „*ὑπισχόμενα* bieten die besten Handschriften: Eustath., Vind. 133, Harlei., auch Vind. 56, Augustan., eine Breslauer. Nur einige untergeordnete Quellen haben die Lesart *ἐπισχόμενα*." Von meinen Handschriften haben *ACDEGHIKLMPQSV* nebst der Romana *ὑπισχόμενα*, *N* mit *F ἐπισχόμενα*, die Schreibweise *ἐπιαχόμενα* bei Bekk. 1, Dindorf und Faesi entbehrt somit jeder handschriftlichen Begründung und scheint Conjectur Bekker's zu sein, weshalb dieser auch in der Annotatio zur späteren Ausgabe eine derartige Variante gar nicht erwähnt: auch in der Ausgabe von Clarke-Ernesti ist von einer solchen nichts zu finden.

o 504 *αὐτὰρ ἐγὼν ἀγρούς ἐπιείσομαι*. So haben alle Handschriften, nur *M αὐτὰρ ὁ* und *CH* 2. m. *KS* Schol. *π* 130 *ἐπελεύσομαι* und *AM* γρ. *ἐπελεύσομαι*. Die Bemerkung von Ameis: „Andere geben *ἐπείσομαι*, was hier gute handschriftliche Bürgen für sich hat", ist wol nur ein lapsus calami, da *ἐπείσομαι* nicht einmal in den Vers passt. Wenn man aber der

Schreibweise in *M* ἀγρὸν δ' und dem dabei stehenden Scholium *παρείσομαι ἐπὶ τὸν ἀγρὸν* einige Beachtung schenkt und damit die Stellen *Z* 365, *α* 88, *ϱ* 52 vergleicht, so wird man vielleicht nicht fehl gehen, wenn man *ἀγρὸν δὲ ἐλεύσομαι* oder auch *ἐπείσομαι* für die ursprüngliche Schreibweise annimmt.

o 533. *γένος*, was Bekker im Text hat und mit ihm fast alle neueren Herausgeber, stützt sich nur auf eine Correctur im Harleianus. Richtig hat Ameis *γένευς* mit *A* ex corr. *C D E I K N P Q R S V* Schol. *O* 4. Dafür haben *γένεος G M* (*A* 1. m.?) und *γένους L*.

o 546. *τόνδε δ' ἐγὼ* las Herodian nach Schol. *A* 454, *Ω* 17. Von den Handschriften haben *τόνδέ τ' ἐγὼ C H I K S*. *τόνδε ἐγὼ L* ex ras., *τόνδ' ἔς' ἐγὼ G*, *τονδέ γ' ἐγὼ A* ex corr., *τόνδ' ἐγὼ M Q*, die übrigen *τόνδε τ' ἐγώ*. Ich halte auch jetzt noch an der Schreibweise *τὸν δέ τ' ἐγώ* fest (vgl. *δ* 387, *N* 733), so vereinzelt auch der adversative Nachsatz stehen mag; denn auch ein *τόνδε τ' ἐγώ* stünde hier vereinzelt und eine Pause muss jedenfalls nach *μίμνοις* angenommen werden. Nimmt man den Wunschsatz, was er in der That ist, als einen hypothetischen Vordersatz an, so bleibt ja doch immer die Apodosis (so wäre mir das erwünscht) in Gedanken zu ergänzen, wie es ja auch z. B. *A* 135 nach dem hypothetischen Vordersatz *ἀλλ' αἰ μὲν δώσουσι γέρας* geschehen muss, vgl. Krüger Gramm. §. 54, 12, A. 12 (Di. A. 7) und Stallbaum zu Plato Protagoras p. 325 D. An diesen zu ergänzenden Nachsatz schliefst sich dann das adversative *τὸν δέ τ' ἐγώ* ganz gut an.

o 555. Alle Herausgeber schreiben *προβιβάντα*, alle Quellen aber haben *προβιβῶντα* und sind beide Schreibweisen als Aristarchische überliefert, vgl. H. T. 215. Deshalb darf hier von der einstimmigen Ueberlieferung der Handschriften nicht abgewichen werden.

π 2. Die alte Vulgata ist nicht *ἐντύνοντο ἄριστον*, sondern *ἐντύνονθ' ἄριστον*, so haben auch *A C D E G H I K M N P S* und Athenaeus I, p. 11. In Hinsicht auf *Ω* 124, wo die besten Quellen *ἐντύνοντο ἄριστον* haben, nicht aber, weil an unserer Stelle *L Q V* so haben, dürfte *ἐντύνοντο* vorzuziehen sein.

π 17. Der Vulgata *ἀγαπάζει* ist der in *D H I M* 2. m. *N Q* stehende und in diesen Fällen übliche Conjunctiv doch gewiss vorzuziehen. Dass der Indicativ mit stillschweigendem Bezuge auf den anwesenden Odysseus gewählt sein sollte, ist uns nicht recht klar geworden. Dass der Fall ein ganz allgemein angenommener ist, beweist auch der Conjunctiv *μογήσῃ*, wofür *E* 1792, 32 *μογήσας* und *μόγησαν* hat.

π 44. Schlecht begründet ist die Schreibweise *ἵν' ὦ ξεῖν'*, denn sie findet sich blofs bei Eustathius und ist daraus in *F* und *R* übergegangen. Dafür haben *ἵνα ξεῖν' A C D H I K L M N Q S V* und Thomas Magister unter *πάθιον*.

π 49. Zu diesem Verse existierten zwei verschiedene Schreibweisen *δὲ κρειῶν πίνακας CE* 1793, 64 *KMPRS* und *δ' αἰ πίνακας κρειῶν ADHILNQV*, von denen die erstere den Vorzug verdient. Eine dritte Schreibweise nämlich *δ' αἰ κρειῶν πίνακας*, die jedoch keine handschriftliche Gewähr für sich hat, ist von Wolf eingeführt und von den späteren Herausgebern aufser Ameis aufgenommen worden. Die Behauptung, dass *δ' αἰ* aus jüngeren Texten entlehnt sei, ist nicht erwiesen und auch nicht zu erweisen, denn so gut als *C* und *M* gehören auch *H* und *N* dem dreizehnten Jahrhundert an, und *A* und *D* sind älter als *KPS*; vor allem aber müsste erwiesen werden, dass die Handschriften, aus denen *CKMPS* stammen und die, welche Eustathius benützt hat, einer früheren Zeit angehören, als diejenigen, aus denen *ADHILNQV* geflossen sind, welchen Beweis Niemand herzustellen im Stande ist.

π 65. *παρὰ* haben *DGHLMOV*, *περὶ I* verschrieben für *παρὰ*, *ἀπὸ AN*, die übrigen *ἐκ*, welches in *N* als Glosse über *ἀπὸ* steht.

π 138. Die jetzt allgemein übliche Schreibweise *ἤ κε* stützt sich auf *γρ. ἦ* in *H* und *γρ. ἤ ἀντὶ τοῦ ἆρα* in *C*. Dafür haben *αἴ κε ACDEFGHIKLNPQRSV* und *ἢ κε M* Schol. *Γ* 46. Da *αἴ* in solchen Fällen das regelmäfsige (vgl. Ameis) und hier aufserdem am besten beglaubigt ist, so fehlt jeder Grund von der besseren Ueberlieferung abzuweichen.

π 161. *πως* haben *ACEKNS*, die anderen *πω*.

π. 195. Die Schreibweise der *κυλικί „θέλγας"*, welche die meisten Herausgeber aufgenommen haben, findet sich in keiner Handschrift, denn diese haben alle *θέλγει* und das dürfen wir auch als Aristarchische Lesart betrachten.

π 222. Was mit der Aenderung des handschriftlichen *γάρ* in *τ' ἄρ* gewonnen sein soll, vermögen wir nicht einzusehen, oder will man das *γάρ* in der Frage, welches ganz unserem deutschen „denn" und dem lateinischen „nam" nach Fragewörtern entspricht, an allen Stellen, wo es noch überliefert und wo es nicht schon entfernt ist, verdrängen? So findet sich *πῶς γὰρ A* 123, *K* 61, 424, *κ* 337, *π* 70, *τ* 325; *τίς γάρ P* 475, *κ* 383, 501, *ξ* 115; *πῇ γὰρ ο* 509, welches Bekker änderte; *τίπτε γάρ τ* 417 nach *AKMPS*, während die anderen *τ' ἄρ* oder *τ' ἄρ'* haben. *A* 8 schreibt man *τίς τ' ἄρ*, dafür Aristarch *τίς ῥα*, *Σ* 188 *πῶς τ' ἄρ*, wo der Venet. *A* ebenfalls *πῶς ῥα* hat, *N* 307 *πῇ τ' ἄρ*, *γ* 22 *πῶς τ' ἄρ'*, wofür fünf Handschriften *πῶς γὰρ* bieten. Hier wäre es gefehlt die Analogie im strengsten Sinne durchzuführen.

π 282. Den Conjunctiv *θῆαι* haben *CKS*, *θῆαι A* und dazu *γρ. θαίη*, *θεῖαι Q*, die übrigen haben *θέαι*, welches die alte Vulgata ist und sich auch noch bei Bekker in der ersten Ausgabe findet. Es ist schon bei einer anderen Gelegenheit

bemerkt worden, dass den Alten für diese Formen das Verständnis abgieng, haben ja sogar Zoilus und Chrysippus δῶσι *A* 129 für den Plural gehalten und dem Dichter einen Solocismus zur Last gelegt. So haben auch für φῆσιν *α* 168 und ἀποδῶσιν *Ϡ* 318 eine Zahl von Handschriften φήσι und ἀποδώσι, welche Formen wiederum andere gern für Conjunctive erklären möchten.

π 332. Für das gewöhnliche εἴδω, gegen das freilich nicht das mindeste einzuwenden ist, bieten vortreffliche Quellen εἴδῃ, so *ACMNS*, εἰδῇ *HI* und dieser Conjunctiv lässt sich rechtfertigen, so gut wie ἐπαινέσῃ *ξ* 328 und viele andere Conjunctive nach historischen Zeiten. Was noch für εἴδῃ spricht, ist der Umstand, dass ein ursprünglicher Optativ wol schwerlich in den Conjunctiv geändert worden wäre, das umgekehrte aber sehr leicht möglich war.

π 337. Für das seither allgemein gesetzte ἦδη hat Ameis aus *EGM* ἢ δὴ aufgenommen und begründet. In demselben Verse haben für das seitherige εἰλήλουθα, welches *E* 1803, 59 *FPKRS*(*G*) und Hesychius II, 28 bieten, *ACDHILMNQV* ἐκ πόλου ἦλθα(ν), also entschieden die besten Quellen. Ausserdem findet sich noch ἐκ Πύλου εἰλήλουθεν bei *E* 1797, 16, γρ. φίλος παῖς ἐκ πόλου εἰληλούθαι in *C* und γρ. εἰλήλουθε in *H*. Ameis hat ἐκ Πύλου ἦλθεν aufgenommen, mit Hinweis auf *o* 42, *π* 131, weil die epische Deutlichkeit den Zusatz ἐκ Πύλου verlange und es lässt sich auch gegen diese Schreibweise in Hinsicht auf die gute Beglaubigung nichts einwenden. Aber einen Zweifel können wir doch nicht unterdrücken: es ist nämlich nicht recht wahrscheinlich, dass an die Stelle des so deutlichen ἐκ πόλου ἦλθε ein εἰλήλουθε getreten wäre, da letzteres eine, wenn auch bei Epikern nicht seltene, doch sonst weiter nicht gebrauchte Form ist, und wer auch nur einige Kenntnis von den Handschriften hat, der weiss recht wohl, wie häufig die Fälle sind, dass die gewöhnlichen Formen der Prosa an die Stelle der dichterischen gesetzt worden sind, auch wenn sie sich gar nicht einmal dem Metrum anbequemen. Deshalb liegt es gar nicht ausser dem Bereiche des Möglichen, dass ursprünglich εἰλήλουθε im Text gestanden ist, und zwar mit der Glosse ἦλθε [9]), während andere Handschriften den Zusatz ἐκ πόλου über εἰλήλουθε hatten, woraus bei Eust. ἐκ πόλου εἰλήλουθε und am Rand von *C* das γρ. φίλος παῖς ἐκ πόλου εἰληλούθαι geworden ist. Die Erklärung ἐκ πόλου verbunden mit der Glosse ἦλθε gab dann die andere Lesart. Dies ist, wie gesagt, eine Vermuthung und wenn wir auch selber ἐκ Πύλου ἦλθε in den Text nehmen würden, so thäten wir es doch nicht ohne Vorbehalt.

---

[9]) Vgl. Hesychius II, 28 εἰλήλουθα: ἦλθον.

π. 351. Die Schreibweise *εἴρηθ' ὅτ'* in *DHIM* führt auf *εἴρητο ὅτ'* mit statthaftem Hiatus, die auch von Ahrens gebilligt worden ist. *εἴρητο καὶ* in *EL* scheint ebenso Conjectur zu sein, wie die Lesart der übrigen Handschriften *εἴρηθ' ὅτ' ἄρ'*, zurückzuführen auf das Bestreben den Hiatus zu entfernen.

π 370. Statt des gewöhnlichen *τέος μὲν* haben blofs *τέος CDHKLMQS*. Sollte etwa *τεῖος ἀπήμαν* die ursprüngliche Schreibweise sein? Unsere Handschriften haben nie ein *τεῖος* oder *εἶος*, sondern stets *τέος*, *ταῖος* und *ἕως*, *εἷως*, so dass die Aenderung hier nicht besonders gewagt erscheint.

π 423. Die Form *φανέμεν* für *φάναι* steht in keiner Handschrift.

π 463. Für *αὖτ'*, was noch Dindorf aus der Wolf'schen Ausgabe beibehalten hat, bieten *A* corr. *DMQ αὖθ'*, welches zuerst Bekker aufgenommen hat. In demselben Verse hat *N ἔνδον ἰόντα* statt *οἶκαδ' ἰόντα*, welches, wenn es nur etwas besser beglaubigt wäre, entschieden den Vorzug verdiente, „oder lauern sie mir dort noch auf, während ich daheim bin."

π 470. *τόδε* statt *τόγε* haben *ACDEKLP*.

π 471. Für *ὅθι θ'* haben *ὅθι δ' F* Schol. *N* 791, *ὅθι θ' AHKL* ex ras. *NPQV*, *ὅθ' GIM*, *ὅτε C*, *γρ. καὶ ὅθι M*. Bekker schreibt auch *ὅθι* und erwähnt als Variante *ὅθι δ'*, nicht aber *ὅθι θ'*, welches aufser *D* keine Handschrift hat.

ϱ 17. Für *οὐδέ τοι αὐτός* haben *οὐδ' αὐτός τοι DGL MQV* und *A γρ. οὐδ' αὐτός τοι*, welches den Vorzug verdient, da die Stellung von *αὐτός* am Schlusse der ersten Vershälfte eine zu wenig hervorgehobene wäre.

ϱ 52. Die Handschriften haben fast alle *ἀγορὴν ἁλιάσομαι*, *L ἁλιάσομαι*, *ἀγορήνδ' ἁλιάσομαι G H* ex corr. *N*, welches die Aristarchische Schreibweise gewesen ist. Auf die Schreibweise des Aristophanes führt *ἀγορήνδ' ἁλιάσομαι* in *IM*.

ϱ 110. Statt der Vulgata *μα καίνης* schreibe man mit *F GHIKLMNPRV μ' ἑκαίνης*, da am Versschlusse und am Schluss der ersten Vershälfte die dreisilbige Form die gewöhnliche ist. Auch 122 ist *ἦμ' ἑκαίνης* für das in allen Handschriften stehende *ἐμὲ καίνης* zu setzen: das letztere schrieb auch Bekker aus Conjectur, während er das ϱ 110 handschriftlich so gut begründete *μ' ἑκαίνης* nicht aufnahm, aber σ 239 doch wieder an derselben Versstelle *ἑκαίνης* schrieb.

ϱ 154. Dindorf schreibt noch mit Wolf *γάρ σοι*, welches auch fast alle Handschriften haben. Da aber *σοί* immer orthotoniert wird, so ist mit *EN γάρ τοι* zu setzen, so auch Bekker und Ameis.

ϱ 169. Die Aristarchische Lesart *ἕτερον ἔχοντες* findet sich hier in sehr guten Quellen, *AEMN*.

geschehe. Die verschiedenen Partieen wirken nicht blos nacheinander, sondern auch nebeneinander so lange, bis der Zweck des Unterrichtes erfüllt ist.

Die Muttersprache soll endlich nicht einzelne Seiten der allgemeinen Bildung begünstigen und fördern, sondern ihre Aufgabe besteht darin: die Uebereinstimmung und Verschmelzung aller Theile der Bildung zu vermitteln; die eine darf, wenn eine andere hervortritt, deshalb nicht aufgegeben werden.

Wien, im December 1850.

J. Mozart.

(Der Schluss folgt.)

Ueber die Anknüpfung des französischen Sprachunterrichtes an den lateinischen, mit Beziehung auf Dr. G. A. Kloppe's „Wortbildung der französischen Sprache in ihrem Verhältnisse zum Lateinischen."

Es gibt kein besseres Mittel zur Beförderung eines gleichzeitigen harmonischen Unterrichtes in mehreren Lehrfächern, als die wechselseitige Beziehung derselben auf einander. Am fruchtbarsten ist diese Beziehung dort, wo sie zwischen Lehrfächern hergestellt wird, die durch organische Verwandtschaft mit einander verbunden sind. Diess ist namentlich beim Unterrichte in solchen Sprachen der Fall, die, einem und demselben Stamme entsprossen, als Mutter- und Tochtersprache sich gegenüber stehen. In einem solchen Verhältnisse stehen die romanischen Sprachen vorzugsweise zu der lateinischen.

Wenn daher künftighin auch die französische und italiänische Sprache, als relativ obligate Gegenstände, in den Bereich des Gymnasiums gezogen werden können, so hiesse es eines der wirksamsten Mittel zur Erzielung einer tiefer gründenden Kenntniss dieser Sprachen absichtlich verschmähen, wenn man die Anknüpfung des Unterrichtes in denselben an den lateinischen Sprachunterricht verabsäumte, zumahl da derselbe bis dahin, wo jener zu beginnen hat, nämlich bis zur ersten Classe des Obergymnasiums, schon so weit fortgeschritten ist, dass er sichere Anhaltspuncte für Sprachvergleichung darbietet.

Niemand wird läugnen können, dass der Unterricht in den sogenannten lebenden Sprachen sich ganz anders für denjenigen zu

ϱ 223. Die Conjectur von Bekker *τόν γ'* für *τόν κ'*, die auch Ameis aufgenommen hat, ist hier nothwendig, aber für *λιπέσθαι* muss mit *ACEFGIKMNPRSV γενέσθαι* geschrieben werden, so haben auch Schol. Σ 389 und *H* γρ. *γενέσθαι*. Im Munde des Melanthius ist *γενέσθαι* passender, während an der anderen Stelle ϱ 187, wo Eumaeus diese Worte spricht, *λιπέσθαι* richtiger ist, da sich Odysseus bereits bei demselben befindet. Dort haben auch *ADHILM* 2. m. *N λιπέσθαι*, die übrigen *γενέσθαι*.

ϱ 242. Ameis und Bekker schreiben hier *τόδε μοι κρήνη' ἐλίδωρ* für das Aristarchische *τὸ δέ μοι* [6]), welches hier *ACIKMQ* bieten.

ϱ 267. *ἀναρχέας* haben nur *AGR* γρ. *L* und vielleicht *H* von erster Hand. Beide Schreibweisen erwähnen Schol. *V* und Eustathius.

ϱ 270. Die besseren Handschriften *DGH* 1. m. *MN* bieten hier die Aristarchische Lesart *ἐτέρωθεν*, die auch Eustathius kennt.

ϱ 302. Die besten Quellen haben hier *κάβηλαν*: *κάμβαλαν* nur *A* ex ras. *CDFKLPS*, während ζ 172 das Verhältnis für *κάμβαλα* etwas besser ist, denn hier findet es sich in *BD HKMPS*.

ϱ 334. Für *ἔνθα δ' ἄρ'* haben *HIMQ ἐνθά κεν*, *DL ἔνθα κεν* und für *ἐτέθει* drei der besten Handschriften *GMN κατατίθει*: beide Schreibweisen dürften vorzuziehen sein.

ϱ 355. *γένοιτο ὅσα* haben *A* 1. m. *CDEKLQSV*, dafür *γενοίθ' ὅσα I*.

ϱ 358. Dazu Düntzer: „das überlieferte unhaltbare *ἕως ὅτ' ἀοιδός* ist ohne Zweifel eine schlechte Herstellung u. s. w." und gegen diesen Ameis: „es scheint mir überhaupt zu gewagt, vereinzelt stehende Redewendungen, die einstimmig überliefert sind und der ratio linguae nicht widersprechen, durch Conjectur aus dem Texte zu entfernen." Mit der Ueberlieferung verhält es sich hier folgendermafsen: *ἕως* ist wirklich einstimmig überliefert, denn so hat blofs *A* von zweiter Hand; dafür haben *ὡς ὅτ' A* 1. m. *CDE* 1823, 45 und 60 *FGHIKLMNPQR SV*. *ἕως* ist Glosse in *D*, und in *M* stehen über *ὡς* die Glossen *μέχρις οὗ*, *ἕως ὅτε*. Da aber *ὡς ὅτ'* hier ganz unpassend ist, so weifs man in der That nicht, was man hier schreiben soll.

ϱ 359. *δεδαπνήκαν* haben hier mit Aristarch die besten Quellen *HIMN*, in den übrigen Handschriften wie auch in dem Scholium des Aristonicus zu *X* 329 fehlt das paragogische *ν*, das allerdings hier nicht nothwendig ist, doch hat nur der einzige *L δεδαπνήκα*, die anderen theils *δ' ἐδαπνήκα*, theils

[6]) Hom. Textkritik S. 342.

ἔδε δυσπνίῃ. ἐπαίσσων aber haben nicht ausschliefslich die geringeren Quellen, sondern *CEKNPRS*, worunter auch gute Handschriften sich befinden und hat auch *A* γρ. ἐπαίσσων.

ϱ 379. Für *καὶ πρὸτὶ* haben *ACEKMS καὶ ποθι* und *H* γρ. *καί ποθι*, welches Ameis mit Recht aufgenommen hat. Aufserdem haben für das bis jetzt gewöhnlich geschriebene *τόνδ' ἐκάλεσσας ACDIKLQ τόνδε κάλεσσας, HS τόνδε κάλεσσ* mit der in den Handschriften nicht selten vorkommenden Vernachlässigung der Gemination.

ϱ 401. Dazu Ameis: „*μήτε τι* aus den meisten und besten Quellen statt des gewöhnlichen *μή τ' οὖν*, was schwach gestützt ist." *μήτε τι* hat nur *F*, *μήτέ τι CHK*, dafür *μή τ' οὖν AD GLMNPQRSV*. Aus dem, was Eustathius anführt (*μήτε τὴν μητέρα εἰς τοῦτό γε ἄξεσθαι*), ist nicht zu ersehen, was er in seinem Codex gefunden hat.

ϱ 405. Dazu Ameis: dies *ἀναμίξατο φώτεσσιν τε* aus den besten Handschriften statt des gewöhnlichen *ἀναμιξόμενος προσέειπεν*." *ἀναμίξατο φώτεσσιν τε* haben blofs *CFKNS*, die gewöhnliche Schreibweise *ADGHILMPQRV*, der Harl. am Rand γρ. *ἀναμίξατο φώτεσσί τε*.

ϱ 413. *γεύσασθαι* haben *ADHIKLMPQRSV*, das seither gewöhnliche *σγεύσασθαι EFGN*, worunter drei gute Quellen.

ϱ. 458. *δὲ χολώσατο* haben hier *ADFILMNQV*.

ϱ 466. Die besseren Quellen haben hier nicht *δ' ἄϱ'*, sondern *δ' ὄγ'*, so *DGLMQV*, während in *HI* das *δ'* fehlt. *δ' ἄϱ* oder *δ' αϱ'* haben *A* am Rand *CFKNRS* und *H* γρ. *ἄψ δ' ἄϱ*. Im Texte des Aug. fehlt *δ'* und Eust. hat blofs *ἄψ*. Das dreimalige *ἄϱα* in diesem Verse wäre doch etwas zu viel.

ϱ 479. Für das gewöhnliche *δόμοι'* hat *M δῶμα, A δόμ'*, was auf dasselbe hinauskommt. Der Hiatus ist durch die Cäsur und das mit Digamma anlautende folgende Wort doppelt gerechtfertigt.

ϱ 506. *ἰδαίνεα* hat nur schwache Stützen (*AF*), dafür haben die besten Quellen, nämlich *CDGHIKLMNR ἰδαίνει, A ὁ δὲ δαίνει*.

ϱ 519. Den Conjunctiv *ἀείδῃ* bieten hier die besten Handschriften *ACDHIKLMNV*, *ἀείδει FRM* am Rand (*GP*) und Cram. Anecd. Par. III, 297, 23. Im Gleichnis passt auch für den angenommenen Fall der Conjunctiv besser als der bestimmtere Indicativ. Auch im nächsten Vers findet sich in *ER* die Variante *ἀείδει*, wenn man sie noch als solche gelten lassen will und nicht lieber auf den Itacismus zurückführt.

ϱ 533. Ameis schreibt *μέν ϝ' οἰκῆες* mit den besten Quellen *CDHIKLMV*, da das Digamma für sich allein noch kein Grund ist, um das *ϝ'*, welches in *AEN* wirklich fehlt, hier wegzulassen.

ϱ 547. Die Vulgata *ἀλέξω*, die auch Ameis noch beibehalten hat, findet sich in *CEGNPRV*. Dafür haben *HIM ἀλύξω* und so auch ε 388 fast alle Handschriften. Der einzige *A* hat an unserer Stelle *ἀλύξω*, welches Bekker aufgenommen hat. *DFKLS* haben diesen Vers gar nicht und im Augustanus steht er am Rande von späterer Hand nachgetragen.

ϱ 556. Für das richtige *γνώῃ* haben fast alle Handschriften, *ADFKLNRS* und vermuthlich auch *GHPV γνοίη*, nur *CIM* haben den Conjunctiv. Für *αἰ* haben *αὶ ADHIM*, *αἳ L*.

ϱ 586. *ὥσπερ* haben nur *D* 1. m. *H* 1. m. *V* und *L* darüber geschrieben, die übrigen *ὅππερ*. Dagegen haben alle Handschriften den Optativ *εἴη*, der zwar nach *ὥσπερ*, nicht aber nach *ὅς περ ἄν* stehen kann. Hermann Opusc. II, 32 schlug dafür den Conjunctiv *εἴῃ* vor, dieser gehört aber in eine Reihe mit den Conjunctiven *θείῃ*, *φανείῃ*, *μιγείῃ*: wer denselben daher setzen wollte, müsste sich auch entschliefsen *ἔῃ* zu schreiben, wie *σείῃ*, *φανείῃ*, *ἀνίῃ*.

ϱ 603. Den Vers *αὐτὰρ ἐπεὶ δείπνησε κιλ.* hat nicht blofs eine einzige Quelle, sondern aufser dem Ambros. *Q* auch noch *A* und *M*: in *A* hat dieser Vers sogar den dafür in unseren Texten stehenden *πλησάμενος δ' ἄρα θυμὸν* verdrängt.

σ 44. Dazu Ameis: „Bekker hat jetzt relativisch *τὰς ἐπὶ δόρπῳ* gegeben und W. Dindorf aus Conjectur *τάς ῥ' ἐπὶ δορπῳ*. Das *δ'* fehlt nämlich im Augustan. und Vind. 5.“ *τὰς* haben *ADLMN*, *τὰς δ' CEHIKS*, *ἃς V* und *τάς τ' Q*, welches mithin auch keine Conjectur ist. Wir würden uns hier für die Schreibweise Bekker's entscheiden.

σ 59 fehlt in keiner meiner Handschriften.

σ 87. Für das allein richtige *δόῃ* haben *DE δώῃ* und *GM δώσει*, ein Beweis, wie wenig zuverlässig die Quellen in der Schreibung solcher Formen sind.

σ 88. Für das beinahe einstimmig überlieferte *τῷ* hat *N* den in solchen Fällen regelmäfsig stehenden Accusativ *τόν*[6]), den man unbedenklich aufnehmen kann.

σ 91. Für *ἐλάσαι'* haben *ἐλάσαι AEFR*, *ἐλάσῃ CKS*, *ἐλάσσαι NQV*, *ἐλάσει* und *ἐλάσσαι DHI*, die beiden letzteren auch noch mit *σσ*. Wir führen dies hier an mit Beziehung auf das ϱ 547 in vielen Handschriften stehende *ἀλύξω* zum Beweis dafür, dass man solchen Formen gegenüber nicht mistrauisch genug sein kann, da derartige Schreibweisen nur eine Folge des in den Handschriften so ausgebreiteten Itacismus sind. Wir können noch eine Auswahl solcher Formen bieten. So haben ε 166 *V ἐρύξαι*, ϑ 318 *L ἀποδώσαι*, χ 293 *A* 2. m. *ἐλάσαι*, μ 140 *G ἀλύξας*, ν 427 *καϑίξαι L*, ο 312 *L ἀφίξαι*, ο 524 *καλινύσαι L*, π 19 *μογήσαι E*, π 45 *κατακτήσαι D*, π 261 *ἀφικέσαι L*, π 298 *ϑέλξαι*

[6]) Hom. Studien S. 229.

L, π 459 *εἰρύσσοντο CKS*, ϱ 51 *ταλέσσαι L*, ϱ 418 *ἐρίξαι L*, σ 265 *ἀνέσσαι L*, τ 92 *ἀναμάξας L* 2. m., τ 290 *πέμψαι D*, τ 297 *ἐναικίσσαι* 1. m., τ 558 *ἀλίξαι KL* 2. m. *S*, (υ 323 *χαλκήρης DL*), υ 386 *ἐφίσσαι L*, φ 170 *κακαδίσσαι L*, χ 168 *ἀνορούσσαι M* 2. m., namentlich hat der Codex *L* eine beträchtliche Zahl solcher Optativformen.

σ 97. Der Vind. 56 hat nicht *ἦλθεν ἀνά*, wie *FPR*, sondern *ἦλθε κατὰ*.

σ 110. *ὄγ'* findet sich aufser *G* auch noch in *MN*: alle anderen haben *ἄψ δ' ἄρ*.

σ 111. Mit der Ueberlieferung verhält es sich so: *γελόωντες* haben *MN*, *γελόωντας ACHIKLS*, *γελόωντες DQ*, *γελοίωντες E* 1895, 30.

σ 154. *θυμὸς* haben *FMNR*, *θυμῷ ACDHIKLPQSV*, Eust. 1841, 12 hat beides *θυμῷ ἢ θυμός*. 184 *αὐ καὶ' εἰμι CFHIKNQSV*.

σ 238. Ameis ist wieder zur alten Vulgata *λελῖτο* zurückgekehrt und mit Recht, so haben *FH* 1. m. *NQV*, *λέλιτο CEKLS*, *C* darüber *γρ. λῖτο* und am Rand *γρ. λελῖτο*. *λελῖντο* bieten *H* ex em. *I*, *λέλιντο ADG*, *λέλιται M*. Auch Herodian citiert *λελῖτο* und das dürfte wol den Ausschlag geben. Im folgenden Verse schreibt Dindorf abweichend von den anderen Herausgebern *χεῖρος*, dafür haben *ACDEGHIKLMNPQV*, d. h. so ziemlich alle Handschriften *ἐχεῖνος*.

σ 248. Für *δαινύατ'* haben *δαίνυτ' H* 1. m. *Q*, *δαίνυτ' DMP*, dies führt auf die Schreibweise *δαῖντο*, die ich in meiner Schrift über den Hiatus S. 26 vorgeschlagen habe. Diese Optativform findet ihre Stütze in *δαῖντο Ω* 665. Die Emendation ist unverfänglich, denn in den Handschriften liefs man oft Elision eintreten, auch wo der Vers sie nicht gestattet, wie z. B. *π* 2 fast alle Mss. *ἐτίνυτ' ἄφαρ* haben. Dass aber ähnliche Besserungen, oder richtiger gesagt, Verschlechterungen der Ueberlieferung vorgekommen sind, dafür ist der beste Beweis die Schreibweise *κεχαρόμαι' ἰδοῦσα*, wie *γ* 438 *ABDG H* ex em. *ILMNQRV* für *κεχάροντο ἰδοῦσα* haben und auch *β* 249 steht in *AGL* 1. m. *MQ κεχαρόμαιο* für *κεχάροιτο*, obgleich ersteres gar nicht einmal in den Vers passt.

σ 265. Wir geben Ameis Recht, dass er die Form *ἀνέσσαι* stehen gelassen hat, obgleich die Conjectur von Thiersch *ἀνέῃ* nahe liegt, dass es aber Conjunctiv Aoristi von *ἀνίημι* sein soll, können wir nimmermehr zugestehen. Die Parallelstellen, die man zu dieser Conjunctivendung auf *ῃς* und *ῃ* anführt, beruhen sämmtlich auf unrichtiger Ueberlieferung. Bei dem in den Handschriften herrschenden Itacismus darf man solchen Formen nicht trauen. Das Schweigen der alten Grammatiker ist auch ein beredtes Zeugnis.

σ 320 ist mit *I* αἱ δὲ γέλασσαν zu schreiben und 324 hat die beste Ueberlieferung nicht ἔχε, sondern σχέθε, so *AE* 1849, 9 *MN*.

σ 348 haben λαερτιάδην ὀδυσῆα *AFM* 2. m. und so ist wol mit Rücksicht auf die Parallelstelle υ 286 auch hier zu schreiben. Im Vers 350 ist das regelmäfsige γέλω nur durch *L* gestützt: die übrigen haben γέλων, welches der Analogie widerstreitet und darum von Bekker in γέλον geändert wurde, was bei der bekannten Verwechslung von *o* und *ω* in den Handschriften unbedenklich geschehen kann. υ 346 haben auch zwei Handschriften γέλον, die meisten γέλω, einige aber auch γέλων, welches gar nicht in den Vers passt. In unserem Verse schreibe man aufserdem für das gewöhnliche ἔτυχεν mit *EGHILM QRV* ἔτυξε.

σ 393. Dieser Vers fehlt nur in *ACFKNPS*, 413 aber fast in allen, *ACHIKMNQSV*.

σ 418. Die Conjectur Bekker's ἀλλ' ἄγε ξουνοχόος findet eine Stütze in der Schreibweise von *CKS* ἀλλά γε für das gewöhnliche ἀλλ' ἄγετ'. 420 haben *NQV* δ' εἰῶμεν, welches Bekker mit Recht aufgenommen hat.

σ 427. Hier hat sich die Aristarchische Schreibweise σπεῖσάν τε πίον auch noch in den Handschriften erhalten, denn sie findet sich in *AIMQV*.

Wien. J. La Roche.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

L. Apulei Madaurensis Floridorum quae supersunt ed. Gustavus Krueger. Berolini apud Weidmannos, 1865. VIII u. 39 S. gr. 4. — ⅓ Thlr. (Erschien auch als Programm im Jahresberichte über das k. Joachimsthal'sche Gymnasium. Berlin, Gebr. Unger, 1865.)

In dieser kritischen Ausgabe der Florida des Apuleius haben den Verfasser dieselben Grundsätze geleitet, wie in der ein Jahr vorher erschienenen und vom Ref. im Januar-Hefte dieser Zeitschrift angezeigten Ausgabe der Apologie. Und es unterliegt gewiss keinem Zweifel, dass man die Principien, welche für die Texteskritik der Metamorphosen und Apologie sicher festgestellt sind, auch auf die Florida anzuwenden volles Recht hat. Näheres hierüber findet sich in der Recension der Apologie, weshalb es hier genügen wird auf dieselbe zu verweisen.

Was nun die vorliegende Ausgabe betrifft, so theilt uns der Verfasser in der Einleitung seine Ansicht über die Entstehung der Florida mit. Es ist dies eine Frage, welche schon die mannigfaltigste Beantwortung gefunden hat, und da auch die Ansicht, welche Krüger uns entwickelt, wenigstens theilweise neu ist, so kann Ref. nicht umhin, näher auf dieselbe einzugehen. Wowerus meint in der Vorrede zu seiner Ausgabe des Apuleius (Hamburg 1606), die Florida seien nichts anderes als Fragmente aus den Reden des Apuleius, die sich jemand gleichsam als Blumenlese oder Anthologie ausgehoben und gesammelt habe. Nicht viel verschieden davon ist die Ansicht des Scioppius in den Symbolis criticis (Augsburg 1605, Leyden 1644, Amsterdam 1664): „Sunt hi Floridorum libri nihil nisi mera fragmenta, ab aliquo Apulei studioso ex diversis eius libris in unum comportata, tanquam *ἐκλογαί* et floridiore dicendi genere expressa"; nur bezeichnet er mit den Worten „floridiore dicendi genere expressa" auch noch den Standpunct, von welchem aus der Excerptor seine Wahl getroffen habe. Damit ist denn auch dem Titel Florida jene Bedeutung gegeben, von welcher, wie wir hören werden, auch Krüger ausgegangen ist. Ganz anders stellt die Sache Oudendorp in dem zweiten Bande seiner Ausgabe p. 1 dar: Der Ansicht des Maussacus folgend hält er die Florida für *ἀνθηρὰ χρήσιμα* des Apuleius selbst, d. h. für glänzende, schön ausgearbeitete

Redestücke, sei es Eingänge, Epiloge u. dgl., welche nach Art der Sophisten jener Zeit auch Apuleius stets bei sich bereit gehalten habe, um sich derselben zu bedienen, wenn er plötzlich in die Gelegenheit käme vor einer Versammlung zu sprechen. Auf dasselbe scheint der Hauptsache nach auch Bernhardy in seiner römischen Literaturgeschichte S. 730 (vgl. Grundr. d. griech. Lit. B. I, S. 595 f.) hinauszukommen, wenn er behauptet, die Florida des Apuleius seien geleckte Prooemien oder Programme zu seinen wandernden Vorlesungen. Hildebrand dagegen glaubt in der Vorrede zu seiner Ausgabe S. 41 f. den Schlüssel der Erklärung in den Worten *quodcunque ad vos protuli, exceptum illico et lectum est* (Flor. fragm. IX.) gefunden zu haben. Daraus gehe nämlich bei der Berühmtheit, welche Apuleius als Rhetor sich erworben hatte, deutlich hervor, dass die Reden und Declamationen, welche Apuleius auf seinen mannigfaltigen Reisen hier und dort, zumeist aber in Carthago gehalten habe, von eifrigen Zuhörern sogleich während des Sprechens aufgezeichnet worden seien. Die Florida seien daher nichts anderes als solche Aufzeichnungen, die man aus Achtung gegen den berühmten Mann aufbewahrt und dann seinen Werken beigefügt habe.

Einen ganz anderen Weg schlägt Krüger ein. Anknüpfend an eine Abhandlung Otto Jahn's in den Berichten der sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften v. J. 1850 S. 282 ff., worin derselbe einen gewissen encyclopädischen Zusammenhang der meisten Schriften des Apuleius aufzudecken und die Spuren einer von demselben verfassten, aber verloren gegangenen Redekunst zu erweisen versucht hat, schliefst Krüger weiter, dass Apuleius in dieser ars rhetorica ohne Zweifel jene drei Arten der Redekunst werde behandelt haben, von welchen Quintilian Inst. orat. 12, 10, 58 spricht: „*namque unum subtile, quod ἰσχνὸν vocant, alterum grande atque robustum, quod ἀδρὸν dicunt, constituunt; tertium alii medium ex duobus alii floridum* (*namque id ἀνθηρὸν appellant*) *addiderunt*." Er vermuthet daher, dass die Florida Declamationen des Apuleius seien, welche der Autor selbst gesammelt und unter dem Titel Florida als Beispielsammlung für jenen Theil seiner ars rhetorica, welcher über das floridum dicendi genus handelte, beigegeben habe. Aus dieser Beispielsammlung hätten dann Grammatiker das, was ihnen bemerkenswerth schien, excerpiert, und diese Excerpte nur seien unter ihrem Namen Florida auf uns gekommen.

Von allen diesen Ansichten ist die Oudendorp's ohne Zweifel die abweichendste; denn während die anderen die Florida für Fragmente aus den von Apuleius gehaltenen Reden und Vorträgen ansehen, hält sie Oudendorp für Redestücke (Eingänge, Epiloge u. dgl.), die sich Apuleius im Vorhinein ausgearbeitet habe, um damit seine Reden und Vorträge aufzuputzen. Und in der That, wenn wir das erste Stück der Florida betrachten, scheint es nicht unwahrscheinlich, dass dies der Eingang einer Rede sei, den Apuleius ausgearbeitet bei sich gehabt habe für den Fall, dass er auf seinen Reisen im Vorbeigehen an einer Stadt in die Gelegenheit käme dort einen Vortrag zu halten. Dasselbe gilt vom XXI. Stücke. Auch jene Stücke, in denen Apuleius Sentenzen berühmter Männer anführt (z. B. II, IV) oder Anekdoten und Erzählungen aus deren Leben bringt (z. B. VII, XIX),

wo wir Mythologisches (III), cultur- und naturgeschichtliche Merkwürdigkeiten (VI, XII) oder glänzende Vergleiche (XIII) finden, stehen dieser Ansicht nicht gerade entgegen; denn dergleichen Stücke können wegen ihrer allgemeinen Brauchbarkeit ganz wol voraus ausgearbeitet und in verschiedene Reden oder Vorträge eingeflochten worden sein. Allein ganz anders verhält es sich mit Stücken wie IX, XVI, XVII, XVIII. Da sich diese auf einen ganz speciellen Fall beziehen, so können sie auch nur für diesen Fall verfasst und einzig nur bei dieser Gelegenheit gesprochen worden sein. Wir haben da also nicht einen jener Gemeinplätze vor uns, wie sie Sophisten und Rhetoren wol schön ausgearbeitet bei sich trugen, sondern Stücke von Reden, die Apuleius bei einer ganz besonderen Gelegenheit gehalten hat. Allein auch was die Form betrifft, so ist bei manchen Stücken (z. B. XII, XIV u. a.) die Darstellung so einfach und die Sprache so ungekünstelt, dass wir darin den Charakter jener geleckten Prooemien oder Programme, wie Bernhardy sich ausdrückt, durchaus nicht zu erkennen vermögen. Was soll man endlich mit Bruchstücken wie V, VIII, XI machen? Offenbar sind das nichts anderes als aus dem Zusammenhange einer Rede herausgerissene Stücke. Darauf weist auch insbesondere der abgebrochene, verstümmelte Anfang der meisten Fragmente der Florida hin, eine Erscheinung, die mit der Oudendorp'schen Darlegung noch keineswegs erklärt wäre.

Hildebrand's Ansicht stützt sich auf eine unrichtige Erklärung der Stelle Flor. Fragm. IX, S. 31: „*Nam quodcunque ad vos protuli, exceptum dico et lectum est, nec revocare illud nec autem mutare nec emendare mihi inde quidquam licet. quo maior religio dicendi habenda est, et quidem non in uno genere studiorum; plura enim mea exstant in Camenis quam Hippiae in opificiis operibus.*“ Das *exceptum dico et lectum est* fasst Hildebrand mit Oudendorp so auf, dass die mündlichen Vorträge des Apuleius von Schnellschreibern sogleich während des Sprechens aufgezeichnet (*exceptum*) und diese Aufzeichnungen dann eifrig gelesen worden seien (*lectum est*). Dass jedoch *quodcunque ad vos protuli* nicht bloß auf die mündlichen Vorträge zu beziehen sei, erhellt schon aus dem folgenden *plura enim mea exstant in Camenis quam Hippiae in opificiis operibus*. Demnach ändert sich auch die Erklärung des *exceptum dico et lectum est*. Apuleius will damit nichts anderes sagen, als dass alles, was er veröffentliche, sogleich erhascht und gelesen werde. Zudem wäre es gewiss auch sonderbar, wenn Schnellschreiber, denen es doch daran liegen musste die ganzen Vorträge oder doch möglichst viel von denselben nachzuschreiben, nur einzelne unter sich ganz unzusammenhängende Stellen aufgezeichnet hätten. Allein gesetzt auch, es sei dem so, so lässt sich das, was nur von Schnellschreibern aufgezeichnet ist, leicht an der Mangelhaftigkeit der Aufzeichnung erkennen. Heißt es ja auch bei Sueton Caes. 55: *'Pro Quinto Metello' non immerito Augustus existimat magis ab actuariis exceptam male subsequentibus verba dicentis, quam ab ipso editam.* In den einzelnen Stücken der Florida aber findet man, wenn sie auch im Anfange gewöhnlich verstümmelt sind, doch im weiteren Verlaufe nichts

lückenhaften, nichts unzusammenhängenden, vielmehr machen sie durchaus den Eindruck einer ruhigen Aufzeichnung.

Krüger schliefst sich also mit Recht mehr an Wowerus und Scioppius an; denn auch er hält die Florida für Lesestücke aus den Reden und Vorträgen des Apuleius, auch er erklärt das Fragmentarische und die Art der Zusammenstellung damit, dass irgend ein Grammatiker jenes vorzugsweise auswählte und sammelte, was ihm gerade besonders merkwürdig schien. Was Krüger noch neues hinzufügt, ist offenbar einzig dem Bestreben entsprungen nach dem Vorgange des Scioppius den Titel Florida zu erklären. Dieser führte ihn nämlich auf die Quintilian'sche Unterscheidung des *subtile*, *grande* und *floridum dicendi genus*. Da nun Otto Jahn in der genannten Abhandlung gestützt auf den Anfang des Buches περὶ ἀριστείας die Vermuthung ausgesprochen hat, dass Apuleius auch der Verfasser einer ars rhetorica gewesen sei, so baute darauf Krüger seine Hypothese, dass die Florida eine von Apuleius selbst unter diesem Titel aus seinen Declamationen zusammengestellte Beispielsammlung für jenen Theil der ars rhetorica gewesen seien, der über das *floridum dicendi genus* handelte. Aus dieser Beispielsammlung seien dann erst durch einen Excerptor unsere Florida entstanden. Ist es nun schon gewagt in dieser Weise Hypothese auf Hypothese zu bauen, und ist Krüger's Annahme selbst an und für sich sehr unwahrscheinlich, so kann man diese Erklärung um so weniger billigen, als es sich, wie Krüger selbst S. V. Anm. 1. gesteht, durchaus nicht nachweisen lässt, dass das Wort *florida* jemals von Rhetoren in diesem Sinne gebraucht worden sei. Freilich können, wie Krüger mit Recht entgegnet, auch diejenigen, welche Florida für ἐκλογάς, *flores et ἀνθολογίαν*, *ἀνθηρὰ χρήσιμα* erklären, kein Beispiel eines solchen Gebrauches anführen, aber dies alles beweist uns nichts, als dass man bei der Untersuchung über die Entstehungsweise dieser Sammlung mit dem Titel nichts anfangen könne.

Dazu kommt noch ein anderer höchst bedeutender Umstand. Krüger geht stillschweigend von der Voraussetzung aus, dass der Titel Florida von Apuleius selbst herrühre, und daran thut er Unrecht. Ja wäre das, um was es sich handelt, der Titel eines einheitlichen, vollständigen Werkes des Apuleius, so müsste man der Ueberlieferung glauben, und wenn keine triftigen Gründe dagegen sind, den Titel so wie die Schrift selbst dem Apuleius zuschreiben. Nun aber sind die Florida blofs eine Sammlung von Bruchstücken aus den Schriften des Apuleius, die unter diesem gemeinsamen Titel zusammengefasst auf uns gekommen sind. Daher tritt der umgekehrte Fall ein, dass man, wenn nicht schlagende Gründe dafür sind, die Anlegung einer solchen Sammlung und somit auch die Benennung derselben durchaus nicht dem Apuleius selbst zuschreiben darf, sondern die natürlichste Annahme bleibt in diesem Falle immer die, dass ein Leser des Apuleius diese Stücke aus seinen Schriften ausgehoben und gesammelt habe, sei es nun dass dieser Excerptor selbst sie Florida genannt oder erst ein Abschreiber derselben diesen Titel hinzugefügt habe. Und das kann in sehr später Zeit geschehen sein, denn, so viel Ref. weifs, reichen die Spuren dieser Sammlung sowie des Namens derselben nicht

über die Zeit der Codices zurück, da bei den Alten nirgends davon Erwähnung gethan ist. Das nun wäre zuerst gegen die Art und Weise der Argumentation Krüger's zu bemerken. Ferner aber sind denn die einzelnen Fragmente doch, was die Diction betrifft, unter einander weit verschieden. In einigen finden wir die einfachste, natürlichste Darstellung, wie sie uns in der Apologie erfreut, in anderen dagegen den Schwulst, die Gespreiztheit, Unnatürlichkeit und Effecthascherei wie in den Metamorphosen. Dieselbe Bemerkung macht auch Hr. Kretschmann in seinem Büchelchen de latinitate Apulei Mad., Regimonti Pr. 1865 S. 6: Similes sunt illae orationculae, quae sub Floridorum nomine accepimus, in quibus idem tumidum et affectatum et non nunquam lascivum est dicendi genus et verborum numerose collocandorum accurata diligentia adhibita ita, ut omnia leniter fluerent, apte caderent membrisque crebris distinguerentur. sunt etiam nonnulla super exspectationem simpliciter narrata et venuste descripta. Oder wer sollte den Unterschied im Stile zwischen Fragm. III, XII, XIV, XVI, XVIII und I, II, VII, XVII, XXI verkennen? Was daher Macrobius Saturn. V. 1, 5 sagt: *alius (orator) pingui et luculenta et florida oratione lascivit*, das lässt sich gewiss nicht von allen Stücken der Florida behaupten. Ist dem aber so, dann kann man auch nicht annehmen, dass die Florida jemals als Beispielsammlung für das *floridum dicendi genus* gedient haben, da doch in diesem Falle an jedem Stücke die Eigenthümlichkeit dieser Darstellungsweise ganz besonders hervortreten müsste. Hiemit glaubt Ref. erwiesen zu haben, dass Krüger's Hypothese jedes sicheren Grundes entbehre, und dass der Titel der Florida keinen Anhaltspunct zur Erklärung der Entstehungsweise derselben bieten könne. Es bleibt daher nichts anderes übrig, als aus den Fragmenten selbst das zusammenzusuchen, was sich über diese Sammlung mit Bestimmtheit oder einiger Wahrscheinlichkeit sagen lässt. Möge es dem Ref. erlaubt sein, dies in aller Kürze zu versuchen.

Dass das, was uns unter dem Titel Florida überliefert ist, nichts anderes als aus ihrem Zusammenhange losgerissene Bruchstücke sind, lässt sich nicht bezweifeln. Darauf weist schon der Umstand hin, dass fast die Hälfte dieser Fragmente im Anfange verstümmelt ist, während dies am Schlusse nur bei XI und XXII vorkommt. Und so wie der abgebrochene Anfang etwas vorausgehendes, so lässt Inhalt und Schluss vielfach etwas folgendes erwarten, z. B. in I, V, VIII, XVII, XVIII. Da aber diese Stücke nur im Anfange und am Ende verstümmelt sind, in ihrem Verlaufe aber keineswegs mangelhaft und lückenhaft erscheinen, sondern vielmehr durchaus die sorgfältige Ausarbeitung des Schriftstellers zeigen und keinen Anhaltspunct bieten, an der genauen Ueberlieferung zu zweifeln, so müssen wir glauben, dass derjenige, der diese Sammlung gemacht, das Ganze aus dem die einzelnen Bruchstücke entnommen sind, schriftlich vor sich liegen hatte, woraus er dann sorgfältig das uns Ueberlieferte excerpieren konnte. Ja wir müssen sogar zugeben, dass der Excerptor sehr gewissenhaft war, da in manchen Stücken, z. B. II, V, XIII, XXII, durch eine geringe Aenderung die Verstümmelung des Anfanges leicht hätte verwischt werden können. Die nächste Frage ist nun: Was war das Ganze, dem diese Fragmente

gestalten habe, der in den fertigen Bau der todten Sprache, die die Mutter jener lebendigen geworden, bereits eingeweiht ist, als für einen Schüler, der ausser der nothdürftigen Kenntniss einer an Ursprung und Organismus gänzlich verschiedenen, in ihrer Entwickelung ebenfalls noch nicht abgeschlossenen Sprache nichts mitbringt. Dass dieser Unterschied von den Lehrern der neueren Sprachen erkannt wird, unterliegt keinem Zweifel; aber nicht alle, ja vielleicht verhältnissmäfsig nur wenige, besitzen die hinreichende classische Bildung, um einen Weg, den sie selbst als den kürzesten und methodisch richtigsten erkennen, mit Sicherheit einschlagen und mit Glück verfolgen zu können. Anderen hinwider, die wirklich im Besitze der nöthigen Kenntnisse sich befinden, mangelt die gehörige Methodik, ohne die auch das beste Mittel in's Gegentheil umschlägt. Vor allem handelt es sich darum, das rechte Mafs nie aus dem Auge zu verlieren und genau zu unterscheiden, wie weit der Lehrer für sich zu gehen habe, und wie weit er seine Schüler führen dürfe, ohne sie auf krummen Pfaden vom Ziele abzulenken, anstatt die Erreichung desselben auf geradem Wege ihnen zu erleichtern. Für den Schüler passt nur das kurze, auf ein möglichst einfaches Gesetz zurückgeführte Resultat, das der Lehrer durch eindringliches Studium und umständliche Vergleichung gewonnen hat. Es bleibt daher ein grosser Missgriff, das Geschäft des Sprachforschers, ich möchte sagen, die werkende Thätigkeit des Philologen, auf das Gebiet der Schule zu übertragen, die, wie in allem, so auch hier zunächst frisches Leben, klare Anschauung des fertigen verlangt. So sehr nämlich es den Schüler geistig anregt, und so viele Freude es ihm gewährt, in einer Sprache, die er als eine ihm völlig fremde erst erlernen soll, allenthalben schon bekanntem zu begegnen, oder sogar bestimmte Gesetze schon in seinem Bewusstsein zu tragen, nach denen er mit Sicherheit und Leichtigkeit ganze Wörterfamilien gewissermafsen selbst sich bilden kann: so sehr wird trockenes Etymologisiren, zumahl wenn es auf gewagte Hypothesen und spitzfindige Hallucinationen hinausläuft, ihn abspannen und zerstreuen.

Obgleich ich in den nachfolgenden Bemerkungen keinen Anlass zu einem Vorwurfe dieser Art zu geben glaube, so halte ich doch es für nöthig, ausdrücklich zu erklären, dass sie nicht in der Absicht geschrieben sind, dass Lehrer sie unmittelbar zum Gebrauche in der Schule verwenden sollen, sondern

entnommen sind? Zur Beantwortung dieser Frage bieten die Florida selbst die unzweideutigsten Anhaltspuncte. Fragm. I ist der Eingang einer Rede, die Apuleius in einer Stadt, welche er zufällig auf einer Reise berührt, hält. Auch V, IX, XV, XVI, XVII, XVIII, XX sind offenbar Fragmente aus Reden oder öffentlichen Vorträgen. Von den anderen Stücken weisen viele durch ihre Form, das Hervortreten der redenden und angeredeten Person auf denselben Ursprung hin, so II, VI, VII, VIII, XIII. Von den übrigen Stücken enthalten III, IV, XII, XIV, XIX, XXII kleine, abgeschlossene Erzählungen oder Beschreibungen, die ganz wol Theile von Reden gewesen sein können; X und XI bieten keinen Anhaltspunct zu einer Vermuthung, desgleichen XXIII; hingegen XXI enthält denselben Gedanken wie I und mag daher wol demselben Zwecke gedient haben. Wir können also ohne Bedenken annehmen, dass sämmtliche Stücke der Florida aus den Reden und Vorträgen des Apuleius entnommen sind, da sich dies von der grofsen Mehrzahl mit Bestimmtheit behaupten lässt, und die übrigen Stücke dieser Behauptung durchaus nicht widerstreben.

Die Reden des Apuleius waren aber mannigfaltig. In der Apologie haben wir ein Beispiel seiner gerichtlichen Beredsamkeit, die er schon bei seinem Aufenthalte in Rom als auch später noch betrieben zu haben scheint (s. Hildebr. praef. S. XXI, Anm. 14). Das XVI. Stück der Florida ist offenbar der Eingang einer Rede, welche Apuleius, aus dem Persianischen Bade nach Carthago zurückkehrend, gehalten hat, um den Bürgern seinen Dank abzustatten, dass sie in seiner Abwesenheit ihm eine Statue zu setzen beschlossen haben. Fragm. XVII ist der Eingang einer Lobrede auf den Proconsul Scipio Orfitus, wenn es nicht etwa blofs die einleitenden Worte zu einem Lobgedichte auf die Tugenden des Orfitus sind. Denn etwas ganz Ähnliches ist das folgende Stück XVIII; es sind dies nämlich die Worte, welche Apuleius einem lateinisch und griechisch geschriebenen Dialoge und Hymnus auf Aesculap vorangeschickt hat: *sum enim*, heifst es S. 91, *non ignotus illius sacricola nec recens cultor nec ingratus antistes, ac iam et prorsa et versa facundia veneratus sum, ita ut etiam hunc hymnum eius utraque lingua canam, cui dialogum similiter graecum et latinum praetexui.* Bei den übrigen Bruchstücken lässt sich der Charakter der Reden, denen sie entnommen sind, weniger erkennen. Wahrscheinlich gehören sämmtliche zu jener Art von Schaureden (*ἐπιδείξεις, διαλέξεις, λαλιαί*), welche wandernde Sophisten und Rhetoren jener Zeit allenthalben in Städten, die sie auf ihren weiten Reisen berührten, hielten um sich Ruhm und Geld zu erwerben (Bernhardy, Griech. Lit. I, §. 84). Dass auch Apuleius zu dieser Classe von Leuten gehört habe, unterliegt keinem Zweifel. Ein deutlicher Beweis ist Apolog. c. 72 und 73: Als er nämlich einst auf einer Reise nach Alexandrea an Oea vorbeikam und wegen Ermattung und Unwolsein dort Absteigequartier nehmen und einige Tage verweilen musste, da drangen seine Freunde in ihn einen öffentlichen Vortrag zu halten. Als Platz wurde die Basilica erwählt, wie es dort Sitte war, die Oeenser erschienen in grofser Zahl, applaudierten fleifsig und forderten ihn schliefslich auf zu bleiben und Bürger von Oea zu werden. Der Eingang einer solchen Rede, die er so im Vorbeigehen in irgend einer Stadt gehalten hat ist das erste Stück der Florida, womit wir schon oben das XXI. zusammen-

gestellt haben. Dass er durch diese seine Reden und Vorträge einen grofsen Ruf erlangt, dafür brauchen wir uns weder auf sein eigenes, noch des Augustinus Zeugnis zu berufen; es genügt darauf hinzuweisen, dass eben deshalb nicht nur Carthago und Oea, sondern auch andere Städte ihn der Ehre einer Bildsäule für würdig erachteten (Flor. fragm. XVI; August. ep. I.).

Allein so sehr auch Apuleius durch seine epideiktische Beredsamkeit glänzte, so bezeichnet er sich doch niemals weder als einen Sophisten, noch als einen Rhetor, sondern gibt sich stets mit besonderer Vorliebe den Titel eines Philosophen (z. B. Flor. fragm. V, IX, XIII, XVI, XVIII und an vielen Stellen der Apologie) und wurde auch von andern so genannt (Apolog. c. 4). Und darin liegt eben der Unterschied, der zwischen seinen Vorträgen und denen der andern Sophisten und Rhetoren bestand. Während nämlich diese nur darauf sahen, durch eine wolgesetzte, gezierte Sprache, durch Correctheit des Ausdruckes, überraschende Wendungen und Gewandtheit im Vortrage zu glänzen und dazu die mannigfaltigsten Stoffe bis zu den trivialsten Gemeinplätzen herab sich auserkoren (Bernh. Gr. Lit. I. S. 586 ff.), bildet bei Apuleius die Philosophie den Inhalt seiner Vorträge. Solch ein philosophischer Vortrag ist uns in dem Buche *de deo Socratis* erhalten, worin Apuleius seine Ansicht über die Dämonen und insbesondere über das Daemonium des Sokrates darlegt. Daran werden wir nun lebhaft wieder durch das X. Stück der Florida erinnert, so dass die Vermuthung nahe liegt, dasselbe sei einem ähnlichen Vortrage entnommen. Aufserdem scheinen noch die Fragmente II, V, VII, IX, XIII, XIV, XV, XXII, XXIII philosophischen Vorträgen angehört zu haben.

Forschen wir nun nach den Orten, an welchen Apuleius seine Reden und philosophischen Vorträge, deren Ueberbleibsel unsere Florida sind, gehalten habe, so finden wir natürlich, da wir nur spärliche Bruchstücke vor uns haben, wenig Auskunft. Kann man ja nicht einmal bestimmt sagen, wo er seine Vertheidigung gegen die Anklage der Magie geführt habe. Nur Fragm. IX, XV, XVI, XVII, XVIII, XX weisen offenbar auf Carthago hin, und dort mag er wol auch seine Kunst vorzugsweise gezeigt haben, da er nach der Rückkehr aus Rom den gröfsten Theil seines Lebens dort zugebracht zu haben scheint. Aus den übrigen Fragmenten lässt sich in dieser Beziehung nichts entnehmen, als dass Fragm. I und wahrscheinlich auch XXI aus einem Vortrage sind, den Apuleius in einer Stadt hielt, die er auf einer Reise berührte. Schliefslich ist noch auf die schon oben angeführte Stelle der Apolog. c. 73 hinzuweisen, wo ein Vortrag zu Oea erwähnt wird, und auf den Umstand, dass ihm seiner Reden und Vorträge wegen in mehreren Städten Statuen gesetzt wurden. Der Platz zu solchen Vorträgen war für Apuleius so wie überhaupt für dergleichen wandernde Schöngeister irgend ein öffentliches Locale, insbesondere das Theater, s. Fragm. V, XVI, XVIII. An der oben erwähnten Stelle der Apologie bemerkt Apuleius ausdrücklich, dafs zu Oea der Ort für solche Vorlesungen die Basilica gewesen sei: *omnes qui aderant ingenti celebritate basilicam, qui locus auditorii erat, complentes inter alia pleraque congruentissima voce 'insigniter' adclamant.* In Carthago war es, wie aus Fragm. XVI und XVIII hervorgeht, das Theater.

Eine Sammlung dieser Reden und philosophischen Vorträge des Apuleius scheint also dem Excerptor vorgelegen zu haben, und aus diesen hob er die uns unter dem Titel Florida überlieferten Fragmente aus. Wenn wir aber fragen, was derselbe bei seiner Auswahl sich zur Richtschnur genommen, und nach welchem Gesichtspuncte er die Stücke gewählt habe, so wird die Antwort schwer werden. Dass die äussere Form, der Stil, es nicht sein kann, was den Excerptor bewogen habe, gerade diese Stücke zu nehmen, glauben wir eben bei der Widerlegung der Krüger'schen Ansicht dargethan zu haben. Allein auch der Inhalt bietet keinen einheitlichen Gesichtspunct, unter dem sich sämmtliche Fragmente zusammenfassen liessen, da derselbe zu mannigfaltig ist, als dass darin eine bestimmte Richtung zu erkennen wäre. Es bleibt uns daher wol nichts Anderes übrig, als anzunehmen, der Excerptor habe eben das, was ihm aus was immer für einem Grunde, sei es des Inhaltes oder auch der Form wegen, merkwürdig erschien, ausgewählt, gerade so, wie es Krüger den Grammatiker thun lässt, der diese Stücke aus der Beispielsammlung zur ars rhetorica soll ausgehoben haben.

Dennoch aber können wir nicht umhin, einzelne Puncte anzugeben, die bei der Auswahl massgebend gewesen sein mochten. In erster Reihe stehen da die Erzählungen aus dem Leben berühmter Männer, vorzugsweise Philosophen, auch des Apuleius selbst, so wie merkwürdige Ansichten und Aussprüche derselben. So finden wir gleich Fragm. II den Ausspruch des Sokrates: *ut te videam, aliquid eloquere.* Fragm. VII wird erzählt, wie der berühmte Flötenspieler Antigenidas sich beklagt habe, dass auch die Bläser bei den Leichen *tibicines* heissen. Fragm. IV haben wir den bekannten Befehl Alexanders, dass nur die ausgezeichnetsten Künstler sein Bildnis machen sollten. In der Mitte des IX. Fragmentes wird die Kunstfertigkeit des Hippias gerühmt. Fragm. XIV erzählt Apuleius eine Anekdote aus dem Leben des Cynikers Krates und XXII schildert er dessen Einfluss auf seine Mitbürger. Fragm. XV erfahren wir einiges über Pythagoras, seinen Bildungsgang und seine Lehre. In Fragm. XVI ist die Erzählung über den Tod des Dichters Philemon eingeflochten, so wie in XVIII das bekannte Sophisma des Protagoras und Euathlus und die Erzählung, welchen Lohn Thales für die Mittheilung eines von ihm erfundenen Lehrsatzes verlangt habe. Fragm. XIX enthält die Rettung eines Scheintodten durch die Kunst des berühmten Arztes Asclepiades. Dazu kommen noch die Nachrichten über Apuleius selbst, sein Verhältnis zu den Carthagern und den Proconsuln, das Ansehen seiner Schriften und Vorträge, welche am Anfange und Ende der schon oben erwähnten Fragmente IX, XVI, XVIII sich finden. Hieher gehört auch Fragm. XVII. Das XX. Fragment gibt uns einen Einblick in die umfassende literarische Thätigkeit unseres Schriftstellers. In Fragm. V äussert sich Apuleius gerade wie im Anfange des XVIII. Fragmentes, dass er als Philosoph sich durchaus nicht zu scheuen brauche, im Theater einen Vortrag zu halten; denn es komme ja nicht auf den Ort an, sondern nur auf das, was gesprochen wird. Fragm. X berührt die Ansicht des Apuleius über die Ma-

menen, welche derselbe in dem Buche *de deo Socratis* weitläufiger dargelegt hat.

Im Vergleiche mit diesen Fragmenten ist die Zahl derjenigen, in welchen ausschließlich oder vorzugsweise die Form für die Wahl maßgebend gewesen zu sein scheint, nur sehr klein, und mit Ausnahme des VIII. Fragm., das wol nur des Klimax wegen merkwürdig erscheinen konnte, enthalten sie sämmtlich glänzende Vergleiche, so II, XI, XIII, XXI, XXIII. Von den noch übrigen drei Fragmenten lesen wir in dem III. einen Mythus (den Wettstreit zwischen Apollo und Marsyas), im VI. eine culturhistorische Notiz über die Gymnosophisten bei den Indern, im XII. eine anmuthige Beschreibung des Papageies und seiner Gelehrigkeit.

Hiemit hätte Ref. versucht in Kürze die Gesichtspuncte anzudeuten, von denen der Excerptor bei seiner Auswahl mochte geleitet worden sein. Ob wir aber in den Floridis alle von dem Excerptor ausgehobenen Fragmente vor uns haben und wann die Auswahl geschah, darüber können wir eben so wenig Auskunft ertheilen, als über den Erfinder des Titels und der Eintheilung in vier Bücher. Gewiss ist nur, dass diese nicht von dem Excerptor selbst ist; denn der würde doch nicht das IX. Fragm. zerrissen und theils dem ersten, theils dem zweiten Buche zugetheilt haben.

Es erübrigen noch einige Worte über das Verhältnis dieser Fragmente unter einander. Schon Contarenus hat (Var. lect. 8. 18—26) den Versuch gemacht, einen Zusammenhang unter denselben aufzuweisen, und zwar glaubte er in den Floridis die Bruchstücke dreier Reden des Apuleius zu finden: das XVIII. Stück sei die Vorrede zu einem Dialoge und Hymnus auf Aesculap. Die Stücke XVI und XVII hätten einer Rede angehört, in welcher Apuleius den Carthagern für den in seiner Abwesenheit gefassten Beschluss, ihm eine Statue zu setzen, Dank sagt. Alle übrigen Fragmente, mit Ausnahme des X., seien Theile einer dritten, ziemlich langen Rede. Was mit dem X. Fragmente anzufangen sei, könne er selbst nicht sagen. Obwol die Art und Weise, wie Contarenus diese Fragmente zu ordnen und zu verbinden bemüht ist, zu willkürlich erscheint, als dass er jemanden davon überzeugen könnte, so berührt dieser Versuch doch einen Punct, den Krüger nicht so kurzweg hätte zurückweisen sollen. Ref. erlaubt sich daher seine Ansicht darüber vorzutragen.

Was Contarenus über das XVIII. Fragment sagt, darin muss ihm wol jedermann beistimmen. Dass aber das XVI. und XVII. Stück Theile ein und derselben Rede gewesen seien, ist ganz unwahrscheinlich. Denn da, wie aus den Worten des Apuleius selbst klar hervorgeht, die Rede, der das XVII. Fragm. entnommen ist, in Gegenwart des Proconsuls Scipio Orfitus gehalten worden sein muss, so wäre es doch gewiss unpassend, im Eingange — denn das wäre nach Contarenus das XVI. Fragment —, wo Apuleius dem Antragsteller Aemilianus Strabo, sowie den Senatoren, Bürgern und seinen Freunden noch seinen Dank in einer eigenen Schrift abzustatten verspricht, den Proconsul selbst ganz zu übergehen, ja die Worte: *Aemiliane Strabo, vir consularis, brevi votis omnium futurus proconsul* konnten in Gegenwart des Orfitus nicht gesprochen werden, ohne denselben zu beleidigen. Zudem bieten beide Stücke nicht den geringsten Anhalte-

punct einer Beziehung auf einander, vielmehr scheint letzteres der Eingang einer Lobrede oder eines Lobgedichtes auf Scipio Orfitus zu sein, das Apuleius bei irgend einer feierlichen Gelegenheit vorgetragen haben mag, so wie das erstere der Eingang der Dankrede für die ihm von den Carthagern zuerkannte Ehre ist. Was Contarenus über seine dritte Rede sagt, ist zu kühn, als dass es auf irgend eine Wahrscheinlichkeit Anspruch hätte. Wir wollen uns daher auch nicht dabei aufhalten, sondern vielmehr unsere Aufmerksamkeit auf einige Fragmente lenken, in denen sich irgend eine Beziehung auf einander entdecken lässt. Dass die Fragm. XXII und XXIII einst mit einander verbunden gewesen seien, haben schon Floridus und Oudendorp ganz richtig erkannt. Doch ist das nicht so zu verstehen, als ob beide Stücke unmittelbar an einander sich anschlössen; fehlt ja für den letzten Satz des XXII. Fragm. der Schluss: sondern diesen und vielleicht noch anderes, das beide Stücke verbunden hat, hat der Excerptor übergangen. Dass aber beide Stücke demselben Gedankenkreise angehören, ist wol unzweifelhaft, da ja der Gedanke, dass aller irdische Besitz eitel sei, womit das erstere schliefst, in dem letzteren durch zwei glänzende Vergleiche erläutert wird.

So wie diese zwei Fragmente, so mögen auch noch manche andere einst in irgend einer Rede oder einem Vortrage verbunden gewesen sein, bei denen wir aber jetzt keine Spuren einer solchen Verbindung mehr finden können. Ref. weist nur noch hin auf Fragm. III und IV, XIX und XX. Die zwei ersteren Fragmente haben nämlich das gemeinsam, dass in beiden vom Flötenspiele die Rede ist: im III. Fragmente vom Wettstreite zwischen Apollo und Marsyas, im IV. vom Flötenspieler Antigenidas; die beiden letzteren aber scheinen deshalb einem Gedankenkreise anzugehören, weil im XIX. Fragm. der Arzt Asclepiades gerühmt wird, „*qui primus etiam vino reperit aegris opitulari*," und im XX. Fragm. jener Gedanke sich findet, den, wie wir aus Diog. Laert. I, 8, 5 erfahren, zuerst Anacharsis ausgesprochen haben soll: *οὗτος τὴν ἄμπελον εἶπε τρεῖς φέρειν βότρυς. τὸν πρῶτον ἡδονῆς, τὸν δεύτερον μέθης, τὸν τρίτον ἀηδίας.* Es wird wol niemandem entgangen sein, dass gerade in solchen Fragmenten, welche in der uns überlieferten Ordnung auf einander folgen, wie III und IV, XIX und XX, XXII und XXIII, eine Beziehung hervortritt. Dass dies ein blofses Spiel des Zufalles sei, lässt sich wol kaum behaupten. Vielmehr mag der Grund dieser Erscheinung darin liegen, dass diese Bruchstücke nicht zerrüttet und durch einander geworfen, sondern gerade in der Ordnung, in welcher sie vom Excerptor ausgeschrieben wurden, uns überliefert worden sind. Wenn daher Scriverius, Floridus, Krüger glauben, das XXII. Fragment sei an das XIV. anzuknüpfen, weil in beiden über den Cyniker Crates gesprochen werde, so kann Ref. dem nicht beistimmen; denn wie oft mag Apuleius diesen und anderen dergleichen über Crates und andere Philosophen gesprochen und erzählt haben. Viel glaublicher würde ihm erscheinen, dafs das XXI. Fragm. den Eingang jenes Vortrages gebildet habe, dem die beiden folgenden Fragmente angehört haben.

Das Resultat unserer Untersuchung wäre also folgendes: Aus den Reden und Vorträgen, welche der Philosoph Apuleius zu Carthago und

in anderen Städten gehalten hatte, hat ein fleißiger Leser seiner Schriften das, was ihm sei es des Inhaltes, sei es der Form wegen merkwürdig erschien, mit großer Gewissenhaftigkeit ohne ein Wort daran zu ändern herausgeschrieben. Diese Fragmente sind entweder alle oder theilweise und zwar in derselben Ordnung, wie sie excerpiert wurden, auf uns gekommen. Von den einzelnen Fragmenten ist das XVI. der Anfang einer Rede, in welcher Apuleius für den ehrenvollen Beschluss, ihm eine Statue zu setzen, den Carthagern dankt. Das XVII. Fragment ist das Proœmium einer Lobrede auf den Proconsul Scipio Orfitus oder eines Lobgedichtes auf seine Vorzüge. Das XVIII. Fragment sind die einleitenden Worte zu einem Dialoge und Hymnus auf Aesculap. Die Fragmente XIX und XX scheinen Theile eines und desselben Vortrages gewesen zu sein. Das XXI. Fragment ist der Eingang zu einem Vortrage, den Apuleius in einer Stadt, die er zufällig auf seinen Reisen berührte, gehalten hat; vielleicht haben auch zu demselben Vortrage die Fragmente XXII und XXIII gehört; denn dass diese unter einander einmal verbunden waren, ist höchst wahrscheinlich. So viel über das dritte und vierte Buch der *Florida*. Ueber das erste und zweite lässt sich nur sagen, dass das erste Fragment, so wie das XXI. der Eingang eines auf einer Reise gehaltenen Vortrages ist, und dass das III. und IV. Fragment einem und demselben Vortrage angehört zu haben scheinen. Zu welcher Zeit aber diese Sammlung entstanden, und ob der Excerpter selbst oder irgend ein anderer sie Florida genannt habe, und was dieser Titel bedeute, ob er dasselbe sei wie *ἀνθολογία*, oder sich auf den Stil beziehe, ist nicht zu entscheiden. Sicher ist nur noch, dass die Eintheilung in vier Bücher nicht vom Excerptor gemacht sein kann.

Der Text der Florida hat bei Krüger durch die strenge Durchführung des Gesetzes, dass nur der Cod. Florentinus LXVIII, 2 (F) maßgebend sein könne, und durch eine glückliche Auswahl aus den vielen vorgeschlagenen Conjecturen bedeutend gewonnen. Dazu kommen noch einige treffende Aenderungen des Herausgebers selbst, z. B. S. 12, 7 die Weglassung des durch Dittographie aus dem vorhergehenden *consul* entstandenen *ut*, so wie die Ergänzung desselben S. 19, 17. — Die Vermuthung des Her., dass S. 20, 7 *quid igitur de repentino ab hoc splendidissimo conspectu vestro distulerim* für *de* : *me* zu schreiben sei, hätte ganz wol in den Text aufgenommen werden können, wenn man nicht lieber *me* vor *de* einschieben will; denn ein Object zu *distulerim* ist unumgänglich nothwendig, und kaum lässt es sich an einer andern Stelle passender hineinconjicieren [1]).

Allein wie in der Apologie, so hat sich Kr. auch in den Floridа oft zu unnöthiger Abweichung von der handschriftlichen Lesart verleiten lassen.

---

[1]) In den Anmerkungen hätte der Verf. hie und da genauer sein können. Zu S. 4, 15 wäre noch zu bemerken, dass schon Centaurus nach *accommodato* interpungiert, zu S. 16, 1, dass *Cretetem* schon Wowerus aus einem schlechteren Codex aufgenommen, zu S. 16, 15, dass *olitori* schon Beichemius geschrieben, zu S. 33, 3, dass *animadvertus* schon ein Gelehrter an dem Rande der ed. Vulc. conjiciert hat.

S. 1, 7 ist mit dem Cod. F *umigatus*, nicht *fumigatus* zu schreiben; desgleichen S. 5, 17 *mercs*, nicht *mercedem*. — S. 9, 3 *Si quis forte in hac pulcherrimo coetu ex illis invisoribus meis malignus sedet* ist *malignus* richtig und die Conjectur *malignis* ganz unnöthig; man vergleiche nur die ähnliche Stelle S. 14, 5 *qui heredipetam sterilem et egrum scrupulosum, merum rupinas et senticeta miseri colunt*. — S. 16, 7 ist für das handschriftliche *respondit*, nicht *respondet* zu schreiben, vielmehr hätte auch später das *ducit* der Vulg. nach der Lesart des F: *dux* in *duxit* geändert werden sollen. — S. 20, 9 *quum improvisa pericula hominibus subito obversantur* schreibt Kr. *improviso* und streicht *subito*, worin ihm Ref. nicht beistimmen kann, da ja die Verbindung von *improvisus* mit *subito* und *repente* nicht selten ist, s. Cic. pro M. Font. 19, 42 (15, 32) *quum tot bella subito atque improvisa nascantur*; Verg. Aen. 1, 594 *cunctisque repente improvisus ait*. — S. 20, 14 *namque cum etiam vicit saepe numero; pudet dicere*; Kr.: *namque cum etiam vicit saepe: numerum pudet dicere*. Was an der Ueberlieferung anstößiges sein soll, läßt sich nicht leicht absehen. Sagt ja auch *Gellius*, der zufällig in den noct. att. 17, 4 dieselbe Sache erwähnt: *Menander a Philemone saepenumero vincebatur*. Denn an *pudet dicere* („man muss sich schämen, es zu sagen") wird doch Niemand Anstoß nehmen, der sich an das *pudet dictu* bei Tac. Agr. c. 32 erinnert. — S. 32, 2 steht im Cod. F *sermocinabuntur*, Kr. schreibt *sermocinantur*; allein das Richtige hat schon die Vulg. und nach ihr alle andern Ausgaben, *sermocinabuntur*; denn da *cunam* vorangeht, ist das Futurum dem Praesens vorzuziehen, abgesehen davon, dass es auch der handschr. Lesart näher kommt. — S. 33, 11 mag wol bei der Anaphora des *confestim* die Einschiebung von *et* überflüssig sein. Dagegen läßt sich S. 16, 3 *eumque interscapilium Crates retexisset, quod erat acuto gibbere, perumque cum baculo et pallium humi posuisset, eumque supellectilem sibi esse gaudia profiteretur eumque formam quam viderat: proinde sedulo consuleret, ne post querela eum caperet: enimvero Hipparche conditionem accipit* das *viderat* nicht halten, sondern es muss mit der Vulg. *videret* geschrieben werden, was auch Oudendorp billigt. Wenn aber Hildebrand dazu sagt: Mirum est, quod Oud. tam subtilis latinae linguae cognitor indicativum tolerari non posse pronuntiavit, quum ille in oratione obliqua praeterito apud historiarum auctores satis frequens sit, so hat er Oud.'s Bemerkung entweder schlecht gelesen oder falsch verstanden: nicht der Modus, sondern das Tempus war ihm anstößig: tunc enim, sagt Oud., vidit Hipparche, dum Crates haec loquebatur.

Wie in der Apol. so hat Kr. auch in den Floridis das Verdienst, durch Entfernung einiger Glossen den Text gesäubert zu haben. So beseitigte er mit Recht S. 4, 8 *Apollo*; S. 11, 5 *crepidas*; S. 14, 11 *eas*; S. 23, 5 *liber*; S. 31, 12 *Thales sapiens*; auch S. 9, 13 mag er wol richtig in *negligenter* eine Glosse zu *nequicquam* erkannt haben. Hier kommt aber wieder ein Punct zur Sprache, den Ref. schon in seiner Recension der Apologie zu c. 24 S. 447 berührt hat, nämlich die Wiederholung des

Substantivs im Relativsatze. Wie Kr. an jener Stelle das betreffende Subst. als Glosse erklärt hat, so auch in den Floridis S. 19, 5 *Leodamantem Creophyli discipulum, qui Creophylus memoratur poetae Homeri hospes et aemulator canendi fuisse* das *Creophylus* und S. 25, 5 *qui me in illa curia honestissimis adclamationibus decorarere, in qua curia vel nominari tantummodo summus honor est* das *curia*. Konnte Ref. schon bei jener Stelle in der Apol. dem Her. nicht beistimmen, so ist dies bei den zwei angeführten Stellen aus den Flor. um so weniger möglich, da in der ersteren die Wiederholung des Subst. einer Zweideutigkeit vorbeugt, in der zweiten aber dieselbe durch den Nachdruck, den Apul. dem Worte geben will, begründet ist. Und gerade der Umstand, dass diese Wiederholung des Subst. im Relativsatze bei unserem Schriftsteller sich öfters findet, macht die Ausmerzung solcher Worte sehr bedenklich.

Dass in den Codices Worte, ja ganze Sätze manchmal aus ihrer natürlichen Ordnung gerückt sind und eine Umstellung erfordern, unterliegt keinem Zweifel. Ein klares Beispiel, wie solche Zerrüttungen entstehen können, finden wir in unserem Schriftsteller Apol. c. 6. Je gewaltsamer aber dies Mittel ist, desto behutsamer muss man damit umgehen, und es nur da anwenden, wo eine sonst dunkle Stelle dadurch wirklich helles Licht erlangt. Kr. hat zwar den Text der Florida damit verschont, aber in den Anmerkungen schlägt er dreimal eine Umstellung vor. Einige Wahrscheinlichkeit hat noch die S. 6, 9 vorgeschlagene. Apuleius spricht von den Indern: er bewundert bei ihnen nicht so sehr die Elfenbeinmassen, Pfeffersaaten, Zimmtwaaren, Eisenbereitung, Silberbergwerke, Goldströme u. s. f. „*sunt apud illos et curia colentium genera, libentius ego de miraculis hominum quam naturae disserucrim. est apud illos genus, qui nihil amplius quam bubulcitare novere.*“ Dass durch die Umstellung der ersteren zwei Sätze der Gedankengang bedeutend gewinnt, ist nicht zu leugnen. Nur eines hätte Ref. dagegen zu bemerken, dass die unleugbare Unannehmlichkeit der Wiederholung von *sunt apud illos* und *est apud illos* durch die Annäherung der beiden Sätze nur noch gesteigert wird. Liesse sich nicht dasselbe erreichen, wenn man für *ego: enim* schriebe? Denn dass sich hier die Ueberlieferung nicht ganz wird halten lassen, muss wol jeder unbefangene Beurtheiler zugeben. — Die zweite Stelle ist p. 20, 7 *quid igitur de repentino ob hoc splendidissimo conspectu ventre distulerim, exemplum eius rei paulo secus simillimum memorabo, quam improvisa pericula hominibus subito oboriuntur, de Philemone comico.* Kr. schlägt vor den Satz *quam – oboriuntur* vor *exemplum* zu setzen. Offenbar hat den Her. das nachhinkende *de Philemone comico* zu dieser Vermuthung bewogen. Ref. hält das für keinen hinreichenden Grund zu einer Umstellung, da diese Erscheinung wol auf Rechnung des freieren Erzählungstones gehen kann. Zudem hat auch die Zusammenrückung der beiden abhängigen Fragesätze und die Beziehung des *eius rei* ihr Bedenkliches. — Die dritte Stelle ist S. 23, 3 *Sed nunc inpraesentiarum libro isto ad hunc honorem mihi conscripto, ita ut soleo, publice protestabor: certa est enim ratio, qua deceat philosopho ob decretum sibi publice statuum gratias agere, a qua paululum demutabit, quem Strabonis*

Acutiloni excellentissimus honor flagitat: quem librum sperabo me commode posse conscribere, sultis cum hodie vobis comprobari (so nach Kr.'s Emendation). Dazu bemerkt Kr. *fortasse verba 'quem librum — comprobari' traicienda sunt ante verba 'certa est — flagitat'*. Wie das der Herausgeber rechtfertigen will, kann Ref. nicht begreifen. Was soll denn *sed nunc inpraesentiarum libro isto ad hunc honorem mihi conscripto publice protestabor, quem librum sperabo me commode posse conscribere* heißen?! Jedenfalls muss hier irgend ein Irrthum untergelaufen sein.

Nun noch Einiges zur Emendation und Erklärung einzelner Stellen. S. 2, 14 *cum igitur eo sese aquila extulit, nutu clementi laevorsum vel dextrorsum tanta male corporis labitur, velificetur alas quo libuit advertens modico caudae gubernaculo, inde cuncta despiciens, ibidem pinnarum eminus indefessa remigia ac paulisper cunctabundo volatu paene eodem loco pendula circumtuetur et quaerit, quorsus potissimum in praedam superus sese ruat.* Die Worte *ibidem pinnarum eminus indefessa remigia* sind verderbt, und weder die Conjectur des Floridus „*indefesso remigio*" noch die des Scaliger „*indefessa remigio*" genügt, da *eminus*, falls es echt ist, mit *circumtuetur et quaerit* verbunden werden muss und daher an dieser Stelle nicht stehen kann. Daher glaubt Kr., der Scaliger's Conjectur aufgenommen hat, *eminus* sei als Glosse zu streichen. Allein wenn man auf das folgende *ac paulisper cunctabundo volatu* sieht, wird man auch das *indefessa remigia* weniger passend finden. Denn wenn der Adler sich bis zur höchsten Höhe erhoben hat, so wird sein Flügelschlag langsamer, so dass er endlich ganz unbeweglich mit ausgespannten Fittigen in der Luft zu schweben scheint. Und dass dies Apuleius habe sagen wollen, geht aus dem folgenden *paulisper cunctabundo volatu paene eodem loco pendula* deutlich hervor. Für *indefessa remigia* erwartet man daher etwas, was dem *paulisper cunctabundo volatu* mehr entspricht. Dies hat schon Heinsius ganz richtig bemerkt und *et inhibens pinnarum eminularum ceu defessa remigia* vorgeschlagen. Oudendorp tadelt zwar die Entfernung des für die Darstellung so treffenden *eminus* und conjiciert: *intentasque pinnarum eminus indefessa remigia*, allein dem Ref. scheint *eminus* nicht so unumgänglich nothwendig, da die Bezeichnung der Ferne schon in *eo, inde, ibidem* liegt, er glaubt aber der handschriftlichen Ueberlieferung näher zu kommen, wenn er *ibidem pinnarum (in)minu(en)s indefessa remigia* schreibt. Aehnlich sagt Quintilian Inst. orat. 2, 3, 7 *ut velocissimus quisque, si forte iter cum parvulo facit, det manum et gradum suum minuat nec procedat ultra, quam cursus pueri.*

S. 7, 15 *sed cum primis Alexandri illud praeclarum, quod imaginem suam, quo certior posteris proderetur, noluit a multis artificibus vulgo contaminari, sed edixit universo orbi suo, ne quis effigiem regis temere aeneam duceret, solus Apelles coloribus delinearet, solus Pyrgoteles caelamine exciderat.* Vergebens bemüht sich Hildebrand „*quin saepe*" zu erklären. Die bisher vorgeschlagenen Conjecturen (Stewechius: *quidni* oder *quippini*;

Heinsius: *quippe;* Bocchemius: *quin ipse;* Wowerus: *quin*, ohne *saepe*) können Niemanden befriedigen, weshalb auch Kr. keine derselben in den Text aufgenommen hat und sich begnügt einfach auf die Corruptel aufmerksam zu machen. Dem Ref. scheint der folgende Gedanke wegen der Anaphora des *solus* am besten mit diesem Worte zu beginnen. Ist dem aber so, dann muss *quin saepe* mit dem vorhergehenden Satze verbunden werden, eine Vermuthung, die durch die Partikel *quin* nur unterstützt wird. Für *saepe* hingegen müsste *sape(ret)* geschrieben werden: „Niemand wolle sich erdreisten (*temere*), das Bildnis des Königs in Erz, Farbe, Stein darzustellen ohne es zu verstehen; einzig und allein soll Polycletus es in Erz giefsen u. s. w. *sapere aliquid* in der Bedeutung von *scire, callere, aliquid* sagt Plautus, den Apuleius so vielfach nachgeahmt hat, z. B. Pseud. 1, 5, 81 *recte ego meum rem sapio;* Mostell. 5, 1, 45 *nullam rem sapis*, und selbst Cicero ad Att. 14, 5 *si recta saperet Antonius;* div. in Q. Caec. c. 17 *nisi plane nihil sapit.*

S. 11, 3 *habebat amictui pallium candidum, quod superne circumiecerat: id quoque pallium coptoris ipsius laborem fuisse.* In F und φ steht *coptoris*, die Vulgata hat *cooperatoris*. Zudem fehlt das Verbum, von dem der Infinitivus *fuisse* abhienge. Daher vermuthete ein Gelehrter *aio operatoris*, Hildebrand *dicitur operationis;* Kr. nahm *operatoris* in den Text auf und setzte davor das Zeichen einer Lücke. Andere suchten in *coptoris* nicht ein Substantivum sondern ein Verbum. Scaliger *comperitur* Salmasius *compertum est*, Oudendorp *comperimus*. Und in der That, wenn man das Vorangehende *ipse eam sibi solus domi texuerat* und das folgende *ipse eius anuli et orbiculum circulaverat* vergleicht, erwartet man neben *ipsius* durchaus kein Substantivum. Der hdschr. Lesart aber kommt *comperior* am nächsten, da aus *copior* sehr leicht *coptor* und durch das folgende *ipsius:coptori* und *coptoris* entstehen konnte. Zudem braucht Apuleius dasselbe Wort öfters in dieser Weise, z. B. S. 24, 8 *nam, ut comperior, nudius tertius* u. s. f. und in activer Form S. 18, 5 *quem comperio inter sellularios artifices gemmis faberrime sculpendis laudem magis quam opem quaerisse.*

S. 13, 4 *nam etiam eo tempore, quo provinciam circumibas, manente nobis Honorino, minus sensimus absentiam tuam, quam te magis desideraremus.* Das überlieferte „*quam*" änderte Lipsius in *quamquam*, Wowerus in *quamvis*, Hildebrand in *quum*, Kr. schloss sich an Wowerus an. Der Gedanke der Stelle ist ungefähr der: Durch die Anwesenheit deines Sohnes Honorinus fühlten wir deine Abwesenheit weniger, obwol wir eben deshalb Dich mehr vermissten, da wir jetzt erst recht einsahen, wie ausgezeichnet der Vater sein müsse, der einen solchen Sohn hinterlassen hatte. Da nun im folgenden die Vorzüge des Vaters und Sohnes in Parallele gestellt werden, so mag wol die correlative Verbindung hier vorzuziehen und zu schreiben sein: *quan(to) te magis desideraremus*, d. h. je mehr wir Dich vermissten, desto weniger liefs der Sohn uns deine Abwesenheit fühlen, da er deine Stelle vermöge seiner Vorzüge vollkommen ausfüllte. Dass *to* vor *te* leicht ausfallen konnte, ist klar; *tan.o* aber fehlt bei *quanto* öfters. Eine ganz ähnliche Stelle lesen wir bei Columella 2, 21 extr. *nam quanto sunt expeditiora, minus a curculionibus exeduntur;* 7, 9, 3

nur als gelegentliche Winke, wie viel bei der Behandlung stammverwandter Sprachen sich ergibt, was zur Vergleichung anregt, über manches sprachliche Räthsel Licht verbreitet, das Verständniss fördert, zur Vorsicht auffordert und in seinen Ausgangspuncten zu Resultaten führt, deren eine geschickte, das rechte Mafs einhaltende Unterrichtsmethode gewiss nicht ohne Erfolg sich bemächtigen wird.

Den Anlass zu diesen Bemerkungen gab mir das Werkchen: „Wortbildung der französischen Sprache in ihrem Verhältnisse zum Lateinischen von Dr. Gustav Adolph Kloppe, Lehrer am Kloster U. L. Fr. zu Magdeburg. 1850. 8. S. 100;" ein Büchlein, das wiewohl klein und anspruchlos, dennoch Stoff genug enthält, um einiges über die Anknüpfung des französischen Sprachunterrichtes an das Lateinische beispielweise zu erörtern, und nebenbei einige darin vorkommende Irrthümer zu berichtigen. Auch müssen wir auf die reiche Quelle hinweisen, aus der Hr. Kloppe in Fülle geschöpft hat, ohne ihrer mit einem Worte zu erwähnen, wozu er schon deshalb verpflichtet war, um Lehrer und lernbegierige an diese zu weiterem Studium zu leiten. Diese Quelle ist die Schrift: „Die romanischen Sprachen in ihrem Verhältnisse zum Lateinischen, von August Fuchs. Halle. 1849"*) Diesem inhaltschweren Buche und zwar dessen II. Abschnitte „Wortvorrath und Wortbildung" (S. 111—231) entnahm er den Kern seiner Arbeit. Uebrigens kann in den nachstehenden Bemerkungen von keiner Vollständigkeit die Rede sein: ich habe nur ein Paar von denjenigen Entwickelungsgesetzen und Vergleichungspuncten vorgenommen, die mir der Beachtung am meisten werth schienen, und zugleich auf die Stellung hingewiesen, welche die italiänische Sprache als Vermittelungsglied zwischen dem Lateinischen und Französischen einnimmt.

Vor allem sind zwei Hauptgesetze der französischen Sprache, nämlich das Gesetz des Wohllautes und das der Verkürzung wohl zu beachten.

Jede Sprache trägt den Charakter des Volkes, dem sie angehört; so auch die französische, die aus Resten verschiedener Elemente, deren Hauptbestandtheil jedoch das Lateinische ist, sich ausgebildet,

*) Ausserdem weisen wir auf: Konrad v. Orell's altfranzösische Grammatik. Zürich 1830, und auf Friedrich Diez's Grammatik der romanischen Sprachen. 3 Theile. Bonn 1836—1844.

formina sua habetur ad partus edendos idonea fere usque in annos septem, quae quanto foecundior est, celerius senescit; Liv. 21, 53 *ingentem multitudinem scribat sequius secuturam, quanto longius ab domo traherentur.*

S. 25, 6 *igitur, quod difficile factu erat quodque re vera arduum non existimabatur: gratum esse populo, placere ordini, probari magistratibus et principibus, id — praefiscine dixerim — iam quodam modo mihi obtigit.* Im Cod. F steht *arduum* h̄ d. i. *arduum non.* Allein *quod difficile factu erat* und *quod re vera arduum non existimabatur* sind einander entgegengesetzt und konnten nicht mit *que* verbunden werden. Dazu kommt, dass der Gedanke: es wurde nicht für schwierig gehalten beim Volke beliebt zu sein u. s. f. an dieser Stelle ganz unpassend ist. Daher ist in der Vulgata *non* in *nobis* geändert, was aber neben *dixerim* und *mihi* nicht angeht. Hildebrand vermuthet *oio* d. i. *omino* und Kr. schreibt *quodque re vera erat arduum, non existimabatur.* Allein obgleich *erat* nach *vera* leicht ausfallen konnte, so ist doch das *non existimabatur* höchst störend. Vergleicht man hingegen S. 9, 10 *reputet cum animo suo, quantum periculum conservandae existimationis hic adeat, qui contemni non consuevit, cum sit arduum et oppido difficile, vel modicae paucorum expectationi satisfacere*, so kann an unserer Stelle Apuleius wol kaum etwas anderes geschrieben haben als *quod difficile factu erat quodque re vera arduum existimabatur.* Dass *non* von den Abschreibern nicht selten ausgelassen oder hinzugefügt wurde, ist schon vielfach bemerkt worden (Hand Turs. IV, S. 306). An unserer Stelle aber konnte aus dem vorhergehenden *arduū* jenes h̄ des Cod. F desto leichter entstehen. — Ganz derselbe Fehler nur in umgekehrter Weise ist S. 14, 12, wo aus *color* h̄ entstanden ist *colorum.*

Bei dieser Gelegenheit möchte Ref. noch einer anderen Stelle erwähnen, wo er ebenfalls einen dittographischen Fehler entdeckt zu haben glaubt. Es ist dies S. 12, 1 *sed pro his praecptare me fateor, uno chartareo calamo me reficere poemata omnigenus apta virgae, lyrae, socco, cothurno.* Das *me* vor *reficere* ist nach *praecptare me fateor* gewiss sehr verdächtig, obwol es alle Ausleger mit Stillschweigen übergangen haben. Es mag daher wol aus *calamo* in derselben Weise entstanden sein, wie 15 Zeilen später das *dummodo de rationem* des Cod. F. aus *dum moderationem.* Auch S. 26, 2 *magisque sum tantae amicitiae cupitor quam gloriae, quoniam cupere nemo nisi vere putem potest; potest autem quivis falso gloriari* hat Cantarenus ganz mit Recht *potē* gestrichen, da es nichts als eine verderbte Wiederholung des *potest* ist. Denn ein anderes Wort ist an dieser Stelle nicht nur nicht nöthig, sondern kaum möglich.

S. 26, 17 ff. Nachdem Apuleius die Stimme des Menschen mit der der Thiere verglichen und dargethan hat, dass diese, was Kraft, Mannigfaltigkeit und Anmuth betrifft, jene vielfach übertreffe, weist er auf eines hin, was alle anderen Vorzüge weit hinter sich lasse, dass nämlich die Stimme des Menschen mehr Nutzen für den Geist als Ergötzung für das Ohr habe. Desto mehr müsse man sich derselben bedienen, aber nicht in abgeschlossener Einsamkeit, sondern vor einer möglichst zahlreichen Versammlung. *Equidem*, fährt er dann S. 27, 7 fort, *etsi fidibus adprime*

tollerem, non nisi confertos homines consectarer. in solitudine cantillavit Orpheus in silvis, inter delphinos Arion.

quippe si fides fabulis, Orpheus exilio demolitus, Arion navigio praecipitatus, ille immanium bestiarum delenitor, hic misericordium beluarum oblectator, ambo miserrimi cantores, quia non sponte ad laudem sed necessario ad salutem nitebantur. eos ego impensius admirarer, si hominibus potius quam bestiis placuissent. avibus haec secretaria ut inquam magis congruerint, merulis et lusciniis et oloribus. et merulae in remotis tenuia fringultiunt, luscinine in solitudine Africana canticum adulescentiae garriunt, olores apud avium furios carmen senectae meditantur. Weder *ut inquam* noch *ut ita inquam*, was Wowerus conjicierte, ist lateinisch. Ebenso wenig wird jemand des Contarenus *utrinque* (d. i. in aquis et silvis) billigen, und die Vermuthung Hildebrands, dass für *ut inquam: reliquunt* zu schreiben sei, beruht auf der falschen Voraussetzung, dass *congruerint* im Cod. F fehle. Auch Brant's *utique* genügt nicht. Ref. glaubt diese Stelle durch eine unbedeutende Aenderung herstellen zu können. In dem Geschicke des Orpheus und Arion nämlich missfielen dem Apuleius zwei Dinge: erstens dass sie in der Einsamkeit unter Thieren sangen, dann dass sie nicht freiwillig zu ihrem Ruhme, sondern nothgedrungen für ihre Rettung sich bemühten. Jenem entsprechen die Amseln und Nachtigallen, die einsam an verborgenen Orten singen, diesem die Schwäne, welche an unzugänglichen Flüssen ihr Sterbelied ertönen lassen (s. Hygin. fab. 154). Daher ist es höchst wahrscheinlich, dass neben *secretaria* noch ein Wort gestanden sei, das jenes unbillige Schicksal (*miserrimi cantores*) bezeichnete und dies Wort war: *aut iniqua*. Wie leicht daraus durch das vorangehende *secretaria* und das folgende *magis*: *ut inquam* entstehen konnte, wird jedermann einsehen. Doch ist dies nicht der einzige Fehler dieser Stelle; denn dass auch *Africana* verderbt sei, hat schon Oudendorp bemerkt. Ganz verunglückt ist aber Krüger's Conjectur: *aprica*; denn seit wann suchen sich Nachtigallen sonnige Orte auf! Desto treffender hingegen ist, was jüngst Haupt (Hermes I. 1. S. 33) vorgeschlagen hat: *arcana*.

S. 32, 20 *propius accessit, ut incognosceret more ingenii, quinam esset, quoniam percontanti nemo responderat: an vero ut ipse aliquid in illo ex arte reprehenderet.* Jenes *incognosceret* erinnert uns an *inconcupiscendo*, welches S. 26, 7 in der Vulgata steht und an *adoppatisse*, das Met. VII c. 4 einige Codd. und alte Ausgaben bieten. Dergleichen Composita sind entweder durch einen Irrthum entstanden oder im Mittelalter gebildet und von Abschreibern in Text hineingebracht worden (s. Hildebr. zur Met. VII. 4). Da aber an unserer Stelle *incognosceret* Ueberlieferung des F. ist, so muss man vermuthen, dass in der Praeposition *in* etwas verborgen liege. Grotius rieth auf *inde*, Oudendorp auf *ne* (*utne — an ut*) Kr. auf *ipse*. Oudendorp's Conjectur hat Hildebrand widerlegt. Was Kr. vorgeschlagen und in den Text aufgenommen hat, ist schon wegen des folgenden *ut ipse aliquid in illo ex arte reprehenderet* unhaltbar. Denn dadurch würde dieser Gedanke, der doch den Gegensatz zur blossen Neugierde enthält, alle seine Kraft, die vorzugsweise auf dem Worte *ipse* beruht, verlieren. Wahrscheinlich hat man in der Präposition *in* nichts mehr

zu suchen als den Buchstaben i, der von *uti* losgetrennt und mit *cognosceret* verbunden das Verderbnis veranlasst hat. Es wäre daher zu schreiben *uti cognoscerat.*

S. 33, 13 *Sapientis viri super mensam celebre dictum est: 'prima', inquit, 'cratera ad sitim petinat, secunda ad hilaritatem, tertia ad voluptatem, quarta ad insaniam.' verum enim vero Musarum cratera versa vice quanto crebrior quantoque meracior, tanto propior ad animi sanitatem. prima cratera litteratores vua d. to eximit, secunda grammatici doctrina instruit, tertia rhetores eloquentia armat.* Im Cod. F steht *litteratores vua d. to*, im φ *litteratores vuato.* Dass für *litteratores: litteratoris* und für *rhetores*, das ebenfalls im Cod. F überliefert ist, *rhetoris* zu schreiben sei, geht schon aus dem Genetive *grammatici* hervor. Eben so wahrscheinlich ist es, dass in *vua d. to* ein dem *doctrina* und *eloquentia* entsprechender Ablativ verborgen sei. Daher änderte Colvius das *ruditatem* der Vulgata in *ruditate.* Aber weder *ruditas*, obgleich es ganz regelrecht gebildet ist, noch Scaliger's *ruditus* in der Bedeutung von *ruditus* lassen sich in der lateinischen Sprache nachweisen. Kr. schlägt *rudere* oder *ruminatione* vor. Sollte aber Apuleius nicht einfach *rudimento* geschrieben haben? *rudimento eximere* wäre dann dasselbe wie *rudimenta deponere* bei Iust. 9, 1, 8 *filiumque Alexandrum . . ., ut sub militia patris tirocinii rudimenta deponeret, ad se arcessit.* Apuleius gebraucht dieses Wort sehr häufig und zwar meist im Singular: S. 19, 12 *hoc erat primum sapientiae rudimentum, meditari condiscere, loquitari dediscere*; S. 3, 8 *in omnibus ferme ante est spei rudimentum quam rei experimentum*; ausserdem noch im Anfange des Buches de deo Socratis; Apol. c. 92; Metam. VI. c. 6; im Plural Metam. V. c. 12; VII, c. 14.

S. 36, 4 *cum navem si aut gubernator non agat aut tempestas agat ut facile cum illis egregiis instrumentis aut profunda haustrint aut scopuli comminuerint!* Es ist sonderbar, dass an der Wiederholung des Wortes *agat* kein Ausleger Anstoß genommen hat, denn eine rhetorische Bedeutung kann Ref. darin durchaus nicht finden. Zudem ist das *navem agere* vielmehr Sache der Ruderer und kann vom Sturme ganz wol gesagt werden während der Steuermann das Schiff nur lenkt. Daher ist für *gubernator non agat* zu schreiben *gubernator non regat.*

Wir haben schon bemerkt, dass durch die Glossen die Schriften des Apuleius stark gelitten haben. Vieles der Art ist schon ausgeschieden; aber dennoch liegt noch manches verborgen, wodurch der Text entstellt und die Erklärung erschwert wird. Hieher gehört S. 3, 4 *Hyagnis fuit, ut fando accepimus, Marsyae tibicinis pater et magister, rudibus adhuc musicae saeculis, solus ante alios cantus canere, nondum quidem tam infexa anima sono nec tam pluriformi modo nec tam multiforatili tibia.* Alle die verschiedenen Vermuthungen anzuführen ist überflüssig. Richtig hat Colvius für *infexa*: *inflexo* geschrieben. Doch *inflexa anima sono*, ist sinnlos; daher ändert Oudendorp: *inflexae animae sono*, Kr. *inflexo animae sono.* Sieht man aber auf das folgende *nec tam pluriformi modo nec tam multiforatili tibia*, so lässt sich bei der von unserem Schriftsteller so sorgfältig beachteten Gleichförmigkeit der Glieder auch an *erobet*

Stelle kaum etwas anderes erwarten als *nec tam inflexu anima;* das *nec* war Glosse zu *anima* und ist dann irrthümlich durch einen Abschreiber in den Text gekommen. Aehnlich sagt Varro bei Nonius 233, 13 *Phrygios per ossa cantus liquidi cunt animā;* denn *anima* bezeichnet auch, wie jedes Lexicon zeigt, eine irgendwo z. B. in musikalischen Instrumenten eingeschlossene Luft. Nicht viel davon verschieden ist auch, was Apuleius bald nachher sagt *primus duas tibias uno spiritu animavit.*

S. 6, 13 ff. Apuleius spricht über die Erziehung der Gymnosophisten bei den Indern: ihr Augenmerk sei besonders darauf gerichtet, die Jünglinge gegen jede Erschlaffung und Erstarrung des Geistes zu schützen. Bevor ihnen daher die Speisen vorgesetzt werden, fragen die Lehrer, was ein jeder vom Sonnenaufgang bis auf diese Stunde gethan habe: *hic alius se commemorat*, heißt es dann S. 7, 2, *inter duos arbitrum delectum, amotis simultate, reconciliato gratia, purgata suspicione amicum ex infensis reddidisse: itidem alius suos parentibus quoquam imperantibus obedisse, et alius aliquid meditatione sua reperisse vel alterius demonstratione didicisse: denique ceteri commemorant, qui nihil habet adferre cur prandeat, inprimis ad opus foras extruditur.* Dass die Worte *denique ceteri commemorant* äußerst matt sind, wird niemandem entgehen; wenigstens erwartete man ein Object zu *commemorant*. Daher setzte auch Kr. nach diesem Worte das Zeichen einer Lücke. Allein mit Recht hat schon Tollius an der Wiederholung des Wortes *commemorare* Anstoß genommen und gerathen dasselbe zu entfernen. Doch dieser ganze Satz *denique ceteri commemorant* trägt den Stempel einer Glosse so deutlich an sich, dass wir denselben ohne Bedenken ganz streichen können.

S. 18, 11. Nachdem Apuleius erzählt hat, wie Pythagoras von Lernbegierde getrieben nach Aegypten gereist und dort in die Wissenschaften der Aegypter eingeweiht worden sei, fährt er fort: *nec his artibus animi expletum mox Chaldaeos atque inde Brachmanas — hi sapientes viri sunt; Indiae gens est — eorum ergo Brachmanum gymnosophistas adiit.* Dass wir es hier mit einer Glosse zu thun haben, stimmen fast alle Ausleger überein. Floridus will *hi sapientes viri sunt; Indiae gens est* entfernt wissen; Colvius, dem Wowerus und Elmenhorst folgen, *Indiae gens est; Grasolius hi sapientes — adiit.* Grasolius geht zu gewaltsam vor; auch können wir wegen des folgenden *eorum ergo Brachmanum* nicht mit Floridus die ganze Parenthese entfernen. Ist dem aber so, dann möchte Ref. nicht mit Colvius den zweiten Theil der Parenthese, sondern den ersten streichen, da dieser einer Glosse zu *gymnosophistas* sehr ähnlich sieht; denn solche frostige Bemerkungen wie *hi sapientes viri sunt* können wir dem Apuleius kaum zutrauen.

Schließlich noch drei Stellen, die bisher noch nicht richtig aufgefasst und erklärt zu sein scheinen. S. 23, 16, wo Apuleius von der Uebung der menschlichen Stimme spricht, heißt es: *tragoedi adeo ut exercitio procinunt, claritudo arteriis absolescit: igitur identidem boando purgant vocem. ceterum ipsius vocis hominis exercendi cunctus labor supervacuo studio pluriferiam superatur, si quidem voce hominis et tuba rudore terror* u. s. f. Man mag sich drehen und wenden, wie man will, die Worte

ceterum — superatur sind in der Fassung, wie wir sie in allen Ausgaben lesen, unverständlich. Auch Hildebrand gibt dies zu. Ref. glaubt nun, dass der Stelle durch eine Interpunction nach *studio* geholfen sei: die menschliche Stimme selbst zu üben ist übrigens eitle Arbeit für einen übertriebenen Eifer: vielfach wird sie übertroffen, da ja u. s. f.[6]).

S. 33, 1 *iam miseri illius membra omnia aromatis perspersa, iam os ipsius unguine odore delibutum, iam cum pollinctum, iam cenae paratum contemplatus, enim diligentissime quibusdam signis animadvertit, etiam atque etiam pertractavit corpus hominis et invenit in illo vitam latentem. confestim exclamavit vivere hominem: procul igitur faces abigerent* u. s. f. *Enim* und *animadvertit* bietet der Cod. F. Dass für letzteres *animadvertis* zu schreiben sei, unterliegt wol keinem Zweifel. Das *enim* hat zu mancherlei Conjecturen Anlass gegeben; es wäre jedoch weitläufig alle anzuführen. Wenn man bedenkt, wie oft Apuleius mit den Partikeln *enim* und *nam* erklärende und begründende Bemerkungen einschaltet[7]), so erscheint es als höchst wahrscheinlich, dass *enim diligentissime — latentem* als Parenthese aufzufassen sei: „Schon nah er alle Glieder jenes Unglücklichen mit Gewürzen bestreut, schon seinen Mund mit duftenden Salben bestrichen, schon ihn selbst *geziert* und *zum* Leichenschmause bereitet, als er — denn nach sorgfältiger Beobachtung einiger Zeichen betastete er wiederholt den Körper des Mannes und fand in ihm noch Leben verborgen — sogleich ausrief, der Mann lebe" u. s. f.

S. 34, 14. *Habet interdum et necessaria festinatio honestas moras, saepe uti malis interpellatam voluntatem: quippe et illis, quibus curriculo confecta via opus est, adeo uti praecipiant pendere equo quam carpento sedere propter molestias sarcinarum et pondera vehiculorum et moras orbium et sulcibus orbitarum: adde et lapidum globos et candicum toros et camporum vivos et collium clivos. hinc igitur ornamentis omnibus qui volunt devitare ac vectorem sibimet equum deligunt diutinae fortitudinis, vincis pernicitatis, id est, et ferre validum et ire rapidum,*

qui campos collesque gradu perlabatur uno,

ut ait Lucilius: tamen cu meo equo per viam concitoper volent, si quem interea conspicantur ex principalibus viris nobilem hominem, bene consultum, bene cognitum, quamquam oppido festinent, tamen honoris eius gratia cohibent cursum, relevant gradum u. s. f. Bei der vorliegenden Interpunction Krüger's, so wie bei der unbedeutend verschiedenen des Oudendorp und Hildebrand wird durch den Schlusspunct hinter *clivos* der Vergleich

[6]) Das fehlende *est* gab hier den Anlass zum Irrthume, so wie auch S. 4, 14 *haec omnia, inquit, blandimenta nequaquam virtuti decora sed luxuriae accommodata contra corporis sui qualitatem prae se maximam speciem ostentare*, bis Cantarenus durch die Interpunction nach *accommodata* die Stelle herstellte.

[7]) Eine ähnliche Parenthese haben wir S. 31, 1 *Thales Milesius ex septem illis sapientiae memoratis viris facile praecipuus — enim geometricae penes Graios primus repertor et naturae rerum certissimus explorator et astrorum peritissimus contemplator — maximas res parvis lineis rapperit.* Außerdem vergl. S. 23, 15; 7, 9; Apol. c. 31; 39; 42; 57; 93; 68.

mit dem in Eile dahinsprengenden Reiter in unangenehmer Weise zerrissen. Vielmehr ist nach *reluctatem* Schlusspunct, nach *citius* aber ein kleineres Unterscheidungszeichen, etwa Doppelpunct, zu setzen. Denn mit den Worten *hinc igitur* bis *ut ait Lucilius* wird nur das vorhergehende *quippe et illis — citius* nochmals recapituliert. Wie es dann bei längeren Perioden häufig der Fall ist, so lässt der Schriftsteller auch hier die Construction, mit der er begonnen hat, fallen, d. h. er lässt eine Anakoluthie eintreten; denn nach *quippe et illis* sollte man erwarten *honesta mora est, si quem interea conspicantur* ... oder etwas ähnliches. Die Periode würde also lauten: Denn auch jenen, welche in Eile einen Weg zurücklegen müssen, so dass sie es vorziehen zu Pferde zu steigen, als sich in einen Wagen zu setzen, wegen der Belästigung des Gepäckes und der Schwere des Wagens und der Langsamkeit der Räder und Holprigkeit der Geleise; dazu kommen noch Steinhaufen, dicke Baumklötze, Feldbäche, ansteigende Hügel: welche also allen diesen Hindernissen ausweichen wollen und sich ein Reitpferd von andauernder Kraft und hurtiger Schnelligkeit wählen, d. h. ein Pferd stark im Tragen und flink im Laufen, welches in einem Sprung über Felder und Hügel dahinfliegt, wie Lucilius sagt, halten doch, wenn sie mit jenem Pferde flugs den Weg dahinsprengen, sobald sie unterwegs einen wolberathenen, gut bekannten vornehmen Mann von den hervorragenden Persönlichkeiten erblicken, so sehr sie auch eilen, doch der Ehre halber den Lauf ein u. s. f.

Die Ausstattung des Büchleins ist ganz entsprechend, der Druck rein und correct; nur praef. VI, Z. 4. v. u. steht *ille* für *illo*.

Troppau. A. Goldbacher.

Deutsches Lesebuch für die Oberclassen höherer Schulen. Herausgegeben von Dr. Ed. Schauenburg, Director der Realschule in Crefeld, und Dr. R. Hoche, Oberlehrer am Gymnasium zu Wesel. Erster Theil. Essen, Bädeker, 1867. VI u. 284 S. — 28 Sgr.

Bei der grofsen Zahl theils neu theils in neuer Auflage erscheinender Lesebücher kann unmöglich jedes einzelne genauer besprochen und sein Werth oder Unwerth abgeschätzt werden. Es muss eine kurze Charakteristik genügen. Das vorliegende umfasst die deutsche Literatur des 13. bis 16. Jahrhunderts; es bringt im ersten Buch Stücke aus den Nibelungen (nach Zarncke), der Kudrun (nach Bartsch), dem armen Heinrich, dem Parcival, dem Tristan, 28 Gedichte Walther's (an deren Auswahl die Unbefangenheit zu rühmen, mit welcher Liebesgedichte, sogar das bekannte *Under der linden an der heide*, aufgenommen wurden), eine Predigt Tauler's und — ebenfalls unter Tauler's Namen (nach Phil. Wackernagel, aber vgl. Hoffmann Kirchenlied S. 198) — das Lied *Uns kommt ein Schiff gefahren*. Das zweite Buch beginnt mit einer Auswahl von Meistergesängen und Volksliedern (worunter auch Hutten's *Ich hab's gewagt*), und daran schliefsen sich Stücke aus Reineke Vos, aus dem Narrenschiff, aus Geiler von Kaisersberg, aus Luther, Murner, Hans Sachs und Fischart.

Das Buch soll hauptsächlich eine Beispielsammlung für den Vortrag der Literaturgeschichte abgeben, dabei aber zugleich dem Unterrichte

im Altdeutschen dienen. Zu dem letzteren Zwecke ist eine kurze Grammatik und Wörterbuch beigefügt, zu dem ersteren ein Schema der älteren deutschen Literaturgeschichte bis an's Ende des 16. Jahrhunderts. Der zweite Band soll in ähnlicher Weise die Literatur des 17. — 19. Jahrhunderts behandeln.

Die Herausgeber bemerken: „Nur in einer möglichst ausgedehnten Lectüre sehen wir das geeignete Mittel, der reiferen Jugend das Verständnis für die Schätze unserer nationalen Literatur zu erschliefsen, nicht aber in einer inhaltslosen und nur zu unberechtigtem Aburtheilen verleitenden Mittheilung von Namen und Titeln." Die Wahrheit dieses Satzes steht keineswegs so über aller Anfechtung fest, als man gemeiniglich annimmt. Wäre die Literaturgeschichte blofs eine Sammlung von ästhetischen Urtheilen, so müsste man es freilich als eine höchst berechtigte Forderung hinstellen: diese Urtheile, die sich an einige Autornamen und Büchertitel knüpfen, sollen durch lebendige Anschauungen verdrängt werden. Die Literaturgeschichte ist aber in erster Linie Geschichte. Es gibt in ihr ein von der Aesthetik gänzlich unabhängiges factisches Element, so gut wie die Geschichte der allgemeinen europäischen Machtverhältnisse von Völkerrecht, die Geschichte der Staatsverfassungen von der Politik, die Geschichte der Kriege von der Militärwissenschaft unabhängig behandelt wird. Wir können es nur billigen, wenn blofse Namen und Titel in der Literaturgeschichte perhorresciert werden. Sie haben so wenig Berechtigung im literarhistorischen Unterricht, wie eine übermäfsige Betonung von Regentenreihen und Jahreszahlen im geschichtlichen. Dies niedere Factische verbanne man aus der Schule, aber das höhere Factische nicht zugleich. Einen klaren Begriff der grofsen Epochen unserer nationalen Entwickelung soll die Schule jedem ihrer Zöglinge in's Leben mitgeben. Die Klarheit kann nur durch Vermittelung der bedeutenden Persönlichkeiten, durch fest umrissene Bilder einzelner *representative men* (um Emerson's Terminus zu gebrauchen) hervorgerufen werden. Literaturgeschichte und Geschichte müssen zu diesem Zwecke zusammenwirken. Durch welche Mittel aber die erstere? Gewährt sie eine deutlichere Vorstellung von Sebastian Brandt etwa, wenn einzelne Stücke seines Narrenschiffes mitgetheilt werden, als wenn gesagt wird, über welche Gegenstände, mit welchen Tendenzen seine satirische Dichtung sich verbreitet? Oder die Bedeutung Fischart's, was ahnt derjenige von ihm, der ein paar Psalmen, die Ermahnung zur christlichen Kinderzucht und das glückhafte Schiff liest? Gewiss soll die deutsche Jugend von dem lebendigen Athem Luther's selbst angehaucht werden. Aber woher nehmen die Brandt, Murner, H. Sachs, Fischart das Recht, unmittelbar zur Gegenwart — es sei denn zu einzelnen Liebhabern — zu reden? Sie verlieren dadurch, anstatt zu gewinnen. Ein einziges kurzes vorgelesenes Beispiel genügt, die Rohheit der Sprache und des Versbaues im 15. und 16. Jahrhundert zu versinnlichen. Die Auffassung der Charaktere, in denen sich die Zeit ausprägt, hat mit dem Costüm nichts zu thun, in welchem sie auftreten.

Ein ganz anderes, zugleich historisches und ästhetisches Interesse nehmen wir z. B. am Nibelungenlied. Für dieses wiederum genügt auch

die Auswahl schöner Stellen mit verbindender Prosa keineswegs. Zusammenhängende Lectüre darf gefordert werden.

Es wird aus diesen kurzen Andeutungen genügend hervorgehen, wie ich mich zu einem Buche wie das vorliegende im allgemeinen verhalte. Im einzelnen daran Besserungen vorzunehmen und Ausstellungen zu machen, böte sich hinlänglich Gelegenheit. Ich beschränke mich auf die Uebersicht der Literaturgeschichte S. 245—262.

Ulfilas wurde nach W. Bessel's Untersuchungen (über das Leben des Ulfilas und die Bekehrung der Gothen zum Christenthum, Göttingen 1860) nicht 318, sondern 311 geboren, 341 Bischof und starb 381. Von seiner Bibelübersetzung sind durchaus nicht blofs die vier Evangelien und ein Theil des Römerbriefs erhalten. — Bei Otfried werden ein paar unsichere Daten seines Lebens angeführt, nicht das ziemlich sichere und richtigere Datum der Vollendung seines Evangelienbuches (867 oder 868 nach Kelle), das hier wieder mit dem Graff'schen Titel „Krist" genannt wird. — Ludwig III. soll über die Normannen bei „Sodalcourt" gesiegt haben. — Der Laurin stammt nicht aus dem Anfang des 14., sondern spätestens aus den zweiten Decennium des 13. Jahrhunderts; das Alexanderlied Lambrecht's nicht aus dem Ende des 12. Jahrhunderts, eher aus dem Anfang oder der Mitte. Das Annolied darf bestimmter an die Scheide des 11. und 12. Jahrhunderts gesetzt werden. — Die Ordnung der Aufzählung ist fast unbegreiflich. Auf Hartmann, Wolfram, Gottfried folgen Roland, Eneit, Alexander, dann Rudolf von Ems nur mit dem guten Gerhard, Konrad von Würzburg, hierauf das Annolied und der Salomon und Morolf des 14. Jahrhunderts (soll heifsen Salomon und Markolf, wenn nicht etwa der Salman und Morolt des 12. Jahrhunderts gemeint ist), endlich der Pfaffe Amis und der Reinhart Fuchs. Das alles zusammen heifst kunstmäfsiges Epos. Dieses kunstmäfsige Epos mit dem Volksepos, mit der Lyrik von Reinmar bis Frauenlob, mit der Didaktik bis Haug von Trimberg und mit den Mystikern führt als zweite Periode unserer Literaturgeschichte den Titel „Entwickelung, Blüte und Verfall der mittelhochdeutschen—höfischen—Dichtung"! Unter die didaktischen Gedichte wird auch Lichtenstein's Frauendienst gerechnet. — Unter der Rubrik „Ascetik und Mystik" folgt Bruder Berthold auf Meister Eckhart und führt noch immer den durch Pfeiffer beseitigten Beinamen Lech, und so weiter: man sieht, es hat ein Unstern über dieser literarhistorischen Uebersicht gewaltet, und die „viva vox" des Lehrers, von welcher die Herausgeber in der Vorrede sprechen, müsste hier nicht blofs nachhelfen und ergänzen, nicht blofs das Beste, sondern Alles thun.

Wien. W. Scherer.

Bitte.

Diejenigen Herren, welche Herrn Professors Dr. M. von Karajan tendenziöse Recension meiner griechischen Formenlehre für Anfänger S. 97 bis 107 dieser Zeitschrift gelesen haben, bitte ich dagegen meine Abhandlung „Die Sprachvergleichung und die griechische Schulgrammatik" in den N. Jahrb. f. Phil. und Paedag. 1867, drittes und fünftes Heft, gefälligst beachten zu wollen.

Grimma in Sachsen. Dr. Ernst Koch.

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pædagogik.

Die Fortschritte des Schulwesens in den Culturstaaten Europa's.

IV. Belgien.

(Fortsetzung v. Hft. VI u. VII. S. 511 ff.)

Die Regelung des mittleren Unterrichtes (enseignement moyen) kam erst nach langjährigen vergeblichen Versuchen zu Stande. Die belgische Revolution beseitigte auf diesem Gebiete alle zum Theil vortrefflichen Institutionen, welche unter holländischer Herrschaft Platz gegriffen hatten. Der Unterricht in den Athenäen und den gleichartigen Lehranstalten nahm eine verschiedene Färbung an. Während die von Communen erhaltenen Schulen ein mehr praktisches Gepräge erhielten und das Utilitätsprincip in der Aufnahme sogenannter nützlicher Kenntnisse zum Durchbruche kam, bemühte sich die Geistlichkeit, die Episcopalseminarien nach alter Art einzurichten, und mit den alten Benennungen Rudiment, grammatische Classen, Humanität und Rhetorik wurden auch die alten Methoden restauriert. Die alten Sprachen und das Französische bildeten die Hauptlehrgegenstände, mit denen die Jugend fast sechs Jahre lang beschäftigt wurde. Mathematik und Geschichte wurden nur geduldet und der Unterricht beschränkte sich blofs auf die dürftigsten Elemente. Die „Freiheit des Unterrichtes", damals das Stichwort aller Parteien, begünstigte die Gründung zahlreicher Institute und Pensionate, welche alle möglichen Ziele und Zwecke zum Aushängeschild nahmen. Geistliche Corporationen, wie die pères de l'oratoire und die Jesuiten, blieben nicht unthätig und namentlich die Schüler der letzteren erfreuten sich eines nicht unbedeutenden Zuspruches. Die Regierung hatte kein Recht den Mittelschulunterricht zu beaufsichtigen, selbst jene Lehranstalten, welche irgend eine staatliche Unterstützung erhielten, wiesen die Einflussnahme derselben ab. Die unter der holländischen Herrschaft mit der Ueberwachung der Schulen betrauten bureaux d'administration wurden durch eine Verordnung der provisorischen Regierung vom 22. October 1830 beseitigt. Der Unterricht wurde von Lehrern ertheilt, welche selten eine genügende Vorbildung nachzuweisen in der Lage waren.

Die Regierung verschloss sich nicht der Ueberzeugung, dass eine Regelung des Mittelschulwesens eine Nothwendigkeit sei. Mancherlei Projecte wurden den Kammern vorgelegt. Zu einem definitiven Beschlusse kam es nicht. Namentlich die Geistlichkeit sträubte sich mit Entschiedenheit gegen alle Vorschläge. Ein Gesetz über den mittleren Unterricht musste der Regierung einen, wenn auch beschränkten Einfluss auf die Schule zuerkennen, wodurch die unbedingte Unabhängigkeit der geistlichen Lehranstalten gefährdet erschien. Auch der Gründung von Staatsanstalten war der Clerus, der mit Recht die Concurrenz fürchtete, nicht hold. Wenn auch die Anarchie beseitigen, wenn sie den clericalen Bestrebungen Vorschub leistete? Die Geistlichkeit gewann auch in solchen Schulen Einfluss, welche von den Communen erhalten wurden, da es nicht selten war, dass die Gemeinden in ihrer Rathlosigkeit sich an die Bischöfe wendeten, um von ihnen Rathschläge zu erhalten, in welcher Weise die Schule am zweckmäfsigsten zu organisieren sei.

Die Regierung, welche mit einem Gesetze nicht durchdringen konnte, suchte wenigstens einen gewissen Einfluss auf die vom Staate subventionierten Lehranstalten zu erlangen. Schon 1832 forderte ein Ministerialerlass von jenen Communen, die für die Mittelschulen eine staatliche Unterstützung erhielten, die Einführung von mancherlei Verbesserungen und die Vorlage des Budgets der Anstalt. Im Jahre 1836 wurden die Athenäen von *Arlon und Namur einem Administrationsrath unterstellt, dessen Mitglieder* vom König ernannt wurden, auch mussten die Ernennungen des Lehrpersonals dem Minister zur Kenntnisnahme mitgetheilt werden. Die Stadt Hasselt überliess der Regierung die Schule vollständig. Ein Circular des Ministers Rogier vom 31. März 1841 machte die Gewährung einer Unterstützung von der Verpflichtung der Gemeinden, die Schule der staatlichen Inspection zu unterstellen, abhängig. Die Gemeinden hatten nämlich der Einmischung der Regierung beharrlichen Widerstand entgegengesetzt und der Director des Brüsseler Athenäums den Inspector förmlich abgewiesen. Ferner mussten die vom Staate unterstützten Lehranstalten sich anheischig machen, an der im Jahre 1840 eingerichteten Concursprüfung theilzunehmen. Da das Ministerium die Bedingungen für die Zulassung zum Concurs feststellte, so erhielt es auf diese Weise einen, wenn auch indirecten Einfluss auf den Unterricht. Auch in den Kammern äufserte sich der Vertreter der Regierung dahin, dass die Oberaufsicht der Schulen eine Angelegenheit der Centralregierung sei, und dass leider die Communen und die Provinzen dieselbe an sich gerissen und dem Staat nichts übrig gelassen hätten. Der 1846 den Kammern vorgelegte Gesetzesentwurf trägt auch den gesunden Ideen bezüglich der Einflussnahme des Staates Rechnung. Die Regierung fordert, dass sie befugt sein solle, wenigstens zehn Athenäen zu errichten, die Communen sollten blofs dort das Recht haben eine Lehranstalt zu errichten, wo eine staatliche Mittelschule nicht besteht. Die Gewährung von Unterstützungen an Gemeindeschulen sollte an bestimmte Bedingungen geknüpft werden. Eine staatliche Inspection der Mittelschulen wurde in Aussicht genommen und ein Unterrichtsrath für die mittleren Lehranstalten sollte in's Leben gerufen werden.

und nach und nach ein eigenthümliches nationales Gepräge angenommen hat. Die charakteristischen Endsylben des Lateinischen schwächten und streiften sich ab; in ihrer neuen Entwickelung trübte sich der klangvolle Sylbenfall, der unser Ohr am Italiänischen und Spanischen entzückt. Sie entstand mehr durch Abkürzung der Sylben, theils in der Wurzel der Wörter, theils durch Schwächung der Flexionen, als durch sonore Umbildung der lateinischen Wörter. Die auslautenden Sylben fielen oft bis auf den Kern, die Wurzel des Wortes, in der Aussprache und oft auch in der Schrift ab, das herrschende -e verschwand nach und nach aus der gewöhnlichen Aussprache, ward stumm und nur für den Gesang und die Orthographie erhalten. Der lateinische Rhythmus starb allmählich ab, als man eine Eleganz im Verschlucken der Vocale, besonders des e, gefunden hatte. Der metrische Gehalt wurde zerstört, und sollte durch eine willkürliche Schattirung der Höhe und Tiefe, Stärke und Schwäche der Töne ersetzt werden; die Sprache nahm einen eigenen rhetorischen Numerus an. Der Franzose überlässt sich dem Ohre, und sieht rücksichtslos von der Abstammung dermaßen ab, dass er mehrere Buchstaben, nicht nur Vocale, sondern auch Consonanten, die doch zum Erkennen des Ursprunges so wesentlich sind, mit gröster Willkür verändert, versetzt oder gar wegläset.

Doch hierüber später; vor der Hand einiges über Herrn Kloppe's Büchlein.

Mein Zweck ist nämlich ein zweifacher; für's erste: eine kurze Besprechung des genannten Auszuges aus dem gröseren, für den hier in Betrachtung kommenden Zweck wohl zu weitläufigen, Fuchs'schen Werke; für's zweite die Mittheilung einiger selbständiger Ansichten über den gleichen Gegenstand, wobei ich mich nicht enthalten konnte, hin und wieder in das Altfranzösische und in das mir einigermaßen bekannte, mit dem Provençalischen verwandte Rhätoromanische in Graubünden*) hinüberzugreifen, um mittels desselben die allmählichen Uebergänge aus dem Lateinischen durch das Italiänische in's Französische anschaulicher hervorzuheben. Die genauere Kenntnis der Mundarten der Bewohner der Alpenthäler

*) Die aus dem Ladinischen und Romanischen in Graubünden hereinbezogenen Wörter werde ich kurzweg mit grin., d. i. grisonisch, und die südfranzösischen mit prov. d. i. provençalisch bezeichnen.

Indessen verstrichen abermals mehrere Jahre, ehe eine definitive Organisation des Mittelschulwesens zu Stande kam. Die Lehrerwelt selbst, angeregt von Prof. Dr. Alphons le Roy zu Lüttich, forderte ein organisches Gesetz. Am 14. Februar 1850 legte der damalige Minister Rogier einen neuen Gesetzesentwurf vor. Nach langen vielfach erregten Debatten wurde derselbe mit einigen Modificationen angenommen und erhielt am 1. Juni 1850 Gesetzeskraft.

Die öffentlichen Lehranstalten werden hiernach in drei Classen eingetheilt. In die erste gehören die Staatsanstalten u. z. die höheren Mittelschulen, königliche Athenäen genannt, deren Zahl auf 10 festgesetzt ist, u. z. zwei für Hennegau, eines für jede andere Provinz; ferner die niederen Mittelschulen, welche an die Stelle der bestehenden höheren Volksschulen, so wie der sogenannten Handels- und Industrieschulen treten sollten. Dieselben können mit den Athenäen verbunden werden. Ihre Anzahl wurde auf 50 festgesetzt. Die von den Provinzen oder Gemeinden gegründeten Mittelschulen, welche dieselbe Organisation wie die staatlichen Lehranstalten haben, führen den Titel Collegien oder Mittelschulen (colléges ou écoles moyennes provinciales ou communales). Sie sind dreierlei Art: 1. Anstalten, die vom Staate unterstützt werden; 2. ausschliefsliche Provinzial- oder Communalanstalten; 3. Privatschulen, welche von Gemeinden patroniert werden, indem sie denselben Geldunterstützungen oder Liegenschaften zuwenden. Die Beschlüsse der Gemeinde hinsichtlich der Gründung einer Mittelschule bedürfen der Genehmigung des Provinzialausschusses; im Falle der Verweigerung ist Berufung an den König gestattet. Es ist den Provinzen und Gemeinden gestattet, die Rechte, welche das Gesetz ihnen über die Mittelschulen einräumt, an andere zu übertragen.

Mit der Ueberwachung des mittleren Unterrichtes sind ein Generalinspector und zwei Specialinspectoren, und zwar einer für die humanistischen und einer für die realistischen Studien betraut. Sie haben ihren Wohnsitz in Brüssel; jeder von ihnen ist verpflichtet, alljährlich mindestens einmal die Athenäen zu inspicieren; einer visitiert alljährlich die anderen gesetzlich bestehenden Anstalten. Zeit und Dauer der Inspection werden vom Minister festgesetzt. Der Inspector hat die Pflicht sich von den Studien, der Disciplin und Verwaltung, dem methodischen Vorgange bei dem Unterrichte eine genaue Kenntnis zu verschaffen und veranstaltet zu diesem Behufe auch Besprechungen mit dem Lehrkörper. Er wohnt den Vorträgen bei, stellt Fragen an die Schüler, nimmt Einsicht von den Arbeiten. Er erstattet nach jeder Inspection einen ausführlichen Bericht an den Minister. Ueber alle Ernennungen, Beförderungen u. s. w. der Lehrer und der Beamten an den Mittelschulen, so wie über alle den mittleren Unterricht betreffenden Angelegenheiten hat der Generalinspector und einer seiner Collegen, in dessen Ressort die Sache gehört, ein Gutachten zu erstatten. Die Inspectoren bereiten die Generalberichte über den Zustand des Unterrichtswesens vor. Ernennung und Absetzung erfolgt durch den König. Ihr Minimalgehalt beträgt 6000 und 5000 Frcs., nebst Kanzlei- und Reisevergütung, und zwar 12 Frcs. (früher blofs 10 Frcs.) pr. Tag nebst Weggeldern, 1 Frc. für jede Eisenbahnmeile, 2 Frcs. für jede Meile auf anderen Fahrgelegen-

heiten. Im Jahre 1863 erhielten sie eine Verbesserung ihrer Bezüge in je 1000 Frcs., so dass der Gehalt gegenwärtig 7000 und 6000 Frcs. beträgt.

Durch das Gesetz wurde auch die Einsetzung eines Verbesserungsrathes (conseil de perfectionnement) [1] angeordnet. Im Jahre 1849 (10. April) wurde er provisorisch eingesetzt. Er bestand aus acht von den Lehrkörpern vorgeschlagenen und vom Minister gewählten Mitgliedern. Seit dem Inslebentreten des Gesetzes vom J. 1850 ist der Verbesserungsrath wesentlich umgestaltet worden. Er besteht aus wenigstens acht und höchstens zehn Mitgliedern. Zur Beschlussfähigkeit ist die Anwesenheit von fünf Mitgliedern nothwendig. Ausser den wirklichen Mitgliedern wohnen den Sitzungen auch der Leiter der Unterrichtsabtheilung im Ministerium des Inneren, der Generalinspector und vier aus den Präfecten und Professoren der Athenäen vom Minister auf die Dauer von zwei Jahren designierte Personen mit berathender Stimme bei. Bei allen Angelegenheiten, welche den niederen mittleren Unterricht betreffen, können auch Directoren dieser Anstalten beigezogen werden. Die beiden Inspectoren können vom Minister oder dem Rathe selbst zur Theilnahme an den Berathungen eingeladen werden. Der Rath versammelt sich über Aufforderung des Ministers alljährlich mindestens viermal. (Verordnung vom 16. Februar 1852.) Die Organisation des Verbesserungsrathes war ein glücklicher Wurf der belgischen Regierung. Es sind bloß Fragen principieller Art, welche demselben zur Entscheidung vorgelegt werden. Die gesammte gegenwärtige Einrichtung des Mittelschulwesens in Belgien ist das Werk dieser Körperschaft, welche sich auf diese Weise kein geringes Verdienst erworben hat. Die gemachten Erfahrungen wurden verwerthet, den neu auftauchenden Bedürfnissen, welche das frische Leben der Gegenwart fordert, Rechnung getragen. Jener bureaukratische Mechanismus, welcher in dem Schulwesen so vieler Länder mit voller Behaglichkeit sich breit macht, ist in Belgien nicht zu finden.

Der Unterricht in den belgischen Athenäen gliedert sich nach zwei Richtungen: einer humanistischen und einer realistischen. Die Theilung beginnt schon in der untersten Classe und ist dem Versuche, eine gemeinschaftliche Basis für die späteren Studien zu gewinnen, beharrlich aus dem Wege gegangen.

Der Lehrplan der humanistischen Abtheilung, welcher seit 1851 mancherlei Modificationen erfahren hat, ist folgender [2]).

---

[1]) In den Motiven zu dem Gesetze vom J. 1850 heißt es: „les avis d'hommes experimentés dans l'enseignement donneront aux Actes du Gouvernement, en ce qui concerne le choix des livres, le concours et les programmes, un appui moral si nécessaire lorsqu'il s'agit des intérêts les plus précieux des familles. — Un conseil de perfectionnement auquel les rapports des inspecteurs seront communiqués, et qui préparer ales instructions à donner à ces fonctionnaires, maintiendra l'unité de l'enseignement.

[2]) Die in Klammern eingeschlossenen Zahlen sind die des Lehrplanes vom J. 1851.

Lehrgegenstände	Vorbereitungsclasse	6.	5.	4.	3.	Poésie	Rhétorique
Religion	2	2	2	2	2	2	2
Latein	2 im II. S.	14 (13)	14 im I. S. 10 im II. S. (früher 13 u. 9)	10 (9)	9	11 (9)	10 (5)
Griechisch	—	—	4 im II. S.	4	3	3	3
Französisch	12 im I. S. 10 im II. S.	5	5	3	3	3	3
Vlämisch (in den vlämischen Provinzen)	3	2	2	2	1	1	—
Englisch od. Deutsch in den vlämischen Provinzen	—	—	—	—	2	2	2
Vlämisch, Deutsch oder englisch (in den wallonischen Provinzen). . . .	—	—	—	2	3	3	2
Geschichte und Geographie	3	1 (2)	1 (3)	3	2	2	2 (3)
Mathematik	1	1	1	3 (5)	5	4	2 (4)
Physik	—	—	—	—	—	(2)	2 (1)
Kalligraphie oder Zeichnen	6	2	2				
Summe in den vlämischen Provinzen	27	27	27	27	27	28	27
Summe in den wallonischen Provinzen	24	25	25	27	27	28	27

Der Lehrplan der belgischen Mittelschulen hat seit 1851 mancherlei Modificationen erfahren, die, wenn auch im Grofsen und Ganzen unbedeutend, dennoch Zeugnis ablegen von der regen Sorgfalt, welche dem Unterrichte zugewendet sind und von dem entschiedenen Streben, die gemachten Erfahrungen zu verwerthen. Die Vertheilung des Lehrstoffes ist in übersichtlicher Zusammenstellung folgende:

Der Unterricht im Lateinischen beginnt in der Vorbereitungsclasse, beschränkt sich jedoch hier auf die regelmäfsige Declination und Conjugation. Die Formenlehre wird in cinquième, die Syntax in troisième zum Abschlusse gebracht. In der Poesie und Rhétorique wird bei Uebersetzungen und Compositionen auf die Feinheiten der Sprache, Idiotismen u. s. w. aufmerksam gemacht. Die Kenntnis der lateinischen Sprache soll in der höchsten Classe so weit gebracht werden, dass der Gebrauch eines Wörterbuches bei Uebersetzungen entbehrlich wird. Als Lectüre dienen in Sixième eine lateinische Chrestomathie, Epitome historiae Sacrae; de viris illustribus urbis Romae; in cinquième: die Fabeln des Phaedrus und Cornelius Nepos; in quatrième: Caesar de bello gallico (drei Bücher), Eclogen, Cornelius Nepos; in troisième: Livius, Virg. Georgicon, Caesar; in der Poesie eine Rede Cicero's, Virgil's Aeneide, Horaz Oden oder zwei Episteln, Cicero de amicitia oder de senectute, Livius; in Rhétorique:

Cicero pro Milone und Brutus, Sallustius, Virgil, Livius, Horaz Satiren oder de arte poetica. Die verhältnismäßig große Anzahl von Autoren in den letzten Classen findet darin ihre Erklärung, dass ein Theil nur zur cursorischen Explication benutzt wird.

Das Ziel, welches im Lateinischen in den Athenäen erstrebt wird, ist fast dasselbe wie an den Mittelschulen Oesterreichs, auch die Resultate scheinen die gleichen zu sein. Die Erklärung und Uebersetzung der Autoren stößt in den höheren Classen bei den besseren Schülern auf keine Schwierigkeiten, dagegen im Lateinschreiben wird viel verwiesen[*]). Der Umstand, dass die belgischen Lehranstalten hinsichtlich des zu erreichenden Zieles in der lateinischen Sprache viel vermissen lassen, war jedenfalls für die beträchtliche Vermehrung der Lehrstunden maßgebend. Trotzdem scheint es nicht, dass damit erheblich viel gewonnen worden ist. Eine Vermehrung der Jahrescurse könnte hier allein zum Ziele führen. Hiezu dürfte man sich aber schwer entschließen können. Auch wird mit der Zeit vielleicht ein besserer Erfolg erreicht werden können, wenn nur die Anzahl der tüchtigen Lehrkräfte eine größere sein wird.

Die griechische Sprache tritt mit dem zweiten Semester in cinquième in den Lehrplan ein. In troisième beginnt die Lectüre von Xenophons Anabasis und Herodot; in der Poesie Homer, Odyssee (ein Gesang), Xenophon Hellenica; in Rhétorique Ilias (ein Gesang), Demosthenes olynthische oder philippische Reden. Das Stundenausmaß ist viel zu kärglich bemessen, als dass beträchtliches geleistet werden könnte. Mannigfache Versuche für ein intensiveres Studium Zeit zu gewinnen, blieben resultatlos, da nebst der französischen Sprache auch die Landessprachen berücksichtiget werden müssen und hiedurch eine nicht unbeträchtliche Stundenzahl absorbiert wird. Die belgischen Athenäen leiden in dieser Hinsicht an ähnlichen Gebrechen, wie die Gymnasien Oesterreichs in den mehrsprachigen Provinzen.

Sehr zweckmäßig ist der Unterricht in der französischen Sprache und in den neueren Sprachen organisiert. In den unteren Classen werden Chrestomathien zur Lectüre verwendet, in den oberen ganze Stücke gelesen. Literaturgeschichte wird in übersichtlicher Darstellung gelehrt. Der Unterricht in der deutschen Sprache ist natürlich in den verschiedenen Provinzen verschieden abgestuft.

Der geographische Unterricht umfasst in der Vorbereitungsclasse und in sixième die allgemeinen Vorbegriffe der mathematischen und physischen Geographie, die orographischen und hydrographischen Verhältnisse Europas, Uebersicht der europäischen und asiatischen Länder, in cinquième die übrigen Erdtheile. Eine eingehendere Berücksichtigung soll der Geo-

---

*) Il faut reconnaitre que l'on n'écrit pas le latin aussi bien qu'autre fois, heißt es in einem belgischen Rapport. Nos élèves de poésie et rhétorique ne possèdent pas l'abondance d'expressions absolument indispensable pour écrire, sans dictionnaire, avec élégance et facilité, et leur style n'a pas, à un degré suffisant, la couleur latine. — La qualité que leur fait défaut s'acquiert par la lecture assidue des classiques, et le temps leur manque pour se livrer à cette lecture.

graphie Belgiens in sixième zu Theil werden. In sixième wird alte Geographie gelehrt, in troisième physische Geographie Europas und Asiens, in der Poesie physische Geographie der übrigen Erdtheile, in der Rhétorique belgische Statistik und die Elemente der astronomischen Geographie. Der eigentlich geschichtliche Unterricht beginnt erst in quatrième; die Geschichte des Orients wird blofs übersichtlich, Griechenland und Rom bis zur Zerstörung Carthagos ausführlich behandelt; in der folgenden Classe Fortsetzung der römischen Geschichte und Mittelalter bis zu den Kreuzzügen, in der Poesie wird die allgemeine Geschichte zu Ende geführt, da der letzten Classe blofs die Geschichte Belgiens zugewiesen ist. Die Leistungen in der Geographie genügen mehr als jene in der Geschichte, welcher viel zu wenig Zeit zugemessen ist. Zwei Stunden in der Woche genügen auch mäfsigen Ansprüchen nicht. Eine erhebliche Besserung ist indes eingetreten, seitdem man das historisch-geographische Lehrfach einer speciellen Kraft zugewiesen hat, während dasselbe früher unter die übrigen Professoren vertheilt war.

Der eigentlich mathematische Unterricht beginnt erst in troisième, die früheren Classen sind der Arithmetik gewidmet. Die Algebra bis zu den Gleichungen ersten Grades inclusive und die Geometrie bis zur Lehre vom Kreise werden auf dieser Lehrstufe vorgetragen. Die Gleichungen zweiten Grades und die leichteren dritten Grades, Beendigung der ebenen Geometrie, so wie Stereometrie werden in der Poesie gelehrt; endlich in der Rhétorique Progressionen, Logarithmen, Zinsen- und Coscomptorechnung, Stereometrie und ebene Trigonometrie. Der physikalische Lehrstoff wird blofs in der letzten Classe abgehandelt, während früher demselben auch in der Poesie einige Stunden zugewiesen waren. In der Mathematik wird tüchtiges geleistet, dagegen muss man sich in der Physik auf das Nothwendigste beschränken; Naturgeschichte fehlt ganz. Man kann die geringe Berücksichtigung, welche den naturwissenschaftlichen Disciplinen zu Theil wird, bedauern, man wird jedoch zugestehen müssen, dass innerhalb der sieben Jahre sich nicht viel mehr erreichen lässt, wenn man den classischen Unterricht nicht beeinträchtigen will. Eine entschiedene Besserung in dem ganzen Lehrplan kann, wie gesagt, nur dann eintreten, wenn man sich entschliefst, den Lehrcursus für die humanistische Richtung zu verkürzen, was jedoch, wie es scheint, auf grofse Schwierigkeiten stöfst.

Der realistische Unterricht zerfällt in eine untere Abtheilung *) (division inférieure) mit einer Vorbereitungsclasse und drei Jahrgängen, und in eine höhere (division supérieure), welche sich früher wieder in drei Sectionen mit je zwei Jahren gliederte, die kaufmännische, industrielle und wissenschaftliche (section commerciale, industrielle et scientifique). Die

*) In der Section industrielle wurden dieselben Gegenstände gelehrt, welche in der section commerciale vorgetragen werden, nur kam noch Mechanik mit zwei Stunden im ersten und einer Stunde im zweiten Jahre, darstellende Geometrie mit je zwei Stunden in den beiden Jahrgängen hinzu; dem Zeichnen waren ebenfalls je fünf Stunden eingeräumt.

section industrielle ist aufgehoben und mit der section commerciale zu einer section commerciale et industrielle verschmolzen worden. Der Lehrplan ist folgender:

Lehrgegenstände	Vorb.	Division inférieure			Sect. comm. ass. et indust.		S. scientif.	
		5.	4.	3.	2.	1.	2.	1.
Religion	2	2	2	2	2	2	2	2
Französisch in den vlämischen Provinzen	9	8	6	6	5	6	5	6
Französisch in den wallonischen Provinzen	12	8	6	6	5	6	5	6
Vlämisch in den vlämischen Provinzen	3	2	2	2	2	2	2	2
Vlämisch in den wallonischen Provinzen	—	3	3	2	2	2	2	2
Deutsch in den vlämischen Provinzen	—	4	4	3	3	3	3	3
Deutsch in den wallonischen Provinzen	—	4	4	3	3	3	3	3
Englisch in den vlämischen Provinzen	—	—	2	2	3	3	3	3
Englisch in den wallonischen Provinzen	—	—	3	3	3	3	3	3
Geschichte und Geographie	2	2	2	3	3	2	3	2
Mathematik	5	5	5	5	—	—	5	6
Physik	—	—	—	2	2	—	2	—
Chemie	—	—	—	—	4	4	—	—
Naturgeschichte	—	—	—	2	—	—	—	—
Astronomie	—	—	—	—	—	1	—	1
Mechanik	—	—	—	—	—	—	—	2
Darstellende Geometrie	—	—	—	—	—	—	—	2
Buchhaltung	—	—	3	—	—	—	—	—
Kaufmännische Wissenschaft	—	—	—	2	5	3	—	—
Nationalökonomie	—	—	—	—	—	2	—	—
Kalligraphie	6	2	2	—	—	—	—	—
Zeichnen	2	4	4	3	3	4	5	5
Summe in den vlām. Provinzen	29	29	32	32	32	31	29	33
Summe in den wall. Provinzen	29	30	34	33	32	32	30	34

Der Lehrstoff ist in folgender Weise vertheilt: In den Sprachen soll eine gründliche theoretische und praktische Kenntnis im Französischen, Deutschen und Vlämischen in den deutschen und vlämischen Landestheilen erzielt werden, in den Provinzen, wo diese Sprachen nicht Muttersprachen sind, wird von einer vertiefteren Theorie abgesehen. Bemerkenswerth ist, dass der deutsche und auch der englische Unterricht in den höheren Classen in diesen Sprachen ertheilt wird. Der geographische Lehrstoff ist fast derselbe, wie in der humanistischen Abtheilung, nur entfällt die alte Geographie. Der geschichtliche Unterricht beginnt schon in cinquième und

umfasst hier die gesammte alte Geschichte, in quatrième Mittelalter und neuere Zeit in biographischer Form. Eine zusammenhängende Darstellung der Geschichte bis zu den Kreuzzügen wird in troisième, in deuxième bis auf die Gegenwart gegeben, in première wird die Geschichte Belgiens gelehrt. Arithmetik wird in den ersten drei Classen gelehrt, mit der Algebra in quatrième begonnen und auf dieser Stufe bis zu den Gleichungen ersten Grades abgehandelt, in troisième Gleichungen zweiten Grades. Wurzel- und Potenzlehre, Progressionen, Logarithmen, in deuxième elementare Theorie des größten gemeinschaftlichen Divisors, in deuxième Maximum und Minimum, unbestimmte Gleichungen, Combinationslehre, die schwierigen Partien der Potenzen und Wurzellehre, Exponentengleichungen. Der geometrische Lehrstoff ist von quatrième an auf die übrigen Classen vertheilt, in troisième auch Topographie und Planzeichnen, in première analytische Geometrie. — Bei der geringen Stundenzahl, welche den naturhistorischen Disciplinen zugewiesen ist, ist es begreiflich, dass man sich blofs auf das allernothwendigste beschränken muss. Es wird blofs Botanik und Zoologie vorgetragen, Mineralogie erscheint nicht im Lehrplane. — Die Handelswissenschaften umfassen Handelscorrespondenz, Buchhaltung, Handelsrecht, Handelsgeographie, Handels- und Industriegeschichte Belgiens. Der physikalische Lehrstoff in troisième umfasst die Elemente der Statik, Hydrostatik, Wärme, in deuxième Lehre vom Dampf, Akustik, Elektricität, Magnetismus, Optik. Auf Vollständigkeit ist es nicht abgesehen, es sollen eben nur die wichtigsten Lehren der Physik Berücksichtigung finden. Die Kürze der Zeit, welche diesem Gegenstand gewidmet ist, macht eine andere als cursorische Behandlung nicht recht möglich. — Auch in der Chemie ist eine Beschränkung auf das allerwichtigste durch das Programm zur Pflicht gemacht. In deuxième werden nach einer allgemeinen Einleitung die Metalloide abgehandelt, sodann die wichtigsten Säuren und Metalle. Die Verwendung und Bedeutung derselben im industriellen Leben, mit besonderer Rücksicht auf Belgien, nebst den hervorragenden Partieen der organischen Chemie sind Lehrstoff von prémière. In jeder österreichischen Realschule wird in der dritten Classe mehr gelehrt, als in der section industrielle in Belgien, was wir aber nicht als einen Vorzug unserer Lehranstalten bezeichnen möchten.

Es ist jedenfalls charakteristisch, dass man in der professionellen Abtheilung den sprachlich-historischen Fächern verhältnismäßig eine so ausgedehnte Berücksichtigung zu Theil werden läßt, während die realistischen Lehrgegenstände zurücktreten. Nur Mathematik hat noch eine ausgiebige Stundenzahl zugewiesen. Die division inférieure und die section scientifique der division inférieure entsprechen unseren Realschulen und ein Vergleich zwischen beiden Lehrplänen zeigt auf das evidenteste, dass man in Belgien die humanistischen Fächer zur Vorbildung für die höheren Studien für nothwendiger hält, als die mathematisch-naturwissenschaftlichen. Hievon abgesehen ist der Lehrplan der österreichischen Schulen weit rationeller. Physik, jedenfalls einer der wichtigsten Lehrgegenstände der realistischen Mittelschule, hat blofs eine Stunde, womit sich wol nicht viel erreichen läßt. Auch in der Mechanik und descriptiven

Geometrie können die speciellen Resultate bei dem geringen Stundenausmafs nicht eben bedeutend sein und nur die besseren Zöglinge den Anforderungen entsprechen. Was die Chemie anbelangt, so beabsichtigt man dem Plane gemäfs nicht eine wissenschaftliche Bildung, sondern begnügt sich ohne Hintansetzung der Theorie vornehmlich durch praktische Uebungen mit den wichtigsten Industriezweigen der Provinz bekannt zu machen. Die Erfolge im Zeichnen, welches als Linearzeichnen, Ornament- und Maschinenzeichnen betrieben wird, lassen ebenfalls manches zu wünschen übrig.

Die professionelle Abtheilung bezweckt jenen Knaben, welche sich der Industrie oder dem Handel zuwenden wollen, eine genügende Vorbildung zu geben. Besonders in dieser Richtung war seit 1851 ein fühlbares Bedürfnis vorhanden. Die Erwartungen, welche man an die Einrichtung dieser Curse knüpfte, sind in der That insoferne realisiert worden, als besonders die unteren Classen sehr stark besucht sind. Die ungenügenden Leistungen der Volksschule haben in den ersten Jahren die Einhaltung des vorgeschriebenen Programmes fast unmöglich gemacht und erst in jüngster Zeit sind entscheidende Fortschritte sichtbar. Der gröfste Theil der Schüler verlässt nach Absolvierung der unteren Abtheilung die Schule. Dagegen haben nicht alle Sectionen der oberen Abtheilung bei der Bevölkerung Anklang gefunden. So fand die industrielle Section in manchen Jahren keinen einzigen Schüler und man entschloss sich daher, dieselbe aufzuheben oder besser gesagt mit der commerciellen Abtheilung zu vereinigen. Mechanik und darstellende Geometrie werden gegenwärtig wol gelehrt, sind aber bloß facultativ.

Eine jedenfalls beachtenswerthe Eigenthümlichkeit der professionellen Abtheilung der belgischen Athenäen ist es, dass der Unterricht für diejenigen, welche nach zurückgelegten Studien an der Mittelschule in's praktische Leben eintreten, von jenem getrennt ist, der als Vorbereitung für die höheren technischen Studien dienen soll. Die Sonderung dieser beiden Kategorien basiert jedenfalls auf einen ganz richtigen Grundsatz. Es haben sich im Laufe der letzten anderthalb Decennien, welche seit Erlass des Unterrichtsgesetzes verflossen sind, eine Anzahl Uebelstände gezeigt, deren Beseitigung dringend gefordert wird. Der Minister selbst hat in den Kammern die Mängel eben so scharf als freimüthig hervorgehoben, und die Nothwendigkeit einer Aenderung wurde von diesen auch anerkannt. Eine endgiltige Bestimmung scheint bisher noch nicht getroffen worden zu sein [2].

Von einer Anzahl dem Lehrstande angehörigen Männern wurden, um das Niveau des professionellen Unterrichtes zu erhöhen, einzelne Vorschläge gemacht, welche als höchst problematisch bezeichnet werden müssen. Man

[2] Ueber die Leistungen der realistischen Abtheilung sprach sich der belgische Minister in der Kammer im J. 1860 folgendermafsen aus: on ne saurait méconnaître que nos Sections professionelles ne répondent que d'une manière bien incomplète au but de leur institution; les élèves y reçoivent des notions scientifiques suffisantes, mais ils n'en rapportent guère de connaissances littéraires, ni le degré de développement intellectuel, moral et esthétique désirable; ils apprennent peut-être, mais ils ne sont pas formés.

urgiert die Einführung der Moral als neuen Unterrichtsgegenstandes. Man weist ferner auf die Nothwendigkeit einer gröfseren Berücksichtigung der Physik und Chemie hin. Gegenwärtig ist in der That diesen beiden Disciplinen eine so geringe Stundenanzahl zugewiesen, dass nachhaltige tüchtige Leistungen nicht erzielt werden können; die Zeit reicht kaum aus, um nur das allerwichtigste hervorheben zu können. Nicht unbegründet ist der Tadel, dass selbst der mathematische Unterricht nicht jenes Ziel erreiche, welches doch der realistische Unterricht im Auge behalten muss. Der literarische Unterricht, wird ferner behauptet, sei ein ungenügender, jener in der Geschichte zerhackt, nicht aus einem Guss.

Man sieht, man hat in Belgien selbst nicht gerade rosige Ansichten über die Leistungen der professionellen Abtheilung der Athenäen. Aber wie den Mängeln abhelfen? Kritisieren ist leicht, besser machen schwer. Die aus der Volksschule in die Athenäen Uebertretenden besitzen nicht jene Vorbildung, welche für den Unterricht in der professionellen Abtheilung gefordert werden muss, wenn das Lehrziel in fünf Jahren erreicht werden soll, denn die Vorbereitungsclasse ist nur ein Compelle für die mangelnde Elementarbildung. Nun liefsen sich wol einige Lehrfächer beseitigen, ohne irgendwie das zu erreichende Ziel zu beeinträchtigen, allein anderseits muss einigen Lehrgegenständen eine weit gröfsere Anzahl von Lehrstunden zugewiesen werden, als durch die Eliminierung gewonnen würde. Die Studienjahre, welche den einzelnen Disciplinen der professionellen Abtheilung zugemessen sind, reichen für die Verarbeitung so vieler Wissenszweige nicht aus. Man wird sich endlich entschliefsen müssen die Zahl der Studienjahre zu vermehren, wogegen man sich bisher gesträubt hat. Hiedurch wird es auch ermöglicht werden, eine zweckmäfsigere Vertheilung des Lehrstoffes anzuordnen. Es ist ein grofses Gebrechen des belgischen Studienplanes, dass in den einzelnen Jahrgängen eine so grofse Anzahl von Lehrgegenständen vorhanden ist, von denen jeder mit verhältnismäfsig nur wenigen Stunden bedacht ist. Diese Zersplitterung ist vom Uebel, eine Concentration des Lehrstoffes kann nur vom Vortheil sein.

Allein hiebei darf man nicht stehen bleiben. Die Beseitigung der industriellen Section muss als ein bedauerlicher Misgriff bezeichnet werden. Die Rehabilitierung derselben und die totale Reorganisation des gewerblichen Unterrichtes wird gegenwärtig in Belgien befürwortet. Es dürfte schwer sein, bessere Resultate zu erzielen und den verschiedenen Anforderungen zu genügen, wenn man sich nicht entschliefst, die industrielle Section in eine Art höherer Gewerbeschule umzugestalten, das Hauptgewicht auf die mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer zu legen, den literarischen Unterricht dagegen in diesen beiden Jahrgängen zu beschränken. Es ist wol nicht möglich, dass jene, welche nach fünfjähriger Studienzeit ein Gewerbe ergreifen, in jeder Beziehung eine die humanistischen und realistischen Fächer in gleicher Weise umfassende ausgebreitete und vielseitige Bildung erreichen, ein Ziel, welches die Aufgabe der Mittelschule überschreitet. Die scientifische Section kann weit eher den Sprachen und Wissenschaften eine gleichmäfsige Vertretung im Lehrplane einräumen, weil

diejenigen, welche dieselbe frequentieren, zumeist an einer höheren technischen Schule eine Fachbildung zu erwerben suchen.

Die Schüler der professionellen Abtheilung erhalten nach Vollendung des gesammten Studiencurses ein Diplom. Die Regierung wollte diesem Diplome eine gröfsere Bedeutung zuerkennen, weil sie der Ansicht war, dass deshalb vielleicht eine gröfsere Anzahl die vollständige Mittelschule absolvieren würde, als es nach den Erfahrungen der letzten Jahre der Fall war und ist. Dieses Diplom steht mit jenem im gleichen Range, welches die Schüler der humanistischen Abtheilung erhalten, um den Titel eines gradué en lettres führen zu können, welcher bei dem Uebertritte in die Universität gefordert wird. Durch ministerielle Verordnung vom 3. Februar 1863 wurde demnach eine neue Institution geschaffen. Die Schüler der kaufmännischen und industriellen Section erhalten nach zurückgelegten Studien ein diplôme de capacité, wenn sie sich einer Prüfung vor einer vom Minister alljährlich ernannten Jury unterziehen. Das Examen ist schriftlich und mündlich. Es umfasst in den wallonischen Provinzen einen französischen Aufsatz, eine Uebersetzung aus dem Französischen in zwei neuere Sprachen, vlämisch, deutsch oder englisch; in den vlämischen Districten einen französischen und vlämischen Aufsatz, eine Uebersetzung aus dem Französischen in's Deutsche oder Englische. Die mündliche Prüfung erstreckt sich auf angewandte Arithmetik, Elemente der Geometrie, Handelsgeographie und Handelsgeschichte, Handelswissenschaften, Elemente der politischen Oekonomie und der Chemie. Es scheint, dass diese Mafsregel Anklang findet, da sich eine nicht unbedeutende Anzahl der absolvierten Schüler der Prüfung unterzieht, um das Diplom zu erhalten. —

Speciell bezüglich des Unterrichtes in der Religion bestimmt der §. 8 des Gesetzes vom J. 1850: „Der Unterricht in den Mittelschulen schliefst den Religionsunterricht ein. Die Geistlichen der verschiedenen Culte sollen eingeladen werden, in den Anstalten, welche dem Gesetz vom J. 1850 unterworfen sind, den Religionsunterricht selbst zu geben oder zu überwachen. Sie sollen auch aufgefordert werden, dem Verbesserungsrathe ihre Beobachtungen über den Unterricht mitzutheilen." Die Geistlichkeit schien sich dieser Bestimmung nicht fügen zu wollen. Der Staat übernahm in Folge des Gesetzes vom J. 1850 eine Anzahl von Lehranstalten, welche vorher von Privaten, Communen oder Einzelnen geleitet wurden. Die Bischöfe riefen jene Geistlichen, welche bislang den Religionsunterricht ertheilt hatten, ab. Der damalige Minister Rogier wendete sich an sämmtliche Diocesanvorsteher mit der Bitte, die nöthigen Mafsregeln zu ergreifen, damit der Unterricht in der Religion in den vom Staate übernommenen Lehranstalten ertheilt werden könne. Eine Entschädigung für die Geistlichen, welche die Bischöfe hiefür als geeignet bezeichneten, wurde garantiert. Ein interessanter Briefwechsel zwischen dem Minister des Innern und dem Erzbischofe von Mecheln gibt uns über die von der Geistlichkeit erhobenen Schwierigkeiten Aufschluss. Der §. 11 des Gesetzes vom Jahre 1850 bestimmt nämlich, dass die Ueberwachung der Athenäen von der Regierung ausgeübt werde, und ein Mitglied des damaligen Cabinets erklärte in der Kammer, dass die Regierung sich das Recht vorbe-

zwischen Italien und Frankreich würde gewiss nicht wenige Dunkelheiten und Eigenheiten im Französischen aufhellen.

Die Zunge des Franzosen bringt um des Wohllautes willen dem Ohre sehr grosse Opfer, indem sie nicht nur die Flexionssylben der lateinischen Worter verschlingt, sondern im inneren derselben so schonungslos verfährt, dass der Stamm, die Wurzel, oft schwer erkennbar blieb, ja manchmal völlig unkenntlich geworden ist, z. B. avunculus (von avus, wie carbunculus und ranunculus von carbo, rana) — *oncle*; comes, abl. *) comite — ital. conte — franz. *comte*; hospes, abl. hospite — oste — hoste, dann *hôte*; computus — ital. computo und conto — *compte* (Rechnung, Berechnung) und *conte* (Erzählung; computare — ital. computare und contare — *compter* (zählen, rechnen) und *conter* (erzählen) vgl. raconter; ejejunare (de — jejunus, franz. jeûne) — *dejeûner*, entnüchtern, frühstücken, ital. desinare, franz. disner, *dîner*: dubitare — ital. dubitare — douter, *douter*; exstare — span. estar, provenç. estre, dann *être*; faldistola und faldistorium — faldistoro — faudesteul, später *fauteuil*, unser altes Faltstuol, Lehnsessel: insula — isola — isle, *île*; parabola — ital. parabola (Gleichniss) und parola (Wort) — ebenso im französ. *parabole* und *parole*; aus parabolare wurde parlare und *parler*; sudare — sudare — *suer*.

Zu S. 6. *Guigner* (schielen) kommt nicht von videre (!) her, sondern vom südfranzös. guinh (Wink mit den Augen), daher guinhar, span. guiñar und franz. *guigner*.

Zu S. 8. Den meisten Wörtern, die im Lateinischen und Italiänischen oe, oeh, p und t anlauten, tritt im Französischen e vor, das in der heutigen Sprache, wenn s weggefallen, den Accent aigu (é) erhält, z. B. scala — eschelle, *échelle*; schola — ital. scuola — escole, *école*; scribere — scrivere — escrire, *écrire*; scutum — scudo — escu, *écu*; ital. spada — espée, *épée*; ital. spalla — espaule, *épaule*; sparsus — sparso — espars, *épars*; spina — espine, *épine*; ital. sprone — esperon, *éperon*; status — stato — estat, *état*. Des Wohllautes wegen behalten jedoch einige Wörter ihr s, z. B. *espace*, *espèce*, *esprit*. Es gibt Wörter von derselben lateinischen Wurzel, die theils ihr anlautendes s behalten, theils e vorsetzen, z. B. von stabilis — *stable*, beständig, und von stabilire — establir oder *établir*; strictus — it. stretto — estroit, *étroit*, enge, schmal, und *strict*, streng, enge; studium — estude, *étude* und *studieux*; von spiritus — *esprit* und *spirituel*, *spirituenx*. Von species kommt *espèce* (Gattung) und espice oder *épice* (Gewürz). Alle

*) Ich werde häufig den Ablativ des lat. Wortes setzen, weil aus demselben gewöhnlich das italiänische, und aus diesem öfters das französische hervorgegangen ist. Ist das ital. Wort mit dem Ablativ des latein. gleich, so lasse ich diesen ganz weg.

halte, auch bezüglich des religiösen Unterrichts die nöthigen Bestimmungen, respective Modificationen zu treffen, wie bei den andern Unterrichtszweigen. Hiegegen wurde Einsprache erhoben. Der von der Regierung aufgestellte Grundsatz verstofse gegen das Princip der kirchlichen Freiheit: dieses verlange, dass die Bischöfe allein und ausschliefslich den religiösen Unterricht regeln. Die Stundenzahl, welche dem Religionsunterricht zugewiesen werden solle, könne allerdings in Vereinbarung mit der Regierung normiert werden, aber die Art und Weise, wie der Unterricht ertheilt werde, müsse dem Geistlichen kraft seiner „spirituellen Autorität" anheimgestellt werden. Die Regierung habe sich ferner das Recht der Ernennung sämmtlicher Lehrer vorbehalten, aber die Geistlichen ertheilen den Unterricht nicht als Delegirte der weltlichen Gewalt und das Ernennungsrecht des Staates müsse demnach bestritten werden. Durch die Bestimmung, dass auch den akatholischen Schülern Religionsunterricht ertheilt werden solle, hören die Mittelschulen auf, katholische Schulen zu sein und die katholischen Priester können ihre Unterstützung nur derartigen Lehranstalten, nicht aber Mischschulen (écoles mixtes) leihen. Es sei nicht geringe Gefahr, dass z. B. der historische Unterricht einen destructiven Charakter annehmen werde; das Gesetz enthalte keine Bestimmung über eine geistliche Aufsicht der Mittelschule, wie es bei dem Volksschulgesetze der Fall sei, was namentlich für die in Mittelschulen umgewandelten höheren Volksschulen nur nachtheilig sein könne, indem durch die Lösung der Bande, welche bisher zwischen der Geistlichkeit und diesen Lehranstalten bestünden, das Vertrauen (confiance) der christlichen Familien erschüttert würde.

Die so zahm als möglich gehaltene, beschwichtigende Antwort des Ministers, welche die gegnerischen Ansichten zu entkräften suchte, machte auf die Geistlichkeit keinen Eindruck. Die Forderung der Bischöfe, deren Organ der Erzbischof von Mecheln war, war auch in der That eine hochgespannte. Sie machten Anspruch darauf, über den Religionsunterricht ganz selbständig zu bestimmen, verlangten bei der Wahl der Lehrer gehört zu werden, weil sonst von einer Homogeneität der Erziehung oder des Unterrichts nicht die Rede sein könne, forderten eine Art Controlle über den Lehrkörper und bei der Wahl der Lehrbücher die Genehmigung ihrer Approbation.

Zwischen Rogier und der Geistlichkeit kam es zu einer Vereinbarung nicht. Ein Versuch, den der Verwaltungsausschuss des Athenäums zu Antwerpen zur Lösung dieser Frage machte, bot einen Anhaltspunct, den Gegenstand später wieder aufzunehmen und wenigstens momentan zu schlichten. Der Entwurf über eine Art Disciplinarordnung der Schule enthielt auch einen Abschnitt über den Religionsunterricht, in welchem nur die bisher gäng und gäben Bestimmungen zusammengefasst waren. Die wesentlichsten Puncte der Vereinbarung, welche vom Erzbischof gebilligt und vom damaligen Minister, Piercot, angenommen wurden, sind folgende: Die Bischöfe erklärten sich bereit, den Unterricht in der Schule ertheilen zu lassen, für die nichtkatholischen Schüler sollte aufserhalb der Anstalt für einen geeigneten Unterricht Sorge getragen werden; der Minister werde seinen ganzen Einfluss aufbieten, damit ein Geistlicher Mitglied des Verwaltungs-

ausschusses an den Athenäen werde; ein von den Bischöfen bezeichneter Geistlicher solle Mitglied des Verbesserungsrathes für den mittleren Unterricht werden; es solle ferner eine Uebereinkunft zwischen den Bischöfen und der Regierung getroffen werden, in welcher Weise eine geistliche Inspection des Religionsunterrichts Platz greifen könne. Die beim Religionsunterricht in Gebrauch kommenden Bücher werden von dem Chef der Diöcese bestimmt, bei den andern Disciplinen werde kein Buch in Gebrauch kommen, welches den religiösen Unterricht benachtheiligen könnte. Die Wahl der für die Preisvertheilung bestimmten Bücher solle aus der von der Regierung entworfenen Liste geschehen. Die Auswahl selbst werde unter Approbation des Verwaltungsausschusses von einer Commission getroffen, zu deren Mitgliedern der Studienpräfect und der Religionslehrer gehören.

Auf Grundlage der Convention von Antwerpen wurde auch der Religionsunterricht in einigen andern Athenäen geregelt. Doch nicht überall. Mehrere Athenäen haben die Uebereinkunft zu Antwerpen nicht angenommen. Trotz aller Angriffe gegen die Staatsschule von Seiten der Geistlichkeit ist es nicht gelungen, die Stellung, welche jene sich erworben, zu erschüttern, um so weniger, als die liberale Partei Belgiens von der Ueberzeugung durchdrungen ist, dafs die staatlichen Lehranstalten nicht blofs die Aufgabe haben, die Lücken des Privatunterrichtes auszufüllen, sondern dass es Pflicht des Staates sei, für den öffentlichen Unterricht in geeigneter Weise Sorge zu tragen. Zum Abschluss gebracht ist die ganze Frage noch nicht, aber so viel lässt sich jedenfalls behaupten, dass die Geistlichkeit an Machteinfluss bei der grofsen Masse der Bevölkerung verloren hat und selbst in streng katholischen Provinzen das Streben rege wird, die Einflussnahme des Clerus auf den Unterricht zu beschränken. —

Die Regierung ist eifrigst bemüht, die nöthigen Verbesserungen im Lehrplan, überhaupt in der gesammten Einrichtung der Athenäen vorzunehmen. Es bleibt keine Gelegenheit unbenützt, um von den Fortschritten des Auslandes Kenntnis zu nehmen und eventuell dieselben zu verwerthen. Aus den von der Regierung veröffentlichten Ausweisen ist zu entnehmen, dass zu den Philologenversammlungen Delegierte abgesendet wurden, welche die specielle Aufgabe erhielten, nach ihrer Rückkehr über die gemachten Erfahrungen ausführlichen Bericht zu erstatten. Sie waren angewiesen, nicht blofs den öffentlichen Verhandlungen beizuwohnen, sondern durch privaten Verkehr mit den Gelehrten und Schulmännern genauere Nachrichten über den Stand des öffentlichen Unterrichts einzuholen, ja man war mit Sorgfalt darauf bedacht, gewisse Puncte zu formulieren, die den Abgesandten als Richtschnur dienen sollten. —

An jedem Athenäum besteht ein Verwaltungsausschuss (bureau administratif), aus dem Collegium der Bürgermeister und Schöffen, sowie aus sechs Mitgliedern bestehend, welche der König aus den vom Gemeinderath vorgeschlagenen zwölf Candidaten wählt. Die Hälfte derselben darf nicht dem Gemeinderathe angehören. Der Ausschuss wird nach je drei Jahren erneuert, die Austretenden sind wieder wählbar. Er versammelt sich auf Einladung des Statthalters, der das Präsidium führen kann, oder des Bürgermeisters. Zur Beschlussfähigkeit ist die Anwesenheit von fünf

Mitgliedern nothwendig. Der Ausschuss kann sich vom Präfecten der Lehranstalt schriftlich oder mündlich über alle Verwaltung, Disciplin und Studien betreffenden Angelegenheiten Bericht erstatten lassen. Die Mitglieder können den Prüfungen, Vorlesungen u. s. w. beiwohnen und über ihre gemachten Wahrnehmungen an den Minister Bericht erstatten. Der Ausschuss entwirft auch das Budget, verfasst einen jährlichen Bericht über die Anstalt, über die Art der Vollziehung der Verordnungen, macht Bemerkungen über das Personal, das Programm und über die Lehrbücher.

Das Lehrpersonal an den Athenäen und Mittelschulen wird von der Regierung ernannt. Es besteht aus einem Präfecten, aus Professoren und Lehrern an den Athenäen, an den Mittelschulen aus einem Director und aus Lehrern, welche den Titel „régent" oder „maitre" führen. Die Leitung der Studien und die innere Verwaltung des Athenäums, die Erhaltung der Ordnung und der Disciplin, die Vermittlung des Verkehres der Anstalt mit den Behörden und den Eltern steht dem Präfecten zu, dem auch die Professoren und die übrigen Beamten der Lehranstalt untergeordnet sind. Durch besondere Verordnung des Ministeriums des Innern kann der Vorstand auch zu Vorträgen verhalten werden. Die genaue Vollziehung der Programme und der Verordnungen, der häufige Besuch der Classen (mindestens 4 Stunden wöchentlich zu Folge einer Verordnung vom 12. Aug. 1858) und der Arbeitssäle gehört zu seinen Pflichten. Ueber die einzelnen Lehrer hat er ein besonderes Register zu führen, in welches seine Bemerkungen über das Betragen, die Methode und die wissenschaftliche Tüchtigkeit der Professoren eingetragen werden, ebenso ein Register über Fleifs, Fortschritte und Auffassung der Schüler nach eigenen Beobachtungen und nach den Berichten, welche die Lehrer ihm allmonatlich zustellen. Er hat die Lehrer auf Missbräuche oder Nachlässigkeiten, deren sie sich schuldig machen, sogleich aufmerksam zu machen und eventuell dem Verwaltungsausschuss oder Minister des Innern zu berichten. In den Lehrerconferenzen, welche er, so oft es nöthig ist, beruft, führt er den Vorsitz, bei Ernennungen und Beförderungen wird sein Rath gehört, Beurlaubungen der Professoren auf zwei Tage kann er selbst geben, dauern diese länger, so müssen sie vom Ausschusse, und wenn über acht Tage, vom Minister bestätigt werden. Es steht ihm in besonders schweren und dringenden Fällen zu, den Lehrer zu suspendieren, er hat jedoch die Pflicht, den Ausschuss und den Minister allsogleich davon in Kenntnis zu setzen. Unter allen Umständen steht ihm die Suspension der Aufseher und Studienlehrer zu, doch muss er dem Ausschusse hiervon die Mittheilung machen. Die Suspension der Professoren zieht nicht den Verlust der Besoldung nach sich, wenn der Minister nicht anders entscheidet.

Die Gehalte der Professoren und Lehrer sind folgende:

In Brüssel

Präfect	7800
Professor de rhétorique latine . .	3300
„ de seconde ou poésie . .	3100
„ de troisième	2900
„ de quatrième	2700

Professor de cinquième	2500
„ de sixième	2300
„ der humanistischen Vorbereitungsclasse	2100
zwei Professoren der Geschichte und Geographie à 2500	5000
1 Professor der Physik, Chemie und Naturgeschichte	3100
1 Professor der Buchhaltung	1500
zwei Zeichenlehrer	2000
zwei Musiklehrer	1000
Professor de rhétorique française	3100
„ de seconde et quatrième française	2500
„ de troisième française	2000
„ der professionellen Vorbereitungsclasse	2000
1 Professor der höheren Mathematik	3100
drei andere Professoren der Mathematik	7000
1 Professor der Handelswissenschaften	2000
fünf Professoren der Sprachen	9100
zwei Lehrer der Kalligraphie	1000
zwei Lehrer der Musik	1000

Die übrigen neun Athenäen zerfallen in drei Kategorien:

	Athenäen von Antwerpen, Gent und Lüttich	Brügge, Mons, Namur, Tournai	Alost und Hasselt.
Präfect	3000	3400	3000
Professor de rhétorique latine	3100	2800	2600
„ de seconde lat.	2900	—	—
„ de troisième lat.	2700	2500	2200
„ de quatrième	2600	2200	1800
„ de cinquième	2400	2000	1800
„ de sixième	2200	2000	1700
„ der humanistischen Vorbereitungsclasse	2100	1900	1700
„ de rhétorique française	2900	2500	2200
ein zweiter Professor des Französischen	2500	2200	—
ein Professor der professionellen Vorbereitungsclasse	2000	1800	1700
Professor der Geographie u. Geschichte	2900	2500	2200
„ der höheren Mathematik	2900	2500	2200
„ der Mathematik in der humanistischen Abtheilung	2500	2200	1800
„ der Mathematik in der professionellen Abtheilung	2400	2200	—
„ der Physik, Chemie u. Naturwissenschaften	2900	2500	2200

Professor der Handelswissenschaften . .	2400	2000	1600
drei Professoren der Sprachen	6000	4000	3000
Zeichenlehrer	1200	800	500
Lehrer der Kalligraphie	500	300	300
„ der Musik	500	500	300
„ der Gymnastik	500	300	200

Der Gehalt der Religionslehrer ist für Brüssel, Antwerpen, Gent und Lüttich auf 2000, für Brügge, Mons, Namur und Tournai auf 1500, endlich für Arlon und Hasselt auf 1000 Frcs. festgesetzt.

Die Gehalte sind Maximalgehalte. Die Differenz zwischen dem Maximal- und Minimalgehalte beträgt dem Gesetze vom 1. September 1851 zufolge 300 Frcs., wenn der höhere Gehalt mehr als 2500 Frcs. ausmacht; bei Gehalten von 2000—2500 Frcs., 200 Frcs.; 100 Frcs. bei weniger als 2000 Frcs. Bei seiner Anstellung erhält der Professor den Minimalgehalt, nach fünf Jahren die Hälfte der Differenz zwischen dem Maximum und Minimum und nach zehn Jahren den Maximalgehalt. Die bei Communal- und Provinzialanstalten zurückgelegte Dienstzeit wird beim Uebertritte in den Staatsdienst eingerechnet. Durch königl. Verordnung vom 18. Mai 1858 wurde die Dienstzeit bezüglich der Vorrückung in die höhere Gehaltsstufe auf sechs und drei festgesetzt.

Das Lehrpersonale soll nach Art. 10 der königl. Verordnung vom 1. September 1850 bestehen: aus dem Präfecten, sechs Professoren der lateinischen Sprache, Brügge, Mons, Namur, Tournai, Arlon und Hasselt ausgenommen, wo der Professor der Rhétorique und von troisième sich in den Unterricht in Seconde theilen, je ein Professor für die beiden Vorbereitungsclassen, ein Professor der französischen Rhetorik, ein zweiter Professor der französischen Sprache, Hasselt und Arlon ausgenommen, in Brüssel noch ein dritter Professor desselben Faches, ein Professor der Geographie und Geschichte, der in beiden Abtheilungen den Unterricht zu übernehmen hat, (nur in Brüssel sind zwei Professoren für dieses Lehrfach angestellt), ein Professor der höheren Mathematik, zwei Professoren der Mathematik (Brüssel hat deren drei, Hasselt und Arlon einen), ein Professor der Physik, Chemie und Naturgeschichte, ein Professor der Handelsfächer (in Brüssel ein Professor der Buchhaltung), drei Professoren für die modernen Sprachen, endlich vier Lehrer für Zeichnen, Kalligraphie, Musik, Gymnastik, deren Anzahl in Brüssel verdoppelt werden kann. Die Präfecten und Professoren werden vom König, die übrigen Lehrer vom Minister ernannt. Die Bezüge der Professoren bestehen in fixen Gehalten und in einem Antheile an dem Schulgelde (casuel). Die höchste Besoldung hat der Vorstand des Athenäums von Brüssel, 3800 Frcs., sie vermindert sich um 200 Frcs. bei den Athenäen der zweiten und dritten Classe, um 400 Frcs. bei jenen der dritten und vierten Classe. Die anderen Besoldungen sind nach demselben Principe abgestuft. Der Antheil am Schulgeld, welches vom Ausschusse vorgeschlagen und vom Minister festgesetzt wird und höchstens 100, mindestens 30 Frcs. beträgt, ist in folgender Weise geregelt: Aus der Schulgeldcasse müssen alle Auslagen für die Besoldung des Cassiers,

für den durch eine gröfsere Schülerzahl verursachten Mehraufwand, eventuell auch Heizung, Beleuchtung u. s. w. bestritten werden. Der Rest wird unter den Präfecten und die Professoren vertheilt. Niemand kann mehr als einen ganzen Antheil beziehen, worauf nur in dem Falle Anspruch erhoben werden kann, wenn die Anzahl der wöchentlichen Lehrstunden 10 beträgt. Ist dies nicht der Fall, so bestimmt der Minister die zu beziehende Quote. In Brüssel besteht eine besondere Cassa für jede der beiden Abtheilungen; der Vorstand der Schule und jene Professoren, welche in beiden Abtheilungen beschäftigt sind, erhalten einen doppelten Antheil. Die drei Professoren der Sprachen bezogen früher gemeinschaftlich nur einen Antheil, seit 1859 (Verordnung vom 21. März) erhält der Professor der vlämischen Sprache einen Antheil, die Professoren des Deutschen und Englischen gemeinschaftlich einen Antheil.

Das Ministerium hat den Professoren an den Athenäen zu Brügge, Namur, Hasselt, Tournai und Arlon den Betrag von 700 Frcs. als casuel garantiert. Nach den Ausweisen der letzten Jahre 1861 - 63 entfiel aus dem Schulgelde im Durchschnitt auf den Professor in Antwerpen 850—900 Frcs., in Brüssel 1650—1800 in der humanistischen, 1450—1700 in der professionellen Abtheilung, in Brügge 319—323, in Gent 680—775, Mons 590—680, in Tournay 200—250, in Lüttich 11—1200, in Hasselt 21—25; in Arlon 118—197, in Namur 130—160 Frcs. Die Communen haben auch das ihre zur Verbesserung der materiellen Lage der Lehrenden beizutragen gesucht, indem sie einen Theil der Ausgaben, welche durch das Schulgeld bestritten werden soll, übernahmen. Aufserdem ist es einzelnen Professoren gestattet, an andern staatlichen Lehranstalten Unterricht zu ertheilen oder Pensionaire zu halten. Zu beidem ist eine ministerielle Genehmigung nothwendig. Eine ministerielle Verordnung vom 23. December 1856 bestimmt, dass die Ertheilung von Privatunterricht an Schüler anderer Classen, als jene, für welche der Professor bestellt ist, oder ausserhalb der Anstalt, der Zustimmung des Präfecten bedarf.

Aus obiger Tabelle lässt sich auch die Vertheilung der Gegenstände unter die einzelnen Lehrkräfte entnehmen. Der Professor der humanistischen Vorbereitungsclasse hat in sämmtlichen Lehrfächern den Unterricht zu ertheilen. Die anderen Professoren, welche den Titel der Classe führen, für welche sie angestellt sind, haben ausschliefslich die Pflicht, die classischen Sprachen zu lehren, in sixième und cinquième, quatrième und troisième ist ihnen auch die französische Sprache und die Geographie zugewiesen; in jenen Lehranstalten, wo nur ein Professor der französischen Sprache bestellt ist, ist den erwähnten Lehrkräften auch die entsprechende Classe der professionellen Abtheilung zuzuweisen. Für Geographie und Geschichte ist eine besondere Lehrkraft vorhanden. Nicht zu billigen ist es, dass derselben auch obliegt, den astronomischen Unterricht zu übernehmen, der früher naturgemäfser dem Professor der Mathematik zugewiesen war. Für den französischen Unterricht in den höheren Classen der humanistischen und professionellen Abtheilung ist der Professor der französischen Rhetorik bestimmt; ein zweiter Professor der französischen Sprache übernimmt in cinquième, quatrième und troisième professionelle dieses Lehr-

fach. Für Englisch, Deutsch, Vlämisch, Kalligraphie und Zeichnen sind eigene Lehrkräfte vorhanden. Chemie, Physik und Naturgeschichte werden von einer Lehrkraft in beiden Abtheilungen vorgetragen; der Professor der höheren Mathematik lehrt Mathematik in rhétorique latine und in den beiden höheren Classen der professionellen Abtheilung; der zweite Professor der Mathematik lehrt diesen Gegenstand in seconde, troisième und quatrième, Arithmetik in cinquième und sixième, endlich Mechanik und descriptive Geometrie; für die correspondierenden Classen der professionellen Abtheilung ist eine besondere Lehrkraft vorhanden. Dort, wo nur zwei Professoren für die Mathematik bestellt sind, findet eine Vertheilung unter diese statt. Der Professor der Handelswissenschaft lehrt politische Oekonomie, Handelsrecht, kaufmännische Correspondenz, Buchhaltung, Handels- und Industriegeschichte.

Man muss es der belgischen Regierung nachrühmen, dass sie nichts versäumt, um die materielle Stellung der Lehrer zu bessern. Im Jahre 1857 erhielt der Minister einen Credit von 47.800 Frcs. bewilliget zur Besserung der Bezüge jener Professoren, deren Einnahme 1600 Frcs. nicht erreicht. Hievon wurden 2800 Frcs. den Athenäen und 45000 Frcs. den Mittelschulen zugewiesen. Die letztere Summe wurde für 1863 auf 50.000 erhöht. —

Das Schuljahr zerfällt in zwei Semester; das erste dauert vom 1. October bis 1. März, das zweite vom 1. März bis 15. August. Zur Aufnahme in die Vorbereitungsclasse ist ein Alter von mindestens 10 Jahren nothwendig, von 11 Jahren, um in 6me der Humanitäts- oder in 5me der professionellen Abtheilung aufgenommen zu werden; in Ausnahmsfällen können Dispensen ertheilt werden. Jeder Schüler hat sich einer Aufnahmsprüfung zu unterziehen, welche darzulegen hat, dass er die nöthigen Vorkenntnisse besitzt. Die Aufnahmsprüfung für die Vorbereitungsclasse erstreckt sich auf Lesen, Schreiben, Rechnen und Formenlehre der französischen Sprache, für die erste Classe der beiden Abtheilungen werden die Kenntnisse des Vorbereitungsjahres gefordert. Wenn die Anzahl der Schüler 50 übersteigt, so werden Parallelclassen eingerichtet. Der Unterricht ist folgendermaßen geregelt: Vormittag von 8—12 Uhr und Nachmittag von 2 oder 2½ bis 4 oder 4½ Uhr. Am Ende eines jeden Monates übergeben die Professoren dem Präfecten einen Rapport über die Aufführung und die Fortschritte der Schüler während des Monates. Die Noten der Professoren werden vom Director in ein Register eingetragen und die Eltern dreimal im Jahre von den Leistungen der Schüler verständigt. Die Ferien dauern beiläufig 14 Tage zu Ostern und vom 15. August bis 1. October. —

Grosse Schwierigkeiten stellten sich der Regierung nach dem Erlass der neuen Gesetze bezüglich der Lehrkräfte entgegen. Man musste erst die Ueberzeugung gewinnen, ob und welche Lehrer, die in den letzten Jahren an den Mittelschulen Verwendung gefunden hatten, die nöthige Bildung besaßen, um auch nach dem Eintritte der neuen Organisation in ihrer Stellung belassen werden zu können. Die Art und Weise, wie sich die Regierung dieser Aufgabe entledigte, verdient ungetheilten Lob. Eine An-

zahl hervorragender Männer wurde mit der Visitation sämmtlicher Schulen betraut, um sich durch Autopsie von den bisherigen Leistungen der Lehrer Kenntnis zu verschaffen und jene Individuen namhaft zu machen, denen etwa künftighin der Posten eines Präfecten anvertraut werden könnte. Andererseits wendeten sich viele Lehrer, die bereits anderweitig im Lehrfache thätig gewesen waren, mit der Bitte um eine Anstellung an die Staatsverwaltung. Zu diesem Behufe setzte man eine Commission nieder, welche sich eine genaue Kenntnis über die Verwendbarkeit des Candidaten zu verschaffen und eventuell eine kurze Prüfung mit demselben vorzunehmen hatte. Den gesetzlichen Bestimmungen zufolge sollte drei Jahre nach der Promulgation des Gesetzes Niemand beim Mittelschulunterrichte Verwendung finden, der nicht durch eine Prüfung und ein Zeugnis nachweisen konnte, dass er hiezu die nöthige Befähigung besitze. (Diplôme de professeur agrégé de l'enseignement moyen du degré supérieur oder du degré inférieur.) Die Doctoren des lettres oder des sciences bedürfen dieses Nachweises nicht.

Zur Heranbildung der Lehrer für die humanistischen Fächer an den Athenäen besteht in Lüttich eine Normalschule, welche die Aufgabe hat, für den Unterricht in den alten Sprachen, im Französischen, in der Geographie und Geschichte die nöthigen Lehrkräfte heranzubilden; sie erhielt ihre Organisation durch die königl. Verordnung vom 1. September 1852; einige nicht unbedeutende Modificationen traten durch königl. Erlass vom 26. Sept. 1856 ein. Der Minister bestimmt alljährlich die Anzahl der Eleven, welche Aufnahme finden können. Dazu ist mindestens ein Alter von 18 Jahren und höchstens von 23 Jahren nothwendig. Früher musste jeder Aufzunehmende das Certificat eines Universitätszöglings besitzen. Die Aufnahme wurde später (durch Verordnung vom 30. Juni 1855) von einem Certificat in den classischen Sprachen und seit 1861 (9. Juni), nachdem der Titel eines Graduirten (gradué en lettres) geschaffen wurde, von dem Besitze desselben abhängig gemacht. Jeder Aufnahmswerber muss sich ferner einer Aufnahmsprüfung vor einer aus Professoren der Schule und Inspectoren des mittleren Unterrichts zusammengesetzten Jury unterziehen. Die Prüfung ist mündlich und schriftlich und erstreckt sich auf lateinische, griechische und französische Sprache und alte Geschichte. Für die schriftliche Prüfung sind zwei Sitzungen von je sechs Stunden, für die mündliche Prüfung eine Stunde angesetzt. Der Unterricht an der Normalschule dauerte früher drei Jahre, seit 1856 vier Jahre. Er besteht aus theoretischen Vorträgen und praktischen Uebungen. Die ersteren umfassen lateinische Sprache und Literatur, griechische Sprache und Literatur, Geschichte der alten Literatur und Auseinandersetzung der theoretischen Principien der Literatur an den grossen griechischen, französischen und lateinischen Schriftstellern, Geschichte der französischen Literatur, die vlämische, deutsche und englische Literatur, Philosophie, und zwar Anthropologie, Moral und Logik, alte Geschichte, den Orient, die Geschichte der Römer und Griechen umfassend, römische Alterthümer, Geschichte des Mittelalters, Geschichte Belgiens, alte und moderne Geographie, physische Geo-

graphie, allgemeine Grammatik und die theoretischen Grundsätze der griechischen, lateinischen und französischen Syntax, Pädagogik.

Niemand darf länger als zwei Jahre in einer Abtheilung bleiben, ausgenommen wenn die Studien durch Krankheiten unterbrochen wurden. Vor dem Aufsteigen in das vierte Jahr muss sich jeder Eleve vor der Jury das Diplom eines aggregierten Professorsaspiranten (aspirant professeur agrégé) erwerben. Nach Ablauf des letzten Jahres haben sich die Eleven einer Prüfung als professeur agrégé zu unterziehen.

Die Schule wird alljährlich von mehreren Mitgliedern des Verbesserungsrathes und von dem General-Inspector des Mittelschul-Unterrichtes besucht.

Das Lehrpersonale an der Schule besteht aus einem Director, aus Lehrern und maitres de conférences, einem Secretär, einem Oekonomen, und wenn es nothwendig ist, einem Aufseher. Der Director der Schule wird vom König ernannt und hat den Rang eines Universitäts-Professors. Er kann auch mit Vorträgen an der Normalschule betraut werden, darf aber an der Universität keine Vorlesungen halten und muss im Schulgebäude wohnen; der andere Unterricht kann von den Universitäts-Professoren ertheilt werden. Der Director der Normalschule bezieht einen Gehalt von 6000 Frcs., welcher auch um 1000—3000 Frcs. gesteigert werden kann. Jene Mitglieder des Lehrkörpers, welche weder an der Universität, noch an irgend einer andern Staatsanstalt beschäftigt sind, beziehen 3000—5000 Frcs.; die Professoren, welche an einer andern Staatsanstalt ohnehin angestellt sind, erhalten für ihre Mühleistung eine Entschädigung, welche jedoch 1500 Frcs. nicht übersteigen darf. Der Preis einer Pension beträgt 600 Frcs. Es bestehen überdies 15 Freiplätze für Unbemittelte, die sich verbindlich machen, mindestens fünf Jahre an einer Staatslehranstalt sich verwenden zu lassen. Die Vorlesungen selbst sind unentgeltlich.

Die Zöglinge werden fortwährend beaufsichtigt. Die Tagesordnung ist in ähnlicher Weise normiert, wie in den französischen Lehranstalten ähnlicher Art. Man steht im Sommer um 4 Uhr 45 Minuten, im Winter eine Stunde später auf, frühstückt um 7¼, die Vorlesungen dauern von 8—1 sei es an der Universität oder an der Lehranstalt. Um 1 Uhr wird Mittag gegessen, bis 4½ Ausgang, sodann bis 7½ Studium, hierauf Abendessen, abermaliges Studium bis 10 Uhr. An Sonntagen theilweise Modification. Um 10½ Uhr muss alles im tiefen Schlafe liegen. Rauchen und Genuss spirituöser Getränke in der Anstalt so wie der Besuch der Caffee- und Wirthshäuser ist verboten. Die Zöglinge, auch diejenigen, welche nicht mit Stipendien bedacht sind, haben für Wohnung, Licht und Heizung nichts zu entrichten, die Anstalt gewährt ihnen unentgeltlich die Lehrmittel, blofs Kost und Kleidung müssen aus eigenen Mitteln bestritten werden. Hiezu wird das Stipendium ertheilt.

Zur Heranbildung der Lehrkräfte für die mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer besteht eine Normalschule an der Universität zu Gent. Auch hier wird die Zahl der aufzunehmenden alljährlich (im Maximum

fünf) vom Minister bestimmt. Die Altersbedingungen sind dieselben, wie in Lüttich. Die Aufnahmsprüfung ist eine schriftliche und mündliche und umfasst Arithmetik, Elementargeometrie, ebene Trigonometrie, die Elemente der Algebra, die analytische Geometrie der Ebene, französische Sprache und Literatur, endlich die Elemente des Zeichnens. Der Unterricht in der Normalschule dauert drei Jahre. Die Lehrfächer werden zumeist an der Universität vorgetragen. Die Vertheilung ist folgende: Erster Jahrgang: höhere Mathematik, analytische Geometrie, Elemente der darstellenden Geometrie, Integral- und Differentialrechnung, Experimentalphysik und Elemente der Mechanik. Zweiter Jahrgang: Analytische Statik, darstellende Geometrie, Steinschnitt, organische und anorganische Chemie, Elemente der Astronomie. Dritter Jahrgang: Integral- und Differentialrechnung (2. Theil), analytische Mechanik, Anfangsgründe der Maschinenlehre, industrielle Mechanik, Feldmessen und Nivellieren. Nebst diesen Lehrgegenständen werden speciell an der Normalschule vorgetragen: im zweiten Jahrgange mathematische Methodologie, im dritten Jahrgange die Grundbegriffe der naturhistorischen Disciplinen, Mineralogie, Zoologie und Botanik. Außerdem werden noch sogenannte Ergänzungscurse in Maschinenlehre, Mechanik und Nivellieren ertheilt. Die Zöglinge müssen sich an den Wiederholungen betheiligen.

Vor der Zulassung in den zweiten Jahrgang muss man das Diplom eines aggregierten Professoraspiranten erworben haben; vor Schluss desselben findet eine Prüfung statt, welche für das Aufsteigen in den letzten Jahrgang entscheidend ist. Nach absolvierten Studien haben die Eleven die Prüfung als aggregierte Professoren zu bestehen. Die Kosten der Schule, ohne Stipendien, belaufen sich auf etwa 4000 Frcs.

Die Hörer der Normalschule sind sämmtlich Externe und stehen nur unter specieller Aufsicht des Inspectors der Vorbereitungsabtheilung der Ingenieurschule, welche mit der Universität verbunden ist. Die Specialcurse werden ebenfalls von Professoren der Universität ertheilt. Die Stipendien sind natürlich beträchtlicher als jene der humanistischen Abtheilung in Lüttich, da die Normalschüler in Gent für Wohnung u. s. w. selbst Sorge zu tragen haben. Der Staat gewährt jedem 500 Frcs., das östliche Flandern hat für jeden 150 Frcs., die Stadt Gent ebensoviel ausgeworfen. Anfangs fanden sich wenige, welche die Aufnahme nachsuchten; seitdem die Stipendien beträchtlich erhöht worden sind, wird die Maximalzahl der Aufnahmsfähigen erreicht. Auch haben die absolvierten Hörer sich bloß zwei Jahre lang zur Disposition des Staates zu stellen.

Mit der Prüfung der Lehramtscandidaten ist eine Jury betraut, welche für die humanistischen Fächer in Lüttich, für die scientifischen in Gent alljährlich zusammentritt. Die erstere besteht aus sieben Mitgliedern, wovon drei Professoren der daselbst befindlichen Normalschule sind, die letztere ist aus neun Mitgliedern zusammengesetzt, darunter vier Professoren der Genter Lehrerbildungsanstalt. Behufs der Zulassung zur Prüfung muss man seit drei Jahren gradué des lettres sein. Früher musste man entweder Candidat der Philosophie oder der physischen und mathe-

übrigen von SPECIO abgeleiteten Formen behalten **sp**, wie *spécial*, *spécieux*, *spécifier*, *spectacle*, *spectre*, *spéculer* etc.

S. 5. Unrichtig ist **modus** von **metiri** abgeleitet: jenes hängt mit dem griechischen *pédos* oder *pédomai* (gleichsam von *pé-poda*) zusammen.

Dass *gaillard* von **validus** und *galant* von **valens**, das im Französischen *vaillant* bildet, herkomme, möchte ich sehr bezweifeln. Das Stammwort von jenem ist das altfranz. **gale** und **galle**, Freude, Lustigkeit, ital. gaillardo, gris. gagliard, span. gallardo, dann *galer* und *galler*, tanzen, springen, fröhlich sein. Vgl. das lat. gallare, schwärmen wie die Galli, die Priester der Cybele. Varr. bei Non. 119. 1. Dieses, nämlich *galant*, ist aus einer Wurzel mit dem spanischen gala, galan, galano (artig, geschmackvoll, galant) galante; ital. galante und di gala, munter, frisch, lustig; gris. galant.

Mit Recht sagt S. 8. H. Kloppe, dass **i** unter den Vocalen zur Erweiterung und Dehnung der Sylben eine Hauptrolle spiele. Das Französische fügt dem **a** in lateinischen Wörtern häufig **i** an, spricht dieses *ai* wie **ä** aus und lässt **a** gleichsam **umlauten**. Wir wollen diese Umlautung mit Beiziehung anderer romanischer Mundarten in Beispielen zeigen, als: allium — ital. aglio — gris. aigl — *ail* (Knoblauch); aqua — acqua — im unteren Engadin: agua, altfranz. *aigue*, vergl. die Eigennamen *Aigues* — mortes, *Aigues* — vives, *Aegue* — perse), und im oberen Engadin: oua, franz. — *eau*; aquila — gris. wie im ital. aquila und aigla — *aigle*; capsa — casna prov. caisso — *caisse*; mannus — nano — *main*; palea, ital. und gris. paglia *paille*, Stroh; talea — ital. taglia — gris. taglia und taigl — *taille*, Schnitt.

Doch fallen auch durch **Abkürzungen** **a** und **i** zusammen, als: glans fagea oder **fagina**, franz. *faine*, Buchecker; magis — *mais*; magister, — maestro — maistre, dann *maître*; vagina — ital. vagina und guaina *gaine* u. s. w.

Obgleich der Franzose *ai* hat und es wie **ä** ausspricht, so verändert er doch wie der Italiäner das griechische *ai* und das lateinische *æ* in **e**, bald mit, bald ohne Accent, z. B. aera, — ital. era — *ère*; aequalis — eguale — *égal*; aequalitas — egualità — *égalité*; Aegyptus — Egitto *) — *Egypte*; Aeolis — Abl. das ital. Eolide — *Eolide*; Aemilius — Emilio — *Emile*; Aesopus — Esopo — *Esope*; Antaeus — Anteo — *Antée*; aenigma — enigma — *énigme*; haereticus — eretico — *hérétique*; sphaera — sfera — *sphère*.

Auch *œ* in manchen lat. Wörtern bildet den **Umlaut** in *oe* z. B. oculus — gris. oegl — *oeil*; bos, abd. bove — ital. bue gris. bov —

*) Der Italiäner kennt weder *æ* noch *y*, sondern setzt dafür *e* und *i*, daher *Egitto*, asylum, asilo; so setzt er für *x*, *ph* und *th* nur *s*, *f* und *t* z. B. *Serse*, Xenophon, *Filippo* werden *Serse*, Senofonte, *Filippo*.

matischen Wissenschaften sein, oder den Titel eines aspirant professeur agrégé führen. Die Prüfung selbst erstreckt sich für die Professoren des humanités auf Pädagogik und Methodologie, allgemeine Grammatik und Literatur. Ferner muss jeder Candidat eine Vorlesung über ein geschichtlich-geographisches Thema halten, wozu eine 24stündige Vorbereitung gewährt wird, lateinische, griechische und französische Autoren erklären, eine lateinische und eine französische Composition liefern. Mit Ausnahme der letzteren ist die Prüfung eine mündliche.

Das Examen d'aspirant professeur agrégé pour les sciences umfasst analytische Geometrie, algebraische Analyse, die Elemente der darstellenden Geometrie, Integral- und Differentialrechnung, die Elemente der Mechanik, Experimentalphysik, Uebung aus der Elementarmathematik, Linear- und architektonisches Zeichnen. Dieser Prüfung können sich alle jene unterziehen, welche seit ungefähr einem Jahre Universitätslehrer sind. Die Prüfung als professeur agrégé pour les sciences erstreckt sich auf Pädagogik und Methodologie, Elemente der Statik und analytische Mechanik. Die Regierung gewährt jenen, welche die Prüfung als Professeur agrégé mit gutem Erfolge bestanden haben, Stipendien im Betrage von 1000—1500 Frcs. zum Besuche auswärtiger Universitäten und Lehranstalten.

Seit 1863 wurden auch Diplome für den modernen Sprachunterricht (französisch, deutsch und englisch) ertheilt. Die Erlangung eines derartigen Diplomes (de capacité) ist an eine Prüfung vor einer Specialjury geknüpft. Das Examen ist schriftlich und mündlich, ferner muss man eine Vorlesung halten. Es umfasst die Literaturgeschichte, Geschichte Belgiens und Pädagogik. Jene, welche auf Grundlage eines derartigen Fähigkeitszeugnisses angestellt sind, erhalten auch einen höheren Gehalt als die übrigen Sprachlehrer. Der Professor des Vlämischen z. B. bezieht ebensoviel als der Professor de troisième latine, und wenn er aggregierter Professor für die humanistische Abtheilung oder Doctor der Philosophie ist, steht er dem Professor der rhétorique française gleich. Die Professoren des Deutschen und Englischen erhalten eine gleiche Besoldung wie der Professor de quatrième latine; in Arlon bestehen für den Professor dieser Sprachen bezüglich des Gehaltes ähnliche Bestimmungen, wie für die Professoren des Vlämischen. Der Unterschied zwischen den gegenwärtigen Bezügen und den ehemaligen ist ein beträchtlicher, vor 1860 machten die gesammten Bezüge durchschnittlich 1500 Frcs., gegenwärtig zwischen 2200 bis 2500 aus. —

Die Mittelschulen niederer Ordnung bestehen aus drei Classen. Ihre Benennungen sind troisième, deuxième, première. Wenn eine Vorbereitungs-Abtheilung mit der Schule verbunden ist, besteht sie aus zwei Classen, von denen jede in zwei Abtheilungen zerfällt, welche zusammen vier Studienjahre umfassen. Um in die Vorbereitungs-Classe aufgenommen zu werden, muss man mindestens sechs Jahre alt sein, zur Aufnahme in die höhere Abtheilung ist ein Alter von mindestens zehn Jahren erforderlich. Alters-Dispensen können in besonderen Fällen durch den Präsidenten des

Ausnahmen im Einvernehmen mit dem Director gewährt werden. Zur Aufnahme in die Mittelschule sind folgende Kenntnisse nothwendig: Lesen, Schreiben, die vier Rechnungsarten mit ganzen Zahlen, Münzen-, Maß- und Gewichtskunde, die Elemente der französischen Sprache bis zu den Conjunctionen, ebenso auch der deutschen und vlämischen Sprache in jenen Provinzen, wo diese Sprachen im Gebrauche sind. Ferner muss man fehlerlos orthographisch schreiben können.

Der Lehrstoff ist in folgender Weise vertheilt:

	I.	II.	III.
Religion	2	2	2
Französisch	10	8	8
Vlämisch und deutsch . . .	4	4	3
Geschichte und Geographie .	2	3	4
Mathematik	6	6	6
Naturgeschichte	—	1	2
Buchhaltung	—	2	2
Kalligraphie	4	2	1
Zeichnen	3	3	3
Summe	31	31	31

Das Ziel, welches in diesen den deutschen Bürgerschulen entsprechenden Lehranstalten angestrebt wird, ist folgendes: in der französischen Sprache und in den andern Sprachen, welche etwa gelehrt werden, ein richtiges, gut betontes, von sachlichem Verständnisse zeugendes Lesen sorgfältig ausgewählter Stücke, Gewandtheit im mündlichen Wiedergeben fremder oder im Ausdrucke eigener Gedanken, correctes, deutliches Sprechen, Sicherheit im schriftlichen Gebrauche der Sprache, Befähigung zur Verfassung selbständiger Aufsätze. Zur Lectüre wird eine Chrestomathie, Lafontaine und Fénélon benützt, in den andern Sprachen eine Sammlung trefflicher Musterstücke. An die Lectüre werden die nöthigen grammatischen Belehrungen angeknüpft. Es ist nur zu billigen, dass man sich bisher zu einem literaturgeschichtlichen Unterricht nicht verstiegen hat. Nebst dem Sprachunterrichte wird der Arithmetik eine besondere Aufmerksamkeit zugewendet. Außer einer zu erzielenden Sicherheit und Geläufigkeit im Kopf- und Zifferrechnen werden die Schüler auch mit jenen Verhältnissen des praktischen Lebens bekannt gemacht, auf welche jede Rechnungsoperation anzuwenden kommt. Zugleich wird eine tüchtige Kenntnis der Algebra bis zu den Gleichungen ersten Grades, Ausziehen der Wurzeln u. s. w. erstrebt. Der geometrische Unterricht erzweckt die Kenntnis der wichtigsten räumlichen und körperlichen Gestaltungen. Kärglich ist die dem geographisch-historischen Lehrfache zugemessene Stundenzahl. Nebst den wichtigsten Lehren aus dem physikalischen und astronomischen Theile müssen noch die politische Geographie sämmtlicher Erdtheile, die hervorragendsten Weltereignisse, angeknüpft an biographische Bilder, und die Geschichte Belgiens in 2—3 Stunden wöchentlich gelehrt werden. Hiezu kann die Zeit unmöglich ausreichen und das Wissen kann nur ein höchst oberflächliches sein. Von den naturwissen-

schaftlichen Disciplinen wird im zweiten Jahre Zoologie, im dritten Botanik, Physik und Chemie gelehrt. Bei der winzigen Stundenzahl versteht es sich von selbst, dass nur das allernothwendigste berücksichtigt werden kann. Buchhaltung und einige Grundbegriffe aus dem Handelsrechte werden im zweiten und dritten Jahre gelehrt. Der Zeichenunterricht ist im ersten Jahre Linearzeichnen, Zeichnen einfacher Figuren, im zweiten Jahre soll das Ornamentenzeichnen geübt werden, im letzten Jahre Köpfezeichnen.

Behufs Heranbildung von Lehrern für die Mittelschulen niederer Ordnung (écoles moyennes) bestehen pädagogische Curse an dem Volksschullehrer-Seminar zu Nivelles und werden von solchen besucht, welche schon das Diplom eines Volksschullehrers erworben und sich einer Prüfung als professeur aspirant agrégé unterworfen haben. Hiezu werden die fähigen Schüler der Normalschule in der Anstalt vorbereitet. Das Aspirantenexamen umfasst: die französische Sprache, die Elemente der Geschichte und Geographie, und speciell Belgiens, Arithmetik in ihrer Anwendung auf das praktische Leben, Algebra bis inclusive zu den Gleichungen zweiten Grades, ebene Geometrie, Grundbegriffe des Handelsrechtes und Buchhaltung, Zeichnen, vornehmlich Linearzeichnen und Schönschreiben *). Der einjährige Curs umfasst alle Gegenstände in der Ausdehnung, welche zum Examen eines agregierten Professors niederer Ordnung gefordert werden. Der Lehrplan ist folgender: französische Sprache, Literatur und Stil, 6 Stunden wöchentlich, vlämisch und deutsch 6 St.; Pädagogik und Methodologie 3 St., Conferenzen unter Leitung des Directors 1 St., Mathematik und Elemente der Mechanik 4 St., Physik und Chemie 4 St., Naturgeschichte 2, Zeichnen und Kalligraphie 1½ St., zusammen 27½ Stunden. Außerdem noch 28½ étude, also 56 Arbeitsstunden wöchentlich.

Die Schüler der Curse sind Externe, sie erhalten vom Staate Stipendien im Betrage von 400 Frcs. Aufgenommen werden höchstens 12 alljährlich.

Durch königliche Verordnung vom 15. Juni 1863 ist an dem mit der Mittelschule zu Brügge in Verbindung stehenden Normalcurs für Volksschullehrer ein weiterer Curs für die Heranbildung von Lehrern für Mittelschulen organisiert worden. Diese Einrichtung wurde dadurch eine gebieterische, dass aus der Normalschule zu Lierre keine Candidaten hervorgingen, welche sich für die Mittelschulen in den vlämischen Provinzen geeignet hätten. Aufgenommen werden jene, welche eine Staatsnormalschule absolviert und das Diplom eines Volksschullehrers erworben haben, sodann jene, welche an einem Athenäum troisième der humanistischen oder professionellen Abtheilung besucht haben. Die Zahl der aufzunehmenden wird alljährlich vom Minister bestimmt. Der Studiencurs dauert zwei Jahre. Im ersten Jahrgange wird gelehrt: vlämische Sprache, französische Sprache, Elemente der Geschichte und Geographie, besonders Belgiens, Arithmetik, Algebra bis zu den Gleichungen zweiten Grades, ebene Geometrie, Buchhaltung und Grundbegriffe des Handelsrechtes, Elemente der

*) Königl. Verordnung vom 16. April 1851, und vom 31. December 1860.

Physik, Zeichnen, vornehmlich Linearzeichnen und Kalligraphie. Im zweiten Jahrgange Pädagogik und Methodologie, vlämisch und französisch, Algebra (Proportionen, Progressionen, Logarithmen), Geometrie, Trigonometrie, Feldmessen, Mechanik, Elemente der Chemie und Naturgeschichte[*]).

Das Examen für den Titel eines aggregierten Professors an Mittelschulen niederer Ordnung umfasst alle jene Lehrgegenstände, welche in dem Specialcurse vorgetragen werden u. z. Pädagogik und Methodologie, Elementarmathematik (Proportionen, Progressionen, Logarithmen), die elementare Geometrie, ebene Trigonometrie, Feldmessen, die Elemente der Physik, Chemie, Mechanik und Naturgeschichte. Es steht jedem Candidaten frei sich auch aus der vlämischen Sprache einer Prüfung zu unterziehen. Das Examen ist schriftlich und mündlich; ferner muss jeder Candidat zwei Probevorlesungen halten und zwar über ein Thema aus den literarischen und einen aus den scientifischen Fächern[*]).

Die Gehalte der Lehrer an den Mittelschulen wurden durch königl. Verordnung vom 10. Juli 1852 folgendermaßen geregelt:

	unterer	Mittelschulen mittlerer Kategorie	höherer
Director	1600	20 0	2500
Religionslehrer	300	400	600
der erste Lehrer	1200	1500	1700
„ zweite „	1000	1200	1500
„ dritte „	—	1000	1500
„ vierte „	—	—	1300

[*]) Der Lehrplan ist folgender:

Erster Jahrgang.

	gemeinschaftlich mit der oberen Abtheilung der Normalschule	Special-vorlesung
Vlämische Sprache	4	1
Französische Sprache . . .	4	1
Mathematik	3	2
Geschichte	2	1
Geographie	1	1
Zeichnen	2	—
Kalligraphie	2	—
Buchhaltung und Handelsrecht	—	2
Physik	—	2

Zweiter Jahrgang.

Pädagogik und Methodologie	3
Vlämische Sprache	5
Französische Sprache	5
Vlämische Literatur	2
Französische Literatur	2
Naturgeschichte	2
Elemente der Chemie	2
Elemente der Mechanik	2
Mathematik	5
Kalligraphie	1
Zeichnen	1

[*]) Königl. Verordnung vom 5 September 1852 und 31. December 1859.

der Instituteur der Vorbereitungsclasse	800	900	1100
ein zweiter Instituteur . .	—	700	900
Assistent	800	—	—
drei Lehrer für Zeichnen, Musik und Gymnastik . .	750	750	1400

Seitdem sind einige Verbesserungen eingetreten. Die Kammern bewilligten, wie schon erwähnt, die nöthigen Mittel um die Gehalte jener Lehrer um 200 Frcs. zu verbessern, welche weniger als 1000 Frcs. beziehen. Die Lehrer des Zeichnens u. s. w. blieben hiebei unberücksichtigt. Durch königl. Verordnung vom 31. März 1863 wurde der Gehalt der Directoren, Regenten, Institutoren, Assistenten um 150 Frcs., der Unterlehrer um 50 Frcs., der Aufseher um 100 Frcs. erhöht. Die Lehrer erhalten überdies, falls die Einnahmen nach Bestreitung gewisser Ausgaben einen Ueberschuss gewähren, einen Antheil am Schulgelde, der jedoch sehr unbedeutend ist. So betrug an manchen Anstalten der zur Vertheilung gelangende Betrag 1863 9 Frcs. 77 Cent., die höchste Summe 518 Frcs 84 Cent.

Die Provinzial- und Communalanstalten, welche von der Regierung eine Unterstützung erhalten, haben im wesentlichen dieselbe Organisation wie die staatlichen Schulen, nur besteht keine Verpflichtung einen Verwaltungsausschuss zu installieren, doch haben mehrere Gemeinden auch diese Institution adoptiert. Die Ernennung der Lehrer ist Sache der Gemeinden, nur müssen dieselben den gesetzlichen Anforderungen entsprochen haben und ein Lehramtszeugnis besitzen. Die Commune muss die Regierung von jeder vorgenommenen Wahl in Kenntnis setzen. Ungetheilten Lob verdient die Regierung, dass sie, soweit es eben möglich ist, auch die materielle Stellung dieser Kategorie von Lehrern zu bessern bemüht ist. Durch ein Circular vom 13. December 1856 forderte der Minister die Gemeinden auf, den Gehalt der wirklichen Lehrer um 100—200 Frcs. zu erhöhen und forderte von den Kammern den nöthigen Credit zur Bestreitung der Hälfte dieser vermehrten Ausgabe. Im J. 1863 trat eine weitere Verbesserung der Gehalten ein.

Die von dem Staate subventionierten Communalschulen mittlerer Ordnung haben bezüglich des Studienprogrammes, der in Verwendung kommenden Schulbücher sich den hierüber erlassenen Verordnungen zu fügen und das Budget zur Genehmigung der Regierung zu unterbreiten. Der Inspector ist verpflichtet, diese Schulen zu besuchen und über die gemachten Wahrnehmungen Bericht an den Minister zu erstatten. Die Schüler nehmen an dem Concurse Theil. Mit diesen Lehranstalten stehen unter der Leitung des Directors Pensionate in Verbindung.

Die Zahl dieser Lehranstalten, welche eine Staatsunterstützung erhalten, war 1850 16, 1863 19. Sie wurden im Jahre 1850 von 2040 Schülern besucht, 1854 von 1896, 1857/8 von 1256, 1863 von 1561.

Das Schulgeld wird für jede Lehranstalt von der Commune fixiert, es schwankt zwischen 18—60 Frcs. in den Collèges und den écoles moyennes. In Bouillon ist der Unterricht ganz unentgeltlich.

Seit 1850 wurde keine ausschließlich aus Communalmitteln erhaltene Mittelschule gegründet. Die beiden einzigen Lehranstalten dieser Kategorie sind die beiden Mittelschulen niederer Ordnung in Brüssel. Ihre Organisation ist dieselbe wie die der anderen Schulen. Es werden nur Externe aufgenommen. Ihre Zahl betrug 1858 702, 1860 703, 1861 761, 1862 711, 1863 800.

Von den Gemeinden patronierte Lehranstalten gibt es siebzehn. Vier Collégen dieser Gattung blieben im Genusse der vor 1850 von der Regierung erhaltenen Subventionen. Sämmtliche Lehranstalten werden von den Inspectoren besucht. Die Anstellung der Lehrer unterliegt keinerlei Bedingung. Die Zahl der Schüler betrug durchschnittlich in den Jahren 1861—63 1690.

Resumieren wir, so gab es 1863 folgende Mittelschulen: 10 Athenäen, 50 Mittelschulen niederer Ordnung, 15 subventionierte Collegien, 4 unterstützte Mittelschulen, 2 Communalschulen in Brüssel, 8 patronierte von Geistlichen geleitete Collegien, 4 von Bischöfen geleitete Mittelschulen, 23 geistliche Lehranstalten, 3 patronierte und 12 nicht patronierte von Congregationen dirigierte Schulen, 11 Jesuiten-Collegien, 5 Privatanstalten. Zusammen also 146.

Der Besuch der Athenäen weist seit 1852 folgende Ziffern auf:

im Jahre	humanistische Abtheilung	professionelle Abtheilung	Vorbereitungsclasse	Summe
1852	1184	1343	89	2516
1853	1167	1224	85	2476
1854	1120	1339	71	2530
1855	880	1167	514	2561
1856	786	1196	512	2493
1857	806	1279	517	2602
1858	850	1376	621	2847
1859	885	1389	617	2891
1860	886	1417	636	2939
1861	936	1482	639	3057
1862	972	1476	683	3131
1863	1029	1496	652	3177

Die Zahl der Schüler an den Mittelschulen hat in beträchtlicher Weise zugenommen:

1855	2794	1858	6796	1861	6902
1856	2848	1859	6948	1862	7190
1857	3196	1860	7565	1863	7576

Die Schülerzahl der Communal- und Provinziallehranstalten, welche theilweise eine staatliche Unterstützung erhalten, betrug

1861	2013	1862	2136	1863	2081

Die patronierten Lehranstalten zählten

1861	1671	1862	1727	1863	1676 Schüler.

Das Schulgeld ist nicht in allen Lehranstalten gleich. Es beträgt in der Vorbereitungsclasse 12—24 Frcs., in der eigentlichen Mittelschule

21–36 Frcs. Die eingelaufenen Schulgelder betrugen 1856 165.810 Frcs., 1863 178.499 Frcs. Arme Schüler werden ganz oder theilweise befreit und auch mit Stipendien (bourses) von Seiten des Staates unterstützt. Für jede Lehranstalt sind im Budget 300 Frcs. präliminiert.

Am Schlusse stellen wir noch das Budget der Mittelschulen in den Jahren 1861—1863 zusammen. Die ordentlichen Ausgaben des Staates betragen für die Athenäen zu Arlon und Hasselt 25.000 Frcs., für Brügge, Mons, Namur und Tournai je 29.000 Frcs., für Antwerpen, Gent und Lüttich je 33.000 Frcs., für Brüssel 35.000 Frcs., zusammen 300.000 Frcs. Die aufserordentlichen Ausgaben für die Vermehrung der Gehalte und als Entschädigung für die Schulgelder betrugen 1861 58.114, 1862 58.072, 1863 94.984 Frcs. Die Communen steuerten bei 1861 703.970, 1862 800.560, 1863 841.304 Frcs. Diese Ziffern erweisen, dass der Staat das Budget für die Mittelschulen in den letzten Jahren nicht unbeträchtlich erhöht hat und dass auch die Communen den gröfseren Anforderungen, welche an sie gestellt wurden, vollständig entsprochen haben.

Die staatlichen Mittelschulen niederer Ordnung erforderten eine Ausgabe

	vom Staate	von den Gemeinden
1861 . . .	321.343	121.499
1862 . . .	327.005	126.960
1864 . . .	268.472	137.463

Die Einnahme vom Schulgelde an den Athenäen betrug im Durchschnitte in den Jahren 1856—60 142.318 Frcs., 1861—63 157.884 Frcs.; an den Mittelschulen niederer Ordnung machte dasselbe 1861 170.508 Frcs. aus. Die Communallehranstalten, welche vom Staate einen jährlichen Beitrag erhalten (établissements communaux subsidiés sur le trésor public) erhielten 1861 einen Zuschuss von 98.689, 1862 103.872, 1863 119.475 Frcs. Die Provinzen steuerten alljährlich 7700 Frcs. bei, der Communalbeitrag machte 1861 120.526, 1862 119.543, 1863 129.640 Frcs. aus. An Schulgeldern liefen ein 1861 60.529, 1862 64.617, 1863 71.404 Frcs.

Die ausschliefslich von der Commune erhaltenen Mittelschulen in Brüssel (écoles moyennes) lieferten an Schulgeldern 1861 49.843, 1862 46.602, 1863 43.459 Frcs. In den ersten beiden Jahren wurden die Ausgaben gänzlich aus dem Schulgelde bestritten, nur 1863 war ein Deficit von 6427 Frcs. vorhanden.

Die patronierten Lehranstalten erhielten in den letzten Jahren einen Zuschuss von 10.500 Frcs. aus Staatsmitteln, die Communen trugen bei 1861 46.573, 1862 49.821, 1863 46.607 Frcs. An Schulgeldern liefen ein 1862 61.290, 1863 65.513 Frcs.

Wien. Adolf Beer, Franz Hochegger.

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien und Realschulen; Personalnotizen; Statistik.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Versetzungen, Beförderungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Der Gymnasiallehrer zu Görz Max Pleteršnik, zum Lehrer extra statum am Staats-G. zu Triest.

— Die Lehrstellen an den slavischen UG. zu Brünn sind den Gymnasialprofessoren Theodor Lazar und Wenzel Royt in Znaim, dann den Gymnasiallehrern Adalbert Kotamich in Königgrätz und Wilhelm Thany in Vinkovce; ferner die Lehrstellen an dem slavischen UG. zu Olmütz dem Gymnasialprofessor Jakob Škoda in Neuhaus, dem disponiblen Gymnasiallehrer Joseph Sytko, dem Gymnasialsupplenten Joseph Fiala in Iglau und dem Lehramtscandidaten Adam Stoschek verliehen; ferner ist der Gymnasialprofessor Karl Wittek in Brünn zum Director des slavischen UG. in Brünn und der Gymnasialprofessor Johann Kosina in Königgrätz zum Director des slavischen UG. in Olmütz ernannt worden.

Der Professor und provisorische Leiter der griech.-or. OR. zu Czernowitz Dr. Wenzel Korn, zum wirklichen Director dieser Lehranstalt.

Der Hauptschullehrer Anton Slamka in Leitmeritz zum Lehrerbildner an der Lehrerbildungsanstalt in Budweis.

— Der Privatdocent an der Wiener Universität Dr. Dismas Kuhn, zum Professor an der medicinisch-chirurgischen Lehranstalt in Salzburg.

— Der Gymnasialprofessor und Privatdocent Dr. Hubert Leitgeb in Graz, zum außerordentlichen Professor der Botanik an der dortigen Universität.

— Der Docent der Pastoraltheologie in ruthenischer Sprache Dr. Franz Kostek, zum ordentlichen Professor dieses Lehrfaches an der theologischen Facultät der Universität in Lemberg.

— Der Privatdocent an der Universität in Petersburg, Dr. Johann Wrobel aus Oppeln, zum ordentl. Professor der classischen Philologie mit deutscher Vortragssprache an der Universität in Krakau.

— Das von Sr. k. k. Apost. Majestät allergnädigst genehmigte „Organisationsstatut für das k. k. technische Institut in Brünn"

ist in der „Wiener Zeitung" vom 7. August, Nr. 187, S. 389 u. ff. veröffentlicht.

— Der Gemeinderath hat nunmehr die Rangierung der Professoren an den Communal-Realgymnasien vorgenommen. In jenem in der Leopoldstadt erhalten der Director Dr. Alois Pokorny und die Professoren Johann Kummer und Vincenz Leitinger den Gehalt von je 1200 fl., die Professoren Joh. Chr. Mayer, Joh. Halmschlag, Emerich Hannak und Richard Heinzel von je 1000 fl.; im Realgymnasium von Mariahilf erhalten der Director Dr. Benedict Kopetzky, Professor Gustav Herr und Otto Gehlen den Gehalt von je 1200 fl., die Professoren Joh. Steiner, Anton Kauner, Ignaz Dorn und Alois Neumann von je 1000 fl., mit dem Rechte einer Decennalzulage per 200 fl. und dem Bezug des Schulgelddrittels.

— Der Assistent der geologischen Reichsanstalt, Bergrath Franz Foetterle, zum ersten, und der zeitliche Hilfsgeologe Dionys Stur zum zweiten Geologen der gedachten Reichsanstalt mit Titel und Rang eines Bergrathes.

— Die von der Wiener-Universität vollzogene Nomination des Professors der Kirchengeschichte an der genannten Hochschule, Dr. Anton Horny, zum Domherren des Wiener Metropolitancapitels wurde Allergnädigst genehmigt.

— Se. k. k. apost. Majestät haben mit Allerhöchstem Cabinetschreiben vom 11. Juli l. J. den erledigten Hofdienst eines k. k. Hofbibliothekpräfecten dem ersten Custos dieser Hofanstalt, Hofrath Eligius Freiherrn von Münch-Bellinghausen (Friedrich Halm) zu verleihen und demselben zugleich die Ueberwachung der Verwaltung der naturwissenschaftlichen Sammlungen und Cabinete des Allerhöchsten Hofes zu übertragen, so wie gnädigst zu bestimmen geruht, dass derselbe auch die Oberleitung der beiden Hoftheater unter dem Titel eines Generalintendanten derselben zu übernehmen habe.

— In der Sitzung der kön.-bayr. Akademie der Wissenschaften in München am 25. Juli l. J. ist Dr. Ottokar Lorenz, Professor der Geschichte an der Wiener Hochschule, zum correspondierendem Mitgliede ernannt worden.

— Bei dem vom „Centralverein der Stenographen des österr. Kaiserstaates zu Wien" für die Frequentanten der hiesigen Mittelschule am 28. Juli l. J. veranstalteten Preiswettschreiben hat den 1. Preis (für 140 Worte in der Minute) Eugen Böhm Ritter v. Bawerk (Schüler des Schotten-G., 17 J. alt), den 2. (für 120 Worte in der Minute) Leopold Sternlicht (Schüler des k. k. akadem. G., 15 J. alt) und den 3. (für 100 Worte in der Minute) der Frequentant der Wiedner-Hauptsch. Alexander Schafařik, 16 J. alt, erhalten.

Dem ordentlichen Professor der classischen Philologie an der Universität zu Wien Dr. Hermann Bonitz ist bei dem Anlasse der von ihm angesuchten Dienstenthebung, in Anerkennung seiner vieljährigen ausgezeichneten lehramtlichen Thätigkeit; ferner dem ordentl. öffentl. Professor an der Wiener Universität Dr. Julius Glaser, in Anerkennung seiner ausgezeichneten Thätigkeit bei der Ausarbeitung und Berathung verschiedener Gesetzentwürfe im Justizministerium, der Orden der eisernen Krone 3. Cl. taxfrei, dann dem ordentl. Prof. der Rechte an der Wiener-Universität Dr. Theodor Pachmann, in Würdigung seines hingebenden Eifers und seiner Verdienste im Lehramte, so wie seiner wissenschaftlichen Leistungen taxfrei der Titel und Charakter eines Regierungsrathes, endlich dem Ministerialconcipisten im Ministerratspräsidium Cajetan Cerri die goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft Allergnädigst verliehen worden.

(Erledigungen, Concurse u. s. w.) Leoben, k. vierel. RG., Professur für Mathematik, Physik und Naturgeschichte, Jahresgehalt 750 fl. ö. W., nebst Anspruch auf Decennalzulage. Termin: 15. August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 15. Juli l. J., Nr. 167. — Grossau, n. ö. Ackerbauschule, Lehrstelle für Geometrie und Mechanik, Jahresgehalt 800 fl. ö. W., mit dem Rechte zu einer viermaligen Quinquennalvorrückung von je 50 fl. ö. W.; Termin: 15. August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 14. Juli l. J., Nr. 167. — Lemberg, k. k. Universität, 4 Lehrkanzeln an der theolog.-Facultät, nämlich: 1. die des Bibelstudiums alten Testamentes, 2. die des Bibelstudiums neuen Testamentes, 3. die der Dogmatik und 4. die der Moral, Jahresgehalt 1000 fl., eventuel 1200 fl. und 1400 fl., Concursprüfung in Lemberg, Prag und Olmütz vom 3. bis 25. October l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 23. Juli l. J., Nr. 174. — Ung.-Hradisch, RG. Lehrerstelle für classische Philologie, Jahresgehalt 630 fl. ö. W. und Anspruch auf Decennalzulagen. Termin: Ende August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 3. August l. J. Nr. 184. — Sebenico, UG., Curzola, UG., Cattaro, UG., an jedem derselben die Directorstelle, Jahresgehalt 735 fl. und 105 fl. ö. W. Functionszulage. s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 3. August l. J. Nr. 184. — Wien, ev. UR., Lehrerstelle für deutsche Sprache, Geschichte und Geographie, Gehalt 1200 fl. ö. W.; Termin: 31. August l. J., s. Wr. Ztg. vom 4. August l. J., Nr. 185, S. 365. — Brünn, k. k. technisches Institut, 7 ordentliche Lehrkanzeln und zwar 1. für die Experimental- und technische Physik; 2. für Statik und Mechanik; 3. für Zoologie, Botanik, Mineralogie, Geognosie und Waarenkunde; 4. für chemische Technologie in Verbindung mit Uebungen im chemischen Laboratorium; 5. für Maschinen- (incl. Mühlen-) Bau nebst Entwürfen; 6. für mechanische Technologie und 7. für kaufmännische Arithmetik, Geschäftsaufsätze und Handelscorrespondenz, dann Buchhaltung, Jahresgehalt 1600 fl., eventuel 1800 u. 2000 fl. ö. W., und 500 fl., Functionszulage für den Director. Termin: 18. August l. J., s. Amtsbl. zur Wr. Ztg. v. 6. August l. J. Nr. 186. — Vincovce, k. k. OG., Lehrstelle für das naturhistorische Fach mit deutscher Unterrichtssprache, Jahresgehalt 735 fl. ö. W. mit dem Vorrückungsrecht in die höhere Gehaltsclasse und dem Anspruch auf Decennalzulagen, Termin: Ende August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 8. August l. J. Nr. 188.

(Todesfälle.) Am 6. Juli l. J. zu Cilli der verdienstvolle jub. Professor des dortigen G., Thomas Pippan (geb. am 30. Mai 1788 zu Kreuzbüchl in Kärnthen), von 1814—1851 an der genannten Lehranstalt thätig.

— Am 11. Juni l. J. zu Heidelberg Med. Dr. Otto Weber (geb. zu Frankfurt a/M. am 29. December 1827), Professor der Chirurgie und Vorstand der chirurgischen Klinik zu Heidelberg.

— Am 15. Juni l. J. zu Christiania Peter Andreas Jensen, einer der begabtesten und beliebtesten geistlichen Redner und Dichter Norwegens.

— Am 17. Juni l. J. zu München Fr. X. Pentenrieder (geb. am 6. Februar 1813 zu Kaufbeuren), kön.-bayr. Capellmeister, Hoforganist, Chordirector u. s. w., als tüchtiger Opern-, Kirchen- und Lieder-Componist auch in weiteren Kreisen bekannt. Vgl. A. a. Ztg. v. 22. Juli l. J. Nr. 203.

— Am 20. Juni l. J. zu Brünn Moriz Stöffel, Religionsprofessor der dortigen israelitischen Gemeinde, im 49. Lebensjahre.

(Diesem Hefte sind drei Beilagen, eine kritische und zwei literarische, beigegeben.)

boeuf; span., abl. *opere* — gris. ovra — *ovurre*; ovum — nove gris. ov. Engad. ov — *oeuf*. cf. cauda — coda — gris. cua — *queue*.

Zu S. 9. Das Italiänische zeigt klar den Uebergang mancher lateinischer Worter in's Französische, als: canis — cane — gris. chiaun — *chien* *), coelum — cielo — *ciel*; deus — dio — im Engadin dieu — *dieu*; leo — lione — gris. lium — *lion*; mel — miele — *miel*; meus — mio — *mien*; pes, pede — ital. piede dann piè — *pied*; senior — signore — gris. signur — *seigneur*, dann *sieur*; (Mon — *sieur*).

Zu S. 9. Wir wollen den Ablaut *oi*, der aus e, besonders ē oder dessen Verlängerung in *ei* entstanden ist, mittelst des Altfranzosischen und Provençalischen, näher entwickeln. Aus (de, à) me, te, se wird nach Orell's Grammatik S. 44. im Altfranzösischen mei, tei, sei, und dann *moi, toi, soi*; so fides — ital. fede — provenç. und span. fe — *foi*; lex — legge — altfr. und span. rei (vgl. *reine*), rey — *roi*; mensis — mese — prov. mes — *mois*; messio, abl. messione — prov. meissoun — *moisson* (Ärnte); tela (Gewebe) — it. tela — *toile*; von teusus — ital. tesa — *toise*, Klafter; velum — velo — *voile*; vicinus — ital. vicino — prov. veisin — *voisin*; vgl. damit avena, gris. aveina — *avoine*; femum, altfr. und gris. fein — *foin*; aus pilus — prov. pel und peil — *poil*, Haar; pisum — prov. pese — *pois* (cf. mois); tectum — tetto — südfr. teg, tet — *toit*. Mehrere lat. u. ital. Verba in — ēre endigen im franz. in oir, z. B. habere, — *avoir*; valere — *valoir*.

Hiermit möchte ich die mundartlichen Schattirungen deutscher Wörter mit dem ursprünglichen echten Diphthonge *) *ei* in unserem Ländchen Vorarlberg und in anderen Gauen vergleichen, wo dieses primitive *ei* bald wie ein gedehntes ê ausgesprochen wird, bald in *oi*, *ui* und *oa* ablautet, z. B. Stein, Stêu, oder Stê, im Thale Montavon, Stoi und Stui, im vorderen Bregenzerwalde und im nahen Allgaue, Stoa bei Feldkirch; so auch Bein; Eiche, — Êche, Oiche, Oâche; aus mein (falsch) wird Meineid, mundartlich Mênêd, Moinoid, Moanoad; Wörter hingegen wie: leiden, meiden, neiden aus (liden, miden, niden) werden nie in *oa* ablauten.

S. 13. Der Herr Verfasser sagt kurzweg, dass die lat. Endung -a in ein stummes -e übergehe, ohne diese an sich richtige Regel genügend mit Beispielen zu belegen, indem auch die meisten Eigennamen auf -*as* (der 1. Decl.) und die Substantiva neutr. der 3. Declination in -*a*, dasselbe erleiden. Zur Ergänzung s. den Excursus.

---

*) *c* geht in *ch* über bei vielen Wörtern, die im Lat. mit *ca* — anlauten, z. B. calor, cantus, caro, caput in *ch*aleur, *ch*ant, *ch*air und *ch*ef, in dem *a* in *e* ablautet, so capra, im Engadin *ch*avra und *ch*evra — chèvre.

*) Ausser dem ursprünglichen Diphthong *ei*, den ich den echten nennen möchte, gibt es noch einen unechten, später entstandenen, indem vor *l* der Vocal *e* getreten, z. B. m*el*n, d*el*n, s*el*n, tr*el*ben, w*el*be — m*ein*, d*ein*, s*ein*, tr*ei*ben, w*ei*be.

Beilage

zur

Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien.

(XVIII. Jahrgang. VIII. Heft.)

Ueber Auswahlen aus Ovid

im allgemeinen und die von Gryzar speciell, über das Verhältnis der meinigen zu dieser und der von Siebelis, zugleich als Entgegnung auf das Referat von Herrn Goldbacher über meine Auswahl im 4. Hefte dieser Zeitschrift 1867.

Referent, Hr. Goldbacher, behauptet S. 266: „Da die Metamorphosen manche sprachliche und sachliche Schwierigkeiten bieten, während die Elegien in ihrer Form der Prosa näher stehen und, was den Stoff betrifft, die Fassungskraft dieses Alters nicht überschreiten, so ist es für eine solche Auswahl gewiss empfehlenswerth, wenn darin neben den Metamorphosen auch die Elegien vertreten sind. Dazu kommt noch, dass der Schüler bei einer geschickten Zusammenstellung einen Einblick in die verschiedenen Arten der Dichtkunst, in denen Ovid sich versucht hat, und somit ein treueres Bild des Dichters selbst erhält. In dieser Weise ist das an unseren Gymnasien übliche Büchlein von Gryzar abgefasst."

Die Idee an sich, einen Dichter als solchen wie als Menschen aus seinen Werken hervortreten zu lassen, wer wird sie nicht gutheißen? Nur frägt sich, ob sie im gegebenen Falle durchführbar. Aber nach vorstehender Behauptung des Referenten ist sie ja schon von Gryzar durchgeführt. Prüfen wir jedoch beides, die Durchführbarkeit an sich und Gryzar's Durchführung. Der praktische Versuch gehe voran.

Es stimmt doch Referent mit mir überein, wenn ich gleich allen Literarhistorikern die Lbb. amorum und die Ars am. sowol zu den Dichters Hauptwerken zähle als zu Dichtungsarten, welche nicht unter die Metam. oder Fasti zu subsumieren sind? Welchen Einblick gewährt nun Gryzar in jene beiden Dichtungsarten? In die Lbb. amorum mittelst vier Elegien. Aber diese vier werden so recht das Genre repräsentieren? Nichts weniger als das, und Referent thut Gryzar grofses Unrecht, wenn er ihm solche Unkenntnis der römischen Literatur unterschiebt. Doch vertheidige er sich dagegen selbst. cf. Ovid. ed. Gryzar Einl. S. XXXIV: quin etiam nonnullae ab omni re amatoria abhorrent, uti I, 5 de immortalitate poetarum, II, 6 in mortem psittaci Corinnae, III, 9 in mortem Tibulli, III, 13 de

sacro Junonis. Das sind eben die vier einzigen Gedichte, welche Gryzar aus Lbb. amorum aufgenommen. Aber vielleicht gewährt derselbe einen Einblick in die Ars am.? — woraus er keinen Vers aufgenommen hat. Wie steht es nun mit obiger Behauptung des Referenten bezüglich des gewährten Einblickes in die verschiedenen Dichtungsarten? Ich will gerne annehmen, dass er sich von einer im allgemeinen richtigen Idee verleiten lassen, deren Unausführbarkeit aber in diesem speciellen Fall für das besonnene Urtheil keinem Zweifel unterliegt; und Hr. Goldbacher wird so wenig als ich dem Schüler einen Einblick in diese beiden Dichtungsarten gewähren wollen.

Damit fällt aber auch die andere Behauptung, „das treuere Bild des Dichters selbst" betreffend, wenigstens theilweise in sich zusammen. Darf aber das Bild des erotischen Dichters nicht gezeigt werden, so möchte ich eben so wenig und zwar gleichfalls aus pädagogischen Rücksichten das Jammerbild, wie es in den Trist. und Epp. ex Ponto uns entgegen tritt, dem Schüler zeigen. Die Jugend soll sich erheben und stählen an festen Charakteren, die sich in ein noch so grosses Misgeschick mit Würde zu fügen wissen. Aber vielleicht sind diese Elegien in künstlerischer Hinsicht so vollendet, dass man darum jenes Bedenken fallen lassen könnte. Bernhardy beurtheilt sie also: „... lesbar ohne poetischen Genuss zu bieten, haben sie als Geständnisse über Vergangenheit und Gegenwart einen Reiz; in der Form hört man den schwachen Nachhall der früheren Meisterschaft, noch mehr ermüdet der gedrückte Ton." Diesen Urtheil unterschreiben die neueren Herausgeber von Schulausgaben fast allgemein, indem sie möglichst wenig aus jenen Büchern bieten; und noch weniger oder nichts bieten sie von den Heroiden, welche Bernhardy versificierte Declamationen nennt. Kurz, ich bin der Ansicht, Ovid gewinnt als Dichter und als Mensch in den Augen seiner Leser, wenn sie diese Partien nicht kennen. Die zwei Elegien, welche ich aufgenommen, genügen vollständig, um den Schüler mit den Lebensschicksalen des Dichters und mit seinen Gedichten bekannt zu machen und überhoben mich der häklichen Aufgabe, auf beides mich näher einzulassen. Der Lehrer mag, je nachdem er reifere oder unreife Knaben vor sich hat, das von mir Gebotene vervollständigen oder genügen lassen. Am Ende des Werkchens stehen sie, weil sie mir am passendsten den Schluss der Lectüre zu bilden scheinen, so dass man erst den ganzen Menschen kennen lehrt, nachdem man ihn aus seinen Werken ahnen lassen.

Vollkommen recht gebe ich aber dem Referenten darin, dass die Metam., ich meine nach der Gryzar'schen Ausgabe, vor den Elegien nicht zu lesen sind. Ob das aber nicht vielmehr an der Auswahl der Stücke wie an der Textesgestaltung bei Gryzar liege, und ob nicht in einer anderen Auswahl und anderen Textesgestaltung die Metamorphosen auch ohne vorhergegangene Lectüre der Elegien zu lesen seien, ist die Frage und reiflichen Nachdenkens werth. Fordert doch die oben gerühmte „geschickte Zusammenstellung" Gryzar's auch in dieser Beziehung mehr als in einer Hinsicht die Kritik heraus [1]).

Ueberall wo nicht zufällig der Dichter für die Heraushebung einzelner Stücke gesorgt hat, wie Met. I, 89—415 (ed. Merkel; Gryzar Ovid. S. 116—136), sind die Uebergangsverse, welche die einzelnen Sagen künstlich mit einander verbinden, und welche oft nicht einmal dem Philologen verständlich sind, wenn er nicht den kunstvollen Bau des ganzen Gedichtes

[1]) Wenn ich in der Folge die Gryzar'sche Ausgabe hart tadle, so thue ich es gezwungener Weise und zu meiner Selbstvertheidigung; ferner trifft der Tadel weniger den Verfasser als die Vertheidiger derselben; jenen, der von anderen Arbeiten überladen die erste Auflage besorgte, entzog ein früher Tod der Verbesserung seines Werkes in den folgenden Auflagen; den Vertheidigern war es vergönnt, während der Zeit von acht Auflagen die Fehler und Gebrechen des Werkes einzusehen.

bis in's einzelne im Gedächtnisse hat, unverändert stehen geblieben. Es wäre nun doch erste Pflicht der Procemien gewesen, dem Schüler über die Schwierigkeiten dieser Eingangsverse der einzelnen Stücke hinwegzuhelfen. Das geschieht aber oft genug gar nicht oder in einer ungenügenden Weise; ja hie und da begegnen grobe sachliche Unrichtigkeiten. Was eine Inhaltsangabe von 12 Zeilen beim Phaethon, einem Gedichte von 366 Versen, nütze, zumal bei einer Erzählung und bei einem dem Gedankengang nach nicht schwierigen Dichter, weiß ich überhaupt nicht. Wenn nun aber diese magere Inhaltsangabe noch den Hergang falsch berichtet? Das Procemium (S. 126) sagt: corpus eius in Eridanum flumen delapsum Heliades sorores exceperunt tumuloque condiderunt. Nun vgl. man Vers 324—328 und 340 sqq. und man erkennt, dass die Najaden mit den Heliaden verwechselt sind. Nach dem Procemium zu Anna Perenna (S. 93) stürzt diese sich aus dem Fenster in den „vorüberfließenden" Fluss; ganz unrichtig, vgl. V. 643—647. Das „postridie" ist ebenso reine Phantasie Grysar's.

S. 137. ist *cognita res* im ersten Verse unverständlich und mit ein paar Worten im Procemium konnte abgeholfen werden. Eine Ungenauigkeit findet sich ferner auch in diesem: vgl. die Worte e quibus una etc. mit dem Gedichte V. 720 sqq. Die Mutter ist nicht die erste, welche den Sohn zerfleischt und der die übrigen folgen.

S. 144 sind die vier ersten Verse orakelhaft dunkel und das Procemium erklärt so gut als nichts. — S. 158 sind die vier ersten Verse voller sachlicher Schwierigkeiten; der Schüler will sich Rath holen im Procemium; und was findet er? die aus der II. Classe und aus der Lectüre bekannte Geschichte von Jason und Medea.

S. 176 sind die sieben ersten Verse ebenso unverständlich als überflüssig für's folgende. Das Procemium gibt nur den Inhalt der eigentlichen Erzählung und kümmert sich mit keiner Silbe um die sieben Eingangsverse.

S. 183 wird zwar ein Anlauf zur Erklärung des Einganges gemacht; dem Scharfsinne des Schülers ist es aber überlassen zu errathen, dass *omnis* der Achelous, *Ixione natus* der Leiex; *cunctos* wie überhaupt die ganze Situation kann er sich gar nicht deuten.

S. 187 bedurfte der erste Vers im Procemium nur weniger Worte, um dem Schüler verständlich zu sein *).

Die „geschichte Zusammenstellung" gipfelt aber in dieser Hinsicht S. 206. Trotzdem die Verwandlung des Aesacus in der Auswahl weggelassen ist, beginnt das Stück:

Nescius assumptis Priamus pater Aesacon alis
Vivere lugebat. Tumulo quoque nomen habenti
Inferias dederat cum fratribus Hector iussus.
Defuit officio Paridis praesentia tristi,
Postmodo qui rapta longum cum coniuge bellum
Attulit in patriam. Coniuratique sequuntur
Mille rates etc.

Und die Erklärung für die drei ersten ganz unverständlichen Verse? „Propter Helenam a Paride raptam Graeci coniuravere" etc. Dies Procemium enthält nichts als diese Veranlassung des trojanischen Krieges nebst den Ereignissen in Aulis. Hier hört alle Kritik auf; denn das heißt erklären, was die schlechtesten Schüler der Quinta gewiss wissen, und nicht erklären, wo der mit dem Dichter nicht sehr vertraute Philologe sich nach Hilfsmitteln umsehen muss.

Indem ich auf ähnliches S. 240 verweise und mir das Unmethetische dieser Eingänge, abgesehen von den für Schüler unüberwindlichen Schwierig-

*) Folgende störende Druckfehler finde ich in der Ausgabe nun schon durch 8 Auflagen: S. 187, V. 2 adorat; S. 170, V. 753 tamquam si; S. 163, V. 461 fehlt „et" nach iungit.

keiten, später zu erörtern vorbehalte, gehe ich zu anderen Hauptfehlern der Gryzar'schen Metam. über.

Ich bin der Ansicht, dass Gedichte von der Länge von ca. 300 Versen als erste Dichterlectüre für Knaben nicht recht passen, am wenigsten aber für unsere bei der dem Latein knapp zugemessenen Stundenzahl. Man kann vielleicht gegen Ende des Semesters ein derartiges Stück in kürzerer Zeit zu lesen im Stande sein, die ersten zwei Monate, behaupte ich, braucht man zu einem solchen wenigstens 3 Wochen. Der Knabe aber freut sich rasch etwas hinterwegen gebracht zu haben und seine Natur will Abwechslung. Gryzar hat im Ganzen nur 22 Stücke aus den Metam. aufgenommen, und darunter befinden sich nicht weniger als 6 von durchschnittlich 300—350 Versen. Wenn nun noch solche Stücke ein einheitliches Ganze bildeten! Worin besteht die Einheit des Gedichtes, überschrieben de Musarum et Pieridum certamine (S. 143)? Was hat der Mythus von der Ceres und Proserpina mit der Verwandlung der Pieriden in Elstern und der Begleiterinnen der Proserpina in Sirenen zu schaffen? Jener Mythus, das eigentliche Gedicht, welches von zwei Verwandlungen gleichsam eingesponnen ist, damit er einen Platz in den Metam. finde, umfasst die Verse von 341—571. Die diesen vorhergehende und nachfolgende Verwandlung 294—340 und 642 bis 675 passen in den Kunstbau des ganzen Ovidischen Gedichtes, nicht aber in eine Auswahl. Dort passt es auch, wenn der Minerva der Wettstreit erzählt wird, aber nicht hier.

Ein Musterbeispiel von Verbindung heterogener Dinge bietet das Stück S. 206 de Iphigenia in cervam et Cygno in avem conversis. Wie geräth hier die Iphigenia zum Cygnus? abgesehen von V. 1—23 und 50—71, die weder Cygnus noch Iphigenie im geringsten berühren. So viele heterogene Dinge enthält ein Stück von nur 145 Versen! An demselben Gebrechen leidet das Stück S. 162, worauf ich der Kürze halber nur verweise.

Für eine Auswahl aus Ovid's Metam., und das gilt auch größtentheils von den Fasti, stehen zwei Wege offen. Entweder man hält nach Ausscheidung des Unpassenden Ovids Anordnung des Stoffes fest oder nicht. Den ersteren Weg hat Siebelis eingeschlagen; er bietet ca. ⅔ des ganzen Gedichtes. Dieser Weg mag für Anstalten in Deutschland zulässig sein, wo eine Menge Umstände der Hoffnung Raum geben, den grossen Theil der Metam. durch Schul- und Privatlectüre bewältigen zu können und durch Autopsie dem Schüler einen Einblick in die Oekonomie desselben zu gewähren und dadurch ihm die künstliche Einheit des ganzen Gedichtes zum Bewusstsein zu bringen. Wir aber, denen mit einer guten Classe höchstens 3000 Verse aus dem ganzen Ovid zu lesen möglich ist, dürfen nach einem solchen chimärischen Plan weder als Lehrer unterrichten noch als Herausgeber eine Auswahl treffen. Uebrigens erkläre ich mich mit dem von Siebelis eingeschlagenen Wege auch für die Schüler, die er im Auge hat, nicht einverstanden. Denn erstens steht der Umstand im Wege, den ich schon oben berührte, Knaben von 15 Jahren ist es schwer einen so kunstvoll angelegten Bau festzuhalten, da die Verschlungenheit der einzelnen Mythen zu lang sich fortspinnt und nicht innerlich genug ist. Zweitens muss, wenn anders der Plan erreicht werden soll, das eine Gedicht in solcher Ausdehnung gelesen werden, dass dabei für die Fasti wenig oder gar keine Zeit übrig bleibt, obwol sie weder der Form noch dem Inhalte nach hinter jenen zurückstehen. Daher fand ich es bei beiden Gedichten rathsamer, Ovids Anordnung des Stoffes, die künstliche Einheit und das künstliche Ganze, wozu die einzelnen Stücke verbunden sind, fallen zu lassen und solche kleinere Stücke herauszuheben, die an und für sich eine wirkliche Einheit und ein wirkliches Ganze bilden.

Aber, wirft mir Hr. Goldbacher in seinem Referate ein, die Stücke aus den Metam. sollten doch auch mit einer Verwandlung schliefsen. Ich sehe die Nothwendigkeit nicht ein, es sei denn, dass die Erzählung ohne die Verwandlung keinen Abschluss fände, wie bei Lycaon oder Ceyx und Alcyone. Auch wo die Verwandlung für uns noch eine ethische Bedeutung

hat, wie Nr. XX bei der den Cyparissus in die Cypresse, möchte ich dieselbe nicht weglassen. Wie rein äußerlich dagegen schließt sich beim Dichter oft die Verwandlung an die Erzählung? Nachdem Ajax und sein tragisches Ende in ca. 500 Versen absolviert ist, schließt der Dichter damit, dass aus seinem Blute eine Blume hervorsprießt. Was gewinnt der Orpheusmythus dabei, dass die Mörderinnen des Sängers in Bäume verwandelt werden? Was menschliche Herzen immer rühren wird, ist sein Hinabsteigen zur Unterwelt, um die Eurydice wieder zu gewinnen. Die Wirkungen seiner Kunst werden dort genug beschrieben und nur variirt in der weiteren Erzählung vom Tode desselben.

Man entgegnet vielleicht, ich alteriere, wenn auch nicht den Dichter, doch das Gedicht. Nein ich leiste nur Verzicht auf die Illusion, man könne mit dem Wenigen, was aus den Metam. wie aus den Fasti bei der beschränkten Zeit zu lesen gestattet ist, die Anordnung der beiden Gedichte dem Knaben zum Bewusstsein bringen, und für diese Illusion tausche ich den realen Vortheil ein, eine Menge schöner Mythen und Erzählungen ihm vorzuführen, die, jedes für sich, ein abgerundetes Ganze bilden. Und so enthält denn meine Auswahl aus den Metam. und Fasti 75 selbständige Stücke auf 182 Seiten, die Grysarsche dagegen auf 168 nur 37 [*]).

Ich komme nun zum fünften und sechsten Hauptgebrechen der

[*]) Hiemit halte ich auch den Tadel des Hrn. Referenten Goldbacher gegen meine Auswahl aus den Fasti und deren Anordnung für erledigt. Er sagt nämlich: „Bei den Fasti soll der Schüler auch aus der Auswahl die Anordnung und Zusammenstellung des Dichters sogleich erkennen, er soll sehen, wie Ovid von Tag zu Tag, von Fest zu Fest, von Monat zu Monat fortschreitend die einzelnen Gebräuche erklärt und die daran sich anknüpfenden Sagen erzählt." Um diesen Plan zu würdigen, muss man sich von der Rhetorik nicht bestechen und von der Phrase nicht beherrschen lassen. Ich frage jeden, der nur die Fasti einmal durchblättert hat: ist darin ein solcher innerer Zusammenhang, dass wie in einem Heldengedichte von einem Fortschritt der Handlung oder in dem didaktischen Gedichte des Lucrez von einer systematischen Entwickelung der Lehre Epicurs, so hier etwa von einer systematischen Entwickelung des römischen Cultus die Rede sein kann? Das hat auch gewiss Referent nicht behaupten wollen. Wenn aber ein solcher oder ähnlicher Fortschritt in den Fastis sich nicht findet, wie schreitet dann das Gedicht vorwärts? Im Grunde auf die prosaischste Weise von der Welt und es kann auch wegen des spröden Stoffes nicht anders sein. Was der Dichter kurz und trocken in den öffentlichen Fasti aufgezeichnet fand, als Auf- und Niedergang der Gestirne, Feste, heil. Gebräuche, wichtige Staatsereignisse etc., das nahm er sich vor zu besingen und er schreitet dabei vor „von Tag zu Tag, von Fest zu Fest, von Monat zu Monat", wie der Kalender es ihm vorschreibt. Daher findet sich in diesem Gedichte nicht einmal die künstliche Einheit und Verflechtung, welche die zusammenhangslosen Mythen in den Metam. verbindet. Freilich ist jener Fortschritt nach dem Kalender in die dichterischsten Wendungen eingekleidet, aber darum ist er an sich nicht weniger prosaisch, und weil er so prosaisch, verdeckt ihn der Dichter möglichst mit dem Schmuck der Poesie. Und wenn nun gar Referent diese Zeitbestimmung, dass nach dem einen Feste nach so und so viel Tagen das und das Fest oder Gestirn erscheine, mit dem ganzen poetischen Schmucke der Jugend vorführen will, so übergebe ich den Lesern zu bedenken, welchen Nutzen sie daraus zieht, wenn ihr mit vieler Mühe endlich vordemonstriert ist, dass der Vers (Grysar S. 109): *Nocte minus quarta promet sua sidera Chiron* eigentlich nur heißt: am 3. Mai erscheint das Chirongestirn.

Grysarschen Ausgabe. Die Scheu, anderswo als bei Oberflächlichkeiten am Texte des Dichters etwas zu ändern, hat den Herausgeber veranlasst: 1. fast ein Drittel des Werkes aus den Tristien, Epp. ex Ponto, Heroides zu bilden. Wollte ich auch zugeben, dass man in diese Dichtungsarten einen Einblick gewähre, die Hälfte des Raumes wäre mehr als genug gewesen; 2. Stücke ohne Interesse für Knaben aufzunehmen: oder was interessiert einen solchen das Gedicht de immortalitate poetarum S. 68, welches fast zur Hälfte sich auf eine grofse Zahl griechischer und lateinischer Dichter beruft, die der Schüler gröfstentheils nicht einmal dem Namen nach kennt; 3. den grofsen Mythus von Ceres und Proserpina (S. 101 und 143) zweimal zu bringen. Bei einem Gedichte kleinen Umfanges mag das gestattet sein, um die verschiedene Behandlung eines und desselben Gegenstandes zu zeigen. Vgl. meine Auswahl S. 109 und 145.

So wenig sich die Grysar'sche Ausgabe durch die Wahl der Stücke der Gefahr ausgesetzt hat, durch Auslassungen, Aenderungen im Texte Misgriffe zu begehen, so sind dennoch unter den wenigen, ich glaube sechs oder sieben, Stellen nicht weniger als drei sehr zu tadeln. S. 145 lässt der Dichter die Verse 340—661 von der Calliope erzählen und so auch Grysar, aber V. 642 muss man bei diesem glauben, Arethusa habe das vorhergehende erzählt. Die Verwirrung, welche diese, soll ich sagen, Gedankenlosigkeit oder Uebereilung oder „geschickte Zusammenstellung" in der Composition des Gedichtes hervorruft, ist durch den Ausfall von Vers 572—641 veranlasst worden.

Dieselbe Scheu zu ändern und die Nothwendigkeit Anstöfsiges auszulassen bringt einen ungeheuerlichen Fortschritt in die Erzählung S. 170; denn wer ist V. 752 Subj. zu *redditur*? dem Ovid nach Procris. Wer wird aber nach dem Grysar'schen Texte „zurückgegeben"? Der doch, der zurückgeschickt wird, vgl. V. 713? wer muss es aber doch wieder sein? Procris. Ferner haben die Worte (V. 753) *tamquam se parva dedisset dona* nur einen Sinn, wenn die ausgelassene Stelle wirklich vorhergeht.

S. 228 glaubte Grysar mit Recht eine lästerne Situation ändern zu müssen, beim Dichter heifst es XIII. 786 und 787

Latitans ego rupe, meique
Acidis in gremio residens, procul auribus hausi etc.

Grysar hat geändert: *Latitans ego rupe meumque*
Acin propter ego residens procul auribus hausi etc.

Soll man da die Bequemlichkeit, etwas Passenderes zu suchen, rügen oder die Verzweiflung, etwas Passenderes zu finden, bemitleiden? Denn das Unpassende oder vielmehr Unerhörte der Anaphora hat der Herausgeber wol selbst erkannt. Diese Leichtfertigkeit konnte nur noch durch einen grammatischen Verstofs überboten werden, und auch ein solcher blüht denn nun schon durch 8 Auflagen ungestört fort (S. 85): (Tarquinius) **summarum liliarum capita baculo decussit.**

Ich habe noch die Gründe anzugeben, weshalb ich mehrere Stücke nicht in meine Sammlung aufgenommen, die sich in der Grysar'schen wie in fast allen anderen finden. Beim Phaethon und Waffenstreit des Ajax und Ulixes war auch die ungewöhnliche Ausdehnung der Stücke (366 und 398 Verse) mit entscheidend. Entscheidend waren aber eigentlich Erwägungen anderer Art. Im Meleager ist der Schluss und die Pointe des Stückes der Kampf der Mutterliebe mit der Bruderliebe und der Sieg dieser über jene. Widerstreitet aber nicht schon dieser Seelenkampf an sich, geschweige denn der Sieg, den die Liebe zu den Brüdern über die zum Kinde davonträgt, unseren modernen Gefühlen? Ich muss gestehen, ich finde im antiken Familien- und Staatsleben, so sehr es sich auch von dem unserigen unterscheidet, nicht Anhaltspuncte genug, um solche Seelenkämpfe, wie sie hie und da bei alten Dichtern vorkommen, nicht vielmehr für rhetorische Declamation denn für Ausdruck wahrer Empfindung zu halten. Der 15jährige Knabe aber, der das antike Familien- und Staatsleben nur in den allgemeinsten Umrissen kennt und sich die Mutter als das liebe-

vollste Wesen denkt, vermag die Möglichkeit einen solchen Seelenkampfes weder mit dem Verstande zu begreifen noch mit dem Herzen zu ahnen.

Gleichfalls aus einem pädagogischen Bedenken schloss ich den in keiner Ausgabe fehlenden Waffenstreit aus. Wenn es keinem Lehrer des Deutschen oder Herausgeber eines deutschen Lesebuches einfallen kann, 15jährigen Knaben Lesestücke vorzulegen, in denen ehrwürdige Dinge und ausgezeichnete Männer karikiert sind, so begreife ich nicht, wie man in diesem Falle von dem Grundsatz eine Ausnahme gemacht hat. Haben doch nicht wenige Schulmänner deshalb die Lectüre Lucians verworfen. Etwa weil ein alter Classiker der Verfasser der Karikatur ist? Oder ist das Bild des Heros, wie wir es so einfach und klar im Homer gezeichnet finden und das der Schüler noch nicht kennt, in dem Ovidischen Ajax nicht zu einer Karikatur verzerrt? Aber, könnte man sagen, gerade wie die Atriden bei Sophokles dem Heldenbilde des Ajax trotz aller Schmähreden nichts anhaben können, eben weil der Dichter dasselbe in den früheren Acten zu grossartig gezeichnet hat, ebenso restituiert ja auch Ovid das von Ulixes verzerrte Bild. Hier sind die restituierenden Verse: *Hectora qui solus, qui ferrum ignesque Jovemque Sustinuit toties, unam non sustinet iram, Invictumque virum vincit dolor. Arripit ensem. Et „mens hic certe est, en et hunc sibi poscit Ulixes? Hoc „ait" utendum est in me mihi. Quique cruore Saepe Phrygum maduit, domini nunc caede manebit. Ne quisquam Aiacem possit superare nisi Aiax.*" Dann vergleiche man noch in Gedanken die Motivierung des Selbstmordes bei Ovid in dieser Declamation mit der Sophokleischen. Uebrigens kömmt die Heldennatur des Ulixes bei Ovid nicht besser weg.

Zwei andere Stücke habe ich als zu schwierig befunden. Unbedingt gilt das von „Caesar in stellam crinitam transformatur" (S. 240), nicht allein wegen des höheren dichterischen Schwunges, in dem es sich bewegt, sondern noch mehr wegen der sachlichen Schwierigkeiten; das Verständnis dieses Stückes setzt eine grosse Vertrautheit mit der inneren und äußeren Lage Rom's in der damaligen Zeit voraus und diese erhalten unsere Schüler erst in der VI. Classe.

Das zweite Stück ist der Phaethon, den Referent ungern vermisst. Ich habe ihn nicht unbedachter Weise ausgeschlossen sondern mit der Erkenntnis und der Erfahrung, dass er für unsere Knaben, selbst mit Noten versehen, zu viele schwierige Stellen enthält. Gleich im Anfang stosse ich auf Verse (V. 2—5), die den Schüler mit ihm ganz fremden Wörtern überschütten; auch wenn er sie im Lexikon aufschlägt, findet er kaum den Sinn und noch weniger die Uebersetzung der Stelle, namentlich der Schüler polyglotter Gymnasien. Durch Stellen, wie die angeführten, ferner V. 70—83, 109 und 110, 129—132, 138—139, 171—177, 196—199, arbeitet sich der gute Octavaner kaum mit einem Commentare durch; dazu kommen eine grosse Zahl bedeutender Schwierigkeiten geringern Umfanges. Diese Schwierigkeiten sind aber über das ganze Gedicht so vertheilt, dass es mir bis jetzt nicht hat gelingen wollen, die allerdings schöne Fabel, nach Ausscheidung des zu schwierigen, wenigstens im Auszuge dem Schüler zurecht zu machen. Schön ist aber für die Jugend nur was sie begreift oder ihr leicht begreiflich gemacht werden kann. Und wie für einen Wanderer, der erschöpft auf den Gipfel eines Berges ankommt, die schönste Aussicht verloren ist, so verliert auch der Phaethon für die Mehrzahl der Schüler wegen seiner Schwierigkeiten den poetischen Reiz und Genuss.

Aber alle Herausgeber haben den Phaethon aufgenommen? Als wenn unsere Schüler so vorbereitet das Gymnasium beträten, wie z. B. in Deutschland, als wenn die drückenden materiellen Verhältnisse der weitaus meisten unserer Schüler ihnen so viel Zeit zum Studium gönnten wie dort, als wenn in unserem Lehrplane Naturgeschichte und Physik gar keine oder nur wenige Zeit und Kraft in Anspruch nähmen, wie dort, als wenn wir statt 6 wöchentlicher Lateinstunden, deren wie dort 8—10 hätten. Habe ich doch erfahren, welche Schwierigkeit der Caesar nicht dem Verständ-

nisse, sondern dem Ausdruck des Verstandenen hat. Kurz, den Phaeton wegzulassen zwang mich die Ueberzeugung, dass man die kurz zugemessenen Lateinstunden nicht an wol Wünschenswerthes aber Unmögliches vergeuden dürfe, wenn man das Nothwendige und Mögliche erreichen wolle.

Wollte man aber auch, hat Hr. Goldbacher implicite eingeworfen, und könnte jeder mit ihm einwerfen, der meine Auswahl und den Inhalt einzelner Stücke nur nach dem Titel und ganzen Ovid und nach dem Referenten kennt, die zu grofse Schwierigkeit des Phaethon zugestehen; so folgt daraus nicht, dass man statt dessen „die jedenfalls für ein Schulbuch unpassende Erzählung von der Entführung der Europa und die lüsterne Geschichte von Actaeon" aufnehme. Bevor du, mein Leser, jedoch mit dem Referenten mich tadelst, sieh dir zuerst die betreffenden Stücke im Ovid und wie ich sie umgestaltet an; denn du bist in dem irrigen Glauben, ich habe, gerade wie Grysar oft horrende Eingänge zu den einzelnen Stücken herausgehoben hat, mich nicht gescheut, jene zwei Stücke mit allen Lüsternheiten und Obscönitäten aus dem Ovid in meine Auswahl zur Erbauung der Jugend herüberzuziehen. Dein Irrthum ist veranlasst durch das vollständige Schweigen des Referenten bezüglich meiner Textesänderungen. Sogar Pyramus und Thisbe, welches Stück doch halbwegs Gnade findet vor den Augen des Referenten, habe ich an einer Stelle, wobei die jugendliche Phantasie nicht zu lange verweilen soll, abgekürzt; Feldbausch und Siebelis geben das Stück unverändert; wie wenn aber Feldbausch, den doch Niemand der Verführung der Jugend zeihen wird, auch den Aktaeon unverändert aufgenommen hat? Dem gegenüber ist selbst das, was die gröfste Prüderie am Ovidischen Aktaeon lüstern finden könnte, von mir ausgemerzt. Wer aber behauptet, dass die Erzählung des tragischen Schicksals von Pyramus und Thisbe oder des Aktaeon, wie ich sie gestaltet, einen anderen Eindruck im Gemüthe des jugendlichen Lesers zurücklasse als einen veredelnden, der kennt, glaubt oder denkt nicht an die sittlich veredelnde Kraft tragischer Ereignisse. Dasselbe gilt von der Lucretia und nicht gebe ich Grysar Unrecht, wenn er ihre Geschichte in seiner Ausgabe des Livius nicht ausmerzte, und aus demselben Grunde hat wol das k. k. Ministerium, indem es die Auswahl der Lectüre aus allen Classikern aufser Ovid den Lehrern anheim gab, davon die Geschichte der Lucretia im Livius nicht ausgeschlossen.

Ohne Frage ist die Entführung der Europa im Dichter stellenweise lüstern und obscön; diese Stellen sind aber von mir ausgemerzt und dadurch stellt sich die Majestät des Gottes der Blitze nur als drollige Figur dar; und das drollige ist auch der Charakter des ganzen Gedichtes im Ovid selbst, vgl. V. 10—13; mithin bildet das ganze ein passendes Seitenstück zu dem verliebten Cyclopen. Oder will Referent in seinem Eifer auch das komische in decenter Gestalt für gefährlich halten?

Ueberhaupt kann man über das, was obscön ist, eher einig und im reinen sein, als über das, was lüstern und überhaupt für die jugendliche Phantasie verfänglich sei. Meiner Ansicht nach hängt alles von der Persönlichkeit des Lehrers ab, der ebenso das Unverfänglichste schon durch seine Miene verfänglich, als das Verfänglichste durch seinen Ernst unverfänglich machen kann. Ich bin gewiss, dass das letztere die Herausgeber des Ovid in Deutschland vorausgesetzt haben, und so sehe ich, dass z. B. Feldbausch aufser der Europa und dem Aktaeon auch Narcissus und Echo, Arachne, Procne und Philomele mit einigen Aenderungen aufgenommen hat.

Wie weit aber die Meinungen über das Verfängliche auseinandergehen, dafür ein Beispiel. Nachdem Alcyone ihren abgereisten Gemahl bis an's Ufer geleitet hat, fährt Ovid fort (Met. XI. 470—473):

Vela tamen spectat summo fluitantia malo,
Ut nec vela videt, vacuum petit anxia lectum,
Sequi toro pavet. Renovat lectusque locusque
Alcyones lacrimas et quae pars, admonet, absit.

Ich glaube, die drei letzten Verse sind der Situation unwürdig und schlagen in's komische über und ich habe sie schon deshalb weggelassen, dasselbe haben Siebelis und der am wenigsten prüde Feldbausch gethan und bei Grysar finden wir sie unverändert [*]).

Derselbe Grysar empfiehlt die Geschichte der Lucretia im Ovid nachzulesen cf. Einl. pag. XL... duas adiecit egregias narrationes ... alteram de Lucretia a L. Tarquinio stuprata: es sei denn, dass Referent glaubt, kein Schüler lese die für ihn geschriebene Einleitung. Indes nicht einmal so kann Referent mich anklagen und Grysar vertheidigen. Denn S. 236 lesen wir die Verse von der Pomona:

Venerис quoque nulla cupido est,
Vim tamen agrestum metuens pomaria claudit,

oder will er vim *metuens* den Schülern als Furcht vor Prügeln auslegen? Doch glaube man ja nicht, ich wollte mich bezüglich der Lucretia hinter dieser Ausgabe als einer Autorität verbergen. Geborgen bin ich mehr als genug durch die oben angedeutete ministerielle Verordnung und den gesunden Sinn der Fachgenossen. Was ich constatieren wollte, ist dies, dass Referent meine und Grysars Ausgabe nicht mit gleichem Mafs und Gewicht abgewogen, oder dass er weder die Grysar'sche Ausgabe noch die meine genau durchgearbeitet hat. Für das letztere spricht auch, dass er den Aktaeon, wie ich ihn gestaltet, lüstern nennt, dass er von den so vielen ausgelassenen Stellen nichts erwähnt, überhaupt den ganzen Plan meiner Ausgabe ignoriert. Das vollkommene Schweigen hierüber wäre nur gerechtfertigt, wenn die Anlage meiner Auswahl im ganzen und einzelnen der Hauptsache nach mit meinen Vorgängern übereinstimmte. Nun ist sie aber von der Grysar'schen grundverschieden und aufserdem bezüglich der Eingänge und Behandlung der zu schwierigen Stellen wesentlich anders als die von Feldbausch, Siebelis u. A. Und doch musste Referent diesen Plan gleich erkennen aus dem kleinen vielgeschmähten Gedichte von der Europa, wenigstens nach drei Seiten. Der Dichter beginnt die Erzählung (II, 836):

Sevocat hunc genitor; nec causam fassus amoris,
Fide minister, ait, etc.

Der erste Vers ist von mir geändert also:

Mercurio genitor causam non fassus amoris

Beim Dichter heifsen die Verse 839—841:

Quoque tuam matrem tellus a parte sinistra
Suspicit, indigenae Sidonida dicunt,
Hanc pete etc.

Diese drei Verse sind von mir also in zwei Verse (4—5) geändert:

Et quam tellurem indiginae Sidonida dicunt,
Hanc pete etc.

Beim Dichter heifst es 862—864:

Gaudet amans et dum veniat sperata voluptas
Oscula dat manibus, vix iam, vix cetera differt
Et nunc alludit, viridique exultat in herba.

Aus diesen drei Versen bildete ich den einen Vers (26):

Gaudet amans et nunc teneris exultat in herbis.

Diese drei von mir gebildeten Verse lassen drei Hauptgrundsätze, nach denen ich bei der Gestaltung des Textes verfahren, klar in die Augen springen. Vers 1 soll dem ersten Hauptgebrechen, woran die Metam. des Grysar leiden und welches ich oben besprochen, abhelfen; die Verse 4 bis 5 dem zweiten Hauptgebrechen, wodurch dem Knaben Sachen zugemuthet werden, die seine Fassungskraft übersteigen, selbst wenn er alle Elegien gelesen hätte. Der dritte Vers von mir (26) bedarf keines Zusatzes.

Aber vielleicht sind in meiner Auswahl der Stücke wenige, welche

*) Für die Inconsequenz Grysar's nur ein Beispiel: S. 193 ist V. 500 ausgestofsen: *Et quos sustinui bis mensum quinque labores.* S. 155, V. 224 ist zu lesen: *qui matri sarcina quondam Prima tuae fuerat.*

in vorstehender Weise bearbeitet sind? Ich will die Stücke folgen lassen, welche bedeutendere Veränderungen erlitten haben, nachdem ich vorher die Grundsätze dargelegt, nach denen ich im allgemeinen bei der Auswahl der ganzen Stücke, und im speciellen bei den Auslassungen einzelner Verse und bei der Gestaltung des Textes verfahren bin.

Bei dieser Auswahl habe ich Studierende im Alter von beiläufig 15 Jahren vor Augen gehabt; Dinge, worüber sich Männer mit solchen in der Regel unreifen Knaben nicht unterhalten werden, wird auch der Lehrer als Unterrichtsgegenstand verwerfen. Ovid hat aber nun einmal nicht für unreife Knaben geschrieben, weder sich der Fassungskraft derselben überall accommodiert, noch dem Zwecke nur veredelnd, nie verführend auf deren Phantasie zu wirken. Sehr oft begegnen wir Stellen, die weder obscön noch lasciv sind und die dennoch der Pädagoge weg oder anders dargestellt wünscht; er liebt nun einmal mit Gelehrsamkeit zu prunken; er hat nun einmal seine Metamorphosen nicht in kleine für sich bestehende Erzählungen, wie sie für das Knabenalter gepasst hätten, auseinanderfallen lassen.

Wollte man aber aus Ovid eine Auswahl treffen, in welcher wegen einzelner unpassenden Stellen, zu denen ich aber nicht allein die obscönen und verfänglichen enthaltenden rechne, sonst auch noch so passende Stücke ausgeschlossen wären: so würde die Ausbeute von Stücken, welche den Knaben zugleich bilden und interessieren, eine kleine sein.

Die positive Forderung hat aber jeder Herausgeber einer Jugendschrift zu allererst an sich zu stellen, eine dem Inhalte nach zugleich bildende und fesselnde Lectüre zu bieten; der Ausschluss des aus was immer für einem Grunde Unpassenden ist nur eine negative Tugend. So verkehrt es wäre in den obersten Gymnasialclassen nur das Interessante z. B. aus den Historikern auszuwählen und trockenen Untersuchungen aus dem Wege zu gehen, weil Jünglinge schon früher, nicht erst auf der Universität lernen müssen, auch die ernsten Wissenschaften mit Liebe zu umfassen; ebenso verkehrt wäre es und hiefse es die Natur des Knaben verkennen, wollte man ihm eine altkluge Frühreife und damit Interesse für Dinge aufzwingen, für welche er naturgemäfs keines haben kann.

Nichts verkümmert aber dem Knaben bei Ovid mehr den poetischen Reiz und Genuss und hält die Lectüre mehr auf, als die zahllosen Stellen, wo er mit Gelehrsamkeit prunkt, welche eine Menge Kenntnisse antiquarischen, geographischen und historischen Details voraussetzen, welches heute erklärt, morgen seinem leichten Sinne wieder entschwunden ist, eben weil es zusammenhangloses Detail ist. Der Forderung, solche Stellen ganz auszuscheiden oder auf ein möglichst geringes Mafs zu reducieren, ist aber leichter gerecht zu werden, als der Hauptforderung, aus den beiden Hauptgedichten kleinere abgerundete Ganze herauszulesen. Denn der Dichter hat aus dem Chaos der griechischen Mythen ein künstliches Ganze geschaffen; mit dem Ende der einen Erzählung ist der Anfang der folgenden verflochten, und so lässt sich nur selten ein Stück herausheben, welches für sich einen Eingang hätte, und das ist, was eine Auswahl, bei den Metam. noch mehr als bei den Fasti, so schwierig macht. Ich rechne hiezu aber nicht jene Fälle, in denen durch Aenderung eines Wortes im ersten Verse des herausgehobenen Stückes die Erzählung in sich geschlossen ist, wie z. B. Nr. XXX (Met.) in meiner Auswahl, oder wo durch den Zusatz eines und des andern Wortes der erste Vers nur vervollständigt zu werden braucht — im Grunde läge auch nichts daran, ein solches in sich geschlossene Stück mit einem unvollständigen Verse zu beginnen. — Schwierig wird die Sache nur, wo die Verflechtung zweier Erzählungen durch mehrere Verse sich hinzieht. Diese Uebergangsverse auslassen heifst ein Stück ohne Eingang und Kopf hinstellen; setzt man sie, so wie sie sind, als Kopf hin, so schwebt dieser in der Luft oder gehört nur halb zu dem ausgehobenen Stücke, mit der anderen Hälfte ist er dem weggefallenen Stücke angewachsen; diese Hälfte ist mit einem Worte ein *pannus*, der eine Menge

S. 15. focus — it. fuoco — gris. feug im Egadin fö — *feu*; jocus — gioco u. giuoco — gris. giuec auch giug, im Engadin giö — *jeu*; locus — luogo — gris. lieug, leug, im Engadin lö — *lieu*.

S. 17. Die Wörter *amateur*, *auditeur*, *censeur*, *lecteur* etc. kommen zunächst von den lateinischen Substantiven amator, auditor, censor, lector her, und nicht von den Supinis amatum, auditum, censum, lectum her.

S. 18. λοφός — *lourd*, das griech. λοφός bedeutet vorwärts gekrümmt, cernuus, incurvatus; mir scheint das französ. *lourd* natürlicher von ital. lalordo, dumm, plump, tölpelhaft (vgl. gris. baluord und bluard) herzukommen.

Aus hora wird *heure*, f. die Stunde; und in älterer Sprache *heur*, masculin., das Glück, daher *le bonheur*, *le malheur*; *il n'y a qu'heur et malheur*, es liegt an Zeit und Glück.

S. 18—22. legt uns Herr Kloppe die Ableitung französischer Adjectiva aus den entsprechenden lateinischen nach ihren mannigfaltigen Ausgängen klar und ausführlich vor, die in ihrer Flexion sämmtlich den ersten drei lateinischen Declinationen angehören und in ihrem Uebergange in's Französische denselben Gesetzen wie die Substantiva unterliegen.

S. 20. Die Adjectiva auf **-icus** werfen im Französischen für das masculin. theils den Ausgang **-us** ab, wie *caduc*, *grec*, *public*, *sec* aus siccus; ändern theils das auslautende **c** in *que* (das wie *c* oder unser *k* *) lautet) z. B. aulicus, criticus, historicus, politicus, sowohl für das masculin als feminin in *antique*, *critique*, *historique*, *politique*. Wollte man bei *caduc*, *grec* etc. für das fem. **e** anhängen, so würde *caduce*, *grece*, d. h. cadūs, gres, da doch der Grundlaut **c** zu erhalten ist; daher im fem. *caduque*, *grèque* etc. Siccus bildet, wie gesagt, im mas. *sec*, im fem. *sèche*; jedoch liesset man les *secques*, die Untiefen. — Dass nach Abwerfung der Sylbe **us** selbst **c** abfalle, bestätigen *ami*, *lai* aus amicus, laicus, vergl. *marri* aus maritus.

S. 24. und 85. Das französische *engin*, Richtholz, Winde, Kriegswerkzeug etc. hat mit dem ahd. geinôn (die Zähne fletschen) nichts zu thun, sondern kommt nur vom lat. ingenium her, das in späterer Zeit für machina gebraucht wurde und ein künstlich erfundenes Gerüst, eine Kriegsmaschine bedeutete; so auch das ingegnio, gris. das mit dem franz. fast gleichlautende inschin, anschin und ingegnere.

S. 25. *Poser*, setzen, stellen, legen, kömmt nicht von pausare, sondern von pos- (von ponere) her; wie im ital. pausare (von pausa, παῦσις) und posare von einander verschieden sind, so sind es auch *pauser* und *poser* im französischen.

S. 25. Pensare und pesare unterscheidet auch der Italiäner, pesare le parole, die Worte abwägen, erwägen.

---

*) Vgl. unser mittelhochd. quam mit kam.

Erklärungen für den Schüler benöthigt, um das herausgehobene Stück nur zu verstehen.

Schon der äußere Umstand, dass aus den Fasti leichter und in größerer Zahl kleine abgerundete Ganze sich herausheben ließen, bewog mich dieselben bedeutend mehr zu berücksichtigen, als es bisher in Schulausgaben geschah: denn auf 75 Seiten meiner Auswahl befinden sich 39 selbständige Stücke; noch mehr aber 1. die Absicht, der Jugend einen Einblick in das religiöse Leben des römischen Volkes zu geben und wie es von Haus aus dem Landleben zugewandt war; denn hiezu reichen die Geschichtestunden nicht aus; 2. war es mir um die Mythen zu thun, welche sich auf die Urgeschichte Rom's beziehen; denn, findet der Schüler diese auch größtentheils ausführlicher im Livius, so treten sie ihm doch hier in der dem Mythus angemessenen Form, im dichterischen Gewande, entgegen.

Dies vorausgeschickt kann ich jetzt die Grundsätze kurz angeben, nach denen meine Auswahl im Ganzen und Einzelnen eingerichtet ist.

1. Den Erzählungen mit Stoffen allgemein menschlichen Inhaltes ist der Vorzug gegeben und besonders denen, deren Bekanntschaft auch die moderne Literatur voraussetzt, z. B. Europa, Pyramus und Thisbe.

2. Alles Obscöne, Lascive und Verfängliche wird ausgeschieden; Scenen, wobei des Knaben Phantasie nicht lange verweilen soll, werden abgekürzt, z. B. Aktäon (Met. lb. III, 176—193) und Met. Nr. XXII.

3. Alles die Fassungskraft des Knaben übersteigende wird ausgeschieden oder ihr angepasst.

4. Was eine ungewöhnliche Menge Detailwissen in antiquarischer Beziehung voraussetzt, wird ausgeschieden oder abgekürzt.

5. Wo eine Ausscheidung unbeschadet des Zusammenhanges erfolgen konnte, erleidet der Text keine Zuthat.

6. Wo durch Ausscheidungen wegen des Zusammenhanges oder aus anderen Gründen, namentlich im Anfange der Stücke, Zuthaten oder Aenderungen des Textes nothwendig waren, erlaubte ich mir nie dem Dichter fremde Gedanken zu unterschieben, sondern ich kleidete die Gedanken desselben in seine eigenen oder denen synonyme Worte.

7. Jedes Stück soll ein abgerundetes Ganze für sich bilden.

Es folgen die Stücke, welche bedeutendere Veränderungen erlitten haben, nebst Begründung.

Nr. II. Wegblieb der Vergleich v. 200 sqq.; das Heranziehen von Ereignissen aus des Dichters Zeit ist für die poetische Erzählung störend, abgesehen von der Uebertreibung, die in dem Vergleiche liegt, und dass es nicht ausgemacht ist, ob hier von der Ermordung des J. Caesar oder von einer Verschwörung gegen Augustus die Rede ist; der Ausfall des Vergleiches forderte die Aenderung von *qui* v. 205, am einfachsten schien mir *rex* (v. 36). — Nr. V. Battus (II, 680—707). Die Apostrophe v. 680 musste ohne Zweifel geändert werden, rathsam schien es mir auch bei v. 683 (4); statt *te* trat ein *humeros Phoebi*, das entbehrliche *illud* fiel weg, und v. 684 wurde *ac lugentem* gesetzt statt *dum te tua*. — Nr. VI. Schon wegen der vielen Schwierigkeiten, die die nothwendigen Aenderungen des Textes hervorrufen, hätte ich diesen Mythus von der Europa nicht aufgenommen, wenn seine Bekanntschaft nicht so allgemein vorausgesetzt würde. Die Textesänderungen sind schon besprochen. — Nr. VIII. Ueber (lb. III) 176—193 glaubte ich durch Abkürzung hinwegeilen zu müssen; v. 34—36 bildete ich nach 176, 177, 179 und 180; ganz fielen weg 183—187 und 191—193; v. 39 bildete ich aus v. 198 und setzte *eso illo* statt *flexit et*; v. 194 (42) ist *aperso* in *iuvenis* geändert. — Nr. X (lb. IV). Wegfielen v. 74 und 75. — Nr. XI. Wegfiel v. 506, schon wegen der zweifelhaften Erklärung von *siaus*. — Nr. XII (lb. VI). v. 1 und 2 sind gebildet aus 5 und 7; 19—22 und 56—58 fielen wegen der antiquarischen Schwierigkeiten aus; v. 13 besteht aus den Halbversen von 18 und 23. Da die obscönen Bilder von 108—128 ausfielen, mussten der Concinnität wegen auch die an sich nicht anstößigen v. 183—202 wegfallen;

v. 131 (76) erlitt die durch das vorhergehende nothwendige Aenderung des Plurals *vestes* und *crimina* in den Singular. — Nr. XIII. Wegfielen der corrupte und entbehrliche v. 294 und die für unser Gefühl anstößigen Worte in 224 und 225, aus den übrig gebliebenen Halbversen wurde v. 79. — Nr. XV (lb. VII). v. 1 ist gebildet aus 5 und 1; wegfielen 125—129; daher die Aenderung in v. 130 (121). — Nr. XVI. Da diese Erzählung mit der vorhergehenden in keinem Zusammenhange steht, hätte *interea* geändert werden sollen; ich habe es doch lieber in der Note erklären wollen, statt wegen eines unbedeutenden Wörtchens bedeutende Aenderungen im Texte vorzunehmen. Gleicher Weise verfuhr ich Nr. XIX bei *inde* v. 1. — Nr. XVII (lb. XIII). v. 1 ist gebildet aus 46 und 47; wegfiel v. 575, der für diese Erzählung überflüssig und eine weitläufige Erklärung erfordert hätte; aus 850 und 851 wurde ein Vers (276); ferner fielen weg lb. IX, 23—26. — Nr. XVIII (lb. IX). Im ersten Vers steht statt *namque* und des entbehrlichen *nova* der Zusatz *Alcides;* wegfielen 123—124. — Nr. XIX (lb. X). Wegfiel der schwierige Vergleich 68—71. — Nr. XX. Vers 1 und 2 sind durch Aenderung von *namque* in *corpore* modificiert. — Nr. XXI. Die zwei ersten Verse wegen der Apostrophe geändert. — Nr. XXII. Da der Grund und die Geschichte der Verwandlung nicht erzählt werden, konnten 564—566 und damit das verfängliche *coniugis usum* (= *concubitum*) ausgeschieden werden. Ueber 577—582 glaubte ich hinwegeilen zu müssen. Es fand sich aber kein Auskunftsmittel, als indem ich 583—585 mitfallen ließ und nach 586 und 587 den v. 15 bildete. Aus demselben Grunde fielen weg 631—637. Der Monolog ist ohnehin in dieser Länge unangemessen, da Hippomenes vor der Sprechenden steht. Was mich veranlasste, die Verse 641—643 zu ändern, sind die Worte *motaque sum, fateor;* denn hiemit scheint mir Venus auf ihren späteren Hass gegen die Liebenden anzuspielen, im Gegensatze zu der damals gern geleisteten Hilfe. Da nun die Erzählung von der Verwandlung nicht mitgetheilt wird, konnten jene Worte nicht bleiben, und mit Wegfall des entbehrlichen Verses 642 wurde aus den Halbversen 641 und 643 der v. 50 gebildet. — Nr. XXIII (lb. XI). v. 1 und 2 ist gebildet aus 86—89. Die Worte *quamvis non ... arcus* schienen mir als Anfang des Stückes unpassend, weil sie am Schlusse des Stückes in anderer Form wiederkehren, und zwar als recht passender Schluss. In v. 135 scheint mir weder die Lesart *factique fidem* noch *factique fide ... solvit* einen genügenden Sinn zu geben und ich habe deshalb emendiert: *facitque fidem data munera solvi.* — Nr. XXIV. Geändert ist 471; wegfielen 472 und 473; ferner 474—77 und 480—489 wegen der vielen Schiffsausdrücke und weil später ohnehin die ausführliche Beschreibung eines Seesturmes folgt; ferner fielen weg 507—514, 524—536, besonders weil mir diese Verse zu schwierig schienen, dann wegen der ungewöhnlichen Länge des Stückes selbst. — Nr. XXVI (lb. XII) v. 1 und 2 gebildet nach 78 und 79; 108—112 fielen weg, weil sie entbehrlich und in sachlicher Beziehung vieler Erklärungen bedurft hätten. — Nr. XXVII. Die zwei ersten Verse sind gebildet aus 584 und 589. — Nr. XXVIII (lb. XII, 612—628; XIII, 382—398). v. 382 ist statt *Mota ... et* gesetzt *Aiax succubuit* (v. 18). — Nr. XXX. In v. 1 ist *illa* in *Scylla* geändert, ferner 786—787, wobei ich mir erlaubte die Endsilbe von *ego* in Arsi lang zu gebrauchen (56), endlich 865 und 866 (133). — Nr. XXXI (lb. XIV). In v. 1 ist *Iam superos* statt *Iamque deos* gesetzt. — Nr. XXXIII (lb. XV). In v. 1 steht *Pythagoras* statt *Vir fuit hic;* 216—221 nach Siebelis Vorgange geändert (157); wegfielen: 237—253; durch Conjectur geändert der corrupte v. 271 (190); wegfielen ferner 273—417.

Aus den Fasten: Aus l. I Nr. I. 1—26; wegfielen als zu schwierig, 11 und 12. — Nr. II. 65—68. — Nr. III. 89—218; 221—228; 277—289. — Nr. IV. 295—310. — Nr. V. 471—498; 539—586; v. 1 ist umgebildet. — Nr. VI. 663—704. — Nr. VII. 711—722.

Aus l. II: Nr. VIII. 83—118. — Nr. IX. 119—144. — Nr. X. 193 bis 242; v. 1 umgebildet. — Nr. XI. 243—286. — Nr. XII. 287—304.

mit Wegfall von 273—276, als zu vieler Erklärungen bedürftig; 361—380. Diese letztere Erzählung ist nicht ohne Scherz, deshalb konnte *plena iaci* (v. 304), welches eigentlich sich auf die zunächst folgende, aber in der Auswahl weggelassene Sage bezieht, stehen bleiben. — Nr. XIII. 383—422 (1–40; in v. 1 und 2 ist statt *caelestia semina partu ediderat* ein anderer Ausdruck desselben Dichters gewählt; 3, 59—68 (41—51). — Nr. XIV. 4, 809—856 (1—48). — Nr. XV. 3, 167—198 (1—32). — Nr. XVI. Am. a. 1, 107—130 (1—24). — Nr. XVII. 3, 201—230 (1—30). — Nr. XVIII. 2, 481—512 (1—32); v. 481 (1) ist *nam pater* in *Macers* geändert. — Nr. XIX. 2, 533—566. Nr. XX. die Göttin Muta, 571—582. — Nr. XXI, 617—638; wegfielen 628 und 629. — Nr. XXII. 641—684; 663—666 (23—26) auszunahmsweise gelassen und erklärt, weil die Geschichte oder Sage nicht verdient der Jugend vorenthalten zu werden. — Nr. XXIII. a) 687—720; b) 721—760, mit Ausfall von 728 und 729; c) 831—852. Da nur die Folge der Entehrung erzählt wird und diese selbst weggelassen ist, musste das abgerissene Factum, welches jene Folge herbeiführte, in's Plusquampf. gesetzt werden (v. 1 und 2). Ferner passten nicht mehr v. 33—34 in diese Abgerissenheit. Bei 835—837 schwanke ich, ob ich schreiben soll *Atque super* etc., wie in vorliegender Ausgabe steht, oder der Ueberlieferung gemäß mit folgender Interpunction:

Ecce — super corpus communia damna gementes,
Oblíti decoris, virque paterque iacent —
Brutus adest etc.

Aus l. III: Nr. XXIV. 259—280 (1—2); da ich für gut fand, die Episode 263—275 auszuscheiden, so fielen mit die Worte *nemori . . . Dianae* v. 261; und v. 3 und 4 wurde gebildet nach 261, 262, 275 und 276; dann folgt 277—397 (5—126). — Nr. XXV. 523—674; 543—544 fielen weg, weil nicht alle Deutungen des Namens aufgenommen, sondern auch 657 bis 660 ausgelassen sind. — Nr. XXVI. 739—760, v. 1 umgebildet; die Erzählung hätte mit 737 begonnen, wenn v. 738 nicht eine Entschuldigung des Dichters enthielte, dass er diesen Schwank dem Gedichte einflicht. — Nr. XXVII. 853—876.

Aus l. IV: Nr. XXVIII. 197—214, mit Ausfall von 201 und 202. — Nr. XXIX 249—276 (1—28); 291—346 (29—84). — Nr. XXX. 389—466 (1—78); 481—620 (79—218). — Nr. XXXI. 683—712; v. 709 hab ich *urere* (statt *icere, vivere*) conjiciert, besonders aus dem Grunde: durch das Verbrennen eines gefangenen Fuchses war der Schaden gekommen; um ähnliches Unglück zu verhüten, wird das Gesetz wol auch ein ähnliches Verbrennen verboten haben. — Nr. XXXII. 735—792. Wegen des corrupten Verses 745 fiel auch 744 und in v. 746 (10) wurde ein *et* eingeschoben. Damit nicht ein Hauptgegenstand der Wünsche eines Hirten vermisst werde, mussten die ebenen Verse 771 umgebildet werden; in Folge des entfiel der entbehrliche v. 770 und der Inhalt des Distichons 771—772 wurde in einem Verse (34) gegeben. Freilich muss ich gestehen, dadurch die Concinnität des Gedichtes etwas verletzt zu haben; denn die vorhergehenden Distichen enthalten jedes für sich einen eingegrenzten Wunsch. — Nr. XXXIII. 911—932.

Aus l. V: Nr. XXXIV. 57—74. — Nr. XXXV. 183—188; 191—202 (1—18); 208—222; der Zusatz *coniuge* zu v. 207 (19) vertritt die weggefallenen Verse (19—34); 261—266 (35—40); 271—272 (41—42); 275—292 (43—60); 295—304 (61—70); 311—330 (71—90). — Nr. XXXVI. 391 bis 414. — Nr. XXXVII. 429—444. — Nr. XXXVIII. 663—692.

Aus l. VI: Nr. XXXIX. 351—394.

Aus den Ibb. Tristium: Nr. I. Trist. 1, 3; v. 48 als zu schwierig ausgeschieden; das veranlasste ein ganzes Distichon fallen zu lassen; am ehesten entbehrlich ist v. 50, dessen Inhalt schon in v. 1 und 2 angegeben

ist. Hierauf wurde der Hexameter v. 49 in einen Pentam. umgebildet (48) — Nr. II. Trist. IV, 10; ausgelassen 59—60; 65—68.

Nachdem meine Leser die Menge der ausgelassenen oder bedeutend umgebildeten Verse aus der Vergleichung mit dem Original ersehen haben und ich hinzugesetzt, dass an dieser meiner schwierigsten Aufgabe, die ich mir gestellt, Hr. Goldbacher außer einem einzigen Verse nichts[*]) zu tadeln gefunden hat, rufe ich ihnen eine beiläufige Bemerkung desselben gelegentlich eines Versehens in's Gedächtnis zurück. Auf S. 5 fehlt der Titel *E lib. Met.*; dies Versehen ist aber gutgemacht und das fehlende nachgetragen im Inhaltsverzeichnisse. Trotzdem sagt er, dass „ich den Titel in der Eile ganz vergessen zu haben scheine." Ich frage nun meine Leser: 1. Ist es das Kriterium eines eilfertigen Herausgebers, sich seine Aufgabe in der oben dargelegten Weise schwierig zu machen? 2. Hätte ein eilfertiger Herausgeber, statt z. B. das nur 37 Verse zählende Stück von der Europa für Knaben zu überarbeiten, nicht eher in Gryaar's Weise z. B. den Waffenstreit des Ajax und Ulixes mit 338 Versen nebst 10 Zeilen Inhaltsangabe dem Drucke übergeben? 3. Seit wann und von wem hat ein Herausgeber es zu gewärtigen, dass ein im Inhaltsverzeichnisse, also in einem Theile des Buches selbst, gebessertes, noch dazu nicht störendes Versehen gerügt wird, und zwar mit einem Vorwurfe, der sehr hart wäre, wenn er nicht so total grundlos und ungerecht wäre?

Ich gehe zu jenen einzelnen Bemerkungen des Referenten, die in dem Vorstehenden noch nicht erledigt wurden.

Zu den sonderbarsten gehört folgende. Indem ich annahm, dass die Zueignung Fast. I mit den Schülern gelesen werde, setzte ich nach aller Welt Sitte den Inhalt als Ueberschrift über die Stücke. Wenn nun das Stück eine blosse Festbeschreibung nicht die daran sich knüpfenden Sagen enthielt, setzte ich als Ueberschrift z. B „Zum Feste für eine gute Ernte" (vgl. VI, VII, XII) und unten in der Note das Datum. Wo der Dichter das Fest nur mit ein paar Worten andeutete und den Inhalt vielmehr die daran sich knüpfenden Sagen bildeten, setzte ich den Inhalt als Ueberschrift, unten in der Note das Fest nebst Datum. Referent will aber andern. Während ich z. B. in Nr. V als Ueberschrift gesetzt habe „Evander und Carmenta, Hercules und Cacus" und unten in der Note „zum Feste der Carmenta am 11. Jänner", schlägt er als Ueberschrift vor „zum Feste der Carmenta am 11. Jänner"; meine Ueberschriften findet er für unnöthig, höchstens „könnte man sie auch in kleinem Druck zwischen Klammern noch anfügen." Kurz was mir Hauptsache scheint, scheint ihm Nebensache. Ihm ist es vor allem um das Datum und den Namen des Festes zu thun, mir um den Inhalt des Stückes. Ich denke aber und alle Welt so ziemlich mit mir, wenn in dem oben angeführten Beispiele Nr. V der Dichter durch 74 Verse nur von meiner Ueberschrift redet und nur zum Schlusse in zwei Versen von der Goldbacher'schen, so lassen wir meine Ueberschrift stehen und die seinige als Marotte gelten; und das um so mehr, als wir keine Zeit haben, auf einen so speciellen Theil der Archäologie mehr Gewicht zu legen, als ich es in meinem Verfahren gethan habe.

---

[*]) Die zwei anderen Bedenken halte ich für ungegründet. Zur Rechtfertigung für *incidere* mit dem Acc. verweise ich 1. auf den allgemeinen dichterischen Gebrauch dieses Casus auf die Frage wohin; 2. auf Tac. Hist. III, 21. Dass ein Unterschied zwischen *multa perpessi* und *multum perpessi* ist, das ist gewiss, aber an dieser Stelle ein ganz unwesentlicher. — Die Stelle 139, 1. und 2. hat allerdings an sich nichts anstößiges; aber die Uebersetzung und Erklärung von den Worten *Silvia Vestalis coelestia semina partu Ediderat* ist immer eine heikle Sache, und hier änderte ich um so unbedenklicher, weil ich beim Dichter selbst dafür einen für unreife Knaben passenderen Ausdruck fand.

Wenn ich in den Stücken XIII—XVIII die Anordnung des Dichters zerriss und den Sagencyclus chronologisch ordnete, so wird niemand besonnener Weise mir mit dem Referenten daraus einen Vorwurf machen. Der Dichter ist durch den römischen Kalender gezwungen, Zusammengehöriges auseinanderzureifsen; nun aber sind wir und zwar mit Recht vom O. E. gezwungen, die Schüler nicht so tief, als Referent wünscht, in den Festkalender einblicken zu lassen, mithin fällt auch die dem Dichter aufgezwungene Anordnung des Stoffes für die Schule weg. Doch es rede die Sache selbst. Der Dichter ordnet nach dem Kalender also: 1. Romulus und Remus, Aussetzung und Jugend; 2. Apotheose des Romulus; 3. die Nachbarvölker verschmähen es den Römern connubium zu gewähren; 4. die Sabinerinnen trennen die kämpfenden Verwandten; 5. Roms Gründung und Remus' Tod. Diese chronologische „Anordnung" oder vielmehr Unordnung soll auch in der Auswahl nach Hrn. Goldbacher beibehalten werden, damit der Dichter nicht zerrissen werde und der Knabe von „Fest zu Fest" fortschreite. Allerdings wenn andere Feste zwischen diese chronologische Unordnung treten, springt die Pedanterie nicht so sehr in die Augen, bleibt aber Pedanterie nach wie vor. An diesen Stellen des Dichters sind nicht die Feste das Interessante und Bildende für die Knaben, sondern die Sagen, welche sich daran knüpfen; da sie aber vom Dichter auseinandergerissen sind, habe ich sie chronologisch geordnet und zu einem ganzen Cyclus verbunden.

Ferner ruft den Referenten Misbilligung hervor, dass ich ein Stück aus der Ars zur Vervollständigung des Cyclus einschob, und zwar unter dem Titel E Fastis; dass im Inhaltsverzeichnisse der Ort, woher es genommen ist, angezeigt ist, darum kümmert er sich nicht; doch das ist Nebensache. Also blofs deshalb, weil es aus einem anderen Dichtungswerk, wenn auch demselben Dichters ist, darf es nicht an dieser Stelle stehen? Aber doch wol an einer anderen Stelle? Denn nicht allein ich habe es für eine passende Knabenlectüre gehalten, sondern auch andere und es in ihre Sammlung aufgenommen. Nun aber fehlt in meinem Sagencyclus gerade der Raub der Sabinerinnen; zufällig findet er sich in der Ars als Episode; der Form nach lässt sie sich wol mit den umstehenden Stücken vereinen, und dem Inhalte nach gehört sie dorthin, wo sie in meiner Auswahl steht, und nur wieder Pedanterie wird sie an einen Ort verweisen, wohin sie nicht gehört. Kurz, für eine Schulausgabe ist der Dichter nicht mehr Selbstzweck, sondern Mittel zum Zweck.

Bezüglich der Anmerkungen in meiner Auswahl vermisst Referent „den Fleifs und die Sorgfalt von Siebelis" Einen Commentar in dessen Weise zu liefern, lag aber nicht in meinem Plane. Ebenso wenig aber, als jener sich bemüht hat in den Plan einzudringen, den ich bei der Auswahl und Gestaltung der Stücke verfolgt habe, ebenso wenig hat er die Verschiedenheit meiner Anmerkungen von der Siebelis'schen Ausgabe gewürdigt. Siebelis Ausgabe ist für Schulen berechnet, wo noch einmal so viel aus Ovid gelesen werden kann als bei uns, wo ein Theil des Werkes der Privatlectüre überlassen wird; und aus letzterer Ursache mag der Commentar so ungewöhnlich grofs sein und deshalb konnte er auch die Metam. dem gröfseren Theile nach bieten. Und eben weil er nicht gezwungen war, kleinere Ganze herzustellen, sondern gröfsere Stücke theils durch die Schul-, theils durch die Privatlectüre umspannen konnte, fiel bei seiner Ausgabe das weg, was in meiner die Hauptsache bildete, das Herausheben kleinerer abgerundeter Ganze. Schon wegen der Vermögensverhältnisse der weitaus meisten unserer Schüler musste ich auf Beschränkung des Raumes bedacht sein. Das übliche mythologisch-geographische Register konnte aber schon deshalb wegfallen, weil ich entlegene Dinge der Art ausgeschieden und das minder Entlegene in jedem ordentlichen Lexikon zu finden ist.

Mein Commentar soll die häusliche Präparation ermöglichen; dazu

gehören aber nicht stilistische Bemerkungen, grammatische nur, insofern dem Schüler ohne dieselbe die Structur schwer oder unverständlich sein würde. Ob man über hie und da vorkommende metrische Eigenthümlichkeiten sich im Commentar auslassen oder das nicht lieber dem mündlichen Unterrichte anheimgeben solle, diese Frage ist so kleinlicher und unwesentlicher Natur, dass ich sie gar nicht erwähnen würde, hätte ich von jetzt ab überhaupt auf anderes zu entgegnen, als auf kleinliche Bemängelungen, strittige Behauptungen oder einzelne falsche Erklärungen. Doch gehen wir an dies einzelne, *μετὰ καὶ τόδε τοῖσι γενέσθω*.

Zum Tadel bei S. 6, 45 erwidere ich: Mag es ein besonders Ovidianischer Sprachgebrauch sein; es ist eine Wortstellung, die bei allen Dichtern unzähligemal vorkommt; die Abnormität ist für den Anfänger das schwierige; hat er diese im speciellen Falle erkannt, wird er selbst den Unterschied von der normalen Wortstellung in Worte kleiden können. — Der Tadel S. 5, 22, wie überhaupt, dass dieselbe Anmerkung mehreremale vorkommt, beweist, dass Referent die Zahl der Verse nicht berechnet hat, welche in der kurzen Zeit zu lesen vergönnt ist, und dass man deshalb sehr oft nach seinem Vorschlage auf ein Stück verweisen könnte, welches nicht gelesen worden. — Zum Verse: „*Flavaque de viridi stillabant dulcia mella* bemerke ich: *stillabant* „wie der Thau vom Himmel." Referent sagt dazu: „richtiger Siebelis: auf die er wie der Thau vom Himmel herabfiel." Und ich bitte meine Leser, die wenn auch nicht gröfsere, doch breitere Richtigkeit selbst zu bemessen.

S. 36, 10 „*non invideatis*, Syn. *concedatis*" soll nicht klar genug sein. Hätte Referent gesagt, ich hätte mir die Gelegenheit nicht entgehen lassen sollen anzumerken, weshalb hier nicht *ne* stehe, so hätte sein Tadel, wenn auch keine Berechtigung, doch einen Sinn.

Wenn dem Referenten „Viele Bemerkungen den Schüler (nur) der Mühe des Nachschlagens überheben zu wollen scheinen", so hat er da zum ersten Male Recht, und zwar glaubte ich ihn dieser Mühe in folgenden zwei Fällen überheben zu sollen: 1. wenn ein Wort von vielerlei Bedeutung gerade in einer selteneren gebraucht wird, z. B. *sorte* Orakel; wenn Siebelis das für Schüler in Deutschland so oft thun zu müssen glaubte, so ist der Commentar für unsere Schulen dazu noch viel mehr verpflichtet; 2. bei technischen Ausdrücken, z. B. *rutrum*; denn was lernt der Schüler da aus dem Lexikon?

Wie Referent dies Verfahren sich „in Uebersetzungen und Paraphrasen besonders gern ergehen" nennen kann, begreife ich nur dann, wenn er behauptet: Auch Siebelis thut hier des Guten zu viel — und wirklich thut er dessen mehr als ich — und übrigens brauchen unsere Schüler trotz der wenigen Lateinstunden weniger solcher Nachhilfe als die in Deutschland. Es würde mich wundern, wenn er das nicht behauptete, und vielleicht steht er mit seiner Behauptung nicht einmal allein.

Ich soll „mich besonders gern in Paraphrasen ergehen!" Belege? Keine einzige Stelle im Referate. Man wird deren auch kaum finden, es sei denn, dass ich den Sinn einer schwierigen Stelle andeuten wollte und man dies mit dem Referenten vager Weise Pharaphrase nennen will. Ich behaupte, dass jeder, der einen Unterschied zwischen einem paraphrasierenden und knappen Commentar zu machen versteht, den meinen als knapp bezeichnen wird. Wahrscheinlich hat sich „Paraphrase" in rhetorischer Wortfülle zu dem Ausdrucke „sich in Uebersetzungen gerne ergehen" unbedachter Weise verirrt.

Neben dem eingebildeten „Sich ergehen in Paraphrasen" rügt derselbe „eine Menge anderer überflüssigen Bemerkungen." Diese Menge ist repräsentiert mit neun Stellen und einem „Etc." Nun hat er auf 166 Seiten nur neun Stellen aufgezeichnet; das ganze Werkchen umfasst 194 Seiten im ganzen; daher werden die auf den noch übrigen 28 Seiten etwa befindlichen „überflüssigen Bemerkungen" nach Verhältnis dazu gerechnet, in Summe ein Dutzend solcher aufzutreiben sein. Was aber dem Hrn. Re-

ferenten allen überflüssig erscheint, kann man daraus ermessen, dass *ut* mit dem Conj. in der Bedeutung „wie" nach seiner Meinung nicht durfte angemerkt werden in der Stelle *putes videre, ut vix sustineant distentum cruribus uber*.

Ueberhaupt nehmen, je mehr er zu dem Ende seines Referates gelangt, die Belege zu den Behauptungen immer mehr ab, dafür diese an Kühnheit oder Schiefheit zu. So unterstützt er die Behauptung (S. 268 o. G. Z.) „auch die sachlichen Bemerkungen sind vielfach zu mangelhaft" mit einer einzigen Stelle. Und hier hat er zum ersten Male ausnahmsweise Recht.

Wer wird aber in einem Athem allgemeine Behauptungen aufstellen ohne Belege? Denn eine Schwalbe macht keinen Sommer. Und was soll das heissen: „mit den wenigen dort beigefügten Bemerkungen wird der Schüler das Stück nicht verstehen können?" Hab ich denn einen Commentar zum Privatgebrauche geschrieben? Doch über das Zuviel und Zuwenig von Anmerkungen hat man immer gestritten und wird man immer streiten können.

Bei meiner Erklärung zu S. 10, 4 *tectus caligine vultum*: „*vultum*, der Acc. abhängig vom medialen *tectus*, der sich verhüllt hatte", bricht Referent in die Verwunderung aus: „der Herausgeber wird doch diese Construction nicht einem *καλυψάμενος πρόσωπον* gleichstellen wollen, oder glaubt er sie wirklich von einem *femur tragula ictus* trennen zu können?" Ja, so ist es, ich trenne diese Constructionen und da ich es unter der Würde einer wissenschaftlichen Zeitschrift halte, eine solche längst entschiedene schulgrammatische Frage in ihr von Neuem zu erörtern, verweise ich den Referenten auf Meiring's Gramm. Cap. 477, Madvig's Gramm. §. 237 bis Anm. 3, Nägelsbach Stilistik unter Part. Perf. Passiv.

S. 65, v. 298 soll *bos abibat* nach Hrn. Goldbacher heissen „sie gieng als Rind weg." Die Zulässigkeit der Erklärung will ich nicht bestreiten; zwingende Gründe für seine und gegen meine Erklärung hat er nicht beigefügt und doch immer finde ich es rathsamer bei der so oft vorkommenden Bedeutung von *abire* „verschwinden" zu bleiben und erkläre: „verschwand als Rind", was dasselbe ist wie: „sie verwandelte sich in ein Rind."

Mit Verwerfung meiner Erklärung zu *exta* S. 138, 38 bringt Referent eine überaus kühne vor, und beruft sich dabei auf Liv. I, 1, 7, der dort dieselbe Sache erzähle." Dort, bei Livius, ist von einem Hercules-, hier von einem Faunusopfer die Rede, dort von Potitiern und Pinariern, hier von Quinctiliern und Fabiern. Wo ist der Anhalt zu der kühnen Combination, dass Pinarier und Quinctilier identisch sind? Sollen die Hirten sich schon ein Priestergeschlecht (*sacerdotes*) für das ärmliche Opfer eines Zicklein eingesetzt haben? Ich denke vielmehr, Ovid braucht das Wort *sacerdotes* in seiner witzelnden Manier, indem er das, was später allerdings Priestern oblag, anachronistisch anticipiert; und *exta* sind dasselbe wie v. 47 und 48, die offenbar auf v. 38 zurückweisen; einen Theil der Eingeweide erhielten allerdings die Götter, der andere nebst dem übrigen Fleische wurde verzehrt.

S. 159, 3. Weil Ovid das Fest vorzüglich als ein Fest des gemeinen Volkes schildert, tadelt Referent meine Note „*plebs = populus*." Das ist keine Frage, der vornehme Mann bietet weniger poetische Seiten als der gemeine, der sich in seiner Urwüchsigkeit gehen lässt, weil er seiner Würde nichts vergibt. Aber dass sich die vornehmen Roms nicht gleich dem Dichter am Feste und an der ungezügelten Volksbelustigung ergötzt haben, auf welchen Anhalt hin kann man das leugnen?

Der Tadel zu S. 161, 88 widerlegt sich von selbst; habe ich denn statt „Syn." etwa „= *memoria*" geschrieben? — S. 162, 121: „quo wo" soll falsch sein, der Himmel weifs weshalb; ich übersetze: wo die Angst sie hinreifst, läuft sie etc. — S. 184, 5. Abgesehen von dem Druckfehler, treffen die 18 Zeilen Tadel mich nicht. Referent gibt für die Stelle ein-

fach eine andere grammatische Structur als ich, und beide sind gleich richtig. Ich erkläre: *medio cum pollice = medio et pollice* und das als epexegetische Apposition zu *digitis iunctis*. Referent erklärt *digitis iunctis, medio digito cum pollice iuncto*. Freilich passt meine Erklärung „epexegetische Apposition" nicht zu seiner Structur, aber desto besser zu der meinen. Bevor man mit „incorrecter Fassung" um sich wirft, sollte man auch beim Commentator, nicht allein beim Auctor, eine gesunde Hermeneutik in Anwendung bringen.

Endlich sind noch „zwei sachliche Berichtigungen" des Referenten von mir zu berichtigen. 8, 168, 64: *Mira sed et scaena testificata loquor. Scaena* erkläre ich „wahrscheinlich war die Sache scenisch dargestellt worden", sei es nun in einem Bilde oder in einer förmlichen Aufführung. Beides ist so gut ein Zeugnis wie das Gepräge von Münzen und schriftliche Denkmäler aller Art. Immerhin bleibt diese Erklärung möglich, sie beruht wenigstens nicht auf der Annahme eines falschen Sprachgebrauches. Die Erklärung des Hrn. Referenten ist aber unmöglich richtig, weil sprachwidrig. Er sagt: „*scaena* ist hier nichts anderes als Oeffentlichkeit, für welche Bedeutung jedes Lexicon Belege bietet; ... vor Senat, Ritterschaft, Volk geschah dies Wunder; das ist es, wovon Ovid sagt *scaena testificata loquor*." *Scaena* kann man allerdings nicht selten mit Oeffentlichkeit, das ist nach des Referenten Erklärung mit Publicum, übersetzen; aber nun umgekehrt zu schliefsen, dass der Begriff „Publicum" in allen Fällen durch *scaena* wieder gegeben werden könne, ist ebenso unrichtig, als wenn man behauptete, weil *accusator* tausendmal vielleicht in der Bedeutung „Ankläger" gebraucht wird, es könne in derselben Bedeutung auch im aufsergerichtlichen Sinne gebraucht werden. Kurz *scaena* ist an den vom Referenten gemeinten Stellen die Oeffentlichkeit, insofern eine Sache oder Person wie auf einer Bühne öffentlich oder vor dem Publicum sich zeigt, nie, wie er behauptet, weder nach der Etymologie noch nach dem Sprachgebrauche, das Publicum, vor welchem die Sache oder Person sich zeigt.

Die andere Berichtigung stellt Referent in Form einer Frage auf und sie ist in der That sehr fraglich. 8, 149, 7 *Ligna senex minuit concisaque construit arte, Et solida ramos figere pugnat humo.* Hier soll *ramos* „Laubzweige" zur Decoration bedeuten, wie 8, 176, 3: *Frondibus et fixis decorentur ovilia ramis.* Er hat übersehen, dass letzteres Fest im April, jenes aber am 23. Februar „bei festgefrorner Erde" gefeiert wurde, also zu einer Zeit, wo es auch in Italien noch keine frischen grünen Zweige gibt; kahle Reiser oder vorigjährige Tannenzweige sind aber niemals und nirgendwo zur Decoration in Gebrauch gewesen.

Hiemit wäre ich mit meiner Entgegnung gegenüber dem Referenten zu Ende. Wären seine Ausstellungen an meinem Commentar auch alle gerechtfertigt, so wäre das Resultat seines Referates immerhin ungerechtfertigt, „dass die Anmerkungen eine erneute Durcharbeitung erfordern"; der getadelten Stellen wären doch zu wenig — denn des Referenten Behauptung, auch die Auswahl der Stücke bedürfe einer Revision, beruht auf einer Entstellung von Thatsachen. Mag diese auch eine unabsichtliche und die Ausmerzung des Anstöfsigen in meiner Auswahl von ihm übersehen sein, eine Entstellung ist es immerhin, dass er nur von meinen Aenderungen in den Anfangsversen in der kürzesten und vagsten Weise spricht. Die Worte sind: „dass man, wenn einzelne Stücke aus einem Ganzen herausgehoben werden sollen, insbesondere die Anfangsverse manchmal verändern muss, versteht sich von selbst;" als wenn auch das Wie dieser und aller übrigen Aenderungen sich so ganz von selbst verstünde. — Nun aber bezieht sich jener Tadel hinsichtlich meines Commentars auf ein Mehr oder Weniger von Noten, worüber immer gestritten werden kann, oder auf minutiöse Dinge, oder er ist nur unter Zweifel hingestellt oder ganz ungegründet und fast überall, wo er mich berichtigen zu können glaubte, habe ich wenigstens nicht Unrecht und sogar in fast allen Fällen Recht. Recht hat er nur an 2, sage zwei Stellen, nämlich

dass S. 174, 167 unter *Sicca terra* nicht Aegypten allein zu verstehen sei und dass S. 132, 10 zu *perfusa* eine Note gehöre; drittens würde ich ihm Recht geben bei einem Tadel über den selbstgebildeten Vers zu S. 134, Nr. X., 1, wenn er ihn nicht als „schlecht", sondern, wie die Männer der metrischen Wissenschaft, als „sehr selten" bezeichnet hätte. Denn was bei Virgil für recht gilt, kann für Ovid nicht als schlecht gelten. Da ferner Referent meine Hauptarbeit, die in der Bildung passender Eingänge zu einheitlichen, kürzeren Stücken mit Ausscheidung alles zu schwierigen, lasciven etc. bestand und wobei ich trotz aller Umsicht und Sorgfalt wegen der Nothwendigkeit, so viele Verse auslassen oder umbilden zu müssen, immer etwas zu übersehen fürchtete, in keiner Hinsicht tadelt, aufser dem oben besprochenen Verse, so dürfte ich meine Arbeit der Hauptsache nach als gelungen betrachten, hätte ich nur diese eine Besorgnis nicht, das schweigende Lob des Referenten könnte ebenso ungegründet sein, als sein ausgesprochener Tadel sich als ungegründet erwiesen hat.

Wien. O. Gehlen.

Erwiderung.

Es mus billig Wunder nehmen, wie Hr. Gehlen in dem unterzeichneten Ref. einen Vertheidiger des Grysar'schen Büchleins entdecken konnte, insbesondere da derselbe am Schlusse seiner Recension doch offen den Wunsch nach einer treffenden Auswahl mit zweckmäfsigen Anmerkungen ausgesprochen hat. Grysar's Büchlein ist in seiner Recension ein einziges Mal erwähnt und zwar bei der Gelegenheit, wo er die Ansicht ausspricht, dass es von Vortheil sei, wenn in einer Auswahl aus Ovid auch dessen Elegieen vertreten seien „In dieser Weise, sagte er, ist das an unseren Gymnasien übliche Büchlein von Grysar abgefasst." Damit war aber nicht mehr gesagt, als dass Ref. es billige, wenn nebst den Metamorphosen auch Elegieen in eine solche Auswahl aufgenommen werden, und nur dieser allgemeine Plan ist es, den Ref. an Grysar's Büchlein lobte; über die Ausführung desselben im einzelnen ein Urtheil auszusprechen war nicht seine Sache. Dass Hr. Gehlen den Ausdruck „bei einer geschickten Zusammenstellung" auf das Grysar'sche Büchlein bezogen hat, ist daher ein Mifsverständnis, geeignet den Inhalt und die Tendenz der Recension in ein schiefes Licht zu stellen und zu Gunsten der Auswahl des Hrn. Prof. Gehlen unberechtigte Schlüsse zu ziehen. Die Grysar'sche Auswahl hat unstreitig ihre Gebrechen; allein damit ist noch durchaus nicht erwiesen, dass deshalb die des Hrn. Prof. Gehlen berechtigt sei an ihre Stelle zu treten. Ref. übergeht daher das, was Hr. Gehlen gegen Grysar vorbringt, und beschränkt sich nur auf das, was gegen seine Recension gesagt ist.

Ganz falsch gedeutet sind die Worte: „und somit ein treueres Bild des Dichters selbst erhält." Dass der Schüler, wenn er nebst den Metamorphosen auch Elegieen zu lesen bekommt, ein treueres Bild des Dichters erhält, als wenn ihm blofs Metamorphosen vorgelegt werden, wird doch niemand bezweifeln. Dass man aber ein ganz treues Bild Ovid's den Schülern nicht bieten dürfe, und dass die *ars am.* so wie die *libri am.* keinen Stoff zur Schullectüre abgeben sollen, das versteht sich von selbst, und jede Bemerkung von Hrn. Prof. Gehlen hierüber ist überflüssig.

Und eben dieser Zweck, den Schüler auch mit der Person des Dichters, in so weit es möglich ist, vertraut zu machen, überwiegt nach dem Erachten des Ref. das Bedenken ihm den klagenden Verbannten vorzuführen; denn dass die Elegieen den übrigen Werken Ovid's in künstlerischer Hinsicht so weit nachstehen, dass dies ein Grund sein könnte sie aus einer Auswahl wegzulassen, dass will wol auch Hr. Gehlen nicht sagen. Was nun die Metamorphosen betrifft, so antwortet Hr. Gehlen auf das Ver-

langen, dass man unter dem Titel *ex libris Metam.* doch nur Stücke bringen soll, die auch wirklich eine Verwandlung enthalten, er sehe die Nothwendigkeit nicht ein. „Was gewinnt, sagte er unter anderem, der Orpheusmythus dabei, dass die Mörderinnen des Sängers in Bäume verwandelt werden? Was menschliche Herzen immer rühren wird, ist sein Hinabsteigen zur Unterwelt, um die Eurydice wieder zu gewinnen.“ Mit einer solchen Antwort lässt sich freilich nicht rechten; doch kann Ref. das Urtheil hierüber getrost andern überlassen. Dass in den Fastis ein innerer Zusammenhang nicht existiere, auch wol nicht existieren kann, ist klar und hätte nicht so vieler Worte bedurft. Auch steht von einem inneren Zusammenhange in der Recension nichts. Da es aber dem Recensenten gerade darum zu thun ist, dass sich der Schüler gleich im Anfange eine möglichst richtige Vorstellung von dem Werke, das er in seine Hand bekommt, dem Gedächtnisse einpräge, so wünschte er, dass auch jene blofs äufserliche Anordnung, so prosaisch sie auch Hrn. Gehlen erscheinen mag, dem Schüler ersichtlich gemacht werde, dass derselbe auf den ersten Blick wisse, der Dichter schreite in dem Gedichte von Tag zu Tag, von Fest zu Fest, von Monat zu Monat vor, gerade wie es der Kalender ihm vorschrieb. Und dieser Wunsch des Recensenten ist wol um so verzeihlicher, als derselbe ohne alle Mühe oder Raumverschwendung in der von ihm vorgeschlagenen Weise ganz leicht erfüllt werden kann. Wo er nicht zu realisieren ist, hat er sich auch wohl gehütet ihn laut werden zu lassen. Denn wie schön wäre es nicht, wenn der Schüler auch einen Einblick in die künstliche Verschlingung der Metam. gewinnen könnte! Allein wenn nur einzelne Stücke aus diesem Kunstwerke ausgehoben werden sollen, ist ein solcher Wunsch vergebens und muss daher schweigen.

Ref. hat getadelt, dass in den Fastis S. 140 ff. die Anordnung des Dichters zerrissen und sogar ein Stück aus der *ars am.* eingeschoben wurde. Der Hr. Verf. entgegnet zwar, dass dies schon im Inhaltsverzeichnisse bemerkt sei und schliefst mit den Worten: „Kurz für eine Schulausgabe ist der Dichter nicht mehr Selbstzweck, sondern Mittel zum Zwecke.“ Welch ein hoher Zweck mit dieser Verschiebung erreicht ist, mögen schärfere Augen ergründen: Referent constatiert nur, dass seines Wissens noch kein Herausgeber mit einem Autor so verfahren ist, und glaubt, man müsse gleich dem ersten Versuche dazu entgegentreten, damit wir nicht schliefslich an unseren Schulen Flickwerke zu lesen bekommen.

Der Hr. Verf. ereifert sich darüber, dass in der Recension die Aufnahme der Stücke: Entführung der Europa, Aktaeon, Pyramus, und Thisbe dann Lucretia misbilligt wurde, ohne des Umstandes zu gedenken, dass die anstöfsigen Verse entfernt seien. Nun darauf braucht sich wol jemand, der eine Auswahl aus Ovid für Schüler zusammenstellt, nicht besonders viel zu Gute zu thun, dass er die anstöfsigen Verse beseitigt habe, und wir beneiden den Hrn. Verf. wahrlich nicht um die Kunst aus der lüsternen Fabel von Aktaeon durch Castigierung ein so tragisches Ereignis zu machen, das durch seine „sittlich veredelnde Kraft“ auf das jugendliche Gemüth wirkt. Nicht einzelne Verse sind es, woran Ref. Anstofs genommen hat, sondern die drei ersten Erzählungen misfielen ihm ihrem ganzen Inhalte nach. „O der Prüderie!“ wird man entgegenschleudern. Nicht Prüderie, nein, keine Prüderie! Hätte Hr. Gehlen eine purgierte Ausgabe der Metam. vorgelegt, so könnte gegen die Aufnahme dieser Stücke in dieser Gestalt wol Niemand etwas einwenden. Wenn man aber nur eine Auswahl daraus trifft, warum dann gerade diese Stücke herraussuchen? Hat ja sogar Siebelis, der doch $^{5}/_{6}$ der Metam. bringt, die ersten beiden Erzählungen verschmäht. Endlich, dass Grysar in seiner Ausgabe des Livius die Geschichte der Lucretia aufgenommen hat, ist aus einem leicht ersichtlichen Grunde geschehen und hat mit dem vorliegenden Falle gar nichts zu thun. Hr. Gehlen hat daher kein Recht sich mit Grysar's Vorgang zu decken und die undankbare Mühe, die er sich mit der Zerschneidung und Zurechtlegung

S. 29. Trainer kömmt nicht von traxinare, sondern näher von trahißer (urkundlich 1268) her; bei Muratori im J. 1322 trainare.

S. 43. Aus transnavigare kann unmöglich trafiquer (Handel treiben) herkommen, indem aus navigare im franz. *navi*guer und *nager* (schwimmen) gebildet wird. Baron von Hammer bedeutet mir, dass dieses Wort nicht, wie einige annehmen, aus dem arabischen abzuleiten sei. Mir scheint sowohl das ital. traffico und trafficare, als das franz *trafique* und *trafic* mit *trafiquer*, ähnlich wie *magnifique*, *spécifique*, aus trans und facere entstanden zu sein.

S. 43. Die französische Vorsetzsylbe *mé* und *mes* ist wohl nicht aus dem lat. male (minus), sondern aus dem deutschen miß, ital. mis entlehnt, z. B. *mé*salliance, vgl. unser Mißheirat; *mé*content — miscontento; *mé*choir — *mis*cadere, davon *mé*chant (mifs — schlecht ausfallend, misrathen) und contrah. *mé*chant; *mé*croire — miscredere; *mé*dire — misdire; *mé*connaitre — miscognoscere; *mé*faire, *mé*fait — *mis*fare, misfatto; *mé*prise — mispresa; *mé*savenir — misavvenire.

S. 48. *Auparavant* von au — par (per) avant (ab-ante), zuvor.

S. 49. *Désormais* von dès-or (hora) magis, von Stund' an, hinfort, in's künftige; *aujourd'hui* d. i. au (al)-jour d'hui (hodie), im ahd. tages hiutu, heut' zu Tage.

S. 80 *Douane* heisst nicht Steueramt, sondern Mauth- oder Zollhaus oder Amt, Douane kommt zunächst vom ital. dogana, und diess nach Herrn Baron von Hammer's Mittheilung vom türkischen dagun, was dasselbe bedeutet.

Zu S. 83. Von male aptus kommt das franz. *malade* nicht her, sondern, wie mir däucht, vom ital. malare, malarsi, krank sein, part. und adj. malato, zumahl sich nach dem Verfasser S. 4 *t* in *d* (z. B. parata in parade) erweicht; male aptus würde in mal atto übergegangen sein.

— *cour* (Hof), olim *court*, nicht von cohors, sondern vom späteren lat. cortis, ital. corte; vgl. das griech. χόρτος, bei Homer Il. XI. 774. αὐλῆς ἐν χόρτῳ.

S. 83 und 96 *chez*, olim *cheze*, d. i casa; gris. casa und chasa, im Oberengadin: chesa (sprich tschesa), was zu *cheze* und *chez* führt.

S. 83. *mener*, führen, von minare, das eigentlich treiben, z. B. equos bedeutet, ital. menare. Man vergesse nicht das deutsche „menen" führen, leiten, vorzüglich vom eingespannten Zugviehe, vgl. Schmeller II. 589.

— *épaule* kommt zunächst vom ital. spalla, provenç. espala, und diess wohl von spatula.

S. 84. Das lat. ire lebt noch im franz. fut. j'*irai* und condit. j'*irois*; hingegen ist im infin. *aller*, im praes. plur. nous *allons*, vous *allez*, conj. j'*aille* etc. vom deutschen w-allen (wie im ital. andare v. w-andern) üblich geworden. Vom lat. vadere kommt: je *vais*, tu *vas*, il *va*, ils *vont*, und im imperat. *vas*; vgl. das ital. io vado oder vo, tu vai, egli va, essi vadano und vanno, conj. che io vada, imp. va. Vgl. das graubündten'sche ir, praes. iou

dieser Erzählung genommen hat, hätte auf fruchtbareres verwendet werden können.

Den Phæthon hielt der Hr. Verf. für zu schwierig. Aber es haben doch alle Herausgeber ihn aufgenommen. „Als wenn, entgegnet er, unsere Schüler so vorbereitet das Gymnasium beträten, wie z. B. in Deutschland, als wenn die drückenden materiellen Verhältnisse der weitaus meisten unserer Schüler ihnen so viel Zeit zum Studium gönnten, wie dort, als wenn in unserem Lehrplane Naturgeschichte und Physik gar keine oder nur wenige Zeit und Kraft in Anspruch nähmen, wie dort, als wenn wir statt sechs wöchentlicher Lateinstunden deren wie dort 8 — 10 hätten." Gewiss durchaus wesentliche Momente, deren Beweiskraft in die Augen springt. Hierauf sucht der Hr. Verf. zu zeigen, wie sorgfältig er die Stücke zugeschnitten und zurechtgelegt habe. Das mag zwar recht löblich sein; aber das, was er weggelassen hat ist erst dann zu loben, wenn das, was er gegeben hat, auch gut ist. Und nun zu den Anmerkungen.

Der Hr. Verf. beklagt sich, dass in der Recension die Verschiedenheit seiner Anmerkungen von der Siebelis'schen Ausgabe nicht gewürdigt sei. Ist dies nicht genugsam geschehen, so hat es dem Büchlein gewiss nicht zum Schaden gereicht. Will es aber der Hr. Verf. durchaus, so soll es nachträglich jetzt geschehen. Doch um jeden Schein von Parteilichkeit abzuwenden, wollen wir nur einige Proben bringen und das Urtheil dem Leser selbst überlassen. Nur ist noch besonders darauf aufmerksam zu machen, dass im folgenden nicht etwa blofs einzelne Bemerkungen aus dem betreffenden Büchlein zusammengesucht sind, sondern es soll eine Reihe von Anmerkungen des Hrn. Gehlen vollständig geboten werden, ohne auch nur eine einzige zu übergehen.

Gehlen	Siebelis
S. 16 Battus.	
3. *alterius* sc. *manus ovus.*	*manus ovus.* In *alterius* verkürzen die epischen Dichter des Verses wegen den i.
dispar, ungleich an Länge, denn die Hirtenpfeife bestand aus sieben Röhren, von denen eine immer kleiner war als die nächstfolgende.	Die Hirtenpfeife bestand aus sieben verbundenen Röhren, deren eine immer kleiner war als die andere, vgl. 19, 35.
4. *curae*, Kummer; er hatte die Geliebte im Jähzorn getödtet.	Apollo hatte die von ihm geliebte Coronis im Jähzorn getödtet.
7. *A. natus*, Mercurius, der Sohn Jupiters und der Maja, einer Tochter des Atlas.	Merkurius, dessen Mutter Maia, eine Tochter des Atlas, war, der Vater aber Jupiter, weshalb er 18 *Jove natus* und 25 *Atlantiades* heifst.
14. *Facto*, die That des Schweigens.	der That, dem Schweigen. (Haupt.)
16. *accepto* sc. *cuneo.*	Abl. absol., Subject?
23. *senior* der Greis, dichterisch.	*senior* der Greis. So häufig bei Dichtern. Ursprünglich 'im Alter weiter als Andere, als die Meisten, vorgeschritten.' (Haupt.)
S. 61. Erysichthon.	
161. *Attigisse* aorist. Inf.	s. zu 3, 14 *haud timeam dixisse* (dort: die Dichter setzen bisweilen, besonders nach Verbis des Wollens und Könnens, den Inf. Perf. Act., ähnlich dem griech. Infin. Aor. statt des Inf. Präs.).
166. *Eryx. nata* i. e. Mestra.	ihr Name war Mestra.

171. *robore*, Stamm.
übers. wie 6, 92 (dort: „der Stamm„ der Eiche).

172. *memores tabellae*, Gedenktäfelchen
„Gedenktäfelchen", auch *tabellae votivae* genannt. Man schrieb darauf von der Gottheit empfangene Wohlthaten, oder stellte dergleichen auch bildlich dar.

173. *voti potentis*, von erhörtem Gelübde; eigentlich wird der Mensch selbst erhört oder theilhaftig seines Wunsches, *potens est voti*.
Gewöhnlich sagt man *potens voti* von dem, der das Gewünschte oder Erflehte erlangt hat (20, 149); hier heißt das *votum* selbst *potens*, so viel als: *votum quod voluit* „ein erfolgreiches Gebet oder Gelübde.

176. *circuiere modum* erklärt sich aus demfolgenden.
d. h. sie maßen umschreitend den Umfang des Stammes.

177. *nec non et* und ebenso auch.
„und nicht minder auch, und ebenso auch."

tanto, Abl. des Maßes.
178. *sub hac* = *infernæ*.
S. über nec non zu 16, 230. — Constr. *cetera silva tanto fuit sub hac* (d. i. *tanto hac inferior fuit*), *quanto herba sub omni silva fuit*.

181. *ab uno* (*famulorum*) zu verbinden mit *rapta securi*.
Verbinde *securi ab uno* (*famulo*) *rapta*.

183. *dilecta* sc. *sit*.
Constr. *non solum dilecta* (*sit*) *deae licebit, sed et ipsa sit dea*, s. zu 4, 89 *placeat sibi quisque licebit*.

186. *ducere*, an sich ziehen, annehmen, vgl. *rimam ducere*.
übersetze „sich damit überziehen", vgl. *formam ducere* 3, 240.

194. *deterere*, abwehren.
Deterere nefas, *ab arbore* „den Frevel vom Baume abwehren."

197. *repetita*, wiederaufsuchen, sich wieder zu etwas wenden.
übers. nach 11, 119 *exegit repetita per ilia ferrum*. (dort: widerholt getroffen, d. i. „mit widerholtem Angriff, immer auf's Neue": 12, 198 *repetita percussit pectora*, 23, 45 *repetita robora caedit*).

198 constr. *cum talis sonus e medio robore etc.*
Ordne *cum talis sonus redditus est*.

210. *moliri*, ersinnen.

211. *miserabilis*, erbarmungswürdig.
nulli substantiv. wie 8, 40; *nulli esset miserabilis*, d. i. *nulli commiserationi dignus videretur*.

219. *eo* i. q. *Finem*.
Finem. Ueber *jubere* mit folgendem Conjunctiv s. zu 8, 84 *inani venires*.

221. *mea vires*, der Göttin der Früchte.
die ich habe den Hunger zu stillen.

224. *subvehi*, auffahren.
man hat sie sich von der Erde aufsteigend zu denken.

226. *levavit*, vom Geschirr.
hier vom Abschirren.

230. *situ* Schmutz — *rubigine* Fäulnis an den Zähnen.
rubigo hier der die Zähne zerfressende Brand- und Weinstein.

234. *orbis genuum*, Kniescheibe — *tali*, Knöchel.
tali „die Knöchel" an den Füßen.

238. *vires* = *sibi vires est*.
vires, sibi est, s. zu 17, 156 *voces hominum exaudire videbar*.

252. *inani*, geträumt.
d. i. geträumt.

256. *esse*, ergänze *satis*.
Verbinde *satis esse*.

260. *plus* = *eo plus*.
über das fehlende *eo* s. zu 8, 37. Ebenso 113 *plura*.

285. *turbo* (Masse). Abl. der Ursache. „gerade durch die Masse" des Stoffes; über *ipse* s. zu 3, 264.

272. *census*, Vermögen. wie 7, 80 (dort: *census* ist oft „das Vermögen", eigentlich was der röm. Bürger bei der Schatzung dem Censor als sein Vermögen angab).

281. *aera*, Angeln von Erz oder Eisen. metonymisch für Angelhaken.

282. u. ff. Sinn: In dem Grade mögest du beim fischen Glück haben, als du mir wahrhaft sagst, *ubi sit* (*es*), *quae modo cum etc.* Sie leitet zuweilen eine Bitte ein, wobei man den Andern durch einen vorausgeschickten guten Wunsch gewinnen will. Der Gedankengang dabei ist: so oder in dem Maße, wie du meine Bitte erfüllst, möge dir dies zu Theil werden; sage mir also u. s. w.

287. *bene cedere*, gelingen. *res bene cedit* „eine Sache hat glücklichen Erfolg."

291. *artes* i. e. *piscandi*. *hae artes* „diese meine Fischerkünste."

296. *suum* sc. *filium*. *suum* bezeichnet hier seine Tochter, s. zu 12, 256 *ex Acheronte suo*.

299. *equo abibat*, i. e. *in equum abibat*, cf. II, 67.

302. *incensus* (activ) zerreißend. hier in activem Sinne „zerfleischend."

Der Zweikampf des Herkules und Achelous.

304. *externis*, mit fremden Beispielen von Verwandlungen. bei von Anderen hergenommenen Beispielen.

308. *Cornua!* wehmüthiger Ausruf; denn der im folgenden erzählte Kampf mit Herkules hat ihm einen seiner Hörner gekostet. Indem er sagt *in cornua cumo*, fällt ihm ein, dass er einen seiner beiden Hörner eingebüsst habe; er wiederholt daher schmerzlich mit nachdrücklicher Betonung den Plurals *Cornua!*

310. constr. *Nept. heros (Theseus) regat, quae cornua (sit) deo gemitus truncoque frontis.* Ordne: *Neptun. heros regat, quae cauua (sit) deo gemitus truncoque frontis.* Ueber die Weglassung von *sit* s. zu 7, 253. *Neptunius heros*, Theseus, der nach einer anderen Sage ein Sohn des Neptun war.

320. *intrata* sc. *a me*. *est intrata, a me* im D. activ.

321. *Parthaone nato*, Oeneus, König von Calydon. Oeneus, König von Calydon.

329. *rerum tuarum* i. e. *regni tui*. d. i. *regni tui*.

330. *tantum ne*, dass nur nicht etwa (spöttisch). spöttisch „nur dass nicht etwa."

331. *poena*, weil er im Wahnsinne seine Kinder getödtet hatte, waren ihm die Arbeiten auferlegt worden. dem Herkules waren jene Arbeiten als Strafe auferlegt worden, weil er im Wahnsinne, den ihm Juno erregt, seine eigenen Kinder getödtet hatte.

333. *non fortiter imperat:* als ein Held hätte er seinen Zorn beherrschen sollen. d. i. wie es einem Tapferen ziemt, der seinen Zorn bezwingen muss.

336. *locutum* i. e. *me*. nämlich *me;* die Bedeutung von *magna loqui* s. z. 4, 4.

337. *viridem*, Haar und Kleidung der Wassergottheiten wird oft grün dargestellt.

s. zu 4, 44 (dort: Grün erscheint häufig Haar und Gewand der Wassergottheiten, vgl. 9, 34, 43, 44).

339. *in statione*, in Kämpferstellung.

statio „die Kämpferstellung."

Doch genug davon.

Der Hr. Verf. vermisst in der Recension Belege, dass er sich besonders gerne in Paraphrasen ergehe. Ist denn S. 65, 298 „*equa abibat* i. e. *in equum abibat*" keine Paraphrase? Und wie sinnig Hr. Gehlen diese Bemerkung vertheidigt! „Ich fand es rathsamer bei der so oft vorkommenden Bedeutung von *abire* 'verschwinden' zu bleiben und erkläre: 'verschwand als Rind, was dasselbe ist wie: 'sie verwandelte sich in ein Rind.'" Ist denn nicht klar, dass „verschwand als Rind" von „verwandelte sich in ein Rind" gerade eben so weit entfernt sei als *equa abibat* von *in equum abibat*? Und worin unterscheidet sich denn das „verschwand als Rind" vom „entfernte sich als Stute" des Ref.? In nichts, als dass *equa* dem Hrn. Gehlen ein Rind, dem Ref. hingegen eine Stute ist. — Unter Paraphrase aber fasste Ref. überhaupt alle jene Bemerkungen zusammen, w ein Wort oder ein Ausdruck durch ein anderes Wort oder einen anderen Ausdruck derselben Sprache blofs verdeutlicht wird; daher verband er es mit dem Worte „Uebersetzungen." Solche Paraphrasen können manchmal ganz am Platze sein. Ueberflüssig aber sind z. B. das in der Recension schon berührte *plebs = populus* S. 159, 3, *admonitu* Syn. *memoria* S. 161, 66; ferner S. 8, 10 *celebrantur = frequentantur*; 12, 58 *tumulos = colles, montes*, wo noch dazu im nächsten Verse *montana cacumina* als Steigerung zu *tumulos* folgt; und was soll denn 20, 66 „*lentae*, syn. *volubilis* biegsam", da *volubilis* weder zum einen noch zum andern passt; 141, 10 *arbitrium* Syn. *potestatem*; 147, 19 *bustum* Syn. *sepulcrum*; 169, 20 *ducem* Syn. *imperatorem*; 170, 42 *dissimili* Syn. *vario* (wäre wenigstens eher der Sing. zu erklären: *dissimili flore nitebat humus*); 187, 38 *mittite* Syn. *iacite*; 181, 24 *modis* i. e. *versibus*. Ob stilistische, grammatische und metrische Bemerkungen in einen Commentar, der die häusliche Präparation ermöglichen will, weniger eine Stelle finden sollen als Uebersetzungen, mögen Andere beurtheilen. Wenn sich aber Hr. Gehlen mit seinen Uebersetzungen durch Siebelis decken will, so trägt Ref. kein Bedenken zu erklären: auch Siebelis thut hier des Guten zu viel; nur verschwindet es bei Siebelis mehr unter der Menge der treffendsten Bemerkungen, während bei dem Hrn. Vf. gerade dieser Theil eine besondere Berücksichtigung fand.

Für die Mangelhaftigkeit der sachlichen Bemerkungen sind Hrn. Gehlen der Belege zu wenig. Ist es nicht genug, wenn es heifst, das ganze Stück S. 122—136 *Janus* bleibe dem Schüler unverständlich? Wo sind denn die Bemerkungen über die Darstellung und den Cultus des Janus, was doch den Inhalt dieses Zwiegespräches zwischen Janus und dem Dichter bildet? Kann man das bei einem Quartaner oder Quintaner voraussetzen? Und eben bemerkt Ref., dass in allernächster Nähe fünf Zeilen oberhalb dieses Stückes das *herba Faliscu* vergebens einer Erklärung harrt. Doch die Richtigkeit dieser Ausstellung scheint der Hr. Verf. wol selbst zu fühlen und ruft daher entrüstet aus: „Hab ich denn einen Commentar zum Privatgebrauche geschrieben?" Nein! das haben Sie wahrlich nicht. Sie wollten aber einen Commentar für Schüler schreiben und mussten daher den Zweck haben, diese in das Verständnis des Dichters einzuführen. War das nicht der Zweck, sondern etwa der, ihnen auf eine leichte Weise zu einer leidlichen Uebersetzung zu verhelfen, so wäre der ganze Plan von vornherein verwerflich.

Was nun die Einzelheiten betrifft, so möge der Hr. Verf. sich nicht der Täuschung hingeben, als sei in der Recension alles aufgezählt, was sich hätte aufzählen lassen. Es ist eben nur so viel berührt, als zur Beurtheilung des Büchleins nöthig schien, und dessen ist wol genug. Oder hätte

Ref. noch auf die sinnlose Bemerkung zu 101, 101 *maxima rerum*: „beim Superlativ wird durch *rerum* der Begriff der Steigerung auf alle Dinge ausgedehnt, statt wie hier auf die Frauen beschränkt zu bleiben“ (!!) hinweisen sollen? Der Hr. Verf. wollte doch sagen „der Vergleich wird ausgedehnt“, nicht aber der „Begriff der Steigerung.“ Und gleich auf der nächsten Seite in der Anmerk. zu 134 „*adversa (terra)* vor ihr, vgl. *vulnera adversa*“ wäre doch ein „dagegen“ am Platze gewesen, wenn der Hr. Verf., wie zu erwarten ist, auf die Verschiedenheit der Bedeutung des *adversus* in diesen beiden Ausdrücken hinweisen wollte. — S. 70, 27 soll es nicht „*neque* = *et non*, sondern „*neque*“ = *et* „*non*“ heißen. Ref. möchte dies für einen Druckfehler ansehen, wenn nicht 76, 7 ebenfalls „*nec* = *et*“ *non* stünde. — Zu 95, 59 *cincta truhit galeae* lesen wir die Bemerkung, dass *cincta* das Helmband bezeichne, so wie 101, 97 *tumulo quoque sensimus hostem*: „*tumulo* Abl.“ und zu 118, 217 *tibique Externum patria continget amicius orbem*: „*patria*, Abl. comp.“ Was soll es denn anderes sein? — Unrichtig ist die Bemerkung zu S. 28, 70. Doch darauf kommen wir noch später zu sprechen.

Zur Vertheidigung seines *incideruntque patris sanguinolenta pedes* S. 154, 2 verweist Hr. Gehlen 1. auf den allgemeinen dichterischen Gebrauch dieses Casus auf die Frage wohin; 2. auf Tac. hist. III 21. Ersteres Entgegnung ist eines Sprachkenners unwürdig. So widerlegt man nicht. Was aber das Citat soll, weiß Ref. nicht; er kann an der Stelle nichts finden; vielleicht sind andere glücklicher.

S. 6, 24 *Flavaque de viridi stillebant ilice mella*. Gehlen „wie der Thau vom Himmel“. Sieb. „auf die er wie der Thau vom Himmel herabfiel.“ Und da findet Hr. Gehlen nichts als die größere Breite bei Sieb. Hätte er jedoch Plin. hist. nat. XI, 12 *Venit hoc (mel) ex aere et maxime siderum exortu ... Itaque folia arborum melle rancida inveniuntur* gelesen, so würde er vielleicht einen Unterschied bemerkt haben.

Bei der Bemerkung zu S. 36, 101 möge der Hr. Verf. verzeihen, dass Ref. von ihm besser gedacht hat, als er hätte denken sollen. Er glaubte doch durch die Anmerkung *non invidentis* syn. *concedentis* sollte eine Erklärung des *non* angedeutet werden, und nun erklärt der Hr. Verf., dass er nur das *non invidentis* habe paraphrasieren wollen! In *tectus caligine vultum* behauptet der Hr. Verf. durchaus, *tectus* sei medial und von einem *femur tragula ictus* zu trennen und beruft sich auf Meiring, Madvig und Nägelsbach. Sieht man aber bei diesen nach, so sprechen sie nur von einer reflexiven Bedeutung des Part. Perf. Pass., die sich mit einem griech. Medium vergleichen lasse, und ganz friedlich bringt daneben an der bezeichneten Stelle Madvig das *femur tragula ictus* und Nägelsbach ein *pergue pedes traiectus lora tumentes*. Sie distinguieren also nicht so fein. Und was sagt Siebelis zu dieser „längst entschiedenen schulgrammatischen Frage“? „Aehnlich dem griech. Accus. der Beziehung, sagt er S. 19, 103, verbinden die Dichter mit passiven und intransitiven Verbis, besonders dem Part. Perf. Pass., so wie mit Adjectiven häufig einen Accus. des Theiles, hinsichtlich dessen etwas ausgesagt wird. Auch im D. ‘das Antlitz verhüllt.’“ Madvig nennt diesen acc. den acc. des berücksichtigten Theiles.

S. 138, 28 *exta parant*. Zu erörtern, in welchem Verhältnisse diese Erzählung bei Ovid zu der dem Inhalte nach gleichen bei Livius I, 7, 13 steht, ist hier nicht der Platz und wol auch nicht nöthig. Der Hr. Verf. hätte nichts anderes zu thun gehabt als nachzuweisen, dass *exta* nicht blofs die edleren Eingeweide, sondern auch überhaupt Opferfleisch bedeute. So lange aber das nicht geschehen ist, kann Ref. seine Bemerkung „*exta* das Opferfleisch“ nicht für eine Erklärung, sondern nur für eine falsche Uebersetzung halten.

S. 150, 3 hätte anstatt „*plebs* = *populus*“ bemerkt werden sollen, warum hier Ovid gerade den Ausdruck *plebs* und nicht *populus* wählte. Dass auch Vornehme sich an dem Feste ergötzt haben, wird freilich niemand leugnen. Und was soll denn das Zeichen = ? Gegen den Ref. be-

merkung zu 161, 88 remonstriert der Hr. Verf., dass er nicht „= *memoria*", sondern „Syn. *memoria*" geschrieben habe. Wenn er aber in dem Zeichen hier so genau ist, warum nicht auch dort?

Zu S. 162, 121 *quoque metu rapitur ... currit* hat Ref. die Bemerkung „*quo* wo" getadelt. Und was erwiedert der Hr. Verf.! „'quo wo' soll falsch sein, der Himmel weiss weshalb; ich übersetze: wo die Angst sie hinreisst, läuft sie etc." Unübertrefflich! Wenn also Hr. Gehlen zufällig übersetzt hätte: „wohin die Angst sie reisst, läuft sie," so stünde natürlich in der Anmerkung „*quo* wohin." Kurz *quo* heisst an dieser Stelle entweder „wo" oder „wohin", gerade je nachdem es Hr. Gehlen übersetzt. Dies leidige „wo"! Ref. kann nicht umhin noch eine andere Stelle herbeizuziehen, wo dies kleine Wörtchen dem Hr. Verf. einen noch viel ärgeren Possen gespielt hat. Zu S. 28, 70 *et dextra addunor litora remis, Duque leves saltus udaeque immittor arenae* lesen wir die Bemerkung „*litora*, die Dichter gestatten sich den Acc. auf die Frage wohin? und den Dativ auf die Frage wo? vgl. 71 *arenae*", und auf diese Bemerkung ist noch überdies beim V. 167 *Corpora tormentis Stygiae demittite nocti* mit den Worten „*nocti* über den Dativ statt *in* mit Acc. vgl. 71" zurückgewiesen. Aber 1. was soll hier die Frage „wo"? und 2. wann hat je ein lateinischer Dichter den Dativ auf die Frage „wo" gesetzt? Nicht auf die Frage „wo" setzen lateinische Dichter den Dativ, sondern, wie es bei Madvig § 251 nachzulesen ist, um die Richtung einer Bewegung (gen) zu bezeichnen. Wie wird sich nun ein Schüler aus einer solchen Verwirrung herausfinden? Was der Hr. Verf. für einen Unterschied zwischen *medio digito et pollice* und *medio digito cum pollice* herausklügeln will, weiss Ref. nicht. Und da nun nach des Hrn. Verf.'s eigenem Geständnisse seine Bemerkung zur Structur des Ref. nicht passt, so kann sie auch zu seiner eigenen nicht passen, so lange nicht ein wirklicher Unterschied zwischen beiden klar gemacht ist.

Hier muss Ref. noch beifügen, dass ihm auch in der Bemerkung zu S. 21, 106 *Inde, fide maius, gleba coepere moveri* „*f. maius*, Apposition zum ganzen Satze", die Bezeichnung Apposition nicht am Platze zu sein scheint. Doch es sagt's ja Siebelis! Das ist freilich wahr, aber deshalb nicht richtiger. *Fide maius* ist Parenthese und nicht Apposition. Und wollte schon der Hr. Verf. Sieb. folgen, warum hat er es S. 133, 31 *Inde — fide maius — tergo delphina recurvo Se memorant oneri supposuisse novo* nicht gethan und *fide maius* mit dem Zeichen der Parenthese versehen?

Die beiden folgenden Berichtigungen des Ref. haben keine gnädige Aufnahme gefunden.

S. 168, 64 *scaena testificata loquar* hat nämlich Ref. der gewöhnlichen Erklärung von *scaena* „scenische Darstellung" eine andere „Oeffentlichkeit" entgegengesetzt. Die Art und Weise, wie Hr. Gehlen dagegen polemisiert, lässt Ref. den Leser selbst beurtheilen. Er verwahrt sich nur dagegen, dass Hr. Gehlen ihm für seine Erklärung „Oeffentlichkeit" den Begriff „Publicum" unterschiebt, an den Ref gar nicht gedacht hat. Wenn Hr. Gehlen selbst aber erklärt: „*scaena* ist die Oeffentlichkeit, in so ferne eine Sache oder Person wie auf einer Bühne öffentlich oder vor dem Publicum sich zeigt, so stimmt ihm Ref. recht gerne bei, denn es ist seine eigene Ansicht und passt vortrefflich zu seiner Erklärung, die ihm jetzt nur um so wahrscheinlicher ist, da sie von einer Seite bestätigt wurde, wo man gewiss nichts weniger als eine Bestätigung im Sinne hatte. Mit der Behauptung jedoch, dass scenische Aufführungen „eben so gut ein Zeugnis wie das Gepräge von Münzen und schriftliche Denkmäler aller Art" seien, muss Ref. den Hrn. Verf. an die Historiker verweisen.

Auf des Ref. Erklärung zu S. 149, 8 *Et solido ramos figere pugnet humo* wird entgegnet: „Hier soll *ramos* 'Laubzweige' zur Decoration bedeuten, wie S. 176, 3 *Frondibus et fixis decorentur ovilia ramis*. Er hat übersehen, dass letzteres Fest im April, jenes aber am 23. Februar bei 'festgefrorener Erde' gefeiert wurde, also zu einer Zeit, wo es auch in

Italien noch keine frischen, grünen Zweige gibt; kahle Reiser sind aber niemals und irgendwo zur Decoration in Gebrauch gewesen." Wie genau und bestimmt das Hr. Gehlen weifs! Was aber Goethe auf seiner Reise von Rom nach Neapel aus Fondi zufälliger Weise gerade am 23. Februar schreibt, scheint er nicht gelesen zu haben. Hier ist einiges: „Kurz darauf liefs uns die andere Seite des Stadtberges ein Schauspiel neuer Vegetation sehen. Indianische Feigen trieben ihre grofsen, fetten Blätterkörper zwischen niedrigen graulichgrünen Myrten, unter gelbgrünen Granatbäumen und fahlgrünen Olivenzweigen. Am Wege sahen wir neue, noch nie gesehene Blumen und Sträuche. Narcissen und Adonis blühten auf den Wiesen.... Noch hängt die Mehrzahl der Orangen an den Bäumen, die Saat steht grün, durchaus Weizen; Oliven auf den Aeckern, das Städtchen im Grunde." Aber was nun mit der „festgefrorenen Erde" anfangen? Wer heifst aber auch Hr. Gehlen *solidus* mit „festgefroren" übersetzten! *solido humo* heifst nichts anderes als „in den festen Boden" d. h. in den Boden, der dem Hineinstecken der Zweige den natürlichen Widerstand entgegensetzt. Hr. Gehlen scheint demnach durchaus nicht berufen „Berichtigungen zu berichtigen."

So wären wir denn zu Ende, und Ref. glaubt, dass wol keiner der geehrten Leser dem Hrn. Verf. beistimmen wird, wenn er behauptet, dass er „sogar in fast allen Fällen Recht" habe. Wer übrigens Recht hat, darauf kommt es auch gar nicht an, sondern nur was recht ist. Das Urtheil aber, das Ref. in seiner Recension ausgesprochen hat, muss er hier nur wiederholen: eine treffende Auswahl aus Ovid mit zweckmäfsigen Anmerkungen wird stets willkommen sein; vorliegendes Büchlein jedoch würde in der Auswahl eine Revision, und insbesondere in den Anmerkungen eine erneute Durcharbeitung erfordern, um den unerläfslichen Anforderungen an ein Schulbuch zu entsprechen.

Troppau. A. Goldbacher.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Beiträge zur Kritik und Erklärung lateinischer Schriftsteller.

Cicero de imperio Cn. Pompei 7, 18. Am Schlusse des ersten Theiles der Confirmatio (*de genere belli*) bespricht Cicero die Verhältnisse der asiatischen Steuerpächter, die man ebenso wie die stillen Theilnehmer an ihrer Pachtung vor Verlust schützen müsse. Dies erheische die Rücksicht auf den Staat, für den ein geordnetes Finanzwesen sehr wichtig sei. Zu diesem gehört aber nach der Ciceronischen Auffassung ganz wesentlich, dass Capitalisten vorhanden seien, welche sich mit der Pachtung der Asiatischen Einkünfte abgeben. *Etenim primum illud parui refert, † nos publicanis amissis uectigalia postea uictoria recuperare; neque enim eadem redimendi facultas erit propter calamitatem neque aliis uoluntas propter timorem.* Auch in der neuesten (fünften) Auflage hat Halm noch die sicherlich verderbte Lesart der Ueberlieferung im Text gelassen, und, nur um eine Uebersetzung zu ermöglichen, eine Vermuthung in der Anmerkung erwähnt: *nos publicanorum bonis (fortunis) amissis uectigalia posse ipsa victoria recuperare.* Nach dem ganzen Zusammenhang erwartet man unbedingt in den verderbten Worten den Einwurf: Wenn die jetzigen Pächter zu Grunde gehen, so werden sich nach dem Siege (und dass dieser schliefslich eintreten werde, hat auch wol Cicero selbst für den Fall, als nicht Pompejus das Commando übertragen würde, keinen Zweifel) genug finden, welche die Asiatischen Einkünfte in Pacht nehmen. Dagegen wendet sich Cicero mit *neque ... timorem.* Einen derartigen Gedanken aber erhält man durch die palaeographisch leichte Aenderung, welche zugleich den, wie mir scheint nothwendigen, Gedanken, dass es sich mit um den Ersatz der verlorenen gegenwärtigen Einkünfte handelt, herstellt: *nos per publicanos nouos amissa uectigalia post uictoriam recuperare.* Der Infin. Präs. *recuperare* entspricht ebenso dem unabhängigen Präs. *recuperamus*,

wie Caes. b. g. 2, 32, 3 *quae imperarentur facere dixerunt* einem *facimus*, und Cic. ad. fam. 3, 6, 4 *quae ne ab iis quidem fieri solerent, qui breui tempore sibi succedi putarent* einem *breui tempore mihi succeditur*; vgl. Reisig's Vorlesungen §. 289 mit Haase's Anmerkung, und Liv. 36, 9, 10; 41, 5; 1, 3.

9, 24 *Mithridates autem et suam manum iam confirmarat et eorum, qui se ex eius regno collegerant, et magnis aduenticiis auxiliis multorum regum et nationum inuabatur. Nam hoc fere sic fieri solere accepimus, ut regum adflictae fortunae facile multorum opes adliciant ad misericordiam maximeque eorum, qui aut reges sunt aut uiuunt in regno, ut iis nomen regale magnum et sanctum esse uideatur.* Halm hatte in den früheren Ausgaben, wie Baiter in der zweiten Orellischen Ausgabe, *et eorum, qui se ex eius regno collegerant* als Glossem ausgeschieden, jetzt streicht er mit Matthiä und Madvig blofs das *et* vor *eorum*. Gegen die unveränderte Aufnahme der bezeichneten Worte spricht der Umstand, dass *et — collegerant* zu *auxiliis* bezogen werden müsste = *et eorum auxiliis qui... collegerant et magnis aduenticiis ... inuabatur*, wo dann das folgende *nam ... uidebatur* blofs auf den zweiten Theil des zweiten Gliedes bezogen wäre, ohne auf den ersten Rücksicht zu nehmen, und dass aufserdem die Unterscheidung eines pontischen Heeres, das Mithridates auch bei Tigranes noch gehabt, und eines neuen aus pontischen Zuläufern gebildeten wenigstens in der Ciceronischen Darstellung nirgends einen Anhalt hat, die 2000 Reiter aber, mit denen Appian. Mithr. 82 ihn nach Armenien fliehen lässt, kaum den Anlass geben, von einem *confirmare manum suam* zu reden. Lässt man anderseits blofs *et* weg, so geräth man mit Appian direct in Widerspruch und weifs ebenso wenig, wie im ersten Falle, warum blofs die *auxilia* fremder Völker, nicht auch die aus dem Pontus sich einfindenden Truppen *aduenticiae* heifsen. Dazu kömmt ein sprachliches Bedenken. *se colligere* kenne ich aus Caesar blofs in dem Gebrauch, dass es von dem sich sammeln nach einer früheren Zerstreuung angewendet wird, so in der Verbindung *sui colligendi* (*facultas*) 3, 6, 1. 5, 17, 4. 7, 80, 8. Afr. 85, 3. und aufser derselben Afr. 70, 4. An der Stelle 3, 19, 1 heifst es wie c. 3, 65, 2 und 14, 4, 'Muth fassen'; jedenfalls wäre *conuenire* oder ein ähnliches Wort natürlicher. Es sind wol die Worte *et ... collegerant* die Antwort, die sich ein Leser auf die Frage, woher denn Mithridates noch Truppen hatte, gab. Unter *sua manus* sind natürlich die Genossen seiner Flucht und die ihm von Tigranes gegebenen, s. Halm Einleitung §. 19, und die zahlreichen Zuzügler, von denen Dio Cass. 36, 11 (35, 9) spricht, zu verstehen. — Den Ausdruck *multorum opes adliciant ad misericordiam* erklärt Halm nach Putsche aus einer Vermischung zweier Constructionen = *multos ad misericordiam et ad opem ferendam adliciant*, womit jedoch der erste Theil der

vom, li vas, el va, plur. nus mein, vus meits (meatis), eis van; imp. va, plur. meit (meate), part mant gleichsam meante.

S5. 4. caminus, altfranz. und catalon. cami, provençal. camin — *chemin*, Weg. *cheminer*, auf dem Wege sein, gehen. Das span. camino und das ital. cammino (camminare) ist vielleicht vom griech. κάμινος, dem Leitungsweg für den Rauch, abzuleiten, an das slavische camen, Stein, via lapidibus strata, ist wohl nicht zu denken.

S. 85. und 26. *sanglier* (Eber, Keiler), vom lat. singularis auch (anno 1399) senglaris sc. porcus, indem sich der Eber nach der Begattung trennt und allein geht, bis ihn die neue Brunst treibt. Auch im Griech. heisst der Eber μονιός, der einsam lebende, vgl. Callimach. Hymn. in Dian. vers. 84.

S. 86. le *bas* empire, bezeichnet die letzten Zeiten des sinkenden, heralgekommenen Römerreiches, etwa nach Kaiser Valerian; so la *basse* latinité.

S. 97. Auch lateinische Tochtersprachen bedienen sich des lat. magis (z. B. magis arduus, pius) in abgekürztem Laute zur Steigerung: portug. heisst „grösser" *mais* grande, span. mas grande, wallach. mai mare; hingegen haben die Steigerung mit plus, der ital. più grande, der Franzose *plus grand*, der Romane in Graubünden pli (im Unterengadin (plii) grond und grand.

Kloppe zeigt die Bildung vieler französischer Wörter theils **A.** durch Zusammensetzungen und zwar; a) durch Vorsylben, unter denen die Präpositionen (S. 38 43) eine grosse Rolle spielen; durch Zusammensetzung eines Imperativs (oder Verbalstammes) mit einem Substantiv (S. 44—47); doch gibt es auch Zusammensetzungen mit dem Verbum als zweitem Theile, mit Infinitiven, ja sogar zweien, dann Adjectiven und Participien, mit und ohne Bindepartikeln, z. B. *le pis-aller*, der schlimmste Fall, das äusserste; *qui-vive*, das strenge Aufpassen; *le savoir-faire*, *le savoir-vivre*; *un bon-vivant*, ein lustiger Geselle; *un mal-vivant*, ein lüderlicher Mensch; *le revenant-bon*, der Ueberschuss, Nebengewinn; *l'embonpoint*, die Wohlbeleibtheit; dann: *arc-en-ciel*, Regenbogen; *chef-d'oeuvre*, Meisterwerk: *le boute-entrain*, der alles in Gang bringt, Anführer etc., ja es gibt Zusammensetzungen von drei Wörtern; *le boute-tout-cuire*, der Erzprasser, decoctor; *arrière-petit-fils*, Urenkel; theils **B.** durch Ableitung aus Stammwörtern. Beispielsweise wird die ganze Filiation von *cheval* und *carte* und *charte* aus caballus und S. 49 f. (ganz nach Fuchs S. 158 f.) vorgelegt; wie auch S. 52—64 eine reiche, alphabetisch geordnete Masse von Wörtern mit gleichen Ableitungssylben, z. B. auf **ure — as — ace — is — oche — age — adé — ée — esse** und **ice — atille** etc. und mit vielfältigen Deminutivsylben von S. 63 —71; dann von abgeleiteten Verben mit verschiedenen Ausgangssyl-

Anmerkung, wo über das Verhältnis der sachlichen *opes* und der eine Empfindung bezeichnenden *misericordia* gesprochen und übersetzt wird 'viele Mächtige zum Mitleid stimmen', nicht stimmt. Die Uebersetzung ist richtig und der ganze Ausdruck daraus zu erklären, dass das für den Zusammenhang so bedeutsame Adjectiv 'mächtig' zum Substantiv geworden ist; vgl. Naegelsbach Stil. §. 74 (2. Aufl.) Berger Stil. §. 76a.

12, 34 *quam celeriter Cn. Pompeio duce tanti belli impetus navigavit.* Halm erklärt 'bildlich für: eine so bedeutende zum Angriff schreitende (operierende) Flotte.' Die Deutung ist gewiss im allgemeinen richtig, doch scheint mir *impetus* weniger das Vorschreiten zum Angriff (*tanto impetu ire* u. ä.) als vielmehr den Angriff selbst (*ut ne unum quidem nostrorum impetum ferrent ac statim terga verterent* Caes. 3, 19, 3) nämlich auf die Schiffe und Burgen der Seeräuber zu bezeichnen. Ich möchte übersetzen: 'fuhr der so heftige Kriegssturm daher', womit man doch einigermafsen im Tropus bleibt.

19, 58. *Mea quidem sententia, Quirites, unus A. Gabinius belli maritimi rerumque gestarum Cn. Pompeio socius adscribetur, propterea quod alter uni illud bellum suscipiendum vestris suffragiis detulit, alter delatum susceptumque conferit,* 'wird als Genosse beigesellt, betrachtet werden d. h. ihm wird man den nächsten Theil der Ehre zollen.' Den Ausdruck wählt hier Cicero, weil er den Gabinius auch als *socius rerum gerendarum* sehen will. Halm. Das ganze Capitel 19, das über die Legatenstelle des Gabinius bei Pompejus handelt, hat allerlei Schwierigkeiten s. Halm; doch glaube ich, dass an einer Cicero bewusster Weise schuld ist. Wie es auch mit der Frage stehen mag, ob es ungewöhnlich gewesen nach dem Volkstribunat eine Legatenstelle zu übernehmen: das ist sicher, dass Cicero sich dagegen wendet, dass Gabinius als derjenige, der für den Pompejus das Commando im Seeräuberkrieg beantragte, nicht sein Legat sein könne (*quo minus fretus nobis vestrum ius beneficiumque defendam*). Dieses Commando ist aber mit der Annahme der Manilischen Bill erloschen. Was will also Cicero mit der Versicherung *qui si dubitabunt aut grauabuntur, ego me profiteor relaturum?* Denn nunmehr hört der frühere Grund auf und wahrscheinlich auch damit der Widerspruch gegen die Legation des Gabinius, und Cicero braucht keine besondere Kraftanstrengung. Es sind die volltönenden Worte wol mehr auf eine kleine Täuschung des Publicums abgesehen, und um einen Ausfall gegen die Widersacher der lex und Ciceros selbst anzubringen. Handelt es sich aber in Wahrheit nicht um eine nachträgliche Wahl des Gabinius zum Legaten im Seeräuberkrieg, sondern eventuell um eine für den Mithridatischen Krieg, so ist wol kein Grund, das handschriftliche *adscribitur* gegen das Futur zu vertauschen, denn als Theilnehmer an dem Ruhm des Seeräuberkrieges und den *res gestae* (nicht den *gerendae*)

betrachtet ihn Cicero bereits, wie die Worte *propterea ... confecit* zeigen. Dann ist aber auch *socius* nicht auf die thatliche Theilnahme zu beziehen, sondern nur, in so ferne von dem Ruhme des Pompejus ein Abglanz auch auf Gabinius fällt.

23, 66 *tamen, nisi erit idem, qui se a peruiis sociorum qui ab eorum coniugibus ac liberis, qui ab ornamentis fanorum, qui ab auro gazaque regia manus oculos animum cohibere possit, non erit idoneus, qui ad bellum Asiaticum regiumque*[1] *mittatur.* Halm betrachtet *manus oculos animum* als Epexegese zu *se* und vertheidigt dieselbe. Mir scheinen die Objecte ihre bestimmte Beziehung so zu haben, dass *se* sich erstreckt bis *liberis*, die folgenden zwei Glieder unter die substantivischen Objecte gehören.

Caesar b. g. 7, 8, 5. Allgemein wird gelesen: *quorum ille precibus permotus castra ex Biturigibus mouet in Aruernos versus*, nur Frigell schreibt für Caesar sprachwidrig *mouet Aruernos versus*. Dazu ward er bewogen durch den Umstand, dass *in Aruernos* blofs die Interpol. *afve* haben, während die Integri und Deteriores durchaus *per Aruernos* lesen[2]. So ganz unbedenklich scheint mir dieses *per* allerdings nicht zu sein; denn wie sollte das ganz klare *in* zu *per* verdorben sein? Ich glaube dass nach *per* ein Volksname ausgefallen, etwa *Boios*; also: *castra ex Biturigibus mouet per Boios in Aruernos versus.*

b. g. 7, 19, 2. Das Lager des Vercingetorix bei Avaricum, aus dem er selbst mit der Reiterei und dem leichten Fufsvolk eines Handstreiches wegen ausgezogen, war auf einem Hügel, welchen ein Sumpf schwer zugängig machte. *hoc se colle interruptis pontibus Galli fiducia loci continebant generatimque distributi in ciuitates omnia uada ac saltus eius paludis obtinebant sic animo parati, ut, si eam paludem Romani perrumpere conarentur, haesitantes premerent ex loco superiore.* Ausser Schneider und Frigell haben die neueren Herausgeber wol alle die Worte *omnia — paludis* für verdorben gehalten, man sehe die Vorschläge bei Dinter. Indessen scheinen die Worte doch echt zu sein. *saltus* hat nicht selten ganz entschieden die Bedeutung 'Pass.' So Liv. 42, 53, 5 *saltu angusto superatis montibus, quos Caunios uocant*, vgl. 35, 11, 2. 36, 15, 7. In dieser Bedeutung steht es Caes. b. c. 1, 37, 1 *C. Fabium legatum cum legionibus tribus ... in Hispaniam praemittit celeritergue saltus Pyrenaeos occupari iubet, qui eo tempore ab L. Afranio legato praesidiis tenebantur*[3]. An unserer Stelle sind die *uada ac*

---

[1] Hier ist *regium* ganz entsprechend, ob aber 17, 50 *aut cur non ducibus dis immortalibus eidem, cui cetera summa cum salute rei publicae commissa sunt, hoc quoque bellum regium committamus?*

[2] Schneider's Angabe, dass auch *b* (= Leid. *A*) *per* hat, beruht auf einem Druckfehler. Es muss statt dessen heifsen Lou. *Egm.* (*β D*).

[3] c. 2, 19, 2 halte ich *ab saltu Pyrenaeo* aus allerlei Gründen für ein Glossem.

saltus also 'Furten und Plätze.' Wie nämlich Avaricum selbst nach Napoleon II. S. 247 so gelegen war, dass auf der Südseite durch den Sumpf eine schmale trockene Landzunge sich zog, so ist es wahrscheinlich, dass durch den den Hügel umgebenden Sumpf etwas erhöhte Ausläufer des Hügels, die trocken waren, sich hindurchzogen. Diese (*saltus*) waren von den Galliern ebenso wie die Stellen, welche zwar sumpfig aber nur bis zu einer geringen Tiefe waren (*vada*), besetzt.

b. g. 7, 36, 2 *At Vercingetorix castris prope oppidum* (nämlich *Gergoviam*) *positis mediocribus circum se intervallis separatim singularum civitatium copias conlocaverat atque omnibus eius iugi collibus occupatis, qua despici poterat, horribilem speciem praebebat, principesque earum civitatium . . . prima luce cotidie ac se convenire iubebat.* Die unbedeutenden Varianten treffen nicht den Punct, der mir bedenklich scheint. Hielte ich die Stelle für vollständig echt, so würde ich vorschlagen statt *despici* zu lesen *dispici* (s. Ernesti und Kritz zu Tac. Agr. 10). Nun sind aber die durch den Druck hervorgehobenen Worte so beschaffen, dass ich mich nur schwer entschliefsen kann, sie dem Caesar zu vindicieren. Sie stören den Fortschritt der Erzählung, der mitten unter der Schilderung der Vorkehrungen des Vercingetorix die Angabe des Eindruckes, den die Römer fühlen, unterbrochen wird. Die Beziehung des *praebebat* auf Vercingetorix ist schief, und die Beschränkung durch *qua . . . poterat* wenig glücklich, da es sich doch von selbst versteht, dass unbesetzte Höhen den Römern keinerlei Angst machen. Es hatte zunächst ein Leser am Rande notiert *horribilem speciem praebebat*, zu dem weiter die Beschränkung *qua — poterat*, und als die Worte in den Text gerathen waren, um eine Construction zu ermöglichen, *atque* eingesetzt wurde. Also: *copias conlocaverat omnibus eius iugi collibus occupatis, principesque . . . iubebat.*

b. c. 1, 19, 3. *Pompeius enim rescripserat, sese rem in summum periculum deducturum non esse, neque suo consilio aut voluntate Domitium se in oppidum Corfinium contulisse.* An sich bieten die Worte keinen Anstofs, die Vergleichung jedoch des Pompejanischen Briefes an Domitius Cic. Att. 8, 12, C besonders §. 4 *nobis providendum est, ut summam rei publicae rationem habeamus* macht es mir wahrscheinlich, dass zu lesen sei: *rem summam in periculum d. n. esse*, vgl. c. 3, 94, 7 *summae rei diffidens.*

b. c. 1, 45, 4 *sub montem, in quo erat oppidum positum Herda, succedunt. hinc se recipere cum vellent, rursus illi ex loco superiore nostros premebant. praeruptus locus erat, utraque ex parte directus, ac tantum in latitudinem patebat, ut tres instructae cohortes eum locum explerent.* Wo *directus* in ähnlichen Verbindungen vorkömmt, heifst es nicht blofs 'steil', son-

dern 'senkrecht'[4]), so *latera directa* eines Grabens 7, 72, 1 und 8, 9, 3. Hier aber muss nach c. 46, 3 angenommen werden, dass die Abschüssigkeit der Seiten doch nicht ganz senkrecht gewesen ist, da die Reiterei, wenn auch mit grofser Anstrengung, auf denselben hinaufdringt. Entweder ist *directus* auch hier im Sinne von 'gerade fortlaufend', nicht auf einer oder der andern Seite sich verengernd oder erweiternd zu fassen; oder es ist aus c. 46, 3 zu corrigieren *utraque ex parte deiectus*, das den Sinn, welchen man gewöhnlich in *directus* sucht, wirklich enthält.

c. 2, 6, 3. Mitten unter die Beschreibung der Schiffsmanöver in der zweiten Seeschlacht zwischen Massiliensern und Römern treten die Worte: *neque uero coniuncti Albicis comminus pugnando deficiebant neque multum cedebant uirtute nostris*, welche den Zusammenhang eher stören, in der Form allerlei auffälliges haben, so *coniuncti* mit dem Dat., *deficere* mit Dat. (oder Abl.) Gerund; und endlich wenigstens in ihrem letzten Theil eine hier übel angebrachte Wiederholung aus c. 1, 57, 3 sind.

c. 3, 9, 6. Die von M. Octavius belagerten Einwohner von Salonä vertheidigten sich unterstützt von den Sclaven, welche sie freigelassen hatten, auf's tapferste: *pueris mulieribusque in muro dispositis, ne quid cotidianae consuetudinis desideretur, ipsi manu facta cum iis, quos nuper maximi liberauerant, in proxima Octaui inruperunt.* So haben *abc edNaP; maxime f* corr. *β*. Dieses haben Oudend. ff. und Hoffmann aufgenommen, Kraner mit Nipperdey, der die Entstehung desselben allerdings sehr geistreich erklärt, es als Glossem gestrichen; während ältere dahinter *manumissis* vermuthet haben. Vermissen würde man das Wort allerdings nicht, aber nur das scheint mir beachtenswerth, dass es an einer zweiten Stelle nach der besten Ueberlieferung wiederkehrt. g. 3, 29, 3 liest man nach den Interpol. *af(dk)e: in Aulercis Lexouiisque reliquis item ciuitatibus, quae proxime bellum fecerant, in hibernis conloconuit*, während die Integri und Deteriores und (*b*) — von *e* schweigt Frigell wol ungerechtfertigt — *maxime* statt *proxime* haben, dass Frigell aufgenommen hat. Diese zwei Stellen scheinen sich gegenseitig zu stützen. Natürlich müsste auch an der Stelle des b. g. *maxime* nicht mit Schneider im intensiven Sinne genommen, sondern durch 'eben, gerade' erklärt werden, für welche Bedeutung die Lexica Nachweisung bieten.

c. 3, 19, 3 *Responsum est ab altera parte Aulum Varronem profiteri se altera die ad conloquium uenturum atque una uis utrumque admodum tuto legati venire et*

[4]) Nicht hieher gehört c. 2, 24, 3 wo Baumstark das *ingum directum eminens in mare* gewiss richtig durch 'gerade hinlaufend' erklärt.

quae uellent exponere possent; certumque ei rei tempus constituitur. Nipperdey und Kraner lesen nach Elberlings schöner Vermuthung *atque eundem uisurum, quem admodum ... possent*, woran mir nur *eundem* nicht passend scheint. Es kann nur heißen 'und zugleich', dann aber würde das, was der eigentliche Zweck des Kommens ist, als eine von diesem getrennte Handlung hingestellt. Ich habe an *atque una uisurum utrumque, quem admodum ... possent* gedacht. Vatinius und Varro sollten zusammen die zu weiteren Unterhandlungen nöthigen Vereinbarungen treffen.

c. 3, 25, 4. *Caesar Brundisium ad suas scuerius scripserat, nacti idoneum ventum ne occasionem nauigandi dimitterent, sine ad litora Apolloniatium cursum dirigere atque eo naues eicere possent.* Gewöhnlich liest man nach Hotomannus Aenderung *si uel ... possent*. Dagegen bemerkt Fr. Hofmann in der dritten Auflage Kraner's, dass auch die Mündung des Apsus, die man im Gegensatz denkt, zu den *litora Apolloniatium* gehört habe, und dass eine Landung und Vereinigung mit Caesar bei Apollonia, das in Caesars Händen war, nicht die mindeste Schwierigkeit gehabt hätte. Er nimmt den Ausfall eines Gliedes an und setzt ein *sine ad Labeatium*. Diese Conjectur ist sehr geistreich und wie mir scheint zum wahren führend, aber stellt selbst noch nicht die wahren Worte Cäsars her. *eo* scheint mir nur auf die Nennung einer Gegend zu deuten. Ferner, wenn auch Apollonia von den Hauptflottenstationen der Pompejaner Dyrrhachium und Corcyra ziemlich entfernt lag, ist doch anzunehmen, dass die Pompejaner gerade auf die Küste von Oricum bis an den Apsus besonders aufmerksam gewesen sind, da nach aller Vermuthung hieher der Nachschub aus Italien sich wenden musste. Dagegen war eine Landung mehr nördlich vielleicht weniger Störungen von der Pompejanischen Flotte ausgesetzt. Ich halte somit Hofmanns *Labeatium* für richtig, und lese: *si ad litora Labeatium ... possent*. Die gewöhnliche Lesart ist dadurch entstanden, dass über diesen Worten die Variante *Apolloniatium* mit dem Zeichen *ul* (*uel*) gestanden und die echte Lesart verdrängt hat.

c. 3, 52, 2 *altero* (nämlich *loco*) *Germani munitiones nostras egressi compluribus interfectis sese ad suos incolumes recuperunt.* Kraner beruft sich für *munitiones egredi* auf g. 1, 44, 7, wo seine beiden Ausgaben freilich noch *fines* bieten, Nipperdey dagegen Dinter, Frigell *finibus* nach den Integri schreiben. Unsere Stelle ist zahlreichen anderen mit *ex*, dem Abl. und *extra* gegenüber nunmehr die einzige mit dem Accus. Sie geradezu zu ändern — es läge nahe *extra* oder *ultra*, das leicht wegen des vor *Germani* stehenden *altero* verschwinden konnte, einzuschieben — macht mir nur ein Umstand Bedenken. An der angeführten Stelle haben die interpolierten Handschriften, auf denen unser Text des bell. ciu. beruht, den Accus. Wollte man

nun ebenfalls ändern, so läuft man Gefahr den Boden unter den Füfsen zu verlieren, da man dann vielleicht nicht selten etwas, was im bell. gall. nicht aufgenommen wird, weil den Cod. interpolati die Integri gegenüberstehen, auch im b. c. obgleich gegen die einstimmige Ueberlieferung der hier allein entscheidenden Interpolati ändern müsste.

c. 3, 64, 3 *in eo proelio cum grani vulnere esset affectus aquilifer et a viribus deficeretur, conspicatus equites nostros* e. q. s. Die sprachliche Schwierigkeit des *a viribus defici* ist von Kraner — Hoffmann dargelegt. Vielleicht ist *a* der Rest eines Wortes *et iam viribus deficeretur*, oder nach g. 7, 50, 6. *et sanguine viribusque d.*

c. 3, 96, 2. *At hi miserrimo ac patientissimo exercitu Caesaris luxuriem obiciebant, cui semper omnia ad necessarium usum defuissent.* Wenn man auch die Bemerkung Caesars nur auf den Krieg in Griechenland bezieht, so ist doch *semper* zu viel gesagt; vgl. c. 3, 81, 3. Vielleicht ist es aus *saepe* entstellt, oder geradezu zu entfernen.

Auct. b. g. 8. Ep. ad Balb. §. 2. *Caesaris nostri commentarios rerum gestarum Galliae non comparantibus superioribus atque insequentibus eius scriptis contexui nouissimumque imperfectum ab rebus gestis Alexandriae confeci usque ad exitum non quidem ciuilis dissensionis, cuius finem nullum uidemus, sed uitae Caesaris.* Die Ueberlieferung ist, ausgenommen dass *A* statt *comparantibus* hat *conparentibus*, fest. Da weder das eine noch das andere einen Sinn hat, von den sonstigen Vorschlägen keiner genügt (man findet sie bei Kraner ed. Tauchn. und Dinter verzeichnet), ist bei dem von den neueren meist aufgenommenen Vorschlag Schneider's *cohaerentibus* wol zu bleiben. Aber damit scheint die Stelle nicht in Ordnung. *conterere* kann nichts anderes bedeuten als 'aneinanderfügen, verbinden' s. Herzog, nicht wie Oudend. will = *addidi, adiunxi* sein, da der Plural *commentarios*, wie der sonstige Gebrauch des Hirtius zeigt, 8, 48, 10. 8, 4, 3. 8, 30, 1. 8, 38, 3, nicht vom 8. Buch selbst gemeint sein kann. Dann aber ist es unmöglich blofs an die Commentare vom gallischen Kriege zu denken, sondern die *commentarii rerum gestarum* müssen die Bücher vom gallischen und vom Bürgerkrieg sein, die Hirtius durch die Einfügung (*supplere* sagt Suet. Jul. 56.) des 8. Buches, das genau bis zu dem b. c. 1, 1 erzählten reichte, mit einander verbunden hat. *Galliae* ist somit ein Einschiebsel, das seinen Ursprung dem folgenden *Alexandriae* verdankt. Ebenso unwahrscheinlich ist mir ferner, dass Hirtius, der sonst durchaus von *commentarii Caesaris* redet (s. die oben angeführten Stellen), den Ausdruck *scripta* angewendet habe, unmittelbar nachdem er den bestimmten Namen gebraucht hat. Der Abl. absol. *non cohaerentibus — insequentibus* neben *commentarios* braucht wol keine Rechtfertigung.

8, 5, 2. *Caesar erumpentes eo maxime tempore acerrimas tempestates cum subire milites nollet, in oppido Carnutum Cenabo castra ponit atque* (so Nipp. aus *B*) *in tecta partim Gallorum partim quae conlectis celeriter stramentis tentoriorum integendorum gratia erant inaedificata, milites contegit. equites tamen et auxiliares pedites in omnes partes mittit.* So haben die Handschriften, mit der Ausnahme, dass die meisten *partimque* und die interpolierten *tentorium* bieten. Statt *contegit* liest man nach Morus *coniecit* oder nach E. Hoffmann *compegit*, ein älterer unbrauchbarer Vorschlag, den Dinter kaum zu erwähnen brauchte, ist *conlegit*. Dafür will Goeler statt *coniectis* lesen *conlectis*, was auch Kraner für wahrscheinlich hält. Letzterer denkt sich den Vorgang so, dass auf die Zelte, deren Aufschlagen in *tentoriorum integendorum gratia* angedeutet sei, Stroh gelegt worden sei als eine Art Decke, s. auch Herzog. Diese Erklärung wird unmöglich, sobald man die Beziehung des *quae* auf das vorangehende *tecta* beachtet; die *tecta*, die eigens gebaut werden, sind keine, wenn auch mit Stroh geschützten, *tentoria*, sondern sind Baracken, wie sie die Soldaten Caesars in Spanien bauen b. h. 16, 2 *ad casas, quae stramenticias ab nostris hibernorum causa aedificatae erant, diruendas et incendendas* vgl. 5, 43, 1. *in casas, quae more Gallico stramentis erant tectae.* Nun beachte man ferner, dass nicht *aedificata* steht, wie im b. h., sondern *in aedificata*, in Betreff dessen sich die Erklärer, denen das Wort überhaupt aufgefallen ist, zu schnell mit Morus Deutung '*illo loco aedificata*' zufrieden gegeben haben. *inaedificare* steht 8, 9, 3[a]) im Sinne von 'daraufbauen, daraufsetzen'; c. 1, 27, 3 im Sinne von 'verbauen, verbarrikadieren', endlich c. 2, 16, 1 *cum paene inaedificata in muris ab exercitu nostro moenia viderentur* = 'daran bauen.' Diese letzte Bedeutung hat das Wort auch hier. An die Häuser, die schon früher standen, bauten die Römer Fortsetzungen so, dass die Wand des Hauses oder der Hütte die eine Wand der neuen Hütte bildete und dieser festen Halt gab. Daran wurde blofs ein leichtes Gerüste von einigen Stangen gelehnt als Träger der aus Stroh gebildeten drei übrigen Wände und des Strohdaches. Natürlich hat man sich das Stroh der Wände aus kleinen Bündeln bestehend zu denken, die mit einander verflochten sind. Ist diese Erklärung richtig, und aufserdem dass hiezu sehr gut die Ausdrücke der Stelle des b. hisp. stimmen, mag man auch an noch heut gebräuchliche Bauarten denken, so ist nichts unrichtiger als an *celeriter coniectis* zu rütteln. Dagegen ist für

[a]) An dieser Stelle *hanc imperat undo pedum XII muniri, loriculam pro hac ratione eius altitudinis inaedificari* kann mich auch die Kraner'sche Erklärung nicht überzeugen, dass *eius altitudinis* recht ist. Wenn Kraner deutet: 'nach diesem Verhältnis einer so beträchtlichen Höhe', so weifs ich nicht, wie er mit *hanc* und *eius* sich zurechtfindet. *eius altitudinis* war ursprünglich eine Randerklärung.

die *tentoria* kein Platz, und die Worte *tentoriorum integendorum gratia*, sind eine Randglosse. Ob man statt *contegit*, das freilich Moebius 'kurz und sinnvoll' fand, *coniecit* oder *compegit* o. ä. zu setzen hat, ist kaum sicher zu sagen, da das echte Wort wol nicht verdorben, sondern verdrängt ist.

8, 15, 5. *Bellovaci . . . tale consilium sui recipiendi ceperunt. Fasces, ut consueuerant [namque in acie celere Gallos consuesse superioribus commentariis Caesaris declaratum est], per manus stramentorum ac uirgultorum, quorum summa erat in castris copia, inter se traditos ante aciem conlocarunt extremoque tempore diei signo pronuntiato uno tempore incenderunt.* Ueber *namque — declaratum est* brauche ich nichts zu sagen, da Niemand mehr die Worte für echt hält, aber der Fehler greift noch etwas weiter. *ut consueuerant*, wofür *abefkived ut consederant* haben, ist von Oudendorp mit Recht für unverständlich erklärt worden, und es nimmt Wunder, dass von den neueren Niemand versucht hat seine Bemerkung zu entkräften. Aber die Worte haben auch sprachlich ein Bedenken. Der Verfasser des 8. Buches stöfst ebenso wie Caesar im Perfect u. s. w. von *consuescere* das *ui* immer aus s. 8, 13, 3. 8, 17, 2. 8, 47, 2. Aber wie ist der Gang der Interpolation? *namque . . . declaratum est*, das in sämmtlichen Handschriften steht, ist doch offenbar eine Randerklärung zur Lesart der Interpolati: *ut consederant*, das *ut consueuerant* der Integri ist eine wol unabsichtliche Aenderung einer späteren Zeit. Führt das nicht darauf, dass die Integri und die Interpolati auf ein solches Exemplar zurückgehen, das am Rand und zwischen den Zeilen bereits die Lesearten der interpolierten Familie neben den der reineren Handschriften hatte? Durch solche Erscheinungen aber im Zusammenhang mit der eigenthümlichen Beschaffenheit der Subscriptionen, die sich aus dem Frigell'schen Apparat ergibt, vgl. diese Zeitschr. 1866 S. 233, Anm. 10, wird die Sicherheit, dass man mit dem Texte der sogenannten Integri dem echten Caesarianischen am nächsten komme, mindestens nicht erhöht.

8, 16, 2. *Equites cum intrare summum ingum et flumen densissimam timerent.* Kraner nimmt nach Nipperdey eine Art Zeugma an, da *summum ingum* zu *intrare* 'weniger passe', und ist nicht abgeneigt, der Lesart der Interpolati, welche *fumum* statt *summum ingum* bieten, zu folgen. Aber sachlich ist kein Anstofs, und das Zeugma ist gar nicht vorhanden, da Caes. c. 3, 44, 4 auch verbindet: *ne quem locum* (der Pompejanischen Circumvallation bei Dyrrhachium) *nostri intrare atque ipsos a tergo circumuenire possent.*

b. alex. 7, 1. *tantus incessit timor, ut ad extremum casum periculi omnes deducti uiderentur, atque alii morari Caesarem dicerent, quin naues conscendere iuberet, alii multo grauius extimescerent [casum], quod neque celari Alexandri posset in apparando fuga . . . neque illis imminentibus atque insequenti-

bus ullus in naues receptus daretur. Forchhammer nimmt an *quin* gewiss mit Recht Anstoss, nur wird man nach dem ganzen Bau des Satzes statt *qui naues conscendere non iuberet* lieber schreiben *quod non naues c. i.*

b. al. 39, 1. *Domitius autem, cum Caesaris magis periculo quam suo commoueretur neque se tuto discessurum arbitraretur si condiciones, quas reiecerat, rursus adpeteret aut sine causa discederet, ex propinquis castris exercitum in aciem eduxit.* Nipperdey hat die verderbten Worte in Ermanglung einer passenden Besserung belassen, Kraner vermuthet *aut recusatis discederet.* Durch Kraner's Aenderung entsteht ein falscher Gegensatz; denn, wer wie Domitius gezwungen ist, selbst auf die früher verweigerten Anträge zurückzukommen, in dessen Hand steht das Ablehnen nicht mehr. Ich vermuthe der Sinn sei so: Domitius kann weggehen nach einer siegreichen Schlacht, oder nach einem Uebereinkommen mit Pharnaces, oder ohne das eine oder das andere sich zurückzuziehen versuchen. Die beiden letzten Wege sind gefährlich, weil Pharnaces es kaum unterlassen würde ihn anzugreifen vielleicht an einer noch ungünstigeren Stelle. Ein solcher Gedanke wird hergestellt durch die Schreibung: *aut si non ausus decertare uideretur.*

b. Afr. 9, 2. Caesar landet bei Hadrumentum, geht nach Ruspina am 1. Jänner, am 2. nach Leptis, am 3. kehrt er nach Ruspina zurück: *rursus, unde prius uenerat, Ruspinam cum reliquis copiis conuertit, ibique sarcinis exercitus relictis ipse cum expedita manu proficiscitur circum uillas frumentatum oppidanisque imperat, ut plostra iumentaque omnia sequantur. Itaque magno numero frumenti inuento Ruspinam redit. Huc eum idcirco existimo recepisse, ut maritima oppida post se ne uacua relinqueret praesidioque firmata ad classim receptacula muniret. Itaque ibi relicto P. Saserna ... ex oppido Ruspina egressus proficiscitur ad portum.* Der Satz *huc ... muniret*, welcher in sprachlicher Beziehung bei unserem Schriftsteller nicht anzutasten ist (das absolute *recipere* statt *se rec.* steht auch 18, 2 während Caesar es auf das Gerund beschränkt) kann sich nicht auf die Rückkehr nach der zuletzt erwähnten Fouragierung beziehen, denn dass Caesar die Tornister seiner Soldaten nicht zurücklässt und die Lastwägen nicht ständig mit sich führen kann, ist klar. Dann aber ist der Satz an falscher Stelle oder es ist sonst ein Irrthum. Die Stelle schützt aber das *itaque* am Beginn des c. 10, das an die Schlussworte unseres Satzes anknüpft; dem Gedanken dagegen wird, scheint mir, geholfen durch die Aenderung von *huc* in *haec*. *haec* (nämlich *oppida* Leptis und Ruspina) *eum idcirco existimo recepisse.* Caesar besetzte sie, um nicht die Seestädte ohne Deckung und dem Feinde offen stehend zu lassen.

b. Afr, 39, 2. Caesar lässt einen Thurm, der von den Feinden besetzt war und den äussersten Posten derselben bildete

(*in qua docui esse praesidium stationemque Numidarum* 38, 2), angreifen. Dass dieses aber so geschehen ist, wie man jetzt liest: *imperat turmae Numidarum, ad proximum collem propere occurrerent praesidiumque inde deturbarent locumque caperent, eodemque inlet lenis armaturae paucos consequi subsidio*, ist kaum glaublich. Eine einzige Turme reichte dazu doch wol nicht aus. Die Plurale *occurrerent deturbarent caperent* zeigen, dass eine einfache Interpunctionsänderung vorzunehmen ist: *imperat, turmae Numidarum ad proximum collem propere occurrerent.*

Livius 31, 37, 11 *rex circumuectus paludes peruias inuiasque trepida fuga in castra tandem, iam desperantibus plerisque incolumem euasurum, peruenit*, hat aufser anderen Handschriften auch *B* (Bamberg). Seit Drackenborch liest man regelmäfsig *per uias inuiaque*, und erklärt *circumuectus* vom Reiten um die Sümpfe. Aber *circum circa* heifst nicht immer 'herum', sondern, wie Weifsenborn zu 21, 47, 7 und 31, 42, 5 *circa portas* u. a. selbst erklärt auch 'an und darauf herum', 'rings herum in' vgl. Kraner zu Caes. b. c. 3, 112, 6. Ebenso Composita von *circum* wie *circumire urbem* in der Stadt herumgehen Liv. 23, 25, 2, dazu Fabri; 35, 31, 1; *circumferre arma* bei Flor. Praef. Aehnlich ist *equo circumuectus legionesque cohortatus* Auct. b. afr. 58, 3 und Caes. b. g. 7, 45, 2, wo *collibus circumuehi* 'nicht auf den Hügeln um die Stadt Gregovia herumreiten', sondern 'auf den Hügeln umherreiten' heifst, wie es kurz vorher von den *turmae equitum* heifst *ut paulo tumultuosius omnibus locis uagarentur.* Es kann also an unserer Stelle *circumuectus paludes* heifsen 'in den Sümpfen herumreiten.' Dann ist aber an *peruias inuiasque* kein Anstofs. *peruiae inuiaeque paludes* sind nämlich die mit Wegen versehenen und nicht versehenen Theile der Sümpfe, wie Sall. J. 78, 5 *frequens Numidia* die bewohnten Theile Numidiens und Tac. A. 3, 8 *prima aestuaria* die ersten Theile der Aestuarien.; vgl. Caes. g. 1, 8, 1.

Liv. 33, 4, 6. *Romanis ferme par numerus erat, equitum copiis tantum quod Aetoli accesserant, superabant.* Weifsenborn versucht *quod* als Conjunction 'dadurch dass' zu erklären. Mir scheint es wahrscheinlicher, es als *quod* zu nehmen: 'hatten nur soviel Uebermacht, wie viele (als) Aetoler hinzugekommen waren.' Die Correlativa stehen oft in verschiedener Rection, vgl. Weifsenborn zu 33, 46, 7, und Beziehung, vgl. Kraner zu Caes. b. g. 4, 35, 3 und die von Weifsenborn zu 1, 35, 7 und 1, 38, 5 besprochenen Fälle; und, wenn auch selten, sind ungleiche aufeinander bezogen. So steht Tac. A. 15, 25 *in tantum ferme modum aucta potestate, quem populus Romanus Cn. Pompeio bellum piraticum gesturo dederat*, vgl. auch für *tanto quam* Jeep Praef. zu Just. 37, 1, 3; Weifsenb. Liv. 36, 51, 9.

Liv. 33, 12, 5 *ad haec nimetius negare Aetolos aut moris Romanorum memores aut sibi ipsis conuenientem sententiam*

ben. Am Ende werden sogar einige Lehnwörter aus fremden Sprachen und deren Ableitungsfähigkeit besprochen mit etlichen Beispielen (S. 80 f.) aus unserer Muttersprache. Wir verweisen in Bezug auf die Wortbildung des französischen aus dem deutschen auf Friedrich Diez's Grammatik der romanischen Sprachen. Bonn. 1836. Bd. I. 49—58, dann 270—334.

So weit über Herrn Kloppe, der, wie aus den gemachten Bemerkungen hervorgeht, die Wortbildung zunächst in ihrer Zusammensetzung und Ableitung aus Stammwörtern durch Ausgangssylben behandelt. Im nachfolgenden will ich es versuchen, in anderer Richtung die Bildung der französischen Wörter, sowohl *I)* indeclinabler Noms aus den entsprechenden lateinischen nach ihren fünf Declinationen, als auch *II)* der Verbes aus lateinischen Zeitwörtern nach den vier Conjugationen derselben mit besonderer Rücksichtnahme auf das Italiänische in einigen Regeln und Beispielen nachzuweisen.

Zuerst will ich von den Declinationen, und der Art und Weise sprechen, wie die lateinische Nomina in indeclinable französische übergehen.

Erste Declination.

a) Das auslautende **-a** der *I.* lateinischen Declination schwächt sich in ein stummes **e** ab, während das Italiänische — **a** behält, z. B. anima — ital. anima — *ame;* arena — arena — *arène;* barba — barba — *barbe;* casa — casa — *case* (chez, vergl. S. 28); fabula — favola — *fable;* faba — fava — gris. fav und fev — *fève;* femina — femmina — gris. femma — *femme;* forma — forma — *forme;* lacrima — lagrima — gris. larma — *larme;* libra — libra (Wage) und lira (eine Lira — Geld) — *livre* f. Pfund- und Münzsorte etc.; materia — materia — *matière.*

Die auf **-ea** bilden **-ée**, z. B. aranea — aragna — *araigne;* idea — idéa — *idée;* nausea — nausea — *nausée;* doch lassen einige Wörter den vor *e* stehenden Vocal aus, als: lancea — lancia — *lance;* solea — sola und pl. le suola — *sole* f. Sohle etc.; so auch einige auf **-ia** bestia — bestia — *bête;* uncia — oncia — *once.*

b) Die Masculina in **-a — as** und **-es** haben gleichfalls **e**, als: collega — collega — *collègue;* cometa — cometa — *comète;* conviva — convivo und convivatore — *convive;* dynastes — dinasta — *dynaste;* geometra — geometra und geometro — *géomè-*

dixisse. Weifsenborn möchte *esse* einsetzen, oder mit Gronov *memores* zu *memorem* ändern. Es lässt sich als für ein Partic. (*memores entes*) gesetztes Adjectiv betrachten zu *dixisse.* Logisch steht es dem Object *conuenientem sententiam* coordiniert. 'Die Aetoler hätten nicht eingedenk der Römerweise und eine mit ihrer früheren Meinung stimmende Meinung abgegeben.' Aehnlich ist Cic. de imp. Cn. Pompei 16, 47 *reliquum est, ut de felicitate . . . sicut aequum est homines de potestate deorum timide et pauca dicamus,* wo *timide* und *pauca* begrifflich sich gleichstehen.

Liv. 33, 18, 12 *eo die steterunt tantum acies utraque supra ripam, qui tenui tum aqua interfluebat torrens, paucisque telis emissis in castra receperunt sese.* Gewöhnlich wird *torrentis* gelesen. Da die Trennung des Genit. *torrentis* von *ripam* ohne ein vorweisendes *eius* hart ist, vermuthet Weifsenborn *ubi . , . torrens* oder *qua . . . torrens.* Vielleicht *quippe tenui tum aqua interfluebat torrens,* als Erklärung zu *steterunt tantum,* oder es ist *qui* einfach zu streichen und *tenui . . . torrens* ist eine Parenthese wie 35, 23, 6.

Liv. 33, 39, 7 *quod iam etiam in Europam omnibus naualibus pedestribusque copiis transierit, quantum a bello aperte Romanis indicto abesse? illum quidem, etiam si in Italiam traiciat negaturum; Romanos autem non expectaturos, ut id facere posset.* Weifsenborn meint, zu *negaturum* sei zu ergänzen *se transisse.* So verkehrt hat Livius wol doch nicht gedacht, sondern es ist aus dem *a bello aperte Romanis indicto* zu denken etwa *bellum se populo Romano inferre.*

Liv. 33, 41, 3 *et L. Cornelius, cui legatio ad duos reges Antiochum Ptolomaeumque mandata erat, spatium modici temporis ad conueniundum Ptolomaeum petebat, ut, priusquam moueretur aliquid in noua possessione regni, praeueniret in Aegyptum, et Antiochus suam fore Aegyptum, si tum occupasset, censebat.* Weifsenborn nimmt mit anderen an *si tum occupasset* neben *suam fore Aegyptum* Anstofs, und will, da der Mogunt. *occasio esset* hat, *si tum occasione usus esset* mit Ducker schreiben. Die Worte würden in directer Form lauten *si nunc occupauero, mea erit Aegyptus, occupare* aber heifst hier nicht 'besetzen' sondern 'zuvorkommen', in welcher Bedeutung Liv. sonst es mit Inf., aber 24, 38, 5 *nec praeoccupati spem ullam nec occupantes periculi quicquam habebitis* auch absolut construiert. Dass es diese Bedeutung und zwar mit dem Gegensatze zu den Römern hat, ist dadurch, dass es dem *praeueniret in Aegytum* gegenübergestellt ist, hinlänglich angedeutet.

Liv. 34, 30, 2. *Nabis sicut primo aduentu Romanae classis et traditione oppidorum maritimae orae conterritus erat, sic parua spe cum acquieuisset Gytheo ab suis retento, postquam id quoque traditum Romanis audiuit esse, cum ab terra omnibus circa hostibus nihil spei esset, a mari quo-*

que toto se interclusum, cedendum fortunae ratus caduceatorem primum in castra misit. Weifsenborn hält es für wahrscheinlich, dass zwischen *circa* und *hostibus* ausgefallen sei *obsessis*, und nach *interclusum* etwa *cernens*. Dem Gedanken nach ist seine Einfügung richtig, nur scheint es mir leichter, dass *obsidentibus* nach *omnia* gestanden und aus diesen zwei Worten *omnibus* entstanden sei. *cernens* einzuschieben halte ich für unnöthig, da die *oratio obliqua* zwar nicht an *audiuit* oder *ratus*, wol aber an einen in *spei* liegenden allgemeinen Begriff sich anschliefsen kann. Vergleichbar für die fast parenthetische Einfügung derselben ist 35, 28, 4 *aut quo genere armorum — plurimum enim interesse — usurus;* 1, 55, 1 *quorum erat primum ut Iouis templum in monte Tarpeio monumentum regni sui nominisque relinqueret: Tarquinios reges ambos patrem uouisse, filium perfecisse, et ut libera a ceteris religionibus area esset . . . exaugurare fana sacellaque statuit.* Die Periode aber ist so gebaut, dass *cum — interclusum* der zunächst zum Hauptsatz gehörige Vordersatz ist, zu diesem Complex zusammen *postquam — esse* gehört *c(cA)*; vor diese an sich vollständige Periode tritt, statt in Form eines coordinierten Hauptsatzes gegeben zu sein, *Nabis — retento* wieder als Vordersatz.

Liv. 34, 54, 6. *ad quingentesimum quinquagesimum octauum annum in promiscuo spectatum esse: quid repente factum, cur immisceri sibi in cauea patres plebem uellent?* Weifsenborn heifst *sit* zu *factum* ergänzen, wie im Mogunt. steht, und führt Stellen an, an welchen *esse* als selbständiges Verb ausgelassen ist. Ich kann mir die vorausgesetzte Construction nur schwer denken. Was sollte hindern ganz einfach *esse* zu ergänzen? *quid factum esse* ist als rhetorische Frage der 3. Person im Acc. c. inf; *cur* ist ganz so gebraucht, wie Nep. Arist. 1, 3 *quid Aristides commisisset, cur tanta poena dignus duceretur*; vgl. 3, 39, 8.

Liv. 35, 8, 7. Bei den Verhandlungen über den Triumph des L. Cornelius tadelt es Q. Metellus, dass jener den M. Claudius Marcellus, welcher ungünstige Berichte über ihn an einzelne Senatoren geschickt hatte, nicht nach Rom mitgenommen habe. *expectasse sese, ut consul . . . deduceret cum secum Romam, cum etiam uerius esset Ti. Sempronio imperium habenti exercitum tradi quam legato, nunc uideri esse amotum de industria, qui ea, quae scripsisset, praesens diceret et arguere coram et, si quid uani adferret, argui posset, donec ad liquidum ueritas explorata esset; itaque nihil eorum, quae postularet consul, decernendum in praesentia censere.* So hat Weifsenborn die Stelle, wie ich glaube richtig, mit sehr geringer Abweichung von der besten Ueberlieferung geschrieben, aber, wie mir scheint, nicht ganz richtig erklärt. Er fasst nämlich den Satz *qui . . . posset* aus dem Sinne des L. Cornelius, 'von dem er (der ihn entfernt hält) glaubte, dass er.' Aber wie stimmen

dann die einzelnen Glieder dieses Satzes? Die ersten zwei *dicere* und *arguere coram* geben Gründe an, weshalb die Anwesenheit des M. Claudius dem Consul nicht erwünscht war und verhindert wurde, das dritte *si quid uani adferret, argui* enthält hingegen etwas, weshalb es gerade für L. Cornelius wünschenswerth sein musste, dass sein Legat gegenwärtig sei. Hingegen ist alles in Ordnung, wenn der Satz eine Bemerkung des Q. Metellus enthält; direct: *nunc uidetur esse amotus de industria, qui ea, quae scripsit, praesens dicere et arguere coram, et si quid uani adferret, argui poterat.* Darum, weil der Zeuge, der allein den Consul überführen kann oder, um die Angaben des Consuls glaubhaft zu machen, von diesem überführt werden muss, fehlt, stimmt Q. Metellus für die Vertagung.

Liv. 35, 12, 8. Die Aetoler suchen den Nabis zur Erneuerung des Krieges zu reizen: *nunquam habiturum reciperandi sua occasionem, si eam, quae tum esset, praetermisisset; et nullum exercitum Romanum in Graecia esse, nec [propter] Gytheum aut maritimos alios Lacedaemonas dignam causam existimaturos Romanos, cur legiones rursus in Graeciam transmittant.* Weißenborn will *et* streichen, da er es als anfügendes betrachtet. Es steht jedoch nichts im Wege, es mit *neque* in Correlation zu setzen (über *et — nec* s. Fabri zu 22, 8, 5) = einerseits sei keinerlei Heer der Römer in Griechenland, anderseits sei Gytheum für sie kein genügender Grund u. s. w. Ich habe zwar kein Beispiel, wo bei *et* in dieser Verbindung ein negatives Wort steht, wol aber steht Liv. 3, 59, 3 *nam neque uetera peccata repeti iamiam obliterata placet, ... et nihil admissum iri, quod uim tribuniciam desideret, spondet perpetua consulum ... cura*, vgl. auch Tac. A. 3, 53[*]).

[*]) Es mögen ferner an diesem Platze einige Kleinigkeiten erwähnt werden, die der um Livius so hoch verdiente Weißenborn bei einer neuen Auflage wol ändern wird. Mehrfach habe ich Ungenauigkeiten in Citaten Caesarianischer Stellen gefunden. Zu 33, 7, 6 wird zu *lacessita pugna* auf Caes. g. 4, 34, 2 verwiesen, wo das Wort jedoch objectlos steht. Zu 33, 39, 7 wird zu *dissimulare* = unbeachtet lassen Caes. g. 1, 14, 3 citiert. Dort ist nichts derart. Ich weiß auch nicht, welche Stelle gemeint sein kann, da selbst c. 2, 31, 5 kaum ganz passt. 33, 41, 7 wird für *eici* = stranden Caes. b. c. 3, 25 und 3, 28 angeführt. Das letzte Citat kann richtig sein, aber c. 3, 25, 4 heißt *eo naues eicere* sicherlich nur landen. Eher g. 5, 10, 2. Zu 33, 47, 1 ist c. 3, 59, 3 ungenau citiert, da dort nicht steht *stipendium* sondern *praedam auertebant*. Zu 33, 49, 3 *satisfacere* mit Acc. c. inf. = 'genügend nachweisen' wird auf Caes. g. 1, 41, 3 verwiesen, wo jedoch sicher diejenigen Erklärer Recht haben, die *se neque umquam dubitasse* u. s. w. nicht von '*satisfacerent* abhängen lassen, sondern als Oratio obliqua betrachten. Außerdem wird zu 33, 46, 7 für einen Heischesatz ohne *ut* auf Liv. 1, 51, 2 zurückverwiesen; dort hat jetzt Weißenborn *ut* eingesetzt. Die zu 34, 8, 2 für den Conj. Plusqu. bei *non prius (ante) quam* angeführte Stelle Cic. fam. 11, 13, 1 passt nicht, da dort der Conj. auf Grund einer indirecten Darstellung steht. Durch einen Druck- oder Schreibfehler unverständlich geworden ist die Note zu 35, 15, 3. — Im

Spartian. Hadrianus 15, 2. *prope cunctos uel amicissimos uel eos, quos summis honoribus euexit postea ut hostium loco habuit, ut Altianum et Nepotem et Septicium Clarum.* Das *ut* vor *hostium* ist wol nur durch das folgende entstanden. Denn *ut* = *uelut* zu fassen, geht nicht an, da Hadrian die bezeichneten Männer wirklich als Feinde des durch den Kaiser repräsentirten Staates behandelte; es bloſs zu *hostium* zu ziehen = behandelte sie ebenso als ob sie Feinde wären, geht wegen des formelhaften Charakters der Worte nicht.

Spartian. Helius 2, 4. *Caesarem uel ab elephanto ... cum qui primus sic appellatus est, doctissimi uiri et eruditissimi putant dictum, uel quia mortua matre sed uentre caeso sit natus.* H. Peter streicht mit den älteren Herausgebern *sed*, doch reicht man mit der Aenderung in *et* aus.

Spartian. Helius 4, 6. *unde apparet cum habuisse in animo alium deligere atque hunc ultimo uitae suae tempore a republica summouere. sed eius consiliis inuit euentus. nam cum de prouincia Helius rediisset ... accepta potione, qua se aestimaret iuuari, kalendis ipsis Januariis perit.* Mommsen vermuthet *consiliis defuit euentus.* Näher liegt *praecurrit euentus*, wo dann *euentus* Geschick, Zufall heiſsen würde.

Jul. Capitolin. Antoninus Pius 5, 1. *Et patri cum adnixerit, religiosissime paruit.* Sowol *cum* als der Conjunct. sind unpassend; denn Stellen wie M. Ant. Philos. 29 *iuranit nullum senatorem se sciente occisum, cum etiam rebelliones dixerit se seruaturum fuisse, si scisset* sind ganz anderer Art. Es ist wol zu lesen *quoad uixit, idem religiosissime paruit* nach einem bei diesen Schriftstellern häufigen Gebrauch von *idem*; vgl. Jul. Capit. Albin. 5, 4. 6, 7. 8, 3. 10, 1. 10, 3. 12, 3.

Jul. Capit. Anton. Pius 7, 11. *dicens, grauem esse prouincialibus comitatum principis, etiam nimis parci.* Zu *parci* passt *nimis* nicht, da gerade der Hof eines *nimis parcus princeps* die Provinzialen desto ärger drücken kann; es ist wol um eine Zeile verrückt und stand ursprünglich vor *grauem*.

Jul. Capit. Anton. Pius 8, 11. *Vini olei et tritici penuriam per aerarii sui damno emendo et gratis populo dando sedauit* haben der Cod. Bamberg. und Palat. H. Peter schreibt *damnum*. Vielleicht *permagno* (Ablat. pretii) *aerarii sui damno emendo.*

Jul. Capit. M. Anton. Philos. 4, 8. *fuit autem uitae indulgentia, ut cogeretur nonnumquam uel in uenationes pergere uel in theatrum descendere uel spectaculis interesse.* Die Einsetzung des nothwendigen *ea* ist am leichtesten nach *indulgentia*.

Anschluss daran möge auch der Wunsch einen Platz finden, das auch Halm in den nächsten Auflagen seiner Cic. Reden die Citate, die er nach Seitenzahlen gegeben, sowol die auf seine eigenen Hefte als auf andere Bücher, z. B. Seyffert's Scholae latinae, einer Revision unterziehe.

Jul. Capit. M. Anton. Philos. 10, 3 ff. *Post Veri obitum Marcus Antoninus solus rem publicam tenuit, multo melior et feracior ad uirtutes, quippe qui nullis Veri iam impediretur aut simulatis callidae seueritatis, qua ille ingenito uitio laborabat, erroribus, aut is qui praecipue displicebant Marco Antonino iam inde a primo aetatis suae tempore uel institutis mentis pranae uel moribus.* Die ganze Stelle über den Charakter des Marcus und des Verus haben Eutrop. 8, 10 (5) und 11 (6) und die Epitome de Caesaribus 32 vor Augen gehabt und fast wörtlich hinübergenommen. Eutrop. sagt von Verus *uir ingenii parum ciuilis, reuerentia tamen fratris nihil umquam atrox ausus.* Die Epitome nennt ihn *ingenii asperi atque luxuriosi.* Hienach wird der Anfang der Stelle des Capitol. etwa zu schreiben sein: *quippe qui nullis Veri iam impediretur aut dissimulatis callide seueritatis ... erroribus.* vgl. über *seueritas* Vulcac. Gallican. Auid. Cass. 4, 1. Wenn Lamprid. Diad. 7, 4 an einer sehr der Interpolation verdächtigen Stelle von der *bonitas* des Verus spricht, so hat das der Nachahmung des Eutrop gegenüber kein Gewicht. Das folgende kann echt sein, wenn man *mentis pranae* als eine Art Apposition zu *is qui ... displicebant* (*erroribus*) fasst, *institutis* und *moribus* dazu als Ablat. caus. = 'oder durch die, welche dem M. Antoninus ganz besonders ... missfielen, nämlich die einer durch Erziehung oder Sitten, d. h. Angewöhnung, wie Casaub. erklärt, verkehrten Sinnesweise.' Hieran schliefst sich der Gegensatz, erstens gegen die angeborne *seueritas* des Verus die *tranquillitas* des M. Antoninus, gegen die Fehler einer verkehrten Geisteserichtung in Folge der Erziehung jenes die Liebe zur Philosophie dieses. Dem *mentis pranae moribus* steht nichts gegenüber, aber die Worte Eutrops c. 11 *philosophiae deditus Stoicae, ipse non solum uitae moribus sed etiam eruditione philosophus* zeigen, dass er irgend etwas Aehnliches wie den von mir angenommenen Satz doch im Julius Capitolinus gelesen hat.

Jul. Capitol. M. Anton. Phil. 25, 9. *ignouit et Antiochensibus, qui multa in Marcum pro Cassio dixerant. quibus et spectacula et conuentus publicos tulerat et omnium contionum genus; contra quos edictum grauissimum misit. seditiosos autem eos et oratio Marci indicat.* So BP und die Ed. princeps. H. Peter ändert *omnium* zu *omne* und *quos* zu *quas*, das erste unnöthig, das zweite unrichtig. Vgl. Lamprid. Commod. 11, 4. *genere leguminum coctorum ad conuiuium ... raro uacauit* und Eutrop 7, 21 (14) *uir omnium uirtutum genere mirabilis.* Dass das edictum unmittelbar an die Antiochenser und nicht blofs gegen ihre *contiones* gerichtet war, scheint das folgende *et* vor *oratio* anzudeuten.

Vulcac. Gallic. Auidius Cassius 4, 3. *primus etiam id supplicii genus inuenit, ut stipitem grandem poneret pedum octoginta et centum [id est materiam] et a summo usque ad imum*

damnatos ligaret et ab imo focum adponeret incensisque aliis alios fumi cruciatu, timore etiam necaret. idem denos catenatos in profluentem mergi iubebat vel in mare. Nach *etiam* wird *alios* eingeschaltet, wie mir scheint ohne Grund. Es sind nur zwei Arten unterschieden. Die einen werden verbrannt, die andern (höher hängenden) sterben durch die Qual, die der Rauch verursacht, oder auch die bloße Angst. In der angenommenen Bedeutung 'auch nur' steht *etiam* Cic. Phil. 2, 27, 68.

Vulc. Gallic. Auidius Cassius 13, 10. *cuius ipsius mores, ut supra diximus, uarii semper fuerunt, sed ad censurum crudelitatemque propensiores. qui si optinuisset imperium, fuisset non modo clemens sed bonus, sed utilis et optimus imperator.* Statt *sed bonus* wird *et bonus* geschrieben. Keinesfalls richtig nach dem Vorigen und dem Folgenden kann *non modo clemens* sein, auch nicht nach der Erklärung von Casaubonus, der *fuisset* nicht als Ausspruch des Schriftstellers, sondern der Leute fasst. Dem widerstreitet das Folgende. Es wird nämlich durch *nam* ein Brief des Cassius eingeführt, in dem die *clementia* des Marcus lebhaft getadelt wird, und geschlossen mit: *haec epistula eius indicat, quam seuerus et quam tristis futurus fuerit imperator.* Es ist *modo* zu streichen. Wenn *bonus* überhaupt echt ist, muss allerdings *et* gelesen und *bonus* im Sinne von 'gütig' genommen werden, wie *bonitas* Lampr. Diad. 7, 4 gebraucht ist.

Lamprid. Pertinax 8, 10. *exemplo autem imperatoris cum ille parcius se ageret, ex omnium continentia militas nata est.* Dass *ille* falsch ist, ist anerkannt. Vielleicht ist dafür *ciuitas* zu lesen, das wenigstens zu *omnium* passender scheint als H. Peters *aulici* oder Casaubonus *miles*.

Spartian. Pescennius 6, 3 *nam prius et filios Nigri et matrem in exilium miserat. sed exarsit secundo ciuili bello, immo iam tertio et factus est durior, tunc cum innumeros senatores interemit, Seuerus et ab aliis Syllae Punici ab aliis Marii nomen accepit.* Man schreibt *tunc et, tunc etiam, tunc enim* oder will *cum* einfach weglassen. Mir scheint *tunc cum* richtig und eine Zurückweisung auf die uita des Seuerus c 12 ff. zu enthalten, der Satz aber so zu gestalten: *sed .. factus est durior, tunc cum innumeros senatores interemit, Seuerus et ... accepit. tunc cum* wäre in ähnlicher Weise zusammengehörig wie *id quod* u. ä., wie das *tum cum* auch schon früher ähnlich erscheint z. B. Cic. Repp. 1, 33, 50.

Spartian. Pescenn. 11, 2. *tantum denique belli tempore ratione militibus demonstrata sibi et seruis suis uel contubernalibus portauit, quantum a militibus ferebatur, cum seruos suos annona oneraret, ne illi securi ambularent et onusti milites, idque ab exercitu cum suspirio uideretur. idem in contione iurauit, se, quamdiu in expeditionibus fuisset essetque adhuc futurus, non aliter egisse acturumque esse quam militem, Ma-*

rium ante oculos habentem et duces tales. Dass *portauit* nicht richtig ist, behauptet H. Peter wol mit Recht, was er aber vorschlägt, *imposuit*, scheint doch kaum glaublich. Soll Pescennius selbst sein Gepäck getragen haben? Dazu kömmt, dass nicht einmal die Sclaven es tragen, denen ja dafür eine andere Last aufgebürdet wird. Es wird wol die Sache so sein, dass sein (geführtes) Gepäck nicht gröfser ist als das eines gewöhnlichen Soldaten. Wenn nun auch dieser Unterschied im Nothfall schon durch die Wahl der Worte *portauit* im Gegensatz zu *ferebatur* angedeutet sein könnte, halte ich doch für wahrscheinlicher, dass *portauit* aufzulösen ist in *portari imperauit*. — *habentem* ändert H. Peter in *habens*, wie ich glaube unnöthig, da Pescennius in seiner Rede an die Soldaten sich ganz wol auf das Beispiel des Marius berufen haben kann. *duces tales* ist dann eine Abkürzung des Biographen, während Pescennius sie wol ebenso mit Namen genannt hat, wie den Marius.

Jul. Capitol. Macrinus. 3, 5. *nec inter Antoninos referendi sunt duo Gordiani, aut qui praenomen tantum Antoninorum habuerunt aut etiam Antonii dicti sunt, non Antonini.* H. Peter schreibt *ut qui*, während andere *qui aut* schreiben. Aber eine solche ungenaue Stellung der correlativen Partikeln findet sich auch sonst: Spart. Geta 6, 3. *qui uel concordiae fauerant uel qui partium Getae fuerant*, vgl. Caracall. 11, 2; Fabri zu Liv. 21, 15, 4.

Jul. Capitol. Macrin. 5, 9. *Ad senatum dein litteras misit de morte Antonini diuum illum appellans excusansque se et iurans, quod de caede illius nesciuerit. ita scelleri suo more hominum perditorum iunxit periurium, a quo incipere decuit hominem improbum, cum ad senatum scriberet. Interest scire, cuiusmodi oratio fuerit, qua se excusauit.* H. Peter hält die Worte *a quo . . . improbum* für ein Glossem. Ich finde in ihnen nichts Anstöfsiges, wenn man nur nicht übersetzt 'geziemt hätte', sondern 'womit zu beginnen für den ruchlosen Mann allerdings passend war.' Vgl. Liu. 35, 26, 4. *sed, ut oportuit in consilio fraude coepta, omnia in maturandam pernicicm eorum, qui fecerant, sunt acta.* Dagegen weiss ich mit dem Satze *cum ad senatum scriberet* nichts anzufangen.

Jul. Capitol. Macrin. 13, 5. *uini cibique auidissimus, nonnunquam usque ad ebrietatem, sed uespertinis horis. nam si prandisset uel priuatim, parcissimus, in cena effusissimus. adhibuit conuiuio litteratos, ut loquens de studiis liberalibus necessario abstemius.* H. Peter verdächtigt die Stellung der Worte *uel priuatim* und schlägt vor, sie vor nonnumquam zu setzen. Der Verdacht ist ungegründet. Macrinus ist beim *prandium* mäfsig, selbst wenn er es ganz allein abhält (vgl. über diese Bedeutung des Adverbs Liu. 23, 7, 10), bei der *cena* dagegen läfst er sich gehen. Da ihn übrigens die Folge hievon, die manchmal eintretende Trunkenheit, doch etwas unangenehm

berührt, sucht er durch ein äufseres Mittel sich selbst Zwang aufzuerlegen dadurch, dass er wissenschaftliche Gespräche während der Tafel hält in der Erwartung (der Ansicht u. ä.), dass er, wenn er über solche Gegenstände spreche, mäfsig sein müsse. Hiemit ist die Ueberlieferung gegen die Annahme von Salmasius und H. Peter gerechtfertigt, welche nach *abstemius* noch *esset* einschieben. *ut* ist das dem ὡς des subjectiven Grundes entsprechende; hätte *esse* ein Part. praes., so würde es bei *abstemius* stehen. Vgl. Weissenborn zu Liv. 1, 54, 7. 8, 28, 3. 21, 18, 5 und Kritz zu Tac. Agr. 14, 4.

Lamprid. Heliog. 14, 8. *misit praefectos alios ad compescendos milites in castra, alios uero ad eos placandos, qui iam in hortos uenissent. Antiochianus igitur e praefectis unus milites, qui in hostes uenerant, et sacramenti admonitione exoranit, ne illum occiderent, quia nec multi uenerant et plerique cum uexillo, quod Aristomachus tribunus retinuerat, remanserant.* An dem *et* vor *sacramenti* ist kein Anstofs genommen, dasselbe also wol = auch gefasst worden. Aber wo soll eine Steigerung liegen? Denn dass der Präfect die aufrührerischen Soldaten an den dem Heliogabalus geleisteten Eid erinnert, liegt doch so sehr in der Natur der Sache, dass es selbst ein Lampridius nicht als etwas besonderes hingestellt haben wird. Es ist vor *et* ein Wort ausgefallen, habe nun dieses *adiit* oder *placauit* oder *precibus* (Just. 9, 7, 4) gelautet.

Lamprid. Heliogab. 17, 4. *Nomen eius, id est Antonini, erasum est senatu iubente remansitque Varii Heliogabali, si quidem illud adfectato retinuerat, cum uult uideri filius Antonini.* Statt des auffälligen *cum* ist wol das bei den späteren so häufig in causaler Bedeutung erscheinende *dum* zu setzen, vgl. Vulcac. Gallic. Auid. Cass. 14, 3. *Marcus homo sane optimus, qui dum clemens dici cupit, eos patitur uiuere, quorum ipse non probat uitam.*

Lamprid. Alexand. Seuer. 16, 1. *Leges de iure populi et fisci moderatas et infinitas sanxit.* Ich sehe nicht, wie man *infinitas* erklären kann. Als Quantitätsangabe (vgl. Lampr. Commod. 7, 7) passt es nicht, da der betreffenden Gesetze nicht so viele werden gewesen sein; will man es so erklären, dass es die frühere Beschaffenheit dieser Gesetze, ihre Unbestimmtheit, bezeichne, so passt dazu nicht die Coordination mit *moderatas*. Man erwartet vielmehr das Gegentheil *finitas* oder *definitas*.

Wien. L. Vielhaber.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Συμπλικίου εἰς τὰ Ἀριστοτέλους περὶ οὐρανοῦ ὑπόμνημα. Simplicii commentarius in IV libros Aristotelis de caelo ex recensione Sim. Karstenii mandato regiae academiae disciplinarum Neerlandicae editus. Trajecti ad Rhenum, Kemink 1865. VIII u. 328 S. gr. 4. — Preis 11¼ fl. holl. (circa 6⅔ Thlr.)

Die griechischen Commentatoren des Aristoteles haben bekanntlich für das Verständnis der aristotelischen Schriften, für die Texteskritik derselben und für die Restitution der alten Geschichte der griechischen Philosophie vor der Zeit des Sokrates und der Sophisten eine erhebliche, allgemein anerkannte Bedeutung. In der ersten Hinsicht, also dem eigentlichen Zwecke, den diese Aristoteliker verfolgten, wird freilich niemand daran denken, die exegetische Methode der griechischen Erklärer überall gut heißen und sich aneignen zu wollen; aber die Nachrichten, welche wir über Auffassung schwieriger Stellen der aristotelischen Schriften erhalten, reichen zuweilen bis auf die peripatetische Schule zunächst nach Aristoteles zurück, und bilden dadurch für eine umsichtige Exegese des Aristoteles ein nicht zu unterschätzendes Moment. Für die Texteskritik sind die griechischen Commentatoren eine Quelle, welche über die ältesten Handschriften des Aristoteles weit zurückreicht, nicht durch die, kritisch meist unerheblichen und einer späteren Zeit angehörigen Lemmata, sondern durch die Schlüsse, welche ihre, den aristotelischen Worten streng folgende Erklärung auf den Text zu machen gestattet, der jenen Exegeten vorlag; sie bilden dadurch einen wesentlichen Theil des kritischen Apparates zu dem aristotelischen Texte und haben in den neuesten kritischen Ausgaben aristotelischer Schriften zu zahlreichen Stellen Emendationen veranlasst oder gesichert, wenngleich es auch nicht an Stellen fehlt, an denen sie uns nur über das hohe Alter einer, in unseren Handschriften sich findenden Verderbnis Zeugnis geben. Und wenn endlich die Geschichte der griechischen Philosophie vor Sokrates im Wesentlichen auf die Nachrichten des Aristoteles zu begründen ist, so geben zu den meist kritisch-polemischen Bemerkungen des Aristoteles die von den griechischen Commentatoren daran geknüpften historischen Erläuterungen eine wichtige Ergänzung; diesen

ihren Erläuterungen verdanken wir auch den größten Theil der Fragmente aus der vorplatonischen philosophischen Literatur der Griechen.

Zu dieser unzweifelhaften Bedeutung der griechischen Erklärer des Aristoteles steht die Zugänglichkeit und die Beschaffenheit der Texte derselben in einem starken Contraste; denn fast ausnahmslos finden wir uns für dieses Gebiet auf die editio princeps, großentheils Aldinen oder diesen nahezu gleichzeitig, ausschließlich angewiesen. Zeigt nun auch der kritische Werth oder Unwerth dieser Ausgaben erhebliche Unterschiede je nach der Beschaffenheit der Handschrift, aus welcher der alte Druck bewerkstelligt wurde, und nach dem Grade der Aufmerksamkeit auf Beseitigung der evidentesten Fehler, so sind diese Ausgaben doch sämmtlich weit von der Erfüllung derjenigen Forderungen entfernt, welche jetzt und mit Recht an eine Textesausgabe gestellt werden. Der Contrast dieses Zustandes der Ausgaben zu ihrer Bedeutung in den vorher bezeichneten Richtungen ist um so auffallender, da gerade diejenigen Studien, für welche die Benützung dieser Quellen unerläßlich ist, in den letzten fünf Jahrzehnten einen bedeutenden Aufschwung gewonnen haben. Bei der Herstellung der kritischen Ausgabe des aristotelischen Textes, welche auf Anregung Schleiermacher's I. Bekker im Auftrage der Berliner Akademie ausgeführt hat (Aristotelis opera graece ex recensione Immanuelis Bekkeri edidit academia regia Borussica. 2 Voll. 4. Berlin 1831) ist dieses Erforderniß kritisch gesicherter Texte der griechischen Erklärer des Aristoteles keineswegs außer Acht gelassen worden. Der vierte Band dieser Ausgabe gibt unter dem Titel „Scholia in Aristotelem" zu einem Theile der aristotelischen Schriften Auszüge aus den griechischen Erklärern, meistens nicht einfach aus den Aldinen mit den von selbst sich darbietenden Besserungen widerholt, sondern auf Grund neu verglichener Handschriften; zu den übrigen, in dem vierten Bande nicht berücksichtigten Schriften des Aristoteles, für welche alte Commentare vorhanden sind, stehen ähnliche Auszüge in dem noch nicht erschienenen fünften Bande zu erwarten. Man wird es vollkommen begreiflich finden, daß mit dem an sich höchst umfangreichen Unternehmen einer neuen kritischen Grundlegung für den aristotelischen Text nicht zugleich eine kritische Ausgabe der griechischen Erklärer des Aristoteles in ihrem vollständigen Umfange verbunden und dadurch die Ausführung des Ganzen in weite Ferne hinausgeschoben oder in Frage gestellt wurde. Ueberdies befleißigen sich die griechischen Erklärer des Aristoteles großentheils einer so gemächlichen und behaglichen Breite, daß es nur erwünscht erscheinen konnte, das wesentlich Bedeutende aus denselben zusammengestellt zu erhalten, ohne in der Lectüre von viel Unnützem und Leerem eine Geduldsprobe aushalten zu müssen. Und indem die an sich höchst mißliche Aufgabe, aus jenen ausführlichen Commentaren das Bedeutendste auszuwählen, dem Manne übertragen war, der, wenn irgend jemand, sie zu erfüllen vermochte, dem vor wenigen Tagen verstorbenen, um die Erklärung des Aristoteles und um die Geschichte der griechischen Philosophie hoch verdienten Chr. A. Brandis, so ließ sich erwarten, daß in diesen Auszügen möglichst dasjenige sich finden werde, was für die Kritik und Exegese des Aristoteles und für die ältere Geschichte der griechischen Philo-

tre; homicida — omicida — *homicide;* parricida — parricida — *parricide;* pirata — pirata — *pirate;* planeta — pianeta — *planète;* poeta — poeta — *poète;* propheta — profeta — *prophète;* satrapa — satrapa — *satrape;* sophista — sofista — *sophiste,* tiaras — tiara — *tiare.*

c) Eigene Namen, als: Andreas — Andrea — *André;* Boreas — Borea — *Borée;* Lucas — Luca — *Luc;* Messias — Messia — *Messie;* Tobias — Tobia — *Tobie* etc.; doch bleibt **-s** in *Barnabas, Matthias* (dagegen *Matthieu* — Matthäus), *Thomas;* die Namen *Ladislas, Nicolas, Stanislas, Venceslas* kommen von den latinisirten Ladislaus, Nicolaus, Stanislaus etc.

d) Die abgeleiteten Nomina in **-tia** und **-entia** bilden die Italiäner in *-zia* und *za;* die Franzosen schwächen sie nach ausgefallenem **i** in **ce** ab, als: gratia — grazia — *grace;* astutia — astuzia — *astuce;* militia — milizia — *milice;* sententia — sentenza und sentenzia — *sentence.*

e) Die Adjectiva fem. in **-a** enden ganz natürlich in **-e**, als: divina — *divine*, secunda — *seconde*; lassa — *lasse*; longa — *longue;* obtusa — *obtuse.*

f) Das **a** neutr. generis der *III.* Declination schwächt sich ebenfalls in **-e** ab, z. B. apostema — *apostème;* aenigma — it. enigma — *énigme;* poema — *poème*; problema — *problème;* systema — *système* — thèma — *thème.*

Zweite Declination.

Die italiänischen Nomina, die von der *II.* lateinischen Declination herkommen, enden nach deren *Ablativ* in **-o.** Nicht so einfach verfährt das Französische. Nur die Stammsylbe des lateinischen Wortes bleibt; die Endung fällt bald ab, und wird bald verschlungen. Die lateinischen Endungen sind **-er, -us** und **-um.**

a) Die Wörter dieser Declination in **-er,** von denen nur wenige in's Französische übergegangen sind, ändern sich in **-re,** als: arbiter — ital. arbitro — *arbitre;* cancer — cancro und canchero — *cancer* (als Krankheit, sonst *ecrevisse*); culter — coltro — *coutre,* Pflugeisen; faber — fabbro — *fèvre* (in orfèvre); gener — genero — *gendre,* Eidam; liber — libro — *livre;* magister — maestro — *maitre;* minister — ministro — *ministre;* presbyter (von πρεσβύτερος) prete — *prêtre.* Hierher gehören die Adjectiva asper — aspro —

sophie von Bedeutung ist. Aber so vollständig aus diesen Gesichtspuncten die Herausgabe von blossen Auszügen erklärt sein mag, so gewissenhaft überlegt die Auswahl und so schätzenswerth das Geleistete ist, so ist es doch nach der Natur der Sache selbst unmöglich, dass dadurch das Bedürfnis neuer kritischer Ausgaben der vollständigen Texte der aristotelischen Commentatoren beseitigt sei. Man braucht nur in irgend welche exegetisch-kritische Arbeiten über solche aristotelische Schriften, zu denen die Scholia graeca bereits erschienen sind, oder in die Quellenangaben zu Geschichtswerken über griechische Philosophie, wie zu dem von Brandis selbst oder von Zeller, einen Blick zu werfen, und man ersieht, wie häufig die Berufung auf die in dem Scholienbande enthaltenen Auszüge nicht ausreicht, sondern auf die alten vollständigen, wenn auch noch so unkritischen Ausgaben zurückgegangen werden muss. Bei diesem thatsächlich vorliegenden Beweise ist es nicht nöthig, auf die in der Sache selbst liegenden Gründe hinzuweisen, dass eine vollständige kritische Ausgabe der griechischen Erklärer des Aristoteles ein unerlässliches Bedürfnis für das fragliche Gebiet philologisch-philosophischer Studien ist.

Das Bewusstsein dieses Erfordernisses hat fast gleichzeitig in zwei Publicationen Ausdruck gefunden, welche von verschiedenen Puncten aus zu einer Beseitigung des vorhandenen Mangels den Anfang machen, nämlich in der von L. Spengel veranstalteten Ausgabe der Paraphrasen des Themistius (Themistii paraphrases Aristotelis librorum quae supersunt. Edidit Leon. Spengel. II Voll. Lipsiae, Teubner 1866) und in der vorliegenden Ausgabe eines Commentares des Simplicius. Der leicht übersehbare Umfang der Paraphrasen des Themistius und ihre knappere Form konnte allerdings am leichtesten einen Gelehrten ermuthigen, diese Erläuterungsschriften durch eine neue, den Anforderungen der Kritik entsprechende Ausgabe dem Gebrauche wahrhaft zugänglich zu machen. Dass dies jedoch durch die genannte Ausgabe bei weitem nicht in dem Masse geschehen ist, als der geachtete Name des Herausgebers zu erwarten berechtigte, hat der einsichtige Referent darüber im Lit. Centralbl. 1866. S. 1135 sowol im allgemeinen als durch einzelne Belege so dargethan, dass ein Schwanken des Urtheils darüber nicht möglich ist. Es ist schon auffallend, wenn ein Herausgeber der aristotelischen Paraphrasen des Themistius über die eine derselben, die nur in lateinischer Uebersetzung noch vorhanden ist, nämlich über die zu Metaph. *A*, in der Vorrede einfach bemerkt: „Paraphrasin Metaphys. *A* ex hebraico latine redditam, cuius excerpta in scholiis edit. Berol. Arist. IV. 798—813 leguntur, nunquam vidimus eamque copiosae nostrae urbis bibliothecae ignorant." Dass das allerdings seltene Buch aufzufinden ist, wenn es sich auch in der Münchener Bibliothek zufällig nicht findet, konnten ausser den citierten Excerpten auch meine Bemerkungen, Arist. Metaph. I. p. X, zeigen. Indessen die Nichtberücksichtigung desselben hat für die Ausgabe keinen unmittelbaren Nachtheil, wenn sich diese auf die noch in der griechischen Originalsprache vorhandenen Paraphrasen beschränken wollte und eine, überdies aus mehrfacher Vermittlung hervorgegangene lateinische Uebersetzung grundsätzlich ausschloss. Von ganz anderem Gewichte ist das Verhältnis der heraus-

gegebenen griechischen Paraphrasen zu den handschriftlichen Quellen. Spengel's Ausgabe ist, mit alleiniger Ausnahme der Collation einer Münchner Handschrift zur Paraphrase der aristotelischen Psychologie, nicht auf eine neue Vergleichung der Handschriften, sondern auf Benützung der Randbemerkungen von P. Vettori begründet: „Aristotelis scripta evolventem prae ceteris graecis commentatoribus Themistii paraphrases me adiuvabant, ut non indignas esse censerem quae post Aldum denuo exenderentur. Quod officium ut ipse praestarem, Petri Victorii diligentia effecit; codicum enim varietatem, qua et corrupta emendantur et lacunae implentur, margini editionis addidit." Man müsste ein solches Verfahren, durch welches eine mittelbare Quelle von blofs subsidiarischer Geltung zur Grundlage der neuen Textesrecension gemacht wird, selbst dann misbilligen, wenn es sich um einen Schriftsteller handelte, von dem häufig Ausgaben erscheinen und die leichter gearbeitete rasch von einer genauer begründeten verdrängt wird; aber wenn ein Schriftwerk nach mehr als dreihundert Jahren (seit 1534) zum erstenmal wider gedruckt wird und eine neue Ausgabe dann schwerlich in naher Zeit zu erwarten steht, so ist gewiss der Anspruch um so berechtigter, dass der neu hergestellte Text nicht blofs überhaupt dem aldinischen vorzuziehen sei — das lässt sich ja schon durch umsichtige Aufmerksamkeit bei der Druckcorrectur herstellen —, sondern dass der Herausgeber die irgend vorhandenen handschriftlichen Quellen der Schrift vollständig verwerthet habe.

In dieser Hinsicht zeigt die vorliegende Ausgabe eines Commentars des Simplicius ein durchaus anderes und dasjenige Verfahren, welches die Natur der Sache mit sich brachte. Simon Karsten, durch seine Ausgabe von Fragmenten griechischer Philosophen auf die eingehende Beschäftigung mit den Commentaren des Simplicius hingewiesen, stellte 1838 in der holländischen Akademie (die damals noch unter dem Namen Institutum regium Neerlandicum bestand) den Antrag, die Akademie möge auf ihre Kosten einen Gelehrten zur Vergleichung von Handschriften des Simplicius nach Frankreich und Italien entsenden und dadurch die Grundlage zu einer von ihr zu veranstaltenden Ausgabe dieses Erklärers beschaffen. Die Akademie gieng auf diesen Vorschlag ein, sie beauftragte mit der Collation den bekannten Gelehrten C. G. Cobet, der fünf Jahre in Paris und in Italien mit Vergleichung der betreffenden Handschriften beschäftigt war. Nachdem er die Ergebnisse seiner Reise im November 1845 in der Akademie vorgelegt („copias suas Simplicianas ostendit," heifst es in der Vorrede), wurde beschlossen, die Herausgabe sogleich in Angriff zu nehmen, und Cobet theilte sich mit Karsten in diese Arbeit der Art „ut orationis ad libros scriptos et ex ingenio restituendae laborem sibi sumeret, commentarii scribendi curam collegae relinqueret", Vorrede p. VI.

Bis so weit ist alles ganz trefflich und berechtigt zu der Erwartung einer den Forderungen der Kritik entsprechenden und der Akademie, welche sie unternommen hat, würdigen Arbeit. Aber über den weiteren Verlauf der Sache vom Jahre 1845 bis 1865 gibt die vom Secretär der Akademie verfasste Vorrede eine Erzählung, bei der man zweifelhaft ist, soll man sich mehr darüber wundern, dass das Erzählte geschah oder dass das Geschehene so unverhohlen erzählt wird.

Cobet, so heifst es, hatte zu der von ihm übernommenen Arbeit wenig Lust, „Attici sermonis venustate captus fastidiebat huius Graeculi verbosas disputationes", und als im Jahre 1851 der Satz des Simplicianischen Commentar zu Arist. de coelo begonnen wurde, konnte er nicht über das erste Blatt hinaus fortgesetzt werden. Sechs Jahre später, nach einer mittlerweile eingetretenen Umänderung des wissenschaftlichen Institutes selbst, wurde die Ausführung des Beschlusses vom Jahre 1845 von neuem betrieben „et quum Cobetus scrinia sua tandem aliquando aperuisset et magnum numerum collationum Karstenio tradidisset, spes renata est, ut e tot sumptibus laboribusque aliquis certe fructus ad publicam utilitatem redundaret." Karsten, der nun allein die Herausgabe von Simplicius' Commentar zu Ar. de coelo übernahm, erhielt dazu von Cobet folgende Hilfsmittel: 1. von dem cod. Paris 1910 eine Collation der ersten 41 Blätter der Aldina und von da an bis zum Schlusse des zweiten Buches eine Abschrift derselben Handschrift, da ihre grofse Differenz von der Aldina eine Collation nicht wohl zuliefs; das in dieser Handschrift fehlende Proœmium des ersten Buches ist aus der unter Nr. 2 zu nennenden ergänzt; 2. von der Pariser Handschrift Supplem. Nr. 16 eine Abschrift des dritten und vierten Buches des Commentars; die im vierten Buche sich findenden erheblichen Lücken dieser Handschrift sind aus dem cod. Par. 1910 ergänzt; endlich 3. hat Cobet aus der Turiner Handschrift Nr. 13, über deren Werth Am. Peyron (Emped. et Parmen. fragmenta etc. Lips. 1810) Nachweisung gegeben, den Anfang bis zu der Stelle, wo die Abschrift aus cod. Par. 1910 beginnt, abgeschrieben, und für den übrigen Theil die Turiner Handschrift mit seinen Pariser Abschriften collationiert, „sed non apparet potuerit me Karstenius illa collatione uti. Audivi eum aliquando leniter, ut erat ei bene ingenium, quaerentem se toto volumine iam typis descripto nova subsidia a Cobeto accepisse minime spernenda, in quibus suspicor hanc codicis Taurinensis collationem fuisse." Mit diesen Hilfsmitteln hatte Karsten die Herstellung und den Druck des Textes beendigt und wollte eben die Prolegomena schreiben, als ihn der Tod ereilte. Indem nun der Secretär der Akademie an des Verstorbenen Stelle in der Vorrede diesen Rechenschaftsbericht gibt, fügt er nur noch die Bemerkung hinzu „vitia plurima codicum tacite correcta esse a Karstenio, maxime e versione Latina G. Morbekii, et a viro doct. N. J. B. Kappeyne, gymnasii Amstelodamensis Rectore, qui illi in plagulis a typothetarum vitiis purgandis operam suam praestitit."

Dies die interessante Geschichte von dem Ausgange, den das umfassend angelegte, für die aristotelischen Studien höchst dankenswerthe Unternehmen deswegen genommen hat, weil Cobet, nachdem er fünf Jahre lang auf Kosten der niederländischen Akademie Handschriften des Simplicius verglichen, „Attici sermonis venustate captus fastidiebat huius Graeculi verbosas disputationes." Auf diese Weise ist eine Ausgabe zu Stande gebracht, bei der uns jeder feste Boden vollständig entzogen ist. Die Ausgabe enthält in verschwenderisch splendider äufserer Ausstattung die Lemmata der aristotelischen Schrift durch die Anfangs- und Endworte des jedesmaligen Abschnittes in hervorgehobenem Drucke bezeichnet und darauf

den Text des Simplicius ohne jede Bemerkung. Da Karsten und der ihn bei der Druckcorrectur unterstützende Gelehrte „vitia plurima codicum" durch Conjecturen beseitigt haben, so sind wir in völliger Unsicherheit, wie weit diese conjecturalen Aenderungen reichen und in wie weit wir einen handschriftlich begründeten Text vor uns haben. Allerdings sind bei einer Ausgabe griechischer Commentatoren manche geringe conjecturale Aenderungen unvermeidlich und lassen sich in vielen Fällen mit vollkommener Sicherheit herstellen; aber jedenfalls muss doch der Leser wissen, was handschriftlich und was Conjectur ist. Aber auch die Nachricht über die durch Cobet beschafften handschriftlichen Mittel selbst gibt uns Räthsel eines Willkürverfahrens statt Aufklärung. Der cod. Par. 1910, dessen Vortrefflichkeit Cobet hervorhebt („saepe praestantiam huius codicis laudavit") enthält auch das dritte und vierte Buch des Commentars, ja die Lücken, welche cod. Suppl. 16 in diesen beiden letzten Büchern hat, sind aus dem cod. 1910 ergänzt. Man fragt nothwendig, warum Cobet nicht auch das dritte und vierte Buch aus dem codex praestantissimus, sondern aus jenem abgeschrieben, „qui a librario minus perito scriptus est", und warum er nicht wenigstens zu den ersten beiden Büchern die zweite, zu den beiden letzten Büchern die erstere Handschrift verglichen hat. Noch mehr aber tritt die Unvollständigkeit dieser Angaben und dieses Verfahrens hervor, wenn wir die Angaben von Brandis über die handschriftliche Grundlage seiner Auszüge aus Simplicius de coelo hinzunehmen: „Simplicii scholia passim e cod. Vat. Ottobon. 83, maximam partem e cod. Reg. 1903 [1]) descripta sunt, liber secundus cum cod. Reg. 1910, reliqui tres cum Coisl. 166 collati. codices Oxon. Collegii Novi et Corp. Christi, codexque Laurentianus 29 plut. 76 nonnunquam inspecti sunt" (Arist. IV. 468ª 45). Sehen wir von manchen der hier erwähnten Handschriften ganz ab, indem sie möglicherweise zu denen gehören, die Cobet bald bei Seite legte „quum nihil continere viderentur, quod non in Parisinis et Taurinensi inventum esset", so konnte doch Cobet den cod. 1903, aus welchem hauptsächlich Brandis seine Auszüge geschöpft hat, in der Wahl dieser Handschrift wahrscheinlich überdies durch I. Bekker's Urtheil bestärkt, unmöglich unbeachtet lassen. Man erwartet eine Erklärung darüber, weshalb diese Handschrift nicht wenigstens verglichen worden ist; eine Rechtfertigung für diese Versäumnis lässt sich nicht geben, da die von Brandis aus cod. 1903 gegebenen Auszüge in manchen Fällen das unzweifelhaft richtige darbieten, während Cobet entschieden falsches aus den von ihm benützten Handschriften abgeschrieben und Karsten es darnach veröffentlicht hat. Es mag genügen, hievon ein paar Beispiele zu geben, sowohl aus dem ersten

[1]) Der Handschriftencatalog der Pariser Bibliothek gibt freilich bei n. 1903 nur an: „continentur Aspasii scholia in Aristotelis ethica ad Nicomach[illegible] und verzeichnet den Commentar des Simplicius zur Schrift [illegible]o überhaupt nur unter n. 1910. Doch ist es jedenfalls wahrsch[illegible]er, dass die Angabe des Cataloges über den Inhalt von no. 1903 unvollständig sei, als dass in die bestimmten Erklärungen von Brandis, dass die Excerpte aus cod. 1903 abgeschrieben und mit cod. 1910 collationiert sind, sich eine Verwechslung eingeschlichen habe.

als aus dem dritten Buche des Commentars; denn eine eingehende Kritik über den Zustand des Textes der vorliegenden Ausgabe ist nach dem bisher mitgetheilten nicht zu verlangen und nicht auszuführen.

In dem Procmium zum ersten Buche, das in der vorliegenden Ausgabe S. 3—5, in den Brandis'schen Auszügen p. 486ª 11 — 469ᵇ 6 enthalten ist, handelt Simplicius zunächst über die Bedeutung des Titels der Schrift *περὶ οὐρανοῦ*. Alexander fasste denselben, unter Berücksichtigung des Inhaltes des dritten und vierten Buches, so auf, dass *οὐρανός* die Bedeutung von *κόσμος* habe, wie dies Aristoteles selbst de coelo *a* 9 278ᵇ 18 — 21 als eine der Gebrauchsweisen des Wortes *οὐρανός* bezeichnet; andere Erklärer hielten für *οὐρανός* im Titel des Werkes die engere Bedeutung des Wortes fest und suchten dann die Zugehörigkeit des dritten und vierten Buches dazu in irgend einer Weise zu rechtfertigen. Nach Darlegung dieser entgegengesetzten Auslegungen fasst Simplicius zusammen, worin sämmtliche Ausleger übereinstimmen, und knüpft daran, wie gewöhnlich, seine eigenen kritischen Reflexionen. Diese Stelle lautet in der vorliegenden Ausgabe S. 4ª 30: *τοιαύτης οὖν οὔσης τῆς διαιρέσεως, δῆλονότι* (hier nothwendig zu schreiben *δῆλον ὅτι*) *μετὰ τὴν φυσικὴν ἀκρόασιν ταύτην ἀναλημπτέον τὴν πραγματείαν κατὰ πάντας τοὺς ἐξηγητὰς τῶν Ἀριστοτέλους. μήποτε δὲ χρὴ φάναι πρὸς μὲν τὸν Ἀλέξανδρον, ὡς οὐ περί τε τοῦ κόσμου παντὸς καὶ περὶ πάντων τῶν ἁπλῶν σωμάτων τὸν λόγον ἐν τούτοις ποιεῖσθαι τὸν Ἀριστοτέλην, ἀλλ' ἢ ὡς περὶ κόσμου καὶ τῶν ἐν αὐτῷ πέντε σωμάτων τῶν ἁπλῶν, ἢ ὡς περὶ τοῦ ἀιδίου καὶ κυκλοφορικοῦ σώματος. πρῶτον μὲν ὅτι τινὰ χρὴ τὸν σκοπὸν εἶναι πάσης πραγματείας εἰς ἣν βλέποντα καὶ πρὸς ἐκεῖνο τὰ κατὰ μέρος αὐτῆς συντείνοντα. ἔπειτα οὐ φαίνεται κτλ.* Dass der Text, so wie er hier vorliegt, zerrüttet ist, unterliegt keinem Zweifel. Unverkennbar beginnen mit *πρῶτον μὲν ὅτι* die Einwendungen, welche Simplicius glaubt der Ansicht Alexanders entgegenstellen zu können, und es darf daher dieser Satz nicht von der Ankündigung dieser Entgegnungen *μήποτε δὲ χρὴ φάναι πρὸς μὲν τὸν Ἀλέξανδρον* durch einen Punct getrennt werden. Das an diese Worte unmittelbar sich anschliefsende Glied *ὡς οὐ περί τε — σώματος* bietet keine Möglichkeit einer grammatischen Construction, und wenn man sich ja wollte verführen lassen, dieses Zeichen der Verderbnis durch die Aenderung von *ποιεῖσθαι* in *ποιεῖται* bequem zu beseitigen, so müsste doch der Umstand davon abhalten, dass das erste der beiden durch *ἀλλὰ* eingeführten Glieder *ἢ ὡς περὶ κόσμου καὶ τῶν ἐν αὐτῷ πέντε σωμάτων τῶν ἁπλῶν* mit demjenigen dem es entgegengesetzt wird *οὐ περί τε τοῦ κόσμου παντὸς καὶ περὶ πάντων τῶν ἁπλῶν σωμάτων* identisch ist. Diese Erwägungen würden zu der Nothwendigkeit eines Emendationsversuches führen, wenn uns nicht die Ueberlieferung der Handschrift, welcher Brandis gefolgt ist, dessen überhöbe: *τοιαύτης οὖν οὔσης τῆς διαιρέσεως δῆλον ὅτι μετὰ τὴν Φυσικὴν Ἀκρόασιν ταύτην ἀναλημπτέον τὴν πραγματείαν κατὰ πάντας τοὺς ἐξηγητὰς τῶν Ἀριστοτέλους, ἀλλ' ἢ ὡς περὶ κόσμου καὶ τῶν ἐν αὐτῷ πέντε σωμάτων τῶν ἁπλῶν, ἢ ὡς περὶ τοῦ ἀιδίου καὶ κυκλοφορικοῦ σώματος. μήποτε δὲ χρὴ φάναι πρὸς μὲν τὸν Ἀλέξανδρον, λέγοντα σαφῶς περί τε τοῦ κόσμου παντὸς καὶ περὶ πάντων τῶν ἁ-*

πλῶν σωμάτων τὸν λόγον ἐν τούτοις ποιεῖσθαι τὸν Ἀριστοτέλην, πρῶτον μὲν ὅτι ἦν χρὴ τὸν σκοπὸν εἶναι πάσης πραγματείας εἰς ἣν βλέποντα καὶ πρὸς ἐκεῖνο τὰ κατὰ μέρος αὐτῆς συντιθέντα, ἔπειτα ὅτι οὐ φαίνεται κτλ.' Die Klarheit und volle Deutlichkeit des Gedankenganges in dieser Fassung spricht entscheidend genug für die Echtheit dieser Ueberlieferung; die Widerkehr derselben Worte bald nach einander konnte leicht genug den ersten Anlass zu der Verderbnis geben, welche der Karsten'sche Text uns zeigt. Die Aldina stimmt in der Gedankenfolge genau mit dem Brandis'schen Texte, nicht im einzelnen Wortlaute, vollkommen entsprechend der Natur dieses aldinischen Textes, dessen Wortlaut nach den Nachweisungen Peyron's keinerlei Glaubwürdigkeit hat, während man der darin gegebenen Gedankenfolge den Werth ursprünglicher Ueberlieferung nicht absprechen kann.

Ein ähnlicher Fehler, wie er hier durch den Vergleich einer anderen Handschrift sich beseitigen liefs, muss in dem ersten Satze das Proœmium selbst aus blofser Conjectur entfernt werden: *Τὸν σκοπὸν τῆς περὶ οὐρανοῦ Ἀριστοτέλους πραγματείας ὁ Ἀλέξανδρος περὶ κόσμου φησίν. οὐρανὸν γὰρ τριχῶς ὑπὸ τοῦ Ἀριστοτέλους ἐν τούτοις λέγεσθαι· τήν τε τῶν ἀπλανῶν σφαῖραν, καὶ ὅλον τὸ θεῖον καὶ κυκλοφορικὸν σῶμα, ὅπερ καὶ ἔσχατον οὐρανὸν ἐν τούτῳ τῷ βιβλίῳ μετὰ προσθήκης καλεῖ, καὶ ὅτι μέντοι τὸν κόσμον, ὥσπερ καὶ Πλάτων ὀνόμασεν „ὁ δὴ πᾶς οὐρανός", λέγων, „ἢ κόσμος ἤ καὶ ἄλλο τί ποτε κατονομαζόμενος ἂν δέχοιτο."* Aristoteles gebraucht das Wort οὐρανός in drei verschiedenen Bedeutungen, die er de coelo α 9. 278ᵇ 9—21 ausdrücklich von einander unterscheidet, erstens als die Fixsternsphære, zweitens als die Gesammtheit der Himmelssphæren und Himmelskörper, Sonne, Mond, Planeten (mit Einschluss der Fixsternsphære oder ohne dieselbe), drittens als die Gesammtheit der Welt. Diese drei Bedeutungen werden denn auch hier aus Alexanders Commentar aufgezählt: 1. *ἡ τῶν ἀπλανῶν σφαῖρα*, 2. *ὅλον τὸ θεῖον καὶ κυκλοφορικὸν σῶμα*, 3. *ὁ κόσμος*. In der ersten Bedeutung erhält οὐρανός öfters den näher bestimmenden Zusatz (*μετὰ προσθήκης καλεῖ*) πρῶτος z. B. de coel. β 6. 288ᵃ 15. 12. 292ᵇ 22. γ 1. 298ᵃ 24. Metaph. λ 7. 1072ᵃ 23 u. a., oder ἔσχατος de coelo α 3. 270ᵇ 15, ἐσχάτη περιφορά de coelo β 10. 291ᵃ 35; für οὐρανός in der zweiten Bedeutung ist dieser Zusatz unmöglich. Daraus ergibt sich, da man weder dem Alexander noch dem Simplicius einen so groben Verstofs gegen aristotelische Terminologie zumuthen kann, dass die Worte *ὅπερ — καλεῖ* nicht nach *σῶμα*, sondern nach *τὴν τῶν ἀπλανῶν σφαῖραν* ihre Stelle haben müssen. Aus Brandis' Abdruck ist nichts zu erfahren, da er die ersten Sätze der Einleitung in seine Auszüge nicht aufgenommen hat; die Aldina, die wie gesagt, für die blofse Gedankenfolge, abgesehen von dem Wortlaute, Beachtung verdient, hat den Satz *ὅπερ — καλεῖ* an der von mir als nothwendig bezeichneten Stelle — Auch die Anführung aus Platons Timäus 28 B *ὁ δὴ πᾶς κτλ* ist schwerlich in der hier sich findenden Schreibung beizubehalten. Für *ἄλλο τί ποτε* ist, selbst wenn es sich in den Handschriften des Simplicius durchgängig finden sollte, unbedenklich *ἄλλο ὅ τι ποτέ* zu schreiben, und es wäre wol aus der Vergleichung der Hand-

schriften erst noch zu ermitteln, ob sie wirklich durchaus das vor δέχοιτο schwer zu missende μάλιστα auslassen und das bei Platon sonst nicht nachweisbare κατονομάζειν haben, oder ob sie nicht den Platonischen Text ἄλλο δ τι ποτὲ ὀνομαζόμενος μάλιστ' ἂν δέχοιτο darbieten.

Die Handschriften, aus denen Cobet den einen und den anderen Theil des vorliegenden Werkes abgeschrieben hat, sind unverkennbar von denjenigen, welchen Brandis in den von ihm publicierten Auszügen gefolgt ist, so weit sich eben aus den zusammenfallenden Abschnitten schliefsen lässt, sehr wenig unterschieden. Nun ist nicht zu verkennen, dass manche kleine Fehler im Einzelnen, die sich in dem Brandis'schen Abdrucke finden, im Karsten'schen Texte beseitigt sind, sei es aus der Handschrift, sei es, was in diesen Fällen sehr wol möglich war und sich dem aufmerksamen Leser des gedruckten Textes leicht darbot, aus bloßer Conjectur, so z. B. 3ª 10 τρίτῳ Karsten richtig für τελευταίῳ 468ª 20 Brd, 3ᵇ 25 παρακολουθοῦντα K für παρακολουθοῦντες 468ᵇ 7 Brd, 4ᵇ 11 κατ' εἶδη K für καὶ εἶδη 469ª 8; aber ebenso gut finden sich in demselben Bereich Fälle, wo der Karsten'sche Text unmöglich oder unwahrscheinlich ist, z. B. 3ᵇ 9, 4ª 29, und der Brandis'sche mindestens die ungleich größere Wahrscheinlichkeit für sich hat. Schon die zuerst ausführlich dargelegte Stelle 4ª 30—40 zwingt zu der Annahme, so unglaublich dieselbe an sich scheinen mag, dass nicht einmal die durch Brandis' Auszüge gedruckt vorliegenden Abschnitte aus Simplicius' Werke bei der vorliegenden Ausgabe zur Vergleichung gezogen sind; denn sonst hätten unmöglich dem Brandis'schen Texte gegenüber so evidente Fehler beibehalten sein können. Zu der gleichen Ueberzeugung kommt man an nicht wenigen Stellen. So z. B. 7ª 31; Simplicius führt den Beweis an, den Ptolemäus dafür gegeben, dass der Raum nicht mehr als drei Dimensionen habe: *ὁ δὲ θαυμασιὸς Πτολεμαῖος ἐν τῷ περὶ διαστάσεων μονοβίβλῳ καλεῖς ἀπέδειξεν ὅτι οὐκ εἰσὶ πλείονες τῶν τριῶν διαστάσεις, ἐκ τοῦ δεῖν μὲν τὰς διαστάσεις ὡρισμένας εἶναι, τὰς δὲ ὡρισμένας διαστάσεις κατ' εὐθεῖαν λαμβάνεσθαι παθέτους, τρεῖς δὲ μόνας προσόρους ἀλλήλαις δυνατὸν εἶναι λαβεῖν, δύο μὲν καθ' ἃς τὸ ἐπίπεδον ἀφίζεται, τρίτην δὲ τὴν τὸ βάθος μετροῦσαν· ὥστε εἴ τις εἴη μετὰ τὴν τριχῇ διάστασιν ἄλλη κτλ.* Das Wort προσόρους gibt schlechterdings keinen Sinn; was dagegen erfordert wird, zeigt das vorausgehende καθέτους, dass nämlich nur drei auf einander perpendiculäre Linien möglich sind, und dadurch die Begrenzung auf die Anzahl von drei Dimensionen des Raumes erwiesen ist: *τρεῖς δὲ μόνας πρὸς ὀρθὰς ἀλλήλαις δυνατὸν εἶναι λαβεῖν.* Diese Correctur des Schreibfehlers προσόρους war aus dem Brandis'schen Texte: *τρεῖς δὲ μόνας πρὸς ὀρθὰς γωνίας ἀλλήλαις κτλ* oder selbst aus dem sonst fehlerhaften Aldinischen *τρεῖς δὲ μόνας πρὸς ὀρθὰς ἀλλήλας γωνίας κτλ* mit Sicherheit zu entnehmen. — Oder um aus dem zweiten Theile des Werkes ein Beispiel zu geben, p. 250ª 17 lautet der von Simplicius angeführte Vers des Parmenides *ἀλλ' ἔμπης καὶ ταῦτα μυθήσομαι ὡς* (vermuthlich Druckfehler statt ὡς) *τὰ δοκοῦντα.* Gesetzt, der cod. Par. Suppl. n. 16 biete wirklich *μυθήσομαι* dar, das sich schon prosodisch als unmöglich erweist, so ist doch gewiss, dass die Turiner Handschrift (Peyron. a. a. O. S. 56) *μαθήσεται* hat,

woraus Peyron. mit Zustimmung aller folgenden Herausgeber des Parmenides, ja Karsten's selbst in seiner Ausgabe der Parmenides-Fragmente, μαθήσεαι restituiert hat. So schreibt auch Brandis in den Scholien 509b 8. Es ist weder zu begreifen noch zu rechtfertigen, dass ein so evidenter Fehler in den Text konnte zurückgeführt werden.

Diese zufällig herausgehobenen Beispiele, welche, wie gesagt, nicht den Anspruch machen, eine eingehende Würdigung dieser Textesrecension ersetzen zu sollen, werden das eine wenigstens zeigen, dass die Besorgnisse über die Verlässlichkeit dieser Ausgabe, zu welchen die Vorrede den reichlichsten Anlass bietet, durch einen Blick in das Buch selbst nicht beseitigt, sondern bestätigt und bestärkt werden. Es bedarf kaum der besonderen Bemerkung, dass diesen Mislingen nicht der niederländischen Akademie und nur zu geringem Theile dem verstorbenen Karsten zur Last zu legen ist. Die Akademie hat durch die richtige Würdigung des Karstenschen Antrages, durch die zweckmäfsige Einleitung und die liberale Förderung des Unternehmens sich gerechten Anspruch auf Dank erworben, und Karsten befand sich in der ungünstigen Lage, dass er bei der Uebernahme der Arbeit nicht einmal die auf Kosten der Akademie beschafften kritischen Hilfsmittel vollständig und rechtzeitig überliefert erhielt; die Schuld fällt allein auf das unglaubliche Verfahren Cobet's, das durch den officiellen Bericht in der Vorrede um so entscheidender gerichtet wird, da derselbe streng objectiv sich jeder, auch der leisesten Andeutung eines Tadels enthält. Die niederländische Akademie war der mangelhaften Beschaffenheit der Arbeit sich vollkommen bewusst; „aliquamdiu dubitatum est", heifst es in der Vorrede, „utrum volumen typis descriptum sic ut erat ederetur, an in horreo typographi retineretur"; sie liefs sich aber zur Veröffentlichung durch die begründete Ueberlegung bestimmen, dass die Ausgabe jedenfalls vor der Aldina den Werth handschriftlicher Begründung, vor den Brandis'schen Auszügen den der Vollständigkeit hat. Leider wird der Gebrauch dieser Ausgabe durch einige kleine, aber bei der Benützung derselben sehr störende Mängel beeinträchtigt. Derjenige Fall des Gebrauches nämlich ist gewiss der weit seltenere, dass jemand den ganzen Commentar um seiner selbst willen durchliest; ungleich häufiger ist es, dass man zu einer bestimmten Stelle des Aristoteles die Auffassung der alten Erklärer kennen lernen oder Notizen für die Geschichte der Philosophie nachsehen will. Für solchen Gebrauch ist die vorliegende Ausgabe möglichst unzweckmäfsig eingerichtet. Man findet nur die Eintheilung nach Büchern und Capiteln der Aristotelischen Schrift, aber keineswegs zu den, durch die Anfangs- und Schlussworte bezeichneten Lemmaten die Angabe der Pagina und Zeile der Bekker'schen Ausgabe, nach welcher zu citieren allgemeiner und wohlbegründeter Brauch ist. Alle bisherigen Citate des Commentars des Simplicius beziehen sich auf das Folio der Aldina, und jede folgende Ausgabe hat daher, wenn sie den Erfordernissen des Gebrauches dienen will, diese Zahlen zu wiederholen; die vorliegende Ausgabe hat auf ihrem breiten Rande dazu nicht Platz gefunden. Simplicius citiert häufig Stellen aus Aristoteles und aus anderen Werken; man betrachtet es jetzt, und mit Recht, als Pflicht des Herausgebers,

dergleichen Citate in die gegenwärtig übliche Ausdrucksweise übersetzt zu bezeichnen; die vorliegende Ausgabe enthält sich dieser Angaben, manchmal gewiss selbst zum Nachtheile der Textesconstitution, für welche die wirkliche Vergleichung der citierten Stelle die Aufmerksamkeit würde geschärft haben. Es mag kleinlich erscheinen, an solche selbstverständliche Dinge der äußeren Einrichtung zu erinnern, aber ihr Mangel erschwert den Gebrauch mindestens in gleichem Maße, als der unzweckmäßig hoch angesetzte Preis die Verbreitung beeinträchtigen wird.

Wien. H. Bonitz.

Lehrgang der lateinischen Grammatik in sechs Cursen. Von Dr. A. Beheim-Schwarzbach, Director des Pädagogiums Ostrowo (Ostrau) bei Filehne. Zweite Auflage. Berlin, 1866. Druck und Verlag von E. S. Mittler und Sohn. X u. 253 S. Preis 20 Sgr.

Die sechs Lehrcurse des vorliegenden Buches, das der Herr Verfasser als Resultat einer 'dreißigjährigen Praxis' der Oeffentlichkeit übergibt, 'entsprechen den Aufgaben, welche den Gymnasien von der Septima bis inclus. Secunda, und den Realschulen von der Sexta bis inclus. Prima in der lateinischen Grammatik gestellt sind', somit sieben Jahrgängen unserer Gymnasien, in so fern der 5. Cursus, 'aus zwei Abtheilungen bestehend für einen zweijährigen Lehrcursus bestimmt ist'. Den grammatischen Stoff hat der Hr. Verf. 'so abgegrenzt und zurechtgelegt, dass nicht erst eine Sichtung und Auswahl zu treffen ist, was auf jeder Stufe gelernt, was übergangen werden solle, sondern alles, was in einem Cursus enthalten ist, ohne Bedenken als wesentliches Material jeder Classe zur Bearbeitung anheimfällt'. Eine solche Sonderung des Stoffes erscheint dem Hrn. Verf. 'von großer Wichtigkeit in allen Schulen, die für eine gewisse Classe der öffentlichen Gymnasien oder Realschulen vorbereiten und vornehmlich für den Privatunterricht oder für häusliche Unterweisung, die oftmals von Dilettanten oder angehenden jungen Lehrern geleitet werden; doch', meint der Hr. Verf., 'dürfte ein hierauf angelegtes Lehrbuch auch in größeren öffentlichen Lehranstalten nicht ohne Nutzen sein'.

Zur schnelleren Orientierung des Lesers hält Ref. für angezeigt, eine Inhaltsangabe der einzelnen Curse an dieser Stelle folgen zu lassen.

I. Cursus. Allgemeine Geschlechtsregeln, das Regelmäßige der Declination, das Adjectivum, Geschlechtsregeln der 5 Declinationen, Verbum *esse*, Activum der 1. und 2. Conjugation, Verzeichnis aller Vocabeln des I. Cursus, deutsche Uebersetzungsstücke.

II. Cursus. Allgemeine Geschlechtsregeln, besondere Geschlechtsregeln, das Activum der 3. und 4. Conjugation, Passivum aller Conjugationen, Ableitung der Tempora, Verbum deponens, Pronomen, Zahlwort, Vocabeln des II. Cursus, deutsches Verzeichnis derselben, deutsche Uebersetzungsstücke.

III. Cursus. Unregelmäßigkeiten der Declination, Genus, Declination und Comparation der Adjectiva, Nachtrag zu den Zahlwörtern und

Fürwörtern; Präpositionen, Unregelmäfsigkeiten in der Conjugation, Vocabeln des III. Cursus, deutsches Verzeichnis derselben; deutsche Uebersetzungsstücke.

IV. Cursus. Nachtrag über Declination (Nomina propria, appellativa, mobilia, defectiva, singularia tantum, pluralia tantum, heteroclita, abundantia), unregelmäfsige Verba (Perfecta und Supina), nachträgliche Bemerkungen zur Conjugation (Impersonalia, Passivum bei *parco* etc. und Deponentien, Conjugatio periphrastica, Fundamentalregeln der Syntax; Subject, Prädicat, Copula, Attribut, Apposition, die Casuslehre, Consecutio temporum, von der Conjunction 'dass', über einige andere Conjunctionen (*cum, quamquam, quamvis, etsi, etiamsi, postquam, dum, donec, quia, quoniam, antequam, priusquam, ubi, ut, ut primum, simulac, si, nisi*, alles in 23 Zeilen abgethan), Fragesätze, oratio obliqua (letztere in 8 Zeilen), (lateinische) Beispiele, zugleich als Memorirstoff.

V. Cursus. Vom Subject und Prädicat, ferner von adjectivischen, substantivischen und relativischen Beisätzen, Casuslehre (ausführlich), Syntax des Verbums, Classification der Tempora und Consecutio temporum, Indicativus, Conjunctivus, Imperativus, Definitivus, Gerundium und Gerundivum, Participium, Supinum, Zusammenstellung aller Dass-Sätze, Fragesätze, Bedingungssätze, Oratio obliqua.

VI. Cursus. Syntaktische Regeln über den Gebrauch der Adjectiva, Numeralia, Pronomina, Gebrauch der Partikeln, Stellung der Wörter und Sätze, Declination griechischer Wörter, Einiges über Prosodie und Metrik, vom römischen Kalender, Abkürzungen.

Was zuvörderst die Eintheilung in Curse anbelangt, so läst sich nicht verkennen, dass dadurch — abgesehen von der Bequemlichkeit, welches ein solches Verfahren für den Lehrer bietet — die Uebersichtlichkeit des Lehrstoffes innerhalb der einzelnen Classen wesentlich gefördert wird. Gleichwol hindert ein principielles Bedenken den Ref., einer derartigen Behandlung des Stoffes das Wort zu reden.

Warum sträuben sich Schulmänner von Erfahrung, auf eine kleinere Grammatik eine gröfsere folgen zu lassen? Weil erfahrungsgemäfs der Schüler einerseits in dem gröfseren Buche nie einheimisch wird, und andererseits ein Buch aufgeben soll, das ihm durch mehrjährigen Gebrauch lieb und werth geworden, und in dem er, durch sein Localgedächtnis gefördert, im Falle des Zweifels auf der Stelle das gesuchte zu finden im Stande ist. Eine ähnliche Bewandtnis hat es mit mehreren Partien des vorliegenden Buches, beispielsweise mit der Casuslehre, in so fern der Hr. Verf. sich nicht darauf beschränkt, in jedem späteren Cursus nur neues zu bieten, sondern alle früher behandelten Regeln wieder aufnimmt. Daraus erwächst, abgesehen von der Erweiterung des Umfangs, der Nachtheil, dass der Schüler auf das früher gelernte nicht weiter mehr glaubt zurückkommen zu dürfen, und in der neuen Behandlung doch nie zur Orientierung gelangt.

Eben so wesentlich ferner, wie eine tüchtige allseitige Durchübung des grammatischen Stoffes innerhalb der einzelnen Classen, ist nach des Ref. Dafürhalten eine nachdrückliche Wiederholung des gesammten in den

âpre; alter — altro — *autre*; integer — integro — *intègre*; macer — macro — *maigre*; niger — nero — *noire*

Anm. Diese Adjectiva in *re* sind *generis communis*, indem der lat. Endlaut *-a* im fem. in *e* übergeht, z. B. integra — *intègre*, und somit das fem. mit dem mascul. zusammenfällt.

b) Steht vor der Endung **-us** oder **-um** in der Stammsylbe *eine* Liquida oder eine Muta (Consonant), so fällt in der Regel die Endung ab:

α. Beispiel von Stammsylben in **-l, -m, -n** und **-r**, als: calculus — calculo oder calcolo — *calcul*; coelum — cielo — *ciel*; filum — filo — *fil*; malum — malo — *mal*; palus — palo — *pal* (Pfahl); solum — suolo — sol (Boden); thymum — timo — *thym* (Thymian); donum — dono — *don*; foenum — fieno — *foin*; granum — grano — *grain*; linum — lino — *lin*; pinus — pino — *pin*; sonus — suono — *son*, tonus — tuono — *ton*; vinum — vino — *vin*; aurum — oro — *or*; murus — muro — *mur* etc.

So auch die Adjectiva dieser Declination planus oder planum — ital. piano — *plan* (fem. *plane* von plana); plenus — pieno — *plein*; sanus — sano — *sain*; clarus — chiaro — *clair*; maturus — maturo — *mûr*, fem. *mûre*; obscurus — oscuro — *obscur*; par — pare — *pair*; purus — puro — *pur*; securus — sicuro — *sçûr*, dann *sûr*, fem. *sûre*.

Es gibt jedoch manche auf *eine* Liquida endigende Stammsylben, die ein stummes *e* anfügen, z. B. angelus — angelo — *ange*; angulus — angolo — *angle*; asinus — asino — asne, dann *âne*; asylum — asilo — *asile*; circulus — circole (Kreis) und cerchio (Reif), so im französischen *cercle* und *cerceau*; tomus — tomo — *tome*; zelus — zelo — *zèle*. So auch die Adjectiva frivolus, avarus, austerus, rarus, severus, sincerus etc. = *frivole, avare, austère, rare, sevère, sincère*.

β) Beispiele von Substantiven und Adjectiven, deren Stammsylbe auf e i n e Muta endiget, als: lupus — lupo — *loup*; captivus — cattivo — *captif**), fem. *captive* und *chetif-ve*; novus — nuovo — *neuf*; ovum — uovo — *oeuf*; sevum — sevo — *suif* (Unschlitt,

*) *captif*, kriegsgefangen; daraus (*ca* in *ché* s. S. 26*) *chétif* (wie ein kriegsgefangener) unglücklich, elend, schlecht. S. Kloppe S. 2 und 96, und Fuchs S. 197.

früheren Jahrgängen behandelten Lehrstoffs, so wichtig, dass in der Vernachlässigung dieses Momentes nicht selten der Grund minder günstiger Leistungen dürfte zu suchen sein. Wie soll man aber nach den 6 Cursen des Hrn. Verf. die Wiederholung vornehmen? Soll man auch da der Stoffzersplitterung folgen und beispielsweise die Declination oder die Lehre vom Ablativ nach vier Cursen wiederholen oder nicht vielmehr alles so durchnehmen, wie es sachlich zusammengehört? Entscheide ich mich, wie billig, für das letztere, was helfen mir dann die Curse des Hrn. Verfassers? Oder sind sie mir in diesem Falle nicht geradezu ein Hemmnis?

Ueber das jedem einzelnen Jahrgange zuzuweisende Unterrichtsquantum wird, sobald es auf das Detail ankommt, eine Einigung unter Schulmännern wol schwerlich gelingen; auch hält es Ref. in manchen Fällen für ziemlich unerheblich, ob irgend ein grammatischer Punct in einem früheren oder späteren Curse seine Behandlung finde. Nur an dem Gesichtspunct wünscht er festgehalten, dass bereits mit dem Schlusse der zweiten Classe außer der Formenlehre ein Grundstock der am häufigsten vorkommenden syntaktischen Regeln (Construction der Städtenamen, Accusat. cum. inf., ablat. absol., Conjunctiv in Relativ- und Fragesätzen, die Conjunctionen *ut, ne, cum*, die Hauptregeln der Consecutio temporum) sicheres Eigenthum des Schülers sei, damit die Lectüre des Schriftstellers in der dritten Classe nicht allzuviel Schwierigkeit biete — nicht zu gedenken des Umstandes, dass zur Erzielung einer sichern und fertigen Anwendung der bezeichneten Regeln beim Lateinschreiben die Einübung derselben nicht frühzeitig genug begonnen werden kann.

In dieser Hinsicht fiel es dem Ref. auf, dass erst im dritten Jahre, wo doch schon der Hr. Verf. seinen Schülern das Weller'sche Lesebuch in die Hand gibt, das 'wesentlichste über den Ablativ' in 15 Zeilen, über *ut, ne, cum, postquam* in 6 Zeilen, acc. c. inf. in 6 Zeilen, abl. absol. in 4 Zeilen geboten wird, und in einer leicht zu übersehenden Anmerkung der Schüler erfährt: 'In der Erzählung braucht der Deutsche gerne das Imperfect, wofür der Lateiner das Perfect setzt. Zu bemerken ist noch, dass der Lateiner gerne das Verbum ans Ende des Satzes stellt'. Soll zu derartigen Dingen der Schüler erst in der 3. Classe angehalten werden? In den Uebungsstücken des 2. Cursus finden sich nicht wenige Sätze, wo das deutsche Imperfect im Lateinischen durch Perfect zu geben ist. Wer sich strenge dem Gange des Hrn. Verf. anschlösse, müsste daselbst dem Schüler das Imperf. durchgehen lassen.

Wie man ferner einen Stoff, der im ganzen dem der kleinen Grammatik von Schultz, Meiring und nicht einmal Ellendt-Seyffert entspricht, auf sieben Jahre ausdehnen kann, schien dem Ref. so befremdend, dass er zu wiederholten Malen im Vorwort nachsah, ob die Curse wirklich Jahren und nicht vielmehr Semestern entsprechen. So wenig konnte er sich das Bild eines Septimaners vorstellen, der, nachdem er im vorausgegangenen Jahre das Nöthigste aus Casus- und Moduslehre absolviert, nunmehr unterrichtet werden soll, wie 'bei Lebzeiten, in Abwesenheit, nach dem Tode, wie (nach *tantus, tot*), so wenig als, noch (beim Compa-

rativ), sehr, überaus, so viel wie möglich. Gipfel (*summus*) des Baumes, zwei Briefe (*litterae*), im Jahre 20 vor Chr.; diese, von denen wir hoffen, dass sie' und ähnliches übersetzt wird, oder der über den Terminus bei Verbis *ponendi*, über den Unterschied von *hic, iste, ille*, das allerwesentlichste der Conjunctionen, Stellung von *que, ve, autem, ne-quidem*, cum bei Pronominibus, Stellung des beiden Sätzen gemeinschaftlichen Subjects vor die Conjunction, Andeutungen erhält. Diese und ähnliche Dinge können doch unmöglich noch in der 7. Classe eine Rolle spielen. Sind sie aber schon früher zu behandeln und hat der Lehrer jedesmal das seinem Zweck Entsprechende aus diesen 6. Cursus zu entlehnen, wird nicht alsdann das Buch, wenigstens der 6. Cursen, gerade so wie die gewöhnlichen Grammatiken gebraucht? Oder vielleicht versteht Ref. die ganze Intention des Hrn. Verf. nicht, wenn er im Vorwort erklärt: 'Der Lehrgang will in seinem sechsten Cursus nur eine Anregung zur grammatischen Kritik auf diesem Felde geben'.

Nach des Ref. Dafürhalten hat eine Grammatik das wesentliche in einfacher, bündiger Form, aber nur einmal zu bieten; die einzelnen Partien sind nach ihrem sachlichen Zusammenhange zu behandeln; der didaktischen Forderung einer Sonderung des Stoffes nach Jahrgängen kann durch Anwendung eines mehrfachen Druckes entsprochen werden; in der Auswahl muss jedoch immer einiger Spielraum dem Lehrer gelassen werden.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen über die Einrichtung des Buches wenden wir uns der Besprechung des Inhalts der einzelnen Curse zu.

I. Cursus. S. 9. Während der Hr. Verf. bei der Behandlung des Substantivs von Stamm und Endung keine Erwähnung macht, schüttet er bei der Behandlung des Verbums ein ganzes cornu copiae von Stämmen aus. Bei ihm hat nicht nur jede Zeit, sondern auch jeder Modus seinen eigenen Stamm, der Ind. Praes. von *esse* sogar zwei Stämme, *es* und *s*. Während man bis jetzt überhaupt nur einen Stamm *es* und *fu* kennt, nimmt der Hr. Verf. deren dreizehn (!) an. Stamm ist ihm eben alles, was nach dem Ausfall der Personalendungen *m, s, t* u. s. w. übrig bleibt. Abweichungen von dieser Stammtheorie werden entweder ganz übergangen, wie z. B. die 2. Pers. Indic. *es*, bei welcher der Schüler ein *s* vermissen wird, oder der Hr. Verf. begnügt sich dieselben einfach durch fette Lettern zu bezeichnen, wie *ero, erunt, fuisti, fuistis, fuerunt, fuero*. Wer nun wegen *re-xi* einen Stamm *xi* annimmt, müsste folgerichtig wegen *regu-nt* und *audiu-nt* einen Stamm *regu* und *audiu* annehmen. So weit geht nun der Hr. Verf. allerdings nicht, sondern er begnügt sich einen Stamm *regi* (!) und *audi* über das Praesens zu setzen; gleichwol trennt er das fettgedruckte u in *regu-nt* und *audi-unt* von der Personalendung und überlässt die nähere Erklärung dem Lehrer, der auf die Frage eines wissbegierigen Knaben in treuem Anschlusse an die Theorie des Hrn. Verf. doch nicht umhin können wird *regu* und *audiu* als Stämme zu erklären. In einer seiner methodischen 'Anmerkungen', die er mitten in den Lehrstoff hinein zu versetzen für passend erachtet, heißt es S. 10: 'Ist der Schüler im Treffen der Personalendungen sicher (wir *mus*, sie *nt*, du *s*, ich *m* u. s. w.),

so zeige man ihm die Anwendung auf die Conjugation selbst. Man gebe ihm einen Stamm, z. B. *ero* war, also wir *mus*, wir waren *eramus*. Kennt er Stämme und Endungen, so ist die ganze Conjugation gemacht'. Das Letztere bezweifeln wir keinen Augenblick; die Frage ist nur die, kommt man mit diesem Verfahren schneller zum Ziel, als wenn man das Paradigma ohneweiters, unbekümmert um Stamm und Endung, einlernen läßt. Es scheint nicht; vielmehr sind wir der Ansicht, um so schneller, je weniger man den Gang des Hrn. Verfassers einschlägt. Hat der Schüler mechanisch *eim* und *ero* conjugieren gelernt, so wird er ohneweiters auch *eram*, *fuerim*, *fuero* zu conjugieren im Stande sein; eine Analyse der Bestandtheile scheint um so weniger förderlich, als nicht, wie im Griechischen, an die Stämme historischer Zeiten andere Personalendungen treten, wie an die der Hauptzeiten, sondern mit wenigen Ausnahmen für alle Zeiten die Ausgänge dieselben sind. Die Aufnahme sprachvergleichender Resultate in eine Schulgrammatik ist nur dann von Nutzen, wenn eine bessere Einsicht in die Formen und zugleich Vereinfachung des Unterrichts erzielt wird, ein Moment, das der griechischen Grammatik von Curtius in ihrem formellen Theile weitaus den Vorzug vor allen anderen Grammatiken sichert. Welchen praktischen Werth für die Schule hat aber der Vorgang des Hrn. Verfassers, wenn zwei Zeiten ein gleichlautender Stamm und fast ganz gleiche Personalendungen zukommen, wie wenn *fueri* als Stamm von *fuero* und *fuerim* hingestellt ist und mit Ausnahme der 1. Person alle übrigen gleich sind? Bei Besprechung der Grammatik von Curtius (Oesterr. Gymn. Ztschr., 1852. S. 768 ff) nimmt Hr. Prof. Bonitz Anlass, der Schule in derartigen Dingen Mäßigung zu empfehlen. Gilt dies schon für das Griechische trotz der Durchsichtigkeit seiner Formen, der vorgeschrittenen geistigen Entwickelung der Schüler und des vorangegangenen Lateinunterrichts, um wie viel mehr für das Latein und gegenüber Knaben, bei denen dasselbe erst nach Wochen zählt? Als wollte aber der H. Verf. seiner Stammtheorie selbst nicht viel Bedeutung beilegen, handelt er ganz in der Weise der gewöhnlichen Grammatiken im II. Cursus, §. 19, 'Ableitung der Tempora', von deren 4 Grundformen: dem Indicative Praes. Activi, Indicat. Perf. Activi, Supinum, Infinitiv, wie aus dem Indic. Praes. der Conj. Praes. abgeleitet wird, u. s. w. — S. 3. 'Der Vocativ ist gleich dem Nominativ; nur *us* der 2. Decl. hat *e*, selten *i*.' Was fängt der Schüler mit dieser Regel an? — S. 5. 'Die übrigen auf *es* und *os* bedeuten etwas Männliches.' Da der Hr. Verf. die griechische Declination erst am Ende des 6. Cursus behandelt und der Schüler in den früheren Cursen kein Wort auf *es* und *os* zu hören bekommt, scheint diese Bemerkung hier nicht am Platze. — S. 6 kommen unter den aus dem Ausgang zu erkennenden Substantiven *comes*, *eques*, *miles*, *homo*, *creator*, *frater*, *nepos*, *orator* vor; hierauf folgen 'Wörter, die schon der Bedeutung nach Masculа sind,' wie *civis*, *vox*, *senex*. Richten sich nicht auch die ersteren zunächst nach der allgemeinen Genusregel?

II. Cursus. Für den Imperativus Passivi finden wir in den Paradigmatis die nur von Grammatikern erfundene Endung *mino*r, für welche es an allen sicheren Belegen fehlt. Vgl. Neue's Formenlehre, S. 302, wo

auf Madvig *de formis imperat. passivi Opusc. acad. alt.* S. 229, 240, Schweizer, Zeitschrift f. vergl. Sprachforschung 3, S. 216 verwiesen ist. — S. 37. *mentiendus* im Paradigma, einer der belogen werden muss. — Für das Gerundium sind als Nom. und Acc. schlechtweg *hortandum*, *ferendum* u. s. angegeben. — S. 40 fehlt *alter* neben *secundus*. — S. 41. Anm. 1: 'unus, duo, tres werden declíniert, quatuor bis centum nicht, ducenti u. s. w. werden wieder declíniert.' Anm. 2: 'Die hunderte ducenti, ae, a u. s. w. werden regelmässig wie die Adjectiva declíniert'. Wozu Anm. 2? — S. 62. 'Im Abl. haben i die Neutra auf e, al, ar. Ausgenommen *far*, *baccar*, *iubar*, *hepar*, *sal*, *lactar* (und *cal*).' Die Anführung aller dieser Ausnahmen ist überflüssig, wenn man bei *al* und *ar* zugleich die Genitivendungen *ālis* und *āris* angibt. — S. 63 fehlt der Zusatz: *ferro igneque*. — 'Ferner haben nur um die Adjectiva einer Endung, welche im Abl. Sing. nur *e* haben.'

superstes, senex, pauper, hospes
nebst *princeps, deses, pubes, auspex*
dazu noch: *celer, caelebs, compos*
und *cicur, dives, memor, impos*
nebst *supplex, uber, vetus, vigil.*

Eine mit Rücksicht auf *celer*, *memor*, *supplex* nicht glückliche Anordnung. — S. 64. '*ium* haben 4. die Substantiva auf *s* und *x* mit vorhergehendem Consonanten, z. B. *montium*, *arcium*, von *mons*, *arx*. 5) Unter den einsilbigen auf *s* und *x* mit vorhergehendem Vocal, welche *ium* haben, kommen vor *os*, *as*, *nox* (*cor*). Einfach unter 4) zu subsumieren wären sie durch folgende Fassung: '*ium* haben die Substantiva, deren *is* im Genitiv zwei Consonanten vorhergehen'. — Wozu der erst bei Tertull. vorkommenden Plural *Joves*? — S. 72 fehlt bei der Präp. *cum* die Bemerkung, dass sie dem Relativ (*quicum* ausgenommen) doch auch vorausgeht. — S. 73 war bei *quisquis* das selten und spät vorkommende *quemquem* entbehrlich, dafür aber *cuicui modi* anzuführen. — S. 76 '*ab* vor Vocalen und Consonanten'. Vor allen Consonanten?

III. Cursus. S. 111. Unter den deutschen Singularibus tantum, welche im Lateinischen auch den Plural zulassen, steht auch *animus*. Gemüther? — S. 112 ist die Fassung der Regel: 'Bei einigen Wörtern ist die Bedeutung des Sing. verschieden von der des Plural' nicht zutreffend bei den daselbst angeführten *bonum*, *facultas*, *littera*, *impedimentum*, *pars* u. a. — 'loci, Stellen in Büchern, *locus* Oerter.' Auch in der letzteren Bedeutung findet sich *loci*. — S. 114, 116, 117, 121. 'Perfecta auf *i*, Supinum *tum* (*sum*).' Dazu rechnet der Hr. Verf. *iuvo*, *lavo* etc. Perfecta auf *i* sind eben alle. Das Unterscheidende vom Perf. anderer Verba liegt in der Verlängerung des Stammvocals, wie dies S. 123 bei *emo*, *lego* etc. richtig bemerkt ist. Bei *iuvat* steht zwar *iuvaturus*, aber nicht *adiuturus*; eben so fehlt das Sup. *lavatum* und Particip. *lavaturus*. S. 114. *praestitum* ist selten, und wol nur *praestaturus* zu wählen. — S. 133. '*parcitum est mihi* etc.' dafür ist nach Ellendt-Seyffert, §. 165, Anm. *temperatum est* zu gebrauchen. — S. 137. Bei *credor* scheint ein doppelter Nominativ nur bei Dichtern und späteren Prosaikern nachweisbar. — S. 139. 'bei *interest* und

refert steht auf die Frage wem? der Genitivus'. In mustergiltiger Prosa hat *refert* den Genitiv nicht bei sich. — 'Woran (bei *interest*) ist im Lateinischen kein Casus, sondern ein ganzer Satz, ausgedrückt durch Infinitiv, Accus. cum Infinitivo, Fragepartikel, oder *ut*, *ne*. Ungenau statt: 'oder eingeleitet durch Fragepartikeln' u. s. w. — S. 160 wären beim Dativ die activen Wendungen *odio*, *quaestui habere* u. ähnl. anzuführen gewesen. — S. 141 ist das Beispiel: '*Epistola mihi scribenda est*' nicht deutlich, weil *mihi* Object und gleich *a me* sein kann. — S. 147. 'Auch nach Verbis drückt der Lateiner den Satz, der einen Grund anzeigt, durch *quod* aus.' Der Hr. Verf. denkt sich als Gegensatz *ideo quod*, *inde quod*, *ob eam causam quod*. Allein auch in diesen Fällen steht *quod* nach Verben; nur treten zur Betonung als causalen Momentes dem *quod* besondere Bestimmungen voran. — Anhang '*ut* (dass), *ne* (dass nicht, damit nicht), *quo* (damit dadurch, damit desto), *quin* (dass nicht), *quominus* (dass nicht) regieren den Conjunctiv.' Was gewinnt der Schüler mit dieser Regel? — '*quamvis* meist cum Conjunctivo.' 'Meist' würde in einer Schulgrammatik im Interesse des Lateinschreibens besser fehlen. — '*Postquam*, nachdem, regiert den Indicativ Perfecti, im Deutschen dagegen Plusquamperf.' Weder 'regiert' *postquam* nur Perfectum, sondern mit Ausnahme des Futur alle Tempora, noch auch das deutsche 'nachdem' nur Plusquampf. — '*dum*, *donec* bis, so lange als, haben bald den Indicativ, bald den Conjunctiv nach sich.' Allerdings werden diese Conjunctionen im folgenden Cursus wieder behandelt; gleichwol können wir aber damit die Fassung an unserer Stelle nicht rechtfertigen, die den Schüler zu einem blossen Belieben im Gebrauch der Modi verleiten kann. Sobald man es auf einer Unterrichtsstufe für nöthig hält, diese Conjunctionen zu besprechen, dürfen dem Schüler die näheren Angaben nicht vorenthalten werden, sonst wäre es besser, sie vorläufig ganz zu übergehen. Dasselbe gilt von *antequam* und *priusquam*. — S. 149. *Omnia, quae mulieris fuerunt, viri fiunt dotis nomine.* Da *fiunt* als historisches Praesens zu fassen kein Anlass vorliegt, muss es *fuerunt* heissen.

V. Cursus. S. 160. Als Beispiel 'eines relativisch erklärenden Beisatzes' steht: 'ich sah den Menschen, dem ich das Buch gab: *vidi hominem, cui librum dedi.*' Entweder ist dieser Relativsatz kein erklärender Beisatz, sondern *cui* = *et ei*, oder es war *dederam* zu setzen. — Statt '*id quod*' steht auch, freilich seltener, blosses *quod*. — S. 160. Anhang 1.: 'Im Lateinischen darf man nur den Plural eines Adjectivs substantivisch gebrauchen.' Nägelsbach handelt in seiner lateinischen Stilistik §. 21, 22, 23 ausserdem noch von einem 'substantivierten Neutrum singulare,' (*dilucidum, breve, probabile, illustre, suave; vero pretium anteferre* etc.), ferner §. 25, b von einer Substantivierung des Singulars der Adjectiva masculina' (*parcitur inermi, suspicit potentem humilis, arrogantis est* etc.). — 'Bei Dingen gebraucht man statt des Neutr. plur. lieber die Umschreibung mit *res*. Das Schimpfliche *turpes res*.'. Höchstens richtig bei casibus obliquis. — S. 161. In Beispielen wie *pars caesi, pars fugati sunt*, hat man nicht sowol 'constructio ad synesim' anzunehmen, als vielmehr *pars* als Apposition des zu ergänzenden allgemeinen Subjectes zu fassen.

— Der 'praktischen Regel: wenn zwei Substantiva so zusammengehören, dass das eine von dem andern abhängt, so steht das abhängige im Genitiv,' fügen sich nicht die Fälle, wo Substantiva den Casus ihrer Verba regieren, wie *obtemperatu legibus*, *iter Romam*, oder wo die unmittelbare Beziehung eines Substantivs auf ein anderes durch eine Präposition ausgedrückt werden muss: *Reditus ex Gallia in Britanniam*, *accusator de plebe* u. s. w. — S. 163 für den Plural von *uterque* sind nicht 'mehrere auf beiden Seiten' erforderlich; schon eine Gesammtzahl von dreien würde *utrique* bedingen. — S. 164 und 175. Bei den Verben kaufen, verkaufen, miethen, verpachten erscheint nicht der Genit. *maximi*. — S. 165 *insatiabilis* mit Genitiv findet sich erst bei Justin und Val. Max. Livius hat einmal den Abl. (limit.). Bei Cicero und Cæsar scheint ein Casus zu fehlen. Ausser dem Abl. kann man nach Cicero Tusc. I, 19, 44: *Natura inest mentibus nostris insatiabilis quaedam cupiditas veri videndi* (wir sind von Natur unersättlich im Schauen der Wahrheit) eine Wendung mit *insatiabilis cupiditas* und object. Genitiv gebrauchen. — S. 165. 3, Nota 2. 'Auch das Verb. *oblivisci* kann mit dem Genitiv verbunden werden.' Nota 3. 'Doch gestatten die Verba sich erinnern und vergessen auch sonst (ausser *id*, *hoc* etc.) den Accusativ auf die Frage woran? wenn es eine Sache ist, selten bei Personen.' Abgesehen von der unklaren Stilisierung der ganzen Regel wird sich ein Accusativ der Person bei *obliviscor* schwerlich finden. — S. 166 *noxius*, schuldig, verbindet erst Tacitus A. V, 11 mit Genitiv. Livius VII, 20, 9 hat *eodem noxios crimine*. — S. 167 'Bei diesen (mit *ad*, *ante*, *con* etc. zusammengesetzten) Verbis wiederholt man entweder dieselbe Präposition oder setzt den Dativ.' Wie, wenn der Schüler darnach *anteponere ante aliquem*, *interesse inter proelium* u. ähnl. schreibt? — S. 169. '*acquiescere*, sich beruhigen bei oder mit etwas, Dat. oder Abl.' Auch *in aliqua re*. — '*illudere*, Pers. Dativ oder *in aliquem*, Sache Acc.' Auch persönlicher Accusativ ergibt sich aus Passiven wie *ne illudamur* Cic. pro Roscio Am. XX; sächlicher Dativ aus *dignitati illudere* eben daselbst. — 'Die mit *ante* und *prae* zusammengesetzten Verba des Uebertreffens regieren lieber den Accusativ als den Dativ, obgleich letzterer auch vorkommt, z. B. *antecedere*, *anteire*, *praecedere*, *praecellere*, *praestare*.' Auszuschliessen zunächst war das bei keinem mustergiltigen Schriftsteller vorkommende *praecello* und dafür *antecello* (Lieblingswort Cicero's) und der Vollständigkeit wegen *excello* anzuführen; ferner ist zu bemerken, dass — den absoluten Gebrauche nicht zu gedenken — bei Cicero *antecedo*, *anteeo* (einmal *anteiri*), *antecello*, *praesto* (*praecedo* kommt bei ihm nicht vor) nur mit Dativ vorkommen, während bei anderen mustergiltigen Schriftstellern nur die transitive Construction erweislich ist. So Cæsar: *antecedo* und *praecedo*; Nepos: *antecedo*, *anteeo*, *praesto*; Livius: *anteeo*, *praecedo*, *praesto*; *excello* hat nur Dativ und zwar bei Cicero; Liv. *excello inter*, *super*. Vgl. ausserdem die ausführliche Erörterung Seyfferts im Vorwort zur 5. Auflage der Ellendtschen Grammatik. — S. 171. Bei *Apollo amictus nube humeros* ist so wenig an einen 'griechischen Accusativ der Beziehung' zu denken, als in *Ἀπόλλων ἠμφιπτύχους νεφέλῃ τοὺς ὤμους* ein Accusativ der Beziehung anzu-

nehmen. — S. 173. 'Nach *plus, minus, amplius* ... steht entweder *plus quam triginta pedes* oder der Abl. *plus triginta pedibus* oder kein quam und kein Abl.' Abgesehen von der eigenthümlichen Verschmelzung von Regel und Beispiel können die letzten Worte zu einem Misverständnis führen und eine Verbindung wie '*plus viginti vulneribus confossus*' als fehlerhaft erscheinen lassen. — S. 174. Beim Abl. modi fehlen im 4. und 5. Cursus diejenigen Substantiva (*modus, ratio, animus, mens, consilium* u. a.), welche nicht *cum* haben.

S. 176 ist *lastor* bei *utor* etc. aufgeführt; gleichwol steht es in dem nächsten Absatze wenige Zeilen später obenan unter denen, 'welche auch hieher gehören.' (abl. causae). — S. 177. 4. 'Das Particip Perf. Passivi steht ganz allein (als abl. absol.), z. B. *nuntiato, audito.*' Nicht fehlen sollten die, die Stelle von Substantiven oder Pronominen vertretenden Accusat. c. Infinit. — S. 179. '*incumbere rei* sich auf etwas legen (physisch); *in, ad rem* (geistig) sich auf etwas legen.' Vgl. damit *incumbere in gladium, incumbere in hostem.* — S. 185 sollte beim Conjunctiv Perfecti in Folgesätzen nach Perf. im Hauptsatze nicht die Bemerkung fehlen, dass nach *accidit, contigit, factum est* nur Imperfect steht, da nach Lattmann-Müller S. 193 'in diesen Perfectis die Thatsächlichkeit des Ereignisses schon ausgedrückt ist.' — S. 185. 'Die Sätze mit *ubi, ut, postquam* etc. haben wegen der schnellen Aufeinanderfolge die sie andeuten, das Perfect.' Vielmehr steht in solchen Temporalsätzen dasselbe Tempus, welches sie als coordinierte Hauptsätze hätten. Vgl. Pfuhl zur Lehre vom Aorist, Jahn. Jahrb. 1866. S. 835. — S. 187. Mit der Bemerkung, dass bei *antequam* und *priusquam* der Indicativ bei bestimmt gegebenen Factis, der Conj. bei Vorstellungen und Ungewissheiten steht, ist weder für Tempus noch für Modus das Ausreichende gegeben. Der Conjunctiv bei *cum* temporale wird durch die 'Causalbedeutung' erklärt. Siehe die treffende Erklärung bei Lattmann-Müller §. 172. Note. — S. 189 'Der Conjunctiv steht 4. in versteckten hypothetischen Sätzen, wo der Bedingungssatz hinzuzudenken ist, z. B. *hoc non facerem.*' Nicht versteckt ist dieser Satz, sondern die Bedingung fehlt hier; in anderen Fällen kann die Bedingung in einem Ausdruck des Hauptsatzes versteckt sein, wie *hoc non sine causa* (= *nisi causa esset*) *facerem.* — S. 190 (147) '*esti* und *iamesti* schwanken zwischen Indicat. und Conjunct.' Vielmehr ist der Modus bedingt durch die mehr oder minder bestimmte Form der Aussage im Bedingungssatze. — S. 192. In Sätzen wie *Socrates accusatus est, quod corrumperet iuventutem* ist auf die Nothwendigkeit des Conjunctivs auch im Deutschen hinzuweisen. — S. 193. '*bonum praedicari*' für *bonum dici, indicari, videri* ist unlateinisch. — S. 194. Auch der active Infinitiv ist in Beispielen wie '*hoc fieri decet, licet, fas est*' nicht ausgeschlossen. — S. 198. Von den deponentialen Participiis Perf. mit passiver Bedeutung fehlen einige wichtige wie *populatus, interpretatus, adeptus* u. dgl. — S. 202 war bei '*in animum induco*' die Präposition *in* in Klammern zu setzen wegen des bei Cicero üblichen *animum induco.* — S. 204. 'Bei Verneinung disjunctiver Glieder in Finalsätzen (dass weder —noch) steht *ut neve—neve* oder *ut ne aut aut* oder *ne aut—aut.*' Die

erste Verbindung. *neve — neve* nach bloßem *ut* statt *ut ne* oder bloß *ne* dürfte wol kaum zu erweisen sein. Vgl. Cic. Leg. 2. 23: *Ut cum ne quis nobis minuat, neve vitae neve mortuus.* — S. 207 '*dubito* und *non dubito* in der Bedeutung Bedenken tragen, anstehen, sondern mit dem Inf.' Nach bloßem *dubito* steht ein Fragesatz: 'Ich zweifle dass, entweder Accus. c. Infinit, oder Fragesätze z. B. *Desinite dubitare, utrum sit utilius uni parcere an unius improbi supplicio multorum improbitatem coercere.*' Erstens liegt in diesem Beispiele die Frage auch im Deutschen näher, zweitens steht der Accus. c. Infinit. nach bloßem *dubito* erst bei Quintilian und ist selbst nach *non dubito* nicht bei Cicero, Cäsar, Sallust nachweisbar.

S. 212 steht unter den Partikeln mehrgliedriger Fragen neben *utrum — an* auch *num — an*. Vgl. Meiring §. 443. A. 1. — Trotz der Regel: '*necne* (in indirecten Fragen)' folgt ein Beispiel: *sunt haec tua verba necne?* — S. 213. 'Zuweilen wird *si* für *num* gebraucht.' Hält man es für nöthig diesen Gebrauch des *si* in guter Prosa zu erwähnen, so ist auch das Nähere zu berühren. Außer nach den ausdrücklich gesetzten oder zu ergänzenden verbis conandi wird es (von Cäsar) noch bei *specto* und *conspecto*, (von Livius) bei *quaero* gebraucht. — S. 213. Die ganze Behandlung der Bedingungssätze läßt an Klarheit und Präcision manches zu wünschen übrig. Völlig unnütz ist die durch das Griechische beeinflusste Annahme von vier Fällen, da der dritte Fall ('im Bedingungssatze Fut. I oder besondere gern Fut. ex.; im Hauptsatz Futurum, Imperat. oder Präs.') auf den ersten Fall, 'bei welchem im Bedingungssatze der Indicativ aller Tempora steht', sich zurückführen läßt. — In der Bemerkung beim vierten Fall (conj. imperf. und plusquampf.): 'Der Hauptsatz steht in den Conjunctiven derselben Tempora' (die der Nebensatz hat) kann an völlige Identität, nicht bloße Gleichartigkeit der Tempora um so eher gedacht werden, als sowol in den deutschen als lateinischen Beispielen das Tempus des Vordersatzes genau das des Nachsatzes ist. — S. 215. '*si minus* vertritt die Stelle eines ganzen Satzes' ist ungenau, weil *si minus* selbst (verkürzter) Satz ist. — S. 215. Bei *quasi, ac si, tamquam si, perinde ac si* steht gewöhnlich Conjunctiv. Wo gestattet denn die Bedeutung dieser Conjunctionen einen Indicativ? — '*Dum, modo dumi modo* wenn nur, mit Conjunctiv, mit Negationen *ne*.' — S. 216. 'Beider oratio obliq. ist zu bemerken: Haupt- und Nachsätze stehen im Accus. c. Inf. wenn sie etwas aussagen.' Sagen die anderen Kategorien von Sätzen nichts aus?

VI. Cursus. S. 221. 4. 'Drei oder mehrere Adjectiva werden durch *et, ac, atque* verbunden oder ohne alle Verbindung zusammengestellt. Man hüte sich bloß das letzte Adj. durch *et* zu verbinden.' Undeutlich. — S. 223. '*quidam* oft = *quasi* zur Milderung des Ausdruckes.' Auch verbunden findet sich *quasi quidam*. S. 231. 'Eigenthümliche Umschreibungen im Deutschen macht der Gebrauch eines abl. absol. und des Acc. c. Inf. beim Relativsatz nöthig, z. B. *in eum locum, unde se nunquam redituros arbitrarentur*, 'nach dem Orte, von dem sie niemals glaubten, dass sie von dort zurückkehren würden.' 'Nöthig' ist diese 'eigenthümliche Um-

schreibung' gewiss nicht. — S. 233. 1. Z. Redensarten wie *habere in potestatem, esse in potestate, custodiam* gehören in keine Elementargrammatik. — S. 240 kommt unter 'usuellen Wortstellungen' vor *cum ob rem*, ebenso Seite 238 *cum ob causam*. Nach Klotz zu Cic. Tusc. S. 87, Schultz Gr. Gramm. §. 206, Meiring S. 187, Ellendt-Seyff. §. 187 ist *ob eam rem, ob eam causam* usuelle Wortstellung. — S. 242. '*cui cum nuntiatum esset surrexit* nicht *qui cum ei.*' Dass die dem Deutschen analoge Construction nicht ausgeschlossen ist, zeigt Nägelsbach Lat. Stil. S. 459 an mehreren Beispielen.

Von den ersten drei Cursen enthält jeder am Schlusse Uebersetzungsstücke, so dass der Gebrauch eines eigenen Uebungsbuches für diese drei Stufen entfällt. Die beiden ersten Curse enthalten kurze, einfache Sätze, der dritte Cursus einige zusammenhängende Stücke aus der römischen Geschichte, den trojanischen Krieg, die Rückkehr des 'Ulysses', dann Pyrrhus Arminius. Der gesammte Uebungsstoff aller drei Curse ist deutsch. Gegen Uebersetzungsübungen aus dem Latein hat der Hr. Vf. das 'principielle' Bedenken, 'dass dadurch der Unbestimmtheit und Gedankenlosigkeit vielfach Vorschub geleistet und der Conjectur Thür und Thor geöffnet wird', während beim Uebersetzen in's Latein 'der Schüler mit mathematischer Sicherheit Wort für Wort in die richtige lateinische Form bringen muss.' Ref. will gerne zugeben, dass durch das Uebersetzen aus dem Latein nicht dieselbe Sicherheit und Gewandtheit im Gebrauche der Formen wie umgekehrt durch das Uebersetzen in's Latein zu erreichen ist. Aber demungeachtet scheint das geäusserte Bedenken dem Ref. nicht so erheblich, dass er sich mit der Ausscheidung lateinischer Beispiele könnte einverstanden erklären. Denn einerseits ist das 'blosse Rathen' und 'die Gedankenlosigkeit' beim Uebersetzen aus dem Latein eben nicht zu dulden, sondern durch unausgesetzte Nöthigung zum Construieren und nachdrückliche Betonung derartiger Fehler fernzuhalten; andererseits ist ja auch die 'mathematische Sicherheit, mit der der Schüler Wort für Wort in die richtige lateinische Form bringen muss', bei einem guten Theil der Schüler notorisch nicht zu erreichen und das Rathen auch bei solchen Uebungen nicht gänzlich zu beseitigen. Zudem wird ein zweckmäßig geleiteter Unterricht auf blosse Uebersetzung und Analyse der vorliegenden lateinischen Sätze sich nicht beschränken, sondern durch Zurückübersetzen bei geänderter Form auch der vom Hrn. Verf. mit Recht betonten Forderung Rechnung tragen. Gerade durch ein beständiges Combinieren beider Methoden wird die beste Gymnastik des jugendlichen Geistes erzielt. Der Gebrauch besonderer deutscher Uebersetzungsstücke scheint somit für die Unterrichtsstunden nicht einmal nöthig. Schließlich prägt sich durch längeres Verweilen bei den einzelnen Beispielen ungezwungen der ganze Uebersetzungsstoff dem jugendlichen Gedächtnisse ein und erhält der Schüler dadurch einen nicht zu verschmähenden Schatz lateinischen Wissens; bei der Uebersetzung des geänderten Beispiels stets sein Original vor Augen, wird er sich eine Abweichung von demselben nur da gestatten, wo geändert werden muss, kurz: es wird sein Sinn für lateinische Form geweckt, womit schon auf der ersten Stufe zu beginnen ist. Freilich bedarf es hiebei

eines Uebungsbuches, das sich eben sowol durch musterhafte lateinische Form wie instructiven und zu Variationen geeigneten Inhalt auszeichnet. Hätten wir also die Wahl zwischen einem nur deutschen oder nur lateinischen Uebersetzungsstoff, wir wählten unbedenklich den letzteren; mit diesem erreichte man zugleich das, was der Hr. Verf. ausschliefslich durch jenen zu erreichen erklärt, Sicherheit im Declinieren, Conjugieren und Construieren; mit ihm erzielt man aber, und dies ist ein sehr erhebliches Moment, frühzeitige Weckung des Sinnes für Latinität, was sich mit blofsen deutschen Beispielen, und wären sie auch die allerbesten und würde auf correcte lateinische Uebersetzung noch so gesehen, nie und nimmer erreichen läst.

Nun sind aber gerade die Beispiele des Hrn. Verf.'s, was Inhalt und Form anbelangt, nicht die allerbesten. So begegnet man häufig seichten und inhaltslosen Sätzen; im I. Cursus sind solche geradezu Regel, die guten Ausnahme: 'Der Vater ist gut; die Mutter ist krank; der Bruder ist grofs; die Zierde der Jungfrau ist zart; die Luft ist dem Greise gesund; die ehrbare alte Frau wird im Greisenalter von den guten Bürgern unterstützt; die Nachtigall ergötzt sowol durch traurigen als heiteren Gesang die Ohren der hörenden Jungfrauen und Jünglinge.

In dem Streben, den deutschen Ausdruck möglichst dem lateinischen zu accommodieren, geht der Hr. Verf. mitunter zu weit, wie z. B. der scharfe Richter urtheilt das grausame Verbrechen. Das Gedächtnis erinnert den Menschen vergangener Zeiten. Seinen Namen der Stadt auferliegen. — Jemanden in die Ehe führen. — Doch sind wieder andere Beispiele von der Art, dass ihre wörtliche Uebertragung kein tadelloses Latein ergäbe, z. B.: „Die Burg ist stolz. Der Wald erzählt das Verbrechen. Die Schule züchtigt den Knaben. Die Strahlen des Glückes besiegen die Gewalt des Misgeschickes." — Oefter stehen Sätze coordiniert, die im Latein zu subordinieren sind. Z. B.: „Unsere Gesandtschaft ist verletzt worden und hat den Krieg angezeigt. Der Bruder hat das Knie verwundet, die Wunde ist tief und macht Schmerzen. So kehrte Ulysses (sic!) nach zwanzig Jahren in's Vaterland zurück und besiegte die Freier und vertheidigte sein Reich." — Ein befremdliches Latein würde eine wortgetreue Uebersetzung folgender stark an den Stil gewisser Roman- oder Novellenschreiber erinnernden Sätze ergeben. S. 99. „Es war Nacht. Alle Trojaner schliefen. Da öffnete Sinon die Thüre des Pferdes. Es giengen jene bewaffneten Männer heraus, welche sich in dem Pferde verborgen hatten. Sie gehen zu den Thoren und finden die Wächter schlafend. Sie tödten diese etc." —

Druckfehler: S. 12. *fito, nito*; 23. *spinthĕris*; 25. *lichen* (st. *lichen*); 33. *assentior, delectum, iri*; 35. *mĕntiris*; (41. *decem milia, mille millia*); 42. *amicitiae* Freundschaft; 45. *sterilis*; 47. *praedesse*; 67. *pruden—tissimus*; 115. *sensui* (st. *censui*); 117. *responsi* (st. *sum*); 121. *exprimo*; 125. *sequitum*; 153. Komma nach *oratores* zu tilgen; 156. Komma nach *domo* zu setzen; 167. Flection; 189. Conjunctionen; 193. *habeo*.

Wien. Carl Schmidt.

Talg); caducus — caduco — *caduc*; publicus — pubblico — *public*; jugum — giogo — *joug*; nidus — nido — *nid*; nodus — nodo — *noeud*; calidus — caldo — *chaud*; frigidus — frigido — *froid*; brutus — bruto — *brut*; totus — tutto — *tout*; anisum — ital. anice — *anis*; paradisus — paradiso — *paradis*; obtusus — ottuso — *obtus*, fem. *obtuse*; rasus — raso — *ras*, f. *rase*.

Doch endigen auch derlei Substantive in -e, z. B. modus — ital. modo und moda — *mode*, m. der Modus in der Grammatik, *mode*, f. die Mode; periodus — *periode*; exodus, synodus, f. *exode* und *synode*, m. Besonders die Adjectiva in **-idus** behalten im Französischen -e, als: acidus — acido — *acide*; so *aride, avide, cupide, fétide, intrépide, livide, stupide* etc.

c) Stehen vor der Endung **-us** oder **-um** zwei gleiche Liquida **-ll, mm, rr**, oder zwei gleiche Mutæ, z. B. **cc, ss**, so fällt mit der Endung zugleich die letzte Liquida oder Muta ab, als: caballus — cavallo — *cheval* (cf. S. 26 *), callus — callo — *cal*, Schwiele; collum — collo — *col*, dann *cou*; duellum — duello — *duel*; metallum — metallo — *metal*; nullus — nullo — *nul*; annus — anno — *an*; vannus — vanno — *van*, Wanne, Schwinge; carrus — carro — *char*; ferrum — ferrum — *fer*; saccus — sacco — *sac*; (*besace*, f. kommt vom ital. bisaccia); siccus — secco — *sec* (vgl. S. 27); succus — sugo oder suggo — *suc*; ital. basso — *bas*; lassus — lasso — *las*; fem. *lasse* von lassa (vgl. S. 31 e.). — Auch von zwei ungleichen Liquiden fällt die zweite weg, als: damnum — danno — *dam* z. B. à son dam.

d) Die Endungen **-us** und **um** fallen ab, wenn vor der Muta eine Liquida steht, als: campus — campo — campo — *camp* und *champ*; plumbum — piombo — *plomb*; alimentum — alimento — *aliment*; argentum — argento — *argent*; centum — cento — *cent*; elementum — elemento — *élément*; ventus — vento — *vent*; fundus — fondo — *fond*; juncus — giunco — *jonc*; truncus — tronco — *tronc*; lardum — lardo — *lard*; porcus — porco — *porc*; cervus cervo — *cerf*; nervus — nervo — *nerf*; servus — servo — *serf*; surdus — sordo — *sourd*; sparsus — sparso — *épars*; ursus — orso — *ours*.

Manche jedoch endigen auch in -e, z. B. mundus — monde — *monde*.

Grammatik der hochdeutschen Sprache. Zum Verständnis des Althochdeutschen, Mittelhochdeutschen und Neuhochdeutschen für die oberen Classen gelehrter Schulen wie für das Privatstudium bearbeitet von Dr. G. Bornhak. Nordhausen, Förstemann. 1. Theil: Die Orthoepie und Etymologie 1862. VIII u. 84 S. — 10 Sgr. — 2. Theil: Die Wortbildung 1867. VI u. 300 S. — 1 Thlr.

Das vorliegende Buch ist für die oberen Classen der Gymnasien bestimmt. Der Hr. Verf. spricht sich den Schülern über seine Absichten in der Vorrede zum ersten Bande aus. Eine richtige Kenntnis und Handhabung der neuhochdeutschen Sprache könne nur mit Hilfe der alten Grammatik erreicht werden, da sie uns Formen erkläre, die wir ohne sie unbegreift und deshalb oft falsch gebrauchen. Aber man biete dem Schüler nur etwas Halbes und Unvollständiges, wenn man beim grammatischen Unterrichte vom Mittelhochdeutschen ausgehe: es müsse daher mit dem Althochdeutschen angefangen werden.

Ich kann mich auf eine Erörterung dieses Princips, mit welchem ich keineswegs einverstanden bin, hier nicht einlassen. Ich werfe nur die Frage auf, ob, die Tendenz des Verfassers zugegeben, er seine eigene Absicht erreicht, d. h. ein zum Unterricht im Alt-, Mittel- und Neuhochdeutschen brauchbares Handbuch geliefert haben würde.

Für den ersten Theil fällt die Antwort unbedingt verneinend aus. Es genügt, die ersten 12 Seiten zu lesen, um sich davon zu überzeugen. In der Einleitung, welche eine kurze Geschichte der deutschen Sprache enthält, ist dem Hr. Vf. nebst anderem auch gelungen, von dem Unterschied des Hoch- und Niederdeutschen zu reden, ohne dass er der hochdeutschen Lautverschiebung Erwähnung thäte. In den Besitz der Runen sind die Germanen nach ihm „fast unwillkürlich" gelangt. Und „die Herrschaft der althochdeutschen Sprache reicht bis in die Mitte des 12. Jahrhunderts, zu welcher Zeit die Periode der mittelhochdeutschen Zeit eintritt." Doch was wollen diese Kleinigkeiten bedeuten gegenüber den Neuigkeiten, die uns allein im §. 9—11 S. 9—12 aufgetischt werden!

„Dem deutschen Lautwesen liegt das reine *a* zu Grunde, aus welchem bei Erweiterung des Mundes das *i*, bei Zuspitzung das *u* entstand." Diesem Satze und allen sonstigen Versuchen, in denen man sich bestrebte, *a* für eine Art Urlaut auszugeben, liegt die unklare Vorstellung zu Grunde, als ob die Mundstellung, in welcher das *a* hervorgebracht wird, mit der natürlichen Lage, dem Indifferenzzustande der Sprachorgane identisch sei. Nach Merkel, Physiologie der menschlichen Sprache (1866) S. 37 ist aber im Ruhezustande der Mund geschlossen. Und wie dem auch sei: man versuche nur, um die primitive Physiologie des Verfassers zu würdigen, ein *a* zu sprechen und dann den Mund weit aufzumachen, während man die Stimme fortttönen läßt, ob wol durch eine solche „Erweiterung des Mundes" ein *i* entsteht? Man würde auf diesem Wege das *i* gewiss ebenso vergeblich suchen, wie der Schulmeister in Immermann's Münchhausen.

Gleich darauf überrascht uns §. 9 mit der Entdeckung, dass die Assimilation der Vocale, welche wir Umlaut nennen, unter keltischem Einfluss stattfand. Ja nach einer Andeutung auf S. 4 unten wäre auch die

Brechung ähnlicher Einwirkung zu verdanken. Woher dem Vf. diese Erkenntnis komme, ist mir unbekannt. Dass sie auf einer selbständigen Vergleichung des deutschen Umlautes mit der altirischen Epenthese (z. B. *buill* für *bulli*, *baull* für *bullu*, *fiur* für *firu*) beruhe, darf ich wol nicht voraussetzen. Jedenfalls müsste uns der Verf., wenn er aus einer derartigen Vergleichung so merkwürdige Folgerungen ziehen wollte, vor allem darüber Auskunft geben, wie ein hochdeutscher Lautwandel, der nach des Verfs. eigener Angabe im 7. Jahrhundert begann, sich unter keltischem Einfluss vollziehen konnte. Es wäre nicht eben viel verkehrter, wenn man an die Stelle des keltischen Einflusses einen altbaktrischen setzte, weil auch in der Sprache des Zendavesta jene Epenthese gefunden und z. B. *baraiti* für *barati*, *uiti* für *uti*, *haurvô* für *harvô* gesagt wird. Oder haben die irischen Mönche etwa, die Columban, Gallus, Virgilius, für die Epenthese Propaganda gemacht?

Mit seinen ersten mhd. Anführungen S. 10 hat der Verf. wiederum Unglück: *sengire*, *schächire* müsste doch geschrieben werden (nicht *sengere*, *schechere*) und beides sind überdies nur mitteldeutsche Formen. Ferner *gertenære*, nicht *gertner*. Ein mhd. *ünlich* kenne ich nicht, nur *unelich*. Die Lesung guter alter Handschriften scheint nicht *sölere*, sondern *solre* (solarium) darzubieten. Endlich *frâgîti*, nicht *fragîti*. Was für ein Zeichen von Flüchtigkeit, wenn S. 11 *mildi*, *lidi* aufgeführt werden, wo es sich um Fälle handelt, in denen die Brechung d. h. die Wirkung eines *a* der folgenden Silbe auf vorhergehendes *i* unterblieb!

Im §. 11, 2 und 3 wird stummes und tonloses *e* ohne Unterschied für geschwächtes *e* gesagt: und dennoch hat der Verf. in der Vorrede auch eine altdeutsche Metrik versprochen, welche ohne die sorgfältige Auseinanderhaltung dieser Begriffe gar nicht gedacht werden kann. Sicherlich neu, aber nicht ebenso richtig als neu, ist in der Lehre vom *e* die Behauptung: das durch Umlaut entstandene *e* unterscheide sich von dem durch Brechung entstandenen auch in der Aussprache, jenes habe den „hohen", dieses den „tiefen Ton". Ich errathe nicht, was dem Verf. bei diesem Ausspruch vorschweben konnte. Das was man in der Accentlehre Hochton und Tiefton nennt, liegt weit ab. Dachte der Verf. aber an den jedem Vocal inhärirenden Ton, den Eigenton, wie ihn Helmholtz bezeichnet (Lehre von den Tonempfindungen S. 163 ff.), so kommt umgekehrt jenem ersten *e* der höhere, jenem zweiten der tiefere zu.

„Ebenso erfuhr der dritte Grundvocal *u* — heißt es weiter auf S. 12 — in der Stammsilbe die Brechung in *o*, wenn ihm ein *a* in der Bildungssilbe folgte. Dies geschah aber nur bei folgendem *r*, *e*, *m*, *s*, *s*: *morgan* (goth. *maurgan*), *scola* (goth. *skula*), *gasoman* (goth. *kaumans*), *wosan* (goth. *wisans*), *lôjan* (goth. *lausjan*)." Ich überliefere diesen Satz dem Kenner zu verdienter Würdigung. Zur Noth erklärlich wird derselbe, wenn man annimmt, der Verf. habe die Regel von der Brechung des *u* in *o* mit der von der Monophthongierung des *ou* in *ô* verwechselt, welche letztere zwar nicht vor allen den aufgezählten Buchstaben, aber doch vor den mitaufgezählten *s*, *z*, *r* (wenn es aus *s* entstanden) und außerdem vor *d*, *t*, *w* sich regelmäßig zeigt. Es erklärt sich ferner das

„goth. *maurgan*“, wenn man annimmt, der Verf. habe die Regel von der Brechung des goth. *i* und *u* vor *h* und *r* zu *ai* und *au* nicht gewusst und überdies das goth. Wort *maurgins* nicht gekannt. Goth. *skula* ist zwar richtig, aber ahd. *scolo* nur eine mundartliche (baierische) Form für *scolo*. Anstatt *kaumon* weiss die goth. Grammatik nur von *aumans*. Und neben *lôjan* steht wol nur durch unbegreifliche Flüchtigkeit goth. *liusan* anstatt goth. *lausjan*.

So wie das hier vorgeführte oder nicht viel besser ist nun alles übrige. Man mag aufschlagen wo man will, man wird grobe Unrichtigkeiten, halbe Wahrheiten, unklare Bezeichnungen oder schiefe Fassungen zum Theil dicht genät finden.

Weniger mit groben Fehlern durchspickt finde ich den vor kurzem erschienenen zweiten Theil, welcher der Wortbildung gewidmet ist, aber unter diesem Titel auch die Flexionslehre noch einmal und zwar jetzt auf sprachvergleichender Grundlage behandelt.

Zwar den Gymnasien zuzumuthen, dass sie sich dieses 2. Theils als Lehrbuch bedienen, das kann auch der Absicht des Verfs. selbst unmöglich mehr entsprechen. Und unter erfahrenen Lehrern würde darüber gewiss keinen Augenblick Meinungsverschiedenheit obwalten können. Es ist deutlich, dass der Hr. Verf. seinen Plan geändert und beträchtlich erweitert, so sehr erweitert hat, dass von dem gebotenen Stoff nur der allergeringste Theil (strengere Beurtheiler würden vielleicht sagen: nicht der allergeringste Theil) wirklich in die Schule gehört. Indes auf 300 Seiten liefse sich gewiss eine brauchbare Wortbildungslehre schreiben, und wer möchte leugnen, dass eine solche höchlich willkommen sein müsste, wenn sie nur alles, was seit 1826 und 1831 (d. i. seit dem 2. und 3. Bande von Jacob Grimm's Grammatik) zur Förderung der Sache geschehen ist, sauber und sorgfältig verzeichnete, insbesondere von den Resultaten der indogermanischen Sprachvergleichung den gehörigen Gebrauch zu machen verstände, da doch einmal die eigenen Leistungen der altdeutschen Philologie auf diesem Gebiete wie bekannt verschwindend, ja beschämend gering sind.

Ich habe mich längst gewundert, dass für das Deutsche sich niemand um das dankbare Amt des Vermittlers mit der vergleichenden Sprachwissenschaft zu bewerben sucht, welches für das Griechische Georg Curtius, für das Lateinische Corssen mit so grofsem und verdientem Erfolge durchführen. Ob nun Hr. Dr. Bornhak sich eine solche Aufgabe gesetzt hat oder nicht: genug dass er in dem vorliegenden Buche die aufsergermanischen Sprachen durchweg herbeizieht und also auf eine Prüfung nach dieser Seite hin gefasst sein muss. Ich weifs nicht, ob die nachfolgenden Bemerkungen ausreichen werden, um ihn zu überzeugen, dass er leider ohne genügende Bewältigung des Stoffes, ohne hinlängliche Vertrautheit mit den neueren Forschungen, ohne gehörige Ausbildung eines selbständigen und kundigen Urtheils, kurz ohne die nöthige Vorbereitung an seine Aufgabe herangetreten ist.

Ueber die Einleitung zunächst liefse sich nicht gut ein motiviertes Urtheil abgeben ohne ausführliche Erörterungen von zweifelhaftem Werth

und Nutzen. Denn es ist der Ursprung der Sprache, womit sich der Verfasser darin beschäftigt. Ich bemerke nur, dass die Vergleichung mit des Hrn. Verf.'s Quelle, dem System der Sprachwissenschaft von Heyse (nicht von Steinthal, wie der Hr. Verf. citiert), §. 34 ff. nicht gerade zur Anerkennung eines grofsen Talentes kurzer und klarer Reproduction führen würde. Der grofse Fortschritt, welchen in der Erfassung und Lösung des Problems Lazarus Leben der Seele Bd. II und Steinthal's Grammatik, Logik und Psychologie S. 225 ff. bezeichnen, scheint spurlos an dem Hrn. Verf. vorübergegangen zu sein.

Die schwierige Lehre vom Personalpronomen (§§. 8—11) ist auch bei Bopp und Schleicher noch in einem Zustande der Unsicherheit und des Schwankens, dass wer nicht durch eigene Forschungen die Sache zu fördern weifs, sich auf eine Erklärung der Formen lieber gar nicht einlassen sollte. Meiner Ansicht nach war *a* der ursprüngliche Pronominalstamm der ersten Person, welche noch in dem Flexionssuffix *-a* der 1. Sing. Perf. Activi und in Grundf. *a-gh-am*, goth. *ik* erscheint. Der Superlativ dieses *a* müsste *a-ma* lauten, und auf Verstümmelungen von *ama*, auf die Grundformen *am* oder *ma* gehen fast alle übrigen Casus dieses Pronomens zurück. So steht beispielsweise deutsch *un-s* neben dem skr. Pluralstamm *a-sma*, wie die componierte Negation *un-* neben dem *a* privativum des Skr. und Griechischen, die Grundform ist hier wie dort *an*.

Die goth. Dative *mis* und *thus* werden nur mit geringer Wahrscheinlichkeit aus hypothetischen Urformen *mazmin*, *tuzmin* erklärt. Richtiger hält man sie wol mit Kuhn (Bd. 15 S. 428 ff. seiner Zeitschrift für vgl. Sprachforschung) für einstige Genitive von der Form *mazja*, *tuzja*. Dass griech. *μοί*, *σοί* durch Verstümmelung aus *mabhjam*, *tubhjam* entstanden seien, daran ist gar nicht zu denken: es sind alte Locativformen. In dem skr. Gen. Sing. *mámas* steckt nicht eine „sonst nirgends vorkommende Genitivendung *ma*", sondern der reduplicierte Stamm *ma*. Goth. *meina* ist nicht durch Vocalsteigerung aus *mama* oder *mana* hervorgegangen, sondern mittelst Suffix *-eina* aus dem Stamme *ma* gebildet, wie *silubr-eins* vom Stamm *silubra*: S. Bugge in Kuhn's Zeitschrift 4, 241 ff. Trotz der soeben erwähnten Genitivendung *ma* lässt der Hr. Verf. in demselben Athem den skr. Genitiv der 2. Person *tavas* „durch Reduplication des Stammes *tva* aus *tvatvas*, wie *mamas* aus *ma-mas*" entstehen. Dies letztere ist übrigens gleichfalls unrichtig: neben dem Genitiv *tavas* vom St. *tva* steht der Gen. *asmas* vom Reflexivstamm *asma* der doch nicht gut auf *asmasmas* beruhen kann. Weder der Ausfall des *t* aus *tvatvas*, noch der Ausfall des *s* aus *asmasmas* lässt sich durch genügende Analogien rechtfertigen. Vielmehr liegt einfach in *tavas* und *asmas* Gunierung des *u*(*v*) der Stämme *tva* und *asma* vor.

Dies alles bezieht sich auf §. 8 unseres Buches, ich greife ausserdem noch den §. 11, die Dualformen, heraus. Skr. *dvám*, *juvám* (wir beide, ihr beide) d. i. *d-va-ám*, *yu-va-ám*, gehen keineswegs auf Composition mit *tva* „du" zurück, sondern (was schon aus den vom Hrn. Verf. gewöhnlich benutzten Hilfsmitteln zu lernen war) das Element *va* bedeutet so viel als *dva* „zwei", wie im Zend auch in den selbständigen Formen der Zweizahl *dva* und *va*, in Composition auch im Skr. und sonst *dvi-* und

vi- neben einander auftreten. In den gothischen Nominativen Dualis *vi-t*, *ju-t* sehen wir in dem *t* einen regelmäfsig lautverschobenen Rest der Form *dva*. Die goth. Stämme der obliquen Casus *un-ka* und *in-kva* (*igqa*) lassen sich ebenfalls mit den Grundformen *am-dva* und *ju-dva* vermitteln.

In dem Element *ama*, das im Plural die Stämme *a-ama* für die erste, *ju-ama* für die zweite Person bildet, darf man sicherlich nicht mit dem Hrn. Verf. einen Ausdruck der dritten Person suchen. *Sma*, in unverkürzter Form *sama*, ist Superlativ des Pronominalstammes *sa* und bedeutet „all, jeder", mithin *a-ama* „alle Ich", *ju-ama* „alle Du."

Unter der Ueberschrift „Pronominal-Declination" werden in §§. 13 bis 18 nicht blofs die pronominalen, sondern alle Declinationssuffixe überhaupt durchgenommen und ihre ursprüngliche Gestalt mit Rücksicht auf die verwandten Sprachen näher bestimmt. Hiebei macht sich nun ein Hauptfehler des Buches in höchst störender Weise geltend. Es will eine sprachvergleichende Wortbildungslehre des Deutschen geben, ohne eine sprachvergleichende Lautlehre vorausgeschickt zu haben: denn die wenigen unvollständigen und zum Theil unrichtigen Worte über die Lautverschiebung im ersten Band können unmöglich für eine solche gelten. Ueber die sogenannte Steigerung der Vocale handelt erst Bd. 2 S. 134, obgleich schon früher von diesem Begriff Gebrauch gemacht wird. Und kein Wort über die etymologische Entsprechung der Vocale, kein Wort über die germanischen Auslautgesetze.

Schon im 2. Bande von Kuhn's Zeitschrift, also vor 15 Jahren, ist das gothische Auslautgesetz von Westphal aufgestellt und dadurch eigentlich erst der Grund gelegt für ein wahrhaft wissenschaftliches Verständnis der germanischen Formen. Und doch hat keine neuere zusammenfassende Darstellung der deutschen Grammatik für nöthig gefunden darauf Rücksicht zu nehmen. Immer noch wird je die urverwandte Gestalt eines Casussuffixes mit der germanischen verglichen und die Veränderung einfach constatiert, jener Consonant sei abgefallen, dieser bewahrt, jener Vocal verkürzt, dieser verloren, ein dritter unverändert geblieben: alles wie zufällig und ohne dass ein waltendes Gesetz sichtbar würde. Nirgends aber die einfache Regel ausdrücklich vorgelegt: das Gothische duldet nur *s* und *r* (nicht *m* und *t* oder andere Consonanten) im Auslaut; es duldet nur *u* (nicht *a* und *i*) in der letzten Silbe des Wortes. Dazu muss allerdings für das Althochdeutsche (und ebenso für das Altsächsische und Angelsächsische) noch bemerkt werden, dass dort auch schliefsendes *s* mit wenigen Ausnahmen verloren geht.

Es ist klar wie leichtfasslich mit dieser Regel in der Hand die germanische Formenlehre dargestellt werden kann. Die ursprüngliche Einheit der Flexion mit der griechischen und lateinischen ergibt sich wie auf einen Schlag.

Im einzelnen hat der Hr. Verf. z. B. nicht gewusst, dass dem deutschen Substantivum die Dativform abhanden gekommen und dafür durchweg die Locativform eingetreten ist. Auch im Dativ Femininі goth. *gibái* (vom Stamm *gibô*), worin Schleicher noch das Dativsuffix *ai* anerkennt, muss meiner Ansicht nach das im Littauischen und Zend erhaltene

Locativsuffix *ja*, also Grundform *gibi-ja* angenommen werden. Denn aus *ái* müsste nach dem Auslautsgesetz goth. *a* werden, wie sich am Dativ Sing. Masc. und Neutr. der Adjectiva und Pronomina, z. B. *thaumma*, Grundf. *tasmâi*, zeigt. Es ist ferner nirgends gesagt, dass die masculinen *i*-Stämme im Singular in die *a*-Declination übergegangen sind. Es ist endlich ein Irrthum, dass als Zeichen des Genitiv's jemals *às* oder *s* gefunden werde: das Genitivsuffix ist *aja* für die masc. und neutr. *a*-Stämme, überall sonst aber *as*, welches letztere im Gothischen durch das Auslautsgesetz *s* wird, im Hochdeutschen aber ganz verloren geht. Für *aja* dagegen trat überall *s* ein, indem das *j* sich dem *s* assimilierte (*ss*) oder spurlos verschwand (also *sa*) und das *a* gleichfalls der Regel gemäfs abfiel. Dass der Genitiv *gibôs* auf die Grundform *gibasja* zurückgehe (S. 26), wird nur derjenige behaupten, der nicht weifs oder sich nicht gegenwärtig hält, dass *ô* in diesem Worte der Themavocal ist, was der Hr. Vf. doch S. 141 selber lehrt. Im ahd. *blintera*, *blintaru* das *e* als lang anzunehmen (S. 25 f. 248) hat keine Berechtigung; vielmehr muss aus der unzweifelhaften Kürze des Vocals im Ahd., Angels. und Altnord. auf kurzes *e* (*ai*) auch im Gothischen geschlossen werden: es ist also *blindaiôs* und ebenso im Plural *blindaizê*, *blindaizô* zu schreiben.

Die §§ 26. 27 über die Adverbialsuffixe geben zu mannigfachen Bedenken Anlass, die hier unmöglich alle geltend gemacht werden können. Was das Suffix von ahd. *hiar* (hier) anlangt, so hat Ebel in Kuhn's Zeitschrift 5, 237 wahrscheinlich gemacht, dass darin das skr. Suffix *tra*, also die Grundform *hidra*, *hedra* stecke. Ebenso lässt sich *thâr* sehr wol auf *thadra* (unverschoben *tatra*) zurückführen. Was daneben die accusativischen *hera*, *dara* betrifft, so werden goth. *hidrê*, altnord. *hedhra*, *thadhra* (angels. *hider*, *thider*) auf ein germanisches Suffix *drâ* schliefsen lassen, das mit dem skr. Suffix *trâ* der Form wie der Bedeutung nach auf das vollkommenste übereinstimmt.

Das Adverbialsuffix *-ba* (z. B. *vaihtaba*, *arniba*, *harduba*) erscheint auch in der Form *bai*, jedoch nur in *ibai* und *jabai*. Für beide darf *baja* als Grundform angenommen werden, darin ist das *j* entweder ausgefallen und das darnach durch Contraction aus *baa* entstandene *bâ* verkürzt, wie in *iddja* (ich gieng) für *ija* aus *ijaja* — oder das *j* ist geblieben und das schliefsende *a* nach dem vocalischen Auslautsgesetze abgefallen, wie in den Imperativen *nasei*, *sandei*, *habai* für *nasija*, *sandija*, *habaja*. Jenes erschlossene Suffix *bhaja* aber begegnet uns mit Erweichung des *bh* zu *v* im Dativ des zend. Personalpronomens *mâvaya* (mir), und es ist klar, dass altlat. *mihei* (für *mihhei*), *tibei*, *sibei* (ferner *ubei*, *ibi*) ebenso darauf beruhen, wie altpreufs. *tebbei*, *sebbei* und altslovenisch *tebê*, *sebê*.

Die andere, wie sich leicht nachweisen lässt, allen germanischen Sprachen gemeinsame Adverbialendung *ô* (goth. *samaleikô*, ahd. viele Adverbia auf *licho*, alts. *lico*, angels. *lice*) kann von den griechischen Adverbien auf *ως* nicht getrennt werden, die, wie Niemand bezweifelt, alten Ablativen auf *ât* entsprechen, womit sich hinwiederum altlat. *faciliumôd* und die jüngeren lat. Adverbia auf *e* vergleichen. Das schliefsende *t* oder *d* musste im Germanischen dem Auslautsgesetze gemäfs abfallen. Auch

das ahd. Adv. *dô*, *deo* (da) und die Präposition *zuo* dürften ihrer grammatischen Form nach hieher gehören.

Die Präposition goth. *at*, ahd. *az* (S. 52) kann, wenn man die Lautverschiebung nicht bei Seite setzen will, mit skr. *adhi* nicht verglichen werden: s. Pott, Etym. Forsch. 1, 284 der 2. Aufl. Sie gehört meiner Ansicht nach mit *zuo* zu einem Pronominalstamme *ada*, der z. B. in skr. *ádas* (jener) erhalten ist, und von welchem auch die griech. Postposition *δε* (z. B. *οἶκόν-δε*) abstammt.

Die Präposition *in* (S. 55) beruht auf einem Locativ *asi*, allerdings vom Pronominalstamme *ana*. Zu demselben Stamme gehört aber auch nach Pott's unzweifelhaftem Nachweise die Negation *ni*, Grundform *na* und in Composition *un*, Grundform *an*, welches keineswegs durch Metathesis aus *na* entstanden ist, wie S. 72 behauptet wird.

Von goth. *faúra* unserem *vor* (S. 65), hat Kuhn längst den skr. Verwandten in der Präposition *purá* aufgezeigt. Neben diesem Instrumental ist ahd. *furi*, unser *vür*, wieder ein Locativ. Gothisch erscheint es als *faúr*. Um die Form zu begreifen, muss man sich wol erinnern, dass im Altindischen das *i* des Locativs bald lang bald kurz gebraucht ist. Im Germanischen musste das kurze *i* abfallen wie in *faúr*, das lange *i* verkürzt werden wie in *furi*.

Man wird nicht erwarten, dass ich in ähnlicher Weise wie bis hieher das ganze Buch durchgehe, um abweichende Meinungen zu begründen. Vieles, was ich noch berühren müsste, wird in meinen Studien zur Geschichte der deutschen Sprache zur Behandlung kommen. Dem Hrn. Vf. alle die Schriften und Aufsätze herzuzählen, durch welche vieles in seiner Darstellung zum voraus antiquiert ist, fühle ich mich nicht berufen. Neuen Gedanken von bleibendem Werth bin ich nirgends begegnet, und Anordnung und Vortrag lassen überall zu wünschen übrig.

Eine Ausnahme von diesem Urtheil bildet höchstens der vierte Abschnitt, die Lehre von der Composition. Zwar wäre manches schärfer gefasst worden, wenn der Hr. Vf. die Dissertation von Ferd. Justi: Die Zusammensetzung der Nomina in den indogermanischen Sprachen (Marburg 1861) gekannt hätte. Und auch an Fehlern im einzelnen ist durchaus kein Mangel. Dennoch aber darf der Hr. Verfasser das Verdienst für sich beanspruchen, der erste nach Bopp, und in umfassenderer und durchgreifenderer Weise als Bopp, die von der indischen Grammatik ausgeprägten, für die indogermanische Zusammensetzung erschöpfenden Kategorien auf die deutschen Composita angewandt zu haben. Diese Partie des Buches ist daher in der That willkommen und belehrend.

Wien. W. Scherer.

Kleinere altniederdeutsche Denkmäler. Mit ausführlichem Glossar herausgegeben von Moritz Heyne. Paderborn, Schöningh, 1867. XVI u. 190 S. — 1 Thlr.

(A. u. d. T. Bibliothek der ältesten deutschen Literatur-Denkmäler. Band IV. Altniederdeutsche Denkmäler, II. Theil.)

Die Sammlung schliefst sich an die im vorigen Jahrgang dieser Zeitschrift S. 628 ff. besprochenen Ausgaben des Ulfilas und Heliand, und dürfte allen Fachgenossen sehr willkommen sein, da weder die altniederdeutsche Psalmenversion noch die Frekenhorster Heberolle bis jetzt in brauchbaren, verlässlichen und kritisch besorgten Texten vorlagen. Dazu hat der Herausgeber die unlängst in Haupt's Zeitschrift wieder publicierten Lipsius'schen Glossen, die in den Denkmälern Nr. 4, 51 und 69—71 zuletzt edierten kleineren altsächsischen Stücke, ferner die Strafsburger und Merseburger Glossen gefügt, endlich — besonders dankenswerth — die Fragmente, welche Hoffmann von Fallersleben in Pfeiffer's Germania Bd. 11 S. 323 f. unter dem Titel „Altsächsische Bruchstücke" zum ersten Mal veröffentlichte. Der Herausgeber zeigt, dass dieselben ihrer Mundart nach im Kloster Werden geschrieben sein müssen und dass wir in ihnen Reste eines Psalmencommentars vor uns haben, zu welchem er Parallelstellen aus den Commentaren des Hieronymus und des Cassiodor beibringt.

Der Herausgeber hat im Ganzen geleistet, was von ihm billiger Weise erwartet werden konnte. Das Glossar ist mit Sorgfalt gearbeitet, den Uebersetzungen sind ihre Originale an die Seite gestellt, einige Anmerkungen unter dem Text tragen zur Erläuterung bei, die Einleitung beschäftigt sich mit der Heimath der mitgetheilten Denkmäler. Die Psalmen werden dem niederfränkischen Dialekt zugewiesen, der Psalmencommentar wie bemerkt nach Werden an die Grenze zwischen Niederfränkisch und Sächsisch gesetzt, die Merseburger Glossen durch Vergleichung mit der Sprache Thietmar's von Merseburg, der aus Walbeck stammte, auf diesen letzteren Ort fixiert. Das sind Untersuchungen und Feststellungen, die allen Lob verdienen.

In Bezug auf die angenannte Abrenunciatio adoptiert der Herausgeber meine Denkmäler S. 426 f. begründete Ansicht über Zeit und Zweck ihrer Aufzeichnung, durch Holtzmann's nichtige Einwendungen (Pfeiffer's Germania Bd. 9 S. 74) mit Recht unbeirrt. Er billigt aber nicht, wie es scheint, meine Annahme einer Interpolation, welche Herrn Holtzmann zu dem Zweifel veranlasste, ob er es „mit einem besonnenen Gelehrten oder mit einem Fanatiker zu thun habe." Die Sache ist kurz die:

In der Taufe ist, wie Jedermann weifs, die Teufelsabschwörung ein wesentlicher Theil des Rituals. Es werden an den Täufling die Fragen gerichtet: *abrenuncias satanae? et omnibus operibus eius? et omnibus pompis eius?* Wo immer getauft wurde, musste man von diesen Fragen Gebrauch machen. Es ist also lächerlich, Stellen, an welchen die Teufelsabschwörung erwähnt wird, als Zeugnisse für unsere deutsche Aufzeichnung *Forsachistu diobole?* u. s. w. anzuführen, wie Holtzmann und z. B. auch Heinrich Hahn (Jahrbücher des fränkischen Reichs 741—752, S. 28 Anm. 1)

thut. Selbstverständlich dass es deutsche Fassungen der Formeln gab, seitdem es deutsche Bekehrungen zum Christenthum gab. Aber daraus folgt gar nichts für das Alter dieses bestimmten uns erhaltenen Formulars, das sich indes nach dem Ort der Ueberlieferung (in einer dem Anschein nach chronologisch geordneten Handschrift zwischen Documenten der Jahre 765 und 786) mit ziemlicher Sicherheit datieren lässt.

Die ganze deutsche Teufelsabschwörung besteht nun aus einer wörtlichen Uebersetzung jener drei Fragen, welchen die betreffenden Antworten als vollständige Umsetzungen der Frage beigegeben sind. Also z. B. *Forsachistu diobole?* Antwort: *Ec forsacho diobole.* Die dritte Frage lautet: *end allum dioboles wercum?* Darauf aber die Antwort: *end ec forsacho allum dioboles wercum and wordum, Thunaer ende Wôden ende Saxnôte ende allum thêm unholdum thê hira genôtas sint.* Also nicht bloß die Frage wird wiederholt, sondern eine Phrase hinzugefügt, von welcher in der Frage nichts vorkam. Man vergegenwärtige sich doch den Vorgang: ein christlicher Priester fragt einen heidnischen Täufling, ob er den Teufelswerken entsage. Und er erwartet, dass der Täufling nicht bloß die verlangte Entsagung ausspreche, sondern aus freien Stücken noch hinzufüge, er wolle auch ablassen von allen teuflischen (heidnischen) Worten, von Thonar und Wodan und so weiter! Es ist doch wol klar, dass der Priester, wenn er eine so detaillierte Entsagung wünschte, seine Fragen darnach einrichten und alle die einzelnen Puncte, auf die es ihm ankam, selbst vorbringen musste, — dass also unsere Aufzeichnung so wie sie vorliegt, unmöglich das Bild einer wirklichen Taufe uns überliefern kann.

Alles erklärt sich aber sehr einfach, wenn wir in jenen Worten einen später gemachten Zusatz erkennen. Man glaubte jene einfachen drei Fragen nicht genügend, es schien nothwendig, die heidnische Poesie (die Teufelsworte) ausdrücklich mit einzuschließen und dem Begriff des Teufels durch die Nennung der Hauptgötter die vollste und unzweideutigste Bestimmtheit zu verleihen. Die hervorgehobenen Worte an den Rand eines Exemplars der ursprünglichen einfacheren Formeln geschrieben, waren nichts als eine Andeutung und Erinnerung für den Taufenden, auf welche Gegenstände sich seine Abschwörungsfragen sonst noch zu erstrecken hätten, und es blieb ihm selbst überlassen, die Fragen zu formulieren.

Diese Erwägung und Schlussfolgerung ist so einfach, natürlich und selbstverständlich, dass ich mich fast schäme, sie wiederholen zu müssen, nachdem ich mit wenigeren Worten genau dasselbe schon einmal gesagt. Ich will nur noch erwähnen, dass als äußere Bestätigung noch eine Abweichung des Sprachgebrauchs hinzukommt, indem der Teufel in den alten Theilen *diobol*, in dem Zusatz aber *unholda* genannt wird, d. h. „die Unholdin" nach dem sonst sicher bezeugten gothischen und althochdeutschen Sprachgebrauch. Ueber dieses merkwürdige Femininum s. Jac. Grimm Mythol. S. 942. Mit Unrecht setzt der Herausgeber im Glossar das Wort als Masculinum an.

Zu *end* im Beginn des Zusatzes bemerkt der Herausgeber: es „braucht nicht angelsächsische Form der Copula (so!) zu sein, es kann für *ende* stehen, welche unumgelautete Form auch die Freckenhorster Rolle neben

dem gewöhnlichen *ende* zeigt." Nicht der Vocal ohne Umlaut ist das Auffallende an dieser Form: sondern die sonst in so alter Zeit weder althd. noch altsächs. nachweisbare Apokope des schliefsenden Vocals vor einem folgenden Consonanten, bewogen mich früher und bewegen mich noch heute, das Wort für angelsächsisch zu erklären. —

In der Beichte (Heyne S. 83; Denkm. S. 182) wünschte ich *giwonda, giwonan, duon* geschrieben zu haben. Ueberliefert ist in allen drei Wörtern o mit übergesetztem u. Der Herausgeber setzt dafür wie ich ó. In der schwierigen Stelle *Ik gihôrda hetlunnussia endi unhrînia seapilon* möchte ich eine so durchgreifende Aenderung wie *hêthiniscu* für *hetlunnussia* nicht wagen, ehe uns eine neue Vergleichung der Handschrift vorliegt. Jenes *hetlunnussia* hat doch allzusehr das Ansehen eines Lesefehlers, und wenn Schmeller's *hêthinussia* überliefert wäre, würde man es schwerlich antasten dürfen. Ebenso ergibt die Handschrift vielleicht auch für *seapilon* noch etwas besseres, als des Herausgebers nicht sehr ansprechende Vermuthung, wornach es die Leidtragenden, die die Todtenfeier abhaltenden bedeuten würde. Wie wenn *seawilon* überliefert wäre mit dem angelsächs. dem *p* ähnlichen *w*? Das Genus gerechtfertigt durch altsächs. *dâdsiocs* (Nom. Plur. Masc.), das *w* nach ahd. *siuwa, siuan*. Das Wort würde sich den von Jacob Grimm Gramm. 3, 675 erwähnten Diminutiven beigesellen.

Den sogenannten Indiculus superstitionum et paganiarum erklärt der Herausgeber S. 86 für das Inhaltsverzeichnis eines Capitulars, wie ich Denkm. S. 436 auch that. Richtiger wird man wol eine Instruction für die Missi darin sehen, da die Annahme solcher Inhaltsangaben überhaupt ihr mifsliches hat: vgl. m. Ursprung der deutschen Literatur S. 6.

In den Merseburger Glossen Z. 7 ist für *thet se tith enthingun* (Glosse zu *quatenus*) ohne Zweifel *thet se* (= *si*) *ti thên thingun* und Z. 36 für *unforthia nadluca* (Gloss. zu *inofficiose*) wol *unforthiunadlica* zu lesen; ein mhd. *unverdienetliche* ist nicht nachgewiesen, über die Bildung vgl. Jacob Grimm, Gramm. Bd. 2 S. 693 f. Ferner Z. 32 *praesertim, tilhursiahti*, sicherlich *ti thurisihti*, vergl. ahd. *zi thuruhsihti, omnino* Graff 6, 777. Endlich Z. 1 *non tamen in convendis vitiis, ... newuardianun:* da die „Lesart nicht sicher" nach des Herausgebers Bemerkung, so darf vielleicht *innen wurudenun* (mhd. *innen wordenen*) vermuthet werden, das sich auf *convendis* bezöge.

Was das Glossar anlangt, so enthalte ich mich alle Differenzen in Bezug auf die Quantitätsbezeichnung geltend zu machen: *thrim* (Dat. Plur.), *mêda, thê, hwê, scoplico, ropisôn, blâttar* z. B. ist meiner Ansicht nach zu schreiben. Vielleicht auch *scâlo*, vgl. Lachmann zu Nib. 1750, 3. Gewiss *fardiligôn* wegen *dîlôn*, das bei Otfried 1, 2, 20 und 5 6, 48 durch das Metrum gesichert ist.

Cristinhêd übersetzt der Herausgeber durch „Stand als Christ, Christenwürde." Der Zusammenhang der Stelle ist: „ich bekenne Alles was ich gegen meine *cristinhêd*, gegen meinen Glauben, gegen meine Beichte u. s. w. gethan habe." Da das Wort in zwei andern Formeln (Denkmäler Nr. 72, 15; Nr. 74, 16) unzweifelhaft „Taufe" bezeichnet und man hier neben Glauben und Beichte das Hauptgelöbnis, welchem der Sündige ent-

e) Wörter dieser II. Declin., meistens neutra, die eine **Muta vor einer Liquida** haben, enden in ein stummes **-e**, z. B. exemplum — esempio — *exemple*; templum — tempio — *temple*; signum — segno — *signe*; membrum — membro — *membre*; cuprum — *cuivre*; Cyprus — Cipro — *Cypre*; lucrum — lucro — *lucre*; cedrus, f. — cedro, m. — *cedre*, m; antrum — antro — *antre*; centrum centro — *centre*; spectrum — spettro — *spectre*; theatrum — teatro — *théâtre*.

Dahin gehören auch die Substantiva in **-culum** nach **Auswerfung** des **Inlautes u**, als: cooperculum — coperchio — *couvercle*; miraculum — miracolo — *miracle*; obstaculum — ostacolo — *obstacle*; oraculum — oracolo — *oracle*; seculum — secolo — *siècle*; spectaculum — spettacolo — *spectacle*. Periculum — pericolo bildet jedoch *péril*. Dahin gehört auch avunculus, das gar in *oncle* zusammenschrumpft.

Die lateinischen Substantiva in — **ellus, ellum, illus, illum** (ital. ello) bilden den Ausgang **-eau**, in dem nach Abwerfung des -lus oder -lum (ital. lo) das auslautende **l** (nach dem folg. Excursus) in *u* übergeht, als: agnellus — agnello — *agnel**), dann *agneau*; anulus oder anellus (Horat.) — anello — *anneau*; aucella und aucellus (glossar) — uccello und osella **) — *oiseau*; capellus (Fresn.) — capello***) — *chapeau*; capillus — capello — *cheveu*; castellum — castello — *château*; cerebellum — cervello — *cerveau*; mantelum (Plaut.), mantellum (Fresn.) — mantello — *manteau*; martellus — martello — *marteau*; penicellum — penello — *pinceau*, Pinsel; ramulus oder auch ramale — ramicello — *rameau*; rastellus — rastrello — *râteau*; scabellum — sgabello — *escabeau* und escabelle (Schemel); von vas —

---

*) *Agnel* heisst die alte französ. Goldmünze mit dem fahnetragenden Lamme, die zuerst K. Ludwig IX. schlagen liess.

**) *Osella* und *Osello*, eine venet. Silbermünze von ⅓ Loth. Es pflegte vor Alters der Doge am Neujahrstage den Nobili im grossen Rathe Geflügel (*uccelli*) zu geben, wofür von 1522 — 1796 die Dogen denselben diese Münze alljährlich austheilten.

***) Die Wörter auf *-ella* behalten im Inlaute *ll*, als capella (spät) — *chapelle*, die Kapelle; so axilla — *aisselle*, Achselhohle; anguilla — *anguille*; apicula — *abeille*, Biene; cornicula — *cornelle*, Krähe; palea — ital. paglia — *paille*; sella — *selle*.

gegenhandelt, vermissen würde, so muss es z. v. a. Taufgelübde bedeuten, mithin einen concreten Sinn besitzen neben dem sonstigen abstracten.

In demselben Denkmal Z. 23 erklärt der Herausgeber *misse* durch „Messe." Bereits Schmeller wusste, dass es „Feiertag" bedeutet, wie z. B. auch im Rolandslied 17, 12 *zů sente Michahêlis misse* „am St. Michaels Tag." Auch die Bedeutung „Jahrmarkt" geht von hier aus.

Wenn unter *„ther*, Relativpartikel" S. 175b auf *the, thie* verwiesen wird, so dürfte doch mindestens daneben die Verweisung auch auf *thër* nicht fehlen, mit welchem das Wort identisch ist. Uebrigens kann es nur an einer von den drei angeführten Stellen, Ps. 2, 10, als Relativpartikel angesehen werden: an den beiden anderen ist es nichts als der gewöhnliche hochdeutsche Nominativ Sing. Masc. des Artikels und Relativs. Auch unter *the, thie* sind die Unterschiede nicht gehörig beachtet.

Das schwache Masculinum *tetrâdo* "Zertreter" S. 172a existiert nicht. *Dedit in opprobrium conculcantes me*, heißt es Ps. 56, 4. Deutsch: *gaf an bismere thie tetrâdon mi*. Die Ergänzung von *thie* oder *the* ist, wie man leicht zugeben wird, unumgänglich.

Das Meiste von dem, was ich rügen musste (und wer weiß, wie viel das Buch noch ähnliches in anderen Partien enthält, die ich nicht genauer durchgegangen bin) wäre sehr leicht zu vermeiden gewesen.

Wien. W. Scherer.

2600 Fragen aus der Geographie und Geschichte. Ein Hilfsmittel beim geographischen und geschichtlichen Unterricht von Dr. H. Keferstein. Dresden, Dietze, 1867. kl. 8. VIII u. 194 S. — 12 Sgr.

Wie das Vorwort zu diesem Büchlein besagt, haben diese Fragen einen doppelten Zweck, erstlich dem Lehrer die katechetische Verarbeitung der Materien des geographischen und historischen Unterrichtes zu erleichtern, zweitens dem Schüler ein bestimmtes Programm des im Unterricht zu erläuternden und von ihm als das Resultat seiner Aufmerksamkeit und seines Fleißes zu fordernden vorzulegen.

Was den ersten Zweck betrifft, so erscheint es wol fraglich, ob derselbe auf diesem Wege überhaupt erreichbar ist. Vor allem dürfte die Bemerkung kaum auf einen Widerspruch stoßen, dass, wo es sich um eine katechetische Verarbeitung des Stoffes handelt, fertig zugeschnittene Fragen einen Factor unberücksichtigt lassen, der hiebei von wesentlicher Bedeutung ist, nämlich die Individualität derjenigen Person, welche gefragt wird. Mögen die Fragen mit aller Umsicht nach allen wesentlichen Merkmalen eines Objectes gerichtet sein, sie haben dem Individuum gegenüber, das gefragt wird, nur den Werth, dass sie die Aufmerksamkeit desselben auf einen bestimmten Punct richten, angenommen natürlich den Fall, wo ein Lehrbuch resp. der Unterricht für eine gestellte Frage eine bestimmte Antwort fixiert. Wo das nicht der Fall ist, wo der Gefragte nach dem, was und wie er es sich angeeignet, die Antwort zu geben hat, da wird durch die erst gestellte Frage die Katechese eben eröffnet, und die ertheilte Antwort, worin der Einfluss der Individualität des Gefragten sich geltend macht, nicht das Object allein reguliert die Fragen bei einer katechetischen Verarbeitung des Stoffes. Daraus folgt

also, dass eine katechetische Verarbeitung des Stoffes in einen verlässlich bestimmte Fragen sich gar nicht fassen lässt.

Anders verhält es sich mit der anderen Kategorie von Fragen, deren Beantwortung den Massstab abgeben soll zur Beurtheilung, ob und wie ein Schüler irgend einen Stoff durchgearbeitet hat. Dass derlei Fragen, die sich über ein grösseres Gebiet ausdehnen, nicht so leicht zu stellen sind, weiss jeder Schulmann, und die Sitte, wornach z. B. in Programmen, Zeitschriften sogenannte Themata über deutsche Aufsätze veröffentlicht werden, ist empfehlens- und beachtenswerth. Bei der innigen Beziehung, in welcher Geschichte und Geographie zum deutschen Unterrichte steht, wäre ein Versuch, derlei Fragen aus dem geographisch-historischen Unterrichte zu veröffentlichen, gewiss nur zu billigen.

Wenn man von diesem Gesichtspuncte aus die Beschaffenheit der Fragen untersucht, so lässt sich nicht in Abrede stellen, dass sich viele brauchbare werden finden lassen. Gleichwol muss bemerkt werden, dass die Fragen im Allgemeinen nicht bestimmt genug formuliert erscheinen. So wäre z. B. die Idee der Frage: Welchen Charakter, welche Rechte hat die römische Aristokratie? an sich ganz gut; allein die Form der Frage ist unbestimmt. Wie soll man den Ausdruck „römische Aristokratie" deuten? Ist darunter das Patriciat vor 300 v. Chr. oder die Nobilität nach dieser Zeit zu verstehen? Wenn es das Patriciat ist, dann kann man wol von Rechten (Privilegien), nicht so bei der Nobilität sprechen. Andere Fragen sind wieder zu umfassend, z. B. Welche Functionen und Rechte haben die Consuln, der Senat, die Censoren, Quästoren, Prätoren, Aedilen, Tribunen, Dictatoren, die verschiedenen Arten der Comitien? Offenbar lag es im Sinne des Hrn. Verf.'s anzudeuten, dass diese Frage in mehrere zerlegt werden solle; allein selbst dies zugegeben, so bleibt jede einzelne noch unbestimmt, wenn nicht die Zeit hiebei genauer bestimmt wird. Ref. muss es sich versagen, in eine nähere Untersuchung über die Zweckmässigkeit der gestellten Fragen weiter einzugehen, hauptsächlich aus dem Grunde, weil bei dem Mangel jeder Andeutung über die Gattung von Schülern, für welche diese Fragen bestimmt sind, es unbillig wäre, wenn er die Interessen der Gymnasien hiebei allein als die massgebenden bezeichnen wollte. Aus den einzelnen Fragen, z. B. „Welche Gestalt hat die Erde? Was versteht man unter dem Tag- und Nachtbogen der Sonne? Was versteht man unter der Parallaxe der Fixsterne? Was versteht man unter Haupt-, Neben-, Seiten-, Zu-, Küsten-, Steppenfluss? Wie bestimmt man das rechte und linke Ufer des Flusses? Welche Flüsse in den N. N. Ländern werden von Eisenbahnlinien begleitet? Welche Städte liegen an den N. N. Hauptseisenbahnlinien und zwar welche Fabriks-, Handels- und andere Städte? Warum hängt ein entwickeltes Verkehrssystem mit der grösseren oder geringeren Cultur, so wie mit der Volksdichtigkeit zusammen? Welche Tarife sind für den Transport von Kohlen etc. auf den N. N. Bahnstrecken festgestellt? — Welches Land ist die Wiege des römischen Staates? Wie wurde dieses Land eingetheilt? Welche Inseln und Länder ausserhalb Italiens wurden in der Zeit der Republik unterworfen? Unter welchen Einflüssen entwickelt sich die römische Poesie? Welchen Charakter zeigt die

römische Philosophie? Welche Aufgaben stellt sich die Philosophie der Geschichte? Was für Fragen hat beispielsweise der Geschichtsphilosoph zu beantworten? Welche Kenntnisse muss der Geschichtsforscher vorzugsweise besitzen?" aus diesen und ähnlichen Fragen ergibt sich, dass es dem Hrn. Verf. darum zu thun war ein Repertorium von Fragen zusammenzustellen, welches verschiedene Entwickelungsstufen des Individuums und verschiedene Bildungswege berücksichtigen soll.

Wien. J. Ptaschnik.

Literarische Notizen.

1. *Platons Gorgias.* Für den Schulgebrauch erklärt von Dr. J. Deuschle. Zweite Auflage, neu bearbeitet von Dr. C. W. J. Cron. Leipzig, Teubner, 1867. VIII und 224 S. 8. 18 Sgr.

2. *Dispositionen der Apologie und des Gorgias von Platon und logische Analyse des Gorgias*, verfasst von Dr. J. Deuschle. Anhang zur Ausgabe des Gorgias von Deuschle etc. Leipzig, Teubner, 1867. IV und 76 S. 8. 9 Sgr.

Nach dem frühzeitigen Tode Deuschle's hat Prof. Cron, der durch seine Schulausgaben mehrerer Platonischer Dialoge und durch sorgfältige Abhandlungen zur Erklärung und Texteskritik Platons sich volle Anerkennung erworben, die Neubearbeitung der Ausgabe des Gorgias übernommen. Ohne irgend den Werth zu verkennen, den mehrere Abhandlungen Deuschle's durch die aufrichtige Begeisterung ihres Verfassers für Platonische Philosophie und seine sinnige Vertiefung in schwierige Fragen derselben besitzen, wird man doch anerkennen müssen, dass die vorliegende Ausgabe gerade in ihrer Bestimmung für den Schulgebrauch durch die Neubearbeitung entschieden gewonnen hat. In der ausführlichen Anzeige der ersten Auflage (in dieser Zeitschr. 1859. S. 786—808) hatte ich gegen die Einleitung und gegen die Methode der Erklärung mehrere principielle Einwendungen erhoben und durch einzelne Beispiele zu belegen gesucht, woran sich dann noch eine weitere Discussion zwischen dem Herausgeber und dem Ref. (in dieser Zeitschr. 1860. Heft II, Beilage S. 9—28) anschloss. Die damals erhobenen Einwendungen haben in principieller Hinsicht durch diese neue Auflage vollständige Berücksichtigung erfahren, und in den einzelnen Fällen, die ich beispielsweise behandelte, haben die von mir vertretenen Erklärungen fast ausnahmslos die Billigung des jetzigen Herausgebers gefunden. Das vorliegende Buch ist nicht bloß eine Revision der Deuschle'schen Ausgabe, sondern im vollen Sinne des Wortes eine neue Bearbeitung, in welcher man weit seltener Bemerkungen antrifft, die aus der ersten Auflage unverändert beibehalten sind, als solche, die eine vollständige Umarbeitung erfahren haben. Gewissenhafte Vorsicht in der Revision des Textes, Sorgfalt in der sprachlichen Erklärung und in den Andeutungen über den Gedankenzusammenhang frei von jeder Verstiegenheit, endlich Beschränkung der Einleitung auf das zur Vorbereitung der Lectüre erforderliche und sicher constatierte — diese schwer erreichbaren Vorzüge machen die vorliegende Ausgabe zu einer sehr dankenswerthen Bereicherung der Platonischen Schul-Literatur. Auf ein paar Stellen, über deren Textesconstitution oder Erklärung sich mit dem Herausgeber rechten lässt, wird sich ein anderes Mal Gelegenheit finden einzugehen.

Die erste von Deuschle bearbeitete Auflage enthält nach dem commentierten Texte noch zwei Anhänge, den einen „zur grammatischen Erklärung", d. h. Citate der Krüger'schen Grammatik zu zahlreichen Stellen des Gorgias, und einen zweiten „logische Analyse des Dialogen Gorgias." Von dem ersteren Anhange hat Cron, vollkommen zweckmäßig und der Aufgabe einer wirklichen Exegese entsprechend, dasjenige, was wirklich

zur Erklärung gehört, in den Commentar verarbeitet. Den zweiten Anhang hat der Herausgeber „als nicht am rechten Platze in einer Schulausgabe" von derselben gänzlich ausgeschieden und einer neuen Bearbeitung nicht unterzogen; derselbe findet sich, zugleich mit den von Deuschle in der Mützell'schen Gymnasialzeitschrift (XIV, 5 und XV, 1) publicierten Dispositionen der Apologie und des Gorgias Platon's in dem unter Nr. 2 bezeichneten Buche unverändert wieder abgedruckt.

Wien. H. Benitz.

Beobachtungen über den Homerischen Sprachgebrauch von Dr. J. Classen. Frankfurt a. M., Winter, 1867. III u. 231 S. 8. 1 Thlr. 10 Sgr.

Der Fortschritt, den die Textkritik und die Exegese der Homerischen Gedichte in den letzten Jahrzehnten gewonnen hat, ist, abgesehen von den Beiträgen, welche die linguistisch-etymologische Forschung dazu gegeben hat, besonders auf zwei Momente zurückzuführen: einmal ist die Ueberlieferung alexandrinischer Gelehrsamkeit vollständiger erschlossen und methodisch verwerthet; dann ist die Sprachweise der Homerischen Dichtungen bis ins Einzelnste hinein zum Gegenstande der genauesten, unermüdeten Beobachtung gemacht worden. Was sich durch umfassende Beobachtung von treffend gewählten Gesichtspuncten aus leisten lässt, um sichere Folgerungen für Erklärung und Textkritik festzustellen, das zeigen an einem leuchtenden Beispiele I. Bekker's „Bemerkungen zu Homer", die wir in seinen „Homerischen Blättern" (vgl. in dieser Zeitschrift 1864. S. 76) vereinigt finden. Von der grofsen Zahl mehr oder minder werthvoller Monographien über Homerischen Sprachgebrauch, welche in gelehrten Zeitschriften und insbesondere in Schulprogrammen zerstreut die Bausteine zu einer Homerischen Syntax bilden, geben die Anhänge zu Ameis' Ausgabe der Odyssee am leichtesten eine Vorstellung, da Ameis es sich zur Aufgabe gemacht zu haben scheint, von dieser umfassenden Literatur nichts unbeachtet zu lassen. Unter diesen Monographien nehmen die Bemerkungen Classen's über Eigenthümlichkeiten des Satzbaues bei Homer und insbesondere über den Gebrauch des Participiums, welche in vier Programmen des Frankfurter Gymnasiums enthalten sind, mit Recht eine geachtete Stellung ein; es kann daher nur erwünscht sein, diese nun ohne wesentliche Veränderung durch Vereinigung in dem vorliegenden Buche zugänglicher gemacht zu sehen. Den vier Homerischen Abhandlungen ist als Anhang S. 189 – 223 die Abhandlung des Lübecker Programmes vom Jahre 1851 „Ueber eine hervorstechende Eigenthümlichkeit des griechischen Sprachgebrauches" hinzugefügt, in welcher der Hr. Vf. eine grofse Mannigfaltigkeit von Fällen auf den einen Gesichtspunct zurückführt, dass „die persönliche Färbung des Ausdruckes das Gesetz des sachlichen Zusammenhanges durchbricht"; man wird den Bemerkungen des Hrn. Vfs. durchweg mit Interesse folgen, wenn man ihnen auch hie und da einen einfacheren Ausdruck wünschen möchte. — Die äufsere Ausstattung dieser Sammlung ist recht gut; zu rügen ist nur, dass bei den häufig citierten Abhandlungen über den Homerischen Sprachgebrauch die Seitenzahlen des ursprünglichen Druckes nicht bezeichnet sind.

Dr. A. H Horawitz, Zur Entwickelungsgeschichte der deutschen Historiographie. (Separatabdruck aus dem Programm des k. k. Josefstädter Obergymnasiums in Wien.) Wien, im Selbstverlage des Verfassers. 1865. 8. 45 S.

Ueber das Bedenken, welches das Verhältnis von Ziel und Umfang des vorliegenden „Versuches" einflöfsen muss, hilft einerseits die von dem Hrn. Vf. S. 2 A. 2 hervorgehobene Absicht, „den Schülern gereifteren Alters Winke für die Auswahl ihrer geschichtlichen Lectüre und eine Uebersicht über die hervorragendsten Erscheinungen unserer historischen Literatur zu geben", dann die dieser Absicht vollkommen entsprechende Durchführung hinweg. Wir würden aber ein Unrecht begehen, wenn wir

das Schriftchen bloß auf den Leserkreis gereifterer Schüler verwiesen; auch der Fachmann kann und wird aus demselben, trotz mancher Mängel und Lücken, die der Hr. Vf. selbst fühlt und redlich eingesteht, Anregung und Belehrung schöpfen. Der Hr. Vf. beginnt mit den deutschen Befreiungskämpfen am Anfange unseres Jahrhunderts, welche der deutschen Geschichtswissenschaft ihr nationales Gepräge gaben, verweilt dann mit Liebe bei Niebuhr, dem Freiherrn von Stein, Schlosser, Dahlmann, Ranke und Gervinus, knüpft an diese Koryphäen die zahlreichen Namen hochverdienter Schüler, und nennt all die Unternehmungen auf dem Gebiete der deutschen Geschichtsforschung, zu denen diese Männer den Anstoß gaben. Die Darstellung schließt mit einem Blicke auf die Culturgeschichte und mit einer kurzen Vergleichung der deutschen und fremdländischen Historiographie. Der Hr. Vf. meint: „Es fehlt viel, daß Frankreichs und Englands Historiker den Einfluß auf ihr Volk nehmen, wie die Deutschlands. Denn diese sind die eigentlichen Lehrer und Anciferer unseres Volkes" u. s. w. Wir glauben, daß er, als er dies schrieb, von seiner eigenen Begeisterung zu einem Fehlschluß auf die große Menge verleitet ward. Man braucht nur die schmerzlichen Worte W. Giesebrecht's *) zu lesen, „daß sein Buch viele Kreise, für die es berechnet ist, gar nicht einmal berührt, geschweige denn tiefer erfaßt hat", Worte, die an der Spitze eines Werkes stehen, das den Charakter der edelsten Popularität und nationaler Färbung an sich trägt, um sich vor Illusionen in dieser Hinsicht zu wahren. Der Hr. Vf. selbst muß gestehen, daß Ranke im großen Publicum wenig gelesen sei, und wie viele mögen Gervinus im Munde führen, ohne dessen Schriften studiert zu haben! Es ist dies freilich ein trübes Geständnis, aber gerade die Schule mag hier den in vielen schlummernden Funken entzünden, und das ist es eben, weshalb wir das vorliegende Schriftchen freudig begrüßen.

Die reiche Fülle des Stoffes hat freilich der im Ganzen harmonischen Form des Aufsatzes zuweilen Eintrag gethan. Besonders können wir uns mit den Noten nicht einverstanden erklären, die an manchen Stellen, wie S. 25, wo die Charakteristik Ranke's von einem Excurse über Gfrörer's „historischen Calcül" unterbrochen wird, geradezu störend wirken, oder wie S. 26 das später eingetretene antecipieren. Auch die schärfere Sonderung nach bestimmten Richtungen der Forschung wird vermisst. Wir wollen über Nennung oder Uebergehung einzelner Namen mit dem Hrn. Vf. nicht rechten; es ist in erster Hinsicht des Guten vielleicht ohnedies zu viel geschehen. Aber weshalb wird die ganze philologisch-historische Richtung, weshalb werden Böckh, Karl Otfried Müller, Neumann, Lassen, Ewald, Movers, Benfey, Bunsen, Lepsius, Brugsch, Spiegel, Max Müller, weshalb die „deutsch-morgenländische Gesellschaft" nicht erwähnt? — Was endlich Ranke's Charakterisierung betrifft, so wird von dem Hrn. Vf. auf so engem Raume niemand den Gegenstand erschöpfend behandelt sehen wollen; es genügt, daß das vorgebrachte zutrifft und anspricht. Nur über Ranke's Einfluß als Lehrer, den wir noch höher anschlagen als Ranke's Werke, so sehr wir diese bewundern, hätten wir mehr zu vernehmen gewünscht; wir vermissen bis auf eine kurze Notiz S. 30 A. 3 die Erwähnung der Jahrbücher des deutschen Reiches, die geradezu aus Ranke's Seminar erwuchsen, und deren gegenwärtige erneuerte Anlage (kurz S. 40 A. 1 erwähnt) gleichfalls auf seine Anregung entstand. — S. 39 hat sich auch die Geschichte Ungarns von Szalay in eine derselben fremde Gesellschaft verirrt.

H. Zeissberg.

Das Historische in den Persern des Aeschylos von Dr. E. Hannak. (Im Jahresberichte über das k. k. akad. Gymnasium in Wien für das Schuljahr 1864—65.) 8. 86 S.

*) Geschichte der deutschen Kaiserzeit II Vorrede S. VIII. 1. Auflage. In der 3. Auflage fehlt diese Einleitung.

Den Inhalt des einzigen auf uns gekommenen historischen Drama's der Alten für die griechisch-persische Geschichte auszubeuten, ist ein eben so schwieriges als dankenswerthes Unternehmen. Es fordert erstens eine feine Unterscheidung dessen, was der Dichter zu Gunsten seines Endzweckes an der historischen Ueberlieferung ändern musste, von dem, was bei genauer Beachtung der hiefür massgebenden Momente als historische Staffage gelten kann. Es fordert ferner genaue Kenntnis der griechisch-orientalischen Geschichte, um an den allgemein beglaubigten Thatsachen derselben die Zuverlässigkeit der im Drama mitgetheilten Facten zu erproben. Es fordert endlich ausser den genannten Vorbedingungen, da eben Aeschylos vorliegt, einen tüchtigen Philologen, und da es sich um die „Perser" handelt, einen im Zend gebildeten Linguisten. All diese Eigenschaften finden sich nur höchst selten in einem und demselben Autor vereinigt; um desto grössere Anerkennung verdient die vorliegende, sehr fleissige und verdienstvolle Arbeit, wenn man auch nicht allen Schlussfolgerungen ihres Verfassers beistimmen kann.

Der Hr. Vf. gliedert den Stoff in zwei Hauptabschnitte, von denen der erste die oben angedeuteten Vorfragen erledigt, der zweite, der die historische Ausbeute enthält, in einen culturgeschichtlichen und in einen geschichtlichen Theil zerfällt. Schon der sehr ungleiche Umfang dieser beiden Unterabtheilungen hätte den Hrn. Vf. auf einen in derselben liegenden Mangel aufmerksam machen sollen, der sich vielleicht dadurch hätte vermeiden lassen, wenn derselbe die sprachlichen Untersuchungen (z. B. S. 52 ff.) aus den geschichtlichen ausgeschieden und zu einer besonderen Unterabtheilung verarbeitet hätte. Ich halte diese Bemerkung gerade einem Schulprogramme gegenüber für nicht überflüssig, da schon der Schüler, in dessen Hand dasselbe gelangt, nicht früh genug an möglichst klare Gliederung der Darstellung gewöhnt werden kann.

In sachlicher Hinsicht hätten wir im einzelnen folgendes zu bemerken. S. 23—24 liest man ein Versehen. Es wird da Hartung, der in Aeschyl. Pers v. 766 für „ἄλλος δ'" „Φράτης" substituiert und sich dabei auf Herodot I, 96 beruft, wonach allerdings Phraortes des Deiokes Vater war, getadelt. Allein der Hr. Vf. übersieht, dass Hartung nur falsch citierte und dass nach Herodot I, 102 auch der Sohn des Deiokes Phraortes hiefs. Sehr ansprechend ist die Untersuchung der Frage: „ob der Usurpator Smerdis als Repräsentant einer Nationalität oder eines blofsen Standes (der Magier) zu betrachten sei." Diese Frage hat bekanntlich Rawlinson angeregt, und der Hr. Vf. folgt der Ansicht dieses Gelehrten, wonach die Bewegung nicht eine nationale, sondern eine religiöse war. Im ganzen bleibt für unsere Ueberzeugung die Frage noch offen, aber es ist nur anzuerkennen, dass hier wieder einmal der Gegenstand angeregt und eingehend besprochen wird. Auf die Worte des Dichters v. 497: „γαῖάν οὐρανόν τε προσεικυῖαν" legt der Hr. Vf. wohl zu viel Gewicht; diese Verbindung von Erde und Himmel ist ächt griechisch und findet bei Aeschylos selbst in anderen Dramen (*Προμηθ. Δεσμ.* v. 88 ff. *Ἑπτὰ ἐπὶ Θ.* v. 69 fragm. 379 recens. God. Hermannus) Analogien. — Auffallend war uns, dass der Hr. Vf. den Vers 779: „ἕκτος δὲ Μάσιστις, ἑβδομὸς τ' Ἀριαραθνης" stillschweigend übergeht und bei den Untersuchungen über Kambyses und speciell auch über diesen Vers Marcus von Niebuhr's beachtenswerthe Bemerkungen in der „Geschichte Assur's und Babel's" übersah.

Die Darstellung ist einfach, von wolthuendem Ernste erwärmt. Sprachlich stört nur der ungetrennte Gebrauch des Zeitwortes „übergehen" in der sinnlichen Bedeutung.

H. Zeissberg.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Neue Bruchstücke Epikur's „über die Natur."

Herculanensium voluminum collectio altera. Tom. VI, Fasciculus 1. (Neapel 1866.)

(Schluss von Heft III, s. 207 ff.)

3) *Ἐπικούρου περὶ φύσεως IE* (Taf. 24—36), Papyrus 1151, mit der Stichenzahl *XXXIIII* (3300), besteht aus 34 Fragmenten und dem Titelblatt. In O ist nur das letztere und Fragm. XXXIV erhalten. Doch genügt die Vergleichung der beiden Abschriften dieses Bruchstückes, um die Unzuverlässigkeit des Neapolitaner Apographum darzuthun. Dieses bietet die hier nachgebildeten Zeichen:

```
        Ew  T ITHITOΛ          ΛI
  O   IOYΦ OCωC TNOY           C
  E   AIPNHCECΘAIHN  EΛ
                 ΔI
              ΔEΛ  NT  ON
       NO  Λ TAT    TIOΛ
E      CΘΛ            H  O

HKO       EΦω  ΛE
TA        EI ΘC
PIΦ         P  NA  YOΔΛ
N   YC    Y  Δ TO  NOYΔE
TOΔC      ΞETAZONY     Þ
ΛA        OCTOONTINIKO
NO        TI  E NH  ME
TÞ        TH        COIA
 Ξ        T Þ        IE
TY
ΔAN
```

Aus O hingegen lassen sich folgende, halbwegs verständliche, Reste gewinnen: — *ἐπο]λέψεω(ς) π(ε)ρὶ τῆς τοῦ (ἀ)π(ε)ιρ(ο)υ φύσεως (γ)ενό-*

μενοι (?) παρ(ε)παρεθήσεσθαι ἤμελλον . . . (μ)ηδὲ ἀμέλητ(ο)ς (?) περὶ τῶν δι(ε)φθάρτα(ι) . . . ἐκκαθα(ι) . . . . . τ(ινὲ)ς (πε)ρὶ φύ(σε)ως πραγματ(ε)υομ(έ)νους οὐ τόδε τὸ ὃν οὐδὲ τόδε (ἐ)ξετάζοντας ἀλλὰ — dann noch einzelne Worte wie δυε(ι)λη(μ)μέ(νο)ν und zum Schluss φαντ(ασίαν) κατ(ηγ)μέ(ν)ο(ις). — Angesichts solcher Discrepanzen verzichte ich vorläufig auf den Versuch einer Herstellung der wenigen nicht hoffnungslos verstümmelten Zeilenreste dieses Stückes. Und somit erschiene uns dasselbe als völlig werthlos, wenn nicht das Titelblatt unmittelbar unter der Angabe der Stichenzahl einige Buchstaben aufwiese, die unsere volle Beachtung erheischen: in N: ΕΜΑΧ . Υ, in O und damit übereinstimmend in dem Rollen-Verzeichnis, welches dem ersten Bande der Hercull. Voll. Ed. Oxon. vorangeht: . . . ΓΕΜΑΧΟΥ. Dass hier ein Personen-Name vorliegt, wird Niemand bezweifeln; meines Wissens lässt uns der bekannte Namenschatz der griechischen Sprache nur die Wahl zwischen Ἀγέμαχος und Ἡγέμαχος. Warum ich es nun für nicht unwahrscheinlich halte, dass zu ergänzen sei: (ἐφ' Ἡ)γεμάχου (d. h. unter dem Archontat des Eponymen Hegemachos = Ol. 120, 1) und in welchem Sinne ich diese Zeitbestimmung verstehe, dies wird sofort aus der Erörterung erhellen, die wir einer ähnlichen auf dem Titelblatte der folgenden Nummer befindlichen Angabe zu widmen haben.

4) Ἐπ(ικο)ύρου περὶ (φ)ύσεως
XII

Pap. 1479 (Taf. 37—40) wird in dem Oxforder Katalog als „Paginae 23 absque titulo" bezeichnet, mit dem Zusatz: „Nescio quis tamen Epicuro tribuit." Es thut um so weniger Noth diesem Räthsel nachzuspüren, als der Titel in N wie in O deutlich genug erscheint, und wol auch schon von Hayter (A Report etc. p. 38) richtig verstanden wurde. Da in N bisher nur sehr wenig ergiebige Bruchstücke vorliegen, so mag der Versuch der Ergänzung und Erklärung dieser Ueberreste des achtundzwanzigsten Buches de natura bis nach dem Erscheinen des zunächst zu erwartenden Fascikels vertagt bleiben. Doch vernimmt vielleicht mancher schon jetzt gern einen für Epikur's Eigenart bezeichnenden Ausbruch der Ungeduld, der ihm Col. 5 (O) entfährt: ἀλλὰ γὰρ τ(ί) τούτων ἡμῖν τῶν ἀ(νθ)ρώπων; (π)ολλαχοῦ γὰρ διώρισται μέχρ(ι) πόσου φ(ρ)ονητέον αὐτῶν, ὃς π(ο)τ' ἂν ἔχωσι παθ' ἡμῶν δόξης, π(αὶ) μέχρ(ι) π(όσ)ου τε καὶ ἡμ ποι(ους) λόγ(ο)υ σ(ε)βέτα ἐστίν.

Ich wende mich nun zu der Betrachtung dessen, was diese Rolle zu einem Unicum nicht nur in der herculanischen Sammlung, sondern in dem Gesammtbereich der antiken Literatur macht. Unmittelbar unter dem Titel und der Buchnummer finden sich nämlich folgende zwei Zeilen (von denen nur die erste in O erhalten und bereits von Hayter a. a. O. richtig gelesen ward):

τ)ῶν ἀρχα(ιῶν
ἄγ(ρ)άφ[ω]ν ἐπὶ Νικίου τοῦ μ(ετὰ Ἀντι)φάτην[1])

Für diese Weise der Bezeichnung eines Archon Eponymos vgl. Argum. Pan. Aristoph.: ἐδιδάχθη δὲ ἐπὶ Καλλίου τοῦ μετὰ Ἀντιγένη — und

[1]) ΤΟΥΝ . . ΝΑ . . . ΦΑΤΗΝ

Argum. Lysistr.: *ἐδιδάχθη ἐπὶ Καλλίου ἄρχοντος τοῦ μετὰ Κλεάνδρου ἄρξαντος.* — Nikias der Amtsnachfolger des Antiphates (durch diesen Zusatz unterschieden von mindestens zwei gleichnamigen Eponymoi)*) bezeichnete das Jahr Ol. 121, 1.

Gilt nun diese Zeitbestimmung der Abfassung der Schrift (d. h. des achtundzwanzigsten Buches de natura) oder der Anfertigung der vorliegenden Copie? — Für die letztere Annahme scheinen die Worte *τῶν ἀρχαίων* zu sprechen, die in diesem Falle eine sehr befriedigende Erklärung finden. Denn man braucht sich nur daran zu erinnern, wie sehr man im Alterthum alte Exemplare schätzte (*τὰ ἀρχαῖα τῶν βιβλίων* Dio. Or. XXI, 12 — vgl. Becker's Charikles II² 122—123), um eine derartige Bezeichnung wol begreiflich zu finden. (Für die grammatische Form derselben wäre die in der alexandrinischen Bibliothek übliche Aufschrift der sogenannten Schiffsexemplare zu vergleichen: „*τῶν ἐκ πλοίων*" nach Galen. XVII, 1, 606 Kühn). Es mochte insbesondere erwünscht sein, derartige alte und vorzügliche Handschriften von jüngeren und minder verlässlichen zu unterscheiden, — und dass es Doppelexemplare mindestens von einzelnen Büchern des epikurischen Hauptwerkes in unserer Bibliothek gab, ist bereits in dem ersten Theile dieser Notiz erwiesen worden. Gegen diese Annahme sprechen jedoch folgende Erwägungen: Erstens, jene zwei Zeilen scheinen ebenso wie der Titel von derselben (sehr eigenthümlichen, kleinen und zierlichen) Hand geschrieben zu sein wie der Text der Rolle. (Leider unterliess ich es, als ich vor einigen Monaten in Neapel weilte, mich durch Autopsie hierüber zu vergewissern. Ebenso wäre zu ermitteln, ob der Titel sammt Zusatz wirklich, nach N, ein eigenes Blatt einnimmt oder, nach O, am Schluss der letzten Columne als eine eigentliche subscriptio erscheint.) Ist dem wirklich so, dann wäre, die Richtigkeit jener Annahme vorausgesetzt, die Bezeichnung des Nikias als Amtsnachfolger des Antiphates befremdend, da für solch eine Unterscheidung so lange kein Grund vorlag, als es nicht mehrere gleichnamige Eponymoi gab, dieser Archon Nikias aber, wenigstens nach unseren (für die vorhergehenden zwei Jahrhunderte fast lückenlosen) Verzeichnissen der erste seines Namens war. Ferner würde für die Worte *τῶν ἀρχαίων* die obige befriedigende Deutung jedenfalls unmöglich und wäre man genöthigt ihnen einen anderen Sinn, etwa den: „eines der Original-Exemplare" (d. h. der bei Lebzeiten und unter der Aufsicht des Verfassers angefertigten Abschriften) unterzulegen, was nicht unbedenklich wäre. Zweitens und hauptsächlich: Es darf von vorneherein für wahrscheinlicher gelten, dass man die Zeit der Abfassung des Hauptwerkes eines Meisters, als dass man jene der Anfertigung einer

*) Dem Namen des einen derselben (jetzt muthmaßlich versetzt in Ol. 124, 3 von Dittenberger, Hermes II, 306) wird in zwei erhaltenen Urkunden „ungewöhnlicher Weise sein Demotikon (*Ὀτρυνεύς*) hinzugefügt um ihn von dem gleichnamigen" (obgenannten) „Eponymos zu unterscheiden". Kirchhoff im Hermes II, 165. Der dritte Nikias wird durch Demotikon und Vatersnamen von seinen Vorgängern unterschieden in C. I. G. 477: *Νικίας Σωσιπάτρου Ἀθμονεύς.*

einzelnen Abschrift der Nachwelt überlieferte. Das Datum selbst, Ol. 121, 1 stimmt vortrefflich zu dieser Voraussetzung. Epikur war damals 46 Jahre alt, er stand auf der Höhe des kräftigen Mannesalters. Es wäre dann nicht zufällig, dass ein früheres (das 15te) Buch ein um wenige Jahre älteres Datum (Ol. 120, 1) trägt (s. oben)[*]. — Allein wie sind in diesem Falle die Worte *τῶν ἀρχαίων* zu verstehen? Darf man sie an die Buchnummer *ΚΗ* unmittelbar anschliefsen und übersetzen: „das achtundzwanzigste der alten Bücher", was heifsen müsste, das achtundzwanzigste Buch nach der alten Eintheilung — im Gegensatz zu einer späteren Bearbeitung und veränderten Anordnung des Werkes, für welche die noch übrigen vierundzwanzig Lebensjahre Epikur's jedenfalls hinreichenden Raum bieten? — Vielleicht bringt uns die weitere Folge dieser Publication neue Aufschlüsse und die Aufhellung dieses Dunkels.

Wien, im Juli 1867. Th. Gomperz.

Ueber den Gebrauch von τε γάρ bei Aristoteles.

Bei der in dieser Zeitschrift vor Kurzem (1866 S. 804 ff.) publicierten Anzeige der inhaltreichen Abhandlung Eucken's über den aristotelischen Sprachgebrauch (Eucken, de Aristotelis dicendi ratione. Pars I. Observationes de particularum usu) beschränkte ich mich darauf, zu den die zwei Partikeln *διὰ* und *ἄν* betreffenden Abschnitten ergänzende Bemerkungen zu geben, indem ich die Erörterung anderer Puncte gelegentlichen Nachträgen vorbehielt. Einem derselben mögen die nachfolgenden Zeilen gewidmet sein.

Jedem Leser des Aristoteles ist wol bekannt, wie gar manchmal die Bedeutung der Partikelverbindung *τε γάρ* dem Verständnisse des aristotelischen Textes Schwierigkeiten bereitet. Die Verbindung dieser beiden Partikeln führt zu der Voraussetzung, dass ein Grund (*γάρ*) als erster (*τέ*) angeführt sei, dem dann noch ein zweiter oder mehrere andere zu folgen bestimmt sind; an nicht wenigen Stellen rechtfertigt sich diese durch die

---

[*] Sollten vielleicht auch die Zeichen auf dem Titelblatt des vierzehnten Buches eine Zeitbestimmung enthalten? Dann wären die Reste: ΠΓΡΣ .... ΝΣ kaum anders zu ergänzen und zu berichtigen als zu *ἐπὶ Καλλάρχου* (so und nicht *Καλλίαρχος* hiefs der Eponymos von Ol. 119, 4, vgl. Philolog. XXV, 563 und Hermes II, 164). Σ und Κ sind an zahllosen Stellen dieser Rollen kaum zu unterscheiden, die scheinbaren Ueberreste von Ρ und Ν müssten einen Ι und Χ angehören. Ueber die Richtigkeit dieser Muthmafsung kann vielleicht die Autopsie entscheiden. Sicherer ist folgendes: Am Schluss des Pap. 1426 erscheint unmittelbar vor der Angabe der Seitenzahl in Vol. IV der Coll. Prior die subscriptio: *Ποσειδῶν αὐτὸς τοῦ Βίτων(ο)ς*, so sinnlos als sprachwidrig. O bietet wirre Zeichen; zu schreiben ist ohne jeden Zweifel: *Ποσειδώνιος τοῦ Βίτωνος*. Ob dieser Poseidonax (der Name auch in C. I. G. 6774), der Sohn des Biton, der Schreiber oder ein Besitzer der Rolle war, bleibe dahingestellt.

ital. vascello — *vaisseau*, Schiff; taurellus — tauro und toro — *taureau*. Die Wörter *agneau*, *rameau*, *taureau* fallen in ihrer Aussprache mit dem lat. und ital. agno, ramo, toro zusammen. Doch auch *scalpel* von scalpellum.

f) Die Substantiva neutr. — **ium** enden in ein stummes **e**, als: aedificium — edificio oder — zio — *édifice*; beneficium — benefizio *bénéfice*; negotium — negozio — *negoce*; sacrificium — sacrifizio — *sacrifice*; silentium — silenzio — *silence*; spatium — spazio — *espace*; vitium — vizio — *vice*; studium — studio — *étude*; naufragium — naufragio — *naufrage*; praesagium — presaggio — *présage*; principium — principio — *principe* (dagegen: Princeps — ital. principe und prince — *prince*); prodigium — prodigio — *prodige*; concilium — concilio — *concile*; evangelium — evangelio, vangelo und vangelio — *évangile*; exilium — esilio — *exil* ohne *e*.

Wien, im December 1850.

Joseph Bergmann.

(Der Schluss folgt.)

Natur der beiden Partikeln veranlasste Voraussetzung, indem dem durch das präparative τέ eingeführten Gliede ein zweites durch καί eingeleitetes regelrecht folgt, z. B. ἔχει δ' ἀνάλογον ἡ Κρητικὴ τάξις πρὸς τὴν Λακωνικήν. γεωργοῦσί τε γὰρ τοῖς μὲν εἵλωτες τοῖς δὲ Κρησὶν οἱ περίοικοι, καὶ συσσίτια παρ' ἀμφοτέροις ἐστίν. Pol. β 10. 1271ᵇ 40 und so an zahlreichen Stellen. Aber nicht selten kommt es vor, dass man nach einem solchen τε γάρ vergeblich das durch καί einzuleitende Glied sucht, welches den zugehörigen zweiten Grund anführe. In Folge davon ist die Ansicht aufgestellt worden, dass τε γάρ nicht erst in der späteren Gräcität, sondern bereits bei Aristoteles in seinem Gebrauche so abgeschliffen sei, dass τέ die auf ein zu erwartendes zweites Glied hinweisende präparative Bedeutung verloren habe und τε γάρ dem lateinischen *etenim*, *namque* gleichzusetzen sei. Zum Beweise dieser Auffassung führt insbesondere Fritzsche (zur Nikomachischen Ethik ϑ 13. 1161ᵃ 18) folgende Stellen an: de gen. an. α 21. 729ᵇ 9. β 7. 747ᵃ 13. Met. λ 6. 1071ᵇ 5. A 2. 983ᵃ 6—8. μ 9. 1085ᵃ 16. δ 27. 1024ᵃ 12. Phys. α 8. 189ᵇ 19. Meteor. β 8. 366ᵇ 3 (nach codd. HL) Cat. 8. 9ᵇ 35 (nach der von Waitz gebilligten Lesart). Eth. N. ϑ 13. 1161ᵃ 18. 16. 1163ᵃ 29; Klotz in seinen Anmerkungen zu Devarius p. 752 beruft sich für dieselbe Auffassung auf Pol. α 8. 1256ᵃ 23. η 14. 1333ᵇ 2. Eucken sucht nun nachzuweisen, dass an den sämmtlichen, zur Erhärtung der fraglichen Ansicht aufgebrachten Stellen dem durch τε γάρ eingeführten Gliede ein entsprechendes zweites folge, wenn auch meistens nicht in der regelrechtesten Form durch καί eingeleitet, und gelangt dadurch zu dem Ergebnisse, dass keinerlei Anlass vorhanden sei, τε γάρ bei Aristoteles einem bloßen *etenim*, *namque* gleichzusetzen und der correlativen Bedeutung zu entkleiden. Für einen Theil der in Betracht kommenden Stellen (nämlich de gen. an. 729ᵇ 9. 747ᵃ 13. Met. 983ᵃ 6—8. Meteor. 366ᵇ 3. Cat. 9ᵇ 35. Eth. 1163ᵃ 29. Pol. 1256ᵃ 23) halte ich die von Eucken gegebene Erklärung für vollkommen richtig; an einigen andern kann ich die von Eucken gegebene Darlegung des Gedankenzusammenhangs nicht als richtig anerkennen, glaube aber durch eine andere Auffassung die correlative Bedeutung des τε γάρ aufrecht halten zu können; endlich sowol unter den hier angeführten als an anderweiten Stellen des Aristoteles bleiben doch einige Fälle übrig, welche es nach meinem Dafürhalten für jetzt unmöglich machen, die fragliche Auslegung des τε γάρ mit solcher Zuversicht, wie Eucken es thut, als beseitigt zu betrachten.

Die von Fritzsche beigebrachte ansehnliche Zahl von Belegstellen muss schon dadurch Misstrauen erwecken, dass sich unter den Stellen eine mit verzeichnet findet, an der zu τε γάρ das entsprechende Glied in der unmittelbarsten Nähe folgt und in der regelrechten Form, eingeleitet durch καί, Met. A 3. 983ᵃ 5 ff.: ἡ γὰρ θειοτάτη (ἐπιστήμη) καὶ τιμιωτάτη (sc. ἐστίν). τοιαύτη δὲ διχῶς ἂν εἴη μόνον· ἴσ τε γὰρ μάλιστ' ἂν ὁ θεὸς ἔχοι, θεία τῶν ἐπιστημῶν ἐστί, κἂν εἴ τις τῶν θείων εἴη. μόνη δ' αὕτη τούτων ἀμφοτέρων τετύχηκεν κτλ. Die beiden, von Aristoteles unterschiedenen Bedeutungen der „göttlichen" Wissenschaft, die subjective und die objective, sind durch τε — καί in der üblichsten Form auf einander

gegenseitig bezogen, und was besonders wichtig ist, um die correlative Ausdrucksweise als vom Schriftsteller beabsichtigt zu erweisen, die Zweiheit der Bedeutungen wird vorher angekündigt, *διχῶς*, und wird nachher ausdrücklich wieder durch *ἀμφοτέρων* aufgenommen. Dieses Moment, dass die Zweiheit oder Mehrheit der in Betracht kommenden Puncte schon im voraus angekündigt ist, führt ebenso an einigen anderen Stellen zu der Nothwendigkeit, in dem *τε γάρ*, mit dem dann die Ausführung eingeleitet wird, die präparative Bedeutung zu suchen, gesetzt auch, dass das zweite, dadurch vorbereitete Glied, dann nicht durch *καί* eingeführt sein sollte. Dies gilt, wie Eucken richtig andeutet, von den beiden Stellen aus der Schrift *περὶ ζώων γενέσεως*, und ist auch bei Meteor. 366ᵇ 3 und Pol. 1256ᵃ 23 zu beobachten. An der ersten Stelle de gen. an. α 21. 729ᵇ 9 kündigt Aristoteles für den Satz, dass der männliche und der weibliche Samen für die Erzeugung in dem Verhältnisse von Kraft und Stoff stehen, ausdrücklich zwei Beweise an: *κατά τε δὴ τὸν λόγον οὕτω φαίνεται καὶ ἐπὶ τῶν ἔργων*, den einen aus Erwägung der allgemeinen Begriffe, den andern aus Beobachtung der Thatsachen der Erfahrung. Wenn er nun den ersten dieser beiden Beweise mit den Worten beginnt: *παθόλου τε γὰρ ἐπισκοποῦσιν*, was ein anderer Ausdruck für *κατὰ λόγον* ist, so muss man in dem *τε γάρ* die Ankündigung des nachher zu bringenden Erfahrungsbeweises erkennen, und findet ihn auch ᵇ21 *συμβαίνει δ' ὁμολογούμενα τῷ λόγῳ καὶ ἐπὶ τῶν ἔργων*. Dass die Responsion nicht in der strengsten Form *τε — τε*, *τε — καί* durchgeführt, sondern in dem zweiten Gliede eine Modification des sprachlichen Ausdruckes eingetreten ist, kann bei Aristoteles nicht auffallen, da man dieses freiere Verfahren der Partikelverknüpfung selbst bei Schriftstellern der vollendetsten Sprachform nachweisen kann; aus Aristoteles kann man beispielsweise vergleichen *τε — ἔτι* Phys. η 4. 248ᵇ 19, 22; *τε — ἔτι δὲ* Hist. anim. β 17. 508ᵃ 17, 18. Rhet. α 1. 1355ᵃ 21. 24; *τε — δὲ* Psych. β 11. 422ᵇ 23, 25. de divin. 1. 462ᵇ 20, 22, *τε — ὁμοίως δὲ* Pol. β 9. 1269ᵃ 36, 38. Derlei Aenderungen der sprachlichen Form des zweiten Gliedes sind besonders dann natürlich, wenn das erste Glied, wie in dem eben vorliegenden Falle, eine etwas längere Ausführung erhalten hat. — Das gleiche gilt von de gen. an. β 7. 747ᵃ 13; zwei Methoden sind vorher ausdrücklich angekündigt, durch welche sich über die Zeugungsfähigkeit der Frauen eine Entscheidung gewinnen lasse, *αἱ δοκιμαί, τὰ ἐγχειρούμενα εἰς τοὺς ὀφθαλμοὺς χρώματα*. Wenn nun diese beiden Prüfungsweisen hernach, in umgekehrter Ordnung als sie hier angeführt waren, begründet werden, ᵃ13, 19, und die erstere Begründung durch *τε γάρ* eingeleitet wird, *ὅ τε γὰρ περὶ τοὺς ὀφθαλμοὺς τόπος*, so ist es, unter Beziehung auf die vorher geschehene Ankündigung, unzweifelhaft, dass in der Partikel *τὲ* die Hinweisung auf das mit *καὶ αἱ σπερματικαὶ παθήσεις* ᵃ19 begonnene zweite Glied anzuerkennen ist. — Ebenso werden Meteor. β 8. 366ᵇ 3 für das Eintreten von Erdbeben in den dazu an sich geeignetsten Gegenden zwei Umstände als speciell veranlassend aufgezählt *ὕδωρ καὶ μετεωρίσμου, ἐν ἐκμυρίαις καὶ αἰχμοῖς*, und diese erhalten dann einzeln ihre Begründung. Hiedurch ist man, wenn das erste Glied der Begründung durch *τε γάρ* eingeführt wird, *αἵ τε γὰρ ὀδοὶ αὐταὶ*, ge-

nöthigt, in dem τέ die Ankündigung des nachher folgenden zweiten Gliedes zu finden: καὶ ἐν μὲν τοῖς αὐχμοῖς — ἐν δὲ ταῖς ὑπερομβρίαις. — Endlich an der bezeichneten Stelle der Politik α 8. 1256ᵃ 23 spricht Aristoteles zunächst den allgemeinen Satz aus, dass die Verschiedenheit in der Gewinnung des Unterhaltes eine Verschiedenheit der Lebensweise begründe, οὐ γὰρ οἷόν τε ζῆν ἄνευ τροφῆς, ὥστε αἱ διαφοραὶ τῆς τροφῆς τοὺς βίους πεποιήκασι διαφέροντας τῶν ζῴων, und leitet sodann die nähere Erklärung und Begründung dieses Satzes mit den Worten ein: τῶν τε γὰρ θηρίων τὰ μὲν ἀγελαῖα τὰ δὲ σποραδικά ἐστιν κτλ. Von lebenden Wesen überhaupt, ζῷα, bilden die vernunftlosen Thiere, θηρία, nur das eine Glied der Eintheilung; bei ihrer Erwähnung sogleich auf das Folgen des zweiten Gliedes durch τέ hinzuweisen, ist um so angemessener, da jenes erste Eintheilungsglied nur zur Vergleichung dient, und das Wesentliche vielmehr in dem zweiten Gliede folgt ὁμοίως δὲ καὶ τῶν ἀνθρώπων ᵃ29, wo das Abgehen von der strengsten grammatischen Form bei der sonst so deutlich bezeichneten gegenseitigen Responsion sich ebenso wie vorher bei 729ᵇ 9 erklärt.

Wollte man in Fällen, wie die bisher erwähnten, in denen die Zweigliedrigkeit der zu erwartenden Begründung so deutlich vorher bezeichnet ist, die präparative Bedeutung des τέ in der Verbindung τε γάρ in Abrede stellen, so würde man diese Auffassung wol gar auf die Fälle ausdehnen müssen, in denen, bei sonst den bisherigen gleichkommenden Verhältnissen, nicht τε γάρ, sondern γὰρ ... τε gebraucht ist. Z. B. Eth. N. θ 16. 1163ᵃ 26 διαφέρονται δὲ καὶ ἐν ταῖς καθ' ὑπεροχὴν φιλίαις· ἀξιοῖ γὰρ ἑκάτερος πλέον ἔχειν, ὅταν δὲ τοῦτο γίγνηται, διαλύεται ἡ φιλία. οἴεται γὰρ ὃ τε βελτίων προσήκειν αὑτῷ πλέον ἔχειν· τῷ γὰρ ἀγαθῷ νέμεσθαι πλέον· ὁμοίως δὲ καὶ ὁ ὠφελιμώτερος· ἀχρεῖον γάρ ὄντα οὔ φασι δεῖν ἴσον ἔχειν. Die durch ἑκάτερος angekündigte Zweitheilung findet ihre Ausführung in ὁ βελτίων, ὁ ὠφελιμώτερος; niemand zweifelt daran, dass das zu dem ersteren Gliede hinzugefügte τε die Hinweisung auf das zweite Glied enthält, obgleich dieses nicht durch καί, sondern in der nichts weniger als seltenen Weise (Krüger Gr. 69, 16, 6, zu Thuc. 1, 11, 1. Stallbaum zu Plat. Symp. 186 E) durch δέ eingeleitet ist. Die bei γὰρ ... τε unzweifelhafte Erklärung bildet für die Auffassung von τε γάρ in den bisher dargelegten Fällen eine Bestätigung.

Die in den bis jetzt behandelten Stellen sich als nothwendig erweisende Auffassung von τε γάρ gibt wenigstens ein beachtenswerthes Präjudiz für diejenigen Fälle, in denen die Mehrgliedrigkeit der zu erwartenden Erklärung nicht schon im voraus, oder doch nicht so bestimmt angekündigt ist. So Met. μ 9. 1085ᵃ 16. Aristoteles kritisiert die Ansichten derjenigen Platoniker, welche für jedes der mathematischen Dinge, für Linien, Flächen, Körper, je ein besonderes Princip voraussetzen, und kündigt seine Entgegnungen durch den allgemeinen Satz an: καὶ ἐν τούτοις δὲ μυρία φαίνεται τά τε ἀδύνατα καὶ τὰ πλασματώδη κτλ. Wenn nun der erste Einwand durch ἀπολείπεται τε γὰρ ἀλλήλων συμβαίνειν eingeführt wird, so werden wir durch τέ diesen Einwand eben als ersten in

einer Reihe von mehreren bezeichnet erkennen, obgleich der nächste nicht durch *καί*, sondern durch *ἔτι δὲ γωνίαι* a19 angereiht wird. (Wol nur durch eine zufällige Verwechslung verweist Eucken S. 19 auf ein *ὁμοίως δὲ καὶ*, das b19 folge, aber sich im Texte nirgends findet.) — Pol. *ε* 12. 1316a 3. Platon gibt in der Politik eine Erklärung über die Veränderungen, denen die Staatsverfassungen unterworfen seien, aber, sagt Aristoteles, nicht in richtiger Weise: *οὐ μέντοι λέγεται καλῶς*. Dieses tadelnde Urtheil begründet Aristoteles im folgenden und beginnt: *τῆς τε γὰρ ἀρίστης πολιτείας καὶ πρώτης οὔσης οὐ λέγει τὴν μεταβολὴν ἰδίως*. Hier ist freilich durch nichts vorher angekündigt, dass Aristoteles gegen die Platonische Lehre mehrere, von einander verschiedene Gesichtspuncte will geltend machen; wer indessen mit aristotelischer Weise der Kritik bekannt ist, wird eine Reihe verschiedener, auseinander gehaltener Entgegnungen schon als das zu erwartende voraussetzen. Die Auffassung des *τε* als präparativ findet denn auch ihre Bestätigung darin, dass hernach noch andere, von der ersten deutlich unterschiedene Einwendungen geltend gemacht werden. Nur würde ich die zweite in dieser Reihe nicht, wie Stahr und Eucken thun, mit den Worten a14 *καὶ διά τε τοῦ χρόνου* beginnen lassen, sondern erst mit a17 *πρὸς δὲ τούτοις*. Wie man nämlich auch die in ihrer Erklärung strittigen, in ihrer Ueberlieferung schwerlich unversehrten Worte a14—17 *καὶ διά τε τοῦ χρόνου — μεταβάλλει* auslegen mag, so ist doch das sicher, dass von der Zeit der Umänderung gehandelt wird, wir uns also noch bei demselben Gesichtspuncte befinden, der in dem ersten Einwande zur Geltung kommt; und ferner, wenn es a17 heißt: *πρὸς δὲ τούτοις διὰ τίν' αἰτίαν ἐκ ταύτης εἰς τὴν Δακωνικὴν μεταβάλλει*, wo durch *ταύτης* die *ἀρίστη καὶ πρώτη πολιτεία* gemeint ist, so liegt auch darin ein Zeichen, dass das gesammte vorhergehende a3—17 als zusammenhängende Ausführung eines einzigen einheitlichen Einwandes zu betrachten ist.

Rhet. *γ* 7. 1408b 17. Aristoteles gibt die Bedingungen an, unter denen in der Rede der sonst dem poetischen Ausdrucke angehörige Gebrauch von gehäuften Beiwörtern und fremdartigen Worten gestattet ist. *τὰ δὲ ὀνόματα τὰ διπλᾶ καὶ τὰ ἐπίθετα πλείω καὶ τὰ ξένα μάλιστα ἁρμόττει λέγοντι παθητικῶς· συγγνώμη γὰρ ὀργιζομένῳ κακὸν φάναι οὐραγὸν ἢ πελώριον εἰπεῖν. καὶ ὅταν ἔχῃ ἤδη τοὺς ἀκροατὰς καὶ ποιήσῃ ἐνθουσιάσαι ἢ ἐπαίνοις ἢ ψόγοις ἢ ὀργῇ ἢ φιλίᾳ, οἷον καὶ Ἰσοκράτης ποιεῖ ἐν τῷ πανηγυρικῷ ἐπὶ τέλει, φήμην δὲ καὶ μνήμην, καὶ οἵ τινες ἔτλησαν· φθέγγονταί τε γὰρ τὰ τοιαῦτα ἐνθουσιάζοντες, ὥστε καὶ ἀποδέχονται δῆλον ὅτι ὁμοίως ἔχοντες*. Spengel erklärt zu *φθέγγονταί τε γὰρ* unverhohlen: „*τε* non intelligo." Sehe ich recht, so bietet der Zusammenhang sehr wol die Möglichkeit, der Partikel *τε* ihre Bedeutung vollständig zu bewahren. Aristoteles stellt für die Anwendung der fraglichen poetischen Ausdrücke zweierlei rechtfertigende Bedingungen auf, die leidenschaftliche Erregtheit des Redenden einerseits (*συγγνώμη γὰρ ὀργιζομένῳ κτλ.*), und anderseits die leidenschaftliche Stimmung, in welche die Zuhörer bereits versetzt sind (*καὶ ὅταν ἔχῃ ἤδη τοὺς ἀκροατὰς καὶ ποιήσῃ ἐνθουσιάσαι*). Indem auf diese beiden vorher unterschiedenen Fälle

der Satz *φθέγγονται — ἔχοντες* Beziehung nimmt, so ist es vollkommen in der Ordnung, dass bei dem ersten der beiden Glieder schon auf das zu erwartende zweite hingewiesen wird: *φθέγγονται τε γὰρ τὰ τοιαῦτα ἐνθουσιάζοντες καὶ ἀποδέχονται δῆλον ὅτι ὁμοίως ἔχοντες* „denn wie man in der Begeisterung solche Ausdrücke anwendet, so lässt man natürlich in gleicher Stimmung sie sich gefallen." Nun ist das zweite Glied nicht nur als dem ersten entsprechend, sondern zugleich als Consequenz desselben bezeichnet; indem dies durch *ὥστε καὶ* geschieht, so wird dadurch allerdings die Strenge der grammatischen Form zerstört, aber doch nicht mehr, als bei dem für Aristoteles nicht in Zweifel zu ziehenden Gebrauche von *ὥστε* im Nachsatze, und keinesfalls ist ein Anlass, die durch den Zusammenhang so bestimmt sich aufdrängende präparative Bedeutung des *τέ* zu verkennen.

Eth. N. θ 13. 1161ᵃ 18. Aristoteles vergleicht die Freundschaft, welche in der Familie zwischen Eltern und Kindern, zwischen Ehegatten, zwischen Geschwistern besteht, mit der in den verschiedenen Staatsverfassungen, dem Königthum, der Aristokratie und der Demokratie, zwischen dem herrschenden und dem beherrschten Theile des Staates bestehenden Verhältnisse. Dem wahren Königthume, in welchem der König ein Wohlthäter der Beherrschten, ein *ποιμὴν λαῶν* nach homerischem Ausdrucke ist, entspricht die Freundschaft des Vaters zu den Kindern: *τοιαύτη δὲ καὶ ἡ πατρική, διαφέρει δὲ τῷ μεγέθει τῶν εὐεργετημάτων· αἴτιος γὰρ* (nämlich *ὁ πατήρ*) *τοῦ εἶναι, δοκοῦντος μεγίστου, καὶ τροφῆς καὶ παιδείας· καὶ τοῖς προγόνοις δὲ ταῦτα ἀπονέμεται· φύσει τε* (*γὰρ*) *ἀρχικὸν πατὴρ υἱῶν καὶ πρόγονοι ἐκγόνων καὶ βασιλεὺς βασιλευομένων. ἐν ὑπεροχῇ δὲ αἱ φιλίαι αὗται, διὸ καὶ τιμῶνται οἱ γονεῖς.* Die Hinzufügung von *γάρ* aus codd. L^b M^b (und dem von Bekker für diesen Theil der Ethik nicht verglichenen H^a) und in Uebereinstimmung mit dem griechischen Paraphrasten ist durch den Zusammenhang wahrscheinlich; ohne *γάρ*, wie der Bekker'sche Text lautet, würde dieser Satz als Fortsetzung der in *διαφέρει δὲ τῷ μεγέθει τῶν εὐεργετημάτων* gegebenen Charakteristik der väterlichen Freundschaft betrachtet werden müssen, was nach dem ungleich bestimmteren Satze *αἴτιος γὰρ τοῦ εἶναι* nicht für zulässig gehalten werden kann; mit *γάρ* wird derselbe eine begründende Erklärung zu *καὶ τοῖς προγόνοις ταῦτα ἀπονέμεται*: „auch den Voreltern wird diese Stellung zuerkannt, denn von Natur stehen der Vater zu den Kindern, die Voreltern zu den Nachkommen, der König zu den Unterthanen in einer leitenden und bestimmenden Stellung." Aber mit Eucken S. 18 die Responsion zu dem präparativen *τέ* in dem nachfolgenden *ἐν ὑπεροχῇ δὲ αἱ φιλίαι αὗται* zu suchen, ist nicht zulässig; denn es genügt ja natürlich nicht, sich auf die anerkannte Thatsache zu berufen, dass ein präparatives *τέ* häufig in *δέ* seine Fortsetzung findet, wenn nicht der Gedankeninhalt die durch *τέ* und *δέ* eingeführten Sätze als zwei auf einander bezogene und auf einander weisende Glieder erkennen lässt; und davon kann im vorliegenden Falle nicht die Rede sein. Irre ich nicht, so hat *τέ* allerdings correlative Bedeutung, aber die einander entsprechenden Glieder sind innerhalb des Satzes *φύσει — βασιλευομένων* selbst zu suchen, als wenn diese so geordnet wä-

ren: *φύσει γὰρ ἀρχικὸν πατὴρ τε υἱῶν καὶ πρόγονος ἐκγόνων καὶ βασιλεὺς βασιλευομένων*. Die Freiheit der Wortstellung, dass *τὲ* an das erste Wort des fraglichen Satzes angeschlossen ist, obgleich nicht dieses es ist, das zu einem andern in copulative Correlation gesetzt werden soll, ist weder auffallender noch wesentlich anders, als wenn wir de gen. et corr. α 10. 327ᵇ 27 lesen: *φαίνεται δὲ τὰ μιγνύμενα πρότερόν τε ἐκ κεχωρισμένων συνιόντα καὶ δυνάμενα χωρίζεσθαι πάλιν*, wo gemeint ist: *φαίνεται δὲ τὰ μιγνύμενα συνιόντα τε ἐκ πρότερον κεχωρισμένων καὶ δυνάμενα χωρίζεσθαι πάλιν*, oder Hist. an. ι 11. 614ᵇ 31: *αἵ τ' οἰκήσεις μεμηχάνηνται πρὸς τοὺς βίους καὶ τὰς σωτηρίας τῶν τέκνων* (d. h. *αἱ οἰκήσεις μεμηχάνηνται πρός τε τοὺς βίους καὶ τὰς σ. τ. τ.*), Pol. η 3. 1325ᵃ 19: *νομίζοντες τόν τε τῶν ἐλευθέρων βίον ἕτερόν τινα εἶναι τοῦ πολιτικοῦ καὶ πάντων αἱρετώτατον* (d. h. *τον τῶν ἐλευθέρων βίον ἕτερόν τέ τινα εἶναι τοῦ πολιτικοῦ καὶ π. αἱρ.*), α 11. 1259ᵃ 13 *τῶν ἐλαιουργίων τῶν τ' ἐν Μιλήτῳ καὶ Χίῳ πάντων*[1]).

Durch diese freiere Stellung der Partikel *τέ*, für welche man Beispiele aus anderen Schriftstellern auch bei Hartung Partik. I. S. 116 ff. gesammelt findet, lässt sich auch Met. λ b. 1071ᵇ 5 *τε γάρ* in seiner vollen Bedeutung erklären: *ἐπεὶ δ' ἦσαν τρεῖς οὐσίαι, δύο μὲν αἱ φυσικαί, μία δ' ἡ ἀκίνητος, περὶ ταύτης λεκτέον, ὅτι ἀνάγκη εἶναί τινα ἀΐδιον οὐσίαν ἀκίνητον. αἵ τε γ' ἄρ οὐσίαι πρῶται τῶν ὄντων, καὶ εἰ πᾶσαι φθαρταί, πάντα φθαρτά*. Die Partikel *τε* ist eben dem den beiden Gliedern gemeinsamen Begriffe beigegeben, während der dem Gedanken unmittelbar entsprechende sprachliche Ausdruck sein würde *αἱ γὰρ οὐσίαι πρῶταί τε τῶν ὄντων καὶ εἰ πᾶσαι φθαρταί, πάντα φθαρτά*.

Das *τε γάρ* in Phys. α 3. 186ᵇ 19 ist von Eucken richtig durch Hinweisung auf *ἔτι* ᵇ23 erklärt, wie auch schon Prantl in seiner Uebersetzung die gleiche Auffassung deutlich bezeichnet. Aristoteles legt nämlich dem zu führenden Beweise zweierlei zu Grunde, erstens die Erklärung von *συμβεβηκός* in seinen zwei Bedeutungen (*συμβεβηκός τε γὰρ λέγεται — σωμόν*), zweitens die Erklärung des Verhältnisses der einzelnen Merkmale eines Begriffes zu dem aus ihrer Gesammtheit gebildeten Begriffe selbst (*ἔτι ὅσα — λευκοῦ ἀνθρώπου*). Dass dieses letztere nicht schon als Beginn der eigentlichen Beweisführung gemeint ist (was an sich möglich gewesen wäre), sondern als eine zweite für die Beweisführung zu setzende *ὑπόθεσις*, geht noch insbesondere aus dem in den folgenden Worten bestimmt markierten Anfang der Beweisführung hervor: *εἰ τοίνυν*

---

[1]) Durch die Erinnerung an diese freiere Stellung von *τέ* ist es vielleicht möglich, Pol. θ 5. 1339ᵃ 29 die Ueberlieferung: *ἀλλὰ μὴν οὐδὲ διαγωγήν τε παισὶν ἁρμόττει καὶ ταῖς ἡλικίαις ἀποδιδόναι ταῖς τοιαύταις* zu halten, in dem Sinne von *ἀλλὰ μὴν οὐδὲ διαγωγὴν παισί τε ἁρμόττει καὶ ταῖς ἡλικίαις ἀποδιδόναι ταῖς τοιαύταις*. Freilich lässt sich nicht verkennen, dass sowol die von Eucken S. 15 nach Koraïs Vorgange vorgeschlagene Aenderung von *τε* in *γε* leicht und zweckmäßig ist, als sich auch die von Bekker in der dritten Auflage der Politik vorgenommene Athetese des *τε* dadurch wahrscheinlich machen lässt, dass das wenige Zeilen vorher im Texte stehende *διαγωγήν τε* Anlass zu dem Versehen kann gegeben haben.

ταῦτα τοῦτον ἔχει τὸν τρόπον. Dem τὲ ein ἔτι entsprechend zu finden, (vgl. oben S. 672) kann bei Aristoteles um so weniger auffallen, wenn man sich erinnert, wie häufig Ar. gerade diese Partikel zur Aneinanderreihung von Gründen gebraucht. — Die gleiche Beziehung des τε γὰρ auf ein folgendes ἔτι ist an zwei von Eucken nicht in Betracht gezogenen Stellen der Metaphysik zu erkennen, μ 4. 1079ᵇ 7, wo meine Auslegung der Stelle bereits die Beziehung des τὲ auf ἔτι ᵇ9 nachweist, und α 2. 994ᵇ 18 (also in einem der Metaphysik eingefügten unechten Abschnitte). Der Satz οὐδὲ τὸ τί ἦν εἶναι ἐνδέχεται ἀνάγεσθαι εἰς ἄλλον ὁρισμὸν πλεονάζοντα τῷ λόγῳ wird zuerst begründet διό τε γὰρ ἔστιν ὁ ἔμπροσθεν μᾶλλον, ὁ δ' ὕστερος οὐκ ἔστιν κτλ., sodann durch ἔτι τὸ ἐπίστασθαι ἀναιροῦσιν οἱ οὕτως λέγοντες. (In meiner Ausgabe der Metaphysik habe ich unrichtig in dem δέ der Worte ὁ δ' ὕστερος das Correlat zu τὲ vorausgesetzt). — Dagegen ist es eine unrichtige Auffassung des Gedankenganges, wenn Eucken das τε γάρ in Met. δ 27. 1024ᵃ 12 durch Verweisung auf πρὸς δὲ τούτους ᵃ16 glaubt erklären zu sollen. Die Stelle lautet: Κολοβὸν δὲ λέγεται τῶν ποσῶν οὐ τὸ τυχόν, ἀλλὰ μεριστόν τε δεῖ αὐτὸ εἶναι καὶ ὅλον. τά τε γὰρ δύο οὐ κολοβὰ θατέρου ἀφαιρουμένου ἑνός (οὐ γὰρ ἴσον τὸ κολόβωμα καὶ τὸ λοιπὸν οὐθέτερον· ἔστιν), οὐδ' ὅλως ἀριθμὸς οὐδεὶς· καὶ γὰρ τὴν οὐσίαν δεῖ μένειν· εἰ πύλεξ κολοβός, ἔτι εἶναι πύλιν· ὁ δ' ἀριθμὸς οὐκέτι ὁ αὐτός. πρὸς δὲ τούτους κἂν ὁμοιομερῆ, οὐδὲ ταῦτα πάντα (sc. κολοβὰ λέγεται) κτλ. Die Erörterung über κολοβός in Met. δ 27 unterscheidet sich von den übrigen Abschnitten dieses Buches περὶ τοῦ ποσαχῶς dadurch, dass nicht verschiedene Gebrauchsweisen von κολοβός aufgezählt, sondern der Begriff von κολοβός durch Aufzählung der einzelnen dabei in Betracht kommenden Momente allmählich begrenzt und bestimmt wird. Man kann diesen Gang verfolgen, wenn man die einzelnen Abschnitte vergleicht κολοβὸν δὲ — ὁ αὐτός ᵃ11 — 16, πρὸς δὲ τούτους — τρισθαι ᵃ16 — 18, ἀλλ' ὅλως — ἔχει ᵃ18—20, ἔτι — γίνεται ᵃ20—22, πρὸς δὲ τούτους — κολοβοί ᵃ22—28. Hiernach ist es unmöglich, in dem fraglichen τε γάρ, welches die zu dem ersten Puncte gegebene Erläuterung einleitet, eine Hinweisung auf den zweiten Punct zu finden; vielmehr kann dieses τε nur innerhalb der zu dem ersten Puncte gehörigen Erklärung sein Correlat haben, und hat es ganz deutlich im folgenden οὐδ'. Dass dies die beabsichtigte Beziehung ist, würde noch augenfälliger sein, wenn man das erste Glied sich so geschrieben dächte: οὔτε γὰρ τὰ δύο κολοβὰ λέγεται θατέρου ἀφαιρουμένου ἑνός, οὐδ' ὅλως ἀριθμὸς οὐδείς.

Die bisher durchgeführte Nachweisung, dass in den meisten der Fälle, welche als Beleg für τὲ in dem Sinne *etenim*, *namque* angeführt werden [1]), die correlative Bedeutung von τὲ sich aufrecht halten lässt, veranlasst freilich einen Zweifel an der Beweiskraft der noch übrigen Fälle, aber berechtigt doch keineswegs dazu, dieselben einfach durch die Analogie der bisherigen als schon beseitigt zu betrachten. Meines Erachtens bleiben

[1]) Auf Cat. 8. 9ᵇ 35. Eth. ϑ 16. 1163ᵃ 29. Poet. 25. 1461ᵇ 11 ist als auf selbstverständliche Stellen nicht eingegangen.

mehrere Stellen übrig, welche einer Nachweisung der präparativen Bedeutung von τέ entschieden widerstreben.

Pol. ζ 4. 1318 b32 ἀνάγκη δὲ πολιτευομένους οὕτω πολιτεύεσθαι καλῶς (αἴ τε γὰρ ἀρχαὶ ἀεὶ διὰ τῶν βελτίστων ἔουσιν τοῦ δήμου βουλομένου καὶ τοῖς ἐπιεικέσιν οὐ φθονοῦντος) καὶ τοῖς ἐπιεικέσι καὶ γνωρίμους ἀμοῖραν εἶναι ταύτην τὴν τάξιν. Die evident parenthetische Natur des Satzes αἴ τε — φθονοῦντος macht es unmöglich, das zweite Glied, welches durch τέ angekündigt werden soll, weiter, als innerhalb des Bereiches der Parenthese zu suchen. Eucken nun meint (S. 20) das zweite Glied der Responsion nachzuweisen, indem er erklärend den Satz in die Form umsetzt: αἴ τε γὰρ ἀρχαὶ ἀεὶ διὰ τῶν βελτίστων ἔουσιν καὶ ὁ δῆμος βουλήσεται καὶ τοῖς ἐπιεικέσιν οὐ φθονήσει. Dadurch ist aber nur nachgewiesen, welche Form der Satz ungefähr haben müsste, damit die präparative Bedeutung von τέ könnte aufrecht gehalten werden, aber keineswegs lässt sich diese präparative, mindestens Zweigliedrigkeit des Satzes erfordernde Bedeutung in einem Falle anerkennen, wo die näheren Bestimmungen: διὰ τῶν βελτίστων und τοῦ δήμου βουλομένου καὶ οὐ φθονοῦντος eben als ein einheitlicher Complex von Merkmalen dargestellt sind. Uebrigens böte sich im vorliegenden Falle eine hinlänglich leichte Emendation dar, wenn man annähme, dass die letzte Silbe von ἔουσιν den Ausfall des ihr fast gleichen καὶ veranlasst und der Satz ursprünglich gelautet habe: αἴ τε γὰρ ἀρχαὶ ἀεὶ διὰ τῶν βελτίστων ἔουσιν ⟨καὶ⟩ τοῦ δήμου βουλομένου καὶ τοῖς ἐπιεικέσιν οὐ φθονοῦντος.

Ein ähnliches Mittel durch einigermafsen wahrscheinliche Emendationen der Partikel τέ ihre correlative Bedeutung zu bewahren, wird man wol vergeblich an einer zweiten Stelle der Politik suchen η 14. 1333a 1: ἔστι μὲν ἆρα ὡς τοὺς αὐτοὺς ἄρχειν καὶ ἄρχεσθαι φαῦλον, ἔστι δὲ ὡς ἑτέρους. ὥστε καὶ τὴν παιδείαν ἔστιν ὡς τὴν αὐτὴν ἀναγκαῖον, ἔστι δ' ὡς ἑτέραν εἶναι. τόν τε γὰρ μέλλοντα καλῶς ἄρχειν ἀρχθῆναί φασι δεῖν πρῶτον. Die Ansicht, welche Eucken ausspricht: entsprechend dem zweigliedrigen Satze τὴν αὐτὴν παιδείαν, ἑτέραν παιδείαν seien zwei Glieder der begründenden Erklärung zu erwarten, nur das erstere für ἡ αὐτὴ παιδεία finde sich im Texte, das zweite sei ausgefallen — diese Ansicht mag für den ersten Anblick eine gewisse Wahrscheinlichkeit haben, doch vermag ich nicht sie für berechtigt zu halten. Die beiden Sätze nämlich, dass die Herrschenden im Staate sich vor den Beherrschten hervorheben müssen, und andernseits, dass eine Dauerhaftigkeit der Staatsverfassung nur erreichbar ist, wenn zu herrschen und sich beherrschen zu lassen derselben Person zukommt, vereinigt Aristoteles durch die einfache Lösung, dass denselben Personen im reiferen Alter zukommt zu herrschen, welche in ihrer Jugend sich hatten beherrschen zu lassen. Dies vorausgesetzt ist für die beiden Glieder τὴν αὐτὴν παιδείαν, ἑτέραν παιδείαν der eine Satz τόν τε γὰρ μέλλοντα καλῶς ἄρχειν ἀρχθῆναί φασι δεῖν πρῶτον eben dadurch ausreichende Erklärung, dass er den Altersunterschied in sich aufnimmt, und zur Annahme einer Lücke, wie Eucken andeutet, oder zu dem Versuche ihrer Ergänzung, wie ihn unter Benützung von Pol. γ 4. 1277a29—b30 Susemihl (Philologus XXV. S. 404) macht, ist um so weniger Anlass, da

wir wie zur Bestätigung denselben Gedanken bald nachher 1333 a 11 in wenig veränderter Form ausgesprochen finden: *ἐπεὶ δὲ πολίτου καὶ ἄρχοντος τὴν αὐτὴν ἀρετὴν εἶναί φαμεν καὶ τοῦ ἀρίστου ἀνδρός, τὸν δ' αὐτὸν ἀρχόμενόν τε δεῖ γίγνεσθαι πρότερον καὶ ἄρχοντα ὕστερον, τοῦτ' ἂν εἴη τῷ νομοθέτῃ πραγματευτέον κτλ.* Man wird also hier nicht umhin können, in *τόν τε γὰρ* mit Reiz dieselbe Bedeutung, wie in dem üblichen *καὶ γὰρ τόν* anzuerkennen.

Der gleichen Auffassung von *τε γάρ* in dem Sinne eines *καὶ γάρ* oder eines blofsen *γάρ* sind unverkennbar die beiden gelehrten Herausgeber der aristotelischen Psychologie, Trendelenburg und Torstrik, an einer Stelle dieses Werkes gefolgt, die Eucken nicht mit in Betracht gezogen hat, nämlich Psych. *α* 2. 405 a 2. Die älteren Philosophen suchten das Wesen der Seele auf die von ihnen angenommenen Principien, *ἀρχαί*, alles Seins zurückzuführen, und liefsen sich dabei entweder von dem Gesichtspuncte leiten, dass die Seele eine bewegende Kraft ist, oder dass sie die Fähigkeit des Erkennens besitzt, oder sie suchten beide Gesichtspuncte zu vereinigen. Dadurch ergibt sich eine Mannigfaltigkeit der Ansichten, vermehrt noch durch den Umstand, dass über die Anzahl der vorauszusetzenden Principien kein Einklang unter den Philosophen herrscht: *διαφέρονται δὲ καὶ περὶ τὸ πλῆθος· οἱ μὲν γὰρ μίαν οἱ δὲ πλείους λέγουσιν. ἁπλῶς δὲ οὕτως καὶ τὴν ψυχὴν ἀποδιδόασιν· τό τε γὰρ κινητικὸν τὴν φύσιν τῶν πρώτων ὑπειλήφασιν, οὐκ ἀλόγως* (d. h. denn dasjenige unter den Principien, *τῶν πρώτων*, welches seinem Wesen nach bewegende Kraft besitzt, hielten sie für die Seele und das nicht ohne Grund). *ὅθεν ἔδοξέ τισι πῦρ εἶναι· καὶ γὰρ τοῦτο λεπτομερέστατόν τε καὶ μάλιστα τῶν φύσει ἀσωμάτων, ἔτι δὲ κινεῖταί τε καὶ κινεῖ πρώτως.* Es würde vergeblich sein, zu dem *τε* in *τό τε γὰρ κινητικὸν* ein entsprechendes Glied zu suchen. Allerdings fehlt *τε* in zwei Handschriften geringen Werthes, S und T, und aufserdem auch in dem von Bekker zur Psychologie nicht, zur Nikomachischen Ethik nur zum Theil verglichenen, durchaus unbedeutenden Marcianus H[e]; aber es wäre jedenfalls ein unkritisches Verfahren, durch Benützung der schlechter beglaubigten Ueberlieferung die Schwierigkeit der fraglichen Erklärung beseitigen zu wollen. Indem Trendelenburg und Torstrik weder die Lesart in ST berücksichtigen noch überhaupt das *τε γάρ* einer Bemerkung bedürftig erachten, lässt sich nicht zweifeln, dass sie es in dem Sinne eines *καὶ γάρ* oder eines blofsen *γάρ* auffassten.

Das sind allerdings für jetzt äufserst wenige Stellen, an denen wir genöthigt sind, die präparative Bedeutung der Partikel *τέ* in der Verbindung *τε γάρ* aufzugeben; es ist möglich und wahrscheinlich, dass eine fortgesetzte Aufmerksamkeit auf die grammatisch-stilistische Seite der aristotelischen Werke, wozu sich bis jetzt eben nur die ersten Anfänge finden, die Anzahl der Beispiele mehren wird. Aber auch schon das angeführte muss uns hindern, der Ansicht Eucken's beizupflichten; vielmehr wird anzuerkennen sein, dass bei Aristoteles in der Partikelverbindung *τε γάρ* zwar in den meisten Fällen *τέ* auf ein folgendes Glied hinweist, aber dass sich doch auch Stellen finden, an denen die correlative Bedeutung von *τέ* verschwunden ist und *τε γάρ* dem *καὶ γάρ* gleichkommt.

Nachtrag. Die Erwartung, die ich in den letzten Worten aussprach, dass sich wahrscheinlich bei Aristoteles mehr Stellen finden werden, in denen τε γάρ zu einem bloßen *etenim* geworden ist, hat sich sofort bestätigt, indem mein Collega Vahlen, dem ich die obigen Bemerkungen mittheilte, zu den Stellen Psych. α 2. 405ᵃ 2 und Polit. η 14. 1333ᵃ 1, die er als beweisend für den Gebrauch von τε γάρ = *etenim* anerkennt, noch zwei andere hinzufügte Anal. post. α 9. 75ᵇ 41 und de part. anim. γ 1. 661ᵇ 2b. An der ersteren Stelle ist es unmöglich, zu den Worten καὶ ποσόν τε γὰρ διαιρούμενον οἱ τοιοῦτοι λόγοι ein entsprechendes zweites Glied nachzuweisen oder eine Spur zu entdecken, die auf eine Lücke hinwiese; an der zweiten folgt auf die Worte τῶν τε γὰρ πρὸς ἀλκὴν τε καὶ βοήθειαν ὀργανικῶν μορίων ἕκαστα ἀποδίδωσιν ἡ φύσις τοῖς δυναμένοις χρῆσθαι μόνοις ἢ μᾶλλον, μάλιστα δὲ τῷ μάλιστα eine ausführliche Erläuterung dieses Gedankens nach verschiedenen Gesichtspuncten, aber vergebens sucht man ein zweites, durch τε angekündigtes Glied; dieses etwa in den Worten μάλιστα δὲ τῷ μάλιστα finden zu wollen, welches das speciell hervorzuhebende dem vorher allgemein ausgesprochenen gegenüberstelle, ist wegen der Beziehung dieses μάλιστα auf die vorausgehenden Worte μόνος ἢ μᾶλλον nicht zulässig. Man wird also auch an diesen Stellen das Verschwinden der präparativen Bedeutung des τέ in der Formel τε γάρ anzuerkennen haben.

Wien. H. Bonitz.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Homerisches Glossarium von Ludwig Doederlein. Erster Band. Erlangen, F. Enke. 1850. X u. 260 Seiten in Lex.-8. — 2 fl. 53 kr. C.M.

Während man nicht läugnen kann, dass die philologische Forschung in Bezug auf manche Gebiete der classischen Alterthumsstudien in einer gewissen, zum Theile durch frühere grosse Leistungen gerechtfertigten Ruhe sich befindet, herrscht auf dem Felde der homerischen Forschung ein reges, vielseitiges Leben. Und wo wäre auch ein Buch zu finden, das so viele Rätheel selbst dem schlichten Erklärer und dem einfachen Leser darbietet, als die homerischen Gedichte? Schon der Lehrer, wenn er die Jugend in diese Heiligthümer zuerst einführt, sieht sich genöthiget, von dem Ursprunge derselben ein Wort zu sagen, und wird, wenn er ein rechter Führer sein will, über die grosse, viel erörterte, tief in die ganze philologische Forschung eingreifende Frage, wie jene Gedichte entstanden sind, sich ein Urtheil zu bilden haben. Und wer weiter strebt, wer, nachdem er sich in die homerische Welt einzuleben versucht hat, vertrauter mit homerischer Sprache und Anschauung einem genaueren Verständnisse des einzelnen, als es die alltäglichen Hilfsbücher gewähren, nachstrebt, der stösst in dem scheinbar so glatten, schlichten Homer überall auf Schwierigkeiten. Nach zwei Richtungen hin, die aber schliesslich sich vereinigen und nicht ohne Verbindung bleiben dürfen, geht hauptsächlich die Forschung über Homer auseinander. Die eine Richtung geht auf die Kritik im höheren Sinne. In ihr hat in heilsamer Ergänzung des von F. A. Wolf eingeschlagenen Verfahrens die neueste Zeit besonders die Aufgabe hervorgekehrt, den Homer über sich selbst zu befragen, das heisst, eben in den Gedichten selbst das zusammenstimmende wie die Widersprüche und Unebenheiten aufzuspüren, eine Aufgabe, zu deren Lösung nur in Bezug auf die Ilias

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien und Realschulen; Personalnotizen; Statistik.

Gesetz

für das Königreich Galizien und Lodomerien sammt dem Grofsherzogthume Krakau, betreffend die Unterrichtssprache in den Volks- und Mittelschulen der Königreiche Galizien und Lodomerien sammt dem Grofsherzogthume Krakau, vom 22. Juni 1867.

(Uebersetzung des Allerhöchst sanctionierten polnischen Textes.)

Im Einklange mit dem Beschlusse des Landtages Meines Königreiches Galizien und Lodomerien sammt dem Grofsherzogthume Krakau finde Ich zu verordnen, wie folgt:

Art. I.

Das Recht zur Bestimmung der Unterrichtssprache in den Volksschulen steht denjenigen zu, welche die Schule erhalten.

Art. II.

Wenn eine Volksschule einen Beitrag aus öffentlichen Fonden bezieht, dann wird das Recht zur Bestimmung, welche Sprache, ob polnische oder ruthenische, die Unterrichtssprache sein soll, von der Gemeinde gemeinschaftlich mit der Landesschulbehörde in der Art ausgeübt, dass die Beschlüsse der Gemeinde der Genehmigung der Landesschulbehörde unterliegen.

Art. III.

In jeder Volksschule, in welcher ein Theil der besuchenden Jugend der polnischen, ein Theil dagegen der ruthenischen Sprache sich bedient, wird diejenige Sprache, welche nicht die Unterrichtssprache ist, innerhalb der der Schule angemessenen Grenzen einen obligaten Lehrgegenstand bilden.

Von der dritten Classe an allen höheren Volksschulen angefangen ist die deutsche Sprache ein obligater Lehrgegenstand.

Art. IV.

In Mittelschulen, welche ausschliefslich aus Privatfonden, sei es einzelner physischer oder moralischer Personen, erhalten werden, wird jene Sprache die Unterrichtssprache sein, für welche sich diejenigen erklären, welche für die Schule die Fondsmittel beischaffen.

Art. V.

In Mittelschulen, welche zum Theile oder ganz aus öffentlichen Fonden erhalten werden, ist die polnische Sprache unter nachstehenden Modalitäten die Unterrichtssprache:

a) Die ruthenische Sprache bleibt Unterrichtssprache für den ruthenischen Sprachunterricht, so wie in den vier unteren Classen am akademischen Gymnasium zu Lemberg.

Bezüglich der Unterrichtssprache für den Religionsunterricht bleiben die bestehenden Vorschriften in Kraft.

b) Ueber die seinerzeitige Nothwendigkeit und Zulässigkeit der Einführung ruthenischer Vorträge über einzelne Lehrgegenstände neben den Vorträgen in polnischer Sprache entscheidet in jedem gegebenen Falle die Landesschulbehörde, wenn dies die Eltern von wenigstens 25 Schülern verlangen.

c) In den Classen mit ruthenischer Unterrichtssprache ist die polnische, in Mittelschulen mit polnischer Unterrichtssprache ist die ruthenische Sprache bedingt ein obligater Gegenstand, d. i. von der diesfälligen Erklärung der Eltern abhängig.

d) In so lange das Landesgesetz nicht anders bestimmt, bleibt die deutsche Sprache in dem bisherigen Umfange die Unterrichtssprache am II. Gymnasium in Lemberg und am unteren Realgymnasium in Brody.

Art. VI.

Bezüglich des deutschen Sprachunterrichtes, welcher in allen Classen der Mittelschulen ein obligater ist, sind die Vorschriften der Allerhöchsten Entschließung vom 20. Juli 1859 (R. G. Bl. ex 1859 Nr. 150) zu beachten.

Art. VII.

Ueber Aenderungen hinsichtlich der Unterrichtssprache an Mittelschulen überhaupt, welche aus öffentlichen Fonden erhalten und insbesondere an Mittelschulen, welche die stufenweise Ausdehnung der Vorträge in ruthenischer Sprache entweder durch bleibende Einführung derselben in einzelnen Haupt- oder in Neben-Parallelclassen oder seinerzeit in ganzen Gymnasien oder Realschulen bezwecken, wird in Hinkunft der Landtag nach Einvernahme der Bezirksvertretungen beschließen.

Art. VIII.

Den Schülern und beziehungsweise deren Eltern und Vormündern bleibt die Wahl der Schule in der Art überlassen, dass die Schüler ohne Rücksicht auf den Ritus polnische oder ruthenische Vorträge hören dürfen.

Art. IX.

Alle mit diesem Gesetze nicht im Einklange stehenden Vorschriften sind aufgehoben.

Art. X.

Mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftrage Ich Mein Ministerium für Cultus und Unterricht.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Versetzungen, Beförderungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 3. September l. J. den Titel und Charakter eines Sectionsrathes dem Ministerialsecretär Vincenz v. Ehrhart, so wie dem Ministerialsecretär Alois Hermann, und den Titel und Charakter eines Ministerialsecretärs dem Ministerialconcipisten Johann Tikatsch, sämmtlich im Ministerium für Cultus und Unterricht, Allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Professor am OG. zu Ungvár, Eduard Szieber, zum Director des Eperjeser OG. und der Supplent am Essegger G. Julius Šajatović, zum wirklichen Lehrer am UG. in Karlstadt.

Der provisorische Leiter und Professor der k. k. OR. zu Spalato, Vinzenz Buzzolich, zum wirklichen Director der genannten Lehranstalt, und der Supplent am k. k. G. zu Zara, Sperato Bodilo, zum wirklichen Lehrer daselbst.

— Der außerordentliche Professor der Mathematik an der Universität zu Graz, Dr. Johann Frischauf, zum ordentlichen Professor dieses Faches an der genannten Hochschule.

— Der Privatdocent an der Universität zu Innsbruck, Dr. Leopold Pfaundler, zum ordentlichen Professor der Physik, und der Privatdocent an derselben Universität, Dr. Ludwig Ritter von Barth, zum ordentlichen Professor der Chemie an der genannten Hochschule.

— Der Assistent der Wiener k. k. Sternwarte, Dr. August Murmann, zum Adjuncten der k. k. Sternwarte in Prag.

— Dr. jur. Edmund Burzyński, zum 2. Scripter an der k. k. Universitätsbibliothek in Lemberg.

— Der Titular-Domherr und Professor am bischöflichen Lyceum zu Ofen, Johann Mátuska, zum jüngeren Magister Canonicus am dortigen Domcapitel.

— Der Professor an der kön. Rechtsakademie zu Agram, Emerich Suhaj, bei der kön. kroatisch-slavonischen Hofkanzlei zum provisorischen Referenten mit dem Range eines Sectionsrathes 1. Cl.

Dem akademischen Porträt- und Historienmaler Eduard Heinrich in Pest ist, in Anerkennung seiner künstlerischen Leistungen, das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens; dem Director der Haupt- und UR. in der Josephstadt in Wien, P. Georg Hinterlechner, in Anerkennung seiner verdienstvollen Wirksamkeit im Unterrichts- und Erziehungswesen und dem Capellmeister des k. k. Hofoperntheaters Otto Dessoff, in Anerkennung seines verdienstvollen künstlerischen Wirkens, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone; Sr. Hochw. dem Chorherrn des Stiftes Neustift, Johann Chrysostomus Mitterutzner, Professor am OG. zu Brixen, und dem Professor Anton Gyurits am kön. G. zu Szátmár die goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft; dann dem Professor der Botanik an der Wiener Hochschule Dr. Franz Unger, bei dem Anlasse der über sein Ansuchen erfolgten Versetzung in den bleibenden Ruhestand, in Ah. Anerkennung seiner ausgezeichneten lehramtlichen Thätigkeit sowie seiner hervorragenden wissenschaftlichen Leistungen, der Titel und Charakter eines Hofrathes taxfrei Allergnädigst verliehen, und dem Med. Dr. Dismas Kuhn, Docenten an der Wiener Universität, das Donatkreuz des souv. Johanniter-Ordens anzunehmen und tragen zu dürfen gestattet worden.

— In Folge des gesteigerten Andranges von Schülern, namentlich in den oberen Classen des akademischen Gymnasiums, musste im verflossenen Jahre ein neuer, nunmehr der sechste, Parallelcursus eröffnet werden. Die Lehrkräfte wurden natürlich entsprechend vermehrt. Der Lehrkörper des Gymnasiums für die obligaten Gegenstände bestand aus 25, für die nicht obligaten (Zeichnen, Gesang, Sprachen etc.) aus 6, mithin im ganzen aus 31 Mitgliedern.

— Den von der Redaction der preuß. Zeitschrift „Prima" (Dr. Freund in Gleiwitz) ausgeschriebenen Preis für den besten Aufsatz über „den Culturzustand Deutschlands zu Anfang des 16. Jahrhunderts", wobei zur Bewerbung die Schüler deutscher Gymnasien aufgefordert wurden, ist einstimmig dem Hermann Frombeck, Schüler der 7. Classe am k. k. akad. Gymnasium in Wien, zuerkannt worden.

— Der Leiter des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht hat in Genehmigung der Anträge, welche wegen Verwendung des im Jahre 1867 für Künstler zur Verfügung gestandenen Betrages von 19.000 fl. von der hiezu berufenen Ministerialcommission gestellt wurden, eine Anzahl von Pensionsbeträgen in Anerkennung künstlerischer Leistungen verliehen, ferner nachbenannten Künstlern Stipendien, beziehungsweise Kunstaufträge oder Beiträge zur Ausführung von Kunstwerken zugewendet.

I. Stipendien:

1. Dem Dichter Adolf Bekk aus Niederösterreich; 2. dem Componisten Robert Fuchs aus Oberösterreich; 3. dem Maler Eduard Kaiser aus Niederösterreich; 4. dem Historienmaler Wilhelm v. Leopolski aus Galizien; 5. dem Historienmaler Johann Matejko aus Krakau; 6. dem Componisten J. P. Pazdirek aus Mähren; 7. dem Dichter Ferdinand v. Saar aus Niederösterreich; 8. dem Architekten Joseph Schulz aus Böhmen; 9. dem Maler Franz Sequens aus Böhmen; 10. dem Bildhauer Johann Silbernagel aus Tirol; 11. dem Bildhauer Michael Stolz aus Tirol; 12. dem Componisten Julius Sulzer aus Niederösterreich; 13. dem Architekten Joseph Wessicken aus Salzburg und 14. dem Componisten Andreas Zeičevich aus dem Küstenlande.

II. Kunstaufträge oder Beiträge zur Ausführung von Kunstwerken:

1. Dem Historienmaler Rudolph Geyling aus Niederösterreich; 2. dem Kupferstecher Paul Gleditsch aus Niederösterreich; 3. dem Historienmaler Karl Madjera aus Niederösterreich; 4. dem Historienmaler Karl Schönbrunner aus Niederösterreich und 5. dem Bildhauer Dominik Trenkwalder aus Tirol.

Aufserdem hat das Ministerium für Cultus und Unterricht über Vorschlag der Wiener Künstlergenossenschaft dem Architekten Karl Köchlin, dem Bildhauer Franz Mitterlechner und den Malern Leopold Müller und Franz Schams aus Wien Reisestipendien zum Besuche der Pariser Weltausstellung bewilligt.

Ueber die Aufnahme in die k. k. Forstakademie Mariabrunn für das Schuljahr 1867/68 s. Amtsbl. zur Wr.-Ztg. vom 22. August l. J. Nr. 179.

Ueber die Aufnahme in die k. k. Akademie der bildenden Künste in Wien für den nächsten Studiencurs s. Wr.-Ztg. vom 5. Sept. l. J. Nr. 211.

(Erledigungen, Concurse u. s. w.) Innsbruck, chirurgische Lehranstalt, Assistentenstelle bei der Lehrkanzel der praktischen Medicin auf die Dauer von 2 Jahren, Jahresgehalt 315 fl. ö. W. Termin: 10. October l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 8. August l. J., Nr. 188. — Agram, Landes-National-Museum, Custosstelle mit 1400 fl., und 2 Adjunctenstellen jede mit 900 fl. ö. W. Gehalt Termin: 20. October l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 10. September l. J., Nr. 215. — Mariabrunn (bei Wien), k. k. Forstakademie, Professur für Mathematik, darstellende Geometrie, Mechanik, Maschinenkunde und Baukunde, dann 3 Assistentenstellen. Termin: Ende October l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 17. September l. J., Nr. 221.

(Todesfälle.) Am 23. Juni l. J. zu Leipzig der geheim. Medicinalrath Dr. Christian Georg Ruete (geb. am 2. Mai 1810), Professor der Augenheilkunde an der dortigen Universität und Director der Augenheilanstalt.

— Am 24. Juni l. J. in Helsingfors Gabriel Rein, einer der ersten Gelehrten Finnlands, namentlich um Geschichte und Statistik seines Heimatlandes hochverdient, im Alter von 66 Jahren.

— In der Nacht zum 25. Juni zu Paris der bekannte Arzt Dr. Trousseau, vordem Professor der Therapie und der Materia medica an der Pariser Facultät, Mitglied der Akademie u. s. w., im Alter von 66 Jahren.

— Am 25. Juni l. J. zu Dobberan Dr. Chr. Wilbrandt, von 1836—1862 ordentl. Professor der deutschen Sprache und Literatur an der Universität zu Rostock.

— Im Juni l. J. zu Paris Dr. J. P. Civiale, berühmter Chirurg, Erfinder der Lithotritie, 75 Jahre alt.

— Am 2. Juli l. J. zu Wien David Theumann, Professor der englischen Sprache, 42 J. alt; zu Pilsen Se. Hoch. Leonhard Lenz, Professor am dortigen G., Ordenspriester des Prämonstratenserstiftes Tepl, und auf der Burg Mittenberg am Main, Archivar Habel zu Schierstein, durch seine werthvollen Forschungen, die Ausgrabung der römischen Saalburg am Pfahlgraben bei Homburg, so wie als Hauptbeförderer des Wiesbadener Museums und Mitschöpfer des römisch-germanischen Museums in Mainz, bekannt, im Alter von 74 Jahren.

— Am 6. (7.) Juli l. J. zu Paris der französische Dichter François Ponsard (geb. am 1. Juni 1814 zu Vienne im Departement Isère), als Verfasser werthvoller dramatischer Werke („Lucrèce, Agnès de Meranie, Charlotte Corday, Horace & Lydie, Le retour d'Ulysse, L'honneur & l'argent, La Bourse, Galilei", u. a. w.) bekannt, Mitglied der Akademie der Wissenschaften.

— Am 7. Juli l. J. in Wien der Schriftsteller Bruno Berger, 84 J. alt, und zu Stams in Tirol der dortige Prälat Sr. Hochw. Alois Schnitzer, k. k. Rath, Erb-Hofcaplan, seiner Zeit Präfect des Gymnasiums zu Innsbruck, im 79. Jahre.

— In der Nacht zum 8. Juli l. J. in Schönbrunn Se. fürstl. Gnaden Fürst Vincenz Karl Joseph Auersperg (geb. am 15. Juli 1812 zu Dornbach bei Wien), k. k. Oberstkämmerer, als solcher der oberste Chef sämmtlicher k. k. Hofcabinete, so wie der k. k. Hoftheater.

— Am 8. Juli l. J. zu München Karl von Enhuber (geb. am 16. December 1811 zu Hof), ausgezeichneter Maler, Mitglied der Münchener Künstler-Akademie, vgl. A. a. Ztg. vom 19. Juli l. J. Nr. 200.

— Am 9. Juli l. J. zu Pisek der Professor am dortigen Gymnasium Dr. Josef Pažout, auch als böhmischer Schriftsteller bekannt, und zu Paris Lambert Thibout, einer der beliebtesten Vaudevillisten.

— Am 24. Juli l. J. zu Bonn der ordentliche Professor der Philosophie, geh. Regierungsrath Dr. Christian August Brandis (geb. am 13. Februar 1790 zu Hildesheim).

— Am 26. Juli l. J. zu Bamberg Sr. Majestät König Otto I. von Griechenland (geb. am 1. Juni 1815).

— Am 28. Juli l. J. zu Krakau Dr. Adolf Mulkowski, Director der Jagellonischen Universitätsbibliothek.

— Am 30. Juli l. J. zu Tübingen der dortige Ober-Justiz-Assessor Dr. Paul Achatius Pfitzer (geb. am 12. September 1801 zu Stuttgart), im J. 1848 würtembergischer Cultusminister, als politischer Schriftsteller, so wie auch als Dichter bekannt.

— Am 31. Juli l. J. zu Torf bei St. Pölten Med. Dr. Adolf Pleischl, em. k. k. Professor der Chemie, k. k. Regierungsrath, Ritter des k. k. öst. Franz Joseph-Ordens, seiner Zeit durch seine Leistungen auf dem Gebiete der Chemie und der einschlägigen Fächer bekannt, und in Wittingau der Director der dortigen Haupt- und UR. Canonicus Joseph Fischer.

— In der ersten Hälfte des Juli l. J. zu London William Hamilton (geb. 1805), Präsident der Londoner geologischen Gesellschaft, durch Schriften auf dem Gebiete der Geologie und Alterthumsforschung bekannt, und ebenda der berühmte Chirurg William Lawrence, 84 J. alt.

— Im Juli l. J. zu Danzig Dr. Neumann, Privatdocent für deutsches Recht und Civilprocess an der Universität zu Breslau, durch mehrere einschlägige Schriften bekannt.

— Am 1. August l. J. zu Mühlau nächst Innsbruck Freiherr Dr. Ernst von Moy de Mons, Professor des Kirchenrechts und der deutschen

Reichs- und Rechtsgeschichte an der dortigen Hochschule, auch durch sein früheres Wirken in Bayern bekannt.

— Am 2. August l. J. zu Antwerpen Corneille Joseph Bal, Professor an der dortigen Akademie der schönen Künste, ausgezeichneter Kupferstecher.

— Am 3. August l. J. zu Wien der jub. k. k. Ministerialrath und ehemalige ordentl. Prof. der Staatsarzneikunde an der Prager Hochschule, zuletzt Referent für die medicinisch-chirurg. Studien im Unterrichtsministerium Ignaz Ritter von Nadherný (geb. zu Prag am 7. September 1789), Ritter des Leopold- und Commandeur des Franz-Joseph-Ordens.

— In der Nacht vom 3.—4. August zu Berlin der grofse Philologe Prof. August Böckh (geb. zu Karlsruhe am 24. November 1785), der erst am 15. März l. J. sein 60jähriges Doctor-Jubiläum gefeiert hat. (Vgl. A. a. Ztg. Nr. 217, 222, Beil. z. A. a. Ztg. v. 24. September l. J., Nr. 267, S. 4278 und ebend. Nr. 268 v. 25. September l. J. S. 4294.)

— Am 4. August l. J. zu Kreuznach der Bildhauer Professor Cauer.

— Am 5. August l. J. zu Prag Se. Hochw. P. Dr. Clemens Klaudis, jub. Piaristenordenspriester, Decan, Notar und Procurator der slav. Nation an der philos. Facultät in Wien, emer. Rector der Theresianischen Akademie u. s. w., im 79. Lebensjahre, und zu Berlin der Chefredacteur der Voss'schen Zeitung, Dr. Lindner, eine reichbegabte Natur und auf dem Gebiete der Musik besonders heimisch.

— Am 7. August l. J. im Stifte Einsiedeln in der Schweiz Professor P. Karl Brandes, wegen seiner hervorragenden Verdienste um die theologische Wissenschaft von der Wiener Universität im Jubeljahre zum Doctor der Theologie ernannt, im 57. Lebensjahre, und zu Lodz in Polen, auf der Durchreise nach Petersburg, der bekannte schwarze Tragöde Ira Aldrige (geb. in Senegal 1805, nach anderen in Bellair bei Baltimore um 1810).

— Am 8. August l. J. in Obernberg am Brenner Dr. Johann Kerer, o. ö. Professor der polit. Wissenschaften, der öst. polit. Gesetzkunde und der Statistik, an der k. k. Universität zu Innsbruck, emer. Rector magnificus dieser Hochschule, Mitglied der Staatsprüfungscommission u. s. w.

— Am 10. August l. J. zu Greifswald der ord. Professor der Rechte Dr. Franz Niemeyer (geb. zu Halle am 8. Januar 1790), und zu Siena Carlo Milanesi, Professor der Palæographik und Diplomatik in Florenz, zuletzt auch Director des „Archivo Storico Italiano" u. s. w.

— Am 12. August l. J. zu Wien Sr. Hochw. Dr. theol. Joseph Scheiner, inful. Prälat, k. k. Hofcaplan, emer. Rector Magnificus der Wiener Universität, gewes. Decan der theol. Facultät und des theol. Professorencollegiums an derselben Hochschule u. s. w. im 70. Lebensjahre.

— Laut Meldung aus London vom 12. und 13. August l. J. Mrs. Sarah Austin (geb. 1793), eine der bemerkenswerthesten Frauen in Englands geselligen und literarischen Kreisen, als Schriftstellerin und Uebersetzerin ausgezeichneter deutscher Werke ehrenvoll bekannt.

— Am 15. August l. J. zu Pressburg die Gattin des bekannten Schriftstellers Lütgendorff-Leinburg, unter ihrem Familiennamen Marie v. Andechs als Schriftstellerin vortheilhaft bekannt, im 31. Lebensjahre, und in München der kön. bayr. Universitätsprofessor des Kirchenrechtes, Priester Dr. Friedrich Kunstmann (geb. zu Nürnberg am 14. Jänner 1811).

— Am 16. August l. J. zu Breslau der Director des philologischen Seminars alldort, Prof. Heinrich Gottlieb Friedrich Christian Haase (geb. zu Magdeburg am 4. Jänner 1808). Vgl. Beil. z. A. a. Ztg. Nr. 233, vom 21. August l. J. u. A. a. Ztg. vom 26. August l. J. Nr. 238, S. 3830, und zu Bromberg Dr. Deinhardt, Director des dortigen Gymnasiums.

— Am 17. August l. J. zu Jena Dr. Gust. Suckow, ordentl. Honorarprofessor an der philosoph. Facultät der dortigen Universität, 64 Jahre alt, und zu München der kön. Schulrath und Rector der dortigen polytechnischen Schule Dr. Alexander, Referent für die technischen Lehranstalten im Staatsministerium.

— Am 20. August l. J. zu Heidelberg der rühmlich bekannte Theologe, Geh. Kirchenrath Dr. Rothe, Professor an der dortigen Hochschule.

— Am 21. August l. J. zu Pest *P.* Franz Koczanyi, Professor am dortigen OG., im Alter von 67 Jahren.

— Am 22. August l. J. zu Leipzig der Kunst- und Buchhändler Rudolf Weigel, als Kunstkenner auf dem Gebiete der ältesten Drucke, Kupferstiche und Holzschnitte rühmlich bekannt, im Alter von 63 Jahren.

— Am 23. August l. J. zu Marseille der dortige kais. Bibliothekar August Marseille Barthelemy (geb. zu Marseille 1796), als Verfasser des Epos: „Napoléon en Égypte", des Gedichtes „Le fils de l'homme" u. m. a. bekannt.

— Am 25. August l. J. in Hampton der berühmte Chemiker und Physiker, Prof. Dr. Michael Faraday (geb. in der Nachbarschaft Londons im J. 1794, nach anderen am 22. September 1791 im Dorfe Newingdon, in der Grafschaft Surrey (vgl. A. a. Ztg. v. 31. August l. J. Nr. 243), durch seine Entdeckungen auf dem Gebiete der Elektricität in ganz Europa bekannt.

— In der Nacht vom 25. zum 26. August l. J. zu Dresden der als Culturhistoriker verdiente Hofrath und kön. Oberbibliothekar a. D. Dr. Frdr. Gustav Klemm, im 66. Lebensjahre.

— Am 27. August l. J. zu Brüx Sr. Hochw. der Rector des Piaristencollegiums und em. Präfect des dortigen OG. *P.* Ubald Kahl, im 71. Lebensjahre.

— Am 28. August l. J. zu Heidelberg der berühmte Rechtslehrer Karl Joseph Anton Mittermaier (geb. zu München am 5. August 1787), durch zahlreiche gediegene Fachschriften ausgezeichnet. (Vgl. A. a. Ztg. vom 31. August l. J. Nr. 243 und Beil. zur A. a. Ztg. vom 11. September l. J. Nr. 254.) Noch wenige Wochen vor dem Schlusse seines wirkungsreichen Daseins haben Se. k. k. Apostolische Majestät folgendes Handschreiben an denselben allergnädigst zu erlassen geruht: „Lieber Geheimrath und Professor Mittermaier! Es ist Mir zur Kenntnis gekommen, dass Sie am 5. August d. J. das 80. Lebensjahr zurücklegen. Zu der hohen Befriedigung, die Ihnen, insbesondere an diesem Tage, der Rückblick auf Ihre vieljährige erfolgreiche und rühmliche Wirksamkeit mit vollstem Rechte gewähren muss, sende Ich Ihnen Meinen aufrichtigen Glückwunsch zugleich mit den Insignien des Grosskreuzes Meines Franz-Joseph-Ordens, als ein Zeichen der Anerkennung Ihrer hervorragenden Verdienste um die deutsche Rechtswissenschaft und Rechtsgesetzgebung, so wie in dankender Würdigung des fördernden Einflusses, den die eingehende Behandlung der österreichischen Gesetzgebung in Ihren literarischen Werken auf deren Fortbildung geübt hat.

Schönbrunn, am 26. Juli 1867.

Franz Joseph m. p."

An die verehrten Leser.

Indem ich mit dem vorliegenden Hefte meine Bethätigung an der Redaction der „Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien“ schliefse, fühle ich mich verpflichtet, den verehrten Mitarbeitern und Lesern der Zeitschrift für die Theilnahme, welche sie derselben gewidmet und bewahrt haben, meinen aufrichtigen Dank auszusprechen.

Bei der Neugestaltung des österreichischen Schulwesens im Jahre 1849 gründete das Ministerium für Cultus und Unterricht die „Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien“ zu dem Zwecke, dass Fragen des Gymnasialunterrichtes einer durchaus freien, sachlichen Discussion, die für Schüler oder Lehrer wichtigen Erscheinungen der Literatur einer objectiven Kritik unterzogen würden, und dass für wissenschaftliche Beiträge aus dem Bereiche der am Gymnasium vertretenen Disciplinen ein gemeinsames Organ dargeboten sei. Der österreichische Lehrstand hat den Werth dieser liberalen Gründung vollkommen gewürdigt; seiner thätigen Theilnahme ist es zu danken, dass der wissenschaftliche und kritische Theil der Zeitschrift neben anderen Blättern der gleichen Tendenz sich einen sicheren Leserkreis innerhalb und aufserhalb des österreichischen Staates erworben hat, und dass bei wichtigen Fragen des Unterrichtes die eingehenden Discussionen der Zeitschrift ein Gewicht in die Wagschale der Entscheidung gelegt haben. Dieser Erfolg hat der Zeitschrift die werthvolle Fürsorge der höchsten Unterrichtsbehörde, welcher sie ihre Gründung verdankt, unvermindert erhalten.

Bei dem aufrichtigen Interesse, welches ich an dem Gedeihen der Zeitschrift auch fernerhin nehme, gereicht es mir zu besonderer Befriedigung, dass mein geehrter Freund und College J. Vahlen den bisher mir zugewiesenen Antheil an der Redaction übernehmen wird; ich weifs hiermit die Arbeit in Hände gelegt, welche der Zeitschrift den bisherigen Kreis von Mitarbeitern und Lesern erhalten und einen weiteren hinzugewinnen werden.

Wien, am 26. September 1867.

H. Bonitz.

(Diesem Hefte sind sieben literarische Beilagen beigegeben.)

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Miscellen aus der alten Geographie.

Die vorliegenden kritischen und exegetischen Bemerkungen über eine Anzahl zweifelhafter Puncte in verschiedenen geographischen Quellen des Alterthums betreffen ausschliefslich die östlichen Ländergebiete und zumeist die Hæmushalbinsel. Auf planmäfsige Vollständigkeit machen diese Resultate einer in horis subsecivis unternommenen Lectüre keinen Anspruch. Ptolemäus wurde hiebei nicht eigens gewürdigt: manche der Erklärung bedürftige Einzelheiten aus den reichen Schätzen des Alexandriners gedenkt der Verfasser dieser Arbeit ein andermal ausführlich zu besprechen.

Strabo.

In den seit Gelenius bekannten Palatinischen und den von Kramer aufgefundenen werthvollen Vaticanischen Fragmenten des VII. Buches gibt es noch manche Dunkelheiten aufzuhellen.

Fragm. IV. *ἡ Παιονία ... πρὸς ἄρκτον δ' ὑπέρκειται τοῖς Μακεδόσι, διὰ Γορτυνίου πόλεως καὶ Στόβων ἔχουσα τὰς εἰσβολὰς ἐπὶ τὰ πρὸς [νότον στενὰ], δι' ὧν ὁ Ἄξιος ῥέων δυσείσβολον ποιεῖ τὴν Μακεδονίαν ἐκ τῆς Παιονίας.*

Die Ungenauigkeit der Fassung soll uns nicht verleiten mit Tafel (Specialausgabe der Fragm. Tüb. 1844 p. 8) Gortynion als Stadt Päoniens anzunehmen und etwa an dem linken Ufer des Axios, Stobi gegenüber, anzusetzen. Offenbar ist das Gortynion des Strabo identisch mit *Γορτυνία* des Thukyd. II 100 und *Γορδονία* des Ptolem. III 13 39. Dieser feste Ort lag aber zugleich mit Atalante und Europos bereits südlich von den Bergengen des Axios an dessen rechtem Ufer im Bereich des jetzigen Móglenagebietes, das leider für uns so sehr eine terra incognita ist, dass jeder Versuch einer näheren topographischen Bestimmung eitel erschiene. Da nun jene Bergengen die alte Grenze zwischen Päonien und Makedonien bildeten, so hatte Päonien wol durch das weit nördlicher an der Mündung des

Erigon gelegene Stobi einen Zugang zu denselben, nicht aber durch das makedonische Gortynion. Die Ungenauigkeit besteht darin, dass Strabo hätte bemerken sollen, von Päonien aus gehe der Zugang zu den Engen durch Stobi, von Makedonien her aber durch die Stadt Gortynion. In jener Fassung aber entfällt der Gegensatz gänzlich, und es werden beide *εἰσβολαί* so neben einander gestellt, als ob sie aus derselben Richtung führten. Weiterhin folgt der Satz:

πρὸς νότον δὲ τοῖς Ἀντariάταις καὶ Λαφδαίοις καὶ Ἀρδιαίοις ὁμορεῖ.

Dem Wortlaute nach muss übersetzt werden: Päonien grenzt gegen Süden an die Antariaten etc., während man doch erwartet: gegen Norden. Der Epitomator scheint die Worte des Geographen unbedachtsam verkürzt zu haben. Als Gegensatz zu: *πρὸς ἄρκτον δ' ἐπέκειται τοῖς Μακεδόσι*, mochte Strabo geschrieben haben: *ὁμορεῖ δὲ καὶ τοῖς Ἀντariάταις καὶ Λαφδαίοις καὶ Ἀρδιαίοις πρὸς νότον ἐπικειμένη*. Dabei ist zu bemerken, dass Strabo die Nordvölker von Ost nach West aufzählt, indem er sich die Antariaten nicht in ihren alten illyrischen Sitzen denkt, sondern das ihnen von Kasander angewiesene Gebiet im Auge hat, *agros ultimos Macedoniae* Iustin. XV 2 1, *παρ' τὸ καλούμενον Ὀρβήλον ὄρος* Diodor. XX 19.

Fragm. VI. Wir erfahren, dass es für das grosse Gebirge, welches von dem Lychnidossee bis nach Mittelgriechenland reicht, neben den Benennungen der einzelnen Theile, wie *Κερκετήσιον Ἄκριον Πίνδος* u. a., auch einen gemeinschaftlichen Namen gab, nämlich *Βοΐον ὄρος*. Diese interessante Bereicherung des geographischen Wissens gibt uns Anlass zu einer Bemerkung.

Die meisten Gesammtbenennungen sind ursprünglich aus Sonderbenennungen hervorgegangen, welche auf ein kleines Gebiet beschränkt waren. Wenden wir diese Beobachtung auch hier an und fragen wir, für welchen Gebirgstheil der Name ursprünglich Geltung hatte, so müssen wir auch Strabo VII 7 9 p. 327 zu Rathe ziehen. Daselbst ist die Rede von dem *Ποΐον ὄρος* an der Grenze von Makedonien und Thessalien, dem Quellengebiet des Peneus. Jetzt entspricht demselben der Gebirgsknoten von Metzovo, *Ζιγός* genannt. Als Bewohner dieser Anhöhen werden von Cantacuzen. II 28 ad a. 1333 (I p. 474) neben *Μαλακάσιοι* und *Μεσαρίται* auch *Μπούϊοι* angeführt, albanesische Hirtenstämme, welche den Sommer im Hochgebirge zubrachten, im Winter mit ihren Heerden in die thessalische Ebene hinabstiegen.

Ein anderer, verwandter Name ist *τὸ ὄρος τῆς Ἐριβοίας* Polyaen. IV 1 1, womit der Bergzug an der Grenze zwischen Orestis und dem Gebiet der Taulantier, also das heutige Grammosgebirge, bezeichnet wurde. Auch Ptolem. III 13 41 setzt an den Fuss des *Κερκετήσιον ὄρος* in dem Quellengebiete des Haliakmon *Ἐρίβοια* an.

bedeutende Anfänge (von Lachmann) gemacht sind. Die zweite Richtung ist die exegetische, und in Bezug auf die Erklärung liegt die Schwierigkeit vorzüglich auf einer Seite, nämlich in den einzelnen Wörtern. Die Worterklärung ist in Bezug auf Homer von einer mit der Sachlage bei anderen Schriftwerken gar nicht zu vergleichenden Wichtigkeit. Die vielen Wörter, welche nur ein einziges Mal vorkommen, und wovon viele als schmückende Beiwörter aus dem Zusammenhange der Stelle fast gar kein Licht erhalten, kennen wir ihrer Bedeutung nach zum Theile nur aus einer vielfach getrübten, durch die neuere Wissenschaft aber doch wesentlich aufgeklärten und gesichteten Ueberlieferung. Und wie viele andere Wörter gibt es noch in den homerischen Gedichten, deren wahren Sinn man selbst im Alterthume mehr errieth und dunkel fühlte, als bestimmt anzugeben wusste! Und dennoch können wir die Dichtersprache ohne die Kenntniss solcher Wörter nicht genau verstehen, ja nicht genau nachempfinden und geniessen. Jeder strebsame Philolog muss schnlichst wünschen, solche Hieroglyphen endlich einmal aus dem Texte des Homer zu bringen, zumal sie theilweise so gar geläufig sind und überall sich wieder darbieten, wie z. B. das allbekannte μερόπων ἀνθρώπων. Wer überhaupt philologischen Sinn in sich trägt, dem muss es ein Interesse gewähren, zu wissen, ob wir „articulirt redende", oder, wie jüngst mehrfach behauptet worden ist, „todblickende" Menschen darunter zu denken haben. Die neueste Wissenschaft kann immerhin so kühn sein, die Lösung solcher Fragen nach sicherer Methode selbst über das Wissen des gesammten Alterthumes hinaus, wenigstens in einzelnen Fällen, sich zuzutrauen

Mit derartigen Fragen beschäftiget sich das vor uns liegende Buch. Es nennt sich Glossarium, ist aber in der That eine Reihe lose an einander gereihter gedrängter Abhandlungen über — vorläufig 50 — homerische Wortstämme und ihre Verzweigungen. Es kann daher am ersten mit Buttmann's Lexilogus verglichen werden, der in diesen Regionen vor einem Vierteljahrhunderte so viel Licht verbreitet hat. Diesem besonders durch die concise Form so musterhaften Buche, das freilich auch grosse Irrthümer enthält und von der jetzigen Wissenschaft überflügelt worden ist, gleicht unser Glossar auch in der Beziehung, dass es, wenn auch allgemein sprachliche Untersuchungen weder abweisend noch sparend, doch in der Erklärung des Homer seinen eigentlichen Ausgangs- und Endpunct hat. Hr. D. bringt zu seinem Glossar eine vieljährig geübte, hingebende Vertrautheit mit den homerischen Gedichten und einen sehr reichen Stoff sprachlicher Bemerkungen und Combinationen mit. Er übertrifft Buttmann an Fülle, steht ihm aber an Mäßigung und in besonnener Erwägung der Tradition nach. Ueberdiess aber konnte jeder, der des Verf.'s bisherige Leistungen kannte, dem Erscheinen des vorliegenden, bereits seit längerer Zeit angekündigten Buches nicht ohne eine gewisse Besorgniss entgegensehen. Denn bei allem Scharfsinne und Spürtalente, wodurch Hr. D. den Ursprung und die Bedeutung griechischer und lateinischer Wörter vielfach aufgeklärt hat, können

Endlich lässt sich noch verweisen auf zwei Ortschaften, welche an den Endpuncten des ganzen Bergzuges lagen: *Βοιοί* in dem Bereiche des Lychnidos, etwa an dem Fusse der heutigen *Ξιροβουνοί*, Polyb. V 108 8; ferner *Βοιόν*, die bekannte Stadt der dorischen Tetrapolis.

Fragm. X. *ἡ Μακεδονία περιορίζεται . . . ἐκ βορρᾶ τῇ νοουμένῃ εὐθείᾳ γραμμῇ τῇ διὰ Βερτίσκου ὄρους καὶ Σκάρδου καὶ Ῥοδόπης καὶ Ὀρβήλου καὶ Αἵμου* etc.

Dass die auf den älteren Karten gangbare Vorstellung einer alpinen Centralkette, welche von Skodra aus bis Mesembria die Halbinsel ununterbrochen durchziehe, eine durchaus irrige war, hat sich zuerst durch Ami Boué's Forschungsreisen herausgestellt. Strabo's Worte brauchen auch gar nicht auf eine zusammenhängende Kette bezogen zu werden: er spricht blofs von einer Reihe wol unterschiedener Gebirgsmassen.

Unter dem *Βέρτισκος* denkt sich Strabo offenbar das westlichste Gebirgssystem, welches wir mit dem allgemeinen Namen der albanesischen Alpen (Hahn Alb. Stud. I p. 4 fg.) bezeichnen und dessen Centrum bei dem Bor zu liegen scheint. Ptolem. II 16 6 kennt das Gebirge, weifs aber keinen Namen dafür: *ῥεῖ δὲ ὁ Δρίλων ποταμὸς ἀπό τε τοῦ Σκάρδου ὄρους καὶ* (näml. der weisse Drin) *ἀπὸ τοῦ ἑτέρου ὄρους χειμένου παρὰ μέσην τὴν ὅτε Μυσίαν.* Es ist nun sehr wahrscheinlich dass Strabo für dieses Gebirgssystem den Namen *Βέρτισκος* nur irrthümlich angewendet hat. Denn in Wahrheit kommt dieser Name einem ganz anderen Gebirge zu. Ptolemäus III 13 35 nennt in der Landschaft *Βισαλτία* unter $49^{10}/_{60}{}^{\circ}$ ö. L. $41^{20}/_{60}{}^{\circ}$ n. B. einen Ort mit Namen *Βέρτα*, welcher am Fufse des *Βέρτισκος* gelegen haben muss, da die Grade, unter welchen das Gebirge (§. 19) angesetzt ist, übereinstimmen. Der ptolemäische *Βέρτισκος* lag an der Grenze zwischen *Σιντική* und *Βισαλτία*, und ist wol die jetzige Sultanitzaplanina östlich vom Cengel-dag.

Fragm. XX. *ὁ μὲν* [*Ἐρίγων*] *ἐκ Τριχλάρων ῥέων δι' Ὀρεστῶν καὶ τῆς Πελαγονίας* etc.

Der Name *Τριχλάρων*, der sonst nirgend vorkommt, macht Schwierigkeiten und scheint, da man bei einer solchen Angabe nur bekannte Namen erwarten darf, nicht richtig überliefert zu sein. Bisher hat sich nur Forbiger mit einem Verbesserungsvorschlage hervorgetraut: er denkt an *τῶν Γαλαβρίων* mit Hinweis auf Strabo VII 5 7 p. 316: *τῶν δὲ Δαρδανιατῶν εἰσι καὶ οἱ Γαλάβριοι, παρ' οἷς* [*Σκοῦποι*] *πόλις ἀρχαία.* Dagegen ist jedoch zu bemerken, dass das Gebiet der Galabrier schwerlich so weit nach Süden, über das Scheidegebirge zwischen Axios und Erigon, gereicht hat. Eher sollte man *ἐκ Δευριόπων* erwarten nach VII 7 9 p. 327: *ἐπὶ τῷ Ἐρίγωνι πᾶσαι αἱ τῶν Δευριόπων πόλεις ᾤκηντο.* Doch liegen die Schriftzüge zu weit ab.

Ist *ΤΡΑΛΛΕΩΝ* zu lesen statt *ΤΡΙΚΛΑΡΩΝ?* Traller werden oft als Bestandtheil des makedonischen Heeres ange-

führt. Sie waren thrakischer Abkunft; da sie jedoch hart an der illyrischen Grenze und darüber hinaus safsen, werden sie von Livius (27 32 4, 31 35 1, 33 4 4) den Illyriern beigezählt. Aus ihrer alten Heimat in dem Pangäon und dem unteren Nessos wurden sie in sehr alter Zeit durch den Stofs der in Masse vordringenden Teukro-Päonen nach Westen getrieben (Giseke p. 20) und erscheinen als deren Nachbarn an dem illyrischen Grenzgebirge. Ueber sie vgl. Steph. Byz. s. v. *Τραλλία, Βῖγις, Βόλογος*. Die letzte Stelle lautet: *Βόλογος, πόλις τῶν ἐν Ἰλλυρίᾳ Τραλλέων. „μοῖρα γὰρ τῶν Ἰλλυριῶν Βῖγις καὶ Βόλογος.“*

Fragm. XXXVI. . . . *ὁ Στρυμὼν ὁρμώμενος ἐκ τῶν περὶ Ῥοδόπην Ἀγριάνων, οἷς παράκειται τῆς Μακεδονίας ἡ Παροραβιλία, ἐν μεσογαίᾳ ἔχουσα καὶ τὸν αὐλῶνα τὸν ἀπὸ Εἰδομένης Καλλίπολιν Ὀρθόπολιν Φιλιππούπολιν Γαριζόν.*

Dass die Alten unter *Ὄρβηλος* das weithin sichtbare System des Perim-dag zwischen Struma und Nesta verstanden und zugleich dessen bis Seres reichenden Vorgebirge mit einbegriffen, lehrt die Bestimmung Leakes (Northern Greece III p. 221) und die Nachweisung Grisebach's (II p. 28). *Παροραβιλία* ist somit jener Landstrich westlich von der mittleren Struma, welcher nördlich bis zum Egri-deré, östlich bis zu dem District Tikweś am Vardar, südlich bis zum Čengel-dag sich ausdehnt. Irrthümlich haben die Handschriften des Ptolem. III 13 25 dafür den Namen *Ὀρβηλία*.

Der von Strabo angezeigte *αὐλὼν ὁ ἀπὸ Εἰδομένης* muss von dem Vardar aus in östlicher Richtung in das Thal der Strumnitza geführt haben. Ueber die Lage von *Εἰδομένη* gibt am besten Aufschluss der in der Tab. Peut. angeführte und nach Strabo VIII 8 5 p. 389: *ἐκ Θεσσαλονικείας ἐπ' Ἴστρον διὰ Εἰδομένης καὶ Στόβων καὶ Λαρδαρίων* etc. schon von Polybius gekannte Strafsenzug von Stobi nach Thessalonike. Die Ruinen von Stobi hat vor kurzem der französische Archæologe Heuzey an dem linken Ufer der Einmündung des Kúčúk-kárasū in den Vardar aufgefunden, was übereinstimmt mit Liv. XXXIX 53 14: *Erigonus fluvius ex Illyrico per Paeoniam fluens in Axium editur amnem haud procul Stobis.* Der nun weiter folgende Ort der Tabula Antigonia ist identisch mit dem heutigen Négotin in dem District Tikweś. Ferner entspricht Stenas oder die Felsklause des Axios, welche der Reisende Barth zum erstenmale genau beschrieben hat (Reise durch das Innere der europ. Türkei 1864 p. 117. 126. 127), der heutigen Bezeichnung Demirkapū. Die nächste Station Idomene muss bei Gradetz an dem rechten Ufer des Vardar gesucht werden. Von Gradetz nun führt ein stark eingeschnittener Hohlweg aus dem Vardarthale nach Konća (Barth p. 115), welches bereits an dem Eingange des Strumnitzathales gelegen ist.

In Parorbelien kennt Ptolemäus den einzigen Ort *Γαρίζα*. Den Gradbestimmungen ($47^{50}/_{60}°$, $41^{40}/_{60}°$) zufolge muss

derselbe mehr gegen den Axios hin, etwa bei dem heutigen Radowić gelegen haben. Eine weit südlichere Lage, sei es in Mygdonien oder in Krusis, hatte unzweifelhaft das von Strabo Fragm. XXI angeführte *Γαριασκός*, dessen Bewohner zur Gründung von Thessalonike gezogen wurden. Der parorbelische Ort scheint eine jüngere Colonie gewesen zu sein, und die Makedonier liebten es in neu gewonnenen Gebieten ihren Ansiedelungen die Namen der Städte ihrer engeren Heimath beizulegen.

Strabo nennt vor Gareskos zunächst *Φιλιππούπολις*. Dass darunter weder das berühmte Philippi am Nordabhang des Pangäon noch auch Philippopolis am Hebros verstanden werden kann, ist offenbar. Was nun? Ich gerathe auf folgende Betrachtungen.

Es ist bekannt, dass für die von Philipp am Hebros gegründete und nach ihm benannte Stadt auch die Bezeichnung *Πονηρόπολις* im Schwange gieng. Vgl. Plin. IV 11 41 u. bes. Michael Apostolius III 57: *ἔστι δέ τις περὶ Θράκην Πονηρόπολις ἣν Φίλιππόν φασι συνοικίσαι, τοὺς ἐπὶ πονηρίας διαβαλλομένους αὐτόθι συναγαγόντα, συκοφάντας καὶ ψευδομάρτυρας καὶ τοὺς συνηγόρους καὶ τοὺς ἄλλους πονηροὺς ὡς δισχιλίους, ὡς Θεόπομπος ἐν ιγ' τῶν Φιλιππικῶν φησι.* Aehnliches berichtet Strabo VII 6 p. 320 von Kalybe. Es gab aber ausserdem noch eine von Philipp gegründete Colonie, deren *ὄνομα σκωπτικόν* zugleich mit dem einheimischen Namen Tzetzes Chil. p. 510 angibt: *ὁ φίτωρ μακαρίζων τὸν Φίλιππον, πάντας πονηροὺς καὶ μοιχοὺς εἰς Πονηρόπολιν συνοικίσαντα καὶ Μοιχόπολιν, ἡ Βινη[ρία] καλεῖται.* Ebenso das EM. p. 197: *Βίνη, πόλις. μέμνηται ταύτης Ἡρόδιος καί φησιν ὠνομάσθαι, ὑπὸ Φιλίππου οἰκισθεῖσαν, ἀπὸ τῶν ἐν αὐτῇ συνοικισθέντων μοιχῶν.* Der einheimische Name wird am richtigsten überliefert von Theophrast. Fragm. II. *περὶ λίθων* cap. 2 §. 12: *ἔνιοι δὲ τῶν θραυστῶν ἀνθρακοῦνται τῇ καύσει καὶ διαμένουσι πλείω χρόνον ὥσπερ οἱ περὶ Βίνας ἐν τῷ μετάλλῳ οὓς ὁ ποταμὸς καταφέρει.*

Theophrast spricht von einem Flusse, an dem Binae lag, und der jene Steingattung mit sich führte. Die dem Aristoteles fälschlich beigelegte Schrift De mirab. ausc. cap. CXV berichtet genau von derselben Steingattung und nennt den Fluss *Πόντος*. Wo haben wir denselben zu suchen? Dieselbe Schrift belehrt uns auch darüber: *περὶ τὴν τῶν Σιντῶν καὶ Μαιδῶν χώραν καλουμένην τῆς Θράκης.* Antigonus Paradox. cap. CXXXVI sagt: *περὶ τὴν τῶν Ἀγριᾶν Θρᾳκῶν χώραν.* Das läuft auf dasselbe hinaus. Die Agrianen bewohnten den oberen Lauf der Struma und des Egri-deré; die Maeder das Gebiet zwischen der Kurbetzka- und Plaškawitza-planina, während die Sinter als südliche Nachbarn bis Melanik und gegen den Čengel-dağ hin anzusetzen sind. Der Fluss Pontos kann kein anderer sein als die vom Westen her in die Struma sich ergiefsende Strumnitza,

an deren Ufern sich eben Parorbelien ausdehnte. Dies sah schon Letronne (Journ. des Sav. 1834 p. 687).

Das thrakische *Βίνα* lag also mitten in Parorbelien, war eine Colonie Philipp's, und hatte Bergwerke, zu deren Bearbeitung vielleicht politische Widersacher so wie gemeine Verbrecher verwendet wurden. In sarkastischer Weise, mit Hinweisung auf Philipp, der selbst ein arger moechus war, mochten Zeitgenossen den Ort *Μοιχόπολις* nennen. Historisch nennt Strabo denselben *Φιλιππούπολις*.

Die Lage des alten Ortes lässt sich schwer bestimmen; vielleicht entspricht demselben das zuerst von Cedren. II p. 458 (ad a. 1014) genannte bulgarische *Στρούμιτζα*. Ich bemerke hiebei, dass von verschiedenen Seiten (Acta XV martyrum ap. Theophyl. archiep. Opp. III p. 477, Index urbium quae nomen mutav. I 20 u. III 99) berichtet wird, der alte Name von Strumnitza sei *Τιβεριούπολις* gewesen, was ich mit Malala Xp. 230 verbinde: *ἔστιν δὲ καὶ ὁ Τιβέριος πόλιν ἐν τῇ Θρᾴκῃ ἄλλην ἣν ἐκάλεσε Τιβερίαν*. Der Kaiser mochte die alte Colonie Philipp's für würdig genug gehalten haben, um sie zu restaurieren und nach dem eigenen Namen umtaufen zu lassen.

Strabo nennt ferner *Ὀρθόπολις*. Bei diesem sonst nirgend genannten Namen kann ich die Vermuthung nicht unterdrücken, dass der Text, den der Epitomator vor sich hatte, wie an anderen Orten so auch hier schwer lesbar war und dass *ΟΡΘΟΠΟΛΙΣ* entstanden ist aus *ΠΑΡΘΙΚΟΠΟΛΙΣ*.

Ptolemäus, dessen Bestimmungen gerade für das nordöstliche Makedonien genau und sicher sind, nennt in der Landschaft *Σιντική* an der Grenze von Orbelien *Τρίστολος* und etwas östlicher ($48^{40}/_{60}{}^{0}$, $41^{40}/_{60}{}^{0}$) *Παρθικόπολις*, ferner an dem Strymon das sintische *Ἡράκλεια*. Die in den Handschriften des Ptol. so wie bei dem Anonym. *περὶ μαχροβίων* (Fr. Hist. Graec. III p. 609) fälschlich *Παρωρεικόπολις* genannte Stadt muss noch in dem Flussgebiete der Strumnitza gelegen haben.

Καλλίπολις endlich ist gänzlich unbekannt und wird es wol für immer bleiben, wenn nicht Inschriftenfunde dermaleinst Licht hierüber verbreiten. —

In demselben Fragm. lesen wir den Satz: *ἐπὶ δὲ ἄρκτους ἰόντι ἀπὸ Ἡρακλείας καὶ τὰ στεν' ἃ ἐν ὁ Στρυμὼν φέρεται, δεξιὸν ἔχοντι τὸν ποταμὸν ἐν μὲν τῶν εὐνομίμων ἐστὶν ἡ Παιονία καὶ τὰ περὶ τὸν Δόβηρον καὶ τὴν Ῥοδόπην καὶ τὸν Αἷμον ὄρος, ἐν δεξιᾷ δὲ τὰ περὶ τὸν Αἷμον*. Die Worte *δεξιὸν ἔχοντι τὸν ποταμόν* erscheinen ganz überflüssig, da man ebenso auch von dem linken Ufer des Strymon die Umsicht nach links und rechts haben konnte. Die Rhodope ferner lag nicht auf der linken Seite, und der Haemus nicht auf beiden zugleich.

Wir sind nur dann im Stande in dem Ganzen einen sachgemäßen Sinn zu finden, wenn wir einmal nach *δεξιὸν ἔχοντι*

τὸν ποταμὸν einen Punct setzen. Dann lautet der erste Satz: „Wenn man von dem sintischen Heraklea gegen Norden geht, so sind da die Bergengen, durch welche der Strymon fliefst, und man hat den Fluss zur Rechten.“ Strabo findet es nämlich mit Recht für wichtig anzugeben, dass die Strafse von Heraklea nach Parorbelien dort, wo sie die Felsklause des Strymon passierte, dem Flusse zur linken lag. Auch bei den Bergengen des Axios zieht die Strafse an dem westlichen Ufer dahin, und erst nach dem Flussübergang bei Idomene wendet sie sich nach dem rechts vom Axios gelegenen Mygdonien. — In dem zweiten Satz muss ferner (so ungefähr schlägt Forbiger vor in seiner Uebersetzung III p. 142) geschrieben werden: *καὶ τὰ περὶ τὸν Δόβηρον, ἐν δεξιᾷ δὲ τὰ περὶ τὴν Ῥοδόπην καὶ τὸν Αἷμον ὄρος.*

Livius.

In dem fleifsigen und auch die reale Seite der Erklärung gleichmäfsig berücksichtigenden Commentar, welchen Weifsenborn zu unserer Freude glücklich zu Ende geführt hat, sind — was sich bei einer solch umfassenden Aufgabe leicht erklären lässt — einzelne geographische Puncte minder eingehend erörtert. Auf eine kleine Anzahl derselben will der Verf. d. A. aufmerksam machen.

XXVII 33 1 *Dardanos in Macedoniam effusos Orestidem iam tenere ac descendisse in Argestaeum campum.*

Die Vermuthung, es könne vielleicht richtiger lauten: *in Acstraeum campum*, ist starken Bedenken unterworfen, um so mehr, als die Lage der *Acstraei* selbst durchaus noch nicht mit Sicherheit bestimmt ist (vgl. W. zu XL 24 3). — Die Dardaner waren über Pelagonien bereits in die Landschaft Orestis vorgedrungen; die Gefahr war also schon sehr nahe angerückt an den alten Vorort der Landschaft, das orestische Argos. Nun weisen makedonische *ἐθνικά* gerne die Endung *-ῆται* auf*) vgl. Herodian. bei St. B. s. v. *Ηιάται* u. Liv. XLII 51 4: *Leonnatum et Thrasippum Eulyestas.* Auch die Einwohner von *Ἄργος* mochten sich selbst *Ἀργέσται* nennen, und nach ihnen hiefs das obere Haliakmonthal, das heutige Anaselitza, *Argestaeus campus.*

XXXI 39 4 *Stuberram deinde petit.* — W. verweist mit

*) Zwischen Vod'ina und Verria am Ostabhange des Turla liegt jetzt die Ortschaft Njágusta, türk. Agóstos. Mit dem bulgarischen Nasalanlaut nennt dieselbe bereits Georg. Akropolites 44 p. 84 *Νιγαπόλις*, u. Ephraim 9033 *Ναυζάπολις ἀνὴρ ὁ τόπος*. Leake III p. 284 hält den Namen für verdorben aus *Νέα Αἰγαίαι*. Ich erblicke darin die makedonische Form *Αἰγέαι*. Die alte *νεκρόπολις* der makedonischen Könige *Aigai* wird von Ptolem. III 13 39 zwischen dem nördlichen *Ἔδεσσα* (48⅔°, 40⅔°) und dem südlichen *Βέροια* (48⅔°, 39⅔°) gerade in der Mitte angesetzt unter 48⅔° ö. L., 39⅔° n. Br., was genau auf Njágusta passt. Das Turlagebirge wird von Ptolem. *Κινάμιον ὄρος* genannt.

Recht auf Strabo VII 7 9 p. 327, woraus sich schliefsen lässt, dass Stuberra an der Tzerna lag. Es ist aber auch der G. Rav. IV 9 zu Rathe zu ziehen, welcher den in der Tab. Peut. zwischen Stobi und Heraclea angegebenen Strafsenzug dadurch ergänzt, dass er als nächste Station vor Heraclea angibt Istubera. Wir haben es also mit dem zwischen Mónastir und Perlepé gelegenen Noŝpal (Grisebach II p. 215) zu thun.

§. 5 Den Handschriften angemessener ist *Bruanium* zu schreiben.

In §. 7 u. cap. 40 §. 1 ist es auffallend, dass die Hdschr. constant *erduacam* aufweisen. Möglich, das neben *Ἐορδαία* und *Ὀρδαία* auch die Form *Ἐρδυαία* existierte. Dann könnte XLII 51 4 *Eulyestas* in *Erdyestas* verbessert werden.

XXXVIII 40 8 *Astii et Caeni et Maduateni et Corcli.*

Der vermuthete Bezug auf die Bewohner von Madytos ist ein Fehlgriff. Denn schwerlich haben sich je Bewohner einer gesitteten hellenischen Stadt des Hellespontes barbarischen Guerillas angeschlossen. Zudem lautet das *ἐθνικόν* von Madytos *Μαδύτιος* und *Μαδυτεύς*. Die Maduateni scheinen dem Namen zufolge keltischer Herkunft gewesen zu sein.

XL 58 2 *Thraces relictis campestribus vicis in montem ingentis altitudinis — Donucam vocant — concesserunt.*

Die Bastarner, von Philipp gegen die Dardaner herangezogen, waren von der Donau her bis zu den Balkanpässen von Ixtimán und Samakōvo vorgedrungen; die Eingeborenen zogen sich auf den Rilo-dag zurück und suchten auf den bis 9000′ sich erhebenden Gipfeln desselben eine Zuflucht. Die Feinde, welche die Höhen zu erstürmen suchten, erlitten durch plötzlich eingetretene Unwetter grofsen Schaden; nur ein Theil zog weiter und gelangte den Egri-deré entlang nach Dardanien. So denke ich mir den Zug. Dass Donuca auf den Rilo-dag bezogen werden darf, erkennt man auch aus Strabo IV 6 12 p. 208, welcher aus Polybius als bedeutende Höhen anführt: *ἐν δὲ Θρᾴκῃ Αἷμον Ῥοδόπην Δοῦνακα.* Für die höchste Erhebung des westlichen Balkans mochte eben der Specialname *Δοῦναξ* gelten.

XLIII 1 2 *qui Carnuntem munitam urbem incolebant.*

Eine Stadt *Καρνοῦς* auf illyrischem Boden liegt nicht aufser dem Bereich der Wahrscheinlichkeit. Werden doch auch *Κάρνοι* und *Ταυρίσκοι* neben Dokleaten Narensiern und Glinditionen erwähnt bei App. Illyr. 16. Eine ganze Fluth von keltischen Stämmen hatte sich seit dem Ende des 4. Jh. v. Chr. über Pannonien Illyricum bis an die Grenze von Epirus ergossen; eine Menge Ortsnamen auf diesem Gebiete und viele Personennamen auf daselbst gefundenen Inschr. sind keltisch; ja noch in dem heutigen Škipje lassen sich keltische Elemente nachweisen.

Die Stelle des Livius ist von Belang für eine vielleicht aus Polybius stammende Angabe bei Steph. Byz.: *Σαρνοῦς, πό-*

λις Ἰλλυρική. Nicht wenige Namen sind bei diesem Epitomator nach verdorbenen Lesarten an unrichtigen Stellen des Alphabetes angesetzt. Auf eine von Meineke nicht verbesserte Stelle will ich noch aufmerksam machen: *Τραυζένιοι, ἔθνος περὶ τὸν Πόντον τὸν Εὔξεινον, ὅμορον Σίνδοις.* Die Angabe gehört in den Buchstaben *Γ* und geht zurück auf Apoll. Rh. IV 321: *οὔτ' οὖν Γραυζένιοι οὔθ' οἱ περὶ Λαίρτιον ὕδη Σινδοὶ ἐριμαῖον πεδίον μέγα ναιετάοντες.*

ibid. 7 10 *Emathiam, Amphipolim* etc.

Gut bemerkt W., dieses *Emathia* sei eine Stadt und müsse in der Nähe von Amphipolis gesucht werden. Die genaue Lage ergibt sich aus St. B.: *Οἰσύμη, πόλις Μακεδονίας, ἡ νῦν Ἡμαθία.* Die alte edonische Stadt *Οἰσύμη*, welche zur Zeit der makedonischen Herrschaft den Namen *Ἡμαθία* führte, lag zugleich mit der datenischen Ansiedelung *Ἀντισάρη* an dem Südabhange des Pangäon in der weinreichen Gegend *Βυβλία* (Athenäus I p. 31 A), zwischen *Γαληψός* und *Νεάπολις* in der Mitte (Skylax 67), also ziemlich nahe dem heutigen *Ἐλευθερόπολις*.

ibid. 19 8 *Oaeneum . . . validum oppidum moenibus erat, et hinc amnis Artatus nomine, hinc mons praealtus et aditu difficilis cingebat.*

W. hält den *Artatus* für einen Nebenfluss des Drilon. — Wenn wir bedenken, dass der schwarze Drin in dem ganzen Dibradistrict nicht einen einzigen Nebenfluss von strategischer Bedeutung aufnimmt; dann, dass Perseus das penestische Gebiet von den Erigonquellen angreifen und von da aus in SWlicher Richtung agieren musste, da der römische Legat in Lychnidos safs; ferner, dass der König nach Eroberung von Hyskana Draudakon und eilf anderen Castellen bereits ziemlich weit in dieser Richtung, vielleicht schon bis gegen das Gebiet der ebenfalls feindlichen Parthiner hin, vorgedrungen sein mochte; endlich, dass *Oaeneum* an dem Wege nach Skodra gelegen war: so irren wir vielleicht nicht, wenn wir den *Artatus*, wofür wir *Artanus* vorziehen möchten, in dem heutigen Arçën oder Ìzän, welcher auf der Akraba-dibrit entspringt, wiederfinden. Den Fluss nennt Anna Comnena Alex. IV 5 u. 8 *Χαρζάνης* und das über demselben gegen Osten liegende Hochgebirge mit dem bulgarischen Namen *Βαβαγορά*.

XLIV 46 6 Zur Erläuterung der *arx Phacus* kann bereits auf Hekatäus verwiesen werden (Cram. An. I p. 223 16): *Φάκος, ὄνομα ὄρους. Ἑκαταῖος· „πρὸς μὲν νότον Παιόλος καὶ Φάκος."* Ob der Name *Παιόλος* mit *Πέλλα* etwas zu thun hat, lässt sich nicht entscheiden; *Πελλαῖον ὄρος* im Lex. des Zonaras halte ich für *Πελλιναῖον ὄρος* auf Chios. — Bekanntlich lag Pella bei dem jetzigen Alā-kilissi (Grisebach II p. 78 Leake III p. 87, 261 fg.); ich bemerke dass dieser Ort bei Anna Comnena V 5 (I p. 243) *Ἀσπραι Ἐκκλησίαι* genannt wird.

ibid 23 3 Für *Meteon* ist blofs das unsichere Zeugnis

des Steph. Byz. s. v. *Μεδεών* angeführt. Vergessen wir nicht den G. Rav. IV 16, welcher auch hier die Tab. Peut. ergänzt, indem er aufser der bekannten Route: Scodra, Cinna, Burzuminio, Halata, Sallunto, Anderba, noch eine Abweichung kennt: Burzuminio, Medione, Anderba. Der Ort muss also in dem nördlichen Theile des labeatischen Gebietes, etwa zwischen Nikšic und Trebinje, gelegen haben.

Plinius.

Das bedeutende geographische Material, welches der ältere Plinius in dem III. — VI. Buch seiner naturgeschichtlichen Encyclopaedie als Resultat umfassender Belesenheit und langwieriger Studien niedergelegt hat, war für Kritiker und Exegeten weit weniger anlockend als die dürftigen Enchiridien des Mela Solinus und Dionysius. Erst die vereinten Bemühungen von Sillig und L. v. Jan haben es möglich gemacht in die zahlreichen Handschriften eine ziemlich sichere Einsicht zu gewinnen und auf Grund der wenigen ältesten den Text kritisch herzustellen. Trotzdem nun Sillig's Arbeit wegen der Fülle des gebotenen kritischen Apparates und einer im Ganzen richtigen Methode der Textrestitution epochemachend genannt werden muss, kann sie dennoch nicht als eine abschliefsende betrachtet werden: wie viel auf diesem Gebiete noch geleistet werden kann, zeigt die neue Revision von Detlefsen.

Detlefsen hat die wichtigsten Plinianischen Handschriften noch einmal genau collationiert und den Werth derselben endgiltig festgestellt; mit Recht legt er das Hauptgewicht auf den codex Leidensis Vossianus *A*, und daneben auf *DEF*, während die Vorgänger oft eklektisch verfuhren und auch unwichtigen Handschriften ziemliches Gewicht beimafsen. Ferner hat D. das Verdienst viele unnöthige, von den Vorgängern acceptierte Conjecturen des Barbarus und noch mehr des Hardouin für immer aus dem Text entfernt zu haben.

Wir nehmen Anlass einige zweifelhafte Stellen ausgewählter Capitel einer näheren Prüfung zu unterziehen.

III 21 139 *Arsiae genus Liburnorum iungitur usque ad flumen Titym. pars eius fuere Mentores Himani Encheleae Buni et quos Callimachus Peucetios appellat.*

Buni liefse sich allerdings vertheidigen durch Artemidor bei Steph. Byz.: *Βοῦννος, πόλις Ἰλλυρίας. τὸ ἐθνικὸν Βούννιος.* Aber unmöglich konnte Plinius den Namen eines vielgenannten Volkes übergehen, welches auf liburnischem Gebiete zwischen den Flüssen Zermanja und Kjerka (Tityus) safs, ich meine die *Bulini* (Skylax 22, Skymn. 404, Dionys. 387, St. B. *Βουλῖνοι*, Tab. Peut. *Bulinia*). Uebrigens bieten *DF bulini*, und schon Plinius konnte in seiner Quelle *BOYAINOI* statt *BOYAINOI* gefunden haben.

ibid. 140 *Corinium, Aenona, civitas Pasini, flumen Tedanium quo finitur Iapudia.*

Pasini findet sich bei Appian. Illyr. 18 in der Form *Πασηνοί* wieder. Bei *Tedanium* unterlässt Detlefsen die Angabe einer Variante, während Sillig angibt: ARTd *tedanum*. Diese handschriftliche Lesart führt uns auf *Telavium*. (Nebenbei bemerkt, ist in der Urkunde CLII bei Theiner Monum. Hist. Hungar. I p. 82 *iuxta fluvium Volavia* zu lesen statt *Volauta*.) Dann möchten wir umgekehrt Ptolemäus aus Plinius verbessern, indem wir II 16 2 für *Τιλάνιον* vorschlagen *Τιλάνιον κατὰ μὲν ἐκβολάς*.

ibid. 141 *Sicuti in quem locum Div. Claudius veteranos misit, Salona colonia ab Iadet CXII.*

Mit Recht hat Detlefsen die handschriftliche Lesart *Sicuti* wieder hergestellt. Der Ort wird in der Tab. Peut. und bei dem G. Rav. *Sirlis* genannt, und ein Rest des alten Namens haftet noch an dem heutigen Clissa. Bisher hatte man *Sicum* gelesen nach Ptolem. II 16 4 *Σικῶν*. Jedoch dürfte vielmehr bei diesem zu verbessern sein *Σιρλών*.

ibid. 143 *Oxuaei Partheni Hemasini Arthitae Armistae.*

Die Hdschr. haben zwischen *Partheni* und *Hemasini*, für welche die *Ἰαπασῖνοι* des App. Illyr. 16 in Betracht zu ziehen sind, noch die Buchstaben *aui*, der cod. F *anii*, was Detlefsen wahrscheinlich als Dittographie des Anfanges von *aemasini* betrachtet. Ich schlage vor zu lesen: *Partheni Cavi Hemasini*. Die *gens Caviorum* (Liv. XLIV 30) war den Labeaten und Parthinern benachbart.

ibid. 144 *Butuanum, Olcinium.*

butuanum A^1 *E* dürfte — wenn überhaupt eine ungewöhnliche Form statt der gebräuchlichen *Butua* oder *Βοῦθοη* statthaft ist — vorzuziehen sein, da die Byzantiner (Cedren. II p. 219, Theophan. cont. 289) den Ort *ἡ Βούτουα* nennen.

ibid. — *Labeatae, Endirudini, Sasaei, Grubaei.*

Die von Livius vorgezogene Form *Labeates* ist auch hier am Platz; *ae* statt *e* bieten die codd. sehr häufig, und das *s* wurde zum folgenden Worte gezogen (*senedirudini A E*). Bei diesem beruft sich Sillig auf *Ἐνδήρον* des Ptolem. II 16 12; dann müsste aber *Enderini* geschrieben werden. Mit gleichem Rechte könnte man auf die *Ἰντεμμοριῆνοι* des App. Illyr. 16 verweisen. Das klügste ist den Hdschr. zu folgen, vielleicht auch, getrennt zu lesen *Enedi, Rudini*. Endlich bieten *P* F^1 *R grambaei*, woraus sich die *Καμβαῖοι* des App. l. c. verbessern lassen.

IV 10 35 *Allandenses Andaristenses Margli.*

Für *Andaristenses* wird zu lesen sein *Andaristenses*, nach der Stadt der Pelagonen *Ἀνδάριστος*. Diese wird in den Hdschr. des Ptolem. III 13 34, offenbar nur des griechischen Klanges wegen, *Ἀνδρίστος* geschrieben.

ibid. 36 *in ora sinus Macedonici oppidum Chalastra et intus Pyloros, Lete, medioque litoris flexu Thessalonice.*

Das handschriftliche *piloros* ist verschrieben aus *Aloros*. Strabo VII frgm. 20: ἔστι δ' ἡ Ἄλωρος τὸ μυχαίτατον τοῦ Θερμαίου κόλπου. In §. 34: *intus Aloritae* etc. ist freilich der Name bereits genannt, allein solche Wiederholungen sind wir bei Plinius gewohnt.

ibid. — *montes Hypsizorus Epitus Algion Elaeuomne.*

Nur der zweite von diesen Namen lässt sich auch sonst nachweisen. Suidas und das EM. s. v. nennen das Gebirge *Ἤπιτον*. Darnach muss *Epytum* restituiert werden.

ibid. — *oppida Nyssos Phryctou Meudae.*

In diesem von den griech. Autoren so genau beschriebenen Gebiete ist ein Ort *Nyssos* ganz unbezeugt. Ich wage daher die etwas kühn erscheinende Vermuthung dass Plinius in seinem Original die mygdonische Stadt *Κισσός* (Strabo fragm. 21, Hesych.) vor Augen gehabt habe.

ibid. 11 40 *Odrysarum gens fundit Hebrum accolentibus Cabyletis.*

Die handschriftliche Lesart *Carbiletis* hätte Detlefsen nicht durch die Conjectur Hardouins ersetzen sollen, um so mehr nicht, als das ἐθνικόν zu *Καβύλη* nach St. B. *Καβυλινός* lautet. Zu vergleichen sind die früher genannten *Carbilesi*, Anwohner des Nestos.

ibid. 41 *eodem sunt in tractu Staletae.*

So freilich *A*, während die übrigen *Sialetae* bieten. Doch werden bei Dio Cass. LIV 34 *Σιαλέται* genannt, Thraker, welche Makedonien beunruhigten. Und so schrieb auch Plinius.

ibid. — *circa Ponti litora Moriseni Sithonique Orphei vatis genitores optinent.*

Den Hdschr. gemäfs ist *Sitonique* zu schreiben. Beide Völkerschaften nennt auch Plut. pro nobilit. XX 3 (in der vollständigeren lat. Uebers. des Arnoldus Ferronus): *Moriseni Sitoniique qui plane rectius Orphei nomine gloriantur* etc. — Ich bemerke noch dass bei Hekatäus fragm. 151 *χώρα Σιτώνη ἀπὸ τὸν Αἷμον* das ursprüngliche war, obwol freilich Steph. Byz. in seiner Handschrift *Ἰτώνη* vorfand.

ibid. 42 *Apollonia Oesyma Neapolis Batos.*

batos haben die Handschriften. Aber es kann kein Zweifel sein, dass *Datos* das einzig richtige ist. Skylax 67: *Νεάπολις, κατὰ ταύτην Δάτον πόλις Ἑλληνίς.* Strabo VII fragm. 35: *Δατηνῶν πόλις Νεάπολις καὶ αὐτὸ τὸ Δάτον.* Die Form *Δάτος* steht fest durch viele Zeugnisse.

ibid. 47 *amnes Bathynias, Pidaras sive Athidas.*

pidaras A. athidas A, atydas F^2 R^2. Die Ligatur *PI* kann auf ein ursprüngliches *A* zurückgehen (vgl. oben *Piloros* und *Aloros*). Ich vermuthe dann *Aduras* und fasse den Namen als die einheimisch-barbarische Form zu dem gräcisierten

wir doch, trotz der hohen Achtung, die wir einem hochverdienten, charaktervollen Schulmanne und sinnigen Gelehrten schuldig sind, nicht umhin, Hrn. D.'s Standpunct zur Etymologie für verfehlt zu halten. Der Verfasser der „Lateinischen Synonymen und Etymologieen" hat seine Wortforschung zu einer Zeit begonnen, da die grosse Umwälzung, welche durch die Sprachvergleichung in die Etymologie aller indogermanischen Sprachen gekommen ist, noch wenig durchgeführt war. Er glaubte, wie aus der Vorrede zum ersten Bande der „Synonymen" hervorgeht, die „Sprachenvergleichung" von seiner „Wortforschung" ganz ausscheiden zu können. Der Verfolg seiner Studien belehrte ihn zwar eines besseren, und in der „lateinischen Wortbildung" (Leipzig, 1839) erkannte der Verf. mit seltener Offenheit die Einseitigkeit seines früheren Standpunctes an. Allein die Richtung war einmal genommen, die Grundsätze und eine gewisse Praxis gebildet, und die hier und da berücksichtigten Ergebnisse der Sprachvergleichung konnten Hrn. D.'s Ansichten wohl in einzelnen Fällen berichtigen und ergänzen, nicht aber seine ganze Auffassung innerlich durchdringen und nähren. Ohne dass die Ergebnisse der Sprachvergleichung über das Verhältniss des Lateinischen zum Griechischen gehörig berücksichtiget wurden, fuhr der Verf. fort, diese beiden Sprachen in einer sehr ausschliesslichen Weise mit einander zu vergleichen und nur das Deutsche zuweilen in mehr sporadischer Weise hinzuzunehmen. In seiner „lateinischen Wortbildung" erklärt der Verf das Latein für eine Mischsprache, und erlaubt sich, in Folge dieser, durch die vergleichende Grammatik bündig widerlegten Annahme, lateinische Wörter auf eine höchst willkürliche Weise als Verstümmelungen griechischer zu deuten, ein Verfahren, wovon auch in unserem Glossar wiederholte Proben vorkommen. In Bezug auf die Wortbildung ist es ein Verdienst der Sprachvergleichung, zuerst durchgreifend den Unterschied zwischen dem Wortstamme, z. B. πηχυ und dem Nominativ z. B. πῆχυ-ς festgestellt zu haben. Hr. D. verwischt diesen Unterschied wieder, indem er z. B. πῆχυς mit dem lateinischen *pectus*, das ein stammhaftes *s* hat, vergleicht, oder *dominus* (Stamm *domino*) aus *domans* (Stamm *domant*) ableitet, ohne dass wir dabei zu begreifen vermochten, warum denn der eine Nominativ eine so ganz übermäßige Prärogative vor den übrigen Casus haben, und wie dann die Sprache, die doch auch Formen wie *domini*, *dominorum* und andererseits *dominantis*, *dominantium* hörte, von dem bei aller Flexion sich gleichbleibenden Stamme eines Wortes gar kein Gefühl gehabt haben sollte. Die kurze Erörterung, welche Hr. D. in seiner lateinischen Wortbildung, S. 109 ff., über diesen Punct gibt, wird niemand befriedigen können, zumal wir dort nur Behauptungen finden, wie die: „der Nominativ ist gewiss der Casus absolutus", jede Begründung aber schmerzlich vermissen. Ebenso finden wir bei dem Verf., in Bezug auf den Wechsel der Laute sehr eigenthümliche und keineswegs fester begründete Annahmen. Hr. D. lehnt es in der Vorrede zu seinem Glossar ab, die Wörter bis auf ihre letzten Wurzeln zu verfolgen, er hält sich immer in dem beschränkten Kreise seiner drei, vor-

Ἀθύρας. Denn das *sive Athyras* das unzweifelhaft richtige sei, hat schon Barbarus gesehen.

ibid. 48 *a colonia Apro XXII p. Resisthon.*

Wesseling bezweifelt, ob *Resiston* oder das in dem Itin. Ant. p. 176 u. Itin. Hier. p. 601 genannte, von *Apris* m. p. XXII und von *Heraclea* m. p. XXV. entfernte *Resisto* identisch sei mit *Bisanthe* oder *Ῥαιδεστος*, dem jetzigen *Rodosto*. Dagegen ist zu bemerken. Dass Plin. §. 43 *Bisanthe* anführt, also von *Resiston* zu unterscheiden scheint, wiegt nicht, da wie öfter Plinius ältere und jüngere Quellen ohne scharfe Unterscheidung benützt; die Behauptung ferner, dass zwar *Ῥαιδεστός* am Meere liege, *Resisto* dagegen mehr im Inlande anzusetzen sei, lässt sich durch nichts erhärten. Des Plinius Zusatz *ex adverso coloniae Parianae* deutet vielmehr die Lage am Meere an; auch lässt sich für die Identität ein directes Zeugnis anführen. Die aus dem 8. Jh. stammenden, aber auf eine ältere kürzere Quelle zurückgehenden Acta S. Sebastianae (Boll. Junii Tom. VI p. 57—70) erzählen, der Körper der Heiligen sei bei Heraclea in das Meer geworfen worden und die Wogen hätten denselben nach *Ῥαισιός* getrieben, dem Wunsche der Heiligen gemäfs: *ἔστω ἡ κατάπαυσίς μου ἐν Ῥαισιῷ, ἐν τόπῳ ἐπισήμῳ*. Das Synaxar. Cleromont. hat dafür *Ῥαδαστός*.

ibid. 50 *flumina in Hebrum cadentia Bargus, Syrmus.*

Diese Stelle zeigt wie gut es ist, in zweifelhaften Fällen einzig den wichtigen Hdschr. zu folgen. Früher las man nach *βγ Sucmus. Syrmus* wird aber bestätigt durch die Acta S. Alexandri (Boll. Maii Tom. III p. 198): *cum vero milites una cum illo ad fluvium quemdam venissent, cui nomen est Sermius.* An demselben, jetzt Harmān-deré genannten Flusse lag auch die *mansio Zirmis* der Tab. Peut. und des G. Rav. IV 7.

VI 7 19 *Macolici, Hali, Sernis, Serrei, Scizi, Gnissi.*

Die zwei letzten Namen sollten lauten *Chizi, Gnipsi. CHISOE* kennt die Tab. Peut. oberhalb Phanagoria in der Nähe des Salzsee's; und hieher dürften auch die *Sedochezi* (Sindochizi) des Tacitus Hist. III 48 gehören, in deren Gebiet der Fluss *Cohibus* mündete, den ich für den *Ὑπανις* des Strabo und *Κοῦφις* der Byzantiner halte. — Die *Γνῖψοι* (*R*[a] *gneapsa, Pp gnipsi* etc.) sind in einer anderen Form die *Κναφῖγοι* des Ptol. V 9 18 und die *Κάνωπες* bei Antigon. Paradox. XXVII.

ibid. 13 38 *utrimque accolunt Scythae et per angustias inter se commeant hinc Nomades et Sauromatae multis nominibus, illinc Abzoae non paucioribus.*

Es ist von der Nordküste des kaspischen Meeres die Rede, welche mit dem nördlichen Ocean in Verbindung gedacht wurde; auf beiden Seiten der Bucht, in welche angeblich der Verbindungscanal mündete, verkehrten mit einander hier die Sauromaten, dort die Abzoer, beide zahlreich und in viele Horden getheilt. *ABZOAE* haben die Handschriften; nichts desto

weniger muss geschrieben werden *ARZOAE*. Unter dem Namen *ARSOAE* steht das Volk auf der Tab. Peut. zweimal verzeichnet, einmal oberhalb Cepos Hermonassa und Sindice, das anderemal am äufsersten Nordrande über dem Caucasus in der Nachbarschaft der Amazones. — Die Verbreitung dieses in zahlreiche Stämme zerfallenden Volkes über die Nordseite des kaspischen Meeres bringt mich auf die Vermuthung, das unter dem Namen *Arzoae* oder *Arsoae* kein anderes Volk zu denken ist als die mächtigen Ἄορσοι, welche Ptolem. VI 14 10 östlich von dem Uralflusse ansetzt, die aber nach Strabo XI 5 8 p. 506 fast die ganze kaspische Küste beherrschten und auf Kameelen die indischen und babylonischen Waaren dem Westen übermittelten.

Dem emsigen, aber oft unkritischen Plinius widerfährt es nicht selten, dass er ein und dieselbe Sache nach verschiedenen Quellen in verschiedener Fassung wiederholt. In der angeführten Stelle spricht er, offenbar nach römischen Berichten, von den *Arzoae*, so wie von den *Udini*, welche weiterhin an der Küste bis zu den Albanern reichten. Gleich darauf — und dabei diente im Eratosthenes als Quelle — fährt er fort:

ibid. 39 *supra maritima Albanorum Udinorumque gentem Sarmatae, Utidorsi, Aroteres praetenduntur, quorum a tergo indicatae iam Amazones et Sauromatides.* — Für diese Stelle ist von Belang Strabo XI 8 8 p. 514: φησὶ δ' Ἐρατοσθένης ... κύκλῳ δὲ περὶ τὴν θάλατταν μετὰ τοὺς Ὑρκανοὺς Ἀμάρδους τε καὶ Ἀναριάκας καὶ Καδουσίους καὶ Κασπίους καὶ Ἀλβανοὺς καὶ Οὐΐτιους, τάχα δὲ καὶ ἑτέρους μέχρι Σκυθῶν (οἰκεῖν). Diese Οὐΐτιοι werden von Ptolem. V 9 23 Οὐδαι, von Dionys. 730 verschrieben Οὔννοι, von Julius Honorius (Mela ed. Gronov. MDCCXXII p. 698) *Fultui*, in der Tab. Peut *Otio. Scythae* — vgl. G. Rav. II 8 *Ytio-Scythen* —, bei Menander Protector p. 399. 301 bereits turkisiert Οὐϊγούρους genannt. Ich glaube nun nicht zu irren, wenn ich bei Plinius lese: *Sarmatae, Uti, Aorsi, Aroteres.* Die *Uti* entsprechen den Οὐΐτιοι des Eratosthenes und den *Udini* der römischen Berichte, und die *Aorsi*, wie gesagt, den *Arzoae*.

ibid. 17 55 *ab Attacoris gentes Thuni et Focari.*

Diese Stelle ist interessant, weil wir daraus ersehen, dass irrthümliche Schreibungen oft auf den Autor selbst zurückgehen, im Texte deshalb nicht zu corrigieren sind. Es wäre verlockend, statt des handschriftlichen *Focari* zu restituieren *Tochari*. Ich bemerke aber, dass neben Τόχαροι (Strab. XI 8 2 p. 511 Ptolem. VI 11 6 G. Rav. II 8), womit *Tuk'âra* im Mahâbhârata übereinstimmt, auch noch Θάγαροι (Ptolem. VI 16 5) und Θύσαροι (Trog. Pomp. prol. XLII Justin ib. cap. 2 §. 2), und wie aus Plinius sich erschliefsen lässt, Θόχαροι und Θύχαροι geschrieben wurde. Plinius freilich las in seinem Original Φόκαροι, so wie XXXVII §. 110 Φύκαροι: *callaina nascitur post aurum Indiae, apud incolas Caucasi montis Phycaros sacros Dardas.*

Tabula Peutingeriana.

In diesem eigenthümlichen Ueberrest der römischen Chartographie gibt es eingestandenermassen noch sehr viele Dunkelheiten aufzuhellen, namentlich was die darauf verzeichneten Völker des Ostens betrifft. Einige Namen, welche die bisherigen Erklärer nicht zu deuten vermochten, will ich trotz der Schwierigkeit der Sache mit den mir zu Gebote stehenden Mitteln zu erläutern wagen.

I. *Ariacta* ist als Benennung eines Gebietes in der Nachbarschaft der auch von Plin. IV 11 40 genannten *Pyrogeri* innerhalb des Bereiches von *Beroë Arsum* und *Cabyle* verzeichnet. — Ἀρία war eine alte Benennung des thrakischen Landes, wie Steph. Byz. s. v. Θρᾴκη (wahrscheinlich aus Arrian's *Βιθυνιακά*) berichtet; doch passt solch ein verschollener Name nicht hieher. Man lese *Artacia* und erinnere sich an Steph. Byz. Ἀρταῖοι, ἔθνος Θρᾴκιον. Das mächtige und seiner Selbständigkeit bewusste Volk wurde zum erstenmale unter Augustus durch M. Crassus gedemüthigt, wie Cassius Dio LI 27 erzählt, der sie Ἀρτάκιοι nennt und von den Moesern unterscheidet.

II. *Pete L.l. Letia* steht als Name eines Gebietes zwischen Cabyle und Aquis Calidis (m. p. XII von Anchialos) im östlichen Hæmus. Man lese *Pete.Celaletica* und fasse es als Bezeichnung des, wie ich annehme, in vier Cantone getheilten Gebietes der *Celaletae maiores*, welche Plin. IV 11 41 nennt, und die nach Tac. Ann. III 38 und IV 46 unter Tiberius durch P. Vellaeus, dann mit grösserer Macht (26 n. Chr.) durch Poppaeus Sabinus gebändigt wurden. Ein *Scuthes Traibithi f. Celeleticus eques coh. II Thracum* kommt in dem Militärdiplome Domitians vom J. 86 vor. Den barbarischen Bestandtheil *pete* sehe ich als „vier" an und erinnere an die bessischen *Tetrachoritae* des Strabo VII (St. Byz.) und des Polyaen. IV 4 1.

III. *Rimesica* heifst ein Gebiet (στρατηγία) unterhalb der eben besprochenen Celaleten gegen Hadrianopolis zu. Ich sehe darin die Benennung eines von keltischen Ῥιμήσιοι bewohnten Landstriches. — In grösserer Ausdehnung hatte sich dieser Stamm zwischen Naissus und Serdica Wohnsitze erworben und ihr Vorort hiefs nach ihnen *Remesiana*. Dabei eine Bemerkung! Dio Cass. berichtet LI 25 4, dass M. Crassus, nachdem er die Bastarner niedergeschlagen, sich gegen jene thrakischen Stämme gewendet habe, welche ihn auf seiner Rückkehr aus Moesien trotz der abgeschlossenen Freundschaft beunruhigt hatten. *καὶ αφων Μαίδους μὲν καὶ Σαρδοῦς μάχαις τὰ κατασπάσων . . . ἐμεμφόμενο δ' αὐτόν.* Die *Σαρδοί* sassen in der στρατηγία *Σαρδική* (Ptolem. III 11 8) und ihr Vorort hiefs nach ihnen *Σαρδική*, *Σαρδική* oder *Σαρδῶν πόλις*. Statt *Μαίδους* haben aber die Handschriften *Μαρδούς*. Ich würde die viel gelindere Verbesserung wagen

Μελδοί. Diese Moldi sehe ich als einen den Serdi und den Remesii benachbarten keltischen Stamm an, deren Vorort in den It. Ant. p. 135, It. Hieros. p. 566 *Meldia* und in der Tab. Peut. *Meldiis* genannt wird. Der Ort lag m. p. XXIII nördlich von Serdica und m. p. XLVIII südlich von Remesiana und ist das heutige Chal-kaly. Auch in der gallischen Heimat erscheinen *Meldi* und *Remi*.

IV. *Bettegerri* werden als Volk genannt zwischen dem unteren Hebrus und dem Gebirgszug Asticus, der sich in der Richtung von Burtudizus Bizye und Tzurulum erstreckte. Die classische Form müsste *Vettiogeri* lauten. Aus dem Namen schliefse ich, dass sie ein Volk keltischer Abstraction waren, wie die makedonischen *Vettii* bei Liv. XLV 30 5. Einen ähnlichen Auslaut zeigen *Digeri Drugeri Pyrogeri Celegeri*.

V. *Penastii* heifst ein Volk, welches das Stromgebiet des Tonzus und den Bergrücken Asticus bewohnte. Der Name könnte nach der in der Tabula angewendeten Schrift auch *Pehastii* gelesen werden, womit sich die *Πάσται, ἔθνος πρὸς τῷ Πόντῳ* nach Herodian. bei Steph. Byz., zusammen stellen liefsen. Jedenfalls sind darin die thrakischen *Ἄσται* enthalten, deren Vorort *Βιζύη* war. Ich fasse den Namen als hibride Bezeichnung des mit Kelten gemischten Stammes auf, der sich „Hoch-Asten" benannte. — Kelten hatten in grofser Anzahl zu Anfang des 3. Jh. v. Chr. die Haemushalbinsel überschwemmt und verwuchsen, nachdem sie ihre politische Präponderanz verloren hatten, mit den Autochthonen. Reste der *Tyleni*, deren Hauptsitz in Astica zu suchen ist, sind eben jene in der Tabula genannten Stämme.

VI. *Locideregi* steht in dem Gebiete der nachmaligen provincia Scythia unterhalb Sucidava Axiopolis Capidava. Ich lese *loci derelicti* und erkenne darin einen ähnlichen Ausdruck für die von Nomaden durchstreifte Steppengegend der Dobrudža wie *ἡ Γετῶν ἐρημία* zwischen Hister und Tyras (Strabo VII 3 14 p. 306) = *ora deserta* der Tabula.

VII. *Dacpetoporiani* sind über einem Gebirgszug, der nur die Karpaten (Alpes Bastarnicae) bezeichnen kann, und als Anwohner des Tyras (Fl. Agalingus) aufgeschrieben. — Nach meiner Meinung sind es freie Dacier des Gebirges, die unter vier Fürsten (*peto. por τετράρχης*) standen. Ich hoffe diese Ansicht in einer Untersuchung über die sprachlichen Verhältnisse der Haemushalbinsel im Alterthume, die ich zu veröffentlichen gedenke, gründlich nachweisen zu können. Unter den vier Dacierstämmen sind wol die *Carpi Cistoboci Biessi* und *Saboci* gemeint, welche das römische Grenzgebiet unaufhörlich beunruhigten.

VII. *Manirate* stehen jenseits des Tanais als Anwohner des *lacus Maeoticus*, ebenso *Cannate*, und weiterhin zweimal *Paccani*, das zweitemal als Anwohner des *lacus salinaris*, ubi

sal per se efficitur. Es wäre verkehrt die *Maniratae* für *Μάνραλοι* (Ptol. V 10 5), die heutigen *Mingrelier*, zu nehmen, obwol die Volksnamen in der Tabula selten am richtigen Platz erscheinen, somit der Spielraum in den Annahmen kein engbegrenzter zu sein braucht. Ich sehe sie vielmehr als die Anwohner des jetzt *Manyč*, kalmükisch *Manza* genannten Flusses an. In dem Bereiche desselben gegen Osten finden sich jetzt mehrere kleinere Salzseen (Kiesta, Kekū, Modžar, Huiduk, Sasta), die in der Tabula als *lacus salinaris* zusammengefasst sind. Die Ansicht, dass einst die in das kaspische Meer mündende Kuma mit dem Manyč in Verbindung stand, finde ich einigermafsen bestätigt bei Menander Protector p. 301, wo die Gesandtschaft des Zemarchos auf dem Wege von dem Etel in den Kaukasus einen grofsen See antrifft, dann aber gelangt *εἰς ἑτέρας τὰς λίμνας, ἐν αἷς ἐκπαγήσεται ὁ Κυρηνὸς ποταμός*. — Die *Cannatae* nennt Ptol. V 9 17 *Χανίδας*, die *Psaccani* lassen sich mit den *Ψίφαιοι* vergleichen.

IX. *Ilnerde* werden als ein Volk der sindischen Halbinsel angeführt; weiterhin nach den bekannten Namen der Lazi Eniochi Chisoe Sannigae etc. stehen *Phrystanite* und darüber *Chircae*. Die ersten halte ich zu des Plin. VI 5 16 *Mardi*, welche neben Achaei und Cercetae genannt werden. Die *Phrystanitae* erkläre ich als einen Bestandtheil der von den Byzantinern oft genannten *Μισιμιανοί* oberhalb Apsilien: in ihrem Gebiete lag der feste Ort *Φοίνικας* (Anastasii bibliothecarii Collectanea bei Sirmondi Tom. III p. 377); daselbst hatten wol die Römer seit Traian wie später die Byzantiner Besatzungen. — *Çhircae* werden anderen Ortes in der Tabula *Hiroae* genannt, und sind wol die *Ἕρροι*, welche die Völkertafel des Chron. Paschale (I p. 47) nennt; ihr Gebiet wird bei Hippolytus v. Portus *Ἑρρίς* genannt. Dass die Völkertafel auf die Chronik des Julius Africanus zurückgeht, welcher hinwieder eine alte Weltkarte benützte, nimmt Müllenhoff aus guten Gründen an.

X. *Divali*. *Musctice* ist über einen Gebirgszug geschrieben, der mit dem Parverdes parallel streicht. *Διβαλῶν* und *Μοσχικῶν* hat auch der G. Rav. II 12. Lautlich und ethnisch stelle ich zu *Divali* die *Τιβαροί* oder *Τιβαρανοί*, welche im Osten der Leukosyrer und Chalyber safsen. Eben dieselben werden in der mosaischen Völkertafel *Tubal* genannt. *Musctice* erkläre ich als *Μοσχική*, das Gebiet der *Μόσχοι*, von denen seit Hekatäus oft die Rede ist. In der hebräischen Urkunde kommen sie als *Meseχ* neben Tubal vor. Sie waren die westlichsten der Hiberer und ihr Gebiet heifst in den georgischen Chroniken *Sa-mtzχe*. — Noch einmal nennt die Tabula *Divali* und stellt sie an den Ursprung des Fl. Cyrus. Hier hat sich ihr Name bis auf die Gegenwart erhalten. Das Scheidegebirge zwischen dem *Rioni* (Phasis) und *Mtq'vari* (Cyrus) oberhalb der Landschaften *T'ao*

und *Trialet'i* (*Thasie et Triare* Plin. VI 10 29) wird noch immer *Dealet'i*, os. *Dualt'a* genannt.

XI. *Paralocae Scythae* nennt die Tabula an dem unteren Laufe des Fl. Cyrus, und an dessen Mündung *Lapones*. — Die richtige Lesart bietet der G. Rav. II 12 in seinem *Παραλιτῶν*, neben *Ὠτιγῶν Ταγγαριγῶν Λαζεβίων*. Wir haben also „meeranwohnende" Nomaden, welche die Steppe Mowakān (*Μοζᾶν* Const. Porphyr. De cerim. p. 688) am untern Kur inne hatten. — Die *Lapones* gehören weit mehr in das Gebiet der oberen Aragua an die Westgrenze von Dag'estan (Albanien). Plin. VI 10 29: *rursus ab Albaniae confinio tota montium fronte gentes Silvorum ferae et Lapeniorum*. Acta S. Gregorii (Boll. Septembris Tom. VIII, p. 325): *Ἀλβανοὶ Λαπίνιοι Σιλβανοὶ Καυκάσιοι*. Als ihren Vorort sehe ich an *Λοίβιον χώμη* des Ptolem. V 11 2, *Liponissa* des G. Rav. II 8, das heutige *Ibnissi* an der Quelle des Ksani.

Aethicus.

Die Erdübersicht des Orosius Hist. I 2 und die daraus entlehnte *tripartita totius orbis descriptio*, welche den zweiten Theil der cosmographia Aethici (Mela ed. Gronov. p. 723—735) bildet, ist nach Müllenhoff's Beweisführung (Die Weltkarte des Augustus 13—28) eine mit jüngeren Zusätzen erweiterte Bearbeitung der *dimensuratio provinciarum*, welche hinwieder auf die chorographia des M. Agrippa zurückgeht. In der Gronov'schen Ausgabe des Aethicus (l. c. p. 726) lese ich folgende Stelle:

ab oppido Catippi usque ad vicum Saphrim inter Dapsasa Cauracas et Parthenasis mons Oschobaris.

Baudot in seiner Ausgabe (p. 60) verbessert: *inter Daas et Auracas et Parthyenas*. Dadurch ist aber die Stelle noch keineswegs geheilt.

Mit Sicherheit lässt sich zunächst der *vicus Saphris* bestimmen: er lag in *Parthyene*, und ist die *χώμη ἥτις καλεῖται Σαφρί* bei Isidor. Characen. §. 12. *Catippi* lag, wie uns die Tab. Peut. belehrt, östlich von dem medischen *Rhagae*, also bereits in der Grenzlandschaft *Chorene*, und kann auf *Calliope* (Polyb. bei St. B., Plin. VI 15 44) bezogen werden. Der mons Oschobaris erstreckte sich also zwischen Hyrcania und Parthia von dem südöstlichen Winkel des kaspischen Meeres bis zu dem *Ὦχος* (*Tedzend-rûd*), und zwar, wie ich lese:

inter Dahas Sacauracas et Parthenisas.

Die Parthenisae sind die Bewohner des *αὐλὼν Παρθαίνισα* bei Isidor. §. 12. Die Sacauracae sind die von Lukian in den Makrobiern gelegentlich erwähnten *Σακάραυλοι*, gegen welche der Partherkönig *Sinatruk* im Kampfe sein Leben verlor (68 v. Chr.), ferner die *Σαγαράυλαι* des Ptolem. VI 14, §. 14, die *Σακάραυλοι* des Strab. XI 8 2 p. 511, endlich die *Saraucae* des Trog. Pomp. prol. XXXXI et II. Die *Sakâraukâ* und *Tukârâ* hatten nämlich

um 130 v. Chr. (Lassen, Indische Alterthumsk. II 360—377) vom Imaos her durch hunnische Stämme gedrängt dem hellenisch-baktrischen Reiche ein Ende gemacht, Sugdiana erobert und sich in einzelnen Abtheilungen bis zum kaspischen Meer ausgedehnt.

Anonymi Ravennatis Cosmographia.

Was diesen durchaus nicht werthlosen Geographen betrifft, so halte ich dafür, dass er neben Jordanes und anderen minder gewichtigen Autoren vorzüglich zwei Weltkarten vor Augen hatte. Die eine war ein mit der Tab. Peut. ziemlich übereinstimmendes Exemplar, welches bald bessere, bald schlechtere Lesarten darbot und in einigen Theilen sogar Vollständigeres aufwies. Die andere scheint, wenn auch im Ganzen auf dieselbe Urquelle zurückgehend, eine Redaction von Seite eines kundigen Byzantiners erfahren zu haben und in griech. Sprache abgefasst gewesen zu sein, was sich wenigstens in Bezug auf den Osten ziemlich sicher nachweisen lässt.

Zwei das alte Dacien betreffende Stellen, welche die Strafsenzüge der Tab. Peut. ergänzen, will ich einer näheren Betrachtung unterziehen.

IV 7 *item iuxta Cedoniam est civitas quae dicitur Burticum.*

Cedonia lag der Tab. Peut. zufolge an der durch die kleine Walachei längs der Aluta über den Rothenthurmpass nach Apulum führenden Strafse. Die jetzt gangbare Ansicht, welche den Strafsenzug längs der Aluta bis nach Hévíz (angeblich Ponte vetere), dann längs der grofsen Kokel über Schäfsburg (angeblich Stenarum) ausdehnt, kann ich nicht billigen und werde mich anderenorts darüber aussprechen. Ich setze an Castra Traiana bei Rymnik, Arutela bei der Einmündung des Lotru in die Aluta, Praetorio bei Kornet, Ponte vetere an den Flussübergang bei Kineni, Caput stenarum an den Ausgang des Rothenthurmpasses, Cedonia an den Sibinbach bei Hamersdorf und Hermannstadt, Sacidava bei Klein-Schelken und Abadorf. Von Cedonia führte dem G. Rav. zufolge eine Seitenstrafse über Burticum, welches ich bei Klein-Pold und Reufsmarkt suche, nach dem von dem G. R. gleich darauf genannten Blandiana, das bei Alvincz lag. Von da an gieng es an der grofsen Strafse nach Apulum weiter.

ib. 14 *item ad aliam partem sunt civitates in ipsas Dacias, id est, Tema. Tiviscum.... Arcidava. Canonia. Potula. Bacaucis.*

Nach Tibiscum, welches in der Nähe des Zusammenflusses der Bistra und Temeš bei Kavaran lag, giengen von der Donau aus zwei Römerstrafsen: die eine von Laederata, j. Uj-palanka zwischen der Karaš- und Neramündung, die andere von Dierna, j. Orsowa an der Mündung der Tzerna. Die castra stativa an

der ersten Strafse zwischen Laederata und Tibiscum waren folgende: Apo fl. bei Lagerdorf an dem Karaśflusse, Arcidava j. Versec, Centum putea oder 'Hundertbrunnen' in der quellenreichen Gegend zwischen Stamora und Butyin südlich von dem erloschenen Vulcan Sumiga, Berzovia an dem Berzavaflusse bei Židovin oder bei Roman-Bokśan, Azizis oder *Αἰζισίς* j. Ezeriś, Caput bubali an dem oberen Valje-bul bei Prebul.

Der G. Rav. nennt aufserdem Tema, was ohne Zweifel auf den Temeśfluss zu beziehen ist. Ferner in einer Abzweigung von Arcidava (Versec) aus zuerst Canonia, das bei Denta zu suchen ist, dann Potula, das bereits an dem Temeśflusse etwa bei Fény lag, wenn auch die Lage der *Ποτουλατήρσιοι* bei Ptol. III 8 5 für eine mehr östliche Richtung zu sprechen scheint, endlich Bacaucis, welches ich an die untere Bega verlegen möchte. Diese letztgenannten Standlager mochten als Grenzwehre gegen Einfälle der sarmatischen *λάζυγες μετανάσται* errichtet worden sein. Ob das heutige Temeśvár schon im Alterthume als befestigter Ort bestand, ist unsicher; doch sprechen nach meiner Meinung die Gradbestimmungen des von Ptolem. III 8 9 angeführten *Ζουφόβαρα* dafür.

Itinerarium Hierosolymitanum.

Für die Kritik dieser so wichtigen Quelle der antiken Topographie hat sich in jüngster Zeit ein neues Hilfsmittel gefunden in einer Veroneser Handschrift, deren Lesarten nach einer Collation Detlefsen's in der Revue Archéologique VIII (August 1864) p. 99—108 mitgetheilt sind. Leider fehlen in derselben zwei Blätter. Wir wollen den Weg von Mursa in Pannonien nach Ancyra in Galatien verfolgen und an einige Namen unsere Bemerkungen knüpfen.

p. 563 *mutatio Leutuoano* mil. XII. Der cod. Veron. hat *Leutuano*. Auch damit ist nichts gewonnen. Wesseling verweist mit starkem Zweifel auf *Leonata* Not. Occ. cap. XXXI. Mit allzu grofser Sicherheit nimmt Böcking (II p. 685) diese Vermuthung auf. Mannert (III p. 680) hält es für *Ad Labores* der Tab. Peut. Und doch lag das Richtige so nahe! Die Tabula hat m. p. XII von Mursa maior den Ort *Pont. Uscae*, was zu lesen ist *Pont. Ulcae*. In unserem Itinerar muss es heifsen:

mutatio Ulcoamne. — Auf dem Wege von Esseg (Mursa) nach Vinkovce (Cibalis) passiert der Wanderer in einer äufserst sumpfigen Gegend den Wolfsfluss Vuka. Der Anonymus Belae Notarius zu Ende des XIII. Jh. nennt hier (cap. XLIII) ein *castrum Ulcou*. Ein *comitatus de Wolkou* begegnet uns in einer Urkunde vom J. 1280. — Als Theoderich an der Spitze seiner Ostgothen gegen Westen aufbrach (489), suchten ihm die Gepiden den Weg zu versperren. *Ulca fluvius est tutela Gepidarum, quae vice aggerum munit audaces et in ingorum morem latus provinciae quibusdam muris amplectitur, nullo ariete*

frustrandis. Schwierig war der Kampf in den Morästen; *mersa coeno haesere vestigia*, und da gab es *naufragia terrena*. Ennodii Panegyr. (Opera ed. Migne p. 173). Unrichtig hält Zeuss p. 439 den Fluss für die Aluta, Büdinger Oesterr. G. I, p. 53 für die Sawe. — Ebendahin gerieth im J. 7 n. Chr. Caecina Severus, Statthalter von Moesien, als er gegen die pannonischen Rebellen zog; *πρὸς τοῖς Ὀυολχαίους ἕλεσι* schlug er sein Lager auf. Dio Cass. LV 32 3.

p. 566 *mutatio Rappiana* mil. XII. Der cod. Ver. hat viel richtiger *Rampiana*. Die Tab. Peut. nennt den Ort *Granirianis*; darin ist *ni* aus *m*, *r* aus *p* verderbt. Der G. Rav. IV 7 hat in der besten Hdschr. *Crambianis*. Der unzweifelhaft richtige Name war *Grampiana*. Kenner der keltischen Idiome mögen uns die Bedeutung dieses Wortes, so wie vieler anderen Namen dieser Regionen, aufhellen. Ich bemerke noch, dass weder Wesseling mit seinem *Crambrianis* das Richtige getroffen hat, noch auch Böcking (I p. 485), welcher das moesische *Gratiana* Not. Or. cap. XXXVIII hieher zieht.

p. 567 *mutatio Extuomne* mil. VIII. Der cod. Ver. hat *Extuome*. Bei einer späteren mansio, nämlich *Ponteucasi*, denkt Wesseling an den oberen Lauf des *Oescus* oder *Euscus*. Wir können im Besitze genauerer Karten auch genauer urtheilen. Ponteucasi lag bereits in dem Stromgebiete des oberen Hebrus. Dagegen lässt sich für *Extuomne* die Verbesserung *Escoamne* als evident hinstellen. Genau in derselben Entfernung von dem heutigen Sofia führt der Weg bei dem Dorfe Ljubljan über die reissenden Wogen des vom Rilo-dag strömenden Isker.

ibid. *mansio Buragara* mil. IX. Hier hat sich unser Peregrinator eine Silbenversetzung zu Schulden kommen lassen. Der ausschliefslich richtige Name *Bugaraca* ergibt sich aus dem Itin. Ant. p. 135, wo die meisten codices *Bagaraca* haben, und aus der Not. Or. cap. VIII, wo die Lesart der besten Hdschr. ABCE *Bugaraccnses* von Böcking (I p. 229) mit Unrecht hintangesetzt worden ist.

ibid. *mansio Iliga* mil. X. Der cod. Ver. hat die bessere Form *Hilica*, welche zu *Helice* des Itin. Ant. p. 136 stimmt. Es ist im höchsten Grade wahrscheinlich, dass *Egerica* des G. Rav. und *Egirca* der Tab. Peut. der ältere, noch nicht gräcisierte Name dieser mansio ist, welcher das heutige *Ιχtimán* entspricht.

p. 569 *mansio Burdista* (= *Burdipta*) mil. IX.
mutatio Dapabae mil. X.
mansio Nicae (= *Ostudizo*) mil. IX.

Vergleicht man die Tab. Peut. und das Itin. Ant. p. 137, so sieht man, dass selbst bei der geradesten Richtung des Weges wenigstens XX m. p. abgehen, und man ist gezwungen zwischen *Burdista* und *Dapabae* eine Lücke anzunehmen, welche durch eine mutatio unbekannten Namens und durch *civitas Hadrianopoli* zu ergänzen ist.

ibid. *mutatio Tarpodizo* mil. X. So wird ediert, und doch hat sowol der cod. Paris. *Arbodizo*, wie der Veron. *Arboditio*. Dass das im Itin. Ant. p. 230 auf der Strafse von Anchialis nach Ostudizo vorkommende *Tarpodizo* hieher durchaus nicht gehört, lehrt die Betrachtung, dass *Arbodizo* östlich von *Ostudizo* und mil. X, *Tarpodizo* nördlich und eben davon m. p. XXXII entfernt ist.

p. 570 *mutatio Bannne* mil. XII. Der Cod. Ver. hat *Braunnae*. Aehnlicherweise heifst das sonst *Benni* oder *Βερναῖοι* genannte thrakische Volk bei Strabo VII fragm. 46 *Βρέναι*.

p. 572 *mutatio Pontamus* mil. XIII. Der Name ist verschrieben für *Potamus* (*εἰς τοὺς ποταμούς*). *Ποταμοί* hiefs, wie ich sehe, ein mitten zwischen Pendek und Göbizé an einem Doppelflusse gelegener Ort. Das vierte Erdbeben, welches Nicomedia betraf, erstreckte sich nach Malala XII p. 299 *ἕως Ποταμῶν καὶ Δαζιβίζης*. Auch die Acta S. Agathonici (Boll. Augusti Tom. IV p. 523) kennen an der von Nicomedia nach Chalcedon führenden Strafse ein *χωρίον λεγόμενον Ποταμούς*.

p. 573 *mutatio Protunica* mil. XI. Der cod. Ver. hat *Protoniaca*. Dadurch wird Wesseling's Vermuthung einer Identität mit des Ptolem. V 1 13 *Πρωτομάχρα* durchaus bestätigt. Das Wort ist galatisch, wie alle Ortsnamen auf *-iacum*. Nun können wir mit Sicherheit bei Ptol. statt der in's Griech. umgemodelten Form ein *Πρωτονάχα* annehmen.

p. 574 *mutatio Hycronpotamum* mil. XIII. Der cod. Ver. hat *Hieronpotamum*. Wir können, da Wesseling's Conjecturen verfehlt sind, beruhigt auf Plin. V 32 149 hinweisen, wo es heifst: *Hieros qui Bithyniam et Galatiam disterminat*. Der Fluss heifst jetzt Alan-sū und mündet von Norden her in den Sákarjā.

p. 575 ***mutatio Prasmon*** mil. XII.

mutatio Cenaxempalide mil. XIII.

Der Cod. Ver. schaltet dazwischen ein *mansio Malogordis* mil. IX, was sehr gut passt zu dem im It. Ant. p. 142 vorkommenden *Manegordo*. Nur ist *Manogordis* zu verbessern, d. i. das Gordos des Manes.

Notitia Dignitatum.

Diese für die Kenntnis der Administration des sinkenden Römerreiches so wichtige Urkunde hat bekanntlich Ed. Böcking meisterhaft ediert und commentiert. Nur wenige Strohhalme dürften nach der Ernte des Meisters noch aufzuklauben sein.

Not. Or. cap. IV. p. 20 v. 13: *Ursi*.

Böcking (1 p. 196) meint dieses auxilium sei so benannt worden *a ferocitate vel squalore aliave ursorum qualitate*. Ich gestehe, die Benennung eines röm. Truppenkörpers nach dem Bären oder nach dem Wisent (Not. Occ. cap. V p. 26 *Veson-*

züglich der classischen Sprachen, und doch begegnen wir S. 5 der kühnen Behauptung „das Streben der Sprache in ihrer Fortentwickelung geht auf Abkürzung der Wörter, auf Ersparung von Sylben, und die Folge dieses Strebens sind die Aphäresen, die Synkopen, Apokopen, die Contractionen, durch welche jedesmal eine Sylbe erspart wird.“ Geht nicht eine solche Behauptung weit über den vom Verf. selbst gezogenen Kreis hinaus? Denn woraus sollen wir wissen, welche Form die älteste war, die kürzeste oder die längste, als aus der Geschichte der Sprache, die aber auf jedem Schritte über die einzelne Sprache hinaus führt? Und sehr oft macht die vergleichende Sprachgeschichtsforschung es wahrscheinlich, dass Formen, welche H. D. mit Noth aus einander herausschlagen will, ursprünglich getrennt neben einander standen. In anderen Fällen ergibt sich gerade die schlichte, einfache Form, die H. D. für das Resultat gewaltsamer Lauterschütterungen hält, als die ursprüngliche, wie z. B. jenes πῆχυ-ς, dem sanskritischen *bâhu-s* so genau wie möglich entspricht und demnach ganz aus dem Bereich des lateinischen auch der Bedeutung nach fremdartigen *pectus* entzückt wird. Es hilft nichts, wenn der Verf. so manches „dem Sprachforscher“ überlässt, er gerirt sich doch überall als solchen, und bewegt sich unbewusst in Reichen, die er nicht beherrscht. Es kann nun einmal nicht geläugnet werden: es ist kein Etymologisiren möglich ohne Sprachvergleichung und keine Sprachvergleichung ohne feste, unverbrüchliche Grundsätze für den Lautwechsel und die Wortbildung. Wer griechischen Wörtern und ihren Stämmen nachspürt, muss zu den Wurzeln durchdringen, wenn er überhaupt etwas stichhaltiges zu Tage fördern will, und der classischen Philologie bleibt nichts anderes übrig, als entweder auf alles Etymologisiren zu verzichten, oder sich den von der vergleichenden Grammatik gewonnenen festen Grund anzueignen. Herrn D. fehlt es aber nicht blos an diesem Grunde, der in sehr vielen Fällen aus leicht zugänglichen Werken erreicht werden konnte, sondern ausserdem hat auch seine Methode etwas willkürliches. Seine Manier ist springend, theilweise barock, ja, wir möchten sagen, burschikos. Dergleichen mag im persönlichen Verkehre liebenswürdig erscheinen, mag in pädagogischer Beziehung zuweilen anregend auf das Nachdenken und das Gedächtniss wirken, in streng wissenschaftliche Werke gehört diese Manier nicht, wenigstens erzeugt sie selten oder nie die Ueberzeugung von der Wahrheit. Diese Mängel in Herrn D's Arbeiten offen und bestimmt hervorzuheben, war um so nothwendiger, weil gerade in dem Lande, für das diese Blätter zunächst bestimmt sind, leicht eine falsche Verehrung für den Namen des verdienten Mannes bei minder selbständigen Freunden der classischen Studien die Vorstellung erregen könnte, als ob die in diesem Buche niedergelegten Resultate so ohne weiteres als solche hingenommen werden, oder als ob diese Art der Forschung eine allgemein anerkannte und stichhaltige wäre. Ja Ref. hat sogar bei kaum anfangenden Philologen dieses Landes eine gewisse Vorliebe für derartige Etymologie gefunden; und es

tes) erscheint mir befremdend. Auch wird eben nur die Benennung *Leones* ausdrücklich bezeugt (Claudian. De bello Gildonico 423, Not. Occ. 5.) und der Autorschaft des Caracalla zugeschrieben (Dio Cass. LXXVIII 6 1). Zudem haben die besten Handschriften *A B C D Uisi.*

Dieses *auxilium palatinum* bestand aus Westgothen, so wie ein anderes (cap. V p. 24 v. 13) aus westgothischen Tervingern. Statt der zuerst von Cassiodorus u. a. gebrauchten Form *Visigothi* schreiben ältere einfach *Visi.* So nach Müllenhoffs glücklicher Emendation Trebellius Pollio im Divus Claudius cap. VI §. 2: *Grutungi Austrogoti, Tervingi Visi, Gipedes.* Ferner Apollinar. Sidon. Carm. V 476 VII 399. 431: *Vesus.* Und auch an unserer Stelle ist dieser Volksname einzig am Platz.

ibid. cap. XXVIII p. 77 v. 24: *coh. VI. Saginarum in Castris Lapidariorum.* Böcking (I p. 340) fasst die *Saginae* als Trossknechte auf, als *sagmarii equisones mulionesve*, oder der Thebaischen Wüste angemessener, als *camelitae.* Gegen eine solche Deutung von *sagina* und *sagma* muss Protest eingelegt werden: nicht der geringste Beleg spricht dafür.

Ich lese *Sanigarum*, was ganz gut passt zu der *coh. IX Tzanorum*, so wie zu der *ala I. Abasgorum* und *ala I. Hiberorum.* Die *gens Sanigarum* kennt Plin. VI 4 14 in der Nachbarschaft der *Absilae* und *Heniochi.* Arrian sagt in seinem Periplus cap. XV: *Ἀβασγῶν δὲ ἐχόμενοι Σανίγαι, ὑπατεύουσι καὶ ἡ Σεβαστόπολις ἔχεται.* Mit derselben Consonantenumstellung wie in der Not. werden sie in den Hdschr. des Procop. B. Goth. IV 2 u. 4 *Σαγίναι* und noch mehr entstellt *Σαγίδαι* genannt.

ibid. cap. XXXV p. 97: *coh. I Lepidiana Caenae Parembolae.*
coh. I. Claudia equit. Sebastopoli.
coh. II. Valentiana Zigannae.
coh. ... ... Mochora.

Böcking (I p. 434. 437—440) ist über die Grenzen des Pontus Polomoniacus im Irrthume, wenn er behauptet, an *Pityus* und *Sebastopolis* der Ostküste des Pontus Euxinus so wie an *Ziganna* und *Mochora* in Lazica könne hiebei gar nicht gedacht werden, da das römisch-armenische Gebiet, zu welchem der Pontus Polem. als Bestandtheil gehörte, nicht so weit habe reichen können. — Da die Sache sehr wichtig ist und ich in keinem mir bekannten archæologischen Werke eine Darlegung derselben gefunden habe, so gieng ich daran mir die Sache klar zu machen.

Mithradates der Grofse hatte bekanntlich nicht blofs das engere Reich Pontus beherrscht, sondern auch die zahlreichen Völker an der Ostküste des schwarzen Meeres bis zum cimmerischen Bosporus in sein Interesse gezogen. Als nun das Reich des Polemo unter Kaiser Nero an die Römer fiel, gieng auch die Oberherrschaft über die kaukasischen Stämme der Küste

rechtlich an die Römer über. Ob die nächsten Kaiser im Stande waren ihre Ansprüche auch factisch durchzusetzen, wissen wir nicht. Aber dass der energische Traian zur Zeit der Partherexpedition dies that, erschliefsen wir aus zahlreichen Andeutungen. Den einzelnen gentes liefs er zwar die Stammfürsten, aber unter römischer Oberherrlichkeit und mit dem Vorbehalte, in die wichtigsten Castelle röm. Legionstruppen legen zu dürfen.

Allgemein berichtet dies Procop. B. G. IV 2: *λέγουσι μὲν οὖν ὡς κατὰ τοὺς Τραϊανοῦ τοῦ Ῥωμαίων αὐτοκράτορος χρόνους ἐνταῦθά τε καὶ μέχρι ἐς Λαζοὺς καὶ Σανίγας κατάλογοι* (numeri) *Ῥωμαίων στρατιωτῶν ἴδρυντο.* Und cap. 4: *τοῖς δὲ δὴ Ζίχχοις τὸ μὲν παλαιὸν ὁ Ῥωμαίων αὐτοκράτωρ βασιλέα καθίστη. ...μοῖραν δὲ Σανιγῶν τῆς παραλίας Ῥωμαῖοι ἐκ παλαιοῦ ἔσχον. φρούριά τε δειμάμενοι ἐπιθαλασσίδια δύο Σεβαστόπολίν τε καὶ Πιτιοῦντα φρουρὰν ἐνταῦθα στρατιωτῶν τὸ ἐξ ἀρχῆς κατεστήσαντο. τὰ μὲν γὰρ πρότερα κατάλογοι Ῥωμαίων στρατιωτῶν ἐς τὰ ἐπὶ τῆς ἀκτῆς πάντα χωρία ἐκ τῶν Τραπεζοῦντος ὁρίων ἄχρι ἐς τοὺς Σανίγας εἶχον.* — Wir wissen, dass Traian den Apsiliern einen gewissen Julianus als regulus vorsetzte (Arrian. Peripl. XV) und dass ebenso Hadrian Malassas den Lazen, Räsmagas den Abasgen, Spadagas den Sanigen, Staxemfax den Zichen zu Königen gab (id. ibid.): Pacorus wurde durch Antoninus Pius (Capitolin. cap. 9) Haupt der Lazen.

Unter Valerian und Gallien unternahmen die Gothen und Boranen vom Bosporus aus zu Schiffe Raubfahrten an die pontische Küste: *τῷ Πιτιοῦντι προσέβαλλον, τείχει τε μεγίστῳ περιβεβλημένῳ καὶ λιμένα εὐορμότατον ἔχοντι.* Sie wurden durch die röm. numeri unter Successianus energisch zurückgeschlagen. Die Barbaren kamen jedoch wieder, und nachdem sie die Orte am Phasis gebrandschatzt, nahmen sie in Abwesenheit des Successianus Pityūs ein und richteten ihre Fahrt nach dem reichen Trapezūs (Zosimus I 31—33).

Die entlegenen Castelle am Fufse des Kaukasus wurden von den römischen Kaisern gern als sichere Verbannungsorte benutzt. Die aus der Zeit der Christenverfolgung unter Diokletian und Maximian stammenden Acta S. Orentii (Boll. Junii Tom. IV, p. 810) berichten, der Consular von Satala in Armenia minor sei angewiesen worden, die christlichen Legionssoldaten, wenn sie nicht den Göttern opfern würden, *ἐπιφορίους ἐν ταῖς κατὰ Ἀβασγίαν καὶ Ζιχγίαν χώραις ποιῆσαι.* Unter Arkadius wurde Chrysostomus (a. 407) nach dem kaukasischen (Palladii Vita) Pityus verbannt: er starb jedoch unterwegs in Comana. Noch unter Constans II. (641—668) wurden die Castelle Apsiliens, Abasgiens und Suaniens als Verbannungsorte benützt (Anastasii Collectanea ap. Sirmondi Opp. Tom. III, p. 376 sq.). Im J. 696 jedoch übergab Sergius, der patricius von Lazica und Barnuχ, diese Landschaften an die Sarazenen (Theophan. p. 556).

Was nun die *Καινὴ Παρεμβολή* der Not. betrifft, deren Lage Böcking unbekannt blieb, so halte ich sie für identisch mit der vor Rhizäon Kordyle und Apsaros, etwa bei Ophiûs gelegenen *Παρεμβολή*, deren die Acta S. Orentii §. 4 gedenken. Eine ältere Parembole existierte nämlich an der Mündung des Apsaros vgl. Mommsen I. N. n°. 1947: *Plactorio Celeri praeposito numerorum tendentium in Ponto, Absaro.* Chron. Pasch. (I p. 61 = II p. 102): *οἱ δὲ καλούμενοι Σάννοι οἱ καὶ Σανῖγαι κεκλημένοι . . . ὅπου ἐστὶν ἡ παρεμβολὴ Ἄψαρος καὶ Σεβαστόπολις καὶ Ὕσσον λιμὴν καὶ Φᾶσις ποταμός.* Anonym. De LXX domini discip.: *Ἀνδρέας . . . ἐπορεύθη ἐν Σεβαστοπόλει τῇ μεγάλῃ, ὅπου ἡ παρεμβολ᾽ Ἄψαρος καὶ ὁ Φᾶσις ποταμός.*

Sebastopolis der Not. ist natürlich das im Gebiete der Apsilier und Abasgen gelegene, das alte Dioskurias.

Ziganna lag an dem lazischen Flusse *Sigania* (Plin. VI 4 14) vgl. *ὁ Ζιγάννος* Not. episc. I 468, VII 238, VIII 517, IX 428 & Acta Concil. in Trullo (III p. 1712 Hard.). Acta S. Orentii §. 5: Der hl. Longinus starb *ἐν τῷ παραπλεῖν ἀπὸ τῆς Ζιγάννης ἐπὶ τὴν Λιβυκήν.*

Mochora endlich scheint der an dem Phasis gelegene und jetzt *Muxur* genannte Ort zu sein.

Hierocles.

Die neue von Parthey besorgte Ausgabe des Synecdemus so wie der Notitiae graecae episcopatuum ist ein dankenswerthes Unternehmen, schon wegen der nicht unbeträchtlichen Bereicherung der kritischen Hilfsmittel. Für Hierokles konnte aufser dem fragmentum cod. Barber. (B.) auch noch ein Bruxellensis (Br.) und der gute Taurinensis (T.) neu benützt werden. Die kritischen Anmerkungen hätten übrigens stellenweise genauer ausfallen sollen. — Durchaus nicht einverstanden sind wir mit der Anordnung der Notitiae, für welche die interessanten Pariser Handschriften leider nicht mehr collationiert werden konnten. Einestheils ist die chronologische Ordnung nicht eingehalten worden, anderentheils sind darunter mehrere Doppelgänger, die nur in unwesentlichen Dingen von einander abweichen und dennoch gesondert abgedruckt wurden, wodurch das Buch bedeutend anschwoll. Die Anordnung wäre viel richtiger so:

I & VII, VI + IX = VIII.
II + III = X, XIII.
Anhang: V & Nilus Doxapatrius.
XII, XI.
IV.

Zum Beweise, dass in Hierokles noch manches aufzuhellen ist, wollen wir einige Namen der ersten paginae besprechen.

p. 632 (5) *Παπιον.* (6) *Ὄρνι.* / (1) *Γαννος.*

Ueber *Ὄρνι* ist Wesseling zu keinem Resultat gekommen. Ich bemerke, dass der Ort mit älterem Anlaut *Βόρνι* hiefs

und zwischen Panion und Ganos an der Küste lag. Die Ordnung bei Skylax 67 ist folgende:

Ἡράκλεια, Γάνος καὶ Γανιάς, Νέον τεῖχος. Hier fehlt *Βισάνθη*, welches zwischen *Γάνος* und *Νέον τεῖχος* lag, ferner das erst in später Kaiserzeit genannte *Πάνιον*, welches an Stelle von *Γανιάς* entstand. Hiezu kommt Corn. Nepos Alcib. 7 4: *se Pactyen contulit ibique tria castella communiit, Bornos Bizanthen Neontichos.* Die Orte folgten also so aufeinander: *Ἡράκλεια* j. Eraklista, *Γάνος* j. Ganos, *Βόρνοι* sp. *Ὄρνοι* j. verschwunden, *Γανιάς* sp. *Πάνιον* und *Πανιάς* j. Panados, *Βισάνθη* sp. *Ῥησιστόν* und *Ῥαιδεστός* j. Rodosto, *Νέον τεῖχος* j. verschwunden.

p. 633 (4) *Σιντική*. (5) *Σαναδία*.

Die von dem Leidensis gebotene Lesart *Σιντική* ist von Wesseling und allen späteren Herausgebern offenbar nur darum bevorzugt worden, weil dieselbe einen Anklang bot an die lemnischen Sintier. Const. Porphyr. las in seinem Exemplar *Σαλτική*, und die neuen Hilfsmittel *BT* bieten das gewiss richtige *Σιλτική*. Ich erinnere daran, dass Strabo VII fragm. 54 oberhalb *Μακρὸν τεῖχος, Λευκὴ ἀκτή* und *Ἠφαιστος* neben dem *Ἱερὸν ὄρος* (j. Kuru-dag und Tekir-dag) eine Gegend *Σίλια* erwähnt. Aus dem bei Hierokles darauffolgenden *Ἀφροδιαδς* liefse sich ferner schliefsen, dass der Ort in der Ebene des Melas lag, etwa am Abhange des Iwridźi östlich von Mógaras (*Μεγαρσιον* Pachymeres in Andronico VII 32 Tom. II p. 636) dort, wo jetzt Silti-köi liegt.

Σαναδία haben die Handschriften. Doch hat schon Wesseling hingewiesen auf die Acta Concil. Ephesini (I p. 1628 Hard.): *porro episcopus Sabsadiae sub se habet Sabsadiam et Aphrodisiadem.* Er traut jedoch dieser Schreibweise nicht recht und macht daneben aufmerksam auf den thrakischen Sabazios etc. Es entgieng ihm eine zweite Stelle, aus welcher mit Sicherheit folgt, dass *Σαναδία* die ausschliefslich richtige Form ist, welche auch bei Hierokles restituiert werden muss. Die Acta S. Parthenii ep. Lapsaceni (Boll. Februarii Tom. II p. 40) führen an §. 17: *quaedam mulier diaconissa, nomine Theophila, ex Asermo vico Cherronesi... Hilarii cuiusdam presbyteri ex Sausadia (ἀπὸ Σαυσαδίας) filius unigena, nomine Thalassius...*

p. 637 (1) *Τόμις*. (6) *Κωνσταντιανά*.

Die jetzt beliebte Ansicht will, dass Tomi an Stelle des heutigen Köstendże (Constantiana) gelegen habe. Die, welche diese Ansicht aufgestellt, haben weder Hierokles genau gelesen, noch auch von Prokop. Notiz genommen, welcher De aedif. IV 11 einmal anführt: *Ῥαιδίνα Κωνσταντιανὰ Κάλλιτις*, und das anderemal: *Παλλχρα Θεοδώρα, Τόμις, Κρίας.* — Die alte Metropole von Scythia stand noch unter Mauricius (582—602) in Blüte: sie wird von Theophylact. II 10 und VII 13 *Τομέα ἡ πόλις* genannt. — Dass bei Köstendże Inschriften von Tomi ge-

funden wurden (Wiener Sitzungsber. 1852, IX, p. 883—886), lässt sich dadurch erklären, dass allerdings das alte Tomi nur wenige m. p. südlich von Köstendže, an dem Tekir-göl (λίμνη bei Theophyl. II 10) bei Tuzla-burnu lag und dass bei dem Verfalle der Stadt die Trümmer in die nächsten Orte zum Gebrauche verschleppt wurden. — Aus der Form *Τόμοι* hat sich die Locativform *Τόμις*, aus der Form *Τομεύς* das später beliebte (εἰς τὴν) *Τομέα* gebildet.

p. 638 (11) *Λάρισσα*. Dieser makedonische Name klingt recht pelasgisch an neben dem orestischen Argos und den am Axios gelegenen „kretischen" Orten Idomene Gortynia Europos Atalante Alalkomenä Almopia etc. Dabei bleibt aber doch zu bedenken, ob nicht statt des auffallenderweise nirgend bezeugten Namens das von Thukyd. IV 128 in Eordäa genannte *Ἄρνισσα* herzustellen sein wird.

p. 630 (2) *Ἀνταγρία Γεμίνδου*.

Der erste Name mag mit Wesseling auf *Ἀντιγόνεια* bezogen werden. Den zweiten schreibt Const. Porphyr. *Γέμινδος*. Ich vermuthe nun, dass *Καλίνδοια* das richtige ist, welches Ptolem. III 13 36 neben *Ἀντιγόνεια* nennt und das bei St. B. in der Form *Ἀλίνδοια* erscheint.

p. 641 (1) *ἐπαρχία Μακεδονίας β'*. Die Untersuchung, wie sich Macedonia prima von secunda abgrenzte, ist nicht leicht. Das Gebiet des letzteren Theiles scheint beschränkter gewesen zu sein und nur die schmalen Streifen im Westen gegen Epirus nova, im Norden gegen Dardania einbegriffen zu haben. Eine bisher unbekannte Schwierigkeit liegt auch in dem Namen

(5) *Πελαγονία*. — Der Analogie zufolge kann es nur der Name einer Stadt, nicht aber, wie Wesseling meint, der regio sein. Die Geographen stimmen darin überein, dass das von Livius, Diodor und von den Byzantinern genannte *Πελαγονία* identisch sei mit *Λύγνος* und *Ἡράκλεια*, dem bulgarischen *Butel* und dem heutigen *Töli-Mónastïr*. Wie konnte dann aber Hierokles p. 639 (1) bereits in Macedonia prima *Ἡράκλεια Λάγκου* d. i. *Λύγκου* anführen? Für die Richtigkeit des letzteren sprechen die Acta Conc. Cpol. II. a. 553 (III p. 201 Hard.): *Benignus ep. Heracleotanae civitatis quae est primae Macedoniae, agens vicem Eliae s. archiep. Thessalonicensium civitatis.* Vgl. Acta Conc. Sardic. a. 347: *Evagrius a Macedonia de Heraclia Lynco.* Und doch haben obige Acta (III p. 51) dieselbe Subscription so: *Benignus ep. Heracleae Pelagoniae.* Ich kann den Widerspruch derzeit noch nicht lösen und wollte nur darauf aufmerksam machen.

ibid. (8) *Ἁρμονία*. (9) *Ζάπαρα*. — Die heutigen Namen, *Aramanly* an der Tzerna zwischen Mónastïr und Ostrovo (Grisebach II p. 177), und *Zappar* im nördlichen Thale des Dragorflusses westlich von Mónastïr (ib. p. 196), scheinen wieder zu

Gunsten der Identität von *Παλαγονία* des Hierokles mit dem j. Mónastir zu sprechen!

ibid. (7) *Κελαινίδιον*. (6) *Βάργαλα*.

Κελαινίδιον kann nicht *Celetrum* des Livius sein. Denn *Celetrum* hiefs seit Diokletian *Διοκλητιανούπολις* (Procop. De aedif. p. 273), und in späterer Zeit *Καστορία* (Tafel De Via Egnatia I p. 43—46).

Bargulum erscheint bei Livius als Castell von Nordepirus im Gebiete der Parthiner, ist also nicht das makedon. *Βάργαλα* oder *Παρλαᾶ*.

p. 654 (1) *Λίστρον καὶ Σκεύπτων*.

Statt *Λίστρον* lese ich *Πίστρον* und verweise auf das zwischen Lissum und Dyrrachium gelegene *Pistrum* des Guido, der in seinem Exemplar eine bessere Lesart fand als das *Plistum* des G. Rav. und *Pistum* der Tab. Peut. ist.

Ich will noch darauf hinweisen, dass aus den Notitiae ep. selbst für bekannte Ortsnamen nicht selten ein Licht entnommen werden kann.

So z. B. liest man in allen Handbüchern etc., das alte *Lysimachia* im Chersones entspreche dem heutigen *Eksemil*. So will es nämlich der Glossator zu Ptolem. III 11 13: *Λυσιμαχία· τὸ νῦν Ἑξαμίλιον*.

Genau bestimmen die Lage von Lysimachia Strabo VII fragm. 52, 54 und Plin. IV 11 48: *duae urbes utrimque litora haut dissimili modo tenuere, Pactye a Propontide, Cardia a Melane sinu, utraeque comprehensae postea Lysimachea V p. a Longis muris*. Diese langen Mauern sind nicht jene von Miltiades, dem Sohne des Kypselos, zwischen Kardia und Paktye gezogenen, auch nicht die des Perikles und des Derkyllidas, sondern jene, welche lange nach der Gründung von Lysimachia weiter in nordöstlicher Richtung zwischen der Mündung des *Μέλας* und dem Beginne des *Ἱερὸν ὄρος* errichtet und die unter Justinian neu befestigt wurden.

Lysimachia lag V m. p. = 1 deutsche Meile südwestlicher von dem späteren *Μαζρὸν τεῖχος*, also genau dort, wo jetzt die verfallene Festung *Bulaïr* (*Plajar*) angesetzt wird. Der Ort bestand bis in das 14. Jh., wo derselbe durch ein Erdbeben zu Grunde gieng, vgl. Niceph. Gregor. XIV 2, p. 695: *μέχρι Λυσιμαχίας καὶ βραχύ τι Χερρονήσου ἐπέκεινα*.

Καρδία bestand ebenfalls so lange. Der Glossator zu Ptolem. III 12 2 sagt: *ἡ Καρδιόπολις*. Der nicaenische Kaiser Joannes Vatatzes Dukas entriss den Italienern *πλείστας τῶν παραλίων πόλεων, Καλλιούπολίν τε καὶ Σηστὸν καὶ τὴν τῶν Καρδιανῶν*. Auf italien. Karten des XV. und XVI. Jh. lese ich *Caridia* und *Culfo di Caridia* für den Melas-Busen. Sie lag oberhalb Bulaïr (Lysimachia) an der westlichen Seite des Vorgebirges Bakla-burún.

Was für eine Bewandtnis hat es nun mit Ἑξαμίλιον? Die von Hekatäus genannte und sonst gut bezeugte Stadt Χερσόνησος ist nach der genauen Darlegung von Ferd. Schultz (De Chersoneso Thracica, Berlin 1853, p. 25) identisch mit Ἀγορά oder Ἀγοραῖον τεῖχος. Der alte Name Χερσόνησος, deren Einwohner auf den attischen Tributlisten Χερρονησῖται ἀπ' Ἀγορᾶς genannt werden, blieb später der bevorzugte, und auch in den Not. ep. I 135 = VII 123, IX 50 = VIII 143 steht ὁ Χερρονήσου (ἐπίσκοπος), aber in der späteren Not. III 55 (vgl. X 187, XIII 49) als völlig synonym dafür ὁ Ἑξαμιλίου.

Der neue Name lässt sich erst seit dem Jahre 786 n. Chr. nachweisen, vgl. Acta Conc. Nicaen. II (IV p. 464 Hard.): Κώνστας πρεσβύτερος καὶ τοποτηρητὴς τοῦ Ἑξαμιλίου. Unter den Autoren nennt ihn zuerst Symeon Logotheta zum J. 813 (p. 615). Der catalanische Chronist Muntaner cap. CCIX setzt ihn an den Eingang zum Chersones, also in die Mitte der von Justinian restaurierten Μακρὰ τείχη, wo er noch jetzt in der turkisierten Form *Eksemil* existiert. Der Name zeigt an, dass sechs Meilen von der Spitze der Halbinsel bis zu dem Orte gezählt wurden. — Ein ähnlicher Fall ist's, wenn für die nordepirotische Stadt Βουλλίς, die in den Act. Conc. Ephes. (I p. 1353. 1424 cf. II p. 767 Hard.) zugleich mit Apollonia als Bischofssitz genannt ist, in Not. III 620 = X 702 Γραδίτζιον gesetzt wird; damit stimmt überein, dass eine bullinische Inschrift in den Ruinen des heutigen Gradista gefunden wurde (Annali dell'instituto di corrispondenza archeologica vol. XXXV), vgl. Pauly's RE. I p. 2555 (2. Aufl.) — In den Not. ep. III 578 = X 663 finden wir unter den sieben bischöflichen Sitzen, die zur Metropole von Philippi gehörten, auch Καισαρόπολις, vgl. Innocentii III. ep. XV 56 (II p. 621 Baluz.) ad Philippensem archiep.: *tibi confirmamus episcopatus, videlicet Eleutheropolim* ***Cesaropolim*** *Polistrios Vilikios Morenos.* Der Ort wird sonst nirgend genannt, und doch scheint er alt zu sein. Ich vermuthe, dass Caesaropolis der neben Nicopolis bestehende Name ist. Νικόπολις ἡ πρὸς Νέσσον wird von Ptolem. unter 51$^{15}/_{60}$°, 42$^{20}/_{60}$°, also nördlicher als Τοπιρὶς angesetzt. Die Stadt scheint von Caesar Augustus zu jener Zeit, als Philippi mit italischen Colonisten bevölkert wurde (Dio Cass. LI 4), zum Andenken an den über Brutus und Cassius erfochtenen Sieg den Namen erhalten zu haben. Dem Kaiser mochte überdies daran gelegen sein einen bedeutenden Vorort gegen das noch freie Berggebiet der Sapäer zu besitzen. Dass die Stadt, die sonst nur noch Hierokles p. 635 (1) erwähnt, sehr lange existierte, schliefse ich aus der in das J. 1329 gehörigen Urkunde n°. LXVII der Acta patriarchatus Cp. (I p. 147): in derselben wird dem Metropoliten von Serrae verliehen ἡ ἁγιωτάτη ἐπισκοπὴ Νικοπόλεως, ἥτις ἐτέλει πρότερον ὑπὸ τὴν ἁγιωτάτην μητρόπολιν Φιλίππων. Da sich in den Not. nicht Νικόπολις, sondern Καισαρόπολις

findet, so können wir schliefsen, dass die ältere Bezeichnung *Νικόπολις* nur in authentischen Urkunden fortlebte.

Polyaenus.

Von den Handschriften dieses Autors sind nur zwei von Bedeutung, der cod. P(arisinus) und der cod. M(onacensis). Von dem letzteren namentlich behauptet Woelfflin (praef. p. XXVI), dass er an vielen Stellen allein die wahre Lesart erhalten habe. Der Herausgeber konnte nach demselben manche Corruptelen verbessern, an einer Stelle jedoch hat er es unterlassen:

IV 12 3 *Ἀνσίμαχος Ἀρίστωνα τὸν Ἀντολέοντος πρὸς Παίονας ἐπὶ τὴν πατρῴαν βασιλείαν στεῖχεν, ἵνα γνωρίσαντες τὸ βασιλικὸν μειράκιον προσοῖντο φιλοφρόνως αὐτόν. ἐπεὶ δὲ τὸν Ἀρίστωνα εἶδον τὸ βασιλικὸν λουτρὸν ἐπὶ τοῦ Ἀστυκοῦ ποταμοῦ καὶ τὴν τράπεζαν τὴν βασιλικὴν παρέθηκαν κατ᾽ τὸ πάτριον ἔθος, Ἀνσίμαχος ἐσήμηνεν ἐξοπλίσασθαι.*

Ἀστυκοῦ wird ediert nach dem cod. P. (und den werthlosen Darmarianischen Hdschr.); der Monac. hat jedoch *Ἀστιβοῦ*. Diese Schreibung ist unbedingt vorzuziehen: denn sie stimmt zu dem in der Tab. Peut. angeführten Orte *Astibo*, dem heutigen *Istib*.

Der Strafsenzug der Tabula beginnt bei *Stobi*, über dessen Lage wir oben gesprochen haben und das zum letztenmale bei Niceph. Bryenn. IV 18, p. 148 in der Form *Στύπιον* vorkommt; als nächster Ort wird *Tranupara* genannt, welchem das jetzige Drawa entspricht, hierauf *Astibo* j. Istib; ferner *Pautalia*, welches ich an die Stelle des heutigen Karátova setze; weiterhin *Aelea*, d. i. *Aelia*, das sonst *Ulpiana* genannt wird, das spätere *Iustiniana secunda*, j. Göstendil; endlich *Serdica*.

Wir wissen nun sicher, was Leake früher nur vermuthen durfte, dass die bei Istib fliefsende und rechts in den Vardar mündende *Bregalnitza* (Braonista) den mit der Stadt gleichlautenden Namen *Ἀστιβός* führte.

Zosimus.

In dem unter Imm. Bekker's Auspicien veranstalteten Wiederabdruck der Sylburg'schen Ausgabe dieses Autors stiefs ich auf eine Stelle, welche in den Handschriften richtig geschrieben steht, die aber wegen der Unkenntnis der Herausgeber auf geographischem Gebiete ein ganz anderes Aussehen bekommen hat. In dem wichtigen 32. Cap. des II. Buches, wo die von Constantin d. Gr. getroffene Eintheilung des röm. Reiches dargelegt wird, heifst es (p. 98, 99):

τῷ αὐτῷ (praefecto praetorio) *καὶ Θρᾴκην ἐπιτρέψας Μυσίαν τε μέχρις Αἵμου καὶ Ῥοδόπης καὶ μέχρι Δοβήρου πόλεως ὁριζομένην, καὶ Κύπρον μέντοι* etc. — Die Stelle ist im höchsten Grade sinnlos und ungenau, wenn nicht der Wortlaut dieser ist:

τῷ αὐτῷ καὶ Θρᾴκην ἐπιτρέψας Μυσίαν τε μέχρις Ἀσήμου, καὶ Ῥοδόπην μέχρι Τοπίρου πόλεως ὁριζομένην. — Die Handschriften (LP) bieten Ἀσήμου sowol wie Τοπίρου, und Αἴμου und Δοβήρου sind Erfindungen Sylburg's.

Die diœcesis Thraciae wird gegen das Gebiet des zweiten praefectus praetorio abgegrenzt durch die beiden äufsersten Bestandtheile derselben, im Norden durch die provincia Moesia inferior gegen Dacia ripensis hin, im Süden durch die provincia Rhodope gegen Macedonia prima. Als äufserste Grenzplätze werden angesetzt in Moesien Ἄσημος, in Rhodope Τόπιρος.

Der an der Einmündung des Flusses *Asamus* (Plin. III 26 149) oder Ὄσμος (Cedren. II, p. 589) in die Donau gelegene feste Ort „An der Osma" *Anasamus* (Tab. Peut.), *Ansamus* (G. Rav. Not. Or.), Ἄσημος (Theophyl. VII 3) oder Ἄσημα (id. VIII 6) war der westlichste Punct von Moesia secunda (Not. Or. cap. XXXVII, p. 102), vgl. Priscus Panita p. 144: Ἀσημοῦς δέ ἐστι φρούριον χαρτερόν, οὐ πολὺ μὲν ἀπέχον τῆς Ἰλλυρίδος, τῷ δὲ Θρᾳκίῳ προσκείμενον μέρει. Die nächste gegen West gelegene Festung *Utus* an der Einmündung des gleichnamigen Flusses in die Donau lag bereits in *Dacia ripensis*, vgl. Not. Or. cap. XXXIX, p. 108 Procop. De aedif. IV 6.

Die oft genannte *civitas Topirus* lag dem It. Hieros. p. 603 zufolge nur mil. VIII östlich von der unmittelbar an dem Nessos gelegenen *mutatio Perdis*, bei welcher bemerkt wird: *finis Rhodopae et Macedoniae*. Die nächste mil. IX westlich von Nessos gelegene *mansio Acontisma* gehörte schon zu Makedonien. Ebenso rechnet Hierokles p. 634 Τόπιρος zur ἐπαρχία Ῥοδόπης und p. 640 κλίμα Μεσικὸν καὶ Ἀκόντισμα zu Μακεδονία α'. Deshalb nennt Procop. B. G. III 58 Τόπιρος eine Stadt ἥ πρώτη μὲν Θρᾳκῶν τῶν παραλίων ἐστί.

St. Pölten. Wilhelm Tomaschek.

Grammatisch-kritische Miscellen zu Aristoteles.

I.

De anim. III 7, 431 b 12 τὰ δὲ ἐν ἀφαιρέσει λεγόμενα νοεῖ ὥσπερ ἂν εἰ τὸ σιμόν, ἡ μὲν σιμόν, οὐ κεχωρισμένος, ἡ δὲ κοῖλον, εἰ μὴ ἔστιν ἐνόει ἐνεργείᾳ, ἄνευ τῆς σαρκὸς ἂν ἐνόει ἐν ᾗ τὸ κοῖλον. οὕτω τὰ μαθηματικὰ οὐ κεχωρισμένα ὡς κεχωρισμένα νοεῖ, ὅταν νοῇ ἐκεῖνα. Ueber die Frage, ob diese Stelle an diesen Platz gehört, will ich mit Torstrik, der sie verneint, nicht rechten. Die Worte selbst meine ich zu verstehen. Um das Denken dessen, was Aristoteles ἐν ἀφαιρέσει nennt, womit τὰ μαθηματικά identisch ist, zu verdeutlichen, bedient er sich des ihm überaus geläufigen Beispiels vom σιμόν,

das, weil es begrifflich gleich ἡ εἰς χοΐλη ist, als σιμὸν nicht anders als in Verbindung mit jenem materiellen Substrat, als χοῖλον aber losgelöst von jenem gedacht werden kann. Ebenso ist es mit dem Denken der μαθηματικά, welche zwar thatsächlich nur in den sinnlichen Dingen existieren, aber von diesen abgesondert gedacht werden. In dieser Weise wird denn auch die Stelle von den Erklärern aufgefasst, nur dass sie in den Worten ὅταν νοῇ ἐκεῖνα das Pronomen nicht auf τὰ μαθηματικὰ zurückbeziehen, sondern von *corpora naturalia* oder *ea quae sub sensus cadunt* verstehen, was mir nicht richtig scheint*). Auch sagt Torstrik wol etwas zuviel aus, wenn er bezüglich der Worte ᾗ μὲν σιμόν, οὐ χεχωρισμένως bemerkt: *verborum quae antecedunt ea ratio est, ut pars pertineat ad explicandam rerum geometricarum perceptionem, pars non pertineat. Non pertinet, et ablegatur, rerum naturalium perceptio quatenus naturales sunt, his verbis ᾗ μὲν σιμόν, οὐ χεχωρισμένως: pertinent verba ᾗ δὲ χοῖλον —. Vides hoc esse exemplum eius rei quae deinde universaliter enunciatur, οὕτω τὰ μ. —.* Allerdings beruht das Gleichnis wesentlich auf dem zweiten Gliede des Satzes ᾗ δὲ χοῖλον — und das erste durch μὲν grammatisch nebengeordnete ᾗ μὲν σιμόν — hat für den Gedanken nur den Werth eines subordinierten Gliedes: aber zum Gleichnis gehört es darum doch: denn auch darin entsprechen die μαθηματικά, dass sie als solche nicht losgelöst von den sinnlichen Dingen (οὐ χεχωρισμένα) existieren. Doch die Hauptsache, und worauf es mir vornehmlich ankommt, ist die Construction des ganzen Satzes, in deren Auffassung ich mit Torstrik nicht übereinstimme. Mit Recht bemerkt er, dass der Satz οὕτω τὰ μαθημ. eng zu dem vorangegangenen gehöre und davon nicht durch ein Punctum getrennt werden dürfe. Allein darin irrt er, wenn er diese Verbindung dadurch noch enger zu machen sucht, dass er vor ἄνευ ein ὥσπερ einschiebt, auf welches οὕτω τὰ μαθηματικά sich bezöge: τὰ δὲ ἐν ἀφαιρέσει λεγόμενα νοεῖ ὥσπερ ἂν εἰ τὸ σιμόν· ᾗ μὲν σιμόν, οὐ χεχωρισμένως· ᾗ δὲ χοῖλον, εἴ τις ἐνόει ἐνεργείᾳ, ⟨ὥσπερ⟩ ἄνευ τῆς σαρκὸς ἂν ἐνόει, ἐν ᾗ τὸ χοῖλον, οὕτω τὰ μαθημ. Denn die Einschiebung des ὥσπερ an dieser Stelle zerreifst die enge Zusammengehörigkeit der beiden durch μὲν und δὲ verbundenen Glieder und verleiht dem ersteren derselben eine Selbständigkeit, die es nach dem Gedanken nicht haben soll. Torstrik hat allerdings noch an eine andere Stelle gedacht, an welcher das von ihm für unbedingt nothwendig gehaltene ὥσπερ sich einschieben lasse: doch kann ich mir von diesem zweiten Vorschlag, dessen besondern Anlass ich wol sehe, keine genügende Vorstellung machen, um ihn widerlegen zu können.

*) Die Beziehung des ἐκεῖνα auf τὰ μαθηματικά wird völlig sicher gestellt, wenn man mit Bonitz ὅταν νοῇ ⟨ᾗ⟩ ἐκεῖνα schreibt.

würde nichts beklagenswerther sein, als wenn die Manier des Hrn. D. bei solchen, gründlicher Durchbildung noch entbehrenden Köpfen Nachahmung und Anklang fände; denn was bei Herrn D. doch immer von gründlicher Kenntniss und von Geist getragen wird, würde dort in's völlig bodenlose sich verlieren. Die Erkenntniss solcher Mängel hindert uns aber nicht, auch in diesem Buche einzelne wahrhaft förderliche und treffliche Bemerkungen anzuerkennen.

Es ziemt sich das Urtheil jetzt durch eine Reihe von Einzelheiten zu begründen, wobei wir vorzugsweise den Mangel richtiger Principien und die Wichtigkeit der Sprachvergleichung anschaulich zu machen uns bemühen werden. Gleich im Vorworte, P. VI. bekennt sich Herr D. zu dem, wie er sagt „durch Natur und Geschichte unterstützten Glauben," dass „in der Grundform eines Wortes regelmäßig Consonant und Vocal abwechseln." Diess ist ein Grundsatz von unermesslicher Wichtigkeit für alle Wortforschung. Denn, wenn er fest stände, würde daraus nichts geringeres folgen, als dass z. B. zwischen jeden zwei Vocalen, die wir neben einander finden, ein Consonant, zwischen jeden zwei Consonanten, die wir neben einander finden, ein Vocal ausgefallen sei. Wir sträuben uns schon von vorn herein etwas gegen die Masse von Lautumwandlungen, welche auf diese Art nothwendig werden. Aber freilich „Natur und Geschichte" unterstützen diesen „Glauben," und so müssten wir uns schon dazu bekennen. Sollte es aber, wenn man von lautlichen Erscheinungen spricht, wohl überhaupt vieles geben, was absolut natürlich genannt werden kann? Die Natur der einzelnen Sprachen ist so verschieden, dass Laute und Lautverbindungen in der einen sehr häufig sind, welche der anderen widerstehen, dass aus dem Munde Eingeborener das ganz "natürlich" klingt, was Fremden unaussprechbar scheint. Und noch verschiedener sind wieder von einander die Sprachfamilien und Sprachstämme. Dem Hottentotten ist das Schnalzen natürlich, dem Chinesen jedes mehrsylbige Wort unnatürlich. Vielleicht wird die Linguistik mit der Zeit dahin gelangen, bei der jetzt noch unübersehbaren Mannigfaltigkeit der Lautgesetze in den verschiedenen Sprachen gewisse durchgehende Neigungen aufzuweisen; vorläufig dürfte es sehr gewagt sein, in der Sprache im allgemeinen von etwas natürlichem, namentlich von einem allgemeinen Wohlklange zu sprechen. Aber vielleicht hat H. D. einer nicht all zu lobenswerthen, aber häufig vorkommenden Sitte gemäss, zwar allgemein sich ausgedrückt, in der That aber nur die ihm zunächst liegenden Sprachen, die griechische und lateinische, gemeint. Vielleicht gilt dort dieser Grundsatz, und es soll ihn ja auch die „Geschichte" unterstützen. Die Geschichte des Griechischen und Lateinischen ist unzertrennlich von der Urgeschichte des indogermanischen Stammes; Behauptungen, wie die erwähnte, gehen gerade vorzugsweise die Urzeit an, da sie ja auf die erste Ausprägung der Wörter und Formen sich beziehen, welche, wie auch H. D. zugeben wird, zu einer Zeit geschah, da die einzelnen Volker noch gar nicht geschieden waren, sondern ein grösseres Ganzes bildeten. Mithin kann unter Geschichte

Doch ὥσπερ, an welcher Stelle jenes Satzes es eingeschoben werden soll, ist vom Ueberfluss und heilt nichts, sondern verdirbt. Aristoteles knüpft an den Hauptsatz *τὰ ἐν ἀφαιρέσει λεγόμενα νοεῖ* das die Sache erläuternde Gleichnis vom *σιμόν* und *κοῖλον* an, und nach dessen Ausführung nimmt er, mit *οὕτω* das Gleichnis zusammenfassend, den Hauptsatz wieder auf, indem er statt *τὰ ἐν ἀφαιρέσει λεγόμενα* den verwandten Begriff *τὰ μαθηματικά* setzt. In dieser Construction, die allerdings ein Kolon, nicht Punctum vor *οὕτω* verlangt, ist das Asyndeton, an welchem Torstrik sich stiefs, nicht nur nicht anstöfsig, sondern das natürliche und gebräuchliche.

Poetik 15, 1454 b 8 *ἐπεὶ δὲ μίμησίς ἐστιν ἡ τραγῳδία βελτιόνων, ἡμᾶς δεῖ μιμεῖσθαι τοὺς ἀγαθοὺς εἰκονογράφους· καὶ γὰρ ἐκεῖνοι ἀποδιδόντες τὴν ἰδίαν μορφήν, ὁμοίους ποιοῦντες καλλίους γράφουσιν· οὕτω καὶ τὸν ποιητὴν μιμούμενον καὶ ὀργίλους καὶ ῥᾳθύμους καὶ τἆλλα τὰ τοιαῦτα ἔχοντας ἐπὶ τῶν ἠθῶν, τοιούτους ὄντας ἐπιεικεῖς ποιεῖν κτλ.* Eine gewisse Verwandtschaft der Construction zwischen dieser und der vorigen Stelle wird man leicht wahrnehmen: und auch an dieser ist dieselbe Construction aus demselben Grunde anstöfsig gewesen. Spengel nämlich (Arist. St. IV, S. 47) macht die Anmerkung zu den Worten *καὶ γάρ*] *si καὶ ὥσπερ reddideris, aptius sententiae cohaerent, at necessaria haec correctio non est.* Spengel bedient sich der ihm beliebten Ausdrucksweise, die geeignet ist, den Kritiker sicher zu stellen. Er nimmt Anstofs an einer unversehrten Stelle, bezeichnet auch einen Weg dem Anstofs zu begegnen, behauptet aber bei Leibe nicht, dass man ihn betreten müsse. Die Construction ist dieselbe, wie an der Stelle der Psychologie. Aristoteles sagt, wir müssen es (wenn wir nämlich dichten wollen) wie die Maler machen, und nachdem er im engsten Anschluss daran in einem mit *γὰρ* eingeführten erläuternden Satze das verglichene Verfahren der Maler näher bezeichnet hat, kehrt er mit *οὕτω καὶ τὸν ποιητὴν* zum Hauptgedanken zurück, und auch hier sollte vor *οὕτω* kein Punctum stehen. Und dass Aristoteles in diesem Satzgefüge nach *ἡμᾶς* mit *τὸν ποιητήν* fortfährt, darf nicht auffälliger sein, als wenn er von der ersten Person des Pluralis zu *ἄνθρωπος* oder *ἄνθρωποι* fortschreitet oder umgekehrt, wie z. B. de anim. 421 a 10 *αἴτιον δὲ ὅτι τὴν αἴσθησιν ταύτην οὐκ ἔχομεν ἀκριβῆ, ἀλλὰ χείρω πολλῶν ζῴων φαύλως γὰρ ἄνθρωπος σωμάτια*, und ebend. 18. 20 und sonst ähnliches oft. Dass ferner *ἡμᾶς*, das in dem angedeuteten Sinne zu verstehen, nicht anzutasten, hatte ich einer nicht glücklichen Vermuthung entgegen in meinen Beitr. z. Poet. II S. 37 fg. bemerkt, und habe keinen Grund meine Meinung zu ändern, obwol ich sehe, dass auch Spengel in diesen neuesten Arist. Stud. l. c., ohne seiner Vorgänger zu gedenken,

dieselbe Verbesserung noch einmal erfunden hat, doch mit löblicher Vorsicht die eben ausgesprochene als unnöthig zurücknimmt.

Polit. III 15, 1286 a 31 *ἔτι μᾶλλον ἀδιάφθορον τὸ πολὺ καθάπερ ὕδωρ τὸ πλεῖον, οὕτω καὶ τὸ πλῆθος τῶν ὀλίγων ἀδιαφθορώτερον.* Auch hieran nahm man Anstofs: schon Coraes schob *καὶ* vor *καθάπερ* ein und gewann damit allerdings eine bequeme Verbindung. Stahr verdarb die Stelle durch Tilgung mehrerer Worte, indem er nur folgendes als Aristotelisch bestehen liefs *ἔτι μᾶλλον ἀδιάφθορον* [*τὸ πολύ*], *καθάπερ ὕδωρ τὸ πλεῖον, οὕτω καὶ τὸ πλῆθος τῶν ὀλίγων* [*ἀδιαφθορώτερον*]. In Bekker's neuestem Textesabdruck (Berlin 1855) wird *γὰρ* hinter *καθάπερ* eingeschaltet, und auch das ergibt eine angemessene Fassung. Allein an der Stelle ist nichts zu ändern, als die Interpunction: *ἔτι μᾶλλον ἀδιάφθορον τὸ πολύ, καθάπερ ὕδωρ τὸ πλεῖον, οὕτω καὶ τὸ πλῆθος τῶν ὀλίγων ἀδιαφθορώτερον.* Vgl. Beitr. z. Poet. IV S. 416.

Diesen drei anstöfsig befundenen Stellen, deren Gleichartigkeit ihnen gegenseitigen Schutz gewähren wird, füge ich nun noch einige nicht bezweifelte Beispiele an, um zu zeigen, dass diese Weise der Construction dem Aristoteles sehr geläufig ist. Nicom. Eth. VII 7, 1149 a 25 *ἔοικε γὰρ ὁ θυμὸς ἀκούειν μέν τι τοῦ λόγου, παρακούειν δέ, καθάπερ οἱ ταχεῖς τῶν διακόνων, οἳ πρὶν ἀκοῦσαι πᾶν τὸ λεγόμενον ἐκθέουσιν, εἶτα ἁμαρτάνουσι τῆς προστάξεως, καὶ οἱ κύνες, πρὶν σκέψασθαι εἰ φίλος, ἂν μόνον ψοφήσῃ, ὑλακτοῦσιν· οὕτως ὁ θυμὸς διὰ θερμότητα καὶ ταχύτητα τῆς φύσεως ἀκούσας μέν, οὐκ ἐπίταγμα δ' ἀκούσας, ὁρμᾷ πρὸς τὴν τιμωρίαν.* Diese Stelle ist für das Torstrik so anstöfsige Asyndeton bei *οὕτως* bezeichnend. Und aus der Psychologie selbst lässt sich vergleichen 420 b 17 *ἤδη γὰρ τῷ ἀναπνεομένῳ κατακρῖται ἡ φύσις ἐπὶ δύο ἔργα, καθάπερ τῇ γλώττῃ ἐπί τε τὴν γεῦσιν καὶ τὴν διάλεκτον, ὧν ἡ μὲν γεῦσις ἀναγκαῖον, .. ἡ δ' ἑρμηνεία ἕνεκα τοῦ εὖ· οὕτω καὶ τῷ πνεύματι πρός τε τὸν θερμότητα τὴν ἐντὸς ὡς ἀναγκαῖον .. καὶ πρὸς τὴν φωνήν, ὅπως ᾖ πάρχῃ τὸ εὖ.* Und ebenda 421 b 26 *ἔοικε δὲ τοῖς ἀνθρώποις διαφέρειν τὸ αἰσθητήριον τοῦτο* (näml. *ἁφαρτικόν*) *πρὸς τὸ τῶν ἄλλων ζῴων ὥσπερ τὰ ὄμματα πρὸς τὰ τῶν σκληροφθάλμων· τὰ μὲν γὰρ ἔχει ψαῦμα καὶ ὥσπερ ἕλυτρον τὰ βλέφαρα, ἃ μὴ κινήσας μηδ' ἀναπάσας οὐχ ὁρᾷ, τὰ δὲ σκληρόφθαλμα οὐδὲν ἔχει τοιοῦτον, ἀλλ' εὐθὺς ὁρᾷ τὰ γινόμενα ἐν τῷ διαφανεῖ· οὕτως οὖν καὶ τὸ ἁφαρτικὸν αἰσθητήριον τοῖς μὲν ἀκάλυφες εἶναι, ὥσπερ τὸ ὄμμα, τοῖς δὲ* etc., wo die erste Recension neben anderen Variationen nicht *οὕτως οὖν καὶ*, sondern *οὕτω καί* bietet. — Mit der Stelle in der Poetik insbesondere ist folgende ganz parallele aus Soph. Elench. 175 a 27 zusammenzustellen, die deutlich zeigt, wie unbegründet Spen-

gel's Bemühung war, an jener Stelle besseren Zusammenhang herzustellen: *συμβαίνει δέ ποτε, καθάπερ ἐν τοῖς διαγράμμασιν καὶ γὰρ ἐκεῖ ἀναλύσαντες ἐνίοτε συνθεῖναι πάλιν ἀδυνατοῦμεν· οὕτω καὶ ἐν τοῖς ἐλέγχοις εἰδότες παρ' ὃ ὁ λόγος συμβαίνει συνεῖραι διαλῦσαι τὸν λόγον ἀποροῦμεν.* Von anderen Stellen ähnlicher Fügung vergleiche man noch Politik IV 3, 1290 a 11 *ἀναγκαῖον ἄρα πολιτείας εἶναι τοσαύτας ὅσαι περ τάξεις κατὰ τὰς ὑπεροχάς εἰσι καὶ κατὰ τὰς διαφορὰς τῶν μορίων. μάλιστα δὲ δοκοῦσιν εἶναι δύο, καθάπερ ἐπὶ τῶν πνευμάτων λέγεται τὰ μὲν βόρεια τὰ δὲ νότια, τὰ δ' ἄλλα τούτων παρεκβάσεις· οὕτω καὶ τῶν πολιτειῶν δύο, δῆμος καὶ ὀλιγαρχία.* Die Fassung dieser Stelle könnte allein genügen, der früher erwähnten mit Unrecht angezweifelten derselben Politik zur Rechtfertigung zu dienen. Vgl. noch Rhetor. III 9, 1409 b 22 fg., und Psych. 406 b 15—20, an welchen beiden Stellen vor *ὁμοίως δέ*, womit zu dem schon ausgesprochenen Vergleich zurückgekehrt wird, besser Kolon als Punctum stände.

Diese Beispiele halten sich alle in möglichster Nähe bei denjenigen, von denen wir ausgiengen, es liefsen sich aber noch andere anführen, die, weiter abliegend, doch die Freiheit veranschaulichen, mit welchen Aristoteles, und ebenso Plato, sich gerade in Gleichnissen bewegt.

Wien. J. Vahlen.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Wandkarte von Deutschland in seiner Neugestaltung zum Schul- und Comptoir-Gebrauch bearbeitet von H. Kiepert. Berlin, Reimer, 1867. Maßstab 1 : 750000 der Natur. Stich und Druck von L. Kraatz in Berlin. 9 Blätter gr. Fol. — 3 Thlr. 10 Sgr.

Die sehr nett ausgeführte und zweckgemäß angeordnete Wandkarte gibt eine klare Uebersicht der neuesten staatlichen Verhältnisse, des jüngst constituierten Nordbundes sowol als der südlichen Staatengruppe, und erfüllt mit Rücksicht auf Communicationen und Auszeichnung der wichtigsten Orte die Anforderungen, die man im allgemeinen an eine politische Wandkarte stellen kann. Deutlichkeit, gefälliges Colorit, solider Geschmack zeichnen sie aus, und es darf daher keine Verwunderung erregen, wenn eine zweite verbesserte Auflage schon nöthig geworden ist. Sie umfasst das politische Deutschland der neuesten Aera, das sogenannte Kleindeutschland, oder die bisherigen Zollvereinsstaaten, mit Ausschluss Deutsch-Oesterreichs. Der Ausdruck der wichtigsten natürlichen Beschaffenheit der Länder, die Bodenerhebung erscheint, untergeordnet, insofern eine zarte, Schummerung in Kreidemanier, wenn auch im richtigen Hauptverhältnisse, nur als Andeutung gelten kann, und unter dem überwiegenden Einflusse der grellen Collorierung fast verschwindet. Ueberdies ist die Zeichnung an vielen Stellen gar zu unkräftig und nichtssagend, z. B. zwischen Passau und Efferding, zwischen Aist und Kamp, bei Regensburg und an vielen anderen Stellen. Es würde demungeachtet nichts im Wege stehen, diese Karte nebstbei zu einer brauchbaren physischen Wandkarte umzugestalten, wenn an die Stelle der Grenzcolorierung der Farbendruck zur Darstellung der Erhebungszonen treten würde; nur würde man dann empfindlich den Abgang einer südlichen Suite von Blättern fühlen, da das wichtigste der deutschen Gebirge, die Alpen, ohne diese Erweiterung nur höchst unvollständig, nur in seinem nördlichen Auslaufe sichtbar werden könnte. Die Auswahl der benannten Orte ist sichtlich mit Sorgfalt geschehen und nach bestimmten Principien; sicherlich wird man keinen Ort vermissen, dessen Volkszahl 5000 erreicht, selbst in den dichtest bevölkerten Regionen. Es

ist zur Auffassung der Populationsverhältnisse sehr dienlich, wenn auf solche grundsätzliche Weise vorgegangen wird, weil sich dadurch schon auf den ersten Blick dicht bewohnte Gegenden von relativ schwächer bevölkerten unterscheiden. Was eine Karte auf diese Weise durch öftere Gegensätze von Leere und Fülle vermeintlich an Harmonie verliert, gewinnt sie anderseits an belehrendem Inhalt. Auf einer Generalkarte muss man auch die Angaben der Communication auf ein entsprechendes Mafs beschränken. Hr. Kiepert hat die Eisenbahnen vollständig, von den sonstigen Verbindungen nur die Chausseen aufgenommen, und diese mit einfachen feinen Strichen gegeben. In den weniger cultivierten Ländern, oder wo Naturhindernisse die Entwickelung eines reichen Strafsennetzes nicht gestatten, erscheinen die wenigen Linien fast zu dürftig und der zarten Striche wegen in den Gebirgsländern nur in nächster Nähe wahrnehmbar, allein im entgegengesetzten Falle (man fasse z. B. die Gegend von Elberfeld in's Auge) wird man gegen diese Behandlung nichts einzuwenden haben. Für die Schule wird das Gegebene ausreichen, ob die Comptoirs, für welche das Strafsenwesen eine erhöhte Wichtigkeit hat, vielleicht mehr wünschen möchten oder kräftigere Bezeichnung, mag dahin gestellt bleiben. Kleinere Städte und Marktflecken, kleinere Flecken und Dörfer sind durch das Zeichen nicht unterschieden worden, was weniger schwer in's Gewicht fällt, da man selbst in officiellen Materialien gar oft über den Ortscharakter widersprechende Angaben findet. Im allgemeinen zeigt die Rechtschreibung der Eigennamen wenig Blöfsen, besonders im rein deutschen Gebiete; ob manche Abweichungen Stichfehler oder vermeintliche Besserungen sind, lässt sich schwer entscheiden, z. B. Brücks für Brüx, Neuenkirchen für Neunkirchen u. a. Wichtiger erscheint die halbe Rücksicht auf die slavische Schreibart, von welcher nicht, wie bei der polnischen, alle üblichen Hauptlaute aufgenommen wurden, sondern nur jene, welche Hr. Kiepert nicht mit deutschen Lettern umschreiben zu können glaubte. Durch diese halbe Adoption entsteht häufig eine anstöfsige Vermengung deutscher und slavischer Orthographie in einem und demselben Namen, die sich hätte vermeiden lassen, wenn dem čechischen Idiom gleiches Recht zugestanden wäre, wie dem polnischen. Zur richtigen Aussprache gehört noch mehr, als der Autor in den Erläuterungen, die der Zeichenerklärung angehängt sind, aufgeführt hat, auch finden sich nicht wenige Namen im polnischen Sprachgebiete, welche so geschrieben sind, wie sie klingen, aber nicht wie sie der Landeseingeborne schreibt. Auch die Accente und Circumflexe sind wol zu beachten, und würden wir kaum das Flüsschen Béla mit Bila beschrieben finden, wenn der Zeichner das é (= ie wobei auf dem e der Nachdruck liegt) richtig gedeutet hätte.

Nur die wichtigsten Berggruppen, Bergketten und Culminationspuncte sind benannt worden, wobei sich Stoff zu einigen Bemerkungen aufdrängt. Leicht sündigt man bei der Auswahl der letzteren, wenn man ohne eingehende Detailstudien Vorgängern folgt, auf welche man Vertrauen setzt. So kömmt es zuweilen, dass der Name irgend eines Gipfels die Stelle des Namens der Masse einnimmt oder doch ihm untergeordnet erscheint (z. B. auf Kiepert's Karte Waxriegel bei der Raxalpe, deren höchster Punct

Henkuppe heifst); dass man einen altbekannten Gipfel einer Gruppe wählt und einen höheren später bekannt gewordenen derselben Gruppe ignoriert (z. B. Ankogel, dessen Nachbar der bedeutend höhere Hochalpenspitz, Dreiherrenberg neben dem höheren Plöckenstein etc.); dass man neue Namen zu geben versucht wird, wo deren bereits bestehen und so zu sagen das geographische Bürgerrecht besitzen etc. So finden wir auf Hrn. Kiepert's Karte die Zillerthaler Alpenkette mit dem Namen Pusterer (Pusterthaler?) Tauern beschrieben. Einen Collectivnamen kennt das Volk nicht, aber die Geographen haben das Bedürfnis gefühlt, und zwar bei den Alpen in höherem Grade, Massen und Gruppen nominell zu unterscheiden. So ist es gekommen, dass der Ausdruck „Tauern", der im Munde der Einwohner nur für die Uebergänge im Gebrauche ist, auf die lange Kette vom Brenner bis zum Palteuthale (Pöltenthale steht unrichtiger Weise auf der Karte) übertragen wurde, und man die Arlscharte als beiläufige Grenze annahm, um die „hohe" Tauernkette von der „niederen" zu scheiden. Diese Namen sind schon so oft in Anwendung gekommen, dass man sich der Mühe überhoben erachten könnte, die in Uebung gekommenen Benennungen durch neue zu verdrangen. Den Neusiedlersee hat der Zeichner nach dem vorjährigen Zustande als ausgetrocknet angegeben; er läuft jedoch wieder an, seit häufigere Niederschläge die Zuflüsse seines Beckens schwellen, und wenige nasse Jahre werden hinreichen, seinen Spiegel ebenso wider herzustellen, als die vorangegangenen trockenen Jahre ihn verschwinden gemacht haben.

Die politische Eintheilung verschiedener Staaten ist so weit durchgeführt, als es sich mit dem Zwecke der Karte verträgt, welche keine Administrationskarte vorstellen will, sondern nur eine Uebersicht der Configuration staatlicher Begrenzung geben soll. Sehr zweckmäfsig zeigt sich die Aufnahme der volksüblichen Namen einzelner Landschaften, was um so willkommener, je seltener gewöhnlich die Kartenzeichner darauf Rücksicht zu nehmen pflegen. Wenn wir auf der Karte in Deutsch-Oesterreich solchen Benennungen seltener begegnen, so dürfte die Ursache weniger in der Unkenntnis solcher Gegendnamen zu suchen sein, als in der üblichen Ansicht, dass nur das Titelland einer Karte vollständig mit allem Zugehör auszurüsten, die Nachbarlande jedoch mit geringerer Ausführlichkeit zu behandeln seien. Doch sollten in diesem Falle Namen, die sich auf den natürlichen Typus des Bodens beziehen, nicht ausgeschlossen werden, z. B. Welserhaide, Steinfeld etc. — Die Colorierung ist bezüglich der Farbenzusammenstellung im Ganzen entsprechend, nur scheint es, als hätte sich mittelst Anwendung blasser, aber voller Colorierung bei den thüringischen und anderen Kleinstaaten noch mehr Deutlichkeit erreichen lassen, weil alle Doppelstreifen entbehrlich geworden wären.

Wien. A. Steinhauser.

---

1. Schul-Geographie. Elfte Bearbeitung der gröfseren Ausgabe des Leitfadens für den geographischen Unterricht von Ernst von Seydlitz. Mit 55 in den Text gedruckten Abbildungen und geographischen Skizzen. Neue Ausgabe erweitert durch einen Anhang: Deutschland in seiner gegenwärtigen Gestaltung. Nebst vier geographischen Skizzen. Breslau. F. Hirt. 1867. Der Preis ohne Erhöhung: 25 Sgr.
Dasselben kleine Schul-Geographie. Preis 12½ Sgr.

Diese neue Ausgabe beschränkt sich auf den der 11. Auflage beigefügten Anhang und enthält, wie der Titel besagt, eine Beschreibung Deutschlands in seiner gegenwärtigen Gestaltung und zwar unter den Hauptrubriken: 1. Die Staaten des norddeutschen Bundes. 2. Die Südweststaaten Deutschlands. Was den Inhalt dieser Beschreibung betrifft, so ist derselbe im Ganzen ein Wiederabdruck jenes Materials, das in der politischen Beschreibung der deutschen Bundesstaaten die elfte Auflage bereits enthält. Als neue Zusätze und Erweiterungen ergeben sich jene Bemerkungen, welche auf die in Folge des letzten Krieges eingetretenen Veränderungen Bezug nehmen; dieselben sind theils statistischer, theils historisch-politischer Natur. In Betreff der letzteren vermisst man ungern eine historische Anknüpfung an jenen Abschnitt der elften Auflage (S. 170, gr. Ausg.), welcher eine historische Skizze des heiligen römischen Reiches deutscher Nation enthält und worin die Veränderungen bis zum Jahre 1853 aufgezeichnet sind, ein Wunsch, dessen Erfüllung um so mehr gerechtfertigt erscheint, als ja der Anhang von „Deutschland" spricht. Offenbar hat der Hr. Verf. es sich vorbehalten, diesen historischen Zusammenhang bei einer neuen Bearbeitung des Lehrbuches wiederherzustellen; dann bleibt nur der Wunsch noch übrig, dass jene Rücksichten, welche der pädagogische Standpunct der Schule auferlegt, und die bisher in v. Seydlitz's Geographie stets gewahrt wurden, wieder die Oberhand gewinnen und Bemerkungen, wie z. B. S. IV des Anhanges, die mehr dem Bereiche der politischen Tagesliteratur angehören, durch zweckmäfsigere ersetzt werden möchten.

Eine neue Zugabe erhielt der Anhang durch vier geographische Skizzen, von denen die eine das Königreich Preufsen und die Staaten des norddeutschen Bundes, die andere das Königreich Preufsen, die dritte die Staaten des norddeutschen Bundes mit Ausschluss von Preufsen, die vierte die Südweststaaten Deutschlands enthält. Ref. hat widerholt Gelegenheit genommen auf die Zweckmäfsigkeit jener Skizzen hinzuweisen, die bisher dieses bekannte Lehrbuch mitzubringen pflegte. Allein mit der Richtung, welche bei diesen vier neuen eingeschlagen wurde, kann er sich nicht einverstanden erklären. Skizzen auf Octavseiten können Küstenumrisse, Richtungen der Gebirgszüge, Flusssysteme darstellen; sie können die Lage einzelner Orte fixieren; wenn sie dies deutlich und leserlich thun, wie dies bei den bisher gebrachten Skizzen wirklich der Fall war, dann ist geleistet, was man von einer solchen Skizze erwarten darf und kann; dieses entspricht auch gerade dem, was der Lehrer auf der Tafel mit der Kreide darstellen soll und was instructiv wirkt; denn auch die Schüler sollen und können diese Fähigkeit sich erwerben. — Was bezwecken die vier neuen Karten? Eine Uebersicht der politischen Eintheilung. Das können solche Kartenskizzen nicht leisten; es ist auch nicht ihr Zweck; denn dies ist die Aufgabe der geographischen Karten. Abgesehen nun davon, dass diese Skizzen den Zweck nicht erfüllen, zu dem sie bestimmt sind, so laufen sie Gefahr, dasjenige, was sie bisher geleistet haben, zu verfehlen, wie dies jetzt schon bezüglich der Deutlichkeit und Genauigkeit der Flusssysteme, der Bestimmung der Lage der einzelnen Orte, namentlich Seite II und VII, wahrzunehmen ist.

Dass Uebungen in graphischer Darstellung der politischen Grenzen in der Schule nicht ausgeschlossen sind, bedarf nicht erst der Erwähnung, nur muss hiezu ein Substrat bereits vorhanden sein, und Schauenburg's Flusskarten bieten hiefür das trefflichste Hilfsmittel. Diese Vorlagen haben den Werth, dass sie das Bekannte fertig und bestimmt liefern und die hiedurch gewonnenen Zeit für andere didaktische Zwecke: Eintragen der Gebirge, Bestimmung der Lage der Orte, der politischen Grenzen etc. verwerthen lassen.

2. **Lehrbuch der allgemeinen Geographie in vier Abtheilungen** mit angehängten Fragen zur Widerholung für Gymnasien und höhere Lehranstalten. Von Prof. Dr. H. Cassian. Vierte verbesserte Auflage. Bearbeitet von August Lüben, Seminardirector in Bremen. Frankfurt a/M., Jäger. 1867. XVI u. 420 S. 8. — 1 Thlr.

Obwol die Grenzen, innerhalb deren die neue Bearbeitung des Cassian'schen Lehrbuches sich zu halten hatte, dem neuen Herausgeber vielfach als Hindernisse in den Weg traten, so wusste derselbe dennoch die nöthigen Verbesserungen und Erweiterungen anzuwenden. Sowol der physikalisch-astronomische als auch insbesondere der politische Theil lassen die bessernde Hand des Hrn. Vf.'s erkennen. Gleichwol wird es nothwendig sein, die Aufmerksamkeit auch noch auf andere Puncte hinzulenken. Dahin gehört die verticale Dimension der Erdoberfläche. In dieser Beziehung erscheint z. B. die Schilderung von Kleinasien wenig entsprechend. Die Angabe der Meer-Höhe fehlt nicht blofs bei den Gebirgszügen und Berggipfeln, sondern es fehlt jeder Anhaltspunct zur Beantwortung der doch so nothwendigen Frage: Wie hoch mag die Scheitelfläche von Anadoli über dem Meeresspiegel liegen? In gleicher Weise vermisst man die Angabe der Meereshöhe bei der Scheitelfläche von Armenien, Iran, Dekan. Hie und da bedarf die Angabe der Meer-Höhe einer Berichtigung. So z. B. wird die Höhe des Vulkankegels Demavend dermal nicht mit 13000', sondern mit 18.800' in runder Zahl bestimmt; die Höhe von 4000' bei dem Vindhiagebirge ist zu niedrig, die Höhe des Nilgerrigebirges (blaue Berge) mit 8000' ist zu hoch genommen; wol aber erhebt sich die im Süden der Gapniederung aufsteigende Plateaumasse des Aligerrigebirges zu dieser bezeichneten Höhe. Beides, sowol die Gapniederung als die Plateaumasse, ist S. 187 ganz übergangen.

Ein anderer Punct, der Beachtung verdienen dürfte, bezieht sich auf die Frage, ob und in welcher Weise die von Randgebirgen eingeschlossenen Ebenen mit den angrenzenden Landestheilen in Verbindung stehen. Wenn diese Frage hier berührt wird, so geschieht es einmal in der Voraussetzung, dass Schüler, welche sich dieses Lehrbuches bedienen, einen historischen Unterricht geniefsen, dann weil das Buch selbst auf geschichtliche Fragen Bezug nimmt. So wäre z. B. bei der orographischen Schilderung von Iran anzudeuten gewesen, dass während nach Osten hin blofs das Kabulthal die Verbindung zwischen Iran und der hindostanischen Tiefebene herstellt, nach Westen hin das kurdistanische Randgebirge vielfach von Flussthälern durchbrochen wird — ein Wink, der das Verständnis

der historischen Thatsache, dass die in den Euphratländern auftretenden Reiche nach Iran hin sich ausdehnen, wesentlich erleichtert. Der allfälligen Gegenbemerkung, dass das Princip der Scheidung in der Darstellung der oro- und hydrographischen Verhältnisse eine solche Andeutung schwierig oder nicht zulässig mache, steht die Erwägung entgegen, dass ja dieses Lehrbuch nicht für die erste Stufe des geographischen Unterrichtes bestimmt ist.

Diese Bemerkungen dürften genügen um die Richtung anzudeuten, nach welcher hin das Lehrbuch bei einer neuen Auflage einer neuen Prüfung zu unterziehen wäre; dahin wäre auch die Schilderung des Kaiserthums Oesterreichs einzubeziehen, wo man vielfach unrichtigen Angaben begegnet. So z. B. S. 109 Mähren gehört dem Berg- und Hügellande an, in welchem die Oder und Weichsel entspringen. Ebenda: die Bevölkerung (Mährens) ist eine sehr gemischte, besteht aus Mähren, Hannaken, Slovaken, Walachen, Kroaten, Deutschen. S. 111. Raab am Einflusse der Raab in die Donau ist eine starke Festung.

Was die von Cassian in diesem Lehrbuche zur Anwendung gebrachten didaktischen Gesichtspuncte betrifft, so verweist Ref. auf die Anzeige der dritten Auflage dieses Lehrbuches.

Wien. J. Ptaschnik.

Literarische Notizen.

Die Grundlehren der ebenen Geometrie, von A. Stegmann. Mit 8 Figurentafeln. Kempten, 1867.

Dieses Werkchen zeichnet sich durch Sorgfalt in der Anordnung, durch klare und übersichtliche Darstellung aus. Der Verfasser ist kein blofser Nachtreter auf dem breiten Wege der Schulweisheit; er sichtet, ordnet, geht wol auch seinen eigenen Weg, und so können wir diese Arbeit als eine Bereicherung unserer Schulliteratur ansehen. Die Lehre von den Parallelen ist, was Gang und Beweisführung betrifft, zum grofsen Theile selbständig durchgeführt, und die im 12. Abschnitte behandelten „isoperimetrischen Sätze" sind nicht blofs eine zweckmäfsige Beigabe, sondern die Behandlung selbst scheint uns ein Gewinn. So hat der Verfasser den etwas umständlichen Satz Steiner's „der Kreis ist die gröfste aller isoperimetrischen Figuren" und die Umkehrung desselben durch zwei recht einfache Sätze (258 und 261) ersetzt. Dass der Verfasser die Lehre von den Transversalen, von der harmonischen Theilung, von den Polaren des Kreises und das Berührungsproblem des Apollonius nicht mit aufgenommen hat, dies hat wol darin seinen Grund, dass er sich streng an die Vorschriften des bairischen Lehrplans gehalten hat. Der Druck ist correct; dem kleinen Druckfehlerverzeichnis könnte allenfalls angeschlossen werden: S. 29, Z. 17 von oben $AB' + B'C$ statt $AB' + BC$, und in Tafel III, 12 fehlt A'. Wenn wir im folgenden noch einige Bemerkungen anschliefsen, so sollen sie nur zur Verständigung über die Sache beitragen, den Werth der Arbeit aber durchaus nicht beeinträchtigen. Es wird uns im Interesse der Sache freuen, wenn uns der Verfasser von unseren Bedenken befreit oder in einer nächsten Auflage dieselben beseitigt.

Wenn der Verfasser (21) alle geraden Winkel, da sie gleich sind, durch „ein und dasselbe Zeichen" (π) bezeichnet und, bevor er noch zur eigentlichen Messung der Winkel schreitet oder die Addition derselben behandelt, den Lehrsatz aufstellt: „Wenn zwei Winkel, welche denselben Scheitel und einen Schenkel gemein haben, zusammen π betragen, so liegen die anderen zwei Schenkel in einer Geraden", so ist in das „Datum" bereits aufgenommen, was hier bewiesen werden soll. Laut Bezeichnung (π) — und der Schüler wird und muss π noch immer als blofses Zeichen

für den geraden Winkel, nicht aber als Gröfse auffassen — bilden die gegebenen Winkel einen gestreckten Winkel und bei diesem liegen der Definition zufolge die beiden Schenkel in einer Geraden. — Dem Beweise zum Satz 177, „der Kreisumfang ist eine krumme Linie", mangelt es, wenigstens so weit die Darstellung reicht, an Evidenz. — Wenn zur Begründung des Lehrsatzes, dass im gleichschenkligen Dreiecke die Winkel an der Grundlinie gleich sind, der Koppe entlehnte Beweis (Congruenz des umgewendeten Dreieckes mit dem ursprünglichen) benützt wird, so ist das insofern weniger zweckmäfsig, als die Lehre von der Congruenz der Dreiecke erst später behandelt wird und das Vorgreifen einer einzelnen Beweisart zum mindesten zeitraubend ist. — Dass sich der Verfasser „nicht entschliefsen konnte", bei der Berechnung des Umfanges den Kreis als ein Vieleck von unendlich vielen Seiten aufzufassen, finden wir begreiflich; dass er ihn aber nicht als Grenze, sondern lieber als arithmetisches Mittel zwischen dem Umfange des um- und eingeschriebenen Polygons behandelt, scheint uns deshalb minder zweckmäfsig, weil bei dieser Auffassung die Gröfse der annäherungsweisen Bestimmung des Kreisumfanges nicht so klar ersichtlich wird, als bei jener, wo evident hervortritt, bis zu welcher Decimalstelle die Berechnung genau ist. — Zur Besprechung des Beweises zum Satze (233) „der Umfang jedes umschriebenen regelmäfsigen Vieleckes ist gröfser als der Umfang des Kreises" wollen wir der Kürze wegen den Umfang der um- und eingeschriebenen Polygone mit U und u, die Peripherie des Kreises mit P bezeichnen. Nachdem gezeigt worden, dass $u < P$, dass bei Vergröfserung der Seitenzahl u zu —, und U abnimmt, und dass endlich der Unterschied $U - u$ immer kleiner wird, je gröfser die Seitenzahl ist, — folgt der Schluss: also nähert sich mit der Verdoppelung der Seitenzahl auch der Umfang des umschriebenen regelmäfsigen Vieleckes dem Umfang „des Kreises." Da der Satz, „die Gerade ist der kürzeste Weg etc.", als Grundsatz behandelt und auch die Natur der Kreislinie nicht näher erörtert wurde, so wäre es doch nothwendig, ausdrücklich hervorzuheben, dass die Annäherung von u zu P eine unbegrenzte (unendliche) sein kann, weil man sonst auch bei Geltung aller obigen Sätze annehmen könnte, dass sich u und U einer bestimmten Grenze $G < P$ nähern und dass also $u < G < U < P$ ist. Will man obigen Satz nicht als Grundsatz behandeln, wie die bedeutendsten Mathematiker gethan haben, so würden wir lieber den Beweis acceptieren, welchen Dr. Ed. Heis in sein Lehrbuch der Geometrie 1867, Cap. 6, III, 18, II aufgenommen hat.

Noch haben wir des Satzes 50 zu gedenken. Der Verfasser hat nämlich das 11. Axiom Euklid's: „Sind zwei innere Ergänzungswinkel zusammen kleiner als π (180°), so schneiden sich die durchschnittenen Geraden, und zwar auf jener Seite der schneidenden Geraden, auf welcher diese Winkel liegen", zu beweisen versucht. An der Begründung dieses Satzes haben sich bekanntlich viele Mathematiker vergebens abgemüht. Von Legendre haben wir zwei Beweise (Elém. de géom., ed. 12), von denen der erstere durch Legendre selbst wieder aufgehoben wurde und der andere sich auf den Satz stützt, dass die Summe der Dreieckswinkel gleich zwei Rechten ist, welcher Satz wieder eines sehr umständlichen Beweises bedarf. Herr A. Stegmann nun glaubt diese Lücke in der Theorie der Parallelen durch Beweis 50 ausgefüllt zu haben. Er selbst nennt ihn ganz bescheiden einen Versuch und sagt, dass er ihn an mehrere tüchtige bekannte Fachmänner gesendet und keiner in demselben einen logischen Fehler gefunden habe. Der Beweis ist recht sinnreich angelegt und kein Schulmann wird ihn, wie der Verfasser fürchtet, zu lang finden. Er ist sammt den vorausgeschickten Lehrsätzen kürzer als jener von Legendre, ferner anschaulicher und, weil durch geschlossene Figur, mehr der Euklidischen Weise entsprechend als der auf Bertrand's Idee (Dévelopt. nouv. de la part. élément. des Mathém. Genève 1778) beruhende Beweis, wie ihn Schulz in seiner Theorie der Parallelen gebraucht hat.

St Pölten. A. Poeschko.

hier nicht die individuelle Geschichte einer Sprache, sondern nur die ältere des ganzen Stammes verstanden werden, und um jenen Grundsatz zu erhärten, können uns einzelne Beispiele aus einem verhältnissmäfsig späten Zeitraume, wie das von H. D. beigebrachte *ruiste* für *ruiste*, sehr wenig helfen, vielmehr müssen wir uns, um zu irgend etwas festem zu gelangen, an die Gesammtheit der indogermanischen Sprachen wenden. Und wenn wir nun auf diesem weiteren Gebiete fragen, ob dort die „Geschichte" eine Abneigung gegen das Zusammentreffen mehrerer Consonanten zeige, so ist das keineswegs der Fall. Eine Anzahl der verbreitetsten, allem Anscheine nach uralten Wurzeln hat im Anlaut eine Consonantengruppe z. B. skr. *sthâ* (*tishthâmi*) gr. *στα* (ἵστημι), lat. *sta* (sto), ahd. *sta* (stâm), litth. *stow*, altslav. *sta* (stati), kelt. *sta* mit allen ihren zahlreichen Verzweigungen; skr. (*strnâmi*), griech. στρω (στρώννυμι), lat. *stra* (*stratus*), goth. *straw* (*strauja*), altn. *str* (*strjeti*); skr. *çru* (*çrnômi*, höre), gr. κλυ (κλύω), lat. *clu* (*clu-ens*), goth. *hliu* (*hliuman*), litth. *klu* (*kluusu*), slav. *slav*, *slov* (*slava*, *slovo*), kelt. *clo* (*cloisim*); skr. *prakh* (*prkhâmi*, frage), lat. *prec* (*prex*, *precor*), goth. *frah* (*fraihn*), litth *pras* (*praszti*) altsl. *pros* (*prositi*); skr. *plu* (*plavâmi*), gr. πλυ (πλύω), lat. *plu* (*pluit*), d. *flu* (*fluth*) altsl. *plu* (*pluti*). Ebenso finden wir in vielen der gangbarsten, allen oder den meisten dieser Sprachen angehörigen Wörter mehrere Consonanten von Alters her in ungetrübtem Frieden neben einander, z. B. skr. *bhrâtr*, gr. φράτηρ, lat. *frater*, goth. *bróthar*, litth. *brolis*, altn. *brôdr*, kelt. *brathair*; zendskr. *bâtrô*, griechisch ὄφρό-ς, ahd. *brâwa*, böhm. *brw*; skr. *âtmam* (Geist), ags. *aedhm*, kelt. *adhm*; skr. *hansa* (Gans), gr. χήν(ς), lat. *anser*, ahd. *hansi*, altfr. *gense*; skr. *dru* (Baum), gr. δρῦ-ς, goth *triu*; skr. *agni-s*, lat. *igni-s*, litth. *ugni-s*, altsl. *ogn'*; skr. *naktam* (Nachts), gr. νύκτα lat. *noctem*, goth. *nahts*, litth. *naktis*, kelt. *nochd*. In der Flexion und Wortbildung haben gerade solche Formen, in welchen Consonanten zusammenstossen, oft ein nachweislich sehr hohes Alter, z. B. skr. *asma-s*, gr. ἧμες, slav. *jasme* dem Lateinischen *sumus* gegenüber; lat. *rex* mit skr. *râd* vom Stam. *râg* vorglichen; gr. ἀγρός, goth. *akrs*, alts. *akr* im Vorzug vor lat. *ager* ahd. *achar* nhd. Acker. Ja unläugbar ist in Bezug auf die Verbindung der Consonanten eine gewisse Weichlichkeit erst allmählich in die Sprache eingerissen, so dass früher erträgliche Gruppen später, sei es durch Einschiebung mildernder Vocale, sei es durch Abstumpfung und Ausstossung von Consonanten, beseitiget wurden. Wer nun, wie Hr. D., behauptet, die Sprachen hätten ursprünglich den erwähnten regelmäfsigen Wechsel zwischen Vocalen und Consonanten dargeboten, dem läge eigentlich der Beweis ob, dass alle oben erwähnten Formen trotz ihres erweislich sehr hohen Alters schon verstümmelt seien. Dieser Beweis ist aber von dem nicht zu führen, der bis zu den „letzten Wurzeln" vorzudringen verzichtet. Folglich sprechen wir einem solchen auch jede Berechtigung zu derartigen Behauptungen ab und ziehen für dessen eigene Forschungen den Schluss, dass ihre Grundlage unterhöhlt und morsch ist. Denn natürlich fällt mit ei-

Studien aus der Physik, von Jos. Finger. (Im Jahresberichte der Oberrealschule zu Ellbogen. 1867.)

Der erste Abschnitt der vorliegenden Abhandlung, überschrieben: „Elementare Herleitung der einfachen Schwingungsgesetze, nebst Anwendung auf die schwingende Bewegung elastischer Körper, des einfachen und zusammengesetzten Pendels und der Magnetnadel" beschäftigt sich zunächst mit der Herstellung der Integrale der bekannten Fundamentalgleichung $\gamma = kx$. Die vom Verfasser in Anwendung gebrachten Hilfsmittel bilden eine Combination von Limitenbestimmungen, geometrischen Constructionen und elementar-analytischen Operationen, welche letztere sich, der Natur der Materie nach, zumeist auf dem Gebiete der goniometrischen Functionen bewegen. Das erste, principiell so wichtige Integral — der Satz der lebendigen Kraft — wird damit auf eine präcise und hinreichend durchsichtige Weise gewonnen. Dagegen sticht die Herstellung der beiden anderen: $x = a \sin \frac{2\pi t}{\tau}$ und $v = a \frac{2\pi}{\tau} \cos \frac{2\pi t}{\tau}$ unvortheilhaft ab, indem dazu ein Weg von vier Quartseiten voll Limitenbestimmungen und ermüdenden analytischen Umformungen durchzumachen ist, auf welchem Wege begreiflicherweise alle Uebersichtlichkeit des Zusammenhanges verloren geht. Nach der Herstellung der Grundgleichungen wendet sich der Verfasser zu den in der Aufschrift genannten speciellen Problemen und bewältigt dieselben mit anerkennenswerther Präcision auf rein elementarem Wege. Er zeigt hiemit, dass der Besitz der erwähnten Grundgleichungen allerdings eine schätzenswerthe Acquisition für die Mittelschule wäre, und erregt den lebhaften Wunsch, dass es dem Verfasser bei einer fernern Publication gelingen möge, diesen seinen Deductionen den nöthigen Grad von Einfachheit und Uebersichtlichkeit zu verleihen. Referent möchte in dieser Beziehung auf einen Ausweg aufmerksam machen, den Mousson eingeschlagen hat. Dieser schickt nämlich in seinem Lehrbuche der Physik eine Octavseite mathematischer Deductionen voraus, welche der Infinitesimalrechnung entlehnt sind, die aber alle zusammen weit weniger Anstrengung und nicht mehr Vorkenntnisse voraussetzen, als die oben angezogenen vier Quartseiten der vorliegenden Abhandlung. Mousson gelangt auf dieser einen Seite zu den Integralwerthen von $x^n dx$, $\frac{dx}{x}$, $e^x dx$ $\sin x dx$, $\cos x dx$. Was sich mit dieser so billig zu beschaffenden Anleihe aus der höheren Analysis leisten und wie viele von den bisher üblichen Beweisen unserer Lehrbücher sich ganz wesentlich vereinfachen liefsen, liegt auf der Hand und wird am wenigsten dem Hrn. Vf. entgehen. So könnte man z. B. im vorliegenden Falle ausgehen von der Aufgabe die Bewegungsform zu studieren, bei welcher für die Geschwindigkeit die Gleichung $v = a \cos bt$ vorgeschrieben ist. Mit Leichtigkeit würden sich daraus die übrigen Gleichungen ableiten lassen.

Der zweite Abschnitt trägt die Ueberschrift: „Ueber Centripetalkraft und Fliehkraft, nebst Anwendung auf die Planetenbewegung (elementar entwickelt)".

Dieser Abschnitt beginnt wieder mit der Ableitung der Fundamentalgleichung, nämlich der bekannten Formel für die Centripetalkraft $F = \frac{mv^2}{\varrho}$ ... Diese Ableitung ist ebenso verdienstlich durch Einfachheit der angewandten Mittel als durch die Bündigkeit der Ausführung. Von den beiden folgenden Anwendungen dagegen: über die Abnahme der Acceleration beim freien Falle und des Gewichtes der Körper mit der geographischen Breite und über die Bewegung der Planeten kann nur die letztere die gleiche Anerkennung beanspruchen, während die erstere mit ihren verwickelten Deductionen den Beweis zu liefern scheint, dass man eine eingehende Behandlung dieser Materie besser der höheren Analyse vorbehalte. — Neben diesen analytischen Entwicklungen bringt der Hr. Vf. gelegentlich seine Bedenken gegen den Gebrauch zweier in der Mechanik

gangbarer Begriffe zur Sprache. Es sind dies die Fliehkraft und die momentanen Kräfte. Was den ersten Punct, die Einführung einer eigenen Fliehkraft neben der Centripetalkraft anbelangt, wird man dem Verfasser unbedingt Recht geben, da ihre Einführung nicht nothwendig ist, und man, abgesehen von pädagogischen Bedenken, die Zahl der abzunehmenden Kräfte auf die kleinst mögliche zu beschränken suchen muss.

Etwas anders verhält es sich mit dem Gebrauche von momentanen Kräften. Hier hätte der Verfasser jedenfalls seine in einer Beziehung richtige Ansicht etwas genauer präcisieren können. Allerdings sind die momentanen Kräfte, wie sie z. B. beim Stofse, bei der Explosion des Pulvers vorkommen, von den continuierlichen Kräften, wie z. B. des Wasserdampfes, der Schwere, ihrem Wesen nach nicht verschieden, aber in der Art der Berechnung ihrer Wirksamkeit findet ein so durchgreifender Unterschied statt, dass man sie mit Recht unter zwei verschiedene Kategorien gebracht hat. Denn wenn es sich bei den continuierlichen Kräften im allgemeinen darum handelt: erstens ihren Effect auf das Bewegliche während einer bestimmten Zeit für jeden Moment derselben zu verfolgen, zweitens die Zustände des Beweglichen auch, nachdem es der Einwirkung der Kraft entzogen ist, anzugeben — beschränkt man sich bei momentanen Kräften nur auf die letztere Aufgabe. Diess einmal deshalb, weil die Zeitdauer der Wirkung dieser Kräfte eine äufserst geringe und die Angabe der Vorgänge vom Beginne derselben bis zu ihrem Ende in der Regel nicht so wichtig ist, als die Kenntnis des Endzustandes, und dann noch mehr deshalb, weil man beim Versuche einer Lösung des ersten Theiles der Aufgabe auf unüberwindliche Schwierigkeiten stöfst.

Aus diesen Gründen ist die in der Wissenschaft seit jeher eingeführte Trennung der Kräfte in zwei Classen eine wohlberechtigte. Wenn man aber, wie so häufig geschieht, in Fällen, wo auf ein Bewegliches eine continuierliche Kraft längere Zeit wirkte und beim Aufhören dieser Wirksamkeit wie natürlich die weitere Berechnungsweise mit jener der momentanen Kräfte übereinstimmt, auch hier den Begriff von momentanen Kräften in Anwendung bringt, so ist das allerdings verwerflich, da ja eine momentane Kraft hier thatsächlich nicht wirksam war. Offenbar sind es diese Fälle allein, auf die sich des Anathema des Verfassers gegen die momentanen Kräfte bezieht.

Am Schlusse behält sich der Hr. Vf. vor, seine elementaren Untersuchungen aus dem Gebiete der Physik fortzusetzen.

Würde es sich darum handeln, solche Untersuchungen wie die hier vorliegenden ohne weiteres in die Schule zu übertragen, so müsste Ref. dagegen entschieden Bedenken tragen. Manche derselben wären schlechterdings nur als Gymnastik im Gebrauche analytischer Formeln zu verwerthen: einerseits als Schlüssel zum Verständnisse der Naturgesetze zu schwerfällig, würden sie anderseits, als Anregungsmittel des jugendlichen Interesses an der Wissenschaft gebraucht, geradezu deprimierend wirken. Aber es bleibt zu bedenken, dass eben ein Jahresprogramm nicht der Ort ist darzulegen, in welcher Ausdehnung und in welcher Weise der Lehrer seinen Schülern eine Materie vorzutragen pflegt, als vielmehr dazu bestimmt ist, Zeugnis zu geben von dem Umfange und der Tiefe, in welcher er selbst den Stoff beherrscht, so wie von der Gewandtheit, mit der er die verschiedenen Hilfsmittel der Wissenschaft, und zwar auch die weniger mächtigen, an rechter Stelle in Anwendung zu bringen versteht. In diesem Sinne kann Ref. dem vorliegenden Aufsatz zum gröfseren Theil nur rühmliches nachsagen und ihn zugleich als ein erfreuliches Zeichen des Schwindens einer Zeit begrüfsen, wo dem österreichischen Lehrer als höchstes Ziel seines Strebens ein Lehrbuch vorschwebte, zusammengetragen aus einem halben Dutzend gleich guter und gleich schlechter anderer, von denen jedes in der Vorrede dem bekannten tiefgefühlten Bedürfnisse abzuhelfen versprach.

Wien. J. Loschmidt.

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pædagogik.

Die Fortschritte des Schulwesens in den Culturstaaten Europa's.

IV. Belgien.

(Fortsetzung von Heft VIII. S. 579 ff.)

Der höhere Unterricht.

(Enseignement supérieur.)

Der Zustand des höheren Unterrichtes war in den ersten Jahren nach der Revolution kein zufriedenstellender. Die unter der holländischen Regierung angestellten Lehrer erfreuten sich eben nicht der Gunst der neuen Machthaber und neue frische Kräfte waren nicht vorhanden. Viele Lehrer nahmen freiwillig ihre Entlassung, andere wurden dazu genöthigt. Jede der drei vollständigen Universitäten zu Gent, Lüttich und Löwen büßte eine oder die andere Facultät ein. Gent behielt blos die medicinische und juridische, Lüttich überdies noch die mathematisch-physikalische Facultät, in Löwen verblieben die Facultäten der Philosophie und Medicin. An einigen Orten bildeten sich aus den zurückgebliebenen Professoren sogenannte freie Facultäten (facultés libres), welche von der gesetzlich stipulierten Freiheit des Unterrichtes Gebrauch machten.

Nur den Bestrebungen der Geistlichkeit brachte die politische Umwälzung Vortheil. Die belgischen Bischöfe beschlossen die Gründung einer katholischen Universität; sämmtliche Wissenschaften sollten hier durchdrungen vom Geiste des Katholicismus ihre Vertretung finden. Was an anderen Orten das sehnsüchtige Ziel des Clerus war und blieb, sollte hier seine Verwirklichung finden. Löwen war zum Sitze dieser Hochschule ausersehen. Die daselbst vorhandenen Sammlungen und Stiftungen sollten für katholische Bestrebungen benützt werden. Der Moment war gerade ein überaus günstiger. Wenn es der Geistlichkeit gelang rasch ihren Plan auszuführen, so konnte der Erfolg ihr nicht fehlen. Bei der damaligen Zerfahrenheit des höheren Unterrichtes wäre es möglich gewesen ein grosses Uebergewicht zu erlangen und die übrigen Lehranstalten für längere Zeit in Schatten zu stellen. Von der Suprematie über den höheren Unterricht

zur Beherrschung des mittleren Unterrichtes war nur ein Schritt. Man trat mit grofser Behutsamkeit auf. Unter dem Namen einer katholischen Universität wollte man Anfangs blofs die Organisierung einer theologischen Facultät verstanden wissen und der römische Stuhl wurde angegangen hiezu die Zustimmung zu ertheilen. Mit Freuden wurde dieselbe durch ein Breve vom 13. December 1833 gewährt. Schon im folgenden Jahre forderte ein erzbischöfliches Circular die Katholiken Belgiens auf mit Beiträgen dieses Streben zu unterstützen; man bezwecke wol, hiefs es darin, zunächst blofs für die Bedürfnisse der Geistlichkeit Sorge zu tragen, die Hinzufügung der anderen Facultäten sei jedoch in Aussicht genommen. Man begreife es ja in Belgien immer mehr, dass aller Unterricht, welcher nicht den Grundsätzen des katholischen Glaubens untergeordnet sei, zum Verderben führen müsse. Von den Grundsätzen des Katholicismus losgeschält sei die Wissenschaft gegen ihren Urheber, gegen Gott gerichtet. Nur die Vermählung der Wissenschaft mit dem Glauben führe zum Heile. Diese Einigung, welche früher bestanden, müsse zum Heile der Seelen wiederkehren. Die Kraft und Tiefe der Studien werde die hervorragendste Sorge der Geistlichkeit sein. Man sei auch gesonnen alte Institutionen, welche so segensreich gewirkt, zu rehabilitieren, Pädagogien und Collegien zu errichten und die Zöglinge durch Gewährung von Kost und Wohnung unter steter Aufsicht zu behalten. Es hatte allen Anschein: Belgien sollte eine Wiedererstehung der Jesuitencollegien feiern.

Um die Kosten zu decken wurden Actien zu einem Franc ausgegeben. Die Geistlichkeit wurde aufgefordert mit gutem Beispiele voranzugehen. Die Pfarrer und die unter ihnen stehende Geistlichkeit wurden verpflichtet ihre Beichtkinder aufzumuntern zum guten Werke einen Beitrag zu liefern. Der Erfolg war ein kolossaler. Binnen Jahresfrist war ein Stiftungscapital von 2 Millionen und jährliche Beiträge in der Höhe von 90.000 Frcs beisammen [1]).

Die katholische Partei hatte einen grofsen Erfolg errungen. Die liberale Partei hinkte nach und bemühte sich durch Gründung einer freien Universität einen Mittelpunct für ihre Bestrebungen zu finden. Brüssel wurde zum Sitze derselben ausersehen. Die Hauptstadt des neuen Reiches besafs bislang keine höhere Lehranstalt, aber die theilweise reichhaltigen naturhistorischen Sammlungen konnten einem neuen Institute zur Verfügung gestellt werden. Auch glaubte man anfangs gerade nicht bedeutender Mittel zu bedürfen, da sich wissenschaftlich gebildete Männer, von denen einige sich eines guten Namens erfreuten, freiwillig zur Uebernahme einzelner Lehrkanzeln anboten. Ein „conseil d'administration de l'Université libre de Belgique" nahm die Organisation in die Hand; am 20. Nov. 1834 fand die feierliche Eröffnung der Universität statt. Die Bedeutung und Aufgabe der neuen Anstalt suchte der Secretär des Verwaltungsrathes Baron in's rechte Licht zu setzen. Er hob hervor, dass die Bibliotheken,

[1]) Sämmtliche die Gründung der katholischen Universität betreffende Actenstücke finden sich in dem alljährlich von der Universität herausgegebenen Annuaire de l'Université catholique de Louvain, dessen erster Band 1837 erschien.

die wissenschaftlichen und artistischen Museen, die Hospitäler, der botanische Garten Brüssels bisher für den Unterricht der Jugend verloren waren, die neue Lehranstalt werde nun Gelegenheit bieten dieselben nutzbringend zu machen. Die Befürchtungen, dass die Hauptstadt Mittel zur Zerstreuung, Gelegenheit zur Verführung biete, könne nicht in die Wagschale fallen. Die Hauptstädte seien in neuerer Zeit aller Orten Mittelpuncte des Fortschrittes und der Intelligenz geworden, in Belgien sei es ebenfalls geboten die Jugend mit dem Geiste der Hauptstadt bekannt zu machen, dies heisse sie nationalisieren. Man müsse mit dem Episcopat in die Schranken treten, die Lehren an der katholischen Universität würden unvollständig und willkürlich sein, indem sie an ein Dogma geknüpft seien, welches selbst in katholischen Staaten von religiös gesinnten Geistern bestritten werde. Die Lehrer müssen sich daselbst der ganzen Sachlage nach in engen Grenzen herumbewegen, während sämmtliche Wissenschaften, die Philosophie und Jurisprudenz, die Medicin so wie die historisch-politischen Wissenschaften, eine Freiheit der Bewegung gebieterisch heischen. Ohne dem Katholicismus feindlich zu sein, habe die freie Universität auch die Aufgabe, die Grenzlinien zwischen dem Gebiete des geistlichen und weltlichen im Unterrichte zu ziehen und die unermesslichen Bezirke der freien Forschung mit Unabhängigkeit zu durchwandern [*]).

In der Rede Baron's grenzen Wahrheit und Dichtung hart aneinander, sie strotzt von bombastischen Phrasen. Aber trotzdem man die Wortführer der freien Universität als gefährliche Männer und Feinde des Glaubens in der katholischen Presse verlästerte, hat die freie Universität bis auf die Gegenwart ganz unbehelligt eine nicht unbedeutende Wirksamkeit entfaltet, obwol sie mit beträchtlichen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte. Während der katholischen Universität die Mittel reichlich aus allen Theilen des Reiches zuflossen, brachten die Sammlungen für die freie Universität nur eine geringfügige Summe und sie war genöthigt an die Liberalität einzelner Männer zu appellieren, welche ganz unentgeltlich einzelne Lehrfächer übernahmen, und erst in jüngster Zeit kam man in die Lage bessere Gehalte für den Lehrkörper anzusetzen.

Diese Bestrebungen von katholischer und liberaler Seite und die allseitigen Klagen, dass der höhere Unterricht darnieder liege, zwangen endlich die Regierung die Regelung desselben in Angriff zu nehmen. Schon 1834 war ein das gesammte Unterrichtswesen betreffender Entwurf den Kammern vorgelegt worden; die Annahme der ersten beiden Abschnitte, den Primär- und Secundärunterricht betreffend, stiefs auf Schwierigkeiten. Die Regierung beschloss den dritten Theil des Entwurfes über den höheren Unterricht loszutrennen und selbständig zur Berathung zu bringen. Die Geistlichkeit selbst unterstützte die Regierung in ihrem Bestreben eine Organisation der staatlichen Lehranstalten anzubahnen. Sie wünschte die Aufhebung der Facultäten zu Löwen, um von den Räumlichkeiten und

[*]) Die auf die Geschichte der Universität zu Brüssel sich beziehenden Thatsachen findet man in dem zur Feier des 25jährigen Jubiläums der Universität erschienenen Buche: l'Université libre de Bruxelles pendant vingt cinq ans. 1834—1860. Bruxelles 1860.

Sammlungen der bisherigen Hochschule Besitz ergreifen zu können. Eine mit der Prüfung der Vorlage betraute Commission beabsichtigte die Gründung einer einzigen Universität zu Löwen; der Vorschlag fand natürlich keinen Anklang. Auch ein anderes Project, mit der freien Universität in Brüssel die bisher vorhandenen Lehrcorporationen zu vereinigen und auf diese Weise eine Hochschule zu begründen, welche in erfolgreicher Weise der katholischen Universität Concurrenz machen sollte, konnte der Natur der Sache nach die Zustimmung nicht erhalten. Man machte mancherlei für die Erhaltung der beiden Universitäten zu Gent und Lüttich geltend. Die Debatten über die einzelnen Puncte des Gesetzentwurfes wurden nicht ohne Heftigkeit geführt. Am 27. September 1835 erhielt er endlich die königliche Sanction, nachdem in den beiden Kammern mancherlei Modificationen waren angebracht worden.

Man adoptierte die Erhaltung zweier Staatsuniversitäten, zu Gent und zu Lüttich, in Verbindung mit einigen Specialschulen für Bergwesen, Manufacturen und Gewerbe; Löwen wurde unterdrückt. Die Geistlichkeit erreichte die Verlegung ihrer Universität von Mecheln nach Löwen. Die Gemeinde unterstützte bereitwilligst diese Bemühungen. Die Uebersiedelungskosten wurden durch eine neue Subscription gedeckt, welche abermals 800.000 Frcs. abwarf; mit dem Beginne des Studienjahres 1836 wurden die Vorlesungen in Löwen eröffnet.

Schon nach drei Jahren stellte sich die Nothwendigkeit heraus, das Gesetz über den höheren Unterricht einer Aenderung zu unterziehen. Der damalige Minister de Theux legte einen hierauf bezüglichen Entwurf am 7. December 1838 den Kammern vor. Zur Verhandlung kam er nicht. Im Jahre 1842 brachte Nothomb den Entwurf mit geringen Modificationen wieder ein, ohne dass er zur Discussion gelangte. Erst 1849 wurden die Verhandlungen wieder aufgenommen und das revidierte Gesetz über den höheren Unterricht wurde am 15. Juli promulgiert, welches im wesentlichen gegenwärtig noch in Kraft besteht.

Die beiden Staatsuniversitäten blieben aufrecht erhalten, trotzdem abermals einige Stimmen die Zusammenlegung derselben in eine einzige Anstalt befürworteten. Sie fanden keinen Anklang.

Jede Universität umfasst vier Facultäten: die philosophisch-literarische (faculté de philosophie et des lettres), die mathematisch-physikalische (des sciences mathématiques, physiques et naturelles), die juridische und medicinische Facultät. Von einer theologischen Facultät ist abgesehen, man überliefs dieselbe ausschliefslich der Geistlichkeit. Mit der mathematisch-physikalischen Facultät in Gent stehen Fachschulen für die Heranbildung von Civil- und Fabriksingenieuren, mit jener in Lüttich Fachschulen für Berg- und Fabriksingenieure so wie für Maschinenbauer in Verbindung.

Die Gegenstände, welche an der philosophischen Facultät gelehrt werden sollen, sind dem Gesetze vom Jahre 1849 zu Folge: orientalische Literatur, Anthropologie, Logik und Moralphilosophie, Metaphysik, griechische Literatur, lateinische Literatur, Aesthetik, französische Literatur, vlämische Literatur, römische Antiquitäten, Archäologie, Geschichte des

Alterthums, politische Geschichte des Mittelalters, politische Geschichte Belgiens, Geschichte der alten und neuen Philosophie, politische Geschichte der Neuzeit, politische Oekonomie, griechische Alterthümer, Geschichte der alten Literatur. Diese Lehrfächer sollten von 8—10 Professoren vorgetragen werden. Im Jahre 1864 waren in Lüttich sechs ordentliche und vier außerordentliche Professoren angestellt, Gent zählte bloß neun Lehrkräfte, sechs ordentliche und drei außerordentliche.

An der mathematisch-physikalischen Facultät normierte das Gesetz vom J. 1849 folgende Lehrkanzeln: für höhere Mathematik und analytische Geometrie, darstellende Geometrie nebst Schattenlehre, Perspective, Steinschnitt, Integral- und Differentialrechnung, Wahrscheinlichkeitsrechnung und politische Arithmetik (arithmétique sociale), analytische Mechanik und mécanique céleste, Maschinenlehre, Astronomie, Experimentalphysik, industrielle Physik, mathematische Physik, unorganische und organische Chemie, angewandte Chemie, Mineralogie, Geologie in Verbindung mit physikalischer Geographie, Botanik nebst Anatomie und Physiologie der Pflanzen, Zoologie, vergleichende Anatomie und Physiologie. Außerdem noch in Gent: Civilarchitektur, Schiffbau, Hydraulik, Straßen- und Canalbau, descriptive Geometrie und ihre Anwendung auf Maschinen, Straßen und Canäle; in Lüttich: Metallurgie, Bergbau, descriptive Geometrie und ihre Anwendung auf Maschinen. Für die Faculté des sciences sind 9—11 Lehrkräfte präliminiert. Es sind gegenwärtig an beiden Universitäten zehn Professoren angestellt, in Lüttich sieben ordentliche und drei außerordentliche, in Gent acht ordentliche und zwei außerordentliche.

An der Rechtsfacultät waren folgende Lehrfächer festgesetzt: Rechtsphilosophie, Pandekten, allgemeines und specielles Staatsrecht, Verwaltungsrecht, Elemente des modernen Civilrechtes, Civilrecht, Strafrecht, Civilprocess, Handelsrecht, science du notariat. Hiefür sind 7—9 Lehrkräfte in Aussicht genommen; Lüttich zählt nach dem neuesten Ausweise neun, Gent acht Professoren an der juridischen Facultät.

Die Lehrgegenstände der medicinischen Facultät, welche von acht bis zehn Lehrern vorgetragen werden sollen, sind folgende: Encyklopädie und Geschichte der Medicin, descriptive Anatomie, pathologische Anatomie, Physiologie des Menschen und vergleichende Physiologie, Gesundheitslehre, allgemeine Pathologie, allgemeine Therapie, Pharmakologie und die Elemente der Pharmacie, theoretische und praktische Pharmacie, Pathologie und Therapie der inneren Krankheiten, innere Klinik, chirurgische Pathologie, Chirurgie, externe Klinik, Geburtshilfe, gerichtliche Medicin. Beide Universitäten haben gegenwärtig neun Professoren der Medicin.

Man sieht, einen Ueberfluss an Lehrern besitzen die belgischen Universitäten nicht. Es ist eben nur für das allernothwendigste gesorgt. Specialcollegia werden nicht oder nur äußerst selten gelesen, man begnügt sich dasjenige vortragen zu lassen, was bei den Examen gefordert wird; nicht obligate Lehrgegenstände sind nur spärlich im Lectionskataloge vertreten. Das Vorbild Frankreichs, welches man bei den den höheren Unterricht betreffenden Institutionen zu sehr nachgeahmt hat, war in dieser Hinsicht für die Hebung wissenschaftlichen Sinnes nicht gerade vom Vortheil.

So wie für den mittleren Unterricht besteht auch für das höhere Unterrichtswesen ein Studienrath (conseil de perfectionnement de l'enseignement supérieur), dem alle dasselbe betreffenden Angelegenheiten zur Begutachtung vorgelegt werden. Nach dem Art. 28 des Gesetzes vom J. 1849 soll derselbe aus acht Mitgliedern bestehen, welche aus den acht Facultäten der staatlichen Universitäten gewählt und wozu noch andere dem Lehrstande nicht angehörige Männer beigezogen werden sollen. Durch eine ministerielle Verordnung vom 6. October 1852 wurde erst die endgiltige Organisation dieser Körperschaft festgestellt. Diese besteht gegenwärtig aus acht Professoren der Staatsuniversitäten (einer aus jeder Facultät), den beiden Rectoren und Administratorinspectoren, ferner aus einer Anzahl aufserhalb der Lehrkörper gewählten Persönlichkeiten. Den Vorsitz führt der Minister, im Verhinderungsfalle bezeichnet er ein Mitglied, welches ihn zu vertreten hat. Die acht Professoren sind auf vier Jahre ernannt; nach zwei Jahren scheidet die Hälfte aus, deren Wiederwahl erst nach zwei Jahren gestattet ist. Die übrigen Mitglieder werden auf unbestimmte Zeit gewählt oder blofs für gewisse Angelegenheiten beigezogen. Der Studienrath versammelt sich in der Regel alljährlich einmal. Alle den höheren Unterricht betreffenden Fragen werden der Berathung desselben unterbreitet, auch steht es jedem Mitgliede zu Initiativanträge zu stellen. Mit dem Amte eines Studienrathes ist kein fixer Gehalt verbunden. Die Mitglieder beziehen blofs Diäten im Betrage von 12 Frcs. und eine Reiseentschädigung von 1—2 Frcs. per Meile.

Es gibt ordentliche und aufserordentliche Professoren. Für jene wurde 1849 der Gehalt auf 6000, für diese auf 4000 Frcs. fixiert. Eine Erhöhung der fixen Gehalte, und zwar auf 7000 für die ordentlichen und 5000 Frcs. für die aufserordentlichen Professoren, trat durch das Gesetz vom 14. März 1863 ein. Auch wurde die Bestimmung aufrecht erhalten, dass der Gehalt der ordentlichen Professoren um 1000—3000 Frcs. erhöht werden könne, nur dürfe die für die Verbesserung der Gehalte bestimmte Summe 30000 Frcs. für jede Universität nicht überschreiten. Die Ernennung erfolgt durch den König. Jeder Professor muss den Grad eines Doctors oder Licentiaten besitzen, nur Notabilitäten können hievon befreit werden. An jeder Facultät können auch Agrégés angestellt werden, die jedoch keinen fixen Gehalt beziehen, sondern blofs einen Antheil am Schulgelde haben. Es ist ihnen gestattet Repetitionen, Vorlesungen über einzelne Zweige der Wissenschaft abzuhalten, welche nicht im sogenannten officiellen Programme vertreten sind. Diese Agrégés entsprechen nur in unvollkommener Weise den Privatdocenten deutscher Universitäten; sie haben auch für eine ersprietsliche Wirksamkeit bei der eigenthümlichen Gestaltung der belgischen Universitäten keinen guten Boden. Eine Concurrenz mit den Professoren ist nicht möglich, da der Student nicht für einzelne Lehrgegenstände, sondern für einen Curs sich inscribieren lässt und auf jene Professoren angewiesen ist, welche mit der Abhaltung von bestimmten Vorträgen betraut sind. Eigenthümlich ist auch die Norm, dass der Agrégé vom Könige ernannt wird, wozu blofs der Nachweis eines von der Facultät erworbenen Specialdiplomes (siehe unten) erforderlich ist. Auch die Pro-

fessoren können bei ihren Vorträgen nicht selbständig vorgehen, sondern müssen sich an das alljährlich vom Minister genehmigte Programm halten, welches mit Rücksicht auf die Prüfungen zusammengestellt ist.

An der Spitze einer jeden Universität steht ein auf drei Jahre vom Könige ernannter Rector, dem die akademische Gerichtsbarkeit anvertraut ist [*]). Die Decane der Facultäten werden von den Professoren gewählt. Die Aufsicht über die Classen führen die Professoren und Agrégés, welche das Recht haben, den Zuhörern Ermahnungen zu ertheilen und jene aus dem Hörsal zu verweisen, welche sich Ordnungsstörungen zu Schulden kommen lassen. Die akademischen Strafen sind: Ermahnungen, zeitweilige jedoch nie länger als einen Monat dauernde Suspension des Rechtes den Vorlesungen überhaupt oder einzeln beizuwohnen, Wegweisung von der Universität. Die erste Strafe kann von dem Rector, die beiden letzten vom akademischen Rathe verhängt werden. Zur Ausschliessung von der Universität sind ⅞ der Stimmen erforderlich. Jede Universität hat das Recht, dem von einer anderen Lehranstalt ausgeschlossenen die Inscription zu verweigern.

Für die administrativen Geschäfte ist an jeder Universität ein Regierungs-Commissär unter dem Titel: „Administrativ-Inspector der Universität" angestellt, der vom König ernannt wird und einen Gehalt von 7000 Frcs. (vor 1863 blofs 6000 Frcs.) bezieht. Er hat darüber zu wachen, dass die Gesetze über den höheren Unterricht und die auf Grundlage derselben erlassenen Reglements durchgeführt werden, besonders darüber, dass die Vorlesungen regelmäfsig gegeben und die Programme getreu eingehalten werden. Ihm ist ebenfalls die Aufsicht über die Bibliothek, die Sammlungen, überhaupt das ganze Material der Schule anvertraut.

In jedem Jahre werden für belgische Studierende acht Medaillen im Werthe von je 100 Frcs. von der Regierung vertheilt. Außerdem bestehen für arme Studierende Stipendien im Betrage von 400 Frcs. Zum Besuche auswärtiger Anstalten sind sechs Stipendien zu 1000 Frcs. bestimmt, welche jenen Belgiern verliehen werden, die den Doctorgrad erlangt haben; sie werden auf zwei Jahre ertheilt, und zwar je zwei für Doctoren der Rechte und Philosophie und je vier für Doctoren der mathematisch-naturwissenschaftlichen und der medicinischen Facultät.

Bis zum Jahre 1849 bestand an den belgischen Universitäten vollständige Lernfreiheit. Den Studierenden war es nach dem Gesetze vom 27. September 1835 gestattet, sich blofs für einzelne Lehrfächer inscribieren zu lassen. Das Honorar betrug an der juridischen Facultät 50 oder 80 Frcs., je nachdem die Vorlesungen über irgend einen Gegenstand blofs ein oder zwei Semester hindurch dauerten, an den übrigen Facultäten 40 und 60 Frcs. Dies Princip wurde im Gesetze vom 15. Juli 1849 vollständig beseitigt. Gegenwärtig sind die Eleven verpflichtet, die Vorlesungen jener Lehrfächer, welche bei den Examen gefordert werden, fleifsig zu besuchen. Die Professoren sind angewiesen, sich durch Verlesen der Namen oder auf andere Weise von der Anwesenheit der immatriculierten Zuhörer

[*]) Von 1817—1849 war die Amtsdauer des Rectors einjährig.

zu vergewissern und je nach drei Monaten dem Rector einen Bericht über den Besuch der Vorlesungen zu erstatten. Die Eltern jener Eleven, welche unregelmäßig die Vorlesungen frequentieren, werden hievon von dem Rector in Kenntnis gesetzt. Die Professoren sind befugt mündliche oder schriftliche Prüfungen vorzunehmen.

Jeder Student muss sich alljährlich immatriculieren lassen, wofür 15 Frcs. zu erlegen sind; ⅓ dieser Summe gebührt dem Rector, ⅓ dem Universitäts-Secretär, der Rest wird unter die Pedelle vertheilt; das Schulgeld beträgt für alle Gegenstände, welche man, um ein bestimmtes Examen zu bestehen, zu hören hat, an der Rechtsfacultät 200 Frcs., an den übrigen Facultäten 200 Frcs. Indessen ist es auch gestattet, sich für einzelne Lehrgegenstände oder specielle Curse einschreiben zu lassen, die hiefür zu entrichtende Taxe wird von der Regierung normiert. Diese Curse zerfallen in mehrere Kategorien. In die erste gehören die vierstündigen Collegien, wofür 80 Frcs. in der Rechtsfacultät, 60 Frcs. in den übrigen Facultäten zu entrichten sind. In die zweite Kategorie fallen jene Lehrfächer, welche mit 2—3 Stunden durch's ganze Jahr oder mit 4—5 Stunden per Semester vorgetragen werden, das Honorar beträgt 50 und 40 Frcs. Zur dritten Kategorie werden die Vorlesungen mit 2—3 Stunden per Semester gerechnet, wofür 40 oder 30 Frcs. zu bezahlen sind; endlich für die einstündigen Collegien per Semester ist der zu entrichtende Betrag auf 30 und 20 Frcs. festgesetzt. Ein Studierender, welcher eine jährliche Inscription bezahlt hat, kann auch während mehrerer Jahre die Curse besuchen, für welche die Inscription genommen ist. Das Unterrichtsgeld wird unter die Professoren und Agrégés, welche die Curse geben, vertheilt. Für die Uebungen werden besondere Taxen erhoben, welche denjenigen, die mit denselben betraut sind, zufallen.

Die Eleven der Pharmacie bezahlen für sämmtliche Curse der Candidatur 150 Frcs., für die Vorlesungen zur Erlangung des Titels eines Pharmacien 60 Frcs.; die Eleven für das Notariat 250 Frcs.; die Aspiranten des Doctorats der politischen und administrativen Wissenschaften für die Candidatur 150 Frcs.; für das Doctorat 80 Frcs. —

Die freie Universität zu Brüssel sollte dem Statute gemäß fünf Facultäten haben: la faculté de philosophie et de lettres, la faculté des sciences naturelles et mathématiques, la faculté de droit, la faculté des sciences politiques et administratives et la faculté de médecine. Doch hatte es von der Facultät der politischen und administrativen Wissenschaften sein Abkommen; sie wurde mit der juridischen als faculté de droit et des sciences politiques et administratives vereinigt.

Der Verwaltungsrath besteht nach dem Reglement vom J. 1861 aus 30 Mitgliedern. Den Vorsitz führt der Bürgermeister von Brüssel, in seiner Verhinderung ein von dem Rathe gewählter Vicepräsident. Der jeweilige Rector ist Mitglied des Verwaltungsrathes während seines Amtsjahres und im darauf folgenden Jahre. Der Rector wird alljährlich von sämmtlichen ordentlichen und außerordentlichen Professoren gewählt und darf erst nach zwei Jahren wiedergewählt werden. Auch darf der Rector nicht zwei Jahre nacheinander einer und derselben Facultät angehören. Außerdem entsendet

nem einzigen Grundsatz eine Masse von Vermuthungen, die H. D. aufspeichert z. B. das für *αὐλός* oder *ἀϝλός* angenommene *ἀϝαλος*, das für *αὖρα* angenommene *ἀϝεράλη*, *καγίννυμι* als Hilfsform zur Erklärung von *πήγνυμι*, *ἐκπήγυλος* für *ἔκπαγλος*, das aller Analogie widerstrebende *ἀγειρετός* für *ἠγερετός*.

Aber auch abgesehen von diesem „Glauben," der zu dem, was wir wissen, sich nicht schicken will, können wir mit den phonetischen Grundsätzen des Hrn. Verf's und ihrer Handhabung nicht einverstanden sein. — S. 3 wird *αἰόλος* aus *αἰνόλος* hergeleitet, „wie im Lateinischen *flitolus* für *flitulus*;" allein wie kann man lateinische Lautneigungen so ohne weiteres auch im Griechischen voraussetzen, zumahl ohne dass die Bedingungen ganz dieselben sind. Denn nur durch den Einfluss des *l* wird *ulus* zu *olus*. — S. 5. wird auch der Bedeutung nach sehr kühn lat. *serus*, spät, mit *ἠρι*, früh, in Verbindung gebracht, indem der Hr. Verf. das angeblich aus *ἠερι* entstandene *ἠρι* durch eine Lieblingsmethode in *ἠροϛ* umspringen lässt und diesem Gebilde seiner Geschicklichkeit *serus* gleich stellt. Die Aspiration gewinnt H. D. hier wie oft als Residuum einer irgendwo vorgegangenen Lautstörung — ein Verfahren, das nach unserer festen Ueberzeugung aller positiven Basis entbehrt — aber aus diesem so entstandenen, oder richtiger erst durch eine Operation gewonnenen Hauche lateinisches *s* zu entwickeln, das ist etwas stark, zumal die vergleichende Grammatik bewiesen hat, dass lateinisches *s* überhaupt nie aus griechischem spiritus asper hervorgeht, sondern umgekehrt, wo lateinisches *s* jenem flüchtigeren Hauche gegenüber steht, dieser letztere nur ein Niederschlag des ursprünglichen *s* ist. Eben so auffallend behandelt H. D. das Digamma, das bei ihm wieder die Rolle eines allzeit bereiten Helfers in der Noth zu spielen scheint. Wenigstens werden Formen mit erweislich vocalischem Anlaut ohne Scheu mit solchen verglichen, die ein notorisches Digamma oder *ϝ* haben z. B. W. *ἐδ ἔδειν* (skr. *ad* lat. *ed* goth. *it-an* etc.) mit lat. *vesci*; S. 145 W. *ὀδ* nicht bloss, ebenfalls kühn genug mit lat. os (skr. âsja) W. *as* (hauchen), sondern auch mit *ὄσσα* d. i. *ϝόσσα* und lat. *vox* (skr. vâk'), und umgekehrt griechisch *ἐνος* d. i. *ϝένος* S. 129 mit W. *ἐϛ*, sein, wobei wieder ganz gegen alle Analogie *τ* als jüngere Gestaltung von *σ* angenommen wird, während in Wahrheit, wo *τ* und *σ* wechseln, *τ* immer das primäre ist; S. 185 *ἀνδάνω* d. i. *ανθάνω*, skr. *svad*, lat. *suad-eo, sua(d)vis)* mit *ἀῆσαι* sättigen, mit dem es nur das *α* gemein hat. S. 207 finden wir die fingirte Form *βολάϝω*, deren *ϝ* zu erhärten dem Verf. schwer fallen dürfte.

S. 12. erörtert Hr. D. in einer Anmerkung seine Ansichten über den Zusammenhang der Verba auf *-ζω*, *-σσω* und *θω* in ausführlicherer Weise. Mit völliger Willkür wird die erste Form als Grundform hingestellt und die andere daraus abgeleitet. Durch „Assimilation des Dentalen an den Sibilanten" soll aus *ζω σσω* werden. Dass *ζ* sich zu *σσ* wie Media zur Tenuis verhält, und die, durch eine reiche Induction gewonnene Lehre der vergleichenden Grammatik vom Ursprunge des inlautenden *ζ* und *σσ* (s. unter anderen

das Professorencollegium alljährlich vier Mitglieder, welche an den Berathungen des Verwaltungsrathes mit Stimmrecht theilnehmen. Der Verwaltungsrath bestimmt alljährlich das Programm der Vorlesungen nach Einholung der Gutachten von Seiten der Facultätscollegien. Das Collegium jeder Facultät wird von den Professoren und Agrégés gebildet. Die Professoren werden vom Verwaltungsrathe ernannt, die Bestellung als Agrégé soll im Concurswege erfolgen. Der Verwaltungsrath fixiert auch für jeden einzelnen Professor den Gehalt. Nach zwanzigjähriger Dienstzeit oder bei erreichtem 60. Lebensjahre hat jeder Professor oder Agrégé Anspruch auf Pension. Als Aufnahmsbedingung wird das vollendete 16. Lebensjahr gefordert, wovon jedoch eine Dispens stattfinden kann. Die Einschreibungsgebühr beträgt 15, das jährliche Schulgeld 200 Frcs. Wer eine Inscription für eine der Facultäten genommen hat, kann auch den Vorlesungen an anderen Facultäten beiwohnen, wenn er überdies noch 50 Frcs. für jeden Curs erlegt.

Nach den Bestimmungen des Statuts vom 21. October 1854 sollen die verschiedenen Lehrfächer der philosophischen Facultät von fünf Professoren und einer Anzahl Agrégés vorgetragen werden, und zwar: griechische und lateinische Literatur, Philosophie und Geschichte derselben, Archæologie, griechische und römische Antiquitäten, alte Geschichte und Geographie, neuere Geschichte und Geographie, französische Sprache und Literatur und moderne Literaturgeschichte, allgemeine Grammatik und orientalische Sprachen. Diese Norm wird jedoch nicht festgehalten. So weit wir aus dem Programm für 1866/67 ersehen, werden an dieser Facultät nur jene Gegenstände gelehrt, welche nach Art. 8 und 9 des Gesetzes vom 1. Mai 1857 bei der Prüfung als Candidat und als Docteur en philosophie et en lettres strict gefordert werden, und wir vermissen im Programme allgemeine Grammatik und orientalische Sprachen. Als facultatives Lehrfach erscheint blofs die englische Sprache.

Für die Lehrgegenstände der mathematisch-naturwissenschaftlichen Facultät sind ebenfalls fünf Professoren und eine Anzahl Agrégés normiert worden, und zwar für höhere Mathematik, analytische Mechanik, descriptive Geometrie, Zoologie, vergleichende Anatomie, Botanik, Mineralogie und Geologie, Physik, Chemie, Astronomie und Geschichte der Wissenschaften (sciences). Im Studienjahre 1865/67 lasen sechs Professoren über 21 Lehrgegenstände. Auch hier beschränken sich die Vorlesungen auf jene Lehrfächer, welche nach dem Gesetze vom Jahre 1857 bei den Prüfungen als Candidat en sciences physiques et mathématiques, als Docteur en sciences naturelles oder en sciences physiques et naturelles gefordert werden.

Für die juridische Facultät sind dem Statute nach fünf Professoren und Agrégés in Aussicht genommen. Als Lehrfächer sind bezeichnet: Rechtsphilosophie, Naturrecht, Geschichte des römischen Rechtes, Theorie der Gesetzgebung seit den Römern bis auf die Gegenwart, Institutionen, Pandekten, neueres Civilrecht, Civilproceſs und Strafverfahren, Handelsrecht, Strafrecht, Gewohnheiterecht et législation transitoire (?), gerichtliche Medicin. An der Facultät des sciences politiques et administratives sollten vier

Professoren über allgemeines Staatsrecht, politische Geschichte, politische Oekonomie, finanzwissenschaftliche Statistik, Verwaltungsrecht, Geschichte des Parlamentarismus (histoire des assemblées délibérantes, chartes et constitutions, éloquence politique) Vorlesungen halten. Diese Facultät erscheint nicht als selbständige, nur einige Lehrfächer werden an der juridischen Facultät gelehrt. Das Lectionsverzeichnis des verflossenen Schuljahres weist 18 Professoren auf, welche Vorlesungen hielten und 7 Honorarprofessoren und Doctoren, unter ihnen den Staatsminister Brouckère als Honorarprofessor und den Justizminister Bara als Docteur agrégé, welche jedoch feierten. Abgesehen von solchen Vorträgen, welche für die Candidaten und Doctoren en droit, für Doctoren en sciences politiques et administratives, für Notariatscandidaten gehalten werden, damit sie den gesetzlichen Anforderungen bei den Prüfungen zu entsprechen in der Lage seien, werden an der Universität noch Vorträge für jene gehalten, welche das Examen als secrétaire de légation ablegen wollen, und zwar: politische Geschichte der Neuzeit und Geschichte der Verträge, politische Oekonomie und Statistik, deutsche und englische Sprache, Völkerrecht, allgemeines und belgisches Staatsrecht, Elemente des Code civil, diplomatischer Stil, Handelssysteme, Handelsverträge, Consularrecht. Als cours facultatif erscheint eine Vorlesung über parlamentarische und judicielle Beredsamkeit.

Die medicinische Facultät sollte sechs Professoren erhalten. Sie zählt gegenwärtig 18 Lehrkräfte und es werden alle jene Gegenstände vorgetragen, welche bei den Candidats- und Doctoratsprüfungen der Medicin gefordert werden. Mit der medicinischen Facultät steht eine Specialschule für Pharmaceuten in Verbindung.

Die freie Universität hatte, wie aus unserer Darstellung hervorgeht, mit verhältnismäßig großen Schwierigkeiten zu kämpfen und es ist gewiss ein Beweis ihrer Lebensfähigkeit, dass es ihr gelungen ist dieselben zu überwinden. Bei dem eigenthümlichen Charakter, den das höhere Unterrichtswesen in Belgien erhielt, hat die freie Universität allerdings nicht jene Aufgabe erfüllt, welche sie sich Anfangs vorgesetzt. Die Vorträge haben auch hier, wie bei den staatlichen Lehranstalten, nur den Zweck, die Schüler für die Prüfungen vorzubereiten, und von der Weckung wissenschaftlichen Geistes ist hier ebenso wenig die Rede, wie in Frankreich. Die Universität sieht ihren Zweck erreicht, wenn die Jury eine verhältnismäßig große Anzahl ihrer Hörer approbiert, und in dem bei dem 25jährigen Jubiläum veröffentlichten Ausweise wird mit einer gewissen Genugthuung auf diese Thatsache hingewiesen [1]). Aus dem Verzeichnisse der Professoren, welche seit der Gründung der Universität daselbst gewirkt, entnimmt man, dass nicht unbedeutende, auch in Deutschland bekannte Namen für diese Lehranstalt gewonnen wurden. So Ahrens, gegenwärtig Pro-

[1]) Vgl. l'Université libre de Bruxelles pendant vingt-cinq ans 1846—60. Bruxelles 1860, eine Sammlung von Reden, welche bei feierlichen Gelegenheiten gehalten wurden, Ausweise über Einnahmen und Ausgaben, die Statuten der Universität u. dgl. m.

femer in Leipzig, welcher der Universität seit der Gründung bis 1849 angehörte; der bekannte Historiker Altmeyer, dessen handelsgeschichtliche Untersuchungen geschätzt sind; der Minister de Brouckère; der Uebersetzer der Combe'schen Phrenologie Lebeau; der Pole Lelewel; der Präsident der Repräsentantenkammer Orts; der Hannoveraner Schliephake, Verfasser mehrerer philosophischer Schriften (später in Heidelberg); der Philosoph Tiberghien; Van de Weyer, Mitglied der provisorischen Regierung und Minister; der Minister Van Hoorebeke u. a. m.

Die katholische Universität zu Löwen besitzt den Statuten vom 11. Juni 1834 zufolge fünf Facultäten; zu den vier weltlichen kömmt hier noch die theologische Facultät. Die Gegenstände, welche statutarisch vorgetragen werden sollen, sind fast dieselben, wie an den anderen Hochschulen. Die Leitung der Universität untersteht dem Rector, welcher vom Episcopalcollegium gewählt wird. Demselben steht ein Vicerector zur Seite. Die Zahl der Professoren ist nicht festgestellt, es sollen nach §. 5 so viel angestellt werden, als das Interesse des Unterrichts es erheischen wird. Die Professoren, ordentliche und ausserordentliche, so wie die Lectoren werden vom Episcopalcollegium ernannt. Die Gehalte werden bei der Anstellung speciell fixiert, überdies gebührt den Professoren auch ein Antheil am Schulgelde. Die theologische Facultät ertheilt drei Grade, als Baccalaureus, Licentiat und Doctor, an den übrigen Facultäten sind blofs zwei Grade, der des Candidaten und des Doctors. Eigenthümlich ist die Bestimmung des §. 20, dass sowol die Functionäre als auch die Hörer der katholischen Kirche angehören müssen. Der akademische Unterricht soll in Uebereinstimmung mit der katholischen Kirche ertheilt werden[*]). Der Rector und die übrigen Professoren müssen vor ihrem Amtsantritte das Glaubensbekenntnis ablegen.

Mit der Aufnahme der Studierenden ist eine Commission betraut. Der Aufnahmswerber muss ein Sittenzeugnis beibringen und den Nachweis liefern, dass er die vorbereitenden Studien regelmäfsig beendet hat. Diese Bestimmung ist natürlich eine lose, welche durch das Gesetz vom Jahre 1857 eine Abänderung erlitt, indem diejenigen, welche sich vor einer Jury einem Examen unterziehen, die durch jenes Gesetz vorgeschriebenen Bedingungen erfüllt haben müssen. Die erste Inscription kostet 10 Frcs., jede folgende, welche jedoch nur stattfinden kann, wenn der Studierende in den alljährlichen Berichten des Vicerectors und der Facultäten in anerkennender Weise beurtheilt wird, 5 Frcs. Die Studierenden sind zum Besuch der obligaten Collegia verpflichtet, nur ausnahmsweise werden Specialinscriptionen für einzelne Curse gestattet. Die Studierenden sollen so oft als möglich dem sonntäglichen Gottesdienst beiwohnen, ferner wird

*) Der §. 21 besagt: l'enseignement académique devra être en harmonie avec les principes de la religion catholique. Les professeurs sont tenus non seulement de ne rien enseigner de contraire à la religion, mais de profiter des occasions qu'offriront les matières qu'ils expliqueront, pour faire voir aux élèves que la Religion est la base des Sciences, et pour leur inculquer l'amour de la Religion et les devoirs qu'elle impose.

ihnen der häufige Genuss der heil. Sacramente empfohlen. An den religiösen Conferenzen sind sie theilzunehmen verpflichtet. Eine genaue Darlegung der Fundamentallehren der Kirche bildet einen obligatorischen Curs im ersten Jahre der Philosophie. Der Besuch des Theaters ist verboten, um 10 Uhr Abends muss Jeder in seiner Behausung sein.

Was die Vorlesungen anbelangt, so war bis zum Jahre 1857 das Reglement vom Jahre 1835, welches 1848 einige unbedeutende Modificationen erhielt, maßgebend. Die philosophische und naturwissenschaftliche Facultät bestand aus zwei Jahrgängen. In den ersten Jahrgang waren solche Lehrfächer aufgenommen, welche für sämmtliche Schüler verbindlich waren, auch für jene, welche sich für das medicinische oder juridische Studium vorbereiten wollten. Es wurde gelehrt: Einleitung in die Philosophie und Logik, philosophische Anthropologie, Moralphilosophie, Geschichte der alten Philosophie, griechische und lateinische Sprache, Algebra, Geometrie und ebene Trigonometrie. Der zweite Jahrgang zerfiel in zwei Abtheilungen, die eine begriff jene Lehrgegenstände in sich, welche für das Rechtsstudium vorbereiten sollten, die andere war für künftige Mediciner bestimmt. Jene umfasste: allgemeine und alte Geschichte, römische Alterthümer, Geschichte des Mittelalters, Geschichte der Neuzeit, belgische Geschichte, französische Literatur und moderne Literaturgeschichte, politische Oekonomie und Statistik, Elementarphysik. Im medicinischen Vorbereitungscurse wurden vorgetragen: algebraische und geometrische Uebungen, Experimentalphysik, allgemeine Chemie, Zoologie, vergleichende Anatomie, Mineralogie, Botanik, Pflanzenphysiologie, physische Geographie und Ethnographie. Zu den facultativen Lehrgegenständen der philosophischen Facultät gehörten: allgemeine und specielle Metaphysik, Archæologie, orientalische Sprachen und Literatur, lateinische Sprache und Literatur, vlämische Literatur. An der naturwissenschaftlichen Facultät wurden als facultative Fächer gelehrt: höhere Mathematik, analytische Geometrie, Differential- und Integralrechnung, Wahrscheinlichkeitsrechnung, analytische Mechanik und sphärische Astronomie, mathematische Physik, physische Astronomie und Geologie. Für diese facultativen Lehrgegenstände musste man sich speciell bei den einzelnen Professoren einschreiben lassen. Seit 1857 ist, wie schon erwähnt, eine Aenderung eingetreten. Die Vorlesungen sind der Art festgesetzt, dass sie für die in jenem Gesetze normierten Staatsprüfungen unmittelbar vorbereiten, und die katholische Universität zu Löwen hat sich demnach, was die Organisation des Unterrichtes anbelangt, indirect den Staatsgesetzen fügen müssen, wenn sie nicht in Gefahr kommen wollte, den größten Theil ihrer Zuhörer zu verlieren. Facultative Curse werden nur wenige gegeben. Wir finden in den uns vorliegenden Lectionsplänen: Hebräisch und Arabisch, Syrisch, christliche Antiquitäten und Archæologie, Sanscrit, vlämische Literatur. Für jene, welche sich für das Lehrfach an Mittelschulen vorbereiten wollen, besteht ein philologisches Institut.

Das Honorar betrug früher an den beiden Facultäten 220 Frcs., ein einziger Curs wurde mit 60 Frcs. oder 30 Frcs. bezahlt, je nachdem er ein oder zwei Semester dauerte. Gegenwärtig ist das Schulgeld verschieden bemessen, es schwankt zwischen 200—270 Frcs., so z. B. für

jene Lehrfächer, die zur Prüfung als Candidat en sciences naturelles erforderlich sind, 270 Frcs., für die Candidaten en philosophie nur 250 Frcs. u. s. w.

Der medicinische Curs wurde früher binnen drei Jahren absolviert, da die angehenden Mediciner die allgemeinen naturwissenschaftlichen Gegenstände schon an der philosophischen Facultät gehört hatten. Die streng medicinischen Fächer ausgenommen fanden nur allgemeine Anatomie und Physiologie im ersten Jahre Aufnahme. Auch hier ist das Gesetz vom J. 1857 für eine andere Gruppierung der Fächer mafsgebend geworden. Es wird eben nur gelehrt, was bei dem Examen als Candidat oder bei den drei Doctorsprüfungen gefordert wird. Aufserordentliche Lehrfächer haben wir in dem Lectionsverzeichnisse der letzten Jahre nicht gefunden. Das Schulgeld betrug früher 180 Frcs. für das erste, 210 Frcs. für das zweite und 240 Frcs. für das dritte Jahr; gegenwärtig beträgt es für alle Lehrfächer, die zu einer Prüfung erforderlich sind, 200 Frcs., wobei aber die Ausgaben für Laboratorium und praktische Uebungen nicht inbegriffen sind.

In der juridischen Facultät konnte man ebenfalls binnen drei Jahren seine Studien zurücklegen. Gegenwärtig sind die Vorlesungen in ähnlicher Weise geordnet wie an den Staatsuniversitäten. Behufs Vorbereitung zu den Prüfungen aus dem diplomatischen Fache (examens diplomatiques) besteht ein zweijähriger Curs. Im ersten Jahre wird gelehrt: Völkerrecht, allgemeines und belgisches Staatsrecht, die Grundsätze des Verwaltungsrechtes, politische Oekonomie, Verwaltungsgesetze, Naturrecht, die Grundlehren des Code civil, neuere politische Geschichte in Verbindung mit der Geschichte der Verträge. Im zweiten Jahre wird vorgetragen: politische Geschichte Europas seit dem Wiener Congresse, diplomatische Stillehre, politische Oekonomie, Verwaltungslehre, Handels- und Consularrecht, Handelsgesetzgebung. Jene Studierenden, welche sich aus einer Anzahl von Fächern einer Prüfung vor der juridischen Facultät unterziehen, erhalten ein certificat d'aptitude aux sciences diplomatiques. Das Examen ist schriftlich und mündlich; die Kosten betragen 100 Frcs. Man kann auch den Grad eines Doctors en sciences diplomatiques erlangen, wenn man sich einer Specialprüfung aus dem Völkerrechte, der Geschichte der Verträge, der neueren Geschichte Europas und dem diplomatischen Stile unterzieht [9]).

Die Vorlesungen sind ein- oder anderthalbstündig. Die Professoren können sich durch Prüfungen während des Jahres von den Fortschritten ihrer Hörer überzeugen. Die Studierenden müssen den ihnen vom Professor zugewiesenen Platz innehaben. —

Die Vorlesungen sind an den belgischen Universitäten der Art gruppiert, dass alle jene Gegenstände, welche bei irgend einem Examen gefordert werden, in eine Gruppe gehören und für sämmtliche Hörer obligatorisch sind. An jeder Facultät gibt es nämlich zwei Grade, den eines Candidaten und den eines Doctors. Aufserdem kann noch der Grad eines Doctors der politischen und administrativen Wissenschaften, eines Candidaten der Pharmacie, eines Pharmaceuten, endlich eines Notariatscandidaten verliehen

[9]) Reglement vom 17. October 1862.

werden. Diese akademischen Grade, sofern daran gewisse Rechte geknüpft sind, werden nicht mehr von den Universitäten, wie dies seit 1817 bis zum Erlasse des Gesetzes vom 27. September 1835 der Fall war, sondern von Commissionen, Jurys, ertheilt, welche aus alljährlich gewählten Mitgliedern zusammengesetzt sind. Diese Einrichtung hängt mit dem Principe der Freiheit des Unterrichtes zusammen, welches die belgische Constitution adoptiert hatte und sollte eine Gewähr bilden, dass jene Studierenden, welche an einer der nichtstaatlichen Universitäten ihre Studien absolviert haben und zum Lehramte, zur Ausübung der Advocatur oder der Heilkunde zugelassen werden wollen, die nothwendigen Kenntnisse besitzen. Nach den Bestimmungen des Gesetzes vom J. 1835 bestanden derartige mit den Prüfungen betraute Jurys zu Brüssel, die Wahl der Mitglieder erfolgte durch die drei Theile der Gesetzgebung, indem zwei Mitglieder vom Senat, zwei vom gesetzgebenden Körper und drei von der Regierung ernannt wurden. Den Bemühungen der katholischen Partei gelang es diese Bestimmung durchzusetzen, indem sie damals die Majorität in den Kammern besafs und sich für die Zukunft eine Einflussnahme auf die Prüfungen sichern wollte. Man entfernte sogar die Bestimmung, dass Professoren Mitglieder der Jurys sein sollten, aus dem Entwurfe. Die Wahl der Commission ward ohne Rücksicht auf das Professorat angeordnet. Die Normen für die Zusammensetzung der Jurys sollten blofs provisorisch für drei Jahre gelten; da aber alle Vorlagen, die Revision des Gesetzes für den höheren Unterricht betreffend, in den Kammern nicht zur Discussion gelangten, so wurde bis zum Jahre 1844 alljährlich die Bestimmung des Gesetzes vom Jahre 1835 erneuert. In dem vom Minister Nothomb 1844 vorgelegten Entwurfe war die Ernennung der Jurymitglieder ausschliefslich dem Könige vorbehalten, doch sollten alle Universitäten und alle Disciplinen, welche Gegenstand der Prüfung sind, ihre Vertreter haben. Dieser Vorschlag fiel mit 49 gegen 42 Stimmen, und nachdem man mit 49 gegen 40 Stimmen principiell beschlossen hatte, dass die Kammern bei der Wahl der Jurymitglieder mitwirken sollten, wurde mit 56 gegen 33 Stimmen der von der Centralcommission vorgelegte Entwurf angenommen, dem auch der Senat mit 23 gegen 12 Stimmen beitrat. Der Antrag der Kammern wurde am 8. April 1844 zum Gesetze erhoben. Dem neuen Gesetze zufolge bestand jede Jury aus sieben Mitgliedern und ebenso viel Stellvertretern. Die Wahl derselben erfolgte in ähnlicher Weise wie nach dem Gesetze vom Jahre 1835. Die von der Regierung bestimmten Mitglieder wurden auf ein Jahr ernannt, aus der Reihe der von den Kammern gewählten Mitgliedern wurde alljährlich eines ausgelost, welches erst wieder nach Verlauf eines Jahres zum Juror berufen werden konnte. Die beiden von einer jeden Kammer zu wählenden Mitglieder durften nicht einer und derselben Lehranstalt angehören, auch konnte überhaupt eine Universität nicht mehr als durch zwei wirkliche Mitglieder bei einer Commission vertreten sein. Es ist klar, ein Compromiss war abermals eingetreten; die Dauer dieses Gesetzes wurde wiederum blofs für vier Jahre festgesetzt. Die Anzahl der Jurys wurde beibehalten; es gab deren sechs: für die Literatur und Philosophie, für die exakten Wissenschaften und Mathematik, welche

sowol für den Grad des Candidaten als des Doctors prüfen, für die medicinischen und juridischen Disciplinen je zwei Jurys, eine für die Candidatur und eine für das Doctorat.

Die Giltigkeit des Gesetzes endete mit dem Jahre 1847 und schon am 9. März 1848 legte der damalige Minister des Innern, Rogier, den Kammern einen Entwurf vor, dessen erster Artikel für das Jahr 1848 dem Könige die Ernennung der Jurymitglieder zuwies. Mit 40 gegen 33 Stimmen wurde derselbe verworfen und über Antrag dreier Kammermitglieder wurden die Jurymitglieder für das Jahr 1847 für ein weiteres Jahr in ihrer Function belassen; im Falle ein Mitglied mit Tode abgieng oder die Annahme verweigerte, blieb der Regierung die Ernennung eines neuen überlassen. Glücklicher war das Ministerium im folgenden Jahre. Es legte einen den höheren Unterricht betreffenden Gesetzesentwurf vor, der auch eine Bestimmung über die Jurys enthielt, aber es musste Vorkehrung getroffen werden, da die Commissionen nur für die Dauer des Jahres 1848 ernannt waren. Die Centralcommission schlug vor, der Regierung für die Session des Jahres 1849 die Ernennung der Jurymitglieder zu überlassen. Die Kammer nahm den Antrag mit 81 gegen 14 Stimmen an, der Senat trat mit 32 gegen 2 Stimmen bei. Dieses war unbedingt ein günstiges Prognosticon für den ministeriellen Entwurf, der abermals für die Regierung das ausschliefsliche Ernennungsrecht in Anspruch nahm. In der That nahm auch die Kammer den Vorschlag der Regierung mit einigen Zusätzen an, einmal dass diese Bestimmung blofs für drei Jahre giltig sein, sodann dass die Mitglieder der Commissionen zu gleichen Theilen den Staats- und Privatanstalten entnommen werden sollten [1]). Der Präsident darf dem Lehrfache nicht angehören. Ueber die Anzahl der Jurys war nichts festgesetzt worden. Das Ministerium konnte sich eines grofsen Sieges rühmen. Die Organisation der Jury war trotz den Beschränkungen, welche die Kammer, um auch der katholischen Partei eine kleine Concession zu machen, hinzufügte, nun ausschliefslich in seine Hand gelegt. Eine königl. Verordnung vom 10. August 1848 enthielt über die Jury weitere Anordnungen, welche jedoch im folgenden Decennium mehrfache Abänderungen erlitten und sodann in einem neuen Gesetze vom 1. Mai 1857 zusammengefasst wurden.

Es gibt, wie schon erwähnt, an jeder Facultät zwei Grade, den eines Candidaten und eines Doctors. Aufserdem kann noch der Grad eines Doctors für die politischen und administrativen Wissenschaften, der Grad eines Candidaten der Pharmacie, eines Pharmaceuten, endlich eines Notariatscandidaten verliehen werden. Die Diplome werden von einer Commission (Jury) ausgestellt, welche sich alljährlich zweimal, und zwar zu Pfingsten und im Monate Juli zu versammeln hat. Die erste Session ist ausschliefslich für das zweite Doctorsexamen vorbehalten. Die Zusammensetzung der Jury hängt vom Ministerium ab, nur müssen die Lehrkörper der Staats-

[1]) Der Artikel lautet: Le gouvernement compose chaque Jury d'examen de telle sorte que les professeurs de l'enseignement dirigé ou subsidié par l'état et ceux de l'enseignement privé y soient appelés en nombre égal.

und Privatuniversitäten gleichmäfsig vertreten sein. Der Präsident darf kein Mitglied eines Lehrkörpers sein. Die Furcht, dass die Regierung die Zusammensetzung der Jurys in parteiischer Weise vornehmen würde, war eine grundlose, alle Parteien stimmen darin überein, dass man in jeder Hinsicht allen Anforderungen Rechnung zu tragen sucht. Man unterscheidet Universitätsjurys, auch combinierte Jurys genannt, welche zu gleichen Theilen aus Professoren einer staatlichen und einer freien Universität zusammengesetzt sind und abwechselnd an dem einen oder anderen Orte zusammentreten, und eine Centraljury in Brüssel. Jede Jury zerfällt in Sectionen. Der Präsident der Jury erhält täglich während der Functionsdauer 16—25 Frcs., die übrigen Mitglieder 12—18 Frcs., je nachdem die Prüfungen mehr oder weniger als vier Stunden täglich dauern. Jene Mitglieder, welche nicht am Orte der Jury wohnen, beziehen überdies 1—2 Frcs. Reisegelder für jede Meile und 12 Frcs. für jede Nacht.

Vor der Zulassung zum Examen eines Candidaten der philosophischen oder der mathematisch-physikalischen Facultät musste man nach dem Gesetze von 1849 ein Jahr lang im Besitze des Titels eines élève universitaire sein. Das Reglement für die Vornahme der Prüfungen zur Erlangung dieses Titels wurde am 31. Juli 1851 erlassen [*]). Die Prüfung war eine schriftliche und mündliche. Sie erstreckte sich über französische, lateinische und griechische Sprache; ferner wurde gefordert: Kenntnis der alten und modernen Geographie, der allgemeinen Geschichte, Geschichte Belgiens, Algebra bis inclusive den Gleichungen zweiten Grades, Geometrie und ebene Trigonometrie, Elemente der Physik. Jeder Candidat musste eine Uebersetzung aus dem Vlämischen, dem Deutschen oder Englischen liefern. Bei der Prüfung für Pharmaceuten wurden geringere Anforderungen gestellt, nämlich eine französische Composition, eine lateinische Uebersetzung, eine arithmetische Frage, eine Frage aus der Algebra, der Elementargeometrie, der Geschichte Belgiens. Dieses Examen wurde im Jahre 1855 beseitigt und erst ein Gesetz vom 1. Mai 1857 forderte vor der Zulassung zur Candidatur entweder den Nachweis eines Zeugnisses über die zurückgelegten Humanitätsstudien oder die Ablegung einer Prüfung (épreuve préparatoire). Es stellte sich jedoch in Bälde heraus, dass auf diese Weise nicht die nöthige Garantie zu erlangen sei, dass man jene genügende Vorbildung besitze, um mit Nutzen den Universitätsstudien obliegen zu können. Man forderte allseitig die Rehabilitierung des Examens für den Titel eines élève universitaire. Schon 1860 legte das Ministerium einen hierauf bezüglichen Gesetzesvorschlag vor, der jedoch erst im folgenden Jahre angenommen wurde (Gesetz vom 27. März 1861). An Stelle des Titels élève universitaire beliebte man den eines gradué en lettres zu setzen. Das Gesetz bestimmte als Gegenstände der Prüfung: eine lateinische Composition, eine Uebersetzung aus dem Lateinischen und aus dem Griechischen in's Französische, eine französische, vlämische oder deutsche Composition nach eigener Wahl des Examinanden. Bei der mündlichen Prüfung wird

[*]) Vgl. die Arrêtés vom 19. September 1849 und 30. Juli 1850, die kgl. Verordnungen vom 24. Juli und 18. August 1850, ferner die Art. 45, 65 u. 68, 9 u. 10 des Ges. vom 15. Juli 1849.

gefordert: Uebersetzung eines Stückes aus dem Lateinischen in's Französische oder Vlämische, Algebra bis zu den Gleichungen zweiten Grades, Geometrie.

Jeder Candidat, welcher zur Prüfung eines Gradué de lettres zugelassen werden will, muss sich mit einem Zeugnisse ausweisen, dass er die vorgeschriebenen Studien bis zur Rhétorique zurückgelegt hat. Eine Jury ist mit der Durchsicht dieser Certificate betraut. Dem Zeugnisse muss ein ausführliches Programm beigelegt werden, welches für den Fall, als ein Schüler eine Mittelschule besucht hat, die Anzahl der Studienjahre und die Vertheilung der Lehrgegenstände, ferner die Anzahl der Stunden, die jedem einzelnen Fache zugewiesen sind, und die Anzahl der beschäftigten Professoren ersichtlich macht. Derjenige, welcher durch Privatunterricht seine Vorbildung erworben hat, muss von jedem Professor, der ihm Unterricht ertheilt hat, ein Programm beilegen. Dieses hat zu enthalten die Anzahl der Stunden, die gelesenen Autoren u. s. w. Diejenigen, welche sich mit dem Zeugnisse einer vollständig besuchten Mittelschule nicht ausweisen können oder deren Certificate von der Jury nicht entsprechend befunden werden, müssen sich dem examen supplémentaire unterziehen.

Dieses examen supplémentaire umfasst: 1. die Principien der Rhétorique, 2. griechische und römische Geschichte, 3. Geschichte Belgiens, 4. Geographie, 5. Vlämisch, Deutsch oder Englisch, 6. Arithmetik, 7. die Elemente der Physik. Diejenigen, welche sich dem Notariate zuwenden, sind von 1, 2, 5 u. 7, die angehenden Pharmaceuten von 1, 2 u. 5 befreit. Bei der Prüfung wird gefordert: eine lateinische Composition, eine schriftliche Uebersetzung aus dem Latein und aus dem Griechischen in's Französische, eine französische, deutsche oder vlämische Composition, wobei die Wahl dem Candidaten freisteht, Algebra bis inclusive der Gleichungen zweiten Grades, Geometrie (géometrie plane et à trois dimensions). Geringere Anforderungen werden an die Candidaten der Pharmacie und Notariatscandidaten gestellt, welche nicht gradués en lettres sind und vor der Zulassung zur Candidatur sich einer Prüfung (examen préalable à celui de candidat en pharmacie oder de candidature genannt) zu unterziehen haben. Von den ersteren wird blofs eine Uebersetzung aus dem Latein in's Französische, ein französischer Aufsatz (traduction) und die Algebra in dem schon erwähnten Umfange verlangt; bei den letzteren kommt noch ebene Geometrie und Trigonometrie hinzu.

So wohlgemeint alle diese Verordnungen sind, sie erreichen nur unvollkommen ihren Zweck. Man ist augenscheinlich bemüht die Erlangung des Universitätsgrades für jene zu erschweren, welche eine genügende Vorbildung an einer Mittelschule nicht erlangt haben, und auf diese Weise die mittleren Privatlehranstalten zu zwingen mit den staatlichen Mittelschulen gleichmäfsig Schritt zu halten, also indirect einen Zwang auszuüben. Man hofft besser vorbereitete Schüler zu erhalten, welche jene Reife besitzen, um die Vorlesungen an der Universität mit Nutzen frequentieren zu können. Dies kann aber durch die gegenwärtigen Einrichtungen nicht erzielt werden. Nichts hindert einen jungen Mann mehr, sich an einer Hochschule inscribieren zu lassen und sich erst nachträglich jene

Kenntnisse anzueignen, welche als Bedingung für den Eintritt gelten sollten. Dem Uebelstande, dass Hörer mit unzureichendem Wissen die Universität besuchen, könnte nur durch eine Maturitätsprüfung, welche von den Mittelschulen oder eigens hiezu bestellten Commissionen vorgenommen wird, oder durch eine Aufnahmsprüfung von der Facultät, in welcher man einzutreten wünscht, abgeholfen werden. Der Einführung einer derartigen Mafsregel steht indes ein Hindernis entgegen, die freien Universitäten zu Brüssel und Löwen, welche sich vielleicht solchen Beschränkungen, seien sie auch im Interesse der Jugend noch so wohlgemeint, nicht fügen würden. Dies auch der Grund, dass Nachweise über eine gewisse allgemeine Bildung, welche jeder Universitätshörer aus der Mittelschule mitbringen soll, blofs als Vorbedingung eines zu erlangenden Universitätagrades hingestellt werden. Und dabei eine Fülle von beschränkenden Normen, die nicht zweckmäfsig sein können, weil sie etwas verhüten wollen, was nicht ganz verhütet werden kann!

Ein organisches Reglement schreibt vor, in welcher Weise die Jury vorzugehen habe [9]). Die Beglaubigung der Zeugnisse kostet 10 Frcs., ein jedes Examen 20 Frcs., die Supplementarprüfung 10 Frcs., wenn der Eleve gar kein Zeugnis besitzt, 5 Frcs., wenn dasselbe nicht als genügend anerkannt wurde. Die Mitglieder der Jury bestehen aus einem Präsidenten und sechs Professoren, welche in gleicher Anzahl den staatlichen und privaten Lehranstalten angehören müssen, zwei Mitglieder müssen Professoren der Mathematik sein. Ferner werden noch sechs Specialexaminatoren für die sprachlichen Fächer ernannt, welche jedoch nur für den Fall beigezogen werden, als sie bei dem Examen zu intervenieren haben. Die Forderung der Universität Lüttich, dass auch Professoren der Hochschule Mitglieder der Jury sein sollen, hat die Regierung zurückgewiesen [10]). Eine Centraljury in Brüssel, aus fünf Mitgliedern bestehend, hat ausschliefslich die Verification und Vidimierung der Zeugnisse vorzunehmen. Die Prüfungen sind schriftlich und mündlich, letztere öffentlich; jedem Gegenstand ist gesetzlich eine bestimmte Zeit zugewiesen. Jeder Candidat hat vor der Prüfung zu erklären, ob er in einigen Gegenständen in deutscher, vlämischer oder französischer Sprache geprüft werden will.

Bei der Prüfung für die Candidatur en philosophie et lettres wird gefordert: philologische und literarische Kenntnis der lateinischen Sprache, politische Geschichte des Alterthums, römische Alterthümer, Psychologie. Ueberdies muss man auch den Nachweis liefern, dass man die Vorlesungen über Geschichte der französischen Literatur, politische Geschichte des Mittelalters und speciell Belgiens, endlich Logik und Moralphilosophie besucht hat. Beabsichtigt man später das Doctorat zu erwerben, so wird auch griechische Sprache bei der Prüfung gefordert. Das Doctoratsexamen

[9]) Das erste wurde am 25. Juni 1861 erlassen, am 23. Juni, 16. Juli und 18. November 1862, 23. April 1863 kamen mehrere Nachtragsverordnungen hinzu, die in dem organischen Reglement vom 25. März 1864 zusammengefasst wurden.

[10]) Sie rechtfertigt dies damit: que l'examen de gradué est en réalité un examen de sortie institué pour les élèves humanistes des athénées et des colléges.

meine sprachvergleichenden Beiträge Bd. I. S. 99 u. ff. und Schleicher's sprachvergl. Untersuch. I. S. 51 ff.) wird dabei völlig unberücksichtiget gelassen. Wenn nun gar θ aus ζ hergeleitet wird „durch Verdünnung des Sibilanten in einen Spiranten (ϝ) und dessen Einwirkung auf die Tenuis (ϝτ)", so schwindelt uns vollends. Doch Hr. D. fordert noch grösseres: selbst Verba mit doppelter Liquida, wie θάλλω, βάλλω sollen aus θαλίθω, βολίζω entstanden sein, ἀγαθός wird aus ἀγασός hergeleitet. Man kann bei solchen rein dem subjectiven Gelüsten folgenden Willkürlichkeiten ganz einfach auf die schlichte und klare Lehre der vergleichenden Grammatik über diese Formen verweisen; ἁπλοῦς ὁ μῦθος τῆς ἀληθείας ἔφυ.

Was die Declination betrifft, so geht, wie oben angedeutet ward, Hr. D. nach der alten, wir hofften beseitigten, Weise vom Nominativ aus, aus dessen Lautgruppen er z. B. die *casus obliqui* in der Art entwickelt, als ob vom Ursprunge dieser Lautgruppen der Sprache nicht das geringste Gefühl beigewohnt habe. So kann aus ψ ganz beliebig sowohl π als β und φ entspringen, wie z. B. νᾶφοψ vom Herrn D. von ἠέφω, bedecken, mittels eines „νη *intensivum*" abgeleitet wird (S. 218) trotz dem, dass der Genitiv νάφοπος lautet. — Eben so fängt, in der That ganz consequent, der Verf. beim Verbum vom Präsens an, dessen mannigfaltige Lautverstärkungen er erst vernichtet, um zu den einfachen Zeitformen durchzudringen; z. B. setzt er für κέκυφα ein erträumtes, jeder Analogie widerstrebendes κέκυπτα, für εἴληφα εἴληπτα voraus. Freilich ist dies eine vortreffliche Uebung im Erfinden nirgends vorkommender Hilfsformen, aber ob wir so wirklich zu einer Einsicht in den Bau des Verbums und nicht vielmehr zu einem bunten Gewirre wüster Trümmerhaufen gelangen, das mag dem Urtheil aller, die an diesen Studien Theil nehmen, überlassen bleiben.

Eine eigenthümliche Neigung des Verfassers, welcher er auch schon früher in seiner „lateinischen Wortbildung" gefolgt ist, ist die, dass er verschiedene einander ähnliche Bildungen nicht neben einander aus einer Wurzel hervorgehen lässt, sondern oft durch die härtesten Mittel nöthiget, sich auf eine „Grundform" zurückführen zu lassen. Das Verfahren ist auf die Spitze getrieben in der Besprechung der Neutra auf ος (lat. *us*), indem diese häufige Nominalendung aus στον z. B. τὸ ἄνος aus angenommenem ἀνστόν, μένος aus μενστόν entstanden sein soll. Eine solche der dritten Declination folgende Form nennt Hr. D. nach seiner seltsamen Terminologie dichotomisch und hält sie — warum, können wir kaum errathen — für jünger als die dreigeschlechtige „trichotomische" nach den beiden ersten Declinationen z. B. griech. ἀείς d. i. ἀϝεές für jünger als lat. *venius*. Das Sanskrit zeigt aber, dass das häufige Suffix *as*, das dem griechischen ος entspricht, zu den Participien auf *in-s*, den Vorbildern der griechischen Nomina auf το-ς, το-ν, nicht in der geringsten Beziehung steht. Und da *s* überhaupt nicht so aus blosser Laune in *s* überschreitet, so ist jene ganze Annahme durchaus unwahrscheinlich, und es ist kaum nöthig noch hinzuzufügen, dass im Sanskrit auch die Vocale viel weiter auseinander gehen;

en philosophie et lettres erstreckt sich auf lateinische und griechische Literatur, Geschichte der alten Literatur, griechische Antiquitäten, allgemeine und specielle Metaphysik, Geschichte der alten und modernen Philosophie. Eine Aenderung dieser Bestimmungen soll künftighin eintreten; man beabsichtigt nämlich bei der Prüfung politische Geschichte Belgiens und Logik unter die Prüfungsgegenstände aufzunehmen und sich bezüglich der politischen Geschichte des Alterthums mit einem Frequentationszeugnisse zu begnügen.

Die Prüfung bei der Candidatur en sciences naturelles umfasst: die Elemente der anorganischen und organischen Chemie, Experimentalphysik, die Elemente der Botanik und Pflanzenphysiologie, ferner Frequentationszeugnisse über Zoologie, Mineralogie und Psychologie; für die Candidatur en sciences physiques et mathématiques wird gefordert: höhere Algebra, analytische Geometrie, descriptive Geometrie, Differential- und Integralrechnung, Experimentalphysik; mit Zeugnissen müssen belegt werden: elementare Statik, Elemente der unorganischen Chemie und Mineralogie, Psychologie.

Bei den Doctoratsexamen en sciences naturelles wird verlangt: eine gründliche Kenntnis der organischen Chemie, wenn der Candidat sich physiologischen Studien widmet, und der anorganischen Chemie, wenn derselbe sich der Geologie zuwendet; gründliches Wissen der vergleichenden Anatomie und Physiologie, oder aus der Anatomie und Physiologie der Pflanzen, so wie der geographischen Verbreitung derselben, oder aus der Mineralogie und Geologie; die Wahl aus diesen Gruppen steht dem Candidaten frei; endlich physische Astronomie. Die Prüfung behufs Erlangung des Doctortitels en sciences physiques et mathématiques erfordert: gründliche Kenntnisse aus der Analytik und analytischen Mechanik und nach der Wahl des Candidaten mathematische Physik, Astronomie, Wahrscheinlichkeitscalcul.

Bei der medicinischen Candidatur wird gefordert: allgemeine und descriptive Anatomie des Menschen, anatomische Demonstrationen, Physiologie, Pharmacologie, die Elemente der Pharmacie einbegriffen; ferner muss der Nachweis geliefert werden, dass man Vorlesungen über Elemente der vergleichenden Anatomie gehört habe. Niemand darf zur Candidatur zugelassen werden, der nicht zuvor den Grad eines Candidaten en sciences naturelles erlangt hat. Das Doctorat der Medicin wird auf Grundlage dreier Prüfungen zuertheilt. Bei der ersten Prüfung wird gefordert: allgemeine Therapie, specielle Pathologie und Therapie der internen Krankheiten. Jene, welche nicht nachzuweisen im Stande sind, dass sie Vorlesungen aus der allgemeinen Pathologie und pathologischen Anatomie gehört haben, müssen sich auch einer Prüfung aus diesen Gegenständen unterziehen. Die Gegenstände der zweiten Prüfung sind: chirurgische Pathologie, Theorie der Geburtshilfe; ferner müssen Frequenzzeugnisse über öffentliche und private Hygienie und gerichtliche Medicin nachgewiesen werden. Die dritte Prüfung erstreckt sich über interne und externe Klinik, geburtshilfliche und chirurgische Operationen [1]).

[1]) Art. 13 des Gesetzes vom 1. Mai 1857.

Bei dem Examen als Candidat en pharmacie wird gefordert: Elemente der Physik, beschreibende Botanik und Pflanzenphysiologie, unorganische und organische Chemie mit besonderer Rücksichtnahme auf Medicin, Elemente der Mineralogie. Das Examen als Pharmaceut umfasst: Geschichte der Droguen und Medicamente, ihre Fälschungen, theoretische und praktische Medicin. Vorher müssen noch zwei pharmaceutische Präparate, zwei chemische und eine toxicologische Arbeit geliefert werden. Die Candidaten en sciences naturelles werden zur Erlangung des Grades als Pharmaceuten zugelassen, ohne zuerst das Examen als Candidaten der Pharmacie abgelegt zu haben.

Die Candidatur en droit wird nach einer Prüfung aus Geschichte und Institutionen des römischen Rechtes verliehen; ferner müssen Frequentationszeugnisse über Encyklopædie des Rechtes, historische Einleitung in das Civilrecht [12]), Naturrecht und politische Geschichte der Neuzeit beigebracht werden.

Die strengen Prüfungen zur Erlangung des Doctorats der Rechte zerfallen in zwei Theile. Beim ersten Examen wird gefordert: Civilrecht, Pandecten. Am Schlusse eines jeden Schuljahres bestimmt die Regierung nach Einvernehmen mit der Jury die Partie, welche im nächsten Jahre bei den Prüfungen verlangt wird. Ferner muss der Candidat sich über die gehörten Vorlesungen aus dem Staatsrechte und der politischen Oekonomie ausweisen. Die Wichtigkeit des erstgenannten Lehrfaches bestimmte die Regierung in einem neuesten Gesetzesvorschlage dieses Fach bei der ersten Prüfung zu fordern. Bei der zweiten Prüfung sind die Gegenstände: Civilrecht, die Grundsätze des belgischen Strafrechts; die matières à certificats, Civilprocess und Handelsrecht (künftighin auch Verwaltungsrecht). Die Doctoren und Candidaten des Rechtes können den Grad eines Doctors der politischen und administrativen Wissenschaften erwerben, wenn sie sich einem Examen aus der politischen Oekonomie, dem Staatsrechte und dem Verwaltungsrechte unterziehen.

Vom Notariatscandidaten wird verlangt: Civilrecht, Kenntnis der organischen Gesetze über das Notariat und die damit im Zusammenhange stehenden Finanzgesetze, Fähigkeit Actenstücke in französischer Sprache abzufassen. Die Doctoren der Rechte sind von der Prüfung aus dem Code civile befreit.

Die Taxen, welche bei den Prüfungen zu entrichten sind, wurden durch das Gesetz vom 1. Mai 1857 normiert. Sie betragen für die Candidatur en philosophie et lettres 50 Frcs., für das Doctorat ebenso viel, für die Candidatur de droit 100 Frcs., bei dem ersten Doctoratsexamen in der juridischen Facultät 100, bei dem zweiten 150 Frcs., für das Doctorat der politischen Wissenschaften 100 Frcs., für die Candidatur und das Doctorat en sciences je 50 Frcs., an der medicinischen Facultät bei jedem Examen 80 Frcs., bei der Prüfung als Notariatscandidat 100 Frcs., bei der Prüfung als Candidat der Pharmacie 50 Frcs. und als Pharmaceut ebenso viel.

---

[12]) Dieser Gegenstand soll künftighin unter die Prüfungsgegenstände aufgenommen werden.

Jede Facultät ist noch berechtigt Specialdiplome an jene zu ertheilen, welche, nachdem sie den Doctorgrad erlangt haben, sich mit einer oder der andern Wissenschaft speciell beschäftigt haben. Das Diplom kann nur jenen ertheilt werden, welche schon zwei Jahre lang Doctoren jener Facultät sind, in deren Ressort die Gegenstände gehören, über die ein derartiges Specialdiplom gewünscht wird. Ausgenommen sind blofs die Professeurs agrégés de l'enseignement moyen du degré supérieur, die Pharmaceuten, die Ingenieure und Unteringenieure des ponts et chaussées et des mines. Diese müssen jedoch im Besitze ihres Diploms seit zwei Jahren sein. Mit derartigen wissenschaftlichen Specialdiplomen (diplôme scientifique spécial) sind keinerlei staatliche Prärogative verknüpft. Die Facultät en philol. et lettres kann dreierlei Doctorgrade verleihen: für die philologischen Wissenschaften, griechische und lateinische Literatur und Antiquitäten umfassend, wozu auch Geschichte der französischen Literatur treten kann; für die philosophischen Wissenschaften (Logik, Anthropologie, Moralphilosophie, Metaphysik, Naturrecht und Geschichte der Philosophie); endlich für die historischen Disciplinen (alte, mittlere, neuere und belgische Geschichte, Geographie, besonders alte Geographie). Die Facultät en sciences verfügt über sechs Diplome: für die mathematischen Wissenschaften (höhere Algebra, analytische Geometrie, descriptive Geometrie, Analytik und Wahrscheinlichkeitsrechnung); für die physikalisch-mathematischen Disciplinen (Analytik, mathematische Physik, analytische Mechanik und mécanique céleste); für die physischen Wissenschaften (Experimentalphysik, physische Geographie, Meteorologie und physische Astronomie); für Chemie und Mineralogie (anorganische und organische Chemie, Mineralogie und Geologie); für Botanik (Anatomie und Physiologie der Pflanzen, Geographie der Pflanzen, Garten- und Ackerbau, Flora Belgiens); endlich für Zoologie (Zoologie, vergleichende Anatomie und Physiologie, Paleontologie und Faune Belgiens).

Die juridische Facultät kann folgende Diplome verleihen: für römisches Recht (Geschichte des Rechts, römische Alterthümer, Institutionen, Pandekten und Exegese); für modernes Recht (Civilrecht, Theorie des Verfahrens [theorie de la compétence et de la procédure], Straf- und Handelsrecht); für Verfassungs- und Administrativ-Recht (moderne Geschichte, politische Oekonomie, öffentliches Recht und Verwaltungsrecht).

Der medicinischen Facultät steht die Befugnis zu, viererlei Diplome zu verleihen: für physiologische Disciplinen, für reine Medicin, für die chirurgischen Wissenschaften, für die pharmacologischen Disciplinen.

Bei diesen Prüfungen muss jeder Candidat eine Inauguraldissertation ausarbeiten, sich einem mündlichen Examen über alle jene Gegenstände, welche mit dem Diplome im Zusammenhange stehen, unterziehen, eine Vorlesung über ein von der Facultät gegebenes Thema halten, endlich eine öffentliche Vertheidigung der Dissertation und Thesen abhalten. Die Kosten belaufen sich auf 160 Frcs. [12]).

[12]) Arrêté royal du 16 Sept. 1853.

Derartige Diplome werden jedoch nur selten gesucht, da diejenigen, welche ohnehin irgend einen gelehrten Grad an der Universität erlangt haben, gar kein Interesse haben, sich noch ein derartiges scientifisches Diplom zu erwerben. In den Jahren 1853—60 wurden blofs vier derartige Diplome verliehen.

Man kann nicht behaupten, dass in Belgien das gegenwärtige System des höheren Unterrichtes gutgeheifsen wird. Ein Gutachten, welches die Universität zu Gent über die Jurys in der Mitte des vorigen Jahrzehents abgegeben hat, verdient noch gegenwärtig Beachtung; es gehört zu den gründlichsten Arbeiten, welche uns über belgisches Studienwesen von Belgien zu Gesicht gekommen sind [14]). Wir glauben, dass selbst das Gesetz vom Jahre 1857 die hier berügten Mängel nicht beseitigt hat. Den Bestrebungen der holländischen Regierung wird das glänzendste Zeugnis gegeben. Die später auftauchenden Klagen, dass man bei der Besetzung der Lehrerposten Fremde allzusehr berücksichtigt habe, werden zurückgewiesen. Vor dem Jahre 1830, als noch den Facultäten zustand, sämmtliche Grade zu ertheilen, sei ein weit regeres, ernsteres wissenschaftliches Streben unter der studierenden Jugend vorhanden gewesen; gegenwärtig sei man blofs bemüht für das Examen zu lernen. Die Wissenschaft sei in den Hintergrund getreten, man bestrebe sich blofs das Diplom mit geringer Mühe zu erwerben. Die Jurys haben wissenschaftliches Streben nicht hervorgerufen. Wenn es die Aufgabe der Universitäten ist, den wissenschaftlichen Geist bei der studierenden Jugend zu hegen und zu pflegen, so erreichen die belgischen Universitäten ihr Ziel nur höchst unvollständig. Das Gesetz vom Jahre 1849, so sehr es in gewisser Beziehung den bis dahin geltenden Normen vorzuziehen ist, hat leider hieran wenig geändert. Vor dem Jahre 1849 war der Lehrstand in der Jury nur wenig vertreten, seit dieser Zeit gehören sämmtliche Mitglieder den Universitäten an, nur der Präsident wird nicht aus ihrer Mitte genommen. Das einzige günstige Resultat, welches die neueren gesetzlichen Bestimmungen zur Folge hatten, ist, dass die Studenten fleifsiger den Vorlesungen beiwohnen, weil ihre Professoren Mitglieder der Jury sind. Aber die Vorträge der Professoren finden nur insofern Beachtung, als sie zu dem Examen in Verbindung stehen. In dem neuesten Ausweise, den die Regierung veröffentlicht, wird diese Thatsache vom Ministerium auch zugestanden. Das oben erwähnte Gesetz vom 1. Mai 1857 bestimmt nämlich eine Anzahl Lehrfächer, woraus die Examinanden sich einer Prüfung nicht zu unterziehen haben, wenn sie durch legale Zeugnisse den Besuch von einschlägigen Vorlesungen nachweisen [15]). Das Gesetz vom 30. Juni 1865 suchte dem Uebelstande

---

[14]) Es findet sich in dem État de l'instruction supérieure, Bruxelles 1864, der erste Bericht, der den Kammern über die höheren Lehranstalten vorgelegt wurde.

[15]) A Gand, heifst es in dem Berichte des Rectors der Universität, comme dans les trois Universités, les jeunes gens n'étudient que les matières sur lesquelles porte l'examen. Quant aux cours à certificats, comme on est convenu de les appeler, les élèves n'y assistent que matériellement, dans le seul but d'obtenir un certificat

durch die Forderung abzuhelfen, dass im Zeugnisse ausdrücklich erwähnt werden müsse, man habe die Vorlesungen „mit Erfolg" besucht. —

Der höhere technische Unterricht wird in Belgien nicht an selbständigen Lehranstalten, sondern an den beiden Staatsuniversitäten ertheilt. Mit der Universität in Gent stehen eine Specialschule für Civilingenieure des Strafsen-, Wasser- und Eisenbahnbaues und eine Specialschule für Industrieingenieure in Verbindung [19]). Der Curs für Civilingenieure zerfällt in einen Vorbereitungscurs (école préparatoire) und die eigentliche Specialschule. Die Aufnahme in die vorbereitende Abtheilung ist an eine Prüfung geknüpft, welche sich über allgemeine Geographie und Geschichte so wie belgische Geschichte, französische Sprache, lateinische oder deutsche, vlämische oder englische Sprache, Mathematik, Geometrie, Trigonometrie, analytische Geometrie, darstellende Geometrie, Zeichnen erstreckt. Für jene, welche die Aufnahmsprüfung abzulegen nicht im Stande sind, besteht eine division transitoire, welche es ermöglichen soll, sich die zur Aufnahme nothwendigen Kenntnisse binnen Jahresfrist zu erwerben. Die Prüfungstaxe beträgt 20 Frcs., aufserdem noch 4 Frcs. anderweitige Spesen. Bei abermaliger Prüfung wird nur die Hälfte bezahlt. Die Studiendauer im Vorbereitungscurs beträgt zwei Jahre. Nach Ablauf des ersten Jahres haben die Schüler eine Prüfung als aspirant élève ingenieur, am Schlusse des zweiten Jahres als Ingenieureleven zu bestehen. Der Unterricht umfasst: höhere Algebra und analytische Geometrie, Differential- und Integralrechnung, analytische Mechanik, darstellende Geometrie, Experimentalphysik und Elemente der mathematischen Physik, Chemie und Uebungen im Laboratorium, die Elemente der Architektur, Geodæsie, Topographie, Astronomie, Maschinenlehre und politische Arithmetik, französische Literatur und vaterländische Geschichte, endlich Zeichnen. Das Schulgeld beträgt 200 Frcs. jährlich. Die Specialschule (école spéciale du génie civil) besteht aus zwei Sectionen. In der niederen Abtheilung hören die Eleven nach einem zweijährigen Curse: darstellende Geometrie, Experimentalphysik, Elemente der Maschinenlehre, elementare Mechanik, Architektur, Bauconstructionslehre, Technologie, Steinschnitt. Sie erlangen durch die Schule die Befähigung, nur die Prüfungen als Bauführer (conducteurs des constructions civiles) ablegen zu können. Die Schüler führen während ihrer Studienzeit den Titel Élèves conducteurs. Die obere Section — für die Élèves ingenieurs bestimmt — bezweckt während eines dreijährigen Studiums die Heranbildung von Civilingenieuren für die öffentlichen Arbeiten des Staates.

---

de frequentation. L'étude des branches, qui font l'object de ces cours est généralement négligée. In einer ähnlichen Weise, nur noch schärfer und ausführlicher, spricht sich der Rector der Lütticher Universität aus.

[19]) Seit dem Jahre 1835, wo zuerst das höhere Unterrichtswesen durch ein Gesetz geregelt wurde, sind mehrere Reglements und Verordnungen, den technischen Unterricht betreffend, erlassen worden. Diese wurden, was die mit der Genter Universität in Verbindung stehenden Specialschulen anbelangt, im Jahre 1862 (1. Sept.) zu einem organischen Statute zusammengefasst.

Die Lehrfächer sind: Bauconstructionslehre (Strafsen- und Wegbau), Hochbau und Geschichte der Architektur, Hydraulik, Maschinenlehre und Construction, Dampfmaschinenlehre, technische Chemie, industrielle Physik, Mineralogie und Geologie, gewerbliche Technologie (technologie des professions élémentaires et du constructeur mécanicien), Maschinenbau, Technologie, Nationalökonomie, Verwaltungslehre.

Der Vorbereitungscurs für die Fabriksingenieure ist einjährig; die Vorkenntnisse sind dieselben, wie für die andere Abtheilung; die Lehrfächer sind: Elemente der darstellenden Geometrie, Experimentalphysik, unorganische und organische Chemie, Elemente der Mechanik, Maschinenlehre, Architektur und Zeichnen. Das Schulgeld beträgt 180 Frcs.

Die Fachschule (école des arts et manufactures) ist zweijährig; die Lehrfächer sind im ersten Jahre: Maschinenlehre, industrielle Physik, technische Chemie, Hochbau, technische Mechanik, politische Oekonomie, Technologie (blofs des professions élémentaires), praktische Uebungen, Zeichnen und Entwerfen von Maschinentheilen. Im zweiten Jahre wird gelehrt: Dampfmaschinenlehre, mechanische Technologie (du constructeur mecanicien), Nivellieren, Zeichnen. Mit den Vorträgen sind Uebungen im Laboratorium und im Entwerfen von Maschinen, Besuche der Fabriken u. s. w. verbunden. —

An der Universität zu Lüttich bestehen Fachschulen für Bergwesen, für Fabriksindustrie und Maschinenbau. Die vorbereitende Abtheilung dauert für die Bergwerksschuleleven zwei Jahre, für die anderen Fachschulen nur ein Jahr. Jene erstreckt sich auf höhere Algebra, sphærische Trigonometrie und analytische Geometrie (3 St.), Differential- und Integralrechnung (4 St.), darstellende Geometrie (3 St.), Elementarphysik (4½ St.), Stil- und Aufsatzlehre (2 St. 1 Semester), Zeichnen (6 St.) im ersten Jahrgange, und Elementarmechanik (3 St. 1 Sem.), analytische Mechanik (4½ St.), allgemeine Chemie (4½ St.), chemische Uebungen (9 St.), Elemente der Geodæsie und der Astronomie (4½ St.) im zweiten Jahrgange. Es ist jedoch gestattet allsogleich in den zweiten Jahrgang einzutreten, wenn man sich vor der zu diesem Behufe eingesetzten Jury über die Lehrstoffe des ersten Jahres einer Prüfung unterzieht. Der Vorbereitungscurs für Fabriksingenieure und Maschinenbauer behandelt blofs beschreibende Geometrie, Elementarphysik, Elementarmechanik, allgemeine Chemie und Zeichnen.

Die Bergwerksschule (école spéciale des mines) ist dreijährig; die Lehrgegenstände sind im ersten Jahre: industrielle Physik (4½ St. im I. Sem.), angewandte Mechanik (3 St.), Mineralogie und Geologie (4 St.), Dokimasie (4½ St.), Uebungen daraus (16 St.), Maschinenzeichnen (8 St.); im zweiten Jahre: Mineralogie und Zoologie (3 St.), technische Chemie (4½ St.), Bergbaukunde (3 St.), Metallurgie (4½ St.), Zeichnen (8 St.); im dritten Jahre: Bergbaukunde, Metallurgie und Civilbaukunde (je 4½ St.), Berggesetze (1 St.), Nationalökonomie (1 St. per Sem.), Zeichnen (10 St.).

Die Fabriksingenieurschule (école spéciale des arts et manufactures) ist fast ähnlich organisiert wie jene an der Genter Universität.

Die Maschinenbauschule (section des élèves mécaniciens) umfasst in einem zweijährigen Curse: angewandte Mechanik mit je 3 St., Maschinen-

bau mit je 4½ St., Maschinenzeichnen mit je 13 St. und Arbeiten in der mechanischen Werkstätte 16 St., ferner allgemeine Chemie (4½ St. im ersten) und Civilbaukunde (4½ St. im zweiten Jahre). Von besonderer Wichtigkeit sind die Arbeiten in den mechanischen Werkstätten, welche die Stadt Lüttich und die Provinz Brabant mit einem Aufwande von 160,000 Frcs. erbaut haben, um den Hörern des Maschinenbaues Gelegenheit zu geben, sich in der praktischen Mechanik auszubilden.

Mit der Ueberwachung der Studien ist ein Rath betraut (conseil de perfectionnement), der seit 1859 (arrêté royal v. 30. April) aus sechs permanenten und drei auf vier Jahre vom Könige ernannten Mitgliedern besteht. Zu jenen gehören: der königl. Generalinspector der Bergwerke, der Generaldirector des öffentlichen Unterrichts, der Administrator der Universität und drei Studieninspectoren aus der Mitte der Professoren. Die letztere Kategorie bilden zwei Professoren und ein Bergwerksingenieur.

Zum Behufe der Uebungen in der Chemie besteht für die Hörer der Specialschulen für Bergwerke und Fabriken ein Laboratorium, dessen Benützung jenen Zöglingen des letzten Jahres zugänglich ist, welche in den vorhergehenden Cursen eine besondere Befähigung für die Wissenschaft an den Tag gelegt haben. Die Zulassung ist keine unbedingte, sondern hängt einerseits von der Zahl der freien Plätze ab, anderseits von den Leistungen in der allgemeinen Chemie, der Dokimasie, der gewerblichen Chemie und Metallurgie. Ein besonderer chef des travaux chimiques ist mit der Leitung der Arbeiten betraut. Alljährlich muss über die Arbeiten der Hörer Bericht erstattet werden, die bessern werden veröffentlicht.

Das Schulgeld beträgt in den Vorbereitungsjahren 200 Frcs., in den Fachschulen blofs 100 Frcs. Aufserdem noch 20 Frcs. für das chemische Laboratorium und 20 Frcs. für's Zeichnen. — Die Prüfungstaxen sind: für die Zulassung zum Vorbereitungscurse 20 Frcs., für das Uebergangsexamen von einem Jahre zum andern 25 Frcs., Schlussexamen 50 Frcs. —

Am Schlusse noch einige statistische Notizen über die belgischen Universitäten. Die Erhaltungskosten der beiden Staatsuniversitäten, und zwar Lehrmittel, Sammlungen, Laboratorien u. dgl. beliefen sich in den Jahren 1849—1858 auf 1,104.625 Frcs., also im Durchschnitte auf 110.462 Frcs. jährlich. Hievon entfallen auf Lüttich durchschnittlich 38,185 Frcs., auf Gent 38.986 Frcs., für Stipendien 33.290 Frcs. per Jahr. Die Gehalte des Lehrpersonals beliefen sich in dem Zeitraume von 1849—1858 auf 5,486,401 Frcs., also durchschnittlich auf 548.640 Frcs. per Jahr, und zwar für Gent 263.292 Frcs., für Lüttich 285.347 Frcs. Nach dem letzten Ausweise betrugen die Ausgaben im Jahre 1862 762.605, 1863 818.495, 1864 848.236 Frcs., also in drei Jahren eine Summe von 2,459.338 Frcs. Hievon entfielen auf die Gehalte der Lehrer 1,988.183 Frcs., auf Stipendien 99.300 Frcs., Lehrmittel 371.854 Frcs. Die Gehalte betrugen 1862 620,429, 1863 664.570, 1864 703.183 Frcs. Demnach eine nicht unbeträchtliche Steigerung. Bei der Anstellung der Professoren wird auf das Glaubensbekenntnis keine Rücksicht genommen. Auf eine Anfrage der preufsischen Regierung, ob die Israeliten zur Universitätslaufbahn überhaupt zugelassen werden können oder ob irgend eine Beschränkung bezüglich ein-

zelner Fächer stattfinde, antwortete das Ministerium, dass nach den gesetzlichen Bestimmungen den Juden ausnahmslos zu allen Lehrämtern der Zutritt freistehe.

Das Budget der katholischen Universität ist uns unbekannt, das alljährlich veröffentlichte Annuaire enthält hierüber keinerlei Ausweise. Die freie Universität zu Brüssel erhält von der Stadt einen jährl. Beitrag von 30.000 Frcs., seit 1840 steuert auch die Provinz alljährlich 10.000 Frcs. bei. Eine bedeutende Quelle ihres Einkommens bilden die Schulgelder und Aufnahmstaxen. Diese machten in den ersten vier Jahren 101.887 Frcs., also im Durschnitte 25.471 Frcs. aus. Die Summe der gezeichneten Beträge betrug in demselben Zeitraume 45.051 Frcs. Die gesammten Einnahmen betrugen 270.860 Frcs., die Gesammtausgaben 267.717 Frcs., wovon 217.375 Frcs. auf die Gehalte der Professoren entfielen. Diese machten im Eröffnungsjahre der Universität blofs 35.300 Frcs. aus, 1837 64.350 Frcs. Die gesammten Ausgaben von 1834—59 betrugen 2,046.708 Frcs., was im Durchschnitte für das Jahr 81.228 Frcs. ergibt; im Durchschnitte der Jahre 1834/5—39 betrugen die Ausgaben 69.054 Frcs., 1839/40 — 4% 77.772 Frcs., 1844/45 — 4% 81.932 Frcs., 1849/50 — 5% 86.019 Frcs., 1854/55 — 5% 94.564 Frcs. Von den Ausgaben des Jahres 1859 im Betrage von 98.331 Frcs. entfielen auf Gehalte 73.950 Frcs. Was die Gesammteinnahme anbelangt, so erhielt die Universität alljährlich den von der Commune Brüssel festgestellten Beitrag und seit 1840 auch von der Provinz 10.000 Frcs. bewilligt. Aufserdem hat die Commune noch von Zeit zu Zeit für die Vervollständigung von Sammlungen nicht unerhebliche Beträge bewilligt. Die Subscriptionen erreichten im ganzen bis zum Jahre 1847 die Summe von 212.050,, Frcs., seither wurde auf diesem Wege nichts erbracht. Die Gesammterträgnisse aus dem Schulgelde machten 902.372 Frcs. aus, und zwar in dem ersten Quinquennium 122.347 Frcs., in dem letzten, worüber uns Ausweise vorliegen, bis zum 30. September 1859 269.090 Frcs.

Was die Frequenz anbelangt, so betrug dieselbe an der Universität zu Gent im Schuljahre 1849/50 351 Hörer, 1857/58 291, im Durchschnitte der Jahre 1849/50 — 5% 319. Seit 1861/62 liegen folgende Nachweise vor. Es betrug die Anzahl der Schüler

	an den vier Facultäten			an den Specialschulen		
	1861/62	1862/63	1863/64	1861/62	1862/63	1863/64
in Gent . . .	383	431	417	132	172	162
in Lüttich . . .	439	414	407	300	281	226.

Die Facultätshörer des Jahres 1863/61 vertheilen sich in folgender Weise:

	Philosophie	Naturwissensch.	Rechte	Medicin
in Gent	24	200	77	107
in Lüttich . . .	67	65	113	122.

Die Universität zu Löwen hat sich eines zahlreichen Besuches zu erfreuen. Sie zählte im Jahre 1834/35 blofs 86 Zuhörer, im folgenden Jahre schon 261; der Besuch steigerte sich von Jahr zu Jahr, die höchste Ziffer weist das Jahr 1860/61 mit 843 immatriculierten Hörern auf; seitdem ist eine Abnahme bemerkbar, 1864/65 waren 744 Zuhörer inscribiert, und zwar

an der philosophischen Facultät 98, an der mathematischen 135, an der medicinischen 208, an der juridischen 197, endlich an der theologischen Facultät 106 Zuhörer.

Die freie Universität hatte schon in den ersten Jahren eine erhebliche Frequenz aufzuweisen. Im ersten Jahre 1834/35 betrug die Anzahl der Inscriptionen 145, steigerte sich schon im folgenden Jahre auf 375 und machte im Durchschnitte der Jahre 1834/38 313 aus; hievon gehörten durchschnittlich 52 der faculté de lettres, 41 der faculté des sciences, 110 der faculté de droit und 108 der medicinischen Facultät an. Von den 1250 Inscriptionen der ersten vier Jahre waren 1083 Inscriptions générales für alle Curse einer Facultät und 167 Specialinscriptionen. Ueber die Fortschritte der Frequenz in den früheren Decennien gibt folgende Tabelle Aufschluss:

	in den Jahren		im Durchschnitt
1838/39 — 4%	1260	320	
1849/50 — 5%	1654	330	
1854/55 — 5%	2112	582.	

Nach Facultäten gereiht studierten

	Philosophie	Naturwissenschaften	Jus	Medicin
1849/50 — 5%	326	172	696	454
1854/55 — 5%	309	338	975	590.

Wien. Adolf Beer. Franz Hochegger.

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien und Realschulen; Personalnotizen; Statistik.

Statut der Kunstgewerbeschule des k. k. österreichischen Museums für Kunst und Industrie.

(Sanctioniert mit Allerhöchster Entschliefsung vom 21. September l. J.)

§. 1. Die Kunstgewerbeschule hat die Heranbildung tüchtiger Kräfte für die Bedürfnisse der Kunstindustrie zur Aufgabe. Es bilden daher jene Zweige der Kunst, welche mit den Gewerben in nächster Verbindung stehen, die Hauptgegenstände des Unterrichtes und bedingen die Gliederung der Anstalt.

Diese Zweige sind: 1. die Baukunst, 2. die Bildhauerei, 3. das Zeichnen und Malen.

§. 2. Die Kunstgewerbeschule zerfällt demnach: a) in drei Fachschulen für Baukunst, Bildhauerei so wie für das Zeichnen und Malen; zu ihnen tritt b) eine Vorbereitungsschule.

§. 3. Die Vorbereitungsschule hat die Aufgabe, bei mangelhafter Vorbildung jene Fertigkeit im Zeichnen zu gewähren, welche zu erfolgreicher Benützung des Unterrichtes in den Fachschulen nöthig erscheint.

§. 4. Die Thätigkeit der Fachschulen findet gegenüber der eigentlichen Kunst ihre Begrenzung durch die der Anstalt gestellte Aufgabe, dem Bedürfnisse der Kunstgewerbe nach künstlerisch gebildeten Kräften zu entsprechen.

§. 5. Die Fachschule für Baukuns umfasst daher die Lehre vom architektonischen Stil und den architektonischen Formen im allgemeinen, im besonderen aber ihre Anwendung auf die Baugewerbe, welche es mit künstlerischen Formen zu thun haben, also vorzüglich auf Bautischlerei, auf Möbelfabrication, auf die Fabrication von Oefen und Caminen, überhaupt ihre Anwendung auf die Ausstattung des Hauses und der Kirche, so weit sie hier in Frage kommt.

§. 6. Die Fachschule für Bildhauer hat die technische Fertigkeit im Modellieren und Bossieren sowol figuraler wie ornamentaler Gegenstände zu gewähren, und zwar in ihrer Verwendung für die entsprechenden Gewerbe, als da sind beispielsweise Goldschmiedekunst, Gefäfsbildnerei in Metall, Thon, Glas, Stuccaturarbeiten, Steinmetzarbeiten u. s. w. Auch soll jenen Zöglingen, welche sich der Holzschnitzerei widmen, die nöthige Anleitung ertheilt werden.

§. 7. Die Fachschule für Zeichnen und Malen hat in ihrer gewerblichen Richtung die gesammte malerische Flächenverzierung, ebenso die figurale wie die ornamentale zum Gegenstande. Die Gewerbe, auf welche sie sich bezieht, sind beispielsweise die Wanddecoration, die Zeich-

g'anas liegt z. B. dem Particip *g'anta-m* viel ferner als γένος dem Verbaladjectiv γενετό-ν. Alles ist aber ganz einfach, wenn man *as* und *in* (griech.) ος und το) als völlig von einander getrennte Suffixe behandelt.

Um zu zeigen, wie die Principien des Verfassers nicht etwa bloss zu verschiedener Erklärung und Auffassung anerkannter Formen, sondern auch zu vielen neuen Etymologien und Wortdeutungen führen, lassen wir jetzt eine Reihe von in dem Werk enthaltenen Etymologieen folgen, indem wir dabei wiederum das Verfahren selbst vorzugsweise in's Auge fassen. S. 24. wagt sich Herr D. an den Namen Ἡρακλῆς. Er führt ihn auf ἠεροκλέης zurück und deutet ihn aus ἀείρω mit „ruhmgekrönt." Als eine Stufe um zu dieser Erklärung zu gelangen, dient ihm das Beiwort der Herolde in Ilias Σ, 505 ἠεροφώνοι, welches er ἀείρων τὴν φωνήν übersetzt. Diese Erklärung ist zwar lautlich und sachlich nicht unmöglich, allein es ist doch bedenklich, ein homerisches Wort ohne triftige Gründe einer immerhin zweifelhaften Etymologie zu Liebe ganz anders zu erklären als die alexandrinische Tradition. Vielleicht ist denn doch die Analogie von ἠεροφοῖτις (Ἐρινύς) nicht so ganz zu verachten; so heisst die Rachegöttin als die „im Dunkeln wandelnde." Und dadurch gewinnt die Erklärung des Schol. V. ἅμα τῷ ἄρτι συγκαλοῦντων eine gewisse Wahrscheinlichkeit trotz Hrn. D, welcher läugnet, dass Versammlungen in der Morgendämmerung vordem berufen worden seien. Aber da wir Volksversammlungen (*B.* 49) vor Sonnenaufgang beim Beginne der Morgenröthe berufen sehen, und der frühe Morgen auch später eine gewöhnliche Versammlungszeit war, so könnte denn doch wohl der Ruf der Herolde zuweilen durch den ἀήρ getönt haben, zumal ja derselbe Stamm in ἠέριος die Frühe überhaupt und gar nicht das volle Dunkel, sondern das Dämmerlicht bezeichnet. Wir müssen dann das Beiwort aus der Seele der noch schlaftrunkenen λαοί empfinden, welchen aus dem Grau des Morgens der Ruf des Herolds entgegentönt. — Indess Hrn. D.'s Deutung der Herolde als Stimmerheber ist wenigstens möglich, was von der des Wortes Ἡρακλῆς nicht zugegeben werden kann. Denn über das von ihm unerklärte α wird man nicht so leicht hinwegzuhüpfen im Stande sein. Ἡρακλῆς heisst auf gut griechisch gewiss nichts anderes als „Hera-berühmt." — Noch mehr aber schwindelt uns, wenn der Verf. das Wort ἦρως aus angenommenem ἠερωτός, zu Luft geworden, erklärt. Hier wird die Frage praktisch, ob wir für Wörter der dritten Declination aus dem Nominativ beliebige sogenannte Grundformen nach der ersten und zweiten herausdrechseln dürfen. Der Stamm von ἦρως ist ἠρω, der des angenommenen ἠερωτός ἠερωτο; dass zwischen beiden eine Gemeinschaft bestände, wie etwa zwischen ἄγνως und ἄγνωτος, ist eine ganz willkürliche Annahme, weil der Stamm von ἄγνως ἀγνωτ, also um ein τ dem von ἄγνωτος ähnlicher ist. Zugleich aber ist Herrn D.'s Deutung in sachlicher Beziehung gar nicht zu rechtfertigen. Er selbst weiss so gut als wir, dass die ἦρωες beim Homer keine Luftgeister, ja nicht einmal Halbgötter, sondern heilbhaftige Menschen sind, und erwähnt selbst, dass die An-

nung der Malerei auf Glas und Porcellan, für Email und Mosaiken; sie umfasst das grofse Gebiet der Ornamentation aller gewebten Stoffe u. s. w.

§. 8. Hienach sind die Hauptgegenstände des Unterichtes, welche auf die Fachschulen zu vertheilen sind, die folgenden: 1. Architektur und architektonisches Zeichnen, 2. Zeichnen nach Modellen, 3. Zeichnen nach Antiken, 4. Malen figürlicher Gegenstände, 5. Zeichnen und Malen von Flächenornamenten nebst Blumenmalerei, 6. Modellieren, 7. Bossieren, 8. Holzschnitzerei, 9. Uebung in Erfindung und Modellierung kunstgewerblicher Gegenstände.

Falls sich mit der Zeit das Bedürfnis herausstellt, kann die Zahl dieser Hauptfächer durch Specialcurse erweitert werden.

§. 9. Die Nebenfächer zerfallen: *a*) in solche, worüber an der Kunstgewerberchule durch bestimmte Docenten Vorträge gehalten werden, und zwar alljährlich Perspective und Schattenconstruction und in jedem zweiten Jahre Anatomie; *b*) in solche, welche für die vielfachen und theilweise wechselnden Bedürfnisse der Kunstgewerbeschule am Museum gehalten werden, u. z. wenn möglich im dreijährigen Turnus. Diese Gegenstände sind: Die Lehre von den Kunststilen, von Kunstterminologie und Kunstgeschichte, Geschichte der Industrie und Kunstindustrie oder einzelne Zweige derselben in Verbindung mit Volkswirthschaftslehre, Farbenlehre und Farbenchemie, die Lehre von den in den Gewerben gebrauchten Materialien in ihrer technischen Bearbeitung.

Diese Lehrgegenstände gelten (im allgemeinen) für jeden Schüler der Anstalt als obligat. Die Bestimmung ihrer Reihenfolge, ihrer Dauer und Stundenzahl, die Wahl der jedesmaligen Docenten für dieselben wird mit Beirath des Aufsichtsrathes vom Directorium dss Museums bestimmt.

§. 10. Als Lehrmittel dienen: 1. Die Anschaffungen der Anstalt selbst, für welche ein jährliches Pauschale zur Verfügung ausgesetzt wird; 2. die Sammlungen des k. k. österreichischen Museums für Kunst und Industrie. Die Anschaffungen von dem erwähnten Pauschale geschehen durch das Lehrercollegium nach Genehmigung des Aufsichtsrathes.

§. 11. Zum Eintritte in die Vorbereitungsschule ist erforderlich: *a*) der Nachweis über die beendeten Studien eines Untergymnasiums, eines Realgymnasiums oder einer Unterrealschule, oder *b*) der Nachweis über den Besuch einer Zeichenschule und in der Regel über das zurückgelegte 14. Lebensjahr, und *c*) für beide Fälle der Nachweis über die Ausbildung in den Elementen des Zeichnens durch Vorlage von Proben, welche zugleich für das Kunsttalent des Aufzunehmenden Zeugnis ablegen.

Wenn solche Proben nicht beizubringen sind, hat der Aufzunehmende sich einer Prüfung zu unterwerfen, von deren Resultat die Aufnahme abhängig ist.

§. 12 Zum Eintritt in die Fachschulen ist erforderlich entweder: a) der mit gutem Erfolg absolvierte Vorbereitungscurs oder b) nebst dem Nachweise der zum Eintritt in die Vorbereitungsschule nothwendigen Vorbedingungen der durch eine Prüfung gelieferte Nachweis über jenen Stand der Zeichenfertigkeit, dessen Aneignung die Aufgabe der Vorbereitungsschule ist; c) in der Regel das vollendete 16. Lebensjahr, wovon aber durch das Lehrercollegium geeigneten Falls Dispensation ertheilt werden kann. Die Aufnahme in die Fachschule ist nur eine vorläufige auf ein halbes Jahr; sodann erfolgt, wenn der Schüler während dieses Zeitraumes genügende Befähigung und entsprechenden Fleiss gezeigt hat, die definitive Aufnahme.

Die Zahl der Schüler darf in jeder Fachschule vierzig nicht überschreiten. Tritt eine zeitweilige Ueberschreitung dieser Zahl ein, so wird der betreffenden Fachschule zur vorübergehenden Aushilfe eine supplierende Lehrkraft beigegeben, welche einen bestimmten Theil der Schüler zum Unterrichte zu übernehmen hat. Sollte sich jedoch die Erhöhung der Schülerzahl als dauernd herausstellen, so wird diesem Bedürfnisse durch die Anstellung einer neuen selbständigen Lehrkraft abgeholfen werden.

§. 13. Zum vorübergehenden Besuche der Fachschulen können, wenn

die Räumlichkeiten es gestatten, Hospitanten zugelassen werden, welche nicht an den zum Eintritt in die Schule festgesetzten Termin gebunden sind.

§. 14. Der Besuch sowol der Vorbereitungsschule, als jeder einzelnen Fachschule ist in der Regel auf zwei Jahre beschränkt, doch kann besonders begabten Schülern über Beschluss des Lehrercollegiums gestattet werden, noch ein drittes Jahr in einer der Fachschulen zuzubringen. Der Uebertritt aus der Vorbereitungsschule in eine der Fachschulen kann auch im Laufe des Schuljahres erfolgen, wenn der Schüler sich die erforderliche Fertigkeit im Zeichnen angeeignet hat. Auch dem Uebertritt aus einer Fachschule in die andere während dieses Zeitraumes steht nichts im Wege, wie auch, so weit dies dem geordneten Studiengange nicht entgegen ist, der gleichzeitige Besuch zweier Fachschulen nach Thunlichkeit ermöglicht werden soll. Als Zeit des Eintrittes gilt in der Regel der Beginn des Schuljahres; der Austritt ist zu jeder Zeit gestattet.

§. 15. Prüfungen finden ausser den für die Aufnahme nöthig erscheinenden nicht statt. Wer ein volles Jahr die Schule besucht hat, hat das Recht auf ein Zeugnis für diese Zeit des Besuches; beim Austritt nach vollständiger Absolvierung der Fachschule wird vom Lehrercollegium ein Abgangszeugnis ausgefertigt, welches den Besuch der Schule, die Dauer und den Erfolg derselben constatiert. Die Arbeiten der Schüler werden alljährlich öffentlich ausgestellt.

§. 16 Das Schuljahr beginnt mit 15. October und endigt Mitte August. Die Aufnahmswerber müssen sich vom 13. October an melden. Die Unterrichtsstunden im Vorbereitungscurse sind täglich von 5—7 Uhr Abends; für die Fachschulen werden die Lehrstunden alljährlich vom Lehrercollegium vorgeschlagen und vom Aufsichtsrath genehmigt. Die Lehr- und Zeichensäle stehen den Schülern der Fachabtheilungen unter Aufsicht des betreffenden Fachlehrers während des ganzen Tages zur Benützung offen.

§. 17. Jeder Schüler der Kunstgewerbeschule hat bei der Aufnahme eine Taxe von 2 fl. zu entrichten; diese wird zur Vermehrung der Lehrmittel verwendet.

Das Schulgeld, welches in halbjährigen Raten zu erlegen ist, beträgt 10 fl. jährlich für die Vorbereitungsschule, 18 fl. für die Fachabtheilung.

Bei nachgewiesener Mittellosigkeit kann eine Befreiung vom Schulgelde stattfinden, die Entscheidung darüber steht der Statthalterei über Antrag des Lehrkörpers zu.

§. 18. Die Anzahl der systemisierten Lehrerstellen beträgt fünf u. z.: a) Ein Professor des Freihandzeichnens in der Vorbereitungsschule, b) und c) je ein Professor für die Fachschulen der Baukunst und Bildhauerei, d) und e) zwei Professoren für die dritte Fachschule des Zeichnens und Malens, der eine für den figürlichen Theil, der andere für den ornamentalen, insbesondere für Flächenornamentation. Sämmtliche Professoren werden auf Vorschlag des Aufsichtsrathes vom Unterrichtsminister ernannt.

§. 19. Die definitiv angestellten Professoren stehen in der achten Diätenclasse, sie geniessen rücksichtlich der Pensionsfähigkeit jene Begünstigungen, welche diesfalls den Professoren der Mittelschulen zugestanden sind. Der Gehalt des Professors für Freihandzeichnen beträgt 1000 fl. mit dem Vorrückungsrechte in 1200 fl. und 1400 fl. nach zehn und zwanzigjähriger an der Kunstgewerbeschule zugebrachter Dienstzeit. Die vier Professoren der Fachschulen erhalten einen Gehalt von 1600 fl. mit dem Vorrückungsrechte zu 1800 fl. und 2000 fl. nach zehn- und zwanzigjähriger Dienstzeit an der Anstalt. Sämmtliche fünf Professoren erhalten ein Quartiergeld von je 200 fl. Hervorragenden Künstlern, welche an die Anstalt berufen werden, kann auch ein höherer Gehalt bewilligt werden. Die Remuneration für die §. 9, Punct a) aufgeführten Vorlesungen wird jedesmal über Vorschlag des Aufsichtsrathes durch das Unterrichtsministerium bestimmt.

§. 20. Die Leitung der Anstalt führt einer der Professoren der Fachschulen auf die Dauer von zwei Jahren als Director; er wird auf Vorschlag des Aufsichtsrathes vom Unterrichtsminister bestimmt und erhält für seine Amtsleistung eine jährliche Remuneration von 300 fl. Bezüglich der zu benützenden Sammlungen des k. k. österreichischen Museums hat er sich mit dem Director desselben in's Einvernehmen zu setzen. Die auf diesem Wege der Schule anvertrauten Unterrichtsgegenstände sind seiner speciellen Ueberwachung anheimgegeben und er hat für die unversehrte Rückgabe derselben abzusorgen.

§. 21. Mit der Ueberwachung der Schule wird ein Aufsichtsrath betraut. Dieser besteht aus dem Director des k. k. Museums für Kunst und Industrie, aus drei dem Curatorium der genannten Anstalt angehörigen Männern der Kunst und Wissenschaft, welche der Protector derselben ernennt, und aus einem Mitgliede der Handels- und Gewerbekammer von Wien, welcher von derselben erwählt wird. Der Director des Museums führt den Vorsitz. Die übrigen Mitglieder werden auf drei Jahre ernannt, resp erwählt. Die Aufgabe des Aufsichtsrathes, so weit sie nicht schon im Vorhergehenden bestimmt ist (§§. 9, 10, 16, 18, 20), besteht in der Beaufsichtigung der Schule in ihrem inneren und äußeren Leben; er hat in allem, was dem Gedeihen der Schule förderlich sein kann, die Initiative zu ergreifen und darauf bezügliche Anträge an das Ministerium zu richten, überhaupt dem Ministerium in der Leitung der Anstalt mit Rath und That beizustehen. Die Protocolle des Lehrkörpers leitet der Vorstand des Aufsichtsrathes an das Ministerium. Etwaige Anträge des Lehrkörpers werden im Aufsichtsrath besprochen und gehen von diesem mit einem Gutachten begleitet an das Ministerium. Den Sitzungen des Aufsichtsrathes wohnt der Director der Kunstgewerbeschule oder ein Vertreter desselben aus dem Lehrkörper bei. Den Mitgliedern des Aufsichtsrathes steht das Recht zu, jedem Unterrichte beizuwohnen.

§. 22. Die Kunstgewerbeschule führt den Titel „Kunstgewerbeschule des k. k. österreichischen Museums für Kunst und Industrie" und untersteht dem Unterrichtsministerium.

Personal- und Schulnotizen.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 14. September l. J. die Aufhebung des Unterrichtsrathes Allergnädigst zu genehmigen und bei diesem Anlasse dem Leiter desselben, Hofrathe und Professor Dr. Franz Haimerl, in Allerh. Würdigung seiner erworbenen Verdienste das Ritterkreuz des Leopold-Ordens zu verleihen und den Leiter des Ministeriums für Cultus und Unterricht zu ermächtigen geruht, den Mitgliedern des Unterrichtsrathes bei der Enthebung von ihrer Function die Allerhöchste Anerkennung für die der Regierung in dieser Eigenschaft geleisteten Dienste auszusprechen.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 19. October l. J. dem Ministerialrathe im Ministerium für Cultus und Unterricht Dr. Eduard Ritter von Tomaschek, in Anerkennung seiner treuen und ausgezeichneten Dienstleistung, den österr. Freiherrnstand mit Nachsicht der Taxen, ferner mit Allerh. Entschließung vom gleichen Datum den Sectionsräthen in demselben Ministerium Johann Ritter v. Mikuláš und Joseph Tandler den Titel und Charakter von Ministerialräthen, dem Titularsectionsrath Adolf Altmann auch den Charakter eines Sectionsrathes, so wie dem Ministerialconcipisten Dr. Michael Gotter den Titel und Charakter eines Ministerialsecretärs, sämmtlich taxfrei, Allergnädigst zu verleihen geruht.

(Ernennungen, Versetzungen, Beförderungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Der Gymnasialdirector Dr. Heinrich Mitteis zum

Vicedirector der k. k. Theresianischen Akademie in Wien und zum Director des G. dieser Akademie, unter taxfreier Verleihung des Titels eines kaiserlichen Rathes; der Professor am OG. zu Linz, Dr. Franz Mefsmer, zum wirklichen Director, und der Supplent an eben diesem OG., Joseph Mik, zum wirklichen Lehrer an dem neu zu activierenden G. zu Freistadt; der Lehrer am G. zu Krainburg, Johann Pajk, zum Lehrer am G. zu Marburg; der Gymnasialprofessor zu Roveredo Christian Schneller und der Professor an der OR. zu Rakovac Dr. Christian Lechleitner zu Professoren am k. k. G. zu Innsbruck, ferner der disponible Gymnasialprofessor Johann Singer zum Professor am G. zu Roveredo; der Lehrer an der Comm. UR. zu Fiume, Stephan Hamerle, zum Lehrer am k. k. G. zu Capodistria; der bisherige Director am Znaimer G., Joseph Dvořak, zum Director am OG. zu Olmütz, und der bisherige Professor am OG. zu Linz, Dr. Matthias Drbal, zum Director am OG. zu Iglau, ferner der Universitätsprofessor Dr. Anton Małecki in Lemberg und der gewesene Gymnasialprofessor und Reichstagsabgeordnete Sigismund Sawczyński zu Mitgliedern des galizischen Landesschulrathes.

Wegen grofsen Andranges zu den Wiener Communal-Gymnasien wurde von Seiten der Schulsection des Gemeinderathes beschlossen, dort, wo die Räumlichkeiten es gestatten, die Errichtung von Parallelclassen zu veranlassen.

Der Lehramtscandidat Wilhelm Urbas zum wirklichen Lehrer an der OR. in Görz; der Supplent an der k. k. OR. in Spalato, Georg Colombatović, zum wirklichen Lehrer dieser Anstalt, und der Professor am G. zu Warasdin, Vincenz Pacel, zum Director an der RSch. zu Agram.

Die neusystemisierte Dienststelle des Directors, zugleich Lehrerbildners, an der Lehrerbildungsschule in Linz ist dem Normalschuldirector Florian Sattlegger, in Salzburg dem Normalschuldirector Albin Maufs, in St. Pölten dem Schuldirector Johann Hübl, in Klagenfurt dem Normalschuldirector Johann Benisch, in Laibach dem Normalschuldirector Karl Legat, in Troppau dem Schuldirector Joseph Kreisel, in Teschen provisorisch dem Realschullehrer Johann Wanke, ferner in Graz die Directorsstelle dem Normalschuldirector Michael Freydl, jene des Lehrerbildners dem Präparandenlehrer Gustav Zeynek verliehen; endlich zum provisorischen Director zugleich Lehrerbildner der Lehrerbildungsschule in Görz der Gymnasiallehrer in Capodistria Peter Rajaković und an jener zu Triest der Normalschuldirector Johann Revelante ernannt worden.

Der Professor der k. k. Bergakademie in Pfibram Friedrich Arzberger, der Professor der Comm. OR. in Elbogen Friedrich Marian und der Privatdocent am eidgenössischen Polytechnicum in Zürich Leopold Hauffe zu ordentlichen Professoren am reorganisierten technischen Institute in Brünn.

Dr. Andreas Thurnwald zum Professor der deutschen Sprache und Dr. Ferdinand Krautschneider zum Professor der Geographie und Geschichte an der Wiedner Comm. OR., dann Laurenz Doublier zum Professor derselben Gegenstände und der Naturgeschichte an der Gumpendorfer Comm. R.

— Der Docent des Kirchenrechtes an der theologischen Facultät der Prager Universität, Dr. Clemens Borový, zum aufserordentlichen Professor dieses Faches an der genannten Facultät.

— Der Vicesuperior des fürsterzbischöfl. Clericalseminars zu Olmütz

und Supplent der Pastoraltheologie an der dortigen theolog. Facultät, Dr. Joseph David, zum ordentlichen Professor dieses Lehrfaches an derselben Anstalt.

— Der aufserordentl. Professor des österr. Civilrechtes an der Rechtsakademie zu Agram, Dr. Franz Burgstaller, zum ordentlichen Professor dieses Faches an derselben Rechtsakademie.

Auf Grundlage des über die Organisation der akademischen Behörden unterm 27. September 1849, R. G. Bl. Z. 401, erflossenen provisorischen Gesetzes und der Erläuterung des k. k. Ministeriums vom 26. Juli 1862, Z. 7768, sind an der hiesigen k. k. Universität die Wahlen der akademischen Würdenträger für das Studienjahr 1867/68 vorgenommen und es sind hiebei gewählt worden: a) Bei der theologischen Facultät: zum Decan des Doctorencollegiums Herr Theol. Dr. Karl Dworžak, Weltpriester u. s. w., und zum Decan des k. k. Professorencollegiums Herr Theol. Dr. Franz Laurin, Weltpriester, k. k. o. ö. Universitätsprofessor u. s. w.; als Prodecan des Professorencollegiums ist dessen letztjähriger Decan, Herr Theol. Dr. Anton Grusch a, Weltpriester, k. k. o. ö. Universitätsprofessor u. s. w., eingetreten. b) Bei der rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät wurden gewählt: zum Decan des Doctorencollegiums Herr U. J. Dr. Karl Wolfgang Tremel, Hof- und Gerichtsadvocat u. s. w. für das zweite Jahr, und zum Decan des k. k. Professorencollegiums Herr U. J. Dr. Heinrich Siegel, k. k. o. ö. Universitätsprofesor u. s. w.; das Prodecanat des juridischen Professorencollegiums hat dessen letztjähriger Decan, Phil. und U. J. Dr. Julius Glaser, k. k. o. ö. Universitätsprofessor u. s. w., angetreten. c) Bei der medicinischen Facultät wird als Decan des Doctorencollegiums Herr Phil. und Med. Dr. Johann Alexander Lerch das dritte Jahr seines Decanates beginnen, und als Decan des k. k. Professorencollegiums ist Herr Med. Dr. Johann Dlauhy, k. k. o. ö. Universitätsprofessor u. s. w., erwählt worden; das Prodecanat des medicinischen Professorencollegiums hat dessen vorjähriger Decan, Herr Med. und Chir. Dr. Karl Rudolf Braun, k. k. o. ö. Universitätsprofessor u. s. w., übernommen. d) Bei der philosophischen Facultät wurden erwählt: zum Decan des Doctorencollegiums Herr Phil. Dr. Karl Beitz, Priester und Provinzialassistent des Ordens der frommen Schulen und Professor am Gymnasium in der Josephstadt, und zum Decan des k. k. Professorencollegiums Herr Phil. Dr. Ottokar Lorenz, k. k. o. ö. Universitätsprofessor u. s. w.; als Prodecan des philosophischen Professorencollegiums ist dessen letztjähriger Decan Herr Phil., Med. und Chir. Dr. Ludwig Karl Schmarda, k. k. o. ö. Universitätsprofessor u. s. w., eingetreten.

Indem nach der Reihenfolge der Facultäten der Rector Magnificus der Wiener Hochschule für das Studienjahr 1867/68 aus der rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät hervorzugehen hatte, wurden für diese höchste akademische Würde sowol von dem Doctoren- als Professorencollegium der genannten Facultät die Vorschläge erstattet. Aus dem Wahlacte des akademischen Senats und, da das Resultat desselben die Entscheidung des k. k. Ministeriums veranlasste, auf Grund dieser letzteren, wurde dem Herrn U. J. Dr. Leopold Hasner Ritter v. Artha, Ritter des österr. kais. Leopold-Ordens, k. k. o. ö. Universitätsprofessor der politischen Wissenschaften, Sr. k. k. Apostol. Majestät wirklichen Hofrath, lebenslänglichen Mitgliede des hohen Herrenhauses im Reichsrathe, Beisitzer der staatswissenschaftlichen k. k. Staatsprüfungscommission u. s. w., einem Manne, der sich nicht blofs im Universitätslehramte und durch seine gediegenen Werke um die Wissenschaft und den Unterricht, sondern namentlich auch bei dem während der ersten Session unseres Reichsrathes mit anerkanntem Erfolg geführten Präsidium des Abgeordnetenhauses um das staatliche Leben Oesterreichs die wichtigsten Verdienste erworben hat, die Würde des Universitätsrectors für dieses Jahr zu Theil. Die feierliche Inauguration des neugewählten Universitätsrectors hat am 1. October l. J.

in dem — von der kais. Akademie der Wissenschaften dazu eingeräumten — Festsaale des vormaligen Universitätsgebäudes stattgefunden.

Am 19. October l. J. fand an der technischen Hochschule in Wien die Inauguration des Rectors Friedrich Hartner, Professors der praktischen Geometrie, statt. Der Feierlichkeit wohnte, aufser den Professoren und Docenten der technischen Hochschule, auch Se. Excellenz der Hr. Statthalter Graf Chorinsky, bei. (Wr. Ztg.)

Der Titular-Regierungsrath und Ministerialsecretär Dr. Alexander Ritter v. Pawlowski ist zum Director der Theresianischen Akademie in Wien, unter taxfreier Verleihung des Charakters eines Regierungsrathes, Allergnädigst ernannt; dem Sectionsrathe im Unterrichtsministerium, Johann Joseph Mikulás, als Ritter des Ordens der eisernen Krone 3. Cl., den Ordensstatuten gemäfs, der Ritterstand des österr. Kaiserstaates; dem Secretär an der Akademie der bildenden Künste in Wien, Heinrich Zülzer, in Anerkennung seiner vieljährigen und erprobten Dienstleistung, der Titel eines kaiserlichen Rathes; dem Dr. Guido Stache, aus Anlass seiner Ernennung zum Assistenten der k. k. geologischen Reichsanstalt, der Titel und Rang eines Bergrathes; dem Landesadvocaten und Privatdocenten an der rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät der Universität Krakau, Dr. Felix Szlachtovski, in Anerkennung seiner verdienstlichen Wirksamkeit im Lehramte, der Titel eines Universitätsprofessors; dem Hilfsarbeiter der k. k. Hofbibliothek und dramatischen Schriftsteller Dr. Eduard Mautner, in Allerhöchster Anerkennung seiner literarischen Leistungen, die goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft, Allergnädigst verliehen; dem Dr. Phil. Leo Herz in Wien (auch als Schriftsteller und Musikkritiker bekannt), den kais. russ. Stanislaus-Orden 3. Cl.; dem Architekten Theophil Hansen, den kön. dänischen Danebrog-Orden 3. Cl., und dem in Karlsruhe domicilierenden Historienmaler Johann Straschiripka (pseud. Conon), das Ritterkreuz des herz. sächs.-ernestinischen Hausordens, annehmen und tragen zu dürfen, Allergnädigst gestattet worden.

Se. k. k. Apost. Majestät haben den bisherigen Custoden, zugleich Vorständen der k. k. naturwissenschaftlichen Cabinette, den Titel und Rang von Directoren, dann den Custosadjuncten dieser Cabinette den Titel und Rang von Custoden Allergnädigst zu verleihen geruht.

Die Curatoren des k. k. österr. Museums für Kunst und Industrie Professor Heinrich Ferstel, Professor Eduard Engerth und Professor Dr. Ernst Brücke wurden in den Aufsichtsrath der Kunstgewerbeschule des genannten Museums mit statutenmäfsiger 3jähriger Functionsdauer berufen, und Professor Eduard Engerth auch zum Curator dieses Museums ernannt.

— Der bekannte Dichter Dr. Franz Dingelstedt, bisher Intendant der grofsherzogl. weimar'schen Hofbühne, wurde zum provisorischen Director des k. k. Hofoperntheaters, und der Capellmeister Heinrich Esser, zum Musikdirector an demselben, mit dem Titel eines ersten Capellmeisters, ernannt.

— Professor Dr. Alphons Huber in Innsbruck wurde von der schweizerischen allgemeinen Gesellschaft für Geschichtsforschung zum Ehrenmitgliede ernannt.

Am 22. August l. J. begieng Se. Hochw. P. Amand Guschl, salzb. f. e. geistl. Rath, durch 42 Jahre bis 1865 k. k. Professor der Moraltheologie zu Salzburg, sein 50jähriges Priesterjubiläum; ferner am 22. September l. J. Se. Hochw. P. Joseph Deuter (geb. zu Augsburg am 21. Februar

1782), Piaristenordenspriester, emer. Gymnasialpräfect und Rector, in der Josephstädter Pfarrkirche zu Maria Treu seine brillantene Jubelfeier (Primiz 1807, Secundiz 1857), und an demselben Tage der greise Capitular und Professor Se. Hochw. Joseph Heilmann, im Stifte St. Paul im Lavanthale, sein 50jähriges Priesterjubiläum.

(Erledigungen, Concurse u. s. w.) Triest, k. k. Akademie für Handel und Nautik, Assistentenstelle für Physik, Chemie und Waarenkunde, für 2 Jahre, Jahresbezug 400 fl. ö. W. Termin: Binnen 6 Wochen vom 1. October l. J. an, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 11. October l. J., Nr. 242. — Linz, k. k. Staats-G., Philologische Lehrstelle, Jahresgehalt 945 fl., eventuel 1050 fl. ö. W., nebst Anspruch auf Decennalzulagen Termin: 20. November l. J., s. Amtsbl. zur Wr. Ztg. v. 17. October l. J., Nr. 247. — Pola, k. k. Marine-UR., zu 3 Classen, 2 Lehrstellen, eine für deutsche Unterrichtssprache, Geographie, Geschichte und Naturgeschichte, die andere für die mathematischen Gegenstände sammt geometrisches Zeichnen, Jahresgehalt 630 fl. und für die Direction e. Functionszulage von 200 fl. ö. W. Termin: 16. November l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 20. October l. J., Nr. 250.

(Todesfälle.) Am 6. Juni l. J. zu Sidney John Mac Gillivrey, verdienter Naturforscher.

— Am 29. August l. J. zu Adelsberg Sr. Hochw. Dechant Peter Hitzinger, um die Geschichte Krains viel verdient.

— Am 31. August l. J. zu Breslau Dr. Rudolf Drescher, aus Puschkau, Bibliothekar der vaterländischen Gesellschaft.

— Im August l. J. laut Meldung aus America Miss Chatherine Sedgwick (geb. zu Stalbrigde in Massachusetts), als Novellistin hoch geschätzt und selbst neben Cooper genannt (s. Herring, Handbuch der nordamerican. Nationalliteratur), im hohen Alter.

— Laut Meldung aus Paris Ende August l. J. der Architekt Joseph Hieser, Professor an der OR. am Schottenfelde in Wien.

— Ende August l. J. zu Versailles Theophile Lavallée, Professor der Geschichte an der Militärschule von St. Cyr, als Verfasser vieler historischer und geographischer Schriften bekannt.

— Am 2. September l. J. zu Florenz der Sectionschef im Unterrichtsministerium, Prof. Rosei.

— Am 3. September l. J. zu Berlin der beliebte Novellist Heinrich Smidt (aus Schleswig-Holstein gebürtig), geh. Registrator im Kriegsministerium, früher Seemann.

— Am 6. September l. J. zu Rom der Priester Vitelli, Professor der schönen Literatur u. s. w., im rüstigsten Mannesalter.

— Am 8. September l. J. zu Florenz der durch seinen historischen Roman: „Da San Quintina ad Oporto", dann seine „Storia di Casale" u. m. a. bekannte Schriftsteller Pietro Corelli.

— Am 10. September l. J. zu Wien der erste k. k. Hoforganist und Professor der Compositionslehre am Conservatorium der Musik zu Wien, Simon Sechter (geb. zu Friedberg in Böhmen, am 11. October 1783). Vgl. Wr. Ztg. vom 14. September l. J. Nr. 219, S. 782, und zu Gent der durch seine historischen und bibliographischen Arbeiten, wie auch als flämischer und französischer Belletrist, bekannte Schriftsteller, Baron von Saint-Genois (geb. 1813), Bibliothekar der dortigen Universität, Mitglied der kön. Akademie u. s. w.

— Am 20. September l. J. zu Prag Med. Dr. Joseph Podlipský, böhm. Landtagsabgeordneter, als medicinischer Schriftsteller in böhmischer Sprache bekannt, im Alter von 51 Jahren, und zu Erfurt der Director des dortigen Gymnasiums J. A. Hartung, früher in Schleusingen, als tüchtiger Archäolog und Philolog geschätzt.

— Am 23. September l. J. zu Newyork Dr. Adolf Wiesner, als Schriftsteller bekannt, im 60. Lebensjahre.

— Am 27. September l. J. zu Wien Jakob Schabus, Professor der Physik an der Wiener Handels-Akademie, auch als Fachschriftsteller vortheilhaft bekannt, im 42. Lebensjahre; zu Prag J. U. Dr. J. K. Slavíček, k. k. Professor des österr. Strafrechts und Strafprocesses an der dortigen Universität, im 50. Lebensjahre, und zu Paris der ehemal. Redacteur des „Constitutionel" Dr. Louis Véron (geb. zu Paris 1798), auch als Schriftsteller und Theaterdirector vielbekannt.

— Am 28. September l. J. bei einem in Zarskoje-Lels ausgebrochenen Brande der frühere Professor an der Moskauer Universität und Lehrer des Großfürsten Thronfolger Tschiwileff.

— Am 29. September l. J. zu Pest der bekannte Capellmeister und Musikcomponist Karl Barbieri, im 43. Lebensjahre, und zu Zürich der Professor der Maschinenbaukunde am dortigen Polytechnicum, Moriz Schröter, im 54. Lebensjahre.

— Am 30. September l. J. zu Prag der jub. k. k. Gymnasialprofessor Alois Unschuld, Besitzer des goldenen Verdienstkreuzes mit der Krone, durch lange Jahre am akad. G. zu Prag thätig, im 77. Lebensjahre.

— In der 1. Hälfte September l. J. in Prag, seiner Vaterstadt, der Bildhauer Anton Herold, einer der begabtesten Schüler des Em. Marx, im Alter von 34 Jahren.

— Mitte September l. J. zu Paris Adolphe Berty, Historiograph der Stadt Paris, durch seine Schriften über die Topographie dieser Stadt in früherer Zeit bekannt.

— Ende September l. J. zu Cannes der Director der dortigen École des Arts et Manufactures, Perdonnet, eine auch im deutschen Unterrichts- und Gelehrtenkreise bekannte Persönlichkeit, im Alter von 69 Jahren.

— Im September l. J. zu Palermo der Senator und ehemalige Unterrichtsminister Natoli; in England der dort wohlbekannte dramatische Dichter Rophino Lacy, in hohem Alter, und der englische Kupferstecher Henry Thomas Ryall, als „Historical Engraver to the Queen" (Historischer Kupferstecher der Königin von England) bekannt, welchen Titel er seinen Hofarbeiten, als: Porträts der Königin und des Prinzen, Stich nach dem Hochzeitsbilde u. s. w., verdankte.

— Am 3. October l. J. zu Wien Joseph Hanusch, Director einer Knaben-, Lehr- und Erziehungsanstalt, als tüchtiger Pädagog bekannt, im 48. Lebensjahre, und zu Fontanellato Jacopo Sanvitale (geb. zu Parma 1785), der Nestor der italienischen Dichter.

Nachträgliche Verbesserungen

zu Aug. Gernerth's Logarithmentafeln. Vgl. Ztschr. f. d. öst. Gymn. 1866. S. 253–255.

Seite 7: log 2089 statt 47653 muss stehen 47553, mitgetheilt durch Herrn Director Dr. C. von Littrow und durch Herrn Professor Dr. J. Zindler. — S. 110: unten rechts statt log cot 72° muss stehen log cot 47°, mitgetheilt durch Herrn Privatdocenten Dr. Th. Oppolzer.

Eine abermalige Correctur der Seiten 1 bis 120 ergab noch folgende Verbesserungen in den Eingängen:

Seite 6:	unten	links	statt	∓ 05	muss	stehen	$\mathcal{A} \mp 0.5$.
„ 19:	„	„	„	M. G.	„	„	G. M.
„ 56:	„	„	„	$+ : \mathcal{A}$	„	„	$++ : \mathcal{A}$.
„ 59:	„	„	„	$\pm \mp \mathcal{A} :$	„	„	$\pm \mp : \mathcal{A}$.

(Diesem Hefte sind fünf literarische Beilagen beigegeben.)

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Kritische Bemerkungen zu den sogenannten Carmina minora des Vergilius.

Die Carmina minora des Vergilius sind uns, wie bekannt, so vielfach verderbt überliefert, dass sie für die Kritik einen weiten Spielraum darbieten. Die erste methodische Bearbeitung derselben verdanken wir M. Haupt in seiner Ausgabe des Vergilius (Leipzig 1858), wobei noch für Culex und Ciris die eingehende Abhandlung in den Monatsberichten der preufsischen Akademie der Wissenschaften 1859, S. 646 ff., für die Catalecta die beiden Programme der Berliner Universität vom Jahre 1858/59 zu vergleichen sind. Hiezu kommen ferner noch die kritischen Beiträge von O. Ribbeck ('Vermuthungen zum Culex und zur Ciris' Rhein. Mus. 1863, S. 100 ff.) und H. A. Koch (Coniectaneorum in poetas latinos pars II, Brandenburger Gymn. Progr. 1864), endlich die neuen Textesrecensionen in den Ausgaben des Vergilius von Th. Ladewig (Berlin 1866) und O. Ribbeck (Leipzig 1867). Es bleiben aber auch nach allen diesen Arbeiten noch genug Stellen übrig, die einer erneuten Behandlung und endgiltigen Herstellung bedürfen. Ich werde daher dieselben im Folgenden kurz besprechen und wünsche, dass die vorgeschlagenen Verbesserungen eine nachsichtige Beurtheilung und zum Theile Zustimmung finden mögen.

Bevor ich aber dazu übergehe, will ich noch einige kurze Bemerkungen über die Echtheit dieser Gedichte vorausschicken und mich dabei vorerst auf die vier gröfseren Culex, Ciris, Copa, Moretum beschränken. Dass alle diese Stücke schon im Alterthume als Dichtungen des Vergilius angesehen wurden, kann keinem Zweifel unterliegen. Für den Culex haben wir das Zeugnis des Lucanus (in dessen Vita, vgl. Suet. reli. ed. Reifferscheid p. 50), des Statius (Silv. II, 7, 73 f., vgl. praef. Silv. lib. I), des Martialis (VIII, 56, 20, XIV, 185); und dass das Gedicht so, wie es uns jetzt vorliegt, auch im Alterthume gelesen wurde, ersehen wir aus dem Citate des Nonius Marcellus (p. 211)

und der Inhaltsangabe in der Vita des Vergilius von Fl. Donatus (vgl. Suet. rell. p. 58). Viel weniger sicher ist die Ciris beglaubigt, da wir hier nur das Zeugnis des Donatus und dann des angeblichen Servius in der Vita des Vergilius, die vor dessen Commentare steht, anzuführen vermögen. Für die Copa können wir uns neben Charisius I, p. 63 K. (p. 47 P.) auf dieselbe unterschobene Vita und die Aufschriften in den Codices, für das Moretum endlich blofs auf das Zeugnis der Handschriften und auf das Scholion im Codex Ambrosianus berufen.

Alle diese Gedichte enthalten nun mehr oder weniger offenbare Nachahmungen Vergilischer Verse. Im Culex begegnet uns jene Digression über die Reize des Hirtenlebens (v. 58—97), welche eine entschiedene Nachbildung der berühmten Stelle in den Georgica II, 457 ff. ist, wie dies schon ältere Herausgeber erkannt haben. Ich verweise besonders auf v. 465 *alba neque Assyrio fucatur lana veneno* verglichen mit Cul. 62 *si non Assyrio fuerint bis lauta colore* und auf *frigida Tempe* (v. 469), das ebenso Cul. 94 (*gratissima Tempe*) vorkommt. Es finden sich aber auch sonst Anklänge an Vergilische Verse; so hat Sillig ohne Zweifel richtig erkannt, dass dem Dichter des Culex bei Abfassung der Verse 119 und 120 die schönen Verse aus Aen. I, 498 ff. vor Augen schwebten; über v. 292 bemerkt Hofmann Peerlkamp (Mnem. X, p. 41), dass er eine 'parca imitatio' von v. 49 in der achten Ecloge ist; auch erinnert gleich der erste Vers im Culex '*gracili modulante Thalia*' an den Vers, der die Aeneis eröffnet haben soll '*gracili modulatus avena*' und v. 236 liest man, wie Georg. I, 280, Aen. VI, 583 *rescindere mundum*. Was die Ciris anbetrifft, so hat man schon längst erkannt, dass dieselbe, um ein Wort Bernhardy's zu gebrauchen, ein Cento aus Vergilischen Phrasen ist. Wir stellen hier zur leichteren Uebersicht im Folgenden die Verse des Vergilius, welche in der Ciris benützt oder nachgeahmt sind, kurz zusammen, wobei wir freilich nur die Sammlung von Schrader (Emendationes p. 33 sqq.), jedoch gesichtet und vermehrt wiederholen; v. 4 = Aen. I, 694; v. 16 = Aen. VI, 378; v. 29 = Ecl. VII, 20, Aen. VIII, 629; v. 51 = Ecl. VI, 81; v. 52 = Georg. I, 405; v. 55 = Cat. VII, 12; v. 59—61 = Ecl. VI, 75—77; v. 71 = Ecl. VI, 47; v. 96 = Ecl. III, 63 (Cop. 23); v. 99 = Aen. II, 385; v. 120 = Georg. II, 30 (III, 275, Aen. I, 439, II, 174, IV, 182, VII, 64, VIII, 252); v. 122 = Aen. X, 187; v. 125 = Ecl. IV, 47; v. 135 = Ecl. V, 27; v. 160 = Aen. V, 501; v. 161 = Aen. XI, 841; v. 167 = Aen. IV, 68, 301, VII, 376; v. 170 = Aen. I, 654; v. 196 = Ecl. X, 58, Georg. IV, 364; v. 206 = Aen. II, 567; v. 208 = Ecl. II, 5; v. 210 = Aen. I, 152, II, 303; v. 222 = Aen. I, 449; v. 233 = Ecl. VIII, 4; v. 243 = Georg. I, 394; v. 267 = Ecl. VIII, 60; v. 280 = Aen. VI, 406; v. 284 = Aen. X, 844; v. 288 = Aen. IV, 321; v. 299 = Ecl. X, 59, Aen. XI, 773; v. 302 = Ecl. VIII, 61; v. 307 =

rede ἥρωες Δαναοί auf alle Achäer gehe, wie schon Apollonius im Lexikon sagt: πάντες οἱ κατ' ἐκεῖνον τὸν χρόνον ἥρωες ἐκαλοῦντο. Halbgott heisst das Wort erst beim Hesiod (Ἔργα 151): ἀνδρῶν ἡρώων θεῖον γένος οἳ καλέονται ἡμίθεοι προτέρη γενεή. Es liegt doch sehr nahe anzunehmen, dass die kühnen Streiter eines früheren Geschlechtes dem späteren als Halbgötter erschienen, und die historische Methode fordert, die nach unserer Ueberlieferung älteste Bedeutung der Etymologie zu Grunde zu legen. Sachlich lässt sich die Vergleichung von ἥρως mit skr. *vîra s*, Held, Kämpfer, hören (Benfey Wurzellexik. I. 316), obgleich dabei allerdings das *v* einige Schwierigkeiten macht. — S. 54 wird γαιήοχος „der Wagenfrohe" übersetzt und von γαίω, freuen, und ὄχος Wagen abgeleitet. Dagegen ist von Seiten der Bedeutung nicht viel, desto mehr aber von Seiten der Form einzuwenden. Denn das seltsame η bleibt unerklärt. Auch hat es wohl mit den Verfassers Einwendungen gegen die gangbare Uebersetzung „Erdhalter" nicht so viel auf sich. Zunächst, dass γαιήοχος, wenn es von γαῖα und ἔχω herkäme, „Landbesitzer" heissen würde, wird durch ἠϊόχος, αἰγίοχος, σειηποῦχος, δρύοχος widerlegt, in welchen Wörtern die energischere Bedeutung halten, fassen sich ebenfalls bewahrt hat. Dann, dass „der leibhaftige Meergott nicht die Länder umfasse," sondern sein Element, das Meer, ist wohl wahr, aber es dürfte schwer sein, auch im Homer bei den Gottheiten, welche eine Naturkraft vertreten, die Gränze zu bezeichnen, wo die Vorstellung der Kraft aufhört und die der Person anfängt. Wenn es heisst ὗει Ζεύς, so ist mehr an den Himmel als an den Gott gedacht, Ares heisst ἀλλοκρόκαλλος, im Grunde aber ist nur sein Lebenselement, der blutige Krieg ein wechselseitiger. Da nun das Meer die Länder, besonders aber das küstenreiche Griechenland umschliesst, da die Woge an das Land drängt und es gleichsam zusammenhält, so kann die mythische Auffassung auch dem Meeresgotte das Beiwort „Erdhalter" passend beilegen. Für eine solche Deutung ist der spätere Sprachgebrauch denn doch kein ganz verächtliches Argument. Dass zu Pindars Zeit die richtige Tradition von einem häufigen homerischen Beiwort völlig erstorben sein sollte, dünkt uns unwahrscheinlicher. Bei ihm aber ist γαίοχος auch nach Herrn D. der Erdhalter *). — S. 97 wird ὑσμίνη kühn aus ὑποροσύνη gedeutet. Um den Ursprung des *σ* zu erklären wird an lat. *su(b)stineo* erinnert, als ob das Lateinische sogleich für das Griechische mitzeugen könnte, zumal ja die Präposition ὑπό im Griechischen doch auf einen Vocal, *sub*, auf einen Consonanten ausgeht. Sehr weit aber muss Herrn D.'s etymologischen Gewissen sein, wenn er (S. 97) auch ὕστατος aus ὑπό ableitet und doch zugleich mit goth. *uf* deutsch *aus* vergleicht. Ist der Stamm von ὕστατος ὑτ, so ist er, sollten wir denken, nicht ὑπ oder ὑπό; ὑτ entspricht aber wie goth. *uf*, so sanskritischem *ut* genau, und ὕστερος ist das Ebenbild von skr. *uttara-s* (Bopp, Gloss. Sanscr.). Für ὑσμίνη hat aber

*) Derselbe Einwand gilt gegen des Verf.'s Erklärung von ἀγίοχος als Wagensammler (S. 54). Das Wort heisst bei Pindar: muthig, kühn.

Aen. XI, 526; v. 318 = Aen. VIII, 575; v. 349 = Aen. V, 64; v. 359 = Cat. XI, 50; v. 370 = Ecl. II, 11; v. 371—3 = Ecl. VIII, 73—5; v. 394—5 = Georg. IV, 388—9; v. 398 = Ecl. IV, 49; v. 402—3 = Aen. II, 405—6; v. 405—6 = Ecl. VIII, 19—20; v. 430 = Ecl. VIII, 30; v. 437 = Ecl. X, 69; v. 446 = Georg. IV, 348; v. 451 = Aen. III, 427; v. 473—4 = Aen. III, 73—4; 476 = Aen. III, 125; v. 516 = Georg. IV, 431; v. 517 = Ecl. VI, 47; v. 518 = Aen. XI, 569; v. 538—41 = Georg. I, 404—407 [1]). Verhältnismäfsig nicht minder zahlreich sind die Nachahmungen Vergilischer Phrasen in der Copa, deren Bezeichnung man hauptsächlich Ilgen in seinen Animadversiones in Verg. Copam (Programm von Schulpforta 1820) zu verdanken hat. Es entsprechen sich nämlich: v. 12 — Georg. I, 100; v. 15 und 16 — Ecl. II, 45 und 46; v. 18 — Ecl. II, 53; v. 21 — Ecl. II, 52, Ecl. III, 63; v. 23 — Georg. IV, 110; v. 27 — Georg. III, 328; v. 28 — Ecl. II, 9; v. 29 — Aen. I, 739; v. 31 — Ecl. VII, 10; v. 32 — Aen. V, 308; v. 35 — Aen. VI, 213; v. 38 — Ecl. VI, 4 [2]). Im Moretum endlich findet sich nur eine einzige Nachahmung einer Vergilischen Stelle, und zwar stimmt v. 80 *inde domum cernice levis, gravis aere redibat* in seinem letzten Theile mit Ecl. I, 35 *non umquam gravis aere domum mihi dextra redibat* überein, wie denn auch die ganze Situation in diesen beiden Stellen eine auffallend ähnliche ist.

Schon aus dieser Darstellung erhellt, dass Vergilius un-

[1]) Bekanntlich enthält die Ciris auch eine ziemliche Zahl von Nachbildungen Catullischer Stellen, namentlich aus dem Epithalamium des Peleus und der Thetis und der Elegie an Ortalus. Wir geben auch hier, nur gesichtet und vermehrt, was Schrader und Sillig gesammelt haben: v. 1 = Cat. 65, 1; v. 3 = 64, 87; v. 11 = 76, 13; v. 44—6 = 101, 7—9; v. 55 = 62, 16; v. 81 = 64, 100; v. 122 = 64, 309; v. 168 ff. = 64, 63 ff.; v. 206 = 64, 122; v. 241 = 64, 372; v. 242 = 68, 17; v. 307 ff. = 65, 10 ff.; v. 366 = 64, 369; v. 391 = 64, 15; v. 431 = 64, 175; v. 433 = 64, 44; v. 440 = 64, 48; v. 442 = 64, 153; v. 444 = 64, 161; v. 448 = 64, 189; v. 511 = 64, 53. Dass die Stelle der Ciris 195—200 mit v. 22—26 im 64. Gedichte des Catullus bei aller Verschiedenheit doch eine grofse Aehnlichkeit habe, wie Haupt Quaest. Cat. p. 45 annimmt, ist mir nicht einleuchtend. Dagegen ist hier noch der Gebrauch der Diminutiva bemerkenswerth, wie v. 3 *hortulus*, v. 182 *tabidula*, v. 251 und 348 *frigidulus*, das sich auch bei Catullus 64, 131 findet. Uebrigens hat Schrader richtig erkannt, dass v. 13—17 eine offenbare Nachahmung der Stelle des Lucretius II, 7—10 sind, den ja der Dichter der Ciris deutlich als das Vorbild für seine künftigen Dichtungen bezeichnet. — Wir bemerken hier noch, dass auch im Culex eine Imitation eines Catullischen Verses vorkommt, nämlich 306 verglichen mit Cat. 64, 345.

[2]) Aufser Vergilius hat der Verfasser der Copa noch Phrasen aus den Elegien des Propertius benützt; man vergleiche v. 16 und Prop. IV, 12, 30 (wo *vimineos* die richtige Lesart ist), v. 18 (21) und Prop. V, 3, 15 (16), v. 22 und Prop. V, 2, 43, v. 29 und Prop. V, 8, 37. Bemerkenswerth ist noch, dass v. 31 *Eia age pampinea fessus requiesce sub umbra* von Calpurnius Ecl. XI, 46 nachgeahmt ist *Hic age pampineo mecum requiesce sub umbra.*

möglich der Verfasser der Ciris sein kann. Da das Gedicht mosaikartig aus Vergilischen wie Catullischen Phrasen und Versstücken zusammengesetzt ist, da wir in demselben eine Reihe ganzer Vergilischer Verse eingewebt finden, so kann dies keinem Zweifel unterliegen. Auch zeigt das Prooemium, wie die Anrede an Messalla, dass wir an einen anderen Dichter denken müssen. Wie es scheint, hat er den Stoff mit besonderer Rücksicht auf Georg. I, 404 ff., welche Stelle er ganz in sein Gedicht aufgenommen hat, gewählt; auch deutet er mit den Worten *magni poetae* (v. 54) unzweifelhaft auf Vergilius und die andere Behandlung der Sage in Ecl. VI, 74—77 hin, welche Verse er gleichfalls seiner Dichtung einverleibt hat. Ebenso wenig kann die Copa von Vergilius herrühren; denn auch sie ist ähnlich, wie die Ciris, zum grofsen Theile aus Phrasen und Verstheilen gebildet, die den Dichtungen des Vergilius und Propertius entnommen sind. Auch der Culex ist schwerlich das, wofür er im ersten Jahrhunderte nach Christus galt, nämlich ein Jugendgedicht des Vergilius, das dieser als fünfzehnjähriger Knabe verfasst haben sollte. Aufser den oben erwähnten kleineren Imitationen, auf die ich kein Gewicht lege, kommt hier besonders jene Digression über das Glück des Hirtenlebens v. 58—97 in Betracht, welche, wie schon bemerkt wurde, eine entschiedene Nachbildung von Georg. II, 437 ff. ist. Anzunehmen, dass der Dichter in einem späteren Werke eine Stelle seines Jugendgedichtes benützt hat, verbietet schon das eigenthümliche Verhältnis, in welchem jene Digression im Culex zu der in den Georgica steht; denn wenn wir die beiden Stellen unbefangen mit einander vergleichen, so werden wir die erstere als eine offenbare Nachahmung der letzteren bezeichnen müssen. Die Uebereinstimmung von v. 80 im Moretum mit Ecl. II, 35 ist allerdings an und für sich nicht bedeutend, da sich bei Vergilius nicht selten derlei Wiederholungen finden; aber in Verbindung mit den eben erwähnten Thatsachen ist sie doch beachtungswerth und geeignet einen Verdacht rege zu machen.

Auf diese Gründe gestützt trage ich kein Bedenken alle diese Stücke für unecht zu halten. L. Müller (de re metr. poet. lat. p. 42) spricht sich entschieden für die Unechtheit der Ciris und des Culex aus, in Betreff der anderen ist er mehr zurückhaltend [5]). Ribbeck verwirft, wie natürlich, die Ciris, aber an der Echtheit des Culex hält er fest und scheint auch die Copa und das Moretum als Dichtungen des Vergilius zu betrachten (vgl. Rhein. Mus. 1863, S. 100 und 112 und die praef. seiner Ausgabe p. XII und XXXVI). Aber diese Urtheile, so lange

[5]) Er sagt an der bezeichneten Stelle: 'Quod Virgilio adiunxi quae sub nomine eius feruntur opuscula, non feci quasi crederem omnia ab ipso profecta, quippe a quo culicem certe et Cirim aliena esse mihi sit certum, sed tempore saltem si non aequalia illi at certe proxima habui eadem.'

sie nicht durch gehörige Gründe unterstützt werden, sind blofs subjectiv, während durch die obige Erörterung ein sicherer Boden gewonnen zu sein scheint.

Die Gründe, weshalb man diese Dichtungen verschiedener Verfasser *) dem Vergilius beilegte, war einmal das Genre derselben (denn drei von ihnen sind Idyllen und Vergilius war für die Römer der Vertreter der bukolischen Dichtung), sodann eben der Umstand, weshalb wir ihre Echtheit bezweifeln, nämlich die Anklänge an Vergilische Dichtungen und die zahlreichen Nachahmungen von Phrasen und Stellen aus denselben. So haben ja Gelehrte früherer Zeit, wie noch zuletzt Schrader, gerade darin einen sicheren Beweis für die Echtheit derselben finden wollen. — Aber wird man sagen, wie war es möglich, dass diese Dichtungen so frühe dem Vergilius unterschoben wurden; denn wenigstens der Culex galt schon zu den Zeiten des Lucanus als ein Werk unseres Dichters. Ich glaube auch, dass ebenso die anderen Gedichte schon um diese Zeit für Erzeugnisse des Vergilius gehalten wurden, aber darin liegt durchaus nicht ein sicherer Beweis für ihre Echtheit. Unterschiebungen solcher Art waren auch in diesem Jahrhunderte nicht selten; ich verweise nur auf die bekannte Notiz im Leben des Horatius von Suetonius (Suet. rell. p. 47): 'venerunt in manus meas et elegi sub titulo eius et epistula prosa oratione quasi commendantis se Maecenati, sed utraque falsa puto; nam elegi vulgares, epistula etiam obscura, quo vitio minime tenebatur.' Oder will man noch ein anderes Beispiel haben, so sehe man auf die gleich zu besprechenden Catalecta Vergiliana, welche gewiss schon im ersten Jahrhunderte allgemein als echt galten, obwol sich darunter entschieden unechte Stücke finden. Sah man den Culex einmal als ein Erzeugnis des Vergilius an, so erklärt es sich leicht, wie man dazu kam in ihm einen Jugendversuch unseres Dichters finden zu wollen. Man musste, wenn man dieses Gedicht mit den Vergilischen Eclogen verglich, erkennen, wie plump und unbeholfen Anlage und Durchführung in diesem Stücke seien, und da man trotzdem an der Autorschaft des Vergilius festhielt, so legte man sich die Sache so zurecht, dass man den Culex für ein unreifes Erstlingswerk erklärte. Bei der Ciris wirkte aufser den zahlreichen Nachbildungen Vergilischer Stellen noch der Umstand mit, dass man in dem Prooemium dieses Gedichtes eine Aehnlichkeit mit Cat. VII zu entdecken glaubte, wie ja dies auch neuere Gelehrte, z. B. Schrader (Emend. p. 32), annahmen. Freilich ist diese Aehnlichkeit nur eine scheinbare; denn während der Dichter der Ciris jeder anderen Dichtungsart entsagt und nur noch ein grofses Lehrgedicht in der

*) So kann man wol mit Bestimmtheit sagen, dass das Moretum weder von dem, welcher den Culex, noch von jenem, der die Ciris verfasst hat, herrühren kann; denn Darstellung und Sprache dieses Gedichtes ist von denen der beiden anderen Stücke wesentlich verschieden.

Manier des Lucretischen schreiben will, sagt sich der Verfasser jenes kleinen Gedichtes blofs von der lasciven Muse los und wünscht, dass die *dulces camenae* auch fernerhin bei ihm, wenn auch etwas seltener einkehren mögen. Hinsichtlich Copa und Moretum lässt sich wol nichts anderes sagen, als dass eben das idyllische Genre und die Anklänge an Vergilius sie als Schöpfungen desselben erscheinen liefsen. Das bekannte Scholion im Codex Ambrosianus '*Porthenius Moretum scripsit in Graeco, quem Virgilius imitatus est*' bezeugt wol, dass wir es hier mit einer freien Nachbildung eines griechischen Originales zu thun haben, was auch die Namen *Simylus, Scybale* bestätigen; aber für die Autorschaft des Vergilius ist es ebenso wenig beweisend als die früher erwähnten Notizen über den Culex.

Wir gehen nun zu der Sammlung über, welche unter dem Titel Catalecta vierzehn selbständige Gedichte umfasst. Davon sind sieben, nämlich 1, 6, 9, 10, 12—14, Epigramme in elegischer Form; sechs, nämlich 2—5, 7 und 8, sind Jamben oder Skazonten, meistens Spottgedichte der derbsten Art; von gröfserem Umfange ist nur n. 11, ein Panegyricus auf Messalla. Das älteste Zeugnis für diese ganze Sammlung ist das des Ausonius Idyll. XII Grammaticomastix, wo sie unter dem Titel *catalecta Maronis* angeführt wird; außerdem nennen dieselbe als ein Erzeugnis des Vergilius Donatus (Suet. rell. p. 58) und der angebliche Servius, endlich Aufschriften in einzelnen Codices. Für das zweite Stück der Sammlung haben wir noch das Zeugnis des Quintilianus VIII, 3, 28, wo dasselbe nach den einleitenden Worten 'Mirifice enim Vergilius' angeführt wird. Es lässt sich aber mit großer Wahrscheinlichkeit vermuthen, dass schon zu des Quintilianus Zeiten die ganze Sammlung, wie wir sie jetzt haben, vorhanden war und so demselben vorgelegen hat. Und doch sind, wie dies übrigens längst erkannt worden ist, hier die Arbeiten verschiedener Verfasser vereinigt.

Vor allen kommt hier das eilfte Stück in Betracht, welches an Messalla gerichtet ist und, wie nicht zu bezweifeln, denselben Verfasser hat wie die Ciris. Es ist ein ungeschicktes, albernes Machwerk; man erinnere sich nur an v. 6 *magnus ut Ornides utque superbus Eryx*, wo der Vergleich des Messalla mit dem *superbus Eryx* nur dann erklärbar wird, wenn man bedenkt, welche Berühmtheit diese Sage durch die Behandlung in der Aeneis V, 392 ff. erlangt hatte. Besonders beachtenswerth ist in diesem Gedichte der Anklang von v. 50 an Cir. 359, ferner die Uebereinstimmung von mehreren Versen mit Vergilischen Stellen; man vergleiche v. 11 und Ecl. I, 32, v. 55 und Ecl. III, 106, v. 57 und Ecl. VIII, 9. — Weiterhin bilden die Nummern 3, 4, 5, 8 eine Gruppe; sie sind sämmtlich Nachbildungen Catullischer Gedichte oder doch im Geiste derselben abgefasst. Das achte Stück ist eine gelungene Parodie des vierten Gedichtes des Catullus; am Ende von n. 3 wird der Schlussvers

von Catull. XXIX angeführt und n. 5, v. 35 ist das *cinaede Luci* aus Catull. XXIX, 5 *cinaede Romule* entnommen. Da nun das vierte Stück mit dem dritten durch den gleichen Inhalt verbunden ist, so liegt die Vermuthung nahe, dass alle diese vier Gedichte von einem und demselben Verfasser herrühren. Nun kann aber n. 5 wegen der im Eingange erwähnten persönlichen Verhältnisse nicht von Vergilius geschrieben sein und auch die Parodie auf den Phaselus, deren Verfasser sich über Gallia cisalpina so lustig macht, wird man schwerlich dem poeta Mantuanus zuschreiben können; ich glaube daher sämmtliche vier Stücke unserem Dichter absprechen zu sollen. Auch über das zweite Gedicht wird man wol dasselbe Urtheil fällen müssen; das Zeugnis des Quintilianus ist nach dem oben Bemerkten von keinem entscheidenden Gewichte. Ob aber diese Gedichte etwa mit Rücksicht auf die Anklänge an Catullus dem Verfasser der Ciris, der den Catullus so häufig nachgeahmt hat, zuzuschreiben seien, will ich dahingestellt sein lassen. — Das 13. und 14. Stück sind an einen gewissen Octavius Musa gerichtet, ohne Zweifel denselben, welcher im Eingange des Culex angeredet wird (vgl. Ribbeck praef. p. XIX). Wenn nun der Culex kein Erzeugnis des Vergilius ist, dann können natürlich auch diese beiden Epigramme nicht von ihm herrühren [*]). — Ueber die Nummern 1 und 12 lässt sich gar nichts sagen; das letztere Gedicht ist ein höchst unklares Machwerk, bei dem man bisher noch nicht im Stande war mit Sicherheit zu enträthseln, wer damit gemeint sein soll. Denn selbst auf Mithridates den Grofsen, auf welchen nach Ruhnken das Epigramm gedeutet werden soll, passt weder *subito corruit* noch *pulsus in exilium*. Dagegen sind nn. 6, 7, 9 und 10 unzweifelhaft echt (vgl. Ribbeck praef. XXXVI).

Es entsteht nun die Frage, wie diese Vermischung echter Vergilischer Gedichte mit denen anderer Verfasser vor sich gehen konnte. Da weisen uns die Ciris und Cat. XI offenbar auf den Kreis des Messalla hin. Einige kleinere Gedichte, die Vergilius selbst nicht veröffentlicht hatte, waren aus seinem Nachlasse in die Hand eines Mannes gerathen, der wol selbst Schriftsteller

[*]) Dass der *Musa*, welcher 13, v. 6 und 8 angeredet wird, derselbe ist, wie der *Octavius* im 14. Stücke, und demnach *Octavius Musa* geheifsen hat, zeigt die Uebereinstimmung von *Chio* 13, 10 und *historiam* 14, 6. Ein Octavius Musa wird als Leiter der Aechervertheilung in Cremona erwähnt (Servius ad Ecl. IX, 7, Schol. Bern. ad Ecl. VIII, 6). Ob es, wie Petrus Victorius (Var. Lect. IX, 7) meinte, derselbe Octavius war, den Hor. Sat. I, 10, 82 erwähnt, lässt sich nicht entscheiden. — Hier möge nur noch eines erwähnt werden. Haupt hat in dem Programme der Berliner Universität vom Wintersemester 1858/59 bemerkt, dass das 14. Stück der Catalecta eine Nachahmung des Epigrammes des Kallimachos in der Anth. Pal. VII, 725 ist. Eine andere Nachbildung einer Stelle des Kallimachos findet sich in der Cir. 362 verglichen mit Callim. fragm. 52, was schon Bentley angemerkt hat.

sich in dem Kreise des Messalla bewegte. Dort entstand nun um dieselbe Zeit durch Vermengung dieser Gedichte mit den Erzeugnissen von anderen Dichtern eine Sammlung, die mit der aus demselben Kreise stammenden Ausgabe der Dichtungen des Tibullus eine grofse Aehnlichkeit hat. — Soviel nun über diese sehr schwierige Frage, deren eingehende und ausführliche Behandlung wir in der nächsten Zeit von Ribbeck zu erwarten haben. Ich habe mich hier, wie ich im Eingange bemerkt habe, mit einigen kurzen Andeutungen begnügt, und gehe jetzt zu meiner eigentlichen Aufgabe, der Kritik dieser Dichtungen über.

Ich beginne mit dem Culex, für welches Gedicht uns ziemlich viele Handschriften erhalten sind. Dieselben zerfallen offenbar in zwei Familien; die erstere umfasst nämlich die Codices, die nicht durch Ueberarbeitung und Interpolation gelitten haben, den Colbertinus I und Thuaneus I, dann den neu aufgefundenen Vaticanus, über den Ladewig in der kurzen Vorrede zu seiner Ausgabe berichtet, endlich den schon etwas entstellten Colbertinus II. Zu der zweiten Familie, welche einen viel verderbteren Text bietet, hie und da aber die richtige Lesart erhalten hat [6]), gehören der Helmstadiensis, Colbertinus III und IV, Vechtianus, Koelerianus, Contianus, die minder genau bekannten Petavianus und Vossianus, endlich der von mir zuerst benützte Vindobonensis (Endl. CXXIX). Auch unter diesen Codices lassen sich wieder gewisse Gruppen unterscheiden; so gehören Helmst., Colb. IV, Vind. zu einer Familie, da in diesen dreien v. 27 fehlt, und zu derselben Gruppe ist wol auch der Cont. zu rechnen; ebenso bilden Pet. und Voss. eine eigene Gruppe, welcher wieder der Koel. nahe zu stehen scheint. Was den Vind. anbetrifft, so bietet er einiges Interesse auch dadurch, dass aus einem ihm sehr ähnlichen Codex die editio princeps und daher die Vulgata geflossen ist [7]). Noch sei hier bemerkt, dass Bembo

---

[6]) So bietet z. B. der Helmst. v. 221, der Voss. und Koel. v. 60, der Voss. allein v. 141, 147, 114, 332, 399 das Richtige; über den Vind. werden wir gleich im Folgenden sprechen.

[7]) Ich gebe hier die Varianten des Vind. nach einer für mich besorgten Vergleichung mit Rücksicht auf den Text der Ladewig'schen Ausgabe: Fol. 221 Sequitur virgilius de culice. 1 modulante gracili camena. 2 ciceum. 5 notitiamque ducum. 7 feretur. 9 securos tibi. 10 dignato spolientur. 11 decus Iouis. 14 Alma. 15 decus astrigeri seu quo pernasis. 17 dabitur. 18 sperres. 19 Naiades ... ludente. 21 tenentis. 23 astra. 26 nanque canit non pagina bellum. 27 fehlt. 28 Flagra. 29 laphytas compellit. 30 aures. 31 Non. 32 Leta mea ... nolumina. 33 pulsator. 35 Mollia sed tenui pede currere carmina nemo. 37 Hoc tibi ... memorabilis ... certet. 40 memorrtur. 42 ethereas. 43 et aurata. 44 fugabat. 45 Protulit. 46 summa inga. 47 Lurida qui ... lumina coles. 48 iam collibus. 49 ex. 50, 51 ac 51, 50. 50 desertas hazrebant ... rupes. 51 fondebant. 54 morta. 55 Hec solicis. 57 in rini praestantis imaginis undam. 58 Cum bona. 60 Omnia l. precitis.

bei seiner Textesrecension sicherlich nicht seinem angeblichen *codex parantiquus* gefolgt ist und daher die ihm eigenthümlichen

62 Hic ... tuân. 64 domus. 66 manet ... gratum. 67 referent hostique. 68 bacchu precio est a. 70 gemmatis. 71 dubris. 73 om. 'ac.' 75 Mollia ... subtus. 77 fecunda. 81 agnouit. 83 Non spoliis. 84 Templa nec ... transcendit. 86 aduersus. 87 illit panchaiea rura. 88 herbas u. olount. 91 simplicitas ... omnis. 92 uictus ... habundet. 93 locunloque locet. 94 O pecus o. 95 Fontis amadriadum. 96 poeta. 97 traducis. 100 solidum. 101 radior. 102 aetherea ... mundo. 103 cum iacet cere anus ... caparea. 112 et colo. 114 nati se mortem futuram. 117 horridus hebrum. 119 te per nigre morantem. 120 Multo tuo ... luctu. 121 matura. 122 om. 'dubi' ... in antro. 124 acrie pathanea ... bebra. 125 ytaci nerrantia. 128 Ambustus pheton ... orcus. 129 amplexo brachia. 131 demophon. 132 Perfidiam lamentandi mala perfida multis. 133 P. demophon et nunc defende puellam. 137 Hoc. 139 Appetit ... contingere. 140 Illicis et nigras species et lacta. 141 manent ... ligantis. 142 Brachia. 144 chorimbos. 146, 147, 148, 149 = 148, 149, 146, 147. 147 orta liquorem. 150 Et quanquam. 151 Hec querelas referant. 155 Excelsique super ... affans. 163 idem. 165 sub sidera. 166 acre lingua. 167 mortibus. 168 aurea uiuentis. 170 pectus nitidis ... et ac. 172 lucra. 173 micat ... lumine. 174 Metabat aeae. 176 torus. 177 sepius. 180 cucrsis. 182 Spiritibus rumpit f. cui c. paranti. 186 natoras. 187 lacta l. cum. 188 misait. 191 Impiger. 192—194, 195—288 = 193, 198, 288, 192—197. 191 Impiger. 192 obcecauerat. 193 Et quod erat tardus omni. 194 implicuit. 195 Et ... ob ore. 196 Qui c. sociaret. 197 soluit ... tales. 200 In ribus o. ferunt ... cristam. 201 sanguscerre cosit. 202 crebro ris quos. 203 aurato uesper procedit. 210 Inquit quid meritus. 211 dum me. 212 inania uentia. 213 iocunda. 214 tetris. 215 transire. 216 chaonnis ... nidi ut. 217 Lumina cum l. infectis. 218 Thesiphone. 219 pena. 220 flagrant latratibus. 221 hinc arent. 222 Sanguinasque. 227 Iustitiae prior ... vidi. 229 fit nocrentque. 230 exitum ... sit dum. 232 cummerios. 234 uictus o. immania o. othos. 235 Deuictus ... sapiens. 236 incendere. 237 ticias ... tuas ... iras. 238 implacabilis ira iacet uiuus o. e. 240 om. 'aquae' ... anni. 241 Restat. 243 Qui. 244 Contemnae dolor qui. 245 sub lito. 246 accendit. 247 hymem praefata d. connubia. 248 super. 249 tu cordam conchita. 252 ora ut inedittit in quod. 253 moerct nolorres. 256 adacruatos. 258 he heu nunquam mutandus ... eforet. 259 lumina. 260 Illiam. 261 thesiphone ... etoilas. 262 aduersum proferre. 264 calcedoniis cura mocrata est. 265 ytaci ... iharotis. 266 Formineum concepta ... illam. 268 Qui crudice t. moerore recessit. 269 orpheus. 270 cerbera nunquam. 272 phegetonta furema. 273 moesta obtento. 274 ac fossas nocte. 275 Obscita ... ditis sine. 277 anthea. 278 omnes. 279 inciderat. 281 steterant amnes ... sonorae. 283 Lambentes ... et iam ... luna. 284 currentia. 287 durenda. 288 inuitam diua c. mortis. 290 retulit. 291 lumina lingua. 293, 294, 295 = 295, 293, 294. 293 meminisse grane et nos sede. 296 Vos m. eronm ... Hec et. 299 Conubii uenus iniunxit et uirtus honorem. 300 Hinc ... feritas illum. 301 Assidet hic iuuenis socist te g. fortis. 302 in exuesum ... ignis. 303 torta. 305 Graii. 306 Tenera cum Graio maneret. 307 praeter. 308 seui nos. 311 nagis ... potens feritatis et ipsa. 312 Daque fuce ... cupidus prebebit alumnus. 313 Omnis et. 314 lacrimante. 315 contra. 318 Flaminibus uciuti fragor (Lücke) editus in se. 319 Tegminibus telique super sigesque praeter. 320 Eriperet peredites. 322 Hoc erat. 323 luso qui. 324 Hectora lustrauit troiam de curpore victor. 325 fremit. 326 Arma. 327 cuerrea. 329 tremiscit.

Lesearten nur als Conjecturen zu betrachten sind, welche die Kritiker bisweilen mit Unrecht gegen die Ueberlieferung bevorzugt haben. So ist z. B. v. 30 nicht mit Ilmbo *Scrupea desertae perrepunt* (Ribbeck *surrepunt*) *ad cuna rupis* zu schreiben, sondern, da die Handschriften *desertas* oder *desertis haerebunt* bieten, so wird wol *desertae mox haerent* gelesen werden müssen. Nachdem *mox* ausgefallen war, wurde *haerent* in *haerebunt* und

---

330 Pamotion asiamque horret atros hetrigines. 331 om. 'rupes.' 332 meturnda caribd's. 333 terrens. 334 tantalee genet (Lücke) amplis atride. 336 Otis. 337 granius . . . furenti. 339 quandam. 341 coelum. 342 deus. 343 Argo repetens. 345 pelegis . . . ad undam. 346 pars infelix. 347 exstenti. 348 coeli. 351 Corripuere et solis . . . contra minantur. 352 Ac uero . . . coeli . . . letum. 354 Caphareï. 355 erosque. 356 Littore . . . prouecta. 357 luctu. 358 alia sideat . . . uirtutes honoris. 359 meditisque. 360 Omnis . . . concipit. 361 oratio. 362 mouitura per cuuum. 363 bellis . . . gurges in unda. 365 Micina. 366 Legitimo . . . facta. 367 Curua. 368 Flaminees . . . flammis. 369, 370, 371 = 371, 369, 370. 369 Isterum pindasque duces. 370 Moenia rapidinis libico Carthaginis. 371 In regni tabes. 372 illi arte . . . ago artis. 373 uidnos. 374 maxima. 375 discernit uincula. 376 quam causam m. quam discete. 378 maligne conscius axis. 379 Sed tolerabilius curas haec immemor. 380 At tum ut uadis dimitto somnia. 381, 382, 383 = 381, 384, 382. 384 rapiuntur. 384 extremas. 386 praeter . . . uiri sub. 391 impiger. 392 cupidum. 393 om. 'ut' . . . ecquito. 397 carrum. 398 assiduae . . . schantos. 399 rubicunda colore. 401 iacintos et hic cicili creus editus alue . . . arue. 402 phebi decus exurgens rubo daphne. 404 thuris . . . mutata. 405 Crisantoque hedere nitor. 412 quod firmat litera. 414 reddo. — Die Ausbeute aus diesen Varianten ist freilich nur eine geringe. V. 22 hat der Vind. *nemorum nidus*, wie der Voss. und Kiel., in denen aber die gewöhnliche Lesart *nemorum cultus* am Rande beigeschrieben ist. V. 30 gibt er das von Sillig vermuthete *simplicibus*, obwol damit der Stelle schwerlich aufgeholfen wird; dass der Ausdruck *libera, simplicibus curis* undeutlich, ja zweideutig ist, liegt auf der Hand und es bleibt wol kaum etwas anderes übrig als Schrader's Emendation *liberis solicitus curis* (vgl. Ovid. Epist. ex Ponto I, 5, 61) aufzunehmen. V. 146 bietet er allein *suberat*, was Bembo hergestellt hat; 201 liest man daselbst statt des seltsamen *sedit*, was alle anderen Codices haben, *cessit* d. i. *cessit*, was auf die richtige Spur führt; denn nur *cedit* passt in den Zusammenhang und zu dem folgenden Verse; 210 hat der Vind. allein die echten Lesarten *meritus* und *ad quae*, wie übrigens schon Heinsius und Bembo vermuthet hatten. Eine wichtige Variante ist *Greso* v. 236 statt des albernen *mogno*, an welchem schon Schrader Anstoß genommen hatte; die Manier unseres Dichters Wörter bedeutsam zu wiederholen haben wir schon früher erwähnt und überdies bildet hier *Greso* einen passenden Gegensatz zu *Teucris*; übrigens vergleiche man Catull. 64, 345 *cum Pheraei Teucro manabunt sanguine campi*. V. 377 gibt die Handschrift allein *sub* statt *ob*, wie auch seit Scaliger geschrieben wird. Endlich soll hier noch v. 379 besprochen werden, wo der Vind. *tolerabilius* (dies mit dem Thuan. I, Helmst., Par. und Voss.) und daneben das wichtige *curas* bietet; denn es bedarf wol keines Beweises, dass es hier nur eines Buchstabens bedarf, um mit *tolerabilius curans* die ursprüngliche Hand herzustellen; *tolerabilius* steht hier, wie öfters, activ 'allen gelassen oder gleichgiltig' und dazu tritt begründend *immemor*.

zugleich *desertae* in *desertas* oder *desertis* geändert. Man beachte auch, dass sich in dem folgenden Verse, der aber in allen Codices voransteht, der Fehler *tondebant* findet, den Bembo richtig in *tondentur* verbessert hat.

Nach diesen einleitenden Worten wollen wir eine Reihe von Stellen des Culex in aller Kürze besprechen und etwas zur Herstellung derselben beizutragen versuchen. V. 20 und 21 sind in den besten Handschriften also überliefert:

Et te sancta Pales ad quam nostura recurrat
egrestum bona securu ad cura trucutes.

Hier hat Heinsius richtig erkannt, dass aus *nostura: bona turba* gemacht werden muss und *bona* im folgenden Verse nur eine Correctur der verderbten Lesart ist, welche am Rande beigeschrieben irrthümlich in diese Zeile gerieth. Unter Annahme dieser glänzenden Emendation hat Ribbeck im v. 21 *egrestum securu sibi sua rura trucutes* geschrieben. Doch dem Sinne nach viel entsprechender und zugleich palæographisch leichter ist wol die Conjectur *egrestum securu sui te rura tecute*. So schliefst sich *te cultrice* (v. 23) trefflich an jenes *te rura tecute* an und dann ist auch der Misklang, der durch den Reim *trucutes* und *nivates* (v. 22) entsteht, beseitigt. — V. 57 lautet in allen Codices:

inminet in rini praestantis margnis undus.

Diese Worte sind, wie schon Scaliger bemerkt hat, rein sinnlos, weshalb auch alle Versuche sie zu erklären erfolglos bleiben mussten. Auch hat schon Scaliger durch seine Conjectur *inminet inrigui praestanti marginis undae* einen bedeutsamen Schritt zu ihrer Heilung gemacht, den dann Haupt durch die treffliche Emendation *alnae* statt *undae* vervollständigte. Nur bleibt mir noch zweifelhaft, ob es nothwendig ist das überlieferte *in rini* in *inrigui* umzuändern; die Verbindung zweier Genetive, wo der eine von dem anderen abhängt, hat doch nichts auffallendes. Daher möchte ich lieber *inminet in rini praestantum marginis alnum* schreiben, was auch sonst den Zeichen der Ueberlieferung näher liegt. — Die Verse 98—103 hat Ribbeck in seiner Ausgabe nach v. 57 gesetzt; ohne dass jedoch die Gründe, welche er für diese Umstellung vorbringt, zu überzeugen vermöchten. Die Worte *Talibus in studiis* (v. 98) beziehen sich doch wol auf das Geschäft, das Hirten überhaupt zu besorgen haben, dass sie nämlich der Herde nachgehen und sie überwachen. Damit ist das folgende *apricas agit rursus* u. s. w. nicht tautologisch, sondern deutet an, dass der Hirt dabei auf seinen Stock gelehnt sich ruhig sonnt oder seine Schalmei versucht. Ebenso wenig kann ich in der folgenden Schilderung einen schroffen Uebergang vom Morgen zum Mittag finden. Während der Hirt seine Herde den gewohnten Weg treibt, steigt die Sonne allmälich empor und, als sie im Mittag steht, hat er bereits das kühle Thal erreicht. Auch würden diese Verse

an der Stelle, wohin sie Ribbeck versetzt hat, schwerlich einen geeigneten Platz haben. Einmal passt der Ausdruck *Talibus in studiis* kaum für das Treiben der Ziegen, ihre mannigfachen Klettereien, was Ribbeck damit bezeichnet haben will; ebenso wenig schliefst sich die Digression v. 58—97 entsprechend an die Verse 101—103 an; endlich ist es nicht glaublich, dass der Dichter nach dieser Digression die Erzählung mit den Worten *Et iam compellente* u. s. w. (v. 104) fortgesetzt hat. Es ist daher wol gerathen bei der alten Anordnung zu bleiben. — V. 109 hat Ribbeck mit Recht bemerkt, dass die gewöhnliche Leseart *et* (so die alten Ausgaben, die Codices haben *ut*) *procul aspexit luco residere virenti* nicht haltbar ist: aber mit seinem Vorschlage *Haut procul accessit* ist die Emendation der Stelle noch nicht vollendet; es muss offenbar *Haut procul abscessit* geschrieben werden. vgl. Ovid. Met. VI, 362. — V. 133 schreibt man gewöhnlich *et non deflende puellis*, was jedenfalls bedenklich ist. Denn warum die Mädchen über den Tod des Demophon weinten, ist nicht recht ersichtlich, und ebenso wenig ist etwas von einem Cultus bekannt, wo die Mädchen seinen Tod beklagten. Nun haben aber gute Handschriften neben *puellis* auch *puellam*; ich glaube daher unbedenklich *puellae*, d. i. *Phyllidi* schreiben zu müssen. — V. 168 überliefern alle Codices in derselben Entstellung:

tollebant aurae ueuientis ad omnia uisus.

Haupt hat den Vers als unheilbar mit einem Kreuze bezeichnet, Ribbeck hingegen die Conjectur *mollibant aurae uenientis flamina nisus* vorgeschlagen, welche von der Ueberlieferung weit abliegt und auch dem Sinne nach nicht befriedigt. Man braucht aber nur mit einer sehr leichten Aenderung *tollebatque aciem* zu schreiben, um die Stelle vollständig zu heilen. — V. 182 schreibt man allgemein nach einer Conjectur von Heinsius, die sich auf die Leseart alter Ausgaben *spiritus et rumpit* gründet:

spiritus erumpit fauces,

während in allen Handschriften mit Ausnahme des Colb. III und Vlecht., die *spiritus rumpit* bieten, *spiritibus rumpit* gelesen wird. Und diese Leseart lässt sich wol durch die Stelle des Lucretius III, 296 und 297 vertheidigen, wo es heifst:

quo genere in primis uis est uiolenta leonum,
pectora qui fremitu rumpunt plerumque gementes;

vgl. Georg. III, 328 (Copa 25), I, 49. — Der verzweifelten Stelle V. 185 *qua diducta genas pandebant lumina gemmis* hat Ribbeck dadurch aufgeholfen, dass er in dem sinnlosen *gemmis: somnis* erkannte. Demnach schreibt er *qua diducta genas pandebant lumina somnis*; aber in dieser Fassung hat der Ausdruck etwas Tautologisches. Es wäre daher zu erwägen, ob nicht *q. d. g. pandebat lumina somnus* zu schreiben wäre. — V. 198 schreibt

die Sprachvergleichung (Pott Etymol. Forsch. I. S. 252) ebenfalls eine Erklärung gefunden, die alle Lautoperationen überflüssig macht. Im Sanskrit heisst *judhma s* der Kampf, von der W. *judh* kämpfen; aus derselben Wurzel stammt das kürzere *ὑσμίν*, wovon der Dativ *ὑσμῖνι*. Denn *j* ging regelrecht in den Spiritus asper über, *θ* konnte vor *μ* zu *σ* werden, wie in *κεκόρυσμαι* für älteres *κεκόρυθμαι*. Auch das Suffix *μιν* oder *μινη* weicht nur unbedeutend von dem *ma* des Sanskrit ab; *ὑσμίν* würde an *ὀῆγμῖν* erinnern, und man dürfte vielleicht ein kürzeres *ὖσμα* voraussetzen, zu dem sich *ὑσμίν* verhielte, wie etwa *ὀῆγμῖν* zu *ὀῆγμα*. — S. 107 führt der Verf. nach einer weit verbreiteten Ansicht das Verbum *δίζω* auf den Stamm *δυ* des Zahlwortes *δύο* zurück. Indess *δίζω* kann von *δίζημαι* nicht getrennt werden, und aller Wahrscheinlichkeit nach haben wir in dem letzteren den volleren Stamm *διζη* erhalten. *δίζη* ist aber sicherlich durch Reduplication entstanden aus *ζη*; denn *ζ* ist oft *δ*, und kann passend durch *δ* in der Verdoppelung vertreten werden. Die Wurzel *ζη* vergleiche ich mit skr. *jas*, streben, indem *η* aus *α* nach Abfall das *σ* entstand, wie in *ἡμεῖς* = skr. *asmat*. Verwandt ist auch *ζητέω*. Aus *δίζημαι* ward das kürzere *δίζομαι* und *δίζω*, etwa wie aus *ἵημι* die Form *ἴον* im homerischen *ξύνιον*. — S. 113 wird *ὖμνος* mit *ὑφαίνω* zusammengestellt und selbst *ὑμέναιος* nur als Erweiterung von *ὖμνος* aufgefasst. Allein *ὖμνος* entspricht vom Geschlecht abgesehen, genau dem sansk. *sumna-m*, Freude, Opfer, Lobgesang, einem Worte, das wir in den Veden häufig finden, und das schon Benfey im Glossar zum Samaveda S. 198 mit *ὖμνος* verglichen hat; *ὑμέναιος* ist aber offenbar eine adjectivische Paragoge von *ὑμήν*, dies aber dürfte passend mit der skr. W. *ju*, verbinden, verglichen werden; *ὑμήν* wäre demnach der bindende Gott, *ὑμέναιος* ein Lied auf ihn, nämlich mit Ergänzung von *ὖμνος*. — S. 153 leitet H. D. *ὀμφαλός* von einer angenommenen Wurzel *ναπ* ab, wo denn die Aspiration wieder das Product innerer Umgestaltungen des Wortes sein soll. Aber hier erweist sich die Aspirationstheorie als überflüssig. Das *φ* von *ὀμφαλός* ist uralt. Bopp (Gloss. Sanscr.) hat das Wort längst mit ahd. *nabalo* verglichen, das den Lautverschiebungsgesetzen gemäfs uns zum skr. *nábhi-s* (Nabe und Nabel) hinführt; *umbilicus* ist durch eine neue Endung erweitert. — S. 138 wird *ταῦρος* auf die W. *τα*, *ταν* (*τείνω*) zurückgeführt und dennoch mit goth. *stiur* vergleichen. Da wir aber dort *st* im Anlaut finden, haben wir alle Ursache diese Lautgruppe für den ursprünglichen Anlaut zu halten und müssen wohl mit Benfey (Wurzellexikon I. S. 639) als Wurzel *στα* annehmen, von der skr. *stavra*, Kraft und zend. *çtaora*, Lastthier, herstammt.

Doch genug des Tadels im einzelnen wie im ganzen. Wie schon bemerkt ward, fehlt es in dem Buche, wie in allen des Hrn. D. nicht an trefflichen Einfällen und Bemerkungen. Auch aus diesen einiges hervorzuheben, ist nur gerecht. *πάγχυ* betrachtete man bisher als eine epische Nebenform von *πάνυ*. Hr. D. zeigt S. 36, dass der Lautübergang von *πάνυ* in *πάγχυ* nicht gerechtfertiget wäre, und die von ihm aufgestellte

Ribbeck, der hier übrigens trefflich die richtige Ordnung der Verse hergestellt hat, statt des überlieferten *Et quod tardus erat: Ergo tardus erat.* Indessen bedarf es dieser Conjectur nicht, wenn man im genauen Anschlusse an die Ueberlieferung *Et quod erat tardus somno: languore remoto* schreibt. Es werden zwei Gründe angegeben, warum der Hirt anfangs so schwerfällig und zur Vertheidigung nicht geeignet war; einmal hatte die Furcht seinen Sinn befangen und dann war er noch schlaftrunken. Und diese beiden Momente werden dann im Folgenden durch *languore* zusammengefasst. — V. 227 ff. glaube ich so schreiben zu müssen: *iustitia et prior illa fides. Dum instantia uici | alterius sine respectu mea fata relinquens, | ad pariles agor euentus*, wodurch die Construction und Interpunction dieser Stelle entsprechend hergestellt wird. *Dum* ist übrigens öfters so ausgefallen. — V. 233 schreibt man jetzt allgemein nach den Codices *Quem circa;* ich würde das von Sillig vorgeschlagene und gut begründete *Quae circa* unbedenklich vorziehen. — V. 247 rührt die treffliche Emendation *Orpheos* nicht von Ribbeck her, sondern ist schon längst von Anderen vorgeschlagen worden. Befremdend bleibt noch *poenaque*, wofür man wol *poenane* herstellen muss; so hat Scaliger Cat. III, 3 *tuone* für das überlieferte *tuoque* geschrieben. — V. 283 hat Ribbeck mit Recht bemerkt, dass die gewöhnliche Annahme, als ob das Subject zu *pressit Orpheus* sei, nicht gelten könne, da Orpheus im Vorhergehenden nirgends Subject gewesen sei. Ebenso richtig bezeichnet er *Lunae* als eine Glosse, welche über *menstrua uirgo* (v. 284) geschrieben war und dadurch den echten Schluss von v. 284 verdrängte. Dagegen ist die Ergänzung von *Phoebus* statt des überlieferten *Lunae* entschieden verfehlt. Ist es wol denkbar, dass der Dichter nach v. 202 dem Phoebus blofs ein Zweigespann beigelegt hätte und da, wo von dem Gespanne des Sol und der Luna die Rede sein sollte, einfach mit *et tu currentis* fortgefahren wäre? Der Dichter denkt sich offenbar den Orpheus in stiller Nacht klagend um die verlorene Geliebte. Den Vers 284 zu streichen und *tenuit statione relicta* zu schreiben, wie Koch vorschlägt, dazu wird sich wol kaum ein besonnener Kritiker entschliefsen. Setzen wir aber statt *Lunae* ein Wort wie *carmen*, so ist allen Schwierigkeiten der Stelle abgeholfen. Die Rosse selbst hemmen vom Gesange bezaubert ihren Lauf und anderseits hält Luna, um dem Sange zu lauschen, die Zügel an. So erklärt sich auch ohne Zwang die Anrede *tu*, nämlich im Gegensatze zu *equi*. — V. 302 schreibt Haupt nach dem Vorgange von Bembo *inexcussus* statt des überlieferten *inexcussum*, welches höchstens mit *referens* verbunden werden kann und auch da keine befriedigende Erklärung zulässt. Aber selbst *inexcussus* lässt sich in der Bedeutung von *imperterritus* nicht nachweisen; ich vermuthe daher, dass ursprünglich *inexcussos* geschrieben war; das Doppel-

compositum würde dann seine Analogie in dem *invectus* (v. 101 und 341) finden. — V. 318 hat Haupt *fulminibus veluti fragor editus* ... geschrieben. Nimmt man aber auf die Handschriften Rücksicht, so zeigt sich, wie dies wenigstens aus dem Vindobonensis bestimmt ersichtlich ist, dass sie die Lücke im Verse nach *fragor* annehmen; auch ist kein Grund vorhanden *in se*, was in allen Codices am Ende des Verses steht, für unecht zu halten. Weiterhin kann doch wol in den Worten *fulminibus ueluti fragor editus* unmöglich eine Apposition zu *aer uterque* enthalten sein; denn dazu würde sich wol ein *veluti fulmen*, aber nicht ein *veluti fulminibus editus fragor* eignen. Es ist daher nach *uterque* wol ein Punct zu setzen und dann ein selbständiger Satz zu beginnen. Ist dies richtig, dann muss zu dem Bilde die verglichene Sache in dem Verse hergestellt werden; und da ergibt sich wol aus dem *in se* leicht das schon in alten Ausgaben vorgeschlagene *ense* und ebenso *editur* statt *editus*, was ebenfalls in den edd. vett. zu lesen ist. Die Lücke im Verse aber, welche man durch *caelo* zu ergänzen versucht hat, liefse sich vielleicht besser durch *fuluo* ausfüllen, so dass in den Worten *fulminibus ueluti fuluo fragor editur ense: fuluo ense* mit bedeutsamer Alliteration dem fulminibus gegenübergestellt würde. — Offenbar die schlimmste Stelle im ganzen Gedichte ist v. 368

Flaminius devota dedit qui corpora flammae.

Den Schwierigkeiten dieses Verses hat Heyne dadurch abzuhelfen gesucht, dass er die Wörter *devota dedit qui corpora flammae* und *legitime* (v. 366) als eine Interpolation erklärte und mit Umstellung von v. 366 und 367 und Umänderung von *Flaminius* in *Fabricius* also schrieb:

hic Curius clarae socius uirtutis et ille
Fabricius, cessit cui fracta potentia regis.

Dagegen bemerkt Ribbeck, dass der Text des Culex wol an Lücken, nicht aber an Interpolationen leidet. Ohne daher irgend etwas auszuscheiden und Verse umzustellen ändert er v. 366 das sinnlose *legitime* in *limitibus* und v. 368 das unerklärliche *Flaminius* in *Caecilius*, letzteres nach dem Vorgange von Jac. Nic. Loensis (Epiphyll. IX, 2), der auch statt *corpora: lumina* schreiben wollte. Aber auf die That des L. Caecilius Metellus, der im J. 413 d. St. das Palladium aus dem brennenden Tempel der Vesta rettete, passt nicht der Ausdruck *deuota dedit qui corpora flammae*. Auch müsste es befremden, wenn hier mitten unter den Kriegshelden jener Metellus wegen dieser That und nicht etwa wegen seines Sieges über Hasdrubal bei Panormus gefeiert würde. Endlich lässt sich so gar nicht erklären, wie das sonderbare *Flaminius* in den Text kommen konnte. Auf den Mucius aber passt der Ausdruck *deuota dedit qui corpora flammae* ganz gut. Vergleicht man nun diesen

Verstheil mit *prudens urdorem corpore passus*, so ergibt sich mit grofser Wahrscheinlichkeit, dass wir hier eine alte Variante vor uns haben, die wol von dem Dichter selbst herrührt. So haben ja, um nur ein Beispiel anzuführen, die neueren Forschungen dargethan, dass in Vergils Georgica sich mehrere solche Varianten finden. Diese Leseart nun, am Rande beigefügt, wurde von einem unwissenden Abschreiber durch den Zusatz *Flaminius* ergänzt und nach v. 367 eingeschoben, was dann weiterhin die Versetzung des Verses *(legitime) cessit cui fracta potentia regis*, der unmittelbar auf 367 folgte, nach 365 zur Folge hatte. Denn auch hier ist *legitime* eine ungeschickte Interpolation, welche das ursprüngliche verdrängt hat. Das *ille* aber am Schlusse von v. 367 scheint darauf hinzuweisen, dass hier eher ein nomen appellativum als ein nomen proprium stand. Gemeint war Fabricius oder Appius Claudius Caecus, welchen letzteren man sich in dem Verse recht wol durch *uir caecus* angedeutet denken könnte. Indessen ist es unter diesen Verhältnissen sehr schwer irgend eine Vermuthung auszusprechen. Schliefslich wäre noch in Erwägung zu ziehen, ob nicht v. 365 nach 361 zu stellen ist; da unter *Horatia uirtus* wol nur Horatius Cocles zu verstehen ist, so würden die beiden Heroen, welche in dieselbe Zeit fallen, auch äufserlich mit einander verbunden. Dass in der ganzen Stelle die ursprüngliche Folge der Verse gestört worden ist, ersieht man abgesehen von dem oben Bemerkten aus v. 369—371, wo Haupt die richtige Ordnung hergestellt hat. — V. 369 *moenia rapidis Libycae Karthaginis horrent* vertheidigt Ribbeck mit Recht *rapidis* gegen Sillig's *laurigeris*; auch Koch's *Romanos*, für welches man die Leseart des Voss. und Koel. *Romanis* anführen könnte, ist überflüssig. Aber mit der Ergänzung von *vae* vor *rapidis*, die Ribbeck vorschlägt, kann ich mich nicht einverstanden erklären, da ein solcher Ausruf wol hier nicht am Orte ist, sondern möchte lieber *praerapidis* schreiben.

Noch mehr als der Text des Culex ist jener der Ciris entstellt, für welches Gedicht uns nur spärliche handschriftliche Quellen erhalten sind. Die beiden Codices, auf welche sich der Text gründet, der Rehdigeranus I und Helmstadiensis sind sehr jungen Ursprunges und sehr incorrect geschrieben; nur für die letzten 88 Verse (452—541) haben wir eine bessere Quelle, nämlich den Bruxellensis 10676, auf welchen zuerst Haupt hingewiesen hat. Derselbe ist ein Miscellaneencodex des 12. Jahrhunderts, in welchem fol. 71 die genannten Verse ohne alle Ueberschrift stehen und unmittelbar darauf gleichfalls ohne Aufschrift und Absatz die Catalecta folgen *). Gar keinen Werth

*) Da die Varianten des Bruxellensis mit Ausnahme der von Haupt bezeichneten *fecisse* (458), *Salaminia* (470) noch nicht bekannt sind,

hat der von Sillig so hochgeschätzte Rehdigeranus II oder Adalbertinus, aus dem 16. Jahrhundert, wo vv. 1—251 überliefert sind. Aus dem Rehd. I geflossen ist er vielfach entstellt, überarbeitet und interpoliert: er stimmt meistens mit der editio princeps überein, die aus einer ähnlichen Handschrift herstammt. Wenn daher der Adalbertinus v. 2 die Worte *perferre valent* und v. 47 *exordia rebus* bietet, welche im Rehd. I und Helmst. fehlen, so verdient er keinen Glauben und ist es ohne Zweifel verkehrt auf eine solche Grundlage Emendationen dieser Verse zu stützen. Beide Stellen werden uns eben, weil sie lückenhaft sind und die erstere aufserdem noch an mehrfachen Verderbnissen leidet, stets ein Räthsel bleiben.

Wir reihen an diese Bemerkungen eine Anzahl Emendationen, bei deren Begründung wir uns wie früher auf das Nothwendigste beschränken werden. V. 48, wo in den Codices *impia prodigiis ut quondam exterruit* (Rehd. I *terruit*) *amplis* überliefert ist, hat man allgemein die Conjectur Schrader's *exterrita amoris* aufgenommen. Aber dagegen hat schon Heyne mit Recht bemerkt: 'Nec tamen ad cetera bene se habet hoc Scyllam exterritam amore in avem fuisse mutatam.' Mit der Ausflucht, welche Sillig gebraucht 'Exterrita autem magis ad prodigia quam ad amorem referendum est. Heynium vix puto offensum fuisse, si ante acta lectum foret', ist nichts geholfen.

---

so gebe ich hier die Collation mit Rücksicht auf den Text von Ladewig: v. 455 solam, 457 incepto, 459 reuoluta, 460 littora (m. 2 lintea), 468 Tamque ... pieride (m. 2 pirea), 469 notas eheu (schon von Haupt und jetzt auch von Ribbeck aufgenommen, der früher *Aegei* vorgeschlagen hatte), 470 respicit, 471 cicladas hinc uenus, 472 Sinius hinc stacio, 474 ageo, 475 cinthum, 476 donisam, 477 salutiferamque, 479 uelud, 480 Affer... bachatur, 481 nexarier undis, 482 ac miseros, 484 tamen eternam, 485 teneras (m. 2 teneram), 486 nimimum (m. 2 nimium), 487 pocius, 490 ac... tenerae, 493 cille, 496 multi, 499 quasi, 503 tecmine, 504 funderunt brachia, 505 partis, 506 nonamque acies... pellem, 507 conflxit, 509 placidi, 510 illum ... hac, 511 renitentem ... nittis, 512 flagrans, 513 illum (m. 2 illam) ... enim iam, 517 nequiquam morte, 520 itm (am Rande m. 2 ipsum), 521 terrarum millia, 522 ad celum (am Rande superos), 523 cum, 524 sepe uidemus, 525 respexerat auras, 528 halietus, 529 aliis (am Rande m. 2 aquilis) ... chornscis, 531 Iudicio namque et (am Rande m. 2 natique), 532 adposuitque, 533 munere praestans, 534 munere uidi, 536 halietos, 538 und 541 aethera. Davon hat Ribbeck *ac* (482), *aeternam* (484), *munere* (533), dann *aethera* (538 und 541) mit Recht in den Text gesetzt. Aufserdem aber verdienen noch Beachtung *undis* (481), statt dessen man mit Unrecht die Conjectur von Heinsius *ultra* aufgenommen hat (in Rehd. I und Helmst. steht merkwürdigerweise *uexauit et aegros*); ferner *placidi* (v. 509), wofür Helmst. *placida*, Rehd. I *placide* hat; denn das Epitheton *placidus* kommt doch eigentlich dem Neptunus zu, vgl. *placidum caput* Aen. I, 127; endlich *natique* (531), was man in *patrisque* oder *patrineque* umgeändert hat, während *matrisque* den Zeichen der Ueberlieferung näher steht.

Prodigiis kann sich, wie Heyne ebenfalls richtig erkannt hat, nur auf die Verwandlung der Scylla beziehen. *Diris* oder *miris*, was Heinsius vorgeschlagen hat, entspricht wol dem Sinne, aber nicht den Zeichen der Ueberlieferung. Daher wäre zu erwägen, ob nicht aus dem verderbten *exterritā plis* etwa *exterrita pallens* zu machen wäre; es würde sich dann passend v. 81 *Heu quotiens mirata nouos expalluit artus* vergleichen lassen. — V. 79 muss es doch seltsam erscheinen, dass der Dichter *At tamen exegit longo post tempore poenas* gesagt haben soll, ohne das Subject dieses Satzes näher zu bezeichnen; der Grammatik nach müsste es Neptunus sein, während doch offenbar Amphitrite die Rächerin ist. Ich mache daher auf die längst vorgeschlagene und auch von Heyne empfohlene Conjectur *Haec tamen* aufmerksam, welche die neueren Herausgeber mit Unrecht übergangen haben. Aus *Haec tamen* konnte leicht *Ac tamen, Attamen* werden; vgl. v. 490 mit der Note Sillig's. — V. 84 geben die Handschriften *Et dictam Veneri uotorum uertere poenam*, was man gewöhnlich in den Text aufgenommen hat, nur dass man mit Scaliger *auertere* statt *uertere* herstellte. Dagegen bemerkt Haupt, dass die Erklärung Scaliger's von *poenam* durch '*ποινὴν* more Graecorum debitam mercedem' unhaltbar sei und ebenso wenig *uotorum poenam* die Entrichtung eines Gelübdes bezeichnen könne. Somit sei *uotorum poenam* verderbt und dafür etwas zu suchen, was so passend und wahrscheinlicher sei als *lucrorum partem* oder ähnliches, was einem leicht einfalle. Hievon ist *partem* eine äufserst glückliche Emendation, die aber freilich schon längst von Schrader vorgeschlagen worden ist; *poenam* stammt vielleicht aus v. 74. Aber mit Unrecht ist *uotorum* verdächtigt, da *partem* vollkommen ausreicht, um den Vers entsprechend herzustellen. Scylla entrichtete die Gelübde, welche sie gemacht hatte, nicht vollständig, sondern betrog die Götter um einen Theil derselben. *Dictam* wäre dann nach der bekannten Figur zu *partem* construiert, während es eigentlich zu *uotorum* gehörte. Wenn aber dies noch irgendwie Bedenken erregte, so würde die Aenderung von *uotorum* in *uotis* alle Schwierigkeiten beheben. — V. 92, wo in den Codices *Quare quae cantus meditanti mittere caecos* (*coecos*) überliefert ist, weist Ribbeck mit Recht darauf hin, dass hier ein Gegensatz zwischen jetzt und ehemals ausgedrückt werden solle, weshalb auch die dem Buchstaben ziemlich nahe liegende Vermuthung Haupt's *laetos* keine Wahrscheinlichkeit habe. Aber ebenso wenig genügt das, was er selbst vorschlägt, *curtos*, da *curtus* unmöglich das an unserer Stelle geforderte Wort sein kann; auch gründet es sich nicht auf die Ueberlieferung, denn *certos* im Adalb. und der ed. princ. ist eine bloſse Conjectur. Vielleicht entspricht eher *tenuis* (vgl. Lucr. IV, 85), was dann

auch zu *magna praemia* einen passenden Gegensatz bilden würde. — Eine äufserst schwierige Stelle in unserem Gedichte ist v. 139—158, die wol vielfach, aber bisher noch nicht mit günstigem Erfolge behandelt worden ist. Jeder Versuch einer Herstellung derselben muss von v. 141 ausgehen, wo es heifst *uiolauerat inscia sedem*. Daraus geht hervor, dass diese Verletzung von Seiten der Scylla ohne böse Absicht, ohne sträflichen Vorsatz verübt wurde. Somit kann weder von einem Meineide noch von einem Tempelraube, wie Ribbeck meint, die Rede sein, sondern man muss sich den Vorgang so vorstellen. Scylla hatte sich vom Opfer weggeschlichen und sich in ihrem kindlichen Sinne der Lust am Ballspiele hingegeben. Sie beleidigt nun Juno einerseits dadurch, dass sie durch einen Fehlwurf den Ball in den Tempel hineinschleudert und so das eben beginnende Opfer stört, dem sie andächtig beiwohnen sollte, anderseits und zwar noch mehr dadurch, dass sie in ihrer Unbesonnenheit hochaufgeschürzt und mit flatterndem Gewande, das ihren Busen entblöfst, in den Tempel stürzt, um den Ball zu fangen. Da Jupiter hier bei der Herrin des Hauses weilt, um mit ihr die Opferspende zu empfangen, befürchtet die eifersüchtige Juno, es könnte der Anblick des reizenden Mädchens ihren so oft treulosen Gemahl fesseln. Dies hat schon zum Theile Haupt richtig erkannt. Aus dieser Auseinandersetzung erhellt, wie stark unsere Stelle entstellt ist: mit einer wahren Wuth hat man in dieselbe die Worte *periuria* und *periura* hineingebracht, v. 139, 140, 156 und aufserdem *iurando* und *iura* (155), wofür Sillig mit glänzendem Scharfsinne *urendo* und *tura* hergestellt hat. Was nun *periuria* (v. 139) anbetrifft, so kann dies nach dem oben Bemerkten nicht auf die Scylla gehen, aber auch nicht auf die Juno; denn welcher Dichter wollte eine Gottheit und besonders die Juno eines Meineides beschuldigen? Und *periuria* kann doch nicht, wie Ribbeck will, 'Ränke, Intriguen' bezeichnen; es muss also dieses Wort verderbt sein. Gleich bei der ersten Durchsicht dieser Stelle war mir der Gedanke aufgestiegen, dass hinter diesem *periuria* nun *iurgia* stecken könne und diese Vermuthung fand ich schon von Heinsius ausgesprochen, der statt *periuria*, wie mir scheint, vortrefflich *fera iurgia* vorgeschlagen hatte. Denkt man sich nun den Satz etwa in dieser Form *cuius fera iurgia diuae olim di* (so schreibt Ribbeck statt *se*) *meminere*, so ist der Sinn gewiss ein befriedigender. An eine sichere Herstellung der folgenden Worte aber ist um so weniger zu denken, als *periura* (v. 140) nur eine irrthümliche Wiederholung aus dem vorhergehenden Verse ist (wie *crudele* v. 200 aus 199 *crudeli* oder *munere* v. 534 im Bruxellensis aus 533 *munere*) und wir somit nur einen lückenhaften Text vor uns haben; dann ist in den Worten *diu . . . non ulli liceat* jedenfalls ein Verderbnis, so dass man den Sinn der Stelle nur sehr schwer zu enträthseln vermag.

Indessen will ich doch eine, wie mir scheint, nicht ganz willkürliche Vermuthung vorbringen, nämlich *meminere; deae iurgare puellae non ulli liceat?* Die Construction von *iurgare* mit dem Dativ würde sich durch *solus tibi certat Amyntas* Ecl. V, 8 und anderes rechtfertigen lassen, was Ramshorn §. 120, g zusammengestellt hat. — Dasselbe Wort *iurgia* muss nun auch in dem *periuria* (v. 156) enthalten sein, wofür wol *per iurgia* geschrieben werden muss. Freilich befremdet noch der Mangel eines Subjectes im Infinitivsatze; aber das *Et* an der Spitze des Verses ist gewiss nicht die ursprüngliche Leseart und die Herstellung von *At* ist schon wegen des v. 158 darauf folgenden *At* bedenklich; darnach darf man vielleicht vermuthen, dass ursprünglich *Hanc* oder *Quam* geschrieben stand. Das *uiolata manu sacraria diuae* (v. 154) geht, wie schon oben bemerkt wurde, auf den Wurf des Balles, der den Altar der Göttin getroffen zu haben scheint. Gleich nachdem der Ball von dem Altar, den er getroffen hat, zurückgesprungen ist, eilt die Jungfrau herbei; es ist daher v. 149 mit Heinsius *relapsa est* für das *relapsae*, wie es der Helmst., oder *relapse*, wie es der Rehd. I bietet, herzustellen. Auffällig bleibt noch der platte, ja ungeschickte Ausdruck v. 153 *possent o tecum uellem tu semper haberes*, in welchem besonders das *semper* befremdet. Darin stimme ich mit Koch überein, ohne jedoch seine Conjectur *illo tempore haberes* billigen zu können; das Verderbnis mag hier wol noch tiefer gehen. — Sehr vielfach ist der v. 161 behandelt worden, wo der Helmst. *Heu nimium teret nimium thirinthia uisu*, der Rhed. I *Heu nimium terret nimium tiricia uisu* überliefert. So hat Sillig *H. n. mentem et nimium irritantia uisu*, Keil *H. n. certa et nimium terrentia uisu*, Haupt theilweise nach einem älteren Gelehrten *H. n. taetro nimium torrentia uiro*, endlich Ribbeck unter Benützung von Conjecturen Scaliger's u. A. *H. nimium certo nimium torrentia uisu* vorgeschlagen. Indessen sind alle diese Conjecturen, welche zum Theile in den Umänderungen des Ueberlieferten sehr weit gehen, überflüssig, wenn man die einfache Emendation von W. Pütz (Adnotationes ad Virgilii Cirin, Programm des Kölner Gymnasiums vom Jahre 1846, S. 13) *terrent* für *terret* annimmt; nur möchte ich statt der Interpunction, wie sie Pütz feststellt: *Heu nimium terrent, nimium Tirynthia uisu* vielmehr folgende empfehlen: *Heu nimium terrent nimium, Tirynthia uisu*, da mir die Verbindung des *nimium* mit *Tirynthia uisu* unpassend erscheint. *Tirynthia uisu* ist begründend für das Vorausgehende, wie dies schon Scaliger mit den Worten angedeutet hatte 'tela non puerilia sed Herculea.' — V. 175 hat Haupt überzeugend dargethan, dass *caeli* rein unhaltbar sei; nur liegt *Caris* oder *Caros*, was er freilich nicht ohne Vorbehalt in Vorschlag bringt, etwas zu weit von der handschriftlichen Leseart ab. Wenn aber Ribbeck unter Beibehaltung von *caeli* statt *amorem: in orbem* schreiben will, so

tastet er eben das Wort an, auf welches es hier ankommt und ohne welches die ganze Schilderung zwecklos ist. Wie ich vermuthe, ist *caeli* aus *collis* entstanden (vgl. v. 218, wo ebenso *celsi* in *caeli* verderbt worden ist), womit natürlich der im Nordwesten der späteren Stadt gelegene Hügel gemeint ist (Paus. I, 41, 5; 42, 1). —. V. 239 wird es wol statt *quod nec sinat Adrastea* vielmehr *q. ne sinat A.* heifsen müssen. — Den V. 266, welcher im Helmst. *Dicam equidem quoniam tunc non dicere nutrix*, im Rehd. I *D. e. q. tu non d. n.* lautet, hat Haupt trefflich in *D. e. quoniamque tibi n. d. n.* verbessert. Nur befremdet noch einerseits der Mangel des Subjectes beim Infinitivsatze und anderseits erwartet man, dass der durch *quoniam* eingeleitete Satz mit dem vorhergehenden in der engsten Verbindung stehe und so das *non dicere* dem *dicam* scharf gegenübertrete. Und dies wird zur Gewissheit, wenn man die Interpunction der Vergilischen Stelle in Betracht zieht, die unser Dichter nachgeahmt hat, Ecl. VIII, 59 und 60:

Praeceps aerii specula de montis in undas
deferar; extremum hoc munus morientis habeto.

Es wird also auch nach den Spuren des Helmst. *Dicam equidem, quoniam tibi me non dicere, nutrix, | non sinis; extremum* u. s. w. geschrieben werden müssen. — V. 284 ist *intonsos*, wie schon Heyne bemerkt hat, 'vix recte de vetula. *Incomtos* melius Heinsius'. jedenfalls verderbt; aber statt *incomptos* möchte ich lieber *incanos* herstellen, ein Wort, das von Vergilius (Georg. III, 311, Aen. VI, 809) gebraucht ist. — V. 290 *Tene ego tam longe capta atque auecta nequiui* stimmt *capta* nicht recht zu *longe;* sollte daher nicht vielleicht *rapta* herzustellen sein? — V. 310 lässt sich wol *nobis*, wie überliefert ist, gegen die Conjectur Sillig's *non sic*, die von Haupt und Ribbeck angenommen worden ist, festhalten, wenn man den Satz als einen Ausruf fasst und nach *uiolauerat aures* das entsprechende Zeichen setzt. Die Amme sagt: Ich, Thörin, hielt dies damals für etwas Hartes und Unwürdiges, als ich noch auf dich alle meine Hoffnungen setzen konnte. — V. 321 hat Haupt nach der Aldina *quae tennis patrio spes sit suspensa capillo* geschrieben. Ladewig und Ribbeck haben sich Haupt angeschlossen. Aber wunderbar scheint es mir, dass alle drei Kritiker etwas, was schon Scaliger andeutete, übersehen haben; es muss nämlich ohne Zweifel *tenui* nicht *tennis* heifsen, vgl. 380 *tanta est in parno fiducia crine cauendi. Patrio* deshalb in *patris* umzuändern ist schwerlich nothwendig. — V. 326 stimme ich Ribbeck bei, dass in diesem Verse *saeua precor per lumina te Ilithyiae* zu schreiben ist; aber mit der Umänderung von *perdere* in *perdita*, die er vorschlägt, kann ich mich nicht einverstanden erklären; *perdita* passt nicht zu dem flehenden Tone, in welchem diese Worte gesprochen sind, nicht zu dem zärtlichen *mea alumna* (v. 324); die Situation in v. 428, auf

den Ribbeck hinweist, ist mit unserer nicht zu vergleichen. Es ist aber auch nicht der geringste Grund zu einer Aenderung vorhanden, wenn man *perdere* mit *saeua* verbindet, für welche Construction ich auf Hor. Ep. I, 15, 30, Sil. Ital. XI, 7 verweise. — V. 374 ist in den Codices überliefert: *Inde magno geminat Ioui frigidula sacra.* Man hat nun gewöhnlich unter Benützung der Scaliger'schen Conjectur *Stygialia* und mit Umstellung der Wörter *magno* und *Ioui*, was übrigens schon in der Aldina vorgeschlagen war, also geschrieben: *Inde Ioui geminat magno Stygialia sacra.* Dagegen bemerkt Ribbeck mit Recht, dass so die beiden Verba *geminat* und *pergit* (v. 376) ganz verbindungslos einander gegenüber stehen; auch hätten diese Gedichte am wenigsten durch willkürliche Wortumstellungen gelitten. Er will daher *Inde mago generata Ioui St. s.* schreiben. Da aber von dem Vater der Carme, dem Ogygier Phœnix, nirgends derlei überliefert ist, so kann diese Conjectur keinen Anspruch auf Zustimmung machen. Wie aber, wenn man unter Benützung einer Vermuthung Wakefield's *Inde nigro geminata Ioui St. s.* schriebe. Pluto heifst *Iupiter niger* bei Sil. Ital. VIII, 116, Sen. Herc. Oet. 1706; natürlich ist dann *geminata sacra* mit *pergit* zu verbinden; *defigere* aber (377) ist der nach der Weise der Dichter gebrauchte Infinitiv des Zweckes. — V. 381—385 lauten also:

rursus ad inceptum sociam se iungit alumnae
purpureumque parat rursus tondere capillum,
cum longe quod iam captat succurrere amori,
non minus illa tamen reuehi quod moenia Cressa
gaudeat et cineri patria est iucunda sepulto.

Fasst man die Worte *non minus illa tamen* in's Auge, so sieht man, dass hier die ganze Construction und der Sinn gestört ist. Das hat Sillig richtig erkannt und es ist merkwürdig, wie die nachfolgenden Kritiker seine Anmerkung zu dieser Stelle unberücksichtigt lassen konnten. Alle Schwierigkeiten aber verschwinden, wenn man v. 382 statt *parat: parant* schreibt. Scylla und die Amme rüsten sich im Vereine zur Ausführung der Frevelthat. Jetzt ergibt sich auch, dass an das in *parant* enthaltene Subject sich eine partitive Apposition anschliefsen muss; daher kann hinter dem *cum* (383) kaum etwas anderes stecken als *haec*, *longe* aber muss natürlich in *longo* umgeändert werden. Ist übrigens etwas auf die Correctur im Helmst. *cum valde* zu geben, so würde sich *valde* ganz passend an *captat* anschliefsen. — V. 420 hat Ribbeck nach einer Conjectur von Heinsius *ingrata* statt des überlieferten *ignara* geschrieben, wie mir scheint, mit Unrecht; denn *ignara* bezieht sich auf *inmiti tyranno* und hat somit den Sinn 'da ich nicht ahnte, dass du so herzlos und grausam bist.' Auch wird dieses *ignara* später in den Versen 425 ff. ausgeführt:

te uero uictore prius uel sidera cursus
mutatura suos quam te mihi talia captae
facturum metui.

— Eine sehr schwierige Stelle ist v. 477 *Aeginamque simul salutiferamque Seriphon*. Obwol die Schilderung der Fahrt des Minos v. 459 ff. nichts weniger als eine den Oertlichkeiten genau entsprechende ist und zur Genüge beweist, dass der Dichter in der Geographie nicht sehr bewandert war[1]), so kann ich ihm doch unmöglich weder eine solche Unkunde noch eine solche Nachlässigkeit zutrauen, dass er mitten unter den Cycladen das im saronischen Meerbusen gelegene Aegina erwähnt habe. An eine andere Insel dieses Namens, wie Sillig unter Berufung auf Stephanus Byzantius meint, ist schlechterdings nicht zu denken. Ich kann mich daher nicht der Vermuthung entschlagen, es habe hier ein Abschreiber den bekannten Namen *Aegina* statt eines unbekannten und vielleicht verderbten in den Text gesetzt. Und da ergibt sich wol am nächsten *Oliarus*, was Seriphos gegenüber liegt und von Vergilius Aen. III, 125 f. neben Paros, Naxos und Donusa erwähnt wird. So hat schon Pütz vorgeschlagen in unserem Verse *Olearonque* (besser *Oliaramque*) zu schreiben. Aus einem verderbten *Oliarumque* konnte leicht ein Schreiber *Aeginamque* machen. Was die folgenden Worte anbelangt, so hat man jetzt allgemein die Lesart der ed. princ. *sementiferamque S.* aufgenommen; aber diese Lesart hat keine handschriftliche Gewähr und entspricht nicht den thatsächlichen Verhältnissen. Wie kann man Seriphos wegen seiner Fruchtbarkeit rühmen, da doch Strabon X, p. 487 von der Insel sagt *'οὗτος δ' ἐστὶ πετρώδης ἡ νῆσος ὥστε ὑπό τῆς Γοργόνος τοῦτο παθεῖν αὐτὴν φασιν οἱ ποιηταί.'* Wenn sich Heyne auf *planamque Seriphon* Ovid. Met. VII, 464 beruft, so ist das eben so zu beurtheilen, wie *humilem Myconon* (ibid. 463, vgl. die Anmerkung Haupt's z. d. St.). Ich schlage daher vor statt *salutiferamque*: *serpilliferamque* zu schreiben, welches Wort sich bei Sidonius Ep. 8, 11 findet. Dass es auf den Bergwiesen von Seriphos massenhaft Feldthymian gab, unterliegt keinem Zweifel. — An v. 521 *omnia qui imperio terrarum milia uersat* hat schon Heyne Anstofs genommen, indem er hiezu bemerkt: 'Pie quidem sed non latine dictum *deum versare imperio omnia millia terrarum*, h. e. animantium per terras; nam de infinitis terrarum orbibus nemo illa aetate cogitavit; et tamen in promptu erat versum refingere *Qui maria imperio et terras ac sidera versat*.' Ribbeck billigt diese Bemerkung und hebt noch aufserdem hervor, dass man weder einen griechischen noch einen

[1]) Warum steuert Minos, um nach Kreta zu gelangen, zuerst nach Delos und von da nach Cythnus? Er musste ja, um nach Delos zu kommen, zwischen Ceus und Cythnus hindurchsegeln. Warum wird neben Paros nicht Naxos erwähnt, wie in der Stelle des Vergilius Aen. III, 124 ff., die der Dichter offenbar vor Augen hatte, sondern das kleine östlich von Naxos gelegene Donusa? Wie man sieht, hat man es hier mit blofsem rhetorischen Beiwerk zu thun. Aehnlich confus ist die Schilderung bei Statius Achill. II, 1 ff.

Etymologie des Wortes aus παχύ empfiehlt sich um so mehr, da wir auch in dem lateinischen Vertreter von παχύς, *pinguis* einen Nasal finden. Weniger können wir aber der Uebersetzung „*male*“ beistimmen; vielmehr scheinen die einzelnen Stellen doch die Erklärung „tüchtig“ zu vertragen, und es mag wohl mehr vereinzelt die schlimme Bedeutung „arg“ sich geltend machen. — Ebenso lässt es sich hören, wenn S. 35 die Beseitigung des seltsamen Adjectives παχετός, etc. etc, vorgeschlagen und in den beiden betreffenden Stellen Od. 23, 191 und 8, 187 (τὸ) πάχετος, die Dicke, an der letzteren nach einer kleinen Aenderung, vorgeschlagen wird. — S. 38 heisst es: „ἀγών, der Versammlungsort, dem Begriffe nach das Nomen von συνάγειν“, eine treffende und scharfe Bestimmung der Bedeutung des Wortes. Es hätte noch hinzugefügt werden können, dass der Begriff von σύν aus der Endung sich ergibt, die collectiv ist wie in οἰνών, ἀνδρών. — S. 48 finden wir die feine Beobachtung, dass die Endungen -ησσω und -ωσσω nur nach einer langen Sylbe eintreten. Eine Ausnahme macht wohl nur νεώσσω, uns aus Hesychius bekannt. — S. 79 entfernt der Verf. das seltsame, beim Homer nur einmal vorkommende Θειλόπεδον durch eine ansprechende Conjectur. Er liest nämlich Od. 7, 123 τῆς ἕτερον μέν Θ- εἰλόπεδον λιηρὸ ἔνι γάρῳ; εἰλόπεδον aber bietet keine Schwierigkeiten mehr. Diese Vermuthung ist jedenfalls glücklicher als die von Giese, welcher (Aol. Dial. S. 236) in dem Θ den Artikel erblickte. — S. 115 Anm. finden wir eine treffliche Zusammenstellung von Medien, die beim Homer causative Bedeutung haben. — Die S 216 vorgebrachte Deutung des bacchischen Beinamens Εἰραφιώτης von ἐρέφω, bekränzen, lässt sich weniger hören. —

Dass es an anderen solchen glücklichen Einfällen nicht fehlt, wird niemand bezweifeln, der des Verf.'s Regsamkeit und Combinationsgabe, besonders in synonymischer Beziehung, aus anderen Schriften kennt, und wir müssen nur wünschen, dass dem Buche Leser zu Theil werden, welche solche Goldkörner aus einer Menge höchst gewagter Etymologieen auszulesen im Stande sind. Wer dazu nicht ein reifes, nüchternes Urtheil und die nöthige Unbefangenheit besitzt, dem kann das Buch nur schaden, und wer sich nicht eine gewisse Selbständigkeit auf diesem Gebiete zutraut, den müssen wir sehr davor warnen. Der Fehler des Verf.'s liegt in seinen Principien; will er sich vertheidigen, so muss er diese vertheidigen, was aber nur zugleich mit diesem Angriffe auf die Principien der vergleichenden Grammatik geschehen kann. Ein wissenschaftlicher Streit darüber könnte vielleicht ein Interesse gewähren, denn auf diesem Gebiete gilt das, was Plato sagt (Crat. p. 436): *δεῖ δὴ περὶ τῆς ἀρχῆς παντὸς πράγματος πανταὶ ἀνδρὶ τὸν πολὺν λόγον εἶναι καὶ τὴν πολλὴν σκέψιν, εἴτε ὀρθῶς, εἴτε μὴ ὑπόκειται· ἐκείνης δὲ ἐξεταθείσης τὰ λοιπὰ φαίνεσθαι ἑκόμενα.*

Prag, im November 1850. Georg Curtius.

lateinischen Mustervers finden wird, welchem der unsere nachgebildet sein könnte. Nur liefse sich noch in genauerem Anschlusse an die Ueberlieferung vorschlagen: *omnia qui imperio, terras mare sidera uersat*. Beide Kritiker aber haben nicht in Betracht gezogen, dass wir es hier mit einem Dichter zu thun haben, der sich gleich im Eingange des Gedichtes als einen Schüler der epikureischen Philosophie ankündigt und später ein grofses Lehrgedicht ähnlich dem Lucretianischen zu schaffen verspricht. Nun lese man Lucr. II, 1048—1090 und sage, ob Heyne mit Recht behauptet hat, dass zu jener Zeit Niemand an eine endlose Zahl von Welten dachte. Immerhin ist es aber auch möglich, dass der Dichter hier die unendliche Ausdehnung der Erde im Sinne hatte; dann müsste *omnia terrarum milia* mit Rücksicht auf das Lucrezische *terrarum milia multa* (IV, 412) erklärt werden.

Für die Copa haben wir ein ansehnliches kritisches Material zur Hand, welches zwanzig Handschriften umfasst. Eilf davon hat Sillig genau verglichen, nämlich acht Pariser, die Colbertini I—IV, die Thuanei I und II, den Tellerianus und Baluzianus I, dann den Gudianus, Helmstadiensis und den Dresdensis; die Collation des Gaibacensis verdankt man Jaeck; hiezu kommen der von Zangemeister entdeckte Vaticanus, der von mir verglichene Vindobonensis [19]), die nur aus dem Burmann'schen Apparat und nur unvollständig bekannten Vossiani I—IV, Petavianus und Leidensis, endlich die von Scaliger hie und da angeführte Handschrift des Le Conte (Contianus). Alle diese Codices zerfallen nun in drei Hauptgruppen, von denen aber leider keine eine sichere Grundlage für den Text bietet. Zu der ersten rechne ich den Colbertinus I (Colb. II und III sind nur schlechtere Abschriften), Thuaneus I und Vaticanus: diese bieten einen, wenn gleich entstellten, doch nicht überarbeiteten Text; an zwei Stellen sind Glossen eingedrungen, nämlich v. 17 *iuncea*, was eine Erklärung von *sirpea* ist, wie *iunco* (v. 22) beweist, dann *violae* v. 13; denn mir scheint es unzweifelhaft, dass in der Lesart dieser Handschriften *sunt et Cecropio uiolae de flore corollae*, wofür andere *s. et C. iunctae de f. c.* bieten, jenes *uiolae* (*viola*) als Glosse über *Cecropio flore* geschrieben wurde und so *iunctae* verdrängte. Die zweite Gruppe (Vossiani I—IV, Leidensis, Petavianus und Contianus) steht der ersten ziemlich nahe und hat an mehreren Stellen allein das Richtige erhalten, ist aber schon überarbeitet; ihr Hauptvertreter ist der Vossianus I. Zu der dritten Gruppe ge-

[19]) Die Copa steht im cod. CXXIX (Endl.), fol. 220 'Sequitur Copa Maronis'; v. 14 und 15 fehlen. Da der Cod. nichts Neues bietet, so halte ich es für überflüssig die Varianten hier anzugeben. Hinsichtlich der übrigen Handschriften, insbesondere des Gudianus vgl. Haupt in Jahn's Archiv II, S. 196 f.

hören die übrigen Codices, die einen mehr oder weniger willkürlich behandelten Text geben; sie bilden wieder unter einander gewisse Familien, z. B. Gudianus und Vindobonensis. Auch diese Gruppe hat hie und da entweder allein oder zugleich mit der zweiten die ursprüngliche Lesart überliefert, so z. B. der Gud. v. 8 *tricila*, v. 9 und 10 *et ... sonans*, der Helmst. v. 3 *fumosa*, v. 28 *varia*, der Gaibac. und Colb. IV v. 28 *saepe*. Hiezu noch eine kurze Erörterung über drei Stellen dieses Gedichtes. V. 5 und 6 schreibt Haupt und nach ihm Ribbeck also:

quid iuuat aestiuo defessum puluere abisse?
quam potius uiduo decubuisse toro!

Ohne Zweifel ist diese Interpunction, welche schon Barth (Adverss. lib. XXXIII, 20) vorgeschlagen hat, allein richtig. Aber dem *uiduo toro* vermag ich an dieser Stelle und in diesem Zusammenhange keinen befriedigenden Sinn abzugewinnen. In welcher Bedeutung *uiduus torus* sonst gebraucht wird, zeigen Stellen, wie Prop. II, 9, 16, Ovid. Her. XV, 316. Zudem ist *uiduo* nur die Lesart des Gud., während die anderen Handschriften sämmtlich *bibulo* lesen [11]). Freilich mit *bibulo toro* ist auch nichts anzufangen; denn ein *bibulus torus* ist niemals, wie man meint, ein frischer, sondern je nach dem Zusammenhange ein dürrer oder feuchter Rasen, in beiden Fällen natürlich eine schlechte Lagerstatt; die andere Erklärung 'weintriefender Pfahl' ist zu albern, als dass man darüber ein Wort verlieren sollte. Wie aber, wenn man *uino toro* schriebe? Damit würde einmal ein passendes Epitheton hergestellt und dann liefse sich leicht begreifen, wie daraus sowol *bibulo* als *uiduo* entstehen konnte. — V. 12 hat man mit Unrecht die Lesart der besten Handschriften *strepitans* gegenüber der Variante *crepitans* aufgegeben, die sich in mehreren Codices, wie im Voss. I und Gud., findet. Dass *strepere* auch in solchem Zusammenhange gebraucht werden kann, beweist die schon von Burmann citierte Stelle aus dem Gedichte des Vomanus Anth. lat. III, 51, 9 *aquae strepentis uitreus lambit liquor*. *Crepitans* aber scheint eine Correctur aus Vergilischer Reminiscenz (Aen. XI, 297). — V. 25 hat man nach den Handschriften allgemein *Huc calybita ueni* geschrieben, obwol dieses *calybita* schon den alten Erklärern viel Kopfbrechen verursacht hat. Das Wort kann nämlich dem Sprachgebrauche nach nichts anderes bezeichnen als einen Hüttenbewohner und so braucht es Strabon in seiner Schilderung der thrakischen Besser, von denen er (VII, p. 318) sagt 'καλύβιταί τινες καὶ λιτρόβιοι.' Man wird aber zugestehen, dass dieses Wort, das doch etwas verächtliches in sich hat, etwas seltsam im Munde der Copa erscheinen muss, welche die

[11]) Man vergleiche das, was Haupt selbst über diese Stelle in Jahn's Archiv II, 198 f. bemerkt hat, wo er *Quum potis es bibulo d. t.* zu lesen vorschlug.

Vorübergehenden in ihre Schenke locken will. An einen Priester der Cybele zu denken, wie Salmasius wollte, ist ganz verkehrt. Da demnach *calybita* verderbt zu sein scheint, so wird man auf ein anderes und, wie der Ausgang zeigt, jedenfalls nicht lateinisches Wort zu rathen haben. Ich verweise daher, freilich nicht ohne mancherlei Bedenken, auf zwei Glossen, die sich bei Hesychios finden, *καπαλευτάς· ὀνηλάτας* und *καπαλίζει· ζευγηλατεῖ* [12]). Denkt man sich von *καπαλίζειν* ein *καπαλιστής* gebildet, so würde durch *capalista* ein ganz entsprechendes Wort hergestellt, welches zu dem folgenden *lassus iam sudat asellus* gut stimmen würde. Dass übrigens *capalista* in *calybita* verderbt wurde, wäre besonders mit Rücksicht auf v. 7 *calybae* nicht gerade auffallend; so haben ja die Abschreiber z. B. v. 8 aus *trichila: triaclia* und *triclinia* gemacht.

Noch bedeutender als der Apparatus criticus zur Copa ist jener zum Moretum; denn es stehen uns hier die genauen Collationen von 27 Handschriften zu Gebote. Es sind dies fünf Colbertini, vier Regii, zwei Thuanei, der Carcaviensis, Teilerianus, Baluzianus I, Sorbonianus, sämmtlich der Pariser Bibliothek angehörig und von Sillig verglichen, ferner der Helmstadiensis, Gudianus, Dresdensis, Lipsiensis, deren Collation wir gleichfalls Sillig zu verdanken haben. Hiezu kommen drei Monacenses, die L. von Jan ausgebeutet hat, der Stuttgardiensis und Gaibacensis, welche Moser und Jäck verglichen haben, der schon mehrfach erwähnte Vaticanus, endlich zwei Vindobonenses (CXXX und CXXIX), von denen ich vollständige Collationen besitze [13]). Minder genau bekannt sind der Koelerianus und ein codex

---

[12]) Ich weifs recht gut, dass in beiden Glossen die Richtigkeit der Lesart angezweifelt worden ist. Schneider hat in seinem Lexikon *καπαευτάς* und *καπαυίζει* zu lesen vorgeschlagen; M. Schmidt vermuthet *καπαλευτάς· ὀνθυλευτάς*. Indessen gebe ich doch die Ueberlieferung nicht so leicht preis. Vielleicht gehören beide Wörter einem griechischen Dialekte Unteritaliens an und hangen mit dem Worte *καβάλλης* zusammen; denn *καβάλλης* ist ein Lehnwort aus dem lateinischen *caballus* und dies ist wieder aus dem Keltischen entlehnt, wie das gälische *kapull* (vgl. Diefenbach Celt. 118, nr. 166) beweist; somit ist *π* in diesen Wörtern ursprünglich. Die Bildungen *καπαλεύς* und *καπαλευτής* liefsen sich durch *ἱππεύς, ἱππευτής, προβατεύς, προβατευτής* verdeutlichen. Es würde somit *καπαλευτής*, wie das oben angenommene *καπαλιστής*, allgemein 'Treiber, Fuhrmann' bezeichnet haben.

[13]) Auf den Vindob. I (CXXX) hat schon Haupt Quaest. Catull. p. 49 hingewiesen. Derselbe dem 11. Jahrhundert angehörig enthält fol. 1 und 2 das Moretum, fol. 3—29 das carmen des Macer Floridus de virtutibus herbarum. Das Moretum hat die Aufschrift 'Incipit moretum publii virgilii maronis.' Da die Varianten dieser Handschrift noch nicht bekannt gemacht sind, so lasse ich hier, obwol sich daraus ein eigentlicher Gewinn für die Texteskritik nicht ergibt, die Collation derselben mit dem Texte von Ladewig folgen. V. 3

Scaligeri; aus dem cod. Gronovianus und Zwickaviensis ist nur je eine Variante verzeichnet. Alle diese Handschriften zerfallen, wie schon Haupt (Quaest. Catull. p. 49 ff.) erkannt hat, in zwei Hauptgruppen, von denen die eine frei von Interpolation und Ueberarbeitung ist, während der Text der anderen vielfache Spuren solcher Entstellungen zeigt. Zu der ersteren Gruppe gehört Colb. I, Thuan. I, Sorbon., Vatic., Monac. I—III, Vindob. I, dann die minder guten Colb. II—V, Reg. I [14]). Alle übrigen sind zur zweiten Gruppe zu rechnen und bilden wieder unter sich mehrere Familien: so haben z. B. den unechten Vers 36 folgende Codices Reg. II und IV, Gud., Stuttg., Helmst., Carcav., Baluz. I, Dresd., Vind. II, und von diesen überliefern wieder v. 13 nur sechs, nämlich Reg. II, Gud., Carcav., Baluz. I, Dresd., Vindob. II, das richtige *tenebrae ... recedunt*.

Hiezu noch einige kleine kritische Bemerkungen. V. 7 wird wol nach den besten Handschriften *sensit*, nicht *sentit*, wie jetzt allgemein in den Texten steht, zu schreiben sein; der Wechsel des Perfects mit dem Präsens ist gerade an dieser Stelle sehr malerisch. So lesen wir auch v. 90 *consedit*, obwol im Vorhergehenden wie im Folgenden das Präsens steht, weshalb Stauder (Zeitschr. für Alt. 1853, S. 299) *considit* herstellen wollte. — V. 15 stimme ich Haupt bei, der statt des überlieferten *clausae quae peruidet ostia claui: clausae q. p. o. cellae* schreibt. Was Ribbeck nach Wernsdorf in den Text aufgenommen hat, *cellae quae p. o. claui*, entspricht weniger; denn einmal ist *claui* hier ganz entbehrlich und offenbar nur als Glosse zu *reserat* in den Text eingedrungen, sodann würden wir ungern

---

Similus. 5 Membra ... demissa grabatto. 6 extersit inertes. 7 sensit. 8 fumus. 9 lumine. 11 aeus. 13 concepto sed lux f. recedit. 15 clausa qua ... clauis. 16 terra. 17 tantum m. petebat. 18 Que bifido octonas. 19 assistitque. 21 tunc. 22 tergore. 23 Peruertit ... geminumque molarum. 24 utrinque. 26 assiduum. 31 scibalen. Darnach ist v. 7 wiederholt. 32 Ipsa genus patrium tota. 34 gerens mammis. 36 imponere. 37 bullire l. 38 iusto. 39 illa m. fuscas. 40 quatit hec. 44 admixtas nunc. 46 gremio spargit. 48 impressis. 49 scibale. 52 similus. 54 Sit cum. 58 aneti. 61 harundo. 64 multa. 65 sumptus ullius. 66 casulae pluuiaeque. 67 festaque. 69 deponere. 70 apte c. sumittere. 71 Hic locus ... fundentis brachia. 72 Foecundusque ... inilaeque. 73 tepentia portat. 78 profectus ... notisque. 79 humero. 81 uacua mercede. 83 nasturcia. 85 Tunc. 88 rigentem. 92 corpore. 93 coniectaque. 94 adicit seruatum grumine bullum. 95 aquae labidisque. 96 inspargit. 97 inserit. 101 Et manus. 103 quia singula. 106 dampnat. 109 nec iam. 110 pistillos (corr. — us). 119 similus. Daraus ergibt sich, dass der Codex besonders mit den drei Monacenses, dem Sorb. und Reg. I übereinstimmt und an Güte dem Colb. I und Thuan. I ziemlich nachsteht. — Der Vind. II (CXXIX) ist am meisten dem Reg. III und Carcav. ähnlich und bietet in seinen Varianten gar nichts von Bedeutung, weshalb ich auch die Mittheilung derselben unterlasse.

[14]) Unter den Colb. II—V verdient der Colb. V keineswegs die Beachtung, die er bei Sillig und neuerdings bei Ladewig gefunden hat, da er deutliche Spuren von Ueberarbeitung zeigt, z. B. v. 15, 33, 66.

clausae vermissen, was für den sparsamen Hauswirth, der den geringen Vorrath so sorgsam verwahrt, sehr bezeichnend ist. Doch möchte ich statt *quae peruidet* mit Sorb. und Vindob. I *qua peruidet* herstellen, was auch schon in Wernsdorf's Texte steht. Die Thüre zur Vorrathskammer wird Simylus auch bei dem schwachen Lichte seiner Lampe gefunden haben, aber die ὀπή in der Thüre musste er suchen und den Schlüssel in dieselbe hineinbringen und das wird sehr passend durch *qua peruidet* ausgedrückt. — Dass v. 59 mit *heros*, wie gewöhnlich geschrieben wird, nichts anzufangen sei, hat Stauder (a. a. O. S. 298) überzeugend dargethan. Ob man aber mit Ribbeck *herbis* herstellen soll, ist mehr als zweifelhaft; denn durch dieses Wort wird schon die Art und Weise, wie sich der Landmann hilft, angedeutet und so verliert die Darstellung das Spannende; auch ist zu bedenken, dass drei Verse hernach der gleiche Ausgang *herbis* folgt. Es ist aber gar nicht nothwendig nach einer Conjectur zu greifen, da, wie schon Stauder bemerkt hat, die besten Codices (Colb. I und Thuan. I) nicht *heros*, sondern *aeris* lesen, was zu verwerfen kein Grund vorliegt. Simylus hätte sich wol zu seinem Brode ein obsonium, z. B. einen Schinken verschaffen können; aber er war ein sparsamer Mann, der statt eines Einkaufes aus der Fleischbank lieber das baare Geld heimbrachte, vgl. v. 80 und 81:

inde domum ceruice leuis, grauis aere redibat,
vix umquam urbani comitatus mercē mucelli.

— V. 96 geben die besten Handschriften *inspargit*, was statt *inspergit* im Texte hergestellt zu werden verdient.

Was die Catalecta anbetrifft, so hat Haupt für den Text derselben soviel geleistet, dass ich hier nur eine kleine und unbedeutende Nachlese zu bieten vermag. Die Begründung seiner Emendationen hat er in den beiden schon im Eingange erwähnten Programmen der Berliner Universität vom Jahre 1858/9 gegeben, in denen er auch über das wichtige Hilfsmittel, das er hiebei benützt hat, den Bruxellensis 10676 ausführlich berichtet. Die Verwerthung dieser Handschrift für den Text dieser Gedichte ist um so erfreulicher, je verderbter die Vulgata ist und je weniger die anderen Codices, wie der Helmstadiensis, Rehdigeranus und der minder genau bekannte Vossianus, den Schäden abhelfen [12]). Auch hat Haupt alle werthvolle Lesearten

[12]) Da Haupt in den erwähnten Programmen nicht alle Lesearten des Bruxellensis mitgetheilt hat, so gebe ich hier ein vollständiges Verzeichnis derselben mit Rücksicht auf den Text der Ladewig'schen Ausgabe nach einer Collation, die mir Hr. Bibliothecar Dr. A. Scheler gütigst besorgen liefs. Dieselbe weicht an einigen Stellen von den Angaben Haupt's ab, was ich jedesmal genau bemerkt habe. Die Catalecta stehen im Brux. fol. 71 und 72 in folgender Ordnung:

des Bruxellensis hervorgehoben, mit Ausnahme einer einzigen Stelle XI, 23, wo ich die Lesart dieser Handschrift *Felicem ante alias o te scriptore puellam!* dem, was in den anderen überliefert ist, *F. a. a. tanto s. p.* vorziehen möchte.

Nun zu unseren Nachträgen! Was das räthselhafte Epigramm auf den C. Annius Cimber anbetrifft, so ist uns dasselbe in unseren Handschriften nicht blofs sehr verderbt, sondern auch interpoliert überliefert; denn bei Quintilianus, der es VIII, 3, 28 anführt, besteht es blofs aus vier Versen und überdies wird dort richtig *Britannus* gelesen, während unsere Codices *tyrannus* bieten. Den v. 3 aber geben die Codices des Quintilianus nicht minder verderbt, als die Handschriften der Catalecta; erstere nämlich lesen *Tau Gallicum min al spinae* (Ambr. *enim et spinet*) *male illisit*, letztere *Tau Gallicum et psinet* (so der Brux.; im Voss. steht *T. G. minet prosinet*) *male illisit*. Auf diesen Vers spielt Ausonius Idyll. XII Grammaticomastix an, wo es v. 5 ff. heifst:

I, II, XII, XIII, VII, III, IX, X, XI, VIII, XIV, IV, V, VI, und zwar schliefsen sich die einzelnen Gedichte ohne Absatz und Ueberschrift unmittelbar an einander. I, 1 De qua. 3 De qua. 6 qui. — II, 1 Chorinthiorum. 3 attica. 4 thau galligium (Haupt *galligum*) et psinet male illi sit. 5 Ita (Haupt *Ista*) ista omnia. III, 2 noctuin prudentum. 3 Tuoque ... et. 4 pressurus ... et. 6 G. socerque fuistis perdidistis o. IV, 1 puditum. 5 filia satilium. 6 *om.* Duas. 7 dicit ut. 9 Thalassio, thalassio. V, 5 irate. 6 adsim. 9 impudice et improbande cesaris. 11 helle uatos era. 12 frate. 16 thassalio thassalio (*corr. m. 2*). 17 *om.* an. 19 pulcra per cocitia. 21 Nec leinde te monere lumbos in ratulam. 23 hebrim. 24 tibi adpulse. 27 cuncta. 28 dulcis (*corr.* ducis). 29 aquis. 31 docte. 32 Osculisque lambis suauis. 33 quidquam. 35 iam te liquerunt. 39 birneosi. VI, 1 suspectum. 7 hos ... et. 8 spargit. 9 aut mille. 12 ara. VII, 1 herorum (Haupt *hetorum*). 2 rhorso (*corr.* rhoso). 3 Et uos se siquntar q'nq; uarroque (Haupt *Et uos se liquirtar qu'uque uarroque*). 5 inani. 6 cura. 11 quoque iam ite sane. 12 fatebitur. VIII, 1 ille quidem. 2 multo celerrimum. 3 illius. 6 Neque hoc n. typhonis. 9 attodisse forcipe. 11 ne quid orion iugo. 12 frigidat. 15 T. stetisse ultima in uoragine. 16 pulude. 17 millia. 19 mulas s. utrumque. 22 Tibi esse sancti (Haupt *sancta*). 24 Sed et que sedes eque. IX, 2 pothus. X, 5 Comendo primisque. XI, 15 *om.* 16 quid pilium. 17 huic. 18 melibous. 19 carmine. 22 quoque. 23 alias ote scriptore. 24 Alter non. 16 uocrem. 29 diu multum certamine quorum. 30 grauide quod. 32 rubro similis. 34 expectat. 36 Tarquiniique. 38 tempore. 40 plublicolis. 43 Castra foro castra urbe preponere castra. 44 gnato. 45 sidera. 46 Sternere. 47 perlabens sidera. 51 celeris a. perturie (über *t* von anderer Hand *u*; Haupt *per uirię*, über dem *u* ein *u*). 52 adiret agi. 56 hominum est. 60 musa bachus et egiale. 61 laudem aspirem (Haupt *laudem adspirare?*) humili (Haupt *humilis?*) si adire cirenas 63 oppatis. XII, 1 Adspice. 5 iam roma (*om.* tibi). XIII, 1 Quodcunque hi referunt. 4 qui. 10 nam. 12 unde. XIV, 2 Dicunt animi. pocula dura. 3 si est culpabile. 7 Sed tumulus.

Die quid significent cutalecta Maronis? in his al
Celtarum posuit; sequitur non lucidius tau.
Estne peregrini vox nominis an Latii sil
et quod germano mistum male letiferum min [9]).

Wenn wir diese Verse näher in's Auge fassen, so sehen wir, dass Ausonius offenbar *al* nach *Gallicum* gelesen hat, denn er sagt ausdrücklich *al Celtarum;* das *sequitur non lucidius tau* aber darf man wol nicht in dem Sinne nehmen, als ob Ausonius damit sagen wollte, er habe *tau* nach *al Gallicum* gelesen, sondern *sequitur* scheint hier, wie unser 'dann kommt noch' zu stehen. Nun passt auch *Gallicum* vortrefflich zu *al;* denn Plinius N. H. XIX, 32, wo er die verschiedenen Arten des *alium* bespricht, sagt: 'Genera eius austeritatis ordine: Africana, Gallica, Tusculana, Ascalonia, Amiternina.' Ich glaube daher, dass in unserem Verse wol *Tau, Gallicum al, min et sil ut male elisit* geschrieben werden muss. Legt man aber auf *sequitur* ein gröfseres Gewicht, dann bleibt wol nichts übrig, als anzunehmen, dass Ausonius *al Gallicum, tau, min, sil, ut male elisit* gelesen hat. Das seltsame *tau* findet vielleicht seine Erklärung durch eine Stelle des Quintilianus, wo von *taurus* gesagt wird, dass es auch eine Art Baumwurzel bedeuten könne (VIII, 2, 13 ut *taurus* animal sit an mons an signum in caelo an nomen hominis an radix arboris, nisi distinctum non intelligetur). — III, 6 erscheint mir doch die Ueberlieferung *Gener socerque* bedenklich. Was kann den Dichter bewogen haben bei der Anführung eines allgemein bekannten Verses von dem Wortlaute desselben abzuweichen? Der Grund, den Wagner in seiner Ausgabe anführt: 'Recte Catullus *Socer generque*, recte etiam nostri carminis auctor *Gener socerque*, cum apud illum *soceri*, apud hunc *generi* mentio proxime praecesserit' ist doch gar zu schal und nichtssagend. Bedenkt man nun, dass in den Codices der Catalecta sich öfters willkürliche Umstellungen von Wörtern finden, so wird man vielleicht Spengel beistimmen, der schon längst im Neuen Archiv für Phil. und Päd. Bd. 3, Heft 4, S. 114 *Socer generque* zu lesen vorgeschlagen und darauf hingewiesen hat, dass dies auch den beiden ersten Versen entspreche, welche mit *Socer* und *Generque* beginnen. — V, 7 *et prostitutae turpe contubernium sororis* ist *et* entschieden

[9]) So sind nämlich diese Verse zu schreiben und zu ordnen. In den Handschriften und Ausgaben hat sich nach v. 2 der Vers *Imperium, litem, Venerem, cur una notet res* eingeschlichen, der offenbar an eine andere Stelle gehört. Eine Störung der Ordnung beweist schon der Umstand, dass in den Handschriften nach v. 2 zuerst *et quod germano* etc. steht, welcher Vers sich doch an *Estne peregrini* anschliefsen muss, und dann *Imperium litem* etc. und *Estne peregrini* etc. folgen. Uebrigens sei hier noch bemerkt, dass in den Testimoniis der Ribbeck'schen Ausgabe zu Ecl. I, 53 auch noch der Vers 11 aus unserem Gedichte *Bucolico saepes dixit Maro, cur Cicero saepe?* hinzuzufügen ist.

verderbt; denn *turpe contubernium* lässt sich in keinem Falle mit dem vorhergehenden *valent* verbinden. Mit diesen Worten beginnt vielmehr die eigentliche Invective gegen den Lucius, welche bis v. 32 geht; es muss daher nach *qua adsiem tibi*, wofür Ribbeck, wie mir scheint, unnöthig *qua dicam tibi* geschrieben hat, ein Punct gesetzt werden. Nach dem Gesagten kann kein Zweifel sein, dass statt *et* ein anderes entsprechendes Wort herzustellen ist. Dies hat Ribbeck richtig erkannt, aber was er vermuthet *per* ist weder eine leichte noch sinngemäfse Aenderung. Meiner Meinung nach stand hier ursprünglich *en*; *turpe contubernium* ist aber das sogenannte abstractum pro concreto und steht somit für *turpis contubernalis*. — V. 29 ist mit *salinosis aquis* nichts anzufangen und Haupt hat ganz Recht, wenn er sagt '*salinosis aquis* plane ineptum est.' Auch entspricht *labris*, was er zu schreiben vorschlägt, dem Sinne nach vortrefflich und wird auch durch die Stelle des Apuleius Apol. p. 313, 5 *salinosa labia* bestätigt. Indessen bleibt doch unerklärlich, wie *labris* zu *aquis* verderbt werden konnte; es dürfte daher vielleicht *genis*, synonym mit *malis*, zu schreiben sein. — V. 31 wird es wol statt *soluis* vielmehr *soluens* heifsen müssen, was, wie ich jetzt sehe, auch Hertzberg vorgeschlagen hat. — XIII, 5, wo man früher *cui Venus ante alios dini diuumque sorores* las, hat Haupt nach dem Bruxellensis *cui iuueni* hergestellt. Damit sind aber die Schwierigkeiten dieses Verses noch nicht beseitigt. Was soll denn der allgemeine Ausdruck *dini* neben *ante alios* und wer soll denn unter den *ante alios* verstanden werden? Ebenso wenig ist mir der Ausdruck *diuumque sorores* verständlich. Dazu kommt noch, dass die Spender der Gaben, mit welchen Musa geschmückt ist, im Folgenden erwähnt werden, nämlich *Phoebi chorus ipseque Phoebus*. Es müssen daher dieselben auch in unserem Verse genannt gewesen sein. Was nun *diuumque sorores* anbetrifft, so hat Hertzberg, wie mir scheint, mit seinem *diuaeque sorores* das Richtige getroffen; nur darf dabei nicht an die Grazien, sondern an die Musen gedacht werden, weshalb die emphatische Anrede *Musa* im folgenden Verse durch die Beziehung auf *diuaeque sorores* noch lebendiger hervortritt. Statt *dini* aber möchte ich *diuus* schreiben, worunter nach dem Zusammenhange und nach der Verbindung mit *diuaeque sorores* nur Apollo verstanden werden kann. Der Vers würde also lauten: *cui iuueni ante alios diuus diuaeque sorores*.

Gräz. Karl Schenkl.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Cornelius Nepos a Carolo Nipperdeio recognitus. Berolini apud Weidmannos, 1867. — 5 Sgr.

Diese neue Ausgabe des um Nepos seit C. L. Roth verdientesten Gelehrten gehört zu der von der Weidmann'schen Buchhandlung begonnenen Sammlung von 'Textausgaben griechischer und lateinischer Schriftsteller.' Dieses neue Unternehmung ist offenbar bestimmt mit der bibliotheca Teubneriana und der auf einen engeren Kreis sich beschränkenden Sammlung von B. Tauchnitz in Concurrenz zu treten, unterscheidet sich aber von diesen dadurch, dass in gröfserer oder geringerer Ausdehnung unter dem Text ein kritischer Commentar gegeben ist. Dagegen fehlen die literarhistorischen Einleitungen, welche theilweise zu den besten Zierden einzelner Bände der Tauchnitz'schen Sammlung gehören, z. B. von Haase's Tacitus und Kraner's Caesar. Der kritische Commentar ist in den bis jetzt erschienenen Ausgaben nicht gleich behandelt; während der Sallust von Jordan vollkommen ausreichendes bietet und gegen die Masse unnützen Ballastes bei Dietsch entschieden ein Fortschritt ist, sieht man kaum recht ab, was der 'delectus variae lectionis', der im Ladewig'schen Virgil zu Buc. Georg. Aen. beigesetzt ist, eigentlich bezweckt. Ueber die Kritik in der Schule, wie sie etwa Ciceronis orationes XIV von Schultz wollen, ist man wol jetzt im allgemeinen hinaus. Ueberhaupt sehe ich den Zweck des beigesetzten Commentars für einen guten Theil der Schriftsteller nicht ein. Die Ausgaben der in den Schulen gelesenen Schriftsteller sind sicherlich auch nach den Intentionen der neuen Unternehmung zunächst bestimmt in den Schulen gebraucht zu werden, wie dies Hedicke in dem Vorwort zu Curtius auch ausdrücklich angibt [1]): wozu dann für die weitaus gröfste Zahl der Käufer eine ganz nutzlose Zugabe? Der darauf verwendete Raum wäre für diese Classe von Lesern weit besser zu einem einigermafsen er-

[1]) Hoffentlich werden die Ausfälle in den gegenseitigen Vorreden, wie der Nipperdey's gegen Dietsch — so gerechtfertigt derselbe an sich sein mag — O. Ribbeck's gegen Ladewig keine Fortsetzung finden.

klärenden Index, etwa wie der Dinters zu Caesar, verwendet worden. Ganz anders natürlich steht die Sache bei den entlegeneren Auctoren, von denen kritische Ausgaben entweder theuer oder manchmal auch schwer zu beschaffen sind, wie der Oudendorp'sche Frontin u. a. Neueren Ausgaben solcher einen kritischen Commentar zuzufügen ist sehr dankenswerth, und es wäre zu wünschen, dass die Teubner'sche Buchhandlung den Weg, den sie bei Valerius Maximus und den Scriptores hist. Aug. eingeschlagen, bei ähnlichen Schriftstellern festhalte: leider ist es bei Cassius Dio, Polybius u. ä. nicht geschehen.

Die Ungleichheit des Commentars setzt sich fort in der Art, wie die Fragmente und die Falsa behandelt sind. Während Ladewig alles aufgenommen hat, was Virgil's Namen trägt, ja der Werth seiner neuen Ausgabe vielleicht mehr hierin ruht als im Text der echten Gedichte, gibt der Jordan'sche Sallust *'historiarum reliquiae potiores'* und die Declamationen *ad Caesarem de re publica*. Als reliquiae potiores der Historien erscheinen aber aufser den Reden und Briefen merkwürdiger Weise das fragmentum Toletanum (Berol.) und Vaticanum. Für das Interesse, das der Herausgeber an diesen beiden Resten hat, hätte es wol andere bessere Orte zur Publication gegeben. In dieser Beziehung kann ich auch mit Nipperdey's Nepos nicht ganz stimmen. Aufser den Verba ex epistola Corneliae sind, wie in manchen anderen Ausgaben, blofs die zwei (drei) Stücke, in denen die eigenen Worte Nepos erhalten sind, über Cicero *'non ignorare debes'* und die Philosophie *'tantum abest'* aufgenommen, während, wenn schon überhaupt Fragmente mitgegeben werden, um von anderen abzusehen die Stücke bei Gell. 11, 8, 1 ff. 7, 18, 11 Suet. Ter. uita 3 von manchen ungern werden vermisst werden.

Die vorliegende Ausgabe des Nepos nun ist so eingerichtet, dass der Text überall, wo es nicht nöthig war, über den Stammvater unserer Ueberlieferung auf dem Wege der Conjectur hinauszugehen, diesen selbst repräsentiert, so dass die Lesung desselben nur dann (ohne Zeichen) im Commentar eigens erwähnt ist, wo schon in ihm eine Verderbnis Platz gegriffen hatte. Muss die Lesung des Archetyp. aus verschieden überlieferten Worten erschlossen werden, so ist durch *A* der Text, wie ihn der Stammvater der ersten Familie (Daniel. Gifan. Leidensis Boecleri, ed. Ultraiect. und der gleich zu erwähnende Cod. Parcensis) gibt, bezeichnet. Die einzelnen Glieder dieser Familie werden dort angeführt, wo eine Verschiedenheit zwischen ihnen ist, oder nur aus einem oder zweien bekannten auf die anderen geschlossen werden muss. Ebenso ist die zweite Familie behandelt, so dass, wo es thunlich ist, nur der Stammvater derselben *B*, die Unterarten derselben Guelferb. (a); Sangall. und seine Sippe (b); Sauaron. und coll. R. (c) nur in ähnlichen Verhältnissen, wie die der ersten Familie angeführt werden. Dieses Verfahren, das in seiner strengen Einhaltung einen guten Ueberblick und zugleich eine Art Geschichte der Fortpflanzung des Nepostextes gibt, ist mit Consequenz durchgeführt und hat viel für sich. Aber doch kann der, welcher überhaupt diesen Theil der Ausgabe benützt, das Nachschlagen der Roth'schen Ausgabe nicht entbehren und würde ich in nicht wenigen Beziehungen das von Nipperdey in seinem

Elementargrammatik der griechischen Sprache nebst eingereihten griechischen und deutschen Uebersetzungsaufgaben und den dazu gehörigen Wörterverzeichnissen, so wie einem Anhange von dem homerischen Verse und Dialekte von Dr. Raphael Kühner. 10. Aufl. Hannover. Hahn. 1851. XIV u. 329. S. 8. — 21 ggr. = 1 fl. 35 kr. C. M.

Kühner's grammatische Bestrebungen und Leistungen haben eigentlich zuerst Buttmann's Alleinherrschaft auf dem Gebiete der griechischen Grammatik in vielen Schulen wankend gemacht und allmählich das Gebiet jener Buttmann'schen Herrschaft beschränkt. Kühner ist seit ungefähr zwanzig Jahren unermüdet thätig gewesen, theils durch systematische Behandlung der griechischen Grammatik, theils in der Bearbeitung vorzüglich xenophontischer Schriften dunkele Partieen der griechischen Grammatik aufzuklären und unsicheres festzustellen, und was er in beiden Beziehungen durch seine anerkannte Gründlichkeit verdienstliches geleistet hat, das jetzt noch erst anzeigen zu wollen, würde mehr als überflüssig erscheinen. Aber da seine grammatischen Werke für den Gebrauch in der Schule bearbeitet sind und schon vielseitig Eingang in dieselbe gefunden haben, so kann es nicht unzweckmäßig sein, dieselben auch einmal in dieser Zeitschrift für den Kreis unserer Gymnasien zu besprechen, ihre Vorzüge und etwaigen Mängel herauszustellen und daran ihre Brauchbarkeit für die Schule zu prüfen. Hr. Kühner schrieb zuerst eine grössere rein wissenschaftlich gehaltene Grammatik, die auch nur für die Förderung der Wissenschaft und in der Schule nur für den Gebrauch des Lehrers bestimmt war. Darauf unterwarf er den in dieser grösseren Grammatik behandelten Stoff einer neuen gründlichen Durcharbeitung und suchte denselben für den Zweck seiner Schulgrammatik zu gestalten durch Ausscheidung alles dessen, was lediglich der wissenschaftlichen Forschung und tieferen Begründung der Sprachgesetze angehört oder sich auf besondere, nur vereinzelt vorkommende Spracherscheinungen bezieht, und durch Verarbeitung alles nach dieser Ausscheidung noch übrigen zu einem zusammenhangenden und in sich abgeschlossenen Ganzen. Der Gebrauch dieser Schulgrammatik und anderweitige Erfahrung begründeten bald bei demselben die Ueberzeugung von dem Bedürfniss einer Elementargrammatik, in welcher der Knabe, so wie er grammatische Formen oder eine grammatische Regel gelernt hat, unmittelbar darauf Gelegenheit erhalte, das erlernte durch beigefügte Aufgaben zum Uebersetzen aus der fremden Sprache in die Muttersprache und aus dieser in jene in Anwendung zu bringen. Hr Kühner ist den Weg von der Höhe der Wissenschaft herab in die Schule gegangen; wir wollen für unseren praktischen Zweck den von der Schule zur Wissenschaft einschlagen, und zwar zunächst das für die Elementargrammatik gesteckte Ziel in's Auge fassen und die Mittel prüfen, die der Hr. Verf. angewendet hat, um dasselbe zu erreichen; später werden wir vielleicht auch die

Caesar befolgte System vorziehen, das zwar den Schluss auf die Lesung z. B. des Archetyp. der Integri und des der Interpolati und daraus auf die des Stammvaters unserer ganzen Ueberlieferung dem Leser überlässt, ihm aber alle Momente zu diesen Schlüssen in einer sehr praktischen Form vorführt. Dass unsere Ausgabe über eine blofse Recognition hinausgeht — sie hätte auf dem Titel das recensuit mit weit mehr Recht, als viele andere — und eine nothwendige Ergänzung zu Roth's Ausgabe bildet, verdankt sie dem Umstande, dass in ihr eine von Roth im Rhein. Mus. VIII. Bd. S. 626 ff. mitgetheilte Collation des Codex Parcensis benutzt ist, die von den sonstigen Herausgebern Koch, Dietsch u. a. ganz ignoriert worden war. Es steht nämlich bei Nepos so, dass keine Handschrift der ersten Familie erhalten und die Mittheilungen älterer Gelehrten aus denselben äufserst unvollständig waren, aus dem wichtigsten derselben, dem Danielinus von Ages. 5, 2 ab nur mehr ein Paar Varianten bekannt sind. Der Gifan. ist mit dem Daniel. wahrscheinlich identisch, und auf diesen gehen nach Roth's wahrscheinlicher Vermuthung auch die unter dem Namen des Cod. Leidens. Boecleri bekannten Lesearten zurück; so dass für eine fortlaufende Kenntnis der ersten Familie man auf die Utrechter Ausgabe, welche aus einem derselben angehörigen Codex gemacht war[2]), beruhte[3]). Natürlich war man in den Fällen, wo weder Daniel. noch Gifan. noch Leidens. bekannt waren, oft nicht sicher, ob die Leseart der Ultraiect. auf Grund der benützten Handschrift oder auf Conjectur beruhe, ob eine in ihr aus früheren Ausgaben herübergenommene auch die Zustimmung der Handschrift habe. Der von Roth bekannt gemachte Codex Parcensis, den Nipperdey mit *p* bezeichnet, der jedoch den Attic. und die Verba ex epistola Corneliae, sowie die letzten Worte des Cato nicht enthält (er schliefst mit Cat. 3, 5 *ferimus*), ist ein, wenn auch junger Angehöriger der ersten Familie, für uns ihr einziger erhaltener Vertreter. Den Werth der in's 15. Jahrhundert gesetzten Handschrift vermehrt die Ignoranz des Schreibers, die abgesehen von Auslassungen und gewöhnlichen Schreibfehlern, die ihr vorliegende Handschrift treu wiederholt hat. Wenn nun auch Roth nicht die vollständige Collation mitgetheilt hat, so darf man doch glauben, dass nichts für die Textesgestaltung wichtiges fehle. Dagegen scheint selbst nach Nipperdey noch eine kleine Nachlese möglich zu sein.

Milt. 3, 4. *non solum Europam fore tutam, sed etiam eos, qui Asiam incolerent Graeci genere liberos a Persarum fore dominatione.* Für *eos* liegt kein Zeugnis aus der ersten Familie vor, in *p* fehlt es. Es könnte der Satz gebaut sein wie Chabr. 4, 1 *eumque magis milites, quam qui praecerant, aspiciebant.* — Them. 6, 3. Nipperdey hat auf die Auctorität von *p* allein hin Accusativformen auf *is* in den Text gesetzt z. B. Con. 4, 3 *omnis.* An unserer Stelle hat *p: apud omnes gentis*, was die Ultraiect.,

---

[2]) Derselbe ist nach Roth's letzter Annahme von dem Daniel. verschieden. s. Rhein. Mus. a. a. O. S 633.

[3]) Manche früher unbeachtete Leseart der Ultraiect. ist durch den Cod. Parcens. zu ihrem Rechte gekommen, z. B. Ag. 7, 1. Hannib. 11, 3.

welche wie in ähnlichen Fällen *genteis* hat, bestätigt. Es ist wol in den Text zu setzen, vgl. Neue Formenlehre I S. 259 ff. [*]). Dagegen ist Tim. 1, 2 *cines* zu schreiben, Eum 8, 7 *utres*, Phoc. 1, 2 *frequentes*. — Paus. 5, 4. *Cuius mortui corpus cum eodem nonnulli dicerent inferri oportere, quo ii qui ad supplicium essent dati.* Durch *p* ist das früher nur als Lesart der zweiten Familie bekannte *inferre* als der Urhandschrift angehörig erwiesen, wie es auch Nipperdey ansieht. Nach der Bemerkung von Kempf zu Valer. Maxim. 7, 2, 2 wird man das Activ auch in den Text zu setzen haben. — Con. 3, 1. *Defecerat a rege Tissaphernes, neque id tam Artaxerxi quam ceteris erat apertum. multis enim magnisque meritis apud regem, etiam cum in officio non maneret, nitebat. neque id mirandum, si non facile ad credendum adducebatur, reminiscens eius se opera Cyrum fratrem superasse.* So wird nach der zweiten Familie und der Ultraiect. gelesen, während *p* und der Leid. Boecl. (l) haben: *neque id erat mirandum.* Ueber Daniel. ist nichts angegeben. Auch wenn er *erat* nicht gehabt hat, so ist die äufsere Beglaubigung ziemlich gleich. Wenn nun nach *quid mirum est* u. ä. neben dem Perf. im Vordersatz (Cic. Lael. 15, 54. Valer. Max. 2, 10, 2. 6, 1, 10) auch das Imperf. steht (Valer. Max. 5, 1 Ext. 1 *quid ergo mirum est, si sub eo duce tot annis militare iucundum ducebant*), scheint doch hier die Verbindung mit dem Satze *neque id tam Artaxerxi quam ceteris erat apertum*, an welchen eigentlich unsere Worte sich anschliefsen, dafür zu sprechen, dass eine für damals giltige Bemerkung gegeben sei. — Dion 8, 3 scheint die von *p* gebotene Construction: *Tali consilio probato excepit has partes ipse Callicrates et se armat imprudentia Dionis ad eum interficiendum, socios conquirit, aduersarios eius conuenit, coniuratione confirmat* passender zu sein, als die gewöhnliche *se . . . Dionis; ad eum interficiendum socios conquirit e. q. s.* — Dion 9, 5 war im Commentar die Lesart von *p*: *Hic autem sicut ante saepe dictum est, quam inuisa sit singularis potentia . . . cuius facile intellectu fuit* anzuführen, da das Fehlen von *autem* in der ersten Familie durch keine bestimmte Nachricht, sondern nur durch das Schweigen über die Lesung der Ultr. bezeugt ist. — Iphicr. 2, 2 *in eamque consuetudinem adduxit* schreibt Nipperdey. So haben die Handschriften der zweiten Familie, — *Ipu* haben *induxit*, der Daniel. hatte nach der Angabe *adduxit al. adclusit*, worin Roth *induxit al. adduxit*, Nipperdey *adduxit al. induxit* vermuthet. Ich glaube, dass Roth Recht hat. Wo nämlich der Daniel. doppelte Lesungen bietet, scheint *p*, falls er nicht wie Arist. 1, 2 beide in den Text genommen hat, der im Texte des Daniel. stehenden zu folgen; vgl. Paus. 4. 6. Ep. 4, 4. Pelop. 3, 2. Ages. 4, 1 und wol auch Alcib. 8, 3. — Timoth. 3, 3 *oreretur* ist wol nach *p* wieder in *oriretur* zu verwandeln. — Eb. 3, 1. Da der Lesart von *p* und *u*: *iam tum* gegenüber für *iam*

[*]) Da ich bis jetzt keine Erwähnung von Neues bedeutendem Werke 'Formenlehre der lateinischen Sprache, in dieser Zeitschrift gelesen habe, so bemerke ich, dass zu dem früher erschienenen 2. Band nun auch der erste die Declination der Substantive enthaltend gekommen ist. Derselbe übertrifft, was die Vollständigkeit des Materials betrifft, den zweiten Band weit. Das ausgezeichnete Werk sollte in keiner Gymnasialbibliothek fehlen.

tunc kein Vertreter der ersten Familie angeführt ist, wird *iam tum* zu schreiben sein. Dagegen Eum. 3, 4 *tunc* statt *tum*. — Dat. 9, 5 *confiri conciderunt* haben *la, ceciderunt p*. Ob der Fehler so sicher in der Lesart von *p* steckt, wie Nipperdey annimmt, der die Variante gar nicht erwähnt, möchte ich bezweifeln, da es näher liegt, das (sehr leichte) Verderben des ungewöhnlicheren *ceciderunt* in's gewöhnlichere *conciderunt* als umgekehrt anzunehmen. — Eum. 3, 2 ist wol aus *pb aduersum* statt *aduersus* in den Text zu setzen, da für letzteres kein Zeuge der ersten Familie aufgeführt ist. Aehnlich ib. 13, 1 *optinuisset* aus *p*. — Phoc. 4, 1 *Athenas deductus est, ut ibi de eo legibus fieret iudicium. huc peruentum est, cum propter aetatem pedibus iam non ualeret uehiculoque portaretur. Magni concursus sunt facti, cum alii ... aetatis miserarentur, plurimi uero ira exacuerentur.* So die Ausgaben nach den Handschriften der zweiten Familie; *p* und die Ultraiect. haben *huc ut peruentum est ... portaretur, magni concursus sunt facti*, was in den Text zu setzen ist, da schon *magni concursus sunt facti* fast nothwendig einen Vordersatz verlangt. — Ham. 1, 2 *Hamilcar ... admodum adolescentulus in Sicilia praesse coepit exercitui. cum autem eius aduentu et mari et terra male res gererentur Carthaginiensium, ipse, ubi affuit, numquam hosti cessit neque locum nocendi dedit saepeque e contrario occasione data lacessiuit semperque superior discessit.* So schreibt Nipperdey nach Correctur des allgemein überlieferten *aduentum* auch jetzt noch nach *a* und schlechten Handschriften, während *pube* haben: *cum ante eius aduentum*, weil (s. Spicileg. S. 65 ff.) nicht die Zeit vor Hamilcars Ankunft der nach derselben entgegengesetzt sein könne, da auch seine Ankunft in der Hauptsache keine andere Entscheidung brachte. Nipp. hat einen anderen Gegensatz übersehen, den zwischen *mari* und *terra*. Nepos hat, wie die folgenden Sätze zeigen, folgenden Gedanken ausgedrückt: zu Land hat H. die Fortschritte der Römer aufgehalten und sie sogar öfter geschlagen, während vorher sie zu Wasser und zu Land (man beachte die Stellung *et mari et terra*) siegreich gewesen waren; dass dieses demungeachtet nichts nützte, verursachte das Unglück zur See, der Verlust bei den ägatischen Inseln. Endlich was soll in dem Nipp. Text *autem* heifsen? Dazu kömmt, dass jetzt *ante eius aduentum* als Lesart der ersten Familie anzuerkennen ist. — Der Lesart von *pu* dürfte wol auch zu folgen sein Hann. 5, 2: *noctu sine ullo detrimento exercitus se expediuit, Fabioque callidissimo imperatori dedit uerba* statt *expediuit; Fabio.* — Endlich ob nicht manche Umstellungen in *p* Beachtung verdienen, z. B. Ep. 2, 4 *operam dare* statt *d. o.* eb. 4, 2 *opus est pecunia* für *o. p. e.* 10, 3 *defendere malos* für *m. d* Ag. 4, 5 *socii eorum* für *eorum socii*, dürfte sich entscheiden, wenn die vollständige Collation Roth's von *p* vorliegt und eine neue Vergleichung der Utrechter Ausgabe auch hierauf achtet; wenigstens hat Nipperdey selbst Hann. 5, 1 auf die Auctorität von *pu* hin *Capuam reuerteretur* statt *r. C.* geschrieben.

Daran füge ich die Besprechung einiger Stellen, an denen ich von Nipperdey glaube abweichen zu müssen.

Cim. 2, 5 *His ex manubiis arx Athenarum, quae ad meridiem vergit, est ornata.* Nipperdey schreibt mit Magius *qua*. Der partitive Sinn liegt jedoch auch in *quae*, denn *arx A. quae* ist 'die Seite der Burg, welche gegen Süden liegt', vgl. Caes. g. 1, 8, 1 *a lacu Lemanno, qui in flumen Rhodanum influit* und 4, 1, 2 *non longa a mari, quo Rhenus influit.* — Thras. 4, 2 *Bene ergo Pittacus ille ... cum Mitileni ei multa milia iugerum et agri munera darent, Nolite, oro vos, inquit, id mihi dare.* Die Worte sind in mancherlei Weise geschrieben worden, Nipperdey hält an seiner im Spicil. S. 38 ff. empfohlenen Umstellung fest: *cum Mytilenaei agri munera ei, multa milia iugerum, darent.* Mir scheint es, dass ohne Annahme einer Umstellung eine geringe Verderbnis beseitigt werden kann. Die Stelle lautete ursprünglich: *cum Mytilenaei multa milia iugerum ei agri muneri darent.* Zuerst ist aus *Mytilenaei* geworden *Mitileni ei*, in dem Dan. p. (Mutil.) und die zweite Familie einstimmig sind; das dann unerklärbare zweite *ei* wurde corrigiert zu *et* und natürlich dann *muneri* zu *munera*. Die Verbindung *multa milia iugerum agri* ist von Koch in der Praef. gerechtfertigt; für die Trennung des Gen. *agri* von seinem Regens vgl. Dat. 2, 1 *exercitusque reliquus conservatus regis est.* — Pelop. 2, 1. *Hi omnes fere Athenas se contulerant, non quo sequerentur otium, sed, ut quemque ex proximo locum fors obtulisset, eo patriam recuperare niterentur.* Nipperdey schreibt *sed ut, quem ex pr. f. obtulisset, eo p. r. niterentur* mit Madvig. Wenn *locus* im wörtlichen Sinne gefasst wird, kann natürlich nur so geschrieben werden, und Koch's Einwand ist nicht stichhaltig; aber dann kann ich kaum glauben, dass *eo* richtig sei, erwarte vielmehr *inde*. Es wird indessen doch angehen *locus* = 'Gelegenheit' zu fassen. Zu *locum* ist aus dem Nachsatz zu denken *patriae recuperandae* und *locum patriae recuperandae fors offert* entfernt sich nicht von den gewöhnlichen Verbindungen, *locum invadendi dare, locum nancisci* u. ä. *ex proximo* gehört dem Sinne nach zum regierenden Satze, ist aber des *quisque* wegen vorangesetzt = 'sondern um, wie ihnen jedesmal der Zufall eine Gelegenheit böte, von der nächsten Nähe aus die Heimkehr zu erstreben.' *eo* endlich ist auffällig eingesetzt, um, was eben die Nähe Athens bewirkt, die Möglichkeit der Benützung der Gelegenheit besonders zu bezeichnen = 'mit Benützung derselben.' — Eum. 3, 5. *Eumenes intellegebat, si copiae suae cognoscent, aducrsus quos ducerentur, non modo non ituras, sed simul cum nuntio dilapsuras. itaque hoc eius fuit prudentissimum, ut deuiis itineribus milites duceret, in quibus uera audire non possent, et his persuaderet se contra quondam barbaros proficisci. itaque tenuit hoc propositum.* Da Nipperdey bei dieser Textesform an *ut* Anstofs nimmt, ändert er sehr fein *hoc eius fuit* zu *hoc ei usum est.* Ich habe auch jetzt noch gegen die Nothwendigkeit der Conjectur nur das Bedenken, dass gerade bei Nepos sich von dem Gebrauche des *ut*, der nur mehr durch den im Regens liegenden Begriff des Geschehens, des Handelns sich erklären lässt, verhältnismäfsig viele auffällige Beispiele finden, vgl. *uerum est ut* Hann. 1, 1, u. Chabr. 3, 3 *est hoc commune uitium, ut* und etwas anders Dion 9, 2 *cogitans, si forte consiliis obstitisset fortuna, ut haberet, qua fugeret ad salutem.* — Att.

3, 3. *Igitur primum illud munus fortunae, quod in ea potissimum urbe natus est, in qua domicilium orbis terrarum esset imperii, ut eandem et patriam haberet et domum; hoc specimen prudentiae, quod, cum in eam se ciuitatem contulisset, quae antiquitate humanitate doctrinaque praestaret omnes, unus ei fuerit carissimus.* Nipperdey schreibt *ut eandem propriam haberet domum* und ändert *fuerit* zu *fuit*, wie an der ähnlichen Stelle 16, 1. *Humanitatis uero nullum afferre maius testimonium possum, quam quod adolescens idem seni Sullae fuerit iucundissimus, senex adolescenti Bruto, cum aequalibus autem suis Q. Hortensio et M. Cicerone sic uixerit.* Das wiederholte Vorkommen des Conj. scheint mir jetzt gegen eine Aenderung zu sprechen. Wenn man wie billig ganz davon absieht, dass die späteren mit einer gewissen Vorliebe beim causalen *quod* den Conj. setzen, der jedenfalls von indirecter Darstellung ausgegangen ist, so sagt schon Caes. c. 3, 82, 5 *magnaque inter eos in consilio fuit controuersia, oporteretne Lucili Hirri, quod is a Pompeio ad Parthos missus esset, proximis comitiis praetoriis absentis rationem haberi*, wo man vielmehr eine durch den Indic. ausgedrückte Erklärung des Berichterstatters erwartete. Nep. 16, 1 liegt die indirecte Darstellung noch ziemlich klar. Denn *afferre possum* ist soviel als *existimo* (der Berichterstatter Nepos) *humanitatis me* (der Freund des Atticus) *nullum afferre maius testimonium posse*. Aehnlich ist an der ersten Stelle die Thatsache, dass Atticus den Athenern sehr lieb und werth war, als Beobachtung des Freundes des Atticus gesprochen, während seine Geburt zu Rom natürlich nur als einfache Thatsache hingestellt werden konnte. Die Bedenken Nipperdey's gegen *ut eandem et patriam haberet et domum* scheinen mir nicht stichhältig zu sein. Allerdings ist es nicht nothwendig, dass die Vaterstadt für einen der Wohnort ist, aber in den meisten Fällen zumal bei römischen Bürgern war es so, so dass factisch das Geschick dem Manne seinen Wohnort bestimmte. Tautolog ferner ist der Ausdruck deswegen anderseits nicht, weil doch Fälle denkbar waren, dass ein in Rom geborner römischer Bürger anderwärts seinen Wohnsitz aufschlug, und das gewisse Ansehen, das die Sesshaftigkeit in Rom gab, aufgab. Dass Nepos die beiden ausdrücklich neben einander stellte, hat eben in dem Verhalten des Atticus seinen Grund, der, obwol er lange in Athen lebte und die dortige Civität hätte annehmen können, dennoch solchen Werth auf seine Vaterstadt und seine eigentliche Heimatsstätte Rom legte, dass er doch die Weltstadt Rom als seinen eigentlichen Wohnsitz, Athen als zeitweiligen Aufenthaltsort betrachtete. Man beachte auch die wortspielartige Gegenüberstellung von *domus* und *domicilium*. Aus diesem Werthe, den Atticus auf seine Sesshaftigkeit in Rom legte, erklärt sich auch, warum er, wenn auch vielleicht in dieser Zeit die Annahme eines fremden Bürgerrechtes mit Beibehaltung des römischen öfter vorkam, dennoch das athenische nicht annahm, weil die Annahme vielleicht, wenn auch nur indirect, den Schein hätte erregen können, als betrachte er Athen als seine eigentliche Wohnstätte. Diesen Grund der Ablehnung kannte der Vertraute des Atticus, Nepos, andere mit den eigentlichen Gedanken desselben nicht so vertraute erklärten sich seine Ablehnung damit, dass er nicht in die Gefahr

kommen mochte, falls sich ein Kläger fände, seines römischen Bürgerrechtes verlustig zu werden. Dass die hier versuchte Erklärung der Worte § 1 *quo beneficio uti noluit, quod nonnulli ita interpretantur, amitti civitatem Romanam alia ascita* über alle Bedenken erhaben ist, wage ich selbst nicht zu behaupten; doch scheint sie mir die einzige zu sein, wenn man die Worte halten will. *interpretantur* in *interpretabantur* zu verwandeln, ist nicht nöthig, da dieser Theil der *vita* noch bei Atticus Lebzeiten geschrieben ist und die *nonnulli* noch zur Zeit der Abfassung am Leben sein konnten, vielleicht sogar diese Worte eine Beziehung auf eine Controverse kurz vor der Abfassung haben. Die Worte *amitti — ascita* sind in der Form gegeben, wie die Vertreter dieser Ansicht sie ausgesprochen haben. — Att. 17, 1 *cum hoc ipsum vere gloriantem audierim in funere matris suae, quam extulit annorum XC cum VII et LX se nunquam cum matre in gratiam redisse, nunquam fuisse cum sorore in simultate quam prope aequalem habebat.* Diese Ueberlieferung der zweiten Familie (a) — über die der ersten fehlen Nachrichten — stellt Nipperdey so her: *annis VII et LX se — redisse.* Die Verderbnis von *ann* zu *cum* (*quom*) müsste wol in sehr frühe Zeit fallen, um leicht erklärlich zu sein. Wenn die Schwester auch *prope aequalis* war, ist doch *annis VII et LX* in Bezug auf *nunquam — simultate* ungenau, so dass Nipperdey denselben Fehler begeht, den er der Vulgata vorwirft, nämlich eine Ungenauigkeit durch Conjectur in den Text zu bringen. Die von Nipp. gerügte (Spic. p. 80) ist übrigens nicht vorhanden, wenn man nur *cum VII et LX esset*, wie ich schreiben möchte, nicht in Bezug stellt zu *quam — XC*, wo freilich *ipse* stehen sollte, sondern in concessivem Sinne zu *se — redisse*, also direct: 'obgleich ich 67 Jahre alt bin, habe ich mich nie mit meiner Mutter auszusöhnen gebraucht.'

Wien. L. Vielhaber.

Q. Curti Rufi historiarum Alexandri Magni Macedonis libri qui supersunt. E. Hedicke recensuit, accedit tabula geographica. Berolini, apud Weidmannos, 1867. — 15 Sgr.

Die Einrichtung dieser zur selben Sammlung, wie die eben besprochene Ausgabe des Nepos, gehörenden Ausgabe ist mit derselben in der Hauptsache ähnlich. Der unter dem Text stehende kritische Commentar soll die Gestalt des Codex archetyp. wiedergeben. Es sind daher die der ersten Classe unserer Handschriften (Bernens. 1 = *B*, Flor. 1 = *F*, Leid. = *L*, Vossian. 1 = *V*, Parisin. = *P*, Schedae Vindobon. = *S*) gemeinsamen Lesearten mit *A* bezeichnet, Abweichungen einzelner Handschriften, die sich als Fehler des einzelnen Schreibers herausstellen, gar nicht erwähnt. Da der Paris. gegenüber *BFLV* eine etwas gesonderte Stellung einnimmt, bezeichnet *C* die Lesearten der genannten vier Handschriften gegenüber *P*. Die interpolierten jungen Handschriften sind nicht einzeln angeführt, sondern dort, wo der Herausgeber eine Lesearten aus ihnen aufnahm, als ganze Classe unter *I* angeführt; ein Verfahren, wobei es freilich nie ohne einen und den andern kleinen Irrthum abgehen wird, insoferne es sich um die Priorität von Verbesserungen handelt. Von den allein in Betracht kommen-

den Handschriften der ersten Classe hat der Herausgeber den Vossian. I. Leid. Paris. selbst verglichen; eine erneute Vergleichung des Florent. I. und wie A. Hug in 'Beiträge zur Kritik lateinischer Prosaiker' 1864 zeigt, des Bernens. I. wäre bei der nicht immer vollen Zuverlässigkeit der Angaben Zumpt's wünschenswerth. Bei dem Princip, das Hedicke in der Mittheilung der Lesearten verfolgt, kann es leider nicht fehlen, dass ein anderer dort, wo er blofs ein Versehen eines oder zweier Schreiber sieht, vielmehr Spuren der echten Ueberlieferung zu sehen meint, und daher die Angabe der einzelnen Lesearten ungern vermisst. Auf einiges der Art werde ich im späteren kommen, ein paar Stellen, welche mir aufgefallen sind, mögen hier erwähnt sein. So hat Hue daraus, dass in *B* von erster Hand 3, 1, 11 *pluribus uicis* fehlt, einen vielleicht falschen Schluss gezogen, aber bei der Unsicherheit über *F*' wäre es doch wünschenswerth gewesen, dies zu erwähnen, da *F*' es vielleicht bestätigt. Aehnlich steht es 3, 12, 29, wo die Conjectur, welche Hug darauf, dass *B eum* statt *ea* hat, baut, kaum zuzugeben, aber das *eum* so ohne äufsere Veranlassung ist, dass man etwas dahinter zu suchen geneigt ist. Nicht erklärlich ist mir 8, 6, 19. Nach Fofs und Zumpt haben alle guten Handschriften *condendetisque*; Hedicke schreibt *condaudatique* ohne irgend welche Bemerkung. Da nun dieses zuerst Modius aufgenommen, so ist wol möglich, dass es in guten Handschriften steht und Hedicke es in den von ihm eingesehenen gefunden hat: aber in allen der ersten Classe? 10, 5, 31 gibt Hug aus *B sollertiam* anstatt *sollertia*; sollten nicht auch die andern so haben? Wenn dieses der Fall wäre, könnte man sogar versucht sein, es in den Text zu setzen. 3, 9, 11: Hedicke gibt als Lesart von C^3 (= *BF'LV*) *uenientis*, Zumpt führt aus *B* ausdrücklich *uenientibus* an, was eben derselbe nur aus einem seiner Interpolati angibt. In der Constituierung des Textes ist der Herausgeber, wie es bei unserem Schriftsteller nicht anders möglich ist, vor zahlreichen Conjecturen sowol anderer als eigenen nicht zurückgeschreckt. Am meisten haben wie billig von den Neueren Jeep's Conjecturen Aufnahme gefunden, während Fofsen's sonst oft sehr sinnreiche Emendationen in Folge seiner Ansicht von der Zulässigkeit einer Contamination aus den Lesearten der guten und der interpolierten Handschriften von dem Herausgeber in den meisten Fällen unbeachtet bleiben mussten. Unter der grofsen Zahl von Emendationen, welche dem Herausgeber angehören, ist eine gute Zahl trefflicher s. B. 4, 11, 19 *adeatis*; 4, 13, 28 *oberat* u. s., eine ziemliche Zahl sind von ihm wol nur, um einen auch für Schüler lesbaren Text herzustellen, in den Text gesetzt worden. Endlich hat derselbe eine bedeutende Mühe verwendet, um ältere Conjecturen ihren eigentlichen Urhebern zuzuweisen, was gerade bei unserem Schriftsteller schwierig, aber freilich bei dem Umstande, dass eine grofse Reihe derselben sich jedem Leser von selbst aufdrängen, für einen ziemlichen Theil kaum der darauf verwendeten Mühe werth ist.

Ich will im folgenden einige Stellen herausheben, an denen ich von unserem Herausgeber glaube abweichen zu müssen und zwar zunächst solche, an welchen ich die Ueberlieferung glaube festhalten oder durch neue Vorschläge etwas zur Heilung verderbener Stellen beitragen zu können.

3, 2, 17 *Iam Thessali equites et Acarnanes Aetolique, invicta bello manus, fundis credo . . . repellentur? Pari robore opus est. in illa terra, quae hos genuit, auxilia quaerenda sunt: argentum istud atque aurum ad conducendum militem mitte.* Hedicke ändert *istud* zu *istuc*. Die Aenderung ist unnöthig, denn, wohin Geld geschickt werden soll, steht im unmittelbar vorangehenden und *istud* ist nach §. 12 und dem Gegensatz dazu §. 15 *ac ne auri argentique studio teneri putes* fast nothwendig. In den folgenden Worten: *Erat Darco mite ac tractabile ingenium, nisi etiam naturam plerumque fortuna vinceret*, scheint mir trotz der Antwort des Charidemus *tu quidem . . . documentum eris posteris, homines, cum se permisere fortunae, etiam naturam deditcere* die Einsetzung eines Adjectiv nothwendig. Charidemus freilich in seiner Lage konnte so sprechen; aber in der Sentenz des Schriftstellers war, schon um sie richtig an das vorausgehende speciello anzufügen, die bestimmte Angabe, dass auch eine gute Natur durch die Macht verdorben werde, nothwendig. Fofsen's *mansuetam*, das aus der Lesearl der Integri und der Interpolati (*suam*) zusammengesetzt, wird man freilich nicht billigen, schon weil man *etiam* nicht wol entbehren kann. Was zu setzen sei, ob mit Bardili (bei Zumpt) *sanam*, oder *rectam* (Gegensatz zu *corrumpere = pravum reddere*) oder Aehnliches, ist wol nicht bestimmt zu sagen. — 3, 3, 4. *Is alii bortum id regi omnium esse dicebant, quod castra hostium arsissent, quod Alexandrum deposita regia veste in Persico et vulgari habitu perductum esse audisset, quidam non: augurabantur quippe industria Macedonum castra eius fulgorem Alexandro portendere e. q. s.* So schreibt Hedicke nach der ersten Classe der Handschriften. Wenn für das einfache *non* im Gegensatz auch die Handbücher der Stilistik ein Beispiel aus Cicero bringen, s. Heinichen S. 283 (2. Aufl.), so ist hier doch kaum daran zu glauben. Zeigte sich die Lesearl der Interpolati *non ita* nicht so deutlich als Conjectur, so möchte man *non item* daraus machen. Mir scheint eine Verschiebung der Worte Platz gegriffen haben. Statt *perductum esse audisset* erwartet man nach dem ganzen Charakter der Darstellung das blofse Particip, dagegen reicht die Setzung von *esse* nach *non* vollkommen aus, um eine gewöhnliche Form des Ausdruckes herzustellen; also: *alii bortum id regi omnium esse dicebant . . . quidam non esse augurabantur; quippe . . . portendere.*

3, 11, 23 *cum ii, qui cum Darco tabernaculum exornaverant, omni luxu et opulentia instructum, eadem ibi Alexandro quasi veteri domino reservabant.* Hedicke streicht mit P' *cum*, Fofs schreibt *tamen*, A. Hug will das paläographisch leichte *quondam*, mir scheint es der Rest eines durch das folgende Wort verdorbenen *modo* zu sein. — 3, 12, 24 *Rex, inquit, mereris, ut eo precemur tibi, quae Darco nostro quondam precatos sumus: et, ut video dignus es, qui tantum regem non felicitate solum sed etiam aequitate superaveris.* So läst Hedicke mit Zumpt die handschriftliche Lesearl; scheint jedoch nach seiner Interpunction zu *dignus es* den relativen Satze als Ergänzungssatz (nicht causal) zu construieren. Dagegen scheint mir Fofsen's Einwand Berechtigung zu haben, da ich den Gedanken, dass Alexander würdig gewesen, den Darius an Gerechtigkeit

zu übertreffen, nicht verstehe. Fofs setzt *imperio* nach *dignus es* ein, mir scheint das wenig bezeichnende *ut video* verdorben, etwa aus *hoc fastigio*. — 3, 13, 1 *petit Damascum, ubi regis gaza erat, Parmenione praemisso, atque cum praecessissot et Darei satrapa comperisset, veritus ne paucitas suorum spernneretur, accersere maiorem manum statuit.* Hedicke behält diese Lesart der besten Handschriften — er führt *satrapam* nur aus *P* an —, indem er blofs *atque* in *atqui* verwandelt. An *atqui* ist, wie Hug richtig bemerkt, kaum zu glauben, aber auch sonst scheint der Zusammenhang der Art, dass man sich näher an die Lesart der Interpolati *praecessisse* und *satrapam* und zwar wol zunächst an die des Flor. *D praecessisse et Darei satrapam comperisset* wird anschliefsen müssen. Alexander schickt den Parmenio voraus. Mitten auf dem Vormarsch verlangt dieser Verstärkung [1]), doch wol aus einem bestimmten Grund. Dieser war das an sich falsche Gerücht, dass auch der Satrap aus der Stadt vorgerückt sei. Dieses kann aber nicht in coordinierter Form ausgedrückt gewesen sein, sondern als Acc. c. inf. Also *[At] qui cum praecessisse et Darei satrapam comperisset, veritus . . . statuit.* — 4, 15, 17 *quippe amputata uterum membra humi invehant, et quin cubitis adhuc vulneribus abrept dolor, truncl quoque et debiles quidem arma non omittebant, donec multo sanguine effuso exanimati procumberent.* Nach Zumpt fehlt im Flor. 1 *quidem*, während Bern. Leid. Voss. 1 Paris. es haben; Hedicke bemerkt über den Flor. 1 nichts, was, wenn er es absichtlich gethan und nicht ein Versehen vorliegt, ein Beweis ist, dass die subjective Ansicht, was gemeinsame Lesart und was Fehler der Einzelhandschrift ist, nicht für die Mittheilungen im Commentar hätte entscheidend sein sollen. Ich wenigstens finde das *quidem*, das man aus *quidem* gemacht hat, sehr matt, und glaube dass unser Schriftsteller am allerwenigsten sich selbst eine Schilderung verdorben hat, an der selbst Caesar keinen Anstofs nahm, s. g. 2, 27, 1 *ut nostri etiam qui vulneribus confecti procubuissent, scutis innixi proelium redintegrarent.* Die Entstehung des *quidem* könnte durch eine Randbemerkung erklärt werden, indem Jemand, dem das nun zu einfach war *ne quidem* notierte. — Wie an dieser Stelle war B, A, B3 die Abweichung des Codex *B* von den anderen bemerkenswerth: *ubique nullius arboris sustinent modo, ut stipites earum VIII cubitorum spatium crassitudine aequent, in L pedum altitudinem cuiusmodi frugiferae neque sint, ut si terra eas alleretur.* Hedicke liest *frugiferaeque sint*, wofür er Halm anführt, was aber nach Zumpt auch im Florent. *G.* steht. Ueber *sint* schweigt er, während Hug aus *B* m. pr. *sunt* anführt. (Wenn Hug aufserdem behauptet, dass alle guten Cod. *sunt* haben, so scheint dies auf einem Misverständnis der Anmerkung Zumpt's zu beruhen.) Freilich der Schluss, den Hug zieht, dass *frugiferae neque sunt* zu schreiben sei, ist unsicher, da der logische Zusammenhang dieses Satzes mit dem Hauptsatze der sein kann, dass der Unterbau eine bedeutende Masse und Feuchtigkeit muss ertragen können, damit die Bäume dann kommen Früchte zu tragen. (*solum*

[1]) Wäre es zulässig, das *accersere* mit A. W. Zumpt von Alexander zu verstehen 'zu ihm stofsen lassen', so läge nahe *atque cum obviam proc* (*pro P*) *cessisse ei Darei satrapam comperisset.*

stratum est patiens terras, quam altam iniciunt, et humoris, quo rigant terras heifst es im vorigen, wo übrigens *terras* ziemlich auffällig ist). — 5, 7, 11 *Ipsum, ut primum granatam ebrietate mentem quies reddidit, paenituisse constat et dixisse maiores poenas Graecis Persas daturos fuisse, si ipsum in solio regnoque Xerxis conspicere conciti essent.* Hedicke hat die bestechende Conjectur von Hug: *ut primum granatae ebrietate mentis quies rediit* aufgenommen. Indessen, wenn Hug der handschriftlichen Lesart vorwirft, dass *granatum* und *reddidit* keinen Gegensatz bilden, so ist dasselbe bei seinem Vorschlag der Fall, und aufserdem wäre die angenommene Bedeutung von *quies* zu erweisen. Man kann wol bei der handschriftlichen Lesart bleiben, und braucht nicht die auch von Hug erwähnte leichte Aenderung *ablatam* für *granatam* vorzunehmen. *mens* ist 'die volle Besinnung, die volle Geisteskraft', wie in *mentis compos* u. ä. *mentem granatam ebrietate reddere* ist 'die volle Besinnung, welche durch die Trunkenheit ermattet, geschwächt gewesen war, wiedergeben', vgl. Virg. Ae. 6, 520 *me confectum curis somnoque granatum.*

5, 12, 8 *unicum in illo fortunae opem Artabazum, ultimum illum nisurus, amplectitur perfusumque multis lacrimis inhaerentem sibi suelli iussit.* Die Wiederaufnahme des unmittelbar vorhergehenden Namens durch *illum* bei *nisurus* ist sehr matt; dagegen würde sehr gut passen: *ultimum illud nisurus* s. Weifsenborn zu Liv. 1, 29, 3. — 6, 9, 21. *Sed iam non verba ponenda sunt: linguae temeritas pervenit ad gladios. hos, si mihi creditis, Philotas in me acuit. si ipsi admisit, quo me conferam milites? cui caput meum credam?* Hedicke schreibt nach Jeep: *si ipsi admiseritis*, wozu Fofs mit der Vulgata noch *id* einschaltet: *id si i. a.* Ich kann bei einer solchen Textesgestaltung dem *ipsi* keinen rechten Sinn abgewinnen, denn fasst man es als Nom., so erwartet man dafür vielmehr *sua*; fasst man es als Dativ, so fehlt jeder Gegensatz. Anscheinend weit abweichend, aber wenn man die gewöhnlichen Abkürzungen, das einmalige Setzen gleicher Buchstaben, das leichte Ausfallen gleicher Worte bedenkt, palāographisch nicht unzulässig, scheint mir folgendes: *hos . . . Philotas in me acuit. cui si praedae esse me sinitis, quo me conferam, milites?* Ueber das besonders bei Justin beliebte *praedae esse* vgl. auch Liv. 1, 56, 8. — 7, 1, 29. *Tu . . . rex, huius nobis periculi es causa. quis enim alius effecit, ut ad Philotam decurrerent, qui placere nollent tibi? ab illo traditi ad hunc gradum amicitiae tuae ascendimus. is apud te fuit, cuius gratiam expetere et iram timere possemus. si non propemodum tuo verberatu ei omnes tui te praecunte invasimus, credens non inimicos amicosque habituros esse, quos tu haberes? hoc sacramento pietatis obstricti auersaremur scilicet, quem tu omnibus praeferebas!* So haben die besten Handschriften an der durch den Druck hervorgehobenen Stelle, nur *B* hat *sin* statt *si non*. Hedicke ist bei der Vulgata geblieben: *an non propemodum in tuo uerbo tui omnes te e. q. s.*, wol aus demselben Grunde wie Zumpt, der bemerkt: 'non credo hunc esse auctoris verum sensum, verumtamen melius ego nihil ex codicum strictigine elicere possum.' Fofs schreibt *possemus. Si non, propemodum in tuo uerbo erratum est. Omnes e. q. s.* Die Beziehung des *si non* ist mir unklar, Foltens *epistola ad*

Schulgrammatik und zuletzt jene grössere griechische Grammatik in diesen Blättern besprechen.

Was also die Absicht betrifft, die den Verfasser bei der Abfassung der Elementargrammatik geleitet hat, so kann dieselbe nur sehr löblich genannt werden, indem den Anfänger nichts mehr ermüdet und einen Gegenstand ihm verleidet, als wenn er viele Wochen, ja Monate hindurch mit der Erlernung von Particularitäten gequält wird, ohne dass er die Aufmunterung geniesst, sich in der Anwendung derselben und in ihrer Verbindung miteinander versuchen zu können, um so mehr, wenn diese Particularitäten dem Anfänger nur in ihrer Anwendung verständlich werden, oder erst spät ihre Anwendung finden und somit weit über die eigentlichen Anfänge hinausliegen. Durch die Einübung an Beispielen wird dem todten Stoffe gleichsam Seele und Leben eingehaucht; die Formen und Regeln werden zum klaren Bewusstsein gebracht, und dem Lernenden wird Sicherheit und Fertigkeit in der Anwendung derselben verschafft. Soll die Elementargrammatik oder, wie ich wegen der angedeuteten Zwecke lieber sagen möchte, das Elementarbuch diese beiden Zwecke, dass der Schüler einfache Regeln lerne und die gelernten sogleich anwende, verbinden, so darf dieses Buch nicht eine vollständige Sprachwissenschaft enthalten, wie sie in gewissem Maſse für den Schüler der oberen Classen erforderlich ist, es darf nicht eine bloss kleinere Grammatik sein, welcher nachher eine grössere folgt; es soll dieses Buch dem Schüler zugleich Grammatik, Lesebuch und Wörterbuch sein und soll ihm für das spätere systematische Studium der Grammatik, wo die Lectüre nicht mehr zur Einübung von einzelnen Regeln für ihn ausgewählt werden kann, zur Vorbildung dienen. Ehedem hatte ein Schüler, nachdem er in einer gewöhnlichen Schulgrammatik durch den Eingang „von der griechischen Sprache und deren Dialekten überhaupt," dann ausser den Buchstaben, Spiritus und Accenten durch die Prosodie, die Lehre von den Encliticis und von den endlosen Veränderungen der Buchstaben mit unsäglicher, geistabstumpfender Mühe und unter vielen Schweisstropfen sich durchgearbeitet hatte und darauf zu den Declinationen gekommen war, wenn damit ganz kleine Uebungen im Uebersetzen verbunden werden sollten, ausser der Grammatik noch irgend ein dickleibiges Lese- und Uebersetzungsbuch und auch ein Lexikon nöthig, was dem Schüler übermäſsige Kosten und Arbeit verursachte und die besonders am Anfange nöthige Concentration seiner Gedanken und seiner Thätigkeit ganz unmöglich machte. Aber auch noch in diesen Tagen ist mir ein jüngst erschienenes griechisches Lesebuch vorgekommen, von A. F. Gottschik, das im ganzen 344 Seiten 8. zählt und bestimmt ist „für die unteren und mittleren Gymnasialclassen," also nur bis dahin reicht, wo die Lectüre eines Schriftstellers eintritt, und doch noch nichts von Regeln oder Anweisungen enthält, also nirgend die Grammatik entbehrlich macht. Hr. Kühner hat diese verwirrende Vielseitigkeit aus dem Anfange den grie-

Julium Mutzellium leider nicht zugängig. Mir scheint, dass hier die genaue Beobachtung des Gedankenganges und der Form der Rede zu einem, wenn auch nicht unumstöfslichen, so doch entsprechenden Resultate führen wird. Amyntas stellt als Thesis auf, dass Alexander selbst Schuld ist, dass er und die andern jetzt in Gefahr sind. Der Beweise hiefür gibt er zwei, von denen der erste in Form der argumentierenden Frage durch *quis enim* eingeführt wird: 'Der König selbst habe indirect die anderen gezwungen sich an Philotas anzuschliefsen.' In asyndetischer Form die Begründung hiefür: 'Nur die von Philotas empfohlenen seien der Freundschaft und Gunst des Königs theilhaftig geworden.' Der zweite Beweis, das sieht man aus den Worten von *omnes* an, hat zum Inhalt, dass der König direct zum engen Anschlus an Philotas aufgefordert habe, indem er alle schwören liefs, gleiche Feinde und Freunde mit ihm zu haben. (Das *propemodum* ist nur eine mildernde, die eigene Unträglichkeit beschränkende Phrase des angeklagten Unterthanen gegenüber dem Könige.) Der ganzen Anlage nach ist dieser zweite Beweis ebenso gebaut wie der erste; nämlich ebenfalls in Form einer argumentierenden Frage mit einer asyndetischen Begründung. Diese argumentierende Frage ist aber wol nicht mit *nonne* eingeleitet, sondern dem einfachen *non* oder *nonne*, vgl. Seyffert Schol. lat. I S. 114 ff. (2. Aufl.), und *si* ist wol nur aus dem Schlusse des vorhergehenden Wortes entstanden. In *tuo verberatu ei* ist enthalten *tuo verbo eramus inssi* — also *non pr. tuo verbo eramus inssi? eamus in procession . . . haberes.* — 'Ist es uns nicht fast durch ein ausdrückliches Wort von dir befohlen worden?' Als Object ist der in *ut ad Philotam decurreremus* liegende allgemeine Gedanke zu ergänzen. Das Plusqu. aber steht, weil der Zeit nach die auffälligsten Beweise von Beförderung der durch Philotas empfohlenen erst nach dem Eide fielen. — 7, 7, 25. *Rex inssum confidere* (*confitere* Codd.) *felicitati suae: ad alia sibi ad gloriam concedere deos.* Hedicke schreibt mit Mützell *inssit cum* richtig statt *inssum*, im folgenden: *ut alias sibi ait gloriam concedere deos.* Zumpt hat das ganz unbeglaubigte *remisit*, ebenso Fofs, der aus *alia* macht *ad sacra* oder *ad alia sacra faciendo*; während Zumpt in Ermangelung einer sicheren Emendation die Vulgata: *sibi enim ad alia gloriam concedere deos* aufgenommen hat. An Hedickes Text ist das Flickwort *ait* anstöfsig. Mir scheint, dass die Beobachtung des Zusammenhanges auf eine andere Spur führt. Aristander hatte ungünstige Zeichen gemeldet, Alexander drückt ihm den Wunsch aus, er soll nochmals opfern, was er wirklich thut und höchst günstige Anzeichen erhält. Es muss also der Gedanke, dass die Götter gewissermafsen gezwungen werden können, günstige Zeichen zu geben (eine Einmengung von Lehren der römischen Haruspicin?), zu Grunde liegen. Diesen enthalten die Worte *sibi deos concedere*, in denen *concedere* 'nachgeben, willfahren' heifst. Für die Verbindung dieses Verbs mit *ad* habe ich zwar kein Beispiel, aber *deos sibi concedere ad gloriam* — für (in der Richtung auf) den Ruhm, schliefst sich an einen ganz gewöhnlichen Gebrauch von *ad* ganz enge an. *ad alia* ist richtig, aber davor oder darnach *aliis* ausgefallen. Also: *Rex inssit cum confidere felicitati suae: aliis ad alia* (oder *ad alia aliis*), *sibi ad gloriam concedere deos.* — 9, 9, 12.

Sed in tumultu festinatio quoque tarda est. hi contis nauigia appellebant, hi, dum remos ripari prohibebant, consederunt; quidam enauigare properantes sed non expectatis, qui simul esse dedebant, claudo et inhabilia nauigia languide moliebantur; alius nauium inconsulte mentes non receperunt: pariterque et multitudo et pauitas festinantes morabatur. *appellebant* haben *FBL*, *pellebant PV*, nach denen Hedicke es in den Text gesetzt hat. Da *appellebant* nicht passt, anderseits diese Lesart von *FBL* kaum aus einer Dittographie entstanden ist, vermuthe ich *propellebant* (*pp*, *pp*, *opp*). *hi* (Cobet, *id*) vor *dum* hat Hedicke behalten, ohne dass man aus dem Text irgend eine Klarheit gewinnen kann, wie er sich den Vorgang vorstellt. Mir scheint Foss richtig drei Arten zu unterscheiden *hi contis — consederunt; quidam — moliebantur; alius — receperunt.* Die ersten hemmen durch ihre unbesonnene Eile die Weiterfahrt, indem sie mit Stangen das Schiff fortzustoßen suchen und dadurch die Ruderer verhindern, die Ruder festzumachen und zu gebrauchen, bis das unlenksame Schiff aufsitzt. Es ist also mit Foss statt *hi dum* zu schreiben *et dum*, und *consederunt* als logisches Plusqu. zu fassen (E. Hoffmann Zeitpartikeln, Anm. 18). Die zweiten fahren, bevor die Bemannung eingeschifft ist, die dritten nehmen alle sich auf das Schiff drängenden auf. *non* ist sicher falsch, wie *pariter — morabatur* zeigt; Hedicke hat es mit Mützell, den zu erwähnen er übersehen, einfach gestrichen, Foss nach Scheffer es zu *omnes* geändert, möglich wäre auch, dass nach *non* ein oder einige Worte des Sinnes 'ohne einen Unterschied zwischen eigenen und fremden zu machen' ausgefallen sind. — 9, 10, 16. *Illi relicti deos testes et socia communis regisque iuiurandum ciere; cunctos frustra surdas aures fatigarent, in rabiem desperatione uersi pecora sua ceterum similesque ignis ossibus et cautibus rapidos precabantur.* Hedicke schreibt *uersi* ohne Noth; denn die Verzweiflung der Rückgelassenen fängt erst an, als sie sich verlassen sehen und bemüht, dass sie sich vom Bitten und Flehen zur Raserei und zum Fluche wenden. Gegenüber Foss Bemerkung aber '*non potes autem dici posse homo in rabiem uertitur*' vgl. Liv. 1, 59, 2 *indigne ab hostis uersi in iram.*

10, 3, 1 *Quis credetur unquam paulo ante cunctorum obsequiosissimo subito mutatum [ei] non ut supplicium uiderent trahi nihil omnia grauiora quam ceteros, nisi numinis, quod gentes quae sub regibus (sunt reges) inter deos colunt, sine prouisis ipsius uenustatis sine fiducia tanta ui exercentis imperium contemnunt eos; singulare certe ediderunt patientiae exemplum e. q. s.* Hedicke hat nach dem Vorschlage Hug's *et* gestrichen, statt nach *ceteros* eine Lücke anzunehmen, wie mir scheint mit Recht. Ja ich glaube, dass statt einer Lücke noch ein Einschiebsel im Texte ist. Die Worte *quod — colunt*, von denen *sunt reges* bloß in den interpolierten Handschriften stehen, stören den Parallelismus der drei Glieder, ferner hätte man einen ähnlichen Gedanken schon längst bei früheren Gelegenheiten erwartet, endlich wie passen sie denn für Alexander den Sohn des Hammon? Das ganze ist eine nicht eben geschickt angebrachte Reminiscenz aus Cic. de imp. Cn. Pomp. 9, 24 *nunc hoc fere sic fieri solere accepimus, ut regum adfectus fortunae facile multorum opes adiciant ad*

misericordiam maximeque eorum, qui aut reges sunt aut uiuunt in regno, ut iis nomen regale magnum et sanctum esse uideatur, vgl. auch Suet. Caes. 6. — Statt *nihil*, das die Handschriften bieten, liest man wol mit Recht *nihilo*; indessen, wenn Zumpt von *nihil* sagt: '*moneo tamen me adhuc similem locum apud Latinum scriptorem non inuenisse*', so vgl. die von Weißenborn zu Liv. 1, 7, 9 für *aliquantum* vor einem Comparativ citierten Stellen und Ruddimanni Institut. II. S. 308 (Stallb.).

Wien. L. Vielhaber.

Stereometrische Aufgaben nebst ihren Auflösungen für den Gebrauch an höheren Lehranstalten, bearbeitet von Dr. Carl Hechel. Reval, Franz Kluge, 1866. — 2 B. 70 kr.

Die uns vorliegende Aufgabensammlung, welche in 1020 Nummern nicht nur das ganze Gebiet der Stereometrie, sondern auch die Anwendung derselben auf die Physik, Astronomie, Geodäsie und Mechanik vorführt, verdient näher besprochen zu werden.

Wenn es nämlich eine ansehnliche Zahl von zweckmäßigen, für den Schulgebrauch bestimmten Sammlungen planimetrischer Aufgaben gibt, so ist dies nicht in gleichem Grade der Fall in Bezug auf Sammlungen stereometrischer Aufgaben. (Vgl. Grunert im Archiv für Mathem. und Physik 1861.) Es wird daher ein Buch, das eine eben so zweckmäßige als reichhaltige Auswahl solcher Aufgaben bietet, gewiss jedem Schulmanne willkommen sein.

Hr. Dr. Hechel hielt vor allem den Grundsatz fest, den Aufgaben eine solche Fassung zu geben, dass deren Auflösung nicht bloß eine mechanische Anwendung der geometrischen Sätze werde, sondern dass der Schüler, um selbe zu lösen, eine freie geistige Thätigkeit, ein tiefer gehendes Denken entwickeln müsse, und diesen Vorgang des Hrn. Verf.'s können wir nur vollständig billigen. Aufgaben, deren Auflösung nur durch zweckmäßige Verwerthung der geometrischen Sätze möglich ist, zwingen den Schüler einerseits zum selbständigen Arbeiten, und verleihen andererseits dem vielleicht wegen seiner Abstraction mehr oder weniger trocken erscheinenden Gegenstande einen eigenthümlichen Reiz, indem sie den Schüler auf das Gebiet der Selbstentdeckung führen. Die Aufgaben der vorliegenden Sammlung gehören mit Ausnahme von wenigen der erwähnten Gattung an.

Die Reichhaltigkeit wird man am besten daraus ersehen, wenn wir in Kürze den Inhalt hier anführen. Die Beispiele 1—32 behandeln den Würfel, 33—72 das Parallelepipedon, 73—114 das Prisma, 115—226 die Pyramide, 227—283 die abgestumpfte Pyramide, 284—305 die pyramidalen und prismatischen Kugelhaufen, 306—342 die prismatischen Abschnitte und Obelisken, 343—477 den Cylinder, 478—576 den Kegel, 577—628 den Kegelstumpf, 629—736 die Rotationskörper und 737—1020 die Kugel. Jeder Aufgabe ist sowol die allgemeine Behandlung als auch eine specielle Zahlenauflösung beigefügt; die numerischen Beispiele sind mit 7stelligen Logarithmen gerechnet. Außerdem sind den schwierigeren Aufgaben, namentlich in den späteren Capiteln, sehr häufig auch die entsprechenden Textfiguren beigegeben, welche die zur einfacheren Lösung der betreffenden

Aufgaben erforderlichen Hilfslinien enthalten und daher dem Schüler gute Dienste leisten.

Um aber die Eigenthümlichkeit dieser Aufgaben zu charakterisieren und deren didaktischen Werth zu kennzeichnen, sei es uns erlaubt, einige aus denselben herauszugreifen und dem Leser vorzuführen. So lautet z. B. Nr. 194:

„Die Grundfläche einer dreiseitigen Pyramide hat die Seiten $a = 5$ Fuß, $b = 6$ Fuß, $c = 7$ Fuß (deren halbe Summe $= s$ sei); jede Seitenkante der Pyramide beträgt $d = 8$ Fuß. Wie groß ist der körperliche Inhalt dieser Pyramide?"

Hat der Schüler die geometrischen Sätze richtig aufgefaßt, so wird er augenblicklich zu folgender Entscheidung kommen: Da die Seitenkanten dieser Pyramide gleich lang sind, so muß der Fußpunct der Höhe mit dem Mittelpuncte des der Basis umschriebenen Kreises zusammenfallen. Die Höhe wird daher, wenn wir mit ϱ den Radius dieses Kreises bezeichnen, gegeben sein durch die Gleichung $h = \sqrt{d^2 - \varrho^2}$, und da mit Rücksicht auf das Schmeltzeick $\varrho = \frac{abc}{4\sqrt{s(s-a)(s-b)(s-c)}}$ ist, so wird

$$h = \frac{\sqrt{16d^2s(s-a)(s-b)(s-c) - a^2b^2c^2}}{4\sqrt{s(s-a)(s-b)(s-c)}}$$

und mit Rücksicht auf die Pyramide somit deren Körperinhalt k,

$$k = \tfrac{1}{12}\sqrt{16d^2s(s-a)(s-b)(s-c) - a^2b^2c^2}$$

übereinstimmend mit der der Aufgabe beigefügten Lösung. — Die Auflösung dieser Aufgabe setzt nicht nur die nothwendige Vertrautheit mit den geometrischen Sätzen voraus, sondern auch eine gewisse Fertigkeit im algebraischen Calcül. Wir möchten namentlich letzteren besonders betonen, weil durch Auflösung von derlei Aufgaben der Schüler seine algebraischen Kenntnisse nicht nur in dieser Richtung verwerthen lernt, sondern auch durch die wachsende Sicherheit im Calcül mehr und mehr Selbständigkeit erlangt.

Als weiteres Beispiel sei noch Nr. 497 erwähnt:

„Welches ist das Verhältnis p der Gesammtoberfläche eines quadratischen Cylinders zu der eines gleichseitigen Kegels, wenn beide Körper denselben Inhalt haben?"

Auflösung: $p = \sqrt[3]{\frac{3}{4}} = 0{,}8735980$.

Auch Aufgaben dieser Art sind nach unserer Ansicht sehr passend, indem sie dem Lehrer Gelegenheit geben, sich zu überzeugen, ob der Schüler die entsprechenden Formeln auch zu verwerthen versteht.

Besonders interessante Aufgaben sind ferner jene über die Schwerpunctsbestimmungen, dann die über die Rotationskörper und die über die Kugel, namentlich über einzelne Theile der Kugeloberfläche, als sphärische Dreiecke, u. s. w.

Für den Fachmann sei noch erwähnt, dass sehr häufig eine und dieselbe Aufgabe von verschiedenen Gesichtspuncten aus betrachtet ist, jedoch so, dass der Anfänger dies wenigstens nicht augenblicklich erkennt, mithin jede dieser Aufgaben wahrscheinlich als eine für sich selbständige behandelt wird.

Wir empfehlen daher vorliegendes Werk unseren Fachcollegen auf's beste und wünschen ihm auch in unserem Vaterlande die verdiente Anerkennung. — Die Ausstattung desselben von Seite der Verlagshandlung ist eine durchweg entsprechende.

Wien. Josef Haberl.

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pædagogik.

Die Fortschritte des Schulwesens in den Culturstaaten Europa's.

V. Holland.

(Fortsetzung von Heft X. S. 735 ff.)

I. Die Volksschule.

Die Niederlande können auf den Ruhm Anspruch machen, der erste Staat gewesen zu sein, welcher das Volksschulwesen in mustergiltiger Weise regelte, und zwar zu einer Zeit, als die Regierungen anderer Staaten demselben nur geringe Aufmerksamkeit zuwendeten. Selbst das im Jahre 1857 erlassene neue Gesetz über die Volksschule hatte an den Grundprincipien, worauf die Elementarschule beruhte, nur wenig zu ändern und nur einige Bestimmungen hinzuzufügen, welche durch die während eines halben Jahrhunderts gemachten Erfahrungen sich als dringlich herausstellten.

Im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts stand die holländische Volksschule auf einer ähnlichen Stufe, wie im übrigen Europa, von einer Regelung derselben war hier ebenso wenig eine Spur zu finden, als anderswo. Lehrer, deren Unwissenheit mit ihrer dürftigen Besoldung im gleichmässigen Verhältnisse stand, jämmerliche Schullocalitäten, schlechte Methoden, Gleichgiltigkeit der Eltern, Sorglosigkeit der Regierung, dies Bild tritt uns damals aller Orten entgegen, und Holland machte eben keine Ausnahme. Bei dem Mangel an gut eingerichteten öffentlichen Schulen stand die Privatspeculation in herrlicher Blüthe. Lesen und Schreiben waren schwierige Künste, welche durch pedantische Methoden nur mühsam der Jugend beigebracht wurden[1]). Ein Zeitgenosse, der mit dem Schulwesen damaliger Tage wohl vertraut war und sich später grosse Verdienste um dasselbe erworben hat, Van der Palm, nannte das Betreiben

[1]) Eine sehr lebendige Schilderung der Schulverhältnisse in Holland am Ende des vorigen Jahrhunderts in der gekrönten Preisschrift: Geschiedkundig Overzigt van het lager Onderwijs in Nederland. Leiden 1849, S. 16 – 35.

eine Verbesserung in der Elementarschule anzubahnen eine Herkulesarbeit, und er hatte nicht Unrecht.

Die Anbahnung besserer Zustände gieng nicht von der Regierung aus, eine Privatgesellschaft hat sich dies Verdienst erworben. Im Jahre 1761 und zwei Jahre später schrieb die Gesellschaft der Wissenschaften zu Haarlem zwei Preisfragen aus über die körperliche und geistige Erziehung der Kinder, an deren Lösung sich einige tüchtige Männer betheiligten und dadurch die öffentliche Aufmerksamkeit auf diese wichtige Frage hinlenkten. Etwa zwanzig Jahre später forderte die Gesellschaft der Wissenschaften zu Vlissingen die Beantwortung der Preisfrage, welche Verbesserungen an dem öffentlichen Unterrichte angebahnt werden müssen. Es ist nicht die positive Seite dieser Schriften, welche Beachtung verdient, obwol auch in dieser Hinsicht für die damalige Zeit mancherlei beachtenswerthe Winke zu finden sind, aber die an den bestehenden Zuständen geübte Kritik war so einschneidend und einleuchtend, dass sie einen tiefen Eindruck hervorbrachte und praktischen Bestrebungen zur Verbesserung der Volksschule die Wege ebnete.

Ein Privatverein, „die Gesellschaft zum Nutzen für das Allgemeine" (Maatschappy tot nut van t'Algemeen), von dem Mennonitenprediger Johann Nieuwenhuizen begründet, nahm das Werk in die Hand. Man begann damit, populäre Schriften unter das Volk zu verbreiten. Die Sache fand grofsen Anklang, die Zahl der Mitglieder mehrte sich, die Gesellschaft zählte bald in allen Theilen Hollands, ja selbst am Cap der guten Hoffnung Tausende von Theilnehmern. Man theilte dieselben in Departements, welche mit Amsterdam, dem Mittelpuncte der Gesellschaft, in Verbindung standen.

Abgesehen von solchen Schriften, welche in populärer Form die wichtigen Fragen des täglichen Lebens besprachen und Aufklärung in weiteren Kreisen zu verbreiten suchten, fassten einzelne Flugschriften auch den Zustand des öffentlichen Unterrichtes in's Auge, wiesen in eindringlichster Weise das Ungenügende der bestehenden Einrichtungen nach und hoben die Mängel und Gebrechen hervor, welche sich einer fortschreitenden Entwickelung entgegenstemmten: die Unwissenheit der Lehrer, die Mangelhaftigkeit der Schul- und Lehrbücher, die Theilnahmslosigkeit der Eltern. Den letzteren schärfte man ihre Pflicht ein für die Erziehung der Kinder Sorge zu tragen, den Lehrern gab man musterhafte Anweisungen den Unterricht nutzbringend zu machen. Die Gesellschaft würde nur ein halbes Werk gethan haben, wenn sie sich damit begnügt hätte. Auf ihre Anregung und durch ihre Unterstützung wurden Lehrbücher für die Jugend verfasst. Sie errichtete Schulen, Departementsschulen genannt, welche als Vorbilder für ähnliche Einrichtungen dienen sollten, sie entwarf den Plan einer Lehrerbildungsanstalt, mit einem Worte sie wirkte allseitig anregend und befruchtend und brachte die Schulfrage in Fluss [2]).

Die Bestrebungen der Gesellschaft fanden in weiteren Kreisen Beachtung und erweckten eine rege Theilnahme für die Volksschule. Mehrere

[2]) Vgl. A. J. Berkhout: Proeve eener beknopte Geschiedenis van het Lager Onderwijs in Ons Vaderland. Amst. 1824.

für die Volksschule begeisterte Männer suchten durch Wort und Schrift zur Hebung der elementaren Bildung beizutragen. Besondere Erwähnung verdienen unter andern J. H. Nieuhoold, Prediger zu Warga, H. Wester, Lehrer zu Boer und später zu Pekala, der sich durch Fleifs und Tüchtigkeit vom Ladendiener zum ersten Lehrer seiner Zeit emporgeschwungen hatte, J. J. Schneither, Inhaber eines Pensionats zu Leiden, der Begründer der Lautiermethode in Holland.

Die Bestrebungen dieser Männer blieben nicht ohne Rückwirkung auf die Gesetzgebung. Bald nach Eröffnung der Nationalversammlung (1. März 1796) wurde von einigen Abgeordneten der Entwurf eines Unterrichtsgesetzes vorgelegt. Die Angelegenheit kam bald in die Hand eines Mannes, der jedenfalls eine geeignete Persönlichkeit war, das Werk zu fördern. Van der Palm, Professor der orientalischen Sprachen in Leiden, Mitglied der erwähnten Gesellschaft, hat sich als Rath im Ministerium des Innern die gröfsten Verdienste um Regelung des Volksunterrichtes erworben; das von ihm entworfene, 1801 angenommene Gesetz bildet den Ausgangspunct der Schulgesetzgebung in Holland. Dasselbe wurde 1803 einer Revision unterzogen, Modificationen und Verbesserungen durch Van der Palm angebracht, der seit 1800 bis 1833 für die Volksschule unermüdlich thätig war. Der von ihm am 19. November vorgelegte Entwurf wurde von den Kammern der batavischen Republik am 25. Februar 1806 angenommen und am 3. April von dem Grofspensionarius Schimmelpennik als Gesetz verkündet.

Der Wechsel der rasch aufeinanderfolgenden Gesetze findet in den vielfachen politischen Aenderungen, denen die holländische Republik damals unterlag, seine Erklärung. Das Gesetz vom Jahre 1806 beruhte im Grofsen und Ganzen auf so richtigen Grundsätzen, zeugte von solcher Sachkenntnis und tiefem Einblick in die Bedürfnisse der Zeit und entsprach so sehr allen billigen Anforderungen, dass es selbst unter den späteren Regierungen bis 1857 aufrecht erhalten wurde. Während eines dreifsigjährigen Bestandes hat sich das Gesetz vollkommen bewährt und jene Blüthe des Volksschulwesens angebahnt, welche in den dreifsiger Jahren mit Recht die Anerkennung und Bewunderung französischer und deutscher Fachmänner hervorrief [2]).

Es ist jedenfalls von grofsem Interesse, das Gesetz, dessen Veröffentlichung von einem Reglement für das niedere Schulwesen, Verordnungen über Vornahme und Ablegung der Lehrerprüfungen, Instructionen an die Schulaufseher begleitet war, näher kennen zu lernen; eine Vergleichung mit dem jüngst erlassenen Gesetze wird uns sodann auch in den Stand setzen, die Fortschritte zu würdigen, welche in den letzten Jahren eingetreten sind.

Ein grofser Vorzug des Gesetzes ist seine Kürze; es fasst in einundzwanzig Paragraphen die wichtigsten Normen für die Volksschule zusammen. — Die Volksschule sollte demnach unter der Aufsicht von Schul-

[2]) Thiersch: Ueber den gegenwärtigen Zustand des öffentlichen Unterrichtes, Bd. 2, S. 3—85, und Cousin: de l'instruction publique en Hollande. Paris 1837.

inspectoren stehen. Die Departementsverwaltung hatte Sorge zu tragen, dass es in ihrem Bezirke der Jugend an Mitteln nicht fehle einen entsprechenden Unterricht zu erhalten, ohne dass aber anderseits Schulen und Lehrer besonders auf dem flachen Lande in unnöthiger Anzahl sich mehren sollten. Es war ihre Aufgabe so wie die der Communen nach Maßgabe der verfügbaren Mittel das Loos der Schullehrer zu verbessern, eine Verbesserung der Schuleinrichtungen zu befördern und neben den Primäranstalten auch Industrieschulen anzulegen. Jedes Departement sollte in Schulbezirke eingetheilt, in jedem Bezirke ein Schulinspector bestellt werden. Sämmtliche Districtsschulinspectoren eines Departements bildeten die Schulcommission desselben. Jede Commission entsandte alljährlich eines ihrer Mitglieder nach der Hauptstadt zu einer allgemeinen Schulberathung, welche vom Minister geleitet wurde. Ohne Zustimmung der Departementaladministration durfte keine Schule errichtet werden. Die Zulassung zum Lehramte in eine öffentliche Elementarschule wurde an den Nachweis einer genügenden Befähigung geknüpft, welche durch eine Prüfung zu erweisen war.

Dies die allgemeinen Grundzüge des Gesetzes, welches durch einige Reglements vervollständigt wurde. Zwei der wichtigsten Grundsätze einer jeden Schulgesetzgebung sind hiebei berücksichtigt, eine entsprechende Schulaufsicht und die Forderung, dass nur befähigte Lehrer den Unterricht zu ertheilen haben. Werden diese Principien strict durchgeführt, so kann alles übrige füglich nach den Ortsverhältnissen geregelt werden. Auch die Reglements haben eine jede Weitschweifigkeit vermieden und sind kurz und präcis abgefasst. Ein Reglement normiert den Unterricht in jeder Primärschule. Der Elementarunterricht soll Lesen, Schreiben, Rechnen, niederländische Sprache und, wo die Mittel es gestatten, französische und andere moderne Sprachen, Geographie und Geschichte umfassen. Man unterschied öffentliche und private Schulen; zu jenen gehörten die von dem Staate, der Provinz, der Gemeinde oder kirchlichen Genossenschaften erhaltenen Lehranstalten. Das Recht der Ernennung der Lehrer bleibt jenen vorbehalten, welche dasselbe bisher ausgeübt haben, doch dürfen nur solche Männer bei der Besetzung der Lehrerposten Berücksichtigung finden, welche den im Gesetze normierten Anforderungen entsprechen, d. h. die ihre Befähigung zum Lehramte durch eine Prüfung erwiesen haben. Der Gehalt der Lehrer wird durch die Departementalcommission festgestellt.

Die innere Ordnung der Schule soll durch ein allgemein giltiges Reglement bestimmt werden; ein Specialreglement für jede Lehranstalt, welches jedoch die im allgemeinen aufgestellten Grundsätze nicht ändern darf, wird von der Localinspection entworfen. Nur jene Bücher dürfen beim Unterrichte verwendet werden; welche von Seiten der Behörden für zulässig erklärt worden sind.

Die Verordnung über die Prüfungen unterscheidet vier Kategorien von Lehrern. Die vierte oder unterste Classe bilden jene, welche im Lesen, Schreiben und den Anfangsgründen des Rechnens hinlänglich bewandert sind und einige Befähigung zum Unterrichte an den Tag legen; zur dritten Classe gehören diejenigen, welche im Lesen, Schreiben und Rechnen ganzer und gebrochener Zahlen und ihrer Anwendung auf Sachen des täglichen

Lebens gut bewandert sind, die Anfangsgründe der holländischen Sprache sich angeeignet und über die richtige Methode des Unterrichtes eine klare Vorstellung haben. Von den zur zweiten Classe gehörigen wird gefordert: richtig betontes Lesen, eine gute saubere Handschrift, theoretische und praktische Kenntnisse im Rechnen, Vertrautheit mit den Grundsätzen der niederländischen Sprache, der Geographie und Geschichte und Fähigkeit im Unterrichten. In die erste Classe endlich sind jene zu rechnen, welche in den verschiedenen Zweigen des Elementarunterrichtes eine grofse Geschicklichkeit an den Tag legen, besonders in der Methodik und Didaktik gründliche Kenntnisse besitzen, theoretisch und praktisch mit der Geographie und Geschichte wohl vertraut sind, Kenntnisse in der Mathematik und Naturlehre, überhaupt einen gebildeten Verstand besitzen. Die Befähigung für den vierten Rang wird durch eine Prüfung vor dem Inspector, jene für die übrigen Classen vor einer Commission erworben. Die Prüfungscommission ist verpflichtet, die Lehrergeschicklichkeit besonders in's Auge zu fassen, sich über den Lebenswandel und die Moralität des Candidaten eine möglichst genaue Kenntnis zu verschaffen. Nur ein Befähigungszeugnis erster und zweiter Classe gibt Anspruch auf jedem beliebigen Posten im ganzen Reiche, die Lehrer der beiden anderen Kategorien können nur in kleinen Gemeindeschulen angestellt werden. Diejenigen, welche für eine niedere Classe befähigt worden sind, können nach bestimmten Zwischenräumen sich neuen Prüfungen unterwerfen, um in eine höhere Kategorie zu gelangen.

Vortrefflich ihrem ganzen Inhalte nach ist die Instruction an die Volksschulinspectoren abgefasst, welche die Aufgabe und den Geschäftskreis derselben genau bestimmt. Sie haben die Festhaltung der gesetzlich bestehenden Schulordnung zu überwachen und sich alljährlich durch einen zweimaligen Besuch der Schulen von den Leistungen derselben Einsicht zu verschaffen, die Befähigung, die Methode, den Fleifs der Lehrer, die Fortschritte und den Schulbesuch der Jugend genau kennen zu lernen, für nothwendige Verbesserungen Sorge zu tragen und an die Schulcommission über alles Wissenswerthe zu berichten. Die Mitglieder der letzten, wozu sämmtliche Districtsinspectoren gehören, versammeln sich alljährlich dreimal, um die Prüfungen der Lehrer vorzunehmen, etwaige Aenderungen festzusetzen oder vorzuschlagen und an die Departementalregierung Bericht zu erstatten. Ein Generalinspector, der mit der Oberaufsicht über das gesammte Volksschulwesen betraut wurde, krönte das Gebäude. Von Zeit zu Zeit beruft der Minister eine Commission, wobei jede Commission eines Departements durch einen Abgeordneten vertreten ist. Es ist klar, der Grundgedanke dieser Normen besteht darin, dass das gesammte elementare Schulwesen unter der Aufsicht von Männern, welche die nöthige Befähigung zu diesem schwierigen Amte besitzen und ihren gewichtigen Einfluss geltend machen können, stehen sollte, um Misbräuche zu beseitigen, Uebelständen abzuhelfen und jene Verbesserungen anzugeben, welche der Fortschritt der Zeit gebieterisch erheischt. Es war eine glückliche Bestimmung, dass diese Functionäre, denen die Regierung die Schulaufsicht anvertraute, vom Staate besoldet wurden.

Eine besondere Eigenthümlichkeit des holländischen Schulgesetzes vom J. 1806 ist es, dass der Religionsunterricht mit keinem Worte erwähnt wird. Nur der Artikel 22 des Reglements spricht sich darüber aus. Als Ziel des Volksschulunterrichtes wird nämlich nebst der Uebermittelung nützlicher Kenntnisse und der Ausbildung des Verstandes hingestellt, **dass die Schüler zu allen socialen und christlichen Tugenden angeleitet werden sollen.** Und im darauf folgenden Artikel wird hinzugefügt: es sollen Mafsregeln ergriffen werden, dass die Schüler in den dogmatischen Lehren der Religion, welcher sie angehören, unterrichtet werden, aber dieser Theil des Unterrichtes soll von dem Volksschullehrer nicht ertheilt werden. **Hiemit war die absolute Trennung der Schule von der Kirche ausgesprochen und die confessionslose Schule begründet.** Während man in den übrigen europäischen Staaten damals fast ausschliefslich und gegenwärtig noch vielfach die Eliminierung des Religionsunterrichtes aus der Volksschule als eine grofse Gefahr für die menschliche Gesellschaft bezeichnete, hat man in Holland das Experiment gewagt und der Erfolg widerspricht allen jenen Annahmen und Voraussetzungen, welche von den kirchlichen Parteien so bereitwillig aufgestellt werden. Holland ist nicht entchristlicht, religiöse Gefühle und christlicher Sinn durchdringen daselbst die Bevölkerung in weit intensiverer Weise, als in manchem Staate, wo die Volksschule auch den dogmatischen Theil des Religionsunterrichtes in den Kreis ihrer Thätigkeit zieht und wo man die Beseitigung der absoluten Einflussnahme der Geistlichkeit als eine grofse Gefahr für den Staat und die Gesellschaft bezeichnet. Dass diese grofsartige Neuerung, welche auf dem Continente als ein Unicum dasteht, durchgeführt werden konnte, lag zum Theile in der grofsen Mischung der Confessionen, welche in Holland staatsrechtlich gleichgestellt waren. Die verschiedensten Secten bestanden und bestehen hier nebeneinander, die Schule sollte ihnen allen geöffnet und nicht einer oder der anderen Religionsgenossenschaft ausschliefslich überlassen sein. Und von geistlicher Seite stemmte man sich dem nicht entgegen, man sagte nicht den Verfall der Moral und Sitte voraus, sondern ergriff mit Freuden die eingeräumte Befugnis für die Ertheilung des Religionsunterrichtes Sorge zu tragen. Die Geistlichkeit aller Secten kam nämlich der Aufforderung des Staatssecretärs, den Religionsunterricht als eine Ergänzung des Schulunterrichtes zu übernehmen, bereitwilligst nach. Auch der katholische Archidiaconus von Friesland hob in seinem Antwortschreiben hervor: „Damit Eintracht und Liebe zwischen den verschiedenen religiösen Gemeinschaften herrsche, sei es nothwendig, dass die Lehrer keinen Unterricht in dem Dogma der verschiedenen Bekenntnisse ertheilen.“ Die öffentlichen Schulen, aus welchen der Religionsunterricht entfernt war, verdrängten allmählich die privaten Lehranstalten und Diaconsschulen, welche auch nach 1806 den confessionellen Charakter beibehielten. Die Ueberzeugung, dass die in Holland zum Durchbruche gekommene Einrichtung die für das Land zweckentsprechendste sei, fand unter den hervorragenden Vertretern der Schule allgemeine Zustimmung. „Die Volksschulen“, sagte van der Ende, ein Mann, der sich um die Primärschule

chischen Unterrichtes, wo es, wenn irgend anders, wahr ist: πολλὰ βιβλία πολλὰ κακά, zu entfernen und die Regeln wie die damit verbundenen Uebungsaufgaben auf das Elementarische zu beschränken gesucht, und auf diese Weise ein seiner Tendenz und seinem Plane nach durchaus zu empfehlendes und auch nach den Hauptseiten der Ausführung im allgemeinen, wenigstens in der Hand eines geschickten Lehrers, der das unzweckmäfsige zu beseitigen und das weniger gute selbst zu verbessern weiss, ganz brauchbares Elementarbuch geboten, worin ein passender Fortgang von leichteren zu schwereren Uebungen gegeben und im nachfolgenden meistens auf das vorhergehende gehörige Rücksicht genommen ist. Was die Schwierigkeit der Uebungsaufgaben im syntaktischen Theile betrifft, so ist im ganzen der richtige Grundsatz befolgt, dass am Anfange der eigentlichen syntaktischen Uebungen für die Uebersetzungen aus dem Deutschen in's Griechische die Sätze und Perioden, wenn sie nur nicht verwickelt und dunkel sind, gedehnter sein dürfen, als umgekehrt, indem der Schüler im ersteren Falle fast nur nöthig hat, Wort für Wort aus seiner Muttersprache in die fremde zu übertragen, umgekehrt aber einen umfassenden Satz in der fremden Sprache nicht sogleich übersehen und die Beziehungen der einzelnen Theile sogleich herausfinden kann. Dagegen sind andere griechische Beispiele wieder schwerer als die entsprechenden deutschen, und auch weit schwieriger als die sie umgebenden griechischen Sätze; z. B. S. 236, um nur dieses eine statt mehrerer anzuführen, steht unter anderen gleich leichten Beispielen folgendes: τὴν ἑαυτοῦ γνώμην ἀπεφαίνετο Σωκράτης πρὸς τοὺς ὁμιλοῦντας αὐτῷ — ferner οἱ στρατιῶται παρεῖχον ἑαυτοὺς ἀνδρειοτάτους — und gerade dazwischen auch dieses: ποιοῦ μὲν φίλους τοὺς ὁμοίως αὐτοῖς τε καὶ τοῖς ἄλλοις χρωμένους, φοβοῦ δὲ τοὺς πρὸς σφᾶς μὲν αὐτοὺς εἰλικρινέστατα διακειμένους, πρὸς δὲ τοὺς ἄλλους ἀλλοτρίως. Dieser Satz ist blos in Vergleichung mit den nebenstehenden und mit den entsprechenden deutschen Sätzen an dieser Stelle etwas schwer. Weit schlimmer aber ist es mit folgendem S. 260 aus dem Zusammenhange herausgenommenen Satze: φίλους, ὅσους ποιήσαιτο καὶ ἐῦνους γνοίη ὄντας, καὶ ἱκανοὺς πρόνοιαι συνεργοὺς εἶναι, ὅ τι τυγχάνοι βουλόμενος κατεργάζεσθαι, ὁμολογεῖται Κῦρος πρὸς πάντων κράτιστος δὴ γενέσθαι θεραπεύειν, wobei H. K. nicht scheint bedacht zu haben, dass der Schüler, dem dieser Satz zur Uebung geboten wird, erst im zweiten Jahre mit der griechischen Sprache beschäftiget ist. In den Händen eines Lehrers, der in dem Buche allen seinen Theilen treu glaubte folgen zu müssen und sich nirgend eine Abweichung oder Veränderung erlauben zu dürfen, wie leider so viele Lehrer, namentlich wo sie mit Anfängern zu thun haben, urtheilen, „ja es steht doch einmal so in dem vorgeschriebenen Buche, und so muss ich es auch in der Weise und Ausführlichkeit und Reihenfolge des Buches mit den Schülern vornehmen," in den Händen eines solchen Lehrers würde, sage ich, das Buch des Hrn. K. den Anfängern noch vielfach zur Qual und an vielen Stellen keineswegs zu dem gewünschten Nutzen gereichen. Freilich ist es gut,

die gröfsten Verdienste erworben hatte, zu Cousin im Jahre 1836, „sollen allerdings christlich sein, aber weder protestantisch noch katholisch, sie sollen keinem besondern Cultus angehören und kein positives Dogma lehren [4]). Man darf eine Scheidung der Schulen in protestantische und katholische nicht anstreben, eine Volksschule müsse dem ganzen Volke offen stehen. Man müsse das moralische Gefühl und den christlichen Geist der Kinder durch die Lectüre zu entwickeln suchen." Und der Vorsteher der Lehrerbildungsanstalt zu Haarlem, Prinser, fügte hinzu: „Es gibt sogar in den Lehrerbildungsanstalten keinen besonderen Unterricht in der Moral. Aber ein religiöser und sittlicher Geist werde von allen Lehrern genährt und unterhalten. Alle lehren Moral, aber Keiner gibt besonderen Unterricht darin. Man nehme Katholiken, Protestanten und Juden auf, aber diese wohnen nur dem Unterrichte im alten Testamente bei, denn biblische Geschichte werde regelmäfsig vorgetragen."

In den ersten Jahrzehnten wurde das Lesen der Bibel in der Volksschule beibehalten, später fiel auch dies weg; eine Verordnung des Gouverneurs von Neuholland verbot sogar den Gebrauch derselben. In einer oder der andern Provinz entfernte man durch Beschluss der Provinzialvorstände die dawider handelnden Lehrer. Gegen das Lesen der biblischen Geschichte protestierten seit 1836 die Katholiken und beklagten sich, „dass durch den Unterricht in der biblischen Geschichte die verbürgten Rechte der römischen Bevölkerung verletzt werden." Die allmähliche Beseitigung der biblischen Geschichte war die Folge dieser Opposition und die Ansicht, dass dieselbe überhaupt nicht zu den Lehrfächern der Volksschule gehöre, gewann im vorigen Jahrzehnt immer mehr Boden. Dort, wo sie sich behauptete, wurde sie, wie ein Geistlicher klagte, „nicht angesehen als Geschichte der Prüfungen Gottes mit dem sündigen Menschengeschlecht, als ein Spiegel für Herz und Leben, sondern als eine Sammlung von Biographien und nachahmungswürdigen Beispielen" [5]).

Die neue Verfassung, welche Holland nach langjährigen inneren Kämpfen im Jahre 1848 erhielt, blieb auch auf das Unterrichtswesen nicht ohne bedeutsamen Einfluss. Die Constitution adoptierte den Grundsatz der Freiheit des Unterrichtes und die specielle Gesetzgebung musste demnach in Uebereinstimmung mit diesem Principe gebracht werden. Auch noch andere Gesichtspuncte sprachen dringend für eine wenigstens theilweise Aenderung der bestehenden Normen. Die Stellung der Lehrer den Gemeinden gegenüber, die Verpflichtung der letzteren zur Gründung und Erhaltung von Schulen machte strictere Vorschriften nothwendig, als jene, die in der bestehenden Legislation sich vorfanden. Die Verfassung sprach auch vollkommenste Religionsfreiheit aus, allen Glaubensbekenntnissen wurden ganz gleiche Rechte, gleicher Schutz gewährt, alle sollten gleichmäfsigen Antheil an den Pflichten des Staatsbürgers nehmen und alle Religionsparteien gleichen Anspruch auf die Schule und die an derselben erledigten Stellen haben. —

[4]) Cousin de l'instruction publique en Hollande. Paris 1837, p. 29.
[5]) Mittheilungen eines holländischen evangelischen Predigers in der Encyklopædie von Schmid. Bd. III. 579—83.

Obwol nun in Holland jeder dogmatische Religionsunterricht aus der Volksschule verbannt war, so erhielt die Schule doch einen gewissen protestantischen Charakter, da die überwiegende Mehrzahl der Lehrer in den Volksschulen Protestanten waren. Die christliche Gesellschaft Hollands hatte seit Jahrhunderten diesen streng protestantischen Charakter aufgeprägt erhalten. Dies betonten auch die Katholiken seit 1848 genugsam. Sie forderten die stricte Durchführung des Gesetzes vom Jahre 1806, sie wollten sogar den Gebrauch der Bibel als eines Lese- und Erbauungsbuches aus der Schule entfernt wissen, da die biblischen Sätze nicht in jenem unbefangenen nüchternen Sinn erklärt werden könnten, welcher im Geiste des Gesetzes gefordert werden müsste, wenn die Schule nicht einen specifisch confessionellen Charakter erhalten solle. Die Katholiken waren nicht Gegner des bestehenden Gesetzes, nur in der Durchführung desselben wollten sie noch weiter gehen, als es in der Praxis der Fall war. Dagegen wollte die ultra-protestantische Partei die ganze Institution, die confessionslose Schule, über Bord werfen. Sie bezeichnete sie als eine „atheistische", als „einen Herd der Irreligiösität und des Unglaubens." Sie forderten für jeden Cult besondere Confessionsschulen, um dem Ruine entgegenzuwirken, dem Holland sonst entgegengehe.

In mehreren vorgelegten Gesetzentwürfen suchte die Regierung den brennenden Streit zu schlichten, ohne dass man an's Ziel gelangte. Der Gesetzentwurf über Volks- und Mittelschulen, welchen der Minister van Reenen im Jahre 1854 vorlegte, hielt zwar das bestehende Princip aufrecht, wollte aber die Gründung von Confessionsschulen dort, wo es die örtlichen Verhältnisse gestatten, zulassen. Zur Abstimmung kam es während dieser Session der Generalstaaten nicht. In der neuen Vorlage des Jahres 1856 fehlte der Passus über die facultativen Confessionsschulen und die Regierung gab die Erklärung ab, dass es ihrer Ansicht nach vortheilhafter sei, wenn man die Erziehung und demnach auch die religiöse Bildung der Jugend dem elterlichen Hause überlasse, dass aber allerdings der Schulunterricht auf einer christlichen Grundlage ruhen müsse. Die Majorität trat diesen Ansichten bei, bekämpfte aber einige Bestimmungen des Entwurfes, welche feststellten, dass die Schulräume behufs Ertheilung des Religionsunterrichtes den Lehrern desselben zur Verfügung gestellt werden sollten. Die Ultras kämpften in Wort und Schrift gegen diese Beschlüsse, eine mächtige Agitation wurde im Lande hervorgerufen, welche auch auf den König nicht ohne Einfluss blieb, der schliefslich, von der Ueberzeugung geleitet, das Land selbst sei gegen das Gesetz, demselben die Zustimmung verweigerte. Das in Folge dessen zur Macht gelangte Ministerium unter Van der Bruggen und Van Rappard, auf welches die ultra-protestantische Partei ihre Hoffnungen setzte, behielt in dem 1857 vorgelegten Entwurfe die Bestimmung des Reglements vom J. 1806 bei, dass der Primärunterricht die Kinder zur Uebung aller christlichen und s cialen Tugenden anleiten solle, nur war auch die facultative Zulassung der Confessionsschulen ausgesprochen.

Es hatte allen Anschein, dass, trotzdem das Ministerium allen Parteien gerecht zu werden suchte, eine Einigung durch diesen Entwurf nicht

werde erzielt werden. Groen van Prinsterer veröffentlichte gegen denselben einige Broschüren, während Baron Schimmelpenninck sich hinwieder gegen eine jede Confessionsschule, auch gegen die facultative aussprach, da die Trennung der Kinder nach ihrer Confession nur Zwietracht und Intoleranz zur Folge haben werde. Die Synode der Lutheraner sprach sich in einer Adresse vom 23. Mai 1857 dahin aus, „dass es ein Unglück für das Land und auch für die Kirche sein würde, wenn der Staat für jede Confession gesonderte Schulen eröffnete, welche die Kinder gewöhnten, von Kindheit auf die Bürger derselben Nation in so viel Theilungen gesondert zu sehen als es verschiedene Secten gibt, die frühzeitig in ihnen die evangelische Toleranz ersticken und die in den Niederlanden religiöse Zwistigkeiten zum grofsen Schaden des gemeinsamen Vaterlandes erregen würden."

Die Debatten in der holländischen Kammer bei der Berathung des vorgelegten Gesetzesentwurfes, welche am 29. Juni 1857 eröffnet wurden, concentrierten sich hauptsächlich auf diesen Punct und jede Partei bemühte sich mit dem Aufwand grofser Beredsamkeit dem von ihr vertretenen Standpuncte zum Siege zu verhelfen. Man kann behaupten, dass fast sämmtliche Mitglieder, welche für die confessionslose Schule eintraten, die grofse Bedeutung der Moral und der Religion für die Gesellschaft, und den Staat erkannten und würdigten, ohne deshalb irgendwie die Berechtigung anzuerkennen, eine Institution, die sich in Holland wenigstens bewährt hatte, zu beseitigen. Kirche und Staat, Kirche und Schule sollten auch in Zukunft selbständige Bahnen wandeln, eine Einmischung des einen in die Rechtssphäre des andern nicht geduldet werden. Die Debatten wurden mit einem bewunderungswürdigen Tacte geführt, die hervorragendsten Redner legten eine genaue Kenntnis des Gegenstandes, eine grofse Nüchternheit, Unbefangenheit und Mäfsigung bei Behandlung des schwierigsten Problems der modernen Schulgesetzgebung an den Tag. Nüchtern und unbefangen waren die Reden, nicht kalt, denn auch bei den Gegnern der confessionellen Schule fehlte es nicht an einem religiösen, moralischen Geiste *). Die ultra-protestantische Partei unter der Führung Groen van Prinsterer's kämpfte unter der Devise „Ohne Religion keine Erziehung". Dies war der Standpunct, den dieser hochbegabte Mann mit grofser Beredsamkeit vertheidigte und die Gefahren schilderte, denen man durch Beseitigung des positiven Religionsunterrichtes entgegengehe. Man bahne einen vagen Deismus an und befinde sich auf dem besten Wege zum Atheismus, zur Immoralität. Aber diese mächtigen Worte verhallten wirkungslos vor den Einwendungen der zahlreichen Gegner. Die Katholiken vertraten mit Entschiedenheit die confessionslose Schule; ihnen schlossen sich die Juden und Dissenters an. Die Anhänger der jungprotestantischen Partei, wie man die Rationalisten der herrschenden Kirche nannte und deren Vorkämpfer der Universität Gröningen angehörten, betonten besonders die moralische Seite und den Bildungseinfluss des Christenthums, und sahen hierin mehr die Bedeutung desselben als in dem Dogma.

*) Vgl. Debats sur l'enseignement primaire dans les chambres hollandaises par Emilie de Laveleye. Gand 1858.

Das Ministerium hielt seinen eklektischen Entwurf aufrecht, welcher die verschiedenen Ansprüche befriedige. Die Kammer entschied dagegen. Sie nahm die Bestimmung auf, dass die Jugend zu allen christlichen und socialen Tugenden erzogen werden solle, verwarf aber die facultative Confessionsschule mit 65 gegen 2 Stimmen. Die erste Kammer trat den Ansichten der zweiten bei, die Opposition war blofs durch ein Mitglied vertreten [7]). Die confessionslose Schule trug den Sieg davon und eine Einrichtung, welche seit einem halben Jahrhundert sich in Holland eingebürgert hatte, wurde durch das Gesetz beibehalten.

Die Stellung des Religionsunterrichtes in der Volksschule ist eine der schwierigsten Fragen, welche auf dem Gebiete des Unterrichtswesens dem denkenden Pædagogen entgegentreten. Man wird selbst bei vollster Anerkennung der holländischen Institution nicht behaupten können, dass durch die Entfernung des Religiosunterrichtes aus der Schule alle Schwierigkeiten beseitigt werden, wol aber kann von einer Verminderung derselben die Rede sein. So durchgreifend auch die Umgestaltungen sind, welche das Volksschulwesen in anderen Ländern erfahren hat, so ist die Institution der confessionslosen Schule doch wenig nachgeahmt worden. Unmöglich ist diese Durchführung nicht, wenn nur allseitig guter Wille vorhanden ist, aber schwierig, sehr schwierig bleibt sie auf jeden Fall. Sie erfordert von den Lehrern einen hohen Grad der Bildung, von den Geistlichen bereitwilliges Entgegenkommen. Eines oder das andere fehlt gegenwärtig noch vielfach und dürfte auch in Zukunft nicht leicht sich vereint vorfinden. Eine vollständige Lösung ist damit nicht angebahnt. Selbst über Holland gehen die Ansichten weit auseinander. Während es an Bewunderern nicht fehlt, welche Holland als ein nachahmungswürdiges Muster empfehlen und darauf hinweisen, dass sich daselbst christlicher Geist und religiöser Sinn erhalten habe, heben andere den Mangel an gesunder und tüchtiger religiöser Erkenntnis und wahrhaft christlicher Bildung hervor, sie beklagen, dass an Stelle der alten gesunden religiösen Nahrung eine conventionelle Moral, eine dürre Zusammenstellung von christliche Sittenlehren getreten sei, und obwol sie die guten Seiten des Gesetzes anerkennen, schmälern sie das Lob durch den Hinweis, „dass es dem christlich-kirchlichen Princip gegenüber so wenig Bürgschaft biete."

Die Theorie hat ihr letztes Wort auch noch nicht gesprochen. Man durchblättere die Literatur über diese Frage und man wird die heterogensten Urtheile verzeichnet finden. Wenn die einen die Ansicht vertreten,

---

[7]) Der §. 23 lautet: Het schoolonderwijs wordt, onder het aanleeren van gepaste en nuttige kundigheden, dienstbaar gemaakt aan de ontwikkeling van de verstandelijke vermogens der kinderen en aan hunne opleiding tot ale christelijke en maatschappelijke deugden.

De onderwijser onthoudt sich van iets te leeren, te doen of toe te laten, wat strijdig is met den eerbied, verschuldigd aan de godidienstige begrippen van anders denkenden.

Het geven van onderwijs wordt overgelaten aan de kerkgenootschappen. Hiervoor kunnen de schoollocalen buiten de schooluren ten behoeve van de leerlingen, die er ter school gaan, beschikbaar worden gesteld.

dass die öffentliche Schule für den Religionsunterricht nicht schicklich sei, betonen andere den weitgreifenden Einfluss des Religionsunterrichtes, und dass der Lehrer das innere Leben schwerlich in seiner Hand habe, wenn ihm der Einfluss des Religionslehrers fehlt. Eine allgemeine Uebereinstimmung dürfte gegenwärtig und wahrscheinlich noch für lange nicht erzielt werden.

Immerhin bleibt es erfreulich, auf ein Land hinweisen zu können, wo die besonnenen Vertreter der kirchlichen Parteien mit den gegenwärtigen Einrichtungen sich befreundet und die Schule ganz in den Dienst des Staates gestellt haben. Und es ist gewiss ein Zeichen der Zeit, dass auch in Deutschland die Stimmen sich mehren, welche eine Trennung der Kirche von der Schule befürworten und davon die Erstarkung und Neubelebung nicht blofs der Schule, sondern auch der Kirche erwarten. „Wie weit auch", heifst es in einer jüngst erschienenen Schrift, „das kirchliche Aufsichtsrecht gehen mag, die Schule hat nun doch einmal auch die Interessen der weltlichen Cultur zu vertreten. Insoweit aber ist und bleibt sie eine Anstalt des Staates und unabhängig von der Kirche. Mitten hineingestellt zwischen den Anforderungen des Staates und der Kirche kann weder der eine noch die andere sich ihrer wahrhaft versichern Darum kann auch die Kirche nur sich freuen, wenn diesem nie endenden Rechtsstreite ein Ziel gesetzt und die Schule dem Staate überlassen wird" [*]). Es ist allerdings ein protestantischer Pastor, der so spricht, allein es ist durchweg kein Grund vorhanden, dass man ihm vom Standpuncte anderer Confessionen aus die Zustimmung versage. Auf die Herzen der Jugend kann die Geistlichkeit einen weit gröfseren Einfluss gewinnen, wenn es ihr zur Aufgabe gemacht wird, den Religionsunterricht selbständig zu leiten und zu übernehmen, als es gegenwärtig der Fall ist, wo sie vielfach ein Aufsichtsrecht über die gesammte Schule ausübt, welchem sie bei der gegenwärtigen Sachlage gerecht zu werden selbst bei dem besten Willen nicht in der Lage ist.

Die wichtigsten Bestimmungen des neuen Gesetzes vom 13. August 1857 sind folgende: der Unterricht in der Volksschule gliedert sich in einen niederen und höheren (gewon en meer uitgebreid onderwijs). Jener umfasst Lesen, Schreiben, Rechnen, die Anfangsgründe der Formenlehre, Muttersprache, Erdkunde, Geschichte, Naturlehre und Singen. In den höheren Volksschulen kommen noch lebende Sprachen, Mathematik, Landbaukunde, Gymnastik und Zeichnen, in den Mädchenschulen auch Handarbeiten hinzu. Die Volksschulen zerfallen in öffentliche und Privatschulen (openbare en bijzondere scholen). Zu den ersteren zählt man jene, welche auf Kosten der Gemeinde, der Provinz oder des Reichs errichtet und erhalten werden. Doch können auch die privaten Lehranstalten von Seiten der Gemeinde oder der Provinzialverwaltung eine Unterstützung erhalten. Die auf diese Weise unterstützten Schulen müssen allen Kindern ohne Unterschied des Religionsbekenntnisses zugänglich sein. In Localen, welche

[*]) Vgl. Sulze, Die Uebertragung des Religionsunterrichtes an die Kirche. Göttingen 1867.

vom Districtsschulaufseher als für die Gesundheit schädlich erklärt oder deren Räume für die Anzahl der schulbesuchenden Kinder nicht zureichend befunden werden, darf kein Unterricht ertheilt werden.

Der Unterricht wird von Haupt- und Hilfslehrern, Haupt- und Hilfslehrerinnen, endlich von Lehramtscandidaten (Kweekelingen) männlichen oder weiblichen Geschlechtes ertheilt. Unter den letzteren werden jene Lehramtsbeflissenen verstanden, welche das Alter noch nicht erreicht haben, um den gesetzlichen Bestimmungen zufolge zur Lehramtsprüfung zugelassen werden zu können, aber dennoch in der Schule provisorisch verwendet werden dürfen. Niemand darf sich mit dem Volksschulunterricht befassen, der nicht ein Fähigkeitszeugnis besitzt; Ausländer bedürfen überdies noch der königlichen Genehmigung. Ausgenommen sind jene, welche ausschliefslich den Kindern einer Familie Hausunterricht ertheilen, ferner diejenigen, welche aus der Ertheilung des Unterrichtes keinen Erwerb machen, sondern sich unentgeltlich dazu bereit erklären und vom Könige hiezu die Bewilligung erhalten, endlich die Candidaten und Doctoren der Literatur, der Mathematik und Naturwissenschaften, insoweit als sie durch ihren akademischen Grad befähigt sind in einzelnen Lehrfächern der Volksschule Unterricht zu geben. Strafen treffen diejenigen, welche diesen gesetzlichen Bestimmungen nicht nachkommen. Auch jene werden bestraft, welche in Gegenständen Unterricht ertheilen, wozu sie durch ihr Fähigkeitszeugnis nicht berechtigt sind [9]). Jene, welche in Folge eines grofsen Vergehens oder Verbrechens gerichtlich verurtheilt worden sind, verlieren die Befugnis Elementarunterricht zu ertheilen.

Die Errichtung und Erhaltung der Volksschulen ist Gemeindeangelegenheit. In jeder Gemeinde sollen so viele Schulen errichtet werden als das Bedürfnis erheischt [10]). Zwei oder mehrere Gemeinden können sich zur Errichtung und Erhaltung einer gemeinschaftlichen Schule verbinden. Der Gemeinderath hat hierüber Beschluss zu fassen und denselben den Provincialstaaten mitzutheilen. Im Falle diese die Anzahl der Schulen für ungenügend erachten, können sie eine Vermehrung derselben anordnen. Auch hat sich der König vorbehalten die Errichtung von Elementarschulen anzubefehlen, falls eine oder die andere Gemeinde für den Schulunterricht nicht in geeigneter Weise Vorkehrungen trifft.

Für je siebenzig Schüler ist ein Hauptlehrer in Aussicht genommen. Wo diese Anzahl überschritten wird, muss demselben ein Lehramtscandidat zur Aushilfe beigegeben werden. Bei mehr als hundert Schülern muss neben dem Hauptlehrer noch ein Hilfslehrer angestellt werden, wozu bei mehr als hundert und fünfzig Schülern noch ein Lehramtscandidat hinzukömmt. Diese Fürsorge des Gesetzes kann nicht genügsam gewürdigt und anerkannt werden. Dort, wo die Volksschule im Argen liegt, ist es nicht

---

[9]) Die Strafen sind Geldbufse von 25—50 Gulden, oder 50—100 Gulden mit oder ohne Gefängnis von 8—14 Tagen, endlich Haft von einem Monat bis zu einem Jahre. Jene, welche in Gegenständen Unterricht ertheilen, wozu sie nicht befugt sind, trifft die Hälfte.

[10]) Ueber die Anzahl von Schulen und über die Abendschule siehe Missive vom 16. Juli 1860.

immer die schlechte oder ungenügende Vorbildung des Lehrers, welchem die unzureichenden Resultate der Schule zur Last fallen, zumeist ist es die Ueberbürdung des Lehrers, welche einen jeden Erfolg fast unmöglich macht. Der Lehrer ist nicht in der Lage sich mit einzelnen Schülern, welche zurückbleiben und der Nachhilfe dringend bedürfen, eingehend zu beschäftigen und alle Bemühungen sind und bleiben später fruchtlos.

Die Wahl der Lehrer steht dem Gemeinderathe ausschliefslich zu. Der Vorschlag geht vom Bürgermeister und Magistrat aus, der hierüber Rücksprache mit dem Districtsschulaufseher zu nehmen hat. Bürgermeister und Magistrat haben das Recht, den Haupt- oder Hilfslehrer nach Anhörung des Schulaufsehers von seinem Amte zu suspendieren, worüber jedoch so bald als thunlich Bericht an den Rath zu erstatten ist. Blofs von letzterem kann die gänzliche Enthebung vom Lehramte ausgesprochen werden. Ist die Entfernung oder Suspension vom Lehramte nach dem Erachten der Ortsschulaufsicht oder des Districtsschulaufsehers nothwendig und weigert sich der Gemeinderath dieselbe auszusprechen, so kann diese durch die Provinzialstaaten verfügt werden. Falls die Entfernung vom Lehramte aus dem Grunde erfolgt, weil der Lehrer einen ärgerlichen Lebenswandel führt, Lehren verbreitet, welche mit den guten Sitten im Widerspruche stehen oder zum Ungehorsam gegen die Landesgesetze auffordern, können die Provinzialstaaten denselben auch seines erworbenen Lehramtsbefähigungszeugnisses für verlustig erklären. Die Lehramtscandidaten können von dem Hauptlehrer mit Zustimmung des Districtsschulaufsehers entlassen werden. Haupt- und Hilfslehrer dürfen ohne Zustimmung der Provinzialstaaten kein anderweitiges Amt annehmen oder irgend eine Nebenbeschäftigung, namentlich weder Handel noch Gewerbe treiben.

Das Fähigkeitszeugnis zur Ertheilung öffentlichen oder privaten Unterrichtes wird durch eine Prüfung erworben, welche vor einer Commission abzulegen ist. Diese tritt zweimal im Jahre in der Hauptstadt jeder Provinz zusammen, besteht aus dem Inspector und vier Schulaufsehern und ist befugt sich durch Sachkundige zu verstärken. Ausgenommen bei Lehrerinnen, wird jede Prüfung öffentlich abgehalten. Die Zulassung zum Examen ist an ein bestimmtes Lebensalter geknüpft. Das Gesetz normiert bei Hauslehrern oder Hauslehrerinnen, Hilfslehrern oder Hilfslehrerinnen 18 Jahre, bei Hauptlehrern oder Lehrerinnen das 23. Lebensjahr. Um ein Fähigkeitszeugnis als Hilfslehrer oder Hilfslehrerin zu erhalten, wird gefordert: richtiges Lesen und Schreiben, Analyse der Sätze, Orthographie, Anfangsgründe der niederländischen Grammatik, Fähigkeit sich sowol mündlich als schriftlich correct auszudrücken, Anfangsgründe der Formenlehre, Rechnen mit ganzen und gebrochenen Zahlen mit Rücksicht auf Münzen, Mafse und Gewichte (Hilfslehrer müssen überdies noch eine Kenntnis der Lehre von den Proportionen an den Tag legen), Erdkunde und Geschichte, Naturlehre, Singen, Grundbegriffe der Pædagogik und Didaktik. Die Prüfung der Hauptlehrer oder Hauptlehrerinnen erstreckt sich über dieselben Lehrfächer, nur werden erhöhtere Anforderungen gestellt, nämlich ein gründlicheres und vertiefteres Wissen. Es ist

Jedermann gestattet, sich aus dem einen oder dem anderen Gegenstande, der bei den höheren Volksschulen Berücksichtigung finden soll, als lebende Sprachen, Landbaukunde u. s. w., einem Examen zu unterziehen, was sodann in dem Zeugnisse speciell hervorgehoben oder durch ein Specialzeugnis bestätigt wird.

Die unmittelbare Aufsicht über die Volksschulen ist einer Ortsschulcommission (plaatselijke schoolcommissiën) anvertraut. Jene Gemeinden, welche gemeinschaftlich eine Schule errichtet haben und erhalten, haben auch eine gemeinschaftliche Commission. In Gemeinden unter 3000 Seelen fällt dem Bürgermeister und dem Magistrat die Beaufsichtigung der Schule anheim. In den übrigen Gemeinden wird die Commission durch den Gemeinderath bestellt. Die Commission soll alljährlich mindestens zweimal die elementaren Schulen besuchen und dafür Sorge tragen, dass die Verordnungen und Gesetze stricte befolgt werden, ferner Aufzeichnungen führen über das Lehrpersonal, über die Anzahl der Lehrlinge, überhaupt über den Stand des Unterrichtes. Sie erstattet alljährlich einen Bericht an den Gemeinderath und theilt denselben abschriftlich dem Districtsschulaufseher mit.

Jede Provinz ist in Schuldistricte eingetheilt. Die Aufsicht über sämmtliche Schulen eines Districtes ist einem Schulaufseher übertragen, der vom Könige auf sechs Jahre ernannt wird, später aber wieder wählbar ist. Er erhält eine Entschädigung für die Reisekosten. Die Oberaufsicht über die Schulen einer Provinz führt ein vom Könige ernannter Inspector. Einmal im Jahre werden sämmtliche Inspectoren vom Minister zusammenberufen, um über alle wichtigeren den elementaren Unterricht betreffenden Fragen zu berathen. Der Districtsschulaufseher ist gehalten, alljährlich mindestens zweimal die Schulen seines Districtes zu besuchen und über den Zustand des Schulwesens einen ausführlichen Bericht an den Schulinspector zu erstatten, wovon eine Abschrift auch an die Provinzialstaaten zu senden ist. Auf Grundlage der Berichte sämmtlicher Districtsschulaufseher und nach den bei dem Besuch der einzelnen Schulen gemachten Erfahrungen haben die Inspectoren alljährlich an den Minister über den Zustand des Schulwesens der ihnen anvertrauten Provinz einen ausführlichen Bericht zu erstatten.

Jeder Hauptlehrer hat Anspruch auf einen fixen Gehalt und freie Wohnung, womöglich mit einem Garten. Falls letzterer nicht verschafft werden kann, erhält er eine Geldentschädigung; falls sich der Lehrer und die Gemeinde über dieselbe zu einigen nicht im Stande sind, setzen die Provinzialstaaten die Vergütung fest. Der niedrigste Gehalt des Hauptlehrers ist auf 400 fl., jener des Hilfslehrers auf 200 fl. festgesetzt, für jeden Lehramtscandidaten zum mindesten eine Zulage von 25 fl.

Das Gesetz vom Jahre 1857 unterscheidet sich in einigen nicht unwesentlichen Puncten von den seit 1806 bestehenden Normen. Die „Freiheit des Unterrichtes", früher verpönt, wurde schon in der Verfassung ausgesprochen und es handelte sich darum, in der positiven Gesetzgebung diesem Grundsatze Rechnung zu tragen. Während früher die specielle Bewilligung der Gemeinde für jede Privatschule absolut nothwendig war,

und diese ohne Zustimmung des Districtsinspectors nicht ertheilt werden konnte, ist diese gegenwärtig nicht erforderlich. Der Privatlehrer hat blofs ein Fähigkeits- und Moralitätszeugnis nachzuweisen und den Beweis zu liefern, dass diese durch den Bürgermeister und den Magistrat eingesehen und in Ordnung befunden worden sind.

Jene Frage also, welche eigentlich die Veranlassung zum neuen Schulgesetze gab, ist in entsprechender Weise gelöst worden. Die sogenannte Freiheit des Unterrichtes ist in neuerer Zeit vielfach Stichwort der Parteien geworden, welche unter diesem Deckmantel besondere Zwecke verfolgten. Und doch sollte wol als Cardinalgrundsatz gelten dürfen, dass der Staat die Pflicht habe, das Schulwesen nicht der Willkür der Einzelnen Preis zu geben. Er muss fordern, dass diejenigen, welchen die Zukunft der nachwachsenden Geschlechter anvertraut ist, die Befähigung für ihren Beruf nachweisen; er wird dahin streben, gut eingerichtete öffentliche Schulen zu begründen oder ihre Gründung zu unterstützen, um die Concurrenz ungenügender Volksschulen, welche durch allerlei marktschreierische Mittel den Eltern Sand in die Augen streuen und durch geringer angesetzte Schulgeldsätze die Schulstuben füllen, aus dem Feld zu schlagen. Man hat in Holland mit Recht an die Concessionsertheilung besondere Bedingungen geknüpft und die Forderungen zur Erlangung eines gesetzlichen Fähigkeitszeugnisses verschärft, und die Erfahrung weniger Jahre lehrt hier, wie anderswo, dass die „Privatindustrie" im Gebiete des Schulwesens beträchtliche Einbufse erlitten hat. Nicht zum Nachtheile der Schule. Auch die Verpflichtung der Gemeinden zur Erhaltung der Primärschulen, worüber es in dem Gesetze an einer positiven Vorschrift fehlte, ist ein beachtenswerther Fortschritt. Das Urtheil, ob die vorhandenen Lehranstalten dem Bedürfnisse genügen, steht der Provinzialversammlung und der Regierung zu. Durch die Aufnahme dieses Artikels (17) hat sich die Regierung ein bedeutsames Recht vorbehalten, um gegen säumige indifferente Gemeinden einzuschreiten und sie zu nöthigen, eine entsprechende Anzahl von Schulen zu errichten.

Wir haben die wichtigsten Bestimmungen des Gesetzes vom J. 1857 dargelegt, es bleibt uns nur noch übrig, auf eine Seite desselben hinzuweisen, wodurch es sich namentlich von der Gesetzgebung Deutschlands unterscheidet.

Das holländische Gesetz kennt nämlich keinen Schulzwang, den Gemeindevorständen wird blofs empfohlen soviel als möglich auf die Beförderung des Schulbesuches hinzuwirken. Die Schulpflicht fand in der holländischen Kammer ihre energischen Vertheidiger, welche auf den unläugbaren Nutzen dieser Institution hinwiesen. Die Anhänger derselben verlangten wenigstens die allgemeine Einführung der Schulgeldpflichtigkeit, welche in den drei Provinzen Drenthe, Oberyssel und Gröningen factisch bestehe und vortheilhaft auf den Schulbesuch gewirkt habe. Sie fanden keinen Anklang. Die Gegner stützten sich auf die Behauptung, dass die Schulpflicht den Gewohnheiten des holländischen Volkes vollkommen zuwider sei und die Majorität der Kammer trat dieser Ansicht bei.

Bezüglich der Heranbildung von Volksschullehrern bestimmt das

Gesetz, dass zum mindesten zwei staatliche Lehrerbildungsanstalten bestehen und mit einigen der vortrefflichsten Volksschulen Normalcurse (Normaalessen) in Verbindung gebracht werden sollen. Die Regierung schenkte dieser Angelegenheit eine besondere Aufmerksamkeit, wohl überzeugt, dass die Wirksamkeit des neu erlassenen Gesetzes von der Tüchtigkeit der Lehrer, denen die Ausführung desselben übertragen wird, abhängt. Die Inspectoren der Volksschulen, welche im März 1858 zusammenberufen wurden, erhielten die Aufforderung, sich hierüber auszusprechen. Die Verhandlungen über die Organisation der Lehrerbildungsanstalten kamen jedoch erst im Jahre 1860 zum Abschlusse. Eine königliche Entschliefsung vom 5. Februar 1860 bestimmte, dass drei derartige Schulen errichtet werden sollen, zu Herzogenbusch, Gröningen und Haarlem, die an dem letzteren Orte seit 1816 bestehende Anstalt wurde aufgehoben.

Die Regierung nahm indes mit anerkennenswerther Raschheit die Organisation der Normalcurse in die Hand, um dem fühlbaren Bedürfnisse nach Hilfslehrern, welches nach der Einführung des neuen Gesetzes, wozu man eine dreijährige Frist gewährte, gröfser werden musste, abzuhelfen. Der Unterricht sollte theoretisch und praktisch sein. Für die praktische Unterweisung sollten einige Elementarschulen besonders bezeichnet werden, welchen diese Aufgabe zuzuweisen sei, und der theoretische Curs eine derartige Einrichtung erhalten, dass auch jene, die bereits als Lehramtscandidaten an einer Schule in Verwendung stehen, sich an den Vorlesungen betheiligen könnten. Derartige Normalcurse konnten der Natur der Sache nach nur an solchen Elementarschulen errichtet werden, wo sich Lehrer befanden, welche die nöthigen Kenntnisse und eine genügende praktische Erfahrung besafsen, um dieselben mit Erfolg leiten zu können. In der Provinz Nordbrabant wurde schon 1859 ein derartiger Normalcurs zu Eindhoven eröffnet, in Südholland wurden S'Gravenhage, Rotterdam und Gouda hiefür in Aussicht genommen und am letztgenannten Orte die neue Organisation rasch durchgeführt. Im Haag bestand schon bisher ein Normalcurs für Lehrer, und da die Gemeinde sich bereit erklärte, auch künftighin die Kosten desselben bestreiten zu wollen, so hat die Regierung blofs einen jährlichen Beitrag (1000 fl.) zu leisten; auch in Rotterdam zeigte man bereitwilliges Entgegenkommen und die Regierung gewährte einen jährlichen Zuschuss von 1800 fl. In Nordholland bestehen Normalcurse zu Amsterdam, Helder und Hoorn, in Seeland zu Middelburg, Zieriksee, Goes und Tholen. Die Provinz Utrecht besafs in der Hauptstadt gleichen Namens eine von der niederländischen Lehrergenossenschaft gegründete Anstalt für die Heranbildung von Lehrern, welcher die Regierung nur einen jährlichen Beitrag gewährt. In Friesland bestehen zu Leeuwarden, Sneek und Franeker Normalcurse; in Oberyijssel wurde zuerst in Beerta ein Normalcurs errichtet, Leventer folgte, ebenso Gröningen; in Drenthe wurde Assen und Meppel, im Limburgischen Maastricht dazu ausersehen. —

Die Lehrerbildungsanstalten haben eine doppelte Aufgabe: zunächst die Heranbildung von Hilfslehrern, sodann letzteren die Möglichkeit zu gewähren, sich die zur Ablegung der Prüfung als Hauptlehrer nöthigen Kenntnisse zu verschaffen. Der Lehrcursus ist vierjährig, so dass diejenigen,

wenn dem Lehrer und somit auch dem Schüler alles, was in seinem Lehrbuche steht, heilig sein kann, aber wollte man alle Bücher verwerfen, worin dieses nicht der Fall ist, wie wenige würden bestehen können! Und der Lehrer soll doch nicht auch das verkehrte, weil es einmal im Buche steht, unverändert festhalten wollen! Er soll vielmehr seinerseits dasselbe für sich und seine Schüler, sowie auch für Schule und Wissenschaft überhaupt, zu vervollkommnen trachten. Und so wollen auch wir das vorliegende im allgemeinen verdienstliche Elementarbuch durch Hervorhebung einzelner Mängel, die dann zur Prüfung auch anderer Theile desselben führen können, nach Kräften zu verbessern suchen.

Herr Kühner hat sich ein rühmliches Ziel vorgesetzt, aber, wie es scheint, nicht überall den Muth gehabt sich loszureissen von dem, was vom Ziele abführen muss; er hat zu vieles eingemischt, was nicht zu den für den Anfänger nöthigen Elementen gehört, vieles nicht an die rechte Stelle gesetzt: indem in einem Elementarbuche vorangeschritten werden muss, wie es der Fortgang vom leichteren zum schwereren in der Entwickelung und Ausbildung des Stoffes erheischt; an einigen Stellen vermisst man strenge Consequenz und Gleichmäfsigkeit in Behandlung des Stoffes zur Erreichung des vorgesteckten Zieles, anderwärts auch Genauigkeit und Gründlichkeit in der Auffassung. Wir beginnen mit den eigentlichen Elementen, dem Alphabet, und fragen zunächst, warum hat H. K. nicht zuerst das ganze gegeben, wie es für den Anfänger angenehmer und fasslicher ist, als mit den zerlegten Theilen zu beginnen, die dann wieder zusammengesetzt werden müssen? Der Schüler kennt das Alphabet seiner Muttersprache und wenigstens auch das lateinische, und will nun sogleich auch das griechische ganz übersehen, ehe er an das zerlegen geht, wozu eine Reflexion erfordert wird, die ihm nicht zuzumuthen ist, wenn er nicht das ganze übersehen hat; aus dem ganzen muss er sich heraussuchen, was dem Alphabet seiner Muttersprache oder dem lateinischen entspricht. Etwas anderes ist es, wenn das kleine Kind überhaupt anfängt mit Buchstaben zu verkehren und dadurch seine Organe zu bilden; ist es aber über die Schwierigkeiten dieses Anfanges hinaus, dann sind sie in der Hauptsache auch für jede fernere Sprache überwunden. Hr. K. hat aber seine Lehre vom Alphabet so eingerichtet, als wenn ein fünfjähriges Kind damit anfangen sollte buchstabiren und lesen zu lernen. Wollte er aber einmal für den Anfänger stufenmäfsig und nach der natürlichen Entwickelung der Laute zu Werke gehen, dann durften sicher erstens nicht die Vocale voranstehen, die sich beim Kinde so früh nicht einstellen, und zweitens musste er die Reihe der Consonanten nicht mit den Kehllauten eröffnen, zu denen das Kind ja zuletzt erst kommt, sondern mit den Lippenlauten, mit welchen es denen ihre Namen gibt, denen es selbst seinen Ursprung verdankt; dann folgen die Zungenlaute und zuletzt erst die Kehllaute. Hat Hr. K. aber einen solchen natürlichen Entwickelungsgang nicht befolgen wollen, so fragt man vergebens nach einer sicheren Richtschnur, die ihn bei der Anordnung der Buch-

welche denselben absolviert haben, das durch das Gesetz festgesetzte Normalalter besitzen, um zur Prüfung als Hilfslehrer zugelassen werden zu können. Die Schüler sollten dem ursprünglichen Plan der Regierung zufolge sämmtlich in dem Lehrgebäude unter fortwährender Aufsicht des Directors stehen. Die Kammern beschnitten jedoch bei den Berathungen des Voranschlages für das Jahr 1862 die von dem Ministerium für die Lehrerbildungsanstalten geforderten Summen der Art, dass man vorläufig hievon absehen musste, indem viele Kammermitglieder dem Internate sich abhold zeigten. Die Zöglinge erhalten blofs eine jährliche Zulage von Seiten des Staates und müssen sich selbst verpflegen. In den ersten drei Jahren ist der Unterricht ein ausschliefslich theoretischer, im vierten Jahre haben sie sich beim Unterrichte in den elementaren Schulen zu betheiligen, zu welchem Behufe die Regierung an jedem Orte, wo sich ein Lehrerseminar befindet, eine Reichsschule errichtet hat. Die Kosten der letzteren wird vom Staatsschatze getragen, nur die Räumlichkeiten hat die Gemeinde beizustellen. Für jene, welche bereits ein Zeugnis als Hilfslehrer sich erworben und die Absicht haben, sich zu Hauptlehrern heranzubilden, ist ein zweijähriger Cursus an den Lehrerbildungsanstalten organisiert. Diese sind Externe und für jede Schule sind 10 Stipendien à 250 fl. normiert. Die Anzahl der Lehrer wurde weder durch ein Gesetz noch durch eine Verordnung festgestellt, als Norm dient blofs, dass nebst dem Director zwei Lehrerbildner fest angestellt, die übrigen noch nöthigen Kräfte nach Mafsgabe der Ortsverhältnisse beschafft werden sollten.

Die Aufnahmswerber müssen 14 Jahre alt sein, über ihr sittliches Betragen ein Zeugnis beibringen und sich einer Aufnahmsprüfung unterziehen, bei welcher grofse Forderungen nicht gestellt werden: richtiges und gewandtes Lesen prosaischer und poetischer Stücke, regelmäfsige Schrift in grofsen und kleinen Lettern, Bekanntschaft mit den Hauptregeln des Rechnens mit ganzen und gebrochenen Zahlen, Regeldetrie niederländische Münz-, Mafs- und Gewichtskunde, Kenntnisse der Anfangsgründe der Grammatik, übersichtliches Wissen der Geographie und Geschichte, besonders was die Niederlande betrifft. Die Prüfung wird durch eine Commission vorgenommen.

Die Lehrpläne sind an den drei Lehranstalten nicht gleichartig, nur das Ziel, welches erreicht werden muss, ist durch ministerielle Verordnung festgesetzt worden. Es ist interessant, die drei Lehrpläne mit einander zu vergleichen:

	Herzogenbusch				Haarlem				Gröningen			
	1.	2.	3.	4.	1.	2.	3.	4.	1.	2.	3.	4.
Lehrfächer	Jahr				Jahr				Jahr			
Schreiben	2	2	2	2	4	4	2	2	4	4	4	4
Rechnen	3	2	2	2	4	4	2	3	4	4	3	3
Formenlehre	2	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Sprachlehre	6	7	5	5	11	11	6	8	8	7	7	7
Erdkunde	4	3	4	4	4	2	2	2	3	3	4	4
Vaterländische Geschichte . .	2	2	1	1	2	2	2	2	2	2	1	1
Allgemeine Geschichte . . .	1	1	3	3	2	2	2	2	2	2	2	2

Naturkunde	2	2	2	2	2	2	2	3	2	2	2	2
Tonkunst und Gesang . . .	3	3	2	2	4	4	4	2	2	2	3	3
Erziehungs- und Unterrichtslehre	1	1	2	2	2	2	1	2	2	2	2	2
Gymnastik	3	3	3	3	6	6	6	6	2	2	2	2
Zeichnen	6	4	4	4	2	2	2	2	2	2	2	2
Mathematik	4	4	3	3	2	2	4	3	2	2	2	2
Französische Sprache . . .	—	3	3	3	2	2	2	—	—	2	2	2
Deutsche Sprache	—	—	3	3	—	—	—	—	—	1	1	1

Ein Blick auf die Lectionspläne lehrt, dass dieselben eine Mannigfaltigkeit aufweisen und eine gleichmäfsige Organisation nicht vorhanden ist. Man vermeidet es in Holland soviel als möglich, allgemeine Vorschriften über Gang und Methode des Unterrichtes zu erlassen und gibt die Feststellung von Schulplänen den Lehrkörpern und den Inspectoren anheim. Die Erfahrung entscheidet über den Erfolg und Abänderungen können leicht angebracht werden, ohne dass man nöthig hat, für die kleinste Modification die Genehmigung der Centralverwaltung einzuholen. Das in den Lehranstalten zu erreichende Ziel ist durch das Gesetz, welches die Forderungen bei den Prüfungen normiert, festgestellt, der Weg es zu erreichen ist den Lehrern überlassen. Die Staatsverwaltung hütet sich allgemein giltige Normen aufzustellen, ohne Gutachten von Fachmännern einzuholen; sie will, und dies mit Recht, die schwere Verantwortlichkeit für einen Misgriff nicht übernehmen.

Was nun bei diesen Lehrplänen auffällt, ist die grofse Anzahl von Lehrgegenständen, welche sich durch sämmtliche Jahrgänge hindurchziehen, und die für einige Fächer allzu geringen Stundenansätze. Schreiben und Rechnen sind am besten bedacht in Gröningen, der Sprachlehre wird in Haarlem besondere Aufmerksamkeit zugewendet, Erdkunde hat in Herzogenbusch, Geschichte in Haarlem die meisten Stunden angesetzt, bei der Naturkunde sind die Stundenansätze fast gleichmäfsig in allen Lehranstalten. Wahrlich kärglich ist Erziehungs- und Unterrichtslehre bedacht, ferner französische und deutsche Sprache. Als einen Fehler des Lehrplanes muss man die einstündigen Vorlesungen bezeichnen. Es lässt sich eben damit nichts erreichen. So hat Unterrichts- und Erziehungslehre in Herzogenbusch in den beiden ersten Jahrgängen eine Stunde. Man braucht gerade kein Vertheidiger der Theorie zu sein, um dies ungenügend zu finden, und was man in dem deutschen Sprachfache erzielen will, wenn man dasselbe drei Jahre hindurch in je einer Stunde per Woche behandelt, ist schlechterdings unerklärlich. Das Gebrechen dieser Organisation beruht in dem Mangel von Concentration, ein Mangel, welcher gute Leistungen fast unmöglich macht. Weniger Lehrfächer und diese intensiv betrieben bringt bessere Frucht. Selbst wenn man die Anzahl der Lehrfächer nicht beschränken will, könnte durch eine bessere Gruppierung dem unläugbaren Uebelstande leicht abgeholfen werden. —

An den Lehrerbildungsanstalten besteht, wie schon erwähnt, ebenfalls ein Curs für Hilfslehrer, die sich zu Hauptlehrern heranbilden wollen. Der Lehrplan ist folgender:

	Herzogenbusch	Haarlem	Grüningen
Schreiben	1	2	3
Rechnen	3	4	3
Formenlehre	1	1	—
Sprachlehre	6	11	8
Erdkunde	3	2	4
Vaterländische Geschichte	1	2	1
Allgemeine Geschichte	3	2	2
Naturkunde	2	3	2
Tonkunst und Gesang	3	2	3
Erziehungs- und Unterrichtslehre	3	2	3
Gymnastik	3	6	2
Zeichnen	4	2	2
Mathematik	4	2	2
Französische Sprache	2	—	2
Deutsche Sprache	2	—	1

Diese Einrichtung, dass Hilfslehrern, welche schon einige Jahre im praktischen Leben eine gewisse Erfahrung sich erworben haben, Gelegenheit zu weiterer Ausbildung geboten wird, um sodann die Prüfung als Hauptlehrer ablegen zu können, hat jedenfalls manches für sich. Es scheint aber, dass gerade diese Abtheilung sich einer besonderen Frequenz nicht erfreut und dass die meisten Hilfslehrer es vorziehen auf andere Weise die Lücken ihres Wissens auszufüllen. Auch hier ist es der Lehrplan, der nicht durchwegs gebilligt werden kann. Eine Ueberhäufung von Lehrgegenständen, welche nur zur Zersplitterung führt und eine Vertiefung fast unmöglich macht, ist hier ebenfalls sichtbar.

Die Bestrebungen, auch für die Heranbildung von Lehrerinnen Sorge zu tragen, wurden nur allmählich vom Erfolge gekrönt. Die bisherigen Einrichtungen dieser Art genügten nicht und das Volksschulgesetz kam bezüglich der weiblichen Schulen nur allmählich zur Ausführung. Eine private Lehranstalt für Lehrerinnen kam zuerst in Arnheim zu Stande, die daselbst befindliche Section der „Gesellschaft zum Nutzen für das Allgemeine", hat dieselbe in Angriff genommen. Der Cursus ist für jene, welche sich zu Hilfslehrerinnen ausbilden wollen, dreijährig, ein vierter Jahrgang, der einige Vorlesungen mit dem dritten gemeinschaftlich hat, ist für angehende Hauptlehrerinnen bestimmt. Unabhängig von den Hauptfächern wird der Unterricht in der französischen und deutschen Sprache, woran sämmtliche Lehrerinnen Theil nehmen, so wie jener im Englischen für die Besucherinnen der letzten drei Jahrgänge in drei Abtheilungen gegeben. Im Jahre 1864 wurde die Normalschule zu Zetten eröffnet. Der Unterricht erstreckt sich auf alle jene Lehrfächer, welche bei der Prüfung für Hilfslehrerinnen gefordert werden, ferner auf lebende Sprachen, Musik, Zeichnen und Handarbeit. Die Zöglinge stehen fortwährend unter Aufsicht und wohnen im Lehrgebäude. Auch Rotterdam besitzt eine weibliche Bildungsschule. Normalcurse für Mädchenlehrerinnen werden an einer Privatlehranstalt zu Amsterdam gehalten, welche sich

eines guten Rufes erfreut, ferner zu Utrecht, endlich an der staatlichen Elementarschule zu Maastricht. Auch die Ursulinerinnen zu Roermond und der Orden der Schwestern vom heil. Franciscus zu Heyt-huyzen beschäftigen sich mit der Bildung von Lehrerinnen.

Wie der Lehrer, so die Schule. Man muss es der holländischen Regierung nachrühmen, dass sie von der Richtigkeit dieses Satzes tief durchdrungen ist. Dies geht besonders aus den öffentlichen Berichten der mit den Prüfungen der Lehramtscandidaten betrauten Commissionen und aus den Zustandsberichten hervor. Die Mängel und Gebrechen, welche bezüglich der Vorbildung der Lehrer vorwalten, werden in manchen Ländern zu beschönigen gesucht, hier leuchtet uns die volle Wahrheit entgegen. Dass Holland's Volksschulwesen im Allgemeinen Lob verdient, haben wir genügend anerkannt, indes bleibt noch immer viel zu thun übrig. Prüfen wir die verschiedenen Berichte, so werden Klagen laut, dass viele Lehramtscandidaten bei der Prüfung aus dem Lesen viel zu wünschen übrig lassen, von 12 Candidaten, die sich in Nordholland um das Fähigkeitszeugnis als Hauptlehrer bewarben, verstanden drei das Gelesene nicht, anderen gebrach es an einer richtigen Aussprache. Auch im Rechnen sind die Leistungen nicht ganz befriedigend, über die vier Rechnungsarten mit ganzen und gebrochenen Zahlen geht die Kenntnis der Examinanden selten hinaus. Das angeeignete Wissen aus den Anfangsgründen der Sprachlehre bestand hauptsächlich in auswendig gelernten Regeln der Grammatik, von einer Durcharbeitung und Beherrschung des Lehrstoffes bezüglich der Anwendung bei praktischen Fällen war nichts sichtbar. Beinahe keiner der Candidaten vermochte mit eigenen Worten das wörtlich erlernte wiederzugeben, im Gebrauche der Orthographie zeigte sich grofse Unsicherheit, die stilistische Darstellung war ungenügend. In dem geographischen und geschichtlichen Lehrstoffe traten fast allseitig lückenhafte Kenntnisse zu Tage, schwach waren die Leistungen in der Pædagogik und Didaktik. Aehnliche Klagen treten uns fast in allen Berichten mehr oder minder entgegen. Dies ist jedenfalls eine traurige Sachlage, welche keineswegs geeignet ist günstige Vorstellungen von den Leistungen der holländischen Volksschule zu erwecken. Es dürfte längere Zeit dauern, ehe eine beträchtliche Besserung in dieser Hinsicht zu erwarten steht. Die Examinatoren selbst entledigen sich ihrer Aufgabe, wie aus den Berichten zu entnehmen ist, mit anerkennenswerther Strenge und gehen in der Beurtheilung der Candidaten mit grofser Gewissenhaftigkeit vor. Die Ursache dieser traurigen Erscheinung, dass so viele ungenügende Leistungen bei den Prüfungen der künftigen Jugendbildner zu Tage treten, liegt augenscheinlich darin, dass die bisherigen Lehrerbildungsanstalten nicht ganz genügen und dass die Vorbildung der meisten Lehrer blofs auf praktischem Wege gewonnen wird, eine jede theoretische Grundlage fehlt. So sehr man nun die Erfahrung, welche jeder Einzelne in der Praxis sich erwirbt, der Hypertheorie vorziehen mag, mit ihr allein ist es nicht gethan, wenn gründliche Kenntnisse fehlen. Viele Lehrer bilden sich als Gehilfen heran und die Winke erfahrener Schulmänner werden ihnen gewiss nützliche Dienste leisten.

Seit dem Erlass des neuen Schulgesetzes sind mehrere Jahre verflossen, welche jedenfalls hinreichen, um die Fortschritte kennen zu lernen, welche der Volksunterricht in den Niederlanden gemacht hat. Wir sind glücklicher Weise in der Lage aus dem Vollen zu schöpfen und auf Grundlage der mit grofser Sorgfalt gearbeiteten statistischen Berichte ein genaues Bild der gegenwärtigen Schulverhältnisse entwerfen zu können.

Die Anzahl der Elementarschulen hat seit dem Jahre 1857 in erheblicher Weise zugenommen. Man zählte im Jahre 1857 3422 Volksschulen, worunter 2478 öffentliche, 278 Privatschulen, welche einen Gemeindebeitrag erhielten, und 666 Privatschulen ohne Unterstützung. Im Jahre 1865 waren 3623 Volksschulen vorhanden, und zwar 2565 öffentliche, 152 Privatschulen erster und 906 zweiter Classe[1]). Die Privatschulen erster Classe haben demnach eine beträchtliche Verminderung, die beiden anderen Kategorien eine Vermehrung aufzuweisen. Diese beträgt bei den öffentlichen Schulen 3,5 %, bei den Privatschulen zweiter Classe 36%, die Verminderung bei den Privatschulen erster Classe 45,3 %. Was die einzelnen Provinzen anbelangt, so ist das Verhältnis aus folgender Tabelle ersichtlich:

	1857			1865		
	öffentl. Schulen	Privatschulen		öffentl. Schulen	Privatschulen	
		I. Cl.	II. Cl.		I. Cl.	II. Cl.
Nordbrabant	298	27	100	295	12	130
Geldern	337	44	61	320	38	104
Südholland	259	78	147	323	14	188
Nordholland	294	42	174	304	13	228
Seeland	137	4	19	144	5	24
Utrecht	81	24	54	82	14	71
Friesland	358	3	9	352	7	25
Gröningen	207	20	26	205	30	42
Overyssel	210	16	19	221	11	33
Dronthe	136	7	4	149	5	8
Limburg	162	13	51	170	3	53
Summe	2478	278	666	2565	152	906
	3422			3623.		

Von den 3623 Lehranstalten im Jahre 1865 waren 2180 öffentliche Schulen, 35 Privatschulen erster Classe und 300 zweiter Classe, also zusammen 2515 niedere Lehranstalten, ferner 385 öffentliche, 117 subventionierte und 606 nicht subventionierte Lehranstalten, zusammen 1108 höhere Volksschulen. Bei den elementaren Volksschulen überwiegen die öffentlichen Lehranstalten, bei den höheren die Privatschulen, indem jene den sich immer mehr zu Tage tretenden Bedürfnissen nicht zu entsprechen vermögen. Doch scheint in den letzten Jahren hierin eine Aenderung einzu-

[1]) Wir bezeichnen der Kürze wegen mit Privatschulen erster Classe jene Lehranstalten, welche eine Subvention von Seiten der Commune, der Provinzen oder der Regierung erhalten, mit Privatschulen zweiter Classe die vollkommen unabhängigen Schulen.

treten, da voraussichtlich die neuen Bürgerschulen, an deren Errichtung und Organisation seit 1863 Hand angelegt wird, einen fühlbaren Mangel ausfüllen werden.

Berücksichtigt man das Verhältnis der Anzahl von Schulen zur Gröfse des Landes, so entfallen auf d. Q. Meile durchschnittlich 6 Volksschulen, im Verhältnis zur Bevölkerung kommt auf 5820 Seelen eine Schule, ein jedenfalls im Vergleiche mit den übrigen europäischen Ländern günstiges Verhältnis.

Das Lehrerpersonal bestand 1858 aus 6852 Lehrern und 1169 Lehrerinnen, also zusammen aus 7391 Personen. Im Jahre 1865 zählte man 8674 Lehrer, 1556 Lehrerinnen, zusammen 10.230 Lehrkräfte. Diese vertheilten sich in die verschiedenen Classen in folgender Weise:

	1858	in Procenten,	1865	in Procenten,
Hauptlehrer	3104	39	3151	31
Hilfslehrer	2237	28	2763	27
Lehramtscandidaten	1511	19	2760	27
Hauplehrerinnen	366	5	418	4
Hilfslehrerinnen	538	7	871	8
Lehramtscandidatinnen	137	2	278	3.

Das Verhältnis der Lehrer zu den Schülern war im Jahre 1857 1 : 55, im Jahre 1865 wie 1 : 42,.

Von der Gesammtzahl der Lehrer kamen im J. 1858 4810 Lehrer und 167 Lehrerinnen auf die öffentlichen Lehranstalten, 37 Lehrer und 5 Lehrerinnen auf die Privatschulen erster Classe, endlich 2115 Lehrer und 997 Lehrerinnen auf die Privatschulen zweiter Classe.

Im Jahre 1865 waren an den öffentlichen Lehranstalten 2482 Hauptlehrer, 1889 Hilfslehrer und 2049 Lehramtscandidaten. Das weibliche Lehrpersonale machte 258 aus. Beschäftigt an den Privatschulen erster Kategorie waren im Ganzen 209 Individuen männlichen und 101 weiblichen Geschlechtes, an den Privatschulen zweiter Kategorie 2043 Lehrer und 997 Lehrerinnen.

Der Schulbesuch hat seit Erlass des neuen Gesetzes eine Steigerung erfahren. Wir stellen in der nachfolgenden Tabelle den Schulbesuch im Jänner 1858 und 1865 einander gegenüber.

	1858		1865	
	Knaben,	Mädchen	Knaben,	Mädchen
Oeffentliche Schulen	165730	125872	193865	149140
Subventionierte Schulen	689	510	3252	2714
Nichtsubventionierte Privatschulen	37271	40589	37111	46301
Totalsumme	203690	166971	234227	198155

Seit 1858 hat der Besuch der Tagesschulen bei den Knaben um 14.$_5$%, bei den Mädchen um 15.$_6$% zugenommen. Die Steigerung trifft hauptsächlich die öffentlichen Schulen und die unter Inspection stehenden Privatschulen erster Classe, während die Privatlehranstalten zweiter Classe bei den Knaben eine Verminderung um 0.$_{42}$%, bei den Mädchen eine unbedeutende Vermehrung um 1.$_4$% nachweisen.

Was die einzelnen Provinzen anbelangt, so leuchtet aus nachfolgender Tabelle die Zunahme des Schulbesuches in den einzelnen Provinzen hervor. Der Schulbesuch war am 15. Januar in Tausenden:

	1857		1865	
	Knaben,	Mädchen	Knaben,	Mädchen
Nordbrabant	27	22	25.$_8$	23.$_1$
Gelderland	32	28	30.$_7$	24.$_6$
Südholland	37	29	41.$_3$	36.$_9$
Nordholland	31	25	34.$_0$	30.$_1$
Seeland	11	7	12.$_4$	9.$_1$
Utrecht	9	7	10.$_2$	8.$_7$
Friesland	21	17	21.$_7$	17.$_3$
Oberyssel	17	14	18.$_2$	15.$_4$
Gröningen	16	14	17.$_0$	14.$_4$
Drenthe	7	6	7.$_2$	6.$_2$
Limburg	14	10	14.$_9$	11.$_9$
	228	177	234.$_9$	198.$_1$.

Die statistischen Tabellen geben uns aber auch über die gröfsere oder geringere Regelmäfsigkeit des Schulbesuches Auskunft, was gerade bei Volksschulen von entscheidender Wichtigkeit ist. Im allgemeinen ist im Sommercurse eine Abnahme des Schulbesuches bemerkbar. Von der Gesammtzahl der Knaben, welche am 15. Januar 1865 die Elementarschulen besuchten, waren am 15. April 210.338, am 15. Juli 206.376 und am 15. October 201.504 anwesend. Von den 198.155 Mädchen am 15. October noch 181.186. Der Abfall ist nicht in allen Provinzen ein gleichartiger. Am regelmäfsigsten ist der Schulbesuch in Süd- und Nordholland. Folgende Tabelle ist in dieser Hinsicht interessant:

Provinzen	Knaben, Mädchen am 15. Jänner 1865		Knaben, Mädchen am 15. October 1865	
Nordbrabant	25852	23117	19479	19607
Gelderland	30758	24679	23406	20470
Südholland	41502	36016	40091	35909
Nordholland	34147	30270	33791	30344
Seeland	12392	9243	8689	7663
Utrecht	10235	8784	9772	8791
Friesland	21752	17541	19724	17019
Oberyssel	18201	15098	15167	13611
Gröningen	17475	14886	15578	13952
Drenthe	7979	6601	5876	5311
Limburg	14031	11918	9932	9499
Summa	234229	198155	201504	181186.

Die Regelmäfsigkeit des Schulbesuches lässt demnach noch vieles zu wünschen übrig, wenn auch nicht in Abrede gestellt werden kann, dass in dieser Hinsicht eine beträchtliche Besserung eingetreten ist. Der Abfall im Laufe des Jahres trifft zumeist die Schüler über 12 Jahre,

welche am 13. Januar 1865 43.458, im Juli 25.333 Köpfe zählten. Viel geringer ist die Verminderung bei den Mädchen dieser Altersclasse, welche in derselben Periode von 26.741 auf 18.709 herabsanken.

Eine Anzahl von Schülern, welche die Tagesschule besuchen, frequentieren namentlich im Winter noch die Abendschule und zwar am 15. Januar 1865 38.380 Knaben und 16145 Mädchen, wovon am 15. Juli noch 23.439 Knaben und 9771 Mädchen anwesend waren.

Die Abendschule wurde ausschliefslich besucht im J. 1865 am 15. Januar von 19.842 Knaben und 8101 Mädchen, am 15. Juli von 3724 Knaben und 3378 Mädchen. Die Abnahme beträgt demnach bei jenen $81_{,33}\%$, bei diesen $53_{,30}\%$.

Von der männlichen Schulbevölkerung der Abendschule waren am 15. Januar 1865 16.821 an den öffentlichen Schulen, 401 an den Privatschulen erster Classe und 1854 an den Privatschulen zweiter Classe, am 15. Juli waren blofs 2089, 173 und 1462 vorhanden. Die stärkste Abnahme weisen demnach die öffentlichen Schulen auf. Mädchen besuchten am 15. Januar 6107 die öffentlichen, 140 die Privatschulen erster und 1854 jene zweiter Classe. Am 15. Juli waren 1768, 85 und 1525 anwesend.

Selbst wenn man die Abendschule der Tagesschule vollkommen gleichstellt, so weist der Schulbesuch noch grofse Lücken auf.

Interessant sind die Angaben über das Alter. Von der Gesammtzahl der Schüler waren an sämmtlichen Lehranstalten im Jänner 1865 13.617 Knaben weniger als sechs Jahre alt, 87.373 6—8 Jahre, 89.781 9—11 Jahre und 43.458 über 12 Jahre; von den Mädchen waren 12.953 weniger als sechs Jahre, 79.788 6—8, 78.673 9—11 und 26.741 über 12 Jahre alt, zwischen 9—11 Jahren auf 109.658 Knaben und 106.245 Mädchen. Es besuchten keine Tagesschule 27.882 Knaben und 32.419 Mädchen zwischen 6—8 Jahren und 19.904 Knaben und 27.599 Mädchen zwischen 9—11 Jahren. Von der Tagesschule machten demnach im gesammten Reiche von Knaben 42% und von Mädchen 55% keinen Gebrauch. Eine grofse Ungleichmäfsigkeit tritt in den einzelnen Provinzen hervor. Von 100 Kindern blieben vom Schulbesuch fern:

	Knaben			Mädchen		
	zwischen 6—8	zwischen 9—11 Jahren	Zusammen	zwischen 6—8	zwischen 9—11 Jahren	Zusammen
Nordbrabant . .	25	21	46	31	27	58
Geldenland . .	21	17	38	26	25	51
Südholland . .	22	15	37	28	24	52
Nordholland .	33	20	53	39	25	64
Seeland . . .	24	24	48	34	37	71
Utrecht . . .	23	16	39	24	28	52
Friesland . .	17	19	36	22	29	51
Oberyssel . .	18	18	36	20	24	44
Gröningen . .	17	19	36	20	22	42
Drenthe . . .	14	18	32	21	25	46
Limburg . . .	30	14	44	37	23	60.

Das Gesetz überlässt es den Gemeinden zu bestimmen, ob überhaupt ein Schulgeldbetrag zu entrichten sei. Am Ende des Schuljahres 1865 zählte man 263 Gemeinden mit einer Schülerzahl von 75.890, wo der Schulbesuch vollständig unentgeltlich war, und zwar in Nordbrabant 42, in Gelderland 17, in Südholland 70, in Nordholland 41, in Seeland 29, in Utrecht 6, in Friesland 25, in Oberyssel 14, in Gröningen 14, in Drenthe 2, in Limburg 3 Gemeinden. Die Schulgelder betrugen im J. 1865 779.638 fl., um 20.539 fl. mehr als im vorhergehenden Jahre.

Schliefslich erwähnen wir noch die Schulen für Erwachsene. Die Zahl derselben betrug 1865 215, hievon 66 öffentliche, 16 subventionierte Privatschulen und 133 Privatschulen zweiter Classe. An diesen Schulen waren 385 Lehrer beschäftigt, der Besuch belief sich auf 11.629 Individuen, und zwar 6734 männlichen und 4895 weiblichen Geschlechtes. Hievon entfielen blofs 3057 auf die öffentlichen Lehranstalten. Leider unterlässt es der letzte Bericht uns nähere Mittheilungen über das Alter der Zöglinge und über die Regelmäfsigkeit des Schulbesuches u. s. w. zu machen.

Die Kosten der Primärschulen haben in den letzten Jahren zugenommen. Die Gesammtausgaben für die Volksschule betrugen:

1858	2,380.980 fl.	1861	4,142.404 fl.
1859	2,687.720 „	1862	4,309.515 „
1860	3,234.606 „	1863	4,235.960 „

Die Regierung steuerte bei:

1858	252.278 fl.	1862	465.624 fl.
1859	287.952 „	1863	445.907 „
1860	340.413 „	1864	472.828 „
1861	384.785 „	1865	197.969 „

Die Ausgaben im Jahre 1865 vertheilten sich auf die einzelnen Provinzen wie folgt:

Nordbrabant . .	415.722 fl.
Gelderland . . .	469.694 „
Südholland . .	1,018.515 „
Nordholland . .	804.782 „
Seeland	264.203 „
Utrecht	170.324 „
Friesland . . .	460.454 „
Oberyssel . . .	271.475 „
Gröningen . . .	293.567 „
Drenthe . . .	111.696 „
Limburg . . .	192.065 „

Hievon entfallen in runder Summe 2½ Mill. auf Gehalte des Lehrpersonals und 1½ Mill. auf Gebäude, Schuleinrichtung u. s. w., so dass für Pension, Schulaufsicht u. dgl. m. ½ Mill. verbleibt.

Die Einnahmen stehen in keinem Verhältnisse zu den Ausgaben. Jene bestehen z. B. im Jahre 1865 aus Prüfungstaxen der Elementarlehrer im Betrage von 214 fl., Beiträgen der Lehrer zur Pension mit 43.938 fl., Schulgeldern an den staatlichen Elementarschulen 8876 fl., also im Ganzen 53.018 fl., so dass 1865 444.951 fl. aus der Staatscasse flossen. — Die Pro-

vinzialbeiträge sind sehr unbedeutend, sie machen im Ganzen 2763 fl. aus. Dagegen sind die Ausgaben der Gemeinden beträchtlich. Die Bruttoausgaben für die Elementarschulen betrugen 1865 4,149,867 fl. gegen 3,926.649 fl. im vorhergehenden Jahre. Hievon müssen die Beiträge des Staates, der Provinzen, das Einkommen aus Schulgeldern im Gesammtbetrage von 1,130.433 fl. im Jahre 1865 in Abzug gebracht werden, so dass die von den Gemeinden verausgabte Summe rein 3,019.433 fl. beträgt, gegen 1864 eine Vermehrung um 163.596 fl., da in diesem Jahre die Gemeindebeträge sich auf 2,855.837 fl. beliefen.

Es ist jedenfalls erfreulich, dass die sich steigernden Jahresausgaben theilweise auf Verbesserung der Lehrergehalte verwendet werden.

Die sämmtlichen Gehalte der Lehrer machten im Jahre 1865 $2_{,50}$ Millionen Gulden aus, um 49.197 fl. mehr als 1864. Die Mehrausgabe wurde zumeist von den Gemeinden getragen, welche 1864 $2_{,354}$ Millionen Gulden, 1865 $2_{,399}$ Mill. Gulden verausgabten. Alle Provinzen, Drenthe ausgenommen, wo eine Verminderung von $244._{4}$ fl. eintrat, trugen hiezu bei. Der durchschnittliche Gehalt eines Hauptlehrers oder einer Hauptlehrerin betrug 1864 $634._{2}$ fl., des Hilfslehrers und der Hilfslehrerin $338._{7}$ fl. Die einzelnen Provinzen weisen in dieser Hinsicht grofse Verschiedenheiten auf. Im Jahre 1864 war der durchschnittliche Gehalt in den einzelnen Provinzen folgender:

	Hauptlehrer Hauptlehrerinnen	Hilfslehrer Hilfslehrerinnen
Nordbrabant . .	$591._{13}$	$272._{61}$
Gelderland . . .	$575._{73}$	$318._{69}$
Südholland . .	$962._{71}$	$382._{09}$
Nordholland . .	$810._{18}$	$384._{5}$
Seeland	$749._{71}$	$343._{64}$
Utrecht	$721._{87}$	$374._{13}$
Friesland . . .	$585._{31}$	$327._{21}$
Oberyssel . . .	$516._{16}$	$325._{8}$
Gröningen . . .	$501._{49}$	$281._{4}$
Drenthe	$389._{24}$	$249._{24}$
Limburg . . .	$433._{63}$	$212._{69}$. [12])

Die Pensionierung der Haupt- und Hilfslehrer übernimmt gesetzlich der Staat. Anspruch auf einen Ruhegehalt haben alle jene, welche das 65. Lebensjahr erreicht und eine vierzigjährige Dienstzeit zurückgelegt haben. Auch kann jenen eine Pension verliehen werden, welche nach zehnjähriger Amtsthätigkeit in Folge körperlicher oder geistiger Gebrechen zur Erfüllung ihres Berufes untauglich sind. Angerechnet wird für die Pension die seit Erlass des neuen Gesetzes als Haupt- oder Hilfslehrer zugebrachte Dienstzeit, ferner jene Anzahl von Jahren, welche der zu Pensionierende vor Erlass des Gesetzes als Lehrer an einer öffentlichen

[12]) Hier sind Stadt- und Landgemeinden nicht unterschieden; es wäre zu wünschen, dass in den nächsten statistischen Ausweisen diese Trennung durchgeführt würde.

staben geleitet habe. Die Bezeichnung der zweiten Eintheilung der Consonanten nach dem grösseren oder geringeren Einflusse der Organe auf ihre Bildung in a) halblaute (*semivocales*), b) *mutae* (starre) *) ist unrichtig, denn nach dieser Anordnung sollte man glauben, dass auf die Semivocales λ, μ, ν, ϱ, σ der grössere Einfluss geübt wurde; aber die Thätigkeit der Lippen ist ja bei μ viel geringer, als bei π und φ; daher beim Kinde zuerst das μ — m sich einstellt, dann bei entwickelter Thätigkeit der Organe das π und φ; eben so ist diese Thätigkeit bei λ, ν, ϱ geringer, dagegen grösser bei σ; endlich würde für die Kehllaute kein Unterschied sein und die angegebene Unterscheidung nicht einmal Anwendung finden, da diese alle zu den *mutis*, also nach Kühner's Anordnung zu den unter geringerem Einflusse der Organe entstehenden gehören, während gerade bei der kehle am offenbarsten ein verschiedener Einfluss ist, nämlich bei χ viel stärker als bei γ und κ. Besser ist die Unterscheidung bei Buttmann nach ihren Eigenschaften, mit welchen sie in der Aussprache hervortreten, und man muss nicht etwa das gute, das schon ein anderer gegeben hat, verändern wollen, bloss um selbst etwas neues zu geben. Die Eintheilung der *mutae*, S. 2, nach ihren Namen in K-, T- und P-Laute ist überflüssig und unrichtig: denn erstens bildet der zur Bequemlichkeit aufgestellte Name keinen inneren Eintheilungsgrund, und zweitens sind die K-Laute nur Kehllaute, die T-Laute ein Theil der Zungenlaute, die in *semivocales* und *mutae* zerfallen, und gleicherweise die P Laute ein Theil der Lippenlaute, zu welchem nur noch das μ kommt. Daher ist Hr. K. im §. 8. auch genöthiget gewesen, die Erklärung, dass P- und K Laute vor T-Lauten diesen gleichartig sein müssen, noch durch die weitere Erklärung verständlich zu machen, dass vor einer *tenuis* nur wieder eine *tenuis*, vor *media* nur *media* und vor *aspirata* nur *aspirata* stehen kann. Jede Eintheilung muss systematisch sein, und wenn auch in einem Elementarbuche das System nicht wissenschaftlich entwickelt wird, so darf die Eintheilung und Anordnung darum nicht dem wissenschaftlichen Grundsatze zuwider laufen. Für den Anfänger sind die Buchstaben so wichtig, wie für den Vorangeschrittenen die syntaktischen Regeln, darum hoffe ich nicht nutzlos die Buchstaben hier so ausführlich besprochen zu haben.

§. 4. ist die Anmerkung, dass in der Krasis das *iota subscr.* nur dann gesetzt werde, wenn das ι dem letztern der beiden vermischten Vocale angehöre, mindestens im Ausdrucke ungenau, indem das ι, wenn es mit einem anderen Vocal in der Aussprache verbunden ist, nicht diesem Vocale, sondern einem Diphthong angehört; man sage deutlicher und bestimmter dem Anfänger, dass in der Krasis, wie

*) Warum einmal der deutsche, das anderemal der lateinische Name vorangestellt ist, sieht man nicht ein; in Classificationen und Benennungen der Classen muss man bis auf das kleinste genau und consequent sein, hier schon, weil der Schüler vom Lehrer es lernen soll.

Schule zurückgelegt hat. Die Pension wird mit $^{1}/_{60}$ des Jahresgehaltes für jedes Dienstjahr berechnet. Die Lehrer haben jährlich 2% ihrer Gehaltes als Beitrag für den Pensionsfond abzuliefern. Die Gemeinden, deren Lehrer eine Pension beziehen, tragen ein Drittel des Pensionsbetrages bei. Bei Berechnung des Jahresgehaltes werden die etwaigen Wohnungsentschädigungen, zeitweilige Gratificationen nicht in Betracht gezogen. Dagegen werden die Schulgelder, welche die Lehrer beziehen, in einem von dem Gemeinderathe ausgemittelten und von den Provinzialstaaten gutgeheißenen Durchschnittsbetrage bei der Pension mit angerechnet [15]).

Aus den Berichten der Regierung geht hervor, dass die Pensionen nicht unbeträchtlich sind und sich auf 100—1200 Gulden belaufen. So wurden im J. 1865 37 Lehrer pensioniert, von denen einer über 1100 Gulden Pension, zwei zwischen 6—700 Gulden, die übrigen geringere Beträge erhalten. Die Ausgaben für diesen Posten beliefen sich im Jahre 1865 auf 106.557 Gulden, die Beiträge der Lehrer machten 43.938 Gulden aus und der staatliche Beitrag belief sich auf 64.080 Gulden.

Der Zustand der Schullocalitäten war im Jahre 1858 kein ganz befriedigender. Von 2516 öffentlichen Schulen waren 175 in einem schlechten Zustande, 511 genügten mäfsigen Anforderungen, 1830 waren in gutem Zustande; von 1026 privaten Schullocalitäten waren 710 in gutem, 245 in mittelmäfsigem, 71 in schlechtem Stande. Unter dem neuen Schulgesetze ist in dieser Hinsicht eine beträchtliche Besserung eingetreten, da nach dem Wortlaute desselben in ungenügenden Localitäten kein Unterricht ertheilt werden soll. In vielen Provinzen sind neue Schulen erbaut, alte besser hergerichtet worden.

Die Normalschulen weisen seit ihrer Organisation folgende Frequenz auf:

Im Jahre	Herzogenbusch	Haarlem	Gröningen
1863	30	26	34
1864	63	80	92
1865	38	62	87.

Dir Ausgaben betrugen 1865 81.843 fl., was gegen das Vorjahr mit 82.454 fl. eine Verminderung mit 1410 fl. ergibt. Dieselbe betrifft zumeist die Unterstützungen, welche die Lehramtszöglinge erhalten. Die Gehalte der Lehrer machen 38.672 fl. aus, wovon 12.101 fl. auf Herzogenbusch, 14.545 fl. auf Haarlem, der Rest von 12.025 fl. auf Gröningen entfällt.

Normalcurse wurden gehalten im J. 1865 in Eindhoven, Arnhem, Züphten, Haag, Rotterdam, Gouda, Dordrecht, Amsterdam, Hoorn, Helder, Middelburg, Zieriksee, Goes, Tholen, Utrecht, Amelefort, Leeuwarden, Sneek, Franeker, Dewenter, Zwolle, Kampen, Burta, Assen, Meppel, Maastricht, Echt. Demnach bestanden in 27 Gemeinden Normalcurse, welche von

---

[15]) Schulgesetz vom 13. August 1857, Art. 25—30 und Besluit van den 24 Maart 1858 regelende de wijze van uitvoering van eenige bepalingen der Wet van den 13 Augustus 1857 of het Lager Onderwijs.

998 Lehramtscandidaten und Hilfslehrern besucht wurden. Eine mehr praktische Anleitung erhielten die Lehramtscandidaten an 57 Schulen, welche von 706 Schülern besucht wurden. Diese vertheilen sich in folgender Weise auf die einzelnen Provinzen:

Provinzen	Anzahl der Schulen	Anzahl der Schüler
Nordbrabant .	5	70
Gelderland .	8	102
Südholland .	10	114
Nordholland .	8	75
Seeland . .	2	29
Utrecht . .	3	26
Friesland . .	5	81
Oberyssel . .	4	65
Gröningen .	5	84
Limburg . .	3	24.

Die Normalschule für Lehrerinnen zu Arnheim zählte 1865 vierzig Interne und zwanzig Externe. Diejenigen, welche sich zu Hilfslehrerinnen heranbilden wollen, haben einen dreijährigen Cursus zu absolvieren, ein vierter Jahrgang ist für die Hauptlehrerinnen bestimmt. Unabhängig von diesem Unterricht wird auch noch deutsch und französisch gelehrt, woran sich sämmtliche Schülerinnen betheiligten, ferner englisch, woran blofs die Hörerinnen der letzten drei Jahrgänge theilnahmen. Zu Zetten besteht eine Privatschule für Lehrerinnen mit 40, ferner zu Rotterdam mit 65 Schülerinnen im J. 1865. Normalcurse bestehen zu Amsterdam, Utrecht, an der Staatsschule zu Maastricht und an zwei von Nonnen geleiteten Schulen zu Roermond und Heythuyzen. An einigen Lehranstalten werden für Haupt- und Hilfslehrerinnen Vorlesungen gehalten, so zu Nymwegen, wo die Vorträge über allgemeine Geschichte, alte und neue Erdkunde, Statistik, Naturwissenschaften und mathematische Geographie sich erstreckten. Aehnliche Einrichtungen bestehen noch in anderen Städten, wo man für die an den Schulen angestellten Lehramtscandidaten zweckmäfsige Vorlesungen hält.

Die Kosten der Lehrerbildungsanstalten haben in den letzten Jahren eine dauernde Steigerung erfahren. Sie betrugen 1863 75.215, 1864 82.454, 1865 81.043 fl.

Die letztgenannte Summe vertheilt sich auf die drei Anstalten folgendermafsen: Herzogenbusch 26.388, Haarlem 29.645, Gröningen 25.010 fl. Für die Normalcurse hat der Staat 1864 57.463, 1865 57.890 fl., für die Heranbildung von Lehrern an der Elementarschule (nach Art. 12) 1864 11.980, 1865 11.830 fl., für die weiblichen Lehrerbildungsanstalten 1864 4870, 1865 5925 fl. verausgabt.

Hier müssen auch die Lehrergenossenschaften in den verschiedenen Provinzen erwähnt werden. Der Zweck derselben ist, durch regelmäfsige Zusammenkünfte (meist einmal im Monate) Ansichten über Schule und Unterricht auszutauschen, durch Vorträge mit den Fortschritten in der Pädagogik bekannt gemacht zu werden und wandernde Bibliotheken an-

zulegen. Die Regierung ertheilt jährliche Beiträge, welche 1858 4759, 1865 5100 fl. ausmachten. Die Anzahl der Gesellschaften betrug 1858 247, 1865 257, die der Theilnehmer 1858 3780, 1865 3486 fl. Diese vertheilen sich auf folgende Provinzen wie folgt:

	Anzahl der Gesellschaften		Theilnehmer	
	1858	1865	1858	1865
Nordbrabant . . .	25	24	443	441
Gelderland	28	30	362	364
Südholland	35	32	707	542
Nordholland	39	36	354	424
Seeland	21	23	210	254
Utrecht	7	8	80	112
Friesland	33	35	501	519
Oberyssel	23	22	351	141
Gröningen	26	23	396	318
Drenthe	10	11	170	137
Limburg	11	13	216	234.

Der Erlass eines neuen Gesetzes war auch für den in den Gefängnissen ertheilten Unterricht nicht ohne Einfluss, da in Uebereinstimmung mit dem Minister der Justiz die Weisung erlassen wurde, dass zur Ueberwachung desselben Schulcommissionen, Schulaufseher und Inspectoren zugelassen werden müssen. Ferner wurden Anordnungen getroffen, um den Unterricht in Gefängnissen und Arresthäusern mit dem neuen Gesetz in Uebereinstimmung zu bringen. Die an den Gefängnissen bestehenden Schulen sind Reichslehranstalten, die vom Minister der Justiz angestellten Lehrer müssen den durch das Gesetz normierten Forderungen entsprechen, d. h. ein Fähigkeitszeugnis erworben haben. Der in den Zellengefängnissen jedem einzelnen Gefangenen ertheilte Unterricht wird als in die Kategorie des Hausunterrichtes gehörig angesehen. Nur jene in Haft gehaltenen haben sich an dem Unterrichte zu betheiligen, welche eine genügende Schulbildung nicht besitzen. Im Jahre 1858 fanden sich in den Gefängnissen und Arresthäusern 17.887 Sträflinge, hievon besafsen 7884 eine entsprechende Elementarkenntnis, 6860 konnten sich wegen Siechthums oder Alters nicht betheiligen, 3143 erhielten Unterricht. Diese Zahlen sind auch insoferne belangreich, als sie uns zugleich einen Einblick in den Grad der Schulbildung dieser Classe gewähren. Demnach hatten blofs 44% genügendes Wissen, 38% waren schwächlich und kränklich und 18% erhielten Unterricht. Diese Zahlen variieren in den verschiedenen Gattungen von Strafhäusern; so betrug die Anzahl derer, welche in den Gefängnissen Unterricht erhielten, 40%, in den Sicherheitshäusern 12%, in den Arresthäusern 13%. Der neueste Ausweis vom J. 1865 weist 16.612 Gefangene auf, worun 4403 krank und alt waren, 7767 (46,7%) genügende Kenntnisse besafsen und 4442 (26,8%) an dem Unterricht theilnahmen. Von den letzteren waren 1391 unter zwanzig Jahren, 1926 zwischen 20—30, 193 zwischen 30—40 und 332 über 40 Jahre alt. Die Zahl der Lehrer betrug 45. Von den Bibliotheken machten 8887 Gefangene Gebrauch.

Die Anzahl der öffentlichen Kinderbewahranstalten betrug 1865 66,

von denen verhältnismäfsig die meisten in Südholland, sodann in Nordholland und Friesland sind. Dieselben wurden von 11.314 Kindern, und zwar 5724 Knaben und 5590 Mädchen besucht. Zumeist sind Lehrerinnen mit der Aufsicht betraut, Lehrer waren blofs 4 beschäftigt. Beträchtlicher ist die Anzahl der privaten Anstalten dieser Art. Man zählte 1865 536, welche von 40.570 Kindern (18.788 Knaben, 21.782 Mädchen) besucht waren.

2. Der mittlere Unterricht.

(Middelbar ondervijs.)

Nach Annahme des Gesetzes über den Primärunterricht verflofsen mehrere Jahre, ehe auf dem Felde der Schulgesetzgebung ein weiterer Schritt geschah. Erst im Jahre 1861 wurde in der Thronrede, womit die Kammern eröffnet wurde, die Einbringung eines Gesetzes für den mittleren Unterricht in Aussicht gestellt; jedoch ein hierauf bezüglicher Entwurf erst am 6. Juni 1862 vorgelegt, nachdem indes eine Ministerveränderung sich vollzogen hatte. Die aus fünf Mitgliedern bestehende Commission vollendete im September ihre Berathungen, aber die Session nahete ihrem Ende, ohne dass die Behandlung des Gesetzentwurfes im Plenum vorgenommen wurde. Die Regierung benutzte die Zwischenzeit bis zur neuerlichen Eröffnung der Kammern, um einige Modificationen an ihrem Entwurfe vorzunehmen und legte denselben am 23. October auf's Neue der gesetzgebenden Körperschaft vor. Die Commission, aus den Mitgliedern Ter Bruggen Hugenholtz, Wybenga, Dullert, Heemskerk und Van Foreest bestehend, beendete ihre Vorberathungen im Februar 1863. Die Debatten in der zweiten Kammer dauerten vom 3. bis 12 März, der Entwurf der Regierung wurde mit geringen Aenderungen mit 40 gegen 25 Stimmen angenommen. Die erste Kammer schloss sich mit 26 gegen 7 Stimmen dem Beschlusse der zweiten Kammer an (1. Mai) und am darauf folgenden Tage erhielt das so durchberathene Gesetz die königliche Sanction.

Bis zum Erlasse des neuen Gesetzes besafs Holland keine Institution, welche in die Kategorie des mittleren Unterrichtes gehört hätte. Das Gesetz vom J. 1806 regelte das Elementarschulwesen unter der Bezeichnung „niederer Unterricht" (lagere ondervijs), neun Jahre später wurde der „höhere Unterricht" (hoogere ondervijs), wozu man Gymnasien, lateinische Schulen und Universitäten rechnete, normiert. Eine jede Schule gehörte demnach in die eine oder andere Kategorie. Eine Zeit lang hatte es den Anschein, dass man auch für jene grofse Classe Sorge tragen wolle, welche ein über die Volksschule hinausgehendes Mafs von Kenntnissen benöthigt, ohne gerade eine sogenannte gelehrte Vorbereitungsschule, wie Gymnasium oder lateinische Schule, besuchen zu wollen. Unter Ludwig Napoleon wurde eine Commission ernannt, welche, da es damals an einem Gesetze über den höheren Unterricht gebrach, darauf bezügliche Vorschläge machen sollte. Die Commission, welche ihren Bericht unterm 22. April 1809 erstattete, unterschied ganz richtig einen niederen, mittleren und höheren Unterricht. Bezüglich des mittleren Unterrichtes legte sie zwei Pläne vor. Nach dem einen Plane sollten die Mittelschulen in zwei Classen zerfallen, in

jene, welche in Mathematik, Naturkunde und lebenden Sprachen Unterricht ertheilen sollte, während die andere mehr für das Studium der classischen Sprachen bestimmt war. Die Zulassung zu den Lehranstalten der letzteren Art sollte an die Absolvierung einer Mittelschule niederer Ordnung geknüpft werden. Ein anderer Plan wollte den mittleren Unterricht in einer Anstalt unter dem Namen Gymnasium zusammenfassen, dieses zerfiel jedoch in eine Anzahl Abtheilungen, wie etwa gegenwärtig die belgischen Athenäen. Noch ein dritter Plan, der in der Commission zur Sprache kam, aber einstimmig verworfen wurde, unterscheidet klar und präcis zwischen Gymnasien und Realschulen. Ein praktisches Resultat hatten die vorgelegten Pläne der Commission nicht. Die bald darauf erfolgte Vereinigung Hollands mit Frankreich liefs alle derartigen Bestrebungen in den Hintergrund treten.

Unter der Regierung Wilhelms nahm man die Regelung des höheren Unterrichtes wol in Angriff, für den sogenannten mittleren Unterricht geschah nichts. Das Bedürfnis nach Bürgerschulen trat mit der Zeit immer mehr hervor und eine Commission, welcher 1828 eine Reihe von Fragen über den höheren Unterricht zur Begutachtung vorgelegt wurde, erörterte auch unter andern die Frage, ob denn die Gymnasien ausschliefslich für jene bestimmt sein sollen, die später Universitätsstudien zu machen beabsichtigen, und ob es nicht möglich wäre, dieselben der Art zu organisieren, dass sie auch von jenen mit Nutzen frequentiert werden könnten, die wol eine höhere Bildung zu erlangen wünschen, ohne jedoch eine akademische Laufbahn einschlagen zu wollen. Die Commission erörterte die einschlägigen Fragen mit grofser Sachkenntnis, nur darin waren die Meinungen getheilt, ob Gymnasien in die Kategorie des höheren Unterrichtes gehören oder ob sie mit den Bürgerschulen auf gleicher Linie stehen.

Ein praktisches Resultat hatten auch diese Berathungen nicht. Es wurden zwar eine Anzahl Lehranstalten in's Leben gerufen, welche die fühlbare Lücke im Unterrichtswesen Hollands ausfüllen sollten, aber alle diese unter dem Namen von Zeichnungsschulen, Industrie- und Handelsschulen gegründeten Anstalten giengen zumeist von Vereinen oder Privaten aus und gehörten in die Kategorie der Privatanstalten, welche ihre innere Organisation ganz selbständig vornahmen, ohne von der Regierung irgendwie beeinflusst zu werden. An einigen Gymnasien und lateinischen Schulen wurde seit den 40ger Jahren eine sogenannte „zweite Abtheilung" hinzugefügt, welche für jene Schüler bestimmt war, die an dem classischen Unterrichte keinen Antheil nahmen und lediglich in unvollkommener Weise in den Realien unterwiesen wurden. Diesem Mangel an Bürgerschulen und anderen in diese Kategorie gehörigen Lehranstalten ist das neue Gesetz abzuhelfen berufen.

Die Eintheilung der Schulen in öffentliche und private stimmt mit dem Volksschulgesetze überein. Oeffentliche Schulen sind solche, welche von der Gemeinde, den Provinzen oder dem Reiche unterhalten werden. Auch können an Privatanstalten Unterstützungen verliehen werden, nur müssen derartige Lehranstalten für alle Schüler ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses zugänglich sein. Auch verweist das Gesetz für den Mittelschulunterricht auf die Bestimmung über den Religionsunterricht in

den Volksschulen, welche auch in diesen neu zu errichtenden Lehranstalten in Anwendung zu kommen hat. Was die Localitäten anbelangt, gelten für die Mittelschulen dieselben Normen wie für die Volksschulen, und der Inspector hat das Recht, jene Schulen schliefsen zu lassen, welche für den Unterricht als nicht passend befunden werden.

In die Kategorie des mittleren Unterrichtes gehören: die Bürgerschulen, die höheren Bürgerschulen, die Landbauschulen und die polytechnische Lehranstalt. Die Bürgerschule, welche vornehmlich für Handwerker und Landwirthe bestimmt ist, ist Tag- oder Abendschule. Die Tagschule hat einen zweijährigen Curs. Die Unterrichtsgegenstände sind folgende: Mathematik, Anfangsgründe der Mechanik und der Maschinenlehre, Physik und Chemie, Naturgeschichte (Zoologie, Botanik, Mineralogie und Geologie), Technologie oder Landbaukunde, Geographie, Geschichte, niederländische Sprache, die Anfangsgründe der Staatswirthschaft, geometrisches und Freihandzeichnen, Gymnastik. Die Bestimmung, ob Technologie oder Landbaukunde vorgetragen werden solle, steht dem Gemeinderathe zu, doch kann auch in beiden Fächern Unterricht ertheilt werden. Der Gemeinderath normiert ferner, welche Gegenstände in der Abendschule gelehrt werden sollen. Jede Gemeinde von mehr als 10.000 Seelen soll eine Bürgerschule (Tag- und Abendschule) besitzen, dieselbe kann auch mit einer öffentlichen Elementarschule in Verbindung gebracht werden. Eine Befreiung von dieser Bestimmung findet nur bei jenen Gemeinden statt, wo auf den Besuch einer Bürgerschule wenig zu rechnen ist. Bei der Aufnahme dieser Bestimmung hatte man vornehmlich die ländlichen Gemeinden im nördlichen Theile Hollands im Auge. Erscheint in einer Gemeinde durch Creierung einer Bürger-Abendschule dem Bedürfnis Genüge gethan zu sein, so kann dieselbe von der Errichtung einer Tagschule auf eine Anzahl von Jahren enthoben werden. In diesem Falle muss die Abendschule aus einem zweijährigen Curse bestehen und die Regierung bestimmt im Einvernehmen mit dem Gemeinderathe, über welche Gegenstände der Unterricht sich erstrecken soll.

Nach ihrer ganzen Organisation sind diese Schulen bestimmt eine Fortsetzung der Elementarschule zu bilden, um den Schülern jene Kenntnisse zu übermitteln, welche nicht durchgehends in allen Volksschulen, selbst nicht in jenen, welche einen erweiterten Unterricht ertheilen, erzielt werden können. Es ist damit die Einführung solcher Schulen in Holland erzielt worden, welche Deutschland, die Schweiz und Oesterreich in gröfserer oder geringerer Anzahl besitzen. Der Unterricht soll so viel als möglich ein praktischer sein und sich auf das unumgänglich Nöthige beschränken; man bezweckt eine gröfsere Theilnahme hiefür zu erwecken und selbst jenen, welche frühzeitig zur Erlernung eines Handwerkes oder irgend eines Geschäftes angehalten werden, die Möglichkeit zu bieten wenigstens in den Abendstunden diese Schule zu besuchen.

Die Regierung veranschlagte die Kosten einer solchen Schule auf 3000 fl. und meinte, dass sich dieselben bei einer etwaigen Verbindung mit der Volksschule noch geringer stellen würden. Sie forderte deshalb, dass die Gemeinden zur Erhaltung derartiger Lehranstalten verhalten wer-

den sollen. Hieran heftete sich der Widerspruch in der zweiten Kammer. Man erhob Bedenken über die allzugrosse Belastung, obwar für viele Communen eine Mehrausgabe voraussichtlich nicht eintrat, da an sehr vielen Orten Abendschulen für die arbeitende Classe bestanden, welche nur nach Erlass des neuen Gesetzes einer Umgestaltung bedurften, weil ihre gegenwärtige Organisation eine zweckentsprechende nicht genannt werden konnte. Andere meinten wieder, der Unterricht werde eine allzu theoretische Färbung erhalten, man solle, wenn schon die Errichtung von Schulen für Handwerker, Geschäftsleute und Landwirthe in Angriff genommen werde, auch einen wirklich praktischen Unterricht ertheilen, sogenannte niedere technische Schulen gründen und praktische Uebungen, z. B. an der Drehbank, in den Lectionsplan aufnehmen. Auch solle man fremde Sprachen berücksichtigen. Es ist jedenfalls ein richtiger Tact, der den Minister leitete, derartige Forderungen zurückzuweisen und aufmerksam zu machen, dass weder das eine noch das andere hier am Platze sei. Namentlich erklärte er sich gegen die Aufnahme eines Unterrichtes in Handwerken und meinte ganz richtig, dies müsse der Werkstatt überlassen bleiben.

Seit dem Inslebentreten des Gesetzes sind in vielen Gemeinden derartige Schulen gegründet worden. Ein allgemeiner Lectionsplan und für alle Lehranstalten giltige Vorschriften sind nicht erlassen worden. Die Organisation dieser Schulen bleibt auf Grundlage der gesetzlichen Normen den Gemeinden überlassen. So besteht die Verpflichtung, dass die Abendschule dort, wo eine Tagesschule nicht besteht, mindestens zweijährig sein müsse. Es bestehen aber auch Schulen mit drei Jahrgängen, andere aus zwei Jahrgängen und einem vorbereitenden Curse. Der Unterricht wird in der Regel von sechs bis neun Uhr Abends ertheilt. Die Bedingungen zur Aufnahme sind an einigen Orten an ein bestimmtes Alter geknüpft, an fast allen werden bestimmte Vorkenntnisse im Lesen, Schreiben, Rechnen und in der Sprachlehre gefordert, ja an einigen Schulen muss sogar eine bestimmte Summe von Wissen aus der Geographie, Geschichte und Physik nachgewiesen werden. Da sich diese Schulen an die Volksschule anschliefsen, so dürfte bei Festsetzung dieser Bestimmungen wahrscheinlich der Zustand des Volksschulunterrichtes an den einzelnen Orten mafsgebend gewesen sein, und wie auch die Aufnahmsprüfungen nachweisen, ersetzt die Volksschule nicht aller Orten jene Früchte, welche von ihr in der Gegenwart gefordert werden.

Zu Amsterdam bestehen von einer Genossenschaft gegründete Privatschulen, welche theilweise eine von den übrigen Abendschulen abweichende Organisation haben. Sie ertheilen nämlich auch in einigen Handwerken praktischen Unterricht. Dem theoretischen Unterricht kann nicht genug Zeit zugewendet werden und derselbe beschränkt sich auf eine Wiederholung des in der Volksschule erlernten. Die „Maatschappij tot Nut van Algemeen" hat sich auch auf diesem Gebiete durch Errichtung einer Industrieschule für Mädchen ein grofses Verdienst erworben. Der Unterricht erstreckt sich auf Zeichnen, Malen, Maschinennähen, Korbflechten, Wiederholung und Befestigung des in der Volksschule erlernten und Buchhaltung. Diese Schule reiht sich demnach jenen Versuchen an, welche in Deutschland

von den sogenannten Frauenerwerbvereinen angestrebt werden, um armen Mädchen die Möglichkeit zu verschaffen sich auf selbständige Weise zu erhalten. Das Bedürfnis nach einer solchen Lehranstalt scheint indes noch kein tiefgefühltes gewesen zu sein, da sich im ganzen bloß 25 Mädchen an den verschiedenen Unterrichtszweigen betheiligten.

Aehnliche Lehranstalten, welche in die Kategorie der Bürgerabendschulen gerechnet werden, gibt es in Holland noch mehrere. Zumeist beschränkt sich der Unterricht auf die Wiederholung der elementaren der Volksschule angehörigen Gegenstände und auf Zeichnen.

Leider stellen sich den Abendcursen an den Bürgerschulen Schwierigkeiten entgegen, welche nur langsam und allmählich überwunden werden können. Die öffentliche Meinung in Holland ist der neuen Institution gewogen, man erwartet alles mögliche von ihr, aber die einzelnen Meister beschränken und erschweren namentlich im Sommer ihren Lehrlingen den Besuch der Schule. Dies hat die Folge: im Winter ist die Frequenz eine bedeutende, im Sommer sinkt sie auf ein Minimum herab, und wie aus den Berichten hervorgeht, gibt es nur wenige Lehranstalten, wo dieselbe eine gleichmäßige durch das ganze Jahr genannt werden kann. Auch wurde Klage geführt über die geringen Vorkenntnisse der Schüler, welche zumeist den vollständigen Cursus einer Elementarschule nicht absolviert haben und selbst für die Vorbereitungsclassen der Abendschulen eine entsprechende Vorbereitung nicht mitbringen.

Zu Leiden besteht eine Handwerkerschule, welche von der Stadt eine jährliche Unterstützung von 2000 fl. erhält und die Stelle der Bürgerabendschule vertritt. Es wird Unterricht ertheilt in Physik, Naturgeschichte, Werkzeugkunde, Handzeichnen, geometrischem und Maschinenzeichnen, Baukunde und Perspective. Die Schule wurde 186⅓ von 156 Lehrlingen besucht. Außerdem besteht noch eine private Bürgerabendschule. In Amsterdam hat die Handwerksgesellschaft (Maatschappij van den werkenden stand) zwei Schulen gegründet. An der einen wird auch praktischer Unterricht im Zimmern, Schmieden, Bossieren, Drechseln und Bildhauen gegeben. Außerdem werden noch gelehrt: Physik, Naturgeschichte, Werkzeugkunde, technische Chemie, Zeichnen, Warenkunde, niederländische Sprache, Geschichte und Geographie. Die Zahl der Lehrer betrug 1864 8, das Schulgeld 15 fl. jährlich. Die Erfahrungen, welche man an dieser Lehranstalt gemacht hat, sind ähnlicher Natur wie anderswo, wo ein praktischer Unterricht in der Schule ertheilt wird. Die zweite Schule ist eine Art Bürgerabendschule, wo für Lehrlinge einige Lehrfächer vorgetragen werden. Die Gemeinde steuert für diese beiden Anstalten 3000 fl. jährlich bei. Außerdem bestehen noch andere Curse ähnlicher Art, welche auch auf dem Standpuncte stehen wie die Bürgerschule. In Utrecht ist für Handwerker durch eine Schule gesorgt, welche von einigen Gesellschaften und Privaten erhalten wird. Der Unterricht wird am Abend ertheilt, seit 1863 auch zweimal wöchentlich im Maschinenzeichnen. Schulgeld 2_{50} fl.

Die höheren Bürgerschulen sind zweierlei Art, Schulen mit einem fünf- und solche mit einem dreijährigen Cursus. Der Unterricht in den drei-

jährigen Bürgerschulen umfasst folgende Gegenstände: Mathematik, die Anfangsgründe der Physik und Chemie, der Zoologie und Botanik, der Staatswirthschaft und Buchhaltung; Geographie, Geschichte, niederländische Sprache, französische, englische und deutsche Sprache, Schönschreiben, geometrisches und Freihandzeichnen, Gymnastik.

Das Gesetz normiert auch die Gründung einer Ackerbauschule und bestimmt, dass an private Lehranstalten auch von Seiten des Reiches Unterstützungen gewährt werden können. Der Unterricht in der Ackerbauschule umfasst Staatswirthschaft, angewandte Mathematik, Feldmessen, Maschinenlehre in ihrer Anwendung auf den Landbau und Kenntnis von den Ackerbaugeräthen, Entwürfe und Einrichtung von landwirthschaftlichen Gebäuden, geometrisches Zeichnen, Physik, Chemie und Metallurgie in ihren Anwendungen auf den Landbau, agricole Technologie, Mineralogie und Geologie mit besonderer Berücksichtigung der Landwirthschaft, allgemeine und besondere Zoologie und Botanik, Pflanzen- und Thier-Physiologie, Thierkunde (worunter auch Thierarzneikunde inbegriffen ist), allgemeiner und specieller Landbau und zwar Ackerbau, Wiesenbau, Garten- und Gemüsebau, Forstwirthschaft und Obstbaumzucht, Geflügelzucht, Bienenzucht, Milch- und Käsebereitung, landwirthschaftliche Buchhaltung, praktische Uebungen im Landbau, endlich Landbau und Forstwirthschaft in den Colonien.

An den höheren Bürgerschulen mit fünfjährigem Cursus wird gelehrt: Mathematik, die Anfangsgründe der theoretischen und angewandten Mechanik, der Werkzeugskunde und der Technologie, Physik und Chemie in ihrer Anwendung auf das praktische Leben, die Anfangsgründe der Mineralogie und Geologie, Zoologie und Botanik, Cosmographie, die Grundsätze der Gemeinde-, Provinz- und Staatseinrichtungen der Niederlande, Staatswirthschaft und Statistik besonders von den Niederlanden und seinen Colonien, Erdkunde, Geschichte, niederländische Sprache und Literatur, französische, englische und deutsche Sprache und Literatur, Handelswissenschaften (worunter Warenkunde und Buchhalten zu verstehen ist), Schönschreiben, Freihandzeichnen und geometrisches Zeichnen, endlich Gymnastik. Es sollen im ganzen Land wenigstens 15 höhere Bürgerschulen errichtet werden, worunter mindestens 5 mit einem fünfjährigen Cursus. Die oben aufgeführten Lehrfächer sind bloß für die aus Reichsmitteln gegründeten Lehranstalten obligatorisch, in den Bürgerschulen, welche von den Provinzen, den Gemeinden oder von Privaten gegründet werden, kann eine Beschränkung oder Erweiterung des Unterrichtes, je den mannigfachen Bedürfnissen der Provinz oder der Stadt eintreten. Bezüglich der Organisation von derartigen Mittelschulen für Mädchen wurde gesetzlich keine Bestimmung getroffen, sondern die ganze Einrichtung des Studienganges den Gründern derselben überlassen.

Die Feststellung des Lehrplanes ist den Lehrkörpern überlassen, welche bloß die Genehmigung der Regierung einzuholen haben. Es lässt sich deshalb auf keinen für alle Schulen allgemein giltigen Lehrplan verweisen. In der That besteht selbst an den staatlichen Lehranstalten eine bunte Mannigfaltigkeit bezüglich des Stundenplanes und der Vertheilung

des Lehrstoffes. Von den vier höheren Reichsbürgerschulen liegen uns blofs von dreien die Lehrpläne vor, welche wir übersichtlich zusammenfassen.

Wir geben hier den Lehrplan einer Staatslehranstalt (Middelburg) und einer Communalbürgerschule:

	Middelburg					Haarlem				
	I.	II.	III.	IV.	V.	I.	II.	III.	IV.	V.
Mathematik	7	7	6	4	4	7	4	5	3	4
Mechanik	—	—	—	—	2	—	—	—	1	2
Maschinenlehre und Technologie	—	—	—	2	2	—	—	—	1	2
Physik	—	—	2	2	2	—	—	2	2	3
Chemie	—	—	2	2	2	—	—	3	3	3
Technische Chemie	—	—	—	4	4	—	—	—	—	1
Warenkunde	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Naturgeschichte	2	2	—	2	3	1	2	1	3	4
Kosmographie	—	—	—	1	1	—	—	—	—	1
Niederländ. Staatseinrichtungen	—	—	—		1	—	—	—	—	1
Staatswirthschaft und Statistik	—	—	1	2	2	—	—	—	2	1
Geographie	3	3	2	1	1	3	2	1	1	1
Geschichte	3	3	3	3	2	3	3	3	2	2
Niederländ. Sprache u. Literatur	4	3	2	1	1	4	4	2	2	2
Französische Sprache	4	4	3	2	2	4	4	4	2	1
Deutsche Sprache	4	3	3	2	2	4	3	3	2	1
Englische Sprache	—	3	3	2	2	3	3	3	2	1
Handelswissenschaft	—	—	—	2	2	—	—	—	2	2
Schönschreiben	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—
Geometrisches u. Freihandzeichnen	4	4	4	4	3	2	4	4	4	3

Das Ziel des Unterrichtes in den einzelnen Fächern ist im allgemeinen folgendes: In der Mathematik soll nebst der Arithmetik das gesammte Gebiet der Elementarmathematik durchgearbeitet werden, in der vierten oder an anderen Lehranstalten in der letzten Classe wird die Lehre von den unbestimmten Coefficienten, die Permutations- und Combinationslehre, der Newton'sche Binominalsatz abgehandelt; nebst der ebenen Geometrie, Stereometrie und Trigonometrie wird auch darstellende Geometrie (Perspective) gelehrt. In der Physik wird nebst den allgemeinen Eigenschaften der Körper, Wärme, Licht, Electricität, Galvanismus ausführlich behandelt. In der Chemie wird das Gebiet der organischen und anorganischen Chemie und einzelne Partien der technischen Chemie abgehandelt. Der Unterricht in der Zoologie und Botanik, Mineralogie und Geologie kann sich bei einer spärlichen Stundenzahl nur auf das Nothdürftigste beschränken. Aus der Mechanik wird gelehrt: die Lehre vom Gleichgewichte fester, flüssiger und gasförmiger Körper. Hieran reihen sich einzelne Partien aus der mechanischen Technologie. In der Geographie wird mit den Niederlanden und den Colonien begonnen und eine allgemeine Uebersicht über Europa und die übrigen Erdtheile gegeben; in der zweiten Classe specielle Geographie Europas und der übrigen Welttheile, sodann folgt vergleichende Geographie mit besonderer Rücksicht auf Landwirthschaft, Industrie und

auch in der Contraction, das *iota subscr.* gesetzt werde, wenn das ι die letzte Stelle von den zu vermischenden Vocalen einnehme. Noch weniger genau und richtig ist S. 5 die Erklärung der Elision, die darin bestehe, dass ein Vocal vor einem Worte, welches mit einem Vocale beginnt, ohne weitere Veränderung abgeworfen werde, während doch nur ein kurzer Vocal, am Ende eines Wortes, ausfallen kann: denn die seltene Elision von αι in passivischen Endungen ist ja nur dichterisch, wozu noch kommt, dass diese Endung αι, sowie im Nom. Plur. der 1. und 2. Declination αι und οι, in Beziehung auf den Accent für eine Kürze gilt, also überhaupt für keine volle Länge scheint gegolten zu haben. Es durfte hier überhaupt aufmerksam gemacht werden, dass die Häufung und das Zusammentreffen mehrerer Vocale und der dadurch bewirkte Hiatus, von welchem im ganzen Buche nicht die Rede ist, ausser im Anhange vom ionischen Dialekte, auf verschiedene Weise von den Griechen vermieden wird. Die Anmerkung, dass das ν ἐφελκυστικόν regelmäfsig am Ende eines Buches oder eines grösseren Abschnittes einer Schrift stehe, ohne dass ein Vocal folge, ist höchst überflüssig und in ihren Consequenzen unrichtig, indem es ja am Schlusse jedes Satzes vor einer stärkeren Interpunction und in der gebundenen Sprache am Ende jedes Verses steht. Die Ausführung des „Wandels der Consonanten in der Flexion und Ableitung" durch drei volle Seiten, besonders die Anwendung dieser Lehre auf's Verbum ist für den Anfänger grösstentheils unverständlich, z. B. S. 6—8, Nro. 3—10, mit den vielen Anmerkungen über allerlei Formen des Verbums, und Nro. 11 sogar über das Augment, was alles nicht an diese Stelle, sondern in die Flexionslehre gehört. Hier zeigt auch Hr. K. zu sehr die Absicht, recht viel zusammen zu häufen, und es ist zu befürchten, dass er allmählich in die Buttmann'sche Gründlichkeit, oder vielmehr gründliche Ausführlichkeit verfalle, wenn er sich nicht streng auf das Elementarische beschränkt. Wollte er aber einmal so viele Regeln hier schon ausführlich geben, so musste er auch eine jede vollständig geben: denn Unvollständigkeit in Anführung der Regeln oder der Ausnahmen von denselben verleitet zu Irrthume; so durfte bei Anführung der Regel S. 7 Nro. 8, dass, wenn vor σ ein ν mit τ oder θ ausfällt, dann der kurze Vocal vor dem σ gedehnt wird, die Ausnahme des Dat. Plur. der Adjectiva in ας nicht übergangen und erst S. 39 so nebenbei und ganz versteckt angeführt werden, als wenn diese Adjectiva nichts mit der angeführten Regel gemein hätten. Auch ist an derselben Stelle, §. 8 Nro. 9—10 und in Anmerkung 7—8 die Regel, nach welcher z. B. φιλέω im Perf. nicht πεφιληκα, sondern πεφίληκα hat, ganz unrichtig aufgefasst, als wenn bei den Wörtern, deren Stamm mit τ beginnt und mit einer *aspirata* schliesst, die Aspiration, wenn die *aspirata* unter gewissen Bedingungen in einen nicht aspirirten Consonanten verwandelt werden muss, dann auf die vorhergehende *tenuis* τ über-

Handel, in den beiden letzten Classen Handelsgeographie. Die Anfangsgründe der mathematischen Geographie werden unter dem Namen Kosmographie selbständig gelehrt. Unter Staatswirthschaft versteht man die Anfangsgründe der Nationalökonomie, womit in der letzten Classe Statistik der Niederlande in Verbindung gesetzt wird. In der Geschichte wird in der ersten Classe specielle vaterländische Geschichte gelehrt, in den beiden folgenden Classen Geschichte des Mittelalters und der neueren Zeit, in der fünften Classe die neueste Zeit durchgängig mit besonderer Rücksicht auf die Niederlande. In der französischen Sprache wird in der dritten Classe mit der Grammatik abgeschlossen, in den beiden höchsten Classen Literaturgeschichte behandelt. Aehnlich wird im Deutschen und Englischen vorgegangen. Fortwährende Uebersetzungen mit Rücksicht auf das praktische Leben, Handelscorrespondenz, Sprechübungen. Am weitesten scheint der Unterricht in der deutschen und englischen Sprache zu gehen, indem in den letzten Classen Shakespeare's Macbeth, Tennyson's Locksley Hall, Schiller's Jungfrau von Orleans und Wallenstein gelesen wird. Die Literaturgeschichte wird auf Grundlage von Lehrbüchern vorgetragen. Unter Handelswissenschaften wird Geschichte des Handels, Buchhaltung, Nationalökonomie des Verkehrs, Handels und Wechselrecht zusammengefasst.

Dies im allgemeinen das Lehrziel der höheren Bürgerschule. Nur einige Lehranstalten weisen Abweichungen auf. So wird z. B. dem kaufmännischen Rechenunterrichte an der einen oder anderen Lehranstalt speciell eine Stunde per Woche zugewiesen, in anderen auch höhere Mathematik gelehrt. Dies ändert an dem Grundcharakter dieser Schulen nichts. Man sieht leicht, die höhere Bürgerschule soll einerseits für die technischen Studien vorbereiten und zugleich eine selbständig abgeschlossene Bildung gewähren. Auch ist der Unterricht der Art organisiert, dass fast jedes Jahr ein selbständiges Ganzes bildet. Letzteres betrachten wir als einen Missgriff, der mehrere Mängel des Lehrplanes vollständig erklärt. Es ist durchaus ungerechtfertigt zu fordern, dass eine Schule alljährlich auf die Anzahl jener Rücksicht nehmen solle, welche ihre Studien unterbrechen und einen vollständigen Lehrcurs zu absolvieren nicht in der Lage oder nicht Willens sind. So sind ja die niederen Bürgerschulen und höheren dreijährigen Bürgerschulen zu diesem Behufe eingerichtet.

Analysiert man den Lehrplan genau, so müssen grosse Bedenken gegen denselben geltend gemacht werden. Eine derartige Zersplitterung der Unterrichtsstunden kann unmöglich fruchtbringende Resultate erzielen. Eine Masse von Lehrfächern und eine winzige ihnen zugewiesene Stundenzahl! Mehrere Gegenstände haben ja eine Stunde per Woche. Was lässt sich da erreichen? Schlechterdings wenig oder nichts. Eine Concentration und Beschränkung der Lehrstoffes ist hier ebenso erforderlich, wie bei der professionellen Abtheilung der belgischen Athenäen, man läuft sonst Gefahr bloss lückenhaftes und oberflächliches Wissen zu begünstigen. *Ex omnibus aliquid, ex toto nihil!* Die neuen Lehranstalten erfordern um so mehr die Aufmerksamkeit der Staatsregierung, als es sich um eine Gattung von Schulen handelt, welche fast aller Orten mit grossen Schwierigkeiten zu kämpfen haben. —

BIBLIOTHEK DER DEUTSCHEN LITERATUR
Seidl, J.G.

3-598-52723-3
FNr. 21707 / 052

In die Kategorie der Mittelschulen gehören einige Lehranstalten, welche bestimmte praktische Zwecke verfolgen, nämlich eine specielle Vorbildung für Handel und Industrie zu geben. Hieher gehört die Schule zu Amsterdam. Diese besteht aus einem fünfjährigen Cursus. Zur Aufnahme in die erste Classe ist ein Alter von zwölf Jahren erforderlich, ferner muss durch eine Prüfung nachgewiesen werden, dass man mit der Formenlehre, den Anfangsgründen der Mathematik, der französischen und niederländischen Sprache bekannt sei und einige Kenntnisse aus der allgemeinen Geschichte und Geographie besitze. In der ersten Classe beschränkt sich der Unterricht auf Rechnen, Algebra und Geometrie, Freihandzeichnen, Geschichte und Geographie, niederländische, französische und hochdeutsche Sprache, Botanik und Zoologie; in der zweiten Classe kommt englische Sprache, in der dritten Chemie und Physik hinzu. Nach der dritten Classe tritt eine Bifurcation ein; es steht nämlich den Schülern frei, ob sie die commercielle oder die industrielle Abtheilung besuchen wollen. In der letzteren wird gelehrt: Mathematik und Maschinenlehre, Technologie und geometrisches Zeichnen, ferner werden jene Lehrfächer fortgesetzt, welche schon in den ersten drei Jahren vorgetragen wurden. Die Handelsabtheilung umfasst: Handelswissenschaften, Handelsrecht, Buchhaltung, Handelscorrespondenz, Sprachen, und zwar englische, französische, deutsche und niederländische, Waarenkunde. In beiden Abtheilungen wird Unterricht in der Volkswirthschaft und Statistik gegeben. Die Schule ist nicht stark besucht, was in dem hohen Schulgelde (150—200 fl.) seine Erklärung findet. — Die technische Schule zu Utrecht, aus drei Jahren bestehend, steht im wesentlichen auf dem Standpuncte einer dreiclassigen höheren Bürgerschule. Die Organisation der Industrie- und Handelsschule zu Enschedé ist uns unbekannt.

Seit der Einführung des Gesetzes ist erst eine zu kurze Zeit verflossen, um über die erzielten Resultate an den neuen Lehranstalten ein Urtheil fällen zu können. Es ist aber jedenfalls erfreulich berichten zu können, dass Gemeinden und Provinzialstaaten eine besondere Bereitwilligkeit für Errichtung von Bürgerschulen aller Art an den Tag legen und die Zahl derselben sich steigert. Dem Bedürfnisse ist noch nicht genügt, wenigstens in den Hauptorten nicht. Aber es lässt sich erwarten, dass in Bälde dem Mangel abgeholfen werde, und von der Aufmerksamkeit, welche die Regierung den neuen Anstalten zuwendet, ist zu hoffen, dass jene Unzukömmlichkeiten, welche im Gefolge einer neuen Institution unvermeidlich sind, werden beseitigt werden.

Die unmittelbare Aufsicht über die öffentlichen und privaten Schulen des mittleren Unterrichtes führt eine Ortsschulcommission, welche durch den Gemeinderath ernannt wird. Die Ortsschulcommission ist verpflichtet, mindestens zweimal im Jahre die ihrer Aufsicht anvertraute Lehranstalt zu besuchen und alljährlich über die inneren und äußeren Verhältnisse der Lehranstalt Bericht zu erstatten. Die Regierung ernennt eine Anzahl Inspectoren, von denen einer besonders mit der Aufsicht über die Landbauschulen, ferner über die staatlichen und privaten Bürgerschulen betraut ist. Sie erhalten außer einer Vergütung für ihre Reiseposten und

Diäten einen festen Gehalt, und dürfen ohne specielle Erlaubnis kein anderes Amt bekleiden. Einmal im Jahre werden sämmtliche Inspectoren durch den Minister des Innern zusammenberufen, um über alle den mittleren Unterricht betreffenden Fragen zu berathen und Anträge zu stellen.

An der Spitze einer jeden Lehranstalt steht ein mit der Leitung derselben betrauter Director. Die Regelung des Unterrichtes erfolgt durch denselben nach vorhergehender Berathung mit den Lehrern. Bei divergierenden Meinungen entscheidet der Minister. In allen jenen Angelegenheiten, welche die Schulzucht und die innere Ordnung der Schule betreffen, haben sich die Lehrer an die Weisungen des Directors zu halten, nur ist eine Berufung an den Minister gestattet. Der Director erstattet alljährlich an den Inspector einen Bericht über den Zustand der Schule im abgelaufenen Schuljahre. Im Monate Juni hat der Lehrkörper nach eingehender Berathung das Programm der Vorlesungen für das folgende Schuljahr festzustellen und dem Minister zur Genehmigung zu unterbreiten. Das Programm hat zu enthalten die Anzahl der Vorlesungen, welche in jeder Classe jedem Fach zugewiesen sind, die Namen der Lehrer, die den Unterricht in den einzelnen Lehrgegenständen ertheilen, die hierbei in Anwendung kommenden Bücher und so weit thunlich, auch die genaue Umgrenzung des Umfanges für einen jeden einzelnen Lehrgegenstand.

Die Lehrer an den öffentlichen Bürgerschulen, den höheren Bürgerschulen und der Landbauschule führen den Titel „Lehrer." Die Anzahl der Lehrer für die von den Gemeinden errichteten Lehranstalten, so wie ihr Jahresgehalt wird durch den Gemeinderath bestimmt. Die Beschlüsse der Gemeinden benöthigen, insofern es sich um communale Lehranstalten handelt, der Zustimmung der Provinzialstaaten, bei Schulen, welche auch eine Unterstützung von Seiten des Reiches erhalten, der Bestätigung von Seiten des Ministeriums. Um als Lehrer an einer Bürgerschule angestellt werden zu können, wird ein Fähigkeitszeugnis gefordert. Die Directoren und Lehrer an den staatlichen Lehranstalten werden von der Regierung bestellt, jene an den Gemeindeschulen werden durch den Gemeinderath ernannt.

Die Communalbürgerschulen müssen von den Gemeinden erhalten werden. Diese haben sämmtliche Kosten, als Errichtung von Schulgebäuden, innere Einrichtung der Schule, Lehrergehalte, Lehrmittel, die Beiträge zur Pensionierung der Lehrer, die Kosten der Ortsschulcommission zu bestreiten. Es ist den Gemeinden gestattet, ein Schulgeld zu erheben. Die Erhebung des Schulgeldes ist demnach blofs facultativ und dem Belieben einer jeden Gemeinde anheimgestellt. Ein Antrag auf obligatorische Verpflichtung des Schulgeldes wurde in der zweiten Kammer, als der Selbständigkeit der Gemeinden zuwiderlaufend, verworfen. Das Schulgeld darf indes an den communalen Bürgerschulen 12 fl., an den höheren Reichslehranstalten 60 fl. per Jahr nicht übersteigen.

An der staatlichen Ackerbauschule wurde das Schulgeld mit 100 fl. festgesetzt, für einzelne Lehrgegenstände wurden 5—20 fl. normiert, je nachdem die Anzahl der Vorlesungen 1—4 Stunden per Woche beträgt.

Fähigkeitszeugnisse für die Lehrer an den mittleren Lehranstalten

werden auf Grundlage von Prüfungen erworben. Der Minister des Innern ernennt zu diesem Behufe alljährlich Commissionen. Mit Ausnahme der Examina für Lehrerinnen sind dieselben öffentlich. Es gibt zweierlei Zeugnisse der Befähigung für Lehrer in den mathematisch-naturwissenschaftlichen Disciplinen. Die Forderungen bei dem ersten Examen sind: Rechnen, Mathematik, Geometrie, ebene und sphærische Trigonometrie, die Anfangsgründe der beschreibenden und der analytischen Geometrie so wie der theoretischen und angewandten Mechanik, Maschinenlehre und Technologie, die Grundsätze der Physik, Chemie und Kosmographie, Mineralogie und Geologie, Zoologie und Botanik. Ein in Folge dieses Examens erworbenes Zeugnis befähigt zum Unterricht in den niederen und dreijährigen höheren Bürgerschulen. Jene, welche das zweite Diplom erlangen wollen, haben sich nach zurückgelegter Prüfung aus den eben bezeichneten Lehrfächern einem Examen zu unterziehen. Von dem Lehrer der mathematischen Disciplinen wird verlangt: beschreibende und analytische Geometrie, Differential- und Integralrechnung, theoretische und angewandte Mechanik. Bei dem zweiten Examen über Physik wird verlangt: analytische Geometrie, Differential- und Integralrechnung, theoretische Mechanik, Physik in ihren vorzüglichsten Anwendungen, Meteorologie und Chemie. — Für das specielle Lehrfach der Chemie ist erforderlich: allgemeine, technische und analytische Chemie, chemische Technologie, Physik. — Wer als Lehrer der Landwirthschaft befähigt werden will, hat ein Examen abzulegen, welches alle jene Gegenstände umfasst, die auch von einem Landbauingenieur gefordert werden. — Um in der niederländischen Sprache und Literatur und in den historischen Gegenständen Unterricht ertheilen zu können, wird beim Examen gefordert: niederländische Sprache und Literatur, Geschichte, mathematische, physikalische und politische Geographie; ferner bei jenen, die auch in der Staatswirthschaft Unterricht ertheilen wollen, Staatswirthschaft und Statistik mit besonderer Rücksicht auf die Niederlande und deren Colonien, endlich die Principien der Gemeinde-, Provinzial- und Staatseinrichtungen in den Niederlanden. Die Lehrer für Handelswissenschaften haben sich einem Examen zu unterziehen aus Buchhaltung, Handelswissenschaften, Handelsrecht, Geographie, Industrie- und Handelsstatistik, Finanzwissenschaft und Waarenkunde. — Um in den Marineschulen Unterricht ertheilen zu können, wird gefordert: Elementar-Mathematik, sphærische Trigonometrie, die Anfangsgründe der Astronomie, Maschinenlehre mit besonderer Berücksichtigung der bei der Schiffahrt in Anwendung kommenden Maschinen. — Besondere Fähigkeitszeugnisse können erworben werden für französische Sprache und Literatur, englische Sprache und Literatur, deutsche Sprache und Literatur, Handzeichnen, geometrisches Zeichnen und Perspective, Schönschreiben, Bossieren und Gymnastik.

Jeder Lehramtscandidat muss sich einer Prüfung aus der Pædagogik und Didaktik mit vorzugsweiser Berücksichtigung des Mittelschulunterrichtes unterwerfen. — Jene, welche ein Diplom an der polytechnischen Schule erworben haben, sind befugt in allen Lehrfächern, worüber sich die von ihnen abgelegte Prüfung erstreckt hat, Unterricht zu ertheilen.

In die Kategorie des mittleren Unterrichtes gehört auch die polytechnische Schule. Sie bezweckt in allen technischen Berufszweigen eine gröfsere Summe von theoretischen und technischen Kenntnissen zu gewähren, als man an einer höheren Bürgerschule mit einem fünfjährigen Cursus erlangen kann. Sie ist bestimmt für Civilingenieure, Architekten oder Hochbauingenieure (architect of bouwkundig ingenieur), Schiffbauingenieure, Bergwerksingenieure und Technologen. Der Unterricht an der polytechnischen Schule umfasst höhere Mathematik, sphärische Trigonometrie, analytische Geometrie, darstellende Geometrie, Differential- und Integralrechnung, Feldmessen und Geodæsie, theoretische und angewandte Mechanik, Maschinenlehre, mechanische Technologie, technische Physik (toegepaste natuurkunde), technische und analytische Chemie, chemische Technologie, Kenntnis des heutigen Fabrikswesens, Mineralogie und Geologie, Geologie in ihrer Anwendung auf Bergbau, Metallurgie, Wasser-, Eisenbahn- und Strafsenbau, bürgerliche Baukunst, Schiffbau, geometrisches und Freihandzeichnen, praktische Uebungen an der Drehbank, Modellieren von Werkzeugen, Staatswirthschaft, Handelsrecht, Gewerbsgesetzkunde. Derjenige, der als Schüler an einer polytechnischen Schule aufgenommen werden will, hat am Anfang eines jeden Studienjahres 200 fl. zu erlegen, wodurch er an allen Vorträgen der Schule theilnehmen kann. Jene, welche blofs einzelne Gegenstände zu hören wünschen, bezahlen für die einstündigen Vorlesungen 10, für die zweistündigen 20, für die dreistündigen 30, für die vierstündigen und darüber 40 fl.

Für so lange als eine genügende Anzahl von höheren Bürgerschulen nicht vorhanden ist, ist ein Vorbereitungscursus an der polytechnischen Schule bestimmt die zum Eintritte an die Lehranstalt nöthige Vorbildung zu gewähren. Der Unterricht umfasst: Mathematik, Physik, Chemie, Anfangsgründe der Zoologie und Botanik, Buchhaltung und Handelswissenschaften, geometrisches und Freihandzeichnen [*]). Der Lehrplan leidet an denselben Gebrechen, wie jener der höheren Bürgerschulen. Eine Anzahl von Lehrgegenständen mit einer geringen Stundenzahl, dass sich schlechterdings damit wenig oder nichts erreichen läst. Eine Concentra-

[*]) Der Lehrplan ist folgender:

	I. Sem.	II. Sem.
Algebra	3	2
Geometrie	3	2
Darstellende Geometrie	1	2
Zeichnungsübungen	2	4
Kosmographie	—	1
Chemie	4	3
Physik	2	3
Zoologie und Botanik	3	3
Mineralogie und Geologie	1	1
Theoretische und angewandte Mechanik, Maschinenlehre und Technologie	4	4
Staatswirthschaft und Statistik	1	2
Buchhaltung	—	1
Waarenkunde	2	1
Zeichnen	6	4

tion des Lehrstoffes ist hier dringend geboten. Dem wichtigsten Lehrgegenstande, der Mathematik, ist eine äufserst geringe Stundenzahl zugewiesen, der Mineralogie und Geologie eine Stunde per Woche! Dabei sind einige Lehrgegenstände aufgenommen, die beseitigt werden können, wie Waarenkunde und Buchhaltung, ohne dass die Vorbildung der Schüler darunter leiden würde.

Den Schülern einer öffentlichen Bürgerschule oder einer höheren fünfjährigen Bürgerschule, der Landbau- oder polytechnischen Schule werden auf Grundlage einer Prüfung Zeugnisse oder Diplome ausgefertigt. An den Prüfungen, welche öffentlich einmal im Jahre abgehalten werden, können sich auch jene betheiligen, welche dem Unterrichte an einer dieser Lehranstalten nicht beigewohnt haben. Die Examina für Bürgerschulen werden vor einer Commission abgelegt, welche aus einem Mitglied der Aufsichtscommission als Vorsitzendem, aus dem Director und den Lehrern der Anstalt, wo die Prüfung abgehalten wird, besteht. Dieselbe erstreckt sich über alle Gegenstände, welche an dieser Anstalt gelehrt werden, Gymnastik ausgenommen. Werden sowol Landbaukunde als auch Technologie an der Schule vorgetragen, dann steht demjenigen, der die Prüfung ablegt, die Wahl frei, ob er über beide Gegenstände oder blofs über einen derselben der Prüfung sich unterziehen will. Die Endprüfungen an höheren Bürgerschulen mit fünfjährigem Cursus und an der Landbauschule werden durch Commissionen abgehalten, welche alljährlich für jede Provinz ernannt werden. Die Prüfung umfasst sämmtliche Lehrgegenstände dieser Anstalten, Schreiben und Gymnastik ausgenommen.

Diplome an der polytechnischen Schule werden durch eine Commission, die durch den Minister des Innern ernannt wird, ertheilt. Die Prüfung selbst zerfällt in mehrere Abtheilungen. Sämmtliche Techniker haben sich zunächst einem Examen zu unterziehen, welches dieselben Gegenstände umfasst, die bei der Prüfung der höheren Bürgerschulen mit fünfjährigem Cursus gefordert werden. Befreit sind nur jene, welche schon ein Diplom hierüber aufzuweisen in der Lage sind. Diese Bestimmung erklärt sich dadurch, dass man von jedem diplomierten Techniker ein gewisses Mafs allgemeiner Bildung fordern will, ohne deshalb den Zutritt zur polytechnischen Schule durch die Forderung erschweren zu wollen, dass nur jene aufgenommen werden, welche an einer höheren Bürgerschule sich der Endprüfung unterzogen haben. Im Grunde ist diese Prüfung nur eine Art Maturitätsprüfung. Bei der Prüfung zur Erlangung eines Diploms als Technologe wird gefordert: sphærische Trigonometrie und analytische Geometrie, darstellende Geometrie, theoretische und praktische Mechanik, ferner Maschinenlehre, mechanische Technologie, technische Physik, technische und analytische Chemie, chemische Technologie, Baukunde (Kenntnis der Baumaterialien und Entwürfe einfacher Gebäude), Ornament- und Freihandzeichnen. Die Civilingenieure haben sich zwei Prüfungen zu unterziehen. Das erste Examen umfasst: höhere Mathematik, sphærische Trigonometrie und analytische Geometrie, darstellende Geometrie, Differential- und Integralrechnung, technische Physik, analytische Chemie mit Berücksichtigung der Baumaterialien, Kenntnis der Baumaterialien, soweit sie

beim Civil- und Wasserbau in Betracht kommt, Construction der Baufundamente, Verfertigung von Zeichnungen und Freihandzeichnen. Beim zweiten Examen wird verlangt: theoretische und praktische Mechanik, Maschinenlehre, Wasserbaukunde, umfassend die Anlage von gewöhnlichen Strafsen, Eisenbahn- und Brückenbauten, die Anlage von Canälen, Schleufsen und anderen maritimen Werken, hydrographische Kenntnis der Niederlande; bürgerliche Baukunde, umfassend die Construction gewöhnlicher Bauten und die Anfangsgründe der höheren Baukunst; Situations-, Ornament- und Handzeichnen; die Anfangsgründe der Geodæsie, Gewerbsgesetzkunde. Das Diplom als Architekt oder als Bauingenieur wird ebenfalls nach Ablegung zweier Prüfungen ertheilt. Die erste erstreckt sich auf dieselben Gegenstände, welche beim Diplom als Civilingenieur gefordert werden; bei der zweiten Prüfung wird gefordert: theoretische und praktische Mechanik, Wasserbau in demselben Umfange wie bei den Civilingenieuren, ferner die bürgerliche Baukunst und die schöne Baukunst in ihrem ganzen Umfange, die Wasserbaukunde (und zwar Brücken-, Strafsen- und Canalbau), theoretische und praktische Kenntnis der Vermessungskunst, Bau-, Ornament- und Freihandzeichnen, und endlich Gewerbsgesetzkunde. Die erste Prüfung zur Erlangung des Diploms als Schiffsingenieur umfasst: höhere Mathematik, Trigonometrie, analytische Geometrie, darstellende Geometrie, Differential- und Integralrechnung, technische Physik, analytische Chemie, Kenntnis der Baumaterialien, die beim Schiffsbau in Betracht kommen, die Anfangsgründe des Schiffzeichnens und des Freihandzeichnens. Bei der zweiten Prüfung wird gefordert: theoretische und praktische Mechanik, Maschinenlehre, Maschinenzeichnen, Schiffbaukunde und Schiffzeichnen, Wasserbaukunde. — Das Diplom als Maschineningenieur wird ertheilt auf Grundlage von zwei Prüfungen. Die erste Prüfung erstreckt sich im wesentlichen auf dieselben Lehrfächer, welche auch vom Schiffsbauingenieur beim ersten Examen gefordert werden. Die zweite Prüfung umfasst: mechanische Technologie und Maschinenlehre, theoretische und praktische Mechanik, Baukunde, Freihandzeichnen und Zeichnen von Maschinenentwürfen, Gewerbsgesetzkunde, insoweit sie Fabriken betrifft. — Der Mineningenieur hat sich ebenfalls zwei Prüfungen zu unterziehen. Die erste Prüfung ist mit jener des Maschineningenieurs gleichartig, nur kömmt noch Mineralogie hinzu. Bei der zweiten wird gefordert: theoretische und angewandte Mechanik, Maschinenlehre, die Construction von Baufundamenten, Situations-, Ornament- und Freihandzeichnen, theoretische und praktische Vermessungskunst, Geologie, Minenbau, Dokimasie, Metallurgie, Gewerbsgesetzkunde.

Im Jahre 1865 bestanden vier staatliche Bürgerschulen höherer Ordnung, und zwar zu Gouda, Middelburg, Gröningen und Roermond mit 37 Lehrern und 291 Schülern. Communallehranstalten gab es 14 mit 141 Lehrern und 1111 Schülern. Die Orte, wo sich derartige Schulen befinden, sind folgende: Züphten, Nimwegen, S'Gravenhage, Rotterdam, Dordrecht, Delft, Leiden, Amsterdam, Haarlem, Goes, Sneek, Harlingen, Deventer, Maastricht. Die communalen Lehranstalten scheinen im allgemeinen besser dotiert zu sein. Während an den Staatsschulen sich durch-

schnittlich nicht mehr als 10 Lehrer vorfinden, gibt es unter den communalen Schulen einige mit 12—15 Lehrern. Das Schulgeld beträgt an den Staatsschulen 30—40 fl., an den communalen Anstalten 30—180 fl. — Aufserdem zählte man 1865 noch drei in die Kategorie der höheren Bürgerschulen gehörige Lehranstalten: die Schule für Handel und Gewerbe in Amsterdam, mit 11 Lehrern und 59 Schülern; die technische Schule zu Utrecht, mit 12 Lehrern und 48 Schülern; die Industrie- und Handelsschule zu Enschedé, mit 9 Lehrern und 37 Schülern. Das Schulgeld beträgt zwischen 70—200 fl.

Gymnasien und Universitäten gehören in die Reihe der höheren Lehranstalten. Sie sind auf Grundlage des Gesetzes vom Jahre 1815, wozu einige Nachtragsverordnungen hinzukamen, organisiert. Vor einigen Wochen ist den Kammern ein Entwurf über eine neue Organisation vorgelegt worden. Wir werden seiner Zeit über dieselbe Bericht zu erstatten nicht verabsäumen.

Wien. Adolf Beer.

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien und Realschulen; Personalnotizen; Statistik.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Versetzungen, Beförderungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Der gewesene Gymnasialprofessor zu Triest Anton Klodič zum Professor am G. zu Görz; der disponible Gymnasiallehrer Dr. Franz Svoboda, der Gymnasiallehrer zu Teschen Franz Hübner, dann die Gymnasialsupplenten zu Prag Dr. Karl Janauschek und Joseph Walter zu Lehrern extra statum am Kleinseitner G. zu Prag; der Gymnasialsupplent Franz Velišky und der Lehrer am Taborer RG. Ignaz Mašek zu Lehrern am G. zu Königgrätz; der Gymnasialsupplent Dr. Karl Matoušek zum Lehrer am G. zu Neuhaus; der Gymnasialprofessor zu Czernowitz Franz Holub zum Professor am OG. zu Brünn; der Cooperator D. Johann Juraschek, über Vorschlag des fürsterzbischöfl. Ordinariates, zum Religionslehrer am slavischen G. zu Olmütz; der Gymnasiallehrer zu Zengg Franz Kropáček und der Professor am Landes-RG. zu Ober-Hollabrunn Joseph Diviš zu Lehrern am Obergymnasium zu Znaim; der ordentl. Professor am OG. zu Neusohl Dr. Johann Klamarik, mit dem Vorbehalte einer dreijährigen Probezeit, zum Director der genannten Lehranstalt.

Der OR. Professor Dr. Robert Felgel zum ordentlichen Professor am k. k. technischen Institute zu Brünn.

Der Normalschuldirector Johann Chmeldežek zum Director und zugleich Lehrerbildner an der k. k. Lehrerbildungsschule in Brünn und der Normalschuldirector Franz Schmied zum Director und Lehrerbildner an der k. k. Lehrerbildungsschule in Olmütz.

— Der Docent der deutschen Literatur am k. k. polytechnischen Institute in Wien, Karl Julius Schröer, zum aufserordentlichen Professor dieses Faches daselbst.

— Der Professor am polytechnischen Institute Paul Sporzon zum Director der landwirthschaftl. Lehranstalt in Keszthely.

— Der Privatdocent an der Wiener Hochschule und Juristenpräfect an der Theresianischen Akademie Dr. Karl Grofs zum ordentlichen Professor des kanonischen Rechtes an der Universität zu Innsbruck.

Der Professor Dr. Vincenz Klun zum Sectionsrath im Ministerium für Handel und Volkswirthschaft.

gehe und dadurch diese in die *aspirata* θ verwandelt werde. Eine solche Zurückversetzung der Aspiration, wenn sie sonst vor den mit ς, τ und μ anfangenden Bildungssylben stehen sollte, — diese sind nämlich die von Hr. K. gestellten Bedingungen — auf die vorhergehende *tenuis* wäre gekünstelt, so wie die ganze Auffassung dieser Aspirationsverwandelung von Hr. K. eine gekünstelte ist; in der freien Entwickelung und Bildung einer Sprache aber ist alles natürlich. In allen dahin gehörigen Wörtern, z. B. τρίφω, θρίξ, τρίχες, ταχύς, liegt eine doppelte Aspiration im reinen Stamme zum Grunde; aber das feine Gefühl der Griechen sträubte sich gegen die Aufeinanderfolge zweier Silben in einem Worte, wovon jede mit einer *aspirata* anfangen sollte, und sie sprachen daher am Anfange der ersteren Silbe eine *tenuis* statt einer *aspirata*, liessen aber diese wieder eintreten, wo in der Flexion die *aspirata* der zweiten Sylbe in einen anderen Buchstaben verwandelt wurde. Daher erklärt man sich τριχίλημα, πίχνα, τίθημι in gleicher Weise, wie τρίχες und θριξίν von θρίξ, θρίφω, τίτροφα, τέθραμμαι von τρέφω. Wo die *aspirata* der zweiten Sylbe auf irgend eine Weise, selbst durch unmittelbare Verbindung mit einer anderen *aspirata*, etwas gemildert wurde, da wurde auch in der ersten Sylbe die *aspirata* geduldet, z. B. ἐθρίφθην, τεθράφθαι und in gleicher Weise ἐθάφθην, τεθάφθαι von θάπτω; wo diese Milderung aber nicht eintritt, z. B. in θύω, θέσ-τίθημι, da muss auch im Aor. 1. Pass. das θ des Stammes in τ übergehen, ἐτύθην, ἐτέθην. Daher erklärt sich ebenfalls, warum im Imperat. Aor. 1. Pass. die Endung θι, die im Imperat. A. 2. Pass. und in anderen Imperativen offenbar ist, in τι übergeht, indem die charakteristische Sylbe θην-θη des Aor. 1 Pass. nicht füglich verändert werden kann, und auch wo dem θην eine andere *aspirata* vorhergeht, wie in ἐτύφθην, die für das θην bewirkte Milderung nicht auf das nachfolgende θι wirkt; gleichwie in den anderen Fällen die in die Mitte eingetragene dritte *aspirata* die vorangegangene erste erträglich macht. Von allem diesem kann Hr. K. mit seiner gesuchten und zersplitternden Erklärungsweise keine Rechenschaft geben. Klar wird endlich daher für ἕξω von ἔχ, nicht nur, warum es im futuro ἕξω hat, obgleich es nicht, wie Hr. K. für seine Erklärung als Bedingung aufstellt, mit τ anfängt, sondern auch, wie das für den spiritus asper gesetzte σ hineinkommt und in den synkopirten Formen ἔσχον (aus ἔσεχον) und ἔσχημα mit χ verbunden geduldet wird; und dass dieses σ für den Spiritus asper eingetreten ist, wie in sex für ἕξ, super für ὑπέρ u. m. a., erkennt man schon an der Analogie von ἵκω-ἵκομαι, wovon der Aor. 2. ἧκον und im Medium mit einer Reduplication des Spir. asp. = sigma, nämlich ἑκόμην, woher auch die Beibehaltung dieser Reduplication in ἑκέσθαι, ἑκόμενος. Doch genug von dieser an sich klaren Sache, die aber Hr. K. nicht nur unzeitig besprochen, sondern auch durch unnatürliche Auflösung in allerlei künstliche Regeln getrübt hat.

Die Amtsofficiale 1. Cl. bei der Schulbücherverschleifsdirection Karl Kunert und Joseph Fischer zu Directionsadjuncten bei diesem Amte.

Dem Assistenten am k. k. polytechnischen Institute in Wien, Valentin Teirich, ist der Titel eines Zeichners des k. k. österr. Museums für Kunst und Industrie verliehen worden.

Oeffentliche Vorlesungen an der k. k. Universität zu Wien im Winter-Semester 1868, s. Amtsbl. zur Wr. Ztg. v. 1. November 1867, Nr. 260.

Die Gründung eines Vereines für Landeskunde der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradiska in Görz ist Allergnädigst bewilligt worden.

Unter den anlässlich der diesjährigen Weltausstellung von Sr. k. k. Apost. Majestät Allergn. Ausgezeichneten befinden sich auch folgende dem Kreise dieser Blätter näherstehende Persönlichkeiten: die akad. Professoren, Oberbaurath Friedrich Schmidt und Eduard Engert, denen das Comthurkreuz des Franz Joseph-Ordens; der akad. Rath Heinrich Ferstel, dem der Orden der eisernen Krone 3. Cl. mit Nachsicht der Taxen; Bergrath Frz. Fötterle, Universitätsprofessor Dr. Ludwig Teichmann in Krakau und der akad. Professor, Historienmaler Karl Wurzinger, denen das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens, und Professor Dr. Adolf Machatček in Wien, dem das goldene Verdienstkreuz mit der Krone verliehen wurde.

Die Direction des königlichen Seminars für gelehrte Schulen in Berlin, welche der geh. Regierungsrath Dr. Böckh bis zu seinem Tode geführt hat, ist von dem kön. preufsischen Cultusminister dem unlängst aus Wien nach Berlin als Director des Gymnasiums zum grauen Kloster berufenen Professor Dr. Hermann Bonitz, dem Mitbegründer und langjährigen Mitredacteur dieser Blätter, übertragen worden.

Dem Generaldirector für Post- und Telegraphenangelegenheiten, Ministerialrathe Maximilian Ritter von Löwenthal (unter dem Falschnamen Leo Walther, seinerzeit auch als dramatischer Dichter bekannt), ist, aus Anlass seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand, in Anerkennung seiner langen und ausgezeichneten Dienstleistung, der Orden der eisernen Krone 2. Cl.; dem prov. Director der k. k. orient. Akademie, Legationsrathe Ottokar Freiherrn von Schlechta-Wschehrd, das Ritterkreuz des Leopold-Ordens; dem Oberlandesgerichtsrathe, Dr. Gustav Keller, in Anerkennung seiner vorzüglichen Leistungen im Lehramte an der genannten Akademie, und dem Regierungsrathe Dr. Leopold Neumann, in Anerkennung seiner langen und ersprieſslichen Dienstleistung als Mitglied der diplomat. Staatsprüfungscommission, dann dem Schuldirector in Wien, Schulrathe Johann Hermann, in Anerkennung seines verdienstlichen Wirkens für Erziehung und Unterricht, und dem ordentlichen Professor des österr. Civilrechtes an der Wiener Universität, Dr. Joseph Unger, in Anerkennung seiner hervorragenden Leistungen auf dem Gebiete der Rechtswissenschaft und im Lehramte, der Orden der eisernen Krone 3. Cl., sämmtlich taxfrei; ferner dem Custos des k. k. Münz- und Antikencabinets und wirkl. Mitgliede der kais. Akademie der Wissenschaften, Dr. Eduard Freiherrn v. Sacken, in Anerkennung seiner vieljährigen archäologisch-literarischen Leistungen, das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens, Allergnädigst verliehen; ferner dem k. k. Hofbibliothekspräfecten, Eligius Freiherrn v. Münch-Bellinghausen (Frdr. Halm), den ottomanischen Medschidjé-Orden 2. Cl., dann dem k. k. Oberlandesgerichtsrathe und Professor der Rechte an der k. k. orientalischen Akademie, Dr. Gustav Keller, und dem Professor an der k. k. oriental.

Akademie, Dr. Friedrich Edlen v. Huze, denselben Orden 3. Cl.; dem Curator des k. k. öst. Museums für Kunst und Industrie, Ferdinand Ritter von Friedland, das Officierskreuz des kais. französ. Ordens der Ehrenlegion, und dem landschaftlichen Professor zu Graz, Dr. Eugen Netolicka, das Verdienstkreuz des grofsherz. mecklenburg-schwerin'schen Haus-Ordens der wendischen Krone annehmen und tragen zu dürfen, Allergnädigst gestattet; dem aufserordentlichen Professor der gerichtlichen Medicin an der rechts- und staatswirthschaftlichen Facultät der Wiener Universität, Dr. Hieronymus Beer, in Anerkennung der durch seine literarische und akademische Thätigkeit um das von ihm vertretene Lehrfach erworbenen Verdienste, der Titel und Rang eines ordentlichen Professors zuerkannt, ferner der Professor der Theologie und prov. Oberdirector des Pest-Ofner Schuldistrictes, Alois Róder, zum Canonicus Scholasticus, der Professor der Theologie und Prediger an der Rechtsakademie zu Grofswardein, Anton Vinterhalter, zum Titulardomherrn am römisch-katholischen Domcapitel zu Grofswardein, so wie der Professor der Theologie an der Pester kön. ung. Universität, Dr. Johann Pollák, zum Domherrn am Kathedraldomcapitel zu Fünfkirchen; der Professor der Theologie am bischöfl. Lyceum zu Zengg, Dr. Augustin Cajetan Bedini, zum Canonicus Senior, und der Religionslehrer am dortigen OG., Johann Illaušek, zum Ehrendomherrn des Kathedralcapitels zu Zengg, und der Prof. Hofrath Dr. Karl Rokitansky zum lebenslänglichen Mitgliede des Herrenhauses des Reichsrathes, Allergnädigst ernannt worden.

(Erledigungen, Concurse u. s. w.) Vinkovce (Broder Grenzregiment Nr. 7), k. k. OG., Lehrstelle für das naturhistorische Fach, Jahresgehalt 735 fl. ö. W., mit dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsclasse, Anspruch auf Decennalzulagen und Quartier-Aequivalent. Termin: 10. December l. J., s. Amtsbl. zur Wr. Ztg. v. 7. November l. J., Nr. 264. — Znaim, k. k. G., Directorstelle mit den systemmäfsigen Bezügen. Termin: 15. December l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 8. November l. J., Nr. 265. — Rakovać (im Slunier Grenzregiment Nr. 4), OR., Lehrstelle für Naturgeschichte und Landwirthschaftslehre, Jahresgehalt 785 fl., eventuel 840 fl. ö. W., nebst Anspruch auf Decennalzulagen und Quartier-Aequivalent. Termin: 10. December l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 9. November l. J., Nr. 266. — Wien, k. k. polytechnisches Institut, Aufseherstelle im technischen Cabinete, Jahresgehalt 402 fl. und 63 fl. ö. W. Quartiergeld. Termin: 15. December l. J., s. Amtsbl. zur Wr. Ztg. vom 17. November l. J., Nr. 272. — Zengg (in der k. k. Militärgrenze), k. k. OG., Lehrstelle für griechische und lateinische Philologie, Jahresgehalt 735 fl. ö. W., mit dem Vorrückungsrechte in die höheren Gehaltsstufen, Anspruch auf Decennalzulagen und Quartiergeld. Termin: 15. December l. J., s. Amtsbl. zur Wr. Ztg. v. 23. November 1867, Nr. 277.

(Todesfälle.) Am 14. April. l. J. zu Benares der gelehrteste Indianist seiner Zeit Pandita (d. h. Schriftgelehrter) Prematschandra Tarkvágisa, über 30 J. Professor der Rhetorik am Sanskrit-Collegium zu Calcutta.

— Am 5. October l. J. zu Tarbes der ehemalige französ. Finanzminister, Senator Achille Fould (geb. zu Paris am 17. November 1800); zu Baden-Baden der fürstl. Hohenzollern-Hechingen'sche Hofcapellmeister, Thomas Täglichsbeck, geb. zu Nürnberg (Ansbach?) 1799, als Violinvirtuose, wie als vielseitiger Musikcomponist, auch in weiteren Kreisen geschätzt, und zu Hildburghausen Dr. phil. Johannes Siebelis, Professor am dortigen G., im 51. Lebensjahre.

— Am 6. October l. J. zu Mecheln Le comte Joseph Romain Louis Kerchove-Varent (geb. ebend. am 8. September 1789), Präsident der

dortigen Akademie der Archäologie, corr. Mitglied der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien u. s. w.

— Am 7. October l. J. zu Melk der Senior des Stiftes *P.* Sigmund Siller, im 87. Lebensjahre.

— Am 8. October l. J. zu Cöln Hofrath Dr. Johann Baptist Rousseau (geb. zu Bonn 1802), als Literat, Poet, Kritiker und Journalist bekannt. Vgl. Beil. z. A. a. Ztg. v. 22. October l. J., Nr. 295.

— Am 9. October l. J. zu Warschau der als talentvoller Componist bekannte Ignaz Felix Dobrzyński.

— Am 10. October l. J. zu Oldenburg der bekannte Dichter Julius Mosen (geb. am 8. Juli 1803 zu Marienei im sächsischen Voigtlande), und zu Flensburg Dr. th. et ph. Friedrich Lübker, (geb. am 18. August 1811 zu Husum), Rector des Flensburger Gymnasiums, als Gelehrter hochgeachtet. (Vgl. A. a. Ztg. vom 21. October l. J. Nr. 294. S. 4695.)

— Am 11. October l. J. zu Wien Dr. J. U. Franz X. Haimerl (geb. im Dorfe Gröna, in Böhmen, am 15. Februar 1806), k. k. Hofrath, Professor des civilgerichtlichen Verfahrens, des Handels-, Wechsel- und Lehenrechtes, auch Präses der rechtshistor. Staatsprüfungscommission an der Wiener Universität, Leiter des Unterrichtsrathes bis zu dessen vor kurzem verfügter Auflösung, Ritter des k. öst. Leopolds- und Franz Joseph-Ordens, emer. Decan und Rector Magnificus der genannten Hochschule, ein um die juridische Wissenschaft hochverdienter Mann.

— Am 14. October l. J. zu Wiesbaden der bekannte Volksschriftsteller und Redacteur der „Spinnstube" W. O. Horn (recte Wilhelm Oertel), geb. 1830.

— Am 16. October l. J. zu Paris der ausgezeichnete Philolog Frdr. Dübner (geb. 1802 im Hörselgau in der Nähe von Gotha), insbesondere durch seine Theilnahme an der von Didot begründeten „Bibliotheca graeca" bekannt. (Vgl. Beil. z. A. g. v. 3. November l. J. Nr. 367, S. 4906.)

— Am 19. October l. J. zu Prag Jacob Pihrt, Assistent der Mechanik und Maschinenlehre am böhmischen polytechnischen Institute und Lehrer an der Gewerbeschule.

— Laut Nachrichten vom 19. October l. J. zu Paris Ferdinand Langlé, Präses der Gesellschaft dramatischer Schriftsteller.

— Am 20. October l. J. zu Dresden L. Gotthelf Kadin, Schuldirector, als Entomolog in weiteren Kreisen geschätzt, im Alter von 81 J.

— Am 22. October l. J. zu Leitmeritz der Professor am dortigen OG. Rudolf Frodl.

— Am 23. October l. J. zu Berlin Dr. Franz Bopp (geb. zu Mainz am 14. September 1791), Professor d. philosoph. histor. Classe an der dortigen Universität, als Begründer der vergleichenden Sprachwissenschaft, Ergründer der Sanskritsprache und durch seine tiefen Forschungen auf allen Sprachen überhaupt allgemein bekannt und gefeiert. (Vgl. Beil. z. A. a. Ztg v. 26. October l. J. Nr. 299, S. 4784 und Beil. z. A. a. Ztg. v. 29. November Nr. 333 und v. 30. Nov. 334.)

— Am 25. October l. J. zu Wien der akademische Maler Georg Kautzner.

— Am 26. October l. J. zu Wien Joseph Franz Emil Trimmel (geb. zu Wien am 15. September 1786), pens. k. k. Ministerial-Registraturdirector, Schriftsteller unter dem Namen Emil *, durch topographische, historische und poetische Arbeiten bekannt, im 81. Lebensjahre, und zu Cilli Eduard Seidensacher, k. k. Staatsanwaltsubstitut, als Ornithologe, von Fachgenossen hochgeschätzt.

— Am 27. October l. J. zu Breslau der Maler Prof. König, fast 90 Jahre alt.

— Am 29. October l. J. zu Wien Hr. Med. Dr. Johann Georg Haltmayer, pens. Director des k. k. polytechnischen Institutes, im 64. Lebensjahre, und zu London Lord Wrottesley, der sich in wissenschaftlichen Kreisen einen guten Namen erworben hat, 67 Jahre alt.

— Am 31. October l. J. zu Dublin Earl of Rosse (geb. 1800), von 1848—1854 Präsident der kön. Gesellschaft, durch seine astronomischen Arbeiten, zumal durch sein Riesenteleskop, bekannt.

— Mitte October l. J. zu Freiburg der talentvolle Bildhauer J. Meister aus Mannheim.

— Laut Nachrichten aus Alexandria in Aegypten Ende October l. J. alldort Dr. Constantin Simonidas, der bekannte Fälscher syrischer, koptischer und griechischer Handschriften.

— Ende October l. J. zu Hannover der als Kunstfreund und als Sohn jener durch Göthe's „Werther" verherrlichten „Lotte" bekannte Archivrath Kestner im 94. Lebensjahre.

— Am 8. November l. J. zu Zeitz Dr. Carl Theifs, Professor und seit 1867 Director des dortigen G., 60 J. alt.

— Am 11. November l. J. zu München der Professor an der dortigen polytechnischen Schule Ludwig Foltz, Ritter des St. Michael-Ordens.

— Am 15. November l. J. zu Paris Jacques Charles Brunet (geb. ebend. am 2. November 1780), der Begründer der modernen Bibliographik. (Vgl. aufserordentl. Beil. z. A. a. Ztg. v. 21. November 1867, S. 325.)

— Am 18. November l. J. zu Pisek der auch als böhmischer Schriftsteller bekannte Professor an der dortigen RSch. Eduard Erben.

— Am 19. November l. J. zu Pest Dr. Alexius Dózsa (geb. am 15. März 1803 und Maros-Vasarhely), Professor am Collegium seiner Vaterstadt, dann Landtagsabgeordneter.

— Am 21. November l. J. zu Wien August Mittag, emer. kön. sächs. Capellmeister, Mitglied der k. k. Hofcapelle, Professor des Conservatoriums, als ausübender Künstler und Musiklehrer allgemein geachtet, im 71. Lebensjahre.

— Am 22. November l. J. zu Bonn der dortige Gymnasialdirector Dr. Ludw. Schopen (geb. am 17. October 1799 zu Düsseldorf), zugleich ordentl. Professor der class. Philologie an der Universität alldort, durch zahlreiche philologische Abhandlungen, namentlich durch seine Theilnahme an dem Bonner „corpus scriptorum Historiae Byzantinae", bekannt.

— Am 24. November l. J. zu Wien der k. k. Militär-Rechnungsofficial Wilhelm von Metzerich, als belletristischer und topographischer Schriftsteller vortheilhaft bekannt, im 49. Lebensjahre.

— Am 25. November l. J. zu München eines der ältesten Mitglieder (wo nicht das älteste) der kön. Akademie der Wissenschaften, Hofrath Dr. Vogel, quiesc. Universitätsprofessor, im 90. Lebensjahre, und zu Bonn der ordentl. Professor der Rechte an der dortigen Universität, Dr. Clemens Theodor Werthes (geb. am 3. März 1809 in Hamburg), durch seine Mutter Karoline Enkel des Dichters Matth. Claudius.

— Laut Meldung aus Paris in der 1. Hälfte des Monates November alldort der Schriftsteller Philoxène Boyer, Verfasser einer „Sappho" und anderer dramatischer Dichtungen; ferner zu Neapel Gabriel Costa, Professor an der Universität dortselbst.

Aufforderung.

Die Unterzeichneten sind zusammengetreten, um das Andenken an Prof. Dr. Friedrich Haase durch Gründung eines seinen Namen tragenden Stipendiums für Studierende der Philologie jeder Confession auf der hiesigen Universität in würdiger Weise zu ehren. Wir rechnen dabei auf die Unterstützung aller Derer im gesammten deutschen Vaterlande, die Antheil nehmen an der Erforschung und an der Erkenntniss des Alterthums, vor Allem aber der zahlreichen Kreise, welche mit dem Dahingeschiedenen durch Gemeinschaft der Studien, durch Freundschaft und Amtsgenossenschaft, durch Verehrung und Dankbarkeit verbunden waren oder

sich in echt vaterländischem Sinn und Streben mit ihm geeint wussten. Seine näheren Freunde ersuchen wir, jeden in seinem Kreise, unsere Aufforderung verbreiten und sich der Einziehung von Beiträgen unterziehen zu wollen; dieselbe Bitte richten wir an die Redactionen von Zeitungen und Zeitschriften. Zur Entgegennahme der Ergebnisse dieser Sammlungen, so wie einzelner Beiträge ist jeder von uns gern bereit.

Breslau, den 23. October 1867.

Dr. Bach, Rect. d. Mittelschule. — v. Brackel, Dir. d. schles. Feuervers. — Dr. Fickert, Dir. d. Elisabeth-Gymnas.

Ferd. Fischer, Justizrath. — Dr. Hertz, Professor. — Letzner, Pastor. — Dr. Rähiger, Professor.

Dr. Röpell, Prof., d. Z. Rect. d. Universität. — Dr. Schönborn, Dir. d. Maria Magdalenen-Gymnasiums.

Dr. Schröter, Professor. — Dr. Stenzler, Professor. — Dr. Wissowa, Dir. d. kathol. Gymnasiums.

Berichtigung.

X. Hft. S. 770, 10. Zeile v. o. lies: Zarskoje-Selo st. Zarskoje-Lels.

(Diesem Hefte sind fünf Beilagen, eine kritische und vier literarische, beigegeben.)

Beilage

zur

Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien.

(XVIII. Jahrgang, XI. Heft.)

Entgegnung.

Soeben erhalte ich das am 13. Juli 1867 ausgegebene VI. und VII. Heft des achtzehnten Jahrganges der Zeitschrift für österreichische Gymnasien und finde darin in der Abhandlung des Herrn Robert Rösler über „Die Anfänge des walachischen Fürstenthumes" auf pag. 415 folgenden Passus:

„Ich bemerke noch, dass das Ducat von Fogaras und dem mit ihm verbundenen und zuweilen (sic) genannten Omlás (d. i. Hamlesch bei Hermannstadt) bis zur zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhundertes mit der Wojwodschaft der Walachei verbunden erscheint, dass von da aber die richtige Politik der ungarischen Könige, *zunächst des Mathias* die Gefahr erkannte, welche eine unausgesetzte Verbindung von Fogaras mit der Wojwodschaft herbeiführen müsse und es von jetzt an als einen ihrer Grundsätze ansah dieses Gebiet, wie auch Rodna nur ausnahmsweise an treue Wojwoden der Walachei und der Moldau zu verleihen."

Diese Angaben sucht Herr Robert Rösler durch das nachstehende Citat zu begründen:

„Editum est Mathia agente decretum comitiorum: Ne unquam Reges districtum Fogaras Omlas et Rodna quoquo modo a se alienare valeant, sed semper praefati districtus in manibus regis prompti et parati ad hoc teneantur, ut, si quando opportunum fuerit, Vaivodae alicui Transalpino vel Moldaviensi (Ungaris fido et a provincialibus in fide nutantibus dignitate exuto) ad partium scilicet illarum terrorem seu recuperationem assignari possint pro descensu. — Ex. epist. Corvin. anni 1467 bei Eder Observat. crit. S. 146. —"

Leider beweiset dieses Citat für die von dem Herrn Robert Rösler so positiv ausgesprochene Behauptung deshalb rein gar nichts, weil demselben historische Thatsachen entgegenstehen, welche zugleich nur zu klar darthun, das weder König Mathias noch seine Nachfolger an eine, sei es auch lediglich ausnahmsweise Vergabung des Fogaraser Districtes nebst Omlás und Rodna zu Gunsten etwaiger moldauischer oder walachischer Fürsten dachten. Wurde ja doch kaum zwei Jahre nach diesem 1467 gefassten Reichstagsbeschlusse über das in Rede stehende Gebiet gerade vom Könige Mathias in einer Art verfügt, welche dem Verbote: „ne quoquomodo a se alienare valeant" und dem Gebote: „semper in regis manibus teneantur" schnurstracks entgegen ging u. z. war diese Verfügung eine für ewige Zeiten bestimmte.

Es befindet sich nämlich im sächsischen Nationsarchive zu Hermannstadt unter den Urkunden des fünfzehnten Jahrhundertes eine mit der Zahl 321 bezeichnete, laut welcher der siebenbürgische Kronwojwode Dominik Bethlen de Betlenewsy aus dem Castrum Kykellew Sabatho in crastino Conceptionis B. M. V. 1469 den Sachsen der VII Stühle gegenüber sich entschuldigt: „pro resignatione (d. i. Ueberantwortung) fogaras et Omlás an dieselben, anderer, dringender Geschäfte wegen, nicht erscheinen zu können, dass er aber: „hominem, ut vos juxta domini nostri regis (d. i. des Mathias, da dieser von 1458 bis 1490 regiert) collata introlocacione et instituere (sic!) abgesendet habe.

Es hatte also König Mathias, der nach Herrn Robert Rösler's Meinung — oder besser gesagt — positiver Behauptung unter allen Königen Ungarns zunächst als seinen Grundsatz es ansah, treue Wojwoden der Moldau oder Walachei mit Fogaras und Omlás zu begaben, gegen diesen Grundsatz seiner richtigen Politik und gegen das: „ne Reges districtum alienare valeant quoquomodo et in manibus regiis teneantur" des citierten Reichstagsbeschlusses, die Sachsen damit bedacht und zwar keineswegs in einer Modalität, welche ihm oder seinen Nachfolgern das Recht eingeräumt hätte, eine ausnahmsweise Donation zu Gunsten irgend eines der genannten Fürsten eintreten lassen zu können. Denn das erwähnte sächsische Nationsarchiv besitzt eine weitere mit der Zahl 342 bezeichnete Urkunde dto. Budae feria tertia post festum beati Laurentii Martyris 1472, kraft welcher eben wieder der von einer richtigen Politik geleitete König Mathias die Sachsen als „a dudum ex donatione nostra ac Confirmatione desuper facta" im thatsächlichen Besitze von Fogaras und Omlás befindlich bezeichnet und womit er ihnen eben dies Fogaras und Omlás wiederholt verleihe „novae Donationis titulo, Jure perpetuo et irrevocabiliter tenendas, possidendas pariter et habendas." Und die Sachsen waren es nicht allein, welche die Ansicht hegten, man könne sie ohne ihr Verschulden nicht expropriieren. Besagt ja doch eine im mehrberührten Archive unter den Urkunden des sechzehnten Jahrhundertes vorkommende und mit der Zahl 23 bezeichnete de dato Alba Julia in festo divisionis Apostolorum 1503, dass die Sachsen vor dem bischöflichen Domcapitel erschienen seien, um gegen die von König Wladislaus intentierte Vergabung von Fogaras und Omlás — nicht etwa an einen der Wojewoden der Moldau und Walachei, sondern an den natürlichen Sohn des Königs Mathias, an Johann Corvinus, feierliche Verwahrung einzulegen und bekanntlich veranlasste dieser Protest die königliche Bestätigung der von Mathias an die Sachsen gemachten Schenkung, in deren Genusse die Letzteren bis auf Johann Zapolyas Zeiten blieben, der ihre Treue für Ferdinand I. mit dem Entzuge der Donation strafen wollte.

Mit dem in meiner nach Originalien angelegten und nach Tausenden zählenden Urkundencopiensammlung enthaltenen Materiale, könnte ich, wenn ich die hiezu nöthige Musse hätte, auch einige andere mitverschuldete historische Verstöfse richtig stellen, begnüge mich aber mit dem vorliegenden den Beweis geliefert zu haben, dass Herr Robert Rösler, der p. 432 Note 58 mir Mangel an Methode vorwirft und mich einen unglücklichen Geschichtsforscher nennt, trotz aller Methode auch nicht zu den glücklichen Geschichtsforschern gehöre.

Hermannstadt.

Wilhelm Schmidt,
k. ung. Gymnasialprofessor.

Erwiderung.

Durch die obige Mittheilung aus urkundlichen Quellen erwirbt sich Herr Prof. Wilhelm Schmidt ein Verdienst um die Aufhellung eines historischen Besitzverhältnisses, das aus dem vorhandenen Material nicht sicher zu ermitteln war, und ich bin der erste, der dies Verdienst mit Vergnügen anerkennt.

Wie aber Herr Prof. W. Schmidt durch seine schätzbare Einsendung das Wesen meiner Auffassung und Darstellung getroffen zu haben glauben kann, ist mir durchaus unklar. Die Urkunden, welche er erwähnt, sind meines Wissens bisher nicht publiciert; ich hatte niemals Gelegenheit, sie an ihrem entfernten Aufbewahrungsorte selbst einzusehen und zu benützen; ich habe nur auf Grundlage des gedruckten und mir erreichbaren Quellenvorrathes arbeiten können; wenn also die Veröffentlichung neuer Actenstücke später an diesen und anderen Puncten nicht nur ein volleres Licht bringt, sondern einzelne Meinungen und Anschauungen geradezu umstößt, so erfahre ich nur das Schicksal, das alle Historiker bis auf den heutigen Tag erfahren mussten und der Natur der Sache nach in alle Zukunft immer wieder werden erfahren müssen, durch nachfolgende Publicationen berichtigt und ergänzt zu werden. Die Lückenhaftigkeit des gegenwärtig vorliegenden Stoffes war mir im Verfolge meiner Studien über die Anfänge des walachischen Fürstenthums peinlich genug und ich habe meinem Verdrusse über diesen Mangel und namentlich in Hinsicht auf die Verhältnisse von Fogaras manchen Ausdruck gegeben. Wie leicht könnten dieselben Siebenbürger, welche mit Genugthuung versichern „eine nach Originalien angelegte und nach Tausenden zählende Urkundencopiensammlung" zu besitzen, solchen Klagen abhelfen; aber es scheint, dass es erst gereizter Stimmung bedarf, um Pröbchen dieser Schätze an das Licht gelangen zu lassen; sollte in der That die Gereiztheit die Kraft einer archivalischen Wünschelruthe besitzen, so würde ich um der Bereicherung der Wissenschaft willen beinahe wünschen, dass die polemische Gesinnung meines Gegners fortdauern und sich in häufigen, urkundlich reichen Ausbrüchen documentiere.

Ob nun aber jemand ausser Herrn Prof. W. Schmidt meine auf S. 415. 416 (23. 24) der citierten Abhandlung abgegebenen Aeufserungen über das Ducat von Fogaras mir so hoch anrechnen wird, bezweifle ich; meine Schuld beschränkt sich darauf, zwei nicht veröffentlichte Urkunden nicht gekannt und demzufolge nicht benützt zu haben; oder meint Herr Prof. W. Schmidt, dass ich von ihnen nicht Gebrauch gemacht haben würde, wäre ich, wie er, im Besitze derselben gewesen? Jedermann sieht aber zugleich, dass die zwei Urkunden von 1469 und 1472 die Behauptungen über das J. 1467 nicht umstossen, sondern nur zu anderem Schlusse wenden. In dem J. 1467 hatte König Mathias, wie sein nicht anzufechtender Brief ausweist, die Absicht, Fogaras und Omlás zur Belohnung für treue Wojwoden der Walachei zu reservieren, im J. 1469 hat der König diese Absicht bereits fallen gelassen, und die dauernde Ueberlassung des Gebietes an die Sachsenstühle erscheint als beschlossene Sache. Ein Widerspruch der Thatsachen liegt demnach nicht vor.

Wien. Robert Rösler.

ZEITSCHRIFT

für die

österreichischen

GYMNASIEN.

Verantwortliche Redacteure:

J. G. Seidl, Fr. Hochegger, J. Vahlen.

BIBL. UNIVERS. LAIS.

Neunzehnter Jahrgang.

1868.

WIEN.

Druck und Verlag von Carl Gerold's Sohn.

~~718~~
1677.

Die Lehre von der Quantität hat Hr. K. ganz richtig auf das für die Accentlehre nöthige beschränkt; nur die Anmerkung über die Quantität eines kurzen Vocales vor einer *muta cum liquida* ist hier überflüssig und gehört in die Verslehre, musste aber, wenn sie einmal hier Platz finden sollte, auch vollständig erscheinen, namentlich mit der erst später erwähnten Ausnahme des ionischen Dialektes. Dergleichen Zerstückelungen eines Gegenstandes und auch übertriebene Zerspaltungen in allerlei Arten kommen häufig im Buche vor, namentlich in der Eintheilung und Anordnung der Substantiva nach der dritten Declination und der Verba, wodurch die Uebersicht und auch die Auffassung des ganzen und der Hauptregeln bedeutend erschwert wird; und will man über irgend etwas Belehrung suchen, so wird der dadurch entstandene Mangel durch alle fünf beigefügten Wörterverzeichnisse gar nicht gehoben; selbst in diesen liegt eine die Brauchbarkeit derselben beschränkende Uebertreibung. Das fünfte, griechisches Wortregister, musste dem griechisch-deutschen Wörterverzeichnisse einverleibt werden, damit nicht viele, ja fast alle, zweimal gegeben zu werden brauchten, und damit der Leser wüsste, dass er alles Griechische in dem einen Verzeichnisse zu suchen habe; ebenso durfte in einem Elementarbuche das Verzeichniss der griechischen Eigennamen nicht von den übrigen Wörtern getrennt werden. Was Hr. K. wahrscheinlich damit gewinnen wollte, das Schreiben des deutschen Wortes unterlassen zu dürfen, das stand ihm auch frei, wenn er die Eigennamen in das Hauptverzeichniss eingereiht hätte. In den Wörterverzeichnissen selbst hat nun Hr. K. bald die entsprechende deutsche oder griechische Bedeutung hinzugefügt, bald nicht, und dadurch wiederum ein mehrmaliges, für den Anfänger mühevolles Suchen verursacht, so dass man bei den fünf Wörterverzeichnissen oft Mühe hat irgend etwas zu finden. Noch eine äussere Ausstellung erlaube ich mir, dass die Ueberschriften der Paragraphe mit zu kleinen Typen und auch oft mit zu geringem Spatium gedruckt sind, gerade als sollten die Kennzeichen und Namen des behandelten Stoffes versteckt werden. — In §. 10. lit. c. ist die Bemerkung, dass der Gravis zweitens statt des Acutus zur Unterscheidung gewisser Wörter, als: τίς, *aliquis*, und τίς, *quis?*, gebraucht werde, ganz unrichtig und kann nur zu irriger Vorstellung verleiten. Der Unterschied ist gegeben durch die Natur der Wörter, und diesem entsprechen blos die äusseren Zeichen; man muss vielmehr sagen, dass das Interrog. τίς wegen seiner nachdrucksvollen Bedeutung und meist isolirten Stellung nie den Acutus in den Gravis herabsinken lässt; das andere Wort ist dagegen wegen seiner Unselbständigkeit enklitisch und kann so nie in den Fall kommen τὶς geschrieben zu werden *); daher man auch

*) Es könnte dieses nur etwa am Anfange des Satzes sein: aber da findet es in der fraglichen Bedeutung nicht seine Stelle. Das, soviel ich weiss, einzige Beispiel dafür ist Aesch Ch. 652. τὶς ἔνδον, welches

Inhalt des neunzehnten Jahrganges

der

Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien.

(1868.)

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Ueber die Dehnung des ε im Homer. Von J. La Roche. S. 1—10.
Zu Fronto. Von V. S. 10.
Grammatisch-kritische Miscellen zu Aristoteles (2. 3). Von J. Vahlen. S. 11—21.
(4. 5). S. 253—256.
Zu Livius. Von V. S. 21. 22.
Die öffentliche Meinung im X. Jahrhundert über Deutschlands Politik gegen Polen. Von H. Zeifsberg. S. 83—100.
Zu den griechischen Kriegsschriftstellern. I. Von Th. Gomperz. S. 101—103.
Zu Cicero. Von J. V. S. 104.
Zu Horaz. Von Emanuel Hoffmann. S. 245—253.
Zur Etymologie der Farbenbezeichnungen auf dem romanischen Sprachgebiete. Von Robert Roesler. S. 325—339.
Zu den Scriptores historiae Augustae. Von J. Oberdick. S. 340—343.
Zu Livius. Von L. Vielhaber. S. 405—418.
Ueber die Textkritik des Symphosius. Von Alexander Riese. S. 483—499.
Nachtrag. Von A. Riese. S. 500.
Ueber die Benützung Homerischer Handschriften. Von J. La Roche. S. 501—532.
Ueber Gottfried von Strafsburg. Von Richard Heinzel. S. 533—563.
Scholiorum in Horatii epistulas loci nonnulli tractantur et emendantur. Von Michael Petschenig. S. 643—651.
Zur Geschichte der Romanze und Ballade in der deutschen Literatur. Von A. Egger. S. 652—662.
Verg. Aen. III, 684—686. Von Emanuel Hoffmann. S. 723—734.
Zu L. Apuleius de deo Socratis. Von Al. Goldbacher. S. 803—818.
Caes. bell. civ. I 1—11. Von L. Vielhaber. S. 819—842.
Zur Bestimmung der Lage des alten Naissus. Von Robert Roesler. S. 843—848.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Aeschyli Persae. Recens. H. Weil. Giefsen, J. Ricker, 1867. angez. v. J. Oberdick. S. 265—283.
Aeschylos, Perser. Erklärt v. W. S. Teuffel. Leipzig, B. G. Teubner, 1866. angez. v. J. Oberdick. S. 268—283.
Alphert's Tod, Dietrich's Flucht, Rabenschlacht. herausg. v. E. Martin, s. Heldenbuch (deutsches).
Arriani Anabasis Alexandri, ed. C. Sintenis. Berolini, Weidmann, 1867. angez. v. Dr. Karl Schenkl. S. 419—425.
Baletta (J. N.), *ΟΜΗΡΟΥ ΒΙΟΣ ΚΑΙ ΠΟΙΗΜΑΤΑ.* London, Trübner, 1867. angez. v. J. La Roche. S. 105—111.
Bergmann (Dr. Jos. Ritter v.), Landeskunde von Vorarlberg. Innsbruck und Feldkirch, Wagner, 1868. angez. v. J. G. Seidl. S. 743—746.
Bernays (Mich.), Ueber Kritik und Geschichte des Goethe'schen Textes. Berlin, Dümmler, 1866. angez. v. K. Tomaschek. S. 157—173.
Biterolf und Dietleib, herausg. v. Osk. Jänike, s. Heldenbuch (deutsches).
Bremiker (Dr. C.), Logarithmisch-trigonometrische Tafeln. Neue Aufl. 1. Lfg. Berlin, Nicolai, 1868. angez. v. J. Frischauf. S. 620. 621.
Caesaris (C. I.) commentarii de bello gallico, v. Dr. A. Doberenz. Leipzig, B. G. Teubner, 1867. angez. v. L. Vielhaber. S. 359—363.
— — *commentarii de bello gallico*, erklärt v. Fr. Kraner. 6. Aufl. bes. v. W. Dittenberger. Berlin, Weidmann, 1867. angez. v. L. Vielhaber. S. 359—363.
Corpus Scriptorum Ecclesiasticorum. Vindobonae, C. Gerold, fil. Vol. I & II. 1856. 1857. angez. v. W. Hartel. S. 23—40.
Cürie (P. F.), Anleitung, die im mittleren und nördlichen Deutschland wildwachsenden und angebauten Pflanzen etc. etc. zu bestimmen. 11. Aufl., 3. Aufl. d. Bearb. v. A. Lüben. Leipzig, J. C. Hinrichs, 1866. angez. v. M. Wretschko. S. 378.
Curtmann (Dr. W. J. G.), Lehrbuch der Erziehung und des Unterrichts, 7. Aufl., 2 Bde. Leipzig u. Heidelberg, Winter, 1866. angez. v. Th. Vogt. S. 294—300.
Daguet (Alex.), Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft. Aarau, H. R. Sauerländer, 1867. S. 627. 628.
Diemer (Jos.), s. Ezzo Scholasticus.
Dietlein (W.), Einleitung in die deutsche Dichtkunst. Braunschweig. Bruhn, 1868. S. 682.
Delbrück, Ablativ, Locativ, Instrumentalis im Altindischen, Latein. u. s. w. Berlin, Dümmler, 1867. angez. v. F. Müller. S. 284. 285.
Drbal (Dr. M. A.), Empirische Psychologie. Wien, W. Braumüller, 1868. angez. v. W. Volkmann. S. 300—306.
Eberle (F. X.), Antheil der Städte Krems und Stein an den politischen Ereignissen der Jahre 1395—1452. (Programm der OR. zu Krems 1866.) bespr. v. L. Schmued. S. 873.
Eckertz (Dr. Gottfr.), Hilfsbuch für den ersten Unterricht in der deutschen Geschichte. Im Anschluss an das Hilfsbuch v. Osk. Jäger. Mainz, C. G. Kunze, 1868. angez. v. J. Ptaschnik. S. 595—597.
Egger, (A.), Deutsches Lehr- und Lesebuch für Ober-Gymnasien. 1. Thl. Wien, Beck, 1868. angez. v. A. Peter. S. 604—606.
— — Deutsches Lehr- und Lesebuch u. s. w. angez. v. E. Schwab. S. 606—616.
Euripidis fabulae. Recogn. Ad. Kirchhoff. Vol. I & II. Berlin, Weidmann, 1867. angez. v. Dr. K. Schenkl. S. 344—352.
— *tragoediae.* Recens. A. J. E. Pflugk et R. Klotz. Vol. I. Sect. I (Medea). Ed. 3. Leipzig, B. G. Teubner, 1867. angez. v. Dr. K. Schenkl. S. 352—358.

Ezzo Scholasticus, in Bamberg, Rede von dem rehten Anegenge oder Lied von den Wundern Christi aus d. J. 1065. Herausg. v. Jos. Diemer. Wien, 1867. angez. v. W. Scherer. S. 735—743.
Firmici (I. Materni) liber de errore profanarum religionum. Rec. C. Halm. Vindobonae, C. Gerold fil., 1857. angez. v. W. Hartel. S. 31—40.
Fischer (Theob.), *Quales se praebuerint principes stirpis Wettinicae Rudolfo et Adolfo regibus.* S. 751—753.
Friedrichsen (P.), Elementarbuch der hebräischen Sprache. Mainz, Kunze, 1868. bespr. v. F. Müller. S. 627.
Golbe (H.), Hebräische Grammatik. Leipzig, Hinrichs, 1868. bespr. v. F. Müller. S. 625.
Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit. 3. Bd. Braunschweig. Schwetschke, 1868. S. 746—751.
Haselbach (Dr. Karl), Johann Cuspinian als Staatsmann und Gelehrter. (Progr. des k. k. Josephstädter G. in Wien 1867.) bespr. v. Ludw. Schmued. S. 632. 633.
Heinzel (Richard), Heinrich von Melk. Berlin, Weidmann, 1867. angez. v. Wilh. Scherer. S. 564—579.
Heldenbuch (deutsches). 1. Thl. Herausg. v. O. Jänike, F. Roth u. s. w. 2. Thl. Von Ernst Martin. Berlin, Weidmann, 1866. angez. v. R. Heinzel. S. 173—180.
Heliand (der) und seine Quellen, s. Windisch.
Heller (Ambr. Ant.), Hat Tilly absichtlich Magdeburg zerstört? u. s. w. (Progr. d. OG. zu Melk, 1867). bespr. v. L. Schmued. S. 876. 877.
Herbst (Dr.) und Baumeister (Dr. A.), Historisches Quellenbuch zur alten Geschichte. 1. Abth. Griechische Geschichte. Leipzig, 1866. angez. v. E. Hannak. S. 591—595.
Hermes (Dr. Ferd.), Unsere Muttersprache in ihren Grundzügen. 6. Aufl. Berlin, Guttentag, 1868. S. 682.
Höltschl (Jos.), Das Pothenotische Problem in theor. und prakt. Beziehung. Weimar, B. F. Voigt, 1868. angez. v. J. Frischauf. S. 869. 870.
Homer (Gebrauch des localen Dativs bei). Von Jos. Nahrhaft. Wien, 1867. angez. v. J. La Roche. S. 137—139.
Homers Ilias. Erklär. Schulausgabe v. Heinr. Düntzer. 3 Hfte. Paderborn, F. Schöningh, 1866. anges. v. J. La Roche. S. 121—126.
Homers Odyssee erklärt v. J. U. Faesi. 1. Bd. 5. Aufl., bes. v. W. C. Kayser. angez. v. J. La Roche. S. 127—137.
Homeri Odyssea. Ed. J. La Roche. P. I. Lipsiae, B. G. Teubner, 1867. angez. v. J. La Roche. S. 139—148.
Homer (the Odyssey of), by Henry Hayman. Vol. I. London, D. Nutt, Leipzig, B. G. Teubner, 1866. angez. v. J. La Roche. S. 112—120.
Kanitz (F.), Serbien. Historisch-geogr. Reisestudien u. s. w. Leipzig, H. Fries, 1868. angez. v. Rob. Roesler. S. 673—681.
Kellner (Camillo), Kurze Elementargrammatik der Sanskrit-Sprache. Leipzig, Brockhaus, 1868. angez. v. Frdr. Müller. S. 855—857.
Kiepert (Dr. Heinr.), Handatlas über alle Theile der Erde. Neue Aufl. Berlin, D. Reimer, 1866/67. angez. v. A. Steinhauser. S. 452—458.
— — Völker- und Sprachenkarte von Oesterreich und den Unterdonauländern. Berlin, Reimer, 1867. angez. v. H. F. S. 623—625.
Kleinpaul (Dr. Ernst), Lehre von Formen und Gattungen der deutschen Dichtkunst. 6. Aufl. Barmen, Langewiesche, 1868. S. 681. 682.
Kozenn (B.), Grundzüge der Geographie. 4. Aufl. Wien und Olmütz, Ed. Hölzel, 1867. angez. v. J. Ptaschnik. S. 376. 377.
Krassnig (Jos.), Wozu Latein, wozu Griechisch? (Progr. d. städt. RG. zu Leoben 1867). bespr. v. Dr. Adalb. Horawitz. S. 634.
Kretschmeyer (Frz.), Kritische Geschichte des Perserkönigs Cyrus. (Progr. d. Staats-G. zu Brünn 1867.) bespr. v. E. Hannak. S. 628—631.

Laas (Dr. Ernst), Der deutsche Aufsatz in der 1. Gymnasialclasse u. s. w. Berlin, Weidmann, 1868. angez. v. K. Tomaschek. S. 756—759.
Laberenz, Grammatik der hebräischen Sprache des alten Testamentes. Paderborn, Schöningh, 1867. bespr. v. F. Müller. S. 626.
Lange (Dr. Otto), Leitfaden zur allgemeinen Geschichte. 3. Unterrichtsstufe. 5. Aufl. Berlin, 1866. angez. v. E. Hannak. S. 585—587.
Langkavel (Dr. Bernh.), Botanik der späteren Griechen vom 3.—13. Jhdt. angez. v. M. Wretschko. S. 377.
Laurin und Walberan. Mit Benützung der von Frz. Roth gesammelten Abschriften und Vergleichungen, s. Heldenbuch (deutsches).
Lebinger (Norbert), Reformation und Gegenreformation in Klagenfurt (Progr. des G. alldort 1867). bespr. v. Dr. Adalb. Horawitz. S. 384.
— — Die Reformation und Gegenreformation in Klagenfurt. II. (Progr. des G. in Klagenfurt 1868). bespr. v. Dr. Adalb. Horawitz. S. 878.
Leitfaden für den Unterricht in der Kunstgeschichte, der Baukunst, Bildhauerei, Malerei und Musik. Stuttgart, Ebner & Seubert, 1868. angez. v. C. v. L. S. 753—755.
Lennis (Dr. Joh.), Nomenclator zoologicus. Hannover, Hahn, 1866. bespr. v. M. Wretschko. S. 383.
Lindner (Dr. G. A.), Einleitung in das Studium der Philosophie. Wien, Gerold, 1866. angez. v. Dr. Rob. Zimmermann. S. 41—43.
— — Lehrbuch der empirischen Psychologie. 2. Aufl. Wien, Gerold, 1868. angez. v. Dr. Rob. Zimmermann. S. 41—43.
— — Lehrbuch der formalen Logik. 2. Aufl. Wien, Gerold, 1867, angez. v. Dr. Rob. Zimmermann. S. 41—43.
Lippert (Jul.), Die Kameike. Eine Familiengeschichte. (Progr. der OR. in Leitmeritz, 1867.) bespr. v. L. Schmued. S. 874.
Lotze (Hermann), Geschichte der Aesthetik in Deutschland. München, liter. Anst., 1868. angez. v. Rob. Zimmermann. S. 442—452.
Lützow (Dr. C. Fr. A. v.), Münchener Antiken. 5 Lfgen. München. K. Merhoff, 1861—1867. angez. v. Conze. S. 285—287.
Meixner (Joh.), Das Lebensschicksal des Prinzen Don Carlos und dessen Stellung zur Geschichte. (Progr. der OR. in Wiener-Neustadt, 1867.) bespr. v. L. Schmued. S. 876.
Melae (Pomponii), de chorographia libri III. Ed. Gust. Parthey. Berlin, Nicolai, 1867. angez. v. W. Tomaschek. S. 257—264.
Minucii Felicis Octavius. Recens. C. Halm. Vindobonae, C. Gerold f., 1857. angez. v. W. Hartel. S. 27—31.
Nahrhaft (Jos.), Der Gebrauch des localen Dativs bei Homer, s. Homer.
Neumann (Al.) und Gehlen (Otto), Deutsches Lesebuch für die 1. und 2. Cl. der Gymnasien. Wien, F. Mayer, 1868. angez. v. A. Peter. S. 600—603.
Olawsky (Ed.), Die Vorstellungen im Geiste des Menschen. Berlin, F. Dümmler, 1868. angez. v. Th. Vogt. S. 857—863.
ὈΜΗΡΟΥ ΒΙΟΣ ΚΑΙ ΠΟΙΗΜΑΤΑ, s. Baletta.
Pauschitz (Philipp), Lehrbuch der Arithmetik für die unteren Classen der Mittelschulen. 1. Thl. Wien, Beck'sche Univ.-Buchhdlg., 1868. angez. v. J. Frischauf. S. 268. 269.
Peter (Ant.), Volksthümliches aus Oesterreichisch-Schlesien. I. u. II. Bd. Troppau, 1865, 1867. bespr. v. I. Pettera. S. 381. 382.
Petersen (J. F.), Lesebuch für Schule und Haus. Schleswig, Heiberg, 1867. S. 383. 384.
Pfannerer (Dr. Maur.), Deutsches Lesebuch für die unteren Classen der Gymnasien. Prag, Bellmann, 1867. angez. v. A. Peter. S. 604.
Plinii (C. Secundi) Naturalis Historia. D. Detlefsen rec. Vol. II, libri VII—XV. Berlin, Weidmann, 1867. angez. v. W. Tomaschek. S. 438—441.
Prager (M.), Stilicho und seine Zeit. (Progr. der Rofsauer Comm.-OR., 1866/67.) bespr. v. L. Schmued. S. 875

Quossek (J.), Uebungsbuch der griechischen Sprachelemente. 1. Thl. 2. Aufl. Paderborn, F. Schöningh, 1868. angez. v. A. Fleischmann. S. 867. 868.

Ravenstein (Ludw.), Specialkarte von Deutschland und den benachbarten Gebieten. Hildburghausen, geogr. Institut, 1868. angez. v. A. Steinhauser. S. 870—873.

Reitzenbeck (Heinr.), Uebersicht der Geburts- und Todesfeste bekannter Personen. (Progr. der k. k. OR. zu Salzburg 1867). bespr. v. Ludw. Schmued. S. 633.

Ressel (W. Zach.), Weltgeschichtliche Ideen. (Progr. der OG. zu Brüx 1868.) bespr. v. Dr. Adalb. Horawitz. S. 877.

Riss (J.), Latinská cvičebná kniha pro 2. gymn. třídu. Prag, Kober, 1868. angez. v. A. Fleischmann. S. 864—867.

Rittmann (Dr. Alex.), Die Culturkrankheiten der Völker. Brünn, Karafiat, 1867. angez. v. Dr. Erasm. Schwab. S. 43—46.

— — Grundzüge einer Geschichte der Volkskrankheiten im Mittelalter. Brünn, Karafiat, 1868. angez. v. E. Schwab. S. 616—620.

Raby (Franz), Maximilian's I. Beziehungen zu den Niederlanden und Frankreich bis zum J. 1486. (Progr. der UR. zu Iglau 1866/67.) bespr. v. L. Schmued. S. 875.

Sallet (Dr. Alfr.), Die Fürsten von Palmyra. Berlin, Weidmann, 1866. angez. v. Joh. Oberdick. S. 426—438.

Sbiera (Joh.), Die Orthographie im Romänischen. (Progr. des k. k. OG. zu Czernowitz, 1867.) angez. v. Rob. Roesler. S. 668—673.

Schade (Oskar), Paradigmen zur deutschen Grammatik. 2. Aufl. Halle, Waisenhaus-Bchhdlg., 1858. angez. v. W. Scherer. S. 853—855.

Schiller's Jugendversuche. Herausg. v. K. Goedeke. Stuttgart, Cotta, 1867. angez. v. K. Tomaschek. S. 149—157.

— Räuber. Wirtembergisches Repertorium. Herausg. v. W. Vollmer. Stuttgart, Cotta, 1867. angez. v. K. Tomaschek. S. 149—157.

— sämmtliche Schriften. Historisch-kritische Ausgabe. Im Vereine mit A. Elissen u. m. a. von K. Goedeke. Stuttgart, Cotta, 1867. I. und II. Thl. angez. v. K. Tomaschek. S. 149—157.

Schilling (Sam.), Grundriss der Naturgeschichte. I. Thl. Thierreich. 9. Bearbtg. Breslau, F. Hirt, 1866. angez. v. M. Wretschko. S. 308.

— — Kleinere Naturgeschichte. 10. Aufl. Breslau, F. Hirt, 1866. angez. v. M. Wretschko. S. 306—308.

Schlesinger (Ludw.), Kaspar Brusch. (Progr. der deutschen OR. in Prag, 1867.) bespr. v. L. Schmued. S. 877.

Schmidt (Dr. Karl), Geschichte der Pädagogik. 2. Aufl. bes. v. Dr. Wich. Lange. 1. Bd. Cöthen, P. Schettler, 1868. angez. v. Dr. Th. Vogt, S. 189—196.

— (Wilh.), Der Streit der Häuser Habsburg, Luxemburg und Wittelsbach. (Progr. des G. zu Hermannstadt, 1866/67). bespr. v. L. Schmued. S. 874. 875.

Schnorbusch (Dr. H. A.) und Scherer (Dr. F. J.), Griechische Sprachlehre für Gymnasien. 2. Thl. Syntax. Paderborn, F. Schöningh, 1868. angez. v. A. Fleischmann. S. 759—761.

Schwab (Dr. Erasm.), Der deutsche Sprachunterricht an den obersten Gymnasialclassen. (Progr. des k. k. Gymn. zu Olmütz). bespr. v. A. E. S. 631. 632.

Schwartz (Dr. K.), Handbuch für den biographischen Geschichtsunterricht. 1. Thl. 7. Aufl. Leipzig, E. Fleischer, 1867. angez. v. J. Ptaschnik, S. 599. 600.

Seubert (Dr. Max), Lehrbuch der gesammten Pflanzenkunde. 4. Aufl. Leipzig und Heidelberg, C. F. Winter, 1866. angez. v. M. Wretschko. S. 378—380.

Severi (Sulpicii) libri qui supersunt. Recens. C. Halm. Vindobonae, C. Gerold f., 1866. angez. v. W. Hartel. S. 23—27.

Spiefs (Dr. Moritz) und Berlet (Bruno), Weltgeschichte in Biographien. 1. Cursus. 5. Aufl. Hildburghausen, K. Manne, 1868. angez. v. J. Ptaschnik. S. 597—599.
Stieler's (A.) Handatlas, Jubelausgabe. Gotha, J. Perthes, 1867. angez. v. A. Steinhauser. S. 364—372.
Vielhaber (Leop.), Aufgaben zum Uebersetzen in's Lateinische zur Einübung der Syntax. 2. Hft. Verbale Rection. Wien, Beck, 1868. angez. v. K. Schmidt. S. 579—585.
Vosen (C. H.), Kurze Anleitung zum Erlernen der hebräischen Sprache. 10. Aufl. Freiburg i. Br., 1868. bespr. v. F. Müller. S. 625.
Wagner (Dr. Wilh.), Hellas, das Land und Volk der alten Griechen. 2. Aufl. Leipzig, O. Spamer, 1867. angez. v. E. Hannak. S. 587—591.
Weidner (A.), Histor. Quellenbuch zur alten Geschichte. II. Abth. 1. u. 2. Hft. Leipzig, B. G. Teubner, 1867. angez. v. J. Ptaschnik. S. 373-376.
Wiecke (Dr. P.), Lehrbuch der Mathematik für höhere Unterrichtsanstalten. 1. Thl. Leipzig, O. Wigand, 1765. 2. Thl. 1866. angez. v. J. Frischauf. S. 621. 622.
— — Leitfaden für den Unterricht in der reinen und angewandten Mechanik. Leipzig, O. Wigand, 1865. angez. v. J. Frischauf. S. 622.
Windisch (Dr. Ernst), Der Heliand und seine Quellen. Leipzig, Vogel, 1868. angez. v. W. Scherer. S. 847—853.
Zeitschrift für deutsche Philologie. Herausg. v. Dr. E. Höpfner und Dr. J. Zacher. 1. Bd. 1. Hft. Halle, Waisenhausbhdlg., 1868. angez. v. W. Scherer. S. 663—667.
Ziller (Dr. Tuiscon), Grundlegung zur Lehre vom erziehenden Unterricht. Leipzig, L. Pernitzsch, 1865. angez. v. Th. Vogt. S. 288—300.

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pædagogik.

Die Fortschritte des Schulwesens in den Culturstaaten Europa's. Von Ad. Beer u. Frz. Hochegger. (Fortsetzung v. 1867, Hft. XI, S. 860 ff.) VI. Die Schweiz [a) Der Canton Zürich.] S. 47—78. [b) Der Canton Bern.] S. 197—223. [c) Der Canton St. Gallen.] S. 223—237 und S. 385—394. [d) Der Canton Solothurn.] S. 394—399. [e) Der Canton Tessin.] S. 459—465. — IX. Die Volksschulen in Württemberg und Baden. S. 683—716. — X. Das Volksschulwesen Badens. S. 762—795.
Bemerkungen zur Frage über den geographischen Unterricht. Von J. Ptaschnik. S. 309—320.
Zur Maturitätsprüfungsfrage. Von J. Parthe. S. 466—477.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Zu den Supplices des Aeschylus (v. 136 und v. 754 ed. Dind.). Von Joh. Oberdick. S. 796. 797.
Botanische Abhandlungen in österr. Schulprogrammen. S. 797. 798.
Berichtigung. Von Th. Gomperz. S. 796.
δεξαί in der Bedeutung von ἀρέσαι. Von Joh. Oberdick. S. 879.
Winter's Influenzmaschinen. Von Dr. Pick. S. 879.

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien und Realschulen; Personalnotizen; Statistik.

Allerhöchstes Handschreiben vom 30. December 1867, betreffend die Ernennung des neuen Ministers für Cultus und Unterricht. S. 238.
Allerhöchstes Handschreiben vom 30. December 1867, betreffend die Enthebung des früheren Leiters des Ministeriums für Cultus und Unterricht. S. 238.

Erklärung, die statistischen Tabellen für die österr. Gymnasialzeitschrift betreffend, von Franz Hochegger. S. 642.

Statistik.

Statistische Uebersicht über die österreichischen Gymnasien und Realschulen am Schlusse des Schuljahres 1867/68. Heft XII der Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien 1868.

Personal- und Schulnotizen.

(Mit Einbezug der Personen- und Ortsnamen in den Miscellen.)

Abdallah-Bey, Dr. 240. Abegg, Dr. Jul. Frd. Heinr. 482. Adam, Karl Ferd. 242. Adler, Georg. 721. Albarelli-Vordoni, Teresa. 801. Allihn, Dr. 244. Alvensleben, Ludw. Edler v. 641. Ambros, Joh. 635. Apel, Dr. Theod. 81. Anányi, Dr. Ludw. 637. Aras, Vincenz. 478. Aretin, Karl Maria Frhr. v. 480. Armfeld, Dr. W. 482. Armorie, des, s. Hoeven. Arneth, Alfr. Ritter v. 478. 720. Arneth, Antonie v. 242. Arthaber, Rud v. 82. Aschbach, Dr. Jos. 881. Auersperg, Anton Graf v. 239. Ausserer, Anton. 635. **Baday**, Ant. 238. Balogh, Dr. Coloman. 637. Balassa, Dr. Joh. v. 637. 882. Baldo, Joh. 636. Balling, K. J. Napoleon. 400. Banoczy, Franz. 480. Barb, Heinr. Alfr. 638. Bastianini, Giov. 639. Baudis, Jos. 635. Bauer, Alex. 401. Bauer, Dr. Frz. 322. Bayerl, Jos. 635. Becker, Mor. Alois Ritter v. 80. Beer, Dr. Ad. 322. Beer, J. G. 401. Bell, William. 721. Benno-Körnig, Otto Julius. 801. Benseler, Dr. Just. Ed. 243. Bequignerolles, Dr. Herm. 82. Bérczy, Karl v. 82. Bergmann, Dr. Ernst Ritter v. 800. Bergmann, Jos. Ritter v. 800. Berryer, Ant. Pierre. 882. Berwald, Franz. 481. Beskow, Bernh. v. 801. Bethmann, Dr. 242. Begold, Dr. Alb. v. 402. 403. Biel, Dr. Karl. 481. Biesiadecki, Dr. Alfred v. 118. Billroth, Dr. Theod. 320. Binzer, Dr. Aug. D. v. 403. Birch, Dr. Christ. 641. Birch-Pfeiffer, Charlotte. 641. Birk, Dr. Ernst. 80. Bisnicz, Dr. Ludw. 637. Bissen, Hermann. 408. Bita, Desid. 636. Blaas, Karl. 401. Böhm, Dr. Jos. G. 243. Bogisić, Dr. Balth. 321. Bohemann, Karl Henrik. 802. Bojarski, Dr. Alex. Ritter v. 718. Bokay, Dr. Joh. 637. Bolla, Prosp. 717. Bona, Jos. Marquis v. 400. 717. Bonaldi, Dr. Peter. 717. Borošа, Alois. 321. Boucher (Crevecoeur) de Perthes. 641. Bouterwek, Frdr. 81. Bräutigam, Joh. Jak. 639. Brancaleoni-Castellani. 721. Brandes, Heinr. 722. Brauer, Frdr. 80. Braumüller, Wilh. 240. Braun, Karl Frhr. v. 802. Braun, Dr. Karl Rud. 720. Breit, Dr. Frz. v. 641. Brendel, Dr. Frz. 882. Brewster, David. 323. 324. Breymann, Karl. 79. Brücke, Dr. Ernst. 719. Brunner, Dr. Heinr. 880. Brusse, Georg. 324. Burgnitz, Dr. Gust. 721. Burow, Julie. 324. Buzogány, Aron. 635. **Calaminus**, Ant. 639. Camesina, Albert. 240. 479. 637. 638. Canaval, Mich. Frz. v. 404. Canzio, Cav. 721. Capalti, Alessandro. 403. Capei, Pietro. 641. Cattermole 641. Cee, Dr. 403. Cervenka, Joh. 321. Cefsner, Dr. Karl. 401. Charipar, Franz. 719. Chodníček, Jos. 400. Chrastina, Dr. Joh. 719. Cibulka, Jos. Ritter v. 881.

Ciconia, Cav. Em. Ant. 324. Clägius, Wilh. 721. Cobenzl, Jos. 717. Conne, Dr. Alex. 718. Cooxe, Thomas. 801. Coquerel, Athanase. 243. Cormenin, Louis Marie de la Haie, Vicomte de. 481. Cosack, Joh. Karl. 801. Cosca, Dr. Filippo. 802. Coyne, Sterling, 640. Crawfurd, James. 482. Crenneville, Se. Exc. Franz Graf Folliot de. 240. 479. Crowe, Eyre Evans. 404. Czerkawski, Dr. Euseb. 321. Czörnig, Se. Exc. Freih. v. 240. **Dambacher**, Jos. 403. Danel, Franz, 478. Daniels, Dr. Alex. v. 403. Danko, Jos. 323. Delavigne, Germain. 801. Dellagiacoma, Simone. 635. Deuter, *P.* Jos. 480. Deyks, Ferd. 480. Dilg, Wilh. 637. Dirksen, Heinr. Ed. 323. Divis, Prof. 400. Dlauhy, Dr. Jos. 719. Dörr, Adolf. 243. Dobyaschofsky, Frz. 82. Dolgoruki, Fürst. 641. Donászy, Colom. 243. Doucha, Karl. 718. Dresch, J. C. 324. Ducpétiaux, Edouard. 640. Dudík, Dr. Beda. 638. Duisburg, Dr. med. v. 722. Duncker, Karl Emil. 802. **Eberhard**, Dr. Ernst. 721. Eberle, F. X. 873. Eberwein, Karl. 403. Edlbacher, Ludw. 717. Eitelberger, Dr. Rud., v. Edelberg. 322. 323. 401. Eisenstein, Alfr. Ritter v. 400. Eitl, Frz. Vinc. 324. Elsensohn, Jos. 635. Exinger, Ferd. 403. Exner, W. Fr. 80. 400. 401. Erdélyi, Joh. 242. Erxleben, Theod. 640. Escherich, Dr. Phil. Ritter v. 478. Estreicher, Dr. Karl. 719. Eykens, J. A. 722. **Fäulhammer**, Adalb. 635. Falke, Dr. Jak. 401. Feldbausch, Dr. Fel. Seb. 243. Fenzl, Dr. Ed. 479. Ferenz, Jos. 79. Ferenczy, Jak. 401. Ferstel, Prof. 637. Fiedler, Jos. 479. Finke, Jonathan. 641. Fischer, Dr. G. E. 403. Fladung, Jos. 801. Flashar, Ed. 403. Fleischer, Dr. Jos. 637. Flotzer, Joh. 404. Flourens. 81. Förster, Dr. Frdr. 802. Folchi, Clem. 722. Fontana, Dr. Joh. v. 79. Foregg, Dr. Ant. 479. Forsthuber, *P.* Eduard. 240. Foucault, Léon. 324. Friedland, Ferdinand Arthur Ritter v. 240. 801. Fuchs, Dr. Adalb. 401. Furchau, Friedr. 639. **Gabriel**, Joh. 238. Gabriel, Dr. Philipp. 240. 638. Galović, Matth. 321. Gans, Moritz. 79. 243. Garabella, J. Pelopidas. 324. Garbari, Valentino. 635. Gargurevich, Frz. 717. Gasperini, v. 404. Gasser, Hans. 480. Gatti, Ferd. 239. Gavra, Alexander. 401. Geibel, Karl. 239. 240. Genelli, Bonaventura. 802. Gereben, Vas. 243. Gerold's Söhne. 240. Geyling, Karl. 479. Geyling, Prof. 800. Ginner, Jos. 635. Glaser, Dr. Jul. 238. Glaser, Prof. 720. Glaser, Dr. Rud. 641. Glinska, Hermine. 324. Gnedovec, *P.* Innocenz. 481. Göhren, Karoline v. 722. Gombar, Joh. v. 801. Gomperz, Theod. 636. Gorgon, Frz. Sam. Traug. 321. Goth, Ant. 881. Grabowski, Ambros. 641. Grassl, Dr. Ign. 638. Gregorius-Verein, St. 479. Greisinger, Ritter v. 721. Greistorfer, Karl. 717. Griemus, Rud. Edler v. Grimburg. 718. Griepenkerl, Robert. 722. Griesinger, Dr. 801. Groner, Ant. 479. Grofs, Karl M. 324. Grossauer, Dr. Ferd. 478. Grofsbauer, Frz. 79. Grottger, Arthur. 82. Grün (Anastas.). 239. Grün, Jos. 718. Gude, Hans. 880. Gundling, Dr. Ed. 239. Guschl, *P.* Amand. 801. **Haberschaden**, Sebast. 482. Habietinek, Dr. Karl. 321. 719. Hafner, Frz. 635. Hagen, Dr. Karl. 242. Hahn, Dr. Joh. v. 239. Haie, Louis Marie de la, s. Cormenin. Hainz, Matthias. 403. Halleck, Fitz-Greene. 82. Halm (Frdr.), s. Münch-Bellinghausen. Hamar, Leo. 479. Hammerl, Joh. v. 479. Hansch, Ant. 322. Hansen, Theophil Ritter v. 322. Harrer, *P.* Floridus. 404. Hasner, Se. Exc. Ritter v. 238. 241. 720. Hauer, Frz. Ritter v. 800. Haupt, Dr. Moriz. 242. Haualab, Frz. Ritter v. 478. Heinzel, Dr. Rich. 636. Heller, Ambr. Ant. 876. Helm, Dr. Karl. 404. Henisch, Rud. 236. Henrion, Poly. 323. Herapath, Dr. 802. Herbeck, Joh. 720. Herbst, Dr. Ed. 239. Hereapath, William. 324. Hering, Dr. Ewald. 636. Hermann, Dr. Em. 719. Herr, Prof. 637. Herzog, Dr. Chr. Gottl. 639. Hess, Max. 640. Hessler, Dr. Andr. 480. Heyfaler, Dr. Moriz. 239. 719. Hieber, Se. Hochw. Karlmann. 802. Hildenbrandt, Ed. 801. Hiltebrand, Dr. Jul. 403. Himmelstiern, Guido v. Samsow-. 243. Hinterberger, Dr. *P.* Georg. 482. Hlavin, Thom. 321. Hlubek, Dr. Frz. X. 478. 479. 800. Hock, Se. Exc. Frhr. v. 240. Höfler, Dr. Const. 401. Hölzl, Karl. 718. Hönig, Johann. 720. Hönig, Prof. 637. Hönigl, *P.* Dominik. 479. Hörmann, Dr. Ludw. v. 799. Hörnes, Dr. Moriz. 802. Hoeven, Jan van. 403. 722. Hofer, Anton. 799. Hoffinger, Dr. Joh. Bapt. Ritter v. 719. Hoffinger, Josephine Edle v. 722. Hoffmann, Dr. Em. 719. 720. Hofmann, Jak. 638. Hohe, Nik. Chr. 639. Hohenlohe-

Schillingfürst, Const. Prinz v. 240. Hohenwarter, Thom. 321. Hollán, Victor. 239. Hollanden, Dr. Alb. 404. Holub, Frz. 717. Homoky, Em. 322. Hopf, Alex. 718. Hornig, Dr. Emil. 401. Hornstein, Dr. Karl. 718. Horschelt, Theod. 799. 800. Horváth, Arpad. 401. Howaldt, August. 640. Hrubý, Dr. Wenz. 323. Hübl, Frz. 321. Hüllmann. 241. Hüttenbrenner, Anselm. 482. Haltier, Ferd. 243. Hupka, Frz. 800. Huze, Dr. Frdr. Edler v. 799. Hye, Se. Excell. Ritter v. 238. Hyrtl, Dr. Jos. 81. 401. **Ilnicki**, Basil. 239. Imhof, Dr. Ludw. 722. Ihering, Dr. Rud. 239. Jacks, Joh. Alb. 481. Janowski, Dr. Ambr. 321. Jauner, Frz. 638. Jedlik, Anian. 240. Jendrassik, Dr. Eug. 637. Jenko, Nik. 881. Jenny, Prof. Karl. 401. 637. 720. Jireček, Dr. Hermenegild. 635. John, Jos. 722. John, Karl, 81. **Kämtz**. K. 242. Kalchowsky, Sigm. 640. Kallesa, Dr. Frz. 239. Kallmus, Karl Ant. 479. Kanitz, E. 479. Kárffy, Titus. 239. Karsten, Dr. Herm. 630. Karvassy, Dr. Augustin. 800. Kastelic, M. 801. Kastner, G. 82. Kaulbach, Wilh. v. 880. Kaulich, Dr. Wilh. 719. Kean, Charles. 243. Keller, Dr. Gust. 401. Kenner Jos. 242. Keux, Henry Le. 802. Kittl, J. F. 640. Kloe, Dr. Jul. Ludw. 81. Klier, Jak. 481. Klodt, Peter Karlowitsch. 82. Klumpp, v. 640. Knoch, *P.* Matth. 717. 718. Knabl, Dr. Rich. 401. Knappe, Jos. 718. Knaus, Ludw. 880. Koch, Jul. 717. Köhler, Karl Gust. 801. Köhler, Schulrath. 80. König, Otto. 637. Kohl v. Kohlenegg, Leop. 323. Kolbe, Prof. 637. Kompert, Dr. Leop. 880. Konek, Dr. Alex. 881. Konvalina. Dr. Leop. 321. Kopp, Dr. Alex. 481. Koranyi, Dr. Frdr. 607. Kornhuber, Dr. Andr. 401. Kosegarten, Dr. Wilh. 640. Kosmatsch, Dr. Alb. 719. Kostek, Dr. Frz. 880. Kostić, Jos. 717. Kott, Frz. 635. Kozulowski, Dr. Ant. 720. Koziol, Heinr. 637. 722. Kral, Andr. 882. Kraus, Dr. Joh. 635. Krause, Dr. 638. Krausse, Theod. 480. Kremer-Auenrode, Dr. Hugo Ritter v. 400. Krenn, Jakob. 406. Kreuzer, Leo. 722. Kreyzer, S. 324. Kriegs-Au, Freih. v. 241. Kürschner, Frz. 717. Križan, Jos. 717. Krofner, Fridolin. 717. Krückl, Dr. Karl. 719. Kubišta, Dr. Jos. 635. Kuřak, Dr. Frz. 639. Kuranda, Dr. Jgn. 239. **Lachenwitz**, Fr. Sigm. 639. Lampel, Rich. 635. Lange, Eduard, 480. Lange, Ludw. 404. Lortet, Pierre, 404. Lanza v. Casalunga, Dr. Frz. 638. Laufberger, Ferd. 637. Laurin, Dr. Frz. 719. Lebinger, Norb. 878. Lebrun, Dr. 639. Lecerf, Just. Amad. 403. Léhin, Abbé. 242. Leitner, *P.* Thom. 242. Leithe, Dr. Frdr. 239. Le Keux, s. Keux. Lennep, Jak. v. 641. Lenz, Aug. Frdr. 324. Lepsius, Dr. 636. Lerch, Dr. Joh. Alex. 719. Lesser, Ludw., s. Liber. Leutze, Eman. 640. Lewis, Ralph. 717. Liber, Ludw. 81. Liebhardt, Dr. Joh. 401. Linnemann, Dr. Ed. 880. Lionville, Jos. 637. Lippert, Jul. 874. Lippmann, Frdr. 80. Lifsner, Ambros. 717. Litschell, 241. Löschin, Dr. 323. Lorenz, Dr. Ottokar. 720. Loschmidt, Jos. 239. Lover, Samuel. 639. Ludwig I., Se. Majestät. 324. Lützow, Dr. Karl v. 79. 637. Lustkandel, Dr. Wenz. 321. Lutz, Dr. Sigm. 717. Luynes, Herzog v. 82. **Macbride**, Dr. John David. 243. Madlener, Dr. Joh. 481. Maehr, Fidel. 635. Magrini, Cav. Luigi. 480. Mahlknecht, Anton. 641. Makanec, Dr. Emil v. 718. Makowsky, Alex. 478. Mallefille, Félicien. 882. Mangoldt, Hans Karl Emil v. 480. Mankell, Karl Abraham. 801. Manno, Dr. Gius. 480. Margart, Frdr. 482. Margó, Dr. Theod. 637. Markič, Georg. 323. Marinelli, Ernst v. 401. Marochetti, Carlo, 242. Maschka, Jos. 635. Matteucci, Senator. 639. Mautner, Dr. Ed. 80. Mayer, Frz. 637. Mayer, Dr. Jos. 239. Mayer, Karl. 242. 638. Mayer, Dr. Philipp. 242. Mazek, Ant. 717. Mazzolo, Dr. Paolo. 722. Meiller, Dr. Andr. v. 401. 479. Meifsner, Karl Ludw. v. 639. Meixner, Joh. 876. Melsen, Jakob. 641. Mendl, *P.* Gregor. 400. Menin, Dr. Ludovico. 324. Menzel, Wenzel. 81. Merkel, Dr. Adolf. 636. Merkel, Jak. 478. Mészarós, Frz. 239. Mettenleiter, Dr. Dominicus. 481. Meyer, Jos. 478. Meyer-Merian, Theod. 242. Meynert, Dr. Hermann. 880. Michel, M. 404. Michelis. 242. Miklosich, Frz. 240. Milde, *P.* Aemilian. 243. Milman, Dr. Henry H. 722. Minelli, Kiriaki Gräfin. 242. Ministerium f. Cult. u. Unterr. 81. Mittermayer, *P.* Norbert. 721. Möbius, Dr. Aug. Frdr. 722. Möddendorpf, Dr. Theod. 640. Molnar, Dr. Ant. 720. Morelly, Ludw. 640. Moriz, Dr. Maur. 482. Mosenthal, Dr. S. H. 401. Münch-Bel-

nicht sagen kann, wie doch H. K. thut S. 13 Nro. 2 und 4, φιλεῖ τις und ἄνθρωπός τις stehe statt φιλεῖ τίς und ἄνθρωπος τίς; das Indefinitum würde für sich allein eben so gut τίς heissen, wie das Interrogativum, und also ebensowohl mit dem Acut stehen, wie H. K. die Indefinita πώς, πού, ποί u. s. w. bezeichnet, die doch vermöge ihrer dem Indefinitum τίς ganz ähnlichen Natur und ihres ganz gleichen Unterschiedes gegen die Interrogativa πῶς, ποῦ, ποῖ auch πὼς, πού, ποὶ geschrieben werden müssten. Wozu wird endlich die schon §. 10. 1. c. gegebene Regel von der Dämpfung des Acutus auf der Endsylbe der Wörter im Zusammenhange der Rede §. 12. 1. mit denselben Worten wiederholt? Die Erklärung der barytona, «wenn die ultima unbetont ist», §. 10. 3. f., ist unbestimmt und für den Schüler, der doch auch nach dem warum fragt, nicht zu begreifen; warum nicht nach der Bezeichnung der Alten gesagt, weil auf solchen Sylben der βαρύς, Gravis, ruhe — ? Auch sind §. 12. die Veränderungen des Accentes für den Anfänger zum Theil unverständlich, weil kein Grund angegeben ist: auch darin soll man elementarisch fortschreiten nach dem Fortgange des Stoffes im Satze mit Anführung des Grundes, so dass allmählich die Regeln aufgestellt werden, wie sie der Anfänger begreifen kann, und durch den Lehrer werden sie repetendo gesammelt, auch im Buche selbst beim weiteren Fortschreiten auf die schon aufgestellten die nöthigen Beziehungen genommen, und es ist kein leeres Stroh gedroschen, keine Zeit auf unverständliches nutzlos und zur Qual des Schülers verwendet worden. Denn das ist gerade das Wesen des Elementarischen, dass man in dem mit dem Satze sich erweiternden Stoffe vom leichteren zum schwereren fortschreitet und nicht systematisch geordnet den ganzen wissenschaftlichen Stoff über jeden einzelnen Punct und Redetheil in demselben wie in einer wissenschaftlichen Grammatik niederlegt. In einem Elementarbuche soll man mit den Buchstaben und ihrer Anordnung beginnen, dann zu der Verbindung derselben, zu Sylben und Wörtern, übergehen und die im Griechischen eigenthümlichen Zeichen der Wörter besprechen; darauf zu den einfachsten Verbindungen der Wörter, zum einfachen Satze übergehen und mit der Ausbildung desselben allmählich fortschreiten, und was in diesen Satzverbindungen sich elementarisches ergibt, das gelegent-

---

Hermann übersetzt *ecquis intus*. Aber der Sinn der Stelle erfordert τίς ἔνδον, *quis intus*? — womit Orestes seinen Unwillen oder seine Verwunderung ausspricht, wer doch drinnen sein möge, der sein Pochen nicht höre, und so wird es auch von Neueren geschrieben. Die Frage, ob jemand drinnen sei, würde nichts heissen; und selbst nach der Hermann'schen Auffassung, *ecquis*, würde es ja nicht das Kühner'sche *aliquis* sein. In gleichem Sinne glaube ich τί φημι bei Soph. Trach. 865 auffassen und die andere Erklärung, sage ich etwas, verwerfen zu müssen, was auch die Meisten thun; jedenfalls entscheidet diese Stelle nichts, da wegen des φημι schon τί geschrieben werden müsste. Doch es muss ohne Zweifel als Interrogativum genommen werden.

linghausen, Elig. Frhr. v. 80. 323. Mühlfeld, Dr. Eug. Alex. Megerle v. 481. Müller, Dr. Ernst. 323. Müller, Dr. Frdr. 636. Müller, Dr. Joh. 239. Müller, Karl. 881. Müllner, Frz. 880. **Nagy**, Karl. 404. Nahrhaft, Jos. 637. 722. Narvaez, Marschall. 480. Neumann, Dr. Frz. 401. Niederle, Heinr. 635. Novica, Ottocsanin. 243. Nüll, Ed. van der. 404. 482. **Oberal**, Joh. 639. Olbricht, Franz. 802. Ortloff, Dr. Fr. 722. Oser, Dr. Joh. 79. **Pablasek**, Matth. 240. Pabst, Dr. Heinr. Wilh. 640. Pacini, Giov. 81. Pasch, Konrad. 717. Patruban, Dr. Karl Edler v. 80. Patruban, Dr. Gregor. 637. Pauli, T. 242. Paselt, Ign. 80. Peche, Dr. Ferd. 478. Pechtl, Heinr. 719. Perger, Hugo Ritter v. 636. Peters, Dr. Karl. 638. Petrich, Dr. Ant. 799. Petrowitz, Joh. 482. Petzolt, Georg. 637. Pfannenschmidt, Julie. 324. Pfeiffer, Dr. Frz. 481. Piątkowski, Joh. 881. Piave, Francesco. 242. Picot. 404. Piepenhagen. 722. Pierre, Prof. 637. Pinder, Andr. 401. Pisko, Dr. Frz. 401. Plener, Se. Exc. Edler v. 720. Plöfsl, G. Simon. 243. Plüddemann, Herm. 639. Plücker, Dr. Jul. 481. Podrazky, Dr. Jos. 88. Pölzl, Ignaz. 880. Pöppig, Dr. Ed. Frdr. 721. Pokorny, Dir. 637. 722. Politzer, Dr. Adam. 80. Popowicz, Eusebius. 400. Pouillet, Claude Ser.au Matth. 482. Prager, M. 875. Prammer, Ign. 635. Prantner, Ferd. 240. Preufs, Dr. Joh. Dav. Erdm. 324. Prix, Adalb. 242. Prusic, Joh. 718. Purkynie, Dr. Joh. 400. 401. Purkynie, Karl. 404. Puskarin, Joh. 238. **Quadrat**, Dr. Jos. 881. **Raab**, Ferd. 239. Raab, Frz. 635. Raath, Karl. 480. Radakovitz, Jos. 243. Randa, Dr. Ant. 322. Ranke, Leop. 636. Raphael, Grofsrabbiner. 641. Rapp, Dr. Wilh. v. 881. Rebhann, Georg. 636. 718. Reinisch, Dr. Simon Leo. 400. Remack, Ed. 881. Ressel. W. Zacharias. 877. Retalag, Dr. Karl. 638. Richard. Karl. 636. Richter, Dr. Karl. 636. Richter, Ludw. 880. Riese, Frdr. Christian v. 801. Rieser, Michael. 637. Rocatelli, Dr. Tommaso. 242. Roch, Dr. Alb. C. 323. Rohden, Joh. Martin v. 721. Römer, Dr. Florian. 401. 479. Romig, Michael. 802. Rosenthal, Samuel. 403. Rossini, Gioachimo Antonio. 802. Rostosky, Karl Osw. 639. Rouher, Louis. 482. Rousseau, Theod. 82. Roesler, Dr. Ed. Rob. 799. Roth, Jos. Ant. 641. Roth, Karl Ludw. v. 639. Ruby, Franz. 875. Rupp, Dr. Jos. 637. Rusconi, Abbate Don Carlo. 721. **Sabljak**, Steph. 239. Sacken, Dr. Ed. Frhr. v. 800. Šajatović. 717. Samsow, v., s. Himmelstiern. Sanguinetti, Dr. 640. Sapetza, Prof. 482. Sauer, Dr. Jos. 639. Schäffle, Dr. Alb. 636. Schaermer, Mart. Joh. 242. Schaller, Dr. Jul. 639. Schallhammer, Ant. Ritter v. 481. Schallhofer, Ferd. 635. Schebesta, Valentin. 799. Schedle, Frz. 717. Scheiner, Paul. 717. Schenk, Michael. 718. Schenkl, Dr. Karl. 636. Scherer, Dr. Wilh. 636. Scherzel, Alois. 635. Schiel, Dr. Heinr. 638. Schilling, Dr. Aug. 401. 799. Schimanoffsky, Prof. 480. Schimko, Dr. Daniel. 81. Schimper, Dr. K. F. 82. Schlechta-Wschrd, Ottokar Frhr. v. 80. Schleicher, Dr. Aug. 882. Schlesinger, Dr. Ludw. 718. 877. Schmidt, Dr. Oskar. 400. Schmidt, Wilh. 874. Schnirch, Frdr. 882. Schnitzlein, Dr. Adalb. 801. Schnyder v. Wartensee. 641. Schober, Karl. 717. Scholz, Jos. 717. Schönbein, Dr. Christ. Frdr. 641. Schönhaber, Heinr. 239. Schopper, Georg. 323. Schramm, Frz. 718. Schreiner, Dr. Gust. Frz. 239. 638. Schroeder, Sophie. 324. Schrötter, Dr. Ant. v. Kristelli. 322. 401. 800. Schubert, Frdr. 635. Schubert, F. C. 403. Schubert, Frdr. Wilh. 321. 640. Schuler, Alois. 635. Schulte, Dr. Joh. Frdr. 638. Schulz, Wenzel. 719. Schumacher, Andr. 402. Schwab, Dr. Erasm. 401. Schwarzer, Dr. Frz. 637. Schwendenwein, Aug. 800. Scarizza, Steph. 321. Scotini, Gedeone. 82. Scuola, Steph. 717. Seback, Dr. Heinr. 719. Segala, Dr. Gioachimo. 717. Seifert, Eman. 718. Selleny, Jos. 800. Sereni, Carlo. 640. Seyfried, *P.* Leop. Ritter v. 240. Sicard v. Sicardsburg, August. 482. Sicher, Jos. 720. Siebel, Karl. 481. Siegel, Dr. Heinr. 719. Sieghart, Dr. Joachim. 82. Sincić, Joh. 239. Singer, Joh. Mich. 321. Skarený, Wladimir. 79. Skedl, Dr. Jos. Mich. 404. Slamečka, Frdr. 478. Sobek, Wenzel. 636. Socin, Constantin. 635. Solecki, Lucas Ritter v. 239. Sophie, Ihre k. Hoh. Erzherzogin. 241. Soutzos, Panagiotis. 881. Spada, Jos. 240. Spevec, Dr. Steph. 718. Šrabec, Armin. 717. Stache, Friedrich. 800. Staffler, *P.* 882. Stanĕk, J. C. 481. Starý,

Karl. 718. Standacher, Ferd. 880. Stein, Dr. Frdr. 638. Stein, Dr. Lor. 638. Stein, Prof. 481. Steiner, Siard. 722. Stelzmüller, Adalb. 882. Sternberg, Alex. Freiherr v. (Ungern-). 721. Stiebel, Dr. 481. Stifter, Adalb. 243. Stoliczka, Dr. Ferd. 240. Stolze, H. W. 639. Stopczanski, Dr. Alex. 799. Storch, Karl. 881. Stork, Jos. 637. Stramberg, Christ. v. 640. Stricker, Dr. Salomon. 322. Ströhmer, Ludw. Hochw. 81. Sturm, Frdr. 637. Süss, Maria Vinc. 481. Sušil, Dr. Fr. 482. Swoboda, Schulrath. 79. 80. Szainocka, Karl. 242. Szekcső, Thom. 243. Szinovag, Georg. 242. **Tadolini**, A. 324. Tegetthof, Wilh. Ritter v. 636. Teichmann, Dr. Ludw. 241. 718. Teschenberg, Ernest v. 720. Tessari, Nik. 478. Thann, Dr. Karl. 637. Thomas, George Housman. 640. Tille, Dr. Ant. 718. Timon, s. Cornenin. Toepler, Dr. A. 636. Tomaschek, Dr. Karl. 322. Tomaschek, Wilh. 637. 722. Tomašević, Stephan. 478. Tompa, Mich. 641. Tompson, Thurston. 243. Tosi, Jos. 636. Toucault, Léon. 324. Tremel, Dr. Karl Wolfg. 719. Trentsensky, Matthias. 403. Trevisan, Alois. 321. Trewendt, Eduard. 640. Triphook, Rob. 801. Tschermack, Dr. Gust. 322. 880. Türck, Dr. Ludw. 324. **Uhl**, Frdr. 401. Uhlíř, Matth. Clem. 717. Ullgren, Clemens. 802. Ullmann, Dr. Dom. 636. Ulrich, Dr. Fabian. 882. Unger, Dr. Jos. 401. **Vambéry**, Hermann. 402. Vautier, Benjamin. 880. Vechietti, Dr. Emil. 478. Velišsky, Frz. 635. Venus, Alex. 740. Vertey, Ernst. 641. Veselý, Joh. 635. Viennet. 640. Villicus, Frz. 238. Vilmar, Dr. Aug. Frdr. Christ. 640. 641. Vincent. 882. Visozsil, Ant. Ritter v. 481. Vitvar, Dr. Jos. 636. Vlczek, Wenzel. 81. Vogelstein, Karl. 323. Vordoni, s. Albarelli. **Waagen**, Dr. Gust. Frdr. 640. Walder, Gualbret. 639. Wältz, Dr. Jos. 403. Wagner, Dr. Joh. 637. Wallnöfer, Dr. Paul. 717. Walter, Jos. 718. Walz, Dr. Mich. 637. Wanianus, Dr. Jos. 635. Wappler, Dr. Ant 321. Ward, N. B. 639. Weber, August. 800. Weber, Karl Frdr. 243. Weil, Jos. 799. Weinwurm, Rud. 479. Wenzel, Dr. Gust. 240. Werner, Karl. 321. 478. Wersin, Karl. 638. Wessely, J. 81. 401. Wich, Jos. 479. Wiesner, Julius. 401. 636. Wildenhahn, Dr. K. Aug. 481. Willmers, Rud. 240. Wimmer, Schulrath. 403. Winkel, Dr. Te. 480. Winkler, Dr. Emil. 718. Wissowa, Dr. Aug. 324. Wörz, Dr. J. G. 639. Woksch, Karl. 478. Wolf, Dr. Adam. 79. Wolf, Theod. 635. Wolff, August. 80. Wolfram, Leo. 240. Wolny, Dr. Gregor. 401. Wurzinger, Karl. 83. **Zamarski**, J. C. 240. Zander, E. 881. Zarič, Steph. 79. Zatorski, Dr. Max. Ritter v. 880. Zawadski, Dr. Alex. 481. Zeidler, Ant. 719. Zelinka, Dr. Andreas. 881. Zilahy, Alex. 323. Ziller, Prof. 244. Zöhrer, Frz. 481. Zöllner, Karoline v., s. Göhren. Zolger, Mich. 238. Zrodłowski, Dr. Ferd. 718. Zupan, Thomas. 717. Zwerger, J. N. 639.

Die Namen sämmtlicher österreichischer Gymnasien und Realschulen (mit Angabe der Zahl der Lehrer und Schüler, der Ergebnisse der Classification, der Maturitätsprüfungen u. s. w.) erscheinen in der statistischen Uebersicht, welche das XII. Heft dieses Jahrganges bildet. — Agram. 331. 717; Rechtsakad. 241. 718. 720. — Altenburg, landwirthschaftl. Lehranst. 241. 640. — Arad, Präpar. 401. — Beneschau. 80. 321. — Berlin, Univ. 636. — Böhmisch-Leipa. 80. 635. — Braunau. 80. — Brescia. 717. — Brünn. 79. 81. 321 478. 482. 717.; slav. G. 717; OR. 400. 479. 481. 719. 721; techn. Lehranst. 323. 478. — Brüx. 80. 877. — Budweis. 79. 80. 635. — Capo d'Istria. 635. 717. — Carlstadt, s. Karlstadt. — Chrudim. 80; Comm.-RG. 400. — Cilli. 238. 324. 635. 717. 800. — Curzola, RG. 321. 478. — Czernowitz. 321. 535; OR. 718.; Hpt.- u. UR. 717; gr.-or.-theol. Lehranst. 400. — Dalmatien. 79. 321. — Deutschbrod. 80. — Drohobycz, RG. 800. — Duppau. 80. — Eger. 80. 717. — Elbogen, OR. 636. — Esek. 717. — Feldkirch. 402. 635. — Fiume, OG. 717. — Freistadt. 402. 635. — Galizien. 321. — Galiz. Landesschulrath. 239. — Giefsen, Univ. 636. — Görz. 241. 321. 402. 480. 635. 717. 881. — Gran OG. 401. — Graz. 717. 802; techn. Hochsch. 402. 721. 800; Univ. 79. 239.

322. 400. 404. 478. 479. 633. 719. 800; Univ.-Bibl. 479. 636; Musik-Conserv. 482. — Grofsau, Ackerbausch. 400. 637. — Halle. 718. — Hollabrunn, s. Ober-Hollabrunn. — Hradisch, s. Ungarisch-Hradisch. — Iglau. 321. 323. 717. 718. 720. 721. — Innsbruck, Univ. 239. 478. 639. 718; Univ.-Bibl. 479. 799. — Illischestie. 321. — Jičin. 80. 324. 635. 718. — Jungbunzlau. 88. — Karlstadt. 324; UG. 717. — Keszthely, G. 401. — Klagenfurt. 878; UR. 801. — Klattau. 80. 635. — Klosterbruck, Gen.-Akad. 401. 402. — Königgrätz. 80. 321. 636. — Komotau. 80. — Korneuburg, UR. 721. 801; Lehrerbildungsanst. 718. — Krain. 321. — Krainburg, UG. 238. 717. — Krakau, polytechn. Lehranst. 799; Univ. 718. 719. 720. 799. 880; Univ.-Bibl. 719.; Gelehrtengesellschaft. 239. — Krems, OR. 400. 401. 873. 880. — Laibach, OR. 636; Biblioth. 801. — Leitmeritz. 80. 478; Comm.-UR. 874. — Leitomischl. 80. — Lemberg, 2. G. 321; OR. 800; Univ. 404. 481. 718. 722. 880. — Leutschau, evang. Staats-G. 321. — Linz. 80. 321. 404. 635. 637. 717; G.-Bibl. 721; Carolino-Augusteum. 487. 800; Hebammen-Lehranst. 882. — Marburg. 321. 402. 635. — Maria-Brunn, Forstakad. 79. 81. 401. 717. — Meran. 635. — Militär-Grenze. 321. — Mölk. 240. 870. 877. — München. 718. — Neuhaus. 80. 238. — Neustadt (Wiener-), OR. 876. 880; Milit.-Akad. 719. — Neustadtl. 881. — Ober-Hollabrunn, Landes-RG. 400. 637. — Olmütz. 401. 482.; OR. 717; theol. Facultät. 322. 636. — Padua, Univ. 324. — Paris, Collège de France. 637. — Pest, Ung. Minist. 79. 323. 636. 637; Piaristen-G. 480; Univ. 79. 240. 241. 243. 401. 402. 800. 882; Univ.-Bibl. 641; Nation.-Mus. 240; Conserv. f. Mus. 640. — Pilsen. 80. 718. — Pirano, UR. 239. — Pisek. 80. 81. 321. — Pölten, St. Comm.-OR. 638. — Požega. 238. 717. — Prachatić. 80. — Prag, Altstadt. 80. 635.; Kleinseite. 80; Neustadt. 80; deutsche OR. 636. 718. 722. 877; böhm. OR. 81. 636. 718; Landes-Polytechn. 402. 638. 718; höhere Mädchensch. 718; Lehrerbildungssch. 480. 718.; Univ. 239. 321. 322. 400. 401. 404. 636. 638. 718. 719. 880. 881. 882.; Univ.-Bibl. 719; Sternwarte. 718; Gesellsch. d. Wissensch. 719. — Ragusa. 402. 717. — Rakovač. 482. — Reichenau. 80. — Riga, balt. Polytechn. 636. — Roveredo. 635. — Saaz. 80. — Salzburg. 801; theol. Facultät. 801. — Sarospatak. 242. — Schemnitz, k. ung. Berg- u. Forst-Akad. 721. — Schlackenwerth. 80. — Schlan. 80. — Sebenico, UG. 478. — Seitenstetten. 479. — Semlin, UR. 608. — Spalato. 400. 402. 638; OR. 478. 717. — Steiermark. 321. — Tabor, RG. 80. 321. 718. — Tarnopol. 239. 800. — Temesvar. 321. — Teschen. 240. 323. 478. 635. 638. 717. 799; Hpt.- u. UR. 881. — Trient. 408. 635. 717. 720. — Triest. 81. 720. 880; naut. Akad. 800. 801. — Troppau. 717. — Tübingen, Univ. 636. — Ungarisch-Hradisch, RG. 323. — Unghvár. 401. — Vinkovce. 241. 323. — Waraždin. 321. — Wien, k. k. Minist. f. Cultus u. Unterr. 79. 81. 238. 241. 401. 635. 638. 639; Minist. d. Innern. 636. 718; Minist. d. Justiz. 239; ungar. Minist. f. C. u. U. 239. 635; Staatsprüfungscommission. 239; akad. G. 321. 482. 717; Josephstädt. G. 480; Neubauer OG. 80; Leopoldstädter Comm.-RG. 242. 323. 636. 637. 722; Mariahilfer Comm.-RG. 323. 637. 718. 722; Bauernmarkt, OR. 880; Landstrasse, OR. 637; Rossauer Comm.-OR. 875; Schottenfelder OR. 236. 717; Wiedner OR. 321. 818; Gumpendorfer Comm.-UR. 81. 718; Josephstädter Hpt.- u. UR. 482; Lehrerpädagogium. 638. 718; polytechn. Institut. 79. 241. 322. 401. 479. 636. 637. 638. 718. 720. 800; Handels-Akad. 324. 401. 640; Handelslehranst. (Geyer'sche). 80; Kunstgewerbesch. 637; Kriegsarch. 799; Univ. 79. 80. 239. 241. 321. 322. 323. 324. 400. 401. 478. 481. 636. 718. 719. 720. 799. 881. 882; Univ.-Bibl. 478. 479. 717. 799; evang.-theol. Facultät. 81; Theres. Akad. 321; Akad. d. Wissensch. 402. 478. 479. 636; Akad. d. bildenden Künste. 322. 401. 402. 404. 482. 637. 638. 799. 800; orient. Akad. 80. 401. 638. 799; Josephs-Akad. 636. 881; geolog. Reichsanst. 240. 800, Museum f. Kunst u. Industrie. 80. 240. 241. 322. 323. 401. 637. 719. 801; Centralcomm. z. Erforschung u. Erhalt. d. Baudenkm. 80. 240. 479. 637. 638. 719; Haus- Hof- u. Staats-Archiv. 401. 478. 479. 720; Hofbibl. 80. 239. 478. 638; zoolog.

Cab. 80. 479; Hof-Mineral.-Cab. 322. 802. 880; Münz- u. Ant.-Cab. 240. 242. 324. 800; Hoftheater. 80. 81. 323. 401; Hofcapelle. 720; Privat- u. Familien-Fideicommifsbibl. 402. 479; Oberstkämmereramt. 401. 479. 799; milit.-geogr. Institut. 239; Hauptmünzamt. 800; Männerges.-Verein. 479; Blinden-Inst. 240. 241; Taubstummen-Inst. 240. — Wittingau, RUG. 718. — Zara, OR. 402; UR. 636. 717. 799; Centr.-Sem. 320. — Zengg. 239. 636. — Zwaim. 400. 478. 479. 635.

Berichtigung.

In dem Vorworte zur statistischen Uebersicht für das Schuljahr 1867/68, S. VI, Z. 10 ff. von oben soll es heifsen: „Die starke Abnahme des deutschen Elementes dagegen um 4% findet ihre einfachste Erklärung zunächst in diesem Umstande, dann wol auch darin, dass in den heurigen Jahresausweisen nach einer Reihe von Jahren zum ersten Male wieder die Rubrik der Utraquisten, und zwar mit 0,2 % verzeichnet erscheint u. s. w.“

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Ueber die Dehnung des ε̄ im Homer.

In der Regel wird bei der Dehnung der kurze E-Laut nicht in den gleichen langen verwandelt, sondern so wie ŏ in den Diphthongen ŏϋ, so geht ε̄ in den Diphthongen ε̄ῑ über (Buttmann Ausf. Sprachl. §. 27, 2. Thiersch Gr. §. 166, A. 8) meistens nur vor Vocalen und Halbvocalen, und zwar vor den letzteren fast ausnahmslos. Die Fälle sind häufig und im Homer ungefähr folgende:

εἰλάτινος (ἐλάτη), εἰλίλουθα, εἰλίσσω, εἰν εἰνί, εἰνάετες, εἰνάκις (ἐννέα), εἵνεκα, εἰνοσίφυλλος (aber nie εἰνοσίγαιος, sondern ἐννοσίγαιος), εἰρεσίη (ἐρέσσω), Εἰρέτρια, εἴριον (ἔριον), εἶρος, εἰροκόμος (Γ 387), εἰροπόκος, εἴρω, εἴρομαι, ἐξείρομαι, εἰρωτάω, εἴσω, κεινός (κενός), μείλινος, ξεῖνος und davon ξεινήιον, ξεινίζω, ξείνιος, ξεινοδόκος, ξεινοσύνη, κακόξεινος, Πολύξεινος, πείκω (πέκω), πειραίνω (περαίνω) und πεῖρας oder πεῖραρ, στείνω (στένω), στεῖνος, στεινωπός, τείρεα (Σ 485), ὑπείρ, ὑπειρέχω, ὑπείροχος, μείλιχος, μειλίσσω, μείλανι (Ω 79), δείδια, δειδίσσομαι, δειδέχατο. Das einzige πετεηνός, durch Auflösung des Diphthongen und Verlängerung des zweiten ε̄ aus πετεινός entstanden, macht eine Ausnahme. Ob aber die Dehnung in η̄ statt in ε̄ῑ richtig und nicht vielmehr πετεινός zu schreiben ist (wie ἐλεινός aus ἐλεινός), darüber liefse sich streiten. Die Handschriften haben mit Hesychius III, 326 überall πετεηνός, nur ν 87 hat der Harleianus γρ. πετρεινῶν, wol verschrieben für πετεινῶν und π 218 hat die Florentina πετεινά. An allen acht Stellen der Ilias bietet der Venetus A πετεηνός.

Für die Dehnung des ε̄ vor Vocalen gilt im allgemeinen der Grundsatz, dass dasselbe vor den dumpfen O- und U-Lauten und vor dem mittleren A-Laut in ε̄ῑ, vor den helleren E- und I-Lauten aber in η̄ verwandelt wird. So bildet σπέος die Formen

σπεῖος und σπείους (vgl. Σπειᾶ Σ 40) neben σπῆι und σπέεσσι. Die hier in Betracht zu ziehenden Fälle sind folgende:

1. Vor ο: ἀδελφειός, ἀχείομαι, die Genetive der persönlichen Pronomina, ἐμεῖο, σεῖο, εἷο, ἕρειο (f. ἔρεο *A* 611), χάρειον (κ 355), κήλειος (*O* 744, neben κήλεος), μαχειόμενος (ς 471), νείκειον (χ 26), νειόθεν, νειόθι (νεόθεν), νειός das Brachfeld (v. νεός), πλείος, σπεῖο (v. ἕπομαι, wie βλεῖο *N* 288), χρεῖος (χρέος), ferner die Conjunctive mit verkürztem Modusvocal βείομαι (*X* 431) neben βέομαι (*O* 194), βείομεν (*K* 97, ζ 262, κ 334), ἐρείομεν (*A* 62), θείομεν (*A* 143, *Ψ* 244, 486, ν 364, φ 264) neben θέομεν oder θέωμεν (ω 485), καταθείομαι (*X* 111, τ 17), κιχείομεν (*Φ* 128), στείομεν (*O* 297) neben στέομεν oder στέωμεν (*X* 231), τραπείομεν (*Γ* 441, *Ξ* 314, ϑ 292), endlich die Stoffadjective αἴγειος, βόειος, διϊρείος, χάλκειος, χρύσειος in allen Formen.

In der Schreibweise einiger dieser Formen schwanken nicht blofs die Handschriften, sondern es schwankten auch schon die alten Kritiker [1]). *X* 431 hat der Venetus *A* βείομαι und dazu das Zwischenscholium Ἀρίσταρχος διὰ τοῦ ῑ̔ βίομαι βιώσομαι (?βιώσομαι), nach Schol. *B V* soll Aristarch βίομαι geschrieben haben, diese Angabe verdient aber keinen Glauben und scheint nur in Folge der Erklärung Aristarchs durch βιώσομαι entstanden zu sein. Die besten Handschriften haben βείομαι, minder gute βίομαι, keine aber βίομαι. Auf die Handschriften kann man sich in dieser Hinsicht nicht verlassen, da sie vom Itacismus beherrscht sind und die Verwechslung der Laute η, ει, ι in allen und hier sogar in dem Schol. *A* vorkommt, es kann also hier nur die Analogie anderer Fälle entscheiden. Wenn Hoffmann (21. und 22. Buch der Ilias S. 309) behauptet, Aristarch habe βείομαι geschrieben und von βίομαι als einer Variante ganz absieht und nur noch βίομαι in Betracht zieht, so mag wol der Grund davon der gewesen sein, dass er überhaupt nur die beiden Schreibweisen βείομαι und βίομαι in den Handschriften vorfand. Dieser Annahme widersprechen aber die Scholien geradezu, denn in dem einen heifst es διὰ τοῦ ῑ̔ βίομαι und in dem anderen διὰ τοῦ ἰῶτα γράφει, ferner würde im Venetus A das οὕτως im Scholium nicht fehlen, da der Codex ja βείομαι im Text hat und es ist doch klar, dass es sich hier um eine abweichende Lesart Aristarchs handelt. Ein weiterer Grund für die Annahme, dass Aristarch βίομαι geschrieben habe, ist der, dass Aristarch für περιστείωσ᾽ *P* 95, nach Didymus ausdrücklicher Angabe περιστίψω᾽ (Cod. περιστίψωσι) διὰ τοῦ ῑ̔ geschrieben hat, wo die Analogie ebenfalls περιστείωσ᾽ erfordert. Dass hier keine Handschrift βίομαι hat, betrachte ich als etwas zufälliges, da diese Schreibweise an anderen Stellen erscheint.

---

[1]) Vgl. Homerische Textkritik S. 408.

So hat der Venetus A *K* 97 *καταβήομεν*, *ζ* 262 haben *ἐπιβήομεν HI* und die Florentina, *ἐπιβήσομεν M*, *ἐπιβήσομαι A*. die übrigen *ἐπιβείομεν* und *κ* 334 *ἐπιβίομεν HIKF*, *ἐπιβήσομεν DLNQV*, *ἐπιβήομεν M*, die übrigen *ἐπιβείομεν*, welche Schreibweise durch die Analogie in allen diesen Conjunctivformen gefordert wird. Was die übrigen Formen betrifft, so werden dieselben in den Handschriften durchweg mit ει̃ geschrieben gefunden und wir dürfen daher die Scheibweise *βείομαι*, *βείομεν* trotz Aristarch für die bestbegründete ansehen.

Da wir oben zum Vergleich auch die Schreibweisen *βέομαι θέομεν*, *στέομεν* erwähnt haben, so dürfte hier ein Wort über die doppelte Schreibart dieser Formen nicht ungehörig sein. *O* 194 scheint neben *βέομαι* keine Variante zu existieren, aber *X* 231 haben *στέωμεν* der Venetus A, die beiden Laurentiani, der Syrische Palimpsest und der Vindob. Nr. 117; der Venetus B, Vindob. 5, Lipsiensis und die Handschriften von Heyne haben *στέομεν*. *ω* 485 haben *θέωμεν DEGKLMNQR*, *θέομεν AFHISV*; *χ* 216 *κτέωμεν EGHINQV*, *γρ. κτέωμεν A*, *κτέομεν C*, *κτέομεν DFKLMPS*; *π* 383 *φθέωμεν* alle ohne Variante, die nicht in den Vers passen würde. Die besten Quellen haben mithin ω̃ in diesen Formen und so muss an allen Stellen, etwa aufser *O* 194 geschrieben werden.

ĕ geht in ει̃ über

2. vor ω̃: *εἷος* (auch verkürzt *εἷος*, nicht *ἧος*, wofür die Handschriften in der Regel *ἕως*, manchmal auch *εἷως* haben), *κείω* (neben *κέω*), *πλείω* (*πλέω*, *πλέος*), *κρειῶν* (*κρέας*), *Κρείων* (*Κρέων*), das Particlpium *κρείων* in *εὐρὺ κρείων* sammt dem Femininum *κρείουσα*, *λείων* (*λέων*), *Λειώδης*, *Λειόκριτος* (*λέως*), *νεικείω* (*Δ* 359 und viermal im Participium), *ὀχνείω* (*E* 255 für *ὀχνέω*), *πλείων*, *πλείω* (neben *πλέων*, *πλέω*), *πνείω* mit seinen Compositis, *τείως* (*τέως*), *τελείω* und *ἐκτελείω* (*I* 439, *δ* 7), *χρείων* (*ϑ* 79), *χρειώ* (*χρεώ*) mit dem Dativ *χρειοῖ* (*Θ* 57), *σφείων* (*σφέων*), *ἡμείων*, *ὑμείων*, endlich in den Conjunctivformen *βείω* (*Z* 113), *δαείω* (*K* 425, *Π* 423, *Φ* 61, *ι* 280), *δαμείω* (*σ* 54), *ἐφείω* (*Δ* 567), *μεθείω* (*Γ* 414), *ϑείω* (*Π* 83, 437, *Σ* 387, *α* 89, *ε* 91, *ι* 517, *λ* 145, *ο* 75), *κιχείω* (*Δ* 26, *Γ* 291, *Z* 228, *Λ* 367, *Σ* 114, *Υ* 454), in dem unregelmäfsigen Conjunctiv von *μέτειμι*, *μετείω* (*Ψ* 47) und in *περισταίωσι* (*P* 95), wofür, wie bereits erwähnt, Aristarch *περισταίησι* geschrieben hat. Hier haben *περιστείωσ'* der alte Ambrosianus, der Venetus A und wie es scheint auch die anderen Handschriften. Dies muss die *κοινή* gewesen sein, ihre Berechtigung ist durch die Analogie der übrigen Formen erhärtet und Bekker ist in seiner neuesten Ausgabe mit Recht zu dieser Schreibweise zurückgekehrt, von der die Herausgeber seit Wolf mit Unrecht abgewichen sind.

Die Ψ 283 vorkommende Form *πενθείετον* setzt ein *πενθείω* voraus, denn aus *πενθέω*, *πενθέετον* musste durch Dehnung *πενθήετον* werden nach Analogie von *παροτήετον* (σ 182), *βλήεται* (ϱ 472).

3. vor ου: *δείους*, *λείουσι*, *σπείους*, *πλείους* (? neben *πλέους* wofür sich nie *πλέους* findet).

4. vor α: *ἀχαχείατο* (*M* 179), *ἀλεῖαρ* (*υ* 108 v. *ἀλέω*), *Λινείας* (neben *Λινέας*), *Αὐγείας*, *Ἑρμείας* (neben *Ἑρμέας* *E* 390), *εἰανός* (*ἐανός*), *εἰαφινός*, *εἶαρ* (*ἔαρ*), *εἰάω* (*ἐάω*), *Εὐρύπυλεια* (*πυλέος*), *κείατο*, *κείαται* (neben *κέαται*), *Μάλεια* (*Μάλεα*) und *Μαλειαων*, *νείατος* (*νέατος*), *νείαιρα* (*νέαιρα*), *ῥεῖα* (*ῥέα*), *φρείατα* (Φ 197 v. *φρέαρ*).

Vor den helleren Lauten wird ε in der Regel in η gedehnt, so

1. vor ε: *νηέω* (*νέω*), *χέρηες*, *τελήεσσα*, wofür manchmal in Handschriften *τελείεσσα* vorkommt, während in *τελειότατος* (Θ 247, Ω 315) und in *τελείων* (*A* 66, *Ω* 34) die Dehnung des ε in ει regelrecht ist. Analog mit *παροτήετον* und *βλήεται*, sollte man auch *τελήεται* erwarten, dafür aber haben alle Handschriften ξ 160, τ 305, 561 *τελείεται* von dem aus *τελέω* gedehnten *τελείω*, wovon auch *τελείει* (ζ 234, *ψ* 161) herkommt. Dieser Bildung entspricht das zuvor erwähnte *πενθείετον*, so dass hier von keiner Anomalie die Rede sein kann. Dafür scheint aber *δείελος* (Φ 232, ϱ 606, cf. 599 *δειελιήσας*) eine anomale Bildung zu sein.

2. vor η: hauptsächlich in den Conjunctivformen *ἀνήῃ*, *ἐμβήῃ*, *θήῃ*, *θήῃς*, *δαμήῃ*, *δαμήῃς*, *ἀφήῃς*, *μεθήῃ*, *μιγήῃς*, *σαπήῃ* (*T* 24), *στιγήῃ*, *στιγῇς*, *φανήῃ*, *φήῃ*, *qθήῃ*, welche Aristarch, nach den Zeugnissen der Alten [1]) mit ῃ geschrieben hat. In den Handschriften werden diese Formen sehr häufig mit ει geschrieben gefunden, doch ist diese Divergenz bei dem in ihnen herrschenden Itacismus von geringem Belang. Die Stellen sind folgende:

ε 378 *μιγείῃς* alle, nur *A* *μιγείεις*.

ε 471 *μεθείῃ* alle, *E* *μεθείει*, *K* *μεθέῃει*.
ε 394 *φανείῃ* alle.
κ 301 *θείῃ* alle mit Schol. *a* 1.
κ 341 *θείῃς* alle mit Apollon. Soph. 36, 1.
ο 51 *θείῃ* alle.
τ 403 *θείῃς* *EFGKL* post ras. *MPRS.* γρ. ὅτι *θείῃς* *H.*
θεῖω und γρ. *θεῦο* *A.*
θεῦο *CDHL* 1. m. *NQ.* *θείω* *IV.*
ψ 233 *φανείῃ* *ACDEFHIKLMQRS(GPV).*

---

[1]) Homerische Textkritik S. 495 ff.

Dagegen haben die Handschriften λ 128 und ψ 275 φίη oder φίῃ oder auch φήῃ, da die Schreiber sich in Betreff des Jota subscriptum nicht klar waren oder es auch ganz wegliefsen.

B 34 ἀνίῃ oder ἀνήῃ. Lips. und 2 Breslauer ἀνίῃ.

Γ 436 δαμείης alle, nur Ven. A δαμασθῆις.

E 598 alle στίῃ oder στήῃ.

Z 432 θείης *EFR* Lips. Venet. 456 u. 459 chart. Schol. Soph. Aias 499.

Π 96 θείης *E* mit den meisten. θήῃς Lips. Townl.

Π 94 ἐμβήῃ oder ἐμβίῃ alle.

Π 861 φθαίη Cant. Harl., die übrigen φθήῃ.

P 30 alle στίῃς oder στήῃς.

P 631 wechselt die Schreibweise zwischen ἀφείη, ἐφείη, ἀφίει ἐφίει, ἀφίει, ἐφίῃ, aber kein Codex hat ἀφήῃ.

T 27 *E* σαπείη, die übrigen σαπήῃ.

T 375 die meisten φανείη. Zwei η haben *A* Lips. Townl. zwei Wiener und zwei Breslauer.

Y 64 die meisten φανείη. Zwei ῆ *A* Lips. Harl. Town. eine Moskauer und zwei Breslauer.

X 73 φανείη *E* Vind. 5.

X 246 alle δαμείη aufser Lips.

Ω 417 fast alle φανείη. Zwei ῆ haben Townl. *R* eine Breslauer und das Papyrusfragment.

ε̄ wird zu η̄ gedehnt

3. vor ι: in χέρηι, σπῆι, ῥηίδιος, ῥήιστος (vom Stamme *PE*, aber von demselben Stamme ῥεῖα), ebenso wird ε̄ in der Endung ειος in η̄ verlängert ξεινήιον, παρήιον (neben παρειά), ποιμνήιος, πολεμήιος, Ποσιδήιον, ῥωπήιον, ταφήιος χαλκήιος. Dagegen bleibt η̄ in der Declination der Wörter auf ης, ευς und ις nicht blofs vor E- und I-, sondern auch vor A- und O-Lauten unverändert, Ὀδυσῆος, Ὀδυσῆι, Ὀδυσῆα, Ἄρηος, Ἄρηϊ, Ἄρηα, πόληος, πόληι, πόληες, πόληας. Aus Ἡρακλέης und Ἐτεοκλέης wird regelrecht Ἡρακλήειος und Ἐτεοκλήειος, εῑ bleibt aber auch im Femininum dieser Wörter vor η̄ stehen, Ἡρακληείη, Ἐτεοκληείη (*Δ* 386), Ἰφικληείη (λ 290). Eine weitere Ausnahme bilden die Feminina auf ειη von Substantiven auf ος und Adjectiven auf ης, deren Stamm auf ες ausgeht, wie ἀναιδείη, ἀληθείη, κατηφείη, während im Attischen Dialekt die Dehnung des ε̄ in εῑ vor α regelmäfsig ist, ἀλήθεια, ἀναίδεια. Dahin gehören auch ἐγγείη (v. ἔγχος) und ἐλεγχείη (v. ἔλεγχος). So ist auch das epische Ῥείη statt Ῥέα zu den anomalen Bildungen zu zählen, wenn nicht vielmehr als feststehend zu betrachten ist, dass bei diesen Stämmen auf ᾱ das Jonische η den vorhergehenden Laut nicht beeinflusst.

Gegen die Regel erscheint ε̄ in εῑ verlängert in Ὀικλείης ο 244: so haben alle Handschriften und dazu der Harleianus das Scholium Ὀικλείης καὶ Ὀικλῆς (Ὀικλήης?) διχῶς, welches

lich besprechen und dafür eine feste Regel aufstellen, auf die dann im nächsten Falle verwiesen werden kann. Alles, was in die Syntax gehört und was erst bei Verbindungen der Wörter zum Satze vorkommt, das soll man nicht vor aller Kenntniss der einzelnen Redetheile behandeln. In der Anmerkung 1. zu §. 11. spricht es sich deutlich aus, dass die unmittelbar vorhergehende Lehre über Veränderung und Wanderung des Tones in der Flexion und Contraction vorzeitig aufgestellt ist, indem Hr. K. selbst erklärt, die besondern Fälle der Veränderung des Tones in der Flexion und die dabei vorkommenden Abweichungen von den angegebenen Regeln erst weiter unten bei der Lehre von der Betonung der einzelnen Sprachtheile anführen zu können. Die Regeln sind also für jetzt noch bedeutungslos, wenigstens nutzlos. Auf diese Weise hat Hr. K. gerade, was er beim ersten Unterrichte vermieden wissen will, dass nämlich der Anfänger so lange mit unverständlichen und für ihn inhaltlosen Dingen beschäftiget sei, doch nicht vermieden: die Regeln werden vorläufig aufgestellt ohne eigentlichen Stoff, und wo der Stoff behandelt wird, da werden blos die Ausnahmen gegeben, während doch die s. g. Ausnahmen für die Flexion der Nomina und Verba eigentlich für diese erst die Regeln sind; hat man diese an ihrem Orte gegeben und angewendet, so ergeben sich zuletzt allgemeine und als solche dann auch verständliche Regeln. Auch die Lehre von den Proclitieis, besonders aber von den Encliticis gehört nicht zu den vorläufigen elementarischen Regeln, sondern zur Satzlehre. Die Definition der Encliticae: dass sie gewisse ein- und zweisylbige Wörter seien, welche in dem Zusammenhange der Rede in gewissen Fällen mit einem vorhergehenden Worte so eng verbunden seien, dass sie ihren Ton entweder verlieren oder auf das vorhergehende Wort werfen, ist mangelhaft: hier ist das Wesen mit einer beiläufigen Folge verwechselt; schrieben die Griechen keine Accente, so würde nach jener Definition kein Grund mehr vorhanden sein die fraglichen Wörtchen enklitisch zu nennen. Encliticae sind Wörtchen, die sich vermöge ihrer unselbständigen Natur so eng an das vorhergehende Wort anschliessen, dass sie mit demselben gleichsam eines ausmachen, z. B. ὅστις, und daher auch ihren Accent mit dem des vorhergehenden Wortes vereinigen, so dass unter den bestimmten Bedingungen entweder beide Wörter nur einen Accent haben, oder die Enclitica ihren Accent auf das vorhergehende Wort wirft, oder auch selbst ihren Ton behält, welchen letzten Fall Hr. K. zusätzlich in Nro. 3 mit der unverständlichen Redensart anführt, dass ein Paroxytonon die Inclination einer zweisylbigen Enclitica verschmähe, was zudem in seiner Definition gar nicht begründet ist. Hier ist von verschmähen keine Rede, sondern blos davon, ob der Accent des ersteren Wortes für das zweite noch ausreichend sei oder nicht. Ueberhaupt zeichnet sich die Lehre von den Encliticis nicht durch Einfachheit, Klarheit und passende

διχῶς auf eine Differenz der Exemplare der Aristarchischen Recension zurückgeführt werden darf. Dieselbe Schwankung bestätigt Didymus zu *B* 517 *Φωκίων: τὰ τοιαῦτα διχῶς ἐν ταῖς Ἀριστάρχου εὑρίσκομεν, καὶ διὰ τοῦ εῑ Φωκείων, καὶ διὰ τοῦ η̄ Φωκήων*, d. h. *Φωκήων* und ähnliche Wörter sind in den Abschriften der Aristarchischen Recension bald mit η̄, bald mit εῑ geschrieben.

Eine weitere Unregelmäfsigkeit zeigt sich in der Dehnung des ā in ἐξείης statt ἐξῆς und in der Conjunctivform ἐγχείῃ ι 10 (statt ἐγχέῃ), wofür vielleicht auch gegen die Ueberlieferung ἐγχήῃ zu schreiben sein dürfte nach Analogie von θήῃ, σαπήῃ, ἀνήῃ und ähnlichen. Auf die Handschriften ist ja in den Fällen, wo es sich um die Verwechslung der Laute η̄ und εῑ handelt, ohnehin kein Gewicht zu legen, wie zahlreiche Beispiele beweisen. Auch das im Hymnus auf Aphrodite v. 246 stehende νηλειής statt νηλής ist gegen die Regel gedehnt, so wie auch ἀδειής *H* 117 (aus ἀδής), wofür vielleicht ἀδῃής geschrieben werden könnte. Dagegen ist die Dehnung des ε̄ in εῑ in dem Genitiv δείους regelrecht.

In den Formen der Adjective ἀκλεής und εὐκλεής schwankt ebenfalls die Schreibweise, hierin dürfte sich jedoch Gleichheit herstellen lassen und demgemäfs zu schreiben sein εὐκλῆς, εὐκλῆϊ (*K* 281, *M* 318, *X* 110), aber φ 331 ἐϋκλεῖας, wenn man nicht lieber regelmäfsig ἐϋκλεᾶς betonen will. Eustathius pg. 1911, 64 führt eigens an, dass dieses Wort Properispomenon sei[3]), der Grammatiker, dem er diese Angabe entnommen hat, musste daher dieselbe als Accusativ von εὐκλέης, εὐκλέεας, εὐκλεῖας betrachten, während der Ton in εὐκλεής und ἀκλεής auf der letzten Silbe überliefert ist. Nun müsste aus εὐκλεέ̄ς, εὐκλεέας, εὐκλεᾶς und durch Dehnung εὐκλειᾶς werden, hier aber scheint dieselbe Veränderung in der Betonung vorgenommen zu sein, wie in ἐϋῤῥεῖος (*Z* 508, *Ξ* 433, *O* 265, *Φ* 1, *Ω* 692), welches, aus ἐ̈ῤῥεέος entstanden, nach den Regeln der Contraction nur ἐϋῤῥείος betont werden könnte. Damit aber nicht ein anderes Gesetz verletzt würde, dass nämlich, wenn die letzte kurz, die vorletzte aber lang und betont ist, diese den Circumflex haben muss (ὥστε, τώδε u. ä. ausgenommen), so betonte man ἐϋῤῥεῖος. Somit wäre gegen die Betonung von ἐϋκλεῖας φ 331 nichts einzuwenden, es steht derselben aber ein anderes Bedenken entgegen. In dem Vers *K* 281 ὃς δὲ πάλιν ἐπὶ νῆας ἐϋκλείας ἀφικέσθαι nämlich ist die Silbe ᾱς lang gebraucht, welche Länge ihr auch in Folge der Contraction aus εας zukommt, darum müsste wenigstens ἐϋκλείας betont werden. Wenn man aber schon abweichend von den Alten betonen will, und

[3]) Vgl. Schol. *K* 281; Et. Mg. 392, 20; Zonar. Lex. 908; Thiersch Gramm. § 193, 38.

wie es scheint betonen muss, so betone man regelmäfsig ἐϋκλειᾶς, wie χοᾶς. Herodian bemerkt zu dieser Stelle οἱ δὲ ἐκτείνοντες ἄνευ λόγου ἐκτείνουσι. Dann muss aber einen eigenen λόγος gehabt haben und da dies der Fall war (bei allem Respect vor der Achtung, die dieser Grammatiker auch noch heute bei den Gelehrten geniefst, erklärt er selbst zu Δ 235 καὶ μᾶλλον πειστέον Ἀριστάρχῳ, ᾗ τῷ Ἑρμαππίᾳ, εἰ καὶ δοκεῖ ἀληθεύειν. Aristarch, dem wir die Betonung von ἐϋκλεῖας zu verdanken scheinen, hat die Länge des ᾱς übersehen, das entschuldigt aber Herodian nicht, zumal andere darauf hingewiesen haben müssen, dass hier ᾱς lang gebraucht sei. Diese werden demgemäfs auch ἐϋκλειᾶς betont haben. δ 728 betont man ebenfalls unrichtig ἀκλέα, denn auch hier ist ᾰ lang und wird blofs deshalb kurz, weil das folgende Wort mit einem Vocal anlautet. ἀκλεᾶ ist das richtige und wird durch die Analogie gefordert, da es aus ἀκλεέα durch Contraction entstanden ist. Die Herausgeber betonen sämmtlich ἐϋκλεῖας und ἀκλέα: dafür haben φ 331 ἐϋκλείας *A D K L M N* (*C Q* ἐϋκλῄας), δ 728 ἀκλεᾶ *L Q*, was ich jetzt schon nicht geschrieben zu haben bedauere.

Ueber die Schreibweise ζαχρηής oder ζαχρειής vergleiche man Thiersch §. 193, 35: jedenfalls ist die Schreibart ζαχρηεῖς (*M* 347, 360, *N* 684) die richtigere, sowie anderseits ζαχρειῶν (*E* 525) nicht angetastet werden darf: so hat auch der Venetus A und mit ihm die meisten Handschriften, während Eustathius beide Schreibweisen anführt. Die neueren Herausgeber schreiben auch hier ζαχρηῶν.

χέρης bildet regelmäfsig χέρη und χέρες[4]), so nach Herodian und Eustathius zu Δ 80, aber nicht χέριος und χέρια, welche Form Eustathius zu Δ 400, p. 488, 36 als durch die Mehrzahl der Handschriften überliefert bezeichnet. Dagegen schrieb Aristarch nach Didymus zu ξ 176 χέρεια und auch Herodian führt zu Δ 80 ausdrücklich zweimal die Form χέρεια an, wobei er die Verwandlung des εῑ in η̄ in χέρηι dadurch erklärt, dass sie zur Vermeidung der Kakophonie eingetreten sei. Die Schreibart χέρῃα und χέρῃι mit dem Jota subscriptum, die Eustathius ausdrücklich erwähnt, verdient auch nicht die mindeste Beachtung. Die Handschriften, in denen er dieses gefunden zu haben vorgibt, wofern er es nicht einem anderen gedankenlos nachgeschrieben hat, dürfen keineswegs als χαριέστεραι angesehen werden, da ihm überhaupt bessere Handschriften nicht zu Gebote standen. Dass in den Handschriften in vielen Fällen das Jota zugesetzt wurde, wo es nicht hingehört, ist eine bekannte Sache[5]) und hat mit der guten Ueberlieferung nichts

[4]) Spitzner zu Δ 100; Thiersch Gramm. §. 202, 23; Homerische Textkritik S. 378.

[5]) Vgl. die Prolegomena meiner Odysseeausgabe p. XXXVI.

zu thun. So findet man häufig δῆμο, ἔκηα, βίηφι, ἥμιον, ἐᾶβδος, προτέρῳ und Aoristformen, wie κάθηρεν, πάπτηνε, ὑφήνον, ἀνήνατο, ἥρατο in Menge, welche Formen mit Jota zu schreiben keinem vernünftigen Menschen einfällt. Δ 400, Ξ 382 schreibt Eustathius χέρηα und ο 324 χέρηες. Der Venetus A hat Δ 400, Ξ 382 χέρεια und mit ihm fast alle Handschriften; dagegen haben χέρηα Cram. Anecd. Par. III, 375, 6, Lips. Vrat. A Venet. 456 zu Δ 400, *R* zu Ξ 382, dafür eine Wiener Handschrift χέρηϊ δὲ χείρονα. Es sind also keine guten Quellen, in denen sich χέρηα findet und aufserdem schrieb auch Aristarch χέρεια, es muss daher Wunder nehmen, dass die neueren Herausgeber das besser beglaubigte verschmähen. ξ 176 haben χέρεια *D* mit Schol. *H* Vind. 56, 133. Die anderen Handschriften haben χερείω.

σ 229 χέρεια *ACDHIKLNQSV*. χέρηα *EM*.

υ 310 χέρεια *ACDGHIKLNPQSV*. χέρηα *M*.

Die durch Synkope gebildeten Participien des Perfects κεκαφηώς, κεκμηώς, κεχαρηώς, πεπτηώς, τεθνηώς und τετληώς behalten sämmtlich ihr η̄ vor dem O-Laut bei und es ist auch zu keiner dieser Formen eine abweichende Schreibart überliefert aufser bei τεθνηώς, wofür man schon zu Didymus Zeit τεθνειώς[9]) schrieb, welches als κοινὴ ἀνάγνωσις anzusehen ist. Aristarch schrieb diese Form mit η, die Handschriften aber haben in der Regel τεθνειώς, so schon die ältesten, wie der Papyrus zu Ω 244 und der Syrische Palimpsest *Π* 858, *T* 210, 403, *X* 364, *Ψ* 193. Der Venetus A hat fast ebenso oft τεθνειώς, als τεθνηώς oder τεθνήως, meistens aber beide Schreibweisen übereinander. Unter den Handschriften zur Odyssee haben τεθνειώς:

α 289 *AEH* ex. em. *IKLMNPQSV*.

β 220 *AGHIKMNPQS*.

ϰ 494 *ACEHI* post. ras. *KMPQSV* Apoll. Soph. 156, 11.

ϰ 530 *ACFHIKMNPRSV*.

λ 37 *CDIKNS*.

λ 147 *ACDIKLNS*.

λ 541 *ACH* 1. m. *IKLMNS*.

λ 564 *ACH* 1. m. *IKLMNQ* 1. m. *S*.

λ 567 *ACH* 1. m. *IKLMNQS*.

μ 10 *ACEFH* 1. m. *IKMNPQSV*.

ο 23 *A* 1. m. *C* 1. m. *H* 1. m. *IMQV*.

χ 448 *CFKMNQRS*(*GHP*).

ω 56 *AFGKLMNPRS*.

Wollte man sich hier nach der Mehrzahl der Handschriften oder auch nach den besseren Handschriften richten, so müsste

---

[9]) Homerische Textkritik S. 282; Buttmann Ausf. Sprachl. II, S. 30*; Thiersch Gramm. §. 211, 28.

man unbedingt *κεδνεώς* schreiben. Die Analogie aber erfordert die Schreibweise mit η̄, die dazu noch die Aristarchische ist.

Der Aorist von *καίω* ist in den Handschriften theils mit η̄, theils mit εῑ geschrieben[7]), womit sich unter den übrigen asigmatisch gebildeten Aoristen wie *εἶπα*, *ἤνεγκα*, *ἔδωκα*, *ἔθηκα*, *ἧκα* keiner vergleichen lässt, nicht einmal *ἔχεα*, bei dem sich in der Homerischen Form *ἔχευα* noch das Digamma in dem Diphthong erhalten hat. Aus dem Stamme *καϝ* sollte regelmäfsig *ἔκαυσα* (wie *ἔπλευσα* aus *πλεϝ*) oder asigmatisch *ἔκαα* geworden sein, da für das weggefallene Digamma, wie die Form *ἔχεα* beweist, nicht nothwendig ein Ersatz eintreten muss, es konnte sich aber auch das Digamma mit dem vorhergehenden Vocal zu einem Diphthong verschmelzen, dann müsste der Aorist, der Form *ἔχευα* entsprechend, *ἔκαυα* lauten. Es ist also die Form *ἔκηα* nicht minder abnorm wie *ἔκεια*, doch wäre die Dehnung des ᾰ in εῑ noch weniger gerechtfertigt als in η̄, wenn wir nicht die bei den Tragikern (Aesch. Agam. 816 ed. G. Herm. und Eurip. Rhes. 97) vorkommende Form *κέαντες* in Betracht ziehen wollen, die auf einen Aorist *ἔκεα* hinführt, aus dem durch Dehnung des ε̆ regelmäfsig *ἔκεια* gebildet ist. Die Form *ἔκεια* erklärt auch Buttmann für die echte, und wir dürfen ihm wenigstens das zugestehen, dass sie eine alte und nicht schlecht beglaubigte Form ist, denn sie war die *κοινή*. Dafür schrieb Aristarch nach den Zeugnissen des Didymus zu λ 74, ν 26 *ἔκηα* und auch Herodian zu Φ 336 citiert *κῆαι*, eben derselbe aber zu Α 302 *καικεῖαι*, so auch Apollonius der Sophist 94, 14, und Eustathius p. 737, 14 führt *κείαντο* als die Schreibweise alter Handschriften an.

Α 40 haben alle Handschriften *ἔκηα*.

Ζ 418 *κατέκηε* Ambros. Venet. A mit den meisten. *κατέκαιε* Cant. S.

Η 333 *καταχείομεν* AE Lips. Harl. Townl. Vrat. b. Mosc. 1. R.

Η 377 *κείομεν* A Mor. Barocc. Lips. Townl. Mosc. 1. R.

Ι 88 *κείαντο* AER Lips. Vrat. b. Vrat. A 1. m. 2 Vindd.

Ι 234 *κείαμενοι* AER Lips. Townl. mit anderen.

Φ 336 alle *κῆαι* oder *κήαι*, nur E *κήαι*.

Ω 38 *κήαιεν*, nur Lips. *κήσαιεν*.

γ 9 *ἕκαιον* GM. *καῖον* ADEKLPQSV. *ἔκηον* HI. *ἔκηαν* N.

δ 764 *ἔκηε* alle aufser Q 1. m. (*ἐκάη*).

ι 231 *κείαντες* ACDEFIKLPQRSV Schol. Ι 219. Suidas II, 117, 1. *κήαντες* HM.

---

[7]) Spitzner Excursus XV zu Η 333; Buttmann II, S. 211; Thiersch §. 213, 36; Matthiae I, S. 596; Homerische Textkritik S. 298.

λ 74 κακκεῖαι *A* Herodian zu *A* 302; Apollon. Soph. 94, 14; Hesychius II, 393. κακκῆαι *E.* κακῖαι *C.* κατακῆαι *K.* κακκῖτε *L*, die übrigen κακκῆαι.

ν 26 κείαντες *ACDEHINPSV.* κήαντες *GLQ.* κίσαντες und γρ. κήαντες *M.* γρ. κήαντες *C.*

ο 97 κεῖαι *A* 1. m. *CDHILMQV.* κεῖα *G*, die anderen κῆαι.

π 2 κειαμένω *ACDFGHILMNPQRSV* κεῖα μένω *K.* κηάμενοι *E.*

ψ 51 κειάμενος *ACDEFGKLMNPQRSV*, κήαμενος *HI.*

Es haben zwar viele und auch gute Handschriften die Formen mit ῑ̆ῑ̆, doch gibt es auch Stellen, wo alle Handschriften in der Schreibung mit η̄ übereinstimmen, wie *A* 40, *Φ* 336, *Ω* 38, *δ* 764, oder fast alle, wie *Z* 418, λ 74 und dies immer in der Form ἔκηε; wofür keine Handschrift ἔκειε hat. Mit Rücksicht darauf, und weil die Schreibart ἐκηα als Aristarchische beglaubigt ist, ist dieselbe der anderen mit ῑ̆ῑ̆ auch an den übrigen Stellen vorzuziehen.

Wien. J. La Roche.

Zu Fronto.

Fronto Epist. ad M. Caesarem lib. IV ep. 3 p. 66 Naber: *Igitur voluntatem quidem tuam magno opere probavi laudavique quom verbum quaerere adgressus es; indiligentiam autem quaesiti verbi, quod esset absurda, reprachendi: namque manuleorum intervallis, quae interdum laxata videmus atque fluitantia, suspendi aestus non potest: potest aestus per vestis intervalla depelli, potest degi, potest demeare, potest circumduci, potest interverti, potest eventilari: omnia denique potius potest, quam posse suspendi; quod verbum supernc quid sustineri, non per laxamenta deduci significat.* Naber ediert *quod verbum suspendi sustineri,* und gibt zu *suspendi* die Anmerkung: *Cod. mendose: super nequit. Correxit Mains.* Die Lesart der Handschrift ist richtig, wofern sie richtig getrennt wird. Die Schreibung *quit* und *quot* für *quid* und *quod* findet sich mehrfach bei Fronto.

V.

Grammatisch-kritische Miscellen zu Aristoteles.

2.

Den pathetischen Stil beschreibt Aristoteles in der Rhetorik III 7, 1408 a 16 ff. in folgender Weise: *παθητικὴ δὲ* (scil. *λέξις*), *ἐὰν μὲν ᾖ ὕβρις, ὀργιζομένου λέξις, ἐὰν δὲ ἀσεβῆ καὶ αἰσχρά, δυσχεραίνοντος καὶ εὐλαβουμένου καὶ λέγειν, ἐὰν δὲ ἐπαινετά, ἀγαμένως, ἐὰν δὲ ἐλεινά, ταπεινῶς, καὶ ἐπὶ τῶν ἄλλων δὲ ὁμοίως.* Im allgemeinen ist der Gedanke klar: der pathetische Stil soll im Ausdruck die Stimmung wiederspiegeln, welche der zu besprechende Gegenstand in dem Redenden hervorruft. Im einzelnen aber hat man Schwierigkeiten gefunden, und Spengel begleitet in dem neuen Commentar zur Rhetorik die Stelle mit folgender Anmerkung: '*καὶ εὐλαβουμένου καὶ λέγειν*] *λέγειν si ad εὐλαβουμένου pertinet, alterum καὶ explicari nequit; si novum incipit καὶ λέγειν et structura mutatur ut adverbia ἀγαμένως et ταπεινῶς suadent, particula δὲ ante ἐπαινετὰ delenda est. Exspectamus potius: εὐλαβουμένου, ἐὰν δὲ ἐπαινετά, ἀγαμένως λέγειν, unde veram esse probatur veterem lectionem, quam cum ceteris antiqua sequitur transl.: δυσχεραινόντως καὶ εὐλαβουμένως λέγειν, nisi quod omnes praeter C καὶ λέγειν exhibent.*' Die Hauptsache scheint zu sein, für *καὶ* vor *λέγειν* eine Erklärung zu finden. Denn sollte sich zeigen lassen, dass dieses dem Gedanken dienlich und dem Sprachgebrauch entsprechend sei, so entfielen die übrigen Bedenken und Aenderungsvorschläge Spengels von selbst. Nun aber meine ich die Worte *ἐὰν δὲ ἀσεβῆ καὶ αἰσχρά, δυσχεραίνοντος καὶ εὐλαβουμένου καὶ λέγειν* im Sinne des Aristoteles so auffassen zu können, 'pathetisch ist, wenn es sich um gottlose und unsittliche Dinge handelt, die Ausdrucksweise eines der unwillig ist und Scheu trägt, die Sache auch nur zu nennen.' In dem angezweifelten *καὶ* nämlich glaube ich die diminuirende Partikel zu erkennen, die dem Gedanken vorzüglich angepasst zu sein scheint, und in der Verbindung mit *λέγειν* und Verben ähnlicher Bedeutung wie *εὐλαβουμένου* auch sonst mehrfach begegnet. So schreibt Platon Politeia V, 465 c *τά γε μὴν σμικρότατα τῶν κακῶν δι' ἀπρέπειαν ὀκνῶ καὶ λέγειν.* 'die geringfügigsten der Uebel trage ich der Unziemlichkeit wegen Bedenken auch nur zu nennen.' Und Dionysius de compos. verb. c. 4 p. 68 Schaef. schreibt: *καὶ τί δεῖ τούτους θαυμάζειν, ὅπου γε καὶ οἱ τὴν φιλοσοφίαν ἐπαγγελλόμενοι καὶ τὰς διαλεκτικὰς ἐπιφέροντες τέχνας οὕτως εἰσὶν ἄθλιοι περὶ τὴν σύνθεσιν τῶν ὀνομάτων, ὥστε αἰδεῖσθαι καὶ λέγειν.* Derselbe Gebrauch ist auch dem

Lateinischen nicht fremd, wie die vielfach misverstandene und auch kritisch unrichtig behandelte Stelle des Cicero de legibus I 19, 50 zeigt: *innocentes ergo et verecundi sunt, ut bene audiant, et ut rumorem bonum colligant, erubescunt, pudet etiam loqui de pudicitia:* 'sie erröthen, schämen sich von der Schamhaftigkeit auch nur zu reden.' In derselben Bedeutung erscheint dieses *καὶ* aber auch in anderen Redensarten, wie *τί χρὴ καὶ λέγειν;* 'was braucht man das auch nur zu erwähnen?' oder *τί καὶ πρὸς ἔπος τοῦτο;* 'was gehört das auch nur zur Sache?', so wie in den bei Aristoteles mehrfach vorkommenden *ὅ τι καὶ μνείας ἄξιον, ὅ τι καὶ ἄξιον σπουδῆς, ὅ τι καὶ ἄξιον εἰπεῖν, ὅ τι καὶ λόγου ἄξιον*, oder schlechtweg *ὅ τι καὶ ἄξιον*, 'was auch nur der Rede, der Mühe, der Erwähnung werth wäre.' Vgl. Aristoteles Politik II 12, 1274 b 17; II 11, 1272 b 32; Poetik 19, 1456 b 14; Rhetorik I 5, 1361 a 19.

Hiernach also dürfte es auf Billigung nicht Anspruch haben, an der Stelle, von der wir ausgiengen, *καὶ* zu tilgen und *λέγειν* aus seiner Verbindung mit *εὐλαβουμένου* herauszulösen. Denn dass *καὶ* in dem einzigen Paris. C fehlt — was übrigens nur aus Gaisford's Schweigen erschlossen wird — hätte selbst dann keine Bedeutung, wenn die Handschrift von gröfserem Werthe wäre, als sich aus Gaisford's Beschreibung schliefsen lässt. Alle übrigen Handschriften, darunter der allein in Betracht kommende Parisinus A^c, haben *καὶ λέγειν*, das auch die alte lateinische Uebersetzung des Wilhelm von Moerbeke wiedergibt: *si autem impia et turpis, moleste ferentis et verentis*[1]) *etiam dicere.* Und *καὶ λέγειν* behielte dieselbe Bedeutung und müsste unangetastet bleiben selbst dann, wenn man jener anderen, vom A^c abweichenden Ueberlieferung folgen wollte, in welcher die Genetive *ὀνοχεραίνοντος καὶ εὐλαβουμένου* durch die entsprechenden Adverbia *ὀνοχεραινόντως καὶ εὐλαβουμένως*, die übrigens beide ohne Beispiel zu sein scheinen, ersetzt sind. Diese Adverbia würden demnach nicht einmal den Dienst thun, um deswillen sie Spengel mit Hintansetzung der Ueberlieferung des A^c empfohlen hat. Ueberdies scheint deutlich, dass die Adverbialformen durch Assimilierung an die folgenden Adverbia *ἀγαπ[illegible] ταπεινῶς* entstanden sind, und anderseits dass die von der besten Textesquelle der Rhetorik, dem Parisinus A^c, allein dargebotenen Genetive *ὀνοχεραίνοντος καὶ εὐλαβουμένου καὶ λέγειν* sich auf das zweckmäfsigste dem vorangegangenen *ὀργιζομένου λέξις* anschliefsen. Hieran also zu ändern erscheint ebenso sehr durch den Sprachgebrauch wie durch die Gesetze der diplomatischen Kritik verwehrt. Allerdings fehlt es alsdann für die folgenden

[1]) Dass diese Genetive in der Uebersetzung sind handschriftlich bezeugt, während andere Exemplare im Anschluss an die griechische Lesung der übrigen Handschriften *ferendo et verendo* haben.

Adverbia *ἐὰν δὲ ἐπαινετά, ἀγαμένως, ἐὰν δὲ ἐλεεινά, ταπεινῶς* an einem Anschluss, da hiezu *καὶ λέγειν* nicht verwendet werden darf. Und hier sollte man meines Erachtens, statt das Gesunde zu verderben, sich zu der Anerkennung verstehen, dass Aristoteles die so nahe aneinander grenzenden Begriffe *λέξις* und *λέγειν* in der Construction vermischt hat. Dass diese Annahme nicht aufser dem Bereich der Möglichkeit liegt, dafür lässt sich aus demselben dritten Buch der Rhetorik c. 3, 1406 a 10 anführen: *τρίτον δ' ἐν τοῖς ἐπιθέτοις τὸ ἢ μακροῖς ἢ ἀκαίροις ἢ πυκνοῖς χρῆσθαι* (scil. *ψυχρόν ἐστιν*)· *ἐν μὲν γὰρ ποιήσει πρέπει γάλα λευκὸν εἰπεῖν, ἐν δὲ λόγῳ τὰ μὲν ἀπρεπέστερα, τὰ δέ, ἂν ᾖ καταχορῇ, ἐξελέγχει καὶ ποιεῖ φανερὸν ὅτι ποίησίς ἐστιν, ἐπεὶ δεῖ γε χρῆσθαι αὐτῷ. ἐξαλλάττει γὰρ τὸ εἰωθὸς καὶ ξενικὴν ποιεῖ τὴν λέξιν· ἀλλὰ δεῖ στοχάζεσθαι τοῦ μετρίου, ἐπεὶ μεῖζον ποιεῖ κακὸν τοῦ εἰκῇ λέγειν· ἡ μὲν γὰρ οὐκ ἔχει τὸ εὖ, ἡ δὲ τὸ κακῶς*: eine Stelle, die zu mehreren Bemerkungen Anlass gibt, wie z. B. dass Spengel in dem Sätzchen *ἐπεὶ δεῖ γε χρῆσθαι αὐτῷ* sehr mit Unrecht nach dem Vorgang Anderer den Singular *αὐτῷ* d. i. *τῷ διὰ τῶν ἐπιθέτων λέγειν* oder wie man sonst die Anwendung der Epitheta allgemein ausdrücken mag, durch den Plural *αὐτοῖς* d. i. *ἐπιθέτοις* ersetzt wissen will. Doch, worauf es hier ankommt, so leicht Aristoteles das unmittelbar vorangegangene *τοῦ εἰκῇ λέγειν* durch *ἡ μὲν* d. i. *λέξις* wieder aufnimmt, ebenso leicht fährt er an unserer Stelle nach *ὀργιζομένου λέξις* mit *ἀγαμένως, ταπεινῶς* d. i. *λέγειν* fort.

3.

Zu den Erfordernissen des Redners in den verschiedenen Zweigen der Beredsamkeit rechnet Aristoteles in der Rhetorik auch die Gesichtspuncte über das, was möglich und unmöglich, geschehen und nicht geschehen ist, sowie was geschehen und nicht geschehen wird. I 3, 1359 a 11 *ἐπεὶ δὲ οὔτε πραχθῆναι οἷόν τε οὔτε πράξεσθαι τὰ ἀδύναια ἀλλὰ τὰ δυνατά, οὐδὲ τὰ μὴ γενόμενα ἢ μὴ ἐσόμενα οὐχ οἷόν τε τὰ μὲν πεπρᾶχθαι τα δὲ πραχθήσεσθαι, ἀναγκαῖον καὶ τῷ συμβουλεύοντι καὶ τῷ δικαζομένῳ καὶ τῷ ἐπιδεικτικῷ ἔχειν προτάσεις περὶ δυνατοῦ καὶ ἀδυνάτου, καὶ εἰ γέγονεν ἢ μή, καὶ εἰ ἔσται ἢ μή.* An der Lesung *οὔτε πραχθῆναι .. οὔτε πράξεσθαι* würde man ohne Anstofs vorüber gehen, wenn nicht die beste Textesquelle dieser Schrift, der Parisinus A^c, die Schreibung *οὔτε πραχθῆναι .. οὔτε πεπράχθαι* (*sic*) darböte, und dadurch, wie allemal, wo diese Handschrift von der verbreiteten Lesart abweicht, die Frage anregte, ob ihr Zeugnis nicht zu gelten habe. Spengel hat in seiner neuen Ausgabe der Rhetorik die Vulgatlesart in den Text gesetzt, die abweichende Schreibung der Pariser Handschrift in die Noten verwiesen. Der Commentar gibt folgende

Erläuterung: ‘πραχθήσεσθαι] πεπράχθαι *AZ*[2]). *An inde conicere licet, in hoc quoque membro non aoristum πραχθῆναι, sed concinnitate observata perfectum quod infra legimus, πεπρᾶχθαι Aristotelem dedisse?*’ Also von dem Perfectinfinitiv πεπρᾶχθαι meint Spengel so den rechten Gebrauch zu machen, dass er ihn nicht da wo er überliefert ist, sondern an die Stelle des auch von der Pariser Handschrift dargebotenen Aoristinfinitivs einsetzte: ein Verfahren, das sich nicht eben durch Einfachheit empfiehlt. An die Möglichkeit scheint Spengel gar nicht gedacht zu haben, dass die Ueberlieferung der Pariser Handschrift, ganz so wie sie ist, echt und ursprünglich sei. Und doch was liefse sich Erhebliches einwenden gegen diese Fassung οὔτε πραχθῆναι οἷόν τε οὔτε πεπρᾶχθαι τὰ ἀδύνατα, d. h. ‘weder geschehen noch geschehen sein kann das Unmögliche.’ War es im Folgenden zweckmäfsig im Anschluss an γενόμενα und ἐσόμενα neben dem Infinitivus perfecti πεπρᾶχθαι den Infinitivus futuri πραχθήσεσθαι zu setzen, so war ja an unserer Stelle für die bei dem ἀδύνατον in Frage kommende Unterscheidung des Geschehens und Geschehenseins durch die Zusammenstellung der Infinitive des Aorists und des Perfects, πραχθῆναι und πεπρᾶχθαι hinreichend gesorgt. Denn der Aoristinfinitiv ist so weit entfernt, nur die Vergangenheit zu bezeichnen, dass er vielmehr die Zukunft mit umfassen kann. Hierfür genügte es an die bekannte Verbindung eines Infinitivus aoristi, ebenso wol ohne ἄν als mit ἄν, mit Verben wie οἴεσθαι, ἐλπίζειν und ähnlichen zu erinnern, wofür Beispiels halber aus der Rhetorik angeführt sei II 8, 1386 a 1 ὅταν ἔχῃ οὕτως ὥστ᾽ ἀναμνησθῆναι τοιαῦτα συμβεβηκότα ἢ αὐτῷ ἢ τῶν αὐτοῦ, ἢ ἐλπίσαι γενέσθαι ἢ αὐτῷ ἢ τῶν αὐτοῦ und I 6, 1363 a 35 πρὸς ἃ εὐφυεῖς εἰσι καὶ ἔμπειροι· ῥᾴον γὰρ κατορθῶσαι οἴονται. Denn so ist zu schreiben, nicht weil die verbreitete Lesart κατορθώσειν unrichtig wäre, was vielmehr hier so gut stehen konnte, wie II 5, 1383 b 10 ὅταν ἐπιχειροῦντες ἢ μηδὲν ἂν παθεῖν μηδὲ πείσεσθαι ἢ κατορθώσειν οἴονται, sondern weil, was freilich der neueste Herausgeber wie anderes mehr nicht wusste, κατορθώσειν in der Pariser Handschrift aus Correctur entstanden, unter welcher das ursprüngliche κατορθῶσαι noch deutlich genug zu erkennen ist. Doch lassen sich mit unserem Exempel eines Aoristinfinitivs in der bezeichneten Bedeutung noch andere näher liegende Beispiele vergleichen. So heifst es in dem Abschnitt über das δυνατόν und ἀδύνατον, aus dem sich Mehreres anführen liefse, II 19, 1392 a 10 οἷον εἰ δυνατὸν ἄν-

[2]) Der Codex *Z* ist *Z*[b] bei Bekker, d. i. Palatinus 23, was darum hier ausdrücklich bemerkt sei, weil Spengel, *Z*[b] mit *Z* verwechselnd, aus dem Palatinus einen Oxoniensis gemacht hat praef. p. IV. Auser in *Z*[b] findet sich πεπράχθαι auch noch in einer Dresdener Handschrift, über welche Näheres bei anderer Gelegenheit.

ἄνθρωπον ὑγιασθῆναι, καὶ νοσῆσαι, d. h. 'wenn es möglich ist, dass ein Mensch gesund wird, so ist es auch möglich, dass einer krank wird.' Und in dem Abschnitt über das *ἐσόμενον* II 19, 1393 a 5 *εἰ προγέγονεν ὅσα πρότερον πεφύκει γίγνεσθαι, οἷον εἰ συνηφεῖ, εἰκὸς ἦσαι· καὶ εἰ τὸ ἔνεκα τούτου γέγονεν, καὶ τοῦτο εἰκὸς γενέσθαι, οἷον εἰ θεμέλιος, καὶ οἰκία*, wo *ἦσαι* und *γενέσθαι* unzweideutig die Zukunft, das *ἐσόμενον*, bezeichnen. Ueberdies vergleiche man noch Rhet. I 2, 1355 b 39 *ἄτεχνα δὲ λέγω ὅσα μὴ δι' ἡμῶν πεπόρισται ἀλλὰ προϋπῆρχεν ... ἔντεχνα δὲ ὅσα δι' τῆς μεθόδου καὶ δι' ἡμῶν κατασκευασθῆναι δυνατόν*, d. h. 'was durch uns beschafft werden kann.' Rhet. I 12, 1372 a 5 *πῶς δὲ ἔχοντες καὶ τίνας* (scil. *ἀδικοῦσι*), *λέγωμεν νῦν. αὐτοὶ μὲν οὖν ὅταν οἴωνται δυνατὸν εἶναι τὸ πρᾶγμα πραχθῆναι. Περὶ μαντ.* 2, 463 b 27 *πολλὰ βουλευθέντα καλῶς τῶν πραχθῆναι δεόντων διελθη δι' ἄλλας πιθανωτέρας ἀρχάς.*

Sonach wird man unsere Stelle zu den vielen rechnen dürfen, an denen die echte Ueberlieferung der Pariser Handschrift durch Willkür und Misverständnis in der anderen Handschriften zu Grunde liegenden Redaction verderbt worden: denn dass unrichtige Auffassung des Aoristinfinitivs *πραχθῆναι* den Anlass zu der in der verbreiteten Lesart vorliegenden Aenderung abgegeben, scheint kaum einem Zweifel zu unterliegen.

In den sich unmittelbar anschliefsenden Worten *οὐδὲ τὰ μὴ γενόμενα ἢ μὴ ἐσόμενα οὐχ οἷόν τε τὰ μὲν πεπρᾶχθαι τὰ δὲ πραχθήσεσθαι* ist zunächst der Beachtung werth, dass Spengel's rigoristische Stimmung sich wenigstens nicht immer gleich bleibt. Denn in seinen neuesten Studien zur Poetik hatte er 1458 a 1 in den Worten *ἐπεκτεταμένον δέ ἐστιν ἢ ἀφῃρημένον τὸ μὲν ἐὰν ..., τὸ δὲ ἂν κτλ.* statt *ἢ* kurzweg *καὶ* verlangt, was Beitr. z. Poet. III S. 316 als ungerechtfertigt durch ein Beispiel aus der Poetik selbst abgewiesen ward. Das hiesige der Rhetorik, das Spengel kein Bedenken erregt zu haben scheint, ist ganz gleichartig, indem auch hier *τὰ μὴ γενόμενα ἢ μὴ ἐσόμενα* durch *τὰ μὲν — τὰ δὲ* wieder aufgenommen wird, und vergleichbar ist auch de anim. I 3, 406 b 9 *ὥσπερ οὐδὲ τὸ καθ' αὑτὸ ἀγαθὸν ἢ δι' αὐτὸ τὸ μὲν δι' ἄλλο εἶναι, τὸ δ' ἑτέρου ἕνεκεν.*

Doch Spengel war zu sehr mit einem anderen gewichtigen Anstofs an unserer Stelle beschäftigt, über den seine Auseinandersetzung hier stehen möge: '*οὐδὲ τὰ μὴ γενόμενα ἢ μὴ ἐσόμενα οὐχ οἷόν τε*] *Aperte in his altera negatio οὐχ abundat, sed aliud interpres in libro suo legisse videtur: vertit enim οὐδὲ τὰ γενόμενα ἢ ἐσόμενα. Edit. princ. vero exhibet: „neque qui non ficiant aut futura erant." Repetitam negationem ferri posse non puto; exempla quidem inter alios attulerunt Schoemannus ad Isaeum XI, 29 p. 469 seq. Dobreeus Adversa. I, 544 laudans Demosth. p. 557, 5. 684, 15. 746, 25,*

Anordnung vor der Buttmann'schen aus. Dass das Präsens Indicat. von εἶναι nur dann enklitisch ist, wenn es als Copula steht, nicht aber, wenn es selbst vollständiges Prädicat ist, hat Hr. K. nicht unterschieden. Dagegen sind auch durch die ganze Formenlehre hindurch einige spezielle Bestimmungen, die man bei Buttmann vermisst, ganz passend und wohl zu beachten, nur hin und wieder in zu grosser Ausführlichkeit und zu sehr zersplittert. Zweckmäfsig ist auch, und natürlich durch den Plan des Buches bedingt, die Voranschickung einiger Verbalformen vor der Lehre vom Nomen, wobei man darüber rechten könnte, ob nicht zuerst das Substantiv mit Artikel und Adjectiv behandelt und nebenher sogleich bei der ersten Declination in Beispielen durch das Verbum εἶναι zu Sätzen verbunden werden sollte; aber das wenige, was Hr. K. vom Verbum vorausschickt, ist an sich zweckmäfsig, für einfache Sätze genügend und kann selbst den, der die andere Weise verfolgen will, gar nicht stören.

In §. 22 ist die Bezeichnung des Genitives als Casus des thätigen Objectes unverständlich und jedenfalls in der weiteren Bezeichnung des woher schon mit eingeschlossen. Dann dient die blosse Hinstellung eines Genitives, Datives und Accusatives gar nicht zur Erläuterung der gegebenen Definition: wie die Beispiele beim Nominativ und Vocativ, der Vater schreibt — Knabe, gib Acht! — Die Lehre vom Substantiv im vierten Capitel, §. 20 ff., ist sogleich nach dem Anfange zu sehr zerstückelt durch die Einschiebung der wenigen mangelhaften Notizen über das Adjectiv und besonders durch das noch gar nicht hierher gehörige, den Declinationen vorausgeschickte Verzeichniss der Präpositionen, die ja ein Verhältniss zweier Begriffe, Personen oder Sachen zu einander bezeichnen. Vom Adjectiv sollte erst nach dem Substantiv, wenigstens der ersten Declination, oder auch nach der ersten und zweiten gehandelt werden, weil es da schon in einer gewissen Vollständigkeit besprochen werden kann, so weit es selbst zu den zwei ersten Declinationen gehört. Präpositionen durften nur gelegentlich erwähnt oder höchstens die Uebersicht derselben erst nach dem Nomen gegeben werden: denn die Lehre davon gehört in die Syntax hinein. Hr. K. aber lässt sonderbarerweise den Anfänger im Griechischen als ersten eigentlichen Stoff die Präpositionen erlernen. — In §. 26 wird unter lit. a der Nom. ᾱ oder ᾰ der 1. Declin. angeführt mit dem Genit. ᾱς, dann unter lit. b der Nom. ᾰ mit dem Genit. ης, dann unter lit. c in ganz unrichtigem Ausdrucke hinzugefügt: „In den übrigen Fällen geht der Nominativ auf η aus," als wenn die Fälle a und b an gewisse Bedingungen geknüpft wären: das α ist vielmehr in beiden Fällen positiv als eine Nominativ-Form hingestellt; eben so musste als zweite Form η hingestellt werden, so dass der Nominativ theils in α, theils in η ausgeht. Ferner sind als Bedingung, unter welchen das ᾰ des Nominatives im Genitiv in η übergehe, die Buchstaben λ, λλ, ϵ, σσ, ι, ϱ, ζ und ψ vor α gestellt, und gleich darauf das Paradigma λέαινα doch auch mit dem Genitiv λεαίνης. Ebendaselbst Nro. 2. heisst es, dass, wenn dem α ein ϵ oder ein α vorangehe, in *einigen* Wörtern das

sed haec aut alius sunt generis, aut parum certa; in Aristotele quae inveniuntur, parum probant, Ethic. Magn. I 1, p. 1183, 33, qui auctor, si locus corruptus non est, negligens est. II, 7 fine. Eudem. VII, 13 p. 1246 b, 1: οὐδ' .. οὔτι. Physic. VIII, 5 p. 250, 16: οὐ γὰρ εἰ ... οὐ κινήσει οὐδέν, sed delendum alterum οὐ ex codd. De respirat. 14 p. 477 b 22. Metaphys. A 10 p. 1075, 29. In nostro loco fortasse integrum comma οὐχ οἷόν τε alia manu additum est; licet tamen eum conferre cum III, 17: οὐδ' ὅταν ἡδικὸν τὸν λόγον, οὐ δεῖ ἐνθύμημά τι ζητεῖν ἅμα.' Diese letzte Stelle hat sich wol erst nachträglich der Aufmerksamkeit des Herausgebers dargeboten, und meines Erachtens hätte Spengel den rechten Gebrauch von ihr gemacht, wenn er seine Anmerkung getilgt oder doch wesentlich modificiert hätte. An diese Stelle aus dem dritten Buch der Rhetorik 1418 a 15 hatte Thurot in den auch Spengeln nicht unbekannt gebliebenen Observations critiques sur la Rhétorique d'Aristote (Paris 1861 aus der Revue archéologique) S. 55 die Bemerkung geknüpft: '*οὐδ' ὅταν .. οὐ δεῖ. Les deux négations ne se détruisent pas. cf. 4 a 16, 26 b 24, 29 a 9, 31 a 16, 50 a 30, 60 b 32, 74 a 3, 26; 250 a 24.*' Die Beispiele sind mit Ausnahme des letzten der Physik angehörigen aus den Kategorien und den beiden Analytiken entlehnt, und meist so beschaffen, dass ein an die Spitze des Satzes gestelltes *οὐδὲ* durch ein *οὐ* beim Verbum wieder aufgenommen wird. Was nun die von Spengel beigebrachten Belege, mit denen man glauben sollte, dass er sich genugsam selbst widerlegt habe, anbetrifft, so will ich auf die Beispiele aus Attischen Rednern nicht eingehen, und auch die aus den Ethiken angeführten mögen auf sich beruhen, da sie im besten Falle nur bestätigen, was in echten Aristotelischen Schriften vorliegt. An der Stelle der Physik aber, die Spengel übrigens nicht genau citiert, das von cod. *E* überlieferte *οὐ* vor *κινήσει* mit den Handschriften *HIK* zu tilgen, scheint schon nach dem bekannten Handschriftenverhältnis mit methodischen Grundsätzen nicht vereinbar. Auch brauchte Spengel nur wenige Zeilen weiter zu lesen 250 a 22 (von Thurot angeführt), um ein zweites dem verdächtigten Beispiel der Rhetorik noch näher liegendes Exempel zu finden. Und was an Metaph. 1075 a 29 *οὔτε δὲ τὸ πάντα οὔτε τὸ ἐξ ἐναντίων ὀρθῶς, οὔτ' ἐν ὅσοις τὰ ἐναντία ὑπάρχει, πῶς ἐκ τῶν ἐναντίων ἔσται, οὐ λέγουσιν*, wo keine handschriftliche Discrepanz vorliegt, auszusetzen, weifs ich nicht, und Bonitz ὁ γραμματικώτατος hat keinen Anstofs daran genommen. Auch liest man in derselben Metaphysik 1048 a 21 *διὸ οὐδὲ ἂν ἅμα βούληται ἢ ἐπιθυμῇ ποιεῖν δύο ἢ τἀναντία, οὐ ποιήσει.* Und Hist. anim. 616 a 29 *τὸ δὲ στόμα στενὸν ὅσον εἰσδῦναι μιχθάν, ὥστ' οὐδ' ἂν ἀναπραξῇ ἡ θάλαττα, οὐκ εἰσέρχεται.* Ibid.

624 b 8 *τὸ δὲ λαμβανόμενον οὐ ῥᾴδιόν ἐστιν ἰδεῖν· οὐδὲ τὴν ἐργασίαν ὁντινα τρόπον ποιοῦνται, οὐκ ὤπται.*

Dass diese Wiederholung der Negation, welche die angeführten Belege für Aristoteles aufser Zweifel stellen, auch dem Platon geläufig war, davon kann allein schon die längere Stelle aus den Gesetzen V, 727 *b*—*e*, welche in demselben Zusammenhang mehrere Beispiele darbietet, überzeugen; und überdies vergleiche man Kratylos 423 d *ἔπειτα οὐκ ἐὰν ἅπερ ἡ μουσικὴ μιμεῖται καὶ ἡμεῖς μιμώμεθα, οὗ μοι δοκοῦμεν ὀνομάσαι*, und 398 e *οὐδ' εἴ τι οἷός τ' ἂν εἴην εὑρεῖν, οὐ συντείνω* und was Stallbaum zu dieser Stelle noch sonst anführt.

Man wird also wol Spengel darin nicht folgen, in der Rhetorikstelle, von der wir ausgiengen, das Kommation *οὐχ οἷόν τε* oder auch nur die Negation *οὐχ* zu tilgen. Hienach wird sich auch Rhetor. I 11, 1370 b 14 leicht erledigen lassen: *οὐδεὶς γὰρ ὀργίζεται τῷ ἀδυνάτῳ φαινομένῳ τιμωρίας τυχεῖν, οὐδὲ τοῖς πολὺ ὑπὲρ αὑτοὺς τῇ δυνάμει ἢ οὐκ ὀργίζονται ἢ ἧττον*, wo Bekker, der früher vor ἢ οὐκ Kolon gesetzt hatte, in dem Textesabdruck von 1859 *ἀλλ' ἢ οὐκ ὀργ.* schreibt. Allein wenn nach dem früher Bemerkten selbst richtig gesagt werden konnte *οὐδὲ τοῖς πολ' ὑπὲρ αὑτοὺς τῇ δυνάμει οὐκ ὀργίζονται*, so war die Wiederholung der Negation in der vorliegenden Fassung um so mehr ohne Anstofs und durch die Disjunction ἢ *οὐκ* — ἢ *ἧττον* geradezu geboten. Uebrigens vgl. II 3, 1380 a 34 *καὶ τοῖς δι' ὀργὴν ποιήσασιν ἢ οὐκ ὀργίζονται ἢ ἧττον ὀργίζονται.*

Ich knüpfe hieran die Besprechung einer anderen Stelle der Rhetorik, bei welcher gleichfalls die Negation, wenn auch in anderer Weise, für den neuesten Herausgeber ein Stein des Anstofses geworden ist: II 21, 1394 a 22 *ἔστι δ' ἡ γνώμη ἀπόφανσις, οὐ μέντοι οὔτε περὶ τῶν καθ' ἕκαστον, οἷον ποῖός τις Ἰφικράτης, ἀλλὰ καθόλου, καὶ οὐ περὶ πάντων, οἷον ὅτι τὸ εὐθὺ τῷ καμπύλῳ ἐναντίον, ἀλλὰ περὶ ὅσων αἱ πράξεις εἰσίν.* So steht in dem Parisinus A^c, während die andere Redaction οὔτε auslässt, und *καὶ οὐ περὶ πάντων* in *οὔτε περὶ πάντων καθόλου* umgeändert hat. Mit A^c stimmt der Dresdener Codex, nur dass er das in jenem von neuer Hand durchstrichene *οὔτε* weggelassen hat. Auch der lateinischen Uebersetzung des Wilhelm von Moerbeke liegt der Text des A^c zu Grunde: *est autem sententia enunciatio non tamen neque de singularibus puta qualis quis Ificrates, sed de universalibus et non de omnibus, puta quod* etc. [1]). Jenes nach *οὐ μέντοι* fol-

[1]) Denn dass so der Uebersetzer schrieb, auch nicht *Isocrates* oder *Socrates*, und nicht *de omnibus universalibus*, sondern *de omnibus*, hätte Spengel wissen können, wenn er sich für seinen Abdruck der Uebersetzung nach brauchbaren Quellen zu ihrer Berichtigung umgethan hätte. Der überall nicht grofse Nutzen, den diese

gende οὔτε nun hat bei Spengel so grofses Bedenken erregt, dass er es entgegen der Consequenz seines sonst eingehaltenen Verfahrens in den Text nicht aufgenommen, sondern nur in der Variantenauslese erwähnt. In dem Commentar lässt er sich also darüber aus: 'idem liber (näml. A^c) cum vet. tr. οὐ μέντοι οὔτε περί, cui aptum est, quod deteriores codices deinde praebent οὔτε περὶ πάντων καθόλου. sed neque hi prius οὔτε agnoscunt, et A sic pergit καὶ οὐ περὶ πάντων, neglecto postremo vocabulo quod facile intelligitur, ut nesciam, quomodo illud οὔτε defendam.' Es ist auffallend, dass Spengel an einem analogen Exempel aus der Rhetorik selbst, das dem hiesigen hätte zur Stütze dienen können, ohne kritische Bedenken vorübergegangen ist. I 1, 1355 b 8 ὅτι μὲν οὖν οὐκ ἔστιν οὔτε ἑνός τινος γένους ἀφωρισμένου ἡ ῥητορική, ἀλλὰ καθάπερ ἡ διαλεκτική, καὶ ὅτι χρήσιμος, φανερόν, καὶ ὅτι οὐ τ' πεῖσαι ἔργον αὐτῆς κτλ. Das Gedankenverhältnis zeigt, dass das zu ουτε ἑνός τινος κτλ. gehörige Glied in dem Satze καὶ ὅτι χρήσιμος (und nicht etwa, obwol es für die grammatische Construction keinen Unterschied machen würde, in dem hinter φανερόν folgenden καὶ ὅτι οὐ κτλ.) gegeben ist, das bei strenger Einhaltung der grammatischen Entsprechung hätte so lauten müssen ὅτι οὐκ ἔστιν οὔτε ἑνός τινος γένους ἀφωρισμένου, οὔτε ἄχρηστος. Nun aber, da der letztere Gedanke positiv gewendet und die Correlation aufgehoben worden, ist οὔτε seiner Entsprechung verlustig gegangen und das vorangestellte, die beabsichtigte Gliederung οὔτε — οὔτε vorbereitende und zusammenfassende οὐκ ἔστιν ohne Beziehung geblieben. Es ist also eine anakoluthe Satzbildung, d. h. die deutlich erkennbare Gliederung des Gedankens hat in der sprachlichen Form die entsprechende Gliederung nur unvollständig durchgesetzt. Ganz gleicher Art ist das Verhältnis an obiger Stelle. Aristoteles hätte bei strenger Einhaltung der grammatischen Responsion schreiben können ἔστι δ' ἡ γνώμη ἀπόφανσις, οὐ μέντοι οὔτε περὶ τῶν καθ' ἕκαστον οὔτε περὶ πάντων καθόλου. Da sich aber an οὔτε περὶ τῶν καθ' ἕκαστον anschlofs ἀλλὰ καθόλου, so fuhr er mit Aufgebung jener Responsion im engeren Anschluss an dieses mit καὶ οὐ περὶ πάντων scil. καθόλου fort. Auch hier ist οὐ μέντοι so vorangestellt, dass ihm die beabsichtigte Gliederung οὔτε — οὔτε untergeordnet werden sollte. Durch die Tilgung jenes οὔτε also erreicht man nichts weiter, als dass die Absicht des Schriftstellers, die im Gedanken gegebene Gliederung auch in einer entsprechenden sprachlichen Responsion zum Ausdruck zu bringen, verwischt wird. Zu diesen beiden sich gegenseitig

---

Uebersetzung für die Textkritik der Rhetorik hat, wird vollends verkümmert durch die arge Entstellung, in welcher sie in dem alten Druck und zum gröfsten Theil auch in dem neuen vorliegt.

stützenden und erläuternden Beispielen lassen sich noch andere hinzufügen. So heifst es Metaph. 1046 b 34 *δῆλον γὰρ ὅτι οὔτ' οἰκοδομος ἔσται ἐὰν μὴ οἰκοδομῇ· τὸ γὰρ οἰκοδόμῳ εἶναι τὸ δυνατῷ εἶναί ἐστιν οἰκοδομεῖν ὁμοίως δὲ καὶ ἐπὶ τῶν ἄλλων τεχνῶν*, wo es ja unschwer war dem *οὔτ' οἰκοδόμος* ein genau entsprechendes *οὔτ' ἄλλος τις τῶν τεχνιτῶν* an die Seite zu setzen. Auf die mangelhafte Entsprechung an dieser Stelle macht Bonitz im Comm. aufmerksam, indem er zugleich auf den analogen bei Aristoteles oft begegnenden Fall verweist, dass einem *τε* nicht ein *τε* oder *καὶ*, sondern mit veränderter Construction eine andere Partikel entspricht.

Noch auffallender vielleicht ist folgende Stelle aus der Schrift *περὶ ψυχῆς*, die, da sie nach mehreren Seiten eine Erörterung verdient, zunächst vollständig nach der handschriftlichen Ueberlieferung hierher gesetzt werde: I 5, 410 b 16 *πάντες δὲ καὶ οἱ διὰ τὸ γνωρίζειν καὶ αἰσθάνεσθαι τὰ ὄντα τὴν ψυχὴν ἐκ τῶν στοιχείων λέγοντες αὐτήν, καὶ οἱ τὸ κινητικώτατον, οὐ περὶ πάσης λέγουσι ψυχῆς. οὔτε γὰρ τὰ αἰσθανόμενα πάντα κινητικά· φαίνεται γαρ εἶναί τινα μόνιμα τῶν ζῴων κατὰ τόπον· καίτοι δοκεῖ γε ταύτην μόνην τῶν κινήσεων κινεῖν ἡ ψυχὴ τὸ ζῷον. ὁμοίως δὲ καὶ ὅσοι τὸν νοῦν καὶ τὸ αἰσθητικὸν ἐκ τῶν στοιχείων ποιοῦσιν· φαίνεται γὰρ τά τε φυτ' ζῆν οὐ μετέχοντα φορᾶς οὐδ' αἰσθήσεως, καὶ τῶν ζῴων πολλὰ διάνοιαν οὐκ ἔχειν. εἰ δέ τις καὶ ταῦτα παραχωρήσειε καὶ θείη τὸν νοῦν μέρος τι τῆς ψυχῆς, ὁμοίως δὲ καὶ τὸ αἰσθητικόν, οὐδ' ἂν οὕτω λέγοιεν καθόλου περὶ πάσης ψυχῆς οὐδὲ περὶ ὅλης οὐδεμιᾶς.* Aristoteles sagt: alle die, welche die Seele wegen des Erkennens und Empfindens aus den Elementen bestehen lassen, sowie die, welche sie als das am meisten mit Bewegungskraft ausgestattete erklären, umfassen mit ihren Definitionen nicht alle Seelen. Und um das letztere zuerst zu begründen, fügt er hinzu 'denn nicht alle empfindenden (also mit Seele begabten) Wesen haben Bewegung: *οὔτε γὰρ τὰ αἰσθανόμενα πάντα κινητικά*. Diesem Satze mit *οὔτε* entsprechend hätte nun der andere erstere Theil der allgemeinen Behauptung gleichfalls in einem Satze mit *οὔτε* begründet werden können. Und so deutlich auch diese Gliederung in dem Gedankenverhältnis gegeben ist, so wenig ist sie in der sprachlichen Form zum Ausdruck gekommen. Denn der Gedanke, in strenge grammatische Form gekleidet, hätte beispielsweise so lauten können: *οὔτε γὰρ τὰ αἰσθανόμενα πάντα κινητικά, οὔτε τὰ ἔμψυχα πάντα αἰσθήσεως καὶ διανοίας μετέχοντα.* Denn eben darum, weil es beseelte Wesen gibt, welche am Empfinden und Denken keinen Antheil haben, umfassen die, welche die Seele wegen des Empfindens und Denkens aus den Elementen bestehen lassen, nicht alle Seelen. Statt nun in der durch *οὔτε γὰρ κτλ.* vorgezeichneten Weise die Begründung jener anderen Seite der allgemeinen Behauptung zu

geben, nimmt Aristoteles noch einmal diese Seite der allgemeinen Behauptung selbst wieder auf: *ὁμοίως δὲ καὶ ὅσοι τὸν νοῦν καὶ τὸ αἰσθητικὸν ἐκ τῶν στοιχείων ποιοῦσιν scil. οὐ περὶ πάσης λέγουσι ψυχῆς*, um dann hieran im Weiteren die Begründung anzuschliefsen. So ist es denn gekommen, dass *οὔτε γὰρ* ohne jegliche grammatische Entsprechung geblieben ist. Denn nach dem dargelegten Gedankenzusammenhang kann man nicht einmal recht sagen, die Entsprechung zu *οὔτε γὰρ* werde, nur in der Form variiert, in *ὁμοίως δὲ καί* gebracht. Nichtsdestoweniger ist alles heil, und man erkennt hier, was man oft bei Aristoteles zu beobachten Gelegenheit hat, dass die sprachliche Form in dieser nicht auf stilistische Glätte und Rundung ausgehenden Darstellung hinter der Klarheit und durchsichtigen Gliederung des Gedankens ein wenig im Rückstand geblieben ist.

In dem Satze *ὁμοίως δὲ καὶ ὅσοι τὸν νοῦν καὶ τὸ αἰσθητικὸν ἐκ τῶν στοιχείων ποιοῦσιν* hat Torstrik scharfsinnig einen Anstofs aufgewiesen, dem er durch die Athetese der Worte *τὸν νοῦν καὶ τὸ αἰσθητικόν* zu begegnen meint. Allerdings sagen die Philosophen, welche Aristoteles bekämpft, von der Seele aus, dass sie aus den Elementen bestehe. Dies ergibt der ganze Zusammenhang, und das ist sowol nachher 411 a 2, als auch kurz vorher 410 b 16 ausdrücklich gesagt in den Worten *οἱ διὰ τὸ γνωρίζειν καὶ αἰσθάνεσθαι τὰ ὄντα τὴν ψυχὴν ἐκ τῶν στοιχείων λέγοντες αὐτήν*, und man könnte leicht versucht sein, nach Analogie dieser auch in obigem Satze den Anstofs durch Einsetzung eines *διὰ* zu beseitigen: *ὁμοίως δὲ καὶ ὅσοι ⟨διὰ⟩ τὸν νοῦν καὶ τὸ αἰσθητικὸν ἐκ τῶν στοιχείων ποιοῦσιν (scil. τὴν ψυχήν)*. Allein es ist fraglich, ob es selbst dieser Ergänzung bedarf. Jene Philosophen gehen davon aus, dass das Erkennen und Empfinden des Seienden, also der Elemente, nur vermittelst der Elemente geschehe und lassen demnach zunächst den *νοῦς* und das *αἰσθητικόν* aus den Elementen bestehen: indem sie aber dabei die Voraussetzung machen, dass wo Seele ist auch Empfindungsvermögen ist, sagen sie von dieser aus, dass sie, die eine erkennende und empfindende ist, aus den Elementen bestehe. Daher wendet sich denn Aristoteles zunächst gegen diese Voraussetzung mit der Bemerkung, dass es auch Seelen gebe, welche am Erkennen und Empfinden keinen Antheil haben: aber auch, fügt er hinzu, wenn man ihnen diese Annahme gelten lassen und zugeben wollte, dass das Erkennungs- und Empfindungsvermögen schlechthin der Seele angehörig sei, so würde auch so ihre Definition nicht umfassend genug sein. Wenn er also die kurz vorher 410 b 16 klar bezeichnete Lehrmeinung dieser Philosophen gleich nachher wieder aufnimmt mit den Worten *ὁμοίως δὲ καὶ ὅσοι τὸν νοῦν καὶ τὸ αἰσθητικὸν ἐκ τῶν στοιχείων ποιοῦσιν*, so kann der Sinn nur sein, dass sie *νοῦς* und *αἰσθητικόν* aus den Elementen bestehen lassen und demnach

die Seele als aus den Elementen bestehend definieren. Die Entfernung der Ausdrücke *τὸν νοῦν καὶ τὸ αἰσθητικόν* würde meines Erachtens wie der Widerlegung so insbesondere dem Satz *εἰ δέ τις καὶ ταῦτα παραχωρήσειε καὶ θείη τὸν νοῦν μέρος τι τῆς ψυχῆς* die zweckmäfsige Unterlage entziehen.

In den Schlussworten der Stelle, die in den Handschriften so lauten *οὐδ' ἂν οὕτω λέγειν καθόλου περὶ πάσης ψυχῆς οὐδὲ περὶ ὅλης οὐδεμιᾶς*, tilgt Torstrik *καθόλου* weniger, weil es in ein paar Handschriften (unter denen aber cod. *E* nicht ist) fehlt und von dem einen und anderen griechischen Erklärer nicht gelesen scheint, als weil er diese Tautologie *καθόλου περὶ πάσης* dem Aristoteles nicht zutrauen möchte. Nothwendig war es allerdings nicht und eben darum konnte es leicht vom Abschreiber wie vom Erklärer übergangen werden. Aber der Gebrauch ist nicht dagegen: in der Schrift *περὶ ψυχῆς* liest man 424 a 17 *καθόλου περὶ πάσης αἰσθήσεως*. Und Phys. 264 a 21 *φανερὸν καθόλου μᾶλλον περὶ πάσης κινήσεως*. 265 a 8 und sonst vielfach.

Wien. J. Vahlen.

Zu Livius.

Beim Durchblättern des letzten Bandes von Weifsenborn's Livius stofse ich auf die Stelle XLIV, 37, 12 *consul ad id, quod pridie praetermisisse pugnandi occasionem videbatur et locum dedisse hosti, si nocte abire vellet, tunc quoque per speciem immolandi terere videbatur tempus, cum luce prima signum propositum pugnae ad exeundum in aciem fuisset*, welche ich in dieser Zeitschrift 1861 S. 13 besprochen hatte. Die Verkehrtheit dieser Vulgatlesart, von der die Handschrift nur darin abweicht, dass sie *signasm* mit übergeschriebenem *u* statt *signum* bietet, hatte Madvig in den Emendationes Livianae scharfsinnig und gründlich nachgewiesen. Von seinen beiden Vorschlägen aber entweder *cum l. p. signum proponendum pugnae adque exeundum in aciem fuisset* zu schreiben, oder *cum l. p. signo proposito pugnae [ad] exeundum in aciem fuisset*, ist zwar jeder der nachgewiesenen Nothwendigkeit des Gedankens entsprechend, aber keiner durch Einfachheit der Aenderung befriedigend. Ich hatte daher a. a. O. gerathen, das von seinem Platz gerückte *ad* an seine ursprüngliche Stelle zu setzen und demnach ohne jede Aenderung an den überlieferten Worten selbst so zu schreiben: *cum luce prima ad signum propositum pugnae exeundum in aciem fuisset*. Hertz trug kein Bedenken, diese Verbesserung in den Text zu setzen, und es war nur ein Zufall, dass die zu dieser Stelle gehörige adnotatio critica in der Vorrede ausfiel. Madvig, der die zweite seiner oben angeführten Vermuthungen in den Text gesetzt, thut meines

Vorschlags keiner Erwähnung, wol nicht weil er ihn misbilligte, sondern weil er ihn nicht kannte. Denn ich habe Grund zu vermuthen, dass er meine Conjecturen und Verbesserungen zu Livius nicht da, wo sie gedruckt sind, gelesen, sondern aus der Vorrede von Hertz entlehnt hat. Weifsenborn, der gleichfalls Madvigs zweite Conjectur in den Text gesetzt, erhebt gegen meinen Vorschlag, der ihm nicht unbekannt geblieben, ein stilistisches Bedenken, über welches er sich so ausspricht: '*signo proposito p. ex.* ist unsicher, da d. Hs. *signum* (aus *signam* corrigiert) *propositum pugnae ad ex.* etc. hat, vgl. 22, 3, 9; ibid. 45, 5; Andere vermuthen *ad signum propositum p. ex.*, wo *propositum* conditional zu *ad sign.*, wie es sich sonst nicht leicht findet, etwa wie *ad nutum* u. ä. zu nehmen wäre.' Für den Gebrauch des *ad* hatte ich Livius XX 7, 13 *ad primum conspectum* angeführt: auch weifs ich nicht, was es für einen Unterschied machen soll, ob *ad nutum* oder *ad conspectum* oder *ad signum propositum* 'auf den Wink, auf den ersten Anblick, auf gegebenes Zeichen' gesagt wird, indem in allen diesen Fällen *ad* die unmittelbare Folge ausdrückt. Allein zur völligen Sicherung jener Verbesserung ist es wünschenswerth, ein ganz gleichartiges Exempel aufzuweisen. Nun gebraucht zwar Livius häufiger *signo proposito pugnae*, wie aufser an den beiden von Weifsenborn angeführten Stellen, z. B. auch XLI, 26, 3. Doch liest man auch *ad signum propositum pugnae* VI, 12, 7 an einer der unserigen auch sonst vergleichbaren Stelle: *dictator castris eo die positis, postero cum auspicato prodisset hostiaque caesa pacem deum adorasset, lactus ad milites iam arma ad propositum pugnae signum, sicut edictum erat, luce prima capientes processit.* Und so wird hoffentlich auch Weifsenborn künftig jener Vermuthung seine Zustimmung nicht versagen.

V.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Corpus Scriptorum Ecclesiasticorum Latinorum. Editum consilio et impensis Academiae Litterarum Caesareae Vindobonensis. Vindobonae apud C. Geroldi filium bibliopolam academiae. Vol. I. Vol. II. 1866. 1867. — 2 fl. 60 kr.

Sulpicii Severi libri qui supersunt recensuit et commentario critico instruxit Carolus Halm. Vindobonae 1866. (XIV, 278 S. 8.)

M. Minucii Felicis Octauius. Iulii Firmici Materni liber de errore profanarum religionum recensuit et commentario critico instruxit Carolus Halm. Vindobonae 1867. (XXIX, 137 S. 8.)

Es wurde bei früherer Gelegenheit in diesen Blättern auf die Bedeutung und Nothwendigkeit des von der kais. Akademie angeregten und unterstützten Unternehmens, die Werke der lateinischen Kirchenväter nach den ältesten Urkunden zu revidieren und mit einem kritischen Commentar zu verbinden, aufmerksam gemacht und einige wichtige Vorbereitungen zu diesem Unternehmen besprochen. Die Sache ist inzwischen über ihre Anfänge hinausgekommen und zwei treffliche Arbeiten Halm's eröffnen die Reihe der Editionen. Sie genügen, den zeitgemäßen Gedanken des Unternehmens und das Verdienst derer, die ihn gefasst, klar zu stellen. Und doch sind die hier edierten Schriften solche, für deren Revision sich keine neue Quelle gewinnen ließ, bei denen der Herausgeber auf den einen Codex, aus welchem die ersten Drucke flossen, angewiesen war, während für viele Autoren die Durchforschung der Bibliotheken bereits Urkunden des höchsten Alters zu Tage gefördert hat, die nie früher für die Verbesserung des Textes herangezogen waren. Hier konnte also nur die strenge Genauigkeit, mit der die Handschriften von neuem verglichen wurden, eine Ausbeute geben; und doch ist diese keine geringe. So sind unter der geübten Hand eines vielbewährten Kritikers Texte zu Stande gekommen, die den Anforderungen der Wissenschaft in jeder Richtung entsprechen.

Unter den Schriften des Sulpicius Severus geht voran die Chronik (Chronica), wie nach Bernays' Erinnerung (Ueber die Chronik des Sulpicius

Severus, Berlin 1861, s. Anh.) der Herausgeber die früher Historia sacra oder Sacra historia betitelte Schrift nun überschrieben hat, ein Werk, welches für die literarischen und kirchlichen Zustände jener Zeit — die Chronik wurde in den ersten Jahren des fünften Jahrhunderts geschrieben Bernays a. a. O. S. 3 — eine höchst wichtige Urkunde abgibt. Sie ist durchaus Gelegenheitsschrift. In grofsen Umrissen will sie nach der biblischen Ueberlieferung mit gelegentlicher Heranziehung profaner Quellen chronologisch die Ereignisse vom Weltbeginn an schildern und hiemit die wichtigsten Facten in den nachchristlichen Jahrhunderten verknüpfen. Sie sollte das Publicum, die literarisch gebildeten Landsleute des Severus für die biblische Lectüre interessieren. Zu diesem Zweck wählt der kürzlich getaufte, noch von den Reminiscenzen seiner classischen Bildung durchdrungene Presbyter einen Stil, der die Eigenthümlichkeiten eines Sallustius, Tacitus und anderer Muster nicht unfrei copiert, sondern fein abgelauscht und sich zu eigen macht, so dass er als 'der reinste (?) unter den Kirchenschriftstellern' nach Scaliger's Worte (Ecclesiasticorum purissimus scriptor) erscheint. Wie der Stil der Chronik,, so zeigt die Auffassung von Personen und Verhältnissen in Severus eine fest ausgeprägte Individualität, die in den Fragen der Zeit gegenüber den Ausschreitungen eines rohen Herrschers, gegenüber der Arroganz eines ungebildeten Episcopats bestimmte Stellung nahm. Diese Beziehungen fanden eine erschöpfende Erörterung in Bernays' geistvoller Abhandlung. Sie sichern dem Werke bei uns ein hohes Interesse. Das Mittelalter war anderer Ansicht und bevorzugte die übrigen Severischen Schriften (Vita S. Martini, Epistulae, Dialogi), welche das Leben des wunderthätigen Heiligen Martinus und seine Mirakel in ermüdender Breite und Gleichförmigkeit erzählen. So ist es denn gekommen, dass dieselben in allen Klöstern fleifsig abgeschrieben wurden und in zahlreichen Handschriften sich erhalten haben, während die Chronik in der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts zur Zeit ihres ersten Druckes nur in einem Codex sich vorfand. Matthias Flacius Illyricus edierte sie zum ersten Male in Basel 1556, wie er in dem einleitenden Briefe sagt *ex quodam celeberrimo Saxonum civitatis Hildesiae bibliotheca erutum* (*libellum*). Die Handschrift galt später für verschollen und trotz eifrigen Suchens fand sich keine zweite, bis Hieronymus de Prato, Priester des Oratoriums zu Verona, einen vaticanischen Pergamentcodex (num. 825 saec. XI) auftrieb und für seine Ausgabe 1741—54 eine ihm von seinem Onkel Comes Abbas Turrius darnach besorgte Collation verwenden konnte. Schon Hieronymus de Prato ahnte, dass die Handschrift des Flacius und die vaticanische identisch seien. Bernays a. a. O. S. 72 konnte sich davon nicht überzeugen. Auf Grund einer mit grofser Sorgfalt von Carl Zangemeister angefertigten Collation ist es Halm möglich gewesen, für die Identität des Hildesheimer Codex mit dem Vaticanus den vollgiltigen Beweis zu geben (s. Sitzungsberichte der k. bayer. Akademie der Wiss. 1865. II, 2, p. 37 ff.). Es hat sich herausgestellt, dass Flacius seinen Text auf Grund einer höchst flüchtigen, von den ärgsten Verstöfsen wimmelnden Abschrift des Codex ohne Kenntnis und ohne jedes kritische Ingenium zusammengearbeitet hat. Die allergewöhnlichsten Compendien sind hier mis-

verstanden und an unzähligen Stellen falsch aufgefasst worden; es findet sich nicht leicht eines, an welchem der unkundige Abschreiber nicht strauchelte. Für den Umfang dieser Fehler nur ein Beispiel: im ersten Buch kam nach den bisherigen Texten *dominus* (*dn̄s*] in dem Sinne von *deus* (*dn̄*) 123mal vor, *deus* nur 70mal und das an Stellen, wo meist das Wort im Codex ausgeschrieben war. Halm hat nach seiner Collation an nicht weniger als 101 Stellen *deus* zurückgeführt, so dass *dominus* für Gott nur mehr an 22 Stellen übrig blieb (vgl. Halm a. a. O. S. 41 u. 42). Halm verfolgt in seiner vortrefflichen Abhandlung, die ich besonders jungen Philologen zur Lesung eindringlich empfehlen möchte, diese Missverständnisse im einzelnen und weist in überraschender Weise Stellen, die in den bisherigen Texten als verzweifelte erschienen, durch richtige Deutung des Compendiums oder einleuchtende Aufdeckung geringfügiger Versehen in ihrer ursprünglichen Reinheit uns zu geben. Die Chronik des Sulpicius Severus ist erst durch Halm's Revision zu einem lesbaren Buche geworden. Ich kenne keine Ausgabe eines lat. Schriftstellers, welche die ihr vorausgehenden so in Schatten stellte, wie Halm's Recension der Chronik die übrigen Drucke dieser Schrift. Und dies ist erreicht worden durch genauen Anschluss an die Pfälzer Handschrift, die 'den Text in so guter Gestalt überliefert hat, als wir von nur wenigen lateinischen Schriftstellern besitzen.' Halm a. a. O. S. 64. Erst dem XVI. Jahrhundert war es vorbehalten, das prophetische Wort des Severus Chr. 1, 40, 2: *futurum credimus, ut describentium incuria quae non incuriose a nobis sunt digesta vitientur* zu erfüllen. In dem folgenden Jahrhundert geschah wenig, um das Unheil der editio princeps zu verbessern, obwol die Chronik vielfach abgedruckt wurde (vgl. Schoenemann bibliotheca patrum latinorum II, p. 366—410, Bernays a. a. O. S. 71 und 72) und als Schulbuch einen ausgebreiteten Leserkreis hatte. Nur Carolus Sigonius bot in seiner für die italienischen Schulen bearbeiteten Ausgabe (Bologna 1561) nennenswerthes für Kritik, vor allem aber für die Exegese der Chronik. Hieronymus de Prato's dickleibige Leistung ist von geringem Nutzen. In Bernays' trefflichem Buche fand auch die Verbalkritik eine nicht unerhebliche Förderung. Das kritische Verfahren Halm's ist ein durchaus zu billigendes, indem es sich bis auf orthographische Eigenthümlichkeiten an die handschriftliche Ueberlieferung anschliesst, Conjecturen mit aller Behutsamkeit prüft, selten in den Text zulässt, indem die feinen Bemerkungen des Verf.'s und die Verbesserungsvorschläge anderer in der annotatio critica ihre Stelle finden. Da ich bei dieser Schrift in der Mehrzahl der Fälle dem Verfahren des Hgb.'s beipflichte, bleibt nur einiges wenige, worüber ich mir eine andere Meinung gebildet habe.

Lib. 1 c. 10, 2. Der Fürstensohn Sychem hat die Tochter Jacob's Dina geschändet. *quo comperto Symeon et Leui, Dinae fratres, omnes in oppido eosdem uirilis dolo peremerunt atque impigre sororis ulti iniuriam.* Der Codex hat *et* statt *atque*, welches die editio princeps in *ac* leicht umänderte. Doch Halm bemerkt (Ueber die Chronik d. SS. S. 56), dass der Schriftsteller nirgend *ac* vor Vocalen eintreten lässt und schrieb *atque*. Nahe liegt die Aenderung in *ita* und die Satzform gewinnt. — Da

έα in ᾶ und όα in ᾶ contrahirt werde; daraus muss man vermuthen, dass in anderen Wörtern anders contrahirt werde; wo aber erstens όα anders als in ᾶ contrahirt werde, ist mir wenigstens unbekannt, und sollte auch erwähnt werden; hat aber zweitens Hr. K. bei έα schon an die Adjectiva auf εος von Stoffnamen gedacht, von denen das Femininum έα, wenn ein Vocal oder ein ρ vorhergeht, in ᾶ contrahirt wird, so sollte das angeführt werden, oder Hr. K. musste nicht sprechen von einigen Wörtern. Ebenso war eine Bemerkung nöthig über die Contraction des Femininums der Zahlbegriffe ἁπλόος u. s. w., da in demselben §. 20 unter den Beispielen zur Uebung Nro. III. schon ἀργυρᾶ und ἁπλῆ vorkommen, wobei gleichzeitig die Contraction des Neutrum plurale der Adjectiva multiplicativa όα in ᾶ erwähnt werden konnte. Unter den besonderen Regeln für die erste Declination heisst es Nr. 5: „Nach Beschaffenheit der Quantität der Endsylben ändert sich der Accent des Nominativs auf folgende Weise: a) die Oxytona werden im Genitiv und Dativ aller drei numeri Perispomena." Die Begründung dieser an sich richtigen Bestimmung ist unrichtig: denn diese Veränderung geschieht nicht nach Beschaffenheit der Quantität der Endsylbe, indem z. B. in τιμή — τιμῆς das ή des Nominativs eben so lang ist, wie das ῆ des Genitives. Die unter lit. b, c, d folgenden Bestimmungen über die Veränderungen des Accentes nach Beschaffenheit der Quantität der Endsylbe sind ganz allgemeine Regeln, keine besonderen der ersten Declination, liegen übrigens schon in den §. 10 und 11. gegebenen allgemeinen Bestimmungen, auf welche hier höchstens eine kurze Beziehung Statt finden durfte. — In §. 30 ist die Bestimmung, dass in der attischen 2. Declination das ω durch alle Casus bleibt, schon an sich hinreichend und ganz verständlich, aber der schwer zu behaltende Zusatz, „also aus οω, ε, α wird ω, aus ος, ον, ους wird ως, ων, ως, aus οι, οις, οιν wird φ, φς, φν" ist weder elementarisch noch wissenschaftlich. — In §. 31 ist als Nominativ-Endung der 3. Declination aufgestellt ς, daneben das Neutrum unbestimmt gelassen, als wenn alle Masculina und Feminina im Nominativ in ς ausgingen, und unmittelbar darunter steht gerade als Beispiel ὁ Θής, aber nicht etwa für eine andere Endung des Nominatives, sondern für die Bildung der Casus obliqui, und gleich nachher folgen in der Geschlechtseintheilung mannigfaltige Endungen mit ν und ρ und auch die in ω; im Dativus Pluralis ist der Druckfehler σιν für σιν unbemerkt geblieben. — Aus der in §. 30. 3. gegebenen Bestimmung, dass die mehrsylbigen barytonirten Substantiva auf ις und υς, deren Stämme auf einen T-Laut ausgehen, für den Accusativ in der Prosa statt der Form auf α die andere auf ν annehmen, sollte man vermuthen, dass in der Poesie das α ausschliessend gebraucht werde: aber Homer braucht beide Formen z. B. von ἔρις, und auch bei den Tragikern kommt die Endung ν vor, so Eur. Cycl. 328. Διὸς βρονταίων εἰς ἔριν πτυπῶν. — In §. 33. mussten unter den Ausnahmen von der Regel, dass die einsylbigen Wörter im Ge-

Moyses länger bei Gott auf dem Berge verweilt, macht sich das Volk unten einen Götzen c. 19, 5: *cui cum populus dei immemor hostias obtulisset uinoque se et uentri dedisset, deus spectans haec iusto dolore improbum populum nisi a Moyse exoratus delesset* etc. Durch diese leichte Aenderung gewann Halm aus der Schreibung des Codex: *despectans* das hier kaum zu entbehrende Subject, welches die editio princeps hinter *dolore* eingefügt hatte; nur ist *despectans* in diesem Zusammenhange sehr bezeichnend 'von der Höhe herab' (vgl. Zeile 15 *detulisset*) und die Verderbnis von einem ursprünglichen *deus despectans* aus gleich leicht. — 25, 8. Wie das Volk dem siegreichen Gedeon die Herrschaft antrug, das erzählt mit schlichten Worten das Buch *KPITAI* 28, 22: *καὶ εἶπαν ἀνὴρ Ἰσραὴλ πρὸς Γεδεὼν Κύριε, ἄρξον ἡμῶν καὶ σὺ καὶ ὁ υἱός σου καὶ ὁ υἱὸς τοῦ υἱοῦ σου, ὅτι σὺ ἔσωσας ἡμᾶς ἐκ χειρὸς Μαδιάμ. καὶ εἶπε πρὸς αὐτοὺς Γεδεών Οὐκ ἄρξω ἐγώ, καὶ οὐκ ἄρξει ὁ υἱός μου ἐν ὑμῖν· κύριος ἄρξει ὑμῶν.* Es ist von Bernays an schlagenden Beispielen gezeigt worden a. a. O. S. 22 ff., wie Sulpicius Seuerus in den biblischen Stoff Motive überträgt, die demselben fremd sind, oder nur leise angedeutete kräftig hervorhebt, um seine eigenen, etwas radicalen Anschauungen zum Ausdruck zu bringen. Dies geschieht mit unverkennbarer Anspielung auf Verhältnisse und Personen seiner Zeit, um Ausschreitungen königlicher Gewalt zurückzuweisen oder sogar die Verwerflichkeit des Königthums als solchen zu demonstrieren. Er lässt sich die hier gebotene unscheinbare Gelegenheit nicht entgehen, ohne einen derartigen Ausfall zu machen und erzählt: *tum consensu omnium Gedeoni, ut princeps populi esset, delatum, quod ille aspernatus communi iure cum ciuibus uiuere quam praeesse suis uoluit.* Wenn ich erwäge, wie dieser republikanische Presbyter in solchen Wendungen die heftigste Phrase am liebsten sich entschlüpfen lässt (vgl. c. 26, 1), möchte ich dem *s* in *suis* ein kleines Häckchen anheften, um den Gegensatz derber zu erhalten und lesen: *communi iure cum ciuibus uiuere quam praeesse seruis uoluit.*

Die übrigen Schriften des Sulpicius Seuerus beziehen sich auf das Leben des h. Martin, ein Buch de vita S. Martini, dann drei Briefe, die wegen ihres geringen Umfanges eher als ein Epilog der vita oder ein Prolog des folgenden, denn als ein eigenes Buch zu betrachten sind, und die dialogi nach der besten Ueberlieferung zwei, nach der Vulgata drei. Diese Schriften des Seuerus sind viel gelesen und abgeschrieben worden. Unter den hier in Betracht kommenden Handschriften unterscheidet Halm zwei Classen, deren Lesearten weit von einander abweichen, eine italienische und eine französisch-deutsche. Zur ersten weitaus besseren gehört der Codex Veronensis = V saec. VII (vgl. Reifferscheid bibl. patr. lat. ital. S. 112 u. 195). Zwar hatte bereits Hieronymus de Prato den Codex für seine Arbeit benützt, aber so wenig erschöpfend, dass Halm aus der von Reifferscheid angefertigten Collation eine reiche Nachlese der besten Lesarten hatte. Derselben Familie gehört der Codex Brixianus = B saec. XIIII an, der trotz seiner Jugend dem alten Veronensis an Güte zunächst steht. Die zweite Classe ist vertreten durch den Cod. Quedlinburgensis saec. VIIII = Q, zwei Münchner, lat. n. 6326 saec. X = F und lat. 3711 saec. XI = A.

Ueber das eingeschlagene Verfahren äufsert Halm in der praef. X.: *ceterum ego in his libris recensendis hanc mihi legem posui, ut optimi Veronensis lectiones, nisi manifesto corruptae viderentur, summa cum fide exprimerem: nam in libris, qui quo saepius lectitabantur, eo magis interpolati sunt, res ancepe videbatur inter diuersas codicum familias modo hanc modo illam sequi et lectionum optionem quasi arbitrariam facere.* Selbst in orthographischen Dingen ist die Schreibweise des V und F auf's treueste bewahrt, was nur gebilligt werden kann.

An diese echten Schriften reiht sich ein Appendix septem epistolarum, quae Sulpicii Seueri nomen ferunt. Auch diese sind nach den ältesten Urkunden mit gleicher Sorgfalt revidiert worden. Dass Halm dieselben nicht ausschloss, ist in Rücksicht auf die Vollständigkeit nur zu danken. Das Buch schliefst ab, wie es der akademische Entwurf für das ganze Corpus bestimmt, ein dreifacher Index: 1. Index scriptorum, 2. Index nominum et rerum, 3. Index verborum et locutionum. In letzterem ist alles auf den Sprachgebrauch des Schriftstellers bezügliche, die wesentlichen syntaktischen und lexicologischen Eigenthümlichkeiten zusammengestellt worden; er kann als ein Commentar betrachtet werden, den er füglich ersetzt und vor dem er die Form knapper Uebersichtlichkeit voraus hat. Durch diese treffliche Arbeit Halm's ist der Text des Sulpicius Seuerus in einer Weise bearbeitet und sicher gestellt, dass diese Revision, so lange nicht neue Hilfsmittel aufgedeckt werden, woran kaum zu denken, als eine nahezu abschliefsende bezeichnet werden darf.

Der zweite Band der Sammlung enthält an erster Stelle die für die Kritik sehr einladende Schrift des Minucius Felix, den Dialog Octauius, die früheste Vertheidigungsschrift des Christenthums, in welcher die heidnische und die christliche Richtung, vertreten durch Caecilius und Octauius, mit den glänzenden Waffen einer classischen Rhetorik einander entgegentreten. Die *ἀκμή* des Verfassers läst sich mit einiger Wahrscheinlichkeit um d. J. 200 setzen. Ueber die Person und den Bildungsgang desselben ist keine Kunde auf uns gekommen. Der Octavius hat sich als 8. Buch des Arnobius nur in zwei Mss. erhalten, dem Codex Parisinus 1661 saec. X und einem Brüsseler, der indessen für die Kritik gar nicht in Betracht kommt, indem er eine blofse Abschrift des Parisinus ist. Die editio princeps Romana a. 1543 beruht nach Halm's Ansicht blofs auf einer flüchtigen Abschrift des Parisinus, nicht wie Ed. de Muralto in seiner Ausgabe des Minucius (Zürich 1836) annahm, auf einem dritten, vom Parisinus verschiedenen Codex. Die von Halm mitgetheilten Varianten der ed. princ. =r lassen nicht zweifeln, dass derselbe im Rechte sei. Die Lesarten des Codex unicus sind nach einer sehr sorgfältigen Collation Laubmann's, die frühere Abschriften vielfach berichtigt, mitgetheilt (vgl. Halm, in den Sitzungsber. der kais. Akad. der Wiss. 1865. S. 168). Die sehr verderbte Schrift bietet für die Kritik ungewöhnliche Schwierigkeiten und es gibt wenige Zeilen, die nicht durch eine Masse von Conjecturen bereits belastet wären. Dieselben sind von dem Herausgeber aller Orten aufgesucht und zusammengetragen worden; dass viele unbrauchbare Einfälle ganz bei

Seite gelassen worden, wird niemand misbilligen. Zugleich war Halm in der Lage, eine Reihe treffender Verbesserungen von Dombart, Usener u. A. mitzutheilen. Eine Anzahl schwieriger Stellen werden in der Einleitung p. VI—XXIX besprochen. Einige von den vielen Stellen, die Anstoß bieten, sollen im folgenden besprochen werden.

Im Eingange wird auf gut platonisch die Oertlichkeit, an welcher die Scene des Dialoges spielt, beschrieben. Die Unterredner befinden sich im Seebade Ostia und gehen Morgens aus der Stadt gegen das Meer hin spazieren (p. 4, 20 *cum diluculo ad mare inambulando litore pergeremus*). Octauius findet, um den Dialog einzuleiten, eine Veranlassung, auf die verschiedenen religiösen Ueberzeugungen ihres Begleiters Caecilius hinzuweisen p. 5, 2: *cum hoc sermone eius* (d. i. Octauii) *medium spatium ciuitatis emensi iam liberum litus tenebamus*. Was soll *ciuitatis*? Was etwa hier passend wäre 'den Raum zwischen der Stadt und dem Meere', kann nicht darin liegen, um von anderen Erklärungsversuchen zu schweigen (vgl. Lindner z. d. St.). Heumann änderte es in *itineris*, Mencken in *uiae et itineris*, zwar in Rücksicht auf den Spaziergang gut gesagt (vgl. p. 6. l. 13 *requiescere de itinere*), von den Zügen der Handschrift aber weit abliegend; Dunisius wollte *ciuitatis* tilgen. Ich halte es für verderbt aus *citatius* (vgl. Quintil. inst. 11, 3, 112 *serui ... citatius mouentur*). Im Gespräche kamen sie rascher an's Ziel. — Weiter heißt es l. 8: *ibi harenas aestiuas, uelut sterneret ambulacro, perfundens lenis unda tendebat. Velut sterneret* will mir wenig zu *perfundens* passen. Ich vermuthe *uelut si tergeret ambulacra*. Der Plural findet sich so bei Gell. 2, 1, 2 und Pallad. 1, 18, 2. — 7, 1 Caecilius entwickelt im Beginn seiner Rede die Unsicherheit des menschlichen Wissens: *omnia in rebus humanis dubia, incerta suspensa magisque omnia uerisimilia quam uera. quo minus mirum est nonnullos taedio inuestigandae penitus ueritatis cuilibet opinioni temere succumbere quam in explorando pertinaci diligentia perseuerare. itaque indignandum omnibus, indolescendum est audere quosdam et hoc studiorum rudes — certum aliquid de summa rerum ac maiestate decernere.* In den Worten liegen Schwierigkeiten. Zunächst fällt die mit *quo minus* eingeleitete Folgerung auf; man erwartete, dass nicht bei einigen (*nonnullos*), sondern bei vielen in Folge der Unsicherheit menschlichen Wissens die Gleichgiltigkeit gegen strenge philosophische Forschung sich erzeuge. Dann ist dieser ganze Satz für den weiteren Fortschritt des Gedankens vollkommen gleichgiltig; man vermisste nichts, wenn derselbe entfernt wäre. Dass hier das überlieferte verderbt sei, ist evident, und die Handschrift führt gleichfalls darauf. In ihr finden wir nicht *quo minus*, sondern *quo magis*. Ich möchte demnach lesen: *quo magis mirum est, nonnullos non tam taedio inuestigandae penitus ueritatis* etc. — In demselben Capitel heißt es nach den eben behandelten Worten weiter: *nec immerito, cum tantum absit ab exploratione diuina humana mediocritas, ut neque quae supra nos caelo suspensa sublata sunt, neque quae infra terram profunda demersa sunt, aut scire sit datum aut scrutari (ut scrutare P) permissum aut stuprari religionum* etc. Für das offenbar verderbte *stuprari* ist manches versucht worden: *ruspare* oder

rusparı von Jos. Scaliger, *sciscitari* von Cellarius, dem Gedanken ganz angemessen *disputare* von Chr. Ad. Klotz (wo?), *suspicari* von Dombart letzteres setzt Halm in den Text und empfiehlt es in der praef. p. VII· mit den Worten: *sic aptissime tres gradus cognitionis humanae per descensum a maiore ad minus proponuntur: scientia, scrutatio, coniectura.* Diese Stufenleiter bleibt und den Zügen des verderbten Wortes kommt es näher, wenn man liest: *aut stupere religiosum.* Vgl. Firmic. Matern. de errore prof. relig. c. 17, 4, p. 102, 7: *sic paulatim quod stupebat animus, cursus est diligenter inquirere et statim in arcana . . . sagax misit ingenium etc.* — 14, 5: *sic exercio et extincto conscio lumine impudentibus tenebris nexus infandae cupiditatis inuoluunt per incertum sortis, etsi non omnes opera, conscientia tamen pariter incesti, quoniam uoto universorum adpetitur quicquid accidere potest in actu singulorum.* An *opera* nahm meines Wissens nur Heumann Anstofs, der es in *opere* änderte. Die Lesart der Handschrift *oporae* führt auf das ursprüngliche: *et si non omnes corpore, conscientia tamen pariter incesti.* — 19, 4 *sic adsidue temeritate decepti culpam iudicii sui transferunt ad incerti querellam, ut damnatis omnibus malint uniuersa suspendere quam de fallacibus iudicare.* Halm änderte *iudicii sui* statt *iudicis* sehr ansprechend. Aber es bleibt noch eine Schwierigkeit in den Worten *damnatis omnibus.* Das muss doch heifsen: nach Verwerfung aller Ansichten wollen sie lieber alle Fragen unentschieden lassen als über zweifelhaftes urtheilen. Diese verschiedene Beziehung des *omnibus* und *omnia* bewog Lindner zu schreiben: *damnatis opinionibus.* Das Bedenken billige ich, doch suche ich den Sitz des Fehlers in *damnatis*, wofür ich lesen möchte: *iam uanis*, wie es Z. 9 heifst: *mox errore consimili iam suspectis omnibus ut improbos metuunt, quos optimos sentire potuerunt.* — 21, 7 vermuthe ich: *nihil itaque indignandum uel dolendum, si quicumque de diuinis quaerat sententiam proferat.* Die Handschrift hat *sentiat*, woraus Lindner *quae sentiat* machte. Aehnlich wenigstens drückt sich Minucius aus 9, 12 *nec de numinibus ferre sententiam, sed prioribus credere.* — 22, 10: *relinquenda uero astrologis prolixior de sideribus oratio uel quod regant cursum nauigandi etc.* Vielleicht schrieb Minucius *ratio*, in dem Sinne, wie Cyprian Quod idola dii non sint c. 6: *horum — omnium ratio est illa quae decipit. De sideribus — siderum* ist gemacht wie 10, 11: *de libris memoria*, 35, 22: *de matrimonio mulierculae; Cyprian. ad Donatum* c. 14 *de deo munus*, c. 16 *de bonitate patientiam*; vgl. Oehlers Index zum Tertull. p. CXXXI.

In wie weit der Text Cyprians in der aus Minucius zum Theil compilierten Schrift *Quod idola dii non sint* für Minucius mafsgebend sein kann, will im einzelnen geprüft sein. Einiges ist durch Cyprian sicher verbessert worden, so 24, 14, wo Canter aus Cyprian *tactu purior est* ergänzt; dann mag Minucius Z. 17 wol *sic cum digne aestimamus deum*, dum *inaestimabilem dicimus* geschrieben haben. *Deum* fügen meine besten Codices bei Cyprian c. 9 hinzu und dies konnte von *dum* leicht verschlungen werden. Zeile 20 wird Ursinus Conjectur *nec nomen dei quaeras* nun durch die besten Mss. Cyprians bestätigt, so wie 37, 22 denselben Ursinus *retinentibus* statt *remittentibus* nunmehr in den Text gestellt ist;

29, 18 wird das aus dem Texte entfernte *Macedo* durch den 'codex uetustissimus Veronensis' des Cyprian geschützt, wie Halm nachträglich praef. p. XVI bemerkt hat. Ich habe zwar *Macedo* bei Cyprian nicht in den Text gestellt, doch bleibt diese Bemerkung richtig; denn es lässt sich zeigen, dass dieser Codex aus Minucius interpoliert worden sei. Daraus folgt, dass im VII. Jahrhundert ein Mss. des Minucius an jener Stelle *Macedo* gelesen habe. Noch bietet Cyprian einen Anhaltspunct zur Correctur einer sehr schwierigen Stelle; doch im Vorbeigehen möchte ich noch 35, 23 ein kleines Versehen tilgen und lesen: *sine moru* statt *sine more*; denn die Bemerkung, dass ein derartiges zügelloses Treiben nicht Sitte gewesen, ist doch etwas naiv. Die Stelle, die ich im Anschluss an Cyprian verbessern zu können meine, ist 38, 25. Dort heißt es: *eorum magorum et eloquio et negotio primus Hostanes et uerum deum merita maiestate prosequitur et angelos, id est ministros et nuntios dei sed ueri, eius uenerationi nouit adsistere, ut et nutu ipso et cultu domini territi contremescant. idem etiam daemonas prodidit terrenos uagos, humanitatis inimicos.* *Hostanes* oder *Ostanes*, wie die besten Mss. bei Cyprian und Plinius h. n. 30, 2, 7 den Namen schreiben, scheint einen *deus uerus* und *deus falsus*, Engeln, d. i. Diener, die um den wahren Gott sind, und Dämonen, die fern vom Sitze Gottes auf der Erde herumstreifen, unterschieden zu haben. Immerhin bleibt das nachdrückliche *dei sed ueri* auffällig. Mehr noch führt die handschriftliche Ueberlieferung auf eine hier anzunehmende Störung des Textes. Diese ist: *sed et ueri eiusque*, doch ist *et* ausradiert. Ich glaube aber doch von dem ursprünglichen ausgehen zu sollen, *sedetueri*, aus dem durch richtige Abtheilung mit geringer Zuthat wird: *sedē tueri*. Hostanes also lehrt *angelos, id est ministros et nuntios, dei sedem tueri eiusque uenerationi adsistere*, er lehrt, dass Engel, d. i. Boten und Diener, den Thron Gottes bestellen und zu seiner Verehrung dabeistehen. Cyprian hat im Texte des Minucius *sedi* gelesen, in dem Zusammenhange, wo er die Stelle verwerthet c. 6, kömmt es ihm auf ein anderes Merkmal an (*uerus*), das er wol leicht ergänzen konnte: *quorum (magorum) tamen praecipuus Ostanes et formam ueri dei negat conspici posse et angelos ueros sedi eius dicit adsistere.*

An einigen Stellen möchte ich gegen Halm die Lesart der Handschrift in Schutz nehmen, so 19, 19, wo sie bietet: *cum Octauius integra et inhibita habeat singula si potest refutare.* Halm nahm Wopken's Aenderung *debeat* in den Text. Es ist eine in der Latinität des 2. Jahrh. und der folgenden Zeit unter griechischem Einfluss weit um sich greifende Eigenthümlichkeit *habere* im Sinne von *debere* zu nehmen (ich verweise auf den Index des Tertullian), für welche die classische Latinität selbst Anhaltspuncte bietet. Von einem *habeo dicere* Cic. pro Sex. Roscio 35, 100, *dicere habui* de nat. d. III § 93, *tantum habeo polliceri* Fam. 1, 5 zu einem *etiam filius dei mori habuit* Tertull. Apol. c. 37 oder unserem *habeat refutare* ist kein weiter Weg. Uebrigens wo mir bei Cyprian *habere* in diesem Sinne begegnete, fehlte nie die Variante *debere*. Um so fester scheint es hier gehalten werden zu müssen. — Eine gleiche Rettung möchte

ich 30, 27 dem Worte *hodieque* gönnen: *cur enim, si nati sunt, non hodieque nascuntur*, Cyprian bietet dieselbe Lesung; Halm schrieb *hodie quoque* und doch liefs er in demselben Bande 44, 2; 77, 17 und 18 die handschriftliche Ueberlieferung ungeändert. Das Wort hatte seine Liebhaber, darunter keinen feurigeren als Gronov, der es auch durch Conjectur allenthalben einzuschwärzen suchte, so Liv. 1, 26, 13; 1, 27, 1; 40, 12, 10. Aus Livius ist es nicht blofs an diesen Stellen, sondern auch 1, 17, 9; 31, 7, 9 auf Grund besserer Ueberlieferung verschwunden; 5, 4, 14 ist es so viel als *et hodie*, nur 42, 34, 2 steht es in unseren Texten bei Weifsenborn, Hertz und Madvig. Doch der Vindobonensis hat *hodiecumque*. Wie es nun auch bei Livius mit dem Worte bestellt sei, die Texte eines Plinius, Sueton, Velleius, Tacitus (vgl. Böttticher Lex. p. 127), sowie eine Inschrift bei Gruter p. 502. c. 2 aus der Zeit des Claudius *et hodieque in rebus meis detineo* sichern dem Worte für jetzt wenigstens das Bürgerrecht in der silbernen Latinität (vgl. Drakenb. zu Liv. 5, 27, 1). Dem Worte entstanden wol darum so viele Gegner, weil man seine Entstehung aus *hodiequoque* befremdlich fand. Das ist indessen eine ganz unrichtige Erklärung. Das *que* in *hodie-que* ist dasselbe, welches in *quisque plerique uterque quandoque ubique utrobique undique utique usque* erscheint und wie diesen zu erklären, d. i. als ursprünglicher Ablativ zu dem indefiniten *quis* 'irgend wie' gehörend (s. Corssen Auspr. II. S. 260 ff.). Das *que* hat in allen diesen Verbindungen eine verstärkende Bedeutung und wie *plerumque* 'in Fülle irgend wie, das heifst vielfach wol, meistens wol' bedeutet, so *hodieque* 'heutzutage irgend wie, heutzutage wol' und das fällt der Bedeutung nach mit *hodie quoque* 'heutzutage auch' zusammen. Jene Parallelen aber, wird man einwenden, sind uralte Bildungen und nun soll *que* in so junger Zeit mit *hodie* zusammenwachsen! Dass es in der Schrift so spät erscheint, beweist nicht, dass es nicht im Munde des Volkes stets gelebt. Wenigstens lässt sich aus Minucius gerade ein wie mir scheint treffendes Analogon dafür anführen, dass ein altes Wort der Volkssprache, welches uns in der classischen Latinität nicht zu begegnen scheint, nun wieder zu Ehren und Ansehen gelangt. Ich meine *quisque = quicumque* 17, 16, wie Halm a. d. St. aus der Handschrift wieder in den Text gesetzt hat und dem ich auf Schritt und Tritt in meinen ältesten Cyprianhandschriften begegnet bin. *quisque* ist in diesem Sinne bei Plautus etwas gewöhnliches; vgl. Ruhnken's Dict. zu Hec. 1, 1, 8 und die plautinischen Stellen bei Brix zu den Menaechmi v. 714. Das Wort findet sich auch bei Liv. 1, 24, 3: *cuiusque populi cives eo certamine vicissent, is alteri populo cum bona pace imperitaret* und steht in einer Linie mit dem an Stellen mit alterthümlicher Färbung bei Livius vorkommenden *quandoque* (vgl. Drakenborch's Sammlung zu Liv. 1, 24, 3 und Hasse Vorl. Anm. 362).

Mit dem Dialog Octavius verband Halm des Iulius Firmicus Maternus Schrift *de errore profanarum religionum*. Von dem Leben und dem Bildungsgange desselben ist keine Kunde auf uns gekommen; die Abfassungszeit der Schrift fällt in die Mitte des 4. Jahrhunderts. In dem ersten Theile derselben wird der Polytheismus mit seinen unmoralischen Mythen und

seinem mystischen Conventikelwesen geprüft und widerlegt; im zweiten Theile an der Hand der heiligen Schrift die Grundanschauungen des Christenthums entwickelt. Das Buch ist an die kaiserliche Regierung adressiert, ein Promemoria, um dieselbe zu Maßregeln gegen das Heidenthum zu bewegen. Der hie und da pathetisch anschwellende Stil zeigt eine gewisse Eleganz und Reinheit. Auch diese Schrift ist nur in einem Codex erhalten, aus welchem sie Flacius Illyricus 1562 zum ersten Male edierte. Dieser Codex galt dann für verschollen, bis Bursian so glücklich war denselben in der Vaticana wieder aufzufinden. Bursian erkannte, welche reiche Nachlese der trefflichsten Lesarten durch eine sorgfältige Collation desselben zu gewinnen sei. Ihm verdankt man die erste zuverlässige Kenntnis der Handschrift und eine Reihe der besten Emendationen. Für die neue Revision wurde der Codex sehr sorgfältig von A. F. Lorenz verglichen. Die Züge der Handschrift sind an vielen Stellen erloschen, hie und da durch eine zweite nachziehende Hand vernichtet worden; die Lesung der Handschrift eine ungemein schwierige. Die genaue Collation Lorenz' und die Bemühungen Aug. Wilmanns's und Reifferscheid's haben einiges für die Kritik nicht unwesentliche sichergestellt und aus den verwitterten Zügen enträthselt. Halm hat mit vorzüglicher Treue und Sorgfalt in seinem Texte ein Bild der Handschrift zu geben versucht, indem er alle erloschenen Buchstaben so wie die von zweiter Hand überfahrenen cursiv drucken ließ. Im folgenden soll das kritische Verfahren Halm's an dieser Schrift eingehender besprochen werden als ich es bei den voraufgehenden ausführen mochte, für welche Halm selbst das wichtigste in seiner Abhandlung 'Ueber die Chronik des Sulpicius Severus' und in der Praefatio des 2. B. p. I—XVIII dargelegt hat.

Die Handschrift ist viel weniger verderbt als jene des Minucius Felix. Wie die Handschriften aller wenig gelesenen und abgeschriebenen Werke, hat sie auch in Kleinigkeiten in orthographischen Dingen manches ursprüngliche treu und unverfälscht bewahrt. Halm hat das meiste richtig verwerthet und in den Text gestellt. So 79, 17: *ingemescant* (statt *ingemiscant*), 127, 27: *contremescit*, 84, 24 *liniamenta*, 100, 23 *salitudo*, 105, 7 *saltim*, 85, 12 *facinerosus* wie 93, 19. Nichts ist in dem Codex häufiger als das Schwanken zwischen *e* und *i*, selbst nicht jenes zwischen *u* und *b*. Man vergleiche 93, 10 *collegit*, 115, 8 *praecepit*, 118, 24 *concipit*, 129, 2 *accipit*, auch 115, 10 *susciperat*, 100, 23 *possiderit*, 93, 7 *abigerit*, 97, 13 *uinet*, 93, 7 *uidet* und 129, 3 *bibit*; 127, 19 *perdet*, 117, 6 *mittit*, 126, 30 *diligis*; 93, 2 *inueniri*, 118, 3 *reformari*, 104, 3 *diuis*, 115, 13 *principis*, 113, 8 *sedis* neben 89, 21 *cogitationes*, 107, 17 *simili*; man findet 106, 28 *precidentis* und kann wol zweifeln, ob es nicht 101, 16 heißen solle: *ut et recedant in eam omnia et rursus ex ea orta procedant* statt des überlieferten *recidant*. Die Nominativform ist 93, 7 *herculis* wie 94, 6 und 93, 29 *diomedis*, der Accusativ 85, 21 *herculim*; 85, 24 und 87, 20 *disperationis*, 104, 2 *dispicis*. Auf solcher Grundlage ist es schwer zu entscheiden, ob wir es in anderen Fällen mit der schwankenden Aussprache des Abschreibers zu thun haben oder mit Formationen, die bereits zur Zeit des Firmicus aus dem üblichen sich weiter gebildet und lautlich ver-

schoben hatten; ich meine Formen wie 121, 22 *liniri*, 127, 7 *fugire*, das Perfect *fugierunt* ist anderwärts bezeugt; vgl. Pott 'Plattlateinisch und Romanisch' (Zeitschr. f. vergl. Spr. 1851. f. 4 und Bursian praef. p. XI), 103, 30 *fulgis*, 90, 4 *lugite* dreimal hintereinander und 90, 18 *lugitis*. *lugunt* ist eine sonst vielfach in den ältesten Quellen überlieferte Form (vgl. Cypr. testim. II, 10 in dem Citat aus Es. 61, 1 *qui lugunt*, Mai *Patrum nova bibl.* 1, 2. p. 30 Note i). Eine weitere Durchforschung der ältesten Quellen wird auch diesen Formen ihr Recht im Texte erwerben, wie dies anderen bereits billig eingeräumt worden ist. Dahin zähle ich die 2. Pers. Sing. Act. Ind. *feris* statt *fers*, welche Halm 107, 9 *transferis*, 112, 12 *proferis*, 114, 24 *feris* mit Recht aus der Handschrift aufnahm. Diese Form dürfte nicht sowol der falschen Analogie als der im Vulgärlatein vielfach sich einschleichenden Epenthese ihre Entstehung verdanken; vgl. Schuchardt, Der Vocalismus des Vulgärlateins 2. B. S. 394 ff. Wir begegnen einem *adferitis* in dem cod. Vercellensis (saec. IV) der Evangelien nach Lachm. 707, 3, einem *proferite* in dem Palat. (saec. IV—V) der Evang. 355 a, 4 Tisch., einem *auferite* daselbst 379 b, 4, einem *sufferitis* in dem Claromontanus der Paulin. Briefe (saec. VI) 241, 18 Tisch.; *feritis* wird erwähnt bei Probus instit. art. 189, 28 Keil. Die Form ist noch einmal bei Firmicus durch eine leichte, in jenem Zusammenhang sich empfehlende Aenderung aus dem verderbten *transfertis* zu gewinnen 107, 5: *cur hoc-transferis;* die zweite Person Singul. geht voran und folgt nach.

Minder häufig ist der Wechsel zwischen den Buchstaben *u* und *o*. Warum aber 103, 15 *iocundabuntur* neben 113, 13 *iuc.*, da beides mit *o* sich in *P* findet? *pecodum* hat 96, 4, 122, 29 die Handschrift und darum ist 85, 27 *pecodis* richtiger mit *pecudis* als mit *pecoris* der ed. princ. vertauscht worden. Am häufigsten trifft der Wechsel das Wort *numen* und *nomen*. So stellte 88, 15 Wower richtig her *diuino cum-filio apellata nomine* statt des überlieferten *numine*; 80, 17 Bursian *hoc numen est* statt *nomen*; 114, 15 bereits die ed. princ. *numen* statt *nomen*; 130, 25 verbesserte der Schreiber des Codex selbst *Christi venerandum numen* statt *nomen*, wie er dort zuerst geschrieben. Der gleiche Fehler ist noch an einer Stelle im Halm'schen Texte zu verbessern 113, 18: *uenerandi n u minis* (*nominis P*) *maiestate decoratur*, wie 115, 18: *Christus numinis sui maiestate* und 27 *perpetua numinis sui maiestas*, 112, 24 *diuina numinis* (*nominis* edit. princ.) *sui maiestate* zeigen. Einigemal ist auch *u* und *a* verwechselt wie: 85, 29, 124, 23 *conflabuntur sentiebunt* u. sonst. Offenbar war die Form des *a* im Archetyp eine offene, dem *u* mehr ähnliche; um so leichter ist Bursian's Aenderung 76, 22 *fuerunt* statt *fuerant*. Die übrigen Verwechslungen begegnen mehr sporadisch. So die Verwechslung zwischen *g* und *c*: 91, 31 *Gabirus* statt *Cabirus*, 95, 20 *neogrorum* statt *neocororum*, 130, 3 *negabis* statt *necabis*; um so unsicherer erscheint 87, 2 *Percus* gegenüber der Ovidischen Form dieses Namens *Pergus* (Met. V, 386). — Eine zu beachtende Eigenthümlichkeit ist die fehlerhafte Anhängung eines *s*. Wir finden 86, 13 *seueros-romanos*, 88, 21 *octas*, 110, 5 *suis* (allerdings folgt *scelera*), 117, 25 *pietatis*; dagegen fehlt *s* 127, 17 *dii*, 86, 17 *romani nomini* (statt *nominis*, wie Bursian richtig emendierte). Um so gewisser sind Schreibungen des Codex wie 93, 8 *si qui*; 93, 3 u. 6 *aliqui*,

und die von Halm recipierte Emendation 77, 24: *genitali terrae fomento* (statt *genitalis*). Um so weniger möchte ich 95, 10 *ille modius . . . capiti* (*capitis P*) *superpositus est* an ein Verderbnis denken; Wower vermutheto *capiti is*, Halm wünschte lieber *capiti eius*. Hielte man eine bestimmtere Bezeichnung für unerläslich, so läge näher *capiti suo*; *suo* konnte vor *superpositus* um einen Grad eher ausfallen und widerspricht nicht dem Sprachgebrauch des Schriftstellers, der häufig *suus* anwendet, wo man *eius* erwartet; vgl. 79, 15; *quid hoc frugibus profuit, ut fetus suos annuis ululatibus seminent;* 92, 8: *hoc . . . desiderans, ut et sibi liceat, quod diis suis licuit;* 80, 1; 80, 18 und den Index bei Halm S. 136.

Der weitaus häufigste Fehler in der Handschrift ist das verfehlte Setzen oder Auslassen des *m* oder richtiger seines Zeichens ˜ in den Endungen *am um em*: gleich auf den ersten Seiten begegnet dies 81, 4; 84, 18; 87, 30; 88, 26; 89, 3 und noch 20mal. Deshalb möchte ich lesen 76, 2: *incolae aquarum beneficia percipientes aquam colunt, aquae supplicant, aquam superstitiosa uotorum continuatione uenerantur. Aqua* hat *P* von 1. H., *aquis* von 2. H und dies ist die Vulgata, Halm nahm *aquas* in den Text. So hat Bursian 109, 23 zuerst richtig geschrieben: *profanarum aedium ruinam* (*ruina P*) statt *ruinas* der Vulgata. Hingegen möchte ich 84, 19: *per omnia poenarum genera bacchatus neces qualiscumque filii uindicauit* gegen die Vulgata *necem* vertheidigen. So leicht es demnach wäre 77, 13: *illum quam despicis ignitam, uenerandi spiritus maiestate decoratur* mit der ed. princ. in *illa—ignita* zu ändern, wie die Editionen thun, so hiefse dies dem Firmicus eine ihm auch sonst geläufige Eleganz nehmen, vgl. 104, 2: *illum quem despicis pauperem largus et dives est.* Halm hat die Lesart in ihre Rechte eingesetzt und verweist auf Gronov Observ. p. 628 bei Frotscher, wo zahlreiche Beispiele aus Cyprian zusammengestellt sind. Wie in der Hinzufügung und Weglassung des Schluss-*m*, so irrt die Handschrift mit dem schliefsenden *ur*, für welches wol der Archetyp schon ein Compendium schrieb. So findet sich 110, 25 *sustentat* statt *sustentatur*, 77, 21 *colligunt* statt *colliguntur*, 87, 20 *qua—trahebatur* (*trahebat P*), wie Halm richtiger änderte als die Vulgata *quae—trahebat*, 127, 10, wo ich Halm's Verbesserung in dem Texte zu sehen wünschte *clausula—colligitur* (*colligit P*) statt Bursians: *clausulam — colligit*, bei welcher Lesart das aus dem vorigen zu ergänzende Subject nicht wol passt: 91, 24 hatte die ed. princ. schon verbessert *initiantur*, was auch Halm zu billigen scheint. Diese leichte Aenderung lässt sich noch an einer vielversuchten Stelle anbringen 77, 24: *hanc uolunt esse mortem Osiridis cum fruges reddunt, inuentionem uero, cum fruges genitali terrae fomento conceptae annua rursus coeperint procreatione generari.* Für das unpassende *reddunt* vermuthete Oehler *recidunt*, wodurch die Beziehung auf *mors* an Schärfe gewinnen sollte; Gronov conjicierte *condunt*, was dem Sinne nach ganz entsprechend ist, aber ohne Grund die Sylbe *re* des überlieferten *reddunt* fallen lässt. Dieselbe nahm Reifferscheid auf und las *recondunt*, welches Halm in den Text setzte. Dieses *recondunt* erfährt noch eine kleine Nachbesserung, indem man an die Stelle des Activums die passive Form *recondantur* treten lässt. Für die passive Form an dieser Stelle spricht die ganze Umgebung *colliguntur — separantur — seminantur —*

conceptas coeperint generari. Dafür spricht auch die Fassung einer folgenden Stelle, die gleichfalls verderbt ist 79, 7: *Attin vero hoc ipsum volunt esse, quod ex frugibus nascitur, poenam autem quam sustinuit hoc volunt esse, quod falce messor maturis frugibus facit: mortem ipsius dicunt, quod semina collecta conduntur, uitam rursum, quod iacta semina annuis uicibus reconduntur.* Zu *reconduntur* setzte Halm zum Zeichen des Fehlers ein Sternchen. Reifferscheid vermuthet dafür *redduntur.* Das halte ich nicht für passend, weil es sich hier um einen Ausdruck handelt für das Heranreifen; in *semina reddere* ist die Vorstellung des Erntegebens die überwiegende. Mehr entspricht, was Halm vermuthet: *renascuntur.* Wenn ich mir Ausdrücke vergegenwärtige wie 77, 21 *maturatas fruges colore*, 79, 20 *maturatas solis ardoribus* und finde, dass für diese Art des Reifens *coquere* (Varro RR. 1. 7. 4 und sonst) das treffend Wort ist, kann ich die Vermuthung nicht unterdrücken, dass durch eine leichte Aenderung das ursprüngliche zu erreichen sei: *recoquuntur* (vgl. *coctus* 97, 21). — Aus dem misverstandenen Compendium für *ur* lässt sich auch das hdschr. *renascatis* 104, 25 statt *renascatur* erklären.

Ein für die Kritik wichtiges Charakteristicum unserer Handschrift ist die häufige Lücke theils durch Gleichheit der nächsten Umgebung hervorgerufen, theils eine forterbende Eigenschaft des Archetypus. So 75, 8 (*nemo*) *inuenitur* von Halm nach der ed. princ. ergänzt, 77, 2 *reliquias* (*quaerere*) von demselben nach 78, 10 und 13 sehr plausibel; 109, 21 *caesarum* (*uictimarum*) von demselben; mehreres wird sich später in den Bibelcitaten finden. Namentlich sind es kleine Wörtchen, die dem Abschreiber leicht entwischten, so *a* 101, 20; 103, 7; 124, 9; 127, 23; *hoc* 110, 8 von Halm eingefügt, 113, 25 *tuum* und 130, 13 *in* von Bursian; 109, 10 und 11 *quae* von der ed. pr., 17 *eius* von Bursian; 127, 23 *ne*. Für lückenlos halte ich zwei Stellen 78, 14: *nihil illic inuenis nisi simulacrum quod ipse posuisti, nisi quod iterum aut quaeras aut lugeas.* Oehler schlug vor *nihil quod*, Halm möchte lieber *nihil nisi quod*. Sprachlich bieten mir die Worte keinen Anstoß, wenngleich mir nicht eine Parallele zur Hand ist. Die zweite Stelle ist 92, 1 *hic est Cabirus, cui Thessalonicenses quondam cruento cruentis manibus supplicabant.* Halm schreibt *cruento ore.* Die Worte scheinen mir nicht unpassend: 'zu dem blutdürstigen Gotte beteten sie mit blutigen Händen', das befremdliche der Stellung des *cruento* ist aber wol zu entschuldigen; denn das Nebeneinander *cruento cruentis* sollte den Nachdruck geben. Dagegen sehe ich eine Lücke 81, 19 *hi itaque ignem in duas diuidunt potestates, naturam eius ad utrinsque sexus . . . transferentes et uiri et feminae simulacro ignis substantiam deputantes.* Hinter *sexus* fiel *speciem* oder etwas ähnliches aus. Bursian las: *ad utrumque sexum.* Mit den wenig gelesenen und abgeschriebenen Handschriften hat unsere den Vorzug gemein, dass sie fast keine interpolatorischen Zusätze von fremder Hand aufgenommen hat (vgl. Bursian praef. X.). Was zu streichen ist, verdankt mehr dem Zufall seine Entstehung: so 85, 26 *praecederet [et]*, 97, 9 *certaret [et]*, entstanden wie 129, 30: *[in] integris*, 128, 3 *[metu] metuenda.* 86, 1 streicht man zwar ein *et: hunc finem Liberi Homerus ut [et] fugam et trepidationem detegeret et ut ostenderet mortem.* Aber es ist richtiger *et ut* zu lesen, wie 84, 12: *et ut manifestum delationis esset*

nitiv und Dativ aller Numeri auf der Endsylbe betont sind, auch die einsylbigen Participia als durchweg ausgenommen erwähnt werden; später beim Verbum findet sich diese Ausnahme in den Beispielen zwar beobachtet, aber nicht ausgesprochen; die Auslassung derselben verleitet zu irriger Auffassung. — In §. 35, in welchem die Wörter behandelt werden, deren Nominativ den kurzen Endvocal des Stammes, ε oder ο in η oder ω gedehnt hat, findet sich erstens das unregelmäfsige χείρ erwähnt, zweitens heisst es, nachdem schon viele dahin gehörige Wörter angeführt sind, schliesslich in Anm. 4 (ungenau): „hierher gehören a), b), c)," nämlich einige Adjectiva, gleich als wenn nichts anderes dahin gehörte. Auch sind hier zu viele Abweichungen von der gewöhnlichen Declination angeführt, die dem Anfänger die Uebersicht und das Erlernen des gewöhnlichen erschweren und kaum in eine systematische Schulgrammatik gehören, wo sie am passendsten in ein Verzeichniss von unregelmäfsigen Declinationen gebracht werden können. Auch in der Anführung von Wörtern muss man nicht zu sehr nach Vollständigkeit streben, noch auch zu sehr fremdartige Wörter in die Verzeichnisse bringen, wenn nicht gerade die Vollständigkeit einer Regel oder der Ausnahmen von derselben durch Anführung der vollen Zahl der Wörter bedingt ist; bei einer Regel ist Vollständigkeit in Anführung der Theile nöthig, nicht aber bei Anführung von einfachen Beispielen. Durch das Uebermafs von Einzelheiten wird nur das Lernen erschwert. — In §. 39 heisst es, „die Stämme der zu dieser Classe gehörigen Neutra gehen auf τ und ντ aus, als wenn es mehrere mit ντ gäbe, da γάλα — γάλακτος doch ein Anomalon ist und §. 47 unter den unregelmäfsigen Substantiven aufgeführt wird, mithin nicht zugleich zu einer Regel gehören kann gerade mit dem, worin die Unregelmäfsigkeit eben besteht. — Nach den Declinationen folgen §. 48 sogleich die unregelmäfsigen Adjectiva, obgleich noch keine Uebersicht von den Formen der regelmäfsigen gegeben worden ist, was doch wünschenswerth scheint, obgleich sie zerstreut den Declinationen der Substantiva angeschlossen worden sind. Die Uebersicht der Comparationsformen §. 50 ist im ganzen zweckmäfsig, aber in einzelnen Dingen vermisst man wieder die Consequenz, z. B. unter lit. c. ist die Rede von den Formen τερος und τατος, und Anm. 1. wird φίλος angeführt mit μᾶλλον φίλος und φίλτατος, und das bei Homer so häufige φίλτερος wird nicht erwähnt, da durch die Elementargrammatik doch auch für die homerische Lectüre gesorgt sein soll, obgleich nach meiner Ansicht die Lehre vom ionischen Dialekte nicht in ein Elementarbuch gehört. Wenn das alles schon in einem solchen Buche abgemacht ist, was soll dann am Ende noch in eine eigentliche Schulgrammatik gehören, die doch für die Stufe, auf welcher Homer gelesen wird, Bedürfniss geworden sein muss! — Der §. 66. über die Bezeichnung der Zahlen durch Buchstaben gehört nicht in ein Elementarbuch hinein und ist auch ohne Beispiele zur Anwendung gelassen; dagegen mussten neben der sonstigen Vollständigkeit von

indicium et ut haberet etc. Ein leichtes Versehen war es, ein Wort aus dem vorausgehenden zu wiederholen, sei es, dass dies in der Erinnerung des Schreibers haftete, sei es, dass er nach einem Ruhepuncte an einer falschen Stelle wieder einsetzte. So 120, 30: *de cataclysmo humanum genus area lignea liberauit, [de] Abraham ligna unici filii humeris inponit.* Halm sieht *de* gewiss nur so entstanden an; Bursian will *deo iubente*, die ed. princ. machte *deinde*. Jede Aenderung dieses *de* scheint unstatthaft. Das gleiche Versehen ist noch an zwei Stellen anzunehmen. 101, 1: *accipite etiam, sacrosancti principes, [etiam] nomina eorum.* Die Ausgaben vor Halm warfen das zweite *etiam* aus dem Text und dem möchte ich eher beipflichten, als Halm's Aenderung des ersten *etiam* in *iam*. Dann 93, 5: *ab Apolline ex Marsyae casibus crudelium tormentorum casibus discat.* Das zweite *casibus* änderte Bursian im Texte seiner Ausgabe in *facinus*, in der Note in *cruciatus*: letzteres recipierte Halm. Allein da scheint mir der Fehler nicht zu liegen; *casibus* ist als blosse Wiederholung aus dem Texte zu entfernen und *crudelia tormentorum* zu schreiben; vgl. 86, 19 *ludibriosa scelerum. Crudelia* gieng neben *tormentorum* leicht in *crudelium* über, wie 94, 3 *fabricator* neben *murorum* in *fabricatorum*; denn Firm. dürfte geschrieben haben: *mercedem fabricator murorum Neptunus a superbo rege non recipit*, wie Minuc. c. 23, 5 *nec mercedem operis infelix structor accipit* und Cypr. *Quod idola dii non sint* c. 2: *nec mercedem operis infelix instructor accepit.*

Zur Annahme von Interpolationen war niemand mehr geneigt als Wower, sowol bei Firmicus, wie bei Minucius; namentlich waren es die zahlreichen mit *id est* angeknüpften Erläuterungen, auf die er es abgesehen hatte. Halm hat sich mit Recht dagegen ablehnend verhalten, bis auf zwei Fälle, 80, 11, wo *id est aerem* allerdings ein Zusatz sein mag. Aber an der anderen Stelle kann ich nicht beistimmen. 106, 5 wo Firmicus zum ersten Male Worte aus der Apocalypsis citiert, sagt er: *in apocalypsi id est in reuelatione, qui sit sponsus inuenimus.* Halm entfernte mit Wower *id est reuelatione* aus dem Text. Aber dieser Zusatz darf bei Firmicus nicht befremden, der so gerne erklärt, an dieser Stelle nicht befremden, wenn er im folgenden nicht leicht an dem Worte *apocalypsis* vorbeigeht, ohne an seine Bedeutung zu erinnern 116, 7: *haec eadem nobis sancta reuelatione monstrantur; inuenimus enim in Apocalypsi;* 126, 16: *in Apocalypsi etiam hoc idem sancta reuelatione monstratur.* — Und doch steht eine, wie mir scheint, ziemlich sichere Interpolation an einer Stelle im Text. 85, 13 wird vom Liber erzählt: *Lycurgus sobria uirorum coniuratione protectus regno exuit, pellit patria: neque enim effeminatus consensum uirorum potuit diutius sustinere. effeminatum enim eum fuisse et amatorum seruisse libidinibus Graecorum gymnasiis decantatur.* Die Worte an sich sind ohne Anstoß; nur muss man *effeminatum* fassen als *pathicum*, wie Suet. Aug. c. 68 *Pompeius ut effeminatum insectatus est* das Wort gebraucht, während *effeminatus* wegen des Gegensatzes *uirorum* nur 'weibisch, Weichling' bedeutet. Doch dieser Bedeutungswechsel wäre an sich wol zu ertragen. Nun aber bietet die Handschrift: *effeminatum cenatum enim eum.* Woher das *cenatum*? als Dittographie der vorausgehenden Sylben *atum* kann uns es doch nicht

leicht ansehen. *cenatum* ist verderbt aus *cinaedum*. Schon im Archetyp mag *cinaedum* die Glosse *effeminatum* über sich gehabt haben und beides wanderte in die Abschrift; über derartige Verderbnisse vgl. Madvig Em. Liv. p. 16 seqq. — Eine sonderbare Art von Zusatz findet sich zweimal nach der Interjection *o* 89, 5 *o[dii] miseri*, 104, 21 *o [dii] miseri*.

Das umsichtige Verfahren Halm's in der Bewahrung des handschriftlich überlieferten haben wir bereits hervor. Auf einige für die Grammatik interessante Fälle mache ich aufmerksam: so ediert Halm mit *P* 78, 31 *cum persuaderetur hominibus quod colant terram*, 79, 7 *uellem mihi respondeant*, wozu Bursian praef. VII ähnliches beibringt, und der Index stellt S. 136 unter *modorum consecutio irregularis* die Fälle zusammen. Im Gebrauch der Modi schwankt Firmicus wie in dem der Tempora. Wir finden *forsitan* mit Indic. 96, 20 *forsitan imperatur*, 119, 24 *quicquid dixerit*; und wenn er schreibt 101, 1 *accipite — qua sunt ratione composita*, 94, 26 *discite — unde sumpsit exordium*, warum nicht 79, 9 *uellem — respondeant cur — iunxerunt?* So die Handschrift, wofür die edd. *iunxerint;* Halm will nach *respondeant* interpungieren, um *iunxerunt* zu erhalten. Einige wenige Fälle sind es, wo ich die Ueberlieferung vertheidigen möchte: 80, 29 *negant se uiros esse et non sunt (mulieres): mulieres se uolunt credi, sed aliud qualiscumque qualitas corporis confitetur.* Halm fügt mit Oehler *mulieres* hinzu. Aber der Schriftsteller sagt: sie wollen nicht Männer sein und sind es in der That nicht; für Weiber wollen sie gelten und sie sind es wieder nicht; *quod hoc monstrum est quodue prodigium?* nämlich, was nicht Mann noch Weib ist. — Ein paar Zeilen vorher 80, 15 lese ich: *effeminarunt sane hoc elementum nescio qua ueneratione commoti. an quia aër interiectus est inter mare et caelum. P* hat *nam*, welches Wower in *num* änderte. Zeile 19 empfiehlt sich der Einschub eines *in* statt *per*, was Halm wollte: *uirilem sexum in ornatum muliebrem dedecorant.* Gewöhnlich liest man *ornatu muliebri.* Das vorausgehende *m* verschlang das *in* ganz so wie 107, 6, wo ich lese: *alius est lapis, quem deus in confirmandis fundamentis Hierusalem inmissurum (missurum P) se esse prominit* nach Jes. 28, 16: *ecce ego inmitto in fundamenta Sion lapidem pretiosum* etc. — 80, 1 ist das überlieferte richtig, wenn man interpungiert: *nam quod terram matrem esse omnium deorum dicunt, qui huic elemento primas tribuunt partes, uere deorum morum mater est — nec abnuimus nec recusamus — quia* etc. Halm schlägt in der Note vor: *matrem esse.* Durch eine ähnliche Parenthese hat Halm einer anderer Stelle 101, 10 aufgeholfen. — 81, 29: Dort spricht Firmicus von der häslichen Verehrung des Mithras in finsteren Höhlen und fügt mit Hohn hinzu: *o uera numinis consecratio!* Halm setzte Bursian's *dira* in den Text, in der Note vermuthet er selbst *peruersa* oder *uana*. — 93, 19 *quatenus ius laedatur hospitii ... si qui ad iniuriam pronus quaerit, esse ordinem scelerum de Tantali casibus discat.* Für *esse* setzt Bursian *ecce.* Aber *esse* ist gerade mit Nachdruck an die Spitze gestellt: er erfahre, dass die Reihe der Verbrechen von Tantalus beginne, dass Tantalus der Ahnherr der Verbrecher sei.

In der Auswahl von Conjecturen, die ihre Stelle im Texte fanden, wird man Halm meist beistimmen müssen. Conjecturen Bursian's wurden an

folgenden Stellen aufgenommen: 77, 16 *uera* (*uerue P*), 81, 23 *pollulans* (*pollulant P*), 84, 12 *quae* (*quia P*), 84, 23 *cor pueri* (*corpore P*), 88, 4 *donis* (*dotis P*), 88, 24 *binomines* (*bihomines P*, ein ähnlicher Fehler *nominis* für *hominis* findet sich 103, 1), 89, 10 *calamitatis* (*calamitas P*), 96, 18 *iubentibus* (*iuuentibus P*, fast überall schreibt der Codex *iuuente* statt *iubente*), 97, 2 Ergänzung einer Lücke, 98, 19 *liberarunt* (*liberant P*), 99, 29 *discat* (*dicat P*), 101, 27 *ἀπολεῖν* (*apollin P*), 102, 3 *ueritas in uita* (*ueritatis semita* ed. princ., der Codex ist unleserlich an d. St.), 102, 17 *introiturus* (*morituras P*), 105, 4 *luminis* (*numinis P*), 110, 12 *uiden* (*uident P*), 111, 24 *frontis* (*fontis P*), 120, 23 *istorum* (*ipsorum P*). Aufser von Bursian nahm Halm eine treffliche Verbesserung von M. Haupt in den Text 87, 13 *resecati ungues* statt (*reseruati*) und von Wakefield 84, 7 *articulatim* (statt *particulatim*). 118, 2 vermuthet derselbe *his contemptis mandatis dei humanum genus mortalitatis laqueis adfixit* (*adflixit P*); das scheint mir nicht so evident. Firmicus kann auch geschrieben haben: *addixit* vgl. Zeile 20: *cum ceteris omnibus pariter addicti*. Die eigenen Verbesserungen Halm's sind meist evident und zeichnen sich durch gefällige Leichtigkeit aus. Ich erwähne 79, 15 *fetus* (*fletus P*), 82, 5 in der Note: *ocreis succincta*, 88, 3 *quoniam* (*quo P*, es fehlt nur das Compendium auf *ō*), 96, 4 *uictimae* (. . . . *me P*), 97, 25 *quod* (*quid P*), 98, 32 *qua* (*que P*), 103, 7 *benedixisset et* (*et* fehlt in *P*), 103, 24 *procedentis* (*praecedentis P*). 99, 3 erkannte Halm, dass die Ueberlieferung verderbt sei: *quid enim meretur aliud parricida nisi ut perpetua imitatione flammarum ante sententiam dei cottidie flammis ultricibus concremetur?* Für *imitatione* vermuthet Halm *circumdatione*, die ed. princ. hat *mutatione*. Firmicus schrieb wol *continuatione*; vgl. 120, 27: *perpetua tormentorum continuatione*, 102, 25 *malorum continuatione*, 76, 10 *uotorum continuatione*.

Einige Bemerkungen mögen mir noch über die zahlreichen in dieser Schrift niedergelegten Citate der h. Schrift zu machen verstattet sein. Schon Bursian hebt hervor praef. VIIII, dass wir es hier mit Resten der alten lateinischen Bibelübersetzung zu thun haben, die meist mit den Cyprianischen Citaten conform sind und hat einiges recht glücklich auf Grund dieser Vergleichung verbessert, so 107, 24 *lapis quem dedi ante faciem Hiesu* (*locus quem dedit unae facie hiesus P*), 123, 31 *similes fiant* (statt *sunt*). Eine von mir auf Grund sehr alter Quellen des 7. und 8. Jahrhunderts vorbereitete Revision der bezüglichen Schrift Cyprians (*testimoniorum* l. III) zeigt im einzelnen die Uebereinstimmung der beiden Versionen noch viel gröfser und ermöglicht mir eine kleine Nachlese und Berichtigung. 111, 7 heifsen die Worte des Propheten Abacuc: *illic constabilita est uirtus gloriae eius et constituit dilectionem suam: ibit uerbum* etc. Die Handschrift hat *constituet*; Bursian's Aenderung *constituit* nahm Halm auf. In der Septuag. heifst es *Ἀμβακούμ* 3, 5: *καὶ ἔθετο ἀγάπησιν πραιτωρῶν ἰσχύος αὐτοῦ*. Erwägt man noch den häufigen Wechsel von *e* und *i*, so scheint alles für diese Aenderung zu sprechen. Und dennoch ist sie nicht zu billigen. Was zunächst die Bedeutung des Aoristes betrifft, so wechselt dieser in der Prophetie oft in demselben Satze mit dem Futurum. Der lateinische Uebersetzer konnte also Perfect oder Futurum eintreten lassen. Hier kommt es also nur auf die Zuverlässigkeit der Ueberlieferung an. Die Ueberlieferung

des einen Codex böte noch nicht die volle Sicherheit. Nun haben aber bei Cyprian testim. libr. II, c. 21 meine besten und ältesten Mss. *constituet* statt der Vulgata *constituit*. Das bestimmte mich also auch bei Firmicus zu schützen, was der Codex gibt. Bei Cyprian heifst aber die Stelle *et constituet dilectionem uelidam* und die Zeugnisse bei Sabatier bibl. sacr. versiones lat. ant. II p. 967 haben *dilectionem firmam* und *firmam fortitudinis suae*, oder ähnliches, was dem griechischen κραταιὰν ἰσχύος αὐτοῦ gleich oder nahe kommt; *suam* schützt nicht ein Zeugnis. Da liegt es nahe an ein Verderbnis zu denken; ich vermuthe, dass die Uebersetzung, nach der Firmicus citierte, nicht *suam* sondern *summam* gehabt habe. — 111, 14 hat die Handschrift *natus est uobis*. Auch das hätte ich nicht geändert in das *nobis* der Vulgata, da es der Codex Alexandrinus der LXX stützt und zum Theil Cypr. a. a. O. — 113, 1. im Citat des Ps. 44, 3—10 ist in dem Codex eine Lücke *propterea benedixit ... in aeternum*. Sie wird nach der Vulg. ausgefüllt mit *tibi deus*. Cyprian testim. II c. 29 hat *te deus*. Die Stelle des Cyprian, wenn sie nach dem alten *Sessorianus*, der die älteste lat. Bibelübersetzung die *vetus Itala* am reinsten darstellt, revidiert ist, stimmt so vollkommen mit der von Firmicus gebrauchten Uebersetzung, dass auch hier sicherer *te deus* aus Cyprian ergänzt wird. — 116, 2 hat Halm in dem Citat aus Daniel 7, 13 eine Umstellung der Worte vorgenommen, die mir sehr gewagt erscheint: der Codex überliefert die Stelle: *et data est ei potestas regia et omnes reges terrae et regnum et omnis claritas seruient ei et potestas eius aeterna* etc. Auf Grund der Septuaginta: καὶ αὐτῷ ἐδόθη ἡ ἀρχὴ καὶ τιμὴ καὶ ἡ βασιλεία, καὶ πάντες οἱ λαοὶ, φυλαὶ, γλῶσσαι αὐτῷ δουλεύσουσιν sind die Worte so geordnet worden: *potestas regia et regnum et omnis claritas et omnes reges terrae seruient ei et potestas eius aeterna* etc., wozu die Note bemerkt: *'alia quaestio est, num necessaria uerborum transpositione totus locus sanatus sit.'* Ein solcher Einfluss darf, wie ich früher bemerkte, der Septuaginta bei der Revision lateinischer Uebersetzungen nicht zugestanden werden. Kann nicht dem Firmicus ein anderer griechischer Text oder richtiger eine nach einem anderen griechischen Text angefertigte Version vorgelegen haben? Nun müsste aber trotzdem jene Umstellung als geboten und möglich angesehen werden, wenn sich nicht irgend weitere Entscheidungsgründe fänden. Diese aber sind vorhanden. Cyprian hat in seinem lateinischen Exemplar der Septuaginta die Stelle Daniel's im wesentlichen so gelesen, wie Firmicus. Test. lib. II c. 26: *potestas regia, et omnes reges terrae per genus et omnis claritas seruiens ei et potestas* etc. Aber nicht blofs Cyprian, auch Tertullian *adv. Jud.* c. 14, p. 148a: *potestas regia et omnes nationes terrae secundum genus et omnis gloria seruient illi* etc; *adv. Marcionem* 671 c: *potestas regia et omnes nationes terrae secundum genera et omnis gloria famulabunda et potestas* etc. und p. 732 c mit der Abweichung *et gloria omnis seruiens illi*. Diese Zeugnisse schützen gegenüber den anderen bei Sabatier a. a. O. II p. 871 zusammengestellten zur Genüge die handschriftliche Ueberlieferung des Firmicus, in welchem nur *et regnum* in *per genus et* zu ändern sein dürfte. Ob diese Abweichung von der Septuaginta auch griechische Exemplare gehabt haben, lässt sich wenigstens nicht aus Justinus, der in dem Dialog mit dem Juden Tryphon die Stelle aus Da niel

c. 79, 2 S. 274 (Otto) citiert, sicher folgern. — 116, 8 beginnt das Citat aus der Apoc. 1, 12—18 mit *et conversus sum et respexi* etc. *sum* ergänzte Bursian; lieber streiche ich *et*, um die Stelle mit Cyprian Testim. II, 26: *et conversus respexi* in Einklang zu bringen. In demselben Citat Z. 17 bemerkte Halm richtig eine Lücke, nur ist sie hinter *acutus* anzunehmen; vgl. Cypr. a. a. O.: *gladius ex utroque acutus exiebat.* — 121, 27 heifst es in der Stelle des Propheten Esaias: *sicut ovis ad victimam ductus est et sicut agnus coram tondente se, sic non aperuit os suum.* Richtig bemerkt Halm hinter *se* eine Lücke. Nur möchte ich nicht *mutus* ergänzen, sondern nach Cyprian Testim. II. c. 15 *sine voce*, was zwischen *se* und *sic* leichter übersprungen wurde. — In Bezug auf das folgende Citat aus Jer. 11, 16 will ich nicht unbemerkt lassen, dass in merkwürdiger Uebereinstimmung mit *P* die ältesten Quellen Cyprians an zwei Stellen Testim. II 15, II 20 *mittamus lignum in pane eius* statt *in panem* bieten. Ebenso haben 122, 19 in dem Citat aus der Apoc. 5, 6—10 die ältesten Handschriften Cyprians (Test. II, 15) in Uebereinstimmung mit *P*: *et eos regnum deo nostro sacerdotesque fecisti.* Die ed. princ. gibt *nos.* Bursian bemerkt z. d. St. *'eos' quod quamquam respondet lectioni codicis Alexandrini αὐτούς, tamen ex eo quod sequitur 'regnabimus' Firmicum ipsos quod etiam Cyprianus et Primasius habent legisse manifestum est.* Bei Cyprian allerdings folgt: *et regnabunt super terram*, während man bei Firmicus liest: *et regnabimus super terram.* Ob aber *P* so und nicht vielmehr *regnabunt* gelesen, ist nach der Cursive bei Halm zu schliefsen mindestens zweifelhaft. — Auch 123, 14 wird die Lesung des Codex durch die besten Bücher Cyprians (III, 59) bestätigt: *quibus neque oculorum usus* (*usus* haben die Texte, χρῆσις die Septuaginta) *est ad videndum.* Ueberhaupt nimmt man nirgend mehr als bei den Citaten der alten lateinischen Bibelübersetzungen die Unzuverlässigkeit des Textes der Kirchenschriftsteller wahr. Zwar hat Sabatier ein reiches, wenn auch nicht vollständiges Verzeichnis der Testimonia zusammengestellt. Aber die guten alten Lesarten sind nicht im Texte, sondern im günstigen Fall in den kritischen Noten der gröfseren Ausgaben versteckt, zum Theil noch in den Handschriften vergraben. Unter so bewandten Umständen halte ich es für angezeigt, unbekümmert um Septuaginta, Sabatier und Vulgata, so weit es irgend angeht, der besten Ueberlieferung der Mss. zu folgen. Erst wenn alle oder die wichtigsten Texte der Kirchenväter in kritisch gesicherten Texten uns vorliegen, wird man auf sicherer Grundlage an eine Sichtung und Würdigung der verschiedenen Recensionen der *uersio uetus* gehen können, eine Arbeit, die für die Geschichte der Kritik und Exegese des Urtextes, wie für die Formenlehre und Syntax des Vulgärlateins eine ergiebige Quelle zu erschliefsen verspricht.

Es steht zu erwarten, nachdem die vorbereitenden Arbeiten an mehreren Puncten beendet sind, dass die Wiener Ausgabe der Kirchenväter nun in rascher Folge erscheinen wird. Besser konnte dieselbe nicht eingeleitet werden, als durch die beiden Bände, die wir besprochen. Schliefslich sei bemerkt, dass die Firma Gerold durch geschmackvolle Ausstattung und bescheidene Preise zur Empfehlung der Sammlung rühmlichst beigetragen hat.

Wien. Wilhelm Hartel.

1. Lehrbuch der empirischen Psychologie nach genetischer Methode. Von Dr. Gust. Ad. Lindner, Prof. am Gymnasium zu Cilli. Wien, Gerold, 1858. Zweite Auflage. (Erste Aufl. Cilli, 1856.) — 1 fl. 20 kr.
2. Lehrbuch der formalen Logik. Von Dr. G. A. Lindner. Wien, Gerold, 1867. Zweite Auflage. (Erste Aufl. Graz, 1861.) — 1 fl. 50 kr.
3. Einleitung in das Studium der Philosophie. Von Dr. G. A. Lindner. Wien, Gerold, 1866. — 70 kr.

„Der philosophische Unterricht auf den Gymnasien", sagt der Org. Entwurf f. d. ö. G. S. 176, „muss selbst den leisesten Schein vermeiden, als sei er mehr als bloße Vorbereitung und als könne er ein wirkliches Studium der Philosophie ersetzen; und ferner, der philosophische Gymnasialunterricht begnüge sich auf den Gebieten, welche außerhalb des Streites der Systeme gelegen, die Schule von dem begründeten Vorwurf freihalten, dass sie den Gesichtskreis des Schülers in willkürliche Schranken gebannt habe." Als solche bezeichnet der Org. Entwurf die formale Logik und empirische Psychologie, deren erste ein seit Aristoteles fast unveränderter, die zweite im strengen Sinne des Wortes gar kein Theil der Philosophie ist, und als „Wunsch" fügt er hinzu eine Einleitung in die Philosophie, welche „entfernt von willkürlicher Bevorzugung eines bestimmten philosophischen Systems, zu jedem derselben vorbereitet." Außer der „philosophischen Propädeutik" des Ref. (3. Aufl. 1867) hat bisher kein Lehrbuch der Philosophie für Gymnasien alle drei Theile umfasst; der Verf. obengenannter Schriften hat seinem Lehrbuch der empirischen Psychologie nach genetischer Methode (Cilli 1856) und der formalen Logik nach genetischer Methode (Graz 1861), die so eben in zweiter Auflage (Wien, Gerold) erschienen sind, eine „Einleitung in das Studium der Philosophie" (Wien 1866) nachgesandt und dadurch den vorgeschriebenen Lehrstoff in seinem ganzen Umfange erschöpft. Alle drei Schriften ruhen, soweit bei der Natur bloß empirischer Psychologie und formaler Logik davon überhaupt die Rede sein kann, auf Herbart'scher Grundlage, der einzigen, welche der Psychologie als Erfahrungs- und der Logik als Formwissenschaft dauerhaften Bestand sichert. Die empirische Psychologie hat der Verf. sehr vollständig in einer Einleitung „von der Psychologie überhaupt und von der Wechselwirkung zwischen Leib und Seele", drei Abschnitten, „vom Vorstellen, Fühlen und Streben" und einem Anhang „von den Seelenkrankheiten" dargestellt. Die Lehre vom Vorstellen zerfällt in vier Hauptstücke, deren erstes von der Production, das zweite von der Reproduction und den Schicksalen der Vorstellungen, das dritte von der Intelligenz und das vierte von dem Selbstbewusstsein handelt. Die Lehre vom Fühlen umfasst die vagen und fixen, die intellectuellen, ästhetischen, moralischen und religiösen Gefühle, das Selbst- und das Mitgefühl, so wie die Affecte. Die Lehre vom Streben begreift das Begehren sammt dessen besonderen Formen und das Wollen. Besonders reich ist die Lehre von der sinnlichen Empfindung, wo des physiologischen und psychophysischen Materials vielleicht mehr als am Gymnasium nöthig aufgenommen worden ist, so wie die von der Entstehung der allgemeinen Formen der sinnlichen Anschauung, insbesondere der räumlichen bedacht worden, deren Erklärung trotzdem für den Schüler wol zu abstract ausgefallen ist. Ueber-

haupt scheint der Verf. sich den Unterschied zwischen einem wissenschaftlichen und einem für das Gymnasium bestimmten Lehrbuch nicht immer vor Augen gehalten zu haben. Zwischen dem S. 23 und 26 Gesagten, wo „unbewusste Empfindungen" einmal abgewiesen, das anderemal „dunkle" (nicht erst verdunkelte!) zugelassen werden, wird mancher Leser einen Widerspruch finden, der vielleicht nur in den Worten liegt. Ebenso herrscht ein solcher S. 136, wo der Idee, die den „Gehalt" eines Kunst- oder Naturwerks ausmacht, richtigerweise blofs logischer, nicht ästhetischer Charakter beigelegt, aber behauptet wird, „die Herbart'sche Schule habe sich demgemäfs für die Zulassung des Gehaltes neben der Form als bestimmenden Grundes des Schönen geneigt erklärt." Unseres Wissens hat mit Ausnahme Nahlowsky's, dessen übrigens sehr verdienstliche Schrift über das Gefühlsleben dem ganzen Abschnitt vom Fühlen zu Grunde liegt, die Herbart'sche Schule das Gegentheil gethan. Die formale Logik des Verf.'s zerfällt in eine Einleitung, die Elementar- und die Wissenschaftslehre. Jene umfasst in drei Abschnitten die Lehre vom Begriff, vom Urtheil und vom Schluss, diese in vier Abtheilungen die Lehre von der Erklärung, von der Eintheilung, von dem Beweis und von der Methode. Von der ersten Auflage weicht dieselbe durch die Aufnahme der „so beliebt gewordenen" Sphärendarstellung für die Syllogistik ab, wobei die §. 51 entwickelten sieben Grundtypen, auf welche sich sämmtliche giltige Modi des kategorischen Schlusses zurückführen lassen, als dem Verf. angehörig Anerkennung verdienen. Warum der Verf., der S. 23 die Wichtigkeit der Form für den Inhalt der Begriffe richtig erkennt, und S. 24 die Definition des Begriffes, er sei die Summe seiner Merkmale, verwirft, dennoch in den §§. 11 und 12 wie fast alle seine Vorgänger übersieht, dass seine Abstractions- und Determinationsregeln nur für Begriffe derselben Form Giltigkeit besitzen, ist Ref. nicht anzugeben im Stande. Sonderbar fällt es auf, dass der Verf., der in der Vorrede mit Recht ein Verwerfungsurtheil fällt über die moderne „Logik der Thatsachen", seiner Schrift den Satz des Haupturhebers jener „Logik": „Seien wir logisch und wir werden gerecht sein", als Motto vorgesetzt hat! Durch die Anordnung beider Lehrbücher schimmert für den Eingeweihten der Ideengang der einstigen Vorlesungen des Vaters der Herbart'schen Philosophie in Oesterreich, des vortrefflichen weil. Exner durch, ein Zug, der denselben nur zur Empfehlung gereichen kann. Leider lässt über die dritte der angeführten Schriften, den Versuch einer Einleitung in die Philosophie, kein gleich günstiges Urtheil sich fällen. Hier gibt der Verf., verglichen mit dem, was der Org. Entwurf für die österr. Gymnasien gestattet, offenbar zu viel, für das, was er selbst leisten will, aber weitaus zu wenig. Die Instruction S. 179 schliefst, indem sie verlangt, dass durch die Einleitung, entfernt von willkürlicher Bevorzugung eines bestimmten philosophischen Systems, zu jedem derselben vorbereitet und verbietet, dass statt das Bedürfnis nach Philosophie zu wecken, selbst der Schein einer solchen angenommen werde, ohne Zweifel die Resultate irgend eines bestimmten Systems, umsomehr die geschichtliche Gestaltung der Philosophie in verschiedenen Systemen der älteren und neueren Zeit vom Gymnasialunterricht aus. Wenn trotzdem der Verf. „es für nothwendig er-

achtet, von den Problemen auch auf die Resultate hinzuweisen und den philosophischen Standpunct auch durch Hinweisung auf die historische Gestaltung der philosophischen Wissenschaft zu präcisieren", so mag seine „Absicht" dabei, „die Schrift des bloß verneinenden Charakters zu entkleiden, den sie nothwendigerweise annehmen müsste, wenn sie das Gebäude der vorphilosophischen Ueberzeugung erschüttern und niederreißen wollte, ohne auf den felsenfesten, wenn auch schwierigen und vielfach noch unfertigen Neubau desselben auf philosophischer Basis wenigstens hingewiesen zu haben" (Vorr. V), zwar sehr „wohlgemeint" sein, aber die Absicht des Org. Entwurfes ist es nicht. Auch scheint es mehr als fraglich zu sein, ob diese seine Absicht auch nur annähernd zu erreichen, der Raum von 45 Seiten genügen könne, den der Verf. seinem dritten Abschnitt, dem „philosophischen Standpunct", widmet und welcher *A.* „die Philosophie nach ihren Begriff" (S. 45—53), *B.* die Philosophie nach ihrer geschichtlichen Gestaltung (S. 56—90), und zwar die theoretische Philosophie (S. 60–72), die praktische Philosophie (S. 72—87) und die Philosophie in der Gegenwart (S. 87—90) umfasst! Vielmehr ist zu befürchten, dass durch eine Darstellung der „Resultate" der Philosophie Herbart's, die unter diesen Verhältnissen nicht anders als höchst oberflächlich ausfallen kann, nicht nur der „Schein", den der Org. Entwurf nachdrücklich vermieden haben will, als habe der Schüler nun wirklich Philosophie gehört, bei diesem erweckt, sondern auch die Absicht des Org. Entwurfes, zu jedem System vorzubereiten, durch die scheinbar willkürliche Bevorzugung des Herbart'schen und gelegentliche weder der Fassungskraft des Schülers noch dem Umkreis der Schule angemessene Ausfälle auf andere Systeme (z. B. gegen Hegel S. 88) völlig vereitelt, endlich dass dem Systeme selbst, dem der Verf. durch beides zu nützen denkt, durch vorzeitige Preisgebung unverstandener Ergebnisse so wie durch sichtbare Parteinahme des Verf.'s in den Augen des Schülers wie des unbefangenen Lesers erheblich geschadet werde.

Wien. **Robert Zimmermann.**

Die Culturkrankheiten der Völker. Geschichtliche Untersuchungen über die Pesten und die Heilkunst der Vorzeit. Von Dr. Alexander Rittmann. Brünn, Karafiat, 1867. — 1 fl.

„Wer sich halbwegs mit den Fortschritten des geschichtlichen Studiums der heutigen Tage vertraut gemacht hat, dem wird es nicht entgehen, dass die großen Krankheiten der Völkerfamilien, welche unter den Namen der Pesten und Epidemien begriffen werden, regellos in den Blättern der Weltgeschichte zerstreut sind, ohne dass der forschende Geist im Stande wäre, den Grundsätzen jener Naturgesetze zu folgen, denen das Volksleben mit Rücksicht auf Gesundheit und Krankheit unterworfen ist." — Mit diesen Worten leitet der Verfasser, kein Theoretiker, sondern ein vielerfahrener praktischer Arzt, diesen seinen Versuch ein, die Grundzüge der Geschichte jener großen Volkskrankheiten genauer festzustellen, als dies bisher geschehen ist. Das Büchlein behandelt in einem Capitel die Volkskrankheiten und die Heilkunst des Alterthums (mit Ausschluss Roms) bis zum Verfalle Griechenlands und widmet ein besonderes

Capitel den Römern. Beiden Abschnitten voran geht eine Einleitung über das Wesen der wichtigsten Seuchen, welche unter der allgemeinen Bezeichnung „Pest" auftraten, doch ganz verschiedenartige Krankheiten waren, entstanden durch ganz verschiedene Ursachen, hervorgegangen aus ganz verschiedenen klimatischen Verhältnissen.

Schlagend weist der Verfasser nach, dass jene verheerenden Seuchen des Alterthums keineswegs als erloschen gelten dürfen, sondern dass sie eins sind mit jenen Krankheiten, welche noch heute unter Umständen mit seuchenartigem Charakter auftreten und das Menschengeschlecht lichten; sie heißen Typhus, Cholera, Lustseuche, Blattern, Scharlach, Masern, Ruhr, Diphtheritis, Wechselfieber, Brandseuche, durch Ansteckung von Thieren übertragene Seuchen, massenhafte Vergiftung durch schlechte Nahrung. Er setzt auseinander, wie jene Krankheiten, entsprechend dem geringen Culturgrade, der gesundheitswidrigen Lebensweise, der stumpfen Ergebung in die Ausbrüche des „göttlichen Zornes" oder des unvermeidlichen Fatums, der verkehrten Maßregeln und der unvermeidlich eintretenden Demoralisation eine so furchtbare Extensität und Intensität gewinnen konnten, wie in der alten Welt die Blattern als Kriegs-, Lager-, Beulen- und Hungertyphus das Gefolge von Viehseuchen, Krieg, Belagerungen, Ueberschwemmungen und großer Dürre bildeten und mitunter fast nicht zum Erlöschen kamen; — wie mit der fortschreitenden Cultur die Volkskrankheiten theils abnahmen, theils gemildert und in ihren Eigenthümlichkeiten wesentlich modificiert wurden. Ganz besonders werden jene Pestkrankheiten erörtert, welche als Brandseuche (Getreidepest, Antoniusfeuer), Typhus- und Blatternepidemie noch das 16., 17. und 18. Jahrhundert so schrecklich heimsuchten.

Zum Zwecke der Uebersicht und Ordnung des massenhaften Materiales behält der Verfasser die von Hecker aufgestellte Eintheilung bei, 1. in die Nomadenpest, 2. die Getreidepest der Agriculturvölker, 3. die Lagerseuche und Städtepest (der Typhus in seinen zahlreichen Formen) und 4. die des gesteigerten modernen Verkehres, die Cholerapest. Diese Eintheilung entspricht den culturgeschichtlichen Hauptentwicklungsstufen der Menschheit.

Die Nomadenpest mit ihren Blattern, Beulen, Schmarotzern und Brandpusteln [1]) entstand in Folge des innigen Verkehres des Menschen mit seinen Heerden theils durch Ansteckung übertragbarer Krankheiten, theils durch den Genuss des Fleisches oder Blutes kranker Thiere. Diese Pest fegte ganze Nomadenstämme sammt ihren Heerden in kurzer Frist spurlos vom Erdboden hinweg und veranlasste andere weithin auszuwandern und sich neue Wohnplätze zu erkämpfen; sie wüthete im Alterthume unter den Semiten, an allen Gestaden des Mittelmeeres und der in dieses einmündenden Gewässer, und konnte erst durch eine rationelle Viehzucht, durch das Impfwesen und die Veterinärpolizei zur Abnahme gebracht werden.

Die Brandpest begann mit dem Ackerbaue, da man es lange nicht verstand, Getreide ohne Beimischung giftiger Samen und Schmarotzer zu erzeugen. Sie zwang schon die Semiten, in Aegypten die reinsten und reichsten Getreidekammern zu suchen, und verheerte nachmals Mittel-

[1]) Noch heutzutage ereignen sich in Ungarn, selbst in Städten, Todesfälle in Folge ganz unscheinbarer Brandblattern.

europa um so furchtbarer, als hier noch obendrein die aus dem vergifteten Getreide gewonnenen Volksgetränke, Bier und Branntwein, die Ursache der Tanzwuth wurden. Sie erlosch erst mit dem Aufkommen einer rationellen Landwirthschaft.

Die typhöse Pest brach aus, wenn Heereshaufen friedliche Orte belagerten oder von den Feinden lange eingeschlossen waren, oder im Feindeslande und in gedrängten Räumen der Siegesruhe pflegten —, dann wo eine dichte städtische Bevölkerung in gesperrten Wohnplätzen verdorbene Luft einathmete. Sie wird erfolgreich bekämpft seit in Stadt und Dorf, in Zimmer und Stall reine Luft ungehinderten Zutritt erhält. (In ähnlicher Weise wütheten auch die Endemien, wo die Rodung des Bodens und die Austrocknung der Sümpfe begann, so lange bis sich die Acclimatisation vollzog.)

Die Cholerapest endlich, nur in einem einjährigen Vegetationscyclus lebens- und verbreitungsfähig, konnte erst mit dem gesteigerten Verkehre ihre Schrecken vollständig entfalten, erst nachdem Alexander der Grofse dem internationalen Verkehre eine so erhöhte Ausdehnung gegeben hatte, und erreichte, seitdem die Dampfkraft dem Verkehre dienstbar wurde, ihre gröfste Ausdehnung.

Grofsartig war im Alterthum die Wirkung dieser Pestkrankheiten. Der Siegeslauf der mächtigsten Eroberer wurde durch die Pest gehemmt. Seuchen waren die Ursache, dass zwischen den Juden und den Aegyptern, welche Jahrhunderte friedlich neben einander gewohnt, ein Vernichtungskrieg entstand. „Es war ein altitalischer gottesdienstlicher Brauch, in schweren Pesten und Viehseuchen einen heiligen Lenz zu geloben." Nach der Pest zu Athen folgten weitverbreitete Seuchen und Elementarereignisse, welche den Untergang des hellenischen Volkes vorbereiteten: Erdbeben, Regengüsse, Dürre und Ueberschwemmungen; sie alle halfen durch ihre Folgen sittliches und körperliches Siechthum unter den Griechen entwickeln. Die grofse Pest zur Zeit des Justinian veränderte den Charakter ganzer Provinzen und war von unverkennbarer Wirkung auf die Wanderungen der Völker.

Die vier Hauptarten der Pest traten allerdings nicht in scharf begrenzten weltgeschichtlichen Zeitabschnitten, jede für sich, bei allen Völkern gleichzeitig auf, sie lassen sich aber in natürlicher Reihenfolge bei den einzelnen Staaten und Völkern nachweisen. Uebergangsstadien und Combinationen sind allerdings in Folge von mancherlei Ursachen zahlreich vorhanden; bei ausgedehnter Gleichartigkeit der Culturzustände jedoch treten die besonderen Arten der Culturkrankheiten deutlich hervor.

Nachdem der Verfasser den Zusammenhang der Epidemien mit den socialen Uebelständen und der Endemien mit den so tief in das Leben eingreifenden geographischen Verhältnissen dargelegt hat, wirft er höchst interessante Streiflichter auf die Aerzte des Alterthums (bei den Aegyptern, Indern, Chinesen, Iranern, Semiten, Griechen etc.), welche zuerst nur aus dem Priesterstande hervorgiengen, später jedoch sich als Priesterärzte und philosophisch gebildete Aerzte, als Vertreter der Volks- und der Fachmedicin gegenüberstanden. Ebenso beleuchtet der Verfasser das Verhältnis der Volkskrankheiten zu dem wichtigsten culturgeschichtlichen Momente, den religiösen Zuständen des Alterthums, und betont

den multiplicativen Zahlwörtern mehr Beispiele als das einzige *διπλοῦς* angeben werden. Auch sind die Zahladverbien ohne alle Anwendung angeschlossen. — Was kann endlich §. 73. II. der Schüler sich richtiges denken bei den Worten, der „Conjunctiv der historischen Zeitformen wird in der griechischen Grammatik Optativ genannt; vgl. *γράφοιμι* mit *scriberem*“? — die doch an der Stelle, wo er sie liest, für ihn verständlich sein sollten, während sie dieses wahrlich nicht sind, eben so wenig, als sie richtig sind.

Diese wenigen Hindeutungen mögen genügen, um auf ähnliche Ungenauigkeiten und Mängel in der weiteren Lehre vom Verbum und im syntaktischen Theile aufmerksam zu machen. Es würde mir eine angenehme Genugthuung sein, durch dieselben auch meinerseits etwas zur Vervollkommnung dieses sonst verdienstlichen Buches beigetragen zu haben.

Wien, im November 1850.

Al. Capellmann.

---

1. **Eiselein, Jôsuâ, deutsche Sprâchlehre für Schûlen. Auſszûg und Umarbeitung seiner Grammatik nâch Jakob Grimm. Constanz, Verlâgsbuchhandlung Belle-Vue. 1847. VI. u. 229 S. 8. — ⅔ Rthlr. = 1 fl. 12 kr. C. M.**
2. **Bauer, Friedrich. Grundzüge der neuhochdeutschen Grammatik für die unteren und mittleren Classen höherer Bildungsanstalten. Nördlingen, Beck. 1850. VI. u. 121 S. 8. — ½ Rthlr. = 54 kr. C. M.**

Die beiden Hauptrichtungen in der Behandlung der deutschen Grammatik, welche sich in der Grimm'schen und Becker'schen Schule kund geben, haben auch in einer Reihe von Schulbüchern ihre Vertretung gefunden. Die Einseitigkeit beider Schulen ist hier, wo das höhere wissenschaftliche Verdienst dem praktischen weicht, fühlbar hervorgetreten. Die Schule Grimm's ist in der Laut- und Formenlehre und der gesammten Etymologie tüchtig und fest, die Syntax aber ward von ihr nur wenig angerührt; die Becker'sche Schule vernachlässiget, was Grimm sorgsam und gedeihlich pflegte, und wirft ihre ganze Kraft auf die Sprachlehre, wo sie ihre Neigung zur Abstraction befriedigen konnte, und oft zum Uebermaſse befriedigte. Es ist genug anerkannt, dass zu einer allseitig genügenden deutschen Sprachlehre eine Verbindung zwischen der historischen und der philologischen Schule eingegangen werden müsse, dass zu der sprachlichen Thatsache auch ihre Gründe gestellt werden, und zu den Bausteinen und ihrer Geschichte auch der Aufriss des Gebäudes, zu dem sie vorhanden sind, zu geben sei. Die historische Schule muss etwas philosophischer werden, die philosophische muss historischen Geist in sich aufnehmen. Ein nicht zu verachtendes Mittelglied ist das ausführliche Lehrbuch der deutschen Sprache von K. W. L. Heyse. Leipzig, 1849. 2. Band. 5. Auflage 2⅓ Rthlr. = 4 fl. 12 kr. C. M. — In dem Schulunterrichte sind Formenlehre und Sprachlehre des

wie manche Mythen und Vorschriften alter Religionen auf Erfahrungen fußten, die um Jahrtausende der Wissenschaft voraneilten. Eingehend wird die Gesetzgebung Mosis gewürdigt, welche auf die Sanitätsgesetze einen Nachdruck legt, wie dies keine Gesetzgebung vor und nach ihr gethan (z. die Desinficierung), so zwar, dass die Juden in den Zeiten der größten Pesten minder zu leiden hatten als andere Völker.

Dr. Rittmann's Werk umfasst nur die alte Zeit, weil, wie er erklärt, die Volkskrankheiten des Alterthums vollauf die Prämissen für die Schlüsse auf Mittelalter und Neuzeit enthalten, für welche letzteren die Beobachtungsresultate zu ordnen genügt, welcher Aufgabe der Verfasser sich demnächst unterziehen will. Die Beurtheilung der vorliegenden Arbeit vom medicinischen Standpuncte müssen wir dem Fachmanne überlassen [1]); wir begnügen uns dieselbe als einen werthvollen aus Quellenstudien wie aus reicher Literaturkunde entsprungenen Beitrag zur Culturgeschichte zu begrüßen, welcher nicht bloß dem Arzte willkommen, sondern auch von wahrhaft allgemeinem Interesse ist. Oder sollte es nicht von allgemeinem Interesse sein, zu erfahren, dass die Cholera schon von Hippokrates beschrieben wird, dass sie den Römern als Verkehrspest ganz in ihrer heutigen Gestalt bekannt war, ja dass sie uns schon mit den ersten Spuren des historischen Zeitalters entgegentritt? Oder dass die von Thucydides so meisterhaft beschriebene Pest, welche 30 Jahre vor ihrem Auftreten in Athen in Italien sich gezeigt hatte, die in den ältesten Werken der Juden, Inder, Aegypter und Chinesen bereits bekannte Blatternepidemie war, welche so bösartig werden kann, Dass sie in Mexico acht Jahre nach dessen Entdeckung, also als neu eingeschleppte Krankheit, drei Millionen Menschen dahinraffte? Dass die in der Bibel am sorgfältigsten behandelte Form des Aussatzes, die Lepra des Mittelalters, nichts anderes ist, als die secundäre Folge der nach einem Ammenmärchen erst im 15. Jahrhunderte entstandenen Lustseuche? dass diese Krankheit gleichfalls schon von den Indern, von Hippokrates und von römischen Autoren beschrieben wird, ja dass in der religiösen Heilkunst aller Völker die Sexualkrankheiten als der Stamm, als der Ursprung beinahe aller Krankheiten galten, und dass sie unter den Völkern des Alterthums beim Beginne der Cultur durch gewaltsame Repressivmaßregeln unterdrückt, beim Erstarken des Culturlebens durch Palliativmaßregeln zurückgedämmt wurden? Ferner, dass zu Moses Zeit die Nomaden- und Getreidepest, die Dysenterie und die Typhusepidemie sehr bekannt und gefürchtet waren? dass die beiden letzteren Seuchen Karthager und Griechen während ihrer Kriege in Italien befielen? endlich dass zur Zeit der großen Völkerwanderung Nomaden-, Getreide-, Lager- und Verkehrspest in allen nur denkbaren Formen zu Würgengeln der Nationen wurden?

Wollte man dem Verfasser vielleicht den Vorwurf machen, dass er in einzelnen Abhandlungen etwas aphoristisch sei, so begegnet Dr. Rittmann mit der freimüthigen und bescheidenen Erklärung, dass er, dessen Zeit und Hilfsmittel beschränkt sind, anregen wollte, dort, wo er Erschöpfendes zu geben nicht im Stande war.

Olmütz. Dr. Erasmus Schwab.

---

[1]) Die Wiener medicinische Wochenschrift hat dieselbe bereits für das ausgezeichnete Werk einer tiefen, selbständigen Denkers erklärt.

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pædagogik.

Die Fortschritte des Schulwesens in den Culturstaaten Europa's.

VI. Die Schweiz.

(Fortsetzung von 1867, Heft XI. S. 860 ff.)

a) Der Canton Zürich.

Unter jenen Cantonen der Schweiz, welche in den letzten zwei Decennien dem Unterrichtswesen eine besondere Pflege haben angedeihen lassen, steht der Canton Zürich mit in erster Linie, ja in vielfacher Beziehung kann die Organisation desselben als mustergiltig hingestellt werden. Noch am Anfange unseres Jahrhunderts sah es daselbst im Volksschulunterrichte ziemlich trübe aus, obwol einzelne Reformversuche in's vorige Jahrhundert hinaufreichen. Besser stand es mit den sogenannten höheren Schulen; so lehrten z. B. am oberen Collegium oder Gymnasium in Zürich eine Anzahl berühmter Lehrer, welche auch ausserhalb der Schweiz in grossem Ansehen standen.

Die Schulordnung vom Jahre 1778 war jedenfalls ein Fortschritt. Sie enthielt die Verpflichtung für alle Kinder die sogenannten „Repetierschulen" zu besuchen, wo dasjenige geübt und wiederholt werden sollte, was schon in der Alltagsschule erlernt worden war. Diese Keime giengen während der Revolutionsjahre zu Grunde. Im Jahre 1803 wurde wenigstens eine Centralbehörde für das Unterrichtswesen des Cantons geschaffen, der Erziehungsrath, welcher freilich seine Wirksamkeit zunächst auf die Schlichtung von Streitigkeiten, welche in den Verhältnissen der Schule entstanden, beschränkte und sich mit einer Ordnung der tief darniederliegenden Schule selbst wenig beschäftigte. Doch schon die nächsten Jahre brachten manche beachtenswerthe Reform. Das in Zürich bestehende medicinisch-chirurgische Institut wurde im Jahre 1804 zur Cantonalanstalt erklärt. Zwei Jahre später schuf man das politische Institut, freilich nur mit drei Professoren für das Rechtsfach, für Staatspolizei und Cameralwesen, für allgemeine und vaterländische Geschichte.

Schon 1803 wurde ein neues Gesetz über das Erziehungswesen erlassen (4. Juni) und als Grundsatz festgestellt, dass in jeder Kirchengemeinde wenigstens eine Schule sein solle. Von welchem Geiste dies Gesetz durchweht war, kann man am besten aus dem §. 18 entnehmen. „Mithin ist es unser ernstlicher Wille", heißt es daselbst, „dass kein Schulkind unter irgend einem Vorwande aus der täglichen Schule entlassen werde, bis es fertig und verständlich lesen und ordentlich schreiben kann, und zum sittlich-religiösen Unterricht dienliche Stellen und Sprüche mit Verstand auswendig gelernt, auch das Einmal Eins mit einigen Anfängen des Kopfrechnens inne hat. Für die Töchter mag des Schreibens halber vom Pfarrer eine Ausnahme bewilligt, aber kein Knabe soll entlassen werden, ehe er schreiben gelernt hat." Drei Jahre später begründete der Rathsherr Heinrich Rusterholz aus Wädensweil ein Schullehrerseminar. Die Regierung erkannte die Nützlichkeit der Sache an und wollte das Unternehmen fördern. Man berief schon fungierende Schullehrer ein, von denen jeder etwa einen Monat im Institute blieb, um sich im Lesen, Schreiben, Rechnen, Singen und in einer guten Lehrmethode zu vervollkommnen. Leider gieng die Anstalt, welche also eine Art Fortbildungsschule für Schullehrer war, schon nach drei Jahren ein, da Rusterholz sich wegen Krankheit hatte zurückziehen müssen und sein Nachfolger, wie es scheint, nicht dasselbe Geschick besaß. Indes hatte der dreijährige Bestand des Institutes Früchte getragen, es wurden beiläufig 280 Schulmeister unterrichtet. Später wurden, um einigen Ersatz zu bieten, sogenannte Kreislehrer eingeführt, d. h. angehende Lehramtscandidaten an geschickte Lehrer verwiesen.

Aber noch im dritten Jahrzehent war das Bild, welches Kenner von dem Zustande des Schulwesens in Zürich entwarfen, kein rosiges. „Nothdürftiges Lesen und Buchstabenschreiben unverstandener Bruchstücke aus der Grammatik, etwas Addieren und Subtrahieren, unsinniges Geschrei nach Noten, was Gesang genannt wurde, gedankenloses Hersagen von Katechismusfragen, Liedern und Bibelsprüchen", dies sei die ganze Ernte, welche Schüler „nach sechsjähriger babylonischer Gefangenschaft" mitnehmen. Der Sprachunterricht beschränke sich auf leere Formen, sei fragmentarisch, die Schüler bringen es nirgends bis zur Entwerfung auch nur des kleinsten Aufsatzes. Es werde viel, übermäßig viel auswendig gelernt, auch im Rechnen sei es mehr auf bloße Mittheilung von Formeln und Regeln als auf Hebung der Denkkraft abgesehen. Die Schulbücher genügten nicht, waren der geistigen Entwicklung der Kinder nicht angemessen.

Einsichtige Männer machten auf die Nothwendigkeit einer totalen Umgestaltung der Volksschule in Wort und Schrift aufmerksam. Die Ideen Pestalozzi's, dessen großes Streben dahin gieng, die Volksschule zu einer wahrhaften Bildungsschule für das Volk zu erheben, drangen allmählich in weitern Kreisen durch. Was Zürich anbelangt, entwarf Hirzel zu Knonau einen vollständigen Reformplan in seiner Schrift „Wünsche zur Verbesserung der Landschulen des Cantons Zürich" (Zürich 1829). Auch Hottinger, ein tüchtiger Kenner der Schulverhältnisse, urgierte eine Reform. In dem Entwurf einer verbesserten Schulordnung stellte er der Volksschule die Aufgabe, „eine harmonische" Entwicklung des Gefühls- und Denkvermögens anzubahnen.

Die Julirevolution blieb auf die Schweiz nicht ohne Einfluss. Unter jenen Cantonen, in welchen eine Verfassungsänderung im demokratischen Sinne stattfand, steht Zürich obenan, welches als der Herd der damaligen Bewegung angesehen werden kann. Auf dem berühmten Tage von Uster (22. Nov.), wo fast zehntausend Menschen sich zusammenfanden, wurde außer einer Umgestaltung der Verfassung auf Basis des allgemeinen Stimmrechts und directer Wahlen, vom Lehrer Steffen, einem Gehilfen Pestalozzi's, eine „durchgreifende Verbesserung des Erziehungswesens" gefordert. In der im Jahre 1831 beschwornen Verfassung erhielt §. 20 folgende Fassung: „Die Sorge für Vervollkommnung des Jugendunterrichtes ist Pflicht des Volkes und seiner Stellvertreter. Der Staat wird die niederen und höheren Schul- und Bildungsanstalten nach Kräften pflegen und unterstützen." Der neue Entwurf eines Schulgesetzes, welcher Ende 1831 erschien, hatte Professor Orelli und J. Th. Scherr zu Verfassern. Mit einigen Modificationen wurde derselbe auch angenommen, die neue Organisation erhielt im Jahre 1832 die Genehmigung von Seiten des grossen Rathes. Als Ziel der Volksschule wurde angesprochen, „sie soll die Kinder aller Volksclassen nach übereinstimmenden Grundsätzen zu geistig thätigen, bürgerlich brauchbaren und sittlich religiösen Menschen bilden."

Das Schulgesetz war ein tüchtiger Schritt nach vorwärts. Die Herstellung zweckmäßiger obligatorischer Lehrmittel nahm die Thätigkeit des Erziehungsrathes in den nächsten Jahren in Anspruch. Im Jahre 1836 wurde der im Schulgesetze (§. 21) geforderte Unterrichtsplan erlassen, welcher den gesetzlichen Lehrstoff auf sechs Jahre vertheilt [1]). In vielen Gemeinden des Cantons machte die Volksschule erfreuliche Fortschritte, Sinn und Bedürfnis für eine bessere Volksbildung erwachte. Langsamer ging es in den sogenannten Realabtheilungen, es fehlte alles und jedes, Lehrer und Lehrmittel. Man war sich auch nicht aller Orten über das Mass der auf dieser Stufe mitzutheilenden Kenntnisse klar. Auch der Zustand der Repetierschulen war im allgemeinen kein zufriedenstellender. Freilich hatte die Volksschule auch viele Gegner. Es fanden sich Leute, welche, von der Geistlichkeit angeregt, gegen die Schule eiferten, Rügen und Klagen erhoben. Namentlich der Religionsunterricht wurde als ein ungenügender bezeichnet, die Lehranstalt als unzweckmäßig und wenig entsprechend geschildert, obwar gerade auf diesem Gebiete der größte Fortschritt stattgefunden hatte, indem man auf das Aneignen dogmatischer Lehrsätze verzichtete und sich sachgemäß auf die Anregung des sittlichen und religiösen Gefühles durch einfache Erzählungen, auf die Entwickelung sittlicher und religiöser Begriffe beschränkte. Gerade dies war aber der Grund, dass die Geistlichkeit der neuen Schule nicht hold war und dieselbe als feindselig gegen die Kirche betrachtete. Es kam sogar in einigen Gemeinden zum Aufruhre, an anderen Orten drangen die Bürger in die Schule, schlossen die Schulzimmer und weigerten sich die Kinder ferner an dem Unterricht theilnehmen zu lassen.

[1]) Vgl. Sammlung der Gesetze, Reglements u. s. w. über das Züricher Volksschulwesen 1839.

Das Schulwesen erlitt durch die Ereignisse des Jahres 1839, durch den sogenannten „Septemberputsch" eine bedauerliche Störung. Die Berufung von David Strauss gab der reactionären Partei die Veranlassung, das gläubige Volk gegen die am Ruder stehende liberale Partei aufzuregen. Die reactionäre Bewegung fand in den Glaubensvereinen ihren Mittelpunct. Man forderte Gewährung kirchlicher Einmischung in das Erziehungswesen, Aenderung des im Seminar und der Volksschule herrschenden Systems in religiöser Beziehung. Ja man gieng so weit, eine Aufhebung der Lehrerbildungsschule zu verlangen. Als die reactionäre Partei zur Regierung gelangte, wurde der Erziehungsrath umgestaltet, die Freisinnigen machten den Altgläubigen Platz. Der tüchtige, um das Schulwesen hochverdiente Scherr wurde von der Seminardirection entfernt und im Jahre 1840 eine Revision des Schulgesetzes vorgenommen. Der Charakter derselben prägt sich in einer strengen religiösen Färbung der Schule aus, „indem man die religiöse Bildung und sittliche Erziehung der Jugend als die wichtigste Aufgabe der Volksschule betonte, welche im allgemeinen in den letzten Jahren hinter den Forderungen zurückgeblieben war." Man ergriff demnach Massnahmen zur Erweiterung und Verbesserung des Religionsunterrichtes, der auf dem biblischen Christenthum beruhen sollte. Im übrigen waren die Aenderungen, welche man an dem Schulgesetze vom Jahre 1832 vornahm, nicht eben Fortschritte. Auch der geschichtliche Unterricht erhielt eine mehr theologisierende Darstellung. Mit Recht heifst es in einer Flugschrift damaliger Tage: „Durch die theologisierende Darstellung der Geschichte verliert das Lehrmittel den Charakter eines Geschichtsbuches, der Hauptzweck des geschichtlichen Unterrichtes, die Einführung der Jugend in das geistige Leben der Völker — die Weckung der reinen Vaterlandsliebe, die Pflege einer aus dieser entspringenden Tugendhaftigkeit, die Entflammung der Freiheitsliebe, die Kräftigung der zur Verwirklichung der Freiheit erforderlichen Gesinnung — tritt in den Hintergrund; der reiche Bildungsstoff der Geschichte wird zu Belegen für theologische Lehrsätze zerbröckelt und unserer Jugend statt der Geschichte ein schlechtes kirchliches Lehrbuch geboten."

Diesem bedauerlichen Zustande wurde erst durch die neueste am 23. December 1859 erlassene Schulverfassung ein Ende gemacht, an welcher im wesentlichen, einige Modificationen abgerechnet, festgehalten wird.

Nicht blofs auf dem Gebiete der Volksschule, sondern auch auf jenem der höheren Schule wurde ein Anzahl Verbesserungen vorgenommen. Im Jahre 1832 wurde ein Schullehrerseminar zu Küssnacht eröffnet, die Unterrichtszeit dauerte nahezu zwei, seit 1840 drei Jahre. Diese Lehranstalt sollte Primar- und Secundarlehrer heranzubilden die Aufgabe haben. Die Verbindung eines Convicts mit der Anstalt datiert seit 1840, wo die Aufgenommenen Kost, Wohnung, Wäsche und ärztliche Behandlung erhalten. Für unbemittelte Zöglinge wurden Stipendien ausgesetzt. Ein neues Gesetz für das Lehrerseminar wurde 1848 erlassen. Auch die Organisation der Cantonsschule und der Universität wurde in den 30ger

Jahren in Angriff genommen. Durch die Cantonsschulen entfielen jene verschiedenen Lehranstalten, wie die Bürger-, Gelehrten- und Kunstschulen, das Gymnasium und das technische Institut. Die Begründung der Universität wurde 1832 beschlossen und diese im folgenden Jahre eröffnet. —

Die oberste Schulbehörde über das Unterrichtswesen des Cantons Zürich ist die Erziehungsdirection und der Erziehungsrath. Die Verwaltung ist einem Mitgliede des Regierungsrathes, welcher den Titel „Erziehungsdirector" führt, übertragen. Demselben steht ein Erziehungsrath zur Seite, welcher aufser dem Director noch sechs Mitglieder zählt. Vier Mitglieder werden direct durch den grofsen Rath gewählt, die übrigen zwei durch die Schulsynode unter Vorbehalt der Genehmigung von Seiten des grofsen Rathes. Eines dieser Mitglieder ist aus den Lehrern an den höheren Unterrichtsanstalten, das andere aus den Kreisen der Volksschullehrer von der Schulsynode zu erwählen. Die Amtsdauer dieser Mitglieder ist auf 4 Jahre normiert. Nach je zwei Jahren tritt die Hälfte der Mitglieder aus und zwar zwei vom grofsen Rathe designierte Mitglieder und ein von der Schulsynode gewähltes Mitglied. Dem Erziehungsrath ist nach Artikel 70 der Staatsverfassung „die Aufsicht über sämmtliche Schulanstalten des Cantons, die Förderung der wissenschaftlichen sowol als der Volksbildung" übertragen. Er führt die Oberleitung über alle öffentlichen Schulanstalten, seiner Obsorge ist die Vorberathung und Entwerfung der das Unterrichtswesen betreffenden Gesetze und Verordnungen, sowie auch deren Vollziehung übertragen. Es ist dem Erziehungsrathe gestattet, einen Lehrer, gegen den eine Untersuchung eingeleitet ist, von seinem Amte provisorisch zu suspendieren, ferner einem Lehrer, der den Unterricht ohne Nachtheil für die Schule nicht geben kann, die fernere Ertheilung desselben zu untersagen, ihm einen Vicar zu bestellen und zugleich den Beitrag festzusetzen, den der Lehrer für seinen Stellvertreter zu leisten hat. Es ist dem Lehrer jedoch gestattet, Recurs an den Erziehungsrath zu ergreifen.

Die sämmtlichen Volksschulen des Cantons Zürich sind in 11 Schulbezirke eingetheilt. Jeder Schulbezirk zerfällt in Schulkreise, dieser in Schulgenossenschaften. Jeder Bezirk hat eine Bezirksschulpflege, die aus 9—13 Mitgliedern besteht. Die Anzahl derselben wird nach den Bedürfnissen der einzelnen Bezirke festgesetzt. Drei Mitglieder werden von den Lehrern des Bezirkes, die übrigen von der Bezirksversammlung aus den Bezirkseinwohnern gewählt. In jenen Fällen, wo es sich um die Person und die eigene Schule handelt, nehmen die in der Schulpflege befindlichen Lehrer an der Debatte keinen Antheil; doch können sie dann, wenn es sich um die eigene Schule handelt, zur Berathung beigezogen werden. Die Functionsdauer der Mitglieder ist auf sechs Jahre mit Erneuerung von drei zu drei Jahren festgesetzt. Der Präsident und Vicepräsident werden von der Schulpflege aus ihrer Mitte gewählt. Die Functionen sind unentgeltlich, nur zur Vergütung der Baarauslagen erhalten die Mitglieder Diäten von 3—6 Frs. Die Bezirksschulpflege hat die Aufsicht über das gesammte Schulwesen des Bezirkes. Jedem Mitgliede

werden alle zwei Jahre jene Schulen bezeichnet, welche es mindestens zweimal im Jahre zu besuchen hat. Die Visitation sämmtlicher Secundarschulen soll wo möglich einem einzigen Mitgliede auf zwei Jahre zugewiesen werden. Vornehmlich haben die Bezirksschulpflegen den fleißigen Schulbesuch der Kinder, die Pflichterfüllung der Pfleger und der Lehrer, die Schulordnung, die ökonomischen und localen Verhältnisse in's Auge zu fassen. Der Visitator hat außerdem auch der jährlichen Prüfung der ihm zugetheilten Schulen beizuwohnen und nach Einvernehmen mit den Abgeordneten der Gemeindeschulpflege über die Verhältnisse der Schulen des Bezirkes einen schriftlichen Bericht zu erstatten. Alljährlich erstattet jede Bezirksschulpflege an den Erziehungsrath einen ausführlichen Bericht über sämmtliche Schulen des Bezirkes, über die Zahl der Schulkinder, die Schulversäumnisse, den Stand der Lehrmittel, woran eventuell Anträge, Wünsche und Bemerkungen anzureihen sind. Nach je drei Jahren ist ein umfassender Bericht über die sämmtlichen Schulen des Bezirkes hinsichtlich der Lehrer, Lehrmittel, Schulgebäude und des Gesammtstandes des Schulwesens zu erstatten, und es sind jene Maßregeln zu bezeichnen, welche für die Pflege und Förderung des Schulwesens als nothwendig erachtet werden.

Jeder Canton zerfällt in Secundarschulkreise, deren Zahl 60 nicht übersteigen darf. Jeder Secundarschulkreis hat eine Schulpflege, Secundarschulpflege genannt, aus 7—11 Mitgliedern bestehend. Zwei derselben werden von der Bezirksschulpflege ernannt, die zugleich bestimmt, wie viele Mitglieder von jedem Schulkreis zu wählen sind. Die Wahl der letzteren wird von den Gemeindeschulpflegen durch geheime Abstimmung vorgenommen. Den Sitzungen wohnen die Lehrer mit berathender Stimme bei, nur wo es sich um die persönlichen Verhältnisse eines Lehrers handelt, tritt derselbe aus, es sind ihm jedoch die hierauf bezüglichen Beschlüsse mündlich oder schriftlich mitzutheilen. Die Amtsdauer ist auf vier Jahre festgesetzt. Die Obliegenheiten der Secundarschulpflege sind dieselben, wie jene der Bezirksschulpflege.

Jeder Schulkreis hat eine Schulpflege, die Gemeindeschulpflege, aus dem Pfarrer als Präsidenten und aus mindestens vier Mitgliedern bestehend. Die Anzahl derselben wird von der Gemeinde festgesetzt. Den Sitzungen wohnen auch die Lehrer mit berathender Stimme bei, ausgenommen, wo es sich um ihre persönliche Verhältnisse handelt, wo ihnen sodann ebenfalls mündlich oder schriftlich die hierauf bezüglichen Beschlüsse mitgetheilt werden. Die Amtsdauer ist auf vier Jahre festgesetzt. Sowol die Gemeindeschulpflege als auch die Secundarschulpflege hat die nächste Aufsicht über die Schulen der Gemeinde oder des Bezirkes, achtet auf den Vollzug der Schulgesetze, sowie der Verordnungen und Beschlüsse der obersten Schulbehörde, sie trifft die nöthigen Einleitungen zur Besetzung der erledigten Lehrerstellen, sie beaufsichtigt den fleißigen Schulbesuch und die Entlassung der Schulkinder. Die Schulpflege hat darüber zu wachen, dass der Lehrer die ihm zugewiesenen Pflichten pünctlich erfülle, sie hat denselben in seinen Bestrebungen zu unterstützen und dafür zu sorgen,

dass ihm die monatliche oder vertragsmäßige Besoldung regelmäßig vollständig ausbezahlt werde.

Am Ende eines jeden Schuljahres werden in jeder Schule Prüfungen abgehalten, welche sich über alle Gegenstände des Lectionsplanes, den Religionsunterricht inbegriffen, zu erstrecken haben. Die Mitglieder der Gemeindeschulpflege wohnen denselben bei und berathen nach jedem Schulcursus über Vorschlag des Lehrers bezüglich der Beförderung der Schüler aus der Elementar- in die Realschule und aus dieser in der Ergänzungsschule.

Sowol die Gemeindeschulpflege als auch die Secundarschulpflege ernennen zur Verwaltung des Schulgutes, zur Besorgung der Einnahmen und Ausgaben einer jeden Anstalt, überhaupt zur Leitung der Oekonomie-Angelegenheiten einen Verwalter auf vier Jahre, der für seine Mühewaltung eine Entschädigung beziehen kann. Er hat hauptsächlich darauf zu achten, dass die Schulstuben stets reinlich gehalten und im Winter gehörig geheizt werden, er hat die der Schule gehörigen Lehrmittel zu beaufsichtigen, die Schulcapitalien versichern zu lassen, zu Capitalseinlagen die Genehmigung der Schulbehörde einzuholen u. dgl. mehr. Die Güter der Schule dürfen zu keinem anderen Zweck als dem der Schule verwendet werden. Alljährlich hat der Verwalter über sämmtliche Einnahmen und Ausgaben Verrechnung zu geben.

Die staatlichen Lehranstalten sind: allgemeine Volksschulen (Orts- oder Primärschulen), höhere Volksschulen (Secundärschulen), das Schullehrerseminar, die Cantonsschule, die landwirthschaftliche Schule, die Universität.

Die Volksschule hat vom Gesetze eine grosse Aufgabe zugewiesen. Sie soll die Kinder zu geistig thätigen, bürgerlich brauchbaren und sittlich religiösen Menschen erziehen. Sie zerfällt in die Alltagsschule mit sechs Jahrescursen und in die Ergänzungsschule mit drei Jahrescursen.

Die Alltagsschule hat sechs Classen, übereinstimmend mit der Anzahl der Schuljahre. Die drei unteren Classen bilden die Elementarschule, die drei oberen die Realschule. Die Lehrgegenstände der allgemeinen Volksschule sind: christliche Religions- und Sittenlehre, deutsche Sprache, Rechnen und Geometrie, Naturkunde, Geschichte und Geographie insbesondere des Vaterlandes, Gesang, Schönschreiben, Zeichnen, Leibesübungen, weibliche Arbeiten. Der Lehrplan wird vom Erziehungsrathe entworfen. Lehrpläne und Lehrmittel für den Religionsunterricht werden vor der definitiven Feststellung dem Kirchenrathe zur Begutachtung übermittelt, welcher seinerseits ein Gutachten der Kirchensynode oder der geistlichen Capitel erhebt. Differenzen zwischen Kirchen- und Erziehungsrath werden durch eine von beiden Theilen zu beschickende Commission beglichen; falls eine Verständigung nicht erzielt werden kann, entscheidet in letzter Instanz der Regierungsrath.

Das Lehrziel der Primärschule ist folgendes: Der Religionsunterricht soll in der Elementarschule die Erweckung bestimmter religiös-sittlicher Gefühle erstreben, und zwar vermittelst einfacher Erzählungen, welche vom

Lehrer mündlich vorgetragen und von den Schülern durch weitere Besprechung angeeignet werden sollen. Von Zeit zu Zeit Zusammenfassung des Besprochenen in kurzen Spruchsätzen und Versen und Auswendiglernen einiger religiöser Liedchen. In der dritten Classe werden die Erzählungen der Geschichte des christlichen Lebens entnommen. In der Realschule werden in der ersten Classe eine Reihe einzelner Bilder aus der alttestamentlichen Geschichte vorgeführt, um die Kinder mit den wichtigsten Personen und Begebenheiten der Vorgeschichte des Christenthums bekannt zu machen; in der zweiten Classe Erzählungen aus dem Leben Jesu, in der letzten endlich Einführung in den Lehrgehalt des Evangeliums durch ausführliche Betrachtung und sorgfältige Erklärung von Gleichnissen und Aussprüchen Jesu und Betrachtung einzelner Bilder aus der Wirksamkeit der Apostel; Auswendiglernen von Sprüchen und Liedern in allen Classen.

Der Sprachunterricht zerfällt in Denk- und Sprechübungen, Lesen und Schreiben. Man beginnt mit der Anschauung und genauen Auffassung, Benennung und Beschreibung solcher Gegenstände, welche in der Schule vorhanden oder sämmtlichen Kindern genau bekannt sind, hebt ihre wichtigsten Eigenschaften, ihren Gebrauch, ihre Bereitung u. s. w. in einfachen Sätzen hervor. Der sachliche Inhalt wird durch Fragen und Antworten, die richtige Form durch deutliches Vor- und Nachsprechen festgestellt und durch häufige Wiederholungen geläufig gemacht. In ähnlicher Weise wird in den beiden anderen Classen vorgegangen. Man hebt zunächst die Gegenstände hervor, welche sich im Hause, im Garten, auf dem Felde, im Walde befinden, also Pflanzen und Thiere, schreitet sodann zur Beschreibung der nächsten sichtbaren Umgebung des Dorfes, der Wiesen, Gewässer, Berge und Thäler und ihrer gegenseitigen Lage bis zur Unterscheidung der verschiedenen Himmelsgegenden fort, bespricht sodann die wichtigsten menschlichen Beschäftigungen u. s. w. Hieran schliefsen sich unmittelbar Uebungen im Aufsuchen noch anderer Gegenstände, welche eine gewisse Verwandtschaft mit den betrachteten haben. Der Stoff wird zugleich zur Einübung bestimmter Sprachformen, des einfachen und zusammengesetzten Satzes benützt. Der Unterricht im Lesen und Schreiben beginnt mit Vorübungen des Gehöres und der Sprachorgane, im Auffassen und Nachsprechen der Selbstlaute, Mitlaute u. s. w., im Zeichnen senkrechter, wagerechter, schiefer und gebogener Linien; sodann beginnt noch in der ersten Classe der Schreibleseunterricht. Erst im zweiten Jahre Uebergang zur Druckschrift, ebenso zum Schreiben solcher Wörter und Sätzchen, die dem Schüler früher vorgekommen sind, jetzt aber nicht vorliegen, sondern blofs vorgesprochen werden. In der dritten Classe Lesen einfacher Beschreibungen, welche theilweise in den Denk- und Sprechübungen behandelt worden sind, daran sich anschliefsende kurze Erzählungen, kleinere einfache Gedichte, Wiederholung des Gelesenen im eigenen mündlichen Ausdruck; Schreiben theils nach Vorlagen, theils nach dem Vorsprechen der Lehrer, theils aus dem Gedächtnisse.

In der Realschule gliedert sich der Sprachunterricht in drei Rich-

tungen: Lesen und Erklären, Sprachlehre und schriftlicher Ausdruck. Bei ersterem wird der realistische Lesestoff aus den Gebieten der Geographie, Geschichte und Naturkunde entnommen, womit auch poetische Lesestücke abwechseln können. Hiebei werden die den Schülern weniger bekannten Begriffe, die schwierigeren Sätze und eigenthümlichen Ausdrucksweisen erläutert, der Gedankengang der Stücke hervorgehoben. In der Sprachlehre wird mit der Darstellung der grammatischen Grundverhältnisse des einfachen Satzes begonnen und in der letzten Classe der zusammengesetzte Satz in seinen verschiedenen Arten als Beiordnung und Unterordnung erläutert. Hiemit steht die Formenlehre in Verbindung. Die schriftlichen Uebungen sollen die Befestigung der grammatischen Kenntnis der Sprache erzwecken, und zwar durch Abfassung verschiedenartiger Beschreibungen und Erzählungen im Umfange des realistischen Unterrichtsstoffes, oder auch durch einfache Charakteristiken, Darstellung von Erlebten.

Im Rechnen werden die Schüler in der Elementarschule mit den einfachen Grundoperationen bekannt gemacht. Die Kenntnis des decadischen Zahlensystemes überhaupt ist Lehrziel der ersten Realclasse. Die Lehre von den Brüchen ist Lehrgegenstand der zweiten und dritten Classe. Auch wird in der Realschule mit der geometrischen Anschauungslehre begonnen und in der dritten Classe bis zur Vergleichung verschiedener Rechtecke in Hinsicht ihrer Gröfse fortgeschritten, ferner Kenntnis der gesetzlichen Quadratmafse, Ausmessen und Berechnen der Rechtecke, des recht- und schiefwinkeligen Dreieckes, des schiefwinkeligen Parallelogramms, des unregelmäfsigen Viereckes und beliebiger Vielecke erstrebt.

Der Unterricht in den realistischen Gegenständen beginnt in der ersten Classe der Realschule. Der geographische Lehrstoff behandelt daselbst die schon in der Elementarschule begonnene geographische Betrachtung des Schulortes und seiner nächsten Umgebung, Anleitung zum Verständnisse der Landkarten, endlich Geographie des Cantons. Hierauf folgt in der zweiten Classe die Geographie der Schweiz, und zwar Orographie und Hydrographie, Schilderung der Bewohner, politische Grenzen, die wichtigsten statistischen Verhältnisse. Erst in der letzten Classe werden einige Aufschlüsse über die Gestalt der Erde ertheilt, sodann allgemeines aus der physischen Geographie, endlich Darstellung von Europa in ähnlicher Weise, wie jene der Schweiz. Der geschichtliche Unterricht schliefst sich zunächst an die Darstellung wirklicher Begebenheiten im Religions- und im Sprachunterricht der Elementarschule an und reiht hieran in chronologischer Ordnung Erzählungen aus der Schweizergeschichte von den ältesten Anfängen bis zur Schlacht von Näfels; die zweite Classe setzt den Lehrstoff bis in die Zeiten der Reformation fort, während in der dritten Classe anschauliche Bilder aus der allgemeinen alten und mittleren Geschichte den Lehrstoff bilden. Der naturkundliche Unterricht beschränkt sich auf Bilder aus dem Thier- und Pflanzenreiche, und zieht in den beiden letzten Classen auch mineralogischen Lehrstoff heran. Die Zeichenübungen beginnen in der dritten Classe der Elementarschule und haben in der Realschule die Dar-

Neuhochdeutschen auf gleiche Weise zu berücksichtigen. Wenn es genug Bücher gibt, welche die Sprachlehre mehr oder minder nach Becker's Grundsätzen behandeln, so ist es ein Bedürfniss, dass auch solche Bücher für den Unterricht sich finden, welche der Formenlehre eine gründlichere und auf Grimm's Forschungen gestützte Betrachtung widmen. Gehen dieselben zugleich auf die Satzlehre in einfacher und vernünftiger Weise ein, so werden sie in ihrer bescheidenen und dabei doch bedeutenden Stellung kein geringes Verdienst sich erwerben, das ihnen die Wissenschaft dankbar anerkennen mag.

Der Professor Josua Eiselein, der schon früher (1843) eine Bearbeitung der neuhochdeutschen Sprache nach J. Grimm's Grammatik unternommen hatte, gab vor einigen Jahren (1847) einen Auszug daraus, den er zugleich eine Umarbeitung nennt. Er hat diess Buch für den Schulunterricht bestimmt. So wie jenes grössere Werk, abgesehen von manchen Sonderbarkeiten, nicht ohne Verdienst ist und eigenes Forschen bekundet, so muss auch dieser Auszug aus der grossen Masse deutscher Schulgrammatiken herausgehoben werden. Es ist jedenfalls ein Werk, aus dem der Lehrer, der nicht höhere Studien im Deutschen gemacht hat, sehr viel nützliches lernen kann und das ihm auf manchem sonst dunkeln Pfade die historische Leuchte vortragen wird.

Das Buch Herrn Eiselein's ist nach Grimm gearbeitet; diess hindert den Verfasser indessen nicht, seine eigenen Wege zu gehen. Als ein solcher tritt zuerst seine Schreibart entgegen, indem er die Längen mit Circumflexen (Gibeln, wie er sie nennt) bezeichnet, dabei aber einseitig verfährt, indem er die oberdeutsche (schwäbische) Aussprache zur Norm aufstellt. So wie Ziemann und neuerdings K. A. Hahn bei solcher Bezeichnung der neuhochdeutschen Längen dem mundartlichen Einflusse sich nicht entziehen konnten und landschaftliche Aussprache angaben, so auch Herr Eiselein. Die oberdeutsche Sprache hat zwar manche Laute richtiger im Munde, als die mittel- und norddeutsche, allein auch sie begeht Fehler, und wenn der Verfasser z. B. lehrt: wêg (via), tâg zu sprechen, so wird er in Gegenden, wo man die alte Kürze: Weg, Tag (auch Gras, Glas) bewahrt hat, auf gegründeten Widerspruch stossen. In einem Schulbuche muss man solche unbegründete Regeln vermeiden, es heisst diess überhaupt den Rigorismus Gottsched's und Adelung's aufwecken, die ihr meissnisch Deutsch zu dem allein richtigen erheben wollten.

Auch in der Anordnung des Stoffes findet sich, und zwar zum Nachtheile, Abweichung von Grimm; die Wortbildung ist hinter die Lautlehre gestellt, und hier nicht einmal ganz behandelt, sondern die Zusammensetzung wird von der Bildung durch Ablaut getrennt und hinter die Formenlehre gesetzt, wo dieser ganze Theil hingehörte. Auch in der Satzlehre wird manches anders als bei Grimm gestellt; Uebersichtlichkeit und Klarheit fehlt hier. Die kurze Behandlung des mehrfachen Satzes ist aber der grösste Fehler des Buches, den der Verfasser nicht damit ent-

stellung verschiedener besonders gewerblicher Gegenstände zu erstreben. Wo es die Verhältnisse erlauben, sollen auch die Anfänge der flachen Ornamentik Berücksichtigung finden.

Die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden soll für die unterste Classe der Alltagschule wenigstens 18 und höchstens 20, für die nächstfolgenden zwei Classen 21—24, in der Realschule 24—27 Stunden betragen. Der Unterricht wird classenweise ertheilt. Bei Entwerfung der Lectionspläne muss dafür gesorgt werden, dass angegeben wird, auf welche Weise die Schüler zu beschäftigen sind, wenn die übrigen Classen Unterricht erhalten. Ausnahmsweise können in den drei Classen der Realschule die Schüler der einen Classe angehalten werden, auch dem Unterrichte der anderen zuzuhören.

Die Ergänzungsschule ist ein Kind der neuesten Zeit. In acht wöchentlichen Schulstunden soll das in der Elementarschule erworbene Wissen weitergeführt und befestigt werden. Die Schule hat es zumeist mit den schwächeren Kindern zu thun, da die besseren die Secundarschule besuchen. Die Schüler kommen abgearbeitet zur Schulstunde und bringen in seltenen Fällen jene Frische und Empfänglichkeit mit, welche für einen gedeihlichen Unterricht ein Haupterfordernis ist. Es fehlt auch noch an geeigneten Lehrmitteln. Dennoch leisten manche Lehrer vorzügliches. Der Sprachunterricht beschränkt sich auf die Erklärung zweckmäßig ausgewählter Stücke und Befestigung der schon erworbenen grammatischen Kenntnisse. Uebungen im schriftlichen und mündlichen Ausdruck, Anleitung zur Abfassung von Briefen und einfachen Geschäftsaufsätzen mit möglichster Benützung der gleichzeitigen Uebungen in der einfachen, bürgerlichen Rechnungsstellung und Buchführung. Der Unterricht im Rechnen umfasst weitere Durchübung der Lehre von den Brüchen, Regel de tri, Decimalbrüche, Anleitung zu bürgerlicher Buch- und Rechnungsführung mit damit in Verbindung stehenden Rechnungsbeispielen. Der Lehrstoff aus der Geometrie beschränkt sich auf die Ausmessung und Berechnung der Kreislinie und Kreisfläche, Unterscheidung und Vergleichung der einfachsten Körper hinsichtlich ihrer Größe und Kenntnis der gesetzlichen Körpermasse, Ausmessung von Flächen und Vorzeichnung derselben im verjüngten Massstabe. Der Unterricht in den Realien wird weitergeführt, so werden die wichtigsten physikalischen Erscheinungen und chemischen Verhältnisse mit Berücksichtigung des praktischen Lebens abgehandelt, der geographische und historische Unterricht der Elementarschule ergänzt. —

In jedem Secundarkreis besteht eine Secundarschule. Die Errichtung neuer Secundarschulen kann bewilligt werden, wenn über die Anzahl von wenigstens 15 Schülern auf drei Jahre Zusicherungen gegeben worden sind, ferner für die Localität gesorgt und ein genügender Nachweis gegeben ist, dass der Bestand der Schule ökonomisch gesichert ist. Sinkt die Zahl der Schüler an einer Secundarschule während mehrerer Jahre unter acht herab, so kann eine solche Schule vom Regierungsrath aufgelöst werden. In diesem Falle darf der Lehrer für sechs Jahre eine Entschädigung beanspruchen oder er kann auf dem Wege des Vertrages durch eine Aversalsumme abge-

finden werden. Der Schulort hat in der Regel auf eigene Kosten die erforderliche Localität für den Unterricht beizustellen, für Beheizung und Reinigung derselben Sorge zu tragen. Die Lehrgegenstände an der Secundarschule sind: Religions- und Sittenlehre, deutsche und französische Sprache, Arithmetik, Geometrie in Verbindung mit praktischen Uebungen, Geographie, Geschichte und vaterländische Staatseinrichtungen, Naturkunde mit besonderer Rücksicht auf die Landwirthschaft und die Gewerbe, Gesang, Zeichnen, Schönschreiben, angemessene Leibesübungen, womit auch Waffenübungen verbunden werden können. Sämmtliche Lehrgegenstände sind obligatorisch, die Secundarschulpflege kann jedoch aus besonderen Gründen von einzelnen derselben Dispens ertheilen. Der Unterricht in anderen alten oder neuen Sprachen kann an Secundarschulen mit Bewilligung des Erziehungsrathes ertheilt werden, jedoch ist der Besuch dieser Lehrfächer nicht obligatorisch. Der Unterrichtscursus dauert drei Jahre, es soll jedoch darauf Rücksicht genommen werden, dass jeder Jahrescurs für sich in einer geeigneten Begrenzung ein Ganzes bietet. Es kann jedoch die Bezirksschulpflege gestatten, noch ein viertes Jahr hinzuzufügen.

Das Lehrziel der Secundarschule ist folgendes: in der deutschen Sprache Lesen und Erklären prosaischer und poetischer Musterstücke, Kenntnis der wichtigsten prosaischen und poetischen Darstellungsformen, woran sich in der letzten Classe auch kurze geschichtliche Mittheilungen über die wichtigsten Autoren anschliefsen. Der grammatikalische Lehrstoff beschränkt sich auf Erweiterung und Ausführung des in der Realschule gelehrten, Sprachübungen im mündlichen Ausdrucke bis zur freien Reproduction von den Schülern selbst bearbeiteter Stoffe, fortgesetzte schriftliche Uebungen, und zwar Anfertigung von Erzählungen und Beschreibungen, Abfassung von Aufsätzen, welche das praktische Leben berücksichtigen, wie Geschäftsaufsätze u. dgl. In der französischen Sprache Formenlehre und die leichtern Partien der Satzlehre, mündliche und schriftliche Uebungen, Lectüre prosaischer und poetischer Musterstücke zugleich zur Unterstützung des realistischen Unterrichtes. Der arithmetische Unterricht knüpft an das bereits Erlernte durch Wiederholung der vier Grundoperationen mit ganzen Zahlen, Abschluss der Lehre von den Brüchen an, schreitet sodann zur Lehre von den Dezimalbrüchen fort; das Ziel ist die Kenntnis der Elemente der Algebra bis zu den Gleichungen ersten Grades mit mehreren Unbekannten. Fortdauernde schriftliche und mündliche Uebungen in den sogenannten bürgerlichen Rechnungsarten. Aus der Geometrie: Planimetrie und Stereometrie, Uebungen im Messen verschiedener begrenzter Flächen, Aufnahme ganzer Grundstücke mit Messketten. Der geographische Lehrstoff beschränkt sich auf das wichtigste aus der allgemeinen Erdkunde, specielle Beschreibung der Schweiz und Grundzüge der mathematischen Geographie. In dem historischen Fache in den ersten beiden Jahren Darstellung der wichtigsten Partien der allgemeinen Geschichte im übersichtlichen Zusammenhang und monographischer Darstellung, in der letzten Classe Schweizergeschichte mit besonderer Hervorhebung der späteren Zeit seit der Reformation. Aus der Naturkunde im ersten Jahre: allgemeine

Uebersicht des Pflanzen- und Thierreiches, in den beiden anderen Classen die einfachen physikalischen Gesetze, die wichtigsten organischen und unorganischen Stoffe in ihrem chemischen Verhalten zur Erklärung der wichtigsten Lebensverrichtungen der Thiere und des Menschen und mit Berücksichtigung der Landwirthschaft und einzelner besonders wichtiger Gewerbe.

Die Durchführung des Lehrplanes, die Entwerfung von Lectionsplänen steht den Secundarschulpflegen zu. Als Norm ist festzuhalten, dass dem einzelnen Schüler nicht mehr als 34 Stunden zugemuthet werden kann, wobei jedoch Leibesübungen nicht inbegriffen sind. Mädchen können von der Geometrie dispensiert werden. Der Unterricht soll in der Regel classenweise ertheilt werden. Den einzelnen Fächern soll endlich folgende Stundenzahl gewidmet werden: Religion 2 Stunden Deutsche Sprache 5—7, französische Sprache ebensoviel, Arithmetik 3—4, Geometrie 2—4, Geographie und Geschichte je 2—3, Naturkunde 2—4 Stunden, doch sollen sämmtliche Realfächer nicht mehr als 6—8 Stunden haben. Für die Kunstfächer, Singen, Zeichnen, Schönschreiben 6—7 St., endlich für die Leibesübungen 1½—3 Stunden.

Zur Heranbildung tüchtiger Volksschullehrer besteht ein Seminar zu Küsnacht. Alljährlich wird von der Aufsichtscommission die Anzahl der aufzunehmenden Zöglinge festgestellt. Jeder Aufnahmswerber muss das 15. Lebensjahr erreicht haben und sich einer Prüfung unterziehen, welche für die Zulassung entscheidend ist. Diese umfasst: biblische Geschichte, deutsche und französische Sprache, Arithmetik und Geometrie, Geographie und Geschichte, Naturlehre und Naturgeschichte, Zeichnen und Schönschreiben, und zwar in dem Umfange einer absolvierten Secundarschule. Die Aufnahme ist eine provisorische auf ½ Jahr, die definitive erfolgt erst, wenn befriedigende Zeugnisse von Seite der gesammten Lehrerschaft vorliegen. Der Erziehungsrath bestimmt alljährlich die aufzunehmenden Zöglinge, deren Anzahl jedoch 100 nicht übersteigen soll. Der Unterricht wird unentgeltlich ertheilt. Die Angehörigen eines anderen Cantons zahlen 60 Francs jährlich, wovon die eine Hälfte der Seminarcasse, die andere Hälfte den Lehrern zufällt. Der Curs ist vierjährig, die Lehrgegenstände sind: Religions- und Sittenlehre, Pädagogik, deutsche Sprache, französische Sprache, Mathematik, Geschichte, Geographie, Naturkunde, Gesang, Violin- und Clavierspiel, Zeichnen, Turnen und Waffenübungen und Anleitung zu landwirthschaftlichen Arbeiten. Behufs der praktischen Uebungen ist mit dem Seminar eine Uebungsschule verbunden. Am Seminar besteht ein Convict; es steht aber jedem Zögling frei, ausserhalb desselben ein Unterkommen zu suchen. Jene, die im Convict ihr Unterkommen finden wollen, zahlen ein jährliches Kostgeld, welches 240 Frcs. und für Nicht-Cantonalbürger 400 Frcs. nicht übersteigen darf, wofür ihnen Kost, Wohnung, Wäsche, Licht und ärztliche Behandlung ertheilt wird. Alljährlich werden 3000 Francs für Freiplätze ausgeworfen, ferner eine bestimmte Summe zu Stipendien für den Besuch nicht cantonaler Lehranstalten verwendet.

Der Lehrplan des Seminars ist folgender:

		I.	II.	III.	IV.
Pädagogik	Allgemeine Pädagogik	—	3	3	3
	Methodik und praktische Uebungen	—	—	2	2
	Religions- und Sittenlehre	3	3	3	2
	Deutsche Sprache	5	5	5	6
	Französische Sprache	5	5	4	4
Mathematik	Arithmetik	3	3	3	2
	Geometrie	2	2	2	3
Realfächer	Geschichte	3	3	3	3
	Geographie	2	2	2	2
	Naturkunde	4	4	4	4
Kunstfächer	Gesang	4	4	4	4
	Violinspiel	2	1	1	1
	Klavierspiel	2	2	1	1
	Schönschreiben	3	1	1	1
	Zeichnen	2	2	2	2
	Turnübungen	1	1	1	1
	Waffenübungen	1	1	1	1
	Landwirthschaftliche Uebungen	3	3	3	3
	Summe	45	45	45	25.

In der Pädagogik wird in der zweiten Classe mit einer ausführlichen Darstellung der Geistesthätigkeit des Menschen begonnen, um im weiteren Verlaufe auf psychologischer Grundlage fortschreiten zu können. In der letzten Classe wird im ersten Semester Geschichte der Pädagogik im allgemeinen und der Zürcher'schen Schulen im besonderen gelehrt, im letzten Semester das bisher gelehrte zusammengefasst und wiederholt. Die specielle Methodisierung der Lehrfächer der Primärschule beginnt im dritten Jahre. Aufserdem haben die Zöglinge abwechselnd je eine Woche dem Unterrichte an der Uebungsschule beizuwohnen. Praktische Uebungen und häufige Besuche der Uebungsschule füllen das letzte Jahr.

Der deutsche Sprachunterricht zerfällt in Sprachlehre, Lesen und Erklären, ferner Uebungen im mündlichen und schriftlichen Ausdruck. Es wird mit der neuhochdeutschen Flexionslehre und den Grundzügen der Satzlehre mit besonderer Berücksichtigung des Dialektes begonnen; in der zweiten Classe: erweiterte Satzlehre und Wortbildungslehre; Stilistik und Poetik in der dritten Classe; in der letzten Wiederholung des gesammten Lehrstoffes. Hiemit stehen das Lesen und Erklären von Musterstücken und die schriftlichen und mündlichen Uebungen in Verbindung; in den beiden letzten Classen wird an die Lectüre charakteristischer Proben eine Geschichte der deutschen Literatur angeknüpft. Das Ziel des französischen Sprachunterrichtes ist die genaue Kenntnis der Formenlehre und Syntax, Bekanntschaft mit den Synonymen und feineren Spracheigenthümlichkeiten; der Lectüre werden classische Musterstücke zu Grunde gelegt und in den letzten Classen vornehmlich die neueren Schriftsteller berücksichtigt. In der Mathematik ist das Lehrziel nebst einer genauen Kenntnis der Arithmetik, Algebra bis zu Gleichungen des zweiten Grades mit einer Unbekannten,

ferner Anwendung der Arithmetik auf die Anfangsgründe der Mechanik. Der geometrische Lehrstoff umfasst die Planimetrie, Stereometrie und ebene Trigonometrie in Verbindung mit Constructionsübungen und Berechnungsaufgaben in den ersten drei Jahrgängen; im vorletzten Semester die Elemente der descriptiven Geometrie, die Anfangsgründe des geometrischen Zeichnens und Uebungen im Feldmessen. Der geschichtliche Unterricht hat in den beiden ersten Classen die allgemeine Geschichte bis zur Reformation zum Gegenstande, in der dritten und vierten Classe wird neben allgemeiner Geschichte bis 1830 auch Schweizergeschichte bis zur Entstehung des neuen Bundes vorgetragen. In der Geographie wird mit Erläuterungen aus der mathematischen und physikalischen Geographie begonnen und im ersten Jahre allgemeine und specielle Geographie von Asien gelehrt, die übrigen Erdtheile folgen im zweiten Jahre. Eine ausführliche Darstellung der mathematischen und der physikalischen Geographie mit Rücksichtnahme auf Geognosie und Geologie, so wie die specielle Geographie der Schweiz bilden den weiteren Lehrstoff. Unter Naturkunde werden die wichtigsten Partien der Experimentalphysik, der unorganischen und organischen Chemie, der Mineralogie, Botanik und Zoologie zusammengefasst. Der Zeichenunterricht stellt Landschaftszeichnen nach der Natur und Kopfzeichnen nach Gyps als Ziel hin. Der theoretische Unterricht in der Landwirtschaft beschränkt sich auf das Nothwendige über den Boden und dessen Bearbeitung und Verbesserung, über Gemüse- und Obstcultur, Weinbau und Weinbehandlung, Blumenzucht, Seidenzucht und Bienenhaltung.

Der Unterricht fasst in allen Fächern den künftigen Beruf der Zöglinge in's Auge. Es wird namentlich darauf gesehen, dass der gesammte Lehrstoff von den Schülern auch wirklich assimiliert, und dass diese in der richtigen Behandlung und Anwendung desselben fortwährend geübt werden. Beim Austritt erhält der Schüler von der Aufsichtsbehörde auf Antrag der Lehrerschaft ein Zeugnis Behufs der Zulassung zur Concursprüfung. Die definitive Entscheidung hierüber steht dem Erziehungsrathe zu.

Die Aufsicht über das Seminar übt der Erziehungsrath durch eine aus sieben Mitgliedern bestehende Commission aus. Der Präsident ist der Erziehungsdirector, falls er erklärt der Commission angehören zu wollen; die übrigen Functionäre wählt diese selbst. Den Verhandlungen wohnt der Seminardirector bei, auch können die übrigen Lehrer den Sitzungen beigezogen werden. Die Commission veranstaltet regelmäfsige Visitationen der Anstalt, um sich über deren gesammten Verhältnisse genaue Kenntnis zu verschaffen; sie stellt die nöthigen Verbesserungsanträge an den Erziehungsrath, begutachtet den Lehrplan, beschliefst über Antrag der Lehrkörper die Anschaffung von Lehrmitteln, stellt die nöthigen Anträge, die Vergebung der Freiplätze und Stipendien betreffend, veranstaltet die regelmäfsigen Jahresprüfungen am Schlusse des Schuljahres und erstattet einen ausführlichen Jahresbericht u. dgl. m.

Das Lehrerpersonal besteht aus einem Director und den nöthigen Lehrern. Ersterer hat die unmittelbare Beaufsichtigung und Leitung der Schule und ist zu einem 12—18stündigen Unterricht per Woche verpflichtet.

Ihm liegt auch die Leitung des Convictes ob; er bezieht einen jährlichen Gehalt von 1800—2500 Frcs. mit freier Wohnung, Feuerung, Beleuchtung und Wäsche für sich und seine Familie; sein Gehilfe erhält freie Wohnung, Feuerung, Beleuchtung und Wäsche für seine Person nebst einer allfälligen jährlichen Gratification. Die Besoldung der einzelnen Lehrer steht im Verhältnis zur Anzahl der von ihnen ertheilten Unterrichtsstunden, welche jedoch 28 Stunden wöchentlich nicht übersteigen darf. Der Director wird auf Vorschlag des Erziehungsrathes vom Regierungsrath, die übrigen Lehrer von ersterem ernannt. Die Anstellung ist eine definitive auf Lebenszeit, jedoch geht in der Regel eine provisorische von zwei Jahren voraus.

Die sämmtlichen Seminarlehrer bilden den Lehrerconvent. Dieser begutachtet den Entwurf des Seminardirectors für den Lehrplan, stellt die nöthigen Anträge bezüglich Abschaffung alter oder Einführung neuer Lehrmittel, berathschlagt über Verbesserungen in Beziehung auf Unterricht und Schulordnung, bespricht in den ordentlichen Quartalsitzungen die gesammte geistige und sittliche Entwickelung der einzelnen Zöglinge. —

Zur Unterstützung des Unterrichtes bestehen außer den allgemeinen in den Schulzimmern aufbewahrten Lehrmitteln noch eine Reihe besonderer Specialanstalten: die Bibliothek, die naturwissenschaftlichen Sammlungen, der Claviersaal, das Turnlocal, die Waffensammlung, die Uebungsschule und das Seminargut. Letzteres ist dazu bestimmt, den Zöglingen Gelegenheit zu landwirthschaftlichen Arbeiten zu geben. Es umfasst zwei größere Stücke Rebgelände, einen großen Blumen-, Obst- und Gemüsegarten. Die Uebungsschule soll, sowol nach ihrem Organismus als auch nach ihren Leistungen das Bild einer wol eingerichteten, ungetheilten Primärschule mit dazu gehöriger Ergänzungs- und Singschule bieten. Die Beaufsichtigung der Uebungsschule übernimmt die Seminarschulpflege.

Im Seminar besteht ein Convict mit 72 Plätzen. Das Kostgeld der Zöglinge wird alljährlich festgestellt und soll 240 Frcs. für Cantonsbürger und 400 Frcs. für Nichcantonsbürger nicht übersteigen. Die Beaufsichtigung der Zöglinge im erzieherischen Sinne leitet der Seminardirector und wird hiebei durch einen Gehilfen unterstützt. Der Eintritt in das Convict ist nicht obligatorisch. Die Tagesordnung der Zöglinge wird durch eine besondere Hausordnung normiert. —

Zur Erlangung eines Lehramtes an einer Primär- oder Secundärschule ist die Ablegung einer Prüfung erforderlich, auf deren Grundlage man ein Fähigkeitszeugnis erwirbt. Durch derartige Prüfungen, welche alljährlich im Mai vorgenommen werden, kann man entweder die Befähigung behufs einer Anstellung an Primär- oder an Secundarschulen erlangen. Die Secundarlehrer können durch eine Prüfung entweder die Befähigung für den gesammten Unterricht an der Secundarschule oder nur als Fachlehrer erhalten. Die Examina sind theoretisch und praktisch und werden öffentlich abgehalten; die theoretische Prüfung ist theils mündlich, theils schriftlich; die praktische besteht in einer Probelection. Niemand darf zur Prüfung zugelassen werden, der nicht das 19. Lebensjahr zurückgelegt hat. Bewerber um das Zeugnis als Secundarlehrer haben überdies

nachzuweisen, dass sie in der Regel seit einem Jahre im Besitz der Wahlfähigkeit als Primarlehrer sind. Die Leitung der Prüfungen liegt dem Seminardirector ob. Die Prüfungscommission besteht aus 8—10 Mitgliedern, welche vom Erziehungsrath gewählt werden, und aus den nöthigen Examinatoren, wozu die Seminarlehrer in der Regel beizuziehen sind. Die Commissionsmitglieder beziehen ausser einer Reiseentschädigung sechs Francs täglich. Die Fähigkeitsprüfung der Primarlehrer erstreckt sich auf sämmtliche obligatorische Unterrichtsfächer des Seminars, die Waffenübungen und landwirthschaftlichen Arbeiten ausgenommen. Auch die Prüfung am Klavierspiel findet nur auf Wunsch der Examinanden statt. Die schriftliche Prüfung der Primarlehrer besteht aus der Abfassung eines deutschen und eines französischen Aufsatzes, ferner aus der schriftlichen Beantwortung von Fragen, und zwar aus der Pædagogik, Arithmetik, Geometrie, Geschichte, Geographie, Naturkunde. Die mündliche Prüfung hat vorzüglich folgende Puncte in's Auge zu fassen: Psychologie, allgemeine Pædagogik, Geschichte der Pædagogik und Methodik, biblische Geschichte, Bibelkunde, Kirchengeschichte, richtig und schön lesen, Grammatik, Theorie der Redeformen, Literaturgeschichte; im Französischen: richtige Aussprache, Grammatik, Fertigkeit im Uebersetzen in's Deutsche, Gewandtheit im mündlichen Ausdruck; allgemeine Arithmetik, die gewöhnlichen Rechnungsarten und die angewandte Arithmetik überhaupt, theoretische und praktische Geometrie, die Kenntnis der allgemeinen und schweizerischen Geschichte, physikalische und mathematische Geographie, Geographie der fünf Erdtheile, specielle Geographie der Schweiz, Physik, Chemie und Mineralogie, Botanik und Zoologie, über Musiktheorie im allgemeinen und Harmonietheorie im besonderen. Die praktische Prüfung besteht in einer Probelection mit einer oder mehreren Classen der Uebungsschulen. Die Bezeichnung des bestimmten Themas geschieht eine Viertelstunde früher durch das Loos. Ferner müssen Probeleistungen in den Kunstfächern vorgelegt werden.

Die Fähigkeitsprüfung für den Secundarlehrer umfasst alle jene Gegenstände, welche für den Primarlehrer massgebend sind. Ausserdem wird noch gefordert: eine specielle Kenntnis des Lehrplanes und der Lehrmittel der Secundarschule, im Französischen neben einem frei bearbeiteten Aufsatze noch die schriftliche Uebersetzung eines vorgelegten deutschen Thema's und Fertigkeit im mündlichen Ausdruck, auch müssen die sämmtlichen Fragen und Aufgaben aus den schwierigeren Theilen der betreffenden Fächer gewählt werden. Die Wahlfähigkeit als Fachlehrer wird in der Regel bloss ausgesprochen, wenn die betreffenden Leistungen als vorzüglich bezeichnet werden können.

Ist eine Lehrerstelle erledigt, so ist die Erziehungsdirection verpflichtet, sofort einen Verweser anzuordnen. Die Gemeindeschulpflege hat sodann am vierten Sonntag vom Tage der Erledigung an eine durch den Präses der Schulgenossenschaft zu leitende Versammlung der Schulgenossen zu veranstalten und darüber zu berathen, ob die Stelle sofort wieder definitiv durch Berufung oder Ausschreibung besetzt werden solle. Wählbar ist jedes Mitglied des Zürcher Lehrstandes, das wenigstens einen zwei-

jährigen Schuldienst nachweisen kann und ein unbedingtes Wahlfähigkeitszeugnis besitzt. Die Wahl erfolgt in geheimer Abstimmung, die Bestätigung durch die Erziehungsdirection.

Die Besoldung für einen angestellten Primarlehrer ist folgende: Von der Schulgenossenschaft eine jährliche fixe Besoldung von 200 Frcs., eine freie Wohnung, eine halbes Juchart gutes Pflanzland in möglichster Nähe der Wohnung, zwei Klafter dürres Brennholz oder für sämmtliche oder einzelne dieser Nutzungen eine Geldentschädigung, welche sich in Bezug auf das Pflanzland und Holz nach dem in der Gegend geltenden Durchschnittspreis zu richten hat, ein jährliches Schulgeld von drei Frcs. von jedem Alltags- und 1½ Frcs. von jedem anderen Schüler, endlich eine jährliche Zulage von Seite des Staates, welche, sofern der fixe Besoldungssatz und die Hälfte des Schulgeldes bei Lehrern unter vier Dienstjahren die Summe von 500 Frcs., bei Lehrern über vier Dienstjahre 700 Frcs. nicht erreicht, das mangelnde von Staatswegen ergänzen soll. Für definitiv angestellte Lehrer von mehr als zwölf Dienstjahren werden weitere Alterszulagen ertheilt, und zwar 100 Frcs. für das 13.—18., 200 Frcs. für das 19.—24. und 300 Frcs. vom 25. Dienstjahre an. Der Vicar bezieht 10 Frcs. wöchentlich, die Ferien nicht ausgeschlossen, welche der Lehrer, für den er angestellt ist, zu bezahlen hat.

Das Einkommen eines Secundarlehrers soll bestehen in einer jährlichen Besoldung von 1200 Frcs., in ⅓ des vom Gesetze für jeden Schüler stipulierten Schulgeldes von 24 Frcs., in einer angemessenen freien Wohnung, ¼ Juchart Garten oder Pflanzland oder einer Entschädigung für sämmtliche oder einzelne dieser Leistungen. Die Alterszulagen von Seite des Staates bestehen in 100 Frcs. vom 7.—12., 200 Frcs. vom 13.—18., 300 Frcs. vom 19.—24. und 400 Frcs. vom 25. Dienstjahre an für definitiv angestellte Lehrer. Der Gehalt der Adjuncten ist auf 800 Frcs. normiert, der Hilfslehrer wird nach Maßgabe besonderer Vereinigung besoldet. Vicare erhalten durch den zu ersetzenden Lehrer 14 Frcs. wöchentlich.

Sämmtliche Lehrer, die nach wenigstens 30jährigem Schuldienste aus Alters- oder Gesundheitsrücksichten mit Bewilligung des Erziehungsrathes in freiwilligen Ruhestand treten, haben Anspruch auf einen staatlichen Ruhegehalt, welcher die Hälfte ihrer Baarbesoldung betragen soll und in einzelnen Fällen mit Rücksicht auf Dienstjahre und Vermögensverhältnisse des Lehrers und die Art der bisherigen Dienstleistung festzusetzen ist.

Sämmtliche Lehrer und Candidaten der Primär- und Secundärschule eines Bezirkes bilden das Schulcapitel desselben. Zum Besuche der Versammlungen sind die Lehrer verpflichtet, nur mit Bewilligung des Erziehungsrathes kann man hiervon entbunden werden. Das Capitel versammelt sich regelmäßig viermal des Jahres, in außerordentlichen Fällen auf Einladung des Präsidenten oder falls ein Drittheil der Mitglieder es fordert. Der Seminardirector und die Seminarlehrer haben periodisch an den Versammlungen theilzunehmen. Die Aufgabe dieser Capitel ist die Fortbildung ihrer Mitglieder und zwar durch praktische, nach Methode und Inhalt musterhafte Uebungen, durch freie oder mündliche Vorträge über Gegenstände des Schulwesens und verwandte Gebiete, durch Erzählung und

Besprechung von Ansichten und Erfahrungen im Schulfache und Berathung diesfälliger Wünsche und Anträge, durch Verbreitung guter Schulschriften. Der Vorstand hat das Recht, von den Mitgliedern wenigstens eine der vorbezeichneten Arbeiten alljährlich zu fordern. Alljährlich versammeln sich unter dem Vorsitze des Seminardirectors die Präsidenten der Capitel zu einer Conferenz, in welcher zur Besprechung kommen: die Berichte an den Erziehungsrath bezüglich der Leitung der Capitel, die gegenseitigen Mittheilungen über den Gang der Versammlungen, gemeinschaftliche Berathung über besonders geeignete Gegenstände für die Verhandlungen, z. B. Bezeichnung einiger Aufgaben für die praktischen Lehrübungen, Themata zu schriftlichen Arbeiten u. s. w., Anträge an den Erziehungsrath hinsichtlich der Stellung der Preisaufgaben für das betreffende Jahr. Jedes Capitel erhält vom Staat einen jährlichen Beitrag von 60 Frcs. für Anschaffung von Schulschriften und 45 Frcs. zur Bestreitung der übrigen Auslagen.

An die Schulcapitel reiht sich die Schulsynode. Die Mitglieder derselben sind die Mitglieder sämmtlicher Capitel und die an den Cantonalanstalten und den höheren Schulen Winterthurs angestellten Lehrer. Die Mitglieder des Erziehungsrathes, der Aufsichtscommission, der Cantonschule, des Lehrerseminars und der Bezirksschulpflege sind berechtigt, der Synode mit berathender Stimme beizuwohnen. — Auch der Erziehungsrath ist mit zwei Stimmen vertreten. Die Synode versammelt sich regelmäßig einmal im Jahre. Jeder Synode geht eine Prosynode voraus. Die Mitglieder derselben sind die Vorsteher der Synode, je ein Abgeordneter jedes Capitels, ferner je ein Abgeordneter der Hochschule, des Gymnasiums, der Industrieschule und der höheren Gewerbeschule von Winterthur. Die beiden Mitglieder des Erziehungsrathes und der Seminardirector wohnen derselben mit berathender Stimme bei. Die Prosynode berät die Verhandlungsgegenstände der Synode vor und bestimmt die Reihenfolge, in welcher die Gegenstände zur Verhandlung kommen. Es ist die Aufgabe der Synode, Wünsche und Anträge zur Beförderung des Schulwesens zu berathen. Die Verhandlungen sind öffentlich, der Vorsteher wird durch Stimmenmehrheit gewählt. —

Das Gesetz verordnet, dass jede Schulgenossenschaft ihr eigenes Schulhaus haben soll. Unter besonderen Verhältnissen darf der Erziehungsrath Ausnahmen gestatten. Eine besondere Verordnung, betreffend die Erbauung der Schulhäuser, wurde 1861 erlassen, welche in jeder Beziehung mustergiltig genannt werden kann [*]). Bei der Auswahl der Baustellen sind Landstraßen, geräuschvolle Gewerbe, so wie jene, welche einen üblen Geruch verbreiten, zu vermeiden. In der Umgebung jedes neu zu erbauenden Schulhauses soll ein hinreichend geräumiger Platz für Leibesübungen, ebenso auch wo möglich ein Garten für den Lehrer angebracht werden. Eine Lehrerwohnung soll im Schulgebäude sich befinden. Die Schulordnung schreibt besondere Normen über die Räume, Gänge, Dimensionen der Schulzimmer, Bestuhlung, Höhe der Fenster genau vor, fordert für den Lehrer eine geräumige Wohnstube mit Nebenzimmer, Küche, wenig-

[*]) Vgl. auch die §§. 23, 65, 72, 84, 86, 97 und 104 des Schulgesetzes.

stens zwei Kammern, einen Keller, einen Holzbehälter u. s. w.; sie setzt das Verfahren bei Auswahl der Baustelle und Feststellung des Bauplanes fest. In gewissen Fällen wird ein Staatsbeitrag ertheilt, die Höhe desselben richtet sich nach der Gröfse der gemachten Ausgabe und nach den ökonomischen Verhältnissen der Schulgenossenschaften. Letzteren liegt es ob, den Heizbedarf der Schulzimmer zu bestreiten, und der Schulverwalter hat dafür zu sorgen, „dass der nöthige Holzbedarf je für den folgenden Winter gehörig ausgedörrt, zur rechten Zeit und ohne Beschwerde des Schullehrers in's Schulhaus geliefert werde.“ Die Anschaffung von Schulgeräthschaften, als Tische, Bänke, Tafeln, so wie der Lehrmittel ist ebenfalls Sache der Schulgenossenschaft.

Der Schulfond einer jeden Schulgenossenschaft wird gebildet: aus bereits vorhandenen Stiftungen und Schulgütern; aus einer Einzugsgebühr jedes neu eingekauften Bürgers und jeder in die Kirchengemeinde einheiratenden Braut, aus einer Hochzeitgabe eines jeden Brautpaares von mindestens fünf Francs. Die Schulpfleger können auch alljährlich Schulsteuern ausschreiben. Die jährlichen Ausgaben werden aus der Schulcasse bestritten. Hieher fliefsen die verfügbaren Zinsen des Schulfondes, allfällige Beiträge der Gemeinde- und Corporationsgüter, die Niederlassungsgebühren, Schulgelder und Schulbufsen, Beisteuern von Seiten des Staates.

Das Gesetz normiert die Schulpflichtigkeit der Kinder vom zurückgelegten sechsten Lebensjahre an. Dispensiert sind nur jene, welche wegen körperlicher oder geistiger Schwäche von der Schulpflege für kürzere oder längere Zeit vom Schulbesuch befreit werden; auch dürfen Kinder, welche das gesetzliche Alter zum Eintritt in die Volksschule nicht erreicht haben, nicht aufgenommen werden. Nur diejenigen sind vom Besuche der Ergänzungsschule enthoben, welche nach absolvierter Alltagsschule eine höhere Lehranstalt mindestens zwei Jahre lang besucht haben. Eltern und Vormünder haben der Schulpflege Anzeige zu erstatten, wenn ihre Kinder nicht die Schule ihres Wohnortes, sondern eine andere öffentliche Anstalt besuchen oder Privatunterricht erhalten, und die Gemeindeschulpflege hat sich hierüber Gewissheit zu verschaffen, dass die den öffentlichen Lehranstalten entzogenen schulpflichtigen Kinder mindestens einen der Volksschule entsprechenden Unterricht erhalten.

Die Schulbehörden und Lehrer haben darüber zu wachen, dass die schulpflichtigen Kinder dauernd die Schule besuchen und nicht durch anderweitige Arbeiten in oder aufser dem Hause übermäfsig angestrengt, vor der Zeit abgenützt oder sonst in ungebührlicher Weise vernachlässigt werden. Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, so wie Dienst- und Arbeitsherren, die ihre Pflichten gegen Kinder in Bezug auf die Schule vernachlässigen, werden nach den gesetzlichen Bestimmungen ermahnt und zur Verantwortung gezogen.

Die Schulpfleger entledigen sich dieser Aufgabe mit anerkennenswerthem Eifer. „Von vielen Seiten“, heifst es in dem letzten Ausweise, „wird berichtet, die Handhabung der Absenzenordnung biete gar keine Schwierigkeiten mehr, viele Schulpfleger kommen gar nie in den Fall, gegen fehl-

schuldigen kann, dass Grimm bisher nur den einfachen Satz bearbeitet hat. Grimm's deutsche Grammatik ist noch unvollendet; Herr Eiselein aber will hier ein Ganzes geben, und indem er die für Schulen durchaus nöthige Lehre vom mehrfachen Satze ungenügend behandelt, fügt er seinem Buche einen grossen Schaden zu.

Der Verfasser steht im ganzen auf historischem Boden; allein er hat ihn zu seinem Nachtheile mehr als einmal verlassen und sich begnügt, die heutigen Zustände nackt und unerklärt oder unverbessert hinzustellen. Mangel an Schärfe und Genauigkeit des Ausdruckes steht damit in Verbindung. Die Erklärung des Diphthonges (S. 11) ist völlig ungenügend; die doppelte Aussprache von chs (wie ks und chs S. 14) war mit leichter Mühe besser zu begründen; die Schreibung Móntag der von Mondtag vorzuziehen ist unrichtig, denn wir sagen nicht Món (mittelhochdeutsch máne) sondern Mond; und bei der Lehre von der Ableitung treffen wir der Fehlgriffe mehrere. Es ist ein arges Versehen, die Sylben — ig — olf — old, ard und hard, ing und ling, ung und isch als Ableitungssylben hinzustellen, da doch ursprünglich selbständige Worte in ihnen vorliegen, deren Bedeutung sich noch angeben lässt; es ist ferner eine Nachlässigkeit bei der Declination der nicht umlautenden Feminina zu verschweigen, dass der Plural aus schwachen Formen besteht; falsch ist die Flexion — „en" im G. sg. m. n. des starken Adjectives; eine Bemerkung verdiente der Gen. sg. m. n. des geschlechtigen Pronomens der 3. Person; nicht tadellos ist die Tabelle der sechs Reihen ablautender Zeitwörter, denn es ist ein schlimmer Fehler, das Wort glimmen (zu dem schwimmen und klimmen stimmt) mit den Verben der u-Classe zusammenzustellen, da eine nur oberflächliche Kenntniss der historischen Grammatik dem Verfasser sagen musste, es sei ein Wort der a-Classe, das eben so wie rinnen und bellen flectire. Ich muss überhaupt den Abschnitt vom Zeitworte als einen der schwachen des Buches bezeichnen.

Der Ausstellungen sei hiermit genug, obschon sie sich noch mehren liessen. Ich bemerke nur noch die Zugaben des Verfassers, welche in einer Aufzählung von Wörtern im Ablautsverhältnisse, einer Beispielsammlung von Lautveränderungen bei der Ableitung, einem Verzeichnisse scheinbar fremder und scheinbar deutscher Worte und einer Sammlung tautologischer, anklingender und ablautender Formeln bestehen. Letztere sind Auszug aus einer besonderen kleinen Schrift des Verfassers. Aus seinen „Grundlinien der deutschen Sprache in Reimversen" (Constanz 1845) hat er Bruchstücke in dem Abschnitte von der Rechtschreibung gegeben. Das Endurtheil über Eiselein's Sprachlehre muss sein: Das Buch wird dem Lehrer viel gutes mittheilen, allein durch ungleiche Arbeit und durch Zurücksetzung des mehrfachen Satzes ist es zur Einführung in Schulen nicht zu empfehlen.

Zu Eiseleins Buche steht Nr. 2. in ziemlich naher Beziehung. Herr Bauer hat, seinem Vorworte nach, sich es zur Aufgabe gestellt, die Resultate der historischen Sprachforschung in einer dem Bedürfnisse und der

bare einzuschreiten, an weitaus den meisten Orten genüge die erste Mahnung." Dies ist in der That ein günstiges Zeichen. Aus den Ausweisen geht hervor, dass von 27.009 Alltagsschülern 16.344 die Schule ganz regelmäßig besuchen, und nur 1311 Schüler mit mehr als 45 Absenzen verzeichnet sind und daher den Anforderungen der Schule schwerlich zu entsprechen im Stande waren. Die übrigen hatten 12—45 Absenzen.

Einer besonderen Begünstigung hat sich in jüngster Zeit die Arbeitsschule zu erfreuen. Das Gesetz normiert nämlich, dass in jedem Schulkreise wenigstens eine weibliche Arbeitsschule bestehen soll. Der Unterricht umfasst Stricken, Nähen, Ausbessern schadhafter und Verfertigung neuer, einfacher Kleidungsstücke; ferner ist darauf zu achten, dass die Schülerinnen sich an Ordnung, Reinlichkeit und haushälterischen Sinn gewöhnen. Zum Besuche dieser Arbeitsschulen sind die Realschülerinnen verpflichtet, die Ergänzungs- und Secundärschülerinnen berechtigt. Es liegt der Gemeindeschulpflege ob, dahin zu wirken, dass sich zur Unterstützung der Arbeitsschulen und der Lehrerinnen in den verschiedenen Gemeinden Frauenvereine bilden. Wo diese vorhanden sind, steht ihnen bezüglich der Wahl und Besorgung der Lehrerinnen ein Vorschlagsrecht, sowie auch das Recht der Begutachtung über alle die Arbeitsschulen betreffenden Fragen zu. Die Bestimmung über die Anzahl der Schulen, ferner die Wahl der Lehrerinnen, ihre Besoldung, die Festsetzung des Schulgeldes steht den Gemeindeschulpflegen zu. Die Kosten sind, falls sie nicht durch freiwillige Beiträge gedeckt werden, aus den Schulcassen zu bestreiten.

Es bestanden im Jahre 1864/5 341 Arbeitsschulen mit 324 Lehrerinnen, von denen einige zwei, auch drei Schulen vorstanden, während an anderen Orten wieder mehrere Lehrerinnen an einer Schule angestellt waren. Von 366 Schulgenossenschaften besitzen 25 keine Arbeitsschule. Von den Arbeitsschulen werden 116 als sehr gut, 220 als gut, 5 als mittelmäßig bezeichnet. Die Zahl der Schülerinnen beläuft sich auf 8360. Die Besoldung der Lehrerinnen variiert von 350—900 fl. jährlich, das Schulgeld beträgt 1—4 Franken. Nebst den jährlichen Gehalten haben die Lehrerinnen auch einen Antheil am Schulgelde. —

Das Elementarschulwesen des Cantons Zürich steht auf einer hohen Stufe. „Die Elementarschule", heißt es in einem uns vorliegenden Berichte, „ist in der That das Schoosskind der meisten Lehrer. Der Unterricht ist auf ein passendes Maaß beschränkt weniger mühsam und die Disciplin durch milde und tactvolle Leitung leicht aufrecht zu halten. Auf diesem soliden Boden können sichere Erfolge nicht ausbleiben, und kommen zu allem noch die nach Stoff und Umfang vereinfachten, dem Lehrplan entsprechenden Lehrmittel hinzu, so wird kaum mehr viel zur Hebung dieser Stufe übrig bleiben." Es ist jedenfalls ein stolzes Wort, welches gewiss alle jene Bemühungen in reichlichem Maße lohnt, die in den letzten Jahren zur Hebung der Schule angewendet wurden. Von 522 Abtheilungen der Alltagschule werden 210 als sehr gut, 268 als gut, 43 als mittelmäßig und nur eine als unbefriedigend bezeichnet. Dagegen hat die Realschule noch mannigfache Schwierigkeiten zu überwinden. Der Lehrplan ist zwar trefflich, aber es fehlt noch an geeigneten Lehrmitteln, welche

sich denselben genau anpassen. Dort wo der Lehrer sich beschränkt und Mafs hält, wird in der That tüchtiges geleistet, während es andererseits auch an überstürzenden Versuchen nicht fehlt, mancherlei in diese Lehrstufe hineinzuziehen, was schlechterdings nicht hineingehört. Manche Lehrer übersehen, wie es in dem letzten Berichte treffend heifst, dass die Realschule hinsichtlich des Unterrichtsprincips doch noch Elementarschule bleiben muss.

Schliefslich noch einige statistische Angaben über die Primärschule. Man zählt im Canton 163 Schulkreise, 366 Schulgenossenschaften. Die Anzahl der Schulen beträgt 564; hievon sind 282 ungetheilte, 63 mit zwei Abtheilungen, 10 mit drei, 2 mit vier, 1 mit fünf und 6 mit mehr Abtheilungen. Die Schülerzahl belief sich im J. 1864/5 auf 27.000 Alltagsschüler und 9702 Ergänzungschüler. —

Auch das Secundarschulwesen ist in jüngster Zeit in Aufnahme gekommen, indem man nicht blofs in den besseren Ständen, sondern auch im Mittelstande und unter den ärmeren Classen der Bevölkerung die Nothwendigkeit einer über die Primärschule hinausgehenden Bildung einsehen lernt. Die Secundarschule, welche früher vornehmlich als eine Vorstufe zum Besuche höherer Lehranstalten diente, wird gegenwärtig zumeist benützt um die allgemeine Bildung der Jugend vor dem Eintritte in's praktische Leben zum Abschluss zu bringen. Die Anzahl der Secundarschulcurse genügt nicht mehr, indem in einzelnen eine Ueberfüllung, welche dem Unterrichte so verderblich ist, eingetreten ist. Nur fehlt es noch an genügenden Lehrmitteln. Auch von dem weiblichen Geschlechte werden die Secundarlehranstalten stark in Anspruch genommen.

Die Anzahl der Schulen beträgt 58, welche von 1988 Knaben und 763 Mädchen, zusammen also von 2751 Kinder besucht werden. Die Anzahl der Lehrer belief sich auf 87. —

Aufser den öffentlichen Lehranstalten gibt es im Canton Zürich noch Privatinstitute, welche den mannigfachsten Zwecken dienen. Zur Errichtung eines Privatinstitutes bedarf es einer besonderen Bewilligung des Erziehungsrathes. Diese Lehranstalten stehen unter der regelmäfsigen Aufsicht der Schulbehörden. Es kann ihnen auch eine Unterstützung von Seiten des Regierungsrathes gewährt werden, wenn sie z. B. allgemeinen Zwecken und Bedürfnissen dienen. Im Canton Zürich zählte man 1864/65 21 derartige Privatanstalten. —

Im unmittelbaren Anschlusse an die Volksschule besteht in dem Canton eine Cantonalschule. Diese zerfällt in zwei Abtheilungen: das Gymnasium und die Industrieschule. Das Gymnasium zerfällt in das untere und das obere Gymnasium, jenes mit 4, dieses mit 2½ Jahrgängen. Der Lehrplan ist folgender:

Untergymnasium	I.	II.	II.	IV.	Obergymnasium	I.	II.	III.
Religion	2	2	2	2	Religion	2	2	—
Deutsche Sprache	4	4	2	2	Deutsche Sprache	4	4	2
Lateinische Sprache	10	8	6	7	Lateinische Sprache	7	7	7
Griechische Sprache	1	—	7	7	Griechische Sprache	7	7	7
Französische Sprache	—	—	6	6	Französische Sprache	3	3	3
Mathematik	4	4	3	3	Hebräische Sprache	—	3	3
Geschichte	2	2	3	3	Mathematik	4	4	4
Geographie	3	2	2	3	Geschichte	3	3	3
Singen	1	1	—	—	Naturwissenschaften	3	3	3
Schreiben	2	—	—	—	Philosoph. Propædeutik	3	3	3
Zeichnen	2	2	2	—	Singen	1	1	1
	31	25	33	33	Turnen	2	2	2
						39	42	39

Schließlich noch Turnen und Waffenübungen.

Das Lehrziel des Untergymnasiums ist folgendes: Im deutschen Sprachfache wird in den beiden ersten Classen das gesammte Gebiet der Grammatik abgehandelt, namentlich die Einübung der verschiedenen Flexionen, die Lehre vom einfachen und zusammengesetzten Satz und die Lehre von der Wortbildung durchgenommen. Hieran schließen sich Lesen und Erklären ausgewählter Stüke, Uebungen im mündlichen Ausdrucke, Recitation auswendig gelernter classischer Stücke, ferner schriftliche Arbeiten, wobei auch von Zeit zu Zeit auf die Erfordernisse des praktischen Lebens Rücksicht genommen werden soll. In der lateinischen Sprache wird in den ersten beiden Classen Einübung der Formenlehre und der wesentlichsten Partien der Syntax erstrebt. Ein systematischer Curs der Syntax mit Wiederholung der Formenlehre beginnt in der dritten Classe und gelangt in der vierten Classe zum Abschluss. Zur Lectüre werden Fabeln und Erzählungen aus Grotefend's Elementarbuch II. Theil, aus Lattmann's lateinischem Lesebuche in der zweiten Classe benützt, in der dritten Classe wird Weller's Lesebuch aus Livius und Siebelis Tirocinium poeticum zu Grunde gelegt, in der vierten Classe Caesar's bellum gallicum und einige gewählte Abschnitte aus Ovid's Metamorphosen gelesen. Häufige mündliche und schriftliche Uebersetzungen werden aus dem Deutschen in's Lateinische mit besonderem Anschlusse an die Lectüre oder das in der Grammatik verhandelte gegeben. Der Unterricht in der griechischen Sprache beginnt in der zweiten Classe und beschränkt sich auf die Formenlehre des attischen Dialectes, auf die Einführung in den jonischen Dialect und eine übersichtliche Darstellung der Lehre von der Wortbildung und den Eigenthümlichkeiten der griechischen Syntax. Bei der Lectüre wird Jacob's Elementarbuch zu Grunde gelegt. Schriftliche Uebersetzungen aus dem Deutschen in's Griechische zur Einübung der Grammatik finden allwöchentlich abwechselnd mit orthographischen Uebungen statt. Der Unterricht in der französischen Sprache umfasst in der dritten und vierten Classe die Formenlehre und einen vollständigen systematischen Curs der französischen Syntax. Die Lectüre beschränkt sich auf ausgewählte Stücke aus Keller's französischer Sprachschule.

Der mathematische Unterricht knüpft an das in der Alltagsschule Gelernte an und behandelt in der ersten Classe die vier arithmetischen Operationen mit ganzen Zahlen und gewöhnlichen Brüchen und die Lehre von den Decimalbrüchen, zugleich in ihrer Anwendung auf aus dem bürgerlichen Leben entnommenen Aufgaben, Darlegung des metrischen und schweizerischen Maßsystems, und Darstellung der geometrischen Formen, auf die sich Maße und Gewicht gründen. In der zweiten Classe die Lehre von den Proportionen und Elemente der Buchstabenrechnung. In der dritten und vierten Classe Algebra und zwar die vier arithmetischen Operationen mit Buchstabengrößen, Gleichungen des ersten Grades mit einer oder mehreren Unbekannten, die Lehre von den Potenzen und Wurzeln, die Gleichungen zweiten Grades mit einer Unbekannten. Mit der geometrischen Formenlehre und der Anwendung von Zirkel und Lineal werden die Schüler in der zweiten Classe bekannt gemacht, hieran schließt sich in der dritten die Lehre vom Drei- und Viereck und in der vierten jene vom Vielecke und Kreis an. Der Lehrstoff aus der Geschichte ist folgendermaßen vertheilt: In der ersten Classe die griechische Geschichte bis zum peloponnesischen Kriege, in der zweiten Classe Schluss der griechischen Geschichte und römische Geschichte bis zur Vertreibung der Könige; der Schluss der römischen Geschichte und das Mittelalter bis auf Carl den Großen ist Aufgabe der dritten Classe, die vierte Classe führt den geschichtlichen Unterricht bis auf die Reformation. — Geographie ist bloß in den beiden ersten Classen Lehrgegenstand und umfasst eine Uebersicht der Continente und Oceane, die Grundzüge der Klimalehre, ferner allgemeine und specielle Geographie der fünf Erdtheile. — Der naturwissenschaftliche Unterricht ist auf das Nothwendigste zusammengedrängt. In der dritten und vierten Classe werden einzelne Repräsentanten der verschiedenen Ordnungen des Thier- und Pflanzenreiches, welche die wichtigsten Formen derselben repräsentieren, hervorgehoben und hieran eine specielle Beschreibung des menschlichen Körpers geknüpft. Außerdem wird noch Unterricht im Singen, Schreiben, Zeichnen, Turnen und in Waffenübungen ertheilt.

Das obere Gymnasium führt den Unterricht weiter fort. In der deutschen Sprache wird die altdeutsche Formenlehre während eines Semesters verbunden mit Lesen und Erklären passender Schriftstücke abgehandelt, im zweiten Semester beginnt sodann eine Geschichte der deutschen Literatur durch Besprechung der hervorragendsten Erscheinungen seit 1500 und wird in den folgenden Classen bis auf die neueste Zeit fortgeführt. Hiermit stehen in Verbindung Lesen und Erklären passender Schriftstücke der besprochenen Autoren, Uebungen im mündlichen und schriftlichen Ausdrucke und zwar theils durch freie Vorträge, theils durch größere Aufsätze. In der lateinischen Sprache wird in den oberen Classen allwöchentlich eine Uebersetzung aus dem Deutschen in's Lateinische theils zu Hause, theils in der Schule, schriftlich oder mündlich, mit oder ohne vorgängige Vorbereitung gegeben. Alle 14 Tage Vorträge eines memorierten, früher behandelten Abschnittes aus der Lectüre, umfassend in der ersten Classe Livius und Virgils Aeneide, in der zweiten Classe Sallusts Catilina, Cicero's catilinarische Reden, ausgewählte Oden des Horaz, in der dritten Classe Cicero's Reden

Tacitus Annalen und Satyren des Horaz. Die Lectüre im Griechischen umfasst in der ersten Classe Xenophon's Anabasis, Herodot und Homer's Odyssee, in der zweiten Classe einen griechischen Redner, einen der kleineren und leichteren Dialoge Platon's und mehrere Bücher aus Homer's Ilias, in der letzten Classe eine Auswahl aus Demosthenes, Thucydides, und wenn die Zeit ausreicht, eine ganze Tragœdie; ferner in allen Classen schriftliche Arbeiten zur Befestigung der griechischen Wort- und Satzform. — Im Französischen wird der Unterricht des unteren Gymnasiums weiter geführt und zwar vorherrschend französisch ertheilt, so dass die Schüler zur Uebung im Sprechen veranlasst werden sollen. In der ersten Classe wird das im unteren Gymnasium gebrauchte Lesebuch bei der Lectüre verwendet, während in den beiden letzten Classen hauptsächlich Stücke aus Herrig's France littéraire gelesen werden. In der Mathematik wird im ersten Semester der bereits behandelte Stoff der Algebra und Geometrie wiederholt und vervollständigt, im zweiten Semester die Lehre von den arithmetischen und geometrischen Progressionen, Kettenbrüchen und Logarithmen, ferner die Combinationslehre abgehandelt; in der zweiten Classe wird die Lehre vom binomischen Satze, von den Exponential- und trigonometrischen Reihen und endlich im letzten halben Curs die Grundeigenschaften der höheren Gleichungen abgehandelt. Der geometrische Unterricht umfasst Trigonometrie, Geometrie des Raumes, sphärische Trigonometrie und analytische Geometrie. — Aus der Geschichte wird in der ersten Classe die ältere Schweizer Geschichte und die allgemeine Geschichte des 16. Jahrhunderts, in der zweiten Classe die allgemeine Geschichte des 17. und 18. Jahrhunderts mit besonderer Rücksicht auf die Schweiz dargestellt; in der letzten Classe neueste Geschichte bis zur Errichtung des zweiten französischen Kaiserreiches mit besonderer Berücksichtigung der staatlichen Gestaltung der Schweiz bis zum Abschluss der neuen Bundesverfassung. Der naturwissenschaftliche Unterricht erstreckt sich in der ersten Classe auf Physik, und zwar die Gesetze des Gleichgewichtes und der Bewegung, soweit sie ohne mathematische Vorkenntnisse abgehandelt werden können, die Grundzüge der unorganischen Chemie, Wellenlehre und Akustik, im zweiten Jahre Abschluss der Physik, und zwar Wärmelehre, Erweiterung des Abschnittes über Gleichgewicht und Bewegung, Optik, Electricität und Magnetismus; die dritte Classe ist der mathematischen und physischen Geographie zugewendet. Auch wird daselbst philosophische Propædeutik, und zwar vornehmlich formale Logik mit besonderer Berücksichtigung der Methodenlehre vorgetragen.

An den schweizerischen Gymnasien wird auch hebräische Sprache in den beiden letzten Jahren gelehrt, und zwar wird die Formenlehre in der zweiten Classe abgehandelt, während die dritte Classe ausschliefslich der Lectüre, und zwar aus Gesenius hebräischem Lesebuche zugewendet ist. Wo möglich wird noch aus der Bibel das erste Buch der Könige gelesen.

Die sämmtlichen Unterrichtsfächer des Gymnasiums sind obligatorisch, nur ist es gestattet, dass diejenigen Schüler, welche von aufsenher in eine höhere als die zweite Classe eintreten, von dem Lehrfache der

griechischen Sprache dispensiert werden können. Am oberen Gymnasium sind nicht obligatorisch die Lehrfächer der hebräischen und griechischen Sprache und für diejenigen Schüler der zweiten und dritten Classe, welche Hebräisch besuchen, das Lehrfach der französischen Sprache. Außerdem ist es der Aufsichtscommission gestattet, aus besonderen Gründen einen Schüler dauernd oder zeitweise von einzelnen Unterrichtsfächern zu dispensieren.

Die realistische Abtheilung der Cantonsschule (die sogenannte Industrieschule) hat die Aufgabe, für die technischen und kaufmännischen Berufsarten unmittelbar vorzubereiten, oder auch die zum Besuche höherer technischer und kaufmännischer Lehranstalten nothwendige Vorbildung zu gewähren. Sie zerfiel bisher in eine obere und untere Industrieschule. Erstere hatte drei Jahresclassen. Der Unterricht war in allen Lehrgegenständen obligatorisch; nur stand in der dritten Classe den Schülern zwischen dem Fach der englischen Sprache und des geometrischen Zeichnens die Wahl frei [*]).

Die obere Industrieschule zerfiel bisher in drei Curse. Die ersten beiden dauerten durch das ganze Jahr, der dritte Curs endigte mit dem Sommersemester. Der Unterricht verfolgte eine dreifache Richtung: die mechanisch-technische, die chemisch-technische, die kaufmännische. Nur die letzte schloss mit dem zweiten Jahrescurs ab. Die Unterrichtsfächer, das Turnen und die Waffenübungen ausgenommen, sind nicht obligatorisch. Bei der Entwerfung des Studienplanes für die einzelnen Schüler ist jedoch daran festzuhalten, dass ein jeder von ihnen außer den Specialfächern wenigstens zwei Sprachfächer und mindestens ein Fach, welches der allgemeinen Bildung dient, sei es ein historisches, literarisches oder naturwissenschaftliches, besuche. Bei der hierbei zu treffenden Auswahl sollte hauptsächlich darauf gesehen werden, dass allfällige Lücken und Schwächen in der Vorbildung ergänzt werden. Der Stundenplan war folgender:

---

[*]) Der Lehrplan war folgender:

	I.	II.	III.
Religion	2	2	2
Deutsche Sprache	6	3	3
Geographie	3	2	—
Geschichte	2	3	3
Naturgeschichte	2	2	—
Naturlehre	—	—	2
Praktisches Rechnen	5	2	2
Mathematik	—	2	2
Geometrie	—	3	3
Geometrisches Zeichnen	—	—	4
Französische Sprache	6	5	5
Englische Sprache	—	—	6
Freies Handzeichnen	2	2	2
Kalligraphie	2	1	2
Gesang	2	2	2
Turnen	3	2	2
	35	32	40

		I.	II.	III.
Religion		2	—	—
Theoretische Mathematik	im I. Sem. 9, im II. Sem.	7	6	6
Darstellende Geometrie	im II. Sem.	2	2	2
Technisches Zeichnen		6	6	6
Praktische Geometrie		—	1	6
Statik und Mechanik		—	2	2
Mechanische Technologie		—	2	—
Chemie und chemische Technologie		3	3	4
Uebungen im Laboratorium		—	6	8
Physik		—	4	4
Botanik und Zoologie		3	—	—
Mineralogie		—	2	—
Kaufmännische Arithmetik		4	4	—
Handelslehre		2	2	—
Wechsellehre		—	2	—
Buchhalten		2	2	—
Comptoirarbeiten		2	—	—
Warenlehre		—	4	—
Handelsgeographie und Statistik		—	2	—
Handelsgeschichte		—	2	—
Französische Sprache		5	3	3
Englische Sprache		5	4	3
Italienische Sprache		5	5	—
Deutsche Sprache		3	4	—
Geschichte		3	3	4
Geographie		3	2	—

Außerdem freies Handzeichnen, Kalligraphie, Gesang, Turnen und Waffenübungen.

Die Industrieschule wird alljährlich im Monat April eröffnet. Wenn ein Unterrichtsfach von mehr als 40 Schülern besucht wird, soll in der Regel eine Theilung der Classe stattfinden. In der höheren Classe kann jedoch bei den Sprachfächern die Theilung schon bei mehr als 25 und bei Feldmessen und Arbeiten im chemischen Laboratorium bei einer noch geringeren Schülerzahl angeordnet werden.

Das Lehrziel der höheren Industrieschule ist folgendes: Der Unterricht in der Mathematik umfasst die Elemente der Mathematik und die Einleitung in die höhere Mathematik; ferner Planimetrie, ebene Trigonometrie, Stereometrie, analytische Geometrie, endlich darstellende Geometrie, praktische Geometrie und Uebungen. Hieran reiht sich das technische Zeichnen, welches nebst einer Wiederholung der wichtigsten geometrischen Constructionen in der Ebene und Projectionen einiger Körper, Zeichnungen von Holz-, Stein- und Eisen-Verbindungen, Bauconstructionen und Maschinen, Gebäude, Brücken, Werkzeuge umfasst. Die Schüler arbeiten theils nach gegebenen Skizzen der Details, welche sie selbst zusammenzusetzen haben, theils nach Vorlagen, mit Maßen versehen, wobei sie die einzelnen Theile in größerem Maßstabe herauszeichnen. Statik und Me-

chanik wird im zweiten und dritten Curs abgehandelt und zwar das Gleichgewicht der Kräfte am Hebel, die Zusammensetzungen paralleler Kräfte, die Bestimmung des Schwerpunctes, zusammengesetzte nicht parallele auf einen Punct wirkende Kräfte, das Princip der vituellen Geschwindigkeit, Gleichgewicht bei einfachen und zusammengesetzten Maschinen, die freie geradlinige Bewegung und unter einfachen Bedingungen die freie krummlinige Bewegung, die Arten der Kräfte und die lebendige Kraft, das Trägheitsmoment der Körper, die Centrifugalkraft. Elemente der Maschinenlehre. Mechanische Technologie wird blofs im zweiten Curs gelehrt, und zwar beschränkt sich der Unterricht auf Darstellung der Gewinnung und Verarbeitung des Eisens und Beschreibung der wichtigsten Werkzeuge und Werkzeugmaschinen, auf die Verarbeitung von Holz, auf einzelne Metallfabricationen, Verarbeitung der Faserstoffe und das wichtigste über Papierfabrication. Der Unterricht in der Chemie und in der chemischen Technologie gliedert sich in folgender Weise: Im ersten Curs wird Chemie für das Bedürfnis gebildeter Geschäftsleute aller Richtungen vorgetragen, und zwar dauert dieser Curs zwei Semester. Hieran schliefst sich ein repetitorischer und ergänzender Curs der unorganischen Chemie für das Bedürfnis der Schüler der chemisch-technischen Richtung und endlich im letzten Jahre die Chemie der organischen Verbindungen mit chemisch-technischen Erörterungen, endlich die Grundzüge der analytischen Chemie. Uebungen im Experimentieren, in der Darstellung von Präparaten, in den Elementen der Analyse werden im Laboratorium gegeben. Die Physik wird im zweiten und dritten Curs abgehandelt; Botanik und Zoologie bilden den naturwissenschaftlichen Lehrstoff der ersten Classe, Mineralogie der zweiten. Unter Handelswissenschaften werden eine Anzahl von Lehrgegenständen zusammengefasst, und zwar die kaufmännische Arithmetik, die Handelslehre, Wechsellehre, Buchhaltung, Waarenkunde, Handelsgeographie, Statistik und Comptoirarbeiten endlich wird auch Handelsgeschichte gelehrt. In der deutschen Sprache wird in zwei Cursen ein Abriss der deutschen Literaturgeschichte gegeben. Den geschichtlichen Lehrstoff bildet im ersten und zweiten Curs Geschichte des Mittelalters und der neueren Zeit, wobei besonders auf die Geschichte der Reformation Rücksicht genommen werden soll; ferner eine historische Darlegung der jeweiligen Hauptepochen des Welthandelsverkehres, die Rückwirkung von Handel und Industrie auf die Cultur der Völker mit besonderer Berücksichtigung der neueren Zeit, und schliefslich im dritten Curse eine pragmatische Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft. Der geographische Unterricht umfasst nebst der Darstellung der europäischen Staaten und ihrer Colonien und der vereinigten Staaten von Nordamerika mathematische und physische Geographie. Aufserdem Freihandzeichnen, Kalligraphie, Gesang, Turnen und Waffenübungen.

An dieser Organisation der Industrieschule sind im verflossenen Schuljahre einige bedeutende Aenderungen vorgenommen worden, welche mit Beginn des Schuljahres 1867/8 in Kraft zu treten haben. Die untere Abtheilung der Industrieschule wurde beseitigt, so dass gegenwärtig die industrielle Abtheilung nur aus zwei Abtheilungen bestehen wird, aus einer technischen Abtheilung mit 3½ Jahren und einer kaufmännischen mit

3jähriger Lehrzeit. Vor dem Jahre 1859 bestand nämlich in Zürich keine höhere Volks- oder Secundarschule für Knaben und die untere Abtheilung der Industrieschule musste den Mangel dieser Lehranstalten gewissermafsen ersetzen. Die untere Industrieschule schloss sich auch an die Alltagsschule an und ihre Lehrfächer waren fast dieselben, wie jene der Secundarschule. Sie wurde auch wenngleich nur sehr schwach von Schülern aus den ländlichen Gebieten des Cantons besucht, so lange eben die Secundarschulen nicht vorhanden waren. Später nach dem Inslebentreten der Secundarschulen übernahmen diese die Vorbereitung der Schüler unmittelbar für die oberen Jahrgänge der Industrieschule und in den letzten Jahren waren die unteren Classen fast ausschliefslich nur von Schülern von Zürich aus besucht und schienen daher nicht mehr ein cantonales Bedürfnis zu befriedigen. Auch wurde im J. 1859 in Zürich selbst eine Secundarschule begründet, welche trefflich organisiert und mit Lehrkräften reichlich ausgestattet ist. Es wird deshalb die untere Industrieschule aufgehoben, dagegen die obere Abtheilung um einen Jahrgang vermehrt, gleichsam einen Vorbereitungscurs bildend. Die Erfahrung lehrte nämlich, dass in den ersten Curs der oberen Industrieschule ungleichmäfsig vorbereitete Schüler eintreten und „es gewöhnlich ein ganzes Semester erfordert, bis diese verschiedenen Elemente so weit verschmolzen sind, dass ein gemeinsamer Classencharakter einigermafsen spürbar wird und sich ein planmäfsiges lückenloses Zusammenarbeiten ermöglichen lässt." Auch blieb bisher bei der beschränkten Studienzeit den Schülern wenig Zeit übrig zur Vervollständigung ihrer allgemeinen Bildung. Zur Aufnahme in die erste Classe der Industrieschule ist künftighin das zurückgelegte 14. Lebensjahr und für jede höhere Classe das entsprechend höhere Altersjahr erforderlich. Ausnahmen hievon sollen nur unter besonderen Verhältnissen vom Erziehungsrath bewilligt werden. Ferner hat jeder Schüler sich einer Aufnahmsprüfung zu unterziehen. Es dürfte nach der Ansicht der Gesetzgeber auch künftighin denjenigen Schülern, welche die dritte Classe einer Secundarschule mit ausgezeichnetem Erfolge zurückgelegt haben, möglich sein, in die zweite Classe der Industrieschule einzutreten. Man beabsichtigt ferner die eigentlichen Fachabtheilungen zweckentsprechender einzurichten. „Der gegenwärtige Lehrplan", heifst es in dem uns vorliegenden Berichte, „ist nämlich den Forderungen der verschiedenen Fachschulen des Polytechnicum nicht genugsam angepasst, woher es kommt, dass die Schüler in einigen Beziehungen mehr lernen als das Polytechnicum verlangt, in anderen dagegen weniger. Die Reduction kann aber unbedenklich auf den Punct fortgeführt werden, dass für die technischen Curse eine vollständige Vorbereitung für das Polytechnicum die eigentliche Aufgabe bildet, denn von der Möglichkeit, eine bescheidene technische Ausbildung vollständig zu gewähren, ist seither fast kein Gebrauch gemacht worden." Mit einem Worte, die bisherige Doppelaufgabe der Industrieschule, unmittelbar für das praktische Leben und zugleich für die polytechnische Schule vorzubereiten, soll entfallen und sich künftighin darauf beschränken, die für die technischen Studien nöthige Vorbildung zu gewähren. Aufserdem soll auch die Handelsschule eine gröfsere sprachliche Ausbildung ihrer Zöglinge anzubahnen suchen.

Die ersten beiden Classen der Industrieschule sollen künftighin eine dem Zwecke der Anstalt entsprechende allgemeine Bildung gewähren. Der Unterrichtsstoff der ersten Classe soll ungefähr dasselbe wie in der dritten Classe der Secundarschule umfassen, während in der zweiten Classe diejenigen Fächer vorgetragen werden sollen, welche bisher im ersten Curs der oberen Industrieschule gelehrt wurden. Die zweite Abtheilung, drei Semester umfassend, soll sich mehr nach Art der Specialschulen gestalten, und zwar sollen sich die Schüler als Bauschüler, Ingenieure und Mechaniker, Chemiker und Forstschüler gruppieren. Gemeinsam bleibt ihnen der Sprach- und Geschichtsunterricht, der übrige Lehrstoff soll der Art ausgewählt werden, dass die Zöglinge den Anforderungen, welche in den verschiedenen Fachschulen des Polytechnicums gestellt werden, entsprechen. Der Handelscurs soll zwei Semester umfassen. — Ob diese Reformen sich wirklich bewähren, lässt sich vorläufig noch nicht bestimmen, da erst eine geraume Zeit abgewartet werden muss, ehe ein sicheres Urtheil gefällt werden kann.

Bei der Besoldung der Lehrer an der Cantonschule wird die Zahl der wöchentlich ertheilten Unterrichtsstunden zu Grunde gelegt. Eine definitive Anstellung der Lehrer erfolgt jedoch nur bei einer gewissen Minimalzahl von Stunden; eine hierüber hinausgehende Verwendung gibt denselben kein dauerndes Recht und keinen Anspruch auf eine erhöhte Pension. Selbst provisorisch angestellte Lehrer haben nach einer 15jährigen Anstellung ein Recht auf die den definitiven Lehrern zugesicherten Ansprüche. Die Besoldung für die wöchentliche Unterrichtsstunde betrug bisher 100—150 Frcs., und in den oberen Abtheilungen der Cantonalschule konnte bis zu einem Maximum von 170 Frcs. vorgeschritten werden. Nach der im J. 1867 vorgenommenen Abänderung wurde im Allgemeinen die Besoldung für die wöchentliche Unterrichtsstunde auf 100—170 Frs. festgestellt, jedoch kann unter Umständen bis auf 200 Frcs. gegangen werden.

Den Besoldungsanspruch für die einzelnen Unterrichtsstunden innerhalb der bezeichneten Grenzen bestimmt der Erziehungsrath mit Rücksicht auf die Wichtigkeit und Bedeutung des Unterrichtsfaches, auf die damit verbundenen Arbeiten, die Qualification des Lehrers und dessen Dienstalter. Ueberdies beziehen die Lehrer die Hälfte des Schulgeldes, welches unter dieselben nach dem Verhältnis der Stunden- und Schülerzahl vertheilt wird. Die definitiv angestellten Lehrer führen den Titel Oberlehrer, jedoch steht dem Erziehungsrath auch die Befugnis zu, ihnen für besondere Verdienste den Titel eines Professors zu verleihen.

Jeder der beiden Abtheilungen der Cantonsschule steht ein Rector vor, welchem ein Prorector beigegeben ist. Diese Functionäre erhalten eine Entschädigung. Zu diesem Behufe ist für das Gymnasium ein jährlicher Credit von 1200 Frcs. und für die Industrieschule ein solcher von 1000 Frcs. bewilligt.

Die Lehrer jeder Abtheilung der Cantonsschule bilden den Convent derselben, auch besteht für jede der beiden Abtheilungen eine Aufsichtscommission aus sieben gewählten Mitgliedern, dem Rector und Prorector bestehend. Für die Turn- und Waffenübungen besteht eine besondere Commission. —

Fassungskraft der Jugend angemessenen Form der Schule zugänglich zu machen, und verlangt ausserdem vom praktischen Standpuncte aus beurtheilt zu werden. Indessen hat der Verfasser weniger unmittelbar und tief aus Grimm als aus Eiselein geschöpft, darum finden sich eine Menge Fehler desselben auch hier (dass ihm Eiselein als Vorarbeiter diente, bekennt auch Herr Bauer). Auch sonst lässt sich nur eine oberflächliche Kenntniss der Resultate der historischen Schule nachweisen, im übrigen aber muss dem Verfasser zugestanden werden, dass sein Buch vor Eiselein den Vorzug grösserer Ordnung, grösserer Gleichmäfsigkeit und einer praktischen Brauchbarkeit in der Satzlehre hat. Auch hat er die Begiebelung vermieden.

Wie der Verfasser von Nr. 1, leidet auch Herr Bauer an zu geringer Genauigkeit und Bestimmtheit bei Erklärungen und Regeln; namentlich tritt das im ersten Theile oft störend hervor. Auch die ganze Einleitung bedarf einer gründlichen Umarbeitung, denn was heisst das: das Althochdeutsche ward zur Zeit und am Hofe Carls des Grossen, das Mittelhochdeutsche zur Zeit der Kreuzzüge gesprochen, und anderes dergleichen. Jemand, der Grimm studiert haben will, schreibt nicht so oberflächlich. Auch in die einzelnen Lauterscheinungen hat Herr Bauer keine genaue Einsicht. Bei der Declination des Femininums ist hinzuzufügen, dass auch die mit — niss componirten Nomina im Plural stark gehen; bei dem Neutrum ist es falsch, den durch die Ableitung — er (ir) bewirkten Umlaut für einen Flexionsumlaut anzugeben; bei der Cardinalzahl „zwei" sind ältere Formen nicht probehaltig (nach Eiselein) angegeben; über die Ordinalzahlen fehlt dort jede Bemerkung. Das Pronomen possessivum leidet an demselben Fehler, wie bei dem Verfasser von Nr. 1, und das Verbum ist zwar etwas ausführlicher, als bei jenem, allein doch noch mit Fehlern behandelt. Zwar ist jene Sünde vermieden: glimmen (klimmen, schwimmen), zu den Zeitwörtern der u-Classe zu stellen, allein eben so falsch ist es: klieben zu der a Classe zu ziehen, das zur u Classe gehört. Auch hätte sich über die anomalen Bildungen: wöln, pflög, wög ein Wort gehört. (Vergl. hierüber: Vilmar, Anfangsgründe der deutschen Grammatik. 3. Auflage. 1850. S. 63.) Dem Verbum „sein" werden auch von Herrn Bauer vier Stämme als Elemente zugewiesen, während es nur auf zweien beruht (S. Mein mittelhochdeutsches Lesebuch S. 145); über das Verbum „dünken" ist der Verfasser im unklaren. Er setzt zwar hinter seine Angaben von einem Präsens „däucht" ein Fragezeichen, zeigt aber damit seine Unkenntniss. Zu „dünken" ist bekanntlich regelrechtes Perfectum indicativi: dauchte (dühte), mit dem Conjunctiv: däuchte (diuhte) und dem Participium: gedaucht. Nur Nachlässigkeit hat in den Indicativ die Form des Conjunctiv's dringen lassen; vor weiterer Verwirrung muss das Verbum gehütet werden. Bei den Adverbien „fast" und „schon" hätte bemerkt werden müssen, dass diese rückumlautende Form die alte regelrechte Adverbialform ist; die Bemerkung, dass „dauer, feier, mauer, bauer, scheuer, trauer", ursprünglich einsylbige Wurzelwörter seien, ist zum Theil wenigstens verfehlt. „Dauer, feier, mauer" sind fremde Worte, „bauer" ist kein Wurzelwort, die

Eine eigenthümliche Organisation haben die höheren Stadtschulen von **Winterthur**, welche eine Industrieschule, ein Gymnasium, eine Mittelschule und eine obere Mädchenschule umfassen.

Die Industrieschule ist bestimmt denjenigen Schülern, welche sich einem kaufmännischen oder einem technischen Berufe widmen, eine entsprechende Ausbildung zu geben. Sie bereitet zum unmittelbaren Eintritt in's praktische Leben vor, oder zum Eintritt in höhere kaufmännische oder technische Lehranstalten. Sie besteht, wie die Cantonsschule, aus sieben Classen, von denen die sechs ersten ganzjährig sind, die letzte blofs ein halbes Jahr dauert. In den drei ersten Classen ist der Unterricht obligatorisch, nur ausnahmsweise kann von dem Besuch einzelner Lehrfächer ein Dispens ertheilt werden. Von der vierten Classe an ist die Wahl der Lehrgegenstände freigegeben, nur muss die Genehmigung des Rectors zu jedem Stundenplan eingeholt werden. Die Anzahl der Stunden darf in der vierten Classe nicht unter 30, in den beiden folgenden Classen nicht unter 28 betragen, für die siebente Classe ist keine Stundenzahl normiert. Die Industrieschule weist hinsichtlich des Lehrplanes und Lehrzieles nur unbedeutende Abweichungen von der Cantonsschule auf. Dasselbe gilt auch von dem Gymnasium. Die Zöglinge jeder Altersstufe können aus der Industrieschule oder dem Gymnasium unmittelbar in die entsprechende Cantonsschule eintreten.

Die dreiclassige Mittelschule bezweckt die Mittheilung solcher Kenntnisse und Fertigkeiten, welche für das Handwerk und die niederen Gewerbe nothwendig sind, ferner „diejenigen Schüler zu einem Abschluss ihrer Schulbildung zu bringen, die eines einfacheren und geschlosseneren Unterrichtes bedürfen." Nach dem zweiten Jahre soll ein „gewisser Abschluss" gemacht werden. Der dritte Curs hat ausschliefslich die Richtung auf Aneignung praktischer Kenntnisse und Fertigkeiten. Die Lehrgegenstände sind folgende: Religion 2 Stunden, deutsche Sprache 5 St., französische Sprache 6 St., Geometrie und Linearzeichnen 4 St., Rechnen 4 St., Naturkunde 2 St., Technologie in der dritten Classe 1 St., Geschichte und Geographie 2 St., Zeichnen 2 St., Schönschreiben 2 St., Singen 2 St., Turnen 2 Stunden. Der Unterricht im Französischen ist obligatorisch. Doch werden die Schüler mit häuslichen Aufgaben so viel als möglich verschont, um noch „in Haus und Gewerbe verwendet werden zu können." Das Lehrziel ist fast dasselbe wie an den Secundarschulen des Cantons. Damit die Schüler der Mittelschule in die fünfte Classe der industriellen Section der Cantonsschule unmittelbar eintreten können, besteht ein Vorcurs. Die Lehrgegenstände sind: Geometrie mit 2 Stunden, Algebra 2 St., Physik 2 St., französische Sprache 3 St., geometrisches Zeichnen 2 St., darstellende Geometrie 2 Stunden.

Mit der Leitung der höheren Stadtschulen ist ein Rector betraut, dem zwei Prorectoren zur Seite stehen. Sie werden aus den definitiv angestellten Lehrern auf zwei Jahre mit steter Wiederwählbarkeit ernannt, und erhalten für ihre Mühleistung eine Entschädigung.

Die specielle Beaufsichtigung der einzelnen Abtheilungen ist einzelnen Aufsichtscommissionen anheimgegeben, welche die Vollziehung der

Schulordnung und der Beschlüsse des Schulrathes zu überwachen haben. Der Schulrath besteht aus sieben von der Bürgergemeinde auf ein Jahr ernannten Mitgliedern, nach je zwei Jahren wird zuerst die kleinere, hernach die größere Hälfte erneuert. Dem Schulrathe liegt die Oberleitung der höheren Stadtschulen ob; er trifft die Einleitung zur Besetzung von erledigten Lehrstellen und für Versetzung in den Ruhestand, erstattet alljährliche Berichte an den Erziehungsrath, entwirft das jährliche Budget, verfügt über die von der Gemeinde den höheren Statschulen ausgesetzten Credite. In Verbindung mit dem Stadtrathe unter dem Vorsitze des Stadtpräsidenten werden folgende Geschäfte erledigt: Die etwaige Suspension eines Lehrers, die näheren Bestimmungen über die Besoldung oder Versetzung der Lehrer in den Ruhestand, die Wahl des Rectors und der Prorectoren. In die ausschliefsliche Competenz der Bürgergemeinde gehören: Abänderungen der Schulorganisation, Lehrerwahlen, Festsetzung der Voranschläge der Ausgaben und Einnahmen, die Abnahme der Jahresrechnung.

Für die „verbürgerten Schüler" ist der Unterricht unentgeltlich; für die auswärtigen beträgt das Schulgeld in den drei unteren Classen der Industrieschule und des Gymnasiums 30 Frcs. jährlich', für die Mittelschule und Mädchenschule 20 Frcs., für die oberen Classen des Gymnasiums 50 Frcs., für die oberen Classen der Industrieschule 3—6 Frcs. für die wöchentliche Lehrstunde, jedoch für solche Schüler, welche mindestens 20 wöchentliche Unterrichtsstunden besuchen, in keinem Falle mehr als 60 Frcs. jährlich. Für den chemischen Unterricht ist ein Extrahonorar von 10 Frcs. zu entrichten.

Die Besetzung der Lehrstellen erfolgt auf Vorschlag des Schulrathes durch die Bürgergemeinde. Die Anstellungen sind in der Regel lebenslänglich, jedoch geht einer definitiven Anstellung eine provisorische voraus. Die Besoldung der Lehrer wird nach den von ihnen ertheilten wöchentlichen Unterrichtsstunden berechnet, und zwar 85—130 Frcs. für die Stunde, doch kann in den höheren Classen der Industrieschule und des Gymnasiums bis auf 145 Frcs. vorgeschritten werden. Die Besoldung wird nach der Bedeutung des Unterrichtsfaches, der Qualification des Lehrers, dem Dienstalter desselben bemessen. Ein Hauptlehrer an der Mittelschule, dessen Stundenzahl 34 nicht überschreiten darf, bezieht ein fixes Einkommen von 2400 bis 2800 Frcs.; der Hilfslehrer für die wöchentliche Stunde 85 Frcs. Die Arbeitslehrerin erhält 40—45 Frcs., für die wöchentliche Stunde, in besonderen Fällen auch 50 Frcs. Nach 30jährigem Schuldienste haben die Lehrer Anspruch auf einen lebenslänglichen Ruhegehalt, welcher wenigstens die Hälfte ihrer bisherigen Besoldung betragen soll.

Die Mädchenschule besteht aus vier Jahrescursen, und bezweckt der weiblichen Jugend diejenigen weiteren Kenntnisse und Fertigkeiten mitzutheilen, welche theils für die Bildung des weiblichen Geschlechtes im Allgemeinen von Bedeutung sind, theils insbesondere der Hebung des häuslichen Lebens dienen. Der Lehrplan ist folgender:

	I.	II.	III.	IV.
Religion	2	2	2	2
Deutsche Sprache	4	4	4	6
Französische Sprache	6	5	4	6
Rechnen	2	2	2	2
Geographie	2	2	—	—
Geschichte	2	2	2	2
Naturgeschichte	1	2	—	—
Naturlehre	—	—	2	—
Schönschreiben	3	3	—	—
Zeichnen	2	2	2	2
Singen	2	2	1	1
Weibliche Arbeiten	6	6	6	—
Turnen	2	2	—	—
	34	34	25	23

Sämmtliche Lehrfächer mit Ausnahme des Französischen und des Turnens sind obligatorisch.

Die Frequenz dieser Lehranstalten ist eine beträchtliche. Die Industrieschule wurde im verflossenen Schuljahre von 134 ordentlichen Schülern besucht. Außerdem waren noch 119 Hörer, welche bereits in der Lehre standen, für einzelne Fächer eingeschrieben. Den Vorcurs besuchten 21, das Gymnasium 82 Schüler, in der Mädchenschule betrug die Frequenz 101. —

In dem Budget der Stadt Winterthur betrugen die Ausgaben für die höheren Stadtschulen 83.835 Frcs., die Bevölkerung zählte 6523 E., ein wahrhaft einzig dastehendes Vorbild. Hiezu kommen noch die Ausgaben für die Primarschule, für die Bibliothek. Es dürfte wol wenige Städte geben, die sich mit Winterthur in gleiche Linie zu stellen berechtigt sind.

Wien. Adolf Beer.

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien und Realschulen; Personalnotizen; Statistik.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Versetzungen, Beförderungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 5. December 1867 dem Ministerialrathe im Ministerium für Cultus und Unterricht, Dr. Johann von Fontana, in Anerkennung seiner ausgezeichneten vieljährigen Dienstleistung, taxfrei das Ritterkreuz des Leopold-Ordens Allergnädigst zu verleihen geruht.

Der suppl. Religionslehrer am slavischen G. zu Brünn, Wladimir Skassny, über Vorschlag des bischöfl. Ordinariates, zum wirklichen Religionslehrer an derselben Lehranstalt.

Der Docent der Geschichte der Baukunst am k. k. polytechnischen Institute in Wien, Dr. Karl v. Lützow, zum unbesoldeten aufserordentlichen Professor dieser technischen Hochschule, mit Nachsicht der Taxen.

— Die Professoren der bisher bestandenen Forstlehranstalt zu Mariabrunn Franz Grofsbauer und Karl Breymann zu Professoren an der neu organisierten Forstakademie zu Mariabrunn, und der Privatdocent an der Wiener Universität, Dr. Johann Oser, zum Professor für die Chemie und die zugehörigen Fächer an derselben Lehranstalt.

— Der aufserordentliche Professor der allgemeinen Geschichte an der Universität in Graz, Dr. Adam Wolf, zum ordentlichen Professor dieses Faches an der genannten Hochschule.

Der Eigenthümer des Wiener Journals „Die Debatte" Moriz Gans von Ludasi zum Sectionsrathe und der Professor der slavischen Sprachen an der Pester Universität, Joseph Ferenz, zum Secretär bei dem ungarischen Ministerpräsidium.

Der provisorische Schulrath, Weltpriester Stephan Zarić, zum (zweiten) Schulrath für Dalmatien.

Prag, 1. December 1867. Die „Prager Ztg." bringt folgende Berichtigung mit Bezug auf die Angelegenheit der Gymnasialschulräthe: Hiesige Blätter lassen sich aus Budweis berichten, dass Herr Schulrath Swoboda der Inspection des dortigen Gymnasiums enthoben wurde, und stellen den Sachverhalt so dar, als ob dieser Mafsregel irgend eine Absichtlichkeit zu

Grunde läge. Dem ist jedoch nicht so. Es handelt sich einfach um eine aus praktischen Gründen getroffene Verfügung, nach welcher die im westlichen Theile von Böhmen gelegenen Gymnasien zu Prag (Kleinseite), Leitmeritz, Böhmisch-Leipa, Saaz, Brüx, Komotau, Duppau, Schlackenwerth, Eger, Pilsen, Klattau, Prachatic und Budweis dem Herrn Schulrathe Dr. Köhler, die übrigen Gymnasien aber und zwar jene zu Prag (Altstadt und Neustadt), Schlan, Jungbunzlau, Jičin, Braunau, Königgrätz, Reichenau, Chrudim, Leitomischl, Deutschbrod, Neuhaus, Tabor, Pisek und Beneschau dem Herrn Schulrath Swoboda unterstellt wurden. Es giengen demnach die Gymnasien zu Prag (Neustadt), Jičin, Braunau, Schlan, Jungbunzlau, Chrudim nur in das Ressort des Hrn. Schulrathes Swoboda, jene zu Pilsen, Klattau und Budweis in das des Hrn. Schulrathes Dr. Köhler über, ohne dass bei dieser Aenderung irgendwelche in Persönlichkeiten liegende Motive massgebend gewesen wären. Wir vernehmen übrigens, dass die diesfällige Verfügung schon vom 21. v. M. datiert. (Wr. Ztg.)

Das Ministerium für Cultus und Unterricht hat das Gemeinderathspräsidium von der Errichtung eines neuen Obergymnasiums verständigt, das nach dem vom Gemeinderathe ausgesprochenen Wunsche im Bezirke Neubau auf Staatskosten hergestellt und erhalten und im Schuljahre 1868/69 bereits eröffnet werden soll. Da nach dem Beschlusse des Gemeinderathes auch die beiden in den Bezirken Leopoldstadt (Taborstrasse) und Mariahilf (Schmalzhofgasse) gelegenen Communalclassen zu achtclassigen Realobergymnasien erweitert werden, so wird die Stadt Wien vom nächsten Studienjahr 1868/69 angefangen, mit Ausnahme der Theresianischen Akademie, sieben Obergymnasien besitzen. (Wr. Ztg.)

— Der Oberregisseur des grossherzogl. Theaters zu Mannheim August Wolff zum prov. Director des k. k. Hofburgtheaters.

— Der Privatlehrer Friedrich Lippmann zum Correspondenten des k. k. öst. Museums für Kunst und Industrie.

— Der Professor an der Landes-OR. in Krems W. Fr. Exner zum Correspondenten der k. k. Centralcommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale.

Dem k. k. Legationsrathe, prov. Director der k. k. orient. Akademie, Ottokar Freiherrn v. Schlechta-Wschehrd, ist den ottomanischen Medschidje-Orden 2. Cl.; dem Hilfsarbeiter in der k. k. Hofbibliothek Eduard Mautner, dem bekannten Dichter, das Ritterkreuz der kais. franz. Ehrenlegion; dem k. k. Professor der Medicin, Dr. Karl Edlem v. Patruban, das Comthurkreuz 2. Cl. des kön. sächsischen Albrecht-Ordens; dem k. k. Hofbibliotheksprafecten und Generalintendanten des Hoftheaters Eligius Freiherrn v. Münch-Bellinghausen (Friedrich Halm), das Grosskreuz und dem jubl. Hofrath Adalbert Stifter in Linz das Ritterkreuz 1. Cl. des grossherzogl. sachsen-weimar'schen Falkenordens; dem Docenten der Ohrenheilkunde Med. Dr. Adam Politzer in Wien das Ritterkreuz 2. Cl. des herzogl. sachsen-ernestinischen Hausordens annehmen und tragen zu dürfen Ag. gestattet; ferner dem Inhaber und Director der vormals Geyer'schen Handelslehranstalt in Wien, Ignaz Paselt, in Anerkennung seiner verdienstlichen Wirksamkeit auf dem Gebiete des commerciellen Unterrichtes, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone, und dem Aspiranten bei dem zoologischen Hofcabinet, Friedrich Brauer, die goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft verliehen; der 3. Custos der k. k. Hofbibliothek Dr. Ernst Birk zum 1. Custos dieser Hofanstalt, unter taxfreier Verleihung des Titels und Charakters eines wirkl. k. k. Regierungsrathes, ernannt, und dem k. k. Schulrathe Moriz Alois Becker, als Ritter des Ordens der eisernen Krone 3. Cl., den Ordensstatuten gemäss, der Ritterstand des österr. Kaiserstaates Allergnädigst ertheilt worden.

Unter den Ausstellern auf der Pariser Ausstellung, welchen die betreffenden Auszeichnungen bereits ausgefolgt wurden, befinden sich Prof. Karl Wurzinger mit e. 3. Preis in Cl. 1 u. 2, Hofrath Dr. Jos. Hyrtl mit einer Goldmedaille in Cl. 7; J. Wessely, Director der Forstakademie zu Mariabrunn, mit e. Goldmedaille in Cl. 41, dann das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht mit Goldmedaillen in Cl. 89 u. Cl. 90.

Der Director des k. k. Hofoperntheaters in Wien, Dr. Franz Dingelstedt, Ritter des Verdienstordens der bayer. Krone u. s. w., ist in den erblichen Adelstand des Königreiches Bayern erhoben worden.

(Erledigungen, Concurse u. s. w.) Wien (Comm. UR. in Gumpendorf), Stelle eines Nebenlehrers für den Unterricht in der italienischen Sprache; Honorar f. d. Unterricht in den drei unteren Classen 630 fl., für den Unterricht im praktischen Jahrgange jährlich 200 fl. ö. W. Termin: 3. Jänner 1868', s. Amtsbl. zur Wr. Ztg. vom 11. December 1867, Nr. 292. — Brünn, OG., Lehrstelle für Geographie und Geschichte und deutsche Sprache, mit den für Gymnasien 1. Cl. systemisierten Bezügen. Termin: Ende December 1867, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 23. December 1867, Nr. 293. — Pisek, k. k. OG., Lehrstelle für Naturgeschichte und subsidiarisch für philosophische Propädeutik, Jahresgehalt 735 fl., eventuel 840 fl. ö. W., mit Anspruch auf Decennalzulagen. Termin: Ende December 1867, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 20. December 1867, Nr. 300. — Prag, böhmische k. k. OR., Lehrstelle für Naturgeschichte, Jahresgehalt 840 fl., eventuel 1050 fl. ö. W., mit Anspruch auf Decennalzulagen. Termin: 15. Jänner l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 24. December 1867, Nr. 303 und 304.

(Todesfälle.) Am 11. November 1867 zu Paris Friederich Bouterwek (um 1800 zu Ternowitz in Schlesien geboren), ein Schüler Kolbe's in Berlin, als Historienmaler ausgezeichnet.

— Am 25. November 1867 zu Köln Karl John (geb. 1805 zu Berlin), Professor an der Akademie zu Düsseldorf, einer der ausgezeichnetsten Genre-Maler Deutschlands. ;Vgl. Beil. zur A. a. Ztg. v. 14. December 1867, Nr. 348, S. 5566 f.

— Am 26. November 1867 zu Leipzig der blinde Dichter Dr. Theodor Apel (geb. am 10. Mai 1811), Sohn des gleichfalls poetisch begabten Senators Apel, auch durch wohlgeordnete poetische Anthologien bekannt.

— Am 27. November 1867 Se. Hochw. der infulierte Abt von Seitenstetten, Ludwig Ströhmer (geb. zu Linz im J. 1819), und zu Prag Wenzel Vlczek, Professor der Naturwissenschaften an d. k. k. böhmischen OR.

— Am 28. November 1867 der pens. Director des G. zu Triest Wenzel Menzel, auch als belletristischer Schriftsteller bekannt, durch Selbstmord.

— Am 1. December 1867 zu Pressburg Dr. Daniel Schimko, pens. Professor an der Wiener evangelisch-theolog. Facultät, deren Senior er war, als Fachlehrer und auch als Numismatiker und Metrolog ausgezeichnet.

— Am 2. December 1867 zu Berlin Ludwig Lesser, unter dem Dichternamen Ludwig Liber bekannt.

— In der Nacht zum 6. December 1867 auf seinem Landhause zu Montgeron der berühmte französische Physiolog Flourens, Naturforscher und Schriftsteller, Mitglied der Akademie, 76 J. alt.

— Am 6. December 1867 zu Dresden Professor Dr. Julius Ludwig Klee (geb. ebendort am 24. August 1807), Rector der dortigen Kreuzschule, insbesondere als Germanist ausgezeichnet, und auf seinem Landgute zu Pescia der bekannte Operncompositeur Giovanni Pacini, einer der ältesten italienischen Tondichter, dessen „Saffo" und „Niobe", so wie andere Opern auch auf den Bühnen Deutschlands Boden gefunden haben, im 70. (80.?) Lebensjahre. (Vgl. außerordentl. Beil. z. A. a. Ztg. vom 20. December 1867, Nr. 354, S. 5672.)

— Am 7. December 1867 zu Wien Franz Dobyaschofsky (geb. daselbst 1818), Historienmaler, eines der bedeutendsten vaterländischen Kunsttalente. (Vgl. Wr. Ztg. v. 12. December 1867, Nr. 288, S. 995.)

— Am 9. December 1867 zu Döbling nächst Wien Rudolf v. Arthaber, als Kunst-Mäcen und Besitzer einer werthvollen Gemäldesammlung bekannt, im 72. Lebensjahre.

— In der Nacht zum 12. December 1867 zu Pest Karl v. Bérczy, Redacteur des „Vadászlap", als geschickter Novellist und Uebersetzer aus dem Russischen und Englischen bekannt, im Alter von 48 Jahren.

— Am 12. December 1867 zu Florenz der Ingenieur Gedeone Secchini (geb. zu Roveredo 1797), einer der ersten Hydrauliker Italiens und Mitglied des obersten Rathes für öffentliche Bauten, als Verfasser mehrerer Facharbeiten bekannt.

— Am 13. December 1867 in Amalie-Les-Bains Arthur Grottger (geb. aus Galizien), als Maler, insbesondere als Zeichner heimischer Lebensbilder, ausgezeichnet.

— Am 20. December 1867 zu München der Domcapitular Dr. Joachim Sighart (geb. nächst Altötting, am 16. Jänner 1824), hochgeachtet als Kunstkenner und Kunstschriftsteller, Verfasser einer zweibändigen Kunstgeschichte. (Vgl. Beil. zur A. a. Ztg. v. 26. December 1867, Nr. 366.)

— Am 21. December 1867 zu Schwetzingen der rühmlichst bekannte Naturforscher Dr. K. F. Schimper (geb. zu Mannheim 1803).

— Am 22. December 1867 zu Wiesbaden der Intendant der dortigen Schauspiele Dr. Hermann Bequignerolles, als gründlicher Kenner der dramatischen Literatur aller Culturvölker bekannt.

— In der 1. Hälfte des Decembers 1867 in Finnland der bekannte Bildhauer Baron Peter Karlowitsch Klodt, dessen letzte Arbeit die Reiterstatue des Kaisers Nikolaus war; zu Guildfort (Connecticut) nach Anderen zu New-York, Fitz-Greene Halleck, als Dichter bekannt, 72 Jahre alt (Vgl. Hervig's Handbuch der nordamerik. Nationalliteratur S. 29 ff.), und angeblich zu Rom der durch seinen Kunstsinn, seine Kenntnisse und seine bedeutenden Sammlungen bekannte Herzog von Luynes.

— In der 2. Hälfte des Decembers 1867 zu Paris G. Kastner, Mitglied des Institutes, als musicalischer Theoretiker in weiteren Kreisen bekannt, im Alter von 55 Jahren, und auf seinem Landsitze Barbizon bei Fontainebleau der geschätzte franz. Landschaftsmaler Théodore Rousseau, im 55. Lebensjahre.

Berichtigung.

Heft XI. S. 861, Z. 15 v. o. Johann Juraschek st. D. Johann Juraschek; S. 862, Z. 24 v. u. Leo Walthen st. Walther; S. 863, Z. 31 v. o. im Sluiner Grenzregiment st. im Slunier; ebenda Z. 1 v. u. Korekhove st. Korchove; S. 865, S. 7 v. u. Simonides st. Simonidas und ebenda Z. 21 v. o. zu Maros-Vasarhely st. und M. V.

(Diesem Hefte sind zwei literarische Beilagen beigegeben.)

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Die öffentliche Meinung im XI. Jahrhundert über Deutschlands Politik gegen Polen.

So einfach auch die nun schon in das allgemeine Bewusstsein übergegangene Forderung an den Historiker klingt, die Handlungen jeder Zeit nach den dieselbe beherrschenden, von derselben als solche anerkannten Grundsätzen zu beurtheilen, so ist doch die Erfüllung dieses Gebotes, wie jeder Fachgenosse aus eigener Erfahrung sattsam weifs, besonders für ältere Zeiten von der Beseitigung nicht unerheblicher Schwierigkeiten abhängig. Ist es schon an sich nicht leicht, aus dem betäubenden Chor der Quellenzeugen die Stimmen zu erhorchen, in deren Concert und Antagonismus nicht blofs persönliche Neigungen, sondern die Gegensätze der Parteien und die vorwärts treibenden Strebungen der Zeit, der sie angehören, mit Bewusstsein zum Ausdrucke kommen, so wird natürlich die Forschung über die öffentliche Meinung einer Zeit dann noch um vieles schwieriger, wenn wir aus derselben nur wenige literarische Erzeugnisse besitzen, sei es, dass die Ueberlieferung trümmerhaft ist, oder aber, wozu dann theilweise stets auch der erste Fall tritt, dass die Zeit selbst überhaupt arm an literarischen Erzeugnissen war. Denn in beiden Fällen liegt die Gefahr nahe, dass uns der Zufall gerade Stimmen erhalten habe, die sich nicht aus der Sphäre selbstsüchtiger oder selbstgenügsamer Ansichten zu allgemeineren Gesichtspuncten oder wenigstens zu von den Parteien in Zucht genommenen Anschauungen erheben, eine Gefahr, die für ältere Zeiten in etwas dadurch vermindert wird, dass in denselben überhaupt die Lebensanschauungen auch des einzelnen objectiver, gebundener zu sein pflegen, als dies gemeinhin bei fortschreitender Cultur der Fall ist. Trotzdem bleiben noch genug Schwierigkeiten zu bewältigen übrig, und so ist noch lange nicht die Zeit gekommen, um etwa eine Geschichte der öffentlichen Mei-

nung zu schreiben, die dazu dienen könnte, in einzelnen Fällen zu beurtheilen, in wieferne die Handlungen historischer Individuen in entscheidenden Augenblicken aus allgemeineren Voraussetzungen oder aus individueller Willkür geflossen und ob und in wie weit dieselben ihrer Zeit vorangeeilt oder auch hinter deren Forderungen zurückgeblieben seien. Je dürftiger aber die Quellen zur Erkenntnis der öffentlichen Meinung fliefsen, desto mehr werden wir darauf hingewiesen sein, durch die eindringendste Behandlung alle vorhandenen Stellen möglichst gut zu verwerthen und durch fortgesetzte Vergleichung nach neuen Gesichtspuncten, unter die sich dieselben bringen lassen, zu forschen. Die Prüfung des allgemeinen Charakters und der Tendenz jeder zeitgenössischen Quelle in ihrem ganzen Umfange wird in dieser Hinsicht lehrreich sein; ich brauche hier nur an Ranke's epochemachende Untersuchung über die von ihm so bezeichneten „fränkischen Reichsannalen" zu erinnern, deren von ihm zuerst hervorgehobener officieller Charakter einen tiefen Einblick in die Strebungen der carolingischen Hofpartei gewährt.

Im folgenden soll nun versucht werden, für eine ganz specielle Frage, welche die öffentliche Meinung unseres Vaterlandes im 11. Jh. bewegte, den etwas spärlichen Ueberresten der historischen Literatur einige Gesichtspuncte abzugewinnen. Es ist meist bekanntes, was auf diesen Blättern dem geneigten Leser geboten wird; doch wird mir vielleicht derselbe bereits von vorne herein zugeben, dass auch die übersichtliche Zusammenstellung bekannter Dinge nicht werthlos sei und nicht selten über das als schon völlig ermittelt betrachtete hinaus zu weiteren Schlüssen leite.

Ich beabsichtige, mich darüber zu verbreiten, wie man in Deutschland im 11. Jh. sich in den mafsgebenden Kreisen zur, wenn ein moderner Ausdruck gestattet ist, polnischen Frage verhielt, die eben dadurch, dass Polen mit der Annahme des Christenthums in die Reihe der damals modernen Staaten Europas eintrat, zu einer der vitalsten geworden war. Es ist die Betrachtung dieses Gegenstandes im gegenwärtigen Augenblicke vielleicht um so zeitgemäfser, als neuerdings Hüppe in seinem vortrefflichen Buche: „Verfassung der Republik Polen", Berlin 1867, in beherzigenswerther Weise auf die Bedeutung hingewiesen hat, welche die Geschichte des einstigen Polenreiches für die Erkenntnis von des deutschen Volkes Vergangenheit und Bedürfnissen habe; ihren persönlichen Anlass aber fand diese kleine Abhandlung in dem Umstande, dass ich mich seit längerer Zeit mit Forschungen [1]) über die Geschichte der ersten Piasten

[1]) Niedergelegt in: „Mieseo I. der erste christliche Beherrscher der Polen" (im XXXVIII. Bde. des von der kais. Akad. d. W. herausgegebenen Archivs f. Kunde österr. Gesch. Quellen), ferner in der Abhandlung: „Ueber die Zusammenkunft Kaiser Otto's III. mit

(Miseco und Boleslaw) beschäftigte und dabei die Quellen auch nach ihrer Parteistellung zu prüfen hatte.

Mit Recht sagt Hüppe S. 360: „Polen trat in die Reihe der christlichen Länder, als der mittelalterliche Gedanke, dass die Fürsten des Abendlandes eine societas unter Kaiser und Papst bildeten, gerade seine höchste Kraft erlangt hatte. Von imperium und sacerdotium zugleich wurde der Anspruch auf Oberlehensherrlichkeit über Europa erhoben und zeitweise in allen Staaten durchgesetzt.“ Nicht nur die Ottonen, deren ersten sich der erste christliche Beherrscher der Polen Miseco unterwerfen musste, auch Heinrich II. und die fränkischen Kaiser erhoben jenen Anspruch — nur über die Mittel zur Verwirklichung dessen, was sie beanspruchten, giengen die Ansichten auseinander. Das Verhältnis, in welches Miseco zum Kaiser treten musste, lässt sich kurzweg dahin bezeichnen, dass nicht nur der Herzog für seine Person Otto Treue geloben, sondern auch sein Land oder wenigstens ein Theil desselben (bis an die Wartha) Tribut zahlen musste[2]). Die Reise Otto's III. nach Gnesen (1000) hatte aber eine Aenderung dieses Verhältnisses zur Folge. Man weiss, wie dieser Fürst von Papst Silvester II., seinem einstigen Lehrer, in dem Gedanken bestärkt wurde, mit Preisgebung wichtiger Interessen des Reiches eine Universalmonarchie anzustreben. Auch der Polenfürst sollte als „populi Romani amicus et cooperator“ in der Weise eines byzantinischen Patricius[3]) etwa ein Glied dieses erträumten Weltreiches

---

Herzog Boleslaw I. von Polen zu Gnesen“ in der Zeitschrift für d. österr. Gymnas. 1867. 5. Heft und in einer am 22. Januar 1868 von der kais. Akad. d. W. zu Wien in die Sitzungsberichte aufgenommenen Arbeit: „Die Kriege Kaiser Heinrich's II. mit Herzog Boleslaw von Polen.“

[2]) Zu der bereits in „Miseco I.“ (S. 45 des Separatabdruckes) hervorgehobenen Stelle Thietmar's II, 19 kömmt noch besonders Thietmar II, 9: „Gero, orientalium marchio, Lusizi et Szepuli, Misconem quoque cum sibi subiectis imperiali subdidit dicioni.“

[3]) Ich möchte an dieser Stelle zur weiteren Unterstützung meiner in der Zeitschrift f. d. österr. Gymnas. 1867. 5. Heft S. 341 ff. vorgetragenen Hypothese noch auf folgenden Umstand hinweisen. Allgemein bekannt ist die Stelle Gregor. Turon. l. II. c. 38 über die von Kaiser Anastasius angegangene Verleihung des Consultitels an Chlodovech. Ich will hier kein Gewicht darauf legen, dass die Capitelüberschrift: „de patriciatu Chlodovechi regis“ lautet. Von einer gewissen Bedeutung aber für unsere Frage sind die Aenderungen, welche sich Aimoinus von Fleury in seiner dem 1004 erschlagenen Abte Abbo von Fleury gewidmeten (s. Wattenbach, D. G. Q. 260) historia Francorum an der von ihm überarbeiteten Quelle, Gregor v. Tours, erlaubt hat. Dieser Zeitgenosse Otto's III. schreibt (lib. 1. c. 22 bei Du Chesne III, 23): „legationem suscepit Anastasii Constantinopolitani principis munera epistolasque ei mittentis. In quibus videlicet literis hoc continebatur: Quod complacuerit sibi et senatoribus, eum esse amicum imperatorum patriciumque Romanorum. His ille perlectis etc.“ Der Zusatz „quod complacue-

Etymologie von: scheuer (scûr, sciûre) und: trauer ist nicht hell genug, um darüber zu urtheilen. Ferner bemerke ich, dass Witwe nicht aus *vidua* entlehnt, sondern ein selbständiges deutsches Wort ist, dem *vidua* urverwandt. Freitag ist nicht Freya's Tag, denn sonst müsste es deutsch: Frauentag heissen, sondern Frias oder Friggs Tag. Diumuot ist ungefüg mit „dienender Sinn" übersetzt. Ueber das Compositions -s (S. 60) hat Eiselein S. 54 ff. ausführlicher gehandelt. Bekanntlich hat v. Meusebach in seiner Recension der Grammatik J. Grimm's das bedeutendste historische Material hierüber mitgetheilt.

Trotz dieser Mängel wird sich auch der erste Theil beim Unterrichte nicht unbrauchbar erweisen; der zweite Theil oder die Satzlehre ist klar, einfach und, so viel mir scheint, praktisch gearbeitet, und wird von Nutzen sein. Im ganzen lässt sich darum Herrn Bauers Schriftchen empfehlen, zumal wenn es in die Hand eines kundigen Lehrers kommt.

Ich will mit diesen Zeilen eine Hinweisung auf zwei kleine Werke verbinden, welche als Hülfsmittel für die historische Erkenntniss der neuhochdeutschen Laut- und Formenlehre den Lehrern zu empfehlen sind. Das eine sind die „Anfangsgründe der deutschen Grammatik zunächst für die oberaten Classen der Gymnasien. I. Lautlehre und Flexionslehre nebst gothischen und althochdeutschen Sprachproben, von Dr. A. F. C. Vilmar." Dritte verbesserte und vermehrte Auflage. Marburg und Leipzig. 1850. VIII. 128. S. 8. 12½ ngr. = 45 kr. C. M.; ein Werkchen, das sehr gründlich gearbeitet ist, die gothischen althochdeutschen, mittelhochdeutschen Formen zusammenstellt, und dankenswerthe Bemerkungen über die neuhochdeutschen anschliesst. Das andere ist die „Neuhochdeutsche Grammatik. Die Lehre von den Buchstaben und Endungen als Versuch von K. A. Hahn." Frankfurt a. M. 1848. XX u. 152 S. 18⅔ ngr. = 1 fl. 7 kr. C.M. Der durch sonstige deutschphilologische Arbeiten genügend bekannte Verfasser (jetzt ordentlicher Professor der deutschen Philologie an der prager Universität) hat darin den Versuch gemacht, die neuhochdeutsche Laut- und Formenlehre in historischer Weise zu begründen und zu erklären. So wenig auch eine umfassende und erschöpfende Erklärung gegeben ist, was begreiflicher Weise nur durch Benutzung aller deutschen Schriften seit dem 16. Jahrhunderte möglich wäre, so gibt doch die Arbeit die Hauptsätze und Regeln an, und wird dem Lehrer oft ein willkommener Rathgeber und Aufklärer sein. Die Satzlehre von diesem Standpuncte zu behandeln, ist ein anerkanntes Bedürfniss, das mit dem Verlangen nach einem erschöpfenden historischen Wörterbuche der neuhochdeutschen Sprache zusammenfällt, welches letztere, seit Jahren vorbereitet, ein günstiges Geschick die Brüder Grimm durchführen lasse.

Krakau, im November 1850.

K. Weinhold.

---

werden, ein Plan, dem Otto zu Gnesen höchst wahrscheinlich den realen Zusammenhang Polens mit Deutschland zum Opfer brachte, indem er Bolesław den Tribut, den sein Vater entrichtet hatte, erließ und sich mit dessen persönlicher Vasallität begnügte.

Man kann sich nicht leicht einen schärferen Gegensatz denken als jenen, der zwischen Otto's III. und seines Nachfolgers Heinrich's II. Regierungsmaximen bestand. Hatte Otto III. auf den Bleibullen seiner Urkunden, wie Karl der Gr., die „Herstellung des Römerreiches" zu verkünden geliebt, so trägt eine ähnliche Bulle aus den ersten Regierungsjahren Heinrich's die Umschrift: „Herstellung des Frankenreiches." [4]) Noch auf einem anderen Gebiete — und dies gerade ist für unsere Frage das wichtigste — tritt der Gegensatz scharf hervor. Otto III. hatte in den letzten Jahren des 10. Jh. hartnäckig gegen die heidnischen Liutizen gestritten. An diesen Zügen hatte Miseco wiederholt sich betheiligt und auch Bolesław unterstützte in diesem Kriege theils persönlich, theils durch Sendung von Truppen den Kaiser. Ganz im Gegensatze dazu wusste Heinrich sich die heidnischen Liutizen freundlich zu stimmen und gewann in ihnen die wichtigsten Bundesgenossen gegen den Polenherzog, der bemüht war, die Folgen des Gnesener Vertrages auszubeuten, und über sein Umsichgreifen mit Heinrich in die heftigsten Kämpfe gerieth, aber freilich 1013, wie bereits 1002 neuerdings huldigen musste. Erst nach Heinrich's Tode wagte es Bolesław sich 1025 zum Könige krönen zu lassen, starb aber noch in demselben Jahre, das ihm den Preis langjährigen Ringens gewährt hatte. Ihm folgte sein, wie es scheint, nicht ganz unwürdiger Sohn Miseco II., der den königlichen Titel gleich seinem Vater annahm, darüber aber mit Kaiser Konrad II. in Kampf gerieth, welcher ihn end-

---

rit ... Romanorum" ist völlig neu; er soll den kurzen und etwas dunklen Ausdruck Gregor's von Tours: „codicillos de consulatu" umschreiben, drückt aber, indem statt des Consulats das Patriciat genannt wird, offenbar zugleich Aimoin's Ansicht über die Bedeutung der Chlod. verliehenen Würde aus. Nun habe ich bereits in der früher citierten Abhandlung betont, dass der Ausdruck: „populi Romani amicum et socium" sich in den sonstigen Formeln, welche bei der Verleihung des Patriciats in Anwendung kamen, fehle, und war daher geneigt in diesem Ausdrucke der Polenchronik lediglich eine Nachahmung Sallust's zu erblicken. Bedenkt man nun aber, dass Aimoin Zeitgenosse Otto's III. war, so könnte man in jener Stelle seiner histor. Fr. auch den Ausdruck für die Art finden, in der sich s e i n e Zeit die Verleihung des Patriciates dachte, und sie somit ebenso wol mit der entsprechenden bei dem sog. Martinus Gallus zusammenhalten, wie ich dies bereits bezüglich des in der Formel bei Giesebrecht, Gesch. d. d. Ks. Zt. 2. Aufl. II. 856 vorkommenden Ausdruckes: „adiutorem" und des entsprechenden bei Mart. Gallus „cooperatorem" that.

[4]) Giesebrecht, W. v. Gesch. d. d. Ks. Zt. (3. Aufl.) II. 66.

lich zwang, die Eroberungen seines Vaters herauszugeben, dem königlichen Namen zu entsagen und zu huldigen.

Ich breche hier die historische Uebersicht ab, da für die folgenden Jahre ausführliche deutsche Quellenberichte fehlen und daher auch nicht mehr von deren Meinungsäufserungen über die kaiserliche Politik gegen Polen die Rede sein kann. Aber für das erzählte mangelt es nicht an sehr bezeichnenden Aussprüchen und Urtheilen zeitgenössischer Freunde und Gegner der Polen. Denn wie nach Thietmar's Zeugnisse[5]), und auch ohne dies müsste man es vermuthen, Otto's III. weltumspannende Pläne sehr verschiedene Beurtheilung fanden, so giengen und mussten auch die Ansichten darüber, wodurch die Interessen des Reiches im Osten am besten gewahrt werden würden, auseinandergehen. Man hatte hier eine ziemlich klar gestellte Aufgabe vor sich: es galt als die unbestrittene Pflicht des Kaiserthums, dem Christenthum in jeder Weise auch mit den Waffen Vorschub zu leisten. So war denn die Verbindung Otto's mit Miseco und Bolesław, den beiden ersten christlichen Fürsten der Polen, gegen die noch heidnischen zwischen Elbe und Oder wohnenden Wenden natürlich, und schien im Interesse der diesseits der Elbe erreichten Cultur geboten, und weil eben der Kampf beider Reiche wider die Wenden den gegebenen Verhältnissen vollkommen entsprach, so musste auch derselbe beiden Theilen Vortheile bringen. Wurden die Wenden aus räuberischen Heiden in friedsame Christen verwandelt, so war Sachsen von einer bisher unaufhörlichen Plage befreit; aber auch der Polenfürst durfte hoffen aus diesem Kriege bedeutende Vortheile zu ziehen. Abgesehen davon, dass, wenn die Christianisierung der Wenden gelang, die mächtige Schranke fiel, welche bisher zwei stammverwandte, benachbarte Völker trennte, und wir wissen ja, dass Bolesław später im Kampfe gegen Heinrich II. in der That an die Stammgenossenschaft seiner slavischen Nachbarn appellierte, so durfte er auch auf Belohnung seiner Verdienste um Kaiser und Reich sicherlich rechnen. Diese wurde ihm nun auch in überreichem Mafse bemessen. Wir übergehen hier die zweifelhafte Angabe Helmold's und des Scholiastes zu Adam von Bremen, wonach Bolesław als Bundesgenosse Otto's III. ganz Sclavanien (nach Helmold mit Beschränkung auf das Land jenseits der Oder), Russland (Ruzia) und die Preufsen seiner Herrschaft unterworfen habe, dass ihn also Otto III. für die gegen die Wenden zwischen Elbe und Oder geleisteten Dienste durch Gegendienste jenseits der Oder schadlos gehalten habe; wir übergehen ferner die schon oben berührten Zugeständnisse, welche Otto III. dem Herzoge machte, von denen einige, wie der Nach-

[5]) l. 4. c. 29. „Imperator antiquam Romanorum consuetudinem iam ex parte magna deletam suis cupiens renovare temporibus, multa faciebat, quae diversi diverso sentiebant."

lass des Tributes, die Gründung eines besonderen Erzbisthumes gewiss nur zu billigen waren. Beruht aber der Bericht der Polenchronik, wie es doch höchst wahrscheinlich ist, auf thatsächlichen Vorgängen, so weis't die Ansprache an den Polen, als: „frater et cooperator imperii“ und „populi Romani amicus et socius“, deren sich Otto III. zu Gnesen bedient haben soll, mit wünschenswerther Deutlichkeit darauf hin, dass der Polenherzog aus dem eigentlichen Reichsverbande schied, dass fernerhin für seine Beziehungen zu Otto nicht mehr die Pflichten des Vasallen zu seinem Dominus, sondern das Staatsrecht allein die Richtschnur bilden solle. Dies fand noch in anderer Weise seinen Ausdruck darin, dass sich der Kaiser zu Gunsten Bolesław's aller Rechte begab, welche das imperium in Bezug auf die kirchlichen Würden im Reiche der Polen in Anspruch nahm, ja was noch mehr sagen wollte, auch jener Rechte, welche dem imperium in anderen von den Polen eroberten oder noch zu erobernden Ländern der Heiden (barbarorum) zustanden. Es trat also in diesem Puncte Bolesław ganz an die Stelle der kaiserlichen Macht und so wie er schon zuvor durch die Unterstützung Adalbert's auf seiner Bekehrungsreise zu den Preußen, dann durch die Verehrung, welche er den irdischen Ueberresten des Märtyrers bezeugte, endlich dadurch, dass er vielleicht erst seit 1000 dem päpstlichen Stuhle einen Jahreszins entrichtete, die Augen der kirchlich gesinnten Zeitgenossen auf sich gelenkt hatte, so war er von nun an erst recht die Hoffnung derer geworden, welche die immer weiter greifende Ausbreitung des Christenthums, die Mission im Osten als die Hauptaufgabe ihres Zeitalters betrachteten. Offenbar war aber Otto in Gnesen zu weit gegangen; es lag auch, ohne gegen Bolesław's Verdienste unbillig zu werden, gewiss keine Nöthigung vor, denselben, wenn auch das Wort selbst unausgesprochen blieb, aus dem Reichsverbande zu entlassen, ihn aus einem Unterthan zum Bundesgenossen zu machen und sich der Einflussnahme auf die Mission im Osten völlig zu begeben. Die schlimmen Folgen traten unter Otto's Nachfolger im Reiche sofort deutlich zu Tage. Bolesław griff nun auf Kosten des deutschen Reiches um sich und Heinrich blieb keine Wahl, als sich gegen Bolesław auch mit den heidnischen Wenden zu verbinden.

Dies ist unser Urtheil; es ist das Urtheil, welches sich nun auch durch die fortgesetzten Forschungen über Heinrich II. in competenten Kreisen festzusetzen scheint. Wie urtheilte aber die sächsische Zeit?

Hier lassen sich nun in den vorhandenen Resten der Literatur bei eingehender Vergleichung sehr scharf zwei divergierende Ansichten über die Politik der Kaiser gegen Polen erkennen, deren Betrachtung eben den Inhalt unserer Auseinandersetzung bilden soll.

Wir wollen mit der Betrachtung jenes merkwürdigen Briefes an Heinrich II. beginnen, dessen Entdeckung über die Politik dieses Fürsten so merkwürdige Aufschlüsse geliefert hat. Es würde nach der eingehenden Beachtung, die derselbe in neueren Darstellungen der Geschichte Heinrich's II. (Gfrörer, Giesebrecht, Hirsch, Cohn) gefunden, vielleicht die bloße Erwähnung desselben genügen, wenn ich nicht in der Deutung einer wichtigen Stelle von den bisher versuchten Erklärungen abzuweichen gezwungen gewesen wäre, und wenn es sich mir nicht um die Vergleichung seines Inhaltes mit einem bisher unbeachtet gebliebenen etwas späteren Berichte handelte, dessen Wortlaut zu unserem Briefe in der merkwürdigsten Wechselbeziehung steht. Der Verfasser des erwähnten Briefes, Brun von Querfurt, ist jener auch in den deutschen Sagen vorkommende Heilige, welcher nach mehrjährigem Aufenthalte in Italien, zuletzt als Schüler des h. Romuald, im Winter 1003—4 nach Deutschland zurückkehrte, und hier mit des Königs Heinrich Zustimmung von dem Erzbischofe von Magdeburg zum Heidenbischof geweiht wurde, um zu denselben Preußen zu ziehen, bei denen das von ihm eben damals durch eine Lebensbeschreibung gefeierte Vorbild Adalbert vor kurzem den Märtyrertod gefunden hatte. An der Ausführung dieses Vorhabens durch den Umstand gehindert, dass gerade damals zwischen dem Polenfürsten und Heinrich um den Besitz Böhmens gekämpft wurde, begab sich Brun, dessen schwärmerische, gleich Otto III. und Adalbert idealistisch angelegte Natur bei dem praktisch gesinnten Heinrich kein rechtes Verständnis fand — ja aus Brun's Briefe erfährt man trotz des in demselben meisterlich angeschlagenen Hoftones doch, dass Heinrich sein Vorhaben mitleidig belächelte — nach Ungarn, dann durch das Gebiet des Fürsten der Russen Wladimir zu den Petschenegen, von wo er sich alsdann an den Hof des Polenfürsten wandte, und da derselbe sich noch immer im Kampfe mit Heinrich II. befand, den hier in Betracht kommenden merkwürdigen Brief an Heinrich richtete. Ich hebe aus demselben nur die hier in Betracht kommende Stelle hervor.

„Mein Herr!“ heißt es im Verlaufe des Briefes, „es wird nun mancher sagen, ich bezeugte dem hiesigen Fürsten Treue und allzugroße Freundschaft. Und das ist auch wahr. Gewiss! Ich liebe ihn wie meine Seele und noch mehr als mein Leben. Doch, und dafür sei Gott mein Zeuge, nicht etwa im Gegensatze zu Euch lieb' ich ihn, sondern will ihn vielmehr, so weit es mir gelingen wird, für Euch gewinnen. Aber mit Verlaub Eurer königlichen Gnade zu sprechen: ist es wol edel, einen Christen zu verfolgen und ein heidnisches Volk zum Bundesgenossen zu haben? Was hat Christus gemein mit Belial, was das Licht mit dem Schatten?

Wie passen zu einander Zuarasi oder der Teufel und der Anführer der Heiligen, Euer und unser Mauritius? Mit welcher Stirne gesellen sich die heilige Lanze und jene teuflischen Feldzeichen, die mit Menschenblut befleckt werden? Hältst Du es nicht für eine Sünde, o König, wenn ein Christenhaupt, gräulich, es auch blofs auszusprechen, unter der Fahne der Dämonen geopfert wird? Ist es nicht besser, einen Mann zum Getreuen zu haben, mit dessen Beistand und Rath Du Tribut von dem Heidenvolke gewinnen und es zum Christenthume bekehren könntest? O wie viel lieber würde ich, an Deiner Stelle, nicht zum Feinde, sondern zum Getreuen haben wollen, ihn, von dem ich spreche, Herrn Boleszlavus! Vielleicht antwortest Du: ja! Uebe Nachsicht, lasse ab von blutiger Strenge; willst Du ihn zum Getreuen, so hör' auf, ihn zu verfolgen; willst Du ihn zum Manne (militem), so handle in Güte (cum bono), auf dass er sich freue. Hüte Dich, mein König, und vermeine nicht alles mit Gewalt durchsetzen zu können, nichts mit Milde, damit nicht der gütige (bonus), der dieselbe liebt und Dir gegenwärtig beisteht, zürne [5]), nämlich Jesus. Auch will ich nicht dem Könige widersprechen; es geschehe, wie Gott will und Du willst. Ist es nicht besser mit Heiden um des Christenthums willen zu streiten, als den Christen Gewalt anzuthun, um der weltlichen Ehre willen? Gewiss, der Mensch denkt, Gott lenkt. Seid ihr König nicht mit Heiden und Christen mit aller Macht in dieses Land eingebrochen? Was geschah? Hat der heilige Petrus, dessen Zinspflichtigen er sich nennt, hat der h. Märtyrer Adalbert ihn nicht beschützt? Hätten sie es nicht gewollt, so würden nicht die Leiber jener heiligen fünf Märtyrer, die ihr Blut vergossen

---

[5]) „Ergo fac misericordiam, postpone crudelitatem; si vis habere fidelem, desine persequi; si vis habere militem, fac cum bono ut delectet. Caveo rex, si vis omnia facere cum potestate, nunquam cum misericordia, quam amat ipse Bonus, ne forsitan irritetur qui te nunc adiuvat, Jesus." Pabst bezieht zu Hirsch, Jahrb. Heinrich's II. S. 272 Anm. die Worte Brun's: „si vis habere militem, fac cum bono ut delectet" auf den Wunsch Boleslaw's, gewisse transalbine Landschaften zunächst noch in der Form von Reichslehen zu besitzen. Die Deutung des Wortes „bonum" in dieser Stelle als Lehen, welche auch Cohn, Kaiser Heinrich II. Halle 1867, S. 103 annimmt, scheint mir indes nicht richtig. Der Sinn ist vielmehr: „in Güte", im Gegensatz zu „cum potestate", gleichbedeutend mit „cum misericordia." Darauf weis't auch „ipse bonus" hin, dann um einige Zeilen tiefer „videres plus beneficio, quam bello populum acquirere", wobei „beneficio" ebenso dem „facere cum bono" entspricht, wie „bello" dem „facere cum potestate." Bedenkt man, wie oft und nachdrücklich Brun betont, dass Heinrich Nachsicht üben solle, so wäre es wahrlich auffallend, dass er eine so reelle Forderung, wie jene, die Pabst in den Worten ausgesprochen findet, mitten unter allgemein gehaltenen Wendungen kaum merklich, ja in einer mindestens unklaren Weise angedeutet haben sollte.

haben und nun so viele Wunder verrichten, in seinem Lande ruhen. Mein Herr! Du bist kein schwacher König, was schädlich wäre, sondern ein gerechter und strenger Herrscher, was frommt, nur das füge noch zu Deinem Benehmen, sei auch nachsichtig und gewinne Dir nicht stets durch Gewalt, sondern auch durch Milde das Volk und mache es fügsam. Du würdest sehen, dass man ein Volk mehr durch Wohlthaten als durch Kriege gewinnt, und statt, wie jetzt an drei Puncten, würdest Du sodann nicht einmal an einem zu kämpfen haben. Doch, was geht dies uns an? Möge dies in seiner Weisheit der das gute und gerechte beharrlich festhaltende König erkennen, möge sich von dieser Anschauung auch in der Ertheilung von Rathschlägen jedweder Bischof, Graf und Herzog leiten lassen. Was das für einen Bezug zu meiner, vielmehr Gottes Sache habe? Ich will nur zwei Momente, nicht mehr, hervorheben. Zwei grofse Uebelstände sind es namentlich, welche Gottes und seines Kämpen Petrus Sache gegenüber dem rohen Heidenthume betroffen haben und die neue Kirche alsbald fühlen musste. Erstens, der Herr Bolezlavo, welcher mich mit Kräften der Seele und des Leibes bei der Bekehrung der Heiden zu unterstützen bereit war und welcher beschlofs, keine Summe zu diesem Zwecke zu schonen, vermag, gehindert durch den Krieg, den der weise König für nothwendig erachtet, mich weder im Evangelium zu unterstützen, noch findet er Mufse, auch nur daran zu denken. Zweitens, obgleich die Liutizen Heiden sind und Götzenbilder verehren, hat Gott das Herz des Königs nicht angetrieben, diese Feinde um des Christenthumes willen zu bekämpfen, d. h. sie zur Annahme des Evangeliums zu zwingen. Wäre es nicht ein grofser Ruhm und grofser Gewinn für den König, die Kirche zu mehren und bei Gott den Namen eines Apostels (apostolicum nomen) zu finden, dahin zu arbeiten, dass der Heide sich taufen lasse und Ruhe den Christen zu gönnen, die ihn in diesem Unternehmen unterstützen? Aber darin liegt das ganze Uebel, dass der König nicht Bolezlavo und dieser nicht dem erzürnten Könige vertraut. Ach, wie unglückselig ist doch unsere Zeit! Nach dem heil. Kaiser, dem grofsen Constantin, nach dem Muster der Religiosität Karl gibt es jetzt wol Verfolger des Christenthums, aber niemanden, der einen Heiden bekehrte! Daher, mein König, wenn Du den Christen Frieden gönnen wirst, um für das Christenthum die Heiden zu bekämpfen, so wirst Du am jüngsten Tage im Angesicht Gottes mit um so minderem Schmerze, mit um so gröfserer Freude dastehen, je mehr Du Dich guter Thaten wirst erinnern können. Fürchte nicht, dass der Mann des Glaubens, um sich zu rächen, sich mit den Heiden verbinden werde. Nur verlange nichts unmögliches. Bolezlavo gibt Euch die Versicherung, dass er für alle Zukunft nicht aufhören werde, Euch

bei Bekämpfung der Heiden eifrig zu unterstützen und in allem gerne zu dienen. Welch ein Nutzen würde sich für die Beschützung des Christenthums und die Bekehrung der Heiden ergeben, wenn wie sein Vater Mysico mit dem verstorbenen Kaiser so sein Sohn Bolizlavo mit Euch, der einzigen Hoffnung des Erdkreises, o König, stände!" — Die letzte durch den Druck hervorgehobene Stelle hat Brun wörtlich aus seiner Lebensbeschreibung Adalbert's (c. 10) herübergenommen, in der auch sonst die Anschauungen eines Gesinnungsgenossen Otto's III. deutlich zu Tage treten, wie denn z. B. selbst die h. Jungfrau als „bona angelorum Imperatrix Augusta" (c. 2) von ihm bezeichnet wird. Anderseits haben gelehrte Forschungen (zumal Giesebrecht, Erzbischof Brun-Bonifacius S. 18) auch auf die so nachdrückliche Betonung des h. Petrus und Roms in dieser Schrift aufmerksam gemacht, was sich dadurch erklärt, dass eben Brun die Stimmung der römisch gesinnten Partei des deutschen jenseits der Alpen gebildeten Clerus, zu dem durch seine Bildung auch der Slave Adalbert zählt, den Ausdruck gab. Diese Partei wünschte also vor allem ein Bündnis des Kaisers mit Bolesław gegen die Liutizen. Es ist daher merkwürdig, dass bereits Adalbert, als seine Mission bei den Preufsen erfolglos zu werden drohte, daran dachte, seine „Apostelpferde" nach dem Lande der Liutizen zu lenken, woran ihn jetzt der Tod gehindert hat[7]). Und kaum hatte Brun das gleiche Los ereilt, als der Eremit Günther, derselbe, welcher auch am Hofe Stephans von Ungarn Einfluss gewann — nach ann. Saxo a. 1011 — sich aufmachte, um die Liutizen zu bekehren (Hirsch II, 39), und es ist gewiss bezeichnend, dass nach der vita Godeh. post. c. 9 [8]) auch der Polenfürst sich unter den Gönnern dieses heiligen Mannes befand. Ueberdies vergesse man nicht, dass sich Bolesław — vielleicht schon sein Vater — was ja gerade aus dem Briefe Brun's hervorgeht, zur Zahlung eines Jahreszinses an Rom verstand.

So recht in Gegensatz zu Brun's phantasiereicher Auffassung der Dinge dieser Welt, der es doch nicht an einem starken politischen Beigeschmacke fehlt, tritt Thietmar's nüchterner und dabei ungemein ehrlicher Bericht. Thietmar beklagt in echt patriotischer Stimmung die Ergebnisse von Otto's III. Politik gegen Polen, so aufrichtig er sich auch sonst diesem Fürsten ergeben zeigt und so sehr er auch den Verdiensten Brun's, seines Freundes, Gerechtigkeit widerfahren lässt. Dort, wo der Bischof die Einbufsen hervorhebt, welche das Ansehen des deutschen Reiches im Osten seit des grofsen Otto Tode erfahren, ruft er aus: „Wie schmerzlich ist doch ein Vergleich zwischen unseren

[7]) Brun, vita Ad. c. 26: „ad ferocium quidem Liuticum idola surda predicacionis equos flectere placuit."

[8]) „annona eorum vario certe studio a rege Ungarico et de Boemia et Polonia et ceteris diversis provinciis simul cum vestitu conquisita."

Vorfahren und Zeitgenossen! Als noch der treffliche (Markgraf) Hodo lebte, wagte Bolesław's Vater Miseco nicht im Pelzkragen in ein Haus, in welchem jener weilte zu treten, oder wenn jener aufstand, sitzen zu bleiben. Gott möge dem Kaiser verzeihen, dass er einen tributpflichtigen Fürsten unabhängig gemacht hat und dass er ihn so sehr erhob, dass derselbe uneingedenk der Weise seines Vaters, die sonst ihm vorgesetzten allmählich sich zu unterwerfen und durch die Lockspeise des vergänglichen Geldes ihrer Freiheit zu berauben wagte." (V, 6.) Und auch sonst tritt dieser correct deutsche Standpunct allenthalben in Thietmars Buche hervor und ist nicht unwesentlich für die Beurtheilung dieser Quelle. Auch Thietmar beklagt die Abgötterei der Liutizen an jener berühmten Stelle, welche für die Forschung über slawische Mythologie bei aller Kürze so viel de: belehrenden enthält; auch er deutet an, dass Zuarasi und der h. Mauritius einen gar seltsamen Bund eingegangen seien (l. 6. c. 19 „inde mox imparibus ducibus etc.", vgl. meine Erklärung dieser Stelle in d. Ztschrft. f. öst. Gymn. 1867. S. 332); aber — und dies gereicht dem Bischofe zur höchsten Ehre — er wagt es nicht seinen eigenen Vetter Heinrich, den Markgrafen der Nordmark, in Schutz zu nehmen, der sich mit Bolesław, „dem Reichsfeinde", wie er ihn offen (l. 5. c. 20) nennt, verbunden habe. Freilich findet über dieser Stimmung, wie besonders W. v. Giesebrecht mit Recht hervorhebt, Bolesław's gewaltige Persönlichkeit nicht die rechte Anerkennung; aber man wird zugeben müssen, dass trotzdem auch in Thietmar's Berichte sich die welthistorische Gröfse des Polen ganz gut noch erkennen lässt, und dass sich Thietmar absichtliche Entstellung der Thatsachen nicht erlaubt hat. Aus Thietmar erfahren wir auch leider, dass Bolesław's Pläne gewöhnlich durch Verrath deutscher, zumal sächsischer Fürsten begünstigt wurden. Noch auf demselben Fürstentage zu Merseburg (1002), auf welchem der Polenfürst Heinrich II. zum ersten Male gehuldigt hatte, tritt derselbe mit dem erwähnten Markgrafen Heinrich in Verbindung und sendet bald danach seine Späher nach Sachsen, um unter den Grofsen des Landes Unfrieden gegen den König zu stiften. Auch als Heinrich nach Böhmen zog (1004), lauerte in seiner Umgebung Verrath; ja schon der Kriegsplan dieses Feldzuges war von Heinrich geheim gehalten worden, da man befürchten musste, derselbe werde an Bolesław verrathen werden. Guncelin war Bolesław's Verwandter, der nur aus Furcht vor den eigenen Leuten Anstand nahm, das ihm anvertraute Meissen an Bolesław auszuliefern und endlich als unzuverlässig abgesetzt wurde (vgl. l. 6. c. 11). Einmal wird von Jaromir auch eine Gesandtschaft der Baiern aufgegriffen, welche ohne seine und des Königs Heinrich Erlaubnis sich mit Geschenken zu Bolesław begeben wollte (l. 6. c. 50). Ebenso kam 1013 zu Heinrich's

der eingefügten Bitte, sich seiner bei dem Kaiser gegen gewisse Verleumder anzunehmen, schliefst er mit einem Wortspiele, indem er Jerusalem aus Jero = Gero und Salem = Friede entstehen lässt, wobei er den Buchstaben O statt V auf die Krone zukünftigen Himmelslohnes bezieht. Fragen wir nun, worin bestanden denn die Segnungen dieses Friedens — denn, dass nur unser Bautzener Friede gemeint sein könne, ist wol trotzdem, dass derselbe im Briefe nicht ausdrücklich genannt wird, ziemlich klar und soweit mir bekannt allgemein zugegeben — so antwortet Thietmar l. 8. c. 1 darauf kurz und bezeichnend: es war ein Friede „non ut decuit, set sicut tunc fieri potuit", und neue Forschungen (v. Giesebrecht, G. d. d. Ks. Zt. II, 141) haben gelehrt, dass Reichstheile — die Lausitz und das Milzenerland — dem Polen gelassen werden mussten. Als Glieder des Reiches hatten also wahrlich der Abt von Reichenau so wenig als der Erzbischof von Magdeburg Grund, sich all zu sehr des Friedenswerkes zu rühmen. Anders, wenn sich Gero als Glied der römischen Kirche fühlte. Diese hatte unter ihre Söhne auch den Polenfürsten versammelt und sie hatte gerechten Grund sich gerade dieses Sohnes zu freuen, der durch glückliche Kämpfe im N. und O. seines Reiches ihrem apostolischen Wirken neue Gefilde erschloss.

Ist auf die der Politik Otto's III. günstige Stimmung Brun's und Gero's vielleicht ihre enge Beziehung zu Magdeburg dieser Stiftung des ottonischen Hauses — Brun hatte daselbst seine Erziehung empfangen — auf Thietmar's Urtheil hingegen gewiss der Umstand, dass das Bisthum Merseburg in Heinrich II. seinen Wiederhersteller feierte, nicht ohne Einfluss geblieben, so ist auf die politische Färbung der Quedlinburger Annalen, welche ebenfalls in einem durch das Liudolfingische Geschlecht gestifteten Kloster entstanden sind, und welche sich dem sächsischen Zweige dieses Hauses, wie Pabst dargethan hat, entschieden freundlicher, als dem baierischen, aus welchem Heinrich II. hervorgieng, erweisen, ein derartiger Einfluss in noch höherem Grade anzunehmen. In wie weit aber die wechselnde Stimmung derselben, für welche mindestens 1014 der Autor wechselt, ausser Neigung noch durch politische Ueberzeugung veranlasst ward, ist bei der Knappheit des Berichtes leider heute nicht mehr festzustellen.

Um vieles günstiger ist die Lage, in der wir uns einer anderen Quelle gegenüber befinden, die man in Verbindung mit den Quedlinburger Annalen zu bringen pflegt. Die Quedlinburger Annalen enden nämlich in der einzigen erhaltenen Abschrift aus später Zeit mit dem J. 1025 (Wattenbach, D. G. Q. 2. Aufl. S. 219). Allein ein näheres Eingehen auf die Beschaffenheit der noch vorhandenen abgeleiteten Quellen für die nächsten Jahre hat zu der Entdeckung geführt, dass sowol die

Populäre Naturlehre (Physik), verfasst von Anton Jarisch, Weltpriester. Mit zwei lithographirten Tafeln. Regensburg, Manz. 1850. VIII u. 322 S. 8. — 20 ggr. = 1 fl. 30 kr. C.M.

Auch unter dem allgemeinen Titel: „Feierstunden. Eine Sammlung nützlicher Gegenstände für die reifere Jugend etc. Viertes Bändchen."

Der physikalische Unterricht am Untergymnasium gehört in methodischer Hinsicht gewiss zu den schwierigsten Lehrgegenständen. Es ist keine leichte Aufgabe, das Interesse, welches die Schüler für Physik entweder schon dem Unterrichte entgegenbringen oder sehr leicht fassen, zu einer eindringenden Aufmerksamkeit zu bilden, und nicht in zerstreute Neugierde ausarten zu lassen, von Naturgesetzen einen deutlichen, und durch die Berufung auf die Erfahrung evidenten Begriff zu geben, ohne eigentlich mathematische Kenntnisse voraussetzen oder auf eine Reife des Denkens rechnen zu dürfen, welche sich auch in eine längere Combination findet. Mit sicherer Herrschaft über den Lehrstoff muss der Lehrer die besonnene Mäßigung verbinden, das seinen Schülern angemessene Gebiet nicht zu überschreiten, und muss es verstehen, die Naturgesetze, welche diesen überhaupt begreiflich sind, auf ihre einfachste, am meisten zugängliche Form zu bringen und die verständlichsten Facta zu ihrer Begründung auszuwählen. Die Forderung strenger Präcision in der Darstellung theilt überdiess dieser elementare und vorbereitende physikalische Unterricht mit dem auf der höheren Stufe des Gymnasiums zu ertheilenden.

Die Einsicht in diese Schwierigkeiten einer angemessenen Behandlung des ersten physikalischen Unterrichtes wird jeden Lehrer, welcher ernstlich um die Lösung seiner Aufgabe bemüht ist, solche Bücher mit freudiger Hoffnung begrüssen lassen, welche die Physik für eine Entwickelungsstufe, wie etwa die des Untergymnasiums ist, zugänglich zu machen suchen; gibt ein derartiges Buch auch vielleicht nur für die Behandlung einiger Puncte treffende Winke, so wird sich der Lehrer für die Durchsicht desselben belohnt glauben, und das gewonnene in seinem Unterrichte zu verwenden wissen. In dieser Hinsicht glaubte Ref., dass der Name einer „populären Physik", welchen die vorliegende Schrift trägt, manche Lehrer, welche an Untergymnasien in Physik unterrichten, anziehen und zu einer näheren Bekanntschaft einladen könnte. Da er selbst zufällig diess Buch zur Hand bekam, und die Verwunderung über das mancherlei neue, aber nicht wahre, das er schon im Anfange las, ihn nicht ruhen liess, bis er das Buch bis zu Ende gelesen hatte, so hielt er es für seine Pflicht, andere Lehrer, so viel an ihm ist, von dieser Zeitverschwendung abzuhalten. Nicht allein dass durch einen gänzlichen Mangel an Präcision in Ausdruck und Darstellung der Hr. Verf. es ermöglicht hat, einfache und klare Sachen unklar zu machen, und dass vor allem, wo der Gegenstand in das Gebiet der Mathematik hinüberstreift, alle gesunden Begriffe schwinden, so findet sich auch

sogenannten Magdeburger Annalen (früher als chronogr. Saxo bekannt) als auch der annalista Saxo, beides Producte der zweiten Hälfte des 12. Jh. noch namhafte Reste einer den Ereignissen, von denen sie handeln, gleichzeitigen Geschichtsliteratur bergen. Beide Quellen enthalten nämlich von 1029 an viele Stellen, deren theilweise Uebereinstimmung auf eine unbekannte gemeinsame dritte Quelle zurückweist. W. v. Giesebrecht nimmt in der mir vorliegenden 3. Auflage des 2. Bandes d. G. d. Ks. Zt. S. 563 noch an, dass diese gemeinsame Quelle für die Jahre 1029—1044 eine erweiterte Recension der Hildesheimer Annalen sei, welche „nach dem meist auf Sachsen und die slawischen Gegenden bezüglichen Inhalte, wol auch in Sachsen selbst entstanden ist", wogegen Waitz und Pertz, die Editoren der beiden obgenannten Quellen in den M. G. bis 1034 (nicht wie Wattenbach a. a. O. 411 angibt 1030) als Quelle den verloren gegangenen Schluss der Quedlinburger Annalen vermuthen. „Bewiesen", wie sich Wattenbach a. a. O. ausdrückt, haben diese Vermuthung freilich weder Waitz, der vielmehr wenigstens am Rande der Ausgabe der ann. Magd. zu der citierten Quelle vorsichtig ein Fragezeichen setzte, noch Pabst, der in der trefflichen Dissertation „de Ariberto II. Mediolanensi primisque medii aevi motibus popularibus." Berolini 1864 p. 10, nur zeigt, dass für die Jahre 1029, 1030 und 1034 nicht die von Giesebrecht vermuthete Fassung der Hildesheimer Annalen die Quelle gewesen sein könne, selbst aber Waitzens Vermuthung für die Quedlinb. Annalen theilt und überhaupt seine Aufmerksamkeit mehr den folgenden Jahren 1037—1043 zuwendet. Einen Grund dafür, dass die Stellen 1029, 1030 und 1034 gerade den Quedlinb. Annalen angehört haben, lässt somit auch Pabst uns vermissen. Darf ich nun auch nicht hoffen, in dieser Beziehung zu bestimmteren Ergebnissen zu gelangen, so möchte ich doch an dieser Stelle auf einen meines Wissens bisher noch nicht verwertheten Umstand hinweisen, der vielleicht einem schärferen Auge und umfassenderer Kenntnis der Geschichte jener Zeit, als jene, die ich für mich in Anspruch nehmen darf, dazu dienen kann, tiefer in die Natur und den Ursprung jener Angaben einzudringen.

Nachdem nämlich beide Quellen, der ann. Saxo und die ann. Magdeb., fast mit denselben Worten Konrad's II. verunglückten Zug gegen den Polenfürsten im J. 1029 erwähnt haben, schildern dieselben im folgenden J. 1030 mit beweglichen Worten die Leiden, welche „der Polen Herzog Miseco, der in einem dem römischen Imperium feindlichen Sinne sich den königlichen Titel angemaßt hatte", durch seinen verheerenden Zug über das unglückliche Land zwischen Elbe und Saale verhängte. Die beiden Berichte stimmen auch in diesem Jahre vielfach wörtlich mit einander überein. Nur zu Ende derselben enthalten

die ann. Magdeb. eine Stelle, welche im ann. Saxo fehlt und die den unter unmittelbaren Eindrücken schreibenden, offenbar sächsischen Zeitgenossen verräth. Die Stelle lautet: „so also benimmt sich der König Mesecho, das ist die fluchwürdige Geradheit seiner Pfade, das die verdammenswerthe Reinheit seiner Gesinnung, das sein Rechtssinn, das die falsche Treue seines Christenthums. Ist er wirklich König, warum benimmt er sich wie ein Räuber, ist er aufrichtig, weshalb seine Winkelzüge? ist er ein Christ, weshalb wird er zum Apostaten und Tyrannen? Wozu soll Dir, blutiges Ungeheuer, der königliche Schmuck der Krone und der goldenen Lanze? Was hat Christus gemein mit Belial? Was für eine Verblendung, hoffärtiger, verleitet dich tollkühn gegen das Reich römischer Tugend Deine Waffen zu führen? Wie nachtheilig Dir das ist, wirst Du zu spät erkennen, wenn Deine nur durch ihre Zahl starken, sonst untüchtigen Leute von unseren kriegskundigen und kriegerischen geziemender Massen werden aufgerieben werden." Das merkwürdige liegt nun darin, dass wir hier eine ganz bestimmte Antwort auf die von Brun vertretene Richtung der Politik, ja mit deutlicher Bezugname auf Brun's Brief, dessen Inhalt sogar aus dieser Erwiderung commentiert werden kann, entdecken. Auch Brun hatte nämlich den biblischen Spruch: Quae conventio Christi cum Belial? (Paulus II. ad Corinth. 6, 15) unmittelbar mit der Erwähnung der in Otto's III. Heere befindlichen Mauritiuslanze in Verbindung gebracht (s. o.). Gibt es eine drastischere Widerlegung, als die, deren sich der unbekannte sächsische Chronist bedient, welcher von demselben Bibelspruche, den er mit der polnischen Königslanze verknüpft, die entgegengesetzte Nutzanwendung macht, welcher die Deutung, die der polenfreundliche Theil der deutschen Fürsten dieser ihrer der Bibel entlehnten Parole gaben, durch ein argumentum ad hominem widerlegt? Ohne Zweifel also haben wir es hier mit einer Aufzeichnung zu thun, welche der kaiserlichen Sache und dem deutschen Standpuncte in der Frage das Wort redet. Auch sonst zeigt sich die Stelle als beißende Erwiderung auf Brun's Epistel; die „fides infidissima christianitatis" stellt unser Anonymus gegenüber der von Brun so sehr betonten „fides" und „christianitas" Bolesław's; die Gegenfrage: „si fidelis, quare apostata ac tyrannus?" beantwortet den Vorwurf der Härte und Grausamkeit, den Brun wider Heinrich erhebt [10]).

---

[10]) Eine Zusammenstellung in der Note möge dies Verhältnis noch deutlicher machen. Gegenüber den Worten „haec fides infidissima christianitatis" in den ann. Magd. vgl. folgende Stellen bei Brun: „Bonumne est persequi christianum? ... nonne melius esset talem hominem habere fidelem, cuius auxilio et consilio tributum accipere et sacrum christianismum facere de populo pagano posses. O quam vellem, non hostem, sed habere fidelem, de quo dico, seniorem

Pabst hat im ersten Excurs zum zweiten Bande von Hirsch, Jahrbücher d. dtsch. R. unter Heinr. II. S. 447 ff. gezeigt, dass der anfänglich Heinrich II. feindliche Ton der Quedlinb. Annalen seit 1014 in das Gegentheil umschlägt, daher würde der Annahme, dass wir in jenen Angaben der sächsischen Chronisten zu den Jahren 1029 und 1030 noch Bruchstücke der fortgeführten Quedlinb. Annalen besitzen, der von mir hervorgehobene Umstand wenigstens nicht hinderlich sein.

Wenn nun dagegen für die folgenden Jahre gleich lebhafte Aeußerungen über die dem Osten gegenüber einzuhaltende Politik mangeln, so hat es dazu offenbar eben nur an einem Anlasse gefehlt. Es folgten in Polen Jahre tieferfassender innerer Bewegungen, welche nach vorübergehendem Glanze selbst Bolesław's II. Sturz zur Folge gehabt zu haben scheinen. Als aber Bolesław III. wieder die Bahnen seiner ruhmreichen Namensvorgänger betrat und darüber mit Kaiser Heinrich V. zerfiel, wurden auch wieder Stimmen über die Ersprießlichkeit des nach Polen gerichteten Feldzuges laut. Fallen auch die letzten entscheidenden Kämpfe dieses Herzogs gegen die heidnischen Pommern, deren Bewältigung der Mission des h. Bischofes Otto von Bamberg eine so herrliche Laufbahn erschloss, erst in eine etwas spätere Zeit, so hatte derselbe doch gerade damals, als Heinrich V. 1109 in Polen einfiel, um sich für die ihm feindliche Theilnahme Bolesław's an dem vorjährigen Kriege mit König Kolomann von Ungarn zu rächen und zugleich die alten Ansprüche des deutschen Reiches wieder geltend zu machen, durch die Einnahme von Nakel den ersten entscheidenden Schritt zur Befestigung seiner Herrschaft im N. der Netze gethan und sich dadurch in den Augen der kirchlich gesinnten Partei selbst Deutschlands ein hohes Verdienst um den christlichen Glauben erworben. Heinrich's Zug an die Oder endete schimpflich. Aus Mismuth darüber hätten — so berichtet die zeitgenössische Polenchronik — die heimkehrenden Deutschen folgendes Loblied auf den Polenherzog gesungen:

Boleslavum!... si vis habere fidelem, desine persequi ... Nonne melius pugnare cum paganis propter christianitatem, quam christianis vim inferre propter secularem honorem?... Set in hac parte pendet omne malum, qua nec rex fidem habet Boleslavoni, nec ipse irato regi." — Zu dem Ausdrucke „tyrannus" halte man folgende Vorwürfe Brun's gegen Heinrich: „Ut autem salva gratia regis ita loqui liceat: bonumne est persequi christianum et habere in amicitia populum paganum?... Ergo fac misericordiam, postpone crudelitatem; si vis habere fidelem, desine persequi ... Cave, o rex, si vis omnia facere cum potestate nunquam cum misericordia quam amat ipse bonus ... Mi ere, non es rex mollis, quod nocet, sed iustus et districtus rector, quod placet, sed tantum hoc addatur, ut etiam sis misericors, non semper cum potestate."

„Boleslaus! Boleslaus! Herzog, reich an Ruhm und Macht!
Unermüdet hältst der Deinen Lande Du in sichrer Wacht.
Schlummer, den Du selbst versagst Dir, uns auch gönnest Du ihn nicht,
Weder Tags, noch Nachts, noch in der Morgendämmerung Zwitterlicht.
Kamen wir in froher Hoffnung, Dich zu stürzen, in dies Land,
Hält vielmehr uns selbst umschlossen wie im Kerker Deine Hand.
Solch ein Fürst verdiente wol in seinem Land das Königthum,
Der mit wen'gen vielen Feinden bietet Trotz mit solchem Ruhm.
Sammelte derselbe aller seiner Treuen Aufgebot,
Es geriethe selbst der Kaiser, kämpfend wider ihn, in Noth.
Nicht vernarbt noch ist die Wunde, die der Pommernkrieg ihm schlug,
Dennoch ruht auf unserem Starrsinn seine Hand jetzt schwer genug.
Statt ihn festlich zu begrüßen, als er heim als Sieger fuhr,
Sannen, ihm das Land zu rauben, das ihm angehört, wir nur.
Jener Krieg, den mit den Heiden er begann, er war gerecht;
Doch der Kampf, den gegen Christen wir bestehn, ist ungerecht;
Darum steht mit Recht ihm Gott bei und verleiht ihm Waffenglück,
Uns jedoch gibt er die Unbill, die wir angethan, zurück [1]).

Nun flößt uns der Charakter der Quelle, deren Verfasser allem Anschein nach romanischer Abkunft war und sich die Verherrlichung Bolesław's III. zur Aufgabe stellte, gegen die Lauterkeit dieser Angabe Bedenken ein; auch ist eine so unpatriotische Stimmung des gesammten deutschen Heeres, wie dieselbe das Lied durchweht, das überdies in lateinischen Reimen abgefasst, vielmehr gleich dem in derselben Chronik befindlichen Klagegedicht auf Bolesław's I. Tod des Verfassers eigenes Machwerk scheint, sehr zu bezweifeln. Gleichwol wird man kaum die Angabe ohne weiteres verwerfen dürfen, sondern sie darf jedenfalls dafür gelten, wofür sie jüngst noch, wie es scheint, W. v. Giesebrecht in der Geschichte Heinrich's V. (Gesch. d. d. Ks. Zt. III, 774) verwerthet hat, als Stimme der Zeitgenossen. Es ist im Grunde derselbe Vorwurf, der hier Heinrich V. gemacht wird, den Brun einst gegen Heinrich II. erhob und den der unbekannte Verfasser der oben berührten Stelle in den Magdeburger Annalen so treffend widerlegt.

Aber dies waren, wie gesagt, nur die Stimmen der Zeit; es ist nicht unsere Stimme, es ist auch das Urtheil der Geschichte nicht, welches sich in den Schriften der Zeitgenossen vernehmen lässt. Für dieses schliefse ich mich vielmehr um so lieber dem Ausspruche Hirsch's an, als derselbe im Verlaufe seiner so treuen Forschungen über den letzten sogenannten sächsischen Kaiser sein eigenes Urtheil zu Gunsten desselben geändert hat. Er sagt von ihm (II, 271): „Sind diese Verwick-

[1]) Chron. Pol. III, 11.

lungen wirklich Heinrich's Schuld und darf man deshalb aus Brun's Anklage ohne weiteres Züge zu des Königs Bilde entnehmen? Ebenso wenig — als wir dem kühnen Priester hier nachrühmen dürften, dass er den weisen, den zum Ziel treffenden Rath gegeben habe. Die Frage liegt vielmehr weit jenseits des Lobes und Tadels, welche die betheiligten verdienen möchten. In ihrer weltumfassenden Entwickelung, auf ihren Wegen, die über der Menschen Begreifen sind, hat die Christenheit mehr als einmal in Folge der inneren Gegensätze ihrer Glieder diesen Bund des Kreuzes mit seinen Feinden gesehen. Das Beispiel unserer eigenen Tage mag uns darüber belehren, dass es starke Nothwendigkeiten geben kann, die dahin führen: darf aber der Einspruch jemals fehlen, und würde uns eine Zeit, die die heilige Pflicht desselben versäumte, nicht an den höchsten Gnaden und Gaben verarmt erscheinen? Danach sind hier die Rollen der beiden Heiligen vertheilt. Dem König hat es die Kirche vergessen müssen, dass er die Feldzeichen von Rhetra neben der heiligen Lanze seinen Heeren voraufgehen lassen: Bruno dagegen hat nunmehr sein vielleicht höchstes, über die Ehren des Martyriums hinaus reichendes Andenken darin, dass er die unverbrüchliche Einheit aller, die nach Christi Namen genannt sind, und ihren ebenso unverbrüchlichen Gegensatz gegen die Heiden auf das strengste und kräftigste an Heinrich's Thron verwahrt hat. Die Ausbreitung der Völker, die Bildung der Staaten beruht in den Jahrhunderten des Mittelalters auf dem Recht, das von jener erobernden Bekehrung ausgeht. Heinrich mochte, wie wir gesehen, ein deutliches Gefühl davon haben, dass er den Beruf dieser norddeutschen Lande, dessen bester Theil eben in der Christianisierung der Liutizengebiete bestand, für den Augenblick nicht erfüllen konnte; aber um so weniger durfte er sich zur Preisgebung dieses Berufes an Polen zu einer Theilung mit dieser Macht entschliefsen, die derselben Ansprüche auf die Länder bis zur Elbe hin gegeben hätte."

Lemberg. H. Zeifsberg.

Zu den griechischen Kriegsschriftstellern.

I.

Ich versuche im Folgenden ein in ionischer Mundart geschriebenes Bruchstück des Historikers Eusebios lesbar zu machen, welches C. Wescher in seiner „Poliorcétique des Grecs" (Paris 1867 p. 343—346) nach einer Handschrift des 10. Jahrhunderts (s. p. XIX) veröffentlicht hat. Ueber Eusebios, dem das Fragment nach des Herausgebers unzweifelhaft richtiger Bemerkung angehört, vergleiche man Müller Fragm. hist. graec. III, 728. Er schrieb wahrscheinlich unter Diocletian, und ist somit wol der jüngste uns bekannte Autor, der in der Mundart des Vaters der Geschichte gestammelt hat. An solche späte Reminiscenzen-Sprache darf die Kritik natürlich weder in stylistischer noch in dialektischer Hinsicht strenge Forderungen stellen, und mein Restitutionsversuch, dem ich baldige Nachfolge wünsche, soll nur in dem Gestrüpp dieses Textes einen Weg bahnen, der uns sein Verständnis erschliefst. Dass Wescher selbst nur in geringem Mafse solche Pionnier-Arbeit verrichtet hat, soll ihm nicht zum Vorwurf gereichen; was er sicher gebessert hat, nehme ich dankbar wenn auch stillschweigend auf; befremdlich ist nur seine Unkenntnis des ionischen Dialektes, die ihn z. B. verleitet hat, bei einem zum mindesten doch ionisierenden Schriftsteller *μέζον* in *μεῖζον* oder *ἔργοντο* in *εἴργοντο* zu ändern, oder die Schreibung der Handschrift *κατοικημένων* statt durch die dialektische Eigenthümlichkeit durch die Bemerkung zu erklären: „more inscriptionum veterum, in quibus *οι* = *φ*." Derartige Versehen habe ich nach der Urkunde berichtigt und dies ebenso wenig ausdrücklich angemerkt wie die Veränderungen der Interpunction. Die Annahme einer Lücke, die mir an mehreren Stellen unvermeidlich scheint, bezeichne ich durch ein Sternchen.

Das zu Anfang und zu Ende verstümmelte Bruchstück füllt ein Blatt der Handschrift und gehört ohne Zweifel gleich dem aus demselben Codex nach einer Abschrift des Mynas schon früher publicierten, nur aus wenigen Zeilen bestehenden zweiten Fragment des Eusebios dem neunten Buche seiner Geschichte an. Es handelt im Beginn gleich diesem von einer Belagerung

der Stadt Thessalonike (*πολιορκία Θεσσαλονίκης ὑπὸ Σκυθῶν* ist die Aufschrift jenes Bruchstückes), wie die ersten Worte des c. 3 zu beweisen scheinen.

---

1. ..... *τὴν ὄψιν αὐτὴν* (l. *οὔτε*) *τοῦ πολέμου οὔτε τῶν ἀντιπολεμίων* (*ἀντιπολίμων*? cf. Thes. gr. l.) *ἀποῤῥηθῆναι* (l. *ἀποῤῥηθῆναι*), *καὶ ἐς τὰ ἀῤῥήτα, τοῖς* (l. *ὡς*) *ἐν τοῖς παιδικοῖς ἀθύρμασι εὑρίσκει* (l. *εὑρίσκεθ'*), *ἑωυτῷ παρεούσης εὐστοχίης* καὶ τοξεύσαντα οὐκ ἁμαρτεῖν, κατὰ δὲ τεῖναι ἀνδρὶ* (l. *κτεῖναι ἄνδρα*) *πολέμιον. καὶ ἐπὶ τῷ ἔργῳ τούτῳ μεγαλόφρονες ἔμενον* (l. *μεγαλοφρονούμενον*) *προσθεῖναι καὶ δεύτερον· τῷ γὰρ κεκλημένῳ* (l. *βεβλημένῳ*) *τῶν πολεμίων τινὸς παραστάντος καὶ τὸ βέλος ἐξιουμένου* (l. *ἐξιομένου* = *ἐκσειομένου*), *τοξεῦσαι αὐτὸς καὶ τυχόντα ἐπὶ τῷ προτέρῳ καὶ τοῦτον κατακτεῖναι. ταῦτα ἰδομένους τοῦ παιδὸς τὸ ἔργον τοὺς μὲν πολεμίους θώμασι ἐνέχεσθαι μυρίῳ τοὺς δὲ πολίτας καὶ ἐπὶ μέζον αὐτοῦ τῇ προθυμίῃ προσιεχομένους* (l. *προιεχομένου*) *ἐπισχεῖν καὶ ἁναρπάσαι μιν, φόβῳ σχομένους μή τινι ἆρα πάλιν κότῳ* (l. *πελινότῳ*) *ἐπὶ παραδόξοις οὕτως ἐκ φθόνου δαίμονος ἐγκυρήσῃ.*

2. *ταῦτα μὲν δὴ οὕτως ἐγίνετο. πρὸς δὲ τὰ ἐπιφερόμενα ἐκ τῶν μηχανημάτων καὶ πολλὰ ἀντιτεχνησαμένων τῶν ἀπὸ τοῦ τείχεος, τὰ μάλιστα λόγου ἄξια καὶ ἀφηγήσιος ἐπυθόμην γενέσθαι τοιτῶσι* (l. *τούτοισι*), *ταῦτα σημανέω. τῇ μὲν ὦν ἀπὸ τῶν πυρφόρων βελέων ἐλπιζομένῃ ὠφελίῃ κατὰ πάντων ὁμοίως τῶν μηχανημάτων ἐχρέοντο. τὰ δὲ πυρφόρα ταῦτα βέλεα ἦν τοιάδε· ἀντὶ τῆς ἄρδιος τῆς πρὸς τῷ ἄκρῳ τοῦ ὀιστοῦ εἶχε ταῦτα* (?) *τάπερ δὴ μεμηχάνητο ὥστε τὸ πῦρ αὐτὸ ἐπιφέρειν· ταῦτα δὲ ἦν σιδήρεα, ἔχοντα ἔνερθεν ἐκ τοῦ πυθμένος κεραίας ἐπεκκεκλιμένας* (*ἐπι-* oder *ἐπενεκλιμένας*? *ἐπεκκεκλημένας* cod.)· *αἵδε* (l. *αἱ δὲ*) *κεραῖαι χωρὶς ἐπ' ἑωυτέων ἐλαυνόμεναι ἐπὶ τὰ καμπτόμενα* (l. *ἔπειτα καμπτόμεναι*) *κατὰ κορυφὴν πρὸς ἀλλήλας ξυνήγοντο· συναφθεισέων δὲ τούτων ἐς ἄκρον ἀκὶς ἰθεῖη καὶ ὀξυτάτη ἀπὸ πασέων ἐξέμε· τῇσδε δὲ μεμηχανημένης οὕτως ἔργον ἦν κατοτέω ἀνενειχθείη* (l. *κατ' ὅτεω ἂν ἐνεχθῇ*) *), *πρὸς πεπιρανη-*

---

*) Eusebios schrieb wol *ἐνεχθέη*, eine jetzt verworfene Form. So wollte auch Bekker bei Herod. IV, 134, 14 aus der Schreibung *διηθείη* in dem Citate des Suidas (s. v. *Βαττος*) *διηθέη* gewinnen. — 1, Z. 4 stand wol was ich vermuthet habe, *εὑρίσκεθ'*, im Archetypus, doch dürfte Eusebios selbst consequent genug gewesen sein um hier *εὑρίσκετ'* oder *εὑρίσκετο* und 2, Z. 3 *ἀπηγήσιος* zu schreiben. Nutzlos und gewagt aber wäre der Versuch, bei dem Werk eines so späten Schriftstellers den strengen Canon des Ionismus durchzuführen.

μένην (l. προσπεπερονημένην) μιν ἐναστάντα. ταύτης μὲν τῆς ἀκίδος ἔργον ἦν τοῦτο, τὸ δ' ἐπὶ τῷ πυρὶ σποιδαζόμενον ὧδε ἐνηργάζετο· καμπτόμεναι αἱ χεραῖαι κόλπον κοῖλον κατὰ τὸν (l. κατ' ὅσον) διαστεῖσαι ἦσαν ἀπ' ἀλλήλων ἐποίεον, οἷον δὲ καὶ ⟨αἱ⟩ τῶν οὕτως (ἰστοὺς?) ἐχουσίων γυναικῶν ἠλακάται, περὶ ἃς δή στρέφεται τὸ ἔριον ἔξωθεν περιβαλλόμενον, ἀπ' ὧν δὴ τὸν στήμονα κατάγουσι· μεταξὺ τούτου τοῦ κόλπου εἶσω στυππίον ἢ καὶ ξύλα λεπτὰ θείου αὐτοῖσι προσπλασσομένου ἢ καὶ τῷ Μηδείῳ ἐλαίῳ καλεομένῳ αὐτὰ χρίσαντες ἐνετίθεσαν. τοῦ δ' ὧν ἀτράκτου τοξευομένου ἴησι ὑπὸ μηχανῆς ἢ καὶ τοξοτέων τὰ ἐνεχόμενα ὑπὸ τῆς φύσης ἐξήρθη τε καὶ ἀρθέντα φλόγας ἐποίει (l. φλόγα ἐποίει: φλογας ποιει cod.). τοιούτοισι μὲν δὴ κατὰ πάντων τῶν μηχανημάτων ἐχρέοντο, καὶ ἀπὸ τούτων πολλῶν ἅμα ἐκπεμπομένων ὠφελείη (l. ὠφελίη) τις ἐγίνετο· ἀπό γε ὀλίγων ἢ σμικρὴ ἢ οὐκ ὢν δή τις τοσαύτη προσείη (l. προσίοι)· ἢ γὰρ ὑπὸ τῶν βιρσίων ἔργοντο ἢ καὶ ἀπὸ σβιστηρίων πολλῶν μηχανημάτων.

3. τόδε δὲ παρὰ μὲν Μακεδόνων αὐτῶν οὐκ ἤκουσα, ἐν δ' Ἰτέρῃ πολιορκίῃ ἔμαθον ἀντιτεχνηθῆναι πρὸς τὰ πυρφόρα ταῦτα βέλεα, Κελτῶν προσκαθημένων πόλει Τυρρηνῶν καλεομένῃ. ἔστιν δὲ αὕτη χώρης τῆς Γαλατίης τῶν ἐν τῇ Ἑσπέρῃ κατοικημένων ἔθνεος τοῦ Λοιγδονησίου. χρόνος, δέκατον ἔτος προσεκαθέατο τῇ πολιορκίῃ, ἦν (χρόνος δὲ κατ' ὃν [ἔτος] προσεκαθέατο τῇ πολιορκίῃ ἦν?) ἐν τῷ δὴ Γαλατίῃ πᾶσα καὶ τὰ ταύτῃ προσεχέα ἔθνεα ἀρχῇ τῇ Ρωμαίων οὐ πιθέσκετο, ἀλλὰ ἐπεστήκεε τοῖς ἐὰ παρεστηκόσι ⟨καὶ W.⟩ συνεφρόνεε (l. ἀλλ' ἀπεστήκεε ⟨καὶ⟩ τοῖσι ἐπανεστηκόσι συνεφρόνεε: τοῖσιεπανεστηκοσι cod.). τότε γὰρ τῶν Κελτῶν τῶν πέρην Ρήνου ἐπιστρατευσαμένων, μοίρῃ (μοῖρα? μορι ν .η cod.) ἀπὸ τούτων ἀποσχισθεῖσα καὶ προσκαθημένη τῇ πόλει τῇ λελεγμένῃ * κατοφλεχθεισίων σφι πολλίων μηχανήσασθαι· ἐξόπισθεν τῶν μηχανέων ἕλκτρα ὀρύξαντες, πλέα ὕδατος ταῦτα ἐποίεον, ἔπειτα μολιβδίνους στεγανοὺς ἀγωγοὺς τοὺς ὑποδεξομένους καὶ πα(ράξοντας τὸ ὕδωρ — so ergänzt Wescher den verstümmelten Schluss des hier abbrechenden Bruchstücks).

Wien. Th. Gomperz.

Zu Cicero.

De legibus I, 20, 53 steht in den Handschriften: *quoniam Athenis audire ex Phaedro meo memini Gellium, familiarem tuum, cum pro consule ex praetura in Graeciam venissetque Athenis philosophos, qui tum erant, in locum unum convocasse ipsique magno opere auctorem fuisse, ut aliquando controversiarum aliquem facerent modum.* Mehrere Herausgeber, neuerdings auch Baiter, schreiben, indem sie *que* tilgen und *Athenis* zum folgenden ziehen, *in Graeciam venisset, Athenis philosophos . . convocasse*; was selbst sprachlich nicht ganz angemessen scheint, und dem überlieferten *que* keine Rechnung trägt. Letzteres suchte Halm zu verwerthen, indem er *in Graeciam abisset venissetque Athenas, philosophos . . convocasse* in den Text setzte: was nicht wahrscheinlich ist, einmal weil für *abisset* kein Anlass des Ausfalls ersichtlich ist und sodann, weil erst diese Herstellung an *Athenis* zu ändern nöthigt. Da *in Graeciam venisset* sich wol verbindet, so ist vielmehr vor *que* ein zweites Verbum einzusetzen, das so zu wählen ist, dass es sich mit *Athenis* verträgt. Ich denke, Cicero schrieb, *cum pro consule ex praetura in Graeciam venisset essetque Athenis, philosophos . . convocasse.*

Auch 21, 55 halte ich handschriftlich genügend gesichert: *valde a Xenocrate et Aristotele et ab illa Platonis familia discreparet essetque inter eos de re maxima et de omni vivendi ratione dissensio.* Halm schreibt *et esset.*

De divin. I, 9, 15 ist wol so zu schreiben: *Quis est qui ranunculos hoc videre suspicari possit? Sed inest in ranunculis vis et natura quaedam significans aliquid, per se ipsa satis certa, cognitioni autem hominum obscurior.* Von den Handschriften hat der Vossianus A *in ranis et ranunculis natura*; der Heinsianus und Vindobonensis *in reuis et ranunculis natura.* Es scheint deutlich, dass das zufällig übersprungene *vis et*, indem es über *ranunculis* gesetzt ward, die Schreibung *in ra vis et ranunculis natura* erzeugte, die dann zu den weiteren Verderbnissen den Anlass gab. Mit Baiter's jüngst belobter Conjectur *in rubetis et ranunculis natura* kann ich mich nicht befreunden; denn die Nennung einer zweiten verwandten Art neben *ranunculi* scheint in diesem Zusammenhange nicht passend. Die Verbindung *vis et natura* ist dem Cicero in diesen Büchern, wie auch sonst, sehr geläufig: mit der hiesigen Stelle vergleiche man das kurz vorhergegangene (I, 6, 12): *est enim vis et natura quaedam, quae tum observatis longo tempore significationibus, tum aliquo instinctu inflatuque divino futura praenuntiat.*

J. V.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Zur Homerliteratur.

1. *ΟΜΗΡΟΥ ΒΙΟΣ ΚΑΙ ΠΟΙΗΜΑΤΑ ΠΡΑΓΜΑΤΕΙΑ ΙΣΤΟΡΙΚΗ ΚΑΙ ΚΡΙΤΙΚΗ ΥΠΟ ΙΩΑΝΝΟΥ Ν. ΒΑΛΕΤΤΑ.* London, Trübner, 1867. XVI u. 408 S. — 16 fl. 80 kr.

Πόλλ' ἡπίστατο ἔργα, κακὸς δ' ἡπίστατο πάντα. Das wäre die kürzeste Kritik dieses dem bekannten Homeriker Gladstone gewidmeten höchst luxuriös ausgestatteten Buches, welches in zehn Capiteln die Entstehung der Homerischen Gedichte und ihre Fortpflanzung bis auf unsere Zeit behandelt. Eine kurze Inhaltsangabe nebst einer kleinen Blumenlese von Stellen wird genügen, um das Buch nach seinem vollen Werthe zu würdigen.

Cap. 1. Die Schriften über Homer bilden eine vollständige Bibliothek. Zum Beweis dafür werden einige Cataloge englischer Bibliotheken angeführt und was bei Fabricius über Homer zusammengetragen ist.

Cap. 2. *Ὁμήρου βίος.* Homers Vaterland, Eltern, Name, Reisen und Tod; die Ansichten der Neueren darüber. Seine Ehren nach dem Tode und Apotheose. Den Schluss bildet ein Vergleich mit Dante, Shakespeare, Milton, Camoens. Lauer und Sengebusch werden in diesem Capitel todt geschwiegen.

Cap. 3. Aufzählung von 24 Pseudohomerischen Gedichten.

Cap. 4 und 5. Inhaltsangabe der Ilias und Odyssee nach den einzelnen Rhapsodien, die beinahe den vierten Theil des ganzen Buches ausmacht.

Cap. 6. Ueber das Alter der Homerischen Gedichte und ihre Fortpflanzung in vier verschiedenen Perioden:

1. von Homer bis auf Solon und Peisistratos;
2. von da bis zu den Alexandrinern;
3. bis zur Erfindung der Buchdruckerkunst;
4. bis auf die Jetztzeit.

Cap. 7. Rhapsoden, Kynaithos, Solon, *ἐξ ὑποβολῆς ἀναφδεῖν*, Lykurg. Dass nicht Lykurg, sondern die Rhapsoden zu seiner Zeit zuerst die Homeri-

darin eine solche Menge von notorischen Fehlern — und zwar Fehlern, die man auch einem Schüler sehr übel anrechnen würde — in allen Abschnitten des Buches, dass man sie unmöglich dem Setzer zuschreiben, oder bloss den Mangel einer letzten, sorgsamen Durcharbeitung als Grund ansehen kann. Dieses Urtheil klingt hart; aber das Buch mag selbst zeugen, dass das Urtheil gerecht und billig ist. Ref. wählt aus einer grossen Zahl interessanter Stellen diejenigen aus, welche sich am kürzesten mittheilen lassen, und versagt es sich ganz, Fehler zu bezeichnen, welche eine umständlichere Entwickelung erheischen würden.

S. 34. „Wäre das nicht (nämlich wenn die Erde nicht auf jeden Körper Anziehungskraft übte), so wären wir Menschen und alle anderen Körper bei dem täglichen Umschwunge der Erde, wenn wir nämlich bei Nacht unten zu stehen kommen, also die Füsse aufwärts gerichtet haben, längst schon, wer weiss wohin, gefallen. Wie der Magnet die Eisenfeilspäne anzieht und nicht lässt, wir mögen ihn halten und schleudern, wie wir wollen, ebenso hält die Erde durch ihre Anziehungskraft (Erdmagnetismus) die Körper an sich."

Nicht minder neu, als diese Identification der Gravitation mit dem Magnetismus, möchte es unseren Lesern sein, wenn sie die Acceleration des Falles auf den Druck der Luft zurückgeführt finden; man liest wörtlich S. 42:

„Diese (nämlich ungleichförmige, beschleunigte) Bewegung zeigt jeder Körper im Falle. Werfen wir einen Stein von etwa 10 Pfund vom Thurme herab, so können wir mit freiem Auge bemerken (??), dass er desto schneller falle, je näher er der Erde kommt. Wohl mag hier auch die Luft etwas beitragen. Denn, denken wir uns den Stein frei schwebend, so befindet sich unter ihm eine bis zu ihm hinaufreichende Luftsäule, oberhalb seiner dasselbe. Der Stein muss im Falle die unter ihm liegende Luftschichte verdrängen; je näher er der Erde kommt, desto kleiner wird sie, also hat er weniger zu überwinden. Der Körper bildet im Falle gleichsam eine Röhre in der Luft, in welche die obere Luft von der Seite eindringt, und auf den Stein (Körper) drückt. Darauf scheint also diese Erscheinung des beschleunigten Falles theilweise zu beruhen, denn der Fall der Körper im luftleeren Raume beweiset das Gegentheil genau. Wir bemerken auch, dass leichtere Körper, z B. eine Feder, Papier u. dgl. langsamer fallen, als Metalle, Steine, weil leichtere Körper weniger Atome (Massentheilchen), also weniger Gewicht, weniger Kraft haben, die Luft von dem Orte wegzudrängen, wohin sie fallen sollen, während in einem luftleeren Raume (von dem wir später sprechen wollen) eine Kupfermünze und eine Flaumfeder zu gleicher Zeit herabfallen."

Ref. traut dem Hrn. Verf., trotz der starken Irrthümer, welche die vorliegende Schrift enthält, zwar nicht zu, dass er die Acceleration des Falles auf den Druck der Luft zurückführe, aber der Hr. Verf. hat es verstanden, die verschiedenen Umstände, welche auf dieselbe Erscheinung einwirken, statt sie sorgsam zu scheiden, so in einander zu wirren, dass höchstens, wer die Sache schon weiss, den eigentlichen Sinn zu ahnen vermag. Und auf solche Leser rechnet doch ein „populäre Naturlehre" nicht, sondern auf solche, denen die grösste Bündigkeit der Darstellung vor allem noth

schen Gedichte in Hellas bekannt machten (*καὶ οὐκ ἀπὸ μνήμης ἀλλὰ γεγραμμένην*), nimmt Bal., ersteres wol mit Recht, an und erklärt es aus dem Bestreben der Hellenen alles auf bekannte und berühmte Namen zurückzuführen, früher auf Götter und Heroen, in der geschichtlichen Zeit auf grosse Männer „*διότι τὸ ἔργον οὐκ ἦν ἀληθῶς τοῦ Ἀνυσίργου, ἀλλὰ τοῦ κατ' αὐτὸν χρόνου.*" Sei es aber nun, dass Lykurg oder auch die Rhapsoden diese Gedichte nach Hellas brachten, *γεγραμμένα πάντως μετενέγκασαν αὐτά, καὶ οὐχὶ ῥαψῳδίας τινάς, ὡς οἱ περὶ Οὐόλφιον συμπεραίνουσιν, ἀλλὰ πᾶσαν τὴν Ὁμήρου ποίησιν ἀθρόαν, ἃς εἶπεν ὁ Αἰλιανός.* Und weil Plutarch von Lykurg erzählt *ἐγράψατο προθύμως*, so folgert B. daraus „*πῶς ἄρα διετηροῦντο τὰ ποιήματα ἐκεῖνα, εἰ μὴ γεγραμμένα; καὶ πῶς ὁ Ἀνυσίργος ἐγράψατο, εἰ μὴ ἦν χρήσιμα ἐν ᾗ γραφῇ;*" und dann weiter „*ἀλλ' ἀμφοτέρας ταύτας τὰς μαρτυρίας* (von Aelian und Plutarch) *ἰσορρόπους οὔσας εἶπεῖν οἱ περὶ Οὐόλφιον*" und glaubt mit vollster Zuversicht *ὅτι ἐγράφη ἐπὶ Ὁμήρου καὶ Ἀνυσίργου.*

Die ersten geschriebenen Exemplare (S. 196) besafsen nur die Homeriden und dass diese nicht vervielfältigt wurden, darf nicht Wunder nehmen, denn 1. die Schreibekunst war damals noch nicht allgemein und wurde nur von wenigen geübt; 2. das Schreibmaterial (welches?) war damals noch sehr theuer; 3. in Hellas wurde zu dieser Zeit noch kein grofses Gewicht auf Bildung gelegt. Ueberhaupt, meint B., gab es auch in späterer Zeit nicht viele Abschriften der Werke der Dichter, sonst würden sich nicht von den 70 Dramen des Aischylos nur 7 und von den 100 des Sophokles ebenso viele erhalten haben. Auch das *ἐξ ὑποβολῆς ῥαψῳδεῖν*, wie es Solon vorschrieb, muss ein geschriebenes Exemplar voraussetzen, denn woher hätte man sonst z. B. wissen können, welche Partie vorangeht und welche nachfolgt, wenn ein Rhapsode die Begegnung Hektors mit der Andromache, darauf ein anderer die Aristie des Diomedes und wieder ein anderer den Zweikampf zwischen Paris und Menelaos gesungen hätte oder zuerst *τὰ κατὰ Δολωνογύνης καὶ Κίρκην* und dann die *Κυκλώπεια*? Beide Beispiele sind übrigens sehr unglücklich gewählt, denn in Od. *x* 200 und 435 geschieht des Abenteuers bei dem Kyklopen Erwähnung, ebenso wie im sechsten Buche der Ilias (277) auf das fünfte und (339) auf das dritte Buch Bezug genommen wird. Die Reihenfolge der einzelnen Rhapsodieen konnte kaum eine andere sein.

Cap. 8. Solon, Peisistratos, Rhapsoden, Diaskeuasten, Ausgaben, Parodieen des Homer, die Philosophen, Zoilos Homeromastix.

Nachdem S. 206 nochmals die Behauptung aufgestellt ist „*ἡ τέχνη τοῦ γράφειν πρὸ τοῦ Ὁμήρου ὑπάρχουσα, ὀλίγους δὲ οὔσα γνωστή*" wird mit Zugrundelegung des Plantinischen Scholiums (das von Keil veröffentlichte Original des Tzetzes kennt B. nicht) die dem Peisistratos zugeschriebene Redaction der Homerischen Gedichte besprochen und in das Reich der Fabeln verwiesen. B. legt auf die Zeugnisse des Cicero, Pausanias, Aelian keinen Werth, weil Herodot, Plato, die Alexandriner und Josephus von einer solchen Thätigkeit des Peisistratos nichts wissen und nimmt an, dass man die Arbeit der Zeit des Solon und Peisistratos auf den letzteren übertragen habe, wie auch schon früher bei Lykurg. Warum

aber Peisistratos dabei dem Solon, der doch von beiden unstreitig der bedeutendere Mann und selbst Dichter war, vorgezogen wurde, das erklärt uns B. nicht, vergisst auch, dass wenn er die Behauptung aufstellt „*ἀνεδόθη καὶ εἰς τὸν Πεισίστρατον ἡ τῶν ἐπῶν τούτων συλλογὴ καὶ συνεκάτωσις ἰσχυν οὐκ ἂν τῶν κατὰ Σόλωνα καὶ Πεισίστρατον χρόνων*", er sich selbst widerspricht, denn es gab ja schon vor Solon und selbst vor Lykurg vollständige geschriebene Exemplare des ganzen Homer und B. kennt auch dieselben ganz genau, wie wir im nächsten Capitel erfahren.

Der Irrthum des Cicero ist daraus entstanden, dass Peisistratos in Athen die erste Bibliothek begründete; *τὴν δὲ τοιαύτην κοινὴν συναγωγὴν μετέβαλον οἱ μεταγενέστεροι εἰς συναγωγὴν μόνων τῶν Ὁμηρικῶν ἐπῶν, καὶ ἐντεῦθεν προῆλθε τὸ ὑπὸ Κικέρωνος καὶ τῶν μετ' ἐκεῖνον ἱστορηθὲν, ὅτι „Πεισίστρατος πρῶτος τὰ Ὁμήρου ἔπη διεσπασμένα ἐθρολίζετο.*"

Was B. über die Diaskeuasten sagt, die er Diorthoten nennt und deren Zeit er nach Peisistratos setzt, sind auch meistens grundlose Vermuthungen. Darauf werden die ersten Erklärer des Homer Theagenes, Anaxagoras, Metrodoros, Stesimbrotos und die ersten Diorthoten Antimachos und Aristoteles kurz abgethan, wobei B. bereits vergessen hat, dass er eine Seite vorher die Diaskeuasten schon Diorthoten genannt hat. Dass die Venediger Scholien die Ausgabe des Aristoteles nicht erwähnen, hat seinen Grund darin, dass entweder die Alexandriner diese Ausgabe gar nicht hatten, oder dass dieselbe unter den *Ἰδιόσεις κατ' ἄνδρα* mit einbegriffen gewesen sei, wenn aber B. meint, die Angaben in den sogenannten kleinen Scholien zu Φ 262 und in dem Scholium zu Theokrit I, 34 seien auf Schreibweisen der *Ἰδιόσεις ἐκ πάρθησος* zu beziehen, so ist das eine durch nichts gerechtfertigte Vermuthung. Die übrigen Stellen, an denen noch Schreibweisen des Aristoteles citiert werden, hat B. übersehen.

Cap. 9. *Τρίτη δημοσίευσις τῶν Ὁμηρικῶν ποιημάτων* während der Zeit von Zenodot bis zur Erfindung der Buchdruckerkunst.

Ausgehend von der Anlegung des Museums und der Bibliothek zu Alexandrien bespricht B. die Ausgaben *κατ' ἄνδρα* und *κατὰ πόλεις*. Unter den letzteren werden die Ausgaben von Massilia, Chios, Argos, Sinope, Kypros und Kreta besonders hervorgehoben und darüber folgende Behauptungen aufgestellt: „*αὗται ἦσαν ἀναντιῤῥήτως ἀρχαιότεραι τῶν ἄλλων ἁπασῶν . . . πολὺ πρὸ τοῦ Σόλωνος καὶ Πεισιστράτου γεγραμμέναι ὑπὸ τῶν πρώτων Ὁμηριδῶν, καὶ οὐχὶ μετὰ τὴν ὑπὸ Πεισιστράτου συναγωγὴν καὶ συνεκάτωσιν τῶν Ὁμηρικῶν ποιημάτων, εἰς ὁ Οὐόλφιος διϊσχυρίζεται.* Die Ausgaben von Massilia und Sinope wurden von den Ansiedlern aus Phokea und Milet mitgebracht, die von Chios von den dortigen Homeriden geschrieben, die von Argos zu der Zeit geschrieben, wo diese Gedichte zuerst nach dem Peloponnes gebracht wurden. Man traut seinen Augen kaum, wenn man so fabelhafte Dinge, nicht etwa als Vermuthungen, nein als Thatsachen hingestellt sieht, die auch nicht dem geringsten Zweifel Raum geben. Nur Schade, dass die aus diesen Ausgaben angeführten Lesarten zeigen, dass diese Städteausgaben nicht mehr im Kadmeischen oder Altattischen Alphabet geschrieben waren, denn es kommen in ihnen bereits die Buchstaben η, ω, θ, φ, χ, ξ, ψ vor, z. B. *A* 97 *ἀνάσσει*. *A* 298

μαχέσομαι. B 258 μιχήσομαι. Γ 51 χατηφείην. Η 127 ἐμιάν. Σ 502 ἀμφωτίδωσιν. Τ 77 ἀνωτενέχων. ὑφ'. πάσχων. Φ 126 ἐπαΐξει. Φ 162 ἄμφω Φ 282 εἰρχθέντ'. Ψ 871 τόξῳ. Ψ 897 λιάσθη. α 38 πέμψαντες.

Auf S. 240 bietet uns B. folgende Probe von Logik „οὐδαμοῦ (?) μνημονεύεται Ἰνδοὺς Ἀττικὴ ἡ Πεισιστράτειος· καὶ ἄδηλον ἐντεῦθεν ὅτι τοιαύτη Ἰνδοὺς οὐδέποτ' ἐγένετο. Dieses οὐδαμοῦ bezieht sich auf die Venetianischen Scholien, die ja auch die Ausgaben des Aristoteles, Euripides, Kassander, Aratos nicht nennen, und doch fällt es B. nicht ein die Existenz dieser Ausgaben anzuzweifeln, sowie er ja auch die Ausgabe des Tyrannio nennt, von der die Venetianischen Scholien ebenfalls nichts wissen, obwol der Name des Tyrannio 47mal darin vorkommt und gerade die Existenz dieser Ausgabe wird mit guten Gründen bestritten.

Das über Zenodot gesagte ist wahrhaft schülermäßig, ebenso das über Aristophanes, wobei nicht einmal das Hauptwerk von Nauck namhaft gemacht ist. Von Schriften über Zenodot werden auch blofs die von Heffter und Düntzer genannt. In Betreff des Ammonios stimmt B. der Ansicht von Lehrs bei, obwol darin der Sprache Gewalt angethan wird. Bei Aristarch erfahren wir gelegentlich, dass er sich zuerst des Obelos bedient habe und dass der Asteriskos nicht die allgemein angenommene, auch von Eustathios beschriebene Form hat, sondern diese ⁂. Von Kallimachos und Eratosthenes sollen in den Venetianer Scholien ὑπομνήματα εἰς Ὅμηρον erwähnt werden; diese hat aber bis jetzt noch Niemand darin entdeckt.

In das erste Jahrhundert v. Chr. werden die Ausgaben von Sosigenes, Tyrannio und Didymos gesetzt, und außerdem des letzteren Ὁμηρικὰ ὑπομνήματα genannt. Von einer Ausgabe des Didymos hat bis jetzt noch kein Mensch Kenntnis, dafür weifs B. von der Schrift desselben über die Aristarchische Recension nichts. Nachdem Didymos in drei Zeilen abgethan ist, fährt B. fort: „μετὰ τούτους πάμπολλοι μνημονεύονται μεταγενέστεροι, ὧν οἱ μὲν ἐποιήσαντο ἐκδόσεις τῶν Ὁμηρικῶν ἐπῶν, οἱ δὲ παντοίας ἐγραψαν περὶ Ὁμήρου διατριβάς", worunter besonders Apion, Dionysius Longinus (S. 254 auch als Diorthot genannt) und Porphyrios namhaft gemacht werden. In Betreff der übrigen wird der Leser auf Fabricius und Clinton verwiesen.

S. 256 wird über die Pergamener gehandelt, vor allen über Krates, dessen διόρθωσις Ἰλιάδος καὶ Ὀδυσσείας ἐν βιβλίοις δ' als wirkliche Textausgabe betrachtet wird. Natürlich hat dann Krates die Eintheilung Aristarchs in 24 Bücher nicht angenommen und diese Gedichte in 8 Bücher eingetheilt, wobei aber der Umstand übersehen ist, dass die Eintheilung der Schriften der Alten in einzelne Bücher nicht sowol von dem Inhalte selbst bedingt war, als durch das Schreibmaterial, da eine Rolle eben nicht mehr enthalten konnte als etwa ein Buch von dem Umfang wie die von Plato, Thukydides, Herodot, Homer, oder eine Tragödie oder Komödie, wie denn auch die einzelnen Bücher der Alten an Umfang so ziemlich gleich sind. Nun kann nach dem Wortlaute nicht anders angenommen werden, als dass die Diorthosis der Ilias und Odyssee zusammen acht Bücher umfasste, es müssten demnach von Krates sowol Ilias als Odyssee in je vier Bücher

getheilt gewesen sein und ein Buch durchschnittlich den Text von sechs Rhapsodieen enthalten haben, eine reine Unmöglichkeit.

Von Schülern des Krates werden namhaft gemacht Zenodot aus Mallos und Herodikos aus Babylon, von anderen Grammatikern noch gelegentlich Dionysios Thrax, Ptolemaios von Askalon und Parmeniskos. Dagegen werden mit Stillschweigen übergangen Kallistratos, Ptolem. Epithetes, Apollonios Dyskolos und (man sollte es kaum für möglich halten) Herodian, anderer minder bedeutenden nicht zu gedenken. Ueber Eustathios dagegen ergiefst sich B. in ganz überschwenglichem Lobe. Er schreibt nämlich: „*κατὰ τὸν μακρὸν τοῦτον χρόνον* (von der Besitzergreifung Alexandrias durch die Araber bis zur Einnahme von Constantinopel) *ἡ ἄλλοτε ἐκ τῆς μεγάλης Ἑλληνικῆς λυχνίας τηλαυγὴς ἐξαστράπτουσα λάμψις*

ἠΰτε πῦρ εἰδῆλον ἐπιφλέγει ἄσπετον ὕλην
οὔρεος ἐν κορυφῇς, ἔνθεν δέ τε φαίνεται αὐγή,

βαθμηδὸν ἠλαττοῦτο καὶ ἠμυδροῦτο, καὶ μόνον ἀνεφαίνοντο ἐνίοτε καὶ σποράδην ἐκπλήττουσαί τινες λαμπηδόνες, ἐξ αὐτῆς ἀναστράπτουσαι, αἵπερ ὅμως οὐκ ἴσχυσαν εἰς δαυρὴ ἀναζωπύρησιν τοῦ βαθμηδὸν ὑποσβεννυμένου ἐκείνου φωτός. Solche strahlende Lichter waren der Patriarch von Constantinopel Photios und der Erzbischof von Thessalonike Eustathios, von welchen Korais (*ὁ διδάσκαλος Κοραῆς*) sagt *ἡ μνήμη τοῦ Φωτίου καὶ Εὐσταθίου θέλει μεῖναι ἀνεξάλειπτος εἰς ὅλων ἐκείνων τὰς ψυχάς, ὅσοι χαίρουσιν εἰς τὴν δόξαν τῆς πατρίδος.* Wir Deutsche werden das schwerlich gelten lassen, wenn wir es auch dem Patriotismus des Griechen verzeihen. Ueber die *παρεκβολαί* des Eustathios und ihre Bedeutung für Homer erfahren wir aus dem Buche von B. nichts.

Den Schluss des neunten Capitels bildet noch einmal eine Polemik gegen die Wolfianer zu Gunsten des geschriebenen Homer und eine Kritik der bekannten Stelle des Flavius Josephus. Zuletzt wird noch erwähnt wann, wie und durch wen das Abendland und insbesondere Italien mit der Griechischen Sprache und besonders mit Homer im Original bekannt wurde (Bernhard Barlaam, Leontius Pilatus, Petrarca, Boccaccio).

Cap. 10. Vierte und letzte Veröffentlichung der Gedichte Homers durch die Typographie, die, wie B. sich ausdrückt, ein himmlisches Geschenk ist (also nicht von einem Deutschen erfunden), welches die allweise göttliche Vorsehung zum Heile der Menschheit im richtigen Augenblicke herabgesandt hat. Nun folgt eine Aufzählung von Ausgaben (Florentina, 3 Aldinen) und Uebersetzungen (Nicolaus und Laurentius Valla, Leontius Pilatus, Nicolaus Lucanus, Demetrius Zenus) der Ausgabe der kleinen Scholien und der Parekbolai des Eusthatios. Nach einer kurzen Erwähnung von Julius Caesar Scaliger und Isaac Casaubonus und der Ausgaben von Schrevel, Barnes, Clarke, Ernesti werden eine Anzahl von Schriften der Franzosen über Homer aufgezählt, im Anschluss daran die der Engländer Bentley, Blackwell, Wood, gelegentlich auch von Herder, Voss, Stollberg, Bitaubé, den Schluss macht Villoison als Veröffentlicher der Venetianer Scholien.

Länger verweilt sich B. bei Wolf, dem bei dieser Gelegenheit die Priorität seiner Ansicht über die Entstehung der Homerischen Gedichte

streitig gemacht wird. Nach einer kurzen Inhaltsangabe der Prolegomena wendet sich B. gegen den von Wolf geführten Beweis, dass man in Hellas zur Zeit der Entstehung der Homerischen Gedichte noch nicht zu schreiben verstand und führt zuerst die Thebanischen Inschriften in's Feld, welche Herodot V, 59—61 erwähnt. Diesem ersten Gegenbeweis folgt der zweite, nämlich die Inschriften zu beiden Seiten der angeblich von Theseus auf dem Isthmos gesetzten Säule.

τόδ' οὐχὶ Πελοπόνησος, ἀλλ' Ἰωνία und
τόδ' ἔστι Πελοπόνησος, οὐκ Ἰωνία.

Zwei jambische Trimeter zu Theseus Zeiten als Inschrift auf einer Säule als Gegenbeweis gegen Wolf, das ist doch höchst ergötzlich, man wünschte blofs noch zu erfahren, ob auch schon das Komma auf der Säule eingemeiselt war. Dann folgen die Tragiker, die bekanntlich die Gebräuche ihrer Zeit auf ihre Helden übertrugen, oder sollten Prometheus (Aisch. Prom. 791 *δέλτους ψιλογράπτους*), Heraklea und Palamedes wirklich geschrieben haben? Ein weiterer Beweis gegen Wolf sind die *σήματα λυγρά*, die Jobates dem Bellerophon *ἐν πίναξι πτυκτῷ* mitgegeben. Das ist einfach ein versiegelter Brief an Proitos und die *σήματα* sind nichts anderes als *γράμματα*. Einen anderen Fall, der näher gelegen wäre, da Homer hier geradezu das Wort *γράφειν* gebraucht, hat B. wolweislich nicht berührt. Es ist die bekannte Stelle in der Monomachie des Aias und Hektor, wo die Hellenischen Helden ihre Loose bezeichnen und in den Helm werfen. Wäre auf dem Loo, welches heraussprang, der Name des Aias geschrieben gewesen, so brauchte der Herold ihn blofs zu lesen und nicht jedem der Reihe nach zu zeigen, bis er zu Aias kam, der sein Zeichen erkannte.

Nach Wolf werden der Reihe nach vorgenommen Lachmann, dessen Kühnheit Bal. in den schärfsten Ausdrücken verdammt, und Köchly, der noch härter angelassen wird. Ueber ihn heifst es S. 351: „*Παράτολμος τῇ ἀληθείᾳ ἔκδοσις! οὐ μόνον δέ, ἀλλὰ καὶ ἄδικος πρὸς τοὺς ἐν αὐτῇ δεδαπανημένους τὴν Ὁμηρικὴν Ἰλιάδα μαθητάς, ἅτε δὴ καταδικαζομένους ν' ἀναγνώσκωσιν αὐτήν, οὐχ οἷαν ἡ ὑφήλιος* (i. e. mundus) *ἅπασα γινώσκει καὶ ἀναγινώσκει, ἀλλ' ὅσον μόνον μέρος αὐτῆς εὐηρεστήθη τὰ κατ' ἀλήθειαν ἐκ τοῦ ὅλου σώματος ὁ ὀξύτατος πέλεκυς τοῦ Κυρίου, Köchly.“ Die Ausgabe der Iliadis Carmina XVI von Köchly bringt Bal. so in Verzweiflung, dass er ausruft: „*ποῦ δὲ στήσεται τὸ κακόν, ἐὰν κατὰ τὸ παράδειγμα τοῦ Κυρίου* Köchly *καὶ ἄλλος τις ἄλλα δι' ἄλλους λόγους ἀποκόψῃ μέρη τῆς Ἰλιάδος καὶ Ὀδυσσείας;* darauf folgt eine kurze Inhaltsangabe der 16 Lieder der Ilias von Köchly. Dass die alten Kritiker, dass Zenodot, Aristophanes und Aristarch vor 2000 Jahren so gläubig waren und den Homer für ein aus einem Gusse hervorgegangenes Werk annahen, ist doch wahrlich kein Grund, dass wir's ihnen nachmachen sollen? Entdeckte ja doch auch keiner von ihnen das Digamma im Homer (leider, denn dann wäre weniger emendiert worden) und nach 2000 Jahren fand man es; bestand es deshalb früher nicht? Nach Köchly wird die Theorie von Grote beurtheilt, aber auch sie findet wenig Gnade.

Merkwürdig ist die Art und Weise wie die Dolonela zu retten versucht wird (S. 364). Die Hellenen waren von jeher nicht blofs tapfer im

Kampf, sondern auch listenreich (*πολυμήχανος*) und heißt es weiter *τὸ λίθῳ καταπελτεύειν τὸ τῶν πολεμίων στρατόπεδον ἰδιαίτερόν ἐστι τῶν Ἑλλήνων χαρακτηριστικόν.* Als Beispiele dienen das hölzerne Pferd, die List des Themistokles und die am 7. August 1823 geschehene Ueberrumpelung des türkischen Heeres durch Markos Bozzaris, wobei 150 Araber umkamen. Derartige Unternehmungen liegen gewissermaßen im Nationalcharakter der Hellenen — und darum (risum teneatis amici) ist die Dolonie echt Homerisch und ein wesentlicher Bestandtheil der Ilias, quod erat demonstrandum.

Dass die Wolf'sche Theorie bei den Engländern keinen sonderlichen Anklang gefunden hat, gereicht Bal. ebenso zum Troste, als der Umstand, dass sich auch in Deutschland Widersacher erhoben. S. 374 wird auch ein einzigesmal G. Hermann erwähnt, ebenso Welcker; etwas ausführlicher G. W. Nitzsch, Ulrici, Ritschl, Bernhardy und K. O. Müller.

Das Schlusswort auf S. 294 ist merkwürdig genug, um das wesentlichste daraus anzuführen. Der Wolf'sche Vielhomer ist nicht nur bekämpft, sondern für alle Zeit niedergeworfen, und der Hellenische Einhomer wiederhergestellt. *Καὶ τῶν ὁ μὲν ποιητής, ὃν παρατόλμως καὶ παραλόγως ἀπέκτειναν τινες ἐκ τῆς πρώτης θέσεως, ἣν κατεῖχον ἀνέκαθεν ἐν τῷ μεγάλῳ τῶν μεγάλων ἀνδρῶν τῆς Ἑλλάδος εἰκονοστασίῳ, αὐθις ἐν τῷ οἰκείῳ τέθειται τόπῳ, τὰ δὲ ἀδάνατα αὐτοῦ ποιήματα διαμένουσιν ἐν τῇ μεγίστῃ Ἑλληνικῇ βιβλιοθήκῃ, οἷά περ ἦσαν ἀνέκαθεν τὸ Α καὶ τὸ Ω τῆς Ἑλληνικῆς γραμματολογίας.*

Armer Wolf, du liegst im Staube und dein Besieger ruft triumphierend mit Achilleus aus:

ἡράμεθα μέγα κῦδος, ἐπέφνομεν Ἕκτορα δῖον!

Damit sich die Leser dieser Blätter auch von dem schwülstigen Stile, der in dem ganzen Buche herrscht, einen Begriff machen können, will ich zwei Stellen anführen. So heißt es S. 230: *Μετὰ τὴν ἐν Χαιρωνείᾳ μάχην* (338 *πρ. Χρ.*) *καὶ τὴν καταστροφὴν τῆς Ἑλληνικῆς αὐτονομίας ὁ φωσφόρος τῶν Ἑλληνικῶν γραμμάτων ἥλιος, ὃς πανταχοῦ καὶ πάντοτε συμβαίνει ἐν τοιούτοις καιροῖς, ἤρξατο πρὸς τὴν δύσιν ἀποκλίνων, ἤ, κατ' Ὅμηρον αὐτὸν εἰπεῖν, „μετενίσσετο βουλυτόνδε.“* S. 330 *ὁ Οὐάλψιος, ὡς ἄλλος Μίλων Κροτωνιάτης, τὸν Ὅμηρόν ταῦρον, ὃν ἐκεῖνος* (seine Vorgänger) *οὐκ ἠδυνήθησαν ἆραι, ἀλλὰ μόνον παρέσυραν ἐν τῷ φιλολογικῷ σταδίῳ μόλις καὶ μετὰ βίας, αὐτὸς ἐπὶ τῶν σπερμάτων αὐτοῦ ἀναλαβὼν ὤμων, καὶ διὰ μέσου τοῦ σταδίου μετὰ θάῤῥους καὶ τόλμης διανύσων.* Auf S. 231 wird auch der Suescanal erwähnt, wie überhaupt Bal. gar manches herbeizieht, was mit dem behandelten Stoffe außer allem Zusammenhange steht.

Einen geradezu komischen Eindruck macht auf den deutschen Leser die Schreibweise nicht Hellenischer Eigennamen. Erträglich ist noch *Βόϊτσος*, wenn es auch Neugriechisch ausgesprochen Niemand verstehen würde, *Βαλλοσιώνος*, *Ἔϋνιος* (Heyne), *Κασαυβών* (Casaubonus), *Δάντης*, *Σαιξπήρος*, *Σατωβριάνδος* (Chateaubriand), dass aber Bachr auf Neugriechisch zu *Βαίχρης* (sprich Wächris) wird, das geht schon über alle Vorstellung. Bei anderen Namen, wie Nitzsch und Köchly, ist kein Versuch einer Transcription gemacht.

2. The Odyssey of Homer by Henry Hayman, B. D. Vol. I. London, David Nutt; Leipzig, B. G. Teubner, 1866. CIII. 240 S. CLXX. Mit 6 Tafeln. — 4 Thlr.

Ἡμεῖς δὲ κλέος οἷον ἀκούομεν, οὐδέ τι ἴδμεν.

Die vorliegende von dem Verfasser des zuvor besprochenen Buches für die beste erklärte Ausgabe der Odyssee besteht aus drei Theilen, einer Vorrede, einer kritischen und erklärenden Ausgabe der sechs ersten Bücher und einem Anhang. Die Vorrede besteht aus vier Abschnitten: deren erster eine Reihe allgemeiner Fragen behandelt, darunter die Entstehung der Homerischen Gedichte und das Verhältnis der Ilias zur Odyssee. Was die Odyssee betrifft, so nimmt Hayman für sie einen einzigen Verfasser an, und zwar denselben, der auch die Ilias gedichtet hat.

Der zweite Abschnitt behandelt die alten Herausgeber und Commentatoren in bunter Reihe: Theagenes, Anaxagoras, Euripides, Stesimbrotos, Metrodoros, Antimachos, Aratos, Chamaileon, Chrysippos, die Ausgaben *κατ' ἄνδρα* und *κατὰ πόλεις*, Zenodot, Aristophanes, Aristarch, Krates, Rhianos, Kallistratos, Diodor, Parmeniskos, Apollodor, Dionysios Thrax, Nicander, Dionysios von Sidon, Nikias, Ixion, Apollonios der Sophist, Ptolemaios von Askalon, Didymos, Aristonikos, Apion, Herakliides Pont., Seleukos, Nicanor, Ailios Dionysios, Apollonios Dyskolos, Herodian, Athenaios, Porphyrios, Hesychios, Tzetzes, Eustathios werden der Reihe nach aufgezählt, ohne dass auch nur die Leistung eines einzigen auf dem Gebiete der Homerischen Textkritik oder Exegese nach Gebühr gewürdigt wird. So wird z. B. Herodian in sieben, Ptolemaios von Askalon in acht Zeilen abgethan und von Kallistratos heißt es: „mentioned above as a disciple of Aristophanes, is probably the same as the author of the work on Heracles, cited by Stephanus of Byzantium in seven books or more", und von Apollonios „surnamed *ὁ δύσκολος* from having his temper soured by poverty, was born at Alexandria, flourished under Hadrian and Antoninus Pius, and wrote on parts of speech, verbs in *μι* and „Homeric figures."

Im dritten Abschnitte werden die Handschriften zur Odyssee und zu den Scholien zur Odyssee nach den vorhandenen Katalogen in höchst dürftiger Weise aufgezählt. Eine Beurtheilung oder Classificierung der Handschriften findet sich nicht, auch ist die Aufzählung der Handschriften weder vollständig noch im einzelnen zuverlässig, denn, um nur einiges anzuführen, der Marcianus Nr. 456 enthält auch noch die Odyssee und hat nicht 541, sondern 538 Blätter, der Marcianus 457 hat 189 Folioblätter und nicht 191 Quartblätter, der Vindob. Nr. 50 enthält nur die Odyssee, nicht die Ilias, der Vindob. Nr. 117 enthält nicht die Odyssee, sondern bloß die Ilias, der Vindob. Nr. 289 enthält gar nichts aus der Odyssee.

Der vierte Abschnitt enthält die eigentliche Vorrede zur vorliegenden Odysseeausgabe nebst einer Aufzählung der benützten Hilfsmittel.

Der Anhang besteht aus 55 Excursen, grammatischen, lexikalischen, geographischen und mythologischen Inhaltes, außerdem einer Charakte-

BIBL. UNIVERS. LIPS.

ristik der hauptsächlichsten Personen der Odyssee und den Schluss bilden zwei Abhandlungen über das Schiff bei Homer und über den Homerischen Palast. Die beiden letzteren haben wenigstens das Gute, dass ihnen die bekannten Untersuchungen von Grashof und Rumpf zu Grunde gelegt sind.

Uns interessiert am meisten die Ausgabe selbst, da weder die Einleitung noch die Excurse bemerkenswerthes enthalten. Für wen eigentlich diese Ausgabe bestimmt ist, darüber dürfte es schwer sein in's Klare zu kommen. Für Schüler nicht, denn die Frage über die Entstehung der Homerischen Gedichte und solche, die die Homerischen Studien im Alterthume und in der Neuzeit betreffen, gehören so wenig in die Schule als die Textkritik. Für Gelehrte auch nicht, denn eine Aufzählung der epischen Formen der Verba auf *αω* nach der griechischen Formenlehre von Ahrens ist doch wol für Gelehrte nicht nöthig, es kann also diese Ausgabe nur für Dilettanten bestimmt sein oder höchstens für angehende englische Philologen, denn einem Deutschen würde mit einer solchen Ausgabe nicht gedient sein.

Es verlohnt sich der Mühe den Text und den dazu gegebenen kritischen Apparat einmal näher anzusehen. Unverkennbar ist der Einfluss der neuesten Bekker'schen Ausgabe auf die vorliegende, denn diese muss als die Fundgrube betrachtet werden, woraus Hayman seinen Apparat zusammengestellt hat, da weder der Harleianus, noch sonst eine andere Handschrift vollständig ausgebeutet ist, wol aber Varianten aus allen möglichen zusammengetragen sind.

Was zuerst die Orthographie betrifft, so begegnen wir hier einem merkwürdigen Schwanken. Getrennt geschrieben werden *οὔ πω, οὔ τις, ὅς τε, ἐγώ γε* (aber ζ 221 *ἔγωγε*), *ὅ γε, εἰς ὅ κεν, ὅτ' ἄν, ἐπεὶ δή* (aber *ε* 150, *ξ* 227 *ἐπειδή*), *ἤ τοι* (*α* 155, *β* 224, *γ* 195, 311, *δ* 456, *ε* 154, 383, *ζ* 86, 249), *πάρη τομόωντες* (*α* 90, *β* 7), *δάκρυ χέων* (*β* 24), *ἐὺ ναιετάων* (*β* 400), aber nicht *ἐϋφρονέων* (*β* 160, 228), *ἑστάναι* (*ε* 217). Die Demonstrativa *ὅδ, ἥδ' οἵ, αἵ* werden mit Bekker in der Regel betont, doch finden sich auch hier Ausnahmen. Die Regeln der Betonung, wie sie die Alten aufgestellt haben, scheinen Hrn. H. gar nicht oder nur unvollkommen bekannt zu sein, denn bald hält er sich an dieselben, bald nicht. So betont er zwar *πάθιζον* (*δ* 579, *ε* 326), aber daneben auch *καθίζον* (*β* 419), wie er auch immer *ἵζον* und *καθεῦδε* schreibt. Die Betonungsweise *οἶκον δέ* findet sich in der vorliegenden Ausgabe nicht, wol aber *οἰκόνδε* mit Bekker (*α* 317, 360, 424, *ε* 204), neben *οἶκόνδε* (*α* 17, *γ* 396, *δ* 261, *ζ* 110, 159), wie ja auch überall *ἠπειρόνδε, Αἰγυπτόνδε* betont ist. Ganz anomal ist die Betonungsweise *Οὐλύμπονδ'* ζ 42, anomal ist auch die Betonung *νοἰσδεσσι* (*β* 165), obwol sich dieselbe auch in anderen Ausgaben findet. *ὅς* betont H. auch nach *καί* und *οὐδ'*, wogegen am Ende nichts einzuwenden ist, da diese Schreibweise auch in allen unseren Handschriften vorkommt. Das adverbiale *περί* wird in der Regel als Oxytonon behandelt, doch ist *β* 88, 116, *δ* 202, 325, 722 *πέρι* betont, was nicht gebilligt werden kann, denn zweierlei Grundsätze dürfen in einer Ausgabe nicht maßgebend sein. Neben *ἐτάρτις* (*γ* 247, *δ* 314, 331) findet sich *γ* 101

Ἰνσπες, neben dem orthotonierten *σοί* auch das enklitische *σοι* (*δ* 601, 747 *ε* 187, *ζ* 39, 60, 190), obwol die enklitische Form bei Homer nur τοι lautet. Betonungen, wie *οὔ τις ποτὶ* (*β* 120), *οἵ τε οἱ* (*β* 254), *ὅς τε μοι* (*γ* 246), *μή τι σοι* (*ε* 187) finden sich zwar in Handschriften und wurden auch von den alten Grammatikern nicht verworfen (vgl. Hom. Textkritik S. 415), diese Betonungsart müsste aber dann consequent durchgeführt sein und das ist sie nicht, denn *α* 60 wird betont *οὔ νύ τ'*, *α* 62 *τί νύ οἱ*, *ζ* 122 *ὅς τέ μ'* und so meistens. Für *ἀδινός* wird überall *ἀδινός*, ebenso *ἰρόω* und *Ἀλιθέρσης* aspiriert, ferner findet sich wol *ἰήνδανε*, aber nicht *ἴεδνον*, *ἱέρεια*. *τῶ* in der Bedeutung „darum, dann" erscheint noch mit dem Jota subscriptum, während *Τρῳαί*, *ἄμῳαί* und andere Wörter, denen dasselbe zukommt, es nicht haben. Das paragogische *ν* steht gegen die Auctorität der Handschriften immer am Ende, sogar in den Plusquamperfectformen auf *ει*, die es doch zu ihrer Stütze selbst vor Vocalen nicht nöthig haben, *α* 151, 360, 411, *β* 21, 385, *δ* 654, 693, *ε* 60, 236, 242, *ζ* 11; ebenso steht auch überall am Versschlusse *οἵτινες*, wenn auch die Handschriften *οἵτινε* bieten.

Strenge Durchführung irgend eines Princips ist nicht der Vorzug dieser Ausgabe, der Herausgeber tappt nur so planlos herum und nimmt was er gerade findet. So nimmt er z. B. von Bekker die Aenderung von *μέν* in *μήν* an folgenden Stellen auf *α* 222, 392, 411, *ε* 211, 290, 341, 364, an anderen lässt er wiederum *μέν* stehen. Für das Aristarchische *ὅ οἱ* schreibt er *α* 300, *γ* 198, 308 *ὅς οἱ*, welches allerdings auch in den Handschriften vorkommt, aber nicht *ὅς σφιν* (*β* 160, 228) und *β* 262 *ὅς χθιζὸς θεὸς ἦλυθες*, auch schreibt H. in der Regel *δύσετο*, aber *ε* 337 und 362 *ἐδύσετο*, so wie er auch *βήσετο* (*γ* 481) neben *βήσετο*, (*α* 330, *β* 327, *δ* 521, *ζ* 78) ruhig stehen lässt. In der indirecten Doppelfrage steht zwar gewöhnlich *ἤ — ἤ*, doch findet sich auch *εἰ — ἦ*, z. B. *δ* 789 *δερκαίνουσ' εἰ οἱ θάνατον φύγοι υἱὸς ἀμύμων, ἦ ὅ γ' ὑπὸ μνηστῆρσιν ὑπερφιάλοισι δαμείη. δ* 833 *εἰ νύ που ἔτι ζώει καὶ ὁρᾷ φάος ἠελίοιο, ἦ ἤδη τέθνηκε*. Es haben zwar die Handschriften an beiden Stellen fast durchweg *εἰ*, dann aber hätte H. auch an den anderen Stellen, an welchen die Handschriften *εἰ* haben, so schreiben müssen.

Mit grossen Anfangsbuchstaben geschrieben und demzufolge als Eigennamen betrachtet werden *Ἠώς*, *Ἥλιος* (jedoch nicht immer), *Βορέης*, *Ζέφυρος*, *Κῆρ*, *Ἐρινύς*, *Νύμφη* (*α* 71, *ε* 6, dagegen *ε* 14, 30, 57, 149 *νύμφη*) *Ἀργειφόντης*, aber nicht *ἐννοσίγαιος* (*ε* 423, *ζ* 336), *ἀλοσύδνη* (*δ* 404). Neben *ἀτρυτώνη* (*δ* 762) findet sich und zwar in dem gleichen Verse *ζ* 324 *Ἀτρυτώνη*, neben *Διοτρεφής* (*δ* 235, 291, 316, 391) auch zur Abwechslung *διοτρεφές* (*γ* 480, *δ* 26, 44, 63, 138, 156, 561, *ε* 378), ebenso wie *διογενές ε* 203, und das soll die beste Ausgabe der Odyssee sein?

Aus dem bereits gesagten könnte der Leser schon schliessen, in welcher Weise hier Textkritik geübt, und wie es mit dem kritischen Apparat bestellt sein mag, aber wir wollen auch hievon hinreichende Proben geben, damit es nicht scheinen könnte, als sei unser Urtheil zu hart. Ein vollständiger kritischer Apparat wird nicht geboten, denn aus keiner einzigen Note ist zu ersehen, wie sich der gegebene Text zur Ueberlieferung ver-

hält. H. hat in der Weise wie Bekker, aber lange nicht in solchem Umfang eine Sammlung von Varianten gegeben, dazu hier und da auch Notizen aus den Scholien, oft auch wird blofs Bekker als die Quelle einer Variante angegeben, z. B. α 101 *ἀμβρομοπάτρῃ* Bek. β 289 *ὄπλισσαι* Bek. annot. γ 51 alii *ὃ δὲ δέξατο χαίρων* ex Ψ' 797, Bek. annot. γ 87 *λυγρὸν ὄλεθρον* Bek. annot. γ 120 *οὔ πω τις* Bek. annot., ebenso γ 128, 139, 169, 203, 251, 262, 353, 358, 394, 400 u. v. daneben finden sich auch andere unbestimmte Ausdrücke z. B. α 236 *δὲ* pro *τε* Rec. 244 *μήδε'* Rec. 246 *Σάμῃ* Rec. 259 *Ἴλιον* Rec., oder alii, manchmal steht auch eine Variante ohne jede Bezeichnung da, z. B. α 274 *ἄνωγε*, 297 *νηπιάχοις* et *νηπιάχοντ'*, 373 et 376 *ὔμιν* et *ὔμμιν*, 402 *οἷσιν*, 403 *ὅδ'*, 416 *κηδοίατο*. Mit einem solchen kritischen Apparat aber ist nichts anzufangen und Herr H. hätte besser gethan auf dieses gelehrte Beiwerk zu verzichten, und sich ausschliefslich mit der Erklärung befassen sollen.

α 1 ist neben *πολύτροπον* die Schreibweise *πολύτροπον* von Suidas, Eustathios und dem Scholiasten des Aristophanes überliefert, auch Bekker erwähnt dieselbe nicht, daher sie auch H. nicht kennt; das aber hätte er schon bei Bekker finden können, dass α 3 Zenodot *νόμον* schrieb. 7 *αὐτῶν* hat nicht blofs Schol. A 204, sondern auch Apollonios Dyskolos an drei Stellen und Hesychios und mit diesen alle Handschriften aufser D. 9 neben *ἀμόθεν*, welches vier Handschriften haben, hätte *ἀμόθεν*, welches nicht nur die meisten Quellen, sondern auch fast alle neueren Herausgeber haben, doch eine Erwähnung verdient. Zu 19 existieren zwei Varianten *καὶ σὺν ἑοῖσι φίλοισι* und *καὶ μετὰ οἷς ἑτάροισι*, welche beide mit Stillschweigen übergangen sind; auch Bekker kennt nur die eine der beiden. 21 fehlt die Variante *ἰδέσθαι*, auch bei Bekker. 23 war zu erwähnen, dass *Αἰθίοπας* die Aristarchische Schreibweise ist, *Αἰθίοπες* hat nicht blofs Schol. Z 154 (auch Bk.), sondern auch Strabo an drei Stellen, Apollon. Dyskolos und Stephanos v. Byzanz. 24 schrieb Krates *ἠμὲν — ἠδ'*. 26 ist *ὃ γ' ἐτέρωτο* und *κεχαρμένος* nicht erwähnt, 27 hätte die Schreibart des Aristophanes *ἐνημερίῳσιν* und das Aristarchische *ἀθρόοι*, welches hier auch drei Handschriften (*HIN*) haben, nicht übergangen werden dürfen. 34, 35 schrieb nicht blofs Aristarch *ὑπέρμορον*, sondern auch Aristophanes und dieses befürwortet auch Ptol. von Askalon. 36 hatte die Ausgabe von Massilia schwerlich *Μαΐας* (so auch Bk.), sondern *Μαΐης* und 39 existiert *πτεῖνε* neben *πτείνειν* als Variante. 41 haben zwei Mss. *ἠβήσῃ καὶ*, das *ἠβήσαις* Vind., welches von Bek. herübergenommen ist, hätte wenigstens lauten müssen wie Vind., wenn schon nicht Vind. 5. 47 fehlt die Var. *ὣς* und *ὄλλυτο*, 51 *δώμασι*, welches zehn Handschriften haben, 56 *δ' ἐν μελαινοῖσι* (8 Mss.), 68 haben die Mss. mit Ausnahme von zweien *αἰὲν*, welche Schreibweise auch Bek. nicht angibt. 71 fehlt *γρ. μήτηρ*, dagegen habe ich *ἅδε*, welches H. mit Bek. als Variante zu *οἵδε* (76) angibt, in keiner meiner Quellen gefunden. 83 schreibt H *δαΐφρονα* und führt nicht einmal die besser beglaubigte Schreibweise *πολύφρονα* an, weil sie auch Bekker nicht anführt. Zu 88 werden die Varianten nur ungenau angegeben; die im Texte beibehaltene Schreibweise Bekkers aber ist zur einen Hälfte sehr schlecht begründet. *θήσω*, welches zu *θείω* (89) als Variante angeführt wird, steht

thut. Aber gerade eine oberflächliche Schlaffheit des Ausdruckes ist ein unläugbarer Charakterzug des ganzen Buches. So lesen wir S. 36: „Was ser Talg und Fett werden sich nie vermischen. Geben wir Pottasche dazu, so erscheint ein dritter neuer Körper, nämlich Seife", als wäre nicht Talg selbst eine Art von Fett; und wer unbefangen S. 259 liest: „Giesset etwas Vitriol in's Wasser, Schwefel- und Salpetersäure in Terpentinöl u. s. w.", muss nothwendig glauben, der Hr. Verf. habe weder Eisen- noch Kupfervitriol gemeint, sondern Vitriolöl, und diess sei etwas anderes als Schwefelsäure. S. 49: „die Schwingungen des Pendels sind einander gleich. So weit man das Pendel auf der einen Seite hebt, ebenso weit schwingt es über die senkrechte Richtung auf die andere Seite hinaus. Auf diesem Gesetze beruhen die Uhrpendel und die Taktmesser." Die Grösse des Schwingungsbogens und die Zeitdauer werden hier mit einander verwirrt, — und so liessen sich Beispiele ähnlicher Confusion im Ausdrucke fast von jeder Seite aufführen. — Wenn wir S. 37 lesen:

„Wir könnten, wenn es der Zweck dieses Bändchens erlaubte, ein ganzes Buch von den chemischen Prozessen — von der Chemie — schreiben, aber diese bildet einen besonderen Theil der Naturlehre, und ist nur für gewisse Beschäftigungen und Künste nothwendig, z. B. für Mediziner, Apotheker, Metallgiesser, Choleristen, Materialisten, Färber u. dgl."

so wollen wir die Choleristen immerhin dem Setzer zuschreiben, wir bemerken nur diese Ansicht, welche der Verf. einer Physik über die Bedeutung der Chemie hat, die doch ein integrirender Theil der Physik im weiteren Sinne des Wortes ist. Dass übrigens der Hr. Verf. „ein ganzes Buch" über Chemie schreibe, können wir nach dem später zu gebenden Beweisen seiner chemischen Kenntnisse noch nicht wünschen.

Dass der Mangel an Klarheit das bisherige Mass noch bedeutend übersteigt, wo sich der Hr. Verf. auf das mathematische Gebiet verliert, davon nur ein paar Proben aus dem elementarsten Theile der Planimetrie. S. 62. „Ein Kreis ist eine krumme Linie, deren Theile (die Puncte sollen also wohl Theile der Linie sein!) gleich weit vom Centrum entfernt sind. Man theilt jeden Kreisbogen in 360 Grade." S. 63. „Einen *), oder mehrere verbundene Kreisabschnitte bilden eine krumme Linie." Wie streng würde und müsste man es an einem Schüler rügen, wenn er sich solche Verworrenheit des Ausdruckes zu Schulden kommen liesse.

Aber unmöglich ist es, alle Fehler dieses Buches nur als eine tadelnswerthe Ungenauigkeit des Ausdruckes anzusehen, viele zeugen zu laut dafür, dass sie im Mangel an gründlicher Kenntniss ihre Ursache haben. Wie könnte sonst der Hr. Verf. S. 41 die Bewegung des Pendels als Beispiel einer gleichförmigen Bewegung anführen, oder S. 130 sagen, dass „die Luft, die wir athmen — die athmosphärische Luft —" aus folgen-

*) Aehnliche Vernachlässigungen der grammatischen Form finden sich auch sonst, mag nun der Setzer oder der Hr. Verf. die Schuld tragen, z. B. S. 34: „der Druck, den die Körper auf ihre Unterlage ausüben, nennt man sein Gewicht" u. a.

in keiner Handschrift, sondern ist Glosse im Harl. mit vorgesetztem γρ. Zu 93 hätte *Κρήτην* als Schreibweise Zenodots angeführt werden müssen, hinter 93 steht aber nicht wie H. angibt in einigen Handschriften ein einziger, sondern zwei Verse, und nicht blofs in den bei H. und Bekk. genannten Handschriften, sondern aufser diesen auch noch bei Eustathios, im Augustanus und in zwei Venetianer Handschriften, auch nicht in allen Wiener Mss., sondern blofs in *DL*. In der Note zu 95 sollte es heifsen pro *ἔχεσιν* Rhian. *λάβεσιν*, denn *ἕλεσιν* haben blofs drei Mss., die übrigen *ἔχεσιν*, wie auch im Texte bei H. steht. Zu 112 fehlt die Angabe, dass Herodian *προτίθεντο δή* gelesen hat, Aristarch dagegen *πρότιθεν τοὶ δή*. 117 ist noch die alte Schreibweise *κτήμασιν* beibehalten, wie auch nach dem Scholiasten die *ἑλικοτέρας* hatten; weder dieses Scholium, noch die andere besser begründete Schreibweise *δείμασιν* (vgl. meine Note) werden erwähnt. Dass die beiden Verse 141 und 142 für unecht gehalten wurden, erfahren wir aus Athenaios V, 193, den auch Eustathios citiert: H. weifs davon natürlich nichts, da diese Notiz von Bekker übersehen wurde. Zu 146 fehlt die Variante *ἔχεσιν* und 171—173 die Bemerkung, dass Aristarch diese Verse obelisierte, zu 186 dass Aristarch sowol *εἴ πέρ τε* als *εἰ πέρ τε* geschrieben hat. 212 durfte die Variante *ἔμ' ἐκεῖνος* nicht fehlen, so wenig wie 215 die Angabe, dass Apollon. Dysk. und Herodian, die auch allein berechtigte Schreibweise *μέν τέ με* bieten: statt dieser beiden alten Gewährsmänner nennt H. Bekker und Dindorf. 225 fehlt die Angabe, dass Aristarch *τίς δαὶ* geschrieben (auch bei Bek.), dagegen wird die Glosse *τίς δέ σε χρεία* als Variante aufgetischt. Zu 234 wird auch *ἰάλλοντο* als Variante angeführt und zu 246 heifst es in der Note *Σάμῳ* Rec., dass aber nach einer Notiz bei Strabo Apollodor so geschrieben hat, ist Herrn H. ebenso unbekannt, als dass Ptolem. v. Askalon der Gewährsmann für die Schreibweise *πίτα κοιρανέοντα* (247) ist. Auch die Schreibweise *ἀγοραζίζω* (243) ist übersehen, so wie *δὲ παλιωτήσασα* (252), *πίπτεσε* (260), *δ' ἐς Σπάρτην τε* (285), *ὄπασσ δή* (295), *ἔασεν'* (318) und viele andere. Auf Vollständigkeit darf mithin der beigegebene kritische Apparat keinen Anspruch machen.

Wir wollen nun im folgenden noch eine Reihe von einzelnen Stellen besprechen, die uns gleich beim ersten Durchlesen aufgefallen sind. Ueberhaupt ist es bei dieser Ausgabe nicht nöthig sie genauer durchzustudieren, da schon ein flüchtiger Ueberblick eine so grofse Masse von Mängeln erkennen lässt. *α* 268 wird in der indirecten Doppelfrage *ἢ — ἦ* geschrieben, was weder mit der Schreibweise der Handschriften noch mit der Doctrin der Alten in Einklang gebracht werden kann, dagegen können wir der Schreibart *ἐπὶ μάστιγος* (*α* 273) unsere Zustimmung nicht versagen. *α* 279 schreibt H. *εἴ*, wo alle Mss. *αἴ* haben. *α* 285 fehlt die Angabe, dass Zenodot *Κρήτην δὲ παρ' Ἰδομενῆα ἄνακτα* geschrieben und auch zu 289 hätte sollen angeführt werden, dass *τεθνηῶτος* die Aristarchische Lesart ist. *ἀνώγῃ α* 316 ist keine Conjectur von Voſs, da sich diese Schreibweise auch in Handschriften findet. Zu 371 führt Strabo die Variante *αὐδᾷ* an, zu 379 Didymos *αἴ κε* als Lesart der *χαριέστερα*. 404 hat H. nach einer Conjectur von Vess. *ἀποφθίσαι'* aufgenommen und die Form *ταιτασόσης*, welche sich nur in einer schlechten Handschrift findet, für das regelmäfsige

πειρεσίαης, der Schreibweise Aristarchs, oder πειρεσιάης der Lesart der Handschriften. 408, 409 steht wiederum in der Doppelfrage ἦε—ἤ und 414 ist das schlechtbeglaubigte ἀγγελίη beibehalten. Die Schreibweise der Handschriften (428) *κέδν' εἰδυῖα* ist längst von allen Herausgebern seit Bekker verurtheilt, Herrn H. war es vorbehalten sie wieder zurückzurufen, dagegen ist τρηχοῖαι λέχεσσι (440) gut beglaubigt und wird auch von der Analogie gefordert. In demselben Verse hätte das in acht Mss. stehende ἐγκεκάσσασα doch eine Erwähnung verdient.

β 3 haben nicht einige, sondern blofs eine einzige Handschrift *μέγα βάλλετο φάρος*. Zu β 19, 20 musste erwähnt werden, dass diese Verse nach Schol. Vind. 56 obelisiert wurden, zu 50 die Lesart des Aristophanes ἐπέχρων, zu 51 dass Aristophanes zwei Verse zusetzte. β 119 ist die Betonungsweise der schlechten Handschriften ἐϋπλοκαμῖδες beibehalten worden und zu 123 schreibt H. ohne Bedenken die Anmerkung Bekker's ab, ohne zu erwähnen, dass Aristophanes βιότός τε τεός geschrieben. β 125 aufser αὐτῆς, welches Apollon. Dysk. an vier Stellen erwähnt, musste die Schreibweise des Ptolem. v. Askalon αὐτῇ angegeben werden. Dass Aristarch β 126 ποθῇ geschrieben habe, hat H. Bekker nachgeschrieben, der auf Lehrs Quaest. Ep. p. 115 verweist. Dort schreibt Lehrs „β 126 Apollonii, i. e. Aristarchea lectio erat *μέγα μὲν κλέος αὐτῇ ποιεῖτ', αὐτὰρ σοίγε ποθῇ* (non ποθήν) *πολίος βιότοιο*, ut apparet ex hoc loco pron. 101. C." Das ist ein Irrthum, denn Apollonios hatte von der Aristarchischen Recension so wenig Kenntnis, wie irgend einer seiner Zeitgenossen, da kein Aristarchisches Exemplar mehr existierte. Was er über Aristarchs Ausgabe wusste, konnte er nur der Schrift des Didymus verdanken und wo er nicht ausdrücklich eine Schreibweise als Aristarchische bezeichnet, haben wir es mit nichts anderem als der Schreibart seines Homerexemplares zu thun. Dass aber dieses nichts anderes war als eine Abschrift der κοινή können wir noch nachweisen. Oder sollen wir Schreibweisen wie β 160 ὃς σφιν ἐϋφρονέων (de Pron. 125 B), γ 87 ἦγε (de Synt. 286, 5), γ 134 τῷ σφέων (de Pron. 122 B), γ 411 ἕρσῃ (de Synt. 328, 24), δ 62 σφῶν (de Pron. 110 A), δ 244 αὐτόν und αὐτός (de Pron. 101 B, 102 A), δ 668 πρὶν ἡμῖν πῆμα γενέσθαι (de Pron. 53 B und C; de Synt. 137, 19), η 8 ἀπημαίη (de Adv. 560, 8), λ 120 πεινῶς (de Conj. 468, 29), ρ 387 τρύξαντα (de Synt. 144, 6) der besseren Ueberlieferung zum Trotz als Aristarchische Schreibweisen betrachten müssen? Um es noch einmal ganz bestimmt auszusprechen, kein Grammatiker von Didymos angefangen konnte mehr den Homer nach der Ausgabe Aristarchs citieren, ihnen standen nur gewöhnliche Ausgaben zu Gebote. β 133 stimmen wir mit H. darin überein, dass die Lesart ἐγὼν den Vorzug verdient, nicht so 151, wo er das Glossem *πολλά* statt der Lesart *πειρώ* im Texte hat. Dass Aristophanes 154 οὕτως geschrieben haben soll, steht zwar in den Scholien, ist aber wie der dabeistehende Zusatz beweist entschieden unrichtig und muss in αὔτως geändert werden. 156 schrieb Aristarch ἐμείλεον, was erwähnt zu werden verdiente, ebenso dass die χαριέστεραι 170 *μνηστεύοιμι* hatten und dass der Schreibweise οὐδέ τε 182 die der *εἰωθότερα* „οὐδέ τι" gegenüberstand. 240 haben die wenigsten Mss. ἄντερ, in den meisten fehlt das Jota, dass aber Aristarch ἔντερα schrieb durfte nicht

unerwähnt gelassen werden. 257 hat Apollon. Soph. 150, 8 mit Hesych. *λῶιον*, während er 17, 20 *λῷον* citiert, *λῷον* hat auch *M* von erster Hand und aufserdem wird dieser Vers noch an vier Stellen mit der Lesart *λῶιον* citiert. 258 ist nicht *ἄρα σπένδοντο*, sondern *ἄρ' ἐσπένδοντο* überliefert, ebenso ist die bessere Ueberlieferung zu 260 *ἀπάνευθεν ἰών* (so auch Nikanor), nicht *ἀπάνευθε κιών*. Ob Rhianus *β* 311 *ἀνέρτα* oder *ἄνεντα* geschrieben habe, läfst sich nicht mehr ermitteln, weil aber Bek. schreibt *ἀνέρτα* Rhianus, so ist auch H. dieser Ansicht. 316, 317 wurden nach Schol. *β* 325 verworfen; 338 schrieb Aristophanes *ὀδυνηρός*. *β* 383 ist *Τηλεμάχῳ ἑκυῖα* zu schreiben, da *δ'* in acht Handschriften und bei Tzetzes fehlt.

γ 9 Die Schreibweise Bekker's *μηρί' ἔκηαν* entbehrt fast jeder Begründung (*ἔκηαν* hat nur *N*), die meisten Mss. haben *μηρία κατῖον*, zwei *μηρί' ἔκαιον*: in demselben Verse schrieb Aristarch *σπλάγχνα πάσαντο*. *γ* 33 haben alle Mss. *κρέα τ'* (auch *κρέα τ'* zu schreiben) und es ist kein Grund vorhanden von dieser Schreibweise abzugehen; in demselben Verse schreibt H. aus Conjectur *τάλλα τ' ἔπειρον*. 51 ist mit Aristarch und Aristophanes *χειρί* zu schreiben, denn *ἐν χειρὶ τιθέναι* heifst bei Homer „einhändigen" und wird nur da gebraucht, wo von Geschenken die Rede ist. 53 ist *οἵνοιο* *οἱ* zu schreiben, denn das Pronomen ist hier reflexiv. 72 muss in der Doppelfrage *ἦ — ἦ*, nicht *ἢ — ἢ* geschrieben werden; dass Aristophanes die Verse 72—74 für unecht erklärt habe, ist unrichtig, denn er bezeichnete sie an dieser Stelle mit dem Asteriskos, und obelisierte sie *ι* 253—255; Aristarch hingegen war der umgekehrten Ansicht, da er sie im Munde des Kyklopen für passender hielt. Zu *γ* 78 weifs H. nur anzugeben 'caret Vien. marg. inserit Harl.', während dieser Vers in 7 Mss. gänzlich, in zweien im Text fehlt, und in zweien mit dem Obelos bezeichnet ist. 230 schrieb Zenodot *Τηλέμαχ' ὑψαγόρᾳ μέγα νήπιε, ποῖον ἔπος σε* und verwarf den folgenden Vers, 255 schrieb Aristarch *κ' αὐτός*. Zu 278 bemerkt H. „*Ἀθηναίων* Harl. contra metrum nisi omisso *ἄκρον* et *α* metri gratia producta": von einem Herausgeber, der auch Handschriften benützt hat, sollte man doch so viel Kenntnis erwarten dürfen, dass er weifs, dass *ἀθηναίων* (welches aufser H. noch drei andere Mss. haben) nichts weiter ist als ein auf dem Itacismus beruhender Schreibfehler für *ἀθηνάων* vgl. die Prolegomena meiner Ausgabe p. XLV. *γ* 283 schreibt H. mit untergeordneten Quellen *σπεῖρον* für *σπέρχειν* und bezweifelt, dass Aristarch 290 *τροφόεντα* geschrieben habe, welches hier an unserer Stelle fünf der besten Handschriften bieten und Didymos mit klaren Worten, die keine Misdeutung zulassen, dem Aristarch zuschreibt. 362 fehlt die Angabe, dass Zenodot *γεραίτιος* geschrieben und 378 ist gegen die Auctorität der besten Mss. die Lesart Zenodots *νεβέστη* in den Text aufgenommen. Zu 382 erfahren wir nichts über die Betonung *ἥν* und *ἦν*, obwol hier die Namen dreier alten Grammatiker überliefert sind; 391 musste angegeben werden, dass die Schreibweise zwischen *ἐνδεκάτῳ* und *ἐν δεκάτῳ* schwankt, zu 400, 401 dass Zenodot beide Verse obelisierte, zu 403, dass Aristarch *πόρσυνε* schrieb, zu 411 dass Herodian *ἔμιξε* und zu 422 dass Ptol. v. Askalon *ἐπὶ βουσίν* betonte. 484 und 494 ist *ἀέκοντι* zu schreiben, welches auch

handschriftlich begründet ist, 480 *Ὀρτιλόχοιο* und 492 *τ' ἰζεύγνυντ'*, beides mit den besten Quellen. 486 fehlt die Angabe, dass Kallistratos *σεῖον* geschrieben habe; 490 hat der Venetus nicht *ξέστα*, sondern *ξεῖστα*. Zu 496 bemerkt H. „*ἧντον* (*ὑ* omisso *ὁδόν*?) Schol. Vind." Es existieren zwar im Vind. 56 zwei kurze Scholien zu diesem Verse, aber keines, welches *ἧντον* bietet; dagegen haben *ἧντον* drei Handschriften und das ist Glosse zu *ἦνον*, vgl. Hesych. II, 282. Darum muss die Conjectur von H. als eine gänzlich verunglückte bezeichnet werden.

δ 12 schrieb man auch *Δουλίχι*, 18 *κατ' αἰνοὺς*, 27 haben die meisten Mss. *γενεήν* und *ἴδηται*, 29 schrieb Aristarch aller Wahrscheinlichkeit nach *φαλήσι*: über alles dieses erfahren wir bei H. nichts. Die fehlerhafte Schreibweise *σφεῖν* 62 liefs Aristarch nur stehen, um einen weiteren Grund zur Athetese zu haben. Die Schreibweise *κατὰ δώματα* 72 ist handschriftlich gar nicht begründet, die Mss. und Eust. haben *καὶ*. Zu 74 vermissen wir die Angabe der Lesart Aristarchs, die H. im Texte hat, zu 84 fehlt die Lesart des Krates und des Poseidonios, zu 228 eine Angabe über *Πολύδαμνα*, welches einige als Adjectiv betrachteten. 244 schrieb Ptolem. v. Askalon *αὐτόν*, so hat jedoch von meinen Handschriften keine einzige, wonach 'codd. omn.' bei H. zu berichtigen sein dürfte, dass in dem nämlichen Verse bereits die Alten zwischen *μιν* und *μὲν* schwankten, hat Bek. nicht angegeben, daher es auch H. nicht wissen konnte. 387 muss statt *τόνδε τ'*, welches sich doch nur auf etwas gegenwärtiges beziehen könnte, *τὸν δέ τ'* geschrieben werden, ebenso 465 *ἐρεύνεις*, welches nicht nur Aristarch las, sondern auch die besten Mss. darbieten. Dass Zenodot 477 *διαπύντος* geschrieben habe ist nicht sicher, da die Handschriften zwischen *Ζηνόδοτος* und *Ζηνόδωρος* schwanken, ebenso wenig ist erwiesen, dass Zenodot den Vers 497 verworfen habe. Die Anmerkung zu 516 *μεγάλα* 'fere omnes' ist unrichtig, denn zehn Handschriften haben *βαρέα* und so ist auch nach Analogie der anderen Stellen zu schreiben. Zu 563 wäre die Schreibart Apions *Πείσιον* zu erwähnen gewesen und 567 ist *πνείοντος* besser gestützt als *πνείοντας*. 604 fordert die Analogie *τε ἰδ'*, nicht *τ' ἰδ'* zu schreiben, *τ' ἰδ'* findet sich auch nur in den wenigsten Handschriften. Zu 608 vermissen wir die Angabe, dass Aristarch *ὅθ' ἰὼς*, andere *ὅτε ὄς* schrieben. 649 schreibt H. *ἐγώ οἱ* wegen des Digamma, hier aber haben alle Mss. *ἐμόν*. 665 conjiciert H. *ἐν δὲ τοσῶνδ'* und schreibt 667 *ἀλλά οἱ* (sic) und 668 *πρὶν ἡμῖν πῆμα γενέσθαι*, wie nur Eustathios bietet; dafür war entweder mit einem Theile der Mss. *γενέσθαι* oder mit dem anderen und Aristarch *πρὶν ἧβης μέτρον ἱκέσθαι* zu schreiben. 734 schreibt H. *τεθνηκεῖναι* und 736 aus untergeordneten Quellen *ἴδοιτε* für das wahrscheinlich Aristarchische *δῶκε*. 811 bieten die besten Quellen *πάλαι*, nicht *πάλα'*.

ε 27. Die Schreibweise *ἀκοντίοντες* ist in Folge der häufigen Verwechslung des *ω* mit *ο* entstanden: an ein Futurum ist dabei nicht zu denken. 126 schrieb ausser Aristarch auch Aristophanes *ἀγήρων*. 187 haben die besten Mss. *μή τί τοι* oder *μήτι τοι* und das ist die allein richtige Schreibweise, sowie ja auch 179 *μή τί μοι*, also die enklitische Form des Pronomens steht; H. betrachtet aber auch *σοι* als enklitisch und schreibt

hier *μή τι σοι*. 208 haben fast alle Mss. *σὺν ἐμοί*, nicht *παρ'*, welches sich nur bei Eustathios findet; 210 ist *τῆς τ'* zu schreiben, welches wir mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit auf Aristarch zurückführen können. 227. Da H. in analogen Fällen den Dual setzt (z. B. *δ* 33, 292), so war auch hier mit fünf Handschriften *μέτοντε* zu schreiben. 266 haben alle Mss. *ἦεν*, welches als zweisilbig betrachtet werden kann; 349 haben die besseren Quellen *ἀποδυσάμενος*, nicht *ἀποδυσάμενος* (neben *ἐδύσετο*?). 378 hat H. *μιγείς* als Conjunctiv, wofür mit Bek. *μιγῇς* herzustellen ist: steht ja doch auch 394 *φανῇ* im Text, wo die Handschriften ohne Ausnahme *φανείη* bieten. 435 schreibt H. mit einer einzigen Handschrift *κῆμα κἀλεύσει*, die anderen haben *κῆρ' ἐκάλυψεν*, wie auch H. schreiben müsste nach Analogie der anderen Stellen, an denen er das Augment stehen lässt, z. B. 223 *πάλλ' ἐμόγησα*, *δ* 745 *ὅσσ' ἐκάλεσσεν*, *δ* 673 *ᾐδ' ἐκάλεσσεν*, *δ* 541 *τ' ἐκορέσθην*. Dass *κατακρύψει* 461 gleich *κατ' ἄρ' ἔβαν* sein sollte, ist eine neue Entdeckung; vielleicht weiss Hr. H. auch zu sagen, wofür in den Mss. *ἐπιμεγάροισιν* oder *ἐπιδήμενοι* (*ν* 322) gesetzt ist.

ζ 1. Zenodot schrieb nicht *κωθεῖδε*, sondern *ἐκάθευδε*. 8 kehrt H. wieder zu der alten Vulgata *δ' ἐν Σχερίῃ* zurück. 73 haben die besten Quellen *ὄπλεον*, nicht *ὥπλεον*. 165 schreibt H. aus Conjectur *δὲ ἵμελλεν* statt *δὴ ἵμελλεν* und behält 212 die schlecht beglaubigte Schreibweise *Ὀδυσσῆ'* bei, wofür die besten Quellen *Ὀδυσεῦ* haben. 269 hat H. die Conjectur *ἀποξέουσιν* im Text: dafür haben alle Mss. *ἀποξύουσιν*. 304 schreibt H. unmetrisch *ὄφρ' ἴκηαι* für *ὄφρ' ἂν ἵκηαι* und setzt 310 das schlecht begründete *ποτὶ* für *περὶ* in den Text.

Soviel über den kritischen Apparat, dessen Hauptquelle die Annotatio in der Bekker'schen Ausgabe ist und worin anstatt handschriftlicher Lesarten die Schreibweisen der Ausgaben von Barnes, Ernesti, Wolf, Bekker, Dindorf, Facsi angegeben sind. Ueber die Brauchbarkeit dieses Apparates ein Urtheil zu fällen überlassen wir dem Leser. Eine eigene Columne unter dem Text enthält die mit Digamma versehenen Wörter: wir haben hier nachzutragen *α* 176 *ϝίσαν* (?), *γ* 226 *ϝέλπος*, *γ* 418 *ἐϝέλδωρ*, *δ* 220 *ϝοῖνον*, *ε* 408 *ϝεδίσθαι*. Auf das Digamma im Inlaute der Wörter ist mit Ausnahme der Composita keine Rücksicht genommen, auch nicht auf das Digamma vor consonantisch anlautenden Wörtern.

Am Rande neben dem Texte sind Parallelstellen angegeben, und zwar in ziemlicher Ausdehnung. Eine Vollständigkeit lässt hier schon der Raum nicht zu, so fehlt beispielsweise zu *β* 2 *ϑ* 2; zu 4 *ν* 255, *ο* 550, *ϱ* 2, *Κ* 22, 132, *Ξ* 186; zu 5 *Ξ* 188; zu 10 *ν* 146, zu 11 *ν* 145; zu 25 *β* 161, 229, *ω* 443, 454; zu 28 *ε* 189, *Κ* 142; zu 29 *ω* 160; zu 47 *ε* 12; zu 84 *ϑ* 235, *χ* 44; zu 90 *f. ν* 380, 381, aber das beeinträchtigt den Werth dieser schätzbaren Beigabe nicht.

Druckfehler sind uns folgende aufgefallen: im Text *α* 70 *τίς ποθεν*, 325 *οἱ*; *γ* 232 *δ* statt *δ'*, 418 *κρήνην'*; *δ* 344 *πάθ'*, 417 *γέγονόμενος*, 538 *ὅς f. ὃς*, 570 *ἑτὸν*, 695 *τίς ἔστι*; *ε* 7 *Ζεν*, 111 *πέρα*, 218 *ἡ* statt *ἧ*, 222 *δὴ ᾗ'*; *ζ* 99 *πέτη*, 207 *ἀνὸς εἶναι*; in den Noten *α* 272 statt 273, 346 *φρονέοις* statt *φρονέεις*; *β* 434 *ϕ'* 8 statt *Ω*; *γ* 353 *σεν'*, 349 *φάγεν*; *δ* 27 *γενέην*, 37 *δε*, 421 *ἰδηαι*, *ε* 291 *ϝοῖνον*, 386 *σπεως*, 402 st. 403; *ζ* 275 *ὃς* für *ὅς*.

3. Homers Ilias. Erklärende Schulausgabe von Heinrich Düntzer.
3 Hefte. Paderborn, Ferd. Schöningh, 1866. — 2 Thlr.

Der Düntzer'schen Odysseeausgabe, die wir in diesen Blättern 1865, S. 253—264 angezeigt haben, ist nun auch die Ausgabe der Ilias gefolgt, die, obwol sie manches gute enthält, doch weder in Hinsicht auf die Textkritik noch auf die Erklärung die Ansprüche befriedigt, die man an eine solche Ausgabe zu stellen berechtigt ist. Die Grundsätze sind in beiden Ausgaben die gleichen geblieben, dies gilt besonders von der Orthographie. Düntzer schreibt zusammen *ὄγε* (*A* 65, 68), *ὅστε* (*A* 238, 279), *οὕτις* (*A* 88, 241), *μήτις* (*B* 195, dagegen *Γ* 107 *μή τις*), *μήτε* (*A* 275, 277), *ὅστις* (*B* 188, *Γ* 167, dagegen *A* 289 *ἅ τις*), *ὅστερ* (*B* 286, 293), *εἶπερ* (*A* 580, *B* 123), sogar *ἤπερ* (*A* 260), *εἴτε* (*B* 349), *ὥστε* (*B* 289, *Γ* 23), *εἴποτε* (*A* 503, *B* 97), *οὔποτε* (*A* 234, 278), *οὔπω* (*A* 294, *B* 122, dagegen *A* 106 *οὐ πώποτε*), *ὄφρα* (*A* 414, *A* 370), *οὕτος* (*A* 54, aber *B* 361 *οὗ τος*), *ἧτορ* (*A* 68, *B* 76), *ἴχνεσι* (*A* 173, 295, 296), *ἐπειδή* (*A* 235, *A* 124, dagegen *ἐπεὶ ἦ A* 156, *A* 56 und *τί ἤ A* 365), ferner *ἐνφρονέων* (*A* 73, 253, *B* 78), *κύντατέ* (*A* 164, *B* 133), *στέφεσφιν* (*A* 102, *Γ* 178), *δαιτυχίην* (*A* 357, 390), *βαρυστενάχων* (*A* 364), *πεφιδωμένοι* (*B* 11, 28, 51), getrennt dagegen *ὃν' ἄν, ὁπόν' ἄν, εἰς ὅ κε*. In dieser Schreibweise ist keine Consequenz, auch beruht nur ein Theil derselben auf der Ueberlieferung. So haben z. B. die Handschriften meist *εὖ νοήσεις, εὖ φρονέων*, ebenso aber *ἐσσόμεθα* und sehr oft *ὅταν*, fast immer *ἐπεύ* und *νύ*; wer aber *ἐπεὶ ἦ* schreibt, der schreibe auch *ἐπεὶ δή* (wie *ὅτε δή*), da es bei Homer Stellen gibt, wo zwischen *ἐπεί* und *δή* Partikeln treten (*α* 231, *ο* 390, *ϱ* 226, *σ* 362) und da man auch *ἐπὴν δή* (*α* 293, *ε* 363, *σ* 269) getrennt schreiben muss. Dass man in *βαρὺ στενάχων* keine Synthesis annehmen darf, beweist *βαρὺ δὲ στενάχουσι* (*θ* 534).

Von Beiwörtern werden als Nomina propria behandelt *Ἐκηβόλος* (*A* 97, 110), *Ἐκάεργος* (*A* 147), *Ὀβριμοπάτρη E* 747, von Appellativen *Ἥρης* (*A* 477, *B* 48), *Ὄσσα* (*B* 93), *Ποσειδάων* und *Γαῖα* (*Γ* 278), während doch *ὄτρηρος* (*B* 6, 8, 16), *ὄφρης* (*B* 401, 440), *ἠμάθοιο* (*B* 426) klein geschrieben werden. D. schreibt mit fast allen Handschriften *γένηαι* (*B* 468) und *γενέσθαι* (*E* 331, 433), wovon man seit Bekker abgekommen ist. Dagegen schreibt er gegen die handschriftliche Ueberlieferung (*οἰκόνδε, οἶκονδε* oder auch *οἶκον δέ*) und gegen die Tradition der alten Grammatiker (*οἶκον δέ*) mit Bekker *οἰκόνδε*. Dass aber *οἶκον* hier seinen Ton eingebüßt haben sollte, dafür lässt sich kein Grund finden, denn das Substantiv behält hier seine nominale Geltung (vgl. Homerische Studien S. 84), sonst könnte weder ein Attribut dabei stehen, noch ein Genetiv davon abhängen. Wer *οἰκόνδε* schreibt, der muss, um consequent zu sein, auch *λεχόνδε, φορέονδε* schreiben, und wer anderseits *ἑαμένηφι* schreibt, hätte *οἶκονδε* zu schreiben. Neben *εἶπας A* 106 findet sich *εἶπαϛ A* 108: es ist aber doch kaum glaublich, dass derselbe Dichter in zwei so kurz aufeinander folgenden Versen zwei verschiedene Biegungen in derselben Wortform angewendet haben sollte.

Auch der Düntzer'sche Text ist kein solcher, wie er nach den besten Quellen überliefert ist: wir haben hier ebenso wenig feste Grundsätze zu erkennen vermocht, sondern ein Verfahren gefunden, das nimmermehr maßgebend sein darf, dass man nämlich aus den verschiedenen Lesarten die am meisten ansprechende auswählt, ohne sich weiter um deren handschriftliche Begründung zu kümmern. So ist *A* 8 nicht *τίς τ' ἄρ*, sondern *τίς τάρ* am besten begründet, dass aber Aristarch immer so geschrieben habe, wie es D. in der Note behauptet, lässt sich nicht nachweisen. *A* 11 hat D. mit Recht *ἡτίμασεν* von Bekker aufgenommen, ebenso stimmen wir auch mit ihm in der Schreibweise *ἴδωσιν* (33) überein, obwol D. dann auch in anderen Wortformen die ebenso wenig begründete Gemination von Consonanten hätte vermeiden müssen, was nicht geschehen ist, denn wir finden z. B. *B* 473 *διαμμοῖραι*, *I* 299 *μεταλλήξωσι* und andere derartige Schreibweisen. Dass *A* 41 *τόδε μοι* für *τὸ δέ μοι* geschrieben ist, wird man schwerlich gut heißen, auch abgesehen davon, dass Aristarch *τὸ δέ* geschrieben hat. Zu *A* 117 heißt es *σόον*, bei Homer nie *σῶν*, und doch schrieben Aristophanes und Aristarch *σῶν*, während *σόον* als *κοινή* betrachtet worden muss. *A* 131 ist *μὴ δὴ οὕτως* und nicht *μὴ δ'* zu schreiben, wozu D. bemerkt, dass sich freilich auch *δή* in ähnlichen Fällen finde, und auch in ähnlichen Fällen *μὴ δή* schreibt. *A* 142 finden wir noch bei D. die Vulgata *ἐς* für die besser beglaubigte und durch die Analogie gestützte Schreibweise Aristarchs *ἐν*, die Bekker mit Recht aufgenommen hat. *A* 147 hätten wir mit dem Ven. A *ἥμιν* gewünscht, da hier das Pronomen enklitisch ist, ja man könnte sogar *ἦμιν* schreiben, da das folgende Wort digammiert ist, nothwendig ist es jedoch nicht. *A* 244, 412 und an den übrigen Stellen finden wir bei D. *ὅτ'* als elidierte *ὅτε*, obwol bei *ὅτι* die Elision des *ε* nicht stattfindet: es ist mit Bekker *δ τ' = ὅτι τε* zu schreiben. *A* 579 schreibt D. *ἦμιν*, wofür *ἧμιν* überliefert ist. Wenn man in Ermangelung einer bestimmten Angabe bei den alten Grammatikern nach der Betonungsweise der besten Handschriften einen Schluss ziehen darf, so schrieb man *ἦμιν* nur wo das Metrum ein kurzes *ι* verlangte, sonst überall in der Enklise *ἧμιν*, wie auch der Ven. A 583 hat. *B* 4 schreibt Düntzer *τιμήσει'*, *ὀλέσω δὲ* und bemerkt dazu, dass in den Handschriften der Apostroph bei *τιμήσει* fehle, und dass „gerade beim Apostroph auch die ältesten Handschriften nicht genau seien." Bei einem Herausgeber wie D. darf man über eine solche Bemerkung nicht staunen, wir wollen dies nur als Beispiel hinstellen, mit welcher Leichtfertigkeit man über Dinge urtheilt, von denen man nichts weiß. Wenn Hr. D. die ältesten Handschriften kennte, so würde er wissen, dass sie *τιμήσῃ* und *ὀλέσῃ* haben und dass das in schlechteren Handschriften stehende *τιμήσει* auf dem Itacismus und die Bemerkung des Grammatikers im Schol. *ABL* auf einem Missverständnis beruht, denn neben dem Optativ *τιμήσειε'* wäre nur *ὀλέσω* möglich, das ist aber Conjectur und nicht überliefert. Hr. D. könnte ferner wissen, dass nach dem Imperfect auch der Conjunctiv möglich ist und sogar hier viel bezeichnender, wenn auch Thiersch und Spitzner das Gegentheil behaupten. Was die Genauigkeit der ältesten Handschriften in Bezug auf den Apostroph

betrifft, so fehlt derselbe zwar in den Papyrusfragmenten, im alten Ambrosianus und im syrischen Palimpsest nicht selten, wie ja überhaupt die prosodischen Zeichen erst in jüngeren Handschriften regelmäßig gesetzt werden, aber zu unserer Stelle gibt es keine älteren Handschriften als der Venetus A und die ungefähr um ein Jahrhundert jüngeren Laurentiani und Venet. B, und diese sind in Bezug auf den Apostroph recht genau, dessen darf Hr. D. überzeugt sein. Ueberhaupt würde Hr. D. besser thun von Handschriften gar nicht zu reden, denn er kennt sie ja nicht, auch täuscht man heutzutage mit solchem literarischen Schwindel niemanden mehr. *A* 243 und 246 schreibt D. *ἔστητε* statt *ἔστητε*, ohne die Form weiter zu erklären, 257 *πέρι*, wozu bemerkt wird „wenn man nicht *περὶ — τίω* vorzieht" — das ist einer von den wenigen Fällen, wo D. eine andere Schreibweise gelten lässt, denn sonst wird in der Regel alles andere für falsch erklärt. *E* 356 schreibt D. *φέρε* für *ἤρε*, 356 *φίλε* statt *φῖλε*, 359 *κάμεσσι δέ με* für das überlieferte *τε*, denn *δέ* ist nur nach *δός* überliefert. *E* 412 conjiciert D. *μὴ δὴ Αἰγιάλειαν* statt *μὴ δὲν*, welchen hier ohne Beziehung sein soll: recht ansprechend ist auch dabei der Hiatus. *E* 425 schreibt D. *κατεμύξατο* für das überlieferte *κατεμύξατο* und conjiciert unnöthiger Weise *E* 495 *ὀξέα δοῦρε* für *δοῦρα*, während er 498 das gutbegründete *οὐδὲ φάρηθεν* (7 Mss.) verschmäht und *οὐδ' ἐφάρηθεν* stehen lässt. *E* 525 schreibt D. *ζυγρεῶν* für das überlieferte *ζυγρεῶν*, welches ich in allen Mss. gefunden habe und welches von der Analogie gefordert wird. *Z* 507 ist *θείῃ* geschrieben gegen die Analogie, welche *θέῃ* verlangt. Hätte Hr. D. nicht besser gethan, sich an eine gute Textesrecension, etwa die Bekker'sche, zu halten, da ihm der handschriftliche Apparat abgeht, um selbständig Textkritik zu üben? Nicht selten kommt es auch vor, dass D. das Gebiet der Ueberlieferung gänzlich verlässt und den unsicheren Boden der Conjectur betritt. So conjiciert er *A* 170 *σοι οἷο* für *σ' ἐέλ*, *B* 31b *ἀμφεπονᾶτ' ἀλεωρομένη* für *ἀμφεπονᾶτο ἀλεωμένη*, ohne jedoch beide Conjecturen in den Text aufzunehmen. *B* 367 schreibt D. *ἀλιπάζεις*, weil das überlieferte *ἀλιπάξεις* einen falschen Sinn gibt, *B* 413 *πρὶν ἠέλιον* für *πρὶν ἐπ' ἠέλιον*, weil das überlieferte *ἐπ'* irrig ist, *Γ* 458 *ἐκτὸν ἂν* für *ἐκτόθανον* (welches von einem Verbum *ἐκτοθάνειν* komme, das wenigstens *ἐκθάνειν* heißen müsste), *Γ* 122 *λαθὼν* statt *λαβών*, wenn dasselbe kein Druckfehler ist, *Δ* 483 *πεφύκη* statt *πεφύκει*, *E* 270 *γενέθλης* statt *γενέθλη*, *E* 554 *οἷο αἰθέρα λέοντε* (in der Note), *Z* 232 *Ἀνδρομάχην ἐπ' ἄγουσα*, weil das überlieferte *ἐπήγουσα* nicht passt, *H* 72 *δαμέντε* für *δαμέντες*, da der vorgeschlagene Vocal nur vor *o* und *ω* zu *ει* wird, welcher Kanon jedoch Hrn. D. durchaus nicht hindert *E* 525 *ζυγρεῶν* und *Z* 507 *θείῃ* zu schreiben. Wie genau Hr. D. die Ueberlieferung kennt, beweist er auch dadurch, dass er *γενέθλης* für eine Conjectur ansieht: *γενέθλης* steht schon in den Ausgaben von Clarke und Heyne, die es aus der Romana, der zweiten Aldina und der Ausgabe des H. Stephanus herübernahmen. Unter meinen Handschriften habe ich *γενέθλης* nur in einem einzigen Venetianer Codex übergeschrieben gefunden.

Die Erklärung enthält zwar manches Gute, und wir sind weit ent-

fernt dieses nicht anerkennen zu wollen, aber es finden sich auch sehr viele Behauptungen, die sich nicht begründen lassen. So sind *κύνες ἀργοί* (*A* 50) glänzende Hunde, obwol die orientalischen Hunde gar nicht glänzend, sondern im Gegentheil sehr schmutzig sind. Wie viel näher liegt die Bedeutung schnell, die auch die alten Glossographen schon erwähnen (man denke an die *ἀργίποδες κύνες* Ω 211 und an das Schiff *Ἀργώ*). *οὔρεα σκιόεντα* (*A* 157) sind nicht sowol dunkle, als schattenwerfende, hohe Berge. Zu *στήθεσσιν λασίοισι A* 188 bemerkt D. „selbst das Herz des Tapfern denkt sich Homer behaart" — abgesehen von dieser sonderbaren Behauptung bedeutet *στήθεα* gar nicht das Herz, sondern die Brust „*ἐν δέ οἱ ἦτορ στήθεσσιν λασίοισιν διὰνδιχα μερμήριξεν.*" *A* 441 *ἐν χεροί* heißt nicht „in die Arme", wie die analogen Stellen zeigen, sondern *ἐν χεροὶ τιθέναι* heißt „übergeben, einhändigen" und wird überall von Geschenken gebraucht, während *ἐν χειρὶ τιθέναι* „in die Hand geben, reichen" bedeutet und gewöhnlich vom Becher gebraucht wird, den man jemanden darreicht, um daraus zu trinken (vgl. Hom. Textkritik S. 378). Für Herrn D. ist beides gleichbedeutend, sonst würde er nicht zu *A* 585 bemerkt haben „*ἐν χειρί*, gewöhnlich *ἐν χεροί*. zu *ν* 57." Dort steht *ἐν χειρί*, wie *o* 120. *A* 585, *ἐν χερὶ* Ω 101, sonst (wie *γ* 51) überall *ἐν χεροί*. Das ist wiederum falsch, denn *γ* 151 ist mit den besten Quellen *χειρὶ* und *o* 120 *χεροὶ* zu schreiben. *A* 611 wird *κιδνᾶτο* mit „gieng zur Ruhe" erklärt, eine solche Bedeutung des Imperfectes aber lässt sich nicht erweisen. Zu *B* 36 heißt es *ἀνὰ(θυμὸν)* statt des gewöhnlichen *κατὰ* des Verses wegen, man könnte ebenso gut sagen, wo *ἀνὰ θυμόν* in den Vers nicht passt, setzte der Dichter *κατὰ θυμόν*, denn beides ist gleich nichtssagend. Wozu dienen auch solche Bemerkungen, da ja dadurch für das Verständnis des Dichters nichts gewonnen wird. Was würde man sagen, wenn einer in einer Erklärung eines deutschen Gedichtes schriebe: hier setzte der Dichter Ross statt des gewöhnlichen Pferd, weil dieses sich auf Tross nicht reimt? Auch die zweite Bemerkung zu *B* 36 „*ἰμείλιον* nicht *ἐμεῖλεν* am Schlusse des Verses" ist verfehlt, denn man schreibt hier *ἰμείλιον*, weil es die Aristarchische Lesart ist und nicht des Versschlusses wegen. Zu *B* 220 bemerkt D. „dass *λέγειν* bei Homer nie sagen bedeute, überall an ein Aufzählen, Herzählen gedacht werden müsse, ist eine irrige Behauptung", und „*κατὰλέγειν* braucht Homer ganz gleich *ἀγορεύειν*." Ich halte diese irrige Behauptung, die ich Hom. Stud. §. 94, 1 aufgestellt habe, auch jetzt noch aufrecht und habe dabei auch die alten Erklärer auf meiner Seite. Wer *λέγειν* und *κατὰλέγειν* mit „aufzählen, erzählen" übersetzt, wird überall sicher gehen. *B* 356 wird *Ἑλένης ὀρμήματα* erklärt mit „die Anstrengungen um Helena", aber diese Aristarchische Auffassung lässt sich sprachlich nur schwer begründen. *B* 435 wird *λεγώμεθα* mit „lasst uns sprechen" übersetzt; die Helden hatten aber die ganze Zeit nicht gesprochen, sondern gegessen und schon der Gegensatz, der in *ἐμπλώμεθα ἔργου* liegt, hätte darauf führen sollen, dass hier *λεγώμεθα* bedeutet, „unthätig daliegen", worüber die Scholien nähere Auskunft geben. Zu *Γ* 23 heißt es „*οἰωνοί* bei Homer nur von todten Thieren", doch müssen die todten Menschen auch dazu gerechnet werden. *Γ* 47 wird bemerkt „*ἀνήγετε*, hinbrachtest. *ἀνά* vom Zielpuncte."

Das ist nicht richtig, denn *ἀνά* wird gebraucht, weil Paris die Helena über das Meer nach Troja heraufgebracht hatte. Zu *Γ* 128 schreibt D. „*ἤδεν*, orthotoniert der bestimmten Hervorhebung wegen" — es ist aber orthotoniert, weil es reflexiv ist, also die Stelle einer *σύνδεσος ἀντωνυμία* vertritt. *Γ* 205 wird die Bedeutung von *ἀγγελίης* = *ἄγγελος* bestritten und 301 *ἄλοχοι δ' ἄλλωσι δαμεῖεν* etwas zu zart erklärt mit „sie sollen Fremden als Sclavinen dienen", wo der Paraphrast richtig übersetzt *ἄλλοις μιγῆναι ἐν αἰσχύνῃ*. Wenn diese Erklärung in eine Schulausgabe nicht passt, so biete man gar keine und überlasse es dem Tacte des Lehrers über diese Stelle hinwegzukommen, ohne das jugendliche Schamgefühl zu verletzen. Eine geradezu falsche Erklärung lässt sich in keiner Weise rechtfertigen. *Δ* 4 muss es heißen *ϝ* ist vor *ϝα* ausgefallen, wie *χ* in *δεδάασιν. μάλιστα Ἀλεξάνδρῳ Δ* 96 ist kein starker Hiatus, denn er ist vor der Caesur im dritten Versfuße berechtigt. In der Note zu *ἰξάλου αἰγός Δ* 105 finden wir wiederum die Gemse, die auch in der Odyssee vorkommt; was das aber für ein Bogen sein soll, der aus den kleinen Hörnchen der Gemse gemacht ist, darüber werden wir nicht aufgeklärt. Unter dem wilden Ziegenbock können wir nur den Steinbock verstehen, das beweisen schon die *κέρα ἰκμενοδικάδαο. Δ* 347 heißt *φίλος* nicht friedlich, sondern gern, auch der Paraphrast übersetzt *ἡδέως. Δ* 406 heißt es „unter den Epigonen waren Tydeus und Sthenelos", da aber Tydeus unter den Sieben war und mit noch fünf anderen beim ersten Zug umkam, so muss er später wieder lebendig geworden sein. *Z* 117 *ἀμφί* heißt nicht ringsherum, sondern zu beiden Seiten, d. h. oben am Hals und unten an den Knöcheln. *Z* 136 würden wir *Θέτις δ' ὑπεδέξατο κόλπῳ* nicht erklären „in ihrer Meerbucht", denn dann müsste man noch einen Schritt weiter gehen und *Θέτις* als Personification für *θάλασσα* nehmen. *Z* 486 soll *δαμονίη* auf den Mangel an Einsicht gehen, warum nicht lieber gleich übersetzen „dumme Gans"? *ἤθεα Z* 511 kann nicht bedeuten „Ställe", sondern es bezeichnet den gewöhnlichen Aufenthaltsort (auch Herodot gebraucht *ἤθεα* für Wohnsitze), und lässt sich in Verbindung mit *κατὰ νόμον ἵππων* übersetzen" auf die gewohnte Weide": so übersetzt auch der Paraphrast *ἐπὶ τοὺς συνήθεις τόπους*. Warum das Wort bei Homer nicht so heißt, hat D. nicht näher begründet.

Sind das schon Mängel genug, so zeigt die grammatische Erklärung noch größere, und das hätte in einer Schulausgabe am ehesten vermieden werden müssen, denn darauf muss vor allem gesehen werden, dass der Schüler den vorgelegten Schriftsteller sprachlich versteht. *Δ* 6 wird *διασχάζην ἐρίσαντε* übersetzt „streitend auseinandertraten, sich trennten" — heißt denn *ἐρίσαντε* streitend, oder heißt es nachdem sie in Streit gerathen waren? *Δ* 14 heißt es *στέμματα* von einem Kranze, wie *χερσίν* von einer Hand, *Δ* 54 „*ἐπὶ φρεσὶ θῆκε* verlieh im Sinne, wogegen *ἐν φρεσὶ θῆκε* gab in den Sinn" — *ἐπὶ φρεσὶ* ist unser „auf's oder an's Herz", wie wir auch sagen auf die Seele. *Δ* 221 *βεβήκει* steht ganz gleich *ἔβη, ἐπέβη, ἐπεβήσετο*, wie *βεβλήκει* gleich *ἔβαλεν* ist eine Bemerkung, die bei einem Manne nicht wundern darf, der zu *B* 42 behauptet „zwischen Imperfect und Aorist entscheidet das Metrum." Zu *βουλὴν Δ* 258 erfahren wir, „dass der Dativ das gewöhnlichere ist, dem der Accusativ nur aus

den vier Luftarten bestehe: Sauerstoff, Stickstoff, Wasserdunst, Kohlensäure. – S. 164 lesen wir identificirt „der Kohlenstoff oder die Kohlensäure. –" S. 172 gilt dem Hrn. Verf. Monokord (so geschrieben!) und *tromba marina* für dasselbe Instrument. — S. 208 lehrt er, dass „in der Lichtkugel, die die Sonne bildet, eilf Planeten sich bewegen." — Die Lehre vom Lichte beginnt sogleich mit dem Satze: „Wir können das Licht sehen" S. 199; aber Ref. müsste wirklich diesen ganzen Abschnitt abdrucken lassen, um die Verkehrtheiten desselben deutlich zu zeigen. Es genüge nur beispielsweise an ein paar auffallende Einzelheiten zu erinnern, wie S. 233:

„Wenn Ihr eine Linse, die im Durchmesser 10 Zoll hat, nehmt, sie gegen das Sonnenlicht haltet, so werdet Ihr in einer Entfernung von 7 Zoll den lichten brennenden Punct sehen. Wir sagen: diese Linse hat eine Brennweite von 7 Zoll. Kennen wir die Brennweite, so ist es uns leicht, den Halbmesser zu bestimmen (2 mal 7)."

Was der Hr. Verf. wohl unter dem „Durchmesser von 10 Zoll" verstanden haben mag? — Wollte er damit die Oeffnung der Linse bezeichnet haben, oder den für beide krümmungen gleich grossen Durchmesser? — *Sub judice lis est.* Es wäre eine sehr undankbare Mühe, für beide Voraussetzungen die auffallenden Consequenzen entwickeln zu wollen, doch überraschend bleibt die Rechnungsmethode des Hrn. Verf.'s, die an Einfachheit und Leichtigkeit jede Erwartung übertrifft. Wollte sich jemand der unnützen Arbeit unterziehen und etwa unter Annahme der letzteren Voraussetzung die Brennweite zu 7 Zoll und — was man sonst bei Berechnung der Linsen auch noch zu thun pflegt — den Brechungsindex beispielsweise = 1'516 in die Rechnung einführen, so ergäbe sich für den Halbmesser der beiden krümmungen jener Linse 7'224, und für den Durchmesser 14'448 Zoll, — ein Resultat, das von der Annahme des Hrn. Vf.'s (10 Zoll) nur um 4'448 Zoll, also nicht einmal um einen halben Schuh differirt.

S. 236. „Die Lichtstrahlen gehen durch die Regenbogenhaut (welche nach S. 236 eine mit wässeriger Flüssigkeit gefüllte Blase ist) in die Pupille" — hier ist gar die Regenbogenhaut mit der durchsichtigen Hornhaut verwechselt.

In der Wärmelehre betrachtet der Hr. Verf. S. 254 das Factum, dass ein Würfel von „Ton" durch Einwirkung der Wärme kleiner wird, als einen deutlichen Beweis dafür, dass die Wärme andere Körper verdränge, und sagt unter anderem ähnlichen S. 261. „Merkwürdiger Weise sind nun gerade wie der schwarze körper gute, weisse schlechte Wärmeleiter."

Diese Behauptung gehört allerdings zu den merkwürdigsten Zerstreutheiten; aber schwerlich braucht Referent dergleichen Dinge noch mehr anzuführen, um sein obiges Urtheil zu bewähren. Unbegreiflich bleibt ihm, wie jemand bei so mangelhafter Kenntniss des Gegenstandes in sich den Beruf fühlen konnte, eine der schwierigsten Aufgaben lösen zu wollen, nämlich die „populäre" Behandlung der Physik.

Wien, im November 1850. H. Demel.

metrischen oder anderen Gründen vorgezogen wird, hier weil der Infinitiv nur als Accusativ, nicht als Dativ stehen zu können scheint." Die Sprachforscher behaupten, dass der Infinitiv ursprünglich ein Dativ sei: dann müsste er doch die Stelle des Dativs vertreten können. Nun ist aber der Dativ bei *περίειμι* nicht das gewöhnlichere, sondern an allen Stellen steht, dabei der Accusativ des Bezuges und nur bei *περιγίγνομαι* steht ein einzigesmal der Dativ, vgl. Hom. Stud. S. 16. Herr D. hätte übrigens *βούλῃ* schreiben können, da auch der Dativ überliefert ist. Dass *δόσον τόνδ' Α* 567 blofs Dual sein kann, wie D. behauptet, ist eine grundlose Behauptung: *χραισμεῖν τινί τι* findet sich im Homer *Η* 143, *Α* 120, *Υ* 296, freilich immer mit dem Accusativ *ὄλεθρον*. Die Stelle hat ihre Schwierigkeiten, aber wenn *τόνδ'* etwas nicht sein kann, so kann es nicht Dual sein, auch wenn der Paraphrast es mit *πλησίον ἐλθόντες* wiedergibt. *ἀδελφεόν Β* 409 soll Accusativ der Beziehung sein (vgl. auch zu *Ε* 94, *Ζ* 239), während es doch nichts weiter ist als durch Anticipation zum Object des Hauptsatzes gemachtes Subject des Nebensatzes. *Γ* 211 soll der Participialsatz *ἄμφω δ' ἑζομένω* ebenfalls Beziehungsaccusativ sein. *Α* 32 soll *ὅτ' = ὅτε* in der Bedeutung dass stehen und *Α* 222 bekommen wir einen conativen Aorist. *κατὰ πόντον Α* 276 heifst nicht nach dem Meere hin, sondern über das Meer hin, oder auf das Meer herab (vgl. *Α* 278). *Α* 384 soll *ἀγγελίην ἔχει = ἀγγελίης ἔτυμα* gebraucht sein; die beste Ueberlieferung aber bietet hier *ἐπί*. Zu *ἀντικρὺ δ' ἀν' ὁδόντας* soll ein Participium *ἰών* hinzuzudenken sein und zu *φίλαι Ε* 117 wird bemerkt, dass der lange Vocal zum Ersatz des ausgefallenen σ diene, obwol doch bekannt ist, dass die Verba liquida gar keinen sigmatischen Aorist bilden. *Ε* 736 heifst es *Διὸς* gehört dem Sinne nach zu *χατέσσε* und zu *τείχεσιν*, grammatisch wol zu letzterem, es gehört aber sowol grammatisch als dem Sinne nach zu *χατέσσε*. *Ζ* 261 soll *μέγα* stehendes Beiwort sein, es ist aber proleptisches Prädicat. In dem Verse *Ζ* 463 *χήτεϊ τοιοῖδ' ἀνδρὸς ἀμύνειν δοίλιον ἦμαρ* soll *ἀμύνειν* Accusativ der Beziehung zu *χήτεϊ* sein, es ist aber Folgeinfinitiv wie er bei Wörtern steht, die eine subjective Möglichkeit bezeichnen und bezieht sich auf *τοιοῖδ' = οἷον ἀμύνειν*. Zur näheren Aufklärung mag Herr D. folgende Stellen nachschlagen: *Ν* 268, 312, 483, 726, 775, *Ξ* 345, 521, *Ο* 570, *Π* 75, 292, *Σ* 212, *Υ* 131, *Χ* 305, *β* 60 (*οἵ νύ τι τοῖοι ἀρωγὸν μιν*), *ξ* 491, 497, 514, *ρ* 20 (*μέτειμι ἔτι τηλίκος εἰμί*), *ψ* 195 (*ποῖοί τ' εἰτ' Ὀδυσῆι ἀμυνέμεν*), *χ* 25, 235 (*ὄφρ' εἰδῇς, οἷός τοι ἐν ἀνδράσι δυσμενέεσσι Μέντωρ Ἀλκιμέδης εὐεργεσίης ἀποτίνει*).

Das Capitel von den stehenden Beiwörtern (*Α* 7, 23, 102, 108, 219, *Β* 23, 44, 116, 264, 276, 414, 459, *Γ* 173, 185, 371, 386, *Δ* 96, 182, 237, 360, *Ε* 141, 522, 704 etc.) und von der Versnoth (*Α* 31, 105, *Β* 3, 137, 278, 513, 630, 661, *Γ* 172, 239, *Ε* 219, *Ζ* 6, 192) wird auch in dem Commentare zur Ilias mit grofser Vorliebe behandelt und gibt nicht selten Anlass zu ganz überflüssigen Bemerkungen z. B. *Ζ* 245 *μνηστή* Beiwort zu *ἄλοχος*, wo *αἰδοίη* nicht in den Vers geht u. a.

Druckfehler haben wir im Ganzen wenige bemerkt, so *Α* 68 *εἰπὼν ἄρ'* (vorwiegen *κατ'* fehlt); 70 *κτάμεν* (not.); 114 *οὐ λύτρ ἔστι*; 116 *καὶ ὄς*; 316 *κρήγυος* (not.); *Δ* 122 Rückenstücke (not.); 235 *ψευδέσσι* (not.); *Γ* 426 *αὐτοῦ*; 453 *οὐδ ὅτε*.

4. Homers Odyssee erklärt von J. U. Faesi. Erster Band. Gesang I—VIII. Fünfte Auflage, besorgt von W. C. Kayser. — 15 Sgr.

Ἐσθλός μοι δοκεῖ εἶναι, ὀνήμενος! Mit wahrer Freude haben wir diese Ausgabe durchgenommen, die von so kundiger Hand besorgt gegen die früheren Auflagen einen bedeutenden Fortschritt bekundet. Wir brauchen das vorliegende Buch nicht anzupreisen, es hat keine weitere Empfehlung nöthig und wird rasch die ihm gebührende Verbreitung finden.

Bei einem Mann, dessen gediegene Leistungen in Bezug auf die Kritik, namentlich der Odyssee, allgemein bekannt sind, interessiert uns vor allem als Fachgenossen die Constituierung des Textes, und wenn auch bei einer Schulausgabe das Hauptgewicht auf die Erklärung fällt, so mag man es uns in diesem einzelnen Falle zu gute halten, wenn wir uns von der Hauptsache entfernen und an die zweite Hauptsache halten, denn auch in einer Schulausgabe ist der Text nicht Nebensache.

Was zuerst die Orthographie betrifft, so wollen wir hier das wesentliche kurz anführen. Als Synthesa erscheinen *ἥτοι, ἴσαχε* (aber *α* 220, *β* 275 *αἴ γε*), *ὑπὲκ, παρηκομόωντες* (*α* 90, *β* 7, 408), *δακρυχέων* (*β* 24), *ἐυφρονέων* (*β* 160, 228, *η* 158), *εὐρυκρείων* (*γ* 248), *εἰσαντα* (*ε* 217); getrennt *δ γε, δ τε, ὅς τε, ὅς τις, οὗ τις, ὅς περ, εἴ περ, οὗ πω, δ ττι* (*α* 158, 316, 389, *β* 25, 161, *δ* 392, *θ* 549), *ὃ τις* (*β* 350, *ε* 445, *η* 17), *ἐπεὶ δή* (*γ* 183, 211, *δ* 13, *ε* 76, *θ* 131, 276, 282, 377, 411, 452), *εὖ ναιετάων* (*β* 400, *θ* 574). Es lassen sich für jede dieser Schreibweisen Gründe, wenn auch von verschiedenem Werthe angeben, z. B. für *παρηκομόωντες, εὐρυκρείων, ἥτοι, ἴσαχε* die Ueberlieferung, die aber auch für *ἐπειδή, ὅτις, ὅστις, εἰπερ, εἰσατ* spricht, wogegen wieder *εὐ ναιετάων, εὐ φρονέων, ὑπ' ἐκ, δι' ἐκ* die bessere Ueberlieferung für sich hat. Im Grunde aber sind wir hier nicht genöthigt uns an die Ueberlieferung zu halten, wenn auch zugegeben werden mag, dass die Ansichten der guten älteren Grammatiker bei solchen Fragen von Gewicht sind und auch die Schreibweise der besseren Handschriften Berücksichtigung verdient. Ursprünglich waren ja doch alle diese Worte zusammengeschrieben, bevor die alten Grammatiker die prosodischen Zeichen erfanden, deshalb dürfen wir hier am ehesten von der Ueberlieferung abweichen, und wir glauben, dass hier Bekker den ganz richtigen Grundsatz aufgestellt hat, dasjenige zu trennen, was nicht nothwendig zusammengehört. So *βαθὺ στεγάχων, εὖ ναιετάων, ἐπεὶ δή, οὗ τις* u. a., da wir im Homer Stellen finden, an denen zwischen beide Worte noch andere treten. Dagegen würde ich *δ τις* nicht schreiben, weil wir *ὅττευ* (*θ* 204, *ο* 304, *Χ* 450) und *ὅτεῳς* (*O* 492) nicht trennen können, diese Formen daher ein *ὅτις* voraussetzen, so gut wie man *οἰκῆτι* wegen *μηκέτι* nicht trennen kann, wenn auch die Handschriften mitunter *οἰκ ἔτι* haben. Auch *δ ττι* würde ich nicht schreiben, da mit zwei gleichen Consonanten kein Wort anlauten kann, wenn auch diese Schreibart vielfach üblich ist und dem Schüler eine Erleichterung gewährt.

Mit den Schreibweisen *ἀμόθεν* (*α* 10), *εἰς* (*α* 170, *η* 236), *ἄντῃ* (*β* 240), *ἴδεν* (*θ* 225, 226), *καὶ* und *οὐδ' ὣς, γεγάασιν* und *γίγνομαι* können wir

uns nur inverstanden erklären und können auch nicht viel dagegen einwenden, wenn man in einer Schulausgabe die seither üblichen Schreibweisen *ἀδινός, ἰρίαθαι, τῷ, δμωή, Τρωή, ἰφθεν* beibehält, gegen die Schreibweise von *ἀθρόος* aber haben wir ein schweres Bedenken, nämlich dass die griechischen Lautgesetze dagegen ein Veto einlegen. Nun schrieben zwar Aristarch und Herodian *ἀθρόος*, da aber dieses Wort im Munde des Volkes nicht mehr lebte, so konnte Aristarch nicht wissen, ob es aspiriert war und er scheint es der von ihm angenommenen Ableitung zu Liebe aspiriert zu haben. Die Schreibweise *ἦμεν, ἔμεν* in der Enklise (*α* 166, 376, *β* 141, *γ* 173, *δ* 94, *ϑ* 248) muss auch in unsere Schulausgaben eingeführt werden: ein Wort des Lehrers genügt hier um den Schüler darüber aufzuklären, auch wenn dieser in seiner Grammatik ganz andere Dinge gelernt hat. Hier fällt die Schuld lediglich auf die Verfasser unserer Schulgrammatiken, die solche Fälle, wenn auch nur in einer Anmerkung, berühren sollten, zumal sie andere Dinge berühren, die viel unwichtiger sind und auch Theorien aufstellen, die ganz falsch sind, wie namentlich von der Enklisis. In Betreff des paragogischen *ν* hat Kayser nichts an der Ausgabe Faesis geändert, dass er dasselbe nicht auch an die Plusquamperfect- und Imperfectformen auf *ει* setzte, darin können wir ihm nur beistimmen. Die Setzung dieses *ν* verdanken wir Wolf, der dem Verse damit einen kräftigeren Schluss verschaffen wollte; aber es verlohnte sich doch der Mühe die Frage noch einmal genauer zu untersuchen, ehe man von der Ueberlieferung in einem nicht gerade unwichtigen Puncte abweicht. Man zieht auch in Folge dieses Grundsatzes vielfach die stärkeren Pluralformen auf *ες* den Dualformen auf *ε* vor und doch hat weit eher der Plural den später verschwindenden Dual verdrängt als umgekehrt. Man schreibt auch am Versende *οὗτος*, wo die Handschriften *οὗτω* haben. Aristarch scheint am Versschlusse volle Formen nicht für nöthig erachtet zu haben, denn er betonte *Λ* 214 am Versschlusse *ἦμεν* und theilte *Ζῇ — ν'* in zwei Verse ein. Wenn aber schon in der Mitte des Verses vor der Hauptcaesur der Hiatus erlaubt ist und an dieser Stelle kurze Silben lang gebraucht werden, warum soll das Versende nicht noch eher dieselben Freiheiten haben? Vielleicht veranlassen diese Zeilen jemanden dazu den Homer nach dieser Weise zu untersuchen: ich glaube dass eine solche Untersuchung ein sicheres Resultat liefern wird. Ich habe diese orthographischen Fragen berührt, nicht um mich gegen die eine oder die andere Schreibweise auszusprechen, sondern um dieselben wieder einmal anzuregen, da die meisten noch ihrer endgiltigen Lösung harren.

Der Text der Faesi'schen Ausgabe ist von Kayser wesentlich verbessert, Neuerungen aber, wie sie Bekker der Analogie zu Liebe eingeführt hat, sind vermieden. Ueberhaupt ist Kayser ein sehr conservativer Kritiker, der nur ungern von der Ueberlieferung abweicht, und das ist ein grosser Vorzug; denn es ist oft viel leichter die Ueberlieferung zu verwerfen und an deren Stelle etwas neues besser verständliches zu setzen, als das überlieferte durch Begründung zu halten. Conjecturen haben wir nur einige gefunden. Wir wollen nun die einzelnen Stellen näher betrachten, und wenn wir hier und da eine divergierende Ansicht aufstellen, so

geschieht es, um den Herausgeber, der doch bald wieder in die Lage kommen wird eine neue Auflage zu veranstalten, zur nochmaligen Prüfung zu veranlassen, nicht aber weil wir glauben, dass wir an die Stelle des gegebenen etwas absolut besseres setzen könnten.

Die Schreibweise *αὐτῶν* α 7, auch wenn die Stellung beispiellos ist, wird nicht blofs von allen Handschriften aufser *D* geboten, sondern ist auch durch die dreimalige Anführung von Apollonios Dysk. und das Citat des Aristonikos sicher gestellt; daher ist Faesis Schreibweise *αὐτοί* mit Recht beseitigt worden. Dagegen wünschten wir α 26 *ὃ γ' ἐτέρωτο* geschrieben, wie *ABDIMN* bieten: die Ansicht Grashof's, dass *γε* an dieser Verstelle gegen das Augment überall sein Recht behaupte, scheint uns nicht so unumstöfslich zu sein. Nur das geben wir zu, dass schwere Formen in der Regel das Augment abgeben, wie z. B. *ἀλλ' ὅ γε μερμήριζε* ι 554, *B* 3, *ὅσσα δὲ μερμήριζε* δ 791, *δή ῥα τοι κομιδῆμιν* δ 430, 575, ι 169. Im übrigen ist auch *ὃ γε τέρπετο* handschriftlich hinreichend begründet. α 47 ist mit Recht *ὃς ἀπόλοιτο* geschrieben, so haben *DLM* und *D* dabei die Glosse *οὕτως*. α 70 *κρύος ἐστὶ* haben alle meine Handschriften und acht derselben α 83 *πολέμφορα*, welches auch durch die Parallelstellen sichergestellt ist. Gegen die Schreibweise *Ἰθάκηνδ' ἱκελεύσομαι* α 88, die durch die beste Ueberlieferung sichergestellt ist, lässt sich nichts einwenden, es führen jedoch deutliche handschriftliche Spuren auf *Ἰθάκην δὲ ἱκελεύσομαι*, welches unserer Ansicht nach das ursprüngliche war. α 112 *νέζον ἰδὲ πρόπροθεν* ist Conjectur, worauf die Reihenfolge der Glossen in den kleinen Scholien geführt hat, die Handschriften haben *καὶ προπάροιθε ἰδὲ* (die *κοινή*) mit Herodian und so haben wir in den Text aufgenommen, obwol *νέζον καὶ πρόπροθεν τοὶ* durch Aristarch hinlänglich sichergestellt erscheint. Dass Kayser α 117 *δώμασιν* statt des seither üblichen *κτήμασιν*, welches schlechter begründet ist, gesetzt hat, gereicht uns zur grofsen Befriedigung, da wir ebenfalls abweichend von allen seitherigen Herausgebern *δώμασιν* geschrieben haben. α 211 wird mit Recht *ἐνὶ* geschrieben, dagegen möchte ich α 212 *ἦμ' ἐκεῖνος* empfehlen, vgl. Hom. Textkritik S. 240. α 215 ist *μέν τέ μιν φησι* mit K. zu schreiben, es haben zwar nur zwei Handschriften so, aber die Citate des Apollon. Dysk. und Herodian wiegen auch eine Anzahl von Handschriften auf. α 225 hat K. die Vulgata *τίς δὲ δμηλός* beibehalten, wir glauben, dass das *δέ*, welches alle Mss. haben, auf dem Itacismus beruht, wie z. B. *παιδόθεν ν* 235, wie in den meisten Mss. steht, und würden hier lieber das Aristarchische *δαὶ* gesehen haben. α 243 schreibt K. *οὐδ' ἔτι*, die Mss. haben fast alle *οὐδέ τι*: nun wechseln zwar beide Schreibweisen constant (ich habe in meinem Index, der gegenwärtig bis zum 20. Buche geht, 60 Stellen notiert, wo die Mss. zwischen *δ'* (*γ' κ' τ'*) *ἔτι* und *δέ* (*γέ, κέ, τέ*) *τι* schwanken), ich glaube aber, dass an unserer Stelle ein *ἔτι* nicht nothwendig ist. α 242 ist mit Recht *οἴχετ'* geschrieben, denn so haben die besten Quellen. α 341 schreibt K. *αἰὲν ἐνὶ*, so hat meines Wissens nur die Romana, doch wechseln beide Schreibweisen auch α 68 (wo die Mss. mit Ausnahme von zweien *αἰεὶ* haben, so auch K.), *γ* 147, *Φ* 306, *ι* 74, *κ* 484, *μ* 64, *τ* 591. α 404 ist die Vulgata *ναιετάουσης*

beibehalten, sie ist auch durch alle Mss. mit Ausnahme von D. gestützt: ich habe derselben die Aristarchische Schreibweise *νωϊτεύσῃς* vorgezogen, weil ich der Analogie ein gröfseres Recht einräumen zu müssen geglaubt habe. Gegen die Schreibweise *α* 414 *ἀγγελίης ἔτι πεύσομαι* habe ich ein grofses Bedenken, nicht etwa weil der Genetiv nicht nachzuweisen wäre, obwol Homer nur den Dativ bei *πεύθομαι* hat, sondern weil der Dativ *ἀγγελίῃς* (neben *ἀγγελίῃ*) überliefert ist (so haben *FMR* und *E* *ἀγγελίαις*, während in *ADKS* das Jota suscr. fehlt) und man mit dem Dativ sei es den Singular oder den besser überlieferten Plural ausreicht, ohne vom Homerischen Sprachgebrauch abzuweichen. Wenn zu *πύθω* nothwendiger Weise *ἀγγελίη* Subject sein müsste, dann dürfte man sich lieber für den Genetiv erklären. Das Fehlen des Jota subscriptum aber ist von keinem Belange. Die Schreibweise *τρηχοῖαι λίχεσσι α* 440 fordert die Analogie, ferner haben *τρηχοῖαι* fast alle und *λίχεσσι* die besten Handschriften, sowol hier als *κ* 12. Ich bin noch einen Schritt weiter gegangen und habe auch *ἀγαυοῖαι βίλεσσι* geschrieben, so *γ* 280 mit *A*, *ε* 124 mit *INQ*, *λ* 173 mit *HI*, *λ* 199 mit *CHI*, *ο* 411 mit *AM*.

β 11 schreibt K. *δέω κίνες ἐργοὶ* mit der besseren Ueberlieferung gegen das seitherige *κίνες πόδας ἐργοί*, welches nur an den beiden anderen Stellen handschriftliche Begründung hat. *β* 55 hat K. aus der Mehrzahl der Handschriften *εἰς ἠμετέρου* aufgenommen und auch durch Parallelstellen zu stützen versucht. Auch Bekker ist dieser Schreibweise nicht abgeneigt, hat sie aber gleichwol nicht aufgenommen. *η* 301 ist *ἠμετέρου* handschriftlich nicht begründet und *ρ* 534 haben es nur drei Handschriften (*DHI*), so dass es, wenn man die Anomalie dieser Ausdrucksweise hinzurechnet, immer noch rathsamer erscheint *ἡμέτερον* zu belassen. *β* 105 ist *ἐπεὶ* nur durch zwei Handschriften gestützt, die Mehrzahl der Mss. hat hier wie an den beiden Parallelstellen (*τ* 150, *ω* 140) *ἐπήν*, welches sich halten lässt. *β* 133 sind *ἐπεὶν* und *ἐπήν* handschriftlich gleich gut begründet. Ich habe mich nicht blofs wegen des Digamma für *ἐπήν* entschieden, sondern weil mir der Sinn *ἐπήν* zu verlangen scheint „ich muss Busse leiden, wenn ich selber die Mutter fortschicke", nicht „wenn ich aus freiem Antrieb, ungezwungen die Mutter fortschicke", denn aus eigenem Antriebe thut er es ja nicht, sondern würde es nur gezwungen thun, so dass von keinem Gegensatz zwischen *ἐπεὶν* und *αὐτεῦν* die Rede ist, sondern zwischen *ἐγώ* und der Person der Mutter, die er, wie es *ν* 341 ff. heifst, durchaus nicht am Heiraten hindert, sondern nur nicht gegen ihren Willen wegschicken mag. *αἰνὸς ἐγώ* findet sich auch *φ* 207, *χ* 154, *ω* 321, sowie andererseits *αἰνὸς ἐπεὶν δ* 649, dort heifst es aber „ich selbst ungezwungen." *β* 151 ist die Schreibweise *πολλὰ* mit Recht aufgegeben, denn sie ist nur Glosse zu *πυκνά*. *β* 171 hat K. mit den meisten Mss. *ἐπέτῃ* geschrieben, dagegen 211 *τὰ ἕπεται*, wofür die Handschriften theils *τάγ'*, theils *τάδ'* haben, wir stimmen im letzteren Falle bei, haben uns aber 171 zu der wahrscheinlich auch Aristarchischen Schreibweise *κέτῃ* entschlossen. *β* 241 schreibt K. mit allen Mss. *κατεφύετε*, wofür die meisten Herausgeber die Lesart des Rhianus *κατανεύετε* aufgenommen haben. Hier ist die Entscheidung schwer, jedenfalls ist aber, soweit unsere Hilfs-

mittel reichen, *πεπρώτατα* besser begründet. Zu *α* 251 ist uns der Grund nicht klar geworden, der zur Aufnahme der Schreibweise *εἰ πλέονές οἱ ἔποντο* bewogen hat, denn wenn Odysseus alle seine Leute bei sich hätte, so würde ihm von Seiten der Freier nichts geschehen können, oder Leiokritos prahlt hier nur mit der Macht der Freier. Mag man den Dativ *ἀνδράσι* auf *ἀργαλέον* oder auf *μαχήσασθαι* beziehen „es ist schwer auch für eine gröfsere Anzahl von Männern" (nämlich als der jetsige Anhang des Telemachos beträgt), oder „es ist schwer mit einer überdies noch gröfseren Zahl von Männern zu kämpfen" — immer muss in dem folgenden der Sinn liegen „sogar wenn Odysseus selber käme, würde er unterliegen, wenn er gegen eine gröfsere Anzahl kämpfte." Die Mss. haben alle *εἰ πλεόνεσσι μάχοιτο* und nur die Scholien bieten die andere Lesart, ohne sie jedoch zu begründen. *β* 266 schreibt K. mit Schol. Plat. Hipp. mai. 295 A, Suidas I, 1, 10, 5 *τὰ ἅ* für *τά*, wogegen nicht das geringste einzuwenden wäre, wenn es handschriftlich begründet wäre. *β* 290 ziehen wir *ἀπάνευθεν ἰών* vor, weil es handschriftlich besser beglaubigt ist und aufserdem auch Nikanor in dem Scholium *ἰών* anführt. Ueber *οἷος ἐπείνος β* 272 gilt dasselbe, was oben über 171 *καὶ γὰρ ἐπείνῳ* bemerkt wurde, auch hier haben die meisten Mss. die dreisilbige Form. *β* 366 lässt sich gegen die Schreibweise *ἀλλογενέων*, die sich auch bei Apoll. Soph. findet und durch das Schol. gesichert ist, nichts einwenden; wir haben die Vulgata beibehalten, weil sich der Dativ in allen Mss. findet und die Erklärung desselben keiner Schwierigkeit unterliegt. *β* 383 ist mit Recht *Τηλεμάχῳ ἐπιτῖα* geschrieben, da *δ'* in guten Quellen fehlt, 394 aber hätten wir lieber *ἴδνια* gesehen, das hier fast alle Mss. haben; dagegen ist 411 *ἐμὴ* weit besser begründet als *ἐμοὶ*, welches Faesi im Text hatte.

γ 7 haben gute Quellen *πεντηκόσιοι*, gegen die Schreibweise *πεντακόσιοι* aber, die gleichfalls gut gestützt ist, lässt sich nichts einwenden, da die Länge des *α* durch die nachfolgenden zwei Kürzen gerechtfertigt erscheint; dagegen ist *κρέα γ* 33 handschriftlich nicht begründet und dafür *κρέατ'* zu setzen. *γ* 87 hat *Q λεγρὸν ὄλεθρον*, welches *o* 268 die *χειρέστερα* hatten, obwol auch dort die Mss. den Dativ bieten. Sollte die Aenderung zu gewagt sein? *γ* 128 hat K. conjiciert *ἄγη μ' ἔχει* für das handschriftliche *αἶψα*; allerdings ist *ἄγη* Homerischer, aber *αἶψα* steht auch so *δ* 142, *ζ* 161, *ϑ* 384. *γ* 204 schreibt K. mit Eustathios *ἐκομίσσατο πυθέσθαι*, dafür haben alle meine Handschriften *ἐκομίσσαντο ἀκοῦσαι*: beides ist statthaft, aber die Uebereinstimmung sämmtlicher Mss. scheint uns schwerer in's Gewicht zu fallen, als der eine Eustathios, der sich auch anderwärts nicht getreu an seinen Codex gehalten hat. *γ* 206 ist *πεφυζέειν* handschriftlich besser gestützt als *πεφυζέειν*, wie ich mit Ameis geschrieben habe, und auch durch die Analogie begründet. Die Conjectur *οὔ πως* für *οὔπω γ* 226 ist recht ansprechend und nicht im geringsten gewagt, da *πω* und *πως* in den Handschriften nicht selten wechseln. *γ* 253 stimmen wir mit K. in der Schreibweise *σπέρχειν* überein, die Bekker wieder in ihr Recht eingesetzt und begründet hat, nur schlechte Handschriften haben *σπερχοίατ'* und Eustath. ganz allein *σπέρχουσιν*. *γ* 290 ist die Vulgata *τροφόεντα* beibehalten, wofür ich die Aristarchische Schreibweise *τροχόεντα*,

die sich auch in guten Mss. findet, aufgenommen habe; im Verse 304, den K. nach dem Vorgange von Bergk hinter 305 setzt, ist dagegen die Schreibweise Aristarch's *δίδμητο* hergestellt, diesmal im Widerspruch mit den Handschriften, die alle den Singular (die *κοινή*) bieten. Wir wissen leider nicht, auf Grund welcher Ueberlieferung Aristarch geändert hat, dürfen aber aus dem Schweigen des Didymos folgern, dass weder Aristophanes noch Zenodot mit Aristarch übereinstimmten, und können daher auch den Singular für gut begründet ansehen. 378 ist mit Recht *ἀγελείῃ* geschrieben, dagegen halten wir 469 den Dativ *ποιμένι* nicht für statthaft, auch wenn er sich in den meisten und besten Mss. findet, denn abgesehen von der seltenen Elision des Jota, gebraucht Homer in diesem Falle den Accusativ, wenn ich in diesen Blättern 1861, S. 632 Beispiele angegeben habe. 472 ist allerdings die bestüberlieferte Schreibweise *ἑπτοροχοεῦντες*, aber auch das einfache *οἰτροχοεῦντες* ist durch sieben Handschriften gestützt und darf unbedenklich geschrieben werden, da die Aenderung leicht erfolgt sein kann, um die scheinbare Kürze der letzten Silbe von *οἶνον* zu beseitigen. Auffallend, wenn auch nicht ohne Analogie ist das doppelte *ἐν*. Was die Alten an unserer Stelle geschrieben, darüber fehlt uns jede Angabe, aber auch *Δ* 3 schwankte schon früh die Schreibweise zwischen *ἐμπρόσε* und *ἐμπροχόσε*. 484 und 494 ziehen wir *εἶχον* te dem gewöhnlichen *ἔσχον* vor, ebenso 489 *Ὀρτιλόχοιο* und 492 *τ' ἐξεύγνυτ'*, welches hier und an der Stelle im 15. Buch die besten Handschriften bieten. Dass K. den Vers 493, der fast in allen Mss. fehlt und erst im 15. Jahrhundert zugesetzt ist, nicht eingeklammert hat, scheint auf einem bloßen Versehen zu beruhen.

δ 33 schreibt K. *φαγόντε* mit nur zwei Mss., entgegen dem von ihm anderwärts befolgten Princip (*δ* 282), dass der Dichter gerne die volleren Formen am Schlusse des Verses verwendet. Wir gehen von dem Grundsatze aus, dass der häufigere Plural schwerlich in den Dual geändert worden wäre, dass aber der umgekehrte Fall leicht möglich war und die Aenderung des Dual in den Plural selbst da wahrgenommen wird, wo der Plural gar nicht in den Vers passt. So haben *BDLN* *γ* 128 *ἔχοντες*, *DHILNS* *δ* 18 *κυβιστῆρες*, *ACIKL* *χ* 173 *ἀποστρέψαντες*, ferner andere für *ἄμοσαν*, *ἀλλήλοισιν*, die Pluralformen *ἄμοσσιν*, *ἀλλήλοισιν*, und namentlich Eustathios sehr oft die Pluralformen auf *ος* für die Dualformen auf *ω*. K. schreibt *δ* 282 *ἁρμηθέντες*, *ε* 227 *μένοντες*, *θ* 292 *εὐηθέντες* am Versschlusse, wo jedesmal auch der Dual in Handschriften vorkommt, dagegen *θ* 361 vor der Hauptcaesur *ἀναΐξαντε*, wo auch der Plural überliefert ist. *δ* 93 haben *EMS* *οἵτε*, dafür die anderen Mss. *οἵ τοι*, welches uns den Vorzug zu verdienen scheint: *τοι* und *τε* wechseln bekanntlich sehr häufig in den Handschriften, aber die Verlängerung des *τε* lässt sich nur schwer rechtfertigen. *δ* 204 sollte mit demselben Rechte *τόσα ἔλπεα* geschrieben werden, wie *γ* 227 *μέγα ἔλπος*, denn an beiden Stellen ist *ἔλπος* in den meisten und besten Mss. überliefert. 249 schreibt K. *Τρώων κατέδυ πόλιν* mit einer zwar viel entsprechenderen Wortstellung, aber wie uns scheint gegen die bessere Ueberlieferung, denn alle Mss. mit Ausnahme eines einzigen Venetus haben *κατέδυ τρώων πόλιν*, so auch Zonaras Lex. 715 und Et. Mg. 2, 31, während Et. Mg. 337, 24 *Τρώων κατέδυ* hat. *δ* 251 schwankt die Schreibweise

zwischen *ἀνηρώτων*, *ἀντερώτων*, *ἀνηρώτεον* und *ἀντερώτεον* und zwar so, dass 9 Mss. in der drittletzten Silbe *η*, Eustathios mit 2 Mss. *ει* haben, wozu noch *ἀντερώτων* am Rande des Codex *G* kommt. Ich habe mich für *ἀνηρώτων* entschlossen, trotzdem die meisten Mss. *ἀνηρώτεον* haben, weil das *ων* in der Endsilbe gut begründet ist und sich gegen die Schreibweise mit *ή* kein Einwand erheben lässt, wenn man nicht *εἰρώτα* o 422 geltend machen will, wofür aber *ACHILQSV ἠρώτα* haben. Bei solchen Fragen ist eine Entscheidung schwer, da bekanntlich *ει* und *η* in den Mss. unzählige Male wechseln und beide Formen zulässig sind, die eine als nicht augmentiertes Imperfect von dem gedehnten *εἰρωτάω*, die andere als augmentierte Form von *ἠρωτάω*. 262 schreibt K. *ἰχνὸν ἴλλεον* mit guten Quellen: ich habe die Vulgata beibehalten, wünschte jetzt aber es nicht gethan zu haben. 277 haben die besten Quellen mit Aristarch *περίστιχας*, welches K. mit Recht nicht aufgenommen hat. 301 ist *δ' ἐστόρεσαν* besser beglaubigt als *δὲ στόρεσαν*: wenn man in solchen Fällen auf die Mss. etwas geben darf, so scheint es, dass man an dieser Versstelle die Formen mit dem Augment vorzog; es lässt sich jedoch gegen die Schreibweise *δὲ στόρεσαν* ein weiterer Grund nicht geltend machen. 372 schreibt K. *μεδιείς* nach Analogie von *διδοῖς* und scheint darin Recht zu haben, wenn auch die Alten *μεδίεις* betonten. 377 hat K. *ἀλλά τε μέλλω*, ohne eine weitere Angabe: alle Mss. haben *ἀλλά νυ μέλλω*, so dass man nicht wissen kann, ob wir es hier mit einer Conjectur oder mit einem Druckfehler zu thun haben. 463 schreibe ich mit K. *ἴλοις*, ich würde aber jetzt lieber *ἵλῃς* mit den besten Quellen schreiben. 565 habe ich mit K. *ἴδοσαν* aus den besten Mss. hergestellt, da *δίδοσαν* nur in drei Mss. vorkommt. 608 *δέ τε* haben nur *EHS*, *δ' ἔτε ADIKN*, die übrigen *δέ τε*, welches auch noch *A* am Rande hat. Ein Schwanken zwischen diesen Formen findet sich in den Mss. nicht selten. An unserer Stelle wäre es schwer zu sagen, welche Schreibweise am besten begründet ist, denn *δέ τε* haben *BGLMQV*. 667 ist *ἀλλὰ οἱ αὐτῷ* statt *ἀλλά οἱ* wol nur aus Versehen stehen geblieben, denn nach dem Sinne und nach der besten Ueberlieferung ist das Pronomen hier enklitisch. Im folgenden Vers scheint uns K. mit Recht die Aristarchische Lesart aufgenommen zu haben. 811 würde ich *πάλεσε* mit *ABDEHIKLMN* zu schreiben empfehlen.

ε 156 ist *ἅμ πέτρῃσι* vorzuziehen, wie auch K. schreibt: in meiner Ausgabe ist *ἐν πέτρῃσι* stehen geblieben. 187 ist *μή τί νυ* mit den besten Quellen zu schreiben: ich habe dasselbe zu *ν* 300 begründet. 210 habe ich *τῆς τ' ἄλλην* mit guten Quellen geschrieben und auch wahrscheinlich gemacht, dass es die Aristarchische Schreibart ist: bis jetzt haben alle Herausgeber *τῆς ἄλλην* geschrieben. 208 schreibt K. mit den meisten und besten Quellen *οἱ ἐμοὶ* statt *παρ' ἐμοὶ* und 222 mit Eustathios *τλήσομ' ἐνί* für das handschriftliche *τλήσομαι ἐν*. Es kommt darauf an, welches Gewicht man auf den Byzantiner des Eustathios legt; ich habe ihn bis jetzt nicht so hoch gestellt, sondern ziehe die beiden Venedi *MN* vor. Es wäre sehr wünschenswerth, dass K. die Begründung seines Urtheils über die Handschrift des Eust. der gelehrten Welt nicht vorenthalte, denn er weicht ja in so vielen Puncten von ihm ab. 234 haben K. und ich umb-

hängig von einander die alte Vulgata *δῶκε μέν οἱ* wieder in ihr Recht eingesetzt. 284 schreibt K. mit H. l. m. *ἐπιπλοίων*, fast alle anderen Mss. haben *ἐπιπλείων*, welches ich aufgenommen habe, da neben *ἐπιπλώσας* auch *ἐπιπλεῖν* vorkommt. 295 ist mit Recht *τ' ἴπεσον* geschrieben, statt des seither üblichen *ἵπεσε*, dagegen kann ich 308 *καὶ δὴ ἔγωγ'* nicht empfehlen, da es aufser Eust. nur sehr untergeordnete Handschriften haben (*DPS*), auch würde ich die Conjunctivform *μιγείς* 378 nicht anrathen, sondern dafür *μιγήις* vorschlagen, wie ja auch K. 394 *γανάᾳ* statt des handschriftlichen *γανεῖ* schreibt und auch 395 die Conjectur Hermanns *κῆτα* an die Stelle des überlieferten *κεῖται* gesetzt hat. 402 schreibt K. *δὲ* für das handschriftliche *γάρ*, welches zugegeben werden kann, da *δὲ* auch noch durch zwei Citate gesichert ist. Glosseme statt der Lesart sind ja in den Odysseehandschriften nicht so selten. 409 schreibt K. *ἐπέρησα* „nach den besten Handschriften": ich bin auch von der Vulgata *ἐτέλεσσα* abgewichen, die nur in vier Mss. im Text und in zweien als Variante am Rand steht; aber meine besten Mss. bieten *ἐπέρασσα* und nur *K ἐπέρησα*. 471 hat K. die Schreibweise *μεθείη* als Optativ beibehalten und erklärt.

ζ 87 hat K. die Conjectur *ὑπεκπρόφευν* aufgenommen, wol mit Recht, da das Präsens nur gezwungen erklärt werden kann und 100 *καὶ δ'* statt *καί γ'* aufgenommen, desgleichen 102 die Lesart *κατ' οὖρα*, die ich auch früher befürwortet, aber jetzt doch nicht aufgenommen habe, weil die besseren Mss. *οὖρος* haben. 160 schreibt K. mit Schol. *α* 1 *τοῖον εἶδον* für das handschriftliche *τοσσοῦτον ἴδον*, wofür andere auch *τοσσοῦτον ἐγὼν ἴδον* haben. Ich habe lange geschwankt, da mir keine dieser Schreibweisen passend erschien und mich endlich schweren Herzens zur Aufnahme der Conjectur Grashofs *τοιόνδε ἴδον* entschlossen. 165 schreibt K. *δὴ μέλλεν* mit den meisten Mss.; ich habe mit *E ἔμελλεν* geschrieben und möglicher Weise zu viel Gewicht auf das Scholium gelegt, das auch verdorben sein kann, denn der Dichter gebraucht ja factisch *μέλλεν*. 212 bieten die besten Quellen *ὀδυσσέα*, welches ich für das seitherige *Ὀδυσῆ'* aufgenommen habe: ich glaube auch, dass K. hierin mit mir übereinstimmt. 241 hat K. *ἐπιμίξεται* gegeben, welches zwar nur in wenigen und nicht guten Mss. steht, aber durch das Scholium gestützt ist: ich glaube es bedarf keines Futurums, da ja Odysseus bereits bei den Phaiaken ist, wenn auch noch nicht in Gesellschaft der Männer. 269 habe ich *σπείρας* geschrieben statt des seither üblichen *σπεῖρα*, welches auch K. hat und es durch Citate begründet. Dagegen hat K. die Conjectur *ἀποξύσειεν* stehen lassen, wol nur in Folge eines Versehens, da die handschriftliche Lesart *ἀποξύσσειεν* ist. 280 schreibt K. mit Aristarch *ἀλλ'* für das handschriftliche *ἀλλ'*: es lässt sich beides gut begründen.

η 26 ist die Wahl zwischen *ἔργα νέμοντας* und *γαῖαν ἔχοντας* verstattet, da beides gleich gut begründet ist: ich habe das letztere gewählt in Hinsicht auf ζ 125. η 86 ist mit den meisten Handschriften *ἱλήδων'* geschrieben, wofür sich auch *ἱλιάδαι'* findet. Sollte nicht *ἱλιλάδαι'*, welches *M* und Schol. *E* Vind. 133 darbieten, den Vorzug verdienen? 89 erklären wir uns mit K.'s Emendation *ἀργύφεοι σταθμοὶ* einverstanden, da sie der Ueberlieferung am nächsten kommt, und billigen auch die Schreibweise

μύλης, dagegen können wir der Schreibweise κουριδίην 107 und ἑητὸν 110 nicht beipflichten; wir glauben dass der Accusativ ἑητόν in Folge der irrigen Annahme, dass τεχνῆσαι ein Verbum sei, in die Mehrzahl unserer Handschriften hineingekommen ist. 145 haben die besten Mss. δ'ἐλιτάνευον (nur *DIK* δὲ λιτάνευον), darin aber, dass hier δὲ λιτάνευον zu schreiben ist, stimmen wir mit K. vollständig überein. 157 haben nur *AEK* μύθοις ἐλέγοντο, letzteres neben μύθοισιν auch *I*, diese können wir nicht als die besten Quellen betrachten und behalten daher um so lieber die Vulgata μύθοισι κέκασται bei, als vor dieser Caesur mit Vorliebe die zweisilbigen Verbalformen das Augment annehmen und die viersilbigen es abgeben, damit ein dem Versschlusse entsprechender Ausgang entstehe. Solche Schreibweisen sind ἔνθα καθεῦδε ζ 1, πείσματ' ἔχουσι κ 127, δὴ τάχ' ἔμελλε φ 418, ἐνθάδ' ἔπειτα λ 623, πάντα φύλασσε β 346, μοῦσα φίλησε θ 63, πρῶτα μίγησαν θ 268, ἄλλοσ' ἴδηκε ψ 184 und noch viele, die ich in meinen Homerischen Excursen aufgezählt habe. Doch fehlt es auch nicht an Abweichungen. 217 schreibt K. ἐπίλευσι ohne paragogisches ν, wegen des folgenden ἴο; die Mss. haben alle das ν. Eine ähnliche Schreibweise ist zu Ε 4 überliefert, wo die meisten und besten Quellen δαΐζ οἱ bieten. 221 schreibt K. mit Aristarch ἐνιπλησθῆναι und 222 ὀτρύνεσθαι: die Mss. haben fast alle die nicht Aristarchische Lesart und dieser wünschten wir wenigstens zu 222 den Vorzug eingeräumt zu sehen. Zu 239 lässt sich schwer bestimmen ob φῆς, oder φῇς besser begründet sei, wenn man nicht etwa aus dem ἴσως, das der Scholiast gebraucht, schliefsen will, dass die Mehrzahl der Alten φῇς vorgezogen habe. 257 ist die Aristarchische Schreibweise mit vollem Recht auch gegen die Handschriften behauptet und 261 die Conjectur Dindorf's δὴ ὀγδώατόν aufgenommen worden; ich glaube, dass sich hier die Schreibweise der Handschriften halten lässt. 272 schreibt K. κελεύθους mit Eust. und zwei Handschriften und 280 mit Aristarch δείλετο, welches weit eher einer Conjectur gleich sieht als δίετο. 304 ist ἐπίλευε (K.) besser als ἐπίλευσε, welches die gröfsere Anzahl der Handschriften bietet, ebenso ist 326 διήνυσαν der anderen Schreibweise διήγαγον mit Recht vorgezogen. Dagegen ist 341 mit der besten Ueberlieferung ἄτρεκον δ' zu schreiben, wenn man nicht lieber das Aristarchische ἔτρεκον setzen will.

Θ 17 ist ἆρα θηήσαντο besser beglaubigt als das nur in *AHIL* stehende ἦρ' ἐθηήσαντο. Θ 63 ist mit Recht μοῦσα φίλησε geschrieben, wie auch Apoll. Dysk. citiert, dagegen ist 76 πατ' ἐθηήσαντο mit den besseren Quellen zu schreiben. 78 schreibt K. ὃ τ' und 88 δάκρυ' ὀμορξάμενος, worin wir ihm beistimmen, obwol die Mss. δάκρυ' haben. 116 wird Naubolides als Eigenname betrachtet und ist die Schreibart der meisten Mss. beibehalten, während 147 ὄφρα κ' ἴφθιμον gegen die Handschriften geschrieben ist, denn nur *D* hat annähernd ὄφρα ἴφθιμον, die anderen ὄφρα κεν ἶφθιμον. 174 ist αὖτ' εἶδος geschrieben mit den besten Quellen und dagegen lässt sich nichts einwenden, da das Digamma nicht nothwendiger Weise gewahrt bleiben muss. Nur ist die Aenderung von αὐ in αὖτ' wahrscheinlicher als der entgegengesetzte Fall. 192 bietet die beste Ueberlieferung ἀήσετε πάντων und das hat, wenn wir uns recht erinnern, auch

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

a. Erlässe.

Erlass des Ministers des Cultus und Unterrichtes, betreffend die Verordnung über den Privatunterricht bezüglich auf die bereits bestehenden Privat-Unterrichtsanstalten.

16. October 1850.

Dem, von Ew. — in dem Schreiben vom 19. August l. J. Zahl 18.739 ausgesprochenen Wunsche, wegen baldiger Verlautbarung des italiänischen Textes der kaiserlichen Verordnung über den Privatunterricht, wurde die thunlichste Beachtung geschenkt, und es fand die Versendung des betreffenden Gesetzblattes C. I. Nr. 309 (R. G. B.) am 27. September l. J. bereits statt.

Auf die Anfrage, ob dieses neue Gesetz auch auf die bereits bestehenden Privatunterrichtsanstalten anzuwenden sei, finde ich zu erwiedern, dass solches, jedoch mit billiger Schonung bereits erworbener Rechte und Befugnisse, zu geschehen habe. Die bereits ertheilten Concessionen werden daher, wenn auch die bei ihrer Verleihung vorgeschriebenen Bedingungen der Anforderung des neuen Gesetzes nicht genügen, gleichwohl deshalb nicht in Frage zu stellen sein, und, insofern die von einer Privatanstalt bisher genossenen Rechte für die Zukunft davon abhängig sind, dass sie sich in ihrer Einrichtung oder hinsichtlich der Qualification ihrer Lehrer nach den gleichnamigen Staatsanstalten richte, wird ihr ein angemessener Termin zu den nöthigen Vorkehrungen einzuräumen sein, und bis dahin eine Beschränkung ihrer bisherigen Rechte und Befugnisse nicht einzutreten haben.

Der Elementarunterricht wird durch dieses Gesetz nicht berührt.

Kayser früher befürwortet. Wir wissen nicht, ob *πάντα* aus Versehen stehen geblieben ist, oder ob K. auf Eustathios ein so grofses Gewicht legt, dass so gute Handschriften wie *CM* und das Scholium des Aristonikos nicht dagegen aufkommen können. 198 ziehen wir mit K. die Aristarchische Schreibart vor, aber nicht die Schreibweise *δέμνια κεῖτο* (in *ACDEIKLQ*) 277, auch nicht 284 *ἔστιν ἀπασέων* (nur *CDHQ*), sondern *δέμν' ἔκειτο* und *ἔστιν ἁπασέων*. 299 ist die richtige Schreibart *δ τ'* und 359 *δεσμῶν* besser begründet als *δεσμοῖν*, welches metrisch den Vorzug verdient. 392 ist mit der Ueberlieferung *ἕκαστος φῶρος* zu schreiben und 394 verdient ohne Zweifel *ἀολλέα*, welches auch K. hat, den Vorzug vor *ἀολλέες*. 481 und 488 würden wir *μοῦσα δίδαξε* trotz der besseren Ueberlieferung der anderen Schreibweise vorziehen, wie oben *μοῦσα φίλησε, πρῶτα μίγησαν* u. a. 494 haben alle Handschriften mit Ausnahme einer einzigen *δόλον*, nicht *δόλῳ* und 494 fast alle *οἵ ῥ' Ἴλιον* (*οἵ* nur Eust.), welche Schreibweisen wir für die am besten beglaubigten anzusehen haben. Dagegen ist 497 *σύλεα κεἰ* gut begründet und kann unbedenklich geschrieben werden. 524 schreibt K. *πρόσθεν* mit *CDHQ*, die anderen Quellen haben *προπάροιθε*, welches ebenfalls statthaft ist.

Das ist es, was wir zu der vorliegenden Ausgabe in Bezug auf den Text zu bemerken haben: in den meisten Fällen stimmen wir mit K. überein, in anderen hegen wir bis jetzt noch Zweifel und in anderen können wir darum nicht übereinstimmen, weil wir in Betreff der Handschrift des Eustathios eine andere Ansicht haben als K., der sie für die beste hält. Wir würden dem Herausgeber sehr dankbar sein, wenn er uns eines besseren belehren würde, geben aber bis dahin *M* und *N* bomb. den Vorzug vor *E*. Wir sind weit entfernt zu glauben, dass unsere Ansicht dort, wo wir mit K. nicht übereinstimmen, berechtigter sei, und haben unsere Einwände offen dargelegt lediglich im Interesse des Buches, damit der Herausgeber bei der nächsten Auflage die betreffenden Fälle nochmals in Erwägung zieht. Wenn dann diese Anzeige die Veranlassung gewesen ist, dass sich auch nur einige Stellen als der Besserung bedürftig zeigten, so ist dieselbe nicht umsonst gewesen und kommt der Ausgabe zu statten, der wir die gröfste Verbreitung wünschen.

Ueber den Commentar können wir so viel sagen, dass hier die richtige Mitte zwischen zuviel und zuwenig gehalten ist und dass nicht, wie man das leider in anderen Schulausgaben findet, der Besprechung schwieriger Stellen aus dem Wege gegangen ist und dafür Dinge erörtert werden, die sich von selbst verstehen und keiner Erklärung bedürfen. Was wir im einzelnen anders gewünscht hätten ist so wenig und so unbedeutend, dass es gar nicht in Betracht kommt, z. B. dass *β* 43 das Metrum die Wahl des Conjunctivs bestimmt habe, oder dass *γ* 166 zu *φεύγον* das Object *κακὰ* hinzuzudenken sei, oder *γ* 235 *δόλῳ* nicht mit *ὑπὸ* zu verbinden sei, oder *γ* 406 *λίτ'* Dativ sei (*ἔχρισαν λίπα* sie salbte ihn fett), dass *δ* 646 *ἀέκοντος* absoluter Genetiv sei, oder dass *ζ* 133 *μετ' ἐλείους* bedeute mitten unter die Hirsche hinein — das ist auch alles, womit wir uns nicht einverstanden erklären können und das will durchaus noch nicht so viel bedeuten, als ob es deshalb auch schon unrichtig sei.

Schliefslich wollen wir diejenigen, welche diese Ausgabe gebrauchen, noch auf einige bedeutungslose Druckfehler aufmerksam machen: *α* 293 *δή*. *β* 186 *πορμαιν*. *β* 419 *πιθήζον*. *δ* 107 *αρ'*. *δ* 286 *Αντιλοϛ*. *δ* 610 *χειρὶ τε*. *ε* 266 *ἠϊα*. *ζ* 202 *οϛ*. *η* 195 *παθμαιν*. *θ* 22 *δεινός*. *θ* 71 *προκεἰμενα*. *θ* 150 *ἤδε*. *θ* 311 *οὔ τι μοι*. *θ* 457 *ἔπο*; ferner im Commentar: *α* 431 „*φ*, 705" statt Ψ. *γ* 269 „*ν* 602" statt *N*. *δ* 29 Errüllung. *δ* 412 man. *ζ* 87 nicht. *η* 10 empfieng. *η* 34 *εἰσίτα*.

---

5. Der Gebrauch des localen Dativs bei Homer, von Joseph Nahrhaft. Programm des k. k. akademischen Gymnasiums. Wien, 1867.

Der Herr Verfasser bietet hier als Probe einer Bearbeitung des Dativs bei Homer eine Abhandlung über den localen Dativ. Referent hat sich selber lange Zeit mit der Idee befreundet, sämmtliche Casus bei Homer zu bearbeiten und viel darüber nachgedacht; andere Arbeiten haben ihn aber von seinem Vorhaben abgebracht und es blieb beim Accusativ. Wenn er nun im folgenden dem Hrn. Verfasser dieser Abhandlung einige Winke gibt, so wünscht er diesen eine freundliche Aufnahme, ihm aber Muth und Geduld für seine nicht leichte Arbeit, die gewiss alle Freunde des Homer dankbar aufnehmen werden.

Herr N. hat sich kein leichtes Capitel aus dem Dativ ausgewählt, denn man muss so ziemlich das ganze Material beisammen haben und auch schon übersehen können, wenn man entscheiden will, wie weit der Gebrauch des localen Dativs bei Homer reicht. Darum scheint es Hrn. N. auch nicht überall gelungen zu sein die Fälle strenge zu sondern und die Uebergangsstufen zu bezeichnen. Wir wollen hier gleich anfangs darauf hinweisen, dass es für eine solche Arbeit nothwendig ist regelmäfsiges und abweichendes auseinander zu halten und zweifelhaftes auszuscheiden. Ferner muss, wo es möglich ist, auf Abweichungen zwischen einzelnen Partien, sei es desselben Gedichtes oder der Ilias von der Odyssee aufmerksam gemacht werden, wodurch dann auch die Fragen der höheren Kritik ihrer Lösung näher gebracht werden. Wir würden die Fälle, welche Herr N. behandelt hat, ungefähr so sondern:

1. localer Dativ auf die Frage Wo? bei einfachen Verben;
2. Dativ der Annäherung auf die Frage Wohin? derselbe wäre aber getrennt vom localen Dativ zu behandeln;
3. Dativ der Gesellschaft auf die Frage Wobei? Worunter?

Auf den Dativ bei Compositis würden wir natürlich betreffenden Falls kurz verweisen, diesen Gebrauch des Dativs aber in einem eigenen Capitel behandeln. In einzelnen Fällen muss auch der Gebrauch des Genativs herangezogen werden, z. B. wo es sich um den Unterschied zwischen *ἐντύνειν τινί* (zufälligen) und *ἐντύνειν τινός* (absichtlichen Begegnen) oder *ἐνίσσειν τινί* oder *τινός* handelt.

Ob der Dativ bei den Verben des Herrschens ein localer sei oder nicht, darüber mag sich vielleicht streiten lassen. Wir halten ihn nicht dafür, wenn auch *ἐνίσσειν ἐν* oder *μετά* vorkommt. Die Stelle *N* 217

ἐς πάσης Πλευρῶνι καὶ αἰπεινῇ Καλυδῶνι Αἰτωλοῖσιν ἄνασσε scheint uns den Beweis zu liefern, dass der persönliche Dativ bei ἀνάσσω kein localer ist, denn es heifst er herrschte (er gebot) in ganz Pl. und K. über die Aitoler (Αἰτωλοῖς ἄνασ' ἦν). Ebenso wenig war Agamemnon Herrscher auf vielen Inseln und in ganz Argos (B 108), sondern er war diesen Inseln der Herrscher. Die Stelle ζ 8 εἶσεν δὲ Σχερίῃ hätten wir getrennt von den übrigen behandelt und dabei auch die Schreibweise der Handschriften εἶσεν δ' ἐν Σχερίῃ in Betracht gezogen und mit ähnlichen Ausdrucksweisen verglichen. Ueberhaupt darf bei derartigen Arbeiten die Textkritik nicht unbeachtet bleiben, da gerade der Sprachgebrauch in so vielen Fällen für die Wahl der Schreibart entscheidend ist.

Der Dativ Σπερχειῷ ποταμῷ Ψ 142 ist Dativ des entfernteren Objects und Σπερχειῷ Personenname (Achilleus liefs sein Haar für den Flussgott Sp. wachsen vgl. Ψ 146). In ἐρύσαντο Φοῖβος Ἀπόλλων νεφέλῃ vermögen wir keinen localen, sondern vielmehr den instrumentalen Dativ zu erkennen (die Wolke war das Mittel zur Rettung), ebenso ist es zum mindesten zweifelhaft, wie der Dativ ἰδρῷ πολλὸν ἀνερίζοντο θαλάσσῃ aufzufassen ist, denn da auch in dieser Weise ὕδατι vorkommt, so könnte auch θαλάσσῃ Instrumentalis sein (mit Meerwasser, welche Bedeutung θάλασσα auch ε 455 hat). Als instrumentale Dative würden wir auch ῥοῇσιν in den drei S. 4 genannten Stellen Π 229, 669, ζ 216 betrachten, und ebenso Φ 41 ἐπέρασαι νηυσὶν ἄγων einen Instrumentalis annehmen, wie ε 129 νηυσὶν περόωσι θάλασσαν (mit den Schiffen). Χ 456 ἀλλά τις Ἀργείων κόμισαι χρυσὸν ist mindestens zweifelhaft, aber die Dative ζ 235 τῷ κατέχευε χάριν κεφαλῇ τε καὶ ὤμοις (obj. Dativ des Ganzen und Theiles), Σ 611 χροτάφοις ἁρμονίαν (Object), Γ 28 u. ö. ὀφθαλμοῖσιν ἰδών (Instrumentalis), Γ 194 εἰφίτεος δ' ὤμοισιν ἰδὲ στέρνοισιν ἰδέσθαι (Instrumentalis wie φύσει, γενεῇ u. ähnl. neben dem Beziehungsaccusativ), Π 40 δὸς δέ μοι ὤμοιν τὰ σὰ τεύχεα θωρηχθῆναι, Π 64 ὤμοιν ἶφι πλατὰ τεύχεα δύσει lassen sich gewiss nicht mehr als locale auffassen. Herr N. hat diese Dative als locale hingestellt, weil für diese Dative an anderen Stellen auch der Dativ mit ἐν vorkommt, es sind aber hier zwei Ausdrucksweisen nebeneinander möglich, wie man sich ja auch im Deutschen „mit Wasser" und „im Wasser" waschen kann. Auch auf S. 6 sind einige solche Dative angeführt, die nicht local sind, sondern instrumental, z. B. Α 627 βουλῇ ἀμφαδίῃσιν (vgl. ν 286 ὄφρ' ἅμασσε ἀνάντων βουλῇ καὶ μύθοισιν), Β 327 ἀγορῇ νικᾷς (wie ν 261 νίκα ταχέεσσι πόδεσσιν), Σ 106 ἀγορῇ ἀμείνονες, Α 400 χέρσι μάχῃ (auch wenn wir sagen „in der Schlacht"), Β 363 δαΐῃ μάχεσθαι. Hier nehmen auch noch andere einen localen Dativ an in Folge einer leicht begreiflichen Täuschung, die nicht möglich gewesen wäre, wenn sie sämmtliche Stellen, an denen solche Dative vorkommen, beisammen gehabt und den Homerischen Sprachgebrauch hätten übersehen können. Wir sind überzeugt, dass Herr N., wenn er einmal alle Stellen beisammen haben wird, vieles aus einem anderen Gesichtspunct betrachten wird. Wir machen auch Herrn N. darauf aufmerksam, Stellen wie τοῖσι δ' ἔπειτ' ἀγορὴν reiflich zu erwägen und sich dabei nicht vom ersten Eindruck leiten zu

lassen, denn hierin gehen die Ansichten der Grammatiker weit auseinander, indem die einen hier Dativ des Interesses, die anderen Dativ der Gesellschaft annehmen und für beide Auffassungen Gründe vorbringen. Auch sind die Stellen nicht unwichtig, an denen τοῖσι gebraucht wird, wo blofs zwei beisammen sind (vgl. Ameis zu ε 202). Der Dativ ἐθέλουσιν Ἀχαιοὶ πᾶσιν ἀλέγγιστον θάμινα μεφάτασθαι βροτοῖσιν kann auch nicht local sein (in den Augen aller Menschen), so wenig wie ὄφρος θεινότατος πέλει μεσάτοισι θεοῖσιν (für die seligen Götter): überhaupt möchten wir den localen Dativ nur auf die Fälle beschränkt wissen, wo ein Objectedativ oder Instrumentalis nicht mehr wahrgenommen werden kann. Was den Dativ auf die Frage Wohin? bei einfachen Verben betrifft, so ist es bekannt, dass Dichter gern statt der Composita das Verbum simplex setzen und so wie das Compositum construieren, z. B. Soph. Phil. 67 λέπην πᾶσιν Ἀργείοις βολεῖς (statt ἐμβολεῖς), worüber man Wunder zu Soph. Aias 745 vergleichen möge, der eine ziemliche Anzahl von Beispielen anführt. Möge Herr N. diese Bemerkungen freundlichst aufnehmen und überzeugt sein, dass wir der Vollendung seiner Arbeit mit dem gröfsten Interesse entgegensehen.

---

6. Homeri Odyssea. Ad fidem librorum optimorum edidit J. La Roche. Pars prior. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri 1867. — 2 Thlr.

Eine Selbstkritik, also eine Art oratio pro domo werden die Leser sagen: ich will dieselben aber gleich im Anfang vor dieser Täuschung warnen, denn sie werden nichts weiter finden als eine objective Darlegung der Grundsätze, die der Herausgeber bei seinem Unternehmen befolgt hat, und es ist kein leichtes Unternehmen, nachdem Männer wie Wolf und Bekker vorausgegangen sind, sich an eine kritische Ausgabe des Homer zu wagen und hat auch vielleicht schon viele andere abgeschreckt, weil sie nicht hofften, nach solchen Vorgängern noch etwas verdienstvolles leisten zu können. Doch eins kommt dem Herausgeber dabei zu statten, dass er nämlich etwas bieten kann, was Wolf und Bekker nicht geben wollten, das ist einen vollständigen kritischen Apparat, und insofern ist seine Ausgabe als eine Ergänzung der genannten so lange von Werth, als nicht eine andere an ihre Stelle tritt, in der ein besserer und vollständigerer Apparat geboten wird. Es war ja schon lange der Wunsch der Fachgenossen, dass sich jemand der Arbeit unterziehe, einen solchen Apparat zusammenzustellen und nur in dieser Absicht hat sich der Herausgeber an die Bearbeitung der Odyssee gemacht und wird hoffentlich auch noch Zeit und Kraft finden, der Odyssee die Ilias folgen zu lassen. Das Unternehmen bietet aber noch eine andere Schwierigkeit. Wir haben nämlich für den Text der Homerischen Gedichte eine doppelte Ueberlieferung, einen zweifachen kritischen Apparat, den der Alexandrinischen Grammatiker, der für die Odyssee sehr mangelhaft ist, und den der Handschriften, die für die Odyssee nicht über das zwölfte Jahrhundert hinaussreichen. Beide Ueberlieferungen stehen in beständigem Widerstreit und die Schwierigkeiten, die in Folge dieses Umstandes sich ergeben, sind vollständig nicht

zu überwinden. Man kann wol eine gewisse Anzahl von Differenzen ausgleichen, aber alle auszugleichen wird nie gelingen und niemand wird je im Stande sein mit den Mitteln, die uns zu Gebote stehen, eine Homerausgabe zu liefern, die allen Anforderungen genügt. Je mehr man sich an die Alexandriner hält, desto mehr muss man von den Handschriften abweichen, da sie alle den Text der *κοιναί* darbieten, und je mehr Recht man der Analogie einräumt, um so weniger darf man der handschriftlichen Ueberlieferung lassen. Zwischen beiden Traditionen befindet sich der Herausgeber in ewigem Conflict, ein Schritt führt zum zweiten, und er sieht sich endlich genöthigt eine Grenze festzustellen, die er nicht mehr überschreiten darf, und der Analogie nur in einer bestimmten Ausdehnung eine Berechtigung zuzuerkennen. Von der Art und Weise, wie diese Grenze gezogen ist, hängt der ganze Erfolg seines Beginnens ab: hat er hier annähernd das richtige getroffen (doch wer vermag das zu sagen?), dann wird seine Arbeit auch keine unfruchtbare gewesen sein, hat er hierin geirrt, dann ist seine Mühe umsonst gewesen.

Der Herausgeber ist nicht unvorbereitet an seine Arbeit gegangen, denn er hat einerseits die Leistungen der Alten auf dem Gebiete der Homerischen Textkritik zum Gegenstande eingehender Studien gemacht und anderseits die Mühe nicht gescheut nicht nur den Text von 10 Handschriften auf's sorgfältigste zu vergleichen, sondern auch noch die Scholien der Wiener und Venediger Handschriften, die bis jetzt theils nicht, theils nur unvollständig bekannt geworden sind. An Material hat es ihm daher nicht gefehlt, es handelt sich nur darum, wie es benützt wurde. Will man Handschriften benützen, so hat man sich vor allem anderen erst ein Urtheil über ihren Werth zu bilden: in wie weit dies gelungen ist, davon geben die Prolegomena Aufschluss, worin die einzelnen Handschriften beschrieben, nach allen möglichen Seiten betrachtet, beurtheilt und gruppiert sind. Dem Herausgeber war das bei den von ihm selbst verglichenen Handschriften leicht möglich, weniger bei den von anderer collationierten, da keine der veröffentlichten Collationen so genau und eingehend ist, als er es für seinen Zweck bedurft hätte, namentlich wäre ihm eine genauere Collation von *G* und *V* erwünscht gewesen, während die von *P* und *S* ziemlich entbehrlich sind. Der Herausgeber hätte lieber blofs sechs Handschriften benützt, wenn wir zur Odyssee sechs solcher Handschriften hätten, wie zur Ilias: so musste die Quantität die Qualität ersetzen. Der beste Codex zur Odyssee ist *M*, ihm steht als Bruder *G* zur Seite, die beide aus demselben Urcodex abgeschrieben zu sein scheinen. In zweiter Reihe steht *N* bezw. und daneben würden wir den Codex des Eustathios stellen, wenn derselbe uns besser erhalten wäre, als in der Weise, wie Eust. nach ihm citiert. Dass der Codex des Eust. der Hauptrepräsentant der *κοιναὶ ἐκδόσεις* ist, darüber ist Prolog. XXV. das nähere nachzusehen, darum können wir uns auch nicht zu der Ansicht bekennen, dass der Byzantiner den Eustathios die beste Handschrift sei und demgemäfs vor allen anderen berücksichtigt zu werden verdiene. Wir gehen noch einen Schritt weiter und halten auch den Cod. *C* noch für brauchbarer als den vorhergenannten. Diese vier Handschriften *GMNC* zeichnen sich auch noch dadurch aus,

dass sie Aristarchische Zeichen (Obelos und Asteriskos) neben dem Texte haben, was ausser diesen nur je einmal in *KI* und hie und da auch in einem Ambrosianus vorkommt.

Diese Handschriften sind in die erste Reihe zu stellen; in zweiter Reihe stehen *H* (mit seinen Verwandten *I* und *N* chart.), *AQV*, von denen die drei letzteren ebenfalls enge mit einander verwandt sind. *H* und *I* gehören zu einer Familie, und zwar ist was von zweiter Hand in *H* corrigiert ist nach einer Handschrift gebessert, aus der *I* stammt. Wenig Berücksichtigung verdienen die Schreibweisen, welche in *H* mit vorgesetztem *γρ.* am Rande oder über dem Texte stehen, es finden sich darunter auch eine ziemliche Anzahl von Glossen (Prolegg. XXVIII.). Nahe verwandt sind *Q* und *V*, diese stimmen jedoch erst ungefähr vom 10. Buche an so genau überein, dass man für diese Partie an denselben Ursprung zu denken hat: in den ersten Büchern und vom 20. Buche an gehen sie wieder auseinander. Mit diesen beiden, namentlich aber mit *Q* stimmt *A* ziemlich genau überein, besonders wo er von zweiter Hand corrigiert ist, ebenso in den Schreibweisen, die er mit vorgesetztem *γρ.* am Rand hat. Diese Uebereinstimmung zeigt sich aber auch nur in den zehn ersten und drei letzten Büchern, also merkwürdiger Weise gerade in denen, in welchen *Q* und *V* nicht übereinstimmen. Dort findet sich eher eine Uebereinstimmung dieser Varianten mit *C*, beziehungsweise auch *KS*. Mit *A* stimmt auch *B* in manchen Fällen auffallend überein.

Noch eine Stufe niederer stehen *BDL* und *KPS*. *BDL* haben die meisten Glossen im Text. *B* ist fast ganz unbrauchbar, während der Text von *D* doch wieder manche Vorzüge hat und so zu sagen noch an der Schwelle der besseren Ueberlieferung steht. *L* hat wiederum einige Vorzüge in Hinsicht auf die Orthographie. So hat er z. B. fast durchweg *γίγνομαι* und *γιγνώσκω* und häufig *ἀμφί* und *Τρφή*: doch haben auch die Masculinformen dieser beiden Wörter nicht selten das Jota adscriptum. *DL* stammen aus zwei nahe verwandten Urhandschriften, sie haben eine Menge Lesarten und Schreibfehler mit einander gemein und der dritte in ihrem Bunde ist der Cod. Palatinus, den Referent zwar nicht in der Hand gehabt hat, aber er glaubt sich nicht zu täuschen, wenn er den Palatinus zu dieser Familie rechnet. *PS* gehören ebenfalls einer Familie an, dazu gehört für das letzte Drittel der Odyssee auch *K*, der wiederum vom 15. bis 21. Buch ziemlich genau mit *C* übereinstimmt. Mit der Familie *KPS* ist auch die Florentina nahe verwandt, der aber kein bestimmter Codex zu Grunde liegt, sondern sie ist eine eklektische Ausgabe.

Aus dem, was hier über die Handschriften gesagt ist, ergeben sich zweierlei Arten derselben: reine Handschriften *GM*, *N* bomb., *C*, *HIN* chart. und *DL*, und Mischhandschriften *AQV* und *KPS*, deren verschiedene Theile ein verschiedenes Gepräge an sich tragen und daher auch von ungleichem Werthe sind. Ueber *B*, der nur sechs Bücher enthält, lässt sich nichts bestimmtes sagen. Fast an allen diesen Handschriften waren verschiedene Hände thätig und auch in Folge dieses Umstandes sind die Schreibweisen desselben Codex von ungleichem Werthe.

Was die Sorgfalt betrifft, mit der die einzelnen Handschriften ge-

schrieben sind, so geben hierüber die Prolegomena hinreichende Auskunft, während sie über die Art und Weise der Benützung keine Rechenschaft geben oder wenigstens nicht hinreichende. Hier konnte nur einiges angedeutet werden, anderes wird der dem zweiten Theile angefügte Index bringen; das meiste aber muss aus den Anmerkungen selbst entnommen werden. Ueber die Eigenthümlichkeiten der einzelnen Handschriften sind die Prolegomena ausführlich genug und was hier etwa noch fehlen könnte, wird ebenfalls der Index ergänzen. So viel aber wird man aus den Prolegomenen entnehmen können, in wie weit die Handschriften zuverlässig sind und in wie weit nicht. Zuverlässig sind sie nicht oder nicht überall in Bezug auf Betonung, Aspiration, Jota subscriptum, paragogisches *ν*, Gemination der Consonanten und in Bezug auf die Schreibung der Laute, die in Folge des Itacismus in der Aussprache leicht verwechselt werden konnten, so wie auch auf die Schreibung des O-Lautes. Doch finden sich auch in allen diesen Puncten die oben als besser bezeichneten Handschriften mehr von Fehlern frei als die schlechteren. Dass bei der Collation der Handschriften Hyphen und Diastole Berücksichtigung gefunden haben, darüber werden wohl die Fachgenossen mit dem Herausgeber einverstanden sein, ebenso dass derselbe auch die Glossen über dem Texte der Handschriften verwerthet hat und zur Erulerung der Glossen im Texte die Glossarien, namentlich den Hesychios herangezogen hat, wenn auch die Ausbeute gerade keine grosse war.

Der Herausgeber darf wol von sich behaupten, dass er ein conservativer Kritiker gewesen ist und nur selten und ungern den Boden der Ueberlieferung verlassen hat. Die Aenderungen gehören fast alle in den Bereich der Orthographie, andere sind nur da versucht, wo handschriftliche Spuren auf eine andere Schreibweise führen, oder in Fällen, in welchen die Handschriften nicht verlässlich sind. Wir wollen ein Beispiel anführen. *β* 427 ist geschrieben *ἐμπρῆσαι δ' ἄνεμος μέσον ἵστον* und dazu bemerkt „*ἐμπρῆσαι* dedi ex coniectura, cf. *Δ* 481 *ἐν δ' ἄνεμος πρῆσιν μέσον ἵστον*." Die Handschriften haben hier mit Apoll. Soph. *ἐμπῆσαι*. Nun heißt *πρήθω* ich entzünde, ich presse, ich sprühe, aber nimmermehr ich blase an, ich schwelle an, das ist eine Annahme der Lexicographen, die eben in Folge unserer Stelle entstanden ist. Dass aber *πρήθω* an unserer Stelle nur intransitiv ist, beweist eben die Stelle der Ilias, wo *ἐν* hinzugenommen ist und beweisen auch die anderen Stellen *Π* 350 *τὸ δ' (αἷμα) ἀνὰ στόμα καὶ κατὰ ῥῖνας πρῆθε χαμαὶν* (er sprühte, presste das Blut durch Mund und Nase), *β* 87 *δάκρυ ἀναπρήσας* (er presste die Thräne heraus), an denen das Object ganz anderer Art ist. Die Alten nahmen für *πρήθω* die Bedeutung von *φυσῶ* an und erklären *ἀναπρήσας* mit *ἀναφυσήσας*, sucl. daraus ergibt sich für unsere Stelle die intransitive Bedeutung und die Bedeutung von *ἐνέφυσεν* nimmt das Wort, wie es auch an der Stelle der Ilias der Fall ist, erst in Verbindung von *ἐν* an. Dass aber *ἐμπρῆσαι* keine gewagte Conjectur ist, darauf führen andere Schreibweisen der Handschriften in ganz ähnlichen Fällen. So haben für *ἀμφαλὴ δ* 704 *N* p. ras. *PQSV ἀφαλή*, für *ἐμπλησε δ* 16 *AC* 1. m. *LS* und Hesychios *ἐπλησε*, *F ἐνλησε*, für *ἐμπλήσατο ι* 296 *DL ἐπλήσατο*, für *ἐμφορέσετο μ* 419

CDELN ἠγορόωντο, dasselbe ξ 309 *CDKLM*, für *ἐμβαλέειν* ο 413 *ACIKN ἐβαλέειν*, welches ebenso wie *ἠγορόωντο* unmetrisch ist. So fehlt in ähnlicher Weise auch *κ* (ι 353, 361, *κ* 237) und *ν* (ο 479, *π* 375) und häufig *α*. Die angeführten Beispiele aber dürften die Aenderung von *ἐκρῆσεν* in *ἔμπρησεν* rechtfertigen. *πρίν*, dessen Kürze Stellen wie *B* 344, 354, 413, *Γ* 132, *Δ* 114, *E* 127, 472, *Z* 125, *I* 403, *N* 257, *Π* 322, *Φ* 476, *X* 156, *Ω* 800, *δ* 32, 212, 668, *κ* 393, *ϱ* 597 erweisen, wird an einer Anzahl von Stellen, sowol der Ilias als der Odyssee, vor Vocalen lang gebraucht, so *B* 348, *Z* 81, *Η* 390, *Θ* 474, *N* 172, *Π* 839, 840, *Φ* 179, 340, *X* 156, *Ω* 245, 764, *δ* 264, 668, *λ* 632, *ν* 192, *ξ* 334, *ο* 210, 394, *ϱ* 105, *σ* 402, *τ* 291, 475, ohne dass sich ein anderer Grund dafür angeben lässt, als dass in der Arsis kurze Silben auch sonst als Längen verwendet werden können, was jedoch nur in sehr beschränkter Weise als richtig gelten kann, und sich nur in dem Falle rechtfertigen lässt, wenn drei Kürzen aufeinander folgen wie in *ἀνορέοιθα, ἐπίτροπος*. Dazu kommen noch vier Stellen *Ρ* 5, *Φ* 225, *X* 17, *ν* 113, an denen die Kürze von *ε* wegen des folgenden Digamma nur eine scheinbare ist. Wenn aber das Princip richtig ist, dass der Dichter ein solches Wort beliebig kurz und lang gebrauchen kann, warum hat er denn nicht auch *A* 98, *Γ* 430, *K* 54, 219, 288, *Z* 465, *I* 367, 598, 651, *M* 172, 437, *O* 557, *Π* 208, *Ρ* 504, *Σ* 75, 135, 189, 190, 334, *Φ* 578, *X* 266, *β* 128, 374, *δ* 180, *ζ* 288, *μ* 187, *ν* 322, 336, *ϱ* 9, *ψ* 43, 138 *πρίν* als Länge gebraucht, sondern es durch ein folgendes *γ'* gestützt, wie *γε* ja auch mit *πρίν* verbunden *O* 74, *α* 210, *δ* 255, *η* 196, *σ* 269 steht? Das *γε* hat an diesen Stellen keine andere Bedeutung als es auch an den oben erwähnten haben würde und steht bei *πρίν*, ob es nun Conjunction oder Adverbium ist und *E* 286 sogar zweimal in demselben Vers. Diese Unregelmäßigkeit kann keinen anderen Grund haben, als dass *γ'* an den oben erwähnten Stellen in den *κοιναῖς* in Folge nachlässigen Abschreibens ausgelassen wurde und sich daher auch in unseren Handschriften nicht findet. Der Herausgeber hat es an allen diesen Stellen wieder zugesetzt, nur eine einzige Stelle *δ* 668 ist ihm entgangen. An einigen Stellen hat er auch Handschriften auf seiner Seite, so hat *δ* 254 *Q πρίν γ'*, ebenso *L ϱ* 106, *L σ* 402, während umgekehrt *γ'* fehlt *ν* 124 in *ACDEHIKMS* Schol. *H* Vind. 133, *ν* 322 in *V*, *ν* 336 in *N* und *ψ* 138 bei Eust. Es scheinen daher auch diese Aenderungen nicht ungerechtfertigt.

Die übrigen Aenderungen sind in Folge gewisser metrischer Grundsätze vorgenommen und sind, wenn auch der Boden der handschriftlichen Ueberlieferung öfters verlassen wurde (worüber die Anmerkungen Rechenschaft geben), keineswegs willkürliche zu nennen. Denn es werden eine ziemliche Anzahl solcher Schreibweisen als Aristarchische angeführt und die Handschriften selbst schwanken an den einzelnen Stellen und stimmen im einzelnen weder mit sich selbst noch untereinander überein. Die meisten Aenderungen sind außerdem deshalb unbedenklich, weil nicht einmal ein Buchstabe geändert wurde, sondern bloß eine andere Theilung vorgenommen ist. So ist am Versende *ἔρ' ἐπείνος* und nicht *ἐπὶ κείνος* geschrieben, meistens sogar unter handschriftlicher Gewähr und *κείνος* am Versende nur nach den Formen des Dativ Singul. wie *ἥμενοι, εἵμενοι* beibehalten. Das Augment der dreisilbigen

Verba ist am Versschlusse weggefallen und das der zweisilbigen beibehalten, sehr häufig mit Zustimmung der Handschriften und deshalb z. B. geschrieben *δ* 722 *ἄλγε' ἔδωκεν*, *δ* 723 *ἠδὲ γένοντο*, *δ* 745 *ὅσσα κέλευσε*, *δ* 783 *λευκὰ πέτασσαν*, *β* 838 *κληῖδα λάσθη*, *ε* 111 *πῆμα πέλασσε*, *ε* 458 *γούνατ' ἔκαμψε*, *ζ* 214 *εἶμαν' ἔδωκαν*, ähnlich auch *τρητοῖσι λίγεσσι* nicht *τρητοῖς λιγέεσσι*. Derartige Schreibweisen sind auch am Ende der ersten Vershälfte vorgenommen, wenn sie in Handschriften vorkommen, z. B. *ζ* 190 *τάδ' ἔδωκε*, *θ* 63 *μοῦσα φίλησε*, *θ* 268 *πρῶτα μίγησαν*, aber hier ist keine durchgreifende Aenderung vorgenommen und z. B. *ἐνθ' αὖτ' ἄλλ' ἐτάρῳσι* mit den Handschriften beibehalten. Dagegen hat das Augment vor der Hauptcaesur weichen müssen und ist mit guten Quellen *ξεῖνε φάνης*, *σπεῖσόν τε πίον θ'* geschrieben, auch wenn manchmal alle Mss. *σπείσαντ' ἐπιόνθ'* boten. Hier konnte die Analogie unbedenklich durchgeführt werden und der Herausgeber glaubt, dass er hierin nicht zu weit gegangen ist. Es wäre ein leichtes gewesen, sich hier an die besten Handschriften zu halten, aber dann hätte die vorliegende Ausgabe ein etwas buntscheckiges Aussehen bekommen.

Die meisten Neuerungen, wenn man sie so nennen will, hat der Herausgeber auf dem Gebiete der Orthographie, besonders der Betonung gemacht. In Betreff der Frage ob Synthesis oder Parathesis hat derselbe im allgemeinen den Grundsatz befolgt, kein Wort zusammenzuschreiben, dessen einzelne Bestandtheile getrennt vorkommen. So schreibt derselbe *πάρη κομόωντες* (wegen *πάρη ξανθός* und *ὄπιθεν κομόωντες*), *δουρὶ πλατύς*, *εἰρὼ κριόν*, *τὸ ναιετάων* (mit den meisten Mss.), *τὸ φρονέων* (die Mss. meist *τὸ φρονέων*), *δάκρυ χέων*, *πᾶσι μέλουσα*, *πάλιν πλαγχθέντα*, *ἐπεὶ δή* (vgl. *ἐπεὶ ἄρ δή* *α* 231, *ο* 300; *ἐπεὶ οὖν δή* *ρ* 226, *σ* 362; *ἐπὴν δή* *σ* 293, *τ* 363, *σ* 269) wie *ὅτε δή*, *ἐπεὶ ἤ* und *τί ἤ*, *ὅτ' ἄν* und *ὁπόθ' ἄν*, *ἐγώ γε*, *ἐμοί γε* (abweichend von den Alten und den Mss.), *ἤ τοι* (dafür die Mss. *ἦτοι*), *ὡς εἰ* (nicht *ὡσεί*), *εἷς ὅ τε*, *εἷς ἅπας*, *τὸ πρίν*, *τὸ πρῶτον* (in den Mss. sehr oft verbunden und sogar mit dem Hyphen bezeichnet), *ἐς' ἔτι*, *ἐπ' ἔτι*, *διὰ πρό*, *ὅς τις*, *ἥς τις*, *ὅς τε*, *εἴ περ*, *εἴς περ*, *ὥς τε*, *οἵ τις*, *μή τις*, *οὔ πω*, *μή πω*, *οὔ ποτε*, *μή ποτε*.

Als ein Wort behandelt werden *οὔτε*, *μήτε*, *οὐδέ*, *μηδέ* (dies in Mss. sehr häufig *μή δέ*), *οὐπέτι* (wegen *μηπέτι*), *ὅτις* (wegen *ὅστις*), *δυσαιδέα* (wegen *ἐυαιδέα*), *παρέξ*, *ναυσιπλυτός* (weil *ναυσί* bei Homer nicht vorkommt) *ἐυτίμενος* (weil das Simplex *ντίμενος* nicht im Gebrauch ist). Auch *ἀπὸ τόφρον* hätte getrennt werden dürfen, es ist aber deshalb unterblieben, weil es der Herausgeber anfangs unterlassen hatte.

Die Betonungsweise der Alten ist in vielen Puncten wieder hergestellt und hierin konnte sich der Herausgeber theilweise auch an die Handschriften halten. So ist *οἶκον δέ*, *δῶμον δέ* betont nach den Regeln der Alten, dass das deiktische *δέ* von dem Nomen zu trennen und eigens zu betonen sei, ausser in *οἰκοῦδε*, *φύγαδε*. Ebenso ist mit den Alten *ἐπεὶ ἤ*, *τί ἤ* betont und auch dies findet sich in den Handschriften. *ὅς* nach *καί* und *οὐδ'* betonen auch die meisten neueren, dagegen wird die zweite Person von *εἰμί* von den Herausgebern nur an einzelnen Stellen als enklitisch betrachtet wie in *πίμπτός εἰς*, *τρίτός εἰς*, dagegen schreiben dieselben *τίς*

πόθεν εἶς, τεῦ ἥμεῖς εἶς (nur Kayser εἷς und Düntzer εἶς); die Handschriften haben hier fast durchweg εἷς. Die Demonstrativa ὅ, ἥ, οἵ, αἵ sind nach dem Vorgange Bekker's betont worden, auch wenn die Alten darüber nichts überliefert haben. Die Handschriften haben diese Formen sehr häufig betont (worüber der Index Rechenschaft gibt), wenn jedoch noch ein δέ darauf folgt, so ist in der Regel nur ὅδε, ὅδ' betont, namentlich da, wo ε elidiert ist. Die Formen des Demonstrativs ὅδε, deren vorletzte Silbe lang ist, sind mit den Alten ausser den Dualformen (τώδε τοιώδε) als Properispomena betont, während sie in den Handschriften fast überall Paroxytona sind. Ferner ist mit Aristarch ἵρεσθαι betont, wie auch die Handschriften fast durchweg haben, nicht aber πάθιζον, πάθεσθον, ἵζε, ψᾶσθαι, ἥ θέμις ἐστί, ἕλκε, χαμάζε, πάροι, φάρος, obschon diese Betonungsweise in den Handschriften die gewöhnlichere, manchmal auch die alleinige ist.

In Betreff der Enklisis sind die Regeln der Alten strenge durchgeführt. Darum ist ἐνθά κεν, ὄφρά οἱ, νύκτές τε betont, wie es die Handschriften so häufig haben. Mit einem Theile der Handschriften schreibt der Herausgeber auch γ 28 γενέσθαί τε, τ 390 λοέσαί τε, ο 105 ἐοὶν οἱ, wie es die Alten verlangten. Betonungen, wie ὅ τέ σφεας, ἄφρ' σφεῖν sind in den Handschriften selten, da aber diese Pronomina in der Enklise nicht σφέας, σφεῖν betont werden können und ἄφρ σφεῖν jeder Ueberlieferung widerstreitet, so konnte nur ἄφρ' σφεῖν geschrieben werden, wie es die Alten wollten. Ueberhaupt werden σφεας und σφεων in den Handschriften nur selten unbetont gefunden und auch die neueren Herausgeber sind in der Betonung dieser Formen nicht consequent. In Betreff der Betonung der Pronominalformen ἡμῖν, ὑμῖν, ἡμᾶς oder ἧμας, ὑμᾶς ist der Grundsatz durchgeführt, dass sie in der Enklise auf der vorletzten, beziehungsweise drittletzten Silbe betont werden; ἦμιν und ὕμιν ist aber nur da geschrieben, wo die letzte Silbe kurz sein muss, sonst ἧμιν und ὑμιν. Ein anderer Unterschied lässt sich nicht feststellen, da es uns an Zeugnissen fehlt, wann die Alten ἦμιν und wann ἧμιν geschrieben haben.

In der Aspiration weist die vorliegende Ausgabe nur wenige Neuerungen auf: ἄδην, ἄδος und ἀάων finden sich auch schon in anderen Ausgaben; in dieser kommen noch hinzu ἱρόων, ἀδινός, Ἀλιθέρσης, die alle gut begründet sind, dagegen ist ἀθρόος beibehalten. Das Jota subscriptum haben einige Wörter bekommen, die es nach der besten Ueberlieferung haben, ᾄσμᾳ, Τροίᾳ, ἰφθίμοισιν, ἀνάγκαι, ἀρούρᾃ, ἀλφᾷ, σφίσι: manchmal steht dieses Jota auch in Handschriften. ἄνερ steht auch schon in anderen Ausgaben. Dagegen gebührt das Jota der Conjunction τῷ ebenso wenig, wie dem Adverbium ἦχι und den mit dem Suffix φι gebildeten Formen auf φιν. Auch darf nicht γόῃφι, σθλῇ geschrieben werden, noch weniger γόῃφιν, σθλῇν, sondern γόῃσι, σθλῇσι sind die richtigen Dativformen. Am Versende ist nicht ᾗσι geschrieben, sondern mit den Handschriften ἧσι, welches zweisilbig zu lesen ist. Da die Form ἧσι sogar mit langem ι verkommt, so konnte das Jota nicht subscribiert werden. Die Fälle, wo in unseren Handschriften abweichend von unseren Texten Wörter mit Jota subscriptum vorkommen, sind in den Prolegomena genau angegeben.

Die Andeutungen, welche mir Ew. — hinsichtlich der Mängel, welche sich bei den Schluss- und Aufnahmsprüfungen veroffenbaren, gegeben haben, werde ich bei Durchführung der Organisation mir gegenwärtig halten.

Erlässe des Ministers des Cultus und Unterrichtes an verschiedene Gymnasial-Lehrkörper.

(Fortsetzung von Hft. I. III. V. VI. IX. u. XII. des 1 Jahrganges. I—XXXII.)

XXXIII.

10. Juli 1850.

Dem Einschreiten, dass in den unteren Gymnasialclassen das Fachlehrersystem wieder aufgegeben, und dass der Unterricht mit Ausnahme der Religion, in jeder Classe, wie vormals, einem einzigen Lehrer übertragen werden möge, kann nicht entsprochen werden. Die Direction spricht die Ansicht aus, dass der erziehende Einfluss der Schule durch die Bestellung eines einzigen Lehrer in jeder der unteren Classen besser gewahrt werde, und dass es auch mit den Ergebnissen des Unterrichtes dabei besser bestellt sei. Zur Unterstützung ihres Antrages beruft sich die Direction auf die bisher gemachten Erfahrungen und Beobachtungen. Hierüber bemerke ich folgendes:

Der Unterricht, welcher in den unteren Classen des Gymnasiums ertheilt wird, soll den gegenwärtigen im Organisationsentwurfe bezeichneten Anforderungen entsprechen. Gegenwärtig entspricht er diesen Anforderungen noch nirgends, denn der Lehrplan, welcher hierbei vorausgesetzt wird, ist in seinem vollen Umfange noch nicht zur Ausführung gebracht; die Lehrkräfte müssen erst nach und nach sich heranbilden, und die erforderlichen Lehr- und Hilfsbücher, welche den verschiedenartigen Bedürfnissen in den verschiedenen Kronländern vollkommen entsprechen, sind bisher noch nicht vollständig vorhanden. Alles diess, nebst den damit zusammenhangenden Einrichtungen, kann erst in einer Reihe von Jahren in volle Wirksamkeit treten. Bevor diess geschehen ist, darf man sich nicht der Idee hingeben, dass der Unterricht an irgend einem Gymnasium den Bedürfnissen der Gegenwart entsprechend eingerichtet sei. Ohne Zweifel ist es zu wünschen, dass diess recht bald der Fall sein möge; wenn aber dieses Ziel erreicht sein wird, dann lässt sich mit Bestimmtheit sagen, dass es einem Lehrer, welcher alle Fächer in einer und derselben Classe zu lehren hätte, unmöglich sein würde, den ihm obliegenden Pflichten nachzukommen.

Man kann keinem Lehrer zumuthen, so viele verschiedene Kenntnisse, in dem Umfange wie sie der Organisationsentwurf vor-

Das paragogische *ν* steht der besseren Ueberlieferung zu Folge nie am Versschlusse, wenn das erste Wort des nächsten Verses consonantisch anlautet, ebenso haben die Plusquamperfectformen auf *ει* kein paragogisches *ν*, obwol es sich hie und da in Handschriften findet, wie ja auch *ἔασιν* vorkommt und *ἐγών* für *ἐγώ*. Vor zwei Consonanten hat das paragogische *ν* überall weichen müssen auch gegen die Uebereinstimmung der Handschriften, die *ν* 74 alle *ἰκριόφιν γλαφυρῆς*, *τ* 472 *δικρανόφιν πλῆσθεν*, und beinahe alle *Φ* 67, 100 *πασσαλόφιν κρέμασιν*, *π* 145 *δαιτόφιν χρειώ*, *σ* 168 *δικέδην φρονέουσι* haben. An der Mehrzahl der Stellen fehlt jedoch dieses *ν* häufiger als es gesetzt ist. An *οἰρανόθεν προΐαψεν* ι 145 und *οἰρανόθεν προτράπηται* λ 18 ist nichts geändert worden, da hier die Handschriften bis auf eine übereinstimmen und der Herausgeber die Ansicht, dass das Suffix *θεν* in Verbindung mit Substantiven nicht zu *θε* werden könnte, nicht widerlegen kann, auch wenn er sie nicht theilt.

In Betreff der Gemination der Liquidae befindet sich der Herausgeber mit den meisten anderen in Uebereinstimmung. Auf die Handschriften ist in diesem Puncte nichts zu geben: hier entscheidet die Analogie. Wo ein Vocal vor einer Liquida kurz gebraucht wird, muss zum Behufe der Verlängerung die Gemination eintreten; ist aber die Silbe von Natur lang, oder lautete ein Wort ursprünglich mit zwei Consonanten an, so bedarf es der Verdoppelung nicht. Ausnahmen, wie *μᾶλλον*, *ἄνσον*, *πρήσσω*, *λεύσσω* bleiben natürlich in Geltung. Wer aber *ἴδμεναι*, *αὔσταλος*, *ἀντίθελος*, *δδμὴν* schreibt, der kann gegen Schreibweisen wie *ἴρηγα*, *ἄρρητος*, *ἀπορρώξ*, *ἴρρω*, *ἀναρραίω*, *ἀπολλήγω*, *πολύρρηνες*, *ἐλετάνεον* keinen Einwand erheben, denn es sind dies größtentheils Aristarchische Schreibweisen und als solche fanden sie sich sicherlich in alten Handschriften.

Der Herausgeber hat sich wo es nur immer möglich war an Aristarch gehalten und deshalb unbekümmert um unsere Handschriften *ἐθέλω*, *τεθνηώς*, *καὶ κεῖνος*, *ἶλιον*, *ἤδη*, *ἐατέος*, *ἴκτην*, *ἀγήρων*, *ὃ σφιν*, *ἶζον*, *ἀνθίζον*, *ἔχι*, *ἢ θέμις ἐστί* u. a. geschrieben. Wo von Aristarch abgewichen ist, waren andere Gründe maßgebend.

Der zweite Theil der Odysseeausgabe, der schon jetzt größtentheils gedruckt ist, enthält außer den 12 letzten Büchern ein Verzeichnis der Citate der Odyssee in den Schriften der Alten. Es sind über fünftausend Citate von gegen drei und dreißighundert Versen oder Versstücken, also gewiss auch noch ein schönes Stück kritischen Apparates. Vollständig sind gegeben, soweit Vollständigkeit möglich ist, die Citate der Schriftsteller der voralexandrinischen Zeit. Von späteren Schriftstellern sind die Citate des Strabo, Athenaios, Diodor, Plutarch, Ailian, Stobaios, der griechischen Rhetoren, Maximus Tyrius, Eusebios, Macrobius, Gellius und anderer, dann die in den Schriften der Grammatiker und Lexicographen sorgfältig benützt und zusammengestellt. So viel kann jedoch der Herausgeber erklären, dass der Erfolg die Mühe nicht gelohnt hat, denn diese Schriftsteller citieren vielfach nach dem Gedächtnis und wo sie genau citieren finden wir, dass ihnen nur ganz gewöhnliche nicht revidierte Texte zu Gebote standen. Deshalb konnte der Herausgeber auch auf diese Citate nur einen sehr geringen Werth legen. Die Citate des Sophisten Apollonios und

Hesychios sind in den Noten zum Texte ausreichend verwerthet, darum erscheinen sie auch nicht mehr eigens in dem Verzeichnisse.

Dem zweiten Theil ist ferner ein Index über sich wiederholende Differenzen in der Schreibweise gewisser Wörter und Wortformen beigefügt. Dieser Index ist von grofsem Nutzen, denn er zeigt wo und in wie weit die Handschriften nicht mehr verlässlich sind und bietet eine Handhabe zur Emendation einer ziemlichen Anzahl von Stellen. Wenn wir beispielsweise erfahren, dass die Handschriften constant zwischen *δέ τε, γέ τε, αἴ τε* und *δ' ἔτε, γ' ἔτε, τ' ἔτε* schwanken, so werden wir uns kaum besinnen, wenn der Sinn *δ' ἔτε* erfordert, ein einstimmig überliefertes *δέ τε* zu ändern. So schwanken die Handschriften auch zwischen *αὖτις αὖθις* und *αὐτίκ', αἶψ' ἄψ, ὥρα ἅμα, αἰεί αἰέν, αἵ εἱ, ἀπό ἐπί, γε δέ τε* und *τε, γάρ, τ' ἄρ* und *δ' ἄρ, ἐν ἐνί, ἐνί ἐπί, ἐπ' ἐς, ἐμοῖο ἐμεῖο, ἐών ἐών, θεῖος δῖος, ἴδνια ἴμανα, κεῖνος ἐκεῖνος, κατά μετά, μέν μιν, ξύν σύν, παρά πάρ, παρά περί, ποτί πρός, που πω* und *πως, σος τεος, σός ὅς, τε τε, τε τεος, ὑπό ἀπό, ὑπό ἐπί, ὑπό ὑπαί, χρῆμα πτῆμα, χειρί, χερσί*, so sind ferner die einzelnen Laute häufig mit einander verwechselt, wie *α* und *ε*, namentlich in den Infinitivendungen *σαθαι, σεθαι, ες* und *ος, ες* und *ῃς, ος* und *ε, η* und *ει, η* und *ε, ῃ* und *ι, ο* und *ω, ζ* und *δ, ον* und *ον, αν* und *ος*, so treten die einfachen Consonanten nicht selten an die Stelle der doppelten und umgekehrt, so treten die Pluralformen an die Stelle der Dualformen und umgekehrt und stehen nicht selten die Formen der Prosa für die poetischen z. B. *ἱερός, πρωτερός, τέταρτος* für *ἰρός, πρωτερός, τέτρατος, ὅστις* für *ὅτις* oder *ὅ τε, ὅς* für *ὅ*. Hat man die Ueberzeugung gewonnen, dass in diesen Fällen die Handschriften wenig zuverlässig sind, so wird man sich auch nicht mehr so ängstlich an die handschriftliche Ueberlieferung halten und sich nicht bedenken ein *μεθείη, θείης*, in *μεθήῃ θήῃς*, einen Conjunctiv in einen Optativ, einen Plural in einen Dual umzuändern, wo es der Sprachgebrauch fordert. Wenn man findet, dass Buchstaben beliebig ausgelassen und zugesetzt sind, so erscheint die Aenderung von *πρὶν* in *πρίν γ'*, von *ἐπρῆσαν* in *ἐμπρῆσαν* nicht mehr gewagt (in ähnlicher Weise steht für *γναμπτός* meist *γναπτός* für *κλινθῆναι* meist *κλιθῆναι*, für *πρινθέντε* Φ 48 *πριθέντε*), so wird man unbedenklich *γίγνομαι* für *γίνομαι* und *γιγνώσκω* für *γινώσκω* schreiben. Sind einerseits Buchstaben ausgefallen, so finden wir sie wiederum in anderen Fällen zugesetzt: so *ν* in *α* 56 *δ' ἐν μελαινάων* (für *δέ*), *β* 231 und *ε* 9 *μὴ δ' ἐν φρεσίν, ε* 200 *σὺν δ' ἐν νεφέεσσι, ζ* 8 *δ' ἐν ἀχεῖῃ, ι* 145 *δ' ἐν νεφέεσσιν, ι* 315 *δ' ἐν βοΐζῃ, π* 106 *μ' ἐν πλῃθύϊ*, oder *σ* in *ε* 194 *δ' ἐς ἀπείος, κ* 97 *δ' ἐς ἀκοπίην, ν* 366 *δῦν' ἐς ἀπόν*. Wenn man alle diese Eigenthümlichkeiten der Handschriften kennt, dann wird man auch im Stande sein, sie richtig zu gebrauchen.

Schliefslich bittet der Herausgeber um freundliche Nachsicht für eine Anzahl von Versehen, die nicht ausschliefslich ihm oder vielmehr seinen schwachen Augen zur Last fallen, sondern es finden sich in der vorliegenden Ausgabe eine Anzahl von Druckfehlern, die in den ihm zur Cor-

rectur überschickten Bogen gar nicht vorkommen und daher erst später hinzugekommen sind. Diese sind in dem Verzeichnis mit einem Sternchen bezeichnet. In der Vorrede p. IV, Z. 2 lese man *γενέσθαί τε*, Proleg. XXVIII füge man hinzu *δ* 674 *ἀνωτάντες*: *ἀνατάντες ADFILNQRS.* *ϱ* 177 *ἀνατάντες*: *ἀνωτάντες KP.* p. XXXIV *ἤνδανε γ* 143, p. XXXV *ϱἄδδω ζ* 200, *ϱἀώ ε* 26, 151, *ϱ* 497. In der Note zu *α* 93 schreibe man *ἡμαδόεντα*: *ἠμαδόεσσαν ABDEIKLMN; α* 112 not. indicat; *α* 291 not. 293 für 283; *α* 385 not. *Ἰδομενῆα**; *β* 55 not. *η* 301; *β* 156 not. *ἱμείλιον; β* 157 not. *ἰδοίατα**; *β* 241 not. *κατακαίετε**; *β* 257 not. *λίσσον; β* 258 not. Suidas I, 10, 5; *β* 316, 317 füge man hinzu *ἀθετοῦνται* cf. Schol. *β* 325; *β* 333 tilge man die Note *ἄλλα νόμα* etc.; *γ* 2 not. schreibe man Tzetzes Alleg. 11 *φατείη; γ* 53 not. *οἵνεκα**; *γ* 153 not. *ἄλα**; *γ* 205 not. füge man hinzu *v. παραθείεν; γ* 250 not. „omitt. Plutarchus Quaest. Conv. II, 1, 3 et Macrobius Saturn. VII, 2, 15"; *γ* 278 not. schr. *ἀθρυλίον HIKN; γ* 378 not. schr. 378 für 278; *γ* 469 not. *ἄρ**; *δ* 34 *Ζεὺς**; *δ* 134 not. *ἐν**; *δ* 209 not. „omitt. Stobaeus Flor. CIII. 1; Pseudoplut. 141, 4"; *δ* 243 not. „omitt. Plutarchus Quaest. Conv. I, 1, 4; Pseudoplut. 139, 28"; *δ* 277 hat *D περίστειξε*, nachdem der Acut auf dem zweiten *ε* durchstrichen ist; vor *δ* 511 ist unrichtig 510 gesetzt; *δ* 546 schr. *ἤ νεν*; *δ* 811 *πάλεσι; ε* 208 not. Y 390; *ε* 296 not. Σ 468; *ε* 391 not. Herod. ad *O* 127; *ζ* 110 not. *ἄρ; ζ* 231 not. *οἶλας**; *η* 129 *δεῦο H; η* 132 *ἄρ; η* 148 *τοὶς**; *η* 262 ziehe ich *με κλέψειεν* vor und 346 *ἄρ' ἔλεπτο; ϑ* 169 ist *γάρ τ'* zu schreiben, vielleicht auch 174 *αὖτ'*; dass *τε* in Sentenzen nicht vorkomme ist unrichtig (vgl. *γ* 147, *δ* 397, *ε* 79, *ο* 400, 421) und die ganze Anmerkung zu streichen; *ϑ* 325 ist *ἐν προθύροισι* für *εἰνὶ θύρῃσι* aus Versehen im Text stehen geblieben; *ϑ* 295 schr. *ὣς; ϑ* 526 not. füge hinzu *v. ἀσπαίρουτ' ἐνοσῶσα; ι* 9 not. schr. Diss. VII, 3; *ι* 30 not. „omitt. Pseudoplut. 139, 33"; *ι* 214 vor *ἐπελεύσασθαι* setze 214; *ι* 325 ist fälschlich mit 335 bezeichnet; *λ* 66 not. schr. *ὅπιθεν**; *λ* 194 setze 194 vor *βεβλήατο; λ* 248 not. schr. *γυνὴ; λ* 304 not. An. Ox. Möge man von dieser Ausgabe sagen können, dass sie eine Lücke in der Homerischen Literatur ausfülle und die Wissenschaft gefördert habe, dann ist des Herausgebers Wunsch erfüllt.

Wien. J. La Roche.

Zur Textbehandlung neuhochdeutscher Classiker.

Schillers sämmtliche Schriften. Historisch-kritische Ausgabe. Im Vereine mit A. Elissen, R. Köhler, W. Müldener, H. Oesterley, H. Sauppe und W. Vollmer von Karl Goedeke. Stuttgart, Cotta, 1867.
I. Theil: Jugendversuche. Herausgegeben von K. Goedeke. (VIII u. 407 S. gr. 8.) — 1 Thlr. 6 Sgr.
II. Theil: Die Räuber. Wirtembergisches Repertorium. Herausgegeben von W. Vollmer. (VIII u. 395 S. gr. 8.) — 1 Thlr. 6 Sgr.

Michael Bernays, über Kritik und Geschichte des Goethe'schen Textes. (An Nicolaus Delius.) Berlin, Dümmler, 1866. (90 S. 8.) — 15 Sgr.

Schon Goethe klagte über den verwahrlosten Stand unserer Drucke; in dem Aufsatze über 'Hör-, Schreib- und Druckfehler' (1820. Kunst und Alterth. II. 2. S. 183) spricht er es geradezu aus, dass 'die werthe deutsche Nation, die sich mancher Vorzüge zu rühmen hat, in diesem Puncte leider allen übrigen nachstehe, die sowol in schönem, prächtigen Druck als, was noch mehr werth ist, in einem fehlerfreien Ehre und Freude setzen; es wäre doch wol der Mühe werth, daran zu denken, wie man einem solchen Uebel durch gemeinsame Bemühung entgegen arbeitete.' Dieser Vorwurf ist um so beschämender, als wir gestehen müssen, ihn gerade hinsichtlich der zahlreichen Einzel- und Gesammtausgaben von Werken unserer grossen Classiker des achtzehnten Jahrhunderts in vollem Masse und stets von neuem verdient zu haben. Eine Fülle von Corruptelen entstellte und entstellt den immer wiederholten Abdruck des traditionellen Textes, abgesehen von dem Mangel an Ausgaben, welche durch erschöpfende Vollständigkeit und durch Rückgang auf die Quellen der Vulgata dem gelehrten Bedürfnisse entsprächen. Lessing allein war es bisher, welcher in diesen Beziehungen durch die Ausgabe Lachmann's und deren spätere Revision eine seiner und der Nation würdige Behandlung erfahren hat. Für Klopstock, Wieland und Herder sind zu einem ähnlichen Unternehmen nicht einmal noch irgend ausreichende Vorarbeiten im Werke. Und doch hat schon 1795 Goethe hinsichtlich Wieland's in dem Aufsatze 'literarischer Sanculottismus' (zuerst anonym in den Horen dieses Jahrg. St. V) solche Vorarbeiten angeregt. 'Es ist nicht zu viel gesagt, äussert er sich hier, wenn wir behaupten, dass ein verständiger, fleissiger Literator durch Vergleichung der sämmtlichen Ausgaben unseres Wieland's, eines Mannes, dessen wir uns trotz dem Knurren aller Sauelfungen, mit stolzer Freude rühmen dürfen, allein aus den stufenweisen Correcturen dieses unermüdet zum bessern arbeitenden Schriftstellers, die ganze Lehre des Geschmackes würde entwickeln können. Jeder aufmerksame Bibliothekar sorge, dass eine solche Sammlung aufgestellt werde, die jetzt noch möglich ist, und das folgende Jahrhundert wird einen dankbaren Gebrauch davon zu machen wissen.' Da ist es nun erfreulich, dass wir gegenwärtig wenigstens hinsichtlich Schiller's und Goethe's auf dem besten Wege sind, die alte Ehrenschuld abzutragen und jenes beschämenden Gefühles, wo es gerade am empfindlichsten drückte, uns zu entledigen.

Seit 1844 besorgte Joachim Meyer die Correctur der Cotta'schen Ausgaben Schiller's. In einem schätzbaren Schulprogramm über Wilhelm Tell (Nürnberg 1840) hatte er eine Reihe von Verderbnissen des Schiller'schen Textes besprochen und seinen Beruf für einschlägige kritische Arbeiten bewährt. Seinen eingehenden Studien ist es zu danken, wenn seither die neuen Auflagen der Körner'schen Gesammtausgabe von den gröbsten Irrthümern gereinigt sind. In den 'Beiträgen zur Feststellung, Verbesserung und Vermehrung des Schiller'schen Textes' (Nürnberg 1858) und den 'neuen Beiträgen' u. s. w. ('Ms. für Gönner und Freunde.' Nürnberg 1860) hat Meyer von seinem Verfahren Rechenschaft gegeben. Zumeist war schon durch Rückgang auf die Originalausgaben, hie und da durch Vergleichung von Theaterms., ein paar mal durch Benützung des leider äußerst beschränkten hs. Nachlasses die giltige Lesart zu gewinnen. In der Vorbereitung einer kritischen Ausgabe hat Meyern der Tod unterbrochen. Seine Sammlungen und Aufzeichnungen giengen jedoch in den Besitz des Cotta'schen Verlages über und kamen den gegenwärtigen Herausgebern der 'historisch-kritischen Ausgabe' zu gute. Es ist ebenso klug als löblich, dass das dankenswerthe Unternehmen durch rasche Förderung mit dem abgelaufenen Jahre, in welchem das Cotta'sche Privilegium erlosch, an's Licht treten konnte.

Laut des Prospectes setzte sich die 'historisch-kritische Ausgabe' das Ziel, Schillers 'in seiner historischen Entwickelung und die Geschichte seiner Werke urkundlich darzustellen', und rühmt sich, 'die Geschichte des Dichters, wie die Geschichte des Textes seiner Werke urkundlich erschöpft' zu haben. Die Rechenschaft über die grundsätzlich befolgte Methode, welche durch die ganze Sammlung hindurch gehen solle, behält die Vorrede zum ersten dem letzten Theile vor. Doch lässt sich bereits nach den vorliegenden beiden Bänden ein Urtheil über die Ausführung des Planes gewinnen. Dreierlei Aufgaben, ergibt sich, sollte die gegenwärtige Sammlung genügen. Erstens stellten sich die Herausgeber den Zweck, sämmtliche von Schiller herrührende Schriften und zwar in der Gestalt und Zeitfolge, wie sie erschienen sind, zum Abdruck zu bringen, zweitens, die Varianten der Quellen, auf welche der überlieferte Text zurückzuführen ist, vollständig zu sammeln, und drittens, urkundliche Belege zur Geschichte der geistigen Entwickelung des Dichters in chronologischer Folge einzureihen.

Was zunächst den ersten Gesichtspunct, die Vollständigkeit in Sammlung der Schiller'schen Schriften, betrifft, so liegt es nicht im Plane die Briefe und Tagebücher aufzunehmen. Von den Briefen jedoch ist, wenigstens im ersten Bande, dasjenige einbezogen, was durch die Rücksicht des dritten Punctes zum Abdruck sich empfahl. Die beiden vorliegenden Bände befassen alle Arbeiten bis zum Fiesco. Hier bot die Sammlung augenscheinlich die größte Schwierigkeit, denn es galt, die zerstreut mitgetheilten Jugendversuche, welche in den späteren Gesammtausgaben meist ausgeschlossen blieben, zu vereinigen und eine ganze Reihe Schillern fälschlich zugeschriebener Stücke mit Sicherheit auszuscheiden. Selbst nach dem, was Boas, Hoffmeister und Viehoff in ihren Nachträgen zu den WW.

der erstere außerdem in seinem Buche über 'Schillers Jugendjahre', was ferner A. v. Keller in den 'Beiträgen' (Tübingen 1859) und in der 'Nachlese zur Schillerliteratur' (ebd. 1860) in diesen Richtungen geleistet, verdient die Umsicht und Sorgfalt Goedeke's, von dem die Redaction des ersten Bandes und im zweiten des 'wirtembergischen Repertoriums' herrührt, allen Lob. Man wird wol kein einziges Schillern thatsächlich zugehöriges Stück aus der bezeichneten Periode vermissen. Auch dürfte der Ertrag, den etwa künftige Forschung hinzufügen könnte, voraussichtlich nur mehr unbedeutend sein. Dass Goedeke die 'Morgengedanken. Am Sonntage' (urspr. im II. Stück des 'schwäb. Mercur' 1777), welche Boas noch bis zuletzt Schillern zuschrieb ('Jugendj.' I. 124 f.), so wie die 'Schilderung des menschlichen Lebens' (Hoffm. 'Nachlese' III. 351 f.) ausschloss, ist nur zu billigen; die Gründe, welche das letztere Gedicht Armbrustern, jenes Gebet in Prosa Schubarten zuweisen, sind entscheidend (vgl. Boas a. a. O. S. 23 ff. und Palleske Schiller's Leb. und Werke I. 65 f.). Selbstverständlich musste auch die von H. Döring (Schiller und Goethe. Reliquien u. s. w. Lpzg. 1858 S. 3—20) fälschlich unter Schiller's Namen abgedruckte Rede 'der Kampf einer tugendhaften Seele mit der höhern Pflicht. 1781' entfallen, da sie sich als ein entstellter Abdruck von Abels Abhandlung 'über die grausame Tugend' (wirtemb. Repert. S. 31 f. und 47 f.) erkennen lässt. Dagegen ist die Rede von der Freundschaft eines Fürsten (hist.-krit. Ausg. I. St. XII) auch abgesehen von der Frage über die Authentie der Hs. schon kraft ihres Inhaltes und ihrer Sprache, die ganz zur Rede vom 10. Januar 1779 (ebd. St. XXII) stimmen, mit Sicherheit Schillern zuzusprechen. Der anfängliche Zweifel A. v. Keller's ist übrigens durch die Schiller'schen Stammbuchverse (vgl. die Nachträge ebd. S. 361), welche sich ähnlich auch in der Rede wiederfinden, endgiltig entschieden. Gleich sicher steht es keineswegs um das Gedicht (St. XIX) 'auf die Ankunft des Grafen von Falkenstein in Stuttgart' (Schwäb. Magaz. 1777 S. 575 ff.). Die documentierte Angabe, dass es von einem Zöglinge der Militärakademie herrühre, reicht nicht hin, um es Schillern zuzuschreiben und im Gegensatze zu Goedeke, nach welchem Sprache und Inhalt Schiller's seien (S. 52), möchten wir auf den unschiller'schen Zug einer durchgängigen Steifheit der Darstellung aufmerksam machen, welcher die Vermuthung nahe legt, darin ein vielleicht aufgetragenes Schülerexercitium eines anderen Zöglings zu suchen. Mit Recht hat Goedeke die ganze 'Anthologie auf das Jahr 1782' abdrucken lassen, da nur ein einziges Gedicht derselben 'Ossians Sonnengesang' (S. 112 in der Anth.) erwiesenermaßen für einen anderen Verfasser (W. v. Hoven) in Anspruch zu nehmen ist (Brief Schiller's an Hoven, Biogr. Hovens S. 378). Zur Beurtheilung der Authentie der Schiller'schen Gedichte in der Anthologie hat übrigens Goedeke eine übersichtliche Anmerkung beigeschlossen (S. 355 f.). Was die Reihenfolge sämmtlicher Stücke der Sammlung betrifft, so haben wir nur zu erinnern, dass das Gedicht der Anthologie 'die seeligen Augenblicke an Laura' (I. S. 223 ff. der vorl. Ausg.) schon vorher unter der Ueberschrift 'die Entzückung an Laura' in Ständlin's schwäbischer Blumenlese auf d. J. 1782 (S. 140) abgedruckt, daher der sonst befolgten Ordnung

gemäfs der Anthologie voranzustellen war, wie dies aus Rücksicht auf einen früheren Abdruck mit der 'Elegie' (St. XXXV) geschah. Nun ist man verleitet, die zum Text jener Lauraode aus dem Stäudlin'schen Almanach angegebenen Varianten für spätere Abänderungen zu halten, während sie gerade das ursprüngliche bieten. Als nebensächlich aber unbequem müssen wir ferner den Mangel einer Aufführung der einzelnen Gedichte der Anthologie mit der Seitenzahl des vorliegenden Abdruckes bezeichnen, wenigstens war dem mitgetheilten Index der Anthologie die Stücknahl beizudrucken.

Bei allen Schriften legten die Herausgeber den ältesten Text zu Grunde, welcher der Hs. des Verfassers am nächsten steht und als der vollständigste sich erweist. Ueber spätere sowol erweislich von Schiller selbst herrührende als von anderen vorgenommene Aenderungen gibt die Variantensammlung unter dem Texte Rechenschaft. So liegt jedes Werk in seiner ursprünglichen Gestalt und in jeder im ganzen wie im einzelnen geschehenen Umgestaltung vor Augen. Bekanntlich sind die später vom Dichter selbst vorgenommenen Aenderungen nicht selten von so eingreifender Art, dass das Werk eine Gestalt erhielt, welche durch die anmerkungsweise unter den Text gestellten Varianten übersichtlich sich nicht hätte vergegenwärtigen lassen. Hiedurch war in solchem Falle ein wiederholter Abdruck des ganzen geboten. Mit Recht bringt deshalb der zweite Band einen vollständigen Abdruck sowol des ursprünglichen Textes der Räuber als 'Schauspiel' (1781) als der 'neuen für die Mannheimer Bühne verbesserten Auflage' desselben als 'Trauerspiel' (1782), beide Texte je mit ihren eigenen Varianten. Die Herausgeber waren in der erfreulichen Lage, neben den Vorarbeiten Meyer's den seit lange gesammelten literarischen Apparat der Verlagshandlung, zahlreiche Theaterhss. und den gesammten hs. Nachlass Schiller's aus dem Besitz seiner Tochter, der Frau Emilie von Gleichen-Russwurm, benützen zu können. Der mühsame Fleifs in Ausbeutung dieses breiten Materials, um der zweiten Hauptaufgabe des Werkes gemäfs in einer möglichst vollständigen Sammlung der Lesearten die Grundlagen zu einer Geschichte des Textes zu bieten, ist dankbar anzuerkennen. Insbesondere kann die Redaction der Räuber von W. Vollmer als nahezu abschliefsend bezeichnet werden.

Um das in Text und Varianten befolgte Verfahren einigermafsen zu controlieren, gehen wir auf einzelne Stücke des ersten Theiles ein. Prüfen wir z. B. einige Gedichte, welche der Anthologie vorangehen, und beginnen mit dem XI. Stücke 'der Abend.' Hier vermissen wir die Varianten des Gedichtes bei Boas (Jugendj. I. S. 120 f.), so namentlich Z. 32 zu 'um ihn glühn' — 'auf ihn glühn', Z. 97 zu 'Engelharfe' — 'Aeolsharfe.' Auch wollen wir das kleine Versehen nicht unbemerkt lassen, dass Z. 10 'o Herr' statt 'o HErr (diese Schreibung des Originaldruckes ist sonst bewahrt) und Z. 17 'Große' statt 'Grosse' steht. Im folgenden Gedichte 'der Eroberer' (St. XV) ist Z. 19 'tödet' gedruckt, in der Anmerkung hiezu wird jedoch 'tödtet' als die Lesart sämmtlicher benützten Ausgaben angegeben, den Originaldruck mit eingeschlossen. Hier ist der letztere, um die abweichende, der sonst beobachtete Schrei-

bung dieses Wortes innerhalb des Gedichtes gleich zu machen, corrigiert. Aus dem gleichen Motive steht dann Z. 45 'Tron', während für den Originaldruck 'Thron' aufgeführt ist, und ebenso Z. 99 'Wage' im Widerspruche zu dem ursprünglichen 'Waage.' Das unpassende solcher Textbehandlung werden wir genauer noch kennen lernen. Die achte Strophe des Gedichtes spricht von dem 'heissesten Wunsche' des Eroberers 'hoch an des Himmels Saum einen Felsen zu bäumen' u. s. w. Darauf folgt die Strophe:

Dann hernieder vom Berg, trunken von Siegeslust,
Auf die Trümmer der Welt, auf die Eroberungen
Hinzuschwindeln im Taumel
Diesen Anblikz hinweggeschaut.

Der letzte Vers, vermuthet der Herausgeber, sei richtig zu lesen:

Dieses Anblicks. Hinweggeschaut?

Eine falsche Conjectur. Das absolut gebrauchte part. 'hinweggeschaut' ist vielmehr mit 'auf die Trümmer der Welt, auf die Eroberungen' in Verbindung zu bringen. Aehnlich schreibt Schiller (St. XXVIII. S. 122):

Sprache, und hastig ins hohle Gebirg den eisernen Stachel
Niedergeschleudert . . . .

Der infinitivische Satztheil; 'hinzuschwindeln im Taumel dieses Anblicks' erklärt sich, wenn man im Gedanken ein 'um' voranschickt, ihn übrigens durch Beistriche abschneidet. Gehen wir zum folgenden Gedichte 'Empfindungen der Dankbarkeit' u. s. w. über (St. XVIII). Hier wird wieder Z. 35 während alle benützten Quellen 'Freudenthränen' schreiben, in dem Text 'Freudentränen' und ebenso statt des allein verständigen 'sanften' (Z. 50) 'sanften' aufgenommen und zwar gleichförmiger Schreibung innerhalb des Gedichtes zu liebe. Das nächste unbezweifelt Schiller'sche Gedicht ist die Uebersetzung des 'Sturms auf dem Tyrrhenermeere' aus dem 1. Buche der Aeneis (St. XXVIII). Hier hat der Herausgeber den Text von einigen offenbaren Druck- oder Schreibfehlern befreit, wofür die Vergilische Grundlage die sicheren Anhaltspuncte bot. So heißt es nun Z. 12 'aus den Wolken' statt 'auf den Wolken' des Originaldrucks (Aen. I, v. 46 'e nubibus'), Z. 23 'in grausem Gewölbe' für das ursprüngliche 'in grausem Gewölke' (ebd. v. 56 'vasto antro'), Z. 106 statt des an sich evidenten Druckfehlers 'den gräulichem Aufruhr', 'den gräulichen Aufruhr', ferner Z. 130 'Cimothoe' (ebd. v. 148) statt der Verunstaltung 'Cimothori.' Mit Recht bleibt dagegen Z. 47 'Dei Opeis' (lateinische Lettern) im Texte stehen, denn diese Schreibung ist kein bloßes Versehen. Wir sind hier auf diese Bemerkungen eingegangen, um die durchgängig befolgte Methode, offenbare Schreib- oder Druckfehler, nicht aber irrigen, wo es beabsichtigt war, sogleich im Texte zu corrigieren, ausdrücklich gut zu heißen. Daß aber die jedesmalige Angabe des ursprünglichen Fehlers in den Anmerkungen nicht vermisst wird, ist selbstverständlich. Eine Variante des Abdruckes bei Hoffmeister (I. 22) ist übrigens in diesem Stücke übersehen: Z. 20 'noch' Hoffm. 'wird.' In den folgenden 'Gedichten aus den Räubern' (St. XXX) ist uns keinerlei Bedenken begegnet, nur zeigt sich hier deutlich, wie es schon von Seite einer anderen Recension der vorliegenden Sammlung, auf die wir sogleich

zurückkommen, geltend gemacht ist, dass dieselben Ausgaben denselben Werken mit constanten Buchstaben hätten bezeichnet werden sollen. Die Ausgabe, welche hier z. B. € heißt, trägt im II. Theile den Buchstaben β und umgekehrt jene, die hier unter β verstanden ist, heißt dort €. Der II. Theil bringt übrigens unter dem Texte dieser Gedichte seines Orts eine noch umfassendere Variantensammlung.

Das nächstfolgende Gedicht ist die 'Elegie' auf Weckerlin (St. XXXV). Dieses Gedicht hat die sachkundige Recension des Werkes im lit. Centralblatt (Jahrg. 1867, Sp. 1340 f.) herausgegriffen, um daran das Verfahren Goedeke's zu prüfen. Wenn hier mit Recht geltend gemacht wird, dass an ein Werk von der Wichtigkeit des vorliegenden von Seite der Kritik der strengste Maßstab gelegt und ihm gegenüber von Anfang an eine scharfe Controle geübt werden müsse, so ist es anderseits bedenklich, nach einem herausgegriffenen Stücke allein die befolgte Methode zu beurtheilen. Es mag gestattet sein, bei unseren Bemerkungen über die Redaction dieses Gedichtes die immerhin sehr bemerkenswerthen Vorwürfe in jener Recension zu berücksichtigen. Zuerst wird entgegnet, dass der Titel des Gedichtes nach dem ersten Einzeldruck denselben gegeben sei, ohne dass dies gesagt und die späteren Varianten angegeben wären. Da jedoch Titel und Text überall nach der ursprünglichen Quelle, hier also nach jenem Einzeldrucke mitgetheilt sind, so braucht bei dem einzelnen Stücke dies nicht besonders bemerkt zu werden. Die Stücke mit ihren Titeländerungen werden übrigens an der Stelle, wo sie ihrem späteren, wiederholten Erscheinen gemäß einzureihen kommen, neuerdings aufgeführt, wobei auf den vorausgehenden Abdruck zurückgewiesen ist, so bezüglich der 'Elegie' in der Anthologie (S. 220), bezüglich der 'Leichenphantasie' (ebd. S. 250). Doch wäre es allerdings zweckmäßig gewesen, die Titelvarianten mit vorausweisenden Citaten gleich ursprünglich zu geben. — Auch in dem vorliegenden Gedichte hat Goedeke Gelegenheit gehabt, sein uns schon bekanntes Verfahren geltend zu machen, ein paar vereinzelte Abweichungen in der Schreibung zu Gunsten einer innerhalb des Textes selbst hervortretenden Regelmäßigkeit zu verändern. So hat er Z. 54 aus 'blinckte' 'blinkte', Z. 59 aus 'Blick' 'Blik', ebenso Z. 92 aus 'Glückeswelle' 'Glükeswelle' gemacht, um die Vermeidung des 'ck' durchzuführen, die sonst in diesem Einzeldrucke wie in den Drucken von Schillers Jugendarbeiten überwiegend hervortritt. Da nun selbstverständlich die ursprüngliche Schreibung hier überall unter den Varianten verzeichnet ist, so erscheint es jener Recension sogar zweifelhaft, ob auch wirklich die Originalausgabe, d. i. in diesem Falle der Einzeldruck, dem Texte zu Grunde gelegt sei. Ein genaueres Eingehen auf das überall befolgte gleiche Verfahren, wie wir es bereits oben an ein paar Beispielen kennen lernten, verwehrt diesen Zweifel. Aber eine andere Frage ist es, ob Goedeke recht daran thut, auf diese Weise von der diplomatischen Treue in Wiedergabe der ursprünglichen Quelle abzugehen. Wir möchten dies entschieden verneinen. Denn einmal ist jenes Schwanken in der Schreibung nicht bloß für den Setzer, sondern auch für den Verfasser vorauszusetzen, wie es denn für die gesammte Orthographie jener Zeit

charakteristisch ist und vielfach auf schwankender Aussprache beruht, worauf wir in einem andern Theile dieses Aufsatzes noch zurückkommen; zum andern wollte man eine solche Methode nur einigermaßen consequent durchführen, müßte man unfehlbar in ein textmacherisches Verfahren gerathen, das die bedenklichste Verwirrung zur Folge hätte. So war denn auch Goedeke in der Lage, nicht in allen und nicht überall in den einzelnen Stücken sein Verfahren anzuwenden. So viel wir sehen, ist der Abdruck der Texte des wirtemb. Repert. frei davon geblieben und in dem vorliegenden Gedichte wird es z. B. billig unterlassen, das 'hochentzückter' (Z. 131) oder 'zurück' (Z. 142), wie es doch die Consequenz jener angeführten Correcturen verlangt hätte, dem Originaldrucke zuwider abzuändern. — Konnten wir es nur billigen, dass der Herausgeber Druckfehler im Texte tilgt und nur in den Anmerkungen verzeichnet, so muss um so mehr darauf gedrungen werden, dass dies nur in zweifellosen Fällen Platz greife. Dies gilt jedoch keineswegs hinsichtlich der pronominalen Flexion des Adjectivs in dem Ausdrucke 'Diesem komisch-tragischem Gewühl' (Z. 91), obwol gleich nachfolgend zu lesen ist 'Diesem possenhaften Lottospiel' (Z. 93). Der Herausgeber corrigiert die erste Form nach der zweiten, während in jener Zeit das Schwanken pronominaler und nominaler Adjectivflexionen nach Bestimmungswörtern nicht selten begegnet. Wenn daher jene Recension die vorliegende Aenderung tadelt, so ist sie in vollem Rechte. Ebenso lässt sich der Vorwurf nicht abweisen, dass zur Note 96 die Körner'sche Ausgabe, welche übrigens in dem vorausgeschickten Quellenverzeichnisse überflüssigerweise zweimal angeführt ist, und zur Note 81 (in der dritten Variante 'Pfaffen brüllend') Hoffmeister's Nachlese unberücksichtigt bleibt. Das letztere Versehen ist dadurch veranlasst, dass Hoffmeister vorher den ganzen betreffenden Vers nach der Körner'schen Ausgabe citiert. Zu Z. 83 hat ferner auch Hoffmeister die Variante 'Und die Metze', was zu verzeichnen gleichfalls vergessen ist. Beide Varianten konnte Hoffmeister offenbar aus Boas' Nachträgen, während er sonst dem Einzeldrucke folgt, wie dies Z. 28, wo er 'Eisenklang', Boas aber 'Eisenglanz' hat, entnehmen lässt. Leider erst nach Abschluss des Bandes konnte der Herausgeber eine Copie des der Censur vorgelegten Ms. aus Petersen's Nachlasse vergleichen. Darnach erweisen sich die Lesearten des Einzeldruckes 'Manche brüllend' statt 'Pfaffen brüllend', 'Und die Falsche' statt 'Und die Metze', sowie Z. 96 'bosheitsvollen' statt 'teufelvollen' als Aenderungen, welche Schiller selbst in Folge der Weisungen der Censors vornahm (hist.-krit. Ausg. I. in den Nachträgen S. 368). Hoffmeister ist daher im Irrthum, wenn er sie dem Drucker zuschreibt. Boas hat vermuthlich gerade diese Hs. aus Petersen's Papieren zu Grunde gelegt. Wenn nun jene Recension verlangt, dass im vorausgeschickten Quellenverzeichnisse der Charakter der von Boas und Hoffmeister mitgetheilten Ueberlieferung in drei, vier Worten anzudeuten war, so ist dies streng genommen eine unerfüllbare Forderung. Denn wir haben es hier, selbst mit Rücksicht auf den berührten Nachtrag Goedeke's, welcher dem Recensenten entgangen ist, mit etwas problematischem zu thun, das sich mindestens nicht durch eine kurze Andeutung, ohne auf das einzelne einzu-

aussetzt, in gleichem Maße zu besitzen, und alle diese Fächer mit gleichem Erfolge zu lehren; fände sich aber auch ein solcher Lehrer, so wäre es ihm unmöglich, nebst der regelmäßigen Abhaltung der Lehrstunden noch die häuslichen Ausarbeitungen und die schriftlichen Schularbeiten der Schüler, welche fast in allen Fächern regelmäßig gegeben werden müssen, gehörig zu controlliren. Wenn diess gegenwärtig möglich scheint, so ist diess eben nur ein Beweis, dass der Unterricht noch weit entfernt ist, jene Stufe der Vervollkommnung erreicht zu haben, welche er sobald als möglich erreichen soll. Auf die Erfahrung kann sich hier nicht berufen werden, denn diese Erfahrung könnte nur an Zuständen gemacht werden, welche gegenwärtig noch nicht vorhanden sind.

Es ist demnach die Beibehaltung des Fachlehrersystemes eben so unerlässlich, wie die Reorganisirung des Unterrichtes unerlässlich ist; dieses System ist die erste und nothwendigsten Bedingung des Fortschrittes.

Was den erziehenden Einfluss der Schule betrifft, so war demselben das frühere System der Vertheilung der Lehrgegenstände in den unteren Classen allerdings in mancher Beziehung förderlich. Da aber die Rückkehr zum früheren Systeme aus den angegebenen Gründen unmöglich ist, so handelt es sich darum, die Vorzüge des früheren Systemes möglichst zu wahren, ohne zugleich den Nachtheilen desselben sich auszusetzen. Diess ist nur durch das harmonische Zusammenwirken aller Mitglieder des Lehrkörpers möglich. Als Organ der regelmäßigen Vermittelung zwischen den Mitgliedern desselben, dann zwischen ihnen und den Eltern der Schüler, hat der Classenlehrer im gegenwärtigen Sinne des Wortes (Ordinarius) zu dienen. Da er die meisten Stunden gibt, so besitzt er auch diejenige Uebersicht dessen, was sich begibt, und was zu wünschen ist, wodurch er befähigt wird, die übrigen Lehrer durch seinen Rath zu unterstützen, ebenso wie er dadurch ein fortwährendes Interesse hat, an die übrigen Lehrer sich zu wenden, und ihre Ansichten und Erfahrungen zu benützen.

Ist er der rechte Mann, so wird es ihm sicher vollkommen gelingen, denjenigen Einfluss geltend zu machen, welchen früher der in jeder Classe vorhandene einzelne Lehrer gehabt hat. Andererseits hat das Classenbuch die Bestimmung, jeden Lehrer und besonders den Ordinarius in genaue Kenntniss dessen zu setzen, was in den vorhergegangenen Lehrstunden, besonders in disciplinarischer Beziehung, vorgefallen ist. Es kommt demnach nur darauf an, dass die Mitglieder des Lehrkörpers den entschiedenen Willen haben, zusammenzuwirken und sich wechselseitig zu unterstützen: für die Möglichkeit dieses Zusammenwirkens ist hinreichend gesorgt.

geben, erledigen lässt. Von den Einwendungen des Centralbl. gegen die äussere Art des Variantendruckes möchten wir uns entschieden den Hinweis auf das bewährte Verfahren der Philologen, insbesondere Lachmann's aneignen. Vor allem wäre das überflüssige Colon nach der Zahl, die auf die Textseite weist, so wie der störende Gedankenstrich zwischen den Varianten zu tilgen. Ein Zeichen wie das letztere, welches auch innerhalb der Lesart selbst häufig genug vorkommen muss, darf nicht zugleich auf diese Weise als blosses Trennungszeichen für das Auge verwendet werden. Wir möchten daher empfehlen, nach der Zahl jederlei Zeichen wegfallen, und die verschiedenen Varianten bloss durch Zwischenschlag im Satze auseinander treten zu lassen, so wie dies z. B. in dem letzten Abdruck von Lachmann's Nibelunge geschieht, worin verständiger Weise hinter der citierenden Verszahl auch der früher noch gebrauchte Punct beseitigt ist. Wir möchten ferner statt der gothischen Majuskel zur Bezeichnung der verschiedenen Textesquellen die durchgängige Anwendung lateinischer Uncialen für räthlich halten. Nicht nur die Unscheidbarkeit der erstern spricht dafür, sondern zugleich der letztern grössere Klarheit für's Auge, wodurch der Ueberblick gehäufter Buchstabenanführungen zu den Varianten wesentlich erleichtert und ein compresserer Druck, als jetzt der Fall ist, ermöglicht wäre.

Was die dritte Aufgabe betrifft, welche die Herausgeber sich stellen, neben den WW. auch andere Belege zur Geschichte der geistigen Entwickelung Schillers einzureihen, so beschränkt sich die Ausführung auf Mittheilung von Zeugnissen über verlorne oder unterdrückte Schriften und Entwürfe des Dichters, so wie einiger zerstreut gedruckter Briefe aus der Epoche vor den Räubern. Doch bereits der zweite Band enthält nichts mehr dergleichen. Es wäre jedoch zu wünschen, dass nach beiden Richtungen und zwar für alle Perioden gleichmässig mit der Absicht, eine bestimmte Vollständigkeit zu erreichen, verfahren würde. Die Sammlung der Nachrichten über Arbeiten des Dichters, welche nicht zur Veröffentlichung kamen, ja selbst über Pläne, deren Ausführung unterblieb, hängt mit dem Zwecke einer historisch-kritischen Ausgabe so nahe zusammen, dass eine umfassende Mittheilung der einschlägigen Zeugnisse sich von selbst empfiehlt. Ohnehin ist zu erwarten, dass nichts, was in Schillers Nachlasse an Entwürfen sich findet, sei es auch noch so fragmentarisch, unberücksichtigt bleiben wird. Aber auch bezüglich der Aufnahme einzelner Briefe sollte dadurch jederlei Willkür der Auswahl ausgeschlossen sein, dass von vorn herein alle jene Briefe Schillers, welche ausserhalb der besonderen Sammlungen derselben vereinzelt und zerstreut gedruckt und darum schwerer zugänglich sind, an ihrem Orte eingereiht würden. So könnte das Werk auch auf diesem Gebiete den Vorzug erschöpfender Vollständigkeit wenngleich in engerer Umgrenzung erreichen. Da aber das Vorwort zum ersten Theile erklärt, dass zwar die Methode durch die ganze Sammlung dieselbe bliebe, hier aber genauer durchgeführt sei als späterhin, wo uns das Werden und Wachsen des Dichters und Menschen weniger anziehe, so scheint es, dass die angedeutete Vollständigkeit für die spätern Bände kaum zu erwarten ist. Die einschlägigen Belege des ersten Theiles

werden wir somit minder als den Beginn der Durchführung einer Hauptaufgabe des Werkes, denn als eine nebenhergehende Zugabe zu betrachten haben, die dem Fleiße Goedeke's in den ihm zur besondern Redaction zugefallenen 'Jugendversuchen' zu danken ist. Ein gleiches ist der Fall, wenn im Anhange zum ersten Bande ein Personenregister mit biographischen Notizen, ein Verzeichnis der Citate, Bemerkungen über ein paar orthographische und sprachliche Eigenthümlichkeiten der Jugendversuche, ferner ein Verzeichniss aller in den Gedichten dieses Theiles vorkommenden reichen und unreinen Reime so wie eine Auswahl aus dem Wortschatze angeschlossen sind. Das letztgenannte Verzeichnis nimmt mit Recht besonders auf die Composita Rücksicht, deren häufiger und mitunter kühner Gebrauch eine Eigenthümlichkeit Schiller'scher Jugenddichtung ist. Dabei wurde jedoch nicht selten bemerkenswerthes übersehen und ganz gewöhnliches aufgenommen, so fehlen Ausdrücke wie 'jetzund' (S. 16), 'hewehen' (S. 29), 'entathmen' (ebd.), 'hinaufstaunen' (S. 62), 'Uebersehauung' (S. 83), 'Strahlenflüge' (S. 101) u. dgl. vielen, während etwa 'bestaunen', 'staunen', 'Überflügeln', 'Strahlenblicke' u. s. w. verzeichnet sind. Indes wie fragmentarisch auch diese Beiträge zu einer philologisch-kritischen Bearbeitung erscheinen, sie sind eine Zugabe über den Zweck und das Programm der vorliegenden Ausgabe hinaus, aus den Sammlungen und Studien Goedeke's ein willkommenes Geschenk, welchem gegenüber die Forderung abschließender Vollständigkeit, wie wir sie hinsichtlich der dritten in der Anlage des ganzen begründeten Aufgabe des Werkes geltend machen durften, billig zurückzuhalten ist.

Die vorliegende Ausgabe ist auf fünfzehn Theile berechnet, deren Druck rasch gefördert werden soll, da laut des Prospectes das Ms. bereits vollendet ist. Die Ausstattung ist eine würdige, der Preis ein sehr mäßiger.

Während mit der gegenwärtigen Sammlung für Schiller eine umfassende kritische Ausgabe glücklich begonnen ist, ist für Goethe an eine ähnliche Gesammtausgabe leider noch nicht zu denken. Bekanntlich hat seit einer Reihe von Jahren Salomon Hirzel in Leipzig vorzugsweise mit Rücksicht auf ein solches Unternehmen seine umfassende Goethebibliothek gesammelt. Der Katalog derselben, wie er als Ms. für Freunde gedruckt (März 1862) [1]) gegenwärtig vorliegt, lässt erkennen, welche unvergleichliche Grundlage eine kritische Gesammtausgabe in dieser Sammlung finde, wenn sie zudem durch Hirzel's reichen Schatz bibliographischer Kenntnisse und durch seine zuvorkommende Bereitwilligkeit, welche schon mancher Arbeit über Goethe zu Gute kam, unterstützt wäre. Aber so lange das Archiv in Goethe's Hause mit seinen unentbehrlichen Mss. verschlossen bleibt, würde jede kritische Gesammtausgabe der Goethe'-

[1]) Nebenbei machen wir hier auf einen Irrthum des Kataloges aufmerksam; S. 50 wird zu Nr. 158 der Jena'schen allg. Lztg. v. J. 1806 bloß eine einzige Recension, die vierte, verzeichnet, während die drei vorhergehenden ausgeschlossen bleiben. Die Unterzeichnung mit W. K. F. (Weimarer Kunstfreunde) bezieht sich zugleich auf die vorhergehenden Anzeigen.

sehen Werke ein verfrühtes Unternehmen sein. Deshalb auch hat Michael Bernays, der durch seine eingehenden, vom schönsten Erfolg begleiteten Studien über den Goethe'schen Text vor allen zur Redaction einer solchen Ausgabe berufen wäre, trotz Hirzel's Unterstützung von vorn herein auf ein solches Unternehmen verzichtet und einstweilen nur eine kritische Bearbeitung jener Werke, für welche das Material vollständig vorliegt, in Aussicht gestellt. Hiedurch soll jedoch die kritische Gesammtausgabe vorbereitet und eine Grundlage geschaffen werden, auf der sie alsdann, wenn jene engherzige Zurückhaltung überwunden ist, um so sicherer der Vollendung entgegen gehen kann. Ueber die Methode seiner Forschungen hat Bernays in dem in der Ueberschrift dieses Aufsatzes genannten Werkchen Rechenschaft gegeben und eine Reihe von Resultaten mitgetheilt. Die umfassenden Vorarbeiten, in welche wir hier einen Einblick bekommen, lassen ein Verfahren erkennen, das geradezu für Arbeiten ähnlicher Art als mustergebend bezeichnet werden darf. Nicht allein werden alle Ausgaben der einzelnen Werke mit erschöpfender Genauigkeit verglichen, auch innerhalb derselben die Abweichungen der Nebendrucke durch Benützung möglichst zahlreicher Exemplare beobachtet. Auf diese Weise soll mit aller erreichbaren Sicherheit die Constituierung des ursprünglichen Textes unternommen, aus den nachfolgenden Verderbnissen das reine Gold des Goethe'schen Wortes wieder hergestellt und zugleich eine vollständige Sammlung aller maßgebenden Varianten vorbereitet werden. Erfreulich ist es zu beobachten, wie von allen seinen Emendationen, deren Bernays im ganzen hundert und zwei Gelegenheit nimmt zu besprechen, keine einzige den augenscheinlichen Vortheil verkennen läßt, den der Text durch sie gewinnt. Unter diesen Emendationen betreffen bloß neunzehn einzelne Werke aus Goethe's mittlerer und späterer Zeit, doch lassen sie entnehmen, daß Bernays bereits dem ganzen Umfange der Schriften seine Studien zugewandt hat. Indessen lag es nahe, die Arbeit vor allem hinsichtlich der größeren Jugendwerke abzuschließen, für welche das Material bereits vollständig zugänglich ist, und die, durch die längste Reihe von Drucken hindurchgegangen, den gröbsten Corruptelen ausgesetzt waren. Demnach hat Bernays zuvor Werther, Götz, Stella und Clavigo einer eingehenden Bearbeitung unterzogen, als deren Frucht uns eine baldige kritische Ausgabe des ersten versprochen ist.

Die Untersuchung über die Vulgata des Werther-Textes ergab ein ebenso eingreifendes als interessantes Resultat. Zunächst war bei dem Mangel aller ha. Grundlagen auf die Originalausgabe (1. Aufl. 1774, Leipzig, Weygand. 2. Aufl. 1775 ebd.) und auf die Abweichungen ihrer verschiedenen Drucke zurückzugehen. Der Text des Werther jedoch, wie er gegenwärtig vorliegt, hat bekanntlich die Bearbeitung zur Grundlage, die Goethe für die Sammlung seiner Schriften (bei Göschen in acht Bänden, seit 1787) veranstaltete. Nun ergibt sich aus den Briefen an Knebel, daß Goethe zum Behufe der Umgestaltung des Werther sich ein Ms. des Textes anlegen ließ, in welches er desto freier seine Aenderungen eintragen konnte (Briefw. m. Kn. I. 38). Diese Niederschrift aber wurde, wie Bernays zu voller Evidenz nachweist, keineswegs aus einem Exemplare der Original-

ausgabe, sondern aus dem verderbten Nachdrucke genommen, welchen Himburg in Berlin von Gothe's Schriften erscheinen liefs und der eben jene authentische Sammlung bei Göschen vorzugweise veranlasst hatte. Und weiter. Gerade die dritte Auflage jenes Nachdruckes, welche zu den Fehlern der ersten und zweiten Auflage noch eine Reihe neuer Corruptelen hinzugefügt, gieng in jene Ha. über. Gothe, auf die künstlerische Umarbeitung den ganzen gerichtet, sah über die einzelnen Fehler hinweg und so kam es, dass die Verderbnisse der Himburg'schen Texte in die Göschen'sche und von da in alle folgenden Ausgaben sich hinüberschleppten. Da ferner Göschen selbst einen gleichzeitigen Nachdruck der achtbändigen Ausgabe in vier Bänden veranstaltete, wobei neue Fehler hinzukamen, eben dieser Abdruck aber den folgenden Cotta'schen Ausgaben zu Grunde liegt, so tritt neben jene noch eine zweite Hauptquelle der Textcorruption hinzu. Nach diesen Entdeckungen ist der Weg gebahnt, auf welchem die Ausgabe des Werther in der Constituierung des Textes vorzugehen hat. Die Sammlung der Varianten wird dann die einzelnen Belege einer vollständigen Geschichte des Textes darbieten. Doch wird Bernays gut daran thun, sowol den Text der ursprünglichen Bearbeitung als jenen der Umgestaltung für die Göschen'sche Ausgabe vollständig und gesondert zum Abdruck zu bringen, da wenn nur anmerkungsweise jener bei diesem oder umgekehrt zur Mittheilung käme, die Auffassung wesentlich beeinträchtigt wäre. Die Forschungen über den Werther, mit deren Darlegung sich der erste Abschnitt des vorliegenden Schriftchens beschäftigt, leiteten den Verfasser von selbst auch hinsichtlich der übrigen oben genannten Jugendwerke Goethe's zu bedeutenden Resultaten. Der Text der Stella stammt gleichfalls aus der dritten Auflage des Himburg'schen Nachdrucks. Hinsichtlich des Clavigo, dessen sämmtliche Drucke der zweite Abschnitt einer eingehenden Kritik unterzieht, und ebenso hinsichtlich des Götz ergab sich, dass der Text der Göschen'schen Ausgabe und somit der Vulgata jenen der ersten Himburg'schen Ausgabe reproduciert, ein Umstand, der jedoch den beiden Werken keineswegs zum Vortheil gereichen sollte, denn gerade im Abdrucke des Clavigo und Götz zeigt die zweite und dritte Auflage Himburg's einen Rückgang auf den Originaldruck, während die in der Göschen'schen Ausgabe benützte erste Himburg'sche Auflage von Fehlern erfüllt ist. Ein unglücklicher Zufall wollte, dass für den Text des Werther und der Stella einerseits und des Götz und Clavigo andererseits je die fehlerhafteste der drei Himburg'schen Auflagen dem Göschen'schen Drucke zu Grunde gelegt ward. Der dritte Abschnitt des Schriftchens bietet die Beispiele von Emendationen zu späteren Werken Goethe's; sie sind wie die zu den früheren Jugendschriften mitgetheilten nicht selten ebenso überraschend als werthvoll, obgleich sie überall schon durch den unmittelbaren Rückgang auf den ersten Druck zu gewinnen waren.

Kritische Ausgaben, wie sie für Schiller im Zuge, für Gothe in Vorbereitung sind, kommen zunächst dem Bedürfnisse und den Anforderungen des gelehrten Publicums entgegen. Sie sind aber zugleich mit den Studien, auf denen sie beruhen und für welche sie weitere Veran-

lassung und Anhaltspuncte bieten, die beste Grundlage, um jene Texte in sicherer und fehlerfreier Weise herzustellen, die auf Verbreitung in den weitesten Kreisen berechnet sind. Auch in den Ausgaben des blossen Textes für Laien ist die richtige die allein berechtigte Lesart. Aber die Sicherung derselben vorausgesetzt, ergeben sich hier aus dem Verhältnisse unserer jetzigen zur Sprache und Schreibung der Werke in der Zeit ihres ersten Erscheinens so wie aus dem Gesichtspuncte eines möglichst ungestörten Fortwirkens derselben im Volke eine Reihe von Fragen, welche eingehend zu erörtern gegenwärtig, wo der Markt mit einer Fülle von Ausgaben älterer Autoren überschwemmt wird, an der Zeit sein dürfte.

Rudolf von Raumer hat bei Gelegenheit einer lehrreichen Besprechung von C. Möckebergs 'Beiträgen zur würdigen Herstellung der Luther'schen Bibelübersetzung' (Germania II. 109 ff.) die verschiedenen Hauptarten, nach denen man in Ausgaben neuhochdeutscher Texte verfahren kann, principiell festzusetzen gesucht. Man könne nämlich dabei 1. sich zum Ziele setzen, das Schriftwerk mit allen Eigenthümlichkeiten sowol der Sprache als der Rechtschreibung diplomatisch treu wiederzugeben, oder 2. zwar die Sprache feststellen, aber deren graphischen Ausdruck regulieren, oder 3. sowol die Sprache als die Rechtschreibung ändern. Während selbstverständlich das erste dieser Principe für den Text kritischer Ausgaben massgebend ist, kommen bei Ausgaben, welche für das allgemeine Publicum berechnet sind, die beiden anderen in Betracht. Werth und Geltung derselben soll demnach im folgenden näher untersucht werden.

Nach dem zweiten der angegebenen Principe bliebe die Sprache des Denkmals unverändert, d. h. jede Veränderung, die nicht blos die Darstellung der ausgesprochenen Laute für das Auge beträfe, sondern zugleich das Ohr berührte, jede Aenderung nicht blos der Zeichen als solcher, sondern durch die veränderten Zeichen zugleich der beabsichtigten Laute wäre strenge auszuschliessen. Nur dieselben Laute, die das Denkmal vorführen will, gälte es, 'durch zweckmäßiger geregelte Schriftzeichen wiederzugeben.' Bei den Classikern des 18. Jahrh., erklärt Raumer ausdrücklich (a. a. O. 116), bestände die ganze Abänderung zu diesem Behufe darin, dass wir den Autor in der Rechtschreibung der Gegenwart drucken. Wir wollen zuerst an einigen Beispielen zeigen, welche Grenzen mit einer solchen orthographischen Veränderung gegeben sind. Wenn der ursprüngliche Text von Lessing's Minna von Barnhelm 'Budel' (Lachm.-Maltz. I. 561) für 'Pudel', 'Kriepel' (ebd. 581) für 'Krüppel', 'liederlich' (ebd. 565) nicht 'liederlich', 'kützeln' (ebd. 602) nicht 'kitzeln' und ähnliches mehr darbietet, so liegt hier unstreitig mit der abweichenden Schreibung eine abweichende Aussprache zu Grunde und jede Aenderung hätte zu entfallen. Ebenso wären bei Schiller etwa in den 'philosophischen Briefen' die ursprünglichen Ausdrücke 'Schröknisse' (Thalia 1786. III. Heft, S. 106), 'Schröken' (ebd. 112), 'ligt' (ebd. 121), 'versprützen' (ebd. 129) in ihrer abweichenden Vocalschreibung unangetastet zu lassen, desgleichen die Gemination des 'f' in 'Staffe' (ebd. 112) u. dgl. viele. Ist nun schon dem vorausgesetzten Principe gemäß in allen diesen und ähnlichen Fällen, wo

mit der Durchführung der heutigen Orthographie zugleich eine Veränderung der Laute augenscheinlich ist, die erstere ausgeschlossen, so verwehrt sich um so deutlicher jederlei über die blosse Orthographie hinausgreifende Aenderung zu Gunsten des heutigen Sprachgebrauchs.

In vielen Fällen aber wäre das Recht orthographischer Neuerung durch sich klar. Wenn ich in jenem Texte von Lessing 'hohlt aus' in 'holt aus', 'vermaledeyte' in 'vermaledeite', selbst 'Gläschen' in 'Gläschen' u. s. w. verändere, in jenem von Schiller 'Hoffnung' statt 'Hoffnung', 'Vortrefflichkeit' statt 'Vortrefflichkeit', 'Glückseligkeit' statt 'Glückseeligkeit' setze, so ist damit der ursprüngliche Laut nicht getroffen und dem vorausgesetzten Principe gemäß die Neuerung erlaubt. Nicht überall erschiene das Recht hiezu in gleicher Weise evident; wenn wir beispielsweise bei Lessing 'ich erschrack' (a. a. O. S. 555), 'Rocken' (ebd. 565) im Sinne unserer heutigen Orthographie in 'erschrak' und 'Roggen', wenn man ebenso in jenem Schiller'schen Texte etwa das häufig wiederkehrende 'diß' in 'dieß', 'tödten', 'todten' in 'tödten', 'totes' verwandeln wollte, so würde dagegen, wie in zahlreichen anderen Fällen, gegründete Einsprache zu erheben sein. In 'erschrack' zeigt sich noch die alte Kürze des ersten Ablauts, 'Rocken' (so auch Luther 2. Mosis 9, 32) entspricht besser dem hochdeutschen Lautstande, in Schiller's 'diß' wird der Kundige eine Nachwirkung der ursprünglichen Kürze, in 'tödten' das dem alemannischen eigenthümliche Festhalten an der inlautenden echten Media (vgl. Weinhold, alem. Gr. S. 142 f.) nicht verkennen. In manchen Fällen dürfte man zur Aenderung selbst dann sich nicht berufen sehen, wenn im ursprünglichen Texte unsere neben der veralteten Schreibung einhergeht. So begegnet freilich in jenem Schiller'schen Originaldrucke öfter auch 'dieß' neben 'diß', es findet sich neben der Schreibung 'todes' noch kurz vorher 'die todte Raupe' (a. a. O. S. 116 vgl. 138 'das todte Gebiet'), so wie darin neben 'Schröknis' 'schroklichen' (105) und 'Schreckbilder' (112) vorkommt. Hier aber und in den gleichen Fällen ist offenbar die verschiedene Schreibung das Zeichen einer schwankenden Aussprache und gewährt in einem einzelnen Puncte ein Bild von dem nachwirkenden Widerstande des particulären und mundartlichen gegen die zur Herrschaft durchgedrungene Gemeinsprache. Es ergibt sich von selbst, dass um so mehr, wo es sich von vornherein um den diplomatisch genauen Abdruck des ursprünglichen Textes handelt, dergleichen Schwankungen zu conservieren sind und dass daher, um auf einen früher besprochenen Punct zurückzugreifen, Gedeke keineswegs berechtigt war, in den Jugendgedichten Schiller's an mancher Stelle darlei Verschiedenheiten durch Einführung gleichförmiger Schreibung zu verwischen. Mit Recht spricht Rassmer sich entschieden gegen die Ansicht Hupfeld's aus, welcher in seiner Beurtheilung der Bindseil'schen kritischen Ausgabe der Luther'schen Bibelübersetzung (Neue Jen. allg. Lz. 1842, S. 1000 ff.) nebenbei auch eine Handausgabe des blossen Textes verlangt, darin eine Gleichförmigkeit der Luther'schen Orthographie durchgeführt werden sollte, wobei der Begriff orthographischer Verschiedenheiten nicht auf das nur dem Buchstaben nach verschiedene, für's Gehör aber gleichlautende zu beschränken wäre,

sondern auch Formen zu umfassen seien, die auch für's Gehör verschieden sind, wofern sie nur in der letzten Periode der Luther'schen Originaldrucke als gleichgeltend gebraucht werden und also der willkürlichen Vertauschung anheimfallen. An eben diesem Nebeneinanderlaufen verschiedener Formen, hebt Raumer hervor, lasse sich das Eindringen, Umsichgreifen und endliche Siegen von Lautverhältnissen beobachten, welche früherhin der Schriftsprache fremd waren; selbst bei den Umwandlungen der bloß gesprochenen Sprache werde sich die Sache so verhalten, dass durch einen meist durch die leisesten Uebergänge vermittelten, bisweilen aber auch sprunghaften Wechsel der Laute Doppelformen entstehen, die in demselben Volksstamm nebeneinander herlaufen, bis endlich die jüngere über die ältere den Sieg davon trägt (a. a. O. S. 114). Dies gilt jedoch, müssen wir hinzufügen, nicht allein rücksichtlich der Werke des 16. Jahrh., in denen eine aus ihnen selbst entnommene Regelung der Orthographie das Schwanken der Schreibung überall dort berücksichtigen müsste, wo ein Schwanken im Laute selbst zu Grunde liegt, es gilt dies nicht minder von den selteneren Fällen schwankender Schreibung in Originaltexten des vorigen Jahrhunderts, wenn mit der Durchführung unserer gegenwärtigen Orthographie zugleich der immerhin noch schwankende Lautstand betroffen wäre.

Wol ist keine Frage, dass dem nicht gelehrten, also dem größern Theile der Leser, denen unsere Classiker Gemeingut bleiben sollen, die Bewahrung der ursprünglichen Orthographie in dem bezeichneten Kreise so wie der sonstigen Abweichungen von unserer heutigen Schriftsprache Anstofs bieten, ja nicht selten störend erscheinen wird. Schon die herausgehobenen Beispiele lassen dies entnehmen, sprachliche Abweichungen werden wir später noch zur Genüge kennen lernen. Der Anstofs wäre dadurch nicht gemildert, dass in allen Fällen, wo das vorausgesetzte Princip es gestattet, unsere gegenwärtige Orthographie zur Anwendung kommt. Im Gegentheil, das abweichende träte auf diese Weise, weil es mitten in einem Texte begegnete, der sonst unsere Schreibung durchführt, um so auffallender hervor. Uebrigens ist zu bedenken, dass bei diesem Verfahren gerade dasjenige, was dem gewöhnlichen Leser den geringern Anstofs böte, beseitigt, dagegen das ihm zumeist in den Eigenthümlichkeiten des ursprünglichen Textes auffällige bewahrt bliebe. Denn das zumeist auffällige ist doch offenbar überall dort vorhanden, wo der Leser durch die abweichende Schreibung zu einer abweichenden Aussprache genöthigt ist, also gerade in den Fällen, in denen unser Princip ein Festhalten der alten Grundlage gebietet. Hier ist mit dem Auge zugleich das Ohr berührt, während über Verschiedenheiten der frühern Schreibung, welche keine abweichende Aussprache bedingen, das Auge sich leichter hinwegsetzen oder daran sich mindestens bälder gewöhnen wird. Hiezu kommt, dass die Neuerungen der Orthographie, wie sie mit Durchführung des vorausgesetzten Princips gegeben wären, keineswegs übermäfsig zahlreich und bedeutend sind. Raumer hat selbst an einem andern Orte (in d. Ztschr. Jahrg. 1855, S. 10 f.) darauf hingewiesen, dass unsere heutige Schreibung nicht nur im wesentlichen, sondern auch in den meisten Zufälligkeiten

schon vor Adelung's Auftreten festgestellt war. Dies gilt aber gerade von den Fällen, in denen keine Verschiedenheit des zu Grunde liegenden Lautes vorliegt, also in den Fällen, in denen dem besprochenen Verfahren gemäß die Neuerung der Orthographie allein statthaft wäre.

Es ist somit klar, Ausgaben nach dem vorausgesetzten Principe können unmöglich durch den Zweck empfohlen werden, dem Laien einen Text zu bieten, den er anstoßfrei sich anzueignen, noch weniger in allen Stücken als Grundlage seiner eigenen Sprache und Schreibung benützen könnte. Beläßt man darin jene Abweichungen, welche von jenem Grundsatze gefordert sind, so verschläge es nichts, auch die übrigen minder auffälligen Eigenthümlichkeiten zu bewahren. Welchem Zwecke somit sollten dergleichen Ausgaben entsprechen? Rauner antwortet, sie empfehlen sich in einem gewissen Bereiche bei der Ausgabe von Gesammtwerken, fügt jedoch hinzu, dass rücksichtlich der Literatur des 16. Jahrh. die Schwierigkeiten einer wirklich sichern Regulierung der Rechtschreibung und blofs der Rechtschreibung in vielen Fällen sich so grofs zeigen würden, dass man lieber auch bei Gesammtausgaben die Ausgabe jeder Schrift, für deren Aufnahme man sich entschieden hat, in ihrer eigenen Rechtschreibung wiedergeben möge. Diese Schwierigkeiten, meint er, fielen bei unseren Classikern des 18. Jahrh. hinweg, wenn wir sie ohne Aenderung der sprachlichen Grundlage in unserer gegenwärtigen Rechtschreibung drucken lassen. Aber abgesehen davon, dass, wie aus dem oben entwickelten sich von selbst ergibt, der Schwierigkeiten genug zurückbleiben, wobei man über das Recht der Aenderung im Zweifel sein wird, so ist mit der gröfsern Leichtigkeit seiner Durchführung noch nicht zugleich über den Werth und Zweck des bezeichneten Principes entschieden. Der Gelehrte wird sein Bedürfnis, die Abweichung des gegenwärtigen von dem ursprünglichen Lautstande oder die bezüglichen Abweichungen eines früheren von einem späteren Werke desselben Verfassers kennen zu lernen, entweder aus dem Originaldruck selbst oder aus kritischen Ausgaben befriedigen wollen, er verlangt nicht nach dergleichen Textbehandlung. Für den Laien aber bliebe man damit auf halbem Wege stehen, man würde um seines Bedürfnisses einer anstoßfreien Lectüre willen und um es ihm zu ermöglichen, die neuhochdeutsche Schriftsprache aus den Classikern selbst sich anzueignen, in dem Bereiche des minder wesentlichen und auffallenden die wünschenswerthe Einheit der Schreibung und die Uebereinstimmung derselben mit unserem gegenwärtigen Gebrauche zur Durchführung bringen, hingegen dasjenige bewahren, woran er zumeist Anstoß nehmen müsste. Und wie dergleichen Ausgaben weder dem Bedürfnisse des Gelehrten noch jenem des Laien entsprechen, so sind sie auch keineswegs vom Standpuncte des Unterrichtes aus gefordert. Denn die Bewahrung all der sprachlichen und orthographischen Eigenthümlichkeiten, welche in der Strenge jenes Verfahrens liegt, ist dem Zwecke des Unterrichtes auf seinen unteren Stufen, die Aneignung der gegenwärtigen Sprache und Schreibung vorzüglich durch die Lectüre zu fördern, geradezu entgegen. Auf den oberen Stufen des Unterrichtes aber, wenn diese Aneignung bereits

gesichert ist und die sprach- und literarhistorischen Seiten der Lectüre zur Geltung gelangen dürfen, hätten augenscheinlich die orthographischen Neuerungen neben den nicht zu verändernden Particularitäten keinen rechten Sinn mehr. Hier darf man auch in Schulausgaben den ursprünglichen Text unbedenklich zu Grunde legen, ja es scheint gerathen, wenigstens hinsichtlich ein paar ausgewählter Denkmale, dies ausdrücklich zu begehren, um den Schülern das frühere Schwanken und allmähliche Werden unserer heutigen Aussprache und Schreibung zu vergegenwärtigen. Wir befänden uns somit dem Gesagten zu Folge in Verlegenheit, wenn wir für das zweite der Principe Raumer's, das er ausdrücklich hinsichtlich der Autoren des vorigen Jahrhunderts gelten läßt, einen maßgebenden Zweck, und für die Ausgaben, die hiernach gefertigt wären, ein Publicum zu bezeichnen hätten, in dessen Bedürfnisse sie liegen sollten.

Es bleibt sonach für Laienausgaben nur das dritte der angegebenen Principe zurück, wonach nicht blos die Orthographie, sondern zugleich sprachliches im Sinne unseres gegenwärtigen Gebrauches geändert werden dürfte. Mit Bestimmtheit macht Raumer geltend (a. a. O. S. 118), dass das nicht philologisch gebildete, das allgemeine Publicum seine Classiker in der Sprache zu lesen begehrt, die ihm selbst als gegenwärtig zu Recht bestehende Schriftsprache eingeprägt worden ist. Und in der That, sämmtliche Ausgaben der Werke unserer classischen Literaturperiode, welche für den Gebrauch des grofsen Publicums bestimmt sind, haben diese dritte Art der Textbehandlung durchgeführt. Mit dieser Thatsache allein schon ist das Bedürfnis der Laien bestätigt, jene Werke ohne die störenden Hindernisse, welche ihre nicht selten veraltete Sprache und Schreibweise darbietet, zu geniefsen und sich anzueignen. Unsere classischen Autoren selbst haben in spätoren Ausgaben einzelner ihrer Werke oder in deren Sammlungen sich Aenderungen angelegen sein lassen, die unter den Gesichtspunct dieser Art der Textesbehandlung fallen. Was auch sie thaten oder doch wenigstens zustimmend geschehen liefsen, ist eben seither die allgemeine Verfahrungsart der Verleger geblieben. Je verbreiteter jedoch der Gebrauch, desto näher liegt es, mit wissenschaftlicher Kritik dies Verfahren zu überwachen und von dieser Seite her die gangbaren Ausgaben zu controlieren.

Es entsteht nun die Frage, innerhalb welcher Grenzen sich diese Neuerungen zu halten haben, um Zufall und blofses Belieben auszuschliefsen und die ursprüngliche Grundlage vor Schädigung und Aenderung ohne Noth zu bewahren. Gewiss wird man mit Raumer sagen können, dass derlei Aenderungen möglichst zu beschränken sind, dass man nicht willkürlich darauf losändere, sondern mit Einsicht in sein Thun, dass man nicht beliebige grammatische Vorurtheile, sondern den wirklich veränderten Gebrauch der gebildeten Gemeinsprache entscheiden lasse (a. a. O. S. 118 f.). Wir möchten hinzufügen, dass jede Aenderung durch den Zweck gerechtfertigt sein müsse, einen entschiedenen Anstofs der Lectüre zu entfernen. Doch läst sich im allgemeinen über diese Frage schwer eine Entscheidung treffen, welche einen sicheren Mafsstab an die Hand gäbe. Es wird deshalb ersprieslich sein, Statthaftigkeit und Schranken jener

Aenderungen nach ihren besonderen Seiten und in einzelnen Fällen in Betracht zu ziehen.

Was zunächst jene Neuerungen betrifft, bei denen es sich nicht um die Bezeichnung der Laute, sondern um orthographische Aeufserlichkeiten, z. B. die Interpunction, handelt, so ist das Recht und die Zweckmäfsigkeit derselben durch sich klar. Ebenso hat die Schreibung der einzelnen Laute des Wortes nach neuerer Weise, ohne dass mit der Veränderung seines Zeichens zugleich der Laut selbst alteriert ist, durchaus nichts bedenkliches. Aber auch in allen Fällen, wo unsere gegenwärtige Schreibung zugleich eine verändert festgesetzte Orthographie betrifft, wird die Durchführung von Neuerungen keinen wesentlichen Schwierigkeiten unterliegen. Beispiele für die letzten beiden Fälle liegen im vorhergehenden, ein paar seien noch hinzugefügt. Wenn Schiller in den Originalausgaben der Jugendwerke, die Thalia mit einbezogen, in denen er bekanntlich die Orthographie und die Correctur sich selbst angelegen sein liefs, öfter, wo wir 'ä' zu setzen gewöhnt sind, 'e' setzt: 'heßlich, 'Ether' (Aether), wenn hier das 'y' in Fällen erscheint, wo wir es längst beseitigten: 'frey', 'Eyd' u. dgl., ebenso die Doppelung der Vocale behufs der Dehnung: 'Haabe', 'Quaal', so ist in allen diesen Beispielen unzweifelhaft die Einführung unseres Gebrauches eine blofse Veränderung für das Auge. Ebenso sicher aber wird man Schiller's 'ligt', 'diß', 'Pflaum' (Flaum), 'Triumpf', 'Krais' (Kreis), 'faig' (feig) umändern können, obwol hier und in zahlreichen ähnlichen Fällen möglicher oder evidenter Weise eine abweichende Aussprache zu Grunde liegt. Wir können nicht darauf eingehen zu entwickeln, welchen Gewinn die Reform unserer gegenwärtigen Schreibung aus der Einsicht in die Originaldrucke unserer classischen Autoren zu ziehen im Stande wäre, welche Winke für wünschenswerthe Verbesserungen z. B. darin liegen, wenn in der Ausgabe von Schiller's WW. (1862 besorgt durch Meyer) 'Strahl', 'Thräne', 'Thron', 'Armuth', 'Wuth', 'Muth', 'deßwegen', 'gewiß' u. s. w. zu finden ist, während an den gleichen Stellen bereits der Druck in der Thalia das zweckmäfsigere 'Stral', 'Träne', 'Tron', 'Armut', 'Wut', 'Mut', 'deswegen', 'gewis' entnehmen läst. Aber anderseits wird man beobachten können, dass bereits in den ursprünglichen Drucken unserer classischen Autoren mit der schliefslichen Niederesetzung unserer Schriftsprache zugleich die Schreibung im allgemeinen ihre Regelung gewann, dass daher alles willkürlich doctrinäre Eingreifen in die Orthographie gegen die schriftmäfsig erfolgte Entwickelung des Neuhochdeutschen selbst gerichtet wäre.

Neben die Veränderungen orthographischer Art tritt die Gruppe der Fälle, in denen es sich nicht um die Elemente des vorkommenden Wortes, die einzelnen Laute desselben und deren Schreibung, sondern um das Wort selbst als solches nach seinen übrigen grammatischen Beziehungen und zunächst um seine Beugungsformen handelt. Doch möchten wir theoretischer Genauigkeit wegen bemerken, dass wir die Fälle, wo die Verschiedenheit der Schreibung auf einer Verschiedenheit der Ableitung des Wortes selbst beruht, in der orthographischen Gruppe mitbefasst dachten. Die Verschiedenheit der Ableitung als Grund unserer

XXXIV.

11. October 1850.

Laut Berichtes vom 3. August d. J. Zahl 187 beantragt ein Gymnasial-Lehrkörper die Ausschliessung zweier Schüler von allen Lehranstalten.

Da man keinen Grund hat, die ungünstige Schilderung dieser Schüler von Seite des Lehrkörpers in Zweifel zu ziehen, so wird der obige Antrag mit der Aufforderung genehmiget, das weiters erforderliche zu veranlassen.

Hierbei glaube ich Ew. — auf den Ministerialerlass vom 10. Juni l. J. Zahl 3.944 aufmerksam machen zu müssen, wonach die Ausschliessung eines Schülers von einer oder allen öffentlichen Lehranstalten in der Regel nur alsdann zu verfügen ist, wenn eindringliche Ermahnungen und Mittheilung an die Eltern vorausgegangen sind. Das letztere scheint im vorliegenden Falle nicht beobachtet worden zu sein. Ferner soll in solchen Fällen, wo es sich um das Schicksal eines jungen Mannes handelt, eine summarische Untersuchung vorgenommen und deren Ergebniss vom Lehrkörper berathen und in ein Protocoll eingetragen werden, welches dem Lehrkörper, insbesondere in Berufungsfällen, zur Rechtfertigung dient.

---

b. Statistische Mittheilungen.

Zur Statistik der Gymnasien des Kronlandes Croatien.

Gymnasien gibt es in diesem Kronlande sechs, nämlich zu: Carlstadt, Esseg, Fiume, Požeg, Varasdin und Agram, welches letztere bis nun die Benennung eines Archigymnasiums hatte, obwohl es in seiner inneren Einrichtung — ausgenommen die grösseren Lehrergehalte — von den übrigen Gymnasien sich nicht unterscheidet.

Jedes derselben ist in sechs Classen getheilt, von denen die unteren vier die Benennung der Grammaticalclassen, die höheren zwei die der Humanitätsclassen führen, deren Bestimmung es bis nun besonders war, die Jugend in der lateinischen Sprache und in der classischen Literatur zu unterrichten und für die akademischen Studien vorzubereiten. Die Unterrichtsgegenstände waren bis nun in diesen Gymnasien: die Religionslehre sammt der biblischen Geschichte, die lateinische Sprache, die Rechenkunst, die Erdbeschreibung und die vaterländische Geschichte, wie auch — wegen der bestandenen Verbindung mit Ungarn — die des Königreiches Ungarn; und in den Humanitätsclassen noch die Rhetorik, die Poesie, die Naturge-

heutigen veränderten Schreibung liegt häufig erkennbar auf der Oberfläche. Für unser 'trügen', 'betrügen', welches wir zu 'Trug' ziehen, hat Goethe anfänglich noch 'triegen', für unser 'verdrießlich' (zu 'verdrießen') schreibt Schiller 'verdrüßlich' (zu 'Verdruss'), sein 'schrüklich' gehört zum mundartlichen der 'Schrecken' u. s. w. Aber auch wenn hier die veraltete Schreibung, wie im ersten Beispiele, die richtigere Ableitung für sich hat, wird die Neuerung einem Bedenken nicht unterliegen. Die eigentlichen Schwierigkeiten treten erst bei Neuerungen ein, welche über das orthographische Gebiet hinausgreifen. Hier werde es erst noch eindringender Erörterungen bedürfen, sagt Raumer (a. a. O. S. 116 f.), ob und inwieweit Aenderungen gestattet sind. Um zu einigen sicheren Directiven zu gelangen, wollen wir sogleich an die Betrachtung von Beispielen gehen und zu diesem Behufe zunächst sämmtliche Neuerungen, welche Lessings Minna in der gewöhnlichen Göschen'schen Ausgabe (uns liegt vor die Sammlung in zehn Bdn. 1841. II. Bd. 147 ff.) erfahren hat, nach gewissen Gruppen zusammenstellen und prüfen.

Wenn daselbst Formen, wie 'verfertiget' (L. M. S. 549), 'sitzet' (ebd. 551), 'unterstützet' (ebd. 625) u. s. w. in 'verfertigt', 'sitzt', 'unterstützt' u. s. w. verändert werden, so ist dagegen nichts einzuwenden. Doch war in dem königl. Handschreiben, welches im letzten Acte zur Verlesung kommt, der gleiche Archaismus ('erkläret', 'aufgekläret' ebd. 627), da hier der Stil nach des Königs eigenthümlicher Schreibweise gefärbt ist und bleiben soll, keineswegs zu verwischen. Dass ferner Formen, wie 'nahe' (z. B. 553) in 'nah', 'Feuermauren' (ebd.) in 'Feuermauern', 'unterwegens' (609, 616) in 'unterwegs' geändert werden, ist nur zu erwarten. Auch hätte das 'ihrentwegen' in einer Rede Minnas (614, Göschen 237) nicht sollen stehen bleiben. Durchaus kein Anlass jedoch lag vor (556), 'sechs Jahr' in 'sechs Jahre' (Gösch. 159) abzuändern, während 'einundzwanzig Jahr' (570) bewahrt ist (159). Wie in diesem unbedeutenden Falle an der Lessing'schen Form niemand sich stoßen kann, da sie noch heute gestattet ist, so mag aus gleichem Grunde (569) 'Schreibezeug' (bei Gösch. 'Schreibzeug' 137), (612) 'heute Vormittage' (Gösch. 'Vormittag' 283), (627) 'ein Gefalle' (Gösch. 'Gefallen' 254), (554) '(das Bißchen) Friede' (Gösch. '... Frieden' 156) immerhin zu belassen sein. Zweifeln könnte man, ob (571) 'Naseweise' (Gösch. 'Naseweise' 177) zu dulden ist, da es fraglich sein mag, ob hier nur der überwiegende oder der ausschließend herrschende Sprachgebrauch zu Gunsten der Aenderung spricht. Dagegen ist entschieden die Form 'Mädchens' (578 'wenn alle Mädchens so sind.... so sind wir sonderbare Dinger') zu bewahren, denn hier handelt es sich gar nicht um einen archaistischen, sondern um einen vulgären Gebrauch, der heute ebenso vorkommen darf wie zu Lessings Zeiten und doch steht hier bei Göschen (186) 'Mädchen', während das analoge 'Dinger' belassen ist. Lessings 'währendes (Krieges')' (573), 'währender (Mahlzeit')' (601) ändert hingegen mit Recht unsere Ausgabe in 'während des', 'während der' (180, 218), da dieser Gebrauch der Participialpräposition, überall aus der gleichen Genetivflexion hervorgegangen (vgl. Grimm, Gr. III, 269 f.), heutzutage allein üblich ist. Gleich erklärlich ist die Aenderung von 'öfterer'

(567, 573) in 'öfter', weil wir hier ungleich wie bei 'mehrere' die zu Grunde liegende Gemination der steigernden Bildungssilbe längst schon aufgegeben haben. Ueberflüssig aber ist es, wenn die corrigierte Form 'vorangner' (573) und 'unehnen' (591) in 'vorangener' (Gösch. 179) und 'unebenen' (Gösch. 204) umgewandelt erscheint. Auch war das Lessing'sche 'kömmt' (z. B. 552) nicht in 'kommt', wie es überall der Fall ist, zu verändern.

Gehen wir zu einer Gruppe anderer verwandter Fälle über. Der Lachmann'sche Text hat (559) 'gefodert', (557, 559) 'Foderungen', der Göschen'sche (157, 160) 'gefordert', 'Forderungen.' Da nun in jenem auch 'fordere' (z. B. 575) erscheint und gegenwärtig, in der Prosa wenigstens, die syncopierte vor der ursprünglichen Form des Wortes zurückgetreten ist (vgl. Grimm, Wörterb. III. 1867 f.), so mag die Aenderung hingehen. Den nhd. Unterschied des 'wann' (quando) von 'wenn' (si), den wir heute durchgängig befolgen, kennt Lessings Minna nicht ('wenn ist es Ihr am gelegensten' 563, 'seit wenn' 562 vgl. 606, 619, dagegen 636 'wann kann ich .... haben?'). Der bestimmten Scheidung ferner von 'vor' und 'für' zuwider, welche im Nhd. zuerst schwankend hervortritt, bis sie gegenwärtig als vollzogen gelten kann, findet sich in der Minna noch 'vors erste' (557 u. öfter). In beiden Fällen ist somit die Aenderung statthaft, doch möchten wir darum noch nicht 'Verbitterinn' (636) in 'Fürbitterin' verwandeln, wie zwar nicht die Göschen'sche, wol aber die Cotta'sche Schulausgabe mit Anm. thut (S. 102) [*]), da in diesem Worte und dem entsprechenden Verbum wie in einigen anderen Fällen (vgl. 'Fürwitz' und 'Vorwitz', 'vor lieb nehmen', 'Stück vor Stück') noch jetzt das Schwanken besteht. Die ältere Vermischung ferner von 'fliegen' und 'fliehen' (578 'flieht auf sie zu', 579 'ihm entgegenfliehend') dürfte kaum als gänzlich beseitigt und störend gelten, daher sie bei Göschen mit Recht bewahrt ist (Schulausg. 'fliegt', 'fliegend'). Als bereits veraltet dürfte hingegen 'ohngeachtet' (560, 624), 'ohnlängst' (606) wol geändert werden, ebenso wenn statt der alten Adjectivform 'gewohne' (563 'ich kann unmöglich wieder gewohne werden') die jetzt allein übliche Participialform 'gewohnt' eingeführt wird (Gösch. 196). Weshalb jedoch die Göschen'sche Ausgabe das ursprüngliche 'Wimpel (Rocken') (565) in 'Wimpel' ändert (188), ist nicht abzusehen, da es ein locales Fruchtmaß bezeichnet, dessen Wortform im mittleren Deutschland in der That 'Wimpel' lautet. Ebenso müssen wir uns gegen eine andere Aenderung aussprechen. Lessing läßt Werner sagen: 'da (als Tellheim in Thüringen Winterquartier hatte) besorgte ich in Leipzig Mundirungsstücke' (596): bei Göschen 'Montirungsstücke' (212). Hier hat Lessing offenbar absichtlich seinem Wachtmeister die verderbte Form in den Mund gelegt. Unstatthaft ist es gleicherweise, wenn die genannte Schulausgabe Just's 'Schleifwege' (586, Göschen ebenso 196) in 'Schleichwege' (46) verwandelt, denn wäre das Wort gegenwärtig

[*]) In dieser Ausgabe hatte der Herausgeber, Verfasser des gegenwärtigen Aufsatzes, der Verlagshandlung gegenüber nicht vollkommen freie Hand, insbesondere nicht in Bezug auf die orthographischen und sprachlichen Neuerungen.

auch ungebraucht, so ist es an sich verständlich und könnte immerhin wieder zur Anwendung kommen. Ueberhaupt möchten wir den Ersatz abgestorbener Wörter durch andere strenge verwehren. Hier läge ein Eingriff in die materielle Grundlage des Textes vor, welcher allenthalben auszuschließen ist. Ohnehin finden sich der abgestorbenen und unverständlich gewordenen Wörter in unseren classischen Werken des vorigen Jahrhunderts nur äußerst wenige und für die Verständlichkeit des Textes hat nicht die Textesbehandlung, sondern der Commentar zu sorgen.

Den voranstehend besprochenen Beispielen, wo Beugungsformen oder wo im weiteren Sinne etymologische Seiten des Wortes unmittelbar betroffen sind, reihen wir die syntaktischen Fälle an. Wenn Francisca den Genetiv 'der Fräulein' (573) braucht, so war hier offenbar das vulgäre beabsichtigt und die Aenderung (Schulausg. 31) hatte ebenso zu unterbleiben, wie wenn 'ein Mädchen, die sie liebt' (611) in '.... das sie liebt' umgeschrieben wird (a. a. O. 82). Unverkennbar behaupten gegenwärtig die Flexionen der N-Declination beim attributiven Adjectiv nach Bestimmungswörtern die Herrschaft, insbesondere können die früheren Fälle eines abweichenden Gebrauches nach dem bestimmten Artikel als entschieden veraltet und störend gelten. Es darf daher 'unter die zu ratihabirende Schulden' (614) wol geändert werden (bewahrt bei Göschen 230), ebenso wie etwa bei Schiller 'die bange Tränenlarten' (acc. — Thalia 1786, Heft III. 124). Die pronominale Flexion nach anderen Bestimmungswörtern, wo sie, im Plural besonders, noch sehr häufig im vorigen Jahrhundert begegnet, lassen wir leichter hingehen. Es verschlägt daher nichts, wenn in der Minna bei Göschen 'meine übrige Sachen' (acc. 555) belassen ist (155), nur hätte dann ebenso 'diese eigene Angelegenheiten' (571) nicht geneuert werden sollen (176). Ebenso mag etwa im 'Verbrecher aus Infamie' Schillers, 'seine gefallene Schwestern' (acc. — Thalia 1786, Heft II. 24) oder in den 'Kranichen des Ibycus', 'so schreiten keine ird'sche Weiber' (geändert Ausg. 1862, I. 227) immerhin bewahrt bleiben, namentlich die letztere Stelle. Denn, wie wir hier anmerken möchten, in der über das gewöhnliche ohnehin hinausliegenden Sprache des Verses sind wir viel mehr geneigt, das von unserem Gebrauche abweichende ungestört aufzunehmen. In Bezug auf die syntaktischen Aenderungen möchten wir überhaupt als Regel geltend machen, in allen auch nur entfernt zweifelhaften Fällen an dem ursprünglichen festzuhalten. Hier kann so leicht Sinn und Farbe des Textes und der ganze Stil des Autors geschädigt werden, so dass die Textbehandlung zur verunstaltenden Paraphrase umschlüge. Es ist daher nur zu billigen, wenn sich die Göschen'sche Ausgabe keine weiteren syntaktischen Aenderungen in der Minna erlaubt. Wohin auch käme man, wenn etwa Aenderungen wie die folgende 'vierhundert Thaler .... die sie nicht wüsste, wie sie sie bezahlen sollte' (591, Gösch. 206), ein Satzgefüge, das öfter bei Lessing begegnet und manchem als veraltet gelten könnte, abändern wollte. Und doch glaubte die Schulausgabe in Minnas 'ich habe Sie Ihrer Verbindlichkeit erlassen' (623, Gösch. 248) der Construction wegen das letzte Wort in 'entlassen' (S. 97) verwandeln zu müssen. Zwar ist der Gebrauch von 'erlassen' mit dem Genet. d. S. selbst bei

Lessing vereinzelt ('entlassen' mit dem Genet. d. S. II. 283, VI. 461), doch würde hier die Aenderung zugleich gegen einen altbegründeten Gebrauch gerichtet sein ('ich erläge iuch aller arbeit' Iwein v. 4462, vgl. Nib. Lachm. Str. 400. 4.), der noch heute kein Fehler genannt werden könnte. Und um mit einem ähnlichen Falle zu schliefsen, so fügen wir heute wol 'entsagen' (renuntiare) mit dem Dativ der Person oder Sache, in der Minna heifst es jedoch, 'so wollen Sie seiner (Tellheims) entsagen?' obwol Lessing das folgende 'Eines Fehlers wegen entsagt man keinem Manne' noch in seiner Ha. in '... keinem Manne' verwandelte (601 u. Anm.). Die Fügung hat nichts störendes und ist daher mit Recht bei Göschen belassen (217).

Man sieht, der sprachlichen Fälle, die es in Lessings Minna zu ändern bedarf, sind im ganzen nur wenige. Gröfser ist die Zahl des entschieden störenden, und zwar sowol nach Sprache als Schreibung in Schillers Jugendwerken, wenngleich sie über ein Decennium jünger sind. Dessenungeachtet begegnen z. B. in dem 'Verbrecher aus Infamie', dessen Originaldruck (Thalia s. o. O.) wir zu diesem Behufe durchgenommen haben, abgesehen von orthographischen, nur folgende Stellen, in denen eine Aenderung nothwendig wird. S. 43 'zwote (Pfeiffe'), S. 54 'zwo (Weibespersonen'), S. 48 'zwo (Harpyen'), S. 47 'des ... Bauren.' In diesen Fällen hatten noch die 'kleineren pros. Schriften' (1792), deren Text die Grundlage aller folgenden Ausgaben ist, das frühere bewahrt. Auffallender ist es, wenn darin auch das praet. 'pfeifte' (I. 305) erscheint, übereinstimmend mit der Thalia (s. a. O. 30), während 'rufte' (ebd. 39) in 'rief' geändert ist (s. a. O. 318). 'Zwischen die gewisse Qualen des Lebens' (Thalia s. a. O. 35) ist gleichfalls schon in der bezeichneten Sammlung geneuert (317), ebenso (327) 'die schönste weibliche Gestalten' (acc. — Thalia s. a. O. 45). Die Fügung 'seine gefallene Schwestern' haben wir vorhin schon besprochen. Wenn in allen diesen Stellen, abgesehen von der letzten, welche einem von Schiller schon für die kl. pros. Schr. gestrichenen Satze angehört, die späteren Ausgaben den neueren Gebrauch durchführen, so ist dies nur zu billigen. Doch war, schon früher bemerktem gemäfs, mag man auch der Aenderung von 'ohnlängst' (Thalia 52, kl. pros. Schr. 338) zustimmen, jene von 'foderte' (Thal. 52, ebenso kl. pros. Schr.) streng genommen nicht geboten. Und noch zwei Fälle kommen in Betracht. S. 31 des Originaldruckes steht 'ins Gesichte', S. 46 ebd. 'mein Gehirne' (nom.), für jenes haben die kl. pros. Schr. 'ins Gesicht' (307), dieses behalten sie (329); dadurch erklärt sich denn auch das gleiche Verfahren der späteren Ausgaben, obwol sonst die Aenderung wenigstens an dem ersten Worte ebenso wenig zwingend war, als wenn 'gelten zu machen' (Thal. 50) in 'geltend zu machen' abgeändert wird (kl. pros. Schr. 335 und ebenso in den folg. Ausg.).

Allgemeiner Bemerkungen wegen greifen wir noch einmal auf eines der Schiller'schen Jugendgedichte: die 'Elegie' auf den Tod Weckerlins (1781) zurück. Unter den 145 Versen des Originaldruckes kommen nur drei Stellen für sprachliche Neuerung in Betracht. V. 31 und V. 33 der Reim 'sprung': 'Erinnerung' ('sprung' praet. sing. für 'sprang'),

V. 91 'Diesem komisch-tragischem Gefühl', V. 110 'dann', wo wir 'denn' sagen würden. Wol in den beiden letztern, nicht im ersten Falle ist eine Neuerung gestattet. Denn, wo eine Form durch den Reim geschützt ist, ist die Aenderung verwehrt. Nur soviel könnte in Frage kommen, ob nicht in Stellen, wo die veraltete Schreibung auf abweichender Aussprache beruht, eine Neuerung erlaubt wäre, sei es auch, dass dadurch der Reim zu einem unreinen gemacht würde, ob nicht z. B. in diesem Gedichte V. 48 'Vätter' in 'Väter' verändert werden dürfte, obgleich es auf 'Wetter' (V. 46) reimt. Da unreine Reime in der gesammten classischen Dichtung und ebenso bei Schiller nichts seltenes sind, wie sie denn auch in unserm vorliegenden Gedichte begegnen, so dürfte einer solchen Aenderung nichts im Wege stehen, indem dadurch die Beseitigung einer Störung von gröfserm Belange gewonnen ist. Wie der Reim macht auch die Versform eine Neuerung nicht selten unmöglich, so wenn man z. B. in Schillers Gedichte 'Rousseau' (Nr. 9 der 'Anthologie'), 'Irresonne (hist.-krit. Ausgabe I. 231), wo eine 'Irresonne' gemäfser wäre, in Uebereinstimmung mit dem folgenden 'Irrgestirn' (ebd.) verändern wollte. Die Störung des iambischen Versmafses, die darin läge, verbietet diese Neuerung, hier ganz abgesehen davon, dass sie auch sonst keineswegs zwingend erscheint und deshalb unsern Directiven gemäfs zu unterlassen wäre. Selbstverständlich darf um so weniger eine Aenderung eintreten, wo der Dichter mit Absicht eine archaisierende Form gebraucht und den Reim oder Vers darauf stützt. Wenn Goethe z. B. in einem Liede aus 'Jery und Bätely' reimt; 'So auch mit der Liebe Der Treuen geschieht; Sie wegt sich, sie regt sich Und ändert sich nicht' oder wenn in Faust (II. Theil Schlussscene) die Verse sich finden 'Wasserstrom der abestürzt' und bald darauf 'Dir entgegen trägot.' Solche Besonderlichkeiten aber so wie überhaupt die Fälle, wo der Reim oder die Versform die Neuerung verwehrt, sind nur selten. Die Archaismen 'sprung' und 'Vätter' in der Schiller'schen Elegie, so wie jenes 'Irresonne' im Gedichte 'Rousseau' gehören übrigens Versen an, die Schiller in der Sammlung seiner Gedichte später getilgt hat. Im allgemeinen werden für Laienausgaben unserer Classiker, Klopstock mit einbezogen, dadurch die Anlässe, zu Gunsten unseres heutigen Gebrauchs Schädigungen des ursprünglichen Textes zu verschulden, wenigstens theilweise beschränkt, dass ihnen die Verfasser fast in allen Stücken, welche in dergleichen Ausgaben zu berücksichtigen sind, durch die von ihnen selbst noch besorgten Umänderungen entgegenkommen. Dies gilt vor allem gerade von dem heikeln Gebiete der Werke in gebundener Rede und mit Recht mögen Ausgaben für das grofse Publicum, wie dies auch allgemein der Fall ist, jene Form und Auswahl der Werke zur Grundlage nehmen, welche in Sammlungen und Einzelausgaben auf die schliefsliche Redaction der Autoren selbst zurückzuführen sind.

Die Niedersetzung unserer heutigen Schriftsprache macht in den letzten zwei Decennien des vorigen Jahrh. einen bedeutenden Fortschritt. Es wird dies deutlich, wenn wir bei vergleichender Beobachtung finden, dass die Mehrzahl der Archaismen in Sprache und Schreibung, die noch zu Anfang der achtziger Jahre erscheinen, in neuen Auflagen früherer

Drucke verschwinden. Ein einzelner Beleg hiefür liegt in den Fällen, in denen wir vorhin dem Originaldrucke einer Schiller'schen Erzählung die Aenderungen derselben aus der Sammlung der kl. pros. Schr. hinzufügten. Während ferner bei Vergleichung unserer gegenwärtigen Werthertexte mit den beiden Weygand'schen Originalausgaben der Abweichungen in sprachlicher Beziehung eine ganze Fülle begegnet, von den orthographischen Unterschieden zu schweigen, haben wir im ersten Buche des Werther im ganzen nur etwa zwölf Fälle gezählt, in welchen ein Text jüngerer Redaction, jenen der Göschen'schen Ausgabe von 1787, heutigem Gebrauche gemäfs glaubte verändern zu müssen. Prüft man jedoch diese Fälle nach den im voranstehenden gewonnenen Directiven, so zeigt sich, dass selbst darunter noch ein paar Neuerungen besser unterblieben wären. Unter diesen überflüssigen Neuerungen seien hier nur diejenigen vorgelegt, welche noch am meisten für sich haben. Wenn das ursprüngliche 'hochgelahrte Schul- und Hofmeister' (Göschen'scher Einzeldruck von 1787, S. 22) in 'hochgelehrte' u. s. w. verwandelt wird (WW. in 3 Bdn., redig. von Riemer und Eckermann 1846, II. S. 5), so ist damit ein satirischer Nebenbezug des Ausdrucks verwischt: die archaistische Form hat vermuthlich in der Absicht des Dichters gelegen. Ebenso möchten wir die Umschreibung von 'Zückungen' ('Ich bin ... in Zückungen, Gleichnisse und Declamation verfallen' a. a. O. 29) in 'Verzückung' (a. a. O.) vermieden sehen. Wenn ferner in der Fügung 'mir wurmte das' (a. a. O. 70) der Dat. in den Acc. verwandelt wird (S. 10), so möchten wir diese Neuerung als eine syntaktische, keineswegs zweifellos gebotene lieber fallen lassen. Geht in den angeführten so wie noch in ein paar anderen Fällen die Neuerung weiter als nöthig ist, so ist sie hinwieder an einigen anderen Orten unterblieben, wo sie zu erwarten war. So wenn 'ihrentwegen' (S. 10), 'ausdauren' (15), 'alle aufserordentliche Menschen' (ebd.) bewahrt werden, letzteres doppelt auffällig, da sonst im ähnlichen Falle die N-Declination des Adj. durchgeführt ist.

Wenn wir die Häufung von Beispielen nicht abbrechen wollten, so wäre es ein leichtes noch näher zu zeigen, wie die neuern Ausgaben Goethe'scher Werke in Bezug auf Veränderungen sprachlicher, ja selbst orthographischer Art durchgängig an der ärgsten Principlosigkeit und Inconsequenz leiden. Den einmantastenden Corrupteln, deren Bernays' Schriftchen so mannigfaltige aufdeckt, wird hiedurch ein ganzes Gebiet minder bedeutender aber jedenfalls unstatthafter Umgestaltung des giltigen Textes hinzugefügt. Und wie von Goethes, so gilt dies nicht minder von den Werken der übrigen Classiker. Die von Meyer corrigierten Schillertexte jedoch sind von diesem Vorwurfe ziemlich frei. Indes auch sie haben hie und da einige überflüssige, freilich unbedeutende Abweichungen. Hieher gehört namentlich, häufiger als andere Fälle, die unstatthafte Tilgung des 'e' der Bildungs- und Endungssilben. Darauf machen wir besonders aufmerksam, weil in diesem Stücke in allen neuern Drucken die völlige Willkür der Setzer augenscheinlich ist. So finden wir in der Meyer'schen Ausgabe von 1862, Band X. S. 237—264, die wir zum Belege auf's Gerathewohl aufschlagen, beispielsweise: 'unserer' (kl. pros. Schr.

I. 104 'unserer', ebenso im Originaldruck der Thalia), gleich darauf 'höheres' für das ursprüngliche 'höhres' (ebd.), dagegen 'unsers (Wesens'), wo übereinstimmend mit der Thalia die kl. pros. Schr. 'unsres' zeigen (a. a. O. 124) u. ähnl. mehr. Ferner wird daselbst 'Gebäsche' (kl. pros. Schr. 104, ebenso in der Thalia) in 'Gebüsch', 'dem ... Sonnenblicke' (kl. pros. Schr. 137 und Thalia) in 'dem ... Sonnenblick', 'dem Geschöpfe' (ebd. 161 und Thalia) in 'dem Geschöpf' verwandelt.

In Bezug jedoch auf dasjenige, was den Drucken unserer Classiker vor allem Noth thut, die Beseitigung aller Corruptelen, welche den Sinn des Textes entstellen, hat die Meyer'sche Correctur den Schiller'schen Text derart gereinigt, dass die einschlägigen Ausgaben für das allgemeine Publicum alle ähnlichen eines andern Classikers weitaus übertreffen. Durch die begonnene historisch-kritische Ausgabe ferner wird eine Grundlage geschaffen, nach welcher alle künftigen Ausgaben fehlerfrei hergestellt und leicht controliert werden können. Für Goethe ist durch Bernays' Verarbeiten und durch die von ihm versprochenen Einzelausgaben wenigstens theilweise ähnliches zu erwarten. Aber noch lange dürfte es dauern, bis Klopstock, Wieland und Herder an die Reihe kommen. Und doch sollte nicht auch von diesen eine historisch-kritische Ausgabe wenigstens einer Auswahl der bedeutendsten und gelesensten Werke endlich an der Zeit sein? Inzwischen aber ist von den neuen Textausgaben mindestens zu verlangen, dass sie endlich einmal durch eingehende Correctur sinnstörender Corruptelen, welche die neuern Drucke fortschleppen und stets vermehren, gereinigt würden. Hier ein paar Belege, wie weit die Verwüstung z. B. in Herder'schen Texten in dieser Beziehung gediehen ist. Wir entnehmen sie, um das auffällige derselben in's Licht zu stellen blofs dem ersten Gespräche über die hebräische Poesie im I. Bande der letzten Ausgabe der gesammelten Werke Herders (Cotta 1862), also zwölf aufeinanderfolgenden Blättern des Beginns dieser Ausgabe. Da lesen wir (S. 17), 'es (das Hebräische) hat eine Menge zu Bezeichnung der Naturproducte.' Die Stelle ist dadurch unverständlich geworden, dass nach 'Menge' das Wort 'Namen' ausgefallen ist (Vom Geist der hebr. Poes. I. Dessau 1782, S. 11, ebenso in der II. Ausg. Leipzig 1787). Gleich darauf: (die arabische Sprache), 'die sich mit rühmen kann, eine der reichsten und gebildetsten Sprachen der Welt zu sein' (a. a. O.). Die Stelle nach dieser Fassung muss im Contexte das Misverständnis veranlassen, als wollte Herder der arabischen mit der hebräischen Sprache den bezeichneten Ruhm zuschreiben, während er vorher gerade von einem Zurückbleiben der letztern in ihrer Fortbildung gehandelt hatte. Der Widerspruch löst sich, wenn man mit den beiden Originalausgaben (a. a. O.) liest 'mit Recht.' S. 20 heifst es 'in den ältern Zeiten, welche Fülle der Seele, welcher Hauch des lebendigen Worts muss sie (die hebräische Sprache) begeistert haben!' Hier fehlt nach 'ältern' das bezeichnende Wort 'wildern' (in beiden angef. Originalausg. S. 15). S. 21 ist in dem Satze 'oder wer sonst einzeln oder mit andern beiträgt' vor 'beiträgt' 'dazu' ausgefallen (vgl. a. a. O. S. 17). Hier wenigstens ist der Sinn nicht geschädigt, dies ist jedoch wieder der Fall, wenn wir

S. 23 lesen 'bei uns (im Deutschen) hinken diese (nämlich Ausdrücke für Wurzelfunctionen) in kleinen, oft accentuirten Silben vor oder nach', es soll verständigerweise gerade im Gegentheile heißen 'oft unaccentuirten.' In dem Gedichte, welches das Capitel beschließt, werden die 'heiligen Schatten der Erzengel des Gesanges' aufgerufen, 'treu aller Züge Gottesschrift' zu enträthseln u. s. w. (S. 34). Hier ist mit der einzigen Veränderung des 'alter' (a. a. O. S. 35) in 'aller' dem ganzen Schlusse ein wesentlicher Zug ausgebrochen. Aehnliche Schäden wie die angeführten sind uns zahlreich in andern Stücken der bezeichneten Ausgabe z. B. in dem 'Ideen z. e. Philosophie der Gesch. der Menschht.' begegnet. Doch mag es an den gegebenen Anführungen genügen. Wie sollte man nun erwarten, dass eine Ausgabe wie diese irgend feineren Anforderungen an die Sauberkeit des Textes genüge, wo zunächst so viele und so grobe Schädigungen im Vordergrunde stehen.

Längst gewöhnt, den Classikern des Alterthums alle Sorgfalt strengster Textkritik bis in's kleinste zuzuwenden, hat die Durchführung eines ähnlichen Verfahrens bei unsern deutschen Classikern für viele fast noch etwas befremdendes, ja kleinlich pedantisches. Und doch gilt es hier wie dort nur ein und dieselbe Bethätigung des kritischen Gewissens. Hier aber tritt zur wissenschaftlichen noch eine besondere, eine nationale Verpflichtung hinzu.

Grätz. Karl Tomaschek.

Deutsches Heldenbuch. Erster Theil: Biterolf und Dietleib, herausgegeben von Oskar Jänicke. Laurin und Walberan. Mit Benutzung der von Franz Roth gesammelten Abschriften und Vergleichungen. Zweiter Theil: Alphart's Tod, Dietrich's Flucht, Rabenschlacht, herausgegeben von Ernst Martin. Berlin, Weidmann, 1866. 8. — 5 Thlr. 10 Sgr.

Jene der deutschen Heldensage angehörigen Gedichte, welche aus inneren oder äußeren Gründen bei der Wiedererweckung der altdeutschen Literatur kein allgemeines Interesse der Gebildeten zu erwecken im Stande waren, wurden auch von den Gelehrten nach zwei Seiten hin mishandelt, durch sorglose Rohheit und nicht minder durch unverständliche Willkür. — Die Wortkritik wie die Untersuchungen über die Entstehung jedes Gedichtes waren trotz meisterhafter Vorbilder und scharfsinniger Fingerzeige Lachmann's und W. Grimm's zu keinem einigermaßen befriedigenden Abschluss gediehen. Ja gerade die kurz hingeworfenen Bemerkungen der beiden genannten Gelehrten schienen eine nochmalige Aufnahme der grundlegenden Arbeiten zu erfordern.

Doch vor allem galt es lesbare Texte herzustellen, und wenn die Mitarbeiter am „Deutschen Heldenbuche" keine andere als diese Aufgabe gelöst hätten, so müssten wir uns ihnen zum aufrichtigsten Danke verpflichtet fühlen. Bei der Mehrzahl der bis jetzt gebotenen Gedichte war das allerdings eine mehr lohnende als sonderlich schwierige Aufgabe. Es gibt wol keinen Freund altdeutscher Studien, der nicht, als im vergangenen Jahre Alphart in gereinigter, zierlicher Gestalt erschien, versucht hätte,

den Eindruck, welchen dies Werk des edelsten epischen Stiles auch in dem von der Hagen'schen Drucke machte, zu schärfen und zu vertiefen. — Eine vollkommen neue Entdeckung aber schien Laurin zu sein, der auch bei Ettmüller die eigenthümliche Frische und Liebenswürdigkeit kaum ahnen läßt, welche den Düsterbrok'schen Kritiker zu so warmer Anerkennung begeistert.

Beide Arten der Kritik mussten nothwendig für die Chronologie der deutschen Literaturgeschichte wichtige Resultate liefern. Die Weise, in welcher aus den einzelnen Beobachtungen Schlüsse gezogen werden, zeigt überall eine freundliche Familienähnlichkeit: in größerer oder geringerer Schärfe und Reinheit dieselben Züge: abwägende Ruhe und Kühle, Unbekümmertheit um die Resultate, gleichmäßiges Interesse an allen Seiten der Untersuchung — geben dem Leser das angenehme Bewusstsein, sich in guter Gesellschaft zu befinden, die nicht nur selbst mit den besten Fähigkeiten unseres Geistes sich in Beziehung setzt, sondern auch für die noch kommenden Gäste einsteht.

Biterolf und Dietleib ist von Jänicke bearbeitet. Der Herausgeber benutzte eine große Anzahl Verbesserungen Haupt's aufnehmen und stellte dadurch wie durch seine eigenen meist reinigenden und glättenden Aenderungen zuerst einen Text her, der über den Stil dieses nicht uninteressanten Werkes ein sicheres Urtheil erlaubt. Zwar nicht das Vorbild eines bestimmten Dichters, aber das Streben nach der neuen höfischen Manier ist deutlich zu erkennen. Darüber geben die Anmerkungen sehr schätzenswerthe Nachweise. Nicht nur was von höfischen, sondern auch was von volksmäßigen Dichtern gemieden wurde, ist berücksichtigt. — Der eigenthümliche Stil ist es auch, der abgesehen von anderen Erwägungen, die W. Grimm'sche Hypothese von der Identität der Verfasser des Biterolf's und der Klage als bedenklich erscheinen läßt. Dazu kommen noch deutlich höfische Motive in der Fabel des Biterolf und die bekannte Abfassung in Absätzen zu 30 Versen. In der Klage ist der Einfluss der modernen Schule noch sehr gering.

Entscheidender scheint für diese Frage der so auffallende Unterschied in der Sagenkenntnis, welche Composition und Aufführung der beiden Gedichte bei ihren Verfassern voraussetzt. Der Dichter Biterolf ist ebenso kenntnisreich als jener der Sage unwissend.

Die unbestreitbaren Uebereinstimmungen werden also durch gleiche Heimat und Schule zu erklären sein. Dies gibt dem Herausgeber Gelegenheit zu einer lichtvollen Darstellung von dem Gange der deutschen Spielmannspoesie und ihrer Beziehung zum nationalen Epos. Denn die Klage wie der Biterolf zeigen die unterscheidenden Merkmale dieser eigenthümlichen Dichtungsart.

Dass der Dichter des Biterolf darum ein fahrender Spielmann sei, würde ich aus V. 6622 nicht schließen. Ein geistlicher Verfasser ist allerdings nicht wahrscheinlich: aber warum nicht ein ritterlicher? Jänicke antwortet, 'weil sich für den Anfang des 13. Jahrhunderts die dichterische Theilnahme der Ritter am deutschen Volksepos nicht nachweisen läßt'!

Schon durch das Erwähnte wird eine relative und absolute Chrono-

logie gewonnen: das Verhältnis zur Klage und zu der übrigen mehr oder weniger spielmannsartigen Poesie weist dem Biterolf seinen Platz zwischen der Klage und dem Ortrit an: also in den ersten Jahren des 13. Jahrhunderts. Dies Ergebnis bestätigt eine Anspielung auf Berthold von Schwaben (Zähringen), der von 1186 bis 1218 regierte.

Sehr interessant ist der Nachweis einer Ueberarbeitung des ursprünglichen Gedichts von Biterolf. Jänicke deckt zwischen den ersten zwei Aventiuren V. 1—1935 und dem Folgenden Widersprüche auf, die nicht mehr aus Vergesslichkeit oder verschiedener Disposition der dichterischen Phantasie erklärt werden können. Dazu Verschiedenheiten der Sprache und Metrik. Wünschenswerth wäre, wenn zu streng beweisenden oder höchst wahrscheinlichen Beweisgründen nicht andere hinzuträten, die nur, wenn die Frage schon entschieden ist, in dem von dem Herausgeber angenommenen Sinne aufgefasst werden können. Der 'neue Anfang' 1939 und die Namensangabe Dietleib's und seiner Mutter 2002 f., die doch beide schon 193—195 genannt waren, durfte eigentlich gar nicht erwähnt werden. Denn 1939 heißt es: *Von dem ich iu vil nû sagen, der wuohs in sînen jungen tagen in einem rîchen hûse.* Das kann doch mindestens ebenso gut eine Fortsetzung als ein neuer Anfang sein. Mit Dietleib's Mutter steht es sogar schlimmer. 2001 *das wære sîner muoter leit. ir name ist uns ouch gereit: si wær frou Dietlint genant.* Das nähme sich allerdings sonderbar aus nach 193 *Dietleip alsô was er genant: der helt war des ungeschant, sîn muoter frou Dietlint, die was eins rîchen künges kint*, wenn man sich nicht erinnerte, dass einige Verse vor letzter Stelle 182 *frou Dietlint* auch schon genannt worden war. Es ist nichts als ein Stilfehler.

Wie Laurin uns jetzt vorliegt, müssen wir dem Herausgeber zugestehen, dass er durch ansprechende Darstellung und ausgebildeten Stil die übrigen Gedichte dieser Art, die Klage und den Biterolf bedeutend überragt. Es ist in der That ein recht anmuthiges, unbefangenes Erzeugnis österreichischer Spielmannsdichtung. Aber bei von der Hagen oder Ettmüller wäre es in der That schwer gewesen, den eigenthümlichen Vorzügen dieses Gedichtes gerecht zu werden. Die Ueberlieferung ist ausserordentlich ungünstig für eine kunstmäßige Herausarbeitung des alten Textes. Die zahlreichen Handschriften, so jung, so schlecht und so verschieden unter einander sie sind, mussten bei jeder Stelle sämmtlich berücksichtigt werden, da trotz ihres verschiedenen Werthes keine von den erhaltenen auf eine andere zurückgeht, und die im 16. Jahrhundert geschriebene ganz verwilderte Regensburger im einzelnen richtigeres bieten kann, als die um zwei Jahrhunderte ältere Pommersfeldner. Aber selbst die verlorene Handschrift *A*, auf welche alle erhaltenen und keine unmittelbar zurückweisen, war sehr fehlerhaft. Im Originale unmögliche Dinge gehen zuweilen in gleicher Gestalt durch unsere ganze Ueberlieferung. Die Kritik war also mitunter in der Lage, nicht nur hinter unsere Handschriften, sondern hinter die von ihr erschlossene Geschichte des Textes zurückgreifen zu müssen.

Die Bestimmung der handschriftlichen Verhältnisse benutzte der Herausgeber, um mit unerbittlichem Scharfsinn und überzeugender Ein-

schichte, und die Anfangsgründe der Algebra, — in neuerer Zeit aber, zufolge einer Verordnung des gewesenen Banalrathes, als ordentlicher Lehrgegenstand in allen sechs Classen, auch die croatisch-slavonische oder ilirische Sprache, die durch einen eigenen Lehrer gelehrt wurde, seit dem Jahre 1848 aber nicht mehr vorgetragen wird.

Die Unterrichtssprache ist in allen diesen Gymnasien die Nationalsprache, nur zu Fiume noch zum Theile die italiänische. Das Gymnasialpersonale besteht aus dem Localdirector, der unmittelbar der Studien- und Schulen-Oberdirection untersteht, und sechs ordentlichen Lehrern, denn die Lehrkanzeln der früheren Lehrer der magyarischen Sprache sind im Jahre 1848 eingegangen; nur in dem fiumaner Gymnasium trat an die Stelle derselben mit gleichem Gehalte der Lehrer der Nationalsprache, als der siebente ordentliche Gymnasiallehrer, während in den übrigen fünf Gymnasien diese Sprache von den ordentlichen Gymnasiallehrern, und zwar von jedem in seiner Classe, vorgetragen wird. — Die Gymnasiallehrer sind nach dem bestehenden Systeme Classen-, nicht Fachlehrer, und jeder trägt in seiner bezüglichen Classe alle vorgeschriebenen Lehrgegenstände vor. Entweder der Localdirector selbst, oder einer der Lehrer versieht, gegen die zukommende Remuneration, zugleich das Amt des Gymnasialpredigers oder Exhortators.

Die Gehalte der Gymnasialindividuen sind folgende: die der Localdirectoren der Gymnasien zu Agram, Varasdin und Fiume 500 fl., zu Carlstadt 300 fl., zu Esseg und Požeg 250 fl.; der Lehrer der ersten Grammaticalclasse zu Fiume und Agram 300 fl., zu Carlstadt, Esseg und Varasdin 200 fl., zu Požeg 150 fl.; der zweiten zu Agram 400 fl., zu Fiume 350 fl., zu Esseg, Požeg und Varasdin 250 fl., zu Carlstadt 200 fl.; der dritten zu Agram 400 fl., zu Fiume 350 fl., zu Carlstadt 200 fl.; der übrigen 250 fl.; der vierten zu Agram 500 fl., zu Fiume 350 fl., zu Carlstadt 200 fl.; der übrigen 250 fl.; der ersten Humanitätsclasse zu Agram 500 fl., zu Fiume 450 fl., zu Carlstadt 200 fl., der übrigen 250 fl.; der zweiten Humanitätsclasse zu Agram 600 fl., zu Fiume 450 fl., zu Carlstadt 200 fl., der übrigen 250 fl. Die Remuneration des Gymnasial-Exhortators besteht in jährlichen 100 fl. C. M. Der Gehalt, der bis zum Jahre 1848 bestandenen, dann aber als überflüssig aufgehobenen Lehrer der magyarischen Sprache war folgender: zu Agram 400 fl., zu Carlstadt und Fiume 350 fl., zu Požeg und Varasdin 250 fl.; zu Esseg gab es keinen besonderen Lehrer der magyarischen Sprache, sondern die ordentlichen Gymnasiallehrer trugen auch diesen Gegenstand in ihren bezüglichen Classen vor. Der Lehrer der ilirischen Sprache an dem Gymnasium zu Fiume bezieht den früheren Gehalt des Lehrers der magyarischen Sprache von 350 fl. und überdiess eine jährliche Remunera-

dringlichkeit eine Geschichte von der Verbreitung und Beliebtheit dieses Gedichtes in Ober- und Mitteldeutschland bis in's 16. Jahrhundert zu geben.

Daran schliefsen sich Untersuchungen über Alter und Verfasser des Gedichts. Die tirolische Heimat desselben wird durch die Sagengeschichte und kleine Einzelheiten fast bewiesen. 898—6 berichtet der Dichter ironisch, wie Dietrich sich über die Entfernung des weithin sichtbaren Berges täuschte. Das kann nur der Bewohner eines Alpenlandes geschrieben haben. An Steiermark aber, das 737 ff. als fremd betrachtet wird, ist nicht zu denken. — Der gute Stil, die frische Darstellung, der höfische Geschmack, der einzelne Situationen und Motive beherrscht, weisen allein auf das erste Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts. Bewiesen wird diese Annahme durch den deutlichen Einfluss, den unser Gedicht auf die Manier des um 1200 blühenden Albrecht von Kemenaten, und die etwas früher neu entstehende Spielmannsdichtung — Ortnit und die Wolfdietriche — übte. Ja auch Stoffe aus dem nationalen Volksepos wurden um diese Zeit in dem lyrischen Tone der späteren Volkslieder behandelt, dessen erste Töne man in Stellen des Laurin erkennen kann; s. V. 80—94.

An einem in Deutschland neuen Motiv sehen wir die Einwirkung Laurins in dem Wolfdietrich von Salnecke und im Rosengarten. Der bekannte Mönch Ilsan ist nichts als die derbere Ausführung der Figur Ilsungs im König Laurin.

Ueber die Art und Weise seiner Composition gibt eine Eigenthümlichkeit des Dichters einigen Aufschluss. Da er nie für nöthig findet Personen und Dinge der volksmäfsigen Sage einzuführen, so kann man annehmen, dass wo dieses geschieht, eigene Erfindung vorgetragen wird.

Nachdem auf diese Weise ein deutliches Gesammtbild von der Gestalt und der Bedeutung unseres Gedichts erzielt wurde, werden zum Schlusse noch die zwei Fortsetzungen besprochen, welche das Interesse bewogen, das Laurin noch zu Ende des 13. Jahrh. erweckte: der von einem gelehrten Dichter stammende Walberan, dessen Textgeschichte eng mit der Laurins verwoben ist und einige Strophen des Wartburgkrieges.

Der zweite Theil des Heldenbuches ist ganz E. Martin zugefallen. Vor allem ist man erfreut, Alphart's Tod, ein Gedicht, dessen Vorzüge schon in den Proben des Heldenbuches von 1811 sichtbar waren, in gereinigter Gestalt zu lesen. Es ist der echte Stil des Volksepos, wie es in gebildeten Kreisen des deutschen Südostens Anfang des 13. Jahrh. gesungen und vorgetragen wurde. Die Sprache ist etwas reichlich, dem 20. Nibelungenliede ähnlich.

Schon vor Jahren hatte Lachmann eine Theorie über die Entstehung dieses Gedichtes aufgestellt. Er nahm an, ein Buch aus fünf Liedern bestehend, sei von einem Ueberarbeiter mit Theilen eines auch schon mündlich oder einzeln vorhandenen Liedes durchflochten worden. Die entscheidende Stelle ist Str. 45 ff. *Heime*, heifst es in dieser Strophe also von *Berne mit der botschaft schiet, als uns anget die diutsche buoch und ist ein alter liet*, darauf — 55, 2 die Erzählung, wie Heime seine ihm von Dietrich mitgegebenen Begleiter, Amelolt und Nere, entlässt, zum Kaiser kommt und diesem Bericht über den Erfolg seiner Sendung erstattet. Dieser trifft Ver-

bereitungen, sich an seinem Neffen zu rächen. Genau dasselbe ist der Inhalt der Verse 56, 3—68. — Lachmann erklärt die zweite Darstellung für die des eingeschalteten Liedes, das nach 44 durch Theile des Buches wäre unterbrochen worden; dieses selbst werde 68 wieder fortgeführt, um die Vorgänge in Bern nach der Rückkehr Amelolts und Neres zu berichten. Ein Umstand erregt Bedenken. Zwischen den beiden Redactionen Einer Begebenheit 45—55, 2 und 56, 3—68 lesen wir vier Verse, welche auf ein in der Vorlage befindliches, in Bern spielendes Lied vorbereiten: *nû hebe wir ze Berne das guot liet wider an* (*ir mugent es haren gerne, als wir es vernomen han*) *Wie es an dem buoche hie stêt geschriben, waz groser untriuwe an dem Berner wart getriben.* Es sind jedenfalls Worte des ersten Dichters oder Bearbeiters, nicht eines Schreibers, nach dem oben angeführten Zeugnisse, also von demselben Verfasser wie Strophe 45 ff. und 68 ff. Wo aber soll diese Strophe sich anschliefsen? Weder auf 55, 4 noch 56, 2 kann folgen *Alsô wären an den stunden wider komen die degene.* Ferner ist kein Grund abzusehen, warum wieder eine Berufung auf Buch und Lied die einfache Fortsetzung des schon Begonnenen einleiten soll.

Andere Martin. Ihm scheinen beide Redactionen unserer Stelle spätere Einschübe, und zwar seien die Strophen der älteren Interpolation 45 und 50 durch eine jüngere 46. 47. 48. 49 geschieden; die ältere trete dann wieder ein 50—56, 2; 56, 3. 4 gehöre wieder dem zweiten Interpolator an. Dass 47—49 nicht von dem Verfasser der ersten Interpolation seien, werde dadurch bezeugt, dass diese Strophen durch die zwei Begleiter Heimes auf eine andere deutlich unechte zurückwiesen, Str. 44; welche dann durch die Stelle in 45 als dem deutschen Buche, dem alten Liede angehörig erschiene. Aber wer sagt uns denn, dass das Zeugnis 45, *Heime alsô von Berne mit der botenschaft schiet, als uns saget diz diutsche buoch und ist ein altez liet* gerade auf das Folgende gehe? Vielleicht bezieht sich *alsô* auf das Vorausgehende, die unechte Strophe 44 oder die echte 42; das Folgende von 45, 3 an kann freie Ausführung des Dichters sein. — Ferner; Martin fürchtet, dass eine unechte Strophe durch das Zeugnis des Interpolators als echt erklärt werde? Das alte Lied, dass dieser erwähnt, braucht ja noch immer kein mit moderner Kritik gefundenes Alphartlied gewesen zu sein. Der Interpolator und Umarbeiter kann sehr wol Unechtes in seiner Vorlage gefunden und für ein altes Lied gehalten haben.

Dies führt zu einer Vermuthung. Ich glaube den erwähnten Schwierigkeiten würde am besten begegnet, wenn man für unseren Alphartdichter eine Vorlage annähme, in welcher Theile guter alter Lieder mit späteren Interpolationen zu einem im hauptsächlichen zusammenhängenden Ganzen vereinigt waren. Ein paar Mal hatte der Sammler die Flecken falsch aufgesetzt. An unserer Stelle, wie im Anfange der Gedichte begegnen wir doppelten Fassungen derselben Situation, wie im französischen Nationalepos. Dadurch bekommen wir auch eine Erklärung für die zweite Erwähnung des Buches und Liedes 55, 56. Der überarbeitende Dichter fand zwei Redactionen von der Rückkehr Heimes, die erste 45, 3 bis 55, 2, die zweite als Einleitung zu dem in Bern spielenden Liede von Alphart's Auszug und Tod 56, 3 bis 67. Die Berufung auf die Quelle von letzter Stelle

55 und 56 ist nichts als der Ausdruck der Verlegenheit über die dem ungeschickten Manne selbst bemerkliche Wiederholung.

Allerdings werden, wenn meine Vermuthung richtig ist, die Resultate der Martin'schen Untersuchungen über echte und unechte Alphartheile etwas weniger sicher. Wenn der Dichter letztere in seiner Vorlage vorhandene Stelle bearbeitet und umgedichtet hat, wer bürgt für seine Discretion gegenüber der von Martin als echt erkannten Theile? — Doch wie dem auch sei, die Unterschiede, welche der Herausgeber zwischen den echten und unechten Strophen gefunden hat, sind so deutlich, so unwiderleglich, die von ihm als echt bezeichneten den echten der Nibelungen und der Kudrun so ähnlich, dass man schliefslich sich doch bei seinen Folgerungen wird beruhigen müssen.

An die Kritik der Ueberlieferung schliefsen sich Untersuchungen über die Sagengeschichte und Darstellung in den echten und unechten Theilen, welche jenen die Zeit um 1200, diesen vor dem Rosengarten ihre geschichtliche Stelle anweisen.

Ein Wunsch, den ich bei der ersten Lectüre des Buches hegte, wurde nicht erfüllt. Es ist nicht einmal der Versuch gemacht, die zwischen den echten und unechten Strophen sich findenden Verschiedenheiten des Stils, der Kunst und Empfindungsweise anzumerken und zu einem Gesammtbilde zusammenzufassen. Müllenhoff hat zu den ersten Nibelungenliedern ein schönes Vorbild gegeben, wie die allgemeinen Eindrücke, welche die verschiedene Manier zweier altdeutscher Volksdichter erweckt, in ihre Theile zu zerlegen seien. Ja ich meine noch allseitiger und vor allem mehr nach Seite der poetischen Kunst hin müssten solche Beobachtungen angestellt werden.

Neben Alphart's Tod können Dietrich's Flucht und die Rabenschlacht kein gleiches Interesse beanspruchen. Der Eindruck, den diese beiden Gedichte hinterlassen, ist kein reiner und kann leider nicht gereinigt werden. Die schönsten Situationen stehen neben den armseligsten Erzählungen schlecht erfundener Begebenheiten, prächtige epische Phrasen wechseln ab mit chronikalischer Farblosigkeit. Besonders stark ist dieser Gegensatz in der Rabenschlacht.

In diesem Gedichte war vor allem die Textgestalt von den Willkürlichkeiten Ettmüllers zu befreien. Dieser nahm an, dass in der echten Berner Strophe die erste und dritte Zeile nicht reimen dürfe. Wo also der Reim sich in einer oder mehreren Handschriften zeige, sei er später eingefügt. In musterhaft besonnener Weise erörtert Martin diese Frage und kommt zu dem Resultate, der Dichter der Rabenschlacht habe für erlaubt gehalten in den erwähnten Zeilen nicht zu reimen. Es gibt Fälle, in welchen die Handschriften, welche diesen Reim einführen, dadurch den Ausdruck oder den Gedanken verschlechtern. Aber nicht einmal, wie jeder Kritiker im Anfange zu thun versucht wäre, an jeder Stelle, wo der Reim in der Pfälzer oder Ambraser Handschr. fehlt, in der Riedegger und Windhager erhalten ist, hält Martin für erlaubt sich an die ersteren Handschriften anzuschliefsen, indem er zu erwägen gibt und an Beispielen zeigt, wie leicht Reime ausgefallen sein können.

Im Ganzen zeigt die Riedegger Handschrift eine Neigung zu willkürlichen Besserungen, die ihren Gebrauch trotz ihres Alters misslich macht. Aber dennoch wird man Martin Recht geben müssen, wenn er sich nicht entschliessen konnte, eine andere Handschrift, etwa die höchst nachlässig geschriebene Pfälzer, zu Grunde zu legen.

Die kritischen Untersuchungen haben natürlich vorzugsweise die W. Grimm'sche Hypothese zum Gegenstande. Die bemerkten Uebereinstimmungen in Dietrichs Flucht und der Rabenschlacht sind allerdings grofs: die Reime, das Weinen der Helden, die stereotypen Schlachtschilderungen u. s. w. Aber die Aehnlichkeit ist mitunter zu grofs. Es ist schwer anzunehmen, dass ein Dichter so viel an detailliertem Stoff von seinem früheren Gedichte in ein späteres hätte übertragen sollen. Dies zu erklären, greift Martin zu einer ebenso einfachen als treffenden Hypothese, welche sich durch die kritische Untersuchung der einzelnen Werke bestätigt. Nach ihm kannte Heinrich der Vogler ein altes Lied über die Rabenschlacht, wahrscheinlich auch in der Bernerstrophe geschrieben und benutzte dasselbe zu seinem Gedichte von Dietrich's Flucht. Nach diesem nun und im Anschluss an dieses überarbeitete er die alte Rabenschlacht.

Die Art seines Verfahrens dabei scheint nicht überall gleich gewesen zu sein. Der Anfang ist mit einer dicken Lage seiner eigenen dichterischen Eigenthümlichkeiten überdeckt, um die Mitte aber und zum Schlusse können allerdings durch Ausscheidungen, meist nach Ettmüllers Vorgange, einige schöne kritische Resultate gewonnen werden.

Dietrich's Flucht ist zum grofsen Theil frei erfunden, manches aber nach schriftlichen Vorlagen gearbeitet. Hier freuen wir uns in der Untersuchung einem Principe zu begegnen, das für die mittelalterliche Literaturgeschichte fruchtbarer ist als gewöhnlich angenommen wird. Martin erklärt nämlich die Verschiedenheiten, welche die einzelnen Theile des Gedichtes in ihren Versammlungen zeigen, aus den Abweichungen der von verschiedenen Dichtern herrührenden Quellen. Es ist ja ganz natürlich, dass die dem Verfasser unmittelbar gegenwärtige Vorlage von gröfserer Einwirkung auf seine Phantasie ist, als die Erinnerung an seine eigenen vielleicht weit entfernten Verse.

Sehr interessant ist der Nachweis eines Volksliedes in kurzen Reimpaaren, das in der Vorlage der Flucht gestanden haben muss oder aus mündlicher Ueberlieferung aufgenommen wurde. Diese sonst nicht erhaltene Form deutscher Volksdichtung scheint auch durch einige Stellen der Kudrun bewiesen zu werden.

Was die Heimat des Dichters anbelangt, so weisen Sprache und Gesinnung auf Oesterreich. — Für die Zeit wird aus einigen Klagen über Bedrückung der Ritterschaft durch den Landesherrn ein sehr wahrscheinlicher Schluss auf die ersten Jahre Herzog Albrechts gezogen, also nach 1282.

Die metrische Gestalt zeigt viele Freiheiten, welche durch den beginnenden Verfall der Sprache erleichtert werden. Nicht so sehr auffallen hätten sollen Fälle von schwebender Betonung im Innern des Verses, wie

22, 6 *dô sprach mit stühten von Bernê des hêre.* Gottfried bietet stärkeres in gröfserer Menge 14, 28 *das sol se iuwérm gebote stên*, 266, 36 *hie mite giengén die frouwen hin;* 293, 11 *hie mite strichén die kiele hin;* 69, 10 *sô liebes hînt, wannén bist dû* und vieles ähnliche.

Wien. Dr. R. Heinzel.

Dr. Karl Schmidt's Geschichte der Pædagogik, dargestellt in weltgeschichtlicher Entwicklung und im organischen Zusammenhange mit dem Culturleben der Völker. Zweite, vielfach vermehrte und verbesserte Auflage, besorgt durch Dr. Wichard Lange. Erster Band: Die Geschichte der Pædagogik in der vorchristlichen Zeit. Cöthen, P. Schettler, 1868. — 1 Thlr.

Der Inhalt der Geschichte der Pædagogik steht in engem Zusammenhange mit politischen, kirchlichen und socialen Verhältnissen, mit der Beschaffenheit der nationalen und Stammesindividualitäten, mit der gesammten geistigen Cultur. Ohne Berücksichtigung dieses Zusammenhanges ist es schwer, von einzelnen geschichtlichen Perioden sich ein klares und vollständiges Bild zu machen, oder gewisse pædagogische Erscheinungen, mögen sie der Theorie oder Praxis angehören, richtig zu verstehen und vollständig zu würdigen. Schon dadurch allein, abgesehen von anderen Erfordernissen der Historiographie, wird die Darstellung der Geschichte der Pædagogik erschwert. Gäbe es heutzutage eine Culturgeschichte, auf welche sich die Geschichte der Pædagogik wie auf eine sichere Quelle stützen könnte: ihre Arbeit wäre um vieles leichter. So aber muss sie dieselbe in vieler Beziehung erst schaffen. Nach der Ansicht des Ref. würden deshalb in der jetzigen Zeit Monographien über Pædagogen (wie z. B. J. F. J. Arnoldt's Friedrich August Wolf), bestimmte Schulen u. A. zweckentsprechender sein, als Darstellungen der gesammten Geschichte der Pædagogik, weil sie nothwendige Vorarbeiten für dieselbe liefern.

Indessen könnte eine Geschichte der Pædagogik thatsächlich diese irrige Ansicht widerlegen. Im Jahre 1860 f. gab Karl Schmidt in rascher Aufeinanderfolge eine „Geschichte der Pædagogik in weltgeschichtlicher Entwicklung und im organischen Zusammenhange mit dem Culturleben der Völker" in vier ziemlich starken Bänden (490. 446. 699. 814 S.) heraus. Einem solchen grofsen Unternehmen gegenüber kann man wol mit Recht die Frage aufwerfen, ob die Geschichte der Pædagogik in Karl Schmidt ihren Thucydides gefunden habe, oder ob man auf einen andern warten solle. Denn es ist nicht unbekannt, dass die vor Schmidt unternommenen Darstellungen der Geschichte der Pædagogik von Schwarz und Niemeyer nichts als Versuche waren, das grofse Material unter bestimmte Gesichtspuncte zu bringen und dabei vorzugsweise eine Sammlung der pædagogischen Theorien zu liefern, während Friedrich Cramer in seiner Geschichte der Erziehung und des Unterrichts im Alterthume (2 Bände, Elberfeld 1838 und 1839) zwar seine Untersuchungen auf wirkliches Quellenstudium stützt, auch dem Zusammenhange mit der Culturgeschichte nachgeht, in der Darstellung jedoch des geschichtlichen Zusammenhanges der epoche-

machenden Ereignisse, abgesehen davon, dass manche specielle Ausführungen mittlerweile als antiquiert zu betrachten sind, einem Spiele mit Analogien nachhängt, und Karl von Raumer in seiner Geschichte der Pädagogik vom Wiederaufblühen classischer Studien bis auf unsere Zeit (4 Bände, 3. Aufl. Stuttgart, 1857 f.) in Form des biographischen Pragmatismus zwar von den Bildungsidealen der hervorragendsten (mit wenigen Ausnahmen deutschen) Pädagogen auf wirklich geistreiche Art ein factisch richtiges Bild zu entwerfen bemüht ist, in der Ausführung jedoch theils eine vollständige von unbefangener Auffassung beherrschte Würdigung vermissen lässt, theils von doktrinärem Eifer getrieben seiner Beurtheilung eine schiefe Richtung gibt. Von allen historischen Darstellungen übrigens bietet keine so viele Handhaben zur Verwerthung auf dem Gebiete der historischen Pädagogik sowol wie auf andern Gebieten, als die Raumer'sche. Wenn freilich eine blosse Belesenheit in den literarischen Hilfsmitteln ausreichte, um die Darstellungen der Geschichte der Pädagogik weiteren Fortschritten entgegen zu führen, dann müsste man Karl Schmidt's Werk als einen solchen Fortschritt ansehen. Ohne dem Urtheil vorzugreifen, soll den Lesern zuerst der Standpunct Schmidt's, der sich als rother Faden durch das Ganze zieht, dann Andeutungen über seine Ausführung angegeben werden.

Schmidt beginnt die Einleitung in seine Geschichte mit folgenden Worten: „Gottes Wesen lebt im All, und in der Menschheit offenbart es sich als die Vernunft. Das Ziel der Menschheit ist die Auslebung dieser Vernunft, die Verwirklichung Gottes in der Welt, die Darstellung der Gottähnlichkeit, der Ideen von Wahrheit, Freiheit und Liebe. Und das Ziel der Menschheit ist auch das Ziel der Geschichte. Aufgabe der Geschichte ist es, die in der Menschheit liegende Vernunft zu verwirklichen und die Menschen zu Gott als zu ihrem letzten Urgrunde hinzuführen. Entwicklung heisst das Gesetz auf dem Wege zu diesem Ziele — das Gesetz der Geschichte. Entwicklung ist Fortschreiten vom Einfachen zum Zusammengesetzten; — Entwicklung der Menschheit ist Fortschreiten vom Unbewusstsein zum Bewusstsein, von der Naturnothwendigkeit zur Geistesfreiheit. Wie sich die Natur durch das Unorganische hindurch immer mehr zum Lichte emporringt und durch Pflanzen- und Thierwelt zum Menschen aufsteigt: so geht auch die Menschheit und mit ihr die Geschichte aus der Natureinheit des natürlichen und geistigen Lebens heraus und durch den Bruch zwischen Natur und Geist hindurch zur bewussten Versöhnung von Nothwendigkeit und Freiheit. — Wo Entwicklung ist, da ist Fortschritt. Der Fortschritt in der Geschichte ist immer sichtbarere, hörbarere, fühlbarere Verleiblichung Gottes in der Menschheit. Wiederholung und Rückschritt gibts nicht." In dieser pantheistischen Tirade hat Schmidt Hegel'sche Ansichten mit seinen eigenen verbunden. In seiner Geschichte der Philosophie (2. Aufl. 1. Bd. S. 76), wo das Verhältnis der Philosophie zur Religion besprochen wird, sagt Hegel: „In den Religionen haben die Völker niedergelegt, wie sie sich das Wesen der Welt, die Substanz der Natur und des Geistes, vorstellten, und wie das Verhältnis des Menschen zu demselben. Das absolute Wesen ist hier ihrem Bewusstsein

Gegenstand. Dies Wesen ist nun überhaupt die an und für sich seiende Vernunft, die allgemeine concrete Substanz, der Geist, dessen Urgrund sich im Bewusstsein gegenständlich ist." Ebenso wird von Hegel S. 33 „Entwicklung" als ein Uebergang der *potentia* im Menschen vorhandenen Kräfte in die *actu* vorhandenen, des unbewussten Zustandes in den bewussten erläutert, und S. 50 bemerkt, dass das Ganze derselben ein in sich nothwendiger, consequenter Fortgang sei, der ein „System in der Entwicklung" darstelle.

Wie Schmidt dazu komme, „Gottähnlichkeit" in seinem und „Vernunft" in Hegel's Sinne zu identificieren, darüber erhalten wir erst S. 51 nähere Auskunft. Schmidt benützt diese wenigen und dunklen Angaben über das Ziel der Menschheit und seine allmähliche Verwirklichung in der Geschichte sofort dazu, um uns in verbrauchten Analogien einige culturgeschichtliche Notizen zu geben, welche aber nichts geringeres bezwecken sollen, als uns die „Gesetze der Geschichte im allgemeinen" zu veranschaulichen. Die orientalischen Völker sind das Kind in der Menschheit, die classischen der Jüngling, die christlichen der Mann. Auch jedes Volk hat sein Kindheits-, Jünglings-, Mannes- und Greisenalter, bis es „verknöchernd" untergeht. Darin soll das „Gesetz" bestehen, welches im Einzelnen, im Volke und in der Menschheit herrscht. Ueber die Veranlassung zur Aufstellung eines solchen Gesetzes, welche in einer ganz ähnlichen Betrachtung in der Geschichte von Cramer (a. a. O. I. S. XXVI f., namentlich S. 120 f.) ihre Quelle haben kann, erhält der Leser keine weiteren Aufklärungen. Dass Schmidt bei der Anwendung seiner Analogie auf die ganze Menschheit bloß bis zum Manne geht, darin hatte er seinen Grund: es wäre ja sonst statt Realisierung der Vernunft und Gottähnlichkeit der Tod als das letzte Ziel zum Vorschein gekommen. Die Gesetze der Geschichte im allgemeinen sollen nun aber auch die Gesetze in der Geschichte der Pädagogik sein. Die Pädagogik, welche von Schmidt der Erziehungs*kunst* gleichgesetzt wird (I. S. 7), hat die dem Menschen zu Grunde liegenden (?) Ideen der Wahrheit, Freiheit und Liebe, kurz die Gottebenbildlichkeit oder Gottähnlichkeit zu entwickeln. Der Leser könnte vermuthen, es würde, wenn jene als Entwicklungsgesetz ausgegebene Analogie consequent fortgesetzt würde, die Erziehung der orientalischen Völker als eine kindliche, die der classischen als eine jugendliche, und die der christlichen als eine männliche bezeichnet werden. Schmidt hingegen sagt (S. 8): „Die Geschichte der Pädagogik geht mit der Geschichte der Menschheit durch das Kindheits- und Jünglingsalter zu dem Mannesalter hindurch und hat diese Geschichte im allgemeinen zu ihrem *Hintergrunde*." Wenn die Anwendung der Gesetze der Geschichte auf die Geschichte der Pädagogik mit einem einzigen Worte sich rechtfertigen ließe, dann wäre eine solche Rechtfertigung ausreichend. Indessen sind dergleichen Betrachtungen, auch wenn sie nicht ein leeres Spiel mit Analogien wären, für die Geschichte der Pädagogik zu hoch. Ist ja doch das gesellschaftliche Leben von einem höheren Lebensprocesse abhängig als das des Einzelnen, und die historische Betrachtung der Menschheit im Großen kann zunächst in der Culturgeschichte, nicht in der Geschichte der Pädagogik

angestellt worden. Will man aber von solchen allgemeinen Betrachtungen aus auf die Geschichte der Pädagogik übergehen und an dem Zusammenhange der letzteren mit der ersteren ihren historischen Gang im Grofsen nachweisen, so werden die eigentlichen schwierigen Ueberlegungen erst da beginnen, wo Schmidt aufgehört hat. Mit dem Worte „Hintergrund" sind dieselben abgeschnitten, oder vielmehr: er hat sich ihnen entzogen.

Dass die Erziehung, wenn man dieselbe im strengeren Sinne als eine vom Willen Erwachsener beabsichtigte Thätigkeit fasst, ihren eigenthümlichen Ort in den Individuen habe, dieser Gedanke mochte Schmidt, der selbst als praktischer Schulmann wirkte, schon aus der Erfahrung nahe gelegt worden sein. Für die Rechtfertigung dieses Gedankens tritt unser Autor mit einem philosophischen Axiom auf. Nachdem er seine Analogie als Gesetz der Geschichte im allgemeinen in Beziehung auf die Menschheit und die Völker angegeben, fährt er also fort (S. 5): „Der Volksorganismus hat seine Wirklichkeit in seinen Gliedern, den Individuen. Das Individuum ist eine ursprüngliche, von Gott gesetzte Monade." Wollte man auf diese Worte das nöthige Gewicht legen, so würde sich leicht nachweisen lassen, dass der in ihnen liegende Sinn ganz entgegengesetzt sei der in der pantheistischen Einleitung ausgedrückten Denkweise, und dass sich beide Anschauungen keineswegs so willkürlich zusammenzwängen lassen. Wahrscheinlich schien dem Verfasser, der für den Zusammenhang der Geschichte der Pädagogik mit klimatischen und Culturverhältnissen Anknüpfungspuncte suchte, der Hegel'sche Monismus nicht so naheliegende Behelfe darzubieten, wie der Monadismus. Er vergafs also gleichsam für einen Augenblick seinen pantheistischen Anfang. War nun früher mit dem Worte „Hintergrund" der Faden des Zusammenhanges der Geschichte der Pädagogik mit der Culturgeschichte der Menschheit abgebrochen, so ist er nun durch die Aufnahme einer von Gott gesetzten Monade mit den ihr zu Grunde liegenden Ideen förmlich abgerissen, und es ist, als ob Schmidt bei dem Hinblicke auf die Entwicklung der ganzen Menschheit einen alles mit sich fortreifsenden Strom, bei der Betrachtung des Individuums hingegen lauter starre Felsen erblickt hätte. Zu einem solchen Resultate kann nur der Mangel an klaren Begriffen führen. Da nun Schmidt weiterhin den Werth der Geschichte der Pädagogik darein setzt (S. 10), dass sie das Fundament der Pädagogik (soll heifsen: eine Fundgrube für willkürliche Combinationen) und dass sie selbst das vollendetste und objectivste wissenschaftliche System der Pädagogik sei (soll heifsen: eine nach einem mitgebrachten Schema willkürlich construierte Geschichte), so fragt der Leser mit Recht: worin denn eigentlich die Anschauung Schmidt's bestehe, welche ihn trotz der Unklarheit seiner Begriffe berechtigt, der Geschichte der Pädagogik einen so hohen Werth beizulegen und als Herold sein eigenes Werk voraus zu präconisieren. Unser Autor gibt uns, nachdem er nach dem Vorgange Hegel's (s. a. O. I. S. 117 f.) eine Eintheilung der gesammten Geschichte der Pädagogik aufgestellt, den Kern seiner Ansicht in folgender Weise auf S. 51 an: „Die anthropologische Pädagogik sucht und erstrebt die Erziehung des ganzen Menschen, die allgemeine Menschenbildung im Dienste der höchsten mensch-

heitlichen Interessen und stellt als ihr formales Princip die Entwicklung auf, indes sie in ihrem materialen Princip die individuellen, nationalen und humanistischen Erziehungsprincipien, so wie die Ideale der harmonischen Entfaltung der Geisteskräfte, der Religiösität, Sittlichkeit, Schönheit u. s. w. zusammenfasst und in der Idee der Gottähnlichkeit vereint, womit sie eine harmonische Thätigkeit des Leiben- und Geisteslebens verlangt, geistig aber im Denken die Wahrheit, im Wollen die Freiheit und im Fühlen die Liebe harmonisch entwickelt."

Nach der Auffassung des Verfassers ist die Pädagogik eine „angewandte Anthropologie" (IV. S. 762) und demgemäfs wird am Schlusse des ganzen Werkes im 4. Bande, als Schlussstein der ganzen Geschichte und als Vollendung ihres „systematisch geordneten" Verlaufes ein Ueberblick der anthropologischen, d. h. seiner eigenen Pädagogik angegeben; in der angeführten Stelle erfahren wir ihren Zusammenhang mit dem historischen Material. Die „Gottähnlichkeit", welche schon im Anfange der Einleitung der Inbegriff der Ideen von Wahrheit, Freiheit und Liebe genannt und mit der Hegel'schen „Vernunft" identificiert wurde, entpuppt sich hier als der Inbegriff dreier psychischer Producte, welche freilich nicht aus der Hegel'schen Speculation, sondern aus der ersten besten empirischen Psychologie entsprungen sind, in welcher die gesammten Zustände des Seelenlebens in drei sehr bekannte Gruppen, von Schmidt Denken, Wollen, Fühlen genannt, eingetheilt werden (vgl. IV. S. 770—771). Ob nun Wahrheit, Freiheit und Liebe als blofse psychische Producte einen Werth haben und den Namen „Ideen" in Anspruch nehmen können, ob dieselben ferner als Momente der Vernunft im Hegel'schen Sinne das „Wesen" des Menschen ausmachen, — das sind Fragen, die erst jenseits der Schmidt'schen Oberflächlichkeiten aufgeworfen werden können. Denn es bedarf jetzt keines Beweises mehr, dass man es nicht einmal mit Verwässerungen eines bestimmten philosophischen Systems, sondern mit verflachten und confundierten Begriffen eines Eklektikers zu thun hat. Die Schmidt'sche Gottähnlichkeit soll ferner eine „Zusammenfassung" der individuellen, nationalen und humanistischen Erziehungsprincipien, der Ideale der harmonischen Entfaltung der Geisteskräfte, der Religiösität, Sittlichkeit, Schönheit u. s. w. sein. Man kann die Lehren der Geschichte verwerthen, man kann sie zu geschickten Combinationen benützen, aber eine Zusammenfassung aller möglichen Principien (Schmidt sagt ausdrücklich „u. s. w.") ist weder durchführbar, noch in dem Abschnitte des 4. Bandes, der von der anthropologischen Pädagogik handelt, durchgeführt. Ob hierbei „Princip" im strengen Sinne zu nehmen sei, oder ob darunter allenfalls auch gelehrte Ansichten, landläufige Meinungen zu verstehen seien, — das sind Fragen, die hier ebenso wie bei den „Ideen" für die Schmidt'sche Genauigkeit ohne Bedeutung sind. Um das historische Material nicht chronikartig und zusammenhanglos, sondern so „systematisch geordnet" darzustellen, dass es zu der anthropologischen Pädagogik Schmidt's als der eigentlichen Schlussspitze hingeführt werde, wird zwischen einem „formalen" und „materialen" Princip unterschieden. Das formale Princip ist die „Entwicklung" und zwar die stete Entwicklung im Hegel'schen

Sinne, welche keine Wiederholung und keinen Rückschritt zulässt. Dadurch hat die „systematische Anordnung" auf sehr wohlfeile Art eine Begründung erfahren. Mag nun die Hegel'sche Philosophie einer so grossen Popularität sich erfreuen, dass man mit ihrer Anwendung das Glück versucht, oder mag der monotone Gang ihrer Trilogien, welche den Vortheil einer scheinbaren Uebersichtlichkeit gewähren, die Anwendung erleichtern: den Ruhm besafs die Hegel'sche Philosophie bis jetzt noch nicht, einem verflachten pädagogischen Eklekticismus als ein Gewand umgeworfen zu werden, welches beliebig aus- und angezogen werden kann. Und um diese Anwendung auszuführen, dazu bedurfte es nichts als der Unterscheidung von Form und Materie.

Man wird begierig zu erfahren, in welcher Art Schmidt die „Stufen" der Entwicklung sich aufgebaut hat, damit sie „systematisch geordnet" sei. Den Grundzügen nach ist jedoch dieser Aufbau nicht sein Eigenthum, sondern er ist entlehnt. Schmidt sagt S. 53—54: Das Vorzüglichste in der systematisch angeordneten Uebersicht der Geschichte der Pädagogik habe Karl Rosenkranz in seiner „Pädagogik als System" (Königsberg 1848) geleistet, indem er die Erziehungsideen in historischer Entwicklung lichtvoll und tiefsinnig, zuweilen allzuscharf nach der Hegel'schen Trilogie, darstelle. Der Ausdruck „zuweilen allzuscharf" besagt nichts anderes, als dass Schmidt der trilogischen Anordnung im allgemeinen beistimmt, sich jedoch vorbehält, wo es ihm nöthig scheint, beliebige Aenderungen zu treffen. Dass die Rosenkranz'sche Anordnung im Wesentlichen beibehalten ist, erfährt der Leser an keiner einzigen Stelle in allen vier Bänden durch eine besondere Hinweisung auf das Original — er müsste denn jene Belobung des Rosenkranz'schen Buches dafür ansehen —, aber ein ganz oberflächlicher Vergleich zeigt das Uebereinstimmende. Ref. glaubte bisher immer das Rosenkranz'sche Buch für ein todtgebornes Kind halten zu müssen, denn er konnte nirgends, weder in den Schriften praktischer Schulmänner noch Theoretiker, irgend einen pädagogischen Gedanken verwerthet finden, wozu freilich weder das scholastisch-hegelsche Gestrüpp noch die Unklarheit und Allgemeinheit der Rosenkranz'schen Auseinandersetzungen einladen konnten. Durch die Schmidt'sche Entlehnung ist jenes Rosenkranz'sche Kind zu einem unerwarteten Scheinleben aufgeweckt worden, denn die S. 149 bis zum Schluss der Rosenkranz'schen Schrift nach ihrer historischen Abfolge aufgezählten einzelnen „Systeme" der Erziehung bilden die Fundgrube für viele von Schmidt aufgeführten Charakterisierungen einzelner Perioden und Völker der Geschichte. Nach Schmidt zerfällt die gesammte Geschichte der Pädagogik in zwei Perioden: in die vorchristliche, welche die nationale, und die nachchristliche, welche die humane Erziehung darstellt. Die erstere zerfällt a) in die substantielle Erziehung der orientalischen Völker (und zwar: Familienerziehung der Chinesen, Standeserziehung der Indier, Staatserziehung der Perser, symbolische Erziehung der Aegypter); b) die individuelle Erziehung der altclassischen Völker, unter welchen die Griechen die Kalokagathie, die Römer das utile et honestum zum Princip haben; c) die theokratische Erziehung des Volkes Israel. Die zweite Periode gliedert sich in zwei Theile: die verständige

tion von 150 fl. C. M. für das Lehren der illirischen Sprache an der dortigen Elementarschule, welche Remuneration auch früher der Lehrer der magyarischen Sprache für seine Function an derselben Anstalt bezogen hatte. Auch hat, ausser dem agramer Gymnasium, das, als mit der daselbst befindlichen Akademie in demselben Gebäude bestehend, mit dieser zugleich einen Pedell hat, jedes Gymnasium seinen Diener, dessen Bezahlung, nebst freier Wohnung, zu Carlstadt, Požeg und Fiume in jährlichen 100 fl., zu Esseg in 80 fl. und zu Varasdin in 40 fl. C. M. besteht.

Die Lehrer der ersten Grammaticalclasse bezogen bis zum Jahre 1846 an allen Gymnasien ihre Gehalte aus den bezüglichen städtischen Cassen, und zwar aus der Ursache, weil diese Classen einst die dritte und vierte Classe der bezüglichen städtischen Elementarschulen ausmachten, während die Gymnasien damals nur aus fünf Classen bestanden; als aber diese Classen im Jahre 1806 den Gymnasien einverleibt wurden, beliess man die Besoldung ihrer Lehrer den städtischen Cassen, weshalb auch die städtischen Magistrate das Vorschlagsrecht für diese Lehrstühle ausübten. Im Jahre 1846 erfolgte jedoch eine allerhöchste Entschliessung vom 19. December, wonach in denjenigen Städten, wo eine besondere vierte oder zum mindesten eine dritte Classe an der Elementarschule besteht, die Bezahlung des Lehrers der ersten Grammaticalclasse auf den Studienfonds übertragen wurde. Deshalb wird nun nur noch zu Esseg dieser Lehrer aus der städtischen Casse bezahlt.

Uebrigens werden die Gymnasien zu Esseg, Požeg, Varasdin und Agram aus dem Studienfonde erhalten, nur mit der Ausnahme, dass vor nicht geraumer Zeit die Gymnasialgebäude zu Varasdin und Esseg den bezüglichen Städten als Eigenthum unter der Bedingung abgetreten wurden, dass die Reparaturen derselben und die bezüglichen Hausmeister aus den städtischen Cassen bezahlt werden sollen. Das fiumaner Gymnasium hat zwar seinen eigenen, unter der Verwaltung der Localbehörde stehenden Fonds, der jedoch, als aus den veräusserten Gütern der Gesellschaft Jesu entstanden, jedenfalls als ein Landesfonds zu betrachten ist.

Das carlstädter Gymnasium wird aus der, unter Verwaltung der Localbehörde stehenden, eigens zu diesem Zwecke bestimmten Privatstiftung eines gewissen Niklas Marquese erhalten.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen). Die Herren Carl Schenkel und Franz Hochegger, Mitglieder des hiesigen philologisch-historischen Seminares, sind zu Supplenten der griechischen Sprache am k. k. josephinischen Obergymnasiums zu Wien bestellt worden.

Der Supplent am k. k. Obergymnasium zu Gratz, Hr. Dr. Albert Edler von Waltenhofen ist zum wirklichen Lehrer daselbst ernannt worden.

Erziehung vor der Reformation und die vernünftige nach der Reformation, und eine jede von diesen beiden bildet, ähnlich der vorchristlichen, eine Trilogie. Daher theilt sich die „verständige" Erziehung a) in die mönchische Erziehung der orientalischen Völker; b) den Muhammedanismus mit seiner Erziehung und die scholastisch-geistliche Erziehung der occidentalischen Kirche; c) das Laienthum mit seiner Erziehung (im Besonderen das Ritterthum und Bürgerthum); die „vernünftige" Erziehung a) in die abstract christlich-theologische Erziehung des Hierarchismus und Pietismus; b) die abstract menschliche Erziehung des Humanismus und Realismus; c) die christlich-humane Erziehung, aufgebaut durch Empiriker, Philosophen, Theologen, Psychologen, endlich durch Schmidt's Anthropologie.

So ist die „systematische Anordnung" einer Geschichte der Pädagogik nach Karl Schmidt beschaffen. Sie kann aber weder im Hegelschen noch in einem anderen Sinne auf diesen Namen Anspruch machen. Mit Ausnahme der letzten, nachreformatorischen Periode, erscheint keine einzige in einer eigentlichen Hegelschen Trilogie mit ihrer Thesis, Antithesis und Synthesis, die Unterabtheilungen aber haben eine Gruppierung in zwei, drei und fünf Theile. Von einem strengen Einhalten der Hegelschen Form sagte sich ja ohnedies unser Verfasser los. Aufserdem fehlen die in Geschichtswerken der strengeren Hegelianer angebrachten Uebergangsformeln zur Herstellung des dialektischen Fortganges. Sie ist aber auch in einem anderen Sinne nicht systematisch angeordnet. Dann müsste die Voraussetzung feststehen, dass die aufgeführten Titel die Sache wirklich treffen. Es gestaltet sich gerade dann das Urtheil am ungünstigsten, wenn man die Sache selbst und die dafür gewählten charakterisierenden Bezeichnungen in's Auge fasst. Warum die Erziehung der orientalischen Völker eine „substantielle" genannt wird, dafür findet sich nirgends eine genügende Erläuterung, — es müsste denn die S. 72 (vgl. 12) erwähnte Charakterisierung Hegel's, dass der Orient eine substantielle Weltanschauung habe, und der Zusatz Schmidt's, dass die „individuelle Persönlichkeit in der Pracht des Ganzen rechtlos untergehe", dafür angesehen werden. Dann kann aber, wenn nicht ein Spiel mit Worten getrieben oder die Manier Mommsens, uralte Einrichtungen mit modernen Namen zu belegen, nachgeahmt werden soll, die Erziehung der Chinesen nicht als „Familienerziehung", charakterisiert werden. Im letzteren Puncte weifs sich Schmidt zu helfen. Weil die Kinder dem Vater einen unbeschränkten Gehorsam schuldig sind (denn „der Sohn muss strafbar sein, mit dem der Vater nicht zufrieden ist" S. 80), weil also das vom Vater ausgeübte Regiment unerbittlich, tyrannisch und willkürlich sein kann, so wird von Schmidt in Uebereinstimmung mit Rosenkranz (S. 159) die Erziehung der Chinesen überhaupt und allgemein als eine „Familienerziehung" charakterisiert. Wenn daneben von ihm selbst als chinesische Sitte angeführt wird, dass das Haus das Gefängnis der Frau ist (S. 80), dass die Töchter vernachlässigt werden (S. 79), dass man seine eigenen Kinder verkauft (S. 82), endlich dass in China die Volksschulen allgemein sind (S. 83), so hindert ihn dies nicht, auf Grund jenes einen Merkmales die gesammte Erziehung der Chinesen mit einem Namen zu belegen, mit welchen wir ganz andere Begriffe verbinden. Dieser

Missbrauch wird mit der „Stänten-“ (vulgo Kasten-) Erziehung der Indier fortgesetzt. Die Erziehung der Perser, welche in der übersichtlichen Zusammenstellung der geschichtlichen Perioden (S. 14) eine „Staatserziehung“ genannt wird, erscheint in der Ausführung als „Nationalerziehung“ (S. 107 f.), sie trägt somit das Charakteristicum der ganzen vorchristlichen Zeit. Es ist nur nicht einzusehen, wenn die persische Erziehung eine nationale κατ' ἐξοχήν ist, warum dieselbe nicht, da nach Schmidt (S. 8) die „pädagogische Idee“ im Laufe der Zeiten zu immer höheren Stufen sich fortschreitend entfaltet, als letzte Stufe erst nach den altclassischen Nationen abgehandelt wird. Die Erziehung der Griechen und Römer wird als eine „individuelle“ bezeichnet. Vielleicht deshalb, weil die Sitten und Einrichtungen dieser Völker ebenso wie ihre absichtlichen Veranstaltungen nichts anderes bezweckten, als dass die Individualität eines jeden einzelnen zur vollständigen Ausprägung gelangen könne? Schmidt sagt, um die Erziehung der classischen Völker als eine individuelle zu rechtfertigen (S. 14): „Das Individuum, im Triumphe seiner Individualität, betrachtet alle objectiven Mächte nur noch als seine Diener. So in Hellas und Rom.“ Man glaubt, Schmidt rede lediglich von den griechischen Sophisten. Hingegen S. 133 wird zur Rechtfertigung jener individuellen Erziehung bemerkt, in Hellas und Rom komme im Gegensatze zu den orientalischen Völkern über die Natur der Geist zum Bewusstsein. Es dürfte schwer sein, bei dieser Angabe etwas Bestimmtes sich zu denken, und wenn man dieselbe auch so auslegte, dass die orientalischen Völker noch ohne Bewusstsein waren, die Griechen und Römer hingegen Bewusstsein hatten, so ist noch immer nicht einzusehen, warum deshalb ihre Erziehung gerade als eine individuelle müsse charakterisiert werden. Es wäre zu weitläufig und unnöthig, alle einzelnen Charakterisierungen der verschiedenen Perioden zugleich mit Berücksichtigung der vom Verfasser gegebenen Rechtfertigungen zu beleuchten: nur die zwei Hauptperioden der nachchristlichen Zeit mögen noch besonders hervorgehoben werden. Die Erziehung vor der Reformation wird eine „verständige“, nach der Reformation eine „vernünftige“ genannt. Im Gegensatze gegen das gesammte Alterthum, welches „naturwüchsig“ ist, erscheint das Mittelalter als ein „geistwüchsiges“ (I. S. 23; vgl. „centrieren“ I. S. 12; „Zeitsinn“ III. 290; „tiefsinniger Tonstrom“ III. 276 und andere Ungeheuerlichkeiten). Die blossen Angaben nun verschiedener Aeusserungen, oder wie Schmidt sagt „Organe“ jener Geistwüchsigkeit werden für hinreichend erachtet, um die ganze Verschiedenheit beider Perioden mit einem Schlage unserem Verständnisse näher zu führen. Ein solcher Gedanke müsste sehr werthvoll sein, wenn es ein Gedanke wäre. So aber sind „Verstand“ und „Vernunft“ in Schmidt's Sinne nichts anderes als Seelenvermögen, d. h. Ruhepolster des Geistes, um des Nachdenkens über das geistige Leben überhaupt überhoben zu sein. Das Schmidt'sche Register der Seelenvermögen ist reichhaltiger als gewöhnlich und seine Anthropologie kennt ausser dem schon angeführten „Zeitsinn“ auch einen „Ortssinn“, „Gegenstandssinn“, „Schwersinn“, (IV. S. 301). „Der Verstand, sagt Schmidt, hat sein Wesen im Begriffe Bilden, Urtheilen und Schliessen“ (I. S. 25); „die Vernunft hingegen sucht überall die Einheit des Daseins,

die Einheit des All; sie ist Versöhnung des Subjects mit dem Object (S. 34). Eine solche Rechtfertigung der Charakterisierung zweier wichtiger Perioden der Erziehungsgeschichte bedarf keiner Kritik, weil sie unter aller Kritik ist. Mit dergleichen Formelgepränge, ohne Berücksichtigung des ganzen positiven Materials, wird nicht nur nichts charakterisiert, man erhält sogar wahrhaft schiefe Vorstellungen. Denn wenn Begriffe bilden, Urtheilen und Schliefsen zum Wesen der mittelalterlichen Erziehung gehört, die neuere Zeit hingegen auf dem Wege der übersinnlichen Anschauung überall die Einheit des Daseins, die Einheit des Alls sucht und findet: könnte man nicht glauben, die letztere Zeit sei eines regelrechten Denkens überhoben? Einen Vortheil würde die Sache allerdings bieten: die Projectmacher und halbwissenschaftlichen Köpfe erhielten einen Freibrief für ihre Thätigkeit und im Verhältnisse zu ihren Vorgängern das Recht, eine höhere Stufe einzunehmen. Dass die muhammedanische und scholastisch-occidentalische Erziehung auf einer und derselben Stufe, auf einem und demselben Grund und Boden stehend abgehandelt werden, beweist nichts, als die Sucht des Verfassers, auf Grundlage eines oder einzelner Merkmale einen gemeinsamen Titel für beide nachzuweisen, ohne auf die ingrofse Verschiedenheit beider ein erhebliches Gewicht zu legen. Dasselbe gilt vom Bürgerthum und Ritterthum, Hierarchismus und Pietismus, Humanismus und Realismus, sowie denn auch unter dem Titel „theokratische Erziehung" (1. 449 f.) nicht blofs die Israeliten, sondern auch die Babylonier, Assyrier, Phönizier, Carthager, ja sogar der Neuplatoniker Philo besprochen wird.

Es bedarf wol keiner weiteren Auseinandersetzung mehr, dass die ganze Schmidt'sche „systematische" Anordnung aus Charakterisierungen besteht, welche nichts charakterisieren, und dass die zusammengetragenen Notizen, welche in den Hauptperioden in eine trilogische Form gebracht, in den näheren Determinationen aus der Empirie zwei- bis fünfgliedrig ergänzt werden, nichts weiter darstellen, als eine empirische Blumenlese, durch gewisse Schlagwörter gegliedert, und mit Titeln und Aushängeschildern versehen. Die Rechtfertigungen der gewählten Charakterisierungen sind nicht mit dem wirklichen geschichtlichen Stoffe in Verbindung gesetzt und aus ihm als der eigentlichen Quelle entnommen, sondern aus Geschichtsconstructionen und psychologischen Vorurtheilen entsprungen. Es würde zu weitläufig sein, wenn man nachweisen wollte, dass auch eine die Sache mehr treffende, aber in strengen Trilogien auftretende Charakterisierung für eine treue Darlegung des historischen Stoffes und für eine gewissenhafte Benützung aller vorliegenden Daten untauglich sei, weil sie auch den scharfen Beobachter durch Vorurtheile zu willkürlichen Constructionen treibt. Man müsste dann nicht von Schmidt, sondern von Hegel selbst sprechen, dass sein Begriff der „Entwicklung" als ein blofser Uebergang des *potentia* oder „an sich" im Menschen Vorhandenen in etwas *actu* oder „für sich" in ihm Vorhandenes nicht erklärt, sondern gefordert wird („was an sich ist, sagt Hegel, muss dem Menschen zum Bewusstsein kommen", Gesch. d. Phil. 1. S. 33), dass sein Gang der Entwicklung, der deshalb auch der Inhalt, die Idee ist, weil die That keine andere Bestimmung

hat als die Thätigkeit (S. 36), auf der Verwechslung von Act (= Thätigkeit) und Product (= That) beruht, dass für die „höhere" Stufe, welche der Inhalt innerhalb der Entwicklung einnehmen soll (S. 47), kein Werthmesser angegeben wird, endlich dass die Behauptung, eine auf höherer Stufe befindliche Philosophie gehe mit „Nothwendigkeit" aus der vorhergehenden hervor (S. 14), thatsächlich durch die verschiedenen möglichen Wege widerlegt wird, welche die Schüler eines Sokrates oder die Anhänger eines Kant einschlugen. Dies alles kann nicht weiter verfolgt werden. Aber das muss mit Beziehung auf die Schmidt'sche Geschichte gesagt werden: wenn heutzutage Jemand mit Hilfe des reinen Denkens, mit Hilfe der Idee und ihrer Momente das ganze empirisch gegebene Material einer positiven Wissenschaft nur durchblättern will, so begeht er in den Augen der wissenschaftlichen Welt einen Anachronismus. Vor 20 Jahren und früher konnte man mit dergleichen Constructionen noch Aufsehen machen. Heutzutage jedoch, wo man in dem zu Anfang dieses Jahrhunderts herbeigeführten Bruch der Erfahrungswissenschaften und des reinen Denkens die Producte des letztern sehr wenig beachtet, wenn sie den Thatsachen Gewalt anthun, verlangt man, wenn ein gegebenes Material vorliegt, vor allem eine genaue und gewissenhafte Durchforschung desselben, sodann aber bezüglich der dem Materiale gegebenen Anordnung, dass Ergebnis und Ausgangspunct nicht in Hegelscher Weise mit einander verwechselt werden. „Wer sollte nicht den kurzen, selbstschöpferischen Weg des reinen Denkens der mühevollen, langsam fortschreitenden Taglöhnerarbeit der Naturforschung vorzuziehen geneigt sein?" So sagt ein geachteter Naturforscher (Helmholtz) in Beziehung auf eine längst vergangene Zeit, und es ist ein vergebliches Bemühen, in einem historischen Gebiete jetzt jenes Verfahren erneuern zu wollen. Eine „organische" Entwicklung, welche an der Hand der „Idee" und ihrer „Momente" die Thatsachen flüchtig berührt, um einen Zusammenhang gegebener Thatsachen nachzuweisen oder vielmehr zu construieren, ist nichts anderes als eine Verquickung von Schlagwörterinstanzen.

Doch es wäre immerhin möglich, dass den Titeln, welche die organische Entwicklung verlangt, die Ausführung nicht immer entspräche, dass somit eine eigenthümliche Verarbeitung und selbständige Durchforschung des gesammten Materials den Leser entschädigen könne. Schmidt führt vor jedem einzelnen Hauptabschnitte die benützten Quellen summarisch an. So z. B. werden in dem Abschnitte „Sparta" (I. S. 166) folgende Werke als sogenannte Quellen aufgeführt: „Manso. Sparta 3 Bände. Leipzig 1800. — Müller. Dorier. 2 Bände. Breslau 1824. — Schömann. Antiquitates iur. publ. Graec. Gryph. 1838. — Xenoph. de rep. Laced. — Plutarch. Lyc. Agesil. — Aristot. polit. — Plat. de legg. — Aelian etc. — Außerdem: Kramer, Krause, Schwarz und Niemeyer." Man erkennt sofort, dass die allgemein bekannte Unterscheidung von eigentlichen Quellen und Hilfsbüchern Schmidt gänzlich unbekannt ist. Da fernerhin nur in den seltensten Fällen bei der Anführung einer fremden Ansicht der bloße Name des Urhebers angegeben wird, häufiger die „—" als Schlupfwinkel beliebt werden, am häufigsten jedoch gar keine „Quelle" — das ganze

Werk ist nämlich ohne Citate — auch nur angedeutet wird, so weifs man im Anfange wirklich nicht, ob man es mit einer eigenthümlichen Verarbeitung und selbständigen Forschung oder mit einer Compilation zu thun habe. Der Ref. aber ist auf den mühsamen Weg des Suchens angewiesen. Einige Lesefrüchte dürften genügen, das Verfahren Schmidts anschaulich zu machen. In Friedrich Cramer's Geschichte der Erziehung und des Unterrichtes im Alterthum wird der Beginn der spartanischen Erziehung (I. S. 175) in folgender Weise erzählt: „Den spartanischen Knaben, der oft über einem Schilde geboren wurde, an welchem man einen Spiefs anlehnte, begrüfste man bei seiner Geburt mit den Worten: *ἢ τὰν ἢ ἐπὶ τᾶν* (entweder diesen oder auf diesem), um dadurch seine künftige Bestimmung als Krieger zu bezeichnen, als welcher er seinen Schild entweder tapfer führen, oder auf demselben sterben solle. Diese Worte riefen auch die Mütter, die einen grofsen Einfluss, selbst noch auf das spätere Alter ihrer Kinder, hatten, den erwachsenen, in's Feld ziehenden Söhnen, zu. Um gleich die Leibesbeschaffenheit der Kinder zu erproben, wurden sie nicht in Wasser sondern in Wein gebadet, weil man glaubte, dass nur starke und gesunde Säuglinge dies aushalten könnten. Die Entscheidung über das Leben des Kindes stand in Sparta nicht, wie sonst gewöhnlich, dem Vater zu, sondern einem Rathe der Aeltesten des Stammes in der Lesche, dem Versammlungsorte der Gemeine, wo den gesunden und starken Söhnen gleich das Bürgerrecht ertheilt wurde, und wo man die ungesunden und schwachen, vielleicht mit Ausnahme der Königssöhne, (der lahme Agesilaus wurde wenigstens erhalten,) in einen Abgrund am Taygetus werfen liefs." Damit vergleiche man die wörtliche, etwas verkürzte Entlehnung Schmidt's (I. S. 172): „Der spartanische Knabe, der oft über einem Schilde, an welchen (*sic*) man einen Spiefs anlehnte, geboren ward, und den man bei seiner Geburt mit den Worten begrüfste: „Entweder mit diesem oder auf diesem", wurde sofort in Wein gebadet, weil man glaubte, dass solchen Bad nur starke und gesunde Kinder vertragen könnten, kränkliche aber sterben müssten. Hierauf entschied der Rath der Aeltesten des Stammes in der öffentlichen Unterredungshalle über das Leben des Kindes. Dem gesunden und starken Knaben ward sogleich das Bürgerrecht ertheilt, der ungesunde und schwache aber in einen Abgrund am Taygetus geworfen." Nachdem Schmidt hiezu aus eigenen Mitteln den flachen Zusatz gemacht: „Der Staat konnte nur gesunde Kinder brauchen; gesunde Kinder zu erziehen lohnte sich in Sparta allein der Mühe", — wird das Compilationsgeschäft aus dem Kramer'schen Werke (I. S. 177) fortgesetzt, S. 176 behufs einer weiteren Entlehnung der Name Krause angegeben, Plutarch durch längere Citate eingeführt, und schliefslich S. 182 die spartanische Erziehung eine „grofsartige, mit Staunen und Ehrfurcht erfüllende" genannt. Hätte Schmidt G. F. Schömann's Griechische Alterthümer (Berlin 1855 und 1859) gelesen, ein Werk, welches unter seinen „Quellen" nicht aufgeführt ist, so hätte er I. S. 257 folgende, sein „Staunen" und seine „Ehrfurcht" beschwichtigende Stelle gefunden: „Man wird geneigt sein, dem nüchternen Urtheil des unbestochenen Aristoteles beizupflichten und zu gestehen, dass die spartanische Zucht die Menschen

statt sie zu vereinen und zur wahren Kalokagathie zu bilden, nur einseitig und roh gemacht habe." Freilich würde dann die „systematisch-geordnete" Entwicklung der Geschichte, in welcher die Kalokagathie als Erziehungsprincip für die gesammten Griechen aufgestellt wird, einen leeren Titel mehr ausweisen. Aehnliche Entlehnungen, wie bei der Behandlung der spartanischen Erziehung finden sich hinsichtlich der athenischen Erziehung bei Schmidt I. S. 213 verglichen mit Kramer I. S. 257, hinsichtlich der etruskischen bei Schmidt S. 338, Kramer S. 356, der römischen bei Schmidt S. 354, Kramer S. 375. Die Geschichte der Pädagogik unseres Autors, die ja laut Titel „im organischen Zusammenhange mit dem Culturleben der Völker" dargestellt wird, und sich darum nicht auf die Angaben über praktische Erziehung zu verschiedenen Zeiten und die aufgestellten Theorien beschränkt, lässt unter den Zweigen der geistigen Cultur der Philosophie eine besondere (mehr als nöthige) Ausführlichkeit angedeihen. Zu dem Behufe werden die Darstellungen der Geschichte der Philosophie von Hegel, Zeller, Ritter, Brandis, Kuno Fischer u. A. als „Quellen" aufgeführt. Ref. in der Meinung, Schmidt werde, wenn nur der Schein des Vielwissens gerettet und seine eitle Vielgeschäftigkeit in der Schriftstellerei befriedigt werden könne, es nicht verschmähen, eine kleinere aber handlichere Quelle als jene weitläufigen Werke zu benützen, nahm deshalb das bekannte Buch von Albert Schwegler, „Geschichte der Philosophie im Umriss" (3. Aufl. Stuttgart 1857) zur Hand, welches — es mag unerörtert bleiben, ob absichtlich oder unabsichtlich — **nicht** als „Quelle" genannt wird, und fand überraschende Aehnlichkeiten. Schmidt sagt (I. S. 209): „Die Grundlage aller Philosophie ist dem Platon die Dialektik oder Logik, welche das Wissen von dem ist, was verknüpft werden kann und nicht, und von dem, wie getheilt oder zusammengesetzt (!) werden kann": und Schwegler (S. 46) „Die Dialektik oder (?) Logik ist Platon zweierlei, zu wissen was verknüpft werden kann und nicht, und zu wissen wie getheilt oder zusammengefasst werden kann." Der zweite und dritte Satz Schmidt's in seiner Darlegung der platonischen Philosophie, welche von der doppelten Erkenntnisquelle sprechen, finden sich wörtlich bei Schwegler S. 30, der vierte Satz (über den Begriff der Ideen) bei Schwegler S. 53 u. s. f. Dasselbe plagiarische Verfahren kann man in den S. 300 von Schmidt gemachten Angaben über die Methode der Philosophie des Aristoteles, seinen Begriff der Logik und Physik entdecken, wenn man dieselbe mit Schwegler S. 67, 69 und 77 vergleicht, während für das über Cartesius (III. S. 226), Spinoza (III. S. 231) und Baco (III. S. 240) Bemerkte Kuno Fischer benützt ist. Was die Darstellung der Platonischen Erziehung selbst betrifft, die uns Schmidt liefert (S. 278 f.), so ist hiebei eine Schrift Alexander Kapp's, Platons Erziehungslehre (Minden und Leipzig 1833) ausgebeutet worden. Die Definition der Platonischen Erziehung findet sich wörtlich bei Kapp S. 3, das über die Hindernisse Bemerkte S. 5, u. s. f. Da Schmidt Strümpell's Geschichte der praktischen Philosophie der Griechen (Leipzig 1861) noch eine unbekannte Quelle ist, so fallen auch Erwägungen, wie die von Strümpell S. 370 u. 414 (in dem Abschnitte „Platons Gegensatz gegen seine Zeit in Bezug auf Erziehungs- und Unterrichtswesen") ange-

stellten weg und nach Schmidt (S. 297) nicht Platon nur die „Consequenz des Griechenthums." Noch eine Stelle aus dem zweiten Bande der Schmidt'schen Geschichte glaubt Ref. herausheben und mit der ihr zugehörigen Quelle zusammenstellen zu müssen, weil sie besonders charakteristisch ist. In der Geschichte der Pädagogik von Raumer (3. Aufl. I. S. 18 f.) wird die Dichterkrönung Petrarca's auf dem römischen Capitol erzählt. Der Zug bis dahin war ein eigenthümlicher Triumphzug. „Auf dem Capitol, führt Raumer fort, hat Petrarca in einer lateinischen Rede um den Lorbeer, wenn er einen Text aus Virgil genommen hatte; sodann kniete er unter dreimaligem Ausruf: Es lebe das römische Volk! Es lebe der Senator! Gott schütze Alle bei ihrer Freiheit! vor dem Senator Orso nieder und empfing aus dessen Händen die Lorbeerkrone." Schmidt gibt diese Erzählung mit einigen Abkürzungen wörtlich wieder (II. S. 340 f.). Nachdem der Zug auf dem Capitol angekommen war, fährt jedoch Schmidt in folgender Weise fort: „Auf dem Capitol kniete er unter dreimaligem Ausruf: Es lebe das römische Volk! u. s. w. vor dem Senator Orso nieder und empfing von diesem die Lorbeerkrone." Wenn Schmidt durch Auslassung der Raumer'schen Bemerkung, dass Petrarca eine Rede gehalten, nicht wie Aristophanes in der Person des Dikäopolis in seinen Acharnern einen redefertigen Euripideischen Helden parodieren wollte, warum machte er die ganze Scene zur Posse? Etwa um den Beweis zu liefern, dass er nicht einmal im Compilieren eine grosse Geschicklichkeit habe? Ferner, wenn Schmidt über die Bedeutung dieser ganzen Scene kein Wort verliert, gleichwol aber S. 286 das Werk von Georg Voigt (die Wiederbelebung des classischen Alterthums, Berlin 1859), welches dieselbe S. 74 f. würdigt, unter seinen Quellen anführt: sind dann nicht seine vor den einzelnen Abschnitten angeführten Quellen vielleicht überhaupt ein leerer Aufputz, der aus Büchern und buchhändlerischen Anzeigen gesammelt wurde?

Die Ausführungen der unter einer Reihe von Titeln angekündigten organischen Entwicklung sind — das lässt sich nun sicher behaupten — Convolute compilierter Notizen, und wenn sich auch hinsichtlich der beiden letzten, die neuere Zeit behandelnden Bände dieses Urtheil nicht mit derselben Strenge, wie hinsichtlich der beiden ersten aussprechen lässt, da dieselben (namentlich der vierte Band) eine Lectüre der wirklichen Quellen bezüglich der Theoretiker voraussetzen, so enthalten die Ausführungen, abgesehen von den allgemeinen Reflexionen, welche die Subsumierung unter die aufgestellte Schablone, genannt organische Entwicklungsreihe, klar machen sollen und beständig dunkel bleiben, nichts als Excerpte aus den Werken der Theoretiker, aber kein verarbeitetes historisches Material, während hinsichtlich der praktischen Pädagogik wol historische Hilfsbücher, Schularchive aber nicht einmal genannt sind.

Der zweiten, von Dr. Richard Lange besorgten Auflage gegenüber, befand sich Ref. in einer eigenthümlichen Lage. Von der gewöhnlichen Sitte, in der Anzeige eines in 2. Aufl. erscheinenden Werkes nur die wesentlichen Veränderungen anzugeben, absehen und die erste Auflage vorzugsweise in's Auge zu fassen, dazu bewogen ihn mehrere Gründe. Da ihm nämlich von dem Charakter der Schmidt'schen Geschichte bekannt war,

dass sein Maßstab weder Gültigkeit noch die Fähigkeit besitze, die Thatsachen richtig zu erkennen, abzuschätzen und zu ordnen, dass der dargebotene Zusammenhang der gegebenen Thatsachen nicht in diesen, sondern in systematischen Vorurtheilen seinen Grund habe, indem der Verfasser mit Trilogien bei den Thatsachen gleichsam hausieren geht, endlich dass die Ausführungen zum größten Theile auf compilierten Zusammenstellungen beruhen, so musste er sich sagen, dass diesem Werke in zweiter Auflage gar nicht, wie Herr Lange auf dem Titel sagt, eine „vielfache Vermehrung und Verbesserung", sondern eine radicale Umänderung Noth thue. Ferner da Schmidt seine, wie er versichert (I. S. 55), „auf Grund der Quellen" gelieferte Darstellung der Geschichte der Pädagogik Erziehern, Lehrern, Geistlichen und Schulvorstehern, sowie jedem Gebildeten zur Lectüre empfiehlt, und in Tagesblättern und pädagogischen Zeitschriften, soweit es dem Ref. bekannt geworden ist, eine durchaus günstige Beurtheilung erfahren hat (etwa mit Ausnahme der „Neuen Jahrbücher für Philologie und Pädagogik", in welchen A. Lange gelegentlich einer Anzeige der Gymnasialpädagogik von Schmidt von der „Halbwissenschaftlichkeit" derselben sprach), so hielt es Ref. für seine Pflicht, endlich einmal den wahren Sachverhalt darzulegen, zumal da Herr Lange, durch den Erfolg aufgemuntert, sein Vorwort mit dem Fehlschluss beginnt: der rasche Absatz der ersten Auflage beweise die Tüchtigkeit der Arbeit Karl Schmidt's (als ob die besuchtesten Theaterstücke die classischsten wären!). Aus diesen Gründen sollen der 2. Aufl. nur wenige Bemerkungen gewidmet werden.

Die Veränderungen und Zusätze, welche H. L. in dem ersten Bande angebracht hat, sind in dem bis S. 97 reichenden Theile, welcher die Einleitung und die Erziehung der Chinesen enthält, am zahlreichsten, dann werden sie auffallend spärlich; erst der von der römischen Erziehung handelnde Abschnitt verräth dem Leser öfter, dass eine andere Auflage vorliegt. Das in dem Abschnitte „China" Hinzugefügte (S. 75, 77, 79—81 enthält culturgeschichtliche Notizen, das über den chinesischen Unterricht Bemerkte (S. 85—96) ist eine völlig neue Umarbeitung, und was die römische Erziehung betrifft, so sind von den größeren Zusätzen die S. 403—405 gegebenen Bemerkungen über Privatschulen, Schulzeit und äußere Stellung der Lehrer, und S. 410—412 über die Leibesübungen der römischen Jugend erwähnenswerth. Sonst aber kann abgesehen von geringen Veränderungen, , welche den Zweck haben, der einem Brouillon ähnlichen Darstellung Schmidt's ein mit mehr Ueberlegung gefertigtes Gewand umzuhängen, als eine wirkliche Vermehrung nur das S. 136—139 über egyptische Bildung zur Zeit der Ptolemäer und das S. 224—226 über des Aristoteles Lehre vom höchsten Gut gemachte besonders hervorgehoben werden. Zu bemerken ist, dass Hr. L. die Quellen, aus denen er seine Zusätze schöpfte, in der Regel angibt und dass er in den auf das römische Erziehungswesen sich beziehenden Bemerkungen sogar auf die wirklichen Quellen zurückgegangen ist. Hingegen sind alle oben angeführten und citierten Stellen, welche zum Beweise dienen sollten, dass

Schmidt's Ausführungen auf Compilationen beruhen, ganz unverändert wieder zum Abdrucke gebracht werden. Das Schmidt'sche Buch hat darum im Ganzen genommen seinen compilatorischen Charakter auch in der 2. Auflage beibehalten.

Hr. L. hat auch in der Einleitung, in welcher Schmidt seine Grundanschauung darlegen wollte, Veränderungen, in seinem Sinne wahrscheinlich Verbesserungen angebracht, durch welche jene Grundanschauung, soweit man von einer solchen sprechen kann, umgewandelt wird. Wenn die Angabe Schmidt's, dass das Individuum eine ursprüngliche, von Gott gesetzte Monade sei, ausgestrichen ist, weil sie mit dem pantheistisch klingenden Eingange im Widerspruche ist, so kann man Hrn. L. darum nicht tadeln, wenn er aber dafür das Individuum den „Repräsentanten der Menschheit in eigenthümlicher Mischung ihrer Elemente" nennt, so ist an die Stelle jener Angabe hochklingende aber dunkle Nominaldefinition gesetzt. Noch grösser ist die Aenderung, welche Hr. L. bezüglich des Anfangs der Schmidt'schen Einleitung getroffen hat. Der erste Absatz derselben ist ebenfalls gestrichen. Was aber in den an die Stelle des im All lebenden und in den Menschen als Vernunft sich offenbarenden Wesen Gottes gesetzten Bemerkungen Hr. L. als Begriff der Gottheit aufstellt, ist eine Art moralischer Weltordnung, indem sein Wesen in gewissen idealen Mächten, Vernunft, Schönheit und Sittlichkeit bestehen soll. Die Herrschaft dieser idealen Mächte auch in der Menschheit sei das Ziel, wonach die Menschheit ringe; die Geschichte gebe Zeugnis von all den Anläufen und Bewegungen zu diesem Ziele, von dem Ringen und Kämpfen um dasselbe, von dem Fortschritte, welcher auf dem Wege stetiger Entwicklung gemacht worden sei. Hr. L. stellt als die (wenigstens bis jetzt erreichte) Spitze und höchste Blüthe dieser „stetigen" Entwicklung die anthropologische Pädagogik Schmidt's auf (S. 49—50) und hat die von Schmidt angedeuteten Beziehungen derselben zur Geschichte der Pädagogik ganz unverändert wieder aufgenommen. Da nun in der zuletzt angeführten Stelle nach der Auffassung Schmidt's die „Darstellung der Gottähnlichkeit, der Ideen von Wahrheit, Freiheit und Liebe", in welchen die in der Geschichte vorkommenden Erziehungsprincipien und Ideale zusammengefasst werden, nach Hrn. L. hingegen die „Herrschaft der idealen Mächte, Vernunft, Schönheit und Sittlichkeit" als Ziel der Geschichte aufgestellt wird, so weiss der Leser nach den in der 2. Aufl. enthaltenen Angaben nicht, was man eigentlich wolle und welches Ziel man der Geschichte setze, ob das von Hrn. L. S. 1 eingeführte oder das S. 50 von Schmidt aufgenommene. Ohne Zuhilfenahme der ersten Auflage jedoch wäre es unmöglich, in dieser Sache eine klare Vorstellung zu gewinnen.

Die Uebersicht der geschichtlichen Perioden (S. 9—50) stimmt mit der Schmidt'schen grösstentheils überein. Auch die „Staatserziehung" der Perser (S. 12) tritt in der Ausführung (S. 115) als „Nationalerziehung" auf. Die Abweichungen, welche in den Charakterisierungen im Grossen und Ganzen vermittelst gewisser Schlagwörter getroffen sind, betreffen die egyptische Erziehung, welche Hr. L. nicht mehr eine symbolische, sondern

eine „priesterliche“ nennt, ferner die mittelalterliche bis zur Reformation, welche statt einer verständigen eine „transcendente“ genannt wird, endlich die nachreformatorische, welche ihren früheren Namen einer vernünftigen in den einer „organischen“ umgetauscht hat. „Priesterlich“ heißt zwar die egyptische Erziehung nicht deshalb, weil die Priester die alleinigen Repräsentanten der Bildung waren (die Krieger besaßen dieselbe ebenfalls), sondern weil sie die „alleinigen Lehrer“ waren. Es liegt wol auf der Hand, daß eine solche Charakterisierung mit irgend einer Schmidt'schen die größte Aehnlichkeit hat, d. h. nichts charakterisiert, denn sie trifft gar nicht die eigentliche egyptische Erziehung, und hätte anderen Perioden und Völkern ebenso gut beigelegt werden können. Diese Charakterisierung hat jedoch Hrn. L. nicht gehindert, seiner „priesterlichen“ Erziehung der Egypter einen der griechischen Geschichte angehörigen Zusatz über das alexandrinische Museum und dessen Wirksamkeit unter den Ptolemäern S. 136—139 hinzuzufügen. „Transcendent“ nennt Hr. L. die mittelalterliche Erziehung, weil man im „Ueberweltlichen und Ueberirdischen lebte und schwärmte“ (S. 21), und als „organisch“ wird die nachreformatorische charakterisiert, weil sie den „Gegensatz von Gott und Welt, Geist und Materie in der Idee vom organischen Leben aufhebt und versöhnt“ (S. 33). Da das Erscheinen der folgenden Bände in 2. Auflage in Aussicht gestellt ist, so muss es Hrn. L. überlassen bleiben, in der Durchführung seinem Gedanken gemäß von allem Weltlichen und Irdischen des Mittelalters, ebenso von den Gegensätzen, welche nach der Reformation noch nicht aufgehoben und versöhnt sind, zu abstrahieren.

Die von Schmidt vor den einzelnen Abschnitten angegebenen „Quellen“ sind von Hrn. L. S. XVI—XVIII alphabetisch zusammengestellt. Es ist ein Verzeichnis zumeist der neueren Literatur, in welchem nicht nur viele von Schmidt noch angeführten Werke weggelassen sind, sondern auch die eigentlichen Quellen, nämlich die Schriften aus dem Alterthume, mit der Notiz abgefertigt werden: „Die griechischen und römischen Classiker: die Historiker, Geographen, Redner, Philosophen und Dichter.“ Hr. L. hat sich dadurch der Mühe entzogen, ein Verzeichnis derjenigen Schriften des Alterthums zusammenzustellen, welche einen eigentlichen pädagogischen Inhalten sind. Philologen und Pädagogen würden ein Interesse daran gehabt haben.

Freilich gehört soviel dazu, als vor allem und in höherem Grade zu einer Darstellung oder Revision einer Geschichte der Pädagogik des Alterthums eine gründliche Kenntnis des classischen Alterthums selbst, — vorausgesetzt nämlich, daß die Geschichte der griechischen und römischen Pädagogik, wie billig, den umfangreichsten und wichtigsten Theil der Pädagogik des Alterthums bilde. Weder auf irgend einem anderen Gebiete (Philosophie, Geschichte u. A.), noch auf dem der Pädagogik lässt sich, wenn man nicht auf das unehrliche Geschäft eines Compilators oder Plagiators angewiesen sein will, bei dem heutigen Stande der deutschen

Hr. Dr. Anton Elschnig ist zum supplirenden Lehrer der Mathematik am k. k. Gymnasium zu Triest bestimmt worden.

Der prov. Gymnasialdirector zu Trient, Hr. Joseph Sicher, ist zum Schulrathe ausserhalb der Landesschulbehörde für Tirol und Vorarlberg ernannt worden.

(Supplenten an den Gymnasien des Kronlandes Mähren.) Als solche wurden zu Anfange des Schuljahres $18^{59}/_{60}$ angestellt: zu Brünn: Hr. Dr. Wenzel Kratký, Priester des Prämonstratenserstiftes zu Neureisch; zu Olmütz: die Hrn.: Dr. Martin Ehrmann, Carl Tomaschek, Carl Stumpf, Jos. Schön und Eugen Klug; zu Iglau: Hr. Eduard Scholz (vom brünner Gymnasium hierher versetzt), und Hr. Johann Lepař; ferner die (schon im vorigen Schuljahre zeitweilig verwendeten) Hrn. Aloys Sohn und M. Dr. Anton Weiner; zu Znaim: Hr. Jos. Schibich (von der Gemeinde besoldet) und Hr. Wilhelm Rösner.

Dem suppl. Professor, Herrn Dr. Hyacinth Lobarzewski, Mitgliede der wissenschaftl. Prüfungscommission für Gymnasial-Lehramtscandidaten, ist die Lehrkanzel der Naturgeschichte an der Hochschule zu Lemberg verliehen worden.

(Supplenten an Gymnasien des Kronlandes Galizien.) Als solche wurden zu Anfange des Schuljahres $18^{59}/_{60}$ angestellt, zu Lemberg, am akademischen Gymnasium: Hr. Wilhelm Schechtel (für Geschichte und deutsche Sprache im Untergymnasium), Hr. Wilhelm Gabrigel (für das Griechische im ganzen Gymnasium und für das Latein im Untergymnasium); zu Sambor: Hr. Anton Wisłocki (für Geographie und Geschichte); zu Tarnopol: Hr. Eduard Sękowski (für die deutsche Sprache) und Hr. Johann Bartowski (f. die polnische Sprache).

(Personalstand des k. k. Obergymnasiums zu Pressburg). Ordentliche Lehrer. Director: Hr. Anton Theod. Wolf, vordem Director zu Iglau; Religionslehrer: für das Obergymnasium — Hr. Alois Soltész, für das Untergymnasium — Hr. Joseph Krotky; Hr. Prof. Gregor Dankowszky, früher Professor an der Akademie zu Presburg; Hr. Prof. Anton Eduard Siegl, früher Prof. zu Iglau. — Supplenten: Hr. Adalbert Böhm, für die lat. Sprache im Untergymnasium; Hr. Jos. Ludw. Christ, für die lat. Sprache im Unter- und Obergymnasium; Hr. Joh. Mik, für Geschichte im Ober- und Untergymnasium; Hr. Joh. Mrhal, für Mathematik und Naturwissenschaft im Obergymnasium; Hr. Ant. Wilh. Schopf, für Mathematik im Untergymnasium und für deutsche Sprache; Hr. Julius Schwenda, für deutsche Sprache im Ober- und Untergymnasium und für philosophische Propädeutik; Hr. Anton Tomaschek, für Naturwissenschaft im Ober- und Untergymnasium; Hr. Jos. Tunst, für die deutsche Sprache und für Geschichte im Untergymnasium. — Die Zahl der Schüler beträgt gegenwärtig 341.

Dem k. k. Schulrathe und Domherrn Jos. Pop-Szilagyi sind provisorisch die Geschäfte eines Inspectors rücksichtlich der griechisch-katholischen Schulen bei der Schulbehörde in Grosswardein übertragen worden.

(Pensionirung). Der Lehrer am Gymnasium zu Sambor, Hr. Cajetan Szymonowicz, ist mit der jährlichen Pension von einhundert Gulden C. M. in den Ruhestand versetzt worden.

Philologie ohne jene gründliche Kenntnis etwas Erhebliches leisten, geschweige eine Geschichte der Pädagogik im „organischen Zusammenhange mit dem Culturleben der Völker" schreiben. Ist ja der seit den Tagen F. A. Wolf's herbeigeführte neue Aufschwung der classischen Philologie in Deutschland von einem Einflusse auch auf die Methode der deutschen Historiographie gewesen, welcher alle ephemeren Meinungen einer im Fluge fortschreitenden, scheinbar übersichtlichen, im Grunde aber willkürlichen und oberflächlichen Construction vermittelst einer dialektischen oder organischen Entwicklung überdauert hat. Um vermittelst einer solchen Kenntnis die Geschichte der Pädagogik des Alterthums fortzubilden, und ihre Lectüre für Schulmänner, welche daraus etwas lernen wollen, nutzbringend zu machen, dazu ist weder der Schmidt'sche Entwurf geeignet — denn bei diesem hätte man nichts anderes zu thun als gründlich aufzuräumen — noch die Lange'sche „Verbesserung", denn die oberflächlichen Charakterisierungen sind beibehalten und sogar verändert worden (als hätten sich Völker und Perioden über Nacht selbst verändert), und die gesammte griechische Pädagogik ist fast unberührt geblieben.

Wien. Theodor Vogt.

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pädagogik.

Die Fortschritte des Schulwesens in den Culturstaaten Europa's.

VI. Die Schweiz.

(Fortsetzung von 1868, Heft I. S. 47 ff.)

b) Der Canton Bern.

Bis zum Sturze des Polizeiregiments war das Schulwesen auf Grundlage der im 18. Jahrhunderte erlassenen Schulordnungen organisiert. Jeremias Gotthelf hat uns eine lebendige Schilderung von dem traurigen Zustande der damaligen Schuleinrichtungen entworfen. Erst seit dem Inslebentreten der Verfassung vom Jahre 1831 trat eine totale Umgestaltung ein. Der §. 12 enthielt folgende allgemeine Bestimmungen: Niemand darf die seiner Obhut anvertraute Jugend ohne jenen Grad von Unterricht lassen, der für die unteren Schulen vorgeschrieben ist; die Sorge für Erziehung und Unterricht der Jugend ist Pflicht des Volkes und seiner Vertreter, der Staat soll die öffentlichen Schulen und Bildungsanstalten befördern und unterstützen. — Die Legislation war in den Jahren 1832—46 ungemein thätig, um die totale Organisation des Schulwesens durchzuführen. Nachdem im J. 1846 eine Verfassungsrevision war vorgenommen worden, erfolgte in den darauf folgenden Jahren eine Reorganisation der Seminarien und die Einrichtung der Schulsynode; ein neuer Gesetzesentwurf über die Organisation des öffentlichen Unterrichtes wurde 1847 erlassen, welcher die Grundzüge einer Reform aller öffentlichen Bildungsanstalten enthielt. Eine neuerliche Revision der Schulgesetzgebung erfolgte im Jahre 1856 durch „das Gesetz über die Organisation des Schulwesens im Canton Bern", und seitdem war man unablässig thätig Reglements, Schulordnungen und Lehrpläne auszuarbeiten, welche ein erfreuliches Zeugnis ablegen, dass man unermüdlich bemüht ist gemachte Erfahrungen zu verwerthen und den Fortschritten der Zeit Rechnung zu tragen.

Die oberste Leitung der öffentlichen und der privaten Lehranstalten ist einer Erziehungsdirection anvertraut. Die unmittelbare Aufsicht über die Primar- und Secundarschulen führen vier bis sechs Schulinspectoren. In jeder Kirchengemeinde besteht eine aus drei bis neun Mitgliedern bestehende Primarschulcommission, welche vom Gemeinderath gewählt wird. Für jede Secundarschule ist ebenfalls eine aus fünf Mitgliedern bestehende Commission bestellt, einerseits gewählt von den beitragenden Gemeinde- oder Bezirksbehörden oder den betheiligten Privaten, anderseits von der Erziehungsdirection nach dem Verhältnis der beiderseitigen Beiträge; letztere bezeichnet auch den Präsidenten. An den beiden Cantonsschulen besteht je eine Commission aus fünf bis acht Mitgliedern, welche von der Erziehungsdirection ernannt werden.

Die öffentlichen Bildungsanstalten des Cantons Bern zerfallen: in Volksschulen, Secundarschulen, wozu Realschulen und Progymnasien gerechnet werden, und in wissenschaftliche Schulen, wozu die Cantonsschulen und die Hochschule gehören.

Die Primarschulen sollen „in den allgemeinen Grundbestandtheilen aller Bildung" Unterricht ertheilen. Sie gliedern sich nach drei Unterrichtsstufen. In der Regel umfasst die erste Stufe das erste bis dritte, die zweite das vierte bis sechste und die dritte das siebente und achte Schuljahr. Der gegenwärtig giltige Lehrplan wurde 1863 festgestellt. Der Religionsunterricht beschränkt sich auf ein freies Vor- und Nacherzählen einer Reihe ausgewählter Geschichten aus dem alten und neuen Testament. Die Erzählungen werden dazu benützt, die Kinder den sittlichen und religiösen Gehalt selbständig finden und auf sich anwenden zu lassen. Hieran reiht sich das Memorieren von Bibelsprüchen und religiösen Bildern. Erst auf der zweiten Stufe wird das „Vater Unser" und die „Zehn Gebote", auf der dritten das Glaubensbekenntnis auswendig gelernt. In einigen Lehranstalten wird der Heidelberger Katechismus dem Unterrichte zu Grunde gelegt.

Vorzüglich ist der Sprachunterricht organisiert. Er gliedert sich auch hier in den Anschauungsunterricht, in Schreiben und Lesen und in das Schreiblesen. Der Anschauungsunterricht der ersten Unterrichtsstufe geht vom Auffassen der bekanntesten Gegenstände in Schule, Haus und Umgebung aus und knüpft hieran die Bildung richtiger Gegenstands-, Eigenschafts- und Thätigkeitsvorstellungen; durch wiederholte Anschauung und vollständigere Auffassung bereits betrachteter und durch Herbeiziehung neuer Gegenstände wird der Gesichtskreis erweitert und durch Zusammenfassung sämmtlicher Urtheile über einen Gegenstand zu einfachen Beschreibungen einzelner Gegenstände vorgeschritten, wobei leblose Dinge, Pflanzen und Thiere, so wie Beschäftigungen der Menschen und Naturerscheinungen in Betracht kommen sollen. Der beschreibende Anschauungsunterricht wird belebt und ergänzt durch einfache Erzählungen, welche sich an denselben anschliessen und das rechte Verhalten von Kindern in ihren mannigfachen Beziehungen und Verhältnissen zur Schule, zu Gott, den Menschen und zur Natur veranschaulichen sollen. Bei den Sprachübungen wird darauf hingewirkt, dass sich die Kinder den richtigen

Gebrauch der Einzahl- und Mehrzahlformen aneignen, ferner wird die Ausbildung des Sprachgefühls in Anwendung der einfachen und wesentlichsten Formen des zusammengesetzten Satzes angestrebt, ohne grammatische Erörterungen zu Hilfe zu nehmen. Beim Schreiben und Lesen werden zunächst das Gehör und die Sprachorgane durch richtiges Auffassen und reines Nachsprechen von Lauten, Silben und Wörtern, so wie Auge und Hand durch richtiges Darstellen der Formenelemente geübt; ferner Vereinigung der beiden Vorübungen durch schriftliche Bezeichnung der Sprachlaute, Silben und Wörter. Sodann Schreiben und Lesen der Namen angeschauter und aufgefasster Gegenstände, Eigenschaften und Thätigkeiten, so wie der aus der Beziehung dieser Vorstellungen gebildeten einfachen Sätze. Hierauf folgt das Lesen einfacher Erzählungen, Beschreibungen, Gedichte gleicher oder ähnlicher Gegenstände, wie sie im Anschauungsunterricht zur mündlichen Behandlung kommen, Abschreiben und Dictieren einzelner Lesestücke, Niederschreiben auswendig gelernter Stücke, Selbstcorrectur nach dem Buche, schliefslich Lesen und Schreiben von Sätzen, deren Inhalt dem Anschauungsunterrichte entnommen ist, wodurch die wesentlichsten Formen des zusammengesetzten Satzes auf dem Wege des Beispiels und der Nachahmung zum sicheren Eigenthume des Schülers gemacht werden. Die Sprachübungen werden auf der zweiten und dritten Unterrichtsstufe fortgesetzt und durch fortwährende Uebungen lautrichtiges, verständiges und ausdrucksvolles Lesen angestrebt. Die Sprachfertigkeit soll durch sprachrichtige Antworten und durch zusammenhängende Reproduction eines Lesestückes in erzählender Form bis zum fertigen zusammenhängenden Vortrag geübt werden. Das Schreiben dieser beiden Stufen ist Nachschreiben, oder ein Aufschreiben oder ein eigentliches Aufsetzen. Das Nachschreiben bezweckt die Förderung einer richtigen Orthographie und Interpunction. Das Aufschreiben ist eine freie Reproduction eines Lesestückes, schliefst sich zumeist in Stoff und Form enge an das Gegebene an und soll auf der Oberstufe zur Uebung der Verstandesthätigkeit durch häufige Concentration der Lesestücke benützt werden. Die productive Seite des Schülers soll durch das Aufsetzen bethätigt werden. Es lehnt sich an gegebene Musterstücke an, berücksichtigt insbesondere beschreibende Darstellungen, den Brief und Geschäftsaufsätze. Erst in den beiden letzten Jahren soll zu Neubildungen, d. h. zu solchen Darstellungen übergegangen werden, welche sich nicht direct an Musterstücke des Lesebuches anlehnen, sondern nach eingehender Besprechung des Themas vom Schüler selbständig ausgeführt werden. Auf der zweiten Unterrichtsstufe wird auch mit dem grammatischen Unterrichte begonnen und die allgemeine Kenntnis des einfachen und des einfach erweiterten Satzes so wie des zusammengesetzten Satzes bildet das Lehrziel desselben. Auf der dritten Unterrichtsstufe wird das wesentlichste aus der Wortbildungs- und Rechtschreibelehre und die Syntax durchgearbeitet und durch analytische Uebungen bis zum sichern Besitz des Schülers eingeübt.

Beim arithmetischen Unterrichte bilden die Elemente den Lehrstoff der ersten beiden Unterrichtsstufen. Erst im sechsten Schuljahre wird das Gesetz der dekadischen Zahlbildung entwickelt und eine möglichst voll-

ständige Belehrung über Münzen, Maße und Gewichte gegeben. Die Lehre von den Brüchen, sowol einfachen als Decimalbrüchen, die Vielnamrechnung, Zinsrechnung, Rabatt-, Gewinn-, Verlust- und Gesellschaftsrechnung, so wie das wesentlichste über die Verhältnisse und Proportionen gehört zur Lehraufgabe der dritten Unterrichtsstufe.

Der Unterricht in der Raumlehre fällt in den ersten vier Schuljahren theils mit dem Anschauungsunterrichte, theils mit dem Schreiben und Zeichnen zusammen. Erst vom fünften Schuljahre an sind diesem Gegenstande besondere Stunden zugewiesen. Die Lehre von den Linien und dem Winkel, vom Dreiecke, von den Parallellinien, vom Vierecke und Vielecke, endlich die Flächenmessung soll im fünften und sechsten Schuljahre möglichst durchgearbeitet werden. Mit der Wiederholung und tiefern Auffassung des auf der mittleren Unterrichtsstufe durchgenommenen Lehrstoffes wird auf der dritten Stufe begonnen und zur Ausmessung der Dreiecke, der Vier- und Vielecke und des Kreises fortgeschritten, ferner soll die Entstehung der einfachsten geometrischen Körper (Würfel, Prisma, Cylinder, Pyramide, Kegel, Kugel) dargelegt und ihre allgemeinsten Eigenschaften entwickelt, ihre Oberfläche ausgemessen, ihr körperlicher Inhalt berechnet werden. Hiezu kommen die Messübungen im Freien.

Der Realunterricht fällt auf der ersten Unterrichtsstufe mit dem Anschauungsunterricht zusammen; auf der zweiten Stufe lösen sich die einzelnen Zweige von einander ab, bleiben aber mit dem Sprachunterrichte, dessen Zwecken sie vorzugsweise dienen, innig verbunden; auf der dritten Stufe tritt die Aneignung einzelner Realkenntnisse in den Vordergrund. Der geschichtliche Lehrstoff der zweiten Stufe beschränkt sich auf einzelne biographische Darstellungen aus der vaterländischen Geschichte, eine zusammenhängende Darstellung desselben ist die Aufgabe der letzten Stufe. Der erdkundliche Unterricht beginnt mit der Heimatskunde, d. h. mit der Beschreibung und Betrachtung des Wohnortes und seiner Umgebung, und umfasst die nothwendigen Belehrungen über den Horizont und die Himmelsgegenden, die verschiedenartige Beschaffenheit von Land und Wasser. Hieran reiht sich die Vaterlandskunde nach orographischen, hydrographischen und culturlichen Verhältnissen. Den Lehrstoff der dritten Stufe bilden: die wichtigsten Lehren der mathematischen Geographie über Gestalt, Größe und Bewegung der Erde, die Continente und Meere nach ihrer Lage und Größe, Wiederholung der Geographie der Schweiz, specielle Darstellung des Cantons Bern; Orographie, Hydrographie und politische Geographie Europas, das allgemeinste über die übrigen Erdtheile.

Der naturkundliche Unterricht beginnt auf der zweiten Stufe mit der Beschreibung und Vergleichung der einzelnen Repräsentanten der wichtigsten einheimischen Pflanzenfamilien und der wichtigsten Insecten und Thiere, ferner Darlegung der physikalischen Eigenschaften und Verwendung von Mineralien. Auf der dritten Unterrichtsstufe sollen in den ersten beiden Jahren die für die Haus-, Forst- und Landwirthschaft wichtigsten Pflanzen vorgenommen und hieran Belehrungen über das Leben der Pflanzen, über Zucht und Veredlung der Garten-, Feld- und Forstgewächse sich anschließen. Auch in der Botanik werden hauptsächlich

solche Partien durchgearbeitet, welche mit der Landwirthschaft in einen gewissen Zusammenhang gebracht werden, so Thon, Granit, Mergel, Gyps, Sandstein; Sand-, Lehm-, Thon-, Kalk-, Mergel- und Humusboden. Aus der Naturlehre sollen die Erscheinungen der Anziehung vorgetragen werden, z. B. Fall der Körper, Hebel, Pendel, Rolle, Rad an der Welle, Flaschenzug, Winde, Krahn; Springbrunnen, Wasserleitung, Taucherglocke, Schwere der Luft, Barometer, Heber u. s. w. In den letzten beiden Jahren soll eine Kenntnis des menschlichen Körpers mit besonderer Rücksicht auf die Gesundheitslehre vermittelt werden. Aus dem Gebiete der Naturlehre sind im neunten und zehnten Schuljahre zu behandeln: die Erscheinungen der Schwingung, Schall, Licht, Wärme, Elektricität und Magnetismus; hieran reiht sich endlich aus der Chemie das zur Erklärung der gewöhnlichsten Vorgänge im häuslichen Leben und in der Landwirthschaft unumgänglich nothwendige, z. B. Sauerstoff, Wasserstoff, Stickstoff, Kohlenstoff, Gährung, die Entziehung der Bodenbestandtheile durch den Pflanzenwuchs, Düngung, Fruchtfolge, die wichtigsten Nahrungsmittel und Gewürze.

Auch die Lehrpläne für den Gesang und Schreibunterricht sind sorgfältig ausgearbeitet. Das Zeichnen wird erst auf der zweiten Unterrichtsstufe in ergiebigerer Weise berücksichtigt; eine Scheidung in Freihand- und geometrisches Zeichnen tritt erst auf der dritten Stufe ein, letzteres ist nicht obligatorisch, es wird blofs für Knabenschulen angelegentlich empfohlen.

Die Zahl der wöchentlichen Stunden beträgt gesetzlich während der Sommerschule 18, während der Winterschule für Knaben 30, für Mädchen 27. In manchen Lehranstalten, wo vor Erlass des Gesetzes vom 1. December 1860 die Anzahl der wöchentlichen Schulstunden mehr betrug, muss dies aufrecht erhalten werden.

Entschieden zu billigen ist die Weisung, dass bei der Trennung der Schüler eines und desselben Lehrers in verschiedene Classen oder Abtheilungen einerseits die allzugrosse Zersplitterung der Lehrkraft vermieden werden muss, andererseits aber auch keine Zusammenziehung stattfinden darf, wo sie nicht vom Standpuncte der Schüler gerechtfertigt erscheint. Schüler einer obern Abtheilung oder Classe sollen daher beim Unterrichte der untern dort zugezogen werden, wo es die Natur des Gegenstandes z. B. im Sprach-, Rechnungs- und Gesangunterricht gestattet, dass dagegen eine untere Classe beim Unterricht der obern nicht zugezogen werde. Besonders bezüglich des zweiten Punctes wird mit Recht hervorgehoben, es sei dem Uebelstande zu begegnen, dass jüngere Schüler mit Dingen beschäftigt werden, wofür sie ein rechtes Verständnis und regen Interesse nicht besitzen.

Eine besondere Verordnung vom 17. Februar 1864 wurde bezüglich der Einführung des Turnens in den Primarschulen erlassen. Es wurde zwar schon im Schulgesetze vom J. 1835 die allmählige Einführung des Turnunterrichtes in den Volksschulen angesprochen und zur Heranbildung von Lehrern an dem 1833 neu gegründeten Seminar zu München-Buchsee die nöthigen Weisungen gegeben. Trotzdem wurde nirgends erhebliches geleistet. Erst als in einer Sitzung des grofsen Rathes der Turnunter-

richt zur Sprache kam, geriath die Angelegenheit wieder in Fluss. Die Erziehungsdirection wurde beauftragt darauf zu achten, dass nicht nur in den Seminarien und Wiederholungscursen diesem Fache die nöthige Aufmerksamkeit gewidmet, sondern auch sonst noch geeignete Turncurse errichtet würden. Auch bei der Herstellung neuer oder der Erweiterung schon vorhandener Schullocalitäten soll auf Turnlocale Rücksicht genommen werden und diese an den gesetzlichen Staatsbeitrag für Schulhausbauten participieren. Dürftige Schulkreise können auch behufs Anschaffung der Turngeräthe eine Unterstützung erhalten.

Das Gesetz über die Primarschulen betont ausdrücklich, dass sowol dem Staate als auch den Gemeinden die Pflicht obliegt, für die zweckmäßige Benützung der Primarschule von Seiten der heranwachsenden Kinder Sorge zu tragen. Diejenigen Wohnhäuser und Gemeinden, deren Bewohner berechtigt sind ihre Kinder in dieselbe Primarschule zu schicken, bilden einen Schulkreis. Eine Veränderung der bestehenden Eintheilungen darf nur mit Genehmigung der Erziehungsdirection stattfinden. Als bestimmte Norm ist aufgestellt, dass Schulen mit weniger als 20 Kindern mit einem andern zweckmäßig gelegenen Schulkreise vereinigt werden können. Die Bildung neuer Schulen mit weniger als dreißig Kindern ist nicht gestattet. Die Zusammenziehung der fähigsten Schüler der Oberclassen verschiedener Schulkreise in eine gemeinsame Oberschule ist möglichst zu erleichtern. In diesem Falle wird von Seiten des Staates ein besonderer Beitrag von 200 Frs. gewährt.

Das Gesetz macht es ferner den Eltern und Vormündern zur Pflicht, die schulfähigen Kinder fleißig in die Schule zu schicken. Jede Schulversäumnis muss dem Lehrer angezeigt werden. Die Schulcommissionen haben über die unentschuldigten Schulversäumnisse an die Regierungsstatthalter Bericht zu erstatten. Die Primarschulen nehmen Kinder mit dem Beginne des sechsten Jahres auf, und die Schulpflichtigkeit dauert bei den Reformierten bis zu ihrer Zulassung zum heiligen Abendmahl, bei den Katholiken bis zum zurückgelegten fünfzehnten Lebensjahre. Doch kann die Erziehungsdirection Ausnahmen zulassen.

Bezüglich der Anzahl der Lehrer für eine Primarschule normiert das Gesetz, dass eine Schule nur dann einem einzigen Lehrer überlassen werden kann, wenn an allen Unterrichtsstufen sich nicht mehr als achtzig Schüler vorfinden, wenn in bloß aus zwei Stufen bestehenden Schulen nicht mehr als neunzig und bei einstufigen Schulen nicht über hundert Schüler vorhanden sind. Wo diese Zahl überschritten ist, soll innerhalb vier Jahren eine neue Classe errichtet werden. Es ist ein jedenfalls eigenthümlicher Zusatz, dass auch in diesem Falle die Erziehungsdirection Ausnahmen gestatten darf. Die Schwierigkeiten einer strictен Durchführung des Gesetzes können doch nur in dem Kostenpuncte liegen und es läge in der Aufgabe des Staates die Mittel jenen Gemeinden zu gewähren, wo diese nicht vorhanden sind. Ein Gesetz aufzustellen und vielfache Ausnahmen zuzulassen, bleibt jedenfalls ein Uebelstand.

Zur Heranbildung von Lehrern für die deutschen Primarschulen des Cantons besteht ein Lehrerseminar, wo 120 Schüler aufgenommen werden

können, die in der Anstalt Kost und Wohnung erhalten. Der Unterrichtscurs dauert drei Jahre. Die Aufnahmswerber müssen siebzehn Jahre alt und Cantonsbürger oder Schweizerbürger sein, deren Eltern sich im Canton niedergelassen haben. Der Unterricht ist unentgeltlich, nur für Wohnung, Kost, Wäsche, Licht und ärztliche Besoldung ist ein Beitrag von 100 Frcs. jährlich zu entrichten. Dagegen haben Nichtcantonsbürger, so wie jene, deren Eltern ausserhalb des Cantons wohnen, die sämmtlichen Verpflegs- und Unterrichtskosten zu bezahlen. Jeder Zögling ist verpflichtet, mindestens drei Jahre lang eine Lehrerstelle an einer öffentlichen Schule zu bekleiden. Wer dieser Verpflichtung nicht nachkommt, hat dem Staate die Kosten für Unterricht und Verpflegung vollständig zurückzuerstatten.

Der Lehrplan ist folgender:

	III.	II.	I.
Pädagogik	1	3	6
Religion	3	3	3
Deutsche Sprache	7	7	7
Französische Sprache	3	3	2
Arithmetik	4	3	3
Geometrie	2	2	2
Physik und Chemie	2	2	1
Naturgeschichte	2	2	1
Geschichte	3	3	2
Geographie	2	2	2
Gesang	3	3	3
Clavierspiel	2	2	2
Violinspiel	2	2	1
Zeichnen	2	2	2
Schönschreiben	3	2	1
Turnen	2	2	2
Summe	43	43	40.

Das Lehrziel ist folgendes: In der Psychologie bezweckt der Unterricht „eine klare Einsicht in den Organismus und die Entwicklung des subjectiven Geistes von den niederen Stufen seelischer Thätigkeit bis zur Realisierung des Begriffes des Geistes, und umfasst die Entwicklung der Seele zum Geist, die Geistesthätigkeiten, die besonderen Bestimmtheiten des Geistes." Der Unterricht in der allgemeinen Pädagogik soll dem Zögling eine wissenschaftliche Erkenntnis der Erziehung im allgemeinen vermitteln und ihn mit den Zielen, Mitteln und Wegen einer guten Volkserziehung bekannt machen. Die praktische Pädagogik soll Volksschulkunde sein und den Zögling mit dem Verhältnis der Volksschule zur häuslichen Erziehung und zu den übrigen öffentlichen Erziehungsanstalten bekannt machen, so wie anderseits die Aufgabe der Volksschule und die geschichtliche Entwicklung des Volksschulwesens im Canton vorführen. Hiermit sind periodische Uebungen verbunden, welche mit den Schülern in der Musterschule vorgenommen werden. In der deutschen Sprache wird

in der untersten Classe der in der Volksschule abgehandelte Lehrstoff wiederholt, sodann die Lautlehre und die Flexionslehre mit besonderer Berücksichtigung des Dialektes ausführlich abgehandelt; in der Mittelclasse ist die Lehre vom einfachen und zusammengesetzten Satz und die Wortbildungslehre, und in der obersten Classe die Befestigung des grammatikalischen Wissens Lehrgegenstand. Hiermit gehen Lesen und Erklären von poetischen und prosaischen Musterstücken mit Rücksicht auf die verschiedenen Darstellungsformen Hand in Hand, woran sich dann später in der oberen Classe ein zusammenhängender Unterricht in Stilistik und Poetik anschliefst. Ferner werden Uebungen im schriftlichen und mündlichen Gedankenausdruck vorgenommen. In der letzten Classe wird auch deutsche Literatur mit besonderer Rücksicht auf die neue Zeit von Haller bis auf die Gegenwart gelehrt, und zwar auf Grundlage früher behandelter Lesestücke. — Der Unterricht in der Mathematik umfasst in der unteren Classe Einleitung in das Zahlengebiet, die gemeinen und Decimalbrüche mit reinen und angewandten Zahlen, ferner angewandten Rechnen, namentlich Drei- und Vielsatzrechnungen. In der mittleren Classe wird die Lehre von den geometrischen Verhältnissen und Proportionen, Zinsen- und Gesellschaftsrechnung und der Kettensatz, kaufmännisches Rechnen, die Ausziehung der Quadrat- und Cubikwurzel, die Anfänge der Algebra, die Gleichungen des ersten Grades mit einer Unbekannten durchgenommen. In der letzten Classe endlich folgt die Lehre von den Potenzen und Wurzeln, Logarithmen, Anwendung derselben auf Zins, Zinsen-Zins und Rentenrechnungen, Gleichungen des ersten Grades mit mehreren Unbekannten und des zweiten Grades mit einer und mehreren Unbekannten, endlich zusammenhängende Wiederholung des gesammten Rechnungsunterrichtes und Methodik desselben für die Volksschule. Der geometrische Unterricht beschränkt sich in den ersten beiden Jahrgängen auf Planimetrie und einzelne Partien der angewandten Geometrie als Bestimmung von Puncten, Aufnahme und Berechnung von gröfseren und kleineren Grundstücken u. s. w., in der letzten Classe Stereometrie und ebene Trigonometrie. Der naturkundliche Unterricht umfasst im ersten Semester der Unterclasse die allgemeinen Eigenschaften der Körper, Erscheinungen der Anziehung als Ruhe und Bewegung fester, flüssiger und luftförmiger Körper, und im ersten Semester des zweiten Jahres Schall, Licht und Wärme, Magnetismus und Elektricität, während jedem zweiten Semester des ersten und zweiten Jahres Chemie zugetheilt ist, und zwar zunächst unorganische, in der Mittelclasse organische Chemie mit besonderer Rücksicht auf landwirthschaftliche Chemie; Naturgeschichte wird ebenfalls im ersten Semester in den ersten beiden Jahrgängen gelehrt, und zwar zunächst Meteorologie und Pflanzenanatomie, sodann systematische Pflanzenbeschreibung mit besonderer Rücksicht auf die in landwirthschaftlicher, technischer und sanitärer Hinsicht wichtigsten Pflanzen. Im zweiten Semester des ersten Jahres wird Mineralogie gelehrt und nach Beendigung der Mineralogie Anthropologie, die Kenntnis der körperlichen Organisation des Menschen umfassend. Hierauf folgt im zweiten Semester des zweiten Jahres Zoologie, und zwar Naturgeschichte der Wirbelthiere, im dritten Jahre wird im

ersten Semester populäre Landwirthschaftslehre und Zoologie gelehrt. Im letzten Semester folgt die Repetition des gesammten naturkundlichen Unterrichtes, wobei in der Physik die mathematische Begründung der physikalischen Gesetze nachzuholen ist. Der geschichtliche Unterricht umfasst in der Unterclasse die Culturstaaten des Orients, Griechen und Römer bis zum Untergange des weströmischen Reiches, die Völkerwanderung und die Gründung der romanisch-germanischen Staaten im südwestlichen Europa; in der Mittelclasse Schweizer-Geschichte bis zur Gründung der schweizerischen Eidgenossenschaft 1308, sodann Geschichte des Schweizerbundes bis zur Auflösung desselben im Jahre 1798, mit besonderer Berücksichtigung der Culturverhältnisse; in der oberen Classe eine Fortsetzung des geschichtlichen Unterrichtes der Geschichte des Mittelalters und der neueren Zeit bis auf die Gegenwart. Endlich Geschichte der jüngsten Periode von 1789—1848. Der geographische Unterricht ist folgendermaßen gegliedert. Nach einer Einleitung, welche die wichtigsten Partien der mathematischen und physikalischen Geographie umfasst, folgt die Beschreibung der außereuropäischen Erdtheile, wobei die bedeutenderen Staaten und Europa ausführlicher, die übrigen Länder übersichtlich behandelt werden. In der zweiten Classe Geographie Europas und in der dritten endlich specielle Geographie der Schweiz, ferner das wichtigste aus der physikalischen und mathematischen Geographie, endlich eine Repetition des geographischen Cursus.

Außerdem wird noch Unterricht im Turnen, in der Musik und im Schreiben ertheilt. Der Unterricht im Zeichnen ist theils freies Handzeichnen, theils geometrisches Zeichnen, dem jedoch eine viel zu geringe Stundenzahl zugewiesen ist, um erhebliches leisten zu können.

Die praktische Ausbildung der Zöglinge im Schulhalten wird in einer mit dem Seminar in Verbindung stehenden Musterschule erzielt. Die landwirthschaftlichen Arbeiten bezwecken wol zunächst „einen wohlthätigen Einfluss auf den Gesundheitszustand der Zöglinge", andererseits aber auch ein besseres Verständnis des nach dieser Richtung zu ertheilenden Unterrichtes. Sie umfassen Garten- und Ackerbau, die Obstbaum- und Bienenzucht.

Eine treffliche Einrichtung sind die sogenannten Wiederholungs- und Fortbildungscurse für schon patentierte Lehrer, welche auch von Seiten der Erziehungsdirection zur Theilnahme an dem Unterrichte berufen werden können. Sie erhalten den Unterricht unentgeltlich und vollständig freie Verpflegung, oder eine entsprechende Entschädigung aus der Staatscasse. Der Curs dauert während des Sommers drei Monate. Es wird dadurch Lehrern, welche auf dem Lande nicht in der Lage sind an ihrer Fortbildung zu arbeiten und nur zu leicht versumpfen, Gelegenheit geboten, von den Fortschritten der Pädagogik Kunde zu erhalten, die Lücken ihres Wissens auszufüllen und überhaupt in Contact mit andern Lehrern zu treten.

Das Lehrerpersonal besteht aus dem Director, fünf Hauptlehrern und den nöthigen Hilfslehrern. Die Ernennung des Lehrerpersonals steht dem Regierungsrath zu, und zwar erfolgt jede Ernennung nur auf sechs Jahre. Der Director erhält nebst freier Station für sich und seine Familie

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

L'Educatore. Giornale della pubblica e privata Istruzione. Milano, Borroni e Scotti.

Die Buchhandlung *Borroni e Scotti* in Mailand (*Contrada San Pietro all' Orto, Numero 829*) hat schon zu Ende August 1850 das Programm eines neuen periodischen Unternehmens veröffentlicht, das dem Unterrichte und der Erziehung in allen ihren Zweigen Aufmerksamkeit widmen und Vertretung gewähren soll. Dasselbe sollte, der Ankündigung zu Folge, unter dem Titel: *„L' Educatore. Giornale della pubblica Istruzione,"* in Verbindung mit einem *„Bullettino della pubblica Istruzione"* in's Leben treten, und zwar in Monatheften zu fünf Octavbogen, das Heft zu 16 österr. Lire am Platze (Mailand) und zu 20 Lire frei bis an die Gränzen. Die Tendenz dieser Zeitschrift wurde im Programme folgendermafsen bezeichnet: „Sie soll zur Begründung eines Vereines für Erziehung und Unterricht in den italiänischen Kronländern des österreichischen Kaiserstaates, nach dem Muster Piemonts, einer jährlichen Versammlung von Schulmännern, einer wechselseitigen Unterstützungscasse, eines Fonds zur Ausschreibung von Preisen für gediegene Werke aus dem Bereiche des Elementar-, des Gymnasialunterrichtes u. s. w. behilflich sein, auf die Entwickelung und den Fortschritt auf dem Gebiete der Volksbildung ein achtsames Augenmerk richten und überhaupt alles in den Kreis ihrer Besprechung ziehen, was auf zeitgemäfse Reformen im allgemeinen, wie insbesondere auf die für diese Theile Italiens wichtigen und nothwendigen Verbesserungen des Schulwesens Bezug nimmt." Jedes Heft umfasst vier Abtheilungen; die 1. enthält kritische, statistische, literarische und wissenschaftliche Abhandlungen, die den Unterricht und die Erziehung betreffen; die 2. die gleichzeitige, auf die Entwickelung der Elementar-, Mittel- und Hochschulen in Lombardo-Venetien, Welschtirol, Istrien und Dalmatien bezüglichen Vorkömmnisse; die 3. eine kritische Bibliographie der vorzüglicheren Werke über Erziehung und Unterricht; die 4. die ämtlichen Verfügungen, von denen eine Neugestaltung des Unterrichtswesens sich erwarten lässt. Augenscheinlich hat dieses Programm, seiner Fassung und Gliederung nach, mit dem der „Zeitschrift

eine Besoldung von höchstens 2500 Frcs., falls dessen Frau das Hauswesen der Anstalt zu besorgen im Stande ist; ist dies nicht der Fall, so beträgt die Besoldung höchstens 2200 Frcs., weil für die Besorgung des Hauswesens eine Haushälterin angestellt werden muss. Die Hauptlehrer erhalten höchstens 2200 Frcs. ohne Verpflegung, die in der Anstalt wohnenden Hilfslehrer 800 Frcs. nebst freier Station. Sämmtliche Lehrer sind zu 25 Stunden in der Woche verpflichtet.

Für die Primarlehrer des französischen Cantonstheiles besteht ebenfalls ein Seminar mit höchstens 30 Zöglingen. Dieselben bilden zwei Successivclassen. Mit dem französischen Lehrerseminar steht eine Musterprimarschule in Verbindung, welche den Zweck hat, als Uebungsschule für die Seminaristen und zugleich als Vorbereitungsschule für das Seminar zu dienen. Die Zahl der Zöglinge dieser Musterschule darf 40 nicht übersteigen. Die Aufnahme in die Musterschule geschieht in der Regel für drei Jahre und jene, welche sich dem Lehrerstande widmen wollen, finden vorzugsweise Berücksichtigung und können daselbst bis zum Eintritte in's Seminar verbleiben. Die ärmeren Musterschüler haben ein jährliches Pflegegeld von mindestens 80 Frcs. zu bezahlen. Die Musterschule steht unter der Leitung eines Primarlehrers, der freie Verpflegung und 700 Frcs. erhält.

Bei der Berathung der Gesetze für die Lehrerseminarien entwickelte sich eine interessante Debatte über das System der confessionellen Mischung, welche in der für den Jura in Aussicht genommenen Lehrerbildungsanstalt wieder eingeführt werden sollte. Die reformierte Geistlichkeit sträubte sich dagegen. Am entschiedensten sprach sich Dr. Troxler gegen die Trennung aus. Der Begriff Seminar, entwickelte er, schliesse in sich den Begriff der Einheit und Uniformität sowol vom politischen als auch religiösen Standpunct. Wolle man die Vereinigung der beiden Religionsbekenntnisse, der katholischen und reformierten im Seminar nicht zulassen, so müsse man consequenterweise confessionell gesonderte Primar-, Secundar- und Hochschulen in's Leben rufen. Der Canton Bern habe keinen Beruf der Jugend die confessionelle Haltung, die nicht im Volke, sondern nur in der Geistlichkeit herrsche, in die Seele zu graben, er solle vielmehr bedacht sein, derselben die Zusammengehörigkeit als Schweizer mit confessioneller Toleranz und in brüderlichem Frieden durch jugendliche Praxis geläufig zu machen. Das Streben der Geistlichkeit sei aller populären Grundlage baar und mit Schamröthe müsse es vernommen werden, wenn von Seiten derer, welche christliche Liebe zu predigen berufen seien, die confessionelle Zersplitterung zum öffentlichen Schaden gestärkt und unterhalten werde. Andere wiesen auf die eminent günstigen Erfahrungen in anderen paritätischen Seminarien hin. Die Gegner der confessionellen Mischung unterlagen mit grofser Majorität.

Zur Heranbildung von Primarlehrerinnen beider Confessionen ist sowol für den deutschen als auch für den französischen Cantonstheil eine Bildungsschule organisiert worden. In beiden Anstalten dauert der Unterrichtscurs mindestens zwei Jahre und die Zahl der Zöglinge beträgt in jeder höchstens 15. Dieselben bilden nur eine Classe. Die beiden Anstalten

haben je einen Vorsteher, einen Hauptlehrer und eine Hilfslehrerin oder umgekehrt. Die Besoldung des Vorstehers beträgt 2200 Frcs. nebst Wohnung, die Besoldung eines Hauptlehrers oder einer Hauptlehrerin höchstens 1500 Frcs., die Hilfslehrerin bezieht 600 Frcs. nebst freier Station, der Hilfslehrer höchstens 1000 Frcs. ohne Verpflegung.

Jeder Anstellung eines Primarlehrers muss eine Ausschreibung im Amtsblatte vorausgehen, wobei die mit dem Posten verbundenen Rechte und Pflichten anzugeben sind. Es dürfen hiernach dem Lehrer keine anderweitigen Geschäfte auferlegt werden, als die in der Ausschreibung angegebenen. Die Bewerber haben sich einer Prüfung zu unterziehen, falls die Schulcommission es fordert. Diese wird von dem Schulinspector angeordnet und wird öffentlich abgehalten. Sie besteht in der Abfassung eines Aufsatzes, der Abhaltung von Probelectionen in verschiedenen Fächern und dem Vortrage einer leichtern musikalischen Composition. Ein mündliches theoretisches Examen ist nicht ausgeschlossen. Die Schulcommission vereinbart mit dem Inspector einen Wahlvoranschlag, der Wahlact wird von dem Gemeinderathe vorgenommen, die Bestätigung erfolgt durch die Erziehungsdirection. Die Anstellung ist eine lebenslängliche. Im Falle als sich patentierte Bewerber nicht vorfinden, dürfen bei einer zweiten Ausschreibung auch unpatentierte zugelassen werden. Diesen darf jedoch die Lehrstelle nur provisorisch auf ein Jahr übertragen werden. Sehr verdienstlich ist die gesetzliche Bestimmung, dass die Lehrer sich wol den Weisungen der Schulbehörden zu fügen haben, im übrigen aber in der Ausübung ihres Berufes selbständig und unabhängig von Meinungen und Forderungen der Eltern sind. Dieselben Normen gelten auch für die öffentlichen Primarlehrerinnen.

Jeder Primarlehrer hat sich einer Prüfung zu unterziehen, welche alljährlich zu einer bestimmten Zeit abgelegt werden kann. Die Prüfungscommission besteht aus elf Mitgliedern und wird von der Erziehungsdirection ernannt. Der Director des Seminars wohnt in der von ihm geleiteten Anstalt den Verhandlungen der Prüfungscommission mit berathender Stimme bei. Nur Schweizer von Geburt werden zur Prüfung zugelassen, Fremde nur dann, wenn sie in einer schweizerischen Lehranstalt ihre Berufsbildung erhalten oder mindestens seit drei Jahren sich in der Schweiz niedergelassen haben. Die Prüfung ist eine theoretische und praktische. Erstere ist eine mündliche und schriftliche; die mündliche ist öffentlich, die schriftliche findet unter besonderer Aufsicht statt. Die Prüfung erstreckt sich auf alle obligatorischen Unterrichtsfächer, die in den Lehrerbildungsanstalten vorgetragen werden, die körperlichen Uebungen und landwirthschaftlichen Arbeiten ausgenommen. Bei der schriftlichen Prüfung wird gefordert: die Abfassung eines Aufsatzes in der Muttersprache, Anfertigung eines kürzeren französischen Briefes für deutsche und eines deutschen für französische Examinanden und die Lösung von mathematischen Aufgaben. Die Gegenstände der mündlichen Prüfung sind folgende: Pädagogik, und zwar Kenntnis der körperlichen und geistigen Entwicklung des Kindes mit besonderer Rücksicht auf den inneren Zusammenhang und die Entfaltung der Geistesthätigkeit, Einsicht in das

Wesen, die Elemente, Mittel und Wege der Erziehung, Kenntnis der Volksschule nach ihrem Wesen, ihren Erziehungsmitteln und eine übersichtliche Kenntnis der Geschichte des Volksschulwesens mit besonderer Berücksichtigung des Cantons Bern; in der Muttersprache lautes, richtiges und sinngemäßes Lesen, Klarheit und Gewandtheit in der Wiedergabe von Lesestücken, Fähigkeit den Gedankengang und die logische Gliederung desselben nachzuweisen; Kenntnis der Grammatik und der Eigenschaften des Stils im allgemeinen und der prosaischen und poetischen Formen und Arten im besonderen, Bekanntschaft mit den Hauptmomenten der Geschichte der neueren Poesie. Aus der französischen Sprache wird gefordert: richtiges und geläufiges Lesen, Kenntnis der grammatischen Grundformen, Uebersetzen aus dem Französischen in's Deutsche und umgekehrt; aus der Mathematik: Fertigkeit im Gebiete der gewöhnlichen Arithmetik, Kenntnis der Buchstabenrechnung, der Quadrat- und Cubikwurzel, der Proportionen und der Gleichungen ersten Grades, die wichtigsten Lehrsätze der Planimetrie, Stereometrie und praktischen Geometrie, von letzterer die Kenntnis und Begründung jener Partien, die bei Flächen- und Körperberechnungen nothwendig sind. Aus dem Gebiete der Naturgeschichte, der Physik und der Chemie werden bei dem Examen vornehmlich jene Partien berücksichtigt, welche mit dem praktischen Leben in Verbindung stehen. Der Candidat muss ferner eine genaue Bekanntschaft mit der Schweizer Geschichte und den hervorragendsten Ereignissen der allgemeinen Geschichte an den Tag legen; er muss Kenntnis aus der mathematischen Geographie, so weit sich dieselbe auf gemeinfaßliche, dem Volksleben näher liegende Erscheinungen bezieht, dann der physikalischen und politischen Geographie der fünf Erdtheile besitzen und speciell mit der Geographie des Schweizer Landes, insbesondere des Cantons Bern, vertraut sein. Die praktische Prüfung umfasst eine Probelectüre, wozu eine Viertelstunde Vorbereitung eingeräumt wird, ferner Probeleistungen in den einzelnen Kunstfächern, im Singen, Spielen eines leichten Violine-, Orgel- oder Clavierstückes, Zeichnung eines einfachen Gegenstandes nach der Natur, Ausführung von Probeschriften an der Wandtafel. Endlich müssen sich sämmtliche Candidaten auch aus der Religion einer Prüfung unterziehen.

Die Secundarschulen verfolgen eine doppelte Aufgabe. Anknüpfend an die Volksschule sollen sie die zum Betriebe eines gewerblichen Berufes nöthigen Kenntnisse vermitteln, andererseits aber auch die zum Eintritte in höhere Classen der Cantonsschule unentbehrliche Vorbildung darbieten. Sie zerfallen in Realschulen, wo ausschließlich realistische Fächer, und in Progymnasien, wo auch literarische Fächer gelehrt werden.

Die Aufnahme der Schüler soll in der Regel nur im Frühling stattfinden, ausnahmsweise kann dieselbe während des Schuljahres gestattet werden. Jeder Aufnahmswerber muss sich einer Prüfung unterziehen, welche entscheidet, in welche Classe er zu versetzen sei. Zum Eintritte in die unterste Classe ist erforderlich: fertiges und richtiges Lesen und Verständnis des wesentlichen Inhaltes eines kleinen angemessenen Lesestückes, nebst Kenntnissen des einfachen Satzes; Niederschreiben einer

kleinen Erzählung ohne grobe Verstöfse gegen Rechtschreibung und Interpunctionslehre; Sicherheit in den vier Species mit unbenannten Zahlen. Für jede höhere Classe werden die zum Eintritt unumgänglichen Kenntnisse verlangt. Stellt sich nach Monatsfrist heraus, dass der Schüler dem Unterricht zu folgen nicht im Stande ist, oder umgekehrt, dass seine Leistungen höher stehen, so kann Zurückversetzung in eine untere oder Beförderung in eine höhere Classe stattfinden. Strenge Normen finden bezüglich der Schulversäumnisse statt. Auch in den Secundarschulen werden nicht zureichend entschuldigte Absenzen mit Bufsen belegt. Die Schüler erhalten über Fleifs und Sittlichkeit, so wie über die Leistungen in den einzelnen Fächern viermal im Jahre Zeugnisse. Diese werden von den Eltern oder Vormündern nach genommener Einsicht unterschrieben und dann bis zum Austritte des Schülers in der Anstalt aufbewahrt.

Je nach der Zahl der Lehrer zerfallen die Realschulen in eintheilige, zweitheilige und dreitheilige. Darnach sind auch die Lehrpläne bemessen. Das Lehrziel ist deshalb nicht überall das gleiche. Die meisten Anstalten sind zweitheilige. Die Zahl der Classen richtet sich nach der Anzahl der angestellten Lehrer. Mit Rücksicht auf locale Verhältnisse, denen speciell Rechnung zu tragen ist, erfolgt auch die Vertheilung des Unterrichtsstoffes an die einzelnen Classen und Classenabtheilungen. Der Unterrichtsplan der dreitheiligen Schulen soll das Minimum bieten, was die realistischen Abtheilungen der Progymnasien leisten. Für die Progymnasien ist der Lehrplan der unteren Classen der Cantonsschule massgebend. Die Zahl der wöchentlichen Lehrstunden soll in der Regel weder für den Lehrer, noch für Schüler 33 übersteigen.

Das Ziel des deutschen Sprachunterrichtes an den Secundarschulen ist ein mechanisch fertiges und richtig betontes Lesen, genaue Erklärung passender prosaischer und poetischer Lesestücke; aus der Sprachlehre soll der einfache und der zusammengesetzte Satz, das wichtigste aus der Wortbildung und an den zwei- und dreitheiligen Lehranstalten auch das wichtigste aus dem Perioden- und Versbau abgehandelt werden. Uebungen in beschreibenden, erzählenden und belehrenden Stilgattungen, so wie auch in der Briefform sollen den theoretischen Unterricht ergänzen, ferner werden auch ausgewählte prosaische und poetische Musterstücke memoriert und namentlich bei den Vorträgen auf reine Aussprache und richtige Betonung gesehen. Dem Unterricht in der Muttersprache wird eine besondere Aufmerksamkeit zugewendet. Als Grundlage dient die Lectüre, ohne jedoch besondere Unterrichtsstunden für die Sprachlehre ganz auszuschliefsen, so weit es eben neben der Lectüre zur Grundlegung und Befestigung der grammatischen Regeln erforderlich erscheint. Als Hauptaufgabe ist für den Lehrer hingestellt, den Schüler zur Selbstthätigkeit bei der Erklärung des Inhaltes eines Lesestückes anzuregen, er soll sich weder vorwiegend in Sacherklärungen ergehen, noch docierend zu Werke gehen. Es ist gewiss, dass der deutsche Sprachunterricht, der auf vielen Lehranstalten so geringe Erfolge aufzuweisen hat, nur durch die angedeutete Methode Resultate zu erzielen vermag.

Der französische Sprachunterricht beweckt in den o

theiligen Secundarschulen die Kenntnis der elementaren Partien der Grammatik; viel weiter geht der Unterricht in den zwei- und dreitheiligen Lehranstalten, wo namentlich die grammatischen Partien ausführlich dargelegt und eingeübt werden. Uebersetzungen deutscher Stücke in's Französische und fortgesetzte Lectüre gehen damit Hand in Hand, auch sollen freie Compositionen mit besonderer Berücksichtigung der Briefform versucht werden, ferner werden die Schüler angehalten, sich namentlich in den höheren Abtheilungen während des Unterrichtes der französischen Sprache zu bedienen. An die Lectüre gröfserer Lesestücke knüpfen sich einzelne literarische Notizen. Als Hauptzweck dieses Unterrichtes wird bezeichnet: die Schüler auf eine geistbildende Weise zum möglichst vollen Verständnis und möglichst fertigen Gebrauch der französischen Sprache zu befähigen.

Der mathematische Unterricht umfasst in den eintheiligen Schulen die gesammte Arithmetik, namentlich soll eine Kenntnis der wichtigsten bürgerlichen Rechnungsarten erzielt werden. Der algebraische Unterricht beschränkt sich hier auf die vier Species mit rationalen Buchstabengröfsen und auf die Gleichungen des ersten Grades mit einer Unbekannten; aus der Geometrie wird die Formenlehre in Verbindung mit leichteren Flächen- und Körperberechnungen, und zwar auf Anschauung gegründet, vorgetragen, ferner einfache Messübungen und leichtere Pläne aufgenommen. In den zwei- und dreitheiligen Schulen wird der algebraische Unterricht bis zu den Gleichungen zweiten Grades, dem Ausziehen der Quadrat- und Cubikwurzel, dem Rechnen mit Potenzen und Wurzelgröfsen, Logarithmen, Progressionen mit Anwendung auf Zinseszinsen und Rentenrechnung fortgesetzt. Der geometrische Unterricht umfasst hier nebst der Planimetrie auch die Stereometrie und die ebene Trigonometrie (letztere blofs in den dreitheiligen Schulen).

Aus der Geschichte wird an allen Secundarschulen die allgemeine Geschichte in biographischer Form, sodann die Schweizergeschichte von der Entwicklung der Eidsgenossenschaft bis auf die Gegenwart nebst den Grundzügen der Cantons- und Bundesverfassung gelehrt. In den zweitheiligen Lehranstalten wird sodann alte und mittlere Geschichte in zusammenhängender Erzählung vorgetragen; noch weitgehender ist der Unterricht an den dreitheiligen Lehranstalten, indem auch die neuere Geschichte, so wie die wichtigsten Culturverhältnisse mit besonderer Berücksichtigung der neuesten Schweizergeschichte bis auf die Gegenwart vorgetragen werden. Die methodologischen Winke und Bemerkungen, welche dem Lehrer zur Darnachachtung ertheilt werden, sind geradezu vortrefflich. „Der Geschichtsunterricht", heifst es daselbst, „zumal in den oberen Classen, bilde nicht blofs das Echo des Waffengeklirres selbstsüchtiger Eroberer und herzloser Tyrannen und beschränke sich nicht auf die Darstellung von der Entstehung und dem Zusammensturz grofser Weltreiche, sondern verfolge mit Vorliebe das Streben der Völker nach Freiheit, ihre Fortschritte in Handel, Gewerbethätigkeit und Erfindungen und überhaupt auf allen Gebieten der geistigen und physischen Cultur. Der Lehrer lasse nie aufser Acht, dass er nur mit der unreifen Jugend, der Kinderwelt, zu

thun hat, und hüte sich davor, sich in Kritiken und Betrachtungen zu verlieren, welche über den Ideenkreis oder die Fassungskraft seiner Schüler weit hinausgehen. Der Lehrer übe das Vorgetragene so lange ein, bis sich seine Schüler den Stoffes vollständig bemächtigt haben" u. s. w.

Der **geographische** Lehrstoff umfasst allgemeine Geographie nach Voranssendung physikalischer und mathematischer Grundbegriffe, einen Ueberblick über die Erdoberfläche mit besonderer Hervorhebung der physikalischen und politischen Verhältnisse Europas, die Geographie der Schweiz in industrieller, physikalischer, politischer und commercieller Beziehung mit besonderer Berücksichtigung des Cantons Bern. Den aussereuropäischen Erdtheilen, namentlich den europäischen Colonien wird in den zwei- und dreitheiligen Lehranstalten eine besondere Aufmerksamkeit zugewendet; Kartenzeichnen findet auf allen Stufen statt, besondern Skizzen auf Wand- und Schiefertafeln.

Der **naturkundliche** Unterricht umfasst die Botanik, und zwar die Organographie in Anschluss an die Beschreibung einzelner Pflanzen als Vertreter von Classen und Familien, ferner allgemeine Einführung in das *Linné*'sche System; in den mehrtheiligen Lehranstalten wird auch das wichtigste aus der Pflanzenphysiologie gelehrt, so wie auch die wichtigsten natürlichen Familien und die für Haus- und Landwirthschaft, Gewerbe und Handel bedeutsamsten Arten Rücksicht genommen. — Aus der Zoologie beschränkt man sich in den eintheiligen Lehranstalten auf die Beschreibung einzelner Repräsentanten verschiedener Classen und Ordnungen des Thierreiches, besonders der Wirbelthiere, ferner auf die wichtigsten Lehren von dem Bau und die bedeutenderen Lebenserscheinungen des menschlichen Körpers; in den mehrtheiligen Schulen werden auch die Grundbegriffe der Gesundheitslehre gegeben. — Der mineralogische Unterricht wird in Verbindung mit den Grundbegriffen der Chemie und mit besonderer Berücksichtigung der Landwirthschaft und der Gewerbe ertheilt; in den dreitheiligen Schulen werden auch die Grundzüge der unorganischen Chemie mit besonderer Hervorhebung jener Partien, die auf Landwirthschaft und Gewerbe Bezug haben, gelehrt. Aus der Physik werden in eintheiligen Lehranstalten blofs die Hauptlehren, welche zur Erklärung der wichtigsten Naturerscheinungen dienen, vorgetragen, während in den zweitheiligen Lehranstalten auch einzelne Partien in ausführlicher Weise darzulegen sind, und zwar namentlich die Lehre vom Gleichgewichte und der Bewegung der festen, flüssigen und luftförmigen Körper, von der Wärme, dem Schalle, Lichte, Magnetismus und der Elektricität. An allen Lehranstalten werden Uebungen in der deutschen und englischen Currentschrift angestellt, so wie die Anleitung zur Abfassung von Geschäftsaufsätzen und zur einfachen Buchhaltung gegeben, wobei die kalligraphische Einübung der üblichen Schriftarten stets berücksichtigt werden soll.

Der **Zeichnungsunterricht** behandelt freies Handzeichnen, wobei Gegenstände aus dem Gewerbsleben und der Natur berücksichtigt werden, ferner Ornamentzeichnen, Schattierungen, Grundbegriff der Perspective mit Anwendung derselben, ferner geometrischen Zeichnen, Projectionslehre,

Schattenconstructionen, Aufnahme und Zeichnen einfacher Gegenstände und Maschinentheile, Holzconstructionen, Planzeichnen; endlich wird auch noch Unterricht im Singen und Turnen gegeben.

Für die Lehrer an den Secundarschulen des Cantons findet jährlich einmal eine Prüfung statt. Die Bewerber können erst nach zurückgelegtem 20. Lebensjahre das Patent erhalten. Zur Abhaltung der Patentprüfungen wird für den deutschen wie für den französischen Cantonstheil eine Expertencommission niedergesetzt, bestehend aus sieben von der Erziehungsdirection gewählten Mitgliedern. Die Prüfung ist eine theoretische, und zwar mündlich und schriftlich, und eine praktische. Bei der mündlichen Prüfung wird gefordert: In der Religion von den reformierten Bewerbern Kenntnis der Bibel, der christlichen Glaubenslehre, den wichtigsten aus der biblischen Geographie, Chronologie und Kirchengeschichte, so wie die Fähigkeit, Abschnitte aus der Kirchengeschichte sachgemäfs theoretisch zu erklären. Von den katholischen Bewerbern Kenntnis der Bibel mit Rücksicht auf Chronologie und Geographie, die wesentlichsten Partien der Kirchengeschichte, Glaubenslehrsätze und Sittenlehre der katholischen Kirche. Aus der Pädagogik Kenntnis der Psychologie, der Entwicklung des Wesens, der Elemente, Mittel und Wege der Erziehung, so wie die Hauptmomente aus der Geschichte der Pädagogik. In der Muttersprache: gründliche Kenntnis der Grammatik nebst Stylistik und Metrik, vertraute Bekanntschaft mit den bedeutendsten Erscheinungen der betreffenden Literatur, Lesen, sprachliches und sachliches Erklären eines poetischen Stückes; in der französischen Sprache für deutsche und in der deutschen Sprache für alle nichtdeutschen Bewerber Kenntnis der Grammatik und Bekanntschaft mit den wichtigsten Literaturerscheinungen, so wie Fertigkeit und richtiger Accent im Sprechen. Im Lateinischen und Griechischen Kenntnis der Grammatik, allgemeine Bekanntschaft mit der Literatur so wie Fähigkeit, einen Abschnitt eines lateinischen Prosaikers oder eines leichteren Dichters bezüglich der Sprache und des Inhaltes richtig zu erklären. In der Mathematik: Arithmetik mit Anwendung auf die bürgerlichen Rechnungsarten, Algebra bis zu den Gleichungen zweiten Grades inclusive, die niedere Analysis bis zu dem binomischen Lehrsatz, Planimetrie, Stereometrie und ebene Trigonometrie. In der Naturkunde: das wichtigste aus den beschreibenden Disciplinen, der Mineralogie, Zoologie und Botanik mit Inbegriff der Anthropologie, die Hauptlehren der Physik mit besonderer Hervorhebung der Elemente der Mechanik und der Grundbegriffe der Chemie, Kenntnis der allgemeinen Geschichte mit Rücksicht auf die Culturverhältnisse, insbesondere der Schweiz und Hervorhebung der Geschichte Berns. Aus der Erdkunde das wichtigste aus der mathematischen Geographie, Kenntnis der physischen und politischen Geographie der fünf Erdtheile, specielle Kenntnis der Schweiz mit Rücksicht auf die Bundes- und Cantonsverfassung Berns. Im Gesang Kenntnis der Theorie, Fertigkeit im richtigen Vortrag, Methodik des Gesangunterrichtes, endlich im Turnen Kenntnis des Baues des menschlichen Körpers, der Geschichte und der verschiedenen Systeme, so wie methodische Verwendung des Turnlehrstoffes auf den verschiedenen Altersstufen beider Geschlechter.

Bei der schriftlichen Prüfung wird gefordert: Anfertigung eines Aufsatzes über ein gegebenes pädagogisches Thema, ein französischer Aufsatz in Briefform oder eine Uebersetzung aus der Muttersprache in die fremde und umgekehrt, eine Uebersetzung eines Themas aus der Muttersprache in das Lateinische oder Griechische, wobei der Gebrauch des Wörterbuches gestattet ist, die Lösung einzelner arithmetischer, algebraischer und geometrischer Aufgaben, Proben im Schreiben verschiedener gebräuchlicher Schriftarten, wobei leichte Aufgaben aus der Buchhaltung und dem Geschäftsleben den Stoff liefern. Im Zeichnen haben die Examinanden selbstgefertigte Probearbeiten im Freihand- und geometrischen Zeichnen vorzulegen, ferner einen einfachen gegebenen Gegenstand aus freier Hand nachzubilden und über die Grundsätze und Regeln des Zeichnens Rede zu stehen. Die praktische Prüfung erstreckt sich auf Probelectionen in wenigstens zwei wissenschaftlichen Fächern, wovon eines ein sprachliches sein muss; im Turnen wird Kenntnis der Turnsprache und Ausführung der Uebungen verlangt, welche für das Schulturnen vorgeschrieben sind. In der Chemie und Physik haben die Bewerber auf den Wunsch der Commission ihre Fertigkeit im Experimentieren zu zeigen.

Jeder Bewerber hat bei seiner Eingabe genau die Fächer zu bezeichnen, in denen er geprüft werden will; er muss sich jedoch wenigstens in folgenden Fächern prüfen lassen: 1. in der Pädagogik und der Muttersprache; 2. entweder in den alten Sprachen und der Geschichte oder im Französischen und die Nichtdeutschen im Deutschen und in der Geschichte oder endlich in der Mathematik, den Naturwissenschaften nebst Geographie; 3. in je zwei freigewählten Fächern, worunter wenigstens ein wissenschaftliches sein muss. Gesang, Zeichnen, Schreiben und Turnen werden nicht zu den wissenschaftlichen Fächern gezählt. In allen freigewählten Fächern nebst Geschichte und Geographie ist mindestens die Note mittelmäßig, für alle übrigen die Note ziemlich gut zur Patentierung erforderlich. Wer den Anforderungen nicht entspricht, darf nach einem Jahre eine zweite und nach einem ferneren Jahre eine dritte und letzte Prüfung bestehen.

Die Secundarschulen haben im letzten Decennium nicht unbeträchtliche Fortschritte gemacht und die Bemühungen, dieselben mit den Forderungen der Zeit in Einklang zu setzen, sind vom Erfolge gekrönt worden. Noch muss bemerkt werden, dass auch an einigen Secundarschulen (Interlaken, Langenthal, Kirchberg und Schüpfen) theils wirkliche Literarabtheilungen bestehen oder in den alten Sprachen unterrichtet wird. Die Leistungen hängen ganz von der Tüchtigkeit des Lehrers ab. Die Berichte sind leider in statistischer Beziehung sehr lückenhaft, da Angaben über die Dauer der Frequenz sich nicht vorfinden und es für die Beurtheilung der Wirksamkeit einer Kategorie von Lehranstalten vom Belange ist zu wissen, wie viele Procente der Schüler den gesammten Unterrichtscursus durchgemacht haben.

Ueber die Leistungen dieser Lehranstalten sprechen sich die Berichte mit Anerkennung aus und es ist gewiss ein erfreulicher Fortschritt, dass die Zahl der zweiklassigen Realschulen, welche das vorgesteckte Lehrziel

erreichen können, im Zunehmen ist. Dreiclassige Realschulen, die natürlich am meisten den Anforderungen zu entsprechen im Stande sind, gibt es nur drei. Die Bevölkerung ist diesen Anstalten günstig gestimmt, da die Secundarschulgemeinden in jeder Hinsicht die Hebung und Förderung des Mittelschulwesens anzustreben suchen, ein Beweis, dass die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer erweiterteren Bildung, als sie die Primarschule zu bieten vermag, in allen Kreisen sich Bahn gebrochen hat; auch die richtige Auffassung über die Aufgaben dieser Anstalten, welche die Aufsichtsbehörden leitet, verdient unbedingtes Lob. Beim Durchlesen der alljährlichen Berichte kann man sich der Ueberzeugung nicht verschliefsen, dass die Männer, denen die Oberleitung der Schule im Cantone anvertraut ist, im Grofsen und Ganzen von ganz gesunden pädagogischen Ansichten durchdrungen sind.

Minder entwickelt sind die Anstalten dieser Art im Jura, wo es zwei Progymnasien und drei Secundarschulen (wovon eine für Mädchen) gibt. Die Zahl der Literarschüler betrug 88, der Realschüler 118, der Realschülerinnen 45.

Die Beiträge des Staates für die Secundarschulen haben im letzten Jahre nicht unbedeutend zugenommen. Man verausgabte im Jahre 1866 für die Realschulen 76.803 Frcs., für die Progymnasien 46.900 Frcs., demnach 123.703 Frcs., um 10.532 Frcs. mehr als im J. 1865.

Eine vollkommen neue Schöpfung sind die Handwerker- und Gewerbeschulen, deren Organisation vom 12. Juli 1866 datiert. Eine obligatorische Verpflichtung zur Gründung derselben besteht nicht, die Verordnung besagt nur im allgemeinen, dass dieselben überall, wo sich hiefür das Bedürfnis herausstellt, gegründet werden können. Der Unterricht soll sich in der Regel auf folgende Gegenstände erstrecken: technisches und Kunstzeichnen, Modellieren, praktisches Rechnen mit besonderer Berücksichtigung des Gewerbs- und Geschäftslebens, die Elemente der Geometrie, besonders Flächen- und Körpermessung, Geschäftsaufsätze und einfache Buchhaltung, und zwar nach den örtlichen Verhältnissen in deutscher oder französischer Sprache, Grundlehren der Physik und Chemie und Elemente der Technologie. Bei der Auswahl und dem Umfang der einzelnen Unterrichtszweige sollen die speciellen Verhältnisse jeder einzelnen Schule Berücksichtigung finden. Die Handwerkerschulen knüpfen an den Primarunterricht an und bauen auf Grundlage desselben fort, sind demnach Fortbildungsschulen und in gewisser Beziehung Fachschulen. Mit der Leitung einer jeden Schule ist eine Commission beauftragt. Die Ausgaben sollen bestritten werden aus den Schulgeldern, den Beiträgen von Vereinen und Gesellschaften, Gemeinden, Freunden und Förderern der Schule, aus allfälligen Legaten und Schenkungen, aus Beiträgen des Staates u. dgl. m. Das Schulgeld soll fünf Francs halbjährlich nicht übersteigen. —

Der Canton Bern besitzt zwei Cantonsschulen, eine deutsche in Bern und eine französische in Pruntrut. Jede zerfällt in zwei Abtheilungen: das literarische Gymnasium, welches nebst einer allgemeinen umfassenden Bildung eine gründliche philologische Vorbildung geben und zum

Eintritte in die Hochschule befähigen soll; das realistische Gymnasium bezweckt eine gründliche mathematische und naturwissenschaftliche Vorbildung und die Befähigung zum Eintritte in das Polytechnicum. Mit der Cantonsschule zu Bern ist auch eine Elementarschule verbunden, in welche Kinder vom sechsten Jahre an aufgenommen werden. In die unterste Classe der Elementarschule dürfen indes nicht mehr als 50, in die drei oberen nicht mehr als je 40, in die Literar- und Realabtheilungen höchstens je 30 Schüler aufgenommen werden.

Jeder Aufnahmswerber hat sich einer Prüfung zu unterziehen. Schüler aus den Progymnasien des Landes treten in der Regel in die dritte Classe ein. Ueber die Vorrückung in eine höhere Classe entscheidet ein sogenanntes Promotionsexamen, über den Grad der Reife zu einem erfolgreichen Besuche der Hochschulen oder des Polytechnicums ein Maturitätsexamen.

Die Literarabtheilung gliedert sich in acht Classen mit ebenso viel Jahrescursen; die Realabtheilung in acht Classen mit 7½ Jahrescursen; endlich die Elementarschule in vier Classen mit ebenso viel Jahrescursen. Die drei oberen Classen der Literarabtheilung bilden das obere Gymnasium, die fünf unteren das Progymnasium. — Das Schulgeld beträgt vierteljährlich für die Elementarschule 9 Frcs., für die anderen Abtheilungen 15 Frcs. Ausserdem ein Eintrittsgeld von 6 Frcs. für jeden Schüler und bei jeder Promotion 3 Frcs.

Die Literarabtheilung der Cantonsschule in Bern besteht aus acht Classen; der Lehrplan ist folgender:

Fächer	VIII.	VII.	VI.	V.	IV.	III.	II.	I.
Religion	2	2	2	2	2	2	1	1
Latein	7	7	6	6	6	8	7	7
Griechisch	—	—	5	5	6	7	7	7
Hebräisch	—	—	—	—	—	—	3	3
Deutsch	3	3	3	3	3	3	3	3
Französisch	3	3	3	3	3	3	3	3
Geschichte	3	3	2	2	2	3	2	3
Geographie	2	2	2	2	2	—	—	—
Mathematik	4	4	4	5	4	3	4	4
Naturgeschichte	—	—	—	—	2	2	—	—
Physik	—	—	—	—	—	—	2	2
Zeichnen	2	2	2	2	2	—	—	—
Schreiben	2	2	2	1	—	—	—	—
Singen	2	2	1	1	1	1	1	1
Turnen	2	2	2	2	2	—	—	—

Das Lehrziel im lateinischen Sprachfache ist in den beiden unteren Classen die Formenlehre, in der sechsten und fünften Classe die Syntax; in der letzteren wird auch das Lesen der Classiker, und zwar mit Cäsar begonnen. Ein Abschluss der elementaren Grammatik findet in der vierten Classe statt, in der dritten Classe werden schwierigere Partien behandelt. Die Lectüre beschränkt sich in den unteren Classen auf Cäsar

für die österreichischen Gymnasien" einige Aehnlichkeit; zugleich berechtiget es uns, manche für unsere Zwecke brauchbare, namentlich interessante Aufschlüsse über das Schulwesen in einigen Kronländern der Monarchie zu erwarten, aus denen bisher nur selten genügende, über die dortigen Verhältnisse gehörige Auskunft gebende Stimmen sich haben vernehmen lassen.

Im November 1850 ist nunmehr das erste Heft dieser neuen Monatsschrift ausgegeben worden. Es führt dem Titel: *„L'Educatore. Giornale della pubblica e privata istruzione. Anno Primo Scolastico 1850—1851 Fasc. I.° 72. p.* nebst einem 16 Octavseiten füllenden Anhange: *„Bullettino degli atti ufficiali, relativi alle riforme della pubblica e privata istruzione nel Lombardo-Veneto, Trentino, Istria e Dalmazia. Anno Primo Scolastico 1850—1851.*

In der Einleitung berührt die Redaction einige der wichtigsten Fragen des Unterrichtes und der Erziehung, und verspricht dieselben in einer Reihe von Artikeln zu erörtern. Einige dieser Fragen sind so umfassend, dass eine gründliche Behandlung derselben in dem beschränkten Raume einer Zeitschrift wohl nur dann möglich ist, wenn ein oder der andere Hauptgesichtspunct hervorgehoben und in einem neuen Lichte betrachtet wird. Dahin gehört z. B. die Kritik der Methoden in den verschiedenen Stadien des Unterrichtes in dem ganzen Umfange desselben, welche gegenwärtig in den europäischen Schulen eingeführt sind. Die Lösung solcher Fragen setzt nicht nur eine seltene Kenntniss des vorhandenen historischen und statistischen Materiales voraus, sondern auch das besondere und glückliche Talent, die gemeinsamen Schwächen so mannigfacher Methoden hervorzuheben und anschaulich zu machen. Wie dem immer sein möge, — wer den wahren Beruf in sich fühlt, braucht vor Schwierigkeiten nicht zurückzuschrecken: die entschiedene Ueberzeugung fesselt schon durch die ihr inwohnende Kraft. Nur möge die Lösung dieser umfassenden Fragen nicht ausschliesslich den Raum der neuen Zeitschrift in Anspruch nehmen; ihre Spalten mögen auch fernerhin, wie diess in dem vorliegenden ersten Hefte wirklich der Fall ist, insbesondere den Fragen gewidmet sein, welche die unmittelbare Verbesserung des Unterrichtes in den italiänischen Kronländern zum Zwecke haben: denn in dem Streben, diesem dringenden Bedürfnisse zu genügen, kann kaum weit genug gegangen werden.

An die Einleitung reiht sich eine vergleichende Uebersicht des Zustandes des Unterrichtswesens in Piemont und in der Lombardie. Ref. hat dieselbe mit Aufmerksamkeit durchgegangen, lässt sie aber für jetzt bei Seite, indem er hofft, dass es ihm in späterer Zeit vergönnt sein werde, diese Verhältnisse zu berühren. Der Verfasser schliesst mit sehr wahren Bemerkungen. Er spricht die Ueberzeugung aus, dass es für alle, die das Gute wollen, Pflicht sei, dem bisherigen Zustande allgemeiner Unthätigkeit ein Ende zu machen, und mit gemeinsamen Kräften zur Lösung der Unterrichtsreform beizutragen. Insbesondere wendet er sich an die Lehrer, und bezeichnet die Förderung ihrer geistigen und materiellen Interessen im weitesten Sinne als Zweck der Zeitschrift.

und Ovid, im Obergymnasium werden Livius und Sallustius, beide nach Auswahl, ferner leichtere Reden von Cicero, ausgewählte Stücke aus Virgils Aeneis gelesen. In der zweiten Classe Reden von Cicero und einige Briefe desselben, ferner die Oden des Horaz in möglichst reicher Auswahl, endlich in der letzten Classe Tacitus Annalen, Germania oder eine philosophische Schrift von Cicero, Horaz (ausgewählte Satiren und Episteln), unter Umständen: Juvenal, Terenz oder Plautus. — In den beiden letzten Classen wird auch eine übersichtliche Darstellung der Hauptperioden der römischen Literatur mit besonderer Berücksichtigung der classischen Zeit gegeben. Der Lehrstoff ist in Bern reichhaltiger als in Zürich.

In der griechischen Sprache, womit analog mit den deutschen und österreichischen Lehranstalten erst im dritten Jahrgange, in Zürich jedoch schon im zweiten begonnen wird, wird in den ersten drei Classen die Formenlehre durchgenommen, die gewöhnlichsten Idiotismen beim Lesen eingeübt und die Schüler mit dem Homerischen Dialekte bekannt gemacht. In den ersten beiden Jahrgängen beschränkt sich die Lectüre auf ein Lesebuch und erst in der vierten Classe erscheint Xenophon und Homer; die dritte und zweite Classe ist der Syntax gewidmet, die Lectüre umfasst Herodot, Homer, leichtere attische Reden, einen leichteren Dialog von Plato und auch lyrische Dichtungen; im letzten Jahre endlich Demosthenes, Plato, ein Drama von Sophokles, ferner eine übersichtliche Darstellung der Hauptperioden der griechischen Literatur.

Die hebräische Sprache ist nur für die zukünftigen Studierenden der Theologie obligatorisch, und umfasst die Formenlehre, Etymologie und Syntax; in der letzten Classe werden auch leichtere Abschnitte des alten Testamentes gelesen.

Der grammatische Unterricht in der deutschen Sprache ist auf sechs Classen vertheilt, und zwar wird in den ersten vier Classen die Syntax nebst der Wort- und Interpunctionslehre zum Abschluss gebracht, in V. das nothwendigste aus der Prosodik und Metrik gelehrt, endlich in III. deutsche Stilistik an geeigneten Lesestücken erläutert. Anknüpfend an die Lectüre classischer, sowol poetischer als prosaischer Musterstücke, wobei das Lesebuch von Kurz benützt wird, soll eine übersichtliche Darstellung der Hauptperioden der deutschen Literatur gegeben werden; Uebungen in der schriftlichen Darstellung, in freien mündlichen Vorträgen werden durch alle Classen fortgesetzt.

Der geschichtliche Unterricht ist zunächst in den ersten beiden Classen ein biographischer, und zwar beschränkt sich derselbe auf Darstellungen aus der ganzen alten Geschichte und aus der mittleren bis zur Reformation; eine systematische Darstellung beginnt in der sechsten Classe mit der Schweizergeschichte bis zum Reformationszeitalter; in Verbindung mit der allgemeinen Geschichte wird dieselbe in V. und IV. gelehrt. Eine eingehendere Darstellung der Geschichte der alten Welt in pragmatischer Zusammenfassung wird in der dritten Classe nach dem Lehrbuche von Hagen gegeben; in der zweiten folgt sodann die Geschichte des Mittelalters und in der letzten die Geschichte der neueren Zeit mit besonderer Berücksichtigung der politischen Entwicklung der Schweiz. Der

geographische Unterricht umfasst in fünf Classen nebst einer geographischen Vorschule eine Uebersicht von Europa und der anderen Welttheile, die physische, politische Geographie der Schweiz und endlich eine eingehende Darlegung der politischen Geographie Europas.

Der mathematische Unterricht beschränkt sich in den beiden unteren Classen auf Arithmetik. In VI. wird dem arithmetischen Unterrichte bloß eine Stunde zugewiesen, welche auf die Lehre von Proportionen und deren Anwendung auf die Darstellung und Berechnung zusammengesetzter arithmetischer Ausdrücke, Primzahlen und theilbare Zahlen verwendet wird; eine Stunde erhält die Algebra, welche die Anfänge der Buchstabenrechnung, die Gleichungen des ersten Grades umfasst, ferner wird geometrische Formenlehre mit zwei Stunden wöchentlich begonnen und die Elemente der beweisenden Geometrie gelehrt. — Die Arithmetik erhält in der fünften Classe durch Uebungen in der Auflösung bürgerlicher Rechnungsarten ihren Abschluss; die Algebra umfasst auf dieser Stufe die Fortsetzung der Gleichungen des ersten Grades mit mehreren Unbekannten, die Lehre von den Potenzen und Quadratwurzeln. In den folgenden Classen werden die vier Rechnungsarten der Buchstabenrechnung, die quadratischen Gleichungen, die arithmetischen und geometrischen Progressionen und deren Anwendung, die Logarithmen, Wurzelgrößen und imaginären Größen, Combinationen und Permutationen, Variationen, der binomische Lehrsatz, die Kreisfunctionen nach ihrer transcendenten Natur dargelegt, und in der letzten Classe der gesammte Unterricht in der Elementarmathematik wiederholt und ergänzt; der geometrische Unterricht umfasst Planimetrie, Stereometrie, ebene Trigonometrie, sphärische Trigonometrie mit besonderer Anwendung auf die mathematische Geographie.

Der naturgeschichtliche Unterricht wird mit einer Einführung in die Naturgeschichte, mit der elementaren Mineralogie und Petrographie, nach einer kurzen Charakteristik der chemischen Grundstoffe begonnen, und in der dritten Classe im Sommersemester Botanik, im Wintersemester Zoologie gelehrt.

Das Zeichnen ist von der achten bis zur vierten Classe obligatorisch, in den späteren Jahrgängen facultativ, beginnt mit den Grundformen der geraden und krummen Linien, schreitet später zum Zeichnen flacher Ornamente, der Theile des menschlichen Kopfes nach Vorlagen und zum Thierzeichnen vor. Das Naturzeichnen beginnt in der sechsten Classe, ferner Schattirübungen, die Erläuterung der wesentlichsten Licht- und Schattenwirkungen, der Grundbegriff der Perspective; in der fünften Classe Zeichnen nach Ornamenten, in den späteren Classen Naturzeichnen nach Gruppierungen von geometrischen Körpern, Geräthen, gewerblichen Gegenständen; Ornamente der verschiedenen Baustile und das Zeichnen von Landschaften in verschiedenen Manieren.

Die realistische Abtheilung hat folgenden Lehrplan:

Gemeinsame Fächer:	VIII.	VII.	VI.	V.	IV.	III.	II.	I.
Religion	2	2	2	2	1	1	1	1
Deutsch	5	5	5	4	4	3	3	2
Französisch	6	6	6	6	5	4	3	3
Englisch	—	—	—	—	4	3	2	—
Italienisch	—	—	—	—	—	3	3	—
Geschichte	2	2	2	2	2	2	3	2
Geographie	2	2	2	2	2	—	—	—
Botanik	—	—	2 II S.	2 II S.	—	—	2 II S.	2 II S.
Mineralogie	—	—	—	2 II S.	—	2 II S.	—	—
Zoologie	—	—	—	—	—	2 II S.	2 II S.	—
Mathematik	5	6	7	8	—	—	—	—
Physik	—	—	—	—	2	3	2	1
Chemie	—	—	—	—	—	—	5	5
Kunstzeichnen	3	3	3	2	2	2	—	—
Technisches Zeichnen	—	—	—	2	—	—	—	—
Schreiben, Buchhaltung	3	3	2	2	2	—	—	—
Singen	2	2	1	1	1	1	1	1
Turnen	2	2	2	2	2	2	—	—

Besondere Fächer der technischen Abtheilung:	IV. T. A.	III. T. A.	II. T. A.	I. T. A.
Mathematik	7	6	6	6
Darstellende Geometrie	—	2	2	2
Praktische Geometrie	—	2	2	—
Technisches Zeichnen	4	3	3	3
Mechanik	—	—	2	2

Besondere Fächer der Handelsabtheilung:	IV. H. A.	III. H. A.	II. H. A.
Kaufmännische Arithmetik	3	3	3
Buchhaltung	2	2	—
Comptoirarbeiten	2	—	—
Handelslehre	2	2 II S.	—
Wechsellehre	—	2 II S.	—
Handelsgeographie	—	—	2
Warenkunde	—	3	—
Handelsgeschichte	—	—	2 II S.
Handelsgesetzgebung	—	—	2 II S.
Schreiben	—	1	—

Das Lehrziel in der deutschen Sprache ist dasselbe wie in der Literarabtheilung, ebenso auch in den ersten vier Classen der geschichtliche Unterricht. Von der vierten Classe an tritt die neuere Geschichte in den Vordergrund, und zwar wird in der vierten Classe das Zeitalter der grossen Entdeckungen bis zum westphälischen Frieden und die Geschichte

der Erfindungen und Entdeckungen im 15. und 16. Jahrhundert gelehrt; die Zeit seit dem westphälischen Frieden, mit besonderer Berücksichtigung der Schweiz, Englands und Nordamerikas, so wie der neuesten Geschichte bildet den Lehrstoff der dritten und zweiten Classe, die Geschichte einzelner Culturzweige, der Kunst, der Mathematik und Naturwissenschaften, der Landwirthschaft und Industrie, wird in der ersten Classe gelehrt. Der geographische Unterricht berücksichtigt in der realistischen Abtheilung mehr die klimatischen und Productionsverhältnisse und legt auf eine eingehendere Darstellung der politischen Geographie der außereuropäischen Erdtheile mehr Gewicht, als es in der Literaturabtheilung der Fall ist. Der naturgeschichtliche Unterricht ist in VI. ein Anschauungsunterricht, vorzugsweise durch Vorweisung und Erläuterung von Pflanzen, womöglich im Freien. In V. wird das natürliche System an einigen der wichtigsten Familien erläutert und im Winter elementare Mineralogie und Petrographie gelehrt; in der dritten Classe im I. Sem. Zoologie, im II. Sem. Mineralogie, und zwar Krystallographie, Systematik und Uebungen im Bestimmen der wichtigsten Mineralien und Felsarten; im I. Sem. der 2. Classe werden einige Hauptsätze aus der Pflanzenanatomie und die weitere Ausführung der Organographie gegeben; im II. Sem. Zoologie. In der letzten Classe wird das wichtigste aus der Pflanzenanatomie und Pflanzenphysiologie mit mikroskopischen Demonstrationen gelehrt und eine Kenntnis der schweizerischen Flora vermittelt. Der mathematische Unterricht umfasst in den ersten Classen fast denselben Lehrstoff wie in der Literarabtheilung, nur werden in der sechsten Classe jene Kenntnisse vermittelt, welche zum Verständnisse der im Handelsverkehr häufig vorkommenden Rechnungsaufgaben nothwendig sind. Auch wird die Uebung der bürgerlichen Rechnungsarten in den höheren Classen fortgesetzt. Das Lehrziel ist ein umfangreicheres als in der Literarabtheilung, indem in der zweiten Classe Theorie der Kreisfunctionen, strenge Auflösung der Gleichungen dritten und vierten Grades, Grundzüge der Theorie der algebraischen Gleichungen und die approximative Lösung der Gleichungen höherer Grade gelehrt wird. Die erste Classe ist auch hier einer Wiederholung und Vervollständigung der gesammten Lehraufgabe gewidmet. — Der Lehrstoff aus der Geometrie hat auch die analytische Geometrie der Ebene mit besonderer Rücksicht auf die Gebilde zweiten Grades zu berücksichtigen; ferner wird auch darstellende Geometrie gelehrt und die Anwendung derselben auf Perspective und Schattenlehre bildet das Lehrziel der ersten Classe. Der praktischen Geometrie sind in der dritten und zweiten Classe je zwei Stunden zugewiesen, worin eine Uebersicht über die Grundbegriffe und Methoden zur Bestimmung der Form und Größe der Erde und die Methoden zur Aufnahme von Grundrissen bei parallelen Verticalen dargelegt werden sollen; ferner Uebungen auf dem Felde, Grundrissaufnahme und ihre Darstellung, trigonometrische Höhenmessungen, Anfangsgründe der astronomischen Geodesie. — Die Mechanik umfasst nur die elementaren Partien als Ergänzung dessen, was in der Physik gelehrt wird. Diese beginnt in der vierten Classe mit den allgemeinen Eigenschaften der Körper. Auch die Lehre von dem Gleichgewicht fester, flüssiger

und luftförmiger Körper wird auf dieser Stufe vorgetragen. In der nächsten Classe wird behandelt: Schall, Licht, einige Hauptsätze aus der Elektricität und dem Magnetismus; ferner die elementaren Begriffe aus der Chemie, wie Grundstoffe, Atomenlehre, Hauptsätze der Stöchiometrie. In der zweiten Classe werden Magnetismus und Elektricität eingehender behandelt und ein Theil der Optik vorgetragen. Den Schluss dieses Abschnittes so wie eine Wiederholung und Ergänzung des in den früheren Classen gelehrten bildet die Lehraufgabe der letzten Classe. — Die Chemie ist auf das wichtigste aus den anorganischen und organischen Partien beschränkt. Mit dem Vortrage geht eine Anleitung zum Experimentieren, namentlich eine Darstellung der wichtigsten Grundstoffe (und in der letzten Classe auch praktische Uebungen in der Analytik) Hand in Hand.

Von den Gegenständen, welche die Heranbildung des Kaufmanns bezwecken sollen, ist mit richtigem Tacte das wichtigste ausgewählt, eine jede Extravaganz sorgfältig vermieden. Die kaufmännische Arithmetik und Buchhaltung werden in ihrem ganzen Umfange gelehrt und der theoretische Unterricht durch Comptoirarbeiten, worunter man praktische Uebungen in der kaufmännischen Correspondenz, so wie in den anderen comptoirischen Arbeiten, z. B. Rechnungen, Facturen, Frachtbriefen u. s. w. versteht, unterstützt. Die Handelsgeographie umfasst die Besprechung der Arten des Handels nach Form, Richtung und Gegenständen, die Hilfsgewerbe und wichtigsten Förderungsmittel desselben, eine eingehende Darlegung des Bankwesens und der verschiedenen Arten der Handelsgesellschaften. Höchst kärglich ist die Stundenzahl der Handelsgeographie und handelsgeschichtlichen Disciplinen zugemessen. Auch die Wechsellehre und die Handelsgesetzgebung haben nur die wichtigsten Partien zu berücksichtigen und insbesondere die Wechselordnung des Cantons Bern und der allgemeinen deutschen Wechselordnung, ferner die auf den Handel und Verkehr bezüglichen Abschnitte eidgenössischer und Bernischer Gesetze, so wie den neuen allgemeinen deutschen Handelsgesetzes darzulegen.

Vor dem Uebertritt an die Universität ist von den Schülern des Gymnasiums eine Maturitätsprüfung abzulegen. Sie ist eine mündliche und schriftliche und erstreckt sich auf lateinische, griechische und deutsche Sprache, so wie auf Mathematik. Aufserdem sind noch Geschichte, französische Sprache und Physik, bei den Theologen auch das Hebräische zu berücksichtigen. Die Themata der schriftlichen Prüfungen sind: Im Lateinischen und Griechischen eine Uebersetzung einer in der Schule nicht gelesenen Stelle eines Schriftstellers, der in das Pensum der obersten Classen gehört, und eine Uebersetzung aus dem Deutschen in's Lateinische. Von letzterem kann bei jenen, die eine Cantonsschule nicht besuchen konnten, Umgang genommen werden. Ferner soll ein deutscher Aufsatz, dessen Thema aus dem Kreise des in den zwei obersten Classen behandelten Lehrstoffes zu entnehmen ist, geliefert und in der Mathematik eine Reihe von Aufgaben geboten werden, bei denen Kenntnis beider Trigonometrien, der ebenen und analytischen Geometrie, und Uebung im logarithmisch-analytischen Rechnen vorausgesetzt wird. In der Geschichte Beantwortung einer Reihe vorgelegter Fragen. Ungenügende Leistungen in einem Haupt-

fache begründen die Verweigerung der Maturität, wenn sie nicht durch tüchtige Leistungen aus den übrigen Fächern aufgewogen werden. Mit der Abhaltung der Prüfungen ist eine von der Erziehungsdirection gewählte Commission betraut, in welcher sowol Lehrer der Cantonsschule als auch der Hochschule vertreten sein sollen.

Da es im Canton noch Progymnasien gibt, welche dasselbe Lehrziel verfolgen sollen wie die unteren Classen der literarischen Abtheilung der Cantonsschule, und die Schüler zumeist in die dritte Classe der Cantonsschule einzutreten pflegen, so sah man sich zur Erlassung eines Regulativs für eine zu bestehende Aufnahmeprüfung genöthigt. Die Prüfung ist eine schriftliche und mündliche; jene erstreckt sich auf Latein, Griechisch, Mathematik und Deutsch, wozu bei dem mündlichen Examen noch Geschichte und französische Sprache hinzukommt. —

Ein Vergleich zwischen den Cantonen Zürich und Bern bezüglich der Schuleinrichtungen weist mancherlei nicht unbeträchtliche Differenzen auf. Schon der Organismus der Volksschule ist ein verschiedener. Die Primarschule umfasst in Bern acht bis zehn, in Zürich sechs Jahre; hier bezweckt die Secundarschule blofs eine Vervollständigung des in der Volksschule begonnenen Unterrichtes, während in Bern die Secundarlehranstalten (Realschule und Progymnasien) einen wesentlich verschiedenen Charakter haben; es sind eigentlich unvollständige literarische oder realistische Gymnasien, welche für die höheren Classen der Cantonsschule vorbereiten. Zum Eintritt in die Cantonsschule ist in Zürich das zurückgelegte zwölfte, in Bern das zehnte Jahr nothwendig: dort sind die Schüler reifer und absolvieren die Cantonsschule in kürzerer Zeit als in Bern, was jedenfalls seine grofsen Vortheile hat. Auch ist die Einrichtung in Bern eine eigenthümliche, dass mit der Cantonsschule eine Elementarschule verbunden ist, welche gleich wie die übrigen Primarschulen die Kinder mit dem sechsten Lebensjahre aufnimmt, und da das Schulgeld in diesen Elementarclassen ein beträchtlicheres ist als in den Primarlehranstalten, obzwar die Lehrgegenstände in keinem gröfseren Ausmafse vorgetragen werden, so treten die Kinder der besseren Stände in die Elementarclassen der Cantonsschule ein, während die übrigen Primarschulen der Stadt Bern factisch zu Armenschulen herabsinken. Für die Verbesserung der Lehrer ist in jüngster Zeit manches geschehen, dennoch ist die Besoldung der Primarlehrer in Bern eine geringere als in Zürich. Die Herstellung neuer Schullocale, Errichtung neuer Schulen, Handhabung des Schulbesuches hat in dem letzten Decennium die Fürsorge der betreffenden Behörden vielfach beschäftigt, der Zustand des Schulwesens kann indes noch keinen Vergleich mit dem Zürich's aushalten und die Zeit liegt noch ferne, wo man in Bern das stolze Wort wird aussprechen können, dass für die Volksschule wenig zu thun mehr übrig bleibt. In einer Schrift, welche „den Schulorganismus der Stadt Bern" einer einschneidenden Kritik unterzieht, wird richtig bemerkt, „dass so lange nicht jeder talentvoller Primarschüler der Stadt bis zum zehnten Jahre diejenige Bildung erlangen kann, welche zum Eintritte in die Cantonsschule nothwendig ist, diese ein Privilegium der Reichen bleibt." Es steckt

in den Bernern noch jener aristokratische Parteigeist, der lange Zeit hindurch der Entwickelung des Cantons hinderlich war und die liberale Gesetzgebung der Neuzeit ist noch nicht consequent durchgeführt worden. In einem Staate, der auf dem Grundsatze der politischen Gleichberechtigung beruht, besteht factisch ein Unterschied in der Erziehung der verschiedenen Stände! —

Die Statistik gibt uns erst seit 1859 über die Zustände des Bern'schen Schulwesens ein vollständiges Bild. Die Zahl der Primarschulen und ihrer Lehrer ist folgende:

Im Jahre	Zahl der Schulen	Zahl der Lehrer	Zahl der Lehrerinnen	Schulen ohne Lehrer
1859	1379	1276	201	13
1860	1395	1076	313	8
1861	1412	1070	338	4
1863	1445	1064	386	9
1866	1514	1079	429	7

Nach den Geschlechtern:

Im Jahre	Für beide Geschl.	Knaben-Schulen	Mädchen-Schulen
1859	1162	106	111
1861	1196	106	110

Im Jahre	Zahl der Schüler	Es entfielen auf eine Schule
1859	87.891	63
1860	86.102	61
1861	85.263	60
1862	86.005	60
1863	86.621	56
1866	80.349	58.

Diese Zahlen weisen einen beträchtlichen Fortschritt seit zehn Jahren auf. Noch im Jahre 1856 waren die Schulen der Art überfüllt, dass ein geordneter Unterricht nicht ertheilt worden konnte. Ebenso traurig sah es mit den Lehrmitteln aus. Ein Unterrichtsplan war nicht vorhanden, der Lehrer beschäftigte die Kinder wie er eben konnte. Die Leistungen der Lehrer und Lehrerinnen lassen aber trotz grosser Fortschritte noch manches zu wünschen übrig, da es noch viele gibt, welche ihre Bildung in keiner höheren Lehranstalt sich erworben haben. Das Memorieren der Religion wird in einer mechanischen Weise betrieben; so wird im katholischen Jura ein voluminöser Katechismus von 239 Seiten (!) memoriert, wodurch natürlich auch die anderen Fächer eine Beeinträchtigung erleiden.

Anerkennenswerth ist es, dass mit Energie auf den Bau geeigneter Schulhäuser hingewirkt wird; in den Jahren 1856—65 verabfolgte der Staat an 150 Gemeinden über 199.400 Frcs., wonach, da diese Beiträge nicht 10% betragen, die wirklichen Baukosten 1¾ Mill. ausmachten. Ueber den Schulfleiss lauteten die Berichte noch im Jahre 1854 traurig

genug. Die besseren Schulen hatten hiernach 70—95%, die schlechteren 40—60% der gesetzlich zur Schule gehörigen Kinder, ja in einzelnen Districten sank die schulbesuchende Jugend auf 30, 20, sogar auf 7% herab. Noch einige Jahre später wird in einem Berichte hervorgehoben, dass der Schulbesuch wol im Winter bedeutend gewesen, im Sommer aber sei das Ergebnis unbefriedigend, obwol im allgemeinen eine Verbesserung eingetreten sei. Im Jahre 1866 waren im Oberlande im Durchschnitte 88% anwesend, das Maximum betrug 97%, das Minimum 69%; im Sommer sank die durchschnittliche Ziffer auf 80% herab. Straffälle wegen mangelhaften Schulbesuches gab es 1411 oder ¼ der Schülerzahl. Im Mittellande ist ein geregelter Besuch der Sommerschule schwer zu erreichen. Im Jura betrug der Schulbesuch im Winter durchschnittlich 85%, im Sommer 72% der schulpflichtigen Kinder.

Die Anzahl der Secundarschulen betrug 1865 31, wovon drei Progymnasien (zu Thun, Burgdorf und Biel). Wie verschiedenartig die Leistungen und Ziele dieser Anstalten sein müssen, kann man aus der Anzahl der daselbst angestellten Lehrer ermessen. An den 28 Realschulen sind 78 Lehrer, an den drei Progymnasien 26 angestellt; an 31 Lehranstalten wirken demnach 104 Lehrer. Die Zahl der Schüler betrug 259 an den Progymnasien und 1757 an den Realschulen, wovon 734 Mädchen. Im französischen Cantonstheil gibt es zwei Progymnasien und ebenso viel Realschulen, über deren Frequenz wir nicht unterrichtet sind.

Die beiden Cantonsschulen zu Bern und Pruntrut haben in neuester Zeit sich gehoben, namentlich sind in den letzten Jahren Anstrengungen gemacht worden, die Lehranstalt zu Bern dem Lande zugänglicher zu machen. Leider sind die Räumlichkeiten nicht ganz genügend. Die Nothwendigkeit eines Neubaues ist längst anerkannt, aber die Gemeinde der Stadt Bern, welche einen Beitrag zu demselben leisten sollte, weigerte sich dies zu thun. Die Elementarschule wurde im Jahre 1865 von 210, die Literarabtheilung von 175, die realistische von 190 Schülern besucht. — Schwächer ist der Besuch der französischen Cantonsschule, im Ganzen 82 Schüler, wovon 37 in der literarischen und 45 in der Realabtheilung.

c) Der Canton St. Gallen.

Das Unterrichtswesen im Canton St. Gallen ist ein Spiegelbild jener Kämpfe, welche sich auch anderswo in größeren Dimensionen zwischen Katholiken und Protestanten abgesponnen haben, und erst in neuester Zeit ist es gelungen die Differenzen zu beseitigen und getragen von dem Principe der Toleranz und gegenseitigen Anerkennung eine Organisation durchzuführen, welche schon während der kurzen Zeit ihres Bestandes heilsame Frucht getragen hat.

Die Bevölkerung des Cantons bestand und besteht fast zu gleichen Theilen aus Protestanten und Katholiken. Am Anfange unseres Jahrhunderts stand an der Spitze des Unterrichtswesens eine Körperschaft, der Sanitäts- und Erziehungsrath, dem in den Worten vollster Bedeutung die leibliche und geistige Gesundheit übertragen war. Die Corporation war aus beiden Con-

fessionen zusammengesetzt und in den confessionellen Sectionen wurden nur die den Religionsunterricht betreffenden Fragen behandelt, während alle übrigen Angelegenheiten durch gemeinsame Berathung ihre Erledigung fanden. Durch die Aufhebung des Klosters St. Gallen im J. 1805 wurde ein Theil des Vermögens den Studienanstalten für Katholiken „oder als Antheil denselben an solchen allgemeinen Anstalten“ zugewiesen. Dies Gesetz war die Veranlassung zur späteren confessionellen Trennung des Cantons. Mit der Verwaltung jenes Fonds wurde nämlich durch Decret des kleinen Rathes eine „katholische Pflegschaft“ betraut, welche jedoch nichts für die Hebung des Schulwesens verwendete und sich mit der Anhäufung eines beträchtlichen „katholischen Vermögens“ begnügte. Der Versuch, eine beiden Confessionen gemeinsame Schule zu gründen, scheiterte. Man beschloss 1808 die Errichtung einer höheren katholischen Lehranstalt, übertrug die Ueberwachung derselben einer „katholischen Curatel“, welche in keinem Zusammenhange mit dem Erziehungsrathe stand, während der Plan, eine evangelische Lehranstalt in's Leben zu rufen, zunächst keine Verwirklichung fand.

Die Verfassung vom Jahre 1814 begründete die weitere „Sonderung der Confessionen.“ Der grosse Rath, die oberste Behörde des Cantons, zerfiel in zwei nach Religionsbekenntnissen getrennte Theile, welche sich besonders versammelten und von dem Landammann ihres Glaubens präsidiert wurden. Ehe-, Schul- und Erziehungswesen blieben einem jeden Religionstheil selbständig anheimgestellt, der Staat verpflichtete sich einen jährlichen Beitrag von 2000 Frcs. an jeden Theil zu leisten, und der bestehende Erziehungsfond wurde gleichmäßig repartiert. Der bisher gemeinsame Erziehungsrath löste sich auf, der aus fünfzehn Mitgliedern bestehende katholische Administrationsrath übernahm das katholische Erziehungswesen, während die Leitung des evangelischen Schulwesens einem von den evangelischen Grossrathsmitgliedern gewählten aus fünf Mitgliedern bestehenden Erziehungsrathe anheimfiel. Es ist klar, neben einer Landesregierung, welcher die Ordnung der materiellen Angelegenheiten zukam, standen zwei Confessionsregierungen.

Freisinnige Männer sahen das missliche dieses Zustandes ein. Bei der Revision der Verfassung, welche einem aus 149 Mitgliedern zusammengesetzten Verfassungsrathe übertragen wurde (Dec. 1830), kam das Verhältnis zwischen Staat und Kirche ebenfalls zur Sprache. Zwei Parteien standen sich hier gegenüber, die eine forderte ungestüm die Beibehaltung der bestehenden Ordnung, die andere erstrebte die Zuweisung der Aufsicht und Leitung des Erziehungswesens an den Staat, die Ernennung eines gemeinsamen Erziehungsrathes. Die Partei der confessionellen Trennung trug den Sieg davon. Indes war es doch ein Fortschritt, dass ein neues am 26. Januar 1832 in Kraft tretendes Gesetz die Besorgung des Erziehungswesens durch die Confessionen unter genaue Aufsicht des Staates stellte. Die Nothwendigkeit einer gemeinsamen Erziehungsbehörde wurde von der liberal-katholischen Partei unbedingt anerkannt und diese strebte wenigstens, da die Einführung derselben bei der starren gesetzlichen Bestimmung unmöglich war, das Erziehungswesen auf liberaler Basis umzugestalten.

Der katholische Erziehungsrath bestand aus sieben, der protestantische aus neun Mitgliedern. Es war von guter Vorbedeutung, dass in den katholischen Rath Männer des Fortschrittes und Freisinnes, wie Henne, Hungerbühler und Weder gewählt wurden, welche eine höchst anerkennenswerthe Rührigkeit entfalteten. Der erstgenannte kämpfte erfolgreich für freie Kirche und Schule in einer von ihm herausgegebenen Zeitschrift „Der Gärtner, schweizerische allgemeine Kirchen- und Schulzeitung." Man schritt an die Reorganisation der höheren katholischen Lehranstalt, seit 1834 „Cantonsschule" benannt, berief tüchtige Lehrer an dieselbe, jedoch das Streben, eine Cantonsschule und ein Lehrerseminar gemeinsam mit dem evangelischen Confessionstheil des Cantons Thurgau zu gründen, scheiterte. Man erhöhte die Dotation für das niedere Schulwesen auf 200.000 Frcs. (150.000 Frcs. mehr als früher) und erliess ein neues Organisationsstatut, welches den Grundsatz des obligatorischen aber unentgeltlichen Schulunterrichtes adoptierte. Leider dauerte dieser Reformationseifer nicht lange. Der „ultramontanen" Partei gelang es bei der katholischen Bevölkerung gegen die Neuerungen eine Agitation hervorzurufen, welche um so mehr Anklang fand, als mit den Schulreformen auch Steuererhöhungen verbunden waren. Die reactionären Wahlen für das Großrathscollegium im Jahre 1835 waren für die freisinnige Schulorganisation des vorhergehenden Jahres von schlechter Vorbedeutung. Die liberale Partei kämpfte indes mit gutem Glücke gegen die von einer Commission vorgeschlagenen Abänderungen, und das Schulwesen blieb im wesentlichen intakt.

Das Project, eine gemeinsame höhere Lehranstalt in's Leben zu rufen, trat im J. 1838 wieder hervor. Die katholische Commission legte einen hierauf bezüglichen Entwurf vor, nachdem der evangelische Erziehungsrath die Initiative ergriffen und mit dem katholischen Erziehungsrathe in Verbindung getreten war Man beabsichtigte die Gründung einer Lehranstalt, welche ein Lehrerseminar, eine Industrieschule, ein Gymnasium und ein Lyceum umfassen sollte. Die Kosten sollten gemeinsam bestritten werden, und zwar entfielen auf dem katholischen Fond 420.000, auf den protestantischen 280.000 Gulden. Der Entwurf wurde nicht durchberathen, weil die Protestanten auf die Unmöglichkeit hinwiesen, ihrerseits eine so hohe Dotation herbeizuschaffen. Auch die katholische Cantonsschule verlor am Anfange der 40ger Jahre durch die Entfernung tüchtiger Lehrkräfte, welche der seit 1834 im Erziehungsrath den Ton angebenden ultramontanen Partei durch ihren Freisinn missliebig waren. Der um das Schulwesen verdiente Henne sah sich genöthigt seinen Abschied zu nehmen und fand an der Hochschule zu Bern einen neuen Wirkungskreis, Kurz übersiedelte nach Aarau, Federer wurde im J. 1844 bei der Neuwahl der Rectorstelle nicht wieder gewählt, der gelehrte Hattemer gewaltsam entfernt.

Selbst als im Jahre 1848 die freiheitlichen Bestrebungen in der Schweiz zum Durchbruche gelangten, scheiterten im Canton St. Gallen die Versuche bezüglich der Beseitigung des Art. 22 der Verfassung. Am 4. Juni 1855 wurde ein Antrag, wonach das Gesetz vom 26. Jänner 1833 einer Revision unterzogen werden sollte, angenommen, und eine Commission

Der nächstfolgende Aufsatz: „Ueber den Unterricht im allgemeinen“ behandelt einige sehr wichtige Puncte der Schuleinrichtungen, von der Volksschule bis zur Universität. Viele der darin ausgesprochenen Ansichten sind sehr richtig. Für einen Deutschen, der den grösseren Theil seines Lebens mit der Erörterung und Erforschung dieser Gegenstände hingebracht hat, ist zwar hier nicht eigentlich neues zu finden; dessenungeachtet werden wir nicht ermangeln, wenn verschiedene Stimmen sich hierüber vernehmen lassen, die Ergebnisse zusammenzustellen, welche gewiss manches eigenthümliche bieten werden.

Von den letzten drei leitenden Artikeln führt der erste die Ueberschrift: „Entwickelung des Unterrichtes in der Lombardie,“ der zweite trägt die Aufschrift: „Ideen über die Reform des Elementarunterrichtes,“ der dritte: „Ueber die Reform der technischen Studien.“ — Wir lassen die beiden letzten bei Seite, da ihr Inhalt die Aufgabe dieser Zeitschrift nicht unmittelbar berührt, und verweilen bei dem ersten, der auch den Gymnasialunterricht in der Lombardie ausführlicher bespricht. Ein besonderes Interesse erhält derselbe dadurch, dass er den wesentlichen Inhalt derjenigen Anträge zusammenfasst, welche von einigen Mitgliedern des Institutes für Wissenschaft, Literatur und Kunst in Mailand noch vor dem März 1848 überreicht und dem Institute zur Berathung empfohlen worden sind. Die Vorschläge, welche sich auf den Gymnasialunterricht beziehen, sind folgende:

„Es soll künftig dafür gesorgt werden, dass nur solche Schüler, welche durch geistige Fähigkeit sich auszeichnen, zum Gymnasialunterrichte zugelassen werden, damit die Zeit und Mühe der Lehrer nicht unnütz in Anspruch genommen und zersplittert werde.

„Statt der bisherigen Ueberladung des Gedächtnisses ist künftig der Selbstthätigkeit der Schüler ein weiterer Spielraum zu gönnen. Die Arithmetik muss schon in der Volksschule gründlich erlernt, im Untergymnasium soll mehr für die praktische Anwendung derselben gesorgt werden. Die Algebra ist aus dem Unter- in's Obergymnasium zu verweisen. Die Geographie soll nicht blosse Topographie sein: auf die beschreibende ist ein ganz besonderes Gewicht zu legen. Die alte Geschichte soll vorzugsweise (im Untergymnasium sogar ausschliesslich) gelehrt werden: nur Erzählungen aus der italiänischen Geschichte sollen schon in den unteren Classen stattfinden. Die Schüler sollen karten, chronologische und synchronistische Uebersichten entwerfen. Der Stil soll nicht in trockenen Regeln, sondern praktisch geübt, das Italiänische hauptsächlich durch Lectüre erlernt, statt der lateinischen und italiänischen Anthologieen die Lesung der Classiker selbst eingeführt werden. Jedes Gymnasium soll mit einer Bibliothek auserlesener Werke versehen sein. Dem Privatunterrichte ist grössere Freiheit zu gestatten.“

Diese Vorschläge gereichen den Männern, von denen sie ausgingen, um so mehr zur Ehre, wenn man bedenkt, dass sie bereits vor dem März des verhängnissvollen Jahres 1848 gemacht worden sind, wo noch

damit betraut. Diese entledigte sich schon am 13. Juni ihrer Aufgabe. Die Ueberwachung des Erziehungswesens beider Confessionen, die Bestätigung der Lehrer an den Real- und höheren Bürgerschulen sollte der Regierung übergeben werden, ohne deren Zustimmung Geistliche und Lehrer nicht entfernt werden dürfen. Der Entwurf gestattete ferner die Gründung gemeinsamer Lehranstalten und sicherte jeder Confession eine jährliche Unterstützung für das Erziehungswesen aus der Staatscasse zu. Der Bischof ersuchte zwar den Grossen Rath in die Berathung des Entwurfes nicht einzutreten und verwahrte die Freiheiten und Rechte der Kirche. Ohne Erfolg. Die Annahme desselben erfolgte, die Staatsdotation wurde auf 10.000 Frcs. festgesetzt. Die Geistlichkeit, im Grossen Rathe geschlagen, versuchte es beim Volke. Der Bischof liess eine Denkschrift verbreiten, der Nuntius Bovieri protestierte beim Bundesrathe gegen das confessionelle Gesetz, in der Presse und durch Flugschriften wurde die katholische Bevölkerung zu gewinnen gesucht. Von 17.937 Stimmenden erklärten sich 13.903 für das Gesetz.

Nun wurde der frühere Plan einer gemeinsamen höheren Cantonsschule wieder aufgenommen. Auch diesen Bestrebungen suchte die katholische Geistlichkeit hemmend entgegenzutreten. Petitionen wurden in Umlauf gebracht, welche gegen den Cantonsschulentwurf und den Verkauf der Waldungen der katholischen Corporation, wodurch die Kosten der Lehranstalt theilweise bestritten werden sollten, eiferten. Der Bischof ersuchte in einer „Vorstellungsschrift" von dem Entwurfe der Gründung einer gemischten Cantonsschule Umgang zu nehmen und die ‚katholische Lehranstalt in ihrem gesonderten Bestande aufrecht zu erhalten." Die ultramontane Partei erfreute sich auch hier keines Erfolges. Die katholische Cantonsschule wurde aufgehoben und nur die katholische Cantonsrealschule und das Pensionat beibehalten. Die Wahlen in den Cantonsschulrath erfolgten, am 28. October 1856 wurde die neue „Schul- und Seminarordnung" durchberathen und am 3. November wurden Gymnasium und Industrieschule und am 10. November 1856 das Lehrerseminar eröffnet *).

Die Angriffe gegen die neue Lehranstalt spielen im staatlichen Leben der nächsten Jahre eine hervorragende Rolle. Bei den Wahlen im J. 1857 gelang es der ultramontanen Partei aus der neuen Cantonsschule und dem Waldverkauf Capital zu schlagen. Sie gieng mit einer beträchtlichen Verstärkung aus dem Wahlkampfe hervor und die liberale Majorität betrug nur 2—3 Stimmen. Es war unstreitig ein Sieg. Die Partei trug sich mit dem Plane einer Verfassungsrevision, Aufhebung der gemeinsamen und Wiederherstellung der katholischen Cantonsschule. Das katholische Grossrathscollegium drang indes mit seinen Bemühungen, die gemeinsame Anstalt zu beseitigen und den hierauf abgeschlossenen Vertrag zu lösen, nicht durch. Die ultramontane Partei wüthete um so heftiger in der Presse

*) Das Gymnasium zählte 51 Schüler (39 Katholiken), die Industrieschule 101 Schüler (50 Katholiken), das Lehrerseminar 29 Schüler (20 Katholiken).

und in Flugschriften und scheute sich nicht, auf die „Religionsgefahr" hinzuweisen, welche durch das confessionelle Gesetz und die neue Cantonsschule der katholischen Bevölkerung drohe. Trotz aller Bemühungen und Agitationen innerhalb und auserhalb des Grofsen Rathes gelang es jedoch in den nächsten beiden Jahren der clericalen Partei nicht, das confessionelle Gesetz zu beseitigen und die Cantonsschule aufzuheben.

Die Wahlen des Jahres 1859 fielen für die liberale Partei ungünstig aus. Man zählte 77 Ultramontane und 73 Liberale. Auch war es den ersteren gelungen, die nöthige Anzahl Unterschriften für eine Verfassungsrevision zu Stande zu bringen, worüber eine Abstimmung des Volkes im October 1859 stattfinden sollte. Der neue Grofse Rath schritt an die Revision des confessionellen Gesetzes und beseitigte nach mehrtägiger Debatte die Garantie für die Mittelschulen. Die Forderung einer Auflösung des Cantonsschulvertrages wurde vom evangelischen Erziehungsrathe abgewiesen; der dritte Mitcontrahent, der städtische Schulrath, erklärte sich blofs bereit, über Modificationen in der Organisation der Cantonsschule zu unterhandeln. Mitglieder der conservativen Partei weigerten sich eine Neuwahl in den Cantonsschulrath anzunehmen und als endlich ein Mitglied des Administrationsrathes sich bereit erklärte in denselben einzutreten, wurde dies mit der Erklärung begleitet, dass aus dieser Wahl nicht abgeleitet werden könne, als erkenne man die Anstalt an. Eine seit dem Frühjahre 1859 erledigte katholische Religionslehrerstelle musste bis 1862 provisorisch versehen werden, weil sich kein Geistlicher zur Annahme dieses Postens bereit finden liefs. Das katholische Grofsrathscollegium beschloss die Errichtung eines Seminarcurses für katholische Lehramtscandidaten, um das paritätische Seminar an der Cantonsschule zu schädigen. Da dies ohne Bewilligung der Regierung nicht geschehen konnte, errichtete ein Privater, der von dem Administrationsrathe einen Beitrag erhielt, eine derartige Lehranstalt, in welche einige Zöglinge des gemeinsamen Seminars eintraten.

Diesen traurigen Zuständen machte die nach harten Kämpfen eingetretene Verfassungsrevision im Jahre 1861 ein Ende. Die neue Verfassung war in der That ein Werk der Versöhnung zweier Parteien, welche sich seit 1831 schroff gegenüber getreten waren. Sie enthält die Gewähr der Glaubens- und Cultusfreiheit, nicht blofs für die beiden anerkannten Kirchen, sondern auch für andere Religionsgenossenschaften, Besorgung der rein kirchlichen Angelegenheiten beider Confessionen durch die kirchlichen Behörden derselben, Besorgung der confessionellen Angelegenheiten gemischter Natur durch die von beiden Theilen aufzustellenden Behörden unter Aufsicht und Sanction des Staates; Aufsicht, Leitung und Hebung des öffentlichen Erziehungswesens durch den Staat, Gewährleistung der Unterrichtsfreiheit unter Vorbehalt gesetzlicher Bestimmungen, Wahl des Erziehungsrathes durch die Regierung, dem auch das gesammte Primarschulwesen übertragen werden sollte.

Das Unterrichtswesen des Cantons hat nun seitdem eine feste Organisation erhalten, eine Versöhnung der Gemüther ist an die Stelle der früheren Aufregung getreten. Selbst die ultramontane Partei muss die

Fortschritte anerkennen, welche in fast allen Zweigen sich Bahn gebrochen haben. Die Furcht, dass die Religion durch einen paritätischen Erziehungsrath und durch gemeinsame Lehranstalten Gefahr leiden würde, ist geschwunden, die Engherzigkeit und Verschrobenheit retrograder Bestrebungen wurde durch die Macht der Thatsachen an den Pranger gestellt. —

Die oberste Leitung des Erziehungswesens steht dem Regierungsrathe zu, welchem zur Vollziehung der bezüglichen Gesetze und Verordnungen der von ihm gewählte Erziehungsrath untergeordnet ist. Der Erziehungsrath besteht aus eilf Mitgliedern: sechs Mitgliedern katholischer und fünf Mitgliedern evangelischer Confession, welche, dem Präsidenten zugenommen, wozu ein Mitglied des Regierungsrathes gewählt wird, aus allen wahlfähigen Einwohnern des Cantons entnommen werden können. Seine Befugnisse sind folgende: Die Bestimmung der Lehrmittel und Lehrpläne für die Primar- und Realschulen unter Vorbehalt der Genehmigung des Regierungsrathes, die Prüfung der anzustellenden Lehrer und in gewissen Fällen die Entlassung und Entsetzung derselben, die Wahl der Bezirksschulräthe, die Ueberwachung der Bezirks- und Gemeindeschulräthe und die alljährliche Berichterstattung über den Stand des Erziehungswesens an den Regierungsrath. Eine aus drei Mitgliedern bestehende Commission des Erziehungsrathes ist mit der Besorgung der laufenden Geschäfte betraut.

In jedem politischen Bezirke besteht ein Bezirksschulrath von mindestens drei Mitgliedern, welchem die Ueberwachung der Primar- und Realschulen zugewiesen ist. Er hat die Weisungen und Aufträge des Erziehungsrathes zu vollziehen, namentlich den fleissigen Schulbesuch der Schüler zu überwachen. Jedes Mitglied hat diejenigen Schulen, welche es beim Beginn eines jeden halben Jahres zugewiesen erhält, wenigstens einmal zu besuchen, den innern und äussern Zustand derselben zu prüfen, um etwaige Uebelstände zu beseitigen oder eventuel dem Erziehungsrathe Anzeige zu machen, am Ende des Schuljahres den Prüfungen beizuwohnen, die von den Gemeinde- und Realschulräthen eingegebenen Schulrechnungen zu prüfen und mit seinem Gutachten dem Erziehungsrathe zu übermitteln. Er hat vornehmlich zu achten: auf die Einhaltung des allgemeinen Lehr- und Stundenplanes der Schule, auf den Gebrauch der vorgeschriebenen Lehrmittel, die Vollständigkeit und Zweckmässigkeit des Lehrapparates, auf den ökonomischen Bestand der Schule überhaupt, als: Schulfond, Schulrechnung, Schulsteuern u. s. w. Den schriftlichen Verkehr zwischen den Oberbehörden einerseits und den Real- und Gemeindeschulräthen andererseits besorgt der Präsident. Nebst der für die Mitglieder zugestatten Entschädigung bezieht er einen Gehalt von 150 Frcs. und 20 Frcs. für Bureaubedürfnisse.

Für jede Realschule besteht ein Realschulrath, ebenfalls aus drei Mitgliedern. In jeder Schulgemeinde wird ein Gemeinde- oder Ortsschulrath bestellt; die angestellten Geistlichen können ohne Ausnahme in allen Schulgemeinden, welche ganz oder theilweise zur Pfarrei gehören, in den Schulrath gewählt werden. Wenn Fragen des Unterrichtes oder des inneren Organismus der Schule zur Verhandlung kommen, sollen Lehrer beigezogen

werden. Dem Schulrathe liegt es ob darüber zu wachen, dass kein schulpflichtiges Kind der Schule entzogen werde. Die Beaufsichtigung der Arbeitsschulen ist womöglich Frauen zu übertragen.

Die Bewohner einer Ortschaft oder politischen Gemeinde, welche für die Bedürfnisse einer oder mehrerer Primarschulen zu sorgen haben, bilden eine Schulgemeinde. Die Vereinigung mehrerer Schulgemeinden derselben Confession zu einer Schulgemeinde kann vom Erziehungsrathe bewilligt werden. Die Schulgemeinde versammelt sich regelmäßig alljährlich im Monat October und nimmt nach je drei Jahren in einer im Mai stattfindenden Versammlung die Wahl des Schulrathes und einer Rechnungscommission vor. Der Schulgemeinde steht die Wahl der Lehrer zu; dieselbe kann auch dem Schulrathe übertragen werden. Zur etwaigen Erweiterung einer Schule oder zur Erhöhung der Lehrergehalte ist die Genehmigung des Erziehungsrathes erforderlich, und falls dadurch die Steuerlast der Gemeindeangehörigen erhöht wird, muss die Zustimmung des Erziehungsrathes eingeholt werden. Die Fürsorge für ein entsprechendes Schulhaus, für die erforderlichen Einrichtungen und Mobilien, für Beheizung und Reinhaltung der Schullocale ist Sache der Gemeinden.

In der Regel gibt es blofs katholische oder protestantische Primarschulen. Doch ist es dem Erziehungsrathe anheimgestellt, dafür zu sorgen, dass Schulpflichtige, welche in ihrer Wohngemeinde keine Schule gleicher Confession und daher keine Schulberechtigung haben, entweder in der Gemeindeschule der andern Confession Aufnahme finden oder einer benachbarten Schulgemeinde zugetheilt werden. Dies hat insbesondere einzutreten, wenn die Beschickung einer Schule gleicher Confession wegen allzugroßer Entfernung unthunlich und zugleich die Gründung einer eigenen Schulgemeinde wegen zu geringer Zahl der Betheiligten und unzureichender ökonomischer Kräfte nicht möglich ist, nur muss eine Verständigung zwischen den Zuzutheilenden und der betreffenden Schulgemeinde stattgefunden haben. Die Berathung über diesen Artikel (119) stiefs auf heftigen Widerstand. Man las in den conservativen Blättern Klagen über „Verprotestantierung der Schulen", „Beeinträchtigung der Erziehung und Bildung, Störung des confessionellen Friedens, Gefährdung des Staates" und derartige Schlagworte mehr. Man betonte, dass die Erziehung religiös sein müsse, bestritt, dass die Erziehungsbehörde Lehrmittel, Lehrpläne und Verordnungen zu genehmigen habe, dies Recht gebühre kraft göttlicher Vollmacht der Kirche. Durch die neuen Institutionen werde der Kirche jede Einflussnahme entzogen, Herr des Erziehungswesens sei jetzt der confessionslose Staat, „das Staatsschulwesen führe zu einem Leben ohne Gott, das Volksschulwesen gerathe in's Heidenthum." Also zum Kampfe! Man müsse Rechte zurückverlangen, welche Willkür und Despotie der katholischen Kirche entrissen. Es ist dieselbe Sprache, die aller Orten ertönte, wo der Staat es unternahm, Differenzen im anticlericalen Sinne zu regeln. Ohne Erfolg. Die Bevölkerung des Cantons, den langen Hadern müde, hörte auf diese Rufe nicht, der Fortschritt der Zeit war mächtig genug die gegnerischen Stimmen zu übertönen.

Im Canton bestehen folgende Unterrichtsanstalten: Primar- oder Elementarschulen, Real- oder Secundarschulen, ein Lehrerseminar und eine Cantonsschule.

Die verschiedenen Arten der Primarschule sind: die Jahrschule, die Dreivierteljahrschule, die theilweise Jahrschule, die Halbtagsjahrschule, die getheilte Jahrschule und die Halbjahrschule. — An der Jahrschule wird in sämmtlichen Cursen das ganze Jahr hindurch Unterricht ertheilt, die Ferienzeit, welche zehn Wochen beträgt, ausgenommen; bei der Dreivierteljahrschule wird während voller 39 Wochen Schule gehalten; unter einer theilweisen Jahrschule versteht man eine solche, welche für mehrere Classen während des ganzen Jahres Unterricht ertheilt, für die übrigen Halbtags- oder Halbjahrschule ist. In Halbtagsjahrschulen erhalten sämmtliche Curse in zwei Abtheilungen das ganze Jahr hindurch Unterricht, die eine Abtheilung jedoch nur Vormittags, die andere des Nachmittags; getheilte Jahrschulen sind solche, *an denen die* Schule in zwei Abtheilungen getheilt und an jeder derselben während eines halben Jahres Unterricht ertheilt wird; an Halbjahrschulen endlich beträgt die Unterrichtszeit mindestens 26 Wochen jährlich; es solle jedoch dort, wo Schulen mit beschränkter Unterrichtszeit bestehen, für die Erweiterung derselben gesorgt werden.

Die Jahrschulen sind entweder Gesammtschulen, d. h. solche, in denen sämmtliche sieben Curse gleichzeitig von demselben Lehrer Unterricht erhalten, oder Successivschulen, d. h. solche, wo jeder Curs oder mehrere zusammen unter einem eigenen Lehrer stehen; bei zweitheiligen Successivschulen soll in der Regel die Unterschule die drei unteren, die Oberschule die vier oberen Classen und in dreitheiligen Schulen die Mittelschule drei, die beiden anderen Schulen je zwei Curse in sich begreifen. In getheilten Jahrschulen haben die Schüler beider Abtheilungen die Alltagsschule während vier Halbjahren zu besuchen.

Der Lehrplan der Alltagsschule ist folgender:

	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.
Religion und Sittenlehre .	2	2	2	2	2	2	2
Deutsche Sprache . . .	12	12	12	11	8	7	7
Rechnen	3	4	4	4	4	4	4
Formenlehre	—	—	—	1	1	2	2
Schreiben	—	—	3	3	2	2	2
Zeichnen	—	—	1	2	2	2	2
Singen	1	2	2	2	2	2	2
Geographie	—	—	—	2	2	2	2
Geschichte	—	—	—	—	2	2	2
Naturkunde	—	—	—	—	2	2	2
	18	20	24	27	27	27	27
Weibliche Arbeiten . . .	—	—	—	3	3	3	3

An die Primarschule schliesst sich die Ergänzungsschule an, welche an allen Lehranstalten das ganze Jahr hindurch gehalten werden muss. An Halbjahrschulen dauert der Cursus derselben 18 Wochen mit je zwei halben Tagen.

Der Lehrplan der Ergänzungsschule ist folgender:

	I.	II.
Deutsche Sprache	2	2
Rechnen und Formenlehre	2	2
Naturkunde	1½	1½
Erdbeschreibung	½	—
Geschichte	—	½
	6	6
Weibliche Arbeiten	3	3

Für die schulpflichtigen Mädchen besteht in jeder Schulgemeinde eine Arbeitsschule, doch kann der Erziehungsrath gestatten, dass mehrere Gemeinden zur Errichtung einer Schulgemeinde sich vereinigen. Vom Beginn des vierten Schulcursus bis zum zurückgelegten fünfzehnten Jahre sind die Mädchen zum Besuche der Arbeitsschule verpflichtet. Die Unterrichtszeit ist auf mindestens einen halben Tag wöchentlich fixiert. Die Zahl der Schülerinnen, welche zu gleicher Zeit Unterricht erhalten, ist auf 30 fixiert. Die Unterrichtsgegenstände sind weibliche Handarbeiten und Haushaltungskunde.

Die Schulpflichtigkeit der Kinder beginnt mit dem sechsten Jahre. Der Uebertritt in die Ergänzungsschule erfolgt mit dem zurückgelegten dreizehnten und die Entlassung erfolgt mit dem fünfzehnten Lebensjahre. Kinder, welche nur eine Halbjahrschule besuchen, sind zugleich verpflichtet, die Wiederholungsschule zu besuchen. Die Ergänzungsschule muss von allen Schülern frequentiert werden, welche nach dem Austritte aus einer Primarschule nicht eine Realschule besuchen. Die Handhabung des Schulbesuchs ist eine strenge und geregelte. Die Abcenzlisten sind von dem Lehrer zu führen und die entschuldigten und unentschuldigten Versäumnisse nach je 14 Tagen dem Präsidenten des Schulrathes zu übermitteln. Dieser hat die Eltern oder Vormünder zu ermahnen und falls dies fruchtlos bleibt, werden die Widersetzlichen vor den Schulrath berufen und entweder nochmals ernstlich an ihre Pflicht erinnert oder auch mit einer Busse von 1—5 Frcs. bestraft. Eine weitere Vernachlässigung der gesetzlichen Pflicht führt eine Strafeinleitung durch das Gericht und eine Busse bis zu 30 Frcs. nach sich. Die Geldbusse kann bei Unvermöglichen in Haft verwandelt werden. Die Geldbussen fallen in die Schulcasse.

Die gesetzliche Unterrichtszeit an den Primarschulen beträgt 33 Stunden wöchentlich, welche auf eilf halbe Tage mit je drei Stunden zu vertheilen sind. Hat der Lehrer der Alltagsschule auch noch den Ergänzungscurs zu halten, so erleidet die Unterrichtszeit um zwei halbe Tage eine Verkürzung. Zwei Stunden per Woche sind dem Religionsunterrichte gewidmet, nur an den Ergänzungs- und Wiederholungsschulen hat derselbe in speciellen dafür anberaumten Stunden ertheilt zu werden; die für diese Gattungen von Schulen bestimmten Lehrstunden müssen den anderen Lehrfächern zugewiesen werden. Von der Unterrichtszeit der Alltagsschule entfallen mit Inbegriff des Religionsunterrichtes 18 Stunden auf die erste Classe, 20 auf die zweite und 24 auf die dritte Classe.

Die Wahlfähigkeit der Lehrer ist an ein Wahlfähigkeitszeugnis geknüpft. Die Wahl geschieht, wie schon erwähnt, durch die Schulgemeinde oder delegationsweise durch den Schulrath. Für jede Schule ist ein Lehrer zu bestellen, nur ist die Uebernahme zweier verschiedener Halbjahrschulen oder einer Repetitionsschule neben einer Alltagsschule in dem Falle gestattet, wenn dadurch die Dauer der jährlichen Unterrichtszeit und die gesetzliche wöchentliche Stundenzahl nicht verkürzt wird. Die Bestimmung, dass Lehrer durch Gemeindebeschluss von ihrem Posten wieder entfernt werden können, dürfte als eine entsprechende nicht zu betrachten sein. Sie macht die Stellung des Lehrers vollkommen unsicher und von dem Belieben der Gemeindemitglieder abhängig. Nicht einmal dadurch ist ein Compelle geboten, dass hierzu, wie es in anderen Cantonen der Fall ist, die Zustimmung des Erziehungsrathes nothwendig ist. Dagegen kann man die gesetzliche Norm, dass Lehrer mit unbefriedigenden Leistungen durch Beschluss des Erziehungsrathes einer nochmaligen Prüfung unterworfen werden können und bei ungenügendem Resultate der früher ausgestellte Wahlfähigkeitsact ungiltig sei, nur billigen. Der Lehrer wird dadurch genöthigt sich fortzubilden und etwniger Indolenz und Lethargie entschieden vorgebeugt. Die Entlassung eines Lehrers kann durch den Erziehungsrath erfolgen, wenn er länger als ein Jahr an einer Krankheit leidet, ohne dass Hoffnung auf baldige Wiedergenesung vorhanden ist. Dagegen ist es hart, dass derselbe dadurch auch seines Wahlfähigkeitszeugnisses verlustig gehen kann, und dass es dem Erziehungsrathe freisteht, ihn nach wiederhergestellter Gesundheit mit oder ohne Prüfung in den Wiederbesitz seines Wahlfähigkeitszeugnisses zu setzen. Letzteres geht mit dem Verluste der bürgerlichen Ehrenhaftigkeit unbedingt verloren. Ein seiner Stelle entsetzter Lehrer kann erst nach fünf Jahren um die Wiedererlangung seines Wahlfähigkeitsactes einschreiten. Aehnliche Bestimmungen gelten auch bei Lehrerinnen. Ordenspersonen können nur angestellt werden, wenn sie einem der im Canton bestehenden Frauenklöster angehören.

Die Arbeitslehrerinnen werden vom Schulrathe gewählt und müssen ebenfalls im Besitze eines Wahlfähigkeitsactes sein, welcher durch eine vom Bezirksschulrathe vorzunehmende Prüfung, wozu auch sachverständige Frauen beigezogen werden sollen, erworben werden kann. Die Forderungen sind: hinreichende allgemeine Schulbildung, Fertigkeit in den weiblichen Arbeiten, Kenntnis der Hauswirthschaftskunde und Vertrautheit mit dem Lehrplane der Arbeitsschulen.

Der gesetzliche Minimalgehalt für einen Primarlehrer ist folgenderweise normiert: An einer Ganz- oder getheilten Jahrschule oder an einer Halbtagsjahrschule 800 Frcs., an einer Dreiviertelsjahrschule 600 Frcs., an einer Halbjahrschule 400 Frcs.; die Entschädigung für die Ergänzungs- oder Repetierschullehrer an einer Halbjahrschule beträgt mindestens 100 Frcs. Wenn der Lehrer, der eine Repetierschule zu besorgen hat, bereits einen Jahresgehalt von 800 Frcs. bezieht, so fällt eine besondere Entschädigung hinweg, falls er nicht mehr als 33 Stunden wöchentlich zu ertheilen hat. Die Entschädigung eines Verwesers ist gleich dem gesetzlichen Gehalte, welcher auf die abgehaltene

Schulzeit entfällt; so hat z. B. ein Verweser, welcher während eines ganzen Monats Unterricht zu ertheilen hat, Anspruch auf 66 Frcs.; nur für den Fall, dass der Verweser für einen vorübergehend kranken Lehrer eintritt, setzt der Schulrath die Entschädigung des Verwesers fest und bestimmt den Beitrag des Lehrers, welcher jedoch den vierten Theil seines Baareinkommens für die betreffende Zeit nicht übersteigen darf. Die Gehalte der Lehrerinnen festzusetzen, ist der betreffenden Schulgemeinde, eventuel dem Schulrathe überlassen, doch soll der jährliche Gehalt wenigstens 30 Frcs. betragen, wenn der Unterricht nur während eines halben Tages in der Woche stattfindet; bei Arbeitsschulen, die in mehrere Abtheilungen zerfallen, für jede derselben mindestens 40 Frcs. Auch die Gehalte der Reallehrer werden von der betreffenden Schulgemeinde, beziehungsweise von dem Realschulrathe festgestellt. Wo den Lehrern Wohnungen eingeräumt werden, dürfen ihnen dieselben ohne Entschädigung nicht entzogen, noch als ein Theil des gesetzlichen Gehaltes angerechnet werden. Bei Schulhausbauten soll auch dafür gesorgt werden, dass entweder im Schulgebäude eine anständige Wohnung eingerichtet oder ausserhalb desselben eine zweckmässig gelegene Wohnung beschafft werde. Ausnahmsweise kann es dem Lehrer gestattet werden, die ihm zugewiesene Wohnung nicht zu beziehen. Der Betrieb einer Wirthschaft oder eines mit der Stellung des Lehrers unverträglichen Gewerbes ist nicht gestattet. Doch darf der Lehrer andere Berufsgeschäfte betreiben oder ein öffentliches Amt bekleiden, den Orgeldienst oder andere kirchliche Functionen in dem Falle übernehmen, wenn die Schule dadurch keinen Abbruch erleidet.

Die Conferenzen der Lehrer gliedern sich in Special-, Bezirks- und Cantonalconferenzen. In sämmtlichen Versammlungen wird eigentlich die wissenschaftliche und pädagogische Fortbildung der Lehrer, die Besprechung und Berathung über Gegenstände der Schule erzweckt. Die Specialconferenzen sollen jährlich 8—10mal stattfinden, die Bezirksconferenzen finden zweimal im Jahre statt. Zum Besuche derselben sind Primarlehrer, Reallehrer und Seminarlehrer verpflichtet, während es letzteren freisteht, ob sie sich an den Specialconferenzen betheiligen oder je nach den örtlichen Verhältnissen zu besonderen Conferenzen vereinigen wollen. Unentschuldigtes Ausbleiben von den Bezirksversammlungen der Lehrer wird mit 2 Frcs. Busse belegt, welche der Bibliothekcasse zufallen. Für den Besuch der Bezirksconferenz bezieht der Lehrer ein Taggeld von 2 Frcs. und bei einer Entfernung von mehr als drei Stunden vom Conferenzorte 3 Frcs.

Die Abgeordneten der Bezirksconferenz bilden die Cantonalconferenz. Die Zahl der Abgeordneten eines Bezirkes richtet sich nach der Anzahl der in demselben bestehenden Schulen. Bezirke mit 20 Schulen oder darunter wählen drei, Bezirke zwischen 20—30 Schulen vier, jene mit einer grösseren Anzahl von Lehranstalten fünf Abgeordnete. Der Cantonalconferenz ist die Berathung und Beschlussfassung über alle wichtigen das Schulwesen betreffenden Fragen zugewiesen. Diese können entweder von der Bezirksbehörde vorgelegt, oder durch motivierte Beschlüsse der Bezirksconferenzen oder durch selbständige Anträge aus ihrer Mitte selbst

in Anregung gebracht werden. Die Versammlung soll mindestens nach je zwei Jahren in Folge einer Aufforderung des Erziehungsrathes zusammentreten. Stimmberechtigt sind blofs die Abgeordneten, mit berathender Stimme können die Primar- und Reallehrer den Versammlungen beiwohnen, freien Zutritt haben auch die Zöglinge des Seminars. Die Abgeordneten erhalten aus der Staatscasse ein Taggeld von 3 Frcs., eine Reiseentschädigung von 35 Rappen für jede Wegstunde auf Eisenbahnen, und 50 Rpp. für jede Wegstunde auf anderen Wegstrecken.

Eine treffliche Einrichtung sind die Lehrerbibliotheken. Zu diesem Behufe sind sämmtliche Schulbezirke in acht Lehrkreise getheilt, in jedem derselben soll eine Bibliothek vorhanden sein, welche von einer aus drei Mitgliedern bestehenden Commission verwaltet wird. Die Anschaffung der Bücher findet statt durch jährliche Beiträge der Lehrer, durch Beiträge des Staates, Geschenke und Bufsen. Der Beitrag der Lehrer ist auf 1—2 Frcs. jährlich festgesetzt, je nachdem der Gehalt unter 700 Frcs. oder darüber ausmacht. —

Die Realschule ist nur eine Fortsetzung, gleichsam die höhere Stufe der Volksschule und hat die Aufgabe, die elementare Bildung der Schüler zu vervollständigen und dieselben entweder für das geschäftliche Berufsleben oder für den Eintritt in höhere Lehranstalten vorzubereiten.

Jede Realschule muss aus mindestens zwei Classen bestehen, sie kann jedoch auch mit drei oder mehr Cursen eingerichtet werden. Die Bestimmung, dass die Organisation derselben derartig sei, dass jeder Jahrescurs ein für sich abgeschlossenes Ganzes bilde, können wir nicht billigen. Es ist damit eine Forderung an die Schule gestellt, welche sich schwerlich wird erfüllen lassen. Die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden soll in der Regel nicht mehr als 35 betragen. Die Realschule nimmt solche Schüler auf, welche die ersten sechs Curse der Primarschule besucht haben; zur Erprobung, ob die Aufnahmswerber die nöthigen Vorkenntnisse besitzen, ist es gestattet, eine Prüfung vorzunehmen oder eine Probezeit festzusetzen, welche jedoch in der Regel die Dauer eines Monates nicht überschreiten darf; nur den Realschulen mit vier Cursen ist es gestattet, Schüler nach absolvierten fünf Primarschulclassen aufzunehmen.

Der Lehrplan ist folgender:

	2cursig		3cursig		
Fächer:	I.	II.	I.	II.	III.
Religion	2	2	2	2	2
Deutsche Sprache .	6	5	6	5	5
Französische Sprache	5	5	5/6	5	4/5
Arithmetik . . .	4	4	4	4	3/4
Geometrie	2	2	2	2	2
Geschichte . . .	2/3	2	2	2	2
Geographie . . .	2	2	2	2	2
Naturkunde . . .	3	3	2	3	3
Gesang	2	2	2	2	2
Zeichnen	2	2	2	2	2
Schönschreiben . .	2	2	2	2	2
Turnen	2	2	2	2	2
Summe	34/35	33	33/34	33	29/31

Diese Lehrgegenstände sind obligate. Die Aufnahme anderer Lehrfächer ist mit Bewilligung der Erziehungscommission gestattet; doch ist der Besuch derartiger Vorträge nur facultativ. Die Zahl der wöchentlichen Lehrstunden darf auch in diesem Falle 35 nicht übersteigen. Das Schulgeld wird vom Realschulrathe festgestellt, darf aber über 50 Frcs. nicht hinausgehen.

Der Unterricht an zweicursigen Realschulen wird von Einem Lehrer ertheilt. Wenn jedoch die Anzahl der Schüler 35 dauernd übersteigt, muss noch ein Hilfslehrer und bei mehr als 50 Schülern noch ein zweiter Lehrer angestellt werden. An Realschulen mit drei Cursen müssen mindestens zwei, bei jenen mit vier Cursen drei Hauptlehrer vorhanden sein. —

Das Lehrerseminar, früher in Verbindung mit der Cantonsschule, gegenwärtig auf Mariaberg bei Rorschach, besteht aus drei Jahrgängen. Die Aufnahmswerber haben sich einer Prüfung zu unterziehen, welche sich auf Religionsunterricht, deutsche und französische Sprache, Rechnen, Gesang, Realien, Zeichnen und Schreiben erstreckt; in allen diesen Fächern werden diejenigen Kenntnisse gefordert, welche in einer zweicursigen Realschule erworben werden können. Die Aufnahme ist eine vorläufige auf drei Monate, und erst nach deren Ablauf hat der Lehrerconvent ein Gutachten über definitive Aufnahme oder Entlassung an die Erziehungscommission einzugeben. Die Zöglinge aus dem Canton St. Gallen erhalten Unterricht, Wohnung, Heizung, Licht und Bedienung frei; für jene aus den anderen Cantonen wird die zu entrichtende Entschädigung von der Erziehungscommission festgesetzt. Am Ende eines jeden Schuljahres findet eine Prüfung statt. Mit der Schule ist ein Convict verbunden, welches unter der Aufsicht des Directors steht; von der Verpflichtung des Eintrittes können die Zöglinge nur in besonderen Fällen suspendiert werden.

Der Lehrplan für das Lehrerseminar in Mariaberg ist folgender:

Fächer:	I.	II.	III.
Pädagogik	2	3	6
Deutsche Sprache	6	6	5
Französische Sprache	2	2	2
Arithmetik	3	3	3
Geometrie	2	2	2
Geographie	2	2	2
Geschichte	2	2	2
Naturkunde	3	4	4
Zeichnen	2	2	2
Schönschreiben	2	2	2
Gesang	3	2	1
Chorgesang	3	3	3
Harmonielehre	—	1	2
Clavier und Orgel	4	3	3
Violin	2	2	2
Turnen	2	2	2
Religionsunterricht für kathol. Zöglinge	3	3	3
„ für evangelische Zöglinge	2	3	3

nicht von einer organischen Reform des Gymnasialunterrichtes, sondern nur von der unter den damaligen Verhältnissen ausführbaren Verbesserung auf Grundlage des vorhandenen die Rede sein konnte. Deshalb beziehen sich diese Vorschläge auch nicht auf die Einführung neuer Unterrichtszweige, sondern nur auf die bessere Behandlung und möglichste Vervollständigung der bereits eingeführten. Es ist ferner die damalige Zahl- und Stufenfolge der Gymnasialclassen vorausgesetzt worden, die schärfere Bestimmung und Gliederung des Gymnasialunterrichtes aber gegenüber dem Universitätsunterrichte unberührt geblieben. Und eben weil nur das damals erreichbare in's Auge gefasst wurde, konnte auch zwei bereits eingeführten Lehrgegenständen nicht diejenige Rücksicht gewidmet werden, welche sie, ihrer hohen Bedeutung wegen, in Anspruch nehmen müssen, nämlich dem Religionsunterrichte und dem Studium der griechischen Sprache. Die Religion sollte, nach den ferneren Anträgen der Verfasser jener Eingaben, mehr als Gegenstand der Erbauung behandelt und den Schülern sämmtlicher Gymnasialclassen gemeinschaftlich vorgetragen werden. Dieses Verfahren wäre schon im Princip ein unrichtiges: denn wenn irgend ein Lehrgegenstand nach der individuellen Fassungskraft und Anschauungsweise sich richten muss, so ist diess sicher die Religionslehre, möge es dabei um systematischen Unterricht oder zunächst um Erbauung sich handeln. Deshalb ist auch in den meisten Kronländern gegenwärtig die Einrichtung getroffen, dass die festtäglichen Erbauungsreden für die Schüler des Unter- und für jene des Obergymnasiums abgesondert gehalten werden. Die Zweckmäßigkeit dieses Verfahrens bedarf keiner Begründung: denn wenn auch die Mittel der Erbauung für Schüler, die dem Kindes-, und für diejenigen, die dem Jünglingsalter näher stehen, dieselben sind, so müssen sie doch in sehr verschiedener Weise angewendet werden, wenn man zu wahrer Andacht stimmen will. Eben so unläugbar ist die Nothwendigkeit, dass der Religionsunterricht systematisch behandelt werde: denn es handelt sich um Ueberzeugung, nicht etwa um vorübergehende Rührung und augenblicklichen Beifall; und woher soll diese Ueberzeugung kommen, wenn sie nicht auf die vollständige, klare Uebersicht des Gegenstandes und seines innigen Zusammenhanges mit der Geschichte und dem Leben sich gründet, wenn der Vortrag des Lehrers zur Hauptsache gemacht wird, während der Schüler mit der passiven Rolle des Zuhörers sich begnügen muss?

Der Unterricht in der griechischen Sprache soll, nach der Meinung der Antragsteller, erst in der fünften Classe beginnen, und für diejenigen Schüler, welche nicht der Theologie oder der Medicin sich widmen, ein freier Lehrgegenstand sein. Man hatte bei diesem Vorschlage die Einrichtung des Gymnasialwesens vor dem März des Jahres 1848 im Auge; mit Rücksicht auf das damalige Lehrziel und die für den Gymnasialunterricht festgesetzte Stundenzahl war es unmöglich, das Griechische in die ihm gebührenden Rechte einzusetzen. Da die Verhältnisse nunmehr vollständig geändert sind, so erscheint es eigentlich unnütz, in die Erörterung dieses Vorschlages einzugehen. Allein das Vorurtheil gegen die Ausdehnung des

Wer in einer Primar- oder Realschule eine definitive Lehrerstelle erwerben will, muss ein Wahlfähigkeitszeugnis besitzen, welches auf Grundlage einer bestandenen Prüfung ertheilt wird; indessen ist es auch gestattet, eine derartige Wahlfähigkeitserklärung auf Grundlage von vorzüglichen theoretischen und praktischen Ausweisen zu ertheilen. — Die Prüfungen werden alljährlich im April vorgenommen und die Examinatoren für die einzelnen Fächer von der Erziehungscommission ernannt; die mündlichen Prüfungen sind öffentlich; die Abnahme einer Prüfung kann verweigert werden, wenn unbefriedigende Zeugnisse über den sittlichen Lebenswandel vorliegen, bei auffallenden körperlichen Gebrechen, bei zweimaliger Zurückweisung wegen ungenügender Prüfung, bei Strafurtheilen, welche den Verlust der bürgerlichen Ehrenhaftigkeit zur Folge haben. —

Die Prüfung zerfällt in eine theoretische und in eine praktische; erstere ist schriftlich und mündlich, die praktische besteht in Probeleistungen in den Kunstfächern und in einer etwaigen Probelection an einer Primarschule. Es werden folgende Kenntnisse gefordert: aus der Religion Vertrautheit mit der biblischen Geschichte des alten und des neuen Testamentes; aus der Pädagogik Kenntnis der Seelenkräfte und ihrer Entwicklung, so wie der Erziehungsgrundsätze; Unterrichtskunde mit besonderer Rücksicht auf die Behandlung der Fächer, Bekanntschaft mit den Aufgaben der Volksschule; in der deutschen Sprache: mechanische Fertigkeit im Lesen, richtige Betonung und Verständnis des Gelesenen, Vertrautheit mit der Wort- und Satzlehre; aus der Mathematik Kenntnis der vier Species in ganzen und gebrochenen Zahlen, der Decimalbrüche und Anwendung derselben, Drei- und Vielsatz, Proportionen; Kenntnis der Formelemente, Arten und Figuren, Berechnung der Flächen, Kenntnis der hauptsächlichsten geometrischen Sätze; aus Geschichte und Geographie übersichtliche Kenntnis der vaterländischen Geschichte, genaue Bekanntschaft mit den Hauptmomenten derselben, so wie mit den wichtigsten Partien der allgemeinen Geschichte; specielle Kenntnis der vaterländischen Geographie und Uebersicht der allgemeinen Geographie in physikalischer, mathematischer und politischer Beziehung; in der Naturkunde Bekanntschaft mit der Eintheilung der Naturkörper nach irgend einem gebräuchlichen System, Erklärung der allgemeinen Eigenschaften der Körper und der Naturerscheinungen; endlich aus der Musik Vortrag von Schul- und Kirchenliedern, verbunden mit den wichtigsten Theorien in Bezug auf Tonarten, Tact, Verzeichnung, Rhythmik, Melodik und Dynamik. — Die mündliche Prüfung der Reallehramtscandidaten erstreckt sich über folgende Fächer: deutsche Sprache, Kenntnis der Grammatik, so wie die Hauptregeln der Stilistik, allgemeine Bekanntschaft mit der deutschen Literaturgeschichte; aus der französischen Sprache Kenntnis der Grammatik, Fertigkeit im Uebersetzen in's Deutsche, Richtigkeit im mündlichen Ausdruck; aus der Mathematik allgemeine und angewandte Arithmetik, Kenntnis der Algebra bis zum Ausziehen der Quadrat- und Cubikwurzeln, der Gleichungen des ersten Grades mit mehreren Unbekannten, Logarithmen, Planimetrie, Stereometrie, ebene Trigonometrie und

praktische Geometrie; Kenntnis der politischen und Culturgeschichte der Schweiz, Kenntnis der allgemeinen Geschichte in ihren Hauptmomenten; aus der Geographie specielle Vertrautheit mit der vaterländischen Geographie, Kenntnis der Geographie der fünf Erdtheile, mathematische und physische Geographie; aus der Naturkunde systematische Kenntnis der Naturgeschichte der drei Reiche, so wie der Hauptlehren der Physik und der unorganischen Chemie.

Das Lehrpersonal besteht aus einem Director, der nöthigen Anzahl von Fachlehrern und Hilfslehrern und einem Lehrer an der Musterschule. Der Director hat die Aufgabe, das Seminar, die Musterschule und das Convict zu beaufsichtigen und zu leiten; er ertheilt in jeder Classe Unterricht, im ganzen 16—18 Stunden wöchentlich. Ihm untersteht auch die Leitung und Beaufsichtigung der Wiederholungscurse und um mit dem Zustande des Volksschulwesens im Canton genau vertraut zu sein, hat er von Zeit zu Zeit Inspectionen in den verschiedenen Landesgegenden vorzunehmen. — Die Fachlehrer haben wöchentlich bis 28 Unterrichtsstunden zu ertheilen; sie bilden zusammen unter dem Vorsitze des Directors den Lehrerconvent, der sich regelmäßig allmonatlich zu versammeln hat und dessen Besuch für alle Lehrer obligatorisch ist. — Die Hauptlehrer wohnen im Seminargebäude, und nur in besonderen Fällen kann der Erziehungsrath Ausnahmen gestatten.

Die Aufsicht über das Lehrerseminar führt der Erziehungsrath; dieser stellt den Lehrplan auf, entscheidet über die Ausweisung der Zöglinge aus der Anstalt, entwirft die nöthigen Verordnungen und Reglements u. s. w. — Eine Erziehungscommission ist mit der unmittelbaren Aufsicht und Leitung des Lehrerseminars und der Musterschule betraut.

Mit dem Seminar steht behufs der praktischen Ausbildung der Zöglinge eine Musterschule in Verbindung. Die Wahl des Lehrers an der Musterschule geschieht durch den Erziehungsrath nach eingeholtem Gutachten der Seminardirection. — Die Anleitung zu landwirthschaftlichen Arbeiten bezweckt, die Zöglinge mit den wichtigsten Kenntnissen in den betreffenden Zweigen der Landwirthschaft bekannt zu machen und denselben auch angemessene körperliche Beschäftigungen darzubieten. Diese Beschäftigungen erstrecken sich auf Gemüsebau, Obstbaum, Bienenzucht u. s. w.

An dem Seminar finden auch die Wiederholungscurse für bereits angestellte Lehrer statt. Sie dauern 4—6 Wochen, womöglich in den Herbstferien. Die Zahl der auf einmal einzuberufenden Lehrer, welche freie Wohnung und einen Kostbeitrag erhalten, darf 32 nicht übersteigen.

(Schluss folgt.)

Wien. Adolf Beer.

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien und Realschulen; Personalnotizen; Statistik.

Der amtliche Theil der „Wiener Zeitung" vom 1. Jänner l. J. veröffentlicht, nebst anderen Allerhöchsten Handschreiben, folgende:

„Lieber Ritter von *Hasner!* Ich ernenne Sie zu Meinem Minister für Cultus und Unterricht.

Wien, am 30. December 1867.

Franz Joseph m. p."

„Lieber Ritter von *Hye!* Indem Ich Sie auf Ihr Ansuchen von dem Posten eines Justizministers und der Leitung des Ministeriums für Cultus und Unterricht hiermit in Gnaden enthebe und Mir Ihre Wiederverwendung für demnächst vorbehalte, verleihe Ich Ihnen in Anerkennung der von Ihnen geleisteten ausgezeichneten Dienste Meinen Orden der eisernen Krone erster Classe.

Wien, am 30. December 1867.

Franz Joseph m. p."

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Versetzungen, Beförderungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 18. Jänner l. J. den ordentlichen Professor an der Wiener Universität Dr. Julius Glaser zum Sectionschef im Ministerium für Cultus und Unterricht Allergn. zu ernennen geruht.

— Der ung. Landtagsabgeordnete Johann Puskarin zum Sectionsrathe beim ung. Ministerium für Cultus und Unterricht.

— Der Rechnungsrath Rudolf Heniech zum Leiter der Rechnungsabtheilung des ungarischen Ministeriums für Cultus und Unterricht.

— Der Gymnasialsupplent zu Cilli, Michael Žolger, zum Lehrer am G. zu Krainburg.

— Der Weltpriester Johann Gabriel, über Vorschlag des bischöfl. Ordinariates von Budweis, zum Religionslehrer am G. zu Neuhaus.

— Der Weltpriester Anton Badaj, über Vorschlag des erzbischöfl. Ordinariates in Agram, zum wirklichen Religionslehrer am UG. in Požega.

— Der provisorische Director der Görzer OR., Franz Villicus, zum Professor an der k. k. OR. am Schottenfelde in Wien.

— Der Professor am OG. zu Görz, Ferdinand Gatti, zum wirklichen Director der dortigen OR.

— Der geh. Justizrath und ordentliche Professor des römischen Rechtes an der Universität zu Gießen, Dr. Rudolf Ihering, zum ordentlichen Professor des römischen Rechtes an der Wiener Universität unter gleichzeitiger Verleihung des Titels und Charakters eines Hofrathes.

— Der Privatdocent an der Universität in Wien, Joseph Loschmidt, zum außerordentlichen Professor der Physik an dieser Hochschule.

— Der Landesadvocat und Privatdocent an der Universit zu Prag, Dr. Eduard Gundling, unter Belassung seiner Eigenschaft als Advocat, zum außerordentlichen Professor des Strafrechtes und Strafprocesses mit dem Vortrage in böhmischer Sprache an der genannten Universität.

— Der Gymnasialprofessor und Privatdocent an der Universität zu Innsbruck, Dr. Johann Müller, zum außerordentlichen Professor der class. Philologie an der genannten Hochschule.

— Professor Dr. Eduard Herbst mit Allerh. Handschreiben Sr. k. k. Apost. Majestät vom 30. December 1867 zum Justizminister.

— Der Präsidialsecretär Titus Kárffy und der Ministerialsecretär Franz Mészarós zu Sectionsräthen, dann der Ministerialconcipist Victor Hollán zum Honorar-Ministerialsecretär, im ungarischen Ministerium für Cultus und Unterricht.

— Der k. k. ordentl. Professor der Rechte an der Wiener Universität, Dr. Moriz Heyfsler, zum 2. Vicepräses bei der judiciellen Staatsprüfungscommission in Wien.

— Der k. k. Hofrath Dr. Franz Kallensa zum Prüfungscommissär bei der rechtshistorischen Abtheilung der theoret. Staatsprüfungscommission in Wien.

— Der bisherige 2. Scriptor der Wiener k. k. Universitätsbibliothek, Dr. phil. Friedrich Loithe, zum Bibliothecar an der k. k. Universität zu Innsbruck.

— Der Ehrendomherr, Director und Katechet an der Haupt- und Unterrealschule zu Pirano, Johann Sinčić, zum Domherrn am Kathedralcapitel zu Triest.

— Der Domherr Lucas Ritter von Solecki in Lemberg und der Gymnasialdirector Basil Ilnicki in Tarnopol zu Mitgliedern des galizischen Landesschulrathes.

— Die Wiederwahl des Universitätsprofessors Med. u. Chir. Dr.'s Joseph Mayer in Krakau zum Präsidenten der dortigen Gelehrtengesellschaft für das Jahr 1868 ist Allerh. Orts bestätigt worden.

Dem Reichsrathsabgeordneten (auch als Dichter und Schriftsteller bekannten) Dr. Ign. Kuranda ist taxfrei das Ritterkreuz des österr. kais. Leopold-Ordens; dem Mitgliede des Herrenhauses Anton Grafen v. Auersperg (Anastasius Grün) der Orden der eisernen Krone 1. Cl.; dem k. k. Consul zu Syra, Dr. Johann v. Hahn, in Anerkennung seiner verdienstlichen Leistungen auf dem Gebiete der Sprach- und Länderkunde; dem Professor der Staatswissenschaften an der Grazer Universität, Dr. Gustav Franz Schreiner, in Anerkennung der durch seine nahezu fünfzigjährige ersprießliche akademische, so wie durch seine literarische Thätigkeit um die von ihm vertretenen Lehrfächer erworbenen Verdienste, und dem Abtheilungsvorstande im militärisch-geographischen Institute, Heinrich Schönhaber, in Anerkennung seiner vorzüglichen Leistungen, taxfrei der Orden der eisernen Krone 3. Cl.; dem Director des Zengger OG. und Ehrendomherrn Stephan Sabljak, in Anerkennung seiner Verdienste um das Schulfach und insbesondere um das genannte OG., und dem bei der Herausgabe der Werke weil. Sr. Majestät des Kaisers Maximilian beschäftigt gewesenen Scriptor der k. k. Hofbibliothek, Ferdinand Raab, so wie dem Buchhändler und Verleger Karl Geibel in Leipzig,

das Ritterkreuz des k. österr. Franz Joseph-Ordens; ferner dem emer. Gymnasialprofessor und Stiftscapitular von Kremsmünster, P. Eduard Forsthuber, so wie dem Director des Stifts-G. zu Mölk, P. Leopold Ritter von Seyfried, bei seinem Austritte aus dem Lehramte, beiden in Anerkennung ihrer vieljährigen vorzüglichen Leistungen im Gymnasiallehramte das goldene Verdienstkreuz mit der Krone; dem Official im Ministerium des Innern, Joseph Spada, in Anerkennung seiner künstlerischen Leistungen im Fache der Kalligraphie und seiner sonstigen vorzüglichen Dienstleistung, das goldene Verdienstkreuz Allergnädigst verliehen; dann dem k. k. Kammervirtuosen Rudolf Willmers; desgleichen dem Obersten in kais. türkischen Diensten, Dr. Abdallah-Bey, aus Anlass der Widmung werthvoller, die fossile Fauna des Bosporus darstellender Petrefactensammlungen für die k. k. geologische Reichsanstalt und das Nationalmuseum in Pest, so wie in Anerkennung seiner wissenschaftlichen Bestrebungen, die grosse goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft; dem Paläontologen der geologischen Survey in Calcutta, Dr. Ferdinand Stoliczka, für eine dem k. k. Münz- und Antikencabinette zum Geschenke angebotene Sammlung indischer und tibetanischer Münzen und Alterthümer, die goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft zuerkannt; endlich den Professoren an der Pester Universität, Dr. Gustav Wenzel und Anian Jedlik, in Anerkennung ihrer auf dem Gebiete der Literatur und um die Förderung der wissenschaftlichen Bildung erworbenen Verdienste, taxfrei der Titel eines königlichen Rathes Allergnädigst ertheilt, und Sr. Excellenz Freiherrn von Czörnig das Grofsofficierkreuz des kön. italien. St. Mauritius- und Lazarus-Ordens; dem Curator des k. k. österr. Museums für Kunst und Industrie, Ferdinand Ritter von Friedland, den kön. preufs. Kronen-Orden 3. Cl., und dem Director des Wiener Taubstummen-Institutes, Alexander Venus, das Officierkreuz des kais. brasilianischen Rosen-Ordens annehmen und tragen zu dürfen Allergnädigst gestattet worden.

Der erste Obersthofmeister Sr. Majestät des Kaisers Constantin Prinz Hohenlohe-Schillingfürst und der k. k. Oberstkämmerer Feldzeugmeister Franz Graf Folliot de Crenneville sind zu Curatoren, und der Reichsrathsabgeordnete Freiherr Maximilian von Kübeck zum Correspondenten des k. k. österr. Museums für Kunst und Industrie ernannt worden.

Der Gymnasialdirector Dr. Philipp Gabriel in Teschen, über Vorschlag der k. k. Centralcommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale, zum k. k. Conservator für den ehemaligen Teschner Kreis.

— Professor Franz Miklosich zum corresp. Mitgliede der französischen Akademie der Inschriften.

— Se. Excellenz Staatsrath Freiherr von Hock zum Mitgliede der Société d'économie politique in Paris.

— Dem Conservator für Baudenkmale kais. Rath Albert Camesina, bekannt als Topograph und Archäolog, ist das Bürgerrecht der Stadt Wien verliehen worden.

— Der bisherige Hofsecretär bei der Section für Zifferwesen und translatorische Arbeiten im Ministerium des kais. Hauses und des Aeufsern, Ferdinand Prantner (als Schriftsteller unter dem Falschnamen Leo Wolfram bekannt), zum Directionsadjuncten mit dem Titel und Charakter eines Sectionsrathes.

Unter den von der internationalen Jury zu Paris, anlässlich der dortigen Weltausstellung, Ausgezeichneten befinden sich als mit der silbernen Medaille Betheilte in Classe 6 Karl Gerold's Söhne, Wilhelm Braumüller und die typographisch-literarisch-artistische Anstalt des L. C. Zamarski in Wien, in Cl. 89 Matth. Pablasek, Director des

Blindeninstitutes in Wien, die Zeichenschule des k. k. Museums für Kunst und Industrie und die Handels- und Gewerbekammer in Wien für die Gewerbeschulen, die k. k. landwirthschaftliche Lehranstalt zu Ungarisch-Altenburg, die Webereischule in Brünn; unter den mit der bronzenen Medaille Betheilten: in Cl. 12 Dr. Ludwig Teichmann, k. k. Universitätsprofessor in Krakau, und unter denjenigen, welche eine ehrenvolle Erwähnung erhalten haben, in Cl. 90 das Communal-G. in der Leopoldstadt zu Wien, ferner die Schüler Litschell und Hüllmann in Wien.

(Amtsantritt des Herrn Unterrichtsministers.) Wie die „Oe. C.“ berichtet, hat sich der Hr. Minister für Cultus und Unterricht Dr. Ritter von Hasner am 2. Jänner l. J. die sämmtlichen Ministerialbeamten vorstellen lassen. Nach einer Ansprache, die der Sectionschef Freiherr v. Krieg-Au zur Begrüßung an den Hrn. Minister richtete und in welcher er ihm die Beamten empfahl, bemerkte Se. Excellenz ungefähr folgendes:

Es freue ihn, an die Spitze eines Ministeriums durch das Allerhöchste Vertrauen Sr. Majestät gestellt worden zu sein, dessen Arbeitskräfte ihm größtentheils aus seiner früheren dienstlichen Beziehung bekannt seien.

Was die Anforderungen des Dienstes betreffe, so seien dieselben bedeutende, und zwar der Natur der Sache nach und den Anforderungen der öffentlichen Meinung gegenüber. Der Geist aber, in welchem zu wirken sei, liege gegeben vor in den Allerhöchst sanctionierten Grundgesetzen. Im Geiste derselben wolle der Minister an die Lösung der ihm gewordenen Aufgabe schreiten und er müsse erwarten, dass auch sämmtliche Beamten im gleichen Geiste innerhalb des Wirkungskreises jedes Einzelnen ihre Aufgabe zu erfassen bereit seien.

Unter dieser Voraussetzung erwarte er von der Tüchtigkeit der ihm untergebenen Kräfte ein erfolgreiches Zusammenwirken und werde er es als eine Pflicht betrachten, jedes verdienstliche Wirken anzuerkennen und dahin zu wirken, dass dasselbe auch Allerhöchsten Ortes Anerkennung finde. (Wr. Ztg.)

Ihre k. k. Hoheit die Durchlauchtigste Frau Erzherzogin Sophie haben dem St. Gregorius-Vereine zur Unterstützung würdiger und dürftiger Studierender an der Wiener Universität einen Betrag von 100 fl. für das Jahr 1867 gnädigst gespendet.

(Erledigungen, Concurse u. s. w.) Pest, k. Universität, Lehrerstelle für französische Sprache und Literatur (bei Kenntnis der ung. Sprache), Jahresgehalt 630 fl. ö. W. Termin: 31. März l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 7. Februar l. J., Nr. 33. — Wien, k. k. polytechn. Institut, 2 ordentl. Lehrkanzeln für Ingenieur-Wissenschaften (Straßen-, Brücken- und Eisenbahnbau), Jahresgehalt je 2500 fl., mit Vorrückungsrecht in 3000 fl. und 3500 fl. u. Quartiergeld von 400 fl. ö. W. Termin: 20. März l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 12. Februar l. J., Nr. 37. — Görz, k. k. OG., Lehrstelle mit deutscher Unterrichtssprache für Geographie und Geschichte, Jahresgehalt 945 fl., mit dem Vorrückungsrechte in 1050 fl. ö. W., nebst Anspruch auf Decennalzulagen. Termin: 15. März l. J., s. Amtsbl. zur Wr. Ztg. v. 12. Februar l. J., Nr. 37. — Agram, kön. Rechtsakademie, Lehrkanzel des römischen Rechtes, dann des österr. Strafrechtes und Strafprocesses, mit croatischer Vortragssprache, Jahresgehalt 1050 fl., eventuel 1260 fl. und 1470 fl., dann dem Unterrichtsgeldpauschale von 105 fl. ö. W. Termin: Ende März l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 15. Februar l. J., Nr. 40. — Vinkovce, k. k. OG., Lehrstelle für das naturhistorische Fach, Jahresgehalt 735 fl. ö. W., mit Vorrückungsrecht, Anspruch auf Decennalzulagen und Quartier-Aequivalent. Termin: 15. März l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 16. Februar l. J., Nr. 41.

(Todesfälle.) Am 5. December 1867 zu Basel der als Dichter und Förderer gemeinnütziger Werke bekannte Theodor Meyer-Merian, und zu Wolfenbüttel der herzogl. Braunschweig'sche Bibliothecar Dr. Bethmann.

— Am 16. December 1867 zu Rovigo Gräfin Kiriaki Minelli (geb. anfangs dieses Jahrhunderts in Florenz), unter den italienischen Schriftstellerinnen hervorragend. Vgl. Beil. z. A. a. Ztg. vom 25. Jänner l. J., Nr. 25, S. 372.

— Am 20. Dezember 1867 zu Petersburg der Director des dortigen physikalischen Central-Observatoriums K. Kämtz, Mitglied der kais. russ. Akademie der Wissenschaften u. s. w., als Autorität auf dem Gebiete der Meteorologie bekannt, im 66. Lebensjahre.

— Am 23. Dezember 1867 zu Leisnig der um den deutschen Männergesang hochverdiente Cantor und Musikdirector Karl Ferdinand Adam, im Alter von 59 Jahren.

— Am 25. December 1867 zu Wien Frau Antonie von Arneth, geb. Adamberger, bis zum J. 1847 eine der ausgezeichnetsten Repräsentantinnen dramatischer Charaktere auf dem k. k. Hofburgtheater, von Th. Körner hochverehrt, dann Gemahlin des bekannten Archäologen Jos. Cal. Arneth, Directors des k. k. Münz- und Antikencabinetes u. s. w., im 77. Lebensjahre, vgl. Wr. Ztg. v. 1. Jänner l. J. Nr. 1, S. 4 ff., und zu Pesth Georg Szinovag, k. Septemvir, Mitglied der ungar. Akademie.

— Im December 1867 Francesco Piave, einer der bekanntesten Librettisten Italiens.

— Ende December 1867 zu Petersburg der Verwaltungsbeamte des dortigen Findelhauses, früher preußischer, dann russischer Officier, T. Pauli, Verf. der werthvollen Schrift: „Description ethnographique des peuples de la Russie. 1862" u. m. a. bekannt.

— Am 3. Jänner l. J. zu Nürnberg Karl Mayer, als trefflicher Kupferstecher, so wie als Gründer und Leiter einer ausgezeichneten Kunstanstalt bekannt, im Alter von 69 Jahren, und zu Leipzig der Cantor an der dortigen Thomasschule Dr. Moriz Haupt (geb. zu Dresden 1792), als Componist und Musiklehrer ehrenvoll bekannt.

— Am 4. Jänner l. J. im Stifte Stams in Tirol P. Thomas Leitner, Subprior, Lector der Theologie und Stiftsökonom, und zu Paris der bekannte Bildhauer Baron Carlo Marochetti (geb. zu Turin 1805). Vgl. Beil. z. A. a. Ztg. vom 8. Jänner l. J., Nr. 8.

— Am 7. Jänner l. J. zu Gera Dr. theol. Philipp Mayer, fürstl. reuss'scher Schulrath, Professor der Beredtsamkeit und Director designatus am dortigen G., 64 Jahre alt.

— Am 8. Jänner l. J. in Venedig der Schriftsteller Dr. Tomaso Locatelli, 68 Jahre alt.

— Am 10. Jänner l. J. zu Wien Martin Johann Schmeer, akademischer Historienmaler, und zu Lemberg Karl Szajnocka, einer der ersten Historiker Polens.

— Am 11. Jänner l. J. zu Wien der Theateragent Adalbert Prix, auch als Schriftsteller bekannt, 78 Jahre alt.

— Am 13. Jänner l. J. zu Paris der Director des Klosterseminariums St. Sulpicius, Abbé Léhir, bedeutender Philolog und Linguist, namentlich in semitischer Sprache als Autorität geachtet.

— Am 20. Jänner l. J. zu Ischl der k. k. jub. Statthaltereirath Joseph Kenner, seiner Zeit auch als Dichter genannt, im 74. Lebensjahre.

— Am 23. Jänner l. J. zu Sárospatak Johann Erdélyi, Professor am dortigen Lyceum, Mitglied der ungar. Gelehrtengesellschaft und des Kisfaludyvereines, im 54. Lebensjahre.

— In der Nacht zum 24. Jänner l. J. zu Weimar der Landschaftsmaler Michelis, Professor an der dortigen großherzogl. Kunstschule, 45 Jahre alt.

— Am 24. Jänner l. J. zu Bern Dr. Karl Hagen, Professor der Geschichte an der dortigen Universität, im besten Mannesalter.

— Am 25. Jänner l. J. zu Heppenheim bei Frankfurt a/M. der als Dichter und Novellist bekannte Adolf Dörr, auch als Verfasser einer Dante-Uebersetzung bekannt.

— Am 26. Jänner l. J. zu Wien der bekannte ungarische Volksschriftsteller Vas Gereben, recte Joseph Radakovitz (geb. zu Raab 1821), durch die Naturtreue und Lebensfrische seiner Schilderungen aus dem Volksleben ausgezeichnet, und zu Prag Dr. Jos. G. Böhm, o. ö. Professor der Astronomie an der Universität zu Prag, Director der dortigen Sternwarte, Inhaber der k. k. Civil-Ehren-Medaille, emer. Rector der Innsbrucker Universität u. a. w.

— Am 28. Jänner l. J. zu Linz der k. k. Hofrath Adalbert Stifter (geb. zu Oberplan in Böhmen, am 23. October 1806), in den Jahren 1850 und 1851 auch Mitredacteur der Zeitschrift f. d. österr. Gymnasien, durch seine Dichtungen („Feldblumen", „Studien", „Bunte Steine", „Nachsommer", „Diriko" u. a. w.) allgemein geschätzt. Vgl. Beil. z. A. a. Ztg. vom 31. Jänner l. J. S. 460, und zu Preßburg der dortige Lyceal-professor Thomas Szekesö, 37 Jahre alt.

— Am 29. Jänner l. J. zu Wien der ausgezeichnete Optiker G. Simon Plößl (geb. zu Wien am 19. September 1794), durch die Trefflichkeit seiner Instrumente weit über die Grenzen seines Vaterlandes hinaus, und zu London Sir Edmund Head, Mitglied der Commission für Civildienst, als Gelehrter auf dem Gebiete der classischen und der modernen Sprachen bekannt.

— Am 30. Jänner l. J. zu Dorpat Professor Guido von Samson-Himmelstiern, Rector der dortigen Hochschule.

— Am 31. Jänner l. J. im Stifte Admont Se. Hoch. *P.* Aemilian Milde, fürstbischöfl. Consistorialrath, Jubelpriester, Subprior und Senior des genannten Stiftes, emer. Professor des G. zu Graz u. a. w., im 87. Lebensjahre.

— Anfangs Jänner l. J. zu Paris Athanase Coquerel Vater, protest. Pastor, als Verf. zahlreicher theologischer Schriften bekannt, und zu Memmingen Karl Frdr. Weber, aus Nördlingen, bis vor kurzem Vorstand der dortigen Lateinschule, an der er 27 Jahre lang gewirkt, als tüchtiger Schulmann und Gelehrter, wie als Mensch, geschätzt.

— In der 2. Hälfte des Jänners l. J. in Neusatz Jovanim Ottocanin Novica, einer der bedeutendsten serbischen Romanschriftsteller; zu Oxford Dr. John David Macbride, Professor des Arabischen an der dortigen Universität, Vorstand der „Magdalen Hall", im Alter von 90 Jahren; zu London der bekannte Darsteller tragischer Charaktere Charles Kean, der 2. Sohn des berühmten Tragœden Edmond K., 57 Jahre alt, ferner der tüchtige Photograph Thurston Tompson, ein wahrer Künstler, durch seine Rafael'schen Cartons auch in Deutschland bekannt.

— Ende Jänner l. J. zu Berlin Moriz Ganz, Concertmeister und 1. Violoncellist der kön. Opernkapelle, im Alter von 62 Jahren.

— Am 1. Februar l. J. zu Karlsruhe Dr. Felix Sebast. Feldbausch (geb. zu Mannheim 1796), Prof. am Lyceum zu Rastatt (1844), dann zu Heidelberg, seit 1850 geh. Hofrath, seit 1862 im Ruhestand, als Philolog rühmlich bekannt, und zu Leipzig der Lehrer am dortigen modernen Gesammt-G. Dr. Gustav Eduard Benseler, früher Professor am G. zu Freiberg, in der Gelehrtenwelt namentlich durch seine Neubearbeitung des griechischen Wörterbuches von Passow und anderer philologischer Arbeiten, besonders auf dem Gebiete der Onomastik, bekannt, im Alter von 62 Jahren.

— Am 6. Februar l. J. zu Wien der pens. k. k. Rechnungsrath Ferdinand Hultier, Lehrer der französischen Sprache und Literatur am k. k. Civil- und Mädchenpensionate und im gräfl. Löwenburg'schen Convicte u. a. w., und ebenda Coleman Donássy, Landschaftsmaler, 37 J. alt.

Preisaufgabe.

Ein namhafter Gelehrter aus Ostpreußen hat der unterzeichneten Redaction die Summe von 400 Thalern preußisch zur Disposition gestellt, als Preis für die beste Bearbeitung folgender Aufgabe:

Sind die Thatsachen der Astronomie, Geologie und Biologie von der Art, dass sie zur Annahme eines zeitlichen Anfanges unseres Sonnensystems und insbesondere der Erde und ihrer Bewohner unbedingt nöthigen, oder lassen sie sich möglicherweise auch mit der Annahme ihres ewigen Bestehens vereinigen?

Bei Behandlung dieser in deutscher Sprache zu erörternden Frage sind die darauf bezüglichen astronomischen und geologischen Thatsachen möglichst speciell und übersichtlich darzustellen und einer Kritik mit Rücksicht darauf zu unterwerfen, ob aus ihnen mit Nothwendigkeit oder hoher Wahrscheinlichkeit eine Kosmogonie folgt, oder ob sie sich auch mit der Ansicht von der Ewigkeit der gegebenen zweckmäßigen Weltordnung vereinigen lassen. — In Hinsicht auf die zoologische Partie sind die generatio spontanea oder aequivoca und die Darwin'sche Theorie einer kritischen Prüfung zu unterwerfen.

Obgleich nun vorzugsweise eine übersichtliche und kritische Zusammenstellung alles bezüglichen Materials verlangt wird, in der Weise, dass der Leser sich selbst darauf ein wohl begründetes Urtheil bilden kann: so dürfte es doch auch nicht zu umgehen sein, über die Art der Gewissheit der aus den Thatsachen abgeleiteten Ueberzeugungen die nöthigen Erörterungen beizubringen.

Um genügende Zeit zu gewähren, ist als der äußerste Termin zu Einlieferung der betreffenden Preisarbeiten der 1. Mai 1869 festgesetzt. Sie werden in der gewöhnlichen Weise an die Redaction der „Zeitschrift für exacte Philosophie" per Buchhandlung Louis Pernitzsch in Leipzig geschickt, nämlich unter Beilage eines versiegelten Couverts, in welchem der Name des Verfassers nebst Wohnort desselben steht, und welches das Motto des Manuscripts trägt.

Der Ausspruch der Preisrichter wird baldmöglichst in unserer Zeitschrift mitgetheilt werden.

Diejenige Bearbeitung der Aufgabe, welche den Preis erhalten hat, wird durch den Druck veröffentlicht. Dem Verfasser wird nach Uebereinkommen dafür noch ein besonderes Honorar zugesichert, auch behält derselbe das Eigenthumsrecht an seinem Buche in gleicher Weise, wie das bei Verlagsbüchern der Fall ist.

Der Preis wird nicht von der Entscheidung der Frage mit Ja oder mit Nein abhängig gemacht, sondern lediglich davon, wie die bezüglichen Thatsachen benutzt worden sind, um unvermeidliche Schlüsse zu ziehen oder übereilte Folgerungen abzuwehren. Die Aufgabe ist nicht im besondern Interesse einer Schule, Corporation oder Behörde gestellt. Es handelt sich dabei nicht um sogenannte nützliche Wahrheiten, sondern um Entscheidungen, welche die Resultate sachgemäßer Ueberlegungen sind, unabhängig von subjectivem Wollen und Begehren.

Dagegen wird verlangt: leserliches Manuscript, verständliche Sprache, einfacher Stil, leichte Uebersichtlichkeit durch sorgfältige Partition und Hervorhebung der letztern.

Der Abhandlung ist ein ausführliches Inhaltsverzeichnis beizufügen.

Halle und Leipzig, den 1. November 1867.

Die Redaction der
„Zeitschrift für exacte Philosophie"
Dr. Allihn und Prof. Ziller.

Berichtigungen.

Heft I. S. 82, Z. 14 v. o. in Amélie-Les-Bains st. in Amalie-Les-Bains. — Z. 29 v. o. Herrig's Handbuch st. Herrig's.

(Diesem Doppelhefte sind zwei literarische Beilagen beigegeben.)

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Zu Horaz.

1.

Carm. II, 1, 4 f.: *arma Nondum expiatis uncta cruoribus.* So die Handschriften; Bentley setzte *tincta*: *'uncta enim cruore arma vix dici potuerunt, nisi statim a praelio et caede, priusquam tergerentur: tincta vero etiam diu postea manserunt; quia macula quae semel penitus insederat ferro, ablui non poterat. Quare aptius est huic loco et occasioni tincta; et sic alii passim scriptores; nemo usquam, quod sciam uncta.'* In Bentley's Erklärung von *uncta* ist das misliebige dieses Ausdruckes kaum erschöpft; was vorzüglich an demselben missfallen muss, ist der damit verbundene Begriff des absichtlichen: *arma uncta cruore* sind nicht überhaupt 'mit Blut befleckte' oder 'in Blut getauchte', sondern 'mit Blut bestrichene', oder um den entsprechenden unedlen Ausdruck zu gebrauchen, 'mit Blut eingeschmierte Waffen.' Eine solche Bedeutung mag hie und da passend sein; sie ist es ohne Zweifel für die von Bentley ohne Grund verdächtigte Stelle Epod. 5, 19: *uncta turpis ova ranae sanguine*, da die Uhu-Eier als Ingrediens für Canidia's scheußlichen Hexenbrei nicht überhaupt von Krötenblut gefärbt, sondern geflissentlich damit bestrichen sind (vgl. Cato's harmloseres Recept für Käse-Gries-Klöße, d. r. r. 79: *globos coctos . . . melle unguito*). Richtig, wenn auch nicht besonders schön verhält sich das *unguere* auch in der Stelle des Silius Italicus, Pun. IX, 13 f.: *ante omnes invadere bella Mancinus gaudens hostilique unguere primus Tela cruore*; auch hier handelt es sich seitens des kampfgierigen Mancinus um ein geflissentliches bestreichen und färben der Waffen mit Feindesblut, und es muss nur wundern, wie Keller (Rh. Mus. 1863, S. 275) in dieser Stelle eine Nachahmung und somit eine Bestätigung der *uncta arma* bei Horaz sehen konnte. Dass Silius der 'erklärte Nachahmer des Horaz' sei, wie Keller will, ist

Unterrichtes in der griechischen Sprache ist in Italien noch gegenwärtig so weit verbreitet, dass Ref. den Gegenstand nicht mit Stillschweigen übergehen zu dürfen glaubt.

Es ist gewiss auffallend, dass man in einem Lande, das von jeher mit Recht für die Wiege des guten Geschmackes gegolten hat, gegen die Aufnahme eines Unterrichtszweiges in die gelehrten Schulen sich sträubt, dessen Pflege zur Wiedergeburt der Wissenschaften und Künste in Europa anerkanntermasse das meiste beigetragen hat. Der Grund dieser auffallenden Erscheinung liegt sehr nahe. Es ist kein Geheimniss, wie das Griechische an den italiänischen Schulen bisher behandelt wurde, und wie gering das Ansehen war, zu welchem es eben deshalb gelangen konnte. In den übrigen Kronländern, wo es bis zur neueren Zeit im Grunde nicht besser damit bestellt war, übte doch die Nähe von Deutschland, wo dieser Unterricht blühete, und der Umstand, dass die Werke der Kenner des griechischen Alterthumes grösstentheils in deutscher Sprache geschrieben haben, folglich jedem der deutsch verstand, zugänglich waren, einen höchst vortheilhaften Einfluss aus. In Italien hingegen bewahrte jeder, der einst das Gymnasium besucht, und die Regeln der griechischen Grammatik daselbst erlernt hatte, zwar die Erinnerung an die dabei überstandene Qual oder Langeweile, nicht aber an einen daraus hergegangenen Gewinn. Und da der Eindruck desjenigen, was man an sich selbst erfahren hat, immer von ganz eigenthümlichem Gewichte ist, so hilft es wenig, wenn man dem Italiäner das Beispiel anderer Länder vorhält, wo die Gymnasialschüler aus dem Unterrichte in der griechischen Sprache ohne Vergleich grösseren Vortheil ziehen, als die einseitige und noch dazu sehr unvollkommene Kenntniss der Grammatik zu bieten vermag. In Italien pflegt man solche Hindeutungen gern mit der Bemerkung von sich zu weisen, dass dabei Erfolge wohl bei den Völkern des Nordens leichter zu erzielen sein mögen, welche die Natur mit mehr Ausdauer, oder sogenanntem Sitzfleische versehen hat. Eigentlich aber glaubt man an diese Erfolge nicht, oder fürchtet, dass durch die Richtung und Ausdehnung des Unterrichtes nach dieser Seite hin diejenigen Studien allzusehr verkümmert werden möchten, welche man dort vorzugsweise für die eigentlich praktischen hält, und vermöge ihres Einflusses auf die Macht und den Reichthum des Volkes um so höher stellt, als auch diese letzten an den dortigen Schulen noch nicht zur gehörigen Geltung gelangt sind, zu der sie doch nach der gegenwärtigen Ansicht der Leute jenseits der Alpen nicht rasch genug gelangen können.

In beiden Beziehungen irrt man sich zum eigenen Schaden. Die Naturanlagen verschiedener Völker sind allerdings bis zu einem gewissen Grade verschieden; daraus folgt aber nur, dass die Behandlung und Methode des Unterrichtes nicht bei allen Völkern ganz die gleiche sein können. Ein Monopol des Wissens selbst aber oder gewisser Zweige des Wis-

neu; dass er dem Vergil auf Schritt und Tritt, nur vielfach strauchelnd, nachgehe, war die bisherige Meinung, und sie wird durch die betreffende Stelle nicht umgestofsen. Nicht Horazens '*arma uncta cruoribus*', sondern die Reminiscenz an Vergils '*felix unguere tela*' (A. IX, 771: *Inde* [*occupat*] *ferarum Vastatorem Amycum, quo non felicior alter Unguere tela manu ferrumque armare veneno*) veranlasste des Silius geschmackloses '*gaudens unguere tela.*'

Aber mehr noch als *uncta* ist der Plural *cruoribus* anstöfsig. Für die Handlung des *unguere* kommt es überhaupt nur auf die Angabe des Stoffes an, mit welchem etwas bestrichen, eingerieben, überzogen wird u. dgl.; insofern Blut dieser Stoff ist, kann auch nur der Singular *cruor* zu seiner Bezeichnung dienen [1]). Der Plural *cruores* dagegen bedeutet nicht mehr den Stoff, sondern wie der Plural aller Collectiva und Abstracta die einzelnen Erscheinungsweisen des Singularbegriffs ausdrückt, so sind *cruores* Blutstropfen, Blutströme [2]), im übertragenen Sinne (Blut-Fälle) Morde [3]). Auch den alten Commentatoren muss '*uncta cruoribus*' undenkbar erschienen sein, da sich sonst nicht bei Porphyrio, und ähnlich auch nach Hauthal's Herstellung bei Acron, die monströse Erklärung finden würde: '*arma Nondum expiatis uncta cruoribus. Id est, de quibus nondum lati cruores sint i. expiati. Ergo intelligi vult paene adhuc in manibus esse arma civilia. Solent autem ungi arma, cum post bellum transactum reponenda sunt.*' Nach dieser Erklärung wäre der Sinn der Stelle: 'die Waffen, die noch nicht nach vollzogener Sühne des Blutes — oder der Morde — [mit Fett] eingeschmiert oder eingeölt worden sind.'

Sonach dürfte es wol klar sein, dass man mit der überlieferten Lesart brechen muss. Bentley's '*tincta cruoribus*' unterliegt zwar nicht denselben Bedenken wie *uncta*, insofern für *tincta* der Ablativ *cruoribus* nicht nothwendig als Mittel zu nehmen ist, sondern auch als Ursache ('gefärbt durch — in Folge von Morden') gefasst werden kann; allein es ist nicht

---

[1]) So in den angeführten Stellen Hor. Epod. 5, 19. Sil. Ital. IX, 13. Auch wo es sich um färben, bespritzen, beflecken mit Blut, — triefen, rauchen von Blut u. dgl. handelt, findet sich stets nur der Singular: Verg. Aen. IV, 201. 664. IX, 333; Hor. Carm. II, 13, 7. Epod. 17, 31 f.; Ov. Met. II. 607. III, 148. VIII, 402. IX, 132. 182. XII, 362. XIII, 368. XIV, 236. XV, 96. ex Pont. III, 2, 54. Sen. Herc. Oet. 470. Thy. 257.

[2]) Vgl. A. IV, 687: *atros siccabat vestis cruores.* — Lucan. VII, 656 f.: *cunctos haerere cruores Romanus campique vetat consistere torrens.* — Val. Fl. Arg. IV, 330: *tennes tamen ire cruores Sideron de fronte videt.* VI, 703: *subitos ex ore cruores Saucia tigris hiat vitamque effundit herilem.* Vgl. ebd. V, 565. VII, 551.

[3]) Val. Fl. VI, 613 f.: *stabulis qualis loo saevit opimis Lernaeus sparsitque famem mutatque cruores.*

abzusehen, wie das triviale *tincta* in das anstöfsige *uncta* hätte verkehrt werden sollen. Gegen Peerlkamp's Conjectur: '*arma uda cruoribus* spräche, wenn nichts anderes, doch das, was Bentley bereits gegen *uncta* einwendete, dass ein solches Epitheton nur unmittelbar nach Vollzug des Mordes passend sein würde. Dies zeigt denn auch die Stelle bei Juvenal, auf welche sich Peerlkamp bezieht, Sat. 8, 240 ff.: *Tantum ipitur murus intra toga contulit illi Nominis ac tituli, quantum in Leucade, quantum Thessaliae campis Octavius abstulit udo Caedibus adsiduis gladio.*

Ich vermuthe daher, dass zu schreiben sei: *arma Nondum expiatis functa cruoribus*, 'die Waffen, welche noch ungesühnte Morde verübt haben.' (*cruoribus fungi* wie *caede fungi* bei Ov. Her. 14, 19. Nach Analogie von Ov. Her. 8, 109: *lacrimis oculi funguntur obortis* 'die Augen vergiefsen quellende Thränen', könnte man *cruoribus fungi* auch mit 'Blut vergiefsen' übersetzen.)

2.

In demselben Gedichte geben die Handschriften v. 21: *Audire magnos iam videor duces Non indecoro pulvere sordidos* etc. Bercaldus und Bentley, denen Linker folgt, setzten *videre magnos iam videor duces*; Peerlkamp, dem Lütschl beistimmte (s. Rh. Mus. XI, p. 635 und XII, p. 457 f.), vermuthete *Sudare m. i. video d.*; Hanow und Bernays (ebd. XII, p. 459 f.): *Anteire m. i. video d.* Das einfachste dürfte sein zu schreiben: *Audere magnos iam video duces*, nach Analogie der Stelle des Vergil, A. II, 349 ff.: *Quos ubi confertos audere in proelia vidi, Incipio super his: ... si vobis audendi extrema cupido.* Im übrigen bieten die Lexika reichliche Belege für den absoluten Gebrauch von *audere*.

3.

Sat. 1, 4, 21 f.: *beatus Fannius ultro Delatis capsis et imagine.*

Nicht leicht hat eine andere Stelle den Erklärern des Horaz so viel Schwierigkeiten gemacht als die vorangehende. Eine Blumenlese der abgeschmacktesten Ansichten bietet der Commentar des Acron: '*Beatus Fannius.* [1.] *Est poeta, cui ultro delatae sunt capsae, ut suos libros mitteret et in auctoritatem reciperet.* [2.] *Fannium quendam non satis bonum poetam recepit in auctoritatem senatus.* [3.] *Fannius iste malus poeta fuit, qui dum ante contempsisset datam sibi imaginem a senatu, postea, dum mereretur, petiit, ut delatis in publicum capsis suis cum libris propriis suis incenderetur.* [4.] *Fannius loquacissimus poeta fuit, cui senatus audiendi factidio ultro imaginem capsas dedit.* [5.] *Fannius quadratam eo tempore satiram scribebat et erat sine liberis. Huius imagines et libros heredipetae in publicas bibliothecas referebant, nullo merito*

dictionis.' Die an 4. und 5. Stelle stehenden Erklärungen gibt mit fast gleichen Worten auch der Scholiast des Cruquius, während Porphyrio sich mit der Umschreibung begnügt '*o laudum Fannium, cuius imago et capsae cum libris in bibliothecis ultro receptae sint.*'

Die anderen Erklärer theilen sich, je nach dem Ziele, das sie dem *deferre capsas cum imagine* geben, in zwei Gruppen mit mancherlei Schattirungen. Die einen lassen Bild und Bücherkasten dem Fannius überbracht werden, sei es dass Senat und Volk (Lambin), sei es dass die privaten Bewunderer (Franke [Fasti Hor. p. 95], Orelli, Düntzer [Kritik u. Erklärung der Hor. Gedichte II, p. 176], Dillenburger) den Fannius durch eine solche Ehrengabe auszeichneten; die anderen beziehen das *deferre capsas* etc. auf die Aufstellung in Bibliotheken und gehen insofern wieder auseinander, als die einen an öffentliche, die anderen an Privatbibliotheken denken, und Bücher und Bild entweder von Fannius selbst oder von seinen Verehrern in eine öffentliche Bibliothek gestiftet oder den Besitzern von Privatbibliotheken zugesendet sein lassen. Einer neuen Schattirung der letzteren Ansicht begegnen wir bei Munk (Uebers. der Satiren und Episteln, Berlin 1867), welcher übersetzt: 'Glückselig ist Fannius, dessen Bild und Werke man willig sich anschafft', und dazu S. 123 bemerkt, dass des Fannius Schriften und Bildniss 'nicht von ihm selbst, sondern von den Leuten freiwillig in's Haus gebracht, d. h. angeschafft wurden.'

Die erstere Auffassung, dass dem Fannius Bild und Bücherkasten vom Senate oder Volk, oder von der Schaar seiner Verehrer könnte überreicht worden sein, bedarf nach Kirchner's treffender Abfertigung keiner weiteren Bemerkung. Nicht minder unhaltbar ist aber auch die Beziehung des *deferre* auf die Aufstellung in irgend einer Bibliothek.

Mit Wieland, Heindorf, Passow ('Persius Satiren' S. 217) u. A. an die Bibliothek zu denken, welche Asinius Pollio im Atrium Libertatis aus der Siegesbeute des Parthiner-Krieges, 715 d. St., errichtet hatte, hindert bekanntlich die ausdrückliche Versicherung des Plinius, N. H. VII, 30 (31), 115, dass Varro der einzige lebende Schriftsteller gewesen sei, dessen Bild in dieser Bibliothek aufgestellt war; anderseits darf die Schärfe, mit welcher Pollio die zeitgenössischen Schriftsteller kritisierte, und sein herbes, eigenartiges, schroff unabhängiges Wesen dafür Bürgschaft sein, dass er sich nicht, wie Wieland meinte, Büste und Schriften des Fannius, sei es von diesem selbst, sei es von den Freunden desselben, gegen seinen Willen zur Aufnahme in seine Bibliothek hätte aufdringen lassen.

Gegen Kirchner's Vermuthung, dass die Aufstellung in der im Säulengange der Octavia befindlichen Bibliothek stattgefunden haben könne, sprechen chronologische Bedenken. Weder

hat Kirchner mit irgend welchen genügenden Gründen erwiesen, dass die vierte Satire nicht vor dem J. 722 abgefasst sein könne, noch ist anderseits die Stelle des Cassius Dio, XLIX, 43, ein ausreichender Beleg, dass jener Porticus unmittelbar nach dem ersten dalmatinischen Feldzuge, 721 d. St., angelegt worden sei; vielmehr sprechen, wie Becker, Hdb. d. r. Altth. I, S. 610 f., nachgewiesen hat, genügende Gründe dafür, dass der Porticus Octaviae 'vor dem Tode des Marcellus, 731, wenigstens nicht dediciert worden ist.'

Was endlich die Ansicht von Weichert (Poett. latt. reliqq. p. 204) und Döderlein betrifft, dass bei *deferre* an Privatbibliotheken zu denken sei, indem des Fannius Freunde in erbschleicherischer Absicht dessen Bild und Schriften entweder in ihren eigenen Bibliotheken aufgestellt oder den Besitzern von Büchersammlungen zugesendet hätten, so ist das erstere unvereinbar mit dem Ausdrucke *delatis*, statt dessen es vielmehr *positis*, *repositis* hätte heifsen müssen, das andere dagegen an sich abgeschmackt und jedenfalls nicht aus den Worten des Horaz herauszulesen.

Ob man nun aber des Fannius Bild und Bücher in öffentliche oder Privat-Bibliotheken, sei es von ihm selbst, sei es von anderen gebracht sein lässt, auf keinen Fall wird damit der Gegensatz klar, den die folgenden Worte bei Horaz '*cum mea nemo scripta legat vulgo recitare timentis*' bezwecken. Nur dann ist der Gegensatz ein richtiger, wenn Horaz die geringe Beachtung, welche seine Schriften finden, der grofsen Popularität, deren sich die des Fannius, wenigstens nach der Meinung ihres Verfassers, erfreuen, gegenüberstellt. Mit Crispinus (v. 14 ff.) kann Horaz sich nicht messen in der Geschwindigkeit und Massenhaftigkeit der Versfabrication; mit Fannius nicht hinsichtlich der Beliebtheit beim Publicum. Ist nun die Deponierung der Schriften des letzteren in einer öffentlichen oder gar in einer Privatbibliothek ein Beweis für die Popularität derselben? Und ist umgekehrt Horazens Scheu, öffentlich zu declamieren, ein Grund, dass nicht auch seine Schriften, wenn auch nicht zur Einsichtnahme für den grofsen Haufen, so doch für die Zahl der gebildeten Leser in einer Bibliothek hätten ihren Platz finden können? Angenommen aber, dass Horaz an eine öffentliche Bibliothek gedacht habe, in der alle Welt nach den Schriften des berühmten Fannius greife, warum preist er diesen dann glücklich und verwahrt sich nicht eher gegen eine solche Ehre, damit nicht, wie am Aushängepfeiler des Buchhändler-Ladens so in der Bibliothek 'Tigellius und der Pöbel mit schweifsiger Hand seine Schriften beschmutzen (v. 71 f)'?

Wozu aber der Streit, ob in eine öffentliche, ob in eine Privatbibliothek des Fannius Bild und Schriften gebracht worden seien, wenn in den Worten des Horaz weder eine Hindeutung auf eine Bibliothek sich findet, noch überhaupt der ironische

Ton der ganzen Stelle an eine wirkliche dem Fannius widerfahrene Auszeichnung zu denken gestattet. Da ein besonderer Ort eben nicht genannt ist, wohin die *capsae cum imagine* gebracht worden sind, so muss er nothwendigerweise ein gemein verständlicher, bei absolut gebrauchtem *deferre* sich von selbst ergebender sein. Wenn nun *deferre aliquid* der stehende Ausdruck für 'etwas zu Markte bringen' ist[*]), so wird es wol auch in dem vorliegenden Falle gerathen sein, sich an diese Bedeutung zu halten und zu der Erklärung zurückzukehren, die schon Spohn (Horat. ed. Jahn, p. 254) von unserer Stelle gegeben hatte, indem er Bild und Bücherkasten nicht in eine Bibliothek, sondern zum Verkaufe in den Buchhändler-Laden gebracht sein liefs. Nur darin wird man Spohn nicht beistimmen können, dass es die Freunde und Bewunderer des Fannius gewesen seien, die '*ultro*' dessen Schriften und Bildniss einem Buchhändler übergeben hätten. Der Wortlaut '*beatus Fannius ultro delatis capsis cum imagine*' berechtigt in keiner Weise für *deferre* ein anderes logisches Subject als Fannius zu denken; nur dann gewinnt auch *ultro* für den Spott des Horaz seine Bedeutung. Spöttisch preist er den Fannius glücklich, der im Gefühle seines Werthes und seiner durch Recitationen erworbenen Celebrität Schriften und Bildniss unaufgefordert einem Buchhändler zum Verkaufe übergeben, vielleicht auch für eigene Rechnung sie feilbieten lassen konnte, während um Horazens Werke sich eben Niemand kümmere.

Es kann nur wundern, dass man zur Erklärung unserer Stelle bisher nicht besser Hor. Ep. II, 1, 264 f. verwerthet hat:

Nil moror officium quod me gravat; ac neque ficto
In pejus vultu proponi cereus usquam,
Nec prave factis decorari versibus opto,
Ne rubeam pingui donatus munere et una
Cum scriptore meo capsa porrectus aperta
Deferar in vicum vendentem thus et odores
Et piper et quidquid chartis amicitur ineptis.

---

*) Sen. Ep. 42, med.: *Quotiens ad institorem alicuius mercis accessimus, videamus, hoc, quod concupiscimus, quanti deferatur.* — Petron. Sat. 12: *cum ergo et ipsi raptum latrocinio pallium detulissemus* etc. — Colum. d. r. r. X, v. 311 ff.: *Sed cum maturis flavebit messis aristis — — Allia cum cepis, cereale papaver anetho Jungite, dumque virent nexos deferte manipulos, Et celebres fortis fortunae dicite laudes, Mercibus exactis, hilaresque recurrite in hortos.* — Bei Tertullian d. pall. c. 5 findet sich einmal *deferre* im Sinne von kaufen (vom Markte heimtragen) gebraucht: *Asininus Celer multi unius obsonium VI. M. HS. detulit*, — und in diesem Sinne hat wol auch Munk nach der oben angeführten Uebersetzung und Erklärung das *delatis capsis* gefasst. Für die Stelle des Horaz muss jedoch *deferre* im Sinne von *emere* schon wegen *ultro* unzulässig erscheinen.

Hier haben wir alles, was wir zur Erklärung unserer Stelle brauchen: ein Wachs-Bild (*proponi cereus*), eine *capsa* und nicht minder das *deferre*, nur dass diesmal sein Ziel nicht der Buchladen, sondern der Specereiladen im Vicus Turarius ist. Was das wächserne Zerr-Bild betrifft, das sich hier Horaz verbittet, so zeigt schon der Stoff und die Art der Ausführung, dass es sich hier nicht um ein öffentliches Standbild handeln kann, das dem Dichter etwa in Anerkennung seiner Verdienste bewundernde Zeitgenossen weihen, sondern dass es nur ein für den Verkauf bestimmtes Wachs-Bild — ein Relief-Medaillon oder eine Büste — sein kann, das, wenn es zur Fratze das Gesicht verstellt, auf gleicher Stufe mit einem schlechten Panegyricus rangiert, der den Namen des Besungenen mit dem des Sängers doch nur unter die Maculatur des Specereiladens bringt. Im Falle des Fannius nun ist das besondere nur das, dass er selbst für die Anfertigung und Feilbietung seines Bildes zugleich mit seinen Gedichten Sorge getragen haben muss.

Wenn Weichert der Spohn'schen Erklärung darum nicht beitreten mochte, weil es nicht bekannt sei '*in Sosiorum tabernis uti scriptorum libros ita imagines quoque fuisse expositas*', so ist dieses Bedenken wol ziemlich müfsig. Weder sind wir überhaupt über den Bestand dessen, was die Sosier auf Lager hielten, so unterrichtet, dass daraus die Unmöglichkeit folgen müsste, dass man in ihrem Laden mit den Schriften der römischen Schöngeister nicht auch deren Bilder habe kaufen können, noch zwingt irgend etwas zu der Annahme, dass es gerade die Sosier gewesen sein müssten, denen Fannius ungebeten Bild und Werke zum Verlage übergeben hätte, noch auch dass Bild und Bücher in demselben Laden müssten aufgestellt gewesen sein. Wenn wir übrigens annehmen, dass Fannius auf eigene Rechnung seine Schriften 'zu Markte gebracht', für die Vervielfältigung und den Verkauf derselben Sorge getragen habe, so genügt es an das Beispiel des Atticus zu erinnern, der, indem er den Verlag der Schriften seines Freundes Cicero übernahm, ohne Zweifel auch für den Vertrieb seiner eigenen Werke sorgte. Unter diesen befanden sich bekanntlich auch die 'Imagines', eine mit metrischen Unterschriften versehene Porträtsammlung berühmter Männer nach Art von Varro's 'Hebdomades.' Wenn nun die Porträts in diesen Werken nicht sowol Zeichnungen, als vielmehr, nach Varro's Erfindung, plastische, aus einer Form oder einem Stempel abgedruckte Medaillons waren [b]), so haben wir damit ein treffendes Analogon von gleichzeitigem Buch- und Kunst-Selbstverlag.

[b]) Ueber die Deutung von Varro's '*benignissimum inventum*' (Plin. N. H. XXXV, 2) s. O. Müller, Hdb. d. Archäol. §. 322, 8. Bähr, Heidelb. Jahrb. 1849, S. 113 ff., Letronne, Revue d. deux mondes, X. p. 657 ff.

4.

Auf die eben behandelte Stelle folgt unmittelbar eine andere vielbestrittene. Während der glückliche Fannius gestützt auf seine Celebrität selbst seine Schriften und sein Bild zu Markte bringen könne, lese Niemand die Schriften des Horaz, da er sich nicht dem grofsen Publicum durch öffentliche Recitationen bekannt gemacht habe. Die Scheu aber, seine Sachen öffentlich zu recitieren, entspringe daher, v. 24:

Quod sunt quos genus hoc minime iuuat, utpote pluris
Culpari dignos. Quemuis media elige turba:
Aut ob auaritiam aut misera ambitione laborat.

Die Worte *utpote pluris culpari dignos* harren noch immer ihrer Erklärung. Wenn man sie nicht schlechthin als prädicative Bestimmung zu *quos* nehmen kann, so liegt der Grund darin, dass *pluris* und *dignos* selbst wieder sich wie Subject und Prädicat zu einander verhalten. Es müsste daher entweder der Abl. abs. eintreten '*pluribus culpari dignis*', oder es müssten *pluris* und *dignos*, wenn sie in gleicher Weise appositive Prädicate zu *quos* sein sollten, durch eine entsprechende Partikel verbunden sein: *quos — utpote pluris culparique dignos — genus hoc minime iuuat.* Dass dann aber *pluris* in solcher Verwendung als (begründendes) Prädicat dem Sinn der Stelle fremd sein würde (= 'die, weil ja die Mehrzahl, diese Schreibart nicht ergötzt'), liegt auf der Hand: die Mehrzahl jener Leute kann keinen Grund für ihr Missbehagen abgeben.

Heindorf glaubte die Schwierigkeit beheben zu können, wenn er die griechische Uebersetzung bildete: *εἰσὶν οὓς τοῦτο οὐδαμῶς τέρπει, ἅτε δὴ πλείους ψόγου ἀξίους ὄντας*, — und so suchen denn auch die meisten Erklärer durch Annahme einer Attraction über die Schwierigkeit hinwegzugleiten und übersetzen: 'es gibt Leute, welche diese Art Schriften nicht ergötzt, insofern sie der Mehrzahl nach Tadel verdienen.' Das Kunststück dieser Uebersetzung besteht darin, dass man mit derselben geschickt das partitive Verhältniss überkleistert, in welchem dann *plures* zu *quos* stehen würde. Dass aber *quos plures* für *quorum plures* stehen könne, müsste eben noch bewiesen werden. Aber selbst wenn dies in der Ordnung wäre, oder wenn statt der falschen adjectivischen Bestimmung des *quos* durch *plures* etwa eine adverbielle, das Prädicat beschränkende Bestimmung wie *plerumque* oder *maximam partem* stünde (*quos, utpote plerumque culpari dignos, hoc genus minime iuuat*), so könnte selbst dieser Sinn nicht eben befriedigen, weil dann die mit *utpote* gegebene charakteristische und motivierende Bestimmung '*culpari dignos*' nicht für alle '*quos genus hoc minime iuuat*' zu gelten hätte, sondern auf die *plures*, auf die Mehrzahl beschränkt würde, so dass neben den *plures* eben noch andere bleiben würden, die aus anderem Grunde, als weil sie

'*culpari digni*' sind, den Sermonen des Dichters abgeneigt wären.

Wenn Döderlein in der Satzform unserer Stelle eine Brachylogie erblickte statt: '*utpote plures culpari* (oder *culpatione*) *dignos quam qui nominatim culpantur culpans*', so gestehe ich, dass ich dieser 'vollständigen' Satzform erst recht keinen Sinn, wenigstens keinen passenden abzugewinnen vermag.

Dass die Stelle corrupt sein müsse, erkannten Horkel, Meineke, Linker. Was Horkel vorschlug: '*utpote, iures, culpari dignos*' (Anal. Hor. p. 46), ist nicht eben ein glücklicher Einfall. Wenn nichts anderes gegen denselben sprechen würde, so wäre es der Umstand, dass die in *iures* liegende scherzhafte Behauptung schlecht zu dem folgenden ernstlichen Nachweise passen würde, dass wirklich jeder, den immer man aus der Menge herausgreife, an einem Fehler kranke.

Gegen die ältere Conjectur von Cuningham: *utpote plures culpari digni*, wäre zwar in Absicht auf den Sinn nichts einzuwenden, doch ist die Construction, die den Eindruck eines Nom. abs. machen würde, hart, und weiter ist auch nicht abzusehen, wie dann *digni* in *dignos* hätte verkehrt werden können.

Offenbar entspräche dem Sinne der Stelle, wenn Horaz seine Scheu vor dem grofsen Publicum zu recitieren, dadurch motivierte, 'dass ja die, welche an seinem Genre keinen Gefallen fänden, die Mehrzahl bildeten.' Dem entsprechend möchte ich schreiben:

Scripta legat uolgo recitare timentis ob hanc rem,
Quod sunt, quos genus hoc minime iuuat, utpote plures.
Culpari dignus, quemuis media elige turba:
Aut ob auaritiam aut misera ambitione laborat.

Wien. Emanuel Hoffmann.

Grammatisch-kritische Miscellen zu Aristoteles.

1.

In der Rhetorik I 13, 1373 b 7 unterscheidet Aristoteles ein specielles, geschriebenes oder ungeschriebenes, Gesetz und ein allgemeines, in der Natur begründetes und sagt von letzterem: *ἔστι γάρ, ὃ μαντεύονταί τι πάντες, φύσει κοινὸν δίκαιον καὶ ἄδικον, κἂν μηδεμία κοινωνία πρὸς ἀλλήλους ᾖ μηδὲ συνθήκη.* Zu den Worten *ὃ μαντεύονταί τι πάντες* bemerkt Spengel im Commentar zur Rhetorik: '*τι praeter morem additum melius abest aut transponendum πάντες τι.*' Allerdings wenn das unbestimmte Pronomen einer befriedigenden Erklärung durchaus widerstrebte, würde man nicht rathlos sein, wie man sich desselben zu entledigen hätte. Allein ich fürchte, dass Tilgung oder Umstellung dieses Wörtchens die Stelle um eine Nüance bringt, welche dem Gedanken vorzüglich ange-

messen ist, und sich deutsch, wie ich meine, zutreffend so wiedergeben lasse: 'es gibt, wovon alle eine gewisse Ahnung haben, ein in der Natur begründetes allgemeines Recht und Unrecht.' Denn *τι* dient zur Einschränkung des Begriffes *μαντεύεσθαι*, und ist in solchem Gebrauch so vereinzelt und fremdartig nicht, wie es Spengel erschienen sein muss. So, um aus mehreren Beispielen ein nahe verwandtes herauszugreifen, schreibt Platon Euthydem 295 C *ὑπολαμβάνεις γάρ δήπου τι, ἔφη, ὃ λέγω; ἔγωγε. ἴθι δ' ἐγώ. πρὸς τοῦτο τοίνυν ἀποκρίνου, ὃ ὑπολαμβάνεις.* Denn hier tritt *τι* nicht etwa in Correlation mit *ὃ λέγω* — hätte ja Platon sagen können *ὑπολαμβάνεις δήπου ὃ λέγω*, 'du verstehst doch, was ich sage' — sondern *τι* schränkt den Begriff des *ὑπολαμβάνειν* ein: 'du verstehst doch einigermafsen, was ich sage' oder 'du hast doch eine gewisse Vorstellung von dem, was ich sage.' Und der Zusammenhang zeigt deutlich, wie sehr dies dem Zwecke des Schriftstellers entsprach: denn der Sophist wünscht, dass Sokrates auf Grund einer noch ganz unbestimmten Vorstellung über Sinn und Zweck der Frage seine Antwort gebe, während Sokrates gerade entgegen nur nach richtiger Erfassung der Frage zu antworten bereit ist.

Was an diesen beiden Stellen das indefinite Pronomen, das leistet in anderen das ebenso unbestimmte Adverbium *πως*, und es wird zur Sicherung der obigen Stelle des Aristoteles nicht wenig beitragen, dass uns letzteres zu gleichem Zweck mit demselben Verbum *μαντεύεσθαι* verbunden in der Nikomachischen Ethik VI 13, 1144 b 24 begegnet: *ἔοικασι δὴ μαντεύεσθαί πως ἅπαντες, ὅτι ἡ τοιαύτη ἕξις ἀρετή ἐστιν ἡ κατὰ τὴν φρόνησιν*, 'es ist also klar, dass alle irgendwie eine Ahnung davon haben, dass diese der vernünftigen Einsicht gemäfse Beschaffenheit Tugend ist.' Für diesen dem unbestimmten Pronomen analogen Gebrauch von *πως* bietet Platon viele Beispiele, bei denen freilich mancherlei Schattierungen des Ausdrucks zu beachten bleiben. Doch sei eine Stelle angeführt aus Meno 73 a *ἔροιτό πως δοκεῖ, ὦ Σώκρατες, τοῦτο οὐκέτι ὅμοιον εἶναι τοῖς ἄλλοις τοιούτοις.*

5.

In der Poetik bei Betrachtung des Grundunterschiedes zwischen der auf allgemein giltige Wahrheit gehenden Dichtung und der an das Factum sich haltenden Geschichte schreibt Aristoteles c. 9, 1451 a 36 *φανερὸν δὲ ἐκ τῶν εἰρημένων καὶ ὅτι οὐ τὸ τὰ γενόμενα λέγειν τοῦτο αὐτοῦ ἔργον ἐστίν, ἀλλ' οἷα ἂν γένοιτο καὶ τὰ δυνατὰ κατὰ τὸ εἰκὸς ἢ τὸ ἀναγκαῖον.* In diesen Worten, über deren Gedanken kaum ein erhebliches Bedenken besteht, hat Spengel sprachlich-grammatische Schwierigkeiten gefunden, über welche er Arist. Stud. IV S. 38 sich so ausspricht: '*quid hoc loco τοῦτο velit cum satis superque*

sufficiant verba οὐ τὸ τὰ γενόμενα λέγειν? Accedit, Ac pro οἰ τὸ praebere οὕτω; melius praepositum legeretur ὅτι οὐ τοῦτο, τὸ τὰ γενόμενα λέγειν τὸ τοῦ ποιητοῦ; vix licet hic codicem sequi et scribere ὅτι οὕτω τὰ γενόμενα λέγειν οὐ τὸ ποιητοῦ ἔργον ἐστὶν h. e. quemadmodum illi censent, quorum sententiam tam multis refellit, cum istud οὕτω longius abeat et ipsum offendere possit; praestat ὅτι οὐ τὸ τὰ γενόμενα λέγειν τὸ τοῦ ποιητοῦ ἔργον ἐστίν. Den an den augenscheinlichen Schreibfehler *οὕτω* statt *οὐ τὸ* gehefteten Versuch will ich, da ihn Spengel selbst, wie billig, wieder zurückgenommen, auch meinerseits nicht weiter in Betracht ziehen. Die beiden anderen Vorschläge haben das mit einander gemein, dass in beiden statt des überlieferten *ποιητοῦ ἔργον* die Artikel *τὸ τοῦ ποιητοῦ ἔργον* eingesetzt werden: dass diese aber nicht nothwendig gefordert sind, davon kann man sich leicht überzeugen, wenn man die Erörterung über das *ἔργον ἀνθρώπου* in der Nikomachischen Ethik I 6 und insbesondere 1098 a 7 *εἰ δ' ἐστὶν ἔργον ἀνθρώπου ψυχῆς ἐνέργεια κατὰ λόγον ἢ μὴ ἄνευ λόγου* vergleicht, oder Rhetorik I 1, 1355 b 10 *φανερὸν καὶ ὅτι οὐ τὸ πεῖσαι ἔργον αὐτῆς . . οὐδὲ γὰρ ἰατρικῆς τὸ ὑγιᾶ ποιῆσαι* und Politik VII 13, 1332 a 31 *τὸ δὲ σπουδαίαν εἶναι τὴν πόλιν οὐκέτι τύχης ἔργον* und andere Stellen, dergleichen wir im Folgenden zu anderem Zweck anführen. Es bleibt daher nur die Frage über die Stellung des Pronomens *τοῦτο* zu erledigen übrig. Wenn Spengel es zweckmäfsiger findet, dass *τοῦτο* von dem Platze weg, an dem es überliefert ist, vor den Infinitiv *τὸ τὰ γενόμενα λέγειν* gesetzt werde, so ist im allgemeinen zu erklären, dass es griechischem und Aristotelischem Brauch gleich entsprechend ist, durch ein Demonstrativpronomen auf einen folgenden Casus eines Nomens oder Infinitivs vorzubereiten, als einen vorangegangenen Casus wieder aufzunehmen. Sagt doch Aristoteles, um bei der Poetik selbst zu bleiben, ebenso gut *ταύτῃ θαυμάσιος ἂν φανείη, τῷ ποιεῖν* (c. 23, 1459 a 30), wie *τῷ ἔχειν, ταύτῃ διαφέρουσιν* (c. 5, 1449 b 10): denn für die hier in Frage stehende Wortstellung ist es untergeordnet, ob dem Dativ des Infinitivs ein *ταύτῃ* oder *τούτῳ* entspreche. Weitere Belege für den überall begegnenden epexegetischen Gebrauch des Demonstrativpronomens zusammenzustellen, unterlasse ich um so mehr, da sich gleich Gelegenheit bietet, in anderem Zusammenhange mehrere anzuführen. Demnach konnte Aristoteles allerdings an unserer Stelle das Demonstrativpronomen in präparativer Bedeutung auch voranstellen: *οὐ τοῦτο ποιητοῦ ἔργον, τὸ τὰ γενόμενα λέγειν* (denn diese Wortstellung war in diesem Falle angemessener als die von Spengel angerathene: *οὐ τοῦτο, τὸ τὰ γενόμενα λέγειν τὸ τοῦ ποιητοῦ ἔργον*). Das ergäbe eine ganz entsprechende Fassung wie Nikom. Ethik VI 8, 1141 b 10 *τοῦ φρονίμου τοῦτο ἔργον εἶναι φαμεν, τὸ εὖ βουλεύσασθαι*, oder Politik VII 2, 1324 b 24 *τοῦτ' ἐστὶν ἔργον τοῦ πολιτικοῦ, τὸ δύνασθαι θεωρεῖν*

sens hat die Natur keinem Volke, das irgend für Cultur empfänglich ist, zum Erbtheile gegeben. Gegen eine Wasserscheide der Bildungsfähigkeit der Völker nach Süden oder Norden hin spricht vollends schon die tägliche Erfahrung. Den Schülern der französischen Collegien und Institute wird eine bedeutend grössere und gleichförmigere Anstrengung zugemuthet, als jenen der deutschen Gymnasien; ob das Collegium oder das Institut in einem nördlichen, ob es in einem südlichen Departement sich befinde, macht keinen Unterschied. Was aber die sogenannten praktischen Unterrichtszweige betrifft, so ist es wieder die Behandlung, welche sie zu solchen stempelt, nicht der Gegenstand, noch die Anwendung ihrer Ergebnisse auf das wirkliche Leben. Auch wenn man jedes Wissen für sich, abgesehen von allem Zusammenhange mit anderen Wissenszweigen, betrachtet, wird man schwerlich sagen können: die Naturlehre oder die Mathematik sei praktisch, die Kunst oder die Philosophie aber sei es nicht. Beim Gymnasialunterrichte hingegen darf man keinen Lehrgegenstand als unabhängig von anderen in das Auge fassen, hier handelt es sich um die allgemeine Bildung, die um so praktischer sein wird, je vollständiger sie ist. So reich auch jeder Zweig der Bildung schon an und für sich sein möge, er ist dennoch für arm zu schätzen, wenn er nicht mit den übrigen Gegenständen der allgemeinen Bildung in die gehörige Verbindung und in das gehörige Gleichgewicht tritt.

Die Beseitigung des Vorurtheiles gegen den Unterricht im Griechischen hängt von zwei Bedingungen ab: von der Aenderung der Methode und des Zieles. Der Schüler muss dahin gelangen, während der Gymnasialstudien die Werke der griechischen Literatur ohne Schwierigkeit zu lesen und sich an ihnen zu erfreuen; dazu gelangt er nicht durch Auswendiglernen von Regeln, sondern durch die Lectüre und durch praktische Uebungen, welche nur mässige Zeit und Ausdauer in Anspruch nehmen und für den Knaben keineswegs ohne Reiz und Anziehungskraft sind, wie man dort, wo dieser Unterricht wohl geregelt ist, täglich erfahren kann. Hierzu bedarf es vor allem guter Lehrer; die Heranbildung derselben ist eines der ersten und dringendsten Bedürfnisse. Wir zweifeln nicht, dass binnen kurzer Frist die öffentliche Meinung in Italien zu Gunsten dieses Studiums sich ändern und dass die Ausbildung in anderen wesentlichen Zweigen des Unterrichtes, namentlich in den naturwissenschaftlichen, dadurch nicht beeinträchtiget werden wird. Wenn die Ueberzeugung von den Vorzügen der gleichmässigen Ausbildung, zu der man in Deutschland nach manchen irrigen und theuer erkauften Versuchen gelangt ist, den Italiänern zu gute kommen und dazu dienen sollte, ihnen ähnliche Versuche zu ersparen, so wäre diess der Anfang zu einem Austausche von geistigen Gütern, der gewiss höher zu schätzen ist, als derjenige von Waaren, so wichtig in seiner Art dieser letzte auch sein mag. Wir werden uns vom Herzen freuen, wenn es einmal dazu kommt, dass die Völker, anstatt des Streites und Haders, womit von

oder in dem Bruchstück περὶ εὐγενείας (Rose Ar. Ps. p. 101) τοῦτο γάρ ἐστιν ἀρχῆς ἔργον, ποιῆσαι οἷον αὐτὴ ἕτερα πολλά; Beispiele, die überdies das Unnothwendige der Artikel vor ποιητοῦ ἔργον deutlich machen. Allein nicht minder zweckmäfsig war die nachträgliche Wiederaufnahme des vorangestellten Infinitivs durch das Demonstrativpronomen in der überlieferten Wortfolge: οὐ τὸ τὰ γενόμενα λέγειν, τοῦτο ποιητοῦ ἔργον. Denn wäre hieran ein Anstofs zu nehmen, so könnte es nur der sein, dass nicht bei dem Demonstrativpronomen die dem Infinitiv vorangestellte Negation wiederholt worden: οὐ τὸ τὰ γενόμενα λέγειν, οὐ τοῦτο ποιητοῦ ἔργον. Denn das ist Sprachgebrauch, dass bei epexegetischer Wiederaufnahme eines Casus durch das Demonstrativpronomen die Negation, sowie Präpositionen und Conjunctionen wiederholt werden. Einige Exempel dafür, die hier angeführt seien, werden zugleich weitere Belege für die Nachstellung des Pronomens darbieten. Politik II 1, 1260 b 35 διὰ τὸ μὴ καλῶς ἔχειν .. διὰ τοῦτο κτλ. Kateg. 2 b 17 διὰ τὸ τοῖς ἄλλοις ἅπασιν ἐπιπροσθεῖσθαι .. διὰ τοῦτο κτλ. Platon Kratylos 404 B ἀπὸ τοῦ πάντα τὰ καλὰ εἰδέναι, ἀπὸ τούτου κτλ. Ibid. 429 C ἆρ' ὅτι ψευδῆ λέγειν οὐκ ἔστιν, ἆρα τοῦτό σοι δύναται ὁ λόγος; Und für die Negation Metaph. 1024 a 22 οὐδ' ὅσα ὅλα, οὐδὲ ταῦτα ὁτιοῦν μορίου στερήσει κολοβά. Politik III 9, 1280 b 17 οὐδ' εἴ τινες οἰκοῖεν χωρὶς μέν .. οὐδ' οὕτω πω πόλις. Und so fasse ich auch π. ψυχῆς III 3, 427 b 8 οὐδὲ τὸ πεῖν .. οὐδὲ τοῦτο [δ'] ἐστὶ ταὐτὸ τῷ αἰσθάνεσθαι. Platon Kratylos 417 B ἔοικεν οὐχὶ καθάπερ οἱ κάπηλοι αὐτῷ χρῶνται .. οὐ ταύτῃ λέγειν μοι δοκεῖ τὸ λῃστεύειν. Politeia 431 E οὐχ ὥσπερ ἡ ἀνδρεία καὶ ἡ σοφία .. ἡ μὲν σοφὴν ἡ δὲ ἀνδρείαν τὴν πόλιν παρείχετο, οὐχ οὕτω ποιεῖ αὕτη κτλ. Vergleicht man mit der letzteren Stelle Timaeus 34 B τὴν ψυχὴν οὐχ ὡς νῦν ὑστέραν ἐπιχειροῦμεν λέγειν, οὕτως ἐμηχανήσατο ὁ θεὸς πρεσβυτέραν, so leuchtet ein, dass wenn die Wiederholung der Negation in Sätzen dieser Art dem Gebrauch entsprechend war, sie doch keineswegs als Gesetz und nothwendig anzusehen ist. Und so wird man auch an der Stelle der Poetik, die uns zu dieser Betrachtung veranlasste, sowol von jeder anderen Aenderung als auch von der Einsetzung eines zweiten οὐ abzusehen haben. Um dies zu erhärten, sei schliefslich noch auf Platon Protagoras 358 C verwiesen, οὐδὲ τὸ ἧττον εἶναι αὐτοῦ, ἄλλο τι τοῦτ' ἐστὶν ἢ ἀμαθία, οὐδὲ κρείττω ἑαυτοῦ ἄλλο τι ἢ σοφία. Denn auch hier wird, ohne die Negation, durch τοῦτο nur der eben vorangegangene Infinitiv τὸ ἧττον εἶναι αὐτοῦ wiederholt, und Spengel müsste consequenterweise auch hier die Frage aufwerfen: *quid hoc loco* τοῦτο *vult, cum satis superque sufficiant verba* οὐδὲ τὸ ἧττον εἶναι αὐτοῦ?

Wien. J. Vahlen.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Pomponii Melae de chorographia libri tres. ad librorum manu scriptorum fidem edidit notisque criticis instruxit Gustavus Parthey. (XXXII u. 247 S.) Berlin, Nicolai, 1867. — 1 Thlr. 15 Sgr.

Eine neue, leicht zugängliche, kritische Ausgabe dieses Geographen war schon seit lange ein Bedürfnis: die umfangreiche, mit vollständigem kritischen Apparat und reichhaltigen exegetischen Bemerkungen ausgerüstete Bearbeitung von H. Tzschucke (Leipzig 1807) ist wol nur in den Händen weniger, die meiste Verbreitung genieſst noch immer die Sammelausgabe von A. Gronovius. Schon dieses Bedürfnisses halber nehmen wir die neue, von Parthey — dem wir manche tüchtige Leistung auf diesem Gebiete verdanken — besorgte Edition auf.

Der Herausgeber bietet uns einen Text des Autors, der sich an den Wortlaut der Handschriften streng anschlieſst und nur an wenigen mit Sternchen bezeichneten Stellen von jenen abweicht. Von den zahlreichen Hdschr. hat derselbe neun von Bedeutung ausgewählt und die Lesarten zum Theil in neuen Collationen im Anhange mitgetheilt. Die wichtigste darunter ist der Vaticanus *A* aus dem Ende des IX. oder dem Anfang des X. Jahrhundertes. Am Schlusse findet sich darin die subscriptio: *Fl. Rusticius Helpidius Domnulus VC. et spc. com. consistor. emendavi Rabennae.* Aehnlicherweise finden sich auch in anderen Handschriften zum Schlusse des ersten Buches die Worte: *feliciter emendavi cecilius iusticius helpidius dõnulus et annotavi vicario rabenne.* Wir irren uns schwerlich, wenn wir die Meinung aufstellen, dass alle vorhandenen Hdschr. auf diesen emendator und somit auf ein und dasselbe archetypon zurückgehen. Die Auswahl der Lesarten aus den minder bedeutenden Hdschr. kann dann ohne Schaden noch strenger gesichtet und eingeschränkt werden.

Der Titel des Werkes lautet in *A* und den meisten zunächst wichtigen Hdschr. *de chorographia.* Bisher hatte man nach dem Laurentianus *C* die Benennung *de situ orbis* vorgezogen. Mit Recht könnte die Frage aufgeworfen werden, ob Pomponius Mela jene chorographia vor Augen hatte und benutzte, welche Augustus aus den Commentarien seines Schwiegersohnes M. Agrippa in Form eines Periplus zusammengestellt und zum Gebrauch neben der im Porticus Pollae ausgestellten Weltkarte heraus-

gegeben hatte. Dürfen wir nun auch den wahrscheinlichen Fall einer Benutzung nicht ausschliefsen, so müssen wir anderseits auch beachten, dass Mela die gleichzeitige Länderkunde, namentlich was den durch die Römer erschlossenen Westen betrifft, zwar eingehend und mit Sachkenntnis berücksichtigt und darlegt, dabei aber doch vorzüglich und mit Interesse die oft mythischen Anschauungen der griechischen Geographen und Historiker aus älterer Zeit adoptiert — man denke z. B. an den Hister in Histrien (II 57). Der Zweck des Rhetors scheint gewesen zu sein, in einem gefällig und mit lebhaften Farben ausgearbeiteten Compendium der Länderkunde alles das zu vereinigen, was allgemein wissenswürdig und namentlich zum Verständnis der Dichter und Mythographen zweckdienlich erschien.

Das consequente Verfahren des Herausgebers, in der Nomenclatur fast ausschliefslich den Lesarten der Hdschr. zu folgen, können wir nicht durchaus billigen. Er hätte darin das richtige Mafs treffen sollen, wie es etwa von Mommsen bei Solinus, von Detlefsen im Plinius beobachtet worden. An Stellen, wo die Kritiker allzu gewaltsam Veränderungen vorgenommen haben, so wie dort, wo es überhaupt nicht möglich ist zur Evidenz zu gelangen, ist ein solches Verfahren am Platze; nicht aber dort, wo die einzig richtige und durch die übereinstimmenden Zeugnisse der alten Geographie beglaubigte Schreibung in den Hdschr. nach einer fast gesetzmäfsigen und gewissermafsen nach Regeln erkennbaren Willkür verunstaltet erscheint. Es ist bekannt, wie launenhaft die Hdschr. z. B. in der Anwendung der aspiratae, mediae und tenues umgehen. Einzig beglaubigte Formen, wie *Placia Cragus Chryse Arcesilas Coros Cophas Cophen Cepos Phanagoreа Bargylos Tragurium Albinganum Strongyle Cirta Cisthena Athyras Bithynis* u. a. erscheinen in den Hdschr. verändert in *plagaea gracius gryse archesilas choros chopos copen cephos panachoreа barcylos tracurium stroncyle cirtha cistena atyras bytinis* — und diese geradezu fehlerhaften Schreibweisen hat der Herausgeber in Schutz genommen [1]), obwol er doch selbst z. B. statt *carphatos thermophylae ictis chion sarthagae gampasantes* u. a. die richtigen Formen *Carpathos Thermopylae Ichthys Cion Satarchae Gamphasantes* in den Text gesetzt hat. Zuweilen hätte der H. gerade aus den Hdschr. Schreibweisen aufnehmen können, die ihre Berechtigung haben, z. B. II 26. 49 *Chersonesus*, 106 *Halonessos*, 27 *Alopeconensum*, ferner II 96 *Tartessos*, I 84 *Halicarnason*, 89 *Zmyrnaeum* und vielleicht 104 *Smyrion* (codd. *myrcia*). Mit Recht indes schreibt der H. nach den Hdschr.: *Telmessos Helmydessos Haemodes Hammodes Hastigi Hasta Cerasunta Myscellam Butroton Proponisus Asianae Debrices* u. a.

Dass die Verbesserungen der Kritiker, eines Barbarus Ciaconius Pintianus Vossius, den handschriftlichen Lesarten fast durchgehends weichen

[1]) Bei *Megyberna* und *Gypsela* könnte man eine Einwirkung der makedonischen Aussprache, welche die media bevorzugt, voraussetzen. Aber auch dies ist wenig wahrscheinlich. *gypsera* statt *Gypsela* haben auch die Hdschr. bei Liv. XXXVIII 40, 5. — Im Vorbeigehen bemerke ich, dass bei Plin. V 9, 54 *Giris* in *Ciris* verändert werden darf: der Nil heifst noch jetzt in der Dinka-Sprache *kir*, d. i. „Strom", im Bari *kire*.

mussten, verstand sich dem Herausgeber von selbst. Leider sind dadurch auch solche Conjecturen, deren Evidenz ausser aller Frage erscheint, aus dem Text in den kritischen Anhang verwiesen worden. Wir lesen demnach in Parthey's Mela: *Subaiani* statt *Sugdiani, Zigritae: Nigritae, Caruaii: Pharusii, Avisa: Quisa, Talemso: Tachemso, Cytria: Crya, Tetraticum: Ceramicum, Aruanda: Caruanda, Phygeta: Phygela, Thermodon: Hermos, Cyna: Cana, Austram: Asturam, Cressam: Chrysam, Scydace: Scylace, Lycusto: Lycastos* (und doch schrieb Parthey II 43 statt des hdschr. *naupacto: Naupactos*), *Cleptyrophagi: Phthirophagi;* ferner im II. Buch *Thaterae* statt *Taphrae, Pyra: Tyra, Pristis: Tiristis, Dionysiopolis: Dionysopolis, Apollophanis: Apollonia, Thynnion: Thynias, Bisaltae: Bisanthe* (auch Steph. Byz. v. Ἑλληρόπολις steht *Βισάλθης* statt *Βισάνθης*), *Scaeolos: Coelos, Seriphion: Serrhion, Pontidaea: Potidaea, Cione: Scione, quot: CL, Sena: Sane, Tenia: Tapea, Colis: Colchis, Cynias: Thynias, Tegeannya: Theganusa, Pherapnae: Therapnae, Titana: Pityia, Aperta: Aleria;* und im III. Buch *Belone* statt *Sucae, Surdianorum: Sugdianorum, Botorum: Boiorum, Solida: Colida, Caroparnaso: Parnasso, rura tenet: Patalene, Magnae: Macae, Pomalis: Ptolemais, Nunc: Nihil (Nuchul), Zigritarum: Nigritarum.* Dennoch sah sich der H. bemüssigt, um nicht einen durch handschriftliche monstra allzu sehr entstellten Text bieten zu müssen, seinem Verfahren hie und da Abbruch zu thun und statt der Lesart der besseren Hdschr. die von den Editoren vorgezogenen Formen aufzunehmen. Er liest z. B. statt *lytos* der besseren Hdschr. mit den Editoren *Lycos, ceianderis: Celenderis, natidos: Nagidos, coos: Toos, mallesis: a Milesiis, obdessos: Odessos, macydos: Madytos, panastreum: Canastraeum, intermaria: inde Thermaicus, penitus: Peneus, paulanthi: Taulantii, phoricos: Thoricos, phion: Rhion, cauni: Carni, pauloium: Caulonium, prestum: Paestum, ligulia: Tigulia, uasco: Vasio, laurion: Taurion, supronensis: Sucronensis, fretia: Eretria, cicynos: Sicinos, ahenea: Rhenea, turuuli: Turduli, persis: aeris* etc. Entweder hätte nun der Herausgeber die Stimme der Kritik überall dort, wo es die Nothwendigkeit erheischt, erwägen sollen oder nirgend. Nur in dieser Beziehung finden wir an dem Buch einen Mangel. Dieser Mangel hebt sich jedoch für jenen Leser gänzlich auf, der die Mühe nicht scheut, in den kritischen Anhang bei jedem Anlass Einblick zu nehmen und auf dieser Grundlage sich ein selbständiges Urtheil zu bilden. Wir hätten darum das kritische Material lieber unter dem Texte abgedruckt gesehen. Es sei uns bei dieser Gelegenheit erlaubt, auf einige wenige Stellen und Namen, welche in geographischer Beziehung manches schwierige darbieten, aufmerksam zu machen.

I 13 ed. Parthei: *ubi in nostra maria tractus excedit, Mati Antiborani, et nationes iam nomina, Medi Armenii Commageni Murrani Vegeti Cappadoces.*

In der distinctio fehlen die Handschriften häufig; wer wird daran zweifeln, dass *Matiani Tiburani* das einzig richtige ist? Für die Form *Τίβαρανοί* haben wir ein neues Zeugnis in den Inscriptions recueillies à Delphes par C. Wescher et P. Foucart (Paris 1863), Nr. 239, p. 160:

αὖθις γυναικεῖον ἡ ὄνομα Σκυθικὸν τὸ γένος Τιβαρηνόν. Unter den allgemeiner bekannten Völkern nennt Mela sonderbarerweise ungekannte *Murreni*. Man lese *Mucrani* und fasse den Namen als dialektische Nebenform [9]) von *Μάχρωνες*, *Machorones* (Plin. VI 4, 11), *Macerones* (id. VI 10, 29), *Μαχλίονες* (Dio Cass. LXVIII 19, Arr. Peripl. cap. XV). Die zum kaukasischen Sprachstamme gehörigen Völker haben im Alterthume bis zur Halysmündung gereicht; ein spärlicher Rest derselben hat sich noch in den Dzanen und Lazen um Trapezunt erhalten. Westlich vom Halys begann das Gebiet der phrygisch-paphlagonischen Stämme arischer Abkunft, und zwar zunächst das der frühzeitig verschwundenen *Ἐρετοί*. Dass an unserer Stelle statt *Vegeti* mit Pintianus gelesen werden muss *Veneti*, unterliegt keinem Zweifel.

I 104: *urbes Sesamus et Cromnos et a Cytisoro Phrixi filio posita Cytoros; tum Cynobus et Collyris et quae Paphlagoniam finit Armene.*

Cynobus (*cinobus*, *cinobis*) der Hdschr. ist seit Barbarus von allen Kritikern als *Cinolis* erkannt worden. Weniger Berechtigung hat dagegen der Vorschlag für *et collyris* zu schreiben *Anticinolis*. Mit Gronovius weisen wir auf Skylax cap. 90 hin: *Στεφάνη λιμήν, Κόλουσσα πόλις Ἑλληνίς, Κίνωλις πόλις Ἑλληνίς* etc., und nehmen mit C. Müller an, dass *Κόλουσσα* — „modo incorruptum sit" — der ursprüngliche Name des später wegen seiner Lage *Ἀντικίνωλις* genannten Ortes gewesen sei. Ob nun bei Mela *Collyra* oder bei Skylax *Κόλουρα* hergestellt werden müsse, lässt sich nicht entscheiden.

I 107: *dein minus feri, verum et hi inconditis moribus, Macrocephali Discheri Buxedi.*

Discheri (*dioceri*) und *buxedi* haben die Hdschr. Seit Pintianus wird gelesen *Bechires*, *Byzeri*. Bei letzteren liegt noch näher die Schreibung *Buxeri*, die sich in den besten Hdschr. bei Plin. VI 4. 11 findet. Den in barbarischen Namen vorkommenden Laut *di* drücken nämlich die Griechen bald durch ζ, bald durch ξ aus. Statt *Dioceri* wird wol *Dioxeri*, *Dixeri* gelesen werden müssen. In der Schreibung mit ζ findet sich der Name bei Hekataeus. Steph. Byz. s. v. *Χοί. Ἑκαταῖος ἐν Ἀσίᾳ „ἐς μὲν τοῦτο ἡ Βεχειρική, ἔχονται δ' αὐτῶν Χοί"* — *καὶ πάλιν „Χοῖοι δὲ ὁμουρέουσι πρὸς ἕλιον ἀνίσχοντα Μίζηρες."*

I 112: *Hermonassa Cephoe Panachoren et in ipso ore Cimmerium.*

Die Hdschr. haben, wenn wir die distinctio nicht beachten, *cephoecepanacoren*. Das eingeschobene *e* deutet auf ein Schwanken der Lesart zwischen *Cepoe* und *Cepos*. Denn auch diese zweite Form hat ihre Berechtigung, vgl. St. B. v. *Ψησσοί. Ἀπολλόδωρος ἐν δευτέρῳ περὶ γῆς „Ἴασται δ' Ἑρμώνασσα καὶ Κῆπος πόλις"*; auch der sogenannte Skymnos v. 899: *Κῆπός τ' ἀποικισθεῖσα διὰ Μιλησίων*. Die Tab. Peut. führt an: *Phanacorium. Stratoclis. Cepos. Hermonassa.* Dieser seltenen Form bediente sich auch Mela, und ein kundiger Leser schrieb als Variante darüber *Cepoe*.

[9]) Der Name mag wol „Hochländer, Gebirgsrückenbewohner" bedeutet haben, wie sich aus gleichlautenden Wurzelwörtern der noch jetzt lebenden kaukasischen Dialekte erschliessen lässt.

I 114: *oram quae a Bosphoro ad Tanain usque deflectitur Maeotici incolunt, Thoetaeo Erachi Phicores et ostio fluminis proximi Xamatae.*

In *thoetaeo* der Hdschr. ersehen wir die *Θυσῖς* oder *Θυσεῖς* der bosporanischen Inschriften, vgl. C. Inscr. N. 2118. 2119 (*Ἡμιφοσίδης — βασιλέων Σίνδων καὶ Μαιτῶν πάντων καὶ Θυσῶν*) und Antiquités du Bosphore Cimmérien Inscr. Nr. VI. In dem folgenden Worte sind die *Serachi* enthalten; *Serraeae* heißen sie auf der Tab. Peut., *Σιραχοί* im C. Inscr. Nr. 2132 e (II p. 1009). Dass ferner *Xamatae* geschrieben werden muss, ist über allen Zweifel erhaben.

II 28: *dein promunturium Seriphion et — Zone. tum Sthenos fluvius, et ripis eius adiacens Maronia. regio ulterior Diomedem tulit* etc.

sthenos ABDR, stenos CGKL. Alle Conjecturen und Meinungen der Erklärer über diesen Fluss sind verfehlt. An den *Κοίδηρος* des Skylax oder den *Κοσσινίτης* darf nicht gedacht werden, weil dieser so wie das bistonische Brackwasser viel weiter gegen Westen und den Nestos hin anzusetzen sind. Ausdrücklich sagt Mela, an dem Flusse habe Maronia gelegen. Wenn wir nun Herodot VII 108. 109 genau vergleichen, so ersehen wir, dass der in nur geringer Entfernung östlich von Maroneia und dem See *Ismaris* in das Meer sich ergießende Fluss, den er *Λίσσος* nennt, identisch sein müsse mit dem von Mela genannten. Ist nun statt *Sthenos* zu lesen *Lissos*? Nein! Höchst wahrscheinlich ist *Σιτάνις*, eine Bezeichnung, die für den schmalen und wasserarmen *Jardynly-deré* recht gut passt, nichts anderes als die von den griechischen Anwohnern der Küste ausgegangene Uebersetzung des einheimischen, barbarischen Namens *Λίσσος*. Aehnlicherweise galt auch für die Veste des Diomedes *Tyrida* die übersetzte Form *Καρτερή*, bei Mela *Turris* [2]). — Irrthümlich verbindet Solinus, der häufig den Mela benutzt, und nach ihm Martianus Capella p. 224 Eyss., Maronia mit dem folgenden Satze, und so lesen wir bei ihm X 8 ed. M.: *nec longe regio Maronia, in qua Tirida oppidum fuit!*

II 30: *inter Strymona et Athon Turris Calamea et portus Caprae limen, urbs Acanthos et Echinis.*

Turris Calamea hat schon Barbarus vorgeschlagen mit Hinweis auf Steph. Byz.: *Κάλαμαι· πόλις Μακεδονίας, ὡς Λούκιος ὁ Τυρρήνιος. τὸ ἐθνικὸν Καλαμαῖος.* Diesen Zeugnis in seiner Unbestimmtheit würde nicht genügen. Auch Procopius De aedificiis IV 4 p. 279 muss zu Rathe gezogen werden, welcher als makedonische Orte unter anderen anführt: *Νεάπολις Κάλαμος Μουσεῖον* etc. *Νεάπολις* ist hiebei die bekannte, Thasos gegenüberliegende Küstenstadt, das spätere *Χριστούπολις* (vgl. Guido: Neapolis quae nunc Christopolis, und Index urbium Marcianus Sitzungsberichte d. W. Ak. IX p. 419: *Νεάπολις ἡ Χριστούπολις*) und das heutige *Kavala* (Notitia gr. episcop. XII 48: *Χριστούπολις ἤτοι ἡ Καβάλλα*). *Μουσεῖον* ist wol das vormalige *Στάγειρα*, das noch in späten Zeiten durch das von Theophrast gestiftete „Museum" Bedeutung hatte. Da nun Procopius auch sonst eine gewisse geographische Ordnung befolgt

[2]) Der Ref. gedenkt die ausgesprochenen Ansichten sprachwissenschaftlich aus ariechen Dialekten näher zu begründen.

und *Κάλαφρος* in der Mitte beider Orte nennt, so sieht man, dass die Lage mit der von Mela angegebenen im Einklange steht. Mit noch gröfserer Genauigkeit könnten wir die Lage bestimmen, wenn wir mit Sicherheit in dem Itin. Hierosolym. p. 604: *civitas Amphipoli mil. X mutatio Pennana mil. X mutatio Euripidis m. p. XI mansio Apollonia* etc. statt *Pennana* verbessern dürften *Calarna*. Die Namen in diesem Itin. sind oft so entstellt, dass diese Vermuthung keinen Anstand hat; auch die Verwechslung eines anlautenden *C* mit *P* ist, wie wir aus den Hdschr. des Mela ersehen können, sehr häufig. Darnach müsste *Κάλαφρα* zwischen Argilos und der Ausmündung des Bolbe-Sees angesetzt werden. — Der bei Mela folgende Ort *Caprulimen* war nach Strabo VII frgm. 34 der Hafenplatz von Stagira. *Echinia* (*echima*, *ethima*) ist ohne allen Beleg, ebenso das von Vossius vorgeschlagene *Echymnia*. *Ἐλύμνιον* dagegen war ein Ort auf Euboea, und denselben Namen mochte auch eine chalkidische Colonie auf der Akte führen; vgl. Heraklides Pont. *περὶ πολιτειῶν* c. XXXI. Noch besser stimmt die von Steph. Byz. angeführte Nebenform *Ἐλεμνία*.

II 35: *ante Axium Thessalonice est: inter utrumque* (i. e. *Axium et Penecum*) *Cassandria Cyncla Aloros Ionia*.

Richtig bemerkt Pintianus: „*superius facta est mentio Cassandriae in fine Thraciae, ubi Potidaeam retulit. eadem enim est Potidaea cum Cassandria. nec est altera Cassandria. de ea vero nullo modo potest hic intelligi. — legendum hic videtur non Cassandria, sed Chalastra quae urbs est Macedoniae, parva quidem, sed celebris in sinu Thermaico.*" Die Lage von *Χαλάστρα* wird bestimmt durch Hdt. VII 123 und Plin. IV 10, 36: *in ora sinus Macedonici oppidum Chalastra et intus Aloros, Lete, mediaque litoris flexu Thessalonice*. Ferner aus Strabo VII frgm. 20: *ὁ δὲ Ἀξιὸς ἐκδίδωσι μεταξὺ Χαλάστρας καὶ Θέρμης*. Darnach lag der Ort an dem rechten Ufer des Axios. Aber seitdem hat sich nicht blofs der Ludias von dem Haliakmon entfernt — Herodot VII 127 lässt sie in einem Bett sich vereinigen —, auch der Axios hat an der Mündung einen mehr westlichen Lauf angenommen. Schon Anna Comnena Alex. I 7 p. 40 weifs von den durch Aufschwemmungen herbeigeführten Veränderungen und unterscheidet bei dem Vardar (Axios) eine *παλαιὰ χαράδρα* und eine *ἄρτι γενομένη πορεία* in einer Distanz von drei Stadien. Demnach könnte der Ort jetzt an dem linken Ufer, etwa bei *Καλάστρα*, gesucht werden. Herodot VII 124 spricht von einem *Ἕλος τὸ ἐπ' Ἀξίῳ ποταμῷ*, in dessen Nähe der Echeidoros (j. Galikó) mündete. Damit sind die sumpfigen Strecken des flachen, aufgeschwemmten Lehmbodens gemeint, aus denen sich Natron absonderte. Der türkische Geograph Hadżi-Chalfa (Rumeli und Bosna übs. v. Hammer S. 81) sagt darüber: „Der See Jaidżiler, eine Tagereise nordwestlich von Salonik, hat drei Miglien im Umfange. Das Wasser ist bitter. Im Sommer setzt sich rund herum, auf einen halben Pfeilschuss weit, weifses Salz an, womit die Bewohner Handel treiben." Man vergleiche nun St. B. v. *Χαλάστρα*. *ἔστι δὲ καὶ λίμνη τῇ πόλει ὁμώνυμος. „ἡ μὲν παρὰ τὴν λίμνην τὴν Χαλαστραίαν, ἐν ᾗ τὸ νίτρον γίνεται, . . .*" und Suidas: *Χαλαστραῖον νίτρον. ἀπὸ Χαλάστρας τῆς ἐν Μακεδονίᾳ λίμνης*. Endlich Plin. XXXI § 107: *optimum copiosumque nitrum in Lete Mace-*

domus, quod vocant Chalastricum. Barth (Reise durch das Innere der Türkei II. 213) traf zwischen den Mündungen des Vardar und Galikó ein Dorf *Letra* an, das einen Anklang bietet entweder an *Chalastra* oder an *Lete, Lêta.*

cynda, cynta der Hdschr. könnte zwar für *Κίνδος*, dass Hdt. VII 123 neben Chalastra nennt, genommen werden, und auch die Reihenfolge der Orte spräche dafür. Aber unmöglich konnte Mela das wichtigere *Πίδνα* in Pierien übergehen. Deshalb ist *Cydna* zu verbessern, mit Barbarus, der auf Steph. Byz. hinweist: *Κίδνα, πόλις Μακεδονίας. Θεαγένης ἐν Μακεδονικοῖς. ἢ κατὰ παραφθορὰν Πίδνα λέγεται.* Mela folgt nicht selten älteren Autoren und bedient sich minder gewöhnlicher Namenformen. Den Namen könnte man wol in Zusammenhang bringen mit *οἴδνον, ἴδνον* „Trüffel-Schwamm", vgl. Tafel Thessalonica p. 217: *Pydnam praeter alia clarum fecere ἴδνα „tubera"*, *monente Eustathio De emendanda vita monachica* c. 178 (Opusc. p. 259 ed. Tafel): *ἐπιζῆτε δὲ αὐτοῖς καὶ τὰ κατὰ Πίδνων ἴδνα.* Die Wurzel *ϝοδ* (*οἶδος* „Geschwulst") gieng im Makedonischen in *κοδ* oder *κυδ* über. Anders zu erklären ist der kilikische Flussname *Κύδνος*, vgl. Solinus 36 5: *quidquid candidum est cydnum gentili lingua Syri dicunt.*

icnrio wird seit Ciaconius mit Recht auf *Ἴχνοι*, das nach Hdt. VII 123 an dem Küstenraume Bottiaea's in der Nachbarschaft von Pella lag, bezogen. *q* statt *h* haben die Hdschr. auch II 111: *siquos* statt *Siphnos*; ebenso wechselt nicht selten *n* mit *r*. Eine Nebenform (oder latein. Locativform?) *Ichnis* kann mit Beruhigung angenommen werden. Die Glosse bei Hesych. und Suid., wonach *Ἴχνιτις* (*χώρα*) Bottiaea bezeichnete, geht wol auf eine Dichterstelle (Kallimachos? Euphorion?) zurück.

II 55: *Parthenii et Dauarctae prima eius tenent, sequentia Taulantii Entellae Phaeaces.*

entellae haben nicht alle Hdschr., gerade die besseren haben *encelle*, (*A*) *encele.* Diese Formen weisen auf die bereits von den früheren Kritikern adoptierte *Encheleae.* Von den Zeugnissen über dieses Volk heben wir nur das älteste heraus. Steph. Byz. v. *Ἄξηρος· ἔθνος Χαόνων, παρὰ Ἐγχελέας προσοικοῦς, Ἑκαταῖος Εὐρώπῃ „ὑπὲρ Ἀμφρυσσοῦ ὄρους οἰκοῦν."* Id. s. v. *Ἐγχελᾶνες, Ἐγχελεῖς, Ἄρνιον.* An jener Stelle muss für *Ἀμφρυσσοῦ* mit den Hdschr. *Ἀμφρύσσου* restituiert werden, vgl. Theognosti Canones (Crameri An. Ox. II p. 131, 10): *Ἀμφρύσσου· ὄνομα ὄρους.* Gemeint ist darunter das an der Grenze von Epiros und Illyrien längs dem linken Ufer der Vojussa (Aous, Aias) sich hinziehende Gebirge Nemertzika, das bei Liv. XXXII 5, 11 in der Form *Meropus* erscheint. An dem Nordabhange desselben gegen den Dewol und den Ochrida-See hin muss das Volk der *Ἐγχελέαι*, das auch auf verschiedenen Puncten der illyrischen Küste vorkommt, vorzugsweise sich angesiedelt haben. Polyb. V 108, 8 kennt *περὶ τὴν Ἀγχυσίαν λίμνην* eine Stadt *Ἐγχελέαν*, und ebendieselbe lässt Christodoros in der Anthol. II 472 von Kadmos gegründet werden. Die Byzantiner kennen daselbst die Landschaft *Κολωνεία* (Cedrenus II p. 474, Pachymeres I p. 106); sie war schon damals von Albanesen bewohnt, vgl. Cantacuzen I 55 ad a. 1328 (I p. 279): *οἵ τε τὰς Δυρραχίους κατοικοῦντες Ἀλβανοὶ νομάδες καὶ οἱ τὰς*

Καδμεῖος. Den Namen leite man nicht her von dem latein. *colonia*, wenn gar nichts berechtigt, sondern von einer vorauszusetzenden Form *Ἐγχελαία*. Das griech. Wort *ἔγχελυς* (litauisch *ungurys*, ahd. *āl* aus *ahal*) lautet albanesisch *ngjálje*, und nur in der albanesischen Sprache findet das Wort seine Erklärung: *ngjál* heißt in derselben „ich mache fett, ich mäste", dav. partic. *ngjálune* „fett, üppig"; somit mag auch der Landesname *Ἐγχελή* (*EM.*) oder *Ἐγχελαία* (alb. etwa *Ngjaluni-a*) das „fette, ergiebige" Land bedeutet haben. Den Volksnamen und die Sage von dem zur Schlange gewordenen Kadmos braucht man also nicht direct auf Aalfischerei zu beziehen, wie es so häufig versucht worden. Was jene Sage betrifft, so hat dieselbe einen ethnischen Hintergrund.

Das Volk der Kadmeionen von Makedoniens Grenzen ausgehend und gedrängt durch die bewegende Kraft der verdrängenden Phöner spaltete sich nach langem Zusammenhalten endlich in zwei Theile und gelangte nach verschiedenen Richtungen zu festen Wohnsitzen. Ein Theil siedelte sich in Boeotien an, der andere verbreitete sich in verschiedenen Strichen von Epirus und Illyrien (Gieske, Stämme der Balkanhalbinsel S. 66 ff.). Diese frühzeitig nach Illyrien gedrungenen Hellenen einer früheren Entwickelungsepoche verharrten jedoch für immer auf derselben primitiven Culturstufe oder verwilderten unter den benachbarten Barbaren; spätere hellenische Colonisten erkannten in ihnen indes noch immer, wenngleich tiefer stehende, Stammgenossen. Die aus dem Schlamm erzeugte Schlange, der Drache galt nun bei Griechen als Symbol der Autochthonie, des Urzustandes, der Uncultur. Es entstand somit naturgemäß die Sage, Kadmos sei aus Boeotien nach Illyrien gezogen und sei daselbst endlich zur Schlange geworden — er, der in Theben selbst die Areaschlange getödtet habe [1]. An verschiedenen Orten der illyrischen Küste erkannten die phantasiereichen Hellenen in drachen- oder menschenförmigen Felsen und Klippen die steinernen Bildnisse oder Grabdenkmäler des Kadmos und der Harmonia; man braucht diese *λίθοι* (Skylax 24) nicht mit Movers auf phönikische Idole zu beziehen, so wie überhaupt Kadmos d. i. das Volk der Kadmeer mit Phönikien ursprünglich nichts zu thun hatte (Gieske S. 95 ff.).

St. Pölten. W. Tomaschek.

---

[1] Eustathius zu Dionys. Per. 391 hat die Sage in richtigem Sinne, aber in mehr moralisierender Richtung aufgefasst.

Aeschyli Persae. Recensuit, adnotationem criticam et exegeticam adiecit Henricus Weil, in facultate litterarum Vesontina professor. Gissae. Impensis fecit J. Ricker. MDCCCLXVII. — ⅔ Thlr.

Aeschylos Perser. Für den Gebrauch der Gymnasien und Universitäten erklärt von W. S. Teuffel. Leipzig, B. G. Teubner, 1866. — ⅔ Thlr.

Indem auf die Supplices, welche 1866 erschienen, die Perser rasch gefolgt sind, hat die Aeschylus-Ausgabe von Weil ihren Abschluss gewonnen. Die Art und Weise der Behandlung des Dichters von Seiten Weil's ist, da schon seit 1858, in welchem Jahre der Agamemnon veröffentlicht wurde, die Ausgaben der einzelnen Tragodien in den Händen der Freunde des Aeschylus sind, zu bekannt, als dass ich hierauf an dieser Stelle näher einzugehen brauchte. Nur will ich bemerken, dass der bedeutende Einfluss der Heimsöth'schen Texteskritik, der sich schon in der Supplices-Ausgabe zeigte, in den Persern in noch höherem Grade zu Tage tritt, ohne dass ich hiermit behaupten will, dass Weil besonders glücklich in seinen Experimenten ist. So berechtigt nämlich auch das Heimsöth'sche Princip der Textesverwirrung durch eingedrungene Erklärungen ist, und so glänzende Resultate auch Heimsöth selber auf diese Weise erzielt hat, so kann doch mit demselben grofser Mifsbrauch getrieben werden, so dass endlich die Kritik jeden Boden unter ihren Füfsen verliert. Doch will ich, ohe ich auf Einzelheiten näher eingehe, die Anlage des Buches im allgemeinen und die Ansichten Weils über die Trilogie besprechen.

Zunächst enthält die praefatio von p. VII—XIX kritische Untersuchungen über die Trilogie und die Eigennamen, die in den Persern vorkommen. Bekanntlich sind die Perser das älteste uns erhaltene Stück des Aeschylus. Nach der Hypothesis ciegte der Dichter mit demselben unter dem Archon Menon, also Ol. 76, 4 = 472 v. Chr. Schon vorher waren aber die grofsartigen Ereignisse der Perserkriege dramatisch behandelt worden von Phrynichus in den Phoenissen, welche vermuthlich vier Jahre früher unter dem Archon Adeimantos zur Darstellung kamen, wie sich aus Plutarch Them. c. 5 schliefsen lässt. Es wird nämlich an dieser Stelle berichtet, dass in jenem Jahre Phrynichus ein Stück habe aufführen lassen und dass Themistokles den Chor dazu gestellt habe. Da nun die Phoenissen hauptsächlich den Seesieg bei Salamis zum Gegenstande hatten, also vorzugsweise die Thaten des Themistokles verherrlichten, so liegt die Vermuthung nahe, dass es eben dieses Stück gewesen sei, zu welchem der berühmte Athener unter dem Archon Adeimantos den Chor ausrüstete. Dass nun Aeschylus in seinen Persern die Phoenissen des Phrynichus nachgeahmt habe, berichtet Glaucus aus Rhegium in seinem Werke *περὶ ἐχομένων ποιητῶν καὶ συγγραφέων*, welche Notiz sich in der Hypothesis der Perser findet. Es wäre nun eigentlich erforderlich gewesen, dass Weil sich über das Verhältnis beider Stücke zu einander, soweit es nach den überlieferten Andeutungen möglich ist, weiter verbreitet hätte. Dieses ist indessen

jeher sie zur Genüge sich beschenkt haben, gegenseitig mit den Errungenschaften des Friedens und der Bildung sich bewillkommen.

Die zweite, dem Programme nach dritte, Abtheilung der Zeitschrift bringt Anzeigen von einigen wissenschaftlichen Werken, Lehrbüchern und Jugendschriften. Nur das „philosophische Handbuch der katholischen Religion, von Bartholomäus Blessich, Professor am Lyceum zu Mantua," scheint in den Bereich des Gymnasialunterrichtes zu fallen; wir bemerken, dass dasselbe sehr günstig beurtheilet ist. Ein zweites Werk, dem wir mit Interesse entgegensehen, ist vorläufig als im Drucke begriffen angekündiget: „Lehrbuch der Aesthetik" vom Professor Vincenz de Castro. Dasselbe enthält eine Reihe von Vorlesungen, die im Schuljahre 1844—1845 an der Universität zu Padua gehalten worden sind.

Das „Bullettino" gibt eine Uebersetzung des provisorischen Gesetzes über den Privatunterricht (S. Zeitschrift f. d. österr. Gymn. H. VII. S. 541—544), ohne den dasselbe motivirenden Vortrag des Ministers des Cultus und Unterrichtes; einen Erlass in Betreff einiger Anordnungen für die k. k. Gymnasien, Hochschulen und Lyceen des lombardisch-venetianischen Königreiches, hinsichtlich der Direction derselben und der Vertheilung und Beschaffenheit des Lehrstoffes, und einen Erlass, das provisorische Verfahren bei Besetzung erledigter Lehrkanzeln in dem genannten Kronlande betreffend. Den Schluss macht eine, mit Bewilligung des hohen Civil- und Militär-Gouvernements, von dem k. k. Münzcabinette zu Mailand veröffentlichte Ankündigung eines zweijährigen Lehrcurses über Archäologie und Numismatik an diesem Institute.

Die Redaction des „Educatore" wird ohne Zweifel sehr bald das Bedürfniss fühlen, entweder die Spalten ihres Blattes bedeutend zu erweitern, oder sich mit einem der drei Gebiete des Unterrichtes, welche das Blatt gegenwärtig umfasst, vorzugsweise zu beschäftigen. Für jetzt aber mag es als ein Vortheil erachtet werden, dass nicht ein oder der andere Theil des Unterrichtes abgesondert, sondern jeder im Zusammenhange mit den anderen Theilen betrachtet wird, mit denen er in natürlicher und nothwendiger Verbindung steht. Auf die Dauer wird dieses kaum möglich sein: der Stoff wird unter den Händen wachsen.

Zum Schlusse erlaubt sich Ref. einige Wünsche auszusprechen. Wenn die gemeinnützigen Zwecke, zu welchen sich die Redaction bekennt, in Bezug auf den Gymnasialunterricht (der hier vorzugsweise zu berücksichtigen ist) erreicht werden sollen, so mögen diejenigen, in deren Händen die Leitung dieses literarischen Unternehmens sich befindet, doch ja recht viele Theilnehmer aus dem Lehrstande zur Betheiligung heranziehen; wir sind überzeugt, dass es zur Hebung des Unterrichtswesens in jenen Kronländern wesentlich beitragen wird, wenn man den Lehrern Anlass bietet, zur Förderung der wissenschaftlichen Interessen durch unmittelbare Mit-

nicht geschehen, sondern es wird bloß in der zweiten Note zur Hypothesis beiläufig darauf aufmerksam gemacht. Das Nähere sehe man über diesen Gegenstand in der vortrefflichen Ausgabe von Teuffel, die, um das hier beiläufig zu bemerken, ein wahres Muster von exegetischem Commentar ist. Was nun die einzelnen Stücke der Trilogie anlangt, so waren dieses nach der Hypothesis der Phineus, die Perser und Glaucus, wozu in den jüngeren Handschriften Potnieus bemerkt ist. Hierzu kam als Satyrdrama der Prometheus, und zwar nach Pollux X, 64 *Προμηθεὺς πυρκαεύς*. Da nun aber vom Phineus und Glaucus nur höchst dürftige Reste auf uns gekommen sind, so ist es sehr schwer, über die dramatische Gestaltung der Trilogie etwas Sicheres anzugeben. Zunächst fragt es sich, ob die Stücke unter einander in stofflichem Zusammenhange standen. Bergk in Ersch und Gruber's Encycl. bestreitet dieses und nennt die Perser eine historische Tragödie, die mit ganz verschiedenartigen mythischen Dramen verbunden gewesen sei; andere hingegen, wie Welcker, nehmen nach Analogie der übrigen Trilogien des Dichters wie der Orestie, Lykurgie, Hiketiden u. s. w. einen inneren Zusammenhang an und suchen denselben, da uns directe Anhaltspuncte fast gänzlich fehlen, durch Conjecturen zu vermitteln. Weil, der zwar anfänglich, wie er sagt, Welcker's Meinung beipflichtete, erklärt sich schließlich für die erstere Ansicht, die durch Bergk u. A. vertreten ist. *Persarum fabula tota*, so heißt es gleich zu Anfang der praefatio, *in rebus recentis memoriae versatur, Phineus et Glaucus ad mythica spectant.* Indessen ist es doch sehr die Frage, ob Weil hier richtig urtheilt. Nach meiner Ansicht kann an dem inneren Zusammenhange der drei Tragödien nicht gezweifelt werden. Suchen wir die Gründe hiefür auf. V. 739—741 und v. 800 spricht Darius von alten Weissagungen und Götterspruchen, die an Xerxes in Erfüllung gegangen seien. Von diesen *χρησμοί* und *θέσφατα* ist nun sonst nichts bekannt; der Dichter konnte aber unmöglich sein Publicum darüber in Ungewissheit lassen. Da er nun diese Vorhersagungen als bekannt voraussetzt, so konnte diese Bekanntschaft nur im ersten Stücke vermittelt worden sein. Nun war Phineus ein Seher; Apollodor I, 9[1] berichtet uns von ihm Folgendes: „Nachdem die Argonauten von dort aufgebrochen waren, kamen sie nach Salmydessus in Thracien, wo der Seher Phineus wohnte, der des Augenlichtes beraubt war. Wie einige berichten, war derselbe Sohn des Agenor, nach andern des Poseidon und er soll von den Göttern geblendet sein, weil er den Menschen die Zukunft weissagte. Nach andern geschah dieses von Boreas und den Argonauten, weil er, von der Stiefmutter überredet, seine eigenen Kinder geblendet hatte, oder, wie noch andere wollen, von Poseiden, weil er den Kindern des Phrixus den Weg von Kolchos nach Griechenland anzeigte. Es schickten ihm aber die Götter auch die Harpyien zu. Es waren dieselben geflügelt und wenn dem Phineus die Mahlzeit vorgesetzt wurde, so flogen sie vom Himmel herab und verzehrten das Meiste; einiges Wenige aber ließen sie zurück, nachdem sie es durch ihren Gestank verpestet hatten, so dass es nicht mehr verzehrt werden konnte. Als nun die Argonauten in Betreff ihrer Fahrt Erkundigungen einzogen, versprach er ihnen dieselbe kund zu thun, wenn

sie ihn von den Harpyien befreien würden." Darauf erzählt Apollodor, wie Kalais und Zetes, die geflügelten Söhne des Boreas, ihm diesen Dienst erwiesen (*cf.* Ov. Metam. VII, 1—5). In Folge dessen beschreibt Phineus den Argonauten die weitere Fahrt. Nun haben wir ein sicheres Fragment aus dem Phineus bei Athen. X, 421, welches unzweifelhaft auf das denselben durch die Harpyien bereitete Schicksal sich bezieht:

καὶ φερεδέιπνων πολλὰ μαγείπας γυίθου
ἐρετείων στόμασιν ἐν πρώιῃ χαρᾷ.

Hieraus läßt sich aber der sichere Schluss ziehen, dass im Phineus die Argonautenfahrt und die den Argonauten ertheilten Weissagungen dargestellt wurden. Nehmen wir nun noch hinzu, dass der Argonautenzug als ein Vorspiel der größeren Kämpfe zwischen Asien und Europa gefasst wurden (O. Müller, Gr. Liter. II, 85), so ist hiermit der Zusammenhang zwischen dem Phineus und den Persern gewonnen. Aeschylus stellt also in seinem ersten Drama die Ursachen der großen Verwicklungen zwischen den Persern und Griechen dar und läßt den Phineus, indem er den Argonauten den Weg zeigt, die kommenden Kämpfe voraussagen. Ein ähnlicher Zusammenhang von Weissagung und Erfüllung erscheint übrigens auch in der Oedipus- und Prometheustrilogie unseres Dichters. Wir kommen nunmehr zu der Frage, welche Stellung das dritte Stück, der Glaucus, eingenommen habe. Nach Welcker war dieses der Glaucus Pontius, und es stellt jener das Argument so dar, als ob der Dämon durch das Meer schweifend den Anthedoniern erzählt habe, was er in Sicilien gesehen habe, den Krieg, der von Hiero geführt und die Schlacht bei Himera, in welcher die Karthager von den Syracusanern in die Flucht geschlagen worden seien zu derselben Zeit, als die Athener die Scharen des Xerxes besiegt hätten. Obgleich nun dieser Ansicht Welcker's C. O. Müller, Bernhardy und andere beigepflichtet haben, so kann sich Weil doch nicht bestimmen lassen, diese Meinung zu theilen und zwar mit vollem Rechte. Denn zunächst ist es völlig unmöglich zu verstehen, wie jene Erzählung des Glaucus der Gegenstand eines Dramas sein kann; von einer Handlung sehe ich hierin auch nicht die geringste Möglichkeit. Dann aber weist Weil überzeugend nach, wie dieses auch schon von Andern geschehen ist, dass jener *Γλαῦκος Πόντιος* gar keine Tragödie, sondern ein Satyrdrama gewesen sei. Dieses beweisen mit Sicherheit die Fragmente, die uns von dem Stücke erhalten sind. So überliefert Phrynichus bei Becker Anecd. Gr. I p. 5, 21: *„Ἀνθρωποειδὴς θαρίον ὕδατι συζῶν" ἐπὶ τοῦ Γλαύκου ἀναμένιτος ἐκ τῆς θαλάσσης, Αἰσχύλος.* Nun werden aber nur die Satyrn und ähnliche ungeheuerliche Gestalten *θῆρες* genannt. Abgesehen von den übrigen Bruchstücken, in welchen die Gestalt des Glaucus näher beschrieben wird, die wol für ein Satyrdrama, aber für keine Tragödie passt (Etym. M. p. 250, 4 *δαῖος δ' ὑπάρχει καὶ γενειάδος πυθμήν*), ist der sicherste Beweis hierfür das Schol. zu Theocr. IV, 62: *τοὺς Σατύρους ἀκριτεῖς οἱ πλείονές φασιν, ὡς καὶ τοὺς Σειληνοὺς καὶ Πᾶνας, ὡς Αἰσχύλος μὲν ἐν Γλαύκῳ, Σοφοκλῆς δὲ ἐν Ἀνδρομέδᾳ.* Da nämlich der *Γλαῦκος Ποντιεύς* ganz entschieden eine Tragödie war, wie sich aus den Fragmenten unzweifelhaft ergibt, so kann jenes nur vom *Γλαῦκος Πόντιος* gesagt sein.

dessen verliebte Natur übrigens auch aus Athenaeus hinreichend bekannt ist, und erhebt die oben ausgesprochene Meinung, dass dieser Glaucus ein Satyrspiel gewesen sei, zur völligen Gewissheit. Ist dieses aber der Fall, dann muss jeder Zusammenhang des *Γλαῦκος Πόντιος* mit der Persertrilogie durchschnitten werden. Es bleibt uns also nur der *Γλαῦκος Ποντεύς* übrig. Dass dieses das dritte Stück gewesen sei, berichten ausdrücklich die jüngern Handschriften der Hypothesis, in welcher es heisst: *Καὶ Αἰτναίοις τραγῳδῶν Αἰσχύλος ἔτιμα Φυτίῳ, Ἡφαίστῳ, Γλαύκῳ Ποντεῖ, Προμηθεῖ.* Es fragt sich nun, was in diesem Glaucus zur Darstellung gekommen sei. Probus zu Virgil. Georg. III, 267 berichtet nun von Glaucus Folgendes: *Potnia urbs est Boeotiae, ubi Glaucus Sisyphi filius et Meropes, ut Asclepiades in Τραγῳδουμένων libro primo scit, habuit equas, quas adnuerat humana carne alere, quo cupidius in hostem irruerent et pernicionius. Ipsum autem, quum alimenta defecissent, devoraverunt in ludis funebribus Peliae.* Dann wissen wir aus Apollodor III, 9, 2 und andern Berichterstattern, dass sich bei den Leichenfeierlichkeiten zu Ehren des Pelias die namhaftesten Helden eingefunden haben und dass Glaucus von Iolaos, dem Sohne des Iphiclos, im Wettfahren besiegt wurde; aber wie dieser Gegenstand von dem Dichter behandelt sein könnte, um nach den Persern, welche die grossartigen Thaten der Nation bei Salamis und Psyttaleia verherrlichten, bei den Zuschauern auch nur das geringste Interesse zu erregen, ist völlig unklar. Diese Wettfahrt und der Tod des Glaucus kann der Gegenstand der dritten Tragödie nicht gewesen sein. Zudem ist in den Fragmenten von einem gewaltigen Kampfe die Rede, in Folge dessen Wagen auf Wagen, Leichen auf Leichen liegen und die Rosse wild durcheinandereilen, was ebenfalls nicht auf einen blossen Wettkampf passt. Es ist aber noch ein anderes Moment in der Glaucus-sage, welches vielleicht einen Fingerzeig gibt, um den Zusammenhang zwischen den drei Stücken klar zu machen. Nach Paus. VI, 20, 9 machte nämlich des Glaucus Schatten als Rossescheucher, Taraxippus, später die Pferde in den Isthmischen Spielen scheu. Wir haben ihn demnach überhaupt wol als Dämon aufzufassen, der das Scheuwerden der Pferde verursachte. Wenn nun das dritte Stück, wie wir dieses von vornherein als wahrscheinlich hinzustellen suchten, mit den Persern im stofflichen Zusammenhange stand, dann kann in demselben blos die Schlacht von Plataeae behandelt worden sein, wie dieses schon andere vermuthet haben. Weil sagt zwar p. XII, n. 13: *Somnia eorum, qui Potniensem Glaucum ad proelium Plataeense spectasse opinantur nec referre nec refellere in animo est.* Indessen ist dieses eine leichte Manier, über Ansichten hinwegzugehen, die mit den eigenen im Widerspruche stehen. Sehen wir zu, ob nicht in den Persern Spuren vorhanden sind, welche uns auf die Besiegung des Mardonius als Schlussscene des grossen blutigen Dramas hinweisen. Klar und bestimmt erscheinen aber derartige Andeutungen v. 796 ff. Darius weissagt hier nämlich dem Chor, dass auch diejenigen Perser, welche noch in Griechenland zurückgelassen seien, umkommen würden. v. 815:

τόσος γὰρ ἦσαν πλοῦτος αἰμασσόμενος
πρὸς γῆν Πλαταιῶν Δωρίδος λόγχης ὕπο.
θῖνες νεκρῶν δὴ καὶ τροπαιοῦχοι γονὴ
ἄφυκτοι σφαγεῖσιν ἥμασιν βροτῶν
ὡς οὐχ ὑπέρφευ θνητὸν ὄντα χρὴ φρονεῖν.

Da nun diese wenigen Verse unmöglich genügen können, um die so glänzende Waffenthat bei Plataeae zu verherrlichen, so haben wir sie wol bloß als Ankündigung der Zukunft zu fassen. Durchaus treffend passt aber hierzu das schon oben erwähnte Bruchstück:

ἐφ' ἅρμασιν γὰρ ἅρμα καὶ νεκρῷ νεκρὸς
ἵππος δ' ἐφ' ἵππῳ ἦσαν ἐμπεφυρμένοι.

Dieses kann man, wie wir sahen, wol von einer gewaltigen Schlacht sagen, aber nicht von bloßen Festspielen. So scheint mir demnach die Annahme, dass im dritten Stück die Schlacht bei Plataeae zur Darstellung kam, den höchsten Grad der Wahrscheinlichkeit für sich zu haben. Es fragt sich nur, in welcher Beziehung der Rossescheucher Glaucus zu dieser Schlacht steht. Augenscheinlich haben diejenigen das Richtige gesehen, welche diese Beziehung in dem Kampfe der dreihundert auserlesenen Athener gegen Masistius, den Anführer der persischen Reiterei finden. Herodot erzählt nämlich IX, 20 ff. Folgendes: „Als Mardonius wahrgenommen habe, dass die Griechen nicht in die Ebene hinabstiegen, sei von ihm Masistius mit der Reiterei abgeschickt worden, um dieselben anzugreifen. Da hätten nun die Megarenser, welche auf einen besonders ausgesetzten Posten beordert worden wären, ihre Stellung nicht länger behaupten können und es seien dieselben von 300 auserwählten Athenern abgelöst worden. Als nun Masistius von Neuem einen Angriff gemacht habe, sei sein Pferd von einem Pfeile verwundet worden, habe sich hoch aufgebäumt und den Masistius abgeworfen. Die Athener hätten sich alsdann auf ihn gestürzt und ihn, da er sich zur Wehr gesetzt habe, erschlagen." Diese herrliche Waffenthat, bei welcher die Athener die Hauptrolle spielten, wurde gewiss von Aeschylus nicht übergangen und man begreift leicht, wie der Dichter den Glaucus Tarrhippos heranziehen konnte, da es nahe lag, demselben das Scheuwerden des Rosses des Masistius zuzuschreiben.

Gehen wir nun nach diesen allgemeinen Vorbemerkungen dazu über, einige Stellen der Perser mit Rücksicht auf die Weil'sche Textesrecension zu erklären. Ich will mich hierbei vorzugsweise auf die Parodos beschränken und daran die Besprechung einiger anderer Stellen knüpfen. Metrisch betrachtet besteht dieselbe aus zwei Theilen: 1. von v. 65 bis 113 aus *ionici a minori*, die theilweise anaklastisch sind, oder durch Synkope in Anapäste verwandelt; 2. von 114—139 aus zwei Strophenpaaren, von denen das erste katalektische trochäische Dipodien enthält, die theilweise syncopiert sind, das zweite zwei syncopierte trochäische Dipodien, einen trochäisch-daktylischen Vers mit Anacrusis und eine trochäische Tripodie. Um aber den Chorgesang richtig zu verstehen und zu erklären, müssen wir tiefer auf die Composition desselben eingehen. Es zeigt sich in demselben das Compositionsgesetz, welches Westphal in seiner Ausgabe des Catull (Breslau bei Leuckart 1867) bei Besprechung

des Encomiums an den Allius genauer dargestellt hat, klar ausgeprägt. Um nämlich den Zusammenhang des Gedichtes klar zu machen, geht Westphal p. 73 ff. auf die älteste Periode der griechischen Lyrik zurück. Seit Terpander war für die Nomoi eine bestimmte Compositionsmanier stereotyp geworden. Ursprünglich bestand nämlich der Nomos, das Preislied eines Gottes, besonders des Apollo, aus drei Theilen, einem lyrischen Anfange, dem epischen Mittelpuncte, Omphalos, welcher eine der Großthaten des Gottes schilderte, und dem lyrischen Schlusse. Diese Dreitheiligkeit gestaltete sich dann zur Fünftheiligkeit, indem zwischen dem lyrischen Anfange und der epischen Mitte, sowie zwischen dieser und dem Schlusse kleine Uebergangstheile eingeschoben wurden; zählt man daher noch den Prologus und Epilogus hinzu, so erhält man folgende sieben Theile (p. 75):

Aus dem kitharodischen Nomos gieng nun die monodische Anordnung der Theile in die übrigen Arten des Nomos über; eine viel weitere Ausdehnung gewann sie aber in der chorischen Lyrik. Bei Pindar z. B. zeigt sich das Terpandrische Princip in der Anordnung der Theile fast in allen Epinikien durchgängig befolgt. „Wie allgemein nun, fährt Westphal p. 76 fort, die Aufnahme war, die dasselbe in der objectiven chorischen Lyrik fand, zeigt sich insbesondere in der Thatsache, dass auch in den Tragoedien des Aeschylus alle diejenigen Chorgesänge, welche nicht als Amoibäa unter die einzelnen Choreuten vertheilt sind, in ihrer stofflichen Anordnung das Terpandrisch-Pindarische Princip zeigen. Nur ist bei Aeschylus der Inhalt der einzelnen Theile ein etwas anderer geworden; wir können sagen, dass Aeschylus jene traditionelle Dispositionsnorm durch freiere Behandlung gewissermaßen vergeistigt hat... Archa und Sphragis beziehen sich in ihrem Inhalte auf die Begebenheiten der Bühne, indem sie irgend eine mit dem Stücke zusammenhängende Thatsache dem Zuhörer vorführen; der Omphalos dagegen ist lyrisch geworden, denn in diesem Mittelpunct des Chorgesanges concentriert sich der ethische oder dogmatische Grundgedanke, der für Aeschylus aus den Begebenheiten resultiert, oder den er zur eigentlichen geistigen Grundlage der mit dem Stücke sich verknüpfenden Anschauung machen möchte." Betrachten wir nun mit Zugrundelegung dieses Compositionsgesetzes unsern Chorgesang, so werden wir zunächst sehen, dass die handschriftliche Ueberlieferung der Stellung der Strophen, die von vielen angezweifelt ist, völlig gerechtfertigt erscheint. Nach antistr. β' folgt nämlich in den Handschriften: *δολόμητιν δ' ἀπάταν θεοῦ — — θυτὸν ἀλόξυτα φαγεῖν.* Hierauf kommt das Strophenpaar *θεόθεν γὰρ κατὰ Μοῖρ' ἐφάρτυσεν τὸ παλαιὸν κ. τ. λ.* und *ἰμερόεν δ' ἐπιρρέπουσα κ. τ. λ.* Hermann fasst jene Verse *δολόμητιν — φαγεῖν* als Epodos, lässt aber sonst die Stellung unverändert. Rossbach und West-

phal hingegen, sowie Heimsöth, denen Teuffel folgt, stellen diesen sogenannten Epodos hinter die Strophe *ἔμαθον — — λεωπόρους* (nach Heimsöth's Verbesserung statt *λαοπόρους*) *τε μαχαναῖς*. Weil befolgt ebenfalls diese Stellung, theilt aber mit Seidler durchaus richtig diese Verse in Strophe und Antistrophe, indem er schreibt:

str. *δολάμητιν δ' ἀνάνδρου θεοῦ*
τίς ἀνὴρ θνατὸς ἀλύξει;
τίς ὁ κραιπνῷ ποδὶ πηδή-
ματος εὐπετοῖς ἀνάσσων;

ant. *φιλόψογον γὰρ παραινῶ*
βροτὸν εἰς ἄπρονις Ἄτα,
τόθεν οὐκ ἔστιν ὑπὲρ θυ-
τὸν ἀλύξαντα φυγεῖν.

So wären die beiden Strophen vortrefflich emendiert mit Ausnahme des letzten Verses der Antistrophe *τόθεν οὐκ κ. τ. λ.* Was Weil mit theilweiser Benutzung der Heimsöth'schen Conjectur vorschlägt *ἀλεανίζοντα φεύγειν*, stimmt nicht genau mit der Strophe; denn aber liegt, wie Heimsöth erkennt, der Hauptbegriff in dem ersten Worte, weshalb er „*ὑπερθὲν τὸν ἀλεανίζειν φυγόντα*" schreibt. Richtig bemerkt derselbe zunächst, dass *θνατὸν* als Glosse zu *νὶν* zu streichen sei, indem er *ὑπερθὲν νὶν* schreibt; augenscheinlich konnte die Erklärung leicht den Text verdunkeln, wenn man sich denselben folgendermaßen geschrieben vor-

θνατὸν

stellt: *ὑπερθὲν νὶν*. Dass hieraus unschwer ein *ὑπὲρ θνατὸν* werden konnte, ist klar. Nur zweifle ich, ob *ὑπερθεν* von dem Dichter herrühre. Wir erwarten hier offenbar den Begriff „hinterdrein, alsdann"; daher vermuthe ich *ὄπισθέν νιν*. Im Folgenden ist Heimsöth weniger glücklich. Das Scholion zu dieser Stelle lautet: *διὸ οὐκ ἔστιν ἄνθρωπον ὑπεκθεμένοντα φυγεῖν*. Hieraus vermuthe ich, dass *φυγεῖν* die Paraphrasis zu dem ursprünglichem *ἀλύξαι* sei, während das Participium *ὑπεκθεμένοντα* wörtlich aus dem Text in das Scholion übergegangen ist, wie sich dieses an vielen anderen Stellen findet. Deshalb schreibe ich diese Stelle:

τόθεν οὐκ ἔστιν ὄπισθέν
νιν ὑπεκθεμένοντ' ἀλύξαι.

Man hat nun als Grund für die Umstellung dieser beiden Strophen den Gedankenzusammenhang angegeben; es soll sich *θεόθεν γὰρ κ. τ. λ.* unmittelbar an *ἀκράντοιστος κ. τ. λ.* anreihen und so den Grund dafür angeben, dass der Perser Heer unbezwinglich ist. Heimsöth will zudem auch noch in den Scholien diese Strophenordnung bestätigt finden. Allein dem Scholiasten *B*, den er „Nachtrag" p. 137 anführt, war der Zusammenhang überhaupt nicht klar und er sucht ihn, so gut er kann, sich deutlich zu machen. In dem zusammenhängenden Scholion aber zu v. 93 *τίς οὖν ὁ πείσων θεόν; καὶ ποῖος ἄνθρωπος ἐκφύγῃ τὴν ἐπιβουλὴν τὴν ἐκ θεοῦ; κ. τ. λ.* tritt so deutlich dieselbe Stellung der Strophen, wie im Medicus hervor, dass man darüber gar nicht im Zweifel sein kann. Ferner glaubt Heimsöth sogar noch die bestimmte Nachricht von

der hier durch Grammatikerhand veranstalteten Umstellung in den Scholien verrufinden. Zu v. 93 heißt es nämlich: *δολόμητιν δ' ἀνάνδρου· εἰς ἴδιον παρατέτακται ὁ Ξέρξης.* Das soll nun heißen: Die Strophen sind so gestellt, wie es nöthig war: *ὁ Ξέρξης* aber wäre die Erklärung zu *θεοῦ*. Indessen ist auf dieses Scholion nichts zu geben, da es augenscheinlich aus der spätesten byzantinischen Zeit herrührt, der jedes Verständniß für die Stelle abging. Dann ist dasselbe zudem noch unrichtig überliefert, wie Heimsöth selbst zugibt. Da sich nun statt *Ξέρξης* auch die Variante *ὁ Πέρσης* vorfindet, sollte es demgemäß nicht ursprünglich geheißen haben: *εἰς ἴδιον παρατέτακται τοῖς Πέρσαις* und dieses eine spätere ungenaue Erklärung des folgenden *ἐπέσκηψε δὲ Πέρσαις* sein? Doch, wie gesagt, ist das ganze Scholion nicht viel werth. Wie es überliefert ist, läßt sich nicht mehr erkennen, was der Verfasser desselben eigentlich gewollt hat. Es ist nun aber an der Stellung der Strophen, wie sie der Mediceus überliefert, auch nicht das Geringste zu ändern, da sie in der schönsten Ordnung stehen.

Wie wir schon oben bemerkten, ist der Chorgesang streng hephädisch gegliedert. str. *α'* und ant. *α'*, str. *β'* bilden die arche; dieselben schildern das gewaltige Einbrechen der Perserschaaren in Griechenland. „Wie ein Drache mit blaufunkelndem Gluthblick stürmt der Perserkönig mit Streitern zu Fuß und Kämpfern des Meers, vertrauend auf zuverlässige, tüchtige Feldherrn, weithin in das Land.“ Diese drei Strophen stehen also in genauer Beziehung zu der Handlung des Stückes. — Die antistr. *β'*, die Katatropa, vermittelt den Uebergang zum ethischen Mittelpunct; sie schildert die Gefühle des Stolzes und des hohen Vertrauens, das die persischen Greise beseelt. Niemand ist ja im Stande, dem gewaltig fluthenden Heerstrome zu widerstehen und einen festen Damm der unbewinglichen Meereswoge entgegenzusetzen; unnahbar in der Schlacht und stolzen Muthes ist das Heer der Perser. Aber in diesem Hochgefühl stolzer Sicherheit wird in dem Chore der Gedanke an die Ate wach, die einbethörende, die den Menschen in's Unheil lockt. Und wie überhaupt die Gegensätze sich berühren, so tritt schroff diesem frohen Siegesbewußtsein gegenüber die Schilderung der Macht der Ate. Diese bildet nun den ethischen Mittelpunct, den omphalos, und umfaßt str. *γ'*, ant. *γ'*, str. *δ'*, ant. *δ'*. „Gewaltig aber ist der Ate, der trugspinnenden Gottheit, Macht; welcher Sterbliche vermöchte ihr zu entrinnen und mit behendem Fuße leichten Sprunges ihr zu entfliehen? Huldreich wol umschmeichelt sie den Sterblichen; aber hierdurch verlockt sie ihn in ihre Schlingen, aus denen sich niemand befreien kann. Die Perser aber hat die Gottheit gezwungen, an burgstürmenden Kämpfen sich zu ergötzen und rossetummelnden Feldschlachten und an der Städte Zertrümmerung. Sie lernten der vom Sturm wild aufgepeitschten Flut des weiten Meeres sich anzuvertrauen und schwanhalser Taue Geflecht, und völkergeleitenden Brücken.“ Wir begreifen hiernach, daß str. *δ'* und ant. *δ'* unmöglich vor str. *γ'* gestellt werden können; denn sie bilden ja eine nothwendige Ergänzung von str. *γ'* und ant. *γ'*, da sie die Fallstricke schildern, welche die Ate d. h. Persern gelegt hat. Der Gedanke ist hier durchaus allgemein ge-

halten und steht in keiner näheren Verbindung mit str. α' und ant. α' und str. β', die einen speciellen Fall behandeln, nämlich den Angriff auf Hellas. Str. ε' und antistr. ε' bilden dann die Metakatatropa, den lyrischen Uebergang. Während in der Katatropa es die Gefühle des Vertrauens und der frohen Siegeshoffnung sind, die den Chor bewegen, zeigt sich hier ein Umschlag der Gefühle, der äußerlich schon durch das Versmaß angedeutet wird. Furcht und Angst setzten den Chor in Schrecken. Der Schluss des Liedes endlich, die Sphragis, bestehend aus str. ζ' und ant. ζ', lehnt sich wieder an den Gang der Handlung des Stückes. Einem Bienenschwarme gleich stürmte alles Volk zu Fuß und zu Roß dahin sammt dem Heerführer und überschritt den zusammengejochten, beiden Ländern gemeinsamen Meeresvorsprung. Daheim aber setzen Thränen der Frauen Lager ob des Abzuges der Männer und in schmerzlichem Jammer seufzt vereinsamt jede der Perserfrauen dem lanzenschwingenden, muthigen Kämpfer nach, den sie in den Streit sandte.

So, hoffe ich, wird die Composition der Parodos klar dargelegt sein. Das Schema ist also:

str. α'
ant. α'
str. β' } Archa

ant. β' Katatropa

str. γ'
δολόφρων κ. τ. λ.
ant. γ'
φελόφρων γάρ . . .
str. δ'
δοάδων γάρ . . . .
ant. δ'
ἔμαθον δ' } Omphalos

str. ε'
ant. ε' } Metakatatropa

str. ζ'
ant. ζ' } Sphragis

Wir müssen hieran nun noch einige kritische Bemerkungen reihen. V. 117 ff. heißt es im Med.:

τοῖσά μοι μελογήτων
φρὴν ἀμείσεται φόβῳ,
δαῖ δαῖ, Περσικοῦ στρατεύματος
τοῖδε μὲ πόλις πόθῳ-
ται πένεσθαι μέγ' ἄστυ Σουσίδος·

Vergebens mühte sich Teuffel ab, diesen zu erklären, wenn er sagt: *Περσ. στρ.* zu verbinden mit *φόβῳ* (um das persische Heer), oder wahrscheinlicher mit *πένεσθαι*: *me civitas eadem* (i. e. *eversa*), *urbem Susidis hoc Persarum exercitu orbatam* (esse). Zunächst fasst derselbe *πένεσθαι* falsch auf; es bezeichnet diesen Attribut nichts weiter, als dass Sum

von Männern ganz verlassen ist; sie sind ja sämmtlich mit Xerxes nach Griechenland gezogen. Ebenso wenig, wie diese Erklärung, lässt sich die Conjectur von Weil *Περσικοῦ στρατεύματος* rechtfertigen. Das Scholion konnte er unmöglich für dieselbe anführen; denn dieses *δὲ· Περσικὸν δρέπτρον* bezieht sich blofs auf den Ausruf *δᾶ*. An dem folgenden *τοῖδε* durfte Weil keinen Anstofs nehmen; während nämlich str. γ' ant. γ', str. δ' ant. δ' ganz allgemein gehalten sind, wendet sich, wie wir eben sahen, der Chor mit str. ε' wieder auf die augenblickliche Ursache zur Furcht. Daher ist *τοῖδε* ganz gerechtfertigt; es bezeichnet „dieses Heer", das mit Xerxes nach Europa aufgebrochen ist. Die Corruptel liegt aber in keinem andern Worte, als in *πόλις*. Augenscheinlich ist dasselbe aus einer Interlinearglosse zu dem folgenden *ἄστυ* in den Text eingedrungen und hat das ursprüngliche *μόρον*, welches hier gar nicht fehlen kann, verdrängt. Demgemäfs ist zu schreiben:

δᾶ Περσικοῦ στρατεύματος
τοῖδε μὴ μόρον πόθῳ-
τιν πένωδρον μέγ' ἄστυ Σουσίδος.

Uebrigens findet sich eine Andeutung dieser Lesart in dem zweiten Scholion des Mediceus, welches leider verstümmelt auf uns gekommen ist; *μὴ τὸ τῆς Σουσίδος ἄστυ πένωδρον ἀκούσῃ* . . . Hier bricht dasselbe ab; aber wir erkennen deutlich, dass im Text dieses Scholiasten kein *πόλις* stand; vielmehr fasst er *πένωδρον μέγ' ἄστυ* als Subject. Das Object, welches derselbe zu *ἀκούσῃ* las, ist uns nicht mehr überliefert. Es kann dieses aber nur *μόρον* gewesen sein, welches einzig und allein in den Zusammenhang passt. Das andere Scholion des Mediceus: *μὴ πάθητέ τις τῶν ἐτέρων πόλεων πενὸν ἀνδρῶν ὃν τὸ ἄστυ*, welches erst aus byzantinischer Zeit herrührt, zeigt schon die verderbene Lesart *πόλις*. — Ferner heifst es v. 134:

λέσχα δ' ἀνδρῶν πόδῳ πίμπλαται δακρύμασιν·
Περσίδος δ' ἀκροστιβεῖς ἐπίστα πόδῳ φελάνορι
τὸν αἰχμάεντα κ. τ. λ.

Wie anstöfsig das doppelte *πόδῳ* sei, leuchtet auf den ersten Blick ein; Weil verändert deshalb das zweite *πόδῳ* in *γόῳ*. Allein hätte derselbe die Scholien zu Rathe gezogen, so würde er gefunden haben, dass die ursprüngliche Lesart ganz anders lautet. Richtig erkennt dieses Heimsöth Nachtr. p. 61, indem er sagt: „die Scholiasten haben einen andern Begriff, wenn sie schreiben: Schol. A. *τὰ λέσχα δὲ τῶν ἀνδρῶν τῇ πάντων ἀκοσμίᾳ καὶ ἀκουσίᾳ πίμπλανται καὶ πληροῦνται τοῖς δακρύμασιν*, schol. Med. *τῇ ἀκουσίᾳ αὐτῶν*, und so schol. Vit. 1. *ἀκοσμίᾳ* — was, wenn es auch eine allgemeine Erklärung sein mag, doch *πόδῳ* nicht wieder zu geben scheint." Dieses ist nun durchaus richtig; *ἀκοσμίᾳ* entspricht nicht dem handschr. *πόδῳ*, aber auch nicht dem von Heimsöth vermutheten *σπάνει*, sondern ist augenscheinlich die Paraphrasis von *ὁδῷ*, so dass demgemäfs der Vers lautet:

λέσχα δ' ἀνδρῶν ὁδῷ πίμπλανται δακρύμασιν.

Mich wundert, dass Heimsöth den früher eingeschlagenen Weg in den Krit. Stud. p. 136 wieder verlassen hat und *ἴχνῃ* conjicierte, indem er

πόδῳ für die in den Text eingedrungene Erklärung ansieht. — Aehnlich verhält es sich mit v. 902:

νηχίαν πλάτην κεραίμενος
δυσθαλασσοῦσι τ' ἀκταῖς.

Weil nimmt hier merkwürdiger Weise an *κεραίμενος* Anstoß und schreibt *κεραμένους*; indessen ist dieses eine ganz müssige Aenderung, die durch nichts begründet ist; im Gegentheil gibt *κεραίμενος* einen viel bessern Sinn. Andere haben *νηχίαν* verdächtigt; daher schreibt Arnaldus *βραχίαν*, Hermann nach Pauw *μηχίαν*. Indessen ist es mir völlig unklar, weshalb Hermann die metaphorische Bedeutung des Wortes „verhasst, verderblich" anficht. So wird *νέμ* vom Verderben überhaupt gebraucht, wie Oed. C. v. 1553: *νῦν δ' ἀλλοῖα νέμ' ἐπ' ὄμμασιν βέβηκε.* Dann erklärt es auf diese Weise der Scholiast: *ἀποτίμως στυγνὴν πλάτην κατὰ τὴν δυσθαλάσσου ἀκτήν, τοῦτ' ἔστι κατὰ Σαλαμῖνα.* Denn *στυγνὴν* ist offenbar die Paraphrase von *νηχίαν*. Wenn nun der Ausdruck *νηχίαν πλάτην κεραίμενος* ganz unverfänglich ist, so ist das folgende *δυσθαλασσοῦσί τ' ἀκταῖς* um so anstößiger, da hier ja von einer Seeschlacht die Rede ist. Die alten Handschriften haben aber ganz andere gelesen, wie der Scholiast beweist, der mit seinem *κατὰ δυσθαλάσσου ἀκτήν* auf die Lesart „*δυσθαλάσσου' ἀκτάν*" hinführt.

Mögen diese Stellen genügen, um einerseits die Weil'sche Ausgabe zu charakterisieren und anderseits einige Beiträge zur Kritik der Perser zu geben. Mir scheint Weil diesen Stück am wenigsten durchgearbeitet zu haben; auf keinen Fall hat weder die Kritik noch die Exegese durch die vorliegende Ausgabe viel gewonnen. — Am Schlusse kommen dann noch ein Conspectus numerorum lyricorum und eine Reihe von kritischen Nachträgen zu den früher edierten Tragodien. Mit Rücksicht hierauf will ich ebenfalls zu dem unmittelbar vorhergehenden Stücke, den Supplices, welche 1866 erschienen, noch einige Bemerkungen hier anreihen.

Ich kann mich hierbei um so kürzer fassen, als ich bereits in einer im XV. Bericht der Neisser Philomathie 1867 abgedruckten Abhandlung über die Hiketiden-Trilogie, die Bedeutung der Scholien für die Textkritik und eine Anzahl verderbener Stellen gehandelt habe.

V. 112 ff. überliefert der Mediceus:

τοιαῦτα πάσῃ μᾶλλον θροούσῃ λέχους
λεχὼ βαρὺ δακρυοστυγῆ.

Diesem entspricht in der Antistrophe:

θεοῖς δ' ἐναγῆ τέλεα τελεμένων πολῖς

ἐνδρόμῳ πάθει θάνατος ἔπεσε.

Statt *λέχους* schreibt Enger *δ' ἐγώ*. Hiergegen bemerkt schon Hartung: „Weder hätte diese weite Zurückschiebung der Partikel eine Entschuldigung, noch hat das Pronomen einen Sinn." Auch Burgard in seiner vortrefflichen Dissertation über *μέν* und *δέ* p. 70 verwirft diese Conjectur. Das *λέχους* der Handschriften kann nun ebenfalls nicht vertheidigt werden und wir müssen die schon längst gemachte Aenderung *λέχει* festhalten, die einen ganz vortrefflichen Sinn gibt. *λέχει* ist nämlich mit *πάσῃ* zu

wirkung beizutragen. Hieran reiht sich der fernere Wunsch, dass die wissenschaftliche Erörterung der nächsten Bedürfnisse des dortigen Unterrichtswesens den ersten Platz in der neuen Zeitschrift einnehmen möge. Die im Werke begriffene Umgestaltung aller Einrichtungen für Erziehung und Bildung setzt die sorgfältigste Betrachtung aller Verhältnisse voraus, mit welchen sie im Zusammenhange stehen. Und wenn die erste Forderung allerdings darin besteht, dass man sich klar bewusst sei, was man zu leisten habe, so ist die eigentliche Lösung der Aufgabe doch nur dann denkbar, wenn man sich darüber verständiget hat, wie diese Lösung möglich sei.

Wien, im December 1850. J. M.

Pädagogische Skizzen, die Reform der deutschen höheren Schulen betreffend. Der eilften Versammlung der deutschen Philologen, Schulmänner und Orientalisten im Auftrage des berlinischen Gymnasiallehrer-Vereines überreicht von J. Mützell, Dr. Phil. und Prof. am Joachimsth. Gymn. Berlin, 1850. 68 S. 8.

Die letztvergangenen Jahre haben fast in allen deutschen Staaten eine grosse Zahl von Reformvorschlägen für die höheren Schulen, namentlich für die Gymnasien, gebracht. Einzelne Schulmänner haben ihre Ansichten und Ueberzeugungen in pädagogischen Journalen oder in besonderen Schriften niedergelegt; Versammlungen von Lehrern, theils aus freiem Antriebe zusammengetreten, theils von den Regierungen berufen, haben die Reform der Gymnasien zum Gegenstande umfassender Berathungen gemacht und dadurch Pläne, besonders für die Einrichtung des Unterrichtes entwickelt, welche zum Theile bereits in's Leben zu treten begonnen haben. Diese weitverbreiteten Reformbestrebungen standen nur in den seltensten Fällen mit den seit 1848 begonnenen politischen Umgestaltungen in einem unmittelbaren und wesentlichen Zusammenhange, sie beruhten vielmehr zum grössten Theile auf eigenthümlichen Verhältnissen in der Entwickelung der höheren Schulen selbst, und erhielten daher auch durch diese ihr besonderes Gepräge. Neben den Gymnasien hatten sich in Deutschland während der letzten Jahrzehnte die höheren Bürger- und Realschulen in einer nach Umfang und Intensität sehr bedeutenden Weise entwickelt; hervorgegangen aus dem praktischen Bedürfnisse, für den höheren Gewerbs- und Handelsstand eine vollständigere Vorbildung zu bieten, als in den gewöhnlichen Volks- und Bürgerschulen zu erreichen war, hatten sie allmählich neben den speciel praktischen Gegenständen mehr und mehr allgemein bildende Elemente des Unterrichtes in sich aufgenommen, und diese letzteren so sehr zum Mittelpuncte ihres Strebens gemacht, dass sich die Frage erheben musste, in welchem Verhältnisse Gymnasien und höhere Bürger- oder Realschulen zu einander stehen, ob nicht in ihnen wesentlich

verbinden, während *μέλεα*, welches Substantivum und nicht Adjectivum ist, und wozu die folgenden Attribute *λυγέα κ. τ. λ.* gehören, Object zu *θρεομένα* ist. — Viel schwieriger zu behandeln sind die entsprechenden Verse der Antistrophe. Das Scholion: „*ὅπου δὲ θάνατος ἀπῇ, ἐκεῖ τῶν ἀνθρώπων εὐπραγούντων τιμαὶ τοῖς θεοῖς ἐπιτέλουσιν*“ gibt keine weitern Hilfsmittel für die Kritik an die Hand, da es auf dem schon verdorbenen Texte basiert; *πελομένων καλῶς* erklärt der Scholiast durch *τῶν ἀνθρώπων εὐπραγούντων — ἐναγέα τέλεα* durch *τιμαὶ — ἐπίδρομ'* durch *ἐπιτέλουσιν*. — Die handschriftliche Lesart ist aber durchaus nicht zu erklären. Zwar versucht dieses Weil, indem er *ὀπόθι θάνατος ἀπῇ* liest: *Ubi mortis periculum est, solent homines pro debito solvenda* (*ἐναγέα*), *si res prospere cedant, sacrificia* (*τέλεα*) *votis ad coelum missis polliceri*. Wie gewunden und gezwungen diese Erklärung ist, sieht man auf den ersten Blick. Dann bekämpft schon Hartung mit vollem Rechte den Ausdruck *πελομένων καλῶς*. Ohne Subject ist diese Verbindung unmöglich. Ueberhaupt ist Weil durchaus im Irrthum, wenn er die Stelle allgemein fasst; die beiden Strophen, str. ς' und ant. ς', welche die Metakatatropa dieses ebenfalls streng heptadisch gegliederten Chorgesanges bilden, stehen vielmehr in engster Beziehung zum Schicksal der Danaiden; es ist ihr Leid, welches die Jungfrauen beklagen. Die Hauptschwierigkeit bildet zunächst die Erklärung der Worte *ἐναγέα τέλεα*. — *τέλος* bezeichnet, wie bekannt, die Einweihung in die Eleusinischen Mysterien, dann aber jede religiöse Weihe und Feierlichkeit. Hiernach kann nun *ἐναγέα τέλεα* nichts anderes bedeuten, als „Todtenfeierlichkeiten“, die der Chor in str. ς' näher dargestellt hat. Diese Deutung hatte auch der Scholiast im Auge, der *ἐναγέα* durch *ἐναγίσματα* erklärt. Ist dieses aber der Fall, dann liegt die Verbesserung für *πελομένων καλῶς*, das wir oben als im höchsten Grade verdächtig bezeichneten, auf der Hand. Wir schreiben analog der Strophe:

θεοῖς δ' ἐναγέα τέλεα μελογυπῶν καλῶ.

„Zu den Göttern aber rufe ich, die Todtenfeierlichkeiten im Liede darstellend.“

So heißt es Agam. 1152:

τὰ δ' ἐπίφοβα δυσμάτῳ κλαγγῇ
μελογυπεῖς ἀμοῦ τ' ἀρθίοις ἐν νόμοις.

Die *θεοί* sind natürlich die *θεοὶ νέρτεροι*, wie Pers. 621:

γαπότους δ' ἐγὼ
τιμὰς προπέμψω τάσδε νερτέροις θεοῖς.

Zu dem folgenden Verse finden sich vortreffliche Emendationen von Hartung und Weil. Hartung erkennt zunächst, dass *ἐπίδρομος ὅθι θάνατος* zu lesen ist; schon hier schwebt dem Dichter das unten weiter ausgeführte Bild des Seesturmes vor. Dann corrigiert Weil sehr schön *ἀπῇ* für *ἀπῇ*. Wir haben nun also:

str. ς' *τοιαῦτα πάθεα μέλεα θρεομένα λέγω*
λυγέα βαρέα δακρυοπετῆ.
ant. ς' *θεοῖς δ' ἐναγέα τέλεα μελογυπῶν καλῶ,*
ἐπίδρομος ὅθι θάνατος ἀπῇ.

Was die Masculin. Form *μιλοτυπῶν* angeht, so vergleiche man v. 205 *φρονοῦντας*, 271 *ἴχνη*, 1019 *γαιόντες*.

Nicht minder grofse Schwierigkeiten treten uns in antistr. ζ' desselben Chorgesanges entgegen.

θέλουσα δ' αὖ θέλουσαν ἀ-
γνή μ' ἐπιβάτω Διὸς κόρα.
ἔχουσα αἰμν' ἐνόπα' ἀφαλές·
παντὶ δὲ σθένουσι
διωγμοῖσι δ' ἀφαλέας
ἀδμήτας ἀδμήτα
βύσιος γενέσθω·

Die Jungfrauen bitten die Artemis, die reine und keusche Tochter des Zeus, sie, ihre Dienerinnen, die ihre jungfräuliche Reinheit bewahren wollen, vor den Verfolgungen ihrer wilden Vettern in Schutz zu nehmen. Die beiden ersten Verszeilen sind unverdorben. Nun folgt *ἔχουσα αἰμν' ἐνόπα' ἀφαλές*. Hermann erklärt: „*Deulis aberrans scriba codicis primitivi ἀφαλές posuerat, ubi Ἄρτεμις debebat.* Hesychius *ἐνόπια· τὰ πτερυγιρὰ τοῦ πυλῶνος φαινόμενα μέρη, ἃ καὶ ἐνόμευν ἔνιοι τῶν παρόντων. Idem προνόπια· τὰ ἔμπροσθεν τῶν πυλῶν, καθάπερ ἐνόπια τὰ ἔνδον, ὅπου αἱ αἰνόπες τίθενται.*“ Es sind also nach Hesychius *ἐνόπια* die Wände der Vorhalle zu beiden Seiten des Einganges, die den Eintretenden zuerst in die Augen fielen. Hieraus schliefst Hartung, es sei ein Tempel der Artemis auf der Bühne sichtbar geworden. Dieses ist aber nicht richtig; wir wissen blofs von dem Götteraltar auf dem Hügel, an welchem sich später die Danaiden lagern. Zudem wäre es doch ein im höchsten Grade frostiger Ausdruck: „die ehrwürdige Tempelwände hat.“ Die Aenderung des *ἀφαλές* in *Ἄρτεμις* ist aber durchaus überflüssig, da man unter *ἁγνὰ Διὸς κόρα* ohnehin Artemis versteht. Deshalb wird diese Conjectur von Kruse und Weil mit Recht verworfen. Kruse läst die handschriftliche Lesart unverändert und übersetzt: „Schau, reines Kind des Zeus, auf mich von der Hallen festem Thron herab.“ Durch diese Uebersetzung werden zwar die Schwierigkeiten, die in *ἔχουσα αἰμν' ἐνόπα' ἀφαλές* liegen, leidlich verdeckt, aber nicht gehoben. Andere erklären wieder *ἐνόπια* durch „Antlitz, Blick.“ Indessen stützt sich diese Deutung blofs auf unsere Stelle und läst sich nicht weiter begründen. Weil endlich schreibt *ἔχουσαν αἰμν' ἐνόπα' ἀφαλές*; er bezieht also den Participialsatz auf *με* und erklärt: *venerandam, quam prae se ferunt, ramorum speciem.* Diese Ansicht brauche ich wol nicht erst zu widerlegen. Einmal läst *ἐνόπια* diese Deutung nicht zu; dann wäre *ἀφαλές* gar nicht zu erklären. Wir sehen, dass bis jetzt nicht viel beigebracht ist, die verdorbene Stelle zu heilen. Augenscheinlich bezieht sich nun dieses *ἔχουσα κ. τ. λ.* auf die Artemis; es muss der Vers irgend eine Angabe enthalten haben, welche die Macht und die Bedeutung der Göttin und ihr Verhältnis zu den Schutzflehenden näher bestimmte. Man glaubte nun, dass sie Macht und Aufsicht über das Thun und Treiben der Menschen ausübte; deshalb wurde sie zu Elis *ἐπόπτιος* genannt (Plut. Qu. Gr. 47). Wo sie Unrecht und Frevel sieht, da tritt sie ahndend und strafend auf.

Mit Rücksicht auf dieses Amt heißt sie Ὄμις oder ion. Οὐμις (vgl. Pauly s. v., wo die betreffenden Stellen gesammelt sind). In ähnlicher Beziehung heißt Apollo *ἐπόψιος*. Vgl. Hesych. *ἐπόψιος· Ζεὺς καὶ Ἀπόλλων.* Demgemäß schreibe ich den Vers: *ἴχουσα τέρμ' ἐπόψιον.* Das nun folgende *ΣΦΑΛΕΣ* ist augenscheinlich aus *ΣΦΟΛΙΩΣ* corrumpiert. Dieses *σφοδρῶς* hätten wir dann mit dem Folgenden, in welchem richtig *σθένει* statt *σθένουσιν* verbessert worden ist, zu verbinden; hiernach schreiben wir:

σφοδρῶς δὲ πανσί τι σθένει —

Nun kommt:

δωγμοῖσι δ' ἀγαλλὶς —

Dindorf vermuthet *δωγμοῖς ἰλαιδοῦσ'*; diese Conjectur müssen wir aber verwerfen, da hierdurch nichts neues angegeben, sondern bloß das vorhergehende *ἐπιθέτω* wiederholt wird. Hermann ändert *ἀχαλᾶσ'* „grollend über die Verfolgungen." Indessen verlangen wir hier den Begriff „abwehren, entgegentreten." Daher schreibe ich *δωγμοῖς προσβαλοῦσ'*. In der intransitiven Bedeutung „sich entgegenwerfen" findet sich das Wort auch bei Aeschyl. Sept. 615. *ἐπεὶ μὲν οὖν σφε μηδὲ προσβαλεῖν πόλις.* Das folgende *ἀδμήτας ἀδμ[illegible]* erklärt der Scholiast: *ἀντὶ τοῦ φυσᾶσθω ἡ παρθένος ἡμᾶς τὰς παρθένους.* Derselbe kann hiernach nur gelesen haben: *ἀδμὰς ἀδμήτας ἰέναι γενέσθω.* — *ἰέναι* wäre hier also mit dem Accus. construiert, wie Choeph. 22. Χοὰς προπομπός.

Demnach lautet die ant. ζ':

θέλουσα δ' αὐ θέλουσαν ἀ-
γνά μ' ἐπιθέτω Διὸς κόρα,
ἴχουσα τέρμ' ἐπόψιον·
σφοδρῶς δὲ πανσί τι σθένει
δωγμοῖς προσβαλοῦσ'
ἀδμὰς ἀδμήτας
ἰέναι γενέσθω·
σπέρμα κ. τ. λ.

Die Strophe bietet keine Schwierigkeit; nach einigen leichten Veränderungen, welche schon von andern gemacht sind, gestaltet sich dieselbe:

πλάτα μὲν οὖν λινοφεγγὴς
τε δόμος ἔλα σιγῶν δόμος
ἀχείματόν μ' ὑπερπὰς αἴγ'
πνοαῖσιν οὐδὲ μέμψομαι·
τελευτὰς δ' ἐν χρόνῳ
πατὴρ πανιόπτας
πραυμενεῖς πείσειεν.
σπέρμα κ. τ. λ.

Die mangelhafte Responsion des *τε* und *ἀ—γνά* wird sich wol schwerlich heben lassen.

v. 20:

καὶ μὴ πρόλεκτος μηδ' ἐφαλὰς ἐν λόγῳ
γένῃ· τὸ τῷδε κόρῳ' ὑπίσθονον γένος.

So der Mediceus. Den ersten Vers erklärt richtig der Scholiast: *μήτε προτέρα κινάρρου τοῦ λόγου μήτε ὑστεριζομένη μακρολόγος.* Der Vater empfiehlt also seinen Töchtern, weder vorwitzig zu sein, noch beim Reden sich Umschweife zu bedienen. Diese letzte Ermahnung nimmt demnach Rücksicht auf die Gewohnheit der Argiver, sich ebenso, wie die Spartaner, in ihren Reden der größten Kürze zu befleißigen (vgl. Pind. Isthm. V, 58). Während so dieser Vers durchaus klar ist, so ist der folgende um so bedenklicher. Stanley faßt *τῇδε* als *hic locorum* und übersetzt demgemäß: *In hac regione valde proni sunt ad invidiam.* Indessen verwirft mit Recht Hermann diese Erklärung. Von jener Gewohnheit wissen wir ja sonst nichts; aber wenn dem auch so gewesen wäre, in welcher Beziehung stände diese Sitte zu der Aufforderung des Danaus? Wenn nun aber Hermann conjiciert: *τὸ τῇδε, πάρα' ἰκτίδεσσιν γυνᾷ*, so ist hiermit wenig gewonnen und gut bemerkt Hartung: „Wenn Hermann dieses nicht übersetzt hätte, verstände ich es nicht." Allerdings ist schwer zu fassen, wie in jenen Worten der Sinn liegen soll: *quod ad hanc rationem attinet* (*institum in loquendo modum tenendi*), *maxime vituperationi obnoxium est femineum genus.* — *τὸ τῇδε* kann doch unmöglich heißen „*quod ad hanc rationem attinet.*" Aber wäre dieses auch der Fall, wer würde einen solchen faden Gedanken dem Dichter zuschreiben? Die neuern Herausgeber Kruse und Weil lassen die handschriftliche Lesart unverändert, obgleich dieselbe Weil verdächtig erscheint, da derselbe in der Anmerkung *ἰκτίδεσσιν πόλει* oder *χθονί* vorschlägt. Wird aber hierdurch etwas gebessert? Bleibt nicht vielmehr der Stein des Anstoßes, jenes *τὸ τῇδε* unverändert bestehen, während doch *τὸ* nicht für *τόδε* gebraucht sein kann? Die Worte können aber nichts anderes enthalten, als eine Hinweisung auf die Gewohnheit der Argiver, Umschweife beim Reden zu vermeiden; denn hierdurch erst wird die Ermahnung des Danaus an seine Töchter begründet. Dieses hat Schütz richtig herausgefühlt, der die Stelle erklärt: *Quod (loquendi) genus valde hic est odiosum*; aber *γένος* allein kann doch unmöglich *genus loquendi* bedeuten. Augenscheinlich steckt die Corruptel zunächst in *τὸ τῇδε*. Es kann nun nach dem, was ich bisher gesagt habe, wol keine Frage sein, dass hierin ein *τερβῆ δὲ* enthalten ist. *τερβή* hat die Bedeutung von „Aufschub, Zeitvergeudung", wie sich das Wort ja häufig genug findet. Wir hätten also:

καὶ μὴ πρόλεγε; μηδ' ἑρμηνὶς ἐν λόγῳ
γένυ· τερβῆ δὲ πάρα' ἰκτίδεσσιν γένος.

v. 206 ff.:

τὰ δὴ πελασθὲν εἰρέσθαι μαίσιμον
χρεωθεῖσ' ἀνῆκε γαῖα μητέτι ἅψῃ
δρόσου θ' ὁμίλου δυσμενῆ ξυνουσίαν.

Es sind zu der offenbar verdorbenen Stelle eine Menge von Conjecturen gemacht worden. Hermann schreibt *μητετ' ἄκη* und bemerkt *quod ad lamina irae significare puto*, Dindorf *μητεπ' ἄχη* „*monstrum malo*", Heimsöth *πελαγίαν*, Weil *μάνος νάπη*, Martin *μητέσσα' ἄχη*. Wir

müssen indessen festhalten, dass ἄκη klar und deutlich geschrieben steht, und dass dieses Wort einen vortrefflichen Sinn abgibt, daher scheint der Fehler lediglich in μητίετα zu liegen. Dass hier nun ein Wort gestanden habe, welches Zorn oder Leid bedeutet, ist wol unzweifelhaft. Deshalb vermuthe ich πημονῆς ἄκη. Im Folgenden scheint die Schreibung im Mediceus δρέπανθ' gewesen zu sein; in δριλον steht der letzte Buchstabe in Rasur; ich streiche demnach mit Weil das θ und lese δαμὸν δριλον, so dass also die ganze Stelle lautet:

τὰ δὴ πολισσῶν αἰμάτων μιάσματα
χρανθεῖσ' ἀνδρὸς γυῖα πημονῆς ἄκη,
δαμὸν δριλον δεσμιᾶ ξυνουσίαν.

v. 272:

ἴχνος δ' ἂν ἤδη τὰν' ἐμοῦ τεκμήριον
γένος τ' ἂν εἰείρουσ' αὐὸ λέγοι πρόσω.

Statt ἴχνος δ' hat man ἴχνουσ' ἂν geschrieben; indessen führt die handschriftliche Ueberlieferung auf ein ursprüngliches ἴχνος δ' ἄν. Schon oben habe ich auf v. 204 φροροῦντας und 1019 γυναίοντες aufmerksam gemacht. Dann hat Robortellus λέγοι πρόσω in λέγοις πρόσω verändert; der Augenschein lehrt aber, dass wir im Gegensatze zu τὰν' ἐμοῦ τεκμήριον lesen müssen λέγοις αὖθις.

v. 459:

ἐν τῶνδε τοίνυν, Ἰοῦς, μαντεῖ πολεῖ.

Turnebus ändert πολεῖ in πολῇ und diese Aenderung ist von allen Herausgebern gebilligt. Mir erscheint aber das Attribut „schön" höchst unpassend; anderseits vermissen wir auch ein Verbum in dem Satze. Erwägen wir nun noch, dass der König in dem folgenden Verse die Worte der Jungfrauen mit λέξον u. s. w. wieder aufnimmt, so dürfte es wol nicht zweifelhaft sein, dass der Dichter schrieb:

ἐν τῶνδε τοίνυν, Ἰοῦς, μαντεῖν πολῆ.

v. 560:

λέγειά τε γύαλα.

Des Metrums wegen liest Hermann:

Λέθειά τ' ἄγ γύαλα.

Schon in der oben berührten Abhandlung in der Neisser Philomathie sprach ich meine Bedenken gegen diese Aenderung aus, wusste aber selbst nichts anderes vorzuschlagen. Bei Hesychius findet sich nun die Glosse: Μασσία· ἡ Λεθία, und da wir in diesem Verse dieselbe Construction wie in dem vorigen erwarten, nämlich den blossen Accusativ, so vermuthe ich:

Μασσίας γύαλα.

Das erklärende Λεθίας τε hätte also das ursprüngliche Μασσίας aus dem Texte verdrängt. Das Asyndeton, an welchem ich mich anfänglich stiefs, ist hier in derselben Absicht von dem Dichter gebraucht, wie zwei Verse vorher, um die stürmische Eile der Io darzustellen. — Zum Schlusse will ich noch einige Bemerkungen zum zweiten Stasimon hinzufügen. Den Inhalt desselben bilden Segenswünsche auf Argos. Kruse und

andere vertheilen das Chorlied unter Halbchöre, aber mit Unrecht. Hiervon zeigt sich in dem ganzen Gesange auch nicht die geringste Andeutung; vielmehr trägt es den Charakter eines einheitlichen, einen Grundgedanken verfolgenden, ruhig fortschreitenden *Liedes*. Wenn nun in demselben das oben besprochene Compositionsgesetz keine unmittelbare Geltung hat, so ist es doch diesem analog gebildet. str. α' und ant. α' enthalten die Einleitung. Mögen die Götter Argos schützen und vor verheerenden Kriegen bewahren, weil sich die Bürger des Landes unser erbarmt und das Recht der Schutzflehenden geachtet haben. — str. β' und ant. β', str. γ' und ant. γ' bilden den Mittelpunct des Liedes, die eigentlichen Segenswünsche. Dieselben sind theils negativer, theils positiver Art, indem sie einerseits um Abwendung unglücklicher Ereignisse bitten, anderseits bestimmte Segnungen erflehen. Zunächst richten sie zu den Göttern ihr Gebet, von Argos schreckliche Seuchen abzuhalten und blutigen Bürgerkrieg; daran reihen sich die Bitten um gute Regierung der Stadt. „Möge die Stadt gut geleitet werden", so flehen sie, „und immerdar einen Ueberfluss haben an Greisen, die den Zeus Satzung ehren, den Fremdlingshorten, der nach uraltem Gesetze das Recht der Schutzflehenden wahrt; mögen stets wackere (*σεβισσὰς* ist doch wol statt des handschr. *ἕδιον* zu lesen) Fürsten des Landes geboren werden und möge Artemis gnädig der Kindergeburten walten." — Nun tritt nach den Handschriften eine Störung des Gedankenganges ein; statt dass nämlich im Zusammenhange mit ant. β' von dem Gedeihen der Feldfrüchte und der Heerden die Rede sein sollte, wird in Strophe γ' wieder von Seuchen und Krieg gesprochen. Dieses ist aber entschieden unmöglich; solche Gedankensprünge können wir bei Aeschylus nicht annehmen. Daher müssen wir nothwendig str. γ' und ant. γ' umstellen, so dass sich *παγκοινολῆ κ. τ. λ.* als str. γ' unmittelbar an antistr. β' anreiht. Es ist aber der Zusammenhang zwischen diesen beiden Strophen so klar, dass er gar nicht verkannt werden kann. — Hieran schliesst sich in antistr. γ' durchaus passend der Wunsch, dass alles Schädliche von Argos fern bleiben möge, insbesondere verheerende Bürgerkriege und Seuchen. Hiernach gruppieren sich die vier Strophen, die den Mittelpunct des Gesanges bilden, folgendermaßen:

str. β'
ant. β'
str. γ'
παγκοινολῆ δ' κ. τ. λ.
ant. γ'
μηδέ τις κ. τ. λ.

Den Schluss des Chorliedes bilden str. δ' und ant. δ'. Sie enthalten den Gedanken, dass die vorhin ausgesprochenen Segenswünsche dann in Erfüllung gehen, wenn die Rechte der Gastfreundschaft gewahrt werden, wenn die Bürger treu sind in der Verehrung der Götter und wenn die Kinder den Eltern die schuldige Ehrfurcht erweisen. So gewinnen wir also folgendes Schema:

str. α')
ant. α')
str. β'
ant. β'))
str. γ')
ant. γ')
str. δ')
ant. δ')

Mit wenigen Worten mache ich noch auf die Ende 1866 bei Teubner erschienene Ausgabe der Perser von Teuffel aufmerksam. Dieselbe ist hauptsächlich für Schulen bestimmt, da Teuffel die Ueberzeugung hegt, dass dieses Stück des Aeschylus überaus geeignet sei, an Gymnasien gelesen zu werden, theils im Anschluss an Herodot, theils um in die Kenntnis der alten Tragœdie einzuführen. Ich kann diese Ansicht nicht theilen, und so hoch ich auch den Dichter stelle, glaube ich nicht, dass er auf Schulen Eingang finden wird. Einmal bietet die Sprache den Schülern doch allzugrosse Schwierigkeit, dann ist der Text des Dichters noch immer so beschaffen, dass man der Kritik zu grosses Spielraum einräumen müsste. Aus der Bestimmung dieser Ausgabe erklärt sich nun auch, dass das Hauptgewicht auf die Exegese gelegt ist, während am Schlusse des Buches eine Anzahl kritischer Bemerkungen angereiht sind. Der Commentar ist übrigens, wie wir dieses schon oben bemerkten, in jeder Hinsicht musterhaft und das Buch ist deshalb jedem dringend zu empfehlen, der sich mit dem Studium des Aeschylus beschäftigen will. Was jedoch die Recension des Textes anlangt, so ist die Kritik des Verfassers zu conservativ. Eine Reihe von ausgezeichneten Verbesserungen Heimsöth's, der diesem Stücke ganz besondere Aufmerksamkeit gewidmet hat, sind zum Schaden der Ausgabe nicht berücksichtigt. Ich begreife wirklich nicht, wie man sich sträuben kann, Aenderungen aufzunehmen, deren Richtigkeit durch die Scholien, Lexikographen u. s. w. verbürgt ist. — Beispielsweise führe ich hier das schon früher von mir hervorgehobene Scholion zu v. 616 an:

τῆς τ' αὖθ' ὑπ' ἀμφίλλοιπα δαλλοούσης βίον
ξυνῆς ἔλαίας καρπὸς εἰσιδὼν πάρα.

Teuffel verwirft zwar mit vollem Recht die Conjecturen von *ἴσον*, *λίβος*, *βρόον*, *πίον*, aber er hätte die handschriftliche Lesart nicht festhalten sollen, da das Scholion „*πάρεστι γοῦν ταῖς ἱμαῖς χερσὶ καὶ καρπὸς ἔλαίας ξυνῆς τῆς αὖθ' δαλλοούσης ταῖς φύλλοις*" eine viel bessere überliefert. Die durchaus getreue Periphrasis kennt nämlich kein *βίον*, sondern las an dieser Stelle *χερσίν*, welches durch *ταῖς ἱμαῖς χερσὶ* erläutert wird. — Dem Text ist eine äusserst lesenswerthe Einleitung vorausgeschickt, in welcher mit treffender und schlagender Kürze alles hervorgehoben wird, was zum allgemeinen Verständnisse des Stückes nothwendig ist. Nur mit einer Bemerkung über die Bühnenverhältnisse (p. 11) bin ich nicht ganz einverstanden, dass nämlich die Handlung unmittelbar vor dem königlichen Schlosse in Susa gespielt habe. Wol war die Stadt und die Burg

auf der Bühne sichtbar, aber die Handlung gieng vor dem Grabhügel des Darius vor sich, wie dieses auch die Hypothesis berichtet: *καὶ ἔστιν ἡ μὲν σκηνὴ τοῦ δράματος παρὰ τῷ τάφῳ Δαρείου.* Mit Unrecht bemerkt hierzu Weil: *Immo ante regiam. Attamen etiam Darii sepulcrum in scena conspiciebatur.* Hierbei beruft er sich auf v. 140: *ἀλλ' ἄγε, Πέρσαι, τόδ' ἐπιζέμενοι στέγος ἀρχαῖον.* Was ist dieses für ein altes Gebäude? Weil meint: *Regiam dicunt, non sepulcrum Darii.* Indessen kann dieses unmöglich die Königsburg sein: einmal passt der Ausdruck besser für das Grabmal und dann müssen wir uns die Burg nothwendig in einiger Entfernung von dem Platze denken, wo sich der Chor befindet. Denn v. 159 heißt es von der Atossa:

Τοῦνα δὴ λιποῦσ' ἱππίου χρυσεοστάλμους δόμους.

Hiernach müssen wir doch annehmen, dass Atossa einen gewissen Weg zurückgelegt habe, um zu dem Standorte des Chors zu gelangen. So widerlegt sich auch die Meinung von Schönborn, dass der Grabhügel unmittelbar vor der rechten Seite des Palastes gestanden und so hoch hinaufgeragt habe, dass der Schauspieler, der den Geist des Darius darstellte, nur durch einen der Balkone in den höhern Stockwerken desselben herauszutreten brauchte, um auf der Spitze des Grabes zu stehen. Teuffel hätte diese Ansicht nicht billigen sollen, denn sie ist geradezu unmöglich. Eine gewisse Entfernung des Grabhügels vom Palaste muss angenommen werden; denn abgesehen von der oben besprochenen Stelle ist es völlig undenkbar, dass derselbe die Burg hätte berühren sollen. Welche lächerliche Situation aber wäre für den Schauspieler entstanden, wenn er nun falsch gesprungen wäre und das Grabmal verfehlt hätte! Uebrigens bedarf es dieser Annahme durchaus nicht, um das Erscheinen des Darius zu erklären. Es ist nämlich klar, dass der Schatten desselben durch eine Fallthür (*ἀνάπτυσμα*) den Blicken der Zuschauer entrückt wurde und im Innern des Grabmals verschwand. Dieses sagt er selbst v. 841:

ἐγὼ δ' ἔκπυρι γῆς ὑπὸ ζόφον πάλιν.

Daher ist doch wol auch anzunehmen, dass er durch irgend eine Maschine plötzlich in die Höhe gehoben wurde und so auf der Spitze des Grabhügels erschien.

Eine sehr dankenswerthe Zugabe dieses Buches endlich ist das Wort- und Sachregister.

Neisse. Joh. Oberdick.

Delbrück Ablativ, Localis, Instrumentalis im Altindischen, Lateinischen, Griechischen und Deutschen. Ein Beitrag zur vergleichenden Syntax der indogermanischen Sprachen. Berlin, Dümmler. 1867. 8. IV u. 80. 8. — 15 Sgr.

Während seit Bopp's bahnbrechenden Arbeiten das Gebiet der Formenlehre und Etymologie der über Europa verbreiteten Sprachen indogermanischen Stammes von ausgezeichneten Forschern angebaut wurde, ist, abgesehen von einzelnen fragmentarischen Versuchen, das Gebiet der Syntax fast ganz unberücksichtigt geblieben. Dies hat seinen zweifachen Grund. Einerseits ist die Forschung auf dem ersteren Gebiete bei weitem lohnender, indem sie mit verhältnismäßig geringen Mitteln sichere und greifbare Resultate liefert, anderseits ist für den Arbeiter dieselbe Vertiefung wie auf dem letzteren Gebiete nicht unbedingt nothwendig. Während der Etymolog im Grunde nichts mehr zu kennen braucht als den Wortschatz, wie er in der Grammatik und im Lexikon niedergelegt ist, muss der Forscher auf dem Gebiete der vergleichenden Syntax die Form der Rede in ihrer Entwicklung genau verfolgen können.

Eine Arbeit, wie die von uns zur Anzeige gebrachte, wurde erst heutzutage möglich, nachdem durch die Bemühungen unserer ausgezeichneten Sanskritphilologen die ältesten Denkmäler der indischen Literatur, die Hymnen der Vedas herausgegeben und beleuchtet worden waren. In diesen Gesängen vernehmen wir die Volkssprache der alten Aryas, als sie noch in Pandschab wohnten; in ihnen haben wir die Geschwister der ältesten Dichtungen der Hellenen zu erkennen. Sie sind es, welche nicht nur die Wortformen in ihrer ursprünglichen Kraft und Mannigfaltigkeit darbieten, sondern auch die Bildung und Verknüpfung der ältesten Anschauungen der alten Indogermanen erkennen lassen.

Bei der hohen Wichtigkeit dieser Lieder finden wir es vollkommen begreiflich, dass vom Verfasser unserer Abhandlung fast nur auf sie zurückgegangen wird, indem die beiden classischen Sprachen so wie die älteste Form des Deutschen nur dadurch manche tiefgehende Erklärung empfangen.

Wir können es nur billigen, dass der Verfasser bei seinen syntaktischen Forschungen vom Nomen ausgegangen ist und hier besonders jene drei Casus herausgewählt hat, welche der ältesten Periode des Indogermanismus angehören. Bekanntlich hatte jene Sprache, welche man aus den vorhandenen Töchtersprachen als deren Stammmutter erschließen kann, acht Casus, nämlich Nominativ, Genetiv, Dativ, Accusativ, Vocativ, Ablativ, Instrumental, Local. Diese Zahl findet sich auch vollständig im Altindischen vor. In manchen Sprachen verschwinden nach und nach einzelne Casus, und zwar zuerst Instrumental und Local, dann Ablativ, und vermengen sich mit anderen ähnlicher Bedeutung. Es ist nun äußerst interessant zu beobachten, wie zwar die Formen als solche verschwinden, aber deren Functionen in einem neuen Gewande sich unverändert behaupten. So hat z. B. das Latein Instrumental und Local eingebüßt und ersetzt sie meistens durch den Ablativ, welcher dadurch eine dreifache Bedeutung erhält; das Griechische hat nebst dem Instrumental und Local

auch den Ablativ verloren und ersetzt alle meistens durch den Genetiv, in welchem dadurch eine ursprünglich vierfache Function vereinigt ist.

Der Verfasser behandelt zuerst den Ablativ nach Form und Bedeutung. Diese ist ursprünglich die der sinnlichen Entfernung. Der Ablativ findet sich daher bei Anschauungen, welche ein Kommen von etwas, weichen, fernhalten, fliehen, verlustig gehen, berauben, lösen, reinigen, ausgehen, erzeugt werden, trinken aus etwas, empfangen bedeuten. Aus dem Begriff der sinnlichen Entfernung entwickelt sich die zeitliche und in weiterer Folge das Verhältnis der Abhängigkeit, wie es zwischen Stoff und Gegenstand, Ursache und Wirkung besteht.

Was der Verfasser über die Verbindung des Casus mit Präpositionen bemerkt (S. 22), verdient unseren Beifall; dass Präpositionen keinen Casus regieren, sondern einfach mit ihm verbunden werden, dies sollte heutzutage Jedermann, der über grammatische Dinge schreibt, eingesehen haben.

Vom Ablativ geht der Verfasser auf den Local über. Dieser Casus hat ursprünglich drei verschiedene Bedeutungen, welche die finnischen Grammatiker mit zwar barbarischen aber bezeichnenden Ausdrücken bezeichnen, nämlich: 1. die Bedeutung eines reinen Locals (auf etwas sitzen), 2. die Bedeutung eines Inessivs (im Wasser sich befinden) und 3. die Bedeutung eines Adessiv's (in Verbindungen mit an, bei). Eine besondere Besprechung finden der sogenannte absolute Local und der Local des Zieles.

Der Instrumental, welcher zuletzt an die Reihe kommt, zerfällt in zwei Unterabtheilungen: 1. Social (in Wendungen, welche eine Begleitung, Gleichzeitigkeit u. s. w. ausdrücken) und 2. reiner Instrumental (in Ausdrücken, welche den Begriff eines Werkzeuges involvieren).

Nach unserer Ansicht ist die syntaktische Behandlung der vom Verfasser bearbeiteten Casus die schwierigste; hoffen wir, dass er dasjenige, was zur vergleichenden Casuslehre noch fehlt, recht bald nachtragen wird. — Welch' wichtige Aufklärungen für die Syntax der classischen Sprachen von einer solchen Arbeit zu erwarten sind, dies kann man schon aus der Behandlung der drei oben erwähnten Casus entnehmen; für manchen dürfte auf das eigentliche Wesen des proteusartigen griechischen Genetiv's schon damit unerwartetes Licht gefallen sein.

Wien. F. Müller.

Münchener Antiken, herausgegeben von Dr. Carl Fr. A. von Lützow. Bis jetzt 5 Lieferungen mit 30 Kupfertafeln und 46 Seiten Text in grofs Quart. München, K. Merhoff (früher E. A. Fleischmann), 1861–1867. — 6 Thlr. 27 Sgr.

Der Titel des Werkes ist vielversprechend. Münchens Antikenschätze sind ja bekannt und doch war für Veröffentlichung derselben bisher wenig geschehen. So konnte bei der Auswahl für das vorliegende Werk recht aus dem Vollen geschöpft werden. Nun ist aber auch die ganze Art der Herausgabe eine besondere gewählte, die von Klimsch, Herterich, Hövemeyer, Hofmann, Spiefs gezeichneten und von Bürger,

gleiches auf einem nur zum Theile verschiedenen Wege erstrebt und erreicht werde, und ob es nicht vielleicht möglich und angemessen sei, die Anstalten beider Arten zu einem ungetrennten Ganzen zu vereinigen. In der letzteren Form ausgesprochen, erhielt die Frage zugleich eine praktische Bedeutung; denn bei der Schwierigkeit, über die zukünftige Lebensbahn eines Knaben schon in seinem zehnten oder zwölften Lebensjahre mit einiger Sicherheit zu entscheiden, und bei dem dadurch hervorgerufenen häufigen Uebertritte von Schülern aus Lehranstalten der einen Kategorie in die der anderen, erschien es als Bedürfniss, die Uebelstände einer solchen Aenderung durch möglichste Ausgleichung der Lehrpläne oder durch gänzliche Verschmelzung der beiden Arten von Schulen zu beseitigen.

So viel zur Andeutung einiger der wesentlichsten Gesichtspuncte, welche bei den zahlreichen, in den letzten Jahren für die deutschen höheren Schulen entworfenen Reformplänen vorzugsweise maſsgebend waren. Hr. Prof. Mützell hat eine sehr dankenswerthe Arbeit ausgeführt, indem er das höchst umfangreiche Material dieses Gegenstandes, welches nicht einmal leicht in solcher Vollständigkeit zu erhalten ist, zu einer gedrängten, leicht übersichtlichen Uebersicht verarbeitet und über alle wesentlichen Fragepuncte sein Urtheil mit der ihm eigenthümlichen Umsicht und Besonnenheit hinzugefügt hat. Die eben bezeichnete Schrift, in welcher er dies ausgeführt hat, kann auch diejenigen, welche nicht in der Lage waren, den einzelnen Verhandlungen und Vorschlägen zu folgen, über die Hauptrichtungen in der erstrebten Gymnasialreform orientiren und sie berührt zugleich fast alle Puncte, welche bei Anordnung des Gymnasialunterrichtes in Ueberlegung zu ziehen sind. Ref. bedauert, dass, so viel er hat erfahren können, diese Gelegenheitsschrift nicht durch den Buchhandel verbreitet ist *), und hält es daher um so mehr für seine Pflicht, die Leser dieser Zeitschrift mit den Hauptpuncten daraus bekannt zu machen.

Den Gegenstand und die Anordnung der »pädagogischen Skizzen« bezeichnen wir am kürzesten mit Hrn. M.'s eigenen Worten, S. 1:

»§. 1. Die Erörterung der Frage über die Reorganisation der Gymnasien ist in ein Stadium gekommen, in welchem eine durchgreifende Rücksicht auf die Gestaltung der höheren Bürgerschulen und Realschulen als unausweichbare Nothwendigkeit erscheint. Wenn aus diesen und aus den Gymnasien alle diejenigen hervorgehen sollen, welche die höhere Bildung im Volke zu vertreten haben, so ist aus Rücksichten der Humanität wie der Politik eine Trennung der Untersuchungen über die Umgestaltung, welche der einen wie der anderen Gattung von Schulen dienlich sein möchte, nicht als zulässig anzusehen. Getrennt oder vereinigt — sie können einander nicht los werden.

*) Erst während des Druckes dieser Zeilen erhielt Ref. das Novemberheft der Mützell'schen Gymnasialzeitung; in diesem ist S. 817—884 der gesammte Aufsatz abgedruckt.

Schütz, Schleich gestochenen Tafeln verdienen grofses Lob. So wird ein jeder Freund des Schönen in dem Lützow'schen Werke immer neuen Genuss finden und der Text erfüllt seine Aufgabe, diese Werke einer abgeschlossen uns fern liegenden Epoche, zu der wir doch immer zumal in künstlerischen Dingen als zu einem reichen Quellgebiete zurückgeführt werden, dem heutigen Verständnisse näher zu rücken. Es ist an diesem Texte besonders hervorzuheben, dass er nicht, wie so oft geschieht, den sachlichen Inhalt der Kunstwerke auf Kosten der Beachtung ihrer eigentlich künstlerischen Gestaltung zu sehr in den Vordergrund stellt. Hat demnach diese Publication ihrem Gehalte nach allen Anspruch auf allgemeine Beachtung, so dürfen wir auch hoffen, dass die nach dem Uebergange des Verlages auf die Merhoff'sche Handlung eingetretene Preisermäfsigung diese allgemeine Beachtung noch befördern wird. Zu den uns vorliegenden fünf Lieferungen sollen noch zwei, höchstens drei hinzukommen, jede sechs Kupfertafeln und zwei bis drei Bogen Text enthaltend.

Die drei ersten bis zum Jahre 1862 erschienenen Lieferungen sind schon sonst besprochen, namentlich ausführlich von Wieseler in den Gött. gel. Anzeigen (1862, Stück 15) und es ist nicht unsere Absicht hier noch ein Mal auf einzelne streitige Puncte einzugehen. Nach einer unerfreulichen Pause ist dann mit der Herausgabe der vierten und fünften Lieferung im vergangenen Jahre das schöne Unternehmen wieder fortgeführt. Diese Doppellieferung beginnt (Taf. 19) mit einem weiblichen Marmorkopfe, von dem ein Abguss auch im neuen Museum zu Berlin sich befindet (Friederichs, Berlins antike Bildwerke I. Nr. 687); wir können uns mit der Betrachtung seines künstlerischen Charakters und mit dem Versuche, wenigstens die Region, in welcher nach einer Benennung zu suchen ist, nur einverstanden erklären. Tafel 20 gibt eine der in zahlreichen Wiederholungen erhaltenen Marmorstatuen des Knaben, der mit einer Gans seine Kräfte misst, nach dem Original des Boëthos, dessen grofse Popularität in römischer Zeit, eben durch die häufigen Copien bezeugt, uns bei dem glücklichen Gedanken und dessen gelungener Ausbildung in der ganzen kleinen Composition begreiflich genug wird. Unter den Besserungsversuchen der auf dieses Werk bezüglichen Plinianischen Stelle wird der Emendation Büchelers der Vorzug gegeben, Bergks im Gegensatze zu *quamquam argento melioris* gedachtes *ex stanno* (Rhein. Mus. N. F. XIX, 606) nicht erwähnt. Der alte Silen auf Tafel 21 ist wiederum eine von den vielen antiken Wiederholungen einer besonders gelungenen Darstellung des alten Schlemmers und zwar eine besonders gute und auch gut erhaltene. Die Figur hat als Brunnenaufsatz gedient; das Wasser lief aus dem Schlauche, was den Herausgeber zu einer Bemerkung über das dem Zecher verhasste Wasser veranlasst. Die immer wieder gerade zu Brunnenfiguren verwandten Silene sind aber nicht um eines solchen scherzhaften Gedankens willen dazu verwandt. Es hätte einer Erwähnung verdient, dass der Silen mit seinem Schlauche so recht von Haus aus ein Wasserdaimon ist, wie in der Phrygischen Sage vom Silen Marsyas besonders deutlich vor Augen liegt (Ann. dell' inst. 1858, S. 293 ff.). Deshalb sitzt ja der alte Dickbauch

an seinem Quell, zu dem die Argonauten kommen Wasser zu holen, auf der Zeichnung der ficoronischen Cista (O. Jahn die ficoron. Ciste S. 25), deshalb ist an einem der gewöhnlichen Strafsenbrunnen in Pompeji ein kleiner Silen in Relief ausgehauen und so auch sonst. Auf die Marmorwerke folgen auf Tafel 22 zwei Terracottagruppen, Eros mit einem Mädchen, in dem vielleicht mit dem Herausgeber an Psyche zu denken ist. Die Tafeln 23 und 24 bringen das Vorder- und Rückbild eines Thongefäfses, in edelster Einfachheit das oft behandelte Thema eines jungen Kriegers darstellend, dem in Gegenwart eines Alten von Frauenhand ein Trank gereicht wird, zum Abschiede oder zum Willkomm, das wird im einzelnen Falle oft schwer genug zu unterscheiden sein und ich gestehe nicht völlig einzusehen, weshalb auf vorliegendem Bilde (Taf. 23) nicht eines Kriegers Abschied gemeint sein kann. Die Besprechung der auf Tafel 25 folgenden Rondininischen Meduse war gewifs eine dem Herausgeber besonders zusagende, gewifs auch gut gelöste Aufgabe. Ohne Herabsetzung ist doch das zu oft überschrittene Mafs in der Schätzung solcher bester Arbeiten römischer Zeit hier innegehalten. Ich bedaure über die Blundell'sche Zeusstatue, welche Lützow mit der Bronzefigur im Antiquarium (Taf. 26) vergleicht, nicht aus eigener Anschauung urtheilen zu können, da ich sie bei meinem Besuche in Ince-hall nicht mit aufgestellt fand. Zu den vier letzten Tafeln wird erst die folgende Lieferung den Text bringen; sie enthalten einen Marmorkopf des Paris, eine Terracottafigur eines Herakles mit dem Füllhorne, ein Vasenbild und endlich den barberinischen Faun, dieses Meisterwerk, welches Lützow schon früher einmal in einem Vortrage auf der Augsburger Philologenversammlung behandelt hat, in einer uns aufserordentlich gelungen erscheinenden Abbildung.

Wir sehen der Fortsetzung des Werkes mit Spannung entgegen, um so mehr, je seltener uns solche in der Erläuterung geschmackvolle und bei den Abbildungen das Streben das möglichst Beste zu geben verfolgende Publicationen aus äufseren und inneren, aus Gründen, die auf Seiten des Publicums und auf Seiten des Verfassers liegen, geboten werden. Wir erinnern uns dabei gern der Stackelberg'schen Werke, denen gegenüber jedoch das Lützow'sche durch die Trennung des künstlerischen und des gelehrten Antheils an der Arbeit nur gewonnen hat. Wir vergessen es darum Stackelberg anderseits nicht, dass die Beischaffung des Materials für seine Arbeiten ihm ganze Lebensjahre kostete, während für den Herausgeber der Münchener Antiken durch kunstsinnige fürstliche Sammler und deren bewährte Helfer Alles längst in Bereitschaft war. Ueber die darauf verwandten mannigfachen Bemühungen haben ja auch kürzlich Christ und Urlichs mancherlei lehrreiche Aufschlüsse geliefert.

Halle. Conze.

Grundlegung zur Lehre vom erziehenden Unterricht. Nach ihrer wissenschaftlich und praktisch-reformatorischen Seite entwickelt von Dr. Tuiscon Ziller, Professor an der Universität zu Leipzig. Leipzig, Louis Pernitzsch, 1865. 530 S. — 6 fl. 30 kr.

Dieses Werk steht in engem Zusammenhange mit zwei bereits früher erschienenen Schriften. Im Jahr 1856 gab der Herr Verfasser eine „Einleitung in die allgemeine Pædagogik" (108 S.) heraus, und dieser folgte „die Regierung der Kinder" (Leipzig 1857. 182 S.) nach. Sowol diese beiden Schriften, als das vorliegende Buch behandeln Theile der allgemeinen Pædagogik, aber in der Art, dass die früher erschienene Schrift auch in der systematischen Abfolge der Theile der Pædagogik einen früheren Ort einnimmt. Schon in der Vorrede zu seiner „Einleitung" sprach der Hr. Verf. die Absicht aus, die Haupttheile der Pædagogik gesondert bearbeiten zu wollen und er ist diesem Plane auch in dem vorliegenden Buche treu geblieben, nur dass der Leser, was das letztere Werk betrifft, eine wachsende Ausführlichkeit bemerken kann. Gelingt es, diesen Plan zu Ende zu führen, und demgemäfs alle Haupttheile der Pædagogik, Regierung, Unterricht und Zucht, in derselben Weise wie das bis jetzt vorliegende, zu behandeln, so hat die wissenschaftliche Welt, da alle Theile ein systematisches Ganze bilden, ein Werk vor sich, wie es in gleichem Umfange weder jemals versucht noch durchgeführt worden ist. Warum sich der Hr. Verf. entschloss, die einzelnen Theile gesondert zu bearbeiten, dafür gibt uns ebenfalls jene Vorrede zur „Einleitung" den Grund an. Er wollte die pædagogischen Lehren nicht nur auf eine wissenschaftliche, d. h. philosophische Grundlage — denn mit einer andern als philosophischen Begründung lässt sich ja überhaupt nicht von einer Pædagogik als „Wissenschaft" sprechen —, zurückführen, er wollte dabei auch „der Erfahrung etwas näher treten", und „so viel als möglich einzelne Fäden aus den Erscheinungen herauszichen und gleichsam blofs legen." Da nun aufserdem (namentlich im vorliegenden Bande) die reichhaltige Literatur auf das sorgfältigste verwerthet, auch die bereits der Geschichte angehörige Literatur (namentlich von Ratich und Comenius an) berücksichtigt ist, so hat die planmäfsig begonnene Bearbeitung der gesammten Pædagogik eine so breite Anlage, dass zu deren Vollendung gar wol ein Menschenleben nöthig ist und die gesonderte Bearbeitung der einzelnen Theile gerechtfertigt erscheint. Herbart sagte einmal (Werke VII. S. 71): „Verbindet sich eine durch zweckmäfsige Versuche erweiterte Empirie mit scharf bestimmten, praktisch philosophischen Begriffen, so bekommen wir ohne Zweifel die beste Pædagogik, welche bis jetzt möglich ist." Ref. vermuthet, dass der Hr. Verf., der selbst längere Zeit als praktischer Schulmann wirkte und eine erschöpfende Umsicht in der ganzen vorhandenen Literatur sich erwarb, diesem oder einem ähnlichen Gedanken gemäfs an die Bearbeitung seiner Werke gieng; denn er mag im Grunde des Herzens überzeugt sein, wofür seine Schriften den factischen Beweis liefern, dass nur auf seine, freilich äufserst mühevolle Weise die Gedanken Herbart's fortgebildet und fruchtbringend gemacht werden können.

Der Standpunct des Hrn. Verf.'s ist, wie schon angedeutet, der des neueren philosophischen Realismus, oder, da nach deutscher Sitte (übrigens mit Unrecht) jede philosophische Richtung nach dem Urheber bezeichnet wird, der Herbart'schen Philosophie. Da sowol die Gegner dieser Philosophie als die Feinde aller philosophischen Pädagogik den in gedrungener und anspruchloser Darstellung abgefassten pädagogischen Schriften Herbart's die Anerkennung nicht versagen werden, dass dieselben die Beziehung zu den grundlegenden philosophischen Disciplinen nachweisen, und die letzteren nicht wie in den grofsen neueren Systemen in einer abstracten Höhe liegen bleiben, welche den Kampf derselben den praktischen Schulmännern als einen Kampf in den Wolken erscheinen liefs, dass ferner viele seiner Gedanken eine praktische Verwerthung bereits gefunden haben, so wird man mit dem Hrn. Verf. es nicht verschmähen, von einer solchen Grundlage aus die Consequenzen bis in die letzten Ausläufer zu verfolgen und die Frucht, welche daraus für Kritik und Reform unserer Schuleinrichtungen abfällt, in Erwägung zu ziehen. Einverstanden ist der Hr. Verf. diesem Standpunct gemäfs mit Herbart darin, dass Ethik und Psychologie die wissenschaftlichen Fundamente der Pädagogik seien; und wenn auch Ref. die Rechtfertigung der Psychologie als Fundament weder bei Herbart noch in der „Einleitung" S. 13, „Regierung" S. 43, „Grundlegung" S. 6 des Hrn. Verf.'s als ausreichend erklären kann, so ist dieselbe gerade für die Unterrichtslehre im ganzen von geringerem Belange. Dagegen liefert das vorliegende Buch zahlreiche Beweise, dass der Hr. Verf. an der Erweiterung, Fortbildung und Verbesserung der Herbart'schen Lehren zu arbeiten sichtlich bemüht war.

Die gesammte Didaktik oder Unterrichtslehre zerfällt nach S. 294 in acht Abschnitte, und die Behandlung derselben umfasst nach der Berechnung des Hrn. Verf.'s drei Bände. Die „Grundlegung" oder der erste Theil einer allgemeinen Didaktik hat die zwei ersten Abschnitte, „das Verhältnis des Unterrichts zur Regierung und Zucht" (S. 1—295) und „nähere Bestimmung des Unterrichtszwecks" (S. 296—490) zum Inhalte. Zum Schlusse ist noch ein ausführliches Sachregister hinzugefügt worden (S. 491—526). Regierung, Unterricht und Zucht, mit andern Worten: Zügelung des natürlichen Begehrens, Ausbildung des Gedankenkreises, Gestaltung des Wollens, als die drei Grundbegriffe der allgemeinen Pädagogik, werden den Lesern der Herbart'schen allgemeinen Pädagogik nicht unbekannt sein. Der Hr. Verf. hält diese Grundbestimmungen fest und hat im ersten Abschnitte alle Beziehungen des Unterrichts zu den beiden übrigen Haupttheilen angegeben. Nachdem im §. 1 die Art, wie der Unterricht mit der Regierung in Verbindung steht, erörtert worden ist, bildet für die weitern Betrachtungen die Unterscheidung des nicht erziehenden (auf blofses Wissen und Können gerichteten) und erziehenden (vermittelst des Wissens zugleich auf das Wollen gerichteten) Unterrichts (§. 2) den Ausgangspunct. Die „weltlichen und kirchlichen Gesellschaftskreise" (§. 3) einerseits und die „Schule als Erziehungsanstalt" (§. 4) anderseits bieten Gelegenheit dar, um den Inhalt beider Begriffe zu erläutern und mit praktischen Folgerungen zu verbinden. Den Umfang beider Begriffe be-

sondern in's Auge zu fassen (§. 5), dazu musste das Vorurtheil, als ob Zeichen die ausschliefslichen Unterrichtsmittel seien, dringend auffordern, und da zeigt es sich denn, dass der Umfang des erziehenden Unterrichts beschränkt wird, wenn man den nicht pädagogischen Unterricht ausschliefst, und dass er sich ausdehnt, wenn man die Mittel in's Auge fasst. Zur weiteren Aufklärung über das Verhältnis des Unterrichts zur Regierung und Zucht dient die Nachweisung, warum der Unterricht der Zucht in dem systematischen Zusammenhange der Pädagogik voranzugehen habe, womit die Frage in enger Verbindung steht, ob denn überhaupt der erziehende Unterricht möglich sei. Der Hr. Verf. stützt sich bei Beantwortung dieser Fragen einerseits auf den psychologischen Grund, dass alles Wollen auf Vorstellungen beruht, und weist anderseits selbst den Uebergang vom Vorstellen zum Wollen durch Aufstellung eines Mittelbegriffs, des Interesse nach (§. 6). Soll diese durch Hervorrufung des Interesse herbeigeführte erziehende Wirkung des Unterrichts erreicht werden, so bedarf es freilich der Kunst, und zwar einer Kunst, welche von ihrem eigenen Thun ein klares Bewusstsein hat (§. 7). Es bedarf ferner der Einsicht, dass aus Erfahrungs- und psychologischen Gründen die Vorstellungskreise das Wollen des Menschen beherrschen, und somit der Unterricht bei der Erziehung ein Uebergewicht beanspruchen muss (§. 8); es ist darauf zu achten, dass der Unterricht rücksichtlich seiner Beschaffenheit auf Vermehrung und Veredlung der Gedankenkreise hinarbeite (§. 9); und man darf endlich nicht übersehen, dass der Unterricht keine der Hauptrichtungen geistiger Thätigkeiten vernachlässige, oder die eine auf Kosten der andern begünstige (§. 10). Diese Betrachtungen führen den Hrn. Verf. zu der Schlussfolgerung, dass ein „gleichschwebend vielseitiges Interesse" der nächste und unmittelbare Zweck des Unterrichts sei (§. 11), dessen nähere Bestimmungen den Inhalt des zweiten Abschnittes bilden. Dreierlei Gedanken lagen dem Hrn. Verf. bei dieser Erläuterung zu Grunde: Unterscheidung von verwandten Begriffen, Werth des Zwecks und Gesichtspuncte für die Anwendung. Wie viel Aehnlichkeit Vielgeschäftigkeit, Vielwisserei, mittelbares Interesse auch mit dem echten Interesse haben mögen: im Grunde unterscheiden sie sich doch wesentlich dadurch von dem letzteren, dass sie auf einem Begehren beruhen und der Befriedigung von Begierden dienen; dem echten Interesse geht Leichtigkeit und Lust und inneres Bedürfnis zur Seite, Eigenschaften, welche jedem unechten Interesse fehlen (§. 12, 13, 14). Wenn der Werth des wahren Interesse darin bestünde, dass es ein Schutzmittel gegen Begierden ist, weil es deren Herrschaft verhindert (§. 15), dass es ein Hilfsmittel für die Wirksamkeit des Menschen ist, weil es ihr Mittel und Werkzeuge der Klugheit verleiht (§. 16), endlich dass es in den Stürmen des Lebens als Rettungsmittel auftritt, indem es einen Wechsel der Beschäftigungen und Zwecke möglich macht (§. 17), so wäre dieser Werth trotz alledem ein äufserlicher. Einen unmittelbaren, selbständigen Werth erhält dasselbe, wenn man es als Vollkommenheit fasst, d. h. dem Urtheile nach der blofsen Gröfse unterwirft (§. 18). Gröfsenbegriffe, ohne Einmengung qualitativer Beschaffenheiten für sich in's Auge gefasst, drängen sich dem Betrachter

nicht nur in der Aesthetik und Ethik, sondern auch in der Pädagogik auf. Im letztern Falle ist es die geistige Activität und Regsamkeit, welche im Interesse enthalten ist und die Abschätzung nach der Größe herausfordert. Die Gesichtspuncte für die Anwendung werden theils durch den Begriff der Persönlichkeit (§. 19), theils den der Individualität (§. 20) dargeboten und die daraus abgeleiteten näheren Bestimmungen sind theilweise Einschränkungen für den Zweck des Unterrichts.

Ref. hat mit dieser kurzen Angabe des Gedankenganges nur eine kärgliche Uebersicht seines Inhalts angedeutet und muss es dem Leser überlassen, bezüglich der einzelnen Fragen dem Hrn. Verf. bis in das speciellе Detail zu folgen. Aber soviel kann der Leser auch aus dieser Inhaltsangabe entnehmen, dass es dem Hrn. Verf. darum zu thun ist, sowol das Verhältnis des Unterrichts zur Regierung und Zucht, als die näheren Bestimmungen des Unterrichtszwecks in möglichst erschöpfender Weise darzulegen, dass er, wie es die Leser seiner Schriften ohnedies gewohnt sind, den Schwierigkeiten nicht aus dem Wege geht, endlich dass er, wie es die Erklärung des erziehenden Unterrichts beweist, jenem Vorurtheile gründlich entgegenarbeitet, als hätten es die einzelnen Theile der Pädagogik mit abgeschlossenen Kammern des Geistes zu thun, deren Communication theoretisch nachzuweisen wäre.

Da es die ausgesprochene Absicht des Hrn. Verf.'s ist, die Grundlegung nach der „praktisch-reformatorischen Seite" zu entwickeln, und auf diese Weise, was die allgemeinen Unterrichtslehren gewöhnlich unterlassen, „bestimmte Imperative für die Praxis" darzubieten, so ist der Leser in die Lage gesetzt, die bisweilen langen Begriffsreihen bis in das specielste der Anwendung verfolgen und die allgemeinen Lehren an ihren Früchten controlieren zu können, — ein Umstand, durch welchen sich das Buch jedem praktischen Schulmanne, namentlich dem an einem Gymnasium thätigen empfiehlt, weil der Gymnasialunterricht vorzugsweise berücksichtigt ist. Es ist jedoch unmöglich, das reiche Detail, welches das Buch in dieser Beziehung darbietet, in den engen Rahmen dieser Anzeige zu zwängen, nur auf einige sehr wichtige Puncte glaubt Ref. aufmerksam machen zu müssen. Nachdem der Hr. Verf. mit Anknüpfung an seine Darlegung des Verhältnisses der Gesellschaftskreise zum Unterricht die Nachtheile aufgezählt, welche entstehen, wenn der Staat bloß die Berufsbildung begünstigt (S. 45 f.), sagt er in Beziehung auf das Erziehungsschulwesen (S. 51), dass eine Besserung in demselben erst dann eintreten könne, wenn die Erziehungsschulverwaltung nicht mehr für einen integrierenden Theil der Staatsverwaltung erklärt und dadurch der Schuldictatur und dem Schulbureaukratismus preisgegeben wird. Mit Ausnahme des obersten Schutz- und Beaufsichtigungsrechts von Seiten des Staates dürfe eine Erziehungsschule nur von Schulgenossenschaften unmittelbar abhängig sein und der Hr. Verf. entwirft demgemäß die Grundzüge der Erziehungsschulverfassung. Dieser Vorschlag ist nicht gänzlich neu — in den niederrheinischen Landen Jülich und Berg besitzt er ein historisches Vorbild — aber deshalb verdient er nur um so mehr die Beherzigung und Erwägung aller Einsichtigen. Freilich müssten, wie die Sachen in

Oesterreich einmal liegen, mannigfache Modificationen (auch mit Beziehung auf die verschiedenen Kronländer) eintreten. Was der Hr. Verf. S. 61—89 über die classischen Sprachen als Gegenstand des Gymnasialunterrichts sagt, hat zwar nicht in demselben Grade eine reformatorische Bedeutung, enthält aber eine so umfassende Würdigung, dass der Leser alles, was über Wichtigkeit und Bedeutung, über den relativen Werth dieses Unterrichtsgegenstandes und die etwa geltend zu machenden Einschränkungen gesagt werden könnte, zusammengestellt findet. Zur Verbesserung unseres Schulwesens aber gehört es, wenn der Hr. Verf. zur Herstellung einer solchen Kunst des Unterrichts, welche von ihrem Thun ein klares Bewusstsein hat, d. h. Wissenschaft und Uebung verbindet, zahlreichere pädagogische Seminare fordert (S. 196 f.), wenn er alles, was Vermehrung und Veredlung der Geistesthätigkeit der Schüler (und dazu gehören auch die Reizmittel des Ehrgeizes) ebenso verwirft (S. 227 f. 234 f.) als allen encyclopädischen Unterricht als einen das wahre Interesse abstumpfenden (S. 309 f.), wenn er ferner für die Concentration des Unterrichts, welche in dem Begriffe der Persönlichkeit ihre Wurzeln hat, bestimmte Gegenstände für die verschiedenen Altersclassen der Elementar- und höhern Schulen als concentrierende Mittelpuncte fordert (S. 428 f.), wenn er auf Grund der verschiedenen Seiten der Individualität, welche im allgemeinen zu schonen und nur dann zurückzudrängen sind, wenn sie zum Nachtheile der allgemeinen Bildung hervortreten, nicht nur eine Modification der allgemeinen Bildung, sondern auch der allgemeinen Bildungsschulen fordert, durch welche die Individualität Berücksichtigung finde (S. 470 f.) und vieles andere.

Mag man auch gegen einzelne Folgerungen und Anwendungen etwaige Bedenken erheben, so werden dieselben doch gegen die Richtigkeit, mit welcher die meisten Hauptfragen und die an sie geknüpften Anwendungen in strengem systematischen Zusammenhange und in methodischer Abfolge entwickelt werden, von geringem Gewichte sein. Nur auf zwei Puncte, mit welchen Ref. sich nicht einverstanden erklären kann, möchte derselbe besonders hinweisen. Der eine steht mit der Grundanschauung des Hrn. Verf.'s im Zusammenhange, der andere betrifft eine aus den aufgestellten Begriffen abgeleitete Folgerung von reformatorisch praktischer Bedeutung.

Schon in seiner „Einleitung" zählt der Hr. Verf. unter den Hilfswissenschaften der Pædagogik die Religions*lehre* auf und sagt von der Religion (S. 15), dass sie den Erzieher verkläre und seine Kraft erhöhe. Das Verhältnis der letzteren zur Pædagogik hat im vorliegenden Buche eine bestimmtere Gestalt gewonnen. Der erziehende Unterricht soll das Wollen des Lernenden so bestimmen, dass der künftigen Person des zu Erziehenden ein absoluter Werth verliehen werde und darum muss der Inhalt des Unterrichts so eingerichtet sein, dass er den Systemen der Ethik, der Religions*philosophie* und der Psychologie zustrebe (S. 16). Der Lernende soll aber ferner durch den erziehenden Unterricht „zur Sittlichkeit *oder* zum Glauben als der religiösen Form der Sittlichkeit erhoben werden und hiemit das erwerben, was dem menschlichen Dasein und Wirken erst seine Würde verleiht." Der Fromme in seinem gläubigen,

christlichen Sinn schaue dieselben für alles Wollen und Handeln vorbildlichen Willensverhältnisse, die der Tugendhafte in den abstracten Ideen des Guten anschaue, in Gott und in Christus als den concreten Gestalten an (S. 16). Die nackten Ideen seien machtlos und bedürften einer Verkörperung (Einleitung S. 95), und obwol die biblische Darstellung für naturwissenschaftliche Gegenstände nicht als Norm gelten könne, so müsse doch die Autorität der Bibel auf sittlich-religiöse Wahrheiten beschränkt werden, zumal dieselbe eine Allen so zugängliche und verständliche Darstellung habe, dass an eine Prädestination der Form zu glauben ist (Grundlegung S. 27). So sehr Ref. überzeugt ist, dass eine blosse sittliche Bildung Stolz und Ueberhebung, eine blosse religiöse Bildung knechtischen Sinn herbeiführe, dass somit eine Verbindung, resp. Ergänzung beider zum Behufe der Erziehung herzustellen sei, so glaubt er doch, dass der Gedankengang des Hrn. Verf.'s auf einem Fehlschluss beruhe. Weil nämlich das Ziel der Erziehung seine Rechtfertigung einerseits in der Wissenschaft, anderseits in der positiven Religionslehre zu suchen hat, so sollen beide das gleiche fundamentale Gewicht für die wissenschaftliche Pädagogik haben. Da der Hr. Verf. die Autorität der Bibel in theoretischer Beziehung anficht, so glaubt Ref. die Frage aufwerfen zu sollen, ob die philosophische Ethik ihren Ausgangspunct in der Bibel hat und die Ergebnisse wahrer sittlicher Einsicht so zweifelhaft sind. Für den Nachweis ethischer Musterbilder sind jene concreten Gestalten nur ein Umweg und Ref. glaubt, dass man auf diesem Wege schliefslich bei der Vermischung von Glauben und Wissen ankomme.

Der zweite Punct betrifft das Verhältnis der allgemeinen zur Berufsbildung und hat für unsere gesammte Schuleinrichtung die gröfste Wichtigkeit. Obwol eine Verbindung mehrerer, und zwar disparater Zwecke nicht zu tadeln sei, so müsse doch in Erziehungsschulen das blofse Lehren und das erziehende Lehren für sich verfolgt werden, und zwar in der Art, dass die Zwecke des ersteren dem Zwecke des letzteren untergeordnet erscheinen (S. 89). So entstehen zweierlei Unterrichtsweisen nebeneinander, ein Haupt- und Nebenunterricht, und ihnen entsprechend wird die Einrichtung von Haupt- und Nebenclassen gefordert. Die Hauptclassen haben den „Gesichtspunct der Erziehung rein zu verfolgen", die Nebenclassen sollen als „Vorbereitungsstätten für den künftigen Stand und Beruf" dienen (S. 95 f.) und in 4—5 wöchentlichen Unterrichtsstunden von den Schülern nach zurückgelegtem zehnten, zwölften und vierzehnten Lebensjahre besucht werden (S. 107 f.). So viel Berücksichtigenswerthes in der vom Hrn. Verf. gegebenen Charakterisierung des Nebenunterrichts auch liegen mag, so sehr man wünschen mag, dass nach dieser Seite eine Aenderung in unserem Schulwesen eintreten möchte, so kann doch Ref. nicht einsehen, warum, wenn die Zwecke disparat sind, die beiden Unterrichtsweisen in das Verhältnis der Unterordnung treten sollen, und warum die Berufsbildung als eine Nebensache eingeführt wird. Schon im vorigen Jahrhundert sprach der Philolog Gesner in einem Gutachten dem zu den Berufsclassen hinführenden Unterrichte das Wort und wollte denselben in

die Privatstunden verlegt wissen. Die Neigung zu einem bestimmten Beruf hat in der Individualität des Einzelnen ihre Wurzeln, aber auch die Sittlichkeit erfährt durch dieselbe Modificationen und der allgemeine Erziehungszweck muss sich nach den Eigenheiten modificieren lassen (vgl. „Einleitung" S. 100). Den auf das Naturell der Einzelnen bezogenen Unterricht kann man facultativ, den auf ihre allgemeine Natur gehenden obligat nennen. Da nun die Natur eines jeden mit seinem Naturell auf das engste verknüpft ist, so kann von einer Unterordnung nicht die Rede sein. Ref. vermuthet, dass der Hr. Verf. der Fiction, als sei der Mensch zuerst Mensch überhaupt, und dann der individuelle Mensch, obwol er sie tadelt (S. 108), doch im Grunde ergeben gewesen. Sonst hätte er, statt an bestimmte Jahre und Nebenclassen sich zu halten, dem Gedanken Raum geben müssen, dass ein zugleich methodisch gebildeter Lehrer nach vorhergegangener Beobachtung der Schüler ohne Rücksicht auf ihr Alter schon durch bestimmte Aufgaben, oder indem er eine bestimmte Lieblingsbeschäftigung begünstigt, jenem facultativen Unterricht Vorschub leistet, ohne dass er auf die Einrichtung von Facultativclassen, oder wie der Hr. Verf. will, „Nebenclassen", zu warten brauchte.

Aber abgesehen von diesen zwei Puncten sind in diesem Buche alle einschlagenden Fragen so gewissenhaft erwogen, die reichhaltige Literatur mit so vielem Fleifse verwerthet und die einzelnen Lehren nach allen Seiten hin so gründlich beleuchtet, dass durch das Unternehmen des Hrn. Verf.'s die nicht ungewöhnliche Ansicht, als ob die Pädagogik keine Wissenschaft sei, eben dadurch, dass die pädagogischen Lehren einerseits bis zu den abstracten philosophischen Begriffen, anderseits bis zu den concreten Erscheinungen der gewöhnlichen Praxis geführt werden, entfernt oder wenigstens auf das wirksamste ihr entgegengewirkt worden sei.

Wien. Theodor Vogt.

Lehrbuch der Erziehung und des Unterrichts. Ein Handbuch für Eltern, Lehrer und Geistliche, von Dr. W. J. G. Curtman, emerit. Director des Schullehrer-Seminars zu Friedberg. Siebente revidierte Auflage des Schwarz-Curtman'schen Werkes. 2 Bände. 420 und 673 S. Leipzig und Heidelberg, Winter, 1866. — 4 fl. 50 kr.

Dieses Werk ist die Umarbeitung eines Buches des berühmten Friedrich Heinrich Christian Schwarz und erscheint darum als die „siebente revidierte Auflage des Schwarz-Curtman'schen Werkes." Schwarz, dessen „Erziehungslehre" (1. Aufl. 1802 f. 3. Aufl. 1829 f.) in den weitesten Kreisen bekannt und geschätzt ist, gab im Jahre 1805 auch ein „Lehrbuch der Pädagogik und Didaktik" heraus, welches in zweiter Auflage, jedoch unter dem Titel „Lehrbuch der Erziehung und des Unterrichts" 1817 und in dritter 1835 erschien. Dasselbe sollte als Leitfaden für seine Vorlesungen, die er als Vorsteher des pädagogischen Seminars hielt, dienen. Nach dem 1837 erfolgten Tode Schwarzens unterzog sich auf den Antrag des Verlegers Herr Curtman als „ein mit den Schwarzischen Erziehungsideen Befreundeter" der Mühe, jenes Buch zu überarbeiten und 1843 in vierter

Auflage, in drei Bänden erscheinen zu lassen. Die Ueberarbeitung fand, zumal das Buch in dem unter der Leitung des Hrn. Curtmann stehenden Prediger- und Schullehrer-Seminar zu Friedberg als Handbuch benützt wurde, einen so grofsen Absatz, dass es noch drei weitere Auflagen in den Jahren 1846, 1855 und 1866 erlebte, von denen eine jede in Folge gereifterer Erfahrungen von Seiten des Hrn. Verf.'s zahlreiche Aenderungen erfahren hat. Das Werk hat aber nicht, wie man etwa nach dem Titel vermuthen könnte, eine solche Ausführung erhalten, dass zu dem Schwarz'schen Texte Erläuterungen und Ergänzungen hinzugefügt werden, sondern es sollte dasselbe, wie Hr. Curtmann schon in der Vorrede zur 4. Auflage sagt, den „Geist" des früheren Buches „in anderer Form" wiedergeben, und Hr. Curtmann beansprucht, dass seine Arbeit innerhalb der angegebenen Grenze als eine selbständige angesehen werde.

Dass Schwarz durch seine zahlreichen pädagogischen Schriften sich grofse Verdienste um die Pädagogik erworben, das ist längst von der Geschichte der Pädagogik anerkannt, aber auch das wird kein billig Denkender in Abrede stellen wollen, dass seine Schriften noch heutzutage eine sehr anregende und nutzbringende Lectüre darbieten. Schwarz hat keine philosophische Begründung in seinen pädagogischen Schriften geliefert und hat dieselbe im Hinblick auf den Zustand der Philosophie bezüglich ihrer praktischen Verwendbarkeit bei Beginn seiner Laufbahn auch gar nicht liefern wollen. Er hielt es für das beste, die Erfahrungen zu vermehren, die Begriffe zu berichtigen und die Gewandtheit der Anwendung zu üben. Die Erfahrung bildete die breite Grundlage für seine Betrachtungen, aber es war eine Erfahrung im besten Sinne. Er war für das viele Vortreffliche, welches Rousseau dargeboten, ebenso zugänglich, wie für den Ernst und die Kraft der Kantischen Kritik der praktischen Vernunft, und seine christliche, humane Gesinnung durchdringt wie ein Nerv seine sämmtlichen Schriften. Nicht die Wissenschaft der Pädagogik selbst gedachte er in systematischer Vollendung darzustellen, sondern er strebte überall nach Wissenschaftlichkeit der Pädagogik, d. h. einer Pädagogik, die durch die Anordnung ihrer Theile Aehnlichkeit mit einem System habe, und erinnerte an das Beispiel der Naturkunde. Man hat Schwarz den Vorwurf gemacht, dass seinen Betrachtungen eine rohe Psychologie zu Grunde liege, indem die nichtssagenden Phrasen von „Bildungstrieb, Wurzeln, Knospen, Doppelsinn" seine psychologische Stütze bilden und allerdings wird der Respect vor der psychologischen Einsicht eines Mannes nicht hoch sein können, der Bestimmungen wie die folgende in seine Erziehungslehre aufgenommen hat (1. Aufl. I. S. 111): „Vermögen heifst, dass man etwas vermag." Aber es wäre trotzdem unbillig, von Schwarz eine gröfsere psychologische Einsicht zu verlangen in seinen pädagogischen Schriften, als man damals im allgemeinen besafs. Was den Leser seiner Schriften zu entschädigen vermag, ist eine grofse Liebe zur Sache und treue Beobachtung, die er überall bemerken, schätzbare Winke, die er verwerthen, und gesunde Ansichten und Orginalität, die er dem Verfasser nicht in Abrede stellen kann.

§. 2. Die zahlreichen Reorganisationspläne, welche in Beziehung auf die Gymnasien und höheren Bürgerschulen während der letzten Jahre aufgestellt worden sind, lassen sich in vier Gruppen ordnen, je nach dem Verhältnisse, in welchem das Gymnasium der höheren Bürgerschule gegenüber gedacht war. Die leitenden Gedanken waren:

1) Verschmelzung des Gymnasiums und der höheren Bürgerschule zu einer organischen Einheit, zu einem Gesammtgymnasium;

2) Verbindung des Gymnasiums und der höheren Bürgerschule zu einer anorganischen Einheit, zu einem Gymnasium

a) mit Parallelstunden für Realisten in den mittleren, oder in den obersten Classen,

b) mit vollständigen Parallelclassen für Realisten in den mittleren Classen;

3) Selbständige Gestaltung der Oberclassen des Gymnasiums und der höheren Bürgerschule auf dem Grunde eines gemeinschaftlichen Unterbaues;

4) Vollständige Trennung und selbständige Entwickelung des Gymnasiums und der höheren Bürgerschule nach den dem einen wie der andern zum Grunde liegenden Principien.»

Die erste dieser Gruppen, welche durch Verschmelzung des Gymnasiums mit der Realschule ein Gesammtgymnasium zu erreichen sucht, zeigt die grösste Mannigfaltigkeit von Lectionsplänen. Denn obwohl die Vertreter des Gesammtgymnasiums von demselben allgemeinen Grundgedanken ausgehen, so ist doch die speciellere Ausführung desselben durch abweichende pädagogische Theorieen auf sehr verschiedene Weise bedingt. Diess zeigt sich am meisten in der Anordnung des Sprachunterrichtes, welche daher angemessen zum Theilungsgrunde für die genauere Uebersicht in dieser Gruppe genommen wird. Die Vereinigung des Gymnasiums mit der Realschule hat nämlich im allgemeinen zur Folge, dass auf den Unterricht in der französischen und englischen Sprache ungefähr dieselbe Bedeutung gelegt wird, wie auf den in der lateinischen und griechischen. Bei dieser Verbindung bildet es nun einen wesentlichen Unterschied, ob man grundsätzlich aus praktischen oder aus didaktischen Gründen den modernen Sprachen die Priorität zuerkennt, und erst nach Erwerbung einiger Kenntnisse in diesen den Unterricht im Lateinischen und Griechischen beginnt, oder ob man die modernen Bildungselemente den antiken folgen lässt, oder ob man endlich mit Rücksicht auf die bestehenden Verhältnisse die einen mit den anderen durchwebt. Fast eine jede der hieraus hervorgehenden Combinationen, welche sich noch dadurch vermehren, dass unter den beiden modernen und den beiden antiken Sprachen die eine oder die andere die Priorität haben kann, ist grossentheils durch mehrere Vorschläge von Lectionsplänen vertreten. Sie haben im einzelnen, insofern sie in ihrer Durchführung der Ausdruck specieller pädagogischer Ansichten sind, ihr eigenthümliches Interesse; doch würde ihre

Hr. Curtman zeigt in seinem Lehrbuche im allgemeinen denselben Charakter, der den Schwarzischen Schriften zu Grunde liegt. Die Pädagogik ist ihm eine Erfahrungswissenschaft, sowie die Physik (I. S. 23) und eine christlich-religiöse Gesinnung zeigt allenthalben, namentlich bei Behandlung der Ziele, ihren fühlbaren Einfluss. Nur die Zuversicht, mit welcher sich Hr. Curtman auf die Erfahrung als das eigentliche Fundament der Pädagogik stützt, ist viel größer als bei Schwarz. Der Behauptung: Nur als Wissenschaft komme die Pädagogik zu Ehren, setzt Hr. Curtman entgegen: „Ja, aber nur als aus der Praxis hervorgegangene und darin wurzelnde Wissenschaft, nicht als ein philosophisches Gespinnst, welches den ausgeprägtesten Wörtern ganz fremdartige Begriffe unterlegt, um nur coordinieren und subordinieren zu können“ (Vorrede zum 3. Bande der 5. Aufl.). Eine solche voreilige Sprache fordert freilich die Kritik heraus. Denn es heißt den Sachverhalt verkehren, wenn man das Bestreben, eine Pädagogik als Wissenschaft im strengeren Sinne aufzubauen, mit der Lust zu deducieren verwechselt; es heißt den Ernst wissenschaftlich gebildeter Männer verkennen, wenn man ihr Bemühen, statt von landläufigen oder traditionellen Meinungen lieber von genauen Begriffen und zusammenhängender Kenntnis abhängig zu sein, als eine Sucht, an eine Erfahrungswissenschaft philosophische Allotria anzuhängen, hinstellt; es heißt eine Polemik gegen eine andern geartete Behandlung als Mittel benützen, um die eigenen subjectiven Rathschläge als allgemein gültige Lehren auszupreisen. Indessen die „vorgeschrittenen Jahre machen alle Urtheile milder, alle Behauptungen vorsichtiger“ (Vorrede zur vorliegenden Aufl. I. S. XVIII) und Ref. würde Hrn. Curtman Unrecht thun, wollte er verschweigen, dass derselbe von den philosophischen Versuchen sagt, dass dieselben wegen der „Begründung und Verallgemeinerung der in den einzelnen Erfahrungen sich offenbarenden Gesetze“ den „Dank der Nachkommen“ verdienen (I. S. 25). Nichts destoweniger hat Hr Curtmann den auch in früheren Auflagen enthaltenen Ausspruch, dass der „philosophische Nimbus der Pädagogik ihre Leistungen verdeckt habe“, unverändert wieder aufgenommen (I. S. 24) und so erfährt der Leser die Meinung des Hrn. Verfassers in jener Vorrede zur 5. Aufl. nur in einer präcisren Form. Sehen wir nun zu, wie der Grundgedanke beschaffen ist. Nach Hrn. Curtman ist die Erziehungslehre keine Wissenschaft im strengen Sinne des Wortes, sondern der „Inbegriff der durch Vergleichung geprüften und auf allgemeinere Gründe zurückgeführten Erfahrungen“ (I. S. 24). Hr. Curtman sagt „Erfahrungen“, weil alle seine pädagogischen Aussprüche „nur Inductionen von einer Menge dagewesener Fälle“ sind (I. S. 32), und er spricht von einer „Zurückführung auf allgemeinere Gründe“, weil einerseits „Erfahrungen oft allzu tief im Zeitgeiste befangen sind“, anderseits „Psychologie oder vielmehr Anthropologie, ferner Sittenlehre, auch die Geschichte der Entwicklung des Menschengeschlechts, vor allem die christliche Religion unterstützende Kenntnisse“ sind (I. S. 33). Der Leser erkennt daraus hinreichend, dass die Begründung der Pädagogik weder auf genau abgegrenzte Begriffe zurückgeführt wird, noch einen strengen Zusammenhang der daraus abgeleiteten Folgerungen vorbereitet,

und schon die Ausdrücke „oder vielmehr" (für ein Lehrbuch eine schlechte Verbesserung!), „auch" und „vor allem" verrathen eine grofse Unsicherheit. Hr. Curtman will uns vielmehr auf Grundlage der Erfahrung eine grofse, wo möglich das ganze Gebiet der Pädagogik umfassende Anzahl allgemeiner Regeln angeben, welche für die Praxis brauchbar sind, und zu dem Behufe werden die genannten wissenschaftlichen Disciplinen, um das Material beleuchten und erhlären, gruppieren und ordnen zu können, als blofse Behelfe oder unterstützende Kenntnisse empirisch aufgenommen. Dass dies der wesentliche Zweck ist, welchen das Lehrbuch verfolgt, deutet Hr. Curtman selbst an, wenn er in der Vorrede zur 5. Aufl. sagt, dass er durch sein Werk dem Publicum positive Rathschläge darbieten wolle. Als leitenden formalen Gedanken oder „Princip", wie Hr. Curtman will, stellt derselbe für alle seine Rathschläge auf, „auf allen Stufen nach möglichster Vollkommenheit zu streben" (I. S. XVIII).

Der Inhalt des ganzen Werkes wird in kurzen fortlaufenden Paragraphen (der erste Band hat 116, der zweite 114), der Anordnung einer Volksschulphysik ähnlich, mit einem oft ganz äufserlichen Zusammenhange behandelt. Ein jeder Band zerfällt in vier Hauptabschnitte. Auf die einleitenden Betrachtungen des ersten Abschnittes im ersten Bande, welche den Titel „Grundverhältnisse der Erziehung" führen (S. 1—40), folgen die „anthropologischen Vorbegriffe der Pädagogik" (S. 40—90), d. h. Betrachtungen über den Menschen, seine körperlichen Kräfte, geistigen Vermögen. Aufser diesen, aus der Anthropologie entnommenen Begriffen werden in Bezug auf die übrigen „unterstützenden Kenntnisse" der Pädagogik keine weiteren Lehnbegriffe erörtert. Der dritte Abschnitt, oder die „Erziehungslehre im engeren Sinne" (S. 90—180) enthält aufser dem Begriff und den Zielen der Erziehung im engeren Sinne (im Gegensatze zum Unterricht) die verschiedenen Erziehungsmittel der Vorstellungen, Gefühle und Bestrebungen, Betrachtungen über Eltern und Erzieher u. A. Angeknüpft werden hieran einzelne Grundsätze oder Forderungen an den Erzieher in sachlicher, persönlicher und organischer Beziehung. Sachliche Forderungen an den Erzieher sind nach dem Hrn. Verf. folgende: „Beobachte erst, ehe du erziehlich eingreifst, verfahre umsichtig, nimm Rücksicht auf die natürliche Entwicklung"; persönliche: „erziehe gerecht, uneigennützig, freundlich"; organische: „erziehe einheitlich, mit Voraussicht, im Anschluss an die äufseren Verhältnisse." Diesen drei Gruppen entsprechend folgen in drei besonderen Unterabschnitten: a) die Grundsätze der Wahrheit (S. 180—207), welche die sachlichen, b) die Grundsätze der Gemüthlichkeit (S. 207—230), welche die persönlichen, und c) die Grundsätze der Harmonie (S. 230—254), welche die organischen Forderungen enthalten. In der „speciellen Erziehungslehre" (S. 254—420), deren Grundsätze nicht auf „alle vorkommenden Fälle zugleich", sondern auf die „wichtigsten Vorkommenheiten der Erziehung" sich beziehen, werden specielle Regeln über die Behandlung des Körpers und Geistes, in Beziehung auf den letzteren mit Anschluss an die einzelnen Seelenvermögen angegeben. — Der zweite Band fasst in seinem ersten Abschnitte mit der Ueberschrift „Allgemeine Unterrichtslehre" (S. 1—193) alles, was den Zweck des Unterrichts, die

Unterrichtsmittel, die Grundsätze des Unterrichts und gewisse Verhältnisse desselben betrifft, zusammen. Die Grundsätze des Unterrichts werden wie im ersten Bande nach den drei Gesichtspuncten der Wahrheit, Gemüthlichkeit (oder Freudigkeit) und Harmonie geordnet, und unter diese mit ziemlicher Willkür eine Menge von Begriffen subsumiert, welche die Anhaltspuncte für die Aufstellung der „Forderungen an den Lehrer" abgeben sollen. Hr. Curtman sagt, um diese Willkür zu verdecken, es sollen unter dem Brennpuncte jener drei Oberbegriffe die einzelnen Strahlen gesammelt werden. Als solche Strahlen der Wahrheit werden angegeben: Richtigkeit, Klarheit, Gründlichkeit, Treue, Unabhängigkeit, Ernst, Schönheit; als Strahlen der Gemüthlichkeit: Lebendigkeit, Freundlichkeit, Neuheit, Natürlichkeit, Leichtigkeit, Langmuth; und als Strahlen der Harmonie: Einheit, Stufenmäfsigkeit, Rechtzeitigkeit, Vollständigkeit, Sorgfalt, Sparsamkeit, Anschliefsen an das Leben, Zusammenwirken mit Religion und Sittlichkeit. Aufserdem sind in demselben Abschnitte S. 70—76 einige Angaben über Disciplin enthalten, während die übrigen theils im ersten Bande S. 109—130, S. 140—148, theils im zweiten S. 486—502, S. 560—563 zerstreut umherliegen. Die „specielle Unterrichtslehre" des zweiten Abschnittes (S. 193—456) gibt methodologische Regeln über die Behandlung aller an einer Volks- oder Bürgerschule vorkommenden Unterrichtsgegenstände an. Im dritten Abschnitte (S. 456—554) wird die Organisation der Schule besprochen und im letzten (S. 554—654) der Unterricht in den höhern Lehranstalten, Realschule und Gymnasium behandelt und erst hierbei werden die methodologischen Regeln über Behandlung der fremden Sprachen, und zwar der modernen sowol als der antiken, mit aufgenommen.

Das Werk enthält, wie man aus seinem Inhalt ersieht, eine allgemeine und specielle, auf bestimmte Schulen angewandte Pädagogik. Die allgemein pädagogischen Abschnitte fallen bei der in der 7. Aufl. getroffenen Einrichtung von zwei Bänden (die früheren Auflagen hatten nämlich drei) in den ersten und zum grofsen Theile in den zweiten Band, während die sonstige Anordnung des Werkes mit den früheren Auflagen übereinstimmt. Was den Werth der von Hrn. Curtman gegebenen Ausführungen betrifft, so ist die psychologische Unterlage allerdings geeignet, denselben herabzustimmen. Der Mangel solidarer psychologischer Begriffe ist überhaupt die schwächste Seite des Buches. Was soll man wol dazu sagen, wenn als Erziehungsmittel der Vorstellung „Belehrung, Anschauung, Erfahrung, Unterhaltung, Ermahnung" (I. S. 97), als Erziehungsmittel des Gefühls „Bitte, Verheifsung, Lohn, Lob, Tadel, Drohung" (I. S. 103), als Erziehungsmittel des Bestrebens „Befehl, Auftrag, Spiel, Arbeit" u. v. a. (I. S. 115 f.) angegeben werden, wenn ferner für das Vorstellungsvermögen, Sprachvermögen, Verstand, Vernunft, Einbildungskraft, Gedächtnis (I. S. 361 f.) wie für abgeschlossene Kammern des Geistes besondere Verhaltungsmafsregeln aufgezählt werden? Sollte denn Hr. Curtman im Ernst glauben, seine ihm plausibel erscheinende Trennung bestimmter Classen von Erziehungsmitteln habe auch so bestimmt getrennte Eigenthümlichkeiten der Seelenthätigkeit zur Voraussetzung? Sind nicht z. B. Spiel,

Unterhaltung u. A. Erziehungsmittel für Vorstellung, Gefühl und Bestreben zugleich? Man kann sich diese zur Verwirrung der Begriffe führenden Betrachtungen nur daraus erklären, dass Hr. Curtmann an Seelenvermögen wie an feststehende Thatsachen sich anlehnt, um daraus alle seine Grundsätze und Forderungen für den Lehrer und Erzieher abzuleiten und dadurch dieselben zusammenzuhalten, dass er den formalen Gedanken, auf allen Stufen nach möglichster Vollkommenheit zu streben, als ein äußerlich zusammenhaltendes Band (nach seinen Worten als „Princip") betrachtet. Unter der Wirkung solcher psychologischer Vorurtheile leidet die Begründung und Ausführung des Werkes. Indem Abstractionen — und als Abstractionen müssen doch jene Vermögen angesehen werden — mit gegebenen Thatsachen verwechselt werden, wird nicht nur der Beweis geliefert, dass Hr. Curtmann nicht hält, was er verspricht, nämlich eine Pädagogik als bloße Erfahrungswissenschaft (ähnlich der Physik) aufzustellen, sondern es wird auch das Bedürfnis nach einer wissenschaftlicheren Begründung um so mehr fühlbar gemacht. Indem ferner die Unterrichtslehre als zweiter unterstützender Theil zu der Erziehungslehre des ersten Bandes hinzugefügt wird (ähnlich wie bei Beneke), wird, abgesehen davon, dass das, was Hr. Curtmann über Erziehungsmittel des Vorstellens in der Erziehungslehre (I. S. 97 f. 361 f.) sagt, keine deutliche Vorstellung verräth, wenn man es mit dem über den Begriff des Unterrichts in der Unterrichtslehre (II. S. 1 f.) Gesagten vergleicht, die Bedeutung des Unterrichts in Beziehung auf die Gedankenausbildung und dadurch mittelbar auf die Erziehung des ganzen Menschen gar nicht nach ihrem vollen Gewichte abgeschätzt. Außer diesem, in der psychologischen Unterlage begründeten Mangel kann es Ref. nicht verschweigen, dass die auf die angewandten Theile der Pädagogik bezüglichen Abschnitte des zweiten Bandes (S. 193 bis Schluss) mit einer Kürze behandelt werden, dass alle hierher gehörigen Dinge — die einzelnen Arten der Schulen, Privatunterricht, Methodik der einzelnen Unterrichtsgegenstände u. s. w. — mehr flüchtig berührt, als eigentlich erörtert erscheinen. Was Hr. Curtmann über Gymnasien sagt, wird manchem Leser, der sich daraus eine wirkliche Belehrung holen will, mehr als eine Anregung denn als eine Beantwortung der dahin bezüglichen Fragen erscheinen. Bisweilen offenbart sich sogar Lückenhaftigkeit, wenn man auch bereitwillig voraussetzt, dass hier nur eine allgemeine Würdigung der berührten Gegenstände gegeben werden soll. Denn wenn Hr. Curtmann den Werth der classischen Sprachen für den Jugendunterricht darein setzt, dass die Schriften der Alten ein „vollkommenes äußerliches und innerliches Gepräge ihres Ausdrucks" besitzen, dass sie „jugendliche Schönheit" offenbaren, und dass sie einen „gerade angemessenen Abstand der Begriffssphären und der Wortformen von den unsrigen" enthalten (II. S. 536), so muss man wol fragen, ob denn darin, dass die classischen Schriftwerke so viel des Bildenden, so mannigfache Berührungen allgemein menschlicher Interessen zeigen, nicht Gründe genug liegen, welche sie auch bei einer allgemeineren Würdigung als für den Gymnasialunterricht empfehlenswerth erscheinen lassen? Noch dazu sind die beiden ersten von Hrn. Curtmann angeführten Gründe nicht einmal

pädagogischer Art; und wenn mit dem „vollkommen äußerlichen und innerlichen Gepräge ihres Ausdrucks" die Klarheit und Gedrungenheit ihrer Gedanken, die Kürze und Prägnanz ihrer Sprache, das Befreitsein von allem Tendentiösen (im Gegensatze zu den modernen Schriften) etwa bezeichnet sein soll, so hat jene Angabe eine ziemlich große Dunkelheit.

Trotz dieser Ausstellungen muss Ref. gestehen, dass die treue Hingabe an die Sache, der unermüdliche Eifer, der sich aus dem Werke gar wohl erkennen lässt, ihn vielfach an Schwarz erinnerte, dass gar manche schätzenswerthe Erfahrung in dem Buche zu finden ist, und dass Hr. Curtman eine seltene Gabe besitzt, seinen Grundsätzen eine populäre Fassung im besten Sinne des Wortes zu geben, ohne in's Flache zu gerathen. Was den Werth des Buches noch erhöht, ist der Umstand, dass nach den einzelnen Paragraphen die einschlägigen sehr zahlreichen literarischen Hilfsmittel, häufig sogar mit Angabe des Preises aufgezählt werden, und man erhält durch diese Einrichtung im ganzen eine recht gute, in der 7. Aufl. bis auf die neueste Zeit fortgeführte Uebersicht der Literatur.

Wien. Theodor Vogt.

Dr. Matthias Amos Drbal, Empirische Psychologie, ein Lehrbuch zum Unterrichte für Gymnasien und Pädagogien, so wie zu Selbstbelehrung. Wien, W. Braumüller, 1868. VIII u. 328 S. — 1 fl. 80 kr.

Es ist eine eigenthümliche Erscheinung, dass bisher fast alle Lehrbücher der philosophischen Propädeutik sich veranlasst fanden, über die diesem Lehrfache im Organisations-Entwurfe gezogenen engen Grenzen hinauszugehen und über die propädeutische Form die systematische anzustreben. Ohne auf die Gründe dieser Thatsache einzugehen, wollen wir zunächst constatieren, dass auch der Hr. Verf. des vorliegenden Lehrbuches diesem allgemeinen Zuge gefolgt ist und die Ueberschreitung des normierten Zieles insbesondere durch den Doppelzweck seines Werkes rechtfertigt: neben den Anforderungen des eigentlichen Lehrbuches zugleich auch denen eines Lesebuches nachzukommen. Ref. will es dahin gestellt sein lassen, ob dieser Dualismus — dessen Erprobung auf anderen Gebieten außer Zweifel steht — für die Hintansetzung der rein propädeutischen Aufgabe zu entschädigen vermöge, ja ob er überhaupt bei einem philosophischen Lehrbuche, das nicht bei „reinen Erfahrungsthatsachen" stehen bleiben will (Vorr. S. IV), zulässig erscheine, sondern vielmehr das Buch nehmen, wie es nun eben vorliegt, und an dem Maßstabe messen, den der Hr. Verf. selbst in der Vorrede an die Hand gibt.

Mit einer heutzutage nicht allzu häufigen Offenheit bekennt sich der Hr. Verf. zu dem „Standpuncte und der Methode des philosophischen Realismus Herbart's" und gibt mit gleich anerkennenswerther Selbstbegrenzung die Erklärung ab: in seinem Compendium auf Erweiterung und Bereicherung der Wissenschaft Verzicht zu leisten und sich lediglich auf Verarbeitung des dargebotenen Inhaltes zu beschränken. Wenn nun auch nicht ganz klar ist, was der Hr. Verf. mit der Methode des Herbart'schen Realismus in einem Lehrbuche der empirischen Psychologie eigentlich be-

zeichnet wissen will, so muss Ref. doch hervorheben, dass der Hr. Verf. den umfassenden literarischen Apparat der Herbart'schen Schule vollständig beherrscht und mit lobenswerther Einsicht und Gewissenhaftigkeit verwendet. Wenn Ref. ferner bezüglich des zweiten Punctes dem Hrn. Verf. zugestehen muss, dass er seiner Tendenz treu geblieben ist, so vermag er doch nicht umhin, es etwas auffallend zu finden, dass derselbe in seinem alle Theile der Psychologie umfassenden Grundrisse sich — unbeschadet seines Zweckes — kaum einmal zu einer Excursion oder auch nur zu einer Formulierung veranlasst gefunden hat, die als Bereicherung der Wissenschaft selbst zu bezeichnen wäre.

Ueberschlagen wir die ersten der Theorie der Psychologie und der Entwicklung des Seelenbegriffes gewidmeten Paragraphen, so lenkt zuerst des Hrn. Verf.'s Ansicht über die Wechselwirkung von Leib und Seele unsere Aufmerksamkeit auf sich. Der Hr. Verf. erklärt dieses alte berühmte Problem §§. 19 und 20 für zwar unerklärbar, darum aber noch nicht geheimnisvoll. Das ist nun wol schon oft gesagt worden, wenn aber zur Begründung dieser Behauptung darauf hingewiesen wird, dass uns die Kenntnis der verursachenden und vermittelnden „Kräfte und Mittel" hier wie überall abgeht und die Fragen aufgeworfen werden: „wo sind die Theile und Gliedmassen zu sehen, mit denen die Seele thätig in den Leib übergreift, wie fängt es die einfache Seele an, ihre Thätigkeit auf den Leib zu übertragen, wie vermag ein materieller Bewegungsreiz einen physischen Zustand zu erzeugen?" — dann in der That staunen wir, eine solche Argumentation von einem Standpuncte aus zu vernehmen, der sich als den des Herbart'schen Realismus bekennt, da doch Herbart selbst bekanntlich stets allen Nachdruck darauf gelegt hat, dass gerade hierin die Schwierigkeiten des Problemes nicht zu suchen seien. Aber unser Staunen wächst noch weiter, wenn wir gleich darauf den Hrn. Verf. das andere Argument aufnehmen sehen: „Das Wirken einer Substanz auf die andere ... ist kein Gegenstand einer Anschauung, sondern ... eines Begriffes. Eben darum ... bleibt es unerklärlich." Wir wollen auch hier bezüglich des principiellen Punctes mit dem Hrn. Verf. nicht hadern — das ist aber doch augenscheinlich, dass man mit einer solchen Folgerung wol allenfalls den Standpunct eines modernen sensualistischen Systemes betreten haben mag, gewiss aber den des Herbart'schen Realismus weit hinter sich hat. Leider sind wir mit unserem Staunen nicht zu Ende. Denn wenn es §. 21 wörtlich heisst: „Das Einzige, wonach wir über ursächliche Verbindung zwischen zwei Dingen entscheiden, besteht darin, dass zwei Veränderungen stets und allgemein einander der Zeit nach zu begleiten pflegen" — dann muthet uns der Hr. Verf. die Wendung vom Sensualismus zum Hume'schen Scepticismus zu. Am Ende würden wir uns auch damit zu bescheiden wissen, wenn wir nur nicht §. 304 ermahnt würden, nicht zu vergessen, „dass das Denken die Succession in Causalität verwandle, indem es die Reihen der Zufälligkeit zu entkleiden und auf innere, qualitative Verhältnisse zu gründen suche", so dass wir endlich nach einem ziemlich weiten Irrgange wieder beiläufig bei Herbart angelangt wären.

In eine neue Schwierigkeit verwickelt uns §. 33 mit seiner Erklärung des Bewusstseins: „Mit dem Worte Bewusstsein bezeichnet man nicht nur das Hell- und Klarsein der inneren Zustände, welches in gewissem Grade jedem einzelnen dieser Zustände als Merkmal zukömmt, sondern auch die Gesammtheit, den Inbegriff dieser Zustände selbst." Das ist nun allerdings eine Formel, die eine bekannte Controverse in bequemer Weise zum Abschluss bringt; denn während der erste Theil der alten, gibt der zweite der in der Herbart'schen Schule üblichen Erklärung Recht, aber bekanntlich ist ja diese geradezu gegen jene gerichtet worden, und die Definition kann nicht copulieren, was sich disjungiert. Legen wir auch auf diesen Punct, wo so viele Lehrbücher von Ruf sich sterblich bewiesen, kein besonderes Gewicht, so müssen wir doch dagegen Protest einlegen, dass dem Hrn. Verf. selbst diese Doppelheit der Bedeutungen nicht genügt und er noch eine dritte und vielleicht vierte allmählich in's Gefecht führt. Im ersten Theile der citierten Definition wird das Bewusstsein noch „in gewissem Grade jedem inneren Zustande des Menschen" zugesprochen, aber noch auf derselben Seite lesen wir: „nicht alle Zustände sind bewusst." „Zustände des Bewusstseins" (S. 220 und §. 34) sind freilich nichts absurdes, aber als Zustände dessen, was an allen Zuständen gemeinsames Merkmal ist, doch etwas schwer zu begreifen. Gewiss schenken wir der ursprünglichen Versicherung des §. 33 Glauben, das Bewusstsein sei nichts selbständiges ausser den Vorstellungen — aber dann dürfen die Vorstellungen auch nicht im Bewusstsein zusammenkommen (S. 308), sich nicht in ihm vorthun (S. 312), so wie anderseits das Bewusstsein sich nicht gegen den eindringenden Reiz spannen (S. 135) und am wenigsten auf ihn richten und concentrieren (S. 206) darf. Ganz gewiss ist das Bewusstsein „kein inneres Licht, das die Vorstellungen beleuchtet", aber dann concentriert auch die Aufmerksamkeit nicht das Licht des Bewusstseins" auf eine Vorstellung (S. 207). Liegt nun schon hierin eine etwas stärkere Zumuthung an die corrigierende Interpretation des sachkundigen Lesers, so scheint die Möglichkeit dieser letzteren uns ganz zu verlassen, wenn wir S. 56 die niedrigste „Potenz des Bewusstseins" dort zu suchen angewiesen werden, wo die „Vorstellungen so dunkel sind, dass sie nicht dunkler werden können, ohne völlig aufzuhören", während wieder S. 95 der „niedrigste Klarheitsgrad" in das „gänzliche Unbewusstsein", also in die Erreichung des Nullpunctes selbst versetzt wird.

Was der Hr. Verf. §. 34 über die Seelenvermögen sagt, langt nach keiner der beiden Seiten aus; denn weder haben die Seelenvermögen die Behauptung erhoben, Thatsachen zu sein, noch sind sie damit widerlegt, dass man sie als Abstractionen bezeichnet. Vorstellungen kann man nicht ohne weiteres „wenn man will" Seelenvermögen nennen, wenigstens nicht, wenn man Vermögen als innere Gründe der Möglichkeit denkt. Der Hr. Verf. stellt S. 4 und S. 59 die ganze gegen die Vermögentheorie gerichtete Literatur offenbar beistimmend zusammen, was seinen guten Grund haben mag — aber sollen wir nicht an der Ernsthaftigkeit dieser Beistimmung irre werden, wenn wir in ganz unmittelbarer Nähe S. 56 (dann wiederholt S. 119) der Erklärung des Gedächtnisses als „Vermögen, Vorstellun-

gen aufzubewahren", begegnen — einer Formel, über welche die alte Vermögenstheorie selbst den Stab zu brechen pflegt.

Mit dem Capitel von den Empfindungen betritt der Hr. Verf. ein Gebiet, das in neuester Zeit fast die Lieblingsdomäne der Herbart'schen Psychologie geworden zu sein scheint. Der Hr. Verf. hat sich Begriff und Eintheilung der Empfindung bereits früher zurecht gelegt. Schlagen wir in §. 26 und S. 27 nach, so begegnen wir die Unterscheidung von Sinnesempfindung und Empfindung im engeren Sinne, als „wesentlich verschiedener Empfindungsweisen" je nach dem Vorhandensein oder Abgang besonderer (peripherischer) Organe, mit dem weiteren Zusatze, dass bei ersteren der Reiz ausserhalb des Leibes gelegen sei, was bei den zweiten nicht geradezu nothwendig erscheine (S. 43). Nun Ref. muss sich schon erlauben, bezüglich jedes der angeführten Puncte von dem Hrn. Verf. zu differieren. Erstlich ist der totale Mangel peripherischer Apparate bei der sensitiven Faser keineswegs sichergestellt; zweitens würde er, wenn sichergestellt, für den psychologischen Standpunct keinen charakteristischen, sondern einen völlig indifferenten Eintheilungsgrund abgeben; drittens was die Abhängigkeit der Sinnesempfindung vom äußeren Objecte betrifft — doch hier erspart uns der Hr. Verf. selbst die Widerlegung — denn „sehr häufig entstehen Sinnesempfindungen ohne äußere Veranlassung" (S. 44). Legen wir also auch diesen Punct bei Seite, dem ja der Hr. Verf. in der Folge selbst so wenig Wichtigkeit beilegt, dass er die Empfindung im engen Sinne unter dem Namen der Gemeingefühlsempfindung in der Rubrik der Sinnesempfindungen §. 40 abthut.

Das Detail der Theorie der Empfindungen enthält viel und gut gewähltes Material verarbeitet. Leider reißt den Hrn. Verf. bisweilen die Terminologie der benützten Quellen zu Ausdrücken hin, die er in der Folge selbst zu berichtigen Anlass nimmt. So mag denn Hr. H. Weber die „Ortsempfindung" auf sich nehmen, von der S. 74 die Rede ist, und so wollen wir auch nicht die Frage erheben, was die configurierte Erklärung des Muskelsinnes S. 75 den Auffassungen der Muskelempfindung §. 40 gegenüber bedeuten solle.

Den Weg zu der Lehre von der Wechselwirkung der Vorstellungen bahnt sich der Hr. Verf. durch die Entwicklung des Begriffes der Vorstellung. Dieses Ziel ist nun allerdings nicht zu verfehlen, die Formulierung des §. 43 ist aber doch etwas zu knapp. Denn will man den Begriff der Vorstellung dem der Empfindung entgegenstellen, dann darf man jenen doch nicht so definieren, dass dieser an ihm als genus proximum erscheint. Das mag nun ein leicht zu behebendes formelles Gebrechen sein, den Unterschied beider jedoch in das Plus und Minus von Identität und Gegenständlichkeit versetzen, ist materiell anstößig, denn das eine ist falsch und das andere eine leere Phrase. Der ganze Inhalt dieses Abschnittes ist der in der Herbart'schen Schule nahezu traditionell gewordene, Ref. muss sich demnach auch weiterhin auf die Hervorhebung einiger Puncte der formellen Behandlung beschränken. Nach dem Vorgange der älteren Herbart'schen Schule hält der Hr. Verf. an der Unterscheidung von Verschmelzung und Complication fest und beschränkt jene auf die

Vereinigung der Reste entgegengesetzter Vorstellungen. Dagegen wäre nichts einzuwenden, hat man ja die Außerachtlassung dieser Unterscheidung erst unlängst als einen Verlust bezeichnet — aber leider spricht der Hr. Verf. schon §. 52 und §. 54, dann sehr häufig in der Folge von Verschmelzungen da, wo er doch offenbar heterogene Vorstellungen im Sinne hat. Gewiss trifft dieses Versehen nur eine Kleinigkeit, ganz gewiss aber gibt es in einem Buche, das wir unserer Jugend widmen, keine Kleinigkeit. Der Begriff der Hemmung — dieser Cardinalbegriff der ganzen Theorie der Vorstellungen — wird §. 49 so unmethodisch entwickelt, dass der Hr. Verf. am Ende des Paragraphen in der Klammer als „Bemerkung" nachzutragen hat, was ja eigentlich zur Hauptsache zu machen gewesen wäre. Zu einer ernstlichen Correctur möchten wir aber dem Hrn. Verf. die erste Hälfte des §. 51 empfehlen, denn wie der dort versuchte Beweis jetzt lautet, ist er leider nicht frei von mehr als einem Fehler im Beweisen. Dass der Hr. Verf. die Lehre von der Wechselwirkung der Vorstellungen so überaus kurz abthut, ist am Ende wol zu begreifen, und wiederholt sich in den meisten propädeutischen Lehrbüchern, aber doch kann es nicht gebilligt werden, dass er z. B. in den Paragraphen über Verschmelzung jene ganz nahe liegenden Folgesätze abzuleiten unterlässt, deren Mangel ihm später bei Abhandlung der Succession in der Reihe des Gedächtnisses u. s. w. höchst empfindlich wird.

Kürzer vermögen wir uns bezüglich jener Abschnitte zu fassen, welche die Terminologie der Schule unter dem Namen der analytischen Psychologie zusammenzufassen pflegt. Das Capitel über das zeitliche und räumliche Vorstellen ist mit sichtlicher Vorliebe behandelt und enthält manche gelungene Partien. Dass zu diesen letzteren die Darstellung der Zeitreihe (S. 145) nicht zu rechnen ist, trifft mehr als den Hrn. Verf. dessen Vorgänger, die sich hier von gewissen beirrenden Reminiscenzen nicht frei zu erhalten wussten. Bei Erklärung der Auffassung der Tiefendimension räumt unserer Meinung nach der Hr. Verf. dem Gesichtssinne, richtiger wol dem Muskelsinne des Auges, einen zu bedeutenden Einfluss ein. Dass die blosse Verschiedenheit der Muskelempfindungen aus der Accomodation und Fixierung von jenen bei dem auf- und abgleiten des Blickes der Verticalen zum überschreiten der Flächenauffassung, d. h. zum verlegen der Richtung jener außer der Fläche, nicht nöthigen könne (S. 160), wird der Hr. Verf. bei näherer Betrachtung zuzugestehen kaum Anstand nehmen. Leider ist die endgiltige Erledigung dieser Frage von der Aufhellung so vieler physiologischer Dunkelheiten abhängig, dass jeder Schritt über die blosse Negation hinaus unsicher wird. Ferner hätten wir diesem fleißig gearbeiteten Abschnitte einen würdigeren Abschluss gewünscht, als durch die Definition der Wahrnehmung, die, wie sie lautet: Verbindung der Nervenerregung mit dem durch diese hervorgerufenen Seelenzustande (S. 180) — wol keinen Leser befriedigen dürfte.

Die Entwicklung des Begriffes des Denkens im nächstfolgenden Capitel gibt uns Veranlassung, auf eine kleine Anomalie aufmerksam zu machen, die dem Hrn. Verf. bei mehr als einer Gelegenheit begegnet und den Eindruck methodischer Festigkeit wesentlich beeinträchtigt. Der Hr.

Verf. lässt sich nämlich leicht durch irgend einen Seitenblick dazu verleiten, nach schon abgeschlossener Begriffsentwicklung plötzlich und ganz unvermittelt dem schon fertigen Begriffe ein Merkmal auf seine Reise mitzugeben, dessen Legitimität wir vergebens in dem Geleitscheine aufsuchen würden. Gewiss hat der Hr. Verf. ganz gut gethan, die gebräuchliche Schuldefinition des Denkens als Verbinden der Vorstellungen (ausschliefslich) nach dem Inhalte des Vorgestellten (der Vorstellungen?) — auch seinerseits zu adoptieren, aber wozu dann auf der folgenden Seite der ganz überflüssige Zusatz: das Denken setzt das Selbstbewusstsein voraus und umgekehrt, und man darf daher das Denken definieren als ein mit Selbstbewusstsein verbundenes Verknüpfen der Vorstellungen u. s. w. (S. 189) — ein Schluss, bei dem nun leider obendrein beide Prämissen unrichtig sind. In nicht blofs localem Zusammenhange hiermit steht die Art und Weise, wie der Hr. Verf. den Begriff der inneren Wahrnehmung behandelt. S. 212 wird diese ganz einfach als Appercipiensact zwischen bereits gegebenen Vorstellungsmassen beschrieben, wobei gerade das Merkmal fehlt, das für die innere Wahrnehmung constitutiv ist. Zehn Seiten später folgt die richtige Definition des inneren Sinnes (doch wol der inneren Wahrnehmung?), aber in einer Weise, dass man glauben sollte, sie sei nur die Wiedergabe der früheren. Die wenigen Zeilen, die ihr bei dieser Gelegenheit vorangeschickt werden, vermögen uns doch für diese Lücke so wenig zu entschädigen, als die folgenden für die unterlassene Erklärung der Genesis des Selbstbewusstseins. Dass der Hr. Verf. in der Lehre vom Gefühl Prof. Nahlowsky's mit Recht geschätzte Monographie zur Grundlage nimmt, kann seinem Buche nur zum Vortheil gereichen. Ref. erlaubt sich daher auch nur eine kleine Bemerkung zu wiederholen, die sich ihm bereits bei Besprechung jenes seither vielbenützten Buches aufgedrungen hatte. Mit vollstem Rechte wird auf die Unterscheidung von Gefühl und Empfindung Nachdruck gelegt, aber gerechtfertigt erscheint dieser doch nicht dadurch, dass der Ton der Empfindung sich zum Tone des Gefühls verhalte, wie die Hemmung der organischen Lebensthätigkeit zu jener der psychischen, denn von der Hemmung im Organismus weifs der Ton der Empfindung so wenig, als deren Inhalt von der Localität des Reizes. Dass nun der Hr. Verf. vollends die Seele bei der betonten Empfindung als „unbetheiligte Zuschauerin" (S. 220) bezeichnet, steigert, was vielleicht blofse Flüchtigkeit im Ausdruck gewesen, zum unerträglichen Widerspruch. Wir hätten nur bereits erhobene Bedenken zu wiederholen, wenn wir auf eine Kritik des Freiheitsbegriffes in §. 143 näher eingehen wollten. Der Hr. Verf. fasst seine Definition aus drei differenten Formeln zusammen, die er ganz äufserlich zusammenbringt. Hierbei bleibt nun etwas dunkel, was das heifsen solle: der Mensch bezieht sein Wollen auf sein Ich; falsch ist, dass die Entscheidung ohne inneres Widerstreben zu erfolgen habe und schwer begreiflich wird, was die Vereinigung verschiedener Auffassungen unter den Hut einer Definition bezwecken solle, und zwar um so mehr, als die ganze Definition schliefslich wieder einem ihrer Bestandtheile und dieser einem zweiten gleichgesetzt wird.

Schliefslich sei dem Ref. noch eine Bemerkung gestattet, mit welcher er

Mittheilung zu weit führen und fast einen Abdruck der ganzen, gedrängten Schrift Mützell's erfordern. Das Urtheil jedoch des Hrn. Verf.'s in zwei Hauptfragen glaubt Ref. herausheben zu müssen, nämlich in Betreff der Priorität des Unterrichtes in den modernen Sprachen vor dem in den antiken, und dann des Unterrichtes in der griechischen Sprache vor dem in der lateinischen.

Diejenigen Schulmänner, welche mit den modernen Sprachen den Anfang des fremdsprachlichen Unterrichtes gemacht sehen wollen, gründen diese ihre Ansicht hauptsächlich auf den Gedanken, dass jene die leichteren, die classischen Sprachen bei weitem schwerer zu erlernen seien, und dass man in der Aufeinanderfolge der zu erlernenden Sprachen den Uebergang vom leichteren zum schwereren strenger, als bisher geschehen, einhalten solle. Der Hr. Verf. weist zunächst mit grosser Umsicht manche, nicht gehörig gewürdigte Schwierigkeiten nach, welche der Unterricht in den modernen Sprachen in den untersten Classen ohne vorausgegangenen Unterricht im Lateinischen hat, und wie diese Schwierigkeiten sich noch um vieles steigern, wenn auf den in der untersten Classe begonnenen Unterricht in der einen der beiden modernen Sprachen sogleich in der nächsten Classe die andere folgen soll. Aber wichtiger noch, als die Würdigung dieser zum Theile übersehenen Schwierigkeiten, ist die ernstliche Erwägung der Frage, ob bei dem Anfange mit den modernen Sprachen der Jugend in den untersten Classen das zu Theil werden kann, was sie auf diesen Stufen von dem fremdsprachlichen Unterricht haben muss. Hierüber sagt Hr. M. S. 13.

„Ueber das Mafs des Wissens und der Fertigkeit, welches von Schülern bei einem drei- oder vierjährigen Cursus im Englischen und Französischen erreicht werden kann, lässt sich nicht rechten: es wird, auch unter der Voraussetzung, dass es mit der Zeit gelingt, eine genügende Zahl trefflicher Lehrer in diesem Gebiete zu gewinnen, die gegenwärtig und für eine Reihe von Jahren wohl durchweg mangeln dürfte, immer sehr verschieden bleiben.

Allein leichter ist es zu entscheiden, wie gross der zu erreichende Gewinn für die Gesammtbildung durchschnittlich ausfallen dürfte.

Geht man von dem Grundsatze aus, dass der fremdsprachliche Unterricht in den unteren Classen den Zweck hat, den jugendlichen Geist zum Verständniss der in der Grammatik einer fremden Sprache ausgeprägten logischen Formen und der in einem Theile ihres lexikalischen Materiales vorliegenden Begriffe anzuleiten und ihn dadurch zu dem Verständniss der Muttersprache vorzubereiten, so gewähren die alten Sprachen bei weitem grössere Vortheile als die modernen.

Die vorherrschende Formenarmuth der modernen Sprachen, namentlich der englischen, und die Einfachheit der Satzbildung gibt weit weniger Mittel an die Hand, die formale Bildung zu fördern.

Die Fassung der Begriffe in den modernen Sprachen liegt zwar im allgemeinen der Muttersprache näher; aber um so geringer ist die zum Begreifen derselben erforderliche geistige Arbeit, um so geringer muss der Ertrag derselben für die geistige Entwickelung sein.

zu den Anfangsworten dieser Anzeige zurückkehrt. Die überwiegend didaktische Tendenz eines Buches legt dem Verfasser vor allem die Pflicht auf, sich über die Interessen und Bedürfnisse seines Leserkreises in vollste Klarheit zu versetzen und dieser Einsicht Stoff und Form seiner Leistung unterzuordnen. Der Hr. Verf. widmet sein Lehrbuch der Psychologie den Gymnasien und Pädagogien. Nun denn, glaubt er im Ernste diesem Publicum die durch eine Reihe von Paragraphen fortgeschleppte Darstellung und Bekämpfung von Hypothesen nicht ersparen zu können, deren Werth doch längst nur mehr ein historischer geworden ist? Gewiss liegt darin kein Vorwurf gegen den Hrn. Verf., wenn wir die Behauptung aussprechen, dass die mit der alten Metaphysik vielverzweigten Theorien des influxus physicus, der prästabilierten Harmonie u. s. w., so wie sie hier dargestellt sind, nicht ganz verständlich, wie sie bekämpft werden, nicht ganz beseitigt erscheinen (dass Leibnitzen's Monadologie mit denen principia nicht identisch ist, hätte dem Hrn. Verf. nicht entgehen sollen) — wozu also der weitläufige Apparat? Glaubt der Hr. Verf. Kant's transcendentale Freiheit mit den drei Zeilen wirklich charakterisiert zu haben, die er ihr S. 306 widmet und hält er sich vollends durch das früher Gesagte für berechtigt, sie kurzweg als „ganz unrichtig" bezeichnen zu können? Was soll die Häufung von zum Theil längst Gemeingut gewordenen Citaten aus Schiller, Gothe, Shakespeare, von bekannten Bibelstellen u. s. w. vor einem Leserkreise, dessen Interessen doch mit einer einzigen psychologischen Analyse, etwa eines Homerischen Charakterbildes, einer Scene aus Sophokles und Euripides, eines Rede-Fragmentes aus Demosthenes, und sei es selbst einer Herodot'schen Anekdote ungleich besser Rechnung getragen worden wäre. Dass es dem Hrn. Verf. in dieser Beziehung weder an Material noch an der Einsicht in dessen Verwendbarkeit gefehlt hat, zeigt sich an vielen Stellen deutlich (z. B. S. 272), um so lebhafter ist daher zu bedauern, dass er seiner Intention nicht weiter gefolgt ist.

Gewiss sichert die anerkennenswerthe Vertrautheit des Hrn. Verf.'s mit der gesammten neueren Literatur nicht nur der Psychologie, sondern auch sämmtlicher Hilfswissenschaften der Psychologie dem vorliegenden Lehrbuche unter allen Umständen seinen wissenschaftlichen Werth; dass die formelle Behandlung der Bedeutung des Gehaltes nicht allenthalben völlig gleich zu kommen im Stande gewesen, muss aufrichtig bedauert werden. Vielleicht findet das rege Streben des Hrn. Verf.'s, dem wir in kurzem Zeitraume zwei Lehrbücher zu verdanken haben, bald Gelegenheit, diesen Widerspruch, wenigstens partienweise zu beheben.

Prag. Wilhelm Volkmann.

Samuel Schilling's kleine Schulnaturgeschichte. Kleinere Ausgabe von S. Schilling's Grundriss der Naturgeschichte des Thier-, Pflanzen- und Mineralreichs. Zehnte wesentlich verbesserte und vermehrte Bearbeitung. Vollständig in einem Bande. Mit 740 in den Text gedruckten Abbildungen. Breslau, F. Hirt, 1866. XVI u. 240 S. — 25 Sgr.

Ref. hat in dieser Zeitschrift eine frühere Bearbeitung des vorliegenden Büchleins bereits besprochen und kann sich bei dieser 10. Auflage um so eher kurz fassen, als die Anordnung, Bearbeitung und Auswahl des

Stoffes ganz unverändert geblieben. Die allgemeinen Bemerkungen, die er hier vorausschicken zu sollen glaubt, beziehen sich selbstverständlich auf eine bestimmte Schuleinrichtung, auf die unseres Vaterlandes. Ein wesentliches Verhältnis derselben liegt in der Zweistufigkeit des naturhistorischen Unterrichtes, die, nebenbei bemerkt, dem Ref. als ein bedeutender Vorzug unserer Mittelschulen vor vielen deutschen erscheint, ein Verhältnis, welches bei Beurtheilung der Brauchbarkeit eines Schulbuches gewichtig in die Wagschale fällt; denn es ist bisher, soviel dem Rf. bekannt, die Aufgabe, für beide Unterrichtsstufen ein Lehrbuch zusammenzustellen, wie sie in anderen Fächern mit Erfolg gelöst worden, noch Niemanden gelungen.

Das vorliegende Buch enthält nun für jede Unterrichtsstufe zu wenig und zu viel. Für die untere reichen nämlich bloß die systematischen Erkennungszeichen der Naturproducte nicht hin, weil es sich um vollständigere Anschauungen handelt, als sie die Arten-, Gattungs- etc. Charaktere erzeugen können, weil es ferner unumgänglich auch auf solche didaktische Momente ankommt, die den jugendlichen Schüler für den Gegenstand erwärmen und sein Gemüth beleben. Wenn beim Anfänger die Liebe zur Sache erweckt wird, so ist der halbe Erfolg schon gesichert. — Für die höhere Lehrstufe bietet das Büchlein zwar manches brauchbare, namentlich in den bildlichen Zusammenstellungen charakteristischer Organe, wie: der Säugethierköpfe, Vogelfüsse u. dgl. — für die untersten Classen soll das Bild nur ein nothdürftiger, selten oder nur zur Ergänzung der Demonstration an Naturalien anzuwendender Behelf, und das Demonstrieren an Naturkörpern selbst die Hauptsache bleiben —, dafür aber enthält es wieder zu wenig, um das Unterrichtsziel auf dieser Stufe zu erreichen. Man darf hier nicht bloß beschreibend zu Werke gehen, sondern muss auf den ursächlichen Zusammenhang in der äußeren und inneren Gestaltung und auf allgemeinere Gesichtspuncte möglichst häufig hinweisen; Ref. möchte glauben, dass gerade darin der Standpunct liegt, von dem aus der Lehrer seine Aufgabe auf die fruchtbarste Weise zu lösen vermag. Wo ein Elementarcursus der Physik und Chemie diesem höheren naturhistorischen Cursus vorausgeht, wie dies bei uns einigermaßen der Fall ist, da ist dieser Gesichtspunct auch praktisch möglich und es wäre sodann unzeitgemäß, von der physiologischen Richtung, die heute die Wissenschaft charakterisiert, in der Schule ganz abzusehen und den Unterricht nur descriptiv zu ertheilen. Wenn Ref. oben von dem zu viel dieses Leitfadens sprach, so meinte er das didaktisch unzweckmäßige, das in einer zu großen Extension des Schulbuches liegt, die so weit geht, dass von manchen Capiteln der Wissenschaft nur noch eine kurze Erwähnung, ein Stückchen Gerüpp übrig bleibt. Was nicht zu einem klaren Begriff verarbeitet werden kann; das lasse man unberührt, und geize nicht mit dem Platze anderwärts, wo man fruchtbringendes Samenkorn auszustreuen hat. Was sollen z. B. S. 10 bei unserem Stande der Erfahrungen die wenigen Zeilen aus der Naturgeschichte des Menschen, fast nur die Namen der fünf Blumenbach'schen Racen bietend? Wozu wird in einem solchen Buche der Rädertbier-, Moosthier-, Maulthierformen etc. Erwähnung gethan, da sie der Vorstellungskraft des Schülers nicht erreichbar sind und auch zum Men-

schon derzeit noch keinerlei erhebliche Beziehung haben? Erscheint dies nicht um so ungerechtfertigter, als die ganze, doch so lehrreiche Zweige enthaltende allgemeine Botanik nur auf 5 Seiten (!) abgehandelt — ohne im speciellen Theile eine Berücksichtigung zu erfahren — und über physikalische Eigenschaften kyrstallischer Substanzen so viel wie gar nichts gesagt wird? — Das Linné'sche Sexualsystem darf nimmer die Grundlage einer Bearbeitung des Pflanzenreiches bilden; es liegt darin, gering gesagt, eine arge Ignorierung des jetzigen Zustandes der Wissenschaft. Unwillkürlich fällt einem beim Durchsehen dieses Büchleins der Satz ein: Ex omnibus aliquid, ex toto nihil; Ref. erlaubt sich zur Erhärtung dieses Vorwurfes nur auf den 3. Theil, das Mineralreich, hinzuweisen, wo die Abschnitte: Oryktognosie, Paläontologie, die Gebirgsmassen und die Formationen auf 30 Seiten durchgenommen werden! Man darf mit Recht besorgen, dass der Unterricht, in dieser Weise ertheilt, einer gefährlichen Verflachung nicht entgehen kann.

S. Schilling's Grundriss der Naturgeschichte des Thier-, Pflanzen- und Mineralreichs. Größere Ausgabe von Schilling's Naturgeschichte. I. Theil, das Thierreich. Mit 540 in den Text gedruckten Abbildungen. Neunte Bearbeitung. Breslau, F. Hirt, 1866. VIII u. 240 S. — 22½ Sgr.

Der Besprechung der vorliegenden Auflage wird durch Hervorhebung weniger Puncte genüge geleistet, indem Ref. sich gleichfalls auf die Anzeige einer früheren Bearbeitung beziehen kann. Die erheblichste Eigenthümlichkeit dieser Auflage gegenüber den vorausgegangenen liegt in der Voranschickung eines längeren Abschnittes über vergleichende Anatomie. Ref. ist nicht der Ansicht, dass man in der Schule mit Erfolg diesen Gang befolgen könne; darin liegt die Voraussetzung einer Uebersicht über die Thiergruppen, die dem Schüler bei Beginn des Unterrichtes in der VI. Classe nicht geläufig ist, einer Vertrautheit mit dem Detail, das nach und nach erst zu gewinnen ist. Diese Betrachtungen und Vergleichungen auf anatomischer Grundlage werden mit geringeren pädagogischen Schwierigkeiten auszuführen sein, wenn sie gleichen Schritt halten mit dem Fortschritte in der descriptiven Zoologie; man gewinnt dabei auch den Vortheil, dass man wieder und wieder auf schon erläutertes behufs der Vergleichung zurückgreift, um immer neue Seiten daran hervorzukehren und es desto sicherer zum bleibenden geistigen Eigenthume des Schülers zu machen. Das gesagte bezieht sich auf die Grundlinien in der Organisation der Wirbelthiere und allenfalls der Gliederthiere; der anatomische Bau tiefer stehender Thiergruppen ist im allgemeinen aus der Mittelschule auszuschliessen, da es ganz anderer Mittel und Wege bedarf, als sie daselbst offen stehen, um hierein Klarheit zu bringen. Der innere Bau einer Schnecke, Muschel, eines Strahlthieres u. dgl. bietet kein Demonstrationsobject für Mittelschulen; damit ist nicht ausgeschlossen, dass der Lehrer privatim mit einzelnen Schülern derartige schwierigere Gegenstände zur Erläuterung wählen darf.

Die Anordnung des systematischen Theiles stimmt genau mit jener in der kleineren Ausgabe, daher von beiden das gleiche gilt. Die zahlreichen und bis auf wenige Ausnahmen brauchbaren Abbildungen bilden in Verbindung mit dem billigen Preise einen bedeutenden Vorzug dieses Buches.

Dr. Matth. Wretschko.

Heidelberg.

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pædagogik.

Bemerkungen zur Frage über den geographischen Unterricht.

Bekanntlich hat die h. Unterrichtsbehörde vor zehn Jahren unter den Vorschlägen zur Verbesserung des bestehenden Lehrplanes auch einige Grundzüge zur zweckmäßigeren Behandlung des geographischen Unterrichts veröffentlicht und dieselben einer weitern Discussion anheimgestellt. Der Umstand, dass in denselben eine Umgestaltung der wesentlichen Grundzüge des Lehrplanes, die man gewahrt wissen wollte, nicht nachzuweisen war, so wie die allgemein getheilte Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer dahin zielenden Einrichtung hatten zur Folge, dass die Modificationsvorschläge für den geographischen Unterricht zum mindesten auf keinen Widerspruch stießen.

Seither ist dieser Gegenstand nicht näher erörtert worden, und es hat fast den Anschein, als ob ein Stillstand in dieser Frage eingetreten wäre. Allein dem ist nicht so.

Geräuschlos haben sich inzwischen auf dem geographischen Gebiete einzelne Umgestaltungen vollzogen, die, weil sie an jene Modificationsvorschläge anknüpften, Zeugnis dafür geben, welch wohlthätige Folgen eine offene Erörterung der Frage auf dem Gebiete des Unterrichts zurückzulassen pflegt. Vielleicht ist der Zeitpunct nicht ungünstig gewählt, wenn ich die Aufmerksamkeit der Fachgenossen auf jene Frage wieder zurücklenke, der vor zehn Jahren ein so warmes Interesse zu Theil geworden war.

Obwol jene Modificationsvorschläge für den geographischen Unterricht officiel niemals als ein Regulativ für Gymnasien hingestellt wurden, so haben dieselben im Laufe der Zeit hie und da eine Beachtung gefunden.

So fanden wir beispielsweise, dass als der Lehrplan für Realgymnasien berathen wurde, bei Feststellung des geographischen Unterrichts jene Modificationsvorschläge als Basis gewählt wurden, woran sich die weitere Aenderung knüpfte, dass je eine Stunde wöchentlich ausschließlich für den geographischen Unterricht in Anspruch genommen wurde. Die Einrichtung wurde von der h. Behörde genehmigt und auch von andern Anstalten adoptiert.

Da nun vorauszusetzen ist, dass jedem Gymnasium, sei es in dieser oder in anderer Weise, der als allgemein anerkannten Nothwendigkeit einer Vertheilung des geographischen Stoffes Rechnung getragen, so ist, wie oben angedeutet wurde, das abgelaufene Decennium nicht gleichgiltig an dieser Frage vorübergegangen, sondern hat sich praktisch recht angelegentlich mit derselben beschäftigt, so dass nun ein reicher Stoff zur Discussion von darauf bezüglichen Fragen vorhanden sein dürfte.

Wie wohlbegründet diese Voraussetzung ist, dafür liefert die Thatsache den erfreulichen Beweis, dass bereits Stimmen sich erheben, welche eine erneuerte Discussion dieses Gegenstandes verlangen. Einer solchen Stimme begegnen wir in der Schrift: „Einiges über den geographischen Unterricht an österreichischen Gymnasien [1]).

Indem wir diese Schrift mit Freude begrüßen, glauben wir nur im Interesse der Sache zu handeln, wenn wir sofort einige der darin angeregten Fragen hervorheben [2]) und selbe einer aufmerksamen Prüfung der Fachgenossen empfehlen.

Unser Gewährsmann legt sich drei Fragen zur Discussion vor [3]) und zwar:

a) Weist der geographische Unterricht, wie er bisher nach den Vorschriften und Directiven des Organisationsentwurfes an den österreichischen Gymnasien vorgenommen wurde, diejenigen Erfolge auf, welche berechtigten Anforderungen entsprechen?

b) Wenn dies nicht der Fall ist, worin liegt die Ursache?

c) Auf welche Weise müsste der Lehrplan für die Geographie modificirt werden, um ein günstigeres Resultat zu erzielen?

Bezüglich der ersten Frage, deren Beantwortung im allgemeinen wol als bekannt vorauszusetzen ist, dürfte die Mittheilung gewiss vom Interesse sein, welche sich auf die Modificationsvorschläge, deren Beobachtung selbstverständlich den Aufwand einer bestimmten Zeit bedingt, Bezug hat [4]): „Uebrigens möge hier erwähnt werden, bemerkt unser Gewährsmann, dass in dem Lehrplane der Wiener Realgymnasien und in Nachbildung desselben in den der meisten übrigen ein besonderer geographischer Unterricht mit eigenen Stunden und einem bestimmten Pensum in jeder Classe aufgenommen wurde. Auch am k. k. akad. Gymnasium zu Wien und an mehreren Anstalten wird bereits seit einigen Jahren in ähnlicher Weise mit dem besten Erfolge vorgegangen."

Es ist nun zum mindesten eine richtige Schlussfolgerung des Verfassers, dass dort, wo keine Ordnung in der Vertheilung des geographischen Pensums stattfindet, wo nicht eine entsprechende Zeit hiezu verwendet wird, der Erfolg im geographischen Unterrichte keineswegs zufrieden-

---

[1]) Von Professor H. Lewinski im Programm des Theresianischen Gymnasiums 1866—67.

[2]) Ausser den vielen anregenden Fragen, welche in dieser Schrift eine umsichtige Erörterung erfahren, enthält dieselbe einen sehr dankenswerthen Beitrag zur Orientierung auf diesem Gebiete.

[3]) S. 15.

[4]) S. 30.

stellend sein könne. Theils durch diese Schlussfolgerung, theils durch vielfältige Erfahrungen, die unser Gewährsmann gesammelt, kommt er in Beantwortung der ersten Frage zu dem Urtheile, dass der Erfolg im geographischen Unterrichte heutzutage ungenügend ist, und indem er weiter nach den Ursachen dieser Erscheinung forscht, gelangt er zu dem Schlusse, dass für die mangelhaften Erfolge nicht die Schüler, nicht die Lehrer verantwortlich gemacht werden dürfen, sondern dass der Lehrplan daran Schuld sei. Unser Gewährsmann geht nun über zur Besprechung des Lehrplanes und findet, dass die Hauptgebrechen einmal in der Vereinigung der Geschichte mit der Geographie, dann in dem geringen Zeitausmafse liegen, und formuliert seine Abänderungsvorschläge wie folgt:

1. In der zweiten Classe des Untergymnasiums eine Beschränkung auf den geographischen Unterricht allein, so dass der Unterricht in der Geschichte erst in der dritten Classe beginnen würde.

2. In den folgenden Classen zwar eine innige Vereinigung des Unterrichtes in der Geographie mit jenem in der Geschichte in der Hand desselben Lehrers und durch eine Lehrmethode, welche immer wieder auf das sich gegenseitige Ergänzen dieser beiden Disciplinen hinweist, aber doch die Ausscheidung bestimmter Stunden aus den für das historische Fach ermittelten, in welcher Geographie gelehrt werden würde.

3. Eine Vermehrung der für die Geographie und Geschichte bestimmten Stunden von der dritten Classe an um wenigstens eine Stunde wöchentlich.

4. Endlich die Einführung der mathematischen und physikalischen Geographie als besonderes Lehrobject in der letzten Gymnasialclasse.

Ueberzeugt, dass diese Vorschläge bei der Wichtigkeit des Gegenstandes eine gründliche Erörterung finden werden, beschränkt sich Ref auf ein paar Bemerkungen, die ihm für die Erörterung dieser Frage nicht unwichtig scheinen.

Aeufserlich betrachtet scheinen die Modificationsvorschläge die Grundzüge des bestehenden Lehrplanes nicht wesentlich zu alterieren; das Lehrziel erscheint dem Wortlaute nach nicht geändert, die vorgeschlagenen Aenderungen selbst wie die Forderung einer Vermehrung der Lehrstunden, die Zuweisung einer bestimmten Stunde für den geographischen Unterricht, die Verlegung des geschichtlichen Unterrichtes aus der zweiten in die dritte Classe etc., beziehen sich auf untergeordnete Momente. Gleichwol dürfte eine nähere Untersuchung nicht so leicht über manche Schwierigkeiten hinwegkommen, welche einer Durchführung dieser Vorschläge im Wege stehen.

Es sei gestattet auf einzelne der Schwierigkeiten hinzuweisen:

Der Vorschlag sub 3 verlangt eine Vermehrung der für Geographie und Geschichte bestimmten Stunden von der dritten Classe an um wenigstens eine Stunde wöchentlich. So willkommen eine jede Vermehrung der Stundenzahl für den Fachmann ist, so dürfte wol bezweifelt werden, dass diesem Wunsche werde Rechnung getragen werden können. Bei allem Drängen dürfte die Annahme wol kaum über allen Zweifel erhaben sein, dass der Unterricht in Geographie und Geschichte allein oder vor allen

zuerst einer Vermehrung der Lehrstunden bedürfe. Wir glauben nicht zu irren, wenn wir sagen, dass die Philologen (und derlei Vorschläge hat es schon gegeben) ihre Forderung nach einer Vermehrung der Lehrstunden gewiss auch mit triftigen Gründen zu belegen im Stande sein werden. Zweifellos dürfte es geschehen, dass die Lehrer der Naturwissenschaften zum mindesten das werden reclamieren wollen, was sie einmal besessen haben. Und das ist noch nicht alles. Will das Gymnasium mit seiner Zeit in Frieden und Eintracht leben, so darf es berechtigten Forderungen der Gegenwart sich nicht feindlich entgegenstellen.

Schon pocht an seine Pforten der Ruf um Einlass für „Zeichnen, fremde Sprachen, Gesang, Turnen.“ Ja diese modernen Plebejer sind in seine Hallen bereits eingedrungen. Dass die Gymnasien nicht sofort und bereitwillig jedem Ruf entgegenkommen, das wundert niemanden; es steckt in ihnen etwas vom Blute der altrömischen Patricier; sie geben sehr schwer, aber sie geben endlich doch nach. Und wie mir scheint, sind diese modernen Plebejer wackere Genossen. Der Senat wird demnach die Frage in ernste Erwägung zu ziehen haben, ob es nicht an der Zeit sei, Zeichnen, eine moderne Sprache, Gesang, Turnen in die Reihe der obligaten Fächer aufzunehmen und so diesen modernen Plebejern die *civitas*, wenn auch *sine suffragio*, zu geben.

Ein weiteres Object des Angriffes dürfte der Vorschlag sub 4 abgeben. Wol liegt weder in dem Wortlaute des Vorschlages noch in dem von dem Antragsteller ausgesprochenen Wunsche, dass mathematische und physikalische Geographie von dem Lehrer der Geographie und Geschichte behandelt werden möge, irgend eine Veranlassung zum Angriffe. Diese Forderung könnte ebenso gut auch auf die vierte Classe ausgedehnt werden; jedoch möchten wir in beiden Fällen ihre Durchführung von drei Bedingungen abhängig gemacht wissen: 1. Die Zeit zu bestimmen, wann in der vierten und achten Classe mathematische und physikalische Geographie gelehrt werden solle, bleibt dem Lehrer der Physik vorbehalten. 2. Es bleibt dem Uebereinkommen der betreffenden Lehrer der Physik und der Geographie und Geschichte überlassen, wer diese Partien der Physik behandeln wolle, jedoch mit dem Beisatze, dass auf diesen Unterricht der Lehrer der Physik das erste Recht habe. 3. Für den Fall, als der Lehrer der Geographie und Geschichte den Unterricht übernimmt, hat der Lehrer der Physik die hiezu nöthigen Lehrstunden abzutreten.

Allein der Vorschlag sub 4 — und das ergibt sich aus der weiteren Erörterung des Antragstellers — zielt weiter. Die Tendenz desselben geht, wie uns scheint, dahin, die Erörterung der Frage wegen des naturhistorischen Unterrichtes, welche in den Jahren 1855, 1857, 1858 von den tüchtigsten Fachmännern so lebhaft discutiert wurde — eine Discussion, welche bekanntlich A. Pokorny später 1862 wieder aufgenommen hatte — neuerdings in Fluss zu bringen. Dass dem geographischen Unterrichte durch eine Erledigung der streitigen Frage im Sinne der ursprünglichen Bestimmungen des Org. Entw. nur Vortheil erwachsen könne, bedarf nicht erst der Erwähnung, und diese Seite der Frage wird hier hervorgekehrt, um zu zeigen, dass der eigentliche Inhalt des Modificationsvorschlages sub 4

nicht in dem dort beliebten Wortlaute zu fassen, sondern in einem anderen Sinne zu verstehen sei. Während nämlich der Vorschlag sub 4 von der mathematischen und physikalischen Geographie spricht und ein Zweifel darüber nicht sein kann, in welchem Umfange diese zwei Partien der Physik zu behandeln seien, will unser Gewährsmann in seiner späteren Erörterung als Pensum der achten Classe „physische Geographie in ihrer weitesten Bedeutung" aufstellen.

Schon der Gebrauch des Superlativ dürfte einige Bedenken hervorrufen, die nicht ungegründet erscheinen, wenn man die Interpretation, wie sie vom Autor hiezu gegeben wird [5]), näher betrachtet: „eine tüchtige Kenntnis der physischen Geographie, Uebersicht des ganzen Feldes der Wissenschaft. Der Gymnasialschüler soll daher die aus den verschiedenen Lehrstunden zusammengelesenen Sätze und Schätze auch schön ordnen, zu einem Gebäude combinierend vereinigen, er soll sich aus denselben die Wissenschaft der physischen Geographie construieren. Wahrlich keine kleine Aufgabe. Man verlangt von einem jungen Menschen, dass er bis zu seinem achtzehnten Jahre ähnliches leiste wie A. v. Humboldt, wie K. Ritter gethan oder wenigstens deren hervorragendste Schüler geleistet."

Rechnet man auch die schwungvolle Begeisterung, welche sich in der Form der Darstellung mit Bezug auf das Lehrziel für die Geographie hier kund gibt, vollständig ab, so bleibt selbst für eine nüchterne Auffassung die Aufgabe grofs genug, um manche Bedenken eines Schulmannes wachzurufen.

Zuvörderst will uns bedünken, dass die Annahme des Antragstellers, der Org. Entw. verlange von einem Schüler in der Kenntnis der physischen Geographie „eine Uebersicht des ganzen Feldes der Wissenschaft; er verlange, dass der Schüler bis zu seinem achtzehnten Jahre ähnliches leiste, wie A. v. Humboldt, wie K. Ritter gethan etc.", sich kaum werde erweisen lassen. Weder in dem ursprünglichen Entwurfe (v. §. 47, 48 s. Anhang Nr. VII) noch in den Modificationen lassen sich Belege für eine Feststellung der Aufgabe in diesem Umfange auffinden. Wir halten diese Bemerkung nicht für unwichtig. Bekanntlich hat der Org. Entw. in der Schulwelt eine Anerkennung gefunden, wie sie kaum ein anderes Regulativ auf diesem Gebiete erfahren. Bei aller Anerkennung jedoch hat die Kritik fast bei jedem Lehrzweige die Bemerkung gemacht, dass das Ziel zu hoch gestellt sei. Es wäre, meinen wir, gewiss keine geringe Blöfse des gepriesenen Organismus des Entwurfes, wenn derselbe als Krönung des Gebäudes für die Einrichtung des geographischen Unterrichtes, welche die Kritik von Anbeginn bis zur Stunde ob ihrer Mangelhaftigkeit bitter verfolgt, als Ziel des geographischen Unterrichtes für die achte Classe: „Physische Geographie in ihrem weitesten Umfange" festgesetzt hätte. Abgesehen jedoch davon, dass der Org. Entw. ein solches Ziel nicht kennt, so kann der Antragsteller selbst im Interesse der Sache die physische Geographie in dem angedeuteten Umfange als Endziel des geographischen Unterrichtes nicht befürworten, wenn er auf den traurigen Zustand zurückblickt, in dem sich der geographische Unterricht befindet, wenn er zur

[5]) S. 33.

Illustration der praktischen Erfolge des geographischen Unterrichtes als Thatsachen anführt[*]): „dass die jetzigen Gymnasiasten nicht vielleicht über einen mittelasiatischen Staat, über die Flüsse Afrikas, über die Inseln der Südsee Auskunft zu geben aufser Stand sind, sondern selbst in der Kenntnis unseres Erdtheiles solche Lücken zeigen, dass man mit Verdruss und Aerger sie auf der Karte herumtappen sieht, um irgend einen bekannten Fluss, eine wichtige Stadt Europas zu finden; dass die wenigsten über den Lauf der grofsen Ströme, deren Gebiet und Entwicklung, über die verschiedenen Gebirgszüge, die plastische Gestaltung einzelner Länder, mit denen der vielfach gesteigerte Verkehr uns täglich in Verbindung bringen kann u. s. w. Auskunft zu geben vermögen"; wenn der Antragsteller als Thatsache berichtet, „dass Fälle vorkommen, wo Schüler der höheren Classen des Gymnasiums bei der s. g. Cadettenprüfung in der Geographie nicht genügten — bei einer Prüfung, deren Anforderungen bisher notorisch tief unter dem minimum der Nothwendigkeit standen, wozu noch kömmt, dass sie keineswegs von Fachmännern vorgenommen wurden."

Mag es mit dem Zustande, in dem sich der geographische Unterricht dermal befindet, welche Bewandtnis immer haben, die Kritik, die der Lehrplan erfahren, die Erfahrungen, die ein jeder gesammelt, mahnen zur Vorsicht. Es scheint uns demnach, dass der Zeitpunct zur Erörterung der Frage, ob und wie das Lehrziel für den geographischen Unterricht zu erhöhen sei, erst dann in's Auge zu fassen sein dürfte, wenn der erfreuliche Beweis geführt sein wird, dass der ausgezeichnete Erfolg im geographischen Unterrichte eine Erhöhung des Zieles wünschenswerth erscheinen lasse; und dieser Beweis fehlt noch. Die wenigen Ausnahmen können eine solche Forderung nicht rechtfertigen und dies um so weniger, als die Erreichung dieses Zieles von einer Reihe von Bedingungen, wie Vermehrung der Lehrstunden für den geographischen Unterricht, Wiederherstellung des ursprünglichen Lehrplanes für den naturhistorischen Unterricht etc. abhängig gemacht wird, deren Erfüllung dermal noch fraglich erscheint

Was den Vorschlag sub 1 und 2 betrifft, so ist derselbe bekanntlich nicht neu; wir fanden denselben in manchen Lehrplänen; auch die über unseren Lehrplan geführte Kritik hat einen ähnlichen warm befürwortet. Gleichwol ist derselbe bis auf den heutigen Tag nicht acceptiert worden, obgleich es eine Zeit gab, wo derselbe freilich in etwas modificierter Form in Oesterreich selbst in Vorschlag gebracht wurde. Der Vorschlag, obwol speciell die Geographie betreffend, zielte dahin, nach dem Muster der Einrichtung in den preufsischen Gymnasien die bei uns eingeführte zweifache Abstufung des geographisch-historischen Unterrichtes in eine dreifache zu verwandeln, wonach in der ersten und zweiten Classe die Geographie ausführlich und umfassend gelehrt, aber unter einem auch biographische Schilderungen und Erzählungen als erste Stufe des historischen Unterrichtes verbunden werden sollten; der geschichtliche Unterricht (zweite Stufe ethnographisch) sollte erst mit der dritten Classe beginnen.

[*]) S. 17.

Es war nicht schwer diese Modification dem Org. Entw. zu assimilieren; bot er ja selbst eine Handhabe dazu. Wer die bezüglichen Stellen im Org. Entw. liest, der wird finden, dass in den Bestimmungen des geographisch-historischen Lehrpensums für die erste Classe alles das zusammengefasst ist, was die sogenannte Dreitheilung desselben Unterrichtes auf zwei Jahre zu vertheilen pflegt, mit der Abweichung, dass dort die Bestimmungen in Betreff der Einflechtung der biographischen Schilderungen und anderer sogenannter Belebungsmittel nicht in Imperativform aufgenommen, sondern nur mit „können" angedeutet sind[7]). Der Vorsicht der h. Unterrichtsbehörde hat man es zu danken, dass damals nicht eine Einrichtung beliebt wurde, die man wenige Jahre darauf in Preußen selbst aufgegeben hat[8]). Die nächste Folge dieser angeregten Frage war, dass der geographische Unterricht in der ersten Classe die Einflechtung der sogenannten Belebungsmittel fallen liefs und sich ausschliefslich mit der Geographie beschäftigte, und dies gewiss nicht zum Schaden der Sache.

Sollte der geographische Unterricht sich heben, so musste erst ein methodischer Lehrgang geschaffen werden, und zwar aus dem Wesen der Sache selbst. Dies konnte erst geschehen, als der geographische Unterricht sich aller jener Fesseln entledigte, die er so lange schleppen musste. Die Wissenschaft dankt es Ritter, der Schulunterricht Sydow's Wandkarten, dass die Aufgabe für den ersten Unterricht, die Grundlage für den naturhistorischen und historischen Unterricht, klar und präcis festgestellt werden konnte: es ist das Studium der Oberflächenplastik unserer Erde.

So wie die Sprachen ihre ausgebildete Formenlehre haben, so besitzt dermal auch der geographische Unterricht eine Formenlehre; und wenn die Sprachen es verschmähen müssen bei Erlernung der Formen zu Belebungsmitteln ihre Zuflucht zu nehmen, so bedarf der geographische Unterricht eines solchen Belebungsmittels um so weniger, da er ja Formen lehrt, die man schauen, greifen kann. Der Gegenstand des geographischen Unterrichtes ist, Dank den Hilfsmitteln, jetzt selbst ein naturhistorisches Object geworden, das durch die Mannigfaltigkeit seiner Formen die Anschauung vollauf beschäftigt und den Verstand schärft. Dass hierbei auch das Gedächtnis in seine Functionen tritt, ist selbstverständlich, und dieses Moment führt uns zu unserem Gegenstande zurück.

Der Vorschlag, dass nach der ersten Classe noch ein Jahr ausschliefslich dem geographischen Unterrichte gewidmet werden solle, findet gegenüber den Klagen, welche über den Erfolg dieses Unterrichtes erhoben werden, eine gewisse Berechtigung. Die Geographie, heifst es, soll eindringlicher und vollständiger gelehrt werden. Anders gestaltet sich aber die Sache, wenn man fragt, worin das ausführliche Studium der Geographie bestehen solle. Dass weder die mathematische noch die physikalische Geographie hier zur Behandlung kommen könne, darüber herrscht wol kein Zweifel; es könnte somit nur entweder ein ausführlicheres Studium der

[7]) Diese Unsicherheit des Org. Entw. wird erklärlich, wenn man bedenkt, in welchem Ansehen damals noch die berühmte westphälische Instruction für den geographisch-historischen Unterricht stand.

[8]) Vgl. Zeitschrift f. d. österr. Gymn. Jahrg. 1860. S. 474—479.

Ausserdem ist nicht unwesentlich, dass alle, welche nur die unteren Classen besuchen, der Vortheile verlustig gehen, die aus der Aneignung der Elemente der alten Sprachen hervorgehen können.»

Die Vertreter der Priorität des Unterrichtes in den modernen Sprachen vor dem in den antiken sprechen durchweg die Ueberzeugung aus, dass eine kräftige und lebendige Einführung in das Alterthum wesentliche Aufgabe des Gymnasiums und bei der vorgeschlagenen Organisation wohl erreichbar sei; aber dieser Behauptung treten wesentliche Bedenken entgegen.

„Sämmtliche Lehrpläne (in welchen die modernen Sprachen den antiken vorausgehen) erschweren die gründliche und sorgsame Aneignung der Elemente der classischen Sprachen in einem Grade, dass man sich nicht zu der Meinung berechtiget halten darf, die Mehrzahl der Schüler werde einen soliden Grund in denselben legen können. Schüler, die eine Reihe von Jahren nur mit Auffassung moderner Sprachformen und Spracheigenthümlichkeiten beschäftiget worden sind, und dadurch, so wie durch den mächtigen Impuls der anderen, namentlich realistischen Unterrichtsgegenstände eine entschiedene Richtung auf das Moderne und Reale bekommen haben werden, dürften schwerlich mit besonderem Eifer an die Erlernung der alten Sprachen gehen, und sich durch die grossen Schwierigkeiten leicht abschrecken lassen, die mit der Aneignung der zahlreichen formellen und materiellen Eigenthümlichkeiten in jenen verbunden sind und die, auch abgesehen von jenen Hemmungen, überhaupt von älteren Knaben schwerer überwunden werden, weil das Gedächtniss in den Jahren dergleichen Dinge weniger leicht und willig fasst. Die grössere Verstandesreife so wie etwanige bessere Methoden kommen dabei wohl auf der anderen Seite in Betracht, allein man darf die günstige Wirkung in beiden Beziehungen nicht überschätzen. Nur ein langsamer Fortschritt kann bei den meisten Naturen eine feste und sichere Kenntniss zu Wege bringen, und auch darum hat die pädagogische Weisheit der Vorfahren dem Lateinischen und Griechischen eine längere Dauer zugemessen. Eine Concentrirung der Kraft findet bei diesen Plänen nicht statt, das Nacheinander im Eintreten der Unterrichtsgegenstände wird durch das Nebeneinander im Betreiben derselben paralysirt, und die Kraft der Schüler wird, durch den parallelen Unterricht in 3 bis 5 Sprachen, durch das vermittelst desselben geweckte sehr verschiedenartige Interesse mehr als bisher zertheilt, ja zersplittert.»

Und wenn man in den oberen Classen mit Recht ein grosses Gewicht darauf lege, dass die Lectüre umfassender werden und tiefer in das Alterthum einführen solle, so lasse sich doch dieses Ziel auf dem gelockerten und unsicher gewordenen Boden nicht erreichen; auch dürfe man nicht hoffen durch Beschränkung des Schreibens im Lateinischen wie im Griechischen einen wesentlichen Gewinn an Zeit zu erlangen; denn je mehr die Uebungen darin zurücktreten würden, „um so ungründlicher und undauerhafter werde das Verständniss der Schriftsteller, um so unsicherer die logische Bildung, um so schwächer die Entwickelung des wissenschaftlichen Geistes, um so mangelhafter die Vorbildung zum Verständnisse der modernen Cultur werden.» S. 15.

Oberflächenplastik unserer Erde oder aber die politische Geographie vorgenommen werden, und zwar in letzterem Falle das Studium der Oberflächenplastik etwas erweitert werden.

Beiden Vorschlägen stehen nicht unwichtige Bedenken entgegen. Bei allem Interesse, das der Unterricht in der ersten Classe erweckt, hat derselbe, wie überhaupt jeder Elementarunterricht, auch schwierige Momente. Wenn man auch zugibt, dass das Bild, das der Schüler von der Oberfläche der Erde gewinnt, durch eine richtige Methode sich seiner Phantasie einprägt, so liegt es doch in der Natur der Sache, dass bei der grofsen Zahl der Bestandtheile, aus denen das Bild zusammengesetzt ist, einzelne Theile mit der Zeit verblassen und bei dem allmählichen Schwinden derselben auch ihre Namen dem Gedächtnisse entfallen. Zugegeben, dass das zweite Jahr Gelegenheit zur Wiederholung gibt, so darf nicht übersehen werden, dass durch ein ausführlicheres Studium der Oberflächenplastik die Phantasie noch mehr gesättigt und das Gedächtnis noch mehr beschwert wird, und dass der Process des Schwindens und Verblassens nur in gesteigertem Mafse vor sich gehen wird. Jede Uebersättigung ist schädlich.

Während nun dieser Vorschlag ungeachtet seines Vortheiles der gleichartigen Elemente nur an dem didaktischen Bedenken ob der Anhäufung des Stoffes scheitert, tritt dem zweiten der Nachtheil fremder Elemente und dasselbe didaktische Bedenken entgegen. Was ist politische Geographie? Es ist Völker- und Staatenkunde, ein Gebiet, das dem Schüler in der zweiten Classe noch fremd ist und wofür er noch kein der Sache würdiges Interesse haben kann. Das Interesse hiefür, die Grundbedingung für einen entsprechenden Erfolg, kann nur der Unterricht in der Geschichte schaffen.

Dem Vorschlage also, dass in der zweiten Classe ausschliefslich Geographie gelehrt werden solle, können wir, abgesehen noch von anderen Gründen, nicht beipflichten; dagegen theilen wir vollkommen die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit, dass im Untergymnasium aufser der ersten Classe noch ein zweites Jahr möglichst ausschliefslich dem geographischen Unterrichte gewidmet werde. Und zu diesem Zwecke eignet sich die vierte Classe des Untergymnasiums*). Nicht nur kommen in diesem Jahre die Hauptlehren der mathematischen und physischen Geographie

*) Dem möglichen Einwurfe, dass in diesem Vorschlage die so nöthige Continuität des geographischen Unterrichtes unterbrochen werde, möge die Bemerkung entgegengestellt werden, dass diese Unterbrechung nur eine scheinbare ist. Abgesehen davon, dass ein erfolgreicher Unterricht in der Naturgeschichte und Geschichte auf die Geographie, also auf die in der ersten Classe gewonnene Basis recurrieren muss, ein Moment, das vom didaktischen Gesichtspuncte aus betrachtet vom höchsten Werthe ist, weil es Gelegenheit bietet, das Gelernte durch Anwendung im Zusammenhange mit dem, was gewiss interessiert, zu befestigen, so gewähren die Bedürfnisse, welche der historische Unterricht in geographischer Beziehung stellt, nicht blofs Uebung durch Anwendung des Gelernten, sondern sie erfordern auch ein allmähliches Fortschreiten in Erwerbung neuer geographischer Kenntnisse.

zur Behandlung und geben somit die erwünschte Gelegenheit, alle drei Theile der Geographie zusammenzufassen; die politische Geographie, welche hier den geographisch-historischen Unterricht zu einer Uebersicht des gegenwärtigen Zustandes der Völker und Staaten zusammenfassen soll, ist so recht das Feld, um passende Uebungen vorzunehmen, dabei die erworbenen Kenntnisse aus Geographie, Geschichte und Naturgeschichte zur Anwendung zu bringen; sie bietet Gelegenheit die Lücken auszufüllen und die nöthigen Erweiterungen eintreten zu lassen.

Indem wir diesen befürworten, bringen wir nichts neues vor. Sowol der ursprüngliche als auch der im Jahre 1851 modificierte Lehrplan anerkennt die grofse Bedeutung gerade dieses vierten Jahres im Untergymnasium, und einzelne Andeutungen, wie z. B. dass bereits im ersten Semester eine der drei festgesetzten Stunden ausschliefslich für die Geographie verwendet, ja dass selbst eine der drei in dieser Classe dem naturhistorischen Unterrichte zugewiesenen Stunden auf die Geographie verwendet werden solle, beweisen deutlich, dass dieses Jahr vorzugsweise dem geographischen Unterrichte gewidmet werden solle. Dass diese wohlgemeinte Absicht bisher schwer durchzuführen war, lässt sich nicht blofs erklären, sondern auch entschuldigen. Vor allem konnte, als die für den Unterricht in den Naturwissenschaften bestimmte Stundenzahl herabgemindert wurde, wol Niemand daran denken, noch eine Stunde diesem Gegenstande abzunehmen, da ja die Klagen der Lehrer allgemein sind, dass sie seither die Aufgabe kaum lösen können. Dann lässt sich nicht in Abrede stellen, dass durch die Bestimmung, welche der Org. Entw. in Betreff der für das zweite Semester der vierten resp. der achten Classe gestellten Aufgabe getroffen, vielfach die Lösung erschwert wurde. Sowol das Zeitausmafs als auch die beliebte Textierung „Populäre Vaterlandskunde, Statistik" tragen mit Schuld daran.

Ein ganzes Semester ist für die sogenannte Vaterlandskunde bestimmt; wie viel Zeit bleibt auf die Kunde der übrigen Staaten Europas, auf die Ergänzung der geographischen Kenntnisse? Das erste Semester der vierten Classe hat als Aufgabe: Schluss der neueren Geschichte, zusammenstellende und ergänzende Wiederholung des geographischen Unterrichtes. Hier ist guter Rath theuer und die Besorgnis nahe, dass, nachdem die für das zweite Semester der dritten Classe bestimmte Aufgabe gar nicht abgegrenzt ist, die Behandlung des Schlusses der neueren Geschichte nicht immer mit Rücksicht auf die Interessen der Geographie bemessen wird. Man sieht, dass ein richtiges Verhältnis in Betreff des Zeitausmafses für die Geographie des österr. Kaiserstaates und die der übrigen Staaten Europas gar nicht vorhanden ist. Dass dieses Misverhältnis sich Jahre lang fortschleppt, dazu trägt die im Org. Entw. beliebte Textierung „Populäre Vaterlandskunde, Statistik" [10]) mit bei. Wie überall, so hat auch hier das neue Wort unrichtige Deutungen zur Folge gehabt. Weil diese beiden neuen technischen Ausdrücke im neuen Lehrplan ihren Platz fanden,

[10]) Durch die Modificationen vom Jahre 1857 ist wol die Bezeichnung „Statistik" beseitigt worden, allein für die Schulliteratur ist die alte Instruction des Org. Entw. mafsgebend geblieben.

so glaubte die Schulliteratur etwas ganz neues schaffen zu müssen [1]). Trotz allen Cautelen, welche die Instruction gegen eine unrichtige Auffassung der geforderten Aufgabe gestellt, sind die Früchte des Missverständnisses nicht ausgeblieben. Die Forderung, dass der Unterricht die Schüler im Vaterlande nach seinem gegenwärtigen Zustande in allen diesem Alter verständlichen Beziehungen orientieren soll, wurde Veranlassung, dass Handbücher ein Material über den gegenwärtigen Zustand aufspeicherten, dessen Beschaffenheit und Umfang weit über die Grenzen des Gymnasialunterrichtes reicht.

Endlich darf auch ein dritter Umstand nicht übersehen werden, der an den mangelhaften Erfolgen im geographischen Unterrichte Schuld trägt, es ist die Bevorzugung der Geschichte. Wir wollen nicht untersuchen, ob der Lehrplan als solcher, oder die natürliche Zuneigung der Schüler oder die Begeisterung der Lehrer dieser Bevorzugung der Geschichte Vorschub leisten. Allein als Resultat einer Bevorzugung muss jene Thatsache bezeichnet werden, von der uns unser Gewährsmann Nachricht bringt, dass nämlich die Fortschritte der Schüler in der Geschichte erfreulich sind [2]). Denn wenn bei der innigen Beziehung, in der Geographie zur Geschichte steht und stehen soll, so dass ein historisches Wissen, dem die geographische Basis fehlt, kaum ein befriedigendes genannt zu werden verdient; wenn, sagen wir, bei den intimen Beziehungen zwischen Geschichte und Geographie die geographischen Kenntnisse so darniederliegen, und bedauernswerthe Klagen, wie sie oben angeführt wurden, erhoben werden können: dann ist es gewiss, dass das Gleichgewicht zwischen beiden gestört ist, und bei solcher Störung des Gleichgewichtes kann auch die Freude über die erfreulichen Resultate der Geschichte keine vollkommene genannt werden.

Was zu thun sei, lehrt die Natur der Erscheinungen; das Gleichgewicht muss hergestellt werden. Weise Einschränkung beim historischen Pensum thut noth, und dies umsomehr, als es gar nicht im Geiste des Lehrplanes liegt, dem geschichtlichen Unterrichte auf der ersten Stufe jene Ausdehnung zu geben, wie selbe wenigstens manche für diese Stufe berechneten Lehrbücher getroffen haben. So viel ist sicher, dass der Knabe für geschichtliche Erzählungen eines Spornes nicht bedarf; wol aber bedarf er desselben für die Geographie; kurz und fest muss der flüchtige Sinn denselben gehalten werden in allem, was auf Geographie Bezug hat: der Knabe reißt die Helden von der Erde weg und trägt sie geschäftig in seine Märchenwelt.

Fassen wir unsere Wünsche, die wir in Betreff des geographischen Unterrichtes auf der ersten Stufe hegen, kurz zusammen, so sind es folgende; Vor allem brauchen wir nicht erst bemerken zu sollen, dass uns jede Vermehrung der Lehrstunden für den geographischen Unterricht nur

---

[1]) In welche Verlegenheit die Schulliteratur hiedurch gerieth, vergl. Einleitung v. Dr. Adolf Schmidl österreichischer Vaterlandskunde. Wien, 1852. Verlag von Wilhelm Braumüller.

[2]) S. 16.

willkommen sein kann; allein wie die Verhältnisse sind, ist ein solches Geschenk kaum zu erwarten. Demnach muss der Haushalt nach Massgabe der Mittel, die zu Gebote stehen, geordnet werden.

1. Die Stunden für den geographischen Unterricht müssen genau bestimmt und festgesetzt, nicht, wie es in den einzelnen Bestimmungen geschieht, mit „können" empfohlen werden. Auch darf die Zeit, welche der geographische Unterricht erfordert, nicht von der Gnade anderer Gegenstände abhängig gemacht werden.

2. Die Zeit, welche für den geographisch-historischen Unterricht im Untergymnasium ausgesetzt ist, muss redlich getheilt werden: erste und vierte Classe soll dem geographischen, zweite und dritte dem geschichtlichen Unterrichte gewidmet werden.

3. Das Misverhältnis in Betreff der Forderungen der politischen Geographie des österreichischen Kaiserstaates (der technische Ausdruck populäre Vaterlandskunde hätte zu entfallen) mit der der übrigen Staaten Europas wäre zu beseitigen und die Zeit gleichmäßig unter beide Theile zu vertheilen.

4. Die Interessen des geographischen Unterrichtes erfordern es, dass das historische Pensum im 2. Sem. der dritten Classe und im 1. Sem. der vierten Classe genau begrenzt werde.

Wir möchten vorschlagen:

3. Cl. 2. Sem. Neuere Geschichte bis zur französischen Revolution.

4. Cl. 1. Sem. Zwei Monate. Schluss der neueren Geschichte. Die übrigen acht Monate sind auf die politische Geographie Europas zu verwenden, und zwar vier Monate der Kunde des österreichischen Kaiserstaates vier Monate jener der übrigen Staaten Europas.

Dass sich gegen diese Propositionen manches werde einwenden lassen, versteht sich von selbst; jeder bessere Vorschlag wird nur der guten Sache frommen; wir wollen indes auf zwei Einwürfe, die nahe liegen, sofort erwidern. Die Vorschläge sub 4 stehen mit jenem sub 2 nicht ganz in Uebereinstimmung, indem statt zehn Monaten nur acht Monate für die Geographie angesetzt werden. Dagegen möge die Bemerkung gestattet sein, dass diese ganze Erörterung auf der Basis der Modificationsvorschläge vom Jahre 1857 fortbaut, dass also die dort angedeutete Repetition, so wie jene Rücksichtsnahme auf die Geographie beim historischen Unterrichte zusammen an Zeit zum mindesten jenen zwei Monaten gleichkommt, welche in der vierten Classe der Geschichte zugewiesen sind.

Wichtiger erscheint der Einwand, welcher in Betreff der dem historischen Unterrichte gewidmeten Zeit geltend gemacht werden könnte, dass nämlich der Geschichte, deren Material im Verhältnisse zur Geographie doch größer ist, ein größeres Zeitausmaß gebühre.

Wenn auch das historische Material quantitativ größer ist, so ist es qualitativ leichter zu verarbeiten, als ein in quantitativer Beziehung gleiches geographisches Material. Während im geschichtlichen Theile der Selbstthätigkeit des Schülers, dem häuslichen Fleiße manches mit voller Beruhigung überlassen werden kann, ist das geographische Material ein schwierigeres, es ist, um ein Analogon zu gebrauchen, die eigentliche

Grammatik für Naturgeschichte, insbesondere für Geschichte, die in der Schule tüchtig durchgearbeitet werden muss. Wir wollen gern zugeben, dass bei alledem die für die dritte Classe bestimmte Aufgabe der Geschichte umfangreich bleibt. Indes die Schwierigkeiten sind nicht unbesiegbar. Abgesehen davon, dass auf die Privatlectüre der Schüler in diesem Puncte gewiss zu rechnen ist, so hat die gegenwärtige Gymnasialeinrichtung ein Mittel, um die Sache ohne Ueberbürdung für die Schüler leicht durchzuführen, es ist der deutsche Unterricht. Die deutschen Lesebücher enthalten oder sollen enthalten eine Auswahl historischer Lesestücke [12]). Wenn die Lectüre derselben so eingerichtet wird, dass dieselben im deutschen Unterrichte dann vorgenommen werden, wenn die Schüler im historischen Unterrichte über Begebenheiten, Personen, Ort und Zeit die nothwendige Orientierung erhalten haben, so wird beiden Unterrichtszweigen gewiss nur ein nützlicher Dienst erwiesen. Dass dieser Wunsch gerechtfertigt ist, bedarf wol nicht des Beweises; es genügt die Hinweisung auf die Lectüre der Classiker im Obergymnasium, wo diese Ausbeute und Unterstützung für historische Zwecke geradezu als Postulat aufgestellt ist. Doch es ist Zeit, dass wir die Feder weglegen; ohnehin haben wir bereits die ursprünglichen Grenzen für unsere Erörterung überschritten; dass wir es gethan, daran trägt die interessante Schrift unseres verehrten Gewährsmannes Schuld; wir sind überzeugt, dass es anderen nicht besser ergehen wird.

Wien. J. Ptaschnik.

---

[12]) Mit Bezug auf diesen Vorschlag wären manche Lesestücke des 4. Bandes von Mozart in den 3. Band zu verlegen und umgekehrt.

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien und Realschulen; Personalnotizen; Statistik.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Versetzungen, Beförderungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Der Gymnasiallehrer zu Marburg, Dr. Leopold Kovalina, zum Lehrer extra statum am k. k. akademischen G. in Wien; der Gymnasialprofessor zu Görz, Thomas Hohenwarter, und der für das G. zu Roveredo ernannte Professor Johann Michael Singer, zu Professoren am G. zu Linz; der Gymnasialsupplent zu Beneschau, Johann Červenka, zum wirklichen Lehrer am G. zu Königgrätz; der Lehrer am Real-G. zu Tabor, Thomas Hlavin, zum Professor am G. zu Pisek; der Gymnasialprofessor zu Iglau, Karl Werner, zum Professor am k. k. OG. zu Brünn; der Supplent am k. k. akad. G. zu Wien, Franz Hübl, zum Lehrer am G. zu Czernowitz; der Lehramtscandidat Stephan Scarizza zum wirklichen Lehrer mit der Bestimmung für die dalmatinischen Gymnasien, und der Supplent am RG. zu Curzola, Alois Trevisan, zum wirklichen Lehrer an dieser Lehranstalt; ferner über Vorschlag des erzbischöfl. Ordinariates in Agram, der Weltpriester Matthias Galović, zum wirklichen Religionslehrer am OG. zu Warasdin, und der Weltpriester Alois Borota zum wirklichen Religionslehrer an der OR. zu Agram.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben die Rückversetzung des Schulrathes und Gymnasialinspectors Dr. Ambros Janowski zu Lemberg auf seinen früheren Dienstposten als Director des 2. G. daselbst, mit Beibehaltung des Titels und Charakters eines k. k. Schulrathes, so wie die Versetzung des dermaligen Schulrathes und Gymnasialinspectors für Steiermark und Krain Dr. Eusebius Czerkawski auf den Schulposten in Galizien Allergnädigst zu genehmigen geruht.

— Der Director des evang. Staats-G. zu Leutschau, Friedrich Wilhelm Schubert, und der evang. Pfarrer zu Illischestie, Franz Samuel Traugott Gorgon, zu evangelischen Schulräthen für jene Länder, für welche das Allerh. Patent vom 8. April 1861, R. G. Bl. Nr. 41 erlassen worden ist.

— Der phil. und iur. Dr. Balthasar Bogisić zum Militär-Grenz-Schulrathe mit dem Amtssitz in Temesvar.

Der Religionslehrer an der Wiedner OR. Dr. Anton Wappler, zum Professor der Kirchengeschichte; der Professor der Prager Universität, Dr. Karl Habietinek, zum ordentlichen Professor des civilgerichtlichen Verfahrens und des österreichischen Handels- und Wechselrechtes; der Privatdocent der Wiener Universität und Juristen-Präfect an der Theresianischen Akademie, Dr. Wenzel Lustkandel, zum außerordentlichen Professor des österr. Staatsrechtes; ferner der außerordentliche Professor der

deutschen Sprache und Literatur an der Universität zu Graz, ph. Dr. Karl Tomaschek, zum ordentlichen Professor dieses Faches; der Custosadjunct am k. k. Hofmineraliencabinette und Privatdocent an der Wiener Universität, Dr. Gustav Tschermak, unter Belassung auf seinem Dienstposten am genannten Hofcabinette, zum ordentlichen Professor der Petrographie, und der Adjunct der experimentellen Forschung an der medinischen Klinik des Professors Oppolzer, Dr. Salomon Stricker, zum außerordentlichen Professor der Experimentalpathologie, mit dem Rechte, auch über die allgemeine Pathologie Vorträge zu halten, an der Wiener Universität.

— Der außerordentliche Professor am k. k. polytechnischen Institute in Wien, Dr. Adolf Beer, zum ordentlichen Professor der allgemeinen und österreichischen Geschichte an dieser Lehranstalt.

— Der außerordentliche Professor an der Prager Universität, Dr. Anton Randa, zum ordentlichen Professor des österr. Civil-, dann des österr. Handels- und Wechselrechtes, mit dem Vortrag in böhmischer Sprache, an dieser Hochschule.

— Der Adjunct der theologischen Facultät in Olmütz, Dr. Franz Bauer, zum Professor des Bibelstudiums des neuen Bundes an dieser Facultät.

— Ueber die von Sr. k. k. Apost. Majestät mit der Allerh. Entschließung vom 29. Februar l. J. Allergn. genehmigte Studienordnung für die Architekturschule an der k. k. Akademie der bildenden Künste in Wien s. Wr. Ztg. vom 6. März l. J. Nr. 57.

— Die von dem Rathe der Akademie der bildenden Künste in Wien vorgenommene Wahl ihres Mitgliedes, des Landschaftsmalers Anton Hansch zum akademischen Rathe, wurde Allerh. Orts bestätigt.

— (Aufhebung des Srachenzwanges in Mähren.) Das Ministerium für Cultus und Unterricht hat auf eine gestellte Anfrage unterm 12. Februar l. J. nachstehenden Erlass an die k. k. Statthalterei für Mähren gerichtet:

„In Durchführung des Artikels 19 des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867, über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger, erkläre ich alle jene Ministerialverordnungen, vermöge welcher bisher Gymnasialschüler zur Erlernung einer zweiten Landessprache, welche weder die Unterrichtssprache des Gymnasiums, noch die Muttersprache der Schüler ist, verhalten wurden, für aufgehoben. Es hat ferner die Fortganganote an diesem Unterrichtszweige bei denjenigen Schülern, welche aus freiem Antriebe an diesem Unterrichte theilnehmen, auf die Feststellung der allgemeinen Zeugnisclasse nur nach der günstigen, nicht aber nach der ungünstigen Seite hin einen Einfluss zu üben.

Bei diesem Anlass wird in Erinnerung gebracht, dass es nothwendig sei, beim Unterricht in der zweiten Landessprache einen Unterschied zwischen den Schülern zu machen, je nachdem diese Sprache die Muttersprache oder eine neu zu erlernende Sprache für dieselben ist, und demnach abgesonderte Curse zu errichten, eine Einrichtung, auf welche bereits in dem Unterrichts-Ministerial-Erlasse vom 9. März 1856 Rücksicht genommen wurde."

Dem Abte von Leker und Szathmárer bischöfl. Consistorialrathe Emerich Homoky ist, in Anerkennung seiner eifrigen und erfolgreichen Bemühung als bisheriger Lehrer der ungarischen Sprache bei den Kindern Sr. k. k. Apost. Majestät, der Orden der eisernen Krone 3. Cl.; dem Professor am polytechnischen Institute in Wien, Dr. Anton Schrötter, als Ritter des Ordens der eisernen Krone 3. Cl., der Ritterstand des österr. Kaiserstaates, mit dem Prädicate „von Kristelli"; gleichfalls dem Architekten Theophil Hansen, als Ritter des Ordens der eisernen Krone 3. Cl., den Ordensstatuten gemäß, der Ritterstand des österr. Kaiserstaates; dem Director des k. k. österr. Museums für Kunst und Industrie, Professor

Rudolf von Eitelberger von Edelberg, in Anerkennung seiner Verdienste um das Museum, taxfrei der Titel und Charakter eines Regierungsrathes Allergn. verliehen; dann dem Professor der k. k. technischen Lehranstalt in Brünn, Dr. Wenzel Hruby, aus Anlass seines Uebertrittes in den bleibenden Ruhestand, der Ausdruck der Allerh. Anerkennung seiner mehrjährigen lehramtlichen Thätigkeit und seines sonstigen gemeinnützigen Wirkens kund gegeben; ferner dem k. k. Hofbibliothekpräfecten und Generalintendanten der k. k. Hoftheater, Eligius Freiherrn von Münch-Bellinghausen (Frdr. Halm), das Grofscommandeurkreuz, und dem dramatischen Schriftsteller Poly Henrion (Leopold Kohl von Kohlenegg) das Ritterkreuz des kön. griechischen Erlöser-Ordens annehmen und tragen zu dürfen Allergn. gestattet worden.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben die von der Wiener Universität vollzogene Nomination des Professors der Moraltheologie an der genannten Hochschule Dr. Ernst Müller zum Domherrn des Wiener Metropolitancapitels Allergn. zu genehmigen geruht.

— Der Ehrencanonicus, Director und Professor des theologischen Centralseminars in Zara, Georg Markić, ist zum Bischof von Cattaro; der Professor an der Wiener Universität, Director Joseph Danko, zum Canonicus Theologus, und der Professor an der Pesther Universität, Georg Schopper, zum 2. Magister Canonicus am Graner Ercapitel Allergn. ernannt worden.

(Erledigungen, Concurse u. s. w.) Ungarisch-Hradisch, städt. 4class. RG., Directorsstelle, bei Befähigung f. d. Lehrfach der Naturwissenschaften, Jahresgehalt 800 fl., nebst Functionszulage von 200 fl. ö. W. und Anspruch auf Decennalzulagen. Termin: 30. April l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 25. Februar l. J., Nr. 48. — Vinkovce (Brooder Grenz-Reg.), k. k. OG., Lehrstelle für die altclassische Philologie, Jahresgehalt 735 fl. ö. W., mit dem Vorrückungsrechte in die höheren Gehaltsstufen und Anspruch auf Decennalzulagen. Termin: 15. April l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 17. März l. J., Nr. 66. — Iglau, k. k. G., Lehrstelle für Geschichte, Geographie und deutsche Sprache, mit den für Gymnasien 2. Cl. systemisierten Bezügen. Termin: Ende April l. J., s. Amtsbl. zur Wr. Ztg. v. 25. März l. J., Nr. 73. — Teschen, k. k. kathol. G., Lehrstelle für Lateinisch, Griechisch und Deutsch, mit den für Gymnasien 2. Cl. systemisierten Bezügen. Termin: Ende April l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 27. März l. J., Nr. 74. — Wien, Comm. RG. in der Leopoldstadt und in Mariahilf, bei Erweiterung zu vollständigen OG., je eine Lehrstelle für classische Philologie im ganzen G., nebst Rücksichtnahme auf deutsche Sprache und philos. Propædeutik, Jahresgehalt 1200 fl., Anspruch auf Decennalzulagen und Quartiergeld von 240 fl. ö. W. Termin: 30. April l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 29. April l. J., Nr. 76.

(Todesfälle.) Am 24. December v. J. zu Golconda in Illinois Dr. Adalb. C. Roch (geb. zu Roitzsch bei Bitterfeld), als Naturforscher und glücklicher Entdecker seltener Thierspecies bekannt, 63 Jahre alt.

— Am 31. Jänner l. J. zu Danzig Dr. Löschin, Schuldirector und Bibliothecar alldort, bekannt als Verfasser geschätzter historischer Werke, 78 Jahre alt.

— Am 4. Februar l. J. zu München der Maler und Professor Karl Christian Vogelstein, 80 Jahre alt.

— Am 10. Februar l. J. zu Zilah Alexander Zilahy, ein bekannter ungarischer Literat; ferner zu Berlin der Geh. Justizrath Heinr. Ed. Dirksen, Professor der Rechte an der dortigen Hochschule, Mitglied der kön. Akademie der Wissenschaften u. s. w., und auf seinem Landsitze Allerley-Haus bei Melrose am Tweed Sir David Brewster (geb. am 11. December 1781 (1785) zu Jedburgh in der schottischen Vorder-Grafschaft Roxburgh), einer der hervorragendsten englischen Naturforscher, erster Pro-

fessor (Principal) am St. Leonard-Collegium in Edinburgh, als Fachschriftsteller rühmlich bekannt, auch corresp. Mitglied der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.

— Am 11. Februar l. J. zu Wien Pelopidas Julius Carabelli, Professor an der Wiener Handelsakademie, und zu Graudenz Dr. phil. August Frdr. Lentz (geb. am 21. Mai 1820 zu Pr. Stargardt), Professor am G. zu Graudenz, Philolog und Pädagog, besonders um die Herausgabe der grammatischen Werke Herodians verdient.

— Am 12. Februar l. J. zu Paris Léon Foucault (geb. ebend. am 18. September 1819), Mitglied der Akademie der Wissenschaften und Physiker des Conservatoriums.

— Am 14. Februar l. J. zu Padua Abbate Dr. Ludovico Menin, ehedem Professor der allgemeinen Geschichte und der hist. Hilfswissenschaften an der dortigen Hochschule u. s. w., im Alter von 85 Jahren, und zu London der berühmte Toxikologe William Herapath, der englische Orfila, im 72. Lebensjahre.

— Am 16. Februar l. J. zu Rom A. Tadolini, einer der ausgezeichnetsten italienischen Bildhauer.

— Am 17. Februar l. J. zu Bamberg der bekannte Schriftsteller J. C. Dresch, seinerzeit Herausgeber der Monatschrift: „Unsere Zustände", im 78. Lebensjahre.

— Am 19. Februar l. J. zu Wien Hermine Glinska (geborene Polin), als deutsche Schriftstellerin bekannt, 27 Jahre alt, und zu Bromberg die bekannte Schriftstellerin Julie Burow recte Pfannenschmidt (geb. in Ostpreußen), auf dem Gebiete der Novelle und des Romanes ausgezeichnet, im Alter von 62 Jhren.

— Am 22. Februar l. J. zu Florenz Cav. Emmanuele Antonio Cicogna, der berühmte Verfasser der „Iscrizioni Veneziane."

— Am 23. Februar l. J. zu Wien Karl M. Grofs, ahad. Maler, unter dem Pseudonymen „Athanasius" auch als Dichter und Musikkritiker bekannt, im 64. Lebensjahre.

— Am 25. Februar l. J. zu Wien der Med. Dr. Ludwig Türck (geb. zu Wien 1812), Primarius im allg. Krankenhause, k. k. Universitätsprofessor u. s. w., durch seine Studien über Kehlkopfkrankheiten, Anwendung des Laryngoskops und einschlägige Schriften bekannt; zu Berlin Professor Dr. Joh. David Erdmann Preufs, der ausgezeichnete Historiograph, vorzugsweise des Hauses Hohenzollern, im Alter von 83 Jahren; zu München die gröfste deutsche Tragödin Sophie Schröder (geb. zu Paderborn am 1. März 1781), durch lange Zeit eine der Zierden des k. k. Hofburgtheaters in Wien, und in Haag der Director der indischen Schule Delfts, S. Kreyzer, einer der hervorragendsten Orientalisten.

— In der Nacht zum 26. Februar l. J. in Hannover Georg Brusse, Hof- und Bibliothekskupferstecher alldort, durch seine ausgezeichneten Radierungen und Landschaftsbilder aus Süd-Italien, Sardinien und Algier bekannt.

— Am 28. Februar l. J. zu Wien Franz Vincenz Eitl (geb. zu Leitmeritz, am 14. September 1800), jubil. Custos am k. k. Münz- und Antiken-Cabinete, emer. k. k. Professor, sowohl als tüchtiger Schulmann während seiner Dienstleistungen an den Gymnasien zu Carlstadt, Cilli, Jičin und am Lyceum zu Przemysl, wie als kundiger Numismatiker geschätzt, und zu Breslau Professor Dr. August Wissowa (geb. alldort am 16. Mai 1797), Director des dortigen katholischen Gymnasiums.

— Am 29. Februar l. J. zu Nizza Se. Majestät König Ludwig I. von Bayern (geb. zu Strafsburg am 25. August 1786).

(Diesem Hefte sind acht literarische Beilagen beigegeben.)

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Zur Etymologie der Farbenbezeichnungen auf dem romanischen Sprachgebiete.

Die sprachliche Untersuchung von Wörtergruppen verwandter Begriffe und Gegenstände verspricht der Culturgeschichte noch manche Ausbeute. So hat man, um nur an eines zu erinnern, die Worte für die Beziehungen natürlicher Verwandtschaft, die aus dem Bereiche der ursprünglichsten Geräthe des Feldbaues und der wichtigsten und verbreitetsten Nahrungspflanzen mit Nutzen erforscht. Wie viel war nicht aus dem Studium der Monats- und Tagesbezeichnungen bei den verschiedenen Völkern zu lernen, welche noch lange nicht erschöpfte Schachte bieten die Personennamen. Noch manches Gebiet harrt so eingehender Betrachtung. Im folgenden sollen die Farbenbezeichnungen einer Erörterung unterzogen werden. Indem ich mich auf das Gebiet der romanischen Sprachfamilie einschränke, beabsichtige ich nur eine Vorarbeit für weiter ausgedehnte Arbeiten Anderer zu liefern.

Ein Blick auf den Besitz der lateinischen Sprache gehe voran. Die lateinischen Farbenbezeichnungen lassen in dem Zusammenhange mit den arischen Sprachen Asiens die Grundvorstellung meist noch ziemlich ungetrübt erkennen. Die lateinische Sprache hat aber das gemeinsame arische Gut auch ansehnlich vermehrt.

Albus, umbr. *alfer*, gehört wol wie das seltene gr. ἀλφός zum skr. *ṛ́bhu*, bei welchem die Bedeutung leuchtend wahrscheinlich ist; *candidus* von *candere* ist durchsichtig genug, skr. *cand splendere, exhilarare* gibt erwünschte Bestätigung.

Auch *canus* aus *casnus* (*cascus*, osk. *casnar* Greis) führt auf den Stamm *kâç* glänzen.

Ater stellt Fr. Pott gewiss mit Recht zu zend. *atar*, pa. *âḍḍar*, *âteś* (آتش آدر), es bedeutet also das vom Brennen und

Die Priorität des griechischen Unterrichtes vor dem lateinischen wird für den Augenblick an unseren Gymnasien schwerlich zahlreiche Vertheidiger zu erwarten haben. Es genüge daher, die Gründe, welche Hr. M. gegen dieselbe geltend macht, nur kurz zu bezeichnen. Der formelle Zweck des fremdsprachlichen Unterrichtes lasse sich an der lateinischen Grammatik; sowohl in Betreff der Formenlehre als der Syntax, für ein früheres Alter besser erreichen als durch die griechische; die rasche Aufeinanderfolge der verschiedenen griechischen Dialekte werde die Sicherheit der grammatischen Kenntnisse gefährden; endlich der dem jugendlichen Alter angemessene geistige Inhalt, den griechische Schriftsteller vor den lateinischen bieten sollten, werde von den Schülern über dem Gewichte der Schwierigkeiten nicht aufgefasst werden und lasse sich ihnen auch durch das Mittel der Muttersprache und der lateinischen Sprache zuführen, bis zur Auffassung aus der Ursprache die erforderliche geistige Reife gewonnen sei. — Hr. M. beruft sich in dieser wie in anderen seiner gehaltvollen pädagogischen Abhandlungen öfters auf Herbart's pädagogische Werke, und erwirbt sich gewiss ein Verdienst dadurch, dass er auf Schriften hinweist, welche wie wenige dazu geeignet sind, über die wesentlichen Zwecke eines erziehenden Unterrichtes und die Mittel zu ihrer Erreichung ein eindringendes Nachdenken anzuregen. Ref. hatte daher erwartet, dass der Hr. Verf. die von Herbart sowohl in seiner allgemeinen Pädagogik S. 30 ff., als auch fast vierzig Jahre später in seinen pädagogischen Umrissen S. 221 ff. ausführlich und nachdrücklich durchgeführte Begründung der Priorität des Unterrichtes im Griechischen mit einem Worte berücksichtigte, um so mehr, da einerseits Hr. M. auch die pädagogische Seite dieser Frage beachtet, und andererseits Herbart die praktische Ausführbarkeit seines Gedankens durch sorgfältig angestellte Versuche bewiesen hat. — Doch, wie gesagt, dieser Fragepunct hat für unsere Gymnasien zunächst noch nicht die praktische Bedeutung, dass es angemessen wäre, genauer darauf einzugehen.

Die gegen die verschiedenartigen einzelnen Lehrpläne für Gesammtgymnasien erhobenen Einwände fasst Hr. M. schliesslich in folgendes Urtheil zusammen. S. 23:

„Im Allgemeinen lässt sich über die vorgeschlagenen Gesammtgymnasien behaupten, dass wie schön und grossartig auch der denselben zum Grunde liegende Gedanke ist, wie wünschenswerth auch dessen Verwirklichung sein mag, die Ausführung an wesentlichen Missständen scheitern oder erhebliche Nachtheile bringen wird. Denn

1) wird dem Lehrer eine Kraftentwickelung zugemuthet, deren wenige fähig sind, und eine Methode zugetraut, die wenigstens nicht nachweisbar ist,

2) wird dem Schüler eine Aufgabe gestellt, welche viel schwieriger ist, als diejenige, die bisher in den höheren Schulen zu lösen war, und deren Lösung um so unwahrscheinlicher ist, je mehr sich die Vorstellung als illusorisch erweist, dass die neuen Vorschläge eine wesent-

Verbrennen dunkel gewordene. *Fuscus*, *furvus*, alt *fusvus* sind als Zusammenziehungen von skr. *bhi-vas* zu fassen und finden in *urere* (*-burere*) eine Bestätigung.

Ruber beleuchtet in seinen reichen Nebenformen *rufus*, *rufulus*, *russus*, *rutilus* einen auf dem Gebiete der lateinischen Sprache häufigen Verkümmerungsprocess ursprünglicher dentaler Aspirata *th* zur Labialaspirata und Labialmedia. Man vgl. gr. *οὐθαϱ*, l. *uber*. Skr. *rudhira* Blut (*rokita* noth), gr. *ἐϱυθϱός*, goth. *rauds*, lit. *raudenas*, čech. *rděný* roth, *rděti se* sich röthen, gehören mit den oberwähnten lateinischen sämmtlich zur Wurzel *rudh*.

Fulvus und *flavus* scheiden sich durch Umstellung von einander und gehören zu skr. *gausa* gelb, rothgelb; *gilvus*, *gillus*, *helvus*, *helvolus* zeigen Schwächung ursprünglicher anlautender Aspirata (vgl. gr. *χλωϱός*, *χλόος* und *χλόη*). Hiezu muss auch *galbus* gestellt werden, bei dem an einen Zusammenhang mit lat. *galbanum*, gr. *χαλβάνη*, einem aus dem Hebräischen benannten, allerdings gelben Harze nicht zu denken ist; das demin. von *galbus*, *galbinus* und das adj. von *galbanum galbaneus* scheiden sich lautlich zur Genüge.

Croceus und *luteus*, so wie *blatteus* sind von Farbstoffen abgeleitete Bezeichnungen; die erstere vom Safran entlehnt, auch im gr. *κϱόκινος*, *κϱόκιος*, *κϱοκωτός* vorhanden, die beiden letzteren nur italisch.

Viridis zeigt gegenüber sk. *harita*, *harit* (zend. *zairita*, nps. *zerd*) Schwächung des Anlautes und des Inlautes. In *harit* aber steht anlautendes *h* für älteres *gh* und weist auf die Wurzel *ghar* glänzen, schimmern.

Pallidus und *pullus* findet seine Verwandten in skr. *palita*, gr. *πολιός* und *πέλλος*. *Caesius* ist *caesus* und gehört ebenso zu *caedere* wie blau zu *bliggvan*, ahd. *pliuwan* geisseln. (Vgl. dagegen Corssen, krit. Nachtr. S. 230.)

Caeruleus statt *caeluleus* von *caelum*, auch ein speciell italisches Wort, zeigt den häufigen Wechsel des *l* und *r*. In *lividus* hat Aphärese des *p* stattgefunden wie in *laux* gegenüber gr. *πλάξ*. Mit ahd. *pli*, *plio*, *pliu*; *plâves*, *plioves*, *pliuwes* Blei vermittelt es alts. *bli color*, ags. *blio*, *bleo*, *bleov*, *bleoh color*, celt. *li*, *lyw*, *lliw*, *splendor*, *color*: *lividus* ist also ursprünglich bleifarben.

Das häufige Lehnwort *cyane-* von *κυάνεος*, *κύανος* empfängt seine Aufhellung durch sk. *...âma*, dunkel, schwarz. Die Bedeutung dunkel ist auch im gr. noch die vorherrschende. So bedeutet das dem gr. *μέλας*, *μολύνω* verwandte lit. *melinas* blau. Die gleichfalls nur der Literatursprache angehörige Entlehnung *glaucus* vom gr. *γλαυκός* gehört mit *γλαύσσω* zu skr. *glâu* Mond. Wahrscheinlich sind auch die Wörter ahd. *glâjan*, ags. *glôwan* glühen damit verwandt. Fremdwort ist auch *spadix*,

gr. *σπάδιξ*, mit *σπάδων*, *σπαδ'ν* von *σπαδίζω*, *σπάω*. Die Farbenbezeichnung braunroth, die ihm zukömmt, ist aus der eines Palmzweiges mit Fruchtbüschel abgeleitet. Das Latein kennt *spadix* nur in seltener Anwendung auf Pferde, so Verg. Georg. 3, 82.

Wie viel nun von diesem latein. Sprachgut hat sich die romanische Sprachfamilie als ihr Erbe erhalten? Wir finden, dass die Verluste, welche alle insgesammt erfuhren, unbedeutend sind, weit geringer als die Aufnahme von neuem. Dagegen erscheint die Einbufse einzelner Sprachen nicht unerheblich.

Als Farbennamen kennen die Töchtersprachen selten oder gar nicht mehr: *candidus*, *ater*, *flavus* und die ohnehin immer nur auf die Literatursprache beschränkten *cyaneus*, *glaucus*, *spadix*, *blatteus*, *luteus* u. a. Dennoch sind auch von diesen abgeleitete Bedeutungen und jüngere Bildungen in Gebrauch. So ist sp. *candido*, fr. *candide* in der Bedeutung rein, treu, aufrichtig. Sp. pg. *candido*, *candidez* werden noch in Beziehung auf die Farbe gebraucht und gelten für vornehmer als das jüngere *blanco*, *branco*; pg. *trigo candil* ist Weizen, welcher sehr weifses Brod gibt.

Die Sprache der Wissenschaft hat sich *ater* in mannigfachen Zusammensetzungen (*atri-*, *atro-*) nicht entgehen lassen, die poetische Sprache im it. sp. pg. hält es gleichfalls noch aufrecht.

Von *cyaneus* macht die wissenschaftliche Terminologie eine ungemein häufige Anwendung, so im fr. *cyanibase*, *cyanicorne*, *Cyanide*, *Cyanique*, *Cyanisme*, *Cyanite*, *Cyanose*, *Cyanure*, *cyanurique* und zahlreichen Zusammensetzungen mit *cyano*. — *Glaucus* lebt noch im fr. *glauque*, adj. graublau, meergrün, in *glaucome*, *glaucescent*, *glaucescence* u. a. und in Zusammensetzungen, Ausdrücken, welche der Sprache des Alltagslebens durchaus fern stehen.

Andere Benennungen bewahrten ihr Dasein nur in einer oder der anderen Sprache, so *caeruleus*, pg. *ceruleo*; *caesius*, prov. *sais* grau (von Haaren). Von dem volksthümlichen ptc. *canutus* (von *caneo*) stammt wal. *cărinț* grau. Uebergang von *n* in *r* ist dieser Sprache sehr geläufig, z. B. *fenestra*: *fereastră*; *monumentum*: *mormînt*. Das *n* aber ist Einschub durch nasalen Einfluss wie in *merînț*: lat. *minutus*.

Albus bewahrte seine ganze uneingeschränkte Geltung nur im wal. *alb* und churw. *alv* weifs; it. *albo* bedeutet trüblich, sp. *albo*, pg. *alvo* haben die besondere Bedeutung schneeweifs. Abgeleitete Formen sind auch hier in grofser Ueppigkeit hervorgeschossen. Man vgl. sp. *albear*, *albeado*, *albegar*, *albeto*, *albicante*, *albillo* u. a., pg. *alvar*, *alvaraz*, *alveiro*, *alvejar*, *alvejante*, die sämmtlich die alte allgemeine Bedeutung festhalten. Hieher gehören auch sp. *albarazo*, eine Art aussatzähnlicher

Flechte, *albarazado* der damit behaftete; weifslich; Sohn eines Cambujo und einer Mulattin und *albarazada* f. Art gesprenkelter Trauben. It. *alba*, neap. *arba*, pg. chw. *alva*, fr. *aube* Morgenröthe, ist ein gemeinromanisches Wort, welches die der Röthung des frühen Tages vorausgehende Aufhellung des Horizontes bezeichnet.

Doch die Mehrzahl der lateinischen Bezeichnungen bewies eine so starke Lebenskraft, dass sie sich in den meisten Töchtersprachen behaupteten; manche haben sich geradezu unangefochten erhalten. So ist *niger*, sp. *negro*, wal. *negru* (dem. *negricios* braun), it. *nero*, chw. *néers*, fr. *noir* auf dem Gebiete dieser Sprachen in ausschliefslicher Geltung; einzig auf dem kleinen Gebiete des pg. ist es durch das populärere *preto* von unbekannter Abstammung eingeschränkt worden. So ist auch *viridis*, it. sp. pg. wal. *verde*, chw. *verd*, fr. *vert* ohne Rivalen geblieben.

Für die Volksthümlichkeit der bei Ennius Lucretius Catullus Gellius Petronius vereinzelt auftretenden Formen *russus*, *russeus* (*russeolus*, *russulus*, *russatus*) statt des literarischen *ruber* spricht die weite Verbreitung über die Töchtersprachen, it. *rosso*, pr. *ros*, fr. *roux*, *rousse* (doch nur von Haaren), wal. *rosiu*, sp. pg. *roxo*. *Ruber* hat sich nur im fr. *rouge* behauptet und dabei einen Lautwechsel erfahren, der auch sonst im fr. vorkömmt, z. B. *rage: rabies*. Aus fr. *roux* entsprangen zahlreiche Deminutivformen, die als Personennamen in Gebrauch sind: *Rousseau*, *Rousseau*, *Rousseau*, *Rousset*, *Roussin*, *Rousson*, *Rousset* u. a. Von allen Schwestersprachen sondert sich das churwälsche ab und zeigt eine Neubildung aus lateinischem Stamme in *cotschen*, *chietschen* aus *coccinus*. *Galbinus* gelb setzte sich fort im wal. *galben* (bedeutet als Subst. Ducaten), pg. *jalne*, alt *jalde*, *jardo*, sp. *jalne*, fr. *jaune*, lomb. *gialdi*; *lividus* in it. pg. *livido*, sp. *livio*, *livido*, fr. *livide*, engl. *livid* bleifarben, fahl, schwarzblau.

Selbst einige seltenere Ausdrücke des Latein. sind nicht völlig abgestorben. *Badius* in dem Sinne von kastanienbraun bei Varro und einigen älteren, das in der späteren Latinität eines Nonius, Palladius, Gratius wieder auflebte, begegnet als it. sp. *bajo*, sp. *bayo*, fr. *bai* rothbraun, meist von Pferden. In derselben Einschränkung finden wir engl. *bayard*, d. i. *bayard* (d. Art). Ein ebenso seltenes lat. Wort *baliolus*, dem. v. *balius*, gr. βάλιος gefleckt (Plaut. Poen. 5, 22), ist erhalten in fr. *baillet* bleichroth, fahlroth. Auch alban. *baljoš* rothblond von Haaren, stammt wol aus dem Latein. Sp. *buriel* röthlichbraun, pr. *burel* braunroth, fr. *burel* Purpurschnecke, it. *bujo*, lomb. *beur* dunkel, gehen zurück auf das altital. *burrus* roth, welches mit gr. πυῤῥός verwandt ist. Das letztere wäre nach W. Sonne (Kuhn's Zeitschrift X, 104) zu πίμπρημι zu stellen und seine

ursprüngliche Bedeutung brandlustig, woraus die jüngere brandroth sich entwickelt hätte. Die Beziehung auf die Farbe ist völlig gewichen im fr. *buro*, grobes, wollenes Tuch, woraus *bureau* hervorgieng, das anfänglich eine mit solchem Tuche bedeckte Tafel bezeichnete.

Das im mittellat. häufige *persus* ist beinahe erloschen; it. *perso*, fr. *pers* nur mehr selten in Anwendung. Es bedeutet ein dunkles, in das Grüne stechende Blau. Das Wörterbuch der Crusca gibt von ihm die Beschreibung: *sorta di colore, misto di purpureo e di nero, ma che vince il nero, e da lui si dinomina.* Seine Nebenformen *persеus*, *persicus* mittelgr. περσικός lassen über seine Herleitung aus dem Landesnamen kaum einen Zweifel, es ist eine Bezeichnung wie Berliner blau Schweinfurter grün. Das Wörterbuch von Du Cange denkt an die Farbe der Blüte von *malum persica*. Aus der Bedeutung einer Farbe gieng die eines darin gefärbten Stoffes, später eines solchen auch von anderer Farbe hervor. So: *une paire de chauces de Pers noir.* (Lit. remiss. ann. 1386 in Reg. 130. Chartoph. reg. ch. 35 bei Du Cange.)

Wal. *vinet* blau bewahrt allein noch das seit der Kaiserzeit nicht seltene *venetus*. Dass dieses die Bedeutung meerfarbig hatte, erfahren wir aus Veget. Mil. 4, 37: *Ne exploratoriae naves candore prodantur, colore Veneto, qui est maxime vitreis fluctibus similis, vela linguntur, et funes: nautae quoque Venetam vestem induunt.* Wahrscheinlich bedeutete es anfangs ein bläuliches bei den Venetern übliches Kleidungsstück. Populär wurde *venetus*, als es eine der Farben des Circus wurde; schon Sueton. Vit. 14 nennt die *Veneta factio*. Noch im Mittellat. begegnet es, wenngleich selten, so in Einhards Vita Karoli M. c. 23 *sago veneto amictus*.

Neubildungen von Farbenbezeichnungen aus lateinischen Stämmen sind zahlreich; einige darunter bieten ein hohes Interesse. Besonders sind roth und braun reich bedacht. Franz. *ponceau* hochroth gibt durch pr. *puniceu* seine Abstammung von lat. *puniceus, punicellus* zu erkennen. Da der Granatbaum *arbor punica*, seine Frucht *punicum*, der punische Apfel (*Punica Granatum L.*) hiefs, so könnte man das Wort von daher abzuleiten versucht sein. So hat man später die unter Ludwig IX. von Tunis nach Frankreich gebrachte Nelke *flos Tunicus* genannt. Aber das adj. *puniceus* geht auf *phoeniceus*, gr. φοινίκεος, φοινικικός zurück und bezeichnete zuerst die Farbe der Dattelpalmfrüchte (*Phoenix dactylifera*) in ihren ersten Stadien der Röthung, und man unterschied davon *purpureus* als eine dem Schwarzen näher liegende Schattierung. Allmählich wurde die strengere Scheidung aufser Acht gelassen; wenigstens gebrauchen Dichter von der Farbe des Blutes gleichmäfsig *puniceus* und *purpureus*. So Ovid Met. 2, 607 *Candida puniceo*

perfudit membra cruore, dagegen Verg. Aen. 9, 349 *Purpureum vomit ille animam*. Doch wird von der Morgenröthe *puniceus*, wie es scheint, allein gebraucht. Vgl. Vergil. Aen. 12, 77 *Puniceis invecta rotis Aurora rubebit*.

Das bereits erwähnte chw. *cotschen*, *chietschen* geht auf gr. lat. *κόκκος*, *coccus*, adj. *coccineus* zurück, eine zum Rothfärben benutzte Beere, besonders von *coccus tinctorius*. Auch im ngr. hat *κόκκινος* das alte *ἐρυθρός* verdrängt. Bei der Kostspieligkeit, welche der aus der Schnecke erzielte Purpur immer behauptete, hat man frühzeitig Farbensurrogate in Anwendung gebracht und manches, was schlechthin *πορφύρεος purpureus* genannt wurde, war eigentlich *κόκκινος*. Doch findet man auch dieses nicht selten ausdrücklich, so *κόκκινα* als scharlachene Kleider bei Arrian Epict. 3, 22, 10 und *coccina* bei Martial. 2, 39 u. a.

So *vermejo*, *bermejo*, pg. *vermelho*, pr. fr. *vermeil*, engl. *vermilion* leiten sich ab vom adj. *vermiculus*, welches schon im sechsten Jahrhundert die Bedeutung roth zeigt, von *vermiculus* Würmchen, d. i. derjenigen Art von Thieren, welche die Scharlachfarbe, im Mittelalter *color vermiculi* genannt, lieferte. Es ist die auf der Epidermis mehrerer Opuntiaarten in Ostindien lebende Cochenille-Schildlaus, welche man später fälschlich auch *coccus cacti* genannt hat, weil man die Ansicht hegte, dass es Beeren seien, welche den Farbestoff lieferten. Im prov. hiefs dieselbe Insectenart schlechthin *le ver*. Auch die gemein slavische Benennung für roth ist in derselben Weise gebildet: čech. *červený*, wend. *čerwjeny*, poln. *czerwony*, bulg. *črъvén* von čech. *červ*, poln. *czerw*, bulg. *črъvij* Wurm.

Sp. pg. *encarnado* (*encarnado de Andrinopoli* Türkischroth) bezeichnet das Roth als Farbe des rohen Fleisches.

Der chw. Neologismus *méllen* gelb ist das lat. *mellinus*, *mĕllinus*, gr. *μήλινος* von *μῆλον*, womit man vorzugsweise die Quittenäpfel (*Cydonia vulgaris*) bezeichnete. So begegnet übrigens schon bei Plaut. Ep. 2, 2, 4 *vestimentum melinum* quittengelbes Kleid. Doch hat das Wort auf dem Gebiete der anderen rom. Sprachen keinen Eingang gefunden.

Sp. pg. *pardo* braun, grau, ist lat. *pallidus* bleich; aus dem Begriff des schmutzigweifs, der dem bleichen eignet, entwickelte sich die Vorstellung dunkel. Aehnlich ist der Wechsel der Bedeutung auf dem germanischen Sprachgebiete erfolgt: ahd. *pleich*, mhd. nhd. *bleich pallidus*, aber ags. *blâc*, engl. *bleak* schwarz. So sind sp. *oscuro*, pg. *escuro* braun bestimmtere Ausprägungen der allgemeineren Bedeutung dunkel im Latein.

Pg. *trigueiro* lichtbraun, besagt eigentlich weizenfarbig (sp. *atrigado*), von *trigo*, lat. *triticum*.

Der Volksname *Maurus*, von den dunkelfarbigen Bewoh-

nern Nordwest-Afrikas gebraucht, gab Anlass zur Bildung des ngr. *μαῦρος* schwarz, welches das alte *μέλας* zurückgeschoben hat. Davon ist nun das lat. *morulus* schwarz, dunkelfarben (z. B. bei Plaut. Poen. 5, 5, 10) zu sondern, denn dieses leitet sich zweifellos von *morum* der schwarzen Maulbeere ab. Daraus gehen hervor it. *morello*, altfr. *morel*, *morcau*, sp. pg. *moreno* schwarzbraun. Nach seinen schwarzen Beerenfrüchten benannte man auch den Nachtschatten (*Solanum nigrum* L.) it. pr. *morella*, fr. *morelle*, engl. *morel*. Die zur Gattung *Prunus Cerasus* gehörende dunkle Weichselkirsche heifst bei uns Morelle, ja auch Ammarelle (daraus im österr. Dialekt Hammerl); gehört it. *amarasca* Bezeichnung derselben Frucht auch hieher? Auch fr. *mordoré* (*ce qui est d'une couleur dorée mêlée de noir ou de brun*), das man sonst in *maurus auratus* zerlegt hat, muss hieher gerechnet werden. Anders verhält es sich mit wal. *murg* dunkel, schwarz, das in derselben Bedeutung im ngr. *μοῦργος*, alb. *mùrgu* sich findet. Da es in den nordischen Sprachen verbreitet ist, altn. *myrkr*, schwed. *mörk*, dän. *mørk*, ags. *mirc*, abst. engl. *mirk*, adj. *murky* und *mirk-some* dunkel, trübe, so dürfte man es zu den Findlingen germanischer Rede auf romanischem Sprachgebiete zählen. Es hat seine Verwandten übrigens auch auf slavischem Boden: altslav. мракъ, slov. *mrak*, čech. *mrak*, poln. *mrok* abst. Dunkel, wend. *mróčel* Wolke, altslav. мрѣкнати *obscurari* u. a.

Sp. pg. *tostado* von der Sonne gebräunt, aber auch gelb, vom lat. *torrere* rösten, ist hinlänglich klar. Es kennt keine Verwandten in den andern romanischen Sprachen, doch liegt dieselbe Vorstellung dem wal. *marmasiŭ* zum Grunde, worüber weiter unten mehr.

Das schöne Braun der Frucht von *Fagus Castanea* gab Veranlassung, das Wort als Farbenbezeichnung zu verwenden, so wal. *castaniŭ*, fr. *châtain*, ngr. *καστανόχρους*. Die braune Farbe der Bergziege oder Gemse gibt im Wal. Anlass zur Bildung *căpruiŭ* braun; dieselbe Anwendung hat im fr. *chamois*, von unbekanntem Ursprung (worüber Diez Wb. I, 105), erfahren.

Wal. *cenusiiu* grau, aschgrau, von *cenusiă* Asche, ist nur in seiner Form neu; denn lat. *cinereus* ist dasselbe. Doch machen die Töchtersprachen nur eingeschränkten Gebrauch von ihm; der zum Grunde liegende Vergleich ist überall noch lebendig und steht der Verallgemeinerung im Wege.

Eigenthümlicher ist it. *bigio*, pr. fr. *bis* grau, hellgrau, schwärzlich, pg. *buzio* schwärzlich, dunkel. Sie flieſsen sämmtlich aus lat. *bombycinus* unter Abfall des tonlosen, widerstandschwachen Anlautes. Zur Bestätigung dient mittellat. *bacius*, it. *baco* für *bombacius i. e. vermis* Seidenraupe. Die Grundbe-

deutung des Wortes war dunkelfarbig, so ist fr. *azur bis* dunkelblau, *vert bis* dunkelgrün.

Im Lat. ist *violaceus* noch selten, desto beliebter wird es in den jüngern Sprachen, it. *violacco;* sp. pg. *violado*, fr. *violet*, davon ist *violetto* und ngr. *βιολέτον*. Eine dritte Derivationsform vertritt wal. *viorĭŭ*.

Wir gehen zu den Neubildungen aus dem Kreise fremder Sprachen, zunächst der deutschen über. Mit Ausnahme des Walachischen haben alle romanischen Sprachen den unmittelbaren Einfluss der germanischen Idiome erfahren. Da ist es vor allem ein germanischer Ausdruck für weifs, der im romanischen Kreise Aufnahme gefunden hat. It. *bianco*, sp. *blanco*, pg. *branco*, fr. pr. *blanc* stammen von dem auf germanischem Sprachboden weitverbreiteten ahd. *blanch*, mhd. *blanc*, ags. *blonc*, engl. *blank*, neunl. schw. dän. *blank*. „Wir unterscheiden weifs und blank so, dass weifs die reine Farbe im Gegensatz zu schwarz ausdrückt, blank das blinkende, glänzende, klare, gescheuerte; man sagt ein weifses Gewand, nicht ein blankes, aber ein blanker Spiegel, nicht ein weifser. Doch greifen beide Wörter in einander" (Grimm d. Wb. II, 64). Im Romanischen, wo nur der eine Ausdruck Platz gegriffen hat, kennt man diese Unterscheidung nicht, aber *blank* hat überall mit Ausnahme des Wal. und Chw. das lat. *albus* entweder ganz verdrängt oder wenigstens aus dem allgemeinen Gebrauch gesetzt. Die germanische Bezeichnung blau, ahd. *plâo*, gen. *plâwes*, mhd. *blâ, blâwes*, altn. *blâr*, nnl. *blaauw*, schw. *blå*, dän. *blaa*, ags. *bleo*, engl. *blue* ist in das Romanische eingedrungen und bildete hier mlat. *blavus, blavius*, altit. *biavo*, altsp. *blavo*, pr. *blau* (fem. *blava*), fr. *bleu*, woraus neuit. *blù* hervorgieng, chw. *blau*.

So hat auch Braun das alte *fuscus* durchaus verdrängt, nur it. *fosco* schwärzlich, dunkel hat sich erhalten. So it. sp. pg. *bruno*, fr. *brun*, chw. *brin*. ahd. *prûn*, mhd. *brûn*, nnl. *bruin*, ags. *brûn*, engl. *brown*, altn. *brûnn*, schw. *brun*, dän. *brun* gehen auf das vb. *brinnen* zurück; braun ist also Farbe des gebrannten und es liegt ihm somit dieselbe Vorstellung wie lat. *fuscus* zum Grunde.

Mlat. *griseus*, altsp. *grisco*, it. *grigio, griso*, sp. pg. *gris, grisalho*, fr. *gris*, chw. *grisch* gehören zu alts. *gris* grau, nhd. *gris, greis*. Der neue Eindringling entsprang also aus derselben Vorstellung, wie das durch ihn verdrängte *canus*. Wo die germanischen Sprachen nicht Herrschaft errangen, hat dieses oder besser gesagt dessen Nebenform, das participiale adj. *canutus* sich erhalten; wal. *cărĭnt*. Sp. pr. altfr. *gris* sbst. bedeutet Grauwerk, it. *grisetto*, sp. *griseta*, fr. *grisette* grauen Stoff [1]).

[1]) *Grisette, jeune fille de petite condition, coquette et galante ainsi nommée parce qu'autrefois les filles de petite condition portaient de la grisette. Littré Dictionnaire.*

Vereinzelt tritt it. *giallo* gelb auf, in welchem ahd. *gelo*, gen. *gelewes*, mhd. *gelw*, dän. *gul*, schw. *gul*, ags. *geolve*, *geolwe*, engl. *yellow* erhalten ist. Die Ableitung aus dem übrigens sprachverwandten *galbinus* ist für it. *giallo* unzulässig.

An Ableitung aus dem germanischen Sprachvorrath muss auch bei fr. *blond*, sp. *blondo*, it. *biondo*, pr. *blon* (fem. *blonda*), pr. und altfr. Nebenform *bloi* gedacht werden. Altn. *blauđ*, dän. *blöd*, schw. *blöt* sanft, weich werden durch die prov. und altfr. Nebenform *bloi* lichtfarb, gelb, besonders von Blumen und vom Haupthaar gebraucht, mlat. *bloius*, *blodius* in ihrer Bedeutung vermittelt. Die Nasalierung in *blond* kann ebenso wenig ein Bedenken bilden, wie die in wal. *cărună* (vgl. Diez Wb. 1, 68). Weniger glücklich leitet es Grimm, Wb. 2, 143 vom ahd. part. *plantan*, ags. *blonden*, altn. *blendinn* ab, deren Bedeutung *mixtus*, *varius* zu *blond* nicht stimmt.

Der westliche Orient ist in Neubildungen bedeutend vertreten. Das arabische und durch dieses das persische Idiom hat auf Spanien und Italien unmittelbare Einwirkung geäußert und auch in den Farbenbezeichnungen sind Spuren derselben zurückgeblieben. Für die Schattierung eines tieferen Blau nahmen die romanischen Sprachen einen Ausdruck auf, der seines Wohlklanges wegen über diese hinaus, wie im Deutschen, Verbreitung erlangt hat. It. *azzurro*, *azzuolo*, pr. fr. *azur*, sp. pg. *azul* stammen vom pers. *lajverd*, *lažverd* (لاجورد, ژرد), auch *lajuverd*, *lažuverd*, welches dem arab. und türk. nicht fremd blieb. Das *l*, welches man für den Artikel halten mochte, fiel ab. Es ist die Bezeichnung des schönblauen Steines, den wir jetzt *lapis lazŭli*, die Alten aber Saphir nannten.

Das hellere Blau repräsentiert mit besonderer Schönheit ein in Persien, wo er häufig ist, besonders verehrter Stein aus dem Thongeschlecht, der, weil man ihn in Europa über die Türkei bezog, it. *turchina*, *turchese*, sp. pg. *turquesa*, fr. *turquoise*, engl. *turkois*, deutsch Türkis genannt wird. Daraus entstand it. *turchino* blau. Im pers. und türk. führt der Stein den Namen *perûzé* (پیروزه), daher ngr. *περουζής*.

Das Italienische hat noch eine dritte Bezeichnung für Blau aus dem Orient entlehnt, nämlich *navì*, vom arab. *nâvi* (ماوی) himmelblau. Die anderen romanischen Sprachen kennen es nicht. Dafür erscheint in den Ländern, wo das ar. eine langdauernde Herrschaft übte, in Spanien, Portugal, Sicilien das arab. *azraq*, fem. *zarqa* (ازرق, زرقا) blau: sp. pg. *zarco* hellblau, sic. *sarcu* blass.

Violett ist im wal. auch durch ein orientalisches Fremdwort vertreten. Neben dem romanischen *viorĭŭ* begegnet *mieiuniiŭ*. Die lautliche Veränderung, welche das Stammwort darin erfuhr, ist nicht unbeträchtlich, aber durchaus nicht ungewöhnlich.

Pers. *benefše* (بنفشه) *Pehlvi venevša* Veilchen, wurde ar. zu *banafsaḥ* (بنفسج), türk. zu *menefše* (منفشه), daraus ngr. *μανεφσέ*, alb. *manaxša* und wal. *micsiunea* Veilchen; *micsiuniu* adj. violett, ist also Contraction aus *menecsiuniu*. Ein ähnlicher Wechsel des labialen Anlautes ist altpers. *Bagabukhsu*, gr. *Μεγαβύζος*.

Auch einige Bezeichnungen des Roth nehmen ihren Ursprung aus dem Osten. It. *carmesino*, *chermisino*, *chermusino*, *cremisino*, sp. *carmesì*, pg. *carmesim*, fr. *cramoisi*, ngr. *κρεμεζιανός* gehen in erster Reihe auf ar. *qermiz*, *qermez* (قرمز) sbst., *qermâzi* adj. (قرمازی) zurück. Direct aus dem türk. leitet sich wal. *chirmizin*. Man bezeichnete mit *qermez* (Kermes, Alkermes) ursprünglich den durch den Stich eines Insectes auf der Epidermis verschiedener Pflanzen entstehenden, farbengebenden Auswuchs. Die Ableitung des Namens führt aber von Arabien nach Indien. Die unter Kermes verstandene rothe Farbe heifst dort *kṛimijâ*, d. i. die wurmerzeugte, vom skr. *kṛimi* Insect, Wurm, womit p. *kirm* (کرم), osset. *kalm* (Wurm, Schlange), lit. *kirmele*, *kirminis* Wurm, goth. *vaurms*, altn. *ormr*, lat. *vermis* sprachverwandt sind. Der *color vermiculus* ist demnach sprachlich damit durchaus identisch. Aber auch sachlich, denn in beiden Fällen ist es *coctus cacti*, oder Cochenille-Schildlaus, welche in Ostindien sehr verbreitet ist. Besonders diejenige, welche auf *opuntia coccellinifera* L. brütet, liefert den zu *vermeil* wie zu *qermez* ursprünglich verwandten Farbstoff. Neben *coccus cacti* ist es aber auch die sogenannte Kermeseichen-Schildlaus *coccus ilicis*, auf *quercus ilex* und *quercus coccifera*, aus deren erbsengrofsen braunen Eierhüllen man einen prächtigen rothen Farbstoff gewinnt. Auch hier hat oberflächliche Betrachtung Pflanzentheile zu erblicken geglaubt und den Ausdruck Kermesbeeren oder Scharlachkörner in den Sprachgebrauch eingeführt. Eine jüngere Form neben *chermisino* ist it. *carminio*, auf dessen Bildung *minio* Mennig von Einfluss gewesen zu sein scheint; fr. *carmin*, pg. *carmim*.

Ausgebreiteter ist die Herrschaft eines anderen schwer zu erklärenden Wortes: mlat. *Scarlata*, *Squalata*, *Scarletum*, *Sqarlatum*, *Escallata*, *Escarletum* sbst., *scarlatus*, *scarlacteus*, *scarlateus*, *scarlaticus*, *scarlatinus* adj. it. *scarlatto*, wal. *scarlatâ*, *scarlatinâ*, chw. *scarlata*, pg. sp. *escarlate*, pr. *escarlat*, fr. *écarlate*; ahd. *scharlât*, mhd. *scharlât*, *scharlach*, nhd. *scharlach*, irl. *skarlat*, engl. *scarlet*, dän. *skarlagen*, schw. *skarlakan*, altflam. *schaerlaet*, neuflam. *scharlaken*; čech. *šarlat*, poln. *szarlat*, *szkarłat*, russ. *šarlachor*, ngr. *σκαρλάτον* u. s. w. In allen diesen Sprachen bezeichnet das Wort, das ursprünglich überall Subst. ist, etwas hell- oder hochrothes, ohne dass man dabei an einen bestimmten Farbstoff oder einen so gefärbten Naturkörper dächte.

BIBL. UNIVERS. LIPS.

An Deutungen des Ausdrucks hat es nicht gefehlt. Da der tyrische Purpur auch *surranus* hiefs nach der bei den Phöniciern und Semiten überhaupt üblichen Bezeichnung der Stadt *Sur* oder *Ser*, so entstand die Vorstellung *Sar-lacca* bedeute tyrisches oder sarranisches Roth (Ritter, Erdkunde XVI, 326). Allein dem steht entgegen, dass das *c* (*k*) des Anlauts in *scarlatum* ebenso wurzelhaft und ursprünglich ist, als das *t* im Auslaut des Stammes. Nur in einigen jüngeren germanischen Sprachen und im Russischen ist der Uebergang in den Guttural (*g*, *k*, *ch*) eingetreten, die übrigen Sprachen halten den Dental fest. Der constante Anlaut *sc* (*sk*) streitet auch gegen die von Littré beifällig aufgenommene [1]) Erklärung Heindorf's aus *galaticus*, wonach Scharlach die von den Alten geschätzte galatische Cochenille bezeichnen sollte. Ueberdies ist das Wort *scarlat* in allen Sprachen zuerst Subst., und das Adj., das ohnehin in sehr vielen mit der subst. Form zusammenfällt, von späterem Gebrauche. So allgemein nun Scharlach heute auf ein gewisses Roth angewendet wird, so ist doch während des Mittelalters, wo es aufkömmt, diese Auffassung keineswegs in ausschliefslicher Geltung. Im Wigalois wird 8871 brauner, 1634 blauer Scharlach erwähnt. In Frankreich kannte man *écarlate violette*, *pourpre*, *brune*, *vermeille*, *blanche*, *bleue*, *verte* und *noire* [2]). Es kann sonach kein Zweifel sein, dass *écarlate*, welches zugleich in hohem Ansehen stand und sehr kostbar war, eine Art feinen Zeuges bedeutete, bei dem die Farbe anfangs sehr mannigfaltig war. Noch Clément Marot († 1523) kennt *escarlate* nur in der allgemeinen Bedeutung von Stoff. Damit im Einklange sehen wir auch deutsches *scarlahhan* als *tunica vasilis* bezeichnet.

Es ist also diejenige Erklärung sehr zu billigen, welche das Wort vom pers. *saqirlât*, *suqurlât* (سقرلات, سقرلاط) ableitet. Indem wir nun dieses weiter verfolgen, finden wir es im pers. Lexikon *Borhâni qâtin* als *vestis lanea, quam in regno Francorum texunt* bezeichnet. Das pers. Lexikon *Bahâri ajam* erklärt *saqilâtûn* (سقلاطون) als den Namen einer Stadt in *Rum*, in welcher die davon den Namen führenden Kleiderstoffe gefertigt würden. *Rum* bedeutet aber bei den Orientalen ebenso wol das römische oder griechische Reich, als Europa überhaupt. Wir werden somit, indem wir um Aufschluss nach dem Orient giengen, von diesem wieder nach Europa zurückgewiesen. Und wie es scheint, mit allem Recht. *Saqirlat* ist im Morgenlande

[1]) Glossaire roman des Chroniques Rimées de Godefroid de Bouillon du chevalier au Cygne et de Gille de Chin par Emile Gachet. Bruxelles 1850, 8. 165.

[2]) Dictionnaire s. v. écarlate: *Cette conjecture est très-plausible; elle serait tout à fait sûre si l'on trouvait quelque forme intermédiaire entre galaticus et escarlate.* Doch eben diese ist bisher unnachweisbar geblieben.

liche Concentrirung der Arbeit und einen naturgemäßeren Stufengang mit sich bringen;

3) wird die volle und einheitliche Entwickelung derjenigen Unterrichtsmittel, auf denen die Wirksamkeit der deutschen Gymnasien seit Jahrhunderten hauptsächlich beruht, wesentlich geschwächt und behindert, ohne dass irgend ein erheblicher Ersatz gesichert würde, und damit die Fortdauer und weitere Entwickelung derjenigen höheren Bildung gefährdet, welche bis jetzt der Stolz und Schmuck Deutschlands gewesen ist;

4) ist zu fürchten, dass durch diese Gesammtgymnasien auch dem Bedürfnisse der Schüler, die aus den mittleren oder oberen Classen in das bürgerliche Leben übergehen wollen, nicht wahrhaft genügt werden dürfte."

Die Einsicht in diese Uebelstände hat nun zu mannigfaltig abgestuften Abweichungen von dem Gedanken des einheitlichen Gymnasiums geführt. Der Wunsch, die Schüler der beiden verschiedenen Bildungswege so viel wie möglich in derselben Schulanstalt vereinigt zu behalten, und dabei doch dieser Verschiedenheit gebührend Rechnung zu tragen, hat zunächst seine Erfüllung dadurch finden sollen, dass auf der untersten Stufe die Schüler beider Kategorieen vollständig vereint blieben, auf der mittleren statt der den Humanisten eigenthümlichen Lehrgegenstände (namentlich statt des Griechischen) für die Realisten Parallelstunden gegeben würden, endlich, da die Realisten in der Regel nur eine kürzere Zeit ihrer Schulbildung widmen können, die oberste Bildungsstufe ausschliesslich für die Humanisten bestimmt wäre. Welche didaktischen und pädagogischen Schwierigkeiten eine solche Combination zweier Anstalten hat, bedarf kaum einer weiteren Erörterung; die Behandlung der für beide Kategorien von Schülern gemeinsamen Lehrgegenstände hat didaktische Nachtheile, die sich gar nicht beseitigen lassen, da dieselben Gegenstände für die beiden verschiedenen Bildungswege eine abweichende Auswahl des Stoffes, verschiedene Methode, verschiedene Ansprüche an die Thätigkeit der Schüler erfordern; dieselbe Classe in manchen Lehrstunden vereinigt zu behalten, in anderen zu trennen, führt unvermeidlich zu pädagogischen Uebelständen und hebt jedenfalls den Erfolg, den man sich von gemeinsamer Schulbildung der später nach verschiedenen Richtungen auseinandergehenden verspricht, gänzlich oder grossentheils auf. Als Nothbehelf an Orten, welchen zur Errichtung zweier getrennter Schulanstalten die Mittel fehlen, haben solche combinirte Schulen die Berechtigung ihres Bestehens eben in dieser Nothwendigkeit, und müssen die näheren Modalitäten der Ausführung von den speciellen localen Verhältnissen entlehnen; aber auf allgemeine Geltung hat diese nur äusserliche Zusammenstellung von Gymnasium und Realschule keinen Anspruch. Vielmehr führt der dieser Einrichtung zu Grunde liegende Gedanke, dass nur auf der untersten Stufe die Bildungsmittel für Gymnasial-, und für Realschulen vollkommen dieselben sein können, wenn man seine Consequenzen weiter verfolgt und dabei von etwaiger Beschränkt-

sicher ein Fremdwort; ihm liegt kein persischer oder arabischer Stamm zum Grunde. Dafür sprechen auch die mannigfaltigen Varianten desselben; *saqirlât*, *saqirlât*, *seqellât*, *seqellât*, *seqelât*, *seqelat* und das für westliches *t* gern angewendete *ṭ* (ط). Uebrigens bedeutet *seqelât* im pers. blau und scheint vor Alters noch mehr darauf eingeschränkt gewesen zu sein, wie die Stelle zeigt: *ve der qadim rengi saqirlât munhesir der kebûd bûde est* (Vuller's Lexicon pers. lat.).

Es sei uns nun eine Vermuthung auszusprechen erlaubt. Wenn *saqirlat* oder *seqelat* auf eine Fabrikstätte feiner kostbarer Stoffe im Abendlande hinweist, so dürfte man kaum an eine andere Gegend denken, als an Sicilien, wo in der Zeit der arabischen Herrschaft die Kunst der Baumwollen- und Seidengewebe einen ungemeinen Flor erreicht hat[4]). Der arab. Name für Sicilien *Siqelia* (صقلية) gewährt auch alle die graphischen Elemente, aus denen *seqelat* und durch Einschub eines vor *l* leicht Platz greifenden *r saqirlat* sich formen konnte. Die Entstehung des *scarlatum* in arabischen Fabriken Siciliens würde auch ganz wohl erklären, wie der Stoff und seine Benennung im Abend- wie im Morgenland ziemlich gleichmäfsig sich verbreiten konnte. Unaufgeklärt bleibt dabei nur, wann und unter welchen Einflüssen der „Scharlach" in Europa auf die rothe, im Orient auf die blaue Farbe sich zu beschränken anfieng.

Die gelbe Frucht von *Citrus Aurantium*, it. *arancio*, fr. *orange*, gab im fr. Anlass zu der Bezeichnung einer Nüance des Gelb. Man hat, wie aus der botanischen Benennung zu ersehen ist, das Wort aus lat. *aurum* zu erklären gemeint. Doch die Formen sp. *naranja*, pg. *laranja*, ven. *naranza*, mail. *naranz*, wal. *năranțiă*, ngr. *ραράντζι*, mag. *narancs* widerstreben dieser Etymologie, wenn sich auch *orange* zur Noth auf ein aus *aurum* abzuleitendes *aurantium* zurückführen liefse. Die Heimat des Ausdruckes ist Persien und ps. ar. *narinj* (نارنج)[5]). Auf die franz. Form hat der Anklang an *or* Gold bestimmt eingewirkt und den Abfall des Anlauts verursacht. Die Farbenbezeichnung ist übrigens im Rom. nicht allgemein geworden, wir finden aufser fr. *orange, orangé*, it. *rancio*, sp. *naranjado*, pg. *alaranjado*.

Schwieriger als die Erklärung dieses Wortes fällt die Erklärung eines andern, das auf der pyrenäischen Halbinsel in allgemeiner Anwendung für gelb ist: pg. *amarillo*, sp. *amarello*. Doch begegnet auch it. *amariglio* bleich. Nach Mahn's scharfsinniger Erklärung, die auch Diez angenommen hat, käme es von *ambar* Bernstein, und es müsste ihm die Form *amba-*

[4]) Ueber den Zusammenhang dieses Wortes mit dem Indischen vgl. Pott, Zeitschr. für Kunde des Morgenlandes VII, 114.

[5]) Amari, Storia dei Musulmani in Sicilia.

rillo vorangegangen sein, die aber nirgend bezeugt ist. Schon in einer Urkunde vom J. 988 wird *amarellus* gefunden. So schön Mahn's Erklärung ist, so erweckt sie doch einige Bedenken. Allerdings heifst Bernstein sp. pg. *ambar*, it. chw. *ambra*, fr. *ambre*. Aber woher ist diesen Sprachen das Wort zugekommen? Aus den germanischen, an die man wegen der Provenienz des Bernsteins zunächst denken muss, nicht. Im Deutschen bezeichnete *Ambra* mhd. *amber* und *âmer* (engl. *amber*) niemals den Bernstein, sondern den duftenden kostbaren Stoff, der aus dem Oriente bezogen wurde. Nicht seltene Stellen bezeugen dies, als: *pigment und âmer — din süeze wunden smeckent. durch süezen luft lag ouch dâ driakl* (Theriak) *und amber tiure* (Parziv. 789, 24), *driakl und amber tiure = der smac was gehiure* (Parziv. 789, 29). Im Deutschen ist also das Wort *amber* das orientalische pe. *ambar* (عنبر).

Aber auch in den romanischen Sprachen muss *ambar* desselben Ursprunges sein, in der pg. Nebenform *alambre* ist noch der arab. Artikel erhalten. Wenn man in Spanien und Portugal das Wort von den Arabern entlehnt hat, so muss es daselbst anfänglich auch dasselbe bezeichnet haben, was die Araber darunter verstanden. *Ambar* ist aber im pers. und ar. niemals Bernstein, sondern jene als kostbarer Parfüm gekannte Stercoralverhärtung, welche in einem unter dem After des *Physeter macrocephalus* gelegenen Beutel eingeschlossen ist. Dieser Stoff ist insgemein mit einer schwärzlichen Rinde bedeckt und immer grau. Neben diesem echten oder grauen Amber (*Ambra grisea*, fr. *ambre gris*, engl. *amber gris*) läuft der schwarze (*Ambra nigra*), theils eine schlechtere Sorte des echten, noch häufiger aber ein Surrogat gemischt aus Storax, Laudangummi, Bisam, Paradiesholz. Bei den Orientalen ist die allgemeine Vorstellung von *Ambra* die eines eminent schwarzen Stoffes; die Dichter machen davon vielfältigen Gebrauch, und Nacht und Locken, der Bart und die so gerühmten Schönheitsmale erscheinen häufig mit dem Epithet amberfarbig, ja das pers. adj. *amberin* bedeutet geradezu schwarz. Den Bernstein nennen aber die Perser und nach ihnen die Türken *kâhrubâ* (کهربا), d. i. Strohräuber, wegen seiner elektrischen Eigenschaft. Daraus entsprang das auch im fr. übliche *carabé* für *ambre jaune* oder *succin*, das auch dem sp. (*carâbe*) nicht fremd ist. Das adj. *kahrubaji* d. i. bernsteinern wenden persische Schriftsteller geradezu für gelb an, so *ächre ez bim kehrubâji gešté* (Vullers). Sein Antlitz wurde gelb vor Furcht.

Wenn also das pe. arab. *ambar* in Hispanien Eingang fand, so lernten die Bewohner an ihm einen schwarzen oder höchstens grauen Körper kennen. Wie ist es nun denkbar, dass dieser zur Ableitung eines Wortes für gelb dienen konnte? Es fehlt nun allerdings bei Ambra und Bernstein nicht an ähn-

lichen Merkmalen; beide erscheinen dem Auge als harzartige Stoffe und brennen am Lichte mit heller Flamme. Immer aber unterschied man den Bernstein vom Ambra so weit, dass man den ersteren sp. *ambar amarello*, fr. *ambre jaune*, engl. *yellow amber* gelben Amber nannte. Und nach dem bisherigen muss man wol die Vorstellung hegen, dass das ursprünglich vom orientalischen Ambra gebrauchte *ambar* auf den Bernstein ausgedehnt wurde, weil er einige ähnliche Eigenschaften zeigt. Es ist darum nicht anzunehmen, dass da man zu *ambar*, wenn es Bernstein bedeuten sollte, immer das unterscheidende Beiwort *amarello* gelb hinzufügte, das letztere aus jenem soll hervorgegangen sein.

Wir glauben daher, dass es nothwendig ist, sich nach einer anderen Erklärung umzusehen, müssen aber gestehen, dass von den zwei Vermuthungen, die wir vorlegen, keine eine genügende Sicherheit darbietet. Sp. *maro*, *amaro*, nach Avicena *maru*, *almaru* (Clusius, Stirpes Hispanicae) ist eine in Portugal und im südlichen Spanien überaus häufige, wildwachsende Pflanze, *Cerinthe gymnandra*, mit hellgelben Blüten. Sollte sich der Volksausdruck an diese angelehnt haben? Lautlich bestände kein Hindernis. Sodann dürfte an die Aprikose, deutsch auch Marille genannt, gedacht werden. Diese aus Armenien stammende Frucht führt den Namen *prunus armeniacum*; armenisch aber heifst arab. *armelli* (ارملى). Doch erweckt die Umstellung zu *amrelli* und daraus *amarello* einiges Bedenken.

Das wal. *sawaniŭ* lichtgelb ist dem türk. entnommen; türk. *ṣaman* (صمان) Stroh, *samânî* adj. strohfarben, ebenso *caisiŭ* gelb von türk. *qaisî* (قايسى), wal. *caisă*, ngr. *καΐσι* Aprikose, also aprikosenfarbig, marillengelb, wie nach obiger Vermuthung *amarello*.

Aus dem türk. entlehnt ist auch wal. *marmaziŭ* roth; t. ar. *mermuz* (مرموض) *rôti sur des pierres rouges au feu* (*Bianchi dictionnaire turc-français*) von ar. *remz* (رمض) *tosta caro* (Meninski); es entspricht sonach hinsichtlich der zum Grunde liegenden Vorstellung dem pg. *tostado*. Sp. *aceitunado* olivenbraun von *aceituna Olive*, und dieses vom arab. الزيتون *el-zeitûn*.

Span. *musco*, *amusco* dunkelbraun, stammt vom pers. arab. *mišk*, *mušk* (مشك) Moschus und dieses (Vullers Fragmente über die Religion des Zoroaster S. 117) vom skr. *muška* Hode, da der Moschus sich in den Geilen von *Moschus moschifer* findet. Das Wort gieng nahezu unverändert über in gr. *μόσχος*, lat. *muscus* (Hieronym. in Jovinian. 2, 8), it. *muschio*, fr. *musc*, engl. *musk*. Zur Bezeichnung der Farbe dient es allein im sp., analog ist pers. *muškreng* (مشكرنك) schwarz.

Dacoromän. *laiu*, *lău*, fem. *lae* weifs, nur von Schafen gebraucht, kömmt vom pers. *lâv* (لاو) Kalk, Gyps zum Weifsen der Mauern. Von diesem im türk. heimischen Worte lebt im wal. nur das davon abgeleitete adj., welches den so häufigen Ausfall des *v* erfahren hat, also *lău* statt *lavi-ă*. Für mac. wal. *lae*, schwarz bietet sich t. p. *lai* (لای) zur Beachtung. Seine Bedeutung *sedimentum, ut lutum nigrum in fundo aquae, faex vini aliusve potus* (Vullers) erklärt das Wort ausreichend.

Aufnahme aus dem Slavischen hat nur in der walachischen Sprache stattgefunden, auf welche jenes überhaupt einen gröfseren Einfluss ausgeübt hat, als je einer der germanischen Dialekte auf die romanischen insgesammt.

Smead blass, bleich, bräunlich ist abzuleiten vom altslav. сѣдъ schwarzbraun, blafs; poln. *śniady*, *śniady* schwarzbraun, fahl, *śniadé* Rostfarbe, čech. *snědý*, *snědý* dunkelbraun, brünett.

Sur grau begegnet auch im serb. *sur* blass, grau, woraus mag. *szürke* grau, aschgrau.

Rumen roth ist weit verbreitet auf dem slavischen Sprachbodon: altslav. рꙋмѧнъ roth, slov. *rumen*, bulg. *rumen*, čech. *rumělý*, *rumný*, poln. *rumiany*.

Mohorit blauroth, dunkelroth ist gebildet nach der Benennung einer in Siebenbürgen und Walachei häufig wildwachsenden Pflanze mit dunkelrothen Blütenbüscheln (*panicum germanicum* L.), welche wal. *mohor*, mag. *mohar*, *muhár*, sieb.-sächs. Muchert, Mauchert heifst.

Das Griech. hat ebenfalls zu einer Benennung den Stamm geliehen. Ein in der Bukowina und Moldau geläufiger wal. Ausdruck für roth, ziegelroth ist *cărămiziŭ* vom gr. κέραμος Dachziegel, ngr. κεραμίδι, welches die verschiedensten Sprachen recipiert haben, wal. *cărămidă*, t. *keremit* (کرمت), ar. *qeremid* (قرميد), altsl. *keramida*.

Bei *albastru* blau, das zweifellos vom lat. *albastrum*, gr. ἀλάβαστρος sich ableitet, ist nur ungewiss, welchen Stein von blauer Farbe das walachische Volk mit Alabaster bezeichnete, da dieses Mineral unter den mancherlei Nüancen, die es neben der weifsen Grundfarbe zeigt, doch niemals blau erscheint.

Wien. Robert Roesler.

Zu den Scriptores historiae Augustae.

Als Nachtrag zu meiner kritischen Beleuchtung der neuesten Textesausgaben der Scriptores historiae Augustae in der Zeitschrift für österr. Gymnasien 1865 gestatte ich mir noch einige kurze Bemerkungen zu mehreren verdorbenen Stellen der Scriptores zu veröffentlichen.

Ael. Spart. Hadrian. c. 5. *quare omnia trans Eufraten ac Tigrin reliquit exemplo, ut dicebat, Catonis, qui Macedonas liberos pronuntiavit, quia tueri non poterant.* — *tueri* ist hier nicht zu rechtfertigen, da in diesem Falle doch wol *poterat* stände. Abgesehen hiervon gibt das Wort auch keinen ganz passenden Sinn. Daher muss statt *tueri—teneri* geschrieben werden: *quia teneri non poterant*, nämlich *sub ditione Romana.*

ibid. c. 19. *transtulit et colossum stantem atque suspensum per Decrianum architectum de eo loco, in quo nunc templum urbis est, ingenti molimine, ita ut operi etiam elephantos viginti quatuor exhiberet, et cum hoc simulacrum post Neronis vultum, cui antea dicatum fuerat, Soli consecrasset, aliud tale Apollodoro architecto auctore facere Lunae molitus est.* Wie jenes *post Neronis vultum* die Bedeutung „die den Kopf des Nero trug" haben kann, wie von einigen Interpreten angenommen wird, begreife ich nicht. Mir sind diese Worte nicht klar. Der Zusammenhang fordert aber, dass wir schreiben: *posito Neronis vultu. Ponere* stände hier dann in derselben Bedeutung, wie Ovid. Metam. III, 1. *Iamque deus posita fallacis imagine tauri se confessus erat.*

ibid. c. 25. *ut insinuaret Hadriano, ne se occideret, quod esset bene valiturus.* Offenbar hat hier gestanden: *quod esset breri valiturus*, da es ja hierauf gerade ankommt, dass Hadrian bald seine Gesundheit wieder erlangte.

Ael. Spart. Hel. Ver. 5. *eumque fidiis rosae, quibus demptum esset album, replebat.* — *album* ist sinnlos. Barthius corrigiert *alveum.* Dieses soll für *alveus* stehen und nach Closs „Kelche und Samencapseln" bedeuten. Abgesehen jedoch von der Möglichkeit dieser Erklärung ist dieselbe hier durchaus unstatthaft; denn wo haben Rosenblätter Kelche und Samencapseln? Ich vermuthe: *quibus demptum esset udum,* „denen die Feuchtigkeit genommen war."

Ael. Spart. Sever. c. 2. *quaesturam diligenter egit omnis sortibus natu. militari post quaesturam sorte Baeticam accepit.* Faber liest: *omnibus sortibus nactus militarem*, Closs: *omnibus artibus natus.* Augenscheinlich will hier Ael. Spartianus die Qualification des Severus zum Staatsdienste betonen; daher schreibe ich: *quaesturam diligenter egit. Omnibus sortibus aptus militari post quaesturam sorte Baeticam accepit.*

ibid. c. 6. *eodem tempore etiam de Clodio Albino sibi sub-*

stituendo cogitavit, cui Caesarianum decretum aut Commodianum videbatur imperium. Mommsen schreibt: *decretum a Commodo nomen videbat et imperium.* Peter: *decretum iam a Commodo videbatur imperium.* Genauer aber der handschr. Lesart entsprechend ist die Verbesserung: *cui Caesarianum decretum auctore Commodo iam nomen videbatur et imperium.* — *videri* = *esse.* cf. Hel. Ver. c. 3 *ut praeter adoptionis adfectum, quo ei videbatur adiunctus.*

ibid. c. 7. *et cum eos voluisset comprimere Severus nec potuisset, tamen mitigatos addita liberalitate dimisit.* — *addita* ist nicht richtig; die Soldaten verlangen für den Mann 10.000 Sestertien. Als sie Severus nun nicht anders beschwichtigen kann, bewilligt er ihnen diese Schenkung (*liberalitas*); daher ist zu lesen: *addicta liberalitate.*

ibid. c. 9. *denique multa his ademit.* Aus dem folgenden Satze: *Neapolitanis etiam Palaestinensibus ius civitatis tulit* ergibt sich, dass oben geschrieben werden muss: *denique multa his ademit iura.* Bestätigt wird diese Emendation durch eine allerdings ebenfalls verdorbene Stelle in Anton. Caracall. 1. *Antiochensibus et Byzantiis interventu suo iura vetusta restituit, quibus iratus fuit Severus, quod Nigrum iuverant.* Statt des verdorbenen *quibus iratus fuit* muss offenbar mit Berücksichtigung des Zusammenhanges und der oben angeführten Stellen gelesen werden: *quae illis iratus tulit Severus, quod Nigrum iuverant.*

Sever. c. 19. *inlatus sepulchro Marci Antonini, quem ex omnibus imperatoribus tantum coluit, ut et Commodum in divos referret et Antonini nomen omnibus deinceps omnibus quasi Augusti adscribendum putaret.* Das zweite *omnibus* wird gewöhnlich gestrichen. Peter vermuthet *nominibus*; augenscheinlich stand aber ursprünglich: *omnibus deinceps imperatoribus.*

ibid. c. 21. *qui quidem divinam Sallusti orationem, qua Micipsa filios ad pacem hortatur, ingravatus morbo misisse filio dicitur maiori, idque frustra et hominem tantum valitudine.* Nach *frustra* statuiert Casaubonus eine Lücke; indessen brauchen wir diese Annahme nicht, wenn wir das Folgende richtig emendieren. Ich schreibe die Stelle: *idque frustra ad hominem tanta ingratitudine* „und zwar vergeblich (schickte er die Rede) an einen Menschen von solch' undankbarer Gesinnung." Aehnlich heißt es Pescenn. Nig. 2. *Ad occidendum autem Nigrum primipilarem Iulianus miserat, stulte ad eum, qui haberet* etc.

Pescenn. Nig. 5. *Nec tamen in senatum quicquam de Nigro Severus dixit, cum iam aulisset de eius imperio, ipse autem proficisceretur ad componendum orientis statum tantum.* Peter will *tantum* streichen, weil er glaubt, es sei durch Wiederholung von *statum* entstanden. Aus dem Zusammenhange aber ergibt sich klar und deutlich, dass wir *ad componendum orientis sta-*

tum turbatum zu lesen haben, „um die zerrütteten Verhältnisse im Orient in Ordnung zu bringen."

ibid. c. 6. *Fuit* (Pescennius) *statura prolixa... rei veneriae nisi ad creandos liberos prorsus ignarus.* Wie reimt sich dieses mit der Angabe im 1. cap. *libidinis effrenatae ad omne genus cupiditatum?* Daher wird wol oben, um den Widerspruch erträglicher zu machen, *rei veneriae nisi ad creandos liberos prorsus ignarus* zu lesen sein.

Jul. Capitol. Clod. Albin. c. 13. *Fuit* (Albinus) *statura procerus . . . in luxurie varius; nam saepe adpetens vini, frequenter abstinens.* Wenn wir hiermit vergleichen, dass oben Julius Capitolinus nach Cordus berichtet, Albinus sei zwar ein starker Esser, aber ein mäfsiger Trinker gewesen (*vini sane parcum fuisse dicit*), so leuchtet ein, dass wir schreiben müssen: *non saepe adpetens vini, frequenter abstinens.*

Anton. Get. c. 4. *Fuit adolescens decorus, moribus asperis, sed non impius, anarbore tractator gulosus.* Jenes *anarbore* ist bis jetzt noch nicht genügend erklärt worden. Augenscheinlich sind zwei Worte in demselben enthalten, deren Trümmer *an-arbore* deutlich in die Augen springen. *an* kann nun nichts anderes sein, als *animo*, während wir in *arbore* wol ein *aridiore* zu suchen haben, also *animo aridiore.* Was der Schriftsteller hierunter versteht, wird uns aus c. 5 klar, wo er von den grammatischen Spielereien des Geta spricht, die allerdings eine trockene, geistlose Pedanterie verrathen. Das folgende *tractator* ist von Jordan richtig in *iactator* verändert worden. Bestätigt wird diese Conjectur durch c. 5: *vestitus nitidi cupidissimus, ita ut pater rideret.*

Ael. Lamprid. Heliogab. c. 6. *nec Romanas tantum extinguere voluit religiones, sed per orbem terrae unum studens, ut Heliogabalus deus ubique coleretur et in penum Vestae, quod solae virgines solique pontifices adeunt, inrupit pollutus ipse omni contagione morum cum is qui se polluerant.* Peter will *omnium contagione malorum* schreiben; indessen ist damit nicht viel geholfen. Oben (c. 5) heifst es: *quis enim ferre posset principem per cuncta cava corporis libidinem recipientem, cum ne beluam quidem talem quisquam ferat?* Demgemäfs müssen wir verbessern: *pollutus ipse omnium contagione membrorum.*

ibid. c. 11. *a quibus cum audiret actati congrua gaudere coepit dicens, vere liberam vindemiam esse quam sic celebrarent.* — *liberam* passt nicht in den Zusammenhang und entspricht nicht der Meinung des Heliogabalus. Ohne Zweifel stand hier *vere hilaram vindemiam esse.* So ist auch Liv. XXI, 36 mit leichter Emendation eine offenbar verdorbene Stelle zu heilen. Es heifst hier nämlich: *iumenta secabant interdum etiam tamen infimam ingredientia nivem et prolapsa iactandis gravius in conitendo unguis penitus perfringebant, ut plerique vel*

pedica capta haererent in dura et alte concreta glacie. — *tamen* ist sinnlos; Weifsenborn klammert dasselbe ein und vermuthet in der Note, es sei vielleicht *et in* oder *per tabem* zu lesen, was ebenso sinnlos ist, als die handschr. Lesart. Wahrscheinlich stand ursprünglich: *iuvenis secabas interdum etiam glaciem, infimam ingredientia nivem* etc. So gewinnen wir das einzig und allein zu *secabas* passende Object.

Ael. Lampr. Heliog. 33. *Libidinum genera quaedam invenit, ut spintharos veterum malorum vinceret.* Der cod. Bamb. liest *maiorum*; Eyssenhardt streicht das Wort. Es kann aber wol kein Zweifel sein, dass hier *veterum imperatorum* stand.

Alex. Sever. 48. *delatos ad senatum proceres et timentem ac tantae conscientiae tabe confectum patricium asperii appellavit.* — *tabe* ist doch wol ein blofser Schreibfehler für *labe*.

Jul. Capitol. Max. duo. 2. *is in primis quidem pueritia fuit pastor, nonnunquam etiam procerte qui latronibus insidiaretur et suos ab incursionibus vindicaret.* Statt *procerte* liest Salmasius *procerto*, Eyssenhardt: *etiam latro, certe* ... Wie aber Eyssenhardt zu dieser Conjectur kommt, ist mir unklar. Es wird ja ausdrücklich gesagt, Maximinus habe gegen die Räuber gekämpft und die Seinigen vor Raubanfällen geschützt. Offenbar werden hier von dem Schriftsteller seiner friedlichen Beschäftigung die kriegerischen Thaten gegenüber gestellt. Daher muss *procerte* in *proeliator* verändert werden, so dass die beiden Begriffe *pastor* — *proeliator* einander entgegenstehen.

ibid. c. 12. *is praeterea manu sua multa fecit, cum etiam paludem ingressus circumventus est a Germanis, nisi cum suo equo inhaerentem liberassent.* Das Subject zu *liberassent* kann nicht fehlen. Ich vermuthe: *nisi cum sui aquae inhaerentem liberassent.*

Flav. Vop. Aurel. 32. *interim res per Thracias Europamque omnem Aureliano ingentes agente Firmus quidam exstitit.* Die Lesart *Europamque omnem* ist entschieden falsch; eine solche unsinnige Behauptung und maſslose Uebertreibung können wir dem sonst so nüchternen Flavius Vopiscus nicht zutrauen. Augenscheinlich schrieb derselbe: *Rhodopenque omnem.*

ibid. 32. *Nam Aegyptum statim recepit atque ut erat ferox animi, cogitatione multus, vehementer irascens, quod adhuc Tetricus Gallias optineret, occidentem petit.* Eyssenhardt schreibt *cogitationem ultus.* Was soll dieses heifsen: Herrschte nicht Tetricus schon längere Zeit in Gallien? Mit dieser Emendation kommen wir keinen Schritt weiter. Peter lässt *cogitatione multus* stehen und scheint demnach *multus* in der intensiven Bedeutung „groſs, stark“ zu fassen. Indessen war Aurelian von Natur entschieden und rasch in seinen Entschlüssen; wegen seiner Schlagfertigkeit erhielt er deshalb den Beinamen *manus ad ferrum.* Daher vermuthe ich: *cogitatione non multus*, „ohne sich erst lange zu besinnen.“

Neisse. Joh. Oberdick.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Euripidis fabulae. Recognovit Adolphus Kirchhoff. Vol. I (IV u. 282 S.) Alcestis, Andromacha, Bacchae, Hecuba, Electra. — Vol. II (296 S.) Heraclidae, Hercules furens, Supplices, Hippolytus, Iphigenia Aulidensis, Iphigenia Taurica. Berolini apud Weidmannos, 1867. 8. — à Band 15 Sgr.

Euripidis tragoediae. Recensuerunt et commentariis instruxerunt Aug. Jul. Edm. Pflugk et Reinholdus Klotz. Vol. I Sect. I continens Medeam. Editio tertia quam curavit R. Klotz. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri, 1867. 8. XVI u. 162 S. — 15 Sgr.

Die Einrichtung der neuen Textesausgaben griechischer und lateinischer Schriftsteller, welche im Weidmann'schen Verlage erscheinen, ist den Lesern dieser Zeitschrift bereits durch mehrere Anzeigen von Bänden dieser Sammlung bekannt, so dass ich mich hier einer Besprechung dieses Punctes füglich überheben kann. Ebenso brauche ich hier nur kurz darauf hinzuweisen, dass Kirchhoff durch seine gröfsere Ausgabe des Euripides (Berlin 1855, 2 Bde.) eine sichere Grundlage für die Kritik dieses Dichters geschaffen hat. Es wird sich daher bei dieser Anzeige hauptsächlich darum handeln, in welchem Verhältnisse diese neue Recension zu der gröfseren kritischen Ausgabe steht. Eine Vorrede enthält die vorliegende Ausgabe nicht; wir finden blofs am Eingange des ersten Bandes einen kurzen 'Conspectus codicum.' Uebrigens bemerke ich gleich, dass ich mich in der folgenden Erörterung hinsichtlich der anzuführenden Belege auf die drei Stücke Alkestis, Andromache und Herakleidai beschränken werde. Durch diese Beschränkung wird es zugleich möglich werden, zur Kritik dieser Dramen einige kleine Beiträge zu liefern.

Was nun den kritischen Commentar anbelangt, so hat der Hr. Herausgeber fast die ganze varietas lectionis aus der gröfseren Ausgabe in die vorliegende aufgenommen und nur ganz unwichtiges weggelassen. Natürlich sind auch die Lesearten, welche uns in den Scholien oder in Citaten bei Schriftstellern überliefert sind, gebührend berücksichtigt. Es findet sich hiebei kaum etwas, das nachzutragen wäre, z. B. Alk. 446 *ὄφελον* und 497 *τίνος δ' ὁ θρέψας* als Lesearten der Scholien, welche hier mit den schlechteren Codices Pal. 287, Flor. XXXII, 2 übereinstimmen, Andr. 510 *πῆδε δή*, was die Scholien im Marc. 471 und Par. 2712 überliefern [1]).

[1]) Mit Recht empfiehlt dies Nauck Eurip. Studien II, 110 als die richtige Lesart, während Hr. K. auch in der vorliegenden Ausgabe an

Eher hätte noch einiges ohne Schaden wegbleiben können. Indessen muss man es jedenfalls als eine erwünschte Sache bezeichnen, dass so die Möglichkeit geboten ist sich die Dramen des Euripides mit einem fast vollständigen kritischen Commentare um einen sehr geringen Preis anzuschaffen. Während weiterhin die größere Ausgabe genau die Schreibweisen und Formen wiedergibt, die sich in den betreffenden Handschriften finden, hat sich Hr. K. bei dieser Textesrecension mit vollem Rechte dem jetzt allgemein geltenden Brauche angeschlossen und diejenigen Schreibweisen und Formen in den Text gesetzt, welche nach den besten Urkunden und den Zeugnissen der Grammatiker für den Atticismus festgestellt worden sind. So schreibt er jetzt überall *οἰκῶ* (statt *οἰκῶ*), *αἰαῖ* (st. *αἰ αἰ*), *ἄρσαι* (st. *αἱ ἄρσαι* Andr. 208, vgl. *χὐποχείριον* st. *καὶ ὑποχείριον* 736), *Δάρσιον* (st. *Δάρσανον* Alk. 835), *μελαγχίμους* (st. *μελαγχείμους* Alk. 427), *ξενοδοκῖν* (st. *ξενοδοχεῖν* Alk. 522), *οἵ δ'... οἵ δ'* (st. *οἱ δ'* Herakl. 823). Ebenso richtig wird überall in der zweiten Person des Singulars im medialen und passiven Präsens und Futurum die Endung *ει* statt *η* hergestellt, Alk. 556 *ἐγίγνει'* st. *ἐγίνη'*, Alk. 890 (Andr. 810) *τίδῃς* st. *τεθεῖς*, Alk. 921 *ἀφιστέον* st. *ἀφιστῶν*, Alk. 713 *ζῴης* st. *ζῴεις*, Andr. 1130 *κἀφιλάσαιν'* st. *καὶ φιλάσαιν'* geschrieben. Man vergleiche noch Alk. δ *Δίον* (st. *δίον*), 267 *ποσὶν* (st. *ποσί*, vgl. Andr. 128 *ἐγγενέσιαιν* st. *ἐγγενέσιαι*), Andr. 82 *σον* (st. *σοῦ*). Nicht minder zweckmäßig ist eine weitere Aenderung, die Hr. K. vorgenommen hat; er ist nämlich, während er in der größeren Ausgabe eine eigenthümliche Verszählung eingeführt hatte, zu der üblichen, wie sie in den Ausgaben von Dindorf und Nauck erscheint, zurückgekehrt. Ohne Zweifel erleichtert dies sehr den Gebrauch dieser Ausgabe, da es demjenigen, der mit Euripides nicht besonders vertraut ist, oft schwer fallen muss ein Citat aufzufinden, wenn die Verszahlen um zwanzig oder noch mehr auseinandergehen. Damit hängt auch zusammen, dass der Hr. Herausg. die Abtheilung und Anordnung der Verse in den lyrischen Partien, welche er in der größeren Ausgabe durchgeführt hatte, meistens aufgegeben und sich der gewöhnlichen, namentlich wie sie im Nauck'schen Texte vorliegt, angeschlossen hat, z. B. Alk. 214, 443 f., 461 f., 591 f., 861 ff., 903 ff., Andr. 464 ff., 766 ff. [2]). Es ist dies um so mehr zu billigen, als eben diese Abtheilungen vom metrischen Standpuncte aus nicht befriedigen konnten. Wir bemerken hiebei noch, dass es zweckmäßig gewesen wäre die Bezeichnung der Strophen und Antistrophen durch die entsprechenden Verszahlen, wie man dies in der größeren Ausgabe und im Nauck'schen Texte findet, beizubehalten. Für manche Stellen, z. B. für Hippol. 362 ff., 668 ff. ist diese Bezeichnung (362—371 — 668—679) nicht ohne Wichtigkeit [3]). Endlich sei hier noch erwähnt, dass auch die

---

Musgrave's Conjectur *κείσει δή* festhält. — Wir bemerken noch, dass Hippolyt. 750 die Lesart des Paris. 2712 *ἵνα βωλάρχος* nicht übergangen und zu 776 erwähnt werden sollte, dass *πάντες* im Marc. 471 fehlt.

[2]) Alk. 962 sollten die Wörter *μέθες με* eigentlich zum vorhergehenden Verse gezogen werden.

[3]) Nicht unpassend wäre es bei den lyrischen Partien neben den Bezeichnungen str. und antistr. auch epod. anzuwenden, z. B. Herakl. 371 ff.

heit der äussern Mittel zur Ausführung absieht, nothwendig dahin, dass auf der mittleren und oberen Bildungsstufe der höheren Schulanstalten **wenigstens** vollständige Parallel**classen** statt blos einzelner Parallel**stunden** eingerichtet werden, oder, noch strenger durchgeführt, dass für Gymnasien und Realschulen nur der Unterbau, das Untergymnasium gemeinsam sei, auf diesem gemeinsamen Unterbaue aber getrennt von einander das Obergymnasium und die Oberrealschule errichtet werden. Dieser Gedanke, welcher die dritte der oben S. 86 bezeichneten Hauptrichtungen der Gymnasialreform charakterisirt, ist nicht ausschliesslich, aber am genauesten und mit dem grössten Erfolge für vielseitige Beleuchtung des Gegenstandes in dem von dem preussischen Unterrichtsministerium der berliner Schulconferenz vom Jahre 1849 vorgelegten und von dieser angenommenen Entwurfe durchgeführt. Nach diesem Entwurfe soll ein Untergymnasium von drei Classen mit je einjährigen Cursen die gemeinsame Vorbereitung sein, für das Obergymnasium und für das Realgymnasium, deren jedes einen fünfjährigen Cursus hat *).

Der Hr. Verf. hatte schon auf der berliner Schulconferenz mit der grössten Entschiedenheit die Ueberzeugung vertheidiget, dass dem Gymnasium seine eigenthümliche Entwickelung gelassen und nicht durch Concessionen beeinträchtiget oder gefährdet werden solle. In gleichem Sinne hat derselbe in seiner Gymnasialzeitung die Beschlüsse jener Conferenz und die wahrscheinlichen Consequenzen des in ihr gebilligten Entwurfes einer umfassenden und eindringenden Kritik unterworfen; in verwandter Richtung hat auch Ref. beim Beginne dieser Zeitschrift einige Bedenken gegen jenen Entwurf ausgesprochen. In gegenwärtiger Schrift vereiniget nun Hr. M. in bündig treffender Weise die Gründe, welche er anderwärts ausführlicher nachgewiesen hat. Ref. bedauert, diesen sehr inhaltreichen Abschnitt S. 46—56 den Lesern dieser Zeitschrift nicht unverkürzt mittheilen zu können; der Gedanke einer, wenigstens für die untere Hälfte in Ausführung zu bringenden Verschmelzung der Gymnasien mit den Realschulen hat so viel ansprechendes (vgl. I. Jahrg. I. Heft S. 10), dass er überall, wo Anstalten beider Kategorien neben einander bestehen, über lang oder kurz auftauchen muss, und meistens bei denen, welche nicht unmittelbar an der Ausführung betheiliget sind, namentlich bei den Eltern der Schüler, einen bedeutenden Anklang finden wird. Es lassen sich in der kürze nur die Gesichtspuncte bezeichnen, welche der Hr. Verf. bei Bekämpfung jener halben Verschmelzung von Gymnasien und Realschulen verfolgt, ohne ihrer Motivirung im einzelnen nachzugehen:

---

*) Das nähere dieses Planes, namentlich in seinem Verhältnisse zum österreichischen Gymnasialentwurfe, ist in dieser Zeitschrift I. Jahrg. I. H. S. 1—23 dargelegt.

Interpunction in dem vorliegenden Texte mannigfach verbessert worden ist. So sind nicht wenige unnöthige Zeichen weggefallen, z. B. Alk. 49, 502, 685, Andr. 439, 454 f., 645 [*]); dagegen sind an manchen Stellen neue oder mehr entsprechende gesetzt worden, z. B. Andr. 35, Herakl. 436.

Doch alles dieses sind untergeordnete Dinge; das Hauptgewicht liegt in der neuen Textgestaltung, über welche wir nun eingehend sprechen wollen. In der editio critica hatte sich der Hr. Herausg. besonders die Aufgabe gestellt auf Grundlage von umfassenden handschriftlichen Collationen ein möglichst treues Bild der Ueberlieferung zu geben. Schon daraus erklärt sich, dass er bei der Recension des Textes streng conservativ verfuhr. Mit vollem Rechte hatte er für die neun Dramen, die uns in besseren Handschriften erhalten sind, den Marc. 471 und Vat. 909 zu Grunde gelegt und für die sieben Stücke der zweiten Classe, die im Pal. 287 stehen, diesen Codex hauptsächlich berücksichtigt. Aber er war hier offenbar zu weit gegangen und hatte eine ganze Reihe guter Lesearten des Pal. 287 und Flor. XXXII, 2 für die erste Classe der Dramen und des letzteren Codex für die zweite Classe unbeachtet gelassen. Ich brauche hier nur auf die Bemerkungen von Nauck (Eur. Stud. II, 63 und 126 ff.) und auf die folgende Erörterung zu verweisen. Dieser Fehler ist nun in der vorliegenden Ausgabe der Hauptsache nach verbessert worden. Was weiterhin die Aufnahme von eigenen und fremden Conjecturen in den Text anbelangt, so war Hr. K. früher hierin mit grosser Zurückhaltung verfahren und hatte in der Regel nur solche Vermuthungen in den Text gesetzt, welche über jeden Zweifel erhaben waren. Alles andere war in den kritischen Commentar verwiesen worden, wobei aber nicht wenige werthvolle Emendationen von älteren und neueren Kritikern ganz unerwähnt geblieben waren. Für eine editio critica, bei der es darauf ankam die urkundliche Ueberlieferung festzustellen, hatte dieses Verfahren eine gewisse Berechtigung; bei der vorliegenden Textrecension aber musste der Grundsatz vorwalten einen mehr lesbaren Text herzustellen, um so mehr als diese Ausgabe offenbar auch in Schulen gebraucht werden soll, und daher der Conjecturalkritik ein gröfserer Spielraum gegönnt werden. Demgemäfs sind nun auch ziemlich viele Emendationen, die früher blofs im Commentare oder gar nicht angeführt waren, in diesen Text aufgenommen und dabei auch das, was seit 1855 von Cobet, Nauck und Anderen für die Kritik des Euripides geleistet wurde, gebührend berücksichtigt worden. Freilich hätte dies nach unserer Ansicht in weit gröfserem Mafse geschehen sollen; namentlich konnten die kritischen Noten unter dem Texte erweitert und in denselben solche Emendationen, die ohne vollkommen evident zu sein doch die Wahrscheinlichkeit für sich haben, kurz angeführt werden. Auch wäre schon damit etwas gewonnen, wenn Stellen,

[*]) Es hätte dies allerdings noch an mehreren Stellen geschehen können, z. B. Herakl. 33. In der vielbesprochenen Stelle Alk. 284 ff. wird es wol zweckmäfsiger sein nach *τεφανοῖς* (v. 286) nicht einen Punct, sondern ein Komma zu setzen und die Construction durch ein Anakoluth zu erklären, um so mehr als die Conjecturen *ποῖα* oder *οἷά*, die bei der ersteren Interpunction nothwendig würden, den Schwierigkeiten nicht abzuhelfen vermögen.

die entschieden verderbt oder der Unechtheit verdächtig sind, in diesen Noten durch ein *corr.* oder *susp.* bezeichnet würden. Dies würde in keiner Weise den Umfang der Bände erheblich vergrößern und doch sicherlich die Einsicht in die Beschaffenheit des Textes und das Verständnis desselben fördern. Als Vorbild könnte für eine folgende Auflage die Ausgabe des Sophokles von A. Nauck dienen, die vor Kurzem in derselben Sammlung erschienen ist und jedenfalls einen weit lesbareren Text darbietet [6]).

Wir wollen nun das, was wir eben ausgesprochen haben, durch eine Reihe von Belegen begründen und zunächst den Text der Alkestis in der vorliegenden Recension mit jenem in der größeren Ausgabe vergleichen. In diesem Drama hat Hr. K. die Lesearten der Handschriften zweiter Classe (Pal. 287, Flor. XXXII, 2) an zehn Stellen in den Text aufgenommen, während er früher an der Ueberlieferung in den Codices der ersten Classe festhielt und theilweise auf ihrer Grundlage den Text zu emendieren versuchte [7]). Diese Stellen finden sich in den Versen 118, 266, 296, 402, 588, 716, 1090, 1098, 1112, 1127, außerdem war noch, wie Nauck Eur. Stud. II, 64 mit Recht bemerkt, v. 520 mit Pal. Flor. *πέρι* statt des überlieferten *ἐπι* zu setzen. Dagegen hat Hr. K. v. 1054 mit Recht *ἐλέγχῃ* statt des aus den schlechteren Codices stammenden *ἐλέγξῃ* hergestellt, das sich aus der Vulgata in die neueren Texte eingeschlichen hatte. V. 1079 hat er jetzt nach Chrysippos bei Galenos *περὶ τῶν Ἱπ. καὶ Πλατ. δογμ.* V, p. 413 *θέλοις* statt *θέλεις* geschrieben, was ich schon in dieser Zeitschrift 1856, S. 438 empfohlen hatte, und v. 734 nach den Scholien *ἔρρειν* statt *ἔρρους* (*ἔρρον*) hergestellt. Von fremden Conjecturen, die bloß im Commentare oder noch nicht erwähnt waren, finden wir nur zwölf aufgenommen, nämlich 378 *πολλή μ'* und 847 *περιβάλω* (Monk), 759 *μιφαίνῃς* und 939 *πολλούς* (Canter), 596 *τόν'* (Wakefield), 873 *πᾷ* (Porson), 839 *Πλειστφώνος ἐγείνατ'* (Blomfield), 410 *σύγκαμά μοι* (Hermann), 976 *ἴδωμι* (Musgrave, nicht Hermann, wie irrthümlich in beiden Ausgaben bemerkt ist) [8]), 26 *σύμμετρος* (Nauck, nach dessen Vorgange auch die Verse 332/3 und 1014 als unecht ausgeschieden werden). An zwei Stellen sind dagegen Vermuthungen, welche früher im Texte standen, entfernt worden; v. 223 war nach W. Dindorf *τοῦδ' ἐμεῖρες* als Glossem bezeichnet und 474 nach Erfurdt *τὸ γάρ* statt *τοῦτο γάρ* geschrieben, wofür jetzt wieder die handschriftliche Lesart hergestellt ist. Was eigene Emendationen des Hrn. Herausg. anbetrifft, so findet sich nur v. 96 eine neue Anordnung der Stelle, indem nämlich die Lücke, welche früher vor *πᾶς* angenommen wurde, jetzt nach *Ἄδμητος* angesetzt ist. Viel größer ist aber die Anzahl der Stellen, wo Vermuthungen der früheren Ausgabe stillschweigend beseitigt sind; so die Annahme, dass nach v. 19 ein Vers,

---

[6]) Wir werden dieselbe in einem folgenden Hefte näher besprechen.

[7]) So wollte er v. 296 *θεῶν τις φθονερῶν* oder *θέλων*, 1090 *ἦ τῷδ' ἀνδρί*, 1112 *ἐσάγων'*, 1127 *ἀλλ' ἢ τι φάσμα νερτέρων τόδ' εἰσορῶ* schreiben.

[8]) So wird auch v. 921 die Emendation *εἶμεν* Gaisford beigelegt, während sie Heath angehört.

nach 1094 zwei ausgefallen seien [9]), dass v. 126 und das anapästische System 132—4 durch Lücken entstellt seien, die Verdächtigung von *μόνῃ* und *μόνην* 434, 647, *φρενῶν* 797 als Interpolationen, die Conjecturen *εἰς* statt *ὥστ'* 404, *οὐδ'* statt *οὐκ* 298 u. dgl. Dagegen vermag man nicht einzusehen, warum v. 262 die beachtungswerthen Conjecturen *πανταγῇ βλέπων*, welche Vermuthung auch Nauck billigt (II, 57), und *ὄδας πτεροῖς* nicht wenigstens in den Noten erwähnt wurden.

Wir wollen nun, wie schon oben bemerkt wurde, kurz angeben, was wir noch in den kritischen Noten berücksichtigt wünschten. Erstlich würden wir eine Reihe von Versen oder Wörtern mit *corr.* bezeichnen, nämlich v. 104 *τεολπία* (sollte in dieser merkwürdigen Corruptel nicht etwa eine Form des Wortes *ὀλοός* enthalten sein? vgl. Andr. 1211 *πτύπημα χειρὸς ὀλοόν*), v. 116 (126), 401, 473/4, 1118 *Γοργόν'*. V. 132 wäre vielleicht zu schreiben *πάντα γὰρ ἤδη τετέλεσται | βασιλεῦσι* ... und in den Noten könnte *τετέλεσται* als corrupt bezeichnet [10]) und Hartung's Vermuthung *βασιλεῦσιν ἡμοῖς* erwähnt werden. Weiterhin würden wir einige Emendationen ohne Bedenken in den Text setzen, wie v. 79 *πέλας ἵστ' οὐδαίς* (Monk), 187 *θαλάμων* und 373 *ἵφ' ἡμῖν* (Nauck); auch müssen, wie Nauck nachgewiesen hat, die Verse 812 und 813 vor 810 gestellt werden. In den Noten wären etwa folgende Conjecturen zu berücksichtigen: v. 16 *πατέρα τε γραῖάν θ'*, was Nauck vorgeschlagen hat, wenn nicht etwa der Vers unecht ist; v. 119/120 *πλάθει· θεῶν ἐπ' ἐσχάραν | οὐκέτ' ἔχω τίνα* (131 *νῦν δὲ βίον τίν' ἔτ'*), v. 877 *πρόσωπόν σ' ἴσιτα* sämmtlich Emendationen Hartung's, 932 *ἔσωσ'* eine sehr ansprechende Vermuthung Nauck's. V. 252 wäre *ἐν λίμνῃ* mit *susp.* zu bezeichnen, da es doch einem erklärenden Beisatze, etwa *ἐν λίμνῃ Ἀχεροντίᾳ* (vgl. 443, 902) seinen Ursprung verdanken kann; an *τεκέων δὲ ποροθμεὺς* sollte schon wegen des strengen Parallelismus mit *τεκέων ἐς αὐλάν* (260) nicht gerüttelt werden. Die Verse 636—641, von denen schon Nauck 637—9 (oder doch 638/9, vgl. Eur. Stud. II, 66 f.) für unecht erklärt hatte, sind wahrscheinlich sämmtlich zu streichen; man ersieht dies daraus, dass v. 642 ff. sich dem Gedankengange nach genau an v. 635 anschließt; nicht minder verdächtig sind die Verse 669—672. Nach v. 713, wo der Zusammenhang offenbar gestört ist, wird wol eine Lücke angenommen werden müssen und ebenso nach v. 1106. Endlich muss wol v. 1119 *σφίσί νιν* statt *σφίσιν νιν* geschrieben werden [11]).

Wir gehen nun zu dem zweiten Drama, das wir näher besprechen wollen, der Andromache über. Hier wäre vor allem zu bemerken, dass der Hr. Herausg. an einigen Stellen die Lesearten des Marc. 471, den er früher zu sehr gegen den Vat. 909 bevorzugte, aufgegeben hat. So steht

[9]) Ich zweifle nicht, dass die Verse 1093—5 also angeordnet werden müssen: 1095, 1094, 1093, indem nur so ein richtiger Zusammenhang und eine entsprechende Construction hergestellt wird.

[10]) Vielleicht ist *τετέλεσται* eine Glosse von *τετελείωται*, vgl. Herodot. I, 120 *πάντα ἐτετέλεστο ποιήσας*.

[11]) Hiebei bemerken wir noch, dass derjenige, welcher den falschen Prolog zum Rhesos verfasste, den ersten Vers aus Alk. 1126 entlehnte, v. 8 ist Soph. Ajas v. 14 nachgebildet.

jetzt v. 133 mit Recht τὸ πρατοῦν für τὸ πράσσον, 490 δεδύμα γνάμα für δίδυμα γνώμας, 791 ist καί als unecht bezeichnet. Dagegen wurde richtig v. 711 mit dem Marc. στερρός statt στείρος, was die übrigen Codices bieten, hergestellt und ebenso 567 ἄγουσ' statt der Correctur ἄγειν im Marc., auf deren Grundlage hin Hr. K. früher den Ausfall eines Verses nach 567 angenommen hatte. Nach dem Ambros. ist jetzt v. 86 ὁμιχῶν, nach dem Havn. 883 πενθάνει τις ὤν, nach dem Flor. Voss. 427 ἴσως' [1]), nach dem Par. 2712 v. 1201 δ' ὦ geschrieben. Unbegreiflich aber bleibt, warum Hr. K. die Lesart ἀναιδίαν (v. 380), die außer dem Par. 2712 noch durch mehrere Handschriften und die Scholien bestätigt ist, nicht in den Text aufgenommen hat, da doch an der Richtigkeit derselben kein Zweifel obwalten kann (vgl. Nauck II, 104). Desgleichen musste v. 909 δν', was im Par. 2712 fehlt, gestrichen werden, wie denn auch schon in der größeren Ausgabe von diesem Worte gesagt ist 'et videtur id esse ab interprete esse.' Auch die wichtigen Lesearten der zweiten Handschriftenclasse (Pal. Flor.) sind nun berücksichtigt; so v. 440 ὅταν τάδ' ᾖ, τόν' (wo früher ὅταν μόλῃ oder παρῇ vorgeschlagen wurde), 527 μέλος, 662 δίστοιχος, 722 ἀγκύλας. Nach Stobäus Flor. LXXIII, 19 ist v. 270 πατασπῶσα in den Text gesetzt, ebenso nach demselben LXXIII, 18 und einem Scholion im Marc. v. 141 θηλείας φρενός. Wir bemerken hier noch, dass v. 160 für das sinnlose ψυχή, wofür Nauck τέχνη schreiben wollte, nach den Scholien φύσις gesetzt werden musste; denn dies ist in den Scholien ausdrücklich bezeugt mit den Worten: δεινὴ γὰρ εἰς φαρμακείαν ἡ φύσις τῶν τῆς ἑτέρας ἡμείρον γυναικῶν; auch erklärt sich sodurch die häufige Verwechslung von φ und ψ die Corruptel ψυχή.

Von fremden Conjecturen, die früher bloß im Commentare oder gar nicht erwähnt waren, finden wir folgende in den Text aufgenommen: v. 345 ἀλλ' ἐφείσατο (Porson), 195 τᾶμ' und 1148 δεινόν τι (Lenting), 672 στένει (Dobree), 745 ἄν (Musgrave), 847 θάνοις (Musurus), 1073 Πηρονίας (Dindorf), 1248 Μολοσσίας (Hermann; früher hatte Hr. K. dies verworfen und κἀδαιμονοῦντας im folgenden Verse für verderbt erklärt), endlich 548 πῶς; ἐκ τίνος (Nauck, nach dessen Vorgange auch στέρνα v. 833 als Interpolation aus dem vorhergehenden Verse beseitigt wird; übrigens hat sich Hr. K. mit Recht den weiteren Athetesen Nauck's an dieser Stelle nicht angeschlossen). V. 709 treffen wir eine neue Conjectur ἦν ἐσ' οἷς ἡμῶν γεγώς, was allerdings vor L. Dindorf's ὃ γ' ἐξ entschieden den Vorzug verdient. Dagegen sind die zahlreichen Vermuthungen, die im Commentare der größeren Ausgabe ausgesprochen waren, in dieser Recension nicht berücksichtigt. Wir gehen hierauf nicht weiter ein und bemerken nur, dass die Emendationen τοιοσδ' ἀνταμείβομαι (154) und ἔχθος δ' (475) jedenfalls erwähnt zu werden verdienten.

Um nun auch bei diesem Drama anzudeuten, in welcher Weise die kritischen Noten erweitert werden könnten, sei hier bemerkt, dass folgende

---

[1]) Früher hatte der Hr. Herausg. v. 833 Valckenaers Vermuthung ἀνὴρ τίς ὢν οὐ πενθάνῃ τάδε; gebilligt und v. 427 ἴλεών σ' vorgeschlagen.

Verse oder Wörter mit *corr.* bezeichnet werden sollten: v. 306, 306, 322 und 323 [13]), 362 *ἐν σοι*, 467, 476, 581, 661 *κτανεῖν*, 929 *ὡς εἶπας τις*, 1007 *ἐχθρῶν*, 1035 *κτεάνων*, 1215 (1219), 1222. Von Emendationen verdienten etwa in den Text aufgenommen zu werden: v. 59 *δ' ἐπεῖ* (Badham), 359 *τοῖς σοῖσι*, 579 *τἄλλα τ' οὐχ* und 923 *δοκοῦσί τε* (Nauck); in den Noten wünschten wir folgende genannt: v. 169 *ὁ ζάχρυσος* (Markland), 230 *ὅτοις ἔνεστι τοῖς*, 464 *οὔποτε δή*, 625 *κἀηδέστατον* und 1062 *προτείνων* (Nauck), *τοῖς Ἕλλησι* (Dobree). V. 329 sollte als *susp.* bezeichnet und dabei Nauck's Vorschlag v. 328 *οὐκ ἀξίᾳ* für *οὐκ ἀξιοῖ* zu schreiben erwähnt werden; freilich bleibt es dabei fraglich, ob nicht *οὐκ ἄξιον* noch mehr entsprechen würde. Um noch in aller Kürze einige Stellen dieses stark verderbten Stückes zu besprechen, bemerken wir, dass vv. 396 und 397 wahrscheinlich interpoliert sind; der Eingang erinnert an Phoen. 1762 *ἀλλὰ γὰρ τί ταῦτα θρηνῶ μάτην καὶ ὀδύρομαι*, Iph. Taur. 482 *τί ταῦτ' ὀδύρει*. V. 503 ist das verderbte *ἄδουλα* vielleicht aus *ἔπουλα* entstanden; bei der ständigen Verwechslung von *ἀπό* und *ὑπό* in den Handschriften konnte leicht *ἔπουλα* in *ἄπουλα* und dieses in *ἄδουλα* übergehen. V. 651 dürfte statt *κἀμὲ παραπλεῖν ἀεί* wahrscheinlich *κ. π. ἅμα* zu schreiben sein, ebenso 1063 *πορσυνῶν* statt *πορσύνων* und 1064 *παρασιᾶς* statt *παστάδας* [14]).

Als Beispiel von der Behandlung derjenigen Dramen, die uns blofs in der zweiten Classe der Handschriften erhalten sind, haben wir die Herakleidai gewählt. Hier ist nun zuerst zu bemerken, dass der Hr. Herausg. dem cod. Flor., welchen er früher gegen den Pal. zu stark zu-

---

[13]) Da die Rede der Andromache v. 319 ff. mehrfach interpoliert ist, so möchte ich den sehr bedenklichen Vers 323 *οὐκ ἀξιώσω πλὴν τύχης φορεῖν δοκεῖν* lieber für unecht erklären, als mich mit Nauck (II, 100 f.) zu der Aenderung *οὐκ ἀ. πλὴν ὅσον δοκεῖν μόνον* zu entschliefsen, bei welcher es unbegreiflich bleibt, wie daraus die handschriftliche Lesart entstehen konnte. Uebrigens ist auch bei dieser Aenderung der Ausdruck verschroben und ungeschickt. Wenn aber v. 323 unecht ist, dann müsste v. 322 *τοὺς δ' ἀπὸ φρενῶν* (denn dies und *ἀληθείας ἄπο* hat Valckenaer richtig hergestellt) *φέρω* oder *στέργω* geschrieben werden.

[14]) Bei dieser Gelegenheit einige Emendationen zum Hippolytos. V. 203 wird wol *πάσαι διανήνοθ' ὑγιεῖς* zu schreiben sein, vgl. Herakl. 643, wo sich eine ähnliche Corruptel eingeschlichen hat, und Alk. 1088, wo der Par. 2713 und die apographa Florentina *ἀβλίους* statt *ἀβλίου* lesen. V. 503 möchte ich statt *καὶ μή σε πρὸς θεῶν* mit einer sehr leichten Aenderung *ἃ μή σ. π. θ.* herstellen. V. 525 führt die Lesart im Marc. 471 *Ἔρως Ἔρως ὁ κατ' ὀμμάτων βαπτὰς σταζεις πόθον* darauf, dass *βαπτὰς σταζεις* eine erklärende Glosse des ursprünglichen *ὁ κατ' ὀμμάτων σταζων πόθον* ist. Dass Ausdrücke, wie *σταζειν πόθον* oder *ἵμερον ἐξ ὀμμάτων* nicht ungewöhnlich sind, ersieht man aus dem, was Fr. Jacobs zu Philostrat. Imagg. p. 726 bemerkt. Es sind daher die Zweifel, welche Nauck II, 22 f. ausspricht, keineswegs begründet. Nur muss man hier *στάζειν* nicht durch „träufeln", sondern durch „träufeln lassen" erklären; der Sinn ist also: Eros, der du aus den Augen derer, welche du ergreifest, träufeln lässest die Thräne der Sehnsucht, der du in ihre Herzen süfsen Reiz einströmest.

rückersetzte, in dieser Recension mehr Recht widerfahren liefs. So hat er nach ihm v. 132 *μέλλειν ν'*, 247 *εὐτυχέστερος*, 737 *εὐτυχοῦντά γε* und 696 nach einer Correctur in demselben *εἶεν* aufgenommen. Möglicher Weise kann auch *μέντοι* (396) die richtige Lesart sein. Der Conjecturalkritik ist in dieser Recension des Drama ein grofser Spielraum gewährt und es sind von fremden Conjecturen 23 in den Text gesetzt worden, von denen freilich schon 14 früher im Commentare erwähnt waren, nämlich v. 52 *πέμψας σ'* (Barnes), 149 *φέροντες*, 246 *καὶ τόδ'*, 315 *ἄξιον δ' ὑμῖν*, 334 *φεύγῃ σε* und 541 *Ἡφαίστιος* (Elmsley), 238 *βούμιος* und 393 *εἰς τόδ'* (H. Stephanus), 415 *πυκνάς* und 407 nach den schol. Soph. Ant. 174, Trach. 593 *πᾶσι* (Dobree), 490 *πόρῃ Δήμητρος* (Pierson), 657 *σύ* (Brodäus, was freilich unsicher ist; denn vielleicht ist *σὲ π. γ. τ. δ. β. πελῶν* zu schreiben), 838 *δύο πελεύσματα* (L. Dindorf), 893 *δωτί* (Canter), 486 *δρόμος* (Haupt), 193 *οὐ γάρ τι Τροχὶς οὐδ' Ἀχαικὸν τάδε*, 344 *αὐξόμεσθα* und 744 *δείμην* (Cobet), 462 *ψευδές*, 506 *σφε σῴσω* und 756 *καὶ ὑπέρ* (Nauck, nach dessen Vorgange auch die Verse 494—7 als unecht ausgeschieden werden); nach V. 962 wird mit Heiland der Ausfall eines Verses angenommen und ebenso mit Seidler nach v. 77, während Hr. K. früher in v. 95 eine Interpolation erkennen wollte. Dagegen sind auch wieder einige Conjecturen, die früher im Texte standen, aus demselben entfernt worden, wie v. 64 *γ' ἔμ'* (Reiske), 255 *ἀλλ' οὐ σοί* (Musgrave), 470 *λύμης* (Elmsley), 856 *παιδά δ'* (Reiske). Von den Vermuthungen, die Hr. K. früher im Commentare vorgeschlagen hatte, finden wir folgende im Texte: v. 152 *τὰς σφῶν ἀβούλους*, 198 *οὔ φημ'*, 212 *χὠ τούτων*, 382 *λέξεις*, 1030 *δάψαθ'* (so nach Dobree) *οὔ 'στι μόρσιμον;* v. 425 wird *ἀλλ' ἢ* als unecht bezeichnet. Manches hinwiederum, was schon im Texte stand, ist jetzt wieder gegenüber der handschriftlichen Ueberlieferung aufgegeben worden, wie *ποῦ τάδ' ἂν χρησταῖς πρέποι* (510), *ἔστι σοι* (777), die Annahme, dass *τάδε* (473) eine willkürliche Ergänzung des verstümmelt überlieferten Verses sei. Auch einige ganz neue Emendationen treffen wir in dieser Textrecension, nämlich *ἰλάν* (140), *χρῆν γ'* (968), *χύμῖν* (1033), welche wir sämmtlich als gelungen anerkennen. Dagegen vermögen wir uns nicht von der Richtigkeit der beiden Emendationen *τί φωνασθείς* (163) und *μηδὲν ἂν σὺ σωφρονοῖς* (263), die schon im Texte der ersten Ausgabe stehen, zu überzeugen, da sich an der ersteren Stelle mit leichteren Mitteln helfen lässt, der v. 263 aber in der Form, wie ihn Hr. K. hergestellt hat, keinen befriedigenden Sinn gibt.

Wir wollen nun auch bei diesem Drama kurz andeuten, in welcher Weise unserer Meinung nach die adnotatio critica vervollständigt werden könnte. Als corrupt würden wir folgende Stellen bezeichnen: v. 2 *ἀνήρ*[19]), 103 *ἀναλείπειν*, 169 *εἰφήσειν μόνον*, 177 *πάθῃς* (vielleicht *παθών*),

---

[19]) Es ist merkwürdig, dass man bisher an *ἀνήρ* keinen Anstofs genommen hat; denn weder gibt der Satz *ὃ μὲν θέμιστος ἀνὴρ πέφυκε τοῖς πέλας* für sich einen entsprechenden Sinn (zweifelt ja doch Niemand daran, dass es gerechte und ungerechte Leute auf der Welt gibt), noch passt er zu dem, was unmittelbar folgt. Was hier für ein Sinn erfordert wird, zeigt Hesiod. *Ἔργ.* 346 *πῆμα πικὸς*

182 *πάρεστί μοι* (Helbig *παρεστίν*; aber vielleicht ist zu schreiben *μέρει. παρὸν δέ τοι οὐδείς*), 223 *ἐν τε πόλει* (nach diesem Verse muss jedenfalls eine Lücke angenommen werden), 355 *Ἀργόθεν ἐκλιπών*, 365 *ἀντεχομένους*, 429 *εἰς χεῖρα*, v. 583, 614 *ἀλήτην*, 660 *καὶ σύ*, v. 673, 755 und 756 *μέλλει*, v. 765 und 769, 884 *κρατοῦντα*, 894 *εἰῇ δ'*, 970 *τόν' ἐξικήσῃ*, 994 *συνθανών*, 1024 *ἀπιστήσω*. Emendationen, die in den Text aufgenommen zu werden verdienen, sind: v. 299 *γάμων* (Enger), 317 *ἐπαλλάξαντο* (Pflugk), 443 *πάμοι* (H. Stephanus), 589 *μάλιστα* (Nauck), 673 *τάμά* (Badham), 721 *σὸν κρύπτων* (Dobree), 754 *γλυκὺς τ' ἐν Ἅιδου* (Schäfer). V. 460 sollte nach dem Vorgange Nauck's als Interpolation bezeichnet werden, ebenso 945—948, welche von einem höchst erbärmlichen Graeculus zur Ausfüllung einer Lücke fabriciert wurden. Nach v. 311 muss mit Elmsley eine Lücke angesetzt werden. In den kritischen Noten wünschten wir etwa folgende Conjecturen erwähnt: v. 541 *ἀσχάλλομεν* (Nauck), 558 *σαφῶς* (Haase), 594 *κακοίμενος* (Enger), 662 *τὸ νῦν ἔπεστι* (Nauck), 750 *φαεσιμβρότου* (Musgrave), 822 *βοείων* (Helbig), 999 *ἀκούσεται τὰ γ' ἐνθάδ'* (Canter; oder etwa *ἀκούσεταί γε τἀπιδεῖ?*). — Zum Schlusse geben wir noch einige kleine Beiträge zur Kritik des arg entstellten Textes. V. 396 möchte ich statt *δορός: δόξῃ* schreiben. Die Verse 562 und 563 müssen mit den Versen 560 und 561 die Plätze tauschen. V. 601 ist wahrscheinlich unterschoben und ist es daher unnöthig mit Barnes *ὡς ἔοικεν* zu schreiben. V. 710 kann man allerdings mit Musurus *πέπονθα τοῖς ἐμοῖς* herstellen, vielleicht aber zieht man es vor nach *ἐρῶμεν* ein *τῷδε* einzufügen. Endlich wird wol nach v. 805 eine Lücke von zwei Versen angesetzt werden müssen.

Soviel nun über diese Ausgabe, zu deren Empfehlung wir nur noch hinzufügen, dass die Ausstattung eine ganz entsprechende und der Druck äußerst correct ist. Der Preis ist, wie schon früher bemerkt wurde, recht billig.

Mit dieser Anzeige der Kirchhoff'schen Ausgabe verbinden wir zugleich eine kurze Besprechung der neuen Auflage von Euripides Medeia erklärt von R. Klotz. Es ist bekannt, dass für die von Rost und Jacobs herausgegebene bibliotheca Graeca J. E. Pflugk die Bearbeitung des Euripides übernahm und nach dessen Tode R. Klotz das Werk fortsetzte, indem er mehrere Dramen theils in neuer Auflage herausgab, wie Medeia, Hekabe, Andromache, Herakleidai, Alkestis, theils ganz neu bearbeitete, wie Helene, Herakles Mainomenos, Phoinissai, Orestes, Iphigeneia in Aulis und in Tauris. Die zweite Auflage der Medeia erschien 1842, also vor mehr als 25 Jahren, während welcher Zeit so viel für die Kritik und Erklärung des Euripides geschehen ist. Es ist daher begreiflich, dass der

---

γείτων ὅσσον τ' ἀγυιὰς μέγ' ὄπιπε. Darnach möchte man auch hier *πέφυκ' ὄπιπε* vermuthen. Da aber *ὄπιπε* gleich *ὄπιπεν* nur auf einer, freilich sehr wahrscheinlichen Conjectur G. Hermann's Hymn. in Cer. 269 beruht und *ὄπιπεν* sich nirgends im Bereiche der tragischen Sprache nachweisen lässt, so muss man diese Vermuthung fallen lassen. Möge daher Jemand anderer hier das Richtige herstellen!

Hr. Herausg. bei dieser dritten Auflage eine durchgreifende Umarbeitung und wesentliche Umgestaltung des Buches vornahm, über welche er sich selbst in der Vorrede p. VI also ausspricht: 'Itaque et adnotatio critica omnino aliter erat instituenda et enarratio totius fabulae multis locis ita immutanda, ut pleraque iam meo nomine atque auctoritate exponenda censerem et ex editione Pflugkiana non peterem nisi ea, quae ipsius nomine notata iam in hac editione leguntur.'

Was nun den kritischen Theil der Ausgabe anbetrifft, so verfolgt bekanntlich Hr. K. in allen seinen Arbeiten und ganz besonders in seiner Ausgabe des Euripides eine entschieden conservative Richtung. Diese tritt denn nun auch in dieser neuen Ausgabe hervor und namentlich entwickelt Hr. K. in der praefatio p. VI f. die Grundsätze, die ihn bei seiner Recension des Textes geleitet haben. 'In arte autem critica factitanda, a qua in veterum scriptorum libris nulla interpretatio plane poterit abstinere, non satis est singulas scripturas nosse, nisi etiam eorum auctoritates cognoveris. Nam quemadmodum multa, quae optima librorum auctoritate nituntur, propterea repudianda sunt, quod idoneam sententiam non habent, sic constat multa etiam, quae optimam reddunt sententiam, idcirco non vera videri, quia iusta auctoritate librorum carent, ut ea demum pro veris habenda sint, quae et bonam sententiam efficiant neque certa librorum auctoritate destituta sint, exceptis illis locis, in quibus id, quod offerunt libri, eius modi est, ut eo uti prorsus non queamus atque id, quod veri simillimum esse videatur, eligere debeamus.' Indem er nun auf eine gründliche Erklärung das Hauptgewicht gelegt und dieselbe bei vielen Stellen angewendet habe, welche gewöhnlich als verderbt bezeichnet werden, möge man ihn nicht tadeln, dass er solche Erörterungen manchmal weiter ausgeführt habe, sondern bedenken, dass es viel leichter sei derlei Stellen willkürlich umzuändern, und daher bei der Prüfung derselben mit gleicher Sorgfalt vorgehen. 'Multi enim nunc hoc habent, ut vix inspectis scriptoris verbis ac vix auditis aliorum grammaticorum sententia de locis difficillimis iudicent et id potius, quod ipsis ad tempus placuerit, pronuntient, quam quod causa requirat.'

Die Grundsätze, welche Hr. K. über die Textkritik aufstellt, wird wol jeder Philologe billigen. Sie sind eben etwas so allgemein giltiges und sonnenklares, dass Niemand an ihrer Richtigkeit zweifeln kann. Jeder verständige Kritiker wird an der Ueberlieferung so lange als möglich festhalten und nicht ohne Noth von derselben abweichen; jeder wird überall den Sinn und Zusammenhang genau in Erwägung ziehen. Aber nicht um diese Grundsätze handelt es sich, sondern um deren praktische Anwendung. Und da zeigt es sich, dass Hr. K. gegen seine eigenen Grundsätze verstößt, weil er gewisse Wahrheiten, obwol sie schon längst ausgesprochen und anerkannt sind, entschieden ignoriert. Solche Sätze sind: die Tragiker müssen so geschrieben haben, dass sie dem Publicum im Theater verständlich waren; ihre Sprache musste klar und bei aller Würde und Erhabenheit doch einfach sein, ferne von aller Künstelei und Geschraubtheit. Und dies gilt bekanntlich ganz besonders von der Sprache des Euripides. Die grossen Tragiker können weiterhin nichts geschrieben haben,

was gegen den Sprachgebrauch und Sprachgenius verstöfst, was unklar, verkehrt oder auch nur geschmacklos wäre. Mit Recht sagt Nauck in dem Vorworte zu seiner neuen Sophoklesausgabe p. VI: 'neque enim tam inepem aut infantem arbitror Sophoclem quem nos *ἰαίγονοι* meliora possimus docere.' Endlich ist, wie uns schon die Scholien und Citate bei Schriftstellern zeigen, der Text sämmtlicher Tragiker in der Ueberlieferung arg entstellt worden, selbst die besten Handschriften des Euripides reichen nicht im entferntesten an den Urbinas des Isokrates oder den Parisinus des Demosthenes. Man darf daher den Handschriften nicht allzusehr trauen. Hätte sich Hr. K. diese Sätze bei seiner Textesrecension vor Augen gehalten, er würde sicherlich nicht manches, was man als verderbt oder unecht anerkennt, vertheidigt haben. Auch dürfen wir hier nicht verschweigen, dass Hr. K. manchmal bei Stellen, gegen welche gegründete Bedenken erhoben wurden, gar keine Bemerkung macht und auch da, wo er sich auf eine Rechtfertigung einlässt, gerade die wichtigsten Gründe seiner Gegner einfach übergeht, ohne sie zu widerlegen. Zwar ist dies, wie wir gerne anerkennen, in dieser Ausgabe viel weniger der Fall als in den früheren Bearbeitungen; wir werden aber doch im Folgenden mehrere Fälle dieser Art anzuführen haben.

Indem wir nun nach diesen allgemeinen Bemerkungen zum Einzelnen übergehen, so müssen wir zuerst bemerken, dass Hr. K. alle Stellen in diesem Drama, an welchen Verse dieser oder einer anderen Tragödie wiederholt sind, für echt hält, wie v. 40 und 41, 263, 306, 465, 743, 780, und 781 [*]), 902 und 903, obwol die meisten dieser Verse schon längst von den bedeutendsten Kritikern verworfen worden sind. Ja Hr. K. findet in manchen dieser Wiederholungen eine besondere Schönheit; so bemerkt er zu v. 40 und 41: Wenn Jemand daran Anstofs nehme, dass sich diese Verse später (v. 361 und 362) wiederholen, so möge er bedenken 'summa solertia hoc instituisse Euripidem, ut nutricem fere eadem futura esse dicentem faceret, quae deinceps re vera evenirent.' Bei den Rechtfertigungen, die übrigens, wie die meisten kritischen Noten, an allzu grofser Breite leiden, wird auf das Buch von Firnhaber 'die Verdächtigungen Euripideischer Verse u. s. w.' verwiesen, desselben Kritikers, der selbst den Epilog in der Iphigeneia in Aulis als echt betrachtete. Prüfen wir nun einige dieser Rechtfertigungen, um das Verfahren des Hrn. Herausg. an einigen Beispielen zu erläutern. V. 263 *τὸν δόντα τ' αὐτῷ θυγατέρ' ἣν τ' ἐγήματο* wurde schon längst von Porson beanstandet, weil sich ein *γαμεῖσθαι τινα* nicht nachweisen lässt. Hr. K. hält aber doch an der Ueberlieferung fest und will das Medium durch den deutschen Ausdruck 'die er sich erheirathet hat' erklären. Ist nun damit diese Construction gerechtfertigt? Ist es glaublich, dass Euripides an einer Stelle das Medium gegen den feststehenden Sprachgebrauch in einer so eigenthümlichen Be-

[*]) Dass diese Verse unecht sind, bedarf nach Valckenaer's und Elmsley's Bemerkungen keines Beweises. Aber darin hat Hr. K. offenbar Recht, dass *κόσμον* v. 782 ohne eine vorhergehende Notiz nicht recht verständlich ist. Man wird daher nach v. 779 eine Lücke annehmen müssen, die man durch jene zwei Verse auszufüllen suchte.

deutung gebraucht hat und würden wol die Zuhörer so etwas verstanden haben? Hr. K. beruft sich auf das Zeugnis des Eustathios Il. p. 694, 24, der mit Rücksicht auf diese Stelle *γήμασθαι* pathetischer als *γῆμαι* nennt. Aber hat denn Eustathios bessere Codices gehabt, als die, welche uns vorliegen? — V. 305—7 lauten:

σοφὴ γὰρ οἶσθα· τοῖς μὲν εἰμ' ἐπίφθονος,
τοῖς δ' ἡσύχοις, τοῖς δὲ δυσέρου τρόπου,
τοῖς δ' οὐ πρυμνήτης· εἰμὶ δ' οὐκ ἄγαν σοφή.

Wenn man dieses liest, wirbelt einem der Kopf; ein klarer Gedanke ist nicht zu gewinnen und besonders muss das unbestimmte *δυσέρου τρόπου* auffallen; auch deutet *δ' αὖ* (307) auf einen doppelgliedrigen Ausdruck hin. Zum Ueberflusse lesen wir v. 803 *μηδ' ἡσυχαίαν ἀλλὰ δυσέρου τρόπου*, wo diese Worte allerdings ganz bezeichnend sind. Hr. K. findet alles in der schönsten Ordnung. Er bemerkt hiezu: 'Hoc enim dicit Medea: Quod prudens sim, aliis sum invidiosa, quod putent se a me ingenio atque intellegentia superari, aliis vero desidiosa, quod non eis rebus operam dare soleo, quae magis sub oculos cadunt, atque etiari semper videor, aliis vero etiam contraria natura esse videor, ut animus meus acute moveatur atque iracunda (*ὀργίλος*) sim, aliis rursus sum offensioni, quod se a me laedi putant et gravia a me metuunt omnino.' Ist nun durch diese lange Auseinandersetzung etwas gewonnen? Und sollen damit die obigen Bemerkungen widerlegt sein?

Ebenso verfährt der Hr. Herausg. an anderen Stellen, welche man gewöhnlich für interpoliert erklärt. V. 87 *οἱ μὲν δικαίως, οἱ δὲ καὶ πρὸς ἡδονὰς χάριν* hat Nauck Eur. Stud. I, 109 f. als unecht verdächtigt, wobei unter anderem auch der Grund angeführt wird: 'Ferner ist *δικαίως* unpassend, weil bei der allen Menschen gemeinsamen Selbstsucht nicht unterschieden werden kann zwischen solchen, die in gerechter und anderen, die in ungerechter Weise sich selbst lieben.' Und das ist ohne Zweifel richtig. Wer den Menschen die Anschauung zuschreibt 'Jeder ist sich selbst der Nächste', der spricht damit den Satz aus, dass Jeder sein eigenes Interesse höher stelle als das seiner Nebenmenschen und bei solchem Verfahren kann von einem Unterschiede zwischen Gerechten und Ungerechten nicht die Rede sein. Hr. K. disputiert in seiner Note gegen andere Puncte der Nauck'schen Beweisführung und da theilweise nicht mit Unrecht, den Hauptgrund aber lässt er unerledigt. Man vergleiche noch die Note zu den Versen 357/8, mit deren Vertheidigung sich auch neuerdings Döring im Philologus XXV, S. 233 f. unnütze Mühe gemacht hat. Auffallend ist es, dass Hr. K. hier den blossen Optativ *δρώσας* für zulässig erklärt; in der praef. p. X schlägt er *οὔτ' ἂν τι δρώσας δ. ἂν φ. μ' ἴχοι* vor, was wenigstens syntaktisch richtig ist.

Es lässt sich schon nach dem Gesagten denken, dass Hr. K. auch an solchen Stellen, welche man gewöhnlich für verderbt erklärt, die Ueberlieferung zu rechtfertigen sucht. So vertheidigt er z. B. v. 12 die handschriftliche Lesart *φυγῇ πολιτῶν ὃν ἀφίκετο χθόνα*, indem er bemerkt: Euripides habe allerdings sagen können *ἀνδάνουσα μὲν πολίταις ὃν χθόνα φυγῇ ἀφίκετο*; weil er aber *φυγῇ* mit Nachdruck an die Spitze

„Man verspricht sich", sagt Hr. M, „von einem solchen Plane, im Ganzen und Grossen genommen, besonders folgende Vortheile:

1) Einheitliche Grundlegung der höheren Bildung, Beförderung der Einheit des nationalen Sinnes und Lebens,

2) Möglichkeit einer späteren Entscheidung der Eltern über den von ihren Kindern einzuschlagenden Bildungsweg,

3) Erleichterung der Obergymnasien, sowohl in Hinsicht der Schüler, welche nicht studiren wollen, als auch in Hinsicht des Unterrichtsstoffes, der im Interesse solcher Schüler aufgenommen werden muss, und demgemäfs die Möglichkeit, eine gründlichere Vorbereitung der zur Universität übergehenden Schüler zu erlangen,

4) Zweckmäfsigere Vorbildung derer, welche für die höheren Kreise des bürgerlichen Lebens bestimmt sind, auf den Realgymnasien, so wie Sicherung einer zweckmäfsigeren Vorbereitung für gewisse Gattungen wissenschaftlicher Studien, namentlich für Naturwissenschaften, Medicin, neuere Sprachen."

Keines von diesen Zwecken wird wirklich durch eine solche Einrichtung erreicht. Nicht die Einheit nationalen Sinnes und Lebens, denn sie ruht auf ganz anderen Momenten, als dem Erwerben der Elementarkenntnisse in derselben Schule; nicht die Möglichkeit einer späteren Entscheidung über den künftigen Lebensberuf, denn die Trennung der beiden Arten von Schulen fällt in eine zu frühe Lebenszeit der Schüler, und kann doch ohne anderen Nachtheil für die Schulen nicht weiter hinausgeschoben werden. Indem daher ein nicht geringer Theil von Schülern in die Obergymnasien übergehen wird, welcher vielmehr den Realschulen angehören sollte, so verschwinden die unter 3) bezeichneten Vortheile. Und endlich die in der vierten Stelle für die Realgymnasien bezeichneten Hoffnungen treffen einen so äusserst geringen Theil von deren Schülern, dass nicht hiernach die ganze Einrichtung gestaltet werden darf; denn die wenigsten Schüler der Realschulen können eine so lange Reihe von Jahren der Schulbildung widmen, die meisten müssen früher in das praktische Leben eintreten (vgl. I. Jahrg. S. 22). — Ferner, indem das Untergymnasium die dreifache Aufgabe erfüllen soll, auf das Obergymnasium, auf das Realgymnasium und unmittelbar für das praktische Leben vorzubereiten, gefährdet und beeinträchtiget es jeden dieser Zwecke durch die gleichzeitige Verfolgung der beiden anderen. Endlich in den auf diesem gemeinsamen Grunde erbauten Obergymnasien und Realgymnasien hat die Idee der „parallelen Gleichstellung" der beiderlei Anstalten nachtheilige Folgen für die Einrichtung beider gehabt.

Die Nachweisung der Uebelstände, welche die Versuche einer gänzlichen oder theilweisen Verschmelzung von Gymnasium und Realschule mit sich bringen, führt zuletzt zu dem Gedanken zurück, vielmehr beiderlei Anstalten selbständig in ihrer eigenthümlichen Entwickelung zu lassen. Der Hr. Verf., die eigenthümliche Gestaltung der Realschulen anderen zur Besprechung überlassend, führt nur „das Gymnasium in seiner eigenthümlichen Entwickelung" weiter aus S. 57—68.

des Verses stellen wollte, so musste er *πολίτας* in den Relativsatz einbeziehen und daher *πολιτῶν* setzen. Aber was für ein Dichter wäre Euripides gewesen, wenn er so unklare und verschrobene Verse gemacht hätte; denn so, wie die Worte vorliegen, kann man, wie Nauck I, 107 richtig bemerkt, nur verstehen: 'gefallend der Flucht der Bürger' oder vielleicht noch 'gefallend durch die Flucht den Bürgern.' Seltsam ist es auch, dass Hr. K. v. 13 das von Stob. Flor. LXXXIII, 30 gebotene *αὐτὴ δέ* verschmäht und dafür das handschriftliche *αὐτή τε* beibehält [16]). V. 591 will der Hr. Herausg. die überlieferte Lesart *λίτομαι βασιλέως* gegen Elmsley's allgemein angenommene Verbesserung *βασιλέων* durch Verweisung auf Hel. 637 *ἔχω τὰ τοῦ Διός τε λίτομαι Ἀΐδης τε* rechtfertigen. Aber gerade dieser Vers spricht ja für die Emendation Elmsley's; die Stelle Soph. Trach. 793 hingegen ist von der vorliegenden ganz verschieden und kann somit nichts beweisen. Ebenso wenig gelungen sind die Rechtfertigungen anderer Stellen, z. B. v. 418 *στρέψουσι* statt Elmsley's *στρέψουσι*, was Sinn und Metrum verlangen, v. 630 *ἢ που*, wofür ich in dieser Zeitschrift 1854, S. 626 unter Berufung auf Aesch. Prom 947, 961, Pers. 336 *μή που* vorgeschlagen habe, was Weil Jahn. Jahrb. LXXXXV, 378 wiederholte, v. 735 *πολλὴν ἔλεξας ὦ γύναι προμηθίαν*, wo Meineke Phil. XIX, 145 und ich Jahn. Jahrb. 1862, S. 848 gleichzeitig *π. ἔδειξας ἐν λόγοις πρ.* vermuthet haben, v. 775 *λιποῦσα*, was mit den Worten 'non quasi reliquerim iam nunc' erklärt wird. An manchen sehr bedenklichen Stellen geht Hr. K. ohne jede Bemerkung vorüber, z. B. v. 375 *ἐφῆκεν*, wofür Nauck *ἐφῆνεν* vorgeschlagen hat [17]), v. 698, wo *μὲν γὰρ* unhaltbar ist und wenigstens die Vermuthung Hermann's *μέντ' ἄρ'* zu erwähnen war. Weiterhin können wir nicht billigen, dass der Hr. Herausg. an zwei Stellen ohne einen entscheidenden Grund von der Ueberlieferung der besten Handschriften abgewichen ist, nämlich v. 283 (*παραμπέχειν*) und 542 (*μέντοι*), und dafür die Lesearten der schlechteren Codices *παραμπίσχειν* und *μέν σοι* in den Text gesetzt hat; die frühere Ausgabe hatte hier das Richtige, ebenso v. 21, wo *δεξιάς, πίστιν μεγίστην*, dem früheren *δεξιᾶς π. μ.* nicht vorgezogen werden durfte, v. 1052, wo jetzt die unpassende Lesart *πέπραγεν* im Texte steht, und v. 448, wo die entschieden unrichtige Interpunction *κἀμοὶ μὲν οὐδὲν πρᾶγμα, μὴ πάσῃ ποτέ* angenommen wurde. Durch ein Versehen ist v. 150 *ἰαχάν* statt *ἰαχάν* stehen geblieben, das übrigens auch v. 206 hergestellt werden sollte; auch verstehe ich nicht die kritische Note zu v. 99 *'μάτηρ* BC. ortum hoc ex falsa notae interpretatione', da die Handschriften so häufig zwischen den dorischen und attischen Formen schwanken. Um übrigens auch anzuerkennen, was diese Ausgabe Gutes für die Textkritik bietet, bemerken wir,

---

[16]) Einen neuen Versuch zur Herstellung dieser äusserst schwierigen Verse macht Usener im Rhein. Mus. XXIII, S. 136, indem er nach v. 10 eine Lücke von einem oder zwei Versen annimmt und dann v. 12 vor 11 setzt. Es ist aber damit schwerlich das Richtige getroffen.

[17]) Dabei die Frage: Sollte es nicht v. 371 *περιστοῖσιν* heissen? Man vergleiche Nauck Eur. Stud. II. 119.

dass v. 170 mit Recht die handschriftliche Lesart *Ζῆνά θ' ὃς ὅρκων* vertheidigt wird, nur hätte noch bemerkt werden sollen, dass die Amme dies aus den Worten *μεγάλους ὅρκους* entnimmt; denn eine Berufung auf die ὅρκοι schliefst auch eine Beschwörung des *Ζεὺς ὅρκιος* in sich; ebenso wird v. 547 mit Recht *ἔχ' ἡσύχως*, 899 *ἀλλὰ τῷ χρόνῳ* geschrieben. Schliefslich wäre noch zu bemerken, dass in den kritischen Noten öfters Ansichten und Conjecturen erwähnt und ausführlich besprochen werden, welche schon längst verworfen worden sind und keine Berücksichtigung mehr verdienen, z. B. v. 97, 120, 122, 443 u. dgl.

Ehe wir nun noch über den erklärenden Commentar der vorliegenden Ausgabe sprechen, wollen wir zu ein paar schwierigen Stellen einige kurze kritische Bemerkungen beifügen. V. 581 ist ohne Zweifel mit Elmsley *μή νιν* statt *μή νῦν* zu schreiben; dann aber empfiehlt es sich, wie ich schon in dieser Zeitschrift 1854, S. 626 theilweise nach Witzschel bemerkt habe, nach *ὡς καὶ σύ* ein Kolon zu setzen. In dem sehr schwierigen Verse 703 *λόγῳ μὲν οὐχί, πορτιφεῖν δὲ βούλεται* liegt, wie schon alte Kritiker eingesehen haben, der Fehler in *πορτιφεῖν*. Vielleicht ist dies aus *κόρτα πως* entstanden, das leicht in *πορτιφῶς* und dann in *πορτιφεῖν* übergehen konnte. V. 732 möchte ich *λόγους δὲ συμβὰς μηδὲ θεῶν ἐνίμους* schreiben. V. 772 hat *ταῦτα* im vorhergehenden nichts, worauf es sich beziehen könnte; es wird daher wol *ταὐτά* geschrieben werden müssen. V. 848 ist *ἄδικον μοῖραν φόνου* doch ein unklarer Ausdruck; es wird daher *ἄδικος* geschrieben werden müssen, vgl. Alc. 1047. V. 1322 ist wol *τοιόνδ'* die leichteste und am nächsten liegende Verbesserung.

Wenn wir nun das kritische Verfahren, welches in dieser Ausgabe eingehalten ist, nicht zu billigen vermögen, so müssen wir doch den erklärenden Commentar als eine recht schätzbare Leistung anerkennen. Er ist mit grofser Sorgfalt gearbeitet und kann daher besonders angehenden Philologen als ein zweckmäfsiges Hilfsmittel bei der Lectüre dieser Tragödie dienen. Freilich leidet auch er an den Fehlern, die in dem meisten Commentaren der Bibliotheca graeca hervortreten, das ist eine gewisse Breite [9]) und ein Uebermafs von Citaten, dann der Umstand, dass diese Ausgaben ein Mittelding zwischen gelehrten und Schulausgaben sind und daher nach keiner von beiden Richtungen hin vollständig ihren Zweck erreichen. Für Schüler sind z. B. Noten, wie v. 69 'De Pirenes fonte conf. Paus. II, 3, 2, Strab. VIII, 21; de eius aquae praestantia vide Ath. IIII, p. 156, e' nicht berechnet; für Philologen hingegen und sagen wir selbst für gereiftere Schüler sind Bemerkungen über die Construction von *ἀνέχομαι* mit dem Participium (v. 74) oder die Note zu v. 142 *οὐδενὸς οὐδέν* 'Animadvertant tirones verborum collocationem factam a poeta, ut negationem negatio sequeretur' und die Erklärung von *τρέμουσα πᾶλα* 1156 durch Verg. Georg. III, 84. Hor. Sat. II, 7, 57 jedenfalls überflüssig. Ebenso wenig kann man es billigen, dass bei jeder Gelegenheit griechische und lateinische Parallelstellen, die oft nur eine entfernte Aehn-

[9]) Man vergleiche z. B. die Noten zu v. 139 und 296.

lichkeit haben, zur Vergleichung herangezogen werden, z. B. v. 95, 229, 408. Endlich wäre es passend gewesen, wenn diejenigen Theile des Commentares, die noch von Pflugk herrühren, mehr umgearbeitet und zum Theile beseitigt worden wären. Welchen Zweck hat die Aufnahme von Erklärungen Pflugk's, die durch die Zusätze des neuen Herausgebers verworfen oder umgeändert worden? Man vergleiche die Noten zu v. 108, 793, 670.

An einigen Stellen können wir die gegebene Erklärung nicht billigen. So z. B. v. 280, wozu Hr. K. bemerkt: '*ὑπερόπτατος ἐκβάσις* dicitur rectissime h. l. de excessione e mari, ad quam non facile te admovere possis, i. e. non est locus ad egrediendum idoneus.' Aber *ἔκβασις* bedeutet hier sicherlich nicht 'das Herausteigen', sondern 'den Ausweg' und steht hier ähnlich wie Xen. An. IV, 1, 20 und öfters in dieser Schrift. V. 345 heifst *ᾗ* sicherlich nicht 'in quam regionem, in quam partem terrarum', sondern 'qua via.' V. 717 kann *εἰς τοῦτο* nimmer auf die Zeit bezogen und durch 'usque adhuc, usque ad id temporis' erklärt werden; auch ist die Verweisung auf Paus. I, 17, 4 nichts weniger als beweisend für den Sprachgebrauch des Euripides. Das Richtige gibt Matthiä, welcher den Vers also erklärt, 'denn was dies anbelangt, ist es bereits ganz aus mit mir, d. h. habe ich bereits jegliche Hoffnung aufgegeben.' V. 1306 wird die Erscheinung der Medeia durch ein *ἐκπύλισμα* erklärt, was sich mit der Bemerkung zu v. 1366 'Semper debemus recordari haec omnia agere Medeam sublime sublatam curru suo' nicht wohl vereinigen läfst. Nicht passend erscheint mir die Erläuterung von v. 943 *μὴ βίᾳ φέρων ζυγόν* durch die Worte: 'Hoc tum fit, quum maritus lene imperium in mulierem exercet.' Unklar ist die Bemerkung zu v. 1115 *Κρέων δ'* *ὁ φίσας* 'Hunc non petiverat veneno ipsum, quamobrem per *τὸ* particulam eius nomen adiungitur, vide v. 1063.' V. 914 *θράσω τάδ'* war der Doppelsinn: *θαρρήσω* und *εὖ θήσω περὶ τοῖσδε* zu bemerken; v. 858 *ἐπεὶ τῷν πάλαι ὑπείργασται φίλα* wäre eine kurze Bemerkung nicht überflüssig gewesen, um so mehr als Schöne in seinem Commentare über die Bedeutung von *ὑπεργάζεσθαι* nicht klar geworden ist; bei v. 219 konnte auf v. 298, bei v. 433 auf Hipp. 179, bei v. 952 auf Eurip. Fragm. 326 (Nauck) verwiesen werden. Schliefslich muss es noch auffallen, dass, während sonst überall metrische Schemata gegeben sind, bei vv. 1240 ff. einfach bemerkt wird: 'Versus sunt dochmiaci.'

Von Druckfehlern haben wir aufgefunden: S. 83 *σοφόν* st. *σοφός*, S. 126 die Verszahl 112 statt 1120. Die Ausstattung ist ganz entsprechend, der Preis billig.

Graz. Karl Schenkl.

C. Iulii Caesaris commentarii de bello gallico, erklärt von Fr. Kraner. Sechste Auflage, besorgt von W. Dittenberger. Berlin, Weidmann, 1867. — 22½ Sgr.

C. Iulii Caesaris commentarii de bello gallico, von Dr. A. Doberenz. Vierte Auflage. Leipzig, B. G. Teubner, 1867. — 20 Sgr.

Die beiden oben genannten Ausgaben des bellum gallicum habe ich durch eine Reihe von Jahren begleitet, und meist im Anschluss an sie manche Beiträge zur Erklärung und Kritik dieser Schrift gegeben, welche, wie insbesondere das erste Buch zeigt, nicht ohne Beachtung geblieben sind [1]). Es mag deshalb Entschuldigung finden, wenn ich von einem Eingehen auf einzelne Stellen in kritischer oder exegetischer Beziehung für diesmal absehe, und nach einigen allgemeineren Bemerkungen mich eine kurze Zeit mit dem topographischen Index der Kraner'schen Ausgabe beschäftige. Dittenberger hat, wie billig, Kraner's Arbeit sehr schonend behandelt; in Bezug auf manche kritische Bemerkung in den Noten zu schonend. Sobald z. B. 2, 30, 4 mein Vorschlag zu schreiben *quibusnam manibus... tanti oneris turrim sub muros esse conlaturos* nicht aufgenommen war, gehörte er nicht unter den Text, sondern in die 'Uebersicht der Abweichungen vom Nipperdey'schen Text', der ich eine ähnliche Erweiterung durch Verweisung aller kritischen Bemerkungen aus den Noten, wie sie Hoffmann im Kraner'schen bell. civile vorgenommen hat, um so mehr wünsche, als das bellum gallicum in der Schule jedenfalls einer früheren Zeit zugewiesen wird, als das bell. civile. Hoffentlich nimmt Hr. Dittenberger auf meine Bemerkungen in dieser Zeitschrift Jhg. 1864 S. 27 ff. 1867 S. 614 ff., welche sich auf die Bücher 1, 7, 8 beziehen, dieselbe eingehende Rücksicht, welche er den Bemerkungen zum 2.—6. Buch hat angedeihen lassen. Ferner wird es sich fragen, ob er nicht, ohne Kraner's Eigenthum zu schädigen, gar manchmal eine Verkürzung des ziemlich

[1]) Ein sonderbares Misverständnis ist Doberenz zu 1, 52, 5 begegnet. Er hat meine auch von Heller gebilligte Erklärung und Rechtfertigung der Worte *et desuper vulnerarent* aufgenommen, hält aber zu *phalangas* die verkehrte Ansicht fest, dass die Römer auf die von den Deutschen über die Köpfe gehaltenen Schilde sprangen. Mag auch diese Erklärung noch so alt sein, da schon Florus die Caesar-Worte so verstanden hat, so ist doch an ein Springen auf die Köpfe der Deutschen nicht zu denken, sondern die Römer springen an das erste Glied, das die Schilde vor sich hält, heran, packen die Schilde an ihrem oberen Rand, reißen sie auseinander und stoßen, da nunmehr oben eine Lücke ist, in der Richtung von oben nach abwärts. So machen sie die nothwendige Lücke, durch welche die anderen die Phalanx sprengen, leisten also dasselbe, was in anderer Art Winkelried. — Durch einen unangenehmen Druckfehler ist entstellt 1, 31, 14, wo statt *si* zu lesen ist *nisi*. — Mannigfacher Correctur bedarf das 'grammatische und Wortregister' besonders in den Citaten, z. B. *contumelia. dies. extremum. exuere. facere. impedire. influere. liber* u. a. Auch für die neue Auflage des bell. civile ist D. sorgfältige Durchsicht dieser Partie zu empfehlen.

breit gefassten Commentars eintreten lassen kann; man vgl. z. B. die Bemerkung zu 3, 19, 6. Die recht brauchbare Zusammenstellung Kraner's 'Das Kriegswesen bei Caesar' hat Dittenberger einer erneuten Durchsicht unterworfen; manche Kleinigkeit wäre noch zu bessern. Allerdings hat z. B. Caesar, wie § 10 erwähnt wird, nirgends eine Angabe über die Größe der Turmen, aber doch waren Rüstow's Schlüsse wol der Erwähnung werth. 7, 42 ist übrigens zu corrigieren in 7, 45, 1 und zuzufügen 8, 16, 1. — So einfach, wie man nach Kraner-Dittenberger § 11 und S. 30 annehmen könnte, steht es mit den Caesarianischen auxilia nicht. Zu 6, 29, 3 versteht D. nach meinem Vorschlag das praesidium cohortium duodecim von Auxiliarcohorten, die einzige Erwähnung derselben im bell. gall. [1]) außer 7, 65, 1. Wo im bell. ciuile dieselben häufiger erwähnt werden, gehören sie den Gegnern Caesars. Dieser selbst scheint kein Freund dieser Truppe gewesen zu sein, sie allenfalls zu Besatzungsdiensten verwendet, im übrigen aber lieber die Cisalpiner, welche ihm doch den Hauptstock der Auxiliarcohorten hätten stellen müssen, in die Legionen aufgenommen zu haben. — § 13 Anm. ist zu den zwei Stellen, an welchen centurine erwähnt werden, noch zuzufügen c. 1, 75, 3 *centuriatim producti milites idem iurant*. — § 20 Anm. 2 fehlen bei der Erwähnung des Kriegsrathes die Legaten und der Quästor.

In Bestimmung der Oertlichkeiten hat D. den zweiten Band von Napoleons Caesar nach Gebühr berücksichtigt und mit gehöriger Vorsicht benützt. So hat er sehr Recht gethan, trotz des angeblichen aufgefundenen Minenganges zur Ableitung der Quelle, Uxellodunum nicht auf dem Puy d'Issolu zu suchen, und über 'die ganz unglaublichen Interpretationskünste', die Napoleon bei dieser Gelegenheit anwendet, sich zu wundern; nicht minder merkwürdig ist die Art zu rechnen S. 330 [2]) der Uebersetzung.

---

[1]) Ich möchte freilich auch die alarii 1, 51, 1 so verstehen, da sie nach römischer Weise bewaffnet und eingetheilt sein mussten, wenn sie Ariovist irre führen sollten. — Wie es mit dem Illyrischen Contingent 5, 1, 6 steht, ist nicht auszumachen, auch ist mir nicht bekannt, woher Kr.-D. S. 30 wissen, dass es in der Provinz selbst verwendet worden ist.

[2]) Auch Rüstow 'Geschichte Julius Caesars von Kaiser Napoleon dem Dritten commentiert von W. Rüstow. Nebst erläuternden Karten und Plänen in Farbendruck' folgt Napoleon. Ich würde dieses Buch nicht erwähnen, wenn nicht vorauszusetzen wäre, dass mancher, der R. Namen aus früheren Arbeiten achten gelernt, sich durch diesen zum Kaufen und Lesen verleiten liefse. Es gehört zu den crassesten Erzeugnissen literarischen Schwindels. Das Buch des vor Eitelkeit bis zum Bersten geblähten Verfassers, hofmeistert auf mehr als 300 Seiten Napoleon mit allen jenen Phrasen eines kopf- und ziellosen Radicalismus, deren ich wenigstens R. nicht für fähig gehalten hätte, um dann schliefslich, wenn man hofft den Verfasser auf einem erfreulicheren Gebiet, der Kritik von Napoleons Darstellung des gallischen Krieges, zu finden, in den allermeisten Fällen Napoleon einfach zuzustimmen. Was die angekündigten Karten und Pläne enthalten sollen, ist mir unverständlich. Dafür wünscht er dem verstorbenen Geber, der gewiss allein mehr für die Aufhellung von Caesars Feldzügen geleistet als Napoleon und Rüstow zusammen, in einer Weise den Kopf, in der sogar das Wort 'Esel' eine Rolle

Ebenso hat er mit Recht als Ort des oppidum Aduatucorum den hiefür von Göler ermittelten Berg Falhize angenommen, während Napoleon in der Citadelle von Namur jenes oppidum findet. Wenn die Napoleon'sche Karte genau ist, so ist der Felsen von Namur viel zu klein für eine wenn auch stark zusammengedrängte Volksmasse von ungefähr 60.000 Köpfen. Man vgl. vor allem das Napoleonische Uxellodunum. — Gewiss ebenso richtig hat D. gethan, dass er der Napoleonischen Auffassung entgegen bei der älteren Meinung, dass Cenabum = Orleans sei, geblieben ist, womit dann die Bestimmung von Vellaunodunum und Noviodunum in Zusammenhang steht. Denn die Beweise, auf die Napoleon sich stützt, müssten gegenüber dem Umstand, dass nach dem Itinerar. Anton. und nach inschriftlichen Zeugnissen auf der Stelle des heutigen Orleans Cenabum stand, sehr stark sein, um glauben zu machen, dass Gien, nicht Orleans, das Caesarianische Cenabum gewesen. Im Grund vertritt die Stelle eines Beweises blofs die Behauptung, dass Caesar, der grofse Eile hatte, nicht, um von Agedincum (Sens) nach Gergobina Boiorum zu kommen, das man jedenfalls um die Gegend des Zusammenflusses der Loire und des Allier zu suchen hat, unnütz einen bedeutenden Umweg gemacht habe. Alles erklärt sich, wenn in Cenabum-Orleans die einzige Loirebrücke auf eine weite Strecke war, deren sich Caesar versichern musste, um mit seinem Hauptwaffenplatz Agedincum in Verbindung zu bleiben. Wenn ferner Napoleon S. 240, 4 der Uebers. einen Schluss, dass Cenabum nicht Orleans sein könne, daraus zieht, dass nach Ueberschreiten der Loire C. sich auf Biturigischem Gebiet 'befinde', während das linke Loireufer bei Orleans noch zum Carnutenland gehört habe, so beweisen die Worte C. eher das Gegentheil. 7, 11, 9 sagt er *exercitum Ligerem traducit atque in Biturigum fines pervenit*, was wenigstens noch leichter sich erklärt, wenn C. nach Ueberschreiten der Loire noch eine Weile auf Carnutischem Boden marschieren muss, ehe er in's Land der Biturigen kommt. — Mit Recht gebilligt werden die Ansichten Napoleons besonders gegen Göler in Betreff der Helvetierschlacht und der Lage von Bibracte, des Ueberfahrtsortes nach Britannien (portus Itius = Boulogne), des Castells Aduatuca (= Tongern) und mancher anderer Puncte. Dagegen kann ich die Sicherheit nicht theilen, mit der D. die Ansicht Göler's, dass die Vernichtung der Usipeten und Tencteren an die Mosel statt an die Maas zu verlegen sei, abweist. Denn hätte Caesar nicht in den ersten Paragraphen von 4, 10 über die Maas gesprochen, so würde man, da sonst alles uns näher an die Mosel als die Niedermaas weist, kaum so sehr Bedenken tragen, 4, 15, 2 mit Göler dem Cluverius zu folgen und statt Mosae zu schreiben Mosellae. Und selbst das Capitel 10 ist wol kein Hinderniss. Denn dass 4, 7, 4 *Germani latius vagabantur et in fines Eburonum et Condrusorum, qui sunt Treuerorum clientes, pervenerant* nur von

spielt, und hat Drumann gegenüber Worte zur Verfügung, die höchstens dieser neuesten Publication Röstow'scher Muse gegenüber zu entschuldigen wären. — Das politische Exil hat auch Röstow, wie es scheint, gebrochen; sonst hätte er es nicht gewagt, mit einem solchen Buch vor das Publicum zu treten.

Streifscharen zu verstehen sei, ist durchaus nicht ausgemacht. Befand sich bereits das Hauptheer der Germanen auf einem südwärts gerichteten Marsche — und jedenfalls werden sie bestrebt gewesen sein, aus dem bald verheerten Winkel zwischen Rhein und Maas herauszukommen, — so kann die Vernichtung immerhin auf einem Punct vor sich gegangen sein, der die Flüchtigen in das Dreieck zwischen Rhein und Mosel trieb. Dann aber hatte Caesar ebenso guten Grund, bei der allgemeinen Angabe des Kriegsschauplatzes die Maas zu nennen, die im Verein mit dem Rhein und der, vielleicht auch in c. 10 beschrieben gewesenen, Mosel den Deutschen alle Möglichkeit des Entkommens benahm. Jedenfalls ist c. 15, 1 *ad confluentem Mosae et Rheni*, so wenig auch die grammatische Möglichkeit des Heller'schen Vorschlages, *confluens* nicht von der Mündung zu verstehen, sich abläugnen lässt, nach 10, 1, wo dieselbe bereits genannt und als Rheinarm bezeichnet ist, auffällig. Denn hat Heller mit seiner Erklärung von 15, 1 Recht, so kann *confluens Mosae et Rheni* nicht die Waal sein, die ja Caesar ausdrücklich als Rheinarm bezeichnet hat, sondern doch wol nur der aus der Vereinigung der Waal und der Maas sich bildende Strom, wodurch wir über das Dreieck zwischen Rhein und Maas hinauskämen: ist *confluens* = Zusammenfluss, was man wegen des Singulars noch nicht für Caesar bestreiten darf, da wir über die Form einer nicht häufig zur Anwendung kommenden technischen Bezeichnung [1]), die sich zweifellos später findet, nicht so entschieden urtheilen können, so wäre c. 15, 2 vielmehr *ad confluentem Mosae et Vacali* zu erwarten. Endlich ist nicht zu übersehen, dass das c. 10 jedenfalls schwer geschädigt ist. Wenn die Worte *Mosa profluit ex monte Vosego . . et parte quadam ex Rheno recepta quae appellatur Vacalus insulamque efficit Batauorum in Oceanum influit neque longius ab Oceano milibus passuum LXXX in Rhenum influit* bisher als durch Dittographie verdorben angesehen worden sind, so könnte die Sache auch so stehen, dass Caesar die Maas und die Mosel beschrieben in zwei Perioden, welche freilich jetzt unheilbar durcheinander geworfen sind.

Auffällig ist es, wie nach den schönen Auseinandersetzungen Napoleons D. noch an einen fortlaufenden Erdwall an der Rhone (1, 8, 1) denken mag; Tafel 3 des zum Leben Caesars gehörigen Atlas ist unbedingt überzeugend. Ebenso überzeugend ist für mich die Annahme Napoleons, wonach die 7, 67 geschilderte Reiterschlacht richtig an die Vingeanne verlegt ist. D. schweigt mit Unrecht ganz darüber, so wie auch, wie er sich Caesars Vorgehen seit seiner Vereinigung mit Labienus, das jedenfalls östlich von Agedincum stattgefunden hat, denkt, aus der Bemerkung zu 7, 66, 2 noch nicht klar wird. — An vier Stellen des siebenten Buches wird eine offenbar dem heutigen *Melun* entsprechende Stadt erwähnt; die an der ersten 7, 58, 1 von den Codd. In-

[1]) Wenn Just. 32, 3, 8, wie es wahrscheinlich, geradezu aus Trogus Pompejus herübergekommen ist, so haben wir den Ausdruck bereits bei einem der Caesarianischen Zeit nahe genug stehenden Schriftsteller.

tegri *Mellodunum*, den Interpol. der fam. paris. *Metiosedum*, beiden mit Abweichungen im einzelnen, genannt wird. Aehnlich ist 7, 58, 6 und 7, 60, 1 *Mellodunum* Lesart der Integri, *Meticosedum* die der Interpolati, nur dass an letzterer Stelle *AM* sich den Interpolati, wie öfter, anschliessen. Dagegen ist 7, 61, 5 *Metiosedum* — von einigen Varianten dieses Namens gleich nachher — allgemeine Lesart der Integri und Interpolati. Das bedeutet, dass schon im Stammvater, auf den die Integri und Interpolati zurückgehen, *Mellodunum* und eine *Metiosedum* nähere Form waren. Nun erscheint auf Itinerarien u. a. (s. Pauly Real-Encykl. s. v. *Melodunum*) eine dritte Form *mecletum*. D. ist geneigt mit Heller *Meticosedum* für die Inselstadt, *Mellodunum* die später gegründete Uferstadt zu halten, und die Form *Mecletum*, über die er übrigens ungenaues gibt, so zu verwerthen, dass er als ursprüngliche Form von *Mellodunum* annimmt *Mecletodunum*. Heller's Erklärung ist wol, so wie er sie gibt, nicht zulässig; da an der ersten Stelle zu *Mellodunum* der Integri die Bemerkung im Texte steht: *Id est oppidum Senonum in insula Sequanae positum*. Ferner sind, um die dritte Form wo möglich in Zusammenhang mit einer der beiden Formen zu bringen, die Varianten der besten Handschriften zu beachten. Nun haben mit Ausnahme der ersten Stelle *RB* und theilweise auch *C* Formen, die näher an *mecletum* liegen: 7, 58, 6 *metdodone R*, *metclodone B*; 7, 60, 1 *meclodone R*, *medodone BC*. 7, 61, 5 *metlosedum B*, *etiosedum RC*. Nehmen wir einmal an, es wären *sedum* und *dunum* ähnlich bedeutende oder doch neben einander mögliche Compositionsformen gewesen (über *dunum* s. Glück Die bei Caesar vorkommenden celtischen Namen S. 139), und nehmen wir auf die Endung *sedum* neben *dunum* keine Rücksicht, betrachten wir die Form *Mecletum* als die romanisierte verkürzte Form, so ergibt sich, dass der heutige Name *Melun* der Form *Mellodunum* näher steht als der vielleicht in den Varianten bei Caesar steckenden *meclelodunum*. Da ich nirgends eine Angabe finde, dass diese Stadt irgendwo *Mellodunum* genannt worden sei, so halte ich *Meclelodunum* für die ältere Caesarianische, *Mellodunum* für eine spätere, etwa zur Zeit, als unsere ältesten Codices geschrieben wurden, übliche Form, aus der die moderne sich entwickelt hat. In Betreff der verschiedenen Endung kann nur das Urtheil eines Celtisten entscheiden, ob der oben angedeutete Weg möglich, oder ob wir zwei verschiedene Städte anzunehmen haben, die beide in unserer Ueberlieferung vorhanden waren. — Die von Kraner aufgenommene Beschreibung von Gergovia sollte D. lieber durch eine neue ersetzen, statt durch Einschaltungen nachzuhelfen. Wol nur ungenau ausgedrückt ist der Artikel *Senones*. — Nachdem jetzt durch Göler und Napoleon ein gewisser Abschluss erreicht scheint, wäre es auch für Doberenz Pflicht, von den Resultaten der topographischen und militärwissenschaftlichen Studien über Caesar mehr Gebrauch zu machen, als er bisher gethan hat.

Wien. L. Vielhaber.

Jubelausgabe von A. Stieler's Handatlas. Gotha, J. Perthes, 1867. 8. Dreizehnte bis vierundzwanzigste Lieferung. — à 14 Sgr.

Die sechsunddreifsig Karten dieser zwölf Lieferungen lassen sich in folgende Hauptclassen eintheilen: 1. in alte Blätter (vor 1850), welche mehr und weniger erneuert wurden und die Mehrzahl (16) ausmachen; 2. in neuere Bearbeitungen (seit 1850), welche dem Stande der Gegenwart angepasst wurden (10), und 3. in völlige Neustiche und neueste Originalarbeiten, 9 an der Zahl.

Zur Suite I gehören: Nr. 4. Planetensystem der Sonne. Dieses Blatt trüge angemessener die Nummer, die nun die Mondkarte trägt, und hätte die logische Voranstellung in der jetzigen Ausgabe keine Verwirrung veranlasst. Durch die Erweiterung des Rahmens wurde Platz für den Neptun gewonnen und für eine Liste der bis 1856 incl. entdeckten Asteroiden, die mehr als Lückenbüfser gelten kann, denn als eine nothwendige Beigabe, da man solche Aufzählungen in allen bessern Kalendern ebenso gut und vollständiger findet. Um die Grenzen der Zone dieser kleinen Planeten zu bezeichnen, wurden die Bahnen jener derselben eingezeichnet, welche die innersten und äufsersten Ringe bilden. Eine vollständige Darstellung würde selbst im grofsen Mafsstabe zu jenen unpraktischen Bildern gehören, in welchen in der Masse des Gegebenen das Einzelne untergeht und nicht mehr herausgefunden werden kann. Die kleinen Tabellen sind nach dem neuesten Stande unserer Kenntnis der Gröfsen, Entfernungen, Zeiten etc. berichtigt worden, und somit hat Hr. Berghaus in der Neuadjustierung dieses Blattes alles geleistet, was Noth that, um es mit der Jahrzahl 1867 in volle Uebereinstimmung zu bringen.

Nr. 13 a bis 13 e. General- und Specialkarte von Spanien und Portugal. Diese fünf Blätter rühren vom Hauptmann Stülpnagel aus den Jahren 1834 bis 1839 her, und sind seither nothdürftig verbessert und bereichert worden. Ursprünglich sehr schätzbare Arbeiten sind sie nun überholt und überhaupt nicht im Einklange mit den neuen, von Petermann bearbeiteten Blättern. Die blofse Nachtragung der Eisenbahntracen, die Berichtigung der Provinzgrenzen, das Nachtragen und Ergänzen von Bergnamen u. dgl. genügt noch nicht, um eine theilweise antiquierte Karte der Neuzeit gerecht zu machen. Zu einer entsprechenden Radicalcur gehört eine Erneuerung aller durch spätere topographische Arbeiten als änderungsbedürftig erkannten Stellen im Flusslaufe, im Terrain; eine genaue Revision der nach Bevölkerungsclassen beschriebenen Orte u. s. f. Wenn man von diesem Gesichtspuncte aus die jetzt ausgegebenen Blätter betrachtet und mit Coello's Arbeiten vergleicht, dann die Beschreibung neuen statistischen Tafeln entgegenhält, so findet man die Umgestaltung nicht durchwegs vollzogen. Der Lauf des Duero und anderer Flüsse stimmt mit Coello's Karte an vielen Stellen nicht, die Schrift der Orte zeigt sich den in der Erklärung aufgestellten Classen nicht conform genug, und somit möchte man wünschen, es wäre an die Stelle der alten Blätter lieber eine neue Bearbeitung im Geiste der Petermann'schen

Karten getreten, wobei auch die Gelegenheit sich ergeben hätte, auf Höhenpuncte Rücksicht zu nehmen.

Nr. 18. Fluss- und Bergkarte von Deutschland. An diesem Blatte hat sich mit Ausnahme der Einschiebung der Curven für 1000' wenig verändert. Es war eine undankbare Aufgabe für Hrn. Berghaus, eine alte mit manchen Gebrechen behaftete Grundlage mit den Schichtenlinien für 300, 500, 1000, 2000, 5000, 8000 Fuss zu überziehen; es mussten örtliche Widersprüche zwischen der Zeichnung und den Horizontalen merkbar werden, die ohne totale Reform der Basis nicht zu vermeiden waren. Was zur Erreichung deutlicherer Uebersicht noch gewünscht werden mag, beschränkt sich auf Aenderung im Farbendrucke der Schichten. Die jetzige Abstufung mit den blassen und wenig abstechenden Tönen gibt kein klares, schon von ferne verständliches Bild, und zwar um so weniger, weil nach unten eine verkehrte Steigerung angewendet erscheint, so dass weder der Grundsatz „je höher desto dunkler", noch „je höher desto lichter" allgemein durchgeführt erscheint. Die Benennung der Schichten entspricht nicht völlig, da sie Form und Stufe vermengt. Ferner würde das Ausziehen der analogen Horizontalen in den Profilen und die der Karte entsprechende Färbung derselben zum Verständnisse der Erhebung wesentlich beitragen.

Nr. 39 Asien, Nr. 40 Afrika, Nr. 41a Amerika. Alle drei hier genannten Erdtheilkarten rühren von Hptm. Stülpnagel her und tragen in erster Ausgabe die Jahrzahlen 1834, 1840 und 1843. Vergleicht man die älteren Blätter mit den jetzigen, so zeigen sich in allen Stücken die Verbesserungen von Umrissen, Grenzen, Ortslagen u. s. w., wodurch Hr. Berghaus die Aufgabe, die Karten der Gegenwart bestens anzupassen, zur Zufriedenheit löste. Die wenig ausdrucksvolle Manier der Bergzeichnung, von der sich Stülpnagel nicht mehr loszumachen vermochte, konnte in die Verbesserungen nicht einbezogen werden. Ueberdies gilt bei diesen Karten die politische Uebersicht als höheres Princip und würde sich der Wunsch, die physische Gestaltung vorzugsweise hervorgehoben zu sehen, am besten nur durch eigene Karten erreichen lassen, die sich zu den politischen verhalten würden, wie Nr. 18 (Deutschland) zu Nr. 19. Bei Afrika ist durch eine Vergrösserung des Rahmens eine Erweiterung des Nebenkärtchens von Algier bewirkt worden. Die Karte von ganz Amerika scheint im Atlas den Platz nur deshalb einzunehmen, damit alle Erdtheile im gleichen Masse von 1 zu 37 Mill. dargestellt erscheinen; dies abgerechnet wird sie durch die gesonderten Karten von Nord- und Süd-Amerika vollkommen ersetzt und mit grossem Vortheile, weil bei der Trennung in zwei Karten die hässlichen Verzerrungen wegfallen, welche die Anwendung der Flamsteed'schen Projection in den höheren Breitengraden unausweichlich mit sich bringt.

Nr. 41 b. Nord-Polarkarte. Noch von A. Stieler (1832) herrührend hat diese Karte nicht nur jene nöthigen Verbesserungen erfahren, welche sich durch unsere erweiterte Kenntnis von den Polarländern ergeben, sondern Hr. Berghaus hat sie auch mit Zuthaten bereichert, die sie würdig machen, der Karte Petermann's vom Südpole sich anzureihen, indem er durch Grenzen die unbekannte Region ausschied und die Grenze

„Die Idee eines Gesammtgymnasiums, wie sie bisher aufgestellt worden ist, scheint einerseits nach ihrem vollen Umfange unausführbar zu sein, wenigstens bei der gegenwärtigen Entwickelung der Methodik; andererseits dürfte sie, so weit sie ausführbar ist, weder den nächsten Bedürfnissen der verschiedenen Schülergattungen, noch auch den allgemeinen Forderungen der Wissenschaft und höheren Bildung gehörig entsprechen. Die Idee selbst aber ist so ansprechend, dass man sie auch ferner im Auge haben und durch zweckdienliche Vereinfachung der Unterrichtsmittel und der Methode der Verwirklichung näher zu bringen suchen muss.

Gymnasien mit Parallelstunden oder vollständigen Parallelclassen sind als Surrogate für Städte, in welchen auf die höheren Schulen nicht viel Geldmittel verwendet werden können, vorläufig ganz unvermeidlich und deshalb ist ihre Organisation mit der grössten Sorgfalt weiter zu pflegen. Doch beschränken sie die freie Wahl und Verwendung der Bildungsmittel, die selbständige Entwickelung einer eigenthümlichen Methode und führen grosse disciplinarische Schwierigkeiten herbei.

Obergymnasien und Realgymnasien in paralleler Gleichstellung mit gemeinschaftlichem Unterbaue sind nicht wünschenswerth. Sie bieten in Hinsicht der Bildungsmittel und Methode dieselben Nachtheile wie Gymnasien mit Parallelstunden oder Parallelclassen, und müssten endlich zu einer gänzlichen Zerspaltung der höheren Bildung führen.

Darum findet die gänzliche Trennung und selbständige Entwickelung der Gymnasien und höheren Bürgerschulen für alle Orte, denen hinlängliche Mittel zur Errichtung und würdigen Ausstattung beider Arten von Anstalten zu Gebote stehen, mit Recht lebhafte Vertheidiger. Indem beiden die Möglichkeit einer vollständigen Entfaltung der ihnen zu Grunde liegenden Idee gesichert wird, scheint sowohl für ihr gegenseitiges Vernehmen am besten gesorgt zu sein, als auch für das Gedeihen der Wissenschaft, der höheren Bildung, des öffentlichen Wohls.

Es ist ein Irrthum, wenn man das Gymnasium — als ein Ganzes betrachtet — dadurch zu charakterisiren meint, dass man es nur als die allgemeine Vorbereitungsanstalt zu allen wissenschaftlichen Studien bezeichnet.

Es ist eben so sicher und wichtig, dass das Gymnasium zu einer tieferen Auffassung des nationalen Lebens in seiner Besonderheit und in seinem Zusammenhange mit der Gesammtentwickelung des Menschengeschlechtes vorbilden soll.

Dieser doppelten Aufgabe gemäss hat das Gymnasium seine Bildungsmittel zu wählen und zu verwenden."

Hierauf bestimmt der Hr. Verf. das Lehrziel, welches in den einzelnen Gegenständen an Gymnasien zu erreichen sei. Ref. hebt aus dieser, in ihrer ganzen Haltung trefflichen Darstellung nur drei Puncte hervor, weil auf sie wahrscheinlich noch öfter zurückzukommen Anlass sein wird. Erstens in Betreff des Unterrichtes in den classischen Sprachen; hierüber sagt Hr. M.:

des Treibeises, der Bäume, der menschlichen Wohnsitze einzeichnete. Die Karte soll zugleich das gesammte russische Reich vor Augen bringen, und bei dem steten Vorrücken des Kolosses nach Süden musste der Rahmen überschritten werden. Bestände dieser Nebenzweck nicht, so hätte die Karte als blofse Polarkarte auf einen kleineren Raum beschränkt und in gröfserem Mafsstabe ausgeführt werden können. Eine Uebersicht des russischen Reiches nach dem Hinwegfall der amerikanischen Besitzungen bietet nun jede Karte von Asien; es scheint daher nicht unangemessen, zur besseren Erfüllung der eigentlichen Aufgabe diese Polarkarte später mit einer neuen zu ersetzen.

Nr. 13 b. Karte von Iran und Turan, politisch benannt: von Persien, Afghanistan, Beludhistan und Turkestan. Auch diese ursprünglich von Stülpnagel gezeichnete Karte hat Hr. Berghaus durch Correcturen und Nachträge aller Art dem status quo von 1867 entsprechend hergestellt, eine Arbeit, deren Schwierigkeit nur derjenige ermessen kann, der es unternimmt, aus den verschiedensten Materialien eine Karte dieser Länder zusammenzusetzen. Es ist Schade, dass die Begleitworte zu den Atlaskarten nicht gleichzeitig erscheinen können, um über die Grundsätze, welche die Zeichner derselben bei kritischer Sichtung und Benützung des Materials leiten, Aufklärung zu bieten. Auch über die Wechselfälle im politischen Gebiete, welche im Oberlaufe des Amu und Sir nicht zu den Seltenheiten gehören, würden ein paar Andeutungen im Texte nicht überflüssig sein.

Nr. 44 a. Ost-Indien. Das Terrain dieser Karte (die Raupenzüge auf den Wasserscheiden) verräth auf den ersten Blick die Herkunft dieser Karte von Stülpnagel, und man kann mit Wahrscheinlichkeit dieser Manier, welche kaum die höchsten Kämme verdeutlicht, geschweige das Verhältnis im allgemeinen auszudrücken vermag, es zuschreiben, wenn der Verbesserer, Hr. Berghaus, es nicht angemessen fand, ein solches Terrain über jenen Theil der Karte fortzusetzen, in welchem es nach alter ökonomischer Weise ausgelassen wurde. Er musste sich sogar bequemen neu einzutragendes Terrain (auf Borneo, Celebes etc.) der alten Zeichnungsart einigermafsen zu accommodieren. Da Specialkarten von Hindostan und Hinterindien diese Karte im vollständigen Atlas fast entbehrlich machen und sie nur in den kleineren Ausgaben ihren Platz ausfüllt, so dient sie mehr zur Uebersicht und ist daher magerer gehalten. Die Idee, die britischen Inseln zum Vergleiche des Gröfsenverhältnisses in einem Nebenkärtchen anzubringen, ist gut und beachtenswerth, wird aber die höchste Potenz dann erreichen, wenn man von der eigenen Heimat solche Skizzen für alle Mafsstäbe im Atlas auf durchsichtigem Papiere macht, die man dann auf jedem Quadratzoll der analogen Karten anwenden kann.

Nr. 49 a, 49 b, 49 c. General- und Specialkarten von Süd-Amerika. Abermal haben wir Arbeiten von dem fleifsigen Stülpnagel vor uns (aus den J. 1842 und 1843), welche Hr. Berghaus mit Nachträgen und theilweisen Berichtigungen versehen hat. Letztere beziehen sich auf alle Veränderungen in der Begrenzung der Staaten und überhaupt der Configurationen im Grofsen. Detailberichtigungen entziehen sich zuweilen durch

die Kleinheit des Mafsstabes (z. B. jene nach Liais Karte vom oberen Franciscofluss u. a.), auch kann man den Corrector nicht für jene Unterlassungen verantwortlich machen, die sich aus neuestem, nach Vollendung des Stiches einlangendem Materiale erklären, z. B. die Umrisse des Maranon, wie sie aus portugiesischer Vermessung hervorgegangen sind, die aber erst Ende 1867 bekannt wurden. Der Plan von Janeiro nebst Umgebung hat gar keine Veränderung erfahren, obgleich anzunehmen ist, dass die Hauptstadt Brasiliens, die seit einem Vierteljahrhundert um 130.000 Bewohner mehr zählt, in ihrem Umfange sich wesentlich vergröfsert haben muss.

Unter den Karten der II. Suite begegnen wir späteren Arbeiten Stülpnagels, in der Mehrzahl aufsereuropäischen Ländern angehörig. Es sind: Nr. 6 und 7. Westliche und östliche Halbkugel. Von diesen Gemeinplätzen aller Atlanten ist wenig zu sagen, besonders wenn sie, wie die vorliegenden, ohne alle Beziehung auf physikalische Geographie geblieben sind. Es war auch nicht nöthig, solche Rücksichten auf aufserordentliche Bereicherungen zu haben, weil, wie man später sehen wird, durch eine andere Karte im Atlas dieses Gebiet auf vollkommen genügende Weise bedacht ist. Ueberdies eignen sich Planigloben sehr wenig zu Uebersicht der oceanischen Handelswege u. dgl., weil gerade diese Becken des Weltverkehrs durch den Meridiankreis von Ferro zerschnitten werden und durch das Zusammensuchen der getrennten Schiffahrtscurse der Gebrauch sehr erschwert wird. Es ist wahrlich weit mehr die herkömmliche Uebung als das Bedürfnis, welches diesen Karten noch eine Stelle in einem gröfseren Atlas anweist; in einem Elementar-Atlas haben sie als Surrogate an der Stelle des Globus noch eine andere Bedeutung. Dass beide Blätter in stereographischer Projection und nicht nach Babinet's Construction entworfen erscheinen, erklärt sich durch die Zeit ihrer Provenienz.

Nr. 46 a Nord-Amerika, Nr. 46 b Vereinigte Staaten von Nord-Amerika. An dem jetzigen Zustande dieser Karten haben Dr. Petermann und Hr. Berghaus Antheil. Bei dem Vergleiche der alten und neuen Ausgabe der erstgenannten Karte befremdet die Hinweglassung des Namens des früheren Revidenten, übrigens bekunden die Grenzen der neuen Territorien u. a. Vorkommnisse, dass eine Revision wirklich stattgefunden hat, man kann sagen eine vollkommene, da die Aenderung, die der Lauf des Colorado durch die Karten der nd. am. Expedition erhalten hat, in dem kleinen Mafsstabe verschwindend klein wird und daher die Beibehaltung des alten Umrisses als unwichtig betrachtet werden kann. Auf der Karte von den Vereinigten Staaten erscheint diese Region bereits der neuen Aufnahme gemäfs umgestaltet. Während man in Bezug auf Mexico noch lange wird warten müssen, bis gute Materialien zu einer verbesserten Darstellung verhelfen, unterliegt der Westen Nordamerika's fortwährenden kartographischen Neuerungen. Jedes Decennium vermehrt die Flagge um einige Sterne, mit anderen Worten die Staaten um einige neue, durch Aufnahme volkreicher Territorien in die Reihe derselben. Wie bei vielen übrigen Karten im Atlas haben sich auch bei diesen die

Veränderungen auf die Terrainbezeichnung kaum punctweise erstreckt, auch hat eine Beifügung von Höhenzahlen nicht stattgefunden.

Nr. 14 b, c, d und e. Vier Specialkarten von Frankreich. Sie bilden eine der letzten Arbeiten (1855) Stülpnagels und sind durch galvanische Reproduction aus einer grofsen einblätterigen Karte in den Atlas übergegangen. Es ist fast anzunehmen, dass sie ursprünglich nicht bestimmt waren, die drei älteren Blätter zu ersetzen, da die ganze Art der Bearbeitung mit den Grundsätzen, die sich aus den übrigen Specialkarten entnehmen lassen, nicht harmonieren. Am meisten fällt auf, dass die Orte nicht (wie sonst üblich) nach Classen der Bewohnerzahl beschrieben sind, sondern nach dem politischen Charakter, so dass Departementshauptorte in Lapidarschrift, Hauptorte der Arrondissements in Grofs-Rotunda erscheinen, alle übrigen Orte nur in zweierlei Abstufungen der Cursivschrift. Durch diese Abnormität verhalten sich diese Blätter so zu sagen wie fremde Eindringlinge, und alle sonstigen Vorzüge können diesen Mangel an Uebereinstimmung nicht beseitigen. Gegenüber den Staatenkarten, die aus Petermann's Redaction herrühren, fehlt ihnen auch die gröfsere Rücksicht auf Höhenverhältnisse. Bezüglich der neu aquirierten Theile und der neu erwachsenen Eisenbahnen darf man keine Lücken besorgen. Uebersehene Stichfehler (wie z. B. Colla di Tenda) sind sehr selten und von keiner Bedeutung. Drei Nebenkärtchen von den Umgebungen von Paris, Lyon und Marseille sind willkommene Beigaben.

Nr. 22 b. Ost- und Westpreufsen und Posen. C. Vogel bearbeitete diese Karte im J. 1860 so vortrefflich, dass es nur weniger Nachhilfe bedarf, um sie in gleichem Schritte mit der Gegenwart zu erhalten. Würde sie noch Höhencoten enthalten, welcher Vortheil alle Blätter von Petermann auszeichnet, so würde nichts mehr zu wünschen übrig bleiben. Ein sehr netter Plan von Berlin und Umgebung ziert die untere Ecke. Er passte zwar besser auf die Karte von Nordostdeutschland, da man aber nicht angemessen fand, dort für ihn Platz zu schaffen, so wurde er hieher verwiesen. Die Ecke oben nimmt eine Uebersicht des preufsischen Staates ein, fast ein Pleonasmus, da die Karte von Deutschland dasselbe Bild gewährt und obendrein in gröfserem Mafsstabe und mit reicherem Inhalte. Manche Besitzer der Karte würden vielleicht Pläne von Danzig, Königsberg vorgezogen haben; überhöht würde sie noch ganz Polen enthalten haben, ein Land, das im Atlas mit keiner eigenen Karte bedacht ist.

Nr. 23. Oestliches Deutschland, Nr. 25. Südöstliches Deutschland. Zwei ausgezeichnete Arbeiten von Herm. Berghaus aus den J. 1854 und 1855, berichtigt und ergänzt bis zu Ende 1867. Beide Blätter sind mit Hilfe der Galvanoplastik getheilt in mehrere Kärtchen in den Stieler'schen Atlas übergegangen, wo sie den Abstand alter und neuer Blätter fühlbar machten. In der Zeichnung des Terrains hat Hr. Berghaus versucht die Grenze zu erreichen, welche durch den Mafsstab der Detailausführung nothwendig gegeben ist. Er hat dadurch gezeigt, dass er der schwierigen Aufgabe, die verschiedenen Gebirgsformen in kleinstem Mafse richtig zu charakterisieren, gewachsen ist, und es ist dem Grabstichel gelungen, das feine Bild des Originals getreu wiederzugeben.

Ueber befahrene Eisenbahnen hält die geogr. Anstalt zu Gotha genaue Vormerkung; voreilige Einzeichnung vor der Vollendung wird klüglich vermieden, da die Erfahrung gezeigt hat, wie viel oft im letzten Augenblicke an der projectierten Trace geändert wird. Politische Veränderungen berühren nur das Blatt 25 in Nord-Italien. Man hat nicht für nöthig erachtet, die Landesnamen Lombardie und Venezien herausschleifen zu lassen und dem Oesterreicher gewährt es Befriedigung, dass auch der Titel „Südöstliches Deutschland" trotz des verhängnisvollen Jahres 1866 nicht verändert worden ist.

Nun sind wir bei den Neustichen (der III. Suite) angelangt, der kleinsten Zahl, aber der interessantesten Partie, weil durch sie die Regeneration des Atlas vorzugsweise vermittelt wird.

Nr. 9. Weltkarte im Mercators Projection von Herm. Berghaus. Es gibt keinen Erdtheil, in welchem die 8blätterige Weltkarte desselben Autors ihrer vortrefflichen Einrichtung wegen nicht Eingang und Anerkennung gefunden hätte; nicht minder auch die gleichartige Reduction derselben auf einem Blatte. Der Hauptinhalt dieser Karten erscheint in dem vorliegenden Blatte in das Atlasformat übertragen, freilich mit einigen unabwendbaren Restrictionen (z. B. bei den Verkehrslinien, welche auf die regelmäfsige Dampfschiffahrt beschränkt werden mussten) und in weniger bunter Ausstattung. Man findet aber nicht blofs die vollständige Zeichnung der Meeresströmungen (unterschieden in kalte, warme, wechselnde und retrograde), der Zonen des Treib- und Packeises, der vorzüglichsten Continental-Eisenbahnen- und Telegraphenlinien, sondern auch Angaben, welche auf den gröfseren Karten fehlen, z. B. Korallen-Riffe und Bänke, Lagunen-Inseln u. a. Der untere Raum ist benützt zu zwei Planigloben, die Fluthwellen darstellend, die jedoch ähnlich wie ein Terrain in blofsen Horizontalen, ohne Zuhilfenahme einer Farbenscala, nie genügend klar werden können. Zwischen beiden Planigloben finden wir einen ganz neuen kartographischen Versuch. Die Linien gleicher Meerestemperatur im Winter, nach Dana, nebst Angabe der Korallen-Zone, die mit + 16° R schliefst. Die Karten sind wie alle das Meer vorzugsweise berücksichtigenden Karten nach dem Meridian von Greenwich entworfen. Ungeachtet das neue Blatt das alte im Atlas sehr gut ersetzt, so könnte doch der Wunsch nach Beibehaltung des letzteren entstehen, da es als Uebersicht der Staaten und ihrer Colonien einen Gegenstand günstig hervorhebt, der bei der jetzigen Arbeit, auf welcher der physikalische Theil das Uebergewicht behauptet, in den Hintergrund tritt.

Nr. 20. Eisenbahn- und Dampfschiffahrtskarte von Deutschland und den angrenzenden Ländern von C. Vogel. Schon eine flüchtige Uebersicht dieses Blattes gewährt die Ueberzeugung, dass man hier nicht eine gewöhnliche Mache vor sich hat, sondern dass der Autor seine Aufgabe nach Mafsgabe des Raumes mit ungewöhnlichem Fleifse, grofser Genauigkeit, mit Sorge für Vollständigkeit und Deutlichkeit durchgeführt hat. Keine Knotenstation, keine Endstation ist unbenannt geblieben, die wichtigsten Zwischenstationen sind angegeben, überdies auch die Namen der Bahnen, die auf den meisten Karten dieser Gattung fehlen.

Gesicherte Bahnen, im Bau oder doch mit bestimmter Trace, sind leicht eingezeichnet, und wäre es möglich gewesen, consequent auch alle regelmäfsigen, an die Bahnen sich anschliefsenden Hauptcommunicationen anzugeben, so würden viele Reisende in wenigen Fällen zu einer zweiten Karte greifen müssen. Die Flussdampfschiffahrt ist durch punctierte Linien angegeben, die längs den Flüssen laufen, wobei natürlich nur auf den regelmäfsigen Betrieb Rücksicht genommen ist. Man kann mit Sicherheit behaupten, dass unter den vielen Eisenbahnkarten wenige so verständig angeordnet und in ihrer Configuration so richtig dargestellt sein werden. Angaben der Entfernungen konnten nicht angebracht werden, weil in Belgien, im Industriegebiete der Rheinprovinz und der Schweiz der Platz zu Ziffern nicht vorhanden ist und überdies ein gleichförmiges Mafs noch nicht besteht, da über die Einführung des Meters die Verhandlungen noch nicht geschlossen sind.

Nr. 32. Schweiz. Das frühere Atlasblatt dieses Landes wurde im J. 1844 ausgegeben, war von Stülpnagel's Hand entworfen und gezeichnet, dessen Terraindarstellung für ein Gebirgsland von so grofsartigen Formen ganz ungeeignet war. Es war selbstverständlich, dass diese Karte einer totalen Erneuerung unterzogen werden musste und Hrn. C. Vogel ward die Aufgabe, ein in allen Beziehungen dem gegenwärtigen Standpuncte von Wissenschaft und Kunst entsprechendes Bild zu liefern. Mittlerweile war Dufour's herrliche Karte vollendet worden, ein Meisterstück der Terrainzeichnung nach schiefer Beleuchtung und von ausgezeichneter plastischer Wirkung. Wenn man dies im Mafse von 1:100000 wagen konnte, warum sollte man das gleiche Princip nicht für 1:925000 anwenden dürfen, wo nur mehr ein aus dem Detail abstrahierter Generalcharakter erreichbar ist? Ueberdies eignen sich die Unebenheiten der Schweiz ganz vorzüglich für den Lichteinfall aus Nordwest, da die steilsten Abfälle des Jura und der Alpen mit der Schattenseite zusammenfallen. Der geschickte Stecher Hr. Weiler hat jedoch des Guten etwas zu viel gethan; so gelungen die Einzelheiten sind, so bewirkt doch die Masse der gleichmäfsig marquierten Details, dass sich nur jene Hauptmassen heben, wo die weifsen Flecke der Gletscher dies begünstigen. Der Rest der vielen Kämme bildet eine etwas monotone Masse, aus der sich die Undulation derselben schwer entnehmen lässt. Sieht man beispielsweise die Gegend des Arlberges an, so wird man gewiss nicht aus der Zeichnung errathen können, dass die Allgäuer Alpen bedeutend niedriger sind, als jene südlich vom Arlberge. Die Ursache liegt darin, dass die Schraffenstärke zu gleichförmig gehalten und nicht gehörig modificiert worden ist. Dadurch ist das relative Verhältnis verrückt worden und darin liegt, dass der Weiler'sche Stich trotz seiner sonstigen Verdienste nicht die volle Wirkung macht. Der Eindruck des Ganzen erleidet eine weitere Störung durch das Abspringen vom Grundsatze der schiefen Beleuchtung in dem nördlichen Theile der Karte, wo Schwarzwald und Vogesen auf gewöhnliche Art behandelt erscheinen. Aufserdem ist die Karte sehr fleifsig und gut bearbeitet, wie es von Hrn. Vogel zu erwarten war.

Nr. 33, Nr. 34 a, 34 b. General- und Specialkarten von Italien

von A. Petermann. Die Arbeiten dieses vorzüglichen Kartographen zeichnen sich durch mehrere hervorragende Eigenschaften vor andern aus, unter welchen folgende besonders auffallen. Zuerst Rücksicht auf alles wissenswerthe, was für den Gebraucher von höherem Interesse sein kann. Wo Gelegenheit da ist, bleibt das Meer keine todte Fläche, das Land nicht ohne Andeutungen von localer Beschaffenheit, die Gebirgszeichnung nicht ohne Höhenangaben. Die Karten erscheinen nicht vollgepfropft mit Namen, sondern reichlich bedacht, wo grofse Orte und zahlreiche Bevölkerung, und leer, wo das Gegentheil vorhanden ist, nicht nach einem falschen Schönheitssinn beschrieben, der eine ungleiche Schriftvertheilung häßlich findet. Ferner benützt Petermann jeden nicht benöthigten Raum bis zum äufersten Grade zu Nebenkärtchen, damit interessante Localitäten zur näheren Kenntniss in gröfserem Mafse zur Anschauung kommen. Dazu kömmt die gewissenhafte Benützung der besten erreichbaren Materialien und geschickte Hände zur Ausführung; und so muss es kommen, dass Petermann's Arbeiten dem Atlas zur besonderen Zierde gereichen, absonderlich jene Karten, welche aufsereuropäische Länder betreffen. In besagtem Geiste sind auch die Karten Italiens bearbeitet und mit Nebenkärtchen von Rom, Turin, Neapel, Palermo, Messina und vom Aetna (sämmtlich in 1:500000) illustriert. Auf der Generalkarte zeigt sich das mittelländische und adriatische Meer mit Tiefencoten versehen und mit der Horizontalen von 100 Faden. Auf Petermann's Karten hat man Mühe ein Gebrechen zu entdecken und oft trifft auch dann den Autor die Schuld nicht. So z. B. ist der Schrift nach Castua mit Fiume gleichgestellt, ein Irrthum, zu dem die Gebrechen der österr. Volkszählung verleiten. Castua ist ein elender kleiner Ort, wol Stadt genannt, der für sich allein nicht 100 E. erreicht, er liegt in der Mitte einer Gruppe von mehr als 24 Gemeinden, meistens aus zerstreuten Häusern bestehend, die einzeln 200, 300 bis 500 E. haben, die ganze Ecke des Istrianerkreises einnehmen und zusammen die politische Gemeinde Castua bilden. Wenn z. B. Elberfeld mit allen Nebenorten auf einer Geviertmeile eine politisch vereinigte Gemeinde bilden würde, wer würde Elberfeld als Stadt mit 300.000 E. auf die Karte setzen wollen? Es ist nöthig, dass man anerkannt mangelhafte Tafeln mit der topographischen Karte in der Hand und mit den amtlichen Detailverzeichnissen controliere, um nicht argen Täuschungen zu unterliegen.

Nr. 35 a. Die Meerenge von Gibraltar von A. Petermann. Mit Nebencartons von Gibraltar und Ceuta. Schon der Mafsstab von 1:200000, welcher jenem der topographischen Karten sich nähert, deutet an, dass dieses interessante und vortreffliche Blatt mehr in die Suite der Ergänzungskarten gehört und als integrierender Theil des Atlas nicht am rechten Platze ist. Es scheint auch in der That nur ein Lückenbüfser für den Entfall des alten Blattes Nr. 35 (Ungarn, Galizien und Donauländer) zu sein. So schätzbar diese Arbeit Petermann's ist, so kann man sich doch der Meinung nicht entschlagen, dass eine Karte von Galizien, das im Atlas nur höchst dürftig auf der Karte der österr. Monarchie vertreten ist, ein geeigneterer Ersatz für das cassierte Blatt gewesen wäre. Für allgemeine geographische Zwecke, die ein Atlas zu befriedigen hat, würde

ein Carton von der Meerenge genügen. — Die Karte ist auf Grundlage englischer Seekarten mit sehr zahlreichen Tiefenmessungen und mit den Horizontalen von 100 zu 100 Faden ausgestattet.

Nr. 38 c. Griechenland von A. Petermann. Bei dieser Karte fühlt man sich versucht, zu errathen, warum ihr Autor, der für das kleine Dänemark das Mafs von 1:1,500000 annahm, bei dem classischen Griechenland nicht dieses Mafs, auch nicht das gröfsere der alten Karte, sondern jenes der Mehrzahl der Staatenkarten zu Grunde legte. Der Titel aber belehrt, dass nicht Griechenland allein, sondern auch der Archipel mit den griechisch-türkischen Inseln, darunter auch Kreta in den Rahmen fallen mussten. Dadurch hat die Karte auf der einen Seite gewonnen, was sie auf der andern verlor, und so können wir uns über den Entgang beruhigen, zumal da die Karte durch Nebenkärtchen von Athen (bis Salamis), Santorin und Syra werthvolle Beigaben erhielt. Das Meer ist hier wol von Sondenzahlen leer geblieben, dafür erscheinen viel wichtigere, die der Höhen auf dem Festlande und der Inseln, zahlreich eingetragen. Die Erweiterung dieser Karte bis Kreta wird wahrscheinlich den Karten der Türkei zu gute kommen, auf welchen diese entfernten Theile des europäischen Besitzes einer Wiederholung nicht mehr bedürfen werden.

Nr. 43 c. Ost-China, Korea, Japan von A. Petermann. Der flüchtigste Vergleich dieses neuen Blattes, dem ein westlich anstofsendes hoffentlich folgen wird, mit dem alten Blatte vom J. 1850 überzeugt in Kürze, welchen Gewinn die Besitzer des Atlas bei dem Austausche machen. Nicht allein der vergröfserte Mafsstab (7½ Mill. gegen 18¾ Mill.) verspricht ein reicheres Detail für die durch die Erschliefsung so vieler Häfen für den europäischen Handel höchst interessant gewordenen Länder des fernen Ostens, auch die fortgeschrittene Kenntnis jener Küstensäume lässt viel Neues erwarten. In der That darf man nicht lange darnach suchen. Die Kärtchen vom Si-kiang-Delta (Canton), von Schanghai, von Jedo bieten Stoff in Fülle. Wir finden Höhen eingeschrieben, wo frühere Karten kaum die Berge andeuteten u. s. f. Ueber die benützten Materialien, über andere Umstände, die auf die Kartographie dieser Regionen Bezug nehmen, wird wahrscheinlich der später zu gewärtigende Text Aufklärung geben, dessen jetziges Nichtbeigeben sich leicht durch den Umstand erklären lässt, dass die Karten nicht in regelmäfsiger Ordnung erscheinen. Die Begleitworte boten sehr schätzenswerthe Erläuterungen zu den Karten, sie rechtfertigten das Gegebene, verhehlten nicht die anklebenden unvermeidlichen Schwächen; man lernte die Originalquellen kennen, die ein höheres Studium aufzusuchen hat, und was für den Atlas von grofsem Erfolge war, das Vertrauen in die Leistungen wurde begründet, bestärkt und erhalten. Diese Erfahrungen berechtigen zur Hoffnung, dass die Begleitworte zu den Karten nur als vertagt, nicht als beseitigt anzusehen sind.

Wien. Anton Steinhauser.

Historisches Quellenbuch zur alten Geschichte für obere Gymnasialclassen. II. Abtheilung. Römische Geschichte. Bearbeitet von Dr. A. Weidner, Conrector am Domgymnasium in Merseburg. Leipzig, B. G. Teubner, 1867. 2 Hefte. I. u. II. 141 u. 21 48. — 2 Thlr. 4 ½ Sgr.

In dem vorliegenden Werke sehen wir das Ringen nach der Verwirklichung einer Idee, die längst von den meisten Schulmännern als richtig erkannt ist, die aber nur schwer Boden gewinnen kann. Worin die Hindernisse liegen, das zu erforschen und zu beseitigen wird Aufgabe aller wahren Freunde des Gymnasialwesens sein; denn früher oder später wird die Lösung dieser Aufgabe gebieterisch an sie herantreten. Es sei gestattet mit wenigen Worten dieser Frage hier zu gedenken. Fast gleichzeitig mit der Reform der Gymnasien in Oesterreich hat Peter [1]) eine Schrift veröffentlicht, worin er den Zustand der bestehenden Gymnasialeinrichtungen in Deutschland einer strengen Beurtheilung unterzieht und auf eine Reform derselben dringt. Den Ausgangspunct einer Reform findet er in der Neugestaltung des Unterrichtes in der Geschichte des Alterthums und stellt hier die Forderung auf, dass die Beschäftigung mit der classischen Literatur in der Schul- und Privatlectüre in erster Linie historische Interessen fördern solle.

Dass diese Idee nicht neu ist, bedarf nicht erst der Erinnerung; dass sie aber immer wieder in den Schriften der denkenden Schulmänner wiederkehrt, beweist, wie richtig und wichtig der Ausspruch Herbart's [2]) ist: „Die alte Geschichte ist der einzige mögliche Stützpunct für pädagogische Behandlung der alten Sprachen."

Auch der Vf. des vorliegenden Quellenbuches geht von der Ansicht aus, dass ein Gymnasium, welches seine Schüler so lange Jahre mit der griechisch-römischen Sprache und Literatur beschäftigt, seinen Zweck nicht erreiche, wenn es dieselben nicht auch an die Quellen der Geschichte dieser beiden Völker führe. Ob dieser Zweck dermal erreicht wird oder nicht, ist aus den Worten des Verfassers nicht zu erkennen; nur die Besorgnis wird angedeutet, dass vielleicht dieser Zweck entweder ausser Acht gelassen oder als zu schwer bei Seite geschoben werden könnte. Zugleich bezeichnet er es als einen grossen Uebelstand und sieht darin ein Haupthindernis der Erreichung dieses Zweckes, wenn der Unterricht in der alten Literatur und Geschichte nicht in der Hand *eines* Lehrers liegt. Das Quellenbuch soll nach des Verf.'s Erklärung einmal der Privatlectüre eine feste und bestimmte Richtung geben, dann dem Schüler Material zu grösseren deutschen und lateinischen Arbeiten, vor allem auch zu Uebungen im Lateinsprechen liefern.

---

[1]) Der Geschichtsunterricht auf Gymnasien. Ein methodischer Versuch als Beitrag für die Neugestaltung des Gymnasialwesens von Dr. Carl Peter, Herzogl. Sachsen-Meining'schem Schulrath. Halle, Verlag des Waisenhauses 1849.

[2]) Umriss pädagogischer Vorlesungen von Herbart. Zweite vermehrte Auflage. Göttingen, Druck und Verlag der Dieterich'schen Buchhandlung 1841. §. 281.

Was den Inhalt der vorliegenden zwei Hefte betrifft, so enthalten dieselben hauptsächlich Selecta aus Livius und zwar von l. I—XLV. nebenbei aus Plutarch Pyrrhos (13—21, 25), aus Polybius I. 7 - 11, 11. 12, 16, 19, 20, 21, 23. 25—31, 40, 41, 56, 58—63; III. 107—118; aus Appians Libyka c. 95, 96, 105, 112, 115—125, 127—135. Endlich ist auch aus Ovid Fast. II. 687—852 aufgenommen.

Bevor wir zur Beurtheilung des Inhaltes gehen, sei es gestattet, einige Bemerkungen zu einem Puncte in der Vorrede beizufügen. Was den vermeintlichen Schaden betrifft, der daraus entsteht, wenn alte Literatur und alte Geschichte nicht in einer Hand vereinigt ist, ferner die Besorgnis, dass sich zwei Lehrer umsonst abmühen oder ihren Einfluss gegenseitig paralysieren, so wird Niemand die Vortheile läugnen, die aus der Vereinigung beider Fächer in der Hand eines tüchtigen Mannes die Sache selbst gewinnen kann. Gleichwol scheint uns, dass durch diesen Vorschlag allein, dessen stricte Durchführung überall kaum möglich sein dürfte, weder der Schade verhütet noch auch die Besorgnis beseitigt werden könne. Die Schwierigkeiten und Hindernisse liegen zumeist im System. Wenn der Philolog z. B. einen Abschnitt zu lesen hat, der gewisse Vorkenntnisse aus der Geschichte erfordert, ohne dass die Einrichtung des historischen Unterrichtes diese Vorkenntnisse möglich macht, so ist es gewiss gleichgiltig, in wessen Händen der Unterricht in der alten Geschichte sich befindet; in diesem Falle muss der Philolog auch dann zu Excursen und Erklärungen Zuflucht nehmen, wenn er Lehrer der Geschichte ist.

Die Schwierigkeit kann nur behoben werden, wenn die Lectüre der Classiker zum Studium der alten Geschichte in ein entsprechendes Verhältnis, in das Verhältnis der gegenseitigen Unterstützung gestellt wird. Dass Hindernisse auch in den Personen liegen können, wollen wir nicht läugnen, allein diese sind sehr leicht zu beheben; hier genügt die einfache Forderung, dass der Lehrer der alten Geschichte philologische Kenntnis besitze. Ist dies der Fall, dann wird derselbe gewiss die Classiker nicht zur Seite schieben; er wird selbst zur Privatlectüre auffordern und sie leiten können.

Was die an das Studium historischer Literatur geknüpften Nebenzwecke des Lateinsprechens betrifft, so möchten wir nur wünschen, dass derlei Uebungen nicht mit dem historischen Studium selbst verquickt, sondern abseits von demselben betrieben würden; ob und bis zu welchem Grade Uebungen wie Lateinsprechen, sowie lateinische Aufsätze in unserer Zeit zu halten seien, das zu entscheiden überlassen wir gern Männern, die die Resultate solcher Uebungen genau kennen und mit den Forderungen, die die Gegenwart an die Gymnasien stellt, vertraut sind.

Der Vf. hat sich zur Aufgabe gestellt alle Episoden, welche die Höhenpuncte der römischen Geschichte charakterisieren, in sein Quellenbuch aufzunehmen. Man wird dem Vf. in dieser Begrenzung der Aufgabe nur beistimmen können; denn jeder ideale Plan scheitert an den thatsächlichen Verhältnissen. Gleichwol ist selbst aus der obigen Begrenzung nicht zu folgern, als ob allen Hauptepisoden eine gleiche Berücksichtigung zugewendet werden müsste; immer wird das innere Staatsleben des römischen

Volkes vor den äußeren Kriegen denselben den Vorrang behaupten müssen. So glänzend z. B. die Darstellung des Livius in der III. Decade angestattet ist, und so wünschenswerth es ist, dass die Schüler aus dieser Partie möglichst viel lesen, niemals darf in einem Quellenbuch zur alten Geschichte die erste Decade des Livius der dritten zu Liebe geopfert werden.

Und in diesem Puncte können wir dem Vorgange des Vf.'s nicht beistimmen. Wir lassen uns am Ende eine vorsichtige Kürzung des ersten Buches, so empfindlich dieselbe unter allen Umständen bleiben wird, gefallen, allein die Zeit, in der das herrliche Denkmal des römischen Volkes, die Staatsverfassung, gebaut war, darf nicht in Schatten gestellt werden. Dass der Vf. bei seiner Auswahl aus der ersten Decade das vierte Buch ganz übergangen hat, dass er wichtigen Verfassungsfragen aus dem Wege gieng, ist ein Nachtheil, der sich in den historischen Kenntnissen der Schüler fühlbar machen muss. Man wähne nicht, dass ausführliche Expositionen von Seite des Lehrers hier einen Ersatz bieten werden; je gründlicher diese behandelt werden, um so schwieriger müssen sie für die Schüler bleiben, wenn sie dieselben ohne alles quellenmäßige Substrat aufnehmen sollen. Und dieses Substrat, der einzige Ausgangspunct für jede derartige Erörterung, soll Livius bleiben. Allein abgesehen davon, dass wichtige Rogationen, wie z. B. die des Publilius Volero, Canuleius, die Publilischen, die Ogulnischen hier fehlen, so können wir uns selbst mit der Art und Weise, wie die Auswahl der hierauf bezüglichen Materie getroffen wurde, nicht einverstanden erklären. Um nur ein Beispiel hervorzuheben, so kann ein Studium der Periode des Decemvirats für denjenigen, der eine gründliche Belehrung in Livius hierüber sucht, nicht genügen, wenn er mit dem c. 33 anfängt und mit c. 55 schließt. Gewiss hört der Schüler im historischen Unterrichte von den actiones tribuniciae und dass dieselben bei einer Rogation oft jahrelang dauerten. Welche Vorstellung soll er mit diesem Begriff verbinden? Die Note, die der Vf. zu c. 33 beifügt, ist der Sachlage nicht entsprechend. Wer aus Livius die Periode des Decemvirats studieren will, muss mehr wissen, als in jener Note enthalten ist.

Jedenfalls war also mit dem c. 9 zu beginnen, und zum mindesten mit den Worten des M. Duellius tribunus plebis (c. 59): *et libertatis, inquit, nostrae et posmarum ex iniuriis natio est* zu schließen, obwol ich gestehe, dass ich von dem Schüler auch die Rede des T. Quinctius Capitolinus (LIII. 67, 68) nicht ungelesen haben und, offen gesagt, unter solchen Verhältnissen lieber sehen möchte, dass ein Schüler das ganze dritte Buch des Livius absolviere. Wie man sieht, weichen unsere Anschauungen von jenen des Vf.'s vielfach ab, was wol darin seinen Grund hat, weil wir einmal über die Natur der Hauptepisoden einer anderen Ansicht folgen, dann weil wir eine allen Wünschen entsprechende Verkürzung des Livius für eine schwierige Sache halten. Wir meinen darum, dass, wenn ein Schüler in seiner Lectüre an Livius herankommt, er durchaus keinen Fehlgriff macht, wenn er die erste und dritte Decade sich unverkürzt anschafft. Nie haben wir uns mit jener verkürzten Ausgabe des Livius befreunden können, die auch bei uns eine Zeit lang im Gebrauche war. Dass nun der Gebrauch

Nach den genommenen Gesichtspuncten gehört es zur Hauptaufgabe der Gymnasien:

1) eine sichere Kenntniss des grammatischen Baues der beiden alten Sprachen im Allgemeinen, und damit überhaupt grammatisch-logische Bildung zu begründen,

2) im Bereiche der für die Schule geeigneten Schriftsteller durchschnittlich ein festes, durch Einsicht in den eigenthümlichen Entwickelungsgang der Begriffe und durch Beziehung auf das deutsche Idiom getragenes lexikalisches Wissen zu bewirken,

3) die Hauptgesetze der antiksprachlichen Darstellungskunst für sich und im Gegensatze zum Deutschen zum Bewusstsein zu bringen,

4) ein möglichst reines und glattes Verständniss derjenigen römischen und griechischen Schriftsteller anzubahnen, in denen sich die geistige Bedeutung des Alterthums für die Jugend am erkennbarsten darstellt und die zugleich auf die Entwickelung der deutschen Cultur am tiefsten eingewirkt haben,

5) Gewandtheit im freien Gebrauche der lateinischen Sprache mindestens zur Darlegung des aus dem Alterthume gewonnenen Gedankenstoffes zu sichern.

Dass in neuester Zeit nicht alle diese Momente mehr nach ihrer ganzen Wichtigkeit anerkannt werden, dass namentlich die Fertigkeit in der Handhabung der lateinischen Sprache in Rede und Schrift immer weniger als erstrebenswerth angesehen zu werden pflegt, dagegen an die Lectüre der Classiker in idealisirender Ueberschwänglichkeit Anforderungen gemacht und Hoffnungen an sie geknüpft werden, die von dem jugendlichen Alter gar nicht erfüllt werden können, ist für die gesammte Wirksamkeit der Gymnasien bereits von sehr nachtheiligen Folgen gewesen."

Es kann dem Ref. nicht beikommen, Fragen der grössten Bedeutung und Schwierigkeit beiläufig bei der Berichterstattung über eine interessante Schrift abmachen zu wollen; man wird es daher nicht als Unbescheidenheit auslegen, wenn er der Ueberzeugung des Hrn. Verf.'s gegenüber seine zum Theile abweichende Ueberzeugung einfach ausspricht. Gewandtheit im freien Gebrauche der lateinischen Sprache haben unter den gelehrten Kennern des Alterthumes zu allen Zeiten nur verhältnissmäßig wenige erreicht; sie setzt entweder ein besonderes Sprachtalent oder eine in dem Alter der Gymnasiasten, selbst bei bedeutend vermehrter Stundenzahl, nicht erreichbare Reife der gesammten Durchbildung voraus. Ref. kann sich daher nicht überzeugen, dass es recht sei, etwas in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle unerreichbares als Forderung aufzustellen.

Auffallend ist bei dem Hrn. Verf., der sonst mit Recht sich hütet, an Verbesserung der Methode grosse Hoffnungen zu knüpfen, dass er eine solche doch bei einem Gegenstande ausspricht, nämlich der Mathematik, S. 67:

„Stellung und Aufgabe der Mathematik ist unbestritten. Aber vielleicht gelingt es, die letztere in etwas kürzerer Zeit, d. h. bei drei Wochenstunden zu erreichen."

eines besonderen Quellenwerkes in jenen Gymnasien, wo der Canon der zu lesenden Schriftsteller auf die historischen Studien einen besonderen Werth legt [*]), und wo unverkürzte Ausgaben der Classiker gestattet sind, entbehrlich erscheint, liegt nahe; indes sind dies Umstände, die dermal noch an wenigen Gymnasien gleichmäßig Berücksichtigung haben dürften, weshalb Versuche, auf einem anderen Wege dem Eingange erwähnten Zwecke zu dienen, gewiss eine Beachtung verdienen. Auch der vorliegende Versuch schien uns dieser Empfehlung werth, weil die Anlage desselben dem Durchbruche einer richtigen Idee Vorschub leistet und eine Vervollkommnung des begonnenen Werkes die gute Sache nur fördern kann.

Wien. J. Ptaschnik.

B. Kozenn, Grundzüge der Geographie. Vierte verbesserte Auflage. Mit 40 Holzschnitten. Wien u. Olmütz, Eduard Hölzel, 1867. 8. 240 S. — 96 kr.

Da der Plan des vorliegenden Lehrbuches bekannt ist und die Arbeiten des Hrn. Vf.'s. auf dem geographischen Gebiete hinreichende Beweise für seine Sachkenntnis und Gewissenhaftigkeit liefern, so erscheint es wol unnöthig darauf hinzuweisen, dass auch diese Auflage sorgfältig durchgesehen und verbessert ist. Wenn wir hiebei noch etwas verweilen, so geschieht dies um einen Umstand hervorzuheben, welcher diese Auflage von allen übrigen unterscheidet. Diese Auflage erscheint um mehr als 100 Seiten stärker als die vorhergehende, und diese Veränderung hätte wol eine besondere Erwähnung in der Vorrede verdient. Der Hr. Verf. überlässt es ruhig der Anzeige und will, wie uns scheint, den Vortheil nicht aus der Hand geben, um den Berichterstatter, falls er irre geht, zu fassen. Nun selbst auf die erwünschte Gefahr hin, eine Antwort zu bekommen, wollen wir mit unserem Urtheil nicht zurückhalten. Die Absicht des Hrn. Vf.'s scheint dahin zu gehen, für die ergänzende Wiederholung des geographischen Unterrichtes und die Kunde des österreichischen Kaiserstaates festere Anhaltspuncte zu geben, als sie gegenwärtig trotz der Auswahl der sogenannten populären Vaterlandskunde zu Gebote stehen, und hiebei letztere entbehrlich machen. Zu dem Zwecke widmet der Hr. Verf. der Kunde des österreichischen Kaiserstaates 29 S., jener der deutschen Staaten 45 S. Wir können diesen Plan im Allgemeinen nur billigen, obgleich wir der Ansicht sind, dass manche Charakterzeichnungen der oro- und hydrographischen Verhältnisse, wie sie hier im Capitel der politischen Geographie vorkommen, ganz gut in jenes der physischen Geographie hätten aufgenommen werden können. Derlei wichtige Beigaben scheinen uns da sicherer zu sein, als innerhalb der wandelbaren politischen Grenzen und in Gesellschaft anderer Einzelnheiten. Die Aufnahme so vieler Orte dürfte hie und da Anstoß erregen; wir meinen, dass

---

[*]) Ueber die Stellung, welche der Lehrplan der österreichischen Gymnasien zu dieser Frage einnimmt, vgl. diese Zeitschrift. 1862, S. 380—394 und S. 866—875.

hiebei nichts zu besorgen sei, da ja die Schüler unter der Leitung der Lehrer stehen; nur hätten wir gewünscht, dass, nachdem schon so viele Orte Aufnahme gefunden haben und hie und da historische Reminiscenzen nicht verschmäht wurden, auch Ortschaften, die durch Schlachten, Friedensschlüsse ausgezeichnet sind, mit Angabe der Jahreszahl beigefügt würden, besonders da ein so sorgfältig ausgearbeitetes Register (34 S.) angeschlossen ist. Den Schülern würde eine solche Einrichtung gewiss sehr willkommen sein. Doch genug der Privatwünsche, da das Hauptbedürfnis befriedigt ist, ein Umstand, der gewiss bei den Lehrern der Geographie Beachtung finden wird.

Wien. J. Ptaschnik.

Botanik der späteren Griechen vom 3. bis 13. Jahrhundert, von Dr. Bernhard Langkavel. Berlin, F. Berggold, 1866. (XXIV u. 207 S.) 8. — 1 Thlr. 10 Sgr.

Jedem, dem die geschichtliche Entwicklung der Pflanzenkunde nicht ganz fremd geblieben, ist es zur Genüge bekannt, wie schwankend die Benennung der Pflanzen bis in das vorige Jahrhundert gewesen ist und welche Mühe und Geduld es kostet, selbst bei nahezu gleichzeitigen Autoren die einer und derselben Form zukommenden Namen zusammenzustellen. Diese Schwierigkeiten steigern sich, je weiter man zu den Werken der für alle Naturforschung so sterilen Zeit des Mittelalters zurückgeht und aus je entfernteren Zeiten man das Materiale zur Vergleichung nimmt. So viel dem Ref. bekannt, sind gerade in dem hier in Rede stehenden Zeitabschnitte noch vielerlei Lücken rücksichtlich der Bearbeitung der Synonyme, viel schwankendes und unbestimmtes in der Deutung der von den Schriftstellern erwähnten Pflanzenbezeichnungen. Hier aufzuräumen und Klarheit an die Stelle der Verwirrung zu setzen, ist in mehrfacher Beziehung verdienstvoll, insbesondere aber bei der in neuester Zeit eingeschlagenen Richtung der Naturforschung erwünscht. Nach den nun fast allgemein adoptierten Anschauungen Darwin's hat es ein grofses Interesse, die Formen der Pflanzen in einer möglichst langen Zeitfolge mit einander vergleichen zu können, wozu die Richtigstellung der Synonyme, wie sie sich von den alten Culturvölkern bis in unsere Zeiten in schwer zu bewältigender Menge gebildet haben, eine wenig erquickliche, aber nothwendige Vorarbeit bildet. Ohne Zweifel bekommen Forschungen, wie die des Hrn. Vf.'s, durch den erwähnten neuen Gesichtspunct erhöhte Bedeutung und Ref. zollt der mit Sorgfalt und Fleifs gemachten Zusammenstellung der lateinischen und griechischen Bezeichnungen, wie sie uns in diesem Buche vorliegt, volle Anerkennung. In so weit es sich bei der Beurtheilung desselben um naturwissenschaftliche Gesichtspuncte handelt, hätte Ref. nur die Bemerkung zu machen, dass ihm die gemeinsame Bearbeitung von Seite eines Fachsystematikers und eines Sprachforschers zur Erzielung verlässlicher Resultate sehr plausibel erscheinen würde. — Als einen Beitrag zur Geschichte der Pflanzen und namentlich zur Botanik der späteren Griechen ist dem Ref. das vorliegende Buch willkommen, er würde nur wünschen, dass der Hr. Vf. noch weitere Publicationen auf diesem Gebiete veranstalten möchte.

P. F. Cürie's Anleitung, die im mittleren und nördlichen Deutschland wildwachsenden und angebauten Pflanzen auf eine leichte und sichere Weise durch eigene Untersuchung zu bestimmen. 11. verbesserte Auflage. 3. Auflage der Bearbeitung von August Lüben, Seminardirector in Bremen. Leipzig, J. C. Hinrichs, 1866. (VIII u. 399 S.) 8. — 1 Thlr.

Den Bestimmungstabellen geht eine auf 40 Seiten zusammengedrängte „Vorbereitung zum Pflanzenbestimmen" voraus, welche zu den besten derartigen morphologischen Einleitungen gerechnet werden darf. Darauf folgt die Uebersicht über das Linné'sche und die Hauptabtheilungen des De Candolle'schen Systems. Die Bestimmung der Pflanzen selbst ist für die Ordnungen und Gattungen nach dem ersteren, für die Arten nach dem letzteren Systeme durchgeführt, was dem Ref. insoferne ganz zweckmäßig erscheint, als durch diese Combination beider Systeme, wie sie hier eingehalten wird, das Auffinden der Pflanzennamen auf dem kürzesten Wege bewerkstelligt werden dürfte. Ref. würde nur vorschlagen, dass zu den De Candolle'schen Classennamen eine kurze Charakteristik hinzugefügt werde, damit der Anfänger schneller und leichter zur Auffassung von natürlichen Typen gelange, ohne erst ein botanisches Lehrbuch um Rath fragen zu müssen, da gewöhnlich in einem solchen manche Familien gar nicht berührt werden. Die Bestimmungen der Arten sind, so weit es Ref. zu erfahren Gelegenheit hatte, auf leichtfassliche und möglichst sichere Merkmale gegründet; es ist wol selbstverständlich, dass von strenger Wissenschaftlichkeit nicht durchaus die Rede sein kann, dagegen spricht ja am deutlichsten die Anwendung des künstlichen Systems, doch hat dies nicht viel zur Sache rücksichtlich des praktischen Zieles, die Pflanzenbestimmung auf eine wenig zeitraubende Art zu vermitteln. Das Buch hat also nur für den Anfänger in der Pflanzenkunde, oder für den Pflanzen sammelnden Dilettanten, oder auch als Taschenbuch auf Excursionen zur vorläufigen Orientierung seine nicht zu unterschätzenden Vorzüge. — In Bezug auf die allgemeine Einleitung wäre hervorzuheben, dass die Scheinknollen der Orchideen keine Achselknospen, sondern Nebenwurzeln sind, so wie, dass die Blattorgane der Grasblüthen nicht der Entwicklungsgeschichte conform gedeutet erscheinen.

Lehrbuch der gesammten Pflanzenkunde von Dr. Moriz Seubert, Professor an der polytechnischen Schule zu Carlsruhe etc. 4. verbesserte und vermehrte Auflage. Mit vielen in den Text eingedruckten Holzschnitten. Leipzig u. Heidelberg, C. F. Winter, 1866. (IV u. 467 S.) gr. 8. — 2 Thlr.

Das Buch gehört zu den verbreitetsten, auch auf Oesterreichs Universitäten und technischen Schulen; man könnte darüber streiten, ob es diese Verbreitung mehr der zweckmäßigen und gründlichen Behandlung des Materiales oder dem Mangel an Consequenz in diesem Literaturzweige verdankt. Zwei Vorzüge, mag man darüber wie immer denken, können

ihm nicht streitig gemacht werden; einmal macht es den Eindruck einer gewissen Universalität, indem es alle Zweige der heutigen Botanik umfasst, dann entspricht es in sehr praktischer Weise einem Bedürfnisse, das auf jeder Hochschule ein gröfserer oder geringerer Theil der Studierenden hat, nämlich der in kurzer Zeit zu bewältigenden Vorbereitung auf ein Examen. Es bietet das gemeinhin wichtigste und wissenswertheste aus allen Theilen der Botanik in einer mit vielem Geschick durchgeführten, leichtfasslichen Zusammenstellung.

Ob es damit den Anforderungen, die man heute billigerweise an ein „Lehrbuch der gesammten Pflanzenkunde" stellen darf, entspricht? Ref. möchte die Frage nicht schlechthin bejahen und will einige seiner Bedenken im folgenden hervorheben. Wie selbstverständlich behandelt der 1. Abschnitt die allgemeine Morphologie — es würde vielleicht zweckmäfsiger sein mit der Zelle anzufangen, doch ist bisher dieser Weg der seltener betretene — und zwar in jener durch die Bedürfnisse unserer bisherigen Systematik gebotenen Weise, der zufolge das gröfste Gewicht auf die Betrachtung der Blüthe und Frucht fällt. Dieser Gesichtspunct ist unstreitig ein berechtigter, aber man kann sich in einem Handbuch der Botanik der Berücksichtigung wichtiger, wissenschaftlich erkannter Verhältnisse nicht verschliefsen, wenn sie auch auf die systematische Anordnung noch nicht unmittelbaren Einfluss üben. Ref. vermisst ungerne eine eingehendere, d. h. durch etliche passende Formen erläuterte Betrachtung der unterirdischen Stammformen und einen kleinen Abschnitt über Sprossfolge; diese Verhältnisse lassen den Jünger der Wissenschaft einen ungleich tieferen Blick in die Abwicklung pflanzlichen Lebens thun, als die althergebrachten und doch immer unvollkommenen, weil unwissenschaftlichen Definitionen von Stamm, Krautstengel, Baum, Strauch u. s. w., die jedermann von allgemeiner Bildung schon aus dem Sprachgebrauche insoweit bekannt sind, als er eine Anwendung davon zu machen hat. Bei der allgemeinen Betrachtung der Blüthen und Blüthenaxe hält Ref. die ausführliche Erörterung der Entwicklungsgeschichte einiger Blüthen für unerlässlich; was in dem vorliegenden Buche darüber vorkommt, ist ausschliefslich nur die Erklärung der systematischen Termini; von den morphologischen Fragen, die in unseren Tagen die Fachbotaniker beschäftigen, und ihren mehr oder weniger gelungenen Antworten, bekommt der Jünger der Wissenschaft auf diese Art gar keine Vorstellung. Dennoch hätte ein Handbuch unzweifelhaft die Aufgabe, vom Stande der Wissenschaft ein wahres Bild zu geben. Um noch einen andern Abschnitt zu berühren, will Ref. einen Augenblick bei der Anatomie verweilen. Da ist nun das Capitel über die Zelle, welches viel zu wünschen übrig lässt; es ist in der That eines der schwächsten des ganzen Buches. Gerade die Verhältnisse, denen wir sehr wichtige Aufschlüsse über die Lebensvorgänge der Pflanzen theils schon verdanken, theils noch zu verdanken haben werden, sind hier nicht berührt, so die Beschaffenheit des Protoplasma und dessen Bewegungen, dessen und der Zellwand Verhalten gegen verschiedene Flüssigkeiten, das Wachsthum der Pflanzenmembran, deren Streifung und Schichtung u. s. w. Die Bildung der Spaltöffnungen aus

drei Zellen — statt aus zwei — ist unrichtig; die Lehre von dem Bau der Stammorgane nimmt zu wenig Notiz von den mannigfachen Abweichungen von den Haupttypen, die bekanntermeise existieren.

Der Abschnitt über Geschichte der Pflanzen könnte in einer späteren Auflage fortbleiben; einerseits lässt sich auf 5—6 Seiten über die so viele Menschenkräfte durch Jahrhunderte beschäftigende Erforschung der Pflanzen nicht viel ersprieſsliches sagen, anderseits aber würde es der Raum eines Handbuches der Botanik nicht gestatten, bei diesem Gegenstande lange zu verweilen.

Es ist ein Grundzug des Buches, der den Ref. nicht befriedigt, nämlich der ausschliefslich descriptive Charakter desselben, während der innere Zusammenhang, die Unterordnung der concreten Thatsachen unter allgemeinere morphologische und physikalische Gesichtspuncte viel mehr zurücktritt, als bei dem gegenwärtigen Stande der Wissenschaft gebilligt werden darf; auf dieses Moment wird bei Abfassung von Handbüchern, so wie in Vorlesungen über Botanik von nun an ein immer gröfseres Gewicht gelegt werden müssen.

Dass in dem speciellen Theile nur die Familien behandelt und nicht auch Gattungen und Arten beschrieben werden, kann Ref. nur anerkennen, da die Kenntnis der Pflanzenformen kaum anders als durch den Gebrauch von systematischen Specialwerken und durch selbstthätige Uebung vermittelt werden kann. Doch hätten bildliche Darstellungen von Blüthen- und Fruchtdurchschnitten die Beschreibung der Familientypen in ersprieſslicher Weise belebt; Ref. würde eine solche Zugabe für die nächste Auflage mit Freuden begrüfsen.

Wenn Ref. oben einige Wünsche in Bezug auf dieses viel verbreitete Handbuch ausgesprochen und ein paar Mängel desselben berührt hat, so bezieht sich dies vorzugsweise auf den exact wissenschaftlichen Standpunct der Universitäten, an welchen jeder Fortschritt in unserer Erkenntnis gewürdigt werden muss. Abgesehen davon verdient das Buch als Compendium der Botanik grofse Anerkennung, indem es fast in allen Theilen den neueren Anschauungen huldigt, und in kritischer Sichtung und glücklicher Auswahl des thatsächlichen dem wichtigsten gebührende Rücksicht zollt. Da es keinerlei Vorkenntnisse voraussetzt und durchaus eine leichtfassliche Darstellung einhält, so ist es Anfängern der Botanik ganz besonders zu empfehlen. Ref. hegt die Ueberzeugung, dass dieses Buch noch durch eine Reihe von Jahren unter den Studierenden und Freunden der Botanik, so wie unter den Lehrern einen ansehnlichen Anhang finden wird.

Die Zeichnungen sind durch ihre Reinheit und Deutlichkeit schon aus den früheren Auflagen genügend bekannt, Druck und Ausstattung lassen nichts zu wünschen übrig.

Heidelberg. Dr. Matth. Wretschko.

Literarische Notizen.

Volksthümliches aus Oesterreichisch-Schlesien. Gesammelt und herausgegeben von Anton Peter, k. k. Gymnasialprofessor in Troppau. I. Band 1865. II. Band 1867. — 4 fl. 25 kr. ö. W.

Mit der lebhaftesten Freude begrüßen wir in dem genannten Buche einen trefflichen, von bester Sachkenntnis zeugenden Beitrag zur deutschen Volkskunde, ein Werk langjährigen treuen Fleißes. Der Verfasser hat den nächsten Zweck desselben mit guten Worten so bezeichnet: 'Es soll ein deutliches und unverfälschtes Bild festhalten der von dem Nivellierungsprocesse bedrohten Volksindividualität meines Heimatlandes, damit auch kommende, vielleicht anders geartete Geschlechter die heutige, noch höchst mannigfaltige und charakteristische Physiognomie unsers Volksstammes in demselben schauen und sich daran erfreuen mögen.' Männer der Forschung, wie z. B. A. Kuhn, W. Mannhardt, haben bereits dem wackern Verfasser ihre volle Anerkennung ausgesprochen und wir hoffen, dass sein rühmliches Beispiel auch in andern deutschen Gauen Oesterreichs zur rüstigen Arbeit auf diesem Gebiete anspornen wird.

Was an Peter's Werke nächst dem anziehenden Stoffe, den es in erschöpfender Ausdehnung bietet, ganz vorzüglich gerühmt zu werden verdient, ist die Gewissenhaftigkeit der Arbeit: überall, wo dem Verfasser schriftliche Mittheilungen zu Gebote standen, hat er sich noch persönlich an Ort und Stelle die mündliche Bestätigung eingeholt. Das gibt seinem Werke einen hohen Vorzug vor vielen anderen Sammlungen und stellt es z. B. den norddeutschen Sagen von Kuhn und Schwartz an die Seite, welches Musterwerk gleichfalls aus der lebendigen mündlichen Ueberlieferung, und aus dieser oft gerade die wichtigsten Züge geschöpft hat.

Der erste Band des angezeigten Werkes gibt eine reiche Sammlung Kinderlieder und Kinderspiele — von hohem Interesse ist darin der 6. Abschnitt: Verkehr mit der Natur — 193 Volkslieder und einige dramatische Stücke, zuletzt noch eine Auswahl von Sprichwörtern und Redensarten; der zweite Band, dessen sorgfältige Sichtung alles Lob verdient, umfasst eine lange Reihe anziehender Sagen und Märchen — darunter z. B. ein ungemein sinniges Stück vom rothen Klee*), eine schöne Christuslegende von der Getreideähre — und das reichhaltige Capitel der Volksbräuche und des Aberglaubens.

Der noch ausstehende dritte Band des Werkes wird literarhistorische, sachliche und sprachliche Erläuterungen zu den ersten zwei Bänden, eine übersichtliche Darstellung der Lautverhältnisse des Dialekts und ein das wichtigste umfassendes Idiotikon bringen. Ref. sieht besonders dem letztgenannten Abschnitte des Werkes mit ungeduldiger Spannung entgegen, da er die Ueberzeugung hegt, dass manchem Nichtschlesier einzelnes in den ersten zwei Theilen erst mit Hilfe des Idiotikons verständlich werden wird und da von der sichern Bekanntschaft des Verfassers mit dem Gegenstande ein sehr willkommener Beitrag zum deutschen Wörterbuche erwartet werden kann. Wir erlauben uns aus einer Reihe anziehender Idio-

*) Nur das ist uns nicht ganz recht, dass die Bienen darin dem Herrn auf die Frage, ob sie auch am Sonntage arbeiten wollten, im allerstrengsten Hochdeutsch 'jedenfalls' antworten; die gewöhnliche unpedantische Form lautet jedenfalls, wird aber dem schlichten Volksdialekt nicht entsprechen. Unschön ist im 2. Bande S. 216 der Austriacismus 'Ortsvorstehung' und vereinzelt eine allzu moderne Wendung anzutreffen wie z. B. 2, 149: 'kühner Eindringling!' S. 88 'Schöne Sprödе!'

tionen in den abgeschlossenen zwei Bänden, die noch der Aufklärung entgegensieht, eine kleine Anzahl auszuheben, um sie der besondern Aufmerksamkeit des Hrn Verf.'s zu empfehlen. *Anfirmen* (2, 265), den Acker in Beete theilen, zum hochdeutschen Form (*furm*) oder vielmehr — anfremmen, *anfrümen*, bestellen (Schmeller 1, 612; Grimm 1, 332)? — *bàst* als Neutrum, wie auch im Hessischen (Vilmar idiot. 27) und bei Bürger: Sie wand sich das Bast von den Händen (Grimm 1, 1149). — *breiten* (2, 254), treffen, im Stande sein, ein charakteristisches Wort des ganzen schlesischen Dialektgebietes, auch in Nordböhmen, dessen Herleitung von bereiten jedenfalls bedenklich bleibt (Weinhold, Schles. Wörterbuch 12). — *buste*, Rinde (2, 253), identisch mit mhd. *buost* oder *buoste*, Strick (Mhd. Wb. 1, 281) oder im Ablautsverhältnis zu bast, wie *flunsch* zu *vlans*? — *dacke*, im Kinderspiel Bezeichnung für ein kleines Grübchen (1, 169), hängt vielleicht mit dem hessischen *docke* (Vilmar 74) zusammen, welches Wort F. Bech im jüngsten Programm des Zeitzer Gymnasiums (1868) S. 5 auch als thüringisch nachgewiesen hat. Das Spiel heißt hessisch 'Döckchen hüten' und *docke* wird zu *dock*, *papilla* (Grimm 2, 1212) zu stellen sein, gewiss nicht, wie Bech will, zu *romic*. — *fiwigh* (1, 292), Weinhold 20 *fiebig*, Viehweg, Viehtrift; auch ein kennzeichnendes Wort verwandter Dialekte, nordböhmisch auch *fiebicht*. — *hauch* (2, 274), ein Augenübel — von der Kröte benannt? — *jochandel* (2, 244) Wachholderbaum, auch in Preußisch-Schlesien (Fromm. 4, 172), in Nordböhmen *jachanel*. Das Verhältnis zum ndd. *machandele* = *macholdere* (vgl. Diefenbach, Gloss 312 *juniperus*) ist noch räthselhaft. — *laede* (1, 296) = *lède* bei Weinhold 52. Sächsische Ortnamen auf *-laide*: Eichlaide, Crotenlaide, Voigtlaide, in Böhmen Laden, Ladung. Vgl. Frisch 1, 563 *Laide*. — *gemäckt* (1, 446) lüstern? Diese Bedeutung hat schlesisch *gemecke* bei Weinhold (61) = mnl. *ghemicke*, *aptus*? Doch vgl. hessisch *mäcker* m., Lust, Neigung (Vilmar 256). — *mülscher*, Müllergeselle (2, 195) auch in Nordböhmen und im preußischen Schlesien (Holtei, Glossar von Weinhold). Frisch, 1, 672 schreibt *Mühlischer*, was wol ein Irrthum ist, denn *mülscher* vergleicht sich wahrscheinlich mit mhd. *tuochscher* (Mhd. Wb. 2, 2, 150). Gleichen Sinn hat das österreichische Schaderer (Mareta 2. Progr. 29) = Scheider, vgl. die analogen Formen Huterer, Oelerer u. dgl. — *pachu* (1, 127) wird den Lautverhältnissen entsprechend mit unserm riesengebirgischen *pechel* m. fleißiger Arbeiter, zusammentreffen. — *plüserschädel* (1, 304) in einem recht drolligen Recrutenlied, dicker Schädel; das erste Wort des Compositums (s. Schmeller 1, 340; Weinhold 72) ist auch hessisch: ein kurz und dick gewachsener Mensch (Vilmar 46). — *sàtz·m* (2, 22), aufgegebene Arbeit der Knechte oder Mägde, ein Synonymum von *sitzich*, wird wol wie dieses auf *satzunge* zurückzuführen sein; man vergleiche bairische Formen wie *leibdum*, *bifam* Schmeller §. 613; Weinhold Bair. Gramm. §. 139; *bestætigum*, *sampnum* u. dgl. — *sim·sa sàm·sa* (2, 207) unverständlich, vielleicht aus Binsen? In der Wetterau heißt die Binse *simese*, *simesne* (Diefenbach Glossar 312ᵃ unter *juncus*). — *secker* (1, 226) = *seker* bei Weinhold, in Nordböhmen, hier auch in der Bedeutung: Tasche im Frauenkleid. Schmeller hat im bair. Wb. 4, 222 eine seltsame Etymologie des Wortes geliefert; wir denken an ein ursprüngliches *sëu-kar* (mhd. *gesiuwe*, Geräth, Werkzeug) oder *siuc-kar* oder vielleicht *sein-kar* (zu *sein*, Holzstäbchen, vgl. *seine*, Korb aus Stäbchen). Hildebrand hat im D. Wb. 5, 203 gezeigt, dass schon im 15. Jhd. die Wörter *kar* und *korb* vermischt wurden. — *zuzwesta* (1, 243), d. i. 'zerzwisten', mit dem bekannten Lautwandel — kuhländischem *zuquisten* bei Weinhold 75.

Leitmeritz. J. Peters.

Nomenclator zoologicus. Eine etymologische Erklärung der vorzüglichsten Gattungs- und Artnamen, welche in der Naturgeschichte des Thierreiches vorkommen. Von Dr. Johannes Leunis, Professor der Naturgeschichte am Josephinum in Hildesheim. Ein Anhang zu den Lehrbüchern des Verf., so wie zu jedem anderen Handbuche der Naturgeschichte des Thierreiches. Hannover, Hahn, 1866. (VIII u. 120 S.) 8.

Die der Synopis des Thierreiches auf jeder Seite beigegebenen Namenerklärungen hat der Hr. Verf. etwas erweitert in dem vorliegenden selbständigen Büchlein herausgegeben, um deren Benützung sowol für alle seine, wie für andere zoologische Bücher zu ermöglichen. Ref. setzt voraus, dass die etymologischen Ableitungen mit genügender Gewissenhaftigkeit und Sachkenntniss bearbeitet worden sind, da er sich über den sprachlichen Theil kein Urtheil anmafsen kann; dies angenommen, kann man das Werkchen nur mit Freuden begrüfsen, indem es einem vielfach gefühlten Bedürfnisse nachkommt. Den Lehrern der Naturgeschichte wird es ganz besonders willkommen sein, die Worterklärung der systematischen Namen gleich bei der Hand zu haben, um sich das zeitraubende und oft vergebliche Nachsuchen in Wörterbüchern zu ersparen. Dem Schüler wird die Erlernung der Namen bedeutend erleichtert, wenn sie ihm nicht als todter Schall, sondern als Begriffsbezeichnungen erscheinen. Es ist eine mühsame Arbeit, der sich der Hr. Verf. unterzogen hat, und doch würden Lehrer und Lernende ihm Dank dafür wissen, wenn er sich bald auch zur Herausgabe eines nomenclator botanicus entschliefsen wollte.

Heidelberg. Dr. M. Wretschko.

Lesebuch für Schule und Haus. Zweiter Theil. Herausgegeben von J. F. Petersen, Cantor in Bergenhusen. Schleswig, Heiberg, 1867. (38 Bog. 8.) — 20 Sgr.

Es ist dies eine unveränderte Ausgabe des zweiten Bandes des 'Schleswig-Holsteinischen Lesebuches für Schule und Haus' mit allgemein gefasstem Titel, wodurch der Verfasser 'die bescheidene Vorfrage an Schule und Haus' aufserhalb Schleswig-Holsteins zu stellen gedachte, 'ob man seinen Plan und Ausführung billige.' Sollte die Frage bejaht werden, so würde eine neue Ausgabe erscheinen, in der alle Provinzen des Vaterlandes ungefähr gleichmäfsig bedacht wären. Dieser Band bildet mit dem ersten des 'Schleswig-Holsteinischen Lesebuches' und mit demselben Verfassers Heftchen, die 'Fibel' und das 'erste Lesebuch' befassend, einen vollständigen Leseapparat für den deutschen Unterricht in der Volksschule. Da wir es in demselben aber mit einer sorgfältigen, nach solchen methodischen Grundsätzen angelegten Sammlung zu thun haben, welche auch für die unteren Classen der Mittelschulen mafsgebend sind, so machen wir hier auf dies Buch aufmerksam.

Nicht einseitig aus sprachlichen, aesthetischen oder moralischen Gesichtspuncten ist die Auswahl im deutschen Lesebuche für die unteren Stufen des Unterrichtes zu treffen, sondern der mannigfaltige geist- und charakterbildende Lesestoff ist so zu wählen und anzuordnen, dass er zugleich auf die sämmtlichen Zweige des Unterrichtes belebend und verstärkend zurückwirken und die Verkettung der Lehrgegenstände in ihrer Beziehung auf den gemeinsamen Zweck humaner Ausbildung und somit die Einheit des Unterrichtes hilfreich zu unterstützen vermag. Dabei sind jedoch Aufsätze auszuschliefsen, deren Form und Inhalt jene streng methodische Unterweisung bezweckt, welche dem speciellen Unterrichte in den einzelnen Lehrfächern vorbehalten bleibt. Hier gilt es vielmehr nicht blofs lehrend das Denken zu beschäftigen, sondern überall auf Phantasie und Gefühl, auf Kopf und Herz zugleich zu wirken. Man beurtheile in der vorliegenden Sammlung z. B. die Aufsätze, die unter der Ueberschrift 'Die weite Welt' (S. 406—547) zusammengestellt sind, und man wird das

Streben, den bezeichneten Forderungen nachzukommen, anzuerkennen haben. Eine weitere unerlässliche Forderung ist es, dass alle gewählten Stücke in sprachlicher und stilistischer Beziehung, wenn auch nicht immer als mustergiltig, was bei der nothwendigen Breite der Auswahl nicht zu erreichen ist, so doch in jedem Falle mindestens als correct sich bewähren. Bedenken von dieser Seite sind uns in Petersen's Lesebuche nur wenige begegnet. Bei diesen Vorzügen ist es erklärlich, wenn die von der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung niedergesetzte Commission Plan und Gang des Buches mit vollem Beifalle aufnahm (Vorr. III). Was jedoch Inhalt und Tendenz betrifft, so möchten wir die Auswahl hinsichtlich einzelner Lesestücke misbilligen. So wenn hie und da der moralisierende Charakter in einer Art Aufdringlichkeit hervortritt, die überall im Jugendunterrichte ihrer Wirkung verfehlt. Der bestimmte Standpunct übrigens, den der Verfasser seiner religiösen Ueberzeugung nach innerhalb der evangelischen Religion einnimmt, war bei seiner Sammlung nicht selten in einer Weise bestimmend, welche mit dem Grundsatze, den er selbst ausspricht (siehe die 'Motive'), das confessionelle Christenthum gehöre in den Katechismus, nicht in das Lesebuch, schwerlich zu reimen ist.

Reformation und Gegenreformation in Klagenfurt, von Norbert Lebinger. (XVII. Programm des k. k. Gymnasiums zu Klagenfurt 1867.)

Eine stoffreiche Arbeit, die es unternimmt aus fleifsiger Benützung gedruckter Quellen und Hilfsschriften, insbesondere aber der zahlreichen Raths- und Ausschussprotocolle das Eindringen, die Verbreitung und die Wirkungen des Protestantismus in Klagenfurt darzulegen. Es ist ein klares und plastisches Bild, das wir aus dieser Schilderung erhalten; wir sehen, wie rasch und nachhaltig der Protestantismus sich die Behörden, den Adel, so wie die grofse Masse des Volkes gewinnt, wie er in der windischen Bevölkerung Wurzel schlägt, an fremden, namentlich sächsischen und württembergischen, Einwanderern aber stete und unverdrossene Apostel findet. Bald bemächtigt er sich der katholischen Kirchen, der Widerstand der Katholiken ist ziemlich gering, nicht lange dauert es, so ist Klagenfurt das Bollwerk der evangelischen Lehre im Süden. „Handel und Gewerbe blühten, schöne Gebäude, dem Gottesdienste, dem Unterrichte, den Leidenden und Armen gewidmet, erstanden, die vielen Schulen füllte eine lernbegierige Jugend und auf den Schiefsplätzen übte sich eine kräftige Bürgerschaft voll Selbstgefühl in den Waffen. Es ist kein Zweifel, mit der Herrschaft des Protestantismus beginnt erst die Blüthe der Stadt." So bereitwillig der Verfasser dies alles anerkennt, so gerne er der würdigen Persönlichkeit des Pastor B. Stainer alle Anerkennung zukommen lässt, so ist doch die ganze Arbeit von einer schiefen Auffassung des Protestantismus beeinflusst, die hie und da zu grundfalschen Ansichten führt. Als eine solche muss es bezeichnet werden, wenn der Verfasser behauptet, die Lehren der Reformation hätten nichts weniger als veredelnd auf ihre Bekenner eingewirkt, sondern die Rohheit und Unsittlichkeit vermehrt. Diese letzteren Laster wurden aber schon früher durch die äufserst sinnliche Richtung des XIV. Jahrhunderts und vorzüglich durch den religiösen Indifferentismus in das Volk gebracht; ebenso verfehlt ist es, die Unduldsamkeit eine Frucht des Protestantismus zu nennen. Solche Anschauungen schleichen sich auch bei dem gründlichsten Studium gar zu bald ein, wenn vorzugsweise die Schriften einer Partei benutzt werden, was hier mit Jakob's „Gründlicher Gegenbericht" 1606 (in der Zeit der Gegenreformation!), Hansiz und dem bekannten Buche von Döllinger geschehen ist. Uebrigens sehen wir der Fortsetzung der interessanten Arbeit, welche die Gegenreformation behandeln wird, mit Spannung entgegen und wünschen auch für andere Städte derartige Monographien.

Wien. Dr. Adalbert Horawitz.

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pædagogik.

Die Fortschritte des Schulwesens in den Culturstaaten Europa's.

VI. Die Schweiz.

(Schluss von 1868, Heft II u. III. S. 197 ff.)

c) Der Canton St. Gallen.

(Schluss.)

Die Cantonsschule besteht aus einem Gymnasium und einer Industrieschule. Das Gymnasium schliefst sich an den sechsten Jahrgang der Primarschule an und der Eintritt in die unterste Classe ist nur denjenigen Schülern gestattet, welche durch eine Prüfung nachweisen, dass sie die in diesen Classen gelehrten Vorkenntnisse besitzen; Schüler, welche in höhere Classen eintreten wollen, haben sich ebenfalls durch eine Prüfung über die erforderlichen Vorkenntnisse auszuweisen. Die Industrieschule schliefst sich an den zweiten Curs der Realschule an und zerfällt in zwei Abtheilungen, in eine kaufmännische und in eine technische; die erstere umfasst drei, die letztere vier Jahrescurse. Beim Eintritte in die unterste Classe muss durch eine Prüfung dargelegt werden, dass die Schüler die Vorkenntnisse besitzen, welche in einer Realschule von zwei Cursen erlangt werden können. Von Realschulen, welche ihre Schüler nach Beendigung der fünften Primarschulclasse aufnehmen, findet der Uebertritt in die Industrieschule erst nach vollendetem dritten Curse statt.

Der Unterricht wird für „cantonsbürgerliche Schüler" unentgeltlich ertheilt, nur für die Bibliothek und die übrigen Sammlungen sind 5 Frcs. zu entrichten; jene Schüler, welche das chemische Practicum besuchen, leisten einen Beitrag von 15 Frcs. Für Schüler, die nicht dem Canton angehören, beträgt das Schulgeld 30 oder 60 Frcs., je nachdem die Eltern im Canton wohnen oder nicht, nebst den übrigen Beträgen für Bibliothek und chemischen Laboratorium.

Bisher nämlich sind diesem Unterrichtsgegenstande an den preussischen Gymnasien in den meisten Classen vier Stunden zugewiesen.

Endlich über die Naturwissenschaften heisst es, a. a. O.:

„Den Naturwissenschaften sofort eine weitere Ausdehnung auf Gymnasien zu geben, wie sie ihnen längst zugedacht, ist bei dem Mangel an geeigneten Lehrern unmöglich. Aber es bedarf dieser Ausdehnung wenigstens nicht nach der Stundenzahl, sondern es kommt darauf an, dass die Mehrzahl der Lehrer befähiget erscheint, den Sinn für Naturbeobachtung anzuregen und zu leiten."

Wie es mit dieser, den Naturwissenschaften „längst zugedachten weiteren Ausdehnung" gemeint sei, ist aus dem Lectionsplane zu ersehen, welchen der Hr. Verf. zur Verdeutlichung seiner einzelnen Bemerkungen über Organisation der Gymnasien beigefügt hat. Nach dem bisher noch geltenden Normalplane von 1837 sollen auf den preussischen Gymnasien sieben Jahre hindurch wöchentlich zwei, und zwei Jahre hindurch wöchentliche eine Stunde den Naturwissenschaften gewidmet werden; in dem, ebenfalls auf neun Jahre berechneten Gymnasium des Hrn. Verf.'s finden die Naturwissenschaften in den ersten vier Jahren gar keinen Platz, in den letzten fünf Jahren sind sie durch je zwei wöchentliche Stunden vertreten, also im ganzen von sechzehn auf zehn Stunden herabgesetzt. Hiergegen würde Ref. die Bemerkungen wiederholen müssen, welche er früher bei Anlass eines in dieser Hinsicht ähnlichen Planes auszusprechen sich gedrungen fühlte, vgl. I. Jahrg. IX. Heft S. 809. f.

Die Schrift des Hrn. M. wurde, wie der Titel besagt, der in den ersten Octobertagen d. J. zu Berlin gehaltenen Versammlung von Philologen und Schulmännern überreicht, und sollte in ihr als Grundlage zu Discussionen dienen. Die pädagogische Section jener Versammlung (in welche sich von der gesammten Zahl der 341 Versammelten 105 hatten eintragen lassen) hat sich in ihren vier Sitzungen fast ausschliesslich mit diesem Gegenstande beschäftiget. Der specielle Inhalt der Discussionen wird erst aus den gedruckten Verhandlungen der Versammlung zu ersehen sein; das Ergebniss derselben theilt Hr. M. vorläufig in seiner Gymnasialzeitung, Sept.- u. Oct.-Heft, S. 814 ff. mit. Ueber die sämmtlichen wesentlichen Grundlagen, auf welchen der preussische Entwurf einer neuen Organisation der Gymnasien und Realschulen beruht, hat sich die Versammlung dahin erklärt, dass sie unhaltbar seien. Ferner, die Ueberzeugung, dass die freien lateinischen Aufsätze am Gymnasium als obligatorisch beizubehalten seien, ist von der Versammlung fast einstimmig ausgesprochen worden; dagegen hat der Antrag des Hrn Mützell: „die Versammlung wolle erklären, dass lateinische Sprechübungen nicht gestattet, sondern gefordert werden müssen", ebenso viele Gegner als Zustimmende gefunden.

Interessant ist die a. a. O. S. 815 erwähnte Aeusserung eines Rathes aus dem preussischen Unterrichtsministerium, des Hrn. Geh. Reg. Rathes

Der Lehrplan der humanistischen Abtheilung ist folgender *):

	Unteres Gymn.				Oberes Gymn.		
	I.	II.	III.	IV.	I.	II.	III.
Religion und Kirchengeschichte	2	2	2	2	2	2	1
Deutsche Sprache	6	4	3	3	3	2	3
Lateinische Sprache	10	7	6	6	6	6	5
Griechische Sprache	—	—	6	5	5	5	5
Französische Sprache	—	5	3	3	2	2	1
Hebräische Sprache	—	—	—	—	—	3*	3*
Geschichte	—	2	2	2	3	3	2
Geographie	4	2	1	—	—	—	-
Math. und phys. Geographie	—	—	—	—	—	2	—
Mathematik	6	5	4	4	3	2	2
Naturkunde	—	2	3	2	3	—	2
Physik	—	—	—	3	3	—	1*
Chemie	—	—	—	—	—	3	7*
Philosophie	—	—	—	—	—	2	4
Rhetorik	—	—	—	—	—	2	—
Zeichnen	2	2	2	2	2*	2*	2*
Kalligraphie und Buchhaltung	2	1	—	—	—	—	—
Gesang	2	2	2	2	2	2	2
Turnen	2	2	2	2	2	2	2
Waffenübungen	2	2	2	2	2	2	2

Die Vertheilung des Lehrstoffes ist theilweise eine andere als in Zürich, obwar die Anzahl der Jahrescurse dieselbe ist. So wird der deutsche grammatische Unterricht erst in der dritten Classe abgeschlossen. Die Formenlehre entfällt auf das erste Jahr, die Lehre vom einfachen Satze auf das zweite und die vom zusammengesetzten Satze auf's dritte Jahr. In der vierten Classe Stilistik mit Behandlung ausgewählter Stücke. Im oberen Gymnasium wird in der ersten Classe Poetik, Theorie der Dichtungsarten und Metrik gelehrt, in den beiden letzten Jahrgängen mittelhochdeutsche Grammatik mit Bezugnahme auf das Altdeutsche, während neue Geschichte der deutschen Literatur blofs auf das dritte Jahr beschränkt ist. Der Lehrplan in St. Gallen verdient unbedingt den Vorzug durch die intensivere Berücksichtigung des Mittelhochdeutschen und durch die knappe Behandlung des literaturgeschichtlichen Stoffes. Die lateinische Grammatik, Formenlehre und Syntax wird in den vier unteren Classen abgehandelt; schon in der vierten Classe soll eine „ausführliche Behandlung der Syntax" eintreten, in den drei oberen Classen sind blofs stilistische Uebungen und Compositionen, endlich eine Uebersicht der Literaturgeschichte im letzten Jahre vorgeschrieben. Die Lectüre beginnt in II. mit Nepos, in III. Caesar de bello gallico, in IV. Sallust, Bellum Jugurthinum, ein Buch von Livius, Ovid's Metamorphosen. In den oberen Classen, und zwar in I. Fortsetzung von Livius, Cicero's Reden, Virgil's Aeneis, aufserdem einzelnes cursorisch; in II. Cicero's Reden und Briefe, Horaz' Oden; in III. Oden, Epoden, Satiren, Episteln von Horaz und Tacitus' Annalen.

*) Die mit * bezeichneten Stunden sind nicht obligate.

Mit dem Griechischen wird erst in der dritten Classe begonnen (in Zürich schon in der zweiten), Formenlehre und Elemente der Syntax in den beiden Jahren des unteren Gymnasiums gelehrt, in der ersten Classe des oberen Gymnasiums gelangt die Syntax zum Abschlusse. Für österreichische Leser dürfte es vom Interesse sein, dass Schenkel's Elementarbuch und Chrestomathie benutzt wird. Schriftliche Uebersetzungen als häusliche Aufgaben und theilweise aus dem Griechischen in's Lateinische werden in den höheren Classen vorgenommen. Die Lectüre ausgewählter Classiker beginnt in IV. mit einer Chrestomathie aus Xenophon; in den oberen Classen wird gelesen: ein Buch von Herodot und drei Gesänge aus der Odyssee in I.; Demosthenes' Reden, Plato, ein Dialog und einige Gesänge aus der Iliade cursorisch in II.; endlich zwei Bücher von Thukydides, ein Stück von Sophokles in III. In dieser Classe wird auch eine übersichtliche Darstellung der griechischen Literaturgeschichte gegeben. — Der geographische Unterricht umfasst in den drei ersten Classen die fünf Erdtheile und die politische und physische Geographie der Schweiz, in der zweiten Classe des oberen Gymnasiums wird physikalische und mathematische Geographie ziemlich ausführlich mit Zugrundelegung des Lehrbuches der kosmischen Physik von Müller gelehrt. Der geschichtliche Lehrstoff ist in folgender Weise vertheilt: Hauptelemente der alten und mittlern Geschichte bis zu den Kreuzzügen in II., von da an bis zum Pariser Frieden in III., Geschichte des Alterthums mit besonderer Berücksichtigung der Cultur und Verfassungsgeschichte in IV. Am oberen Gymnasium: Mittelalter und neuere Zeit bis 1648 in I., bis zur Februarrevolution in II., pragmatische Geschichte der Schweiz bis zur Bundesverfassung im J. 1848 in III. Der geschichtliche Unterricht wird von einem Lehrer gemeinschaftlich für beide Confessionen ertheilt. Bei der Berathung über das Cantonalschulgesetz stellte eine Minderheit den Antrag auf confessionelle Trennung des Geschichtsunterrichtes, ein Vermittlungsantrag des Dr. Weder wollte die Reformationsgeschichte den Religionslehrern beider Confessionen zugewiesen wissen. Zwei Tage dauerte die Redeschlacht, beide Anträge fielen. Mit Recht betonte die Majorität, es gebe weder eine protestantische noch eine katholische Wissenschaft, es gebe daher nur *eine* Geschichte. „Die Anstellung gesonderter confessioneller Professorate für Welt- und Literaturgeschichte widerspreche dem Grund und Zweck einer gemeinsamen Cantonsschule und pflanze feindselige confessionelle Gegensätze und Tendenzen in die Anstalt. Die Trennung des Geschichtsunterrichtes wäre eine Sünde gegen die Wissenschaft der Geschichte. Ein gemeinsamer Unterricht in diesem Fache führe nicht zu Charakterlosigkeit und Indifferentismus, sondern bewahre vor gröfseren Differenzen. Es sei ein schönes Ideal, die confessionellen Gegensätze durch die Wissenschaft und die aus ihr erblühende Humanität zu vermitteln."

Das Ziel des mathematischen Unterrichtes ist schon am unteren Gymnasium ein weiteres als dieses in den meisten deutschen Gymnasien der Fall ist. Mit der Arithmetik wird in den ersten beiden Jahren vollständig abgeschlossen und schon in II. beginnt der algebraische Unterricht, welcher bis zu den Gleichungen vom zweiten und dritten Grade mit einer und mehr Unbekannten geführt wird; ferner arithmetische Reihen

und geometrische Progressionen; am Obergymnasium die trigonometrische Auflösung der Gleichungen vom zweiten und dritten Grade, abgeleitete Progressionen, unbestimmte Gleichungen in I., die Combinationstheorie mit Wahrscheinlichkeitsrechnungen in II., ferner wird Planimetrie, Stereometrie und ebene Trigonometrie im Untergymnasium, sphärische Trigonometrie und die Coordinatentheorie in der Ebene und eine Anleitung zur Kenntnis des gestirnten Himmels im Obergymnasium gelehrt. Unter Naturkunde begreift man allgemeine Einleitung in die Naturgeschichte, die Wirbelthiere in II., Glieder-, Weich-, Strahl- und Urthiere und botanische Organographie in III., Systemkunde der Botanik, die chemischen Bestandtheile der Pflanzen, Zelle und Zellgewebe in IV., Anleitung zum Bestimmen der Pflanzen und Mineralogie in der ersten Classe des oberen Gymnasiums. Die Physik umfasst in II. des UG. allgemeine Eigenschaften der Körper, Gleichgewicht und Bewegung, Schall, das wichtigste aus der Lehre von der Wärme, in I. am OG. Lehre vom Lichte, Elektricität und Magnetismus, Ergänzung der Lehre von der Wärme, in III. blofs Repetitionen mit mathematischer Begründung. Chemie wird in den oberen beiden letzten gelehrt, und zwar anorganische und organische, theilweise auch technische Chemie, was jedenfalls für Gymnasien zu weit gegangen heifst.

Der Unterricht im Zeichnen ist ein integrierender Bestandtheil des Lehrplans; eigenthümlich ist, dass auch Buchhaltung in der zweiten Classe mit einer Stunde wöchentlich gelehrt wird, was dadurch erzielt werden kann, ist schlechterdings nicht einzusehen. — In den unteren Classen sind sämmtliche Gegenstände obligatorisch, in den oberen Classen sind ausgenommen: hebräische Sprache und Zeichnen, Chemie und Physik. Auch ist die Bestimmung getroffen, dass Schülern der dritten Classe des OG., welche das chemische Practicum besuchen, je zwei Stunden in der lateinischen und griechischen Sprache erlassen werden. Es ist den Schülern gestattet, den Unterricht im Englischen und Italienischen an der Industrieschule zu benützen, jedoch dürfen nicht beide Sprachen gleichzeitig gehört werden.

Der Lehrplan der technischen Abtheilung der Industrieschule ist folgender:

	I.	II.	III.	IV.
Religion	2	2	2	2
Deutsche Sprache	3	3	2	2
Französische Sprache	4	3	3	2
Englische Sprache	4	3	2	—
Italienische Sprache	—	—	4	3
Geschichte	2	2	3	2
Geographie	3	—	—	—
Arithmetik	4	—	—	—
Algebra	2	4	2	6
Geometrie	4	4	3	—
Darstellende Geometrie und geometrisches Zeichnen	—	6	6	6
Naturkunde	3	2	2	—

	I.	II.	III.	IV.
Physik	—	3	3	1
Chemie	—	—	3	3
Chemisches Practicum	—	—	—	5
Mechanik	—	—	2	4
Mechanische Technologie	—	—	—	2
Praktische analyt. Geometrie	—	—	—	3
Physikalische u. mathematische Geometrie	—	—	—	3
Freihandzeichnen	2	2	2	2
Modelliren	—	1	1	2
Kalligraphie	2	—	—	—

Das Lehrziel des Unterrichtes ist: in der deutschen Sprache werden in der ersten und zweiten Classe Formenlehre und Syntax, in der dritten Classe die Grundlinien der Poetik abgehandelt, und in der letzten ein Ueberblick der deutschen Literaturgeschichte gegeben; schriftliche Arbeiten in allen Classen. Die Lectüre umfasst die Erklärung prosaischer und poetischer Musterstücke, ferner werden in den höheren Classen Sprach- und Gedächtnisübungen angestellt und freie Uebungen gehalten.

Der französische Sprachunterricht umfasst in den ersten Classen die Formenlehre und die Syntax, womit in der dritten Classe abgeschlossen wird. Auf dieser Stufe werden auch Grundzüge der Stilistik vorgetragen, welche in der letzten Classe eine Vervollständigung erhalten. — Mündliche und schriftliche Uebungen, Sprach- und Gedächtnisübungen, Lectüre ausgewählter Dichter und Prosaiker in allen Classen, in der letzten wird ein Ueberblick der französischen Literaturgeschichte zunächst in biographischen Skizzen der hervorragendsten Schriftsteller jeder Periode gegeben.

Der englische Sprachunterricht ist in einer ähnlichen Weise vertheilt, nur beschränkt er sich auf drei Jahre und es soll überall eine vergleichende Hinweisung auf die französische Sprache Platz greifen; in der dritten Classe soll eine Auswahl schöner Stellen aus den besten englischen Schriftstellern nebst literarischen Skizzen und Notizen eintreten.

Der auf die beiden letzten Jahre sich beschränkende italienische Sprachunterricht umfasst die Hauptgebiete der Formenlehre und der Syntax, die Grundzüge der Stilistik und Versiehre und einen Abriss der italienischen Literatur mit besonderer Berücksichtigung der Dichter und Schriftsteller der neueren Zeit; auch hier finden schriftliche und mündliche Uebersetzungen, Sprach- und Gedächtnisübungen statt.

Der geographische Unterricht beschränkt sich auf eine Wiederholung der Geographie der fünf Erdtheile mit besonderer Berücksichtigung Europas und nur in der letzten Classe wird gemeinsam mit den Schülern des obersten Jahrganges des Gymnasiums mathematische und physikalische Geographie gelehrt.

Der geschichtliche Unterricht umfasst in der I. Classe die Geschichte des Alterthums, in II. Mittelalter und neuere Zeit bis zum

30jährigen Kriege, in III. bis zur Februarrevolution, endlich in IV. die pragmatische Geschichte der Schweiz bis zur Bundesverfassung von 1848.

Was die mathematischen Lehrfächer anbelangt, so soll in der ersten Classe das ganze Gebiet der Arithmetik durchgegangen, vornehmlich aber Maß-, Gewichts- und Münzsysteme, Zahlenverhältnisse und Proportionen, Kettensätze, Procentrechnungen, Zins-, Discont- und Terminrechnungen, Münz- und Wechselrechnungen behandelt werden. Der algebraische Unterricht beginnt in I. mit der Lehre der Buchstabengrößen, schreitet sodann zur Potenzlehre, der Quadrat- und Cubikwurzellehre fort und schließt mit den Gleichungen des ersten Grades mit einer Unbekannten. Die schwierigeren Theile der Potenzrechnung, der binomische und polynomische Lehrsatz, die Logarithmen, Gleichungen des zweiten Grades, so wie auch höhere, die sich auf quadratische zurückführen lassen, Exponential- und logarithmische Gleichungen, arithmetische und geometrische Proportionen, das wichtigste aus den Sparcassen-, Amortisations- und Rentenrechnungen ist das Lehrziel in II. In III. wird die Lehre von den Kettenbrüchen ausführlich behandelt, sodann die Combinationslehre und deren Anwendung auf die Elemente der Wahrscheinlichkeitsrechnung, der binomische und polynomische Lehrsatz für beliebige Exponenten, die Anwendung des binomischen Lehrsatzes zur Berechnung beliebiger und unbestimmter Zahlen, algebraische Gleichungen des dritten Grades, die cardanische Formel durchgenommen. In der letzten Classe endlich werden die Elemente der Analysis, Theorie höherer Gleichungen und die Auflösung höherer numerischer Gleichungen gelehrt.

Der geometrische Unterricht umfasst in I. die Planimetrie, in II. die Stereometrie und ebene Trigonometrie, in III. die sphärische Trigonometrie, praktische Geometrie, analytische Geometrie.

Der naturkundliche Unterricht ist folgendermaßen vertheilt: Einleitung in die Naturgeschichte, so wie die Wirbelthiere und eigentlichen Insecten werden in I., der Rest der Gliederthiere, Weichthiere und Urthiere bildet den Lehrstoff im ersten Semester von II., im zweiten Sem. allgemeine Botanik; specielle Botanik im 1. Sem. von III., im 2. Sem. die Oryctognosie; die Somatologie bildet den Lehrstoff der letzten Classe.

Der physikalische Unterricht beginnt in II. und wird gemeinschaftlich mit den Schülern der vierten Classe des Untergymnasiums ertheilt, in III. und IV. gemeinschaftlich mit der zweiten und dritten Classe des oberen Gymnasiums fortgesetzt. Chemie in III. ebenfalls gemeinschaftlich mit den Gymnasialschülern, in IV. Repetition der unorganischen Chemie mit specieller Berücksichtigung der technischen Processe; organische Chemie mit Rücksicht auf Physiologie und Technik. Im „chemischen Practicum" qualitative und Anfänge der quantitativen Analyse. In der mechanischen Technologie werden die Schüler in einem allgemeinen Theile mit den zur Verarbeitung kommenden Rohstoffen und Industrieproducten, den dabei vorkommenden technologischen Processen, Arbeitswerkzeugen und Maschinen bekannt gemacht, sodann folgt in einem speciellen Theile die Verarbeitung der Metalle, des Holzes, der Papiere und insbesondere der Faserstoffe, und zwar Baumwolle, Flachs, Hanf, Wolle und Seide. Italienisch, Englisch und Modellieren sind nicht obli-

gatorisch. Die Schüler der vierten Classe zerfallen in eine mechanisch-technische und eine chemisch-technische Abtheilung.

Der Lehrplan der merkantilischen Abtheilung ist folgender:

	I.	II.	III.
Religion	2	2	2
Deutsche Sprache	3	2	3
Französische Sprache	5	2	4
Englische Sprache	4	2	2
Italienisch	—	4	3
Spanisch	—	3	3
Geschichte	2	3	2
Geographie	3	2	2
Arithmetik	3	5	3
Algebra	3	—	—
Geometrie	2	2	—
Naturkunde	3	2	2
Physik	—	3	3
Zeichnen	2	2	2
Darzeichnen	—	2	—
Kalligraphie	2	—	—
Weberei	—	2	4
Chemie	—	—	3
Physikal. u. mathem. Geographie	—	—	2
Mechanische Technologie	—	—	2

Was das Lehrziel anbelangt, so ist dasselbe in den Sprachen das gleiche wie an der technischen Abtheilung. Der geschichtliche Unterricht hat eine andere Gruppierung. In I. Alterthum und Mittelalter bis zur Entdeckung Amerikas, in II. neuere Zeit bis 1815, in III. Geschichte der Schweiz bis 1848. Der geographische Lehrstoff umfasst die fünf Erdtheile mit vorzugsweiser Berücksichtigung von Handel und Gewerbe, in I., II. und III. mathematische und physikalische Geographie gemeinsam mit den anderen Abtheilungen. Aus dem Gebiete der Mathematik wird Algebra bis zu den Gleichungen des ersten Grades und das einfachste der quadratischen Gleichungen gelehrt, ferner Geometrie, Stereometrie und ebene Trigonometrie mit Anwendung auf praktische Beispiele. Dagegen wird das ganze Gebiet der sogenannten kaufmännischen Arithmetik, ferner Handelslehre vorgetragen. Eigenthümlich ist die theoretisch-praktische Behandlung der Baumwollweberei in II. für alle Schüler gemeinschaftlich, in III. tritt eine Theilung des Unterrichts ein, für solche, die sich zu Fabrikanten ausbilden und für jene, die sich dem Kaufmannsstande widmen wollen. Der Besuch dieses Gegenstandes so wie der mechanischen Technologie ist nicht obligatorisch.

Eine Nachtragsverordnung vom 30. März 1867 empfiehlt den Reallehramtscandidaten den Besuch des Gymnasiums oder der Industrieschule, oder aber des Untergymnasiums und der beiden obersten Classen der technischen Abtheilung, je nachdem sie sich in humanistischer oder mathe-

matisch-naturwissenschaftlicher Richtung oder aber für die Ertheilung des gesammten Realschulunterrichtes auszubilden gedenken. Für die an der Cantonsschule sich ausbildenden Lehramtscandidaten sind aufserdem noch besondere Unterrichtsstunden angesetzt, und zwar in der dritten Classe der technischen Abtheilung deutsche Sprache 1 Stunde, wo systematische Grammatik gelehrt werden soll; französische Sprache ebenfalls 1 Stunde, welche einer eingehenden Behandlung der Aussprache, insbesondere der Lautbildung gewidmet ist, ferner Wiederholung und Befestigung des in den gemeinschaftlichen Stunden behandelten Lehrstoffes, Anleitung der Zöglinge an selbständige, methodische Entwickelung desselben im geordneten Vortrage, schriftliche Ausarbeitungen über Gegenstände aus dem Gebiete des Unterrichts, Sprachübungen und Uebungen im Analysieren schwierigerer Textabschnitte. — Der mathematische Unterricht, ebenfalls mit 1 Stunde, umfasst im wesentlichen Wiederholungen aus der Arithmetik und Geometrie, wobei die Schüler auch angeleitet werden sollen, in welcher Weise der mathematische Unterricht an den Realschulen zu ertheilen ist. In der vierten Classe derselben Abtheilung sind folgende Unterrichtsstunden angesetzt: deutsche Sprache 2, französische Sprache 2, Mathematik 2, Naturkunde 2, Chemie 2, Geographie und Geschichte, wobei auf die Methodik des Unterrichtes hingewiesen werden soll. — Als allgemeine Fächer erscheinen an der Cantonsschule Singen, Instrumentalmusik, Waffenübungen und Turnen.

Die Lehrer werden auf bestimmte oder unbestimmte Zeit gewählt. Die Hauptlehrer führen den Titel Professor. Sie sind zu 20—25 wöchentlichen Unterrichtsstunden verpflichtet. Der Gehalt eines Hauptlehrers beträgt 2000—3000 Frcs. jährlich, der eines Hilfslehrers 80—120 Frcs. für die wöchentliche Stunde. Im Falle der Erkrankung eines Lehrers entschädigt der Staat den Stellvertreter, sofern die Krankheit nicht über drei Monate dauert. Eine sonderbare Bestimmung! Der Lehrer muss innerhalb drei Monaten sterben oder genesen! „Jeder Lehrer der Anstalt ist auf das strengste verpflichtet, sowol in als aufser der Schule alles zu vermeiden, was der schuldigen Achtung gegen die beiden Confessionen zuwider wäre. Ein Uebertreten dieser Verpflichtung ist als Vergehen zu betrachten, das unter Umständen die sofortige Entlassung zur Folge haben kann."

An der Spitze der Anstalt steht ein aus der Mitte der Hauptlehrer vom Erziehungsrathe auf drei Jahre gewählter Rector. Er ist blofs zu 20 wöchentlichen Unterrichtsstunden verpflichtet und erhält eine Jahreszulage von 500 Frcs. Ihm steht ein Conrector zur Seite, der eine jährliche Zulage von 250 Frcs. bezieht. Rector, Conrector und ein dritter Hauptlehrer bilden die Rectoratscommission. Der Lehrerconvent hat die Aufgabe, über alle inneren Angelegenheiten Berathungen zu pflegen und die hierauf bezüglichen Anträge zu erstatten.

Die Privatschulen und Institute stehen unter Aufsicht der Erziehungsbehörden. —

Wie wir sehen, entwickelte man in den letzten Jahren eine ungemein rege Thätigkeit. Die totale Neuordnung des Unterrichtswesens ist das Resultat derselben. Wie vieles auch noch zu wünschen übrig bleiben

mag, der Schulmann, der die Schwierigkeit von Organisationen und Reorganisationen auf diesem Gebiete kennt, wird den Bestrebungen freudige Anerkennung zollen, wenn sie auch nicht in allen Puncten idealen Anforderungen entsprechen. Eine besondere Sorgfalt wendete man den Lehrmitteln zu, von denen gerade in der Elementarschule ungemein viel abhängt. Dieser Gegenstand wurde mit Gründlichkeit behandelt. Eine Commission wurde mit dieser Aufgabe betraut. Sie konnte sich nicht einigen und erst nach mehrjähriger Arbeit gelang es für einzelne Lehrgegenstände der Volksschule die nöthigen Schulbücher zu Stande zu bringen. Namentlich über die Lehrmittel von Scherr, eines für das Schulwesen der Schweiz verdienstvollen Mannes, entspann sich ein harter Kampf. Man machte demselben namentlich zum Vorwurfe, dass seine Schulbücher die Methodenfreiheit und die Selbständigkeit des Lehrers beschränken. Er lege das Hauptgewicht in den Erwerb von Kenntnissen, nicht in die Entwickelung der geistigen Kraft; ebenso der Individualität der Lehrer und Schüler zu wenig Berücksichtigung. Die Verehrer Scherr's fanden dagegen alles vortrefflich. Auf der Cantonalconferenz entschieden zwei Drittheile der Anwesenden für Scherr. Es wird anerkannt, dass sich in der Debatte ein factiöses Parteigetriebe manifestierte. Der Erziehungsrath entschied für Scherr, und zwar für eine Umarbeitung der Lehrbücher mit Rücksicht auf die Schuleinrichtungen von St. Gallen. — Nur die Geistlichkeit ist mit der Umgestaltung des Unterrichtswesens noch immer unzufrieden. Der Bischof hat erst in jüngster Zeit eine neuerliche Vorstellungsschrift erlassen und namentlich die Anstellung von Ordensschwestern an Primarschulen verlangt. Der Regierungsrath meinte in seinem Berichte, „dass bei Duldung von Ordensschwestern die Volksschule nach und nach zum Tummelplatze confessioneller Propaganda gemacht, dem Sectenwesen Thür und Thor geöffnet und die Volksschule ihrer Aufgabe ganz entfremdet würde." „Politische Freiheit und Bildung und echter vaterländischer Sinn im Volke verlangen gesunde Herzen und helle Köpfe, solches könne bei der Erziehung der Jugend nur durch tüchtig herangebildete Lehrer, nicht aber durch Lehrschwestern erzielt werden", meinte ein liberaler Redner und drang mit seiner Ansicht durch.

Schliefslich einige statistische Daten über den Stand des Schulwesens. Die Anzahl der öffentlichen Gemeindeschulen betrug im Schuljahre 1866 400, von diesen waren 157 Halbjahrschulen, 32 Dreivierteljahrschulen, 27 getheilte Jahrschulen, 35 Halbtagsjahrschulen, 23 theilweise Jahrschulen und 126 ganze Jahrschulen. — Besondere Hervorhebung verdient, dass die Anzahl der Halbjahrschulen abnimmt, während die der Ganzjahrschulen im Steigen begriffen ist. Seit 1839 sind 25 Schulen erweitert worden und das Verhältnis der Halbjahrschulen zur Gesammtzahl ist von 47% auf 39% herabgesunken. Die Alltagsschule wurde von 11.224 Knaben und 11.132 Mädchen besucht, im ganzen also 22.356 Schüler, die Ergänzungsschule zählte 4022 Schüler, und zwar 1821 Knaben, 2201 Mädchen, die Arbeitsschule wurde von 8148 Schülerinnen besucht. Der Schulbesuch ist im fortwährenden Steigen begriffen. — Die Berichte beklagen es, dass die Anzahl der unentschuldigten Absenzen noch immer gross sei,

und dass man nicht überall mit der wünschenswerthen Energie gegen die willkürlichen Schulversäumnisse einschreite, obzwar in den letzten Jahren theilweise eine Besserung eingetreten sei. Was die Leistungen der Primarschulen anbelangt, so liegt es in der Natur der Sache, dass dieselben nicht überall gleichartig sind, jedoch ist seit der Einführung des neuen Lehrplanes für die Beurtheilung ein sicherer und einheitlicher Massstab vorhanden, und ein Fortschritt lässt sich in vielfacher Beziehung, im Vergleich mit den früheren Zuständen, nachweisen.

Die Anzahl der Realschulen betrug im Jahre 1866 30, die Zahl der Schüler belief sich auf 898 Knaben, 358 Mädchen, im Vergleich mit dem vorhergehenden Schuljahre 78 Knaben und 26 Mädchen mehr. Das Seminar war in allen drei Jahrgängen von 63 Schülern besucht, und zwar 38 katholischen und 25 protestantischen. — Die Frequenz der Cantonsschule betrug 67 Schüler im Gymnasium, 71 an der technischen Abtheilung und 58 an der mercantilischen; von diesen entfallen 159 Schüler auf den Canton St. Gallen, 42 auf die übrigen Cantone der Schweiz und 15 auf das Ausland.

Ueber die Leistungen der Realschulen fällt man im Canton selbst kein günstiges Urtheil. „Unsere Realschulen, heisst es in einem Berichte, sind ohne Zweifel der schwächste Theil unseres gesammten Schulwesens." — Die Aufnahmsprüfungen an der Cantonsschule erzeigen ein unsicheres Wissen und zu wenig Gewecktheit und Uebung im selbständigen Auffassen und Denken. Eine Schuld daran ist die Doppel- und Zwitterstellung, die man der Realschule anwies, nach der sie theils eine den Unterricht abschliessende Volksschule, theils eine Vorschule für die cantonale Industrieschule sein soll.

Die Schulgesetzgebung wurde im Jahre 1866 durch ein Regulativ für Schulhausbauten bereichert. Die Beiträge des Staates an die Primarschulen betrugen 31.000, an die Realschulen 10.000 Frcs.; das Vermögen der letzteren wird im letzten Berichte auf $1_{,,,}$ Mill. Frcs. veranschlagt. Für die Cantonsschule verausgabte der Staat 75.800, für das Seminar 42.000 Frcs. Die Schule gehört anerkanntermassen zu den besten der Schweiz.

---

d) Der Canton Solothurn.

Die leitende und entscheidende Behörde in Schulsachen ist der Regierungsrath, unter dem das Erziehungsdepartement steht. Dieses beruft alljährlich die Oberlehrer und die Bezirksschulinspectoren zu einer Conferenz behufs Besprechung und Ertheilung von Weisungen über das Vorgehen in Schulsachen, über allfällige Verbesserungen, über Feststellung des Rechenschaftsberichtes. Jeder Wahlkreis bildet einen Schulbezirk. Jede Schulcommission soll wenigstens aus fünf Mitgliedern bestehen, und zwar aus dem Inspector des Bezirkes und aus zwei oder drei anderen vom Regierungsrathe bezeichneten Mitgliedern, worunter ein Lehrer. — Ihr liegt ob: die Bezeichnung eines Mitgliedes, welches jedem Inspector bei den Schulprüfungen beizugeben ist, die Untersuchung der Inspectorats-

berichte, die Fürsorge für Instandhaltung der Schulmittel, die Ueberwachung der Thätigkeit der Gemeindeschulcommissionen, die Begutachtung von Bewerbern um eine erledigte Lehrerstelle, die Berichterstattung an das Erziehungsdepartement. Für jeden Bezirk wählt der Regierungsrath einen oder mehrere Inspectoren, und zwar auf zwei Jahre. Ihnen liegt ob, die Schulen des Kreises fleißig zu besuchen, den von den Lehrern eingeschlagenen Gang zu beobachten, auf allfällige Mängel und Fehler aufmerksam zu machen, nöthigenfalls ihnen Mahnungen zukommen zu lassen, die vorgeschriebenen Schulprüfungen vorzunehmen, die Gemeindeschulcommissionen zu überwachen und ihre Bemerkungen in Berichten an das Erziehungsdepartement mitzutheilen. In jeder Gemeindeschule besteht eine Schulcommission aus 3—5 Mitgliedern, welche vom Gemeinderathe gewählt werden; der Pfarrer ist Mitglied der Commission, die Lehrer werden nur den Berathungen beigezogen. Den Gemeindeschulcommissionen liegt ob, den Lehrplan im Einvernehmen mit dem Lehrer festzusetzen, die Ferien unter Festhaltung der vorgeschriebenen Dauer der Schulzeit zu bestimmen, den Schulprüfungen beizuwohnen, darüber zu wachen, dass die Lehrer ihre Obliegenheiten erfüllen und dass von Seite der Gemeinden und Eltern gegen die Lehrer und ihre Rechte jene Rücksichten genommen werden, auf die sie Anspruch zu machen haben, auf Schul- und Lehrmittel die nöthige Fürsorge zu wenden.

Das gegenwärtig giltige Gesetz über die Einrichtung der Primarschulen im Canton Solothurn wurde im Jahre 1858 erlassen. Jede Gemeinde oder Ortschaft, in welcher 40 schulpflichtige Kinder sind, soll eine Schule haben; es kann aber auch unter gewissen Umständen von dem Regierungsrathe bestimmt werden, welche Gemeinden oder Ortschaften, in denen weniger als 40 schulpflichtige Kinder vorhanden sind, zur Errichtung einer Schule verhalten werden können. — Der Regierungsrath bestimmt ebenfalls jene Schulen, wohin Gemeinden und Ortschaften, die keine selbständige Schule haben, ihre Kinder schicken müssen, und setzt auch die hiefür zu leistende Entschädigung fest; Errichtung und Aufhebung bestehender Schulen ist an die Bewilligung der Regierung geknüpft. —

Die Volksschulen werden eingetheilt in untere, in mittlere und obere. Die Sommerschule beginnt mit dem 1. Mai und endet mit dem 15. September, die Winterschule dauert vom 1. Jänner bis 15. April für die unteren und mittleren Classen, die obere Schule vom 1. Mai bis zur Ernte und vom 15. November bis 1. April. — Die Zahl der wöchentlichen Schulstunden beträgt für die untere Schule im Sommer 18, im Winter 30 Stunden, für die mittlere im Sommer 12, im Winter 30 Stunden, für die obere Schule im Sommer 6, im Winter 30 Stunden; es kann jedoch auf Beschluss der Gemeindeschulcommission die Zahl der wöchentlichen Lehrstunden im Sommer in der oberen Schule auf 12 vermehrt werden.

Die Schulpflicht beginnt mit dem siebenten Jahre und dauert durch acht Jahre hindurch; nur jene Schüler sind ausgenommen, welche eine höhere Unterrichtsanstalt besuchen; es ist jedoch gestattet, einzelne Schüler des letzten Schuljahres ganz oder theilweise vom Schulbesuche zu

Brüggemann, welcher der dritten Versammlung beiwohnte, über den vom Unterrichtsministerium der berufenen Lehrerconferenz von 1849 vorgelegten und von dieser gebilligten Entwurf; der Hr. G. R. R. Brüggemann erklärte nämlich, „dass die der Lehrerconferenz 1849 gemachte ministerielle Vorlage nur als Anknüpfungspunct für die Berathungen jener zu betrachten sei, dass man es bei derselben hauptsächlich auf Beschaffung von Material für die weitere Erörterung des Unterrichtsgesetzes abgesehen habe. Wolle die Versammlung auf eine Besprechung der in jener Conferenz angenommenen Vorschläge eingehen, so würde sie vielleicht ein Object treffen, das nicht mehr bestehe."

Wien, im December 1850.

H. Bonitz.

dispensieren. Die Mädchen sind im letzten Schuljahre bloß zum Besuche der Arbeitsschule verpflichtet. — Befreit vom Schulbesuche werden nur jene, die wegen Unfähigkeit oder wegen ansteckender ekelhafter Krankheiten ausgeschlossen werden müssen. Unbegründete Schulversäumnisse werden bestraft, und zwar das erste Mal durch Ermahnung der Eltern oder deren Stellvertreter, bei weiteren Versäumnissen durch eine Geldbuße, welche bis zu 20 Frcs. ansteigen kann. Die Lehrgegenstände sind: Religionsunterricht, Lesen, Schreiben, Sprachunterricht zur Bildung des mündlichen und schriftlichen Ausdruckes, Kopf- und Zifferrechnen, Gesang, Schweizergeschichte, Geographie der Schweiz und womöglich Zeichnen. Der Religionsunterricht wird unter Leitung und Mitwirkung des Pfarrers ertheilt, die dazu bestimmten Stunden sind genau festzusetzen. Die Anzahl der Schüler darf 80 nicht überschreiten, wird diese Zahl überstiegen, so muss eine neue Lehrkraft gewonnen werden.

Behufs Bildung von Lehrern für Primarschulen besteht ein Schullehrerseminar zu Wettingen, der Unterricht wird in einem dreijährigen Curse ertheilt. Die Lehrgegenstände sind folgende: Religionslehre, je nach der Verschiedenheit der Confession, Erziehungslehre und Methodik, deutsche Sprache, Rechnen, Geometrie, Erdbeschreibung und Geschichte, vorzugsweise der Schweiz, Buchhaltung, Schönschrift, Zeichnen, Gesang, das wesentlichste aus der Naturkunde, vorzüglich in Beziehung auf Landwirthschaft. Die besseren Schüler des Seminars können mit Genehmigung des Directors auch einen französischen Sprachcurs an der Cantonsschule besuchen. Die Primarschule des Ortes dient als Uebungsschule des Seminars. — Mit der Leitung und theilweise mit dem Unterrichte ist der Seminardirector betraut, der auf fünf Jahre gewählt wird; die Professoren und Lehrer an der Cantonsschule werden als Hilfslehrer beigezogen. Die Aufnahmswerber müssen das 16. Lebensjahr zurückgelegt haben, eine Vorprüfung zur Ausmittelung der erforderlichen Anlagen mit gutem Erfolge bestehen und die geeignete Leibesbeschaffenheit besitzen. — Die erste Aufnahme ist eine provisorische, nach 10—12 Wochen findet eine zweite Prüfung statt, nach welcher über die definitive Aufnahme entschieden wird. Am Schlusse eines jeden Curses findet eine Prüfung der Zöglinge statt, diejenigen, welche als tauglich zum Lehramte erkannt werden, werden vom Regierungsrath als Lehramtscandidaten aufgenommen; außerdem können jedoch auch solche Personen, die keinen Seminarcurs besucht haben, unter die Zahl der Lehramtscandidaten aufgenommen werden. Durch die Aufnahme wird der Candidat verpflichtet, sechs Jahre hindurch eine ihm übertragene Schullehrer- oder Hilfslehrerstelle zu versehen. Jeder angestellte Lehrer kann angehalten werden, in einen Wiederholungscurs einzutreten, welcher, so oft es nöthig ist, abgehalten werden soll.

Die Wahl der Schullehrer geschieht durch die Gemeinde, wählbar sind nur solche, welche als Schulamtscandidaten oder definitiv in den Lehrerstand aufgenommen sind. Zur definitiven Aufnahme in den Lehrerstand ist erforderlich, dass der Candidat sich durch eine mit gutem Erfolge bestandene Prüfung über den Besitz jener Kenntnisse ausweise, welche im Seminar gelehrt werden, dass er mindestens zwei Jahre mit

Zufriedenheit einer Schule vorgestanden oder als Hilfslehrer angestellt gewesen und neben untadelhaften Sitten einen zum Lehrfache befähigenden Charakter besitze. Die Lehramtscandidaten sind verpflichtet, die Prüfung innerhalb sechs Jahren abzulegen. Auch die Wahl der Arbeitslehrerinnen steht dem Gemeinderathe zu; wählbar sind nur jene Zöglinge mit einem Wahlfähigkeitszeugnisse, welches von einer Prüfungscommission ertheilt wird. Die Besoldung eines Lehrers beträgt bei Schulcandidaten bei einer Zahl von 40 Schülern und darüber 480 Frcs., bei einer Schülerzahl von 41—70 500 Frcs., bei mehr als 70 Schülern 550 Frcs.; für definitiv angestellte Lehrer 520, 540, 570 Frcs., die in vierteljährigen Raten gezahlt werden müssen. Erfolgt die Zahlung innerhalb eines Monates nicht, so trägt das Verfallene vom Verfallstage an 4% Zins. Außer der Ratenbesoldung hat der Lehrer auch auf eine anständige Wohnung nebst Scheune und Stallung Anspruch, und im Falle dies nicht geleistet wird, auf eine angemessene Entschädigung. Der Staat gibt alljährlich noch folgende Beiträge: für jeden definitiv in den Lehrerstand aufgenommenen Lehrer 120 Frcs., für jeden Schulamtscandidaten 80 Frcs., für die Besoldung der Arbeitslehrerinnen kommt der Staat mit ⅓ auf; in keinem Falle jedoch mit mehr als 60 Frcs. — Zu Gunsten derjenigen Lehrer, welche jährlich eine Einlage von 15 Frcs. oder weniger in die Cantonal-Ersparnisscasse machen, trägt die Staatscasse einmal halb so viel bei, als die Einlage beträgt; hat der Lehrer das Schulamt wenigstens zehn Jahre, so steigt der Beitrag auf ⅔ der jährlichen Einlage.

An die Primarschulen schließen sich die Bezirksschulen an. Die Lehrgegenstände sind: Religion, deutsche und französische Sprache und bürgerliche Geschäftsaufsätze, Arithmetik und Geometrie, Buchhaltung, Geographie, Geschichte und vaterländische Staatseinrichtung, Naturkunde mit besonderer Rücksicht auf Land- und Hauswirthschaft und Gewerbe, Gesang, Zeichnen und Schönschreiben. — Der Minimalgehalt der Lehrer beträgt 800 Frcs. nebst freier Wohnung und zwei Klaftern Holz. Der staatliche Beitrag ist für jede Schule auf höchstens 1000 Frcs. festgesetzt, wenn zur Deckung der Lehrergehalte nicht sonst hinreichende Mittel vorhanden sind. Der Eintritt in die Bezirksschule erfolgt nach zurückgelegtem zwölften Lebensjahre.

Die Cantonsschule besteht aus dem Gymnasium und Lyceum, der Gewerbeschule und der theologischen Anstalt. Das Gymnasium und Lyceum gibt den Schülern diejenige allgemeine Vorbildung, welche zum Besuche der Universität befähigt, während die Gewerbeschule für das eidgenössische Polytechnicum vorbereitet. Das Gymnasium theilt sich in ein Unter- und Obergymnasium, das erstere umfasst vier Classen, das letztere zwei; das Lyceum ebenfalls zwei Classen. — Die Lehrgegenstände im Untergymnasium sind Religionslehre, deutsche, lateinische, griechische und französische Sprache, Arithmetik, Mathematik, Geographie, Geschichte, Naturkunde, wozu im Obergymnasium und im Lyceum noch Physik, Chemie und Philosophie kommen. Freie Gegenstände sind in den unteren Classen Freihandzeichnen, Gesang und Musik, in den oberen überdies noch englische, italienische und hebräische Sprache.

Die Gewerbeschule umfasst fünf Classen, die ersteren drei heissen die untere, die vierte und fünfte die obere Gewerbeschule. Die Lehrgegenstände der unteren Gewerbeschule sind, und zwar obligatorische Lehrfächer, Religionslehre, deutsche und französische Sprache, Mathematik, Buchhaltung, Geographie, Geschichte, Naturgeschichte und Physik, Geographie, Freihand- und technisches Zeichnen, Modellieren; die freien Fächer sind Gesang und Musik. In den oberen Classen gehören zu den obligatorischen Lehrfächern blofs die Religionslehre, deutsche und französische Sprache; dagegen sind facultativ Italienisch und Englisch, Mathematik, Buchhaltung, kaufmännische Arithmetik, Physik, Chemie, Mechanik, Geschichte, Naturgeschichte, technisches Zeichnen und Modellieren. — Die theologische Anstalt ertheilt den zum Eintritt in den geistlichen Stand nothwendigen Fachunterricht, und zwar werden in einem zweijährigen Cursus vorgetragen: griechische, lateinische, hebräische Sprache, Patristik, Encyklopædie, Apologetik, Dogmatik, Exegese, Moral- und Pastoraltheologie, Kirchenrecht, Kirchengeschichte, Pædagogik.

Die Anzahl der Lehrer an der Cantonsschule beträgt für die theologischen Fächer und Religionslehre vier Professoren, für die alten und neuen Sprachen fünf Professoren, für die Geographie, Geschichte, Naturwissenschaften, Mathematik, Physik, Chemie, Mechanik und Technologie sechs Professoren, einen für Philosophie und Culturgeschichte; einen Professor der ersten Gymnasialclasse, einen Professor für die neuen Sprachen, einen für deutsche und französische Sprache und die mathematischen Fächer an der unteren Gewerbeschule, drei Lehrer für Zeichnen, Musik, Gesang und Turnen. Kein Professor kann zu mehr als 24 Stunden wöchentlich angehalten werden. Die Professoren werden auf sechs Jahre gewählt, der definitiven Anstellung gehen zwei Probejahre voraus. Behufs Aufnahme in die Cantonsschule ist eine Prüfung abzulegen; die Einschreibgebühr beträgt für die Benützung der Bibliothek und der übrigen Sammlungen 5 Frcn. jährlich. Jeder Schüler ist verpflichtet, sich einer Maturitätsprüfung zu unterziehen; die Commission, welche mit der Abnahme derselben betraut ist, besteht aus sieben Mitgliedern.

Die Anzahl der Primarschulen betrug im Jahre 1866 181, welche von 9549 Kindern besucht wurden. Die Schulversäumnisse sind nicht unbeträchtlich und die Schuld wird den Friedensrichtern gegeben, welche zu wenig und zu geringe Strafen aussällen. Die Arbeitsschulen wurden von 4295 Mädchen besucht. Der Unterricht ist den Berichten zufolge nicht aller Orten ein entsprechender, den Lehrerinnen mangle pædagogische Bildung; man beabsichtigt deshalb für dieselben einen selbständigen Curs einzurichten, um ihnen die nöthigen pædagogischen Winke über die Art und Weise der Schulhaltung, über den Stufengang des Unterrichtes zu ertheilen. Sonntags- und Abendschulen wurden in 65 Gemeinden abgehalten. Die Schullocalitäten befinden sich in gutem Zustande. Ueber die Schulcommissionen wird Klage geführt, sie leisten nicht, was sie sollten. Die Schule werde von einzelnen Mitgliedern nicht besucht, der Lehrer erhalte zu wenig Unterstützung von ihnen. Vor einigen Jahren kam auch die Frage bezüglich der Uebergabe der Mädchenprimarschulen an Ordens-

schwestern zur Sprache. Sie wurde verneinend entschieden. „Die einseitige specifisch klösterliche Bildung solcher meistens cantonsfremder Schwestern", heißt es im Berichte, „eignet sich wenig für die Schulen eines paritätischen Staates. — Auch verlieren, Ordensschwestern gegenüber, jene Vorschriften der Verfassung und Schulgesetze, welche wollen, dass das öffentliche Schulwesen von den durch den Staat aufgestellten Schulobern, Schulmethoden, Lehrmitteln und Schulordnungen geleitet werden, alle und jede Bedeutung. Die Lehrschwestern stehen unter dem Gehorsamsgelübde ihrer Ordensobern und hängen in allen genannten Beziehungen auch nur von diesen ab." Man wird einer derartigen Entscheidung nur zustimmen können.

Zur Aufnahme in's Lehrerseminar haben sich 27 Zöglinge gemeldet, von denen zehn eintraten. Die Prüfung war demnach eine strenge. Das Seminar zählte 30 Zöglinge. — Bezirksschulen zählte man acht, lateinische Sprache wurde in fünf, griechisch und französisch je in einer Schule gelehrt. Die Schülerzahl betrug 250. — Die Cantonsschule wurde von 224 Schülern (199 Cantonsbürger) besucht, hiervon waren 94 in der Gewerbeschule, 125 im Gymnasium und Lyceum, 5 in der theologischen Anstalt. Mit der Lehranstalt steht ein Kosthaus in Verbindung, welches stark besucht wird.

Anerkennung verdienen die Bestrebungen der Gemeinde Solothurn um das Schulwesen überhaupt und den Lehrstand insbesondere. Das gesammte Lehrpersonal erhielt vor kurzem eine namhafte Besoldungserhöhung, und zwar die Lehrerinnen um 100 Frcs. (1300 und 1200 statt 1100 und 1200), die Lehrer um 150 und 200 Frcs. (1500 und 1600 statt 1300 und 1450). Dazu fünf Klafter Holz und Alterszulagen, welche bis auf 200 Frcs. steigen. Die Besoldungen des Directors und der Hilfslehrer wurden um 100—300 Frcs. erhöht.

Wien. Adolf Beer.

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien und Realschulen; Personalnotizen; Statistik.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Versetzungen, Beförderungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Der Supplent an der k. k. OR. zu Spalato, Joseph Marquis v. Bona, zum wirklichen Lehrer dieser Lehranstalt, und der Professor Divis am Landes-RG. in Ober-Hollabrunn zum Professor am k. k. G. in Znaim.

Der Studienpräfect am fürsterzbischöfl. Knabenseminar, Joseph Chodničck, zum Professor der Religionslehre am Landes-RG. in Ober-Hollabrunn.

Der bisherige Supplent an der Ackerbauschule zu Grofsau, Alfred Ritter von Eisenstein, zum Lehrer der Landwirthschaftslehre alldort.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben zu gestatten geruht, dass der Stadtgemeinde Chrudim zur Erhaltung des dortigen Comm.-RG. eine Subvention von jährlich 3990 fl. auf die Dauer von sechs Jahren aus dem böhmischen Studienfonde verabfolgt werde.

— Bei der am 30. März l. J. stattgehabten Wahl des Prälaten am Augustiner-Stifte in Altbrünn, *P.* Gregor Mendl, derzeit suppl. Professor an der k. k. OR. zu Brünn, zum Prälaten.

— Der Professor der Grazer Universität, Dr. Oskar Schmidt, zum Abgeordneten im steiermärkischen Landtage.

— Professor W. Fr. Exner in Krems zum Doctor der Philosophie an der Universität Rostock.

Der Privatdocent der deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte an der Wiener Universität, Dr. Hugo Ritter von Kremer-Auenrode, zum aufserordentlichen Professor an dieser Hochschule, Dr. Simon Leo Reinisch in Wien zum aufserordentlichen Professor für ægyptische Alterthumskunde an der Wiener Universität, und der Supplent an der griechisch-orientalisch-theologischen Lehranstalt zu Czernowitz, Eusebius Popowicz, zum ordentlichen Professor der Kirchengeschichte und des Kirchenrechtes an dieser Lehranstalt.

Dem Professor der Physiologie an der Universität zu Prag, Dr. Johann Purkynie, ist in Anerkennung seiner hervorragenden Verdienste um die Wissenschaft und das Lehramt, taxfrei das Ritterkreuz des Leopold-

Ordens; dem dramatischen Schriftsteller und Vorstand der Bibliothek im Ministerium für Cultus und Unterricht, Phil. Dr. Salomon Hermann Mosenthal, dem Hofschauspieler und Regisseur des k. k. Hofburgtheaters, Karl Laroche, in Anerkennung seiner vieljährigen vorzüglichen künstlerischen Leistungen, dem Archivar des k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchivs, Dr. Andreas v. Meller, wirkl. Mitgliede der k. Akademie der Wissenschaften, dem Benedictiner Ordenspriester und Director des OG. zu Gran, Jakob Ferenczy, dem Dr. theol. und Director des G. in Unghvàr, Johann Liebhardt, und dem Director der Präparande zu Arad, Alexander Gavra, das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens; dem Gymnasiallehrer Dr. Erasmus Schwab in Olmütz und dem Prämonstratenser Ordenspriester und Director des G. zu Keszthely, Andreas Pindér, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone; ferner dem ordentlichen Professor des österreichischen Civilrechtes an der Wiener Universität, Dr. Joseph Unger, der Titel und Charakter eines Hofrathes mit Nachsicht der Taxen; dem Professor der Geschichte an der Universität zu Prag, Dr. Constantin Höfler, in Anerkennung seines ausgezeichneten Wirkens, taxfrei der Titel und Charakter eines Regierungsrathes, ferner dem Subprior des Benedictiner-Stiftes Raigern, emer. Professor der Philologie und Geschichte, Dr. Gregor Wolny, anlässlich seines fünfzigjährigen Priesterjubiläums, und dem fürsterzbischöfl. Rathe und Stadtpfarrer zu St. Andrä in Graz, Dr. Richard Knabl, in Anerkennung seiner Verdienste um die Förderung der Wissenschaft und des Unterrichtes, taxfrei der Titel eines kaiserlichen Rathes; dem Professor an der k. k. orientalischen Akademie, Oberlandesgerichtsrathe Dr. Gustav Keller, als Ritter des Ordens der eisernen Krone 3. Cl., den Ordensstatuten gemäfs, der Ritterstand des österr. Kaiserstaates, Allergnädigst verliehen; endlich dem Kanzleidirector des k. k. Oberstkämmereramtes, Regierungsrathe Dr. A. Schilling, den kais. ottomanischen Medschidjé-Orden 3. Cl., und dem geistlichen Professor an der Genie-Akademie zu Klosterbruck, Ernst von Marinelli, den Orden vom heiligen Grabe zu Jerusalem, annehmen und tragen zu dürfen Allergnädigst gestattet worden.

Unter den aus Anlass der Betheiligung an der Weltausstellung in Paris im J. 1867 Ausgezeichneten befinden sich auch mehrere dem Kreise dieser Blätter näherstehende Persönlichkeiten, und zwar ist der Ausdruck der Allerh. Anerkennung bekannt gegeben worden den Ober-Realschulprofessoren: k. Rath Dr Emil Hornig und Dr. Franz Pisko in Wien; den Professoren am k. k. polytechnischen Institute Dr. Anton Ritter v. Schrötter und Dr. Adalbert Fuchs, Karl Jenný und Dr. Andreas Kornhuber; den Professoren an der Wiener Handels-Akademie Dr. Alexander Bauer und Dr. Franz Neumann; den Professoren an der Wiener Universität Hofrath Dr. Joseph Hyrtl und Dr. Karl Cefsner; dem Director der Forst-Akademie in Mariabrunn Joseph Wefsely; dem Prof. und Reg. Rath Dr. Rud. Eitelberger v. Edelberg, Director, und Dr. Jak. Falke, Custos und Directorsstellvertreter am öst. Museum für Kunst und Industrie, und dem Literaten Friedrich Uhl in Wien; das Comthurkreuz des Franz Joseph-Ordens dem Professor Architekten Theophil Ritter v. Hansen; das Ritterkreuz desselben Ordens dem Professor an der Wiener Universität Dr. Ed. Hanslik und dem Professor an der Akademie der bildenden Künste, Maler Karl Blaas in Wien; endlich das goldene Verdienstkreuz mit der Krone dem OR. Professor W. Fr. Exner in Krems, dem Docenten am polytechn. Institute in Wien Julius Wiesner, und dem Mitgliede der Leopoldinischen Akademie der Naturforscher J. G. Beer in Wien.

Die öffentlichen aufserordentlichen Professoren an der Pester Universität Dr. Florian Römer und Arpad Horváth zu öffentlichen ordentlichen Professoren der von ihnen bisher versehenen Lehrkanzeln,

mit dem Genusse der systemmäfsigen Bezüge, und der Lehrer der orientalischen Sprachen an derselben Universität, Hermann Vambéry, zum aufserordentlichen Professor dieses Faches.

Der Architekt Theophil Ritter von Hansen, mit dem Titel und Rang eines Oberbaurathes, zum Professor der Architektur an der Akademie der bildenden Künste in Wien.

(Erledigungen, Concurse u. s. w.) Ragusa, k. k. G., der Posten des Directors, 8 Lehrstellen für Latein und Griechisch, für italienische, slavische und deutsche Sprache, für Geographie und Geschichte, für philos. Propædeutik, dann 2 Lehrstellen für Mathematik, Physik und Naturgeschichte, Jahresgehalt für den Director 1260 fl., für die Professoren 840 fl., eventuel 945 fl. ö. W., nebst Anspruch auf Decennalzulagen. Termin: Ende Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 2. April l. J., Nr. 79. — Görz, k. k. OG., mit deutscher Unterrichtssprache, Lehrstelle für deutsche Sprache und Literatur, in Verbindung mit philosoph. Propædeutik, Jahresgehalt 945 fl., eventuel 1050 fl. ö. W., nebst Anspruch auf Decennalzulagen. Termin: 15. Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 7. April l. J., Nr. 83. — Trient, k. k. G., Lehrstelle für Geschichte und Geographie (nebenbei für deutsche oder italienische Sprache, oder für einen mathematischen Gegenstand), Jahresgehalt 840 fl., eventuel 945 fl. ö. W., nebst Anspruch auf Decennalzulagen. Termin: Mitte Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 8. April l. J., Nr. 84. — Roveredo, k. k. G., Lehrstelle für classische Philologie, Jahresgehalt 735 fl., eventuel 840 fl. ö. W., mit Anspruch auf Decennalzulagen. Termin: Mitte Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 10. April l. J., Nr. 86. — Graz, techn. Hochschule am landschaftlichen Joanneum, Professorsstelle für Landwirthschaftslehre, Jahresgehalt 1600 fl., eventuel 1800 und 2000 fl. ö. W., mit Pensionsfähigkeit. Termin: 31. Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 12. April l. J., Nr. 88. — Feldkirch (Vorarlberg), 8class. k. k. Staats-G., 2. Cl., fünf Lehrstellen, nämlich 1 f. class. Philologie, 1 f. Geographie und Geschichte, 1 f. deutsche Sprache, 1 f. italien. Sprache, 1 f. Mathematik und Physik, 1 f. Naturgeschichte in Verbindung mit Physik, endlich die Directorsstelle, Jahresgehalt 840 fl., resp. 945 fl. ö. W., nebst Anspruch auf Decennalzulagen. Termin: Ende Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 12. April l. J., Nr. 88. — Klosterbruck (bei Znaim), k. k. Genie-Akademie, Lehrstelle für die englische Sprache. Termin: Ende Juni l. J., s. Amtsbl. zur Wr. Ztg. vom 15. April l. J., Nr. 89, 90. — Spalato, k. k. OG. 3. Gehaltsclasse, Directorsstelle, Jahresgehalt 1155 fl. ö. W., nebst Anspruch auf Decennalzulagen. Termin: 20. Mai l. J., s. Amtsbl. zur Wr. Ztg. v. 26. April l. J., Nr. 99. — Trient, k. k. G., Lehrstelle der classischen Philologie (bei vollkommener Kenntnis der ital. Sprache), Jahresgehalt 840 fl., eventuel 945 fl. ö. W., nebst Anspruch auf Decennalzulagen. Termin: Ende Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 30. April l. J., Nr. 103. — Zara, k. k. OR., Directorsstelle, 1. Gehaltsclasse, Jahresgehalt 1865 fl. ö. W., nebst Anspruch auf Decennalzulagen. Termin: Ende Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 1. Mai l. J., Nr. 104. — Marburg, k. k. G., Lehrstelle für classische Philologie und philosophische Propædeutik, Jahresgehalt 840 fl., eventuel 945 fl. ö. W., nebst Anspruch auf Decennalzulagen. Termin: Ende Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 5. Mai l. J., Nr. 107.

(Todesfälle.) Am 2. März l. J. zu Wien der Schriftsteller Andreas Schumacher, Kanzlist im k. k. Finanzministerium, als Novellist, gewandter Uebersetzer aus dem Englischen, Spanischen, Französischen u. s. w., wie als thätiger Mitarbeiter an zahlreichen periodischen Schriften vortheilhaft bekannt, 65 J. alt; zu Würzburg Dr. Albert von Bezold (geb. zu

Ansbach 1836), Universitätsprofessor und Director des physiologischen Institutes alldort, s. Beil. zur A. a. Ztg. vom 21. April l. J. Nr. 112; zu Berlin Professor Eduard Flashar, Director der kön. Elisabethschule alldort, und zu Weimar Karl Eberwein (geb. 1784), grofsherzogl. weimar'scher Musikdirector, Componist von Opern, Vocal- und Instrumentalmusik, mit Gœthe befreundet.

— Am 4. März l. J. zu Wien Ferdinand Exinger, k. k. Hof- und Wildprethändler, als thätiger Förderer zoologischer Bestrebungen geachtet und durch Diplome und Medaillen einschlägiger Vereine ausgezeichnet, im 76. Lebensjahre; zu Berlin Professor Dr. Alexander von Daniels, geh. Obertribunalrath, Kronsyndicus u. a. w., und zu Jena der ordentl. Honorar-Professor an der philosophischen Facultät Dr. G. E. Fischer (geb. 1803 zu Buttstädt im Grofsherzogthum Weimar).

— Am 8. März l. J. zu Wien der Schriftsteller Samuel Rosenthal, seiner Zeit Redacteur des „Pester Spiegel", auch als Belletrist genannt, 70 Jahre alt.

— Am 9. März l. J. zu Wien der dirig. Oberlehrer der Pfarrhauptschule am Spittlberg und Chorregent Jakob Krenn, als Kirchencomponist vortheilhaft bekannt, 68 Jahre alt.

— Am 10. März l. J. zu Kopenhagen der Bildhauer Professor Hermann Bissen (geb. 1798), und zu Leyden Jan van der Hoeven, Professor der Zoologie an der dortigen Hochschule, als Fachschriftsteller geschätzt, im Alter von 67 Jahren.

— Am 12. März l. J. zu Breslau der städtische Schulrath Wimmer (geb. alldort am 30. October 1803), vorher Director des dortigen Friedrich-Gymnasiums, Botaniker von Ruf, Verf. zahlreicher wissenschaftlicher und pädagogischer Schriften.

— Am 14. März l. J. zu Torquay (Schottland) der Reg. Dr. Cee, Professor der biblischen Exegese der Universität Edinburg.

— Am 17. März l. J. zu Prag Karl Joseph Napoleon Balling, ordentlicher ö. Professor der Chemie am dortigen Landespolytechnicum, Inhaber der k. k. ö. Goldmedaille für Wissenschaften und Künste, corresp. Mitglied der kais. Akademie der Wissenschaften u. a. w., im 63. Lebensjahre, und zu Leipzig Musikdirector F. C. Schubert, verdienstvoller Componist und Musikschriftsteller.

— Am 18. März l. J. zu Karlsruhe der pens. Archivrath Joseph Dambacher, seiner Zeit Gymnasiallehrer zu Constanz und in Rastatt, durch seine Thätigkeit für badische Landesgeschichte bekannt, im 75. Lebensjahre.

— Am 19. März l. J. zu Wien Dr. Jos. Wältz, Directionsadjunct der Allerh. Fideicommissbibliothek, als Fachmann und Pädagog in weiten Kreisen bekannt, im Alter von 55 Jahren, und ebenda Matthias Trentsensky, gew. k. k. Oberlieutenant, Inhaber einer Rastrier- und lithogr. Anstalt, seiner Zeit um die Veredlung bildlicher Darstellungen für die Jugend u. ähnliches hochverdient, im 78. Lebensjahre.

— Am 20. März l. J. zu Neisse (Schlesien) der bekannte Schriftsteller Dr. August D. von Binzer (geb. zu Kiel 1793), Dichter und Componist des Burschenliedes: „Wir hatten gebauet | ein stattliches Haus." Vgl. Beil. z. A. a. Ztg. vom 26. März l. J. Nr. 86.

— Am 28. März l. J. zu Rom Alessandro Capalti, Professor der Malerei an der dortigen Akademie San Luca, und zu Dresden der als sinniger Componist, so wie als Dichter, in weiteren Kreisen bekannte, Musikdirector Justus Amadeus Lecerf, Gatte der als Schriftstellerin geschätzten Emilie L., im Alter von 79 Jahren.

— Am 29. März l. J. zu Freiburg Dr. Julius Hildebrand, ord. Honorarprofessor an der juridischen Facultät der dortigen Hochschule.

— Am 30. März l. J. zu Laibach Matthias Hainz, Professor an der dortigen OR.

— Am 31. März l. J. zu Wien Dr. iur. Karl Helm, k. k. Hofsecretär, Mitglied des Gemeinderathes der Stadt Wien, um humane Anstalten, namentlich um das Krippenwesen, vielverdient, im Alter von 60 Jahren, und zu München Ludwig Lange (geb. zu Darmstadt am 22. März 1808), Mitglied der Münchener Akademie, als Architekt und Lehrer ausgezeichnet. (Vgl. Beil. z. A. a. Ztg. v. 3. April l. J. Nr. 94, S. 1436.)

— Anfangs März l. J. zu London Ms. Eyre Evans Crowe, der langjährige Leiter der „Daily News", Verf. einer kürzlich vollendeten Geschichte Frankreichs.

— In der 1. Hälfte des März l. J. in Paris der Astronom Karl Nagy, ordentl. Mitglied der ungarischen Akademie; ebend. Marl Michel, als fruchtbarer dramatischer Schriftsteller bekannt, und der Historienmaler Picot, bekannt durch mehrere Stücke für Versailles und für Pariser Kirchen, im Alter von 82 Jahren.

— In der 3. Märzwoche l. J. zu Riga Dr. Albert Hollanden, von 1825 Begründer und Leiter des dortigen deutschen Privat-Gymnasiums.

— Ende März l. J. zu Lyon Pierre Lortet, französischer Schriftsteller, als Uebersetzer der Schriften von Kant und Fichte verdient, 77 Jahre alt.

— Am 3. April l. J. zu Wien Oberbaurath Professor Eduard von der Nüll, Mitglied des akad. Rathes, Ordensritter u. s. w., einer der ausgezeichnetsten Architekten Oesterreichs, im Alter von 56 Jahren, und zu Prag der bekannte Maler Karl Purkynie, Sohn des greisen Professors und Akademikers Purkynie, im 34. Lebensjahre.

— Am 10. April l. J. zu Wien Johann Flotzer, gewesener k. k. Professor, im Alter von 58 Jahren.

— Am 12. April l. J. zu Wien Dr. phil. Michael Franz von Cannaval, seinerzeit Professor der lat und griech. Philologie, dann der classischen Literatur und Aesthetik an der k. k. Universität zu Prag, emer. Decan und Rector an der k. k. Universität zu Olmütz, auch als Schriftsteller und Dichter bekannt, im Alter von 69 Jahren.

— Am 13. April l. J. zu Graz der a. o. Professor der österreichischen Finanzgesetzkunde an der dortigen Hochschule Dr. Joseph Michael Skedl.

— Am 19. April l. J. zu Linz Se. Hochw. Floridus Harrer, Professor am k. k. Staats-G. daselbst, reg. Chorherr des Stiftes Reigersberg.

— Am 21. April l. J. zu Paris der geschätzte Musikkritiker v. Gasperini, ein leidenschaftlicher Anhänger der sogenannten Zukunftsmusik.

Berichtigungen.

Heft IV, S. 322, Z. 26 v. o. statt Aufhebung des Srachenzwanges l. Sprachenzwanges; S. 324, Z. 4 v. o. st. Pelopidos l. Pelopidas; ebend. Z. 19 v. u. st. Loryngoskops l. Laryngoskops.

(Diesem Hefte sind fünf literarische Beilagen beigegeben.)

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Zu Livius.

2, 10, 4. Horatius Cocles hält den Posten auf der Pfahlbrücke zurück, *obsistens obtestansque deum et hominum fidem testabatur, nequiquam deserto praesidio eos fugere; si transitum pontem a tergo reliquissent, iam plus hostium in Palatio Capitolioque, quam in Ianiculo fore; itaque monere, praedicere, ut pontem ferro, igni, quacumque ui possint, interrumpant.*

Gewöhnlich fasst man *transitum* als Partic. = wenn sie über die Brücke zurückgiengen und sie hinter sich liefsen, ohne die Möglichkeit auszuschliefsen, dass *transitum* substantivisches Prädicat zu *pontem* = als Uebergang, zum Uebergange sei; Weifsenborn möchte *pontem* streichen. Als Particip wie als Substantiv ist das Wort höchst überflüssig, neben dem unmittelbar vorhergehenden und folgenden. *pontem* zu streichen gienge nur an, wenn man mit Weifsenborn den Satz *si — reliquissent* zu *nequiquam — fugere* bezöge, wogegen das Plusquamp. *reliquissent* spricht, das zu *fugere* kaum construierbar ist; wird *si — reliquissent* zu *iam — fore* bezogen, so ist der Ausdruck zu unbestimmt, da dann Horatius Aufforderung auch darauf ausgehen könnte, noch weiter Stand zu halten, und an *transitum a tergo* kaum zu glauben. Um das Abbrechen der Brücke handelt es sich vor allem, darum ist *pontem a tergo reliquissent* nicht anzutasten, dagegen *transitum*, da die Leseart einer Handschrift *transitum per pontem* von Drackenborch richtig beurtheilt ist, auszuscheiden.

2, 16, 5. *namque Attius Clausus, cui postea Appio Claudio fuit Romae nomen, cum pacis ipse auctor a turbatoribus belli premeretur nec par factioni esset, ab Regillo, magna clientium comitatus manu, Romam transfugit. his ciuitas data agerque trans Anienem: uetus Claudia tribus additis postea nouis tribulibus, qui ex eo uenirent agro, appellata.*

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Die verschiedenen Seiten des Unterrichtes in der Muttersprache.

(Schluss.)

Der Beginn des Stilunterrichtes ist ein Wendepunct der Ausbildung in der Muttersprache. Vor demselben hat der Schüler nur einen Theil der Aufgabe zu lösen, den anderen Theil übernimmt einstweilen der Lehrer an seiner statt. Der Schüler hat bisher Anschauungen und Eindrücke, soferne sie durch das Organ der Sprache vermittelt werden, in sich aufgenommen: es war ihm fortwährend der Anlass geboten, über die Gegenstände jener Anschauungen und Eindrücke nachzudenken, allein die Gründe der hiedurch erzeugten Wirkung sind noch nicht in sein Bewusstsein gedrungen. Des Lehrers Beruf war es, eben weil er allein die klare Einsicht in die Gründe des Gefallens oder Missfallens hatte, den Stoff der Darstellung so zu wählen, dass der Blick des Schülers auf die Momente der richtigen Geschmacksbildung hingelenkt wurde. Mit dem Stilunterrichte ändert sich dieses Verhältniss. Jenes besondere Denken, welches bisher ausschliesslich dem Lehrer anheimfiel, geht nun immer mehr in das Denken des Schülers über: nicht etwa als ob das Denken über die Eindrücke nun an die Stelle der Eindrücke zu treten hätte, sondern damit er nach und nach in den Stand gesetzt werde, die Eindrücke, die er empfängt, gleichzeitig zu beobachten, die Art

Vor *Regillo* stehen in den Handschriften sinnlose Buchstaben, die in der besten Ueberlieferung also lauten: Med. 1 hat *ab cīn rigillo;* Med. 2 und Parisin. *ab ēn rigillo;* Helmst. *ab ēn rigillo.* Man hat *nico; nicino* (Hertz); *sabino* (Weifsenb.) vermuthet. Man könnte auch an *oppido Sabinorum* (Suet. Tib. 1) denken. *uetus Claudia tribus* ist, wie Weifsenborn richtig nach Madvig erklärt, nicht einer *noua Claudia* entgegengestellt, sondern im partitiven Sinne, wie *prouincia uetus* Tac. A. 3, 74 das Territorium der Provinz Africa bis Caesar bezeichnet, vgl. Liv. 24, 44, 4; *frequens Numidia* Sall. J. 78, 5 heifst der bewohnte Theil Numidiens u. ä. — *additis postea nouis tribulibus* ist zur Erklärung des *uetus* hinzugesetzt. Der Gebrauch des Partic. perf. ist der öfter als Part. perf. hist. bezeichnete, bei den Historikern beliebte (vgl. Dräger Syntax und Stil des Tac. S. 70). Den Satz *qui ex eo uenirent agro* hat man als Subject zu *uetus Claudia tribus* gefasst, und *appellata* entweder als Synesis erklärt (Weifsenb.) oder in *appellati* geändert (Madvig). Indessen wäre der Ausdruck für eine dem Römer so allgemein geläufige Sache, wie es die Tribuseintheilung ist, wunderlich, zumal der Name *Claudia tribus* nach Dionysius 5, 40 fin. noch in der Zeit der beiden Historiker bestand, und wol geradezu falsch. Denn hiernach müsste man denken, dass die Bildung und Benennung der Tribus etwas sich allgemach im Sprachgebrauch des Volkes selbst bildendes gewesen sei, während doch bald darauf Liv. 2. 21, 7 die *tribus rusticae* in officieller Weise eingerichtet werden. Es muss also der Satz *qui — agro* zu *additis — tribulibus* gehören. Dann aber kann *ex eo agro* nicht richtig sein und ist wol entweder *ex eodem uenirent agro* zu schreiben, oder anzunehmen, dass in *ex eo* ein verdorbener Ortsname steckt. Vielleicht *qui ab Ereto uenirent.*

2, 30, 1. In dem Senate wird über die Schuldknechte verhandelt. Es lagen drei Anträge vor 2, 29, 6. P. (s. Weifsenb.) Verginius will die Verhandlung blofs auf die beschränken, welche auf das Wort des P. Servilius hin in's Feld gezogen waren und gesiegt hatten; T. Larcius ist dafür, der ganzen Plebs Erleichterung zu verschaffen; Ap. Claudius will gar keine Concession, sondern befürwortet die Ernennung eines Dictators gegen die Plebs. *Multis, ut erat, horrida et atrox uidebatur Appi sententia; rursus Verginii Larciique exemplo haud salubres; utique Larcii putabant sententiam, quae totam fidem tolleret: medium maxime et moderatum utroque consilium Verginii habebatur; sed factione respectuque rerum priuatarum... Appius uicit.* Weifsenborn findet die Worte von *rursus — sententiam* in grammatischer Beziehung mehrfach anstöfsig und scheint die schöne Vermuthung von Wex *utique Larcii repudiabant sententiam* zu bevorzugen; Frei streicht mit Madvig nach älteren *putabant sententiam*, wodurch ein Gedanke erreicht wird, der auch in den überlieferten Worten liegen kann, wenn man

zu *salubres* herabnimmt *nidebantur*, und *sententiam* als Prädicat mit folgendem Relativsatz der Beschaffenheit nimmt; Hertz construiert hart zu *salubres putabant* und ergänzt *exemplo haud salubrem* zu *Larcii sententiam*. Mir scheint der Gedankengang auf etwas anderes zu führen. Wie im Capitel 29 die drei Anträge in aller Schärfe geschieden sind, so erwartet man hier nicht, dass die zwei des Verginius und Larcius dem des Appius vereint gegenübergestellt werden; es wäre ferner doch sehr wunderlich, dass Livius, welcher den des Verginius in unmittelbarer Folge *medium maxime* und *moderatum utroque* nennt, ihn als *exemplo haud salubre* sollte bezeichnet haben. Deshalb vermuthe ich, dass *Vergini Larciique* aus einer Randnote, die zum Zwecke der Uebersichtlichkeit gemacht war, in den Text gedrungen und das frühere *salubrem* zu *salubres* verdorben hat. Es war ursprünglich: *Multis ... atrox videbatur Appi sententia; rursus exemplo haud salubrem utique Larcii putabant sententiam, quae totam fidem tolleret; medium maxime et moderatum utroque consilium Verginii habebatur.* — *utique* lässt sich doppelt deuten, entweder = 'auf alle Fälle', in Bezug auf *exemplo haud salubrem*, wie 44, 27, 12, oder = 'sicherlich', in Bezug auf *Larcii*, wie 2, 27, 7. 44, 14, 8. 3, 1, 2. *quae — tolleret* hat causalen Sinn.

2, 41, 9 *id uero haud secus quam praesentem mercedem regni aspernata plebes: adeo propter suspicionem insitam regni, uelut abundarent omnia, munera eius in animis hominum respuebantur.*

Von der Richtigkeit dieser Worte kann ich mich nicht überzeugen. Der Ausdruck *in animis hominum regni* statt *ab hominibus regni* ist wol ohne Beleg, und auch der Gedanke passt wenig, da ja noch mehr als auf die Gesinnung hier auf das Aeufsern derselben ankömmt. Was soll ferner *insitam?* Weifsenborn erklärt 'in der Natur liegend, nicht von aufsen stammend', fasst aber die *suspicio regni* nicht, wie man danach erwartet, im allgemeinen Sinne, sondern in Beziehung auf Sp. Cassius. Dazu, mag sonst noch so viel unrichtiges an der Livianischen Darstellung des Processes des Sp. Cassius sein, wie denn die Plebs wol keinen Theil an der Verurtheilung hatte: nach den Spuren, die auch bei Livius sich finden dafür, dass die Plebs das *regnum* nicht so sehr perhorresciert habe, vgl. 2, 5, 2, ist es schwer von einer *insita suspicio regni* derselben zu reden. Ich halte *insitam in animis hominum* für eine Randbemerkung, welche etwa auf folgende Weise geschrieben war (vgl. unten zu 38, 45, 6):

propter suspicionem | *insitam*
regni, uelut abundarent omnia, munera eius | *in animis hominum*
respuebantur.

Die Worte *in animis hominum* waren wol mit Abbreviaturen geschrieben.

35, 15, 3 *id enim iam specimen sui dederat, ut, si uita longior contigisset, magni iustique regis in eo indolem fuisse appareret.* Weifsenborn's wol durch einen Druckfehler entstellte Anmerkung 'es war klar, dass er wirklich gehabt hatte, einst, wenn er länger gelebt hätte, ein grofser König geworden sein würde s. 3, 72, 7. 35, 32, 8', so wie seine nur die indicativische Unabhängigkeit des *fuisse* beweisenden Citate treffen nicht das eigenthümliche der Stelle. Dieses liegt darin, dass der hypothetische Vordersatz zum logischen Nachsatz blofs das Substantiv *magni iustique regis* hat, etwa = *indoles ea fuit in eo, ut magnus iustusque rex futurus esset, si uita longior contigisset* (*magnus iustusque rex erit, si uita longior contigerit*). Aehnlich ist der häufige Fall, dass z. B. von *polliceor* ein subst. Object abhängt, zu dem ein hypothetischer Satz gehört, z. B. Caes. 4, 16, 1 *iis auxilium suum pollicitus, si ab Suebis premerentur.* Die Hindeutung auf die Zukunft liegt an dieser Stelle in *pollicitus*, an der Livianischen in *indoles fuit.*

35, 34, 4. Die Apocleten der Aetoler beriefen *quomodo in Graecia res nouarentur. inter omnes constabat in ciuitatibus principes et optimum quemque Romanae societatis esse et praesenti statu gaudere, multitudinem et quorum res non ex sententia ipsorum essent omnia nouare uelle: Aetoli consilium uno die spei quoque non audacis modo sed etiam impudentis ceperunt, Demetriadem Chalcidem Lacedaemonem occupandi.* Dass die Stellung von *uno die* es unmöglich mache, es zu *occupandi* zu ziehen, darin hat Weifsenborn jedenfalls Recht; dass auch der Gang der weiteren Erzählung diese Beziehung ausschliefse, hat Madvig erwiesen besonders durch Herbeiziehung von c. 37, 4. Dagegen genügen die Vorschläge nicht, sobald man die Erzählung im Zusammenhang fasst. So hat Madvig vorgeschlagen *Aetoli consilium rei spe quoque non audacis modo* u. s. w., was dem Sinne nach nicht verschieden wäre von einfacher Streichung des *uno die.* Richtig scheint mir der Vorschlag von Seyffert, auf den ich ebenfalls verfallen war, *inde* statt *uno die* zu schreiben, nur noch nicht ausreichend. *inter — uelle* ist eine auf die Aetoler bezogene Begründung; es ist also, da im §. 1 und 2 die Aetoler Subject sind, auffällig, wie §. 4 das Subject an so hervorragender Stelle wiederholt werden sollte, ohne ein Wort, das es als eine einfache Epanalepsis bezeichnet. Ich vermuthe: *Aetoli igitur consilium inde spei ... ceperunt*; vgl. 1, 39, 2 *plurimo igitur clamore inde ad tantae rei miraculum orto.*

36, 22, 7. Der Consul M'. Acilius belagert Heraclea, das alte Trachis, das von den Aetolern besetzt war. Unterschieden werden die befestigte Stadt in der Ebene 22, 4 von einer festen Burg auf einem schroffen Berggipfel 22, 5. 24, 8, von dem ein zweiter gleich hoher von den Aetolern merkwürdigerweise nicht

besetzter Gipfel nur durch eine sehr schmale Einsenkung getrennt ist 24, 9, und von einer aufserhalb der Mauern liegenden 24, 5 unbefestigten 22, 11 Vorstadt, welche sich an die Burg angeschlossen zu haben scheint, da die gegen die Flüsschen Asopus und Melas zu liegende Ebene sumpfig genannt wird, 22, 10. Die Burg selbst muss mit der Stadt durch Mauern verbunden gewesen sein, da, freilich in ziemlich wunderbarer Weise, nach Einnahme der Stadt die Einwohner sich noch auf die Burg retten 24, 6. Acilius greift die Stadt von vier Seiten an. Auf der Südseite commandiert L. Valerius, auf der Ostseite M. Baebius, auf der Nordseite Ap. Claudius, auf der Westseite Ti. Sempronius. Die Stelle, in der diese Vertheilung angegeben ist, ist schwer verdorben. Mit Uebergehung des vollständig hergestellten will ich nur die Worte, die noch nicht vollständig hergestellt sind, in Betracht ziehen: *a flumine Asopo, qua et gymnasium est, L. Valerium operibus atque oppugnationi praeposuit* (es ist das die wichtigste Südseite, an der von den Thermopylen führenden Strafse) *frequentius prope quam in urbe habitabatur Ti. Sempronio Longo oppugnandam dedit; e regione sinus Maliaci, quae aditum haud facilem pars habebat, M. Baebium, ab altero amniculo, quem Melana uocant, aduersus Dianae templum Ap. Claudium opposuit.* Bäbius ist wie gesagt auf der Ostseite, die wol der 22, 10 erwähnten Sümpfe wegen schwer zugänglich war, Appius auf der Nordseite. Wie oben geschrieben, haben die noch fehlende Seite der Bambergensis und die anderen Handschriften beschrieben, mit einer offenbaren Lücke, die (verschollene) Mainzerhandschrift hatte *praeposuit, arcem extra muros, quae frequentius prope quam urbs habitabatur.* Da die Burg, wie schon erwähnt, mit der Stadt durch Mauern muss verbunden gewesen sein, auch die Notiz von der zahlreichen Bevölkerung auf die Burg nicht passt, vgl. auch 24, 10, kann auch hiemit die Stelle noch nicht in Ordnung sein. Die Aenderungen sind hauptsächlich nach drei Richtungen gemacht worden. Man hat *partem* statt *arcem* geschrieben (so Madvig im Text), was nicht passt, da nach 22, 11 die Vorstadt von den Aetolern verlassen und ohne Widerstand von den Römern besetzt ist[1]). Madvig in den Emend. streicht *arcem* und schreibt

[1]) Der Ausdruck *in uestibulo urbis* 8. 11 ist ganz berechtigt, wenn man die Lage genau beobachtet. Nach Strabo lag Heraclea etwa sechs Stadien vom alten Trachis entfernt, und zwar nach Livius so, dass die Stadt selbst in der Ebene, die Burg auf einem Felsvorsprung war. Nach dem dritten Kärtchen im vierten Band des Stein'schen Herodot ist von Trachis auf die von den Thermopylen nach Anticyra führende Strafse fünf Stadien. Diese Strafse trifft die Stadt im Süden, von ihr bis an den westwärts gelegenen Burgfelsen dehnte sich die Vorstadt aus, wie der Dianentempel auf der Nordseite am Ausgang der Strafse stand. Nun kommen die Römer von den Thermopylen, für sie ist also die Vorstadt ganz eigentlich

qua statt *quae* und *oppugnanda*, wogegen dasselbe wie gegen den erwähnten Vorschlag zu sagen ist; Weifsenborn hat *ab arce extra muros ... Ti. Sempronio Longo oppugnandum dedit* (nämlich *urbem*). Weifsenborn setzt damit eine eigenthümliche Form der Stadt voraus, und Sempronius wäre bei der Energie, mit der sich die Belagerten vertheidigten, in einer genug bedrängten Position gewesen zwischen den Angriffen der Besatzung der Burg und der Stadt. Aber ist denn das überlieferte *arcem* fehlerhaft? Freilich bestürmt 24, 8 nicht Sempronius die Burg, aber eben nur, weil er dort eine andere Aufgabe hatte, und Acilius nach der Einnahme der Stadt eben eine ganz andere Disposition trifft, um die Burg zu nehmen. Wäre es aber anderseits denn glaublich, dass die Römer die Besatzung der Burg werden ohne mindestens ein Beobachtungscorps gelassen haben? Ja selbst der Umstand, dass bei der schliefslichen Ueberrumpelung dem Sempronius die Rolle des entscheidenden Angriffes, den er erst macht, nachdem schon längere Zeit auf den anderen Puncten gekämpft worden ist, übertragen wird, zeigt, dass die Aetoler in der Stadt von ihm wenig fürchteten, da sie glaubten, er sei von der Besatzung der Burg festgehalten. Welches Wort nach *arcem* ausgefallen, ist unsicher; bei *ab aedificiis* (24, 4 nimmt sich, wenn echt, wie ein Citat auf schon erwähntes aus) müsste auch im folgenden geändert werden zu *qua habitabatur*; bei einem Substant. femin. müsste man einen Wechsel in der Construction von *habitare* voraussetzen.

Die Ueberrumpelung geht folgenderweise vor sich. Acilius lässt zu einer Zeit, wo die Römer sonst zu ruhen pflegen und demnach auch die erschöpften Aetoler sich dem Schlafe hingegeben hatten, auf drei Seiten angreifen. Nur Sempronius hat sich noch ruhig zu verhalten: *una Tib. Sempronium tenere intentos milites signumque expectare iussit*[2]) c. 24, 2. Die Aetoler wenden sich zu den angegriffenen Puncten. *pars una in qua aedificia extra muros erant*[3]), *neque defenditur neque oppugnatur. sed qui oppugnarent, intenti signum expectabant, defensor nemo aderat. iam diluccscebat, cum signum consul dedit.* Die Erzählung ist, wie so oft in den späteren Büchern, breit und schlotterig, aber gegen den Verdacht einer gröfseren Erweiterung, zu der auch *sed qui — nemo aderat* gehörte, durch das folgende geschützt. Dagegen möchte man den Zusatz *in qua — erant*, an dem doch jedenfalls corrigiert werden muss (am einfachsten wird *in* weggelassen), gerne ganz entbehren.

36, 34, 8 ff. Quinctius sagt zu M'. Acilius: *ecquid uides, te deuicto Antiocho in duabus urbibus oppugnandis tempus*

---

in uestibulo urbis, wie für Hiero, wenn er der Porta Capena naht, der von Marcellus gebaute Tempel; s. 26, 32, 4 mit Weifsenborn's Note.

2) So Madvig richtig aus *M*.

3) So nur der Mogunt; die andern unverständlich *qua progressi erant*.

terere, cum iam prope annus circumactus sit imperii tui, Philippum autem, qui non aciem, non signa hostium uiderit, non solum urbes, sed tot iam gentes, Athamaniam Perrhaebiam Aperantiam Dolopiam sibi adiunxisse — atqui non tantum interest nostra Aetolorum opes ac uires minui, quantum non supra modum Philippum crescere —, et uictoriae tuae praemium te militesque tuos nondum duas urbes, Philippum tot gentes Graeciae habere?

Dadurch, dass man *atqui — crescere* als Parenthesis fasst, werden die Schwierigkeiten behoben, welche von Madvig treffend bezeichnet sind. Wenigstens scheint mir Madvig's Umstellung des Satzes *et uictoriae — habere* vor *atqui* nicht passend, weil daran sich die durch *atqui* eingeführte *assumptio* — nun liegt mehr daran den Philipp nicht mächtiger werden zu lassen, als die Aetoler ganz zu vernichten — nicht anschliefsen kann. Gegen die Ausscheidung von *et — habere* hat dagegen Madvig gewiss richtig sich erklärt.

37, 24, 2. *nam et in altum celeriter euectae naues locum post se uenienti quaeque ad terram dedere, et si qua concurrerat rostro cum hostium naue, aut proram lacerabat, aut remos detergebat, aut libero inter ordines discursu praeteruecta in puppim impetum dabat.* Das in den Handschriften aufser Mog. und Bamb. in *porro* veränderte *rostro* wird durch eben nicht hartes Zeugma gerechtfertigt. Ich habe dagegen nur das eine Bedenken, dass Auct. bell. alex. 46 genau unterscheidet zwischen *concurrere* allein und *concurrere rostris*, vgl. §. 3 *Committitur acriter reliquis locis proelium concurriturque ad duces maxime* und §. 2 *naues aduersae rostris concurrerunt adeo uehementer, ut nauis Octauiana rostro discussa ligno contineretur*, an welcher Stelle es auch für einen ungelenken Stilisten nahe lag blofs *aduersae concurrerunt* zu schreiben. Hatte aber *rostro concurrere* den Werth eines terminus technicus, so ist es wol gerathener, an unserer Stelle *rostro* als Randbemerkung auszuscheiden.

37, 41, 2. Beim Beginn der Schlacht bei Magnesia: *Nebula matutina, crescente die leuata in nubes, caliginem dedit; umor inde ab austro uelut perfudit omnia; quae nihil admodum Romanis, eadem perincommoda regiis erat. nam et obscuritas lucis in acie modica Romanis non adimebat in omnes partes conspectum, et umor toto fere graui armatu nihil gladios aut pila hebetabat: regii tam lata acie ne ex medio quidem sua circumspicere poterant, nedum extremi inter se conspicerentur, et umor arcus fundasque et iaculorum amenta emollierat.*

Die Stelle ist so klar und deutlich, wenn man nur einigermafsen an die factischen Vorgänge denkt, dass man mit Ausnahme einer kleinen Umstellung keine weitere Aenderung für berechtigt finden kann.

Das ist aus Livius und besonders aus Appians Bericht Syr. 33 (Bekker I. S. 296, 7 ff.) *ἀχλυώδους δὲ καὶ ζοφερᾶς τῆς ἡμέρας γενομένης, ἥ τε ὄψις ἔσβεστο τῆς ἐπιδείξεως καὶ τὰ τοξεύματα πάντα ἀμβλύτερα ἦν ὡς ἐν ἀέρι ὑγρῷ καὶ σκοτεινῷ* klar, dass nicht ein Regen stattfindet. Es ist am Morgen starker feuchter Nebel, wie man ihn im Herbste in der Nähe der Gebirge so häufig findet. Nun beachte man, dass die Schlacht bei Magnesia am Sipylus im Spätherbste vorfällt. Im Laufe des Vormittags hebt sich der Nebel etwas und bildet Wolken. *leuata in nubes* ist so gesagt, dass *in* mit Acc. das angibt, wozu etwas wird, was daraus entsteht; vgl. Tac. G. 45, 6 *mox ut in picem resinamue lentescit;* A. 15, 54. Verg. Ae. 7, 13. 7, 19. Wex zu Tac. Agr. 25, wo auch vergleichbares aus Liv. — Aber doch entsteht daraus kein vollkommen heller Tag, sondern die Nebelwolken bleiben, und auch unter denselben ziehen leichtere Nebel an dem Erdboden herum, welche zwar die Aussicht nicht ganz rauben, aber nicht auf eine gröfsere Weite gestatten. Hiermit ist verbunden nicht ein Regen [1]), sondern jener hierzulande unter dem Namen 'Nebelreissen' bekannte in einem fortwirkende Niederschlag, welcher alles nässt und bei längerem Anhalten durchweicht. Diesen bezeichnet Appian mit *ἐν ἀέρι ὑγρῷ* und Livius mit *umor*. Livius vergleicht aber diese Erscheinung mit jenem leisen oft kaum recht merkbaren Regen, welcher nicht selten den Südwind begleitet. Eine solche Darlegung zeigt hoffentlich, dass weder Madvig's Vorschlag in den Emend. *leuata in nubibus* [2]) *sedit. Caliginem humor inde ab austro secutus perfudit omnia* passend sein kann, schon deshalb nicht, weil nach *nam — conspicerentur* die Finsternis fortdauert, noch sein Vorschlag in der Ausgabe, *uelut perfudit* zu verbinden, da das *perfundere* nach §. 4 wirklich stattfindet; noch der Gedanke Weifsenborn's, dass nach *uelut* etwas wie *imber* ausgefallen sei. Dagegen ist wol *uelut* durch einen Zufall an falsche Stelle gerathen und vor *ab austro* zu stellen.

37, 54, 18. Die Rhodier sagen, dass die Römer den Schutz der Griechen übernommen haben: *hoc patrocinium receptae in fidem et clientelam uestram uniuersae gentis perpetuum uos praestare decet. non quae in solo modo antiquo sunt Graecae magis urbes sunt quam coloniae earum, illinc quondam profectae in Asiam; nec terra mutata mutauit genus aut mores.* Mit *modo* ist wol nichts anzufangen. An eine Vermischung zweier Constructionen (*non modo — sed* und *non magis — quam*), wie solche in Vergleichungssätzen wol vor-

[1]) Gegen das Zusammenstimmen von Livius und Appian ist auf Frontin Strat. 7, 4, 30 wol kein anderes Gewicht zu geben, als dass es allerdings am Vortag geregnet haben kann. Dass es bei Florus I, 24 mindestens ein starker Regen sein musste, versteht sich von selbst.

[2]) Nach N.: *in nubibus dedit caliginem.*

kommen, zu denken, verbietet die Kürze und Einfachheit des Satzes. Es im Sinne von 'blofs, nichts weiter als' zu fassen, hindert die Unklarheit des zu denkenden Gegensatzes. Weifsenborn und Hertz möchten wie Madvig im Texte es mit Crevier am liebsten streichen. Dann aber schliefst sich der Satz *nec terra mutata mutauit genus aut mores* schlecht an, der erwarten lässt, dass von den griechischen Colonien in einem Hauptsatz die Rede ist. Das letztere Bedenken würde schwinden, wenn man die Coordination mit *non modo* herstellte und *magis quam* für eine Correctur ansähe, der zu liebe dann auch *quae* eingesetzt wurde: *non in solo modo antiquo sunt Graecae urbes; sunt coloniae earum, illinc quondam profectae in Asiam. earum*, an dem man auch geneigt sein könnte Anstofs zu nehmen, wird wol durch *quondam* geschützt.

38, 1, 4. *Exulanti tum Amynandro in Aetolia litteris suorum, indicantium statum Athamaniae, spes recuperandi regni facta est. remissique ab eo nunti ad principes*[6]) *Argitheam — id enim caput Athamaniae est — si popularium animos satis perspectos haberet, impetrato ab Aetolis auxilio in Athamaniam se uenturum cum Aetolorum delectis, quod consilium*[7]) *est gentis, et Nicandro praetore. quos ubi ad omnia paratos esse uidit, certiores subinde facit, quo die cum exercitu Athamaniam ingressurus esset.*

Dass nicht daran zu denken sei, dass die aetolischen Apocleten mit Amynander nach Athamanien hätten gehen wollen, hat Madvig vollkommen richtig bemerkt; dass dagegen der Strateg Nicander mit gewesen sein könne und wahrscheinlich mit gewesen sei, folgert Weifsenborn wol richtig aus c. 3, 3 ff.[8]). Madvig, welchem Hertz im Texte gefolgt ist, schreibt *impetrato ab Aetolis auxilio in Athamaniam se uenturum. (agit deinde) cum Aetolorum delectis, quod consilium est gentis et Nicandro praetore. quos ubi.* Diese Ergänzung ist unrichtig. Denn erstens müsste *impetrato* hypothetisch genommen werden, wozu die zuversichtliche Behauptung *se uenturum* kaum passte. Ferner, und das ist entscheidend, könnte *quos* nur auf die aetolischen Apocleten und den Strategen bezogen werden, und demgemäfs auch *certiores subinde facit*, was nur von den *principes Athamaniae* gesagt sein kann. Die Einschiebung von *suos* vor *subinde* würde nicht genügen, da vielmehr die *principes* genannt sein müssten nach der Scheidung in §. 3 und 4. Hertz selbst

---

[6]) So Hertz und Madvig aus *M* statt *nuntiant principibus*, nach Alterum.
[7]) So Weifsenborn, Madvig, Hertz statt *concilium. est* statt *esset* dieselben.
[8]) Bestimmt sagt es Polyb. 22, 8 von dem bei Liv. c. 3, 3 ff. erzählten. Nur ist zweifelhaft, ob nicht doch auch bei Liv. wie bei Polyb. eine vollständige neue Expedition nach Amphilochia nach Zurückführung des Amynander, wenigstens eine Verstärkung der 1000 Aetoler, die mit Amynander gegangen waren, anzunehmen ist.

schlägt vor: *impetrato ab delectis Aetolorum, quod consilium est gentis, et Nicandro praetore auxilio in Athamaniam se venturum cum Aetolis*, wobei er *cum Aetolis* auch als Glossem auszuscheiden bereit wäre. Abgesehen davon, dass die Umstellung an sich bedenklich ist, erwartet man nach den Erklärungen 35, 34, 2 *per apocletos autem — ita vocant sanctius consilium; ex delectis constat viris — id agitabant.* 36, 28, 8 *in consilio delectorum, quos apocletos vocant* hier nicht mehr den erklärenden Beisatz *quod — gentis.* Ich vermuthe der Satz ist ein Zusatz zu dem falsch verstandenen *delectis.* Erwägt man nämlich, dass 1000 Aetoler nach Athamanien gehen 1, 9, mit ihnen der Stratege, dass ihre Aufgabe vor allem Schnelligkeit und rasches Handeln ist, so ist es nicht unwahrscheinlich, dass eine auserlesene Mannschaft geschickt worden ist. Zwar kann ich *delectus* in diesem Gebrauch noch nicht als vollständiges Substant. nachweisen, Caes. 7, 21, 2 *decem milia hominum delecta*, wol aber gebraucht Auct. bell. alex. 17, 3 so *cohortes X et levis armaturae electos*, vgl. auch Heräus zu Tac. H. 1, 61 und 2, 57.

38, 1, 9 *ubi ea dies advenit, et Amynander cum mille Aetolis in finibus erat, quatuor simul locis praesidia Macedonum expulsa, litteraeque in alias urbes passim missae, ut vindicarent sese ab impotenti dominatione Philippi et restituerent in patrium ac legitimum regnum.* Diese handschriftliche Lesart wird so erklärt, dass zu *restituerent* als Object *se* ergänzt wird. Das scheint nicht ganz zu passen, da bei *restituere aliquem (se) in* der Gegenstand als etwas factisch vorhandenes gedacht wird, wie bei *restituere in antiquum statum, in antiquum locum gratiae et honoris*; während in unserem Falle das *regnum Athamaniae* selbst erst wieder hergestellt, Amynander erst wieder zum *rex* gemacht werden soll. Ferner würde bei einem solchen Gedanken *et restituerent* überflüssig sein und man nach *vindicare aliquem ab dominatione regum in libertatem* u. ä. eher erwarten: *vindicarent sese ab impotenti dominatione Philippi in patrium ac legitimum regnum.* Man hat ferner *Amynandrum* oder *cum* nach *restituerunt* eingeschoben. Indessen führt besonders die Hervorhebung der *impotens dominatio* des fremden Königs Philippus eher darauf, dass in dem Schreiben aufgefordert war zur Herstellung des angestammten und legitimen Thrones der Athamanen, womit stillschweigend allerdings die Wiedereinsetzung des Amynander mit verstanden ist. Also: *et restituerent patrium ac legitimum regnum.* Dass *patrium regnum* meist von Fürsten gesagt ist, liegt allerdings in der Natur der Sache, aber ebenso gut wie für den Fürsten, ist einer fremden Occupation gegenüber das *regnum* ein *patrium*, vgl. die *dei patrii. restituere regnum* ist gesagt wie bei Caes. 6, 12, 6 *restituere veteres clientelas.*

38, 6, 3. Die Belagerung von Ambracia hatte der Consul

M. Fulvius von fünf Puncten aus begonnen c. 5, 1, von dreien aus gegen den Punct, wo das Pyrrheum stand, von einem gegen das Aesculapium, von einem gegen die Burg c. 5, 2. Die Belagerten machten, durch Nicodamus verstärkt, einen Ausfall gegen die drei erst erwähnten Belagerungswerke, der aber mislang, da der Strateg Nicander nicht, wie verabredet war, von aufsen einen Angriff auf die belagernden Römer machte. Die Ausfallenden suchten alle drei Werke in Brand zu stecken 6, 1 *tribus locis ... ad Pyrrheum opera romana erant, quae omnia simul ... Aetoli adgressi sunt ... multos primo impetu custodes oppresserunt; dein postquam clamor tumultusque in castra est perlatus datumque a consule signum, arma capiunt et omnibus portis ad opem ferendam effunduntur. uno in loco ferro ignique gesta res; a duobus irrito incepto, cum temptassent magis quam inissent certamen, Aetoli abcesserunt. atrox pugna in unum inclinauerat locum. ibi diuersis partibus duo duces Eupolemus et Nicodamus pugnantis hortabantur* u. s. w. Dass *uno in loco* nicht richtig sein kann, hat Madvig richtig bemerkt. Er möchte es, da es im Bamb. fehlt, — über den Mog. ist nichts bekannt — streichen, verhehlt sich aber die Schwierigkeit des folgenden *a duobus*, das man kaum auf §. 1 zurückbeziehen kann, nicht. Sein Vorschlag *a duobus locis* zu schreiben hat wenig empfehlendes deshalb, weil beim dritten *atrox — locum* dasselbe Substantiv ausdrücklich gesetzt ist. Zudem scheint die Präposition *ab* bei *a duobus ... abcesserunt* anzudeuten, dass eher *operibus* als *locis* zu denken sei. Dieses konnte nach *duobus* leicht ausfallen (*duob' opb'*); dagegen ist nicht wohl abzusehen, wie *uno in loco* eingeschoben worden sein sollte, wenn nicht ein Verderbnis geschehen ist, da ohne dasselbe die Erzählung ganz planlos wäre: deshalb ist zu vermuthen, dass *uno in loco* aus *omni loco*, etwa durch einen falschen Strich über dem *i*, entstanden ist.

38, 26, 7. *uelut nubes leuium telorum coniecta obruit aciem Gallorum. nec aut procurrere quisquam ab ordinibus suis, ne nudarent undique corpus ad ictus, audebant, et stantes, quo densiores erant, hoc plura, uelut destinatum petentibus, uulnera accipiebant.* Ueber das Anakoluth *nec aut — et* spricht blofs Weifsenborn; aber was er sagt, ist nicht ganz zu billigen. Er setzt voraus, Livius habe etwa sagen wollen, *nec aut procurrere ... audebant, aut stare poterant, quod ... accipiebant.* Aber die Gallier sind doch, wie c. 27, 1 *festique et stando et uulneribus* zeigt, gegen das Beschiefsen der Leichtbewaffneten stehen geblieben, und erst beim Anrücken der Legionen gewichen, 26, 8. Darum kann nur das etwas factisch vorgekommenes anknüpfende *et* ursprünglich beabsichtigt gewesen sein. Die Situation hat viel Aehnlichkeit mit Caes. 3, 14, 4 *turribus autem excitatis* (= als Thürme errichtet worden waren) *tamen has altitudo puppium ex barbaris nauibus superabat, ut neque*

ihrer Entwickelung zu verfolgen, und in solchen Gegenständen, die ihm nahe liegen, den Versuch zu machen, ob und in wiefern es ihm gelinge, durch ähnliche Richtung in Darstellung und Ausdruck eine annähernd ähnliche Wirkung zu erzeugen.

Bei dem Stilunterrichte lässt sich das Ineinandergreifen der verschiedensten Partieen des Unterrichtes nicht verkennen. Jedermann weiss, in wie innigem Zusammenhange mit dem richtigen Verständnisse der Schriftsteller und mit der Fertigkeit in der Ausarbeitung schriftlicher Aufsätze die Kenntniss der Grammatik steht. Indem diese Kenntniss bei der Lectüre und bei den Ausarbeitungen fortwährend in Anwendung kommt, gewinnt sie selbst auch an Bestimmtheit und Ausdehnung. Der Schüler überzeugt sich immer mehr, dass viele der grammatischen Regeln nur bis zu einem gewissen Grade auf Allgemeingiltigkeit Anspruch machen können, dass aber die Anwendung derselben häufig durch eigenthümliche Verhältnisse bedingt ist. Die bisherige Absonderung des grammatischen Wissens hört auf: an die Stelle der blossen Kunde tritt die Einsicht in Ursache und Wirkung, vieles kommt nunmehr an die Reihe, was vorher unberührt bleiben musste, vieles wird ausgeführt, worein früher nicht eingegangen werden durfte. In ähnlicher Weise verhält es sich mit der Gewandtheit im Ausdrucke. Der Schüler wird den Reichthum und die Gewalt des Ausdruckes nicht nur bereits kennen gelernt haben, sondern bis zu gewissem Grade schon einen feinen Sinn dafür besitzen. Die blosse Anhäufung der Ausdrucksformen im Gedächtnisse hätte nicht den geringsten Werth, sie wäre vielmehr höchst nachtheilig. Was der Schüler nicht genau an der rechten Stelle gefunden hat, das wird er nimmermehr an die rechte Stelle setzen. Setzt er es dennoch hin, so ist es nicht das Bedürfniss, welches ihn hiezu bestimmt, sondern das Spiel des Zufalls. Und doch kommt es weit weniger darauf an, dass er immer den rechten Ausdruck zu finden wisse, als darauf, dass er ein Bedürfniss darnach empfinde. Ist dieses vorhanden, so hat er nur einen Schritt weiter zu gehen, indem er sich von den Gründen Rechenschaft gibt, warum der Ausdruck, welchen er seinem Gefühle nach für den richtigen hält, an einer bestimmten Stelle es wirklich ist.

Allein das Wesentliche jeder stilistischen Darstellung liegt weder in den Worten und Ausdrücken, noch in ihrer Verbindung, sondern in den Vorstellungen und im geordneten Gange derselben.

ex inferiore loco satis commode tela adici possent, et missa ab Gallis grauius acciderent. Und so ist wol auch an unserer Stelle *aut* zu entfernen.

38, 45, 6. L. Furius und L. Aemilius in ihrer Rede gegen Cn. Manlius: *circumegisse exercitum ad Gallograecos, cui nationi non ex senatus auctoritate, non populi iussu bellum illatum. quod quem umquam de sua sententia facere ausum? Antiochi Philippi Hannibalis et Poenorum recentissima bella esse; de omnibus his consultum senatum, populum iussisse, saepe legatos ante missos, res repetitas, postremo qui bellum indicerent missos.* Den Anstofs, welchen Madvig an *saepe* '*senatu iam de bello consulto, populo rogato, non saepe mittebantur legati*' genommen, hat Weifsenborn zu entkräften gesucht durch Hervorhebung des *ante*, so dass der Satz *saepe — missos* nur eine nachträgliche Bestimmung enthalte, und durch Verweisung auf 36, 3, 10 *legatis totiens repetentibus res*. Aber mag auch für Antiochus das Geltung haben, für die beiden andern Beispiele gilt es nicht. Von Philippus wird 30, 26, 4 Genugthuung gefordert und nach dem Befehl des Volkes 30, 6, 1 der Krieg angekündigt, 31, 8, 4. Dem Hannibalskrieg geht 21, 6, 8 die Gesandtschaft *ad res repetendas* voran, nach dem Beschluss des Volkes 21, 17, 4 folgt 21, 18 die Gesandtschaft, um den Krieg anzukündigen. Ferner führt der Zusammenhang der Rede darauf, dass nur die Momente angeführt werden, welche zu einem *iustum pinmque bellum* nothwendig sind. Diese sind aber der ordnungsmäfsige Vorgang in Rom *consultum senatum, populum iussisse*, und das dem Völkerrecht entsprechende Vorgehen dem Feinde gegenüber, die *rerum repetitio* und das *indicere bellum*. Ob einmal oder mehrmal früher Gesandte geschickt waren, ist für die Frage, um die es sich den Sprechern handelt, ganz irrelevant. Da nun im Bamberg. *missos* fehlt (die Lesart des Mogunt ist unbekannt), so hat Madvig sehr fein vermuthet: *populum iussisse, per legatos ante res repetitas* (*iussisse p, iussi sep, fuisse* (so hat *B sepe*), und Hertz ist ihm hierin gefolgt. Mir scheint jedoch das Fehlen des *missos* in *B* auf etwas anderes zu führen. Dass die *rerum repetitio* durch Gesandte geschah, wär selbstverständlich, und darum an dieser Stelle, wo nur das unbedingt wesentliche angegeben wird, die Erwähnung derselben, so wie auch die Angabe, dass die Gesandtschaft v o r dem Antrag an das Volk abgeschickt worden [9]), kaum zulässig. *saepe legatos ante* ist vielmehr eine Randglosse, welche jemand zu *postremos — missos* vielleicht in Erinnerung an 36, 3, 10 sich anmerkte. Geschrieben war ungefähr so, vgl. das oben zu 2, 41, 9 bemerkte:

populum iussisse, | *saepe legatos ante.*
res repetitas, postremo qui bellum indicerent missos |

[9]) In Bezug auf *consultum senatum* wäre *ante* sogar fehlerhaft, da ja die *rerum repetitio* im Auftrag des Senates geschieht, s. 21, 6, 8.

Richtig scheint dagegen der Schreiber dieser Bemerkung *qui — missos* von Fetialen verstanden zu haben, vgl. 31, 8.

38, 57, 8. Die c. 56 und 57 enthalten als ein aufserhalb des Zusammenhanges stehender Excurs abweichende Berichte über den Scipionenprocess. Dieser Inhalt wird deutlich bezeichnet durch 56, 1: *Multa alia in Scipionis exitu maxime uitae dictu dictaque, morte funere sepulcro, in diuersum trahunt, ut, cui famae, quibus scriptis adsentiar, non habeam. non de accusatore conuenit ... nec inter scriptores rerum discrepat solum, sed orationes quoque ... P. Scipionis et Ti. Gracchi abhorrent inter se* (56, 5) ... *illud parum constat* (57, 3). Abgeschlossen wird diese Partie durch die Worte: *haec de tanto uiro, quam et opinionibus et monumentis litterarum uariarent, proponenda erant.* Madvig und Hertz haben mit der Vulgata *quamquam ... uariarent* geschrieben. Die oben angeführten Worte zeigen, dass damit der Gedanke nicht getroffen wird, sondern dass vielmehr die Verschiedenheit und Unsicherheit der Berichte als Grund für diese ganze Partie betont sein muss. Das liegt in der handschriftlichen Lesart, die nur etwas anders interpungiert werden muss, als es bei Weifsenborn geschehen ist. Aufser der von Weifsenborn citierten Stelle steht *quam* im abhängigen Ausrufsatz bei verbalem Prädicat auch 1, 16, 8 *mirum ... quamque desiderium Romuli apud plebem exercitumque facta fide immortalitatis lenitum sit*, wo *lenire* ebenso = *lenior facta* wie an unserer Stelle *uariarent* = *uaria essent* ist, vgl. auch Cic. Mil. 8, 22 *quam contemneres populares insanias*, und Div. in Caec. 14, 45. Da auf dem *uariare* der Berichte der Hauptnachdruck liegt, ist nach Analogie von Stellen wie die von Weifsenborn angeführte Cic. de imp. 12, 34 *atque haec quae celeritate gesta sint quamquam uidetis, tamen a me in dicendo praetereunda non sunt* zu schreiben: *haec de tanto uiro quam et opinionibus et monumentis litterarum uariarent, proponenda erant.*

39, 35, 7. Lycortas sagt in der Versammlung der Achäer über die Lacedämonier: *ex hostibus eos accusatores factos et periculum esse, ne uicti magis timendi forent, quam bellantes fuissent. quippe in bello sociis Romanis Achaeos usos esse; nunc eosdem Romanos aequiores Lacedaemoniis quam Achaeis esse, ubi Areus etiam et Alcibiades, ambo exules, suo beneficio restituti, legationem Romam aduersus gentem Achaeorum ita de ipsis meritis suscepissent, adeoque infesta oratione usi essent, ut pulsi patria, non restituti in eam uiderentur. clamor undique ortus referri nominatim de iis; et cum omnia ira, non consilio gererentur, capitis damnati sunt.* Statt *referri*, wie *M* hat, wird allgemein *referret* gelesen, indessen scheint es nach dem häufigen Gebrauch des Acc. c. inf. pass. bei *censeo* (Weifsenborn zu 2, 5, 1) *aequum censeo* (Weifsenborn zu 39, 4, 2); *imperare* (Kraner Caes. 5, 1, 3) *fero* (beantragen) *oro, impetro* u. ä.

(Nipperdey Tac. A. 1, 74) möglich, ihn auch hier zu halten. An *ubi* hat Madvig (in der Ausgabe) mit gutem Grunde Anstofs genommen. Die einzig mögliche Erklärung wäre, dass Lycortas, um die Versammlung gegen Areus und Alcibiades aufzustacheln, ihnen die Schuld beimisst, dass die Römer den Achäern weniger gewogen sind. Dann sieht man aber nicht ab, was *etiam* soll, und erwartet, dass ihnen nicht so wol das *suscipere legationem*, auf das nach den Worten des Textes so grofses Gewicht gelegt ist, als vielmehr das Sprechen gegen die Achäer zur Last gelegt werde. Ich betrachte den Zusammenhang so. Die Versammlung ist berufen, um sich über das Verhalten den erwarteten römischen Gesandten gegenüber klar zu werden, 5, 1 *aduersus quos ut praeparata consilia haberent.* Ueber das Verhältnis zu Rom wird zunächst gesprochen und die Thatsache constatiert, dass die Römer den Achäern nicht mehr geneigt sind. Diese offenkundige Abneigung habe zur Folge gehabt, dass A. und A., die doch den Achäern ihre Wiederherstellung verdankten (zwei echte Griechen des zweiten Jahrhundertes), nunmehr bei den Römern nach deren geheimem Wunsch gegen die Achäer intriguieren. Ich schreibe also, indem ich zugleich das Komma nach *exules* tilge (vgl. Polyb. 23, 11 *οὗτοι δὲ ἦσαν τῶν ἀρχαίων φυγάδων τῶν ὑπὸ τοῦ Φιλοποίμενος καὶ τῶν Ἀχαιῶν νεωστὶ κατηγμένων εἰς τὴν οἰκίαν*): *nunc eosdem Romanos aequiores Lacedaemoniis quam Achaeis esse, uti Areus etiam et Alcibiades, ambo exules suo beneficio restituti, legationem Romam aduersus gentem Achaeorum ita de ipsis meritam susciperent.*

Wien. L. Vielhaber.

Die im letzten Hefte des Philologus (XXVI, 3, 571—572) von F. Wieseler mitgetheilten und zum Theil glücklich behandelten zwei Distichen auf Paris werden, denk' ich, also zu schreiben sein:

Ναὶ μὰ τὸ λοιφόνον ἕλκος Ἀλέξ ἔφυσα πάτερ,
*πεῖνα δ' Ἀχιλλῆι *) ..... εἰγμαδίᾳ·*
ἐς δέκατον δ' ἐκράτησα Πανελλήνων ἑκατόν,
πρὸς δὲ σαωτῆν, Μοῖρ', οὔτις ἔχει δίνασιν.

Wien. Th. Gompera.

---

*) Was statt des angeblich folgenden *ΓΗΡΑΟΣ* zu schreiben sei, dies wird mit Sicherheit wol nur eine erneute Prüfung des Steines lehren; mir ist manches in den Sinn gekommen, doch nichts, was den Forderungen des Gedankens, der Sprache und des Metrums vollauf Genüge thäte; gegen die letzteren verstöfst in auffälliger Weise Wieseler's Vermuthung: *πρέψας*. — Sollte etwa *βλήματος εἰγμαδίᾳ* (im Sinne von *εἰσωχίᾳ* — Achilles fiel durch einen Pfeilschuss) möglich oder wahrscheinlich sein?

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Arriani Anabasis Alexandri edidit Carolus Sintenis. Cum tabula geographica aeri incisa. Berolini apud Weidmannos 1867. 8. 304 S. — 15 Sgr.

Um die Kritik von Arrians Anabasis hat sich unter den neueren Gelehrten neben K. W. Krüger besonders K. Sintenis, der nun auch schon ein Jahr im Grabe ruht, die gröfsten Verdienste erworben. Schon in seiner Recension der Ellendt'schen Ausgabe (Leipziger Literaturzeitung 1833, S. 353—373 und 1129—1144) hatte derselbe eine ganze Reihe verderbter Stellen glücklich verbessert und noch bedeutendere Beiträge für die Kritik dieses Werkes lieferten seine Anzeigen der Krüger'schen Ausgabe in den Neuen Jahrb. für Phil. und Pad. Bd. 16, S. 131—166 und der Dübner'schen Textesrecension in der Halle'schen Literaturzeitung 1847, Nr. 134—137, S. 1065—1096. Diesen Beiträgen zollte auch Krüger reichliche Anerkennung, so in dem Vorworte zu seiner gröfseren Ausgabe (1835, p. VII f.; vgl. das Vorwort zum zweiten Bande p. VIII, welcher Band auch Sintenis gewidmet ist) und später, wenn auch mit etwas Bitterkeit gemischt in dem Nachworte zu seiner Schulausgabe vom Jahre 1851 (S. 282). Als dann Haupt und Sauppe ihre bekannte Sammlung begründeten, lieferte Sintenis schon 1849 für dieselbe eine Ausgabe dieser auch für die Schullectüre bedeutsamen Schrift, die 1860 in zweiter Auflage erschien. Und nun liegt uns eine neue Textrecension vor, bearbeitet für die Sammlung von Textausgaben, welche die Weidmann'sche Buchhandlung ungefähr seit einem Jahre herauszugeben begonnen hat.

Da sich in dem vorliegenden Bande kein Vorwort findet, so muss man schon im voraus annehmen, dass der Herausgeber bei dieser Textrecension nach denselben Grundsätzen vorgegangen ist, die er in der früheren Ausgabe befolgt hat. Und allerdings stimmt der neue Text abgesehen von einigen nicht bedeutenden Aenderungen mit der zweiten Auflage der commentierten Ausgabe vollständig überein. Um von den Aenderungen einige Beispiele zu geben, mag hier erwähnt werden, dass S. II, 12, 7 jetzt nach der Vulgata *οὐ φάνη* schreibt, während er früher nach Paris. *A οὐδὶ φάνη* mit der Bemerkung, es sei vielleicht *οὐδὲν φ.* zu schreiben, gelesen hatte; II, 22, 1 steht jetzt *Ξυνέβη δὲ ἑκατὸν τῇ ἡμέρᾳ Ἀλέξανδρον ἀποχωρῆσαι μὲν ἐπὶ τὴν σκηνήν*, während früher nach den Codices jenes *μὲν* hinter *ἑκατὸν* gestellt und im kritischen Anhange bemerkt wurde, dass nach *ἀποχωρῆσαι* ein *μὲν* eingeschoben werden müsse; IV, 20, 4 wird *τὰς παιδὰς ἡγουμένας* vorgeschlagen mit Rücksicht auf

18, 4 und 19, 4, obwol an der letzteren Stelle *οἱ παῖδες* ohne jede Bemerkung unter dem Texte steht; I, 1, 2 wird nun nach Schmieder *στρατείας* für *στρατιᾶς* geschrieben, welche Wörter oft in den Handschriften verwechselt sind, z. B. I, 24, 1, VII, 8, 2, VII, 9, 5 [1]); I, 7, 5 und II, 5, 9 lesen wir jetzt die richtigen Schreibweisen *Πίλιννον*, *Μάγαρσον* für *Πελίννων*, *Μαγαρσῶν*; nur hätte noch, um dies gleich hier zu erwähnen, II, 16, 4 *Ταρτησσῷ* statt *Ταρτησσῶ* und VII, 26, 2 nach den Paris. *A* und *C Σαράπιδος* statt *Σεράπιδος* gesetzt werden sollen.

Einen eigentlich kritischen Commentar enthält unsere Ausgabe nicht; nur da, wo die handschriftliche Ueberlieferung von dem Herausg nach eigenen oder fremden Conjecturen umgeändert wurde, ist dieselbe kurz unter dem Texte angeführt; auch sind daselbst solche Emendationen erwähnt, die zwar die Wahrscheinlichkeit für sich haben, aber nicht so ganz überzeugend sind, um ohne weiteres ihren Platz im Texte einzunehmen. Auch hierin stimmt unsere Ausgabe mit den Noten und dem kritischen Anhange der commentierten Ausgabe fast durchaus überein. Hie und da ist unter dem Texte eine neue Vermuthung erwähnt, z. B. II, 14, 8 Krüger's *πείσας* statt *πεῖθος*; auch hat S. einige Conjecturen, die er früher im kritischen Anhange aufführte, jetzt stillschweigend beseitigt, z. B. I, 26, 2 *αὐτός γε* statt *αὐτός τε*, II, 13, 8 *ἐν Σιδῶνος* für *καὶ Σιγῶνι*, III, 1, 2 *τῆς παραλίας* für *τῆς Ἀραβίας*.

Nachdem wir so das Verhältnis des neuen Textes zu dem der früheren Ausgabe bezeichnet haben, wollen wir nun das kritische Verfahren des Hrn. Herausg. eingehend würdigen und hiebei zugleich einige Beiträge zur Herstellung des ziemlich arg verderbten Textes der Anabasis liefern. Leider besitzen wir weder für die Schriften Arrian's überhaupt, noch für die Anabasis insbesondere einen ausreichenden kritischen Apparat. Zwar ist für die Kritik unserer Schrift durch die Collationen der Pariser Handschriften, namentlich des Paris. *A* (n. 1753), die L. Dubeux besorgt und Dübner in der Didot'schen Ausgabe mitgetheilt hat, eine bei weitem sicherere Grundlage als früher erzielt worden. Doch sind noch umfassendere Collationen und besonders eine sorgfältige Vergleichung des von Gronov benützten Florentinus optimus erforderlich, wenn die Kritik mit vollständiger Sicherheit vorgehen soll. So wie die Dinge jetzt stehen, ist es das rathsamste sich zunächst an den Paris. *A* anzuschliefsen und diesen guten Codex bei der Kritik des Textes zu Grunde zu legen. Dies haben wol alle neueren Herausgeber seit dem Erscheinen der Dübner'schen Ausgabe, nämlich neben Sintenis auch Krüger (in der Ausgabe von 1851) und R. Geier (in der Teubner'schen Ausgabe) anerkannt. Während aber Geier sich allzu ängstlich an den Paris. *A* hält, Krüger dagegen mit der Ueberlieferung öfters willkürlich umgeht, schlägt S. den Mittelweg ein. Da nun der Text der Anabasis uns ziemlich entstellt überliefert ist und auch der Paris. *A* an vielen Schäden leidet, so kann man dieses Verfahren nur billigen und muss daher den Text der Sintenis'schen Ausgabe

[1]) So muss wol auch VII, 8, 1 *παραλύει μὲν τῆς στρατείας* für *στρατιᾶς* geschrieben werden, vgl. Herodot. V, 75, VII, 36.

als den relativ besten anerkennen. Im einzelnen kann man freilich anderer Meinung sein. So hätten z. B. an mehreren Stellen die Lesearten des Paris. *A* oder aller Handschriften ohne Anstand beibehalten werden können, wie I, 10, 3 *ἐκ πάντων τῶν Ἀθηναίων* (so nach *A*, Dübner und Geier, während S. *τῶν* gestrichen hat), I, 27, 7 *εἶπεζεν* (nach allen Codices, wofür ohne Grund *εἶπασεν* vermuthet wird), I, 28, 7 *καὶ ἀπέθανον μὲν αὐτῶν* (so alle Handschriften; S. und Geier verdächtigen *μέν*, obwol sich mit Krüger eher vermuthen lässt, dass hier ein Satz, wie *ἐάλωσαν δ' οὐ πολλοί* [1]), ausgefallen ist), III, 12, 1 *πρὸς τοῦ Πιρσικοῦ στρατεύματος* (so in allen Codices mit Ausnahme des Flor. *F*, nach dem S. und Krüger *ὑπό* geschrieben haben, obwol sich Dübner mit Recht dagegen erklärt und Ellendt zu dieser Stelle hinreichende Belege für den Gebrauch von *πρός* bei Passiven in der Anabasis beigebracht hat). Weiterhin wäre IV, 16, 5 mit *A* *διέφθειρον* zu schreiben; denn *διαφθείρουσι* im Flor. opt. scheint nur durch eine irrthümliche Auffassung des vorhergehenden *ἔχουσι* entstanden zu sein. — V, 7, 1 möchte ich mit *A* *χρόνῳ* nach *ἐν τοσῷδε* streichen. — V, 14, 2 ist *ἔτι*, was S. beseitigt hat, ganz unverdächtig und dies Verfahren um so weniger gerechtfertigt, als *ὑπολείπεσθαι*, wie S. selbst anerkennt, an dieser Stelle in der Bedeutung 'übrig lassen' gebraucht sehr anstößig ist. Zur Annahme einer Lücke nach *ἔτι*, was Krüger vorschlägt, wird man sich schwerlich entschließen; dagegen dürfte es sich vielleicht empfehlen also zu schreiben: *ὡς πλείονος ἐν τῇ ἀποχωρήσει τοῦ φόνου γενομένου ἀλίγου ἔτι ὑπολείπεσθαι αὐτῷ τοῦ ἔργου*, da in Folge einer unrichtigen Auffassung von *ὑπολείπεσθαι* der Genetiv leicht in den Accusativ verwandelt werden konnte. — VI, 19, 3 möchte ich mit *A* und der edit. Basil. *παρέχει* für *παρέχοι* schreiben, was auch Dübner unter Verweisung auf *ἀνέχει* §. 5 empfiehlt.

Dagegen fehlt es auch nicht an Stellen, wo nach unserer Meinung die Lesearten der übrigen Handschriften vor denen des Codex *A* den Vorzug verdienen, z. B. VII, 1, 3, wo *λέγουσιν* in *A* wol nur durch ein Versehen ausgefallen ist, oder VII, 1, 4, wo *ἐγώ*, das *A* nach *ἔχω* überliefert, offenbar einer Dittographie seinen Ursprung verdankt. Viel größer ist aber die Anzahl der Stellen, wo man die handschriftliche Ueberlieferung überhaupt nicht festhalten kann, sondern entschieden zu einer Vermuthung greifen muss. Es ist hiebei nur zu billigen, dass S. bei der Aufnahme von eigenen und fremden Conjecturen sehr vorsichtig vorgegangen und namentlich von den vielen und häufig unnöthigen Vermuthungen Krüger's nur eine mäßige Anzahl berücksichtigt hat. Hie und da aber haben wir manche treffende Emendation Krüger's umsonst im Texte oder unter demselben gesucht, z. B. I, 4, 8 *ἐπεισπόν* statt *ὑπεισπόν* (was S. in der commentierten Ausgabe vergeblich durch die Erklärung 'dabei andeutend, zu verstehen gebend' zu rechtfertigen sucht; denn jenes 'dabei' und die angezogene Stelle VI, 13, 5 führen ja eben auf *ἐπεισπόν*); I, 17, 11 *ἐπαγαγομένους* statt *ἐπαγομένους*; II, 20, 5 *ἐπανῆκεν* statt *ἐπανῆγεν*; II, 27, 7 *ἐντὸς τοῦ τείχους* statt *ἐντὸς τείχους*; III, 18, 5 *τότε δή* statt

[1]) Oder vielleicht richtiger: *οἱ δ' ἄλλοι ἀπέφυγον*.

τότε δέ (und so wird wol auch VI, 12, 2 eher τότε δὴ ἐδόκουν zu schreiben als das überlieferte δέ mit S. zu streichen sein); V, 10, 4 ἀλλὰ νεὼν γάρ für ἀλλ' ἐλεῖνον (oder eigentlich ἐλείνων) γάρ; VI, 4, 5 τῆς εἰρεσίας für τὰς εἰρ.; VI, 17, 5 ἐργαζομένων statt ἐπεργαζομένων; VII, 5, 3 καί nach χρυσίον gestrichen; VII, 9, 9 ἔχητε statt ἔχοιτε. Auch hätten wir gewünscht, dass manche Besserung Krüger's, die bloſs unter dem Texte angeführt wird, gleich in denselben aufgenommen worden wäre, z. B. I, 13, 3 τῷ πεζῷ statt τῶν πεζῶν oder VI, 29, 5 εἶναι statt ἐνί, an deren Richtigkeit wol kein Zweifel obwalten kann. Weiterhin hätten manche Emendationen, die in der Engelmann'schen Ausgabe von 1861 vorgeschlagen sind, nicht unberücksichtigt bleiben sollen. Gewiss hat Köchly (denn er ist ja der Verfasser der anonym erschienenen Ausgabe) an folgenden Stellen das Richtige getroffen: III, 13, 1 ἐπὶ πολὺ (statt πολὺ ἐπὶ) τῷ σφῶν εὐνοήμῳ; IV, 17, 5 οἱ δὲ Σκύθαι οὕτω ὅτε (in den Handschriften fehlt ὅτε); VI, 28, 5 τὴν Ἀραιτῶν (statt τὴν Ἄρων); VII, 29, 1 καὶ ἀεὶ ἐπὶ πικρῷ (in den Codices ist bloſs καὶ ἐπὶ πικρῷ überliefert; vgl. IV, 8, 3 οἷοι δὴ ἄνδρες διέγνωσάν τε ἀεὶ καὶ πόνοις πιέσαντες ἐπεμέβαντες τὰ τῶν ἀεὶ βασιλέων πράγματα). Endlich hätte noch VII, 21, 3 die sehr ansprechende Vermuthung Ellendt's ἐκδιδοῖεν Erwähnung verdient, obwol durch sie der ganzen Stelle noch nicht geholfen ist; es wird wol im Vorhergehenden ἃ δὴ ἀρχόμενα ἀπὸ ταύτης τῆς διώρυχος καὶ ἴασι ἐπὶ τὴν ξυνεχῆ τῇ Ἀράβιον τείνουσαι (für γῇ καὶ) ἔνθεν μὲν... geschrieben werden müssen.

Bei manchen Stellen, die entschieden verderbt oder durch Interpolationen und Lücken entstellt sind, für die aber bisher noch keine sichere Heilung gefunden worden ist, würde es sich sehr empfehlen die Bezeichnungen 'corr.' oder 'susp.' oder 'locus ut videtur lacunosus' anzuwenden, was das Verständnis des Textes nicht wenig erleichtern würde. So hätten z. B. mit corr. oder susp. bezeichnet werden müssen I, 1, 6 ἐμπόρων (was übrigens S. schon in den Noten der früheren Ausgabe verworfen hatte), I, 14, 1 παρῆγεν (wofür S. früher, wie es scheint, ganz passend παρῆει vorgeschlagen hat; man vgl. Xen. Cyr. VIII, 1, 23); I, 14, 3 ἥ τε Κρατέρου φάλαγξ (denn was Dörner zur Rechtfertigung dieser Stelle beigebracht hat, ist entschieden verfehlt [2]); II, 27, 3 πεντήκοντα καὶ διακοσίους (was Krüger in den Nachträgen, wo er πεντ. καὶ πέντε vermuthet, mit Recht als fabelhaft bezeichnet); III, 13, 5 τὰ μὲν... τὰ δὲ (denn dass dieses hier zwischen pronominalem und adverbiellem Gebrauche schwankt, wie S. meint, ist schwer glaublich); V, 6, 4 ἀπὸ Ἀνθίου ποταμοῦ (welche Worte nach dem Vorgange von Bernhardy durch Klammern als unecht bezeichnet werden sollten); V, 9, 2 τοὺς δὲ τῶν ἡγεμόνων ἄλλους καὶ ἄλλους ἐπιτάξας (wo Krüger ἐπιτρέψας herstellen will; vielleicht ist aber τοῖς δὲ τῶν ἡγ. ἄλλους καὶ ἄλλους ἐπ. vorzuziehen);

[2] Der Philippos, der hier eine Phalanx commandiert, ist wahrscheinlich, wie Köchly Gesch. des griech. Kriegsw. S. 270 Anm. 7 vermuthet hat, der Sohn des Machates; die weitere Vermuthung Köchly's aber, dass §. 2 statt ἡ Κρατέρου τοῦ Ἀλεξάνδρου: ἡ Πτολεμαίου geschrieben werden soll, ist durch nichts begründet.

VII, 22, 5 *τὴν τε γνάμψιν βραδυπότατον* (welche Worte Krüger mit Recht verdächtigt hat; vielleicht stammt diese Interpolation aus Xen. An. I, 9, 1). Lückenhafte Stellen, bei denen eine kurze Bemerkung unter dem Texte nicht überflüssig gewesen wäre, sind folgende, die übrigens als solche bereits von Krüger nachgewiesen und zum gröfseren Theile auch von S. in der commentierten Ausgabe anerkannt worden sind: I, 1, 10 *οἱ μὲν γὰρ διάγειν τὴν φάλαγγα, οἱ δὲ . . . .* (wo aber sicherlich mehr ausgefallen ist als Krüger annimmt) [1]), VI, 13, 3 *καί τι καὶ ἐπενεφανέσαντες ἀπελθεῖν* (wo vor *ἀπελθεῖν* ein *ἐφέρετο* ausgefallen ist), VI, 15, 4 *Ὀξυάρτην καὶ Πατίσαν* (wo Krüger nach *καὶ*: *στρατηγόν* ergänzen will). Einige andere Stellen dieser Art werden wir am Schlusse dieser Anzeige besprechen. Um Raum für diese Bemerkungen zu gewinnen, könnten in einer neuen Auflage manche Noten unter dem Texte, worin ganz unbedeutende Kleinigkeiten erwähnt sind, beseitigt werden. Was sollen z. B. solche Noten, wie I, 1, 8 *ὑπερβαλεῖ S.*: *ὑπερβάλῃ* oder I, 2, 5 *ἐμβαλεῖν S.*: *ἐμβάλλειν*, da ja an der Richtigkeit dieser Emendationen kein Zweifel sein kann und ein vollständiger kritischer Commentar in dieser Ausgabe nicht geboten wird. Auch sind an vielen anderen Stellen solche kleine Besserungen gar nicht erwähnt; so ist z. B. I, 6, 9 nicht angeführt, dass *ἀποστραγμένην* die handschriftliche Lesart und *ἀποστιγμένην* eine Conjectur des Vulcanius ist; ebenso wenig ist etwas darüber bemerkt, dass III, 21, 3 *μόνα* eine Vermuthung Krüger's statt des überlieferten *μόνον* ist u. dgl. m.

An einigen Stellen können wir uns mit den Conjecturen, die in den Text aufgenommen oder unter demselben erwähnt sind, nicht einverstanden erklären. So hat z. B. S. I, 12, 1 seine Vermuthung *διότι καὶ αὐτὸς τὸν Ἀχιλλέως ἅμα τάφον ἐστεφάνωσε* in den Text gesetzt, wofür im Par. *A οἱ δὲ ὅτι καὶ αὐτὸν τὸν Ἀχιλέως τάφον ἐστ.*, in den übrigen Handschriften, insoweit über sie berichtet ist, *οἱ δὲ ὅτι καὶ τὸν Ἀχ. ἅμα τ. ἐ.* gelesen wird. Aber *διότι* ist hier entschieden unpassend; ich möchte mich daher der Vermuthung Geier's *ὁ δὲ καὶ αὐτὸς τὸν Ἀχιλλέως ἅμα τ. ἐ.* anschliefsen, wobei es aber fraglich bleibt, ob nicht *ἅμα* mit *A* zu streichen ist. — III, 6, 6 wird zu den Worten *ὅτι διγλωσσος ἦν ἐς τὰ βαρβαρικὰ γράμματα* bemerkt *'lautete γράμματα?'* Damit wären aber die Schwierigkeiten der Stelle nicht beseitigt; denn es bliebe noch immer der sehr anstöfsige Ausdruck *διγλωσσος ἐς τὰ βαρβαρικά*. Ich stimme daher Krüger bei, der die Worte *ἐς τὰ βαρβαρικὰ γράμματα* für eine Glosse erklärt. — IV, 12, 3 ist die Ergänzung von *καὶ φιλῆσαι* vor *καὶ φιλησάντα* durchaus nicht nothwendig. Der Erste, nachdem er die Schale ausgetrunken hatte, stand auf, warf sich vor Alexandros nieder und erhielt dann (dafür) einen Kuss. — VI, 13, 5 wird mit L. Dindorf (praef. Xenoph. Cyrop. Teubn. p. XXI) *ἅμα* nach Xen. An. III, 1, 26 gestrichen, wo allerdings

[1]) Die Stelle würde eine entsprechende Gestalt haben, wenn sie etwa so lautete: *οἱ μὲν γὰρ τὰ μὲν διάγειν τὴν φάλαγγα, τὰ δὲ συνέτεινον, οἱ δὲ ἅμιλλαν καὶ μὲν δι' αὐτῶν διεξέπεσον, οἱ δὲ τιὶ.* Was aber hier ursprünglich gestanden hat, wird sich schwerlich enträthseln lassen.

bloſs βοιωτιάζων τῇ φωνῇ steht. Aber warum soll sich Arrian, indem er jene Stelle nachahmte, nicht den Zusatz eines ἅμα, das hier ganz passend ist, erlaubt haben? Das Komische lag darin, dass der alte Böoter, der offenbar ein gemeiner Krieger war, ohne weiteres in den Kreis der Freunde des Alexandros hineintrat und den König in seinem Patois ansprach. Ich übersetze daher: dieser soll hinzugetreten sein und, indem er sich zugleich seines böotischen Patois bediente, folgendes gesagt haben. — VI, 24, 5 ist in den Worten ἀπορία γὰρ ὕδατος οὐ ξύμμετρος οὖσα μᾶλλόν τι ἦγε πρὸς ἀνάγκην τὰς πορείας ποιεῖσθαι jedenfalls etwas verderbt. Ob aber den Schwierigkeiten durch die Conjectur Krüger's ξυμμέτρους statt ξυμμετρος οὖσα abgeholfen ist, muss ich um so mehr bezweifeln, als Krüger selbst noch an μᾶλλόν τι Anstoſs nimmt und hinzufügt: 'Passender wäre πολλάκις.' Jedenfalls müsste es οὐ ξυμμέτρους ἀλλὰ μᾶλλόν τι heiſsen, was ich aber hiermit keineswegs in Vorschlag gebracht haben will. — VII, 14, 5 hat S. richtig erkannt, dass in den Worten αὐτὸς ἔστιν ὅτε ἐνόχλει das ὅτε in ὅτι umzuändern ist. Wenn er aber ἔστιν als eine Interpolation ausscheiden will, so kann ich ihm nicht beistimmen, sondern vermuthe, dass hier ursprünglich ἐνῆν gestanden hat.

Zum Schlusse will ich noch eine Reihe von Stellen, zu deren Emendation ich etwas beitragen zu können glaube, und zwar zum Theile etwas eingehender besprechen. I, 6, 8 haben die Worte ἐπεσβάντας καὶ τούτους schon längst Anstoſs erregt; denn einmal hat καὶ τούτους nichts, worauf es sich bezieht, sodann erscheint ἐπεσβάντας seltsam nach dem vorhergehenden ἐκ μέσου τοῦ ποταμοῦ. Darum hat Sintenis ἐπιστάντας geschrieben, was aber entschieden verfehlt ist. Man hat nämlich nicht erkannt, dass die Stelle lückenhaft überliefert ist; neben den Bogenschützen mussten, wie aus §. 7 erhellt, die Speerschützen erwähnt werden. Es ist daher zu schreiben ἐκτοξεύειν καὶ τοὺς Ἀγριᾶνας ἀκοντίζειν ἐπεσβάντας καὶ τούτους. — I, 8, 8 hat Sintenis zu den Worten οὓς δὲ καὶ ἐς ἀλυὴν τετραμμένους bemerkt: 'Uebrigens ist der Gedanke abgesehen von seiner sonderbaren Stellung zwischen zwei Localangaben logisch unrichtig, nachdem ganz allgemein gesagt war, die Thebaner hätten sich ohne Widerstand tödten lassen.' Er hätte deutlicher sagen müssen, dass diese Worte eine Interpolation sind und zwar aus III, 24, 2 (οὓς δέ τινας ἐς ἀλυὴν τετραμμένους). — I, 17, 9 lässt sich mit der Stelle διαναίῳ δὲ τῇ πρὸς Ἀλέξανδρον καὶ αὐτὸς ἀπαξιώσας τι παθεῖν παρ' αὐτοῦ ἄχαρι schwerlich etwas Rechtes anfangen. Sintenis schlägt οὐκ ἀπαξιώσας vor, Krüger will καὶ αὐτός streichen. Und doch braucht man bloſs einen Buchstaben zu ändern, um einen ganz entsprechenden Sinn herzustellen. Man schreibe: καὶ αὐτὸς ἂν ἀξιώσας κτέ. 'weil er bei seiner Abneigung gegen Alexandros auch von diesem eine unfreundliche Behandlung erwartete.' Uebrigens vgl. man I, 7, 11 οἱ δ' αὐτοὶ φιλανθρώπου τυχεῖν ἂν παρ' Ἀλεξάνδρου ἀξιοῦντες. — III, 16, 7 ist statt τά τε ἄλλα καὶ Ἀρμοδίου . . . εἰκόνες offenbar τά τε Δ. καὶ Ἁ. herzustellen. — III, 27, 5 ist doch οἱδ' αὐτοί sehr bedenklich; vielleicht οἵδ' οὕτως? — IV, 4, 7 möchte ich ἔτι nach πρόσθεν streichen. Es scheint eine müſsige Wiederholung des vorhergehenden ἔτι, wie denn solche Wiederholungen in den Handschriften der Anabasis nicht

selten sind. — IV, 29, 2 ist ἔμπ, wie Sintenis richtig bemerkt hat, verderbt. Viel besser aber als ἄρα, was dieser Gelehrte vorgeschlagen hat, scheint ἄνω 'oben auf dem Berge.' — VI, 2, 4 hat Krüger mit Recht in den Worten οὐ πολὺ ἀποδέοντα τῶν διαχιλίων an διαχιλίων Anstoß genommen, da Arrian selbst Ind. 19, 7 die Gesammtzahl auf achthundert berechnet, Diodor XVII, 95 aber und Curtius IX, 13, 22 tausend angeben. Er vermuthet daher χιλίων. Vielleicht ist aber β aus ϕ entstanden, wonach ἑκατοστῶν zu schreiben wäre, was auch dem οὐ πολὺ ἀποδέοντα am besten entsprechen würde. — VI, 15, 5 οὔτε πρόσοδος ἐπὶ φιλίᾳ ἐπέμπετο. Hier ist ἐπέμπετο sehr befremdlich, einmal des Tempus wegen, weil sonst das Plusquamperfectum steht, sodann wegen des Compositums, da man doch sonst nicht πρόσοδος ἐπέμπειν zu sagen pflegt. Krüger vermuthet daher ἐστάλητο statt ἐπέμπετο; ich möchte das anstößige Wort, das vielleicht aus dem Anfange dieses Paragraphes stammt, wo es heißt καὶ Κράτερον μὲν ἐπέμπετο, als eine ungeschickte Interpolation beseitigen. — VI, 24, 2 ist der Ausdruck ὅτι μὴ Σεμίραμις ἐξ Ἰνδῶν ἔφυγε doch auffällig, weshalb ich vor ἐξ ein ὅτε einfügen möchte. — VI, 27, 3 hat Sintenis mit Recht ὁ vor Ζαραγγῶν gestrichen, da Stasanor Satrap der Arcier und Zaranger war. Dann muss wol aber auch ξὺν αὐτοῖς in ξὺν αὐτῷ geändert werden, da der Plural offenbar in den Text hineincorrigiert worden ist, weil man im Vorhergehenden zwei Personen erwähnt glaubte. — VI, 27, 6 möchte ich καὶ vor οὗτος streichen und dafür ein καὶ vor οἱ πάμηλοι (χοὶ πάμηλοι) einschieben. — VI, 28, 1 empfiehlt sich vielleicht καὶ ταῦτα μὲν πρὸς... zu schreiben. — VI, 29, 5 ist καὶ κλίνην παρὰ τῇ πυέλῳ ein seltsamer Ausdruck, da, wie Sintenis bemerkt, aus §. 6 erhellt, dass der Sarg auf der Bahre stand. Krüger will daher statt παρά: ὑπό schreiben oder παρά ganz beseitigen, wie er es denn auch in seinem Texte eingeklammert hat. Vielleicht ist παρά, wie dies öfters der Fall ist, aus περί entstanden. — Hiebei noch eine Bemerkung zu I, 16, 4, wo von den Statuen die Rede ist, welche Alexandros den in der Schlacht am Granikos gefallenen Gardereitern durch Lysippos in Dion aufstellen liess. Sintenis citiert hier in der früheren Ausgabe die Stelle des Plin. N. H. XXXIV, 9, 6 '*Lysippus ... Alexandrum amicorumque eius imagines summa omnium similitudine expressit*', fügt aber nach Krüger die Bemerkung hinzu, es sei schwer einzusehen, woher Lysippos die Aehnlichkeit genommen habe. Ich meine durch Todtenmasken aus Wachs oder Gyps, die schon früher üblich, damals aber etwas ganz gewöhnliches waren, wie aus der Stelle des Plinius N. H. XXXV, 153 über Lysistratos, den Bruder des Lysippos, erhellt. Uebrigens ist es höchst wahrscheinlich, dass Lysippos sich in dem Gefolge des Königs befand und die Todtenmasken selbst abnahm (vgl. Overbeck, Gesch. der griech. Plast. II, S. 66).

Die Ausstattung ist entsprechend, der Druck correct. Druckfehler sind S. 11, Z. 12 Ἀργεάνης statt Ἀγρεάνης (welcher Fehler sich aus der früheren Ausgabe eingeschlichen hat), S. 186, Z. 36 24 statt 21, S. 257, Z. 8 τεσσάρων statt τεσσαράκοντα. Beigegeben ist ein Index nominum und eine von Kiepert entworfene Karte, die schon aus der früheren Ausgabe bekannt ist.

Graz. Karl Schenkl.

Von den Gesetzen, welchen die Darstellung folgen soll, lässt sich im allgemeinen nur wenig sagen; ihre Anwendung hängt von der Art und Weise ab, wie der Darstellende seinen Gegenstand auffasst; je nach seiner geistigen Anlage und Vorbildung wird sicher die Auffassung verschieden sein. Wer zum Besitz eines guten Stiles gelangen will, muss überhaupt, namentlich aber in der Muttersprache eine vielseitige Bildung haben. Der Stil eines Menschen ist der sicherste Massstab des geistigen Standpunctes, welchen er einnimmt. Die stilistischen Gesetze können nur denjenigen zu Hilfe kommen, welcher bereits zu einem gewissen Grade von geistiger Selbständigkeit gelangt ist.

Es folgt hieraus, dass die Wirksamkeit des Lehrers, wenn er auch die Regeln genau kennt, und sie gut zu entwickeln versteht, möglicherweise noch immer eine sehr beschränkte sein kann. Er muss ausserdem eine so glückliche Methode sich eigen gemacht haben, dass zwischen den Geistesthätigkeiten der Schüler und den von ihnen darzustellenden Gegenständen eine fortwährende Verschmelzung stattfinde. Der Lehrer muss die Kunst des Vergegenwärtigens besitzen, und zu diesem Behufe streng innerhalb des geistigen Gesichtskreises der Schüler sich bewegen, nicht nur um recht verstanden zu werden, sondern um naturgemäss zu verfahren. Er muss ferner in der Theorie einen Unterschied machen zwischen den leitenden Gesetzen und zwischen denjenigen, deren Anwendung erst durch jene leitenden ihren eigenthümlichen Werth erhält. Die ersten, obgleich an Zahl die wenigsten, müssen vor allen hervorgehoben, und auch dann, wenn die mehr untergeordneten an die Reihe kommen, nie aus dem Auge verloren werden.

Woher mag es wohl kommen, dass diese nothwendige Unterscheidung zwischen dem Wesentlichen und minder Wesentlichen nicht selten unbeachtet bleibt? Jedermann weiss z. B. dass es bei stilistischen Darstellungen immer um ein Ganzes sich handelt, mit welchem die einzelnen Theile in richtigem Verhältnisse stehen müssen. Der Schüler wird daher von übertragenen Ausdrücken, von Figuren oder Wendungen der Rede, von Beschreibungen nur dann den richtigen Begriff erhalten, wenn er sie nicht abgesondert von einem Ganzen, sondern in organischer Verbindung mit demselben kennen lernt, sei es nun in der Lectüre oder in praktischen Uebungen. Indem man solchen untergeordneten Dingen nicht selten

Die Fürsten von Palmyra unter Gallienus, Claudius und Aurelianus. Von Dr. Alfred von Sallet. Berlin, Weidmann, 1866. — 1 fl. 44 kr.

Der Verfasser dieses Büchleins will nicht eine zusammenhangende Geschichte der Palmyrenischen Herrschaft geben, sondern vorzüglich die räthselhaften Münzen des Vaballathus erklären und eine kurze Darstellung sämmtlicher auf Odenat und seine Familie bezüglichen Monumente liefern, die einzelnen Persönlichkeiten dieser Familie feststellen und untersuchen, welches historische Resultat die vorhandenen Denkmäler mit den Schriftstellern verglichen ergeben. — Was nun den eigentlich historischen Theil der Arbeit angeht, so hat der Verfasser auf die neuern Untersuchungen über diese Periode der Geschichte des Orients wenig Rücksicht genommen; der einzige, den Ref. zweimal citiert gefunden hat, ist Arentius Gerardus van Cappelle, disput. inaug. de Zenobia, Palmyr. Aug. — Traiecti ad Rhenum 1817. Ebenso wenig sind sämmtliche Stellen der alten Historiker gesammelt und gewürdigt worden. Hierhin gehören unter andern das wichtige Fragment des Anonymus (περὶ μεγάλ. πόλεων) bei Müller, fgt. hist. gr. IV, p. 195, der Brief des h. Dionysius an den Hermammon bei Euseb. hist. eccl. VII, 13, so wie die Erzählung bei Euseb. hist. eccl. VII, 32 über die Belagerung des Bruchiums. Endlich hat der Verfasser sein Urtheil über die Bedeutung und den Werth der einzelnen Schriftsteller für die Geschichte dieser Zeit nicht klar ausgesprochen. Zwar will er unter den Scriptores historiae Augustae dem Flavius Vopiscus wol einige Glaubwürdigkeit schenken, aber im allgemeinen sind sie in seinen Augen nicht viel werth. Das hätte nun Hr. v. Sallet nicht zu erwähnen brauchen, dass die Scriptores viel Unglaubwürdiges enthalten; denn das sieht jeder, welcher sich nur etwas mit ihnen beschäftigt hat; aber eins hätte derselbe doch nicht unerwähnt lassen sollen, dass sie die vollste Glaubwürdigkeit verdienen, die nur eine historische Quelle verdienen kann, wenn sie öffentliche Documente, Briefe u. s. w. mittheilen, da sie die Bibliotheken benützen konnten und benützt haben. Auch hätte der Verf. nach meiner Ansicht angeben müssen, dass Zosimus sowol für die Einfälle der Gothen in Kleinasien unter Valerian und Gallien, als auch für die Feldzüge Aurelians gegen den Orient die Hauptquelle ist. Mir scheint eine Untersuchung über die Bedeutung und Glaubwürdigkeit der Schriftsteller auch für eine numismatische Abhandlung eine nothwendige Grundbedingung zu sein. — Es finden sich nun im Verlaufe der Untersuchung einzelne Angaben, die ich bekämpfen muss. So heifst es p. 1, „Odenat (der Verf. schreibt consequent Odaenath; die lateinischen Historiker haben aber Odenatus, die palmyr. Inschriften עדינת, während allerdings die griechischen Ὀδαίναθος bieten) habe den in Aegypten herrschenden Usurpator Quietus und dessen Feldherrn Balista getödtet.“ Die Sachlage ist aber folgende: Nach der Gefangennehmung Valerians durch die Perser (260) bemächtigte sich Marcus Fulvius Macrianus sammt seinen beiden Söhnen Titus Fulvius Junius Macrianus und Caius Fulvius Quietus der

Herrschaft über den Orient. Die Hauptstadt war Emisa. Im Herbste des Jahres 261 wird nun Macrianus sammt seinem älteren Sohne in Illyrien von Aureolus, dem Feldherrn des Aurelian, geschlagen; beide Usurpatoren finden ihren Tod. Gegen Quietus, der unterdessen mit Balista, seinem praefectus praetorio, den Orient verwaltete, zieht Odenat zu Felde und belagert ihn in Emisa. Bei einem in der Stadt selbst entstandenen Aufruhr verliert vermuthlich Quietus das Leben, worauf Balista die Stadt dem Odenatus übergibt. Ueber das Schicksal des Balista schwanken die Angaben; nach einigen wurde er getödtet, nach andern lebte er später als Privatmann auf einem Gute bei Daphne (vgl. Dionys. ep. ad Herm. Euseb. hist. eccl. VII, 13. Sync. I, 716. Treb. Poll. 2 Gall. 3 u. 30 tyr.). Ebenso bestreite ich die Ansichten des Verf.'s über die Kämpfe der Palmyrener in Aegypten. Die Hauptquelle hierfür ist Zosimus. — Zenobia hat hiernach nicht einen, sondern zwei Feldzüge zur Eroberung Aegyptens unternommen. Die Veranlassung dazu war folgende. Als der Präfect Probus im Jahre 268 mit der ägyptischen Flotte gegen die gothischen Seeräuber im Ägeischen Meere kreuzte, benutzte der Aegypter Timagenes diese Gelegenheit, um sich gegen die Römer zu erheben und rief, da er sich zu schwach fühlte, den Kampf allein zu bestehen, den Beistand der Zenobia an. Diese schickte ihren Feldherrn Zabdas mit 70.000 Mann zu Hilfe; mit leichter Mühe schlägt er die sich ihm entgegenstellenden Römer, bemächtigt sich Alexandriens und legt in das Bruchium eine Besatzung, worauf er sich wieder nach Palmyra zurückbegab. — Als Probus von diesen Ereignissen Kunde erhielt, eilte er nach Aegypten zurück und erobert Alexandrien, ehe noch die Palmyrener zum Entsatz herbeikommen konnten (269). Darauf schlug zwar Probus den mittlerweile herbeigeeilten Zabdas, erlitt aber selbst auf der Verfolgung bei Babylon eine nicht unbedeutende Niederlage (270), so dass er genöthigt war, sich nach Alexandrien zurückzuziehen, welches er unzweifelhaft seit der Zeit festhielt. Denn im 9. Capitel des Lebens des Probus überliefert Flavius Vopiscus ausdrücklich, dass derselbe später nach seiner Niederlage refectis viribus Aegypten und den größten Theil des Orients wiedergewonnen habe. Dieses war aber nur möglich, wenn er wenigstens einen festen Punct in Aegypten besaß, von wo aus er gegen die Palmyrener operieren konnte. Dieses kann aber nur Alexandrien gewesen sein, da von einer Wiedereroberung dieser Stadt durch die Palmyrener nichts überliefert wird. Nun belehren uns ferner die unzweifelhaften echten alexandrinischen Münzen aus den zwei ersten Jahren des Aurelian und dem vierten und fünften Jahre des Vaballathus, dass die Herrschaft der Palmyrener in Aegypten von Rom aus anerkannt wurde. Ich kann mir dieses Verhältnis nur so erklären, dass Kaiser Claudius noch kurz vor seinem Tode mit den Palmyrenern eine Art von Compromiss schloss, nach welchem Zenobia und Vaballathus zwar über Aegypten regierten, aber die Oberherrschaft der Römer anerkannten und gestatteten, dass diese Alexandrien oder vielleicht bloß das Bruchium besetzt hielten. Andeutungen hierüber finden sich in der von Gardner-Wilkinson zuerst publicierten und auch im Corp. Inscr. Gr. III p. 1174 abgedruckten Inschrift, so wie bei Treb. Pollio Claud. c. 11

(*Aegyptii vero omnes se Romano imperatori dederunt in absentia Claudii verba iurantes*). Aurelian war aber während der zwei ersten Jahre seiner Regierung zu sehr beschäftigt, als dass er an dem Verhältnisse zwischen Rom und Palmyra irgend etwas hätte ändern können. — Doch wollen wir uns bei den historischen Verhältnissen nicht länger aufhalten, sondern zu dem eigentlichen Kern der Arbeit übergehen, der darin besteht, die einzelnen Persönlichkeiten des Palmyrenischen Herrscherhauses festzustellen. Als einen Mangel der Arbeit muss ich nun gleich von vornherein erklären, dass die Inschriften in palmyrenischer Sprache durchaus unberücksichtigt geblieben sind, obgleich dieselben die höchste Bedeutung haben und von keinem, der sich mit der Geschichte von Palmyra befasst, vernachlässigt werden dürfen, zumal für sämmtliche Forscher auf diesem Gebiete, abgesehen von den älteren Arbeiten (z. B. von Eichhorn, Abh. der Gött. Ges. der Wissenschaften VI, 1828), durch die ausgezeichneten Leistungen von Beer und Levy (XVIII. Bd. der Zeitschr. der D. M. Ges.) das Verständnis derselben hinreichend ermöglicht ist. Einen Grund hierfür gibt der Verf. nicht an und es lässt sich daher nicht entscheiden, ob er von den Arbeiten deutscher Forscher dasselbe Urtheil hegt, wie von den Franzosen, über welche er sich p. IV der Einleitung folgendermafsen ausspricht: „Als ein Misgeschick muss ich betrachten, denn das Material wird dadurch auf unangenehme Weise vermehrt, dass in neuester Zeit derselbe Gegenstand von den französischen Gelehrten Marchant, Longpérier und Langlois behandelt worden ist, und zwar in einer Weise, welche unserem Begriff von Wissenschaft nicht entspricht; ein genaues Eingehen auf die Hypothesen der genannten Autoren ist daher weder nöthig noch möglich." Dieser Mangel nun, den ich so eben hervorgehoben, tritt uns gleich p. 6 entgegen bei Besprechung der Inschriften C. J. Gr. Nr. 4507 und 4491 und 4492.

Hätte der Verf. zu der letztern, die dem Septimius Airanes, dem Sohne des Odenat a. 251 gewidmet ist, die entsprechende palmyrenische verglichen, so würde er sofort, abgesehen von der Nachricht bei Trebellius Pollio, dass bei dem Tode Odenats dessen Söhne von der Zenobia, Timolaus und Herennianus admodum parvuli gewesen seien, erkannt haben, dass die Vermuthung van Cappelle's, jener Septimius Airanes sei identisch mit Herennianus, dem von Trebellius Pollio erwähnten Sohne Odenats, einfach unmöglich sei, wie dieses schon Franz gesehen hat, und in seiner Ansicht nicht hin- und herschwanken, so dass er z. B. p. 7 die Hypothese von Cappelle's „ansprechend" nennt, während er p. 8 sagt, „dass aber die Person des Herennianus ... mit dem Aeranes der Inschriften wahrscheinlich nicht identisch ist, hat Franz im C. J. nachzuweisen versucht"; ebenso wenig würde er in der lückenhaften griechischen Inschrift

ЄΣ ΝΤΟΝ

Ἐξ ἰδίων ἀναγκῶν lesen, sondern entsprechend dem ורש תדמור der palmyrenischen Inschrift *Ἔαρχον Παλμυρηνῶν*. War nun aber Septimius Airanes bereits 251 Fürst von Tadmor, so kann er unmöglich der Sohn des Kaisers Odenat sein, der im Jahre 267 ermordet wurde und bei seinem Tode, wie Trebellius Pollio überliefert, zwei Knaben hinterliefs, die im

arten Alter standen, Timolaus und Herennianus. Ueberhaupt lässt sich für diese Verhältnisse durchaus kein Verständnis gewinnen, wenn wir nicht annehmen, dass Septimius Airanes der ältere Bruder dieses Odenat gewesen sei, wie ich im XVIII. Bande der Zeitschr. der D. M. Gesellschaft näher begründet habe. Dann war aber jener Odenat, welcher in Inschrift 4507 für sich, seine Söhne und Enkel ein Erbbegräbnis erbaute, wahrscheinlich der gemeinsame Vater beider. Dass nämlich zwei Fürsten von Palmyra Namens Odenatus zu unterscheiden sind, ergibt sich klar und deutlich aus der Nachricht des Anonymus (*τὰ μετὰ Δίωνα* bei Müller, frgt. hist. gr. min. IV, 195): *Ὅτι τὸν Ὀδέναθον τὸν παλαιὸν Ῥωμαῖνος δυναστὴ ὡς νεωτέρως ἐπιχειροῦντα πράγμασι παιγνίοις δὲ ὁ νεώτερος Ὀδέναθος Ῥωμαίνου ὡς φονεύσαντος τὸν πατέρα αὐτοῦ· ὁ δὲ βασιλεὺς ἠρώτησε τὸν Ῥωμαῖνον, διὰ τί τοῦτο ἐποίησεν; Ὁ δὲ εἶπεν ὅτι σὺν δίκῃ τοῦτο ἐποίησα· παινοῖς γὰρ ἐπιχείροι πράγμασι καὶ εἶδε ἐπιτριπές μου καὶ τοῦτον τὸν Ὀδέναθον τὸν υἱὸν αὐτοῦ ἀνελεῖν καὶ παρακράμα τοῦτο ἐποίουν· καὶ ἔλεγεν αὐτῷ ὁ βασιλεύς. Ποίᾳ δυνάμει καὶ ποίῳ σώματι θαρρῶν ταῦτα λέγεις; Ἦν δὲ ὁ Ῥωμαῖνος ποδαλγὸς καὶ χειραλγός, παντελῶς μὴ κινῆθαι δυνάμενος. Ὁ δὲ ἔλεγεν· Οὐδὲ εἰ ἔτυχον ὑγιὴς ὢν πλέον τῆς νεότητός μου τί ποτε εἰς αὐτὸν ποιῆσαι· ἀλλὰ τῇ σῇ δεξιᾷ πελεύων καὶ διαινῶν πάντα κατώρθουν. Καὶ γὰρ σὺ αὐτός, ὦ βασιλεῦ, οὐ τῷ σώματί σου ταχίων ποιεῖς, ἀλλὰ τοῖς στρατιώταις σου πελεύων· καὶ ἐμήνυσε τοὺς λόγους αὐτοῦ ὁ [Γαλλιηνὸς libr.] Οὐαλεριανός.* Um den Zusammenhang herzustellen, habe ich den Satz *ἦν δὲ . . . δυνάμενος* welcher in den Handschriften vorsteht, nach *λέγεις* gestellt. Ebenso habe ich statt *ὁ Γαλλιηνός — ὁ Οὐαλεριανός* geschrieben, weil Gallien bekanntlich niemals in den Orient gekommen ist. Hieraus ergibt sich nun, dass der ältere Odenat, Vater des jüngeren, bei einem versuchten Aufstande gegen die Römer von Rufinus getödtet wurde. Wahrscheinlich fällt diese Begebenheit in das Jahr 256; denn aus Treb. Poll. 30 tyr. 2 folgt, dass dieser Aufstand in Palmyra mit den revolutionären Umtrieben des Antiochenern Cyriades zusammenhieng; Cyriades aber, oder Macrades, wie er mit seinem syrischen Namen heifst, wurde 256 von Sapor zum Herrscher von Antiochien bestellt. Vermuthlich fiel nun zugleich mit seinem Vater auch Septimius Airanes, der ältere Bruder Odenats, als Opfer dieser römerfeindlichen Pläne. — Es sind dieses freilich theilweise auch nur Hypothesen; aber eine gute Hypothese ist oft die beste Kritik und diejenige Hypothese kommt der Wahrheit am nächsten, aus welcher sich alle scheinbaren Widersprüche am besten erklären lassen. — Dass nun ferner Odenatus II. sammt seinem Sohne aus erster Ehe Septimius Herodes im Verlaufe des alexandrinischen Jahres vom 29. August 266 bis dahin 267 von Maeonius zu Emisa ermordet worden sei, ist schon von Eckhel aus den Münzen des Vaballathus nachgewiesen worden. Ebenso ist es eine leider schon längst anerkannte Thatsache, dass wir weder von Septimius Odenatus II. und Herodes, noch von Timolaus und Herennianus Münzen haben. Daraus aber zu folgern, dass von Odenat überhaupt keine Münzen vorhanden gewesen seien und dass Trebellius Pollio, der Gall. 12 ausdrücklich behauptet: „*Gallienus Odenatum . . . eiusque monetam, qua*

Persas captos traheret, cudi iussit", etwas Falsches berichte, dem möchte ich doch nicht beistimmen. Ebenso wenig hat mich Hr. A. v. Sallet davon überzeugt, dass die Inschriften, welche dem Septimius Vorodes gewidmet sind, sich nicht auf den Sohn des Odenatus beziehen, der von den Schriftstellern Herodes genannt wird. Der Verfasser meint zwar, jener Vorodes sei bloß ein untergeordneter Beamte gewesen, wie aus der Würdebezeichnung *ἐπίτροπος Σεβαστοῦ δουκηνάριος* hervorgehe; indessen ist dem nicht so; eine Häufung von Aemtern erscheint in Inschr. 4485. Außerdem trägt er in Nr. 4497, 98, 99 den Titel *ἡγεμάτης*, palmyr. ארנבסא, welches Levy mit großer Wahrscheinlichkeit aus dem Tmlm. ארכפתא als Statthalter, Vicekönig erklärt. Wir hätten also beide Begriffe *ἐπίτροπος* und *ἡγεμάτης* als ungefähr gleichbedeutend zu fassen, wozu dann noch in dem nämlichen Sinne das lateinische *ducenarius* kommt. Endlich bezeichnen ihn die Inschriften als *πρωτάτης*. Offenbar geht dieser Titel darauf, dass Septimius Vorodes (Herodes) als princeps iuventutis an der Spitze der palmyrenischen Ritter stand. — Wir kommen nunmehr zur Untersuchung der Münzen des Vaballathus und der Zenobia. Vaballathus wird von Hrn. A. v. Sallet ohne weiteres als vierter Sohn des Odenat bezeichnet. Woher weiß dieses aber derselbe? Kann er irgend ein Zeugnis dafür angeben? In dem Schriftchen geschieht dieses nicht und Ref. ist der Ansicht, dass sich auch wol keine Belegstelle dafür wird finden lassen. Ueberall, wo von Vaballathus die Rede ist, wird bloß Zenobia seine Mutter genannt; von seinem Vater ist niemals die Rede. So ist dieses der Fall bei Flav. Vopiscus Aur. 38 und in der Inschr. C. J. Gr. III p. 1174, welche beide Stellen A. v. S. angeführt hat. Aehnlich ist die Erwähnung desselben bei Polemius Silvius (Mommsen Abh. d. kön. sächs. Ges. d. Wiss. III, 231 und VIII, 697): *Aurelianus occisus. Sub quo Victorina, Bada* (= *Vaballathus*) *et mater eius Zenobia*. Endlich ist wahrscheinlich noch ein griechischer Name Athenodorus bei Flav. Vop. Prob. 9 statt Odenati zu lesen: *Pugnavit etiam contra Palmyrenos pro Athenodori* (libr. *Odenati*) *et Cleopatrae partibus Aegyptum defendentes*. Dass nämlich *Vaballathus* = *donum dene el* — *Lāt* gleichbedeutend mit *Ἀθηνόδωρος* sei, indem für die *Lāt* die griechische Athene substituiert wäre, hat Osiander im XV. Bd. der Zeitschr. der D. M. Ges. nachgewiesen. Wenn nun Trebellius Pollio ausdrücklich überliefert, dass Odenat bei seinem Tode zwei Kinder hinterlassen habe, den Herennianus und Timolaus, wenn ferner Flavius Vopiscus sagt, dass Zenobia nicht im Namen des Herennianus und Timolaus, sondern des Vaballathus regiert habe, wenn endlich Odenat niemals der Vater des Vaballathus, sondern stets bloß Zenobia seine Mutter genannt wird, so dürfen wir auch wol als sicher annehmen, dass Odenat sein Vater nicht gewesen sei. Zenobia muss also Witwe und Mutter eines Sohnes, des Vaballathus, gewesen sein, als sie den Odenat heiratete. Wer war nun der Vater des Vaballathus? Zunächst können wir als sicher hinstellen, dass derselbe aus der palmyrenischen Königsfamilie gewesen sei, weil es bei der bekannten Verehrung der Orientalen gegen ihr Herrscherhaus undenkbar gewesen wäre, dass die Palmyrener durch eine Revolution ihren ruhmvollen Kaiser Odenat und dessen Sohn Herodes gestürzt hätten,

um ein fremdes Dynastengeschlecht auf den Thron zu erheben. Es bleibt uns nun, wenn wir alle Mitglieder des palmyrenischen Herrscherhauses durchmustern, niemand übrig, welcher der Vater des Vabalathus gewesen sein könnte, als Septimius Airanes, der vermuthliche Bruder des Odenat. Nur bei Annahme dieser Hypothese können wir ein Verständnis für die Möglichkeit der Revolution in Emisa gewinnen und je genauer ich alle diese Verhältnisse in's Auge fasse, desto geringeren Grund habe ich, an dem Stammbaume des Odenatus, wie ich ihn zuerst in der Zeitschr. der D. M. Ges. 1864 veröffentlicht habe, etwas zu ändern:

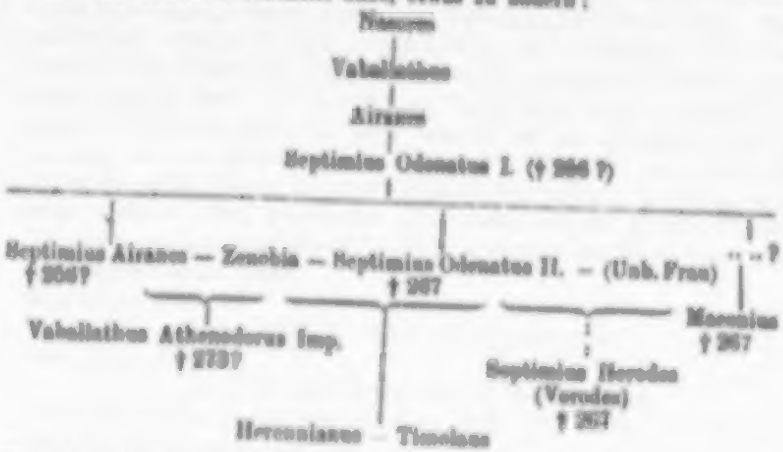

Maeonius, der Mörder des Odenat, welcher von Zosimus der Sohn eines Bruders desselben genannt wird, ist von A. v. S. nicht weiter berücksichtigt. — Ein wahres Kreuz der Numismatiker bilden nun die Münzen des Vabalathus. Es finden sich nämlich lateinische mit der Umschrift:

VABALATHVS VCRIMDR

und griechische

AVT. CΠΤΙΜΙΑC ΟΥΑΒΑΛΑΘΟC ΑΘΗΝΟΔ
oder A. ϹΕ. CΠΙΑC *oder ΑΘΗΝΥ.*

So wurden die Umschriften von Pellerin, Eckhel, Mionnet, Langlois, Madden, kurz von allen bedeutenden Numismatikern bis auf A. v. Sallet gelesen. Dieser theilt nun anders ab, indem er folgendermaßen liest:

IAC ΟΥΑΒΑΛΑΘΟC ΑΘΗΝΟ VACΠο
oder ΑΘΗΝΥΑCΡ

Die Buchstaben *IAC* erklärt er durch Julius Aurelius Septimius, die Zeichen *VACΠο* aber entsprechend den Buchstaben *VCRIMDR* auf den lateinischen Münzen, die er unter Mommsen's Beistande und mit theilweiser Benützung früherer Erklärungen durch *Vir Consularis Romanorum IMperator Dux Romanorum* deutet, mit *Ἀνὴρ ὑπατικὸς Ῥωμαίων Στρατηγὸς Ἰμπερατὼρ*. — Wir haben nun gegen diese Erklärung sehr viel einzuwenden. Zuvor bemerke ich, dass die lateinischen Buchstaben äußerst unbeholfen erklärt werden; mir will jenes *Romanorum IMperator* nicht einleuchten und ich zweifle an der Möglichkeit dieser Deutung. Außerdem aber entspräche doch nicht genau die griechische Umschrift der

lateinischen; denn in dieser findet sich vor *IM*, welches, wie gesagt, nach A. v. S. *Imperator* bedeutet, noch ein *R*, während in der griechischen das entsprechende *P* fehlt. — Dann weiß ich gar keine Stelle, wodurch erwiesen wäre, dass Vabalathus jemals den Titel στρατηγὸς Ῥωμαίων geführt habe, während mir von Odenat gar wohl bekannt ist, dass derselbe 262 von Gallien zum *dux Orientis* (στρατηγὸς ἑῴας Byz. Zon.) ernannt wurde. Sehr gern möchte ich nun aber irgend eine Belegstelle für diesen „*dux Romanorum*" haben. Es ist in der That dieser Wunsch auch gerechtfertigt; denn bei dem entschieden ausgeprägten national-orientalischen Charakter der palmyrenischen Herrschaft erscheint es mir fast unmöglich, dass Vabalathus habe den Titel *dux Romanorum* annehmen können. Die beiden Stellen nun, die nach A. v. Sallet hierfür sprechen, gehören gar nicht hierhin. Wenn es nämlich bei Treb. Pollio Claud. 11 heißt: *Aegyptii vero omnes se Romano imperatori dederunt in absentia Claudii verba iurantes*, wie ist da *Romano imperatori* auf Vabalathus zu deuten, da in dem ganzen Abschnitte von demselben keine Rede ist? Im Anfange des Capitels sagt vielmehr Treb. Pollio ausdrücklich: *Palmyreni ducibus Zabda (libr. Saba) et Timagene contra Aegyptios bellum sumunt* und gibt hier die beiden Anführer des palmyrenischen Heeres Zabdas und Timagenes mit Namen an. Damit stimmt Zosimus, der genauer nur erzählt, Timagenes habe sich in Aegypten gegen die Römer erhoben und die Palmyrener herbeigerufen, welche 70.000 Mann stark unter Anführung des Zabdas zu Hilfe gekommen seien. Die Aegyptier, gegen welche die Palmyrener kämpfen, sind die treugebliebenen Aegyptier in Verbindung mit den Römern. Dass aber unter jenem *Romanus imperator* Probus zu verstehen sei, der damals Präfect von Aegypten war, lehrt Flav. Vop. im Leben desselben c. 9. — Ferner will A. v. S. in der von Gardner-Wilkinson zuerst publicierten Inschrift (C. J. Gr. III, 4503, 6) ein στρατηγοῦ ἀηττήτου αὐτοκράτορος Οὐαβαλλάθου Ἀθηνοδώρου finden, obwol er hinter στρατηγοῦ ein Fragezeichen setzt und dieses mit vollem Recht; denn in der lückenhaften griechischen Inschrift heißt es:

KAI CЄΠΤΙΜΙΑ ZHNOBIA
CЄBACTH MHTPI TOY — —
TOY ΔΗΤΤΗ ΤΟΥΙ — —

Es steht also *TOY* in der Abschr., nicht *ΤΟΥ*, welches nicht anders erklärt werden kann, als *αὐτοῦ TOY*. — Was endlich die Deutung des *ΙΑC* durch Julius Aurelius Septimius angeht, so hat zwar dieselbe etwas anziehendes, aber trotzdem muss ich sie verwerfen. Um hier noch von der Möglichkeit der Sallet'schen Abtheilung der Buchstaben zu schweigen erwähne ich bloß, dass die Gründe, welche derselbe für die Namen Julius Aurelius Septimius angibt, nicht ausreichend sind. Dass nämlich bei sechs Palmyrenern die Namen Julius Aurelius vorkommen, wie dieses A. v. S. p. 30 berechnet, ist wol richtig, aber beweist nicht, dass Vabalathus so geheißen habe. Den Zusammenhang endlich des Julius Aurelius Zenobius Zabdilas (זבדלת) in der IV. palm. Inschr. (C. J. Gr. 4483) mit der Zenobia, den A. v. Sallet finden will, indem er muthmaßt, dass jener ihr Vater gewesen sei, vermag ich durchaus nicht anzuerkennen. Es ist dieses eine

bloße Hypothese, die übrigens auch nicht einmal neu ist, welche sich lediglich auf den Namen Zenobius stützt, aber [illegible] mit Unrecht; denn Zenobius ist die ungenaue griechische Uebersetzung des Palmyr. מלכו = *donum dei*, während ohne Zweifel Zenobia die gräcisierte Form des arabischen Zeinab ist. Dass nämlich Zenobia sowol wie Odenat arabischen Stammes sind, ist eine von den Forschern allgemein anerkannte Thatsache. — Nun aber geht meine Ansicht dahin, dass Vabalathus gar keine lateinischen Namen, auch nicht einmal den seines vermuthlichen Vaters Septimius Airanes geführt habe, und zwar deshalb nicht, weil seine Regierung in bewusstem Gegensatze zu der Herrschaft der Römer stand. Einmal heißt derselbe bei den Schriftstellern, wo er erwähnt wird, bloß Vabalathus; dieses wäre allein jedoch nicht entscheidend. Dass er aber auch niemals weder auf den Münzen, noch in der oben erwähnten Inschrift den Namen Septimius trägt, scheint mir ein schlagender Beweis zu sein, dass er denselben auch nicht geführt habe. In jener Inschrift, in welcher seine Mutter mit dem vollen Namen Septimia Zenobia genannt wird, heißt er bloß *Vaballathus Athenodorus* und auf den sogenannten Kaisermünzen erscheint ebenfalls bloß entweder ein *Vhabalathus* oder *Vhballathus Athenodorus*.

Lateinische Münzen:

Vs. IM C VHABALATHVS AVG.

Griechische Münzen:

Vs. AVT. K. OYABAΛΛΑΘΟC ΑΘΗΝΟ CEB.

Sein vollständiger griechischer Titel ist also: *Αὐτοκράτωρ Καίσαρ Οὐαβάλλαθος Ἀθηνόδωρος σεβαστός.* —

Nachdem wir nun so die Ansichten des Hrn. A. v. Sallet über die Münzlegenden im einzelnen geprüft und gewürdigt haben, müssen wir die Frage aufwerfen, ob derselbe überhaupt zu seiner Deutung der Münzumschriften berechtigt ist und ob alle bedeutenden und ausgezeichneten Numismatiker von Pellerin und Eckhel bis auf Cohen mit Blindheit geschlagen waren, dass sie sammt und sonders

ACΠΟΙΑC OYABAΛΛΑΘΟC ΑΘΗΝΟΥ

lasen und nicht, wie jener, mit *IAC* anfingen. Um diese Frage beantworten zu können, müssen wir die Vabalathusmünzen etwas näher in's Auge fassen. Die meisten tragen die Umschrift rund um den Kopf; nur wenige, deren A. v. S. sechs aufzählt, von welchen er aber bloß drei abgezeichnet hat, zeigen eine Theilung der Buchstaben, indem nämlich die Brust weiter an den Rand gerückt ist und so die drei Buchstaben *IAC* an die linke Seite des Bildes unmittelbar vor *OYABAΛΛΑΘΟC* zu stehen kommen. Die dritte dieser abgezeichneten Münzen ist aber nicht ganz sicher. Zwar befindet sich zwischen *CΠΟ* und *IAC* ein kleiner Zwischenraum, aber dieser scheint so unbedeutend, dass er auch durch einen zufälligen Fehler bei der Prägung entstanden sein kann. — Auf die Münzfragmente, die A. v. S. zur Unterstützung seiner Ansicht heranzieht, kann ich mich natürlich nicht einlassen, da von denselben keine Abbildung vorliegt. Uebrigens räumt A. v. S. selbst ein, dass die Münzen der ersten Art häufiger zu sein scheinen, als diese. Ist dieses nun der Fall, so scheint

mir doch nothwendig aus diesem Umstande zu folgen, dass jene, auf welchen die Umschrift rund um den Kopf geht, die normale Prägung repräsentieren, während die seltenern, auf denen eine Theilung der Buchstaben *CPW — IAC* sich zeigt, auf fehlerhafter Prägung beruhen, indem nämlich das Brustbild zu tief an den Rand gerückt ist. Auf diesen Schluss, wie gesagt, muss man nothwendig kommen und in diesem Falle ist es selbstverständlich, dass man bei der Lesung der Umschrift mit *A* anfängt und *Αὐτοκράτωρ CPWIAC* liest: denn die Titulaturen *A. K.* u. s. w. stehen immer vor dem Namen. Ist aber die Stellung der Buchstaben *CPWIAC* oder *CPIAC* vor Vaballathus gesichert, so ist auch die Beziehung derselben zu den Zeichen *VCRIMDR* auf den lateinischen Münzen, die hinter Vaballathus stehen, durchgeschnitten. Es bleibt nun die Frage übrig, wie jenes *CPWIAC* oder *CPIAC* zu deuten sei. — Levy und ich haben im XVIII. Bd. der Zeitschr. der D. M. Ges. die Erklärung des Wortes mit Hilfe der IV. palmyr. Inschrift versucht, nachdem ich schon früher in der Zeitschr. für österr. Gymn. 1863 meine Ansicht kurz angegeben hatte, und sind unabhängig von einander zu demselben Resultate gekommen. — Dass nämlich das Wort mit שער zusammenhänge und auf den Stamm יִשְׁעַר *ordinavit, paravit* zurückgehe, war mir bald klar. Wir hätten dann die Form שְׁעַרְיָא ὁ ἡγεμών weiter zu Grunde zu legen, wovon das griechische *CPWIAC* ebenso gebildet ist, wie in der IV. palmyr. Inschr. *Zabdilas* aus זְבוּלָא. Derselbe Titel lässt sich nun auch im Palmyr. nachweisen; er findet sich nämlich ebenfalls in der IV. palmyr. Inschrift in der Form שְׁרִיא = ὁ ἡγεμών, da die Identität von שׁ und שׂ unzweifelhaft ist. Steht aber der palmyrenische Titel שְׁרִיא fest, ist ferner die Lesart *CPWIAC* oder *CPIAC* auf den Vaballathusmünzen eine Thatsache, so begreife ich auch nicht, wie man sich an diesem Worte stofsen und in gekünstelter Weise die Buchstaben lesen und einzeln deuten kann. Es verhält sich mit diesem Titel, wie mit dem ἡγεμονεύσας der Vorden-Inschriften; beides sind einheimische Würdebezeichnungen. — Eine Erklärung endlich der Buchstaben *VCRIMDR* auf den lateinischen Münzen, die allen Anforderungen Genüge leistet, vermag ich nicht zu geben; aber eine Frage drängt sich mir nothwendig auf: Sind diese Münzen echt? Erwägen wir nämlich, dass gerade diese Münzen benutzt wurden, um die anschweifendsten Vermuthungen über Vaballathus zu stützen, so wird jeder diese Frage gerechtfertigt finden. Leider fehlt mir hier alles Material, um zur Lösung der Frage beizutragen. Eine erneuerte Prüfung dieser Münzen aber durch Kenner ist unbedingt nothwendig. — Was nun ferner die Münzen der Zenobia angeht, so acceptiere ich bereitwillig das Resultat der kritischen Untersuchungen des Hrn. v. S., dass sich dergleichen nur aus dem fünften Jahre ihrer Regierung nachweisen lassen, und zwar nur Alexandriner. Dass wir keine lateinische mehr haben, ist merkwürdig, aber erklärt sich wol aus dem Hasse, den die Römer gegen die Zenobia hegten. Wir müssen uns ebenso darüber wundern, dass keine weiteren Denkmäler von ihr übrig

sind, als die beiden Inschriften, und zwar die von Wilkinson publicierte und die jüngst von de Vogüé gefundene. Wahrscheinlich liefs Aurelian alles vernichten, was sich auf die Herrschaft der Zenobia bezog und wir haben dem günstigen Zufall zu danken, der uns diese wenigen Reste erhalten hat. — Ueber den Charakter der Herrschaft der Zenobia aber geben diese wenigen Münzen gar keinen Aufschluss. Die Regierung der Zenobia war von Anfang an eine illegitime; sie gründete sich auf die Revolution und das Schwert. Heraclian, den Kaiser Gallien im Jahre 267 abgeschickt hatte, um seine Autorität im Orient wiederherzustellen, wurde von ihr mit den Waffen in der Hand zurückgetrieben. Dass sie daher die Titel *βασίλισσα* und *σεβαστή*, welche sie auf den oben angeführten Inschriften trägt, sich selbst gleich bei ihrer Thronbesteigung beigelegt habe, kann wol keine Frage sein. Ein sicherer Beweis hierfür liegt darin, dass sie auf den Münzen ihre Regierungsjahre vom Jahre 266—267 zählt. Dass wir ausser der Inschr. C. J. Gr. III, Nr. 4503, b, welche wahrscheinlich aus dem zweiten Jahre des Claudius datiert, kein früheres Denkmal haben, auf welchem sie *σεβαστή* heifst, ist zu beklagen, aber aus dem Fehlen der Denkmäler lässt sich noch nicht beweisen, dass nicht solche existiert haben. — Es ist durchaus nicht unmöglich, dass nicht noch aus dem Schutte des Orients klar redende Zeugen dieser interessanten Zeit an's Licht treten werden. — Was nun schliefslich die Chronologie der Münzen des Vaballathus angeht, so ist die Säuberung derselben durch Hrn. v. S. anzuerkennen und ich bin mit ihm völlig darüber einverstanden, dass die Münzen mit *L♑* und *LZ* ohne den Augustustitel unmöglich sind, obgleich ich früher auf die Autorität von Eckhel fufsend an der Echtheit derselben nicht zweifelte. Wir hätten also blofs folgende echte Münzen:

I. *A. CЄΠΤΙΜΙΑC ΟΥΑΒΑΛΛΑΘΟC ΑΘΗΝΟΥ*
Anni Vaball. *Anni Aurel.*
L A *L A*
L B *L B*

II. *ΑΥΤ. Κ. ΟΥΑΒΑΛΛΑΘΟC ΑΘΗΝΟCЄΒ.*
Anni Vaball.
L Є

III. *CЄΠΤΙΜΙΑ ΖΗΝΟΒΙΑ CЄΒ.*
L Є

IV. *CЄΠΤ. ΖΗΝΟΒΙΑ CЄΒ.*
L...

Ob die Münze der Zenobia aus der Pembroke'schen Sammlung

Vs. *CЄΠΤ. ΖΗΝΟΒΙΑ CЄΒ*
Rs. *ΑΘΗΝΑ. Γ..*

unecht ist, wie A. v. S. behauptet, vermag ich nicht zu entscheiden; die Gründe desselben sind indessen nicht stichhaltig; denn weder beweist der Umstand, dass wir sonst keine Städtemünzen der Zenobia haben, noch dass im Pembroke'schen Museum sich falsche Münzen befinden, etwas sicheres. Ebenso wenig kann ich mich mit den Folgerungen einverstanden

eine selbständige Behandlung widmet, verstöst man gegen den oben erwähnten allgemein anerkannten Grundsatz, und begeht einen Irrthum, der in dem Vorgange manches mit Recht geschätzten Schriftstellers eine Stütze finden mag, nichts destoweniger aber von sehr nachtheiligen Folgen begleitet ist. Bei dieser Behandlung läuft man Gefahr, Dinge zu lehren, die geradezu unwahr sind, indem man behauptet, etwas sei schön und nachahmungswürdig, dem diese Eigenschaften erst *verliehen* werden, wenn man es im organischen Zusammenhange mit einem bestimmten Ganzen erblickt, das aber ohne diese Verbindung keinen eigenthümlichen Werth besitzt, sondern völlig in der Luft schwebt. Kein Ausdruck, keine Form der Rede ist an und für sich schön oder widrig, sondern wird es erst durch die angewiesene Stellung.

Wer darauf einen besonderen Werth legt, die untergeordneten Theile der Rede, von denen so eben die Rede war, ausführlich zu besprechen, dem bietet sich hiezu reichliche Gelegenheit sowohl in den mündlichen und schriftlichen Uebungen, als in der Lectüre. Sind die Schüler durch den belebten Vortrag zweckmäfsiger Musterstücke, in welchen derartige Einzelnheiten vorkommen, in gehörige Spannung versetzt, so wird der Lehrer an dem Puncte, den er besonders veranschaulichen will, innehalten, und die Schüler aufmerksam machen, dass es an dieser Stelle eines Ausdruckes, einer Wendung, einer Beschreibung bedürfe, welche nicht willkürlich erfunden seien, sondern in dem fortschreitenden Gange der Darstellung, in dem, was vorangegangen ist, und was nachfolgt, ihre genaue Begründung finden. Für die Wahrheit dieser Bemerkung wird am besten der Vortrag selbst sprechen, und wenn am Schlusse desselben der besondere Punct näher in's Auge gefasst wird, so werden die Schüler der Erörterung auf halbem Wege entgegenkommen. — Allmählich kann man die Erfindungskraft der jungen Leute in Anspruch nehmen: sie mögen wetteifern, die rechten Ausdrücke für die Stelle, an welcher der Lehrer innehält, zu finden: sie mögen sich in der Spannung, worein sie durch den Vortrag versetzt sind, abmühen, die Wendung oder Figur, um die es sich handelt, in die gehörige Form zu bringen, oder eine treffende Beschreibung, die das rechte Mafs hält, selber an die leergelassene Stelle zu setzen: sie mögen, wenn sie ihre Kraft daran bis zu einem gewissen Grade versucht haben, zuletzt die

erklären, die A. v. S. aus seiner Kritik der Münzen für die Geschichte von Palmyra zieht. Da nämlich die letzten uns erhaltenen Münzen des Vaballathus und der Zenobia (die unter IV beschriebene Münze der Zenobia trägt leider keine Jahresangabe) aus dem fünften Jahre der Herrschaft derselben datieren, welches vom 29. August 270 bis dahin 271 läuft, da ferner die armen. Uebersetzung des Chron. Eusebii das Ende des palmyrenischen Reiches in das erste Jahr des Aurelian, die des Hieronymus in das zweite desselben setzt, so glaubt er annehmen zu müssen, dass in das Jahr 271 der Untergang der Regierung des Vaballathus und der Zenobia zu setzen sei. — An erster Stelle muss ich aber bemerken, dass sich aus den Münzen allein keine Geschichte schreiben lässt; man muss vor allem auch die Schriftsteller zu Rathe ziehen. Dann haben wir blofs aus drei Jahren Münzen des Vaballathus; wenn nun A. v. S. annimmt, dass mit der Unnachweisbarkeit der Münzen vom 29. August 271 an auch das Ende der Herrschaft des Vaballathus erwiesen sei, so kann man mit demselben Rechte folgern, dass er von 267—270 gar nicht regiert habe, was jener doch nicht leugnen wird. Auf die Notiz des Eusebius ist aber nichts zu geben, da das Original nicht vorhanden ist und die beiden Uebersetzungen von einander abweichen. Wer aber die Reihe von Unternehmungen betrachtet, die Aurelian in den zwei ersten Jahren seiner Regierung vollführt hat, für den kann gar kein Zweifel sein, dass erst im Jahre 272 der erste Feldzug desselben begann und im Anfange des Jahres 273 zu Ende geführt wurde, wozu noch einige specielle chronologische Angaben z. B. bei Syncellus kommen. Der Marsch von Illyrien nach Palmyra kann nun nicht in wenigen Wochen vollendet sein; Aurelian hatte während desselben gegen die Gothen zu kämpfen, Tyana und Ancyra zu erobern und musste sich den Uebergang über den Orontes mit Gewalt erzwingen. In Antiochien verweilte er sicher längere Zeit, da er hier verschiedene Angelegenheiten ordnen musste; darauf eroberte er auf dem Zuge von Antiochien durch den Libanon Immae, nahm dann Apamea und Arethusa und lieferte bei Emisa den Palmyrenern eine Hauptschlacht; auch in Emisa hielt er sich eine Zeit lang auf. Dann folgte der Zug durch die Wüste, die fortwährenden Kämpfe mit den Sarazenen und die Belagerung von Emisa, welche so lange dauerte, dass die Römer unwillig und erbittert waren und die vermuthlich erst dadurch entschieden wurde, dass Probus von Aegypten aus Hilfe brachte. Wie ist es nun möglich, die Fülle dieser Ereignisse in die kurze Zeit von noch keinem Jahre zu drängen? Dass nämlich im Anfange des Jahres 271 Aurelian sicher in Italien war, wissen wir aus Vop. Aur. 22. Aber nicht genug damit! Nach der Besiegung von Palmyra und der Gefangennehmung der Zenobia kehrte Aurelian nach Flavius Vopiscus über Emisa nach Europa zurück, schlägt die Karpen, eilt darauf wieder nach dem Orient, unterdrückt den Aufstand der Palmyrener, zieht nach Mesopotamien gegen die Perser, wendet sich dann von Carrae aus gegen den Usurpator Firmus in Aegypten, schlägt denselben und tödtet ihn. Alles dieses soll nach A. v. S. ebenfalls noch in das Jahr 271 fallen. Ist dieses aber möglich? Kurz, wir sehen, dass wir uns mit der Annahme dieser Chronologie in unauflösbare

Widersprüche verwickeln. Nach meiner Ansicht war das Verhältnis der Zenobia und des Vaballathus zu dem römischen Kaiser folgendes: die Thronbesteigung der Zenobia und des Vaballathus im Jahre 267 war offene Rebellion gegen Rom; beide nahmen den Augustus-Titel an, Zenobia Augusta und Vaballathus Augustus. Gallienus suchte durch Heraclianus den Aufstand zu unterdrücken, ohne dass ihm dieses gelungen wäre. Claudius hatte durch die schweren Gothenkriege verhindert keine Zeit, sich mit den Verhältnissen im Orient zu beschäftigen, obgleich ihm bei seiner Thronbesteigung zugerufen wurde: *Claudi Auguste, tu nos a Palmyrenis vindica! Claudi Auguste, tu nos a Zenobia et Vitruvia libera!* (Treb. Poll. Claud. 4.) Er scheint vielmehr sich gleich zu Anfang seiner Regierung auf einen ziemlich freundlichen Fuſs mit Zenobia gestellt zu haben, um wenigstens von dieser Seite Ruhe zu haben. (Treb. Poll. 30 tyr. 30. *Quid de divo Claudio ... qui eam (Zenobiam), quod ipse Gothicis esset expeditionibus occupatus, passus esse dicitur imperare?*) Zenobia benutzte aber die günstige Gelegenheit, als der Präfect Probus zur Verfolgung der gothischen Seeräuber aufgebrochen war, um sich in den Besitz von Aegypten zu setzen. — Da muss es kurz vor dem Tode des Claudius zwischen ihm und der Zenobia zu einem Compromiss gekommen sein, wodurch zwar den Palmyrenern die Herrschaft über Aegypten eingeräumt wurde, aber unter der Bedingung, dass sie die Oberhoheit des römischen Kaisers anerkannten. Kaiser Aurelian liefs nun während der ersten zwei Jahre seiner Regierung diese Verhältnisse ruhig bestehen. So nur erklären sich die Münzen des Vaballathus mit dem gleichzeitigen Brustbilde Aurelians und der Wegfall des Augustustitels. — Beide Parteien trieben aber ein falsches Spiel mit einander; Aurelian wartete blofs auf den günstigen Augenblick, um den Orient wieder zu unterwerfen, Zenobia aber suchte auch Kleinasien zu gewinnen, um von dieser Seite her ihr Reich zu sichern und warf, als sie stark zu sein glaubte, die Maske ab. Auf den letzten Münzen des Jahres 271 erscheint blofs das Brustbild des Vaballathus mit dem Titel *Σεβαστός*. Von nun an fehlen die alexandrinischen Münzen von ihm, so wie von seiner Mutter. Diese Thatsache beweist, oder macht es wenigstens im höchsten Grade wahrscheinlich, dass vom 29. August 271 ab Zenobia nicht mehr im Besitze von Alexandrien war. — Jedoch kann sie noch ganz gut den gröfsten Theil von Aegypten in ihrem Besitze festgehalten haben; darauf würde die oben erwähnte Münze aus Apollonopolis deuten. — Mit der höchsten Wahrscheinlichkeit also, wie gesagt, ergibt sich aus dem Fehlen der alexandrinischen Münzen vom 29. August 271 ab die Thatsache, dass um diese Zeit die Palmyrener Alexandrien verloren und dass von dieser Stadt aus der Angriff auf ihre Herrschaft unternommen wurde. — Ausdrücklich heifst es bei Flav. Vopiscus im Leben des Probus c. 9: *Pugnavit etiam contra Palmyrenos pro Athenodori et Cleopatrae partibus Aegyptum defendentes primo feliciter, postea temere ut paene caperetur, sed postea refectis viribus Aegyptum et orientis maximam partem in Aureliani potestatem redegit.* Eine genaue Erklärung findet diese Stelle durch den Bericht bei Zosimus. Hieraus wissen wir, dass Probus nach langer Be-

lagerung (vgl. Euseb. hist. eccl. VII, 32) das von den Palmyrenern besetzte Bruchium wiedereroberte (270), dass er aber darauf bei Babylon von Zabdas eine Niederlage erlitt und sich zurückziehen musste. — Dieser Rückzug kann nur nach Alexandrien erfolgt sein, welche Stadt in seinem Besitze blieb, bis den Palmyrenern gegen Ende der Regierung des Claudius die Mitherrschaft eingeräumt wurde. — Als nun aber diese den Krieg gegen die Römer erneuerten, indem sie Kleinasien zu unterwerfen suchten, da begann auch Probus wieder feindlich gegen sie aufzutreten. Erst dann aber konnte er nachdrücklicher vorgehen, als Aurelian selbst 272 gegen den Orient aufbrach und so Zenobia genöthigt wurde, alle ihre Streitkräfte zusammenzuziehen. Da eroberte Probus ganz Aegypten wieder und einen grofsen Theil des südlichen Orients, während Aurelian von Norden her seinen Siegeszug unternahm.

Neisse. Joh. Oberdick.

C. Plinii Secundi Naturalis Historia. D. Detlefsen recensuit. Vol. II. libri VII—XV. Berolini apud Weidmannos MDCCCLXVII. — 22½ Sgr.

Die neue von Detlefsen besorgte Ausgabe des Plinius ist in diesen Blättern bereits wiederholt gewürdigt worden. Viel sicherer als in den Büchern III—VI, worin ein ungeheueres und an unbekannten Eigennamen überaus reiches geographisches Material aufgespeichert ist, läst sich in den nun folgenden Büchern, welche die eigentliche Naturgeschichte, und zwar in dem uns vorliegenden zweiten Bändchen zunächst die Anthropologie (VII) und Zoologie (VIII—XI), dann einen Theil der Botanik (XII—XV) umfassen, die Kritik des Textes zu einem endgiltigen Abschlusse bringen.

Als Grundlage dienen, da der Leidensis *A* mit dem 51. Cap. des VI. Buches abschliefst, die Hdschr. *DERF*, namentlich in den von zweiter Hand herrührenden Lesarten; ferner von dem 6. Capitel des XI. Buches an der überaus werthvolle, von F. Mone im J. 1853 in dem Kloster S. Paul im Lavantthal aufgefundene codex *M*(*oneus*): in Unciallettern geschrieben, nimmt derselbe ob seines Alters unter den plinianischen Hilfsmitteln die erste Stelle ein; wie sehr durch ihn der Text im einzelnen gewonnen hat, läst sich aus dem Vergleiche der Jan'schen und dieser Ausgabe mit den älteren ersehen.

Die Veränderungen, welche der Herausgeber auf Grundlage der Hdschr. in den Text einzuführen für gut befunden hat, sind durchweg durch die Sache selbst geboten und zeichnen sich durch Leichtigkeit aus. An vielen Stellen wurde der richtige Sinn durch neue Interpunction und Distinction, an einigen auch durch Transposition erzielt; nicht selten führte auch die Vergleichung mit anderen plinianischen und mit Stellen aus der Thiergeschichte des Aristoteles auf den richtigen Weg. Die Emendationen des Herausgebers selbst erscheinen so zutreffend und natürlich, dass man sich oft wundern muss, dass nicht bereits frühere Herausgeber auf das Gleiche verfallen sind — die Geschichte von dem Ei des Columbus findet auch in der Textkritik oft ihre Anwendung.

Wir wünschen der neuen Ausgabe, welche in der Akribie leistet was überhaupt geleistet werden kann, die weiteste Verbreitung, nicht bloß unter den Philologen, sondern auch in den Kreisen der Naturforscher im weitesten Sinne des Wortes. Heutzutage, wo in der Naturforschung mit Recht nur der Grundsatz der eigenen Beobachtung gilt wird wol niemand im Ernst daran denken sich auf die Schriften der Alten als auf Zeugnisse, welche die Erfahrung ersetzen können, zu berufen. Trotzdem behauptet die Encyclopædie des Plinius noch immer ihren großen historischen Werth, schon als einzige Quelle, aus der man viele Jahrhunderte lang alle zoologischen und botanischen Kenntnisse schöpfte; auch hat sich manche fabelhaft scheinende Beobachtung, die in den Schriften der Alten niedergelegt ist, durch die heutige Forschung entweder als vollständig oder annähernd richtig erwiesen. Zudem bietet Plinius manches aus verlorenen Schriften anderer, was wir bei Aristoteles nicht finden.

Wir wollen bei dieser Gelegenheit einige wenige Puncte der zoologischen Nomenclatur einer kurzen Besprechung unterziehen.

VIII, §. 70 schwanken die Hdschr. in dem Namen des Pardelluchses zwischen *chama* und (E^1 F^1) *chaus*. Letztere Form wird jedoch vorzuziehen sein, da wir auch bei Polemius Silvius lesen: *linx. caus. muscus* (das Moschusthier) etc. Ueberhaupt ist das Verzeichnis der Thiere, welches einen Theil des von Th. Mommsen herausgegebenen Laterculus Polemii Silvii ausmacht (Abh. der k. sächs. Ges. d. W. III. Bd. 267), nicht zu übersehen, weil sich daraus der Wortschatz der lat. Sprache durch einige neue Namen und Namensformen bereichern läßt. Wenn z. B. Plinius §. 199 die korsischen *musmones* erwähnt, so bietet Polemius außer dem *musimus* den bisher durch kein altes Zeugnis belegten Namen *mufron*; wir können annehmen, daß diese Bezeichnung die vorzugsweise in Gallien übliche war. Neben *ibix*, einer vulgären Form wie *cinix pulix culix*, erwähnt Polemius *camox*, und wir können darin die raetisch-keltische Benennung der Gemse erblicken. *taxo* bei ebendemselben ist der keltische Name des Dachses, wofür in lateinischen Schriften des Mittelalters die weniger richtige Form *taxus* vorkommt; *adepe taxoninus* hat Marcellus Empiricus aus Bordeaux in seinem liber medicamentorum cap. 36, und *taxea* ist uns als gallischen Wort für „Speck" überliefert. Für *cattus*, mag darunter die wilde Katze oder das Wiesel zu verstehen sein, war bisher nur die Form *catta* bezeugt. *arcomus* d. h. *ἀρκτόμυς* ist das Murmelthier, das in demselben Verzeichnis auch noch als *mus montanus* (ital. *marmontana*, *marmotto*) vorkommt; ist es bloß Zufall, daß auch die neuere Terminologie denselben Namen adoptiert hat?[1]) Neben *talpa* steht die vielleicht gleichbedeutende Nebenform *darpus;* wir erwähnen zugleich die interessante Thatsache, daß im Mongolischen ein ähnlicher Ausdruck, freilich für das asiatische Murmelthier, nämlich *tarbaγa* „der Aufwühler" (Schmidt Mong. Wb. 235 a) existiert. In *furo* erkennen wir ferner die, also auch schon alterthümliche, Bezeichnung für das diebische Frettchen (franz. *le furet*). Im Vorübergehen erwähnen wir noch die weniger üb-

[1]) Nachträglich verweisen wir auf den Hermes III. Bd. 1. Hft. S. 1 u. 29.

lichen Formen *feber* für *fiber*, *tarander* für *tarandrus*, *visons* für *bison*, *ludra* für *lutra*, *glir* für *glis*, *furmica* — d. h. das tibetische Murmelthier, das den Berichten der Alten zufolge Goldsand hütete (skr. *pipilika* Lassen Ind. Alterth. I. 850) — für *formica*. — Dass Plinius (§. 75) sich der zwar üblichen, aber corrupten Form *mantichora* bedient, beweist, dass er den Ktesias, auf den er sich beruft, nur aus zweiter Hand kennt; Ktesias selbst schrieb und hörte *μαρτιχόρας*; der Name ist nicht indisch, sondern persisch, und bedeutet „Menschenfresser", vgl. neupers. *mard* „Mensch" und *χvardan*, oset. *χorun* „essen." Statt *tieldones* (§. 166) lesen wir jetzt nach F^3 *celdones*; ob darin die iberisch-baskische Bezeichnung des Pferdes, *saldia* demin. *zaldinoa*, enthalten sei, wagen wir nicht zu behaupten.

VIIII, §. 34 gilt *thursiones*, in der Inhaltsangabe des 1. Buches *tursiones*, bei Polemius *tirrsio*, Neueren zur Bezeichnung einer Untergattung des Delphins; jedoch der Beisatz des Plinius: *maxime tamen rostris canicularum maleficentiae adsimulati*, so wie das Vorkommen der Form *θυραίων* bei Athenaeus als Bezeichnung eines sehr schmackhaften Theiles des *κύων καρχαρίας*, weist die *thyrsiones* — denn so wird auch Plinius geschrieben haben — den Haifischen zu. Welche Species mit *isox in Rheno* (§. 44) bezeichnet wird, ist noch nicht ausgemacht; da Plinius dieselbe den grösten und schwersten Fischen beizählt, so kann darunter entweder der Stör oder der Wels gemeint sein; Linné übertrug den Namen auf die Hechtfische. Der unzweifelhaft keltische Name findet sich nur noch bei Polemius in der Form *esox*, und da auch bei Plinius die Hdschr. zwischen *ixox* und *esos* (E^2) *exos* (R^2) variieren, so darf die Schreibweise *esox* ihren Platz in der Nomenclatur mit Recht behaupten.

Pinotheres (§. 142) und *pinotheras* (§. 48) ist ohne Zweifel in *pinnoteres* zu verwandeln: in den besten Hdschr. des Aristoteles und Athenaeus heifst der „Steckmuschelwächter" nicht *πινοθήρας*, sondern *πιννοτήρης*. Das freundliche Verhältnis der winzigen Krabbe zu dem Muschelthier gab auch den Anlass, dass in den ägyptischen Hieroglyphen das Zeichen der Steckmuschel mit ihrem Insassen einen auf die Pietät seiner Kinder angewiesenen Hausvater bedeutet. — Das handschriftliche *ranam* (§. 161 vgl. *rapae* §. 78) weist auf die Schreibweise *raiiam* hin. — Die von Polemius Silvius angeführten Fische sind zum grofsen Theil auch die von Plinius genannten; daneben begegnen wir Namen, die sonst nur in des Ausonius Moselgedicht vorkommen, *barbus redo lucius alburnus tinca salar alausa*, ferner bisher unbezeugten Benennungen, wie *ambions carauli carahuc nantulis lucuparta abelindeas samosa ausuca samanca amulus* (frz. *humble?*) *tructa* (frz. *truite* „die Trüsche"). Neu sind auch die Fischnamen *auricularius capito dentrix lactrinus levaricinus* (frz. *le leveret?*) *lulis naupreda exormista* (*ἐξορμιατής?*) *apolester* (*ἀπολαυστής?*).

X, §. 96 liefse sich die Lesart der Hdschr. *agatillis* doch vielleicht unter der Annahme aufrecht erhalten, dass der griechische Name des Distelfinks *ἀκανθυλλίς* in der Volkssprache zu *agatullis* wurde, wie *φάλαινα* zu *ballaena*, *ὄρκυνος* zu *orca*, *γόγγρος* zu *conger*, *ἀφύη* zu *apua*. Auch bei Polemius findet sich die Schreibweise *agatullis*. §. 24 fällt die Schreibweise *cybindis* auf, da wir bei allen griechischen Autoren *κύμινδις* finden;

doch hat auch Polemius *cibindis*. §. 109 wird es besser sein *tinnunculus* zu schreiben mit Doppel-*n*; die heutige Bezeichnung „Rüttelfalke" beruht sich darauf, dass der Vogel, bevor er seine Beute fasst, erst lange in der Luft schwebt oder „rüttelt"; eine Beziehung zu *tinnire*, *tintinnare* ist unverkennbar. §. 130 ist als Bezeichnung des rothbeinigen „Austerndiebes" *αἱματόπους* aufgenommen, während bisher *ἱματιόπους* vorgezogen wurde, ein Ausdruck, den die neuere Terminologie für den „Strandreuter" angewendet hat; dieselbe Namensform hätte dann auch in dem Index des I. Buches vorkommen sollen. §. 135 schwanken die Hdsch. zwischen *vipio* und *vivio*, der Index bietet *bibio*; vielleicht ist die von Polemius verwendete Form *vibio* vorzuziehen. Gemeint ist darunter die Species *grus virgo L.* „die Numidische Jungfrau", der kleinste unter den Kranichen. §. 56 kann man die Schreibweise der Hdschr. *tetrahones* gelten lassen, da das *h* auch sonst im Lateinischen ein Aushilfsmittel der Aussprache ist. Neben *τετράων* waren auch, wie wir aus Hesychius ersehen, die Formen *τέταρος τετραῖος ταύρας τέτυρος* üblich; der indische Name lautet *tittiri*, neupers. *tadʾrw*. Die §. 117 von Plinius zu *ψίττακος* als indisch angeführte Nebenform *σιπτάκης*, bei Polemius *siptachus*, ist ebenfalls nur der griechischen Aussprache angepasst; im skr. lautet der Name des Sittichs *śaṭaka*, armen. *dsit*. — Von weniger bekannten Vogelnamen fielen uns bei Polemius nur auf *rex* (vgl. Plin. VIII, §. 90 *τρόχιλος* = *rex avium*) *senator barbio suessalus cebeva acevu cicisa carnotina*.

Zum Schlusse einige geringfügige Verbesserungsvorschläge. Die Namen in XII, §. 78 *nanciscitur ultra Pasitigrim finibus oppidi Sostras in monte Scanchro* — scheinen dieselben zu sein wie in VI, §. 136 *Soeirate adposita monti Chasiro*. Die Stadt mag wol *Σωσιράτη* geheifsen haben. XII, §. 69 wird die sechste Gattung der arabischen Myrte angeführt *Dusiritis*; richtiger muss es wol heifsen *Dusaritis*, nach der Felsplatte *Δουσαρά* im Gebiete der Sabäer und dem daselbst verehrten Dionysos *Δουσάρης*. Die siebente Gattung wurde gebracht *in Mesalum oppidum*; man verbessere *in Mesalam* nach VI, §. 158 *Homeritarum oppidum Mesala*.

VII, §. 159 lesen wir: *in Tmoli montis cacumine quod vocant Tempsin*. Wir vermuthen *Cempsin*, vgl. Lycophron v. 1352, wo es von den Söhnen des Atys, Tyrsenos und Lydos heifst, dass sie nach Etrurien gezogen seien, „*Τμῶλον ἐκλελοιπότες Κίμψον τε καὶ χρυσηργὸ Πακτωλοῦ ποτά*." Als lydischen Fluss kennt den Namen auch Nonnus XIII, 465.

VIII, §. 144 ist der Name der Gemalin des Nikomedes K. v. Bithynien nicht *Consingis*, sondern *Cosingis* zu schreiben, wie sich aus den Hdschr. *DEF*[1] ergibt; die Königin war phrygischer Abkunft und führte noch einen zweiten Namen, s. Arrian. bei Tzetz. Chil. III, 969: *τὴν Δυτζήλην κλῆσιν μέν, ἀπὸ Φρυγῶν δὲ γένους*. Der Name *Cosingis* ist wol in Zusammenhang zu bringen mit der edonisch-phrygischen Himmelsgöttin *Κότυς*; auch ein Anführer der Skaler und Kebrenier und zugleich Priester der Göttin heifst bei Polyaen. VII, 22 *Κοσίγγας*.

St. Pölten. W. Tomaschek.

Geschichte der Aesthetik in Deutschland, von Hermann Lotze.

München, Liter. art. Anstalt, 1868. gr. 8. 672 S. — 5 fl. 4 kr.

Einem Schriftsteller kann nichts willkommener sein als die Wahrnehmung, dass sein Buch auf dem Felde, dem es angehört, eine durchgreifende Wirkung hervorgebracht hat. Diese Freude ist dem Ref. bei Durchlesung des obigen Werkes im vollen Maße zu Theil geworden. Wenige Seiten desselben, die nicht mit oder ohne Anführung des Namens Zeugnis gäben von dem unwiderstehlichen Einfluss, den seine, des ersten Geschichtschreibers der Aesthetik, Darstellung auf die seines geistvollen und scharfsinnigen Nachfolgers ausgeübt. Es nimmt dieser Befriedigung nichts, dass jener Einfluss vorherrschend im Streit gegen das von ihm gewonnene kritische Ergebnis sich verräth, denn gerade darin findet er den Beweis, den entscheidenden Punct in der Grundlegung aller Aesthetik berührt zu haben.

Das Resultat der Geschichte der Aesthetik des Ref. lief darauf hinaus, dass die Schönheit in Formen liege, die als solche absoluten Werth besitzen; der Zweck der Darstellung des Verfassers ist zu zeigen, dass diese Formen nur durch die in ihnen enthaltene Hindeutung auf das absolut Werthvolle, dem sie als Formen dienen, vom Werthe seien. Erstere geht davon aus, dass wir an quantitativen und qualitativen Verhältnissen, wie an jenen des Größeren zum Kleineren, des Stärkeren zum Schwächeren, des Vorbilds zum Nachbild, des gegenseitigen Einklangs, der Symmetrie u. s. w. ein ursprüngliches und unabgeleitetes aesthetisches Gefallen, an ihren Gegentheilen ein eben solches Misfallen finden. Letztere sieht keinen Grund, warum wir nicht die Uneinigkeit, die Unfolgerichtigkeit und den Streit jenen „gleich setzen oder vielleicht noch interessanter finden sollten." Jene bewundert das Schöne, d h. das Folgerechte, Uebereinstimmende, Harmonische um seiner selbst, diese verehrt es nur deswegen, „weil es die Form des Guten ist und tadelt seinen Gegensatz als Form des Bösen." Unabhängigkeit des Schönen vom Guten, so dass dieses selbst nichts anderes, denn als schönes Wollen eine Art des Schönen sei, und Ueberordnung des Guten über das Schöne, so dass dieses nur insofern schön sei, als es dem Guten und dessen Verwirklichung dient, machen wie den Gegensatz der Form- und Gehaltsaesthetik überhaupt, so auch den des Ref. und des Verfassers aus, der sich wie ein rother Faden durch beider Darstellungen durchzieht.

Begreiflich ist, dass dadurch auch die Beurtheilung der historischen Erscheinungen in der Geschichte der Wissenschaft bei beiden entgegengesetzt ausfällt. Ref. hebt an Lessing (Gesch. d. Aesth. S. 189) hervor, dass er den Zweck der Kunst nur in die Schönheit gesetzt habe. Der Verf. gesteht zu, Lessing sage dies allerdings mehrfach, nirgends aber mit der Bedeutung eines grundlegenden Lehrsatzes. Er wirft Ref. vor, eine Stelle des Laokoon mindeutet zu haben. Lessing, der dort den Zweck der Kunst in das Vergnügen setze, erkläre dies zwar gleichzeitig für entbehrlich und nur für erlaubt um der Schönheit willen, deren Folge

und unzertrennlicher Begleiter, nicht deren Zweck es sei. Aber er wolle an jener Stelle nur rechtfertigen, dass bei den Alten auch die Kunst bürgerlichen Gesetzen unterlegen habe. Ueber die Wissenschaft freilich dürfe der Staat nicht bestimmen, denn sie suche Wahrheit, die der Seele nothwendig sei; Vergnügen aber sei entbehrlich und deshalb die Kunst, da Vergnügen ihr Zweck, ein Theil des Lebensüberflusses, den man zu Erziehungszwecken beschränken dürfe. „Weder hierin noch sonst in Lessings Kunstkritik, sagt der Verf. S. 28, finde ich den Beweis, dass er in Zimmermann's Sinne den subjectiven schwankenden Boden des Vergnügens verlassen habe, um den objectiven festen des Schönen zu betreten."

Ich gestehe nicht einzusehen, worin jene „Misdeutung" liegen soll. Lessing sagt an dieser Stelle des Laokoon, der echte Gesetzgeber dulde nur dasjenige Vergnügen, das aus der Betrachtung des Schönen entstehe. Heißt das nicht, er beschränke das Vergnügen, so weit es nicht aus der Betrachtung der Schönheit fließt, nicht aber, er beschränke die Schönheit, weil sie Vergnügen im Gefolge hat? Oder mit anderen Worten, er respectiert die Schönheit, nicht weil, sondern trotzdem, dass sie Vergnügen macht? Er lasse also, weit entfernt, das Vergnügen für den Zweck der Kunst anzusehen, dasselbe vielmehr nur als unvermeidliche Folge gelten, die man um der Schönheit willen, die allein wirklich Zweck sei, in den Kauf nehmen müsse? Wenn hierin kein Beweis liegen soll, dass er „in Zimmermann's Sinne" den „objectiven Boden des Schönen" betreten habe, so doch gewiss noch viel weniger, dass er „im Sinne des Verf.'s" den schwankenden des Vergnügens als Zweck der Kunst beibehalten habe. Zwar „der Gesammteindruck" der Hamburgischen Dramaturgie ist nach des Verf.'s Meinung ein solcher, dass „man es nicht als Lessings Meinung ansehen kann, das Vergnügen, die aesthetische Gemüthsbewegung überhaupt, sei nur eine unausbleibliche Wirkung, nicht der Zweck der Kunst." Und warum? fragen wir. „Der „objectiv sichere Boden" des Schönen *an sich* wird hier fast ganz unsichtbar vor der Beeiferung, mit welcher dessen Wirkung auf uns aufgesucht und an Regeln geknüpft wird." Da aus der Weise des Citierens der Schein entstehen könnte, als sei unter dem „objectiv sichern" Boden „in Zimmermann's Sinne" das Schöne „*an sich*" gemeint, so constatieren wir hier vor allem, dass (Aesth. I. S. 190) dieser Zusatz *fehlt*! Dort heißt es bloß: „So verlässt Lessings Aesthetik den subjectiven schwankenden Boden des Vergnügens, um den objectiv festen des Schönen zu betreten". Aus dem Zusammenhang aber erhellt, dass unter dem „objectiven festen Boden" das sich immer gleichbleibende Vergnügen gemeint sei, das aus der sich immer gleichbleibenden Natur des Schönen entspringt, unter dem „subjectiven schwankenden" aber das sehr zufällige und veränderliche Behagen, das aus der ebenso zufälligen und veränderlichen Gemüthslage des geniefsenden Subjectes stammt. Das Misverständnis daher, als sei hier „in *Hegel's* (nicht Zimmermann's) Sinne" von einer objectiven Natur des Schönen an sich, abgesehen von dessen Wirkung auf den Betrachter, die Rede, liegt sammt allen seinen Folgen ganz auf Seite des Verfassers. Ref. hat nie behauptet, dass der Zweck der Kunst *kein* subjectiver Eindruck sei, denn für wen wäre dann die Kunst, wenn nicht

für den Betrachter, wol aber, und das behauptet er noch, dass das blofse subjective, d. h. von der zufälligen Gemüthslage des Subjects abhängige, mit dieser selbst kommende und verschwindende Vergnügen in Lessing's Sinn nicht der Zweck der Kunst sei. Allerdings hat Lessing einen „subjectiven Eindruck" im Auge, aber einen solchen, wie ihn das Schöne erzeugt, dessen Gefallen nicht von der zufälligen Gemüthsstimmung bedingt, sondern dessen Betrachtung vielmehr diese bedingend, Stimmung erzeugend ist. Einen Eindruck im Subject also, der nicht vom Betrachter, sondern dem Betrachteten abhängt, und überall, so oft das letztere dasselbe bleibt, auf gleiche Weise wiederkehrt, somit wol im Gegensatz zu dem aus der veränderlichen (subjectiven) Gemüthslage des Betrachters entspringenden „subjectiv schwankenden" ein „objectiver fester" Boden heifsen kann! Es ist ganz richtig, dass Lessing den „subjectiven Eindruck des Schönen im Auge hat", wenn er den Dichtern zuruft: Interessiert uns! Aber was interessiert uns denn? Offenbar doch nur dasjenige, was Erwartung erregt und befriedigt, was spannt und löst, anfänglich scheinbar disharmonisch, zuletzt sich in Harmonie auflöst, was energisch, reich, mannigfaltig und zusammenstimmend sich erweist, kurz, was gewisse Formeneigenschaften zeigt, deren Gesammtheit eben dasjenige ist, was wir das Schöne nennen. Denn dieses, das ästhetische Interesse an der Form wird Lessing doch gemeint haben, nicht das prosaische an der empirischen oder historischen Wahrheit der Dichtung! Mit welchem Recht zieht der Verf. die Folgerung, dieses „lebhafte Wort macht deutlich, dass ihm Schönheit nicht in einem blofsen Formenspiel beruhe, sondern in dem Inhalt, der durch diese Formen als Mittel seiner Darstellung die ästhetische Lust erzeuge?" Ist nicht gerade das Gegentheil wahr? Macht ein guter Erzähler nicht auch den an sich interesselosesten Stoff durch die Art der Erzählung, durch den kunstreichen Wechsel von Erwartung und Erfüllung, Spannung und Lösung interessant? Und wenn der Verf. weiter sagt, auch diese ästhetische Lust, das Gefallen an der Harmonie und dem Gleichmafs der verschiedenen Gemüthsbewegungen, alle formalen Hilfsmittel, durch welche die Aufmerksamkeit gefesselt, die Erwartung gespannt, die Uebersicht des Mannigfaltigen erleichtert werde, dienen ihm nur dazu, jene Stimmung des Mitleids und der Furcht hervorzurufen, die (und also nicht die Schönheit) er mit Aristoteles als den Zweck der tragischen Darstellung betrachte: ist es denn wahr, dass hier Lessing (mit Aristoteles?) die Erregung und nicht vielmehr die Reinigung von Mitleid und Furcht, d. i. nicht das Dasein, sondern die Schönheit dieser Gefühle Zweck der tragischen Kunst sei?

Diese Abneigung des Verf.'s, das Wesen der Schönheit in der reinen Form zu finden, bestimmt auch sein Urtheil über Kant, den er nichtsdestoweniger gegen Einwürfe des Ref. in Schutz genommen hat. Was letzterer für Kant's gröfstes Verdienst hält, die durchgeführte Unterscheidung zwischen freier und anhängender Schönheit, bestreitet er; was Ref. an Kant tadelt, die Beschränkung des Wohlgefallens am Einklang auf die Harmonie der eigenen Seelenkräfte, vertheidigt er. Kant lässt das Wohlgefallen an der anhängenden Schönheit für kein „rein ästhetisches"

mehr gelten, sondern erklärt es für „verbunden mit dem intellectuellen Wohlgefallen, welches die Vernunft an der vollkommenen Uebereinstimmung der Erscheinung mit ihrer erkennbaren Bestimmung findet.“ Der Verf. findet ihn „nicht ganz gerecht“ gegen diese Art von Schönheit; denn demnach müsste die Schönheit der menschlichen Gestalt von der Schönheit der Blumen und Arabesken übertroffen werden, während sie umgekehrt „viel mächtiger als diese wirkt, weil die an sich anspruchslosen Linien ihrer Form und die Verhältnisse zwischen ihnen einen ungemeinen Werth durch die Bedeutung der lebendigen Kräfte gewinnen, die wir in ihnen thätig wissen.“ Dass der Eindruck „mächtiger“ sei, würde Kant schwerlich bestritten haben; Ref. wenigstens bestreitet nicht, dass die Vorstellung der Lebendigkeit mit jener der Schönheit verbunden ein lebhafteres Gefühl erzeuge als die letztere allein. Aber dafür, dass der Eindruck der menschlichen Gestalt, deren Schönheit „schlechterdings nichts ist ohne Verständnis für ihre Bedeutung“, ebenso „rein aesthetisch“ sei, als jener der Blumen oder Arabesken, hat der Verf. schliefslich doch keinen anderen Beweis, als dass es „keinen für das unbefangene Gemüth überredenden Grund“ gebe, ihn für „weniger rein aesthetisch“ anzusehen! Wenn es für ihn hinreicht, zu sagen: „wir empfinden ihn ohne Zweifel gerade als Schönheit und durchaus nicht als eine durch Vernunft beurtheilte anderweitige Vortrefflichkeit“, warum sollte es für Kant und den Ref. nicht hinreichen, wenn sie ihn ebenso ohne Zweifel nicht als aesthetisches, sondern als „intellectuelles“ Wohlgefallen „empfinden?“

Des Ref. Bemerkung gegen Kant: um Lust an der Harmonie der eigenen Kräfte empfinden zu können, müsse die Seele vorher Einklang überhaupt, gleichviel zwischen welcherlei Beziehungspuncten als etwas Werthvolles ansehen, weil ohnedies der Umstand, dass zwischen ihren eigenen Kräften Uebereinstimmung bestehe, ihr gleichgiltig bleiben müsste, findet der Verf. von überredender Klarheit; dessenungeachtet kann er sich nicht von ihrer Richtigkeit überzeugen. Und zwar darum, „weil das blofse Vorhandensein eines objectiven Einklanges zwischen Elementen, die nicht wir selbst sind, zur Erzeugung unseres aesthetischen Wohlgefallens gar nichts hilft, wenn nicht die Einwirkung dieses Einklanges auf uns noch einmal im Einklang mit den Bedingungen ist, unter denen unserer auffassenden Seele wohl sein kann.“ Ref. entsinnt sich nicht, je behauptet zu haben, dass das blofse Vorhandensein eines objectiven Einklanges zwischen Elementen, die nicht von uns wahrgenommen oder vorgestellt worden sind, aesthetisches Wohlgefallen in uns erregen könnte. Der witzige Vergleich des Verf.'s mit einem Schmerz, der schon Schmerz wäre, ehe ihn Jemand litte, trifft ihn nicht; die eigenen Worte desselben, die der Verf. citiert, es sei nicht abzusehen, warum der Einklang nicht an jedem Objecte, an dem er uns wahrnehmbar würde, Gefallen erregen solle, beweisen es. Aber je gewisser es ist, dass die Elemente des Einklanges, um das aesthetische Lustgefühl an der Harmonie zu erzeugen, in uns selbst als Vorstellungen vorhanden sein müssen, um desto unzweifelhafter ist es auch, dass dieselben nicht wie Kant will, die eigenen Seelenkräfte, Verstand und Einbildungskraft sein müssen, sondern ebenso gut die Ver-

höhere Befriedigung fühlen, welche die vollendete Ausdrucks- oder Darstellungsweise des Verfassers gewährt. Diess ist eine Befriedigung, welche sich nicht auf etwas Unbestimmtes, auf irgend eine schwankende Einzelheit, sondern auf einen organischen Theil bezieht, in dessen nothwendigen Zusammenhang mit dem Ganzen die Schüler sich lebhaft hinein gedacht haben. So werden sie immer mehr der eigenen Kraft sich bewusst, weil ihnen nichts zugemuthet wird, was ihre Kräfte übersteigt, die Aufmerksamkeit wird immer mehr geschärft, weil sie fühlen, dass es um wohlbegründete Gesetze, um Ursache und Wirkung sich handelt; die Selbstthätigkeit wird angeregt, ohne Gefahr, dass sie in regelloses und eben darum unbefriedigendes Spiel ausarte.

Zu den verbreitetsten Irrthümern, zu welchen manche auch besonnene Schulmänner sich nicht selten verleiten lassen, gehören folgende. Man sucht den Schülern einen Vorrath von Gedanken und Empfindungen zu verschaffen, nicht damit sie dieselben um ihres inneren Werthes willen besitzen, sondern damit sie bei Stilübungen gelegentlichen Gebrauch davon machen. Man pflegt ihnen ferner gewisse Kunstgriffe an die Hand zu geben, um den spröden Stoff zu bewältigen, und Kopf und Herz mit dem zu füllen, was sie zu gegebener Zeit um jeden Preis sich verschaffen müssen. Diese Irrthümer werden in der besten Absicht begangen: dessenungeachtet erntet man davon die bittersten Früchte. Ihnen ist es zuzuschreiben, dass bei Gebildeten der Ausdruck ursprünglicher Lebenskraft, der allem innewohnt, was aus der Hand Gottes und der Natur hervorgeht, nach und nach verbleicht, und ein kränkelndes Scheinleben in einem kraft- und farblosen Stile kund gibt. Dagegen lehrt die tägliche Erfahrung, dass Leute, welche das Schicksal mit einem ähnlichen Bildungsgange verschont hat, weit besser dabei gedeihen. Der Knabe, welcher, nicht zum Gelehrtenstande bestimmt, vielleicht in beschränkten, ärmlichen Lebensverhältnissen, aber in solchen, wodurch sein Denken und Empfinden lebhaft und gleichmäßig angeregt wird, zum Jünglinge und zum Manne heranreift, wird sich vielleicht nicht gerade correct, aber oft mit überraschender Sicherheit, Kraft und Wärme ausdrücken, und es in dieser Beziehung seinen in den Segnungen der Schule erwachsenen Zeitgenossen bei weitem zuvorthun. Er hat auf psychologischem Wege unbewusst das erlernt, worauf es

stellungen zweier harmonirender Töne, Farben, Linien u. s. w. sein können, dass also, wie Ref. (Aesth. I. S. 412) sagt, allerdings das Wohlgefallen an der Harmonie des Verstandes und der Einbildungskraft nur ein einzelner Fall ist des nothwendigen Wohlgefallens, welches jeder Harmonie zwischen was immer für Verhältnissgliedern auf dem Fusse folgt!

Am sichtbarsten muss der principielle Gegensatz beider Darstellungen natürlich bei der Beurtheilung Herbart's hervortreten. Zwar die allgemeine Tendenz, abgesehen von der speculativen Deutung der Idee der Schönheit, die einzelnen Verhältnisse aufzusuchen, auf denen thatsächlich der ästhetische Beifall ruht, erkennt er „rückhaltslos für eine nothwendige Ergänzung der alten Aesthetik an" (S. 228). Aber er setzt hinzu, mit dieser Forderung habe Herbart jedoch „nur eine stets vorhandene Ueberzeugung" ausgesprochen; ausgeführt habe er leider nicht, was er verlangte; die speculative Zuschärfung aber, die er jenem Verlangen gegeben, vermöge er (Lotze) nicht für die bessere Bahn zum Ziele zu halten.

Dass Herbart nur „eine längst vorhandene Ueberzeugung" ausgesprochen habe, widerlegt, von des Ref. Geschichte der Aesthetik hierorts abgesehen, wol am besten des Verf.'s eigene Darstellung derselben. In der deutschen Aesthetik zum mindesten war von einer Tendenz, die „ästhetischen Urverhältnisse" aufzusuchen, vor Herbart keine Rede. Ausgeführt hat er zwar nicht die ganze, aber doch einen und zwar den ihm wichtigsten Theil der Aesthetik, die Aesthetik des Willens durch erschöpfende Aufzählung der elementaren ästhetischen Willensverhältnisse. Andere (z. B. Ref.) haben die leergelassene Stelle an seiner Statt auszufüllen versucht. Die Gründe aber, die den Verf. veranlassen, Herbart's „speculative Zuschärfung" (was würde er wol zu dieser Bezeichnung sagen?) nicht für die bessere Bahn zum Ziele zu halten, sind dem Ref. wenigstens nicht dazu ausreichend erschienen.

Diese Zuschärfung besteht darin, dass Herbart das Wohlgefallen an ästhetischen Formen, hierin einstimmig mit Kant, nicht davon abhängig macht, dass diese etwas „bedeuten!" Um den reinen Kunstwerth eines Werkes zu würdigen, muss alle äusserliche Deutung desselben bei Seite gesetzt werden, obgleich Niemand sich gern entschliefst, dieser Forderung vollständig Genüge zu leisten. Die Kunstwerke sollen etwas bedeuten und die Deutelei drängt sich ungestüm herbei, sie zu Symbolen von diesem und jenem zu machen, woran der Künstler nicht gedacht hat. Was mögen wol die alten Künstler, welche die möglichen Formen der Fuge entwickelten, oder die noch älteren, deren Fleifs die möglichen Säulenordnungen unterschied, auszudrücken beabsichtigt haben? „Gar nichts wollten sie ausdrücken; ihre Gedanken giengen nicht hinaus, sondern in das innere Wesen der Künste hinein; diejenigen aber, die sich auf Bedeutungen legen, verrathen ihre Scheu vor dem Innern und ihre Vorliebe für den äussern Schein."

Unser Verf., der sich zu diesen „Gescholtenen" zählt, wirft dieser letztern Aeufserung vor, dass sie „wie alle Heftigkeit, ihr Ziel verfehle"; scheinbarer, meint er, klänge es gewiss, Vorliebe für äufseren

Schein da zu finden, wo man an dem Gegebenen der Anschauung haftet, seine Aufnahme in andeutende Gedankenkreise weigert. Ihm ist offenbar entgangen, dass Herbart eben das jeder Kunst specifisch eigenthümliche Schöne (z. B. das Musikalisch-Schöne, das Architektonisch-Schöne, das Poetisch-Schöne) das „innere Wesen" derselben, die aus anderen Gebieten (der Philosophie, der Religion, der Geschichte u. s. w.) hineingetragene Deutung aber ein „ihr Aeusserliches" nennt. Wer wie z. B. Oulibischeff in der reinen Instrumentalmusik eine ihr *fremde* Bedeutung sucht, der verräth, dass er ihrer „rein musikalischen Natur", sei es aus Scheu, sei es aus Unkenntnis, aus dem Wege geht, statt in's Innere einzudringen, am äussern Schein haftet!

Aber er kommt zur Sache. „Der Deutelei schuldig", die Herbart anklagt, möchte er doch die Ansicht „retten", welche dieser verwirft. Er ist mit ihm darin Eins, nicht nur, dass wohlgefällige Verhältnisse vorhanden seien, sondern auch, dass Schönheit auf ihnen beruhe und sogar, dass sie ohne dieselbe „undenkbar" sei; er fügt nur die Behauptung hinzu, dass der Werth dieser Formen, den das ästhetische Urtheil anerkennt, „kein ursprünglich ihnen selbst eigenthümlicher sei, sondern auf sie übertragen von Vorstellungen, an welche sie erinnern" (S. 238).

Wir fragen nach dem Beweise. „Jene Gewohnheit, sagt der Verf., die Herbart zu dem Vorwurfe einer beständigen Deutelei veranlasst, würde nicht so allgemein vorhanden sein, wenn die Formen uns nicht in der That *nur durch Erinnerung an ein inhaltlich unbedingt Werthvolles* anregten, dessen Vorbedingungen oder Erscheinungsweisen sie sind." Nicht blofs allgemein, sondern *ausnahmslos* müsste obige Gewohnheit vorhanden sein, wenn es wahr wäre, dass uns die Formen „*nur*" durch die Erinnerung an ein unbedingt Werthvolles anregten. Warum macht nun nicht nur Herbart und Alle, die sich ihm anschliefsen, sondern z. B. auch jeder echte Musiker, der in den Tönen eben nur Töne und „nichts weiter" sucht, eine Ausnahme davon? Ist sie jedoch nicht ausnahmslos, sondern nur sehr „allgemein", wird unser geistreicher Naturforscher nicht zugeben, dass ein sehr allgemein verbreiteter Glaube nichtsdestoweniger ein Irrthum sein könne? In der That er scheint nicht gesonnen, auf der oben ausgesprochenen Behauptung, dass das Wohlgefallen an den ästhetischen Formen *nur* auf der Erinnerung an ein inhaltlich Werthvolles, die sie erregten, beruhen könne, zu beharren; er findet nur die Anschauung der Formen mit Vorstellungen dieses Werthvollen so allgemein in uns associiert, dass es „ihm als eine gewaltsame Abstraction erscheint", das empfundene Wohlgefallen allein auf die Formen als solche zu beziehen. Wie nun, wenn diese „Abstraction", wenn es eine ist, *Anderen* weniger „gewaltsam" oder vielleicht gar demungeachtet als schlechthin nothwendig erschiene, um das rein ästhetische eben von jedem Wohlgefallen anderer Art und Herkunft abzusondern? Soll die bekannte Thatsache, dass das ästhetische Wohlgefallen in seltenen Fällen gleich anfänglich rein, sondern mit fremdartigen Zusätzen vermengt auftritt, vielleicht das *Verbot* in sich schliefsen, den Gesammteindruck von diesen nicht hineingehörigen Gefühlsbestandtheilen zu be-

freien? Aber dann müsste der Verf. zuvor den Beweis erbracht haben, dass jene Association der aesthetischen Formen mit der Vorstellung eines inhaltlich unbedingt Werthvollen nicht blofs eine zufällige, sondern innerlich nothwendige, die „so allgemeine Gewohnheit" Formen um deswillen wohlgefällig zu finden, weil sie uns an etwas Werthvolles erinnern, nicht der Grund, sondern die Folge einer realen Bedingtheit der ersteren durch das letztere sei, den Beweis, dass die Formen nicht blofs unter anderem auch deshalb gefallen können, weil sie uns zufällig an etwas inhaltlich Werthvolles erinnern, sondern dass sie uns aus gar keinem andern Grunde gefallen können, als weil sie uns an dieses erinnern.

Wo ist dieser Beweis? Der Verf. fragt sich vergeblich, welchen zwingenden Grund es geben könnte, von seinem Wege abzulenken; sollen wir ebenso vergeblich fragen, welchen es gebe, auf den seinen einzulenken? Nein; Selbstbeobachtung, sagt er S. 233, aber vor allem das Bedürfnis, nicht nur das Wohlgefallen am Schönen, sondern auch die Verehrung vor ihm zu begreifen, weisen ihn auf seinen Weg. Mit Recht sagt er: „vor allem das Bedürfnis die Verehrung des Schönen zu begreifen!" Denn die „Selbstbeobachtung" hat wie oben auch der Gegner für sich; wenn er an sich die Erfahrung macht, dass das Wohlgefallen der aesthetischen Formen von der Erinnerung an ein inhaltlich Werthvolles unabhängig sei, wird er wenigstens ebenso viel Glauben verdienen, als unser Verf., wenn er das Gegentheil erfahren haben will. Also muss wol der andere Grund, das „Bedürfnis", nicht nur das Wohlgefallen am Schönen, sondern auch die Verehrung vor ihm zu begreifen, der entscheidende sein!

Nur das „inhaltlich unbedingt Werthvolle" ist der Verehrung würdig. Wenn wir das Schöne, ungeachtet es blofse Formen sind, dennoch verehren, so kann diese Verehrung nicht den Formen als solchen, sondern sie muss dem unbedingt Werthvollen gelten, an das sie uns erinnern und zwar erinnern müssen, denn sonst könnten wir sie nicht verehren. Wir haben also das Bedürfnis die aesthetischen Formen als solche zu denken, die uns an das inhaltlich unbedingt Werthvolle erinnern, weil wir das Bedürfnis haben, unsere Verehrung vor ihnen zu begreifen. Der Beweis für die nothwendige „Ergänzung" der Herbart'schen Behauptung stellt sich als ein blofses Postulat heraus, um die Verehrung an dem Schönen begreiflich finden zu können. Und dieses selbst ist nur eine Folge des Axioms, dass nur das inhaltlich unbedingt Werthvolle verehrungswürdig sei, oder was dasselbe heifst: aesthetische Formen als solche sind nichts Verehrungswürdiges.

Eine seltsame Beweisführung! Der Verf. will zeigen, dass Herbart Unrecht habe mit der Behauptung, dass der Werth der aesthetischen Formen ein ihnen ursprünglich eigenthümlicher, weil dieser Werth erst von andern Vorstellungen eines inhaltlich unbedingt Werthvollen auf sie übertragen sei. Er zeigt statt dessen: weil Formen als solche keine Verehrung geniefsen können, so müssen sie, da sie dennoch verehrt werden, diesen Werth einem inhaltlich absolut Werthvollen verdanken, an das sie uns erinnern. Statt die Behauptung des Gegners zu widerlegen, setzt er

die entgegengesetzte Behauptung als erwiesen voraus, zieht aus dieser die Consequenz und beweist aus dieser wieder, dass der Gegner Unrecht habe.

Den Kreisbeweis zu verhüllen, dient der Ausdruck „Verehrung!“ Weil dieser Ausdruck ein höheres Gefühl als bloßes Wohlgefallen zu bezeichnen scheint, so soll damit zum Scheine dem Schönen eine höhere Würde gesichert und der Gegner zugleich mit dem gehässigen Scheine belastet werden, als fände er leere Formen verehrungswürdig! Aber das erste ist bloßer Schein, denn das unbedingt Werthvolle, an welches das Schöne nur erinnert, ist es ja doch, welchem im Grunde einzig die Verehrung gilt; das letztere ist auch nur Schein, denn von Verehrung aesthetischer Formen ist weder bei Herbart noch bei seiner Schule die Rede, sondern einfach von Wohlgefallen und Missfallen.

Hat der Verf. nicht Recht (S. 232), Herbart's von ihm so nachdrücklich bekämpfte Behauptung als eine mit seiner eigenen mindestens „gleich zulässige Hypothese“ zu bezeichnen? Aber dass Herbart's Principien umgekehrt auch „kein Hindernis“ enthalten sollen, seiner (Lotze's) Richtung zu folgen, können wir nicht ebenso zugestehen. „Wer, sagt der Verf. S. 233, Verhältnisse der Willen zu einander als sittliche Ideale aufstellt, denen unsere unbedingte Billigung gebührt, kann nicht unmöglich finden, dass die Erinnerung an sie durch ähnliche Verhältnisse zwischen willenlosen Elementen des Anschaulichen erweckt wird. Und diese Erinnerung wird an die anschaulichen Formen nun auch eine Werthbestimmung knüpfen, entstanden aus der Billigung, die den sittlichen Verhältnissen als solchen gehört, aber umgewandelt zu aesthetischem Wohlgefallen durch den Unterschied, der zwischen jenen sein sollenden Beziehungen der Willen und diesen nur bestehenden Verhältnissen willenloser Elemente übrig bleibt.“ Warum, fragen wir, soll jene „Billigung“, die den sittlichen Verhältnissen als solchen gehört, eben nur diesen gehören? Wenn es, wie der Verf. zugesteht, zwischen „willenlosen“ Elementen (besser gesagt: Elemente, die nicht Glieder eines Willensverhältnisses sind) den sittlichen „ähnliche“ Verhältnisse gibt, liegt es nicht näher, zu vermuthen, dass jene Billigung den sittlichen sowol wie allen ähnlichen Verhältnissen um deswillen zukommt, worin sie einander ähnlich, als um deswillen, worin sie verschieden sind? Unähnlich aber sind sie darin, dass die einen Willensverhältnisse, die anderen Verhältnisse zwischen „willenlosen“ Elementen (um des Verf.'s Ausdruck beizubehalten) sind. Sieht man jedoch von der generischen Verschiedenheit der Verhältnisglieder (der Materie der Verhältnisse) ab, worin können Verhältnisse noch einander „ähnlich“ bleiben, als in der Art des Verhaltens der Glieder zu einander (in der Form der Verhältnisse) selbst? Und wenn dies richtig ist, folgt daraus nicht von selbst, dass die Billigung, welche an demjenigen haftet, was sittliche und Verhältnisse willenloser Elemente Aehnliches besitzen, nicht dem Stoff, welcher bei beiden Arten von Verhältnissen verschieden, sondern der Form, welche beiden gemeinsam ist, also den sittlichen nicht mehr und nicht weniger als den Verhältnissen zwischen „willenlosen“ Elementen ursprünglicher- nicht abgeleiteterweise gehört, weil die Form der einen wie der anderen dieselbe ist?

Allein, wären dann nicht wieder „Formen“ das einzig Gefallende? Formen, die nichts „bedeuten“, und zwar „eine Vielheit von Formen, ohne dass in den vielen ein und derselbe sie vereinigende Sinn sich verbärge?“ Formen, die unbedingt gefallen, ohne dass wir weiter fragen dürften: warum sie gefallen? Können wir uns dem Schönen gegenüber, das wir „verehren“, mit der Erkenntnis zufrieden geben, es gebe eine gewisse Vielheit einzelner auf einander nicht zurückführbarer Verhältnisse des Mannigfachen, an die sich nun einmal das aesthetische Wohlgefallen knüpfe? Ist es nicht „ganz unerhört“, dieses „vernunftlose Factum“ zum Princip einer „sogenannten formalen Aesthetik“ zu machen, welche die Irrthümer des Idealismus heilen soll? Woher und wozu dann unser Enthusiasmus für das Schöne, die Kunst und die Aesthetik, wenn die Beschäftigung mit demselben nichts anderes ist als ein Bemühen, sich mit Hilfe jener Formen, die es ja „glücklicherweise“ gibt, den „Kitzel“ eines uns wohlthuenden, im übrigen freilich „ganz bedeutungslosen“ aesthetischen Behagens zu verschaffen?

Es gibt also doch solche Formen!? Wenn es dergleichen gibt, erhebt sich nicht wieder die Frage, ob wir uns mit der Erkenntnis, dass es ihrer gebe, begnügen können oder ob wir uns nicht vielmehr mit derselben begnügen müssen? Letzteres ist doch gewiss der Fall, wenn entweder kein Grund angebbar ist, durch welchen jene Formen selbst wohlgefällig werden, oder wenn ein solcher angebbar ist, um deswillen an diese Formen das Wohlgefallen sich nothwendig knüpft. Bei den unbedingt gefallenden aesthetischen Formen tritt beides ein. Das aesthetische Urtheil, das ihr Gefallen ausdrückt, ist logisch betrachtet, ein Axiom, psychologisch betrachtet, nothwendig. Als jenes hat es weiter keinen Grund seiner Wahrheit: als dieses entspringt das Prädicat, das aesthetische Lustgefühl mit Unwiderstehlichkeit aus der Subjectvorstellung, der Wechselbeziehung der Glieder des aesthetischen Verhältnisses zu einander. Wenn dies ein „vernunftloses Factum“ heißen soll, muss dann nicht jedes Axiom und jedes evidente Urtheil so genannt werden? Und wenn es „unerhört“ heißen soll, durch Axiome und evidente Urtheile eine Wissenschaft zu gründen, ist dann nicht der beste Theil des systematischen mathematischen und philosophischen Denkens unerhört? Den verächtlich klingenden Ausdruck „Kitzel“ aber, den unser Verf. von dem aesthetischen Eindruck unbedingt wohlgefälliger Formen braucht, wird er ihm nicht gern zurücknehmen bereit sein, wenn es sich zeigt, dass unter den letzteren die Reinheit, Freiheit, Einheit, Wahrheit und Vollkommenheit, mit einem Wort jene Formen gemeint sind, durch welche dem Kunstwerke der Stempel der Classicität und die Gewähr ewiger Dauer aufgeprägt wird?

Unser verehrter Gegner „hat nun einmal die Antipathie!“ Ein zu einsichtsvoller Kenner des Schönen, um sich der Anerkennung des hohen Werthes der Form in der Kunst zu entschlagen, glaubt er dasselbe doch in ein Symbol des Sittlichen verwandeln zu müssen, um es nach Herzenslust auch „verehren“ zu können. Vielleicht wenn er sich deutlich gemacht hätte, was es denn sei, wodurch uns das Sittliche verehrungswürdig wird, würde er gefunden haben, dass nicht das Object, sondern die Form

des Willens es sei, wodurch der Tugendhafte Gegenstand der Verehrung wird, und dass wenn einmal symbolisiert werden soll, dass Sittliche mit mehr Recht ein Symbol des Schönen genannt zu werden vermöchte!

Herbart, meint der Verf. schliesslich, zeige den Grad von Schroffheit nicht, den Ref. an den Tag lege. Soll damit nichts weiter gesagt sein, als er habe „seine aesthetischen Lehren nicht zusammenhängend vorgetragen", so erklärt es sich von selbst, denn die Wichtigkeit der Principien, die unser Verf. selbst „sehr weitreichend" nennt, kommt erst durch die systematische Verarbeitung ganz zum Vorschein. Die Grundlagen jedoch sind bei beiden die nämlichen. Herbart besteht darauf, dass jedes aesthetische Gefallen nur der Form, nicht dem Stoff gelte, jedes aesthetische Urtheil als solches absolut, keines vom andern abhängig und also auch das im engern Sinne sogenannte Schöne dem Guten nicht unter-, sondern nebengeordnet sei. Kann aber bei einem „absoluten" Urtheil noch dem: Warum? gefragt werden?

Auch auf die angebliche Uneinigkeit innerhalb der Herbart'schen Schule legt der Verf. zu viel Gewicht. Reul, sagt er, hege keinen Zweifel daran, dass das aesthetische Wohlgefallen ein Gefühl sei, aesthetische Urtheile also in Gefühlen wurzeln. Soll damit gesagt sein, dass Herbart selbst, Ref. oder irgend ein Anderer seiner Schule daran zweifle? Es ist von der ganzen Schule anerkannt, dass das Prädicat jedes aesthetischen Urtheils ein Gefühl, aber ebenso auch, dass nicht ein jedes fixe Gefühl schon aesthetisches Urtheil sei. In dem Satze, dass nur die Form, nicht der Stoff gefalle, sind (mit Ausnahme Nahlowsky's) alle Anhänger der Schule einig; an der absoluten Natur des Geschmacksantheils ist innerhalb ihres Kreises nie ein Zweifel laut geworden. Wenn er auf S. 246 zum Beweise, dass von einer Reform der Aesthetik durch Herbart zu sprechen verfrüht sei, behauptet, Reform bestünde nicht in der Aufstellung, sondern in der Durchführung eines neuen Princips, so scheint ihm, wie auch aus manchem andern erhellt, zur Zeit, als er diese Worte schrieb, des Ref. von ihm erst im dritten Buche angeführte systematische Neubearbeitung der Aesthetik als Formwissenschaft (Aesth. II. 1865) noch unbekannt gewesen zu sein. Seit der Erscheinung derselben wird sich wol kaum mehr behaupten lassen, die formale Aesthetik arbeite noch mit dem Stoffe, den ihr die idealistische Aesthetik überliefert habe.

Es kam Ref. darauf an, zunächst über seinen eigenen Standpunct mit seinem geehrten Nachfolger sich auseinanderzusetzen. Was den Gesammteindruck des Werkes belangt, kann er nicht verbergen, dass ihm dasselbe an Stofffülle, Geschlossenheit und systematischer Abrundung hinter den früheren ausgezeichneten Leistungen seines Verfassers zurückzustehen scheint. Der eingeschlagene Plan, in dem ersten Buche die Geschichte der allgemeinen Standpuncte, im zweiten die der einzelnen aesthetischen Grundbegriffe, im dritten jene der Kunsttheorien zu geben, lässt den geschichtlichen Faden vermissen und macht Wiederholungen fast unvermeidlich. Des Verfassers eigene, nicht bloss kritisch-polemische, sondern positive Ansichten nehmen dabei oft einen gröfseren Raum ein, als die historische Darstellung zu gestatten scheint, während die letztere

an Vollständigkeit manches zu wünschen übrig lässt, ja mitunter geradezu mit einer Verweisung auf des Ref. Geschichte sich begnügt. Der sonst so gleichmäßige Stil des Verfassers erhält dadurch in diesem Werk etwas Unruhiges, durch seine unaufhörlichen Excurse und Abschweifungen, die mehrere Seiten lang fortdauern, Unterbrochenes, das dem Werk mehr den Anschein einer rhapsodischen Sammlung gelegentlicher Bemerkungen, als eines streng gegliederten systematischen Ganzen oder einer fortlaufenden historischen Erzählung gibt. So viel des Geistvollen und Treffenden es daher im Einzelnen enthält, in seiner Totalität hinterlässt das wie es scheint raschgeschriebene Buch einen unbefriedigenden Eindruck. Sein Grund mag darin liegen, dass der Verf. seinem dem Herbart'o nah verwandten künstlerischen Gefühl zum Trotz, das ihn zur Anerkennung des selbständigen Werthe der schönen Form hindrängt, an dem aus der Schule seines andern Meisters Weisse ererbten Vorurtheil festhält, welches der Form nur als Verwirklichung unbedingt werthvollen Gehaltes Geltendmachung gestattet.

Wien. Robert Zimmermann.

Handatlas über alle Theile der Erde, entworfen und bearbeitet von Dr. Heinrich Kiepert, Mitglied der kgl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Neue vollständig berichtigte Auflage. Berlin, Dietrich Reimer, 1866/67.

Vorläufig 5 Lieferungen mit 20 Karten. Preis einer Lieferung 1 Thlr. 5 Sgr. Jede Karte einzeln à 10 Sgr.

Zehn Jahre liegen zwischen dem Erscheinen der ersten und zweiten Ausgabe. Hat die erste Ausgabe in 40 Blättern durch den wohldurchdachten Plan in der Anordnung, durch den Geist der Bearbeitung den besten Ruf und weitreichende Verbreitung erworben, so ist dies nicht minder von der zweiten zu erwarten, welche nicht bloß revidierte und mit neuen Zusätzen bereicherte Blätter, sondern auch eine nicht unbedeutende Zahl von Neustichen (14) und eine Vermehrung von 5 Blättern enthalten wird. Ueberdies ist von Seite der Verlagshandlung der Preis herabgesetzt worden, im Einzelverkaufe um ein Drittel.

Ueber mehrere allgemeine Eigenschaften dieses Werkes sind bereits in diesen Blättern (Jahrgang 1856, S. 375) gelegentlich des Erscheinens der ersten zwei Lieferungen der früheren Ausgabe mehrere Bemerkungen gemacht worden, deren Wiederholung um so mehr als entbehrlich betrachtet werden kann, als der Atlas genau nach dem Programme durchgeführt worden ist. Es scheint nun angezeigt, die Karten der neuen Lieferungen, welche schon den halben Atlas ausmachen, mit den älteren Blättern und analogen Arbeiten zu vergleichen, ihre verschiedenen Vorzüge hervorzuheben, und sie mitunter bezüglich der angemessenen Vollständigkeit des Inhalts näher in's Auge zu fassen. Bevor die Karten einzeln zur Sprache kommen, möge noch vorangestellt werden, dass im ganzen die Leistung den Anforderungen, die man an einen der tüchtigsten Kartographen der Neuzeit zu stellen berechtigt ist, entspricht, dass die allgemeine Charakteristik der jeweiligen Landesbeschaffenheit gewahrt wurde,

dass auf Richtigkeit des Inhalts, auf Correctheit der Schreibweise, endlich auch auf die äufsere vortheilhafte Erscheinung die gehörige Rücksicht genommen erscheint. Diese innere Güte verbunden mit einer sichtlichen Harmonie der Bestandtheile weist dem Atlas einen ausgezeichneten Platz an. In den fünf neuen Lieferungen befinden sich folgende Karten:

1. Erdkarte (in Mercators Projection), 2. und 3. Planigloben. Diese drei Blätter sind durch Beifügung der Zeichnung für die Meeresströmungen bereichert worden. Im übrigen sind die Grundzüge dieselben geblieben; die neuen Entdeckungen erscheinen eingetragen, die veränderten Grenzen richtig gestellt. Die Karten haben dadurch offenbar gewonnen. Damit ist aber noch nicht gesagt, dass sie nicht noch mehr hätten gewinnen können, wenn es in der Absicht des Autors gelegen hätte, noch andere Gesichtspuncte nebenbei zur Geltung zu bringen. Da beide Blätter im Grunde dasselbe bezwecken, nämlich eine Uebersicht des Erdganzen zu geben, einmal im Zusammenhange, das andere mal in zwei Hälften, so hätte bei einem Theile die physische Hauptgestaltung, bei dem andern der politische Zusammenhang zwischen Mutterland und Colonien vorzugsweise zur Anschauung gebracht werden können, während nun sich beide Theile verhalten, wie ziemlich gleichartige Darstellungen in kleinerem und gröfserem Mafsstabe. Durch ein Weifslassen der Räume und Modification der Farbe hätten auf der Erdkarte sich die drei Hauptclassen der Erhebung der Erdoberfläche, Tiefland, Stufenland und Hochland, wohl unterscheiden lassen, was um so mehr räthlich gewesen wäre, als die gewählte Terraindarstellung, die an Karten aus d'Anville's Zeit erinnert, nicht geeignet ist, den gehörigen plastischen Eindruck ohne Nebenhilfe zu gewähren. Der oceanische Theil der Erde bleibt der Erdkarte selbstverständlich mit Vorzug zugewiesen, und Berghaus Weltkarte beweiset, welche reiche Ausbeute aus den Elementen der physischen Geographie des Meeres sich gewinnen lässt, ohne die Karte unangemessen zu überladen. Dass Dr. Kiepert kleine Nebenkärtchen zur Illustration anderer Partien der physischen Geographie angebracht hat, erklärt sich natürlich durch die ursprüngliche Anlage der Karte, vermöge welcher die dazu erforderlichen Räume nicht gewonnen werden können. Wünschenswerth wäre die Anbringung der Theilung und Bezifferung nach dem Meridian von Greenwich am obern und untern Rande der Erdkarte, weil dieser für die oceanischen Räume höchst wichtig ist.

4. Europa (im Mafse von 1:12000000). Die Karte eines Erdtheils kann in der Regel nur eine Uebersicht der auffälligsten Erscheinungen in der Bodengestalt, der staatlichen Configuration, der Lage der wichtigsten Hauptorte u. s. w. gewähren. Von diesem Standpuncte aus leistet die vorliegende Karte den allgemeinen Anforderungen Genüge. Die Gebirge erscheinen in hinlänglicher Ausführung in dem angemessenen Verhältnisse ohne überschwenglichen Ausdruck, eine gutgewählte Colorierung lässt die Staaten deutlich hervortreten, nur die im ursprünglichen Programme besonders betonte Classificierung der Ortsbeschreibung nach Bevölkerungsclassen erscheint bei dieser Karte ausnahmsweise nicht allseitig durch-

geführt. Wir finden z. B. Hamburg, Pesth, Stockholm mit liegender Lapidarschrift geschrieben, dagegen viel volkreichere Städte, z. B. Marseille, Lyon, Liverpool u. a. nur mit Rotunda. Jassi, Saloniki im Gegentheile beanspruchen der Schriftgattung gemäfs einen höheren Rang, als ihnen gebührt, und so gäbe es mehrere Beispiele, welche eine Revision nach einem festen Principe angezeigt erscheinen lassen. Die Karte könnte wol durch Höhenzahlen und andere Zuthaten dem Laien noch mehr Belehrung gewähren, hätte aber dann die Gleichartigkeit der Bearbeitung einbüfsen müssen, da man solche Daten nicht für jeden Theil der Erde in Bereitschaft hat. Wie viel man aber, wenn man den objectiven Stoff erweitern will, geben kann, ohne die Karte zum Buche zu machen, wird die nächst erscheinende Karte Europa's von Dr. Petermann im Stieler'schen Atlasse zeigen, aus der sich viel mehr ablesen läfst, als aus manchen andern viel gröfseren Formates.

Nr. 10. Brandenburg, Schlesien und Posen (im Mafse von 1 zu 1 Mill. der Natur).

Nr. 11. Pommern und Preufsen (im Mafse von 1 — 1½ Mill. der Natur).

Die Ursache, dass zwei zur gleichen Suite gehörige Karten nicht in gleichem Mafse entworfen wurden, liegt in dem Zwange, den eine zu grofse Strenge im Einhalten einer fixierten Gröfse des Rahmens ausübt, insofern sich Länder von ungünstiger Ausdehnung ohne sehr bedeutende Ueberschreitung nicht einfügen lassen. Es fragt sich dabei nur, welches das geringere Uebel ist, die Verkleinerung der Zeichnung oder die Erweiterung des Rahmens, auf die Gefahr hin, eine Karte ausnahmsweise brechen zu müssen? Der gleiche Mafsstab bietet beim Gebrauche in vielen Fällen entschiedene Vortheile, es läfst sich jedoch nicht läugnen, dass ein häufigeres Vorkommen verschiedener Rahmenverhältnisse andere Nachtheile (namentlich für die Conservierung der Karten) mit sich führt, die den Vortheilen einigermafsen die Wage halten. Jedenfalls thut man wohl daran, solche Ausnahmen nur im Nothfalle zu machen. Beide Karten gehören zu der Serie der speciellen Atlaskarten, auf welchen bereits die Bezirke begrenzt erscheinen können. Hier ist ein angemessener Reichthum an Daten aller Art am rechten Platze, und wir finden daher genügende Details an Orten, Communicationen u. s. f. Die Beschreibung richtet sich nach der Volkszahl, setzt aber 5000 E. als letzte Classe, beschränkt auf die Städte allein. Für diese Provinzen kann man ein hinlängliches statistisches Materiale voraussetzen, um die Classificierung weiter zu treiben und den Grundsatz auf alle Ortskategorien auszudehnen, wenn anders eine solche Erweiterung als Bedürfnis erkannt wird. Selbstverständlich vermisst man jene Veränderungen nicht, welche die Verlängerung der Eisenbahnen, der Bau neuer Strafsen u. s. w. mit sich bringen. Von Aenderungen der politischen Grenzen sind diese Karten verschont geblieben.

Nr. 16. Karte der Schweiz (im Mafse von 1 zu 800000 der Natur).

Aufser den Nachträgen neuer Eisenbahnen und Strafsen zeigt sich nur in blauer Färbung der Schneeregion ein Unterschied zwischen dem früheren und jetzigen Blatte. Letztere vermag nicht die matte Gebirgs-

zeichnung ihrer Schwächen zu entledigen, und es stellt sich dabei, wie in vielen anderen Fällen klar heraus, dass ein gutes idealen Terrainbild — von einem Naturbilde kann in dem oben angegebenen Reductionsverhältnisse keine Rede sein — weit mehr von einem künstlerisch gebildeten Sinne für Plastik abhängig ist, als von der mechanischen Fähigkeit, die man sich in topographischen Zeichnungsschulen erwirbt. Selten wird es einem Stecher, der aus der Zeichnung keine klare Vorstellung des Bodenreliefs sich zu bilden vermag, gelingen, ein ansprechendes wohlverständliches Bild zu reproducieren, ja selbst wenn das Original ein Meisterstück der Abstraction wäre, wird der Mangel an richtiger Auffassung seine Arbeit als verblasste Copie erscheinen und den Beschauer kalt lassen. Wenn es ein Land gibt, dessen Terrainzeichnung aus bestem Materiale entnommen werden kann, so ist es die Schweiz, von der man in allen Mafsstäben Karten findet, die einerseits als positive, anderseits als negative Muster gelten können. Genug, dass Kiepert's Karte in dieser Beziehung nicht zu den Extremen zählt und dass ihre schwache Seite meist in einer falschen Charakterisierung der höchsten Region zu suchen ist, indem die Gletscher in der Regel entweder vernachlässigt wurden oder in naturwidriger Auffassung erscheinen. Dieser Mangel schwächt die Wirkung der gelungenen Stellen. Man vermisst auch kleinere Erhebungen auf der lombardischen Ebene (z. B. M. S. Colombano), die aber gerade als seltene Ausnahmen einige Wichtigkeit erlangen. Die Karte reicht im Süden bis Alessandria, und fasst das Alpengebiet noch einschliefslich des M. Pelvoux und M. Genevre in sich.

Nr. 18. Spanien und Portugal, Nr. 19 Frankreich (Mafsstab: 1 : 2½ Mill. der Natur).

Hier steht eine lobenswerthe Neubearbeitung einem älteren blofs berichtigten und ergänzten Blatte gegenüber, welches einer Erneuerung füglich würdig gewesen wäre, da es in Anlage und Ausführung (besonders durch die, einen glücklich überwundenen Standpunct verrathende Terrainzeichnung) im Verhältnisse zu anderen Blättern manches zu wünschen übrig läst. Spanien hat offenbar gewonnen, namentlich hat die frühere etwas zu ideale Gebirgsdarstellung einer einfacheren Charakteristik Platz gemacht, wobei der Einfluss der Coello'schen Karten nicht zu verkennen ist. Auch sehen wir auf beiden Karten das (nach der Oekonomie der Vorzeit) früher dürftig skizzierte Land über der Grenze, selbst die Küsten Marokko's und Algiers, vollständig ausgeführt. Auf der Karte von Frankreich ist die Darstellung der Unebenheiten auch deshalb unbefriedigend, weil dieselben, gar zu leicht gehalten, in der Stufe unter 1000 Fufs fast völlig verschwinden. Letzteres würde noch mehr der Fall sein, wenn die Karte dichter beschrieben wäre. Sie enthält ein Nebenkärtchen, Umgebung von Paris, auf Kiepert's Karten keine häufige Erscheinung, die aber bei dieser Metropole zur gebieterischen Nothwendigkeit erwächst.

Nr. 20. Britische Inseln (Mafsstab: 1 zu 2 Mill. der Natur).

Obwol im gröfseren Mafsstabe entworfen, reicht diese gute und sehr nett ausgeführte Karte in den stark bevölkerten Fabriksdistricten nicht aus, um alle grofsen Orte und das vielfach verschlungene Netz der Eisen-

bei einer guten, vielleicht sogar gewaltig wirkenden Ausdrucks- und Darstellungsweise wesentlich ankommt. Und doch steht dem Zöglinge der Gelehrtenschule ein ungleich weiteres Gebiet des Denkens und Empfindens offen. Vergangenheit und Gegenwart, Natur- und Geistesleben, Wirklichkeit und Dichtung, Begriff und Phantasie dienen ihm zu fortwährender Anregung. Man sieht, wie viel die Art der Behandlung ausrichten und wie viel sie vereiteln kann.

Der Knabe soll nichts schreiben, was er nicht klar gedacht und lebendig gefühlt hat. Damit zeigt sich zwar jeder einverstanden, und die Sache wäre nicht von besonderer Schwierigkeit, wenn es um *vereinzelte* Gedanken oder Empfindungen sich handelte. Es handelt sich aber um ein *zusammenhängendes Ganze* derselben, und diess ist der erste leitende Gedanke, welcher dem Unterrichte zu Grunde liegen muss.

Bei jedem stilistischen Ganzen entsteht die Frage: welcher *Zweck* oder welche *Absicht* demselben zu Grunde liege? aus welchen *Anlässen* der Zweck oder die bestimmte Absicht hervorgegangen sei? endlich welche besonderen *Verhältnisse* bei der Darstellung zu berücksichtigen seien.

Die Einsicht in diese Momente ist von so überwiegender und vorzugweiser Bedeutung, dass sie über den Erfolg des Stilunterrichtes entscheidet. Ja noch mehr — eine grosse Zahl der übrigen Gesetze der Stillehre ist *nur unter der Voraussetzung richtig*, dass diese Momente gehörig entwickelt, aufgefasst und fortwährend in Anwendung gebracht werden. Wird diese Voraussetzung nicht erfüllt, so dienen manche Theile der Theorie nur dazu, dem Schüler *falsche* Begriffe beizubringen.

Indem der Schüler Zwecke in's Auge fassen und in der Darstellung verfolgen lernt, thut er einen grossen Schritt vorwärts im Denken. Wird die Sache mit Ernst betrieben, so liegt in dem allmählichen Gelingen ein sehr mächtiger Reiz. Alles hängt aber von dem Verfahren des Lehrers ab, denn der Schüler muss die hohe Bedeutung der Zwecke in der Lectüre erst würdigen lernen, und bei den eigenen Ausarbeitungen erst die Fähigkeit erwerben, sich der Zwecke *in dem gegebenen Augenblicke* klar und lebhaft bewusst zu werden, wo er ihrer zur Darstellung bedarf. Damit er ein *bestimmtes* Wollen habe, welches er darstelle, muss man ihm die Veranlassungen und Bestimmungsgründe

bahnen vollständig aufzunehmen, ein Grund, der den Autor bewogen haben mag (wie beim nordöstl. Frankreich) in die Zahl der neuen (Supplement-) Blätter das mittlere und südliche England in doppeltem Mafsstabe gezeichnet aufzunehmen. Ein Kärtchen von Londons Umgebung — in gleichem Mafse mit jenem von der Umgebung von Paris, 1:320000 — nimmt die obere Ecke ein. Sehr zweckmäfsig sind alle die verschiedenen Agregate, welche diese kolossale Hauptstadt in sich verschmolzen hat, angegeben, darunter auch Finsbury, welches sonderbarerweise in den Population-Tables, obwol von London rings eingeschlossen, abgesondert aufgeführt wird. Nach dem Census vom J. 1861 hatte London 2,803.989 E., Finsbury 387.278, was zusammen 3,191.267 E. gibt. Die Terrainzeichnung auf dieser Karte leidet gewissermafsen an dem Gegensatze, der zwischen den sehr zart behandelten niedrigen Bodenerhebungen und den etwas zu kräftig hervorgehobenen höchsten Theilen der gebirgigen Gegenden sich bemerkbar macht.

Nr. 22. Dänemark und Süd-Schweden (Mafsstab: 1 zu 2 Mill.), Nr. 23 Scandinavien (Mafsstab: 1 zu 4 Mill.).

Das Blatt 22 erscheint der Angabe nach blofs als ein berichtigtes, allein beim Vergleiche mit dem älteren Blatte zeigt sich ein solcher Grad von Bereicherung in allen Richtungen, dass es einer Neubearbeitung und einem Neustiche gleich zu achten ist. Es gehört nun zu den besten Blättern im Atlas und lässt nur dort etwas zu wünschen übrig, wo keine Karte von Schweden in kleinem Mafsstabe je genügen kann, in dem Bilde der Bodengestalt. Wo die Erhebungen in der Regel sanft ansteigende Anschwellungen bilden, wie in Süd-Schweden, übersät mit zahllosen kleinen und grofsen Felsblöcken, dort ist es der topographischen Zeichnung nicht möglich, die Steigung auszudrücken oder die Massen der Details durch ein Zeichen zu versinnlichen. Bei einem solchen Terrain kann nur eine Schichtenkarte Fall und Neigung sichtbar machen, Schraffen und Schummerung vermögen nur stellenweise Andeutungen zu geben. In Norwegen ist desto mehr Gelegenheit für den Zeichner sein Talent zu zeigen, allein das Naturbild steht topographisch noch nicht fest, und so geschieht es, dass beinahe jeder Zeichner seiner Darstellung einen individuellen Typus aufprägt und fast jede Karte ein verändertes Bild gewährt. Man vergleiche einmal die fast in gleichem Mafsstabe gezeichneten Karten von Petermann, Ziegler und Kiepert, drei so ausgezeichneter Kartographen, und wähle irgend eine Stelle, z. B. Dovre-field, und man wird zum Glauben verleitet, „der echte Ring" müsse erst gefunden werden.

Nr. 29. Vorder-Indien (Mafsstab: 1 zu 8 Mill.). Die vorderasiatischen Länder könnte man in topographischer Beziehung eine Domäne Dr. Kiepert's nennen; Kenntnis der Sprachen, der Literatur, selbst Autopsie unterstützen ihn dabei, so dass man in seine Arbeiten, namentlich was Rechtschreibung der Eigennamen anbelangt, vollstes Vertrauen setzen kann. Auch fehlt auf den einschlägigen Karten selten eine Erklärung über Aussprache und Bedeutung, oder es erscheinen solche Erläuterungen in der Textbeilage zum Atlas. Zur Uebersicht der chronologischen Erwerbung der britischen Besitzungen in Indien dient ein Nebenkärtchen, bei welchem die locale Einschreibung der Jahrzahlen (mit Beibehaltung der Farben, welche die Area einer bestimmten Periode bezeichnen) vorzuziehen gewesen wäre.

Nr. 34. Die Nilländer. Nr. 35. Nordwestliches Afrika (Mafsstab beider Karten 1 zu 5 Mill.).

Die erstgenannte Karte reicht von der Mündung des Nils bis zum Einflusse des Sobat in denselben, und umfasst auch noch die arabische Küste von Suez bis Aden. Ein Nebenkärtchen stellt das Nildelta dar, im Mafse von 1 : 1500000. Es kann der im J. 1866 berichtigten Karte nicht zum Vorwurfe gereichen, wenn sie die Resultate der im J. 1867 und 1868 kund gewordenen Forschungen und Aufnahmen der Engländer in Abyssinien nicht enthält, wenn man Zulba noch als Merua-Dóla verzeichnet findet und nach Magdala vergeblich sucht. Die Karte vom nordwestlichen Afrika, von der grofsen Syrte bis zur Mündung des Dra, hat durch Verschiebung des Rahmens im Süden an Raum so sehr gewonnen, dass sie bis Ghát reicht. Es braucht wol nicht erwähnt zu werden, dass in der Sahara und anderwärts neuere Materalien der Zeichnung zu Grunde gelegt, namentlich die Ergebnisse der Reise G. Rohlfs (1864) schon aufgenommen erscheinen.

Nr. 36. Nord-Amerika. Nr. 40. Süd-Amerika (beide Karten im Mafse von 1 zu 20 Mill.).

Nr. 37. Oestliches, Nr. 38 westliches Nord-Amerika. Nr. 39 Mittel-Amerika (Mafsstab 6 Mill. für Nr. 37, 1 zu 8 Mill. für Nr. 38 u. 39).

Wie diese Aufzählung zeigt, sind die südamerikanischen Länder bisher mit keiner specielleren Darstellung bedacht worden, welche Lücke durch ein Supplementblatt ergänzt werden soll. Uebersichtskarten des Westcontinents bewegen sich, könnte man sagen, innerhalb einer conventionellen Sphäre, was die Grundzüge der Terrains, des Wassernetzes, kurz der natürlichen Beschaffenheit anbelangt. Diese Grundzüge werden im Grofsen durch neue Aufnahmen nicht wesentlich alteriert, selbst wenn die stellenweisen Berichtigungen sich auf einzelne Grade erstrecken. Nur die politischen Begrenzungen, das Entstehen neuer Städte, mit andern Worten die weiter dringende Civilisation nöthigt die Kartographen fortwährend zu Nachträgen oder Neubearbeitung. Bei Specialkarten geschieht dies selbstverständlich in viel höherem Grade und ein Jahrzehnt reicht hin, um Staatenkarten des Innern total veralten zu machen. Die Ursache der ungleichen Mafsstäbe zwischen den Karten der West- und Osthälfte der vereinigten Staaten ist in der Einbeziehung von Mexico zu suchen, das auf der Karte von Mittel-Amerika nicht mehr Platz fand. Nr. 37 enthält ein Nebenkärtchen der kleinen Weststaaten im doppelten, des Isthmus zwischen Erie und Ontario-See im sechsfachen Mafsstabe, beide ohne Terrain. In dem letzteren Kärtchen hätte die Curve des Falles durch einen Strich bezeichnet werden können, weil sie ohne solche graphische Zuthat aus den Ufer-Umrissen nicht errathen werden kann. Canada zeigt sich fast stiefmütterlich behandelt, auch fehlt die Eisenbahn von Belleville nach Peterborough, so wie andere Strecken, da der Kartograph diesen Fühlhörnern des Verkehrs kaum schnell genug folgen kann, und jedes Jahr neue Tracen auf die Karten bringt. Das Terrain auf den Specialkarten ist der jeortigen unsichern Basis angemessen; aus Bruchstücken darf man sich keine Generalisierung erlauben. Die kleinen westindischen Inseln

hätten ihrer Wichtigkeit wegen ein oder mehrere Nebenkärtchen verdient, nach dem Beispiele des Walker'schen Atlas, in welchem den Inseln der Süd-See und des atlantischen Oceans im Mafsstabe der europäischen Staaten gruppenweise eigene Karten und Nebenkarten gewidmet sind. Ein Meridian und ein Parallelkreis durch die Insel gezogen, genügen zur Orientierung, die sonstige Lage zeigen die Generalkarten.

Dem Formate nach steht der Kiepert'sche Atlas zwischen dem Weimarer Atlas und dem Stieler'schen in der Mitte, kann also vermöge der gröfseren Area auf wenigeren Blättern dieselbe Stoffmenge aufnehmen, wozu ein Atlas im kleineren Format mehrere Blätter braucht. Vergleicht man den Kiepert'schen und Stieler'schen Atlas im Detail, so findet man ein Ueberwiegen des ersteren in der Partie der Karten der deutschen Bundesländer, welche im Stieler'schen Atlas (in der Ausgabe mit 85 Blättern, also ohne die Ergänzungen, die 21 Blätter ausmachen) minder ausführlich vertreten sind, dagegen reicht dieser durch mehrere Specialkarten aufereuropäischer Länder weiter, z. B. bezüglich Süd-Afrikas, Japans, Australiens u. s. w. In Beziehung auf äufsere und innere Harmonie mufs man dem Kiepert'schen Atlas einen zeitlichen Vorrang vor dem Stieler'schen einräumen, wogegen der letztere durch seine reichere Ausstattung mit hypsometrischem Materiale auf einem grofsen Theile seiner Blätter entschieden voran ist. Warum Dr. Kiepert Höhenzahlen consequent ausgeschlossen hat, ist im Programme nicht berührt worden. Gewiss ist, dass eine gute Zahl der diesfälligen Bestimmungen nicht fest steht und daher Stoff zu steten Schwankungen der Ziffer und Correcturen Anlass gibt; gewiss ist aber auch, dass sie am gehörigen Orte angebracht die beste Wirkung thun, beim Gebrauche in vielen Fällen sich sehr nützlich erproben und die Mängel einer unvollkommenen Terrainzeichnung einigermafsen paralysieren. Eine systematisch-strenge, gleichförmige Durchführung der Ortsbeschreibung nach bestimmten Classen der Einwohnerzahl vermisst man im Kiepert'schen Atlas so gut wie in andern Atlanten; freilich sind die Schwierigkeiten grofs, die sich entgegenstellen und am Ende dahin führen, im allgemeinen die niedrigeren Classen fahren zu lassen und sich auf die höheren (von 2000 E. an) zu beschränken, natürlich jene Länder ausgeschlossen, wo eine Statistik der Bevölkerung nur auf vagen Schätzungen beruht.

Wenn man den Kiepert'schen Atlas mit einer ausführlichen Geographie, z. B. Kloeden's, zu vergleichen in der Lage ist, wird man finden, dass er zu solchem Gebrauche vollends genügt, ja oft genug über das Bedürfnis hinausreicht. Alles in allem erwogen kömmt man zu dem Schlusse, dass man, die günstige Lage vorausgesetzt, am besten thut, sich Kiepert's Atlas auch dann noch anzuschaffen, wenn man mit dem Stieler'schen oder einem andern gröfseren Atlas schon versehen wäre. Wer die ältere Ausgabe besitzt und die leicht zu rechtfertigende Ueberzeugung hat, dass geographische Hilfsmittel, namentlich Karten, die desto schneller veralten, je gröfsere Fortschritte die Erdkunde macht, von Zeit zu Zeit erneuert werden müssen, um wieder die verlangten Dienste zu leisten, der wird mit Vergnügen durch die verbesserte und dem jetzigen Stande unseres Wissens entsprechende Ausgabe die theilweise untauglich gewordene ältere zu ersetzen suchen.

Wien. A. Steinhauser.

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pædagogik.

Die Fortschritte des Schulwesens in den Culturstaaten Europa's.

VI. Die Schweiz.

(Fortsetzung von 1868, Heft V. S. 384 ff.)

c) Der Canton Tessin.

Das Unterrichtswesen stand in diesem Cantone bis auf die neueste Zeit auf einer niedrigeren Stufe als in den deutschen und französischen Theilen der Schweiz. Eine freiere Bewegung begann hier am Anfange der dreifsiger Jahre. Das 1831 erlassene Schulgesetz erklärte zwar den Besuch der Volksschule für obligatorisch und verpflichtete jede Gemeinde zur Errichtung einer Elementarschule, allein es verstrich längere Zeit, ehe eine Durchführung desselben factisch eintrat. Noch in der Mitte der dreifsiger Jahre konnte ein Drittel der Activbürger weder lesen noch schreiben. Besondere Verdienste um die Hebung des Volksschulwesens erwarb sich der bekannte Statistiker Franscini, dessen Bemühungen es gelang ein Gesetz zur Annahme zu bringen (1. Juni 1835), welches von Seiten des Staates jenen Volksschulen einen jährlichen Beitrag gewährleistete, welche den vom Gesetze normierten Bedingungen entsprachen. Auch mit den mittleren und höheren Bildungsanstalten war es arg bestellt, hier herrschte die Geistlichkeit fast unumschränkt. Die Gymnasien entliefsen die meisten ihrer Zöglinge, um auf theologischen Lehranstalten, vornehmlich zu Como und Mailand, ihre Studien zu vollenden. Die anderen, auf welche der Priesterstand einen besonderen Reiz nicht ausübte, widmeten sich den Rechtsstudien, an Aerzten herrschte fühlbarer Mangel. Auf 170 Einwohner kam ein Geistlicher, auf 540 Seelen ein Advocat oder Notar, in letzterer Beziehung wetteiferte der Canton mit einem andern Lande — mit Ungarn. Gewiss bedeutsame Erscheinungen, welche genügsame Anhaltspuncte zur Beurtheilung bieten.

Die politische Regeneration des Cantons datiert seit der Mitte des vorigen Jahrzehnts und mit ihr trat auch eine Umgestaltung des Unter-

richtswesens ein. Der überwiegende Einfluss der Geistlichkeit wurde beschränkt und die liberale Partei ist fortwährend bemüht an der Fortbildung und Entwickelung des Unterrichtswesens zu arbeiten. Das gegenwärtig giltige Schulgesetz erhielt am 10. December 1864 Gesetzeskraft und seitdem wurden eine Anzahl von Reglements erlassen, welche die innere Organisation der Schule betreffen. Den verschiedenartigsten Einflüssen der deutschen und französischen Cantone anheimgegeben, durch nationale Sympathien mit Italien verknüpft, ist das Unterrichtswesen, um uns so auszudrücken, eklektischer Natur, und die eingebürgerten Institutionen sind theils deutschen, theils französischen oder italienischen Ursprungs. — Sämmtliche Schulen und Unterrichtsanstalten stehen unter der Leitung und Aufsicht des Staatsrathes, welcher dieselbe durch das Unterrichtsdepartement ausübt. Ihm steht ein Unterrichtsrath (Consiglio di pubblica educazione) zur Seite, aus sechs vom Staatsrathe ernannten Personen zusammengesetzt. Den Vorsitz führt ein Mitglied des Staatsrathes. Die Function der Unterrichtsräthe dauert vier Jahre; ihre Wiederwahl ist gestattet. Im allgemeinen bestimmt das Gesetz, dass sie unter den gebildeten und fähigen Einwohnern des Cantons gewählt und namentlich jene Männer zu diesem Amte berufen werden sollen, welche mit der Pädagogik, den Wissenschaften und den schönen Künsten vertraut sind. Der Unterrichtsrath versammelt sich einmal im Jahre und in aufserordentlicher Weise in Folge von Specialbeschlüssen des Staatsrathes. Die Mitglieder erhalten eine Entschädigung von 5 Frcs. für jeden Sitzungstag und 10 Frcs. für jeden Reisetag. Nebst der Ausarbeitung der das Unterrichtswesen betreffenden Gesetze, Reglements, Verordnungen hat der Unterrichtsrath auch zur Besetzung der verschiedenen Lehrerstellen die erforderlichen Anträge zu stellen, die Commissionen zusammenzusetzen, welche mit der Vornahme von Prüfungen der Lehramtscandidaten betraut sind, Vorschläge über die in den Schulen zuzulassenden Lehrbücher zu machen u. dgl. m.

Der gesammte Canton ist in 16 Schulkreise eingetheilt und in jedem derselben ist die Beaufsichtigung der Schulen, der öffentlichen und Privatanstalten, einem Inspector übertragen. Die Inspectoren werden vom Staatsrathe auf Vorschlag des Erziehungsrathes gewählt. Mit dem Amte ist eine Besoldung nicht verbunden, wol aber erhalten die Inspectoren für Reisekosten und andere Ausgaben eine Entschädigung von 2—300 Frcs. im Verhältnisse zur Anzahl der Schulen in ihrem Bezirke. Sie sind alljährlich zu einem zweimaligen Besuche der ihnen unterstehenden Lehranstalten verpflichtet und haben namentlich allen Schlussprüfungen beizuwohnen.

In einer jeden Commune wählt die Municipalität einen Ausschuss zur Beaufsichtigung der Schulen. Besitzen mehrere Communen eine Schule, so wählen die Municipalitäten einen gemeinschaftlichen Schulvorstand. Die Befugnisse desselben sind ähnlicher Art, wie in den übrigen Cantonen der Schweiz.

Die cantonalen Lehranstalten gliedern sich in: Primarschulen, wozu alle Elementar- und Kinderbewahranstalten gehören; Secundarschulen, wozu man die Gymnasien, die Industrieschulen, die höheren Volksschulen und die Zeichnungsschulen rechnet, und die höhere Schule, aus dem Cantonal-

lyceum bestehend. Jede Commune ist zur Errichtung einer Elementarschule verpflichtet; kleinere Gemeinden oder Abtheilungen derselben können sich jedoch zur Gründung einer einzigen Schule vereinigen. In Gemeinden mit mehr als 500 Seelen sollen zwei oder mehrere Schulen errichtet werden, und zwar wenigstens eine für Knaben und eine für Mädchen; sind in einer Schule mehr als 60 Kinder vorhanden, so ist die Gemeinde entweder zur Errichtung eines Parallelcurses oder einer zweiten Schule verpflichtet. Jede Elementarschule zerfällt in zwei Classen, jede Classe in zwei Abtheilungen, in eine niedere und eine höhere; weitere Abtheilungen sind nicht gestattet, wenn nicht für jede Classe ein selbständiger Lehrer bestellt wird. In der ersten Classe sollen die Elemente der italienischen Sprache, Kalligraphie, Kopf- und Zifferrechnen, Religion und Gesang gelehrt werden; in der zweiten Classe kommen zu diesen Gegenständen noch Grammatik, Elemente der Landwirthschaft, der Geographie, der Heimatskunde und die Pflichten des Staatsbürgers (doveri del cittadino) hinzu, letztere blofs für vorgerückte Zöglinge der höheren Abtheilung. In beiden Classen sollen die Mädchen in den weiblichen Handarbeiten und in der Haushaltungskunde Unterricht erhalten. Ein besonderes Programm schreibt den Umfang und die Ausdehnung der Lehrgegenstände in den verschiedenen Classen und Abtheilungen genau vor. — In jeder Classe werden die Schüler zwei Jahre behalten.

Die Gehalte der Lehrer sind folgendermafsen festgesetzt: In Communen mit 400 Seelen und mit einer Schulbevölkerung von 35—40 Kindern 350—450 Frcs., in Ortschaften mit 4—500 Seelen und 45—60 Schülern 400—500 Frcs., in Gemeinden mit 5—600 Seelen mit 50 und mehr Schülern 450—600 Frcs.; der Gehalt der Lehrerin ist um ⅓ kleiner als jener des Lehrers. Die Schulpflicht der Kinder dauert vom 6.—14. Jahre, das Jahr vom 1. November gerechnet; die Schüler können jedoch nicht entlassen werden, ehe sie eine genügende Kenntnis aller derjenigen Gegenstände, welche in den Elementarschulen gelehrt werden, besitzen; doch ist es gestattet, jene Kinder zwischen dem 12.—13. Lebensjahre aus der Schule zu entlassen, welche ein genügendes Zeugnis der zweiten Classe besitzen. — Das Reglement schreibt vor, dass die Kinder ordentlich gekleidet, rein gewaschen, gekämmt, mit den nöthigen Büchern und Hilfsmitteln in der Schule zu erscheinen haben, und empfiehlt die Anschaffung einer Blouse für die Zöglinge. Die Eltern oder die Vormünder der Kinder sind verpflichtet, dieselben alljährlich dem Lehrer vorzustellen. Die Unterrichtszeit dauert 9—10 Monate mit täglich vier Stunden, und zwar in der Regel zwei Vor- und zwei Nachmittags, doch gestattet das Gesetz auch den Unterricht auf sechs Monate zu beschränken, in diesem Falle beträgt die tägliche Schulzeit sechs Stunden, und falls der Unterricht während acht Monaten gegeben wird, fünf Stunden täglich.

Die höheren Volksschulen sind dazu bestimmt, den in den Elementarschulen gegebenen Unterricht zu vervollständigen und die Schüler für das gewerbliche Leben vorzubereiten. Dieselben sind für Mädchen und Knaben bestimmt. Jede Schule zerfällt in drei einjährige Classen; die Lehrgegenstände in den Knabenschulen sind in folgender Weise vertheilt:

	I.	II.	III.
Italienische Sprache	10	9	7
Arithmetik	5	4	4
Schweizergeschichte	3	2	—
Allgemeine Geschichte	—	—	3
Naturgeschichte	—	—	2
Geographie	3	2	2
Kalligraphie	3	2	—
Linearzeichnen	2	—	—
Religion	1	1	1
Geometrie	—	2	2
Französisch	—	5	5
Buchhaltung (registrazione)	—	2	2
Verfassungskunde (istruzione civica)	—	—	2

Fast dieselben Lehrgegenstände, nur in einem etwas geringeren Stundenausmafse, werden in den für die Mädchen bestimmten Schulen vorgetragen; als neue Gegenstände kommen hinzu: Weibliche Arbeiten, Ornamentzeichnen, Blumen- und Landschaftszeichnen, Haushaltungskunde. Der Unterricht dauert zehn Monate, das Schulgeld beträgt 7 Frcs.; wenn die Schüler auch an der Zeichenschule theilnehmen, so haben sie 10 Frcs. zu entrichten. Mädchen zahlen 5 Frcs.; absolut arme Kinder sind befreit. Aufgenommen werden nur jene Knaben und Mädchen, welche das neunte Lebensjahr zurückgelegt und das 17. nicht überschritten haben. Die Anzahl der Schüler in jeder Classe soll 40 nicht übersteigen. Die Ernennung der Lehrer erfolgt durch den Staatsrath. Die Gehalte der angestellten Professoren betragen 9—1300 Frcs., die Hülfslehrer erhalten 600—1000 Frcs., die Lehrerinnen 5—800 Frcs. An jeder Schule soll sich eine Bibliothek und eine Naturaliensammlung vorfinden, der Staat leistet hiezu einen jährlichen Beitrag von 50 Frcs.

In jedem Districte soll eine Zeichenschule errichtet werden, die Lehrgegenstände derselben sind: Ornamentzeichnen, Architekturzeichnen, praktische Geometrie, Figurenzeichnen, die Elemente der Linearperspective. Die Aufnahmswerber müssen das neunte Lebensjahr zurückgelegt haben und den Nachweis liefern, dass sie die Kenntnisse, welche in einer Elementarschule erworben werden können, sich angeeignet haben; das Schulgeld beträgt 9 Frcs. Die Ausgaben für die Schulräume, Lehrmittel, Beleuchtung und Beheizung müssen von den Communen geliefert werden, nur jene sind davon befreit, wo die Zeichenschule mit dem Gymnasium verbunden ist. Für die Modellensammlung sind 300 Frcs. jährlich ausgeworfen.

Das Gesetz schreibt auch die Errichtung von Kinderbewahranstalten vor; ferner die Organisation von Wiederholungsschulen, welche entweder während des Winters mindestens vier Monate hindurch am Abende oder während des ganzen Jahres abgehalten werden sollen; die ersteren sind blofs für Knaben bestimmt, die Unterrichtsdauer beträgt mindestens zwei Stunden abendlich; bei der letzteren Kategorie zwei Stunden im Winter

und drei im Sommer. Die wichtigsten Lehrgegenstände sind Lesen, Schreiben, Aufsatzlehre und Arithmetik.

Für die Heranbildung von Lehrern an Primarschulen soll alljährlich in einem der drei Hauptorte des Cantons ein pädagogischer Curs (scuola di metodica) abgehalten werden. Derselbe hat mindestens zwei Monate zu dauern. Der Unterricht umfasst Pädagogik und Methodik. Zugelassen werden: die bereits angestellten Primarlehrer, ferner jene, welche das 16. Lebensjahr erreicht und mindestens eine höhere Volksschule zurückgelegt haben. Sie haben durch eine Aufnahmeprüfung Kenntnisse aus der italienischen Sprache und aus der Arithmetik an den Tag zu legen und müssen eine entsprechende Handschrift besitzen.

Die Ernennung sämmtlicher Lehrer und Professoren erfolgt nach vorausgegangener Concursausschreibung durch den Staatsrath. An der Bewerbung um Lehrstellen an Primarschulen können jene Individuen theilnehmen, welche das 18. Lebensjahr zurückgelegt haben. Falls sie nicht nachzuweisen im Stande sind, dass sie die für das Lehramt erforderliche Lehrbefähigung besitzen, haben sie sich einer Prüfung zu unterziehen. Auch für jene Lehrer, welche an einer höheren Schule angestellt werden wollen, besteht eine vom Staatsrathe ernannte Prüfungscommission.

Die Cantonalgymnasien zu Mendrisio, Lugano, Locarno, Bellinzona und Pollegio bestehen aus zwei Abtheilungen: einer literarischen und einer industriellen Abtheilung; sie sind sechsclassig, die ersten beiden Jahre dienen als Vorbereitung, die letzten vier Jahre bilden das höhere Gymnasium.

Der Lehrplan an der Vorbereitungsschule ist folgender:

	I.	II.
Religion	1	1
Italienische Sprache	10	8
Französisch	—	3
Schweizergeschichte	2	2
Geographie	2	2
Arithmetik	4	4
Geometrie	—	2
Linearzeichnen	2	—
Kalligraphie	3	2

Der Lehrplan der höheren literarischen Abtheilung ist folgender:

	III.	IV.	V.	VI.
Religion	1	1	1	1
Italienische Sprache	5	5	3	3
Deutsche Sprache	—	3	3	3
Lateinische Sprache	5	5	2	2
Lateinische Literatur	—	—	3	3
Französische Sprache	3	3	2	2
Geographie	2	2	2	2
Allgemeine Geschichte	3	2	3	2
Arithmetik	2	2	2	2
Geometrie	2	2	2	2
Vaterlandskunde	1	1	1	2

In der industriellen Abtheilung entfallen lateinische Sprache und Literatur, dagegen sind aufgenommen Buchhaltung mit je zwei Stunden, Naturgeschichte mit zwei St. im ersten Jahre, Technologie im zweiten, dritten und vierten Jahre mit je drei St. Die Schüler beider Abtheilungen haben sich überdies an den militärischen und gymnastischen Uebungen, am Gesangs- und Musikunterrichte zu betheiligen. Mit diesen Lehranstalten kann ein Convict in Verbindung gebracht werden, wozu der Staat dem Unternehmer die nöthigen Localitäten und einen Garten unentgeltlich zur Verfügung stellt. — Mit der Unterrichtsertheilung sind 4—5 Professoren und einige Docenten betraut. Die Gehalte der Professoren betragen 1100 Frcs. und steigen von 4 zu 4 Jahren bis zum sechszehnten Dienstjahre um 125 Frcs. Die Präfecten beziehen überdies eine Gehaltszulage von 300–400 Frcs. Für Lehrmittel ist die allerdings geringfügige Summe von 200 Frcs. präliminiert. — Die Aufnahmsbedingungen sind dieselben wie für die höheren Volksschulen, die ersten beiden Classen der letzteren können den Vorbereitungscurs ersetzen. Das Schulgeld darf 15 Frcs. nicht übersteigen. Am Schlusse des Schuljahres finden Prämienvertheilungen statt.

Das Lyceum zerfällt in eine Abtheilung für Philosophie und eine für Architektur und Feldmesskunde; der Unterricht ist in jeder dieser Abtheilungen zweijährig.

Der Lehrplan im philosophischen Curse ist folgender:

	I.	II.
Elementarmathematik	7½	—
Philosophie	6	6
Experimentalphysik	—	7½
Italienische und latein. Literatur	4	4
Allgemeine Geschichte	3	3
Deutsche und franzö. Literatur	4	—
Naturgeschichte	3	3
Chemie	2	2
Mechanik	—	3

Der Lehrplan der Abtheilung für Architektur ist folgender:

	I.	II.
Mathematik	7½	—
Physik	—	7½
Architektur	10	10
Naturgeschichte	3	—
Chemie	2	3
Deutsche und französische Sprache	4	—
Mechanik	—	3
Geodäsie	—	3

Die Vorlesungen für Mathematik, Experimentalphysik, Chemie, Naturgeschichte, deutsche und französische Sprache werden den Hörern beider Abtheilungen gemeinschaftlich gegeben. Am Ende eines jeden Schuljahrs

finden Prüfungen statt, von deren Resultat das weitere Aufsteigen des Schülers abhängt; die Wiederholung der Prüfung aus dem einen oder anderen Gegenstande ist am Anfange des neuen Schuljahres gegen Erlag einer Taxe von 5 Frcs. gestattet. Das Schuljahr dauert zehn Monate. Das Unterrichtshonorar beträgt für die Studierenden des philosophischen Curses 20, für jene der Architekturschule 20 Frcs. jährlich. Für jede Aufnahmsprüfung sind 5 Frcs. zu entrichten, ebenso viel auch für jede andere Prüfung.

An der Spitze der Lehranstalt steht ein vom Staatsrathe ernannter Rector, der Vicerector und der Secretär werden von dem Professorencollegium gewählt. — Die Professoren sind verpflichtet, alljährlich einen Monat nach dem Schlusse des Schuljahres ein Programm über die im nächsten Jahre abzuhaltenden Vorlesungen dem Rector zu überreichen, dasselbe wird in einer Lehrerconferenz berathen und sodann zur Genehmigung dem Erziehungsrathe übergeben. Jeder Lehrer ist zur Einhaltung des Programmes verpflichtet. — Die Professoren der Physik, Chemie, Mechanik, Geodäsie erhalten einen Assistenten. Die Inscription wird in der ersten Hälfte des Monats October vorgenommen, jeder Aufnahmswerber muss sich in eine der beiden Abtheilungen einschreiben lassen und hat für den Eintritt in den philosophischen Cursus ein Absolutorium über die literarische Abtheilung des Gymnasiums vorzuweisen; für die Aufnahme in die Architekturschule ist das Absolutorium der industriellen Abtheilung erforderlich; jene Studenten, welche ein derartiges Zeugnis nicht besitzen, haben sich einer Aufnahmsprüfung vor einer damit betrauten Commission zu unterwerfen.

Der Gehalt der Professoren beträgt 1800 Frcs., mit der Vorrückung um 100 Frcs. nach je vier Jahren bis zu 2000 Frcs.; der Rector erhält eine Gehaltszulage von 200, der Secretär von 200 Frcs. Die Assistenten beziehen 800—1000 Frcs. Für die Sammlungen werden alljährlich Dotationen von je 200—300 Frcs. bewilligt.

Die Organisation des Unterrichtswesens steht, wie aus unserer Darstellung ersichtlich ist, noch auf einer primitiven Stufe, wenn auch nicht in Abrede gestellt werden soll, dass im Laufe der letzten drei Decennien anerkennenswerthe Fortschritte gemacht worden sind. Seit 1836 hat sich die Anzahl der Primarschüler verdoppelt, sie beträgt gegenwärtig (bei einer Bevölkerung von beinahe 116.000) 16.204. Den Unterricht besorgen 244 Lehrer und 217 Lehrerinnen. Auf 252 Einwohner kömmt ein Schüler. Von 461 Schulen haben 219 eine Schulzeit von sechs Monaten, 20 von sieben, 32 von acht, 21 von neun und 169 von zehn Monaten. Kinderbewahranstalten zählte man 4, Zeichnungsschulen 8, höhere Volksschulen 15 (3 für Mädchen). Die Mittelschulen, früher in Händen der Geistlichkeit, tappen noch im Dunkeln herum. Endlich gibt es noch vier Privatschulen und eine Art Landwirthschaftsschule unter dem Namen „Scuola Vanoni", an welcher Experimentalphysik und Naturgeschichte mit Rücksicht auf Landwirthschaft gelehrt werden.

Wien. Adolf Beer.

vergegenwärtigen, aus denen dieses Wollen hervorgeht. Betrachten wir beispielweise einen Aufsatz, dessen Form zu den einfachsten gehört, einen Miethvertrag. Jeder Punct desselben setzt eine Menge von Erfahrungen voraus, welche denjenigen, der sie gemacht hat, oder dem sie durch Mittheilung bekannt geworden sind, nothwendig bestimmen, durch ausdrückliche Wahrung seiner Rechte sich vor Nachtheilen zu sichern, denen er durch Erfahrungen ähnlicher Art künftig ausgesetzt sein könnte. Die Schilderung solcher Erfahrungen wird schon an und für sich anziehend und fruchtbar sein: dadurch werden zugleich den Schülern die Anlässe klar, aus denen die einzelnen Bestimmungen des Vertrages nothwendig hervorgehen, und es wird ihnen der Zweck anschaulich, welcher dem Ganzen zu Grunde liegt. Haben sie in beide sich lebhaft hineinversetzt, so sind sie im Stande, die wesentlichsten Puncte des Aufsatzes selbst zu entwerfen, und sie bedürfen eines Formulars höchstens zur Vergleichung. Weit schwieriger ist es dagegen, solche Anlässe, welche mit besonderen Ansichten oder Empfindungen zusammenhängen, und solche Zwecke anschaulich zu machen, welche mehr geistiger Natur sind. Hier wird es zur Erleichterung des Verständnisses und zur Erhöhung des Interesses wesentlich beitragen, wenn gezeigt wird, wie leicht und wie mannigfach die Anlässe und mit ihnen die Zwecke *sich ändern*, und wie in Folge dieser Aenderung auch die Darstellung eine ganz andere werden muss. Auf diese Art lernt der Schüler gegebene Anschauungen, Gedanken, Empfindungen zu seinen eigenen machen, sie nach allen Seiten wenden und seine Darstellung mit Bewusstsein denselben gemäfs einrichten.

Die Würdigung der Umstände und Verhältnisse, nach welchen sich die Darstellung zu richten hat, kann dem Schüler nur in sehr beschränktem Umfange zugemuthet werden. Er muss erst auf das Vorhandensein und auf den grossen Einfluss derselben aufmerksam gemacht und nach und nach in der Berücksichtigung einzelner und ganzer Reihen derselben geübt werden. Hiebei stösst man jeden Augenblick auf andere, damit in Verbindung stehende, deren Bedeutung klar zu machen man sich vergebens bemühen würde, und diese bilden bei weitem die Mehrzahl.

Es unterliegt keinem Zweifel, dass gerade diejenigen Gesetze, welche in der Stillehre als die leitenden zu betrachten sind,

Zur Maturitätsprüfungsfrage.

Eine geraume Zeit ist verflossen, seitdem diese Blätter die Maturitätsprüfungsfrage zum Gegenstande wiederholter und eingehender Erörterungen machten. Ist aber diese wichtige Frage seither irgendwie wesentlich gefördert worden? Wir wüssten nicht. Es sind zwar inzwischen einige, hochwichtige Verordnungen erflossen, die sich auf die Maturitätsprüfung beziehen. So namentlich der Staatsministerial-Erlass vom 4. Mai 1865 Z. 3225, der die humane Bestimmung enthält, dass bei einer nicht genügenden Leistung aus nur einem einzigen Fache eine wiederholte Prüfung aus demselben gestattet sei, welche der Abiturient nach acht Wochen, d. i. vor Beginn des neuen Schuljahres, vor derselben Prüfungscommission abzulegen habe. Aber diese und ähnliche Verfügungen berühren mehr äussere Vorgänge, nicht Form und Inhalt der Maturitätsprüfung an sich, so dass im grossen und ganzen etwas entscheidendes in dieser Frage seither nicht geschehen ist. Das grosse Werk der politischen Reorganisation Oesterreichs liefs wol auch bisher noch nicht Zeit und Musse genug zu Unterrichtsreformen, welche der Ruhe geordneter staatlicher Verhältnisse bedürfen. Nun aber, da die langersehnte Wiederherstellung eines eigenen Unterrichtsministeriums erfolgt und auch die politische Neugestaltung des Staates glücklich angebahnt ist, werden diese Blätter ihre Aufgabe, wichtige Fragen des Unterrichtes anzuregen, um so freudiger wieder aufnehmen, als zugleich die Zeit, sie zu brachten und gedeihlich zu erledigen, nahe gerückt ist. Dass aber von allen Fragen, welche die Mittelschulen und speciel die Gymnasien betreffen, die Maturitätsprüfungsfrage eine der dringendsten sei, ist jedem Sachkenner wohlbekannt.

Wenngleich bei uns in Oesterreich die Maturitätsprüfung erst seit 1850 besteht, so berechtigt uns dennoch eine 18jährige Erfahrung, einige bedeutende Uebelstände zu nennen, welche mit der bisherigen Form ihrer Abhaltung verknüpft sind, und zwar:

1. Die Maturitätsprüfung soll als Prüfung der gewonnenen Reife allgemeiner Bildung den festen Stamm des Wissens und Könnens erproben, der dem Examinanden jeden Augenblick zu Gebote steht; sie soll darum keiner anhaltenden Vorbereitung bedürfen, sondern ebenso naturgemäfs und nothwendig das Endresultat des Gymnasialstudiums darstellen, wie der reine Krystall sich aus der Krystallisationsflüssigkeit naturgemäfs entwickelt. Es ist aber eine Thatsache, die durch das Zeugnis aller Lehrer, die bereits Maturitätsprüfungen an unseren Gymnasien vornahmen, und aller Schüler, die eine solche ablegten, bestätigt wird, dass die Maturitätsprüfung in ihrer bisherigen Form durch die grofse Anzahl der Prüfungsfächer, das Detail der Forderungen und die Menge des gedächtnismäfsig anzueignenden Lehrstoffes eine sehr angestrengte monatelange Vorbereitung erfordert und daher dem eigentlichen Wesen dieser Prüfung nicht entspricht.

2. Die anhaltende Vorbereitung, welche die bisherige Form der Maturitätsprüfung erfordert, vereitelt aber auch die genaue Erreichung des dem Gymnasialunterrichte vom Organisationsentwurfe gesetzten Zieles. Denn während zu dessen Erreichung der ruhige Abschluss des Lehr- und Lernzieles der achten Classe wesentlich ist, lehrt die Erfahrung dennoch, dass wenn nicht das ganze letzte und wichtigste Schuljahr, so doch ganz gewiss das zweite Semester desselben fast ausschliesslich für die Vorbereitung zur Maturitätsprüfung in Anspruch genommen wird. Die für die einzelnen Unterrichtsfächer nöthige Präparation wird von den Schülern nur oberflächlich vorgenommen, alle Pensen und andere laufende Schularbeiten nur leichthin abgethan, um nur zur Wiederholung des gedächtnismäßig anzueignenden Details so vieler Prüfungsgegenstände — besonders der Religion, Physik, Geschichte — die meiste Zeit zu erübrigen. Wird durch ein solches polyhistorisches Treiben die in das letzte Schuljahr fallende Lectüre eines Tacitus und Horaz, eines Sophokles und Platon gefördert? Muss dadurch nicht vielmehr selbst bei den besseren Schülern die Liebe zu den Gegenständen der Gymnasialbildung beeinträchtigt werden? Jedenfalls ist es ganz gegen das Wesen der Geistesbildung, die das Gymnasium geben soll, wenn gerade in jener Zeit, wo die Blüte dieser Bildung sich am gedeihlichsten entfalten und der Frucht entgegenreifen sollte, an die Stelle des ruhigen, sich vertiefenden Studiums ein hastiges, für den Augenblick berechnetes Einlernen mannigfaltiger oft unverarbeiteter Notizen tritt. Sollte die Maturitätsprüfung in ihrer bisherigen Form aufrecht bleiben, so läge es im Interesse der intensiven Erreichung des Unterrichtszieles, wenn das Gymnasium um einen Jahrgang erweitert und diese neue neunte Classe lediglich als Wiederholungs- und Vorbereitungs-Jahrgang zur Maturitätsprüfung eingerichtet und benützt würde.

3. Die anstrengende Vorbereitung, welche die bisherige Maturitätsprüfung erfordert, hat, wie eine vieljährige Erfahrung lehrt, noch überdies die traurige Folge, dass dadurch die Gesundheit vieler hoffnungsvoller Jünglinge beeinträchtigt, ja untergraben wird, und zumeist gerade derer, die auch sonst stets die eifrigsten und gewissenhaftesten Schüler waren. Nach den 5 bis 6 täglichen Schulstunden folgt eine ebenso anhaltende Arbeit am Studiertische, und sehr oft werden, da noch Correpetitionsstunden mit jüngeren Zöglingen Zeit rauben, die Stunden der Nacht zum Studieren verwendet, so dass durch eine monatelang in dieser Weise fortgesetzte Anstrengung, verbunden mit dem Mangel an der nothwendigsten Bewegung und Erholung, der Grund zu manchem unheilbaren Brustübel gelegt wird. Jährlich wiederholt sich die betrübende Erscheinung, dass einzelne der fleißigsten Schüler von der Ablegung der Maturitätsprüfung durch ernstliche Erkrankung, welche sie sich durch eine übermäßige Geistesanstrengung zuzogen, abgehalten werden; andere hinwieder legen bei sichtlichem Unwohlsein und zum wehmüthigen Anblicke für den fühlenden Lehrer die Maturitätsprüfung wol mit Mühe ab, um jedoch dann in der Heimat zum herben Kummer ihrer Angehörigen allmählich hinzusiechen. Man halte diese Worte nicht für übertrieben, sie

beruhen auf dem ernsten aber hochstählich wahren Sachverhalte von Erfahrungsthatsachen. Die zur Maturitätsprüfung bisher nöthige Ueberanstrengung und Abspannung wirkt noch lange Zeit nachher lähmend und erschlaffend auf die weiteren Studien der Abiturienten ein. Sorge für das körperliche Wohl der studierenden Jugend wäre wol auch ein wichtiges Thema, das eine eigene Erörterung verdiente. Wir wollen nur noch den Ausspruch eines achtbaren hierortigen Bürgers citieren, der bei einem Schauturnen der Zöglinge verschiedener Lehranstalten beim Anblicke so vieler bleicher und matter Knaben- und Jünglingsgestalten ausrief: „Und das soll eine frische, lebensmuntere Jugend sein?“ Was würde derselbe und mit ihm so mancher Menschenfreund ausrufen, wenn er die Reihen der Gymnasial-Maturanden prüfenden Blickes musterte!

Die erwähnten Uebelstände, welche sich an die bisherige Form der Maturitätsprüfung knüpfen, sind so bedeutend, dass sie dringend Abhilfe verlangen; ihr Vorhandensein wird von vielen der tüchtigsten Schulmänner und Pädagogen Deutschlands, welche die Frage der Maturitätsprüfungen in Monographien und Fachzeitschriften seit langerer beschäftigt, anerkannt und bestätigt. Wir wollen nur die Namen eines G. T. Krüger, Bäumlein, Dietsch, Firnhaber, Roth als Gewährsmänner citieren, von denen vorzüglich Bäumlein nachdrücklichst hervorhebt, wie bedenklich es sei, dass gerade bei der am Schlusse des Gymnasialunterrichtes erwachenden Selbständigkeit des Geistes, wo der Schüler auf Grund der erlangten Kenntnisse das selbständige Denken und Forschen liebgewinnen beginnt, diese Richtung des Geistes, die ihn am besten für das akademische Studium vorbereiten kann und soll, alsbald wieder durch das angestrengte Gedächtniswerk der bisherigen Maturitätsprüfung gelähmt werde. Einen anderen Missstand, die Unzuverlässlichkeit der schriftlichen Arbeiten zufolge unterlaufender Betrügereien, den insbesondere Dietsch betont, haben wir absichtlich nicht genannt, da dies einerseits ein allgemeines Gebrechen ist, unter welchem alle schriftliche Arbeiten der Schule leiden, dem jedoch wie überall, so auch bei der schriftlichen Maturitätsprüfung durch eine umsichtige Ueberwachung der inspicierenden Lehrer und Beschränkung der Anzahl gleichzeitig arbeitender Abiturienten möglichst gesteuert werden kann.

Indem wir die Uebelstände der bisherigen Maturitätsprüfung unumwunden darlegten, erklären wir jedoch ebenso entschieden, dass wir keineswegs jenen Stimmen beipflichten, welche daraus die sofortige Aufhebung der Maturitätsprüfungen rechtfertigen wollen; wir erklären vielmehr, dass wir sachlich an dem Bestande dieser Prüfung unverrückt festhalten und in ihr den Schlussstein des ganzen Gebäudes der Gymnasialbildung erblicken. Schon Herbart sah 1831 in der Maturitätsprüfung trotz ihrer damaligen mangelhaften Einrichtung doch ein Mittel zur Hebung der Gymnasien. Wenn auch die Ansichten über die Nothwendigkeit und den Werth der Maturitätsprüfung getheilt sind, so hat doch kein deutscher Staat dieselbe wieder abgeschafft. Allerorts wird darauf hingewiesen, wie eine derartige Prüfung den Fleiß und die Thätigkeit bei allen einer edlen Ehrliebe nur einigermaßen fähigen Jünglingen,

besonders aber bei denen befördern, die an dem Uebergange aus der Schuldisciplin zu den höheren Studien stehen. Und fürwahr, wenn am Schlusse des Untergymnasiums eigentliche Versetzungsprüfungen Sinn und Bedeutung haben, so gibt es noch gewichtigere Gründe für die Abiturientenprüfung am Schlusse der gesammten Gymnasialzeit. Die Maturitätsprüfung liegt im Interesse des Staates und der Kirche, denen an der Vorbildung ihrer künftigen Beamten und Diener gelegen sein muss; im Interesse der Universitäten, welche nur dann echt wissenschaftlichen Sinn pflegen können, wenn ihnen sittlich und intellectuel reife Hörer zugeführt werden; sie liegt im Interesse der Gymnasien, welche die gerechte Geisteskraft und den erschlossenen Sinn ihrer Schüler, so wie die erworbenen positiven Kenntnisse derselben zeigen wollen; im Interesse der Lehrer, welche das durch langjährige Thätigkeit angestrebte Ziel an einem objectiven Massstabe messen und vor einer staatlichen Autorität über die Ausführung des ihnen anvertrauten Werkes Rechenschaft ablegen können; die Schüler erhalten einen heilsamen äußeren Antrieb zum Fleiße und zur Ordnung; Schüler und Eltern können sich nun endgiltig über die Berufswahl entscheiden. Auch die Achtung vor dem Gesetze und der Sinn für Gleichheit aller Staatsglieder vor dem Gesetze gewinnt durch die gleiche Verpflichtung aller, die ein Amt im Staate oder in der Kirche beanspruchen, die Maturitätsprüfung abzulegen; kurz, die Maturitätsprüfung ist durch die ganze Einrichtung der Gymnasien bedingt und eng mit derselben verknüpft, so dass das Recht zur Abhaltung von Maturitätsprüfungen, das unbedingt nur durchweg gesetzmäßige eingerichtete Gymnasien geniessen und ausüben sollten, jedem Gymnasium als das wichtigste Attribut seiner Selbständigkeit und die Krone seiner Wirksamkeit gilt.

Wenn nun die obenerwähnten Uebelstände, die sich an die bisherige Form der Maturitätsprüfung knüpfen, einer Abhilfe dringend bedürfen, der Bestand der Maturitätsprüfung und ihre Aufrechterhaltung aber nothwendig ist und mit der ganzen Einrichtung der Gymnasien in innigsten Zusammenhange steht: so muss man entschieden zugestehen, dass sich jene Uebelstände nur durch eine Abänderung der Form dieser Prüfung beseitigen lassen. Von dieser gewiss richtigen Ansicht geleitet, trat der Gefertigte bereits im Jahrgange 1885 dieser Zeitschrift (S. 181—187) mit mehreren positiven Anträgen auf, welche ohne Beeinträchtigung der Würde und des Ernstes dieser Prüfung ihr jede mögliche gesetzlich zulässige Erleichterung eben durch genauen Anschluss und Zurückkehr zu den ursprünglichen Bestimmungen des Organisationsentwurfes gewähren können. Seither ist derselbe jedoch durch fortgesetzte Erfahrung und durch weitere Orientierung über die Maturitätsprüfungsfrage zu der vollen Ueberzeugung gelangt, dass das bloße Herabsetzen der Anforderungen in den einzelnen Prüfungsfächern nicht geeignet ist, die erwähnten Uebelstände zu beseitigen, da ein solches Reduzieren der Forderungen leicht durch Unvollkommenheit der Ausführung paralysiert werden kann und geeignet wäre den Ernst und die Würde der Prüfung herabzusetzen und zu beeinträchtigen.

Die Hauptschwierigkeit der bisherigen Maturitätsprüfung in Oesterreich liegt vielmehr in der grossen Zahl der Prüfungsfächer; denn es ist Thatsache, dass unter allen deutschen Staaten Oesterreich allein alle Gegenstände der letzten Gymnasialclasse mit Ausnahme der philosophischen Propaedeutik zur mündlichen Maturitätsprüfung zieht.

Die allgemeine Bildung, welche das Gymnasium ertheilt, gipfelt 1. in sprachlich-philologischem, 2. in mathematisch-naturwissenschaftlichem, 3. in historisch-geographischem Wissen und Können. Auf den beiden altclassischen Sprachen ruht unstreitig die Basis jenes Bildungsweges, den das Gymnasium geht, so wie in der Muttersprache und deren Pflege die Wurzeln, und zuletzt auch die Früchte unserer ganzen geistigen Kraft und Entwicklung ruhen. Die Mathematik, ein Haupthebel formaler Bildung, kann als Repräsentantin der zweiten Gruppe angesehen werden, und die Geschichte ist ein Hauptelement humanen Wissens. Diese fünf Fächer: Latein, Griechisch, Muttersprache, Mathematik und Geschichte bilden gewissermaßen die Repräsentanten der gesammten Gymnasialbildung. Die Leuchte der Religion, welche über allen diesen Gebieten schwebt, soll nicht so sehr im Gedächtnisse und im Erkenntnisvermögen, als vielmehr in der Tiefe des Gemüthes sich entzünden. „Die Bevorzugung des Gedächtnisses", sagt Bäumlein, „ist das gemeinsame Uebel unserer Prüfungen geworden; sie muss, wo sie sich findet, beseitigt werden, um allen Studien ihre naturgemäße, frische, freie Entwicklung zurückzugeben. Es sind diejenigen Fächer aus der Prüfung auszuscheiden, welche ihrer Natur nach vorzugsweise Gegenstände des Gedächtnisses sind; es muss in den übrigen, die eine verschiedene Behandlung nehmen, die gedächtnismäßige Behandlung ausgeschlossen werden und die Prüfung muss vorzugsweise zu ermitteln suchen, was der Prüfling durch das im Unterricht ihm dargebotene, von ihm zu verarbeitende Material geistig geworden ist, sein Können, seine geistige Reife." Es sind also nur jene Unterrichtsfächer zur Maturitätsprüfung zuzuziehen, welche zur Erprobung der geistigen Reife nothwendig und unerläßlich sind. Das sind in erster Reihe die beiden altclassischen Sprachen, die Muttersprache und die Mathematik; in zweiter Reihe tritt noch die Geschichte hinzu. Und wirklich findet sich unter den verschiedenartigen Regulativen der Maturitätsprüfung in den deutschen Staaten eine Uebereinstimmung der Anordnungen nur in den beiden altclassischen Sprachen, in der deutschen Sprache, der Mathematik und zum Theil in der Geschichte — ein Beweis, dass diese Fächer den Grundtypus dieser Prüfung umfassen. Diese Fächer sind 1. als die Hauptstützen der Gymnasialbildung zu betrachten vermöge ihrer Schwierigkeit und der ihnen innewohnenden Bildungskraft und werden als solche von Lehrern und Schülern und dem Publicum angesehen. Diese Fächer reichen 2. aus zu dem Hauptzwecke der Maturitätsprüfung, das Urtheil über die geistige Reife und die nöthige Vorbereitung zu den Universitätsstudien zu erproben; sie bilden hauptsächlich und in hervorragender Weise die Grundlage des eigentlich

erziehenden Unterrichtes, den das Gymnasium als Erziehungsanstalt bieten soll. 3. Die beiden altclassischen Sprachen, die Muttersprache und die Mathematik sind die einzigen Unterrichtsfächer, für deren Prüfung eine gedächtnismäßige Vorbereitung unnöthig, ja unmöglich ist, da bei der Prüfung aus diesen Fächern alles unverarbeitete, bloß memorierte Material unbrauchbar ist und nur dasjenige benützt werden kann, was im Geiste selbstthätig nach Theorie und Praxis durchgearbeitet und vom Wissen in das sichere Können übergegangen ist. — In allen den erwähnten Fächern wurde mit Ausnahme der Geschichte bisher schriftlich und mündlich geprüft und Gefertigter beantragt hiebei noch, dass die schriftliche Maturitätsprüfung in ihrem vollen bisherigen Umfange beibehalten werde, ohne dass er es für nöthig erachtet, die Bestimmungen des Organisationsentwurfes und seine eigene Befürwortung (Jahrg. 1868, II. 183 d. Z.) zu wiederholen; denn in diesem Puncte des Antrages dürfte es wol gelingen, die Zustimmung aller Schulmänner zu erlangen.

In Bezug auf die mündliche Maturitätsprüfung aus den vorhin genannten Fächern wiederholt er aber vorerst seine schon in dieser Zeitschrift ausgesprochene Ansicht, dass die mündliche Prüfung aus der Muttersprache hinwegzufallen habe. Die Sicherheit und der Umfang, in welchem jeder Schüler seine Muttersprache beherrscht, ist durch den schriftlichen Aufsatz in derselben genügend dargethan und in diesem Aufsatze liegt das ganze Gewicht des Faches; ergänzt wird das Urtheil darüber durch die mündliche Prüfung aus allen übrigen Fächern in dem Falle, wenn — wie es doch zumeist zutrifft — die Muttersprache des Schülers zugleich auch die Unterrichtssprache des Gymnasiums ist. Die bisherige mündliche Prüfung aus der Muttersprache war erfahrungsgemäß bloß zeitraubend und lieferte nur sehr geringe Resultate; denn zu ästhetischer Auffassung von Lesestücken hat der Maturand in Folge der Erschöpfung und Abspannung durch die lange Prüfungszeit weder Sinn noch Lust noch Fähigkeit mehr, umsoweniger, als die mündliche Prüfung aus der Muttersprache gewöhnlich dem Abschlusse der ganzen mündlichen Maturitätsprüfung überhaupt nahe steht. Literaturgeschichte, die bei uns ohnehin nicht systematisch gelehrt wird, schließen mehrere Staaten (Preußen, Würtemberg, Nassau) als gedächtnismäßigen Gegenstand geradezu von der mündlichen Prüfung aus.

Nach Ausschluss der Muttersprache wird die mündliche Maturitätsprüfung auf die vier Fächer: Latein, Griechisch, Mathematik und Geschichte zu beschränken sein. Was den Umfang anbelangt, in welchem diese vier Fächer bei der mündlichen Maturitätsprüfung zu prüfen wären, so soll dieser bei den drei ersteren durchweg in dem bisherigen Ausmaße beibehalten werden. In den beiden altclassischen Sprachen wären vorzugweise nicht gelesene — jedoch nicht allzu schwierige — Stellen aus den einzelnen Autoren, die am Gymnasium gelesen werden, der mündlichen Prüfung zu Grunde zu legen und an ihnen das sprachliche und reale Wissen des Examinanden zu erproben. Bei der Mathematik können zwei Lehrsätze als Probleme zu Prüfungsfragen dienen. Hiebei glaubt

der Unterzeichnete der Ansicht entgegentreten zu müssen, dass wichtigere Theoreme, ja auch leichtere Aufgaben von der mündlichen Maturitätsprüfung ausgeschlossen werden sollen, da dieselben einer, wie man sagt, allzu hausbackenen und schematischen Behandlung unterliegen. Es handelt sich indes hier nicht um eine Prüfung des Scharfsinnes, der bei manchen mathematischen Aufgaben, z. B. Gleichungen, vorzugsweise in's Spiel kömmt, sondern um eine Prüfung der Verstandesreife in den Elementen mathematischen Wissens, und seiner Ansicht nach offenbart sich eben in jenen „Schemen" die sichere Basis des Könnens, die, wo sie vorhanden ist, zur Auflösung darauf beruhender Probleme und zur weiteren Pflege der Wissenschaft allein befähigt. Nicht überall jedoch baut sich die Brücke für den erkennenden Verstand so leicht, die von der Theorie zur Anwendung, von den Theoremen zu den Problemen führt, und nicht unbedingt ist hier der Schluss zulässig, dass Ungewandtheit in der Anwendung auf Probleme geradezu Nichtwissen und Unkenntnis der Theoreme voraussetze. Mathematische Aufgaben zum Zwecke der mündlichen Maturitätsprüfung dürfen nicht die gedächtnismäfsige Kenntnis entlegener Gegenstände beanspruchen, sondern sollen nur die sichere Durchführung der Hauptpartien der Mathematik prüfen; ihre Lösungsmittel müssen innerhalb desjenigen Wirkungskreises liegen, welchen der Schüler vollkommen beherrscht. Probleme, die einen schwierigeren Gedankenprocess, ein vielfaches Urtheilen und Combinieren voraussetzen, eignen sich wol zur schriftlichen Prüfung; aber sie misglücken auch besseren Schülern bei der mündlichen Prüfung. Man ziehe nur die Unsicherheit des Anfängers in Betracht, der, wo ihm der sichere Anknüpfungspunct nicht sogleich zu Gebote steht, nur allzuoft, besonders bei ängstlichem Naturel, in gänzliche Verwirrung geräth. Berechtigt ist dagegen der Schluss, dass, wer die Theorie nicht wisse, auch zu deren Anwendungen nicht befähigt sei. Daher müssen mathematische Probleme mit Vorsicht und Vorbedacht als Prüfungsfragen vom Lehrer ausgewählt und es muss hiebei die Summe der dazu nöthigen Lösungsmittel in sicherer Ueberschau einerseits, so wie die Begabung und das Naturel des Schülers anderseits erwogen werden. Werden diese Gesichtspuncte nicht strenge festgehalten, so kann entweder dem Examinanden durch unbillige Anforderungen Unrecht geschehen oder der Erfolg der Prüfung kann dem Prüflinge nicht vollständig imputiert werden und das Resultat derselben nach längerem Zeitverluste ein unbrauchbares und unergiebiges sein. Mathematische Lehrsätze, welche die Träger einer ganzen Partie, einer ganzen Gruppe sind, und leichtere Aufgaben, auch wenn sie in ähnlicher Weise beim Unterrichte behandelt wurden, deren Lösung von verschiedenen Gesichtspuncten oder nach verschiedenen Methoden vorgenommen werden kann, eignen sich gleichwol sehr gut zu Fragen der mündlichen Maturitätsprüfung. Mehrere Regulative der Maturitätsprüfung in den Staaten Deutschlands halten die Fragen und Aufgaben aus der Mathematik scharf innerhalb der Grenzen des Lehrplanes und verwerfen jegliches Ueberschreiten.

Was die mündliche Prüfung aus der Geschichte anbelangt, so ist eine Abgrenzung des Prüfungsstoffes sehr nöthig, da eine gedächtnis-

mäfsige Wiederholung hier unvermeidlich ist; dabei hat aber diesen Fach für die allgemeine Bildung, welche der Gymnasialunterricht bietet, eine solche Wichtigkeit, dass es sich den früher genannten Fächern zunächst anschliefst. Alles minutiöse Detail, alles mosaikartige Anekdotenwesen, alle unbedeutende Nomenclatur, wie man solche nur zu häufig bei der mündlichen Prüfung aus diesem Fache hören kann, muss unseres Erachtens durch eine eigene gesetzliche Instruction streng ausgeschlossen, dagegen auf allgemeine Uebersichten und den eigentlich historischen Pragmatismus das Hauptgewicht gelegt werden. Geographische Charakteristiken sollen sich gelegentlich an die historische Schilderung anreihen oder derselben vorangehen. Gewichtige pädagogische Stimmen, wie Bäumlein (siehe Jahrbücher f. Philologie u. Pädagogik, Jahrg. 1858, S. 438—446) wollen die Geschichte als Gedächtnisgegenstand gänzlich aus dem Maturitätsprüfungsplane streichen, so wie die Regulative der Maturitätsprüfung in den meisten deutschen Staaten für die mündliche Prüfung aus der Geschichte sehr enge Grenzen ziehen und theilweise nur alte Geschichte, theilweise wieder nur den Lehrstoff der letzten Gymnasialclasse prüfen. Indes ist der Unterzeichnete der Ansicht, dass es zweckmäfsiger wäre, den Unterricht in der Statistik im zweiten Semester der 8. Gymnasialclasse auf ein Minimum zu beschränken und dafür lieber Repetitionen verschiedener Geschichtsperioden nach bestimmten Gesichtspuncten vorzunehmen, welche dem Geschichtsunterrichte erst die rechte Bedeutung und anziehende Kraft verleihen. Bei diesem Vorgange würde auch — die Einhaltung der erwähnten Normen und Grenzen vorausgesetzt — für die mündliche Prüfung aus der Geschichte keine allzu ängstliche gedächtnismäfsige Vorbereituug nöthig sein.

Wenn wir uns den hier vorgeschlagenen Modus der Maturitätsprüfung durchgeführt denken, so tritt mit Rücksicht auf den polyglotten Unterricht und die nationalen Verhältnisse in Oesterreich noch die vollkommen berechtigte Forderung hinzu, dass an allen Gymnasien Oesterreichs, wo die deutsche Sprache nicht Unterrichtssprache ist, jeder Maturand in einer eigenen schriftlichen und mündlichen Prüfung sich über die sichere Kenntnis und den richtigen und fertigen Gebrauch der deutschen Sprache ausweise. Ist doch die deutsche Sprache unter allen Sprachen Oesterreichs die einzige, welche — nach Wegfall der italienischen Provinzen — eine Weltsprache genannt werden kann und besitzt dieselbe doch eine Literatur, wie sie jüngere oder eben erst in der Vervollkommnung begriffene Sprachen nicht besitzen und nicht besitzen können. Sollen aber dem Maturanden durch die Maturitätsprüfung die Pforten der Universität erschlossen werden, so ist es unerläsalich, dass derselbe sich hiebei über die Kenntnis jener Sprache ausweise, die vorzugsweise Sprache der Wissenschaft und Kunst in Oesterreich, Sprache des Reichsrathes und der Regierung in Oesterreich ist.

Es erübrigt noch die Ausscheidung zweier Gegenstände, der Religion und der Physik, welche bisher bei der mündlichen Maturitätsprüfung

geprüft wurden, nach unserem Antrage jedoch von derselben entfallen sollen, zu rechtfertigen.

1. Die Prüfung aus der Religion verlangt desto mehr gedächtnismäfsige Vorbereitung, als der Mangel an Religionskenntnissen von den Eltern und dem Publicum mit dem Mangel an Religion und Gesittung überhaupt noch immer gar oft verwechselt wird. Der achtjährige Religionsunterricht des Gymnasiums hat die religiöse Erkenntnis der Schüler geweckt, ihre Ueberzeugung begründet, ihr Gefühl durchwärmt. Der Schüler kennt die Dogmen seiner Kirche und ihre religiösen Uebungen sind ihm lieb und theuer geworden; allein das volle Bewusstsein der Gründe seiner Ueberzeugung, Cultus, Moral, Differenzpuncte der Secten, Kirchengeschichte u. s. w. setzen so viel Gedächtniswerk voraus, dass die Religion den Schülern seit lange der schwierigste Gegenstand der mündlichen Maturitätsprüfung geworden ist, dessen Studium die meiste Zeit und Mühe erfordert; gleichwol lassen die mündlichen Antworten in der Regel sehr vieles zu wünschen übrig und werden die Semestralcalcüle der Schüler in diesem Falle — so drückend es für ihr Gemüth sein mag — häufig auf dem Maturitätszeugnisse um mehrere Stufen herabgesetzt. In Würtemberg, Nassau und Kurhessen entfällt die Prüfung aus der Religion; bei uns in Oesterreich nahm sie der Organisationsentwurf ursprünglich nicht unter die Gegenstände der Maturitätsprüfung auf und unser mehrfach genannter Gewährsmann Bäumlein sagt: „Sollte man glauben auch in der Religion der Prüfung keine andere Art und Richtung geben zu können, als auf die Masse des mitgetheilten Wissens, so würde ich keinen Anstand nehmen, auch auf dieses Fach bei der Prüfung zu verzichten.“ Religion als Sache des Herzens und tief gemüthlicher Ueberzeugung passt nicht als Gegenstand der Maturitätsprüfung; der Religionsunterricht selbst kann durch den Ausfall dieser Prüfung darin nicht geschädigt werden. Jenen Stimmen aber, die da behaupten, man müsse durch die Einbeziehung dieses ersten und wichtigsten Unterrichtsgegenstandes die hohe Bedeutung desselben und den christlichen Charakter der Gymnasien bekunden, antworten wir, dass der ethische Charakter der Schule durch die Gesinnung und den Geist des ganzen Unterrichtes gepflegt wird und dass derselbe in der Hand aller Lehrer und nicht blofs in der des Religionslehrers liegt. Wir würden in dieser Beziehung sogar noch weiter gehen und eine beruhigende sittliche Reife geradezu zur Bedingung der Maturitätsprüfung für jeden Abiturienten machen, so dass, wenn ein Schüler in den zwei obersten Classen in einem Semester einen Sittencalcül erhielt, der unter „entsprechend“ herabgeht, er nur über specielle Bewilligung der vorgesetzten Behörde zur Ablegung der Maturitätsprüfung zugelassen werden könnte, welche Bewilligung ihm nur über ein Gutachten des Lehrkörpers zu ertheilen wäre, dass derselbe eine günstige Entwicklung seines Charakters und sittliche Festigkeit hoffen lasse.

2. Was die Physik anbelangt, so enthält dieselbe theils mathematische, theils experimentelle Partien. Die Fähigkeit zur Auffassung der mathematischen Partien ist durch die Prüfung aus der Mathematik er-

probt; die experimentellen Partien unterliegen wol keiner besonderen Schwierigkeit der Auffassung, setzen jedoch sehr oft viel gedächtnismäfsiges Detail voraus, ein Umstand, der übrigens auch bei den mathematischen Partien, abgesehen von der rein mathematischen Entwicklung, zur Vermittlung der Uebergänge bedeutend hervortritt. Der Organisationsentwurf verlangt für die mündliche Prüfung aus der Physik nur Fundamentalgesetze und Fundamentalerscheinungen, die Praxis geht jedoch darüber hinaus und fordert oft die äufsersten Spitzen des Wissens, die der Unterricht in der achten Classe bot. Die Mathematik dürfte darum als Repräsentant der realen Wissenschaften bei der Maturitätsprüfung vollkommen genügen; auch bedürfen die Lehrer der Physik und Naturgeschichte wegen des Stoffes, den sie behandeln, für den Fleifs ihrer Schüler keiner besondere Anspornung durch die Maturitätsprüfung. Der Unterzeichnete glaubt in diesem Puncte desto objectiver urtheilen zu können, da er selbst Lehrer der Mathematik und Physik ist; er würde sich auch entschieden gegen jede Verkürzung und Verkümmerung des mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterrichtes am Gymnasium aussprechen, wie er es in dieser Zeitschrift bereits zu thun Gelegenheit hatte. Zum Zwecke der Maturitätsprüfung verlangt jedoch die Physik, so wie die Naturgeschichte, so viel gedächtnismäfsiges Detail, dass sie zur Vorbereitung allzuviel Zeit und Kraft erfordert, welche zur Förderung allgemeiner Bildung zweckdienlicher verwendet werden kann. Auch in Preufsen, Würtemberg, Kurhessen, Nassau und Detmold wird Physik und Naturgeschichte den Gegenständen der Maturitätsprüfung nicht beigezogen.

In allen Lehrfächern, welche nach unserem Antrage von der mündlichen Maturitätsprüfung entfallen, soll — wie es bisher bei der Naturgeschichte und philosophischen Propædeutik geschah — ein Durchschnittscalcül aus den Semestralleistungen während des Studiums dieser Fächer in den vier Classen des Obergymnasiums gebildet und in das Maturitätszeugnis eingetragen werden.

Schliefslich haben wir noch einige allgemeine Bemerkungen über die Maturitätsprüfung und die Art des Vorganges bei ihr hinzuzufügen. Die erste Periode der Maturitätsprüfung bildet gewissermafsen die ganze achtjährige Gymnasialzeit jedes Studierenden, nämlich das Urtheil der Lehrer über Reife oder Unreife jedes Schülers nach ihrer langjährigen Kenntnis derselben. Dieses Urtheil übt einen moralischen Einfluss auf die Schüler, der nicht hoch genug anzuschlagen ist, und es findet seine Geltendmachung in der gesetzlichen Bestimmung, dass der Lehrer solchen Schülern von der Maturitätsprüfung in seinem Fache abzurathen verpflichtet ist, von denen er nach dem unzuverlässigen Gange ihrer Entwicklung einen günstigen Erfolg der Prüfung nicht zu erwarten vermag. Die zweite Periode der Maturitätsprüfung bildet die Rechtfertigung dieses ebenerwähnten Urtheils vor dem Repräsentanten der vorgesetzten Behörde, d. i die eigentliche schriftliche und mündliche Prüfung selbst. Sehr wichtig erscheint es uns, dass vor Beginn der mündlichen Prüfung eine Conferenz sämmtlicher bei der Maturitätsprüfung prüfenden Lehrer unter dem Vorsitze des Leiters der Prüfungscommission abgehalten werde, um über das

und demnach vorzugweise und ohne Unterlass hervorgehoben werden müssen, im Gymnasialunterrichte einer erschöpfenden Behandlung nicht fähig sind. Es folgt hieraus, dass der Stilunterricht im Gymnasium nicht abgeschlossen werden kann.

Ganz anders verhält es sich nach dem Uebertritt aus der Schule in's Leben. Hier sind die äusseren Anlässe und die inneren Triebfedern des Handelns und der Mittheilung ein Gegenstand der täglichen Erfahrung; die Verhältnisse, welche ihnen hindernd oder fördernd gegenüberstehen, entscheiden über das Wohl und Wehe der Einzelnen und der Gesammtheit; die genauere Kenntniss derselben ist ein Geschäft, dem man sich nicht entziehen kann, so gern auch mancher sich ihm entziehen möchte. Für den Welterfahrenen hat alles Bedeutung; alles steht in gewisser Beziehung zu seinem Denken und Streben, und dieses gestaltet sich zu einer Reihe der verschiedenartigsten Absichten und Zwecke. Der Empfindung ist es nicht immer gegönnt, in ihrer Stärke und Reinheit hervorzutreten: auch der Bessere muss sie oft gewaltsam zurückdrängen, wenn er nicht thöricht erscheinen, er muss seinen Eifer zu bemeistern wissen, wenn er den Erfolg seines Strebens nicht verkümmern will: gar oft mag er das Rechte wollen, muss aber auf das Erreichbare sich beschränken. So verschmilzt das Denken und Empfinden mit den Lebensverhältnissen, deren eigenthümlicher Ausdruck, deren besondere Färbung in der Sprache sich abspiegelt.

Der Schüler kann weder in Zwecke und Absichten sich hineindenken, die ihm noch fremd sind, noch Verhältnisse berücksichtigen, die er erst kennen lernen muss. Der Drang des Selbstschaffens liegt zwar in ihm und macht sich immer mehr geltend: er ist aber ein unbestimmter, verworrener und darf daher nur für **solche** Gegenstände benützt werden, die im Gesichtskreise des Schülers liegen. Die Lectüre bietet dem Unterrichte ein viel weiteres Feld als die eigenen Ausarbeitungen der Schüler; denn für jene genügt die bloss historische Kenntniss von ferner liegenden Verhältnissen, und die Nachweisung, in welcher Art dieselben in einem bestimmten Musterstücke aufgefasst und berücksichtiget worden seien, während bei eigenen Arbeiten die richtige Auffassung und Benützung den Schülern zugemuthet wird, und daher ihre Kräfte nicht übersteigen darf.

Ergebnis der schriftlichen Prüfung zu berichten und auf Grund dieses Berichtes über die Auswahl der Lectüre und der Aufgaben zur mündlichen Prüfung zu berathen, da die sorgsame Vorbereitung der Prüfungsfragen von Seite des Lehrers je nach den bisherigen Leistungen und der dem Lehrercollegium bekannten Individualität des Schülers für die Beurtheilung der mündlichen Prüfung von hoher Bedeutung ist. Nur auf diese Weise wird es möglich sein, den mit jeder Prüfung verbundenen Charakter der Zufälligkeit der Maturitätsprüfung ihrem Zwecke nach möglichst zu benehmen. Die Berücksichtigung der Individualität des Schülers ist nach dem Ausspruche der erfahrensten Pædagogen sehr zu beachten, da sehr oft die bravsten und gewissenhaftesten Schüler bei der Prüfung gerade die ängstlichsten sind und wenn der Examinator oder gar mehrere Examinatoren sie drängen, oft den Wald vor lauter Bäumen nicht sehen und Dinge nicht wissen, die sie bei dem täglichen Schulunterrichte richtig und präcis beantworteten. Anderseits ist aber auch allzuviele ungeeignete Nachhilfe vom prüfenden Lehrer zu vermeiden; denn hier gilt es nicht zu docieren, sondern zu examinieren. „Der Lehrer soll", wie Fr. A. Wolf sagt, „mit eigener Resignation den Prüfling zu Worte kommen lassen und dessen Antworten zur Erschöpfung der Aufgaben zu benutzen verstehen, durchaus aber alles vermeiden, was die Schüler befangen machen und den Blick in ihre geistige Werkstätte trüben kann." Was die äufsere Form der mündlichen Prüfung anbelangt, so dürfte sich erfahrungsgemäfs wol jene am meisten empfehlen, dass dem Maturanden die Fragen zuvor vom Examinator genannt werden und ersterer Zeit gewinnt, dieselben zu erwägen und ihre Lösung in seinem Bewusstsein zu gestalten, während zwei bis drei andere Maturanden aus demselben Gegenstande geprüft werden. Wenn dabei die nächsten zwei Examinanden, denen die Fragen bereits mitgetheilt wurden, bei einem separaten Tische in der Nähe des Prüfungstisches sitzen, so ist jedem etwaigen Unterschleife vorgebeugt und es wird durch die Veranschaulichung der Fragen der Verlauf der Prüfung wesentlich gefördert, indem die Beantwortung viel rascher und in einer mehr gerundeten Darstellung geschehen kann als es ohne diesen Vorgang möglich wäre. Allerdings ist es hiebei unerlässlich, dass auch der Lehrer sich auf die Maturitätsprüfung, wie es wol ihrem Wesen entspricht, dadurch vorbereite, dass er eine Auswahl zweckmäfsiger Fragen aus den verschiedenen Gebieten seines Faches zusammenstellt und zur Prüfung mitbringt, um daraus entweder selbst die Fragen auszuwählen oder dem Leiter der Prüfungscommission die Auswahl auf Verlangen zu überlassen.

Der Unterzeichnete fasst schliefslich seinen Antrag auf Abänderung des bisherigen Modus der Maturitätsprüfung in folgende Puncte zusammen:

1. Die schriftliche Maturitätsprüfung werde in ihrem vollen Umfange, wie sie bisher bestand, beibehalten. Ein besonderes Gewicht werde auf den schriftlichen Aufsatz in der Muttersprache gelegt.

2. Die mündliche Maturitätsprüfung werde auf die vier Fächer: Latein, Griechisch, Mathematik und Geschichte

beschränkt. Der Umfang des zu prüfenden Stoffes werde bei den drei ersteren Fächern in dem bisherigen Ausmafse beibehalten, in der Geschichte jedoch durch eine genaue Instruction enger begrenzt. Das Hauptaugenmerk für den Modus der mündlichen Maturitätsprüfung sei: jede angestrengte gedächtnismäfsige Vorbereitung möglichst auszuschliefsen.

3. Für den Calcül des Maturitätszeugnisses aus der Muttersprache können nebst dem schriftlichen Aufsatze — der hiebei am meisten entscheidet — auch die Durchschnittsleistungen in den vier Jahrgängen des Obergymnasiums mitbeachtet werden. In der Religion, Physik, Naturgeschichte und philosophischen Propædeutik wird ein Durchschnittscalcül aus den Semestralleistungen im Obergymnasium auf das Maturitätszeugnis gesetzt und diesem der Zusatz: „auf Grund der Semestralleistungen" beigefügt.

Wird die Maturitätsprüfung in der hier beantragten Weise eingerichtet, dann entfallen alle oben geschilderten Uebelstände, die sich an ihre bisherige Form knüpfen; dann wird der Hauptzweck der Maturitätsprüfung als Prüfung der Reife allgemeiner Bildung und der Reife für die Universitätsstudien vorangestellt und dieser mit allem nöthigen Ernste und aller nöthigen Würde dieser Prüfung desto sicherer erreicht werden können; dann stimmen wir den Worten L. Wiese's bei, dass die Maturitätsprüfung „weit entfernt, einen Druck auf die Geister zu üben oder das wissenschaftliche Interesse und den Trieb zu geistiger Thätigkeit zu hemmen, vielmehr einen heilsamen Wetteifer bewirke und dass jene, denen die Kräfte zu einem höheren Fluge versagt sind, der Aussicht auf die Prüfung, welche am Schlusse der Schullaufbahn ihrer wartet, jedenfalls ein gut Theil der Gewöhnung an Fleifs, Zucht und Ordnung verdanken."

Leitmeritz. Dr. J. Parthe.

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien und Realschulen; Personalnotizen; Statistik.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Versetzungen, Beförderungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Auf Vorschlag des betreff. bischöfl. Ordinariates der Weltpriester Vincenz Aras zum Religionslehrer am UG. zu Sebenico und der Weltpriester Stephan Tomašević zum Religionslehrer am UG. zu Curzola.

Der Supplent am G. zu Leitmeritz, Karl Woksch, zum wirklichen Lehrer an derselben Lehranstalt.

Der Gymnasialprofessor zu Brünn, Karl Werner, zum Director des G. in Znaim.

Über Vorschlag des betreff. bischöfl. Ordinariates der Pfarrer in Perstetz, Franz Danel, zum Religionslehrer; der Gymnasialsupplent zu Brünn, Friedrich Slamečka, zum wirklichen Lehrer am katholischen G. zu Teschen.

Der Supplent der k. k. OR. in Spalato, Dr. Emil Vechietti, zum wirklichen Lehrer dieser Anstalt.

Der Professor der k. k. OR. in Görz, Nikolaus Tessari, zum wirklichen Director der k. k. selbständigen UR. in Roveredo.

Der Lehrer an der k. k. selbständigen UR. in Roveredo, Jakob Merkel, zum Lehrer an der k. k. OR. in Görz.

Der Supplent am k. k. technischen Institute in Brünn, Alexander Makowsky, zum ordentlichen Professor an dieser Lehranstalt.

Der Director der OR. zu Rakovac, Dr. Ferdinand Peche, zum ordentlichen Professor der mathematischen Physik an der Universität zu Innsbruck.

Der Amanuensis an der k. k. Universitätsbibliothek in Wien, Dr. Ferdinand Grossauer, zum zweiten Scriptor und der Conceptspracticant der niederösterreichischen Statthalterei, Joseph Meyer, zum Amanuensis an der genannten Bibliothek.

Der bisherige Vicedirector des geheimen Haus-, Hof- und Staatsarchivs, Regierungsrath Alfred Ritter von Arneth, unter gleichzeitiger Ernennung zum wirklichen Hofrathe, zum Director.

— Dem Feldzeugmeister Franz Ritter v. Hauslab, corresp. Mitgliede der k. Akademie der Wissenschaften, Präses des militärwissenschaftlichen Centralcomité u. s. w., ist bei seiner Uebernahme in den bleibenden Ruhestand, in Anerkennung der in seiner letzten Verwendung geleisteten vorzüglichen Dienste, das Grosskreuz des Leopold-Ordens mit Nachsicht der Taxen; dem Professor der Staatsrechnungswissenschaft an der Wiener Universität und Hofrathe des Obersten Rechnungshofes, Dr. Philipp Ritter v. Escherich, bei seiner Uebernahme in den Pensionsstand, in Anerkennung seiner vieljährigen ausgezeichneten Dienstleistung, sowie dem emer. Professor der Landwirthschaftslehre, kais. Rathe, Dr. Franz Xav.

Hlubeck in Graz, in Anerkennung seines vieljährigen, sehr ersprießlichen Wirkens für die Landescultur, taxfrei der Orden der eisernen Krone 3. Cl.; dem Architekten Anton Groner und dem Glasmaler Karl Geyling, in Allergn. Anerkennung ihrer künstlerischen Leistungen und ihres in Ausführung besonderer Allerh. Aufträge bethätigten Eifers, so wie dem Kunsthistoriker und Ethnographen F. Kanitz, in Allergn. Anerkennung seiner verdienstlichen wissenschaftlichen Leistungen, das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens; dem Professor Leo Hamar das goldene Verdienstkreuz mit der Krone; dem Diener in der Allerh. Privat- und Familienfideicommissbibliothek, Joseph Wich, in Anerkennung seiner vieljährigen treuen und verlässlichen Dienstleistung, desgleichen dem Chormeister des Wiener Männergesangvereines, Rudolf Weinwurm, das goldene Verdienstkreuz; dem Saaldiener am polytechnischen Institute in Wien, Johann v. Hammerl, aus Anlass seines Uebertrittes in den bleibenden Ruhestand, in Anerkennung seiner vieljährigen und eifrigen Dienstleistung, das silberne Verdienstkreuz; den wirklichen Mitgliedern der kais. Akademie der Wissenschaften: dem Professor der Botanik an der Wiener Hochschule, dann Director des botanischen Gartens und des botanischen Hofcabinets, Dr. Eduard Fenzl, in Anerkennung seiner wissenschaftlichen Leistungen, so wie dem kais. Rathe Andreas v. Meiller, erstem Archivar im geheimen Haus-, Hof- und Staatsarchive, taxfrei der Titel und Charakter eines Regierungsrathes; und dem Archivar Joseph Fiedler der kais. Rathstitel; ferner dem Mitgliede der ungarischen Akademie der Wissenschaften, Florian Rómer, der königl. Rathstitel taxfrei; dem ersten Scriptor der Wiener Universitätsbibliothek, Karl Anton Kallmus, in Anerkennung seiner vieljährigen ersprießlichen Dienstleistung, taxfrei der Titel und Charakter eines Custos und dem Scriptor an der Universitätsbibliothek in Innsbruck, Dr. Anton Foregg, in Anerkennung seiner eifrigen und ersprießlichen Dienstleistung, der Titel und Rang eines Bibliothekscustos mit Nachsicht der Taxen Allergnädigst verliehen; endlich dem Conservator, kais. Rath Albert Camesina in Wien, das Ritterkreuz des königl. sächs. Albrechts-Ordens annehmen und tragen zu dürfen Allergnädigst gestattet worden.

— Se. Excellenz Franz Graf Folliot de Crenneville, k. k. Feldzeugmeister und Oberstkämmerer, als Kunstfreund, zum inländischen Ehrenmitgliede, und der kais. Rath und Conservator Albert Camesina, als Kunstfreund, zum wirklichen Mitgliede der Akademie der bildenden Künste in Wien.

— Se. Hochwürden *P.* Dominik Hönigl (geb. zu Ybbsitz 1833), derzeit Professor der griechischen Sprache am stiftlichen G. zu Seitenstetten, zum Prälaten dieses Stiftes.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben dem St. Gregorius-Vereine zur Unterstützung würdiger und dürftiger Studierender an der Wiener Universität den Betrag von 100 fl. ö. W. als Beitrag für das Jahr 1868 Allergnädigst zu spenden geruht.

(Erledigungen, Concurse u. s. w.) Znaim, Assistentenstelle an der ökonomischen Lehranstalt, Jahresgehalt 400 fl., eventuel 500 fl. ö. W., mit Freiwohnung. Termin: 30. Juni l. J., s. Amtsbl. zur Wr. Ztg. vom 16. Mai l. J., Nr. 117. — Brünn, k. k. OR., Lehrstelle für Naturgeschichte mit noch einem zweiten Gegenstande, Jahresgehalt 735 fl., eventuel 840 fl. ö. W. und Anspruch auf Decennalzulagen. Termin: Ende Juni l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 29. Mai l. J., Nr. 127. — Wien, k. k. Universität, Lehrkanzel der Moraltheologie, Jahresgehalt 1600 fl., eventuel 1800 und 2000 fl., nebst Quartiergeld von 157 fl. 50 kr. ö. W. Concursprüfung: am 8. und 9. October zu Wien und Prag, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 30. Mai l. J., Nr. 128. — Graz, Universitätsbibliothek, eine Scriptorstelle

mit 600 fl. und eine Amanuensisstelle mit 400 fl. Termin: 20. Juni l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 30. Mai l. J., Nr. 128. — Prag, k. k. Lehrerbildungsschulen (deutsche, böhmische), die Directorsstellen, Jahresgehalt 1200 fl. ö. W. Termin: 30. Juni l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 7. Juni l. J., Nr. 135. — Görz, k. k. OG. (mit deutscher Unterrichtssprache), Lehrstelle für lateinische und griechische Sprache, Jahresgehalt 945 fl., eventuel 1050 fl. ö. W., nebst Anspruch auf Decennalzulagen. Termin: 15. Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 18. Juni l. J., Nr. 143.

(Todesfälle.) Am 18. December 1867 zu Münster Ferdinand Deycks (geb. zu Burg im ehemal. Herzogthume Berg am 22. November 1802), Professor der classischen Philologie und Beredsamkeit an der dortigen königl. Akademie. (Vgl. Beil. zur A. A. Ztg. v. 2. Juni l. J., Nr. 154.)

— Am 25. Jänner l. J. zu Turin Dr. Giuseppe Manno (geb. am 17. März 1786 zu Alghero auf der Insel Sardinien), als Historiker (Geschichte von Sardinien), so wie durch politische, satirische und belletristische Schriften bekannt.

— Am 10. März l. J. zu Münster Theodor Krausse, Componist und Claviervirtuose, seit 15 Jahren Vorsteher des dortigen Musik-Instituts.

— Am 15. April l. J. zu Kiew Professor Schimanoffsky, Lehrer der Chirurgie an der dortigen Universität, durch seine sämmtlich in deutscher Sprache erschienenen Schriften bekannt.

— Am 17. April l. J. zu Basel Dr. Andreas Heusler sen., Professor der Rechtswissenschaften an der dortigen Universität, und zu Altenburg Professor Eduard Lange, herzogl. sachsen-altenburg'scher Schulrath, als Pädagog wie als praktische Autorität auf dem Gebiete der Pomologie, bekannt.

— In der Nacht zum 19. April l. J. in Wiesbaden Dr. jur. & phil. Hans Karl Emil v. Mangoldt, ordentl. Professor der National-Oekonomie an der Universität zu Freiburg.

— Am 19. April l. J. zu Florenz C. v. Luigi Magrini, Professor der Physik am dortigen Museum für Naturwissenschaft, als Herausgeber der Schriften Volta's und eigener Fachwerke bekannt, im Alter von 64 Jahren.

— Am 22. April l. J. zu Madrid Marschall Narvaez, Herzog von Valencia (geb. 1796), spanischer Ministerpräsident, eine historische Persönlichkeit.

— Am 23. April l. J. zu Pest der Professor am dortigen Piaristen-G., Franz Bánoczy, ein tüchtiger ungar. Gelehrter auf dem Felde der Naturgeschichte, im 26. Lebensjahre.

— Am 24. (?) April l. J. zu Pest der Bildhauer Hans Gasser (geb. zu Eisentratten nächst Gmünd in Kärnten am 2. October 1817). Vgl. Wr. Ztg. vom 30. April l. J., Nr. 103, S. 375 f.

— Am 24. April l. J. zu Leyden Dr. Te Winkel, Mitglied der Amsterdamer Akademie der Wissenschaften, mit Professor de Vries Verf. des grossen Wörterbuches der holländischen Sprache, auch durch andere Arbeiten auf dem Gebiete der niederländischen Sprachkunde bekannt.

— Am 26. April l. J. zu Wien Se. Hochwürden P. Joseph Deuter, Piaristen-Ordenspriester (geb. zu Augsburg am 21. Februar 1782), emer. Gymnasialpräfect u. s. w., der am 22. September 1867 in der Josephstädter Pfarrkirche zu Maria Treu seine brillantene Jubelfeier begangen hat.

— Am 29. April l. J. zu Berlin der bayrische Reichsrath Karl Maria Freiherr v. Aretin (geb. zu Wetzlar 1796), Director des Nationalmuseums zu München, das er in seinem vorgerückten Alter noch mit kräftiger Energie musterhaft eingerichtet. (Vgl. Beil. zur Nr. 151 der A. A. Ztg. vom 30. Mai l. J.)

— Mitte April zu Raab Karl Rath, ungarischer Geschichtsforscher und Archivar des Raaber Comitates, 37 Jahre alt.

— Im April l. J. zu Rudolfswerth (Neustadt in Krain) Se. Hochwürden *P.* Innocenz Gnedovič, aus dem Orden der Franziscaner, Professor am dortigen G., und zu Stockholm Franz Berwald, Director des dortigen Conservatoriums, als Componist und Musikgelehrter geschätzt, 71 Jahre alt.

— Am 2. Mai l. J. zu Regensburg Dr. theol. und phil. Dominicus Mettenleiter (geb. am 20. Mai 1822 zu Thanhausen in Würtemberg), Chorvicar alldort, in der musikalischen Welt wohlbekannt.

— Am 6. Mai l. J. zu Wien Jakob Klier, pens. Adjunct der k. k. Staatsschuldencasse, Generalsecretär der Wiener Gartenbaugesellschaft als rationeller Hortologe und Fachschriftsteller, allgemein bekannt, im 78. Lebensjahre; zu Brünn Dr. Alexander Zawadski, o. ö. Professor der Mathematik an der Lemberger Universität, zuletzt Professor der Physik an der OR. zu Brünn, Mitglied mehrerer Gesellschaften, seinerzeit Redacteur des Lemberger Blattes „Mnemosyne" u. s. w.; zu Salzburg der pens. k. k. Hauptmann Anton Ritter v. Schallhammer, Ehren- und corresp. Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften u. s. w., durch seine kriegsgeschichtlichen Werke bekannt, im 68. Lebensjahre, und Maria Vincenz Süss, der verdienstvolle Gründer und Director des dortigen Museums Carolino-Augusteum und Conservator der Baudenkmäler des Herzogthums Salzburg.

— Am 7. Mai l. J. zu Paris der Staatsrath Louis Marie de la Haie, Vicomte de Cormenin, pseudonym „Timon" (geb. zu Paris 1788), Mitglied der Akademie der Wissenschaften u. s. w., im Alter von 80 Jahren.

— Am 8. Mai l. J. zu Gotha Dr. Karl Biel, Redacteur des weithin bekannten „Gothaer Hofkalenders".

— Am 9. Mai l. J. zu Döbling nächst Wien Johann Albert Jacks, Custos des k. k. astronomischen und physikalischen Cabinets, im 68. Lebensjahre, und zu Elberfeld Karl Siebel, talentvoller lyrischer Dichter, 32 Jahre alt.

— Am 14. Mai l. J. zu Kopenhagen Professor Stein, berühmter Chirurg, und zu Bautzen Dr. theol. Karl August Wildenhahn (geb. 1805), königl. sächs. Kirchen- und Schulrath, fruchtbarer Volksschriftsteller.

— Am 19. Mai l. J. zu Wien Anton Ritter v. Virozsil, k. k. Hofrath, emerirt. Rector und Professor an der Universität zu Pest, durch seine staatswirthschaftlichen Schriften bekannt, 76 Jahre alt.

— In der Nacht zum 21. Mai l. J. zu Frankfurt a. M. der geh. Hofrath Dr. Med. Stiebel (aus Frankfurt), als Mensch, Bürger und Gelehrter ausgezeichnet, wesentlich um das Krippenwesen verdient, seiner Zeit ein Waffengenosse Th. Körner's.

— Am 22. Mai l. J. zu Pest Dr. phil. & med. Alexander Kopp, der Nestor der Pester Aerzte, im 84. Lebensjahre, und zu Bonn der geh. Regierungsrath Dr. Julius Plücker (geb. zu Elberfeld am 16. Juli 1801), Professor der Mathematik und Physik an der dortigen Universität, durch einschlägige Schriften ehrenvoll bekannt.

— Am 23. Mai l. J. zu Podol bei Prag J. B. Stanèk, Professor der Chemie am polytechnischen Institute in Prag, im 39. Lebensjahre.

— In der Nacht zum 24. Mai l. J. in Hietzing nächst Wien Dr. Eugen Alexander Megerle v. Mühlfeld (geb. in Wien 1810), Hof- und Gerichts-Advocat, Reichstags-Abgeordneter u. s. w., seiner Zeit auch als Docent der Philologie an der Wiener Universität thätig.

— Am 26. Mai l. J. zu Prag Se. Hochwürden der Redemptoristen-Ordenspriester Dr. phil. Johann Madlener, seiner Zeit Professor der Mathematik an der Wiener Universität, im Alter von 81 Jahren.

— Am 27. Mai l. J. zu Linz der Official der k. k. Landeshauptcasse, Franz Zöhrer, auch als Dichter in oberennsischer Mundart sehr gekannt, im 50. Lebensjahre.

— Am 29. Mai l. J. in Wien Dr. Franz Pfeiffer (geb. am 27. Februar 1815 zu Solothurn), Professor der deutschen Sprache und Literatur an der Wiener Hochschule, wirkl. Mitglied der kais. Akademie der Wissenschaften u. s. w., als Germanist hochgeehrt.

— In der Nacht des 30. Mai l. J. zu Breslau der geh. Justizrath Dr. Jul. Friedr. Heinr. Abegg (geb. zu Erlangen 1796), Professor des Criminalrechtes an der Breslauer Universität, eine Celebrität in seinem Fache.

— Am 30. Mai l. J. zu Olmütz Friedrich Margart, k. k. Professor der Thierarzneikunde und Veterinärpolizei an der dortigen Universität.

— Am 31. Mai l. J. in Bystric am Hostein Se. Hochwürden der Professor der Theologie in Brünn, Dr. Fr. Sušil (geb. zu Neu-Raufsnitz am 10. Juni 1804), durch seine schriftstellerischen Leistungen auf dem Gebiete der slavischen Literatur, namentlich durch Uebersetzungen, Dichtungen, Sammlung von mährischen Volksliedern u. dgl. m. bekannt.

— In der ersten Maiwoche l. J. zu München Sebastian Haberschaden, rühmlich bekannter Thiermaler und Bildhauer, 55 Jahre alt.

— In der dritten Maiwoche l. J. zu Lauingen Dr. Mauritius Moriz, Schullehrer-Seminarinspector alldort, früher Professor an der Studienanstalt zu Aschaffenburg, tüchtiger Schulmann, im 56. Lebensjahre.

— In der ersten Hälfte Mai l. J. zu London der bekannte Orientalist und Ethnologe John Crawfurd (geb. 1783).

— Im Mai l. J. zu Moskau Dr. W. Armfeld (geb. in den Ostseeprovinzen), emer. Professor an der medicinischen Facultät der Moskauer Hochschule, auch außerhalb Russlands bekannt.

— Am 5. Juni l. J. Se. Hochwürden Dr. phil. P. Georg Hinterlechner (geb. zu Wien am 2. Juli 1802), Piaristen-Ordenspriester, emer. Professor des k. k. akad. G., Director der Haupt- und Unter-RSch. in der Josephstadt, Besitzer des goldenen Verdienstkreuzes mit der Krone, im 66. Lebensjahre, und zu Graz der vaterländische Tondichter Anselm Hüttenbrenner, Director des Musikconservatoriums in Graz, durch zahlreiche gediegene Compositionen auf dem Gebiete der Oper, der Messe, der Symphonie, so wie auch als Musikkritiker, geschätzt, im 74. Lebensjahre.

— Am 11. Juni l. J. zu Weidling nächst Klosterneuburg bei Wien August Sicard v. Sicardsburg, Architekt, k. k. Professor, mehrerer hoher Orden Ritter, ausgezeichnet durch seine Leistungen auf dem Gebiete der Baukunst, im 54. Lebensjahre.

— Am 12. Juni l. J. in Wien Professor Sapetza aus Rakovač (Militärgrenze), geb. aus Neutitschein, Correspondent der k. k. geol. Reichsanstalt, ein eifriger und um die naturhistorische Kenntnis von Mähren und Croatien verdienter Naturforscher, und in Wien Johann Petrowitz, gewesener Realschuldirector.

— Laut Nachricht aus Paris vom 15. Juni l. J. starb der ausgezeichnete Physiker Pouillet, Mitglied der Akademie der Wissenschaften.

— In der ersten Hälfte des Monats Juni l. J. zu Amsterdam Louis Rouher (geb. zu Mecheln in Belgien), einer der hervorragendsten Bildhauer Hollands.

Berichtigungen.

Heft V, S. 403, Z. 7 v. o. statt k. k. Hof- und l. Hof- und bürgl.; S. 404, Z. 20 v. o. statt Eduard von l. Eduard van.

(Diesem Hefte ist eine literarische Beilage beigegeben.)

Beilage.

(Sämmtliche Preise in österr. Währung.)

Aus dem Verlage von **Carl Gerold's Sohn** in **Wien.**

Arrhianos, Epiktetos Unterredungen. Aus dem Griechischen in das Deutsche übertragen von K. Enk..... fl. 2.—

Bojesen-Hoffa, Handbuch der römischen Antiquitäten, nebst einer kurzen römischen Literaturgeschichte. 3. Auflage, bearbeitet von Professor Dr. Wilh. Rein..... fl. 1.10

Bonitz, Prof. Herm., über den Čupr'schen Antrag auf Revision des Unterrichtswesens unserer Mittelschulen..... fl. —.40

— über den Ursprung der Homerischen Gedichte. Vortrag. 2. vermehrte Auflage..... fl. —.60

Brücke, Dr. E., Grundzüge der Physiologie und Systematik der Sprachlaute für Linguisten und Taubstummenlehrer, nebst einer Tafel in Steindruck von Dr. Elfinger..... fl. 1.30

— Ueber eine Methode der phonetischen Transcription. Mit einer lithographirten Beilage..... fl. —.60

Curtius, Dr. G., Andeutungen über den gegenwärtigen Stand der homerischen Frage..... fl. —.50

Enk, M., Die Epistel des Quintus Horatius Flaccus über die Dichtkunst. fl. —.60

Fasseta, Dr. V., Des Marcus Antonius Muretus Leitfaden für die Jugend, dessen Originaltexte zum ersten Male die Uebersetzung aller Sprachen der österr. Monarchie beigefügt..... fl. —.50

Gomperz, Th., Demosthenes, der Staatsmann. Vortrag..... fl. —.60

Grysar, C. J., Andeutungen über die Eigenthümlichkeiten in der Darstellung und Latinität des Geschichtschreibers Tacitus..... fl. —.35

Hingenau, O. Freih. von, Zur österr. Studienfrage..... fl. —.40

Hochegger, Fr., Das System der Bifurcation (Zweitheilung des Unterrichts) in seiner geschichtlichen Entwicklung..... fl. —.50

Hoffmann, Prof. Dr. E., Die Construction der Zeitpartikeln. fl. —.80

— Homeros und die Homeriden-Sage von Chios..... fl. 1.—

— Das Gesetz der Zwölf-Tafeln von den Forcten und Sanaten fl. —.50

Kink, Rud., Geschichte der kaiserl. Universität zu Wien. Im Auftrage des k. k. Ministers für Cultus und Unterricht nach den Quellen bearbeitet. 2 Bände..... fl. 12.—

Lange, L., Ueber Zahl und Amtsgewalt der Consular-Tribunen fl. —.40

La Roche, Prof. J., Beobachtungen über den Gebrauch von ὑπό bei Homer..... fl. —.40

— Homerische Studien..... fl. 2.50

— Ueber den Hiatus und die Elision in der Cäsur des dritten Fusses und der bukolischen Diaerese bei Homer..... fl. —.40

— Ueber die Entstehung der homerischen Gedichte..... fl. —.40

Linker, Dr. G., Die älteste Sagengeschichte Roms. Ein Vortrag fl. —.40

Lorenz, Prof. O., Ueber das Consular-Tribunat..... fl. —.40

Schenkel, Dr. K., Die politischen Anschauungen des Euripides. Ein Beitrag zur griechischen Culturgeschichte..... fl. —.40

Aus dem Verlage von **Carl Gerold's Sohn** in **Wien**.

Tacitus, Das Leben des Julius Agricola, für den Schulgebrauch an Gymnasien, zunächst für Maturanden commentirt von J. A. Tschofen. Mit einer Karte der britannischen Inselgruppen ..... fl. 1 10

— Die Germania für den Schulgebrauch an Gymnasien, zunächst für Abiturienten commentirt von J. A. Tschofen. Mit einer Vorrede über die Wohnsitze der alten Deutschen, nebst Text und Karte .. fl. 2.20

Ueberweg, Dr. F., Untersuchungen über die Echtheit und Zeitfolge Platonischer Schriften und über die Hauptmomente aus Plato's Leben. Eine von der k. Akademie der Wissenschaften in Wien gekrönte Preisschrift ..... fl. 3.60

Universitätsfrage, die, in Oesterreich, beleuchtet vom Standpunkte der Lehr- und Lernfreiheit ..... fl. 1.—

Unterrichtsfrage, die, vor dem Reichsrathe. Ein Beitrag zur Verständigung, von einem Schulmanne in Tirol ..... fl. —.20

Unterrichtsrath und Unterrichtswesen in Oesterreich. Einige Betrachtungen, gewidmet den beiden hohen Häusern des Reichsrathes. fl. —.30

Verhandlungen der 18. Versammlung deutscher Philologen, Schulmänner und Orientalisten in Wien, vom 25. bis 28. September 1858. fl. 3.—

Im gleichen Verlage erschien ferner:

Fassel, Hirsch B., Die mosaisch-rabbinische Tugend- und Rechtslehre, bearbeitet nach der phil. Tugend- und Rechtslehre des sel. Krug, und erläutert mit Angabe der Quellen. 2. verm. u. verb. Auflage fl. 1.80

Freund, Herm., Grammatisch-kritisch-lexicalisches Hilfsbuch für Lehrende und Lernende des Pentateuchs. Nebst einer Einleitung von dem berühmten Gelehrten und Orientalisten S. B. Rapoport .... fl. 2.50

Jellinek, Dr. A., Nofet Zufim. R. Jehuda Messer Leon's Rhetorik, nach Aristoteles, Cicero und Quintilian mit besonderer Beziehung auf die heilige Schrift. Zur Feier des LXX. Geburtstages (17. October 1863) Sr. Ehrwürden des Predigers Isaak Noa Mannheimer herausgegeben, nebst Regeln zur Erklärung der Hagada ..... fl. 2.—

Löw, Leop., Praktische Einleitung in die heilige Schrift und Geschichte der Schriftauslegung. Ein Lehrbuch für die reifere Jugend, ein Handbuch für Gebildete. I. Theil: Allgemeine Einleitung und Geschichte der Schriftauslegung ..... fl. 2.80

Pinsker, S., Einleitung in das babylonisch-hebräische Punctations-System, nach den im Odessaer Museum der Gesellschaft für Geschichte und Alterthümer befindlichen Handschriften (unica) bearbeitet (mit einer Vocaltafel und einem Facsimile), nebst einer Grammatik der hebräischen Zahlwörter (Jesod Mispar) von Abraham ben Ezra, aus Handschriften herausgegeben und commentirt ..... fl. 3.80

Saalschütz, Jos. Lewin, Einleitung in die Kenntniss der hebräisch-biblischen Schriften, für angehende Leser derselben, enthaltend: die Geschichte, mit eingestreuten geographischen Andeutungen, die Grundsätze der Gottes- und Sittenlehre, und eine Einleitung in die hebräische Grammatik ..... fl. —.60

— Grundlage zu Katechisationen über die israelitische Gotteslehre. fl. 1.50

Unger, W., Systematische Darstellung der Gesetze über die höheren Studien in den gesammten deutsch-italienischen Provinzen der österreich. Monarchie. 2 Thle. nebst einem Repertorium..... fl. 6.—

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Ueber die Textkritik des Symphosius.

Symphosius oder Symfosius, nicht aber wie jetzt allgemein üblich Symposius, wird meines Wissens in allen, jedenfalls aber ausnahmslos in allen älteren Handschriften der Verfasser einer Centurie von meist recht eleganten, wenn auch grofsentheils nicht schwer zu rathenden, aus je drei Hexametern bestehenden Räthseln und eines weit unbehilflicher geschriebenen Prologs, der jene Räthsel als die heiteren Kinder augenblicklicher Laune bezeichnet, genannt [1]). Für die Zeit dieses Dichters wird sich

[1]) Wenn bei Aldhelmus ed. Giles p. 244. 245 die Form Symposius ohne weitere Bemerkung steht, so wird Niemand, der diese Ausgabe kennt, hieraus einen Gegengrund herleiten wollen. Ein weiterer Beleg für die Form Symphosius findet sich bei Gruter inscrr. 978, 6. — Weitere Namen des Dichters sind nicht überliefert; erst Pithöus epigr. et poem. vett. nennt ihn Caelius Symphosius; wenigstens finde ich so in der Ausgabe von 1596 S. 534, während nach Heumann's Angabe (ed. Symp. 1722 p. XV) Pithöus ihn Coelius Firmianus Symposius nennen soll. Sollte sich letzteres auch, was ich nicht glaube, in der ersten Ausgabe des Pithöus von 1590 finden, so beruht doch diese Namensvermehrung gewiss nicht auf der Lesart von Pithöus' Handschrift — denn dagegen spricht das Fehlen dieser Namen in allen Hdschrr. selbst derselben Familie — sondern ist von Pithöus selbst conjiciert nach Anleitung der Angabe des Mariangelus Accursius, welcher (cf. Ausonius ed. Toll. p. 534 nach Burmann's Angabe; ich habe diese Ausgabe nicht zur Verfügung) behauptet, das Gedicht De fortuna (Burmann anth. III 104. Meyer 540) 'in vetusto bibliothecae Vaticanae codice ... Caelio Firmiano Simphosio adtributos' gefunden zu haben; demgemäfs erscheint denn bei Pithöus dies und auch das damit zusammengehörige De liuore (Burm. III 82. Meyer 534) unter dem Namen des Caelius Firminianus Simphosius (p. 23 f. ed. 1596). Was an der Angabe des Accursius richtig ist, weifs ich nicht; jedenfalls war seine Handschrift keine alte und zuverlässige: denn die alte Ueberlieferung weist diese zwei Gedichte durchaus unter die der sg. duodecim sapientes, und zwar gibt die beste Hdschr. des zehnten Jahrhunderts (cod. Paris. 8069) das Gedicht De fortuna dem Asclepiadius, das De liuore dem Vomanus. Somit steht jene Benennung auf so schwa-

Die Bildung des Stils ist Sache des Lebens, nicht der Schule. Auch im Leben bringen es nur manche hierin zu einiger Reife, die allerwenigsten zur Vollendung. Die Aufgabe der Schule besteht darin, dieser Bildung diejenige entsprechende Richtung zu geben, von welcher die künftige weitere Entwickelung abhängt. Zweckmäfsig wird aber diese Richtung nur dann sein, wenn den Hauptmomenten, welche oben bezeichnet wurden, das gehörige Gewicht beigelegt wird.

Hat der Schüler die Einsicht gewonnen, welch ein gewaltiger Unterschied obwalte zwischen Darstellung der Absicht und Absichtlichkeit der Darstellung, so kann der Erfolg des Unterrichtes als hinlänglich gesichert betrachtet werden. Diess lässt sich aber nur dadurch erreichen, dass zwischen den leitenden und untergeordneten Gesichtspuncten der Theorie gehörig unterschieden wird. Man darf nie schreiben, um zu schreiben, man soll es jederzeit nur thun, um Verstand und Herz sprechen zu lassen. Die Fertigkeit im Schreiben darf nie als höchstes Ziel betrachtet werden, denn sie ist ebensowohl mit dem inneren Werthe als mit dem inneren Unwerthe vereinbar. Zur Lehre vom Stil gehört allerdings auch die Kenntniss mancher sogenannten Kunstgriffe, kluger Benützung der Affecte und Leidenschaften, absichtlicher Erregung von Empfindungen, vortheilhafter Wendung der Begriffe — allein in die Schule gehören dergleichen Dinge nicht, oder doch nur insofern, als sie von der Lectüre nicht getrennt werden können, wo dann die Kenntniss derselben, wie vorhin bemerkt wurde, eine historische ist. Sonst liegt die Gefahr nahe, dass die Rede in Geschwätz, die Kraft in Künstelei ausarte.

Uebrigens ist die Forderung, dass der Schüler eine bedeutende Fertigkeit in der Darstellung und im Ausdruck erwerbe, eine wohlberechtigte. Es bedarf vieler Zeit und Mühe, um ihr Genüge zu leisten, und ungünstige Verhältnisse können den Lehrer nöthigen, dieser Seite des Unterrichtes, zum Nachtheile der höher stehenden, eine grössere Ausdehnung zu geben, und eine mehr selbständige Behandlung zu widmen. Wenn die Bildung, welche die Schüler mitbringen, mangelhaft ist, wenn ihrer Seele die Schwungkraft fehlt, so wird schwerlich mehr zu erreichen sein, als die Kenntniss der gewöhnlichsten Formen der Aufsätze

eine weit genauere Bestimmung als bisher, da man lediglich je nach der höheren oder geringeren Meinung, die man von seiner formalen Tüchtigkeit hatte, ihm nach Belieben dieses oder jenes Jahrhundert anwies, aus einer Angabe der bisher vollständig unbekannt gebliebenen ältesten Handschrift desselben gewinnen lassen. Dies ist die ehemals salmasianische Handschrift der lateinischen Anthologie, geschrieben im siebenten Jahrhundert oder dem Anfang des achten, in welcher diese Räthsel nebst dem Prolog dazu von p. 141—156 stehen. Am Schlusse steht p. 156 'Expl. enigmata sinfosi'; am Anfang p. 142 (erst nach dem einer Ueberschrift entbehrenden Prolog): 'Enigmata symfosi scolastici'; und diese letzteren Worte sollen uns zur chronologischen Fixierung verhelfen.

Es ist nämlich theils nachzuweisen, theils sicher zu vermuthen, dass alle die Dichter, zu deren Namen in dieser salmasianischen Anthologie irgend ein Prädicat beigesetzt ist, dem Sammler derselben [2]), welcher im sechsten Jahrhunderte in Africa lebte, als Zeitgenossen erschienen, als Bekannte, an deren persönlichen Verhältnissen man noch Interesse nehmen konnte. So dichtete der als 'vir clarissimus et spectabilis' bezeichnete Luxorius unter dem Vandalenkönige Hilderich, welcher von 523—531 regierte (vgl. B. III 27. M. 383): dass auch schon unter Thrasamund (496—523), wie L. Müller, Jahrb. f. Phil. 1866, S. 555 annimmt, ist wahrscheinlich, jedoch nicht bezeugt. Ein 'vir clarissimus' ist ferner Coronatus, welchen Müller a. a. O. als Freund, s mit als Zeitgenossen des Luxorius nachweist. Als 'vir clarissimus' wird sodann im Salmasianus Felix genannt, dessen Zeit sich durch seine fünf Lobgedichte auf die Thermen des Thrasamund von selber bezeichnet; vielleicht ist er identisch mit Flavius Felix, ebenfalls einem 'vir clarissimus' und nach derselben Handschrift Verfasser der Postulatio honoris apud Victorinianum virum inlustrem et primiscriniarium, die also sicher auch ein gleichzeitiges Gedicht ist. Und so dürfen wir auch da, wo keine weiteren unterstützenden Gründe hinzutreten, diesen einen Grund als Beweis der Gleichzeitigkeit oder doch erst sehr kurzer Vergangenheit des Dichters betrachten. So z. B. bei den Versus Octaviani viri inlustris annorum XVI filii Crescentini viri magnifici, von welchen Haupt (Ber. d. sächs. Ges. d. Wiss. 1846, S. 209) nur feststellte, dass sie der Zeit vor dem dritten Jahr-

chen Füssen, dass sie, gegenüber den vielen alten Handschriften der Räthsel selbst, die verschiedenen Familien angehören, unbedenklich als grundlos bezeichnet werden darf. — Uebrigens ist Symphosius selbst nichts als eine späte Verschlechterung der Form Symposius; so gut wir aber Porfirius und nicht Porphyrius, Luxorius und nicht Luxurius der Tradition gemäfs schreiben müssen, so auch Symphosius.

[2]) Die Sammlung muss entweder noch kurz vor 535, dem Jahre des Endes der vandalischen Herrlichkeit, oder kurz nachher, bei noch ganz frischer Erinnerung an dieselbe, veranstaltet sein. Ich vermuthe, dass der Sammler in dem Kreise des Luxorius zu suchen ist.

hunderte nicht angehören können. Uebrigens gehören diesem jugendlichen Dichter nur die ersten sieben Distichen (Candida sidereo ff.), nicht auch das grofse rhetorische Gedicht bei Haupt a. a. O.; über den Zusatz der Handschrift 'sunt vero versi CLXXII' spreche ich anderswo und bemerke hier nur, dass er für die Verszahl dieses Gedichtes ganz irrelevant ist. So wird denn auch Calbulus grammaticus und domnus Petrus referendarius, zwei Verfasser christlicher Gedichte, so endlich auch Symfosius scholasticus [2]) (d. h. einfach: ein Gelehrter) dieser Zeit angehören, d. h. um 500 oder kurz nachher gedichtet haben. Vom formalen Standpuncte ist dagegen nichts einzuwenden, da wir genug Beweise haben, dass man damals sowol gute als schlechte Verse zu verfertigen verstand und Symphosius selbst ebenfalls, wie sich ergeben wird, in beiderlei Weise thätig war.

Dichter längstverflossener Zeiten werden dagegen im Salmas. stets nur mit ihrem Namen genannt, ohne weiteren Zusatz. So Vergili, Ovidi, Sexti Properti, Senecae, Martialis, Flori, Pentadi, Porfiri, vielleicht ist Donati zuzufügen. Von uns unbekannten Dichtern wie Avitus, Bonosus, Cato, Etemundes, Lindinus, Mavortius (Dichter zweier Centonen: Judicium Paridis und De ecclesia, schwerlich mit dem Consul von 527 und Emendator des Horaz Vettius Agorius Basilius Mavortius zu identificieren), Modestinus, Ponnanus, Regianus, Reposianus, Tuccianus, Vespa, Vincentius ist natürlich nicht zu entscheiden, ob sie der Vorzeit angehörten, oder ob sie Zeitgenossen aber zu keinem Titel berechtigt waren, oder endlich ob ihnen letzterer durch Abschreiberschuld abhanden kam. Nur die zwei letzteren Möglichkeiten sind bei Florentinus vorhanden, der ein Lobgedicht auf Thrasamund schrieb. Cato dichtete unter König Hunerich (477—484).

Wo Symphosius lebte, ist unbekannt; die gröfsere Wahrscheinlichkeit spricht, wie bei allen diesen zeitgenössischen Dichtern, für Africa. Doch ist die Frage nach dem Wann für unsern Zweck auch viel wichtiger.

Denn durch ihre Beantwortung wissen wir nun, dass Symphosius uns im Salmasianus in einer Handschrift erhalten ist, die nur um höchstens zwei Jahrhunderte nach seinem Leben geschrieben wurde. Diese Kürze der Zwischenzeit könnte uns etwa zu der Erwartung besonderer Güte der Hds. berechtigen; statt dessen verhilft sie uns aber vielmehr zu der Erkenntnis einer merkwürdigen Thatsache, die in diesem Aufsatze dargelegt werden soll: die Räthsel des Symphosius sind in zwei verschiedenen Recensionen überliefert [3]), und zwar

[2]) Im unten zu erwähnenden Sangallensis 273 saec. IX heifst er am Schlusse philosophiae m (magister), was der in's Mittelalterliche übertragenen Bezeichnung scholasticus entspricht.

[3]) So ist für die Tragödien des Seneca eine auf den Dichter zurückzuführende doppelte Recension durch G. Richter und R. Peiper nachgewiesen; vgl. deren praefatio (ed. Teubn. 1867).

stehen beide in der ältesten Handschrift unvermittelt neben einander. Die Thatsache, dass zwei Recensionen existieren, hätte man zwar schon aus dem Apparat in Heumann's Ausgabe von 1722, besonders aber aus Schenkl's Aufsatz in den Berichten d. kais. Akad. d. Wiss. 1863, S. 11 ff. entnehmen können; dass aber die Existenz der beiden in aufserordentlich frühe Zeiten zurückreicht, das konnte man danach noch nicht ahnen.

Wie dies zu verstehen ist, mögen einige Beispiele zeigen. Mit *D* und *B* bezeichne ich die beiden Recensionen, mit *A* den Salmasianus.

Der zweite Vers des 27. Räthsels [5]) (Cornix) lautet in *α* (cod. Sangallensis 273, aus dem neunten Jahrhundert; durch Schenkl a. a. O. bekannt gemacht), in *d* (cod. Voss. quart. 106, aus dem neunten Jahrhundert oder dem Anfang des zehnten, Heumann's *D*), in *e* (Voss. oct. 15, dreizehntes Jahrhundert, Heumann's *E*; von *d* und *e* gab L. Müller, Jahrbb. f. Philol. 1866, S. 266 ff. eine Nachcollation, ohne auch nur anzuführen, welchen Text er seiner Collation zu Grunde legte! es scheint die Vor-Heumann'sche Vulgata zu sein), im Codex des Castalio (ed. Rom. 1581 u. ö.) und dem des Pithöus folgendermafsen:

Atraque sum semper, nullo compulsa dolore.

Die blofsen Schreibfehler erwähne ich nicht, da sie für meinen Zweck unwesentlich sind. — Dagegen in *β* (Sangallensis 196, aus dem zehnten Jahrhundert, bei Schenkl a. a. O.), *h* (bei Heumann *A*, cod. Westmonast. *E* 593, aus dem zehnten Jahrhundert, einer Handschrift, die man seit Heumann allgemein als optimus und praestantissimus bezeichnet, wie auch Paul de Symposii aenigmatis, Berlin 1854, noch thut, jedoch ohne Grund), in *c* (cod. Cottonianus, *C* bei Heumann, fünfzehntes Jahrhundert) und der editio princeps des Perionius [6]), welcher laut seiner praefatio (bei Heumann p. XLII ff.; die sehr seltene Ausgabe selbst steht mir nicht zu Gebot) aus einem vetus codex bibliothecae Cormoeriacenae, einer Benediktinerabtei in der Touraine, schöpfte, lautet der Vers:

Nomen habens atrum, nullo compulsa dolore.

Und was steht wol im Salmasianus? Nichts anderes als folgendes:

Nomen habens atrum atraque sum semper nullo compulsa dolore.

---

[5]) Meine Zählung der Räthsel ist die des Salmasianus, welche sich von der der Ausgaben von 61 an um eine bis drei Ziffern entfernt. Nur nöthigt mich eine Ungenauigkeit des *A* und die zu zeigende Tendenz meiner Ausgabe, von 70—75 der Hdsch. um je eine Ziffer höher, von 81—96 dagegen um je eine Ziffer niedriger als sie die Räthsel zu bezeichnen.

[6]) Sie erschien 1533 in Paris 'apud Ludov. Cyaneum sub duobus Gallis in via Jacobaea' und von Neuem ibid. 1537 'apud Jacobum Keruer sub duobus gallis in via Jacobaea'. Vgl. Wernsdorf poet. min. VI. 2 p. 456.

Man wird nun erkennen, in welcher sinnlosen unmittelbaren Vereinigung beide Lesearten in der ältesten Handschrift stehen. Weitere Beispiele mögen folgen.

47, 3 (tus) lautet in *α d e* und dem 27, 2 ihnen entgegenstehenden *b*:

Nec mihi poena datur, sed habetur gratia dandi;

in *w* (bei Heumann *B*, cod. Westmonast. *E* 919, auch aus dem zehnten Jahrhundert; ich konnte diese Handschrift oben noch nicht anführen, weil sie erst mit dem 40. Räthsel anhebt), *β*, *c*, bei Perionius und Pithöus heifst der Vers:

Cum mihi peccandi meritum natura negarit.

Und im *A* stehen beide Verse: der letztgenannte zuerst. — 88, 2 heifst in *β w c* und *p* (d. h. bei Perionius):

Luminibus falsis auri simulata metallo;

dafür in *α d h e* und bei Pithöus: L. f. a. mentita colorem. Der Salmasianus gibt: L. f. a. simulata metallo mentita colorem. — Selbst in's einzelne Wort erstreckt sich diese Zweiheit; so haben 42, 1 *β h w c p* sed non sum beta latine, dagegen *α d e* und Pithöus für beta: tota. Der Salmasianus gibt tobeta! — Ebenso 4, 1:

Virtutes magnas de uiribus affero parvis —

so in *α d h c*, Pithöus, Castalio; dagegen V. m. diuitibus offero parva *β*, *c* und cod. Perionii. Denn dass des letzteren locupletibus nicht in seiner Handschrift stand, sondern aus prosodischem Grunde von dem Herausgeber eingesetzt wurde, zeigt die conglutinierende Lesart des *A*:

V. m. de viribus divitibus adoffero parvis.

Anderseits nimmt *A* aber auch, wo eine Doppelrecension ganzer Räthsel eintritt, beide gleichmäfsig auf. Das 76. Räthsel (Silex) heifst nämlich in *α h d w e* so wie in fast allen Ausgaben: Semper inest intus *sqq.*; anders in *β c* und bei Perionius: Virtus magna mihi *sqq.* (vgl. die Anmm. zu dem Räthsel). Auch hier hat *A* beide Recensionen, und zwar merkwürdiger Weise zuerst unter dem Titel: 'Aliter' das Räthsel von *D*, sodann unter 'Silex' das des Perionius.

Ich denke, die Sache ist hinlänglich bewiesen und ich kann vom Beibringen weiterer Stellen, deren noch manche sind, absehen; wer da will, vergleiche z. B. in meiner bald erscheinenden Ausgabe der lateinischen Anthologie 52, 3. 54, 1. 84, 3. — Hinsichtlich der Reihenfolge ist keine bestimmte Regel wahrzunehmen: es geht die Lesart von *P* 27, 2. 47, 3. 88, 2 voran, dagegen 4, 1. 42, 1. 52, 3. 54, 1. 76. 84, 3 die von *D*.

Aus allem diesem folgt, dass im siebenten Jahrhunderte bereits beide Recensionen existierten. Aber noch mehr: der Schreiber des Salmasianus selbst, ein offenbar ganz ungebildeter Mensch, kann keineswegs selbst aus literarischem Eifer diese Vereinigung zweier von ihm zusammengestellter Recensionen

vorgenommen haben; wir sind vielmehr für alles, was im *A* steht, berechtigt, direct bis auf denjenigen zurückzugehen, der im sechsten Jahrhundert die Anthologie zusammengestellt hat. Natürlich nicht, als ob dieser, der doch einige Bildung besessen haben muss, die sinnlose Textverquickung eingeführt hätte: vielmehr wird er die Lesarten der einen Recension nur als Varianten, der Vollständigkeit wegen, am Rand oder über den Zeilen hinzugefügt haben, und das Geschäft der Abschreiber war es später nur, die Sache zu verpfuschen, so wie *A* sie uns bietet. Und welche von beiden Recensionen der Anthologe als Text brauchte, welche als Varianten, das sagt uns deutlich das besprochene 76. Räthsel: denn 'Aliter', also als Randbemerkung, gab er das Räthsel der Recension *D*; unter dem richtigen Titel 'Silex', also im Texte, das der Recension *B*. Denn α und δ einerseits, β und ϵ anderseits, dies muss ich hier vorweg sagen, sind uns sichere Repräsentanten der beiden Recensionen, die ich darum *D* und *B* benenne. Die Thätigkeit des verpfuschenden Abschreibers bestand nachher darin, das Marginalräthsel 'Aliter' an falscher Stelle, nämlich vor anstatt nach 'Silex' in den Text aufzunehmen. — Werden wir somit für das Vorhandensein beider Recensionen bis auf eine Zeit geführt, die nur wenige Jahrzehnte von dem Dichter selbst, wie wir dessen Zeit bestimmt haben, entfernt ist, so wird es wol das Natürlichste sein, anzunehmen, dass nicht etwa die eine Recension ohne dessen Zuthun entstand, sondern dass er selbst sein eigenes Werk später neu überarbeitete. Die Stützen, welche diese Annahme theils durch den Charakter der beiden Recensionen, theils auch durch den beiden gemeinsamen Prolog, dessen beide ersten Verse

Haec quoque Symphosius de carmine lusit inepto.
Sic tu, Sexte, doces; sic te deliro magistro

sich jedoch in *A* und der Recension *B* nicht finden, erhält, seien hier nur erst angedeutet: *D* ist die spätere, bessere Ueberarbeitung von *B*. Doch waren von dieser schon Handschriften in die Welt gegangen, und da sich die Räthsel gleich grofser Beliebtheit erfreuten[7]), so blieben beide Familien neben einander bestehen, freilich so, dass durch Vermittlung von in den Text eindringenden Marginalbemerkungen aus der je anderen Familie auch eine Anzahl von Compromifshandschriften entstanden.

---

[7]) Der aus dem zehnten Jahrhundert stammende Katalog der Klosterbibliothek von Bobbio weist nicht weniger als 'libros Symphosii II' und, offenbar daraus corrumpiert, 'Amphosii librum I' auf: Muratori antiqq. Ital. III p. 820 *e*. 823 *b*. Die Zahl der älteren, leider meist unbekannten, Hdschrr. des Symphosius ist überhaupt recht bedeutend. Der Katalog der Pariser Bibliothek z. B. weist deren eine aus dem neunten Jahrh. (no. 5596), zwei aus dem zehnten (8055. 8440) und zwei aus dem eilften auf (2773.-8319).

Zu diesen letzteren gehört nun, wie sich nach der angedeuteten Beschaffenheit des Archetypus der Anthologie leicht denken lässt, auch der Salmasianus an nicht wenigen Stellen, indem hie und da die Marginallesart aus der Recension *D* in den Text eindrang und die ursprüngliche, der Rec. *B* angehörige Lesart verdrängte, während an weit mehreren Stellen die Marginallesart *D* völlig aus ihm verschwunden ist. Ueber diese beiden Recensionen, als bisher unbekannte Gröfsen, sei hier in der Kürze folgendes bemerkt. Wenn ich *d* und *β* als die Repräsentanten beider Seiten betrachte, so geschieht dies, weil sie die vollständigsten Antipoden sind und von allen hier in Betracht kommenden Stellen ausnahmslos in keiner einzigen mit einander übereinstimmen. Auch *c* hält ebenso entschieden zur Rec. *B*, ist jedoch viel jünger und hat nach Heumann's Angabe die in *B* sonst fehlenden zwei ersten Verse des Prologs; ferner gehört die ed. pr. des Perionius dazu, welche aber, besonders aus prosodischen Gründen, nicht selten stillschweigend emendiert. So beruht 4, 1 sein locupletibus auf divftibus von *B*, nicht auf de viribus, wie *D* bietet; 6, 3 hat Perionius Perfundor liquidis, sed me cito descrit humor, was auf ét ego perfundor, sed *sqq.* in *B*, nicht auf Et me perfundit, qui *sqq.* in *D* hinweist; ebenso 2, 1 (Harundo): Litora semper amo, ripis vicina profundis bei Perionius, emendiert aus Dulcis amica rīpae, semper vicina profundis (*B*), wogegen *D* bietet: Dulcis amica dei, ripae vicina profundae, vgl. 59, 1 u. o. Perionius emendiert immer höchst frei, wie jene Zeit pflegte; auch in Fällen, wo alle Hdss. übereinstimmen, z. B. 25, 2. 36, 2. 40, 2. 58, 2. 94, 1 u. a.

Ist also *β* und nächstdem *c* Vertreter der Rec. *B*, so gibt *α* mit *d*, zwei sehr übereinstimmende Hdss., das Bild der andern Recension *D*. Auch die Pariser Hds. 8440 saeculi X scheint (freilich nur nach den Titeln zu urtheilen, die ich mir leider allein daraus abgeschrieben) gänzlich damit übereinzustimmen: sie hat z. B. prol. v. 1—2, lässt das 51. Räthsel aus wie *α d c*, 55 heifst Acus wie in *D* (Acula in *B*), 68 wie dort nicht Vitreum sondern Specular, 63 nicht Follis sondern Vtrus, auf 95 folgt wie dort De VIII ut tollas VII et sex remanent[*]), Ancora

[*]) Ob diesen jedenfalls ein Kunststück bezeichnende Räthsel

Octo tenes manibus, sed me monstrante magistro
Sublatis septem reliqui tibi sex remanebant

vielleicht folgende Auflösung zulässt? Gesner wies darauf hin, dass das Zeichen VIII durch die fünf Finger so bezeichnet sei, dass der erste und zweite des V, die anderen drei die drei Einer darstellen. Man ziehe nun zuerst die V des ersten und zweiten Fingers, dann diese beiden nochmals als zwei Einer betrachtet, ab: sublatis septem: so bleiben der dritte, vierte und fünfte Finger stehen, welche dann wieder leicht zu einer VI zu formieren sind. Si quid novisti rectius istis, candidus imperti.

ist wie dort das letzte u. s. w. 67 heifs Lanterna wie in *A*; ob so auch in *d* und *α*?

Von anderen Handschriften stimmt *c* meist mit *D* überein, doch finden wir 35, 3; 45, 1; 61, 1 u. ö. Ausnahmen von dieser Regel. *h* und *w* gehören dagegen zu den oben als Compromifshandschriften bezeichneten auf schwankenden Grundlagen ruhenden Texten. Im Ganzen hält *h* allerdings zu *D*, geht aber, um nur einige Stellen auf gut Glück herauszugreifen, in 23, 3; 27, 2; 29, 3; 32, 3; 33, 3; 38, 2; 43, 1; 45, 1; 63, 2; 66, 2; 77, 1; 93, 1 mit *B* zusammen. Nach Heumann's Angabe hat er 84, 3 sogar wie *A* beide Verse Excidium Troiae (*B*) und Hoc volo ne breviter (*D*) nach einander stehen; doch glaube ich eher, dass davon der eine ein Randzusatz ist, dergleichen *h* viele hat, welche entweder die Leseart der andern Recension angeben oder geradezu den Text ändern und dadurch modernen Conjecturen aufs Haar ähnlich sehen; so zu 34, 1 die Glosse corporis exigui, zu 35, 2 (difficili) die Glosse nam facili, welche den Sinn der Stelle sehr erleichtert; jedoch ist difficili gressu richtig und bedeutet das Schreiten unter schwierigen Verhältnissen; 56, 3 cumulo, Glosse zu tumulo. — *w* hält im Ganzen zu *B*; Stellen, wo er zu *D* übergeht, sind aber z. B. 62, 1. 77, 1. 89, 1 (sedes *d w*, aedes die anderen). In 69, 3 ist sein quod si vermittelnd zwischen quid si (*B*) und blofsem quod (*D*). Nicht selten aber hat *w*, besonders im letzten Viertheil, ganz freie Aenderungen angebracht, die keine andere Hds. kennt und die nur den Sinn erleichtern sollen, wie 48, 3 frondis; 75, 1 refugi; 80, 1 patulum in orbem (patulo in orbe die übrigen, jedoch *A* patulos in orbem); 83, 1; 2. 84, 1. 85, 3. 87, 3 nam cetera corpora non sunt *codd.*, von *w* wird das Verständnis erleichtert: n. c. corporis absunt. 95, 2. 97, 3 u. ö. Ein Beispiel der Thätigkeit mittelalterlicher Emendatoren, dergleichen die lateinische Anthologie mehrfach aufzuweisen hat.

Von den auf Handschriften beruhenden Ausgaben folgt Camerarius (Elementa rhetoricae, ed. 1600 p. 273, worin 17 Räthsel des 'Symphorius' enthalten sind) streng der Classe *D*, z. B. 85, 3, wo *B* unmetrisch hat de mari mihi sapor inhaesit (*A β c w* Pithöus), *D* sapientia de mare nata est (*α d e h*), folgt er *D* mit Aenderung von de in per. — Derselben Recension folgt Fr. Basuelus in seinen 'Symphosii aenigmata XLVII', Basel 1563, im Ganzen auch Pithöus 1590. Charakteristische Zeichen dafür sind z. B., dass Pithöus 42, 2 den Vers von *D* (Ante tamen mediam cauponis scripta tabernam) und nicht den von *B* und *A* (Pauperibus semper proponor namque tabernis) enthält; dass er 43, 1 nur mit *D* liest 'rursus dum pendeo nascor', wo *B* 'rursus dum pendo tumesco', *A* 'rursus dum pendeo teresco' bieten u. a. Aber in manchen Fällen geht Pithöus auch zur andern Recension über, wie wenn er 47, 3 Cum mihi peccandi *ff.* mit *B* anstatt Nec mihi poena *ff.* mit *D*

gibt; wenn er 66, 2 mit *A B* memorata anstatt moderati bietet, mit *B* das 73. Räthsel Follis überschreibt statt Uter (*D*; *A* hat beides), 75, 3 mit *A B* calidis incendor ab undis anstatt mit *D* medios incendor ad ignes liest, wenn er 79, 1 mit *B* geht und In silvis genita et laqueo conexa tenaci anstatt Mundi magna parens, laq. c. t. liest, 84, 3 den Vers Excidium Troiae *ff.* mit *B* anstatt Hoc volo ne *ff.* mit *D* enthält u. dgl. Jedenfalls hatte er eine Handschrift der vermittelnden Art als Grundlage; hie und da nahm er aber auch manches direct aus der perionischen Ausgabe herüber, z. B. 51, 2 tantum non segnis it alter, was blofse Conjectur des Perionius ist; 75, 3 gibt Perionius für das prosodisch falsche infrīgidor seiner Recension frigesco, und ebenso Pithöus, so dass mit Unrecht Heumann p. XLVIII diesem die Benutzung jener Ausgabe gänzlich abspricht. In der Anordnung der Räthsel stimmt Pithöus bisweilen sehr mit *A* überein, indem ihm Nix, Flumen et hospes, Ancora wie jenem das 11. 12. 61. Räthsel sind, während sie in *d*, *e* und cod. Paris. 8440 an 12., 11. und 99. resp. 98. Stelle stehen.

Endlich beruht auch Castalio's Ausgabe (Rom 1581) auf einer Handschrift, und zwar muss diese im Allgemeinen sich ebenfalls mehr der Classe *D* angeschlossen haben. In einem Falle wenigstens hatte sie eine Doppelstellung ähnlich dem Salmas., indem sie 42, 2 die beiden Verse von *D* und *B* (einzig den letzteren hat hier der Salmas.) nach einander gibt. In Fällen wie 94, 3 (quicquid) und 100, 1 (relinquor) ist Castalio sogar meines Wissens der einzige, der mit dem Salmas. zusammengeht. Mit *D* geht Castalio 37, 1 patri, matri(s) [matri, patris *B*]; 63, 2 tamen (so *D*; tument die übrigen), und meistens; allerdings aber 84, 3 Excidium Troiae *ff.* mit *B*, während *D* einen andern Vers hat.

Wir gelangen endlich zum Salmasianus (*A*) zurück, in welchem wie schon gesagt an vielen Stellen auch nur die Lesart einer Classe, und zwar bisweilen von *D*, weit häufiger aber von *B* erscheint. Der Grund ist der auch in den andern Handschriften geltende: bald gelangt die Marginal- oder Interlinearvariante (hier aus *D*) zur ausschliefslichen Herrschaft, weit häufiger aber verschwindet sie allmählich unberücksichtigt. Dass *A* blos die Lesart von *B* hat, ist z. B. prol. 1—2. 6, 3. 9, 2. 13, 2. 37, 3. 42, 2. 45, 1. 54, 1 (flexi). 61, 1. 75, 3. 89, 1 und an sehr vielen andern Stellen[9]) der Fall; mit *D* geht er dagegen 13, 2 (innumeris ... stipata catervis, wo *B* innumera ... stipante caterva liest) und 71, 3, wo *D* 'Et labor', dagegen *B* 'Et trahor' hat. Obgleich durch den Salmasianus gestützt, ist jedoch Et labor hier nicht als ursprünglich, sondern als ur-

[9]) Besonders auch, indem er mit dieser Recension das 96. Räthsel wegläßt.

alte Corruptel der Familie *D* anzusehen, da es gegen das Metrum verstöfst, dem Sinne nach nicht recht entspricht, weil von einer Bewegung in die Höhe die Rede ist, und einfach aus dem in demselben Verse folgenden Worte labore entstanden ist. (modico 72, 2 ist ganz ähnliche uralte Corruptel der Rec. *B*). 79, 1 hat *A* mit *D* Mundi magna parens, während *B* In siluis genita et bietet. Auch in den Titeln wird sich dieses Schwanken in *A* noch zeigen: im Ganzen aber, wie gesagt, hält er weit mehr zu *B*.

Indessen kommen auch Fälle vor, in welchen *A* ganz allein steht. 60, 3 (serra) lautet die allgemeine Tradition

Mando tamen frustra, quia respuo praemia dentis

und nur der Salmasianus bietet

Mando tamen focis, quod spernunt dentes acuti

mit prosodischem Fehler in dentes und ohne rechten Sinn, dem jedoch durch die Aenderung quod perdunt oder quod sternunt ein wenig aufgeholfen werden könnte. Ebenso 3, ' (Annulus cum gemma), wo in den Worten des *A* 'Corporis extremi digito non magnum pondus adhaesi corporeo digito extremo non pondus inhaesi' offenbar nicht ganz klare Spuren einer übrigens ganz verschollenen Doppelrecension stecken, während ibid. v. 2 'Ingenitum (ingenuum besserte eine neue Hand, wol die des Salmasius) dicas gravatum pondere tali', freilich wieder mit prosodischem Fehler in gravatum, einen recht hübschen Gedanken enthält, der in *D* und *B* gleichmäfsig abhanden gekommen ist. 22, 3 hat *A* für multa: multa cuncta; keine andere Handschrift kennt hier cuncta. Wenn er im vorhergehenden Verse 'Ipsa ferens umeris uel securae praemia brumae' gibt, so gehört dies uel offenbar mit cuncta zusammen und bildet die Glosse 'vel cuncta'. In 60 hat *A* im v. 2 seine eigene Lesart 'Frondicolas suboles morsu depascor acuto'; alle anderen geben Frondicomam subolem. 65, 1 hat *A* secta, die andern septa; doch ist dies in *A* vielleicht Schreibfehler. 92 scheint nur *A* den Titel Mulier quae geminos paribat (so) zu bieten. 100, 1 endlich hat *A* relinquor, alle andern remansi, und nur Castalio, jedenfalls seiner Handschrift folgend, stimmt mit *A*, indem er relinquo liest.

Zeigt uns also *A* manche sonst verlorene Spuren einer andern Recension, so ergeben sich noch weitere Spuren sonst verlorener Doppellesarten, und zwar auch solche, die auf die Classe *B* hinweisen, wenn wir die ältesten Benutzer der symphosischen Räthsel durchforschen: ich meine die Epistola ad Acircium des Angelsachsen Aldhelmus († 709) und die Historia Apollonii Tyrii (in Erotici scriptores ed. Hirschig, Paris 1856, S. 611—628. Die durch Hercher Jahrb. f. Philol. 1858 S. 175 angekündigte Ausgabe von Haupt 'mit reichem Apparat, nach zum Theil sehr alten Hss.' ist meines Wissens noch nicht erschienen, ich bin daher auf diese nach einer sehr jungen

Pariser Hs. durch Lapaume besorgte Ausgabe angewiesen). Diese beiden Zeugen legen aufserdem das interessante Zeugnis ab, dass beide Rec. bereits damals in Umlauf waren: denn Aldhelmus folgt durchaus den Lesarten von *D*, der Verfasser jenes Romans mit einigen nicht zu controlierenden Aenderungen denen von *B*. Aldhelm hat der Epistola ad Acircium, einem vollständigen Tractate über die Metrik (in Aldhelmi opera ed. Giles p. 216—329) seine Aenigmata eingefügt (p. 248—273), in welchen manche Anspielungen auf Symphosius deutlich hervortreten, wie z. B. II 12, 1

Horrida curva rapax, patulis fabricata metallis

an Symph. 88, 1 anklingt:

Rubida (so *D*; rubea *B*) curva capax, alienis umida guttis,

oder wie Aldhelm II 15, 1; IV 4, 1; IV 12, 1; IV 12, 4; I 14, 1

Torqueo torquentes, sed nullum torqueo sponte —
Quamvis agricolis non sim laudabilis hospes —
Nos sumus aequales communi sorte sorores —
Altera nam currit, quod numquam altera gemit —
Annus dum redeunt texendi tempora telae

die symphosischen Verse 44, 1; 24, 1; 77, 1; 1, 3; prol. 3 in die Erinnerung rufen

Mordeo mordentes, ultro non mordeo quemquam —
Non (nec *B*) bonus agricolis, non (nec *B*) frugibus utilis hospes —
Quattuor aequales currunt ex arte (so *D*; parte *B*) sorores —
Altera pars revocat, quidquid pars altera fecit —
Annus Saturni dum tempora festa redirent,

denen sich gewiss noch manches hinzufügen liefse. Allein solche freie Reminiscenzen können nicht mit Sicherheit auf diese oder jene Recension als auf ihr Vorbild zurückweisen. Dies ist aber allerdings der Fall bei III 12, 1

Iam referam verbis tibi, quod vix credere possis,

welches offenbar an den ersten Vers des 96. Räthsels

Nunc mihi iam credas, fieri quod posse negatur

anklingt, eines Räthsels, das der Recension *B* wie auch dem Salmasianus völlig fehlt. Weist dies schon auf Benutzung einer Hs. der andern Recension durch Aldhelm, so wird diese Annahme gesichert durch die ausdrücklichen Citate aus 'Symposius' (so der Text bei Giles) in den abhandelnden Theilen der Epistola. Die meisten dieser Citate betreffen zwar Stellen, die in beiden Recensionen gleich lauten (p. 244 G. = Symph. 47, 1; p. 247, 3 = 72, 1; ibid. 19 = 91, 3; p. 277, 34 = 22, 3; p. 277, 32 und 283 = 58, 3; p. 277, 36 = 53, 3; p. 291 = 36, 2, wo von Perionius' Conjectur zu abstrahieren ist; p. 322 = 52, 2); allein drei Citate sprechen mit Entschiedenheit dafür, dass Aldhelmus der Recension *D* folgt. Seite 247, 11 citiert er 'Nec pepli

und die Beseitigung auffallender Verstösse in eigenen Ausarbeitungen. Oder wenn bisher nur einzelne Geistesthätigkeiten einseitig angeregt wurden, so werden die Schüler den Bestrebungen des Lehrers wohl bis zu einem gewissen Grade entgegenkommen, häufig aber sie vereiteln, besonders dann, wenn sie in Folge der mangelhaften Vorbildung bereits *verbildet* sind. Andererseits ist es sehr wohl möglich, dass eine zweckwidrige Behandlung der Stillehre auf das bereits vorhandene befriedigende Ergebniss der früheren Bildung nachtheilig zurückwirke. So bildet auch diese Partie des Unterrichtes in der Muttersprache mit den früheren eine Kette, von welcher kein einzelnes Glied losgelöst werden darf, wenn die anderen ihren Zweck gehörig erfüllen sollen.

Wie entsprechend übrigens der Erfolg der stilistischen Ausbildung sein möge, der Zweck des Unterrichtes in der Muttersprache würde nur unvollkommen erreicht, gienge nicht die *ästhetische* Ausbildung ihm zur Seite. Wenn in stilistischen Aufsätzen mehr ein egoistisches Interesse hervortritt, welches immer auf die Persönlichkeit des Darstellenden zurückdeutet, so handelt es sich in ästhetischen Darstellungen um einen höheren selbständigen Zweck. Das Aesthetische verdankt aber seine hohe Bedeutung im Unterrichte nicht bloss seinem eigenthümlichen Werthe, sondern zum grossen Theile auch dem natürlichen Zusammenhange, in welchem es mit anderen Partieen der Bildung steht, und es wird nur dann seine volle Wirkung üben, wenn es fortwährend in diesem Zusammenhange erhalten wird.

Der ästhetische Unterricht beginnt weit früher als er diesen Namen erhält. Er beginnt zu der Zeit, wo von einer ästhetischen Gesammtwirkung noch keine Rede ist, sondern einzig von der Wirkung ästhetischer *Elemente*. Die Aufmerksamkeit hängt hier noch ganz am *Stoffe*, als Träger dieser Elemente; diese letzten wirken *nur* mittels des Stoffes, woran sie haften. Der Stoff ist zwar theilweise selber ein Schönes, insbesondere sofern das Sittliche in ihm lebendig hervortritt: aber auch in diesem letzten Falle wirkt das Sittliche zunächst als solches, nicht eigentlich als Schönes.

Der Knabe ist unter allen Erdenbürgern am wenigsten empfänglich für die reine Schönheit der Darstellung durch die Rede. Es

radios poscunt' — so hat Symph. 17, 2 diese Recension, während *B* (auch *A*) tela statt pepli bietet. Ferner gibt er p. 247, 17 von Symph. 84, 3 den Vers Hoc volo ne breviter mihi syllaba prima legatur, welcher in *D* steht, in *B* aber durch einen andern ersetzt ist (*A* hat beide). Endlich citiert er p. 291 von 24, 3 die Recension *D* 'non parvam sumo saginam', während *B* (und *A*) 'sed multa vivo sagina' geben.

Der ebenfalls den Uebergang vom Alterthum zum Mittelalter angesetzte lateinische Bearbeiter der Historia Apollonii Tyrii hingegen bereicherte seinen griechischen Originalroman durch die Zuthat der symphosischen Räthsel 11. 2. 13. 89. 61. 63. 59. 69. 77. 78 (p. 623 f. ed. Hirschig), und folgt hierbei der Recension von *B*. Er gibt nämlich 13, 2 mit *B* die Lesart 'innumera .. stipante caterva', während *D* (auch *A*) dafür 'innumeris .. stipata catervis' bietet. Er hat 61, 1 mit *B* (und *A*) uno, nicht mit *D* unco. 2, 1 hat er 'Dulcis amica, orae * semper vicina profundae', was der Lesart von *B* und *A* 'Dulcis amicae ripae semper vicina profundis' am nächsten kommt; vielleicht deutet das Sternchen in der Ausgabe sogar darauf, dass diese Lesart von *B* handschriftlich vorlag und als unmetrisch durch Lapaume erst emendiert wurde. *D* hat hier Dulcis amica dei, ripae vicina profundae. 2, 3 steht magistri mit *B*; dagegen *D*, auch *A*, hat magistris. Nur 77, 1 hat die Ausgabe ex arte, was mit *D* übereinstimmt, während *B* ex parte gibt. Daneben sind einzelne Schreib- und Gedächtnisfehler zu erwähnen, wie 89, 3 namque statt non; 78, 2 und 3 committuntur und tenet anstatt mittuntur und continet (die Silbe con ist an falsche Stelle gerathen); 13, 3 relinquo für relinquens; 63, 3 quae se non für sed non se; 69, 3 quod statt qui; 2, 2 canit für canens; 89, 3 nudus sed für sed nudus (wo aber *A* nudus überhaupt auslässt); 77, 2 vincere certantes für sic quasi certantes (dass vincere hier nur Abschreiberfehler ist, zeigt die von Apollonius gegebene Auflösung '.. rotae sunt quattuor, quae ex arte currunt quasi certantes') und ib. v. 3 et properant anstatt et prope sunt (denn Apollonius fährt fort 'et cum sint prope, nulla nullam potest contingere parem'). Dagegen sind folgende Lesarten dieser Quelle eigen und wie ich glaube von nicht geringer Bedeutung: 59, 1 et non sum nuda (cincta *D*, comta *B* und *A*) capillis, wodurch enim v. 2 erst verständlich wird. 69, 3 (Speculum) quod nihil ostendit, nisi quod se viderit ante: se fehlt in *D*, auch in *A* und *B* ganz; andere der Recension *B* haben nisi si quod oder quid, wahrscheinlich ist dies aus der jedenfalls vernünftigsten Lesart unserer Quelle corrumpiert. Zu 89 (Balneum) gibt die hist. Apoll. sogar einen vierten Vers: 'Si luctum ponas, insons intrabis in ignes', und ebenso zu 78 (Scalae) 'Quicumque alta petunt, per nos mittentur ad auras', dessen zweite Hälfte freilich der zweiten Hälfte des hier durch Transposition mit v. 2 zum zweiten gewordenen v. 3, welcher hier

lautet 'Et simul haerentes per nos [com]mittuntur ad auras', entnommen ist. 'Et simul ... mittentur' conjicierte Perionius, alle Hss. haben 'Vt simul ... comitentur'. Vielleicht sind also hier, wie ja auch in einigen Stellen des Salm., noch einige sonst verlorene Ueberreste einer Recension, wol von *B*, erhalten. Jedoch wird dieser ursprüngliche Hergang sich kaum ganz klar darstellen lassen, und jedenfalls ist es wohlgethan, die versprochene kritische Ausgabe des Apollonius abzuwarten, ehe wir über die Stellung derselben definitiv entscheiden. So weit jetzt Anhaltspunkte vorhanden sind, folgt er der Recension *B*, aber in anderer noch eigenthümlicherer Gestalt als sie uns vorliegt.

Was die Anzahl der Räthsel betrifft, so scheint zunächst die Hundertzahl als runde Summe absichtlich gewählt, von Symphosius so gut wie von Aldhelm. Aber sehen wir genauer zu: *A* hat freilich 100 Räthsel, jedoch nur dadurch, dass er die beiden über Silex enthält, das der Recension *D* (Semper inest) und das von *B* (Virtus magna). Alle andern Hss. haben deren nur 99! Denn das 51. Räthsel (Mola) fehlt in *D* durchaus, das 96. De octo u. s. w. in *B*, sowie in *A*. In der ersten Ausgabe des Perionius steht freilich noch ein 100. Räthsel Cuculus:

> Frigore digredior, redeunte calore revertor.
> Desero quod peperi: hoc tamen educat altera mater.
> Quid tibi vis aliud dicam? me vox mea prodit.

Aber schon die Elision im 2. Vers [16]) muss Verdacht gegen die Aechtheit desselben erregen, es hat sich aber auch in keiner Handschrift gefunden, ja nach Wernsdorf (poet. lat. min. VI 2 p. 456) fehlt es sogar in der zweiten Ausgabe des Perionius selbst, der es also wol für seine erste Auflage lediglich um die Hundertzahl zu vervollständigen selbst hinzugefügt hat. Hat sich Symphosius verzählt oder haben uns die allerfrühesten Abschreiber bei jeder der beiden Recensionen um je ein Räthsel verkürzt? ich wage diesen eigenthümlichen Punkt nicht zu entscheiden. Oder wollte Symphosius wirklich nur 99 Räthsel geben?

Ueber die Reihenfolge der einzelnen vgl. Schenkl S. 20; sie scheint in den verschiedenen Hss. aufserordentlich verschieden zu sein.

Um zu den Titeln überzugehen, so erscheint es auffallend, dass das in *A* und der Recension *B* fehlende 96. Räthsel zugleich das einzige ohne auflösende Ueberschrift ist. Denn was die Hss. bieten 'De VIII ut tollas VII et VI remanent', ist vielmehr nur eine Paraphrase, und wenn nach Müller's Angabe die aus unbekannter Zeit stammende Handschrift Scaliger's 'Quaternio' bietet, so ist darin wegen des Mangels einer Auflösung in

[16]) Symphosius kennt nur mit *est* Elision: prol. 16; 53, 2; 69, 1; 73, 3 86, 3; 92, 3; genita est 79, 1 nur in der Recension *B*. Den Hiatus hat er zweimal, beidemale aber auch nur in *B*: foeō intus 76, 2 und erām ānus 89, 3.

den sicher älteren Hss. nur ein moderner — und zwar wol ein misglückter — Auflösungsversuch zu erkennen (s. o. S. 489). Man könnte auf die Vermuthung kommen, wenn das einzige in *B* fehlende Räthsel zugleich das einzige ohne Auflösung sei, so habe der Dichter wol nur dieser, nicht aber auch der Recension *D* dieselben beigeschrieben, man habe sie dann aus *B* nach *D* herübergenommen, für dies eine aber habe weder die Hilfe des Dichters, noch auch der eigene Witz eine Auflösung ermöglicht: ist es doch bis heute noch nicht sicher gelöst. Aber ich gehe noch weiter und behaupte, dass die Auflösungen, da sich deren ganz unpassende finden, und zwar sowol in *D* als in *B* gar nicht von Symphosius herrühren können. Z. B. ist zu 73

Non ego continuo morior, dum spiritus exit:
Nam redit adsidue, quamvis et saepe recedit.
Nunc quoque mihi magna est animae, nunc nulla facultas

nur Follis (*B*) die richtige Auflösung, Uter (in *D*) ist unpassend. Umgekehrt ist's in 68:

Perspicior penitus nec luminis arceo visus,
Transmittens oculos intra mea membra meantes.
Nec me transit hiems, sed sol tamen emicat in me.

Nicht das Glas überhaupt, sondern (v. 3) das Fenster ist hier gemeint, somit also mit *D* specular, nicht mit *B* vitreum die richtige Auflösung. Weniger sicher ist zu entscheiden, ob in 48

De lacrimis et pro lacrimis mea coepit origo
Ex oculis fluxi, sed nunc ex arbore nascor,
Laetus honor frondi, tristis sed imago doloris

D mit Sucinus oder *B* mit Myrrha das Richtige geben: doch wird wol *B* richtiger sein, da v. 3 in keiner Weise vom Bernstein verständlich ist, während in v. 2 dieser zwar am besten passt (vgl. Preller Gr. Myth. I S. 342), aber der Gedanke an myrrha, Myrrhenharz (vgl. Ovid met. X 501 f.) doch auch geeignet ist. Doch will ich in diesem Räthsel nicht entscheiden. Der *A* hat in allen 3 Räthseln beide Titel. Zu 100 hat *D* Sepulcrum, *B* (und *A*) Monumentum; beides passt; nimmt man sepulcrum als richtig, so kann man vielleicht aus v. 3 'Vita tamen superest morti post tempora vitae' auf die christliche Religion des Dichters schliefsen. In den somit nicht von Symphosius, sondern von den Erratern, und zwar für die zwei Recensionen hie und da verschieden gegebenen Auflösungen finden sich noch einige den Sinn weniger berührende Discrepanzen, wie in 55 (acus *D*; acula *B A*); 57 (Clavus caligaris *D A*; clavus *B*); 82 (conditum *D A*; conditus potus *B*); 93 (miles podagricus *D A*; miles *B*); 94 (luscus alium tenens D; luscus alium vendens *B A*) u. a. In *h* sind, wie das dort nach 25 eingeschaltete Räthsel de pilace. so auch die Titel ganz frei

und ächt mittelalterlich, vgl. zu 1, 8, 11, 37, 56 (Caliga, in *A*: de ficone, mittelalterliche Bezeichnung einer Art Schuhe), 73, 83.

Ich habe die beiden Recensionen des Symphosius analysiert. Wir treten nun an die praktische Frage nach den Folgerungen aus dieser Darlegung: welche der beiden ist die bessere, *D* oder *B*? oder sind beide gleich gut? und welche von ihnen ist einer Ausgabe des Symphosius zu Grunde zu legen? Denn es ist klar, dass dafür nicht, wie bisher in allen Ausgaben, ja schon in manchen Handschriften, eklektisch aus den vorliegenden Lesarten ausgewählt werden darf. Die Antwort ist zum Glück leicht gefunden. Obgleich nämlich, wie oben ausgeführt, beide Recensionen vom Dichter selbst herstammen, jedenfalls keine auch nur um wenige Jahrzehnte jünger sein kann als die andere, obgleich ferner eine Entscheidung aus dem Inhalte meist unmöglich ist, da beide Lesarten die Sache passend zu beschreiben pflegen, so ist doch die ebenso einfache als sichere Veranlassung, **die Recension *D* der andern weit vorzuziehen**, diese, dass *B* an nicht wenigen Stellen gegen die prosodischen Gesetze verstöfst, während *D* dieselben wahrt. So 4, 1: *D* hat richtig de viribus, P divitibus prosodisch ungeeignet, wofür Perionius locupletibus emendierte. 6, 3 hat *D*: Et me perfundit, qui me cito deserit, umor, dagegen *B* mit *A*: öt ego perfundor, sed me *sqq.* 75, 3: Ardeo de lymphis, medios incendor ad ignes *D*, dagegen Infrigidor lymphis calidis incendor ab undis *B* und *A*, wofür Perionius Frigesco emendieren wollte. Ob die nur in *A* vorkommenden Lesarten in 3, 1 und 60, 3 mit ihren prosodischen Schnitzern grävatum und dentös (s. o.) ursprünglich auch der Recension *B* angehörten, will ich nicht entscheiden; ferner hat diese in dem ihr eigenen Räthsel 76 *b*, 2 virtüs, in 85, 3 säpor, wofür *D* richtiger säpientia in der ungewöhnlichen Bedeutung von Geschmack. 93, 2 hat *B* und *A* Sex pödes, wo die prosodische Verbesserung Quinque pedes (*D*) den Sinn beeinträchtigte. Einen Verstofs gegen die Prosodie hat übrigens, da ja testa semel imbuta servabit odorem, auch *D* noch von *B* mit übernommen: 88, 1 hat *B* Rübea, auch *D* Rübida. Dagegen unüs in der Cäsur 82, 2 hat nichts Auffallendes. Dass dagegen läbor (von labi) der Recension *D* nicht zur Last fällt, ist oben gezeigt.

Eine andere Ursache zwingt uns 42, 1 (Beta), *D* den Vorzug vor *B* zu geben. *D* liest: Tota vocor graece, sed non sum tota latine. *B*: Beta vocor graece, sed non sum beta latine. Hier vernachlässigt nämlich *B* die stets befolgte Sitte des Symphosius, den Gegenstand des Räthsels nicht zu nennen, und ist deshalb dem wenn auch nicht vollständig klaren Verse von *D* nachzustellen.

Man brauchte unter solchen Umständen natürlich nicht zu zögern, *B* als Machwerk irgend eines späten Versificators ruhig bei Seite zu schieben, wenn uns diese Recension nicht bereits

in einer Handschrift des siebenten Jahrhunderts und unter Verhältnissen, die auf eine noch frühere Entstehung hinweisen, überliefert wäre. Wie mir scheint, sind dafür nur zwei Erklärungen möglich: entweder machte sich ein Unbekannter spätestens einige Jahrzehnte nach dem Dichter das eigenthümliche Vergnügen, die Räthsel desselben zu verballhornen und es gelang ihm, sein Werk, die Recension *B*, als von Symphosius stammend anerkannt zu sehen; oder aber: beide Recensionen rühren von dem Dichter selbst her. *B* ist dann natürlich die frühere, in Eile hingeworfene (vgl. den Prolog), daher auch nicht ohne Fehler geblieben. *D* ist seine spätere sorgfältigere Ueberarbeitung. Letztere Annahme ist gewiss die weit naturgemäfsere; wer aber auch etwa der andern sich zuwenden sollte, wird doch bekennen, dass sie sich keinesfalls so fest begründen liefse, dass dem künftigen Herausgeber eine Vernachlässigung der Rec. *B* erlaubt sein könnte. Jedoch wird derselbe die bessere Recension *D* der Ausgabe zu Grunde legen, die Abweichungen der andern aber nicht lediglich in den kritischen Apparat verweisen dürfen, sondern als wirklich symphosisch etwa am Rande oder gesondert unter dem Texte den Lesarten von *D* möglichst nahe zugesellen. Wenn ich, wie ich hoffe, in einer Ausgabe der lateinischen Anthologie, welcher die Räthsel des Symphosius wegen ihrer Stellung in *A* angehören, dieselben bald edieren werde, so gedenke ich dieses Princip zu befolgen, will aber sogleich über die Art, in der ich das handschriftliche Material vorlegen werde, noch einige Worte hinzufügen. Nicht nur der äufsere Umstand, dass ich in dieser Beziehung möglichst kurz sein muss, sondern weit mehr die Ueberzeugung, dass dieser Weg der nützlichste ist, veranlasst mich, eine vollständige Mittheilung der Lesarten nur zunächst für die älteste Handschrift *A* und sodann für Repräsentanten der beiden Recensionen zu bezwecken, als welche mir *d* und *a* für *D*, *β* für *B* im Wesentlichen genügend erscheinen. Der Leser darf supplieren, dass *e* stets zu *D*, *c* stets zu *B* hält, dass *h* und *cod. Pithoei* meist mit *D*, *w* meist mit *B* übereinstimmen; nur für wichtigere Fälle behalte ich mir die Anführung derselben vor. Ich hoffe, so am Klarsten und ohne verwirrenden Ballast die Uebersicht über die beiden Recensionen selbst wie über ihren Zusammenfluss bereits im siebenten oder sechsten Jahrhundert, somit also ein deutliches Bild des Werkes, wie es sein Schöpfer hinterliefs — das Ziel der Textkritik — geben zu können.

Schliefslich einige Bemerkungen über den Prolog. Die zwei ersten Verse desselben

> Haec quoque Symphosius de carmine lusit inepto.
> Sic tu, Sexte, doces; sic te delire magistro

fehlen in *B* — auch in *A*; der Dichter hat also wol erst bei der Ueberarbeitung, theils um seinen Namen im Gedichte zu nennen, theils des Freundes Sextus wegen, dem also erst die

zweite Recension gewidmet ist, die Verse hinzugefügt. Aus quoque v. 1 [1]) sowie aus v. 3. 4:

Annos Saturni dum tempora festa redirent,
Perpetuo semper nobis sollemnia ludo

ist zu ersehen, dass Symphosius viel dichtete. Die Gedichte De livore und De fortuna (s. o.) gehören ihm nun zwar nicht; die Gründe, welche dafür sprechen, ihm das Gedicht 'Sol calet igne meo, flagrat Neptunus in undis' u. s. w. (Burm. A. L. I 28. Mey. 586) beizulegen — auch ein Räthsel in drei Hexametern und in doppelter Recension erhalten, dessen Auflösung 'Cupido' lautet — habe ich in dieser Zeitschrift 1867 S. 396 f. dargelegt. — Aus dem Verlaufe des Prologs geht hervor, dass der Dichter diese Räthsel improvisiert haben will (15: Hos versus feci subito de carmine vocis, an welchen Worten bei der schlechten Latinität des Prologs nichts zu ändern ist), um die Saturnalien zu beleben, welche also noch um 500 (ein Jahrhundert nach Macrobius) gefeiert wurden; dass er unvorbereitet zum Feste kam (14) und die Räthsel, die er dann sogleich aufschrieb ('lector' v. 17 angeredet) als durch die ebria Musa (17) entstanden, als im deliraro (2) verfertigtes carmen ineptum (1), non sanum (16), als heitere Gelegenheitspoesie, an die kein zu strenger Massstab anzulegen sei, betrachtet wissen wollte. Wir sehen da sehr deutlich, wie die Recension *B* entstand, der später erst bei genauerer Ueberarbeitung die bessere Recension *D* folgte. Da wir es nun gerade nicht mit einem genialen Werke zu thun haben, dessen ursprüngliche wenn auch unregelmäfsige Fassung für alle Zeiten geheiligt wäre, so hat ein Herausgeber die geglättete Bearbeitung *D* zu Grunde zu legen.

Die nun beinahe überflüssige Bemerkung sei hier noch angeschlossen, dass in allen Stellen, an welchen *B* und *D* nicht differieren, für Conjecturalkritik so gut wie kein Platz ist, da die beiden Familien nach aufwärts wol erst in der Hand des Dichters selbst zusammenlaufen. In den differierenden Stellen ist natürlich Emendation bisweilen, doch auch da wol nur selten, nöthig: so 71, 3, wo labor in *D* anstatt trahor einfach aus dem nahe stehenden labore entstand; 81, 3, wo in *D* für gaudii zu lesen cecidi; 50, 2 gibt *D*: seu calibus seu duro sum praecisa meatu, wofür wol zu lesen sein wird: sed chalybis saevi duro pr. m. u. dgl. Vgl. noch das oben zur Hist. Apoll. Tyr. Gesagte.

Ich schliefse diese Darlegung mit der Bemerkung, dass ich Citate nirgends mit der Absicht erschöpfender Vollständigkeit, sondern nur so, dass sie als Beweisstellen ihren Zweck erfüllen, vorgebracht habe.

Heidelberg. Alexander Riese.

[1]) So beginnt Vergil das dritte Buch der Georgica und das siebente der Aeneis, Horaz die fünfte Satire des zweiten Buchs, Columella das vierzehnte Buch mit Sätzen, welche quoque enthalten.

Nachtrag.

Nachdem dieser Aufsatz bereits vollendet war, kamen mir die Mittheilungen J. Klein's „zu Symphosius und Aldhelmus" (Rhein. Mus. 1868, S. 525 ff.) zu. Von den dort beschriebenen drei Handschriften gehört der Gudianus 331 aus dem zwölften Jahrhundert durchaus der Recension *B* an, die er bisweilen etwas zu emendieren sucht, wie 4, 1 durch Umstellung: Magnas divitibus virtutes offero parva, dagegen der Parisinus des fonds Bouhier no. 149 aus dem zehnten bis eilften Jahrhundert der Recension *D*, ohne sich durch besondere Vorzüge auszuzeichnen. Werde ich also diese beiden in meiner Ausgabe nicht notieren, so ist dagegen von höherem Interesse das dem Parisinus 4808 eingefügte Blatt aus dem neunten Jahrhundert, welches den Prolog und die Räthsel 1 bis 19 enthält. Es ist dessen Text nämlich dem Salmasianus sehr nahe verwandt, wie Klein, den ich einst auf denselben aufmerksam machte, bemerkt hat, vgl. z. B. die charakteristischen Stellen 3, 1; 2. 6, 2. Im Prolog v. 14 hat er in der Schreibung adtulleriam und v. 3 in Aurea annua noch eine in *A* verwischte Spur der Verquickung beider Recensionen (adtulerim *D*, — am *BA*) bewahrt: ein weiterer Beweis (s. oben zur hist. Ap. Tyr.), dass diese in frühester Zeit weiter als *A* bezeugt um sich griff. Doch erweist er sich auch von *A* unabhängig und der Rec. *D* ausschliefslich zugehörig, indem er die beiden in *A* und der Rec. *B* fehlenden Verse 1—2 hat — und zwar merkwürdig genug hier wie in dem Titel mit der Namensform Simposius, wodurch er sich als die einzige aller bekannten Hss. erweist, die diese Form mit blofsem p hat, was aber der so einstimmigen Tradition aller Familien gegenüber nicht als das Ursprüngliche anzusehen ist; — ebenso 17, 2, wo er mit *D* pepli (*BA* haben tela[e]) liest. Es ist dies somit eine selbständige, der Classe des *A* verwandte (doch nimmt Klein die Verwandtschaft etwas zu nahe an) Handschrift, die als einzige dieser Art ihre Wichtigkeit hat; schade, dass so wenig vorhanden ist und selbst das Vorhandene theils durch Verbleichen der Schrift, theils durch das Messer des Buchbinders stark gelitten hat.

A. Riese.

Ueber die Benützung Homerischer Handschriften.

Wir haben bereits an anderer Stelle darauf hingewiesen, dass unsere Homerhandschriften mit grofser Vorsicht benützt werden müssen, wenn man nicht Gefahr laufen will, durch sie irre geführt zu werden. Es dürfte daher nicht ungehörig sein zu untersuchen, in wie weit diese Handschriften verlässlich sind und in welchen Puncten man von ihnen abzuweichen berechtigt ist, selbst wenn sie alle übereinstimmen. Eine genaue Durchforschung des handschriftlichen Materials bringt eine ganze Reihe von Fehlern zum Vorschein, die allen geschriebenen Texten gemeinsam sind, selbst den besten, wenn sie auch in diesen etwas spärlicher auftreten. Manches habe ich bereits in den Prolegomenis zu meiner Odysseeausgabe ausführlich erörtert, so die Fragen über Synthesis und Parathesis, paragogisches *ν*, Jota subscriptum, Itacismus, Gemination der Liquidae, auf anderes blofs im Vorbeigehen hingewiesen; anderes kann ich erst jetzt erörtern, nachdem mir ausführliche Indices über die Schreibweisen der Handschriften vorliegen. Ich bringe nun im Folgenden eine Anzahl von Fragen zur Besprechung und knüpfe dieselben an die Collation des Vindobonensis 133, also einer anerkannt guten Handschrift, die Reihenfolge ganz dem Zufall überlassend, wie eben die einzelnen Fälle nach einander in der Handschrift vorkommen.

1. Wir finden im Codex *C* (Vind. 133) *ε* 57 *νίφι* statt *νύμφη*, *ξ* 122 *ἀφέλοθε* v. 1. Hand, *ι* 80 *περιγάντοντα* für *περιγράμπτοντα*, *κ* 138 *φασιβρότου* statt *φασιμβρότου*, *λ* 120 *ἀφαρδόν* statt *ἀμφαδόν*, *μ* 360 *ἀφέλοθεν* v. 1. Hand für *ἀμφέλυθεν*, *μ* 419 und *ξ* 309 *ἐφορέοντο* statt *ἐμφορέοντο*, *ο* 413 *ἐβασίλενε* statt *ἐμβασίλενε*, *ψ* 196 *ἀφέζεσα* für *ἀμφέζεσα*. Diese Versehen hat *C* mit anderen Handschriften gemein: *δ* 704 haben *ἀφασίη* für *ἀμφασίη* *N* p. ras. *PQSV*; *η* 265 *ἄβροτα* *L*; *η* 283 *ἀβροσίη* *L*; *ϑ* 16 *ἔπλητο* für *ἔμπλητο* *ALRS* Hesychius II, 176; *ἔπλητο* itacistisch *E*; *ἔπλητο* *C*; *μ* 419 *ἐφορέοντο* *CDELN*; *ἐφερέοντο* *S*; *ξ* 309 *ἐφορέοντο* *CDKLM*; *ο* 413 *ἐβασίλενε* *ACIKN*; *ν* 349 *πίπλαντο* für *πίμπλαντο* *LS*; *χ* 297 *φθισίβροτον* *A* v. 1. Hand; *ω* 349 *ἔπντο* für *ἔμπντο* *Q*; *ω* 520 *ἔπνευσε* für *ἔμπνευσε* *DKPS*. Diese Fälle haben das gemeinschaftlich, dass $\bar{\mu}$ nur vor einem Lippenlaut weggefallen ist, und zwar vor $\bar{\beta}$, $\bar{\pi}$, $\bar{\varphi}$ ohne Unterschied. Am häufigsten findet sich das in der Schreibweise *γναπτός* für *γναμπτός*: so haben *δ* 369 *INQS*; *ι* 80 *CDEIQRS*; *λ* 394 *IS*; *ν* 332

IS; ν 398 *FI* 1. m. *S*; ν 430 *AS*; ξ 348 *A* 1. m. *D* 1. m. *H*; σ 294 *A* 1. m. *DS*; φ 283 A 1. m. *Q*. Dieses zum Theil euphonische $\bar{\mu}$, wie in *πίμπρημι*, *πίμπλημι*, *τεφρίμβροτος*, *φθισίμβροτος* ist in späterer Zeit, wenn auch noch ausgesprochen, doch nicht mehr geschrieben worden, denn später ist nur *πίπρημι*, *πίπλημι* im Gebrauch. Dass es nöthig war um Position zu bilden, darüber vgl. Bekker Hom. Blätter S. 36. In den Wörtern *ἀμφασίη*, *ἄμβροτος* kann das $\bar{\mu}$ euphonisch sein, es kann aber auch aus $\bar{\nu}$ entstanden sein = *ἀν-φασίη*, *ἀν-βροτος*. So viel ist aber sicher, dass das $\bar{\mu}$ in allen oben namhaft gemachten Fällen nothwendig ist und nur durch die Sorglosigkeit der Abschreiber, vielleicht in Folge verwandter Aussprache, ausgelassen wurde. Wenn aber nun $\overline{\beta\varrho}$, $\overline{\pi\varrho}$, $\overline{\pi\lambda}$ nicht Position bilden, warum schreibt man noch immer *ὄβριμος*, und nicht mit Bekker *ὄμβριμος*; da doch diese Schreibweise in Handschriften vorkommt und $\bar{\mu}$, wie die angeführten Fälle beweisen, leicht ausgelassen wurde? *ὄμβριμος* haben α 101 *DIKNS*; γ 135 *N* 1. m. *S*; ι 233 *DLQS*; ι 241 *DL*; ι 305 *ADQ*; ο 540 *IL*, freilich nur geringere Handschriften. Sollte man nicht auch λ 130, ψ 282 mit einigen Handschriften *ἀμβλιχρός* schreiben, für *ἀβλιχρός* (so Cram. Epim. 95, 12), nicht Ξ 32 *Ἀμβλήσιον* für *Ἄβλησον* und vielleicht auch noch *N* 41 *ὄμβριμοι* für *ἄβριμοι*?

Wenn auch das zu weit gegangen sein sollte, gegen meine Conjectur β 427 *ἐμπρήσαν δ' ἄνεμος μέσον ἰστίον* für das handschriftliche *ἔπρησαν* wird sich jetzt, glaube ich, niemand sträuben, da ja auch *A* 481 *ἐν δ' ἄνεμος πρῆσεν μέσον ἰστίον* steht. Wie in den Handschriften das $\bar{\mu}$ ausgefallen ist, so ist es auch einmal, ebenfalls zufolge ähnlicher Aussprache, an die Stelle des $\bar{\pi}$ getreten, und zwar in *ἀμπέμψει*, wie ο 83 *ACH* ex em. *P* haben, statt *ἀπεπέμψει*, wofür *DEIKLMNQSV* die Glosse *ἀποπέμψει* im Text haben. Dieser Irrthum ist schon alt, denn Hesychius I, 152 hat bereits *ἀμπέψει*: *ἀποπέμψει* und merkwürdiger Weise hier wiederum das $\bar{\mu}$ ausgefallen. Ob *κάμβαλα* oder *κάββαλα* (ζ 172, φ 302) zu schreiben sei, darüber kann man verschiedener Meinung sein; wir entscheiden uns mit Bekker Hom. Bl. S. 27 für *κάμβαλα*. Hoffentlich ist man aber jetzt darüber hinaus, *κάμβαλα* mit Heyne geradezu für unrichtig zu erklären, entstanden aus der ähnlichen Schreibweise von $\overline{\beta}$ und $\overline{\mu}$ in einem Theile der Handschriften. Ein zugesetztes $\bar{\mu}$, wenn man *ὄμβριμος* und *ἀμβλιχρός* nicht in Betracht zieht, findet sich in der ganzen Odyssee nur einmal und nur in einer einzigen Handschrift, *A* hat nemlich υ 103 *ἐμβρόντησεν* für *ἐβρόντησεν*.

2. Bleiben wir gleich bei den zugesetzten und weggelassenen Buchstaben, so betrifft der nächste Fall das $\bar{\varrho}$. *U* hat nemlich ε 321 post ras. *γάρ ἐβόησε* und ϑ 495 *οἳ ῥ' Ἄιδος* und κ 242 *ποῤ Ἄιδος*. Andere Fälle sind δ 509 *τῷ Ἄϊος E*;

ε 321 *γὰρ ἰδόντε A* post ras. *BDLMQS*; ε 322 *δὴ ἀνίδν E*; *ϑ* 495 *οἳ ϕ' Ἴλιον ACDFHIKLMPQSV*; *οἳ Ἴλιον ER*; *κ* 242 *παρ' ἄνδρον CEHKNQRSV* Apoll. Soph. 19, 20; *παράνδρον AL*; *π* 462 *ἐ ἔϑη A*; *τ* 447 *αὐῇ αἰνῶν E*; *φ* 32 *μὲν ἐρόφει ACDEGHIKMPQRS*; *χ* 408 *Ἴσασιν ὀλολύξαι DEKLS*. Fast überall, wo *ϕ'* ausgelassen ist, ist auch Eustathios dabei und da wird man doch nicht dem Bischofe zu Liebe gegen alle Handschriften *ϑ* 495 *οἳ Ἴλιον* schreiben, blofs weil *Ἴλιον* in früherer Zeit das Digamma hatte? es müsste dann erst bewiesen werden, dass *Ἴλιον* auch zu der Zeit noch mit Digamma anlautete, in welcher dieser Theil der Odyssee gedichtet wurde.

Dies führt zu einer anderen Frage. Wann schreibt man *ποτί* und wann *πρός*? Soll diese Frage a priori entschieden werden, etwa so, dass man überall *πρός* schreibt, und nur da *ποτί*, wo die vorhergehende Silbe nicht durch Position lang werden darf, oder überall *ποτί* und nur da *πρός*, wo Position nothwendig ist, oder sollen die Handschriften entscheiden? *β* 77 haben *ἄσσον πρόσπτυσσοίμεϑα BHL*, die übrigen richtig *ποσπτυσσοίμεϑα*; *β* 205 *σὺ πρόσϕϑόγγου ABKQS*; *β* 401 *σὺν πρόσϕϑόγγου FS*; *ε* 376 *νῶϊ ποτὶ FK*, die übrigen *πρός*; *ε* 415 *λίϑοισι ποτί* alle, *πρὸς L* ex em. *πρός*; *ϱ* 161 *μέϑον πρόσϕϑόγγου IL*; *ϑ* 517 *ὀδυσσῆα ποτὶ ELQ*; *ι* 147 *ὑλαιόμενα ποτὶ ACEIKLMPQRSV*; *μ* 59 *ἐπιῤῥοίᾳς ποτὶ EGMNQRV*; *μ* 255 *ἀείρεται ποτὶ ACDEFHILNQRS*; *ξ* 219 *ϑάνατον ποτιδόασιν I*; *ο* 442 *μή τις πρὸς AN*, dafür *πρὸς CDHIKLS*; *σ* 170 *ἔρχεϑον ποτὶ G*; *ϱ* 518 *ἀνὴρ πρόσϕϑόγγου A*; *υ* 342 *ἰϑέλῃ πρὸς A*; *φ* 136 *ἁμαλίσσιον πρόσϕϑόγγου A* 1. m. *DHI*; *φ* 91 *ἥρωσι πρόσϕϑόγγους DKS*; *ω* 347 *τὸν δὲ πρὸς ADFHIKMNPQR*; *ω* 396 *ἥρωσι πρόσϕϑόγγου K*. Von diesen Stellen kommen *β* 77, *ϑ* 517, *ι* 147, *μ* 255, *ω* 347 nicht in Betracht, denn dort ergibt sich die Schreibweise von selbst, wenn auch *ι* 147, *μ* 255 und *ω* 347 die meisten Handschriften die falsche Lesart haben. An den übrigen Stellen lässt das Metrum beide Schreibweisen zu und hier wird es das gerathenste sein, der Auctorität der besten Handschriften zu folgen: man könnte wohl auch überall *πρός* schreiben, weil dies die eigentlich epische Form ist. Für *ε* 415 verlangt Bekker Hom. Bl. S. 33 *λίϑοισι πρός*: wer die Mittelzeitigkeit des *ι* im Dativ singularis annimmt, dem wird *ποτί* um so mehr genügen, da in dieser Schreibweise alle Handschriften bis auf eine einzige übereinstimmen.

3. *ε* 169 hat *C ϑεοὶ ἰϑέλουσι* und *ε* 182 *ἀλιτρὸς ἔσσι*, wo man allgemein und mit Recht *ϑεοί γ' ἐϑέλουσι, ἀλιτρός γ' ἔσσι* schreibt. Die Abschreiber, denen wir unsere Handschriften verdanken, mögen vielleicht gelehrtere Leute gewesen sein, als es uns jetzt vorkommt, wenn wir die Unzahl von Schreibfehlern in Betracht ziehen, die sich in den geschriebenen Texten finden,

fehlt ihm die Uebersicht vieler Merkmale, von deren Zusammenwirken der rein ästhetische Eindruck abhängt, weil seine Phantasie eine Beute des Stoffes ist, und zwar desjenigen, welcher in einem gegebenen Momente, nicht aber successiv wirkt. Erst durch längere Uebung gelangt der Knabe dahin, den Stoff zu beherrschen; die Wirkung der Darstellung ist dann eine andere, weit gleichmäßigere, während sie anfänglich eine stossweise, von einem Eindrucke zum anderen überspringende war. Daher kostet es den Knaben oft viele Mühe, den anziehendsten Stoff in strenger Ordnung wiederzugeben: sie sind sich zwar einzelner hervorragender Eindrücke, nicht aber der zu Grunde liegenden Vorstellungsreihen bewusst. Diejenigen hingegen, welche die Reihen leichter festhalten, sind auch für die Stärke des Eindruckes viel weniger empfänglich.

Dieses Verhältniss ändert sich jemehr der Knabe in das Gelesene eindringt, und die ursprünglichen Eindrücke sich neuerdings vergegenwärtigt. Sie wirken zwar bei der Wiederholung nicht mehr mit der früheren Kraft, sondern mit immer schwächerer; allein in dem Maße als diess geschieht, treten die ästhetischen Elemente, und einzelne Reihen derselben, welche an dem Stoffe haften, hervor, und gehen in die Seele des Knaben über.

Eine Darstellung hingegen, an welcher die ästhetische Form sich vorzugsweise geltend macht, der Stoff aber mehr in den Hintergrund tritt, wird von dem Schüler keineswegs als ein ästhetisches, sondern als ein stoffliches aufgefasst, dessen Wirkung aber sehr schwach ist. Der ästhetische Eindruck steht beim Schulunterrichte mit dem stofflichen *nur dann im geraden Verhältnisse*, wenn er diesem letzten nachfolgt, *sonst aber im umgekehrten*.

Eine bloss stoffliche Darstellung endlich, ohne irgend bedeutendere ästhetische Elemente wird nur einen augenblicklichen Eindruck und die Begier nach neuen ähnlichen erzeugen. Derlei Lectüre dient höchstens dazu die Neugier zu reizen.

Zur Erweckung und Anregung des ästhetischen Sinnes darf man sich nicht ausschliesslich ästhetischer Mittel bedienen: man kann der Vermittelung des Stoffes nicht entbehren: derselbe muss aber so gewählt werden, dass er den geistigen Bedürfnissen der Knaben angemessen sei, und zur allmählichen Entwickelung des

aber besondere Sorgfalt haben nur die allerwenigsten auf ihre Arbeit verwandt, sehr geringe diejenigen, denen wir die Handschriften, besonders die jüngeren zur Odyssee verdanken. Diejenigen, welche aus dem Abschreiben einen Erwerb machten und von denen einzelne oft mehrere Handschriften in einem einzigen Jahre abschrieben, wie Rhosos, Michael Apostolios, Damilas, haben unter allen die wenigste Sorgfalt angewandt und wir dürfen uns dann nicht wundern, wenn wir so viele Versehen, ausgelassene Buchstaben, Wörter, besonders Partikeln, Versstücke und ganze Verse finden. Was aber allen Abschreibern gemein ist, das ist die geringe Beachtung, die sie dem Verse geschenkt haben, denn wir finden eine Menge Schreibweisen, die der Vers nicht zulässt, und das mussten die Abschreiber gefunden haben, wenn sie aufmerksam gewesen wären. Vielen Abschreibern galt die äufsere Ausstattung mehr als der Text selbst, sonst fände man nicht neben so schönen Initialen so häfsliche Fehler. Auch die Correctoren haben ihr Geschäft nur nachlässig betrieben, sonst hätten sie nicht so viele Versehen stehen lassen und auch wiederum frische hineingebracht oder richtige Schreibweisen durch Rasuren verschlechtert. Es gab auch Abschreiber, die nicht einmal ihr Original gut lesen konnten. Um nun wieder zur Sache zu kommen, bei diesem Thatbestand darf uns die Auslassung eines γ' nicht befremden, so wenig wie die Auslassung des ῥ, die sich aber leichter begreifen lässt. δ 254 haben alle Mss. aufser *Q πρὶν ὀδυσῆα* für *πρίν γ' ὀδυσῆα*; δ 595 *καὶ ἀνεχοίμην E*; ε 182 *ἀλιτρὸς ἐὼν BCERV*, die übrigen *ἀλιτρός γ'*, aber *DHIKLN ἀλιτρός τ'* mit leicht begreiflicher Verwechslung zwischen γ und τ; ϑ 207 *πλὴν αὐτοῦ DL*, wenigstens nicht unmetrisch, dafür *πλήν τ' GMV*; ι 287 *ἦ οἷς E*; κ 93 *κίμα ἐν DL*, dafür *κίμασ' ἐν GH* et cm. und der Sophist Apollonios; λ 198 *οὔτ' ἐμὲ ἐν A*; *οὔτέ με ἐν L*; *οὔτε με ἐν EGQV*; *οὔτέ μ' ἐν M* und *οὔτε μ' ἐν KL* mit zweifacher Verschlechterung; λ 312 *μέγας γενέσθην* statt *μετὰ γε γενέσθην CDLQ*; ν 134 *πρὶν ὀδυσῆ' ACDEHIKMS*; ν 322 *πρὶν ὅτε V*; ν 336 *πρὶν ἔτι N*; ξ 96 *ζωὸς ἐν L*; ο 280 *ἐϑέλοντα ἀπούσαν DL*; π 236 *σὺ αἰ DELNV*; ρ 105 *πρὶν ἐλϑεῖν* alle aufser *L*; σ 402 *πρὶν ἐλϑεῖν* alle aufser *L*; υ 212 *ἀνδρὶ ὑποστιχέουτο C*; υ 317 *τάδε αἰὲν L*; χ 116 *ὃ ὄφρα L*; χ 154 *τάδε ἔμβροτον N*, *τόδ' ἔμβροτον Q*, *τόγ' ἔμβροτον C*; χ 197 *οὐδέ σε γραγέναι EL*, *οὐδέ σ' γραγέναι D*; χ 226 *σοι ὀδυσεῦ D*; ψ 138 *πρὶν ἐμέϑεν E*. Bei dieser Sachlage ist es kaum mehr eine Conjectur zu nennen, wenn wir für *πρὶν*, da wo eine Länge erfordert wird, wie z. B. λ 632, ο 210, 394, ρ 475 und an den übrigen Stellen *πρὶν γ'* setzen, wie es auch an den meisten Stellen steht.

Auf der anderen Seite finden wir wiederum γ' zugesetzt, wo es nicht hingehört: so haben α 113 *πρόσϑεν γ' ἴδε M*; α 226 *χώρῳ γ' ἐνὶ Q*; α 404 *ἰϑάκης γ' ἐν AINV*, wo γ' nicht

unpassend ist; β 189 παρφάμενος γ' ἐλέσσαιν *A*; β 211 τά γ' ἴσασι *AH* ex em. *KS*, dafür τάδ' *DGILMNQ*; δ 158 σαόφρων γ' ἐσσί *Q*; δ 747 σοί γ' ἐφίεν *IN*; ζ 146 λίσσεσθαι γ' ἐπίεσσιν *L*; λ 124 τοί γ' ἴσασι alle ausser *CDK*; ξ 1 δ γ' ἐν *M* (vgl. υ 1); φ 384 μάντιν γ' ἢ *HIL*, auch *D*, der aber ἤ auslässt; φ 71 ἐπισχεσίην γε δύνασθε *KPS* für δύνασθε. An den meisten Stellen ist dieses γ' zugesetzt in dem übelangebrachten Bestreben, scheinbar kurze Silben (α 113, β 189, 211, δ 747, ζ 146, λ 124) zu verlängern.

Wie γ', so ist auch manchmal nasales ν̄ weggefallen. So haben η 115 ὄχνη für ὄγχνη *CGHKLQV*; ν 120 *CGKLQV*; λ 589 *ACEGIKLQRV*; ω 247 *AFIKLQSV*; ω 340 *AIKLQS*; ι 81 παρέπλαξα(ν) *ADKL* 1. m. *M*; ν 5 παλιμπλαχθέντα *N*; υ 346 παρέπλαξε *L*; α 2 πλάχθη *A*, dafür *G* πλάγθη. In der Regel aber fehlt in den Handschriften nasales ν̄ in γίνομαι und γινώσκω, wofür nur *L* meist γίγνομαι und γιγνώσκω hat. Dass nur γίγνομαι und γιγνώσκω Anspruch auf Berechtigung haben als Homerisch zu gelten, dürfte wol von Niemandem bezweifelt werden. Wenn Eustathios γίνομαι und γινώσκω für Homerisch erklärt, so hat er dabei lediglich den Homerischen Text seiner Zeit vor Augen, und allerdings haben noch viel ältere Texte γινώσκω und γίνομαι, so der Syrische Palimpsest, der alte Ambrosianus an einer Stelle, und der Papyrus hat itacistisch γεινώσκω. Da auch bereits Heraclides γινώσκω als gefehlt bezeichnet, so lässt sich diese Schreibweise noch ziemlich weit zurück verfolgen.

4. Von dem nasalen ν̄ gehen wir zu ν über, welches wir bald zugesetzt, bald weggelassen finden. *C* hat ϑ 124 κε τωὶ statt κ' ἐν τωὶ; ι 145 κατείχετο δ' ἐν ταφέεσσιν; κ 424 κτερέατά τ' ἐν σανίδεσσι; μ 164 δ' ἐν πλεόνεσσι für δέ; ξ 210 καὶ οἰκίαν νεῖμαν; ο 445 ἔχετε φρεσί; φ 150 ἔτανυσε für ἐτάνυσσε. Dasselbe findet sich in anderen Handschriften. So haben ε 9 μηδὲν (i. e. μηδ' ἐν) φρεσὶν *B*; ε 203 σὺν δ' ἐν ταφέσσαι πάλευτα *KP*; ζ 8 εἶσεν δ' ἐν ἀγορῇ *ABCDEFGHILMNPQRSV*, δ' ἐν ἀγορὴν *K*; ϑ 204 ὄτινα für ὅτινα *CDHIKLQSV*; ι 145 κατείχετο δ' ἐν ταφέεσσι *C* ex corr. *K*; ι 315 δ' ἐν φοίνῃ *G*; λ 232 πινέειν statt πιέειν *DLR*; ο 395 ὄτινα für ὅτινα *ACDGHIMNQ*; π 105 μ' ἐν πληθύι *H* ex em. *I*; σ 109 πινυτὴν φαιηλίην *I*; υ 346 γίλων ὤρτο *D* 2. m. *EQV*; χ 181 ἐκάστερθεν πεσεῖν *KM*.

ϑ 48 haben κρειθέντα für κρινθέντα *ADEIKLM*, κρειθέντας *S*; δ 794 ἀναλιθείσα statt ἀναλινθείσα *IN*; ι 371 ἀναλιθείς *A* 1. m. *DIL*; ν 78 ἀναλιθίντες *A* 1. m. (?) *DH* 1. m. *LMN*; ο 445 ἔχετε φρεσὶ μῦθον *ACKS*; ο 479 ἰδοίνησα für ἐνδοίνησα *DE*; π 378 ἐφίει δὲ πᾶσιν *CKMS*; σ 189 ἀναλιθείσα *IM*; υ 141 ἔθελε λέσχησιν *H*, ἔθελεν *FKS*, für ἔθελ' ἐν; υ 155 δὴ für δὲν *ACFKNS*; φ 69 πείμεν für πινέμεν *I*; φ 150 ἐτάνυσα *AC*, ἐτάνυσσα *N*, ἐτάνυσεν *E* für

ἐντάνυσε; *ψ* 178 *τό ῥ'* für *τόν ῥ' C*; *ω* 39 *δὲ στροφάλιγγι* für *δ' ἐν DEFGHILMNQRV*; *ω* 532 *διακριθεῖτε EI*, *διακριθῆτε Q*, *γρ. διακριθῆτε A*.

Die meisten dieser Schreibweisen lassen sich leicht erklären: *δ' ἐν νεφέεσσι* für *δὲ νεφέεσσι*, weil man nicht wusste, dass *νέφος* den vorhergehenden kurzen Vocal verlängert, ebenso *δ' ἐν ῥοΐζῳ*, *πικνὰν ῥωγαλέην*. In *ὄντινα*, *κλιθεῖσα*, *κριθέντε* finden wir, wie so häufig in den Handschriften, die Formen der Prosa an die Stelle der poetischen gesetzt; die Schreibweisen *ἐδούπησε* und *ἐτάνυσε* beruhen auf einem ähnlichen Versehen, wie die zu Anfang erwähnten *ἐφορέοντο*, *ἀφασίῃ*, *ἐβασίλευε*, geradezu verwerflich aber sind die Schreibweisen *μ' ἐν πληθύι*, *γέλων ἐ'ρσε*, *τε νειῷ*, *οἰκίαν νεῖμαν*, *ἐρέει δὲ πᾶσιν*, *ἔθελε λέκτροισι*. Wenn ursprünglich *εἶσεν δ' ἐν σχερίῃ* geschrieben war, so konnte daraus leicht durch Assimilation *δ' ἐς σχερίῃ* und dann *δὲ σχερίῃ* werden, da wir aber wissen, dass Aristarch *δὲ σχερίῃ* geschrieben hat, und sprachlich gegen den bloſsen Dativ nichts eingewendet werden kann, so können wir füglich nichts anderes thun, als uns an Aristarch anschlieſsen und *δ' ἐν σχερίῃ* für die *κοινή* betrachten. Hätten wir den kritischen Apparat Aristarch's vor uns, so wären wir leichter in der Lage, eine sichere Entscheidung zu treffen, jetzt aber haben wir nur die Wahl zwischen der Lesart Aristarch's und der unserer Handschriften. Dass Aristarch auch sonst den bloſsen Dativ dem Dativ in Verbindung mit *ἐν* vorzog, darüber vgl. Homerische Textkritik S. 393. Gerade den umgekehrten Fall von dem jetzt besprochenen haben wir *ω* 39: hier haben nemlich die Handschriften *δὲ στροφάλιγγι* und Aristarch schrieb nach Didymus zu *Π* 775 *δ' ἐν στροφάλιγγι*. In der fast gleichen Stelle der Ilias haben die besseren Quellen *δὲ στροφάλιγγι*, welches auch Heyne vorzieht, während die meisten Herausgeber die Schreibweise Aristarch's beibehalten haben. Wenn man *ε* 9 *μηδὲ φρεσὶν αἴσιμα εἰδώς* mit fast allen Handschriften schreibt, so könnte man mit *ACKS* auch *ο* 445 *ἔχετε φρεσὶ μῦθον* schreiben, da beides sprachlich richtig ist und ein *ν̄* ebenso leicht zugesetzt werden konnte als es wegfiel. Wir haben uns für diesen Fall in Ermangelung anderer Ueberlieferung an die besten Handschriften gehalten und es nicht für nöthig erachtet, den Homer zu uniformieren.

5. *C* hat *ζ* 304 *μάλ' ἐκ μεγάροιο διελθέμεν* mit *DFGI KMQV*; *κ* 296 mit *H* ex em. *I κεκλήσεται* für *κεκλήσεται*; *σ* 101 mit *KS* und *γρ. A διὰ προθύροιο* für *δι' ἐκ προθύροιο*; *ε* 353 mit *ADFH* 1. m. *IKLQ* 1. m. *V ἔπιεν* für *ἔκπιεν*; *ο* 481 *ἔβαλον* für *ἔκβαλον*. *ε* 39 haben *οὐδέποτ' ἐκ τροίης* für *οὐδέ ποτε τροίης BGLM*; *ζ* 127 *ὑπεδύσατο Q*, *ὑπενδύετο C* post ras. für *ὑπεδύσετο*; *λ* 245 *παρθενικὴν* für *παρθενίην ALM*; *ρ* 256 *κίεν* für *ἴεν CK*; *ε* 9 *δὲ κρητῆρος* für *δ' ἐκ AMV*; *ε* 361 *ἔπιεν* für *ἔκπιεν V*; *κ* 237 *ἔπιον* statt *ἔκπιον A* 1. m. *I*; *κ* 318

ἔπιον für ἔκπιον *Q*; ω 178 ἐχείατ' für ἐκχείατ' *D*. Die hier angegebenen Fälle sind ganz die gleichen wie die, in welchen μ̄, γ̄, ν̄ ausgelassen sind, am häufigsten fehlt das κ der Präposition ἐκ, und wie in den kurz vorher behandelten Fällen ἐν, so ist auch hier ἐκ bald zugesetzt, bald ausgefallen.

6. ζ 179 hat *C* ἔσχες für ἔχες; κ 97 δ' ἐς σκοπιὴν für δὲ σκοπιήν; κ 125 ὤλεσκον für ὄλεκον; λ 54 ἄκλαυστον für ἄκλαυτον; λ 67 ὅς σ' ἔτρεφε für ὅ σ' ἔτρεφε; ρ 167 δειπνητός für δειπνητός; σ 325 μιγέσκετο für μισγέσκετο; σ 335 ὅστις ἀμφὶ κάρη für ὅς τίς σ'; υ 7 ἐμιγέσκοντο für ἐμισγέσκοντο, so fast überall mit noch anderen Handschriften. σ̄ ist, sehr häufig vor einem zweiten σ̄, theils zugesetzt, theils weggefallen. So haben α 324 δ' ἐς μνηστῆρας für δὲ μνηστῆρας *D*; δ 494 ἄκλαυστον *ABD FHIKLNQRS*; ε 194 δ' ἐς σπεῖος für δὲ *ILN* γρ. *D*, dafür δ' ἐσπεῖος *DH*; ε 487 ἐπεχεύσατο für ἐπεχεύατο *IN*; ζ 174 τελέσουσι für τελέουσι *GM*; ζ 179 ἔσχες *ACEHR*; ζ 264 εἰσίσθμῃ für εἰσίθμῃ *AH* (mit Aristophanes); ζ 269 σπείσματα für πείσματα *E*; θ 103 παλαισμοσύνη für παλαιμοσύνη alle außer *L*; dasselbe θ 1[illegible] alle außer *CKL*; θ 315 κεισέμεν für κειέμεν *A* ex em. *P V*. θ 344 ἔσχε für ἔχε *I*; ι 239 ἔκτοσθεν für ἔκτοθεν *EF Ia MQRV*; dasselbe ι 338 *DEIKLS*; κ 162 ἄντικρυς *DL*; κ 281 εὖτως *QV* für αὖτ' ὡς; λ 54 ἄκλαυστον *ACDH* 2. m. *KLNQSV*; λ 66 ὄπισθεν für ὄπιθεν *DEN*, ὄπισθε *C*; λ 67 ὅς σ' ἔτρεφε *CLMQV*; λ 72 ἄκλαυστον *A* 2. m. *CDH* 2. m. *IKLNS* und ὄπισθεν *DKQ*, ὄπισθε *E*; ν 366 δῦν' ἐς σπέος *GLM*; ξ 242 ἐσκέδασ(σ)εν für ἐκέδασεν *ADN*; ξ 258 στήσας für στῆσα *DM*; ο 432 ἴδῃς für ἴδῃ *ACEFIKM* 2. m. *NPQRSV*; ο 466 δέπας für δέπα *A* 1. m. *CDGHKLMNPQSV*; ρ 9 μ' ἐσίδηται für με ἴδηται *ACEH* ex em. *IKNPS*; ρ 52 ἀγορὴν δ' ἐσελεύσομαι *GH* ex corr. *N* für ἀγορὴν δὲ ἐλεύσομαι, wofür man gewöhnlich ἀγορὴν ἐσελεύσομαι schreibt (vgl. Hom. Textkritik S. 223); ρ 410 ἐπέσχεν *A*, ἔπεσχεν *I* für ἔπεχεν; ρ 472 βλήσεται *DH* ex corr. *I* für βλήεται; σ 168 ὄπισθεν für ὄπιθε *DIQ*; 183 παρστήσετον für παρστήετον *P*; 223 εἴ τις ξεῖνος für εἴ τι *AKN* 1. m. *PS*; σ 339 αὖτις für αὖθι *GHMQ*; τ 76 πολλάκις *IK* für πολλάκι; τ 90 ἐνένισπεν für ἐνένιπεν *AQV*, wofür andere ἐνέπιπτεν; φ 58 ἴμεν ἐς μέγαρόνδε für ἴμεναι oder ἰέναι μέγαρον δέ; φ 167 ἐνένισπεν *V*; φ 287 ἐνένισπεν *CV*; χ 212 ἐνένισπε *C*; χ 322 πολλάκις für πολλάκι *K*; ω 45 ἀμφὶς für ἀμφὶ am Verschlusse alle außer *ADHI* 1. m. *LQ*; ω 182 γνωστὸν für γνωτὸν *DS* 1. m.; ω 468 πρὸς ἄστεος für πρό *DL*.

Wir haben hier eine Reihe vereinzelter Fälle aufgezählt, in welchen σ̄ in den Handschriften zugesetzt erscheint; es gibt aber noch eine Zahl anderer, wo es beinahe durchweg und in der Mehrzahl der Handschriften der Fall ist. Die poetische Form des Relativpronomens ὅ ist zur gewöhnlichen Form der Prosa ὅς

geworden: α 300 ὅς οἱ *ABDEHKLMPQSV*; β 160 ὅς σφιν *AKL*; β 228 ὅς σφιν *KLMN* ex corr. *S*; β 262 ὃς χθιζὸς *ADH* ex em. *ILN*; γ 198 ὅς οἱ *ABDHIKLMNPQSV*; γ 308 ὅς οἱ *BDFGHIKLMNPQRSV*; η 158 ὅς σφιν *LQ*; ϑ 271 ὅς σφ' ἐνόησε *MQS*; ξ 3 ὅς οἱ *EK*; π 399 ὅς σφιν *IKM* 1. m. *NP*; φ 145 ὅς σφι *KP*; φ 416 ὅς οἱ *ACDFGHIKLMNPQRSV*; ω 53 ὅς σφιν *GLR*; ω 453 ὅς σφιν *FKLQRS(GPV)*. Mit einer einzigen Ausnahme sind es nur zwei verschiedene Fälle, in denen ὅ zu ὅς geworden ist, vor dem digammierten οἱ, offenbar nur um Position zu bilden, und vor σφιν, dessen anlautendes σ̄ die Hinzufügung des anderen mit veranlasst zu haben scheint. Dass Aristarch überall ὅ geschrieben habe, darf mit ziemlicher Bestimmtheit angenommen werden, vgl. Homerische Textkritik S. 326. Wie ὅ zu ὅς, so ist ὅτις unter der Hand der Abschreiber zu ὅστις geworden, obwol dadurch der Vers überall unmetrisch geworden ist. So haben ὅστις β 350 *A* 1. m. *BDIKMNRV*; ε 445 *CHIMNQ*; ϑ 32 *CDEFHKLMQRSV*; ο 448 *CKN*; π 307 *CIKMQ*; ϱ 53 *AC*. Zu μ 40, π 228, ν 188, χ 415, ψ 66 ist uns die alte Schreibweise ὅτέ σφεας, welches richtiger ὅ τέ σφεας geschrieben wird, gut überliefert. Die Handschriften haben fast alle etwas anderes: so ὅτι σφέας μ 40 *A* 1. m. *DHILN* 1. m., π 228 *AN* 1. m. *Q*, ν 188 *A* 1. m *DQV*, χ 415 *DINQ*, ψ 66 *AC*. Aus diesem ὅτι ist dann ὅτις geworden, wie auch alle neueren Herausgeber schreiben: so haben μ 40 *A* 2. m. *KM*, π 228 *DFGHLMN* 2. m. *PRSV*, ν 188 *A* 2. m. *CGHLMN*, χ 415 *ACHLMPRSV*, ψ 66 *DKLN*. Nochmals verschlechtert erscheint dann dieses ὅτις in ὅστις μ 40 *CQS*, π 228 *CK* (*I* ὅστι), ν 188 *I*, χ 415 *GK*, ψ 66 *GIMQ*. β 256 haben τελέσαι statt τελέει *L*; ὁ 776 τελέσωμεν *K*; ζ 174 τελέσουσι *GM*; φ 135 ἐκτελέσωμεν *GKLPS*; τ 557 τελέσαι *Q* sup. *V*; χ 215 τελέσεσθαι *M*. Wie den Abschreibern das Futurum von τελέω nicht geläufig war, weshalb sie ein σ̄ einschoben, so auch der Aorist von χέω. So haben α 291 χεῦσαι für χεῦαι *ABDHKLMNPQSV*; β 222 χεύσω *ADFKLM*$^{\sigma}$*QRS*, χεύω *HN*; β 354 χεῦσον *AIKLMNPQV*, χεῦον$^{\sigma}$ *H*; β 380 χεῦσεν *AQV*; γ 258 ἔχευσαν *K*; γ 384 περιχεύσας *AS*; γ 456 διέχευσεν *B*; ὁ 584 χεῦσ' *D*: ε 487 ἐπεχεύσατο *IN*; ϑ 139 συγχεῦσαι *DV*, συγχεύσαι *L*; λ 75 χεῦσαι *DLMN*; ξ 38 κατέχευσας *I*.

Den Wechsel zwischen ἔνισπε und ἐνίσπες, sowie zwischen οὕτω und οὕτως wollen wir übergehen, da es sich bei der Wahl zwischen beiden auch zugleich darum handelt, ob am Versschluss die volleren Formen erforderlich sind oder nicht; die häufigen Schwankungen aber zwischen Plural- und Dualformen verdienen eine besondere Beachtung. Wir ziehen mit Ahrens prinzipiell überall den Dual vor, weil es uns undenkbar ist, dass der in

der Zeit, aus der unsere Handschriften stammen, bereits ausgestorbene Dual zum Ersatz für den Plural verwendet worden wäre. Es zeigt sich ja in den Handschriften deutlich das Bestreben, überall das seltenere durch das gewöhnliche zu ersetzen, selbst wenn dem Vers dadurch Gewalt angethan wird. γ 128 haben unmetrisch ἔχοντες νόῳ *BDLN*; δ 18 κυβιστῆρες für κυβιστητῆρε *DHILNS*, κυβιστίρες *B*; δ 33 φαγόντες alle aufser *KM*; δ 282 ὁρμηθέντες *BEFHIKNS*; ε 227 μένοντες alle aufser *BFIKNP*; ζ 51 alle ἐόντας aufser *L*; ϑ 48 κρινθέντες *C* 1. m., κριθέντες *S*, beides unmetrisch; ϑ 292 ἐυνηθέντες *ACFHIMPQR*; ϑ 296 βάντες *CR* unmetrisch; ϑ 361 ἀναΐξαντες *CEM*; κ 334 μιγέντες *CEGS*; λ 211 βαλόντας *L*; σ 64 βασιλῆες alle aufser *N*; φ 90 ἐξελθόντες *EKM* unmetrisch, λιπόντες *A* 1. m. *CD*; φ 223 βαλόντες *CM*; χ 173 ἀποστρέψανιες *ACIKL* unmetrisch; χ 175 πειρήαντες *ACKPQRS*; χ 181 μένοντες *KQ*; χ 190 ἀποστρέψαντες *IK* unmetrisch; χ 192 πειρήαντες *ER*; χ 201 ἐπιθέντες *K* unmetrisch; χ 378 κιόντες *ADGMQ*; ψ 211 μένοντες *ILN*; ψ 255 κοιμηθέντες *ACEIKQS*; ψ 301 ἐνέποντες alle aufser *H* 1. m. *Q*; ω 153 ἀρτύναντες *KL*. Wenn schon an Stellen, wo es der Vers nicht gestattet, der Dual in den Plural geändert wurde, wie viel leichter war dies am Versschluss möglich, wo es metrisch zulässig ist? Hierher sind auch noch die Fälle zu rechnen, in denen die Dative auf οιεν in die geläufigeren auf οισιν eingesetzt erscheinen: so haben δ 115 ὀφθαλμοῖσιν *EGHILNV*; δ 154 ὀφθαλμοῖσιν *GHILNV*; ϑ 124 ἠμόνοισιν *V*; ν 224 ὤμοισιν alle aufser *N*; σ 34 τοῖσι für τοῖιν *EGM*; σ 38 ἀλλήλοισιν *GM*; σ 108 ὤμοισιν alle aufser *LV*; σ 327 ἀμφοτέροισιν *CFKMNS(GP)*; φ 15 ἀλλήλοισιν *GMS*; ψ 366 ὤμοισιν alle aufser *V*. Unter allen diesen Stellen habe ich nur an dreien ὤμοισιν stehen lassen und nicht gegen die Uebereinstimmung fast aller Handschriften ὤμοιιν geschrieben.

Findet sich einerseits σ̄ zugesetzt, so gibt es anderseits auch Stellen, an denen σ̄ ausgelassen wurde. So haben α 403 ὅστις ἀέκοντα *BDIKNSV*; δ 453 ὠίθη für ὠίσθη *IN*; ξ 269 σπεῖρα statt σπείρας alle aufser *BIM*; η 321 ἑκατέρω für ἑκαστέρω *ACDEFIKLMQSV*; ϑ 404 νεοπρίτου *E*; ϑ 478 προπτύξομαι *DR*; ι 153 ἐδινεόμεθα *C*; ι 218 ἐθηεύμεθα *EKL*, ἐθηεύμεθ' *CI*; ι 304 δυνάμεθα *CEI*; ι 391 κέπαρνον *Q*; κ 13 ἱκόμεθα *CQ*; κ 140 κατηγαγόμεθα *CI*; κ 426 ἴδηθ' alle aufser *GKQ*; λ 3 τιθέμεθα *I*; λ 212 τεταρπώμεθα *ACDNQ*; μ 349 ἕπονται für ἕσπωνται *HIKS*; ν 160 ἐσχερίην *DIKLR*; ξ 166 τίω für τίσω *C*; ξ 257 ἱκόμεθα *E*; ρ 53 ἕπετο statt ἕσπετο *DI*; ρ 170 δυσπνηιὸς *ACK*; ρ 278 μή τις ἕκτοσθε *CDKLMQ*; ρ 429 νῆα für νῆας *CDKLMNQV*; σ 112 ζεῦ für ζεύς *DL*; σ 134 τελέωσι *DFH* 1. m. *LQV*; σ 325 μιγέσκετο *CDEM*; σ 335 ὅστις ἀμφὶ *ACKPS*; τ 579 ἐποίμην *AE*; τ 599 χαμάδι *ER*; υ 7 ἐμιγέσκοντο *CEFKQ*; υ 340 ὅπου für ὅς που

KS; φ 180 *πειρώμεθα CKMQ*; φ 254 *δυνάμεθα K*; χ 209 *ὃς ἀγαθὰ KS*; ψ 311 *ἦλθε λωτοφάγων MNS*, dafür *ἦλθεν CKP*. Besonders häufig kommt es vor, dass statt der Pluralformen auf *σθα* die auf *εθα* gesetzt sind. δ 520 haben *τρέψαν* für *στρέψαν ABDEGILMNQS*; ι 427 *ἐϋτρεφέεσσι DI*; κ 528 *τρέψας* für *στρέψας ACDFHIKMNQSV*; dagegen ξ 477 *περιστρέφετο* für *περιτρέφετο ACHIKN*; ξ 530 *ἐϋστρεφέος DL*; ο 24 *ἐπιστρέψιας M* 1. m.

ε 168 haben *ἥν* für *σὴν DK*; ε 206 *ἧσι V*; ζ 180 *ἧσι A*; η 77 *ἥν K*; ϑ 242 *οἷς V*; ν 362 *ἧσι C*; ο 111 *A* γρ. *ἦσι*; π 438 *ὧ CKS*; σ 364 *ἥν GM*; ψ 57 *σῶ* für *ᾧ C*; ω 357 *ἧσι L*. Manche von diesen Schreibweisen lässt sich indes rechtfertigen. Die Fälle, in denen *σ̄* für *σ̄σ̄* oder *σσ̄* für *σ̄* eintritt, sind ungemein zahlreich: sie zeigen, dass in Betreff der Gemination der Consonanten die Handschriften durchaus unzuverlässig sind. Nur eins möchten wir bei dieser Gelegenheit bemerken, dass Schreibweisen, wie *ὑποαείουσιν* ι 385 (*CDFHIKL* 1. m. *QSV*), *περισαίνοντες* κ 215 (*CEFKMNQV*), *ἐπισείας* ξ 399 (*CQ*), *περίσαινον* π 4 (*ACEFKMQRV*), *περισαίνουσι* π 10 (*CEI* 1. m. *KMQ*) wohlberechtigt sind, da hier die Verdoppelung des *σ̄* nicht nothwendig ist, um die vorhergehende Silbe zu verlängern.

Sollten wir auch noch die Fälle aufzählen, an denen *δ̄* oder *τ̄* (gewöhnlich *δ'*, *τ'*) zugesetzt oder weggelassen sind (wir zählen zweimal 44, einmal 54 und einmal 67 Fälle), so würden wir dadurch nichts weiter erreichen, als was durch die seitherige Darlegung ohnehin schon evident geworden ist, dass die Handschriften in Betreff der Zusetzung und Weglassung von einzelnen Buchstaben oder Partikeln eine Menge von Unrichtigkeiten enthalten und hierin nichts weniger als zuverlässig sind. Nur zwei Fälle wollen wir berühren: der eine betrifft den Wechsel zwischen *αὐτ'* und *αὐ*: so haben α 383 *αὐ ἀντίνοος BDM*; β 331 *αὐ εἶπεσκε Q*; δ 641 *αὐ ἀντίνοος BDH* post ras.; ζ 186 *αὐτε ναυσικάα C*; ζ 174 *αὐτ' εἶδος EGHIMQ, αὐτε C*; κ 41 *αὐ ὁμὴν C*; κ 520 *αὐ ὕδατι V*; ν 125 *αὐ οἶκον δὲ A*; ο 301 *αὐ ἐν KS*; π 90 *αὐ προσέειπε A*; χ 342 *αὐ ὀδυσῆα C*. Mit den Schreibweisen *αὐ εἶπεσκε* (dafür φ 401 alle Mss. *αὐτ'*), *αὐ εἶδος*, *αὐ οἶκον δέ* könnte man sich noch befreunden, da hierbei das Digamma gewahrt bleibt, obwol handschriftlich alle diese Lesarten schlecht begründet sind, die anderen Irrthümer aber lassen sich nicht rechtfertigen. Vor *αὐ* und *αὖτε* steht sehr oft adversatives *δ'*, da diese beiden Partikeln doch nur sehr schwache gegensätzliche Kraft haben, so z. B. in dem Verse *τὸν δ' αὖ Τηλέμαχος (αὐτ' Εὐρύμαχος) πεπνυμένος ἀντίον ηὔδα, ἄλλος δ' αὖτ' εἶπεσκε νέων ὑπερηνορεόντων, τὸν δ' α᾽τε προσέειπε κτλ.* Dieses *δ'* fehlt in sehr vielen Handschriften: wir haben es grundsätzlich überall eingeführt, wo es handschriftlich

begründet ist, da es sich ja an einer grofsen Anzahl von Stellen noch erhalten hat und da δ' bekanntlich sehr häufig ausgelassen ist. Derartige Stellen sind γ 345, 411, ∂ 727, 817, ε 18, μ 148, ν 14, 149, 303, ξ 174, ο 439, π 65, 233, σ 60, 226, φ 139. Noch häufiger fehlt das δὲ (δ') ἀνταποδοτικόν im Nachsatze.

Der zweite Fall, der noch einer Erwähnung verdient, betrifft den Wechsel zwischen den dichterischen und prosaischen Formen des Relativs und Demonstrativs, zwischen τόν ὅν, τοί οἵ und ähnlichen. So haben [α 78 τὸν für ὃν (suum) *E*]; γ 140 οὗ für τοῦ *ADL*; γ 337 οἳ *ABDILMNPQSV*: vulgo τοί, beide hier demonstrativ; γ 383 τὴν für ἣν *EK*; ζ 90 αἵδ' *E* für ταὶ δ'; ζ 153 οἳ *BEH* in marg. *KPS*; ζ 207 ὃν für τὸν *E*; ζ 272 τῖσαν *DEM* für ἶσαν, vielleicht richtiger; [η 108 τόσσον für ὅσσον *CDKQV*, ὅσσον ἢ τόσσον *L*]; η 140 τήν *CKQ*; ϑ 23 οἷς für τοὺς *IL*; ϑ 373 ἣν *EMV*; ϑ 493 ὃν *CQ* unrichtig statt τὸν; λ 158 πρῶτα ὃν *GM*, πρῶτος ὃν *CH* sup., die übrigen πρῶτα τὸν; λ 309 τοὺς *KPS*; μ 194 τοὶ *K* für οἳ; ν 403 παιδὶ ὃν *GM*, die anderen τὸν; ξ 16 οἳ δ' *DMQ*, οἵδ' *G* unmetrisch für τοὶ δ'; ξ 208 οἳ für τοὶ *E*; ξ 232 ὧν für τῶν *E*; ξ 356 προτέρω οἳ *E* für τοὶ; ο 245 τὸν *N* für ὃν; ο 329 ὧν *E* für τῶν; ο 520 ὃν *E* für τὸν; ο 552 οἱ *M* unmetrisch für τοὶ; π 263 ἐπαμύντορε οἷς *M*; ϱ 22 ὅδε ὃν *D* 1. m. *FM*; ϱ 141 ων *FGP* falsch für τῶν; ϱ 149 ἀθάνατοι οἳ *FP*; [ϱ 160 τοῖον *CN* für οἷον]; ϱ 245 ἃς *EM* für τὰς; ϱ 557 χιτῶνά τε ὧν *EM*; ϱ 605 τοὶ *A* in marg. *CEH* ex corr. *IKNS(GPV)*, dafür οἳ δ' *ADLM*, welches ich vielleicht mit Unrecht aufgenommen habe; σ 44 πυρὶ ἃς *V*; τ 40 ἔνδον τοὶ *DHIM* unmetrisch; [τ 295 τόσσα *AIN* mit Aristarch, die übrigen ὅσσα, so auch ξ 326 τόσσα *CE*, die anderen ὅσσα]; υ 3 οἷς *E*; υ 161 ξύλα αἳ *KMS(GP)*; φ 32 ἣ *E*; φ 42 θάλαμον ὃν *A* post ras.; φ 219 ἣν *E*; χ 118 τιτυσκόμενος οἳ *E* unmetrisch; χ 159 ὃν *AGKMNS*; χ 445 ἣν *CE*; χ 451 αἵδ' *KMPQS*; ψ 6 τεῖσιν ἃ *E* für τεῖσι τὰ; ψ 206 ἀναγνούσῃ ἃ *E*; ψ 226 τὴν *AEKMS(GP)*, τὴν und ἣν *E*; ψ 355 μὲν ἃ *KPS* unrichtig; ω 5 αἱ *EKPS*; ω 29 ὀλοὶ ἣν *ES*; ω190 γοάοιεν τὸ *K* unmetrisch.

Abgesehen von den wenigen Stellen, an denen das Metrum oder der Sinn eine der beiden Schreibweisen nicht zulässt, können fast immer beide Schreibweisen stehen. Wir haben fast überall die handschriftlich besser beglaubigte Schreibart aufgenommen, glauben jedoch, dass man sich hierin nicht so ängstlich an die Handschriften hätte zu halten brauchen. Die ungewöhnlichere Form wird in der Regel durch die üblichere verdrängt und die üblicheren sind hier die ohne τ, welche auch Eustathios an den meisten Stellen und zwar häufig abweichend von allen Handschriften hat. Unmetrisch steht τ 40 τοὶ für οἳ und ω 190 τὸ für ὃ; dagegen ist die Schreibweise

ohne $\bar{\tau}$ unrichtig ϑ 493, λ 158, ν 403, ξ 16, 356, o 522, π 263, ϱ 22, 149, 557, σ 44, υ 161, χ 118, ψ 206, 355, ω 29, also bei weitem häufiger. Daraus dürfte man wol mit Recht folgern, dass die Aenderung der ungewöhnlicheren Form in die gewöhnlichere weit leichter da erfolgt sein konnte, wo auch das Metrum sie begünstigte, und wir sind deshalb berechtigt, die mit τ anfangenden Formen auch da vorzuziehen, wo sie handschriftlich nicht so gut begründet sind wie die anderen.

7. Es sind bereits viele Fälle vorgekommen, aus denen ersichtlich geworden ist, dass die Abschreiber die ihnen geläufigeren prosaischen Formen an die Stelle der dichterischen treten liessen, was sie hätten vermeiden müssen, wenn sie dem Verse nur einige Beachtung geschenkt hätten. So haben wir gehabt *πίπλαντο* für *πίμπλαντο*, *γίνομαι*, *γινώσκω*, *κριθείς*, *κλιθείς*, *ἔκτοσθεν* und *ὄπισθεν* für *ἔκτοθεν* und *ὄπιθεν*, *ἐσκέδασσεν* für *ἐκέδασεν*, *πολλάκις* für *πολλάκι*, *ὅς* für *ὅ*, *ὅστις* und *ὅντινα* für *ὅτις* und *ὅτινα*, die Pluralformen auf $\bar{\varepsilon\varsigma}$ und $\overline{\alpha\iota\sigma\iota\nu}$ für die Dualformen auf $\bar{\varepsilon}$ und $\overline{\alpha\iota\nu}$, *ἑκατέρω* für *ἑκασταίρω*, *ἰκόμεθα* und ähnliche für *ἱκόμεσθα*. Wir wollen noch aus dem Codex *C* eine Reihe anderer Fälle hinzufügen, brauchen aber kaum zu versichern, dass eine jede Handschrift derartige Irrthümer in Menge enthält, die beste sowohl wie die schlechteste. So hat *C* ε 215 *πότνια* für *πότνα*; ε 262, τ 152 *τέταρτον* für *τέτρατον*; ε 287, μ 184, 378, ν 226, ξ 29, 76, ϱ 156, 327 und noch sehr oft *ὀδυσεύς* für *ὀδυσεύς*; ε 432 *πολυπόδος* für *πουλυπόδος*; ζ 68 *φθονῶ* für *φθονέω*; ε 108, ζ 69, ι 83, 196, 360, λ 312, ν 423, σ 99, 123, υ 24, 200 *αὐτάρ* für *ἀτάρ*; ζ 121, ϑ 576, ι 176, ν 202 *φιλόξενος* für *φιλόξεινος*; η 91 *χρύσειοι* für *χρύσειοι*; η 116 *συναῖ* für *συνέαι*; η 284 *ἦλθ'* für *ἔλθ'*; ϑ 109 *πολύς* für *πουλύς*; σ 424 *δολιχιείς* für *δουλιχιεύς*; ϑ 310 *ἀρτίπους* für *ἀρτίπος*; ϑ 139, κ 381, μ 298, ξ 116, o 534 *κρατερ ός* für *καρτερός*; ϑ 183, ν 91 *πολέμους* für *πτολέμους*; ϑ 337, 342, ϱ 37, τ 54 *χρυσῇ* für *χρυσέῃ* (so auch noch δ 14, 131); ϑ 501 [*ἀ*]*πέπλεον* für *ἀπέπλειον*; o 34 *πλέειν* für *πλείειν*; ι 48 *πλείονες* für *πλέονες*; ι 198, ξ 94, ϱ 181, τ 198, υ 3, 251 *ἱερεύς*, *ἱερός*, *ἱερεύω* für *ἰφεύς*, *ἰφός*, *ἰφεύω* (vgl. γ 278, ν 104, 348); ι 377 *φάρυγγος* für *φάρυγος*; κ 337 *κέλῃ* für *κέλεαι*; κ 410 *πόρτιες* für *πορίες*; λ 97 *ἔφαθ'* für *φάθ'*; λ 122, μ 404, 431, 236, ν 65, 70, 85 *θάλαττα*; ξ 107 *φυλάττω*; μ 234 *στενωπόν* für *στεινωπόν*; μ 348 *ὀρθοκεράων*; ξ 200 *ἀφνειοῦ* für *ἀφνειοῖο*; o 221 *εἰσέβαινον* für *εἴσβαινον*; π 141 *ἧσθιε* für *ἦσθ'*; π 156, 333 *συφορβός* für *ὑφορβός*; ϱ 117 *ἵπποις* für *ἵπποισι* (umgekehrt *μεγάροισι* für *μεγάροις* und ähnliches o 77, 94, π 350, ψ 307); σ 96 *ἤλασεν* für *ἐλάσσεν*; χ 87 *παρασταδα* für *παρστᾶσα*.

Der zuletzt angeführte Fall führt zu der bekannten Thatsache, dass nicht selten Glossen die eigentliche Lesart verdrängt haben, vgl. Proleg. XXVII. Ausser dem schon erwähnten *ἧσθιε* für *ἦσθ'*, *εἰσέβαινον* für *εἴσβαινον* gehören noch hierher ι 178

ἀναβαίνειν für *ἀμβαίνειν*; λ 614 *ἐγκατέθετο* für *ἐγκάθετο*; ξ 300 *βούλετ'* für *μήδετ'*; ο 475 *ἀν[αβ]ιβασάμενοι* für *ἀναβησάμενοι*; ϱ 435 *ἀκούοντες* für *ἄϊοντες*; ϱ 439 *ἐναντίον* für *ἐναντίβιον*. Wie das gekommen ist, lässt sich sehr leicht erklären. Ueber dem Text der einzelnen Handschriften zwischen den Zeilen gibt es sowol Glossen, als auch Correcturen unrichtiger Schreibweisen. Wie leicht konnten da unkundige Abschreiber die ihnen verständlichere Glosse statt der eigentlichen Lesart als Correctur ansehen und in den Text aufnehmen, auch wenn das Metrum es nicht zuliess. Andere hielten die Glosse für eine Variante und setzten sie als solche mit einem beigeschriebenen *γϱ.* an den Rand und wir finden in der That in vielen Handschriften Glossen als Varianten. Die Glossen zu entdecken macht in der Regel keine Schwierigkeit, da wo aber Glosse und Lesart denselben Rhythmus haben, ist es den Herausgebern in der That einigemal begegnet, dass sie die Glosse in den Text aufgenommen haben. Dahin rechnen wir β 151 *πολλά* statt *πυκνά*, η 326 *ἀπήγαγον* für *ἀπήνυσαν*, ν 307 *ἀνασχέσθαι* statt *ἀναπλῆσαι*, ξ 481 *ἀφραδέως* statt *ἀφραδίῃς*, π 65 *ἐκ* für *ἀπό*.

8. Bis jetzt hatten wir es fast ausschliesslich mit zugesetzten oder weggelassenen Buchstaben zu thun: ebenso häufig kommt es vor, dass einzelne Buchstaben mit einander verwechselt sind und besonders waren die meist abgekürzten Endungen leicht einer Verwechslung ausgesetzt. ε 106 hat *C μάχοντο* und wirklich ist die Verwechslung zwischen $\overline{το}$ und $\overline{ται}$ nicht selten. α 69 hat *κεχόλωτο* für *κεχόλωται G*; α 172 *εὐχετόωντο* für *εὐχετόωντο DL*; β 411 *πέπιστο P*; η 113 *ἐλήλατο K*; η 204 *ξύμβλητο H*; η 342 *πεποίητο L*; ϑ 233 *λέλυντο A*; ϑ 299 *πέλονται ADEGIKLPQSV*, *πέλοντο H*; κ 10 *περιστεναχίζετο PS*; λ 228 *ἠγερέθονται A*; λ 603 *τέρπετο A*; μ 98 *εὐχετόωντο N*; ξ 189 *εὐχετόωνται DLV*, *εὐχετόωντο I*; ξ 326 *κεῖται A*; ο 262 *ἕποντο C* 1. m. *S*; π 58 *εὐχετόωνται CGH* 2. m. *M*; π 223 *εὐχετόωνται ACDFKLNQSV*, *εὐχετόωνται M*; σ 238 *λέλυνται M*; σ 242 *λέλυντο CKS*; τ 226 *τέτυκται K*; τ 295 *κεῖται Q*; υ 66 *ἀνέλονται PS* (eine unmögliche Form); υ 204 *δεδάκρυντο A*; χ 250 *λείποντο DL*; χ 389 *κέχυνται Q*, *κέχυντο A*. Unter solchen Umständen dürfte selbst eine Aenderung von $\overline{το}$ in $\overline{ται}$ oder umgekehrt nicht gewagt erscheinen. In der Formel *τίνες ἔμμεναι εὐχετόωντο* zieht man allgemein mit den besten Handschriften das Imperfect vor. Die übrigen Fälle, in denen sonst noch Präsens und Imperfect oder Perfect und Plusquamperfect vertauscht sind, zählt der Index zum zweiten Band meiner Odysseeausgabe auf.

Schönheitsinnes beitrage. Manche künstlerischen Erzeugnisse von unbestreitbarem Werthe behandeln irgend einen Gegenstand der ästhetischen Darstellung, welcher ein für den Knaben ganz ungeeigneter Stoff ist. Diess sind insbesondere solche, wo Empfindungen die Hauptrolle spielen, oder wohl gar irgend eine feinere Empfindung, z. B. jene der Wehmuth, der weichen Zärtlichkeit sich vorzugweise ausspricht. Hier wirkt der Stoff zuerst schädlich auf das Gemüth, und dann verbildend auf den ästhetischen Sinn.

Ein Stoff, welcher mit der Natur des Knaben nicht im Einklange steht, wird von ihm nothwendig falsch aufgefasst. Wer sich davon überzeugen will, der lasse eine schwärmerische Darstellung von einem Knaben vortragen; er wird nie dahin gelangen, etwas Erträgliches zu leisten. Aehnlich verhält es sich mit einer grossen Zahl leidenschaftlicher Situationen und Empfindungen. Je mehr der Unterricht fortschreitet, desto grösser wird die Empfänglichkeit für die Schönheit der Form; nie aber wird sie so gross, dass der ästhetische Sinn ohne Hilfe eines Stoffes, welcher die jugendliche Seele zu füllen im Stande ist, sich mit Erfolg geltend machen könnte. Man beobachte nur einen Mann, welcher in seiner Jugend eine sorgfältige rein ästhetische Bildung erhalten hat, wobei aber Herz und Gesinnung wenig betheiliget war, und man wird sicher finden, dass seine ästhetische Bildung, wie fein sie sei, doch nicht über den Wasserspiegel der Gewöhnlichkeit sich erhebt.

Man kann dem ästhetischen Unterrichte alle mögliche Sorgfalt widmen, und doch die Grundlage, auf welcher sein Erfolg beruht, vernachlässigen. Man kann die Grundlage sichern, und im übrigen nur wenig eigentlich ästhetischen Unterricht ertheilen; der Erfolg wird vielleicht, wenn die Naturanlage nicht widerstrebt, ein vollständiger sein.

Die ästhetische Grundlage setzt eine höchst sorgfältige Wahl der Darstellungen voraus, wo der Stoff und die Behandlung desselben von der Art sind, dass Verstand und Herz in gleichem Masse ihre Rechnung finden.

Die Dichterwerke aller neueren Völker haben eine gemeinsame Schattenseite, welche darin besteht, dass sie mit besonderer Vorliebe Leidenschaften und Empfindungen darstellen, und in dieser Darstellung zu weit gehen. Man darf nicht allzugenau hinsehen, und

9. ε 130 hat *C περιτρόπιον* statt *περὶ τρόπις*; ε 198 *ἀντίος*; ε 445 *πολύλλιστον*; ν 226 *ἐναντίον*. Die Verwechslung zwischen ον und ος kommt auch noch an anderen Stellen vor. So haben β 20 *A* γρ. *πίμπος*; γ 36 *πρῶτον L*; δ 105 *ὕπνος L*; ε 130 *περιτρόπιον CPS*; ι 281 *ῥινὸς Q*; ζ 158 *ἔξοχος L*; ϑ 124 *οὖρος Q*; ϑ 404 *κολεὸς FL*; ι 351 *ὕστερος S*; μ 392 *ἄλλος P*; μ 451 *χθιζὸν S*; ν 30 *στειγόμενον L*; ν 320 *δεδαιγμένος I*; ξ 112 *σκίφον A*, *σκύφος* und *σκύφον DK*, beides alte Lesarten; ξ 169 *ϑυμὸν ACDHLMS*; ϱ 420 *ὄλβιον L*, *ὄλβιος A*; *ἀφνειὸς QV*; σ 296 *ἐεργμένος I*; τ 76 *ὄλβιον L*; τ 183 *κλυτὸς DKNPS*; τ 187 *ἰέμενος D* φ 133 *πρότερον N*; φ 231 *πρῶτον KPS*, *πρῶτον M*; ω 418 *ἕκαστος DFHIKL MNS*. Ein Wechsel zwischen dem prädicativen Adjectiv und dem Adverbium findet sich unter den hier namhaft gemachten Fällen einigemal: derselbe ist aber fast constant zwischen *ἀντίος* und *ἀντίον*, zwischen welchen Formen schon die ältesten Grammatiker*) und wahrscheinlich also auch die ältesten Homerischen Texte schwankten. So haben α 230 *ἀντίος ἠὲν ἀ K*; [ζ 329 *φαίνετ' ἐναντίον* für *ἐναντίη ACIKPS*]; ν 226 *ἐναντίον ἦλϑε ADH* 1. m. *LR*; π 14 *ἀντίον A* 1. m. *FV*; π 160 *ἴδεν ἀντίος F*; ϱ 257 *ἀντίος A* 1. m. *F*; ϱ 529 *ἀντίος DL*; [τ 478 *ἀντίον* für *ἀντίη A* 1. m. *KPS*]; χ 90 *ἀντίον ἆξας ALNV*.

10. ε 238 hat *C νῆσον* für *νίσου*, ϑ 339 *μελίνου οὐδὸν*. α 94 hat *φίλου I*; β 55 *εἰς ἡμετέρου D* 1. m. *GHIKMNQSV*, dafür *ἡμετέρους BG* in marg. *L* γρ. *A*; ϑ 380 *κέλευϑον DG* in marg., dafür *κελεύϑους AH*; δ 469 *κέλϑον G*, *κέλευϑον M*, *κελευϑους D*; δ 680 *οὐδὸν L*; η 278 *χέρσον Q*; ϑ 301 *λῆμνον M*; ι 433 *τὸν Q* und γρ. *A*; ι 455 *ὀλέϑρου LL*; κ 56 *ἤπειρον Q*; λ 110 *νόστον PS*; μ 265 *μνηϑμὸν E*; ι 335 *νῆσον I*; ξ 37 *ὀλίγον CDK*; ξ 175 *τιλεμάχου I*; ξ 178 *τὸν M*, die übrigen ausser *DKL τοῦ*; ϱ 534 *εἰς ἡμετέρου DII*; τ 587 *σίδηρον C*; ν 96 *ϑρόνου QV*; ν 136 *οἶνον E*; φ 35 *τόξον H*; φ 237 *τύπον H*; *τύπων K*; φ 425 *τόξου HI* χ 203 *οὐδὸν A* ex corr. *KLQS*; χ 362 *ϑρόνου A*; χ 364 *ϑρόνον D*; ψ 195 *ταν-φύλλου M*; ω 75 *περικλυτὸν H* 2. m.; ω 77 *σίδηρον Q*. Dass die Schrift nichts leichter als eine Verwechslung zwischen ον und ου ermöglichte, ist wol klar, wenn wir aber die Fälle betrachten, so ist es meistens nach den Präpositionen *διά*, *ἐπί*

*) Vgl. Homerische Textkritik S. 193.

und *ὑπό* geschehen. Merkwürdig ist, dass auch noch an einzelnen Stellen die Endung $\overline{οις}$ unter den verwechselten erscheint. Einer Erörterung bedarf nur die Schreibweise *εἰς ἡμετέρου* β 55, ϱ 534, für die es bei Homer keine Analogie gibt. Kayser hat *εἰς ἡμετέρου* in den Text aufgenommen, dabei aber wol dem Scholium zu η 301 *οὕτως ἡμετέρου. Ἀττικὸν δὲ τὸ σχῆμα ὡς ἐς διδασκάλου* und dem ähnlichen zu β 55 eine zu grosse Wichtigkeit beigelegt, wie auch ich selbst, als ich zu β 55 bemerkte *ἡμετέρου Aristarchi videtur*. Zwischen *εἰς ἡμετέρου* und *εἰς διδασκάλου* ist denn doch noch ein grosser Unterschied und mit *ἡμετέρου δέ* ist *εἰς ἡμετέρου* nicht zu vergleichen; denn wie neben *εἰς Ἄϊδος* nur *Ἄϊδος δέ*, so kann neben *ἡμέτερον δέ* nur *εἰς ἡμέτερον* vorkommen. Die Ellipse des Begriffes „Wohnung, Haus" ist gewöhnlich, bei *εἰς ἡμετέρου* aber käme noch eine zweite dazu, wie es auch die Scholien schon aussprechen, *ἀπὸ κοινοῦ τὸ πατρός* und *λείπει τοῦ πατρὸς οἶκον*. Dass man sich durch die Aehnlichkeit mit *εἰς διδασκάλου* täuschen liefs, ist ebenfalls leicht begreiflich und dass $\overline{ον}$ und $\overline{ου}$ leicht verwechselt werden konnten, ist durch die angeführten Stellen erwiesen. Dass bei Herodot *εἰς ἡμετέρου* vorkommt, beweist nichts für Homer, auch kann aus *εἰς ἡμέτερον* bei Herodot ebenso leicht *εἰς ἡμετέρου* geworden sein, wie an den beiden Homerischen Stellen. Die Art und Weise, wie Bekker Hom. Blätter S. 76 diesen Fall bespricht, ist sehr geeignet irre zu leiten, und wir bestreiten es geradezu, dass *εἰς Ἀγαμέμνονα* gleichviel sei mit *πρὸς Ἀγαμέμνονα* oder *εἰς Ἀγαμέμνονος* und dass *Πηλείωνάδε* sich umsetzen lasse in *εἰς Πηλείωνος* sowol als in *εἰς Πηλείωνα*. Man sehe alle Stellen nach, wo *εἰς* mit dem Genitiv eines Personbegriffes gebraucht wird und man wird finden, dass überall der Begriff einer wirklichen Wohnung eines Hauses (und als solches gilt auch die Unterwelt, vgl. *εἰς Ἄϊδαο δόμους* u. ähnl.) hinzugedacht werden muss. Die Häuser des Agamemnon und des Achilleus aber sind in Mykene und Phthia, nicht in dem Schiffslager vor Ilios, und weil sich darum *Πηλείωνα δέ* nicht in *εἰς Πηλείωνος* umsetzen lässt (abgesehen davon, dass *Πηλείωνα δ' ἰκέσθαι* im Homer ein ganz vereinzelt stehender Fall ist), so lässt sich auch *ἡμέτερον δέ* nicht in *εἰς ἡμετέρου* umsetzen. Könnten wir aber auch *εἰς ἡμετέρου* zugestehen, so dürften wir es doch nicht in den Text aufnehmen, denn η 301 haben alle und ϱ 534 fast alle Handschriften den Accusativ.

11. Unter den Endungen werden auch noch mit einander verwechselt $\overline{ον}$ und $\overline{εν}$. So haben β 30 *ἔκλινον H*; β 156 *ἔμελλεν DGH* 1. m. *ILNS*, *ἔμελλε AV*; ε 45 *φέρεν D*; ε 110 *ἀπέφθιθον EILN*; ε 133 *ἀπέφθιθον A* sup. *ILNR*; ε 295 *τ' ἔπεσε* für *τ' ἔπεσον ACEM*, *τε πέσε Q*; ζ 74 *φέρον H* 1. m. mit Aristophanes; η 2 *φέρον V* und vielleicht auch *C*; η 251 *ἀπέφ-*

ϑιϑον *CHIKL*; χ 26 ἔμελλον *CDKL*, ἔμελλεν *I*; λ 527 τρέμεν *CELM*, τρέμε *DQV*; μ 152 ἴϑυνον *FKPQSV*, ἴϑυνον *HM*; [μ 204 βόμβησεν *AGIMPQSV*, βόμβησε *CDEKN*, βόμβησεν *H*]; μ 438 ἦλϑεν *AFHIKLPQSV*, ἦλϑε *DN*; ν 439 διέτμαγον *A* ex corr. *CEFQRV*, διέτμαγεν *H*; π 13 πέσεν· *CDEGHIKLMQRSV*; π 51 παρενήνεον *HLN*; υ 260 ἔχεον *K*; φ 425 ἔμβροτεν *A* 2. m. *DEHLV* (hier Differenz zwischen der ersten und dritten Person des Singular). Die Schreibweisen ἀπέφϑιϑον und διέτμαγον beruhen auf einem Mifsverständnis der Abschreiber, wenn auch nicht unserer, so doch älterer Handschriften. Man verstand die Formen διέτμαγεν und ἀπέφϑιϑεν in weit früherer Zeit schon nicht mehr, weshalb sich auch Aristarch veranlasst sah, dieselben mit der Diple zu bezeichnen, vgl. Aristonikos zu *H* 354 ἡ διπλῆ ὅτι οὕτως δεῖ γράφειν διέτμαγεν, ὡς κόσμηϑεν, ἵν' ᾖ διετμάγησαν παϑητικῶς· τὸ γὰρ διέτμαγον ἐνεργητικόν ἐστι, vgl. Didymos zu *A* 531 διέτμαγεν: αἱ πᾶσαι διὰ τοῦ ε̄ und zu *H* 354 οὕτως διὰ τοῦ ε διέτμαγεν. Ariston. zu *H* 507 ὅτι Ζηνόδοτος γράφει ἐπεὶ λίπον, ἀγνοῶν ὅτι τὸ λίπεν νῦν οὐκ ἔστιν ἑνικόν, ἀλλὰ ἀνάλογον τῷ ἐλείφϑησαν τὰ ἅρματα, ὥσπερ κόσμηϑεν (*Γ* 1), καὶ „ποιμένος ἀφραδίῃσι διέτμαγεν" (*H* 354), ἀντὶ τοῦ διετμάγησαν. Es scheint mithin schon Zenodot über diese Formen nicht ganz im Klaren gewesen zu sein. Aus dieser Unkenntnis ist auch die durchgreifende Lesart zu σ 212 abzuleiten: dort haben für ἔρῳ δ' ἄρα ϑυμὸν ἔϑελχϑεν *DL* ἔρως δ' ἄρα ϑυμὸν ἔϑελγεν, dasselbe auch mit γρ. *M* und Ambros. *B* am Rande. β 146, ε 45, λ 527, μ 204, π 13 setzen wie beim Neutrum des Plural auch das Prädicat in den Plural, an allen Stellen, wie es scheint, mit Aristarch, obwol es nur zu β 146 und ε 45 überliefert ist, vgl. Hom. Textkritik S. 383.

12. Der Codex *C* hat ε 458 ἐγέρϑη für ἀγέρϑη; ϑ 258 ἐνέσταν für ἀνέσταν; ι 277 ἔχϑος: ξ 530 ἀν: γρ. ἐν und ἐϋτραφέος für ἐντρεφέος; ο 8 ἄγειρεν für ἔγειρεν; ο 385 ναιετάεσκε für ναιετάασκε; σ 256 ἔχομαι und von zweiter Hand ἄχομαι; υ 33 ἀγρήσσεις für ἐγρήσσεις; ψ 100 ἀγειρομένων für ἐγειρομένων; χ 498 ἐφεπένοντο für ἀμφεπένοντο, welche Stellen den Beweis liefern, dass eine Verwechslung zwischen ᾰ und ᾱ sehr leicht möglich war. Dazu fügen wir noch folgende Stellen: β 151 τιναξέσϑην *ADLMQ*, τιναξέσϑην *V*, τινα[illegible]σϑην *B*; δ 295 τερπώμεϑα *FM*; δ 756 ἄχϑεσϑ' *DG*, γρ. ἄχϑεσϑ' Ambros. *B*; δ 774 ἀλέεσϑε *M*; ζ 281 ἄξει *B*, γρ. ἄξει *M*; ι 277 ἄχϑος *A* 1. m. *V*; ι 425 ἐϋτραφέες *AQ*; κ 157 ὀλοφύρετο *L*; κ 417 ἔτρεφεν *DL*; λ 575 ἐαγές *Q*; λ 632 ἐγείρετο *I*; μ 241

φάνασκε PQS; *μ* 381 *προτρεπτοίμην D*; *ν* 88 *ἔτεμεν AH* ex em. *IS*, dafür *ἔτετμεν CDL*; *ν* 212 *ἕξειν PS*; *ξ* 24 *τέμνων DHILV*, *τέμνον Q*; *ξ* 141 *ἔτραφον Q*; *ο* 385 *ναιεταασκε ACDEQR* (ein ähnliches Schwanken herrscht in den Handschriften *λ* 512: hier haben *νικάσσομεν C*, *νικάσσομεν ER*, *νικέσσομεν HQV*, *νικεέσσομεν DG*, *ἐγὼν εἰκεέσσομεν L* für *νικάσσομεν*, wo übrigens schon der Scholiast des Harleianus ein Schwanken zwischen *ε̃* und *α̃* anmerkt); *π* 367 *ἔσαμεν C*, *ἔσσαμεν P*, *ἀέσσαμεν K*, *νίκτά ἔσσαμεν S*; *σ* 73 *γρ. ἄξει H*; *υ* 123 *ἐγρόμεναι AN*; *χ* 426 *ἀέξατο K*; *χ* 467 *ἐπαντιάσας FN*. Am häufigsten zeigt sich diese Verwechslung vor Lippenlauten, Kehllauten und *σ*. Zwischen den Endungen *ασθαι* und *εσθαι* ist dieser Wechsel beinahe regelmäfsig, denn er findet sich *β* 198, *δ* 181, 198, *ε* 259, *ζ* 136, 174, *η* 18, *ϑ* 312, 565, *ι* 214, 379, *λ* 432, *ξ* 246, 384, *π* 373, 405, 433, *ϱ* 7, 413, *σ* 23, 62, *τ* 348, *υ* 121, 180, *φ* 98, 125, 133, 322, 418, *χ* 106, 116. Ueber den constanten Wechsel zwischen *δύσετο* und *δύσατο*, *βήσετο* und *βήσατο*, *εἶπας* und *εἶπες*, *ἔειπες* und *ἔειπας*, *ἐπί* und *ἀπό*, *ἀμφά* und *περί* gibt der Index hinreichende Auskunft.

13. Die Stellen, an denen *γε*, *δέ*, *κε*, *τε* in den Handschriften unter einander verwechselt wurden, sind äufserst zahlreich. So zählt der Index 79 Stellen auf, wo *γε* und *δέ*, 41 wo *γε* und *τε*, 107 wo *δέ* und *τε* mit einander verwechselt sind, eine Aenderung in dieser Richtung kann mithin anstandslos vorgenommen werden. *η* 204 hat *C ἰὼν σύμβλητα*, letzteres auch *IQ*; *λ* 127 *τοι συμβλήμενος* mit *EGM* für *ξυμβλήμενος*; *ο* 441 *ἑτάρων συμβλήμενος* mit *GKMPS*. Auch an anderen Stellen wechseln *σύν* und *ξύν*: so haben *γ* 105 *ὅσα σὺν GM*; *γ* 217 *καὶ ξύμπαντες QS*; *δ* 90 *βίοτον συναγείρων* alle aufser *BDHILMN*; *ι* 427 *ἀκέων συνέεργον* alle aufser *K*; *λ* 74 *ξὺν L* 1. m. nach dem itacistischen *χακκῆε*; *μ* 424 *ἄμφω ξυνέεργον A*; *ξ* 323 *ὅσα συναγείρατ' GM*; *ξ* 383 *οἱ συνέαξαν CKP*, *συνέαξεν Q*; *ψ* 274 *μοι συμβλήμενος DIKLNQS*, die übrigen *ξυμβλήμενος*. Aufser *γ* 105 und *ξ* 323, wo des Metrums wegen nur *ξυν* stehen kann, ist sowol *σύν* als auch *ξύν* möglich. Wir ziehen mit Bekker Hom. Blätter S. 159 überall, wo *ν̄* vorhergeht, *ξυν* vor, also *δ* 90, *η* 204, *ι* 427, *ο* 441, wo es mit einer einzigen Ausnahme auch überall in guten Handschriften vorkommt, an allen übrigen Stellen kann *συν* stehen bleiben. Ich habe in meiner Ausgabe *ψ* 274 *ξυμβλήμενος* stehen lassen, nehme dasselbe aber jetzt zurück und setze dafür analog mit *λ* 127 *συμβλήμενος*.

14. Häufig sind in den Handschriften die Buchstaben *ξ̄* und *ζ̄* vertauscht: so haben *β* 93 *μερμήριζε BDHIN*, *μερμήριξε A*, die übrigen *μερμήριξε*; *β* 72 *ἔρεζε* für *ἔρεξεν E*; *β* 151

τιναζέσθην B; *β* 222 *τιτρέζω A*; *γ* 454 *σφάζεν IN*; *δ* 117 *μερμήριζε Q*; *ε* 354 *μερμήριζε CILNQV*; *ζ* 141 *μερμήριζεν BQ*; *η* 191 *φέζομεν I*; *θ* 148 *φέζει H*; *ι* 554 *μερμήριξεν AEGH* ex em.; *κ* 527 *φέξειν DFH* ex em. *IKLMNQRSV*; *μ* 344 *φέζομεν M*; *ξ* 251 *φέξειν CFILS*; *ξ* 512 *δυσπαλίζεις I*, *δυσπαλίξεις H*; *ο* 169 *μερμήριζε AE*; *ο* 171 *ἴρπαζεν DL*; *ρ* 234 *ἐσυφέλιζεν Q*; *ρ* 424 *ἀλάπαζε I*; *σ* 416 *συφελίξετε L*; *τ* 20 *ἴζετ' D*; *τ* 80 *ἀλάπαζε I*; *υ* 10 *μερμήριξε ADFHIKLMN*, *μερμήριξε Q*; *υ* 93 *μερμήριζε DEH* 1. m. *KNR*; *φ* 125 *πελέμιζεν I*, *πολέμιξεν H*; *χ* 333 *μερμήριξεν FKS*; *ψ* 140 *ἐγγυαλίζει M*; *ω* 128 *μερμήριζε ADGKPS*, *μερμήριζεν LM*. In den meisten Fällen kann über die Wahl des Tempus kein Zweifel herrschen, nur einige Stellen, an denen die Schreibweise zwischen *μερμήριζε* und *μερμήριξε* schwankt, kommen in Betracht, aber auch hier fällt die Entscheidung zu Gunsten der besseren Handschriften aus.

15. *τοι* und *σοί* wechseln öfters. *β* 271 hat *D εἰ δή τοι σοι* neben einander; *β* 50 haben die meisten Handschriften *τοὔνεκά σοι*, wie schon Herodian geschrieben zu haben scheint statt *τοὔνεκα σοὶ*. Durfte das Pronomen nicht betont werden, so war mit Zenodot *τοὔνεκά τοι* zu schreiben, so hat auch *M* 1. m.; *ε* 187 haben die Handschriften *μή τι* oder *μή τί τοι*, nur *H μή τι σοι*; hier haben alle Herausgeber ebenso wie *κ* 300 wegen des darauffolgenden *αὐτῷ* die orthotonierte Form *σοί* gesetzt, mit Unrecht; denn *αὐτός* erfordert nicht nothwendig von sich die orthotonierte Form, wie *δ* 667 *ἀλλά οἱ αὐτῷ* und besonders *ε* 179, *κ* 344 *μή τί μοι αὐτῷ* beweisen. Auch *ε* 190 genügt *οὐδέ μοι αὐτῇ* und man braucht nicht mit *AH* ex em. *ILN* gegen die besseren Handschriften *οὐδ' ἐμοὶ* zu schreiben. *ε* 339 hat *τίπτε σοι P*, *τίπτε σοὶ S*; *κ* 64 *τίς σοι A* ex corr. *V*; *κ* 300 *μή τι σοὶ M*, *μή τι σοι A* sup. *LN* sup. die übrigen *μή τί τοι* oder *μή τι τοι*; *κ* 381 *γάρ σοι KS*; *μ* 116 *αὖ σοὶ A* und *C* darübergeschrieben; *ν* 300 *ἦ τέ σοι MQ*, *ἤτε σοι V*; *ξ* 391 *τίς σοι GIMS*; *π* 66 *δέ σοι H* 1. m. *IM*; *ρ* 154 *γάρ σοι* alle aufser *EN*; *σ* 334 *μή τίς σοι N*; *χ* 290 *τοῦτό σοι E* neben *τοι*; *χ* 345 *αὐτῷ τοι N* und darüber *σοὶ*; *ψ* 72 *δέ σοι A*; *ψ* 130 *σοὶ γάρ KS* für *τοιγάρ*; *ω* 76 *τῷ σοι E*.

Um gleich beim Pronomen personale stehen zu bleiben, so begegnen wir in den Handschriften, die besten nicht ausgenommen, allerwärts einem planlosen Schwanken zwischen den orthotonierten und enklitischen Formen. Die Regeln, welche die alten Grammatiker über die Betonung dieser Formen aufstellten, sind einfach und überall leicht durchzuführen (Hom. Textkritik S. 274 ff. S. 349 und 355): orthotoniert werden diese Pronomina, wenn sie im Gegensatze stehen oder irgend ein Nachdruck darauf liegt, wenn sie am Anfang des Satzes stehen, wenn sie reflexiv sind und

wenn sie mit einer Präposition verbunden sind; wo das nicht der Fall ist, sind sie enklitisch, d. h. es steht *μεν*, *μοι*, *με* statt der zweisilbigen Formen, *τοι* für *σοί*; *σεο*, *σευ*, *σε*, *σφεων*, *σφισιν* und *σφεας*, *ἐθεν*, *ἑο*, *οἱ* und *ἑ*, *σφωε* und *σφωιν* werden gar nicht betont (*σφιν* und *μιν* sind immer enklitisch), und die Formen *ἧμιν*, *ἡμιν*, *ἡμας*, *ἧμεας* (auch *ἧμεων*?), *ὔμιν*, *ὑμιν* sind Barytona.

μ 40, *π* 228, *υ* 188, *χ* 415, *ψ* 66 schwanken die Handschriften zwischen *ὅτις σφέας*, *ὁστις σφέας* und *ὅτι σφέας*, die neueren Herausgeber schreiben alle *ὅτις σφέας*, obwol das Pronomen enklitisch ist. Die richtige Schreibweise ist *ὅ τέ σφεας*. *β* 398 haben *ἐπεὶ σφίσιν ADKLQ*; *δ* 77 *καὶ σφέας BDIMNQ*; *ζ* 6 *οἳ σφέας ABCDIKLMNQ*; *ζ* 155 *μάλα μοι σφίσι ADEIN*, *σφίσι* auch *Q*; *η* 35 *ἐπεὶ σφίσι AQ*; *η* 205 *ἐπεὶ σφίσιν AQ*; *ϑ* 315 *μὲν σφέας DGLQ*, *μὲν σφᾶς FMSV*; *ϑ* 371 *ἐπεὶ σφίσιν AKQ*; *ϑ* 480 *ἆρα σφέας* alle Mss. und mit ihnen die neueren Herausgeber; *κ* 415 *ἆρά σφισι ADN*, die übrigen *ἄρα σφίσι*, so auch unsere Ausgaben: *ν* 213 *ζεὺς σφέας ACDHIKLMNPS*, so auch Ernesti, Dindorf, dafür Wolf, Bekk. 1, Bothe, Bäumlein *σφείας* und jetzt Bekk. 2 und mit ihm Düntzer *σφεῖας τίσαιϑ'* — alles falsch, abgesehen davon, dass *σφείας* Conjectur ist. *ν* 276 haben die Handschriften *ἦτοι σφέας*, so auch die neueren Herausgeber, nur Bekk. 2 und Ameis *ἦ τοι σφέας*. Schon Herodian hat zu dieser Stelle bemerkt *ἐγκλιτικὴ ἡ σφέας· διὸ τὴν τοῖ συλλαβὴν ἐγκριτέον* d. h. es ist *ἦτοί σφεας* zu schreiben: diesen Grundsatz wollten die neueren nicht befolgen, sonst hätten sie ja auch *ὅτις σφεας*, *ἆρά σφισι* geschrieben, wenn man aber schon *ἦ τοι* trennt, warum schreibt man nicht *ἦ τοί σφεας*? Denn dass das Pronomen wirklich enklitisch ist, liegt auf der Hand und es wäre wol an der Zeit, die unhaltbaren, selbst gemachten Regeln in Betreff der Betonung aufzugeben, zumal wenn man dabei mit sich selbst in so auffallenden Widerspruch geräth und das enklitische *σφέας* und *σφίσι* bald betont, bald nicht. Consequenter wäre noch, *σφέας* und *σφίσι* überall zu betonen. *π* 475 *καί σφεας C*, *καί σφέας AQ*, die übrigen *καὶ σφέας*, so auch Ernesti, Wolf, Dindorf. *ϱ* 212 *ἔνϑά σφεας CKLQ*, *ἐνϑά σφεας N*, die anderen *ἔνϑα σφέας*, so auch die Herausgeber. *ϱ* 261 *δὲ σφέας DEHI MQV*, *γὰρ σφέας A*, während *σφισι* im nächsten Verse in allen Handschriften enklitisch ist. *ϱ* 441 *ζωούς σφϊσιν A*; *ϱ* 531 *ἐπεὶ σφίσι E*; *ν* 213 *ἀγινέμεναι σφίσιν αὐτοῖς ACDKLMNQ*, die übrigen unrichtig *ἀγινέμεναί σφισιν*, so auch Wolf, Bothe, Dindorf, Düntzer. *ν* 348 *ἆρα σφέων* alle Handschriften; *ω* 381 *τῶ κέ σφεων AILN*, die übrigen *κε σφέων*; die neueren Herausgeber sämmtlich *τῷ κε σφίσιν*. *ω* 389 *ἦ σφέας ADFKMQ (GHPV)*; *ω* 440 *ἐπεὶ σφέας ADFIKLMQ (GHPV)*. Fast in gar keinem andern Falle weisen die Handschriften so viele Fehler auf als in der Betonung dieser Pronominalformen.

α 215 haben *μέν τε με φησὶ DQ*, *μέν τ' ἐμέ ABHIKM NP*, *μὲν ἐμὲ L*. Die richtige Betonung ist *μέν τέ μέ φησι* nach

Apollonios und Herodian, so zu schreiben befürwortet auch Bekker Hom. Blätter S. 71 und ihm sind die neueren Herausgeber gefolgt. γ 49 hat δέ μοι αὐτῷ *A*; α 212 haben οὔτέ με ξεῖνος *DILN*, die übrigen οὐτ' ἐμὲ ξεῖνος, wofür es besser ist, mit *AQ* οὔτ' ἔμ' ἐξεῖνος zu schreiben: δ 319 οὔτ' ἐμοὶ αὖτι *A*; δ 370 δ' ἐμεῦ *BH KMPQV*, δ' ἐμοῦ *N*; δ 669 ἄγε μοι *DLPS* richtig, ἀλλά γε μοι *B*, die anderen ἄγ' ἐμοί, während β 212 alle Handschriften αγε μοι haben; ε 190 οὐδ' ἐμοὶ *AH* ex em. *ILN*, die übrigen οὐδέ μοι; ε 400 δ' ἐμεῦ *S*; ε 455 δ' ἐμεῦ *KS*; ε 488 ἀμφί μ' ὀδυρόμενοι *K*; λ 59 ὣδ' ἔμ' *L*; λ 75 αἷμα τ' ἐμοὶ *FKS*; λ 198 οὔτε μέ γ' ἐν *HI*, οὔτέ με ἐν *L*, οὔτε με ἐν *EGQV*, οὔτέ μ' ἐν *M*, οὔτε μ' ἐν *KL*, wofür man jetzt allgemein οὐτ' ἐμέ γ' ἐν schreibt. Ein Grund, das Pronomen zu orthotonieren, existiert nicht, wenn nicht vielleicht das einer sein sollte, dass die Partikel γε darauf folgt: auch im Vers 200 steht μοι und 202 με, so dass es rathsamer ist, auch hier οὔτέ μέ γ' ἐν zu schreiben; λ 375 ὅτ' ἐμοὶ *S*; λ 406 οὔτέ μέ γ' *NQ*, οὐτέ με γ' *D*, οὔτε με γ' *L*, οὔτε μέ γ' *K*, οὔτε μ' ἐν *A* ex corr. Für diese Stelle gilt dasselbe, was zu λ 198 bemerkt ist, auch hier steht λ 408 οὔτέ μ', nicht οὔτ' ἔμ', λ 409 ἀλλά μοι, nicht ἀλλ' ἐμοί; λ 615 haben αὐτ' ἔμ' ἐξεῖνος *MN*, αὖτ' ἐμ' ἐξεῖνος *LQ*, αὐτ' ἐμὲ ξεῖνος *GV*, αὔτε με ξεῖνος *D*, αὖτ' ἐμὲ ξεῖνος *ACK*, αὐτίχα ξεῖνος *HI*, also beinahe alle die orthotonierte Form, die bei αὖτ' nothwendig ist, da hier ein Gegensatz besteht. λ 626 δ' ἔμ' *A* ex corr. *C*; μ 33 δέ με *ADKLNPQV*: ich habe mit den übrigen in meiner Ausgabe δ' ἐμὲ geschrieben, ziehe aber jetzt δέ με vor; ν 387 δ' ἐμοὶ *ADIL*; ξ 39 δ' ἐμοὶ *EN*; ξ 66 καί μοι *CV*; ξ 237 τότε μ' ἤνωγον *CDGHILMNPQRSV*, der Zusatz καὶ ἀγαλλιτὸν Ἰδομενῆα ist bestimmend für die Schreibweise τότ' ἐμ' ἤνωγον; ξ 280 δ' ἔμ' ἔφας *L*; ξ 334 ἀλλά με *DHILR*; ξ 336 σ' ἐμ' *A* ex corr. *NQV*; ο 405 δέ με *CDIKLQSV*, vorzuziehen der Schreibweise δ' ἐμὲ ebenso wie μ 33; π 73 δέ μοι *FM*, δ' ἐμοὶ *DL* für δ' ἐμῇ; π 208 ἦ τ' ἐμὲ *A* 1. m.; σ 375 κ' ἔμ' ἴδοις *DM*; τ 181 δέ μ' ἔτικτε *FKS(GP)*; τ 542 ἀμφὶ δέ μ' *CES*; υ 80 ἦ ἔμ' *ADELQS*; φ 72 ἀλλά με *D*; φ 281 ἀλλ' ἄγε μοι *ADELNQS*, ἀλλά γε μοι *C*; χ 312 σὺ δ' ἔμ' αἴδεο *D*, dasselbe χ 344; χ 425 οὔτε με *D*, οὔτέ με *L*, wo das Pronomen im Gegensatze steht. Findet sich eine derartige Stelle, die einer Aenderung bedarf, so kann dieselbe unbedenklich auch gegen die Handschriften vorgenommen werden, denn die vielen hier genannten Fälle zeigen, wie wenig man sich in solchen Fragen, wie die hier behandelte, auf die geschriebenen Texte verlassen kann.

Betonungsarten wie ἕμεν, ἑμέν und ἔμεν, ἐμέν kommen in den Handschriften selten vor: so haben α 166 ἕμεν *HM*, ἑμέν *E*; α 373 ἔμεν *IN*, ἕμεν *M*, ἔμμεν *AB*; α 376 ἔμεν *M*, ἔμμεν *ABKPQV*; β 141 ἔμεν *BKMS*, ἔμμεν *G*; β 320 ἔμεν *IN*,

ὔμμιν *BM*; β 325 ὔμιν *I*; γ 173 ὔμμιν *B*; δ 94 ὔμιν *DIMNV*, ὔμιν *L*, ὔμμιν *E*; δ 415 ὔμιν *BF*, ὔμμιν *E*; δ 777 ὔμμιν *M*; ϑ 569 ὔμμιν *GLM*, ὔμμιν *L*, ἡμὶν *H* ex em., γρ. ἡμὶν *A* m. rec.; κ 563 ὔμμιν *ER*; λ 336 ὔμιν *I*, ὔμιν *N* 1. m., ὔμμιν *A* ex corr. *DKQ*; λ 344 ὔμμιν *E*, ὔμμιν *I*, ὔμιν *K*, ὔμμιν *AS*; μ 272 ὔμμιν *I*, ὔμμιν *H* ex em.; ν 177 ὔμμιν *IQ*, ὔμμιν *L*, ὔμῖν *A*; ν 183 ὔμμιν *LN*; ν 279 ὔμμιν *M*, ὔμμιν *L*; π 268 ὔμμιν *CK*; π 427 ὔμμιν *CN*, ὔμμιν *MQ*; ϱ 376 ὔμμιν *EFMNQ*, ἡμὶν *L* post ras., οἵμιν *D* itacistisch; ϱ 597 ὔμμιν *C*, ὔμμιν *K*, ὑμῖν *L*; σ 48 ὔμμιν *Q*; υ 245 ὔμμιν *Q*; υ 272 ὔμμιν *ELQRV*, ὔμμιν *C*; υ 328 ὔμμιν *C*; χ 41 ὔμμιν *M*, ὔμῖν *I*; χ 65 ὔμμιν *CD*; χ 139 ὔμμιν *C*; χ 152 ὔμμιν *ER*, die übrigen νῶϊν. An den Stellen, wo ὔμμιν erforderlich ist, ϑ 569, κ 563, λ 344, ν 177, 183, ϱ 376, υ 272 haben die meisten und besten Quellen aufser ϱ 376 ἡμῖν, ein Beweis, wie sehr man den prosaischen Formen vor den dichterischen den Vorzug gab. Neben ὔμμιν erscheint fast überall ὔμμιν, nicht selten auch ὔμμιν geschrieben, als Variante.

16. αὖτις und αὖϑις wechseln α 317, γ 164, δ 234, 478, 482, 549, ε 419, ι 360, κ 55, 461, λ 598, μ 122, ξ 356, σ 339, χ 161, mit beiden auch αὖτίκ' δ 398, 471, 491, 554, ι 272, 368, λ 145, 440, 487. Ebenso wechseln αἶψ' und ἄψ β 292, γ 307, δ 283, ε 349, 352, ϑ 226, κ 263, 395, 405, μ 199, σ 110; ἄρα und ἅμα β 414, ϑ 121, κ 130, 257, ν 64, ϱ 334, τ 184, 471; ἐών und ἰών β 226, ε 287, ζ 51, η 204, ϑ 445, λ 58, 159, μ 264, ο 557, ϱ 233, σ 408, ω 260; μέν und μιν α 257, γ 203, δ 244, 500, ε 478, λ 264, π 147; μεταμώλιος und μεταμώνιος β 98, σ 332, 392, τ 143, ω 133; μόγις und μόλις γ 119, τ 189; τι und τε α 75, 392, β 181, 182, γ 349, δ 497, 608, ζ 187, η 292, 294, κ 552, μ 22, 93, ν 129, 238, ξ 155, ϱ 554, σ 20, υ 391, χ 50; χρήματα und κτήματα β 203, γ 316, ν 120, 203, 304, ξ 92, 286, 323, 385, ο 11, 13, π 315.

Auch die Präpositionen wechseln sehr häufig unter einander: so ἀπό und ἐπί. γ 394 haben ἐπισπένδων *IN*, γρ. ἐπισπένδων Ambros. *Q*; ε 133 ἐπέφϑιϑον *D*; ζ 278 ἐπὶ νηὸς *D*; η 169 ἐπ' ἐσχαρόφιν *Q*; η 280 ἀπῆλϑον *L*; ϑ 202 ἐφίκεσϑε *DV*, γρ. δὲ καὶ ἐφίκεσϑε *E*; ι 396 ἐπεσσύμεϑ' *L*; κ 345 ἐπώμνον *NQV* (vgl. Hom. Textkritik S. 198 ff.); λ 544 ἐφεστήκει *P*, ἐφειστήκει *KS*; μ 303 ἐπώμνον *LS*; ξ 26 ἐπιπροέηκε *DL*; ο 437 ἀπώμνον *CKS*; ο 552 ἐπ' ἰκριόφιν *ACP*, ἐπὶ κριόφιν *D*; π 370 ἐπήγαγεν *D*; σ 58 ἐπώμνον *ADFHILMNQV*, ἐπόμνον *C*; τ 63 ἀπ' αὐτῶν *M*; τ 389 ἐπ' ἐσχαρόφιν alle ausser *AEQRV*; τ 445 ἀπάγοντες *I*, ἀπάγοντες *H*; υ 113 ἐπ' οὐρανοῦ *D*; φ 300 ἐπ' *N*; χ 72 ἐπὶ *HLQV*, ἐπι *I*; χ 251 ἐφίετε *ADFHIKLMNSV*. An den meisten Stellen macht die Wahl der Lesart nicht die geringste Schwierigkeit.

ἀπό und *ὑπό*. *β* 111 *ἀποκρίνονται BL*; *δ* 522 *ὑπ' αὐτοῦ BIN*; *η* 5 *ἀπ' ἀπίνης FPS*; *ϑ* 193 *ϑέων ὑπὸ χειρός V*; *ϑ* 380 *ἀπὸ A*; *ι* 396 *ὑπεσσύμεϑ' M*; *λ* 299 *ἀπὸ QV*; *ο* 170 *ἀποκρινοῖτο C*; *π* 156 *ὑπὸ σταϑμοῖο χιὼν D* ex corr.; *ρ* 53 *ἀποδύσεαι GH* ex em., *ἀποδύσε' I*; *φ* 211 *γρ. ἀπότροπον H*; *χ* 364 *ἀπὸ ϑρόνου FKPS*, dafür *ὑπὸ ACDGHILMNQRV*, wie schon J. H. Voſs „Hymnus auf die Demeter V. 338" conjiciert hatte. Die übrigen Stellen bieten keine Schwierigkeit.

ἐπί und *ὑπό*. *ε* 356 *ἐπὶ στέρνοιο τανύσσαι IN*; *ε* 481 *οὓς ἐπ' ὀδυσσεὺς δύσαιτ' B*; *η* 68 *ἐπ' ἀνδράσιν DL* 1. m.; *ι* 135 *πῖαρ ἐπ' οὐδας IR*, *ἐποίδας H*; *ι* 329 *καταχρύψας ἐπὶ κόπρῳ A*; *ι* 342 *ἐπέμβριον M*; *κ* 31 *ὕπνος ὑπήλυϑε E* neben *ἐπήλυϑε*; *κ* 323 *ἐπέδραμε C*; *λ* 498 *ἐπαρωγὸς LM*; *μ* 21 *ἐπήλϑετε LQ*; *ν* 380 *ἐπίσχεται C*; *ξ* 49 *ἐπέχευε GKM*; *ξ* 236 *ἐπὶ γούναϑ' ἕλκε GM*; *ο* 463 haben alle Handschriften *ὦνον ὑπισχόμεναι*, wofür man seither *ἐπισχόμεναι* geschrieben hat. Der Sinn verlangt *ὑπισχόμεναι* sie boten einen Kaufpreis, nicht sie hielten ihn hin, welche Bedeutung *ἐπισχόμεναι* überdies gar nicht haben könnte, vgl. *χ* 15. *τ* 278 *ὑποτρόπιος C*; *τ* 297 *ὑπακούσῃ DL*; *χ* 194 *ὑποκερτομίων M*; *ω* 49 *ἐπὶ δὲ τρόμος ἔλλαβε DHILQV*; *ω* 62 *ἐπώρορε ADEIKLMNPQSV*.

Für *ὑπό* tritt ohne Noth öfters *ὑπαί* ein: so *β* 4 *ποσσὶ δ' ὑπαὶ λιπαροῖσιν A* ex corr. *DGLQ*; *δ* 309 *ὑπαὶ λιπαροῖσιν A* sup. *DH* sup. *KLQV*; *ϑ* 192 *ὑπαὶ φιπῖς ACEIKLM* 1. m. *QV*; *ι* 141 *ὑπαὶ σπείους V*; *ν* 225 *ὑπαὶ λιπαροῖσι L*; *ξ* 533 *ὑπαὶ γλαφυρῇ Q*; *ρ* 126 *ὑπαὶ λιπαροῖσι LQ* ex corr. *RV*; *ψ* 283 *ὑπαὶ λιπαρῷ L* sup. *Q*.

ἐπ' und *ἐς*. *α* 85 *νῆσον ἐπ' D*; *α* 88 *ἐπελεύσομαι AI*; *α* 183 *γρ. ἐς ἀλλοϑρόους H*; *η* 79 *πόντον ἐς P*; *ι* 129 *ἐς ἀλλήλους M*; *λ* 13 *ἐπὶ πείραϑ' ἵκανεL*; *λ* 331 *ἐφ' ἑταίρους K*; *λ* 351 *ἐπαύριον L*; *ο* 407 *ἐπέρχεται AI*; *ν* 233 *ἐσόψεαι ACN*, *ἐσόψει E* vielleicht besser als *ἐπ'ψεαι*; *φ* 230 *ἐπέλϑετε I*.

ἐπί und *ἐνί*. *α* 110 *οἶνον ἔμισγον ἐπὶ κρητῆρσι IN*; *α* 196 *τέϑνηκεν ἐνὶ χϑονὶ Q*; *α* 211 *ἔβαν κοίλης ἐπὶ νησὶν* alle aufser *HLMS(PV)*, vgl. die Note dazu; *β* 18 *ἔβη κοίλης ἐπὶ νησὶν B*, dasselbe *β* 27 *D*; *β* 414 *ἐνὶ νηὶ κάτϑεσαν GH INS*; *δ* 134 *ἐν αὐτῷ E*; *ε* 235 *ἐπ' αὐτῷ ABCPSV*; *ε* 260 *ἐνέδησεν ἐπ' αὐτῆς APS*; *η* 109 *ἐπὶ πόντῳ ἐλαννέμεν D* 1. m.; *ϑ* 154 *ἐπὶ φρεσὶν I*; *κ* 165 *κατακλίνας ἐνὶ γαίῃ ACNQV*; *κ* 360 *ἐπὶ οἴνοπι χαλκῷ QV*; *λ* 146 *ἐνὶ φρεσὶ ϑήσω* vulgo, dafür richtig *ἐπὶ ACDLMNPQSV*; *λ* 367 *σοὶ δ' ἕνι μὲν μορφὴ ἐπέων ADELM*; *μ* 251 *ἐπὶ προβόλῳ: γρ. ἐνὶ A*; *μ* 388 *ἐπὶ οἴνοπι πόντῳ N*; *μ* 422 *ἐν αὐτῷ N*; *ν* 430 *ἐπὶ γναμπτοῖσι H* 1. m., *ἐπίγναπτοῖσι A*; *ξ* 345 *ἐπὶ νηὶ DL*; *ο* 234 *ἐνὶ φρεσὶ ϑῆκε AP*; *ο* 466 *εὗρε δ' ἐπὶ προδόμῳ S*, *ἐπὶ C*; *π* 99 *ἐνὶ ϑυμῷ CDEFGHIKLMPQRSV*, *ἐπὶ ϑυμῷ* Aristarch; *π* 367 *ἐπὶ πόντῳ C*; *ϱ* 306 *ἐπὶ κόπρῳ A*; *σ* 181 *ἔβη κοίλης ἐπὶ*

νησὶν E; υ 209 *ἐπὶ βουσὶν: γρ. ἐνὶ H; ψ* 358 *ἐναύλους* für *ἐπαύλους DHIM* sup. *Q; ω* 128 *ἐπὶ φρεσὶ μερμήριξε M.*

παρά und *περί. α* 440 *περὶ τρητοῖσι λεχέεσι IV; γ* 37 *ἴδρυσεν περὶ δαιτί I; γ* 205 *παραθεῖεν* alle ausser *KM* 1. m *S; η* 127 *περὶ νείατον ὄρχον C; ϑ* 218 *ἄγχι περισταῖεν V, παρισταῖεν D; ι* 54 *μάχοντο μάχην περὶ νησὶ C; ι* 144 *ἀὴρ γὰρ παρὰ νησὶ βαθεῖ' ἦν ADFHLPS; ι* 300 *περὶ μηροῦ C; ι* 439 *παρὰ σηκοίς KS; κ* 8 *περὶ πατρὶ D; λ* 243 *παρεστάθη GM; ο* 62 *περιστάμενος D* sup.; *ο* 324 *περιδρώσαι D* 1. m.; *ο* 420 *περὶ νηὶ IL; π* 65 *περὶ νηὸς I; ϱ* 572 *πέρι πυρὶ D; φ* 239 *περὶ ἔργῳ IKS; φ* 385 *περὶ ἔργῳ I; ω* 243 *περιστάμενος I.*

Es wechseln auch die ein- und zweisilbigen Formen derselben Präposition, so *ἐνί* und *ἐν*, *παρά* und *πάρ*, und sehr häufig *ἐς* und *εἰς*, worüber der Index Auskunft gibt.

17. Einigemal schwankt auch die Schreibweise zwischen *αἰεί* und *αἰέν*, worüber zu vergleichen Bekker, Hom. Blätter S. 30, der *αἰέν* am Versschlusse und *αἰεί* in der Mitte vor einem Vocale getilgt wissen will. Das letztere kann man zugeben, das erstere aber bestreiten wir so lange, als nicht erwiesen ist, dass der Versschluss die volleren Formen verlangt. *α* 68 haben am Versschlusse *αἰέν DEIKLMNQSV; α* 341 *αἰεὶ ἐνὶ* alle ausser *R; γ* 147 *αἰεὶ ἐόντων L*, die übrigen *αἰὲν; ϑ* 306 *αἰεὶ ἐόντες D; ι* 74 *αἰὲν* am Versschlusse *C; κ* 464 *αἰεὶ ἄλης AC DEHIKNQS, αἰὲν GLM; μ* 64 *αἰεὶ ἀφαιρεῖται ACDEI KLMNQS; τ* 591 *αἰὲν* am Versschlusse *ACDEFGHIKL MNPQRS; φ* 146 *αἰεί· ἀνασθαλίαι DEFKLMNR(GH PV)*, hier ist es wohl besser *αἰέν* zu schreiben, welches durch die gewöhnliche Form *αἰεί* verdrängt zu sein scheint, aber geboten ist es durchaus nicht. *α* 341 habe ich *αἰεί* stehen lassen, weil sich *αἰέν* in gar keiner Handschrift findet.

18. *δ* 90 haben *εἷος ἐγὼ ADFHILNQ, ἕως A* sup. *MPS; δ* 120 *εἷος ὃ ταῦϑ' ὥρμαινε DQ, ἕως ABGHIKL MN; ε* 123 *εἷος BDHINQRV*, die anderen *ἕως; ε* 365 *εἷος ὃ ταῦϑ' ὥρμαινε Q, ἕως ABCDFGHIKLMNPV; ε* 424 *εἷος ὃ ταῦϑ' ὥρμαινε Q, ἕως ACDHIKLMNV; η* 280 *εἷος ἐπῆλϑον A* ex corr. *Q, ἕως A* 1. m. *CDHIKL* ex corr.; *ι* 233 *ἕως ἐπῆλϑε CDEIKL, ἕως ἐπῆλϑε A* ex em. *Q; μ* 327 *ἕως* für *εἷος CDELN; ν* 315 *ἕως ἐν D, ἕως ὅτε ἐν L, ἕως ἐνὶ FKNPRS, εἷος ἐνὶ CMQV, εἷος ἐν AHI; ο* 109 *εἷος ἵκοντο A* ex corr. *H* ex em. *IKRS, ἕως A* 1. m. *CDFGH* 1. m. *LMNQV; ο* 153 *ἕως ἐνὶ C* sup. *DH* 1. m. *LMNQ, εἷος ἐνὶ ACFH* ex corr. *IKRS;* (*π* 370 *τέως CDHKL MQS*, die übrigen *τέως μέν*); *ϱ* 390 *ἕως μοι D* für *εἷος; τ* 367 *εἷος ἵκοιο CM, ἕως DEGHIKLNPQRV; ψ* 151 *ἕως ἵκοιτο CELR*, die übrigen *ὄφρ' ἂν ἵκοιτο.*

α 409 haben die Handschriften *χρεῖος ἐλδόμενος; β* 45 *χρεῖος; γ* 367 *χρεῖός μοι*, dafür Aristarch *χρείως μοι; ϑ* 353

muss es sich dann und wann gefallen lassen, dass den Vorzügen der schönen Form die Wahrheit der Darstellung geopfert wurde. In den blühenden Epochen des Alterthumes war diess anders: dort hatte nur die That oder das Ereigniss eine anerkannte Geltung; die Empfindung war nur dann zum Hervortreten berechtiget, wenn sie sich nicht länger zurückdrängen liess, und sie durfte keinen Augenblick länger verweilen, als bis ihre Wirkung erreicht war. In den Nibelungen wird die Wahrheit und Gewalt der Empfindung nicht wenig durch die Sparsamkeit erhöht, womit sie angewendet, und durch die lakonische Kürze, in welcher sie ausgedrückt wird. Diess sind unschätzbare Vorzüge, um derentwillen allein schon das Studium der älteren deutschen und der antiken Literatur für unsere Gymnasien immer ein unabweisliches Bedürfniss bleiben wird. Auch beim Unterricht in der Muttersprache werden mustergiltige Uebersetzungen bedeutender antiker Darstellungen nicht ausgeschlossen werden können, weil sich sonst nirgends die Wahl vollkommen angemessener Stoffe mit Vollendung der ästhetischen Ausführung in gleichem Maße vereiniget findet.

Im ästhetischen Theile des Unterrichtes muss der Lehrer seine Wünsche nicht minder beschränken, als im stilistischen. Wenn er die Aesthetik lehren zu können glaubt, so ist diess eine Täuschung. Er kann dem Schüler auch hier nur die Richtung geben, welche es ihm möglich macht, in der Folge zu festen ästhetischen Ansichten zu gelangen. Während des Unterrichts fehlen ihm die nothwendigsten Bedingungen hiezu: Kenntniss der Aussenwelt, Kenntniss des geistigen Lebens und sicherer Ueberblick der Schönheitsverhältnisse. Und diese Dinge lassen sich nicht mittheilen, sie müssen durch eigene Selbstthätigkeit erworben werden: es handelt sich nur um die Andeutung der Mittel, sie zu erwerben.

Man wird den Unterricht in der ästhetischen Theorie damit beginnen müssen, dem Schüler die Anschauung von verschiedenen Kunstzwecken zu gewähren. Ferner muss man ihm die Einsicht verschaffen, wie in Darstellungen mit verschiedenem Kunstzwecke die einzelnen Bestandtheile je durch den eigenthümlichen Zweck des Kunstwerkes bedingt sind und zu dem Hauptzwecke mitwirken.

Wird eine Darstellung gewählt, welche eine Handlung zum Gegenstande hat, und wird der allmäliche Gang der Handlung, die

χρέως *DEPSV*, die übrigen χρέος; *ϑ* 355 χρείως ὑπαλίξας *CDEHLR*, die übrigen χρεῖος unmetrisch; *λ* 479 χρέος alle; *φ* 17 χρεῖος; *A* 686 hat der Venetus *A* χρέως ὀφείλετ' und daneben das Scholium οὕτως Ἀρίσταρχος χρεῶς, *A* 688 χρεῖος ὄφειλον und dazu οὕτως Ἀρίσταρχος, ἄλλοι δὲ ὄφελλον, *A* 698 χρεῖος μέγ' ὀφείλετ' und *N* 746 χρεῖος ἐπεί. Wir haben hier vier Formen: χρέος, χρέως (analog ἔρος, ἔρως), χρεῖος und χρείως, die alle auf die alte Schreibweise zurückgeführt werden können in der *E* für ε̄ und ε̄ῑ, *O* für ō und ω̄ galt. An den Stellen zur Odyssee reicht man mit χρέος und χρεῖος aus, nur *ϑ* 355 ist χρείως ὑπαλίξας durch das Metrum gefordert und so wünsche ich, dass in meiner Ausgabe corrigiert werde.

Das ursprüngliche *HEOΣ* musste gleichfalls drei Formen bilden können: Ϝως, als die regelmäfsige, εἷος aus Ϝως und εἷος aus Ϝος gedehnt. Ϝως und εἷος finden sich auch in den Handschriften, εἷος nicht, wofür sich zwei Gründe anführen lassen, weil nämlich die regelmässigen Formen fast überall die dichterischen ersetzen und weil die beiden O-Laute constant wechseln. *δ* 90, 120, *ε* 365, 424, *ι* 280, *ι* 233, *ο* 109, *τ* 367 verlangt das Metrum eine Form mit trochäischem Rhythmus und diese kann nicht ἷος sein, wie Th. Bergk geschrieben wissen will, sondern muss εἷος lauten, worauf auch schon εἷος führt, denn ε̄ wird vor O-Lauten in ε̄ῑ gedehnt, wenn auch die Flexion Ausnahmen aufweist, wie neben Τυδέος, Ἀτρέος die jonischen Formen βασιλῆος, Ὀδυσῆος und die attischen βασιλέως, Ὀδυσέως und in einem einzigen Wort νεός, νηός, νέως. Dass da, wo εἷος geschrieben werden soll, in einem Theile der Handschriften εἷος steht, statt des ebenso wenig passenden Ϝως, begünstigt gleichfalls die Schreibweise εἷος. Merkwürdig bleibt immer, dass χρεῖος sich erhalten hat, aber εἷος und τεῖος nicht, selbst der Venetus *A* hat an allen Stellen Ϝως für εἷος. *ν* 315 und *ο* 153 habe ich mit Ameis εἷος ἐν Τροίῃ geschrieben, da aber ἐν an der ersteren Stelle nicht gut, an der zweiten gar nicht begründet ist, da ferner auch ἐν sehr häufig an die Stelle von ἐνὶ gesetzt wurde, so würde ich jetzt εἷος ἐνὶ Τροίῃ schreiben und wünsche, dass so geändert werde. Ausserdem schlage ich hier noch eine Aenderung vor, nämlich *π* 370 τεῖος ἀπηγαγεν statt τέος μὲν ἀπήγαγεν zu schreiben, da μὲν in acht Handschriften fehlt. Ich habe dies in der Nōte zwar angedeutet, aber im Text nicht geändert, mit Rücksicht aber auf *T* 189 μιμνέτω αὖθι τέως περ ἑπειγόμενός περ ἄριος (wo man es dem περ leicht ansieht, dass es nur als Flickwort dasteht, wie es denn auch im Venetus *B* fehlt und in anderen durch γε oder καὶ ersetzt ist) und auf *Y* 41, 42 εἷος μέν ῥ' ἀπάνευθε θεῶν θνητοὶ ἔσαν ἀνδρῶν, τέως δ' Ἀχαιοὶ μὲν μέγ' ἐκύδανον (wozu der Venet. *A* das Zwischenscholium hat ἐν ἄλλῳ τόφρα δ' ἀχαιοί, wie auch die meisten Herausgeber schreiben, obwol fast alle Mss. τέως ἀχαιοὶ haben), wofür τεῖος ἑπειγόμενός und τεῖος

Ἀχαιοὶ zu schreiben ist, wünsche ich jetzt π 370 τεῖος ἀπήφαγεν in den Text aufgenommen. Auch ψ 151 wünsche ich analog mit τ 367 εἶος ἵκοιτο geschrieben, da ὄφρ' ἂν ἵκοιτο, obwol es bei Homer vorkommt, den Anschein gewährt, als sei es eine Correctur (wie *Y* 42 τόφρα δ' für τεῖος) und ein ursprüngliches ὄφρ' ἄν wol schwerlich in das noch dazu unmetrische ἕως geändert worden wäre, während der umgekehrte Fall leicht möglich war.

19. ι 311 haben δ' αὖτε für δὴ αὖτε *ACDKLSV*; ι 344 δ' αὖτε *ACDILQ*; κ 281 haben alle Handschriften δ' αὖτ' für δὴ αὖτ'; μ 116 alle δ' αὖ für δὴ αὖ; χ 165 alle δ' αὖτ' für δὴ αὖτ'. Die Besserung der drei zuletzt genannten Stellen, abgesehen davon, dass die Analogie diese Schreibweise fordert, wird durch andere ähnliche Versehen in den Handschriften gerechtfertigt. So haben α 290, 294, β 221, γ 30, ϑ 378, λ 121, μ 309, ξ 249, 406, ο 423, ϱ 185 die Handschriften δ' ἤπειτα, manchmal auch δ' ἔπειτα für δὴ ἔπειτα; μ 399 ὅτε δ' ἕβδομον *FHIKMS*, ὅτε ϑ' *N*, ὅτε *DL*, ὅτ' *C*, ὅτ' ἄϱ *A* ex corr. für ὅτε δὴ ἕβδομον; ο 477 ὅτε δ' ἕβδομον *ADFINQV*; *A* 231 μὴ δ' οἵτως alle für μὴ δὴ οἵτως; *A* 540 τίς δ' αὖ; *E* 218 μὴ δ' οἵτως alle für τίς δὴ αὖ, μὴ δὴ οἵτως. So haben sogar *ABNQ* α 226 εἰλαπίν' ἠὲ γάμος, ein Beweis, dass die Abschreiber dieses η̄ nach ihrem Gutdünken elidierten. So findet sich auch in Handschriften Krasis, wie in κἀγὼ, τὠμῷ für καὶ ἐγὼ, τῷ ἐμῷ und in dem bekannten ὠρίγνωτε σνβῶτα ϱ 375 (auch ὠ ϱίγνωτε, ὠρίγνωτε, ὠ ϱίγνωτε geschrieben) für ὠ ἀρίγνωτε und häufig κακεῖνος für das Aristarchische καὶ κεῖνος, wofür auch καὶ ἐκεῖνος möglich wäre.

20. β 160 haben εὐ φρονέων *ADFGKLMQRS* für ἐὺ φρονέων, wofür man in der Regel ἐϋφρονέων schreibt; β 228 εὐ φρονέων *ADFKLMQ*; γ 434 ἐϋποίητον *M*, die übrigen εὐποίητον; δ 408 εὐ κρίνασθαι *AFIKNRSV*, εὐκρίνασθαι *L* für ἐὺ κρίνασθαι; ζ 49 ἔϋπεπλον *CLQ* für εὔπεπλον; ζ 58 ἐϋκυκλον *DINQ*; ζ 70 ἔϋκυκλον *DIN*; η 97 εὔνητοι *ACD HKLMQV* für ἐύνητοι, wofür man gewöhnlich mit Verdoppelung der Liquida ἐύννητοι schreibt; η 158 εὐ φρονέων *ADFI KLMQR*; ι 6 ὅτ' εὐφροσύνη *EHM* 1. m., ὅτε εὐφροσύνη *CDLQ*, ὅταν εὐφροσύνη *AKM* ex em. *S* (so auch in zehn Citaten) für ὅτ' ἐυφροσύνη; ι 60 εὐκνήμιδες *C*; ι 127 εὐαέλμους *M*; μ 132 εὐπλόκαμοι *C*; μ 150 εὐπλόκαμος *C*; μ 449 εὐπλόκαμος *CL*; ν 10 εὐξέστη *C*; ν 44 εὐφραίνατε *CKLN*; ν 101 εὔσελμοι *C*; ν 116 εὐζύγου *C*; ξ 71 ἔϋπωλον *D*, die übrigen εὔπωλον; ν 276 εὔτυκτον *D*, die übrigen εὐτυκτον; ο 84 ἐϋχάλκων *Q*, die übrigen εὐχάλκων; π 399 εὐφρονέων *ACDIKLQ*; σ 368 ἐϋκαμπὲς *CDLQ*, die anderen εὐκαμπὲς; υ 82 εὐφραίνομι *CDKL*; υ 146 εὐκνήμιδας *C*; υ 150 ἐϋποιήτοισι *C*, ἐϋποιητοῖσι *G*; φ 6 ἐϋκαμπέα *CD*; φ 160 ἐϋπέπλων *CDIL NQ*, die übrigen εὐπέπλων; φ 218 εὐ für ἐὺ *ADGIKLM*

QV; *ψ* 41 *ἐϋπήκτων ADEIQR(HPV)*, die anderen *εὐπήκτων*; *ψ* 52 *εὐφροσύνης CD*; *ψ* 319 *εὐκνήμιδες CKMQ*; *ω* 53 *εὖ φρονέων ADILQ*; *ω* 453 *εὖ φρονέων ADKNQ*. An vielen Stellen gestattet das Metrum nur eine von beiden Schreibweisen, wie z. B. *ἐὺ φρονέων* statt *εὖ φρονέων*, *ἐυκνήμιδες*, *ἐυπλόκαμος* für *εὐκνήμιδες*, *εὐπλόκαμος*, an anderen Stellen ist beides möglich, da aber in der Regel die Diärese in den Handschriften vernachlässigt ist, denn man findet fast nie *ἐϋ* an die Stelle von *εὐ* gesetzt, desto öfter aber das umgekehrte, so dürfte vielleicht die Diärese an den meisten Stellen vorzuziehen sein. In meiner Ausgabe habe ich nur wenig geändert, aber dafür wol mit Recht *φ* 160 *ἐυπέπλων* und *ψ* 41 *ἐϋπήκτων* am Versschlusse geschrieben, da der Dichter an der fünften Stelle den Dactylus vorzieht, weshalb ich auch an derselben Versstelle *Ἀτρεΐδαο*, *ἀρχεϊφόντης*, *Πηλεΐωνα* geschrieben habe. Die oben angeführten Fälle beweisen, dass man, wo das Metrum es verlangt, den Diphthong *εὐ* in *ἐϋ* auflösen darf; die Frage bedarf übrigens noch einer genaueren Untersuchung, wo das zu geschehen hat und wo nicht. Für jetzt genügt es festgestellt zu haben, dass die Handschriften in dieser Frage nicht mafsgebend sind.

Ueber die Schreibweise von *εὐφροσύνη* bei Homer haben wir noch ein altes Zeugnis: zu *ξ* 156 *αἰὲν ἐυφροσύνῃσιν ἰαίνεται* (wo *ACIKMQ εὐφροσύνῃσιν* haben) bemerkt nämlich der Scholiast *γρ. ἐν εὐφροσύνῃσι κακῶς· οὐδέποτε γὰρ Ὅμηρος ἀδιαιρέτως τὴν εὐφροσύνην φησὶ τὸ ὁνομαστικόν· τὰ γὰρ ἐπιρρήματα διαφόρως* (soll wol heifsen *ῥήματα*, da ein Adverbium dieser Art bei Homer nirgends vorkommt, dagegen Formen von *εὐφραίνω* ohne Diärese vorkommen wie *P* 28, *Ω* 102). In Folge dieser Angabe hat man sich *ι* 6 für die Schreibweise *ὅτ' ἐυφροσύνη* und *ν* 8 für *γέλῳ καὶ ἐυφροσύνην* zu entscheiden, wofür die Handschriften theils *γέλοιτα καὶ*, theils *γέλῳ τε καὶ* haben. Dagegen sträubt sich *κ* 465 *θυμὸς ἐν εὐφροσύνῃ* gegen jede gewaltsame Aenderung, denn *θυμὸς ἐυφροσύνῃ* zu schreiben, dazu wird sich wol schwerlich jemand verstehen.

Wir finden in unseren Handschriften bald *παῖς* und bald *πάϊς*: so haben *α* 207 *τόσσος πάϊς εἰς ὀδύσσιος ABDHIKL NPQSV*, dafür *M πάις τόσσα*; *δ* 164 *πατρὸς πάϊς οἰχομένοιο BDKP*; *δ* 665 *νέος πάϊς οἴχεται αὖτως* (oder *αυτως*) *ABD HILNPQS*; *δ* 707 *χεῖρες* (oder *χῆρες*) *τίπτε δέ μοι πάϊς οἴχεται ADIKLMN*; *δ* 807 *σὸς πάϊς* im ersten Fufs *BD KLQ*; *θ* 130 *ἀγαθὸς πάϊς ἀλκινόοιο CDEGIKLM*; *θ* 488 *διὸς παῖς, ἦ σέ γ' ἀπόλλων ADKL*; *ι* 519 *τοῦ γὰρ ἐγὼ πάϊς εἰμὶ ACDILM*; *λ* 620 *ζηνὸς μὲν πάϊς ἠὲ ACDEIKLM NQ*; *π* 337 *φίλος πάϊς ἐκ πόλου ἱλθε(ν)* oder *εἰλήλουθε AC DEILMNQ*; *π* 345 *πολέῃσι πάϊς ἰρὰ ἀγορεύειν DHILM QV*; *π* 434 *πολέῃσι παῖς ἀνίοχ ἰνδα* alle aufser *AGMN*, die *πεπνυμένος* haben; *ι* 86 *ἀλλ' ἴθι πάϊς τοῖος CK* unme-

trisch; *v* 35 *καὶ πάϊς CDEILMQ* im ersten Fufs; *ω* 328 *ἐμὸς πάϊς ἐνθάδ' ἱκάνεις ADKLMNQS*. Ich habe an allen diesen Stellen *πάϊς* geschrieben aufser *δ* 807, *v* 35 im ersten Fufs und *δ* 164 im vierten Fufs, da hier die besten Handschriften *παῖς* haben. Ich sehe nun, dass ich mich hier viel zu ängstlich an die Handschriften gehalten habe, denn *α* 207, *δ* 665, *ϑ* 130, 488, *π* 337, 345, *ω* 328 habe ich im vierten Fufs *πάϊς* geschrieben, überall aufser *ϑ* 488 mit den besten Handschriften und *π* 434 habe ich sogar gegen die Auctorität der Handschriften *πάις* für *παῖς* geschrieben, ich hätte es also auch *δ* 164 mit *BDKP* thun sollen. Dabei ist mir aber noch etwas menschliches begegnet, was ich hier offen bekenne, denn da es mir um die Sache selbst zu thun ist, so will ich die Versehen, die in meiner Ausgabe vorkommen, offen aufdecken und mich damit trösten, dass ich ihrer in jeder anderen Ausgabe ebenfalls eine gehörige Anzahl nachweisen kann: wie ich nämlich nicht blos *π* 434, sondern auch *α* 399 und *β* 177 *Πολύβου πάις* gegen die Handschriften geschrieben habe, so hätte das auch *σ* 349, *v* 359 und *φ* 320 geschehen sollen, welche Irrthümer ich zu berichtigen ersuche, oder ich hätte es überall lassen sollen, was mir indes minder rathsam erscheint.

21. *γ* 22 haben *H* ex corr. *INPS πῶς γὰρ ἴω* für *πῶς τ' ἄρ' ἴω* und *PS πῶς γὰρ προσπίξομαι* für *πῶς τ' ἄρ'*; *γ* 267 *πὰρ γὰρ ἔην* für *πὰρ δ' ἄρ' ἔην ABEGHIMNPQSV*; *λ* 483 *οὐ γαρ ὀπίσσω* für *οὔτ' ἄρ' DL*; *ν* 417 *τίπτε γὰρ AKMPS* für *τίπτέ τ' ἄρ'*; *ξ* 457 *νὺξ γὰρ ἐπῆλθε* für *νὺξ δ' ἄρ' CDH IKLQSV*, *γρ. γὰρ A*; *ξ* 475 *νὺξ γὰρ ἐπῆλθε GMQV* und Stephanos von Byzanz; *ξ* 526 *ἀλλ' ὃ γὰρ ἐξω ἰὼν ACEIKL MNS* für *ὅ γ' ἄρ'*; *o* 495 *αἶψα δ' ἄρ* für *γὰρ ACKS*; *π* 155 *οὐ γὰρ ἀϑήνην* für *οὐδ' ἄρ' GM*; *π* 160 *οὐ γὰρ τηλέμαχος* für *οὐδ' αρα D*; *π* 354 *ἠδὺ γὰρ* für *ἠδὺ δ' ἄρ' QV*, *γ' ἄρ' A*; *τ* 479 *τῇδ' ἄρ' AL*, *τῇδ' ἄρ' D* für *τῇ γὰρ*; *φ* 337 *ὥδε τ' ἄρ M* für *ὥδε γὰρ*; *χ* 70 *οὔτ' ἄρ σχίσαι KS* für *οὐ γὰρ*; *ψ* 174 *οὐ γάρ τι μεγαλίζομαι* für *οὔτ' ἄρ τι CDLN*; *ψ* 264 *τί γὰρ αὐ* für *τί τ' ἄρ' A*. Es tritt also sowol *γάρ* für *δ' ἄρ'*, *τ' ἄρ'* ein, als auch das umgekehrte, daher habe ich *ν* 417 *τίπτε γὰρ* und *ξ* 475 *νὺξ γὰρ* mit guten Quellen der seither üblichen Schreibweise vorgezogen. Sollte man aber *γ* 22 nicht vielmehr *πῶς ταρ ἴω* schreiben, analog mit *τίς τάρ σφωε ϑεῶν A* 8, wie Aristarch geschrieben?

22. *α* 243 haben *οὐδέ τι ADGIKLMNQSV* statt des seither allgemein üblichen *οὐδ' ἔτι*, zu welcher Schreibweise kein zwingender Grund vorhanden ist; *α* 289 haben *μὴ δέ τ' ἐόντος ABEHKLMPQSV* für *μηδ' ἔτ' ἐόντος*; *β* 63 *οὐδέ τϊ AIKLN* für *οὐδ' ἔτι*; *β* 115 *εἰ δέ τ' ἀπήσει ABHIKL MN* 1. m. *S* für *εἰ δ' ἔτ'*; *β* 202 *ἀπεχθάνεαι δέ τι μᾶλλον IN* 1. m. für *δ' ἔτι*; *β* 220 *μὴ δέ τ' ἐόντος ABILNV*; *β* 283 *οὐδ' ἔτι ἴασιν L*; *β* 313 *ἐγὼ δέ τι νήπιος ἦα DLQ*; *γ* 96

μὴ δ' ἔτι μ' αἰδόμενος μειλίσσεο INS; *γ* 99 *ἦ ἔπος ἦ ἔτι ἔργον ABDEKLMS*; *δ* 87 *οὔτ' ἔτι ποιμὴν DL*; *δ* 109 *οὐδ' ἔτι ἴδμεν B*; *δ* 163 *ἦ ἔτι ἔργον BKS*; *δ* 326 *μὴ δ' ἔτι μ' αἰδόμενος AGMS*; *δ* 329 *ἦ ἔπος ἦ ἔτι ἔργον ADKMS*; *δ* 466 *οὐδ' ἔτι τέκμωρ K*; *δ* 497 *δέ τι AKPSV*, *δ' ἔτι BDGLM* für *δέ τε*; *δ* 498 *εἷς δέ τις τον ζωὸς καταφύεται AILNQ*; *δ* 608 *δέ τι EHS*, *δ' ἔτι ADIKN* für *δέ τε*; *δ* 825 *μὶ δ' ἔτι H* für *μηδέ τι*: *ε* 421 *ἦ ἔτι μοι ADEHIMNPSV* für *ἠέ τί μοι*; *ζ* 185 *μάλιστα δ' ἔτ' ἔλπομαι αὐτοί IN*; *η* 50 *μὴ δ' ἔτι I*; *η* 195 *μὴ δ' ἔτι D*; *η* 213 *καὶ δέ τι ACILQ*; *ϑ* 138 *ἔγωγ' ἔτι φημὶ DFKS*. Weitere Stellen sind noch *ι* 26, *κ* 18, 412, *λ* 123, 175, 380, 474, 495, 624, 630, *μ* 197, 301, *ν* 318, 336, *ξ* 387, *ο* 365, 375, 546, *π* 23, 32, 291, 320, *ϱ* 41, 189, *σ* 88, 229 268, 416, *τ* 10, 19, 45, 263, 294, 301, 324, 561, *υ* 12, 41, 82, 310, 324, *φ* 95, 111, 186, *χ* 330, 356, *ψ* 270, *ω* 313, 401, im ganzen 74 Stellen. Dieser constante Wechsel in den Handschriften gestattet eine jede in diesem Bereiche vorgenommene Aenderung, sofern der Sinn der Stelle sie verlangt, unbedenklich vorzunehmen, ohne dass man den Boden der Ueberlieferung dabei verlässt, denn, wenn irgend wo, waltete hier die gröfste Willkür.

23. *α* 47 haben *ὣς ἀπόλοιτο DLM*, die übrigen *ὡς*; *α* 201 haben *ὣς ADMQS*, die anderen *ὡς*; *β* 137 *ὣς DIM* 1. m. *NQ* mit Nikanor, die anderen *ὡς*; *β* 183 *ὣς L*; *β* 233 *ὡς EILMNQ*: vulgo *ὣς*; *γ* 196 *ὣς D*; *ε* 448 *ὣς IN*; *ζ* 166 *ὡς ABDILN*; *ζ* 168 *ὣς L*; *η* 11 *ὡς D*; *η* 69 *ὡς DL*; *η* 109 *ὡς ADIKQ*; *η* 219 *ὡς DL*; *ϑ* 239 *ὣς A*; *ϑ* 498 *ὣς IL*; *ϑ* 500 *ὣς HIQ*; *ι* 34 *ὡς D*; *λ* 413 *ὡς DM*; *μ* 396 *ὣς AE INQ*: vulgo *ὡς*; *ν* 154 *ὣς ADEHIQS*; *ν* 389 *ὡς DL*; *ξ* 66 *ὣς DQ*; *ξ* 68 *ὣς D*; *ο* 108 *ὡς C*; *ο* 173 *ὣς DN*; *ο* 359 *ὣς Q*; *π* 64 *ὡς D*; *π* 364 *ὣς A*; *ϱ* 218 *ὣς CKS*; *ϱ* 253 *ὣς A*; *σ* 29 *ὡς DQ*; *τ* 445 *ὣς DMQS*, *γρ. ὣς A*; *χ* 406 *ὡς D*; *ψ* 329 und 330 *ὣς A*; *ω* 30 *ὣς L*; *ω* 93 *ὡς D*; *ω* 195 *ὣς L*. Wir haben nur an vier Stellen die seitherige Schreibart geändert und *α* 47, *β* 137, *μ* 396 *ὣς* und *β* 333 *ὡς* geschrieben. Im allgemeinen liebt Homer mehr die relative Anknüpfungsweise und darum wird mit Recht an den meisten Stellen *ὡς* vorgezogen. Ein *ὣς* in *ὡς* zu ändern oder umgekehrt unterliegt, wo es nothwendig erscheint, nicht dem geringsten Bedenken.

24. Der Codex *C* hat *λῖτο ε* 297, 406; *πῖρος ζ* 262; *φᾶτο η* 329; *χρίσαν ϑ* 454, *ψ* 154; *φάρος ϑ* 392, 425, 441, *κ* 543, *ν* 67, *π* 173; *φίλον ϑ* 481; *βρίθον ι* 219; *σπίτος ξ* 34; *πίνε ξ* 168, *ν* 136; *κῖνες π* 162, *ϱ* 62, 309; *κῖσε π* 190, *ϱ* 39; *φᾶνεν σ* 68; *γῖνα σ* 259, *τ* 165; *φᾶν σ* 342; *φᾶτιν φ* 323; *πίπτε χ* 280, *ψ* 309; *ξίον χ* 456. Der Codex *A φάρος β* 97, *ε* 230, *η* 234, *ϑ* 84, 392, 425, 441, *κ* 543, *ν* 67, *ο* 61, *π* 173, *τ* 138, 142, *ψ* 155, *ω* 132; *λίσαν β* 257, *δ* 39; *χρίσεν δ* 49,

ϑ 364, ϱ 88, ψ 154; *κήρυξ* δ 301, 667, 707, ϑ 471, 477, π 336, 469, σ 424, τ 244; *φθίσαι* δ 741; *ῥᾶβδον* ε 47; *λῦτο* ε 297; *πίνε* ζ 249, ξ 109; *κῦνες* η 91, π 4, 9, ϱ 300; *θάσσον* η 152, κ 33; *δᾶος* η 339; *κράτα* ϑ 92; *γίναι* Θ 424; *ἄσσον* λ 50, τ 481; *θύεν* λ 420; *κῦσε* ν 354, π 15, τ 417, ω 236, 398; *σκῦφον* ξ 112; *ἀλσος* ϱ 208; *εὖρος* τ 206; *ἅλτο* χ 80; *πίπτε* χ 280, ψ 309, ω 535; *οὔτα* χ 293, 294; *ἐπώρσε* χ 429. Codex *N* *κῦνες* κ 216, μ 96, ξ 21, 35, 37, 133, π 4, 6, 9, 162, ϱ 62, 200; *ῥ̄βδον* κ 389, ω 2; *φάρος* κ 543, ν 67, ο 61, π 173, τ 138, 142, ψ 155, ω 147; *γῦναι* λ 248; *δίαν* λ 2, 375, μ 7, 133, 143, 155, ν 275, 440, ϱ 121, σ 190, 197, 208; *σῦες* λ 413, ξ 531; *θύεν* λ 420; *ἀλῦξαι* μ 216; *ἰχθῦσι* μ 252; *τίσαι* μ 378, χ 64; *σκύτος* ξ 34; *πίνε* ξ 109, 168, ο 391, φ 310; *κῦσε* ξ 279, π 21, ω 236; *λᾶβρον* ο 293; *χρίσαν* ϱ 88, ψ 154, ω 366; *λῦτο* σ 212, ω 345; *φθίσαν* ν 67; *ξύον* χ 456; *τίες* ω 78; *πίπτε* ω 535. Codex *Q* *κήρυξ* α 143, 153, β 38, δ 301, 677, 681, 707, ϑ 47, 62, 69, 107, 256, 261, 471, 477, 482; *δῦο* α 256; *φάρος* β 97, γ 467, ε 230, ζ 214, η 234, ϑ 84, 392, 425, 441, κ 543, ν 67; *φᾶτο* β 384; *κῦρμα* γ 271 (dabei auch noch den Acut); *δίαν* γ 326, ϑ 34; *χρίσαν* δ 49, ϑ 364; *δάδας* δ 300, η 339; *γῦναι* ζ 168, ϑ 292, λ 248, τ 81, 107, 165, 221, 262, 555, 583; *πῦργος* ζ 262; *σύκον* η 121; *χῦτο* η 443; *φῦλλα* η 285, ι 51 (beidemale daneben den Acut); *ὦρτο* ϑ 111, ψ 348; *ὦρσε* ψ 367; *λῦθεν* ϑ 360; *λῦτο* σ 212; *κλίναν* ι 59; *βρίθον* ι 219; *ῥᾶβδον* κ 389; *τίσαι* μ 378, χ 64; *λιῖδος* ν 138; *κῦσε* ν 354, ξ 279, π 21, ω 320; *κῦνες* ξ 29, 133; *ἶνες* ο 556; *ἅλσος* ϱ 208; *φθίσαν* υ 67; *πίπτε* χ 280, ψ 309, ω 535; *ξύον* χ 456.

Die hier angeführten Fälle sind meistens solche, in denen ᾰ, ῐ, ῠ bald als kurz, bald als lang, oft sogar gegen das Metrum betont werden und beweisen, dass man die Quantität der drei Dichrona in der Regel nicht beachtete, sonst fänden wir nicht *κλίναν*, *τίσαι*, *ξύον*, *πίνε*, *φᾶτο*, *χῦτο*, *κῦνες*; *γῦναι*, *φάρος*, *σῦες* u. a. so häufig in den Handschriften. In *φάρος* ist *α* kurz und lang (vgl. Herodian *περὶ διχρόνων* 295, 9; Et. Mg. 175, 29 *τὸ φᾶρος, τὸ παρὰ τοῖς τραγικοῖς συστελλόμενον*; 248, 4 *τὰ εἰς ος οὐδέτερα ἔχοντα πρὸ τοῦ τέλους τὸ α, συστέλλει, φάος, χάος· πλὴν τοῦ φᾶρος, πρᾶγος*), Homer aber kennt nur *φᾶρος*. In *κήρυξ* ist ῠ von Natur lang (Et. Mg. 511, 43) und nur *P* 324 *κήρυκι Ἠνιτίδῃ* hat es kurzes *υ* (Herodian *περὶ διχρόνων* 286, 4), es sollte also der Nominativ *κήρυξ* lauten, aber der Länge des ῠ im Nominativ steht ein Kanon im Wege, vgl. Cram. Epim. 233, 12 *ὤφειλε δὲ ἡ εὐθεῖα ἔχειν μακρὸν τὸ ῡ· ἀλλ' ἐπειδὴ κανών ἐστιν ὁ λέγων, ὅτι οὐδέποτε τὸ ῠ ἢ τὸ ῐ πρὸ τοῦ ξ εὑρίσκεται φύσει μακρόν, χωρὶς εἰ μὴ λόγῳ ἀρχούσης* (d. h. durch das temporale Augment) *παραχθῇ, ὡς ἐπὶ τοῦ ἰξεύω, ἴξενον, τοῦτο οὖν ἐπὶ μὲν τῆς εὐθείας ἐστὶ βραχύ, ἐπὶ δὲ τῆς γενικῆς μακρόν*, ähnlich Etym. Gud. 320, 34; Et. Mg. 511, 44. Herodian Il. Prosod. *K* 258 *πάντα τὰ εἰς*

τ̄ξ̄ συστέλλει τὸ ῡ̄, τὰ μέντοι διὰ τοῦ κ̄ κλινόμενα ἐνίοτε ἐκτείνει τὸ ῡ ἐπὶ τῶν ἄλλων πτώσεων, οἷον βόμβυκος, κήρυκος. Wir sind in der Schreibweise *κῆρυξ* der Betonungsweise der Alten gefolgt, obwol wir den Grund nicht einsehen, warum das von Natur lange *υ* durch das Hinzutreten des *σ* an *κ̄* soll kurz geworden sein, da ja auch *Φαίαξ*, *Θώραξ* (bei Homer *Φαίηξ*, *Θώρηξ*) das Dichronon vor *ξ̄* lang erhalten haben. Analoge Betonung mit *κῆρυξ* hat *Φοῖνιξ*, *Φοίνικος*, dessen *ῑ* in den übrigen Casus von Natur lang ist. *ῥάβδος* hat nach Herodian *περὶ διχρόνων* 297, 2 kurzes *ᾰ*, nach dem Etym. Gud. 489, 21 wird es einer falschen Etymologie zufolge *ῥᾴβδος* geschrieben, welche Schreibweise sich auch im Codex *D* erhalten hat: im Et. Mg. 701, 47 heifst es blos *βαφύνεται*. Was die Schreibweise *κῦρμα* betrifft, so kommt wol *κίρνω* mit langem *ῐ* vor (*Ψ* 821, *Ω* 530, Soph. Oed. Colon. 1159), aber in der Regel hat es kurzes *ῐ*, daher wol *κίρμα*, wie auch die Handschriften in der Mehrzahl haben, richtiger ist. Ueber die Schreibweise von *θᾶσσον*, *ἆσσον*, *μᾶσσον*, von welcher die Alten die beiden letzten mit dem Acut auf der vorletzten betonten, vgl. Homerische Textkritik S. 206.

Wichtiger ist die Betonungsweise der Präterita einzelner Verba, weil hierin die Ansichten der Herausgeber auseinander gehen. So schreiben zwar alle *φάτο*, *λύτο*, *χύτο*, *κύσε*, *βρῖθον*, *θῦεν*, *κλῖναν*, *ξῦον*, *πῖνε*, *τῖσαι*, *φθῖσαν*, *χρῖσαν*, weil eben das Metrum keine andere Betonung zulässt, aber in Fällen, wo die vorletzte Silbe durch Position lang ist, sind sie nicht einig. Die Verba auf *π̄τ̄* haben in der Regel die vorletzte Silbe kurz, so *τύπτω* (*ἐτέτυπτο*), *κρύπτω* (*κρῠπτάδην*), *βάπτω*, *ῥάπτω* (*ῥάψαι* *χ* 186), *βλάπτω* (*βλάβεται*, *βλάβεν*), *θάπτω* (*τάφος*), das scheint aber nicht bei *κύπτω* der Fall zu sein, denn bei Homer findet sich *β* 16 *κῠφός* und das mögen vielleicht die Alten übersehen haben, da bei Homer weder *κῦπτε* noch *κῦψε* oder *κῦψαι* vorkommt. Dafür aber nennen sie zwei andere Verba auf *π̄τ̄*, deren vorletzte Silbe ein von Natur langes *ῑ* hat, wie ja auch *σκήπτω* und *σκώπτω* die vorletzte von Natur lang haben, diese sind *ῥίπτω* und *πίπτω*. Herodian *περὶ διχρόνων* 286, 22 *τὰ εἰς π̄τ̄ῶ̄ λήγοντα ῥήματα, εἰ ἔχοι τὸ ῑ πρὸ τοῦ τέλους, συνεσταλμένον αὐτὸ ἔχει, λίπτω, ἴπτω, χρίπτω· διὸ σημειούμεθα τὸ πίπτω καὶ ῥίπτω.* Et. Mg. 673, 5 *πίπτω: ἀπὸ τοῦ πέτω πτῶ, διπλασιασμῷ πίπτω· τὰ γὰρ πετόμενα τοῖς πίπτουσιν ἔοικε· τὰ γὰρ εἰς π̄τ̄ῶ̄ λήγοντα ῥήματα διχρόνῳ παραληγόμενα συστέλλει αὐτό, βάπτω, σκάπτω, τύπτω, ἴπτω, λίπτω· σεσημείωται τὸ πίπτω, φύσει μακρᾷ παραληγόμενον· ἀλλὰ καὶ ῥίπτω.* Cram. Epim. 383, 1 *ῥίπτω: τὸ ῐ̄ μακρόν· τὰ εἰς π̄τ̄ῶ̄ λήγοντα ῥήματα διχρόνῳ παραληγόμενα συστέλλει αὐτό, οἷον βλάπτω, νίπτω· πλὴν τοῦ ῥίπτω καὶ πίπτω.* Dass in *ῥίπτω* das *ῑ* von Natur lang ist, beweist *ῥιπή* *Θ* 355, *M* 462, *Ο* 171, *Π* 589, *Τ* 358, *Φ* 12, *Ψ* 192, weshalb *Α* 591, *Γ* 378, *Τ* 268

φῖψε zu schreiben ist, die Länge des ῑ in πίπτω aber lässt sich mit guten Gründen anzweifeln. Der Stamm dieses Verbums ist unstreitig πετ (πασσύμαι, ἔπεσον), woraus durch Reduplication der Präsensstamm πιπετ und durch Synkope πιπτ-ω entsteht, wie aus μεν, μιμεν-ω, μίμνω, aus γεν, γιγεν — γίγνομαι, analog mit ἐπέφενον, ἔπεφνον, γένετο, γέντο (vielleicht sind auch κέχλετο, ἔτετμον durch ähnliche Synkope entstanden). Wäre πίπτω nicht durch Reduplication entstanden, so müssten wir einen Stamm πιτ annehmen, es haben aber die abgeleiteten Wörter den Stamm πετ, z. B. διπετής, εὐπετής, εὐπέτεια, προπετής mit Ausnahme von πτῶμα und πτῶσις, die vom Perfectstamme gebildet sind. Das ῑ in der Reduplicationssilbe ist aber kurz und kann nur durch Position lang werden und darum werden wir vielleicht besser trotz der Angabe der alten Grammatiker χ 280, ψ 309, ω 535 und an den zehn Stellen der Ilias πίπτε schreiben: der Venetus *A* hat nur *A* 158, *M* 156, Ψ 120 den Circumflex auf der vorletzten Silbe. Wenn man πῖπτε schreibt, so müsste man auch an den zehn Stellen der Ilias μῖμνε schreiben, denn für beide Formen müssen die gleichen Grundsätze maſsgebend sein.

Man schreibt auch μῖσγον Γ 270 und μῖξαι *O* 510: der Venetus *A* hat beidemale den Acut auf ῑ. Nach Cram. Epim. 273, 15 ὁ ἐνεστὼς μίγω· τὸ μι μακρόν· ἔστι γὰρ σμίσγω, καὶ ἡ θέσει μακρὰ μετεβλίθη εἰς τὴν φύσει μακράν ist das Iota in μίσγω von Natur lang, wozu die Quantität des ῐ im Passivaorist ἐμίγην nicht stimmt. Auch in Betreff der Quantität des Iota in σίζε (ι 333) und νίζε ist man nicht einig, obwol das Iota nach der Lehre der Alten hier kurz sein soll. In ἄγνυμι ist ᾰ lang (ἐάγην),, deshalb ist ἀξαι und ἀξον zu schreiben, ebenso ist das Iota in ἀΐσσω von Natur lang (ἀϊχάς *O* 709), weshalb ἀΐξαι zu schreiben ist, wie auch κλῑΐσαι. Man schreibt auch in der Regel ἆλτο, obwol die Handschriften (φ 388, χ 2, 80 und in der Ilias) gewöhnlich ἅλτο haben; die Alten haben über den Accent nichts überliefert, da die Form aber synkopiert ist, so muss sie auch circumflectiert werden. Dass man φάσθαι und nicht mit Tyrannio φᾶσθαι zu schreiben hat, erhellt aus der Quantität von φάτο, ἐφάμην, nur in φασίν ist ᾰ lang. Bei Homer schrieb man früher mit den Handschriften ἵζε, ἵξε: dies war die κοινή und so muss auch Herodian betont haben, denn er betonte auch ἔφιζε, nahm also die nicht augmentierte Form an. Aristarch betonte ἷζε, also auch wol ἷξον und hat daher die Form gegen seine sonstige Gewohnheit augmentiert: oder sollte er von Natur langes Iota angenommen haben? Ueber alle diese Fragen vergleiche man die ausführliche Erörterung von Lobeck Paralipomena Grammaticae Graecae p. 400—415.

25. Der Codex *C* hat ε 266 τὸν ἕτερον τὸν δ' ἕτερον ὕδατος; ε 455 ᾧδε δὲ πάντα χρόα; ζ 105 κοῦραι νύμφαι διὸς;

ζ 224 *νίζετο χρόα δῖος*; *θ* 184 *πολλὰ κακὰ παθών*; *θ* 215 *τόξον ἐΰξοον ἀφαμάασθαι οἶδα*; *κ* 34 *ἕταροι πρὸς ἀλλήλους ἐπέσσοί προσαγόρευον*; *λ* 627 *εἶδος δόμον εἴσω*; *μ* 263 *ἵφια ὑπερίονος μὴλ' ἠελίοιο*; *ν* 434 *ῥάχος κακὸν ἄλλο βάλ' ἠδὲ*; *ξ* 107 *τάσδε σῦς φυλάττω*; *ξ* 449 *σίτα[ς] ἔνειμε δέ σφιν μεσαύλιος*; *σ* 126 *ἐπεὶ καὶ ἐσθλὸν κλέος ἄνσιον*; *τ* 272 *ζωοῦ αὐτάρ τοι κειμήλια ἄγει πολλὰ καὶ ἐσθλά*; *ψ* 26 *οὔτι σε λωβεύω φίλον τέκνον*. Derartige Umstellungen finden sich in jeder Handschrift und es gehörte nicht zu den unmöglichen Dingen, dass eine Aenderung der ursprünglichen Wortfolge an einer oder der anderen Stelle, namentlich wo das Metrum sie begünstigte, stattgefunden und sich in alle unsere Handschriften eingeschlichen hätte. Dies könnte z. B. der Fall sein *η* 89, wo alle Mss. *ἀργύφεοι δὲ σταθμοί* haben. *δ* 249 findet man *κατέδυ τρώων πόλιν* in fast allen Handschriften, dafür in einer und in einem Citat des Et. Mg. *τρώων κατέδυ πόλιν* mit einer viel angemesseneren Wortstellung. *θ* 302 las man seither mit der Florentina *τῶν οἱ φᾶρος ἕκαστος*, wofür alle Handschriften *οἱ ἕκαστος φᾶρος* (oder *φάρος*) haben. *Δ* 215 haben die Handschriften *τοῦ δ' ἐξελκομένοιο πάλιν ἄγεν ὀξέες ὄγκοι* und es ist doch kaum zu bezweifeln, dass ursprünglich der Vers *ἐξελκομένου ἄγεν πάλιν ὀξέες ὄγκοι* gelautet hat. Und so dürfte es vielleicht noch einige Stellen geben, an denen die ursprüngliche Wortfolge verändert wurde.

Was die Auslassung ganzer Wörter betrifft, so wollen wir auch dafür einige Stellen aus *C* anführen: *ε* 200 und *θ* 71 steht *ἑτοῖμα κείμενα* statt *προκείμενα*; *ε* 273 fehlt *καί*; *ε* 342 *ὣδ'*; *ε* 462 *φίλῃσιν*; *ζ* 6 steht *βίῃ δὲ*; *ζ* 12 fehlt *δὲ*; *ζ* 162 *παρὰ*; *ζ* 214 *τε*; *η* 267 steht *ἑπταικαίδεκα* (aufser *C* noch in sieben Handschriften); *ι* 459 steht *κατὰ' ἐμὸν κῆρ*; *κ* 31 fehlt *μὲν*; *λ* 495 *μετὰ*; *μ* 112 *θεὰ*; *ν* 92 steht *τότ' ἀτρέμας*; *ν* 97 fehlt *δὲ*; *ν* 208 *μοι*; *ν* 238 *τε*; *ξ* 210 *μάλα*; *ο* 106 *ἐλέγῃ*; *ο* 232 *ἐν*; *ο* 234 *θεὰ*; *σ* 134 *θεοί*. Derartige Auslassungen gibt es in allen Handschriften und auch daraus zeigt es sich, dass diese geschriebenen Texte wenig zuverlässig sind und nur mit grofser Behutsamkeit gebraucht werden dürfen. Gibt es ja doch Stellen genug, wo der Herausgeber gezwungen ist, eine in allen Handschriften überlieferte Schreibart zu verwerfen.

Wien. J. La Roche.

Ueber Gottfried von Strafsburg.

Wir kennen das Leben der deutschen Dichter des XII. und XIII. Jahrhunderts sehr wenig. Niemand hat ihre Biographien geschrieben; von ihren Schicksalen, ihren Thaten und den Motiven, die sie leiteten, erfahren wir selten mehr als was sie uns selbst erzählen. Wie anders in Frankreich und der Provence. — Und doch wird, wer eine Geschichte der moralischen Empfindungen und Gesetze im deutschen Mittelalter schreiben will, vorzüglich auf diese Quellen angewiesen sein. Die Staats- und Kriegsmänner, welche im Vordergrund der Geschichte stehen, die Fürsten und Bischöfe, zeigen nur selten ganz verständliche Gestalten. Nur selten gelingt es durch Vergleichung ihrer Thaten und der Vortheile oder Schädigungen, die ihnen daraus erwuchsen, aus dem wenig Charakteristischen, was sie vielleicht geschrieben hinterliefsen, aus den Urtheilen ihrer feindlich oder freundlich gesinnten Zeitgenossen uns ein Bild des Menschen zu machen, uns Rechenschaft zu geben, ob er wirklich fromm gewesen sei oder blofs kirchlich gesinnt, ob er das Vaterland geliebt habe oder seine Partei, wie er über die Frauen gedacht habe und über Leibeigenschaft, welche Ideale für seine persönliche Glückseligkeit und Würde ihm vorgeschwebt haben und dergleichen; dann vor allem, ob er fähig gewesen seiner Empfindungen sich klar zu werden, eine Lebensanschauung zu gewinnen oder gar eine Formel für dieselbe zu finden. — Ueber vieles von diesen Dingen können die Werke der Dichter Aufschlüsse geben, ja, wenn sie etwas ausgedehnt sind, müssen sie es.

Was ich über Gottfried gebe, soll demnach eine Charakteristik sein, nicht seiner Kunst — obwol natürlich manches auch diese beleuchten wird — sondern seiner Person [1]).

Man kann in Gottfried zwei Richtungen unterscheiden, welche die Grenzen seiner Empfänglichkeit wie seines Vermögens bestimmen.

Er war, wie mit gröfster Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist, bürgerlicher Abkunft und *rodelarius* in Strafsburg, also

[1]) Ich bemerke gleich hier, dass ich mich über das Verhältnis Gottfrieds zu seinen Quellen nur in der Art einlasse, als ich hie und da die Resultate meiner über dieselben an einem andern Orte geführten Untersuchungen verwerthe. — Wo ich es nicht besonders angebe, ist die citierte Gottfried'sche Stelle in der jeweiligen Vorlage, Beroz, Thomas oder den durch Eilhart oder den englischen Sir Tristram repräsentierten Gedichten, nicht enthalten.

fortschreitende Entwickelung der Charaktere, der Wechsel und das Ineinandergreifen der Situationen sorgfältig nachgewiesen, so tritt das Ganze mit seinen Verhältnissen immer klarer hervor. Durch die Anwendung dieses Verfahrens an verschiedenen Kunstformen und an glücklich gewählten Darstellungen kann man zu sehr befriedigenden Ergebnissen gelangen.

Was die Kunstformen betrifft, so ist es weit wichtiger charakteristisch verschiedene von einer und derselben Gattung, als möglichst viele Gattungen derselben kennen zu lernen. Von manchen genügt eine historische Kenntniss, manche sind zunächst nicht für den Jünger des guten Geschmackes, sondern mehr für den Literarhistoriker vorhanden. Von einer auch nur annähernd vollständigen Behandlung der Formgattungen kann nicht die Rede sein, und selbst dann, wenn von einer erschöpfenderen Behandlung der Aesthetik überhaupt hier die Rede sein könnte, wäre auf die umfassende Kenntniss der hergebrachten Formen kein besonderer Werth zu legen. Man wäre immerhin berechtiget zu fragen, weshalb die von den Römern und Griechen ererbten und den Schöpfungen derselben nachgebildeten Formen beim Unterrichte vorzugweise in's Auge gefasst werden sollen? Könnten nicht die wesentlich verschiedenen, aber in ihrer Grossartigkeit unübertroffenen Formen der althebräischen, der indischen, persischen, arabischen Literatur, und jener der nordischen Völker auf ähnliche Geltung Anspruch machen? Freilich würden manche der in unseren Theorieen aufgestellten Begriffe dadurch eine Umwandlung erleiden, diess wäre aber keineswegs ein giltiger Grund für die Ausschliessung solcher Formgattungen.

Zu den Beschränkungen, welche sich der Lehrer beim ästhetischen Unterrichte auferlegen muss, gehört auch, dass er nicht *alles* zu erklären suche, sondern der Beobachtung und Auffassung des Schülers, welcher er durch den Vortrag zu Hilfe kommen muss, gar manches überlasse, wovon derselbe am besten sich selbst Rechenschaft ablegt. Es gibt Verhältnisse, welche sich richtiger fühlen als nachweisen lassen: der Lehrer erwirbt sich ein Verdienst, indem er sich des Versuches überhebt, das unmögliche zu leisten. Auch soll es dem Schüler kein Geheimniss bleiben, dass er erst die Schwelle betreten habe, und nur durch fortgesetzte Beobachtung und Uebung während seines ganzen Lebens zu einer

Schreiber der Stadt oder des Bischofs[2]). Die Unterschrift *Godofredus rodelarius de Argentina* steht auf einer in Strafsburg ausgestellten Urkunde vom 18. Juni 1207, durch welche König Philipp dem Markgrafen Azzo von Este die Appellationsinstanz in der Mark Verona für Lebenszeit überträgt[3]). Zwei Jahre vorher war Strafsburg unter den unmittelbaren Schutz des Kaisers und Reiches gestellt worden.

Mag Gottfried nun die Verträge des Bischofs aufgesetzt oder an den inneren und äufseren Geschäften der Stadt einflussreichen Antheil genommen haben, immer waren seine Beschäftigungen und sonach die täglichen Empfindungen und Gedanken, die sie ihm erzeugten, wesentlich verschieden von dem unruhigen Hof- und Parteigängerleben der adeligen Dichter, welche arm oder anspruchsvoll in dem Getümmel der grofsen Ereignisse, des Kampfs der weltlichen und religiösen Interessen, nicht nur Ansehen und Genuss erwerben oder behaupten mussten, sondern auch mit ihrer Person und was wir Ehre nennen würden, ihrer Partei zu zahlen hatten. — Die politische Rolle Walthers von der Vogelweide war keine ehrenvolle[4]), Ulrich von Lichtenstein ganz und gar gewissenlos[5]). Man wandte sich dem augenblicklichen Erfolge zu und fand sich höchstens mit seinem Gewissen durch allgemeinen Patriotismus ab. Gelitten hat keiner besonders für seinen Herrn oder seine Ueberzeugung. Wie hätten sie also Anlass finden sollen, den Personen ihrer Dichtungen politische Meinungen oder Leidenschaften anzudichten.

Eher konnte dies Gottfried. Die verantwortliche Arbeit, die Einsicht in Staatsgeschäfte, die materielle Unabhängigkeit, vielleicht die Lectüre der Alten, wenn er aufser Ovid noch einen oder den andern lateinischen Dichter las, mochten politischer Gesinnung unter seinen Lebensidealen einen Platz angewiesen haben. — Dass er von einem Mann ganze Theilnahme für das Wohl des Vaterlandes fordere, sieht man deutlich aus seinem Gedicht. Tristans feurige Vaterlandsliebe wird oft betont. Er ist empört darüber, dass England und Cornwall das schimpfliche Verhältnis zu Irland ertragen, da sie doch die Macht haben es abzuschütteln 158, 24 ff. 176, 8, und als er im Kampfe mit Morold verwundet wird, beklagen ihn die Unterthanen Markes, weil es in ihrem Dienste geschehen sei, 186, 31: anderseits zeigt sich die Schwäche des guten Königs Marke auch in seiner politischen Schwunglosigkeit: er hätte lieber immer seine Landeskinder als Tribut nach Irland geschickt, als das Leben seines Neffen zu

[2]) Elard H. Meyer, Walther von der Vogelweide identisch mit Walther von Schipfe. S. 5.

[3]) Lünig Codex Ital. diplom. I, 1555; Pertz Script. XVII, 99; Böhmer Regesten zu 1207.

[4]) W. Wilmanns, Haupt. Zs. XIII, 253.

[5]) O. Lorenz, Deutsche Geschichte I, 74.

wagen, 165, 7 ff., und als der Irländer Gandin die Königin wegführt, erträgt er lieber seinen und des Landes Schimpf, als dass er den Kampf mit dem Fremden wagte, 333, 9 ff.

Hier gleich eine Bemerkung, die für vieles Folgende gilt. Nicht dass Marke beide Male den Kampf vermied, ist charakteristisch, — das stand so in der Vorlage, — aber dass Gottfried ausdrücklich erklärt, der Schimpf sei dem Könige lieber gewesen als die Gefahr.

Aber auch Frauen schienen dem Dichter Theilnahme an den Geschicken des Vaterlandes schicklicherweise nicht entbehren zu können. Blanscheflur klagt 39, 7 ff., dass durch ihren Fehltritt zwei Länder in Schande gerathen, und Isolden werden politische Reflexionen in den Mund gelegt, 354, 39 ff., und andeutungsweise 344, 19. Die dieser letzten Stelle und 39, 7 entsprechende Darstellung in dem Gottfrieds Vorlage repräsentierenden Sir Tristram hat nichts ähnliches; 354, 39 ff. gehört einer Episode an, die nicht im Sir Tristram vertreten ist.

Sehr wohl verträgt sich mit dieser patriotischen Gesinnung ein gewisses unritterliches Gefühl für blofse Zweckmäfsigkeit in politischem und socialem Handeln. Dem Unerreichbaren und Unnützen, auch wenn es heroisch schimmert, wird leicht entsagt, übergrofse Empfindlichkeit und Feinfühligkeit für persönliche Ehre geradezu verspottet. Bei Riwalin nämlich, 8, 32: der wollte immer *übel mit übele gelten, kraft erzeigen wider kraft*; aber man könne einmal nicht alles *mit Karles lôte gelten*, müsse manches sich gefallen lassen, wolle man gröfseren Schaden vermeiden; dass selbst grofse Herren *vertragen* können lobt Gottfried ausdrücklich, 8, 29; ebenso dass Rual, als er sah, dass nach seines Herren Tode nichts mehr auszurichten sei, flüchtete und sich Morgan unterwarf, 48, 29. Es ist also nach ihm besser, das Leben für seine Freunde zu sparen, als es nutzlos zu opfern.

Ja er geht weiter. Er mag als Bürgerlicher oder in seiner amtlichen Stellung Gelegenheit gehabt haben, die Schädlichkeit einfach ritterlicher Auffassung socialer und politischer Verhältnisse zu erproben. Natürlich konnte ein Bürger und Beamter das eher als wieder ein Ritter. Denn er zeigt in der That Spuren der Feindseligkeit gegen die Institution des Adels. Eine leise Anspielung nur wäre folgendes. Brangäne fragt 271, 12, ob Kurvenal *ritter oder knecht* sei. *Vrouwe, swâ für irn gescht*, antwortet Tristan; er ist beides, Ritter und Diener; aber glaubet mir, nie hat die Sonne einen bessern Mann beschienen. — Dann die Soldaten des irischen Marschalls, *die selben wizenære die leiden mortraten*, hatten manchen Mord *mit unschulden* begangen, *ir herren ze hulden* 220, 30 ff.; ein *roupher* nennt er sie ferner. Das heifst doch: diese Männer hatten für ihre Thaten keinen inneren Grund, der die Tödtung eines andern als Compensation für erlittenes Unrecht erscheinen liefse; sie thaten es nur um ihres Herrn Gunst zu erwerben. Nun schilt Gott-

fried sie aber Henkersknechte, Mörder, eine Räuberbande (vgl. 191, 28, wo *roupher* Seeräuber bezeichnet), findet also, dass sie durch die Pflichten gegen ihren Herrn nicht von persönlicher Verantwortlichkeit losgesprochen sind. — Dem Herrn blindlings im Kriege zu dienen, ohne Rücksicht auf die Gerechtigkeit seiner Sache, ist aber eine der ersten Forderungen, welche die ritterliche Gesellschaft an den einzelnen stellt. Dies Verhältnis ist auf den Marschall und seine vielleicht geworbenen und besoldeten Truppen übertragen [*]).

Dabei kann Gottfried ja noch immer die reine Hingebung eines selbstlosen Mannes an seinen Herrn warm empfunden haben, wie es ja Rual mit Liebe schildert.

Deutlicher wird Gottfried an einer andern Stelle. Tristan hat Morgan ein ritterliches Auskunftsmittel für ihren Rechtsstreit vorgeschlagen, nämlich Zweikampf oder Krieg, und rechtfertigt das so, 162, 25: Man hat uns oft vorgesagt wider Gewalt gehöre Gewalt, wider Kraft Kraft — man erinnert sich beinahe derselben Worte, mit welchen Riwalins unvernünftige Ritterlichkeit war verspottet worden —; *sit man mit ritterschefte*, fährt er fort, *lant und reht fol fuochen, herren ze fchalken machen und daz ein billich wesen sol, so getrûwen wir des gote wol, daz unfer aller suacheit noch werde hin zu geleit.* Gottfrieds Gedanke ist klarer herausgearbeitet: da ritterliche Kühnheit selbst in unbilliger Sache auf Billigung rechnen kann, um wie viel mehr wird dieselbe ritterliche Kühnheit, welche er selbst nun zeigen will, wenn sie einer gerechten Sache dient, Aussicht auf den Beifall Gottes und demnach auch auf Sieg haben. — Die Worte Isoldens 252, 15 ff., dass es ein Fehler in der Weltordnung sei, wenn der Treffliche, wie z. B. dieser Tantris, nicht auch eine hohe Stellung in der Welt habe, König oder Herzog sei, während doch so manche Würde schlecht vertreten sei, ist vielleicht aus dem französischen Original, obwol es Sir Tristrem II, 39 nur heifst 'Ach, dass du kein Ritter bist'.

Dazu können ironische Bemerkungen über das ritterliche Hofleben gezogen werden: der Rath Brangänens, den Mantel nach dem Winde zu kehren, 262, 32 f., das ironische Lob der wohldienerischen Höflinge 443, 39 *fi rieten als die wisen tuont*,

*) Ich halte meine Auffassung der Phrase *mit unschulden* für natürlicher als die W. Müller'sche Erklärung, ein Mord, den der Ermordete nicht verdient hat, WB. II, 2, 186, b, Z. 44. Denn einmal ist ein Mord nie verdient — und wenn man sich auch daran nicht stofsen wollte und die Phrase auffasste wie unser 'unschuldig ermorden', so wäre das *ir herren ze hulden* beinahe müfsig, oder fände wenigstens keinen Gegensatz in *mit unschulden*. Die Stelle 372, 4 *ingenuere, die uns mit mir hânt bedâht und uns undurften habent brâht ze mines herren hulden mit michelen unschulden: daz gut wol erkennen fol* ist doch verschieden; denn hier ist die Person genannt, uns, auf die sich das *mit unschulden* bezieht.

dâ nâch als im daz herze stuont und als er selbe wolde; — dann die knausernde Freigebigkeit bei Hofe 279, 31 ff.

Anderes würde ich in noch nähere Beziehung zu Gottfrieds Lebensstellung zu bringen nicht für überkühn halten: eine gewisse Ader juristischer Dialektik. — Marke hat die vertragsmäfsige Verpflichtung, jährlich einen Zins von 30 Knaben nach Irland zu schicken. Als nun Tristan erfährt, dass Morold angekommen sei, um diesen Zins einzufordern, schilt er Markes Feigherzigkeit und schlägt vor einen Mann zu bestimmen, der mit Morold kämpfe, 153, 29 ff. — 155, 20; von dem Ausgange des Kampfes solle die Zahlung des Zinses abhängen. Morold macht darauf aufmerksam, dass Cornwall dadurch seinen Eid breche, wenn es die Ansprüche, welche Irland erworben, nun wieder dem Zufall eines Zweikampfs unterstelle 160, 39 ff. Darauf Tristan: Keineswegs, denn eine Bestimmung des Vertrages sagt, dass der Zins nur dann zu zahlen sei, wenn Cornwall weder durch Zweikampf noch in der Feldschlacht seine Rechte zu behaupten gesonnen sei. Von diesem Vortheil, den ihm der Vertrag biete, wollten sie nun Gebrauch machen. Alles das in reichlicher, logisch pointierter Rede, 161, 5 ff. Hier wie in einer ähnlichen Scene, der Schlussverhandlung mit den Truchsessen, scheint die Ausführung ganz Gottfrieds Eigenthum. Im englischen Gedicht ist es Marke, der im Conseil sein Recht vertheidigt; Tristan leiht ihm nur seinen Arm. — Der Fall ist um so bemerkenswerther, als in dem ähnlichen von Truchsessen und dann im Handel Markes mit Gandin den betheiligten Personen weit weniger juristisches Gewissen beigelegt wird. Isoldens Mutter will ohne Rücksicht auf die Berechtigung der vom Truchsessen erworbenen Ansprüche Mittel finden, ihm ihre Tochter vorzuenthalten, 234, 1, *swederr ez mit der wârheit ôd aber mit lüge ist ûf geleit*, *wir suln ez doch wol undervarn*, und Gandin findet es 332, 27 ff. ganz natürlich, dass Marke mit dem Schwerte beweisen wolle nicht versprochen zu haben, also abzuläugnen, was der ganze Hof gehört hat. Sein Ideal Tristan aber, scheint es, wollte der Dichter nicht nach gewöhnlicher Rittermoral handeln lassen.

Daneben bemerken wir auch in unjuristischen Dingen eine gewisse, sonst nicht häufige Spitzfindigkeit. Distinctionen z. B. — Tristan theilt sich unter seine zwei Väter, Rual und Marke. Wie kann er sich theilen, da er doch eine Einheit ist? Das erklärt uns Gottfried 144, 18 ff.: Tristan gibt Rualen sein *guot*, Marken seinen *lîp*. Denn jeder Mensch besteht aus diesen zwei Dingen, die allerdings nicht geschieden werden können, ohne nicht nur den Menschen, sondern auch sich selbst zu zerstören. Denn scheidet der *lîp* vom *guot*, so ist der Mensch arm; aus *guot* ist also *armuot* geworden, und der *lîp* verfällt wegen Mangels an Pflege. — Oder *wille* und *gewiffer wille*, 412, 17 — 413, 12; wenn die Liebenden nicht Gelegenheit finden

allein zu sein, so sollen sie sich durch liebende Sehnsucht (*wille*) trösten, aber sich hüten vor Begierde (*gewisser wille*); denn diese ist eine Qual für den, welchem Zeit und Umstände es nicht erlauben, sie zu befriedigen[1]). — Oder der Truchsess beklagt sich, 248, 32 ff.: Ihr Weiber wisst nicht was ihr thut: denn, der euch verschmäht, werft ihr euch an den Hals; den Treuen, den Ergebenen, weist ihr verächtlich zurück. Scharf retorquiert ihm die Königin 249, 3. 8 ff.: Nun, warum massest du dir dann Frauensitte an, und belästigst uns mit deiner Liebe, die wir dich nicht leiden können.

Nicht unerwartet bei Gottfrieds Stande möchte ich finden seine genaue Thatsächlichkeit, wo es sich um Dinge des wirklichen Lebens handelt. Wie ein gelehrter Jäger, noch umständlicher als der Verfasser des Sir Tristram, erzählt er uns die Geheimnisse der *curie* und *furkie* 73. 3 ff.; ebenso schenkt er uns kein strategisches Detail in den Kriegen zwischen Tristan und Morgan, dem Herzoge von Arundel und seinen Nachbarn. Das mochte er wol aus der Chronik entnommen haben, die er mit benutzte. Dass er aber angemessen fand, sich daraus Beschreibungen von Manövern, Belagerungen, Hinterhalten zu holen, während er sie ebenso gut weglassen konnte, ohne dadurch der Verständlichkeit seines Berichts Eintrag zu thun, ist charakteristisch.

Ebenso Gottfrieds Lebensstellung entsprechend, wenn auch nicht von ihr abzuleiten sind die Stellen, in welchen er den Empfindungen der herrschenden Moral und Religiösität Ausdruck gibt. 319, 37, Isolde, die Brangänen will ermorden lassen, fürchtet *lafter unde spot wære danne got*; Morold, heifst es 182, 30, *lac billiclichen tôt: der was niuwan an siner kraft und niht an gote gemuothaft*; dazu Anspielungen auf Eheglück, 256, 29 ff., allerdings ein erlogenes; und 288, 4 wollte die Königin durch den Liebestrank die unzerstörbare Gemeinsamkeit in Freud und Leid doch den Brautleuten zuwenden; freilich misglückte es. — Eigenthümlich ist, dass Gottfried hohen Werth auf die kirchliche Einsegnung der Ehe zu legen schien: 42, 28 Rual räth Riwalin: *dâ nemet si offenliche vor mâgen unt vor mannen ê, und râte in zwâre daz ir ê ze kirchen ir geruochet jehen, da ez phaffen unde laien sehen, der*

[1]) Die Stelle ist schwierig. *Wille* ist, wie die Apposition 412, 21 *der tröst und der gedinge wie man daz vollebringe, daran das herze danne lît* zeigt, hier keineswegs nur die freundliche Gesinnung der Liebenden zu einander, sondern verlangende Hoffnung auf Genuss, also nahe verwandt dem *gedinge*, — s. Walther 92, 7 *doch tuot mir der gedinge wê der wille* und was Müller WB. I, 529 b anführt — und nach Tr. 412, 20. 413, 10 ff. auch ohne *state* ein angenehmer Zustand; demnach sehr verschieden von dem *gewissen*, d. i. 'wirklichen' *willen*, der der Liebenden quält, wenn er die *state* nicht hat. Letzteres ist auf die That gerichtet und entspricht demnach unserm neudeutschen Worte.

é nâch christenlichem site: da feleget ir iuch félben mite und wisset wærlichen daz, iuwer dinc sol iemer deste baz ze êren unt ze guote ergân. — Ohne viel Wichtigkeit daran zu knüpfen, erwähnen übrigens beinahe alle höfischen Dichter, dass die Eheleute auch durch den Priester zusammengegeben wurden; Hartmann im Erek und Iwein, Wirnt, Konrad v. Würzburg, Fleck Heinrich von Freiberg und Heinrich vom Türlein, der Plaier, der Verfasser des Lohengrin; — Wolfram allerdings nicht 99, 30 ff. 201, 19[8]).

Doch der Gegensatz zwischen Gottfried und den adeligen Dichtern liegt vor allem in der literarischen Bildung. Gottfried hatte offenbar eine gelehrte Erziehung erhalten. Sein Amt erforderte es zu einem gewissen Grade und dass er denselben überschritten habe, lässt sich wahrscheinlich machen. — Er konnte lateinisch 5, 39, und was mehr ist, so vertraut und liebevoll wie er spricht kein deutscher Dichter des XIII. Jahrhunderts von antiker Poesie, — auch Konrad von Würzburg und Rudolf von Ems nicht, welche die Alten doch so stark benutzt haben, noch weniger Albrecht von Halberstadt —; und gerade dort thut es Gottfried, wo er vollkommen selbständig ist, in der literarischen Stelle, wo er durch nichts auf Orpheus, die Camenen, den Helikon geführt werden konnte, als durch die Gewalt, welche diese tönenden Namen auf seine Sinne und seine Phantasie übten, durch den hervorragenden Platz, den sie unter seinen dichterischen Idealen einnahmen[9]). Seine Selbständigkeit zeigen auch seine mythologischen Schnitzer.

---

[8]) S. die reiche Stellensammlung bei Friedberg, Das Recht zur Eheschliefsung.

[9]) Ob Gottfried einen andern classischen Autor als Ovid gelesen habe, kann zweifelhaft bleiben. Die von Bartsch in seinem 'Ovid im Mittelalter' gesammelten Stellen zeigen, dass Gottfried die Heroidenbriefe und die Verwandlungen kannte. Doch sind dort mehrere Stellen angeführt, die nichts als einen Namen gemein haben. Metam. 2, 113 u. öfters Aurora = Tr. 208, 32; Met. 4, 171 Vulcan = Tr. 125, 12. 126, 12; Met. 5, 262 Pegasus = Tr. 120, 11; Met. 5, 551 Sirenen = Tr. 204, 11. Auch *Tyndarides* 208, 32, die Camenen 123, 31, *Knossander* 125, 30, *Mycênæ* 208, 40, die Sirenen 123, 32. 204, 13, der *Zitharôn* 123, 8, der *Kitarôn* 123, 25 sind gewiss nicht aus Ovid, aber, worauf aufser einigen Ungenauigkeiten auch die Schreibung der Namen führt, aus dem Französischen. — Gottfried hat aber auch die Remedia amoris gelesen; ob lateinisch oder in Chrestiens Uebersetzung? 497, 32 — 498, 30 = Rem. 441 — 452. Ich setze nur das Entscheidende her. Gottfried: *ich hân doch dicke daz gelesen und weiz wol daz ein tríuhsaft benimt der andern ir kraft* = Ovid; *alterius vires subtrahit alter amor*; G. das Beispiel vom Rhein, den man durch Ableitung und Theilung ganz klein machen könnte = O. *grandia per multos tenuantur flumina rivos*; G. das Beispiel vom vertheilten Brande = O. *saevaque diducto stipite flamma perit*. Ob Hartmanns Polemik, zweites Büchlein 510 *daz si dâ heilent für wérhaft, daz ist ein vâlschiu lêre: ist jehent daz man liebes möge mit liebe vergezzen* auf Ovid oder Chrestien geht?

Die eine Stelle ist 123, 22 ff. Gottfried scheint an seiner Aufgabe zu verzagen: da will *er* thun was *er* noch nie gethan. „Mit Worten und Gebärden will ich senden meine Bitte hin zum Helikon, dem neunfachen Throne, von dem die Quellen rauschen und die Gaben fließen des Wortes und der Gedanken. Der Herr und seine Damen, Apollo und die Camenen, die neun Sirenen, welche die Gaben an ihrem Hofe vertheilen, wie es ihrer Gnade wohlgefällt, die geben von der Quelle ihres Geistes so reichlich manchem Manne, dass sie einen Tropfen desselben mit Fug mir nicht versagen können." — Und wäre der Tropfen auch noch so klein, fährt *er* fort, *er* müsste meine Zunge durchdringen und meine Gedanken und sie in der Schale musischen Geistes befeuchten. — Und ferner: die Gottesgaben des Helikon, des obersten Thrones, von dem die Worte entspringen, die dem Ohre schön ertönen und dem Herzen freundlich lächeln, welche die Sprache durchsichtig machen wie einen Edelstein, die wollen meine bittende Stimme erhören.

Ohne Mühe waren classische Kenntnisse für einen Laien wenigstens in Deutschland nicht zu erlangen. Es ist natürlich, dass Gottfried, der seine Bildung abseits von der allgemeinen Heerstraße gelehrter Studien, der Theologie, erlangt hat, wie Autodidakten pflegen, ein besonderes Gewicht auf seinen seltenen Besitz legte, und anderseits auch, dass ihm ein geschriebenes Buch noch mehr imponierte als einem Gelehrten vom Fach. Ein selbstgefällig pedantischer Tik ist nicht zu verkennen, ebense wie eine unfreie Achtung vor literarischen Autoritäten. *Dirst oder, wan das hân ich gelesen*, sagt *er* mit voller Ueberzeugung, 449, 22. Er verfolgte allerdings neben den auf Tristung unglücklich Liebender gerichteten Absichten auch den Plan, die wahre beglaubigte Geschichte Tristans zu schreiben, und es ist eine lächerliche Kleinigkeit, in welcher *er* sich nach eigener Angabe von seiner Quelle abzugehen erlaubt 173, 40: die Vorlage sage zwar, Tristan und Morold hätten im Zweikampf gestritten, er aber zeigt allegorisch, dass auf beiden Seiten vier Kämpfer waren. Das Thatsächliche ist durchaus gegeben, kann also für Gottfried weder Lob noch Tadel begründen.

Doch auch Spuren wirklich wissenschaftlichen Sinnes. Die Methode, deren *er* sich bediente, um den authentischen Textes für den Tristanroman habhaft zu werden, ist unverwerflich. Er hatte sich die Ueberzeugung verschafft, dass eine Historia regum Britanniae von Thomas auf glaubwürdigen Grundlagen, Einzelbiographien britischer Könige beruhe. Die Chronik des Thomas nahm er also zur Richtschnur für seine weiteren Forschungen und bemaß den Werth jeder lateinischen oder französischen Bearbeitung des Romans nach der größeren oder geringeren Nähe, in welcher diese Darstellung zu der entsprechenden Partie im Werke des Thomas stand: 5, 26 ff. Je größer aber Gottfrieds Interesse an der wahren Sage war, desto leichter verfiel

er in den Irrthum, dieselbe Theilnahme auch bei seinen Lesern voraussetzen. Im allgemeinen wollte wol jeder Dichter des Mittelalters, dass sein Bericht für wahr gelte. Aber Gottfried stellt in einzelnen Puncten seine Erzählung anderen Formulierungen gegenüber. Ob die Geschichte von Isoldens Haar und der Schwalbe, 217, 7 ff., von Melots Astrologie, 358, 10 ff., durch die authentische Quelle beglaubigt sei, wird niemand zu wissen verlangt haben. Dem Dichter schien es wichtig. — Thatsachen, die für das psychologische Interesse, das wir an den Hauptpersonen des Gedichtes nehmen, ganz gleichgiltig sind, werden umständlich sichergestellt. Viele meinen, sagt er 10, 4, Riwalin sei ein Lohnoiser gewesen, König des Landes Lohnois, Thomas aber, der es in den Landeschroniken gelesen hat, versichert uns, dass er von Parmenie war und ein besonderes Land von einem bretonischen Herzoge zu Lehen trug. — Dann der antiquarische Kram von irischer Urgeschichte, 149, 4 ff. 419, 15 ff.; — wol aus der Chronik.

Kindisch sogar scheint die wohlgefällige Ausführlichkeit, mit welcher Isolde ihre Buchstabenweisheit und ihren Scharfsinn durch Versetzung der Silben in Tantris — Tristan bekundet 267, 4 ff. und schon früher 254, 32 ff. Aehnliche Gelehrsamkeit auch 302, 31 ff. und die Etymologie des Namen Tristan 51, 31; das *l'ameir* und *la meir* 301, 32 ff. ist wohl nicht von ihm. Gautier d'Arras z. B. hat das ähnliche Spiel *l'amor* und *la mor*, Eracles 396, 4 ff.

Auch die Formen, unter denen Gottfried Poesie kennen lernte, waren für seinen Geschmack oft bestimmender als wir gutheißen möchten. — Dass nach der letzten Entdeckung, als Marke die Liebenden im Bette gefunden hatte, diese sich noch Zeit zu langen Abschiedsreden nehmen, ist unglaublich, 458, 24 — 461, 12; müßig ist auch die lange arienhafte Klage, die Isoldens Herz dem fortsegelnden Freunde nachruft 464, 17 ff. Beide Stücke sind an und für sich wahre Perlen inniger und leidenschaftlicher Beredtsamkeit, an ihrer Stelle aber mehr aus literarischer Tradition denn aus der Lage der Dinge selbst entsprungen [*]). — Dann die Allegorie, von der Gottfried wahrhaft Misbrauch macht. Und je treffender sie ist, desto frostiger wirkt sie. Das Waidlieben wird geradezu verdorben durch die allegorische Minnengrotte 425, 9; man verkennt auch nicht die Selbstgefälligkeit des Gelehrten im Eingange *swenne fol iuch niht verdriezen iru list in daz cutaliezen* u. s. w.; ebenso Tristans Gefährten im Kampf mit Morold, nämlich Gott, Recht, williger Sinn, 173, 32; gegen das Original, vielleicht veranlasst durch die Kleider Tristans bei seiner Schwertleite, Muth, Gut, Ver-

[*]) Die Veranlassung zu Isoldens Klage scheint Gottfried aus einer späteren passenderen Stelle Thomas' genommen zu haben.

BIBLIOTHEK DER DEUTSCHEN LITERATUR
Seidl, J.G.

3-598-52723-3
FNr. 21708 / 053

stand und höfischer Sinn, 116, 3 ff., welche schon die französische Vorlage bot.

Dazu stimmt wol eine gewisse aufgeklärte Gesinnung, die auf die Producte der blofs spielenden Phantasie mit einiger Verachtung herabsieht, die Abwehrung märchenhafter Züge in der Tristansage. Gottfried erwähnt jener Gestalt derselben, nach welcher Tristan ohne Ziel in's Meer hinaussteuert und zufällig nach Irland kömmt 217, 22 ff. Da wären doch Tristan und seine Begleiter und der König, der es geschehen liefs, rechte Dummköpfe gewesen. Oder wie kam, frägt er in der vorher erwähnten Stelle, die Schwalbe, welche Isoldens Haar nach Cornwall getragen haben sollte, dazu, ihr Baumaterial in solcher Entfernung suchen zu müssen: sie führte bei Gott ein mühseliges Leben. Schade um Pergament und Tinte, schliefst er, wenn sie zur Aufzeichnung solcher Possen dienen sollen.

Im ganzen und grofsen muss aber Gottfrieds Bildung für die Befreiung seines Geistes vortheilhaft gewesen sein. Gerade weil er sehr viel gelesen hatte, konnte es ihm bedenklich scheinen, Dinge, die schon so oft und zum Theil vorzüglich waren behandelt worden, noch einmal vorzutragen, Fest- und Waffenbeschreibungen z. B. Anderseits aber konnte auch dieselbe häufige Lectüre ihm eine Verachtung dieser doch immer leer und kalt lassenden Stoffe eingeflöfst haben; denn diese Gesinnung ist es, welche die Worte 128, 16 verrathen: das sollen die Knappen erzählen, welche nach dem Turniere die Lanzensplitter auflesen; s. auch 116, 29 ff. 122, 27 ff. 164, 28 ff.

Ja auch in der Sprache und Metrik unseres Dichters können wir Analogien finden zu dem bewusst gelehrten Zuge in seiner Person. Die Färbung seines heimathlichen Dialectes, des elsässischen, weicht nur wenig ab von dem allgemein alemannischen. Die Neigung zur Synkope und Apokope der stummen und tonlosen *e* ist der Sprache des Elsass wie der Schweiz und Schwabens gemeinsam [11]). Wenn wir nun sehen, wie Hartmann sich dieser Neigung bedient und darnach dieselben Worte in seinen Versen bald zwei-, bald dreisilbig verwendet, Gottfried aber nie ein *sprecht ir, wurdn ab*, geschweige denn *bereit fich* sich erlaubt [12]), so mag das wol auf dem Bestreben beruhen, jeder Silbe des Wortes gebührende Rechnung zu tragen [13]). Auf eine ähnliche Empfindung mag zurückweisen, wenn wir sehen, wie Gottfried die Senkungen um so viel häufiger setzt als Hartmann, ja sie

---

[11]) K. Weinhold Alemannische Grammatik. S. 33. 21. 75.

[12]) Nur die bekannten schwachen Verba mit langem Vocal vor j, w, wie maen. saen 302, 11. gevröun 411, 21 (Gr. 1³ 968) zeigen Synkope des flexivischen e. Synkope des ge- findet statt vor n l w s und zweimal vor t in getân 191, 14; 454, 14; ohne Variante bei Mafsmann.

[13]) Vgl. Pfeiffer, Germania III, 72; die daselbst angeführten Verse machen bei Beobachtung Gottfriedischer Manier keine Schwierigkeit.

gewissen Klarheit und Schärfe des Blickes gelangen könne. Durch Hervorhebung der Schwierigkeiten leitet man am sichersten zu gründlichem Forschen. Und wenn man sich bescheiden muss, im allgemeinen nicht nachweisen zu können, worin das Wesen des Schönen bestehe, so wird man wenigstens den Trost haben, anschaulich zu machen, worin es *nicht* besteht.

Wer sich mit Geschmacksbildung beschäftiget, hat ein unermessliches Gebiet vor sich, in dem er nicht nach Gefallen sich ergehen darf, wenn er die Zwecke der Schule fördern will. Je mehr er dem Gegenstande gewachsen ist, desto klarer ist er sich bewusst, dass in der Schule nur ein gewisser, verhältnissmäfsig kleiner Theil der Aufgabe gelöst werden kann. Zu einem entsprechenden Erfolge aber führt zunächst die Einsicht, *dass die Bildung des Geschmackes mit der Charakterbildung zusammenhängt*, und nur durch sie einen festen Halt gewinnt. Die Beschäftigung mit dem Schönen setzt Liebe und Neigung voraus: beide müssen auf angemessene *Gegenstände* sich beziehen, an einer blossen *Form* werden sie nie und nimmer haften. Und nur jene Hingebung, welche die Frucht der geistigen Theilnahme ist, wird auf den sichern Weg der Beobachtung des Schönen leiten, wo jedes Gebilde aus dem Kern seiner eigenthümlichen Bestimmung sich entwickelt, und jedes Element, dieser Bestimmung wunderbar bewusst, sich dem Ganzen vermählt. Wer daher in der Schule das Schöne lehrt, wird nicht ohne Sorge auf den vorausgegangenen Entwickelungsverlauf der Schüler blicken; wohl dem, welchem das Wirken gleichgesinnter Vorgänger zu Hilfe kommt.

Wenn die bisher besprochenen Partieen des Unterrichtes in der Muttersprache, wie gezeigt wurde, im engsten Zusammenhange stehen, so ist die literarhistorische Partie von den übrigen ganz und gar abhängig und durch sie wesentlich bedingt. Es ist nicht leicht ein Ausdruck denkbar, welcher unglücklicher gewählt wäre, als der einer im Gymnasium zu lehrenden *Geschichte* der Literatur. Die Literaturgeschichte unterscheidet sich dadurch von jeder andern, dass sie hinsichtlich ihrer wichtigsten Bestandtheile, nicht auf blossen Mittheilungen beruht, sondern auf unmittelbaren geistigen Anschauungen. Diese Anschauungen *sind* nicht die Geschichte, sondern gehen ihr voraus. Weil man sich aber offenbar verrechnen würde, wenn man bei Schülern die nöthigen An-

zwischen zwei Wörtern beinahe nur auslässt bei Interpunction oder durch den Sinn gebotenem engen Anschluss der ersten Hebung an die zweite. Also *er ſprách: gót* oder *dár óbe, gewís ſín*. Es ist das Durchbrechen des iambischen Princips, das dann eine gröfsere Ausdehnung der schwebenden Betonung zur Folge hat — *gé prüviéren, gé parriéret* [14]) und die höchst auffallenden *ſtrich én, gieng én, ſi nér* in Versmitte; ja auch *zé Británje, zé Brangænen*. Diesem Sinn für Gesetzmäfsigkeit entsprechen auch die aufserordentlich genauen Reime und die durchweg dreihebigen klingenden Verse.

Die andere Seite von Gottfrieds Natur ist die ungemeine Empfänglichkeit für die Welt der Schönheit des Genusses und vor Allem der Liebe, als des menschlichsten Genusses, der alle Kräfte gleich beschäftigt, den Sinnen genügt und den feinsten Regungen der Seele, oder vielmehr jenen, welche ohne den gesunden, schönen Menschenkörper nicht oder nur verkümmert zum Ausdruck kommen.

Und hieher selbst zu Gottfrieds Begriff von der Liebe möchte ich einen Faden ziehen aus der bürgerlichen Lebensstellung unseres Dichters. — Die Provenzalen haben als Bedingung zu einem wohleingerichteten Liebesverhältnisse verlangt, dass die Frau ihrer socialen Rangstufe nach über dem Manne stehe; sie leiteten das aus dem Geist der Freiheit und Gleichheit ab, der ihr ganzes Liebessystem durchdringt. Freiheit: denn wo, wie in der Ehe, Vertragspflichten den Mann und die Frau binden, hat keine Gunst, selbst die höchste nicht, Liebeswerth; sogar Liebende, die sich heiraten, scheiden eben dadurch aus der Zahl der Liebenden; — Gleichheit: denn auch eine höhere Stellung des Mannes beeinträchtigt die volle Freiheit der Geliebten; sie wird dem Range des Liebhabers zu Liebe vielleicht manches thun, was sie sonst unterlassen hätte. Diese Ansicht von der Freiheit der Liebe galt auch für Nordfrankreich. Und obwol man daselbst über den Unterschied der Stände schwieriger war als im Süden, so gab doch Andreas Capellanus in seinen zu Ende des XII. Jahrhunderts geschriebenen Erotica Verhaltungsregeln für einen Plebejer, der die Liebe einer vornehmen Dame zu gewinnen hofft. Denn auch eine Gräfin oder Marquise oder selbst eine noch gröfsere Dame könne für besonderes Verdienst eine Ausnahme machen von der allgemeinen Regel, die keine grofsen Unterschiede in der socialen Stellung beider Liebenden verlange. Gottfried nun als Bürgerlicher liebte jedenfalls nur eine Dame, die im Rang bedeutend über ihm stand, — da an bürgerliche Frauen nicht zu denken ist —: ein Verhältnis also, welches bei den Schwierigkeiten, die ihm in Deutschland wie in Frankreich entgegenstanden, geeignet war,

[14]) Vgl. Pfeiffer, Germania XI, 447.

eine ganz besondere Originalität, Energie oder Innigkeit der Empfindung in dem Manne hervorzurufen.

Von Gottfried, dem Plebejer und gelehrten Stadtbeamten, können wir erwarten, dass er die Liebe von einigen neuen Seiten betrachten, vor allem mehr gemüthlich von ihr sich würde haben ergreifen lassen, als ein banaler Junker, dem eine Dame zu einer nothwendigen unerlässlichen Ausfüllung seiner ritterlichen Existenz gehörte, wie feine Küche, reiche Kleider, gute Pferde und ein schönes Helmzimier. Ulrich von Lichtenstein nennt Alles das zusammen unter seinen Idealen, im Frauendienst 587, 1. Für die Ritter war die Liebe, mochte sie hie und da ein deutsches Leben auch wirklich tüchtig durchwühlt und erschüttert haben, doch gröfstentheils ein durch conventionellen Brauch gefordertes Verhältnis.

In Deutschland musste es im XIII. Jahrhundert wirklich etwas ausserordentliches gewesen sein, wenn ein bürgerlicher und nicht geistlicher Dichter seine Liebe, Wünsche und Hoffnungen auf eine adelige Dame richtete. Denn die aus Reichthum, Ansehen und Bildung entspringenden feineren moralischen Gefühle waren gerade von der Geistlichkeit auf die Ritter übergegangen und es sollte noch lange dauern, bis der deutsche Bürgerstand diesen Besitz mit dem Adel zu theilen begann. Denn wenn Thomasin, V. 1589 ff., wie oben Andreas einer Frau im allgemeinen räth, sich in der Liebe an *ir genôzen* zu halten und davon nur bei besonderen Verdiensten des Liebhabers abzugehen, so geht das kaum auf Bürgerliche. — Das Singuläre seiner Lage musste die Empfindungen und Fähigkeiten Gottfrieds steigern.

Und in der That, in der grofsen zum Theil hochadeligen Gesellschaft des deutschen Minnesängers sehen wir kaum einen, dessen Seele so mit allen Poren die Eindrücke ritterlicher Liebe aufsaugt, als den bürgerlichen Gottfried.

Dass die Liebe alle guten Eigenschaften des Menschen entwickle ist ein Fundamentalsatz der mittelalterlichen Liebesdoctrin. Im Französischen kennt man die vielen Novellen, welche zeigen sollen, was die Liebe aus dem brutalsten, einfältigsten Gesellen machen könne. Und wie leicht die deutschen Dichter sich in unglücklicher Liebe mit der sittlichen Vervollkommnung trösten, die sie dadurch erlangen, wissen wir aus Hartmann, Walther und vor allen aus Reimar. Und auch Gottfried erwähnt den veredelnden Einfluss der Frauenliebe, 392, 33; auch Isolde glaubt, dass der Truchsess aus Liebe zu ihr vielleicht noch ein tüchtiger Mann geworden wäre, 292, 25 ff. — Er geht aber weiter, er erklärt geradezu, *liebe ist ein alsô sælec dinc, ein alsô sæleclich gerinc, das niemen âne ir lêre noch tugende hât noch êre* 6, 27 ff. Walther hat etwas ganz Aehnliches 81, 35 *und enkan doch nieman âne sie der gotes hulden niht gewinnen* usw. *si kan in valschez herze nie* und 82, 9 *minn ist ze himel sô gefüege, daz ich si dar geleites*

bite. Nun ist aber der Ausdruck eine übertriebene Phrase; — den frommen Priestern z. B. kann Walther doch nicht Gottes Huld absprechen. — Dass Gottfrieds Worte aber in engem Zusammenhang mit seinen Principien stehen und ganz wörtlich zu verstehen sind, werden wir später sehen.

Hören wir nun aus verschiedenen hier vereinten Betrachtungen, was Gottfried von der Liebe denkt. Seine Ansicht ist ungefähr die: O ihr unglückseligen Menschenkinder, was plagt und grämt ihr euch doch ab mit all den elenden unwürdigen Sorgen eurer bedürftigen Menschlichkeit, da ihr doch alle lieben könntet und dann mit Einem Schlage jeder Noth überhoben wäret. Feiglinge seid ihr; wegen des bischen Leides, das von Liebe unzertrennlich, das nur ein Zeichen ihres sittlichen Werthes ist, weicht ihr scheu vor eurem Glücke zurück. Ich weifs allerdings, dass viele unter euch nach Liebe suchen; aber unter diesen wie wenige gibt es, die recht zu lieben verstehen, welche nicht die Empfindung, die ihnen das höchste irdische Glück gewähren könnte, zerstören durch oberflächliche Tändeleien oder schimpfliche gekaufte Lüste, und so die Liebe bis auf den Namen herabgewürdigt haben. Die Thoren! nachdem sie so die Liebe durch Falschheit oder Kauf getödtet, müssen sie eben ein liebe- und glückloses Leben bis zu ihrem Tode führen. — Man sage nicht: Ja, wer eine Isolde fände! Wer nur suchen wollte, fände Isolden, die ihm ein Leben bereiteten, dass er keinen Tristan zu beneiden hätte; 3, 10 ff. 6, 38 ff. 306, 33 ff. 309 5 ff. 291, 22; auch Isolde, gegen ihre Neigung verheirathet, nennt sich *verkouft*, 327, 39 ff. 454, 14 ff.

Dabei müssen wir uns hüten, aus dem Mangel einer Schilderung von Tristans eifersüchtigen Schmerzen einen Schluss auf die Stärke und Aufrichtigkeit Gottfriedischer Liebesempfindung zu machen. Die Eifersucht auf den Ehegatten existiert noch nicht in der deutschen Literatur des XIII. Jahrhunderts. In Frankreich hatte sie durch Thomas' Tristan einen starken, leidenschaftlich beredten Ausdruck gefunden. Recht gelassen spricht Gottfried die selbstquälerischen Klagen dieses französischen Tristan nach, der sich das widrige Bild seiner Geliebten in den Armen des Königs so deutlich und grell als möglich vor die Seele ruft. Wenn Gottfried das empfunden hätte, so wäre wol in der Brautnachtscene ein Ausdruck dieser Empfindungen nicht unterblieben. Bemerkt doch sogar das englische Gedicht, dass Isolde nach ihrer Vermählung oft froh sein werde, während Tristan leide II, 56. Gottfried erwähnt nur Isoldens Widerwillen, als sie Markes Bett besteigt, 318, 26. — Noch unberechtigter wäre es freilich aus der Beibehaltung des Philtrums für Gottfried folgern zu wollen, was der Veldeker und Berger aus Horheim nach Christians von Troies Vorgang und Muster auf Tristan schliefsen zu können geglaubt haben. Sie preisen nämlich ihre eigene Liebe gegen seine unfreie,

durch Zauber erzwungene [15]). Gegen gezauberte Liebe im allgemeinen sprechen auch Hartmann und Thomasin.

Vereinzelt findet sich auch sonst die Klage über falsche oder conventionelle Liebe, bei Hartmann im ersten Büchlein 247 ff. 272 ff., bei Walther 81, 34 ff. *ir nam ist kunt, fi felbe ift aber wilde*; 102, 1 *diu minne lât fich nennen dâ dar fi doch niemer komen wil: fi ift den tôren in dem munde zam und in dem herzen wilde*; die Auslassung gegen gekaufte Minne im Wälschen Gast 1213 ff. und bei Freidank 98, 11 ff.

Dazu eine Menge zum Theil feiner Einzelbemerkungen: echte Liebe sei unvergänglich, 460, 14; etwas Zorn aus Eifersucht sei ganz gut für die Liebe, 327, 37 ff.; Zweifel seien zwar eine Thorheit, aber immer besser als eine traurige Gewissheit, 346, 38 ff. 347, 29; der Zweifelnde ruhe nicht bis er sein Leid erfahren, 347, 35 ff. (260, 23); wie bald die Frauen merken wer sie liebe, 373, 16 ff.; dass der Mann immer weniger lieber als die Frau, 484, 18 ff.; dass es schwerer sei sich einer gegenwärtigen Liebe zu enthalten als einer entfernten zu entbehren, 486, 9 ff.; dass Liebe eins in den Augen des andern verschöne, 298, 24 ff., ja bessere, 292, 33 ff.; dass eine Neigung am besten durch eine andere vertrieben werde, 487, 32 ff. (nach Ovid; s. o.)

Gottfried weist der Liebe den ersten Platz an in dem Concert der Kräfte, welche eine männliche Existenz bewegen. Natürlich wurde dadurch seine Aufmerksamkeit geschärft für alle sinnlichen und geistigen Eigenschaften der Menschen, welche Liebe wecken oder hemmen können, also Schönheit, Anmuth, Güte und die entgegengesetzten Eigenschaften. Hier sehen wir, dass auch Gottfried, wie die meisten andern Dichter, die männliche Schönheit charakteristisch zu beschreiben weifs, die weibliche weniger. Die elegante Haltung Riwalins zu Pferde, die Unbeweglichkeit seines Schildes, seine schönen Beine machen grofsen Eindruck auf Blanscheflur, 19, 24 ff. Ebenso der junge Tristan: die rosigen Farben, der brennende Mund, die am Ende gekrausten Haare, die weifsen Hände, die zierlichen Beine und Füfse — *dar an fin schœne alweiflec schein*, 85, 22, s. 90, 27 — dienen sehr gut den Eindruck, welchen der wohlerzogene, weltgewandte Junge auf uns macht, zu verstärken.

Von Isoldens äufserer Erscheinung wird nichts berichtet, das der Phantasie eine besondere Richtung gebe; es ist eben die aufserordentlich schöne blonde Frau, die in allem jene unbestimmbare Mittellinie des Geschmackes zu treffen weifs, in der Toilette, dem Gang, dem Blicke, 274, 33; 275, 7 ff. 11. 16. 24; 276, 36; 277, 4. Auch Blanscheflur wird vorzüglich durch den Eindruck, den sie auf andre macht, charakterisirt, 17, 36 ff. — Man erinnert sich dagegen der grellen Schilderungen verschiedener weiblicher Typen bei Wolfram. Und auch die geistigen Eigenschaften Isoldens, so

[15]) S. E. Mätzner, Altfranzösische Lieder, S. 260.

fein sie oft gezeichnet scheinen, gehen doch mehr auf das Geschlecht als auf ihre Person. Vor allem das Unberechenbare der Frau, ihre Launen, ihre unbegründeten Seufzer, ihr Widerwille gegen Tadel, Warnungen oder gar directe Befehle, die Nutzlosigkeit, ja Schädlichkeit der *huote*, ihre Fähigkeit zu allem Bösen gerade bei den besten Anlagen; 349, 31 ff. 376, 2 ff. 448, 25 ff. 449, 12 ff. 450, 11 ff. — Dabei ist nicht zu läugnen, dass Hartmann's zweites Büchlein und Freidank tieferes über die Frauen zu sagen wisse. Die Diatribe gegen *huote* liest man schon bei Veldeke und im Eraklius; s. Mafsmann S. 598 ff. Isolden selbst unterscheidet Gottfried beinahe nur durch Bildung, gelehrte Erziehung und Kunstfertigkeit; als Sängerin kennen sie übrigens auch die französischen und englischen Bearbeitungen, von denen übrigens keine Gottfried für die erste Fahrt Tristans nach Irland vorgelegen hat.

Dagegen Tristan von Anfang bis zu Ende das durchgeführte Bild des sieghaft gewandten, des höflichen, herzgewinnenden, der jeden behandelt wie es ihm am meisten zusagt 89, 6 ff., dem alles gelingt und alles sich beugt, ein Sonntagskind, dessen Erfolge mit übernatürlichen Mitteln errungen scheinen, 210, 17.

Die Form, in welcher Gottfried Schönheit und Liebenswürdigkeit bei beiden Geschlechtern sieht, die von der Mode nicht unabhängige Eleganz ist auch sonst für Anschauungsweise und Darstellung bestimmend. Das blofs anständige, wohlerzogene fühlt er lebhaft. In der Welt ist es nicht schicklich, sich allzulange bei traurigen Gegenständen aufzuhalten. So bei Blanscheflurs Tode: *nune sol ich aber noch enwil iuwer ôren niht beswæren mit zerbärmeclîchen mæren* u. s. w. 48, 14 ff.; ebenso als Riwalin in der Schlacht gefallen ist, 44, 14 ff. *das ich nû vil von ungehabe und von ir jâmer fagete — was folte das?* Oder 112, 5 die verblümte Bitte um Geld, welche Marke, 113, 6, auch recht gut versteht. Aber Tristan gerade aus um Unterstützung bitten zu lassen wäre unschicklich gewesen. In einem französischen Gedichte bittet Tristan sogar Isolden, ihm seinen bei seinem Wirth versetzten Harnisch auszulösen. Es scheint freilich kein höfisches Gedicht. — Blanscheflur klagt Riwalin, dass durch ihre Schwangerschaft zwei Länder beschimpft seien, von diesem Kummer könne nur er sie befreien; deutlicher drückt sie ihre Bitte, sie mit sich zu nehmen und zu heirathen, nicht aus, 39, 24 ff. — Grell tritt hier einmal der Gegensatz zu Wolfram hervor. — Technische Apothekerausdrücke verschmähte die gebildete Gesellschaft des XIII. Jahrhunderts wol wie die heutige; Gottfried verwahrt sich also, 200, 21 ff., gegen die Zumuthung, die ärztliche Behandlung, welche Tristan von Isoldens Mutter erfuhr, im einzelnen zu schildern:

ob ich in nû vil seite
und lange rede vür leite
von miner vrouwen meisterschaft,
wie wunderliche guote kraft

ir arzenie hæte
und wien ir fiechen lute,
waz hulfe es und waz folde daz?
in edelen ören lütet baz
ein wort daz schöne gezimt,
danne daz man ûz der büchsen nimt.
als verre als ichz bedenken kan,
fô fol ich mich bewarn dar an,
daz ich in niemer wort gefage,
daz inwern ören misshage
und inwerm herzen widerstê.
ich fpriche ouch deste minner ê
von iegelicher sache,
ê ich in daz mære mache
unlidec unde unfenfte bi
mit rede, din niht des hoves fi.
umb miner frouwen arzâtlift
und umbe ir fiechen genift
wil ich in kurzliche sagen.

Das ist aufser einer wichtigen Darlegung seines Kunstprincips eine deutliche Anspielung auf Parzival 481, 6 — 484, 17, wo die vergeblichen Versuche geschildert werden, Anfortas' Wunde mit den wunderbarsten Recepten zu heilen; Wasser von den Flüssen Geon, Fison, Eufrates, Tigris, der Zweig der Virgilischen Sibille, Pelikans Blut, vom Thiere Monicirus das Herz und der Stein, den es unter seinem Horne trägt, das Kraut Trachonte, die Salbe Nardas, Theriak und Abdampfungen von lign Aloe. Die Büchse, aus welcher man nach Gottfried das Wort nicht nehmen soll, ist die Arzneibüchse, s. Parz. 517, 2; Gawan hat ein heilbringendes Kraut abgepflückt; da sagt Orgeluse: *kan der gefelle mîn arzet unde riter fin, er mac fich harte wol bejagn, gelernt er bühfen vile tragn* [10]).

Am meisten natürlich muss diese Anständigkeit Gottfrieds hervortreten, wo es sich um geschlechtliche Verhältnisse handelt. Ganz zart im Ausdrucke ist die Anspielung auf die uneheliche Geburt Tristans selbst im Munde des rauhen Morgan 137, 3 ff. *wir wizzen aber alle wol — wie din vriuntfchaft* (zwischen Riwalin und Blanscheflur) *ende nam.* Im englischen Gedicht, dessen französische Vorlage hier auch die Gottfrieds gewesen sein kann, nennt er Tristan kurz und grob einen Hurensohn. — In dem Gespräche auf dem Schiffe zwischen Brangänen und den beiden Liebenden handelt es sich doch nur um Gelegenheit zum ungestörten Liebesgenusse, 304, 7 ff.; aber

[10]) An die Taschenspielerbüchse, die Gottfried Wolfram 118, 31 zuschreibt, ist hier nicht zu denken. Jedenfalls aber gewinnen wir eine Anspielung auf das neunte Buch des Parzival; s. Lachmann S. XIX.

kein unziemlicher Ausdruck. Ulrich von Liechtenstein bittet einmal seine Dame in Gegenwart von acht Frauen ihres Gefolges und ihrer Freundin *nu lât in iwern hulden fin daz ich in hie gelige bi*; Frd. 362, 22. Ja die Dame selbst und ihre Freundin äufsern sich ganz offen für oder gegen diese Begünstigung, 349, 31. 352, 32. Das ist doch weit mehr als wenn in lyrischen Gedichten *bi ligende minne* gewünscht wird. Und wie derb drücken sich 'die Winsbekin' und ihre Tochter aus 13, 6. 14, 1. — Als Tristan und Isolde endlich zusammenkommen, *Ein langin rede von minnen, din fwæret höveſchen ſinnen; kurze rede von guoten minnen, din guotet guoten ſinnen*; dann eine Betrachtung über die Liebe; 306, 29. — Ebenso in dem höchst bedenklichen Gespräche, als Brangäne überredet wird, Isoldens Stelle in der Brautnacht einzunehmen, die vollständigste Decenz, 304, 27 ff. Die Allegorie von den zwei Hemden übrigens ist nicht Gottfrieds Eigenthum, 322, 11 ff. — Auch sonst wird Beischlaf nicht erwähnt, wo er erwartet wird oder andere Darstellungen ihn haben; 359, 40 ff. 382, 8 ff.; die erhaltenen französischen Darstellungen oder ihre Vertreter haben übrigens Gottfried hier nicht vorgelegen. — Bei dem Gottesurtheil begnügen sich die französischen Bearbeiter nicht mit dem Schwure, dass Isolde *an keines mannes arme* gelegen sei als Markes und jenes Pilgers, 394, 32: sie muss erklären *q'entre mes cuises n'entra home fors le ladre — et li rois Marc*; der *ladre* hatte sie früher *janbe de ça, janbe de la* über einen Sumpf getragen; nach einer anderen Darstellung fielen sie dabei zur Erde und Tristan erinnert sie *vos quissetes me auveriſtes, e m'i laiſſai chair dedens.*

Die Empfängnis Tristans musste nothwendig erzählt werden. Es geschieht aber mit edelstem Anstand. Der schwerverwundete, halbtodte Riwalin wird durch die Küsse Blanscheflurs zum Leben erweckt und gewinnt Kraft sie zu umarmen: *dâ nâch sô was vil harte unlanc, unz daz ir beider wille ergienc und daz vil ſüeze wîp enphienc ein kint von ſinem libe*; 35, 2 ff. Die englische Vorlage ist hier übrigens auch sehr kurz. Das Widerspiel Gottfrieds auch in diesen Dingen ist Wolfram, der, wie Zeloten pflegen, mit Vorliebe, ja mit schmunzelnder Behaglichkeit auf dasjenige ironische und selbst lüsterne Streiflichter wirft, was die gebildete Gesellschaft, wie alles, was zu sehr an irdische Bedürftigkeit erinnert, ganz verschweigt oder mit den feinsten Fähigkeiten der Seele in Beziehung setzt.

Was dieser Keuschheit Gottfrieds zu widersprechen scheint, die muthwilligen Aeufserungen über Brangänens Stellvertretung, 313, 29 *din bete was ouch ſeltſæne*, 326, 38 *Tristan vuorte Brangænen hin die marter liden und die nôt*, 317, 2 *ine weis wie ir der anevanc geviel der ſelben ſache*, Isoldens Befürchtungen, sie könne am Ende ihre Rolle so angenehm finden, dass sie auf die Verabredung vergesse, sind anders zu nehmen. Es ist gutmüthiger Witz und er richtet sich gegen eine Neben-

person. Was folgt 318, 32, *in* (Marke) *dûhte wîp als wîp: er vant ouch die* (Isolden) *vil schiere von guoter maniere* ist Spott über Markes leichtgläubige Begehrlichkeit.

Wir haben zwei besonders hervorstechende Eigenschaften in Gottfrieds Persönlichkeit gefunden: seine bürgerlich gelehrte Richtung und seine tiefe Empfänglichkeit für Liebe und Schönheit. Es wird nun zu beobachten sein, wie diese Strömungen sich gegenseitig durchdringen, hemmend oder fördernd, und welches Dritte als das Resultat dieser Mischung hervo.geht.

Doch ist die Form, in welcher diese zwei Kräfte sich begegnen, weniger mannigfach als man denken könnte: wir sehen beinahe nur den gebildeten Verstand des Dichters seinem auf Liebe und Schönheit gegründeten Lebensideal Hilfe leihen.

Vor allem wird die durch Vermeidung aller Gegensätze charakterisierte Anmuth, die *mâze*, über das Bereich der formellen Bildung hinausgerückt. Denn etwas ganz Aehnliches ist doch die *môrâliteit*. die Wissenschaft, welche Tristan die junge Isolde lehrte. Gottfried sagt von ihr, dass alle Frauen sie lernen sollten; denn durch sie wüsste man Gott und der Welt zu gefallen; aller edlen Herzen Nahrung ist sie, und weder Glück — *guot* — noch Ehre gewinnt man ohne dieselbe; 202, 14 ff.

Dann geistreiche Verhöhnung derer, die auf verkehrten Wegen nach Liebe streben — und zwar ohne gemüthlich humoristische Theilnahme —: nicht nur der Truchsess, welcher durch Lügen sich unverdientes Liebesglück erkaufen will, auch der glaubensstarke, vertrauensselige Marke werden mit Spott und Verachtung überschüttet; 307, 25 ff. 318, 32 ff. 343, 18 ff. 349, 30 ff. 445, 9 ff.

Oder — Liebe ist nur möglich bei ursprünglicher unwillkürlicher Empfindung. Wo aber Gottfried in der Meinung seiner Zeitgenossen oder der literarischen Uebung der Dichter eine gleichmäfsig immer wiederkehrende Form des Empfindens vorfindet, da scheint er an der Echtheit desselben zu zweifeln und lässt die Personen seiner Dichtung nicht nur sich anders benehmen, sondern erklärt auch ausdrücklich, dass sie sich von der Regel entfernten. — So ist es eine stehende Phrase mittelalterlicher Poesie, dass die Schönheit Einer Frau die der übrigen verdunkle. Nicht so bei Isolde; durch deren Schönheit verliert keine andere Frau; im Gegentheil, das ganze Geschlecht ist durch sie geehrt; 209, 20 ff. Weinen und Klagen unglücklicher Frauen sind sonst eine Lieblingsschilderung der Dichter. Blanscheflur, auch der Knabe Tristan vergiefsen keine Thräne. Eine Art Betäubung oder innerer Versteinerung schien ihnen ein naturwahrerer Ausdruck für die Wirkung schwerster Schicksalsschläge, 45, 6 ff. 108, 26 ff. 464, 8 ff. — Höchst bedeutend erscheint mir, dass er sich über die gesammte Liebeslyrik seiner Zeit lustig macht, 122, 16 *si* (die Nachtigall von der Vogel-

weide) *unde ir kompanie die müezen sô gesingen, daz si ze vröuden bringen ir trûren unde ir fenedez klagen* (man beachte den stereotypen Ausdruck): *und daz geschehe bi minen tagen*; d. i. ich möchte es aber noch erleben.

Wir stehen an dem Puncte, von welchem eine Gedankenreihe beginnt, die man Gottfrieds Unsittlichkeit zu nennen pflegt. — Wenn die Liebe ein so hohes Gut ist, dass — wie Gottfried sagt — Ehre und Tugend ausschliefslich durch sie erreicht werden können, so ist es natürlich, dass andere Interessen und Rechte sich ihr unterzuordnen haben. Alles was zur Liebe führt, wird des hohen Zweckes wegen gebilligt oder ohne Bemerkung berichtet; was sich ihr widersetzt, gehasst oder verspottet.

Die Liebe Tristans und Isoldens ist berechtigt. Der Schuldige ist Marke, der aus thörichter, blinder Leidenschaft Isoldens Liebe zu einem andern sieht, aber nicht sehen will. Niemand betrügt ihn als er sich selbst; 445, 9 ff. — Alles nun, was dieses von Gottfried gebilligte Verhältnis fördert, die Stellvertretung Brangänens im Brautbette, die vielen Lügen und Listen, um einer Entdeckung des wahren Verhalts vorzubeugen, müssen so hingenommen werden als nothwendige irdische Anhängsel eines idealen Zustandes. Nur einmal verliert Gottfried die kühl fatalistische Bemerkung, dass Liebe reine Gemüther zur Falschheit zwinge; 313, 13. 314, 33. — Aber nicht nur der Gemahl und König muss sich der Allgewalt der Liebe beugen, Gott selbst kann nicht umhin ihr Recht anzuerkennen. Er wird im Baumgarten angerufen, um den Betrug zu verbergen, 368, 20 ff., 369, 32, und vor dem Gottesgerichte wendet sich Isolde an ihn und baut ihren Plan auf *gotes höveschеit*, — Artigkeit, Galanterie würden wir sagen; 390, 38 ff.; aufserdem aber sucht sie durch Opfergaben auf ihn einzuwirken, 393, 9; und nicht ohne Erfolg: beim Gottesurtheile zeigt sich der Herr *wintschaffen als ein ärmel*, 395, 19, d. i. handlich wie ein Handschuh, den man auf beiden Seiten anziehen kann; er dient eben zu allem, zum Ernst und zum Scherz, zur Wahrheit wie zur Lüge. — Wenn dann Isolde das glühende Eisen trägt ohne sich zu verbrennen, so macht das nach den citierten Worten einen ganz andern Eindruck, als in der naiven Darstellung z. B. des englischen Gedichts, nach dessen Vorlage Gottfried hier jedoch nicht gearbeitet haben kann. Dort wird von Gott gar keine besondere Rücksichtnahme gefordert: es war ganz natürlich, dass er, wie ein Richter, der nach den Gesetzen Recht zu sprechen hat, den Wortlaut des listigen Eides bestätigte. Bei Gottfried hingegen soll das Wunder, dass Isolde mit heilen Händen davonkommt, eigens zur Verherrlichung der Liebe stattfinden; denn Gott hat die Gefälligkeit, nur den wörtlichen Inhalt des Eides zu beachten.

Dieser ungemeine, alles andere absorbierende Werth, der auf die Liebe gelegt wird, verlangt eine Erklärung. Es wurde

schon gesagt, dass Gottfried die Liebe als alleinige Quelle der Tugend und Ehre preist. Aber sie vermag mehr. Um in unserer Sprache zu reden: sie löst die Gegensätze zwischen Geist und Sinnlichkeit im Menschen auf, — er nennt es *êre* und *lîp* — also besser zwischen persönlichem Glück, da er gekaufte Liebe verwirft, und der Billigung des Besten. Er sagt geradezu, dass es das Wesen der Liebe sei, beiden zu genügen. Jede Einseitigkeit hiebei wäre tadelnswerth, weil sie die Erreichung des auf Erden überhaupt erreichbaren höchsten sittlichen Zustandes, der Liebe, hinderte. — Wer nur seinem Genusse nachjagte, thäte freilich Unrecht. Tristan wäre zu misbilligen, wenn er Isolden z. B., nachdem er ihre Liebe auf der Fahrt für sich gewonnen, nun etwa entführt, sie nicht seinem Herrn zugebracht hätte, 314, 33 ff. Aber wenn man liebt und geliebt wird, sich aus irgend welchen Bedenken des Liebesgenusses zu enthalten, ist, wie Gottfried mit ernsten Worten sagt, eine Thorheit, ein Diebstahl am eigenen Glücke; 311, 25 ff. — Ebensowenig darf die Frau aus frivoler Neugier oder aus Widerwillen gegen die *huote* der ersten besten Neigung sich unbedacht hingeben, zu ihrem Verderben — so muss man 451, 9—12 verstehen —; aber für die tugendhafte Coquette, welche die Männer nach sich lockt, dann, wenn diese sie beim Worte nehmen, sich hinter Pflicht und Ehre verschanzt, die Thörin, um ein freude- und liebeleeres Leben zu führen, hat er nur Worte des Hohns. Wenn sie so wenig sich selbst liebt, wie könne sie verlangen von andern geliebt zu werden, 452, 31 — 453, 16. — Gottfrieds Ideal ist eine Frau, die durch weise *mâze* ihr Glück mit der Achtung der Besten zu vereinen weifs, weder diesem noch jenem seinen Anspruch auf Berücksichtigung verkürzt; 451, 13 — 452, 30.

Diese Ehre ist etwas sehr wichtiges. Selbst in ihrem glücklichen Waldleben vermissen sie die Liebenden, 424, 3. 444, 24. Denn allerdings wird die feine Gesellschaft an Markes Hofe über diesen Scandal den Kopf geschüttelt haben: aber dass sie, jedes an seinem ihm von der Gesellschaft angewiesenen Platze, heimlich den König betrogen, war in der Ordnung. Die Ehre ist es auch, die Isolden zu dem Mordversuch an Brangänen zwingt 319, 37. Also allerdings ist sie nicht mit Gott oder der Tugend identisch. Allein es scheint in der That, als ob Gottfried über der Anerkennung seiner 'Welt' kein höheres Gesetz bestimmend oder beängstigend gekannt habe. Aber wir würden darum doch irren, wenn wir das, was er *êre* nennt, als etwas blofs Aeufserliches fassten. Seine Welt, auf deren Urtheil er so hohen Werth legt, ist in der That nicht die gewöhnliche, ist nicht die grofse Masse; vielmehr eine Auswahl von beschränkter Zahl. Es sind, wie aus dem Anfang des Gedichts 3, 5 ff. sich ergibt, diejenigen, welche zwar auf der Höhe eleganten Weltlebens stehen, dabei aber doch sich die Fähigkeit tiefer und dauerhafter Empfindung bewahrt haben; die 'Besten'

schauungen dieser Art bereits voraussetzte: so trägt man kein Bedenken, die fehlenden Anschauungen in den Vortrag der Geschichte zu verflechten, um dem Schüler zu Hilfe zu kommen. Diese sind aber natürlicherweise nur Bruchstücke, äusserst gering an Zahl und Ausdehnung. Und so wird die Geschichte, von welcher hier die Rede ist, zu einer Art von Bilderkasten, welcher allerdings eine grosse Mannigfaltigkeit belehrender und lebendiger Bilder enthält, die aber gleichsam zwischen Träumen und Wachen, zwischen Leben und Geschichte vorüberschweben.

Jedermann ist ferner darüber einig, dass die geschichtlichen Erscheinungen nach ihrer inneren Bedeutung und Aufeinanderfolge, nicht nach individueller Rücksicht oder Vorliebe für eine oder die andere derselben dargestellt werden müssen. Bei den geschichtlichen Vorträgen aber, um welche es hier sich handelt, gilt gerade der entgegengesetzte Grundsatz. Nicht alle geschichtlichen Erscheinungen ohne Unterschied sollen dargestellt werden, sondern nur diejenigen, deren Kenntniss den Gymnasialschülern frommt: das geschichtliche Princip möge zusehen, wie es dabei fährt.

Man hat sehr guten Grund, so zu verfahren, ja es wäre unverantwortlich, wenn man anders zu Werke ginge. Die Berechtigung dazu lässt sich aber nur aus pädagogischen Gründen ableiten. Dem Schüler soll eben nur das Schöne, das Vollendete vor Augen gestellt werden, das als Muster zu empfehlen ist, nicht das Unschöne, das Unvollkommene, vor dem er sich hüten muss. Man darf ihm also nur gewisse Anschauungen gestatten, die einem geschichtlichen Ganzen sich nicht zu Grunde legen lassen. Diese Anschauungen knüpfen sich an Zustände, an Personen, die sowohl an und für sich als insbesondere für den Schüler von hoher Bedeutung sein können: die Darstellung derselben bildet aber nur eine geordnete Reihe von Notizen. Der Schüler erhält somit weder ein Ganzes von Literatur, noch von Geschichte der Literatur.

Will man dem Schüler beides geben, so thut man es auf die Gefahr hin, weit wichtigere Zwecke zu beeinträchtigen. Nichts ist leichter, als strebende Schüler auf diesem Wege anzuregen, und ihnen geistige Reize zu bieten, welchen sie nothwendig unterliegen müssen. Man erinnere sich, wie viele der ausgezeichnetsten, der reifsten Geister in den Sturm- und Drangperioden der Literatur an verborgenen Klippen gescheitert, und um so sicherer dem

nannte ich sie oben. Der Stricker gibt in der Frauenehre (Haupt ZS. 7) die ganz richtige Definition dieser 'Welt'; sie werde gebildet von jenen, welche weder die Frommen sind noch die Bösen und Ehrlosen, V. 939 ff. Mit dieser Welt ist Gottfried höchlichst zufrieden, ihr Beifall ihm ein sehr wünschenswerthes Gut. Ihr gehört er an und widmet ihr seinen Dienst und sein Gedicht. In dieser Welt haben wir deshalb natürlich auch den Dietrich des Akrostichons zu suchen.

Und dass diese Auflösung der Gegensätze zwischen *lîp* und *êre*, das darnach aufgestellte Frauenideal und damit auch das durch sie bedingte höchste Glück für den Mann dem Dichter nicht ein bloſses Traumbild gewesen sei, erfahren wir deutlich aus dem Schlusse der Betrachtungen, welche uns jetzt beschäftigen, 454, 14 ff.

Nun findet sich bei andern deutschen Dichtern öfters erwähnt, dass die Liebe Gott und der Welt wohlgefällig mache. Der Ausdruck scheint die Gottfriedische Formel zu überbieten; aber in der That sagt er weit weniger. Es ist eine Hyperbel und geht auf die durch den Liebesdienst, der ja gewöhnlich kein Verhältnis ist, oder noch nicht ist, in dem Liebenden hervorgebrachten moralischen und gesellschaftlichen Vorzüge; Hartmanns Erstes Büchlein 1339 ff., Zweites Büchlein 197 ff., Der Winsbeke 9, 11. 51, 8 ff.; Strickers Frauenehre (Haupts ZS. 7) 939 ff. — Diese Lebenskunst war ein allgemeines sittliches Ideal und konnte auch aufser der Liebe erreicht werden; als solches nennt es Gottfried *mœrâliteit* 202, 14. 25, welche Lehre Isolde von Tristan als Mädchen bei ihrer Mutter, also ohne Liebe, lernt: sie wird charakterisiert: *ir lêre hât gemeine mit der werlde und mit got, ſi léret uns in ir gebote got und der werlde gevallen*; ohne sie habe Niemand *guot noch êre*. Auch die Freidank'schen Stellen 31, 18 — 25. 93, 22 ff. gehen nicht auf Liebesdienst allein. Es ist was man sonst *mâze* nennt, die richtige Mittellinie, die in allen Lebensverhältnissen einzuhalten ist und natürlich einem so heiklen wie der Liebe ganz besonders zugute kommt. Das alte Gedicht die *Mâze*, Germania 8 S. 97 ff. sagt von ihr auch V. 115 *uns wir die mâze mugen hân sô kan uns niht miſſegân ze deheiner ſlahte dingen, wir mugen wol gewinnen mit êren gotes hulde: das iſt ein übergulde*[17]); ganz wie Freidank 93, 22 *ein man ſol lop und êre bejagen und doch got im herzen tragen*. Die *Mâze* führt dann aus, wie eine Frau diese Tugend sowol ihrem Manne gegenüber braucht als bei verstohlener Liebe. Aber weder in der *Mâze* noch im Freidank sind Lebensbedingungen vorausgesetzt, in denen der Beifall der Welt oder das eigene Glück dem göttlichen Sittengesetze widerstreitet. Es liegt wenigstens in den citierten Stellen nicht der geringste Anlass an einen

[17]) Ich habe die sonderbare Interpunction des Herausgebers Bartsch geändert.

Conflict zu denken oder anzunehmen jene Dichter hätten die Absicht gehabt, in gegebenen Fällen eine nur beschränkte Berücksichtigung der gewöhnlichen christlichen Moral zu lehren. Freilich mochte die Mehrzahl so gehandelt haben. — Die Gottfriedische Theorie aber entfernt sich allerdings von dem gemeinen Sittengesetze. Denn über die *mâze* stellt er als den denkbar höchsten sittlichen Zustand den der glücklichen, genieſsenden Liebe. Diese ist ein so hohes Gut, dass sie so weit mit allen Kräften erstrebt werden muss, als es die Schicklichkeitsbegriffe der ritterlichen Gesellschaft gutheifsen. Und diese lassen, wie oben bemerkt, den Betrug ungestraft und verdammen jeden Aufsehen erregenden Schritt.

Man darf nicht sagen, es sei das gewöhnliche Minnesängermoral gewesen. Was die von Gottfried gebotene Sinnlichkeit in der Liebe betrifft, so braucht man nicht auf die ganz ideale Form des Minnedienstes zurückzugehen, wie sie am reinsten im Girart de Roussillon vertreten ist; als eine rein geistige Verbindung, die auch öfters des geistlichen Segens nicht entbehrt und von jedem Gedanken an Besitz so entfernt ist, dass die Frau freiwillig ihren Gatten davon in Kenntnis setzen kann. Auf dieser Höhe hatte sich der Minnedienst wol nicht lange halten können — obwol noch in der ersten Hälfte des XIII. Jahrhunderts es üblich war, Zerwürfnisse unter Liebenden, ja völligen Bruch des Verhältnisses von Ansprüchen des Mannes auf endliche Erhörung abzuleiten; s. die bei Diez über die Minnehöfe gedruckten Novellen, — aber auch zu Gottfrieds Zeit war die Theorie der französischen Dichter verschieden. Man erkannte allerdings die grofse Bedeutung an, welche die sinnliche Vereinigung für die Stärke und Dauerhaftigkeit eines Liebesverhältnisses habe — *car ço est que plus alie en amor amant e amie* [18]) — aber in den Jeux partis hat immer der Enthaltsame die schöne Rolle. Gottfried pries das, was in der Wirklichkeit jedenfalls das gewöhnliche war, als das auch einzig vernünftige.

Indem er ferner das Moralgesetz durch *êre* ersetzte und der glücklichen Liebe gegenüberstellte und beiden gleich gebieterische Ansprüche auf Beachtung lieh, gelangte er zur Aufstellung einer nur ihm angehörigen Vorschrift: Auflösung der Gegensätze zwischen Neigung und Pflicht durch Abschwächung des letzteren Begriffes und durch möglichste Vergröfserung und Verstärkung des ersteren.

Und es ist mehr als eine Vorschrift, eine Lebensregel: es ist ein Princip, dasjenige, auf welchem seine ideale 'Welt' beruht. Ueber dieselbe geht sein Interesse, das etwa ein religiöses sein könnte, nicht hinaus. Alle, die dieser 'Welt' angehörten, mussten *lîp* und *êre* in Harmonie zu bringen verstanden haben.

---

[18]) Tristan, ed. Fr. Michel, III. 1. 539 und in späterer Zeit Brunetto Latini Tresor, ed. Chabaille S. 319.

Wer es nicht versteht, ist verächtlich oder lächerlich wie der Truchsess, der 235, 14 zwischen *lîp* und *êre* wählen muss. — Ja es scheint ihn auf diese Formel ein irgendwie in seiner geistigen Ausbildung begründetes Streben nach Auflösung der Gegensätze zwischen Inhalt und Form geführt zu haben; Gebärde und Bedeutung, Lust der Ohren und des Herzens, ersonnen und ausgeführt, Schönheit und Weisheit und weise Schönheit, aufsen und innen, die Hände des Leibes und des Geistes, Wort und Gedanken, Gott und Welt, das sind bei Gottfried unzähligemal wiederkehrende Phrasen.

Es ist — nicht die Idee, aber die Empfindung der Immanenz, die sich in ihm regt.

Dazu ein paar Einzelheiten zur Biographie und Kritik Gottfrieds.

Ich habe oben ein Verhältnis Gottfrieds zu einer vornehmen Dame vorausgesetzt: seine Liebe wurde auch angenommen, sonst hätte er nicht sagen können, er habe auch wie Tristan im Walde sich blofs von Liebe genährt; 425, 6 *ich treib ouch eteswenne* ('vormals' oder 'öfters'?) *alsus getâne lebefite: dô dûhtes mich genuoc dermite.* Doch gelangte er — das sagt er mit Bestimmtheit — nie zum Liebesgenusse, den er doch als einen nothwendigen Bestandtheil eines Liebesverhältnisses ansieht; 429, 38 *ich bin ze der kriftallen* — dem kristallenen Bette der Göttin Minne 420, 2 ff. — *ouch under ftunden geweten, ich hân den reien getreten dicke dar und ofte dan, ine gerowet aber nie dar an*, und 306, 33; nachdem die *arzâtinne Minne* Isolde ihrem Geliebten zugeführt hatte, fährt Gottfried fort: *Swie lützel ich in minen tagen des lieben leides hân getragen, des senften herzefmerzen*, so glaubt er doch, dass die Liebenden nun glücklich waren. Letztere Stelle spricht zwar nur allgemein von Liebeserfahrungen, aber die Situation scheint ihr eine prägnantere Bedeutung zu geben. — Nun hat Gottfried Tristan jedenfalls nicht im Zustande jungfräulicher Reinheit geschrieben — die leidenschaftlichen wie die muthwilligen Stellen sprechen dagegen —: so wird er die sinnliche Seite der Liebe wol in niederer, vielleicht gekaufter Minne, die er erwähnt und verdammt, kennen gelernt haben.

Was Gottfrieds aufgeklärte Gesinnung betrifft, so muss man sich einige denkwürdige Vorgänge in Strafsburg zu Anfang des Jahrhunderts gegenwärtig halten. — 1212, also kurz nach Abfassung des Tristan, wurden in Strafsburg 500 Ketzer, darunter viele vom Adel, einige Priester, dann Weiber und Kinder wegen religiöser Meinungen zur Verantwortung gezogen. Viele schwuren ihre Ueberzeugung ab, 80 aber wurden verbrannt. Es waren Mitglieder einer geheimen Verbindung mit

einem Oberhaupte in Strafsburg, einem gewissen Johannes, und zwei andern in Mailand und Böhmen. Was von ihren Lehren berichtet wird, weist theils auf Waldenser, theils auch auf Brüder und Schwestern vom freien Geiste, eine pantheistische Secte. Letztere allein wurden 1216 von Konrad von Marburg verfolgt. Man schrieb ihnen die Lehre zu, dass jede Beschränkung des Geschlechtsgenusses vom Uebel sei: unterhalb des Nabels könen man nicht sündigen, da geschehe Alles mit natürlicher Nothwendigkeit.[19]).

Es wäre nicht unmöglich, dass diese Anschauungen, welche von so vielen Zeitgenossen und Mitbürgern Gottfrieds getheilt wurden, zu der Rücksichtslosigkeit beigetragen haben, mit welcher er für die Liebe unter allen Umständen auch ihr sinnliches Recht fordert.

Jedenfalls aber konnte seine Achtung vor den Gottesurtheilen nicht befestigt werden, wenn er in einer Stadt lebte, deren Bevölkerung, als man die Ketzer der Feuerprobe unterwarf, sagte, das sei ein sehr unsicheres Rechtsmittel. Da nur ganz Unschuldige heil davonkämen, solche aber sehr selten seien, so könne niemand die Probe bestehen, auch wenn er nicht gerade gegen den Glauben sich vergangen habe. Der Priester Johannes aber, das Oberhaupt der Strafsburger Sectierer, warnte auch, als man ihm die Eisen anlegte, man möge Gott nicht versuchen[20]).

Gottfried soll auch ein Minnelied geschrieben haben. Die Pariser und Weingartner Handschriften bringen dasselbe Gedicht mit der Ueberschrift 'Gottfried von Strafsburg'.

Bei v. d. Hagen in den Minnesängern und in der Ausgabe Gottfrieds ist dem Gedichte hie und da nicht sein Recht geworden, so dass eine kritische Bearbeitung die Mühe lohnt.

1. Diu zît ist wunneclich,
swenn aberelle gegen dem meien
alsô wunneclichen strebt:
sô hât ze vroiden ſich
erd unde luft, dar zuo sich zweien
swas gît fliuget oder ſwebt.
müez ich iemer eine ſîn,
eelb ander wurde ich niemer âne sî,
diu mir an dem herzen lît
ûf in dem munde z' aller stunde wonet nâhe bî.

[19]) K. Schmidt in Illgens Zeitschrift 1840, 'Die Secten zu Strafsburg im Mittelalter'; Röhrich ebendaselbst, 'Die Gottesfreunde und die Ortlieber am Oberrhein'.

[20]) Guilliman De episcopis argent. p. 268. 9.

2. *Wiplichiu werdecheit,*
got hât vor aller crêâtiure
dich gemachet alse wert,
swes muot ûf minne treit,
deme ist din vumme alsô gehiure,
das der bessern nine engert.
wart ie iht liebers danne wip,
des habe ich ungesammet minen muot:
wibes name und wibes lip
sint beide reine, doch ir eine mir unmuſte tuot.

3. *Ich unverdâhter man,*
war tuon ich wort, war tuon ich ſinne,
swenne ich bi der ſchônen bin,
das ich niht reden kan?
sô gar verstummet mich ir minne,
das ich bin gar âne ſin.
swen ich sprechen sol se nôt,
sô kan ich harte cleine das mir frume,
sô wird ich blûc, vor schame rôt.
dar nâch besunder kan ich wunder, swenne ich von ir kume.

4. *Waz ſol min umbe sagen?*
mit einem worte ſis beliuset:
wan sî ſprichet 'ine wil'.
solt ich dar umbe verzagen?
nein, ich enwil: swen lihte verdriuset,
der bejaget niht se vil.
ich wil si noch versuochen baz
und wil mich ir se dienste iemer ſparn,
und obe si mir gebiutet das,
se Babylône nâch ir lône wolde ich gerne varn.

5. *Der sumer si sô guôt,*
das er die schône in siner wunne
Iliz wunneclichen leben
swaz wol den ougen tuot
und sich den liuten lieben kunne,
das müez ir din ſælde geben;
swaz gruones ûf von erde gê
oder touwes obenân nider rîsen muoz,
loup gras bluomen unde clê,
der vogele danen gebe den schænen minneclichen gruoz.

6. *Ir rôsevarwer munt*
und ir wol ſtênden liehten ougen,
dâ bi wol geschaffen lip,
das machet wunger ſtunt,

daz mir daz herze trûret tougen.
daz bedenke, ein schœnez wîp.
fenfte mir das swære leben,
unde biut mir vil schiere dîne hant,
alâ ich muoz in den sorgen sweben.
dar an gedenke, niht entwenke, entstrikke mir daz bant.

1, 1 *ist*] *sint* C 2 *swenne* A, *swanne* C 3 *alse* C *ſtrebet* C 4 *hât*] *hebt* C *vröuden* C 5 *erde* AC 6 *fliuget* A, *fluset* C. S. Parz. 470, 17 *swaz wildes underm lufte lebt, ez fliege od louffe, unt das swebt* d. i. Vögel, Säugethiere, Fische. — *swebet* C 7 *mûz* AC 8 *selbe* AC *wurde* Pfeiffer, *wunde* A, *wirde* C 9 *min* Pfeiffer, *lit* AC 10 *sô*] *srz* A, *fueze* C *wont mir* A, *wonet mir* C *nahen* C.

2, 1 *wipliche werdekeit* C 2 *alle creatvre* A 4 *swez* A, Pfeiffer *swer ze minnen ſteit* C; das absolute *tragen* mit *ûf* erregt keinen Anstofs; vgl. Kudrun 864, 2 *des swertes ecke ûf das houbet truoc.* — 5 *dem* C *alse* C *gehvre* A 6 *der*] *er* C *wien* C 7 *ie* fehlt C 8 *ich* fehlt A 10 *swie doch* C.

3, 3 *swanne* C *schamen* C 5 *verſtumet* A *mich* Pfeiffer nach C, *mir* A 7 *swanne* C 8 *des mich* C 9 *blug* C *von ſchamen* C 10 *swanne* C.

4, 1 *sol*] *hilft* C *ümbefagen* C 2 *beſlôzet* A 3 *si ſprichet kurzlich* C 4 *sol* C *ümbe* C 5 *lihte*] *es* C *v'drôzet* A 6 *bejagite* A, *bejaget* C 7 *noch* fehlt C 8 *wil* fehlt A *ze dienſte ir* A, *in ir dienest* C, was an sich auch einen guten Sinn gäbe; vgl. Parz. 333, 20 *swer den lîp gein riterſchefte spar* 9 *si*] *ir güte* C *gebœtet* A 10 *wolt* C.

5, 2 *schœne* C 3 *luffe* C *wunnecliche* C 5 *liten* A 6 *mûs* A, *mueze* C *selde* A 7 *gruenes* C *erden* C 8 *obinan* A *oben an* C 10 *vogel* C *geb* C *wunneklichen* C.

6 fehlt A 3 *ein wol* C 7 *du senfte* C.

Ich habe mich so genau als möglich an den Text von A angeschlossen, der die deutlichsten Zeichen einer unbefangenen Ueberlieferung trägt. Er zeigt die selteneren Formen 1, 6 *vliuget*, 1, 10 *nâhe*, 2, 4 *auf minne treit*, 4, 6 *bejagite* und seine Lesarten sind mitunter durch Metrum und Sinn denen der niederdeutsch gefärbten Pariser Handschrift unbedingt vorzuziehen, wie 2, 4. 4, 3, wo C das schlechte Adverb *kurzlich* hat, 4, 5. 5, 10. Die Versehen in A sind ganz naiv: 1, 8 *wunde*, 2, 4 *swez*, 3, 5 *mir*. Doch weist A, in der ersten Strophe wenigstens, durch zwei gemeinsame starke Fehler in Vers 9 und 10 auf dieselbe Vorlage mit C.

Bei vdHagen war der innere Reim in der zehnten Zeile nicht erkannt worden; die sechste Strophe hat die beweisende Elision *entwenke, entstrikke;* s. Bartsch: Der innere Reim in der höfischen Lyrik, Pfeiffer's Germania, 12, 148. Die Elision ist beweisend, da in unsrem Liede iambische Verse nur mit

iambischen durch den Reim gebunden werden, mit zwei die Regel bestätigenden Ausnahmen. Vers 9 ist in der ersten und zweiten Strophe trochäisch, in der dritten und vierten iambisch, in der fünften wieder trochäisch, in der sechsten wieder iambisch, und ebenso Vers 7 in der ersten und dritten Strophe trochäisch, in der zweiten und vierten iambisch, in der fünften wieder iambisch, in der sechsten, wenn man das *du* der Handschrift streicht, wieder trochäisch. Diese Abwechslung sollte wol den dreitheiligen Bau der Lieder zum Bewusstsein bringen, wie das sonst durch die Reime geschieht; s. Wackernagel, Altfranzösische Lieder und Leiche, S. 224.

Man kann natürlich nicht mit Bestimmtheit aus der Manier epischer Werke auf die mögliche oder unmögliche Form lyrischer Gedichte derselben Verfasser schliefsen. Aber das steht fest, dass bei einigen deutschen Dichtern des XIII. Jahrhunderts sich grofse Uebereinstimmung zwischen ihren Romanen und den ihnen zugeschriebenen Liedern findet. Hartmann's, Wolfram's, Konrad's von Würzburg sonst bekannte poetische Eigenschaften erscheinen darin gleichsam verdichtet.

Hier könnte man das nicht sagen. Es fehlt sowol Gottfried's Subtilität und Gefühlswärme, als seine dialektische antithetische Form, seine Zweitheilungen u. dgl. Auch sind die Gedanken etwas abspringend und von Gottfriedischer Ausführlichkeit entfernt. Der Uebergang der dritten auf die vierte Strophe ist sonderbar. Gerade hatte der Dichter seine Schüchternheit verwünscht, die ihn in der Nähe der Geliebten verstummen lässt; darauf fährt er fort: *Was sol mîn umbe sagen?* Gar kein verbindender Gedanke ist auch zwischen der zweiten und dritten Strophe.

Immerhin könnte es eine Jugendarbeit Gottfried's sein: andres aber ist zwingender. 1, 1 *wunneclîch* : *sich* ist im Tristan unerhört; die *-lîch* reimen nur auf unzweifelhaft lange *i*, also *rîch, lîch, esterîch;* 252, 11. 274, 35. 280, 29. 393, 21. 396, 19. 397, 7. 442, 17. 441, 33 usw. Wie sehr Gottfried auf reinen i-Reim hielt, zeigen die unmittelbar sich folgenden Reimpaare mit kurzem und langem i; 239, 21 *in* : *hin, în* : *türlin*; 288, 13. *Drin* (tribus) reimt Gottfried allerdings auf *sin* und *sîn*; 116, 11. 222, 19. Das beweist aber nur, dass er zwei Formen kannte und brauchte, wie *van* und *von*. 6, 19. 342, 31; *wahte mohte*, 11, 15. 22, 39; *béde beide* 203, 15. 427, 27; *tete tëte* 479, 29. 479, 39; *wiste weste* 52, 33. 281, 15; *vint vient* 154, 25. 140, 32; *ahein æheim* 111, 31. 255, 39; *-ande -ante* 90, 11. 93, 5; ungerechnet die ganz schwankenden Eigennamen. Lachmann aber scheint mir zu weit zu gehen, wenn er in einem Briefe von 1820, dessen Mittheilung ich Scherer verdanke, das *zweien* 1, 5 statt *zweient*, dann *si* 1, 8 für *sie* (eam), das allein Gottfried im Reim braucht auf *arzatîe* 306, 15, als Beispiele für Formwechsel bei demselben Autor anführt.

An demselben Orte schliefst er übrigens seine Betrachtungen mit den Worten: 'und doch wird es dabei bleiben, es sind (nämlich das Minnelied und die zwei geistlichen) Gottfried's Lieder'.

Wer dadurch bestimmt dieses Lied für Gottfried retten wollte, gewänne dann in Strophe 4. 1 noch einen aus Gottfried's Spracheigenthümlichkeit geholten Grund, die Lesart A vorzuziehen. Denn das prägnantere *hilft* wäre bei Gottfried unmöglich, der nur *wirt* einmal vor einer Lingualis sich erlaubt, 139, 11.

Mir scheinen die angeführten Abweichungen, welche unser Lied von Tristan in Sprache und Metrik unterscheiden, zu grofs, um etwa durch eine allmähliche Selbstkritik und Geschmacksläuterung des Dichters erklärt werden zu können. Eine derartige Veränderung der poetischen Ideale eines Dichters kann doch nur dann vor sich gehen, wenn er in eine neue Umgebung versetzt wird, die ihm neue Anschauungen und Erfahrungen bietet; so haben Heinrich von Freiberg und Wieland ihre Richtungen geradezu in's Gegentheil umgebogen. Nun sagt uns aber Gottfried, dass er seit seinem elften Jahre der Liebe gedient habe. Auch starb er jung; viel mag er also vor dem Tristan nicht geschrieben haben. An sich ist es ja möglich, dass ein talentvoller Schriftsteller erst religiöse Gedichte in grober alemannischer Mundart geschrieben und sich später, mit höfischem Leben und höfischer Literatur bekannt geworden, zu den neuen Lebensidealen auch reinere Kunstformen gewonnen habe. Dialektische Rohheiten aber findet man in dem Minneliede nicht. Es hat nur einige Kürzungen und Archaismen, die wir im Tristan nicht finden. Trotzdem aber sind es weit stärkere Dinge, als was z. B. Hartmann allmählich von der Reinheit und dem Wohllaut der Sprache, welchen er anstrebt, abweichend empfindet. — Dazu Gottfried's ironische Bemerkung über Minnegesang.

Doch noch zwei Gedichte tragen Gottfried's Namen, der Spruch vom gläsernen Glücke und vom Mein und Dein. In der Pariser Handschrift sind sie Ulrich von Liechtenstein zugetheilt. Im Frauendienst fehlen sie und Rudolph von Ems erwähnt den einen Spruch vom gläsernen Glücke als Gottfriedisch. Des gleichen Metrums wegen erstreckt sich dann, wenn kein frappanter Grund dagegen spricht, diese Autorität auch auf den zweiten Spruch.

Ich setze beide deshalb gleich in einer Gottfried angemessenen Gestalt hieher.

1, 1 *Liut unde lant diu möhten mit geniden fin*
wan zwei vil kleinin wortelin, 'min' unde 'din':
diu brinwent michel wunder üf der erde.
wie gänt fi wüetend unde wütend über al
und tribent al die werlt
umbe als einen bal:
ich wæne ir krieges iemer ende werde.

din vertâne gîte
din walſet alles umbe ſich dâ her ſît Êren zîte
und irret ellin herze und ellin riche.
dweder hant noch zunge,
die meinent noch enminnent niht wan valſch und anderunge:
lêr unde volge liegent offenliche.

1 *wolten* C 3 *brâwent* C 5 *welt* C 9 *alles* C 11 *deweder* C 12 *minnent* C.

2, 1 *Gelükke das git wunderliche an und abe:*
man findet ez vil lihter danne mans behabe,
ez wanket dâ man ez niht wol besorget,
swen es bewæren wil, dem git es ê der zît
unt nimt ouch é der zît
widcr swas es gegît,
es tumbet den, swem es ze vil geborget:
vröude git den smerzen.
é das wir âne swære ſîn des libes unt des herzen,
man vindet é ... das gleſin glükke.
das hât kranke veſte:
swenn es under din ougen ſpilt unt ſchinet aller beſte,
ſô brichet es vil lihte in kleinin ſtükke.

1 *unde* C 2 *wan* C 4 *swenne* C 12 *swannen* C.

Der zweite Spruch hat etwas sehr Gottfriedisches, die schwebende Betonung in der Mitte des Verses, V. 11 *und er*. Vgl. Tristan 88, 2 *hie mite kérten die jegere hin*, 192, 37 *hie mite kérten die baten hin*, 266, 36 *hie mite giengen die vrouwen hin*, 281, 9 *dar nâch gruozten ſî drîe*, 293, 11 *hie mite ſtrichen die kiele hin*, 346, 8 *din zwei wâren sîn meiſtiu nôt*, 380, 37 *hie mite giengen ſî zwêne hin*, 404, 34 *die kraft ſîner geniſte*, 435, 1 *hie mite lârens ir hunde wider*, 473, 20 *alss ouch dâ vor hæten getân*; dann 316, 38 *Tristan fuorte Brangænen hin*, 333, 28 *Gaudin hæte die ſchœnen dô*, oder 44, 9 *mit maneger klage vuorten ſîn dô*, 69, 10 *vil liebez kint, wannen biſtuo*, — 344, 7 ist auch zu lesen *durch welche nôt ſprechet ir daz*, — da *ſprecht* auch bei folgendem Vocal nicht erlaubt ist; 292, 21 würde ich aber doch des rhetorischen Effectes halber lesen *ich weiz wól, ſô wæret ir vrô*. Denn an keiner dieser Stellen ist dreisilbiger und auch nicht zweisilbiger Auftact anzunehmen, der bei Gottfried, aufser in rhetorischer Verwendung, wie z. B. 19, 9 *und manec ánder schœnin vrouwe* — man erinnert sich, dass Gottfried's klingende Verse nie vierhebig sind, — 221, 23 *ine weiz wés ich mich verſehen ſol*, immer Artikel oder Pronomen als eines der zwei einsilbigen Wörter erfordert; das zweite kann ein Hilfsverbum — *ez hât, er iſt* — oder ein anderes Formwort sein; ein Hebung und Senkung füllendes Substantiv kommt nie als Auftact vor. 172, 28 steht zwar *sol kein fuone under*

uns ergân: ich glaube aber es ist zu lesen *sol kein fuon únder úns ergán* — denn *sol kéin fuóne undr úns ergân* gienge nicht, da Gottfried *under* nur in Hebung vor Vocal synkopiert, 169, 35 *als ob sî wæren undr in zwein* 11, 37. 43, 17. 103, 38. 105, 14. 114, 33. 154, 15. 161, 3. 163, 13. 214, 13. 222, 19. 359, 39. 360, 23. 437, 22. Die ungrammatische Betonung der von mir vorgeschlagenen Fassung hat bei Gottfried nichts auffälliges: 16, 19 *daz vúlte dâ berg unde tal*, 19, 31 *wie réhte fîn fchilt zallen zîten*, 49, 13 *und nérten ir liut und ir lant*, 60, 4 *ûf fpránc er und ftuont under in*, 63, 36 *und gâben im brôt an die hant*, 74, 1 *do begúnder die hût scheiden*, 90, 9 *der hárpher und lost allez dar*, 168, 36 *die vüéze finewel, diu bein fleht*, 209, 17 *dem liútert ez herz unde muot*, 224, 16 *dô wâren fî rîch unde vrô*, 229, 11 *dô lág er den tac und die naht*, 247, 32 *vrouc, ir tuot übel wie redet ir fô*, 280, 32 *fî begúnden im rûm machen*, 302, 2 *der meine der dûht in ein her*, 315, 4 *und Márke sîn wîp brahte*. Man wende nicht ein, es könne der Ton auf den ersten drei Silben schweben *daz vulté dâ berge unde tal* und darnach das übrige. Denn auf drei Silben im Versanfange den Ton schweben zu lassen gestattet sich Gottfried ebenso wenig als Hartmann; Lachmann, Lesarten zu Iwein 309. 1, 1 kann nicht richtig sein *Gedæhte man ir ze werde niht*; es ist entweder umzustellen *gedæhte man ze werde ir niht* oder nach Analogie einiger anderer apokopierter Conjunctive — 114, 7 *sô müez mir allez daz zergân*, 241 33 *got lôn dir lieber Tantris*, 118, 8 *sô helfe got, sô lâz wirz stân — gedæht* zu schreiben. In 2, 3 *swâ êre mit lobe geblüemet ist* würde ich mit MHW *êr* schreiben, da vielleicht auch *trünn* angenommen werden muss; 434, 15 *und vunden eine trünn dâ stân*. Allerdings kann man hier auch umstellen *und vunden dâ ein* (s. 288, 10 *ein triure ein vröude samet gegeben*) *trünne ftân*. Räthselhaft ist mir 11, 25: die Handschriften bis auf *F*, wo augenscheinlich verlesen ist, führen auf *die felben besaz Riwalîn* (nämlich Morgans Burgen). Ich würde in der That *bésaz* für wahrscheinlicher halten als *die felb' en*. So sehr durchdringt das iambische Princip Gottfried's Verse: eine Analogie bieten die oben erwähnten *gerotieret* u. s. w. und einige Fälle mit *ze*: 71, 2 *die hæ'en zé dem mâle*, 134, 35 *dô Tristan ze Britanje kam*, 191, 26 *und wolten ze Britanje*, 314, 6 *Îfôt fprach ze Brangænen dô*, 361, 33 *Brangæne ze Tristande*, 467, 21 *hin ze Rûales kinden*; denn wer wollte hier überall, natürlich fast immer gegen die Handschriften, *zuo* lesen? — *Undér* im zweiten Spruche kann demnach wol als möglich und wahrscheinlich angenommen werden. Freilich wenn man von der Handschrift abweichen wollte, wozu kein Grund ist, könnte man auch lesen *swenn ez under d' ougen*, s. Tristan 13, 19 *ouch saget d' istôrje von im daz*.

Aber nicht nur die grammatische und metrische Gestalt dieser zwei Gedichte ist in Uebereinstimmung mit Gottfried's

Untergange zugeeilt sind, je wärmer ihr Gefühl, je reicher ihre Phantasie war. Wie viel gefährlicher aber sind diese Erzeugnisse der Einseitigkeit für den unreifen Knaben, welcher die Beute des nächsten Eindruckes ist! Und wenn man ihm solche Anschauungen nicht bieten darf, wie will man die Gründe von Erscheinungen ihm entwickeln, die er nicht kennen soll, und ihn wohl gar darüber urtheilen lassen? Der Zweck der allgemeinen Bildung und jener in der Muttersprache insbesondere entscheidet einzig und allein darüber, wie weit man am Gymnasium in dem sogenannten literarhistorischen Unterrichte gehen darf. Diess hindert aber nicht, dass derselbe ein hohes und eigenthümliches Interesse gewähre. Denn diejenigen Erscheinungen und Personen, welche dem Schüler durch nähere Kenntniss werth geworden sind, erzeugen in ihm das lebendige Bedürfniss, die damit im Zusammenhange stehenden Verhältnisse zu erforschen, und es gibt deren gar viele, die er schon jetzt kennen lernen darf und soll.

Ich schliesse diesen Aufsatz mit einem Wunsche, in welchen jeder einstimmen wird, der die von mir entwickelten Ansichten theilt. Wie gross auch die Zahl der Lehrer sein möge, welche in irgend einer Schule am Unterricht in der Muttersprache theilzunehmen berufen sind, möchten sie doch alle ein Herz und eine Seele sein! Ist diess der Fall, so können sie durch ihre Uebereinstimmung selbst dann vieles leisten, wenn sie in einem oder dem anderem Puncte nicht ganz den rechten Weg gewählt haben, wofern sie nur im ganzen genommen zweckmäfsig vorgehen. Sind aber ihre Ansichten verschieden oder entgegengesetzt, dann bleibt es dem Zufall überlassen, ob von den einander fremden oder feindlichen Kräften die eine, und welche derselben, die Oberhand erhalten wird.

J. Mozart.

Gewohnheiten, auch zu seinem Stil kann man wenigstens in dem ersten Spruche Analogien aufweisen. *liut unde lant, hant noch zunge, valsch und anderunge, meinent noch enminnent, vrüetend unde wüetend*, im zweiten Gedichte etwas anders: *des libes und des herzen.* Gottfried hat das alles im höchsten Grade: *êre unde lop, kunst unde nâhe fehender fin, der werlde und disem lebene, turnei unde ritterschaft* u. s. w.; öfters mit gleichen Compositionstheilen: 117, 25 *durchverwet und durchzieret*, 119, 23 *geliutert und gereinet*, 308, 9 *unguot und unvruht und unart*, oder durch Reim oder Alliteration gebunden: 18, 14 *die werdeften und die beften*, 25, 13 *entladen und beladen*, 35, 33 *wider unde nider*, 297, 5. 28, 28 *minne unde man*, 35, 29. 36, 37. 29, 33 *meinen unde minnen*, 269, 29. 39, 36 *leit oder laster*, 40, 16 *heim und hinnen*, 43, 31 *gevellet und geveiget*, bis zur Wiederholung desselben Wortes, 28, 8 *er wil unde wil*, 29, 4 *ouge und ouge*, 307, 16 *das wunder und das wunder*; geschmacklos sind: 303, 31 *ameiren und amûzen*, 303, 33 *trahten und pansieren*; durch den Reim und Vers erzeugt: 30, 8 *zehant und an der ftunde*, 32, 19 *der vil und wunder an ir ist*, 36, 20 *mit diseme mære und alsehant*, 200, 21 *was hulfe ez und was folde das.* Ich habe die synonymen von den disjunctiven Fällen nicht geschieden.

Auch Gottfried geläufig ist das 1, 5 gebrauchte Bild; 27, 27 *dô ich sînen ritterlichen prîs gehôrte in ballen wîs — umbe trîben*; 286, 8 *fi triben in mit fpotte umbe und umbe als einen bal*; s. Haupt MSF zu 130, 24; zu Engelh. 780.

Das gläserne Glück könnte insofern als Gottfriedisch anzusehen sein, als er 423, 36 einen gläsernen Ring als Superlativ der Werthlosigkeit braucht. Beides wie der ganze Inhalt des zweiten Spruchs führt auf lateinische Poesie. Die entsprechenden Verse aus P. Syrus mit der *vitrea fortuna* sind schon oft angeführt; dazu kommt der Hexameter *Anulus ex vitro vitreo debetur amico*; Müllenhoff's und Scherer's Denkmäler XXVII, 2, 8 und Müllenhoff zu der Stelle.

Die *vitrea fortuna* hat auch da Marner in dem lateinischen Lobgedichte auf einen kärntnerischen Priester, und Reinmar von Zweter wiederholt die meisten Gedanken und drei ganze Verse aus dem zweiten Gedichte in seinem 91. Spruche. Bei alledem bleibt der gewichtigste Grund für die Autorschaft Gottfried's die bestimmte Ausdrucksweise Rudolph's von Ems.

Wenn demnach Gottfried einst der Ehre einer kritischen Ausgabe theilhaftig werden sollte, so wären in den Text nur der Tristan und die zwei Sprüche aufzunehmen, der Lobgesang, das Lied von der Armuth und das Minnelied unter die 'unechten Stücke' zu setzen.

Wien. Richard Heinzel.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Heinrich von Melk, herausgegeben von Richard Heinzel. Berlin, Weidmann, 1867. VIII und 154 S. 8. — 1 Thlr.

Die beiden altdeutschen Gedichte des XII. Jahrhunderts, welche das vorliegende Buch in einer neuen Ausgabe enthält, erscheinen nicht zum ersten Male vor dem Publicum. Die Erinnerung an den Tod *(rede von des tôdes gehugde)* hat zuerst Mafsmann 1837 (Deutsche Gedichte des XII. Jahrh. S. 343—357), dann 1856 Diemer im 3. Theil seiner kleinen Beiträge zur älteren deutschen Sprache und Literatur abdrucken lassen. Das zweite Gedicht, dessen Titel und Anfang in der einzigen Handschrift fehlt, edierte Haupt 1836 (Altd. Bll. I. 217–236) unter der Ueberschrift 'Pfaffenleben', wofür der gegenwärtige Herausgeber, um den neudeutschen Sprachgebrauch zu wahren, 'Priesterleben' gesetzt hat.

Dass die beiden Gedichte einem und demselben Verfasser angehören, hat man bald erkannt: die Erinnerung wird im Priesterleben citiert. Der Dichter nennt sich (Erinn. 990) Heinrich. Er nennt sich ferner (Erinn. 225) einen Laien. Nichtsdestoweniger spricht er Erinn. 1 von seinem Votum religionis *(mines gelouben gelubde)*. Er war also Laie und doch durch ein geistliches Gelübde gebunden. Was ist das für ein Amphibium? Der Herausgeber gibt die einfache Antwort: ein Laienbruder.

Aus sicheren Andeutungen geht hervor, dass Heinrich von Adel und dass er ein alter Mann war, als er sein erstes Werk, die Erinnerung, verfasste. Aus weniger sicheren Andeutungen hat der Herausgeber geschlossen, dass er von seinem Sohne aus dem Hause gedrängt, seines Vermögens beraubt und von den übrigen Verwandten nicht unterstützt, verbittert sich in das Kloster zurückzog. Der Herausgeber würde seine Folgerungen überzeugender gemacht haben, wenn er die ganze Reihe der Erwägungen, die ihn offenbar leiteten, hätte vorlegen wollen.

Im Allgemeinen sind nur zwei Motive denkbar, die einen Ritter, der das adelige Leben nach allen Seiten hin kennt, der nicht aufhört sich als Adeliger zu fühlen und gewissen Ritterpflichten zu genügen, — es sind nur zwei Motive denkbar, die einen solchen in's Kloster treiben können: ein ungewöhnlich frommer Sinn und bittere Lebenserfahrungen. Den ersteren gewahren wir an unserm Heinrich nirgends, er ist weit entfernt von inniger Versenkung in Gott, von einsamem Gebet und mystischer Meditation. Seine Seele bleibt den praktischen Lebensinteressen zugewandt, mit reformierendem Eifer, mit concentrierter Leidenschaft: er ist ein zürnender Satiriker, ein Juvenal seiner Zeit.

Bleibt also nur das zweite Motiv. Und auf dieses weist uns nicht blofs die negative Erwägung nachdrücklich hin, sondern es wäre schwer zu verkennen, wenn man den Geist der vorliegenden Dichtungen unbefangen auf sich wirken lässt, dass jedes Wort darin aus einem verbitterten Gemüthe fliefst. Haben wir erst das erkannt, so sagen wir uns leicht: ein solcher Dichter, der fast alle Lebensbeziehungen seiner Zeit der Kritik unterwirft, wird nicht über die Beziehung gerade schweigen, welche für ihn die Quelle eines traurigen Schicksals einschlofs, es müssen vielmehr nach dieser Seite seine schärfsten Ausbrüche gewandt sein.

Tritt man so vorbereitet an unsere Satiren heran, so ergeben sich Heinzel's Schlüsse leicht. Sicherheit ist dabei nicht, aber Wahrscheinlichkeit. Und wer darf wol in historischen Dingen den Grad von Sicherheit in Anspruch nehmen, wie ihn die meisten Theile der Naturwissenschaft gewähren?

Wir suchen zu dem Lebensbild die Orts- und Zeitbestimmung. Am Schlusse der Erinnerung betet Heinrich für den Abt Erchenfried. Die Annahme bietet sich von selbst, dass Heinrich in keinem anderen Kloster die Gelübde werde abgelegt haben, als in demjenigen, welchem der genannte Erchenfried vorstand.

Nun gibt es einen Erchenfried von Melk 1122—1163 und einen Erchenfried von Göttweig 1090—1120. Welchen meint Heinrich? Lachmann entschied sich für den ersteren nach der verhältnismäfsigen Reinheit von Heinrich's Reimen. Diemer wählt den zweiten, weil er die ziemlich günstigen Berichte über den Zustand der Salzburger Diöcese unter Konrad I. (1106—1146) auf Konrad's Nachfolger und auf die Passauer Diöcese ausdehnt: er schliefst daraus, dass Heinrich's Polemik gegen schlechte Priester im Laufe des XII. Jahrh. gegenstandslos gewesen wäre: den vermeintlichen Beziehungen auf Heinrich IV. und seine Söhne misst Diemer selbst eine blofse Möglichkeit bei: die weiteren Combinationen mag man bei ihm selbst nachlesen. Ich begnüge mich, Heinzel's für mich überzeugende Argumentation zu präcisieren, durch welche Lachmann's Ansicht bestätigt wird.

Erstens. Heinrich verficht den Satz, dass die Giltigkeit des Messopfers von den persönlichen Eigenschaften des opfernden Priesters, falls er nur die Weihen habe, in keiner Weise abhänge. Gerhoch von Reichersberg, der angesehenste Theolog des XII. Jahrh. in der Gegend, in welche wir Heinrich setzen müssen, liefs in einem zwischen 1143 und 1147 verfassten Tractat diesen Satz nicht uneingeschränkt gelten. Hätte Heinrich wenige Jahre darnach geschrieben, so könnte man nicht begreifen, wie er auf die Meinung des berühmten Nachbars nicht die geringste Rücksicht genommen haben sollte. Heinrich schrieb also die betreffenden Aeufserungen früher oder beträchtlich später nieder (S. 27).

Zweitens. Gerhoch hat die Ansicht, welche sein erwähnter Tractat aussprach, in einem späteren und vor 1165 geschriebenen Werke, dem Prologus galeatus, in demselben Sinne modificiert, wie sie Heinrich vorträgt, und er fügt seiner Auseinandersetzung die Bemerkung bei, der Heilswirkungen des Sacraments könne man auch ohne wirkliche Commu-

nien durch das bloße Verlangen theilhaftig werden. Die Bemerkung steht durchaus nicht in nothwendigem Zusammenhange mit jener Ansicht. Wenn nun wie bei Gerhoch beide Sätze auch bei Heinrich neben einander und in unmittelbarer Gesellschaft auftreten: so muss wol hierin Heinrich von Gerhoch abhängig sein (S. 28).

Drittens. Die Priesterehe ist erst auf den Concilien von Pisa und im Lateran 1134 und 1139 für ungiltig, für keine Ehe erklärt worden. Und von dieser Voraussetzung geht Heinrich aus bei seiner Polemik gegen unenthaltsame Priester (S. 28—33).

Viertens. Die Entrüstung Heinrich's über schlechte Priester gilt nach Heinzel's sehr glaublicher Vermuthung zum Theil den irregulären Canonikern. Die Befehdung der irregulären Canoniker, der Wunsch, sie alle regulär zu machen, ist eine der Haupttendenzen Gerhoch's (S. 34—41).

Fünftens. Gerhoch's Reformideen finden unter den Päpsten nur bei Eugen III. rechten Anklang, Gerhoch beklagt Eugen's Tod (1153) schmerzlich, 'besonders da diesem Elias kein Elisäus gefolgt sei'. Wir sind nach Allem, was vorausgegangen, berechtigt, wenn Heinrich Erinn. 398 f. klagt, Rom habe seinen 'alten Vater' nicht mehr, ebenfalls an Eugen zu denken (S. 42).

Hieraus folgt, dass jener Erchenfried der Melker und dass Heinrich's Erinnerung zwischen dem Tode Eugen's III. 1153 und dem Tode Erchenfried's 1163 abgefasst ist. Ueber das Priesterleben weiß man nur, dass es der Erinnerung nachfolgte. Aus der handschriftlichen Ueberlieferung scheint sich zu ergeben, dass es nie vollendet wurde (s. unten). Unter den verschiedenen Heinrichen des Melker Nekrologs findet sich keiner, der mehr als die anderen berechtigt wäre, für den 'unsrigen gehalten zu werden.

Die angedeuteten Erörterungen des vorliegenden Buchs gewähren nebenbei eine vollständige Geschichte der Cölibat- und Abendmahlsfrage in den hundert Jahren vor Heinrich's Gedichten. Zugleich gewinnt Gerhoch's Persönlichkeit weit schärfere Umrisse als in den bisherigen Darstellungen. Es wäre gut, wenn uns die Persönlichkeit Erchenfried's gleichfalls etwas näher treten könnte. Wir dürfen annehmen, dass er Gerhoch's Bestrebungen nicht weniger theilte als Heinrich. Ja, wer weiß, ob hinter den rein theologischen Elementen von Heinrich's Satiren nicht hauptsächlich Erchenfried steht. Es muss kein unbedeutender, wenigstens in dem, was er vorstellte, ein ganzer Mann gewesen sein. Er war selbst Schriftsteller: eine Lebensgeschichte des heil. Koloman hat ihn zum Verfasser. Zwei Wallfahrten nach Jerusalem werden von ihm bezeugt 1152 und 1163 (Ann. Mellic. Pertz SS. 9, 504): von der zweiten kehrte er nicht zurück. Wichtiger aber und für ihn ehrenvoller ist ein anderer Umstand.

Erchenfried trat sein Amt 1122 an. Im Jahre 1123 wurden die Melker Annalen angelegt, womit die österreichische Annalistik erst beginnt. Sollen diese Jahrbücher ohne den Einfluss des Abtes in Melk entstanden sein? Wer wird das annehmen wollen bei dem Zusammentreffen der Daten? Indes ist eins zu bedenken.

Honorius von Autun benutzte zu seiner *Summa totius de omnimoda historia* eine gewisse Quelle in derselben Fassung, die uns eine Göttweiger Hds. und nur diese erhalten hat. Dazu stimmt, dass er sein Büchelchen *De libero arbitrio* (als über eine *quaestio nuper inter nos orta*, wie er sich in der Widmung ausdrückt, Ed. Migne S. 1223) einem Propst Gottschalk widmet, vermuthlich dem ersten Abt von Heiligenkreuz (1136—1147). Dazu stimmt ferner die grosse Anzahl von Hdss. seiner Werke, die sich in österreichischen Klöstern erhalten hat. Aus jener *Summa totius* enthält der historische Theil von Honorius' Universalencyklopädie *Imago mundi* einen Auszug. Die erste Ausgabe dieses Werkes erwähnt noch Heinrich den V., und II, c. 93 wird bei Angabe der Methode der Jahresberechnung aus Indictionen das Jahr 1122 gewählt. Wir dürfen wol annehmen, dass Honorius in diesem Jahre schrieb.

Wenn nun die Ann. Mellic. 1123 begonnen wurden, so liegt es nahe, die Anregung dazu in dem soeben erschienenen Werke des Honorius zu finden, welches seinem älteren und ausführlicheren Geschichtswerke neue Leser werben mochte. Hierdurch wird die Einwirkung Erchenfried's, wenn sie überhaupt stattfand, jedenfalls zu secundärer Bedeutung herabgedrückt.

Dieser Honorius ist es, dessen Werken unser adeliger Laienbruder den gröfsten Theil seiner theologischen Bildung verdankte (Heinzel S. 20). Und Honorius war in den Donaugegenden ein berühmter Schriftsteller, ehe noch Gerhoch seine schriftstellerische Laufbahn begonnen hatte.

Darum sei mir gestattet, das Wenige, was ich über Honorius weifs, hier in der Kürze vorzutragen.

Honorius schliefst sein Werk über die Kirchenschriftsteller *(De luminaribus ecclesiae)* mit einem Capitel (IV, 17) über sich selbst, welches lautet (Migne p. 232 ff.): *Honorius, Augustodunensis ecclesiae presbyter et scholasticus, non spernenda opuscula edidit:* (I.) *Elucidarium in tribus libellis; primum de Christo, secundum de ecclesia, tertium de futura vita distinxit. Libellum de sancta Maria qui Sigillum sanctae Mariae intitulatur: unum De libero arbitrio qui Inevitabile dicitur: unum libellum sermonum qui Speculum ecclesiae nuncupatur: de incontinentia sacerdotum qui Offendiculum appellatur;* (II.) *Summam totius de omnimoda historia; Gemmam animae de divinis officiis, Sacramentarium de sacramentis, Neocosmum de primis sex diebus, Eucharistion de corpore domini; Cognitionem vitae de deo et aeterna vita; Imaginem mundi de dispositione orbis; Summam gloriam de Apostolico et Augusto; Scalam coeli de gradibus visionum,* (III.) *De anima et de deo quaedam de Augustino excerpta, sub dialogo exarata; Expositionem totius psalterii cum canticis miro modo; Cantica canticorum exposuit, ita ut prius exposita non videantur. Evangelia quae beatus Gregorius non exposuit; Clavem physicae de naturis rerum; Refectionem mentium de festis domini et sanctorum; Pabulum vitae de praecipuis festis;* (IV.) *hunc libellum De luminaribus ecclesiae. Sub quinto Henrico floruit. Quis post hunc scripturus sit, posteritas videbit.* Zu dem Schlufssatze vergl. was zwei Hdss. der *Imago mundi* bei Konrad III. bieten (Migne p. 186): *Quis post hunc regnum adepturus sit, posteritas videbit.*

Die Eintheilung des Schriftenverzeichnisses in vier Gruppen habe ich hinzugefügt. Die dritte Gruppe, deren Umfang sich nicht genau bestimmen lässt, kann nicht von Honorius herrühren: *non spernenda opuscula* durfte er seine Werke wol nennen; aber so extravagante Lobsprüche, wie über die Erklärung der Psalmen und des Hohenliedes (das letztere überdies aus II, c. 17 entlehnt, wo es von Ruffinus heißt: *Symbolum sic exposuit, ut in eius expositione alii nec exposuisse credantur*), hat er sich nicht selbst gemacht. Ueberdies ist das *exposuit* ganz gegen die sonst von ihm befolgte Aufzählungsmethode. Die Aufzählungsmethode ist es auch, welche die erste von der zweiten Gruppe scheidet: in der ersten (mit Ausnahme allerdings des Elucidariums, wobei eine Gesammtinhaltsangabe schwer gewesen wäre) die Angabe des Inhalts voraus und dann der geistreich pointierte Titel, den Honorius seinen Werken zu geben liebte; in der zweiten umgekehrt der Titel voraus und dann erst die Inhaltsangabe. Dem Honorius die zweite Gruppe abzusprechen, hat man zwar kein Recht. Aber dass er in Einem Athem, d. h. wenn er die ganze Aufzählung hinter einander hinschrieb, einen solchen Wechsel vorgenommen haben sollte, ist nicht eben wahrscheinlich. Man mag es überscharf finden, dass ich Gewicht hierauf lege: es nicht zu bemerken, wäre überstumpf. Und wichtig wird die Sache durch andere Betrachtungen.

Zuerst constatieren wir, dass sich Honorius Priester der Kirche zu Autun und Schulvorsteher daselbst nennt. Das französische Burgund war also, wo nicht seine Heimat, so doch die Stätte seiner ersten Wirksamkeit. Die Stelle p. 269 *B*: *Quod autem apud nos sunt rhythmi scilicet cantus certo syllabarum numero compositi, fidibus citharae apti: hoc sunt apud Hebraeos psalmi metro vario compositi, chordis psalterii apti* — kann freilich wol nicht unbedingt auf romanische Poesie bezogen werden.

Ferner: Honorius schrieb sein Elucidarium, gebeten von seinen Mitschülern, ihnen schwierige Fragen aufzulösen (Migne p. 1109 *A*). Er überschickt es ihnen *(quem misi libellum* p. 496 *D)*: befand sich also, da er es schrieb, nicht mehr in der Schule und örtlich von ihr getrennt. Jene Mitschüler, die ein *fratrum conventus* sind, nennen ihn hierauf dankend ihren Lehrer und bitten um die Lösung neuer Zweifel, worin er ihnen durch das *Sigillum beatae Mariae* willfahrt (p. 495 *D*). Bald verlangten jene, unter Berufung auf die beiden eben geleisteten Dienste, einen neuen und schicken einen aus ihrer Mitte ab, um ihm eine Frage über die Prädestination vorzulegen (p. 1197 *B*): Honorius beantwortet sie durch sein Werkchen Inevitabile.

Dieselben *fratres* — es sind dieselben: denn sie erwähnen viele ähnliche Gefälligkeiten, die ihnen Honorius erwiesen — bitten ihn um ein liturgisches Compendium, das er ihnen unter dem Titel *Gemma animae* liefert. Aus ihrer Zuschrift geht hervor, dass das Kloster arm war: sie klagen über viele praktische Geschäfte und über Mangel an Büchern (p. 542). Die Antwort des Honorius besagt, dass er soeben erst die *Summa totius* beendigt habe.

Die Vorrede des letztgenannten Werkes beginnt (p. 187): *In vinea domini stans conspexi plurimos pio opere velut examen apum fervere,*

quam plures vero adhuc pigro otio torpere. Für die letzteren hauptsächlich, um ihnen den Vorwand zu rauben, dass sie keinen hinlänglichen Vorrath von Büchern hätten, schreibt er das Werk, als ein *compendium de tota scriptura collectum*. Wir wissen aber schon, dass er es in Deutschland und mit specieller Rücksicht auf deutsche Verhältnisse abgefasst hat. Wir werden daher jene wenig schmeichelhafte Charakteristik auf Honorius' deutsche, besonders österreichische Standesgenossen beziehen müssen.

Wir haben also die chronologische Folge *Elucidarium*, *Sigillum Marine*, *Inevitabile* — und dann *Summa totius*, *Gemma animae* gefunden. In derselben Ordnung sind jene drei in der ersten, diese zwei in der zweiten Gruppe des Honorius'schen Schriftenverzeichnisses aufgeführt. Daraus ergibt sich, dass beide Gruppen die chronologische Reihe einhalten.

Hierdurch wird zunächst dem *Speculum ecclesiae* und dem *Offendiculum* ihre Stelle am Ende der ersten Gruppe angewiesen. Auch zum Spec. eccl. haben ihn die *fratres* — ich nehme wieder an: die Mitglieder des Klosters, in welchem er seine Erziehung erhalten — aufgefordert. Und ihre Aufforderung beginnt (p. 814): *Cum pronime in nostro conventu resideres* — er war also von Zeit zu Zeit in ihrer Mitte anwesend — *et verbum fratribus secundum datam tibi a domino sapientiam faceres* — er war also auch der Predigt mächtig.

Später als das Spec. eccl. entstand das Offendiculum, welches wieder aufgefunden zu haben Diemer's Verdienst ist. Eine Stelle, die er anführt (Kl. Beitr. 4, 30), lehrt, dass auch diese Schrift auf Begehren der *fratres* geschrieben ist, welche Auskunft verlangten über die jetzt allgemein verhandelte Frage, ob es den Priestern erlaubt sei, nach Empfang der Weihen zu heiraten, und ob es Christen nützlich oder erlaubt sei, ihre Messen zu hören und sich die Sacramente von ihnen spenden zu lassen. Dass nach der Fragestellung das Werkchen in die Zeit vor den Concilbeschlüssen, welche die Priesterehe für ungiltig erklärten, fallen muss, bedarf keiner Bemerkung. Eher hat man davor zu warnen, dass es nicht allzu weit hinaufgerückt werde gegen den Anfang des zwölften Jahrhunderts: dann die Streitfrage, um die es sich handelt, braucht nicht eben erst erhoben worden zu sein, besonders da die Priesterehe in Frankreich länger dauerte als in Deutschland.

War Honorius noch Priester und Scholasticus in Autun, als er seine Geschichtswerke in Deutschland schrieb?

Die Zuschrift der Brüder vor der *Gemma animae* bezeichnet ihn als *solitarius*. Ebenso wird er vor der *Imago mundi* und sonst genannt. Ebenso erscheint in den Ann. Palidenses (Pertz SS. 16, 52) unter Aufzählung einiger seiner Werke *solitarius quidam nomine Honorius*. Und wenn ein früherer Herausgeber (Migne S. 1194) bemerkt, Honorius sei von Einigen *scholasticus et solitarius*, von Anderen *incluseus*, manchmal auch *anachorita* genannt worden: so werden diese Benennungen ja wol auf handschriftliche Zeugnisse zurückgehen.

Da die *Gemma animae* unmittelbar nach der *Summa totius* fällt, so dürfen wir annehmen, dass er auch die *Summa* schon als *solitarius* verfasst habe. Demnach fiele der Beginn seines Einsiedlerthums mit dem

Beginn seines Aufenthaltes in Deutschland (falls nicht etwa das Offendiculum bestimmt deutsche Zustände voraussetzt?) und zugleich mit dem Anfang der zweiten Gruppe seiner Schriften zusammen?

Für diese zweite Gruppe ist die Bezeichnung *presb. et schol. Augustod.* nicht mehr richtig, obwol sie beibehalten werden konnte, wie Williram, der seine Paraphrase des Hohenliedes als Abt zu Ebersberg verfasste, in einer Hds. dieses Werkes noch *monachus Fuldensis, scholasticus Babinbergensis* genannt wird (Leben Williram's S. 252. 256 f.). Aber auf die Unterscheidung der beiden Gruppen wird man nun doch wol Werth legen und vielleicht auch die Annahme einer ersten Ausgabe des Buches *De luminaribus eccl.* hinzufügen dürfen, welche seine Autuner Epoche abgeschlossen oder seine deutsche Epoche begonnen hätte.

Welche Motive ihn nach Deutschland führten, erhellt nicht [1]). Vielleicht gibt das Offendiculum darüber Aufschluss, durch dessen rasche Veröffentlichung uns Herr Regierungsrath Diemer daher zu lebhaftem Danke verpflichten würde. Honorius behandelte darin eine praktische Angelegenheit der Zeit, welche die Menschen in Parteien zerriss. Es ist ebenso denkbar, dass seine Beantwortung der streitigen Fragen ihn einer heimischen Gegenpartei verhasst machte, wie dass sie ihn bei auswärtigen Parteigenossen empfahl. Weshalb er vollends den Stand des Einsiedlers erwählte, können wir nicht errathen. Nur allzu romantische Vorstellungen muss man damit nicht verbinden. Odo von Cluny soll in seiner Zurückgezogenheit eine Bibliothek von hundert Bänden besessen haben. Dann plötzlich gibt er das einsame Leben wieder auf. Und mit Recht bemerkt Hauréau bei diesem Anlass (Singularités historiques p. 147): C'est bien à tort que l'on se représente ces pieux docteurs du moyen-âge comme des gens tranquilles, indolents, acceptant la vie comme elle leur est offerte, et résignés à tracer chaque jour le même sillon. Ils sont, au contraire, actifs, ardents, ne sachant rester en place, et formant toujours de nouveaux desseins. Dans l'ordre religieux comme dans l'ordre civil, l'individu peut tout ce qu'il ose, et il ose beaucoup: comme il sent à peine l'entreinte du lien sociale, il n'a pas besoin, pour s'en dégager, d'un grand effort. Der richtige Einsiedler des früheren Mittelalters ist dem nordamerikanischen Trapper vielleicht näher vergleichbar als die traditionelle Figur mit ehrwürdigem Bart und mildem melancholischem Blick.

Die Lebensform, die Honorius erwählte, interessiert uns übrigens nicht so sehr als die ziemlich sichere Beobachtung, dass er bestimmte Aufgaben für die Bildung der Geistlichen in seinem neuen Wirkungskreise zu lösen hatte: sei es, dass eigener innerer Drang oder äusserer Auftrag ihn dazu veranlasste. Dazu war es sehr passend, mit einer kirchlichen Literaturgeschichte (De lumin. eccl.) sich einzuführen und dabei Rechenschaft abzulegen über sein bisheriges literarisches Wirken.

---

[1]) 'Le choix d'une terre étrangère de la part d'un homme qui veut se dévouer à la vie solitaire, n'a rien qui doive nous étonner: les exemples de transmigrations causées par un semblable motif sont trop communs' — sagt die Hist. litt. de la France 12, 166, die den allgemeinsten Lebensumriss des Honorius vollkommen richtig erkannte.

Dem kleinen heimatlichen Kloster blieb er auch in der Ferne treu zugewandt. Wie die *Gemma animae* von dort her veranlasst wurde, sahen wir schon. Unmittelbar daran schlofs sich, dem Stoffe nach verwandt, das *Sacramentarium*, worin die kirchlichen Riten von Seite ihrer 'mystischen' Bedeutung aufgefasst werden. Das Werk war ohne Zweifel als Fortsetzung der Gemma gedacht. Im nächsten Werk, dem *Neocosmos* (Migne p. 253—265, die sog. Praefatio und das Schlusscapitel c. 6 sind unecht, wie schon Bernh. Pez entdeckte), treffen wir wieder die ausdrückliche Bitte der Brüder *(postulat coetus vester* p. 253 *B)*. Dagegen wäre kein hinlänglicher Grund vorhanden, den *frater H.*, dem das *Eucharisticon* gewidmet ist, in demselben Kloster zu suchen (unter den Göttweiger Büchern des *frater Heinricus* befindet sich die Arbeit). Ebenso enthält die folgende Schrift *De cognitione verae vitae* keine Hindeutung auf das französische Kloster.

Die *Imago mundi* ist aber wieder von dort aus veranlasst, von einem gewissen Christianus, den Honorius in der Widmung (c. 120) für seinen geistigen Vater, also wol für seinen einstigen Lehrer erklärt. Die Worte sind: *cum non solum laborem meum, sed et me ipsum tibi debeam (praesertim cum me non mihi soli, sed toti mundo genitum intelligam)* u. s. w. Ich nehme nach dieser Stelle meine früher (Denkmäler deutscher Poesie und Prosa S. 373) ausgesprochene Vermuthung zurück, wornach Honorius die Schule des Anselmus zu Bec besucht hätte: es muss vielmehr der genannte Christian ein unmittelbarer oder mittelbarer Schüler des Anselmus gewesen sein, falls sich überhaupt bei näherer Untersuchung die Abhängigkeit bestätigt.

Die beiden gröfsten exegetischen Werke des Honorius, Erklärung ausgewählter Psalmen und des Hohenliedes, sind auf Bitten zweier auf einander folgender Aebte, Cuono und Simon (Diemer, Kl. Beitr. 4, 40, Anm. 3) verfasst. In der Widmung an den ersteren (Migne p. 270) heifst es: *Psalterium gallicum autem, non romanum, explanabimus, quia in nostris ecclesiis illud psallimus.* Muss man nicht wieder an das Heimatskloster denken? Das Verhältnis hat sich freilich geändert. Honorius verkehrt nicht mehr mit der ganzen Genossenschaft der Brüder, sondern sein alter Lehrer oder der Abt wendet sich an ihn, wie an einen berühmten Mann, dem man einmal nahe gestanden hat und den man immer noch gelegentlich um eine Gefälligkeit ersuchen kann, die es ehrenvoll ist zu erweisen. — Die Namen jener beiden Aebte sind, beiläufig gesagt, der einzige Anhaltspunct, um das Kloster zu bestimmen, aus welchem Honorius hervorgegangen. Ich habe bis jetzt vergeblich in der Gallia christiana darnach gesucht.

In der Widmung der *Imago mundi* an Christianus erklärt Honorius seine Arbeit für ebenso mühsam wie gefährlich. Mühsam weil er mit anderen Dingen beschäftigt sei; gefährlich wegen der Misgünstigen, die Alles, was sie nachzuahmen ausser Stande seien, doch nicht aufhören zu verleumden, die, was sie mit giftigem Zahn nicht erreichen können, doch wie der haarige Bock nicht ablassen zu zerreifsen, die, was sie öffentlich verunglimpfen, doch insgeheim aufmerksam lesen, und sich

aus seinen (des Honorius) Arbeiten die Weisheit holen, welche sie, wie Säue die Perlen, mit den Füßen zerstampfen.

Aehnliche Klagen über Neid, Misgunst, Verkleinerung begegnen schon in der *Cognitio verae vitae* (S. Augustini Opp. 6, 169 Maur.). Wenn sich solche Aeusserungen auf seine unmittelbare Umgebung und nicht auf literarische Befehdung beziehen — ersteres ist aber allein wahrscheinlich — so hatte Honorius in Oesterreich zu kämpfen um die später ihm so reichlich zugefallene Anerkennung: und die Aufgabe, hier Culturbringer zu sein, war keine dornenlose.

In aliis occupatus nennt sich Honorius in der mehrerwähnten Widmung. Womit war er beschäftigt? Die Chronologie der zweiten Gruppe gibt uns Auskunft. Nach der *Imago mundi* erschien die *Summa gloria* (Migne p. 1257 ff.). Das ist eine wüthende Parteischrift, worin der verwegenste Ultramontanismus das Wort führt. Ideen werden laut, die Gregor VII. nur den Vertrautesten gegenüber äufserte. Der römische Kaiser soll vom Papste gewählt werden und den Fürsten nur ein Consensrecht bleiben. Und weil mit Recht das Priesterthum das Königthum aufstellt, so soll nach dem Recht das Königthum dem Priesterthum unterthan sein. Wenn der König in geistlichen Dingen der Kirche gehorcht, soll ihm hinwiederum von der Geistlichkeit in weltlichen Gehorsam geleistet werden. Dass gegen Simonie und gegen die Vergabung kirchlicher Aemter durch die Könige declamiert wird, ist selbstverständlich.

Die Schrift muss etwa 1123 erschienen sein und zeigt, wie man in ultramontanen Kreisen die Beendigung des Investiturstreites auffasste. Das Wormser Concordat (1122) war nur eine schwache Abschlagszahlung an das Papstthum: ganz utopische Träume wagten sich nunmehr an's Licht.

Es wird doch wol ein zusammenhangendes Bild des Honorius sein, was sich nach und nach aus diesen etwas zerklüfteten Erörterungen erhebt.

In einem kleinen französischen Kloster durch einen gewissen Christianus aus der Schule des Anselmus zu Anfang des XII. Jahrh. etwa gebildet, wird er Priester und Schulvorsteher zu Autun. Seine ehemaligen Mitschüler, die Angehörigen jenes Klosters, regen ihn zu schriftstellerischer Thätigkeit durch vorgelegte Fragen an. Das Offendiculum, auch die Frucht einer solchen Frage und in die praktischen Gegensätze der Zeit eingreifend, scheint einen Wendepunct seines Lebens zu bilden. Er wird Einsiedler und geht nach Deutschland — vertrieben oder berufen oder auch spontanen Impulsen folgend — etwa um das Jahr 1115. Er führt sich durch die erste Ausgabe des Buches De lumin. eccl. ein, regt durch historische Werke zunächst die Melker zur Nacheiferung an und schreibt im Interesse der Ultramontanen die *Summa gloria* zur Feier des Wormser Concordates.

Nicht lange darnach, noch vor 1125 (Heinrich's V. Tod: *sub quinto Henrico floruit*) hat er De lumin. eccl. zum zweiten Mal ediert. Weitere Ausgaben scheint er selbst nicht mehr besorgt zu haben. Von der *Imago mundi* aber erschienen noch vier, die letzte 1152. Wenn man sie ihm alle selbst zuschreiben darf, hat er so lange gelebt. Von seinen persönlichen

Ueber die Anknüpfung des französischen Sprachunterrichtes an den lateinischen, mit Beziehung auf Dr. G. A. Kloppe's „Wortbildung der französischen Sprache in ihrem Verhältnisse zum Lateinischen."

(Schluss.)

Dritte Declination.

Der reichsten Fülle und Mannigfaltigkeit von Formen und Endungen erfreute sich die *III.* lateinische Declination, die ich mit zarten Blätterspitzen vergleichen möchte. Diese aber fielen zum Theile im Französischen allmählich ab, und oft bleibt, besonders wenn auch das auslautende **e** in der Rede verstummt, der nackte Ast oder gar nur der Stamm zurück.

Der Ablativ auf — **e** — nicht der Nominativ — der *III.* lateinischen Declination, oder einfacher das italiänische Nomen ist die reiche Mutter französischer Wortbildung. Dieses ablative **-e** bleibt *A*) stehen, theils als stummes **e**, theils als ausgesprochenes **é**; und wird *B*) abgeworfen, wie folgende Regeln und Beispiele zeigen.

A) a. Dieses ablative **e** bleibt stehen im Italiänischen und Französischen in den aus dem Griechischen und Lateinischen entlehnten Eigennamen in — **as, adis** — **is, idis**, als: Dryas — Driade — *Dryade*; Olympias — Olimpiade — *Olympiade*; Trias — Triade — *Triade*; Troas — Troade — *Troade*; dann: Aeolis — Eolide — *Aeolide*; Elis — Elide — *Elide*; Megaris — Megaride — *Megaride*; Pyramis — Piramide — *Pyramide*.

Anm. Dieses auslautende **e** wird im Ital. ausgesprochen, im Französischen aber verschlungen, ist stummes *e*.

b) In den latein. mehrsylbigen Nominibus (Substant. und Adject.) in — **ax**, Abl. — **ace**; — **ix** — **ice**; **ox** — **oce**, von denen mehrere in der Aussprache in einsylbige zusammenschrumpfen, als: efficax — efficace — *efficace*; rapax — rapace — *rapace*; vorax — vorace — *vorace*; actrix — actrice — *actrice*, calix — calice — *calice*; cicatrix — cicatrice — *cicatrice*; codex — codice — *code*; imperatrix — imperatrice — *imperatrice*; judex — giudice — *juge*; limax — lumaca — *limace*; nutrix — nutrice — *nourrice*; pollex — pollice — *pouce*; pulex — pulce — *puce*; radix — radice — *race* und *racine*, gleichsam aus

Verhältnissen wissen wir nur, dass er in Heiligenkreuz verkehrte und dass die Beziehungen zu dem Heimatskloster vielleicht sein ganzes Leben durch nicht aufhörten. Wer der Thomas war, dem er zwei kleinere Werkchen widmete (p. 1177 *A.* 1241 *D*), kann ich nicht sagen.

Honorius' Tendenz war von Anfang an encyclopædisch. 'Des Auszugs Auszug aus noch einmal ziehen': dies edle Geschäft übt er zumeist. Und wie niedrig er dadurch allein schon auf der geistigen Stufenleiter zu stehen komme, von Wichtigkeit und Verdienst sind solche Menschen immer. Es ist ein ganz löblicher Zweck, den Honorius so oft ausspricht, dass er für die schreibe, die nur wenige Bücher zur Hand haben. Und diesen hat er, damit aber zugleich der Ausbreitung der Bildung, nicht geringe Dienste erwiesen. Sein Jugendwerk, das Elucidarium, eine Darstellung alles Wissenswürdigen der Zeittheologie, hat ungemeines Ansehen genossen und wurde dem Anselm, dem Lanfrank, ja dem heil. Hieronymus zugeschrieben. Für alle Bedürfnisse des Clerikers war durch Honorius gesorgt. Brauchte er eine liturgische Auskunft, bei Honorius fand er sie in knappster Fassung; hatte er eine Predigt zu halten, in Honorius' Speculum eccl. war ihm Stoff und Form für jede denkbare Gelegenheit gegeben. Alle Bildungsinteressen waren berücksichtigt, historische Auskunft gab die Summa totius, geographische, astronomische und ebenfalls historische die Imago mundi; die Physik war besonders noch behandelt, die beliebtesten Bücher der Bibel endlich mit Commentaren versehen. Daneben noch allerlei Tractätlein, die über viel erörterte Fragen Licht verbreiteten, geistreichen Gespräch anregen oder Controversen der Conversation zum Abschluss bringen konnten: wie sie denn meist aus solchen Anlässen entstanden waren.

Auf Geist macht Honorius überhaupt offenbar Anspruch. Charakteristisch ist besonders, wie er einzelne Bilder durchführt, ja ganze Werkchen auf derartige Gedanken baut. Die Eleganz der Form wird zuweilen durch Reimprosa erhöht.

Von der 'mystischen' Bibelinterpretation stecken seine Werke voll; sie ist ihm so geläufig, dass er sie auf alle erdenkliche Verhältnisse überträgt. In der Schrift gegen das Königthum ist er sogleich mit diesen Analogien bei der Hand. Abel und Kain, Sem und Japhet sollen *evidentissime*, Isaak und Ismael, Jacob und Esau natürlich nicht minder das Priesterthum und Königthum vorbilden. Man sieht, was für eine gefährliche Waffe aus dem anscheinend harmlosen Spielzeug geschmiedet werden konnte.

Es stimmt dazu, wenn Honorius andererseits Poeten und Philosophen mit seinem Hasse beehrt. *Quid confert animae*, ruft er aus (p. 543), *pugna Hectoris vel disputatio Platonis aut carmina Maronis vel neniae Nasonis, qui nunc cum consimilibus suis stridunt in carcere infernalis Babylonis sub truci imperio Plutonis?* Das in Blut verwandelte Wasser der ersten Plage Aegyptens ist ihm die Weisheit dieser Welt; die Fische, die darin umkommen, sind die Philosophen; die Kinder der Hebräer, von den Aegyptern im Wasser getödtet, sind die Einfältigen im Glauben, welche sich von dem Irrwahn heidnischer Bücher verführen liefen; die Frösche, die in den Sümpfen quaken, sind die Poeten, welche im Schmutze der Ueppigkeit die unsauberen Thaten der Vorfahren ausschreien (p. 267 *C*).

Wenn ich für diese abgeschmackten Schmähungen eine persönliche Adresse unter den Zeitgenossen des Honorius suchen soll, so wüsste ich kaum eine passendere als die des Wilhelm von Conches, des originellsten in der Schule französischer Platoniker, die mit Abälard rivalisierte: vergl. Haurćau, De la philosophie scolastique I, 244—251. 287—294; Singularités historiques et littéraires p. 231—266, besonders p. 256 f. Und es ist eine eigenthümliche Ironie des Schicksals, dass sowol die Philosophia mundi dieses Autors, als auch sein Commentar über den Timäus unter die Werke des Honorius gerathen sind, ganz so prunkend mit Dichtercitaten, ganz so elegant in der Form, ganz so kühn in Hypothesen, wie sie aus ihres Urhebers Hand hervorgiengen.

Ich finde nicht, dass Honorius auf Abälard und die Bewegungen, die sich an dessen Namen knüpfen, Rücksicht genommen hätte. Schon den Platonikern gegenüber fehlt es ihm an hinlänglicher Energie des Geistes, um sich in ihre Schriften zu versenken und eine Widerlegung zu versuchen. Auch liegt das aufserhalb seines erwählten Berufs des Popularisierens: er ist und fühlt sich nur als Vermittler zwischen der traditionellen Wissenschaft der Kirche und den Unwissenden, er rühmt sich ausdrücklich bei verschiedenen Gelegenheiten seines Mangels an Originalität.

Wie anders steht Gerhoch neben ihm da: eine gewaltige, ringende, kämpfende Natur: kein gewandter Geist, ein harter Kopf, ein arger Zelot: aber hochstrebend und in's Grofse wirkend. Während in den persönlichen Beziehungen des Honorius ein obscures Kloster die Hauptrolle spielt, sehen wir Gerhoch unmittelbar mit Päpsten und hohen Kirchenfürsten verkehren. Und neben alle wissenschaftlichen Gröfsen der Zeit pflanzt er sich wie ein Gleichstehender hin. Die Schüler Abälard's und Gilbert's de la Porrée sind die Feinde, gegen die er hauptsächlich streitet. Hervorragendster Repräsentant der letzteren Richtung ist in seiner Nähe Otto von Freising.

Diese drei, Honorius, Gerhoch, Otto, verleihen dem wissenschaftlichen Leben des baierisch-österreichischen Stammes um die Mitte des zwölften Jahrhunderts seine eigenthümliche Physiognomie. Und ich wüsste nicht, dass ein anderer deutscher Stamm ihnen irgend ebenbürtige Zeitgenossen entgegen zu stellen hätte.

Der wissenschaftlichen Bedeutung entspricht der Reichthum an geistlicher und historischer Poesie, der sich um dieselbe Zeit in denselben Gegenden hervorthut.

Und wie diese Gelehrten, gerade ungefähr von der Mitte des Jahrhunderts an, durch eine ebenso originelle und grofsartige Entfaltung der weltlichen Literatur des Adels abgelöst werden, ist bekannt.

An dem Puncte, wo die beiden grofsen Entwickelungen sich begegnen, steht der Melker Laienbruder Heinrich, der schon durch seinen Stand nach beiden Richtungen hinweist. Allgemeinerer Wohlstand, Freude am Luxus, übermüthiger Lebensgenuss, zarteres Verhältnis zu den Frauen, feinere Gesellschaftsformen charakterisieren die neue Zeit, charakterisieren die Kreise, in denen die sog. Kürnberg'schen Lieder entstanden, in denen nach 1170 Dietmar von Aist gedichtet haben muss, in denen später die Nibelungenlieder und so vieles Andere aus dem Gebiete des deutschen

Volksepos Anklang, Würdigung, Pflege fand, in denen Reimar von Hagenau lohnenden Beifall und an Walther von der Vogelweide einen grofsen Schüler erwarb u. s. w. u. s. w. Wer könnte Alles aufzählen, was bis gegen die Mitte des XIII. Jhs. aus dieser weltfreudigen Gesellschaft hervorgieng.

Und das erste ausgeführte Bild dieser Gesellschaft liefert uns ein Mann, der durch die Geburt ihr angehörte, den frischesten Theil seines Lebens vermuthlich in ihr zubrachte und dann, grollend über manche Unbill der Welt, sich in ein Kloster zurückzog, um ausgerüstet mit den Waffen der ablaufenden wissenschaftlichen Epoche, nach poetischen Vorbildern der geistlichen Literatur, in ungeschlachten Versen, wie sie deutsche Cleriker aufgebracht hatten, seinem Ingrimm Luft zu machen.

Die Stellung auf dem Scheidepuncte zweier Zeiten, die realistische Abschilderung thatsächlicher Lebensverhältnisse machen die Gedichte Heinrich's nicht blofs zu einem wichtigen Denkmal der Literaturgeschichte, sondern auch zu einer Quelle der Kirchengeschichte und dessen, was man Culturgeschichte zu nennen pflegt. Darauf beruht die grofse Anziehungskraft, die sie ausüben. Und darauf beruht die Berechtigung einer ihnen gewidmeten Monographie.

Was nun die vorliegende Lösung dieser Aufgabe betrifft, so werden sich gegen die geübte Texteskritik und Interpretation kaum erhebliche Einwendungen begründen lassen: wie man die von Heinzel angenommene Interpolation der Erinnerung (nach Z. 884) hat bezweifeln können, ist mir vollkommen unbegreiflich. Z. 884 muss übrigens *swie* gelesen werden.

In Herbeiziehung der lateinischen geistlichen Literatur geht die vorliegende Schrift weiter als man bisher für nöthig hielt und als man sich gemeiniglich zumuthen wird. Diemer, der hier den Weg gewiesen hat und zuerst die Bedeutung des Honorius von Autun erkannte, stellt den Grundsatz auf, die lateinische Literatur des Mittelalters solle uns in der Regel nur zur Erläuterung, zum sicheren Verständnis der deutschen dienen. Seine eigene Praxis aber verfolgt weitere Zwecke. Und im Allgemeinen wird man überhaupt dreierlei Absichten dabei im Auge halten müssen: erstens den Nachweis lateinischer Quellen, aus denen deutsche Schriftsteller direct oder indirect schöpften; zweitens die Frage, wie viel dem betreffenden Schriftsteller an Gedanken, Wendungen, formellen und sachlichen Gesichtspuncten eigenthümlich, was an ihm original, was überkommen sei; drittens endlich, was durch die beiden ersten Puncte von selbst gegeben ist, die Erläuterung. Wie der Herausgeber der ersten Forderung gerecht wird, ist zum Theil schon erwähnt. In der ausgedehnten Berücksichtigung der zweiten besteht ein methodischer Fortschritt, den wir ihm verdanken. Ich hätte nur gewünscht, dass in dem Abschnitt der Vorrede über die Beziehungen zu gleichzeitiger Literatur die einzelnen erwähnten Werke noch etwas näher charakterisiert worden wären. Für gewisse literarische Formen hätten wir dadurch nebenbei einen vollständigen Abriss ihrer Geschichte bis auf Heinrich gewonnen. Zur Vervollständigung des literarhistorischen Bildes hätte auch der Nachweis noch beigetragen, wie die satirische Richtung der österreichischen Poesie von Heinrich bis auf den sogen. Seifried Helbling sich fortsetzt.

Die streng festgehaltene Frage nach der Originalität des Dichters hängt mit einem zweiten methodischen Fortschritt zusammen, der gleichfalls durch das vorliegende Buch begründet wird. Dass der Stil ein Abbild des Charakters sei, gibt Jedermann zu. Aber die Aufgabe, den Charakter eines Dichters aus dem Stil zu erschliefsen, haben sich nicht Viele noch gesetzt. Und wo es ja geschehen ist, hat man die Mittelglieder übersprungen, man hat allgemeine Eindrücke in entsprechende psychologische Kategorien umgesetzt. Heinzels Versuch unterscheidet sich durch sorgfältige Verallgemeinerung der Beobachtungen, durch vollständige Induction. Nur wird, um die letzte Schärfe des Umrisses zu gewinnen, zur Betrachtung des Besitzes noch die Betrachtung des Nichtbesitzes treten müssen: die Eigenschaften, die ein Mensch hat, erhalten ihre volle Beleuchtung erst durch die Eigenschaften, die ihm fehlen.

Ein paar Bemerkungen über Einzelheiten mögen sich noch anschliefsen. — S. 104 zu 15 müssen die Beispiele aus dem Specul. eccl. p. 21 und p. 66 wegfallen. — S. 106 zu 57: die Stelle aus Fundgr. 1, 64 (= Denkm. Nr. 86, 3, 15 ff.) gehört einer Predigt Gregor's des Grofsen an, wie ich Denkm. S. 508 nachgewiesen habe. — S. 110, die Anm. zu Er. 147 ist schon, wie einige sonstige Versehen, von Andern berichtigt worden. — S. 134 zu 970: über die Ansichten von der Lage des Paradieses vergl. Letronne bei Alexander v. Humboldt Krit. Untersuchungen über die histor. Entwicklung der geogr. Kenntn. von der neuen Welt, Bd. 2 S. 87 f. (Ideler). — An Druckfehlern ist leider kein Mangel, S. 26 Z. 11 ist zu lesen 'können nicht opfern'; S. 42 liest man als Grenzen der Abfassungszeit der Erinnerung 1159—1163 statt 1153—1163. — Ueber das Manuscript, das uns Heinrichs Werke überliefert und das von dem Herausgeber neu verglichen wurde, hat man mit Recht nähere Auskunft vermisst. Hier ist sie.

Die Hds. 2696 der Wiener Hofbibliothek stammt nach Herrn von Karajan's freundlicher Mittheilung wahrscheinlich aus dem Dorotheenkloster in Wien. Den Inhalt verzeichnet Hoffmann S. 23—31. Die Quaternionen sind gezählt auf der Vorderseite jedes ersten Blattes. Vom 11. Quaternio ist die zweite Hälfte ausgeschnitten und dadurch der Servacius (Haupt Zeitschr. 5, 75—192) um seinen Schluss gebracht. Der 12. und 13. Quaternio fehlen, auf dem 14. beginnt die Erinnerung, ohne Ueberschrift, welche nach der Sitte der Hds. auf dem letzten Blatte des 13. Quat. gestanden haben muss. Vom 22. Quat. sind nur 5 Blätter vorhanden, es fehlt der Schluss der Warnung (Haupt Zeitschr. 1, 438—537). Darauf folgt eine Lage, die letzte der Hds., von 5 Blättern, die mit den Buchstaben *g* bis *l* bezeichnet sind und das enthalten, was uns vom Priesterleben geblieben ist. Die Bezeichnung setzt sechs andere den unsrigen vorausgehende Blätter (*a* bis *f*) voraus, auf denen das Priesterleben begann. Auf dem letzten Blatt der Lage endigt das Priesterleben, offenbar ohne seinen Abschluss zu erreichen. Aber der Schluss fehlt hier nicht durch Verstümmlung der Hds., es müsste entweder die Vorlage verstümmelt gewesen sein oder Heinrich hat das Gedicht nicht vollendet: ich stimme für die letztere Annahme, denn das Erhaltene endigt mit drei Reimen, also mit einem

jener Abschnitte, wie sie Heinrich bei der Arbeit zu machen pflegte (vgl. Heinzel S. 11 f.). Es folgt noch auf derselben Rückseite des letzten Blattes ein Titel: *daz buoch heizzet daz gemeine leben*. Die Hds. war mithin noch umfangreicher, sie enthielt nach dem Priesterleben noch ein anderes Gedicht. Ist dies aber noch dieselbe Hds., welche uns die Erinnerung überliefert? Für uns ist es freilich Ein Band. Aber gehörte auch ursprünglich die letzte Lage, welche dieser Band umschliefst, zu jenen 22 Quaternionen? Die letzte Lage ist zwar zweispaltig geschrieben wie die vorhergehenden, und ihre Spalten zählen 38 Zeilen wie die vorhergehenden: aber der Zeilenabstand ist in der letzten Lage geringer, die Blattzählung mit Buchstaben weicht von der Bezifferung der Quaternionen gänzlich ab, und endlich — wie ich mich durch die Buchstabenvergleichung überzeugt habe — die letzte Lage rührt von einem anderen Schreiber her, während alles Vorhergehende eine und dieselbe Hand aufweist.

Wir haben also hier den Rest einer besonderen Hds. vor uns, welche, so viel wir sehen, Heinrichs Priesterleben und ein Gedicht vom 'gemeinen Leben' enthielt. Ist dies ein verlornes Gedicht? Oder sollte nicht vielmehr die Einleitung zu Heinrichs Erinnerung Z. 1—454, der er selbst Z. 450 den Sondertitel *von dem gemeinem lebene* beilegt, gemeint sein? Und wieder braucht die Einleitung nicht als ein besonderes Gedicht abgetrennt worden zu sein, sondern fälschlich mag man diesen Titel auf das ganze Gedicht angewandt haben. Somit wäre eine verlorene zweite Hds. der Erinnerung wahrscheinlich gemacht. Und es steht frei sich vorzustellen, dass auch in der ersten Hds. auf dem 13. Quaternio der Erinnerung das Priesterleben vorausgieng. Die Sache ist im Grunde ziemlich gleichgiltig. Aber es schadet nicht, dergleichen Dinge zu beachten.

Die ganze in Rede stehende Hds. des XIV. Jhdts. ist eine der wichtigsten Urkunden für die Geschichte der österreichisch-baierischen Poesie im XII. und XIII. Jhdt. Nur die Kathrinen Marter (herausgeg. von J. Lambel, Pf. Germ. 8, 129—186) weist mitteldeutsche Spracheigenheiten auf. Bei allen übrigen führt uns die Sprache oder sonstige Anhaltspuncte in's österreichisch-baierische Gebiet, oder wenigstens zwingt uns nichts, uns davon zu entfernen.

Der Inhalt der 22 Quaternionen, soweit sie erhalten, zerfällt in drei Theile. Der erste enthält die Kindheit Jesu, die Urstende, das Jüdel. Der zweite enthält Legenden: die Kathrinen Marter und den Servatius. Der dritte Theil enthält die Erinnerung, das Anegenge, die Vision des Tnugdalus, die Warnung. Erinnerung und Warnung sind satirische Gedichte, der Tnugdalus ist durch sein Thema verwandt, das Anegenge gehört inhaltlich allerdings in einen anderen Zusammenhang. Aber Erinnerung, Anegenge, Tnugdalus sind in der Mitte des XII. Jhdts. oder bald nachher entstanden, alle übrigen Gedichte sind jünger und nur der Servatius gehört noch dem XII. Jhdt. an.

Die Handschrift belegt uns, wie die geistliche Poesie, zum Theil in Händen ritterlicher Pfleger, sich neben der Blüte der weltlichen in Oesterreich erhielt. Zwei Richtungen wurden ununterbrochen angebaut: die Satire und die Erzählungskunst, beide mit weltlichen Gegenbildern.

Zur Geschichte der geistlichen Epik noch eine kurze Betrachtung.

Die Bezeichnung *Anegenge* für Gedichte, welche Schöpfung, Sündenfall und Erlösung umfassen, mag durch die Interpolation des Leiches Ezzo's von den Wundern Christi (Denkm. Nr. 31, 16; vgl. 1, 34 f.; Diemers neue Ausg. II, 4. IV, 2 f.) aufgekommen sein. Wenn einzeln die Genesis oder andere Theile des Pentateuchs poetisch bearbeitet wurden oder irgend ein Dichter aus dem Neuen Testament seinen Stoff entnahm: so schien der Bamberger Scholasticus Ezzo in jenem bedeutenden Gedichte den Kern des Alten und Neuen Testaments, den Mittelpunct des Christenthums ergriffen zu haben.

Dasselbe Thema behandelt das Anegenge unserer Hds. Der Dichter bezieht den Titel (Hahn, Gedichte des XII. und XIII. Jhdts. 28, 9) mit Recht nur auf den Theil, der wirklich von den Anfängen des Menschengeschlechtes handelte: aber der Name haftet doch auf dem ganzen Gedicht. In keinem altdeutschen Gedicht vielleicht athmen wir so sehr die Luft ein, die bei Honorius von Autun weht, wie in diesem. Dasselbe Haschen nach Geist, dieselben subtilen Fragen. Die Composition ist lose, der Stil schon ziemlich ausgebildet, die Gelehrsamkeit nicht gering: Augustinus, Gregorius werden citiert, aus Honorius könnte man viele Parallelstellen beibringen, ob er etwa der *wol gelêrte pfaffe* ist, den der Dichter 16, 7. 47 seinen *meister* nennt? Man könnte die Frage einen Augenblick aufwerfen, aber jeder Besonnene wird sie im nächsten Augenblick fallen lassen, wenn er bemerkt, welche Rolle hier die Formel 'Macht, Weisheit, Güte' für die Trinität spielt und wie mittelst derselben die Dreiheit der göttlichen Personen beinahe escamotiert wird und nur drei Eigenschaften des Einen Gottes, verschiedenen andern Eigenschaften coordiniert, bestehen bleiben: die Schwierigkeit, den Begriff der Person deutsch wiederzugeben, die sich schon bei Notker (Denkm. Nr. 78 A, 107. B, 43) geltend machte, ist hieran wesentlich mitschuldig. Aber es liegen auch bestimmte Philosopheme französischer Theologen dabei zu Grunde. Die angeführte Formel gebraucht Abälard. Es scheint aber, dass sie Wilhelm v. Conches Philos. mundi I, c. 5 ff. (Honor. Augustod. Opp. ed. Migne p. 44 f.) aufgebracht hat. Gegen ihn ebensowol wie gegen Abälard kann die Polemik des Walther gerichtet sein, dessen Tractat *de trinitate* Pez (Thes. anecd. 2, 2, 53—72) herausgab und den ich Denkm. S. 397 Anm. mit Gautier de Mortagne identificierte: ob mit Recht, kann ich im Augenblicke nicht neu untersuchen. Auf Wilhelm von Conches darf man vermuthlich durch irgend eine gelehrte Vermittelung zurückführen, was das Anegenge über die Trinität vorbringt.

Der Verfasser ist aber auch mit seinen deutschen Vorgängern vertraut. Der Satz 14, 33 scheint aus Ezzo 2, 7 entlehnt. Die polemische Beziehung 15, 63 auf die Vorauer 'Bücher Moses' Diemer 7, 6 habe ich schon Denkm. S. 397 Anm. bemerkbar gemacht. Wenn der Dichter 10, 29 sagt: *den uns kurzliche ermant der uns disiu wort vor sprach* — meint er damit den schon erwähnten meister?

Nach dem eben besprochenen Anegenge um den Ausgang des XII. Jhdts. hat der *meister Heinrich* sein Gedicht gleiches Namens verfasst,

das Konrad von Fußesbrunnen citiert und vielleicht auszieht. Das Thema muss darin im Allgemeinen das gleiche gewesen sein, nur trat vermuthlich das theologisch-philosophische Element gänzlich zurück und überwog die Erzählung.

An Meister Heinrich schloß sich im ersten Jahrzehend des XIII. Jhdts. Konrad von Fußesbrunnen mit seiner Kindheit Jesu. Er ahmt Hartmann von Aue nach, wie A. Gombert gezeigt hat, und wirkte auf alemannische und mitteldeutsche Poesie, auf Rudolf von Ems und auf den Verfasser des Passionals ein.

Konrad von Heimesfurt aus Schwaben hat, nachdem er die Himmelfahrt Mariæ gedichtet, sich an Konrad von Fußesbrunnen gebildet und vielleicht in Oesterreich seine Urstende verfasst.

Und derselben Schule scheint das Jüdel anzugehören: vgl. den Reim 133, 54 *sihet*: *ist* mit Kindh. Jesu 75, 6 *ist*: *gihet*.

In dem ersten Theil unserer Hdn. zeigt sich also vielleicht chronologische Ordnung.

Wien.

W. Scherer.

Aufgaben zum Uebersetzen in's Lateinische zur Einübung der Syntax. Von Leopold Vielhaber. Zweites Heft. Verbale Rection. Für die vierte Classe der Gymnasien. Wien 1868. Beck's Universitätsbuchhandlung (Alfred Hölder). — 86 kr. ö. W.

Der den Lesern dieser Zeitschrift vortheilhaft bekannte Herr Verfasser bietet mit dem vorliegenden Hefte den zweiten Theil seines Uebungsbuches, den er im Vorwort des im vorigen Jahre zu Ostern erschienenen ersten Heftes, enthaltend die Casuslehre (siehe des Ref. Anzeige im V. Heft der G. Z. 1867), in Aussicht gestellt hat.

Wie im ersten Hefte ist auch in diesem die Einrichtung getroffen, dass bei jeder grammatischen Partie zuerst leichtere, dann schwerere Sätze, endlich am Schlusse längere Stellen zur Behandlung kommen. Während aber im 1. Hefte eine beträchtliche Partie unter sich in Zusammenhang stehender Abschnitte — die Perserkriege — in der Weise über das ganze Buch vertheilt ist, dass zu dem Uebungsmateriale für jeden Casus mehrere solche für die jedesmalige grammatische Aufgabe zurechtgelegte Abschnitte den Schluss bilden, findet sich in diesem zweiten Hefte ein derartiger größerer Complex zusammenhängender Stücke — 'der Krieg der Römer mit dem König Perseus von Macedonien' — aus fünf Blättern bestehend nur an einer einzigen Stelle, am Ende des Buches. Und gewiss nicht zum Nachtheil der Sache, wenn man das übrige reichhaltige Material, von welchem wol kaum in einem Jahre die Hälfte sich absolvieren lässt, und die spärliche Stundenzahl in Betracht zieht, die eine genügende Gewandtheit im Gebrauch der Tempora, Modi und Conjunctionen anders als durch Einübung an möglichst kurzen und leichten Sätzen nicht wol erreichbar erscheinen lässt.

Dem Uebungsstoff liegen wie im ersten Theile nur Stellen aus prosaischen Classikern zu Grunde, die hie und da von dem Hrn. Verf. nur mäßig geändert erscheinen, und zwar vorzugsweise aus denjenigen Pro-

saikern, welche im Obergymnasium gelesen werden. Hat damit der Hr. Verf. einerseits den einzig richtigen Weg betreten, um zu sicherer Latinität anzuleiten, so liefert er anderseits eine Art Propädeutik für die betreffende Classikerlectüre, welche nicht wenig gefördert wird durch die Reminiscenzen, welche der Schüler aus seinem Uebungsbuche mitbringt.

Auch rücksichtlich des Inhaltes befriedigt die Wahl der Sätze und Stellen. Nur sind hin und wieder Stellen geboten, die nur im Zusammenhange mit dem vorausstehenden verständlich sind und theilweise finden sich geschichtliche Details, die dem Schüler bei seinen beschränkten historischen Kenntnissen dunkel sein müssen, und, wenn nicht unverstandenes übersetzt werden soll, mehr sachliche Erläuterungen vom Lehrer erheischen, als dies der mit Stunden so kärglich bedachte grammatische Unterricht vertragen kann. Vgl. 15, 3. 40, 1. 77, 2. 94, 11. 120, 1.

Was die Anordnung des Stoffes nach seiner grammatischen Seite betrifft, so hat sich der Hr. Verfasser zwar nicht so enge an die Grammatiken der Zumpt'schen Richtung angeschlossen wie bei der Casuslehre, aber doch enger als an die Grammatiken von Krüger, Weifsenborn, Kühner etc. Er hat über diesen Punct jedenfalls reiflich nachgedacht und tüchtige Erfahrungen in der Schule sich gesammelt: er geht hierin seinen eigenen Weg. Auch läfst sich nicht sagen, dass durch seine Anordnung der Gebrauch des Buches neben irgend einer unserer gangbaren Grammatiken Schwierigkeiten böte. Das Schema, welches sich der Hr. Verfasser aufgestellt hat, ist folgendes:

Adiectiva — Pronomina, insbesondere Pronomen reflexivum — Genus verbi (reflex. Passiv; admirationi sum; differo, appello; das Deutsche lassen; coeptus sum u. ähnl.) — Tempora in indicativischen Haupt- und Nebensätzen, wobei hauptsächlich auf Wiederholungssätze mit Antecedens und Futura geachtet ist. — Coniugatio periphrastica activa und passiva. — Abweichender Gebrauch des Indicativ. — Coniunctiv in freien Sätzen (potentialis, adhortativus, iussivus, prohibitivus, optativus, deliberativus, concessivus mit ziemlicher Betonung des Unterschiedes der Gegenwart und Vergangenheit). — Bedingungssätze: *a*) unabhängige, *b*) abhängige (besonders unerfüllte Bedingung). — Consecutio temporum (mit besonderer Betonung der Gleich- oder Vorzeitigkeit zukünftiger Handlungen). — Drei längere Abschnitte über Tempora und Modi. — Coniunctionen, welche dem deutschen 'dass' entsprechen: *ut, ne* (*nedum*), *quo, non quo, quo minus, quin, quod*. — Temporalsätze: *postquam. dum quamdiu. dum quoad. priusquam. cum.* (wobei auch *dummodo*). — Concessivsätze: *quamquam, licet* etc. — Vergleichungssätze, besonders die sogenannten unechten: *tamquam, quasi*. — Causalsätze. — Conjunctivische Relativsätze; verschränkte und verkürzte. — Fragesätze, besonders abhängige. — Conjunctiv der indirecten Darstellung und der indirecten Abhängigkeit. — Gemischte Beispiele über die Modi in Nebensätzen (3 gröfsere Stücke). — Infinitivus. — Accusativus cum Infinitivo. — Nominativus cum Infinitivo. — Oratio obliqua (und directa). — Accusativus cum infinitivo und *ut*. — Imperativus. — Participia. — Gerundium (Gerundivum). — Participium und Gerundium. — Supina. — Krieg der Römer mit dem Könige Perseus von Macedonien.

Referent findet diese Eintheilung des Stoffes recht ansprechend, namentlich für ein Uebungsbuch. Anstoss hat er nur an zwei Puncten genommen: 1. an der Einreihung des *dummodo* in die Temporalsätze, das nach des Ref. Ansicht, wenn man es schon nicht nach dem Vorgange von Schultz ohne Einreihung in eine bestimmte Satzkategorie einfach unter den Conjunctionen mit Conjunctiv behandelt, verständlicher für den Schüler unter den Wunschsätzen oder selbst Bedingungssätzen (vgl. *si modo*) untergebracht sein dürfte. 2. an der Einreihung von Sätzen wie: 83. 6. 'die kriegerische Tüchtigkeit der Griechen ist nicht mit der der Römer zu vergleichen,' in die Vergleichungssätze.

Im Anschlusse hieran mag ein Punct zur Sprache kommen, in welchem sich Ref. mit dem Hrn. Verf. in Widerspruch befindet; es ist dies das Schema für Bedingungssätze, welches dem betreffenden Uebungsstoff vorangestellt ist. Dasselbe lautet: 'Die Hauptformen sind A die Form der Annahme: Ind. im Vorder- und Nachsatz. B der unerfüllten Bedingung: Coni. Imperf. oder Plusqu. im Vorder- und Nachsatz. C Form der Sentenz: Coni. des Willens im Vordersatz (*nisi, si*), im Nachsatz Ind. Praes. oder Fut. D Potentiale Form: Coni. potent. in Vorder- und Nachsatz. — Manche Mischformen besonders aus A und D.' — Offenbar ist der Hr. Verf. von dem Streben geleitet, die lateinischen Bedingungssätze conform den griechischen zu behandeln. Im Griechischen ist allerdings die Annahme von vier Arten der Bedingungssätze schon durch die Verschiedenheit der äußeren Form geboten. Nicht so im Lateinischen, wo nur drei Formen zu Gebote stehen: si dicis, si diceres, si dices. Der griechische Conjunctiv bei *ἐάν* wird im Latein theils durch den Coniunct. potentialis gegeben, so regelmäßig in Sentenzen: *Παντ' ἔστιν ἐξευρεῖν, ἐὰν μὴ τὸν πόνον φεύγῃ τις, nisi quis laborem fugiat*, theils durch den Indicativ (somit I. Fall), so namentlich der Coniunct. Aor. bei *ἐάν*, wenn Futurum im Hauptsatze steht: *νέος ἂν πονήσῃς, γῆρας ἥξεις εὐθαλές, si iuvenis laboraveris*. Ein äußerer Anlass wie im Griechischen ist somit zur Annahme von vier Bedingungsfällen im Latein nicht vorhanden, und eben so wenig spricht ein innerer Grund dafür. Zwar nimmt der Hr. Verf. an, der dem griech. Coniunct. bei *ἐάν* entsprechende lateinische Coni. sei ein anderer als derjenige, welcher dem Optativ bei *εἰ* entspricht; der erstere ist ihm ein Coniunctiv des Willens, der zweite ein Coniunct. potentialis. Vergleicht man jedoch die Beispiele, welche der Hr. Verf. nach C behandelt wissen will, so sind sie nichts anderes als eine Mischform von A und D, eine Verbindung des Indicativs und potentialen Conjunctivs; in den Potent. lassen sich ganz ungezwungen alle Coniunctive einreihen, welche nach dem Hrn. Verf. Coniunctive des Willens sind. Der Begriff des Willens ist nur künstlich hineingelegt, was manchmal sogar einen schiefen Sinn geben kann. So 8. 32: 'Wenn man das Leben gut benützen will, kann man auch ein kurzes zu einem sehr ruhmvollen machen' (C). Si vita bene utaris lag wol dem Hrn. Verf. vor, aber dies ist einfach: 'für den Fall, dass du dein Leben gut benützest' und nicht: 'für den Fall, dass du es gut benützen willst; denn nicht durch den Willen sein Leben gut zu benützen, sondern durch die wirkliche gute Benützung ist das durch

den Hauptsatz ausgedrückte bedingt. Handelt es sich um ein ausdrückliches Wollen, so steht velis, aber da liegt das Wollen im Zeitwort, nicht im Coniunctiv, welcher wieder nur ein Potentialis ist. — Nach Schema C soll ferner behandelt werden 33. 3: Wenn Philipp unserer Herrschaft treu ist, wird er uns alles gewähren; wenn er uns im Stiche liesse, *si nos destituat*, werden wir in Thracien alles unsicher haben. Wodurch unterscheidet sich der zweite Bedingungssatz anders von dem seines Gegensatzes, als dadurch, dass der angenommene Fall subjectiv als möglich hingestellt wird, während im ersten Bedingungssatze die Bedingung schlechthin objectiv hingestellt, über ihre Möglichkeit oder Wahrscheinlichkeit keine subjective Ansicht geäufsert wird. Auch dürfte es schwer sein zu beweisen, dass in unserem Beispiele *si destituat* einem *ἐὰν ἐγκαταλίπῃ* und nicht vielmehr einem *εἰ ἐγκαταλίποι* entspricht. — Anderseits soll wieder der Satz 32. 13: 'Philosophie ist, wenn man eine Erklärung geben will, nichts anders als das Streben nach Weisheit' nach dem Schema DA (Mischform) behandelt werden: *si interpretari velis*. Und gewiss mit Recht. Aber muss es der Schüler nicht auffallend finden, dass gerade da, wo das deutsche Wollen durch *velle* nicht ausgedrückt werden darf, ein Coni. des Willens angenommen werden soll; und wiederum der blofse Coni. des Willens da nicht genügt, wo es sich um wirkliches Wollen handelt, dass man somit statt des angeblichen Coni. des Willens *si utare* nicht *si uti velis* und statt *si interpretari velis* nicht mit Conj. des Willens *si interpreteris* setzen dürfte. Gibt es wol etwas einfacheres als sowol in *utare* als in *velis interpretari* einen Coni. potent. zu sehen und zu erklären: falls du etwa benützest, falls du etwa erklären willst. — Die dem Schema zu Grunde liegende Theorie ist somit — wenigstens in den vom Hrn. Verf. angeführten Beispielen — nicht stichhältig; aber gesetzt, sie wäre es, so müsste man schon um ihrer Subtilität willen Bedenken tragen, Knaben der vierten Classe damit bekannt zu machen; setzt ja doch selbst der Hr. Verf. die hiefür erforderliche Unterscheidungsgabe bei denselben nicht voraus, indem er den früher angeführten und ähnlichen Sätzen die Buchstaben des Schema jedesmal anzuschliefsen für nöthig erachtet.

Anlangend die lateinische Form war bei der sicheren Grundlage, die der Hr. Verf. seiner Arbeit gegeben, bei der Vorsicht, mit welcher er im Modificieren der Classikerstellen vorgieng, und überhaupt bei seinen vielfach documentierten gründlichen Sprachkenntnissen im vorhinein nicht anzunehmen, dass sich ein Anlass zu Bemängelungen bieten sollte. Und in der That kann Ref. für die nicht wenigen Partien, welche er selbst übersetzte, nur anerkennend hervorheben, dass der Schüler durchweg Anleitung zum Schreiben eines correcten, in keiner Weise anzuzweifelnden Latein erhält. Die Noten sind genau und treffen das Mafs der Forderungen, welche man an unsere Schüler der 4. Classe stellen darf. Um nur etwas auszusetzen, vermisst Ref. die betreffende Note zu 98. 8: 'Als der Tribun C. Manlius Mancinus an das Volk den Antrag stellte, wen es mit der Führung des Krieges mit Jugurtha betrauen wolle, nannte es mit grofser Majorität (frequens) den Marius.' Da für nannte

radicina; atrox — atroce — *atroce*; ferox — feroce — *feroce*; praecox — précoce — *précoce*.

Nachstehende einsylbige Substantiva in — **ox**, **ix**, **ox**, **ux** schwanken zwischen **x** und ihrer Ableitung vom Ablativ, als: pax — pace — *paix*; rex — rè — gris. règ, Engad. rai, span. rey *roi*; — lex — legge — span. ley — *loi*; pix — pece — *poix*; salix — salice — *saule*, *saulx*, Weide; nix — neve — *neige*; nox — notte — gris. noig — Engad neut. — portug. noite — *nuit*; nux — noce — *noix*: vox — voce — *voix*; crux — croce — *croix*; dux — duca (Herzog), Doge (von Venedig) — *duc*, und *Doge* von duce. Die in — **ix** erweichen **l** in **u**, wie calx — *chaux*; falx — *faux*, vgl. S. 135 d.

c) Die Substantiva in **es**, abl. — **ĭte** als: comes — ital. conte — *comte*; hospes — ospite, oste — *hoste*, *hôte*; interpres — interprete — *interprète*; limes — limite — *limite*, besond. plur. *limites*; satelles — satellite — *satellite*; ähnlich sind: ulcus — ital. ulcere — *ulcère*, Geschwür; viscus — viscere — *viscère*, Eingeweide

d) Die Substantiva in — **o** im abl — **ĭne** lassen in der Regel **ĭn** weg, als: homo — homine (it. uomo), *homme* (daraus *on* — man); imago — immagine — *image*; margo — margine — *marge*; virgo — vergine — *vierge*; ordo — ordine — *ordre*; origo — origine — bleibt *origine*.

e) Die Neutra in — **mĕn** werfen in der Regel — **n** ab, als: bitumen — bitume — *bitume*; crimen — ital crimine — *crime*; germen — germe — und germoglio — *germe*; legumen — legume — *légume*; volumen — volume — *volume*. Examen (von ex-agmen, Bienenschwarm) — ital. esame — *essaim*; examen (von ex-agimen, aus exigo, Prüfung, Untersuchung) ital. esamine — franz. *examen*. So auch von stamen — stame — *étain*, (feine Kammwolle, Zettel).

f) Die Nomina (Substantiva und Adjectiva) in **-er**, die im lat. Ablativ in **-re** endigen; manche mit eingeschobenem euphonistischem **b** oder **d**, als: acer — ital. acre — *aigre*; cadaver — it. cadavere und cadavero — *cadarre*; celeber — celebre — *célèbre*; cinis — cenere — *cendre*; cucumber — concomero — *concombre*, Gurke; frater — frate und fratello — *frère*; gener — genero — *gendre*; lepus — it. lepre — gris.

die Note fehlt, wird der Schüler nominavit schreiben, statt des wol ausschliefslich richtigen von Sallust an dieser Stelle c. 73 gebrauchten iussit. — Desgleichen wird der Schüler 5, II, 5: Wenn er dem römischen Volke nicht vorschreibe, wie es sein Recht gebrauchen solle, etc. 'er' schwerlich ohne Anweisung mit *ipse* geben.

Die deutsche Uebersetzung der Classikerstellen ist im ganzen mit grofser Genauigkeit angefertigt. Ungenaues oder Unrichtiges findet sich höchst selten. S. 43. Z. 17. Leute gleichen Wesens (*amentiae*). 51. 4. Zu Boden geschlagen durch das plötzliche Unglück (*attonitus*). 55. 8. Die Römer konnten die Suessionen nicht abhalten mit den Belgen übereinzustimmen und gegen die Römer sich zu verschwören (*consentire*), 'gemeinsame Sache zu machen'. S. 47. Es kann sein, dass man richtig denkt, und doch das, was man denkt, nicht elegant aussprechen kann: *eleganter* was mit correct oder treffend zu geben war. — 52. 15. Man muss doch wol (Phrase mit *video*) nicht allen Gerüchten Glauben schenken, also *videtur ... fides habenda esse*. Aber doch wol ist halbfragende Versicherungspartikel, bei welcher man zuversichtlich den Satz nicht in Abrede gestellt erwartet: *δήπου δήπουθεν, opinor*, auch *nempe*. (Nägelsbach Lat. Stil. S. 550.) 61. 14. .... suchte sein Vater Fabius Maximus diese Schmach seines Sohnes abzuwenden, und bestimmte den Senat am meisten dadurch, dass er versprach, als Legat bei seinem Sohne zum Heer zu gehen: *Fabius Maximus hanc ignominiam filii deprecans senatum maxime eo movit, quod* etc. Ueberflüssig war die Abweichung 112, 5: Timoleon wollte, dass er geliebt, nicht gefürchtet werde; Anm.: wollte nicht *malo*.

Aber in dem Streben, getreu zu übersetzen, übersieht der Hr. Verf. öfters die dem Deutschen schuldige Rücksicht. Es hat zwar in dieser Beziehung das zweite Heft einen unbestreitbaren Vortheil vor dem ersten; gleichwol finden sich auch in ihm Stellen, welche theils durch schwerfällige, theils durch — namentlich in Latinismen sich bewegende — undeutsche Form Anstofs erregen.

Vgl. 76. 9.*) 106. II. 5. Zwei Regimenter wurden hineinziehen gelassen (intromitto). Warum nicht 'hineingelassen'? 104. Z. 10. Dass jener in seinem Commando sich nicht so benommen (*esse*) zu haben scheine wie seine Ahnen gewesen seien. — Vgl. ferner 20, 14; 66, 11; 43 Z. 21 v. u.; 43 Z. 15 v. u.; 80 Z. 7 v. u.; 87, 3; 95, 4. Z. 4; 102, 21.

34. 9. welcher ratet. 55. 9. eines meinigen Soldaten. 63. l. Z. nachdem die Nahrungsmittel aus Feldfrüchten und Fleisch jeder Art aufgezehrt waren, statt: Nahrungsmittel, (nämlich) Feldfrüchte und Fleisch jeder Art, was im Lat. appos. zu geben ist. — Vgl. ferner 15 Z. 15; 17 Z. 14; 19 Z. 9 v. u.; 24, 17; 73, 13; 82, 14. Z. 2; 89, 27.

Latinismen: 42. Z. 18: grosse Truppen. 43. 12. Z. 14 v. u.: Dass sie an einem festgesetzten Tage vor Tagesanbruch zusammenzukommen und Christus wie einem Gotte gemeinsam ein Gebet zu spre-

*) Die erste Ziffer bedeutet die Seite, die zweite den Satz, wenn nicht Z (Zeile) voransteht.

chen gepflegt und sich durch einen Eid verpflichtet hätten etc. — Nachdem dies geschehen, seien sie weggegangen. Nebenbei bemerkt, gewinnt die Stelle nicht an Deutlichkeit, wenn der Hr. Verf. vom Originale (*quod essent soliti stato die ante lucem convenire carmenque Christo quasi Deo dicere secum invicem, seque sacramento ... obstringere*) abweicht und 'gepflegt und verpflichtet hätten' verbindet. 57. 7. Der Anfang des Sieges beginnt mit den Cohorten: *initium victoriae oritur a cohortibus*. 66. 7. Dass die Aetoler die Gesinnungen derselben zu Antiochus abgekehrt hätten (*animos avertere ad aliquem*).

Ausserdem wird eine Aenderung in der 2. Auflage bei folgenden Stellen angezeigt sein: 14, V, 1; 19 Z. 5 v. u.; 21, 2; 21. Z. 2; 49, 14; 49, 15; 49, 16; 68, 2; 94, 8; 95, 2.

An ein paar anderen Stellen, wo der Hr. Verf. glaubte vom lateinischen Ausdruck abweichen zu sollen, war er nicht glücklich. So S. 41. II. 1. Grofse Hoffnung lässt mich nicht los (*tenet*), dass das zu meinem Vortheil eintritt, dass ich zum Tode geschickt werde. „Wir Menschenkinder tragen es schwer, wenn einer von uns umkommt oder getödtet wird, während an einem einzigen Orte so vieler Städte todte Reste in den Staub geworfen da liegen. In dem Brief des Sulpicius an Cicero (lib. XII, Ep. 18) heisst es: *cum uno loco tot oppidorum cadavera proiecta iaceant*. 85. 7. Den zu Grunde gerichteten Staat wieder auf festen Grund stellen: *rem publicam afflictam stabilire*. 173. Schluss: in der niedrigsten Weise lagen alle vor dem römischen Volke im Staube (*humillime adulari*).

Auf die Nothwendigkeit, schon in den untersten Classen beim Uebersetzen auf correctes Deutsch zu sehen, hat Verf. schon in der Anzeige des 1. Heftes hingewiesen. Durch eine dem deutschen Sprachgebrauch nicht Rechnung tragende Form wird nicht einmal der Lateinunterricht selbst gefördert: nicht die Lectüre der Schriftsteller, deren klares Verständnis durch eine in Latinismen sich bewegende Form nie und nimmer vermittelt wird; nicht das Lateinschreiben, in sofern der Schüler zwar den Latinismus, aber nicht den correcten deutschen Ausdruck in die richtige lateinische Form bringen wird; er wird, um nur ein kleines Beispiel anzuführen, zwar grosse Truppen mit magnae copiae, aber viele Truppen mit multae copiae übersetzen. — Wie übel kommt aber erst die deutsche Sprache weg? Wie wenig wird dadurch die Gewandtheit und Richtigkeit im mündlichen und schriftlichen Gebrauch derselben gefördert? Und doch laufen Knaben mit deutscher Muttersprache noch weniger Gefahr, dass fehlerhaftes sich festsetze, als Knaben mit fremder Muttersprache. Ist auf Correctheit des deutschen Ausdrucks in allen Unterrichtsfächern zu sehen, so gilt dies in erster Linie von dem philologischen; darf es aber da angehen, ein Deutsch zu sprechen und zu schreiben, welches man ausserhalb desselben nicht leicht zu hören oder zu lesen bekommt, und welches statt sprachverbessernd sprachverderbend wirkt, ist es da wol, zumal bei den Sympathien, welche den Naturwissenschaften immer mehr und mehr sich zuwenden, zu wundern, wenn das Häuflein von Freunden des altclassischen Unterrichtes mit Rücksicht auf

das kärgliche Erträgnis, welches eine achtjährige Pflege desselben für die Handhabung der deutschen Form abwirft, noch mehr zusammenschmilzt?

Die Ausstattung sowie der Druck lassen auch bei diesem Hefte nichts zu wünschen übrig. Druckfehler hat Ref. wenige gefunden. 10. 15. riefsen. 14. 5. Ungestümm. 26. 13. werden. 47. 8. wagt. 50. 12. kehrte er. 58. 9. bewirkt. 59. 18. fehlt die Ziffer. 69. 15. Gesandte. 71. 22. um den. 96. 5. dem. 97. 14. sich. 98. 9. römischen. 133. einhohlen. 171. 20. v. o. als tion. 176. Arcobarzanes. — In Betreff der Orthographie dürfte manchem Lehrer ein gröfserer Anschluss an die Bemühungen der „Mittelschule" hinsichtlich dieses Punctes nicht unerwünscht sein.

Die in betreff des deutschen Ausdrucks gemachten Ausstellungen können übrigens den Ref. nicht abhalten, auch dieses mit Gewissenhaftigkeit und Sachkenntnis und auf Grund tüchtiger pädagogischer Erfahrungen gearbeitete Buch der Theilnahme seiner philologischen Fachgenossen bestens zu empfehlen.

Wien. Karl Schmidt.

Leitfaden zur allgemeinen Geschichte für höhere Bildungsanstalten, herausgegeben von Dr. Otto Lange. Dritte Unterrichtsstufe. (Der allgemeine Geschichtsunterricht.) 5. Aufl. Berlin 1866. — 12 Sgr.

Die erste und zweite Stufe dieses Lehrbuches wurde von anderer Seite schon im J. 1855 in diesen Blättern besprochen. Sie fand keinen besondern Anklang. Auch in der vorliegenden dritten Stufe finden wir nicht dasjenige, was sie zu bieten verspricht. Sie soll, wie der Verf. in seinem Vorworte bemerkt, „den ganzen geschichtlichen Lehr- und Lernstoff umfassen". Und wenn wir bedenken, dass der Leitfaden für „höhere Bildungsanstalten" berechnet ist, so müssen wir voraussetzen, dass doch die wichtigsten Momente in der Entwicklung der Völker und Staaten hervorgehoben sind. Dies ist jedoch keineswegs der Fall. Wir finden überall, namentlich in der Geschichte des Alterthums, bedeutende Lücken. So weifs der Verf. von dem alt- und neubabylonischen Reiche nur folgendes zu erwähnen [1]): „Die Babylonier sollen durch Nimrod (2100) „einem gewaltigen Jäger vor dem Herrn"", der Babylon erbaute (!), zu einem Reiche vereint worden sein, das sich im Süden bis zum persischen Meerbusen erstreckte, sonst aber unbestimmte Grenzen hatte. Nachdem Babylon von Ninus erobert, von Belesis wieder befreit worden war (!), bildete es einen Theil der neuassyrischen Monarchie, bis die Chaldäer, ein kriegerisches Bergvolk (vielleicht vom Kaukasus oder Taurus herstammend), unter ihrem Könige Nabopolassar (670) es eroberten (!) und eine neubabylonische Herrschaft gründeten. Nebukadnezar (600), Nabopolassar's Sohn, vergröfserte dieselbe durch Eroberung Aegyptens und durch die Zerstörung Jerusalems (babylonisches Exil). Er legte die sogenannten schwebenden Gärten der Semiramis zu Ehren seiner Gemahlin in Babylon an." Soll dieser höchst lückenhafte und vielfach unrichtige Auszug der babylonischen

---

[1]) p. 4.

Geschichte alles sein, was „in den obern Classen höherer Schulen die Schüler oder selbst diejenigen, denen eine wissenschaftliche Behandlung des Gegenstandes obliegt", auf diesem durch die neuesten Forschungen so bedeutend erweiterten Gebiete wissen sollen. Nicht besser steht es um die Geschichte der übrigen Völker des orientalischen Alterthums. In der assyrischen Geschichte spukt noch immer das neu-assyrische Reich, bei Aegypten leitet der Verf. die Cultur vom Priesterstaate Meroë her, kennt einen Obeliskenbauer (!) Ramses, während er von den Pyramidenerbauern blofs Cheops nennt. Bei Phönikien vermissen wir schmerzlich ein genaueres Eingehen in dessen Colonien. Man könnte vielleicht einwenden, dass die Geschichte des orientalischen Alterthums von geringerer Bedeutung für den allgemeinen Geschichtsunterricht sei. Gewiss ist dies aber bei der Geschichte der Griechen und Römer nicht der Fall. Aber auch in dieser finden sich Lücken und Ungenauigkeiten, von denen nur einige hervorgehoben werden mögen. In der Stammtafel Deukalions (p. 10) fehlt Xuthos; Kekrops wird ein Aegypter genannt; p. 12. Theseus, der Nationalheros der Athener; die griechischen Colonien sind (p. 14) mit 10 Zeilen abgethan. In der Gesetzgebung Lykurgs erscheinen noch die nachweislich aus späterer Zeit stammenden Zahlen der Ackerlose der Dorier und Perioiken. Vergebens suchen wir bei den Tyrannen (p. 15) die Orthagoriden zu Sikyon; der neuen Phyleneintheilung ist bei Kleisthenes mit keinem Worte gedacht. Bei den Perserkriegen ist die Schlacht bei Artemision ganz übergangen u. dgl. mehr. Aehnliche Mängel bietet die römische Geschichte. Der Verf. nimmt schon zur Zeit Numas drei Stämme im römischen Volke an, nennt Tarquinius unbedingt einen Griechen, bringt den Zug des Porsenna mit Tarquinius in Zusammenhang, übergeht die Rogationen des Canulejus ganz und gar, schreibt den Sieg des Duilius einer Enterbrücke zu, weifs bei der Eroberung Spaniens durch die Karthager nur von Hasdrubal und Hannibal, nichts von Hamilcar zu berichten. In der Geschichte Hannibals gedenkt er noch immer der Verweichlichung in Capua und der ihm feindlichen Partei in Karthago, die es zu verhindern wusste, ihm Verstärkungen zuzuschicken. Philipp III. erscheint als Philipp II., und der Sieg gegen Antiochus bei den Thermopylen wird der Sieg des M. Porcius Cato genannt. Auch in dem Ueberblicke über Literatur und Kunst vermissen wir die nothwendige Vollständigkeit. So ist der Eclogen des Vergilius nicht gedacht und von Ovidius werden blofs die Metamorphosen und die Liebesbriefe (!) erwähnt. Eigenthümlich berührt uns (p. 48) die Bemerkung, dass im Reiche Attilas „thierische Rohheit mit dem höchsten Glanze der griechisch-römischen Cultur sich vereinigte". Das Mittelalter und die Neuzeit sind im Ganzen besser bedacht als das Alterthum. Doch auch hier finden sich Lücken und Ungenauigkeiten. So wird von Muhamed berichtet, dass er zu Mekka den Koran vollendete (!). Aus Chlodwigs Geschichte wird nur der Vernichtung des Römerreichs und des Sieges über die Alemannen erwähnt. Von Karl Martell heifst es, dass er durch den Sieg über die Araber sich ein solches Verdienst erwarb, dass die Grofsen des Reiches den letzten Merowinger absetzten und den Sohn Karl Martells, Pipin den Kleinen,

zum Könige erwählten. Ungenau ist auch die Bemerkung bei Karl dem Grossen, „die östliche Mark, die den tatarischen Avaren gehörte, wurde ebenfalls dem Frankenreiche einverleibt." Von Ludwig dem Frommen wird gar nichts erzählt. Die Gedichte Ossians erscheinen neben den Sagen von König Arthur, ohne die geringste Bemerkung über deren Unechtheit. Von Eduard dem Bekenner wird nur angeführt, „er hob die Macht des Landes". Die Ottonen sind mit 13 Zeilen abgethan. Von Heinrich III. wird berichtet, dass er willkürlich die Päpste ein- und absetzte. Gregor VII. erscheint schon im J. 1059 als Papst. Geisa wird in's Jahr 673 gesetzt. Albrecht I. wird als hart bezeichnet und die in der Teilage bekannten Namen werden als historisch angeführt. Die Erwerbung Tirols verlegt der Verf. in's Jahr 1369 und ähnliches. In der neuen Zeit fehlt der Waffenstillstand zu Nizza, der Friede zu Crespy in der Geschichte Franz I. von Frankreich. In der Geschichte Luthers erscheint noch immer Cajetanus. Eduard der VI. wird als der IV. bezeichnet. Im dreissigjährigen Krieg wird von Gustav Adolph mit Bestimmtheit behauptet, dass er nach der Kaiserkrone strebte, von Tilly, dass er Magdeburg zerstörte. Ueber die Veranlassung zum spanischen Erbfolgekriege hören wir nur die Thatsache, dass Karl II. den Herzog Philipp von Anjou, einen Enkel Ludwigs XIV., zum Nachfolger einsetzte. Dagegen ergriff Leopold die Waffen. Mit grösserem Glücke und mit der nothwendigen Ausführlichkeit sind die Ereignisse von den Jahren 1815—64 behandelt (p. 134—155). — Sollen wir zum Schlusse ein Urtheil über dies vorliegende Lehrbuch fällen, so kann dieses nach dem vorangehenden nur dahin ausfallen, dass dasselbe dem ihm vorgezeichneten Zwecke keineswegs entspricht, und dass sein Werth in der knappen Form und der daraus hervorgehenden Uebersichtlichkeit liegt. Nur wäre zu wünschen, dass der Verf. einerseits die Lücken ausfüllen würde, wo selbe namentlich für einen höheren Unterricht in der Geschichte fühlbar werden, anderseits sich grösserer Genauigkeit befleissen möchte, indem viele durch die Forschung beseitigte Annahmen entfernt und die durch das ganze Buch hindurchgehenden ungenauen Zeitangaben corrigiert oder besser präcisiert würden.

Hellas, das Land und Volk der alten Griechen. Bearbeitet für Freunde des classischen Alterthums, insbesondere für die deutsche Jugend von Dr. Wilh. Wagner. 2. Auflage. Leipzig, bei Otto Spamer, 1867. — 3 Thlr., in engl. Einband 4 Thlr.

Vorliegendes Werk bildet die dritte Serie der „neuen Jugend- und Hausbibliothek", durch welche gewiss in vorzüglicher Weise für eine gediegene und belehrende Lectüre der Jugend gesorgt wird. Schon der Umstand, dass in kurzer Zeit eine zweite Auflage dieses Werkes nothwendig erschien, zeigt für dessen Zweckmässigkeit. In der That lässt sich über die Auswahl des Stoffes, über Darstellung und äussere Ausstattung nur lobenswerthes sagen. Und wenn einzelne Momente hervorgehoben werden, die dem Ref. der Verbesserung bedürftig erscheinen, so soll damit der Werth des Werkes nicht beeinträchtigt, sondern nur darauf hingewiesen werden, in welcher Beziehung es noch einiger Vervollkommnung

fähig ist. Zunächst möchte ich einzelne Thatsachen hervorheben, die entweder ganz hinweggelassen oder doch nicht gebührend berücksichtigt worden sind, wie es die ganze Anlage des Werkes erfordert hätte. So fehlt im 1. Bde. p. 137 Kodros, dessen Erwähnung unerläßlich ist; p. 138 wäre ein genaueres Eingehen in die Colonisation und die Geschichte der Colonien wünschenswerth, zumal es ja bekannt ist, dass im 8. und 7. Jh. das griechische Leben sich am regsten in den westlichen und östlichen Colonialstaaten entwickelte; p. 155 wäre auch der Lohn zu erwähnen, den Aristomenes dem Mädchen zu Theil werden liefs, das ihn befreite; p. 156 ist die Entwicklung Spartas nach dem zweiten messenischen Kriege allzu kurz behandelt; der Beziehungen zu Pisa ist gar nicht gedacht und nur der Streit mit Argos, der mit dem Zweikampfe der 300 endete, hervorgehoben, an den sich ohne Zeitangabe die Unterwerfung der Landschaft durch Kleomenes anschliefst. Hiedurch wird in dem Leser die falsche Vorstellung erweckt, als ob diese Ereignisse sich unmittelbar an den zweiten messenischen Krieg anschlössen. Auch ist mit keinem Worte der peloponnesischen Symmachie gedacht, die sich unter der Führerschaft Spartas bildete. Ueberhaupt mangelt eine zusammenhängende Darstellung von der Entwicklung der Verfassung in den griechischen Staaten nach der dorischen Wanderung, darum sieht sich der Verf. veranlasst, die korinthische Tyrannis (p. 159) in die athenische Geschichte einzuflechten, darum fehlt auch Kleisthenes von Sikyon, der weder bei dem athenischen Kleisthenes p. 172, noch beim h. Kriege p. 208 erwähnt wird; p. 172 ist *Isagoras*, der politische Gegner des Kleisthenes, übergangen und wir erfahren nichts über die spartanische Intervention in Athen, die gewiss besondere Beachtung beansprucht; p. 179 fehlt bei den Ceremonien, die mit der Geburt des Kindes im Zusammenhange stehen, der Umstand, dass es vor den Phratriarchen gebracht und in die Phratrie eingetragen wurde; p. 197 hätte sowol bei Archilochos als auch bei Alkaios die politische Stellung Berücksichtigung verdient, und es wäre so die Geschichte von Paros und Lesbos näher beleuchtet worden. Unter den Philosophen fehlt uns p. 201 Anaximenes, der den nothwendigen Uebergang zu Herakleitos bildet. In der Darstellung der Schlacht bei Salamis p. 248 wäre die Thätigkeit des Aristeides in dem Kampfe bei Psyttaleia zu berücksichtigen gewesen. Bei der Behandlung der Dramatiker p. 339 wäre der von Curtius treffend hervorgehobene Zusammenhang der Aischyleischen Werke mit den Zeitereignissen gewiss von Interesse gewesen, auch erscheint Sophokles dem Aischylos gegenüber sehr stiefmütterlich behandelt, wenn bloß die Titel seiner Werke angeführt sind. In der Entwicklung der Redekunst p. 353 dürfen wohl die Sophisten nicht fehlen. Auch im zweiten Bande fehlt die Gründung von Amphipolis unter Perdikkas p. 113 und überhaupt eine Schilderung der charakterlosen Politik dieses makedonischen Königs, die uns so lebhaft an seinen grofsen Nachfolger Philipp erinnert. Namentlich empfindlich ist aber die Hinweglassung des Archelaos aus der makedonischen Geschichte, eines Königs, der Perdikkas weit an Bedeutung überragt, und dem auch die Ausschmückung des Königspalastes zu Pella, sowie der Verkehr mit Euripides zuzuschreiben ist, nicht, wie der Verf.

es thut, dem Perdikkas. Haben wir bisher jene Momente hervorgehoben, welche vollständig übergangen oder nicht ausführlich genug besprochen worden sind, so können wir nunmehr auch einzelne Stellen anführen, wo das Erzählte an Unrichtigkeit oder doch Ungenauigkeit leidet. Bei der Colonisation p. 136 werden Minyer und Aeolier genannt, als ob das coordinierte Begriffe wären; p. 140 lässt der Verf. den Pheidon in einer Schlacht gegen Eleier, Messenier und Spartaner umkommen, während er doch durch Meuchelmord endete. Ebendaselbst werden die Spartaner den dorischen Argivern gegenüber ein anderer Stamm genannt; p. 141 bringt der Verf. Lykurgos mit Thaletas in Verbindung, der jedenfalls später anzusetzen ist; p. 143 wird die Zahl der Oben auf 30 angegeben, während doch schon O. Müller darauf hinwies, dass die Zahl 30 in der alten Rhetra Lykurgs auf die Zahl der Geronten zu beziehen ist. Darin stimmt der Verf. mit Dunker überein, dass er Cheilon den größten Theil jener Reformen zuschreibt, die sonst an Lykurgs Namen geknüpft sind, auch die Verstärkung der Ephorengewalt wird diesem Weisen zugeschrieben. Indes so möglich auch diese Hypothese Dunkers ist, so wenig positive Belege lassen sich für dieselbe anführen und dem Ref. scheint es, dass man überhaupt gut daran thäte, die Entwicklung der Verfassung in den einzelnen Staaten nicht an einzelne Namen zu knüpfen, sondern sie als selbständig aus sich selbst hervorgehend hinzustellen. Die Aufnahme der Perioiken unter die Dorier p. 151 ist ungenau, es soll wol heißen der Parthenier. In der ältesten athenischen Geschichte p. 157 sind wol die Thetes nicht zu erwähnen. Bei der Geschichte des Kypselos p. 159 erscheint es, als ob er zu Korinth geboren wäre, indes sein Geburtsort das Gut des Vaters Petra war. Der Vater heißt übrigens Eetion nicht Amphion, wie der Verf. anführt. Auf p. 164 scheint es, als ob die Einführung des Archontats oder doch die Zuweisung des Amtskreises der Archonten erst Solon zukäme, während sie doch viel älter ist. Bei den Criminalfällen, die in die Competenz des Basileus gehörten, wäre das „viele" näher zu erklären gewesen; p. 198 ist der Sturz Sapphos vom leukadischen Felsen als überlieferte Thatsache angeführt, die einer Erläuterung bedurft hätte. Von Pythagoras lesen wir p. 201 noch immer die Behauptung, dass er ägyptische Priester, selbst indische Brahmanen kennen gelernt habe. Seine Vorliebe für Kroton erklärt der Verf. durch die größere Sittlichkeit, während doch Grote zutreffend sie mit den krotoniatischen Gymnasien in Zusammenhang brachte; p. 210 werden die Bauwerke Indiens und der Veden älter als die ägyptischen Werke und Schriften gesetzt; p. 262 wird der Vorschlag, für die Aemter, sowie für die Heliasten Sold zu zahlen, mit Unrecht dem Aristeides zugeschrieben. Mit Unrecht wird auch die Feldherrnkunst des Perikles p. 270 verdächtigt und ihm p. 271 vorgeworfen, dass er den peloponnesischen Krieg heraufbeschworen habe. Nach dem Feldzuge Kimons auf Kypros wird der Abschluss eines Friedens apodiktisch hingestellt, p. 282. Der Verf. folgt darin Grote und K. F. Hermann, wenn er aber nicht der gegentheiligen von Meier, Dahlmann, Krüger und O. Müller vertheidigten Ansicht erwähnt, so hätte es dem Ref. zweckmäßiger geschienen, dass er der vermittelnden Richtung

von Curtius und Kortüm sich angeschlossen hätte, die wol Friedensunterhandlungen, aber keinen förmlichen Friedensschluss annehmen. — Vom 2. Bande wollen wir nur einiger Ungenauigkeiten gedenken. Dass Züge aus der Regierung des Archelaos dem Perdikkas zugeschrieben werden, ward schon früher bemerkt. Ungenau ist, wenn der Verf. p. 117 Aischines und Philokrates den König Philipp nach Thessalien begleiten und sie ruhig es mit ansehen lässt, wie er in die Thermopylen eindrang. War ja doch auch Demosthenes bei dem Könige, und kehrte die Gesandtschaft alsbald von Thessalien nach Athen zurück, ehe noch Philipp die Thermopylen besetzte. Unrichtig ist die Hilfeleistung, die Athen unter Chares und Phokion den Perinthiern hätte zukommen lassen p. 117. Im Gegentheile ist bekannt, dass Athen den Perinthiern gar keine Hilfe sandte, sondern vielmehr der persische Satrap Arsites. Chares und Phokion wurden den Byzantinern zugeschickt. Der Verf. irrt auch, wenn er p. 153 Phokion als einen Parteigänger des Demosthenes hinstellt. Dieser Feldherr mit seiner Kirchthurmpolitik unterstützte Eubulos und die makedonische Partei und trat vielfach Demosthenes entgegen. p. 157 wäre statt „vielleicht der Gesandte Philipps" Aischines, der athenische Pylagore zu corrigieren. Als Demosthenes nach Theben hinkam, den Bund mit Athen herbeizuführen, traf er dort, nicht wie der Verf. p. 159 sagt, als makedonischen Gesandten Python, sondern es vertraten den König Amyntas und Klearchos. Nach der Schlacht bei Chaironeia erfolgte die vom Verf. p. 162 erwähnte Rüstung nicht auf Antrag des Demosthenes, sondern des Hypereides. Auf derselben Seite ist auch unrichtig die Behauptung, dass Sparta's Macht durch König Philipp nicht gebeugt wurde; denn Sparta musste um Frieden bitten und ward in seinem Länderbesitze arg beschränkt. Auch in Zeitangaben fehlt die wünschenswerthe Genauigkeit. Darin stimmen wir wol mit dem Verf. überein, dass Pheidon in die Zeit des Lykurgos fällt, doch hätte er genauer die Chronologie dieses ältern Tyrannen bestimmen sollen. In der Zeitbestimmung der messenischen Kriege folgt der Verf. Pausanias, während doch schon O. Müller dargethan hat, dass die Zeit von 39 J. zwischen dem ersten und zweiten messenischen Kriege zu gering ist und der Anfang des zweiten messenischen Krieges um 648 fällt. Die Einführung von 9 Archonten ist p. 159 zu allgemein um 700 fixiert. Bei Solon lesen wir nur die Jahreszahl 594, bei Peisistratos fehlt jede Zeitbestimmung, ebenso bei Kleisthenes u. s. w. Ueberhaupt erhellt schon aus der äußeren Form, welch' untergeordnete Stellung der Verf. der Chronologie zuweist. Die Zahlen sind nicht in den fortlaufenden Text aufgenommen, sondern bloß am Rande angemerkt. — Es muss auch noch hervorgehoben werden, wie ängstlich der Verf. die Aufnahme von griechischen Bezeichnungen und Namen meidet. Statt die athenischen Phylen als Geleonten, Hopleten, Argadeis und Aigikoreis anzuführen, zieht er es vor p. 157 sie nicht zutreffend mit den Kriegern, Hirten, Handwerkern und Ackerbauern zu bezeichnen. Bei der athenischen Verfassung zur Zeit Solons p. 164 vermissen wir die Boule und die Ekklesia, p. 280 fehlt der Name Oinophyta, p. 185 der bezeichnende Ausdruck Leiturgien u. dgl. m. — Zum Schlusse noch einige Worte über die

Abbildungen. Sie sollen das Verständnis fördern, das Gelesene soll sich mit ihrer Beihilfe besser dem Gedächtnisse einprägen. Wir bedauern, dass durch die vorhandenen Abbildungen nicht überall dieser Anforderung Rechnung getragen wird. Was soll beispielsweise gleich das Titelbild des zweiten Bandes: Der Bau des Parthenon? Soll etwa der Leser sich einen Begriff machen können, wie man im Alterthume Baugerüste construierte. Aus diesem Bilde erfährt er es nicht. Oder soll ihm der Parthenon vor Augen geführt werden. Er kennt ihn schon aus dem ersten Bande p. 266 und p. 313. So unglücklich, weil ohne jede Bedeutung, sind viele Bilder gewählt. Im ersten Bande p. 116 Odysseus im Strudel der Charybdis, p. 145 die fünf Ephoren, die in dem Beschauer noch den Verdacht erregen könnten, als habe man aus dem Alterthume eine solche Ephorengruppe abgebildet erhalten; p. 161 die Versammlung des Areiopagos, bei der nebenbei der Redner sehr unglücklich verzeichnet ist; p. 168 „Solon, Krösos und Aesop", ein Bild, an dem uns auch die römischen Legionsadler am Tische störend berühren; p. 207 „der heilige Hain Altis", statt dessen ein Grundriss von Olympia weit wünschenswerther wäre; p. 291 „Festzug in den Panathenaeen", der durch die Abbildung des Frieses aus dem Parthenon besser ersetzt wäre und viele andere. Dabei ist aber auch die Zahl derjenigen Abbildungen nicht gering, die uns glücklich gewählt erscheinen. So namentlich die, welche die Schauplätze berühmter Begebenheiten in ihrer heutigen Gestalt darstellen: I. p. 14, 15, 135, 203, 227, 232, 251 und II. 108, 77, 18 u. dgl. Ferner solche, die nach Antiken gefertigt sind, wie I. p. 34, 43, 45, 46, 52, 60 u. a. Es wäre nur zu wünschen, dass noch mehr solcher nach Antiken gefertigter Zeichnungen vorhanden wären und der Ref. erlaubt sich den Verf. auf Weisers Bilderatlas hinzuweisen, aus dem so manches zu benützen wäre. Unsere Anerkennung können wir auch jenen Abbildungen nicht versagen, die, wie z. B. der Sturz des Sisyphos und der Alexanderzug I. p. 63 und II. p. 192 f., nach anerkannten Meisterwerken gezeichnet sind.

Trotz der oben angeführten hie und da recht fühlbaren Mängel dürfen wir nicht verkennen, dass das vorliegende Werk wesentlich dazu beitragen kann, dass unsere Jugend Hellas und die Hellenen lieben und schätzen lernt, und darum empfehlen wir es zur Anschaffung als Prämium und für die Jugendbibliotheken.

Historisches Quellenbuch zur alten Geschichte. 1. Abtheilung: Griechische Geschichte. Bearbeitet von *Dr.* Herbst und *Dr.* A. Baumeister. Leipzig 1866. — 1 Thlr.

In der Recension der 2. Abtheilung dieses Quellenbuches wurde mit vollem Rechte auf Peters Schrift „Der Geschichtsunterricht auf Gymnasien" hingewiesen. In der Durchführung der daselbst niedergelegten Grundsätze sieht Ref. den richtigen Weg zu einer glücklichen Reform des geschichtlichen und philologischen Unterrichtes angebahnt und darum kann er obgenannte Abhandlung nicht genug warm Historikern und namentlich Philologen, die zur Thätigkeit an Gymnasien berufen

sind, anempfehlen. Hauptsächlich ist es das erste Moment, welches Peter [1]) bei seinem Werke berücksichtiget wissen will, das wir in's Auge fassen müssen, nämlich: „Der Anschauung ihr Recht zu verschaffen, d. h. dafür zu sorgen, dass zunächst Phantasie und Gemüth des Schülers durch das thatsächliche möglichst stark ergriffen werde, was — ohne dem Talent des mündlichen Vortrags, wenn es vorhanden, Schranken zu setzen — doch hauptsächlich durch passend gewählte Lectüre zu bewirken sein wird." Diesem Momente trägt das vorliegende Quellenbuch Rechnung und gewiss hat Peters Schriftchen den Verfassern redlich bei ihrer Thätigkeit geholfen. Auch Fr. Jakobs „Attika" war ihnen ein beachtenswerther Vorläufer auf der neuen Bahn. Doch sowol von Peters Vorschlägen als auch von Jakobs Methode weicht das vorliegende Quellenbuch wesentlich ab. Peter will auf den verschiedenen Unterrichtsstufen verschiedene Schriftsteller gelesen haben [2]). So sind für die Tertia hauptsächlich Plutarch, für die Secunda Herodot und Xenophon, für Prima Thukydides angerathen. Jakobs gliedert sein Werk nach den Schriftstellern in fünf Gruppen: *A.* Plutarchs Lebensbeschreibungen, *B.* Xenophon, *C.* Thukydides, *D.* Redner (unter denen Lysias, Isokrates und Demosthenes vorkommen), *E.* Herodotus. Er beschränkt sich auch auf die Geschichte Athens. Dagegen sollen die gegebenen „Quellenstücke die ganze griechisch-römische Geschichte in ihren Höhenpuncten und in den für die Schule nöthigen Grenzen begleiten." Deshalb „musste die Reihenfolge die chronologische sein." „Um diese Stücke indes dem Schüler nicht bloss gewissermaßen als geschichtlichen Rohstoff erscheinen zu lassen, sondern um ihm immer im Bewusstsein zu halten, dass er es hier meist mit literarischen Kunstwerken zu thun habe, erschien es zweckmäßig, Einleitungen, knapp auf das unmittelbar nothwendige beschränkt, über die Autoren vorauszuschicken." Dies der Plan und die Anlage des Werkes.

Zum einzelnen übergehend, sehen wir als Einleitung ein Stück aus Aristoteles Politik, worin die hellenischen Staatsformen behandelt werden, das uns bei der Verschiedenheit, die über die einzelnen Formen und Namen schon unter den Alten herrschte, nicht passend gewählt scheint, was der Verf. recht gut bei der Erklärung der aristot. Politik fühlt. Passend ist dann die Biographie Lykurgs nach Plutarch angefügt. Merkwürdigerweise ist aber gerade jener Theil weggelassen, der sich auf die politischen Einrichtungen bezieht, in dem die bekannte Rhetra, wol das einzige unzweifelhaft lykurgische, vorkommt. Als Folge der lykurgischen Verfassung erscheinen die messenischen Kriege. Darum schließt sich an die Biographie des Lykurgus die Erzählung des Pausanias über diese Kriege an. Dazwischen sind drei Elegien und die Probe von einem Marschliede des Tyrtaios eingeschoben, was lobend anzuerkennen ist. — In der Geschichte Attikas ist zunächst ein Abschnitt aus Thukydides angeführt, der Kylons Aufstand behandelt. Wir billigen diese Wahl gegenüber Herodot und Plutarch. Zweckmäßig reiht sich auch die Biographie Solons nach Plutarch an. Doch auch hier vermissen wir gerade jene

[1]) l. c. p. 8.
[2]) p. 112 ff.

leivra, prov. lèbre — *lièvre*; mater — madre — *mère*; opus — ital. opera und opra — gris. ovra — *oeuvre*; pater — padre — *père*; pauper — povero — *pauvre*; piper — it. pepe — prov. pebre — *poivre*; pulver — polvere — *poudre*; September — Settembre — *Septembre*, so auch *Octobre*, *Novembre* und *Decembre*; uter — utre, otre und otro — *outre* f. (der Schlauch); venter — ventre — *ventre*; vesper — vespero — *vêpre*.

g) Die Neutra in — **a** schwächen gleich den Substantiven der I. Declination ihr **a** in **e** ab, z. B. poëma, thema — *poëme*, *thème*; vgl. S. 31 f).

h) Das Altfranzösische bildete bei lat. Wörtern in — **tas** aus deren Ablativ in — **ate** sein Substantivum, indem es das auslautende **e** abwarf, z. B. aus antiquitas, abl. — **ate** wird im Ital. antichitate, antichitade und endlich antichità, franz. antiquitat u. später nach Verschlingung des **t** trat, um der Endsylbe, wie Kloppe S. 15 richtig sagt, Halt zu geben, das betonte **é** hervor — antiquité; so dignitas — it. dignitate, dignitade, dignità — gris. dignitad — franz. dignitat, *dignité*.

Auch wurde vor Alters — **et**, **eit** und **ed** geschrieben, z. B. charitet, benigniteit, iniquited, und später *charité*, *benignité*, *iniquité*. Vergl. æstas ital. estade und state — gris stad, im Oberengadin sted — franz. estat, estet, esté und jetzt *été*. Man könnte ohne genetische Entwickelung kurzweg sagen: der lat. Ablativ in — **ate** kürzt sich im Ital. in — **à**, und im Französischen in — **é** ab, als: bonitas — bontà — *bonté*.

Vergleiche damit servitus — ital. servitude und servitù — fr. *servitude*; turpitudo — turpitudine — *turpitude*; salus hat im Ital. salute — Franz. *salut*; virtus — vertute, vertude und vertù — *vertu*.

B. 1) Das ablative **e** der III. lateinischen Declination wird in der Regel in denjenigen Nominibus (Substant. u. Adject.) in — **es** und **is** abgeworfen, deren Wortstamm nach Abwerfung des Ausganges in eine Liquida (selten in zwei) mit voranstehendem Vocal, auslautet, wie bei den Nom. der II. Declination (vgl. S. 32 *a*. Der Vocal der Stammsylbe, zumal **a**, erhält häufig, besonders gern nach dem langen **a** den Umlaut, z. B. fames — fame — *faim*; canis — cane — *chien*; crinis — crine — *crin*; panis — pane — *pain*; finis — fine — *fin*; communis — commune — *commun*; mare

Stellen, die sich auf die staatlichen Reformen dieses Aisymneten beziehen, vor allem cap. 17, 18, 19, 20 und 25. Gerne hätten wir manches aus den letzten Capiteln weggelassen, das sich auf Peisistratos bezieht und das in den diesen Tyrannen behandelnden Partien wiederholt erscheint. Dass die bekannte solonische Elegie τὰ περὶ τῆς Ἀθηναίων πολιτείας der Biographie sich anschließt, verdient anerkennend hervorgehoben zu werden. — Nunmehr folgen Bruchstücke aus Herodot, dessen Biographie in Kürze die Hauptsache hervorhebt und mit einem kurzen Inhalt seines Werkes schließt. Die ersten drei Stücke behandeln die Zeit vor den Perserkriegen, und zwar 1. Peisistratos, 2. die Vertreibung der Peisistratiden und 3. Kleisthenes und seine Reform, wobei wir die Auswahl nur billigen können. Hierauf werden die Perserkriege behandelt. Dass hierbei Herodot reichlich ausgebeutet wird, ist begreiflich. Auch haben die Verf. die Hauptmomente der Perserkriege gebührend berücksichtiget, und zwar 1. den Aufstand der ionischen Griechen, 2. die Schlacht bei Marathon, 3. die Kämpfe bei Thermopylai, 4. die Schlacht bei Salamis, 5. die Schlacht bei Plataiai, 7. Schlacht bei Mykale. Es fragt sich hier jedenfalls nicht, ob den gebotenen zu viel ist. Eher wäre ein zu wenig anzunehmen. Uns schiene gerathener, die auf den Aufstand der Jonier bezüglichen Stücke zu verkürzen und mit Peter den ganzen zweiten persischen Krieg von VII. 8 bis IX. 104 mit Hinweglassung der Episoden VII. 61—99; 165—167, 169—170; VIII. 104—106; IX. 73—77, 93—95 aufzunehmen. Dass des Simonides Fragment auf die bei Thermopylai gefallenen und die nach der Schlacht bei Salamis eingefügte Scene aus des Aischylos Persern eine willkommene Unterbrechung der herodoteischen Erzählung bildet, ist selbstverständlich. In Bezug auf das Stück aus Aischylos hätten wir nur zu bemerken, dass der Name Atossa auszuschreiben wäre, dass ferner die Menge von Namen von 302—330 eher störend wirkt, weshalb sie besser wegfielen, so dass sich an 301 gleich 331 anschlösse.

Das zweite Heft behandelt die Geschichte Griechenlands nach den Perserkriegen bis zur Schlacht von Chaironeia und in einem eigenen Abschnitte Alexander den Großen. Zunächst wird Aristeides in einem Auszuge nach Plutarch geschildert, wobei wir c. 24 nur ungern vermissen, weil darin die Begründung der athenischen Hegemonie erzählt wird, auf die sich der Anfang des c. 25 bezieht. Die nunmehr folgenden zwei Capitein aus der Biographie des Themistokles bilden einen passenden Uebergang zu dem Bruchstücke aus Thukydides, in dem zunächst der Mauerbau Athens unter Themistokles überliefert wird. Die πενταετηρὶς wird übergangen und die Schicksale des Pausanias und Themistokles aus Thuk. I. c. 128—135 erzählt. Uns schiene es gerathener, die gedrängte Uebersicht der 50 Jahre zwischen dem persischen und dem peloponnesischen Kriege anzuführen und das Ende des Pausanias von c. 128—135 wegzulassen. Die Biographien des Kimon und Perikles, über deren Auswahl wir nichts zu bemerken hätten, führen uns zu dem peloponnesischen Kriege. In dem ersten hieher bezüglichen Stücke aus Thukyd. werden die Streitkräfte Athens und die Maßregeln zur Vertheidigung aus II. c. 13—17 besprochen. Hierauf wird die Pest in Athen nach Thuk. II 47—54 ge-

schildert. Wir hätten statt dessen weit lieber die Bestattung der im ersten Kriegsjahre gefallenen Krieger und des Perikles Rede aus II. c. 34 bis 46 gelesen. Das Lebensende des Perikles ist zweckmäßig ausgewählt. Der 4. Abschnitt: Entartung der Sitten in den Parteikämpfen während des Krieges, könnte wegen seiner Allgemeinheit besser wegfallen. Die Gefangennehmung der Spartiaten auf Sphakteria nach Thuk. IV. 26—41 scheint mir auch nicht zweckmäßig gewählt, um die Folge des Todes von Perikles uns lebhaft zu vergegenwärtigen. Auch des Nikias Biographie aus Plut. c. 3. 4. 5. 6 ist ziemlich überflüssig, weil hier bloß sein privates Leben in's Auge gefaßt erscheint. Dagegen ist des Alkibiades Biographie sehr am Platze. Merkwürdiger Weise sind c. 13 und 14 weggelassen, die gerade besonders wichtige Momente im Leben des Alkibiades, seine Geschicklichkeit bei öffentlichen Verhandlungen, den Ostrakismos gegen Hyperbolos und des Alkibiades Stellung zu Nikias zum Gegenstande haben. Um diese zwei Capiteln hätten leicht c. 1 und c. 9 wegfallen können. Was über die sicilische Expedition aus Plut. Alk. 17 und Nik. 12 angeführt erscheint, so wie die Verhandlungen vor der Expedition im Thuk. VI. c. 24—30 wäre, wie uns dünkt, zu streichen; dafür etwas mehr aus Thukydides, etwa die Belagerung von Syrakus VII. 69—72 aufzunehmen. Aus dem letzten Abschnitt des peloponnesischen Krieges haben wir im vorliegenden Quellenbuche fast gar nichts. Von der plutarch. Biographie Lysander's sind c. 13. 14 und 15 gerade weggelassen, die die Einnahme Athens enthalten, und die Bruchstücke aus Xenophon fangen mit der Herrschaft der Tyrannen an. Uns schiene es zweckmäßiger, die Schlacht bei den Arginusen und die Hinrichtung der Feldherren aus I. 6. 32–35 vor die Biographie Lysander's zu stellen, zumal in der Apologie auf diese Begebenheit Bezug genommen wird. Die Aufnahme von der Befreiung Athens durch Thrasybulus Hell. II. 42—43, von der Einnahme der Kadmeia durch Phöbidas V. 2, 25—36, von der Befreiung Thebens durch Pelopidas, kurz aller aus Xenophon stammenden Stücke verdient volle Zustimmung. Nicht leicht bietet ein Schriftsteller solch' eine Fülle von wichtigen Thatsachen, als eben Xenophon in dem vorgeführten Stücke. Ueber die Zeit von der Schlacht bei Mantineia bis zur Schlacht bei Chaironeia sind unsere Hauptquellen Plutarch in seinen Biographien des Phokion und Demosthenes und die Redner. Es ist etwas mislich, einzelne Bruchstücke aus Reden herauszuwählen, auch scheint es mir überflüssig, weil ja Demosthenes in ausgiebigerem Maße am Gymnasium gelesen wird. Ich dächte daher, es wäre das Bruchstück aus der Rede vom Kranze ganz wegzulassen und dafür zu den Biographien des Demosthenes c. 17, 18 hinzuzufügen und einzelnes aus der Biographie des Phokion aufzunehmen. Die Auswahl über Alexander's Geschichte erscheint im ganzen zweckmäßig getroffen. Die Schlacht am Granikos, die bei Issos und die Belagerung von Tyros sind aus Arrianos. Alexander's früheres Leben, die Schlacht bei Arbela, der Tod des Kleitos und der Kampf gegen Poros aus Plutarch entlehnt.

Nachdem wir den Inhalt besprochen haben, tritt die Frage an uns heran, wie dieser Inhalt zu verwerthen ist. Die Ansicht der Verf. geht dahin: „dass die natürliche Stelle der alten Geschichte die zweijährige

Secunda (also unsere 5. und 6. Classe) sei, dass aber auch dann, ja dann gerade, in Prima dieselbe repetiert und besonders in den culturgeschichtlichen Partien erweitert und vertieft werden müsse." An unseren Gymnasien wird die griechische Geschichte in der Quinta gelehrt. Demnach wären die Hauptabschnitte des vorliegenden Quellenbuches in dieser Classe zu lesen. Gewiss werden auch die Schüler dieser Classe an den Biographien Plutarch's an den Bruchstücken aus Pausanias, an den aus Xenophon entlehnten Partien, so wie an Arrian's Anabasis keine absonderlichen Schwierigkeiten finden. Die 6. Classe wird dann ergänzend wirken, indem neben der Schullectüre aus Herodot jene Bruchstücke gelesen werden, die aus diesem Schriftsteller im Quellenbuche aufgenommen sind. Wenn endlich in der 8. Classe die Geschichte, wie es höchst zweckmäßig erscheint, wiederholt wird, so sollte das meiste Gewicht auf die Geschichte des Alterthums gelegt und hiebei das vorliegende Quellenbuch vollständig verwerthet werden. Bei der Leichtigkeit, mit der die Schüler dieser Classe Plutarch, Pausanias, Herodot, Xenophon, Arrianus lesen, wäre es nicht schwer, das bisher schon gelesene zu wiederholen und die metrischen Stücke, so wie die aus Thukydides entlehnten Abschnitte neu hinzuzunehmen.

In Bezug auf die bei der Lectüre einzuschlagende Methode stimmt Ref. der Ansicht der Verf. vollkommen bei. „Einzelne Stücke werden in einzeln auszusparenden Geschichtsstunden selbst cursorisch zu lesen sein, mit oder ohne Präparation, je nach der Classe und dem Durchschnittsstande der Classe. Anderes ist als Privatlectüre aufzugeben und wird vom Lehrer theils ganz, theils stückweise durchgenommen"..... „Auch Exzerpte einzelner Partien können von den Schülern gefertigt und dem Lehrer vorgelegt werden." „Anderes endlich kann — ein nicht genug zu empfehlender Weg — von dem Lehrer privatissime mit strebsamen freiwilligen rasch gelehrt werden. Auch die lateinischen Aufsätze und mannigfache Privatarbeiten (worunter wir namentlich deutsche Aufsätze anführen möchten) der Schüler können sich an das Quellenbuch anlehnen und Nahrung daraus ziehen."

Auf diesem Wege könnte es gelingen, die einzelnen Disciplinen des Gymnasiums, namentlich Philologie und Geschichte in einen innigen Contact zu bringen und den Unterricht in der einen und in der andern interessanter und fruchtbringender umzugestalten. Es kann somit Ref. das Quellenbuch allen Schulmännern auf's wärmste empfehlen.

Wien. Dr. E. Hannak.

---

1. **Hilfsbuch für den ersten Unterricht in der deutschen Geschichte** (Pensum der Tertia.) Von Dr. Gottfried Eckertz, Oberlehrer am k. Friedrich Wilhelms-Gymnasium zu Köln. Im Anschluss an das Hilfsbuch für den ersten Unterricht in alter Geschichte (Pensum der Quarta) von Oskar Jäger, Director des k. Friedrich Wilhelms-Gymnasiums zu Köln. Mainz, C. G. Kunze's Nachfolger. 1868. 8. 220 S. — 15 Sgr.

Obwol es keinen Mangel an Hilfsbüchern für den geschichtlichen Unterricht gibt, so ist doch gerade auf diesem Gebiete der schaffenden Thätigkeit der Lehrer noch ein weiter Spielraum gesichert. Die meisten

der vorhandenen Lehrbücher bewegen sich nämlich in vielfach ausgefahrenen Geleisen, und wenn auch für die höhere Stufe des historischen Unterrichtes manches brauchbare Lehrmittel vorhanden ist, so ist für die niedere Stufe noch wenig gesorgt. Von dem Irrthume, als ob für diese Stufe ein Auszug aus einem Lehrbuche für obere Classen genügen könne, ist man bald zurückgekommen; allein die seither angestellten Versuche haben bisher noch zu keinem befriedigenden Resultate geführt. Mit mehr Aussicht auf Erfolg dürfte ein Unternehmen in der Schulliteratur sich Bahn brechen, das von der Verlagshandlung C. G. Kunze's Nachfolger in Mainz begründet ist und zu geistigen Urhebern die Schulmänner Dr. Herbst, Dr. Jäger, Dr. Eckertz zählt*).

Die Beschaffenheit des Programms so wie die Proben seiner Durchführung sind geeignet, diesen Lehrbüchern, wenn mit gleichem Eifer an der Verbesserung derselben gearbeitet werden wird, ein günstiges Prognostikon zu stellen. Ref. hatte bereits Gelegenheit, bei Besprechung der alten Geschichte für obere Classen (Ausgabe für Gymnasien) auf die Vorzüge und Mängel dieses Lehrbuches hinzuweisen; das vorliegende Hilfsbuch gibt Veranlassung zu folgenden Bemerkungen.

Der Herr Verf. hat im engen Anschlusse an die durch den preußischen Lehrplan vorgezeichnete Aufgabe „die Anfangsgründe der deutschen Geschichte" in diesem Hilfsbuche, das für die Tertia bestimmt ist, zusammengefasst. Sowohl die Auswahl des Stoffes, als auch die Diction entspricht der Stufe, für die das Lehrbuch bestimmt ist; was die Anordnung des Stoffes betrifft, so ist dieselbe geeignet, die Uebersicht und das Verständnis zu erleichtern. Die beigegebenen Repetitionen (am Ende jeder Periode) beruhen auf einer richtigen methodischen Anschauung; allein ihre Anwendung scheint uns minder zweckmäßig; derlei chronologische Uebersichten sollen nicht fertig gedruckt den Schülern in die Hand gegeben, sondern von ihnen selbst unter Anleitung der Lehrer schriftlich entworfen werden.

Einzelne Beobachtungen, wie selbe die Lectüre des Buches in uns erweckte, mögen hier noch Raum finden.

Die Einschränkung des historischen Stoffes in der mittlern und neuern Geschichte für die Tertia (zwei Jahre) auf die deutsche Geschichte ist eine Frage des Systems, die hier nicht weiter erörtert werden mag; allein es scheint uns, dass der Herr Verf. bei Befolgung der Vorschrift viel zu engherzig war.

Gewiss liegt es in dem Plane, dass an der Hand der deutschen Geschichte den Schülern ein Bild des Mittelalters in seinen Haupterscheinungen geboten werde, und da meinen wir denn, dass auf die Kreuzzüge doch ein Gewicht zu legen sei. Diese Bedeutung suchen wir in dem Buche

*) Historisches Hilfsbuch für die oberen Classen von Gymnasien und Realschulen von Prof. Dr. Herbst.
1. Theil: Alte Geschichte in zwei Ausgaben.
Ausgabe für Gymnasien 1866. 194 S.
" Realschulen 1866. 207 S.
2. Theil: Mittelalter 1867. 108 S.
3. Theil: Neuere Geschichte 1864. 131 S.

vergeblich. Nichts ist bezeichnender hiefür, als die Wahrnehmung, dass während von dem Städtewesen, den geistlichen Orden das nöthigste mitgetheilt wird, der Gründung und Bedeutung der Ritterorden keine Erwähnung gemacht wird. Offenbar scheint der Herr Verf. dessen ganz vergessen zu haben; denn während schon S. 102 zur Zeit der Reformation der Satz zu lesen ist: „der Grofsmeister des deutschen Ordens Albrecht" etc., wird erst S. 141 bei der Uebersicht der preufsischen Geschichte eine nähere Erklärung für die Notiz von S. 102 beigefügt.

S. 119 lesen wir: „Die schweizerische Eidgenossenschaft und Holland wurden nun auch rechtlich losgelöst, thatsächlich waren sie es schon." Die Bemerkung bezüglich Hollands bleibt für die Leser des Buches ganz unverständlich; denn nirgends findet sich eine Andeutung über jene Verhältnisse, welche die Unabhängigkeit Hollands zur Folge hatten. Diese Lücke kann nur ihre Erklärung haben einerseits in der gewaltsamen Einschränkung eines so weltgeschichtlichen Ereignisses wie das der Reformation auf Deutschland allein, anderseits in dem zu frühen preisgeben dessen, was zu Deutschland gehörte. Die letztere Ursache mag wol auch daran Schuld tragen, dass der Geschichte jener österreichischen Länder, die auch zu Deutschland gehörten, ein so spärlicher Raum eingeräumt wird. In der Notiz S. 160 ist die Angabe: „Otto der Grofse gab 976 die Markgrafschaft Oesterreich dem Grafen Leopold dem Babenberg" ungenau. Eben so ist S. 111 die Stelle zu corrigieren: „Ferdinand der II. der auf seinen Bruder Mathias folgte." Zur Vermeidung derlei Versehen dürfte wol eine genealogische Tabelle der Habsburger wünschenswerth sein, gleichwie die Beigabe einer Genealogie der Babenberger sich als zweckmäfsig erweisen würde, um die verwandtschaftlichen und politischen Beziehungen der letzteren zu den Hohenstaufen ersichtlicher zu machen.

Nicht minder wird es erforderlich sein, bei einer neuen Auflage des Buches Stellen, die sich auf die Charakteristik der historischen Personen beziehen, in eine der Fassungskraft der Schüler mehr angemessene Form zu verwandeln. Z. B. Sätze wie: „Er (Heinrich I.) wurde der Wiederhersteller des Reiches, das er durch diplomatische Künste und seine kriegerische Tüchtigkeit einig machte" (S. 46); „Friedrich II. hochgebildet, geistreich, aber kalt und mit satirischem Zuge" (S. 69) sind der Ausdrucksweise 12- bis 14jähriger Knaben fremd, und auch ein Urtheil, wie z. B. S. 88 über Maximilian I.: „Er war aber unpraktisch, das Nächste und Nöthigste übersehend", steht einem Knaben in dem Alter und mit dieser historischen Einsicht nicht zu.

2. **Weltgeschichte in Biographien.** Herausgegeben von Lehrern der Realschule zu Annaberg (Dr. Moritz Spiefs und Bruno Berlet). In drei „concentrisch sich erweiternden" Cursen. Erster Cursus, für einen einjährigen Unterricht in einer untern Classe berechnet. Fünfte Auflage. Hildburghausen, Ludwig Maune's Verlag. 1868. gr. 8. X und 248 S. — 22½ Ngr.

Nach der Verfasser Plan soll der Schüler schon in der untersten Classe, wenn auch in einem nach Form und Inhalt möglichst elementaren Cursus, Biographien aus allen Zeiträumen kennen lernen. In der folgen-

den sollen dieselben jedoch unter Einreihung von eben so vielen neuen Biographien gedrängt wiederholt werden: dies alles mit tieferer Auffassung, so wie zugleich mit umfassenderer Einführung in den jedesmaligen Zeitraum. Auf der dritten Stufe endlich erfolgt wiederum ein successives Durchwandern der ganzen Geschichte auf Grund der beiden früheren Curse in Verbindung mit steter intensiver Erweiterung des Lehrstoffes.

Wie man sieht, liegt der Arbeit ein Princip zu Grunde das vom didaktischen Standpunct aus betrachtet ganz richtig ist. Mag die erste Stufe des historischen Unterrichtes zwei oder drei Jahre umfassen, immer müssen bei der Darstellung der historischen Begebenheiten die Personen in den Vordergrund treten, da die jugendliche Auffassung des Schülers zunächst durch das Interesse an den handelnden Personen geleitet wird. Allein da die Aufgabe des historischen Unterrichts es ist, nicht bloß Staunen und Bewunderung für die historischen Personen zu erwecken, sondern auch das Verständnis für die historischen Thatsachen selbst vorzubereiten, die letztern als nothwendiges Substrat eine Kenntnis von Land, Volk und Zeit erheischen, so müssen auch diese in den Bereich des Unterrichtes einbezogen werden. Hiebei entsteht nun die wichtige Frage, ob bei einem Vorgange, der gleich im ersten und *einem* Jahre ein Durchwandern der Weltgeschichte in allen drei Zeiträumen sich zur Aufgabe stellt, auf die eben bezeichneten Momente jenes Gewicht gelegt werden könne, wie dies ein Verständnis der Sache erfordert?

Wir können uns hiebei mancher Bedenken nicht entschlagen. Zwar der chronologische Faden kann leicht hergestellt werden; allein es dünkt uns, dass bei dem raschen Wechsel des Schauplatzes, bei dem Vorführen so vieler Völkerschaften in einem einzigen Jahre in der Kenntnis der Geographie und Ethnographie mehr gefordert wird, als die Schüler in dem ersten historischen Cursus zu leisten vermögen. Diese Erwägungen sind es zumeist, die, wie mir scheint, die sonst übliche Vertheilung des historischen Stoffes rechtfertigen. Dürften nun durch die vorgebrachten Bemerkungen jene Einwürfe, die von den HH. Verfn. dagegen erhoben werden, paralysiert sein, so können wir nicht umhin zu gestehen, dass ein anderer von den HH. Verfn. geltend gemachter Grund volle Beachtung verdient. „Ein dritter unvermeidlicher Uebelstand", bemerken die HH. Verf., „ist der, dass alle die Schüler, die ihrer Verhältnisse halber auf nicht lange Zeit eine höhere Anstalt besuchen — und ihre Anzahl ist nicht gering — mit einer mitten abgebrochenen Geschichtskenntnis abgehen. Ihr Wissen geht bis zum Untergange Westroms, bis zur Reformation, oder es fängt bei den genannten Puncten erst an, das übrige ist ihnen unbekannt geblieben. Und doch ist es wünschenswerth und Pflicht der Schule, dass auch früher abgehende Schüler einen einigermaßen vollständigen Ueberblick der Geschichte mit in's Leben hinübernehmen."

Irren wir nicht, so scheint dieser Grund der entscheidende für die HH. Verf. gewesen zu sein, und in Erwägung dieses Grundes sind dieselben nicht bloß in ihrem Rechte, sondern verdienen auch Anerkennung für die Umsicht, mit der sie die Interessen ihrer Anstalt — und fügen wir bei, so vieler Anstalten — wahren, denn in ähnlichen Verhält-

nissen dürften sich wol die meisten Realschulen befinden. Was die Ausführung der vorgelegten Aufgabe betrifft, so muss zunächst hervorgehoben werden, dass dieses Hilfsmittel kein Lehrbuch, sondern ein historisches Lesebuch ist. Das Material der Biographien ist reichhaltig, zweckmäßig geordnet und, was eine besondere Erwähnung verdient, alles, was zur Erklärung des Inhalts aus Geographie und Ethnographie erforderlich ist, ist sorgfältig herausgehoben und in Form von Anmerkungen beigefügt. Des Lehrers Aufgabe wird es weniger sein, neuen Stoff zuzuführen, als den vorhandenen zu verwerthen. Obgleich nun auch die hiedurch vorgezeichnete Methode von der gewöhnlichen, wo auf den Vortrag des Lehrers das Hauptgewicht gelegt wird, abweicht, so kann und wird auch diese Methode das erwünschte Ziel nicht verfehlen, wenn jene Vorsicht hiebei angewendet wird, die bei Bewältigung eines so reichhaltigen Stoffes erforderlich ist. Als Beispiel von der Reichhaltigkeit des Stoffes möge die Biographie Otto's *I.* dienen, in der folgende Momente hervorgehoben sind: 1. Krönung Otto's *I.* Die Einheit des Reiches: der Kampf mit seinem Bruder Heinrich. Sämmtliche Herzogthümer bei dem Hause Sachsen. — 2. Siegreiche Kämpfe mit den Slaven (Hermann Billung und Gero), Normannen, Böhmen, Ungarn. Otto's Einfluss in Burgund und Frankreich. Italien: Berengar und Adelhaid. Erster Römerzug Otto's 951. Die Empörung Ludolf's und Konrad's 952—954. — 3. Die Schlacht auf dem Lechfelde 955. Der zweite Römerzug 961—965. Krönung zu Pavia. Otto römischer Kaiser 962. Absetzung des Papstes 963. Kämpfe mit den Römern. — 4. Die slavischen Marken. Die Verbreitung des Christenthums bei Slaven, Normannen, Böhmen, Polen und Ungarn. Der dritte Römerzug 966—972. Das Strafgericht in Rom. Der Kampf in Unteritalien. Otto II. vermählt mit Theophania. Die Reichsversammlung zu Quedlinburg 973. Tod Otto's I. zu Memleben 973.

Diese Uebersicht des Materials, das einen Raum von sieben enggedruckten Seiten füllt und Zeugnis von der sorgfältigen und gründlichen Arbeit der HH. Verf. gibt, nöthigt selbst zur Erwägung der Frage, ob nicht der in diesem Buche niedergelegte Stoff nach Umfang und Beschaffenheit für den ersten und einjährigen Unterricht in einer untern Classe doch zu groß berechnet sei?

3. **Handbuch für den biographischen Geschichtsunterricht.** Von Dr. Karl Schwartz, Oberschulrath und Gymnasialdirector zu Wiesbaden. Erster Theil: Alte Geschichte. Nebst einer Zeittafel. Siebente verbesserte Auflage. Leipzig, Verlag von Ernst Fleischer (R. Hentschel). 1867. 8. 156 S. — 20 Ngr.

Wie der Titel des Buches besagt, ist dasselbe kein Lehrbuch, sondern ein Lesebuch, das nicht bloß die Bestimmung hat, bei dem ersten Unterrichte in der allgemeinen Geschichte zu Grunde gelegt zu werden, sondern auch dazu dienen soll, bei Schülern der mittleren und oberen Gymnasialclassen, in welchen nur compendiärische Hilfsmittel für den Geschichtsunterricht eingeführt zu sein pflegen, die Detailkenntnis der wichtigsten geschichtlichen Begebenheiten durch fleißiges Nachlesen zu erneuern und zu befestigen.

Unter jenen Büchern, die gleiche Zwecke verfolgen, geniesst das vorliegende, wie die vielen Auflagen beweisen, eine weite Verbreitung und einen guten Ruf, den es auch vollkommen verdient sowol durch die geschickte Gruppierung des reichhaltigen Stoffes, als auch durch die entsprechende Diction.

Wien. J. Ptaschnik.

---

1. Deutsches Lesebuch für die erste und zweite Classe der Gymnasien und verwandten Anstalten mit sachlichen und sprachlichen Erklärungen. Herausgegeben von Alois Neumann und Otto Gehlen. Wien, Verlag von Ferd. Meyer, 1868. — 1 fl 50 kr.
2. Deutsches Lesebuch für die unteren Classen der Gymnasien von Dr. Maurus Pfannerer, Professor am Pilsener Gymnasium. 2. u. 3. Band. Prag, Bellmann's Verlag, 1867 u. 1868. — 72 kr.
3. Deutsches Lehr- und Lesebuch für Ober-Gymnasien von A. Egger, Professor am k. k. akademischen Gymnasium in Wien. Erster Theil. Wien, 1868. Beck'sche Universitäts-Buchhandlung (Alfred Hölder). — 1 fl. 20 kr.

Wie allgemein anerkannt, hat der Unterricht im Deutschen an unseren Mittelschulen noch immer nicht jene feste Gestaltung gewonnen, deren die übrigen Lehrgegenstände seit einer Reihe von Jahren bereits sich erfreuen. Um so grössere Beachtung verdient die Regsamkeit und Rührigkeit, die nunmehr gerade auf diesem Gebiete sich zu entfalten beginnt und der einschlägigen Schulliteratur einen mehrfachen Zuwachs gebracht hat. Wir sehen hier ab von dem Lesebuche für die oberen Classen der Realschulen von A. Thurnwald (Wien, 1868) und dem deutschen Lesebuche für die Unterclassen mittlerer Lehranstalten von J. Aprent und W. Kukula (Wien, 1868), indem wir deren Beurtheilung Männern überlassen, die mit den Unterrichtsbedürfnissen der Anstalten, für welche zunächst diese beiden Bücher bestimmt sind, vollkommen vertraut sein können; die oben verzeichneten Bücher jedoch wollen wir etwas genauer prüfen und zusehen, inwieweit dieselben den Bedürfnissen des Gymnasialunterrichtes entgegenkommen.

1. Das Lesebuch von Neumann und Gehlen ist, wie es in dem Vorworte heisst, entstanden infolge der aus der „Erfahrung geschöpften Ueberzeugung, dass trotz der grossen Zahl mitunter trefflicher deutscher Lesebücher, die bisher sowol in Oesterreich wie in Deutschland erschienen sind, dennoch keines derselben insbesondere jenen Ansprüchen gerecht wird, welche durch die eigenthümlichen sprachlichen Verhältnisse unserer österreichischen Mittelschulen an ein Lesebuch gestellt werden, das dem Unterrichte im Deutschen an denselben zum Grunde gelegt werden soll. Denn an den meisten Mittelschulen unseres polyglotten Staates habe das deutsche Lesebuch nicht nur ein Bindeglied zwischen den einzelnen Unterrichtsgegenständen zu bilden und diese in enge Beziehung zu einander zu bringen, sondern, und das insbesondere, auch einem Schülerkreis von theils deutscher, theils nichtdeutscher Muttersprache als gemeinsame Grundlage für Sprach- und Stilübungen zu dienen."

Das Bestreben, unseren eigenthümlichen sprachlichen Verhältnissen nach allen Seiten hin möglichst Rechnung zu tragen, verdient die vollste Anerkennung; doch scheint uns eine Rücksichtsnahme auf Schüler nichtdeutscher Herkunft bei Anlage eines deutschen Lesebuches für Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache schwer ausführbar. Zugegeben, dass eine solche Rücksichtsnahme thatsächlich als vortheilhaft sich erwiese, so müsste in dem Grade, in welchem der Vortheil für die Schüler nichtdeutscher Nationalität wächst, für die deutschen Schüler ein Nachtheil erwachsen, eine Maxime, zu der wir uns im allgemeinen in Oesterreich nie und nimmermehr herbeilassen dürfen. Ein solches Lesebuch könnte also im günstigsten Falle immer nur für einzelne Gymnasien, an denen das deutsche Element dem nichtdeutschen gegenüber verschwindet, empfohlen werden. Eine solche Rücksichtsnahme scheint uns aber auch gar nicht nothwendig, da in jedem Lesebuche für die unteren Classen auch leichtere Stücke für die schwächeren Schüler aufgenommen sein müssen, welche nach unserer Erfahrung auch die Schüler nichtdeutscher Zunge, falls sie die für den Gymnasialunterricht nöthige Vorbildung haben, zu erfassen und davon auch zu schwierigeren Stücken fortzuschreiten im Stande sind. Und so sind wir auch mit der Vereinigung des Lehrstoffes für die erste und zweite Classe, wie das vorliegende Lehrbuch sie bietet, nicht einverstanden, ja eine solche Vereinigung kann unseres Erachtens selbst nachtheilig werden. Neugierig und wissbegierig nämlich, wie die Jugend ist, wird sie schon in der Prima, ohne noch in dem Lehrstoffe dieser Classe ganz heimisch sich gemacht zu haben, auch den Lehrstoff der folgenden Classe vorweg durchlesen, in der Secunda aber bei abgeschwächtem Interesse mit geringerer Theilnahme dem Unterrichte folgen. Das Interesse für den Lehrstoff gleichmäßig wach zu erhalten und zu steigern, war wol auch ein Grund mit, weshalb hervorragende Pädagogen, wie z. B. Philipp Wackernagel, ihre Lesebücher nach Classen einrichteten. Der Vortheil, der bei Vereinigung des Materials für zwei Classen etwa durch wiederholende und vergleichende Hinweise auf bereits in der früheren Classe gelesenes erzielt wird, lässt sich auch wol dadurch sichern, dass die Schüler das bereits durchgearbeitete Buch aufzubewahren angehalten werden. Uebrigens werden die in der Schule gründlich durchgearbeiteten Lesestücke bei den Schülern so fest haften, dass jederzeit eine leise Erinnerung genügt, um irgend einen Gegenstand vollständig in's Gedächtnis zurückzurufen. Auch die Sonderung der Lesestücke nach Prosa und Poesie und nach inhaltlicher Verwandtschaft möchte Referent nicht billigen. Gerade dieses „blumenstrauszähnliche Durcheinander," wie die Herausgeber es nennen, erscheint uns als ein nicht gering anzuschlagender Vorzug eines deutschen Lesebuches, wofern nur die einzelnen Blüten und Blumen sorgfältig und — jede derselben an geeigneter Stelle — zu einem harmonischen Ganzen vereinigt sind. Freilich macht dann eine derartige Zusammenstellung mehr Mühe, als die Anordnung des Stoffes nach Prosa und Poesie und der inhaltlichen Verwandtschaft der einzelnen Stücke. Auf die Erleichterung, die eine solche Scheidung in Bezug auf „die Auswahl des von Stunde zu Stunde erforderlichen Stoffes" bieten

soll, legen wir kein Gewicht, indem wir uns für überzeugt halten, dass jedem Lehrer auch schon nach Beginn der ersten Schulclasse, sobald er seine Schüler nur etwas genauer kennen gelernt hat, für die Lectüre des ganzen Jahres vorläufig einen Plan sich entwirft, der später allerdings hie und da einzelne Modificationen erleiden mag.

Was nun den Stoff selbst anbelangt, so bietet die Prosa auf 372 Seiten 222 Lesestücke, und zwar 60 Erzählungen und Schwänke (S. 1—82); 27 Fabeln und Parabeln (S. 89—105); 30 Märchen, Sagen, Mythen, Legenden (S. 106—174); 30 Lesestücke „aus dem Thierleben" (S. 176—238); 40 Beschreibungen und Schilderungen (S. 239—303); 4 „Züge aus dem Leben einiger berühmter Männer" (S. 306—312); 18 Stücke aus der Geschichte (S. 313—357); 13 Stücke lehrhaften Inhaltes (S. 362—369). — Die Poesie ist auf 122 Seiten mit 220 Nummern vertreten, und zwar 34 Erzählungen, Balladen, Schwänke (S. 375—415); 47 Fabeln und Parabeln (S. 418—443); 15 Märchen, Sagen, Legenden (S. 444—460); 44 Lieder (S. 461—483); 80 Nummern der Lehrdichtung angehörig (Lehrgedichte, Räthsel, Sprichwörter, Denksprüche, Epigramme — S. 484—494).

Wenn wir ein Urtheil über dieses gewiss reichliche Materiale abgeben sollen, so constatieren wir mit Vergnügen, dass die gebotenen Lesestücke zum Theile mit richtigem Tacte gewählt sind und den Anforderungen der Schule genügen werden. Recht angesprochen haben uns die einzelnen Nummern aus dem Thierleben. Auch die Beschreibungen und Schilderungen, „Züge aus dem Leben einiger berühmter Männer," die Stücke aus der Geschichte und jene lehrhaften Inhaltes befriedigen, ebenso der ganze poetische Theil im allgemeinen. In einigen Partien aber, vorzugsweise in den Erzählungen und Schwänken, kommt manches vor, das dem sich entwickelnden Geiste des Schülers zu wenig Nahrung bietet. Es scheint da zu wenig Bedacht genommen zu sein, dass der Lesestoff, welcher bestimmt ist, in der Schule an der Hand des Lehrers verarbeitet zu werden, wesentlich sich von demjenigen zu unterscheiden habe, mit dem das Kind aufserhalb der Schule sich beschäftigt. Während nämlich gewisse Lehrstoffe an und für sich für das Kind recht reizend und unterhaltend sein mögen, werden sie sich für die Schullectüre weniger eignen, indem sie weder „den geistigen Gesichtskreis des Schülers zu erweitern, noch veredelnd auf seine Charakterbildung zu wirken," noch irgend zur Förderung der Unterrichtszwecke beizutragen vermögen. Dahin rechnen wir S. 20: „Wahrheit ist den Leuten unangenehm"; S. 71: „Doctor Allwissend"; S. 78: „Die Schildbürger"; S. 82: „Aus des Freiherrn von Münchhausen wunderbaren Reisen zu Wasser und zu Land, dessen Feldzügen und lustigen Abenteuern"; S. 415: „Die Histörchen." Aus den Märchen gehört hieher S. 116: „daumesdick." Auch „die Brillenschlange" (S. 53), ein Stück, in welcher die Todesangst eines Mannes mehr als eine ganze Seite hindurch bis in's kleinste Detail geschildert wird, wird auf das jugendliche Gemüth kaum vortheilhaft wirken. Statt der Lesestücke: „Untreue schlägt den eignen Herrn" (S. 4) und „der deutsche Jägerbursche" (S. 24), die ganz obscuren Schriftstellern entlehnt sind, hätten wir jene beiden Erzählungen des mustergiltigen Hebel vorgezogen, die

— mare — **mer**, f; par — pari — ***pair***; turris — torre — ***tour***; vermis — verme — ***ver***; etc.

Die Substantiva neutra in **-al** bleiben unverändert, oder man kann sie vom Italiänischen nach abgeworfenem **e** *) füglich ableiten, als: animal — animale — ***animal***; tribunal — tribunale — ***tribunal***; canalis — canale — ***canal***; frugalis — frugale — ***frugal***; generalis — generale — ***général***; Aprilis — Aprile — ***Avril***; civilis — civile — ***civil***;

Anm. Die Adject. im Fem. nehmen wieder das im Mascul. abgeworfene **e** an.

Anm. 1. Die einsylbigen fel, mel, sal. — ital. fiele, miele und sale — bilden ***fiel***, ***miel*** und ***sel***.

Anm. 2. Diejenigen französischen Adject., die im Mascul. in **-l** endigen, fügen im Fem. nur ein stummes **e** an, doch haben viele im Mascul. wie im Fem. — **e** z. B. ***débile***, ***docile***, ***facile***, ***fertile***, ***fidèle***, ***fragile*** und vom provenç. fragel ***frêle***, ***habile***, ***humble*** (humilis), ***noble***, ***rebelle***, ***stable*** (stabilis), ***stérile***, ***sublime***, ***utile***.

Anm. 3. Manche Adjectiva, die im Lat. in **-alis** und im Ital. in **-ale** ausgehen, lauten im Französischen in **-el** und im Fem. — **elle**, z. B. ital. eterno und eternale — ***éternel***, intellectualis — intellettuale — ***intellectuel***; realis — reale — ***réel***; spiritualis — spirituale — ***spirituel***.

2. Die Substantiva auf **-o** und griech. in **-on**, die im Ablativ und im Italiänischen **-one** haben, werfen im Französischen **-e** ab, als: canon — canone — ***canon***; carbo — carbone — ***charbon***; dæmon — demone — ***démon***; latro — ladrone — ***larron***; leo — lione — ***lion***; pavo; — pavone — ***paon***; fem. ***paonne***; dann die vielen abgeleiteten Wörter in **-io** z. B. additio — addizione — ***addition***; elevatio — elevazione — ***élévation***; læsio — lesione — ***lésion***; occasio — occasione — ***occasion***; tonsio — tosone — ***toison*** **); unio — unione — ***union*** etc.

3. Die Substantiva mascul. in **-or (os)** lauten italiänisch, wie im Lateinischen, in **-ore**, in Graubünden **-ur**, franz. **-eur**, von denen sehr viele von Supinis abgeleitet sind, z. B. actor — attore

*) Der latein. Ablativ in *i* z. B. in animal*i*, tribunal*i*, April*i*, mar*i* etc. civil*i* etc. bleibt in der Bildung italiänischer und französischer Wörter ganz unbeachtet.

) ***Toison*, Scherwolle, Schaffell, daher la ***toison d'or*** — ital. il tosone d'oro, vellus aureum

denselben Stoff, doch mit mehr Frische und Lebendigkeit behandeln. Vgl. J. P. Hebel's Werke in 3 Bänden, Karlsruhe 1853, 2. Band S. 12 „der kluge Richter" und ebendaselbst S. 121: „Fürchterlicher Kampf eines Menschen mit einem Wolf." Ingleichen hätte statt des Lesestückes „die Nothglocke" von Kopisch (S. 392) besser „das blinde Ross" von Langbein seinen Platz gefunden. Einzelne reimlose metrische Stücke, die mehr versificierte Prosa sind, hätten ohne Nachtheil fortfallen können, z. B. „König David" (S. 378); „der Schiffbruch" (S. 379); „die Glasscherben" (S. 383); „Leander und Selin" (S. 385). Der durch den Ausfall solcher Stücke gewonnene Raum hätte zunächst zu biographischen Skizzen aus der Geschichte verwendet werden können. Denn für unsere Zeit und für unsere Verhältnisse dürfte es sich besonders empfehlen, der Jugend Beispiele der Mannhaftigkeit, der Verlässlichkeit, der Aufopferung und Vaterlandsliebe vorzuführen.

Auch in Bezug auf den Stil ist nicht durchaus mustergiltiges geboten. Es finden sich Sprachformen, Ausdrücke und Redewendungen, die dem Schüler nicht als Muster zur Nachahmung hingestellt werden können. Wenn schon Aenderungen an den ursprünglichen Texten vorgenommen wurden, wie das im Vorworte bemerkt und auch ganz in der Ordnung ist, so hätte man auch in diesen Fällen vor eigenmächtigen Verbesserungen nicht zurückzuschrecken brauchen, wodurch zugleich manche Anmerkung überflüssig geworden wäre. So lesen wir S. 2 „frug" statt des entschieden richtigeren „fragte"; S. 37 „zerborsten" für „zerbarsten"; S. 114 das niederdeutsche „jappen" = keuchen; S. 141 „Er wusste sich recht viel damit" = Er that sich viel darauf zu gute;" S. 146 „(Harm und Bekümmernis) übernahm ihn" = „ergriff ihn überwältigend"; S. 147 „(also wagte er's) auf eine Prügelei" = „auf eine Prügelei hin;" S. 175 „angebaute Höhle" = „wohnbar gemachte Höhle" u. a. m. An Ungleichmäßigkeiten in der Schreibweise, wie sie in einem für die unterste Classe des Gymnasiums bestimmten Lesebuche nicht vorkommen sollten, fehlt es nicht. So finden wir „einigermaßen" (S. 49) neben „einiger Maßen" (S. 351); „Brot" (S. 126 und öfter) neben „Brod" (131 und 186); „herlich" (S. 175 und öfter) neben „herrlichere" (S. 167); „allmählich" (S. 240 und öfter) neben „allmählig" (S. 242 und öfter); „Pizarro" (S. 226) neben „Pizzaro" (S. 228); „Punkt" (S. 289 und öfter) neben „pünctlich" (S. 349 und sonst); (Hinder)„nis" (S. 262 u. öfter) neben (Zeug)„niss" (S. 261); „Capell"-(meister S. 262) neben (Grab)„kapellen" (S. 288); (Abschieds)„mal" (S. 345) neben (Abend)„mahl" (S. 356 und öfter) u. a. m. So auch lesen wir auf „der Firste" (S. 215) neben von „dem (Dach)firste" (S. 261) u. dgl. Die Berichtigung von Unebenheiten, die von den Herausgebern der Schule anheimgegeben werden, ist also immerhin eine bedeutende. — Die Ausstattung des Buches ist ganz entsprechend. Druckfehler finden sich außer den im Druckfehlerverzeichnisse angegebenen nur wenige. Aufgefallen ist uns S. 110 „lieben" für „liegen"; S. 141 „betrachte" für „betrachtete"; S. 148 „schimfpich" für „schimpflich". S. 374 ist der Name des Dichters „J. Sturm" fortgefallen, der im Inhaltsverzeichnisse angesetzt ist; S. 401 steht „Lichtwehr" statt „Lichtwer."

2. Der zweite und dritte Band des deutschen Lesebuches von Dr. M. Pfannerer ist im Sinne des Organisations-Entwurfes und in demselben Geiste, wie der erste Band dieses Lesebuches, der bereits im zweiten Hefte des XVIII. Jahrganges dieser Zeitschrift S. 139 f. angezeigt wurde, abgefasst. Es wechseln wie dort prosaische Stücke mit poetischen ab, die einzelnen Lesestücke sind fast durchgehends gut gewählt und im allgemeinen geeignet, einerseits auf Geist und Gemüth, Verstand und Phantasie der Schüler dieser Unterrichtsstufe erregend und befruchtend zu wirken, andererseits den Unterricht in den übrigen Lehrzweigen zu beleben und zu fördern.

Sollen wir schliefslich ein Urtheil abgeben über das Verhältnis der soeben besprochenen Bücher den bisher im Gebrauche stehenden Lesebüchern von J. Mozart gegenüber, so können wir denselben einen Vorzug in allen Beziehungen nicht einräumen. Was uns bei dem Lesebuche Mozart's für's Untergymnasium stets als besonders bedeutsam erschien, ist der einheitliche Charakter, der alle Lesestücke zu einem Ganzen verbindet und auf Erzielung einer harmonischen, allgemeinen Bildung, in welcher Denken und Fühlen, Phantasie und Verstand, idealer und realer Sinn im Gleichgewichte stehen, gerichtet ist. Ein zweites ist die grofse Sorgfalt, mit welcher die Correctheit des Stiles mühsam durch Verbesserung der ursprünglichen Texte, wo diese nicht von Mustern des Stiles selbst herrühren, hergestellt ist. Dazu kömmt weiter die gleichmäfsige Berücksichtigung der verschiedenen Lehrzweige, um diese theils von Seite der freieren und ästhetischen Lectüre her zu beleben, theils von Seite des deutschen Unterrichtes ihr nothwendiges Zusammenwirken zu unterstützen, — Vorzüge, wie sie in gleichem Mafse keines der bisher in Oesterreich erschienenen ähnlichen Bücher in sich vereinigt.

3. „Historische und ästhetische Kenntnis des Bedeutendsten aus der Nationalliteratur; daraus sich entwickelnde Charakteristik der Hauptgattungen der prosaischen und poetischen Kunstformen" setzt der §. 31 des Organisations-Entwurfes (S. 28) unter anderm als das Ziel des deutschen Unterrichtes am Obergymnasium.

Der Verfasser eines Lehr- und Lesebuches, das, wie das vorliegende von A. Egger, nichts beansprucht, als den Intentionen des Organisations-Entwurfes in vollem Umfange gerecht zu werden, wird hauptsächlich von zwei Gesichtspuncten geleitet werden. Neben der sorgfältigsten Auswahl der Lesestücke, die der Alters- und Bildungsstufe der Schüler und dem vorgesteckten Ziele gleichmässig angepasst sein müssen, wird die Anordnung des Stoffes nicht unerhebliche Schwierigkeiten bieten. Die historische Kenntnis der Nationalliteratur und die ästhetische Erkenntnis derselben bedingen einen verschiedenen Ausgangspunct, und die Aufgabe des Verfassers eines deutschen Lesebuches für Obergymnasien bleibt es, den Stoff derartig zu ordnen, dass beiden Gesichtspuncten Rechnung getragen und die einheitliche Entwicklung der Literaturkunde und die ästhetische Systematik nicht gestört werde.

Wir begrüfsen es als einen Fortschritt, dass A. Egger in dem Lehr- und Lesebuche für die fünfte Classe in erster Linie vom ästhetischen Ge-

sichtspuncte sich leiten liefs, ohne der historischen Entwicklung gänzlich zu vergessen. Hat der Schüler einmal sichere ästhetische Gesichtspuncte gewonnen, so ist es ihm leicht, den später gebotenen Literaturstoff unter selbe einzureihen. Nicht minder ist das Mafs, das der Verfasser bei Erörterung ästhetischer Begriffe eingehalten, zu billigen, da mit richtigem Tacte nur das geboten wurde, was der Fassungskraft der Schüler der fünften Classe angemessen und nur soviel, als zur Erreichung des Zweckes nothwendig ist. Doch würde das Buch an Wert kaum verloren haben, wenn die eingeschaltete Theorie ganz weggeblieben und die Erläuterung des Lehrstoffes getrost dem Lehrer ganz anheimgegeben wäre. Die zur Benützung vorliegenden einschlägigen Bücher von W. Rieter (Literaturkunde, Freiburg im Br. 1866), Fr. Beck (Lehrbuch der Poetik, München 1868), J. Kehrein (Anhang zu dessen deutschem Lesebuche, obere Lehrstufe, Leipzig 1863), J. Sauppe (Die Gattungen der deutschen Dichtung, Gera 1863) bieten dem Lehrer ein geeignetes Materiale für jedes Unterrichtsbedürfnis.

Ueber die Richtigkeit mancher Begriffe, wie sie in dem in Rede stehenden Lehr- und Lesebuche entwickelt sind, liefse sich vielleicht streiten; im allgemeinen sind sie jedoch so gefasst, dass sie der Klarheit auch dort nicht entbehren, wo eine schärfere Begrenzung gewünscht wird. Nicht recht befreunden können wir uns mit der Einreihung von Goethe's „Erlkönig" und „der getreue Eckart" (S. 49 f.) unter die Mythen. Allerdings gehört der Stoff der Götterlehre der germanischen Vorzeit an, aber die dramatische Lebendigkeit in diesen beiden Stücken ist so überraschend, dass sie neben dem „Hochzeitslied" (S. 187) als Muster von Balladen hingestellt werden können.

Das Hauptverdienst Egger's besteht unstreitig in der Auswahl der Lesestücke, und in dieser Richtung hat sein Buch einen unverkennbaren Vorzug vor dem Mozart'schen Lesebuche. Während bei Mozart die Messiade als einziges Muster für das Epos mehr als den vierten Theil des Lesebuches einnimmt, macht Egger den Schüler mit dem heroischen Volksepos und neben Klopstock's auch mit Wieland's gröfster epischer Leistung, mit „Oberon" bekannt. Sämmtliche Lesestücke, die irgend eine Gattung der epischen Poesie beleuchten sollen, sind trefflich ausgewählt und einerseits ganz geeignet, die einzelnen Begriffe klar zu machen, andererseits aber auch von so bedeutendem poetischen Werte, dass sie dem Schüler ein Vorgefühl verschaffen von der Gröse und der Schönheit des Literaturschatzes unserer Nation. Was übrigens das Volksepos anbelangt, so könnte dieses vielleicht besser bei Gelegenheit der mittelhochdeutschen Lectüre zur Erörterung kommen, weil Referent Uebersetzungen solcher Stücke, die der Schüler später ohnehin als Original liest, von einem Lesebuche für Gymnasien fernhalten möchte.

Dass die lyrische Poesie weniger vertreten ist, darin stimmen wir dem Verfasser bei, nur können wir ihm nicht beipflichten, dass von Klopstock's Oden nur drei, und zwar weniger bedeutungsvolle aufgenommen sind. Gerade das Jugendalter, für das vorliegendes Buch berechnet ist, ist vielleicht am meisten befähigt, Oden aus „Wingolf" oder „die beiden

Musen" mit Begeisterung aufzunehmen, während in späteren Jahrgängen bei geweckterer Verstandesthätigkeit und gröfserer literaturhistorischer Kenntnis das Interesse für die Leistungen unseres gröfsten Odendichters schwächer wird.

Was endlich die Belege aus den Dramen anbelangt, so müssen wir uns dagegen verwahren, dass unserer Jugend nur Bruchstücke der grofsen Tragöden geboten werden. Wir sind überzeugt, dass Egger das Bruchstück aus der Jungfrau von Orleans (S. 287 ff.) nur deswegen geboten hat, weil er sein Lesebuch nicht übermäfsig anschwellen wollte, und Schiller's Werke ohnehin so häufig verbreitet sind, dass sie in die Hände jedes Schülers gelangen können. Das Uhland'sche Fragment „Konradin" (S. 279 ff.) hält Referent aus demselben Grunde für unpassend. Dem wissbegierigen Schüler soll und muss etwas Ganzes geboten werden, und wenn ein ganzes und grofses Drama in unserer Literatur vorhanden ist — und wir haben, Gott sei Dank, deren genug, — so ist es die Pflicht der Schule selbes zu bieten und nicht nach weniger gelungenen Fragmenten sonst grofser Dichter zu greifen. Wenn wir auf etwas von weniger Bedeutung hinweisen dürfen, so bemerken wir, dass bei einer späteren Auflage bei den poetischen wie prosaischen Stücken die Zeilenzahl etwa von fünf zu fünf Zeilen angesetzt werden könnte. Auch in Bezug auf Orthographie wird dann volle Ebenmäfsigkeit hinzustellen sein.

Die Ausstattung des Buches ist ganz gut, der Preis desselben 1 fl. 30 kr. öst. Währ. angemessen.

Troppau. A. Peter.

Deutsches Lehr- und Lesebuch für Ober-Gymnasien. Von Alois Egger[1]). I. Wien, 1868. Beck'sche Universitäts-Buchhandlung.

Der deutsche Sprachunterricht ist im Augenblicke noch immer — wie jeder, der auf diesem Gebiete mit vollem Ernste arbeitet, zugeben und bestätigen wird — das Schmerzenskind unseres Lehrsystems. Der Originalentwurf für Gymnasien steckt diesem Unterrichte allerdings ein greifbares und richtiges Ziel, was aber den Weg zu diesem Ziele betrifft, so besteht er, wenn man die Wahrheit sagen will, eigentlich aus lauter Warnungen, wie man es nicht machen solle. Wie man es aber machen solle, das wird dem Tacte des einzelnen überlassen; — und so kommt es, dass, während der Eine seine ganze Persönlichkeit einsetzt, um dem Schulmäfsigen Leben einzuhauchen und dabei wünschenswerthe Erfolge erzielt, dem Andern trotz redlichem Fleifse und aufreibender Anstrengung jene Unbefangenheit und Frische der Methode mangelt, welche allein zu freudiger Thätigkeit anzuregen vermögen, und ein halb Dutzend Anderer, ge-

[1]) Bei der grofsen Wichtigkeit, die der deutsche Sprachunterricht für die österreichischen Gymnasien hat, wird es wol Rechtfertigung finden, wenn einem Buche, das diesem Unterrichte in den oberen Classen gewidmet ist und das zum Theile eine neue Richtung verfolgt, indem es als Lehr- und Lesebuch theoretisch und praktisch zu wirken versucht, in diesen Blättern eine ausführlichere Besprechung u. zw. von zwei Seiten zu Theil wird.

Anm. der Redaction.

wiss ohne es zu wollen, der Jugend mit dem Deutschen die Hölle der Langweile bereiten.

Viel gibt es darum auf diesem Boden noch zu roden und zu pflanzen. Noch bis zur Stunde herrscht Unklarheit darüber, wie in jeder einzelnen Classe des Gymnasiums mit dem Deutschen vorgegangen werden soll, d. h. welches Ausmafs von Wissen und Können für jede Lehrstufe als Lehrziel zu fordern und wie dieses Lehrziel am sichersten zu erreichen sei. — Dies ist so wahr, dass es sogar von den meisten Schulen mit ganz oder beinahe ganz deutschen Schülern gilt. Das Uebel wird dadurch nur noch schlimmer, dass das Deutsche im UG. gewöhnlich als ein wegen der Correcturen unangenehmes und gefürchtetes Anhängsel demjenigen zugetheilt wird, dem noch einige Stunden fehlen und der es gerade auf keine gute Art abschütteln kann. So experimentieren denn an mehr als einer Anstalt nicht nur Philologen und Historiker, sondern auch wol Naturhistoriker und Physiker — und mehr als einer von ihnen mit einer tüchtigen Dosis Unlust — mit dem Deutschen, und man wäre fast versucht sich zu verwundern, dass es mit diesem Unterrichtsfache nicht noch schlimmer bestellt ist, als sich thatsächlich herausstellt. Das OG. macht, auch wenn geprüfte Fachlehrer den Gegenstand nicht in allen vier Jahrgängen zu übernehmen im Stande sind, in manchen Fällen — zwar nicht vollständig, aber doch wenigstens bis zu einem gewissen Grade wieder gut, was das UG. versäumt oder schlecht gemacht hat; in andern Fällen geht der Schlendrian weiter.

Im allgemeinen fehlt diesem Unterrichte jene strenge methodische Gliederung, die bestimmt bezeichnet, was jeder Altersstufe noth thut, d. h. was Bedürfnis der Schule auf jeder einzelnen Lehrstufe ist. Auch ist nicht zu übersehen, dass unsere Volksschule, trotz mancher unleugbarer Fortschritte, aus einer ganzen Reihe von Gründen das nicht leistet, was sie zu einer ausreichenden Vorbereitung für das Gymnasium leisten sollte, und dies gilt gewiss von keinem Gegenstande mehr, als gerade vom deutschen Sprachfache. Zu diesen Gründen eines minder günstigen Erfolges im deutschen Sprachunterrichte kommt aber noch ein anderer und zwar nicht der unbedeutendste, nämlich die Mangelhaftigkeit der an unseren Gymnasien hiefür in Gebrauch stehenden Lehrbücher. Wir sehen hier von den Sprachlehren und den Lesebüchern für das UG. ab, obgleich auch in dieser Beziehung manches zu wünschen übrig bleibt. Aber Lesebücher für das OG., die zugleich Lehrbücher im Sinne des Organisationsentwurfes wären, um das klar ausgesprochene Ziel des deutschen Sprachunterrichtes auf dieser Stufe erreichen zu können: „historische und ästhetische Kenntnis des bedeutendsten aus der Nationalliteratur und daraus sich entwickelnde Charakteristik der Hauptgattungen der prosaischen und poetischen Kunstformen" — solche Bücher, die dazu noch unseren speciellen Schulverhältnissen Rechnung trügen, diese vermisst man schmerzlich.

* * *

Professor Egger liefert nun ein solches Lehr- und Lesebuch im besten Sinne des Wortes. Der Verfasser documentiert vollauf jene theoretische und praktische Darstellung, ohne welche ein Schulbuch für den

deutschen Sprachunterricht nicht geschrieben werden kann, wenn es etwas anderes als ein todtgebornes Kind sein soll. Schulmann mit ganzer Seele, hat der Hr. Verf. vorerst gewissenhaft sich klar zu machen gesucht, was das OG. im Deutschen zu leisten habe („Das Deutsche bei der österreichischen Maturitätsprüfung." Z. f. ö. G. XVI. B. S. 460); erst nach kritischer Feststellung der mit Besonnenheit und Schärfe ausgesprochenen Grundsätze ist der Hr. Verf. daran gegangen, ein Lehrbuch für die erste Classe oder für die beiden ersten Classen des OG. zu schreiben. Wer mit den Grundsätzen, die der Hr. Verf. in jener Abhandlung aussprach, einverstanden war, — und wer sollte es nicht gewesen sein, da Egger nur aussprach, was die einen bereits als etwas Unabweisliches auch thaten, und scharf und klar dem Ausdruck gab, was andere längst im Stillen als richtig fühlten? — wer des Hrn. Verf. Forderungen damals zustimmte, wird dieses Buch als ein solches begrüfsen, das seinen eigenen Wünschen zu entsprechen sucht und im wesentlichen wirklich entspricht. Denn es hat die bestimmte Absicht, zu einer geordneten Literaturkunde heranzubilden, ohne welches systematische, auf ein Compendium, das sich in den Händen der Schüler befindet, gestützte Vorgehen der Lehrer nur Halbes leisten kann, welches, und wie schnell! unwiederbringlich wieder verloren geht. Ein Buch von solcher Einrichtung wird für Lehrer und Schüler im vorhinein einen richtigen Wegweiser abgeben, dem Lehrer das Lehren in der Schule, dem Schüler eine zweckmäfsige Lectüre aufser der Schule erleichtern. Damit, dass ein solches Buch dem Schüler eine gute Anregung und Richtung gibt, hat es die zwei Fundamental-Forderungen erfüllt, auf die es doch beim Unterricht und der Erziehung zunächst ankommt.

Der vorliegende erste Band enthält in seinem theoretischen Theile die Grundzüge der deutschen Metrik und Poetik, und es muss als einer der besten Vorzüge dieses Buches bezeichnet werden, dass es in beiden Partien sich von aller Verstiegenheit fern hält, sehr mafsvoll und durchaus dem Bedürfnisse der Schule und dem geistigen Standpuncte des angehenden Obergymnasiasten entsprechend vorgeht, sowol was die Auswahl als was die Behandlung des Stoffes anbelangt. Was dem III. Bde., der reiferen Altersstufe, vorbehalten bleiben muss, ist streng ausgeschieden; aufgenommen dagegen, was das Verständnis des praktischen Theiles der Musterstücke fruchtbar macht und zu jener geistig vertieften und zusammenfassenden Wiederholung einer Theorie der Dichtung vorbereitet, welche dem Abschlusse der Gymnasial-Lehrzeit angehört, und dieses Materiale ist in elementarer, klarer, bündiger, natürlicher Weise gegeben, wobei das belebende, ergänzende Wort des Lehrers keineswegs ausgeschlossen werden soll, sondern selbstverständlich verlangt wird.

In der Metrik stellt sich der Hr. Verf. ganz auf den Standpunct der Accenttheorie, und wer kein exclusiver Philologe ist, sondern ein feines Ohr für unsere Dichter hat, für unsere Sprache und deren musikalische Gesetze — (die hochtonigen, tieftonigen und unbetonten [„tonlosen"] Laute in Wort, Satz und Rede) — wer endlich unbefangen die Geschichte der deutschen Sprache erwägt: der wird ihm mit voller Ueberzeugung, unbeschadet aller Achtung vor einigen neuen Uebersetzern, zustimmen. Durch

das Festhalten der Accenttheorie entfällt von selbst das sonst unvermeidliche und gewöhnlich sehr viel Zeit raubende Capitel über deutsche Prosodie. Die Beispiele, so zahlreich als man sie nur wünschen kann und mit gediegenem Geschmack gewählt, bekunden schon auf den ersten Seiten die nicht gewöhnliche Belesenheit des Verfassers, welche dem competenten Beurtheiler sogleich die Erkenntnis aufdrängt, dass hier nicht aus einer Anzahl bestehender Schulbücher ein neues Lehrbuch mit leichter Mühe zusammengesetzt wurde.

Die oben ausgesprochene Anerkennung über Wahl und Behandlung des Lehrmateriales wird der kritische Beurtheiler für das ganze Buch in Anspruch nehmen dürfen; dennoch sollen die Vorzüge des Buches den Ref. nicht abhalten, seine Ansicht dort, wo er nach seiner Erfahrung anders vorgehen würde, freimüthig auszusprechen; möge diese Offenheit dem Hrn. Verf. ein Beweis der Achtung vor seinem Streben sein!

In dem §. 12 „Grundzüge der Poetik" wäre zu Eingang der Unterschied zwischen Volks- und Kunstpoesie kurz hervorzuheben. Allerdings nimmt das Buch an anderen Stellen, z. B. beim Liede, entsprechende Rücksicht darauf, indes ist dieser Unterschied zu wesentlich, die Volkspoesie für die geistige Entwicklung des Menschen zu wichtig — ist ja nach Hamann's schönem Ausspruche die Poesie die Muttersprache des menschlichen Geschlechtes —, als dass der Jüngling nicht schon frühzeitig aufmerksam werden sollte; überdies ist der Gegenstand selbst dem Alter des Quintaners, welcher bereits schwierigeres aus der Culturgeschichte fremder und untergegangener Völker lernt und mit lebhafter Wissbegierde aufnimmt, anziehend und fasslich.

I. Die epische Dichtung ist im allgemeinen nach Wahl und Gruppierung des Materiales gelungen behandelt, besonders bilden die Beispiele für Sage und Märchen in gebundener und ungebundener Sprache einen der Glanzpuncte des Buches auch in Bezug auf Reichhaltigkeit und Mannigfaltigkeit, so dass es darin den besten Lehrmitteln sich an die Seite stellen lässt. Ein gleiches muss bezüglich der Mythe und Legende ausgesprochen werden; Stoffe und Autoren sind glücklich gewählt und auch hier werden manche Lesestücke gebracht, die man selbst in neueren Lesebüchern noch nicht zu finden gewohnt ist.

Im §. 16, der das Epos behandelt, wäre zu wünschen, dass der Unterschied zwischen Volks- und Kunstepos näher beleuchtet werde, was abermal in knapper Form zu geschehen hätte und wofür der Schüler bereits ganz hübsche Anknüpfungspuncte besitzt. (Um der leichteren Uebersichtlichkeit willen wäre es zweckmäßig, die in den folgenden räumlich getrennten Abschnitten behandelten sechs Arten des Epos dem Schüler in diesem Paragraphen in ihrer Reihenfolge aufzuzählen.[1]) Als Musterstücke

[1]) Eine ähnliche Bemerkung rein äußerlicher Natur ist der Wunsch, es mögen in den folgenden Ausgaben die vier Abschnitte auf S. 18, 233, 271, 302 zum Zwecke des leichteren Nachschlagens stärker markiert werden, wie auch die Schlagworte (die einzelnen Arten der Dichtkunst) in jedem Paragraphen von §. 12 an mit fetten Lettern gedruckt und im Inhalt die Seitenzahlen für den theoretischen Theil angegeben werden könnten.

für das heroische Epos werden zwei Bruchstücke aus dem Nibelungenliede und eines aus der Gudrun gebracht, die ersten zwei Stücke in Simrock's Uebersetzung, das andere in der von Plönnies. Der Hr. Verf. rechtfertigt sich in dem Nachworte darüber, dass er diese Stücke in einer Uebersetzung aufgenommen. Doch könnte nur eine ganz widerhaarige Pedanterie oder ganz ungegründete Aengstlichkeit diesen Vorgang tadeln, indem sie darin eine Gefährdung für den neuhochdeutschen Stil der Schüler erblicken wollte; erprobte Schulbücher, welche in Deutschland im Gebrauche sind, enthalten gleichfalls solche Uebersetzungen, und wer ähnliches jemals in der Schule gelesen, wird bei den Schülern allerdings grofses Interesse an dem Stofflichen, aber durchaus keine Gefahr für ihren Stil gefunden haben. Bei einer todten Sprache mag man sich leicht in Archaismen und befremdende Eigenthümlichkeiten verlieben, doch wird das Sprachgefühl instinctmäfsig jeden vor ungelenken und willkürlichen Nachahmungen bewahren, wenn ihm auch da und dort eine alte Sprachform in die Augen sticht; überdies ist der Umfang dieser Lesestücke gegenüber dem andern Materiale und mit ihm die etwa geträumte Gefahr verschwindend klein. Man lasse nur diese Stücke hinweg und man raubt der Jugend ein Stück desjenigen, was ihr einen hohen Genuss bietet, der ihr zugleich manchen nicht zu unterschätzenden Gewinn abwirft.

Das romantische Epos ist durch Stücke aus dem Oberon und der „Bezauberten Rose" gut vertreten. Dem Veranschaulichen des religiösen Epos ist durch die Aufnahme des ersten Gesanges der Messiade völlig Genüge gethan und es wäre unstatthaft, ein Mehr zu verlangen oder zu bringen, ja es gibt gute Lesebücher und zwar solche, die einen ausgesprochen christlichen Boden einnehmen, welche sich begnügen, Bruchstücke von dem Umfange einer Seite oder zweier Seiten zu bringen (z. B. wie die Gefangennehmung Jesu), was allerdings zu wenig genannt werden kann.

Das idyllische Epos ist mit dem ersten Gesange aus „Hermann und Dorothea", von „Philemon und Baucis" von Voss und der „Fischer auf Capri" von Platen gut bedacht. Wie richtig der Hr. Verf. den Standpunct des Quintaners im Auge behielt, beweist der Umstand, dass er der Versuchung der Schilderung der neuen Zeit aus „Hermann und Dorothea" (in dem Gesange Clio, das Zeitalter) gleichfalls aufzunehmen, aus dem Wege gegangen ist; pädagogische Gründe weisen diese meisterhafte Darstellung ausschliefslich der Octava zu.

Das Thierepos wird selbstverständlich durch Reineke Fuchs, und zwar durch den ersten Gesang illustriert, hier ist kaum eine andere Wahl zu treffen; das komische Epos endlich wird kurz erwähnt, aber nicht veranschaulicht, was von pädagogischem Standpuncte sich ganz billigen lässt. Eine Nothwendigkeit, das letztere in dem Schulbuch zu belegen, liegt gewiss nicht vor, wenn auch in der Sache selbst nichts bedenkliches steckt.

Ueber den Roman werden die Schüler theoretisch gut orientiert. Dass die Novelle durch Göthe's gleichnamige Dichtung vertreten ist, die für Schüler dieser Altersstufe einen so ausgesprochenen Reiz hat und die er geradezu kennen lernen soll, da er so viel aus ihr lernen kann, wird jeden Lehrer erfreuen. Solche Muster der Prosa gehören in eine Samm-

lung, die dem Schüler ein zu Hause oft durchblättertes Bilderbuch bilden soll, und finden sich — dem durchschlagenden Menschenverstande sei Dank! — in mehreren neuen Lehrbüchern. Ganz dasselbe gilt von dem ersten Buche aus „Wahrheit und Dichtung". Das gleichfalls aufgenommene Bruchstück „Dichtkunst und Dichter" aus Wilhelm Meisters Lehrjahren wird dem Schüler das ersetzen, was ihm auf dieser Lehrstufe das Lehrbuch noch nicht bieten kann, eine Erörterung über das Wesen der Dichtung, und ist ihm für seine Alterstufe das, was den Schülern der beiden obersten Classen die berühmten herrlichen Stellen aus Faust oder dem Sommernachtstraum. (Wodurch bewegt er alle Herzen ... Des Dichters Aug' im schönen Wahnsinn rollend ... Durch alle diese Nachtgeschichten ...) Die „Haide" endlich aus dem „Haidedorfe" von Stifter ist nicht nur in einem Buche für österreichische Schulen ganz am Platze, sondern entzückt die Schüler durch Form und Inhalt, wie ich während meiner Lehrthätigkeit in Ungarn erfuhr, wo ich die Schüler mit diesem Bruchstücke bekannt machte, das, nebenbei gesagt, da die ungarischen jungen Leute ein glänzendes Gedächtnis besitzen, aus freien Stücken zum Vortrag memoriert wurde.

Mit der Aufnahme dieser Musterstücke in prosaischer Form hat der Hr. Verf. bewiesen, dass er sich wol bewusst ist, wie man bei angehenden Obergymnasiasten alle Mittel für die Bildung des Stiles — ich meine damit Auffassung, Darstellung und sprachlichen Ausdruck — herbeischaffen müsse, und dass an deren Spitze die Bekanntmachung mit einer gröfsern Anzahl classischer Prosamuster steht. Ein Lehrbuch, das die trefflichsten poetischen Stücke bringt und darüber der Prosa nicht gerecht wird, hat seine Aufgabe zur Hälfte verfehlt. Egger's Buch hat die Prosa nicht stiefmütterlich bedacht und ist darin frei von jedem Vorwurfe, um so mehr, da es sich an seine nächste Aufgabe, die Behandlung der Poetik hielt. Dennoch wäre es nicht zu viel des Guten, — falls anders das Lehrbuch dadurch nicht vertheuert würde, — wenn in der nächsten Auflage noch ein kleiner Anhang für Prosa beigegeben wird, der Schilderungen vom Schlage eines Humboldt, Pöppig, Martius, Ritter, Scalsfield u. s. w. enthält, denn wenn auch der angehende Obergymnasiast der Beschreibung entwachsen sein soll, so ist doch die künstlerisch behandelte Schilderung gerade für ihn sehr fruchtbar; aufser der geographischen würde die culturgeschichtliche und geschichtliche Schilderung die Auswahl — ich gestehe es — nicht eben erleichtern, sondern erschweren, aber zweckmäfsig bereichern. Für die Octava käme jedenfalls das meiste in Prosa, wenn, und soweit es zunächst der Stilbildung gewidmet sein sollte, etwas spät. Das Erweitern des Lehrbuches dürfte aber schon darum möglich sein, weil es denn doch, so oder so, für zwei Jahrgänge zur Verwendung dienen wird.

In einem Lehrbuche für angehende Obergymnasiasten wird, was den poetischen Theil betrifft, die Romanze und Ballade den hauptsächlichsten Schwerpunct bilden, das liegt schon in dem hohen stofflichen Interesse und in dem Antheile, welchen die Phantasie an diesen ergreifenden Bildern des Lebens nimmt. Der Hr. Verf. vermeidet die etwas gemachten neueren Unterscheidungen zwischen Romanze und Ballade, gibt aber den Schülern keinen Anhaltspunct zur Unterscheidung an. Ich glaube jedoch,

man könne auch schon diesen Schülern klar machen, dass das Maßgebende in der Grenzbestimmung beider die Behandlungsform ist und diese lässt sich im Anschlusse an Gœthe's Auffassung mit wenig Zeilen geben. Man kann zwar nicht alles Schöne in einem Lesebuche beisammen verlangen, doch so viel des Schönen die mit Sorgfalt und Umsicht getroffene Auswahl bietet, so liefsen sich ohne Vertheuerung des Buches etwa noch folgende Dichtungen aufnehmen: Belsazar von Heine, die Rache, Bertran de Born und St. Georg's Ritter von Uhland, das Gewitter von Schwab, etwas von Chamisso, des Woiwoden Tochter von Geibel und ähnliches [2]).

Etwas überraschend ist, dass der Hr. Verf. die Erzählung nicht als eine besondere Art der Dichtung behandelt und darum auch mit keinem Lesestücke bedenkt. Nun kann man allerdings die sogenannte poetische Schilderung oder das beschreibende Gedicht als unberechtigt verwerfen, doch lässt sich schwer über die Erzählung als selbständige Kunstform hinauskommen, sobald nur die Dichtungen dieser Art sich wirklich zu Kunstwerken erheben. Die schwäbische Kunde von Uhland und der Wilde von Seume dürften als aus dem UG. bekannt nur citiert werden, Johannes Kant von Schwab und die Werbung von Lenau wären beispielweise treffliche Muster. Soll die Rhapsodie als besonderes Mittelding zwischen Romanze und Ballade gelten, so bleibt sie, wie dies Egger that, der obersten Lehrstufe aufbehalten. — (Sollte man nach einer vorangeschickten kurzen Charakteristik die letztgenannten verwandten epischen Formen in dem praktischen Theile grundsätzlich nicht trennen wollen, so liefse sich vielleicht eine Gruppierung nach den Gesichtspuncten *a*) Geschichte, Sage Menschenleben, *b*) Naturleben und Volksglaube vornehmen.)

In dem ganzen theoretischen Theile des Buches ist es einzig die Erörterung der Fabel, welche entschieden zu knapp gehalten ist, auch wäre wol der Passus zu ändern, dass die Parabel „irgend eine" Lehre anschaulich darstelle; mit wenig Zeilen liefse sich ferner auf den wichtigen Unterschied Thiersage und Thierfabel hinweisen. Von den Beispielen könnten in der zweiten Auflage „die seltsamen Menschen" von Lichtwer als bekannt wegbleiben, dann trotz des auf S. 326 angegebenen Grundes „der Hund" von Gellert, weil die Geschichte vom Phylax jedenfalls im Lesebuche des UG. erscheint, wohin sie gehört und wo sie vermuthlich sogar memoriert wurde; dagegen wären beispielweise die schlagend wirkenden „Frösche" von Gœthe und einiges von Fröhlich aufzunehmen. Die Parabel dürften „Leben und Tod" von Rückert und Chamisso's

[2]) Ich möchte von schönen Belegen möglichst viel in den I. Bd. verlegt sehen, denn ich bin — ohne dem Hrn. Verf. vorgreifen zu wollen — der Ansicht, dass der III. Bd. möglichst kurz sein und wenig neue poetische Musterstücke bringen, sondern meist nur die im Laufe des Gymnasiums vorgeführten kurz benennen werde. Auch im andern Deutschland wird in prima und secunda (unserer octava und septima) häufig kein eigentliches Lesebuch mehr gebraucht, sondern es werden zumeist classische Dramen gelesen, die seit dem Anfange des laufenden Schuljahres um wenige Neukreuzer zu haben, also auch dem armen Schüler zugänglich sind und auch bei uns in Oesterreich in VII. und VIII. die Hauptlectüre zu bilden haben.

eteur; auctor — autore — gris. autur — *auteur*; censor — censore — *censeur*; orator — oratore — *orateur*; tutor — tutore — *tuteur*; etc. Viele Substantiva in **-or**, die im Lat. und It. masculina sind, werden sowohl im Rhätoromanischen als im Französischen feminina, als calor — calore — gris. chalur — *chaleur*; color — colore — colur — *couleur*; dolor — dolore — gris. dolur — *douleur*; error — errore — errur (masc.), *erreur*; f; favor — favore — favur — *faveur*; fervor — fervore — *ferveur*; flos — fiore — flur, f. — *fleur*; odor — odore — odur — *odeur*; pavor — ital paura, f. — *peur*, f. pudor; — pudore — *pudeur*; rigor — rigore — rigur — *rigueur*; rumor — rumore — romur oder ramur, f. — *rumeur*; sapor — sapore — savur — *saveur*; splendor splendore — splendur — *splendeur*; sudor — sudore — gris. sûur und suiur — *sueur*; vapor — vapore — vapur — *vapeur*; vigor — vigore — vigur — *rigueur*. *Honneur* und *labeur* (pöet.) bleiben masculina; die rhätoromanischen honur oder onur und lavur sind jedoch fem. Amor — (gris. amur fem. —) bildet *amour*, m.; soror — ital. suora, gewöhnl. sorella — gris. sora — *soeur*; aus cor wird umlautend *coeur*.

Anm. Aus den lat. Wörtern corpus, tempus, pondus werden nach Verschlingung des **s** *corps*, *temps* (gris. temps und temp) und *poids*; die Italiäner werfen von deren Ablativ corpore, tempore und pondere die Endsylbe **-re** ab, und sagen corpo, tempo — pondo; vgl. damit *puits* — (Ziehbrunnen) aus puteus.

4. Die Nomina (substantiva, adjectiva und participia:) in **-ans — ens**; dann die wenigen Substantiva in **-ons, ors — ors**, die im Ablativ in **-nte** und **-rte** en-ligen, werfen ihr **e** ab, als: amans — amante — *aimant*; constans — constante — *constant*; elegans — elegante — *elegant*; elephas — elefante — *elephant*; gigas — gigante — *géant*; infans — infante — *enfant*; dens — dente — *dent*; indolens — indolente — *indolent*; prudens — prudente — *prudent*; serpens — serpente — *serpent*; torrens — torrente — *torrent*; frons, f. — fronte, f. *front*, m. mons — monte — *mont*; pons — ponte — *pont*; ars f. — arte, f. — *art*, m. (*les beaux arts*); pars — parte — *part*; mors — morte — *mort*; sors — sorte und sorta — *sort*, m., das Schicksal, *sorte*, f, Gattung, Sorte.

Kreuzschau, die Paramythie Gœthe's „Nektartropfen" würdig repräsentieren helfen.

So viel von dem Abschnitte über die epische Dichtung, der — mit Einschluss der Musterstücke in Prosa — am stärksten vertreten ist, mit 215 von 322 Seiten, also zwei Drittheile des ganzen Buches beansprucht, während die lyrische Dichtung 38 Seiten, also ein Achtel des Ganzen einnimmt, ein Verhältnis, das man für die betreffende Lehrstufe nicht unrichtig nennen kann. —

II. Der Abschnitt über das Lied, wie die Beispiele dafür, verdienen im ganzen billigende Anerkennung. Bei der Besprechung des Volksliedes wären wol wenigstens die Anfänge einiger schönen, allbekannten Lieder zu citieren und einige zu Volksliedern gewordene Lieder von Kunstdichtern aufzunehmen, z. B. der gute Kamerad; eben so liefse sich „Deutschland's Ehre" von Walther v. d. V. in neuhochdeutscher Uebersetzung bringen, u. z. an der Spitze der Lieder. Wenn auch vieles von Gœthe für den III. Bd. aufgehoben bleiben muss, so dürfte doch manches gewählte Lied von Claudius, Schenkendorf, Müller, Geibel (Gute Nacht), Lenau, Heine, Rückert (Abendlied) und A. Grün's letzter Dichter noch Aufnahme finden, obschon einzelne der Genannten an dieser Stelle vertreten sind; einige andere Lieder, die aus dem UG. bekannt sind, liefsen sich kurz citieren. Man kann dem Hrn. Verf. nur zustimmen, wenn er an allen passenden Stellen des Buches bemüht ist, die Jugend noch mit Platen bekannt zu machen, den sie in der Regel so gut wie nicht kennen lernt, doch wird man gerade bei dem Liede mit diesem Dichter einen schweren Stand haben. Der Hr. Verf. hat von Platen drei Lieder gewählt, denen man, wenn auch nicht die Einfachheit, so doch jenen leichten Wurf bestreiten könnte, der das Lied vor allen anderen Dichtungen charakterisieren soll. Der Matrosenchor von P. gemahnt stellenweise beinahe an das bedenkliche Reimgeklingel. Unter den geistlichen Liedern könnte das Osterlied von Platen auf den Schüler leicht den Eindruck des Gemachten hervorbringen. Geistliche Lieder für ein Schulbuch so wählen, dass sie im gleichen Grade wie die weltlichen gefallen und bilden, ist nicht leicht; es ist also besser, nur wenige zu wählen, und was mehr an den literar-historischen Apparat streift, ich meine was nicht wirklich heute gesungen oder wenigstens oft gelesen wird, für die VIII zu belassen. So werden beispielweise moderne, also unserer Gefühlsweise ganz angepasste Lieder, wie die Capelle oder des Schiffers Sonntagslied von Uhland, das Morgengebet von Eichendorff, das schöne Vaterunser von Mahlmann, die Abendfeier in Venedig von Geibel den Schüler viel mehr ansprechen als die Ueberschwänglichkeiten eines Klopstock, welche den Schüler kalt lassen, weil er sie nicht fasst. — Zu den Kennzeichen eines vorzüglichen Lesebuches gehört, dass es in jeder neuen Ausgabe erhöhte Vollkommenheit anstrebt; so wenig der Abschnitt über das Lied einer tiefeingreifenden Aenderung bedarf, da er auch in der vorliegenden Gestalt genug für Schulzwecke bietet, so dürfte er vor allen Partien des Buches verhältnismäfsig am meisten Veränderungen erfahren und bestünden diese zunächst auch nur in der Aufnahme einiger Zusätze. Ein solcher würde auch das heitere Lied berücksichtigen, welches gegen-

wärtig angehören ist; dem Schüler dürfte wenigstens das Wanderlied von Rückert und die tragische Geschichte von Chamisso aus dem UG. bekannt sein.

Eingehendes über die für den Anfänger schwierigen Dichtungsformen Ode und Hymne behält der Hr. Verf. mit Recht dem III. Bde. vor. Dennoch wäre hier unter die Musterstücke die schwunggrolle, ja erhabene „Frühlingsfeier" von Klopstock und die „Macht des Gesanges" von Schiller aufzunehmen, zu citieren Mohammed's Gesang, Gesang der Geister über dem Wasser, das Göttliche von Goethe, in Erinnerung zu bringen die Psalmen.

Bei der Elegie wäre gleichfalls etwas mehr zu nennen, z. B. Schiller's Spaziergang, zu dessen Lectüre die Schule jetzt schon anregen kann. Mit gut überlegten Citaten kann seit der Freigebung unserer Classiker an die Nation ein Lesebuch für's Obergymnasium auch freigebig sein; Schiller's Gedichte z. B. (um 16 kr. zu haben) dürfen fortan als Eigenthum jedes Schülers vorausgesetzt werden; gute Citate werden somit manchen in lebendige, d. h. von erhöhtem Verständnis beseelte Erinnerung bringen und gleichzeitig die Privatlectüre in der Weise anregen, dass sie zugleich wahrhaft fruchtbar auf die Jugend wirkt.

Der Abschnitt über das Epigramm ist kurz, aber schön. Allzubreit darf sich die Spruchweisheit in einem Lesebuche nicht machen, aber erinnert werden könnte an die „Weisheit auf der Gasse", die Sprüche der Volkspoesie; ferner liefsen sich einige treffende Muster von Lessing, Herder, Schiller (Säemann, Columbus) noch leicht einschieben.

Die wichtigsten der südlichen und orientalischen Formen sind gut vertreten, mit guter Absicht nur das wichtigste. Der Hr. Verf. musste sich hier entscheiden, ob er das Sonett lieber durch wenige Meister veranschaulichen wolle, oder mehreres von mehreren bringen; für beides liegen Gründe vor. Der Hr. Verf. hat sich für ersteres entschieden und konnte dann füglich nur auf Rückert und Platen greifen. Das Ghasel aufzunehmen, war nicht unbedingt nothwendig; doch hätten statt der drei aus Platen genommenen Muster andere aus Platen oder von Rückert (z. B. das sinnige Gedicht „Schmuck der Mutter") gewählt werden können, welche dem Schüler entweder inhaltlich näher liegen, oder ihn mehr zu erwärmen vermögen. Glosse und Terzone veranlassen zu keiner Bemerkung. —

III. Kürzer als die lyrische ist die dramatische Dichtung behandelt, da die Theorie des Drama's fast ganz den obersten Lehrstufen zufallen muss und die Schüler aus mehr als einem Grunde sehr bald zur Lectüre vollständiger Dramen übergehen, wenn sie nur eine halbwegs richtige Anregung und Anleitung in der Schule erhalten haben. Der theoretische Theil ist sehr handlich und tactvoll gearbeitet, womit genug gesagt ist. Eine kleine Berichtigung dürfte nur die Bemerkung über die Tragedie finden, dass sie mit dem Untergange des Helden ende, eine Zugabe von wenig Zeilen würde zu diesem Zwecke genügen. Als Beispiele werden der „Wanderer" von Goethe (der ausdrücklich als Gespräch bezeichnet oder mit einer anderen passenden Bemerkung versehen werden könnte), Konradin von Uhland, die ersten vier Scenen aus der Jungfrau

mit Zeitverlust erreichen konnte, das wird er mit diesem Buche noch, leicht und sicher erreichen.

Nach dieser rückhaltslosen Anerkennung von Egger's trefflichem Buche schliefst Ref. mit dem herzlichen Wunsche, es möge dasselbe, nach Winken tüchtiger Fachgenossen mit jeder neuen Auflage vervollkommnet, sich möglichst bald in den Händen aller angehenden Schüler unserer Obergymnasien finden!

Grundzüge einer Geschichte der Volkskrankheiten im Mittelalter.

Von Dr. Alexander Rittmann. Brünn, bei Karafiat, 1868. — 1 fl. 60 kr.

Dieses so eben erschienene selbständige Büchlein bildet thatsächlich das 2. Bändchen der in diesen Blättern*) besprochenen „Cultur-Krankheiten der Völker" und wird von dem Verfasser in zwei Abschnitte, „geschichtliche Erwägungen" und „geschichtliche Ergebnisse" getheilt. Von den 17 Capiteln des 1. Abschnittes sind 7 überwiegend medicinischen Inhaltes, und möge darum nur die Besprechung des culturgeschichtlichen Theiles hier ihren Platz finden.

Nach einer kurzen Skizze der Volksmedicin bei den heidnischen Germanen und Slaven, wobei insbesondere der Heilkunst der deutschen Weiber, bestehend in Kenntnis einiger Heilkräuter und Pflege der Kranken, gedacht wird, und nach einer übersichtlichen Würdigung des Einflusses, welchen das Christentum als Weltanschauung auf die Wissenschaft im allgemeinen und die Medicin insbesondere genommen, geht der Verfasser auf die Zeit der Völkerwanderung über und entwickelt die Gesichtspuncte, welche zu der schwierigen Aufklärung der grofsen Volkskrankheiten jener trüben Tage beizutragen vermögen. Während die heidnische Heilkunst der alten Weiber und die neu aufkommende Heilkunst der Mönche die einzigen Zufluchtsmittel des Landvolkes waren, bildete das byzantinische Reich, wo Justinian den Aerzten exemte bürgerliche Stellungen einräumte, noch immer einen Hort des medicinischen Wissens. Nach der aus überchristlichem Eifer erfolgten Auflösung der Academia in Athen aber gründete der grofse Chosroes Nuschirvan durch die berühmte Arzneischule in Susa eine befruchtende Stätte ärztlicher Wissenschaft.

In knappen aber scharfen Umrissen wird die Heilkunst der Mönche des europäischen Mittelalters gezeichnet, als deren erste Träger die Benedictiner auf Jahrhunderte im Abendlande die Vermittelung des Christenthums und seiner religiösen Volksmedicin übernahmen. Wunderlich mischten sich bei diesen Volksärzten die verschiedenartigsten Elemente der Wissenschaft und des Aberglaubens: die alte heidnische Medicin und die christliche Theologie, der orientalische Wunderglaube in Form der Alchymie und Astrologie und anderseits die althergebrachte abendländische Frauenmedicin. Trotz seines überall hervortretenden Freisinnes bricht aber der Verfasser nicht, wie es meist üblich ist, über die Mönchsmedicin verächtlich den Stab, sondern bringt für den bei den geringen Hilfsmitteln, die ihnen zu Gebote standen, anerkennenswerthen Fleifs und guten Willen der mittelalterlichen Aerzte Belege; er macht aufmerksam,

*) Z. f. d. ö. G., Jhrg. 1868, I. Hft., S. 43 ff.

dass der Rhabanus Maurus medicinische Schriften trotz der dogmatischen Färbung auf tiefes Studium und klare Auffassung deuten und dass es stark scheine, als ob diese Schriften des gelehrten und hochverdienten, von seinem missgünstigen Abte auf empörende Weise gemassregelten Mannes unter dem Damoklesschwerte einer eigenthümlichen Disciplinargewalt geschrieben seien. Lag nun in den Händen der Mönche, welchen der Teufel gewöhnlich als Ursache der Krankheit galt und die gewöhnlich das vermeintlich Uebernatürliche mit Uebernatürlichem bekämpften, die Heilkunst häufig genug im argen, so wurde gegen das Ende des 11. Jahrhunderts durch den steigenden Völkerverkehr, die ärztlichen Schulen der Alten, der Mönche, der Talmudisten, der Araber und durch die medicinische Schule der Frauen das Universitätsstudium der Heilkunst mannigfach vorbereitet.

Interessant ist der Excurs über die talmudische Medicin im Mittelalter. Wie der Verfasser überall bemüht ist, der Anschauung jedes Zeitalters gerecht zu werden, so findet er auch in dem gottesfürchtigen Rabbi den würdigen Genossen des frommen Benedictiners; auch hier zeigt er, da ja Heilkunst und Religion von Einem Baume entspringen, hinter den „dogmatischen Verzäunungen", welche dem esrnischen Principe der Juden so geläufig waren, manche schöne naturwissenschaftliche Wahrheit, namentlich in Bezug auf Diätetik (welche in vielen Beziehungen die makrobiotischen Schriften unserer Tage übertrifft), den Gebrauch der Heilquellen, die Geburtshilfe u. a. Die allgemeine Krankheitslehre wurde von dem Rabbi in alttestamentarischer Auffassung in Zusammenhang mit der Religion gebracht, und die Krankheit als Folge und Strafe der Sünde, jedes Heilmittel als Folge göttlicher Sühne dargestellt; in dem besonderen Theile der Krankheitslehre dagegen wichen die Talmudisten bei der Auffassung der grossen Volkskrankheiten von der Grundidee des Mosaismus ab und näherten sich mehr der dogmatischen Anschauung des Mittelalters und der herrschenden Doctrin der Griechen, Römer und Araber. Gerade dieses seltsame Gemisch, welches die talmudische Medicin charakterisiert, erklärt jedoch, wie es kam, dass den jüdischen Aerzten des Mittelalters bei allen Culturvölkern in Wahrheit und Irrthümern eine leitende Rolle zufiel. Die grosse Zahl der sympathetischen Mittel ist nur als ein Beweis mehr für die geringe naturwissenschaftliche Ausbildung des talmudischen Zeitalters anzusehen.

Die meisten Aerzte der Araber waren Juden, Christen oder Renegaten, nicht nur geduldet, sondern als gelehrte, verdiente Männer hochgeachtet; sie waren zwar nicht durchwegs Philosophen, wol aber waren bei den Arabern alle Philosophen zugleich Aerzte, die sich von dem Studium der menschlichen Natur zu den allgemeinen Wahrheiten und zur Forschung nach dem Grunde aller Dinge erhoben. Ganz besonders aber eigneten sich die arabischen Aerzte aller Confessionen bekanntlich dazu, die Schätze der Alten zu sammeln, zu erfassen und selbständig zu beurtheilen.

Wie die byzantinischen Despoten in dem glänzenden Byzanz prachtvoll eingerichtete Votiv-Krankenhäuser aufführten, in welchen sie dem

verschmachtenden Pöbel eine ruhige Sterbestunde gewährten, so erhoben sich im arabischen Weltreiche reich dotierte Spitäler durch die Großmuth der Chalifen oder durch die Mildthätigkeit der begüterten Privaten. Auch Europa erhielt unmittelbare Anregung von den Arabern. Die Apotheken kamen nach Spanien durch arabische Aerzte, welche sich mit Genugthuung rühmten, dass ihre Kunst nicht blos da sei, um Krankheiten zu heilen, sondern um sie zu verhüten. Als Belege für die scharfe Beobachtung der Araber bespricht der Verfasser das Buch des Rhazes über Blattern und acute Exantheme. Der Verfasser weiset in Bezug auf Heilkunst und Volkskrankheiten bei den Arabern auf die k. k. Hofbibliothek zu Wien als eine noch theilweise unbenutzte Fundgrube hin, für welche Hammer-Purgstall's Literaturgeschichte der Araber den besten Wegweiser abgebe. Der Kreislauf, welchen die Medicin im Alterthum durchlief, indem sie zuerst die priesterliche, dann die philosophische und endlich die naturwissenschaftliche Schule durchmachte, wiederholte sich ganz genau im Mittelalter.

Um dem zügellosen Mönchswesen der Laienäbte mit Weibern und Kindern, mit Kriegsmannen und Jagdhunden Einhalt zu thun, bestimmte zunächst die Reform der Benedictiner von Cluguy, dass sich die Benedictiner aller weltlichen Dinge, within auch der Heilkunst, enthalten sollten. Auch den anderen Mönchen wurde nachmals diese Entschädigung für ihr beschauliches, einförmiges Leben durch Concilbeschlüsse entzogen. Hiemit war die erste Periode der Geschichte der Medicin im Abendlande abgeschlossen. — —

Mitten in diesen Zeiten des priesterlichen Verfalles und der Städtegründungen wütheten die Volkskrankheiten an allen Puncten Europa's in einer Höhe und Ausbreitung, wie sie bei dem Klärungszustande aller Culturvölker im Alterthume zur Zeit des Moses, Solon, der Asklepiaden sich zeigten und nur durch eine gute Volkserziehung des freien Bürgerstandes zurückgedämmt werden konnten. Hier ist auch der Punct, wo mit dem Verfalle der Priestermedicin sich die Philosophen der Heilkunst bemächtigten und in ihren Pflanzstätten, der gefeierten Schule zu Salerno und den maurischen Hochschulen Spaniens den Grund zu unseren heutigen medicinischen Lehranstalten legten. Aus dieser Schule giengen die neuen Scholastiker hervor, welche sich den Namen „*Philosophus et medicus*" beilegten. Emancipiert von der providentiellen Heilkunst des Mönchthums und des Talmudismus mussten sich diese neuen Aerzte mit der Cultur der classischen Medicin des Alterthumes vertraut machen, bevor die Heilkunst auf Grundlage der anatomischen Forschungen möglich war. Fünfhundert Jahre vergiengen (1080—1580), bis die Lehren der Araber und der Alten nach aristotelischen Denkformen umgearbeitet als bürgerliche Heilkunst bei den neuen Völkern sich heimisch machten. Die Pesten, welche nunmehr ausbrachen, fanden den Sinn der Völker für geistige Interessen bereits sehr geweckt und bahnten eine Reformation im wissenschaftlichen, staatlichen und religiösen Leben an, welche auf den größten Theil der Menschheit durch allgemeine Verbesserung der Culturverhältnisse sich beziehen musste. Dies gilt besonders von dem schwarzem Tode,

in welchem alle Krankheitsformen der Nomaden-, Ackerbau- und Lagerpesten vereinigt auftraten. Dr. Rittmann beleuchtet diese furchtbare Krankheit aus den Aufzeichnungen zweier berühmter Zeitgenossen Guypon Chauliac und Chalin, Schüler der trefflichen Schule von Montpellier, welche die Krankheit sehr klar auffassten gegenüber der damals weit zurückstehenden Schule von Paris.

Dieser philosophischen Schule folgt endlich die naturwissenschaftliche, deren Fundament, die Anatomie, den Künstlern früher bekannt war, als den Aerzten, welche von Malern und Bildhauern — genau wie im Alterthum — zum Studium der Anatomie angeeifert wurden; denn den Künstlern waren von geistlichen Mäcenaten anatomische Studien an Leichen weit eher gestattet, als den Aerzten (14. und 15. Jahrhundert).

Sehr anziehend sind die Capitel über die Bildungsanstalten der Aerzte und das über Sanitätsanstalten im Mittelalter. Aus dem ersten Capitel machen wir nur auf die Bildungsmomente für arabische Aerzte (nach Wüstenfeld's Beschreibung) als culturgeschichtlich bedeutend aufmerksam; dann auf die Besprechung der Akademien in Salerno und Montpellier. In Salerno entstanden zuerst die Compendien für griechische und römische Medicin, später die für talmudische und arabische Diätetik. Aus dieser Schule floss die Medicinal-Gesetzgebung Roger's von Neapel (1140), welche 200 Jahre später die Grundlage der berühmten Medicinal-Gesetzgebung Kaiser Friedrich's II. bildete. Auch die Frauen nahmen, wie an der Krankenpflege, so an der wissenschaftlichen Ausbildung thätigen Antheil. (Die Frauen von Salerno, die Physik der h. Hildegard von Bingen.) Gering war auch seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhundertes die Zahl der Aerzte, der gesetzlich anerkannten *doctores* und *magistri*, der „Buchärzte," welche, ob sefshaft oder wandernd, ihrerseits die Erzieher der zu den minderen ärztlichen Hilfsverrichtungen verwendeten Volksärzte, der „Bader", wurden.

Die Sanitätsanstalten entstanden zunächst als Widmungen religiösen Mitgefühles für Stammes- oder Glaubensgenossen oder für die Menschheit im allgemeinen, und wie die religiöse Diätetik allmählich zur ärztlichen sich umwandelte, so wurden aus den Hospitälern, Gutleut-, Siechenhäusern u. s. w. nach und nach Krankenhäuser. Das Ansehen und der Einfluss der Aerzte auf die Sanitätsanstalten war jedoch im Mittelalter nur ein mittelbarer, auf die Chirurgie und den Stand der Sanitäts-Gesetzgebung beschränkter, und wuchs erst mit der fortschreitenden Bildung der Laien, bei denen das Bedürfnis nach der belehrenden, schützenden und heilenden Thätigkeit des Arztes erwachte, also mit dem wachsenden Ansehen der Aerzte und dem Abnehmen der Gewalt des Clerus.

Es begreift sich dies, wenn man erwägt, dass die Bestimmung der Hospitien, Spitäler, Fremdenhäuser u. s. w. nicht nur die Aufnahme der Reisenden war, sondern auch die der Armen und Kranken, und dass erst allmählich die Absonderung in Herbergen für *a*) gesunde Reisende, *b*) Kranke, *c*) schwache Greise, *d*) kleine ausgesetzte Kinder und *e*) Aussätzige eintrat. Der ärztlichen Aufsicht unterstanden ferner die öffentlichen Frauenhäuser. Die Beispiele werden von dem Verfasser mit Vorliebe und sehr

zweckmäfsig aus den österreichischen Landen gewählt. So weit der erste Theil des Buches.

Für die Culturgeschichte enthält der allerdings kürzere zweite Theil „Geschichtliche Ergebnisse" sehr Werthvolles. Der einer solchen Besprechung zugemessene Raum zwingt aber den Referenten wider Willen zu blofsen Andeutungen. Die schrecklichen Seuchen des Mittelalters erhalten durch die ununterbrochene Parallele und Gegenüberstellung der geschichtlichen Ereignisse und culturgeschichtlichen Zustände eine mitunter geradezu überraschende und doch sehr natürliche Beleuchtung. Der geschichtliche Nachweis, wie viele der edelsten Blüten des Menschengeschlechtes in der Fülle ihrer Kraft unter den erstickenden Culturzufällen jenes Zeitalters frühzeitig geknickt wurden, ist dem Geschichts- wie dem Menschenfreunde gleich anziehend. Zahllose Seuchen suchten ja das Menschengeschlecht seit der Völkerwanderung heim. Ueber viele derselben, namentlich zur Zeit der Kreuzzüge, liegt massenhaftes Material vor, aber Aufzeichnungen ärztlicher Augenzeugen fehlen ganz und die Zahl der angeblich Verstorbenen geht geradezu in's unmögliche. Die nachfolgenden neuen Aerzte gaben überall neue Namen, da sie irrthümlich immer nur neue und unerhörte Leiden erblickten. Aber trotz dieser Schwierigkeiten tritt dennoch im Mittelalter das Verhältnis der Nomaden-, Ackerbau-, Lager- und Verkehrspest, so wie das Verhältnis der Sexualkrankheiten ganz analog den betreffenden Verhältnissen des Alterthums, nur weit klarer zu Tage.

Eine schätzbare Zugabe bilden endlich die Tabellen zur Geschichte der Volkskrankheiten im Mittelalter für die Perioden der Städtegründung, der Kreuzzüge und der Begründung des wissenschaftlichen Strebens.

Auch dieser zweite Band bildet somit eine interessante und belehrende Lectüre, deren Werth dadurch, dass es dem Verfasser bei der Schwerfälligkeit des Materiales nicht überall gelingen konnte, leichten Wurf, künstlerische Gruppierung und gerundete Darstellung zu schaffen, in den Augen eines gerechten Beurtheilers nicht beeinträchtigt wird. Trotz der theilweise zahlreichen Vorarbeiten ist die Massenhaftigkeit des ungefügen Stoffes so grofs, dass schon das Streben nach Klarheit um so mehr Anerkennung verdient, als der Verfasser keineswegs breitspurige, ausgetretene Wege wandelt, sondern neue Gesichtspuncte zu schaffen bemüht ist, und dem gebildeten Laien die einschlägigen vielfach in speciellen Forschungen zerstreuten Resultate der medicinischen Wissenschaft von einem quellenkundigen, kritisch sichtenden Fachmanne zugänglich gemacht werden.

Olmütz. Erasmus Schwab.

Logarithmisch-trigonometrische Tafeln mit sechs Decimalstellen. Mit besonderer Rücksicht für den Schulgebrauch bearbeitet von Dr. C. Bremiker. Neue verbesserte Stereotyp-Ausgabe. Erste Lieferung. (Die Logarithmen der Zahlen von 1—100000 enthaltend.) Berlin, Nicolai'sche Verlagsbuchhandlung (A. Effert & L. Lindtner). 1868. 186 S. 8. — 12½ Sgr.

Diese Tafeln bilden eine neue und zwar definitive Ausgabe der rühmlichst bekannten „nova tabula Berolinensis, Berolini 1852", welche namentlich bei den Astronomen durch ihre Bequemlichkeit grofsen An-

klang gefunden hatte. Durch zweckmäßige und übersichtliche Anordnung und durch die Angabe der Proportionaltheile ist es möglich fast alle logarithmischen Rechnungen unmittelbar ohne Nebenrechnung durchzuführen; ein Vortheil, der nicht nur für die möglichste Schnelligkeit, sondern auch für die größte Sicherheit der Rechnung von bedeutendem Einfluss ist. Referent hat sich dieses Urtheil durch mehrjährige Benützung der früheren Ausgabe dieser Tafel bei seinen astronomischen Rechnungen gebildet. Mit der Angabe von sechs Stellen reicht man selbst bei den genauesten Rechnungen vollständig aus, für Schulen ist die Genauigkeit eher zu weit getrieben. Diese Tafel erscheint in drei Abtheilungen, von denen die erste die Logarithmen der Zahlen, die zweite die Logarithmen der trigonometrischen Functionen, die dritte verschiedene Hülfstafeln, unter andern die Additions- und Subtractions-Logarithmen enthalten wird. Diese Trennung ist sehr zweckmäßig, da der Anfänger die beiden letzteren Theile anfangs nicht benöthigt. Außer den Logarithmen der Zahlen enthält die erste Abtheilung auf jeder Seite die Verwandlung der Winkel in Secunden und die zur Berechnung der trigonometrischen Functionen kleiner Winkel nöthigen *S*- und *T*-Zahlen. Die letzte Seite enthält die Verwandlung der gemeinen Logarithmen in natürliche und umgekehrt. Die Ausstattung ist ganz vorzüglich, die Ziffern sind sehr bestimmt. Der Preis des Buches ist ein sehr billiger, wodurch das Werk sich große Verbreitung verschaffen kann; der hohe Preis der früheren Ausgabe war ein Hinderniß, dass diese vortreffliche Tafel nicht jene Verbreitung fand, die sie verdiente.

Lehrbuch der Mathematik für höhere Unterrichtsanstalten von Dr. Paul Wiecke. I. Theil. Planimetrie und ebene Trigonometrie. Mit einer lithographirten Figurentafel und 150 in den Text eingedruckten Holzschnitten. Leipzig, Verlag von Otto Wigand. 1865. 206 S. 8. II. Theil. Arithmetik. Leipzig 1866. VIII und 317 S. 8. — 1 Thlr. 6 Sgr.

1. Der erste Theil des vorliegenden Werkes enthält die Lehren der ebenen Geometrie in dem Umfange, wie dieselbe an unseren Mittelschulen gelehrt zu werden pflegt. Die Darstellung ist streng synthetisch, die Auswahl des Stoffes ganz passend. Inhalt: Grundbegriffe, Congruenz und Gleichheit der Figuren, eine ausführliche Darstellung der Aehnlichkeit, Berechnung der Figuren und Construction der algebraischen Ausdrücke. Die Trigonometrie enthält die in der Anwendung nöthigen Formeln in einer sehr übersichtlichen Darstellung mit sehr vielen numerischen Uebungsbeispielen, deren Resultate angegeben sind. Was die Brauchbarkeit dieses Werkes für Mittelschulen bedeutend erhöhen dürfte, sind die vielen Anhänge mit einer reichen Auswahl von Uebungsbeispielen, wodurch eine geometrische Aufgabensammlung erspart wird, ferner die verschiedenen kritischen Bemerkungen und Vorerinnerungen für jeden größeren Abschnitt.

2. Der zweite Theil dieses Werkes ist nach der Ansicht des Herrn Verf. für solche bestimmt, welche Schüler für eine technische Laufbahn vorbereiten; den Inhalt desselben bilden daher nicht nur die an Mittelschulen vorgetragenen Sätze der allgemeinen Arithmetik, sondern es ent-

hält einen grofsen Theil der Sätze der Analysis. Mit Hülfe der in diesem Werke vorgetragenen Theorien ist eine strengere Behandlung der mathematischen Physik und theoretischen Mechanik, als es sonst gebräuchlich ist, möglich. Aber auch demjenigen, der sich die ersten Kenntnisse der allgemeinen Arithmetik verschaffen will, kann dieses Werk bestens empfohlen werden. Die ersten vier Capitel und der Abschnitt *A* des fünften Capitels enthalten mit Ausschluss der Combinationslehre, welche dem Werke fehlt, die Lehren der allgemeinen Arithmetik, wie sie an Mittelschulen gelehrt werden: die Lehre der ganzen Zahlen, der Brüche, der positiven und negativen Zahlen, der Potenzen, Wurzeln und Logarithmen, der arithmetischen und geometrischen Reihen. Der fünfte Abschnitt, Abtheilung *B*, enthält die Functionenlehre und die Entwicklung der Functionen in Reihen, Convergenz der Reihen, binonische und Exponential-Reihe, Reihen für die Logarithmen und trigonometrischen Functionen. Ein Anhang dieses Abschnittes enthält das wichtigste der Differentialrechnung und der Anwendung derselben auf die Bestimmung der Maxima und Minima der Functionen, sowie einiges aus der Integralrechnung. Das sechste Capitel enthält die Theorie der Gleichungen, und zwar sowol die theoretischen Sätze über höhere Gleichungen, als auch die praktischen Auflösungsmethoden von Newton und Hornen. Die Darstellung ist im ganzen Werke durchgehends sehr strenge, die Anordnung der einzelnen Partien überall gut getroffen.

Leitfaden für den Unterricht in der reinen und angewandten Mechanik. Von Dr. Paul Wiecke. Mit 46 eingedruckten Holzschnitten und einer lithographischen Tafel. Leipzig, Verlag von Otto Wigand. 1865. 172 S. 8. — 20 Ngr.

Dieses Werk, welches als Vorbereitung für Techniker dienen soll, enthält, wie eine kurze Darstellung des Inhaltes zeigen wird, die wichtigsten Sätze der Mechanik in einer sehr vollständigen Weise. Dabei ist in den einzelnen Abschnitten überall auf die neuesten Forschungen Rücksicht genommen; so enthält das Werk manches, was in elementaren Werken fehlt, wie eine Darstellung der Kräftepaare, eine ausführliche Theorie der Festigkeit u. s. w. Inhalt: Statik und Anwendung derselben auf die Lehre vom Schwerpuncte, der einfachen Maschinen, der Elasticität und Festigkeit und deren Anwendung auf Bauconstructionen. Dynamik, und zwar Bewegungslehre im allgemeinen und der festen Körper im besonderen. Ein Anhang enthält die Lehren vom Gleichgewicht und der Bewegung flüssiger Körper. Einen nicht zu unterschätzenden Vorzug dieses Werkes vor anderen ähnlichen Inhaltes dürfte die aufserordentlich klare Darstellung der Fundamentalbegriffe bilden. Dies gilt namentlich von der Bewegungslehre, wo selbst die besseren Handbücher der analytischen Mechanik manches zu wünschen übrig lassen. Aus diesem Grunde kann dieses Werk zur Vorbereitung für höhere Mechanik jedermann empfohlen werden.

Graz. J. Frischauf.

8. Die lateinischen Neutra in -**a** schwächen dasselbe in *e* ab. Die Beispiele s oben S. 81. f.)

Vierte Declination.

Die lateinischen Substantiva der IV. Declination in -**us** haben im Italiänischen -**o**; im Französischen fällt -**us** ganz weg wie auch das zweite **s**, wenn die Stammsylbe auf **ss** endet, z. B. cantus — canto — *chant*; casus — caso — *cas*; census — censo *cens*; fructus — frutto — *fruit*; lacus — lago — *lac*; manus — mano, f; *main, f*; morsus — morso — *mors* (Gebiss, Mundstück). vgl. *remord*; motus — moto — *mot* (Wort); passus — passo — *pas*; progressus — progresso — *progrès*; successus — successo — *succès*; sensus — senso — *sens*; spiritus — spirito — *esprit*; tactus — tatto — *tact*; versus — verso — *vers* etc; dann von consulatus, magistratus, prioratus, tribunatus — *consulat*, *magistrat*, *priorat*, *tribunat* etc.

Einige aus dieser IV. lat. Declination herstammende Wörter hängen jedoch ein stummes *e* an, als fastus — fasto — *faste*; gestus — gesto — *geste*; gradus — grado — *grade*, (und davon *degré* (Treppe, Stufe, Ehrenstufe); luxus — lusso — *luxe*; sexus — sesso — *sexe* mit Beibehaltung des männlichen Geschlechtes.

Von den wenigen Neutris in -**u** zeigt nur *genou* klar seine Bildung aus genu; aus cornu, gelu, tonitru wurden *corne* (f) und *cor* (m), *gelée*, zunächst aus dem Ital. gelata, und *tonnerre*; veru ging nicht in's Französische über; man sagt la *broche*.

Fünfte Declination.

Die wenigen französischen (auch in der Regel die italiänischen) Substantiva, die von Wörtern der V. lateinischen Declination abstammen, werfen nur **s** ab, als: caries carie — *carie*; effigies — effigie — *effigie*; facies — facie und faccia — *face*; superficies — *surface* und *superficie*; Fläche, Oberfläche; fides — fede und fe — grison. fei — *foi*; glacies — ghiaccia — *glace*; rabies — rabbia — *rage*; sanies — sanie — *sanie*, blutiger Eiter; series — serie — *serie*; species — specie — *espèce*. „Dies" wird *di* in Zusammensetzungen z. B. — ital. lunedi — *lundi*, martedi — *mardi* etc.

H. Kiepert, Völker- und Sprachenkarte von Oesterreich und den Unterdonauländern (Maßstab 1 : 3,000.000). Berlin, Reimer. 1867. — 12 Sgr.

Das reichhaltige Material für die Ethnographie des vielsprachigen Kaiserstaates, welches durch die Direction der administrativen Statistik während einer Reihe von Jahren zusammengestellt wurde, ist in Czörnig's ethnographischer Karte (der größeren in vier Blättern und der reducierten) sowie dem begleitenden Texte niedergelegt, Arbeiten, welchen auch außerhalb Oesterreichs verdiente Anerkennung nicht gefehlt hat. Eine kartographische Darstellung dieser Verhältnisse, deren Bedeutung die Gegenwart so außerordentlich erhöht hat, in handlicher, auch den Schülern zugänglicher Gestalt existierte bisher noch nicht,*) und die vorliegende Publication Kiepert's kommt in der That einem praktischen Bedürfnisse auf dankenswerthe Weise entgegen. Ihren eigenthümlichen Werth sichert sich dieselbe durch Ausdehnung über die Nachbarländer, namentlich im Süden und Osten, so dass Italien bis Rom, die Balkanhalbinsel bis Skutari, Adrianopel und die Donaumündungen, das russische Reich mit Polen von Odessa und Olwiopol bis Lublin und zur Grenze Posens und Theile Preussens, Sachsens, der thüringischen Fürstenthümer, Süddeutschlands und der Schweiz noch auf der Karte mit dem entsprechenden Colorit erscheinen. Es ist ungemein lehrreich, abgesehen von der deutschen und italienischen Nationalität, deren Ausdehnung jenseits der Reichsgrenzen als allgemein bekannt einer solchen Illustration am wenigsten bedarf, die Fortsetzung des polnischen und russischen Stammes, der Walachen, deren Verbreitungsbezirk die Karte ganz umfasst, der innerhalb Oesterreichs nur schwach vertretenen Bulgaren und Albanesen, endlich der Serben und Kroaten, und dem gegenüber die fast vollständige Beschränkung der Čecho-Slaven, der Slowenen und Magyaren auf das österreichische Gebiet veranschaulicht zu sehen. Bei der Verkleinerung des Maßstabes konnte aus der Fülle des Stoffes, welchen die Czörnig'sche Karte selbst in ihrer reducierten Gestalt (1 : 1,584.000) darbietet, nur das Wichtigere ausgewählt werden. Ungern vermissen wir die deutschen Sporaden Südtirols, auf deren verlassene Lage in jüngster Zeit Steub u. A. neuerdings und nicht ohne praktischen Erfolg die Aufmerksamkeit hingelenkt haben, wie auch die sette und tredici comuni, obwol die deutsche Sprache in denselben fast erloschen ist, aus historischem Interesse mit Nennung des Namens bezeichnet werden konnten. Die grosse Gruppe der „Schönhengstler" um Zwittau, Mährisch-Trübau, Müglitz, Landskron hängt nicht mit dem deutschen Grenzgürtel in den Sudeten zusammen, dem sie allerdings auf zwei Seiten sehr nahe tritt. Ebenso sind Brünn und Olmütz mit einem Theile der Nachbarorte deutsche Sprachinseln, jedoch mit slavischer Beimischung. Die Umgebung von Schemnitz ist slowakisiert und von hier aus dringt das slavische Element auch in die Stadt selbst, deren Bürgerschaft sich einst so hartnäckig gegen die Auf-

*) Das 12. Blatt in Spruner's historischem Schulatlas für Oesterreich ist zu dürftig und gewährt kein anschauliches Bild.

nahme von „Wenden" sträubte, immer mehr ein. Szigeth in der Marmaros beherbergt keine deutsche Bevölkerung. Die kroatischen Gemeinden Niederösterreichs, um von den wenigen mährischen abzusehen, hätten als die nördlichsten Ausläufer des Verbreitungsrayons ihres Stammes angeführt werden können. Ebenso sind auch die am weitesten nach Norden vorgeschobenen Ansiedlungen der Serben übergangen, so Szent-Endre, wo die serbische Bevölkerung zwar in auffallender Weise in Abnahme begriffen ist, aber noch eine an die Geschichte ihrer Niederlassung erinnernde unverhältnismäßige Zahl von Kirchen besitzt und einen griechisch-orientalischen Bischof in ihrer Mitte hat. Unter den Magyaren sind die Kumanen und Jazygier, welche allerdings längst keine sprachliche oder nationale Besonderheit mehr darstellen, in Dalmatien die Albanesen von Borgo Erizzo ungenannt geblieben. In der Dobrudscha wünschten wir die Nogaier von den Osmanen gesondert zu sehen und vermissen die kleine arabische Colonie, nebst der bei Kanea auf Kreta die einzige unseres Erdtheils. Auch das jüngste Element in der bunten Völkermischung der europäischen Türkei, die nach der vollständigen Bezwingung des Kaukasus massenhaft eingewanderten Tscherkessen, deren neue Wohnsitze sich freilich nur zum Theil genau fixieren lassen dürften, hat keine Berücksichtigung erfahren. — Die Ausführung ist gefällig, doch heben sich die für Polen, Ungarn und Bulgaren gewählten Nuancen des Gelb, ebenso die Schattierungen des Grün für die Ruthenen, die Slovenen und die nach dem Vorgang der Czörnig'schen Karte in Eine Gruppe zusammengefassten Serben und Kroaten zu wenig von einander ab, und wenn dieser Uebelstand in den meisten Fällen dadurch sehr verringert wird, dass die bezüglichen Gebiete nicht zusammenstoßen oder sich durch Sprachinseln durchkreuzen, so gilt dies nicht von dem Verhältnisse der Slovenen zu den Kroaten und Serben: namentlich im westlichen Ungarn vermag sie das Auge nicht auseinander zu halten. Auch wo sich das slowakische und ruthenische Gebiet berühren, ist die Abgrenzung undeutlich, und ein paar slavische Sprachinseln Ungarns sind wol nur durch ein bei so homogenen Farben sich leicht einschleichendes Versehen irrig bezeichnet. Ebenso sind die Rätoromanen von den Italienern nicht zu unterscheiden. Die Andeutung des italienischen Elements in Dalmatien und dem Quarnero durch Unterstreichung der Städte- und Inselnamen mit einem blassen Blau ist gleichfalls zu wenig kräftig, und das Roth mancher deutschen Sprachinsel wird leicht übersehen; für Teschen, Bielitz und Biala, sowie die Umgebung der letztgenannten Städte, ist es, wenn überhaupt aufgetragen, geradezu unkenntlich. Zudem tritt im Verlaufe der Zeit meist weiteres Verblassen der Farbe ein. Die Czörnig'sche Karte hat, namentlich in der kleineren Ausgabe, nach dieser Seite einen entschiedenen Vorzug durch ihr intensives Colorit, welches sich, mindestens in den uns vorliegenden Exemplaren, noch heute erhalten hat, und die scharfe Markierung der einzelnen Nationalitäten. Auch die Bezeichnung der Kronlands- und Reichsgrenzen mit rothen Streifen sagt uns mehr zu, als die von Kiepert gewählte, welche übrigens zwischen den beiden Erzherzogthümern, zwischen Mähren und Schlesien, Galizien und der Bukowina,

Krain und dem Küstenlande, endlich der Militärgrenze einerseits, Croatien und Ungarn anderseits, durch eine zu schwache und theilweise unvollständige Punctierung ersetzt wird. Um ein paar Irrthümer in der Schreibung der Namen zu übergehen, mögen schließlich die Außerachtlassung der zweimaligen Unterbrechung des österreichischen Territoriums in Dalmatien durch türkische Gebietstheile und das beim Gebrauche leicht zu berichtigende Versehen in der Nummerierung der Breitengrade auf der linken Seite der Karte erwähnt werden.

Bei einer gewiss in nicht ferner Zeit nöthig werdenden zweiten Auflage wird sich vielleicht die Gelegenheit bieten, die hier ausgesprochenen Bemerkungen zu berücksichtigen, deren unverholene Mittheilung dem verehrten Kartographen als Beweis dienen möge, mit welchem Interesse wir diese seine Publication verfolgt haben und wie lebhaft wir wünschen, sie der Wissenschaft und der Schule möglichst nutzbar gemacht zu sehen.

Wien. H. F.

Literarische Notizen.

Friedrichsen P., Elementarbuch der hebräischen Sprache. Mainz, Kunze's Nachfolger, 1868. 8. XII u. 199 S. — 18 Sgr.

Gelbe H., Hebräische Grammatik, für den Schulgebrauch bearbeitet. Leipzig, Hinrichs, 1868. 8. VI u. 154 S. — 18 Sgr.

Laberenz, Grammatik der hebräischen Sprache des alten Testamentes. Paderborn, Schöningh, 1867. 8. VI u. 336 S. — 28 Sgr.

Vosen C. H., Kurze Anleitung zum Erlernen der hebräischen Sprache für Gymnasien und für das Privatstudium. Zehnte, verbesserte Auflage. Freiburg i. B., Herder, 1868. 120 S. — 10 Sgr.

Denjenigen, welche das Hebräische auf eine schnelle und leichte Weise sich aneignen und bald zur Lectüre althebräischer Literaturstudien übergehen wollen, wird das Vosen'sche Büchlein ganz gute Dienste leisten. Dass es wirklich für diesen Zweck im ganzen brauchbar ist, dafür bürgt die nun erschienene zehnte Auflage. Freilich wird man, nachdem man die ersten Schwierigkeiten überwunden, das Buch weglegen und besondern, wenn einem ein tieferer Blick in die Sprache selbst zum Bedürfnis geworden, in anderen Werken, namentlich bei Olshausen, sich Rathe erholen müssen.

Besser und gründlicher ist Gelbe's Grammatik gearbeitet, einen Schülern des vor kurzem verstorbenen Leipziger Professors Tuch.

Sie schließt sich im ganzen an Ewald's bekanntes Werk an, theilt somit sowol dessen Vorzüge als auch dessen Mängel. Unter die letzteren müssen wir namentlich das Bestreben rechnen, die hebräische Sprache aus sich selbst zu erklären, ohne auf die verwandten Idiome, vor allen das Arabische, zurückzugehen. Nachdem durch mehrere Arbeiten auch auf dem Gebiete der semitischen Sprachen die innerhalb der indogermanischen Sprachen gewonnene Methode eingeführt worden ist, scheint es uns am Platze, die sicheren Resultate dieser Richtung auch für die Schule zu verwerthen und mit dem ganz und gar unwissenschaftlichen Rabbinismus vollends zu brechen. Was würde man sagen, wenn z. B. ein classischer Philolog die durch die Sprachvergleichung gewonnene Methode ignorieren und in grammatischen Dingen auf die Bücher des 17. und 18. Jahrhunderts zurückgehen wollte?

Das ungenügende und verkehrte dieser isolierenden Richtung tritt an mehreren Puncten offen zu Tage. So bei der Betrachtung des Schwa,

in welchem sowol das arabische *Sukûn* als auch das aus volleren Vocalen durch Kürzung entstandene *ĕ* zusammengeworfen vorliegen. Was soll heutzutage eine Vorschlagsylbe, von welcher der Hr. Verf. auf S. 12 spricht, bedeuten? Ganz falsch ist das S. 15, 26 u. s. w. vorgetragene, wornach *yiqtŏl* aus *yĕqtŏl*, *yă'mŏd* aus *yĕ'mŏd*, *qĭtal*, *qĭdol* aus *qĕtul*, *gĕdol* entstanden sein sollen. Ein solcher Lautprocess spricht ja allen lautgeschichtlichen Erforschungen Hohn! Wie will man das arabische *yaqtulu* etc. damit in Einklang bringen? Die Form *qûm* ist nicht, wie S. 14 gelehrt wird, aus *quwm* und dieses aus *qĕwam* entstanden, sondern aus *qawam*, durch Elision des *w*, wie *mîth*, *bôsch* aus *mawith*, *bawusch* deutlich zeigen. Der Vocal des *Pi'ël* ist in der zweiten Silbe nicht *é*, wie wir auf S. 27 lesen, sondern *a* (vgl. arab. *qattala*); hätte der Verf. dieses eingesehen, so hätte er nicht nöthig gehabt, auf S. 32 eine Vertauschung des *a* mit *é* zu postulieren. Auf S. 34 werden die Verba mit einem Guttural vollends für schwache erklärt!

Beim Pronomen (S 24) hätten gleich die Suffixe des Verbums (S. 31, 32) erwähnt und der Zusammenhang beider beleuchtet werden sollen. Es ist nicht unwichtig, dass der Schüler erfahre, *attah* sei aus *an-ta* entstanden und in *ta* liege die Wurzel des Pronomens zweiter Person vor.

Nicht ohne Nutzen wäre es gewesen, wenn der Hr. Verf. über die Natur der semitischen Laute sich bei einem Physiologen Raths erholt hätte. Er hätte dann eingesehen, dass mit den semitischen Gutturalen sich nur ein *a* rein aussprechen lasse und dass *i* und *u*, namentlich wenn sie lang sind, eine Beimischung des *a* mit sich führen. Ueberhaupt dürfte es gut sein, dem Schüler zu zeigen, dass die semitischen Gutturale von den unseren bedeutend abweichen und dass beide nur den Namen, nach althergebrachter Weise, mit einander gemein haben.

Dass die Buchstaben, wenigstens die semitischen, nicht aus Bildern entstanden sind, wie der Hr. Verf. auf S. 2 lehrt, dies haben Wuttke und Levy hinlänglich bewiesen. Die doppelte Aussprache des *y*, auf welche der Verf. S. 3 zu sprechen kommt, findet sich in den arabischen *ṣ* und *ṣ*. Beim *Gamets* (S. 4) hätte erwähnt werden können, dass die Aussprache des *â* als *ô* schon zur Zeit der Masorethen fixiert war, da man fast unmöglich *â* und *ŏ* durch ein Zeichen hätte ausdrücken können. Aus dieser Confusion erklären sich Formen wie *rôsch*, *yômer*, deren *ô* gewiss *â* gilt.

Das Buch von Laberenz, Domcapitular in Fulda, entzieht sich eigentlich jeder strengeren Beurtheilung, da es, wenn auch die Jahreszahl 1868 auf dem Titelblatte steht, wegen Ignorierung aller wissenschaftlichen Fortschritte unserer Zeit in's 17. oder 18. Jahrhundert gehört. Wäre es anno 1768 erschienen, so könnte man es ein brauchbares Schulbuch nennen. Heutzutage jedoch, wo der Jüngling mit der Zeit haushalten muss, da es eine Masse nützlicher Dinge zu lernen gibt, dürfen wir ihn zum Erlernen der hebräischen Sprache nimmermehr ein Buch in die Hand geben, worin er in der beinahe 20 Seiten langen Einleitung mit Sachen, welche dem Religionsunterrichte angehören, behelligt und nebenbei mit ganz veraltetem Notizenkram gespeist wird. Der Hr. Verf. schwört auf die Masorethen und will von den „modernen Sprachkünstlern" nichts wissen (S. 44). Zur Begründung grammatischer Dinge muss die alte Mythe von der Verwirrung in Babel herhalten. Schade nur, dass der Verf. sich oft selbst widerspricht! Auf S. 34 und 45 wird das *Schwa mobile* gar nicht gezählt, auf S. 47 dagegen wird es für den kürzesten Vocal erklärt!

Wenn der Hr. Verf. eine zweite Auflage veranstaltet, welche, da das Buch in den katholischen Lehranstalten wol Verbreitung finden wird, einmal gewünscht werden dürfte, möge er all' jenen unnützen Kram, welcher mit sprachlichen Dingen nichts zu thun hat, hinauswerfen und wegen einzuschlagender Methode in Olshausen's Werke sich umsehen. Dann dürfte das Buch einigermaßen genügen und in den katholischen Schulen auch Nutzen stiften.

Das Elementarbuch von Friedrichsen, welches bis S. 29 Sätze zur Einübung der Paradigmen und von S. 30 an Stücke aus dem alten Testamente, namentlich Psalmen bringt, ist durch die streng grammatischen Hinweisungen auf Gesenius und Nägelsbach, sowie durch das beigegebene Glossar als eine recht verdienstliche Arbeit zu bezeichnen. Dass der Hr. Verf., obwol Geistlicher, alles Dogmatische ausgeschlossen hat, gereicht seinem Buche zum Lobe. In Betreff des ersten Theiles desselben sind wir jedoch anderer Ansicht. Da das Hebräische nicht von Knaben, sondern gewöhnlich von Jünglingen erlernt wird, deren Geist an den beiden classischen Sprachen bereits gebildet ist, so halten wir es nicht für nothwendig, dem Lernenden durch Uebersetzen loser Sätze die Regeln in langen Variationen vorzusingen. Dies erzeugt Pedanten und Kleinigkeitskrämer.

Wien. F. Müller.

Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft von den ältesten Zeiten bis 1866 von Alexander Daguet. Autorisirte teutsche Ausgabe nach der neubearbeiteten sechsten Auflage, mit Nachtrag. Aarau, Druck und Verlag von H. R. Sauerländer, 1867. 8. XI u. 550 S. — 2 Thlr.

Das ursprünglich in französischer Sprache geschriebene Buch hat beim schweizerischen Lesepublicum eine sehr beifällige Aufnahme gefunden, wie die rasch auf einander folgenden Auflagen zeigen.

Das Werk ist nicht von grossem Umfange; es gibt aber eine ziemlich vollständige und lebendige Darstellung der Schicksale Helvetiens und unterscheidet sich gerade dadurch wesentlich von einem trockenen Lehrbuche. Dass es auch die Resultate der neuesten Forschungen über einzelne Abschnitte oder über einzelne Puncte der schweizerischen Geschichte berücksichtigt und die darüber publicierten neuesten literarischen Erscheinungen erwähnt, gibt dem im ganzen populär gehaltenen Buche auch für den Gelehrten einen Werth. Freilich sind die literarischen Notizen über die in der Schweiz selbst erschienenen geschichtlichen Schriften vollständiger und genauer als die, welche über die in Deutschland veröffentlichten Bücher und Abhandlungen vorkommen. Als ein weiterer Vorzug des Werkes muss erwähnt werden, dass nicht allein die politische Geschichte und das damit in der engsten Beziehung stehende Kirchenwesen dargestellt wird, sondern auch alles, was auf Cultur, Geistesbildung und Literatur sich bezieht, mehr oder weniger Berücksichtigung und Aufnahme gefunden hat. Der Hr. Verf. machte es sich zur Aufgabe, die Geschichte seines Vaterlandes ohne irgend eine vorgefasste Meinung, ohne eine leidenschaftliche Parteinahme zu schreiben: er wollte weder zu Gunsten noch zum Nachtheil irgend einer politischen oder kirchlichen Partei die Dinge beschönigen oder herabsetzen. Es muss anerkannt werden, dass er seine schwierige Aufgabe im ganzen glücklich gelöst hat. Bei den zahllosen politischen Kämpfen und vielen religiösen Wirren, womit die Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft angefüllt ist, war eine derartige Objectivität, wie sie der Hr. Verf. in seiner lebendigen Darstellung bewahrt hat, namentlich in den beiden letzten Abtheilungen, nicht eine leichte Sache, um so mehr, als eine patriotische Gesinnung, welche an allen vaterländischen Schicksalen einen warmen Antheil nimmt, offen an den Tag tritt. Nur in einer Beziehung zeigt sich keine volle Unbefangenheit, nämlich in dem Abschnitt, worin von der Entstehung der Schweizer Eidgenossenschaft gehandelt wird. Hier tritt der Verf. für die traditionelle Volksgeschichte ein gegen die Resultate der kritischen Geschichtsforschung unserer Tage. Er konnte es nicht über sich gewinnen, die Sage von Wilhelm Tell, „dem Vorfechter der Schweizer Freiheit", als historische Ueberlieferung fallen zu lassen.

Der werthvollste Theil des Werkes ist das dritte Buch, welches von der Reformation bis zur helvetischen Revolution (von S. 264—428) handelt. In diesem Abschnitte vorzüglich, wo die religiösen und politischen Kämpfe darzustellen waren, worüber grossentheils nur parteiische Berichte vorliegen, hat der Hr. Verf. sich bemüht, die Ereignisse und ihren Zusammenhang unparteiisch und doch lebendig zu erzählen.

Im letzten Theil — über die neue Schweiz von 1798—1866 (S. 428—560) — ist nur ein übersichtlicher Abriss geliefert.

Die deutsche Uebersetzung ist nicht ganz frei von Schweizer Sprachcigenthümlichkeiten, wie Verlurst, Eidsgenossen etc. Sie ist unter der Aufsicht des Hrn. Verf. von G. Hagnauer gemacht und hat vor der sechsten französischen Auflage den Vorzug voraus, dass sie Berichtigungen derselben gibt und die Geschichte bis zum Jahre 1866 führt.

Programme österreichischer Gymnasien und Realschulen.

Kritische Geschichte des Perserkönigs Cyrus, mit einer besondern Würdigung der verschiedenen Nachrichten über seine Abstammung und seinen Tod. Von Franz Jos. Kretschmeyer (Programm des k. k. Staatsgymnasiums in Brünn für's Studienjahr 1867).

Wer den Stand der Forschung auf diesem Gebiete kennt, wird schon im vorhinein mit Mistrauen auf eine Abhandlung blicken, die diesen Stoff zum Gegenstande hat. Es lassen sich in der Geschichte des Kyros nicht leicht Momente auffinden, die nicht schon untersucht und erforscht worden wären. Auch ist es schwer, einen neuen Standpunct zur Geltung zu bringen, von dem aus man Kyros oder die Sagen über ihn beleuchten wollte oder könnte. Darum müssen wir schon die Wahl dieses Themas als unglücklich bezeichnen. — Folgen wir jedoch dem Hrn. Verf. in der Behandlung desselben. Zunächst begegnen wir einer Einleitung, an die sich die Angabe der Quellen und Hilfsschriften und die Eintheilung des Stoffes anschliefst. Schon in der Einleitung müssen uns einzelne Verstöfse auffallen. Der Hr. Verf. scheint sich wenig mit ägyptischer Geschichte befasst zu haben, wenn er „die durch die mühsamsten Forschungen besonders französischer und englischer (nicht etwa auch deutscher?) Gelehrter erzielten Resultate der ältesten Geschichte Aegyptens" als „zu gering" bezeichnet, „als dass durch dieselben Asien jene Bedeutung entzogen wäre, welche jener Welttheil für die Geschichte überhaupt hat." „In Asien", sagt er ferner, „wurden jene Keime zu den staatlichen Entwicklungsperioden (?) der Völker, die sich dann nach Europa verpflanzten und dort vollkommener entwickelten, zuerst gelegt." Das ist eine jener landläufigen, selbst von bedeutendern Forschern ausgesprochenen und von minder bedeutenden nachgebeteten Phrasen, über deren Inhalt man selten nachdenkt und die man im guten Glauben hinschreibt. Und doch ist diese Phrase höchst unrichtig. Man würde in Verlegenheit kommen, sollte man irgend welche bedeutendere Momente in der Entwicklung der griechischen Staaten oder des entwickelten Staatslebens der Römer aus dem Oriente herleiten. Es blieben nur der glänzende Hofstaat, das strenge Hofceremoniell, die fussfällige Verehrung des Herrschers, kurz die Formen des Despotismus, wie sie sich bei Alexander und Diocletian zeigten, als das, wie wir hoffen, traurige und in Europa nicht „vollkommener entwickelte Erbe des Orients." Kyros wird mit Unrecht einer der ersten genannt, die eine Weltmonarchie errichteten. Die Hochebene von Iran wurde, wie der Herr Verf. sagt, um 1500 v. Chr. von zahlreichen Völkerstämmen bewohnt. Um diese anzugeben, citiert er die Inschrift des Darius, die etwa 1000 Jahre später fällt. Alle daselbst vorkommenden Völker zählt er zu den Ariern, wiewol doch die Assyrier zu den Semiten und viele der kleinern Stämme in Turan möglicherweise zur altaischen Sprachenfamilie zu zählen sind. Ungenau ist es auch, wenn er die Assyrier zu den Völkern Irans rechnet. Mit Unrecht spricht der Herr Verf. von einer „medischen Weltherrschaft." Wie kann man von einer solchen reden, wenn noch das babylonische Reich den gröfsten und das lydische keinen kleinen Theil Vorder-Asiens umfasst. Unter den einheimischen Quellen

citiert der Hr. Verf. bloß die Erlässe persischer Könige in den Büchern Esra und Nehemia und die späteren Schriftsteller Firdusi mit dem bedeutungsvollen Zusatz „aus der Periode des Chalifats", Mirkhond und Khondemir. Und doch sehen wir unter den angeführten Hilfsschriften Benfey: „Die persischen Keilinschriften", aus welchen der Hr. Verf. ersehen konnte, dass dies wol die reichhaltigsten einheimischen Quellen sind. Bei den fremden Quellen, die der Hr. Verf. nach den einheimischen anführt, wäre es am Platze gewesen, diejenigen biographischen Notizen anzufügen, die derselbe im Verlaufe der Abhandlung p. 5 *b* über Herodot, p. 7 *a* über Athenaeus, dessen Werk er fälschlich „eine Geschichte" nennt, p. 8 *b* über Xenophon, p. 9 *a* über Ktesias und 9 *b* über Diodor einstreut. Bei letzterem überrascht uns die naive Erklärung des Titels seines Werkes *βιβλιοθήκη ἱστορική*, den der Hr. Verf. daraus ableitet, dass es eine Bibliothek ersetzen sollte. Auch hat der Hr. Verf. die Einleitung Diodor's in sein Werk nicht gelesen, sonst würde er nicht geschrieben haben, dass dieser Schriftsteller zur Abfassung seines Werkes einen Zeitraum von 30 Jahren verwendet haben solle; da dies doch Diodor selbst angibt. Auch scheint mir hiebei die Bezeichnung, dass wir von den Werken nur „dürftige Fragmente" besitzen, unrichtig. Wir haben uns deshalb bei der Einleitung und diesen biographischen Notizen länger aufgehalten, weil dieses das wenige selbständige ist, das wir in der Abhandlung finden. Im übrigen lehnte sich der Hr. Verf. vollständig an Max Dunker an. Und hierin müssen wir ihm vollkommen Recht geben. Minder passend erscheint es uns jedoch, die Worte des Schriftstellers wörtlich in den Text aufzunehmen, ohne denselben zu citieren, ja einige Citate wörtlich mit Angabe des Namens in die Anmerkungen zu verweisen, um glauben zu machen, dass das im Texte gesagte nicht derselben Quelle entlehnt ist. Dass unsere Behauptung richtig, unser Urtheil nicht zu hart ist, können wir aus einer Menge von Stellen beweisen. Noch leichter zu entschuldigen ist es, wenn der Hr. Verf. die gedrängten Auszüge, die Dunker z. B. aus Xenophon's Kyropaedie p. 457 [1]) oder aus Moses von Chorene p. 751 wörtlich in seine Abhandlung (ersteren p. 8 *b*, letzteren p. 10 *a*) aufnimmt. Bedenklicher ist es aber, wenn er ohne Angabe der Quelle die kritischen Bemerkungen fast wörtlich aus Dunker entlehnt. Wir glauben durch einzelne Proben die Berechtigung unseres Vorwurfes darthun zu können.

Der Hr. Verf.	Dunker.
p. 6 *a*. Harpagus kam jedenfalls dadurch in die Erzählung Herodots, dass dieser Mann späterhin, als Cyrus sich schon zum Gebieter Mediens emporgeschwungen hatte, eine vertraute Stellung zu ihm einnahm, wie es die Kriege erweisen, die er im Namen des Cyrus unternimmt. Immerhin mag er durch einen Akt von Despotismus gegen Astyages aufgebracht worden sein und das Beginnen des Cyrus schon von Anfang an unterstützt haben, wahrscheinlich mit noch andern unzufriedenen Medern, deren es am Hofe des Astyages wol gegeben haben mag.	p. 455. Der Meder Harpagos kam wol dadurch in die Erzählung Herodot's, dass derselbe späterhin, als Kyros über Medien und Persien gebot, eine vertraute Stellung zu ihm einnahm; immerhin mochte er gegen Astyages durch irgend einen Akt von Despotismus, durch die Tödtung seines Sohnes aufgebracht sein und des Kyros Unternehmung von Anfang, vielleicht in Gemeinschaft mit andern unzufriedenen Medern begünstigt haben.

Oder in der Kritik der Relation des Nik. Damasc.

Der Hr. Verf.	Dunker.
p. 8 *a*. Hier liegen historische Elemente versteckt. Wenn auch die Sage zunächst uns das unerhörte Glück	p. 455. (Herod. verdient den Vorzug vor der Relation des Nik.), „welche keine andere Bedeutung hat, als das

[1]) Ich citiere nach der 2. Aufl. v. J. 1856.

eines Meders zeigen will, der sich von der Stufe eines Ziegenhirten und Stubenkehrers zum Herrscher Asiens emporschwingt, so wird sie dadurch in das wahre Verhältnis zurückgelenkt, dass des Kyros Vater Satrap von Persien wird und des Kyros [2]) elterliches Haus in Pasargadae gelegen bezeichnet wird. Ueber den wahren Namen der Mutter, die hier Argoste genannt ist, lässt sich nicht entscheiden etc.

Aufsteigen eines Meders von der Stufe des Ziegenhirten und Stubenkehrers zur Herrschaft von Asien zu zeigen." Nachdem Dunker dann der Ansicht Xenophon's und die historische Ueberlieferung behandelt hat, fährt er p. 456 fort: „in der Relation des Nikolaus wird dadurch in das wahre Verhältnis zurückgelenkt, dass des Kyros Vater Satrap von Persien wird und des Kyros elterliches Haus als in Pasargadae befindlich bezeichnet wird. Wie des Kyros Mutter wirklich hiefs, ist nicht bekannt, ob der Name Argoste in der Relation des Nikolaus richtig ist, steht dahin.

Ich will durch eine weitere Vergleichung die Leser nicht weiter behelligen und mich begnügen, einige Stellen, die besonders auffällig sind, im allgemeinen zu bezeichnen. So die Kritik der Xenophontischen Tradition p. 9 *a* cf. D. 455, des Ktesias p. 9 *b* cf. D. p. 460; die Feststellung der Zeit der persischen Invasion p. 10 *b* cf. D. p. 460 A. 1. Hiebei passierte dem Hrn. Verf. ein arger Verstoss. Er schreibt p. 11 *a*: „Aus Herodot und andern, so wie aus den persischen Keilinschriften steht fest, dass Darius 36 Jahre regiert habe." Er hat „persische Keilinschriften" gelesen, wo „eine ägyptische Inschrift der Kosseirstrafse" zu lesen war. Ferner p. 13 *a* cf. D. 4 6 die Sage über die Unterwerfung des Lyderreiches. Ueber die Einnahme von Sardes übergeht er wie auch Dunker die abweichende Tradition des Polyaenos. Die Stellung der Griechen zu Kyros nach der Eroberung des lydischen Reiches p. 15 *a* ist aus D. p. 485 Anmerk. 3 wörtlich in den Text aufgenommen. Die Erklärung des Rathes von Krösus über die Behandlung der Lyder p. 15 *b* = D. p. 491; der Zug des Harpagus gegen Karer und Lykier p. 17 *a* = D. p. 496, und um auch aus dem letzten Abschnitt Belege beizubringen, so ist alles p. 22 über die Persönlichkeit des Helden gesagte wörtlich aus Dunker p. 517 und 518 abgeschrieben. Und was zum Schlusse über die Frauen des Kyros berichtet wird, ist aus den diesbezüglichen Notizen Dunker's, die er p. 471 und p. 522 Anm. 2 anführt, zusammengeschweifst. Die Kritik Herodot's über des Kyros Tod p. 23 *b* = D. p. 523 und 524 und selbst der Schluss p. 25 *b* stimmt wörtlich mit D. p. 525, nur ist die Inschrift des Onesikritos hinweggelassen, die um so bedeutsamer ist, als die zu Murghab in einem Marmorblocke eingehauenen Worte „Aham Kurush Hakamanishya" wahrscheinlich die Quelle der von Onesikritos gegebenen Aufschrift sind. Wenn auch nach dem bisher gesagten der gröfste Theil der Abhandlung nicht Eigenthum des Hrn Verf.'s ist, so ist doch die Anordnung des Stoffes eine selbständige. Es fragt sich nun, ob dieselbe gegenüber der Dunker'schen den Vorzug verdient. Der Hr. Verf. hat den Stoff in sechs Abschnitte gegliedert: 1. Abstammung des Cyrus und dessen Erhebung zum Perserkönige. 2. Kriegsthaten des Cyrus vom Sturze Mediens bis zum Kriege gegen Krösus. 3. Unterwerfung des Lyderreiches. 4. Kriege der Feldherren des Cyrus nach dem Sturze Lydiens; — gleichzeitige Unternehmungen des Perserkönigs im Osten von Iran. 5. Sturz Babels. Befreiung der Juden. 6. Des Cyrus innere Einrichtungen. 7. Des Helden Persönlichkeit — die Sagen über seinen Tod. Innerhalb eines jeden dieser Abschnitte ordnet er die Thatsachen nach den Schriftstellern, so zwar, dass er über die Abstammung des Kyros zuerst die Relation Herodot's mit der zugehörigen Kritik anführt, dann die Erzählung Deinon's bei Athenaeus mit

[2]) Wir sehen hier, wie der Hr. Verf. seiner Quelle folgend sogar von seiner allgemeinen Orthographie „Cyrus" abweicht.

den nöthigen kritischen Bemerkungen anfügt, woran sich die Relationen des Nikolaos Damasc., Xenophon, Ktesias und Moses v. Chorene, jedesmal mit den kritischen Erläuterungen versehen, anschliefsen. Wir hätten gegen diese Methode zweierlei einzuwenden. Zunächst wäre es, falls eine solche Anordnung beliebt wird, vor allem nöthig, die Schriftsteller selbst in einer bestimmten, unserer Ansicht nach der chronologischen Folge anzuführen. Warum müssen Xenophon und namentlich Ktesias hinter Deinon und Nikolaus Damascenos zurücktreten? Ferner ist es bei dieser Art der Anordnung unvermeidlich, dass gewisse Daten, die bei den einzelnen Schriftstellern in gleicher oder doch ähnlicher Gestalt vorkommen, wiederholt kritisiert werden müssen. Darum hätten wir den Hrn. Verf. gerathen, zuerst die Relationen aller Schriftsteller voranzuschicken und erst dann eine Gesammtkritik aller eintreten zu lassen oder im Anschlusse an Dunker jede einzelne Thatsache aus der Tradition über Kyros gleich nach den verschiedenen Relationen kritisch zu untersuchen. Darin geben wir dem Hrn. Verf. aber unsern Beifall, dass er im Gegensatze zu Dunker die Erwerbungen im äufsersten Osten Iran's in Kapissene und Drangiana nach der Eroberung Babylons anführt. — Schliefslich können wir nicht umhin, auf eine Anzahl von Verstöfsen hinzuweisen, die sehr störend sind und wol zum gröfsten Theile dem Setzer zur Last fallen. p. 4 Niebur; p. 7 Atheneus; p. 11 Parzawa statt Parthwa; p. 12 Coraxcarta statt Kurukarta; p. 15 Mikale; p. 16 Pryene; p. 17 Moarasmija statt Uwarasmija.

Wien. Dr. E. Hannak.

Der deutsche Sprachunterricht in den obersten Gymnasialclassen von Dr. Erasmus Schwab. (Aus dem Programme des k. k. Gymnasiums in Olmütz besonders abgedruckt.)

Nach dem vielen, was schon über diesen Gegenstand geschrieben worden, macht diese Abhandlung immer noch einen wohlthuenden Eindruck. Sie ist nämlich aus der lebendigen Erfahrung heraus geschrieben und es ist ein gebildeter Geist, der zu uns spricht. — Der Hr. Verf. hat, auch das für sich, dass ihn seine Lehrthätigkeit mit Schülern von sieben verschiedenen Nationalitäten in Berührung brachte, er also hinreichend Gelegenheit hatte, die Stellung des Deutschen auf österreichischen Lehranstalten zu würdigen. — Der Gegenstand ist in drei Abschnitten behandelt: A. Die Lectüre und was damit zusammenhängt. B. Der Stil. C. Der mündliche Ausdruck. — Zur Lectüre empfiehlt der Hr. Verf. aufser dem Lesebuche gröfsere, zunächst dramatische Dichtungen und will mit derselben die Grundzüge einer Literaturkunde verbunden wissen, die das wesentliche aus der Metrik und Poetik in sich schliefst. Nur warnt er vor einer einseitig trockenen Behandlung der Schullectüre und fordert für Literaturkunde ein passendes Compendium. So sehr er das vage Aestheticisieren ablehnt, so entschieden spricht er sich gegen eine blofs gelegentliche Behandlung des ästhetischen und literarhistorischen Stoffes aus, die nach seiner Erfahrung ziemlich gleichbedeutend ist mit verlorener Mühe. Bezüglich der Stilübungen gibt der Verf. sehr beachtenswerthe Winke über die Wahl der Themen, die Vertheilung derselben unter die Schüler und über die Correctur. Hier legt er Gewicht darauf, dass der Lehrer die Themen nicht den landläufigen Aufgabensammlungen entnehme, sondern aus dem Unterrichtsbereiche seiner Lehranstalt, dem Gedankenkreise der Schüler, der ja nicht überall derselbe sein kann. Auch findet er es förderlich, dass nicht immer der ganzen Classe nur ein Thema als Pflichtarbeit auferlegt werde, sondern manchmal die Wahl zwischen mehreren bleibe. Was über die Bildung des mündlichen Ausdruckes durch Redeübungen gesagt worden ist, erhält durch die erfreuliche Entwicklung unseres öffentlichen Lebens eine besondere Bedeutung. Die Kunst der freien Rede gewinnt fortan für Gemeinde und Staat einen entscheidenden Werth und muss als nothwendiger Bestandtheil der allgemeinen Bildung gelten. Es ist darum dringend geboten, dass in der Schule mehr Gewicht auf

den freien Vortrag gelegt werde, als es hie und da geschieht. Wenn man in diesem Abschnitte eines ungern vermisst, so ist es die Hinweisung auf einen arg vernachlässigten Theil des deutschen Unterrichtes, die lautliche Reinheit des Sprechens. Freilich kämpft hier die Schule einen vergeblichen Kampf, so lange unsere gebildete Gesellschaft immer noch mehr Werth auf ein reines Französisch, als auf ein reines Deutsch legt. Aber die Schule soll nicht ermüden gegen eine Unsitte zu wirken, welche uns gegenüber anderen deutschen Stämmen gerade nicht ehrt. Ueber manchen einzelnen Punct möchten wir mit dem Verf. wol rechten, aber im ganzen können wir die Abhandlung allen Collegen als anregende Lectüre, besonders Anfängern im Lehramte zu reicher Belehrung empfehlen.

A. E.

1. *Johann Cuspinian als Staatsmann und Gelehrter* von Dr. Karl Haselbach. (Abhandlung im Programme des k. k. Josephstädter Gymnasiums zu Wien 1867.)

Vorliegende Abhandlung schildert die Wirksamkeit des an der Wiener Universität zur Zeit K. Max I. so hervorragenden Johann Cuspinian. Der Hr. Verf. hat den literarischen Apparat sorgsam zurechtgelegt, und wol schwerlich dürfte es eine hier einschlägige Arbeit von Bedeutung geben, wie deren in den Zeitschriften so viele zerstreut sind, welche unbenützt geblieben wäre. Man ersieht, wie Cuspinian nicht nur als Professor und Geschichtschreiber thätig gewesen, sondern in welch hohem Grade er das Vertrauen Maximilians besessen, der ihn zu den wichtigsten diplomatischen Missionen verwendete, wie denn er es war, der meistentheils die Verhandlungen zu der so wichtigen Wechselheirat zwischen dem Habsburgischen und dem in Ungarn und Böhmen herrschenden Jagellonischen Königshause geleitet hat. Gleichwol kann Ref. nicht umhin zu bedauern, dass nach dem vorliegenden reichen Materiale der Hr. Verf. von seinen Forschungen mehr für sich behalten zu haben scheint, ja die Abhandlung macht den Eindruck, als sei sie die Vorläuferin eines etwaigen gröfseren Werkes, das durch dieselbe auch keineswegs überflüssig geworden wäre. So hätte sich der Hr. Verf. sicher nur den Dank des Lesers erworben, wenn er sich etwas eingehender über die Werke Cuspinian's verbreitet hätte. Gelegenheit war hierzu geboten, denn da Cuspinian in seinem Werke: „de Caesaribus atque Imperatoribus Romanis" auch den Culturverhältnissen der verschiedenen Zeiträume Rechnung getragen hat, so würde eine Darlegung seiner Auffassung das Bild des Mannes kräftiger von dem Hintergrunde abheben und seine Wirksamkeit im Kreise der Humanisten, denen er angehörte, hervortreten lassen. Mit dem Titel und Inhaltsverzeichnisse allein ist dem Leser wenig gedient. Von einem anderen Werke: „Austria cum omnibus ejusdem Marchionibus, Ducibus, Archiducibus ac rebus praeclare ad haec usque tempora ab iisdem gestis" sind nur der Titel und einige Irrthümer, welche dasselbe enthält, angeführt; dem Hrn. Verf., der natürlich dasselbe durchgenommen hat, würde es nicht viel mehr Mühe gekostet haben, wenn er uns mit einem etwas eingehenderen Berichte bedacht hätte. Damit soll kein Tadel gegen das vorliegende Programm ausgesprochen sein, sondern nur das Bedauern, dass der Hr. Verf. etwas zu sparsam gewesen. Auffällig ist, dass nirgend des Familiennamens Spiefshaimer erwähnt wird, da ja bekanntlich Cuspinian nach der damaligen Mode seinen Namen nur lateinisiert hat. Wenn ferner S. 3 gesagt wird: Oesterreich war unter den Babenbergern der classische Boden unserer Literatur geworden, der Thätigkeit Reinmar's, Neithart's und Walter's von der Vogelweide gedacht wird, so wäre es wol passend gewesen, den Antheil zu erwähnen, der nach des jüngst dahingeschiedenen Franz Pfeiffer's Forschungen Oesterreich am Nibelungenliede gebührt. Die Jahreszahl 1554 S. 16 statt 1454 ist natürlich nur ein Druckfehler; aber dass der Vater K. Max I. regelmäfsig Friederich IV. genannt wird, ist denn doch heut zu Tage nicht mehr üblich. Indes verdient die Ar-

Die Bildung der französischen Adjectiva, deren Endung auf **-us** (**dus — lus — mus — nus — rus — sus — tus — vus**) dann — **is, ax** etc. lautet, hat Hr. Kloppe S. 16—22 ausführlich behandelt. Ich habe sie den ersten drei Declinationen, denen sie in ihren Ausgängen angehören, ein- und angereiht.

Ich gehe nunmehr auf die Bildung der französischen Zeitwörter über.

Bildung der Zeitwörter.

Da Herr Kloppe die Bildung französischer Zeitwörter aus dem Lateinischen mehr in ihrer Zusammensetzung mit lat. Präpositionen, als in ihrer Ableitung von den vier lat. Conjugationen gezeigt hat, so will ich ihre Bildung in letzterer Hinsicht genauer darlegen.

Wir werden klar einsehen, dass viele französische Verba nicht unmittelbar aus der lateinischen Wurzelform, sondern zunächst durch eine mittellateinische und besonders italiänische Form gebildet sind. Es haben in keinen Redetheil so viele nichtlateinische Wörter sich eingeschlichen, als unter die Zeitwörter; ferner sind die Franzosen in der Bildung ihrer Verba aus latein. Formen häufig willkürlich verfahren, indem sie oft in andere Conjugationen überspringen, wie Beispiele zeigen werden. Wir werden die Ableitungen nach den vier lateinischen Conjugationen versuchen.

1. Die lateinischen Verba in **-are** werden französische in **-er**, als: amare — aimare — *aimer*; cantare — cantare — *chanter*; ital. parlare — *parler*; volare — volare — *voler*; fliegen, eilen, stehlen u. s. Die Deponentia in **-ari** nehmen sowohl im Ital. als im Französischen die Form eines Activum's an, als: consolari — consolare — *consoler*; frustrari — frustrare — *frustrer*; täuschen; imitari — imitari — *imiter*; interpretari — interpretare — *interpréter*; meditari — meditari — *méditer*; precari — pregare — *prier*; scrutari — scrutare — *scruter*, forschen; testari — testare — *tester*; jaculari bildet *jaillir*; in die Höhe werfen, vom Wasser.

2 u. 3. Die lat. Verba der II. Conjugation in **-ere** und der III. in **-ere** enden nach mehrerer oder minderer Verschlingung von

heit allen Dank und reiht sich gewiss den besseren Publicationen unserer Programmen-Literatur in würdiger Weise an.

2. *Uebersicht der Geburts- und Todesfeste bekannter, in Kunst, Literatur und Wissenschaft hervorragender Personen vom Mittelalter bis zur Gegenwart.* Nach den Tagen des Jahres zusammengestellt von Heinrich Reitzenbeck, k. k. Professor der deutschen Sprache und Literatur in Salzburg. (Erster Jahresbericht der k. k. Ober-Realschule zu Salzburg 1867.)

Die genannte Realschule hat im J. 1866/7 durch Eröffnung der letzten Classe ihre Vervollständigung erhalten und sollte der „erste" Jahresbericht diesen für Salzburg gewiss beachtenswerthe Ereignis feiern. Referent geht mit Zögern an seine Aufgabe, denn welche persönlichen Gefühle er auch berechtigter Weise hegen darf, er kann nicht anders, als dieses Angebinde ein unendlich trauriges, die Arbeit eine gänzlich verunglückte zu nennen und zwar in Bezug auf Form wie Inhalt. Was erstere anbelangt, so hätte sich ein weniger passender Eintheilungsgrund als nach Geburts- oder Todes-Tagen — wolgemerkt nach Tagen, nicht nach Jahren — kaum finden lassen. Es war ja doch die natürliche Abtheilung nach den drei genannten Zweigen von selbst geboten, und wenn innerhalb derselben nach den Zeiträumen vorgegangen wird, so unterbleibt der komische Eindruck, den z. B. S. 43 bietet, wo Salvator Rosa und Feil unter dem 20. Juni sich Gesellschaft leisten, oder S. 49, wo Fischer Cano und Götz von Berlichingen neben einander auftreten, und so in's unendliche fort. Indes ist die Form im Vergleich mit dem Inhalt noch gelungen zu nennen. Ref. zweifelt nicht, dass der Hr. Verf., der als Autor tüchtiger Jugendschriften sich bewährt hat, es nicht an Zeit und Mühe hat fehlen lassen, gleichwol ist die Realschule zu Salzburg für diese Arbeit zu keinem Danke verpflichtet. Schon dass für das ganze Mittelalter, um die Berühmtheiten in Kunst, Literatur und Wissenschaft zu benennen, unter den nahezu 1600 Namen keine drei Dutzend aufzutreiben waren, ist bezeichnend genug; Ref. kann nicht sagen, welche Personen übergangen worden sind, weil er sonst eben ein ganzes Werk schreiben müsste. Sind Wolfram von Eschenbach und Walter von der Vogelweide vielleicht nur ausgeblieben, weil ihr Geburts- oder Sterbetag nicht bekannt ist? Dann war es überhaupt ein unglücklicher Gedanke, das Mittelalter einzubeziehen oder die Gruppierung in dieser Weise vorzunehmen. Aber selbst wenn wir auf die neueste Zeit gehen, kommen fast unglaubliche Dinge vor. Soll Frau Ida Pfeiffer etwa Franz Pfeiffer vergessen machen? oder Bäuerle den Steub, der als Sprachforscher angeführte Stabell (ehemaliger Religionslehrer und Verfasser eines „Lebens der Heiligen") den Romanisten Diez? Diese Fragen liefsen sich in's endlose fortsetzen. Dabei ist von dem Professor der deutschen Sprache und Literatur dieser Zweig noch immerhin am besten vertreten worden. Die Rücksicht, welche den Hrn. Verf. Freunde und im Lande Salzburg mit Achtung genannte Namen aufnehmen liefs, mag für diese ein schwer empfundener Freundschaftsdienst sein. Der salzburgische Naturforscher Zwanziger ist verewigt — lebende will Ref. natürlich nicht anführen. Der Hr. Verf., selbst Chemiker, hat Balling, Redtenbacher, Schrötter, Regnault, um nur ein paar Namen zu nennen, nicht aufgenommen; sie sollen wahrscheinlich durch Tromsdorf und Jacquin ersetzt werden. Die Jurisprudenz und Theologie ist so viel wie gar nicht vertreten; man staunt aber selbst bei der Medicin, wenn man Männer, wie Rokitansky, Hyrtl, Virchow etc. etc. vergebens sucht, man soll wahrscheinlich durch Haltmayer Trost finden; sowie für Grunert und Schlömilch durch Scrivan. — Man müsste ein Werk schreiben, wollte man nur die ärgsten Verstöfse aufzeichnen. Wir schliefsen daher mit dem Wunsche, dass die Oberrealschule in Salzburg mit der Programmabhandlung des folgenden Jahres einen glücklicheren Griff mache.

Wien. Ludw. Schmued.

Wozu Latein, wozu Griechisch? von Johann Krasnig. (I. Jahresbericht des städt. Realgymnasiums zu Leoben 1867.

Die Wahl des Stoffes muss als eine gelungene betrachtet werden, denn es thut noth, gerade dem Publicum des Realgymnasiums den Beweis zu liefern, dass in dem Studium der classischen Sprachen ein unentbehrliches Bildungs- und Erziehungsmittel geboten wird. Dies wünscht der Verf. zu zeigen und wenn er auch bei dem oft behandelten Thema nichts neues vorbringt, so entschädigt dafür doch wieder die lebendige Begeisterung für den Gegenstand, schöne und klare Darstellung und das Bestreben allgemein verständlich zu werden.

Der Verf. nimmt an, dass die vollkommenste Sprache — nach seiner Ansicht die griechische — das beste Bildungsmittel des Verstandes sei und sucht den materiellen Gehalt der griechischen Literatur und deren Bedeutung für die Belebung und Bildung des sympathetischen und ästhetischen Interesses nachzuweisen. Nach G. Curtius' Vorgange ersieht er in dem Unterrichte des Griechischen ein geistiges Turnen, es ist nur zu bedauern, dass er den eigentlichen Nachweis für Curtius' Satz: die griechische Grammatik sei ein System angewandter Logik, erst im nächsten Jahre zu liefern verspricht. Denn gerade dieses mit zwingender Schärfe nachgewiesen, müsste auch dem blödesten Utilitätsmenschen einen Begriff des durch nichts zu ersetzenden Nutzens der alten Sprachen geben, und hätte wol überzeugender gewirkt, als die Betrachtung der griechischen Poesie und Prosa im ganzen, der gegenüber stets auf die Uebersetzungshilfen gewiesen werden wird. In dieser Uebersicht der hellenischen Literatur wurden die philosophischen und historischen Schriften ziemlich sparsam bedacht; weiters fällt überhaupt auf, dass von der Bedeutung der lateinischen Sprache erst in den letzten Zeilen die Rede ist. Wenn man auch die Originalität der griechischen Literatur billig anerkennen und stets vorziehen wird, muss es doch befremden, dass abgesehen von dem Eigenthümlichen der römischen Literatur, das durch seinen Stoff höchst fruchtbar wirkt (z. B. Cäsar, Sallust, Tacitus, Horaz u. A.), der Nutzen der lateinischen Syntax für die Schärfung des Verstandes so ganz übergangen ward. — Zu weit führt den Hrn. Verf. sein Eifer, wenn er uns Deutschen beinahe jede wissenschaftliche und künstlerische Entwicklung abspricht, im Falle wir nicht das Alterthum kennen gelernt hätten; eine nähere Kenntnis des Mittelalters, das er übertreibend einen „nordisch düsteren Schlummer" nennt, wie die Betrachtung des eigenartigen indischen und ägyptischen Culturlebens würden ihm Gegenbeweise geliefert haben. Wenn der Verf. auch das Leben der Gegenwart ein „tolles Treiben, dessen ausschliefsliches Ziel fast nur schnöder Erwerb oder eitler Glanz ist," nennt, so muss man sich gegen diese pessimistische Auffassung entschieden verwahren, denn es lässt sich gar wol Begeisterung für die classischen Sprachen mit unseren modernen Lebensansichten und Zielen vereinen.

Wien. Dr. Adalb. Horawitz.

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien und Realschulen; Personalnotizen; Statistik.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Versetzungen, Beförderungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 26. Juli l. J. im Ministerium für Cultus und Unterricht dem Ministerialconcipisten Dr. Hermenegild Jireček den Titel und Charakter eines Ministerialsecretärs und dem Titularministerialsecretär Johann Ambros auch den Charakter eines Ministerialsecretärs taxfrei Allergnädigst zu verleihen geruht.

Hasner m. p.

Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 30. Juli l. J. dem Rechnungsrathe im Rechnungsdepartement des Ministeriums für Cultus und Unterricht, Ferdinand Schallhofer, den Titel und Rang eines Ministerialsecretärs Allergnädigst taxfrei verliehen.

Der ordentliche Professor an der Hauptschule der Unitarier in Klausenburg, Aron Buzogány, zum Ministerialsecretär im ungar. Ministerium für Cultus und Unterricht.

Der Gymnasialsupplent zu Böhmisch-Leippa, Richard Lampel, zum wirklichen Lehrer am UG. zu Freistadt; der Gymnasialprofessor zu Cilli, Joseph Ginner, zum Professor am G. zu Marburg; der Supplent am G. zu Roveredo, Constantin Socin, und die Supplenten am G. zu Trient, Simone Dellagiacoma und Valentino Garbari, zu wirklichen Lehrern an den genannten Lehranstalten; der Gymnasialprofessor in Czernowitz, Theodor Wolf, zum Director, und die Gymnasialprofessoren Joseph Elsensohn in Teschen, Fidel Maehr in Capo d'Istria, Joseph Maschka in Trient, Ignaz Prammer in Znaim, Johann Schuler in Zengg; die Gymnasiallehrer Joseph Bayerl und Alois Scherzel in Czernowitz und Franz Raab in Roveredo, dann die Gymnasialsupplenten Dr. Johann Kraus in Linz und Anton Ausserer in Meran zu Professoren am Gymnasium zu Feldkirch; der Gymnasialprofessor zu Cilli, Franz Hafner, und der Lehrer an der griechisch-orientalischen OR. zu Czernowitz, Adalbert Fäulhammer, zu Professoren am Gymnasium zu Görz, der Gymnasialsupplent zu Budweis, Dr. Joseph Kubička, und die Gymnasialsupplenten Dr. Joseph Waniaus und Friedrich Schubert zu wirklichen Lehrern am G. zu Jičin, ferner die Gymnasialprofessoren zu Jičin, Joseph Baudis und Franz Kott, die Gymnasiallehrer Franz Veliásky zu Königgrätz und Heinrich Niederle zu Klattau zu Lehrern extra statum am Altstädter G. zu Prag und der Gymnasialsupplent Johann Veselý zum wirklichen Lehrer am G. zu Königgrätz.

Der Professor an der OR. in Elbogen, Hugo Ritter v. Perger, zum Professor an der k. k. OR. in Laibach; der Hilfslehrer an der k. k. deutschen OR. in Prag, Wenzel Sobek, zum wirklichen Lehrer extra statum an der dortigen k. k. böhmischen OR.

Der Supplent der k. k. selbständigen UR. zu Zara, Johann Baldo, zum wirklichen Lehrer an dieser Anstalt.

Der Docent der Waarenkunde am k. k. Polytechnicum zu Wien, Julius Wiesner, zum außerordentlichen Professor dieses Faches an derselben Lehranstalt, ferner der außerordentliche Professor am polytechnischen Institute in Wien, Oberingenieur Georg Rebhann, zum Baurathe im Ministerium des Innern.

Der Privatdocent an der Wiener Universität, Dr. Wilhelm Scherer, zum ordentlichen Professor der deutschen Sprache und Literatur; der außerordentliche Professor an der Universität zu Berlin, Dr. Hermann Karsten, zum ordentlichen Professor der Botanik; der ordentliche Professor der Staatswissenschaften in Tübingen, Dr. Albert Schäffle, zum ordentlichen Professor der politischen Oekonomie, und zwar in Anerkennung seiner hervorragenden Verdienste um die Wissenschaft, unter gleichzeitiger Verleihung des Titels und Ranges eines Regierungsrathes; der Professor der orientalischen Dialekte und der höheren Exegese an der Wiener Universität, Dr. Joseph Vitvar, zum ordentlichen öffentlichen Professor des Bibelstudiums alten Bundes ebenda, und der Professor der Dogmatik an der Universität zu Graz, Dr. Joseph Tosi, zum Professor desselben Lehrfaches an der Wiener Universität.

— Der Professor am Comm. RG. der Leopoldstadt in Wien, Dr. Richard Heinzel, zum ordentlichen Professor der deutschen Sprache und Literatur; der Professor am baltischen Polytechnicum in Riga, Dr. A. Toepler, zum ordentlichen Professor der allgemeinen und experimentellen Physik an der Universität in Graz.

Der Privatdocent an der Prager Universität, Dr. Dominik Ullmann, zum außerordentlichen Professor des österreichischen civilgerichtlichen Verfahrens und des Handels- und Wechselrechtes; der Privatdocent am polytechnischen Institute zu Wien, Dr. Karl Richter, zum außerordentlichen Professor der politischen Oekonomie, und der außerordentliche Professor der Rechte in Giessen, Dr. Adolf Merkel, zum ordentlichen Professor des Strafrechtes und der Rechtsphilosophie an der Prager Universität.

Der Dr. theol. Priester des Benedictiner-Ordens, Desiderius Bita, zum Professor der Fundamentaltheologie an der Universität zu Pest.

— Die Wahl des Viceadmirals Wilhelm Ritters v. Tegetthoff zum inländischen Ehrenmitgliede der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien ist von Sr. k. k. Apost. Majestät Allergnädigst genehmigt, und der Professor der classischen Philologie an der Universität zu Graz, Dr. Karl Schenkl, zum wirklichen Mitgliede für die philosophisch-historische Classe dieser Akademie von Sr. Majestät Allergnädigst ernannt, ferner sind die von der genannten Akademie getroffenen Wahlen des außerordentlichen Professors für orient. Linguistik, Dr. Friedrich Müller, und des Privatdocenten der classischen Philologie an der Universität zu Wien, Dr. Theodor Gomperz, zu correspondierenden inländischen Mitgliedern für die philosophisch-historische Classe, dann jene des Professors der Physiologie an der medicinisch-chirurgischen Josephs-Akademie in Wien, Dr. Ewald Hering, zum correspondierenden inländischen Mitgliede für die mathematisch-naturwissenschaftliche Classe, der Professoren Karl Richard, Dr. Lepsius und Leopold Ranke in Berlin zu Ehrenmitgliedern im

Auslande für die philosophisch-historische Classe, den Professoren an der École polytechnique und am Collége de France, Joseph Lionville, zum Ehrenmitgliede im Auslande für die mathematisch-naturwissenschaftliche Classe, endlich des königl. preufsischen Generallieutenants Dr. Johann Jakob Baeyer zum correspondierenden Mitgliede im Auslande für die letztbezeichnete Classe der kais. Akademie der Wissenschaften Allergnädigst genehmigt worden.

— Den beiden Communal Real-Gymnasien in der Leopoldstadt und in Mariahilf wurde der Titel „Communal-Real-Ober-Gymnasium" zuerkannt. Ferner wurden Director Pokorny zum Director des Comm.-ROG. in Mariahilf und Heinrich Koziol, Joseph Nahrhaft und Wilhelm Tomaschek zu Professoren ernannt.

— Der Probecandidat der Landstrafser OR., Franz Mayer, zum Professor der Geographie, Geschichte und deutschen Sprache am Landes-RG. zu Ober-Hollabrunn und der Gutsinspector Wilhelm Dilg zum Lehrer der Landwirthschaftslehre an der Ackerbauschule zu Grofsau.

— Das Professoren-Collegium des k. k. polytechnischen Institutes zu Wien wählte Professor Hönig zum Rector im nächsten Studienjahr; ferner zu Fachschulvorständen: für die allgemeine Abtheilung Prof. Kolbe, für die Ingenieurschule Prof. Herr, für die Bauschule Prof. Ferstel, für die Maschinenbauschule Prof. Jenny, für die chemisch-technische Fachschule Prof. Pierre.

— Der Architekt und Docent am polytechn. Institute zu Wien, Joseph Stork, der Maler und akad. Rath Ferdinand Laufberger, der Maler Friedrich Sturm, der Bildhauer Otto König und der Maler Michael Rieser zu Professoren an der Kunstgewerbeschule des k. k. österreichischen Museums.

— Der kais. Rath Albert Camesina in Wien und der Bibliothekar der k. k. Akademie der bildenden Künste, Dr. C. v. Lützow, Professor am Polytechnicum, zu Correspondenten des k. k. österr. Museums für Kunst und Industrie.

— Der Gymnasialprofessor in Linz, Dr. Michael Walz, auf Vorschlag der k. k. Centralcommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale, zum Conservator für Oberösterreich, und der Correspondent ebendieser Centralcommission, Georg Petzolt, zum k. k. Conservator für das Herzogthum Salzburg.

— Der Ministerialsecretär und Privatdocent Dr. Jos. R. Lorenz zum auswärtigen Mitgliede der Gesellschaft für Erdkunde in Berlin.

— Der Professor an der Universität zu Pest, Dr. Johann Balassa, zum Präsidenten, die Universitätsprofessoren Dr. Eugen Jendrassik, Dr. Friedr. Korányi, Dr. Johann Rupp, Dr. Karl Thann und Dr. Johann Wagner zu ordentlichen, dann die Universitätsprofessoren Dr. Coloman Balogh, Dr. Johann Bokay, Dr. Ludw. Arányi und der Dr. Theodor Margó, endlich die Privatdocenten an der Universität Dr. Jos. Fleischer, Dr. Gregor Patruban und Dr. Franz Schwarzer zu außerordentlichen Mitgliedern des neuerrichteten kön. ungar. Landessanitätsrathes.

— Der Grofspropst in Steinamanger, bischöfl. Vicar, Dr. phil. Ludwig Bisnicz, Mitglied der ungar. Akademie der Wissenschaften, zum Titularbischofe von Bosen.

Dem Regierungsrathe und Professor der Rechte an der Wiener Universität, Dr. Ignaz Grafsl, ist, in Anerkennung seiner vierzigjährigen treuen und vorzüglichen Dienstleistung, ferner dem Professor der Staatswissenschaften an derselben Hochschule, Dr. Lorenz Stein, dem Professor der deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte, dann des kanonischen Rechtes an der Prager Universität, Dr. Johann Friedrich Schulte und dem k. k. Rathe und Conservator der Baudenkmale für Wien, Albert Camesina, in Allergnädigster Anerkennung seiner vieljährigen Verdienste um die vaterländische Geschichte, der Orden der eisernen Krone 3. Cl. mit Nachsicht der Taxen; dem Professor am Polytechnicum zu Prag, Karl Wersin, und dem Professor an der k. k. Akademie der bildenden Künste in Wien, Karl Mayer, das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens; dem Director des kathol. G. zu Teschen, Dr. Philipp Gabriel, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone; dem pens. k. k. Lehrer Jakob Hofmann in Korneuburg, in Würdigung seiner vieljährigen ausgezeichneten Verwendung, das goldene Verdienstkreuz; dem mährischen Landeshistoriographen Dr. Beda Dudik der taxfreie Titel eines kaiserlichen Rathes; dem o. ö. Professor der Staatswissenschaften an der Universität zu Graz, Dr. Gustav Franz Schreiner, als Ritter des Ordens der eisernen Krone 3. Cl. den Ordensstatuten gemäfs, der Ritterstand des österr. Kaiserstaates; dem Hof- und Ministerialsecretär im Ministerium des kais. Hauses und des Aeufsern, Heinrich Alfred Barb, Professor der persischen Sprache und Literatur an der orient. Akademie und am polytechn. Institute, taxfrei der Titel und Charakter eines Sectionsrathes Allergnädigst verliehen; ferner dem Professor in Spalato, Dr. Franz Lanza Ell. v. Casalunga, aus Anlass seiner über sein Ansuchen erfolgten Versetzung in den bleibenden Ruhestand, der Ausdruck der Allerhöchsten Zufriedenheit wegen seiner vielfachen Verdienste Allergnädigst zu erkennen gegeben; endlich dem k. k. Universitätsprofessor in Prag, Dr. Friedrich Stein, den kön. preufsischen Kronen-Orden 3. Cl. und das Ritterkreuz des kön. sächs. Albrechts-Ordens, dem Universitätsprofessor zu Graz, Dr. Karl Peters, den kais. ottomanischen Medschidjé-Orden 3. Cl., und dem Custos der k. k. Hofbibliothek, Dr. Heinr. Schiel, so wie dem k. k. Hofgraveur Franz Jauner in Wien das Ritterkreuz des kön. portugies. Christus-Ordens annehmen und tragen zu dürfen Allergnädigst gestattet worden.

(Erledigungen, Concurse u. s. w.) — Olmütz, theol. Facultät, Professur des Bibelstudiums a. T. und der semitischen Sprachen; Jahresgehalt: 900 fl., eventuel 1000 fl. und 1100 fl. ö. W.; Concursprüfung zu Wien, Prag und Olmütz am 22. und 28. October l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 7. Juli l. J., Nr. 159. — Semlin (Grenz-Communität), k. k. UR., zwei Lehrerstellen, die eine für Chemie, Physik und Naturgeschichte, die andere für Geschichte, Geographie und serbische Sprache; Jahresgehalt: 523 fl., eventuel 630 fl. ö. W., nebst Naturalwohnung oder Quartier-Aequivalente; Termin: Ende September l. J., s. Amtsbl. z Wr. Ztg. v. 5. Sept. l. J., Nr. 211. — Wien, gemeinderäthl. Lehrerpädagogium, Lehrerstelle für Freihandzeichnen und Formenarbeiten; Jahresgehalt: 100 fl. ö. W. für wöchentlich eine Stunde; Termin: 1. October l. J., s. Wr. Ztg. vom 13. Sept. l. J. Nr. 217 Hauptbl., nicht amtl. Theil, S. 785. — St. Pölten, n. ö. Landes-COR., Professorsstelle für classische Philologie; Jahresgehalt: 800 fl., eventuel 1000 fl. ö. W., mit dem Anspruch auf Decennalzulagen und Pension; Termin: 30. Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 17. Sept. l. J., Nr. 220.

(Todesfälle). — Am 28. Mai l. J. zu Magdeburg Professor Dr. Karl Retslag, Redacteur der dortigen Zeitung.

— Am 8. Juni l. J. zu Hannover Dr. med. Krause, geh. Obermedicinalrath, durch sein Handbuch über Anatomie von Ruf, früher Leiter der chirurg. Schule allda.

— Am 12. Juni l. J. zu Celle der dortige Stadt- und Schlofsorganist H. W. Stolze, als Componist auch in weiteren Kreisen geschätzt.

— Am 15. Juni l. J. zu London N. B. Ward, berühmter englischer Botaniker und Naturforscher.

— Am 19. Juni l. J. zu Reichenau bei Wien der Inspector der Generalinspection für österr. Eisenbahnen, Professor Karl Ludwig v. Meifsner, vordem auch Professor, in noch nicht vollendetem 60. Lebensjahre.

— Am 20. Juni l. J. zu Stralsund Friedr. Furchau (geb. ebend. 1787), Regierungs- und Schulrath a. D., als Dichter und Schriftsteller bekannt.

— Am 21. Juni l. J. zu Prag der k. k. Regierungsrath und emeritierte Professor an der Wiener Universität, Dr. Franz Kufak, im 67. Lebensjahre; zu München der talentvolle Thiermaler Karl Oswald Rostosky (geb. zu Leipzig), im 59. Lebensjahre; zu Gera der Schulrath Dr. theol. & phil. Christ. Gottl. Herzog, durch seine Ausgabe von Cäsar's gallischem Kriege, so wie durch Programme über Tacitus, Cicero u. a. bekannt, früher Director des dortigen Gymnasiums, und im Asyl für Gemüthskranke zu Karlsfeld Dr. Julius Schaller, Professor an der philosophischen Facultät zu Halle.

— Am 22. Juni l. J. zu Wien der Journalist und Schriftsteller Joh. Oberal (geb. 1813 zu Zolkowitz in Mähren), durch seine Theilnahme an Jurende's „Pilger", am „Brünner Anzeiger", an der Prager Zeitschrift „Erinnerungen" u. m. a. vortheilhaft bekannt, und zu Bonn Nik. Christ. Hohe (geb. zu Bayreuth 1796), Hofmaler des Kronprinzen von Preufsen.

— In der Nacht zum 24. Juni l. J. Dr. Jos. Sauer, Canonicus und Rector des fürstbischöfl. Wiener Seminars alldort, auch als Fachschriftsteller bekannt.

— Am 24. Juni l. J. zu Dresden Hermann Plüddemann, bekannter Historienmaler.

— Am 25. Juni l. J. zu Livorno Senator Matteucci (geb. am 30 Juni 1811 zu Florenz), seiner Zeit Professor der Physik an der Universität zu Pisa, 1862 Unterrichtsminister u. s. w., und zu Düsseldorf Fr. Sigmund Lachenwitz (geb. zu Reufs 1820), bedeutender Thiermaler.

— Am 26. Juni l. J. zu Cannstadt J. N. Zwerger, Professor der Bildhauerkunst, Schüler Dannecker's und Thorwaldsen's, von 1830—1866 am Städel'schen Institute in Frankfurt a. M. thätig.

— Am 26. (?) Juni l. J. zu München Joh. Jak. Bräutigam (geb. 1790 in einem Flecken im Thüringer Walde), als Porträt- und Porcellanmaler bekannt, Inspector und Obermaler an der kön. Porcellan-Manufactur.

— Am 30. Juni l. J zu Innsbruck Dr. J. G. Wörz, k. Rath, Ritter des Franz Joseph-Ordens, Besitzer des goldenen Verdienstkreuzes und der grofsen goldenen Medaille für Kunst und Wissenschaft, Docent an der dortigen Universität u. s. w., im 72. Lebensjahre.

— Anfangs Juni l. J. zu Warschau Dr. Lebrun, russischer Staatsrath, Professor der Klinik an der dortigen Hochschule, ausgezeichneter Arzt und Chirurg.

— Am 1. Juli l. J. zu Florenz der vielgenannte talentvolle Bildhauer Giovanni Bastianini (geb. bei Fiesole 1830).

— Am 3. Juli l. J. zu Hanau der dortige Pfarrer und Metropolitan Anton Calaminus, als tüchtiger Schulmann und Geschichtsforscher, namentlich auf dem Gebiete der Geschichte seines Heimatlandes Hessen, bekannt.

— Am 6. Juli l. J. zu Langeneringen (Landgericht Schwabmünchen) der dortige Lehrer Gualbert Wälder, um das Volksschulwesen hochverdient, im Alter von 59 Jahren; zu Untertürkheim Dr. Karl Ludw. v. Roth, Prälat a. D., früher Rector des Stuttgarter Gymnasiums, 78 Jahre alt (vgl. Beil. zur A. a. Ztg. v. 18. Juli l. J., Nr. 200, S. 3044), und auf Jersey Samuel Lover, der liebenswürdigste und bedeutendste Dichter Irlands, auch als Novellist bekannt, im Alter von 70 Jahren.

— Am 7. Juli l. J. zu Andreasberg am Harz August Howaldt (geb. zu Braunschweig am 28. Sept. 1836), begabter Bildhauer.

— Am 10. Juli zu Hütteldorf nächst Wien der pens. Ministerialrath Dr. Heinrich Wilhelm Pabst (geb. zu Mauer nächst Lauterbach im Grofsherzogthum Hessen 1798), Ritter mehrerer Orden, von 1850—1860 Leiter der landwirthschaftl. Anstalt zu Ungar.-Altenburg (vgl. Beil. zu Nr. 197 der A. a. Ztg. v. 15. Juli l. J.), und zu St. Germain der Nestor der Pariser Akademiker, Viennet, als Dichter und Schriftsteller geachtet, im 90. Lebensjahre.

— Am 11. Juli l. J. zu Graz Dr. jur. & phil. Wilhelm Kosegarten, Professor der politischen Wissenschaften an der dortigen Universität.

— Am 12. Juli l. J. zu Stuttgart Mag. v. Klumpp, Vicedirector a. D., lange Zeit Professor am dortigen Gymnasium, Gründer des Turnwesens in Württemberg u. s. w., 78 Jahre alt.

— Am 15. Juli l. J. zu Kopenhagen der geh. Regierungsrath Dr. Gust. Friedr. Waagen (geb. zu Hamburg am 11. Febr. 1794), Director der kön. Gemäldegalerie zu Berlin, Professor an der dortigen Universität u. s. w., als Kunstkenner und Kunstkritiker eine Autorität. (Vgl. Beil. z. A. a. Ztg. v. 18. August l. J., Nr. 231.)

— Am 18. Juli l. J. zu Washington der Maler Emanuel Leutze (geb. am 24. Mai 1816 zu Gmünd in Württemberg), einer der besten Meister aus der Düsseldorfer Schule.

— Am 19. Juli l. J. in Lippspringe Max Hefs, talentvoller junger Maler und zu London der sehr beliebte Lustspieldichter Sterling Coyne, 65 Jahre alt.

— Am 20. Juli l. J. zu Lissa (Grofsherzogthum Posen) J. F. Kittl, von 1843—1866 Director des Prager Conservatoriums, als Componist bekannt, im 59. Lebensjahre, und zu Coblenz der in weiten Kreisen bekannte Verfasser des „Rheinischen Antiquarius" Rentier Christian v. Stramberg, im 83. Lebensjahre.

— Am 21. Juli l. J. zu Brüssel der ausgezeichnete Oekonomist Eduard Ducpétiaux, ein um Gefängnis- und Armenwesen hochverdienter Schriftsteller; zu Bologne der ausgezeichnete Xylograph George Housman Thomas (geb. zu London am 7. December 1824), durch seine Illustrationen für die „Illustrated London News" und „Uncle Tom's Cabin" u. m. a., so wie auch als Maler in Oelfarben bekannt, und zu Königsberg der geh. Regierungsrath Dr. F. W. Schubert, Professor der Geschichte und Statistik an der dortigen Hochschule und zu Bremen Prof. Dr. H. Gräfe, Director der dortigen Realschule. (Vgl. Beil. zur A. a. Ztg. vom 3. Sept. l. J., Nr. 247, S. 3750.)

— Am 22. Juli l. J. zu Prag Sigmund Kolešowsky, Chorregent zu St. Stephan alldort, Director der Sophien-Akademie, Componist und ausgezeichneter Theoretiker in seinem Fache, 51 Jahre alt und in Altwasser Eduard Trewendt, wohlrenommierter Buchhändler in Breslau.

— Am 25. Juli l. J. zu Wien Theodor Erxleben, Professor an der Handels-Akademie in Wien, 54 Jahre alt, und zu Rom Dr. Sanguinetti, Professor der Botanik an der dortigen Universität, im Alter von 66 Jahren.

— Am 28. Juli l. J. zu Wien der Capellmeister Ludwig Morelly, als Componist auf dem Gebiete der geselligen Musik, namentlich des Walzers, bekannt und beliebt, 56 Jahre alt.

— Laut Nachrichten vom 28. Juli l. J. zu Rom Carlo Sereni, Professor der Mathematik an der dortigen Universität.

— Am 29. Juli l. J. zu Breslau der Director der dortigen chirurgisch-augenärztlichen Klinik und Polyklinik an der Breslauer Universität, Dr. Theodor Möddendorpf, geh. Medicinalrath und ordentl. Professor.

— In der Nacht zum 30. Juli l. J. zu Marburg (Hessen) der Consistorialrath und Professor der Theologie an der dortigen Hochschule, Dr. August Friedrich Christian Vilmar (geb. am 21. Nov. 1800 zu Solz, einem nie-

derhessischen Dorfe), durch seine „Geschichte der deutschen National-Literatur“ bekannt. (Vgl. Beil. z. A. a. Ztg. vom 9. August l. J., Nr. 222.)

— Am 30. Juli l. J. zu Hamya der verdienstvolle ungarische Dichter Michael Tompa.

— In der ersten Hälfte Juli l. J. zu München im Irrenhause der rühmlichst bekannte Historienmaler Anton Mahlknecht, und zu New-York der auf literar. und theolog. Gebiete vortheilhaft bekannte Groß-rabbiner Raphael (geb. zu Stockholm), im 70. Lebensjahre.

— Ende Juli l. J. zu Clachon bei London Cattermole, ausgezeichneter Pastellmaler, 85 Jahre alt.

— Am 2. August l. J. zu Würzburg Jos. Anton Roth (geb. 1807 zu Mitterberg a. M.), Custos bei den Kunstsammlungen der Julius Maximilian-Universität, als Landschaftsmaler, auch als Dichter, vortheilhaft bekannt.

— Am 3. August l. J. zu Wien der fruchtbare belletristische Schriftsteller Ludwig Edler v. Alvensleben (geb. in Preußen), durch zahlreiche Uebersetzungen aus der französischen Literatur, wie durch eigene Romane bekannt, im 68. Lebensjahre, und zu Krakau der polnische Historiograph Ambrosius Grabowski, 82 Jahre alt.

— Am 9. August l. J. zu Altenburg Professor Jonathan Finke, als Maler und belletristischer Schriftsteller bekannt.

— Am 13. August l. J. zu Florenz Professor Pietro Capei, hervorragender Kenner der römischen Rechtsgeschichte und Alterthümer, im Alter von 72 Jahren.

— Am 15. August l. J. zu Prag der 1. Scriptor an der dortigen Universitätsbibliothek, Dr. Rudolf Glaser, ein Schwager des Dichters Karl Egon Ebert, als Gründer der Zeitschrift „Ost und West“, so wie durch eigene literarische Leistungen vortheilhaft bekannt.

— Am 17. August l. J. zu Bern der russische Memoiren-Schriftsteller Fürst Dolgoruki.

— Am 18. August l. J. zu Tübingen Dr. Franz v. Breit (geb. 1817 zu Nieders bei Innsbruck), Professor an der medicinischen Facultät der dortigen Hochschule.

— Am 25. August l. J. zu Berlin Charlotte Birch-Pfeiffer (geb. zu Stuttgart am 23. Juni 1800), als Schauspielerin und dramatische Schriftstellerin in weitesten Kreisen bekannt. (Vgl. Beil. zur A. a. Ztg. vom 9. Sept. l. J., Nr. 253, S. 3838 f.)

— Am 27. August l. J. zu Frankfurt a. M. Schnyder v. Wartensee (geb. zu Luzern am 18. April 1786), einer der bedeutendsten Contrapunctisten der Gegenwart, auch durch gelungene Compositionen bekannt.

— Am 29. August l. J. zu Berlin Dr. Christ. Birch, Gemahl der Dichterin Birch-Pfeiffer, als Romanschriftsteller, Verf. einer Dramatik und Biograph „Ludwig Philipp's“ bekannt, 75 Jahre alt, und auf der Villa Burkard auf dem Sauberge bei Baden Dr. Christian Friedrich Schönbein (geb. zu Mitzingen bei Urach in Württemberg, am 18. October 1799), Professor zu Basel, der Erfinder der Schießbaumwolle und einer der Entdecker der Spectral-Analyse und wichtiger Chemikalien. (Vgl. Beil. zur A. a. Ztg. vom 11. Sept. l. J., Nr. 255, S. 3872.)

— Anfangs August l. J. zu Amiens der auch in Deutschland bekannte Forscher über die Urgeschichte der Menschen, Boucher (Crevecoeur) de Perthes, im Alter von 80 Jahren, und zu Meldorf Jakob Melsen, Pastor alldort, mit Pastor Wolf Verfasser der „Chronik des Landes Dithmarschen“, 69 Jahre alt.

— Ende August l. J. zu Pest der ungarische Schriftsteller Ernst Vertoy und zu Oosterbeck bei Arnheim der bekannte holländische Dichter und Romanschriftsteller Jakob v. Lennep, im Alter von 66 Jahren.

Erklärung.

In den Vorreden zu den statistischen Tabellen für die Jahre 1866 und 1867 wurde wiederholt mit Bedauern die Thatsache erwähnt, dass die amtlichen Jahresausweise über manche österreichische Gymnasien und Realschulen der Redaction dieser Blätter zum Theile verspätet, zum Theile lückenhaft, zum Theile gar nicht zukommen, wodurch selbstverständlich eine rechtzeitige und vollständige Publication der genannten Tabellen beeinträchtigt wird.

Es haben sich nun einige Directionen von Anstalten, bei denen die erwähnte Thatsache zutraf, an den unterzeichneten mit der ausdrücklichen Erklärung gewendet, sie hätten die vorgeschriebenen Ausweise rechtzeitig und vollständig an die betreffende Landesstelle eingesendet, sie treffe daher in keiner Weise eine Schuld von Verzögerung oder Versäumnis, und sie bäten um Veröffentlichung dieser ihrer Erklärung. Der unterzeichnete kann keinen Anstand nehmen, diesem Wunsche der lobl. Directionen sofort nachzukommen, da er die vollgiltige Gewähr für die Wahrhaftigkeit ihrer Aussagen in Händen hat. Nichts desto weniger bleibt die Eingangs erwähnte Thatsache aufrecht und lässt sich durch unwidersprechliche amtliche Belege erhärten. — Der unterzeichnete ist weit entfernt, mit dieser Aussage irgendwie eine specielle Beschuldigung erheben zu wollen: er ist ja, wie schon einmal in der Vorrede zu den statistischen Tabellen für 1866 erwähnt wurde, gar nicht in der Lage, die näheren Umstände und Ursachen der mehrerwähnten Thatsache zu bezeichnen. Aber erlauben möchte er sich hiebei im Interesse unserer Mittelschulen noch einmal den dringenden Wunsch zu äussern, dass für die folgenden Jahre alle und jede Verzögerung oder Versäumnis vermieden und so die Möglichkeit geboten werden möge, endlich eine vollständige statistische Uebersicht über die österreichischen Mittelschulen rechtzeitig erscheinen lassen zu können.

Wien, September. Franz Hochegger.

(Diesem Doppelhefte sind sechs literarische Beilagen beigegeben.)

Vocalen, besonders des **e** in **-re**; Verba aus beiden latein. Conjugationen fallen öfters im Infinitiv in eine Form zusammen, z. B. ridēre — ital. ridére — *rire*; vgl. mit dicēre — dire — *dire*; tacēre — tacère — *taire*; und facēre — fare — *faire*; tondēre — tondere — *tondre*; fundēre — fondere — *fondre* etc.

Doch haben mehrere Verba in **-ere** im Französ. den Ablaut **-oir** erhalten. Diese lauteten im Altfranzösischen in **-er** und **-eir**, wie diess vielfache Beispiele ausser Zweifel setzen und auch bei anderen Wörtern (S. 26) Statt findet, so: debēre, ital. debére — *devoir*; ital. cadēre *) — altfr. cáir, chéir dann *cheior* und *choir*; capere — ital. capere im Französischen die Composita *apperceoir*, *concevoir*, *percevoir* und *recevoir*, im Altfr. reciver (recipere), receiver, rechivoir; movēre — Altfr. mover — *mouvoir* und so seine Composita; parēre — Altfr. parer, pareir, *paroir* mit seinen Compositis *apparoir*, später *apparoître*; ital. potere — altfr. poer, pooir (Orell. p. 192), dann *pouvoir*; sapēre — ital. sapére — saver und saveir, *savoir*; sedēre — séer, séir, *seoir*; valēre — it. valere — altfr. valer, valeir, *valoir*; vidēre — ital. vedere — altfr. vedeir, véir, bei Montagne veoir, *voir*; ital. volére — voler und volier, *vouloir*. So die erloschenen *ardoir*, *chaloir*, *douloir*, *souloir* von ardére, calére, dolére und solére.

Etliche auf **-ere** werden **-ire**: lucēre — it. lucere — *luire*; nocēre — nuocére — *nuire*; ridēre — ridére — *rire*.

Aus der III. lateinischen Conjugation kommen: battuere — it. battere — *battre*; mittere — mettere — *mettre*; jurgere — giugnere und giungere — *joindre*; plangere — piangere und piagnere — *plaindre*; prehendere — prendere — *prendre*; reddere — rendere — *rendre*; scribere — scrivere — escripre — escriver — *écrire*; tendere — tendere — *tendre*; vendere — vendere — *vendre*; vivere — vivere — *vivre*; circumcidere — circoncidere — *circoncire*; coquere — ital. cuocere — altfr. quire — *cuire*; frigēre — *frire* (backen, braten); instruere — instruire — *instruire*; legere — leggere — *lire*; bibere — bevere und bére — altfr.

*) Etliche lat. Verba in *-ēre* ändern im Ital. ihre Quantität, nämlich: ardēre — ardére; mincēre — mencére; movēre — muovére; ridēre — ridére; respondēre — rispondére; und umgekehrt bildet cadēre cadére und cadire; capēre — capére und capire; sapēre — sapére.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Scholiorum in Horatii epistulas loci nonnulli tractantur et emendantur.

Constat inter omnes ea demum editione commentariorum in Q. Horatium Flaccum, quam ante hos quattuor annos curavit Ferdinandus Hauthalius (Berolini sumptibus Iulii Springeri), certum textus constituendi positum esse fundamentum. Is enim primus vetustissimos et optimos Acronis qui dicitur codices contulit atque multis et bonis Porphyrionis libris usus huius quoque scholiastae textum haud paucis locis emendatiorem reddidit. Attamen cum in ea re et summus eius labor et diligentia accuratissima probanda sint atque magni facienda, de ratione, quam adhibuit in his commentariis recensendis, longe aliter est iudicandum. Primum enim nulla fere in hoc libro extat pagina in qua non deteriorum librorum aut editionum scripturas uncis inclusas receptas in textum invenias. Quas aut plane neglegere aut si quae propter locum sanandum vel scripturam probandam commemorandae videbantur, annotationibus inserere satius fuit. Deinde id minime probandum est, quod haud raro codicum optimorum auctoritate spreta scripturas librorum deteriorum praetulit. Denique haud leniter reprehendendum, quod audacior quam prudentior in re critica factitanda satis multas coniecturas aut in annotationibus protulit aut in textum adeo recepit, quae vel aperte falsae sunt vel etiam perversae. Sed ne multus sim aliorumque, qui de Hauthalii opere prudenter iudicaverunt [1]), sententias iterare videar, id tantum addam hunc librum mendis typographicis vere scatere.

Quam ob rem haud paucis locis difficile est discernere, utrum errores gravissimi typothetae an Hauthalii ipsius tri-

[1]) Cfr. Fleckeisenii Annal. phil. 1865, p. 175 sqq.; Ephem. gymn. Austr. 1864, p. 566 sqq.; „Literarisches Centralblatt" 1866, no. 43.

buendi sint socordiae [2]). Quae cum ita sint, is profecto rem actam agere non videbitur, qui textum denuo ad optimorum codicum auctoritatem exigere permultaque quibus abundant libri manu scripti menda tollere studeat. Atque haec res mihi fidem facit de his quoque paucis, quae pro facultate mea confero ad scholia emendanda, benigne indicaturos esse homines doctissimos.

I, 1, 9 Acr. Ad lemma „ad extremum ridendus" optimus Acronis liber γ hoc praebet scholion: „Valde ridendus; peccat enim equus suisque ad extremum laboret". Vitium, quod est positum in voce „suisque" tollere voluit Hauthalius scribendo „ilibus suis qui — laborat". Sed vocem „ilibus" penitus excidisse minus credibile est; immo levissima mutatione puto scribendum esse „si usque".

I, 1, 86 Acr. Hoc scholion apud Hauthalium sic est constitutum: „Id est: positus apud Baias, si delectatus fuerit alio loco, continuo (mox) iubet ferramenta transferri ad componendum praetorium". Iam vero quid sit illud „positus apud Baias, si delectatus fuerit alio loco" non intellego. Nam si quis positus est apud Baias, id est ibi moratur vel habitat [3]), certe alio loco delectari non potest. Sed non id unum est quod offendit in hoc scholio. Possis enim propter praecedens „alio loco" demonstrativum „eo" vel „illuc" in apodosi desiderare. Quam ob rem loci corruptelam in vocibus „alio loco continuo" positam esse suspicor, cum veri simile sit „loco" per *διττογραφίαν* ortum esse ex „[a]lio co[ntinuo]". Scribendum igitur puto: „positus apud Baias si delectatus fuerit (i. e. satis delectatus sit, delectari desierit), alio continuo iubet ferramenta transferri cett."

I, 2, 28 Acr. Apud Hauthalium haec leguntur: „Penelope meretrix (matrona? uxor Ulixis?) fuit, quae amatores suos sua pulchritudine fecit luxuriosos". Prorsus supervacaneae et futiles sunt coniecturae „matrona, uxor Ulixis". Spectat enim scholiasta ad fabulas, quae posterioribus temporibus de Penelopa erant divulgatae, obscenitate quadam et spurcitia infectas. De quibus in primis vid. Schol. Theocr. 1, 123: *τὸν Πᾶνα οἱ*

---

[2]) Sic ut exemplum proferam Schol. Acr. ad ep. II, 3, 350 pro „desinet„ scribendum esse patet „destinet". Quod fugisse Hauthalium mireris. Qua re libenter id typothetae ignaviae tribueres, nisi eundem errorem et in textu et in annotatione conspicere liceret.

[3]) De hac vi ac significatione participii „positus" cfr. Cic. in Verr. V. 64, 166: et si tibi ignoto apud ignotos, apud barbaros, apud homines in extremis atque ultimis gentibus positos, nobile et illustre apud omnes nomen civitatis tuae profuisset cett. Porph. ad ep. II. 1. 5: Laudata virtute Caesaris laudat etiam felicitatem, quia dicit huic soli contigisse, ut inter homines etiam nunc posito iam divini honores decernantur. Acr. ad ep. II. 3, 44: Ut Vergilius in VIII libro narrat, in Italia iam posito Aenea, quomodo fabricatae sint naves, quibus de Ilio navigavit.

μὲν λέγουσιν υἱὸν Πηνελόπης καὶ πάντων τῶν μνηστήρων, καὶ διὰ τοῦτο λέγεσθαι καὶ Πᾶνα, Serv. ad Verg. Aen. II, 44: De hoc (Ulixe) quoque aliae fabulae narrantur. Nam cum Ithacam post errores fuisset reversus, invenisse Pana refertur in penatibus suis, qui dicitur ex Penelope et procis omnibus natus, sicut ipsum nomen Pan videtur declarare, quanquam alii hunc de Mercurio, qui in hircum mutatus cum Penelope concubuerat, natum ferunt. Sed Ulixes posteaquam deformem puerum vidit, fugisse dicitur in errores [4]). — Fabulam de Mercurio et Penelopa lascivum in modum tractavit Luc. dial. deor. 22, 2.

I, 7, 6 Acr. Hauthalius cod. γ secutus scholion ad lemma „designatorem" sic constituit: „Dissignatores [5]) dicuntur, qui ad locum Libitinae funebria praestanda cunducuntur, ut defuncti cum honore efferantur. Aliter: Designatores funerum mancipes et ordinatores cett". — Non „locum" sed „lucum" scribendum esse docent Dion. Hal. IV, 15: *εἰς δὲ τὸν τῆς Ἀφροδίτης ἐν ἄλσει καθιδρυμένον (θησαυρόν)*, *ἣν προσαγορεύουσι Λιβιτίνην*, Plut. Quaest. Rom. 23: *Διὰ τί τὰ πρὸς τὰς ταφὰς πιπράσκουσιν ἐν τῷ τεμένει τῷ Λιβιτίνης κτλ.* [6]). Attamen hoc vocabulo emendato scholii sensus nondum liquet, cum dici non possit „conducitur aliquis funebria praestanda". Quam ob rem mihi quidem persuasum est pro „conducuntur" legendum esse „conducunt" [7]). Cfr. Cic. de div. II, 21, 47: et redemptor, qui columnam illam de Cotta et de Torquato conduxerat faciendam; Liv. XXIII, 48: conducerentque praebenda quae ad exercitum Hispaniensem opus essent. — Solam hanc lectionem esse veram etiam ex sequentibus scholiastae verbis „designatores funerum mancipes" apparet. Mancipes enim ii vocantur, qui aliquam rem praestandam conducunt.

I, 7, 45 Acr. Ad lemma „vacuum" tres codices ($\gamma B \varphi$) praebent scholion „non populum", quod temere recepit Hauthalius. Sine dubio legendum est „non populosum".

I, 14, 16 (discedere tristem) Acr. Scholion ab Hauthalio integrum ex cod. γ sumptum hoc est: „Qui semper in rure habitare cupio". Sed cum scholiasta causam proferat cur Horatius tristis rure discedat, non „qui" legendum est, sed „quia".

I, 16, 6 Acr, Ad lemma „adspiciat Sol" cod. γ haec habet verba: „Ut extremo veniens Sol accipiat". Quae emendari posse cum iam desperarem, tandem adiuvante fortuna verum inveni. Vergilianum enim versum respicit scholiasta, et est locus sic restituendus: „Ut (Verg. Aen. VII, 218): Extremo veniens Sol aspiciebat Olympo".

---

[4]) Cfr. Preller. Myth. Graec. I, p. 462 sq.
[5]) Notandum libros modo „dissignatores", praebere, modo „designatores", ut paulo inferius.
[6]) Cfr. Preller. Myth. Rom. p. 387.
[7]) Duae postremae literae in „conducuntur" per *διττογραφίαν* ex sequenti „ut" ortae esse videntur.

I, 16, 73 Porph. Legitur apud Hauthalium hoc scholion: „Haec praeludia de tragoedia sunt Bacchis, in qua inducitur Liber Pater a rege Pentheo ligari iussus ipse solvere se. Quod simile sapienti est, quem carceris difficultates et mori non metuentem nulla vis potest in servitute retinere". Hoc loco primum „Pater" delendum est, quod nescio quo modo in scholion irrepsit. Non enim invenitur in libris *MR*, qui habent: inducitur liberare gepenthe *M.* inducitur libera rege pentheo *R.* Tum verba „ligari iussus ipse solvere se" equidem non intellego; neque aptiora sunt, quae praebent libri. Habent enim *MR:* iussus ipse solvere quod simili, *2:* iussus ipse solvet simile, *G:* iussus ipse solveret se. Accedit ut posterior scholii pars „Quod simile" cett. cum priore non apte cohaereat. Nihil enim extat in verbis antecedentibus, quod simile esse sapienti scholiasta recte dicere potuerit. Quam ob rem suspicor in corrupta codicum scriptura „ipse solvere (solvet solveret)" latere lemma scholii sequentis, quod decurtatum et scribarum neglegentia vel inscientia cum ipsis scholii verbis coniunctum est. Itaque totum locum sic restituo:

v. 73 (Vir — Pentheu). Haec praeludia de tragoedia sunt Bacchis, in qua inducitur Liber a rege Pentheo ligari iussus.

v. 78 (Ipse deus, simulatque volam, me solvet)[8]. Quod simile sapienti est, quem carceris difficultates et mori non metuentem nulla vis potest in servitute retinere.

I, 17, 27 Acr. (alter). Ut Diogenes. v. 30 (alter). Aristippus. — In his duobus scholiis philosophorum nomina mirum in modum locum commutaverunt. Etenim ut ex ipsius Horatii verbis vv. 27—30 apparet, philosophus v. 27 commemoratus Aristippus est, de quo autem v. 30 loquitur, Diogenes.

I, 18, 10 Acr. Hauthalius cod. *γ* secutus scripsit: „Dicit ergo: quia sunt quidam, qui . . . simulant se ad nutum oculorum ipsius divitis timere et id ipsum, quod dominus loquitur, leviter adulando sic adfirmare, ut crederes quendam notarium ea, quae excepit, ante magistrum legere" cett. Codex Barcellonensis vero habet „quod dominus leviter dicit adolando sic affirmare". Et recte quidem; nam aut sic scribendum aut si scripturam cod. *γ* retineas, post „leviter" interpungendum est. Non enim sermo est de leviter adulando, sed de domini leviter dictis. Cfr. Acr. ad v. 12: „Temere prolata suscipit pro mirandis"; Porph. ad eundem versum; „Etiam quod leve dictum est, repetit cett."

I, 18, 61—62 (Partitur — duce) Porph. Legitur apud Hauthalium: „Ait[9]): imaginem pugnae Actiacae, quae fuit inter Augustum et Antonium, tu, Caesar, facis". Cum „Caesar" duobus commatibus sepositum sit ideoque pro exclamatione

---

[8]) Lemma etiam usque ad verbum „moriar" (v. 79) dilatari potest.
[9]) ut imag. *MR*?*G*, rell. ait imag.

accipi possit, sensus vehementer turbatur. Nam non de Caesare loquitur scholiasta, sed de Lollio Actiacam pugnam imitante. Quam sensus perturbationem ut vitaret, interpunctionem omisit Paulyus. Sed quamquam sublatis interpungendi signis ad sensum nihil requiritur, tamen mihi codices aliam loci constituendi viam monstrare videntur. Habent enim libri *M R* „te caesarem facis“. Quam ob rem scholion ita velim constitutum: „Ait: in imagine pugnae Actiacae, quae fuit inter Augustum et Antonium, te Caesarem facis“ (scil. tu, Lolli). Cfr. Acronis scholion ad eundem locum: „Modo exponit, quo modo ludebat [10]): dum ludis quasi pugnam, quae fuit inter Caesarem et Antonium, te Caesarem facis, frater tuus Antonium se facit, quasi adversarius tuus“.

II, 1 init. Acr. In exordio commentarii Acroniani ad hanc epistulam ex codice γ haec adiecit Hauthalius: „Sensus: tanti viri, [in] quos consecratio manebat, invidiam inter suos passi sunt, quanto tu, maiores cum praesenti tibi largimur honores“. Quae quomodo sint intellegenda, non video. Nam et verba „quanto tu“ omni sensu ac relatione carent, et comparativus „maiores“ superfluus est, cum viris illis quos enumerat Horatius non minores quam Augusto, sed plane nulli habiti sint honores divini, dum viverent. Melior existit sensus, si legitur „quanto tu maior es“. Nam si ita scripsit scholiasta, haec fere dicere voluit: Tu, Auguste, Romulum, Liberum, Castorem, Herculem virtute superas; illi enim invidiam in vita passi post mortem demum consecrati sunt, tibi iam ante mortem divini honores decernuntur. Ac similem sensum etiam alia et Acronis et Porphyrionis scholia exprimunt. Cfr. Acr. ad v. 5: „Laudata virtute Caesaris dicit ei soli contigisse, ut invidiam vivus vinceret“; ad v. 9: „Tu solus promeruisti in vita templa et divinos honores sine invidia, quod nemo imperatorum habuit nisi post mortem“. Porph. ad ep. II, 1 init.: „Dicit enim Horatius Augusto soli contigisse, ut invidiam virtute vivus vinceret“; ad v. 5: „Laudata virtute Caesaris laudat etiam felicitatem, quia dicit huic soli contigisse, ut inter homines etiam nunc posito iam divini honores decernantur, quod nulli concessum sit horum, quos enumerat cett.“ Attamen his ita constitutis nondum sanatum est scholion, cum enuntiatio prior „tanti viri — passi sunt“ cum posteriore male cohaereat. Quam ob rem post „sensus“ coniunctionem „si“ excidisse suspicatus praepositione „in“ deleta locum ita constituo: „Sensus: si tanti viri, quos consecratio manebat, invidiam inter suos passi sunt, quanto tu maior es, cum praesenti tibi largimur honores“.

Ceterum veri simile est scholion nostrum ad v. 15 pertinere, id quod etiam verba „praesenti tibi largimur honores“, quae eadem in versu illo extant, docere videntur. Eo vero loco,

[10]) Hauthalius post „ludebat“ comma posuit; male.

quo posuit Hauthalius, minime aptum est. Quae enim antecedunt Acronis verba summarium totius epistulae continent, nostrum autem scholion non ulterius spectat quam ad v. 18. Quam ob rem post summarium illud dicere non potuit scholiasta: „Sensus cett.“; nam sensus totius epistulae longe alius est.

II, 1, 92 (publicus usus) Acr.: „Utique non, quae nunc vetera, fuerunt nova. Quae si ideo displicuissent[1]) tunc, quia nova fuerant, non servarentur recepta in auctoritatem“. Huius scholii prior pars mire inepta et absurda est, cum, quod novum olim fuit, id nunc vetus esse negetur. Tum etiam „utique“ hoc loco nullam omnino habet vim atque significationem. Quam vocem suspectam ortam esse puto ex „ut“ (v. 93), quod in lemmate post „publicus usus“ positum cum primo scholii vocabulo „que“ facile potuit copulari; ideoque signo interrogationis in fine posito scribere velim: „Quae non, quae nunc vetera, fuerunt nova?“ Quae sententia cum ad explicandos Horatii versus 90—93 aptissima est, tum bene cohaeret cum sequentibus scholii verbis; quamquam non nego vocabulum „quae“ ter deinceps positum male sonare.

II, 1, 194 Acr.: „Ordo est verborum: Si foret Democritus in terris, rideret seu converteret ora vulgi panthera confusa camelo diversum genus; sive converteret ora vulgi albus elephans, et spectaret ipse Democritus populum adtentius ipsis ludis, id est, plus quam ipsos ludos, utpote praebentem sibi spectacula plurima mimo aliquo“. Pro „plurima“ necesse est scribi „plura“, quia, si retineatur superlativus, nihil extat unde ablativus „mimo aliquo“ pendeat. Ceterum post „genus“ male colon posuit Hauthalius. Ita enim interpungendum est: „Si foret Democritus in terris, rideret seu converteret ora vulgi panthera confusa camelo diversum genus, seu converteret ora vulgi albus elephans; et spectaret cett.“

II, 1, 1 Porph.: „Totus hic est sensus: Cum tantis rebus detinearis, o Caesar, rempublicam laude regens [administrando], tempora tua, quae omnibus conmodis inpendenda sunt, longo sermone morari, iniquum esset“. Hoc scholion valde depravatum in optimis libris ita legitur: „Totus hic est sensus: Cum tantis rebus detinearis, o Caesar, rem publicam laudares tempora tua, quae omnibus conmodis inpendenda sunt, longo sermone morari“. Pro „laudares“ Hauthalius scripsit „laude regens“ et in extrema scholii parte pro „iniquum est“, quod habent editiones *a f h Q*, posuit „iniquum esset“. Quae emendatio quamquam optimum sensum praebet, tamen, quia verba „iniquum est“ codicum nostrorum auctoritate carent, sufficere non potest. Equidem suspicor pro „laudares“ scribendum esse „fraudaret“, eo sensu ut rem publicam fraudare idem sit quod nostrum *das*

[1]) Pessime Hauthalius etiam hoc loco comma posuit.

Staatswohl beeinträchtigen. Sic constituto scholio infinitivus „morari“ subiectum est.

II, 1, 199 Porph.: „Magis, inquit, rideret Democritus [a vultu] vultum populi vana mirantis, cum oculos ad petasos scenicos vertisset, (et?) pronuntiantis comoediam (ob?) spectatores, quorum nullus adtendat, ut (aut) audiat“. Scholion sic constitutum sensum non praebere patet. Quid enim significant petasi scenici? Utrum pileos actorum an tectum scenae pileo simile? Quod utrumque absurdum est. Deinde intellegi non potest, quo pertineat participium „pronuntiantis (-es)“, cum neque cum „petasos scenicos“ neque cum „populi vana mirantis“ coniungi possit, ut fecisse videtur Hauthalius. Ceterum optimorum librorum scriptura haec est: „Magis, inquit, rideret Democritus a vultu (vultum *2G* in margine) populi vana mirantis (cum om. *M2G*) oculos ad petasos scenicos vertisset, pronuntiantis (pronuntiantes *G*, pronuntiantes *2*) comoediam spectatores cett.“ Equidem existimo „petasos“ hoc loco absurdum ortum esse ex poetas“. Nam cum Horatius vv. 199—200 dicat „scriptores autem narrare putaret asello fabellam surdo“, veri simile est scholiastam ad explicanda verba illa scripsisse „poetas scenicos“, ut declararet, qui essent scriptores illi apud Horatium. Quod si recipias, etiam perspicuum fit, „pronuntiantis“ pertinere ad „poetas scenicos“, eodem sensu, quo Horatius dicere potuit ipsos scriptores populo fabulam narrare. Ceterum ut scholion penitus sanetur, neglecto „cum“, quod tantum cod. *A* praebere videtur, post „Democritus“ interponendum puto „si“ (cfr. Porph. ad v. 144: Democritus namque rideret, si stupere vidisset populum) et post „comoediam“ malim scribere „ante“, quod post syllabam „am“ facile excidere potuit. Itaque totum scholion sic constitutum velim: „Magis, inquit, rideret Democritus, si a vultu populi vana mirantis oculos ad poetas scenicos vertisset pronuntiantes comoediam ante spectatores, quorum nullus adtendat ut audiat“.

II, 2, 110 (cum tabulis animum) Acr.: „In quibus scribere destinat, qui vitiosas corrigit mentes“. Effugit Hauthalium hoc loco duo scholia in unum esse coniuncta. Nam ad lemma „cum tabulis“ pertinent verba „in quibus scribere destinat“; iis autem, quae sequuntur, lemma „animum censoris“ praeponendum est. Censor enim est, „qui vitiosas corrigit mentes“.

II, 2, 111 Acr.: . . . „quoniam ita sunt plerumque verba coniuncta, quae prima posueramus, ut etiam, cum prava sint, tamen posita nobis videntur, ac per hoc quasi invita recedunt“. In verbis „tamen posita“ post „tamen“ excidit „bene“. Extat enim illud „bene“ apud Porph. ad h. l., qui habet: „Plerumque ita sunt verba, quae prima posuerimus, ut, etiam cum prava sint, tamen bene nobis posita videantur“. Ceterum in scholio

Acronis necesse est scribi „videantur“, quippe cum id verbum pendeat ex „ut“.

II, 2, 28—29 (sibi et hosti iratus) Porph. Mirandum est Hauthalium, qui habet „Quia potuit perdere, quasi raptori (et?) hosti ?“, non intellexisse, quo modo hoc scholion esset restituendum. Quod quidem facillime fieri potest. Cum enim cod. *R* habeat „quia potuit perdere et hosti quasi raptori“, manifestum est in ceteris libris duo scholia in unum coniuncta et ita sensum turbatum esse. Quae duo scholia sic distinguenda sunt: „(sibi). Quia potuit perdere. (hosti). Quasi raptori“. Cfr. Acr. ad h. l.

II, 3, 53 Acr. Ad lemma „parce detorta“ haec praebet γ: „Verecunde, moderate, abstinenter oblata“. Verum cum verbum „offerre“, id est praebere, dare, ad illustrandam vocem „detorta“ minime sit aptum, exigua mutatione scribendum esse videtur „ablata“, id est sumpta, dempta ex Graeco. Simili modo Porphyrio verbo „tollere“ usus est in scholio ad ep. II, 3, 97: „Hoc ex Callimacho sustulit“.

II, 3, 179 Acr. Hoc loco codices praebent: „Agitur res in scena quando ostenditur Medea fugiens et iratus Orestes [12]), refertur quando docetur Medea filios peremisse“. Pro adiectivo „iratus“, quod ad „Orestes“ positum incongruum est, ut Hauthalius etiam interrogationis signo indicavit, legendum existimo „furiatus“ participium ad sensum aptissimum, quod, utpote scribis minus cognitum, propter literarum similitudinem facile cum „iratus“ mutari potuit.

II, 3, 209 Acr. Hoc loco γ habet: „Ostendit nimiam litem, si die vina sumebant, quae nocti et caenis magis convenirent“. Cum vox „litem“ non praebeat sensum probabilem, C. Hermannus proposuit „luem“ vel „morum luem“, Hauthalius „libertatem“. Quorum nullum prorsus placet. Etenim „luem“ pro sensu huius loci gravius est, cetera vero remotiora sunt a literarum ductibus. Hauthalii coniectura etiam ideo minus bona esse videtur, quod vix credi potest „libertatem“, vocem usitatissimam vel ab indoctissimo scriba mutatam esse in „litem“. Equidem scripturam „nimiam mollitiem“ omnibus anteposuerim. Nam posito et concesso ita scripsisse scholiastam, statim apparet prima litera *m* neglecta reliquam vocabuli partem „ollitiem“ vel „litiem“ vel tale quid facillime in „litem“ mutari potuisse.

II, 3, 225 Acr.: „Omnia enim, quae dicuntur a poetis, ita debent dici, ut commendari videantur, id est ut libenter adspiciantur“. Intolerandum esse „adspiciantur“ docent verba, quae antecedunt: „ac per hoc videntur commendare (l. commendari), quae dicimus, auribus auditorum“. Itaque C. Hermannus proposuit „audiantur“, quod bonum praebet sensum, sed lon-

[12]) Male Hauthalius hoc loco interpunctionem omisit et post „refertur“ comma posuit.

gius a librorum scriptura remotum est. Quam ob rem malim „accipiantur", quod propius accedit ad corruptam codicum lectionem.

II, 3, 233 (paulum pudibunda) Acr. Hauthalius libros secutus scholion sic constituit: „Id est, non satis erubescens, videlicet non integrum pudorem neque habentem [12]) aliena a pudore". In quibus verbis frustra sensum quaesivi. Facile autem possunt restitui, si verba „neque" et „habentem" transponas et pro „habentem" scribas „habens", ut scholion sit: „Id est, non satis erubescens, videlicet non integrum pudorem habens, neque aliena a pudore".

II, 3, 349 Acr. Leguntur in γ haec: „Citharoedo gravem interdum cithara reddit acutum sonum scilicet". Hanc lectionem manifesto mancam Hauthalius integram recepit, male suspicatus inter „reddit" et „acutum" ponendum esse „id est". Hoc enim probato sensus magis turbatur, cum gravis sonus nullo modo idem sit qui acutus. Equidem suspicor: „Citharoedo gravem interdum cithara reddit sonum, acutum si elicit". Cfr. Cic. de nat. deor. II, 60, 150: „Itaque ... ad nervorum eliciendos sonos ac tibiarum apta manus est admotione digitorum". Sed nescio an rectius in tres partes dispertiendum sit scholion, ita: (poscentique). Citharoedo. (gravem). Interdum cithara reddit. (acutum). Sonum scilicet.

Michael Petschenig.

---

[12]) Inverso ordine Paulyus „habentem neque".

Zur Geschichte der Romanze und Ballade in der deutschen Literatur.

Die deutsche Poetik hat ihre technischen Bezeichnungen fast durchaus der Fremde entlehnt. Was Hellas und Rom nicht bot, haben moderne Romanen geliefert. Nur das alte, urdeutsche „Lied" hat bis heute seinen Platz unter den stolzen Fremdlingen behauptet. Aber auch dieses ist in seinem Bereiche beschränkt worden; es musste ein gut Theil an die Einwanderer „Romanze und Ballade" abgeben. — Heute sind es wenig mehr als hundert Jahre, seit die erste deutsche Romanze gedruckt wurde, und schon erfreuen sich die beiden einer Popularität bei Schriftstellern und Publicum, wie sie kaum einer andern der eingeführten Bezeichnungen zu Theil geworden.

Diese Lieblinge der deutschen Literatur bilden aber heute die schwere Noth der Kritik. Sie erfuhren die wunderlichsten Deutungen und selbst der kritische Eifer der Romantiker fand nicht das klar bestimmende Wort. — 1839 zwar verkündete Echtermayer in den „Halleschen Jahrbüchern" (Nr. 96)[1]) sein Evangelium und fand viele Anhänger, die sein Wort in Lehrbüchern und Literaturgeschichten weiter verbreiten. Aber noch 1856 kommt Theodor Vischer nach strenger Prüfung zum negativen Resultate[2]), „dass keine zu erschöpfender Eintheilung ausreichende Terminologie bestehe". Gegen Willkür und Rathlosigkeit der Kritik appelliert man mit Erfolg nur an die Geschichte. Folgende literarhistorische Skizze will darum einen kleinen Beitrag zur Theorie der Romanze und Ballade liefern, indem sie das erste Auftreten dieser Kunstformen in der deutschen Literatur des 18. Jahrhunderts darstellt.

Es muss hier ganz abgesehen werden von der Entstehung und Ausbildung dieser Gattung aufserhalb der deutschen Grenzen; auch wird hier nicht darauf eingegangen, ob dieselbe nicht schon vor dem Eintreten der fremden Namen in Deutschland vorhanden war. Ich will mich nur an diese Namen halten und untersuchen, was man bis zu dem berühmten Balladenjahr der

---

[1]) In der Abhandlung: „Unsere Balladen- und Romanzenpoesie."
[2]) Aesthetik, IV, 361.

bevre, beivre, boivre, *boire*; credere — credere — creire, *croire*; crescere — crescere — altfr. cresire und creistre, *croître*; claudere — chiudere — clourre, *clorre* und *clor*; concludere — conchiudere — *conclure*: solvere — solvere — *soudre* (vgl. S 125 c.) besonders in Zusammensetzungen *absoudre*, *dissoudre*, *resoudre*; facere — fare — *faire*; placere — piacère — *plaire*; trahere — trarre — *traire*.

Deponentia der III. Conjugation, die schon im Italiänischen grösstentheils in die IV. überspringen, als: mori — morire — *mourir*; nasci — ital. nascere — altfr. nastre, naixtre, *naître*; oblivisci — *oublir*; pati — patire — *patir*; sequi — seguire — frz. suivir und andere Formen, dann *suivre*

Mehrere Verba der II. und III lateinischen Conjugation verirren sich in die I. im Französischen. als: exercère — ital. esercitare *exercer*; dissuadère — *dissuader*; vovère — it. volare — *rouer*; ferner consistere — *consister*; fluere — *fluer*; gerere — *gérer*; ruere — *ruer*, (werfen, schleudern); texere — tessere — *tisser*. *Sonder* kommt vom ital. scandare (scandiren) und nicht zunächst von scandere, das noch in *descendre* lebt.

Lateinische Verba der III. Conjugation, die zum Theile durch das Italiänische im Französischen in **-ir** übergehen, als: agere — ital. — agire — gris. agir — fr. *agir*; benedicere — benedire — gris. benedir — *bénir*; currere — correre — gris currer und curir — *courir*; colligere — raccogliere — *cueillir*; fallere — fallire — gris. fallir — fr. *faillir*; fugere — fuggire — gris. fugir — *fuir*; gemere — gemere — *gémir*; languère — languire — *languir*; putrère und putrescere — imputridire — *pourrir*; quærere — *quérir*; (nur im Infin.), acquirere — *acquérir*; rapere — rapire — *ravir*; regere — reggere — gris. regier — span. regir — *régir*; sufferre, offerre — soffrire, offrire — *souffrir*, *offrir*; tenere — tenere — *tenir*; vomere — vomitare — *vomir*.

Die Verba der IV. lateinischen Conjugation werfen, wie die der I., nur den Endvocal ab, als: aperire — aprire — *ouvrir*; cooperire — coprire — *courrir*; audire — udir — *ouir*; obedire — obbedire — *obéir*; finire — finire — *finir*; hinnire — nitrire — *hennir*; punire — punire — *punir*; salire — salire — *saillir*; sentire — sentire — *sentir*; servire — servire — *servir*; venire — venire — *venir*.

deutschen Literatur damit bezeichnete. Selbst hierin habe ich auf absolute Vollständigkeit verzichten müssen, weil die rasche Verbreitung dieser Benennungen das Material zu stark vermehrte und die einfache Form auch den unberufensten anlockte. Nur an den Haupterscheinungen sollen hier die Wandlungen klar gemacht werden, die diese Proteus unter den Dichtungsarten durchgemacht haben.

Wir haben uns gewöhnt, Romanze und Ballade wie ein Zwillingspaar stets miteinander auftreten zu sehen; ursprünglich waren sie nicht so eng verbunden, sie fanden sich erst allmählich.

Die Romanze erscheint früher in der deutschen Literatur als die Ballade. Der sie einführt, ist nicht ein ritterlicher Heifssporn, noch ein Volksliederforscher, wie man vermuthen sollte, sondern der anakreontische Vater Gleim. Er hatte wol nie geträumt von dem Cid Campeador, und doch liefs er 1757 ein Büchlein „Romanzen und romanzische Lieder“ [3]) erscheinen, der erste in Deutschland. Diesen neuen Dichtungen schickt er folgende Worte voraus: „Ihr Verfasser fand in einem uralten französischen Lehrbuche den Namen und bald nachher in einem französischen Dichter, im Moncrif, die Sache. Die Erregung starker Leidenschaften, dachte er, ist der menschlichen Gesellschaft oft schädlich. Meine Romanzen sollen sanfte nur erregen. So entstanden die seinigen und waren in unserer Sprache die ersten“. In einem einleitenden Gedichte vergleicht er ferner die Ode einem Adler, die Hymne einer guten Nachtigall, das Lied einer Lerche, die Elegie einer Turteltaube und das Sinngedicht einer Biene, welche sticht. Darauf fährt er fort:

Was denn mag die Romanze sein?
Ein Löwe, welcher Liebespein
Im düstern Walde brüllt?
Wie? oder nur ein Vögelein,
Das einer Muse Myrthenhain
Mit Herzensklag erfüllt?

Es folgen nun siebzehn erzählende Gedichte verschiedenen Umfanges; das kürzeste besteht aus zwei Strophen, das längste ist zu drei Gesängen ausgedehnt. Drei sind aus dem Spanischen entlehnt, die übrigen scheinen Originale zu sein. Den Inhalt bildet die Liebe in allen Formen, als Lust und Leid, als rasende Eifersucht und stiller Gram, als seelische Schwär-

[3]) Gedruckt in Amsterdam. — J. W. L. Gleim's sämmtliche Werke. Erste Originalausgabe aus des Dichters Handschriften durch W. Körte. Halberstadt 1815. III. Bd. — In Gödeke's „Grundriss zur Geschichte der deutschen Dichtung“ II. 580 finden sich auch „Romanzen“ Berlin und Leipzig 1756 und „Lieder, Fabeln und Romanzen“ (von Gleim) Berlin 1858 verzeichnet.

merei und sinnliches Verlangen. Vier sind in einem heitern Tone abgehalten, zu tragischem Ernste erhebt sich keines. Von mittelalterlicher Scenerie ist keine Spur. Der Dichter scheidet Romanzen und romanzische Lieder im Titel, aber nicht im Buche. Unter letzteren kann er nur die Gedichte leichterer Art und kleinern Umfanges verstehen, wie das „Vögelchen" oder das „Röslein". Der Rhythmus ist durchaus jambisch, es wechseln drei- bis achtzeilige Strophen.

Wieland nennt einmal (in einem Briefe von 1771) den Ton der Gleim'schen Romanzen einen kunstlosen, von der blofsen Natur eingegebenen Nachtigallengesang und bezieht dieses Urtheil zunächst auf „Alexis und Elise" (die Alexiade, wie er sie nennt), eine Romanze, die auf einen Leser unserer Zeit nur den Eindruck der Plattheit und gezierter Unnatur machen kann. Andern fehlen wirkliche Naturtöne allerdings nicht, aber die echte Weise des Volksliedes blieb dem Halberstädter Anakreontiker stets fremd. Bezeichnend für den Begriff, den der Dichter vom Volksthümlichen hatte, sind die langathmigen Ueberschriften der drei ersten Romanzen, welche an die als Flugblätter gedruckten Bänkelsängerreime erinnern. Wie z. B. „Wundervolle, doch wahrhafte Abenteuer" u. s. w., „Traurige und betrübte Folgen der schändlichen Eifersucht, wie auch heilsamer Unterricht" u. s. w.

So erscheint die Romanze in Deutschland als moderne französische Muse, bald sentimental, bald trivial, doch immer liebeglühend; ebenso ferne von der „wundervollen Märchenwelt" Tieck's als von Echtermayer's „freier sittlicher Macht des Geistes"; romantisch nur durch die Leidenschaft der Liebe, volksthümlich fast nur durch die Plattheit der Sprache.

Und doch fand die neue Form Beifall und Nachahmung. Schon 1762 erschienen in Hamburg und Leipzig „Romanzen mit Melodien" von J. Fr. Löwen, dem nachmaligen Schauspieler und Leiter des Hamburger Theaters. Es waren im ganzen sechs gereimte Erzählungen, sämmtlich voll des trivialsten Spasses, der banalsten Satire. Alle tragen die langathmigen Titel der Bänkelsängerliteratur, wie die ersten drei von Gleim; einen poetischen Gedanken, einen echten Naturton sucht man in ihnen vergebens. Als poetische Satire interessant und für die öffentliche Meinung der siebenjährigen Kriegszeit bezeichnend ist nur die erste Romanze: „Der in dem blutigen, doch muthigen Treffen bei Rofsbach den 5. Nov. 1757 verwundete und von seiner gnädigen Frau Mama beweinte Junker Hans aus Schwaben". Trotz ihres niedrigen Tones, oder vielleicht wegen desselben, fanden die Löwen'schen Romanzen Beifall und erlebten in zehn Jahren drei Auflagen. Der ästhetische Schulmeister des vorigen Jahrhunderts, J. G. Sulzer, versichert sogar, dass man sie als mustergiltig angesehen. „Die glück-

liche Ausführung der Löwen'schen Romanzen", sagt er[4]), „gab im ganzen bei uns den Ton an; Romanze und komisch oder drollicht schienen lange Zeit unzertrennlich".

Der bekannteste unter den vielen Nachahmern Löwen's ist Daniel Schiebler, dessen „Romanzen mit Liedern" von 1767—73 nicht weniger als fünfmal gedruckt wurden. Wie Sulzer bemerkt, hat Schiebler in den meisten mythologische Stoffe travestiert, aber nirgends die komische Wirkung der Löwen'schen erreicht.

Unbeachtet von den Grofsen und Edeln in der Literatur sank also die deutsche Romanze immer tiefer, und das Zeitalter Klopstock's und Lessing's sah in ihr wenig mehr als eine Possenreifserei.

Erst die Sturm- und Drangperiode bringt eine bedeutungsvolle Wendung in die Geschichte dieser Dichtungsart. Der nach des Lebens Tiefen strebende Geist der siebziger Jahre führte zur reinen, grofsen Volkspoesie, lehrte zwischen pöbelhaftem und volksthümlichem Ton unterscheiden und gab letzterem wieder Ernst und Würde. Der alles beherrschende französische Geist, der die Gleim'sche Romanze geschaffen, war mittlerweile durch Lessing ausgetrieben worden; dafür waren Shakespeare und Ossian von „Albions Küste" herübergekommen und britischer Tiefsinn beherrschte die Gemüther. Zur Romanze gesellt sich nun die Ballade, die Tochter Britanniens.

Schon 1766 deutet Raspe's „Geschichte aus den Ritterzeiten": „Hermin und Gunilde" einen Umschwung an. Der Verfasser nennt sie „eine im ernsthaften Ton von ihm zuerst geschriebene Mordgeschichte" und Boie hielt sie für die erste deutsche Romanze.

In dem Jahre aber, das die fünfte Auflage der Schiebler'schen Romanzen brachte, d. i. 1773, erschien Herder's epochemachende Abhandlung „Ueber Ossian und die Lieder alter Völker". Sie enthält das Verdammungsurtheil über die Richtung, die Löwen eingeschlagen, und den Fingerzeig für den rechten Weg. „Auch Sie beklagens", heifst es im zwölften Brief, „dass die Romanze, diese ursprünglich so edle und feierliche Dichtart, bei uns zu nichts als zum Niedrigkomischen und Abenteuerlichen gebraucht oder vielmehr gemisbraucht wurde: ich beklage es gewiss mit. Denn wie wahrer, tiefer und dauernder ist das Vergnügen, das eine sanfte oder rührende Romanze des alten Englands oder der Provençalen, und eine neuere deutsche, voll niedrigen, abgebrauchten, pöbelhaften Spottes und Wortwitzes, nachlässt. Aber noch sonderbarer ist es, dass fast nur in dieser letzten Gestalt die Romanze uns bekannt geworden zu sein scheint".

---

[4]) Allgemeine Theorie der schönen Künste, 4. Thl., S. 119. (Leipzig 1794.)

Voll frischer Begeisterung für den vermeintlichen alten Barden Ossian, ausgerüstet mit tiefem Verständnis homerischer Urkraft, erklärt Herder im Verlaufe seiner Briefe das Wesen der Volksdichtung und erkennt in ihr den allgewaltigen „Geist der Natur", der freilich unähnlich ist jenem, den Wieland in Gleim's Romanzen gefunden. Eine englische Balladensammlung: Dodsley's „Reliques of ancient Poetry", bietet ihm den Hauptstoff für seine Erörterungen. Als Beispiel führt er, wahrlich nicht zufällig, ein „altes, recht schauderhaftes schottisches Lied" an, das er unmittelbar aus der Ursprache habe. Es ist die bekannte Ballade „Edward": „Dein Schwert, wie ist's vom Blut so roth!" Damit hatte er diese Dichtungsart auf ihren volksthümlichen Ursprung zurückgeführt, zugleich aber von ihr Ernst und Würde gefordert. In dieser Abhandlung, die von britischen Mustern ausgeht, begegnet man auch zum erstenmale dem Worte „Ballade" neben Romanze, aber ohne dass ein deutlicher Unterschied festgestellt würde.

Ein Jahr nach Herder's Briefen über Ossian (1774) brachte der Göttinger Musenalmanach Bürger's „Leonore" und mit ihr die erste deutsche Ballade im Geiste der Zeit[5]). Der Eindruck war ein mächtiger, der Erfolg ein durchgreifender. Aus dem Vögelein war in der That ein Löwe geworden, und die Welt liefs sich durch starke Leidenschaften erschüttern, die der Anakreontiker für die Gesellschaft nachträglich gehalten hatte. Doch alle Schauer des Todtenrittes im Mondenschein waren nicht im Stande, die heitere Romanze zu bannen, und der Verfasser der „Leonore" dichtete um dieselbe Zeit seinen „Raubgraf", welcher mit seinen Gespenstern und seinem spafshaften Tone nicht über den Löwen'schen Satiren steht. In demselben Jahre (1774) erschienen auch zwei Bände „Romanzen der Deutschen", eine Sammlung von Dichtungen der letzten Zeit seit Gleim. Doch hörte diese Dichtart auf, ausschliefslich komisch zu sein, denn die erste deutsche „Romanze" von Graf Friedrich Stollberg, welche das unerschöpfliche Thema von Liebe und Eifersucht in tragischer Weise behandelt, gehört ebenfalls diesem Jahre an[6]) und seit 1775 bekommen auch die Romanzen Gotter's einen ernsten Ton. 1775 nennt Graf Christian Stollberg seine „Elise von Mansfeld" ausdrücklich eine Ballade. Ob er einen bestimmten Gegensatz zur Romanze seines Bruders damit bezeichnen wollte, geht aus dem Inhalte nicht hervor, denn ritterlicher Kampf um das Weib ist das Thema

[5]) Die Begriffsbestimmung war damals noch so unsicher, dass Bürger schwanken konnte, ob er Ballade die scherzhafte oder rührende Erzählung nennen sollte. — Und noch 1774 konnte Hölty an Voss schreiben: „Mir kommt ein Balladensänger vor, wie ein Harlequin". (Koberstein „Grundriss" II. 629 f.)

[6]) Gedichte der Brüder Christian und Friedrich Grafen zu Stollberg. Frankfurt und Leipzig 1781.

beider, nur der trochäische und jambische Rhythmus unterscheiden hier Romanze und Ballade. Doch haben die beiden späteren Balladen der Brüder auch den trochäischen Rhythmus. Im Jahre 1776 begegnet die erste Sammlung von Gedichten unter dem Titel „Balladen"; es sind die von Maler Müller in Mannheim erschienenen. Er scheint aber die neue Bezeichnung ohne andere Absicht gebraucht zu haben, als um den durchweg ernsten Ton seiner Dichtungen anzudeuten.

Der Hauptvertreter dieser Gattung für die Sturm- und Drangperiode blieb jedoch Bürger. In seinem „Herzenserguss über Volkspoesie [7])" nennt er Ballade und Romanze die lyrische oder episch-lyrische Dichtart, charakterisiert sie als Volkslied und behauptet, dieser Art gehörten die Lieder vom rasenden Roland, der Feenkönigin, Fingal und Temora, die Ilias und Odyssee an. In der Originalausgabe seiner Gedichte [8]) fehlt jede besondere Bezeichnung, weil der Charakter der Dichtungsart für das Gefühl bereits festgestellt war. A. W. Schlegel scheidet zwanzig Balladen und zwei Romanzen. Die letzteren: „Die Kuh" (1774) und „Das Lied von der Treue" (1785) erinnern durch Ton und Inhalt noch am meisten an Gleim und Löwen, die eine ist sehr einfach, die andere hat einen satirischen Zug. Doch sind ihnen auch einige Balladen verwandt, wie die lustige Legende „Frau Schnips" (1777) und der Schwank „Kaiser und Abt" (1784). Es ist überhaupt für Bürger charakteristisch, dass bei ihm der Ton der alten Romanze durch Herder's gewaltigen Einfluss nie völlig verdrängt werden konnte. Der Hauptfortschritt seiner Dichtungen liegt in dem bewussten Festhalten eines natürlichen, volksthümlichen Vortrages und in dem massgebenden Einflusse englischer Vorbilder. Fünf seiner Balladen sind direct nach britischen Mustern bearbeitet: Die Entführung, Graurock und Pilgerin, Frau Schnips, Kaiser und Abt, das Weib von Bath, und Graf Walther. Spuren romanischer Einwirkung fehlen. Den Hauptinhalt bildet auch jetzt noch die Geschlechtsliebe, vom zarten Erwachen bis zur zerstörenden Leidenschaft, vom beglückenden Genuss bis zur tödtenden Qual. Nur sieben Balladen behandeln andere Themen. Vorherrschend ist die Form der Erzählung, die manchmal dramatische Bewegung erhält; aber fünf sind rein lyrisch gehalten, wie: Trautel, das Ständchen, Schön Suschen, Molly's Werth, und das Schwanenlied. Rhythmus und Strophenbau wechseln so mannigfaltig nach dem Bedürfnis des Inhaltes, dass daraus kaum ein Charakteristikon für die Gattung zu gewinnen wäre.

Neben Bürger ist für die Sturm- und Drangperiode noch Herder zu nennen, dessen „Stimmen der Völker in Lie-

---

[7]) Bürger's sämmtliche Werke, III. Bd.
[8]) Erste Originalausgabe 1778, neueste Göttingen 1860.

dern" zur gleichen Zeit mit Bürger's Gedichten erschienen (1788) und den Höhepunct der poetischen Bewegung bezeichnen, aus der die neue Ballade und Romanze hervorgegangen. Herder's Sammlung enthält 18 spanische Romanzen und 14 britische Balladen neben den verschiedenartigsten Volksliedern anderer Nationen. Hier weist der feinfühlende Kritiker zum erstenmale auf die Bedeutung der spanischen Vorbilder hin und erklärte, die spanischen Romanzen seien die simpelsten, ältesten und überhaupt der Ursprung aller Romanzen. Doch fehlt auch Moncrif, das Vorbild Gleim's, nicht, dessen Romanze „Gräfin Linda" übersetzt ist. Die britischen Originale sind Percy's „Reliques of Anc. Engl. Poetry" entnommen und erst durch diese Sammlung zur rechten Geltung gekommen. Wenigstens fallen die meisten Bearbeitungen englischer Stoffe durch Bürger erst nach 1778. Einen Vorläufer hatte die Herder'sche Sammlung in Ursinus' „Balladen und Lieder altenglischer und altschottischer Dichtart", Berlin 1777, und einen Nachfolger in Bertuch's „Magazin der spanischen und portugiesischen Literatur", Weimar 1780. — In Bodmer's „Altenglischen und altschwäbischen Balladen" (Zürch 1781) begegnen wir der ersten Anwendung des neuen Namens auf das alte deutsche Lied.

Durch die Uebertragungen aus dem Spanischen wie aus dem Englischen kam neuer Stoff und theilweise auch neuer Ton in die deutsche Romanze und Ballade. Die Herrlichkeit Granadas leuchtete herüber, christliche Ritterlichkeit, saracenischer Kampfesmuth brachten neue Bewegung in das Herz des deutschen Lesers und die feierlichen Trochäen schlossen alle Plattheit und Komik aus. Das heitere Element blieb auch in Herder's „Stimmen" unvertreten, dafür liefs er in der Ballade alle Schauer der Elemente und Gespenster, das Entsetzliche der Unthat und des männermordenden Kampfes wirken. Der jambische Rhythmus gibt diesen nordischen Dichtungen trotzdem etwas weiches und schmiegsames.

Eine klare Scheidung der Begriffe hat Herder auch hier nicht angestrebt. Er nennt die spanischen Lieder zwar durchweg Romanzen, die englischen aber nicht durchweg Balladen. „Der eifersüchtige König" z. B. heifst ihm eine schottische Romanze und neben der „Cheryjagd", der ältesten englischen Ballade, nennt er ein verwandtes Gedicht eine Romanze. Als feststehend ergibt sich aus dem bisherigen nur so viel, dass die Romanze spanisch-französischen Ursprungs ist, die Ballade aus England und Schottland stammt, beide aber erzählende Volkslieder sind. Sieht man die Richtung, welche Gleim und Löwen eingeschlagen, in der theilweise noch Bürger befangen ist, als eine Verirrung an, so findet man in der Ballade und Romanze durchaus einen ernsten, gehobenen Ton, einen würdigen Stoff, eine schwungvolle Sprache, die zum Ge-

sange sich eignet. Dadurch unterscheidet sie sich von der gewöhnlichen poetischen Erzählung und dem einfachen Schwanke. Ein principieller Gegensatz zwischen Romanze und Ballade wr in dieser Zeit nicht bekannt, nur der Unterschied der Abstammung blieb klar; freilich bedingte dieser wol auch einen Unterschied des Tones und Charakters im allgemeinen, den der südlichen und nordischen Volksnatur. Doch kann sich dies nur auf die Uebertragungen beziehen.

Nach den siebziger Jahren trat in der Entwickelung dieser Dichtungsart ein Stillstand ein; man bewegte sich im angegebenen Geleise oder liefs die Lieblingsform ganz fallen. Es folgte das Jahrzehend der grofsen dramatischen Production Gœthe's und Schiller's; der Ruf nach Volksthümlichkeit verstummte auf einige Zeit und mit ihm auch die Muse der Ballade und Romanze.

Aber Gœthe und Schiller waren es eben, die diese Form poetischer Darstellung wieder in Aufnahme und zur classischen Vollendung bringen sollten.

Gœthe war bereits durch die Bewegung der Sturm- und Drangperiode fortgerissen worden und schon zwischen 1774 und 1782 wuchsen ihm Balladen „aus dem Herzen". „Der König in Thule" ist Bürger's „Leonore" im Alter gleich und leitet im edleren Sinne noch als diese den Umschwung in der Poesie ein. „Das Veilchen" und „Haideröslein" (1775) athmen den reinsten Geist der Volkspoesie; letzteres ist ja die Bearbeitung eines volksthümlichen Originals. Kunstmäfsige Vollendung und volksmäfsige Färbung finden sich nirgends so glücklich verbunden, wie im „Fischer" (1779) und „Erlkönig" (1781). Beide haben echt nationalen Gehalt und übertreffen mit den übrigen Gœthe'schen Balladen alles, was die siebziger Jahre in dieser Dichtungsart hervorgebracht haben. Der „Sänger" schliefst (1782) die erste Periode der Gœthe'schen Balladendichtung, die den entschiedenen Typus des Volksliedes an sich trägt. Man wird auch hier den Einfluss des Herder'schen Geistes nicht verkennen; wissen wir doch, wie innig der persönliche Verkehr zwischen Gœthe und Herder in Strafsburg war, und dass ersterer zur Volksliedersammlung des letztern auch seine Beiträge lieferte.

Aus dem Stürmen und Drängen dieser Zeit erhob sich Gœthe aber bald zu jener classischen Ruhe, die ihn vor allen heimischen Dichtern auszeichnet. Auf der Höhe seines künstlerischen Schaffens wandte er sich wieder der ehemals beliebten Kunstform zu und begründete mit Schiller 1797 das Balladenjahr der deutschen Literatur.

Nach dem Xenienkampfe suchten die beiden Freunde Beschäftigung für sich und das Publicum in der poetischen Erzählung. Die kleinen epischen Kunstwerke dieses Jahres stehen aber in mancher Beziehung ab von den verwandten der Herder'schen Periode. Es fehlt ihnen die Volksthümlichkeit in

Bezug auf Inhalt und Form; sie gehören einer anderen Kunstsphäre an, in der die naive Weltanschauung zurücktritt vor der Allgewalt der Idee. Die Stoffe sind auch in der Regel Culturkreisen entnommen, die dem Volke ferne stehen. Indien, Aegypten, Griechenland und das romantische Mittelalter liefern die Scenerie, nur der Ideengehalt ist allgemein menschlich und greift in die Gegenwart herüber. Der Form fehlt durchweg der einfache, singbare Rhythmus, die volksthümliche Sprache der Romanze und Ballade der siebziger Jahre. Schiller wie Gœthe stehen auf demselben Standpuncte. Der „Zauberlehrling", die Braut von Korinth", „Gott und die Bajadere" haben den alten Balladenton ebensowenig, wie der „Taucher", die „Kraniche" oder der „Ring des Polykrates". Schillern war die Ballade der siebziger Jahre immer fremd geblieben und jetzt war seine Natur ganz darauf gerichtet, eigentliche Kunstdichtungen statt Volkslieder zu schaffen. Der sentimentale Charakter seiner Poesie offenbart sich auch hier, nicht auf die naive Erzählung der Thatsache legt er das Hauptgewicht, sondern auf die Grundidee; nicht die knappe Form des Liedes strebte er an, sondern die Pracht der Schilderungen sollte die Phantasie des Lesers fesseln. Unter Schiller's Hand war aus der Ballade etwas ganz anderes geworden, als was Herder und Bürger meinten, und sein Beispiel riss auch Gœthe mit fort, so dass er dem alten Tone untreu wurde.

Weder Gœthe noch Schiller haben mit dem Jahre 1797 ihre Balladendichtung abgeschlossen. Ersterer kehrte mit dem „Hochzeitslied" (1803), dem „getreuen Eckart", dem „Todtentanz" (1813) u. a. wieder zu volksthümlichen, sagenhaften Stoffen zurück und bedient sich wie ehemals eines einfacheren Tones in der Darstellung, wenn er auch manchmal das Sprungweise und Abgerissene des Volksliedes zu weit treiben mag, wie in der „Ballade vom vertriebenen und rückkehrenden Grafen". Schiller dichtete 1798 den „Kampf mit dem Drachen" und die „Bürgschaft", 1801 „Hero und Leander", 1803 den „Grafen von Habsburg" und 1804 den „Alpenjäger". Seine Darstellung blieb auf der Höhe des Jahres 1797; der Dichter hebt selbst rein volksthümliche Stoffe aus der Sphäre der naiven Dichtung heraus, wie im Alpenjäger und im Grafen von Habsburg. Schiller und Gœthe haben der Ballade und Romanze 1797 somit einen ganz neuen Charakter gegeben, haben den Kreis dieser Dichtungsart erweitert. Aus dem Volksliede der Sturm- und Drangperiode wurde eine epische Kunstdichtung voll hoher Ideen, die Farbenpracht der Schilderung trat an die Stelle des raschen und packenden Erzählertones. Die Kritik verhielt sich dieser Fortbildung derDichtungsart gegenüber häufig negierend, indem sie, zunächst den Schiller'schen Balladen, diesen Titel überhaupt absprach. Man darf wol sagen: mit Unrecht. Denn wer wollte dem Genius verwehren, den Begriff einer Dichtungs-

art thatsächlich zu erweitern? Die echte Kritik geht immer von den vorhandenen Kunstwerken aus und darf heute die Definition der Romanze und Ballade auch nicht mehr nach Herder und Bürger construieren.

Eine klare Scheidung beider Bezeichnungen haben aber auch Schiller und Gœthe nicht erzielt. Gœthe nennt die meisten seiner erzählenden Gedichte Balladen, obwol er sonst auch das Wort Romanze gebraucht und eine nach spanischem Muster bearbeitet hat. Im Musenalmanach von 1797 heifst die „Braut von Korinth" eine Romanze, und in den Tag- und Jahresheften werden der „Todtentanz", „der getreue Eckhart", „die wandelnde Glocke" als Romanzen aufgeführt. Unter die Balladen stellte er aber auch das rein lyrische Mignonlied. Schiller gibt nur dem „Kampf mit dem Drachen" den Titel Romanze, alle anderen gelten ihm als Balladen und Vischer nennt das mit Recht sonderbar. Die Kritik hat sich wol auch herausgenommen, den Schiller'schen Dichtungen gegen des Dichters Intention den Titel Romanzen zu octroyieren und den Gegensatz zu Gœthe's Balladen im Wesen beider Heroen tief begründet zu finden. Liefse man diese Methode gelten, so müsste man die deutsche Romanze überhaupt seit Schiller datieren, was mit der Geschichte dieser Dichtungsart im schreiendsten Widerspruch stände. Aus dieser ergibt sich, dass Romanze und Ballade ursprünglich nur nach der Abstammung geschieden wurden, dass aber durch die Einbürgerung dieser Namen in Deutschland diese Unterscheidung verschwand und eine andere durch die mustergiltige Production nicht festgestellt wurde. Nur die Anklänge an die spanische Ritterlichkeit im „Kampfe mit dem Drachen" oder der romantische Stoff mögen Schiller zur unterscheidenden Bezeichnung Anlass gegeben haben. Die strenge Begriffsbestimmung Echtermayer's findet daher in der poetischen Production des 18. Jahrhunderts durchaus nicht die nöthige Grundlage.

Eine ganz besondere Erscheinung in der Geschichte dieser Dichtungsart ist noch zu erwähnen. Ihrem Wesen nach episch, nimmt sie immer gerne lyrische Elemente auf, hie und da aber erscheint sie sogar in dramatischer Form. Schon Maler Müller gab 1776 unter dem Titel „Balladen" einige dramatische Scenen, wie „Amor und Taube", „Genofeva im Thurme", „Amors Schlafstunde", und Gœthe verfiel 1797 auf seine „Gespräche in Liedern", die sogenannten „Müllerromanzen", die er ebenfalls unter die Balladen stellte. Schiller ahmte diese Form zwar nicht nach, aber gestand ihr grofse Vortheile zu. Den Inhalt zu den dialogischen Balladen hat Gœthe englischen, französischen, spanischen und deutschen Volksliedern entlehnt, und die dramatische Form hat den volksthümlichen Charakter nicht aufgehoben. Denn gerade das Volkslied liebt die lebendige Wechselrede auch in der Erzählung.

Wo der enge Rahmen des einzelnen Gedichtes für den umfangreichen Stoff nicht ausreichte, fügte man mehrere zu einem Cyclus oder Kranze, und erhöhte dadurch die Verwendbarkeit der Dichtungsart. Schon Gleim hat 1757 seine „Alexis und Elise" in drei Gesänge abgetheilt, und Göthe behandelte in den vier Balladen: der Edelknabe und die Müllerin, der Junggesell und der Mühlbach, der Müllerin Verrath, und der Müllerin Reue einen „kleinen Roman". Herder's „Cid" endlich gab 1805 das Beispiel, wie sich ein ganzes Heldenleben in einer Romanzenreihe darstellen lasse. Es hat nachher zahlreiche Nachahmung gefunden.

Die Balladen- und Romanzendichtung des 19. Jahrhunderts ist fast unübersehbar. Sie war eine Lieblingsform der romantischen Schule und blieb es für die schwäbischen und österreichischen Dichter. Doch bietet sie nach Inhalt und Form nichts wesentlich neues; sie bewegt sich auf Bahnen, die schon im vorigen Jahrhundert vorgezeichnet waren. Heine's Weltschmerzromanzen können als eine eigenthümliche Richtung gelten. Aber selbst die so reiche Production hat zu einer sichern Begriffsbestimmung und Scheidung nicht geführt und die Theorie muss sich auf allgemeine Andeutungen beschränken, will sie nicht willkürlich a priori construieren. Eine kritische Geschichte der deutschen Romanze und Ballade übrigens, die allein entscheiden könnte, fehlt uns noch.

Wien. A. Egger.

Deponentia: mentiri — mentire — *mentir*; ordiri — ordire — *ourdir*, anzetteln (vom Weber); partiri — partire — *partir*, theilen, trennen, sich trennen, abreisen; sortiri — sortire — *sortir*, erloosen, herausgehen, weggehen (wie im Deutschen ziehen (das Loos) und ausziehen. Grunnire — ital. grugnire und grugnare — *grogner*; pavire bildet *paver*, pflastern.

Anhangsweise erlaube ich mir noch einige Gesetze über die Erweichung des **l** und **n** in **u** aufzustellen.

Der Erweichung des **l** wie auch des **n** in **u**, die Herr Kloppe S. 5 nur andeutet, müssen wir wegen ihrer grossen Wichtigkeit für die Bildung französischer Wörter eine grössere Aufmerksamkeit widmen. **L** erweicht sich in **u** sowohl im Auslaute als im Inlaute, z. B. A. im Auslaute: collum — col wird *cou*; fol — *fou*; mol (mollis) *mou*; sol von solidus sc. numus, ital. soldo wird *sou*; val (vallis) *rau*, *à val* und *à rau* Hieher gehört auch der Artikel *il*, el (aus il-le), gen. aus de il wird *del*, dann *deu* und contrahirt *du* *); im dat. aus a il — *al* z. B al soir, al vespre, *au soir*, *au vêpre*; al tanto — *autant*; plur. als z. B. als autres lies d. i. *lieux* ward später *aus* und *aux*.

Aus malum, male, franz *mal* wird in Zusammensetzungen *mau*, als: malus clericus, — *mauclerc*; maledicere — *maudire*; male gratus — *malgré*, ol. *maugré*; male und ital. pietoso — *maupiteux* — *euse*; *mausade* und *mausade*, geschmacklos, widerlich, ungeschmückt, tölpisch, von *mal* und dem alten sade; aus dem ital. malvuggio wurde *mauvais*.

B. Im Inlaute wird aus **l** — **u**:

1. vor den Lippenbuchstaben **b**, **p**, **ph** und **v** als:

a) **lb** z. B. alba — *aube*, Morgenröthe und weisses Chorhemd; albumen — *aubin*, das Weisse im Ei; alba spina —

---

*) Raynouard bemerkt: *del* a produit d'abord *deu* — — et ensuite ce *deu* s'est contracté en *du*, und citirt ein Beispiel, in welchem sich *del* noch neben *du* findet: *del* deport *du* viel *caitif* (captif (cf. pag. 32. 3.), woraus dann für den Gen. und Abl. *du* wurde Vgl. Conrad v. Orelli's altfranz. Grammatik. Zürich 1830. S. 4

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Zeitschrift für deutsche Philologie, herausgegeben von Dr. Ernst Höpfner, Oberlehrer am Wilhelmsgymnasium zu Berlin, und Dr. Julius Zacher, Professor an der Universität zu Halle. I. Bd., 1. Hft. Halle, Waisenhausbuchhandlung, 1868. 128 S. 8. — 25 Sgr.

Aufser kleineren Beiträgen von Wackernagel, Weinhold, Leo Meyer enthält das vorliegende Heft gröfsere Arbeiten von B. Delbrück, Konrad Maurer und Kuhn.

B. Delbrück handelt S. 1—21 von der deutschen Lautverschiebung, der Aufsatz liegt dem Leser nicht vollständig vor, erst das zweite Heft soll Fortsetzung und Schluss bringen. Der Verf. beabsichtigt nicht 'eine befriedigende Erklärung der gesammten Erscheinung', wie sie der Unterzeichnete kürzlich versuchte, sondern es kommt ihm auf die Scheidung des Sicheren vom Unsicheren an, d. h. auf eine Sammlung der sicheren Beispiele, und auch für diese schränkt er sich auf die erste Verschiebung, die Verschiebung vom Arischen zum Germanischen ein, und will nur die regelmäfsige Verschiebung, nicht die sogen. Ausnahmen der Lautverschiebung in seiner Darstellung berücksichtigen. Auch die von Grafsmann unzweifelhaft erwiesenen altarischen 'Tenues aspiratae' und ihre Verschiebung berührt der Verf. nur gelegentlich.

Ich kann nicht umhin zu bemerken, dass alle solche Einschränkungen den Werth der Zusammenstellung ein wenig vermindern. Vollständige Vorlegung des gesicherten Materials musste der Verf. in erster Linie erstreben. Nur das vollständige Material kann sich wissenschaftlich fruchtbar erweisen als Ausgangspunct für fernere Betrachtungen. So wie die Aufgabe jetzt gefasst ist, erwartet man mindestens Widerlegung und Zurückweisung der nach des Verf.'s Ansicht unsicheren oder unbegründeten Wortvergleichungen, Insbesondere da man dem Verf. gewiss Unrecht thun würde, wenn man aus seinem Schweigen auf Misbilligung schlöfse. Denn unmöglich kann er Vergleichungen wie *χόρτος hortus garda, forare borôn, frango brûka, ἀμφί umbi* misbilligen. Sie können nur vergessen sein. Auch andere ziemlich bekannte und schwerlich anfechtbare vermisst man. So ahd. *gersta* (etwa für *ghardh-tâ*) *χριθή hordeum* (Fick Indogerm. Wb. S. 66). So ahd. *lâga* 'Hinterhalt', gr. *λόχος*: gehört allerdings zu des Verf.'s Nr. 23, ist also vielleicht absichtlich nicht aufgeführt, doch hat sich der Verf. sonst nicht auf die Verbalwurzeln beschränkt. Umgekehrt ist unter Nr. 93 das Verbum *breman, fremere* ausgelassen. Goth. *manags*, altslov. *mnogŭ* nach Schleicher Beitr. 2, 171, fehlt gleichfalls. Aufserdem suche ich vergeblich nach *heitar καθαρός*;

bibar fiber (die weitere Verwandtschaft bei Fick S. 125); aga. *blôcan, blôstma*, lat. *flos, florere; brûkjan frui; ulbandus ἔλεφας*; *hirni cerebrum* u. a. Gleichungen, welche sämmtlich schon J. Grimm aufgestellt hat.

Ich füge nur noch wenige Bemerkungen über Einzelheiten hinzu, die nichts erschöpfen sollen. Zu Nr. 9 goth. *gaírnei*, ahd. *gerôn* u. s. w. ist die umbrische Wurzel *her* 'wollen' offenbar der nächste Verwandte. Zu Nr. 21: dem gr. *φείγω*, lat. *fugio*, steht das aga. *bûgan* der Bedeutung nach am nächsten. Zu Nr. 45: goth. *dauns* ist ein Femininum, Stamm *dauni*; dem skr. *dhûmá*, lat. *fumus* entspricht also viel genauer das mhd. Masc. *toum*, ahd. mit seltsamem Schwanken des Anlautes *thaum, doum, toum* Graff III, 141. Zu 136*b* *hardus*: wenn es Absicht ist, dass *κρατός* nicht angeführt wird (vgl. namentlich *κάρτα* mit dem gleichbedeutenden hochd. *harto*), so verstehe ich die Absicht nicht. Nr. 160 *hrukjan* hat langes û nach der III. Sing. *hrûkeith*. — S. 7 schliefst sich der Hr. Verf. in Bezug auf *ik, mikila, kinnus* mit Recht der Auffassung von Lottner Kuhn's Zeitschr. XI, 177 an: diese Wörter hatten in der arischen Ursprache *gh*, haben aber im Westarischen (Europäisch-Arischen) die Aspiration eingebüsst, der Lautverschiebung liegt nicht *gh*, sondern *g* zu Grunde. Darf man von diesem gegebenen festen Puncte aus nun nicht weiterhin nach einem von der Lautverschiebung unabhängigen und ihr vorausgehenden Verlust der Aspiration suchen? Lottner hat schon a. a. O. das goth. *vaúrts* mit Wurzel *varth* auf diese Weise vermittelt: kann nicht ebenso goth. *triggws*, ahd. *triuwi* mit skr. *dhruvá* zusammenhängen? Jedenfalls dürfen wir die Vergleichung noch nicht so bestimmt zurückweisen, wie Delbrück S. 11 thut, und am allerwenigsten darf man sich durch das goth. *gg* täuschen lassen und Wurzeln mit auslautenden Gutturalen herbeizichen: s. meine Anzeige von Schade's Paradigmen in dieser Zeitschrift. Auch das scheinbar fehlerhaft verschobene *p* von *greipan* Nr. 116 erklärt sich einfach, wenn wir im Schlussconsonanten der Wurzel *ghrabh* westarischen Verlust der Aspiration annehmen: doch vgl. Grafsmann Kuhn's Zeitschr. XII, 108, 10. Dieselbe Erklärung gilt für *gaskapjan* gegenüber skr. *skabh* Nr. 117, wenn wir nicht auch hier Grassmann a. a. O. 107 f. folgen wollen. Erscheint das *p* von *hilpan* (skr. *kalp* Nr. 140) unverschoben, so könnte darin vor der Verschiebung Erweichung von *p* zu *b* durch Einfluss des *l* (vgl. mhd. *wolde, solde* u. ähnl.) eingetreten sein: wodurch dann gleichfalls die Regelmäfsigkeit des Gesetzes gerettet wird. Eigenthümlich ist, dass vorangehendes *s* ein Motiv der Störung abzugeben scheint: so im goth. *hveits*, skr. *çvéta* Nr. 168; aga. *vican*, gr. *ϝείκω*; aga. *vic* (goth. *veihs* für *veiks*), gr. *ϝοῖκος*, lat. *vicus*. — Noch ein paar andere Puncte principieller Natur werden gelegentlich berührt, welche eingehendere Untersuchung verdienten: so die Frage der Diphthonge nach weggefallenen Consonanten: aufser *triggws* vgl. noch *bagms, brauen, haubith* Nr. 74. 95. 137; man kann zu definitiven Lösungen auch hier nur gelangen, wenn man allen germanischen Sprachen die gehörige Berücksichtigung schenkt. Was hilft es, für das isolierte goth. *bagms* Parallelen zu suchen? Wenn Delbrück, um *bagms* von Wurzel *bhû* zu trennen, anführt, die Entwickelung eines *g* aus *u* sei im Gothischen nicht nachgewiesen, so

darf ich entgegnen, dass noch weniger die Entwickelung von *w* aus *g* (wie sie im ahd. *bouum* gegenüber *bagme* vorliegen müsste) im Ahd. nachgewiesen sei. — Im ahd. *bôna* für *bauna* aus Grdf. *bhabhnâ* Nr. 81 scheint *w* aus *bh* hervorgegangen, also zwischen den tönenden Elementen *a* und *n* eine ähnliche Erweichung des labialen Reibelautes wie in ahd. *awar* für *afar, avar*. Auch diese Erscheinung fordert zu umfänglicherer Beobachtung heraus. Noch mehr gilt das von dem alten Wechsel zwischen *bh* und *dh*, der unter Nr. 78 statuiert wird. Dieser Lautwandel, dessen Anerkennung sehr weittragende Consequenzen haben würde, führt uns in das dunkle Gebiet der Lautgesetze der arischen Ursprache: und ich freue mich, dass sich der Verf. gelegentlich nicht scheut, dasselbe zu betreten. —

K. Maurer's Artikel über die norwegische Auffassung der nordischen Literaturgeschichte (S. 25—98) habe ich dankbar gelesen und reiche Belehrung daraus geschöpft. Wenn nach Goethe und Buckle den Schotten und Deutschen ein vorwiegend deductiver Sinn in der Wissenschaft eigenthümlich ist, so darf diese Bemerkung auch auf die Norweger ausgedehnt werden, falls anders der 1864 verstorbene Rudolf Keyser als ein echter Typus seiner Landsleute gelten kann. Er webt aus Halbwahrheiten eine Theorie über die Entwickelung der Literatur überhaupt und hebt mittelst dieser Theorie alle früheren Vorstellungen über die nordische Literaturgeschichte aus den Angeln, die Thatsachen müssen sich beugen, wichtige Zeugnisse werden hinweg interpretiert, die wenigen festen und historisch gesicherten Puncte verschwinden unter den Wolken der Theorie: das Resultat ist, dass auf sein Vaterland der reichste Glanz altnordischer Literaturblüte versammelt wird, hier borgen die Culturgenossen Wärme und Licht. Gegenüber diesen patriotischen Ausschreitungen einer immerhin energischen wissenschaftlichen Phantasie setzt Maurer durch eine nüchterne Prüfung und Erwägung des historisch Gegebenen die einfache Wahrheit in ihr Recht ein und fordert für die Isländer den Ruhm der fruchtbarsten literarischen Thätigkeit innerhalb der nordischen Welt zurück. —

Ad. Kuhn's Aufsatz 'Der Schuss des wilden Jägers auf den Sonnenhirsch' (S. 99—119) hat mich nicht überzeugen können. So glänzende Resultate die vergleichende Mythologie geliefert hat, wo sie sicher bezeugte Mythen der europäischen Arier aus dem Veda erläutern konnte: so leicht geräth sie auf Abwege, wenn sie jene Mythen sich erst construieren muss und ihr zur Vergleichung nur secundäre indische Quellen zu Gebote stehen. Beides ist hier der Fall, und ich halte mich für verpflichtet, im Interesse der vergleichenden Mythologie selbst auszusprechen, dass mir schwere Bedenken vorzuliegen scheinen gegen die Methode, durch welche Prof. Kuhn zur Aufstellung seines germanischen Mythus vom Schuss des wilden Jägers gelangt.

Dass der wilde Jäger Wodan sei, ist leicht gesagt und, so weit es wahr ist, bald bewiesen. Aber was ist bewiesen? Etwa dass alles, was vom wilden Jäger erzählt wird, einst von Wodan erzählt wurde? Dass die mythologische Wissenschaft berechtigt wäre, alle Wildenjägergeschichten für Wodansmythen zu nehmen? Das ist entfernt nicht bewiesen. Schon wenn in der nordischen Volkssage Odin 'zum Theil in ganz anderer Ge-

stalt erscheint, als er uns in den altnordischen Gedichten entgegentritt' (S. 119), so muss uns das äufserst bedenklich machen. Die späte Volksüberlieferung aus christlicher Zeit zeigt einen andern Odin als die alte heidnische Poesie desselben Stammes: der heidnisch-mythologische Gehalt der Volksüberlieferung kann nie von vornherein angenommen, muss immer erst bewiesen werden; der heidnisch-mythologische Gehalt der alten Poesie steht aufser Zweifel: welche Ueberlieferung wird die Mythologie höher schätzen, welcher gröfseren Glauben beimessen, der getrübten heutigen oder der reinen alten?

In der Sage vom wilden Jäger scheint mir ein Punct festzustehen, und darüber darf die Untersuchung sich nicht hinwegsetzen. Die Sage entspringt aus dem sittlichen Motiv einer Polemik gegen die Jagd. Sie entstammt mithin demjenigen Kreise des Volkes, welcher unter der Jagdlust zu leiden hatte: sie setzt einen gedrückten Bauernstand und eine Landwirthschaft voraus, welche mindestens höher entwickelt war als diejenige, die Cäsar und Tacitus schildern. Der Fluch, den auf verwüsteter Flur der Landmann seinem mitleidslosen Quäler nachruft, hat sich in der Sage vom wilden Jäger verwirklicht. Der wilde Jäger ist ein Verdammter. Sein Leben muss aber eine Katastrophe haben. Wie lange hat er durch sein ruchloses Leben die Geduld des Herrn auf die Probe gestellt? Wann traf ihn die rächende Hand des Allmächtigen? Er muss sich in seiner rasenden Jagdlust einmal gegen Gott selbst versündigt haben. Z. B. er jagte am Sonntag: eine Versündigung, die gewiss in Wirklichkeit häufig genug vorkam. Der Sonntag wird im Mittelalter fast wie ein persönliches Wesen dargestellt (Müllenhoff Denkm. S. 335): die Verletzung des Sonntags kam daher einer Verletzung Gottes selbst schon ziemlich nahe. Diese Verletzung wird dann als Schuss auch wirklich eingeführt, statt Gott kann das Crucifix oder die Hostie oder der Himmel oder die Sonne (Christus ist die Sonne, Wilh. Grimm Goldene Schmiede S. XLVIII, vgl. Kuhn S. 107, wo nur die Berufung auf die Solarljodh nach Maurer S. 58 zu streichen ist) gesetzt werden, und die Sonne hat auch den Mond herbeigezogen.

Das gejagte Thier ist für den ursprünglichen Sinn der Sage gleichgiltig. Nur mag an den Teufel gedacht sein, der die Menschen in's Verderben lockt, und man nannte eins der Thiere, in deren Gestalt der Teufel gern erscheint. Wenn der Jäger auf einen Hirsch schiefst, so könnte das wieder Gott selbst sein, 'der Hirsch, der durstig zu dem Brunnen der Jungfrau kommt' (Wilh. Grimm a. a. O. S. XXX). Wahrscheinlich ist der Zug aber nur entlehnt aus der Sage vom frommen, kirchen- oder klostergründenden Jäger: dort steht das Thier in einer ganz anderen Reihe, in der Reihe prophetischer Thiere, welche den rechten Ort oder den rechten Weg zeigen. Wenn Kuhn S. 115 Anm. gelegentlich wieder den Eber in den bekannten altdeutschen Versen der St. Galler Rhetorik (Denkm. Nr. 26) für den Eber des Freyr erklärt, so darf ich dagegen mein Leben Williram's (Philos.-hist. Sitzungsber. der k. Akad. Bd. 53) S. 211 anführen, wo ich diese Verse einem Liede von der Gründung der Burg Ebersberg zuzuweisen suchte, das uns in lateinischem Auszuge erhalten ist.

Die Sage vom Freischützen, welche Kuhn gleichfalls herbeizieht, gehört unter die Geschichten, in denen der Mensch vom Teufel erhält, was ihm Gott nicht gewährt. Der Teufel aber fordert Auflehnung gegen die göttliche Autorität, vom Schützen daher den gotteslästerlichen Schuss. Die ganze Classe dieser Sagen **kann** für die Germanen allerdings in die Zeit der Einführung des Christenthums zurückgehen: aber nur insofern der Teufel mit den alten Göttern identificiert wurde und man von diesen erbitten mochte, was der Christengott versagte.

Bleibt also gar nichts an mythologischem Gehalt in der Sage vom wilden Jäger? So viel ich sehe, nur eins: die Form der Verdammnis. Das wüthende Heer ist allerdings Wodan's Seelenheer, d. h. diese Vorstellung wurde in umgewandelter Gestalt aus dem Heidenthum herübergerettet. Die Phantasie des Volkes konnte von ihr aber freien Gebrauch machen und sie mit Erzählungen combinieren, die an sich alles Heidenthumes baar sind. —

Das Heft schliefst S. 124—128 mit einer Anzeige meiner Studien 'Zur Geschichte der deutschen Sprache', genauer: der ersten Hälfte dieser Studien, von B. Delbrück. Es ist hier der Ort nicht, mich mit dem Rec. über unsere Meinungsverschiedenheiten auseinander zu setzen. Die Hauptdifferenz betrifft die Erklärung der Lautverschiebung, die ich, gestützt auf Brücke's Physiologie der Sprachlaute, für eine Erleichterung der consonantischen Articulation erklärte. Dr. Delbrück beruft sich der Lautphysiologie gegenüber auf das unmittelbare sinnliche Bewusstsein des Sprechenden und redet von 'Wegdisputieren', wie etwa jemand erklären könnte, er lasse sich die Bewegung der Sonne nicht wegdisputieren, die er täglich mit eigenen Augen schaue. —

Ich wünsche der neuen Zeitschrift für deutsche Philologie, welche durch das vorliegende Heft eröffnet wird, raschen Fortgang und gutes Gedeihen. Eine Anzahl trefflicher Männer haben bereits ihre Mitwirkung zugesagt, und das Programm verspricht das Beste: die Zeitschrift will allem Parteitreiben fern bleiben, jede wissenschaftliche Ansicht soll sich in ihr aussprechen dürfen, sobald dies in wirklich wissenschaftlicher Weise geschieht. Sie unterscheidet sich also von Haupt's Zeitschrift für deutsches Alterthum nur durch den theils engeren, theils weiteren Umfang der Gegenstände, die sie in ihren Kreis zieht, der Aufgaben, die sie sich steckt: sie will principiell die neuere deutsche Literatur ebenso eingehend berücksichtigen, wie die ältere, sie will aufser Originalabhandlungen auch Recensionen und periodische Uebersichten über die germanistischen Leistungen auf einzelnen Gebieten und in einzelnen Ländern bringen: dagegen sollen Mittheilungen von Texten, durch welche Haupt's Zeitschrift zu einem wahren Archiv der altdeutschen Philologie geworden ist, nur in beschränktem Mafse in ihr Platz finden. Beide Unternehmungen können mithin sehr wohl neben einander bestehen und sich gegenseitig ergänzen. Möge die neue sich für die Weiterbildung unserer Wissenschaft ebenso förderlich erweisen wie die alte.

Wien. W. Scherer.

Johann Sbiera, Die Orthographie im Romänischen in ihrer historischen Entwicklung. Programm des k. k. Obergymnasiums in Czernowitz 1867. S. 1—34.

Die Absicht des Aufsatzes ist eine vorzugsweise praktische; er will dazu beitragen, der Unordnung und Verwirrung auf dem Gebiete der Orthographie im Romänischen ein Ende zu machen und befürwortet eine durch Einfachheit sich empfehlende phonetische Schreibung, welche der Verein für rumänische Literatur und Cultur in der Bukowina in Vorschlag gebracht hat.

So weit die vorliegende Abhandlung dieses Ziel im Auge hat, können wir sie nur loben; wir finden es auch sehr dankenswerth, dass uns die Geschichte der bisherigen Versuche, der romänischen Sprache zu einer festen Orthographie zu verhelfen, in einer übersichtlichen Skizze vorgeführt wird. Auch theilen wir die Ansichten des Verfassers über den Grund alles Uebels in der Frage vollkommen und würden es mit Freuden begrüßen, wenn es gelänge, die verderbliche Anarchie zu überwältigen. Von dem Grade dieser Anarchie haben wenige der westlichen Leser eine genaue Vorstellung.

Bekanntlich haben die Romänen bis in das gegenwärtige Jahrhundert sich der cyrillischen Schrift bedient. „Allein da sich bei Anwendung derselben die romänische Sprache in dem nämlichen Gewande, wie die benachbarten slavischen Sprachen der Welt präsentierte, welcher Umstand auch Viele veranlasste, sie für eine slavische zu halten, und da hiedurch einerseits die romänischen Culturträger in ihrem Bewusstsein, Nachfolger der römischen Colonisten Trajans zu sein, stark verletzt wurden, anderseits aber die mit cyrillischer Schrift geschriebene Sprache sie in ihrem Streben, zugleich mit der nationalen Bildung auch die Entwicklung der Sprache zu fördern, in hohem Grade beeinträchtigte, so nahmen sie sich vor, dem cyrillischen Alphabete das lateinische zu substituieren."

Wir haben immer geglaubt, dass die Erwägung einiger wohlmeinender Patrioten, wie viel rascher und erfolgreicher die Verbreitung der westlichen Bildung bei den Walachen vor sich gehen müsste, wenn sie das Alphabet, welches beinahe das ganze gebildete Europa gebraucht und dem augenscheinlich die Herrschaft der Welt zu Theil werden wird, auch für ihre Sprache anwendeten, und wie viel leichter die Erlernung der romänischen Sprache dem Westen werden würde, sobald das Hemmnis eines schwierigen, Viele abschreckenden Alphabets hinwegfiel, wir haben also immer geglaubt, dass diese Erwägung es gewesen, welche hauptsächlich veranlasst habe, dass die Romänen dem ihrer Sprache so anpassenden cyrillischen Alphabete abgesagt und die lateinische Schrift angenommen. Jetzt versichert uns ein Romäne, ein romänischer Literat, dass dem nicht so sei. Und wir müssen ihm wol glauben, da er augenscheinlich aus der Schule schwatzt. Also weil man die Romänen nicht für Enkel der Colonisten Trajans habe halten wollen, hat man das Gewand der slavischen Schrift abgestreift und mit Verachtung bei Seite geworfen, freilich ein Grund, den völlig zu begreifen man wol dazu geboren sein, d. h. das Glück haben müsste, von einem Bauern des trajanischen Daciens abzu-

stammen. Mancher naive Nichtromäne, wie z. B. Referent, möchte meinen, dass die Abstammung von einem slavischen Bauern eben so werthvoll sei und gerade so guten Leumund verdiene. Doch lassen wir Herrn Sbiera und Anderen seinesgleichen das „volle Bewusstsein der römischen Abstammung" und sehen weiter wie es den Romänen mit dem lateinischen Alphabete ergangen. Sogleich stellte sich heraus, „dass es nicht so viele Buchstaben besitzt, als sich Laute in der romänischen Sprache finden, und die erste Frage, auf welche die Neuerer der romänischen Orthographie stiefsen, war, wie sie jene Laute der romänischen Sprache, für welche keine entsprechenden Buchstaben im lateinischen Alphabete vorkommen, in dem neuen Alphabete veranschaulichen sollten. Sollte aber diese Frage auf eine entsprechende und befriedigende Weise gelöst werden, so hätten die Reformatoren der Orthographie das Princip: die Schrift müsse ein getreues Bild der Sprache sein, nicht aus den Augen verlieren sollen. Von der Orthographie verlangt man nämlich, dass der Leser nur das, was er hört, auch sehen solle und weiter nichts. Allein die Neuerer der romänischen Schreibweise übersahen dieses leitende Princip in ihrem heiligen Eifer, die Sprache so bald als möglich von einem Gewande befreit zu sehen, das ihren römischen Ursprung in den Augen der Gelehrten Europa's verdunkelte und in ihrem löblichen Streben, alle jene Hindernisse, welche der nationalen Bildung und der Entwicklung der Sprache im Wege standen, zu beseitigen. Um daher ihren Gegnern den lateinischen Charakter der romänischen Sprache, sowie den römischen Ursprung der Romänen desto anschaulicher zu machen", nahmen sie das lateinische Alphabet ohne systematische Umgestaltung an. Es waltete das reinste Gutdünken. „Auf diese Weise entwickelte sich in der Schreibung der romänischen Sprache mit lateinischer Schrift eine so grosse Confusion, dass fast ein jeder Schriftsteller, ja sogar fast ein jedes Buch" (ja wir dürfen unumwunden sagen jede Zeitung) „bedeutende Divergenzen in Menge aufzuweisen hat."

Bei der Aufzählung und Besprechung der vielen Versuche, welche eine phonetische Schreibung, d. i. also eine befriedigende Transcription des cyrillischen Alphabets anstrebten, hätte ein Vorschlag Erwähnung verdient, welcher aufserhalb der romänischen Literatur gemacht worden ist. Dieser gieng von Richard Lepsius aus in der Schrift: Standard Alphabet for reducing unwritten languages and foreign graphic systems. 1. Aufl. 1855, 2. Aufl. 1863. Es ist keine Hoffnung, dass die darin (S. 164) gemachte Aufstellung Anerkennung und Verbreitung finden wird; doch dürfte ihr unter den rein phonetischen Schreibungen die Palme zuzuerkennen sein. Das Streben aller besonnenen romänischen Stimmführer, zu denen wir nach dem vorliegenden auch Herrn Sbiera zu zählen allen Grund haben, geht dahin, ein Compromiss zwischen etymologischer und phonetischer Schreibung zu stiften. Man ist dabei, indem man dem phonetischen Momente bei weitem das Uebergewicht verlieh, den Principien der italienischen Orthographie so nahe gekommen, als es die so verschiedenen Lautverhältnisse, insbesondere des Vocalismus, nur immer gestatten. Bei dem geringen Interesse, das dieser Gegenstand bei der gröfsten Mehrzahl der Leser erwarten darf, vermögen wir es uns in die Einzelnheiten näher ein-

zugehen [1]). Dagegen gestatten einige der Behauptungen über die Frage, wann die Romänen in ihrer eigenen Muttersprache zu schreiben begonnen haben, es schlechterdings nicht, dass wir mit Stillschweigen an ihnen vorübergehen.

Der Verfasser glaubt, dass die Verbreiter des Christenthums unter den lateinisch redenden Bewohnern des römischen Staates sich der lingua rustica hätten bedienen müssen, um vom Volke verstanden zu werden. Wir halten dies jedoch für völlig verkehrt. Die Differenz zwischen der Literatursprache und dem Dialekte des Volkes kann eine namhafte sein und dennoch versteht der gemeine Mann einen Vortrag in der Schriftsprache sehr wohl. Der Unterschied zwischen dem baierisch-österreichischen oder dem schwäbischen Dialekte und der Sprache in Amt und Kirche ist gewiss ansehnlich und dennoch ist es nicht nothwendig, Predigten oder Gerichts-Verhandlungen im Dialekte vorzunehmen.

So war auch die lateinische Schriftsprache trotz aller Spaltung im Dialekte, welche Italien aufwies, trotz aller Verwilderung und der Ueberfluthung mit Barbarismen in den romanisierten Landschaften dem Volke ein durchaus klares Medium der Verständigung. Die Verbreiter des Christenthums im Westen haben daher auch niemals die Alleinherrschaft des lateinischen Culturidioms angetastet und etwa dafür die Herrschaft der Dialekte aufgerichtet; sie sind mit ihren Aufzeichnungen niemals in die niedere Atmosphäre rein provincieller Sprechweise hinabgestiegen. Wol erfuhr das Latein in ihren Schriften eine Umgestaltung, aber es blieb Latein, es war kein Dialekt, kein Patois. Die grosse Bibelübersetzung der Vulgata zeigt am besten, welche Art von Veränderung das Christenthum am Latein vornahm. Es näherte die Sprache dem schlichten Ausdruck des gemeinen Mannes; es nahm ihr die Künstlichkeit des syntaktischen Baues, die feine Grazie und den rhythmischen Wohllaut ihrer Perioden, die studierte epigrammatische Kürze, es riss ihr die elegant drapierte Toga ab und lieh ihr den plumpgeschnittenen rauhen Kittel, aber es raubte dem Latein nichts von seinen Rechten und Vorrechten; dieses blieb noch Jahrhunderte die Literatursprache der romanischen Menschheit.

Hr. Sbiera findet einen Beleg für die Wahrheit seiner Behauptung, dass man dem römischen Volke die christlichen Lehren in seiner lingua rustica habe vortragen müssen, um es für das Christenthum zu gewinnen, in der Uebersetzung von Ulfilas. Wir gestehen, dass wir eine solche Aeusserung für ungemein unpassend halten. Für Gothen musste man allerdings die griechische Bibel in das gothische übersetzen, lateinische Provincialen aber verstanden eine lateinische Uebersetzung und bedurften keiner in die Mundart ihres Bezirkes.

Welche seltsamen Vorstellungen aber Hr. Sbiera von der lingua rustica besitzt, mag folgende Stelle (S. 7) illustrieren: „Die damalige lin-

[1]) In einer Abhandlung, die uns eben zukam, hat Hr. Emile Picot denselben Gegenstand mit eben so viel Sorgfalt als Sachkenntnis zu behandeln unternommen: La Société littéraire de Bucarest et l'orthographe de la langue Roumaine. Revue de linguistique, Juillet p. 78—103.

gua rustica, die rumänische Sprache (sic), wich von der lingua latina der Gelehrten neben anderen formellen, grammatikalischen Differenzen sogar in Beziehung auf die sprachlichen Laute oder die Aussprache der Wörter bedeutend ab, wie dies die mislungenen Versuche einiger Grammatiker nach Augustus und besonders jene der Kaiser Nero, Trajan und Titus (sic!!!) einige Zeichen mehr in das lateinische Alphabet einzuführen, um die euphonische Schreibweise der Wörter zu ermöglichen, zeigen." Es wäre zu zeitraubend, hier in eine Erörterung einzugehen und dem Verfasser zu zeigen, wie viel Unwissenheit und Misverstand sich in diesen wenigen Zeilen zusammendrängt. Wir verweisen ihn der Kürze halber auf Corssen [1]) und empfehlen ihm eine sorgfältige Lectüre desselben, wenn es ihm etwa in den Sinn kömmt, noch einmal über lateinische Alphabetneuerungen und über lingua rustica zu schreiben.

Herr Sbiera ist auch der Ansicht, dass einige der cyrillischen Buchstaben aus dem koptischen Alphabete entlehnt worden, und führt als solche namentlich sechs an: ж, ч, ѱ, ъ, ѣ, є. Eine solche Entlehnung muss schlechterdings geleugnet werden für ч, ъ, ѣ, є, weil die drei ersten sich in keinem koptischen Alphabete vorfinden, є aber ein ganz gewöhnliches griechisches Zeichen ist, das derjenige, der ein griechisches Alphabet zur Grundlage machte, nicht aus dem Koptischen herzuholen brauchte, da ja dieses denselben Buchstaben ja auch nur dem Griechischen entnahm. Eher könnte an eine Entlehnung bei ж (ž) und ѱ (št) gedacht werden, weil die koptischen Zeichen des Giangia ϫ und Schei ϣ dem cyrillischen wenigstens der Form nach nahe stehen. Doch erscheint uns auch hinsichtlich dieser eine Uebertragung sehr unbewiesen und fraglich.

An unüberlegten, leichtfertigen, völlig willkürlichen Behauptungen und Darstellungen dürften die romänischen Historiker heute reicher sein als die irgend einer andern Nation. Das Folgende wird dazu einige Belege liefern. Blofs als Curiosum verzeichnen wir, dass Petrescul, einer der Geschichtschreiber, die anzuführen Hr. Sbiera für nöthig erachtet, schreibt, die cyrillische Schrift sei romänischen Ursprungs, Cyrillus habe mehrere kirchliche Oden in romänischer Sprache gedichtet, zugleich mit seinem Bruder romänisch-bulgarische Schulen gegründet und Fürst Rastislav die Kinder Mährens die romänische und bulgarische Schrift gründlich erlernen lassen. So seltsam dies auch jeder Unbefangene finden mag, „der berühmte romänische Schriftsteller" Johann Eliade schreibt in demselben Sinn: die Romänen bedienten sich schon seit langer Zeit jenes Alphabets, das Methodius und Cyrillus im 9. Jahrhundert bei den slavischen Stämmen dieser (?) Gegenden eingeführt haben. Zur Ehre des Hrn. Sbiera sei es gesagt, dass er diese Antoschediasmen nicht vollgläubig annimmt, sondern nur als Vermuthung gelten lässt. Freilich ist auch dies nicht genügend, denn es existiert nicht eine einzige Notiz, auf die man so abenteuerliche

[1]) Ueber Aussprache, Vocalismus und Betonung der latein. Sprache. Bd. 1. Leipzig 1858.

Vermuthungen stützen könnte; solche Aeußerungen verdienen den Namen historischer Fälschung.

Sehen wir nun aber, welches die Ansicht des Hrn. Sbieras selbst ist. Er schreibt (S. 7): „Erst seit dem Ende des zwölften Jahrhunderts, in welches die Gründung selbstständiger romänischer Staaten sowohl im aurelianischen als auch im trajanischen Dacien fällt, erst seitdem die Romänen eine feste und sichere (?) Grundlage zu ihrer Vertheidigung und Selbsterhaltung durch die Errichtung eigener Staaten gewonnen hatten, erst seit dieser Zeit haben sich auch bei den Romänen Spuren literarischer Bildung und Civilisation erhalten können, und in der That finden wir, dass zu jenen Zeiten die Liturgie auch in romänischer Sprache bereits übersetzt war." Prüfen wir einmal die Gründe dieser Behauptung. Der Hr. Verf. beruft sich als auf seine Quelle auf die Kirchengeschichte von Andreas Šaguna (Istoria bisericei ortodocse Sibiu 1860) tom 2, p. 69. Wir sind in der Lage sie nachzuschlagen und lesen darin (in wörtlicher Uebersetzung) wie folgt: „Zum Schluss erwähnen wir noch, dass wir in dem Buche: Sazavo Emauzkoe Svetoie Blagovestvovanie, gedruckt zu Prag, p. XVII, Note 12 lesen, dass die Romänen im 12. Jahrhundert eine in das Romänische übersetzte Liturgie gehabt, und der Prager Schriftsteller leitet dies ab aus den Worten des Papstes Innocenz IV. (1243—1258), welcher geschrieben habe: dass in der jüngsten Zeit (in vremile cele mai prospete), nämlich um ein halbes Jahrhundert früher, die Romänen Daciens die bis dahin benützte Liturgie in slavischer Sprache, in ihre eigene Sprache übersetzt hätten, was die Mutter (die Kirche) von Constantinopel aus diesem oder jenem Grunde habe hingehen lassen." Es ist augenscheinlich nothwendig, um der Nachricht auf den Grund zu kommen, auch jenes Prager Buch nachzusehen.

Trotz dem Schleier der Anonoymität, welchen Šaguna dem „Prager Schriftsteller" (scriptoriul din Praga) gewiss wider seinen Willen umlegt, ist dieser leicht zu erkennen. Es ist Waclaw Hanka. (Sazavo-Emmauzkoje svjatoje Blagovêstvovanije, Prag 1846.) Man nehme sich nun die Mühe, nachfolgende Stelle, auf welche der Hr. Verf. der romänischen Kirchengeschichte sich beruft, zu lesen: Memorabile sane est unicum in patriarchatu romano privilegium liturgiae vernaculae Slavorum; reliqui omnino omnibus populis catholicis per Europam, Africam et Americam nonnisi latino sacra facientibus. — Quod autum titulo privilegii acceptam Romae referunt Slavi suae linguae liturgiam, quam olim veteres omnes et ipsi Latini jure communi sibi sumserant, in causa est recentior aetas, noni scilicet seculi, cui insolita jam, ne dicam illicita, videbantur quotidiana priorum. Nam etsi recentissimis quoque temporibus i. e. vix abhinc sesquiseculo, Daciae Valachi slavicam graeci ritus liturgiam antea apud se quoque usitatam sensim in vernaculam suam converterunt, tacente et connivente ut videtur, aut vel ignorante et inconsulta πολυτλήμονι matre constantinopolitana, habemus tamen diversum et longe vetustius exemplum Gothorum u. s. w.

Welche Einsicht gewinnen wir nun aus diesem Citate? 1. dass Šaguna das Latein Hanka's nicht verstand; 2. dass Šaguna eine historische

aubépine, Weissdorn; aus dem ital. albergo *) — *auberge*; aus albanus, albenus im späteren Latein statt alienus, wird *aubain*, Ausländer, Fremder, daher *aubaine*, der Heimfall.

b) **lp**: talpa — *taupe*; colpo — *coup*, Schlag, Stoss, Hieb, Stich, Zug, s. v. a., *un coup*, *deux coups*; s. v. a. *fois*, Mal, daher *beaucoup*, vielmal;

c) **lph**: delphinus — *dauphin*; Arnolphus — *Arnou*; sulphur — it. solfo — *soufre*.

d) **lv**: Alvernia — *Auvergne*: calvus — *chauve*; salvus, salvere, salvator — *sauf, sauve*, f., *sauver, sauveur*; silvaticus — ital. selvatico und salvatico, selvaggio — span. salvage — fr. *sauvage*.

2) **l** vor den Zungenbuchstaben **d** und **t**, *a*) **ld**, z. B. calidus — caldo — gris. cauld, im untern Engadin chaud, im oberen chod — *chaud*; calamus — contrah. *chaume*, Halm, Stoppeln, daher *chaumière*, Strohhütte; Arnaldus — *Arnaud*, Baldericus *Baudri*; Balduinus — *Baudouin*; Theobaldus — *Thibaud*;

b) **lt** als: alter — ital altro — gris. auter, im oberen Engadin oter, — *autre*; altus — alto — gris. ault, aut im Unterengadin, auch òt — franz. mit vortretendem *h*, somit *haut*; balteus, barb. baldrillus — *baudrier*; cultellus — coltello *couteau*; ital. aroldo — *héraut* d. i. Herold, nicht vom griech. oder lat. heros, sondern vom althochd. hâren, rufen; multus — molto — altfr. *moult*; saltus — gris. sault, saut und sòt — *saut* cf. *assaut*; saltare — *sauter*, cf. *sauterelle*, Heuschrecke; ultra — ital. oltra und oltre — *outre*; voluta — volta — *voute*, Wölbung; Gualterius — *Gautier*, Walter;

3. **l** vor den Gaumenlauten **c**, **g** und **q**, und zwar *a*) **lc**, als: aus aliquo uno — alcuno — *aucun*; calceus — calzo — *chausse*; calcare — calzare — *chausser*; dulcis — dolce — gris. dulsch u. dutsch — *douce*; falx — falce — *fauche*, das Mähen; falcula — *faucille*, Sichel; falce desecare — it. falcare — *faucher*, mähen; falco — falcone — *faucon*.

---

*) Aus dem althochd. hari — oder heriberga (unser Herberge), indem die liquida **r** in **l** übergegangen ist, vergl. kirche mit dem schweiz. kilche.

Notiz Hanka's für Worte Innocenz IV. hielt, von dem im böhmischen Texte zu dieser Note gerade die Rede ist; 3. dass hierin von dem 12. Jahrhundert nicht mit einer Silbe gesprochen wird. Hanka hebt nur hervor, dass die slavische Liturgie die einzige gewesen, welche der päpstliche Stuhl zugelassen und anerkannt hat, und erwähnt sodann beiläufig, dass in neuerer Zeit mit Connivenz des Patriarchen von Constantinopel (?) auch die Walachen die bisherige slavische Liturgie mit der romänischen vertauschten; das ungefähre sesquiseculum von Hanka's Publication des angeführten Werkes (184) zurückgerechnet, stehen wir am Ende des 17. oder Anfang des 18. Jahrhunderts; 4. dass, wenn Hr. Sbiera mit dem nöthigen Mistrauen in die Werke der romänischen Geschichtschreiber ausgestattet wäre und die Mühe der Nachsuchungen weniger scheute, er die Fabel von einer rumänischen Liturgie des 12. Jahrhunderts wieder zu beleben, unterlassen hätte.

Wien, Juli 1868. Robert Roesler.

Serbien. Historisch-geographische Reisestudien aus den Jahren 1859—1868. Mit 40 Illustrationen im Texte, 20 Tafeln und einer Karte von F. Kanitz. Leipzig, Hermann Fries, 1868. — 1 Thlr. 15 Sgr.

Dieses reich und schön ausgestattete Werk tritt mit dem Anspruche auf, grundlegend zu sein für die Kunde eines bedeutenden Theils der Hämushalbinsel, die fort und fort das Interesse des Politikers erregt; es will nicht blofs Erfahrungen und Erlebnisse, Schilderungen und Skizzen geben, sondern ein Gesammtbild, aus- und durchgeführt nach jeder Richtung. „Während", so sagt der Verfasser (Vorwort S. VI) „der classische Boden Griechenlands, Dank vielen begeisterten Philhellenen und Gelehrten, allseitig erforscht wurde, fehlt es an einer umfassenden Schilderung Serbiens und seiner Bewohner, seiner Geschichte und Denkmäler, seines Volks- und Städtelebens, sowie der Entwicklung seiner socialen, politischen, kirchlichen und militärischen Verhältnisse." So werden uns auch (S. VII) zahlreiche neue Beiträge zur Geschichte, Archäologie und Ethnographie der Serben, Bulgaren, Romanen und Macedo-Vlachen versprochen.

Hr. Kanitz besitzt unleugbar schriftstellerische Begabung; er verwerthet sein Talent als Zeichner zur Hervorbringung guter Landschafts- und Architekturbilder. Keiner seiner Vorgänger unter den Touristen an der unteren Donau hat so viele Kreuz- und Querzüge in Serbien gemacht und ein so reiches Material von Erlebnissen gesammelt. Die allgemeinen Abschnitte über Staat und Gesellschaft sind sehr brauchbare und willkommene Zusammenstellungen zerstreuten Stoffes; sie würden sich zu Nachschlagungen noch mehr eignen, wenn der Verfasser seine Quellen genauer angeführt, eigene Beobachtung und Selbsterfahrenes von dem Ueberlieferten, aus Büchern gezogenen, immer strenge gesondert hätte. Wir wollen Hr. Kanitz daraus auch keinen Vorwurf machen, dass er für Serbien auf das lebhafteste Partei nimmt, dass er in jedem Putsche, ausgeführt von einigen Briganten im Solde Russlands, einen ruhmreichen Versuch zur nationalen Befreiung, zur Abschüttelung eines der Christen unwürdigen Joches erblickt, dass er vom Abendlande erwartet, es solle derar-

tigen Aufruhr mit Aufgebot aller Kräfte fördern und unterhalten und die Türken in Europa mit Stumpf und Stiel ausrotten. Solche politische Urtheile, Hoffnungen und Wünsche sind verbreitet genug, um auf den Beifall eines ansehnlichen Theils der Leser zählen zu dürfen. So wenig wir diese Meinungen theilen, so kann es nicht unsere Absicht sein, hier auf dem Boden einer der Politik völlig fremden Zeitschrift dagegen zu polemisieren, sehen wir doch auch sonst noch einen weiten Weg vor uns. Aber gewiss wird der Publicist das Werk des Hrn. Kanitz mit Interesse lesen, wie auch der Geograph manche Mittheilung daraus mit Dank entgegennehmen wird. Freilich wird der Letztere auch wieder bedauern müssen, dass der Verfasser es unterlassen hat, wissenschaftliche Orts- und Höhenbestimmungen vorzunehmen, wofür die approximativen Schätzungen nur einen geringen Ersatz bieten können. Die dem Buche beigegebene, sehr nett ausgeführte Karte reicht für die Lecture des Buches bei weitem nicht aus; ja sie zeigt sich zuweilen ärmer als das Kärtchen, welches dem bekannten Werkchen von Denton angehängt ist.

In der Orthographie der serbischen Namen hat sich der Verfasser bemüht die phonetische Schreibung der Slaven durchzuführen, was wir nur billigen können. In der Sorgfalt, die er darin beweist, zeigt sich ein merklicher Fortschritt gegen die ungleichen und nicht selten falschen Schreibungen Kiepert's und Anderer, welche des Serbischen völlig unkundig waren. Zu tadeln aber scheint es uns, wenn in einem zunächst für deutsche Leser bestimmten Buche nichtserbische Worte demselben Transscribierungsprincipe unterworfen werden. Sonst bekannte Worte erhielten dadurch ein den Laien sehr befremdendes Aussehen. Der Verfasser schreibt Hadži (neben Hadji an anderen Stellen), Džamie, Mehandži, Džumrukdži neben Kiradschi und ähnlichen. Sehr dankenswerth würde es gewesen sein, wenn der Verfasser die geographischen Namen hätte accentuieren wollen, eine Pflicht, von der übrigens unsere meisten Reisenden und Geographen nicht einmal eine Ahnung haben.

Wenn wir sonach der umfangreichen Arbeit des Hrn. Kanitz trotz dem oft sehr mangelhaften und schwerfälligen Stil im Ganzen unsern aufrichtigen Beifall schenken, so ändert sich dies leider, sobald wir den historischen und archologischen Theil und insbesondere den letzteren in das Auge fassen. Wir sind weit davon entfernt zu verlangen, dass ein Tourist, und einem solchen dürfen wir Hrn. Kanitz im besten Sinne nennen, tiefe, aus den Quellen geschöpfte Kenntnisse in der Geschichte und in den Alterthümern des Landes besitze, welches er zu seinem Reiseziele gemacht hat. Hundert andere Touristen, die nach West oder Ost gingen, haben über nicht mehr gelehrten Besitz zu verfügen, als Hr. Kanitz; aber hundert andere sind so bescheiden, dies nicht verbergen zu wollen. Hr. Kanitz ist es leider nicht; er meint in der That, dazu berufen zu sein, die ethnographischen Räthsel und archeologischen Schwierigkeiten, die uns an der unteren Donau massenhaft entgegentreten, zu lösen und zu besiegen. Er fühlt diesen Beruf in sich, ohne eine Ahnung von dem Umfange der Studien zu besitzen, die er hätte machen müssen, um ihm gerecht zu werden. So nimmt er überall einen grossen Anlauf, und was er bietet, ist eitel Schein.

Die Eitelkeit, für gelehrter zu gelten als er ist, verräth sich überhaupt oft, nicht selten auf eine beinahe komische Weise; so wenn er bei Anführung einer Notiz aus der Chronik Einhard's die Handschrift der Münchener Bibliothek citiert, als ob Einhard nicht in so vielen zugänglichen und bequemen Ausgaben vorläge.

Auf zwei archæologische Entdeckungen insbesondere scheint Herr Kanitz sich ungemein viel zu gute zu thun, weil er sie wiederholt in Erinnerung bringt und zum Anlasse nimmt, um gegen echte Gelehrte zu polemisieren. An beiden wollen wir aber darthun, dass Hrn. Kanitz bis jetzt so ziemlich alles fehlt, um auf dem Gebiete der Archæologie und alten Geschichte ein mafsgebendes Urtheil zu fällen. Bevor ich an die Darlegung der erwähnten Entdeckungen gehe, muss ich noch bemerken, dass der Verfasser es unterliefs zu erwähnen, dass einzelne Abschnitte seines Werkes über Serbien schon früher gedruckt erschienen. So sind die „Beiträge zur Alterthumskunde der serbischen Donau von Praovo bis Belgrad" (Mittheilungen der Centralcommission zur Erhaltung der Baudenkmale, XII. Jahrg.), so der Aufsatz „Zinzaren" (Mittheilungen der k. k. geographischen Gesellschaft, VII. Jahrg.) u. a. m. in den Text des neuen Buches gröfstentheils unverändert aufgenommen worden. Ich führe dies hier an, weil ich auf diese älteren Publicationen zurückzugreifen hie und da Veranlassung haben werde.

Die eine Entdeckung des Hrn. Verf.'s gilt dem Donauorte Taliata. Wir lesen darüber bei ihm, wie folgt: „Nicht geringes Dunkel schwebt über der Römerstation Taliatis, bei welcher die Peutinger'sche Tafel den zweiten Donauübergang von Singidunum (Belgrad) abwärts verzeichnet. Mehrere Historiker, zuletzt Prof. Aschbach, suchen diese durch ihren Flussübergang wichtige Mansion am Beginne des Kazandefilés auf dem serbischen Ufer bei dem kleinen Orte Golubac. — Mannert gibt hingegen Taliatis bei dem serbischen Dorfe Tatalia (!) und sucht diesen mit den Marsigli'schen Castellruinen von Starevare und Gradanitza zu identificieren. Die bezügliche Stelle lautet: „Nach der Peutinger'schen Tafel betrug die Entfernung von Taliata nach Tierna (Alt-Orsova) 20 Millimètres. Noch jetzt hat sich im richtigen Abstande der Ort Tatalia (!) erhalten; man findet ihn aber nur auf der grofsen Griselini'schen Karte, welche bei ihren übrigen Vorzügen den Fehler hat, dass der durch die Grade angegebene Mafsstab alle Entfernungen gröfser macht als sie wirklich sind. Marsigli nennt die noch vorhandenen Ueberbleibsel der Wälle Starevare und Gradanitza."

Nach Anführung dieser Meinungen seiner Vorgänger lässt sich Hr. Kanitz vernehmen: „So viele Worte, eben so viele Irrthümer. Vor allem gibt es, wie schon früher bemerkt, keinen serbischen Ort Namens „Tatalia". Auch hat Griselini keinen solchen angegeben, sondern mit diesem Namen das wirklich vorhandene Felsriff im Grebendefilé so ziemlich an der richtigen Stelle eingezeichnet. Dies hat der Historiker Mannert in seinem Eifer übersehen und der Reisende wurde dafür mit Unrecht von ihm verantwortlich gemacht, dass sein Felsriff Tatalia, richtig Tachtalia, nicht dort liege, wo Marsigli die Ruinen von Starevare und Grada-

nitza anführt und wo Mannert *den für seine Hypothese* erwünschten fabulosen (fictiven) Ort „Tatalia" gerne gefunden hätte. Dieser Ortsname ist aber auch ohne alle Kritik in viele andere Arbeiten, überall Verwirrung hervorrufend, übergegangen. Natürlich fallen mit seinem Verschwinden auch alle an ihn geknüpften Conjuncturen in nichts zusammen."

Armer Mannert! welch' unseliger „Eifer" hat dich fortgerissen? In knappen fünf Zeilen gerade 69 Fehler zu machen ist denn doch zu arg. Wo blieb die gewohnte Gründlichkeit? Bedachtest du nicht das ungeheure Unglück, die endlose Verwirrung, welche durch so leichtfertiges Wesen hereinbrechen musste, und die unglücklichen „Conjuncturen" (Hr. Kanitz schreibt regelmässig Conjuncturen für Conjecturen), zu welchen du gläubige Nachfolger verführen musstest? Doch genug der vorwurfsvollen Apostrophen, Mannert ist todt und kann sich nicht mehr vertheidigen; lebte er, er vermöchte es wohl, wenn er es übrigens der Mühe werth hielte. Ich wende mich zu den Lebenden und bitte Hrn. Kanitz, dass er mir erlaube, ihm in einigem zu widersprechen und dabei Mannerts Partei zu nehmen.

Vorerst also soll Griselini Tatalia nicht für einen Ort (Dorf, Flecken), sondern für ein Felsriff gehalten, Mannert aber die Schuld auf sich geladen haben, ein Felsenriff im Bette der Donau für ein Dorf in Serbien zu erklären.

Auf Griselini's Karte, die seinem Werke der Geschichte des Temesvarer Banats beiliegt, finden sich an der fraglichen Strecke der Donau längs des serbischen Ufers, in der Richtung von Nord nach Süd folgende Namen: Poletin, Tatalia, Porez I, Ribniza. Bei keinem derselben sehen wir den für die Bezeichnung von Ortschaften gebräuchlichen Ring. Wenn dieser Mangel eines Ringes dazu dienen soll, um Tatalia als ein Riff erkennen zu lassen, so müssten derselben Karte Griselini's zufolge auch Poletin, Porez und Ribniza für Riffe angesehen werden. Alle drei aber sind Ortschaften, was Hr. Kanitz nicht leugnen wird. Wenn also Tatalia in der That ein Riff ist, Griselini aber verzeichnete es auf seiner Karte gerade so wie andere wohlbekannte unbestreitbare Ortschaften, darf dann Mannert ein gerechter Tadel treffen? Dieser Forscher wird sich mit Recht auf die Karte als die Quelle seines Irrthums berufen, weil die Karte es war, die ihn bei Tatalia ohne nähere Angabe liefs.

Es ist aber auch nicht richtig, dass Griselini selbst Tatalia für ein Riff und nicht für ein Dorf hielt und Mannert hat Griselini ganz gut verstanden. Dies kommt daher, weil Mannert auch das zur Karte gehörige Werk gelesen hat; ob dies Hr. Kanitz auch gethan? Wie konnte ihm sonst folgende Bemerkung, Bd. I. S. 286, entgehen: „Ich habe", schreibt Griselini, „von Ujpalanka an, wo man in der Nähe die Ruinen des in der mittleren Zeit berühmten Schlosses Horom hat, nicht ohne Verwunderung hin und wieder Wege gesehen, in das feste Gestein der Felsen eingehauen, mit denen die Ufer des Flusses gegen Servien oder dem alten Mösien zu, von Moldowa und Kolumbacz bis Taktalia und Poletin besetzt sind." Da Moldowa, Kolumbacz (Golubac) und Poletin (letzteres auf der gleichnamigen Insel) Ortschaften sind, so kann man nicht in Zweifel sein, dass Griselini auch unter Taktalia, wie er es hier nennt, ein Dorf ver-

stand, es wäre denn, dass man ihn der gröfsten Ungenauigkeit im Ausdruck zeihen will. Der „fabulose“ oder „fictive“ Ort Tatalia ist also nicht auf Rechnung Mannert's, des Bücher- und Stubengelehrten, sondern Griselini's des Reisenden zu setzen. Es erscheint darum auch nichts natürlicher, als dass man einen Ort, den man im Buche wie auf der Karte eines Reisenden fand, für bare Wirklichkeit nahm. Darin Mangel an Kritik zu sehen, ist Hrn. Kanitz allerdings freigestellt, wir aber fänden es höchst ungerecht, ihm beizustimmen.

Aber das Dorf Tatalia existiert nicht und Hr. Kanitz hat wenigstens das Verdienst, diese Erfindung, sei es nun Griselini's, wie wir sagen, oder Mannerts, wie Hr. Kanitz will, aus der Geographie hinweggeräumt zu haben. Doch hiebei, könnte immer noch Jemand einwenden, gilt es Zeugnis gegen Zeugnis. Griselini und Hr. Kanitz sprechen unter gleichen Umständen. Ein jeder machte die Donaufahrt von Belgrad abwärts. Griselini fand 1776 ein Dorf Tatalia vor, Hr. Kanitz, der etwa achtzig Jahre später reist, findet es nicht. Könnte ein so elendes „Nest“, als viele serbische und wallachisch-serbische Dörfer sind, seither nicht auch verschwunden sein? Und es hätte sogar nichts unwahrscheinliches, dass das Riff noch heute den Namen nach dem verschwundenen Dorfe trüge und das Riff von Tachtalia hiefse, wie Dorf und Insel Poreć gemeinsamen Namen haben. — Dagegen müsste nur erinnert werden, dass schon in den Grafen A. Marsigli Danubius (1726), I. tab. 40, die Klippenreihen Tatalia minor und maior erscheinen, ohne dass daselbst eines Dorfes Erwähnung gethan wird.

Also Hr. Kanitz soll Recht haben, Tatalia als Dorf existierte so wenig vor achtzig Jahren als jetzt, wo keine Karte es kennt und nennt. Was folgt daraus, was gewinnen wir damit? Ein Reisender des vorigen Jahrhunderts hat übereilt von einem Dorfe Tatalia geredet und nachgerade zeigt es sich, dass es zu den böhmischen Dörfern, oder wenn man lieber will zu den châteaux en Espagne gehöre. Wir geben es also auf, wir sind, d. h. die Serben, um ein Dorf ärmer. Allein Hr. Kanitz kommt sich sehr grofs vor, dass er diese Entdeckung gemacht und ruft aus: „Später werden wir sehen, auf welch' fabulose Art dieser Ort entstanden und welch' grosse Verwirrung er in die Combinationen der ihn ohne Kritik acceptierenden Historiker brachte.“ Der versprochene Nachweis wird aber niemals geliefert. Dass zwei Menschen über dieselbe Sache doch so durchaus verschieden denken können! Ich sehe erstens gar nichts „fabulose“ in der Entstehung des Irrthums, sondern eine ganz gewöhnliche Eilfertigkeit, wie sie aufser Griselini noch vielen Reisenden, z. B. Hrn. Kanitz, passiren kann und dann begreife ich vollends nicht, wo die Verwirrung sein soll, die der Ort Tatalia hervorgerufen. Wir wissen, dass bei Taliata (Taliatis ist Ablativform eines wahrscheinlich üblicheren Plurals Taliatae) ein Uebergang aus Mösien nach Dacien stattfand. So wichtig der Platz als Station war, so wird er nur bei Ptolemaeus, in den Itinerarien, in der Notitia dignit. und bei Procopius kurz erwähnt. Wir erfahren auch, dass Taliata von dem wichtigen Viminacium 36 Mill. entfernt lag zufolge dem Itin. Anton., oder 37 zufolge der Tab. Peut. Taliata lag gewiss an der Donau, aber es

scheint jede Spur von dem Orte seit lange verschwunden zu sein. Die Bestimmung der Lage ist damit sehr schwer geworden. Eigentliche wissenschaftliche Untersuchungen jener Strecke fehlen noch; die Karten selbst zeigten bis in die jüngste Zeit viele Schwankungen. Was Wunder, dass man die alte Station verschieden ansetzte. D'Anville *) und Aschbach legten sie in die Nähe von Golubac, Mannert an einen über zwei Meilen aufwärts liegenden Punct, weil er meinte, dort liege ein Dorf Tatalia und dieser Name ihm einen Anklang an Taliata zu bieten schien. Welcher der beiden Ansätze richtig ist oder den Vorzug verdient, lässt sich mit dem bisherigen Material nicht entscheiden. Oder hat Hr. Kanitz hier ein Licht angezündet? die „grosse Verwirrung", die er beklagt, beseitigt? Hr. Kanitz begnügt sich damit, die sogenannten „Fehler" seiner Vorgänger zu rügen, geringschätzig von Denjenigen zu denken, die in der Studierstube arbeiten, anstatt vom Deck des Dampfers aus die alte Geographie aufzuhellen. Hr. Kanitz sollte nicht vergessen, dass unter den so herablassend behandelten Stubengeographen sich auch Männer befinden, wie Karl Ritter und D'Anville, „der hochverdiente französische Akademiker", wie der Hr. Verf. mit ebenso viel Beharrlichkeit als Ungeschmack hinzuzufügen selten unterlässt.

Ehe wir nun von Taliatae und Taktalia Abschied nehmen, muss ich Hrn. Kanitz doch noch dringend ersuchen, er möchte in dem Falle, als er wieder archæologische Zurechtweisungen zu ertheilen Lust bekäme, die Citate unverändert geben, damit es ihm bei freiwilliger Ergänzung üblicher und bekannter Abbreviaturen nicht wieder begegne, Verstöße zu machen, die sein Ansehen als Archæolog ernstlich zu bedrohen im Stande sind. In dem oberwähnten ersten Drucke in den Mittheilungen der Centralcommission finden wir die bei Mannert schon der Raumersparnis wegen tausendmal auftretende Abbreviatur Mill. durch Millimètres ergänzt. Hr. Kanitz fand es also denkbar und erschrack nicht, als er es niederschrieb, dass die Entfernung von der Insel Taktalia bis nach Altorsova nur 20 Millimètres betragen könne. Es war ihm also noch im Jahre 1867 unbekannt, was dies Mill. bedeute, und ebenso, dass 20 Millimètres die Ausdehnung der beigesetzten Linie ————————, hingegen Mill. oder M. P. = Milia Passuum den Werth von ⅞ einer deutschen Meile habe.

Der zweite Punct, den wir in das Auge fassen, ist Viminacium. Die Behauptung des Hrn. Kanitz geht dahin, dass Viminacium das heutige Kostolac und Lederata das jetzige Rama in Serbien sei. Die erste Behauptung wurde aber, so viel wir wissen, seit sechzig Jahren von keinem namhaften Forscher bestritten und darf auf Neuheit nicht den geringsten Anspruch erheben, die zweite aber ist falsch, mit andern Worten das Gute

*) S. 436 (Mémoir. de l'Académie des Inscr. XXVIII): l'emplacement qui paroit celui de Taliatis, au sommet d'un grand coude que fait le Danube, en tournant au nord presque directement pour passer à Russava. Diese Worte hat Aschbach (Trajans Donaubrücke S. 11) unrichtig aufgefasst, ohne aber, wie Hr. Kanitz will, „dem um die alte Geographie hochverdienten französischen Akademiker dabei welchen Vorwurf zu machen".

ist nicht neu und das Neue nicht gut. Die deutschen Gelehrten, insbesondere Aschbach, werden wieder in vornehmem Tone verwiesen, dass sie auf hundert Meilen Entfernung die Topographie der unteren Donau fixieren wollen, was doch billiger Weise gelehrten Touristen vorbehalten bleiben müsste. Nun aber haben gerade jene Bücherweisen, ohne autoptische Kenntnis des Terrains, die Lage Viminacium's bei Kostolac richtig erkannt, und sie darum hart anzulassen dürfte jedem Unbefangenen wieder sehr unbillig erscheinen. Dass man aber seine Vorgänger nicht tadeln darf, wenn sie Lederata nicht auf das rechte Ufer der Donau und nach Rama legen, wo Hr. Kanitz es placieren will, werde ich in Nachstehendem zeigen.

Die Tab. Peuting. ist nicht unfehlbar. Wenn Hr. Kanitz seine Studien in alter Topographie fortsetzt, wird auch er dies in Erfahrung bringen. Setzt also die Tab. Peut. Lederata rechts an, und Neuere, wie etwa Aschbach, behaupten, es läge links, so werden sie wohl ihre Gründe haben. Auch haben sie dieselben dargelegt. Doch Hr. Kanitz findet in denselben nur Widersprüche, Unsicherheit, Mangel an Mäfsigung und viel apodiktisches Absprechen. Ihm kann es seine siegreiche Argumentation nicht stören, dass Aschbach auf Procopius verweist, der Lederata auf das linke Ufer setzt. Glaubte der Hr. Verf. Aschbach nicht, oder entdeckte er etwa, dass Procopius griechisch schrieb und verfuhr nun nach dem Grundsatz: graeca sunt, non leguntur?

Und Procopius setzt in der That Lederata auf das linke Ufer; ich führe die Stelle an, um nicht auf Treu und Glauben Anspruch erheben zu müssen, die ein Recensent nie findet, den Fall ausgenommen, wenn er lobt: *Νοβῶν δὲ παραντικρὺ ἐν τῇ ἀντιπέρας ἠπείρῳ πύργος ἐκ παλαιοῦ ἀπημελημένος ἵσταται, ὄνομα Λατερατά· ὃν πρὸ οἱ πάλαι ἄνθρωποι Λεδερᾶτα ἐκάλουν.* Also Lederata lag Novae gegenüber auf dem Ufer des jenseitigen, d. i. nördlichen Landes. Aber Procopius könnte gerade hier irren und die Tab. Peut. das Richtige sagen. Um jeden Zweifel zu zerstreuen, dient uns ein anderes Zeugnis. In einem Briefe des Kaisers Justinian vom J. 535 an den Erzbischof von Justiniana prima lesen wir: Cum in praesenti ita nostra respublica aucta est, ut utraque ripa Danubii iam nostris civitatibus frequentetur, et tam Viminacium, quam Recidua et Literata, quae trans Danubium sunt, nostrae iterum ditioni subiectae sint ... Dürfen wir noch einen Augenblick zögern, anzunehmen, dass das Castell Lederata auf dem linken Ufer sich erhob? und zwar lag es bei Ujpalanka zwischen der Karas- und Neramündung, d. h. eben da, wo die Gelehrten mit ihrem „Scharfsinn und Witz" es mit Recht suchten.

An diesen Proben von den archaeologischen Verdiensten des Verf. könnten wir es uns genügen lassen; aber wir halten es für nicht überflüssig, auch an einem oder dem andern Beispiel zu zeigen, wie Hr. Kanitz seine antiquarische Gelehrsamkeit ungern aus erster Hand bezieht. Er schreibt z. B. S. 345: „Mitten zwischen Häusern, nahe am Donauufer (bei Prahovo) fand ich jene auf Kaiser Trajan bezüglichen Inschriftsteine, welche ich zuerst in der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften veröffentlichte und Ackner und Müller nach mir in ihr Inschriftwerk aufnahmen und zu lesen versuchten. Prof. Mommsen will die beiden Fragmente als zusam-

mengehörig erkennen und gab im Berliner „Corpus romanorum" seine bezügliche Lesung." Letzteres, gewiss für Jedermann sehr befremdende Citat des Corpus Inscriptionum Latinarum ist kein Druckfehler; es findet sich S. 345 und 389 und gleicherweise in den Aufsätzen der Centralcommission a. a. O. S. 3. Glaubt nun irgend Jemand, dass Hr. Kanitz das genannte Werk je gesehen hat?! Beiläufig bemerkt, würde Hr. Kanitz die erwähnten zwei Inschriften in dem bisher erschienenen ersten Bande (1863) des Corpus vergeblich suchen. Und ein Corpus romanorum! Von welchem Barbaren nimmt Hr. Kanitz Rath, wenn er zwei lateinische Wörter construieren will? Und wie vornehm er seines Fundes Erwähnung zu thun versteht! Er hätte aber fürwahr gut gethan, nicht ferner an die Umstände zu erinnern, unter welchen er der Wissenschaft diese Bereicherung zu Theil werden liefs. In dem 36. Bande der Sitzungsberichte der k. Akad. der Wiss. sind nämlich unter anderen zwei winzige und unbedeutende Fragmente römischer Inschriften von Hrn. Kanitz mitgetheilt worden; die eine lautet: Ner.ianus . otes. Hr. Kanitz nannte dieses Fragment: Nervatafel; das andere grössere enthält die Zeilenreste: Caesar. nervat. germ. mtr. tcos II pp. und führt bei ihm den Namen Trajanstafel und Hr. Kanitz spricht von diesen offenbar zusammengehörigen Bruchstücken als von zwei auf die „Kaiser Trajan und Nerva" bezüglichen Steintafeln. Sollte auch dies die Lorbeeren des Archæologen Kanitz vermehrt haben? Oder darf man vielleicht an einen Alterthumsforscher an der Grenze Dacien's nicht den Anspruch erheben, dass er den Caesar Nerva Trajanus kenne?

Auf S. 289 unternimmt es der Verf., die Stationen der grofsen Strafse von Constantinopel nach Singedunum (Belgrad) festzustellen und indem er nach seiner Art zuerst an den Vorgängern zupft, bemerkt er folgendes: „Räthselhaft ist es beispielsweise, nach welchen Quellen Boué (La Turquie d'Europe, Band II, S. 389) das Rappiane des Itin. Hier., in der Peut. T. Graniviano (eigentlich Granirianis) an die Stelle von Aleksinitze (Alexinac) setzte. Mannert, dessen grosses Werk „Geographie der Griechen und Römer" bis heute — wenigstens bezüglich Mösiens — von keinem neuen Forscher, auch nicht von Forbiger in seinem Handbuche der alten Geographie, überholt wurde, nennt nach der Peutinger'schen Tafel als Stationen zwischen Horreum Margi (Ćuprija) und Naissus (Niš) die Orte: Praesidium und Praesidium Pompei, und setzt das erste an die Stelle von Raschna (Ražanj), das letztere nordwestlich von Alexinze (Alexinac). Boué setzt aber „Praesidium Pompei" für Ražanj, erwähnt Praesidium's gar nicht, dafür aber ein „Dasmis" (?) für Paraćin und Rappiana für Alexinac."

Wer die Vorstellung gehabt hätte, Hr. Kanitz kenne von der Peutinger'schen Tafel, die er so oft erwähnt, mehr als jenes kleine Segment, welches Aschbach in den Text seiner Abhandlung über Trajan's steinerne Donaubrücke aufgenommen, und das sich in Hrn. Kanitz's Serbien copiert findet, der würde hier seines Irrthums inne werden. Hr. Kanitz kennt die Peutinger'sche Tafel lediglich aus Anführungen Mannert's; was dieser etwa übergeht, blieb ihm völlig fremd. Hätte er nämlich die Peu-

tinger'sche Tafel selbst gesehen, so blieb Boué der Vorwurf erspart, warum er ein „Dasmis“ anführe; nimmer hätte er an der Existenz desselben gezweifelt, wenn er in seiner Tafel gelesen hätte: Presidio Pompei. Dasmim. Presidio. Zugleich können wir ihm bekannt geben, dass auch der Cosmogr. Ravenn. (Pinder et Parthey S. 192) Dasmis aufführt: Pompegia. Dasmiani. Orca Margi. Auch hier also hat Hr. Kanitz bewiesen, dass er nicht aus den Quellen schöpft; und das ist der stereotype Charakter aller historischen und archäologischen Belehrungen, namentlich aus alter Geschichte, mit denen er so freigebig ist. Wir aber brechen unsere Blumenlese hier ab und fragen Jedermann, der uns bisher gefolgt ist, ob anzunehmen sei, dass „Forschungen“, auf so oberflächliche Weise angestellt, die Lösung von archäologischen Fragen zu fördern vermögen.

Robert Roesler.

Literarische Notizen.

Poetik. Die Lehre von Formen und Gattungen der deutschen Dichtkunst. Entworfen von Dr. Ernst Kleinpaul. Sechste, sorgfältig verbesserte und vermehrte Auflage. Barmen, Langewiesche, 1868. 4 Lieferungen à 7½ Sgr.

Einleitung in die deutsche Dichtung. Ein Hilfsbuch für Freunde der Poesie, so wie insb. für Volksschullehrer und die Oberclassen höherer Schulanstalten. Herausg. von W. Dietlein, Lehrer an der höhern Töchterschule in Quedlinburg. Braunschweig, Bruhn, 1868. Geheftet 26 Sgr., cartonnirt 28 Sgr.

Die 'Poetik' von Kleinpaul, deren Herausgabe seit der vierten Auflage der anonyme Dichter der 'Vorhofklänge' besorgt, hebt sich aus der Reihe der jährlich erscheinenden Werke dieser Art vortheilhaft hervor. Das Büchlein hält sich fern davon, dem Dichter und der Dichtkunst Vorschriften geben zu wollen, die in weiss Gott welchem unfehlbaren Gesetzbuche zu unverbrüchlicher Beobachtung begründet wären, sondern geht von den Mustern der Dichtung selbst aus, um deren Regeln und allgemeine Eigenthümlichkeiten fest zu stellen. Während die meisten Anleitungen dieser Art den Eindruck von poetischen Receptierbüchern machen, nach deren Schablonen beliebige Dichtungen mit einigem Geschick anzufertigen wären, ist dies hier ausnahmsweise nicht der Fall. Ueberall ist wenigstens das Streben ersichtlich, mit den Thatsachen der Ausübung und mit den Urtheilen eines gesunden Geschmackes in Uebereinstimmung zu bleiben. Die theoretisch ästhetischen Grundlagen, welche hiebei eklektisch benützt sind, suchen den Gegensatz philosophischer Systeme zu vermeiden und sich an der Hand der Erfahrung innerhalb des unbestritten brauchbaren zu halten. Streng wissenschaftliche Erörterungen und präcise Schärfe darf freilich der Lehrer von diesem populären Schriftchen nicht erwarten, dagegen wird ihm hier manche richtige Maxime in einer Fassung begegnen, welche einer praktischen, an die Lectüre sich anschliefsenden Vorbereitung ästhetischer Einsichten in willkommener Weise entgegenkommen wird. Ein solcher Gang aber ist es allein, der in der Mittelschule auf diesem Gebiete rathsam ist. Wir möchten daher die vorliegende Schrift keineswegs zur unmittelbaren Einführung in die Schule, wol aber den Lehrern des Deutschen empfehlen, obwol sie auch von Schülern der obern Classen immerhin zu weiterer Orientierung mit Vortheil gebraucht werden könnte. Das beste und ausführlichste in diesem Leitfaden ist die Verslehre. Hier stehen die Herren Verfasser auf dem Boden einer richtigen Auffassung des accentuierenden Charakters unserer Sprache. Die einschlägigen Lehren muss man als Versuch begrüfsen, mit Rücksicht

auf genaue Beobachtung der Tonstärke der Silben, praktische Grundsätze einer deutschen Metrik, welche auch in der Schule gute Dienste leisten wird, für einen weiteren Leserkreis zur Darstellung zu bringen (vgl. übrigens die Anzeige der dritten Auflage d. Werkes in dieser Zeitschrift, Jahrg. 1857, S. 414 f.).

In dem zweiten der oben genannten Lehrbücher ist mit der Poetik eine kurze historische Uebersicht der Geschichte der einzelnen dichterischen Gattungen in der deutschen Literatur verbunden. Zugleich sind einige charakteristische Musterstücke eingefügt. Das Buch, obwol durchaus nicht ohne Fleifs und Sorgfalt gearbeitet, unterscheidet sich kaum von den gewöhnlichen und zahlreichen Erscheinungen dieser Art, welche durch das registermäfsige, hausbacken pedantische und formalistisch dogmatische der Auffassung und Darstellung auf jeder Seite die Ueberzeugung wach zu rufen geeignet sind, um wie vieles ersprieflicher es ist, die Zeit der Schüler durch verständig geleitete Lectüre als durch Vornahme von dergleichen Handbüchern und historischen Leitfäden in Anspruch zu nehmen.

Unsere Muttersprache in ihren Grundzügen., Nach den neueren Ansichten dargestellt von Dr. Ferdinand Hermes. Sechste verbesserte und vermehrte Auflage. Berlin 1868. Guttentag. (VIII und 140 S.) — 12Sgr.

Das vorliegende Büchlein, den Lehrstoff in mehreren Cursen behandelnd, ist bestimmt, beim elementaren Unterrichte in der deutschen Grammatik von den vorbereitenden bis zu den höheren Stufen der Mittelschulen als Leitfaden zu dienen. Es ist mit pädagogischem Geschicke abgefasst. Die Regeln und Lehrsätze werden gröfstentheils analytisch aus Beispielen heraus entwickelt und mit dem Streben nach unmittelbarer Evidenz und fasslicher Kürze vorgetragen. Von einer Reihe von Aufgaben zur praktischen Einübung sind sie begleitet. Der Hr. Verf. war sichtlich bemüht, überall den heutigen Stand der Sprachforschung seiner Darstellung zu gute kommen zu lassen. Doch hat ihn dies hie und da zur Aufnahme von Lehren verleitet, für welche im elementaren Unterrichte die Grundlagen des Verständnisses mangeln. Dies ist z. B. fast durchgängig der Fall hinsichtlich dessen, was §. 42—45 zur Lautlehre vorgebracht ist. Kann es wol mehr als den leeren Schein des Wissens erzielen, wenn hier *u a i* die 'ursprünglichsten Vocale' genannt werden, deren 'äufserste *u* und *i* sich der Mitte nähern' (was heifst das?) und 'zu *o* und *e* abgeschwächt werden', oder wenn vom Gesetze der Lautverschiebung in einer abgerissenen Notiz weniger Zeilen gehandelt ist. Und dies für Knaben, bei denen der Lehrer fortwährend noch mit den gewöhnlichsten grammatischen Fehlern im Sprechen und Schreiben zu ringen haben wird. Ueberhaupt ist der Werth des vorliegenden Leitfadens minder in den Lehren zu suchen, welche theoretische Einsicht in die verschiedenen grammatischen Kategorien und Verhältnisse begründen sollen, als vielmehr in den Regeln und deren praktischer Darstellung, durch welche das Büchlein der Fehlerlosigkeit des Ausdrucks zu dienen im Stande sein wird. Ist dies doch auf den unteren Stufen unbestreitbar der Hauptzweck des grammatischen Unterrichts (vgl. die Abhandlung 'die deutsche Grammatik im Untergymnasium' in dieser Ztschr. Jahrg. 1866, S. 339 ff.). Wir sollten glauben, dass der gegenwärtige Leitfaden gerade seiner Brauchbarkeit nach dieser Seite hin jene Verbreitung verdankt, welche in den letzten Jahren in rascher Folge erneuerte Auflagen desselben nothwendig machte. Und in der That, verglichen mit mancher in unseren Untergymnasien eingeführten Grammatik, so auch z. B. mit jener von Bauer, möchten wir dem vorliegenden Leitfaden gerade um seiner praktischen Verwendbarkeit willen ohne Bedenken den Vorzug einräumen. Man vergleiche nur beispielsweise die syntaktischen Lehren bei Bauer mit den einschlägigen Partien dieses Büchleins, um alsbald den Vorgang mit dem letztern als nutzbringender zu erkennen.

b) **lg** — in **-ug**. Bulgaria oder Bolgaria — *Bogrie*; Bulgarus — *Bougre*, Bulgar, Todschläger, Schurke, aus der Zeit der Kreuzzüge, in denen so viele Franken in Bulgarien und im byzantinischen Reiche erschlagen wurden.

4. Vor den Halbvocalen **l**, **m**, **n** und **r**.

a) aus **ll** — **ul** z. B. ital. spalla — *épaule*, Schulter; pellis — ital. pelle — südfr. pel, *peau*.

b) aus **lm** — **um**: eleēmosyna — elemosina — gris. almosna — altfr. aulmosne, *aumône*, *aumonier*; palma — *paume*, die flache Hand; psalmus — *psaume*, *psautier*; pulmo — pulmone — *poumon*; salmo — *saumon* und *saumoneau* neben *salmerin*.

c) aus **ln** wird **un**, als alnus, f. — *aune*; m. Erle. ulna, — *aune*, f. Elle; aus salinare, salinator etc. wurden nach ausgeworfenem *l* *saüner* (Salz machen); *saunier*, Salzsieder; *saunière*, Salzkasten.

d) aus **ls** — **ux** etc., calx — *chaux*, Kalk; falsus — *faux*, *fausse*, f; balsamus — altfr. basme und baulme, dann *baume*; salix f. — salice und salce, m. — *saulx* und *saule*, m. Weide. — salicetum — salceto — *saussaie*, Weidengebüsch.

e) **lr** schiebt (wie *ν—ρ* z. B. *ἀν—δ—ρα*, vgl. unser ehemal. Fähn—d—rich) des Wohllautes wegen öfter **d** ein, als: *moudre*, in der älteren Sprache molre aus dem Lat. molere; *mouture* aus molitura; *soudre*, *resoudre* aus solvere, resolvere; *poudre*; altfr. polre aus pulvere, it. polvere. Im Futur und Conditionnel in — **erai** — **erois**, besonders nach Verschlingung des **e** erweicht sich **l** in **u** und **d** tritt ein, z. B. aus valoir (valere), Fut. je valrai, Condit. valrois wird je *voudrai* und *voudrois*; aus *vouloir* (ital. volere, gris. vuler) je volrai und volrois wird je *voudrai* etc.; so aus falloir — *il faudra*, *il faudroit*.

Aus valet wird nach dem im Französ. im Auslaute so gern verschlungenen **e** valt und daraus *vaut*, daher *il vaut — rien* oder *vaurien*, der Taugenichts; so *vaunéant* aus *vaut néant*, it. niente. Aus salit wird *saut*, aus fallit — *faut*, la *faute* und andere mehr.

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pædagogik.

Die Fortschritte des Schulwesens in den Culturstaaten Europa's.

VII. Die Volksschulen in Württemberg und Baden.

(Fortsetzung von 1868, Heft VI. S. 459 ff.)

Auf keinem Gebiete des Schulwesens sind in den letzten Jahrzehnten so erhebliche Reformbestrebungen zu Tage getreten als auf jenem der Volksschule. Insbesondere in Süd- und Mitteldeutschland ist man unermüdlich thätig, den Bedürfnissen der Neuzeit nach einer erhöhten Volksschulbildung Rechnung zu tragen. Bei dem regen Interesse, welches bei uns in Oesterreich für die Fragen der Volksschule in den weitesten Kreisen erwacht ist, halten wir es für angezeigt, die auf diesem Gebiete eingeführten Umgestaltungen darzulegen, da auch in Bälde unsere gesetzgebenden Factoren in die Lage kommen werden, sich mit diesen Fragen zu beschäftigen. Die Kenntnisnahme dessen, was in den fortgeschrittenen Culturstaaten durch gesetzliche Normen geleistet worden ist, dürfte auf die Verhandlungen im Reichsrathe förderlich einwirken, um einerseits retrograden Bestrebungen entgegentreten zu können, anderseits aber über das Ziel hinausschiessenden Tendenzen die Spitze abzubrechen.

Das Jahr 1848, welches in der politischen Geschichte Deutschlands trotz der bald darauf eintretenden Reaction eine so hervorragende Rolle spielt, war auch für die Entwickelung der Volksschule von einschneidender Bedeutung. Fast in allen Gauen Deutschlands wurde der Ruf nach Reform an Haupt und Gliedern von Seiten der Lehrerwelt laut, fast überall forderte man durchgreifende Reorganisation der Schulen, eine bessere, würdigere Stellung für die Lehrer. Ueberblickt man die damals aufgestellten Thesen, welche mit ungemein viel Geist und tiefeindringendem Verständnis in Wort und Schrift vertheidigt wurden, so wird man sich der Ueberzeugung nicht entschlagen können, dass manche utopische Träumerei beschnitten, aber vieles zur Reife gebracht wurde, was seiner Zeit als eine weitgehende Forderung von offenen und versteckten Gegnern des Fortschrittes bezeichnet worden ist. Nicht in allen deutschen Staaten hat der Umgestaltungsprocess sich bereits vollzogen, aber fast überall wird

Hand angelegt, die verrotteten Zustände zu beseitigen, und binnen kurzer Zeit wird die deutsche Volksschule eine ganz neue Gestalt gewonnen haben.

Je grösser die Anforderungen waren und sind, welche an die neue Schule gestellt wurden, um so inniger war man davon überzeugt, dass eine Reorganisation der Volksschule ohne Hebung und Verbesserung der Lehrerbildungsanstalten ein Ding der Unmöglichkeit sei. Mit richtigem Takte haben die Lehrer eine zweckmäfsige Umgestaltung der Lehrerbildungsanstalten gefordert und die Regierungen sind, wenn auch anfangs mit Widerstreben, diesem laut genug ausgesprochenen Wunsche allmählich nachgekommen. In Württemberg und Baden, in Baiern und Thüringen, in Preufsen und Sachsen sind in jüngster Zeit auf diesem Gebiete Veränderungen eingetreten, welche in vielfacher Beziehung der Beachtung werth sind, und wenn auch noch nicht aller Orten sämmtliche Forderungen der Theorie und Praxis vollständig erfüllt worden sind, Schritte nach vorwärts sind gemacht und es muss der Zukunft überlassen bleiben, einzelnes auszubauen und weiter zu führen. —

Die gegenwärtige Organisation der Volksschule in Württemberg beruht auf dem Gesetze vom 29. Sept. 1836 und den gesetzlichen Abänderungen und Zusätzen vom 6. Nov. 1858 und 25. Mai 1865. Der Zweck der Volksschule ist religiös-sittliche Bildung und Unterweisung der Jugend in den für das bürgerliche Leben nöthigen allgemeinen Kenntnissen und Fertigkeiten. Die wesentlichen Unterrichtsgegenstände sind Religion und Sittenlehre, Lesen, Schreiben, deutsche Sprache, Rechnen und Singen. Eine Verfügung des Ministeriums vom 18. Juni 1864 verordnet nach Vernehmung der beiden Oberschulbehörden, dass in jeder Volksschule auch Unterricht in Geschichte, Geographie, Naturgeschichte und Naturlehre zu ertheilen sei, und zwar in den unteren und mittleren Classen durch Anschauung und auf Grundlage des in den Lesebüchern aufgenommenen realistischen Stoffes, in den Oberclassen selbständig, jedoch im Anschlusse an das Volksschullesebuch. In jenen Stadtschulen, in welchen mindestens 26 Unterrichtsstunden wöchentlich ertheilt werden, sind zwei Stunden wöchentlich während des ganzen Jahres diesem Unterrichte zuzuwenden, in allen übrigen Schulen im Winterhalbjahr 2, im Sommerhalbjahr 1½ Wochenstunden. Die zu einem angemessenen und anschaulichen realistischen Unterricht nöthigen Lehrmittel sind auf Rechnung des Schulfondes zu beschaffen; für die Ortsschulbibliotheken sind gemeinfassliche realistische Schriften anzuschaffen. — In jenen gröfseren Gemeinden, in welchen keine Realschule besteht, aber das Bedürfnis vorhanden ist, dass ein Theil der Schüler einen über die Aufgabe der gewöhnlichen Volksschule hinausgehenden Unterricht erhalte, wird die Errichtung sogenannter Mittelschulen dringend empfohlen, zu deren Unterhaltung Staatsbeiträge in Aussicht gestellt werden.

Die württembergischen Volksschulen sind confessionelle Lehranstalten. Die schulpflichtigen Kinder haben die Schule ihrer Confession zu besuchen, wenn sich eine solche am Orte befindet. Ist dies nicht der Fall, so haben die Eltern die Wahl, ob sie ihre Kinder in die Volksschule ihres Wohnortes oder in eine benachbarte Schule ihrer Confession schicken

wollen. Nur dann entfällt das Wahlrecht der Eltern, wenn die Confessionsschule über eine Stunde vom Wohnorte entfernt ist, es wäre denn, dass die Eltern nachweisen könnten, dass ihre Kinder die entferntere Schule ohne Nachtheil für ihre Gesundheit sowol, als für den allgemeinen Schulzweck besuchen können.

Die Verbindlichkeit zum Besuch der Volksschule erstreckt sich auf die Kinder aller Staatsangehörigen, soweit dieselben nicht eine höhere (lateinische oder Real-) Schule besuchen, oder einen den Unterricht der Volksschule vertretenden (Art. 24 und 25), oder einen höheren, sich nicht auf die Unterrichtsgegenstände der Volksschule beschränkenden Privatunterricht erhalten.

Diese Vorschrift findet auch auf die im Königreich sich aufhaltenden Kinder von Angehörigen derjenigen Staaten Anwendung, mit welchen über die Beiziehung der gegenseitigen Angehörigen zum Besuch der Volksschulen eine Uebereinkunft besteht.

Die Schulpflicht beginnt im siebenten (nach dem Gesetze vom J. 1836 vom sechsten) und endigt im vierzehnten Lebensjahre; doch steht es den Eltern frei, ihre Kinder, wenn sie gehörig entwickelt sind, schon im sechsten Jahre zur Schule zu schicken. Auch können Schüler, welche bei der Entlassungsprüfung ganz ungenügende Kenntnisse und Fertigkeiten zeigen, ein bis zwei Jahre länger in der Schule zurückgehalten werden. Ein früherer Eintritt in die Schule begründet keinen Anspruch auf frühere Entlassung [1]). Die aus der Volksschule entlassenen Kinder sind bis zum 18. Jahre, falls sie nicht eine höhere Lehranstalt besuchen, zum Besuche der Sonntagsschule verpflichtet; in jenen Gemeinden, welche behufs der Fortbildung der aus der Volksschule austretenden Winterabendschulen errichten, kann die männliche sonntagsschulpflichtige Jugend zum Besuche dieser statt der Sonntagsschule angehalten werden. Die Eltern und deren Stellvertreter (Vormünder, Erzieher, Lehr- oder Dienstherren) sind für die Einhaltung dieser Bestimmungen verantwortlich. Sie werden daher wegen der Schulversäumnisse der Kinder, nach Massgabe ihrer Verschuldung, von der Ortsschulbehörde mit Geld- und nöthigenfalls mit Gefängnisstrafen belegt. Dabei wird im Falle eines beharrlichen Ungehorsams der Schulbesuch der Kinder durch die geeigneten Polizeimassregeln erwirkt. Wird ein Kind aus polizeilichen Gründen für längere Zeit vom Besuche einer Volksschule ausgeschlossen, so liegt den Eltern die Fürsorge für den erforderlichen Privatunterricht ob, vorbehaltlich einer etwaigen Unterstützung hiefür aus den betreffenden örtlichen Cassen.

Jeder Ort, der für sich eine Gemeinde bildet, muss eine, und wenn es das Bedürfnis erfordert, mehrere Volksschulen errichten. Auch sollen in der Regel in solchen Orten, welche nur Theile einer Gemeinde sind, Volksschulen bestehen, wenn sich daselbst mindestens 30 Familien vorfinden. Die Vereinigung eines solchen Ortes mit einem benachbarten zur Errichtung einer gemeinschaftlichen Volksschule wird nur dann gestattet,

---

[1]) Vgl. Consistorialerlass vom 17. Januar 1858 und Instruction des katholischen Kirchenrathes von demselben Tage.

wenn die Entfernung nicht über eine Stunde beträgt. Bei einstündiger Entfernung von dem Nachbarorte kann von der Oberschulbehörde auch bei 15 Familien die Errichtung einer selbständigen Schule angeordnet werden. In Orten, wo Einwohner verschiedener Religionsbekenntnisse ansässig sind, kann die Confession der Minderzahl die Errichtung und Erhaltung einer eigenen Volksschule verlangen, wenn derselben 60 Familien als Bürger oder Beisitzer der Gemeinde angehören oder als Grundbesitzer und Gewerbetreibende an der ordentlichen directen Staatssteuer des Ortes mitbezahlen. Der Confession der Minderzahl kann die Errichtung einer Schule, deren Bestand durch ein bestimmtes Einkommen gesichert ist, allein oder in Verbindung mit benachbarten Confessionsverwandten, nicht verweigert werden. Besitzt ein Ort keine Schule, so sind die Einwohner mit benachbarten Schulen ihrer Confession in Verbindung zu setzen. Ist die nächste Schule einer Confession über eine Stunde entfernt, so sind sämmtliche Einwohner der näher gelegenen Schule der andern Confession zuzuweisen.

Jede Volksschule und, wo mehrere Lehrer an einer Schule angestellt sind, jede Abtheilung derselben erfordert ein besonderes, seiner Bestimmung gemäfs eingerichtetes und für die Zahl der Schulkinder gehörig geräumiges Zimmer. Sämmtliche Schulzimmer müssen mit den nöthigen Schulgeräthschaften ausgerüstet sein und geheizt werden. Das zum Heizen erforderliche Holz muss, wo nicht ein besonderes Rechtsverhältnis etwas anderes bestimmt, auf Gemeindekosten angeschafft, geführt, gesägt und gespalten werden. Die Besorgung des Einheizens liegt, wenn der Schullehrer im Schulgebäude selbst wohnt, diesem, sonst aber der Gemeinde auf ihre Kosten ob. Ausserdem müssen in jeder Volksschule die erforderlichen Lehrmittel vorhanden sein, und insbesondere ist auf die Anschaffung einer angemessenen Büchersammlung Bedacht zu nehmen. Den Kindern armer Eltern sind die nöthigen Schulbücher unentgeltlich abzugeben.

Die Kosten der Volksschule werden in der Regel aus den etwa für Schulzwecke bestehenden Stiftungen, sodann aus besonderen Einnahmen, endlich aus Gemeindemitteln bestritten und sind nöthigenfalls als eine Gemeindelast, ohne Rücksicht auf das Religionsbekenntnis der Beitragenden, nach dem Steuerfufse umzulegen. In aus mehreren Orten zusammengesetzten Gemeinden hat jeder Ort die Kosten seiner Ortsschule oder seines Antheils an einer Bezirksschule aufzubringen. Im letzten Falle werden die Kosten nach der Anzahl der im Schulverbande stehenden Familien vertheilt. Die Gemeinden können zur Aufbringung des Schulaufwandes ein Schulgeld erheben, welches höchstens 48 Kreuzer in Städten bis zu 2000 E., in Städten von 2—6000 Seelen 1 Gulden, in Städten über 6000 E. 1 Gulden 24 Kreuzer zu betragen hat. Unbemittelte Kinder sind ganz oder theilweise nach dem Ermessen des Kirchenconventes zu befreien. Kinder des Lehrers sind vom Schulgelde frei. Den Volksschulen fliefsen ferner folgende Einnahmen zu: ein jährlicher Beitrag aus den örtlichen Cassen, welcher wenigstens 6 Kreuzer für jedes die Alltags- oder Sonntagsschule besuchende Kind beträgt; der Ertrag des Kirchenopfers

am Confirmationstage der Kinder evangelischer Confession und am Tage der ersten Communion der Kinder katholischer Confession, wo dieses Kirchenopfer besteht; die Strafgelder von Schulversäumnissen; endlich die etwaigen Intercalarien für erledigte Schulmeisterstellen. Orten, welche den ihnen obliegenden Aufwand für die Volksschule nicht aufzubringen im Stande sind, werden aus der Staatscasse angemessene Beiträge bewilligt.

Ein den Unterricht der Volksschule vertretender Privatunterricht kann nur von einem von der Oberschulbehörde für befähigt erklärten und hiezu ermächtigten Lehrer ertheilt werden. Kinder, welche einen derartigen Privatunterricht erhalten, sind den periodischen öffentlichen Prüfungen in der Volksschule regelmässig beizuziehen. Die Privatunterrichtsanstalten, deren Benützung von dem Besuche der öffentlichen Schulen befreien soll, dürfen nur mit Genehmigung der Oberschulbehörde errichtet werden und stehen unter der Aufsicht der Schulbehörden. Die Entlassung der Kinder aus derartigen Anstalten erfolgt in ähnlicher Weise wie bei den öffentlichen Schulen.

Die Volksschule besteht in den meisten Dörfern und Weilern noch in ihrer ursprünglichen Gestalt als ungetheilte einclassige Volksschule; ferner als Halbtagsschule. Die mehrclassige Schule hat in grossen Dorfschaften und Städten an Boden gewonnen. Jede Schülerzahl, welche ihren eigenen Lehrer hat, bildet eine Classe der Schule. Sind die Schüler derselben in Kenntnissen und Fertigkeiten verschieden, so bilden sich in der Classe besondere Abtheilungen. Die einclassige Volksschule theilt sich gewöhnlich in vier Abtheilungen, und zwar Abth. IV die Schüler des ersten Schuljahres von 6—7, beziehungsweise von 7—8 Jahren; Abth. III die Schüler des zweiten und dritten Schuljahres; Abth. II jene des vierten und fünften Jahres; Abth. I die Schüler des sechsten und siebenten, beziehungsweise auch achten Schuljahres. Die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden ist in der Regel 26. Rechnet man die Stunden für den regelmäfsigen Gottesdienst und Religionsunterricht durch den Geistlichen ab, so bleiben 22 wöchentliche Schulstunden übrig, so dass bei gleichmäfsiger Vertheilung auf jede der vier Abtheilungen wöchentlich 5½ entfallen. Das Gesetz vom 25. Mai 1865 stellt wol die Forderung auf, dass überall in ungetheilten Schulen die Zahl der wöchentlichen Schulstunden 30 betragen solle, allein diese Bestimmung scheint nicht überall Beachtung zu finden.

Das Lehrziel ist im allgemeinen folgendes: Aus der biblischen Geschichte Bekanntschaft mit den Thatsachen der göttlichen Offenbarung und der Entwicklung des Reiches Gottes in der Art, dass die wichtigsten religiösen und sittlichen Lehren, welche die Geschichte in sich schliefst, dem Geiste und Gemüthe eingeprägt werden. Die Erzählungen werden in den unteren Classen vom Lehrer einfach und verständlich vorgetragen, die göttlichen Aussprüche, welche in der Bibel vorkommen, wörtlich angeführt, später im biblischen Lesebuche gelesen. Es soll dahin gestrebt werden, dass die Schüler theils den göttlichen Heilsrath im grofsen und seine allmähliche Ausführung einsehen, theils die Hauptfactoren derselben in dem Charakter der bedeutendsten Personen, vor allem aber das Leben

Jesu Christi lebendig erkennen. Auf der obersten Stufe kommt die Bibel selbst in Gebrauch. Diese soll den Schülern näher bekannt werden sowol nach ihrer Eintheilung und Ordnung, als auch nach dem Hauptinhalt einzelner Bücher, welche nach einer zweckmäfsigen Auswahl zu lesen sind. Die Jahreszahlen für bedeutende Personen und Ereignisse sind genau einzuprägen. Memoriert werden Lieder und Sprüche, damit die Kinder „göttliche Lehren und Gebote in ihr Inneres aufnehmen" und ihr Gedächtnis durch Uebung gestärkt werde. Bei der Erklärung des Confirmandenbüchleins und des Katechismus als Memorierstoff hat der Lehrer zumeist den Sinn der Worte und die Beziehung derselben im Satze zu einander, sowie der Sätze selbst zu einander zu erläutern, während die Erklärung des dogmatischen und moralischen Inhalts dem Geistlichen überlassen bleibt. — Beim Leseunterricht kommt die Schreiblesemethode in Anwendung. Am Schlusse des ersten Jahres ist das Lehrziel, dass die Schüler Wörter in deutscher Currentschrift schreiben und leichte Sätze in Schreib- und Druckschrift lesen können. Das Ziel des zweiten und dritten Jahres ist: sicheres und fertiges lautrichtiges Lesen nicht zu schwieriger deutscher Wörter und Sätze in deutscher und lateinischer Schrift. Der Lesestoff soll den Schülern zum Verständnis gebracht werden. Auf den späteren Stufen wird auf das sinnrichtige Lesen hingearbeitet mit richtiger Beachtung der Satzzeichen und guter Betonung. — Im Rechtschreiben wird angestrebt, dass die Schüler alle schon öfter gelesenen deutschen Wörter und eingebürgerten Fremdwörter mit der vorschriftsmäfsigen Silbentrennung und unter richtiger Anwendung der Satzzeichen zu schreiben im Stande sind. Die Rechtschreibeübungen schliessen sich in vielen Schulen an die Sprachübungen an und werden der Art behandelt, dass jeder nachzuschreibende Satz zuvor von einzelnen Schülern, manchmal auch im Chor gesprochen wird; orthographisch schwierige Wörter werden buchstabiert, auch an der Wandtafel angeschrieben. Im Aufsatzschreiben sollen die Schüler dahin gebracht werden, dass sie die durchgesprochenen Lesestücke oder das in anderen Fächern erlernte richtig niederzuschreiben im Stande sind; es ist dahin zu wirken, dass sie dieses mit möglichster Selbständigkeit sprachrichtig und in guter Gedankenordnung thun. — Im Rechnen: Kenntnis der Rechnungsarten in benannten und unbenannten Zahlen, Bruchrechnungen, wo möglich auch Decimalbrüche; Wahl und Behandlung der Aufgaben mit Rücksicht auf die häuslichen, landwirthschaftlichen und gewerblichen Verhältnisse des Lebens. Kopf- und Zifferrechnen sollen gleichmäfsig geübt werden. — Die Pflege des realistischen Unterrichtes wurde durch eine Verfügung des Ministeriums vom 18. Juni 1864 neuerdings eingeschärft. Hiernach ist der Unterricht in der Geographie, Geschichte, Naturlehre und Naturgeschichte in jeder Volksschule zu ertheilen. Der Zeichnungsunterricht soll die Schüler mit freier Hand und mittelst des Lineals so weit bringen, dass sie nach dem Eintritt in eine Lehre, wo sich Gelegenheit bietet, an dem Unterricht an einer gewerblichen Fortbildungsschule sich mit Erfolg betheiligen können. —

Wir reihen hier den Lehrgang der Knaben-Mittelschule zu Dürrmenz-Mühlacker an, welche zu den besseren gehört. Diese beiden durch

den Enzfluss von einander getrennten Orte bilden eine Gemeinde von ungefähr 2500 Seelen. Dürrmenz besitzt eine Volksschule mit drei Lehrern, Mühlacker mit einem Lehrer, welch letzterer in Abtheilungen unterrichtet; die Knabenschule ist beiden Orten gemeinschaftlich. Die Mittelschule zählt in zwei Abtheilungen 20 Schüler im Alter von 10—14 Jahren. Der Stundenplan ist folgender: Religion: biblische Geschichte und Bibelkunde, Memorieren, zusammen 7 Stunden; im Lesebuch: in der deutschen Sprache, ein Aufsatz und Dictirtschreiben, zusammen 4 St., Geschichte und Geographie je 2 St., Naturkunde 1, zusammen 9 Stunden; endlich im Rechnen 5, in der Geometrie 2, im Zeichnen 3, im Schreiben und Gesang je 1, zusammen 12 Stunden.

Das Lehrziel ist in der Religion: *a*) Biblische Geschichte des alten und neuen Testaments im Zusammenhang, mit Hervorhebung der Jahreszahlen der Hauptbegebenheiten; Verbindung der Geographie des heiligen Landes mit der biblischen Geschichte. *b*) Kenntnis des Hauptinhalts der biblischen Bücher. Die betreffenden Abschnitte werden hiebei bald frei erzählt, dann gelesen und von den Schülern nacherzählt; bald zuerst gelesen, dann erklärt und schliefslich von den Schülern frei nacherzählt. *c*) Memorieren des vorgeschriebenen Stoffes aus dem Spruchbuch, Gesangbuch, Katechismus und Confirmandenbüchlein. Dem Auswendiglernen geht allenthalben eine ausführliche Erklärung des betreffenden Stoffes, sowie eine Hinweisung auf die verwandten Abschnitte in den genannten Schriften voraus. — Lesen. Bei ihrem Eintritt in die Schule haben die Schüler die wünschenswerthe Fertigkeit im Lesen noch keineswegs erreicht; sie wird angestrebt theils durch Vorlesen einzelner Stücke von Seiten des Lehrers, theils und hauptsächlich durch Erklären alles Gelesenen und darauf folgendes wiederholtes Lesen Seitens der Schüler. — Schönschreiben: Deutsche und lateinische Schrift. Die verwandten Buchstaben werden gruppenweise an der Wandtafel vorgeführt und nachgeschrieben; in der zweiten halben Stunde kommt je eine Carstair'sche Uebung vor, welche die Schüler auf ihrer Tafel nachmachen. Jeder Sonn- und Feiertag bringt eine Schönschrift. — Rechtschreiben. Ziel: fehlerfreies Schreiben, auch der Fremdwörter, und selbständiges, richtiges Setzen der Interpunctionszeichen. Stoff bieten Abschnitte aus dem Lesebuch, aus Lenz' Technologie, aus Pfeibel's Vaterlandskunde etc. Die betreffenden Abschnitte werden gelesen, die schwierigen Wörter ausgehoben und der Beachtung empfohlen, und dann wird dictiert und corrigiert. Die gewöhnlichsten Fehler werden allgemein gerügt, die bezüglichen Wörter wiederholt richtig geschrieben etc. — Sprachlehre. „Das Nöthigste aus der deutschen Sprachlehre von Riecke", welche die Schüler in der Hand haben, dient als Grundlage für den grammatikalischen Theil des Unterrichtes. An besonders hiezu passenden Lesebuchstücken oder einzelnen Parthien desselben wird der Inhalt der jeweilig behandelten §§. veranschaulicht und praktisch nachgewiesen, und hierauf in angemessenen Nachbildungen zur Anwendung gebracht. Am Schlusse des Semesters werden gröfsere Lesestücke in analytischer Weise behandelt; nach Erklärung derselben im allgemeinen und im besondern werden die Hauptgedanken ausgehoben und ihr logischer

Zusammenhang festgestellt und hierauf in bestimmt bezeichneter Form reproduciert. Die Uebungen im schriftlichen Gedankenvortrag lehnen sich anfangs hauptsächlich an den Sprachunterricht an, werden aber von Stufe zu Stufe selbständiger. — Rechnen. *a*) Kopfrechnen. Nach dem auf vier Jahre angelegten Plan der Schule kommt auf das erste Jahr das Zerlegen der Zahlen nach ihrer decimalischen Zusammensetzung und Anwendung dieser Uebungen in den vier Species mit unbenannten und benannten Zahlen; auf das zweite Jahr die Bruchrechnung; im dritten und vierten Jahr bildet das Kopfrechnen durchhin die rechte Hand beim Schriftlichrechnen, und besondere, eigentliche Kopfrechnungsübungen kommen nun monatlich nur noch einmal vor. *b*) Tafelrechnen. Im ersten Jahr: Schlussrechnung. Einfache Aufgaben: mit einfachen, gleichbenannten Gliedern; mit zusammengesetzten, ungleichbenannten, und mit zusammengesetzten, mehrfach benannten Gliedern. Die Aufgaben geordnet: vom Einfachen auf's Vielfache; vom Vielfachen auf's Einfache, und von einem Vielfachen auf ein anderes Vielfaches. Zusammengesetzte Aufgaben. Vermischte Aufgaben. Ferner wird die Rechnung mit aliquoten Theilen berücksichtigt. Im zweiten Jahr: die Bruchlehre; die praktischen Rechnungsarten; letztere füllen noch die erste Hälfte des dritten Jahres. In die zweite Hälfte des dritten Jahres fallen die Decimalbrüche und deren Anwendung auf Flächen- und Körperberechnung. In der ersten Hälfte des vierten Jahres werden die Buchstabenrechnung und die einfachen Gleichungen, in der zweiten Hälfte die Ausziehung der Quadrat- und Cubikwurzeln vorgenommen und schliefslich die praktischen Rechnungen repetiert. — Geometrie. Diesen Unterrichtsgegenstand einleitend werden die wichtigsten geometrischen Körper (Cubus, 3-, 4-, 5- und 6seitiges Prisma, Cylinder; 3-, 4-, 5- und 6seitige Pyramide, Tetraëder und Octaëder und Kegel; das Dodecaëder und Icosaëder etc.) aus Pappe gefertigt, auf dem Weg der sinnlichen Anschauung untersucht nach ihrer Form, ihren Grenzflächen, Kanten, Ecken, Achsen etc., ihren Körper-, Flächen- und Linienwinkeln. Hieran knüpfen sich Untersuchungen über die Producte der Bewegung *a*) des Punctes; *b*) der Linie; *c*) der Fläche etc., und nun erst, nachdem die Schüler auf diesem Wege schon ziemlich bekannt geworden sind mit dem Material des geometrischen Unterrichtes, nehmen sie das Lehrbuch von Nagel zur Hand. — Geographie. Der Unterricht beginnt mit Abschnitten des Lesebuchs, mit der allgemeinen Betrachtung des Weltgebäudes; hiebei werden am Globus die nöthigsten Erklärungen aus der mathematischen Geographie gegeben und die fünf Erdtheile auf demselben mit den sie umgebenden Hauptmeeren gezeigt. Nach den nöthigen Belehrungen über die Einrichtung der Landkarten folgen die Umrisse von Europa; hierauf specielle Geographie von Württemberg, verbunden mit der vaterländischen Geschichte; sodann Geographie von Deutschland; ferner politische Geographie von Deutschland, und nun erst speciellere Geographie von Europa mit angemessener Erweiterung und Ergänzung. Hierauf folgt Asien, Afrika, Amerika und Australien; schliefslich der Mond, die Fixsterne, Planeten und Cometen, insgesammt nach dem Lehrbuche. Es wird hiebei weniger darauf gesehen, dass die Schüler die Eintheilung der Länder

in Provinzen und Kreise und viele Städte mit ihren Einwohnerzahlen etc. sich merken, als vielmehr darauf, dass sie ein klares Bild von der Oberflächengestaltung eines Landes, seiner klimatischen und Bodenbeschaffenheit, seinen Erzeugnissen, der Beschäftigung und Lebensweise der Bewohner etc. erhalten. — Geschichte. Den betreffenden Stoff trägt der Lehrer bald frei vor, bald legt er das Lesebuch und bald die Geschichte vom Calwer Verlagsverein zu Grunde. In letzterem Falle wird der betreffende Abschnitt gelesen, erklärt und geographisch und geschichtlich ergänzt. Die Geschichte Württembergs wird mit der Geographie verbunden; die deutsche und die allgemeine Geschichte meist an der Hand des Lesebuchs durchgenommen; endlich Erläuterung und Illustration der Zeittafel des Lesebuchs. — Naturkunde. *a*) Naturgeschichte: im Sommer Botanik, und zwar: der Organismus der Pflanzen im allgemeinen und die Eintheilung derselben auf Grundlage des Lesebuchs. Ueber die Verbreitung der Pflanzen; die Pflanzen und das Licht; von grossen Bäumen; Laub- und Nadelhölzer; zahme und wilde Bäume, ihr Nutzen und ihre Verwendung: Nutzholz, Brennholz, Rinde als Gerbstoff; Harz, Pech, Theer etc., Kohle; Farbstoffe; Samen zu Oel, essbare Früchte. Die Getreidearten; Hülsenfrüchte; Getränke, welche aus Getreide bereitet werden; Küchengewächse, Futterkräuter; Handelspflanzen, Gift- und Arzneipflanzen, Ziergpflanzen. *b*) Naturlehre, ebenfalls im Anschluss an das Lesebuch: die allgemeinen Eigenschaften der Körper; Erklärung der wichtigsten physikalischen Instrumente unter Vorzeigung derselben oder durch Zeichnung etc. — Zeichnen. Den ersten Anfängern zeichnet der Lehrer an der Wandtafel gerade Linien und geradlinige Figuren, später krumme Linien und krummlinige Figuren vor. Die Figur wird zergliedert und nach allen Theilen und Verhältnissen betrachtet, um das Auge in Auffassung der Grössen- und Formverhältnisse zu üben. Hierauf werden die Linien und Figuren nachgezeichnet, wobei alle Hilfsmittel, wie Lineal, Zirkel, Winkel etc. verboten sind. Die Aufgaben sind stufenmässig geordnet (nach Wolff und Herdtle). Nunmehr folgen Umrisse von Ornamenten. Haben die Schüler erst einige Fertigkeit im Freihandzeichnen, so tritt, nachdem die nöthigsten Uebungen des geometrischen Zeichnens nach Ritter abgemacht sind, nun auch das Linearzeichnen ein und wird hiebei die Mustersammlung von Fischer gebraucht. —

Der Lehrerbildung wurde in jüngster Zeit besondere Aufmerksamkeit von Seiten der Regierung zugewendet und die Anforderungen an dieselben beträchtlich erhöht. Die Vorbereitung zum Eintritte in die Lehrerseminarien wird in der Regel in sogenannten Präparandenanstalten, welche jedoch Privatanstalten sind, oder bei einem zur Heranbildung von Schulpräparanden ermächtigten Lehrer bewerkstelligt. Behufs Zulassung zur Vorbereitung für den Schulstand wird eine Vorprüfung (sog. Schulaspirantenprüfung) gefordert. Die Candidaten müssen das 14. Lebensjahr zurückgelegt haben und den Nachweis einer festen und kräftigen Gesundheit liefern. Ueber die Zulassung zur Prüfung entscheidet die Oberschulbehörde, welche auch mit Genehmigung des Ministeriums alljährlich Zeit und Ort der Prüfung zu bestimmen und die Prüfungscommission und

deren Vorstand zu bestellen hat. Ueber die Prüfungsergebnisse hat letzterer im Einvernehmen mit den Mitgliedern der Prüfungscommission an die Oberschulbehörde zu berichten, welche über die Zahl der Geprüften zur Vorbereitung für den Schulstand, sowie darüber entscheidet, welchen zugelassenen für den Fall fortdauernden Wohlverhaltens und guter Fortschritte Aussicht auf spätere Einsetzung in den Genuss von Staatsunterstützungen gewährt werden kann. Bei der Prüfung werden die Kenntnisse und Fertigkeiten eines tüchtigen Schülers einer guten Volksschule, insbesondere auch Bekanntschaft mit dem realistischen Stoffe der Lesebücher gefordert. Ein Anfang im Clavierspiel und im Zeichnen nebst der Formenlehre gereicht zur Empfehlung [1]). Der Präparandencurs umfasst zwei Jahre; das erste Jahr ist als Probezeit zu betrachten. Jene, welche während desselben sich nicht als geeignet für den Lehrerberuf erweisen, sind von der weiteren Verfolgung der Lehrerlaufbahn zurückzuweisen. Die Aufsicht über diese Zöglinge führen neben den Lehrern die Ortsschulinspectoren. Der Bezirksschulvorsteher hat halbjährlich gründliche Prüfungen halten zu lassen. In jenen Orten, wo sich Seminare vorfinden, haben die Vorstände derselben die Verpflichtungen der Orts- und Bezirksschulaufseher zu erfüllen. Talentvollen Zöglingen können auch Staatsunterstützungen verabfolgt werden.

In einer besondern Instruction wurde darauf hingewiesen, dass es sich bei diesen Präparanden nicht darum handle, einen bestimmten Wissensstoff mitzutheilen, sondern vorzüglich um eine harmonische Ausbildung des Geistes, Gemüthes und Willens der Zöglinge überhaupt, insbesondere um eine zweckmässige Entwicklung ihrer Anschauungs- und Einbildungskraft, ihres Gedächtnisses und gesammten Denkvermögens, vorzüglich aber um die für den Jugendbildner so nöthige religiös-sittliche Gesinnungs- und Handlungsweise. Bei evangelischen Präparanden ist die Ordnung und Eintheilung der heiligen Schrift nicht blofs gedächtnismäfsig, sondern durch nähere Anschauung und Benützung der Bibel einzuprägen; die biblische Geschichte des alten und neuen Testaments, deren Bekanntschaft schon in der Volksschule erzielt würde, ist zu wiederholen, der religiöse Memorierstoff der Volksschule ist durchzunehmen und die zu einer verständigen Kenntnis der biblischen Geschichte unumgänglich nothwendige Geographie von Palästina und den angrenzender Ländern mit Rücksicht auf die verschiedenen Perioden, in Verbindung mit der Geschichte vorzutragen [2]). Die Uebungen im Deutschen sind in der Weise zu betreiben, dass vor allem die etwa noch vorhandenen übeln Angewöh-

---

[1]) Ministerialverfügung vom 15. Febr. 1866 und 13. August 1866.

[2]) Dem Lehrer sind empfohlen: L. Völter: „Das heilige Land", die biblische Geographie vom Calwer Verlagsverein; — für die Gesammtheit der Schüler: die Wandkarten von Palästina von Winkelmann-Völter, von Handtke, die Wandkarte von Kiepert, und für die Hand der einzelnen Zöglinge eine der vielen kleinen Karten von Palästina, sowie eine Karte der Reisen des Apostels Paulus, etwa von Eichler, für Bemitteltere besonders der „Bibelatlas, zehn Karten zu Bunsen's Bibelwerk" von Henry Lange, Leipzig 1860.

Diese Erweichung des λ in υ findet selbst im Griechischen Statt. Nach § 15 in Henr. Ahrens de graecæ linguæ dialectis. Liber secundus de dialecto dorica. Gottingæ 1843 wird bei den Kretern λ vor folgendem Consonant in υ erweicht, z. B. αὐκὰ, αὐγεῖν, εὐθεῖν, statt ἀλκὰ, ἀλγεῖν, ἐλθεῖν, womit man die wechselnde Schreibart Τελμησσός und Τερμησσός (Bernhardy ad Dion. pag. 604, 762) vergleichen mag S. Haller und Leipziger allgem. Liter. Zeitung 1841 S. 516.

Zu weiterer Vergleichung bemerke ich, dass es auch im Holländischen heisst: autaar, goud, stadhouder, zout d. i. Altar, Gold, Statthalter, Salz; ähnlich mit diesem spricht man auch in meinem Geburtsthale, dem vorderen Bregenzerwalde: autâr, goud, Statthauter, Sauz; so auch aut, baud, kaut, Spaut, Waud, statt alt, bald, kalt, Spalt, Wald (vergl. wood). So sagt man auch in Graubünden neben selva, im oberländischen uault und gault, die unverkennbar vom Deutschen herkommen, so auch bauld, im Unterengadin baut, bald, frühe, und im älteren Französ. baudement (bald) hurtig, wacker, frisch. Desgleichen geht in demselben Bregenzerwalde n in u über z B. auderer, auders, Mautel, Saud, Waud für anderer, anders, Mantel, Sand, Wand; und im Auslaute nach dem Oberschwäbischen gau, lau, stau, statt des alten gân, lân, stân.

Auch im Slovenischen (in der südlichen Steyermark, Krain und Unterkärnthen) wird das auslautende l im Sprechen in u erweicht, als: vozal, sprich vozáu, der Knoten; kotel, spr. kotu., Kessel; kozel spr. kozu, Ziegenbock; orel — oru, Adler; osel — osu, Esel; pekel — peku, Hölle; Stermol — Stermóu; Name eines Ortes bei Cilli; stol — stóu. Stuhl.

Auch die liquida n geht im Französischen in n über, z. B. ital. montone — *mouton*, Hammel; constare — *coûter*; constat — il *coût*; constans — *coûtant*; aus monasterium wird *moutier*.

Zum Schlusse führe ich hier noch einige eigenthümliche Merkmale an, die allen romanischen Tochtersprachen, besonders dem Italiänischen und Französischen, im Verhältnisse zu ihrer Mutter gemeinsam sind.

nungen, wie unreine und undeutliche Aussprache, namentlich der Umlaute, Verschlucken von Lauten und Silben, eintöniges, singendes und schleppendes Lesen consequent beseitigt und die Zöglinge befähigt werden, unter Beobachtung eines einfachen und natürlichen Lesetons, mit sinngemäßem und richtigem Ausdruck, fliessend und wohlklingend zu lesen [1]). Unter Weltkunde wird der geschichtliche, geographische und naturgeschichtliche Lehrstoff der Lesebücher verstanden. Dieser ist sorgfältig durchzunehmen. Es ist darauf zu sehen, dass die Kenntnisse der Zöglinge weder zu mager und skizzenhaft seien, noch dass ihr Kopf mit zu vielem und darum unverarbeitetem Wissens- oder Gedächtnisstoff überladen werde [2]). Jeder Zögling soll eine gutgewählte, reinliche Pflanzensammlung anlegen [3]).

Der Cursus in den Lehrerseminarien dauerte bis zum Beginn des vorigen Schuljahres zwei Jahre, aber durch Verfügung des Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens wurde derselbe auf drei Jahre ausgedehnt. Demnach hat die Bildungslaufbahn der Seminarzöglinge in den Privatseminarien und bei den einzelnen Lehrern künftig fünf Jahre zu umfassen. Durch die Verlängerung soll nicht eine extensive Vermehrung des Wissensstoffes, sondern eine intensive Vertiefung und Verarbeitung desselben, größere Klarheit, Sicherheit und Festigkeit in den allgemeinen und den besonderen Berufskenntnissen, Vervollkommnung in der Musik und im Zeichnen, gründlichere praktische Einführung in das Schulhalten erzielt werden. Mit jedem öffentlichen Seminar ist eine Uebungsschule in Verbindung zu setzen. Die Zahl der in jedem Seminar alljährlich aufzunehmenden Zöglinge soll 25 nicht überschreiten. Der Unterricht in den Staatsanstalten wird unentgeltlich ertheilt. Für die Bestreitung der son-

---

[1]) Für den Unterricht in der Sprachlehre ist vor anderen empfohlen: Riecke, „Das Nöthigste aus der deutschen Sprachlehre"; Otto Schulz: „Deutsche Sprachlehre", Berlin bei Nikolai; Nennig, „Deutsche Sprachlehre."

[2]) Empfohlen werden als Lehrbücher für die Schüler aus der Geschichte: Völter: „Württemberg, sein Land und seine Geschichte"; Büchele: „Geschichte Württembergs", Stuttgart, bei K. Müller; oder die „Württembergische Geschichte" von dem Calwer Verlagsverein; — für den Lehrer: „Das Königreich Württemberg" vom statistisch-topographischen Bureau, Stuttgart 1863; „Die Geschichte Württembergs" von Pfaff oder Hartmann. — Aus der Geographie: die Lehrbücher von Lüben und Seydlitz. — Aus der Naturlehre: der Bopp-Spindler'sche Apparat mit den dazu gehörigen Schriftchen; Crüger: „Die Naturlehre für den Unterricht in Elementarschulen."

[3]) Für den Unterricht in der Naturgeschichte überhaupt und namentlich in der Zoologie wird auf Schubert's „Naturgeschichte der drei Reiche", 2. Aufl., Calw und Stuttgart 1866, aufmerksam gemacht. Als ein taugliches Lehrbuch werden in Betreff der Pflanzenkunde die Schrift von Hermann Wagner: „Pflanzenkunde für Schulen", 3. Aufl., Bielefeld 1863; Lüben: „Anweisung zu einem methodischen Unterricht in der Pflanzenkunde", sowie die naturkundlichen Bilder im Lesebuch von G. Clas, Stuttgart, als zweckdienlich bezeichnet. Als Veranschaulichungsmittel für den Unterricht in der Zoologie werden die bei Schreiber in Eßlingen erschienenen Bilderwerke empfohlen.

stigen Bedürfnisse werden Unterstützungen verabfolgt. Jeder Zögling, der nicht drei Jahre lang nach dem Austritte aus dem Seminar als Schulmeister Dienste leistet, hat den Werth der genossenen Unterstützungen zu ersetzen.

Die Präparanden, welche die Aufnahme in ein Staatsseminar nachsuchen, müssen wenigstens im Kalenderjahr der Aufnahme das 16. Lebensjahr zurückgelegt haben, sich über eine zweijährige wohl angewandte Vorbereitungszeit, gute Aufführung und über physische Tüchtigkeit für den Lehrerberuf durch eingehende Zeugnisse ausweisen, eine Concursprüfung in den Fächern der Religion, der deutschen Sprache, des Rechnens, der Weltkunde, der Musik, des Schönschreibens, der Formenlehre und des Zeichnens ablegen.

Die Prüfung soll jedes Jahr in dem katholischen Seminar Gmünd und abwechselnd je in einem der evangelischen Seminarien Eßlingen und Nürtingen vorgenommen werden. Bei dieser Prüfung wird verlangt: in der Religion: von den Präparanden der evangelischen Confession: Bekanntschaft mit der Ordnung und Eintheilung der heiligen Schriften, sowie mit dem allgemeinen Inhalt der geschichtlichen Bücher; Bekanntschaft mit der biblischen Geschichte sowol des alten als des neuen Testaments und Fähigkeit, einen kürzeren Abschnitt aus derselben in freier Weise gut zu erzählen; Sicherheit im religiösen Memorierstoff der Volksschule, Fähigkeit, ihn mit richtiger und angemessener Betonung vorzutragen, sowie Verständnis desselben. — Von den Präparanden katholischer Confession wird gefordert, dass sie den Katechismus vollständig inne haben und über das Verständnis des Wort- und Sachinhalts im einzelnen Rechenschaft zu geben im Stande seien; die einzelnen Stücke der biblischen Geschichte des alten und neuen Testaments müssen dem Gedächtnisse so eingeprägt sein, dass sie dem wesentlichen Inhalte nach frei oder in der Fassung des Lehrbuchs wiedergegeben werden können. — Ferner wird von den Präparanden beider Confessionen zum Behuf der Veranschaulichung der biblischen Geschichte die Kenntnis der Geographie von Palästina und die Vertrautheit mit der Karte dieses Landes verlangt. — Aus der deutschen Sprache wird gefordert: fertiges, laut- und sinnrichtiges Lesen von prosaischen und poetischen Abschnitten des Lesebuchs in deutscher und lateinischer Schrift, und Fähigkeit den Hauptinhalt und Gedankengang des gelesenen mündlich wiederzugeben. Sechs Gedichte des Lesebuchs sollen auswendig gelernt und mit richtigem Ausdruck vorgetragen werden; Kenntnis der Lautlehre, Wortlehre, Wortbildungs- und Satzlehre, wie solche an der Hand einer guten Grammatik für Volksschulen erlangt werden kann, nebst der Fähigkeit, über das gelernte an einzelnen Sätzen des Lesebuchs Rechenschaft zu geben, auch bekannte Wörter nach Begriffsverwandtschaft näher zu bestimmen, richtige Anwendung der vorgeschriebenen Orthographie in Bezug auf die Schreibung und Trennung der Wörter und über den Gebrauch der Satzzeichen, Fähigkeit über einen bekannten, in der Regel dem Lesebuch sich anschließenden Stoff einen Aufsatz von mäßigem Umfang in guter Ordnung und in sachlich und sprachlich richtiger Darstellung auszuarbei-

ten; — im Rechnen: Kopfrechnen; Aufgaben mit kleineren, sowol unbenannten als benannten Zahlen aus dem ganzen Umfang der Bruchrechnung sollen gelöst werden, wobei auf die Bekanntschaft mit den Maßen, Gewichten und Münzen des Verkehrs besondere Rücksicht genommen wird. Ebenso sollen auch einfachere Aufgaben verschiedener Art aus dem gewöhnlichen Leben mit ganzen und gebrochenen Zahlen im Kopfe gelöst werden können; Zifferrechnen: schwierigere Aufgaben aus den Rechnungen mit gemeinen und Decimalbrüchen, sowie Aufgaben mit zusammengesetzten Verhältnissen aus der Schlussrechnung sollen in klarer Darstellung gelöst werden können. Dabei wird Fertigkeit im Zerlegen der Zahlen in Factoren und im Auffinden des größten gemeinschaftlichen Maßes und des kleinsten gemeinschaftlichen Vielfachen verlangt; — aus der Weltkunde: Geschichte; Vertrautheit mit dem im Lesebuch befindlichen geschichtlichen Lehrstoffe und nähere Bekanntschaft mit der württembergischen Geschichte in ihrem wesentlichen Zusammenhange mit der deutschen und allgemeinen Geschichte, sowie Kenntnis der hiebei vorkommenden wichtigsten Jahreszahlen, deren specielle Bezeichnung demnächst durch die Veröffentlichung besonderer Zeittafeln erfolgen wird; Geographie: genauere Kenntnis des im Lesebuch niedergelegten geographischen Lehrstoffs und im Anschluss hieran Bekanntschaft mit den allgemeinen Verhältnissen der Erdoberfläche und der Erdtheile, insbesondere Europa's, — sowie mit der Geographie von Deutschland und insbesondere von Württemberg nach physischen und politischen Beziehungen; desgleichen Kenntnis der mathematischen Geographie nach Maßgabe des im Lesebuch gebotenen Lehrstoffs; nähere Bekanntschaft mit den Karten von Württemberg und Deutschland; Naturlehre: Bekanntschaft mit dem im Lesebuch niedergelegten physikalischen Lehrstoff und Fähigkeit, denselben mittelst der für die Volksschulen vorgeschriebenen Lehrmittel zu erläutern; Naturgeschichte: anschauliche Bekanntschaft mit den wichtigsten Mineralien vorzüglich Württembergs und einer Reihe von einheimischen Pflanzen, an welchen der Charakter der verschiedenen Pflanzenformen und der hauptsächlichsten Pflanzenfamilien sich erkennen lässt; Kenntnis der im Lesebuch beschriebenen Thiere, insbesondere auch nach ihren Classenmerkmalen; — in der Musik: Kenntnis der Noten (sowol als Zeichen für die Tonhöhe, als für die Zeitdauer), der Tactarten, der Dur- und Molltonleitern und ihrer Verwandtschaft; im Singen: Fähigkeit, ein bekanntes Kirchen- oder Schullied auswendig, ein minder bekanntes leichteres nach Noten melodisch und rhythmisch richtig vorzutragen; im Clavierspiel: Fähigkeit, mit richtiger Haltung, regelrechtem Fingersatze und sicherem Anschlag die Tonleitern, eine Anzahl zweckmäßiger Fingerübungen und einige leichtere Clavierstücke aus einer Vorschule zu spielen; im Violinspiel: Fähigkeit, mit reinem Ton und richtiger Bogenführung die gebräuchlichsten Tonleitern, ferner ein einfaches Kirchen- oder Schullied zu spielen; im Orgelspiel (das übrigens, wie bisher, nur bei den katholischen Präparanden Prüfungsgegenstand ist): Fähigkeit, aus einer Orgelschule die ersten Uebungen auf dem Manual mit richtiger Fingerordnung und regelrechtem Anschlag zu

spielen; — im Schönschreiben: eine regelmäfsige, geläufige und saubere, den Formen des Normalalphabets sich anschliefsende Handschrift. Die Schönschriftproben erstrecken sich auf die deutsche Current- und lateinische (englische) Cursivschrift und auf die Ziffern. Die Schönschrifthefte sind bei der Prüfung vorzulegen. Auch wird erwartet, dass sämmtliche schriftliche Arbeiten leserlich und sauber geschrieben werden. — In der Formenlehre: Kenntnis der geometrischen Grundbegriffe, sowie der in der ebenen Geometrie vorkommenden Figuren und darauf bezüglichen Benennungen; ferner Fähigkeit, elementare Constructionen mit Cirkel, Lineal und Winkelmafs auszuführen; — im Freihandzeichnen: Fähigkeit, den Umriss von Ornamenten, die auf einfache geometrische Verhältnisse basiert sind, correct darzustellen. —

Die Verwendung von Lehrerinnen an Volksschulen wurde durch Verfügung des Ministeriums vom 24. August 1861 geregelt. Sie erfolgt über Antrag oder Zustimmung der Gemeindebehörde durch die betreffende Oberschulbehörde. Jene Lehrerinnen, welche an Stelle von Unterlehrern verwendet werden, sind ihren Schulabtheilungen mit eigener Verantwortlichkeit vorgesetzt; diejenigen, welche blofs Lehrgehilfen vertreten, stehen unter Leitung des Schulmeisters. Sie haben auch den nämlichen Gehalt wie die Unterlehrer oder Gehilfen zu beanspruchen; für etwaige Verwendung aufser der gesetzlichen Lehrzeit, z. B. in weiblichen Handarbeiten, sind sie besonders zu entlohnen. Wenn eine Lehrerin sich verheiratet, erlöscht ihre Fähigkeit zur Verwendung im Volksschuldienste von selbst.

Was die Prüfung der Lehramtscandidatinnen anbelangt, so wird jene der evangelischen Candidatinnen unter der Leitung einer von der evangelischen Oberschulbehörde abzusendenden Commission von der Prüfungscommission für evangelische Volksschullehrer abgenommen. Die Commission für katholische Lehramtscandidatinnen besteht aus dem vom katholischen Kirchenrathe abzuordnenden Commissär, dem Rector, dem Hauptlehrer und den Oberlehrern des Seminars zu Gmünd. Obligatorische Prüfungsgegenstände sind: Religion, deutsche Sprachlehre, Aufsatz, Erziehungs- und Unterrichtslehre, Rechnen, Gesang, Recht- und Schönschreiben und Weltkunde, worunter auch Geschichte einbegriffen ist. Zeichnen und weibliche Handarbeiten sind facultative Prüfungsgegenstände. Die Stufen der Befähigung werden durch drei Classen (I., II. und III.), von welcher jede wieder in zwei Unterabtheilungen (*a* und *b*) zerfällt, bezeichnet. Classe I und II befähigt zur Anstellung an oberen Abtheilungen der Volksschule. Eine zweimalige Wiederholung der Prüfung ist nicht gestattet. Die Anforderungen sind:

In der Religion: Kenntnis des wichtigsten der allgemeinen Bibelkunde; Bekanntschaft mit den geschichtlichen Büchern des alten Testaments, soweit sie in der Volksschule gelesen werden, sowie mit einigen Stücken aus den Lesebüchern, namentlich den Psalmen, und aus den Propheten; vertrautere Bekanntschaft mit den vier Evangelien, der Apostelgeschichte und einigen Briefen. Sicherheit in dem religiösen Memorierstoffe der Volksschule. Kenntnis der christlichen Glaubens- und Sittenlehre nach Anleitung des württembergischen Katechismus und des Spruch-

buchs. Bekanntschaft mit dem im Volksschullesebuch enthaltenen kirchengeschichtlichen Abschnitten. — In der Sprachlehre wird die Kenntnis der Redetheile und ihrer Eintheilung, der Wortbildung und Wortbiegung, der Satzarten und ihrer Bestandtheile, sowie der Lehre von der Ordnung und Verbindung der Sätze, der Verwandlung des Satzausdruckes und der Satzglieder, der Rechtschreibung und Interpunctionslehre verlangt. Durch den Aufsatz wird die Fähigkeit erforscht, ein angemessenes Thema in logischer Ordnung und zusammenhängender Entwicklung und mit einiger Gewandtheit in der Darstellung schriftlich zu bearbeiten. Die Fertigkeit im Rechtschreiben wird aus den schriftlichen Arbeiten und durch ein besonderes Dictat erhoben. — Die wesentlichen Grundsätze der christlichen Erziehung überhaupt und der Schulzucht insbesondere und ihrer Anwendung, das Unterrichtsverfahren in den einzelnen Fächern der Volksschule und auf den verschiedenen Stufen des Unterrichts bilden die hauptsächlichen Gegenstände der Prüfung in der Erziehungs- und Unterrichtslehre. Ueberdies ist durch Lehrproben Vertrautheit mit der methodischen Behandlung der Unterrichtsfächer darzuthun. — Im Rechnen, sowol Kopf- als Zifferrechnen, wird genaue Bekanntschaft mit den vier Grundrechnungsarten in ganzen und gebrochenen, unbenannten und benannten Zahlen, mit dem Schlussverfahren in Anwendung auf die Aufgaben des gewöhnlichen Lebens, z. B. Zins-, Theilungs-, Miethungsrechnung, zudem Sicherheit und Fertigkeit in schulgerechter Darstellung der Lösungen gefordert. — Bei der Prüfung im Gesange wird Kenntnis der Noten und der übrigen Musikzeichen, sowie die Fähigkeit verlangt, einfache Schullieder und die in dem Synodalerlasse vom 29. Januar 1855 ausgewählten Choralmelodien melodisch und rhythmisch richtig nach Noten zu singen. Auch haben die Candidatinnen nachzuweisen, dass sie im Stande sind, ein einfaches Schul- und Kirchenlied durch Vorsingen mit den Kindern einzuüben. — Die Schönschriftproben sind in deutscher Current- und lateinischer Cursivschrift zu liefern. — Die Fächer der Weltkunde sind Geographie, Geschichte und Naturkunde, soweit dieselben in der Fibel und im Lesebuch enthalten sind. Im besonderen wird in der Geographie Kenntnis von Deutschland und genauere Bekanntschaft mit der Geographie von Württemberg, Kenntnis der allgemeinen Verhältnisse der Erdoberfläche und der Erdtheile, insbesondere Europa's, auch der Elemente der mathematischen Geographie verlangt. In der Geschichte wird eine genauere Kenntnis der historischen Abschnitte des Lesebuchs, soweit sie zu einer fruchtbaren Behandlung derselben erforderlich ist, erwartet. In der Naturkunde wird Kenntnis der in der Fibel und im Lesebuch näher beschriebenen Mineralien, Pflanzen und Thiere, sowie die Fähigkeit, die darin erwähnten Naturerscheinungen zu erklären, verlangt.

Die Forderungen aus den facultativen Prüfungsgegenständen sind: im Zeichnen wird nur Uebung und Fertigkeit im Freihandzeichnen, soweit diese zur Ertheilung des Zeichnenunterrichts auf der Elementarstufe erfordert werden, gewünscht. — Die Prüfung in den weiblichen Handarbeiten erstreckt sich auf Stricken, Nähen, Stopfen und Zu-

schneiden wie Herstellen von Leibweifszeug. Die Candidatinnen haben von ihrer Fertigkeit Proben abzulegen. —

Hinsichtlich der Fortbildung der Volksschullehrer hat das Gesetz vom J. 1836 es der Oberschulbehörde anheimgegeben, dieselbe mit allen zweckdienlichen Mitteln zu veranlassen. Hieher gehören: die Anwendung von aufserordentlichen Lehrcursen oder eines vollständigen Unterrichts über allgemeine Erziehungs- und Unterrichtslehre (Pædagogik und Didaktik) für Schullehrer, nach dem Bedürfnisse einzelner Schulaufsichtsbezirke; die ständige Einrichtung und Unterhaltung von Schullehrerconferenzen; von Lesegesellschaften für Schullehrer und Geistliche; die Zulassung einer Anzahl Lehrgehilfen und Unterlehrer in den Schullehrerbildungsanstalten des Staates zum Behufe einer wenigstens einjährigen Wiederholung des Unterrichts; Preisaufgaben an Schullehrer, sowie Verleihung von Prämien an jene Lehrer, die sich in ihrer Amtsführung vor anderen auszeichnen. Die Reisekostenentschädigung der Schullehrer hat die Gemeinde zu bestreiten, den sonstigen Aufwand für die Schullehrercurse und Conferenzen trägt die Staatscasse. Die Reisekostenentschädigung beträgt für die erste halbe Stunde der Entfernung vom Wohnorte 10 kr., für jede weitere Viertelst 5 undekr.; jeder ständige Lehrer erhält überdies eine Taggebühr von 1 fl., unständige Lehrer blofs 48 kr. [*]).

Die Anzahl der Schullehrerconferenzen betrug bisher jährlich vier. Eine Verfügung vom 11. Nov. 1865 bestimmte, dass in der Regel alljährlich an der Stelle einer der vorgeschriebenen vier jährlichen Conferenzen eine Bezirksschulversammlung (Hauptschulconferenz) abzuhalten sei. An derselben haben der Bezirksschulinspector, die sonstigen Schulconferenzvorstände, sowie sämmtliche Lehrer der Volksschulen des Bezirkes zu erscheinen. Einzuladen sind ferner der Decan und die übrigen Geistlichen der betreffenden Confession, der Oberamtmann, der Oberamtsarzt, endlich jene Männer des Bezirkes, bei welchen besonderes Interesse und Verständnis für das Volksschulwesen vorausgesetzt werden darf. Der Bezirksschulinspector hat nächst der Vorbereitung, Ausschreibung und Einladung die zur Verhandlung bestimmten Gegenstände zu bezeichnen und die Versammlung zu leiten. Jedem Mitgliede ist es gestattet, bestimmte Themen zur Erörterung vorzuschlagen. Die Gegenstände, der Gang der Verhandlungen und die etwa angenommenen Vorschläge sind in einem Protokolle niederzulegen und an die vorgesetzte Behörde mit der gutachtlichen Aeusserung des Bezirksschulaufsehers einzusenden. —

Die Lehrer an den Volksschulen sind entweder Hauptlehrer, welche unwiderruflich angestellt sind, oder Unterlehrer, welche einer Schulabtheilung mit eigener Verantwortlichkeit vorgesetzt sind, oder Lehrgehilfen, welche unter Leitung und Verantwortlichkeit des Schulmeisters stehen. Das Gesetz vom J. 1858 gestattet an Mädchenschulen, an unteren Knabenclassen und an den untersten gemischten Classen die Verwendung von Lehrerinnen an Stelle von Unterlehrern und Lehrgehilfen. Bezüglich der

[*]) Verfügung der Ministerien des Innern und des Kirchen- und Schulwesens vom 12./22. Januar 1864.

Besetzung erledigter Schullehrerstellen mit Haupt- oder Unterlehrern haben die Gesetze vom J. 1858 und 1865 einige Modificationen getroffen. Nach den gegenwärtigen Bestimmungen darf an einer Volksschule, an welcher nur eine Lehrstelle besteht, dieselbe nur mit einem Schulmeister besetzt werden. Sind zwei Lehrstellen vorhanden, so muss in allen Fällen die erste und bei mehr als 180 und in der Regel schon bei mehr als 150 Schülern auch die zweite Stelle mit einem Schulmeister besetzt werden; an Schulen von 3—5 Lehrstellen kann eine mit einem unständigen Lehrer besetzt werden, an solchen mit mehr als fünf Lehrern kann je bis zu weiteren fünf Lehrern noch je eine weitere Stelle mit einem unständigen Lehrer besetzt werden. Von den Lehrstellen letztgenannter Kategorie muss wenigstens die Hälfte mit Unterlehrergehalten dotiert werden. Was die Zahl der Lehrer anbelangt, so sollen bei mehr als 90 Schülern zwei, bei mehr als 180 Schülern drei, bei mehr als 270 vier Lehrer u. s. w. in demselben Verhältnisse angestellt werden; auf *eine* Lehrkraft entfallen demnach im Durchschnitte 90 Schüler. Wird der Unterricht in getrennten Abtheilungen und Schulstunden gegeben, so kann die auf einen Lehrer entfallende Schülerzahl, wo nur eine Lehrstelle vorhanden ist, auf 120, wo zwei oder mehr Lehrstellen sind, auf 130 steigen. Jeder Lehrer ist neben Haltung der Sonntagsschule zu 30 Stunden wöchentlich verpflichtet; an Schulen, wo ein Abtheilungsunterricht besteht, kann der Lehrer zu 32 Stunden verhalten werden *).

*) Das Zahlenverhältnis der ständigen Lehrstellen zu den unständigen in jeder Gemeinde ist durch eine Instruction vom 4. Juli 1865 geregelt worden. Wenn an der Volksschule einer Gemeinde nur *eine* Lehrstelle besteht, so ist dieselbe mit einem Schulmeister zu besetzen.

	müssen — können sein:	
	1 Schulmeister	1 unständiger Lehrer.
Bei 2 Lehrstellen		
a) bis zu 150 Schülern	2	0
b) bei 151—180 Schülern der Regel nach . . .	2	0
c) bei über 190 Schülern unbedingt	2	0
Bei 3 Lehrstellen	2	1
„ 4 „	3	1
„ 5 „	4	1
„ 6 „	4	2
„ 7 „	5	2
„ 8 „	6	2
„ 9 „	7	2
„ 10 „	8	2
„ 12 „	9	3
„ 13 „	10	3
„ 14 „	11	3
„ 15 „	12	3
„ 16 „	12	4
„ 17 „	13	4
„ 18 „	14	4
„ 19 „	15	4
„ 20 „	16	4

Die Anstellung als Volksschullehrer ist abhängig von dem Ergebnisse der Dienstprüfung und von dem Glaubensbekenntnisse für die zu besetzende Stelle. Bezüglich der Confession der Volksschullehrer entscheidet bei bereits bestehenden Schulen das Herkommen, bei neu errichteten die Confession der Mehrheit der Betheiligten. Bei jenen Schulstellen, wofür Gemeinden, Corporationen, Standesherren oder Rittergutsbesitzer das Vorschlagsrecht haben, wovon innerhalb vier Monaten Gebrauch gemacht werden muss, steht der Oberschulbehörde das Bestätigungsrecht, bei allen anderen das Ernennungsrecht zu. Die Besetzung der Stellen als Unterlehrer und Lehrgehilfen ist von der Oberschulbehörde abhängig.

Was die Bezüge anbelangt, hat jeder Schulmeister Anspruch auf eine Wohnung oder eine den Miethpreisen angemessene Entschädigung. Ist unter dem Einkommen der Genuss von Dienstgütern begriffen, so sind dem Schulmeister auch die zur Vorrathshaltung erforderlichen Gelasse und Räume zu gewähren. Wünschenswerth ist die Anweisung eines Hausgartens. Der Mindestgehalt ist auf 400 fl. festgesetzt. In Landschulgemeinden sind die Minimalgehalte bei Schulen mit zwei Lehrstellen für den ersten oder einzigen Schulmeister 425, mit drei Lehrstellen für den ersten Schulmeister 450, für den zweiten 425, mit vier Lehrstellen für den ersten Schulmeister 475, für den zweiten 450 fl., bei fünf und mehr Lehrstellen für den ersten Schulmeister 500, für den zweiten 450 fl. In Städten mit nicht mehr als 2000 E. soll bei drei und mehr Lehrstellen der Gehalt des ersten Schulmeisters mindestens um 25 fl. höher stehen. In Städten von mehr als 2000—4000 E. soll der Durchschnittsgehalt einer Schulmeister-

---

		müssen — können sein:		
Bei 11 Lehrstellen		8 Schulmeister	3 unständige Lehrer.	
„ 21	„	16	„ 5	„ „
„ 22	„	17	„ 5	„ „
„ 23	„	18	„ 5	„ „
„ 24	„	19	„ 5	„ „
„ 25	„	20	„ 5	„ „
„ 26	„	20	„ 6	„ „
„ 27	„	21	„ 6	„ „
„ 28	„	22	„ 6	„ „
„ 29	„	23	„ 6	„ „
„ 30	„	24	„ 6	„ „
etc.		etc.	etc.	

Eine Ausnahme von der Regel, nach welcher bei 151—180 Schülern zwei Schulmeister anzustellen sind, kann nur bei Gemeinden, welche sich in ganz bedrängten ökonomischen Verhältnissen befinden, zugelassen werden. Entsteht die Frage, ob der Stand der Schülerzahl über 150 und beziehungsweise 180 als ein dauernder anzusehen sei, so ist bei der zu treffenden Entscheidung theils die Zahl der im Schulverbande stehenden Familien, theils die Schülerzahl in jedem der letzten 20 Jahre, sowie die auf den Grund der Kirchenbücher zu berechnende muthmaßliche Schülerzahl jedes der nächsten fünf Jahre zu erheben. Das Gleiche hat bei Zweifeln über die Nachhaltigkeit des Standes der Schülerzahl da zu geschehen, wo die Anstellung eines weitern Lehrers wegen Erhöhung der Schulerzahl in Frage kommt.

stelle 500 fl., in Orten von 4000—6000 E. 550, bei mehr als 6000 E. 600 fl. betragen. Für jede Schulmeisterstelle ist ein Theil des Gehaltes im Werthe von 50 fl. in Brodfrüchten oder Gütergenuss zu verabreichen. Statt der Früchte dürfen auch die laufenden durchschnittlichen Marktpreise gereicht werden. Der Güterertrag darf nicht höher als zu 3% des örtlichen Kaufwerthes der Güter angeschlagen werden. — Die Unterlehrer und Lehrgehilfen haben Anspruch auf 7½ Ctr. Dinkel oder deren laufenden durchschnittlichen Marktpreis, auf ein heizbares Zimmer mit dem unentbehrlichsten Mobiliar oder eine den jeweiligen Miethpreisen entsprechende Entschädigung, eine halbe Klafter Buchen-Scheiterholz oder ein Aequivalent von einer andern Holzgattung; ferner beziehen die Unterlehrer einen Gehalt von 240, 260 oder 280 fl. je nach der Seelenzahl der Gemeinde; die Gehalte der Lehrgehilfen sind auf 160, 170 oder 180 fl. normiert. Die Beköstigung der Lehrgehilfen durch den Schulmeister bleibt freier Vereinbarung überlassen, unter besonderen Umständen kann dieselbe von der Aufsichtsbehörde angeordnet werden. Bei Umzügen werden Unterlehrer und Gehilfen aus der Staatscasse angemessen entschädigt.

In Orten, wo persönliche Gemeindenutzungen bestehen, hat jeder Schulmeister einer Volksschule Antheil an diesen Nutzungen. Der Werth dieses Antheiles wird denjenigen Schulmeistern, deren Gehalt sich auf den gesetzlichen Betrag beschränkt, in diesen Gehalt eingerechnet, und falls diese Gemeindenutzungen ganz oder theilweise entfallen, vergütet. Auch sind die Schullehrer von persönlichen Dienstleistungen, welche ihnen als Gemeindegenossen obliegen würden, befreit. Ohne Genehmigung der Oberschulbehörde ist ihnen nicht gestattet, neben ihrer Schulstelle noch ein anderes Amt oder ein Gewerbe zu betreiben.

Wenn ein Schulmeister in Folge seines Alters oder einer Krankheit zwar nicht ganz dienstunfähig, aber auch nicht mehr so vollkommen dienstfähig ist, dass ihm die Versehung aller mit seinem Amte verbundenen Verrichtungen ohne Nachtheil überlassen werden kann, so ist die Oberschulbehörde befugt, ihm für die Dauer seiner geschwächten Dienstfähigkeit einen Hilfslehrer beizugeben. Zu dem Gehalt des Hilfslehrers hat der Schullehrer den vierten Theil seines Diensteinkommens, sofern der volle Betrag hievon erforderlich ist, abzugeben. Sollte jedoch dem Schulmeister von seinem Einkommen nach Abzug eines Viertheils nicht der Betrag des Ruhegehalts übrig bleiben, den er im Falle seiner gänzlichen Dienstunfähigkeit anzusprechen hätte, so hat derselbe nur den Mehrbetrag seines Einkommens über den gesetzlichen Ruhegehalt zu den Kosten des Hilfslehrers beizutragen. Soweit der Gehalt des Hilfslehrers nicht durch den Beitrag des Schulmeisters gedeckt wird, ist derselbe aus der Pensionscasse der Schullehrer zu verabreichen. Einem Schulmeister steht ein Anspruch auf Enthebung von seinem Amte mit einem Ruhegehalt nicht zu. Dagegen ist die Oberschulbehörde befugt, einen Schulmeister, der neun volle Jahre als solcher diente und entweder das 70. Lebensjahr zurückgelegt hat oder wegen körperlicher Gebrechen ohne sein Verschulden dienstuntüchtig geworden ist, oder durch Krankheit länger als zwei Jahre von Versehung seines Amtes völlig abgehalten wird, gegen Anweisung

des hienach bestimmten, aus der Pensionscasse der Schullehrer abzureichenden Ruhegehalts seines Amtes gänzlich zu entheben. Ein wegen Krankheit in den Ruhestand gesetzter Schullehrer ist nach völliger Wiederherstellung seiner Gesundheit wieder anzustellen und ihm gegen Einziehung seines Ruhegehaltes wenigstens sein früherer Gehalt wieder zu gewähren.

Die Gröfse des Ruhegehalts wird durch den jährlichen Durchschnittsertrag des von dem Schullehrer in den letzten fünf Jahren genossenen reinen Dienstgehalts und durch die Zahl der von dem Schullehrer seit Zurücklegung seines 25. Lebensjahres in öffentlichen Schulen zugebrachten Dienstjahre bestimmt. In dem Dienstgehalt des Schullehrers werden der Genuss der Dienstwohnung oder der dafür ausgesetzte Hauszins und persönliche Gehaltszulagen desselben nicht eingerechnet. Bei den Dienstjahren bleibt die von einem entlassen gewesenen Schullehrer vor seiner Entlassung zurückgelegte Dienstzeit unberücksichtigt. Nach Vollendung des neunten Dienstjahres und bis zum Eintritt in das elfte besteht der jährliche Ruhegehalt bis zum Betrage eines Dienstgehaltes von 200 fl. aus 50 %, dieses Betrags, und wenn der Dienstgehalt diesen Betrag übersteigt, aus 20 % dieses weiteren Betrags. Mit jedem weiteren Dienstjahre steigt der Ruhegehalt um 1 % des Dienstgehaltes. Der Ruhegehalt darf jedoch die Summe von 250 fl. nicht übersteigen. So lange ein in Ruhestand versetzter Schulmeister einen mit einem Einkommen verbundenen sonstigen öffentlichen Dienst versieht, wird ihm die Hälfte des Betrages dieses Einkommens an dem Ruhegehalt in Abzug gebracht. Den bleibenden Aufenthalt im Auslande kann ein in dem Ruhestand befindlicher Schullehrer nur mit höherer Genehmigung nehmen. Im Falle der Erlaubnis kommen, so lange der Aufenthalt im Auslande dauert, 10 % an dem Ruhegehalte in Abzug. Eine gerichtlich erkannte Strafe, welche den Verlust der Stelle nach sich gezogen hätte, hat auch den Verlust des Ruhegehalts zur Folge.

Zur Unterstützung der von den Schulmeistern an den Volksschulen hinterlassenen Wittwen und Waisen wurde eine allgemeine Volksschullehrer-Wittwencasse errichtet. Mit derselben werden die Stiftungen für Zwecke einer allgemeinen Volksschullehrer-Wittwencasse vereinigt, soweit nicht in Beziehung auf Verwaltung oder Verwendung der Wille des Stifters entgegen steht. In diese Casse hat jeder Schulmeister bei seiner ersten Anstellung als solcher von dem jährlichen Dienstgehalt, bei Beförderungen und bleibenden Gehaltsaufbesserungen aber von dem Jahresbetrag der erhaltenen Einkommensverbesserung den vierten Theil in vierteljährigen Raten, und alljährlich von seinem Dienstgehalt über Abzug der freien Wohnung, beziehungsweise von seinem Ruhegehalte, 2 % abzugeben. Der Wittwencasse wurden die den Dienstcandidaten der Volksschulen aufgelegten Prüfungsporteln vom 1. Juli 1836 an überlassen. Aufserdem erhält die Wittwencasse ein dem Bedürfnisse entsprechendes Dotationscapital aus der Staatscasse.

Aus der Wittwencasse erhalten die Wittwen der Schulmeister und die ehelichen leiblichen Kinder derselben, und zwar diejenigen männlichen

1. Sämmtliche lateinische Tochter- oder romanische Sprachen, somit auch die französische, haben nur zwei Geschlechter, ein männliches und weibliches.

2. Die Nomina (substantiva und adjectiva) aller dieser Sprachen verlieren die lateinische Declination, die Flexion durch die Casus, deren sie vier (da Genit. und Abl. zusammenfallen) haben, und bedienen sich dafür des Artikels.

3. Alle italiänischen Wörter endigen sich auf Vocale, die französischen theils auf Vocale (besonders auf **e**, **é**, **i**, **u** — **eau**, **eu**, **ou** — Liquida und Consonanten.

4. Die Italiäner bilden den Plural ihrer Nomina, indem sie theils ihren auslautenden Vocal, wie das fem. **a** in **e** und das masc. **a**, wie auch **e** und **o** in **i** verändern, theils **à**, **è**, **ì** und **ie**, dann **ù** unverändert lassen. Die Franzosen hängen dem Singular, mag er sich auf einen Vocal oder Consonant endigen, **s** oder manchmal **x** (in dem **s** verborgen liegt) an.

5. Das italiänische Nomen ist in der Regel der Ablativ des Lateinischen, der bei den Hauptwörtern der 1. Declination seinem Laute nach mit dem Nomin. zusammenfällt, z. B. anima *), ital. anima; dann animo, muro, occasione, ordine, tempore, pectore (nach Wegwerfung der Endsylbe -re = tempo, petto); die Substantiva der 4. Declination treten gleichsam in die 2. über, als: casu, manu, portu werden caso, mano, porto. Das Französische hingegen verschlingt besonders im Sprechen mehr oder weniger diese Endsylben und Endbuchstaben nebst Vocalen und Consonanten im Inlaute, z. B. *ame*, *mûr* (maturus), *occasion*, *ordre*, *temps*, *cas*, *main*, *port*.

6. Alle romanischen Sprachen bilden wie unsere deutsche Sprache (wohl durch ihren Einfluss auf die romanische Bevölkerung) ihr Perf. und Plusquampf. indic. und conj. wie auch das Fut. exactum (oder im französ. futur passé) im Activ nicht durch Ansetzungen von Ausgängen an die Wurzel des Zeitwortes, sondern durch zwei Hilfszeitwörter (französisch *avoir*

*) Im lat. Nom. animă; im Ablat. animâ, welche Quantität die Romanen nicht kennen.

Geschlechts bis zum zurückgelegten 18. Jahre, und jene weiblichen Geschlechts bis zum zurückgelegten 16. Lebensjahre Unterstützungen, welche in dem Sterbenachgehalte und in jährlichen Pensionen bestehen. Von dem Genusse dieser Unterstützungen sind die Wittwe, die ein Schullehrer erst in seinem Ruhestand geheiratet hatte, und die mit derselben erzeugten Kinder, sowie die Wittwe, welche durch ein Erkenntnis der zuständigen Behörde beständig von Tisch und Bett getrennt war, ausgeschlossen. Wittwen und Waisen von Schulmeistern, die zur Zeit der Verkündigung dieses Gesetzes nicht mehr an Volksschulen angestellt waren, haben auf Sterbenachgehalt und Pensionen keinen Anspruch. Die Bewilligung von Gratialien an dieselben ist jedoch hiedurch nicht ausgeschlossen. Der Sterbenachgehalt besteht neben dem Fortgenusse der Dienstwohnung, wo eine solche vorhanden ist, in dem auf die nächsten 45 Tage nach dem Todestage des Schullehrers zu berechnenden Theil des pensionsberechtigten Dienstgehaltes oder bei einem in den Ruhestand gesetzten Schulmeister des Ruhegehaltes desselben. Wo eine Dienstwohnung des Lehrers nicht vorhanden ist, hat die Gemeinde statt des sonst den pensionsberechtigten Hinterbliebenen des Verstorbenen zu gewährenden Fortgenusses der Wohnung, in den nächsten 45 Tagen nach dem Todestag des Schulmeisters den ausgesetzten Miethzins fortzuentrichten. Die Pensionen, welche aus der Wittwencasse jährlich abgereicht werden, sind für die Hinterbliebenen aller Lehrer von gleichem Betrag, und es macht dabei weder die Größe des Dienstgehaltes, noch die Zahl der Dienstjahre, noch die Zahl der Hinterbliebenen eines Lehrers einen Unterschied. Mehrere pensionsberechtigte Hinterbliebene eines Schulmeisters erhalten nur *eine* Pension. An dieser Pension gebührt, wenn neben einer Wittwe mehrere pensionsberechtigte Kinder aus der letzten oder einer früheren Ehe des Verstorbenen vorhanden sind, die eine Hälfte der Wittwe, von der andern Hälfte jedem Kinde ein Kopftheil. Ist nur *ein* pensionsberechtigtes Kind vorhanden, so erhält dasselbe ein Drittheil an der Pension und die Wittwe die weiteren zwei Drittheile. Sind nur Kinder und keine Wittwe vorhanden, so wird die Pension nach gleichen Theilen unter dieselben vertheilt. So oft einer der Theilnehmer aus dem Mitgenusse austritt, findet eine neue Vertheilung der Pension nach den vorstehenden Bestimmungen statt. Zu den vorbenannten Pensionen sind die Einnahmen von Pensionseinlagen und Pensionsbeiträgen, von den Prüfungsporteln der Schullehrer und von dem Reinertrag des zu bildenden Pensionsfonds, jedoch nach Abzug der davon zunächst zu bestreitenden Ausgaben für Sterbenachgehalte, zu verwenden. Die hiebei jährlich für die Pensionen sich ergebende Summe und die Zahl der Pensionsgenossen (d. h. der je zu einer Pension berechtigten Hinterbliebenen) bilden die Anhaltspuncte, nach welchen die Oberaufsichtsbehörde die Größe der Jahrespensionen von Zeit zu Zeit von neuem festsetzt. Der Ueberschuss, der sich nach vorstehender Bestimmung bis zum Eintritt der höchsten Zahl der Pensionsgenossen an den zu Pensionen bestimmten Einnahmen jährlich ergibt, ist nebst der der Wittwencasse von der Staatscasse zu gewährenden Dotation zu Bildung eines Pensionsfonds als Capital anzulegen. Der Genuss einer Pension beginnt mit dem

Tage des Ablaufes des Sterbenachgehalten. Er erlischt, außer dem Fall des Todes, bei der Wittwe mit dem Tage ihrer Wiederverheiratung; bei den Kindern männlichen Geschlechts mit dem zurückgelegten 18. und bei den Kindern weiblichen Geschlechts mit dem zurückgelegten 16. Lebensjahre, oder mit der unentgeltlichen Aufnahme in eine Erziehungsanstalt; endlich bei der Wittwe und den Kindern infolge einer gerichtlichen Verurtheilung in eine Freiheitsstrafe von wenigstens drei Monaten. —

An die Volksschulen schließen sich die **Sonntagsschulen** an, welche hauptsächlich diejenigen Unterrichtsgegenstände in's Auge fassen sollen, die für das bürgerliche Leben vorzugsweise von Nutzen sind. Diese Lehranstalten haben in der neuesten Zeit eine bedeutende Umänderung erfahren. Diese Schulen sind theils einfache Sonntagsschulen, theils landwirthschaftliche oder gewerbliche Fortbildungsschulen.

Die **landwirthschaftlichen Fortbildungsschulen** und die sonstigen Einrichtungen für landwirthschaftlichen Fortbildungsunterricht standen bis zum J. 1865 dem Minister des Innern, seitdem sind sie in das Ressort des Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens übergegangen. Die unmittelbare Aufsicht führt die Centralstelle für Landwirthschaft. Für eine bessere landwirthschaftliche Ausbildung sind nämlich bestimmt: die an Stelle der Sonntagsschulen errichteten Winterabendschulen, mit welchen ein freiwilliger landwirthschaftlicher Unterricht verbunden werden kann; eigens zu diesem Behufe errichtete freiwillige landwirthschaftliche Fortbildungsschulen; regelmäßige Abendversammlungen Erwachsener und Lesevereine; endlich sind hier die in die Landgemeinden entsendeten landwirthschaftlichen Wanderlehrer zu erwähnen. Was nun die freiwilligen landwirthschaftlichen Fortbildungsschulen anbelangt, so sind es entweder solche, welche von sonntagsschulpflichtigen Jünglingen im Alter von 14—18 Jahren besucht werden können, oder Fortbildungsschulen für die reifere, nicht mehr schulpflichtige Jugend. Der Unterricht wird in der Regel nur in den Wintermonaten ertheilt und umfasst in den Lehranstalten für die sonntagsschulpflichtige Jugend von 14—18 Jahren hauptsächlich die für das bürgerliche Leben erforderlichen Volksschulfächer und die Realien mit besonderer Rücksichtnahme auf die Landwirthschaft; in den Schulen für die reifere Jugend vorzugsweise eigentliche landwirthschaftliche Fächer, wobei hauptsächlich die Bedürfnisse der betreffenden Orte in's Auge zu fassen sind.

Der Unterricht ist in beiden Kategorien von Schulen in durchaus praktischer Richtung zu ertheilen und wird entweder von Volksschullehrern oder Reallehrern gegeben. Für den landwirthschaftlichen Fachunterricht sind Landwirthe vom Fach oder sonstige landwirthschaftskundige Männer, insbesondere aus dem Stande der Volksschullehrer zu bestellen. Um die nöthigen Lehrkräfte zu gewinnen, werden besondere landwirthschaftliche Lehrcurse für die Schullehrer in Hohenheim abgehalten; auch werden ähnliche landwirthschaftliche Curse in einzelnen Bezirken für die Lehrer derselben organisiert. Den landwirthschaftlichen Bezirksvereinen wurde von der Regierung die Pflege und Förderung des landwirthschaftlichen Fortbildungswesens an's Herz gelegt und denselben ein entsprechen-

der Wirkungskreis eingeräumt. Sie haben bei den Winterabendschulen, mit welchen ein landwirthschaftlicher Unterricht verbunden ist, durch Delegirte nähere Kenntnis zu nehmen und eventuell Anträge zu stellen, bei den freiwilligen landwirthschaftlichen Fortbildungsschulen die förmliche Aufsicht zu führen, und zu diesem Behufe werden Delegirte bestellt, welchen unter Mitwirkung des geistlichen und des weltlichen Ortsvorstehers die örtliche Leitung der Schule zukommt.

Die gegenwärtig zahlreich verbreiteten, in ihrer Art wahrhaft musterhaften gewerblichen Fortbildungsschulen entwickelten sich aus den Sonntagsschulen, welche letztere namentlich seit der Vermehrung und Ausdehnung der Realschulen eine größere Anzahl tüchtig vorbereiteter Schüler erhielten und daher in den auf Gewerbe und Handel bezüglichen Fächern mit besserem Erfolge Unterricht ertheilen konnten, als es früher der Fall war. Man beschränkte sich bei der Unterrichtsertheilung nicht bloß auf die Sonntage, auch die Wochentage wurden hiefür in Anspruch genommen. Eine bestimmte Organisation erhielten diese Fortbildungsschulen durch Creierung einer Commission für die Errichtung und Leitung der gewerblichen Fortbildungsschulen und der Sonntagsgewerbeschulen. Diese dem Ministerium für Kirchen- und Schulwesen unmittelbar untergeordnete Commission wurde und wird aus Mitgliedern der Centralstelle für Handel und Gewerbe und des Studienrathes zusammengesetzt. Die Commission übt auf die Gemeinden durchaus keinen Zwang aus, man beschränkt sich, diese Schulen in jenen Orten zu empfehlen, wo die Gewerbe stark vertreten sind und ertheilt nöthigenfalls unter sehr liberalen Bedingungen einen namhaften Beitrag, in der Regel die Hälfte des ständigen Aufwandes aus Staatsmitteln. Wo man sich zu einer Fortbildungsschule entschloß, trat ein Gewerbeschulrath (auch Localgewerbeschulcommission genannt) zusammen, der die nächste Aufsicht über dieselbe behält. „Derselbe bildet das eigentliche Directorium der Fortbildungsschule; er verwaltet sie nach Maßgabe des höheren Orts geprüften und genehmigten Lehrplanes und der aus demselben hervorgehenden Einnahme- und Ausgabe-Etats. Der Ortsbehörde und durch diese den Oberbehörden gegenüber vertritt den Schulrath zunächst der Schulrathsvorstand, welcher alle Vorlagen an dieselben (Etat, Rechenschaftsbericht und Rechenschaftsablegung, Anträge in Betreff der Aufwendung außerordentlicher Mittel, Besoldungen, Anschaffungen, Personalbestellungen etc.) unterzeichnet, und, sofern und so oft es gewünscht wird, vor versammelten bürgerlichen Collegien selbst erscheint, um die Vorlagen des Schulrathes zu vertreten; sein Organ der Schule gegenüber ist zunächst der Schulvorstand (gewöhnlich der erste Lehrer), welcher als unbeschränkter Referent, jedoch ohne Stimmrecht, in der Regel den Schulrathssitzungen anwohnt und bei allen die Schule betreffenden Verfügungen nicht übergangen werden kann. Der Cassier der Schule versieht in der Regel den Secretärdienst beim Schulrathe, sofern der Schulvorstand nicht vorzieht, ihn selbst zu besorgen. Für die zahlreichen Functionen des Schulvorstandes, sowie für diejenigen des Secretärs und Cassiers wird Vergütung geleistet. Da der Staat und die Gemeinde bei den Kosten der Gewerbeschule meistens gleich-

betheiligt sind, so sind auch Staatsbehörde und Gemeinde im Gewerbeschulrathe so viel wie möglich äquivalent zu vertreten. Dieses geschieht dadurch, dass die Gemeindebehörde die vier oder sechs Mitglieder des Schulrathes (gewöhnlich zwei aus dem Gemeinde- oder Stiftungsrath, zwei aus dem Bürgerausschuss und zwei aus dem Gewerbeverein) erwählt, die königl. Commission dagegen den Vorstand ernennt, der die Referate vertheilt, die Berathungen leitet und dessen Stimme bei Stimmengleichheit den Ausschlag gibt. Diesen Modus der Zusammensetzung hat man allgemein als den schicklichsten erkannt und die königl. Commission hat denselben acceptiert, weil er ihr praktisch erschien und weil die Praxis ihn auch als richtig erprobt hat" [*]).

Die Lehrer und der Vorstand der Fortbildungsschule werden auf Antrag des Schulrathes von der Commission ernannt. Letztere bestellt auch aus den Zeichnungslehrern der gröfseren Schulen Inspectoren, welche von dem Stande des Zeichnungsunterrichtes Einsicht zu nehmen haben.

Der Besuch der Schulen ist vollständig frei gestellt. Anfangs übte man in manchen Städten einen Zwang aus, wodurch die Schulen mit nachlässigen und trägen Knaben überfüllt wurden, gegenwärtig gilt als Grundsatz, nur fähige und fleifsige Schüler zuzulassen, die trägen und untauglichen einfach abzuweisen. Man fordert gegenwärtig fast allgemein ein Schulgeld, was in Stuttgart und anderen gröfseren Städten von jeher geschah. Die Schulen sind trotzdem gefüllt und an vielen Parallelclassen erforderlich.

Die Lehrfächer richten sich nach dem Bedürfnisse des Ortes, in fast allen wird Zeichnen, gewerblicher Aufsatz und gewerbliches Rechnen gelehrt. Das Zeichnen ist je nach Bedürfnis und den Vorkenntnissen der Schüler geometrisches, gewerbliches oder Fach- und Freihandzeichnen. An die gewerblichen Aufsätze schliefst sich gewerbliche und kaufmännische Buchführung an. In einigen Fortbildungsschulen wird auch Ortographie und Kalligraphie gelehrt. Wo die Vorkenntnisse der Schüler es ermöglichen, wird ebene und beschreibende Geometrie, Stereometrie, Mechanik, Chemie, Physik gelehrt; in gröfseren Städten auch Französisch und Englisch, endlich Gravieren und Modellieren an einigen Orten, wo die vorhandenen Gewerbe einen derartigen Unterricht rathsam erscheinen lassen.

Das ausführliche Programm der Fortbildungsschulen zu Stuttgart und Ulm mag das Dargestellte erläutern und einen vollständig klaren Einblick in die Organisation dieser Kategorie von Schulen gewähren.

Die gewerbliche Fortbildungsschule zu Stuttgart soll den Angehörigen des Gewerbestandes die Möglichkeit gewähren, in den für ihren Beruf nutzbringenden Lehrgegenständen einen weitergehenden Unterricht zu nehmen, als er an der Sonntagsgewerbeschule ertheilt werden kann Dieser Unterricht ist (mit Ausnahme der Sonntagslectionen) auf die Abendstunden nach dem gewöhnlichen Schluss der Werkstätten gelegt. Der ordentliche Lehrcurs dauert von Mitte October bis Ende April (mit einer kurzen Unterbrechung um Weihnachten). Der Unterricht im Zeichnen

[*]) Gewerbeblatt aus Württemberg 1864, Nr. 49.

und Modellieren aber wird bis Mitte August fortgesetzt. Die Wahl der einzelnen Lehrfächer steht den Eintretenden frei, sofern die etwa nöthigen Vorbedingungen vorhanden sind und keine Bedenken wegen Unzweckmäfsigkeit der Auswahl entstehen. Ueber diese Puncte hat der Eintretende den Rath des Schulvorstandes einzuholen. Für Modellieren, Zeichnen und darstellende Geometrie bestehen zweistündige Lectionen, für alle übrigen Fächer anderthalbstündige Lectionen.

Die Lehrgegenstände sind: Geschäftsaufsätze (1 Stunde wöchentlich), Rechnen (2 St.), Elementargeometrie (2 St.), darstellende Geometrie (2 St.), Modellieren (2 St.), Ornamentenzeichnen (3 St.), Figurenzeichnen (3 St.), besonderer Zeichnungsunterricht für Xylographen und Kupferstecher (2 St.), geometrisches Zeichnen (1 St.), gewerbliches Zeichnen (3 St.), Maschinenzeichnen (3 St.), Maschinenlehre (1 St.), Physik, mit den Elementen der Mechanik (2 St.), gewerbliche Chemie und chemische Waarenkunde (2 St.), Buchführung (1 St.), französische Sprache (3 St.). Sollte sich für den Unterricht in der französischen Sprache eine zu unbedeutende Zahl von Theilnehmern melden, so unterbleibt derselbe. Das Schulgeld beträgt in der Regel bei Vorausbezahlung für den ganzen Wintercurs 4 fl., bei Zahlung in zwei Raten (mit dem Eintritt und Mitte Januars, je 2 fl. 15 kr.) 4 fl. 30 kr., für Physik 3 fl., für Chemie 3 fl., für Buchführung 1 fl. 30 kr., für französische Sprache, Abtheilung *a* 3 fl., Abth. *b* 2 fl. Ein solches Honorar ist mit Beginn des Curses ganz vorauszuzahlen. Zugleich aber ist bestimmt, dass für einen Theilnehmer der Gesammtbetrag des Schulgeldes nicht über 8 fl. steigen soll. Wenn also bei Betheiligung an mehreren Lehrfächern durch Zusammenzählen der obengenannten Schulgeldbeträge sich eine höhere Summe ergeben sollte, so wird diese auf 8 fl. ermäfsigt. Rückerstattung an eingezahltem Schulgeld bei vorzeitigem Austritt oder Ausschluss findet nicht statt. Das für den Wintercurs eingezahlte Schulgeld berechtigt zugleich zu dem über den Sommer fortgesetzten Besuch des Unterrichtes im Zeichnen und Modellieren. Ein Schüler, welcher in den Sommerunterricht einzutreten wünscht, ohne zuvor die Fortbildungsschule besucht zu haben, hat dafür 1 fl. Schulgeld zu entrichten. Jeder Schüler der Fortbildungsschule ist verpflichtet, die von ihm gewählten Fächer pünctlich und möglichst regelmäfsig zu besuchen. Lehrlinge haben bei Versäumnissen eine schriftliche, vom Lehrherrn oder Vater unterzeichnete Entschuldigung nachzubringen. Wenn Warnungen wegen nachlässigen Besuchs oder wegen unordentlichen Betragens fruchtlos bleiben, erfolgt Ausschluss aus der Schule. Solchen Schülern, welche sich durch Fleifs und entsprechende Fortschritte empfohlen haben, wird am Schlusse des Curses ein schriftliches Zeugnis hierüber ertheilt.

Die Fortbildungsschule zu Ulm ist bestimmt für die Angehörigen des Handels- und Gewerbestandes, welche sich bereits im Geschäfte befinden und daher nur einen kleinen Theil ihrer Zeit der weiteren geistigen Ausbildung widmen können. Der Unterricht wird in den Feierabendstunden nach Schliefsung der meisten Geschäfte ertheilt und nur für einzelne Fächer (die sprachlichen) auf die Morgenstunden ausgedehnt. Der Unter-

richt beginnt in der zweiten Hälfte des October und schliefst für die meisten Unterrichtsfächer mit dem letzten Tage des Monats April; nur der Unterricht in der englischen und französischen Sprache wird während des ganzen Jahres ertheilt. Die Unterrichtsstunden für die des Abends ertheilten Lehrfächer fallen auf 8—9½ Uhr, für die sprachlichen Fächer während des Winters (d. h. vom Beginn der Schule bis Ostern) Morgens 7—8 Uhr, von Ostern an von 6—7 Uhr. Aufserdem sind für solche Schüler, welche im Winter weniger beschäftigt sind, z. B. Zimmerleute, Steinhauer etc., täglich von Morgens bis Abends zwei Zeichnungslocale geöffnet, in welchen sie sich unter der Aufsicht und Leitung zweier Lehrer im Zeichnen und Modellieren ausbilden können. An den Sonn- und Feiertagen findet kein Unterricht statt. Ebenso wird der Unterricht eingestellt vom Thomastage bis zum 1. Januar, vom Palmsonntage bis zum Osterdienstage, am Donnerstag Abend der Mefswoche und am Fastnachtdienstage.

Die Anstalt steht unter einem durch den Stiftungsrath aus Mitgliedern des Stiftungsrathes, Bürgerausschusses, Handels- und Gewerbestandes gewählten Schulrathe, dessen Vorstand von der Regierung gewählt ist. Die unmittelbare Leitung der Schule besorgt gegenwärtig der Rector der Realschule, Dr. Nagel. Jeder, welcher in die Schule eintreten will, hat sich bei dem obengenannten Vorstande zu melden und von demselben eine auf den Namen lautende Eintrittskarte sich geben zu lassen. Der auf dieser Karte bezeichnete Betrag des Unterrichtsgeldes ist vor Beginn der Schule bei der Stiftungsverwaltung als dem Cassieramte der Schule vorauszubezahlen, und nur die als Quittung geltende Unterschrift des Cassiers auf dieser Karte berechtigt zum Besuche des Unterrichtes. Dem Eintretenden steht es frei, aus den Fächern jeder Abtheilung diejenigen zu wählen, welche seinem Bedürfnisse entsprechen. Dagegen ist es Sache des betreffenden Lehrers, wenn ein Fach in einen niedern und höhern Curs zerfällt (z. B. beim Rechnen), zu entscheiden, welchen Curs der Schüler zu besuchen habe. Beim Eintritte in jeden Curs verpflichtet sich der Schüler zu regelmäfsigem Besuche desselben und hat die Obliegenheit, nicht blofs jede durch unvermeidliche Umstände eintretende Versäumnis, wo möglich zum Voraus, mit Beglaubigung durch Eltern oder Principale zu entschuldigen, sondern auch, falls er ein Unterrichtsfach ganz aufzugeben genöthigt ist, davon beglaubigte Anzeige dem Vorstande der Schule und dem betreffenden Lehrer zu machen. Schüler, welche die Ordnung der Schule stören oder nachtheiligen Einfluss auf ihre Mitschüler äufsern, können durch den Schulrath aus der Schule entfernt werden, in welchem Falle das vorausbezahlte Schulgeld der Schulcasse verfallen ist. Am Schlusse des Schulcurses bekommen diejenigen Schüler, welche sich während des ganzen Curses sowol nach Fleifs als nach Betragen tadellos benommen haben, amtlich beglaubigte Belobungsurkunden, denen für solche, welche zum zweiten- oder drittenmale solche Urkunden erhalten, in Büchern bestehende Preise beigegeben werden.

Die Schule zerfällt in zwei Abtheilungen: 1. die Handelsschule, 2. die Gewerbeschule.

Die erstere ist zunächst für die Angehörigen des Handelsstandes bestimmt, es können jedoch auch andere Personen an ihr theilnehmen, welche sich kaufmännische Kenntnisse erwerben wollen. Die Unterrichtsfächer dieser Abtheilung sind: Kaufmännisches Rechnen in zwei Abtheilungen, für Anfänger und Vorgerücktere, je 3 Stunden; Comptoirwissenschaften, d. h. Buchführung, Correspondenz u. s. w., 3 St.; französische Sprache in drei Abtheilungen, je 3 St.; englische Sprache in zwei Abtheilungen, je 3 Stunden. Die untere Abtheilung des Englischen ist für Anfänger bestimmt und erfordert keine Vorkenntnisse, die obere setzt die Kenntnisse voraus, welche in der untern erworben werden können. Der Besuch des französischen Unterrichts setzt aber auch in der untern Abtheilung Bekanntschaft mit den Elementen der französischen Grammatik voraus. Ebenso soll dem Besuche der Comptoirwissenschaften in der Regel ein wenigstens einjähriger praktischer Curs in einem Handelsgeschäfte vorausgehen; — englische und französische Correspondenz, 2 St.; deutsche Literatur, 1½ Stunden. Das Schulgeld für den Eintritt in die Handelsschule beträgt ohne Unterschied der Art und Zahl der gewählten Fächer 12 fl. Jeder Schüler der Handelsabtheilung ist berechtigt, beliebige Fächer der gewerblichen Abtheilung ohne weitere Bezahlung zu besuchen.

Die Gewerbeabtheilung zerfällt in einen obern und untern Gewerbecurs.

Die Unterrichtsfächer des obern Gewerbecurses sind: Gewerbliche Buchführung, 1½ St.; Geschäftsaufsätze, 1½ St.; Physik, 3 St.; Chemie, 3 St.; beschreibende Geometrie, 3 St. Die Unterrichtsfächer des untern Curses sind: Gewerbliches Rechnen in Verbindung mit geometrischen Berechnungen in zwei Abtheilungen, für Anfänger und Vorgerücktere, je 3 St.; Geschäftsaufsätze in zwei Abtheilungen, ebenso, je 1½ St.; geometrisches Zeichnen, 1½ St. Außerdem wird für beide Curse gemeinschaftlicher Zeichnungsunterricht ertheilt in: Freihandzeichnen, zwei Abende von 8—9½ Uhr, wobei es jedoch den Schülern gestattet ist, bis 10 Uhr fortzuzeichnen; Freihandzeichnen mit Modellieren, ebenso, zwei Abende; Linearzeichnen, ebenso, 3 Abende. Außerdem ist an den Wochentagen auch den Tag über in zwei geheizten Localen Gelegenheit gegeben, sich im Zeichnen und Modellieren zu üben.

Das Unterrichtsgeld für den obern Gewerbecurs beträgt 6 fl., für den untern 4 fl. Jeder Schüler des obern Gewerbecurses hat das Recht, ohne besondere Bezahlung auch Unterrichtsfächer des untern Curses zu besuchen. Jeder Schüler des Gewerbecurses ist ferner berechtigt, an den Unterrichtsfächern der französischen und englischen Sprache, sowie der deutschen Literatur, welche in der Handelsabtheilung aufgeführt sind, Theil zu nehmen, hat aber für jedes der beiden ersten Fächer noch besonders 2 fl., für das Fach der deutschen Literatur 1 fl. Schulgeld zu bezahlen. Ebenso ist es gestattet, ohne in eine der Schulabtheilungen eintreten zu müssen, den Unterricht in der Physik oder Chemie, sowie der deutschen Literatur besuchen zu dürfen, und zwar für jedes der beiden ersten Fächer gegen Vorausbezahlung von je 3 fl., für das dritte Fach für 2 fl. Unterrichtsgeld. —

In neuester Zeit hat man auch den weiblichen Arbeitsschulen eine gröfsere Aufmerksamkeit zuzuwenden begonnen, indem durch Verfügungen der königl. Ministerien des Innern und des Kirchen- und Schulwesens vom 16./20. Januar und 20. Februar 1864 die Aufsicht dieser Lehranstalten an die Oberschulbehörden übergieng, während sie bisher von den Armencommissionen ausgeübt worden war. Und durch Erlässe des Consistoriums und des katholischen Kirchenrathes wurden den Gemeinden speciel einige Vorschriften gegeben. Wo keine Abendschulen bestehen, ist auf deren Einrichtung hinzuwirken. Unbemittelten Gemeinden werden Staatsbeiträge ertheilt. Das Aufkommen und Gedeihen der Industrieschulen hieng bisher hauptsächlich von dem Mangel an tüchtigen, für den Unterricht befähigten Lehrerinnen ab. Man empfahl deshalb den Gemeinden, die nöthigen Individuen für den Dienst der Industrieschule bilden zu lassen. Die hiefür erwachsenden Kosten können ganz oder theilweise von der Staatscasse übernommen werden. Dies geschah entweder durch Industrielehrerinnen, welche schon bisher an öffentlichen oder Privatarbeitsschulen Proben ihrer Tüchtigkeit abgelegt hatten, oder an dem Privatlehrerinnenseminar des Schulmeisters Buhl, das eine Staatsunterstützung erhält. Es bestanden an dieser Lehranstalt besondere Lehrcurse für Arbeitslehrerinnen, und zwar ordentliche, welche die Aufgabe haben, „Jungfrauen, die sich zu Arbeitslehrerinnen bestimmen wollen, ausreichende Gelegenheit zur intellectuellen und geschäftlichen Vorbildung für diesen Beruf zu geben", und aufserordentliche zur Vervollkommnung bereits angestellter Lehrerinnen in Kenntnissen, Fertigkeiten, insbesondere in der Methode eines classenmäfsigen Gesammtunterrichts in Handarbeiten. Die Dauer der ordentlichen Curse wurde auf sechs Monate, jene der aufserordentlichen auf sechs Wochen bestimmt. Die Lehrgegenstände sind: Erziehungs- und Unterrichtslehre, Rechnen, Aufsatzlehre, Schreiben, Zeichnen und Formlehre, Handarbeiten.

Für die praktische Ausbildung ist durch eine dreiclassige Seminarschule Sorge getragen, an welcher ein geordneter Classenunterricht in den Handarbeiten in streng methodischer Behandlung zur Anschauung kommt. — Die Aufnahmsbedingungen für die ordentlichen Curse sind: körperliche Gesundheit und das angetretene 18. und noch nicht vollendete 28. Lebensjahr; gute geistige Begabung und diejenigen Eigenschaften des Gemüthes und Charakters, welche von einer Lehrerin gefordert werden müssen, jene Kenntnisse und Fertigkeiten, welche eine erfolgreiche Theilnahme an dem Unterrichte erwarten lassen. Aspirantinnen in die aufserordentlichen Curse dürfen das 40. Lebensjahr nicht überschritten haben. Am Schlusse eines jeden Curses wird eine Hauptprüfung abgehalten; auf Grund derselben erhalten die Candidatinnen Befähigungszeugnisse nach den Abstufungen sehr gut, gut, ziemlich gut und ausreichend. Der Staat übernimmt die Deckung des Aufwandes für Mobiliar, Heizung, Beleuchtung und für Unterricht; ordentliche Hörerinnen erhalten auch nach Bedarf einen Staatsbeitrag von 72 fl., aussерordentliche ein Taggeld von 30 kr. — Diese in ihrer Art ganz treffliche, den schweizerischen Anstalten nachgebildete Institution ist durch den bedauernswerthen Tod Buhl's

in's Stocken gerathen; es ist uns nicht bekannt, welche Maßnahmen die Regierung ergreifen wird, die Lücke auszufüllen. —

Ein Fortschritt ist die Einführung von Lehrerconventen an Volksschulen. Wenn in einer Schulgemeinde drei oder mehrere Volksschullehrer angestellt sind, so findet unter dem Vorsitze des Ortsschulvorstehers oder seines Stellvertreters ein regelmäßig wiederkehrender Zusammentritt derselben, und zwar mindestens vierteljährlich, zu Berathung über die Angelegenheiten der Volksschule statt. Der Lehrerconvent besteht aus sämmtlichen ständigen und unständigen Lehrern der Schule. Die Filialschullehrer haben den Sitzungen beizuwohnen, wenn Gegenstände zur Verhandlung kommen, welche diese Schule betreffen. Die den Sitzungen anwohnenden Lehrgehilfen und Hilfslehrer haben nur eine berathende Stimme. In den Wirkungskreis der Lehrerconvente gehören: die Entwerfung des gesammten Lehrplanes der Schule, des hinsichtlich der einzelnen Lehrgegenstände durch alle Classen zu beobachtenden Lehrganges und Lehrverfahrens und des in jeder Classe zu erreichenden Unterrichtszieles; die Auswahl der Lehrmittel, sowie der den Lehrern zu ihrer Vorbereitung für die einzelnen Unterrichtsfächer nöthigen Hilfsmittel, deren Anschaffung auf Rechnung des Schulfondes zu geschehen hat; die Berathung der Grundsätze, nach denen die Schulzucht zu handhaben ist, dann von Maßregeln und Einrichtungen, welche die Förderung des Unterrichtes betreffen. Die Bestätigung der gefassten Beschlüsse steht dem Ortsschulinspector zu; waltet irgend ein Anstand ob, so hat derselbe unter allen Umständen die Entscheidung des Bezirksschulinspectors einzuholen [*]).

Eine weitere Verfügung des Ministeriums vom 11. Sept. 1865 betrifft die Aufstellung von Oberlehrern an Volksschulen, „um die örtliche Schulinspection über die mehrere Classen umfassenden Volksschulen in angemessener Weise zu ergänzen, insbesondere bei größeren Schulcomplexen eine größere Einheitlichkeit im Lehrplan und eine strengere Regelmäßigkeit im Stufengange des Unterrichtes zu erzielen." Ein Oberlehrer ist an jeder Schule mit fünf oder mehr zusammengehörenden Classen aus der Mitte der ständigen Lehrer gegen entsprechende Belohnung in widerruflicher Eigenschaft von der Oberschulbehörde zu bestellen. Dem Oberlehrer liegt ob: die Entwürfe der Lehrpläne für die Berathungen im Lehrerconvente nach Rücksprache mit den Lehrern und im Einvernehmen mit dem Ortsschulvorsteher vorzubereiten, dem Unterrichte von Zeit zu Zeit, insbesondere jenem der unständigen Lehrer beizuwohnen, an den periodischen Prüfungen sämmtlicher Schullehrer Theil zu nehmen und bei Feststellung der Prüfungsergebnisse sein Urtheil abzugeben; auf die vorkommenden Schulversäumnisse sein Augenmerk zu richten, die Ruhe und Reinlichkeit im Schulhause zu überwachen, für Erhaltung des Schulinventars und für Verwaltung der gemeinschaftlichen Schulbibliothek Sorge zu tragen. Er erhält für seine Thätigkeit eine Remuneration von 30 fl. — An Schulen mit weniger als fünf Classen und mindestens zwei Schulmeistern wird

[*]) Verfügung des Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens vom 18. Juni 1864.

einer der ständigen Lehrer von der Oberschulbehörde mit der Ueberwachung der äußeren Schulordnung beauftragt.

Die Volksschulen in jedem Orte stehen zunächst unter der Aufsicht des Pfarrers derjenigen Confession, welcher der Schulmeister angehört, und der übrigen Mitglieder des Kirchenconvents. Wo mehrere Geistliche einer Confession angestellt sind, wird einer derselben von der Oberschulbehörde mit der örtlichen Schulaufsicht beauftragt. Wird eine Schule von Kindern einer andern Confession als derjenigen, zu welcher sich der Schulmeister bekennt, besucht, so steht dem Ortspfarrer dieser Confession die Befugnis zu, von der Schule in Bezug auf die Kinder Einsicht zu nehmen und seine etwaigen Bemerkungen dem Kirchenconvent mitzutheilen und nöthigenfalls an die höhere Behörde zu bringen. Der Ortsschulbehörde gehören neuerdings auch die Schulmeister und einige gewählte Mitglieder der Schulgemeinde an. Die Zahl der Schulmeister soll drei nicht übersteigen; sind in einer Gemeinde nicht mehr als drei Lehrer, so sind sie sämmtlich, sind mehr vorhanden, so sind zunächst jene, welche mit Aufsichtsbefugnissen über die Schule und die übrigen Lehrer betraut sind, und nach ihnen die im Dienste ältesten Schulmeister Mitglieder der Ortsschulbehörde. Die Zahl der gewählten Mitglieder der Ortsschulgemeinde hat jener der Schulmeister gleichzukommen; sie werden sammt den Ersatzmännern auf drei Jahre gewählt.

Der Wirkungskreis der Ortsschulbehörde wurde durch Verfügung des Ministeriums vom 3. Mai 1866 geregelt. Sie hat demnach die Aufsicht über das örtliche Volksschulwesen, zu diesem Behufe für die Durchführung und Beobachtung der Gesetze und Verordnungen zu sorgen, den regelmäßigen Besuch der Werktags- und Sonntagsschule und der sogenannten obligatorischen Winterabendschule zu überwachen, etwaige Dispensation vom Schulbesuche zu ertheilen, über die Entlassung der Kinder aus dem öffentlichen Unterrichte zu erkennen, hinsichtlich der Errichtung neuer Schulstellen, Wiederbesetzung erledigter Lehrstellen, der Einführung des Abtheilungsunterrichtes, der Classeneintheilung u. dgl. m. die erforderlichen Einleitungen zu treffen. In ihrem Geschäftskreis gehört die Sorge für das Einkommen der Schulstellen, die Ausmittelung von Belohnungen für besondere Dienstleistungen der Lehrer; die gutachtliche Aeußerung über jeden Plan zur Erbauung, zum Umbau und zur Erweiterung eines Schulhauses; die Sorge für zweckmäßige Einrichtung, räumliche und gesunde Beschaffenheit der Schulräume u. dgl. m. Der Ortsschulrath hat auch für die „sachlichen Erfordernisse", als Schulgeräthe, Beheizung, Lehrmittelsammlung, Betheilung der armen Kinder mit Schulbüchern Sorge zu tragen; ihm liegt die Verwaltung des Schulfonds ob, er bestimmt die Befreiung unbemittelter Kinder vom Schulgelde. Der Zutritt zu den Volksschulen steht den einzelnen Mitgliedern frei, um sich von dem Stande der Schule zu unterrichten, jedoch ohne Befugnis, Anordnungen zu treffen, was nur der Ortsbehörde in ihrer Gesammtheit, sowie innerhalb seiner Zuständigkeit dem Schulinspector zukommt. Die Ortsschulbehörde hat dem Lehrer hinsichtlich seiner Amtsführung jeden thunlichen Vorschub zu leisten, ihn namentlich gegenüber unberufener Einmischung der Eltern

und *être*); desgleichen haben sie auch zur Bildung des ganzen Passivs Hilfszeitwörter. Wahrscheinlich kommt der Gebrauch der Hilfszeitwörter in den romanischen Sprachen vom Einflusse des Deutschen auf die romanische Bevölkerung.

7. Die Italiäner bilden den Plural ihrer Zeitwörter, wie ihrer Hauptwörter (vergl. N. 4), nur auf wohllautende Vocale (o — e — o); die Franzosen hingegen auf Consonanten (s, z, t).

8. Die lateinische Sprache bedarf zur Verbindung der Wörter und Sätze weniger Partikeln; die romanischen Sprachen und somit auch die französische können in Ermangelung von Endungen ihrer gar nicht entbehren.

Joseph Bergmann.

zu unterstützen; auch hat sie dafür zu sorgen, dass dem Lehrer sein Einkommen und die damit verbundenen Bezüge rechtzeitig und unverkürzt verabreicht werden; Streitigkeiten, welche sich zwischen dem Lehrpersonal ergeben, Klagen von Eltern gegen Lehrer hat sie zu erledigen; sie hat das Recht, den Lehrern Ermahnungen und Zurechtweisungen zu ertheilen; wenn es sich um Bestrafung eines Lehrers handelt, so ist an das Oberamt zu berichten.

Das innere Volksschulwesen, d. h. alles den Schulunterricht, die Schulerziehung, Schuldisciplin, die äussere Schulordnung, den Schulbesuch, die Einhaltung der Schulzeit, den Lehr- und Stundenplan betreffende, hat der Ortsschulinspector zu überwachen. Zu diesem Behufe ist er verpflichtet, sich durch regelmäfsige Schulbesuche von dem Stand und Fortgang des Unterrichtes und von dem Verhalten der Schüler in steter Kenntnis zu erhalten. Die Entwerfung des Stunden- und des Lehrplans ist zunächst Sache des Lehrers und an Schulen von mindestens drei Lehrern des Lehrerconvents; die Genehmigung erfolgt durch den Ortsschulinspector.

Was die Leistungen der Volksschule anbelangt, so bleibt nach den Berichten der Behörden selbst noch viel zu wünschen übrig. Die evangelische Oberschulbehörde wenigstens entrollt in einem „Ausschreiben an die Bezirksschulinspectorate vom 20. Dec. 1866" kein erfreuliches Bild von dem Stande der evangelischen Schule, und die katholische dürfte in vielfacher Beziehung hinter jener zurückstehen. Das Lesen werde wol in den Oberclassen bis zur Fertigkeit eingeübt, indes gehöre ein sinnrichtiges, ausdrucksvolles und wohlklingendes Lesen zu den Seltenheiten. Das Schönschreiben betreffend, werde von manchen Seiten darüber geklagt, dass es mit demselben zurückgehe; namentlich beim ersten Unterrichte fehle es häufig an der Entwickelung der Buchstaben, wogegen planlos ein blofses Abmalen des Vorgeschriebenen getrieben werde. Das Dictandoschreiben befriedige durchschnittlich keineswegs; am schwächsten sei es mit dem Aufsatze bestellt. Es verstehe sich wol von selbst, dass bei Volksschulen noch nicht von Production, sondern nur von Reproduction die Rede sein könne, aber selbst das schriftliche Nacherzählen einer Geschichte wolle in manchen Schulen nicht gelingen. Die Fortschritte und Mängel in diesem Fache hängen auf das engste zusammen mit der Behandlung der deutschen Sprache, die in manchen Schulen noch im Argen liege. Nicht wenige Lehrer beschränken sich darauf, ihren Schülern die Kenntnisse der grammatischen Termini beizubringen; andere ergehen sich zu viel und zu lange in der Satzlehre, während fortgesetzte praktische Uebung im Nachbilden und Umbilden von Sätzen des Lehrbuches als das geeignetste Mittel erscheine, die Schüler zu gröfserer Gewandtheit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck heranzubilden. Das Memorieren befriedige wol, aber das Recitieren (Hersagen), wobei häufig noch der Schulton vorherrsche und es an dem gehörigen Verständnis und Ausdruck fehle, lasse manches zu wünschen übrig. Die Kenntnis der biblischen Geschichte sei zwar befriedigend, nur erscheine der Unterricht zu wenig Geist und Gemüth anregend. Das Rechnen gehöre durchschnittlich zu den bestgepflegten Fächern. Was die Realien anbelange, so begnüge man sich einst-

weilen mit der Wahrnehmung, dass wenigstens in vielen Schulen mit diesem Unterrichte der Anfang gemacht worden sei. Es müsse auch bemerkt werden, dass das Denken in den Volksschulen zu wenig in Anspruch genommen und geweckt werde. Die Lehrer werden schliefslich dringend ermahnt, sich stets fleifsig auf ihre Lectionen vorzubereiten und von der Gebundenheit an die Lehrbücher während des Unterrichtes, worunter die Freiheit und Lebendigkeit des Unterrichtes leide, sich zu emancipieren.

Welchen waren nun die Wirkungen des Gesetzes vom Jahre 1858 und 1865? Die Zahl der unständigen Lehrer betrug im October 1860 946, jene der Schulmeister 1763; demnach ein Verhältnis von 100 : 59. Im Verhältnis zu 1855 eine Besserung um 30 %. Die Zahl der Schulstellen betrug 1855 1475, 1860 1649, mithin 174 mehr. Die Zahl der katholischen Volksschulen betrug 1860 791, jene der jüdischen 41; an diesen Schulen waren bedienstet 839 Schullehrer und 440 unständige Lehrer, also ein Verhältnis von 100 : 52. Bei den Katholiken waren im Vergleiche mit 1855 blofs 8 neue Lehrstellen hinzugekommen, dagegen giengen durch weitere Einführung des Abtheilungsunterrichtes 63 Lehrgehilfenstellen ein.

Die katholischen Volksschulen hatten

im J. 1860 Stellen	Minimal-Einkommen fl.	im J. 1868 (1. Januar) Stellen	Einkommen und freie Wohnung
543	300	558	400—424
178	301—350	226	425—449
71	351—400	47	450—474
46	401—450	14	475—499
15	451—500	42	500—599
10	501—550	20	600—699
3	551—600	9	700 u. mehr.
4	über 600	915	

Die protestantischen Volksschulen hatten am 1. Juni 1868

Stellen	Einkommen und freie Wohnung
816	400—224
583	425—449
156	450—474
51	475—499
123	500—599
94	600—699
34	700 und mehr.

Katholische Unterlehrerstellen zählte man 1868 83, protestantische 192, katholische Lehrgehilfenstellen 190, protestantische 459. Im Vergleiche mit dem Stande vom 3. Mai 1865, als am Tage des Erscheinens des Schulgesetzes vom 25. Mai 1865, hat die Anzahl der Schulmeisterstellen um 145 bei den Protestanten und um 18 bei den Katholiken zugenommen. Die Zahl der Lehrgehilfenstellen hat bei den Protestanten um 26 zugenommen, bei den Katholiken um 2 abgenommen.

Sehr bedeutende Fortschritte hat der Schulbesuch gemacht, man kann ihn einen allgemeinen nennen. Es erscheinen von 100 Einwohnern 17—18 schulpflichtig und schulbesuchend, ein ungemein günstiges Ergebnis. In den Jahren 1829—33 waren unter 100 in die Strafanstalten Eingelieferten 77 die lesen und schreiben, 5 die lesen aber nicht schreiben, 16 die weder lesen noch schreiben konnten. Dies Verhältnis hat sich der Art gebessert, dass 1859 von 100 Eingelieferten 99 lesen und schreiben und 1 weder lesen noch schreiben konnte. Eine gröfsere Anzahl der schulpflichtigen Knaben sucht ihre Bildung in höheren Schulen als den Volksschulen. Unter etwa 96.000 Knaben im Alter von 8—14 Jahren besuchten 8000 oder fast 9 % Latein- oder Realschulen. In Stuttgart besuchten 60 % der schulpflichtigen Knaben höhere Anstalten, nur 40 % die gewöhnlichen Volksschulen. Von etwa 5000 fünfzehnjährigen Knaben, die jährlich in die Gewerbe eintreten, kommen 30 % aus Latein- oder Realschulen, 70 % aus den Volksschulen [1]). Die im Jahre 1865 vorhandenen Volksschulen, 2204 an der Zahl, waren im J. 1865 von 230.757 Kindern besucht, 110.973 Knaben und 119.784 Mädchen.

An den beiden evangelischen Staatsschullehrerseminarien in Eflingen und Nürtingen waren am 1. Januar 1868 angestellt 2 Rectoren, 2 wissenschaftliche Hauptlehrer (Professoren), 5 Oberlehrer, 4 Unterlehrer und 2 Lehrgehilfen, wozu an den mit diesen Seminarien verbundenen zwei Musterschulen und 2 Taubstummenschulen 4 Oberlehrer, 2 Unterlehrer und 3 Lehrgehilfen kommen, somit im Ganzen 13 ständige und 11 unständige, zusammen 24 Lehrer. An dem katholischen Staatsschullehrerseminar zu Gmünd wirkten 1 Rector, 1 wissenschaftlicher Hauptlehrer (Professor), 2 Oberlehrer, 2 Unterlehrer, 1 Hilfslehrer. Ferner gab es noch drei evangelische und zwei katholische Privatschullehrerseminarien, jene zu Kirchheim, Lichtenstein und Tempelhof, diese zu Ludwigsburg und Gmünd. Das Institut der Privatseminare wird von staatswegen gefördert und mit einem jährlichen Staatsbeitrage unterstützt. Der Etat der Seminare betrug 1865 38.034 fl., die Besoldung des Rectors 1400 bis 1600, des Professors 1000—1050, der Oberlehrer 800, der Hilfslehrer 225 bis 300 fl. — In der Heranbildung für den Volksschuldienst waren begriffen Präparanden 236, in den Staatsseminarien 164, in den Privatseminarien 47 (worunter 10 Ausländer), weibliche Schulamtszöglinge 64 (worunter 2 Ausländerinnen).

Industrieschulen bestanden 1868 in ganz oder vorzugsweise evangelischen Schulgemeinden 949 mit 34.573 Mädchen, darunter 118 mit 180 Knaben; in ganz oder vorzugsweise katholischen Schulgemeinden 522 mit 18.171 Mädchen, worunter 22 mit 639 Knaben. Gesammtzahl aller Industrieschulen 1471 mit 52.744 Mädchen und 1519 Knaben. Die Gesammtzahl der Unterrichtsstunden bei den evangelischen Schulen im Durchschnitte 203 St. und pr. Woche 4 St., bei den katholischen auf eine Schule 160, pr. Woche demnach 3 St. Die Zahl der Lehrkräfte im Ganzen 1869. Gesammtaufwand 51.030 fl., Staatsbeitrag hiezu 11.840 fl.

---

[1]) „Die Eisenbahn" im 7. Hefte von Hartmann, Volksschulen 1864.

Was die gewerblichen Fortbildungsschulen anbelangt, liegen uns Daten vom J. 1865 vor. Damals gab es 101 Anstalten dieser Art, welche von 8100 Schülern besucht waren (1863 blofs 95 mit 7979 Schüler), der Jahresaufwand belief sich auf 19.322 fl. — Die Baugewerkschule in Stuttgart mit fünf Classen in je zwei Abtheilungen wurde von 628 Schülern besucht, wovon 561 auf das Wintersemester und 67 auf das Sommersemester entfallen. Die Zahl der an dieser Anstalt wirkenden Professoren betrug 26. — Landwirthschaftliche Fortbildungsanstalten zählt man 523 mit 12.040 Theilnehmern.

In die Kategorie der Volksschulen gehören auch die Staatswaisenhäuser zu Stuttgart und Weingarten, die Taubstummenanstalten zu Gmünd, Eßlingen und Nürtingen, die Privattaubstummenanstalten zu Winnenden, Wilhelmsdorf, Heiligenbronn, die Blindenanstalt in Stuttgart und das Blindenasyl zu Gmünd.

(Fortsetzung folgt.)

Wien. Adolf Beer.

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien und Realschulen; Personalnotizen; Statistik.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Versetzungen, Beförderungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Professor Karl Greistorfer am k. k. G. zu Graz und Professor Ambros Lifsner am k. k. G. zu Eger zu Professoren „extra statum" und der Sprachmeister Ralph Lewis zum Lehrer der englischen Sprache am k. k. akademischen G. zu Wien; der Professor am k. k. OG. zu Cilli, Konrad Pasch, der Gymnasialsupplent Dr. ph. Sigmund Lutz und der Amanuensis der Wiener Universitätsbibliothek, Ludwig Edlbacher, zu Professoren „extra statum" am k. k. OG. zu Linz; der Weltpriester Dr. Gioachimo Segala, über Vorschlag des fürstbischöfl. Trienter Ordinariates, zum Katecheten am k. k. G. zu Trient; der supplierende Religionslehrer am UG. zu Krainburg, Weltpriester Thomas Zupan, über Vorschlag des fürsterzbischöfl. Ordinariates zu Laibach, zum wirklichen Religionslehrer an derselben Lehranstalt; der Supplent am k. k. G. zu Görz, Franz Schedle, zum wirklichen Lehrer ebendort; der Lehrer des UG. zu Požega, Anton Mazek, zum Lehrer am OG. in Fiume; der Gymnasialprofessor zu Zara, Joseph Cobenzl, zum wirklichen Director; der Gymnasialprofessor zu Zara Franz Gargurevich, der Gymnasialprofessor zu Capodistria Prosper Bolla, der gewesene Gymnasialprofessor zu Brescia Dr. Peter Bonaldi und der Realschulprofessor zu Spalato Marquis Bona zu wirklichen Lehrern und der Weltpriester Stephan Scurla, über Vorschlag des betreffenden bischöfl. Ordinariates, zum Religionslehrer am k. k. G. zu Ragusa; der Professor am deutschen G. zu Brünn Franz Holub und der Professor an der OR. zu Olmütz Joseph Scholz, zu Professoren am k. k. slav. G. zu Brünn; der Professor „extra statum" am G. zu Troppau, Dr. ph. Paul Wallnöfer, zum Professor am deutschen OG. zu Brünn und der Professor am kath. G. zu Teschen, Paul Scheiner, zum Professor am OG. zu Iglau; der Supplent Franz Kürschner zum wirklichen Lehrer „extra statum" am G. zu Troppau und der Supplent Karl Schober zum wirklichen Lehrer am kath. OG. zu Teschen; der Lehrer am Karlstädter UG., Julius Šajatović, zum Lehrer am OG. zu Agram; die Supplenten am Agramer OG., Dr. Matthias Clement Uhlif und Armin Šrabec zu wirklichen Lehrern am OG. zu Essek; der Director des Karlstädter G., Joseph Kostić, zum Director des G. in Agram und der bisherige Supplent des UG. zu Požega, Joseph Krizan, zum wirklichen Lehrer allda.

Der provisorische Professor an der k. k. Forstakademie in Mariabrunn, Julius Koch, zum Professor an der k. k. OR. am Schottenfeld in Wien; der Director der Comm. UR. zu Iglau, Fridolin Krafser, zum Lehrer an der OR. in Brünn; der Katechet an der Haupt- und UR. in Czernowitz, *P.* Matthias Kmoch, über Vorschlag des Lemberg. lat. kath. erzbischöfl. Ordinariates, zum wirklichen Religionslehrer für die

katholischen Schüler an der dortigen OR.; der Professor am Taborer RG., Dr. Anton Tille, zum wirklichen Director und die Hilfslehrer Johann Prusić am Pilsener, Emanuel Seifert am Jičíner und Karl Doucha am Königgrätzer G. zu wirklichen Lehrern am RUG. zu Wittingau; der Iglauer Gymnasialprofessor Michael Schenk zum Director der Haupt- und UR., so wie der Lehrerbildungsanstalt in Kornenburg; der Supplent an der k. k. deutschen OR. zu Prag, Dr. Ludwig Schleinger, zum wirklichen Lehrer „extra statum" an dieser Lehranstalt und der Lehrer an der höheren Mädchenschule zu Prag, Karl Stary, zum wirklichen Lehrer an der dortigen k. k. böhmischen OR.

— In der am 11. September l. J. stattgefundenen vertraulichen Sitzung des Wiener Gemeinderathes, zu Lehrern am Pædagogium: für Naturgeschichte Karl Hölzl, für Mathematik und geometr. Zeichnen Raimund Heilsberg; — an der Gumpendorfer RS. Alex. Hopf zum Religionslehrer, an der Wiedner OR. Franz Schramm zum Zeichnungsassistenten; am Mariahilfer Rl. Joseph Grün zum Lehrer der französischen Sprache.

— Der ordentliche Professor am polytechn. Landesinstitute in Prag Dr. Emil Winkler zum ordentlichen Professor für Eisenbahnen und dem constructiven Theil des Brückenbaues, dann der Baurath im k. k. Ministerium des Innern und aufserordentl. Professor am k. k. polytechnischen Institute in Wien, Georg Rebhann zum ordentlichen Professor für Baumechanik und den theoretischen Theil des Brückenbaues; ferner der aufserordentliche Professor des Maschinenbaues am k. k. polytechnischen Institute zu Wien, Rudolf Griemus Ritter v. Grimburg, zum ordentlichen Professor seines Faches am Wiener Polytechnicum.

— Der aufserordentliche Professor der Archæologie an der Universität zu Halle Dr. Alexander Conze zum ordentlichen Professor der classischen Archæologie an der Hochschule zu Wien.

— Der Privatdocent an der Münchner Universität Dr. Karl Theodor von Inama-Sternegg zum aufserordentlichen Professor der politischen Wissenschaften an der rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät zu Innsbruck.

— Der ordentl. Professor der Mathematik an der Prager Universität Dr. Karl Hornstein zum Director der Prager Sternwarte und ordentl. Professor der theoretischen und praktischen Astronomie an der Hochschule zu Prag.

— Der Realschullehrer Joseph Knappe zum Director der deutschen Lehrerbildungsschule in Prag und der Lehrerbildner Joseph Walter zum Director der dortigen böhmischen Lehrerbildungsschule.

— Der Privatdocent an der Lemberger Universität Dr. Ferdinand Zrodłowski zum aufserordentlichen Professor des österreichischen Civilrechtes mit polnischer Vortragssprache.

— Der k. k. ordentl. öffentl. Professor der pathologischen Anatomie an der Universität zu Krakau, Dr. Ludwig Teichmann, unter gleichzeitiger Enthebung von seinem bisherigen Lehramte, zum Professor der descriptiven Anatomie, der Assistent bei der Lehrkanzel der pathologischen Anatomie an der Wiener Hochschule, Dr. Alfred v. Biesiadecki, zum Professor des gleichnamigen Lehrfaches, und der aufserordentl. Professor des Strafrechtes und des Strafprocesses an der Universität zu Krakau, Dr. Alexander Ritter von Bojarski, zum ordentlichen Professor dieser Fächer an der Krakauer Hochschule.

— Der Supplent an der Rechtsakademie zu Agram, Dr. Emil v. Makanec, zum aufserordentlichen Professor des römischen Rechtes und der Adjunct ebendort, Dr. Stephan Spevec zum aufserordentlichen Professor an dieser Rechtsakademie.

— Der Privatdocent der Philosophie an der Prager Hochschule und Bibliothecar der kön. böhm. Gesellschaft der Wissenschaften, Dr. Wilhelm Kaulich, zum zweiten Scriptor und Dr. Albert Kosmatsch zum Amanuensis an der k. k. Universitätsbibliothek zu Graz.

— Der zweite Scriptor an der k. k. Universitätsbibliothek in Prag, Anton Zeidler, zum ersten; der dritte Scriptor, Wenzel Schulz, zum zweiten; der Amanuensis an derselben Anstalt, Franz Charipar, zum dritten Scriptor, und der quiescierte k. k. Rechnungsofficial Heinrich Pechtl zum Amanuensis an dieser Bibliothek.

— Der Unterbibliothecar und Professoradjunct der Bibliographie an der Hochschule zu Warschau, Dr. Karl Estreicher, zum Universitätsbibliothecar in Krakau.

— Der Privatdocent an der Universität zu Graz, Dr. Emanuel Herrmann, zum außerordentl. Professor der National-Oekonomie an der Neustädter Militär-Akademie mit dem den Professoren an Hochschulen zukommenden Dienstescharakter der 7. Diäten-Classe.

— Der ordentliche Professor des Handels- und Wechselrechtes und des civilgerichtlichen Verfahrens, Dr. Karl Habietinek, zum Mitgliede der rechtshistorischen Staatsprüfungscommission.

— Der Correspondent des k. k. Museums für Kunst und Industrie Friedrich Lippmann zum dritten Custos an dieser Anstalt.

— Der Gymnasialprofessor Anton Peter auf Vorschlag der Centralcommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale zum k. k. Conservator für den ehemaligen Troppauer Kreis.

Auf Grundlage des über die Organisation der akademischen Behörden unter dem 27. September 1849, Reichsgesetzblattes Z. 401 erflossenen provisorischen Gesetzes und der Erläuterung des k. k. Ministeriums vom 26. Juli 1862, Z. 7768 sind an der hiesigen k. k. Universität die Wahlen der akademischen Würdenträger für das Studienjahr 1868/69 vorgenommen und es sind hiebei gewählt worden: *a*) Bei der theologischen Facultät: zum Decan des Doctorencollegiums der Herr Theol. Dr. Karl Krückl, k. k. Hofcaplan, supplierender Professor der Moraltheologie an der Universität u. s. w., und zum Decan des k. k. Professorencollegiums der Herr Theol. Dr. Vincenz Seback, k. k. o. ö. Universitätsprofessor u. s. w.; als Prodecan des theologischen Professorencollegiums ist dessen letztjähriger Decan Herr Theol. Dr. Franz Laurin, k. k. Universitätsprofessor u. s. w. eingetreten; *b*) bei der rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät wurden erwählt: zum Decan des Doctorencollegiums der Herr U. J. Dr. Karl Wolfgang Tremel, Hof- und Gerichtsadvocat u. s. w. für das dritte Jahr; und zum Decan des k. k. Professorencollegiums der Herr U. J. Dr. Moriz Heyfeler, k. k. o. ö. Universitätsprofessor u. s. w. Das Prodecanat des juridischen Professorencollegiums hat dessen letztjähriger Decan, der Herr U. J. Dr. Heinrich Siegel, k. k. o. ö. Universitätsprofessor u. s. w. übernommen; *c*) bei der medicinischen Facultät wird als Decan des Doctorencollegiums der Herr Phil. und Med. Dr. Johann Alexander Lerch, etc., am 7. December d. J. sein drittes Decanatsjahr vollenden, und es wird sohin als Decan des Doctorencollegiums der Herr Med. und Chir. Dr. Johann Chrastina das erste Jahr seines Decanates beginnen. Zum Professorendecan der medicinischen Facultät ist der Herr Med. Dr. Ernest Brücke, k. k. o. ö. Universitätsprofessor u. s. w. erwählt worden; und als Prodecan ist der letztgewesene Decan des medicinischen Professorencollegiums, Herr Med. Dr. Johann Dlauhy, k. k. o. ö. Universitätsprofessor u. s. w. eingetreten; *d*) bei der philosophischen Facultät wurden erwählt: Zum Decan des Doctorencollegiums der Herr Phil. und U. J. Dr. Johann Baptist Ritter v. Hoffinger, beständiger Notar der philosophischen Facultät u. s. w., und zum Decan des k. k. Professorencollegiums der Herr Phil. Dr. Emanuel Hoffmann, k. k. o. ö. Univer-

stätsprofessor u. s. w. Als Proderan des philosophischen Professorencollegiums ist dessen letztjähriger Decan, der Herr Phil. Dr. Ottokar Lorenz, k. k. o. ö. Universitätsprofessor u. s. w. eingetreten.

Indem nach der Reihenfolge der Facultäten der Rector Magnificus der Wiener Hochschule für das Studienjahr 1858/9 aus der medicinischen Facultät hervorzugehen hatte, wurden für diese höchste akademische Würde sowol von dem Doctoren-, als von dem Professorencollegium der genannten Facultät die Vorschläge erstattet, und der akademische Senat hat den Herrn Med. und Chir. Dr. Karl Rudolf Braun, Magister der Geburtshilfe, Ritter des herzoglich sächsischen ernestinischen Haus-Ordens und des päpstlichen Ordens Pius des IX., k. k. o. ö. Universitätsprofessor der theoretisch-praktischen Geburtshilfe und der geburtshilflich-gynäkologischen Klinik für Aerzte, Superintendenten der Freifrau v. Wattmann'schen Universitätsstiftung, Ehrenmitglied der gynäkologischen Gesellschaft in London und mehrerer anderer ärztlichen und gelehrten Gesellschaften etc., einen Mann, der sich im Universitätslehramte durch seine schriftstellerischen Leistungen und in der ärztlichen Praxis sowol um den Unterricht, als um die Wissenschaft und die leidende Menschheit die wichtigsten Verdienste erworben hat, zum diesjährigen Universitätsrector erwählt. Die feierliche Inauguration des neugewählten Universitätsrectors hat am 1. d. M. in dem von der k. Akademie der Wissenschaften dazu eingeräumten Festsaale des vormaligen Universitätsgebäudes stattgefunden.

Die feierliche Inauguration des für das Studienjahr 1858/59 gewählten Rectors am k. k. Polytechnicum zu Wien, Johann Hönig, fand am 12. October l. J. um 12 Uhr mittags, in Anwesenheit Sr. Excellenz des Herrn Handelsministers Edlen v. Plener, des Herrn Unterrichtsministers R. v. Hasner, des Sectionschefs Prof. Glaser, so wie einer grofsen Anzahl von Professoren und Hörern statt. (W. Z.)

Dem Chefredacteur der „Wiener Zeitung", Hofsecretär Ernest von Teschenberg, ist, in Anerkennung seiner ausgezeichneten Leistungen, der Orden der eisernen Krone 3. Cl.; dem ordentl. öffentl. Professor der descriptiven Anatomie an der Krakauer Universität, Dr. Anton Kozubowski, aus Anlass seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand, und dem k. k. Hofcapellmeister Johann Herbeck, in Anerkennung seiner ausgezeichneten Verdienste um die Musik, das Ritterkreuz des kais. österr. Franz Joseph-Ordens; dem Professor am G. zu Trient, Joseph Sicher, anlässlich seiner nachgesuchten Versetzung in den dauernden Ruhestand, in Anerkennung seiner vieljährigen ersprieflichen Wirksamkeit im Lehramte, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone; dem k. k. o. ö. Professor der chirurg. Klinik an der Wiener Universität, Dr. Theodor Billroth, der Titel und Charakter eines k. k. Hofrathes mit Nachsicht der Taxen, und dem ordentl. Professor an der Rechtsakademie zu Agram, Dr. Anton Molnar, aus Anlass seiner Versetzung in den Ruhestand, in Anerkennung seines vieljährigen und eifrigen Wirkens im Lehramte, der Titel eines königl. Rathes mit Nachsicht der Taxen verliehen, und dem Director des k. k. Staatsarchives, Hofrath Alfred Ritter von Arneth, das Grossofficierskreuz des königl. italien. St. Mauritius- und Lazarus-Ordens, so wie dem Professor am polytechnischen Institute in Wien, Karl Jenny, den königl. preufs. Kronen-Orden 4. Cl. annehmen und tragen zu dürfen gestattet worden.

(Erledigungen, Concurse u. s. w.) — Trient, k. k. G. mit deutscher Unterrichtssprache, Lehrerstelle extra statum für classische Philologie und deutsche Sprache; Jahresgehalt: 945 fl., nebst 126 fl. ö. W. Quartiergeld und dem eventuellen Vorrückungsrechte in den ordentlichen Status; Termin: 15. Nov. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 24. Sept. l. J., Nr. 223. — Iglau, k. k. G., Lehrerstelle für lateinische, griechische und

deutsche Sprache, mit den für Gymnasien 2. Cl. systemisierten Bezügen; Termin: 15. Nov. l. J., s. Amtsbl. d. Wr. Ztg. v. 27. Sept. l. J., Nr. 229. — Brünn, k. k. deutsches G., Lehrerstelle für Lateinisch und Griechisch in Verbindung mit deutscher Sprache, mit dem für Gymnasien 1. Cl. systemisierten Gehalte; Termin: 20. Nov. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 14. Octbr. l. J., Nr. 243. — Wien, Leopoldstadt (k. k. unselbständige UR. bei St. Johann), Lehrerstelle mit dem Hauptfache Chemie; Jahresgehalt: 630 fl. und 126 fl. ö. W. Quartiergeld; Termin: Ende October l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 18. Octbr. l. J., Nr. 247. — Korneuburg, 3. Cl. UR., Stelle eines technischen Lehrers, Jahresgehalt 525 fl. und 42 fl. ö. W. Quartiergeld; Termin: Ende October l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 18. Octbr. l. J., Nr. 247. — Schemnitz, kön. ung. Berg- und Forstakademie, Stelle eines substituierten Professors der Chemie; Jahresbesoldung: 1500 fl. und 150 fl. ö. W. Quartiergeld; Termin: 10. December l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 24. Octbr. l. J., Nr. 252. — Graz, steierm. landschaftlich-technische Hochschule, Assistentenstelle für darstellende Geometrie und techn. Zeichnen, auf zwei Jahre; jährl. Gehalt von 500 fl. ö. W.; Termin: 15 Nov. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 24. Octbr. l. J., Nr. 252.

(Todesfälle.) — Am 24. August l. J. in Dannenwalde (Mecklenburg-Strelitz) Alexander Freiherr von (Ungern-) Sternberg (geb. zu Noistdann bei Reval 1806), durch geistreiche Novellen und Erzählungen bekannt und seinerzeit viel gelesen, und zu New-York der bekannte Lexikograph Georg Adler (aus Deutschland gebürtig), von 1846—1854 Professor der deutschen Sprache an der dortigen Universität.

— Am 27. August l. J. zu Rom Msgr. Giambattista Brancaleoni-Castellani, Substitut im Secretariat der päpstl. Breven, durch viele belletristische Schriften als eleganter und gedankenreicher Schriftsteller bekannt, im Alter von 58 Jahren.

— Mitte August l. J. zu Monticelli bei Tivoli Abbate Don Carlo Rusconi, einer der ausgezeichnetsten italienischen Geologen, durch seine Entdeckungen auf dem Gebiete der vulcanischen Flora bekannt.

— Ende August l. J. zu Frankfurt a. M. Dr. philos. Gustav Burnitz, Vorstand des statistischen Amtes alldort, als Verfasser geschätzter Werke aus seinem Fache bekannt.

— Am 3. Sept. l. J. zu Genua Cav. Canzio, Professor an der dortigen Akademie der schönen Künste, Schöpfer des Monumentes für Christoph Columbus auf der Piazza dell' Acquaverde, 84 Jahre alt.

— Am 4. Sept. l. J. auf seinem Sommersitze zu Wahren bei Leipzig der Professor der Zoologie an der dortigen Universität und Director des zoologischen Museums, Dr. Eduard Friedrich Pöppig (geb. zu Leipzig am 26. Nov. 1798), durch seine wissenschaftlichen Reisen nach Südamerica (1826—1832), so wie durch zahlreiche werthvolle Fachschriften bekannt und zu Köthen Wilhelm Clägius, früher Musikdirector am Königstädter Theater in Berlin, als Liedercomponist und Uebersetzer italienischer Operntexte bekannt.

— Am 7. Sept. l. J. zu Linz Se. Hochw. P. Norbert Mittermayer, Ordenspriester des Benedictinerstiftes zu Kremsmünster, geistl. Rath und Vorstand der k. k. Gymnasialbibliothek, im 75. Lebensjahre.

— Am 9. Sept. l. J. zu Coburg der herzogl. Schulrath Dr. Ernst Eberhard, Director der dortigen Realschule, Oberbibliothécar und Mitglied der k. k. Carolinisch-Leopoldinischen Akademie der Naturwissenschaften u. s. w., im Alter von 59 Jahren und zu Rom der Maler Johann Martin v. Rohden (geb. zu Cassel), der Veteran der dortigen deutschen Künstlerwelt, im Alter von 91 Jahren.

— Am 22. Sept. l. J. in Mödling bei Wien der pens. k. k. Generalmajor Ritter v. Greisinger, eine Celebrität im Fache der Mathematik und zu Bonn ein Mitglied des internationalen Archæologen-Vereines, Dr. William Bell aus London, ein Kenner und Verehrer deutscher Literatur,

als Erforscher deutscher Grundlage in den Shakespeare'schen Dramen bekannt.

— Am 24. Sept. l. J. zu Elberfeld J. A. v. Eykens (geb. zu Armersfoort in Holland am 28. April 1823), Organist alldort, als Componist und Musiker in weiteren Kreisen bekannt.

— In der Nacht zum 25. Sept. l. J. zu Leipzig Dr. Aug. Frdr. Möbius (geb. zu Pforta am 17. Nov. 1790), ordentl. Professor der Mechanik und Astronomie an der Leipziger Universität.

— Am 28. Sept. l. J. im Schlosse Altmannsdorf nächst Hetzendorf bei Wien die ausgezeichnete Dante-Uebersetzerin Josephine Edle v. Hoffinger (geb. zu Wien am 8. Nov. 1820), Verfasserin des jüngst erschienenen Werkes: „Kronen aus Italiens Dichterwalde, nebst Zugabe eigener Dichtungen." (Vgl. Wr. Ztg. v. 9. Octbr. l. J., Nr. 239, S. 108.)

— In der ersten Hälfte Sept. l. J. zu Danzig Dr. med. v. Duisburg, Sanitätsrath alldort, als Kunstfreund und Numismatiker bekannt; zu Basel der bekannte Entomolog Dr. Ludwig Imhof und zu Pisa Dr. Paolo Mazzolo, Professor der Literatur und der vergleichenden Sprachkunde an der dortigen Universität, im Alter von noch nicht ganz 50 Jahren.

— Gegen Ende Sept. l. J. auf der Generalka (bei Prag) der auch in weiteren Kreisen bekannte Landschaftsmaler Piepenhagen (geb. zu Berlin), im 77. Lebensjahre und zu London der ehrw. Dechant von St. Paul, Dr. Henry Hart Milman (geb. zu London am 10. Febr. 1791), einer von Englands gründlichsten Gelehrten („History of the Jews", „History of Latin Christianity", die treffliche Ausgabe von Gibbon's Geschichtswerk in 8 Bänden u. m. a.), in früherer Zeit auch als Poet genannt. (Vgl. A. a. Ztg. v. 29. Sept. l. J., Nr. 273, S. 4129.)

— Am 2. October l. J. zu Rom Clemente Folchi, Veteran der römischen Architekten, Professor an der Sapienza, Mitglied fast sämmtlicher wissenschaftlicher Institute Italiens, 88 Jahre alt.

— Am 5. Octbr. l. J. zu Dresden Karoline v. Göhren (recte Karoline v. Zöllner), als Romanschriftstellerin bekannt, 74 Jahre alt.

— Am 6. Octbr. l. J. zu Braunschweig Heinrich Brandes, Landschaftsmaler, Galerie-Inspector des herzogl. braunschweig. Museums und Professor der zeichnenden Künste am Collegium Carolinum.

— Laut Meldung vom 9. Octbr. l. J. aus Paris Leo Kreuzer, Musikkritiker und Componist.

— Am 11. Octbr. l. J. zu Jena der Präsident des Oberappellationsgerichtes, Geh. Rath Professor Dr. Fr. Ortloff (geb. zu Jena am 10. Octbr. 1797), vgl. A. a. Ztg. v. 19. Octbr. l. J., Nr. 289, S. 4445.

Am 13. Octbr. l. J. zu Amsterdam M. des Armorie van der Hoeven, Professor der Rechte am dortigen Athenäum Illustre, durch tiefe juridische und philosophische Kenntnisse ausgezeichnet.

— Am 18. Octbr. l. J. in Prag Joseph John, Senior des Professorencollegiums an der k. k. deutschen OR., im 71. Lebensjahre.

— Am 19. Octbr. l. J. zu Braunschweig Professor Robert Griepenkerl, als dramatischer Dichter („Robespierre", „Die Girondisten", „Auf der hohen Rast" u. m. a.) bekannt.

— Am 22. Octbr. l. J. zu Wien Siard Steiner, seiner Zeit k. k. Professor der Verrechnungskunde an der Universität zu Lemberg, 67 Jahre alt.

Berichtigungen.

Doppelheft VII. u. VIII, S. 637, Z. 10 v. o. soll es heißen: „Ferner wurden Director Pokorny zum Director, dann Heinrich Koziol und Joseph Nahrhaft zu Professoren am Comm.-RG. in der Leopoldstadt und Wilhelm Tomaschek zum Professor am Comm.-RG. in Mariahilf ernannt. — S. 639, Z. 6 v. o. fällt vor dem Namen „Karl Ludwig v. Meifsner" das Wort „Professor" weg. — S. 641, 3. Z. v. o. statt Hamya l. Hamva.

(Diesem Hefte sind sechs literarische Beilagen beigegeben.)

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

T. Maccii Plauti Comoediae. Ex recog. Alfredi Fleckeisenii (Tom. I. Amphit. Capt. Milit. Rud. Trin. complectens. Praemissa est epistola critica ad Fridericum Ritschelium). Lipsiae, sumt. Teubneri. 1850. 8. XXX u. 332 S. br. — 12 Ngr. = 43 kr. C.M.

Ueber die Teubner'sche Sammlung von Schulausgaben griech. u. lat. Classiker hat bereits ein früheres Heft dieser Zeitschrift eine Beurtheilung gebracht, welche das verdienstliche derselben, in Bezug auf äussere Ausstattung und Preis, wie Tüchtigkeit der Textrecensionen, lobend anerkannte, und diesem Urtheile stimmt der Unterzeichnete gern, auch in Bezug auf den vorliegenden Band jener Sammlung, bei, welcher den ersten Theil der plautinischen Comödien enthält, von Hrn. Alfred Fleckeisen besorgt.

Wer weiss, von welcher Art die Ausgaben des Plautus sind, die bisher in Ermangelung besserer den Schülern in die Hand gegeben werden mussten, wer überhaupt die Grundsatzlosigkeit und vollständige Verwirrung kennt, mit der man drei Jahrhunderte lang seit Camerarius' Abhandlung *„de carminibus comicis"* in Bezug auf Prosodie und Metrik des Plautus verfahren ist, bis G. Hermann in seiner Ausgabe des *Trinummus* und namentlich in den *Elementis doctr. metricae*, und F. Ritschl, zuerst in seiner Ausgabe der *Bacchides* und in zerstreuten Abhandlungen, jetzt in seiner Gesammtausgabe des Plautus *) (besonders wichtig sind darin die dem *Trinummus* vorausgeschickten Prolegomena), einen richtigeren Weg vorzeichneten; der wird mit uns freudig eine hauptsächlich für den Zweck

*) Bonn, 1848. F. König. Erschienen sind bis jetzt: *Trinummus*, *Miles Gloriosus*, *Bacchides*, *Mirbus*, *Pseudolus*.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Verg. Aen. III, 684—686.

Die bezeichneten Verse lauten in der Mehrzahl der älteren und neueren Ausgaben:

Contra iussa monent Heleni, Scyllam atque Charybdin
Inter, utramque viam leti discrimine parvo,
Ni teneant cursus: certum est dare lintea retro.

Zu diesen Versen finden sich in den Handschriften des Ribbeck'schen Apparates, in den beiden ersten Wiener Handschriften (δ. ε) [1]), sowie in einem Codex des Stiftes Melk aus dem 11. Jahrh. (ς), die nachstehenden wichtigeren Varianten: 684: MONENT, N m. 2., *P*; MONENT *Fγ1.* — SCYLLA *FP1.* — CHARYBDIS *F charibdis a1 caripdi b1* CHARYBDI⌣ *M* CHARYBDIN *P charibdim δ carybdim ς*; *scyllamque charybdin ε scyllamque charybdim* cod. Sprot. *scyllaeque charybdis* codd. aliquot Pier. *scyllae atque charybdis* Rottend. II. (Im Cod. Rom. fehlen die Verse A. II, 73 — III, 684 incl.) — 685: LºETI (º mit rother Farbe v. 2. H.) *F leti δ, loeti ς* LETI (ET auf Rasur) *R* LAETI *Mb lęti ε.* — 686: NI *FMγ2abδες* (dazu in *δες* die Glosse '*pro ne*'), NI? NE? *R* Nę *c* *Ne γ1* NEC (C durchstrichen) *P*; CE TUM EST RDARE (EST mit rother Farbe wie alle Correcturen der zweiten Hand) *M*.

[1]) Ueber diese Handschriften s. meine Abhandlung 'Zur Kenntnis und Beurtheilung einiger Vergil-Handschriften: III. Die Wiener Vergil-Handschriften' im XVI. Jahrgang dieser Zeitschrift S. 477 ff. Ueber den oben aufgeführten Codex von Melk, sowie über eine Anzahl Pariser Handschriften gedenke ich in einem weiteren Artikel Mittheilungen zu machen.

Die Erklärung des Servius zu dieser Stelle lautet: '*Antiqui ni pro ne ponebant, qua particula plenus est Plautus; ni mala, ni stulta sis. Sensus ergo talis est: timor cogebat ut quocumque navigaremus et ventum sequi non iudicium: non occurrebat praeceptum Heleni vitare Scyllam et Charybdin. Quare placuit, ni* (ne Serv. Cass.) *cursus teneant, h. e. aguntur et impleantur (impellantur?) inter utramque viam modico mortis interstitio, id est Scyllae et Charybdis, retro dare lintea, quod dum cogitamus, prosperior nobis flare coepit boreas.* [*nonnulli Scyllam atque Charybdin inter distinguunt, ut sit ordo: inter Scyllam et Charybdin utramque viam leti discrimine parvo ni teneant cursus, certum est d. l. r. alius ordo est: contra iussa monent Heleni, ne inter Scyllam et Charybdin cursum teneant*'. Zusatz in Cod. Serv. Bern. 172.]

Am Rande von ς findet sich folgende Glosse: '*Ordo est: ne nostri cursus teneant* (darüber *l pergant*) *[inter] scyllam atque carybdim, parvo discrimine loci existente inter utramque viam scyllae et caribdis. i. e. quamlibet e duabus viam arripe-rent, modicum mortis interstitium esset. quin etiam simile de utrisque viis periculum incurrerent*'.

Diesen Erklärungen, die von der Voraussetzung ausgehen, dass *Ni* in v. 686 im Sinne von *ne* gebraucht sei, stimmen in der Hauptsache diejenigen Herausgeber bei, welche den Text in der oben angegebenen Weise interpungieren: von den neueren Herausgebern insbesondere Paldamus, Haupt, Ladewig. Da jedoch die Form *ni* für *ne (nei)* bei Vergil sonst unerhört ist, so wird man kaum einer Erklärung, die von solcher Voraussetzung ausgeht, beipflichten können.

Anderseits ist klar, dass wenn man *Ni* in seinem gewöhnlichen Sinne als *nisi* nimmt, Construction und Erklärung stocken. Abgesehen davon, dass in dem von *monent* abhängigen Accusativ-cum-Infinitiv-Satze *Scyllam atque Charybdin inter utramque viam leti discrimine parvo* die Auslassung von *esse* schwerlich zu rechtfertigen ist, so müsste weiter entweder *utramque* oder *inter* beseitig. werden, um construieren zu können — im ersteren Falle: *contra iussa monent Heleni, viam inter Scyllam atque Charybdin* esse *parvo discrimine leti*, — im anderen Falle: *c. i. m. H., Scyllam atque Charybdin* esse *utramque viam leti d. p.*; mit Dübner[2]) dagegen zu construieren: *utramque viam inter Scyllam et Charybdin esse parvo discrimine leti (a leto paullulum modo remotam)* muss als durchaus unstatthaft erscheinen, da von zwei Wegen zwischen Scylla und Charybdis auf keinen Fall die Rede sein kann.

Gegen die von manchen Seiten vorgeschlagene Verbindung: *contra iussa monent H. Scyllam atque Charybdin, Inter*

---

[2]) *P. Virgilii M. Carmina omnia perpetuo commentario ad modum Joannis Bond explicuit Fr. Dübner. Parisiis, Didot 1858 Elzevir.*

utramque viam leti d. p. cett. sträubt sich die grammatische Raison, da sich *monere* in der Bedeutung 'mahnen an —', 'erinnern an —', nie mit dem Accusativ der Sache verbindet. Wollte man aber, um den Forderungen der Grammatik gerecht zu werden, mit Markland und Hofman-Peerlkamp aus dem Rottendorph. II. den Genetiv *Scyllae atque Charybdis* aufnehmen, so gäbe dies eine Verkehrung des in v. 558 ff. enthaltenen Herganges, wo die Charybdis durch ihr schon in der Ferne vernehmbares Brausen und Zischen die Troer an die Worte des Helenus gemahnt hatte.

Wie man sich nun aber auch mit der Construction des von *monent* abhängigen Satzes abfinden mag, auf jeden Fall muss es befremden, die Mahnung, dass der Weg zwischen Scylla und Charybdis hart am Rande des Todes hinführe, von der Bedingung '*ni teneant cursus*' abhängig gemacht zu sehen.

Wenn es sonach scheinen könnte, als ob die Auffassung von *Ni* im Sinne von *ne* noch am ehesten unsere Stelle lesbar mache, so bleiben doch in dem einen wie in dem anderen Falle noch Unzukömmlichkeiten übrig, die schwer genug in's Gewicht fallen. Vor allem befremdet die Subjectform in *teneant*. Während vorher der Erzähler (Aeneas) stets in der ersten Person des Plural gesprochen hatte: *Nos fugam celerare* v. 666, *Verrimus* v. 668, *Cernimus* v. 677, so dass natürlich auch, wie Wagner, Lectt. Verg. p. 16, bemerkt, bei *praecipites metus acer agit* v. 682 nur an *nos* gedacht werden kann, mischt sich plötzlich *teneant* in die Erzählung und zwingt den Leser, ohne dass der Zusammenhang darauf führte, sich ein Subject wie *socii* zu denken.

Und wie steht es mit dem Pseudo-Nachsatze '*certum est dare lintea retro*'? Die abrupte Satzform mag hingehen; auch das unklare *certum est* soll unbeanstandet bleiben; ebenso auch das bei Vergil sonst nie sich findende *dare lintea* statt *vela:* dagegen muss man sich billig wundern, wie die durch den eben herrschenden Wind bedingte Fahrt nach Norden in die Meerenge zwischen Scylla und Charybdis als *retro dare lintea* bezeichnet werden konnte, da doch die Troer nach Umschiffung der Südspitze Italiens links, d. i. westwärts steuernd (s. v. 561 ff.) an die Cyclopenküste gelangt waren.

Schliefslich mag noch an das erinnert werden, was in etwas anderem Sinne bereits Conrads bemerkte[2]), dass auch das *Contra* an der Spitze unserer Stelle in der Luft schwebt, da die Mahnung des Helenus doch keinesfalls den conträren Gegensatz bildet zu den im vorausgehenden ausgesprochenen

[2]) *Quaestt. Verg. (Treveris 1863) p. XX: 'Illud minime expeditum video, quo iure v. 684 'contra' dictum sit, quo vocabulo Troianos a Cyclopum litore non quoquoversus in altum evectos profugisse, sed retrorsum vela dedisse aperte significatur'.*

Absicht, *quocumque rudentis Excutere et ventis intendere vela secundis.*

Den letzteren Uebelstand beseitigt allerdings die von Häckermann[5]) vorgeschlagene Construction, wonach v. 684 mit den vorangehenden durch Satzeinheit zu verbinden, *contra* als Präposition zu nehmen, und die Stelle in folgender Weise zu interpungieren wäre:

Praecipites metus acer agit; quocumque rudentis
Excutere et ventis intendere vela secundis
Contra iussa monent Heleni: „Scyllam atque Charybdin
Inter, utramque viam leti discrimine parvo,
Ni teneant cursus; certum est dare lintea retro.“

Dadurch soll folgender Gedankenzusammenhang entstehen: 'Hals über Kopf treibt (uns, sie) die arge Furcht; wohin immer (es sei, gehe) die Taue zu lösen und von den günstigen Fahrwinden die Segel schwellen zu lassen, ermahnen sie (d. i. die Gefährten oder ermahnt man) gegen die (ausdrücklichen) Befehle des Helenus: „Dass sie (man) nicht zwischen Scylla und Charybdis, zweien kaum von einander geschiedenen (verschiedenen) Todeswegen steuern! Sicher(?) ist es, rückwärts zu fahren.“ Aber siehe' u. s. w. Den ganzen Complex „*Scyllam . . . retro*“ soll man als die eigenen Worte des Helenus verstehen, die mit nachdrücklicher Verschärfung als solche angeführt werden. Aber, um von anderen Unzukömmlichkeiten abzusehen, im Munde des Helenus hat das *certum est d. l. r.* keinen Sinn, da weder *certum* den Sinn von *securum* haben kann, wie Häckermann es übersetzt, noch unter den Weisungen des Helenus die sich fand, umzukehren.

Während so nun die Stelle nach allen Seiten hin und bei jeder Erklärungsweise ein Uebermafs des Anstöfsigen bietet, behauptet doch K. Kappes (Eos I, S. 621 ff.), dass der Stelle nichts fehle als eine richtige Interpretation; diese aber glaubt er gefunden zu haben, wenn *iussa* nicht mehr als Subject, sondern als Object von *monent* gefasst werde, woran sich dann *Scyllam atque Charybdin* ergänzend anzuschliefsen habe. Ueber den bereits gerügten Solöcismus, *monere* im Sinne von 'erinnern an —' mit einem Objects-Accusativ der Sache zu verbinden, geht Hr. Kappes stillschweigend hinweg; für ihn muss somit diese Construction in schönster Ordnung sein. Schlimmer ist noch, wie er sich weiter mit Satz und Sinn abfindet. Zunächst fehlt es an einem Subject für *monent*; H. K. hat es bald gefunden: es sind eben Leute auf den Schiffen, die — *contra monent* — Widerspruch erheben gegen die *praecipites*. Während die 'Eilfertigen' nur daran denken, mit dem günstigen Winde fortzukommen, 'da erheben sich andere *(contra)*' u. s. w.

---

[5]) In Mützell's Zeitschr. f. d. Gymnasialwesen, VII, 1853, S. 89 f.

Es handelt sich also wieder nur um eine grammatische Kleinigkeit, um die harmlose Ellipse von *alios — alii* (*alios praecipites metus acer agit cett. ...., contra alii iussa monent Heleni cett.*). Eine Partition zu statuieren, wo eine solche in keiner Art angedeutet ist, heifst eben etwas sehen, wo nichts zu sehen ist. Und woran mahnen nun jene per ellipsin zu denkenden anderen? 'Sie erinnern', sagt Hr. K., 'an die Scylla und Charybdis, d. h. an die dort befindliche, von Helenus bezeichnete Gefahr; wenn sie nicht die geradeste Fahrt innehalten könnten zwischen den beiden Wegen, dem einen zur Scylla, dem andern zur Charybdis (?) — *si teneant cursus inter utramque viam* — welche beide Wege unfehlbar den Tod bringen — *viam leti* — in der Weise, dass nur sehr wenig dazu gehört, dem einen oder dem anderen zu verfallen — *discrimine parvo*'! In welchem Zusammenhang steht denn aber eine solche Mahnung mit dem vorausgehenden? Wenn ein Theil der Troer, um nur vom Lande wegzukommen, die Segel richten will, wohin immer der Wind es gestattet, hat es dann Sinn, wenn andere dagegen nicht sowol vor Scylla und Charybdis warnen, sondern angeblich an die Gefahr erinnern, falls man nicht 'in geradester Fahrt' zwischen beiden hindurchsegle? Eine solche Mahnung wäre am Platze, wenn die Troer, eben im Begriffe, in die Meerenge einzulaufen, darüber schwankten, ob sie sich rechts oder links halten sollten; in dem vorliegenden Zusammenhange hingegen, wo es sich nur um ein Entkommen auf die hohe See handelt, hat eine Mahnung in jener speciellen Fassung keinen Sinn. Hat sie denn aber überhaupt Sinn? Woher weifs denn Hr. Kappes, was weder Kirke dem Odysseus, noch Helenus dem Aeneas anzugeben vermochten, dass bei Einhaltung 'der geradesten Fahrt' ein Weg zwischen Scylla und Charybdis hindurchführe, gefährlich zwar bei einem Abweichen von der geraden Richtung, immerhin aber doch bei der nöthigen Vorsicht glücklich passierbar?! Warum rieth denn Kirke dem Odysseus, lieber sechs seiner Gefährten der Scylla zu opfern, statt mit dem ganzen Schiffe im Strudel der Charybdis unterzugehen (Od. XII, 108 ff.), und Helenus dem Aeneas, lieber den weiten Umweg um Sicilien zu machen, statt die Durchfahrt zwischen den grauenhaften Ungeheuern zu versuchen, wenn es nur der Kunst des Steuermanns bedurft hätte, um ungefährdet durchzukommen?

Hr. K. schmeichelt sich schliefslich damit, dass man auf Grund seiner Erklärung in den Versen 682—685 ein treffliches Bild von der grofsen Bestürzung und Verwirrung erhalte, welche auf den Schiffen bei der schrecklich drohenden Gefahr entstanden. Die 'Verwirrung' allerdings wäre unverkennbar, doch ehe wir mit solchem Lobe dem Dichter zu nahe treten, wollen wir lieber vorher sehen, wie es mit den Heilversuchen bestellt ist, die bisher für unsere Stelle vorgeschlagen worden sind.

Dass Wagner lieber die Verse streichen, als sie in der überlieferten Gestalt für Vergilianisch hinnehmen wollte, begreift sich. Aber abgesehen davon, dass die Art und Weise, wie sich Wagner die Verse entstanden denkt, wenig plausibel ist, können sie auch nicht ganz fehlen, wenn die Stelle nicht klaffen soll. Das '*Ecce autem Boreas . . . adest*' v. 687 weist mit Nothwendigkeit darauf hin, dass nach der Erwähnung der *venti secundi* in v. 673 erst noch von Gefahren die Rede gewesen sein muss, welche die Troer liefen, wenn sie mit dem eben herrschenden Winde gesegelt wären; diesen drohenden Gefahren entrinnen sie, indem zu ihrem Glücke der Wind umschlägt. Gruppe, Minos S. 29, denkt sich freilich die Sache anders. Für ihn fordert es der natürliche Zusammenhang, v. 686 ohne weiteren Einschub an v. 683 anzureihen. Der unverkennbare Gegensatz liege in *ventis secundis* und *ecce autem Boreas*. Die Troer 'ziehen alle Segel auf, um dem Cyclopen zu entfliehen, da aber kommt der Boreas und bringt sie in Gefahr'. Der Boreas ist also nicht der rettende Deus ex machina, vielmehr 'verschlägt er sie, und nun gibt Achämenes, der Gefährte des Ulixes, welcher mit der Gegend bekannt ist, die Weisung, man müsse umkehren'. Wo Gruppe das alles gelesen hat, wissen wir nicht; in unserem Vergil-Texte sicher nicht; wir brauchen uns daher wol auch nicht auf eine Widerlegung einzulassen.

Peerlkamp proponierte: *Contra iussa monent Heleni Scyllae atque Charybdis: Inter utrumque viam leti discrimine parvo. Ni teneam cursus, certum est dare lintea retro.* Auf das unzukömmliche der Lesart *monent Scyllae atque Charybdis* wurde bereits vorher hingewiesen. Die anstößige Auslassung von *esse* in dem Accusativ-cum-Infinitiv-Satze ist nicht behoben; die Aenderung *utrumque* ist mindestens unnöthig, der letzte Vers aber in seiner neuen Gestalt *Ni teneam cursus, certum est* cett. mit Verlaub zu sagen abgeschmackt.

Ribbeck suchte unsere Stelle durch Aufnahme des Nominativs *Scylla atque Charybdis* aus den Vatic. Frgg. und durch Umstellung der Verse 685 und 686 in folgender Art zu emendieren:

> *contra iussa monent Heleni, Scylla atque Charybdis,*
> *ni teneant cursus: — certum est dare lintea retro,*
> *inter utrumque viam leti discrimine parvo.*

Wenn man zu einem so kühnen Mittel greift, wie es diese Versumstellung ist, so müssten damit wenigstens alle Uebelstände behoben werden; es bleibt aber nicht nur als Verbindung mit dem vorausgehenden das auffallende *contra* mit seinem 'nimis obscurus sensus', wie Ribbeck selbst einräumt (Prolegg. p. 76), es bleibt das durch seine Subjectform befremdliche *teneant*, sondern es wachsen eine Anzahl neuer Unzukömmlich-

Leiten hinzu: die seltsame, gleichsam exegetische Zusammenstellung von *Scylla* und *Charybdis* neben *inum* als Subject des absoluten *monent*; die Anwendung von *ni*, wo besser *ut* stünde; weiter die Annahme, dass die mit *retro dare lintea* gemeinte Fahrt der Flotte in einer anderen Richtung als in der durch die *venti secundi* v. 683 bedingten, in die sicilische Meerenge führenden zu denken sei [5]); endlich dass mit *utraque via* nicht Scylla und Charybdis, sondern die beiden den Troern sich darbietenden Wege, '*ut aut prorsum aut retrorsum vela dent*' gemeint seien, wobei sie im ersteren Falle in die Scylla und Charybdis gerathen mussten, im anderen Falle, '*sin adverso vento redibant unde venerant, verendum erat ne ultro citroque navigare coacti ad Cyclopum litus adpellerentur*'. Zwischen diesen beiden Wegen soll also das *retro dare lintea* vor sich gehen; es soll gefährlich sein, denn '*ab utraque parte letum minabatur, a quo tenui discrimine arcebantur, dum inter utramque viam exiguo maris spatio se continerent*'. Stellen wir uns nun auf den nautischen Standpunct, wie Ribbeck verlangt, so haben wir es bei dem *retro dare lintea* zwischen den beiden Richtungen '*prorsum*' (?) nach Norden in die sicilische Meerenge, und '*retrorsum*' nach Osten zur Südspitze Italiens zurück, mit einer Fahrt nach NO. oder NNO. zu thun. Diese Richtung lässt sich bei herrschendem Südwinde leicht genug einhalten; zu fürchten ist nur bei schlechter Führung des Steuers, dass der Curs zu sehr nördlich gehalten wird und das Schiff somit in die Scylla und Charybdis geräth; wo bleibt aber die andere Gefahr? Soll man, wenn man bei Südwind mit entsprechender Stellung der Segel nach NO. hält, fürchten müssen, nach der entgegengesetzten Richtung, nach W. oder SW., im gegebenen Falle also an die Cyclopen-Küste unterhalb des Aetna, zurückgeworfen zu werden? Und warum überhaupt einen Mittelcurs zwischen '*prorsum*' und '*retrorsum*', zwischen N. und O. einschlagen, wenn die Richtung '*retrorsum*', nach O., von der einzig drohenden Gefahr im Norden doch noch sicherer entfernt als die Richtung dazwischen?

---

[5]) Wenn Ribbeck die Annahme einer beabsichtigten Rückfahrt gegen den Wind mit den Worten rechtfertigen will: '*et adverso quoque vento velorum quendam usum esse sciunt nauticarum rerum non plane imperiti*', so ist gegen diese Bemerkung vom nautischen Standpuncte aus gewiss nichts einzuwenden; dass aber der Dichter sich nicht auf diesen Standpunct gestellt hat, zeigt eben die Bestürzung und Rathlosigkeit der Troer, wo es sich doch zunächst um nichts weiter handelt, als von der gefährlichen Küste fort auf die hohe See zu kommen. Dazu aber wäre — vom nautischen Standpuncte aus — jeder andere Wind, mit Ausnahme eines starken Ostwindes, der die Schiffe wieder an die Küste hätte zurückwerfen können, geeignet gewesen.

Kürzlich nun hat Hr. E. Benoist, Professor an der Faculté des lettres zu Nancy [6]), unsere Stelle zum Gegenstande eines Vortrages in der Pariser Académie des Inscriptions et Belles-Lettres gemacht [7]) und sich für den nachstehenden Text entschieden:

> *Contra iussa monent Heleni Scylla atque Charybdis,*
> *Interutrasque viam leti discrimine parvo*
> *Ni teneant cursus: certum est dare lintea retro.*

Hr. B. combiniert Ribbeck's Nominative *Scylla — Charybdis* mit Kappes' Object *iussa*. Die Bemerkung Hrn. B.'s, '*le verbe monere aurait ici pour régime un neutre pluriel, comme plus bas* v. 712: *cum multa horrenda moneret*', nöthigt uns noch einmal, auf die Construction von *monere* zurückzukommen. Wir können unser Befremden nicht unterdrücken, welche Rechtfertigung in der Hinweisung auf das neutrale Geschlecht des *iussa* für seine Verbindung als Objects-Accusativ mit *monere* liegen soll. Sollten die Worte Hrn. B.'s etwa an die Bemerkung anknüpfen, mit der Ribbeck Prolegg. p. 75 gerade die Heranziehung des *multa horrenda monere* zur Rechtfertigung von *iussa monere* zurückwies: '*nota est neutrius generis licentia*'? Ohne Zweifel meinte Ribbeck dabei nur Neutra der Adjectiva und Pronomina; dass aber diese ohne weiteres

---

[6]) Wir benützen diese Gelegenheit, um die Leser dieser Zeitschrift auf die von Hrn. Benoist in Angriff genommene Vergil-Ausgabe aufmerksam zu machen, von der bis jetzt der erste Band vorliegt: *Oeuvres de Virgile. Texte latin publié d'après les travaux les plus récents de la philologie, avec un commentaire critique et explicatif, une introduction et une notice par E. Benoist, ancien élève de l'École normale, Docteur ès lettres. I. Bucoliques et Géorgiques. Paris, Hachette & Cie, 1867.* LXXIX und 293 S. gr. 8. — Hr. B. gehört mit zu der Zahl jener jüngeren französischen Gelehrten, die gegenwärtig auf verschiedenen Gebieten bemüht sind, deutscher Wissenschaft nicht nur in ihren Resultaten, sondern auch in ihrer Methode Eingang in Frankreich zu verschaffen. Gegenüber der sterilen ästhetisierenden Richtung der Classiker-Erklärung in Frankreich, die bei der Naivetät in grammatischen Dingen nicht selten strauchelt, und bei der Gleichgiltigkeit in Fragen der Textkritik oft den Boden unter den Füfsen verliert, muss die Vergil-Ausgabe des Hrn. B., die neben der Rechtfertigung des gewählten Textes bei eingehender Sach- und Sinnerklärung in gebührender Weise die grammatische Seite berücksichtigt, als kein geringer Fortschritt bezeichnet werden. Hr. B. verwerthet für die Erklärung des Dichters die neueren philologischen Forschungen in Deutschland, mit denen er sich in anerkennenswerther Weise vertraut zeigt; und da er mit dem gelehrten Rüstzeug Tact und Geschmack in der Interpretation verbindet und zugleich seine Darstellung überall klar und anziehend zu gestalten weifs, so sind wir überzeugt, dass es seiner Ausgabe auch in Deutschland nicht an Freunden fehlen wird.

[7]) '*Observations sur les vers 684, 685, 686 du IIIe livre de l'Énéide*' *par M. Benoist. Extrait du Bulletin de l'Acad. des Inscr. et Belles-Lettres. Paris, Hachette 1866.* 8.

Objecte jeder beliebigen Art von Verben werden können, ist keine Licenz, sondern die Consequenz der Verbindungsfähigkeit eines jeden Verbums mit seinem immanenten Objecte, dem immanenten Producte der Handlung. Insofern dieses immanente Object oder Product nothwendig mit einem specialisierenden Adjectiv oder Pronomen versehen sein muss, so tritt, eben weil das immanente Object selbstverständlich und seine ausdrückliche Nennung überflüssig ist, die mit demselben verbundene Eigenschaft in substantivischer Form als Object, und zwar als Product der Handlung auf. Daher denn *dulce videre* statt *dulcem visum videre, acerba gemere* statt *acerbos gemitus gemere*, — daher *transversa — torva tueri* (V. Ecl. III, 8. A. VI, 468), *transversa — acerba fremere* (A. V, 19. XII, 398), *torvum clamare* (A. VII, 399), *dulce queri* (Ov. Her. 15, 152. Am. III, 1, 4) u. dgl. Von dieser Art sind denn auch jene neutralen Objecte, mit denen sich *monere* verbindet: immer ist das substantivierte Adjectiv nur Ersatz für das nothwendige Product des *monere*, d. i. *monitum*, nebst adjectivischer Bestimmung. So bedeutet *vera monere* nicht *de rebus veris monere*, sondern *(vera monita monere) vera monita edere;* und so sind zu verstehen *meliora monet pugnantiaque istis Divea opis natura suae* Hor. Sat. I, 2, 73 f., *multa horrenda monere* V. A. III, 712 (vgl. *tremenda Carmentis Nymphae monita* A. VIII, 336) u. a. m. Für das immanente Object können bekanntlich auch sinnverwandte Begriffe eintreten, Begriffe, welche eigentlich nur den Namen des immanenten Objectes oder des Productes der Handlung, die Specialisierung desselben für den gegebenen Fall bilden. Somit kann für *monitum* als Object des *monere* das eintreten, was im gegebenen Falle durch das *monere* zu Stande gebracht wird, das gemahnte, verkündete u. s. w.; daher *historias monere* (Hor. Carm. III, 7, 19), *ambages praeceptaque parva monere* (Ov. A. A. III, 651), *iura meliora monere* ('bessere Rechtssprüche verkünden' Stat. Theb. VIII, 28). In der Stelle bei Horaz und Ovid haben manche Herausgeber gegen die Auctorität der besseren Handschriften und zum Nachtheile des Sinnes *movere* gesetzt. Dagegen kann in der Stelle Aen. VII, 641 nur *cantus movete*, wie die maßgebenden Handschriften bieten, gelesen werden, da *monete* nur dann passen würde, wenn die angerufenen Musen auch den Sang vortragen sollten. Wollte man nun wie in der Stelle des Ovid *praecepta monere* so in unserer *iussa monere* verbinden, so hieße dies 'Befehle verkündigen', d. h. Befehle ertheilen, Weisungen geben, nicht aber 'an Befehle erinnern'.

Was nun weiter Hrn. Benoist's *interutraque* betrifft, hinsichtlich dessen er auf Bücheler, Grundriss d. lat. Declin. S. 32 verweist, wo diese Adverbialform bei Lucrez auf Grund der handschriftlichen Ueberlieferung an sechs Stellen gegen Lachmann's Correctur *interstraque* in Schutz genommen wird, so gilt von

dieser archaistischen Form ganz dasselbe, was oben über *ni* statt *ne* bemerkt wurde: um an ihr Vorkommen bei Vergil glauben zu können, müsste sie durch die Handschriften und nicht blofs an einer Stelle geboten werden; durch Conjectur dagegen ein Hapaxlegomenon einzutragen, wird schwerlich Billigung finden können.

Wie steht es aber mit Construction und Sinn? Hr. B. will *interutrasque* mit *leti discrimine parvo*, *cursus* als Genetiv mit *viam* verbinden und demnach construieren: *ni teneant viam cursus leti discrimine parvo interutrasque*. Abgesehen nun davon, dass die Wortstellung bei Vergil auf jede andere Verbindung eher als auf die von Hrn. B. vorgeschlagene führen würde, muss der so entstandene Sinn aus denselben Gründen zurückgewiesen werden, die vorher die Erklärung von Kappes als durchaus unhaltbar erwiesen. Hr. B. hat leider seiner Construction keine Uebersetzung beigefügt, so dass wir nicht wissen, ob wir genau den von ihm beabsichtigten Sinn treffen, indem wir übersetzen: 'Dagegen mahnen an Helenus Befehle Scylla und Charybdis, wenn sie nicht einhielten den Weg der Fahrt auf der schmalen Schneide des Todes inmitten: beschlossen ist, rückwärts zu segeln'. Diese Erklärung unterscheidet sich von der Kappes'schen nur dadurch, dass hier noch directer dem Helenus eine Weisung in den Mund gelegt wird, die mit seinen Worten v. 410 ff. 429 ff. im offensten Widerspruche stehen. Aufserdem wird durch Hrn. B.'s Aenderungen weder der Uebelstand hinsichtlich des Subjectes von *teneant* behoben, noch wird der Nachsatz '*certum est dare lintea retro*' gefälliger.

Ueberblickt man alle diese verschiedenen Erklärungs- und Emendationsversuche, so muss man sich wundern, dass man den Schaden nicht da gesucht hat, wo die Interpretation immer stocken muss, in v. 686 mit dem befremdenden *teneant*, dem unklaren *certum est*, und dem der Sache widersprechenden *dare lintea retro*, und wo obenein die Ueberlieferung im Cod. Me-

CE TUM EST

dicens RDARE LINTEA RETRO den Verdacht rege macht, dass wir es hier mit einer in den Text gerathenen Randglosse zu thun haben, die erst nach und nach dem Metrum angepasst wurde. Streichen wir v. 686, unbekümmert zunächst darum, wie er etwa entstanden sein könnte, und beseitigen wir die Interpunction zu Ende von v. 683, so gestalten sich die Verse 682—685 zu einem einheitlichen Satze, der in Bezug auf Construction und Sinn durchaus befriedigt:

Praecipites metus acer agit quocunque rudentis
Excutere, et ventis intendere vela secundis
Contra iussa monent Heleni Scyllam atque Charybdin
Inter, utramque viam leti discrimine parvo.
Haec autem Baetus etc.

der Schule bestimmte Ausgabe begründet haben, bei der der Name des schon längst durch Gewissenhaftigkeit der Studien und Ansichten mit Ritschl verbundenen Verfassers uns Garantie bieten kann für eine Textrecension, die mit einer besonnenen und auf festen Grundsätzen basirenden Kritik vorgenommen ist. Für zwei Comödien, *Mites* und *Trinummus*, konnte der Hr. Verf. Ritschl's Text benützen, von dem er auch im ganzen nur an wenigen in der *Epist. crit.* aufgeführten Stellen abwich, für die anderen stand ihm, freilich erst etwas spät, eine neue Collation des ehemals zu Heidelberg, nun im Vaticam befindlichen *Vetus Codex* des Camerarius, und eine theilweise Vergleichung des Palimpsestes (*Mostell. Pseudol. Trin.*) zu Gebote. Fragen wir nun, wie Hr. F. seine nicht leichte Aufgabe gelöst habe, so ist es, wie wir im voraus überzeugt sein konnten, nicht Mangel an Selbständigkeit und kritischem Scharfsinn, was wir etwa auszustellen haben, sondern im Gegentheile will uns bedünken, als ob der Hr. Verf. mit zu viel Begierde die Gelegenheit ergriffen habe, sich als scharfsinnigen und ebenbürtigen plautinischen Kritiker zu zeigen, und dabei zum Theile die Rücksichten unbeachtet gelassen habe, welche der Zweck der Ausgabe, ihr Gebrauch in der Schule, geboten. Bei Ausgaben wie den Teubner'schen, wo nicht durch Anmerkungen das Verständniss dem ungeübteren Leser erleichtert werden kann, kommt es hauptsächlich darauf an, bei kritischer Gewissenhaftigkeit einen möglichst anstoßfreien, nicht unnöthigerweise erschwerten Text zu geben. Dass Hr. F. dies nicht genugsam beachtet habe, möchten wir zunächst in Bezug auf die von ihm aufgenommene alterthümliche Orthographie behaupten, deren Einzelheiten Seite VII—XV der *Epist. crit.* zusammengestellt sind. Auf diese alle einzugehen, müssen wir uns in diesen Blättern natürlich versagen, nur einige Bemerkungen mögen uns gestattet sein.

Dass Plautus eine andere Orthographie beobachtet habe als etwa Cicero, das fällt niemandem ein zu leugnen; mehr als zweifelhaft aber muss es sein, ob jene frühere Schreibart sich consequent herstellen lasse. Welchen Anhalt dabei die Handschriften oder Citate der Grammatiker gewähren, darüber vgl. Ritschl in den *Prolegg.*, der S. XCIII. kein Hehl daraus macht, dass die Unsicherheit für solche Untersuchungen von der Art sei, „*ut saepe non habeas ubi pedem figas.*" Darum fand er sich auch bewogen, um nicht nach subjectivem Belieben die Sache zu entscheiden, und Normen aufzustellen, die bei aller scheinbaren Consequenz den schlimmen Fehler hätten, dass sie vielleicht gerade die wirklich plautinische Schreibart ausschlössen, nur da eine constante Schreibung aufzunehmen, wo unzweifelhafte und übereinstimmende Angaben alter Grammatiker vorlägen, sonst aber der überwiegenden Autorität der Handschriften sich anzuschliessen, falls nicht Gewohnheit und Verständlichkeit besondere Rücksichten verlangten. So strebte er in seiner nur die Kritik im Auge habenden Ausgabe zunächst überall nach diplomatischer Sicherheit, weniger nach Consequenz, die er späteren auf seinen Arbeiten fussenden Herausgebern des Plautus überlassen wollte. (vgl. *praef. ad Stich. p. XVI.*) Dass nun Hr. F.

Auf diese Weise beseitigen wir das anstöfsige, welches *Contra* als Adverb gefasst für diese Stelle haben musste; wir beseitigen *iussa* als Subject oder Object zu *monent* und gewinnen den klaren Sinn, dass die Troer, um den Cyclopen zu entfliehen, gegen die Weisungen des Helenus mit dem günstigen Winde zwischen Scylla und Charybdis hinein zu segeln im Begriff sind, als plötzlich Nordwind eintritt und der Flotte nach Süden zu segeln gestattet. Was das appositive *utramque viam leti discrimine parvo* betrifft, so könnten wir zwar nach Analogie der beiden Stellen, auf welche Ribbeck verweist, *leti discrimina parva* und *tenui discrimine leti esse suos* (Aen. IX, 143. X, 511), *leti* mit *discrimine parvo* verbinden und übersetzen: 'beides ein Weg auf schmaler Schneide des Todes'; aber es können jene Stellen, in denen *discrimen* selbst beidemal in ganz verschiedenem Sinne gebraucht ist, keinen irgendwie zwingenden Grund abgeben, dass nicht ebenso gut *leti* auf *viam*, neben dem es ja doch steht, bezogen werden dürfte. An unserer Stelle vollends, wo es sich um die sprüchwörtlich gleich gefährlichen Scylla und Charybdis handelt, ist in vorhinein zu erwarten, dass sie nicht sowol als 'Wege, die nicht weitab vom Tode führen', als vielmehr als 'Wege des Todes von wenig Unterschied' bezeichnet werden, da es ziemlich gleich ist, ob man in die Scylla *'ora exsertantem et navis in saxa trahentem'* oder in die Charybdis geräth, die *'imo barathri ter gurgite vastos sorbet in abruptum fluctus rursusque sub auras erigit alternos et sidera verberat unda* (v. 421 ff.).

Die ganze Verwirrung unserer Stelle entstand offenbar durch falsche Beziehung des *intendere* auf *agit* statt auf *monent*. Indem man so nun nach *secundis* am Schlusse von v. 683 interpungierte, zwang die unvollständige Beschaffenheit des nun mit adverbiellem *Contra* beginnenden Satzes sich nach einem abschliefsenden Zusatze umzusehen, und falls dieser nicht in der Gestalt des v. 686 willkürlich erfunden wurde, so fanden sich möglicher Weise seine Elemente in den Glossen am Rande vor. Schon Conrads, Quæstt. Virg. p. XX, hatte das *certum est dare lintea retro* für eine aus Vergil's Handexemplar stammende Dittographie zu dem *ventis intendere vela secundis* v. 683 erklärt; das unbeholfene *certum est* spricht jedoch nicht eben für eine vom Dichter beabsichtigte Aenderung der früheren Lesart, vielmehr ist es wahrscheinlich, dass jene Worte nur eine Interpretation zu *ventis intendere vela secundis* bezweckten, wie sie eben der vorliegende Zusammenhang zu erfordern schien, und dass sie ursprünglich etwa *'certe: retro dare lintea'* mögen gelautet haben. In gleicher Weise dürfte auch zu dem fälschlich als neuer Satz betrachteten *Contra iussa monent Heleni cett.* am Rande die erklärende Bemerkung gestanden haben: *'ni teneant cursus'* oder *'ni teneant cursum'*, vielleicht auch *'ni teneant cursum certum'*. Nehmen wir also an, dass

in dem Exemplare, aus welchem die Vorlagen unserer ältesten Handschriften stammen, geschrieben stand:

PRAECIPITES METVS ACER AGIT QVOCVMQ. RVDENTIS
EXCVTERE ET VENTIS INTENDERE VELA SECVNDIS CERTE RETRO DARE LINTEA
CONTRA IUSSA MONENT HELENI SCYLLAM ATQ. CHARYBDIN
INTER VTRAMQ. VIAM LETI DISCRIMINE PARVO. NI TENEANT CVRSV̄[S] [CERTV̄]

so ist klar, dass, wenn erst das NI TENEANT CVRSV̄[S] [CERTV̄] mit v. 685 verbunden und in den Text gezogen worden war, bald auch das [CERTE] RETRO DARE LINTEA zur Ausfüllung des unvollständigen Verses herangezogen und dem entsprechend emendiert wurde. Stand in dem so zunächst gebildeten Verse die Singularform *cursum (ni teneant cursum certum dare lintea retro)*, so begreift sich, dass im Interesse der Deutlichkeit, um *certum* von *cursum* abzutrennen, letzteres in die sonst bei *tenere* nicht gebräuchliche Pluralform *cursus* abgeändert wurde. Dass nachträglich erst die Copula *est* nach *certum* eingefügt wurde, beweist die oben mitgetheilte Lesart des Cod. Mediceus.

Wien. Emanuel Hoffmann.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Ezzo's Scholasticus in Bamberg Rede von dem rehten Anegenge oder Lied von den Wundern Christi aus dem J. 1065. Aufgefunden und mit einer Einleitung und Anmerkungen herausgegeben von Dr. Joseph Diemer. (A. u. d. T. Beiträge zur älteren deutschen Sprache und Literatur von Dr. J. Diemer. VI. Theil. Abdruck a. d. Sitzungsber. der kais. Akademie.) Wien, k. k. Hof- und Staatsdruckerei, 1867. LXXII und 64 S. — 1 fl.

Jedermann weifs, dass mit Diemer's 'Deutschen Gedichten' (1849) eine neue Epoche in unserer Kenntnis der altdeutschen Literatur des XI. und XII. Jhs. beginnt. Nicht blofs die glückliche Entdeckung der Vorauer Handschrift war Diemer's Verdienst, sondern auch, was die Ausbeutung und Nutzbarmachung jenes unschätzbaren Fundes betrifft, werden wir seinen Namen stets in erster Linie dankbar zu nennen haben. Die weitgreifenden Combinationen, mit denen er seine erste Publication einleitete, haben an ihm selbst keinen starren Anhänger gehabt. Unermüdlich eigene und fremde Ansichten prüfend, hat er fortdauernd seine Kenntnis gemehrt, seinen Blick geschärft und aus der Flut von Conjecturen, die sich leicht über ein ganz unbekanntes und an festen historischen Daten leeres Gebiet ergiefst, manchen schönen und dauernden Gewinn auf das Trockene gebracht.

Namentlich hat er für allseitige Beleuchtung der geistlichen Gedichte jener Zeit dadurch erfolgreich die Bahn gebrochen, dass er zuerst umfänglicher die patristische und die mittelalterliche Theologie zur Erläuterung deutscher Poesie heranzog. Als Müllenhoff in der Vorrede zu den Denkmälern deutscher Poesie und Prosa S. VII die Einwirkungen französischer Theologie auf unsere Literatur des XII. Jhs. kurz charakterisierte, da konnte er zum grofsen Theil auf Diemer's Forschungen sich berufen. Seitdem hat der 5. Theil von Diemer's Kl. Beitr. nicht nur die theologischen Quellen des Gedichtes 'Joseph in Aegypten' ermittelt, sondern auch gelegentlich S. 114 ff. das vielbenutzte Elucidarium des Honorius von Autun als eine Quelle der von Wackernagel herausgegebenen Basler Predigten aufgewiesen.

Gerade in dieser Beziehung erfreut uns auch die vorliegende Schrift durch neue schöne Entdeckungen.

S. LXV lernen wir, dass der Verf. der Wiener Genesis (genauer der Verf. von 'Schöpfung und Sündenfall' in diesem merkwürdigen Gedichte) den Avitus († 523) *de origine mundi* benutzte.

S. XXII und LXIII treffen wir neue Quellennachweise zur Summa theologiae (Denkm. Nr. 34), wovon mir der eine entgangen, der andere nicht zugänglich gewesen war. Ich füge noch hinzu Honorius p. 960 *B* vom *timor servilis* und *filialis*, gleich Summa theol. Str. 18.

Die Anmerkungen bringen eine Anzahl ähnlicher Vervollständigungen des Materials zu dem Gedichte, das uns hier Diemer in einer neuen Ausgabe bietet, zur Cantilena Ezzo's. So weit die angeführten Stellen nicht blofs zur Erläuterung dienen, sondern mit den literarischen Voraussetzungen des Gedichtes in Zusammenhang stehen müssen, sind sie sämmtlich aus den Werken des Honorius von Autun entnommen, auf dessen Bedeutung ebenfalls Diemer zuerst aufmerksam machte. Und zwar gehören sie zum gröfsten Theil dem Speculum ecclesiae des Honorius an, welches Müllenhoff, als er seine Ausgabe des Ezzo-Liedes (Denkm. Nr. 31) mit Anmerkungen begleitete, nicht zu Gebote stand.

Dieses Speculum ecclesiae ist eingestandenermafsen ein Sammelwerk, bestimmt, die Predigtliteratur älterer Zeit durch eine Art von Anthologie leichter zugänglich zu machen, wenn auch in selbständiger Ueberarbeitung, wie schon die durchgeführte Reimprosa zeigt.

Ich möchte daher nicht mit Diemer S. XXI annehmen, dass die Uebereinstimmungen zwischen dem Spec. eccl. und unserm Liede Ezzo's darauf beruhen, dass Honorius dasselbe gekannt und benutzt habe. Es werden vielmehr Honorius und Ezzo aus denselben Quellen geschöpft haben, und diese wird man vermuthlich in der Predigtliteratur des XI. Jhs. aufzusuchen haben, welche — wie die lateinischen Predigtsammlungen des Mittelalters überhaupt — noch gar nicht gehörig durchforscht ist. Es gibt fast keinen hervorragenderen Kirchenfürsten des XI. Jhs., dem nicht von seinen Biographen Virtuosität der Predigt nachgesagt würde. Die Predigtsammlungen standen mit der zeitgenössischen Praxis gewiss in naher Berührung, wir müssen zunächst aus ihnen streben, uns ein Bild jener gerühmten Kanzelberedsamkeit zu machen. Unter diesem Gesichtspunct ist die Frage nach den Quellen, deren sich Honorius zum Spec. eccl. bediente, sehr wichtig für die Geschichte unseres geistigen und insbesondere religiösen Lebens: es scheint, dass erst die Predigt des XI. Jh. und das damit verbundene Bufssacrament (Denkm. S. 513) die eigentliche sittliche Reflexion auf sich selbst und die Reue als eine innere Arbeit des Gedankens in die deutschen Menschen hineingepflanzt hat: mit dem XII. Jh. beginnen die poetischen Sündenklagen, wie der Arnsteiner Marienleich (Denkm. Nr. 38, vielleicht von der Inclusa Gräfin Guda c. 1130, Böhmer Fontes III, 332), die Voran-Zwettler Sündenklage (Diem. 295—316), die Millstädter Sündenklage (Karajan Sprachdenkm. S. 45—70) u. a.

Bedeutende Predigtpraxis auf einem stofflich doch ziemlich beschränkten Gebiete setzt eine Reihe von Gedanken voraus, die mehr oder weniger Gemeingut Aller sind, die davon Gebrauch machen wollen. Etwa wie heute Redner aller politischen Parteien über gewisse Schlagworte frei

verfügen und oft nicht umhin können, dieselben zu verwenden. Ich zweifle nicht, dass Ezzo im wesentlichen nichts anderes that, als die effectvollsten Schlagwörter, Gedanken, Bilder und Vergleiche, welche ihm gleichzeitige Predigt über das Erlösungswerk darbot, in dem wohlgeordneten Gange seiner Strophen zu verarbeiten. —

Diemer's Einleitung zerfällt in vier Theile.

Erstens werden S. V—XIX alle Beweise ausführlich vorgelegt, welche uns versichern, dass das vorliegende Gedicht kein anderes ist, als Ezzo's *Cantilena de miraculis Christi*, von welcher der Biograph Altmann's von Passau an einer bekannten Stelle erzählt.

Zweitens untersucht Diemer S. XIX—XXXVI, auf welches deutsche Gedicht sich wol die Einleitungsstrophe von Ezzo's Cantilena beziehen möchte. In dieser Strophe ist meiner Auffassung nach wörtlich gesagt: 'Der gute Bischof Gunther von Bamberg hiefs machen ein sehr gutes Werk: er hiefs seine Geistlichen ein gutes Lied machen. Sie führten seinen Befehl aus *(eines liedes si begunden)*, da sie literarisch gebildet waren *(want si dis buoch chunden)*. Ezzo schrieb es, Willo erfand die Melodie. Und als er die Melodie zu Stande gebracht hatte, da beeilten sich alle in den Mönchsstand zu treten. Von Ewigkeit zu Ewigkeit möge Gott ihrer Seele gnädig sein'.

Es scheint mir nicht zweifelhaft, dass hier von einem Gedicht die Rede ist, als dessen Verfasser Ezzo, als dessen Compositeur Willo genannt werden soll. Dies sind Gunther's Geistliche, die sich seinem Auftrage unterzogen. Und die Wirkung ihres Gedichtes war nach dem Berichterstatter so grofs, dass alle die es hörten, für Gottes Dienst begeistert in den Mönchsstand traten. Da wir nun wissen, dass das Lied, welches durch die Strophe eingeleitet wird, von Ezzo ist, so werden wir ohne Schwanken die Nachricht eben darauf beziehen. Die Strophe ist aber metrisch ungefüge, sie ist sehr steif und ungeschickt im Ausdruck, und vor allem: ein zum Gesang der Menge bestimmter Hymnus kann nicht mit einer literarhistorischen Notiz über die Entstehung desselben beginnen. Man denke sich einen Chor der Literaturgeschichte singt! Demnach sind wir berechtigt, den Eingang von dem echten Liede Ezzo's als späteren Zusatz abzutrennen.

Die eben vorgetragenen Betrachtungen scheinen mir so einfach, so sehr durch die Natur der Sache gefordert, dass ich mich unmöglich der von Diemer vorgetragenen Meinung anschliefsen kann, so eingehend und gründlich er sie auch vertheidigt. Die Eingangsstrophe soll nicht von Ezzo's Cantilena reden, sondern von dem Gedichte, das bei Diemer S. 91 'Schöpfung', in den Denkm. Nr. 34 'Summa theologiae' überschrieben ist. Es sollen ferner alle Geistlichen von Gunther's Domcapitel zusammengewirkt haben, um diese Summa theol. zu Stande zu bringen: das findet Diemer in den Worten *er liez die sine phaphen ein guot liet machen*: er denkt sich den Vorgang 'etwa auf ähnliche Weise, wie heutzutage von den Deputirtenkammern eine Adresse an den Monarchen zu Stande kommt' (S. XXIV). Ezzo, einer dieser Geistlichen, sei nur der Redacteur gewesen, habe aber doch den Hauptantheil daran gehabt (obgleich die Summa theol.

von Ezzo's Stil weit abweicht). Mit Nr. 19 der Summa theol. (deren Sinn aus dem sonstigen Zusammenhange des Gedichtes durchaus nicht merkbar heraustritt) soll das Bamberger Domcapitel sich gegen Gunther's (von Diemer blofs vorausgesetzte) Zumuthung des Uebertrittes in den Mönchsstand verwahren. In der Schlussnotiz endlich soll Ezzo's Bericht durch einen späteren Schreiber verstümmelt sein, der dabei ein ganz anderes Factum, die Gründung des Bamberger Collegiatstiftes St. Gangolf (1063), im Auge hatte und die Domherren nach einer ungenauen (sonst aber nicht nachweisbaren) Terminologie als Mönche bezeichnet.

Ich glaube nicht, dass Diemer's Argumentation sich den Beifall Unbefangener erwerben, noch dass er selbst auf die Dauer daran wird festhalten können. —

Der dritte Theil der Einleitung (S. XXXVI—LIII) stellt mit vielem Fleifs zusammen, was über das Leben und den Charakter Bischof Gunther's, Ezzo's und Willo's bekannt ist. Dabei wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass ein Propst Ezzo, den das Melker Todtenbuch aufführt, mit jenem Bamberger Ezzo, dem Verf. der Cantilena, eine und dieselbe Person gewesen sein könnte. Zu den Berichten über Gunther's Pilgerfahrt kommen jetzt noch die Annales Altahenses p. 76—82.

Viertens endlich erklärt sich Diemer S. LIII—LXII über die Grundsätze, die ihn bei vorliegender neuer Ausgabe geleitet und fügt dazu eine warme Charakteristik und eine Inhaltsübersicht des Gedichtes. Das Lob, das er dem Gegenstande seiner Sorgfalt spendet, ist kaum übertrieben. Wenigstens kann er sich auf das vollgiltigste Zeugnis dafür berufen, auf das Urtheil der Zeit selber, in welcher es entstand. Ezzo's Cantilena ist geradezu das berühmteste und literarhistorisch wichtigste Erzeugnis der geistlichen Poesie des XI. und XII. Jhdts. in Deutschland. Das beweisen die für uns noch erkennbaren Nachwirkungen (Müllenhoff, Denkm. S. 342; Diemer in vorlieg. Schrift S. XIX) zur Genüge. —

Diemer's Einleitung bringt S. XX Anm. eine Notiz, auf die ich nicht unterlassen will, noch besonders die Aufmerksamkeit zu lenken. Es scheint sich daraus nämlich zu ergeben, dass das Fragment der 'Bücher Moses', das schon Mone (Anzeiger VIII, 431) kannte und Pfeiffer's Germania VII, 230 ff. später veröffentlichte, aus dem ehemaligen Kloster Garsten in Oberösterreich stammt. Ich lege Werth auf diese Notiz, weil es wichtig ist zu wissen, aus welchen Gegenden die grofse Vorauer Sammelhandschrift ihre hauptsächlichsten Quellen bezog. Von der Sündenklage finden wir in Zwettl ein Fragment. Den Tod der Frau Ava melden die Melker Annalen. Ezzo's Cantilena, Lambrecht's Alexander und das mitteldeutsche Buch (Diem. S. 91—123) gehören dem aufserösterreichischen Deutschland an und mögen nach Oesterreich gekommen sein, wie der Gleinker Entecrist (Hoffmann's Fundgr. II, 102—138). Es werden also vorzugsweise ober- und niederösterreichische Bibliotheken gewesen sein, welche dem Vorauer Schreiber sein Material lieferten. Mit kärntischen Handschriften hat er nur den Joseph in Aegypten und das himmlische Jerusalem gemein. —

Auf die Herstellung des Textes hat der Herausgeber sichtlich grofse Mühe und wiederholte gewissenhafte Ueberlegung gewendet. Um so mehr bedaure ich sowol den Principien als den Resultaten nur zum geringen Theile beistimmen zu können.

Eine so schlechte Ueberlieferung, wie sie Diemer für das Ezzolied annimmt, ist fast unerhört. Und wäre sie in der That so schlecht, so müssten wir gänzlich darauf verzichten, das Echte errathen zu wollen. Welche Sicherheit des Verfahrens bleibt uns, wenn wir beliebig aus anderen Gedichten ganze Verspaare entlehnen und hier einfügen, wie Diemer aus der Summa theol. und dem Friedberger Christ thut?

Ich glaube, dass im einzelnen nicht schwer zu zeigen wäre, wie in den allermeisten Fällen, in denen Diemer die Ueberlieferung so kühn verlässt oder umgestaltet, der handschriftliche Text sich sehr wol vertheidigen lässt. Mag auch ein moderner Geschmack hier eine übertriebene Länge, dort eine übertriebene Kürze rügen; dürfen wir denn auf blofse, vielleicht höchst subjective und daher höchst anfechtbare Geschmacksurtheile hin uns selbst die feste Basis einer vorsichtigen Kritik unter den Füssen wegziehen?

Der Schreiber der Vorauer Handschrift ist ein sehr sorgsamer Schreiber, so sorgsam, dass wenigen durch seine Schuld entstellt und verderbt sein wird. Wir haben es meist mit den Entstellungen und Verderbnissen seiner Originale zu thun. Daher der sehr verschiedene Charakter der Ueberlieferung bei den verschiedenen Gedichten. Das Werk Ezzo's ist verhältnismäfsig gut weggekommen. Dies lehrt schon der äufsere Bestand an Strophen und Verszeilen, man sehe Müllenhoff's Ausgabe (Denkm. Nr 31). Es ist nicht ein ganzer Vers ausgefallen, nur einmal glitt das Auge aus einer Zeile zu den gleichen Worten der nächstfolgenden über: Müllenhoff 1, 14 f. (3, 11 f. bei Diemer).

Die Verunstaltung des Echten durch Zusätze kann hier wie überall nur behauptet werden, so weit sich ganz entscheidende, auf Inhalt oder Form bezügliche Merkmale des Unechten aufstellen lassen, die alles Meinen und vage Vermuthen ausschliefsen. Die Merkmale, nach denen Müllenhoff S. 340 im Anfang des Gedichtes gröfsere Partien, in der Mitte (11, 13 f.; Diemer 16, 13 f.) ein Reimpaar als Interpolationen ausschied, kommen der aufgestellten Forderung nach und ihre Beweiskraft scheint mir noch nicht abgeschwächt.

Diemer's Aenderungen machen oft den Text deutlicher oder glätter, selten aber kräftiger. So in Str. 2 (5), 1 f. Ueberliefert ist:

Got, dû geschuofe alliz daz ter ist,
dne dih niet niruoht.

Das Metrum verlangt *schuofe*, der Reim verlangt *niewiht*, im übrigen aber ist das Verspaar tadellos: 'Gott, der du alles erschufst, ohne dich ist nichts, ohne dich existiert nichts'. Vers und Sinn geben keinen Anstofs. Darf es Ergänzung und Verbesserung heifsen, wenn Diemer — um Uebereinstimmung mit Joh. 1, 3 *et sine ipso factum est nihil* herzustellen — *dne dih niwiht getân ist* schreibt?

Am Schluss derselben Str. heisst es:

z'allen êren wunsta dû den man,
dû wessest wol den sinen val.

Wenn wir zwischen den beiden Zeilen stricte logische Verbindung herstellen wollen, so werden wir etwa umschreiben: 'du erschufst den Menschen zur Herrlichkeit, obgleich du seinen Fall voraussahst'. Diese strictere Verbindung will Diemer in den Text bringen, indem er *swie wol dû wessest sinen val* setzt.

Was würde wol aus unseren Texten altdeutscher Lyriker werden, wenn wir alle Conjunctionen hinein arbeiten wollten, die zu strenger Verknüpfung der Gedanken nöthig wären?

Doch ich will mich nicht in Widerlegungen verlieren, sondern lieber den Gewinn verzeichnen, der meiner Ansicht nach dem Texte des Gedichtes aus gegenwärtiger Edition erwächst: einige sonstige Bemerkungen zu Müllenhoff's Ausgabe mögen nebenbei Platz finden.

In Str. 4 (10), 6 ist überliefert: *(do irscinen die sternen) die der vil luzzel lichtes beren, so si waren wante wante siu beschatewote diu nebelvinster naht.* Dass *wante* fälschlich zweimal geschrieben ist, sieht Jeder. Im übrigen streicht Diemer *so si waren* ganz, muss dafür aber eine ganze Zeile hinzudichten, um die Reimzahl der Strophe voll zu machen. Es scheint klar, dass *wären* das Reimwort auf *bären* ist, wie man unbedenklich für *bären* setzen darf: ein jüngerer Schreiber hat den Umlaut des *á* durchzuführen gesucht, der seiner Vorlage noch fehlte, und setzte hier im Eifer einen Umlaut, mithin den Conjunctiv, wo nur der Indicativ *bären* berechtigt war. Demgemäß schreibt Müllenhoff: *sô si beschatewôt wären . wante si hête bedaht diu nebelvinstere naht.* Dagegen lässt sich äußerlich und innerlich manches einwenden: vor allem dass ein und derselbe Gedanke wiederholt wird: 'Sie leuchteten wenig, da sie beschattet waren. Denn es hatte sie die Nacht bedeckt'. Wiederholt sich nicht die Motivirung? Ich glaube wir müssen daran festhalten, dass das Reimpaar:

wante si beschatewôta
diu nebelvinstere naht,

abgesehen von den kleinen, hier vorgenommenen orthographischen Aenderungen, welche Vers und Reim erfordert, tadellos überliefert ist. So handelt es sich nur um Ergänzung der lückenhaften Zeile: *sô si wären.* Welches ist dafür der angemessenste Gedanke? Ich meine: 'Da erschienen die Sterne, die wenig Licht gaben, so hell sie auch waren: denn es beschattete sie die stockfinstere Nacht'. Also etwa: *swie berhtel* oder *sô berhtel sô si wären.* Nehmen wir den letzteren Vorschlag an, so erklärt sich durch die beiden *sô* der Fehler sehr einfach.

7 (13), 7 ff. verstehe ich nur, wenn nicht mit Müllenhoff und Diemer nach *manchunne* interpungiert wird: *do erscein uns der sunne über alles manchunne in fine saeculorum:* 'da erschien uns derjenige der *in fine saeculorum* die Sonne über allem Menschengeschlechte sein,

das ganze Menschengeschlecht als Sonne überstrahlen wird'. Christus ist *sol iustitiae*.

12 (17). 1. 2. *Du dô nah der toufe din gotheit ouch sih sa.* Die Anfangsbuchstaben der Strophen sind theils gar nicht, theils fehlerhaft eingesetzt, daher kann unbedenklich mit Haupt *Sa* für *Du* geschrieben und das Verspaar so hergestellt werden:

Sâ duo nâh der toufe
din gotheit sih ougte.

Nur meine ich, führt *ouch sih sa* vielmehr auf die Schreibung *sih oucta*. Ein übergeschriebenes *sih* ist auf dieselbe Weise zwischen die zwei getrennt geschriebenen Silben *ouc ta* gerathen, wie *sa* in 9, 8, wo die Handschrift *sider sahi* gewährt statt *si sa der bi*. Die Form *oucta*, der wir zunächst *toufa* als Reimwort beigesellen werden, ist wichtig, weil sie zeigt, wie unbedenklich wir in diesem Gedichte ältere Sprachformen herstellen dürfen, wo irgend Reim oder Metrum darauf führen: wie oben *beschatewita* statt des überlieferten *beschatewate*, um des Reimes auf *naht* willen gesetzt wurde. Wenn Diemer zu 1, 44 (4, 12) Müllenhoffs *werchen (: haben)* für *werchen* bedenklich findet, weil es keinen Dat. Plur. auf *an* gebe, so verweise ich auf Graff 2, 961, wo zahlreiche Belege dafür stehen.

In Bezug auf die Anordnung der Strophen über die Höllenfahrt hat, wie mir scheint, Diemer das richtige getroffen. Die überlieferte Ordnung ist 1) *Duo der unser ewart* — 2) *Dr wart ein teil gesunterot* — 3) *Daz was der herre der da chom* — 4) *Von der juden slahte* — 5) *Dizze sageten uns è* —. Dass diese Anordnung unmöglich die ursprüngliche sein kann, hat schon Müllenhoff gezeigt. Str. 4 unterbricht die Aufzählung der alttestamentlichen Vorbilder, die in 3 beginnt und in 5 fortgesetzt wird. Müllenhoff liefs aber nur 3 und 4 ihre Stellen tauschen, während Diemer mit Recht 2 und 3 zwischen 4 und 5 einfügt, wodurch dann gleichfalls, wie bei Müllenhoff, 3 und 5 neben einander zu stehen kommen, übrigens aber die Erzählung der Höllenfahrt dadurch angemessener verläuft, dass nun 2 auf 4 folgt, d. h. Müllenhoff's Str. 17 auf seine Str. 18. In Str. 15 und 16 (Diem. 20 und 21) war nämlich von der Kreuzigung und von den Vorgängen dabei, dem Zerreissen des Vorhangs, dem Wandeln der Todten usw. die Rede. Daran schliefst sich unmittelbar die Höllenfahrt, Str. 18 (22) bis: 'er nahm dem Teufel alle seine Gefäfse, deren er so viele hier besafs'. Hierauf fährt Str. 17 (23) fort: *Er* (so lese ich mit Diemer für *Dr*)

Er wart ein teil gesunterôt
ein lucel von den engelon:
se zeichene an dem samstage usw.

'Er wurde zum Theil (mit seiner Seele) für einige Zeit (so lange die Höllenfahrt dauerte) von den Engeln getrennt: zum Zeichen (seiner Abwesenheit) ruhte den Samstag über das Fleisch im Grabe, und erst am dritten Tage (ohne die Höllenfahrt wäre er schon am zweiten Tage, am Samstag auferstanden und bei den Engeln gewesen) erstand er aus dem Grabe und fuhr unsterblich von hinnen'. — An dem Anfange von Str. 18 (22) ist nichts

zu ändern: *Von der juden slahte* scheint eine Anspielung auf die missverstandene Stelle Apocal. 5, 5 *ecce vicit leo de tribu Juda*.

21 (26), 1. 2. *Duo got mit siner gewalt sluoch in ęgyptince lant*. Das *in* halte ich nicht mit Müllenhoff für unrichtig. Wie man mit seinen Sporen in ein Pferd schlägt (Mhd. Wb. II, 2, 367°, 15), so kann man mit seiner Gewalt in ein Land schlagen. Bedenklicher ist mir das schwache Adjectiv *ęgyptince* ohne vorangehenden bestimmten Artikel: doch wird sich auch dies nach Gramm. IV. 575 rechtfertigen lassen.

22 (27), 3 hat Diemer unzweifelhaft Recht, das überlieferte *scate*, das Müllenhoff in *scade* änderte, beizubehalten. Die von Diemer S. 58 f. angeführten Parallelstellen, namentlich *umbrum fugat veritas*, sind entscheidend. — Auch die Schreibung *dâ der mite* 25 (30), 11 scheint mir richtiger als *dâ dermite*. Und 26 (31), 2 wird man *daz dâ wâr verliezze* wohl anerkennen müssen.

In metrischer Beziehung bietet Ezzo's Cantilena manches Interessante. Ich will nur eins hervorheben. Die Handschrift vermeidet in mehreren Fällen den Hiatus durch Apokope, wo dadurch eine Senkung ausfällt. So 5, 5 *duo lèrt unsih Enoch;* 5, 9 *duo lèrt unsih Abrahâm;* 14, 7 *daz lèrt uns der gotes sun*. Daraus, dass an der dritten Stelle Ezzo *uns* und nicht *unsih* sagt, lernen wir, dass in den beiden ersten *ûnsih* zu betonen ist, nicht *unsih* wie bei Otfried und wie noch in der Summa theologiae. Ferner 19, 4 *sô lôst uns der heilunt;* 24, 6 *der wert uns daz selbe lant;* 12, 6 *von dem bluote nert er ein wîb;* 13, 8 *die lôst er dem stummen*. Es wird daher auch 10, 9 *mit opphere lôst in diu maget*, statt des überlieferten *lôste* zu lesen sein. Und zwar vermuthlich wegen des schwachanlautenden *in*, *lôst in diu mâget*, wie vorher *nèrt er èin* und *lôst er dèm* wegen des schwachanlautenden *er*. Die Beschwerung des Artikels gibt keinen Anstoss: vergl. 2, 9 *noh èrne vôrhte dèn tôt;* 7, 4 *do iracèin uns àllen dàz hèil;* (in 23, 7 *die wège ùnte lânt* ist *die* wol Demonstrativum;) 8, 1 *Duo wârt gebôrn èin chint;* 21, 5 *er hiez slâhen èin lâmb*.

Die bisherigen Fälle der Apokope beschränkten sich auf schwache Perfecta. Aber 25, 7 treffen wir ebenso eine Declinationsform: *jâ trûegen din êstè*. Beschwerung eines Possessivpronomens ist aber weit stärker, als Beschwerung eines Substantivs. Folglich wird auch 18, 10 *der zerûorte im sin gerûobe àl* der Hiatus durch die Apokope *geroub* wegzuschaffen sein. Ebenso wenig ist dann aber *werlte alle* 7, 1 zu dulden, wo man durch *werelte* oder *werolte*, und *erde an* 26, 5, wo man durch *erden* abhelfen kann.

Die übrigen Fälle von Hiatus in Ezzo's Lied sind 1) *prunno ist* 23, 10; — 2) *si in* 10, 8; *duo ime* 18, 9; *sun er* 21, 12; *ellin ist* 27, 3; *din ist* 28, 6 (dazu Synäresis im Auftacte wie 6, 1; 16, 10; 17, 6; 19, 12 usw., vergl. 16, 3); — 3) 11, 3 *ie âne*; 14, 10 *drin unte;* 26, 1 *du uns;* 27, 2 *du unser*. Darüber wollen wir indes nicht eher urtheilen, als bis wir mit Otfrieds Metrik im Reinen sind. Ohnehin muss dann die Untersuchung mit grösserer Genauigkeit wieder aufgenommen werden, als ich jetzt für nöthig hielt.

in seiner eine ganz andere Tendenz verfolgenden Ausgabe der erste sein wollte, der das von R. angefangene weiter führte, das scheint uns durchaus nicht zu billigen. Wir wollen ihm gern zugeben, dass jede seiner Neuerungen sich mit einer Stelle aus einem Grammatiker oder einer Variante der *Mss.* belegen lasse, obwohl wir ihm auch hier nicht selten mit hinlänglichen Gründen entgegen treten können [1]), wir wollen nur fragen, was er erreicht hat? Nichts als dass er eine Anzahl alterthümlicher Wortformen in den Text gebracht hat, die inmitten anderer, welche früher ebenfalls anders gelautet haben, schwer aber sich verändern lassen möchten, die Sprache mosaikartig machen, und ebenein Lesern, wie Hrn F.'s Ausgabe sie beansprucht, das Verständniss zur Ungebühr erschweren. Was sollen Schüler anfangen mit Formen wie *mortuos uoto faxsnt* [2]) *occipio exscultum exculari* [3]) *mocnia communis mocnio incohare exum cxsso* etc. statt *nocuus uoto fexus occipio oscultum osculari munio iunmunis munio incohare exum quasso?* Wenn Hr. F. durchaus die Orthographie der Zeit des Plautus hervorziehen wollte, dann hätte er etwa das bekannte *Senatusconsultum de Bacchanalibus* [4]), dessen Abfassung ungefähr drei Jahre

---

[1]) Die auf Orthographie bezüglichen Angaben der Grammatiker tragen meist nur die sehr vage Bestimmung *„antiqui dicebant"*, wo unter den *antiquis* nicht immer gerade Plautus zu verstehen sein dürfte. Zuweilen dürfte aber selbst ein solches Document Hrn. F. fehlen, wie z. B. wenn er *Capt. 434. 489* (*III. 1, 24. 29*) *compecto* statt *compacto* schreibt. In der *Epist crit. p. VII.*, wo er die Wörter aufzählt, in denen er *a* in *e* verwandeln zu müssen glaubt, fehlt *compecium*. Die *Mss.* geben an den erwähnten Stellen, wie Pareus ausdrücklich versichert, *compacto*. Weniger hätte es uns gewundert, wenn er *compmercium* geschrieben, wie er auch *mmercio* aufgenommen hat.

[2]) Warum schreibt der Hr. Verf. denn nicht auch *forcundus*, da beide Wörter doch *fex* zum Stamme haben?

[3]) *exsculum*, *exsculari* stützen sich auch auf ein *„antiqui dicebant"* des Festus und Priscian. Möglich, dass das Volk so sprach, dass aber Plautus so geschrieben haben sollte, möchten wir schon der häufigen mit dem *o*-Laut beabsichtigten Alliteration wegen verneinen. Vgl. *Mil. 481* (*II. 5, 51*): *Cum Philocomasio osculantem, cum ego extruncabo extemplo. Stich. I. 2, 34*: *Osculum. Sat est oscull mihi nostri. Mil. 534* (*II. 6; 52*) *f.*: *Vidi et illum et hospitem Complexum atque osculantem. Ib. 175 f. Truc. I. 2, 8 osculum — obserit*, u. ö. Ritschl folgt nur den Handschriften, und dennoch hat er z. B. im *Miles* aus dem Palimpsest nur an drei Stellen (390., 391. 401) *exscul.* setzen können, während er, und zwar meist mit derselben Handschrift, an fünfzehn anderen Stellen (v. 176, 199, 243, 245, 275, 288, 320, 338, 366, 461, 474, 507, 534, 555, 1433) die gewöhnliche Schreibart belassen musste.

[4]) Eine Erztafel unter den Kimelien des k. k. Münz- u. Antiken-Cabinettes (bis 1847 der k. k. Hofbibliothek) zu Wien befindlich, öfters edirt, zuletzt von Endlicher in dem Katalog der lat. Mss. der k. k. Hofbibliothek (*p. 1 T. I.*).

Ich will schliefslich auf die metrisch merkwürdig genauen Schreibungen des Manuscripts, wie 3, 3. 8 *tiefellen;* 21, 12 *nin* (d. i. *niun*) *genuh;* 25, 12 *manchun allez;* 26, 4 *swen du würdest* aufmerksam machen, welche unser Vertrauen zu jenen Apokopen noch beträchtlich erhöhen müssen. —

Wenn ich diesmal Diemer's vorliegende Schrift und kürzlich Heinzel's Heinrich von Melk zum Gegenstande eingehenderer Besprechungen machte, so ist das grofsentheils auch deshalb geschehen, um die geistliche, der altdeutschen Blüteepoche vorausgehende Literatur ein wenig der Beachtung des wissenschaftlichen Publicums zu empfehlen. Wie reichen Stoff zu schönen fruchtbaren Untersuchungen birgt nur die einzige Vorauer Handschrift noch in sich, welche Diemer's Ausgabe mit urkundlicher Treue wiedergibt. Und wie lehrreich wird sie durch die Millstädter Handschrift ergänzt, die wir durch Karajan's und Diemer's Bemühungen besitzen. Auf die bequemste Weise — denn das gesammte Material ist leicht herbeigeschafft — können sich Specialarbeiten um die endliche Aufhellung einer an wichtigen Vorbereitungen reichen Epoche sehr wesentliche Verdienste erwerben. Unter allen Fachgenossen hat keinen die Liebe zu der Poesie jener Uebergangszeit so mächtig ergriffen und keinen der Drang, darüber Licht zu verbreiten, so ausschliefslich beherrscht, wie Diemer. Es wäre der schönste Lohn seiner Bemühungen, wenn dieselben nicht blofs Würdigung und Anerkennung, sondern auch Nacheiferung und Fortsetzung fänden.

Wien. W. Scherer.

Landeskunde von Vorarlberg. Von Dr. Joseph Ritter von Bergmann, Ritter der eisernen Krone III. Cl., kais. Rath, Director des k. k. Münz- und Antiken-Cabinets und der k. k. Ambraser Sammlung u. s. w. Mit einer Karte. 8. VIII u. 128 S. Innsbruck und Feldkirch, Wagner'sche Univ.-Buchhdlg., 1868. Preis: 1 fl. 20 kr. ö. W.

Achtzehn Jahre sind verflossen, seit der unvergessliche Franz Exner, damals Ministerialrath im Ministerium für Cultus und Unterricht, die Nothwendigkeit erkannte, für die Mittelschule in Oesterreich ein bis dahin fehlendes Organ in's Leben zu rufen. Ref. wurde von demselben, seinem alten Schulfreunde, gleichsam als Bindeglied zwischen Vergangenheit und Gegenwart, mit der Abfassung eines Programmes betraut, das, beifällig aufgenommen, von dem zunächst beigezogenen Begründer des neuen Organisations-Entwurfes, dem energischen, fachkundigen und stilgewandten Prof. Herm. Bonitz, umgeschmolzen, zur Basis für unsere Zeitschrift diente, an deren Redaction auch der seither jubilierte Ministerialrath im k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht Jos. Mozart bis zum J. 1863 und für kurze Zeit Schulrath Adalb. Stifter theilnahmen. Da das ganze Unternehmen im wahren Sinne des Wortes erschaffen, d. h. aus nichts hervorgerufen werden musste, lag es der Redaction zuvörderst ob, die einer Bearbeitung bedürftigen Gebiete abzugrenzen und für jedes derselben sowol im engeren, als im weiteren Vaterlande taugliche Kräfte zu werben. Zu diesen Gebieten gehörte vor allem das geographisch-statistische, vorzugsweise hinsichtlich unserer Heimat Oesterreich. Als passender An-

haltspunct hiefür erschien Ref. das damals, im Auftrage der Regierung, von dem bekannten, fruchtbaren Fachschriftsteller Dr. Adolf Schmidl (gest. als Professor der Geographie, Geschichte und Statistik am Ofener Josephs-Polytechnicum, am 20. November 1863) verfasste: „Lehrbuch der Geographie für Gymnasien", das, ungeachtet zahlreicher Mängel, dennoch in mannigfacher Beziehung, namentlich in oro-, hydro- und ethnographischer Hinsicht, als eben so brauchbar wie anregend sich bewährte. Zur Berichtigung und Vervollständigung, nicht sowol dieses Büchleins, als vielmehr des Lehrstoffes, den ein Einzelner zu beherrschen kaum im Stande war, geeignete Kräfte von verschiedenen Seiten des Vaterlandes herbeizuziehen, war die Absicht des Ref., als er im 3. Hefte des 1. Jahrganges dieser Zeitschrift (1850) S. 175 ff. vertrauensvoll die Bitte aussprach: „Einzelne, eben so sehr für die Schule, als für ihr eigenes specielles Vaterland sich interessierende Männer möchten den nöthigen Vorrath rein, fehlerlos und mit jener Gewissenhaftigkeit gesichtet liefern, die derjenige, dem es um die Läuterung eines wissenschaftlichen Gebietes von unten auf zu thun ist, selbst sich zur Pflicht machen wird."

Der erste unter diesen Männern war mein damaliger College J. Bergmann, gegenwärtig Director des k. k. Münz- und Antikencabinets und der k. k. Ambrasersammlung, der wahrhaft „treue Sohn seines theuern Vaterlandes", der auf 13 Seiten eine topographisch-historische Skizze von Vorarlberg lieferte, die, obwol ein kleines Land betreffend, durch Verlässlichkeit und musterhafte Genauigkeit der enthaltenen Daten zum wahren Massstabe denen dienen konnte, was die Redaction damals beabsichtigte und wünschte. Die beifällige Aufnahme, welche diese Skizze sowol bei den Landsleuten des Hrn. Verf.'s, als bei allen Gleichstrebenden fand, gab demselben Anlass, bei dem ersten, fast unserer Zeitschrift zu Liebe hingeworfenen, Croquis nicht stehen zu bleiben, sondern durch ununterbrochene Verbindung mit gleich patriotisch gesinnten Männern in seinem Heimatlande, durch wohlbenutzte Ferienreisen, durch gelegenheitliche Erhebungen bei Streifzügen in verwandte Gebiete der ursprünglich so kurzgefassten Monographie diejenige Ausdehnung und Vollständigkeit zu geben, welche dieselbe zu dem fast zehnmal gröfseren Umfange erweiterte, in dem sie uns nun als „Landeskunde von Vorarlberg" vorliegt. Nur wer selbst solche oder ähnliche Arbeiten in Angriff genommen oder die Thätigkeit Anderer in diesem Bereiche belauscht hat, weifs zu ermessen, wie mühsam und umständlich oft das Verfahren ist, um die unscheinbarsten Daten richtig zu stellen und für die Zuverlässigkeit des Gebotenen einstehen zu können. In dieser Beziehung kann nicht nur die vorliegende Arbeit, sondern jeder Aufsatz aus Bergmann's Feder als mustergiltig bezeichnet werden.

Die „Landeskunde von Vorarlberg" zerfällt in 3 Abtheilungen. Die 1. derselben (S. 1—26) enthält „Allgemeines", nämlich, nebst der physischen Geographie des Landes, verlässliche Mittheilungen über Flächenraum, Seelenzahl, Schulen, Handel und Industrie u. s. w., mit genauer Angabe der Ortsnamen, bei deren Richtigstellung nach urkundlichen Quellen der Hr. Verf. seine tiefe Geschichtskenntnis und seine Gewissenhaftigkeit bei Sichtung und Benützung der minutiösesten Daten,

selbst in Bezug auf die abgelegenen, weniger besuchten Berggegenden, in nicht genug anzuerkennender Weise dargethan hat. Auch sein eigenes Wappen verdankt das Land einem Entwurfe Bergmann's, das, von Sr. k. k. ap. Majestät ddo. Bruck a. d. Leitha am 8. August 1863, ag. genehmigt und nach dem ganzen Wortlaute des zu Wien am 20. August 1864 darüber ausgefertigten Diplomes im Vorarlberger Volkskalender für das Jahr 1866 mitgetheilt, hier auf S. 25 im verjüngten Maßstabe mit kürzer gefasster Beschreibung wiedergegeben ist. Zur versinnschaulichenden Erklärung des geographischen Theiles ist am Schlusse des Büchleins eine äußerst genau und nett gearbeitete, von dem Beamten im k. k. Central-Bureau der administrativen Statistik, Anton Doležal, auf Grundlage der Terrainzeichnung von der Hand des k. k. pens. Artillerie-Majors Ignaz Cybulz ausgeführte Karte beigefügt. Die in Wienerfuß berechneten Höhenmaße (die, nebenbei bemerkt, Manchen, welche Schiller's Worte: „Es wächst der Mensch mit seinen größern Zwecken" mit: „Es wächst der Mensch mit seinen höhern Bergen" parodieren, zu niedrig angesetzt erscheinen) beruhen auf den verlässlichen Notizen des k. k. Obersten E. Ritters von Pechmann.

In der 2. Abtheilung „Topographie nach den 6 Amtsbezirken" (S. 27—86) suchte der Hr. Verf. in den neugebildeten Landgerichts-, dann Amtsbezirken (1. Bregenz, 2. Bregenzerwald, 3. Dornbirn, 4. Feldkirch, 5. Sonnenberg und 6. Schruns im Thale Montavon) die alten Bestandtheile derselben zu gruppieren und zwar besonders die Amtsbezirke 2, 4 und 5, weil unter den Grafen von Montfort und Sonnenberg vielfache Zersplitterungen stattfanden. Eingeflochten in diese, mit seltener Klarheit durchgeführte topographische Auseinandersetzung sind auch Erörterungen über Denkmäler der Vorzeit, wie über römische Inschriften, über Epona u. s. w. und insbesondere viele sprachliche Notizen, welche, so leicht nebenhin sie eingestreut sind, dennoch dem Sprach-, wie dem Geschichtsforscher dankenswerthe Winke geben.

In der 3. Abtheilung, die sich über „die Dynasten-Geschlechter in Vorarlberg" (S. 87—115), mit tiefem Eingehen in die Genealogie der Grafen von Bregenz, Montfort und Werdenberg und der Edlen von Ems (seit 1560 Reichsgrafen von und zu Hohenems, deren letzter weiblicher Sprößling, Baronin Ernestine von Laneet, am 21. Februar 1868 starb), in gewissenhaftester Genauigkeit verbreitet, zeigt sich die innige Vertrautheit des Hrn. Verf.'s mit der Geschichte seines Vaterlandes bis in die kleinsten Details auf eine Weise, die seine Angaben nach jeder Richtung hin als unanfechtbar erscheinen lässt. Den Schluss macht eine chronologische Nachweisung der Erwerbung der Vorarlberg'schen Herrschaften von Seite Oesterreichs und eine Darlegung der allerneuesten Organisation der politischen Verwaltungs- und Justizbehörden in Vorarlberg.

Die beigefügte Uebersicht der „Literatur über Vorarlberg" zeigt uns den Hrn. Verf. mit seinen zahlreichen Monographien von Nr. 20 an bis Nr. 59, worunter seine in weitesten Kreisen bekannt gewordene Untersuchung: „Ueber die freien Walliser oder Walser in Graubünden und Vorarlberg" (Nr. 36) zuvörderst hervorzuheben ist, nicht

nur als treuesten, sondern auch als literarisch thätigsten Sohn seines schönen Vaterlandes.

Wenn die, über geschichtliche Personen an einzelnen Orten eingeflochtenen kurzen Notizen in dem kleinen, kaum 46 Quadratmeilen umfassenden, von nicht mehr als 110.605 Einwohnern bevölkerten Ländchen mehr als 100 berühmt oder wenigstens vortheilhaft bekannt gewordene Namen nachweisen, so kann man demselben nur Glück wünschen zu so ehrenvollen Repräsentanten heimischer Intelligenz, zu deren achtungswerthesten wir mit Vergnügen den unter uns lebenden und wirkenden Hrn. Verf. des angezeigten Werkes zählen.

Wien. J. G. Seidl.

Geschichte der deutschen Kaiserzeit von Wilhelm von Giesebrecht. III. Band. Braunschweig, Schwetschke, 1868. XXIX und 1223 S.

Es sind jetzt genau vierzehn Jahre seit dem ersten Erscheinen der ersten Abtheilung des I. Bandes des Giesebrecht'schen Werkes verflossen, und wir erinnern uns noch deutlich, wie man sich damals der freudigen Hoffnung hingab, in wenigen Jahren ein allseitig befriedigendes, zusammenfassendes Hauptwerk von mäßigem Umfange über die interessanteste und beliebteste Periode der deutschen Vorzeit zu besitzen. Diese Hoffnung, obwol sie durch den Buchhandlungsprospect einigermaßen herbeigeführt wurde, war nun weder ganz berechtigt, noch auch sachlich begründet, denn so viel auch gerade in dieser Periode der älteren deutschen Geschichte an Vorarbeiten sich darbot, so wenig konnte von einer allseitigen und gleichmäßigen Erforschung die Rede sein, und von einem Schriftsteller von dem Gewicht und der Gewissenhaftigkeit Giesebrecht's konnte mit nichten erwartet werden, dass er es sich ersparen oder versagen könnte, nicht überall durch eigene Untersuchung nachzuhelfen und das fehlende durch eigene, erneuerte Erforschung der fraglichen Puncte zu ergänzen. Diese so mit jedem Schritte wachsende Aufgabe konnte aber nur langsam gelöst werden und wir gehören daher nicht zu jenen, die, wie die Vorrede andeutet, den langsamen Fortgang des Werkes übel vermerkten. Nur der Umstand, dass man sich heutzutage viel zu sehr gewöhnt hat, historische Bücher wie Haber und Gerste im Frühjahr wachsen zu sehen, und einen Ehrenpunct der Schriftsteller darin zu erblicken, möglichst rasch ihre Bände aufeinanderfolgen zu lassen, vermag die Ungeduld zu erklären, mit welcher der doch stetige Fortgang des Werkes begleitet wird. Leibnitz ist bloß mit einem Bande seiner Kaisergeschichte zu Ende gekommen, und auch der ist erst 150 Jahre nach seinem Tode erschienen. Dass unser verehrter Verfasser sein Lebenswerk in keiner Weise überstürzen mag, wird bewirken, dass es von um so längerer Dauer des Gebrauchs und der Brauchbarkeit sein wird. Auch ist nur so möglich, auf der breiten Grundlage, die nun einmal das Werk hat, einen in allen Theilen gleichmäßigen Bau aufzuführen.

Der vollendete dritte Band behandelt die Regierungen der Kaiser Heinrich's des IV. und V. viel ausführlicher, als alle monographischen Vorgänger, die der Verfasser auf diesem Gebiete hatte. Insbesondere ist darin auch der letzte Bearbeiter der Geschichte Heinrich's des IV., Hartwig Floto, übertroffen. Aber auch in Bezug auf die Uebersichtlichkeit und geeignete Gruppierung des überreichen Stoffes hat das Giesebrecht'sche Buch grofse Vorzüge. Die sorgfältige Beachtung des Aufkommens der grofsen Parteien in Italien, wie der Pataria in Mailand und der strengen Papisten in Rom, das Bündnis der letzteren mit den nationalen Regungen Italiens, die Entwicklung der normannischen Macht im Süden der Halbinsel neben der überwiegenden Ausdehnung des päpstlichen Einflusses in Toscana, in allen diesen Dingen macht das Giesebrecht'sche Buch viel genauere Mittheilungen, als seine Vorgänger, welche selten den italienischen Ereignissen eine gleich liebevolle Aufmerksamkeit zu schenken pflegten, während doch gerade der grofse Conflict des Kaiserthums ganz und gar aus der Verbindung der italienischen und deutschen Angelegenheiten hervorgeht. Floto hat die Erschütterung des Kaiserthums fast ausschliefslich aus dem Verhalten der deutschen Fürsten, aus der Unbotmäfsigkeit der weltlichen und geistlichen Dynasten herleiten wollen, und die Schuld der Niederlage des Kaiserthums durchaus den föderalistischen Tendenzen jener Grofsen des Reiches beigemessen, welche das Kaiserthum zu einer blofs vollziehenden Behörde ihrer Beschlüsse zu machen strebten, wie sich dies in der Capitulation des ehrgeizigen Rudolphs von Schwaben am deutlichsten kund gab. So ausschliefslich sieht er darin das persönliche Werk der Fürstengewalt, dass er nicht einmal den Stammesunterschieden bei dem Kampfe der Franken und Sachsen irgend einen Antheil an der Entwicklung der Dinge zuschreiben will und heftig gegen jene polemisiert, welche in den Kämpfen dieses Heinrich's schon mancherlei Gegensätze zwischen Norddeutschland und Süddeutschland entdecken wollten.

Als ein so wichtiges Moment aber auch die angedeutete innere Frage der deutschen Politik erscheint, so lag in der fast ausschliefslichen Hervorhebung derselben und in dem Bestreben Floto's, alles Unglück des Reichs auf die „deutschen Rebellen" zurückzuführen, eine gewisse Einseitigkeit, und es ist nicht einmal ganz sicher, ob Absetzung eines Königs durch die Fürsten nach dem damaligen Rechte als Rebellion zu bezeichnen war. Dem gegenüber nun ist kein Zweifel, dass Giesebrecht die Verhältnisse allseitiger erwogen und den grofsen Conflict richtiger aus der allgemeinen kirchlichen und politischen Lage zu erklären vermochte. Dass hiebei der Widerspruch, der in der eigenthümlichen Verbindung zwischen Italien und Deutschland ruhte, stärker hervortreten musste, lag schon in der Natur der Sache. Denn neben dem eigentlichen Kirchenstreit lag in Deutschland wie in Italien die Frage der nationalen und politischen Einheit in derselben Ausbildung vor, in welcher sie alle folgenden Jahrhunderte der Geschichte wesentlich erfüllt. Denn in Deutschland lassen die fürstenbündlerischen Bestrebungen gegenüber dem auf Erblichkeit und Centralisation gerichteten Kaiserthum in der That an Klarheit und Bestimmtheit nichts zu wünschen übrig und unterscheiden sich nicht wesentlich von dem, was

im 13. oder 16. Jahrhundert staatsrechtlich vor sich geht. Und in Italien erhoben sich nicht allein die Bischöfe gegen den Papst, welche sich im Nicolaitismus besser gefallen, sondern auch die, welche schon dem ganz klar hervortretenden guelfischen Gedanken einer strengeren Zusammenfassung der Halbinsel unter der Vormundschaft des Papstes sich widersetzen. Das eigenthümlichste war, dass die Partei in Rom, welche von Phantasien erfüllt sein mochte, die der Constantinischen Schenkung entsprachen, für Italien gerade dasjenige anstrebte, was sie in Deutschland zu zerstören suchte, die gröfsere Einheit der Nation. Indessen darf man hiebei nicht verkennen, dass die Ziele der angedeuteten Art weder bei den einen noch bei den andern bis zur vollen Höhe des Selbstbewusstseins gelangt waren und dass die politischen Motive der Dinge überhaupt mit geringerer Schärfe ausgesprochen wurden, als die kirchlichen; weshalb denn auch der Kirchenstreit dieser traurigen Jahre zu allen Zeiten mehr in die Augen gefallen ist, und der Inhalt dieses Zeitraumes in den älteren Büchern so ziemlich auf die Frage der Belehnung mit Stab und Ring eingeschränkt blieb. Wer nun solchem Irrthum gegenüber heute das Giesebrecht'sche Buch zur Hand nimmt, muss sich wie in einer völlig andern Welt finden und bald begreifen, wie man von den bewegenden und eigentlich wirkenden Kräften der Geschichte doch erst jetzt eine dämmernde Ahnung zu erhalten anfängt. Ein Getriebe politischer Umstände und Beziehungen wird sich ihm hier darstellen, von welchem manche immer voraussetzen, dass solches nur eine Besonderheit Metternich'scher und Bismarck'scher Zeiten sei, in der schlichten Welt des romantischen Mittelalters aber unbekannt gewesen und hoffentlich bald wieder mit Gottes und der Demokraten oder Friedensapostel Hilfe in der Welt unbekannt sein wird.

Dass die so vervollkommte Kenntnis des Mittelalters unsere heutigen Geschichtschreiber in der Beurtheilung der Persönlichkeiten weit milder und versöhnlicher gemacht hat, als dies früher der Fall war, ist erklärlich und dem Charakter der Giesebrecht'schen Darstellung ganz besonders entsprechend. Seit man die verschiedenen Parteistandpuncte unserer Berichterstatter für diese Zeit bis in die Zeile des Hersfelder Mönchs verfolgen gelernt hat, ist eine so unwürdige Darstellung des Kaisers Heinrich IV., wie sie eine Zeit lang fast Stil war, heute wissenschaftlich unmöglich. Giesebrecht beurtheilt ihn im ganzen nicht weniger liebevoll als Floto, aber ruhiger und mit Hinweglassung von allem falschen Pathos, was gewiss sehr entsprechend war. Giesebrecht legt viel Gewicht auf die Entwickelung des Charakters des Kaisers in den verschiedenen Epochen seines bewegten Lebens und hat damit einer einfacheren, menschlicheren, allerdings weniger glänzenden, aber gewiss richtigeren Anschauung wieder Bahn gemacht. Er erklärt uns die Fehler der Jugend eines in schlechtesten Händen befindlichen jungen Fürsten und er weifs das Interesse an dem Manne mit jedem Moment zu steigern, von dem Augenblicke der grofsen Verschwörung und des wolberechnet geschleuderten Bannstrahls bis zu dem lebendig geschilderten Kampfe um Rom zwischen Gregor VII., dem Kaiser und seinem Gegenpapst.

Aber auch nach dem Tode Gregor's VII. weifs Giesebrecht das in den meisten Darstellungen dieser Zeit nun erkaltende Interesse wach zu erhalten, ja einzelne Capitel, wie die Schilderung Urban's II. in seinem Siege über das Kaiserthum, die erste Kreuzfahrt und der Zustand des Reiches um das Ende des Jahrhunderts gehören zu den besten Partien der Kaisergeschichte.

Weit ungünstiger als für die Zeit Heinrich's IV. stand es mit den Vorarbeiten für Heinrich V., dessen Geschichte Giesebrecht gleichsam erst zu schaffen hatte, denn der treffliche Stenzel ist gerade hier kaum mehr brauchbar und das Buch von Gervais ist es kaum jemals gewesen. Wir glauben übrigens die Stellung Giesebrecht's zu der umfassenden Literatur, die ihm vorangegangen ist, nicht besser bezeichnen zu können, als durch das, was er selbst über die Controverse in Betreff Gregor's VII. sagt: „Man wird als das Resultat dieser literarischen Bewegung anerkennen müssen, dass Voigt's Ansicht von Gregor als Kirchenreformator nicht erschüttert ist, dass sich aber immer bestimmter herausgestellt hat, wie Gregor's Reform nicht allein auf die Freiheit der Kirche, sondern zugleich auf die Herrschaft der Kirche über den Staat gerichtet war. Damit ist die historische Frage auf ein Gebiet gerathen, auf dem der alte Hader in unseren Tagen aufs Neue heifs entbrannt ist, so dass ein Friedensschluss zwischen den sich entgegenstehenden Parteien nicht sobald zu erwarten sein dürfte, und nicht so sehr religiöse Ueberzeugung als politische Anschauungen sind es, welche momentan hier die Parteien verbinden. In allen neueren Werken, welche in der Tendenz den Einfluss der Kirche auf das staatliche Leben zu verstärken suchen, kommt man mit unverhennbarer Vorliebe auf die Rechtfertigung Gregor's zurück und Gfrörer, der sich schon früher als einen beredten Vertheidiger Gregorianischer Principien gezeigt hatte, folgte dem Wunsche vieler seiner Gesinnungsgenossen, als er seine Studien endlich ganz der Geschichte Hildebrand's zuwandte." Wenn uns nun aber etwas bei diesem milden und objectiven Urtheil auffällt, so ist es die Zurückhaltung, mit der Giesebrecht hierauf über das Werk Gfrörer's selbst, im allgemeinen an dieser Stelle und im einzelnen in vielen Anmerkungen handelt, wo Giesebrecht so sehr in Bescheidenheit macht, dass es heisst: „Aber die Unbefangenheit der Forschung, die ich in seinen anderen Büchern zu vermissen glaubte, habe ich auch im Gregor nicht gefunden, bescheide mich jedoch gern, dass ich, von der eigenen Ansicht eingenommen, mich leicht hierin täuschen kann." Wie unbescheiden muss nun nach solchen Worten wol ein Recensent erscheinen, der die 7 Bände von Gfrörer's Gregorius und den auch nicht schwachen Band von Giesebrecht's Kaisergeschichte in seinen eigenen Händen abwägen und sagen soll, wo die Wahrheit zu finden ist.

Was den äufserlichen Stand der gelehrten Forschung betrifft, so spricht er nun glücklicherweise sehr zu Gunsten des letzteren Werkes, denn nicht nur hat Giesebrecht selbst, wie kaum jemand anderer, die genauesten Studien über und in den Briefen Gregors VII. gemacht, sondern sie sind auch jetzt in der trefflichen Ausgabe Jaffe's zu handlicher Einsicht für Jedermann, der zwischen Gfrörer und Giesebrecht sich entscheiden

will, vorhanden. Durch Stumpf's Reichskanzler sind die Böhmer'schen Regesten der fränkischen Kaiser um mehr als ein Drittel vermehrt. Der Codex Udalrici, als die wichtigste Briefsammlung für die Zeit Heinrichs IV. und V., ist von Giesebrecht mit besonderer Sorgfalt in neuerliche handschriftliche Erforschung gezogen und sind viele Stücke neu oder wesentlich verbessert daraus im Anhange mitgetheilt worden.

Auch Quellenschriftsteller sind hier mehrfach in ihrer echten Gestalt zum ersten Mal benützt; vor allem die Altaicher Annalen, die ein glücklicher Fund in der Abschrift Aventin's, durch einen Nachkommen Oefele's in die Hand Giesebrecht's gespielt hat. Neben den Nachrichten, welche Giesebrecht schon vor Jahresfrist in der schönen akademischen Rede: „Ueber einige ältere Darstellungen der deutschen Kaiserzeit" gegeben hat, finden wir jetzt in den Anmerkungen zu diesem Bande die ausführlichsten Mittheilungen über diese alten Reichsannalen ersten Ranges. Von gleicher Wichtigkeit ist eine andere Entdeckung, welche Giesebrecht selbst im Jahre 1865 gemacht hat und deren Früchte in der Geschichte des merkwürdigen Bischofs Otto von Bamberg und demnächst in der Geschichte Heinrich's V. hervortreten. Denn Giesebrecht benutzte nun die Biographie Otto's von Bamberg von dem Scholasticus Herbord in ihrer echten Gestalt, während man bisher dieselbe, ebenso wie die Ebbo's, nur in Ueberarbeitungen gekannt hat.

Endlich hat Giesebrecht in der Darstellung der Quellen, die jedem Bande beigegeben zu sein pflegt, einige interessante und neue Bemerkungen gemacht, wovon das wichtigste hier noch erwähnt werden mag. Dahin gehört die bestimmter als bisher ausgesprochene Ansicht von dem Zusammenhang der Kölner und Paderborner Annalen und vor allem die Untersuchung über den Verfasser der vita Henrici IV., an dessen Auffindung bekanntlich schon so viel Scharfsinn, und wie Giesebrecht nun zeigt bisher vergebens, aufgewendet worden ist. Denn es hat in der That manches für sich, den Verfasser dieses „Lebens" in Ostfranken zu suchen, wie schon Druffel bemerkt hat, und nun schliefst sich hieran die Ansicht Giesebrecht's, dass es Bischof Erlung von Würzburg sei (sedit enim tunc in urbe Wirziburgensi pp. 9), wie mit Nothwendigkeit an. Sehr dankenswerth ist auch die Zusammenstellung der Streitschriften staatsrechtlichen und kirchenrechtlichen Inhalts, welche in dieser Epoche von den übrigen rein historischen Quellen kaum zu trennen sind und die sich in mannigfaltiger Weise durch die historische Literatur der damaligen Italiener hindurchziehen. Hiebei ist zu bemerken, dass Giesebrecht auf Bonizo ein gröfseres Gewicht legt und seine Wahrheitsliebe höher anschlägt, als Jaffe zuletzt gethan hat.

Wir müssen uns indessen in der Anführung der zahllosen Einzelnheiten mäfsigen, in denen wesentlich neues gebracht, oder das bekannte schärfer und besser zusammengefasst ist; es ist ja gerade dies die Hauptstärke der vorliegenden Arbeit, dass sich die Forschung überall von einer bis in's einzelnste gehenden Genauigkeit und Sauberkeit erweist. Nach Gewohnheit guter kritischer Anzeigen sollten wir zum Schlusse zwar noch einige Mücken aufweisen, die wir in diesem dicken Buche gefangen haben,

aber indem wir das offene Geständnis ablegen, dass wir solche nur gefunden, wenn uns der Bleistift nicht zur Hand, und wenn es der Fall war, gerade die Mücken und Druckfehler fehlten, so nehmen wir nun von dieser Geschichte der Salier mit dem Wunsche Abschied, dass ihr Verfasser sich trotz dem und alledem doch rechten Muth und Rüstigkeit für den folgenden Sonnenschein der Stauferzeit bewahre.

Quales se praebuerint principes stirpis Wettinicae Rudolfo et Adolfo regibus. Dissertatio historica, s. Theobald. Fischer. — (81 S. u. Stammbaum.)

Diese sehr fleissig gearbeitete Dissertation behandelt etliche Glieder jener Kette fortlaufender Erbstreitigkeiten in den thüringisch-meissnischen Ländern, welche mit Heinrich Raspe's Tod (1247) beginnen, durch des Wettiners Heinrich Kampf und Erwerbungen sich vorläufig beruhigen, um dann über Dietrichs von Landsberg († 1285), Heinr. des Erlauchten († 1288), Friedrichs Tute († 1291) Hinterlassenschaft von neuem loszubrechen. Aus ihrer landschaftlichen Abgeschlossenheit werden diese Kämpfe, die sich mit den Zwistigkeiten zwischen dem Landgrafen Albert und seinen Söhnen verknoten, durch das Einschreiten der deutschen Könige dann zur Höhe von Reichsangelegenheiten emporgehoben. Als solche kommen sie erst durch den Landgrafen Friedrich und den Reichsvicar und Sohn Königs Heinrich VII., Johann, zum Austrag.

Allerdings hat es bis jetzt an Arbeiten über diese höchst verwickelten, theilweise fraglichen und räthselhaften Dinge nicht gefehlt; ich verweise auf die betreffenden Forschungen Ficker's, Kopp's, Wegele's, Grünhagen's, Lorenz', Michelsen's, von dem einige Dutzend kleinerer und grösserer Abhandlungen über thüringische Geschichten existieren. Aber der Mangel einer erschöpfenden Monographie blieb trotz alledem sehr fühlbar. Th. Fischer sucht nun diese Lücke unserer Geschichtsliteratur auszufüllen und verspricht auch die Fortsetzung seiner die Zeiten der Könige Rudolf und Adolf umspannenden Darstellung.

Der Verf. hat, so viel ich sehe, das vorhandene Material vollständig benutzt; nur passiert es ihm — und ich halte dies für einen methodischen Fehler — dass er nicht selten jeden Lappen verwenden will und hiebei, um ein recht mannigfaltiges Detail zu gewinnen, verschiedene Nachrichten in einander flickt. Der Virtuos dieser Kunststopperei ist bekanntlich Kopp; vielleicht hat sein böses Beispiel unsern Hrn. Fischer verführt. Mit Recht stellt er unter den Quellen das Chron. Sampetr. und die Ann. Veterocell. in die erste Reihe; letzteren hat er auch in einem Additamentum eine Art Rettung zu Theil werden lassen. Ich will nicht jene Puncte hervorheben, zu deren Aufhellung der Verf. wesentliches beigetragen; im Gegentheile möchte ich auf einiges hinweisen, wo der Forschung noch Spielraum geboten ist. Der Krieg von 1281 ff. z. B. ist in seiner Genesis und seinem Verlaufe noch vielfach räthselhaft. Das scheint mir sicher und wirft ein Licht auf die Ereignisse, dass Dietrich, der jüngste Sohn des Landgrafen

Albert, kurz vor Beginn der Feindseligkeiten [1]) sich „lantgravius junior" nennt und fortan auch so genannt wird, nachdem er früher nur als Herr des Pleissner Landes figurirt hat; dass ferner Friedrich vom Kriegsschauplatz zurücktritt, seitdem er als „comes palatinus" erscheint (April 1281). Tiefdunkle Nacht bleibt über die Schicksale Heinrichs, Alberts ältesten Sohnes, gebreitet. Nebenbei sei bemerkt, dass der Verf. gelegentlich die Titulaturen dieser Männer aus den Urkunden tabellarisch zusammenstellen könnte.

Die bedeutendste Partie der in unserer Schrift behandelten Ereignisse ist zweifellos jene, die vom Tode Friedrichs Tute bis zum Abzuge K. Adolfs reicht. Da bietet sich eine Reihe der interessantesten Fragen dar, z. B. rücksichtlich des Vertrages von Triptis, den Ficker aus den Resten des Reichsarchivs von Pisa hervorgezogen hat. Ref. kann keiner der bisher versuchten Interpretationen ganz beistimmen. Man nimmt gewöhnlich an, Dietrich habe durch diesen Vertrag mit seinem Vater seinem älteren Bruder Friedrich die Erbfolge in den thüringischen Ländern entzogen. Nun ist aber übersehen worden, dass Dietrich schon seit 1280 als „lantgravius junior" erscheint, Friedrich dagegen nur als „comes palatinus"; dass Dietrich in jener Urkunde von „hinfort nicht enterben" redet, also doch wol ein Erbrecht haben musste; dass der Satz: „Wer och das das got" etc., keineswegs sagen will, Friedrich habe nicht im „Fürstenthume" zu folgen, was ja selbstverständlich war, sondern auch nicht im Eigengute Alberts, welches ihm Dietrich förmlich abkauft. Ferner ist zu bedenken, dass der Grundsatz der Theilung in den Fürstenhäusern jener Zeit der herrschende ist und zwar in diesem Falle mit Begünstigung der Landherren und Landschaften [2]). Nachdem also Friedrich Markgraf von Meissen und Osterland geworden, musste schon dadurch seinem Bruder die Erbfolge in Thüringen zustehen. Beide Ländergruppen haben die Tendenz auseinander zu fallen fortwährend bewahrt; einzig und allein in *den* Fällen wo das Wettin'sche Haus nur durch ein Glied vertreten war, sehen wir sie vereinigt. Wenn wir übrigens den Stammbaum dieser Fürstenfamilie überblicken, so beobachten wir wiederholt, dass in dem Hauptlande und der Haupttitulatur der *jüngere* Sohn dem Vater folgt, der ältere hingegen mit dem Nebenlande abgefunden wird und zwar vor des Vaters Tod. Auf Heinrich den Erlauchten, Markgraf von Meissen, folgte daselbst der Sohn seines *jüngeren* Sohnes, nachdem der ältere Albert noch bei Lebzeiten Heinrichs mit dem eben erworbenen Thüringen ausgestattet worden war. Analogien bieten die Theilungen unter Alberts, unter Friedrich des Strengen Söhne. Das thatsächliche Erbrecht Dietrichs in Thüringen scheint hiermit ausreichend dargethan. Er hat es also nicht seinem Bruder entzogen, wie man gerne interpretiert. Das allein war zweifelhaft — und

[1]) 23. Dec. 1280.

[2]) Frid. a civitatibus, magnatibus et comitibus terrae Misn. et Orient. accersitus in dom. suum march. (Ann. Vet.); moritur Fridr. Tute cui successit in principatu fil. patrui etc. (Sampetr. 301) fraventibus ministris folgt Friedr. in Meissen (Mon. Furstenf. ap. Böhmer I. 19).

ver dem Tode des Plautus fällt, zur Norm nehmen sollen, und dann müsste er nicht blos *mortuis* etc. schreiben, sondern auch *communis olimurbis* [diesen analog und gestützt auf die Angaben der Grammatiker *ollile* oder *oetite*, *pornire*, *corrare*, *oenus* [1])]; statt des langen *u* in *plus*, *jus*, *jurare*, *jubere* etc. und den Endungen der 4. Declin. *ou*; statt des kurzen *u* ein *o* in *consolere*, *tubola* etc., statt *i* und des langen *is ei* und *eis* [2]); statt *ae oi*, statt *oe oi* (*proilium*), *s* statt *ss* (*ferise*, *jousisent*, *coniourauisent*) [3]) etc., alsdann Formen wie *ar zisse arunorum exdeicere* u. s. w. Wir wissen nicht, was Hr. F. gegen die Zumuthung einer solchen jedenfalls doch consequenten und begründeten Orthographie einwenden möchte, aber wir wissen, dass langgewohnter Wohlklang plautinischer Sprache dadurch zu monumentaler Schwerfälligkeit verzerrt würde, und ein hinlänglicher Grund vorhanden wäre, den trefflichen Dichter für immer aus der Schule zu verbannen.

Bei der Begründung seiner Schreibart stützt sich der Hr. Verf. bald auf die „*ratio*", bald auf die vulgäre Aussprache; der ersteren folgend schreibt er z. B. *quadriduum*, was im Leben wie in der Schrift gewiss nie anders als *quatriduum* lautete, der anderen nachgebend nahm er *trumpare* [4]), *pedetemptim*, *contempno* auf, während er doch Ritschl's *dumpnum*, *dumpnare*, *dumpnosus* verwirft. Mit diesem schreibt der Hr. Verf. *set*, *aput*, *illut*, *tutut*, *allut*, *I ut* für *sed*, *apud* [5]), *illud*, *tutud*, *allud*, *kuud* (bei *ad*, *id*, *quid*, *quod* beliessen sie *d* um Verwechslungen zu vermeiden); aber hier war gerade die verworfene Schreibung mit *d* die ältere und echte, wie dies sowohl aus den Inschriften hervorgeht als aus der Berücksichtigung des Ursprunges dieses Endconsonanten, mag man diesen nun überall für das sogenannte *d paragogicum* [6]) ansehen, oder in Bezug auf die Pronomina ihn mit den Sanskritanern für das alte Zeichen des Neu-

---

[1]) Diese Form, für *unus*, hat Pareus z. B. *Truc. I. 2, 8* aus dem *Cod. Vet.* u. *Dec.* aufgenommen.

[2]) *Cupteivei* gibt bekanntlich das *Argum. mercat.* dieser Comödie, und ebenso *Menaechmei* das *Argument.* dieses Stückes. Aus den Handschriften liessen sich genug derartige Formen anführen. So gibt z. B. der Palimpsest *Rud. I. 2, 35 leibera.*

[3]) Umgekehrt schreibt der Hr. Verf. *ss* statt *s*, wie in dem erwähnten *assum*, *assurialis*, *assurio* etc. des ausgefallenen *d* wegen, und will aus demselben Grunde auch *nisse*, *nssurae*, *cussus*, *divisiones* gesetzt wissen. S. *Epist. crit. p. X. not.*

[4]) Sonderbarer Weise hat der Hr. Verf. *tempture* auch in seinen eigenen Stil aufgenommen, wie *Ep. crit. p. XVII.*

[5]) *aput* wird wohl niemand durch die von Döderlein Synon. II. S. 276 Anm. behauptete Verwandtschaft mit *aptus* vertheidigen wollen.

[6]) S. Haase zu Reisig's Vorles. ü. l. Sp. Anm. 218 u. 47. Das *d parag.* findet sich nicht blos Ablativen angehängt, sondern auch anderen Vocalausgängen. In dem erwähnten *Senat. cons.* finden wir z. B. *sed* (*acrus.*) *extrad suprad facitumed.*

man sah es auch vor — ob Friedrich ohne weiteres den Kaufvertrag und die Gemeinschaftlichkeit der Regierung Alberts und Dietrichs anerkennen werde. Eben in diesen Puncten liegt die hauptsächlichste Bedeutung des Vertrages von Triptis, die Genesis jenes verhängnisvollen Uebereinkommens zwischen Albert und König Adolf.

Es ist fast komisch, wie sich der Verf. bemüht, das Vorgehen des Königs vom Standpuncte der Reichsgesetze aus zu rechtfertigen. Mit diesen papiernen Waffen hätte sich Adolf nie in den Kampf gewagt. Solche standen ihm wol gegen das halbe Reich zu Gebote. Reellere Motive vielmehr — der vortheilhafte Kauf, seine eben günstige Lage, die wirren Zustände Thüringens und Meissens, der fromme Wunsch einer Hausmacht und freieren, von den Gerhards und Consorten unabhängigeren Stellung u. dgl. — vermochten den Nassauer, in den Krieg und gerade in diesen zu ziehen. Wenn man nur einmal abliefse, historische Vorgänge in rechtliche Deductionen aufzulösen. Darauf haben ja unsere wirklichen Historiker schon oftmals hingewiesen.

Ich will nur noch einige kleinere Bemerkungen hinzufügen. So scheint es mir dem Zwecke einer Monographie, wie der vorliegenden, nicht zu entsprechen, wenn wesentliche Dinge unerwähnt bleiben. So weifs der Verf. nichts von den Verbindungen des Landgrafen Albert mit Ottokar von Böhmen, worüber Lorenz: Deutsche Geschichte im 13. u. 14 Jhdt. II. 213 ff. handelt — ein Buch, das er wahrscheinlich noch nicht gekannt hat und ihm manchen Wink gegeben haben würde. Zu p. 14 Anmerk. 5 wäre noch Chron. p. Dresd. (Menchen III. 347) beizufügen. Zu p. 65 Anmerk. 1 ist zu erwähnen, dass das Chron. Osterhov. bis 1300 und speciell die bezeichnete Stelle gänzlich aus Eberh. Altah. genommen ist.

Leitfaden für den Unterricht in der Kunstgeschichte, der Baukunst, Bildnerei, Malerei und Musik. Mit 86 Illustrationen. Stuttgart, Ebner und Seubert. 1868. XIV u. 212 S. 8. — 3 Thlr. 10 Sgr.

Ueber die Nothwendigkeit, im Lehrplan unserer mittleren und höheren Bildungsanstalten auch der Kunst ihre Stelle anzuweisen, ist man seit längerer Zeit im Klaren. Weniger über die Art, wie dies geschehen soll. Noch bis vor kurzem erscholl von allen Seiten der Hilferuf nach Zeichenunterricht. Dabei übersah man, dass es sich auf den hier in Betracht kommenden Schulen, nämlich auf den gelehrten und höheren Bildungsanstalten, eben um *Bildung*, nicht aber um Aneignung irgend einer Fertigkeit handelt. Wer die letztere sich erringen, wer Zeichner und Künstler werden will, für den sind unsere Zeichenschulen, Kunstgewerbe- und Kunstschulen da. Gelehrte Schulen dagegen können den Sinn für das Schöne und das Verständnis der Kunst nur auf dem allgemeinen Bildungswege des Geistes, nämlich durch Erkenntnis, vor Allem durch historische Erkenntnis wecken und fördern. Sie bedürfen also zur Ausfüllung der Lücke, um die es sich handelt, nicht des Zeichenunterrichts, sondern des Unterrichts in der **Kunstgeschichte**.

Diese Wahrheit, von kunstwissenschaftlicher Seite wiederholt ausgesprochen, scheint in neuester Zeit auch in den Kreisen der praktischen Schulmänner mehr und mehr Boden zu finden. Man könnte sich darüber wundern, dass dies so spät geschieht. Denn im Grunde genommen haben wir es hier ja doch nur mit einer einfachen Anwendung des Grundsatzes, dass nicht fachliche, sondern allgemeine formale Bildung die Aufgabe der gelehrten Schulen ist, auf den neuen Lehrstoff zu thun. Aber die Verspätung erklärt sich aus der verspäteten Entwicklung der kunsthistorischen Disciplin selbst, welche bekanntlich, nachdem sie von Winckelmann für die antike Welt in der Grundlage festgestellt war, erst im Laufe dieses Jahrhunderts im vollen Sinne zu einer Wissenschaft geworden ist. Flüssig für den allgemeinen Bedarf wurde der Stoff dieser jungen Wissenschaft sogar erst im Laufe der letzten Decennien. Die Männer, die an dieser Flüssigmachung in Deutschland als Vorkämpfer mitgearbeitet haben, leben noch unter uns, zum grofsen Theil in der Blüthe ihrer Jahre. Einer der verdienstvollsten von ihnen, Wilhelm Lübke in Stuttgart, führt das uns vorliegende Büchlein durch eine trefflich geschriebene Vorrede ein und in der Anordnung, im ganzen Zuschnitt und Geist dieses „Leitfadens" finden wir auch vorzugsweise die durch Lübke's Arbeiten und die Werke Kugler's und Schnaase's, auf denen Jener fortbaute, verbreiteten Anschauungen wieder. Selbstverständlich ist der Stoff, mit jenen gröfseren Werken verglichen, hier ein sehr comprimierter. Doch wo die Auswahl des Gebotenen eine so geschmackvolle, die Hilfsmittel, aus denen geschöpft wurde, so gute sind, können wir uns damit nur zufrieden erklären. Der Verf. — er hält sich in bescheidener Anonymität — war um so mehr zur Kürze gedrängt, als er aufser den bildenden Künsten auch die Musik in seinen engen Rahmen mit hineinzunehmen versuchte. Schon Kugler trug sich, wenn wir nicht irren, mit einem ähnlichen Gedanken. Ausgeführt wurde derselbe aber bisher noch nicht, wenigstens nicht vom speciel kunstgeschichtlichen Standpuncte. Der „Leitfaden" bietet also insofern auch etwas Neues dar. Ob der Verf. bei einer zu hoffenden zweiten Auflage nicht noch einen Schritt weiter gehen und auch die Literatur, natürlich in erster Linie die poetische, in die Darstellung verflechten sollte, geben wir zu bedenken. Wir sind zwar mit Literaturgeschichten aller Art gesegnet. Aber dem heutigen Stande der Bildung entspricht die Lostrennung einer bestimmten Kunstgattung aus dem Gesammtleben des Geistes nun einmal nicht mehr. Und speciell die Behandlung der Musikgeschichte würde durch das Hereinziehen der poetischen Literatur beträchtlich an Leben und Verständnis gewonnen haben.

Wenden wir uns zur Betrachtung einiger Einzelnheiten, welche bei nochmaliger Bearbeitung des Büchleins zu verbessern wären, so wollen wir das Augenmerk des Verf.'s zunächst auf die kurzen ästhetischen Einleitungen gerichtet haben, welche der historischen Darstellung einer jeden Kunst vorausgehen. Sie sind ungemein dürftig ausgefallen, besonders die zur Baukunst und Musik. Eine glückliche Verwerthung der besten ästhetischen und technischen Hilfsbücher könnte hier manches bessern. — Im historischen Theil vermissen wir bei den Indern die bestimmte Cha-

rakteristik ihrer Gebäudegattungen; ohne eine solche muss dieses an und für sich so chaotische Kunstgebiet auf den Leser einen verwirrenden Eindruck machen. Dass die von Indien abhängigen Länder, wie Pegu, Nepal u. a. w., nur einfach aufgezählt sind, mag hingehen. China dagegen musste mit ein paar Worten charakterisiert werden, sei es auch nur, um falsche Vorstellungen über die oft überschätzte Kunst der Chinesen abzuwehren. Bei Aegypten vermissen wir eine kurze Hinweisung auf die verschiedenen Säulenformen. Die Unterscheidung zwischen „Cultustempel" und „Festtempel" bei den Griechen war als moderne Thesis wohl zu erwähnen, nicht aber als historische Thatsache. Wenn es S. 18 heißt, vom Erechtheion seien nur „einzelne Bruchstücke" erhalten, so ist das doch zu viel gesagt. In der Beschreibung der altchristlichen Basilika leidet namentlich der Passus über den Altar (S. 25) an verschiedenen Unklarheiten. Als besonders gelungen heben wir die Schilderung des gothischen Baustyles hervor. — Aus der Geschichte der Plastik sei nur weniges angemerkt: die aegyptischen Koilanaglyphen sind in ihrer Eigenthümlichkeit nicht scharf genug charakterisiert; von den ältesten griechischen „Apollo"-Figuren wäre zuerst die Münchener Statue von Tenea und in zweiter Linie der sehr viel rohere und weniger gut erhaltene „Apollo" von Thera zu nennen gewesen; die moderne Plastik ist verglichen mit der Architektur sehr eingehend behandelt, selbst dem künstlerischen Wirken der Prinzessin Maria von Württemberg wird ein Denkmal gesetzt; als unberechtigt müssen wir die Zusammenstellung des Canova'schen „Perseus" mit dessen allerdings misglückten „Fechtern" bezeichnen; die Perseus-Figur ist bei all' ihrer pathetischen Gefühlsweise doch eine der glänzendsten Leistungen moderner Kunst. — Die mittelalterliche Glasmalerei gothischen Stils wäre mit einigen Hauptbeispielen (Bourges, Köln, Königsfelden) zu belegen gewesen. Unter den Meistern der venetianischen Schule haben wir u. A. Vittore Carpaccio ungern vermisst; unter den niederländischen Genremalern Metsü, Pieter de Hooch und Jan van der Meer; endlich unter den Wiedererweckern der Malerei in unserem Jahrhundert den alten J. Ant. Koch, den Bahnbrecher der idealen Landschafts- und Historienmalerei. Dass Bonaventura Genelli (S. 166) nur als Zeichner gewürdigt wird, entspricht dem Thatbestande nicht. Sein „Raub der Europa", den der Verf. als Zeichnung erwähnt, ist bekanntlich eines der schönsten, auch in coloristischer Beziehung mit Recht bewunderten, Oelgemälde des Meisters.

Die Ausstattung des Büchleins ist eine würdige, im Textdruck sogar schöne. Wenn der Lehrende oder Lernende im Stande ist, seine Anschauungen etwa durch Herbeiziehung der „Denkmäler der Kunst", sei es auch nur in der Lübke'schen Volksausgabe jenen bekannten Bilderatlas, zu bereichern, so wird gewiss der Gebrauch des „Leitfadens" von noch günstigerem Erfolge begleitet sein. Diesen wünschen wir von Herzen und wollen damit den kleinen Führer durch die Kunstgeschichte bestens empfohlen haben.

Wien. C. v. L.

Der deutsche Aufsatz in der ersten Gymnasialclasse (Prima). Ein Handbuch für Lehrer und Schüler, enthaltend Theorie und Materialien. Zusammengestellt aus den Erträgen und Erfahrungen des Unterrichts von Dr. Ernst Laas, Oberlehrer am Friedrichs-Gymnasium zu Berlin. Berlin, Weidmann 1868. — 1 Thlr.

Für die verschiedenen Gegenstände, deren Pflege auf der obersten Stufe des Gymnasiums dem Lehrer des Deutschen in der Regel zugewiesen ist, für die Einführung in die Werke unserer Classiker, für die Elemente deutscher Literaturgeschichte, für die Hauptlehren der Poetik, für die philosophische Propædeutik und die Unterweisung im deutschen Aufsatze, findet der Hr. Verf. in der letzteren 'die Stelle, wo diese verschiedenen Thätigkeiten in das Gesammtleben der Schule eingreifen, den Zwecken des Organismus dienstbar' gemacht werden können. In dieser Richtung gibt das vorliegende Buch eingehend und gründlich eine Art System für die Anleitung zum deutschen Aufsatze auf der obersten Gymnasialstufe und sucht dasselbe in einer reichen Fülle mehr oder weniger ausgearbeiteter Aufgaben durchzuführen. Der Hr. Verf. stellt sich in seiner Methode auf Seite Deinhardts und Hieckes, deren Schüler er mit Freude sich möchte nennen lassen, und tritt den einschlägigen Ausführungen R. v. Raumers, welche in dieser Zeitschrift wiederholte Unterstützung fanden, principiell und im Einzelnen entgegen. Es ist der Gegensatz einer mehr theoretisierenden und synthetischen zu einer mehr praktischen und analytischen Unterrichtsmethode, welcher auch hier sich geltend macht.

Auf's bestimmteste tritt dieser Gegensatz zu Tage bei Vornahme der poetischen Schullectüre und in dem Umfange und der Behandlung desjenigen, was von Lehren der Stilistik und Poetik in den Kreis des Unterrichts gezogen werden soll. Zunächst die poetische Schullectüre betreffend, so spricht nichts deutlicher den ganzen Standpunct des Hrn. Verf.'s aus, als wenn er gelegentlich sagt (Anm. 18, S. 13), der Schüler 'ist unfähig, den Genuss durch blofses Lesen sich zu verschaffen, welchen der Erwachsene, für den die Gedichte geschrieben sind, unmittelbar daraus zieht. Er kann zu diesem Standpunct überhaupt nur kommen, wenn er mit dem durch Analyse und Erklärung vermittelten Genuss beginnt; ihm können sich die reichen Kammern der Poesie nur durch Lehre und Studium erschliefsen'. Es scheint hierin das Zugeständnis zu liegen, dass es sich doch vor allem um die ästhetische Wirkung, um den Genuss der Dichtung handelt. Ist dies aber der Fall, so wird sich die erklärende Analyse darauf beschränken können, wenigstens vorerst überall nur jene Hindernisse des Verständnisses zu beseitigen, welche der unmittelbaren Wirkung im Wege stehen. Gegen eine solche Erklärung wird Niemand einen gegründeten Einwurf erheben. Dies ist jedoch nicht die Art des Hrn. Verf.'s. Stets soll seine Analyse die Einsicht in den Inhalt und in das Aesthetische des Baues einer Dichtung fördern und erst auf dem Wege der Reflexion allmählich der wahre Genuss sich einstellen. Er tritt daher entschieden auf Seite Hieckes, dessen Behandlungsart von Uhland's Romanzen und Balladen in der Schule, dessen Analyse insbesondere von 'Klein Roland' Raumer bekanntlich auf's schärfste getadelt hat. Der Hr.

Verf. las das zuletzt genannte Gedicht in Quarta, und behauptet, 'dass auf andere Weise auch nicht annähernd den Schülern der Gehalt des Gedichtes in Kopf und Herz gekommen wäre' und ferner 'es fördert hier wie immer die Analyse — die Erkenntnis'. Wir möchten jedoch dem gegenüber auf die Erfahrung hinweisen, dass das fragliche höchst einfache Gedicht auch auf einer jüngeren Altersstufe ohne weitläufige Erklärung seine Wirkung nicht verfehlt. Es handelt sich eben darum, für jede Altersstufe jene Dichtungen zu wählen, welche ohne langathmige Entwickelung, ohne beständiges Dazwischentreten der Reflexion ihres ästhetischen Erfolges sicher sind. Man darf nur nicht glauben, dass dieser Erfolg nicht vorhanden ist, wenn das Bewusstsein seiner verborgenen Grundlagen nicht besonders erzielt wurde. Vom Genuss zur ästhetischen Einsicht vorzuschreiten, nicht umgekehrt von der Einsicht zum Genusse, dies ist der richtige der Natur der Dichtung und der Natur der Jugend entsprechende Weg. Wir halten durchweg an den Grundsätzen fest, die wir in einer eingehenden Abhandlung 'über die deutsche poetische Schullectüre' (Jahrg. 1865 dieser Ztschr., S. 50 ff.) auseinandersetzten. Es heißt das Wesen des Gemüths, namentlich der Jugend, gänzlich verkennen, wenn man zum Gefühle lediglich durch den Verstand, oder bei Gefühlen immer zugleich über diese Gefühle sprechen zu müssen glaubt. Seien die Eindrücke des Mustergiltigen in der Dichtung bei dem Schüler anfänglich noch so verhüllt und unbestimmt, diese Eindrücke summieren sich und die fortwährende Wirkung des Vortrefflichen bringt Interesse und Geschmack, und damit die Grundlagen jedes selbständigen ästhetischen Urtheils zu wege. Erst wenn auf diese Weise das Gefühl hinreichend für das bewusste Urtheil vorbereitet ist, wenn so das erste dem letzteren auf halbem Wege entgegenkommt, wird der Lehrer mit Erfolg, immer aber mit Vorsicht, theoretisch ästhetischen Bemerkungen Raum geben. Doch dabei bleibt unserer Ansicht gemäß Genuss und Wirkung der gelesenen Stücke für die Mittelschule der Hauptzweck; ebenso wenig ist es ihre Aufgabe, Aesthetiker und Kritiker als Dichter heranzubilden. Wie sehr dem gegenüber der Hr. Verf. den Schwerpunct der poetischen Schullectüre in das Verstehen und Begreifen der einzelnen Stücke nach deren Inhalt und kunstmäßiger Form verlegt, geht aus der Wahl und Besprechung seiner Aufgaben hervor, welche an Dichtungen angeknüpft sind. Da handelt es sich nicht sowol um das passende oder unpassende einer einzelnen Aufgabe, so des Themas: 'ist die Scene mit Montgomery (in Schiller's Jungfrau) überflüssig?' eine Aufgabe, die Raumer entschieden verwirft, der Hr. Verf. jedoch vertheidigt (Anm. 18). Es handelt sich hier vielmehr um die ganze Richtung, welche eine Lectüre einhalten muss, aus welcher immer und immer wieder dergleichen Themen sich ergeben. Man lese z. B. die Besprechung, welche der Hr. Verf. Lessing's und Schiller's Dramen zu Theil werden lässt und die daran geschlossenen Vorschläge zu schriftlicher Ausarbeitung und man wird erkennen, dass hier eine Lectüre vorausgesetzt wird, welche auf Schritt und Tritt von Reflexionen und Kritik begleitet, ja gestört ist. Die Jugend ist die Zeit der unbefangensten Aufnahme, des reflexionslosen Genusses dichterisch wirksamer Werke. Vermag auch

diese Thatsache nicht die ganze Methode der Schullectüre ausschliefsend zu bestimmen, so muss sie doch den völlig entgegengesetzten Weg, der nur durch Reflexion, 'durch Lehre und Studium' den Genuss erzielen will, als geradezu sachwidrig erscheinen lassen. Die Meisterwerke unserer Dichtung, heifst es, sind für Erwachsene geschrieben. Unstreitig sind dadurch einige dieser Werke vom Jugendunterrichte unbedingt ausgeschlossen. Folgert man indes aus diesem Grundsatze nicht zu viel, d. h. dass unsere classischen Dichtungen überhaupt in die Schule nicht gehören, und wer wollte dem beistimmen, so kann man nur zu dem Schlusse kommen, dass sie in einer Weise zu lesen sind, welche vor allem durch die Natur jugendlicher Entwickelung bestimmt ist.

Auch den zweiten Punct, die Aufnahme stilistischer und ästhetischer Theorien anlangend, scheint uns die Methode des Buches über das praktische Ziel des Unterrichtes hinauszuführen. Zwar ist der Hr. Verf. weit davon entfernt, eine systematische Stilistik und Poetik als selbständige Doctrin den Schülern geben zu wollen, er schliefst vielmehr mit Recht einschlägige Lehren überall an die sorgfältige vorausgehende und nachfolgende Besprechung der Aufgaben, sowie an die Lectüre insbesondere gehaltreicher ästhetischer Fragmente von vorwiegend empirischem Charakter an. Aber auch hier machen sich überall die theoretisierenden Ausgangs- und Zielpuncte des Hrn. Verf.'s geltend. Da ist es z. B. charakteristisch, wenn in der Lehre von den 'Vorbereitungen zur Abfassung des deutschen Aufsatzes. Inventio' in erster Reihe der synthetische Weg vom Allgemeinen, vom Begriffe herab zum Einzelnen und Concreten auseinandergesetzt und empfohlen wird. Nur in zweiter Linie und nur wie nebenbei wird auch auf die Möglichkeit des umgekehrten Verfahrens, der inductiven Methode, welche vom Concreten zum abstract Allgemeinen fortschreitet, hingewiesen. Und damit stimmt zumeist die Wahl und Besprechung der vom Hrn. Verf. beispielsweise aufgenommenen Themen überein. Da handelt es sich um Aufgaben wie die folgenden: 'Was sind Vorurtheile?' 'Was ist Mitleid?' 'Was ist dumm?' 'Was ist lächerlich (komisch)?' 'Was ist Liebenswürdigkeit?' u. s. w. Man sieht, es ist dem Hrn. Verf. hauptsächlich und von vorn herein um den Begriff, um die Definition, um das logische Wesen eines Gegenstandes zu thun. Deshalb spielt auch in der Besprechung der Aufgaben die Kategorientafel eine bedeutende Rolle. In dieser Beziehung bekennt der Hr. Verf. besonders der Schrift von R. Agricola 'de inventione dialectica' und seinen sieben 'loci, qui sunt in substantia' verpflichtet zu sein (vgl. §. 41). Unter diesen 'loci' stehen aber 'die Definition' und 'die Gattung' allem anderen voran. Dem gegenüber möchten wir daran festhalten, dass auch auf der obersten Stufe des Gymnasiums die Wahl, Besprechung und Behandlung der schriftlichen Aufgaben von dem inductiven, dem analytischen Verfahren Regel und Richtung empfangen soll. Der Begriff, wo er sich aus der Fülle des Einzelnen, aus der Zusammenfassung der gewonnenen Merkmale, aus der Verallgemeinerung des Besonderen ergibt, steht dabei am Ende, nicht am Beginne der Entwickelung. In dieser Rücksicht müssen wir den 'Dispositionen und Materialien zu deutschen Aufsätzen über Themata für die beiden ersten (obersten) Classen

höherer Lehranstalten' von Cholevius, sowie denen ganzem Verfahren in den meisten Stücken den Vorzug geben (vgl. die Besprechung dieses Buches im Jahrg. 1863 dieser Ztschrft. S. 213 ff.).

Wie sehr der Hr. Verf. ferner geneigt ist, durch allgemeine Gesichtspuncte, durch begriffliche Entwickelung sein Verfahren in der Schule bestimmen zu lassen, zeigt seine Behandlung ästhetischer Fragmente und deren Benützung bei Lectüre und Aufsätzen. Eine eingehende begriffliche Darstellung der Hauptlehren von Aristoteles' Poetik, von Lessing's Dramaturgie und Laocoon wird in den Kreis des Unterrichts gezogen, die Lectüre im einzelnen darnach geleitet und geprüft und eine Fülle aus solchem Gange sich ergebender Aufsätze empfohlen. Da begegnen uns z. B. die nachstehenden Aufgaben: 'Sind Goethe's Iphigenie und Tasso keine Dramen? Was sind sie sonst?' 'Stellt Goethe in seinem Götz von Berlichingen eine in sich vollendete Handlung (μία, ὅλη, τελεία) dar?' 'An welchen Grenzen der Malerei nimmt die dramatische Dichtung Theil?' u. dgl. Aber weniger die Art solcher Themen scheint uns bedenklich, als vielmehr das ganze Verfahren, aus welchem sie hervorgehen. Auf keiner Stufe des Gymnasiums, auch auf der obersten nicht, darf die poetische Lectüre als blofses Mittel betrachtet werden, um ästhetische Kenntnisse beizubringen und zu illustrieren. Wir fürchten sehr, dass des Hrn. Verf.'s weitgehende Aufnahme und Benützung ästhetischer Theorien von den Nachtheilen keineswegs frei bleiben wird, welche aus der Verkehrtheit entspringen, die Jugend zur Kritik berufen zu wollen, ehe sie Zeit hatte, in Vorstellung und Gefühl den genügenden Stoff für die Beurtheilung aufzunehmen.

Wien. Karl Tomaschek.

Griechische Sprachlehre für Gymnasien von Dr. H. A. Schnorbusch, ord. Lehrer am Gymnasium zu Münster, und Dr. F. J. Scherer, Oberlehrer am Gymnasium zu Rheine. — II. Theil: Syntax, nebst Anhang über den Homerischen Dialect und Vers. Paderborn, F. Schöningh, 1868. 8. 221—416. — 12 Sgr.

Die griechische Formenlehre derselben Verfasser wurde in dieser Zeitschrift 1867, S. 261 ff. angezeigt und im ganzen als zweckmäfsig anerkannt. Ref. ist in der angenehmen Lage, dasselbe von der Syntax in noch höherem Grade zu behaupten. Für die Bedürfnisse des Gymnasiums berechnet, wird sie dieselben gewiss befriedigen, da sie ausführlicher ist, als die von Curtius, welche ja für diese Stufe vollkommen ausreicht. Wie in der Formenlehre ist auch hier das Allgemeine und Wichtigere zur leichteren Uebersicht und sichereren Auswahl für den ersten Unterricht durch gröfseren Druck gekennzeichnet. Grammatische Allgemeinheiten, welche aus der deutschen und lateinischen Grammatik bekannt sind, sind übergangen, oder wo die Anführung zur Anknüpfung nöthig war, ganz kurz ausgesprochen. In der Anordnung des Ganzen, in der Behandlung der einzelnen Theile und in der Terminologie schliefst sich auch die Syntax, soweit es thunlich war, der lateinischen Grammatik von Ferd. Schulz an.

Diese Rücksicht auf die dem Schüler schon bekannte Grammatik wird dazu beitragen, ihn auch mit der neuen bald vertraut zu machen und wird die Uebersicht über den Lehrstoff erleichtern; die Beziehung auf den schon geläufigen lateinischen Sprachgebrauch bietet oft ein treffliches Mittel für die Erreichung von Kürze und Klarheit. So wird der Schüler z. B. den Gebrauch des Genitivs im Griechischen leichter überblicken, wenn er ihm unter denselben Kategorien vorgeführt wird, wie in der lateinischen Grammatik, als in Abtheilungen, die sich aus einem anderen Eintheilungsgrunde ergeben. Kürze und Klarheit wird erzielt z. B. in der Lehre vom Indicativ, indem angegeben wird: 1. wo er übereinstimmend mit dem lateinischen, doch abweichend vom deutschen; 2. wo er abweichend vom lateinischen und deutschen gebraucht wird. Die Regeln sind kurz und fast durchweg leicht fasslich. In denjenigen Fällen, in welchen das Streben nach Kürze und wissenschaftlicher Ausdrucksweise eine solche Fassung der Regel bewirkte, dass diese für den Anfänger zu schwierig sein dürfte, wird die Erklärung des Lehrers vorausgesetzt. Dahin gehören Regeln, wie folgende. §. 468 A. Zur Angabe des Fortbestandes einer vollendeten Handlung in der Gegenwart war auch die Umschreibung des Part. Perf. und *εἰμί* gewöhnlich. Vgl. Kr. 53, 3, 1. Ebenso §. 471, Anm. 1. Zur Angabe des Fortbestehens einer in der Vergangenheit vollendeten Handlung u. s. w. §. 547. „Das Part. conjunctum wird gebraucht, wenn das Subject des betreffenden Nebensatzes auch im Hauptsatze vorkommt. Das Subject des Nebensatzes fällt dann aus und das in's Participium verwandelte verbum finitum desselben schliefst sich dem Casus an, den das ausgefallene Subject im Hauptsatze hat", würde durch den Zusatz „des Nebensatzes" nach dem Ausdrucke „das ausgefallene Subject" deutlicher werden, oder durch die Fassung: „schliefst sich im Casus dem Worte des Hauptsatzes an, welches auf das Subject des Nebensatzes hinweist. §. 530 c. „Die prädicative Bestimmung des (nicht ausgedrückten Subjectes des) Infinitivs, die sich auf einen Genitiv oder Dativ im Hauptsatze bezieht, tritt meist auch in diesen Casus." Vgl. Kr. 55, 2. 4 und 5.

Die Beispiele, aus den auch bei uns für die Schullectüre bestimmten Classikern, dann aus Thukydides, Isokrates, Euripides entnommen, sind ziemlich zahlreich und mit gleicher Rücksicht auf das grammatische Bedürfnis, wie auf die sittliche Bildung gewählt. Wenn gleichwol manche unbedeutende historische Notizen sich darunter finden, so erklärt sich das aus der Schwierigkeit, jedesmal eine hinreichende Menge von Beispielen zu finden, welche beiden Bedürfnissen entsprechen, besonders wenn man nicht zu oft in der Wahl mit Krüger und anderen Vorgängern zusammentreffen will. Den Beispielen ist die Uebersetzung nicht beigefügt. Es ist wahr, die Uebersetzung der Beispiele fördert die Bequemlichkeit mancher Schüler und beeinträchtigt den mündlichen Unterricht; auch würde der Umfang dieser Syntax bedeutend gröfser geworden sein, wenn alle Beispiele wären übersetzt worden. Aber gleichwol haben bewährte Schulmänner die Beispiele ihrer Grammatik ganz oder zum Theile übersetzt, namentlich Capellmann, Curtius, Bellermann. Eine Schulgrammatik ist ja kein Uebersetzungsbuch, das genaue Verständnis der Beispiele ist durch-

aus nöthig, dieses aber, besonders auf die Beispiele in Bezug auf Homer und Herodot, von einem Schüler, der erst zwei Jahre das Griechische gelernt hat, ohne Beihilfe des Lehrers im allgemeinen nicht zu erwarten. Und doch braucht der Schüler, besonders bei der Präparation, bisweilen eine Regel, bevor sie ihm im griechischen Unterrichte erklärt würde. Es ist daher wünschenswerth, dass wenigstens **ein** Beispiel, der Hauptrepräsentant der Regel, übersetzt sei.

Zum Einzelnen übergehend, haben wir nur wenig zu bemerken. §. 432 ist die Unterscheidung des genit. generis, des genit. materiae und des genit. quantitatis zu loben; aber *ἅμαξα πολλῶν χρημάτων* und *ἅμαξα σίτου* gehören streng genommen zu keiner dieser Kategorien, sondern sind Genitive des Inhaltes. Kr. 47. 8. 4. — §. 460 wird vom Medium gesagt, es drücke eine gewisse Beziehung der Thätigkeit auf das handelnde Subject aus, und zwar **meist eine unmittelbar** oder mittelbar reflexive. Aber im Zusatze zu 1. heisst es richtig: das reflexive Medium ist **selten**. Demnach ist in der Hauptregel „meist" zu streichen. — §. 468. Die Lehre vom gnomischen Perfect ist überflüssig. In dem Beispiele *ἡ μὲν εὐταξία σωτῆρον δοκεῖ, ἡ δὲ ἀταξία πολλοὺς ἤδη ἀπολώλεκεν* ist nicht einzusehen, wie so das Perfect es ist, das einen **allgemeinen** Gedanken ausdrücke. Im Gegentheile, während der erstere Satz eine allgemeine, d. i. auf jede Zeit sich beziehende Behauptung enthält, wird im zweiten Satze die Allgemeinheit durch den Zusatz *πολλοὺς ἤδη* beschränkt.

Der Anhang enthält das Wichtigste aus dem homerischen Dialecte. §. 1. 5 sagt: Seltener ist die Elision des *ε* von *ὅτε*. Allein sie kommt gar nicht vor. Siehe La Roche Gymn. Ztsch. 1867, S. 546. — §. 1. 10 b. Um Position zu bewirken, wird zuweilen ein unorganischer Laut eingesetzt, und zwar *β* in *μέμβλωκα, ἄμβροτος, ψυσίμβροτος*. Aber das kommt auch in Prosa vor, z. B. *ἀμβροσία, μεσημβρία, γαμβρός*. — §. 9. 2 b. Mehrere adj. composita auf *ος* bilden ein besonderes Femininum. Als Beispiel wird unter anderen *δουριατητή* angeführt, das besser getrennt *δορὶ ατητή* geschrieben wird. J. La Roche Od. praef. S. IV. — §. 12. b. sagt: Im Perfect wird die Endung *ἴμενος* und *ἴμεν* ohne den Bindevocal gebraucht, nachdem der Tempuscharakter *κ* ausgefallen ist. Z. B. *βεβί-μεν* statt *βεβηκέμεν* u. s. w. Das ist eine unrichtige Erklärung dieser Form, die ja nicht aus dem Perfect I., sondern nach der 2. (bindevocallosen) Conjugation entstanden ist.

Ausser diesen wenigen Puncten ist Ref. mit der Syntax ganz einverstanden und empfiehlt sie der Aufmerksamkeit der Lehrer des Griechischen, in der Ueberzeugung, dass sie keiner ohne Befriedigung lesen wird.

Wien. **A. Fleischmann.**

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pædagogik.

Die Fortschritte des Schulwesens in den Culturstaaten Europa's.

Das Volksschulwesen Badens.

(Fortsetzung von 1863, Heft IX. S. 683 ff.)

Vor dem Jahre 1834 bestand im Grofsherzogthume Baden keine einheitliche gemeinsame Schulgesetzgebung, die Regierungsthätigkeit beschränkte sich im wesentlichen darauf, jene Einrichtungen, welche in den beiden Markgrafschaften Baden-Baden und Baden-Durlach bestanden, auf die anderen neu erworbenen Landestheile auszudehnen. Diese Einrichtungen beruhten in Baden-Durlach ebenfalls nicht auf einer sogenannten „Schulordnung" — die übliche Bezeichnung damaliger Tage für derartige Institutionen —, sondern die innere Organisation der Schule war durch eine Anzahl landesherrlicher Verfügungen festgestellt worden. Man beschränkte sich zunächst darauf, die Schulpflichtigkeit der Kinder vom sechsten bis zum dreizehnten oder vierzehnten Jahre auszusprechen, gegen säumige Eltern oder Vormünder Strafen anzudrohen und einzelne Maßnahmen über die Schulaufsicht, wobei natürlich die Geistlichkeit nicht fehlen durfte, zu normieren. So gut man es verstand, sorgte man für die Heranbildung der Lehramtscandidaten und schritt sogar an die Errichtung eines Lehrerseminars, welches mit einem Gymnasium zu Karlsruhe in Verbindung gebracht wurde. Ein im Jahre 1765 entworfener „Schulschematismus" bezeichnet als Zweck der „teutschen Schule", „dass die Kinder lesen, schreiben, rechnen und vornehmlich soviel von der christlichen Lehre erkennen lernen, als nöthig ist, wann sie sollen zum heil. Abendmahl zugelassen werden." Nicht blofs das zeitliche, auch das ewige Wohl sollte ja die Schule fördern helfen. Die Lehrerbesoldungen waren natürlich verhältnismäfsig gering, indes war man früh darauf bedacht, die Stellung der Jugendbildner thunlichst zu verbessern. An Schulhäusern war grofser Mangel; zur Erbauung der nothwendigen Gebäude wurden zweimal im Jahre Kirchencollecten gestattet.

Die „allgemeine Schulordnung für die katholischen Schulen der Hochfürstlichen Markgräflichen badischen Lande" erschien kurz vor dem Tode des Markgrafen August Georg im Jahre 1770. Sie ergeht sich ziem-

trums halten (S. Reimnitz, System d. griech. Declin. S. 116). Die Schreibung mit *t* kam jedenfalls erst später auf, als das *d paragog.* längst veraltet und verschollen war [1]), und die genannten Wörter überhaupt die einzigen waren, in denen *d* sich als Ausgang fand. Härtere Aussprache verwischte zunächst im Leben den *d*-Laut [2]) und allmählich auch in der Schrift, doch immer nur so, dass *t* neben *d* in Gebrauch kam, und meist nur von Abschreibern gesetzt wurde, die mehr die „Ohren als die Ratio" beachteten. Schwerlich finden sich auch die genannten Wörter an irgend einer Stelle übereinstimmend in allen Handschriften mit *t* geschrieben, während sich dies häufig genug von *d* nachweisen lasse. — Hr. F. will auch *Z* im ganzen Plautus getilgt wissen, weil dieses erst zu Ende des siebenten Jahrhundertes *a. u.* in das lat. Alphabet gekommen sei. Dagegen bemerken wir einfach, dass *Z* sich schon in einem *Carmen Saliare* fand, worüber vgl. O Müller z. Varro *d. l. l. VII. 26.* Dass die Lateiner in den aus dem Griechischen entnommenen Wörtern kein *Z* setzten, hat bekanntlich seine einfache Begründung darin, dass dem aeol. Dialekte, aus dem die griech. Bestandtheile des Latein geflossen sind, gleich dem dorischen das *Z* fehlte. Man muss aber einen Unterschied zwischen den seit uralter Zeit einem speciellen griech. Dialekte entnommenen und im Munde des Volkes latinisirten Wörtern und denen machen, die erst in späterer Zeit und zwar von Dichtern bei Uebertragung griechischer Werke herübergenommen wurden. Hierbei hielt man gewiss an der griech. Schreibung fest; nur diese konnte verständlich sein, während eine von den einzelnen willkürlich latinisirte es weder für den grossen Haufen noch für die griechisch Gebildeten gewesen wäre. Mutete Plautus den *Z*-klang seinen Zuhörern zu, wenn er die Exclamation ὦ *Ζεῦ* brauchte, so lässt sich nicht absehen, warum er nicht auch *Zeuxis, Zonas etc.* [3]) sollte geschrieben haben. Um das Zeichen

---

[1]) Plautus hat es noch bei *sed* u. *ted*, doch bei weitem nicht so oft, als es manche Herausgeber, und besonders Bothe, setzten, als bequemes Mittel Hiaten zu vermeiden. S. Ritschl, Prolegg. S XC sq.

[2]) Dass eine solche Umwandlung der Aussprache wirklich vorgegangen sein muss, zeigt namentlich *sed* (von *se*, gesondert, entsprechend unserem sondern), das seine ursprüngliche Länge, die es doch in den Compositis wie *seditio, secerno, setiuge etc.* bewahrt hat, verlor. Es konnte einem wohl beikommen, dem Plautus noch das lange *sed* zu vindiciren, wenn Ritschl und Fleckeisen *fod* als Spondeus brauchen, und auch die Verbalendungen *at* und *it* wegen ursprünglicher Contraction für lang erklären.

[3]) Kein Grammatiker führt ein Wort an, wo zu Anfang desselben *Z* durch einen anderen Consonanten wäre ersetzt worden. Diomedes (p. 417 *ed. Putsch.*), wo er von der späteren Aufnahme des *Z* spricht, erwähnt als Beispiele nur *Mezentius pitissare tubitissare*, Priscian (p. 552): *Medentius patrizo pitisso mazza.* Der Hr. Verf. führt uns freilich das alte Beispiel von *Saguntum* vor, gebildet aus Ζάκυνθος, aber wir meinen, dass dieser Name sich wohl nicht erst zu Rom so gestaltet habe, sondern vielmehr im Munde der aus

lich ausführlich über Schulpflicht, Lehr- und Stundenplan, Unterrichtsweise (-methode) und Schulzucht. Für alle Kinder ohne Unterschied des Geschlechtes wurde die Schulpflichtigkeit vom sechsten bis dreizehnten Jahre festgesetzt, mit Geldstrafen oder Strafarbeiten die Eltern belegt, welche ihre Verpflichtung, die Kinder zur Schule zu schicken, nicht erfüllten. Dort, wo sich Schulmeister befänden, sollte im Winter und im Sommer Schule gehalten werden; allein Bestimmungen, wo Schulen errichtet werden sollten, fehlen. Vom Schulmeister wurde gerade nicht viel gefordert. Er sollte zwar womöglich einige lateinische Schulen absolviert haben, allein, davon abgesehen, dass er von christlichen Eltern ehelich geboren, wenigstens 20 Jahre alt sein musste, verlangte man bloß, dass er „in dem Lesen, schön und richtig Schreiben vollkommen erfahren, anbei von der Rechenkunst die fünf sogenannten Species und wenigstens einige leichtere Regeln gehörig wissen, den Choral verstehen, auch an Ort und End, wo es erforderlich ist, die Orgel schlagen könne."

Das Jahr 1803 brachte der Markgrafschaft einen Länderzuwachs und die Erhebung zum Churfürstenthum. Dreizehn Edicte setzten die Organisation des gesammten, 113 QM. umfassenden Ländergebietes fest. „Die Organisation der gemeinen und wissenschaftlichen Lehranstalten" wurde im dreizehnten Edicte normiert. Es sind theilweise alte Bestimmungen, welche hier Aufnahme fanden, theils aber entschiedene Weiterbildungen. Der Unterschied zwischen Land- und Stadtschulen ist ein bedeutsamer. Dort sollen Lesen und Schreiben der deutschen Sprache, Religion, Singen, biblische Geschichte, Materialien des Religionsunterrichtes gelehrt werden, in den kleineren Landstädten auch „geometrische Zeichnung" und „architektonische Handzeichnung"; in größeren Städten kommen Geographie, allgemeine und deutsche Geschichte, Zeichnen, französische Sprache und technologischer Unterricht hinzu. Diese Lehranstalten bezeichnete man mit dem Namen Unterrichtsschulen; neben denselben sollten noch in jedem Orte sogenannte „Vollendungsschulen" bestehen, und zwar die Christenlehre, die Industrieschule, die Sonntags- und die Realschule.

Der Lehrerbildung, welche eine Zeit lang total darniederlag, als das Seminar zu Karlsruhe im Jahre 1805 eingegangen war, wurde seit 1823 von der Regierung besondere Aufmerksamkeit zugewendet. Das Seminar wurde wieder eröffnet, entsprechend erweitert und die Bestimmung getroffen, „dass jeder Protestant, der sich dem Schulstande widmen will, seine letzte Bildung in einem Schullehrerseminarium erhalten müsse." Für die Katholiken wurde zu Rastatt ein Schulpräparandeninstitut errichtet (1809).

Eine neue Aera beginnt für das deutsche Schulwesen durch die landesherrliche Verordnung vom 15. Mai 1834 über Errichtung von Volksschulen und deren Aufsichtsbehörden, ferner durch das Gesetz vom 28. August 1835 über die Rechtsverhältnisse der Volksschullehrer und die Deckung des Schulaufwandes. Die in den nächsten Decennien eintretenden Veränderungen betrafen bloß die Schulaufsicht und die Verbesserung der Lehrergehalte. Erst in dem gegenwärtigen Jahrzehnt brachen sich einschneidende Umgestaltungen Bahn, welche im Gesetze vom 8. März 1868 ihren Abschluss finden.

„Die nächste äufsere Veranlassung zu einer neuen gesetzlichen Regelung des Volksschulwesens", heifst es in den Motiven zur Regierungsvorlage, „liegt in der Veränderung, welche das Verhältnis der Kirche zum Staate durch die Gesetzgebung vom Jahre 1860 erfahren hat." Staat und Kirche giengen in Baden, wie auch anderswo, bezüglich der Beaufsichtigung der Schule Hand in Hand mit einander. Wol galt von jeher als Grundsatz, dass die Leitung des öffentlichen Schulwesens Sache des Staates sei, allein factisch führten die kirchlichen Behörden die Aufsicht. Nicht blofs die protestantische, auch die katholische Geistlichkeit war in stetem Einvernehmen mit der Regierung und von Conflicten oder Differenzen zwischen staatlicher und kirchlicher Gewalt ist nirgends eine Spur. Mit dem Beginn der 50er Jahre änderten sich die Verhältnisse. Der oberrheinische Episcopat wähnte einen günstigen Moment ergreifen zu müssen, seine Selbständigkeit und Unabhängigkeit zu erweitern. In einer Denkschrift vom 18. Juni 1853 forderten die Bischöfe für den Episcopat: ausschliefsliche Leitung des Religionsunterrichts und das Recht, die Zahl der Unterrichtsstunden für diesen Lehrgegenstand zu bestimmen. So weit waren die Forderungen nicht exorbitant. Aber man gieng weiter. Man verlangte auch eine directe Ueberwachung des profanen Unterrichts an den Volksschulen durch die Bischöfe, so dass diesen das Recht zustehen sollte, religiös entartete Lehrer auszuschliefsen, die einzuführenden Schulbücher zu genehmigen; ferner die Befugnis zur Visitation der Schulen durch selbständige Commissäre, Aufhebung der paritätischen Schulen und Errichtung kirchlicher Schulen aus eigenen Mitteln. Die Bewegung, welche in Folge dieser Forderungen in den badischen Landen immer gröfsere Dimensionen annahm, lebt noch in aller Gedächtnis. Die Reaction stand in höchster Blüte, die freisinnige Partei fürchtete Concessionen von Seiten der Regierung, welche damals in Baden ebenso als anderswo einer rückläufigen Bewegung günstig gesinnt war.

Die badische Regierung knüpfte Verhandlungen mit Rom an. Man glaubte auf diese Weise viel eher einen befriedigenden Abschluss herbeizuführen, als durch Vereinbarung mit dem hartnäckigen Episcopat. Die Curie gewährte ein Concordat, welches am 28. Juni 1859 abgeschlossen, am 5. Dec. desselben Jahres durch landesherrliche Verordnung verkündigt wurde. Für das Unterrichtswesen sind die Artikel VII, XVIII und XIX der Convention von Belang. Der Erzbischof erhielt ein Mitwirkungsrecht bei der Ernennung des Vorstehers der Oberschulbehörde für die katholischen Schulen, ferner „sollte er gemäfs der ihm eigenen Hirtenpflicht die religiöse Unterweisung und Erziehung der katholischen Jugend in allen öffentlichen und Privatschulen leiten und überwachen; er wird auch die Katechismen und Religionsbücher, nach denen der Unterricht zu ertheilen ist, bestimmen." Man sieht, die grofsherzogliche Regierung machte nur mäfsige Concessionen, der Papst zeigte sich entgegenkommender als der Episcopat.

Ein Sturm erhob sich in der zweiten Kammer gegen die Vereinbarung. Mit grofser Majorität gieng der Beschluss durch, dass die ohne Vorbehalt der ständischen Zustimmung abgeschlossene Convention für das

Land keine Rechtskraft habe. Der Regent gab dem laut gewordenen Wunsche seines Landes nach und machte Frieden mit seinem Volke. Der Vollzug der Convention unterblieb, eine landesherrliche Verordnung vom 9. October 1860 sprach es aus, dass die Uebereinkunft eine rechtsverbindliche Kraft nicht besitze. Ein Gesetz von demselben Tage regelte die rechtliche Stellung der Kirchen und der kirchlichen Vereine im Staate.

Dieses Gesetz bildet den Ausgangspunct der gegenwärtigen Schulgesetzgebung Badens. Es gewährleistet der vereinigten evangelisch-protestantischen und der römisch-katholischen Kirche das Recht öffentlicher Corporationen, überlässt ihnen die freie und selbständige Ordnung und Verwaltung ihrer Angelegenheiten. Allein es bestimmt auch, dass keine Kirche aus ihrer Verfassung Befugnisse herleiten könne, welche mit der Hoheit des Staates oder mit den Staatsgesetzen im Widerspruche stehen; es enthält bezüglich des Schulwesens folgende inhaltschwere Bestimmungen: „Das öffentliche Unterrichtswesen wird vom Staate geleitet; alle Unterrichts- und Erziehungsanstalten stehen unter der Aufsicht der Staatsregierung; den Religionsunterricht überwachen und besorgen die Kirchen für ihre Angehörigen, jedoch unbeschadet der einheitlichen Leitung der Unterrichts- und Erziehungsanstalten."

Man schritt auf Grundlage dieses Gesetzes zu einer Neugestaltung der Oberschulbehörde und der unteren und mittleren Schulaufsicht.

Die Oberschulbehörde war vor dem Jahre 1843 für sämmtliche protestantische Schulen die protestantische, für die katholischen die katholische Ministerialsection, für die israelitischen Schulen der israelitische Oberrath. Durch Verordnung vom 5. Januar 1843 erhielten jene beiden Sectionen unter dem Namen evangelischer Oberkirchenrath und katholischer Oberkirchenrath eine selbständige Stellung als Mittelbehörden, welche unter der unmittelbaren Aufsicht des Ministeriums des Innern die oberste Leitung über das Volksschulwesen ihrer Confession führten. Neben diesen confessionellen Behörden bestand eine Corporation, Oberschulconferenz benannt, welche die das Volksschulwesen betreffenden allgemeinen Verordnungen zu entwerfen, zu berathen und dem Ministerium zur Genehmigung vorzulegen hatte; ihr unterstanden auch die Lehrerbildungsanstalten, die confessionell gemischten Schulen, sie ertheilte die Genehmigung zur Errichtung neuer Lehranstalten. Durch landesherrliche Verordnung vom 12. August 1862 erhielt dieser Organismus eine neue Gestalt. Zur Beaufsichtigung des Schul- und Unterrichtswesens wurde eine Centralmittelschulbehörde unter dem Namen Oberschulrath errichtet. Derselbe erhielt nicht blos die Befugnisse und Obliegenheiten der oben genannten Behörden, sondern auch jene des Oberstudienrathes, dem das gesammte Mittelschulwesen unterstand, und des Oberrathes der Israeliten. Dem Oberschulrath steht demnach über sämmtliche Lehranstalten des Landes, Universitäten und technische Hochschule ausgenommen, eine Ingerenz zu. Die obersten kirchlichen Behörden des Landes können Vertreter bezeichnen, welche der Oberschulrath den Berathungen zuziehen wird, so oft es sich um Fragen des religiösen Unterrichts und

denen Verbindung mit dem Lehrplan handelt. Für die Erörterung wichtiger allgemeiner Fragen im Unterrichtswesen, insbesondere bei der Vorbereitung von Gesetzen und Verordnungen, wird der Oberschulrath das Gutachten von Beiräthen aus der Zahl der Lehrer des Landes hören; auch ist er befugt, andere Lehrverständige beizuziehen. Die Mitglieder des Oberschulrathes sind ständige und außerordentliche. Letztere sind im besondern heranzuziehen: zur Berathung organisatorischer Fragen aus dem Gebiete des Mittelschulwesens, bei erheblichen Aenderungen des Lehrplanes für Mittelschulen, zur Visitation dieser Lehranstalten, zur Erörterung über den allgemeinen Zustand der Mittelschulen, wenn solche geboten erscheinen. Jedenfalls soll ein Zusammentritt der außerordentlichen Mitglieder mit dem Collegium alle drei Monate einmal stattfinden. Es sind zumeist Männer des Lehrfaches, welche in den Oberschulrath berufen werden. Auch an der Spitze desselben stand, freilich nur für eine kurze Zeit, ein hervorragender Mann der Wissenschaft, der jetzige Professor der Nationalökonomie zu Heidelberg, Knies. Nach seinem Rücktritte hat man einen Administrativbeamten mit der Leitung der Behörde betraut, welche sich schon während der kurzen Zeit ihres Bestandes große Verdienste um das Schulwesen erworben hat, indem die Initiative zu einer ganzen Reihe von Reformen von dieser Körperschaft ausgegangen ist.

Die Aenderung, welche durch die Verordnung vom Jahre 1860 und durch das Gesetz vom Jahre 1862 eintrat, war eine belangreiche, weitgehende. Die beiden confessionell geschiedenen Oberkirchenräthe, welchen früher die Leitung des Schulwesens übertragen war, bestanden aus Geistlichen, die auch die pädagogische Seite der Schule vom kirchlichen Standpuncte auffaßten und leiteten. Daß dabei nicht immer die Interessen der Schule rein und objectiv aufgefaßt und gewahrt werden konnten, versteht sich von selbst. Ein Geistlicher kann naturgemäß von seinem sonstigen Ideenkreis nicht abstrahieren, besonders wenn es sich um eine Frage handelt, welche nach der Ansicht vieler im innigen Zusammenhange mit der Religion steht oder stehen muß. Selbst den wohlgemeintesten Reformen fehlte der kirchliche Beigeschmack nicht; der Mann, welcher ein gewichtiges Wort mitzureden hatte, war ja zunächst ein Geistlicher und dann erst Schulmann. Die Schule stand demnach in zweiter, die Kirche in erster Linie. Weiter war es ein Schritt von großer Tragweite, daß der neuen Schulbehörde nicht bloß die Volksschulen, sondern auch die mittleren Lehranstalten zur Leitung und Beaufsichtigung anheimfielen. Nur auf diese Weise kann ein wünschenswerthes Ineinandergreifen der verschiedenen Schulinteressen Platz finden, wenn in einer und derselben Behörde die Vertreter der Schulkategorien sich vorfinden und eine allseitige Beleuchtung einer Frage ist dadurch weit eher möglich.

Zwei Jahre später, nach dem Inslebentreten des Oberschulrathes, wurden die Aufsichtsbehörden der Volksschule gesetzlich geregelt. Nach der Organisation von 1834/35 gab es an jeder Schule einen Ortsschulinspector, dem die Aufgabe zufiel, die genaue Beobachtung aller auf den Lehrplan und die Schulordnung bezüglichen Vorschriften zu überwachen und die ganze Dienstführung der Schullehrer, sowie einen ihrem Berufe

entsprechenden Lebenswandel zu beaufsichtigen. Ortsschulinspector einer jeden confessionell ungemischten Schule war der Pfarrer, für gemischte Schulen wurde derselbe von der Ortsschulbehörde ernannt. Ferner bestand ein Schulvorstand, in welchem der Ortsschulinspector den Vorsitz führte. In jedem Bezirke ernannte die Ortsschulbehörde einen Bezirksschulvisitator auf sechs Jahre für sämmtliche in einem Ortsbezirk befindliche Schulen eines Confessionstheiles aus den im Bezirke angestellten Geistlichen des betreffenden Bekenntnisses. Man bemerkt leicht, welch überwiegender Einfluss der Geistlichkeit über die Schule eingeräumt war. Der Bezirksschulvisitator besuchte die Schulen, hielt die Lehrerconferenzen ab, betheiligte sich an den Prüfungen der Schulaspiranten, erstattete über Lehrer und anderweitige, die Schule betreffende Angelegenheiten Bericht. Das im Jahre 1864 von den Kammern votierte Gesetz, welches mit geringfügigen Aenderungen auch in das neue Gesetz des Jahres 1868 aufgenommen worden ist, macht einen Unterschied zwischen confessionellen Schulen und gemischten Schulen. Bei jenen besteht der Ortsschulrath aus dem Pfarrer der betreffenden Confession und wo deren mehrere sind, aus dem von der Kirchenbehörde zum Eintritt bezeichneten Pfarrer; ferner aus dem Bürgermeister oder einem von dem Gemeinderath aus seiner Mitte zu bezeichnenden Stellvertreter; dem ersten Schullehrer einer jeden unter dem betreffenden Ortsschulrath stehenden Volksschule; endlich aus drei, vier oder fünf gewählten Mitgliedern. Der Oberschulrath für eine gemischte Schule besteht aus den Ortspfarrern, je einem für die Confession, dem Bürgermeister oder dem Stellvertreter desselben, den Schullehrern, je einem für eine betheiligte Confession, aus zwei bis sechs durch die Ortseinwohner der Schulgemeinde in der Weise gewählten Mitgliedern, dass jede betheiligte Confession vertreten ist. Der Pfarrer ist zum Eintritt berechtigt, die übrigen Mitglieder dazu verpflichtet. Die Wahlen finden alle sechs Jahre statt. Die Verweigerung der Annahme wird mit Geldstrafen belegt.

Der Vorsitzende wird von den Landgemeinden aus der Mitte des Ortsschulrathes durch die Oberschulbehörde gewählt; in Städten aber, welche mehr als 3000 Einwohner zählen, hat die Regierung bloß das Bestätigungsrecht des Vorsitzenden. Der Ortsschulrath hat im allgemeinen jene Obliegenheiten und Befugnisse, welche nach der landesherrlichen Verordnung vom 15. Mai 1854 dem Ortsschulinspector und dem Schulvorstande, sowie ferner alle jene Verpflichtungen und Befugnisse, welche früher hinsichtlich der Verwaltung des Schulvermögens den Stiftungsvorständen und Kirchengemeinderäthen, sowie den Synagogenräthen zustanden. Der Ortsschulrath überwacht und besorgt den Vollzug der das Volksschulwesen betreffenden Gesetze und Verordnungen und die Verfügungen der vorgesetzten Behörden, insbesondere die genaue Beobachtung der auf den Lehrplan und die Schulordnung bezüglichen Vorschriften. Er hat den Lehrer in der Handhabung der Schulzucht zu unterstützen und durch seinen Vorsitzenden oder ein anderes Mitglied die vorgeschriebenen Prüfungen der Schule in Gegenwart womöglich sämmtlicher Mitglieder vornehmen zu lassen. Derselbe hat die Dienstführung und den

sittlichen Wandel der Lehrer zu überwachen, gegen kleinere Dienst- und Ordnungswidrigkeiten mit Ermahnungen und Verwarnungen einzuschreiten oder bei gröberen Dienstnachlässigkeiten dem Kreisschulrathe Anzeige zu erstatten. Der Ortsschulrath sorgt für die Anschaffung der Schulgerätheschaften und Lehrmittel, für Unterhaltung und Reinigung der Schulgebäude, für den richtigen Bezug des Diensteinkommens der Lehrer, überwacht den Schulbesuch der schulpflichtigen Kinder, erledigt die etwa zwischen den Lehrern entstandenen Streitigkeiten, vermittelt die gegenseitigen Klagen zwischen Lehrern und anderen Einwohnern. Er ist berechtigt, Verbesserungsvorschläge aller Art über die inneren und äußeren Verhältnisse der Ortsschulen zu machen; er verwaltet das örtliche Schulvermögen. Wo verschiedene Orte zu einer Schulgemeinde gehören und für den einen oder den andern derselben eine besondere Schulstiftung besteht, wird ein besonderer Verwaltungsrath gebildet aus dem Pfarrer, dem Hauptlehrer des Schulortes, dem weltlichen Gemeindebeamten und drei durch Wahl zu bestimmenden Angehörigen des berechtigten Ortes, und wenn es sich um einen confessionellen Ort handelt, der berechtigten Confession.

Der Ortsschulrath versammelt sich in der Regel jeden Monat einmal; außerdem so oft, als es die Erledigung dringender Geschäfte verlangt; der Vorsitzende beruft die Mitglieder zur Versammlung, er kann jedoch die Abhaltung einer Sitzung nicht verweigern, wenn wenigstens die Hälfte der Mitglieder sie verlangt. Zur Beschlussfähigkeit ist die Anwesenheit mindestens der Hälfte der Mitglieder nothwendig. Stimmenmehrheit entscheidet, bei Stimmengleichheit gibt der Vorsitzende den Ausschlag. Die Minorität kann verlangen, dass ihre abweichende Ansicht ebenfalls in das Sitzungsprotocoll eingetragen und bei Anträgen an die höheren Stellen mit vorgelegt werde. Minder wichtige oder dringende Angelegenheiten oder überhaupt solche Geschäfte, welche nicht Gegenstand einer Berathung zu sein brauchen, besorgt der Vorsitzende allein, setzt aber den Ortsschulrath bei der nächsten Sitzung hiervon in Kenntnis.

Die mittlere Aufsicht über die örtlichen Volksschulen, sowie über die Privatschulen zu führen fällt den **Kreisschulräthen** anheim; diese treten in die bisher den Bezirksschulvisitatoren obgelegenen Functionen. Ihre allgemeine Aufgabe ist es, die Volksschulen ihres Kreises nach den zu Gebote stehenden Kräften und Mitteln zu fördern und zu heben und dahin zu wirken, dass sie dasjenige leisten, was gesetzlich gefordert wird. Sie haben wahrgenommene Missstände, welche sie nicht zu beseitigen vermögen, zur Kenntnis der Oberschulbehörde zu bringen. Mindestens alle zwei Jahre werden die Kreisschulräthe zu einer mündlichen Conferenz von der Oberschulbehörde zusammenberufen.

Der Kreisschulrath hat die sämmtlichen öffentlichen Volksschulen seines Kreises alle zwei Jahre einer gründlichen Visitation zu unterziehen, und zwar derart, dass in jedem Schuljahre durchschnittlich die Hälfte der Schulen geprüft wird. Hierbei hat er hauptsächlich sein Augenmerk zu richten: ob das im Lehrplane genau vorgeschriebene Ziel erreicht worden ist, ob sich der Lehrer eines zweckmäßigen und geistig anregenden Unterrichtes befleißigt, in welcher Weise derselbe die Schulzucht handhabt,

überhaupt ob die Schule ihrer Aufgabe in Bezug auf Unterricht und Erziehung entspricht. Mit der Prüfung der gewöhnlichen Volksschule ist in jedem Orte auch die der Arbeits- und Fortbildungsschulen zu verbinden. Am Schlusse einer jeden Prüfung gibt der Kreisschulrath dem Lehrer Kenntnis von seinen bei der Prüfung gemachten Beobachtungen, ertheilt ihm in Betreff etwa wahrgenommener Missstände die erforderlichen Belehrungen und nimmt seine etwaigen Wünsche und Beschwerden entgegen. Hierauf findet eine Sitzung des Ortsschulrathes statt, welcher sämmtliche Lehrer der Schule anwohnen. Gegenstände der Besprechung sind die Ergebnisse der Prüfung, soweit sie sich zur Verhandlung eignen: die Schulordnung, und zwar über Eintheilung der Schüler in Classen, Aufnahme, Aufsteigen, Entlassung derselben, Einhaltung der täglichen Unterrichtszeit, Eintheilung der Ferien, Gebrauch der Lehrbücher, Anschaffung der nöthigen Lehrmittel und Schulgeräthe u. dgl. m. Ferner sind die ökonomischen Verhältnisse der Schule zur Sprache zu bringen. Ueber die Vornahme der Visitation hat der Kreisschulrath genaue Aufzeichnung zu führen. —

Die neuen gesetzlichen Bestimmungen über die Aufsichtsbehörden der Volksschule unterscheiden sich ebenfalls in vortheilhafter Weise von der bisherigen Einrichtung. Die Ortsschulinspection entfiel und die Spaltung der Ortsschulpflege in einen Ortsschulvorstand und eine Ortsschulinspection hörte damit auf. Es zeigt von vieler Besonnenheit, dass Regierung und Landtag sich bestimmt fühlten, der Kirche eine entsprechende Vertretung im Ortsschulrathe zu vindicieren. Man wird bei aller Freisinnigkeit doch nur wünschen können, wenn der Geistliche seine Mitwirkung an der Umgestaltung des Schulwesens nicht versagt. Nur auf diese Weise werden die Befürchtungen jener verscheucht, welche so vielfach in der Neuordnung der Schule eine grosse Gefahr für das heranwachsende Geschlecht erblicken. Und wenn auch der eine derartige Ansichten verlacht, der andere sich darüber hinwegsetzt, sie sind einmal vorhanden und jede Schulgesetzgebung wird mit dieser Thatsache rechnen müssen. Die Bezirksschulpflege in ihrer bisherigen Form genügte nicht. Das Geschäft war ein unentgeltliches und es gibt nicht viele Leute, die sich damit als einer blossen Nebenbeschäftigung befassen können. Nur der Geistliche fand doch noch Musse genug, diesem Amte obzuliegen, und es war eine nothwendige Folge der Gepflogenheit, gerade einen Mann der Kirche mit der Visitation der Schulen zu betrauen, dass die confessionelle Scheidung bei der Beaufsichtigung der Lehranstalten festgehalten wurde. Dies auch fernerhin zu thun, lag kein Grund mehr vor, nachdem der Kirche ausschliesslich die Obsorge und Ueberwachung des Religionsunterrichts übertragen war und der Staat sich jedes Einflusses hierauf begab. Und auch darin liegt ein Fortschritt, dass die Bezirksschulpflege nicht als Anhängsel einer andern Beschäftigung ausgeübt werden muss, sondern zur eigentlichen Berufsaufgabe eines Mannes gemacht wird. Man kann es nicht oft genug wiederholen: die Schule erfordert einen ganzen Mann und nimmt die volle Kraft desselben in Anspruch, wenn thatsächlich ersprießliches geleistet werden soll. Und man konnte doch von dem Geistlichen nicht verlangen, dass er seinen

Hauptberuf vernachlässigen und einer Nebenaufgabe, welche allerdings ehrenvoll war, aber in materieller Beziehung nichts abwarf, seine Zeit und seine Mühe zuwenden sollte.

So sehr die neuen Institutionen vom Standpuncte der Schule willkommen geheißen werden mussten, und wenn auch jeder nüchterne, unbefangene Beurtheiler bereitwillig zuzugestehen genöthigt war, dass sie kein vitales Princip der Kirche gefährden oder beeinträchtigen, so war dennoch von vornherein vorauszusehen, dass die Geistlichkeit mit den neuen Einrichtungen sich nicht befreunden würde. Zwar die protestantische Geistlichkeit nahm das unabänderliche an, aber der katholische Clerus war desto ungefügiger. Die katholische Kirchenbehörde verbot geradezu den Eintritt in den Ortsschulrath und die oberen staatlichen Schulbehörden; die Geistlichkeit sollte mit den staatlichen Schulbehörden in keinem geschäftlichen Verkehr bezüglich des Schulwesens stehen dürfen. Man blieb dabei nicht stehen. Eine Agitation, einzig in ihrer Art, wurde in Scene gesetzt, um die Wahlen in den Ortsschulrath zu verhindern, was auch in einzelnen Orten gelang. Die Regierung musste zu einem Nothbehelfe greifen, und durch Erlass des Ministeriums des Innern vom 7. Dec. 1864 von den Aemtern eine Anzahl von Mitgliedern für den Ortsschulrath auf ein Jahr benennen lassen. Dieses energische Vorgehen der Regierung ist anerkennenswerth und blieb auch nicht ohne Resultat, indem schon nach einem Jahre, und hier und da noch vor Ablauf dieser Frist, die Renitenz vieler Gemeinden gebrochen ward und giltige Wahlen zu Stande kamen.

Und die Geistlichkeit? Sie hält sich zur Stunde noch von den Schulbehörden fern; wie uns scheint, nicht zum Vortheile der von ihr vertretenen Sache. Man überzeugte sich eben, dass die Mitwirkung der geistlichen Functionäre keine absolut nothwendige sei und die weltlichen Mitglieder des Ortsschulrathes legten um so energischer Hand an's Werk. So gering man auch die pädagogische Bildung der Geistlichkeit anschlagen mag, sie ist eine größere als jene der meisten Mitglieder der Schulgemeinde, welche bisher keine Gelegenheit hatten, sich den Interessen der Schule hinzugeben. Und eine beträchtliche Einflussnahme auf die ganze Gebahrung des Schulwesens muss dem Geistlichen als Mitglied des Ortsschulrathes zufallen. Hierauf hat der Clerus verzichtet. Alles oder nichts scheint seine Parole zu sein. Wir glauben nicht, dass er alles erreicht, und beharrt er in seiner Widerhaarigkeit, so dürfte er sich auf die Länge der Zeit mit dem Nichts begnügen müssen. Dies Prognostikon kann ihm auch in anderen Ländern gestellt werden, wo er sich beharrlich dem Zeitgeiste widersetzt und eine Ungefügigkeit sonder gleichen wahrhaft reformatorischen Bestrebungen gegenüber an den Tag legt. Das kirchliche Element wird dadurch nach einer Seite wenig gewinnen, nach der andern aber viel Verlust erleiden. Und die Schuld trifft nicht den Staat, der bis zur Stunde seine Bereitwilligkeit zeigt, mit der Kirche in ein wenigstens einigermaßen annehmbares Verhältnis zu treten. Die protestantische Geistlichkeit ist hiebei weit klüger, sie hält das gebotene fest und sucht durch Tüchtigkeit und richtiges Verständnis der Sachlage jenen

Einfluss auf das Schulwesen zu erringen und zu bewahren, welcher ihr durch das Gesetz noch immer gewahrt ist. —

Mit der Activierung der neuen Organisation war nur die eine Seite der Aufgabe, eine Reform des Schulwesens an Haupt und Gliedern anzubahnen, gelöst. Der gesammte Elementarunterricht musste in entsprechender Weise umgeformt werden. Der erste Director des Oberschulrathes, der bekannte Nationalökonom Knies, hat in einer bemerkenswerthen Arbeit jene Mängel hervorgehoben, welche an dem badischen Schulwesen hafteten, und auch die anzustrebenden Massnahmen vorgeschlagen. Schon im Jahre 1864 wurde ein Entwurf eines Gesetzes über den Elementarunterricht in Aussicht gestellt. Die erste Vorlage wurde im April 1866 gemacht. Dieselbe kam jedoch in Folge der durch die politischen Ereignisse eingetretenen Vertagung der Kammern nicht zur Berathung. Im August 1867 erfolgte eine zweite theilweise modificierte Vorlage, welche in den Monaten December und Januar Gegenstand der Verhandlung bildete. Das neue Gesetz erhielt am 8. März die Sanction.

Die Regierung hat mit anerkennenswerther Offenheit die Gründe dargelegt, welche eine neue gesetzliche Regelung des Volksschulwesens nothwendig machten. In erster Linie steht jene oben erwähnte Veränderung, welche das Verhältnis der Kirche zum Staat durch die Gesetzgebung des Jahres 1860 erfahren hat. Allein es fehlte auch nicht an inneren Gründen. „Das ausführliche Gesetz vom 28. August 1835 und seine verschiedenen Nachträge beschäftigten sich wesentlich nur mit den Rechtsverhältnissen der Lehrer und der Deckung des Schulaufwandes; die Verhältnisse der Schule selbst wurden darin nur gelegentlich berührt, sofern der Hauptgegenstand des Gesetzes einen Anlass oder eine Nöthigung dazu bot." So läge die eigentliche gesetzliche Basis für die Ordnung der Volksschulen in dem XIII. Organisationsedicte vom 13. Mai 1803 und in der landesherrlichen Verordnung vom 15. Mai 1834; also in Verordnungen, welche einer Revision dringend benöthigten. Es sei wünschenswerth, dass manches gesetzlich geregelt werde, was bisher als Vollzugsverordnung zu dem älteren Organisationsedicte gefasst oder in verschiedenen Ministerialverordnungen aufgenommen sei. Lassen sich auch Schulordnung, Lehrplan, Bildungsgang der Lehrer nicht im einzelnen durch Gesetze regulieren; so weit directe allgemeine Normen überhaupt aufgestellt werden können, gehören sie in Verordnungen oder in dem einzelnen Falle noch mehr sich anschmiegende Instructionen; gleichwol sei es zweckmäßig, wenigstens die leitenden Grundsätze principiel zu fixieren und im Gesetze für die erforderlichen Anordnungen eine Basis zu schaffen. Auch den steigenden Ansprüchen an die Volksbildung müsse man gerecht zu werden suchen und der Staat könne mit seinen Mitteln durch zweckmäßige Einrichtungen, durch Heranziehung und Ermuthigung geeigneter Kräfte, durch Wegräumen äußerer Hindernisse mächtig zu der hohen Aufgabe beitragen, und dies zu thun, sei ernste Pflicht der Regierung, zumal in einer Zeit, in welcher das öffentliche wie das private Leben immer bedeutendere Anforderungen an den Einzelnen stelle. — Dies die Motive, welche die Regierung bewegen, für eine Neugestaltung des Schulwesens eine neue

gesetzliche Basis zu schaffen und jene Fortschritte anzubahnen, welche die Bedürfnisse der Zeit mächtig erheischen.

Die Commissionsberichte der ersten von beiden Kammern sind mit grofsem Geschicke und richtigem Verständnisse aller einschlägigen Fragen gearbeitet. Die Vorlage der Regierung erlitt mancherlei Aenderungen. Da es ein besonderes Interesse gewährt, die Vorschläge der Regierung mit der endgiltig adoptierten Fassung zu vergleichen, so wollen wir bei näherer Darstellung auf die Abänderungsvorschläge der Kammer und die Motivierung derselben Rücksicht nehmen.

Die Regierung gieng von der Ansicht aus, dass die Eltern verpflichtet sind, mindestens für den Elementarunterricht ihrer Kinder zu sorgen. Die Wahl, in welcher Weise dies zu geschehen habe, sollte den Eltern freigestellt bleiben und diese nur subsidiär angehalten sein, die Kinder in die Schule zu schicken, insofern nicht in anderer Weise für einen genügenden Unterricht derselben gesorgt wird. Der Entwurf sah von vorhergehender Dispensation ab und liefs die bisher festgehaltenen Beschränkungen fallen. Nach den Bestimmungen der Verordnung vom 15. Mai 1834 waren nur jene Kinder, welche zum Zwecke einer höheren Ausbildung eine höhere öffentliche oder Privatbildungsanstalt besuchen, von dem Besuche der Volksschule befreit, die anderen bedurften hierzu einer Bewilligung des Bezirksschulvisitators. Die Privatlehrer mussten sich über die zur Ertheilung dieses Unterrichts nöthigen Kenntnisse und sonstigen Eigenschaften ausweisen. Die Commission glaubte an der Strenge der bisherigen Normen über den Schulzwang festhalten zu müssen. Sie argumentierte, dass das individuelle Recht der Familien in Beziehung auf den Unterricht ihrer Kinder durch die höheren Interessen des Staates und der Gemeinden beschränkt sei. Es sei mit diesen unvereinbar, dem Einzelnen völlige Freiheit der Wahl zu gestatten, wie und von wem er seine Kinder, die ja nicht blofs für ihn, sondern für sich selbst und für die bürgerliche Gesellschaft gebildet werden sollen, unterrichten lassen wolle. Sie sah darin keinen ernstlichen Grund zu Besorgnis, dass dieser Zwang mehr als jede andere zu Gunsten der Gesammtheit eintretende Beschränkung der individuellen Freiheit unerträglich werden könne, sie war vielmehr der festen Ueberzeugung, dass in einem constitutionellen Staatswesen jene Beschränkung gerade nur zum Schutze echter Freiheit, zur Erhaltung der Cultur und zur Förderung der weiteren Entwickelung im weitesten Sinne des Wortes ausschlagen könne. Dieser etwas strengen Fassung trat die Commission der ersten Kammer entgegen, indem sie einen Unterschied machte zwischen Unterrichtszwang und Schulzwang, jenen als eine echt germanische Einrichtung aufrecht erhalten wollte, aber diesen nur dann für anwendbar erklärte, wenn dem ersteren nicht genügt werden kann oder will. Innerhalb der Familie darf jeder Unterricht ertheilen, wenn das Familienoberhaupt oder dessen Stellvertreter hierzu die Erlaubnis gewährt, und so lange nicht unsittliche oder gemeinschädliche Zwecke hierbei verfolgt werden, habe der Staat sich jeder Einmischung zu enthalten. Die Oberaufsicht des Staates über den Privatunterricht innerhalb der Familie sei nur insoweit zuzulassen, dass die

selbst konnte er doch nicht verlegen sein, da es auch nachher stets das unveränderte griechische blieb, nicht viel verschieden von dem bei Oskern und Etruskern dafür gebrauchten Zeichen (vgl. *Lepsius tab. Eugub. p.63 f.*). Ueberdiess, wenn die Römer schon seit der Zeit bis Plautus und vor diesem an den Klang von *zona*, *zonarius*, *semizonarius*, *trapezita etc.* gewöhnt gewesen wären, so wäre es in der That seltsam, wenn sie zu Ende des siebenten Jahrhundertes, als endlich Z für einen lateinischen Buchstaben anerkannt worden, nun auf einmal diesen statt des langgewöhnten *s* oder *ss* gesetzt hätten. Das in eine Menge von sprüchwörtlichen Redensarten übergegangene, täglich im Umgange gebrauchte und zu einem lateinischen Apellativum gewordene *zona* hätte für alle Zeiten *zona* bleiben müssen, hätte es früher immer so gelautet, so gut wie es umgekehrt niemanden einfiel aus scrupulöser Rücksicht für griechische Abstammung nach jener Aufnahme des s auf einmal *mazza* [1]), *mazer*, *Zacynthus etc.* zu sprechen und zu schreiben, denn diese hatten stets *mazza mazer Zacynthus* gelautet.

Ritschl hat nach den Handschriften nur s aufgenommen, und wir meinen, dass er daran gut gethan habe. Nur bei *badizo* (Asin. III. 3, 116) wäre vielleicht nach der Analogie von *malacisso cyathisso Atticisso patrisso etc.*, *ss* für s nicht zu beanstanden, obgleich es immer noch Bedenken erregen muss, warum die Mss., welche die genannten Wörter nie mit s geben, gerade *badizo* ohne Variante schreiben.

Wollten wir aber auch annehmen, Hr. F. sei in seinem Rechte gewesen, das unlateinische s als unplautinisch zu verwerfen, ist es dann nicht wieder inconsequent, wenn er *ph*, *th*, *ch* behält, und nicht durch *f*, *t*, *c* [2]) ersetzt, falls er *ph* nicht etwa durch das ennianische *h* [3]) wie-

---

Zakynthiern und Rutulern von Ardea gemischten Bewohnerschaft der Stadt selbst. Wie hätten die Griechen sonst auch diese Stadt Ζακύνθος nennen, und nicht vielmehr ihr den Namen der Mutterstadt belassen sollen. — Was den anderen von dem Hrn. Verf. angeführten Eigennamen *Sethus* (Ζῆθος) betrifft, so ist es wohl sehr zweifelhaft, ob Pacuvius ihn so geschrieben habe. Warum spricht Cicero denn von dem „*Zethus ille Pacurianus*“ (*de orat. II. 37, 155* u. ö.), und beliess den Namen nicht, wie ihn der Dichter gab? Die Mss. des Cicero variiren, so viel wir wissen, in der Schreibung von *Zethus* nicht.

[1]) *Mazza* kam allerdings später neben *mazza* auch in Gebrauch, aber nur als Uebersetzung des griech. μᾶζα in der speciellen Bedeutung von „Brei“, während *mazza* die weite Bedeutung unseres „Masse“ behielt.

[2]) Unzähligemal geben die Mss. *f*, *t*, *c* als Varianten von *ph*, *th*, *ch*, wie auch die älteren Inschriften *h* als Aspiranten nicht kennen. Im Nonius haben die neuesten Herausgeber, Roth und Gerlach, nach den Handschriften überall *Amfitryo* bei den Citaten aus diesem Stücke hergestellt.

[3]) *Cic. Orat. 48, 160*: „*Burrum semper Ennius nunquam Pyrrhum.*

einschlägige Behörde berechtigt sei, in zweifelhaften Fällen sich zu überzeugen, dass das betreffende Kind, welches Privatunterricht erhält, auch in den vorgeschriebenen Unterrichtsgegenständen die nöthige Fertigkeit erlange. Der Unterschied zwischen der Auffassung der beiden Kammern lag nur darin, dass aus der Formulierung der zweiten Kammer eine strengere Ueberwachung des häuslichen Unterrichts, insbesondere bezüglich des Nachweises der Befähigung Seitens des Privatlehrers gefasst werden konnte.

Der erste Paragraph wurde endlich in folgender Fassung angenommen: Eltern oder deren Stellvertreter sind verpflichtet, für den Elementarunterricht der ihrer Obhut anvertrauten Kinder zu sorgen und zu diesem Zwecke dieselben während des schulpflichtigen Alters die Volksschule besuchen zu lassen. An die Stelle des Besuches der Volksschule kann der einer höheren öffentlichen Bildungsanstalt oder einer andern den gesetzlichen Bestimmungen entsprechenden Lehranstalt treten. Kinder, welche Privatunterricht geniessen, werden durch die Schulbehörden vom Besuch der Volksschule entbunden, wenn nachgewiesen wird, dass sie mindestens den in der Volksschule vorgeschriebenen Unterricht erhalten. Auch bleibt den Schulbehörden vorbehalten, von Zeit zu Zeit die Kinder zu prüfen, und eine etwa wichtige Ergänzung des Unterrichts oder, sofern nicht in anderer Weise geholfen werden kann, die Aufnahme derselben in die Volksschule anzuordnen. Nach dem Vorgange des gothaischen Schulgesetzes wurde auch die Bestimmung hinzugefügt, dass diese Normen durch Staatsverträge auch auf Ausländer für anwendbar erklärt werden können. Das schulpflichtige Alter dauert vom sechsten bis zum vierzehnten Lebensjahre. Schwächlichen, in ihrer Entwickelung zurückgebliebenen Kindern kann hinsichtlich des Anfangstermins ihrer Schulpflicht Nachsicht ertheilt werden. Mädchen müssen am Schlusse des Schuljahres auf Verlangen ihrer Eltern oder deren Stellvertreter entlassen werden, wenn sie bis zum nächstfolgenden 1. Nov. ihr vierzehntes Lebensjahr vollenden werden. Auch kräftig entwickelten Knaben kann aus erheblichen Gründen eine frühere Entlassung aus der Schule gewährt werden, wenn sie die Unterrichtsgegenstände der Volksschule vollständig inne haben. Dagegen können jene Knaben, welche bis zur Zeit der regelmäßigen Schulentlassung die wichtigsten Unterrichtsgegenstände der Volksschule aus Unfleiß sich noch nicht angeeignet haben, ein weiteres Jahr zurückbehalten werden. Wegen ungerechtfertigter Schulversäumnis eines Kindes ist gegen die Eltern desselben oder deren Stellvertreter eine für Ortsschulzwecke zu verwendende Geldstrafe von 3—15 Kreuzern je für einen Tag auf Antrag des Vorsitzenden des Ortsschulrathes durch den Bürgermeister auszusprechen. Bleiben diese Strafen fruchtlos, so tritt Gefängnis bis zu drei Tagen oder Geldstrafe von 3—10 Gulden ein.

Die Bestimmung, dass entwickelten Knaben, welche die Unterrichtsgegenstände der Volksschule vollkommen inne haben, aus erheblichen Gründen die Entlassung bewilligt werden könne, rief manchen Widerspruch hervor. Die Majorität der Commission der zweiten Kammer beantragte, diesen Absatz vollständig zu streichen, da bei den heutigen Anforderun-

gen eines höheren Grades der Elementarbildung jede Abkürzung der normalen Dauer der Schulpflichtigkeit der Knaben, bei welchen nicht wie bei Mädchen wegen früherer körperlicher Entwickelung besondere Rücksichten einzutreten hätten, nur von Nachtheil sein würde. Die Minderheit dagegen wies auf die Erfahrung hin, dass in sehr vielen Fällen nicht Eigennutz der Eltern, sondern vielmehr die kümmerlichen Verhältnisse es erfordern, dass die Kinder bei Zeiten die Lasten der Familie erleichtern. Der gezwungene Aufenthalt in der Schule werde bitter empfunden und unter solchen Verhältnissen wenig Vortheil bringen. Die Minderheit machte daher im Anschlusse an die bisherigen Vorschriften den Vermittlungsvorschlag, den Passus des Regierungsentwurfes in folgender Weise zu modificieren: auch kräftig entwickelten Knaben, welche erst bis zum nächstfolgenden 1. Juli ihr vierzehntes Lebensjahr erreichen, die Unterrichtsgegenstände der Volksschule aber vollständig inne haben, kann aus erheblichen Gründen die Entlassung bewilligt werden.

Die Volksschule ist eine Communalanstalt und die Gemeinde hat deshalb die Verpflichtung, für den Bestand einer Schule zu sorgen. In jeder politischen Gemeinde soll für den Elementarunterricht wenigstens eine Volksschule bestehen. Aus erheblichen Gründen kann jedoch die Oberschulbehörde gestatten, dass für mehrere Gemeinden oder für Abtheilungen einer Gemeinde zusammen mit einer andern ganzen Gemeinde oder Theilen derselben eine Volksschule gemeinsam erhalten werde. Die Oberschulbehörde hat auch auf Antrag des einen oder des andern Theiles über die Trennung zu beschliessen; über die vermögensrechtliche Frage entscheidet die hiefür zuständige Behörde. Die Staatsverwaltungsbehörde hat das Recht zu verfügen, dass in einer Gemeinde mehrere Schulen errichtet werden, wenn dies ein dringendes Bedürfnis ist.

Eine besondere Aufmerksamkeit wendete hauptsächlich die Commission der zweiten Kammer dem Verhältnisse der Volksschule zu den Religionsgemeinschaften zu. Diese Frage gehört zu den schwierigsten der Schulgesetzgebung und ihre Lösung war fast aller Orten nur nach gewaltigen Kämpfen oder durch Compromisse möglich. Selbst in Holland bildete in neuester Zeit die Confessionalität der Schule den Angelpunct parlamentarischer Debatten. „Der Schulunterricht", heisst es in dem Commissionsberichte der zweiten Kammer ganz richtig, „soll einheitlich und harmonisch auf alle edlen Kräfte der Kinder, auf Verstand und Gemüth zugleich einwirken, gleichwie seine Seele eins ist und nicht in trennbare Bestandtheile zerfällt. So lange Staat und Kirche gemeinschaftlich die Leitung der Schulen führten und in den wesentlichsten dieselben betreffenden Angelegenheiten Hand in Hand giengen, war eine Differenz der Ansichten entweder nicht vorhanden, oder Concessionen konnten von dem einen Theile leicht gemacht werden, wenn nur principiell eine Uebereinstimmung vorher stattfand. Beherrschung und Schulung der Geister war die Parole hier und dort. Allein ein Bruch trat ein, der Staat streifte die mittelalterlichen Ideen ab und eine Trennung zwischen Staat und Kirche war die Folge. Die Auseinandersetzung zwischen den beiden Gewalten erfolgte, jede erlangte ihre eigenthümliche Selbständigkeit. Der Staat

gab sich zufrieden, nicht so die Kirche. Ihre Parole war nie eine freie Kirche in einem freien Staate, sondern die Beherrschung des Staates durch die Kirche. Ein harmonisches Einverständnis in Sachen der Schule konnte unter diesen Verhältnissen nicht prognosticiert werden. Was konnte oder musste geschehen? Eine einfache Lösung der Streitfrage ist lediglich dadurch möglich, dass man auf ein gemeinsames Zusammenwirken mit der Kirche Verzicht leistet, den Religionsunterricht ihr überlässt und die Ordnung und Lösung der anderen Aufgaben dem Staate vorbehält."

Diese consequente Anschauungsweise wurde von der Gesetzgebung nicht festgehalten. Die Commission äusserte sich hierüber folgender Weise: „Sie hält die Nachtheile einer solchen Trennung, welche, hingesehen auf die Einheit der zu erziehenden Individuen und des Unterrichtszweckes, stets eine unnatürliche Massregel sein würde, für überwiegend; sie will den bestehenden und mit der Volksmeinung verwachsenen Verhältnissen, denen jene Massregel fremd entgegentreten würde, billige Rechnung tragen; sie möchte unterschieden wissen zwischen parteisüchtigen, eigennützigen und verblendeten Bestrebungen einerseits und dem wahren Verdienste der Kirchen um die höchsten Güter des Volkes andererseits; sie will darum die Hoffnung auf ein versöhnliches Entgegenkommen zur friedlichen Austragung der beiderseitigen Interessen von Kirche und Staat da, wo diese Interessen bei unbefangener Betrachtung auf Eins hinauslaufen, nicht aufgeben, und glaubt, dass die schwere Aufgabe die Möglichkeit einer Lösung zulasse, bei welcher den Rechten des Staates und den gerechten Ansprüchen ihrer Organe schliesslich nichts vergeben sei." Sie fügte ferner hinzu, dass die Volksschulen bislang den confessionellen Charakter bewahrten, dass die Bevölkerung treu an den Confessionen hielt; sie fürchtete durch eine „unconfessionelle Behandlung" eine Beunruhigung der Gewissen, Nichtbefriedigung der Gemüther.

Der Commissionsbericht unterscheidet dreierlei Gattungen von Schulen, die confessionelle Volksschule, die sogenannte Communalschule und die gemischte Schule. Hören wir den Bericht:

„Das Charakteristische der confessionellen Schule besteht darin, dass an ihr nur Lehrer ihrer Confession angestellt sind, dass wenigstens der Regel nach und im grossen Ganzen nur die Kinder dieser Confession sie zu besuchen haben, dass der confessionelle Religionsunterricht einen obligatorischen Unterrichtsgegenstand bildet und von den Geistlichen der Confessionen theils selbst gegeben, theils unmittelbar beaufsichtigt wird, endlich dass die Localschulaufsichts-Behörde vorherrschend aus Mitgliedern der gleichen Confession besteht."

„Wenn in Gemeinden, in welchen nur eine confessionelle Schule besteht, auch die Kinder anderer Confessionen dieselbe zu besuchen haben, so ist dies eine Ausnahme, welche thatsächlich nur in geringem Umfange auftritt und an dem Wesen der Sache um so weniger ändert, als solche Schüler anderer Confessionen ihren eigenen Religionsunterricht durch Diener ihrer Kirche gesondert erhalten. Den äussersten Gegensatz dieser confessionellen Schule bildet diejenige Art der sogenannten Communalschule, welche hinsichtlich ihrer Bevölkerung, ihres Lehr- und Aufsichts-

personals die confessionellen Unterschiede ignoriert und sich ausschließlich auf die weltlichen Unterrichtsgegenstände beschränkt, während es ganz der Kirche überlassen ist, den Religionsunterricht außerhalb der Schule zu ertheilen und zu diesem alsdann staatlich nicht obligatorisch erklärten Gegenstand ihre Glieder mit ihren Mitteln heranzuziehen. Das gleiche gilt von derjenigen Art der Communalschule, welche sich zwar nicht blos mit den rein weltlichen Fächern, sondern auch mit der Religionslehre befasst, diese aber durch ihre eigenen Lehrer nicht confessionel, sondern generel, also in der Weise behandelt, dass ihren Zöglingen die den verschiedenen Bekenntnissen gemeinsamen Grundwahrheiten und die für alle giltigen Sittenlehren gegeben werden. Derartige Communalschulen stehen nach der Ansicht des Ausschussberichtes, wie sehr sie eine philosophische Betrachtungsweise auch befriedigen mögen, unsern realen Zuständen zu ferne. In der Mitte zwischen beiden Gegensätzen der confessionellen Schulen und der Communalschulen stehen die sogenannten gemischten Schulen, das sind diejenigen, in welchen principiel Lehrer und Schüler aller Bekenntnisse Anstellung und Aufnahme finden, deren Aufsichtsbehörde ebenfalls aus Mitgliedern der verschiedenen Confessionen besteht, welche aber den Religionsunterricht für die Schüler jeden Bekenntnisses getrennt und durch die betreffenden Kirchen- und Religionsgemeinschaften oder mit deren Zustimmung durch ihre der betreffenden Confession angehörigen eigenen Lehrer ertheilen lässt. Diesen System schließt sich am natürlichsten an den Grundsatz an, dass die Schule eine Anstalt der politischen Gemeinde sei; es gewährt nicht nur den Gemeinden und dem Staate eine beträchtliche financielle Erleichterung, sondern es empfiehlt sich auch ganz besonders aus dem höheren Grunde für den paritätischen Staat, weil es schon in der Schule, dieser Vorbereitung für's bürgerliche Leben, die nachwachsenden Staatsangehörigen aller Bekenntnisse einander nähert, zur Verträglichkeit und gegenseitigen Achtung ihrer religiösen Ueberzeugungen stimmt, aus dem steten Verkehre der arglosen Jugend dauernde Freundschaft für's Mannesalter erwachsen lässt und in der täglichen gemeinsamen Arbeit für ein gleiches Ziel die bedeutsamste Vorübung zum dereinstigen gemeinsamen Wirken im Gemeinwesen darbietet."

Man entschied sich den Vorschlag der Regierung zu adoptieren, in der Regel an dem Systeme der confessionellen Schule festzuhalten und nur die Möglichkeit einer Umbildung derselben in eine gemischte Schule zu eröffnen und die Entscheidung hierüber den Nächstbetheiligten zu überlassen. Die Nothwendigkeit drängte zu diesem Schritte. Seit dem Jahre 1835 trat in manchen Orten, welche damals eine überwiegend katholische oder protestantische Bevölkerung besaßen, eine größere confessionelle Mischung ein und es musste daher hierauf bei der Ordnung der Schulverhältnisse Rücksicht genommen werden. Das Gesetz bestimmt deshalb, dass die zur Zeit bestehenden confessionellen Schulen als solche erhalten bleiben, fügt aber in den Paragraphen 8 und 9 hinzu: Wenn in einer Gemeinde mehrere confessionelle Volksschulen bestehen und die eine derselben in drei aufeinander folgenden Jahren ununterbrochen weniger

als 25 Kinder ihrer Confession hat, so ist die politische Gemeinde und die Staatscasse nicht weiter verpflichtet, kraft öffentlichen Rechts Beiträge für den Lehrergehalt oder die sonstigen Bedürfnisse dieser Schule zu leisten. Die Schule wird jedoch auf Antrag der betreffenden Confessionsgemeinde aufrecht erhalten, wenn nachgewiesen wird, dass die dazu erforderlichen Mittel nachhaltig werden aufgebracht werden. Andernfalls kann dieselbe mit einer benachbarten Schule der gleichen Confession vereinigt werden, und ist auch dies nicht ausführbar, so geht sie ein. Das Vermögen der eingegangenen Schule wird bis zu ihrer Wiederherstellung besonders verwaltet, und die Erträgnisse desselben sind zur Bestreitung des besondern Aufwandes dieser Confessionsgemeinde für ihren Religionsunterricht und zur Leistung eines Beitrages für die andere in der Gemeinde befindliche Schule zu verwenden.

Wie aber, wenn in einzelnen Orten eine Confession, welche bisher keine eigene Schule hatte, allmählich herangewachsen ist und eine eigene Schule wünscht? Hier sind zwei Fälle möglich, einmal die bestehende Schule einer Confession wird aufrecht erhalten, oder dieselbe wird mit Zustimmung der betheiligten confessionellen Schulgemeinde in eine gemischte Schule verwandelt. Tritt letzteres ein, so kann gesetzlich die Errichtung einer neuen confessionellen Schule nicht verlangt werden. Wird aber die Umwandlung nicht beschlossen, so kann in Orten, in welchen für einen Confessionstheil eine eigene Volksschule besteht, jeder andere Confessionstheil eine besondere Volksschule mit den gesetzlichen Beiträgen der politischen Gemeinde und des Staates fordern, wenn er in drei aufeinander folgenden Jahren fünfzig oder wenigstens ebensoviel schulpflichtige Kinder zählt, als der andere Confessionstheil, für den bereits eine Schule besteht. Bei der Zählung der Schulkinder werden diejenigen nicht mitgerechnet, welche in der angegebenen Zeit höhere Unterrichtsanstalten besuchten (§. 9).

Neben diesen beiden Modalitäten hat das Gesetz aber noch einen dritten Ausweg zur Schlichtung der Frage über die Confessionalität der Schule offen gelassen. Es gestattet nämlich, dass wenn ein Confessionstheil, welcher die Errichtung einer selbständigen Schule zu fordern berechtigt ist, sich mit der Anstellung eines Lehrers seiner Confession an der Schule einer andern Confession begnügt, eine derartige Vereinbarung. In einem solchen Falle dürfen jedoch die confessionellen Schulfonds der bereits bestehenden Schule nicht für den Gehalt des neuen Lehrers verwendet werden. Die Entscheidung, an welcher von mehreren bestehenden Schulen diese Einrichtung zu treffen sei, steht, vorbehaltlich des Recurses an die Staatsbehörde, dem Gemeinderath und dem kleinen Ausschuss zu. Ist eine solche Vereinbarung getroffen worden, so bleibt sie vorläufig zehn Jahre in Kraft und erst nach Ablauf dieser Frist kann von einem Confessionstheil die Errichtung einer selbständigen Schule oder die etwaige Umwandlung in eine gemischte Schule gefordert werden.

Bezüglich der Umwandlung bestehender confessioneller Schulen in gemischte und umgekehrt normiert das Gesetz in den Paragraphen 10 und 11: Mehrere nach Confessionen getrennte Schulen eines Ortes werden

auf den Antrag des Gemeinderathes oder eines der betreffenden Ortsschulräthe in eine oder mehrere, den verschiedenen Confessionen gemeinschaftliche (gemischte) Volksschulen vereinigt, wenn jede der betheiligten confessionellen Schulgemeinden dies beschliesst. Die Wiederauflösung der vereinigten Schulen in confessionelle getrennte Volksschulen kann auf Antrag des Ortsschulrathes in derselben Weise wie die Vereinigung beschlossen werden, jedoch nicht vor Ablauf von zehn Jahren, seit die Vereinigung stattgefunden hat. Die Beschlussfassung in einer Confessionsgemeinde erfolgt in allen Fällen durch die einfache Mehrheit der Abstimmenden. Stimmberechtigt sind die bei der Wahl des Ortsschulrathes stimmberechtigten Ortseinwohner. Das confessionelle Vermögen wird ungeachtet der Vereinigung der Schule getrennt verwaltet. Die Erträgnisse werden für die gemischte Schule verwendet.

Endlich verfügt das Gesetz, dass bei mit staatsrechtlichen Beiträgen der Gemeinde oder des Staates neu gegründeten Volksschulen durch Beschluss der politischen Gemeinde bestimmt wird, ob dieselben confessionel oder gemischt sein sollen. Der Beschluss kann vor Ablauf von zehn Jahren nicht geändert werden.

Was die Volksschulen der Israeliten anbelangt, so unterstanden dieselben im wesentlichen denselben Bestimmungen, wie jene der christlichen Genossenschaften, nur bei Fixierung der Classen, in welche israelitische Volksschulen gehören, waren die Behörden an allgemeine Vorschriften nicht gebunden; es konnte also eine solche in einer Ortschaft von mehr als 3000 Einwohnern statt in die 4. Classe, in eine andere gesetzt werden. Ferner war der Aufwand für israelitische Volksschulen, wenn die eigenen Fonds hierfür nicht ausreichten, von den israelitischen Gemeinden zu tragen. Wenn eine einzelne Gemeinde zur Erhaltung der Schule unvermögend war, so konnte der nothwendige Betrag durch Umlagen auf die Gesammtheit der Israeliten aufgebracht werden; in einzelnen Fällen erhielten sie auch einen Beitrag aus der Staatscasse. Der von der Regierung vorgelegte Entwurf proponierte im §. 10 folgende Fassung: Die israelitischen Volksschulen, welche zur Zeit bestehen, bleiben als Volksschulen erhalten, wenn die israelitische Gemeinde die erforderlichen Mittel, soweit dieselben nach diesem Gesetze von ihr aufzubringen sind, nachhaltig aufzubringen im Stande und bereit ist. Für diese Schulen sollen auch in Zukunft die durch diese Gesetze geordneten Beiträge des Staates und der Gemeinden nur dann in Anspruch genommen werden, wenn sie bisher auch schon zu solchen berechtigt waren und nur insolange, als nicht die Zahl der die Schule besuchenden Kinder in drei ununterbrochen aufeinanderfolgenden Jahren weniger als 20 beträgt. Wenn eine israelitische Gemeinde die zur Erhaltung einer Schule nothwendigen Mittel nicht aufbringen kann oder will, so soll die Schule insolange erhalten bleiben, bis die Hauptlehrerstelle erledigt wird. In Orten, wo eine israelitische Schule nicht besteht, sollen die Israeliten die Errichtung einer solchen mit den gesetzlichen Beiträgen des Staates und der Gemeinde verlangen können, wenn sie in drei auf einanderfolgenden Jahren mindestens 30 schulpflichtige Kinder zählen und im Stande oder bereit sind, die für die Schule vorgeschriebe-

nen Leistungen nachhaltig zu gewähren. Die Commission der zweiten Kammer erklärte sich principiell gegen die Beibehaltung dieser verschiedenen Behandlung der Israeliten von jener der christlichen Confessionen, nachdem sie schon durch das Gesetz vom 4. October 1862 die Hindernisse, welche der bürgerlichen Gleichstellung der Israeliten im Wege standen, hinweggeräumt hatte. Man proponierte deshalb die Streichung des Artikels, was auch angenommen wurde. Zur näheren Erläuterung mag dienen, dass sich nach den statistischen Ausweisen des Jahres 1864 45 israelitische Volksschulen in Baden befanden, von denen jedoch nur sehr wenige stark frequentiert sind; 12 hatten mehr als 50 Schulkinder, dagegen eine 50, und 32 weniger als 50 Schulkinder; unter den letzteren befanden sich 13 mit weniger als 25 Schulkindern.

Die Unterrichtsgegenstände der Volksschule, welcher die Aufgabe zugewiesen ist, die Kinder zu verständigen, religiös-sittlichen Menschen und dereinst tüchtigen Mitgliedern des Gemeinwesens heranzubilden, sind: Religion, Lesen und Schreiben, deutsche Sprache, Rechnen, Gesang, Zeichnen, das Wissenswürdigste aus der Geometrie, der Erdkunde, der Naturgeschichte und Naturlehre und aus der Geschichte. Hierzu kommen Leibesübungen für Knaben und weibliche Arbeiten für Mädchen. Die Motive zu dem Regierungsentwurfe bemerken zu dieser Bestimmung ganz richtig, „dass im Laufe eines Menschenalters die Ausbreitung reicherer Kenntnisse unter den ausgedehntesten Kreisen und das Bedürfnis eines erweiterten Wissens selbst für die untersten Schichten der Bevölkerung mit einer beispiellosen Energie und Geschwindigkeit gewachsen ist. Deshalb sei es nothwendig, den Wissensstoff der Volksschule zu erweitern, in den realistischen Lehrfächern solle nicht blofs, wie dies bisher der Fall war, zufällig und bei gelegentlicher Nutzanwendung Einzelnes aus jenen Wissenszweigen zusammenhanglos mitgetheilt, sondern jeder derselben selbständig behandelt werden, aber allerdings in dem bescheidenen, den Kräften und den Zielen der Volksschule entsprechenden Mafse." Die speciellen Vorschriften über das Mafs des in den einzelnen Lehrfächern zu Leistenden sind natürlich, wie dies nicht anders sein kann, im Verordnungswege zu regeln. Die Details können durch die Gesetzgebung nicht festgesetzt werden. Nur bei uns in Oesterreich ist in den Landtagen die sonderbare Forderung aufgetaucht, auch Lehrpläne den gesetzgebenden Körperschaften vorzulegen. — Für den Religionsunterricht werden für jede getrennt unterrichtete Abtheilung der Schüler wöchentlich drei Stunden aufgenommen. Derselbe wird durch die betreffenden Kirchen und Religionsgemeinschaften besorgt und überwacht und die Religionslehrer werden bei Ertheilung desselben durch den hierzu befähigt erklärten Schullehrer unterstützt. Die Vertheilung der Religionsstunden zwischen dem Geistlichen und dem Lehrer geschieht im Einverständnis der beiderseitigen Behörden. Die Entwerfung des Lehrplanes für den Religionsunterricht ist Sache der oberen geistlichen Behörden, nur haben sich diese bei ihren Verfügungen, welche auf Mittheilung von den oberen Schulbehörden an die Lehrer zur Darnachachtung verkündigt werden, an die bestehende Schulordnung zu halten. Die Verkündung kann nicht versagt werden, wenn die Verfügungen nichts

mit den allgemeinen Schulordnungen unvereinbares enthalten. Die Geistlichen sind als Religionslehrer in den Volksschulen an die Schulordnung gebunden. Den staatlichen sowol als den geistlichen Behörden bleibt vorbehalten, die Ertheilung des Religionsunterrichtes durch den Schullehrer abzustellen. — Zur Theilnahme an dem Unterricht in weiblichen Arbeiten sind die Mädchen der drei letzten Jahrgänge verpflichtet. Mit Rücksicht auf örtliche Verhältnisse kann durch den Ortsschulrath beschlossen werden, dass dieser Unterricht während des Sommerhalbjahres ausgesetzt werde. In diesem Falle erstreckt sich die regelmäfsige Verpflichtung zum Besuche desselben auf die vier letzten Jahrgänge. Der Ortsschulrath kann von der Verpflichtung des Besuches weiblicher Arbeitsschulen dispensieren, wenn er die Ueberzeugung erlangt, dass die Kinder anderweitig in denselben Fertigkeiten genügend unterrichtet werden.

Zur Heranbildung der erforderlichen Lehrkräfte für die Volksschule bestehen staatliche Lehrer-Bildungsanstalten. Eine obligatorische Verpflichtung zum Besuche derselben ist nicht vorhanden. Es steht den Schulaspiranten frei ihre Ausbildung in der Seminarschule oder anderwärts zu suchen und im ersteren Falle in das mit dem Seminar verbundene Convict einzutreten oder nicht. Bisher war die Vorbereitungszeit für den Lehrerberuf in den staatlichen Seminarien zwei Jahre, gegenwärtig beträgt die Unterrichtsdauer drei Jahre. Aus diesem Grunde musste der Lehrplan für die Seminarien einer Revision unterzogen werden. Dies geschah durch die Verordnung des Oberschulrathes vom 7. April 1868. Hiernach hat der Unterricht in den Lehrerbildungs-Anstalten den Zweck, die Zöglinge in den während des Vorbereitungs-Unterrichtes erworbenen Kenntnissen zu befestigen und stufenweise weiter zu führen, sie mit den Grundsätzen der Unterrichts- und Erziehungslehre vertraut zu machen und in der richtigen Behandlung der einzelnen Lehrfächer der Volksschule theoretisch und praktisch zu unterweisen. Die Lehrer sind demnach angewiesen auf eine strenge, systematische und methodische Behandlung des Unterrichtsstoffes, auf Einfachheit, Klarheit und Anschaulichkeit des Vortrages Bedacht zu nehmen, die Zöglinge in schriftlichen und mündlichen Darstellungen an Genauigkeit und Deutlichkeit des Ausdruckes, an eine logische Gedankenfolge und bei schriftlichen Arbeiten auch an äufserliche Sorgfalt und Ordnung zu gewöhnen. Dem Unterrichte sind Lehrbücher zu Grunde zu legen. Besonders ist aber darauf Bedacht zu nehmen, dass nicht etwa eine Ueberbürdung mit Wissensstoffen die Gründlichkeit des Wissens beeinträchtige. Die Zöglinge sind ferner behufs ihrer künftigen Fortbildung mit den hiefür am meisten dienlichen Lehrmitteln bekannt zu machen. Die praktische Berufsbildung wird an den Uebungsschulen der Seminarien erstrebt, welche in jeder Hinsicht als Vorbild einer wohlgeordneten Volksschule dienen sollen. Die Lehrgegenstände sind in folgender Weise auf drei Jahrgänge der Lehrerseminarien vertheilt:

Cure:

	I.	II.	III.
Religion	3	3	2
Deutsche Sprache	7	6	5
Arithmetik	3	3	3
Geometrie	2	2	2
Geographie	2	2	2
Geschichte	2	2	2
Naturgeschichte	2	2	2
Naturlehre	2	2	2
Erziehungs- und Unterrichtslehre	—	—	4
Gesang	2	2	2
Clavier- und Orgelspiel	5	5	5
Violine	2	2	2
Zeichnen	3	3	2
Kalligraphie	2	2	—
Zusammen	37	36	35 Stunden.

Ferner werden für jede Abtheilung wöchentlich zwei Stunden auf den Turnunterricht verwendet.

Was die Vertheilung des Lehrstoffes auf die einzelnen Jahrgänge anbelangt, so wird der Unterrichtsplan für Religionslehre und für die Unterweisung zur Unterrichtsertheilung in derselben durch die oberste Kirchenbehörde festgestellt. In den übrigen Lehrgegenständen ist folgender Unterrichtsplan maßgebend. Von der deutschen Sprache entfällt auf den ersten Curs die Wort- und Satzlehre, die Orthographie und Interpunction. Eine Fortsetzung der Wort- und Satzlehre, sowie die Wortbildung bilden den Lehrstoff des zweiten Curses. Auf den letzten Jahrgang entfällt die Behandlung besonders wichtiger Wortfamilien nach deren Bedeutung in ihren Stämmen, Ableitungen, Zusammensetzungen und deren Synonymen. Die Lectüre beschränkt sich in den ersten beiden Jahren auf das Lesebuch; im letzten sollen gute Stücke aus deutschen Klassikern durchgenommen und erklärt werden, um die Kenntnis von den Hauptgattungen des prosaischen und poetischen Stiles zu vermitteln; hieran knüpft sich eine kurze Uebersicht der Entwickelung der deutschen Literatur, insbesondere seit Klopstock. Schriftliche Uebungen, welche sich im dritten Jahre, begleitet von einer Stillehre, zur Fertigung größerer Aufsätze steigern, finden in allen drei Cursen statt; in dem letzten wird auch eine Anleitung zur Ertheilung des deutschen Sprachunterrichtes in der Volksschule gegeben. Die schriftlichen Aufsätze sollen weniger in Nachbildungen, als in selbstständigen Darstellungen bestehen. Die Seminaristen sollen mit den verschiedenen Gattungen von Aufsätzen bekannt gemacht werden, und die Themata werden theils aus dem eigenen Gedankenkreise der Schüler, theils aus der Erziehungs- und Unterrichtslehre entnommen. Dem Lehrer des Deutschen ist überdies die wichtige Aufgabe zugewiesen, auf ein deutliches, richtiges, genaues und fließendes Sprechen hinzuweisen.

Der arithmetisch-geometrische Unterricht umfasst im ersten Jahre: die zehntheilige Zahlenordnung, die Grundrechnungsarten in ganzen und gebrochenen, in reinen und angewandten Zahlen; Kenntnisse des Mafs-, Gewicht- und Münzwesens Badens und der benachbarten Länder; den Zweisatz mit seiner Anwendung auf verschiedene Rechnungsarten und den Kettensatz, die Lehrsätze über Winkel, Linien und Flächen, soweit sich dieselben nicht auf die Proportionalität stützen. Im zweiten Jahrgange wird zunächst der vorangegangene Unterricht wiederholt und erweitert, sodann zu den Grundrechnungsarten mit entgegengesetzten Gröfsen und Buchstabenausdrücken übergegangen; hierauf folgen die Potenz- und Wurzellehre, Gleichungen des ersten Grades mit einer Unbekannten, die Lehre von den Proportionen mit Anwendungen, die Lehrsätze über die Aehnlichkeit der Figuren und die wichtigsten Lehrsätze der Kreislehre. Im dritten Jahrgange endlich werden abgehandelt die Gleichungen des ersten Grades mit mehreren Unbekannten und jene des zweiten Grades mit einer Unbekannten, die arithmetische Progression erster Ordnung und geometrische Progressionen, die Logarithmen mit Anwendung auf Zinseszins- und Rentenrechnung, endlich die Lehrsätze aus der Stereometrie, insbesondere jene, welche die Berechnung der Körper begründen. Die Schüler werden zugleich mit der Methodik des arithmetischen und geometrischen Unterrichts in der Volksschule bekannt gemacht, womit fortwährend Uebungen in der Unterrichtsertheilung Hand in Hand gehen.

Der Lehrstoff aus der Geographie ist folgendermafsen vertheilt: Im ersten Jahrgange das Leichtfassliche aus der allgemeinen Geographie, die übersichtliche Kenntnis der Planigloben, genauere Kenntnis von Deutschland, insbesondere von Baden; im zweiten Jahrgange Europa, Asien und Africa; im dritten Jahrgange America und Australien, mathematische, physische und politische Geographie. Kenntnis des Sonnensystems, Chronologie und Anleitung zur Ertheilung des geographischen Unterrichtes in der Volksschule. Die Zöglinge sind im Kartenzeichnen soweit zu üben, dass sie eine Karte der Umgegend eines Schulortes im vergröfserten Mafsstabe mit allen geographischen Verhältnissen zeichnen können.

Der geschichtliche Lehrstoff umfasst im ersten Jahre die alte Geschichte, wobei vorzugsweise die Griechen und Römer zu behandeln sind. Im zweiten und dritten Jahre wird deutsche Geschichte gelehrt, wobei jedoch auch auf das Wichtigste aus der Geschichte der übrigen Länder hinzuweisen und speciell die badische Geschichte zu berücksichtigen ist. Die Darstellung soll sich nicht auf die Aufzählung von Thatsachen beschränken, sondern die innere Entwicklung der Völker ins Auge fassen. Zugleich wird dem Schüler eine Anleitung zur Ertheilung des geschichtlichen Unterrichtes an erweiterten und einfachen Volksschulen gegeben.

Der naturgeschichtliche Unterricht ist folgendermafsen vertheilt: Im ersten Curse Pflanzen- und Thierkunde und zwar blofs der beschreibende Theil. Hierauf folgen systematische Eintheilung der Pflanzen und Thiere und eine genauere Behandlung der Wirbelthiere. Die Auswahl soll sich nach dem häufigen Vorkommen und nach dem besonderen Nutzen oder Schaden der Objecte richten und bei der Beschreibung soll auf ihre Bedeutung in

dergeben wollte, wonach z. B. *brygio* („der Goldsticker". statt *phrygio Aul. III. 5. 34. Men. II. 3, 72. III. 2, 4* u. ö.) *Bruxus (Phryxi aries, Bacch. II. 3, 7) etc.* zu schreiben wäre.

Noch hätten wir manches andere zu bemerken, wie die ziemlich willkürliche Verbindung sonst getrennt geschriebener, und die Trennung gewöhnlich verbundener und auch zu einem und besonderem Begriffe verwachsener Worte (Hr. F. schreibt *hauscio, numquis, nequis, siquis, enumquam*, dafür aber *intro eo, intro mitto, intro specto etc., in vicem, dum modo, ad modum, quem ad modum etc., res puplica, jus jurandum, tam etsi etc. etc.*, doch wir müssen abbrechen, um noch für einige andere Bemerkungen Raum zu finden.

Haben wir uns in Bezug auf Orthographie mit Hrn. F., insbesondere auch in Rücksicht auf den Zweck seiner Ausgabe, nicht einverstanden erklären können, so erkennen wir dafür mit um so grösserem Vergnügen das Verdienst an, das er sich hinsichtlich der metrischen Textconstruirung erworben hat. Den von Ritschl in den *Prolegg.* aufgestellten prosodischen und metrischen Grundsätzen folgend, gibt Hr. F. uns durchgängig richtige und lesbare Rhythmen, und dieses Verdienst ist kein geringes, wenn man weiss, welche monströse Verse bisher als plautinisch ausgegeben wurden. Das Erkennen und Lesen der Rhythmen ist dem Ungeübteren durch Beifügung der Ictuszeichen, durch Einrücken und Vorrücken der metrisch verschiedenen Verse, und endlich durch die jedem Stücke angehängte Uebersicht der Reihenfolge der in demselben vorkommenden Metra erleichtert. In diesen Uebersichten finden wir nur Metra, die als plautinisch wirklich anerkannt sind, ausser Jamben und Trochäen, Kretiker, Bacchien, seltener Anapäste. (In den *Capt.* und *Rud.* hat Hr. F. gar keine Anapäste notirt, in *Amph.* und *Trin.* nur fünf; blos im *Miles*, der wiederum weder Kretiker noch Bacchien hat, hat der Hr. Verf. mit Ritschl nach Hermann's Vorgange, *Elem. d. m. p. 405 sqq.*, eine längere Reihe anapästischer Septenare, *vv. 1011—1093 [IV. 2, 20* b. z. E.*]* angenommen.) Dochmien und Glyconeen, wie sie Lindemann und Weise im Plautus finden wollten — Weise vindicirte ihm wohl auch, wo er sich gar keinen Rath wusste, Saturnier —, solche Metra hat der Hr. Verf. mit Recht vermieden. Nur einmal finden wir *„bacchiaci dimetri catalectici, sive dochmiaci monometri"* verzeichnet, *Rud. 230 (I. 4, 11) sq.: Bona Spes, opsecro, Subuenia mihi*; allein die handschriftliche Wortstellung *Spes bona, etc.* weist auf trochäische Messung hin, und da diese von dem Hrn. Verf. auch für die vorausgehenden Verse angenommen ist, so war kein Grund, diese hier zu verwerfen. V. 229 ist ihm ein trochäischer Sepienar, die vorhergehenden und Octonare; wir möchten daher auch V. 229 als Octonar geschrieben wissen, oder lieber noch ihn in zwei akatalektische

---

Vi patefecerunt Bruges non Phryges, ipsius antiqui declarant libri. Nec enim graecam literam adhibebant e. q. s.

technologischer und landwirthschaftlicher Beziehung aufmerksam gemacht werden. Im dritten Jahrgange wird Mineralogie und Geognosie gelehrt, im Sommer Uebungen im bestimmen von Pflanzen und Insecten vorgenommen und die Zöglinge angeleitet, kleine Sammlungen anzulegen, welche Insecten, Skelette von Köpfen und Füßen von Wirbelthieren, Pflanzen und Holzarten, Mineralien und Gebirgsarten, Versteinerungen und Bodenarten zu umfassen haben. Der Unterricht in der Naturlehre beschränkt sich auf die einfachsten, leichtfaßlichsten Theile derselben mit Einschluß der Anfangsgründe der Chemie. — In der Erziehungs- und Unterrichtslehre werden zuerst die allgemeinen Grundsätze der Körper- und Seelenlehre, soweit sie der Erziehungs- und Unterrichtslehre zur Grundlage dienen, vorgetragen und sodann auf die allgemeinen Grundsätze der Erziehung, des Unterrichts selbst übergegangen und hierbei auf hervorragende Unterrichts- und Erziehungssysteme hingewiesen. Die Schüler sind mit der Entwickelung der deutschen Volksschule überhaupt und ihrer Aufgabe in der Gegenwart bekannt zu machen; ferner ist eine Kenntnis der badischen Schulordnung zu vermitteln. Der Zeichenunterricht umfaßt sowol die Elemente des Freihandzeichnens, als auch des geometrischen Zeichnens. Die Landwirthschaft wird nicht als selbständiger Gegenstand behandelt, sondern bloß in dem Unterrichte bei der Naturgeschichte und Naturlehre auf dieselbe stets Bezug genommen, ferner in den bei den Seminarien befindlichen Gärten praktische Unterweisung in der Zucht und Pflege der Obstbäume, in dem Gemüsebau und der Anpflanzung anderer landwirthschaftlicher Gewächse gegeben.

Das an der Volksschule in Verwendung stehende Lehrpersonal gliedert sich in Schulgehilfen und Hauptlehrer. Die ersten können verwendet werden als Unterlehrer auf einer ständigen, aber nicht für einen Hauptlehrer bestimmten Schulstelle, als Schulverwalter auf einer zeitweilig erledigten Hauptlehrerstelle oder als Hilfslehrer zur Unterstützung eines Hauptlehrers auf dessen Schulstelle. Alle diese Dienste sind widerruflich. Die Befähigung für den Dienst eines Schulgehilfen wird auf Grund einer vorher bestandenen Prüfung erlangt. Bei dieser Prüfung sind die betreffenden Kirchen und Religionsgemeinschaften durch Beauftragte vertreten, welche die Candidaten hinsichtlich ihrer Befähigung zur Ertheilung des Religionsunterrichtes prüfen; diese entscheiden ausschließlich darüber und der Beschluß wird den Candidaten durch Vermittlung der Oberschulbehörde eröffnet. Um die Befähigung zu Hauptschullehrerstellen zu erlangen, müssen die Volksschulcandidaten eine zweite, vorzugsweise für den Nachweis der praktischen Ausbildung bestimmte Prüfung, „die Dienstprüfung", bestehen.

Bezüglich der „Zahl und Art der Lehrer" bestimmt das Gesetz, daß an jeder Volksschule so viele Lehrer anzustellen sind, daß auf einen dauernd nicht mehr als hundert Schulkinder kommen. Aus sehr erheblichen Gründen kann durch die Oberschulbehörde einem Lehrer auf unbestimmte Zeit auch eine größere, jedoch nie 130 übersteigende Zahl von Schülern überlassen werden. Der Fortschritt gegen die frühere Norm besteht darin, daß nach den bisherigen Bestimmungen einem Lehrer auch even-

tuel 150 Kinder zugewiesen werden konnten, eine jedenfalls zu grofse Zahl. Allein auch die nunmehr festgesetzte Ziffer scheint uns zu hoch gegriffen. Der Regierungsentwurf hatte 120—150 Kinder vorgeschlagen und die von der zweiten Kammer vorgeschlagenen und auch angenommenen Bestimmungen sind jedenfalls kleine Verbesserungen. Allein noch immer wird es eine schwierige Aufgabe für den Lehrer bleiben, der Unterrichtsaufgabe gerecht zu werden, da seine Kräfte sich auf zu viele Kinder zersplittern müssen.

Sind an einer Schule zwei oder drei Lehrer erforderlich, so ist einer derselben nur als Unterlehrer anzustellen. Betrigt die Anzahl der Schulkinder bei der Erledigung der Hauptlehrerstelle dauernd 200, so ist die Errichtung einer zweiten Hauptlehrerstelle anzuordnen. Bei vier oder mehr Lehrern werden nur zwei als Unterlehrer und die übrigen als Hauptlehrer angestellt. Bei Schulen, welche eine gröfsere Anzahl von Lehrern erforderlich machen, kann die Oberschulbehörde zum Zwecke einer vollkommeneren Vertheilung der Schüler in Classen und zur Vermehrung der Unterrichtszeit für dieselben eine gröfsere Anzahl von Unterlehrern statt eines oder mehrerer Hauptlehrer anstellen, jedoch darf die Zahl derselben die der Hauptlehrer an der Schule nicht übersteigen.

Nach den bisherigen Bestimmungen erfolgte die Besetzung erledigter Schulstellen durch die Oberschulbehörde, nur dem Patrone war eventuell das Präsentationsrecht vorbehalten. Das neue Gesetz hält im wesentlichen an diesem Modus fest und die Besetzung einer erledigten Hauptlehrerstelle, die Versetzung, Zurubesetzung und Entlassung der Hauptlehrer, ebenso die Beigebung eines Hilfslehrers erfolgt durch die Oberschulbehörde. Nur sofern und insolange hinsichtlich einer Schulstelle einem Dritten das Patronatsrecht zusteht, hat die Oberschulbehörde die Präsentation zu genehmigen oder nach Umständen zu verwerfen. Die Regierung beabsichtigte eine Neuerung einzuführen, indem sie den Gemeinden bei der Besetzung der Hauptlehrerstellen ein Mitwirkungsrecht einräumen wollte. Sie wurde hierzu durch die Erwägung bestimmt, dass die Gemeinde den gröfsten Theil des Schulaufwandes zu tragen hat, dass mit einer Ausdehnung der Rechte der Gemeinde an der Schule auch ihr Interesse und ihre Liebe für dieselbe wachsen werde. Die Commission, welcher die Berathung des Schulgesetzentwurfes zugewiesen war, lehnte die Proposition ab und die Kammern traten bei. Die Gründe sind in jeder Beziehung beachtenswerth und wir stimmen denselben vollständig bei. „Es lässt sich bei näherer Betrachtung", heifst es in dem Motivenberichte, „nicht in Abrede stellen, dass die Einräumung eines unbeschränkten Wahlrechtes an die Gemeinden mit grofsen Nachtheilen für das Interesse des Lehrerstandes im ganzen und für das Interesse des Dienstes verbunden sein werde. Nur dem Einzelnen ist es, und auch ihm oft nur vorübergehend, von Vortheil, wenn er auf solchen Wegen immer vor den Mitbewerbern, seien sie ihm auch an Alter und Berufstüchtigkeit überlegen, die Gunst der Gemeinde erhascht. Für den ganzen Stand aber ist es entschieden von Vortheil, wenn bei Beförderungen der wirklich höheren Tüchtigkeit und dem auf längere Leistungen gegründeten Verdienst der

Vorzug eingeräumt wird. Die Oberschulbehörde ist aber weit mehr als die einzelne Gemeinde in der Lage, dies zu überschauen und zu würdigen." Auch über das Schulpatronat sprach sich die Commission aus und erklärte die Beseitigung desselben als wünschenswerth. Die Regierung wurde aufgefordert, einen hierauf bezüglichen Gesetzentwurf vorzulegen.

Bezüglich der Art und Weise der Besetzung bestimmt das Gesetz: Erledigte Lehrerstellen werden zur Bewerbung öffentlich ausgeschrieben. Von den aufgetretenen Bewerbern werden durch die Oberschulbehörde diejenigen, welche unter Berücksichtigung ihrer Ansprüche und der Bedürfnisse der Gemeinde für die erledigte Stelle überhaupt in Betracht kommen können, dem Ortsschulrath bezeichnet, um diesem Gelegenheit zu geben, seine etwaigen Bedenken gegen die Besetzung der Stelle mit dem einen oder andern Bewerber zu äußern. Der Diensttausch unter Lehrern ist gestattet, nur ist die Genehmigung der Oberschulbehörde nach Einvernehmen der betreffenden Ortsschulräthe erforderlich. Die Versetzung eines Hauptlehrers im Interesse des Dienstes kann nur nach vorheriger Vernehmung des Ortsschulrathes derjenigen Stelle, auf welche der Lehrer versetzt werden soll und gegen seinen Willen nur dann stattfinden, wenn er dabei an seinem festen Einkommen nicht verkürzt wird, und nachdem auch der Ortsschulrath der Stelle, von welcher er entfernt werden soll, sowie der Schulpatron darüber vernommen worden ist. Erfolgt die Versetzung gegen den Willen und nicht zugleich in Folge eines Verschuldens des Lehrers, so erhält er eine nach den betreffenden Verordnungen zu bemessende Zugskostenvergütung.

Vor der Zurücklegung des fünften Dienstjahres, von der Anstellung als Hauptlehrer an gerechnet, ist die Entlassung eines Hauptlehrers ohne Ruhegehalt nicht beschränkt. Auch nach zurückgelegtem fünften Dienstjahre kann ein Hauptlehrer entlassen werden, wenn er wegen eines die öffentliche Achtung ihm entziehenden Vergehens verurtheilt oder wenn er eine Freiheitsstrafe von drei Monaten oder mehr zu überstehen hatte, wenn er durch eine unsittliche Handlung vor den Kindern oder öffentlich Aergernis gab oder die Kinder zu einer solchen verleitete oder zu verleiten suchte, wenn er die Schulkinder mishandelte, sowie auch wegen Vernachlässigung seiner Dienstpflicht, wegen Ungehorsams gegen seine Vorgesetzten, wegen eines seines Standes unwürdigen Betragens oder wegen unordentlichen Lebenswandels überhaupt; im letzteren Falle kann die Entlassung eines schon über fünf Jahre angestellten Hauptlehrers erst auf einen vorhergegangenen Besserungsversuch erfolgen.

Ist ein Hauptlehrer wegen vorgerückten Alters oder Kränklichkeit nicht mehr im Stande, seinem Dienste nachzukommen, so kann ihm zur völligen oder theilweisen Uebernahme des Dienstes ein Hilfslehrer beigegeben werden. Erfolgt die Beigebung wegen Krankheit, so hat der allgemeine Pensions- und Hilfsfond den Aufwand zu tragen. Dauert die Aushilfe länger oder ist sie aus einem andern Grunde als wegen Krankheit des Lehrers nöthig, so hat der Lehrer den Aufwand insoweit zu tragen, dass derselbe von seinem ganzen Diensteinkommen nicht mehr verliert, als er im Falle der Zurücksetzung verlieren würde.

Ein wesentliches Verdienst hat sich das neue Gesetz durch Verbesserung des Einkommens der Lehrer erworben. Die Lehrerbezüge bestehen aus drei Bestandtheilen, nämlich dem festen Gehalte, dem Lehrgeld und freier Wohnung. Der feste Gehalt war durch das Gesetz vom Jahre 1835 in der Weise geregelt worden, dass sämmtliche Schulstellen in vier Classen zerfielen. In die erste Classe gehörten Orte von nicht mehr als 500 Einwohnern, der Gehalt der Lehrer betrug 140 fl.; Orte von 500—1500 rangierten in die zweite Classe, der Gehalt der Lehrer machte 175 fl. aus; Landgemeinden über 1500 Seelen und Städte von 1501—3000 Seelen hatten dem Lehrer mindestens 250 fl. zu zahlen; der Gehalt der Lehrer endlich in den zur vierten Classe gehörigen Städten von mehr als 3000 E. war auf 350 fl. festgesetzt. Der Gehalt der ersten Lehrer erhöhte sich an Volksschulen mit drei Hauptlehrern um 40 fl.; bei vier oder mehr Hauptlehrern erhielt der erste 60 fl., der zweite 40 fl. mehr, als die classenmäfsige Abstufung betrug. Die Lehrer der ersten beiden Classen erhielten durch das Gesetz vom 6. März 1845 eine kleine Aufbesserung, und zwar jene der ersten Classe auf 175, die der zweiten auf 200 fl. Die Scheidung in vier Classen wurde durch das Gesetz vom 3. Mai 1858 aufgehoben, indem die Stellen der beiden ersten Classen zu einer Classe vereinigt und der Minimalgehalt gleichmäfsig auf 200 festgesetzt wurde. Hierdurch gewannen natürlich nur die Lehrer der ersten Classe. Ferner sollten Zulagen in gewissen Fällen eintreten, jedoch nur bis zum Betrage von 100 fl. und bis zu einem Gesammteinkommen von 600 fl., einschliefslich des Wohnungsanschlages und des Schulgeldes. Letzteres wurde bei Schulen von mehreren Lehrern nur unter die Hauptlehrer vertheilt und von der Gemeindevertretung eingesammelt. Es betrug nach dem Gesetze vom Jahre 1835 30 Kreuzer bis 2 Gulden jährlich für jedes Kind; in den gröfseren Städten höchstens 4 fl. Das Minimum des Schulgeldes wurde durch Gesetz vom 6. März 1845 auf 48 kr. erhöht. Auf eine freie Wohnung im Schulgebäude oder in einem andern Hause hatte nur der erste Lehrer Anspruch, die anderen Lehrer mussten sich eventuel mit einer Miethentschädigung begnügen, welche von 40—100 fl. aufstieg, je nach der Classe, in welche die Schulstelle gehörte.

Der Regierungsentwurf beleuchtet in eingehender Weise die ungenügende Besoldung der Lehrer, trotzdem der wirkliche Werth ihres Einkommens, soweit es in Naturalien von Güternutzungen bestand, beträchtlich höher war als der gesetzliche Anschlag. Allein die Miethzinsentschädigung blieb fast ausnahmslos unter dem wirklich zu zahlenden Miethzins zurück. Die Einnahme an Schulgeld machte bei einigen Lehrern einige Gulden aus, betrug bei nahezu 300 Stellen nicht 50 fl., bei über 400 Stellen nicht 75 fl. und stieg nur bei verhältnismäfsig wenigen auf 200—300 fl. Im ganzen war die ökonomische Lage folgende: Mehrere hundert Lehrer hatten eine Gesammteinnahme von nur etwa 250 fl., das Einkommen einer grofsen Anzahl bewegte sich zwischen 300—400 fl.; durch Alterszulagen und Aufrücken in eine höhere Classe, am stärksten durch grofse Antheile an dem auf die Unterlehrer fallenden Schulgelde konnten diese Einnahmen um 200 fl. und mehr

steigen. Die höchsten Bezüge berechneten sich, einige Ausnahmsfälle abgesehen, auf 700 fl.

Das Einkommen des Schulgehilfen wurde im Jahre 1836 von 45 fl. auf 52 fl. erhöht; ferner erhielt er freie Wohnung nebst Wäsche, Licht und Heizung beim Hauptlehrer, wofür dieser eine Vergütung von 120, 135, 150 oder 200 fl. erhielt. Diese Summe wurde an den Schulgehilfen selbst ausgezahlt, wenn dieser sich mit Bewilligung der vorgesetzten Schulbehörde anderwärts Verpflegung verschaffte. Außerdem erhielt er in einzelnen Fällen eine Quote am Schulgelde, welche in wenigen besonders günstigen Fällen 70—80 fl. betrug. Ende 1865 gab es neben 1936 Hauptlehrern 641 Unterlehrer, und die durchschnittliche Zeit, welche ein Lehrer in diesem Vorbereitungsdienst zubringt, beträgt 10—12 Jahre!

Das neue Gesetz vom 8. März 1869 kehrte zu dem Vierclassensystem des Jahres 1835 zurück und erhöhte in namhafter Weise, über die Vorschläge der Regierung hinausgehend, die festen Gehalte der Lehrer. Es erhalten die Stellen erster Classe 350 fl., zweiter Classe 375, dritter Classe 400 fl. und endlich vierter Classe 450. Außerdem wurden folgende Gehaltszuschläge normiert: bei zwei Hauptlehrern erhält der erste 50, bei dreien der erste 100, der zweite 50, bei vieren oder mehr der erste 200, der zweite 100, der dritte 50 fl. — Das Schulgeld soll ganz unter die betreffenden Lehrer zu gleichen Theilen repartiert werden, nur hat jeder Hauptlehrer fünfmal so viel als ein Unterlehrer zu erhalten, jedoch wird den Lehrern bei Schulstellen erster Classe mindestens 50 fl., bei den anderen drei Classen 75 fl. garantiert. Bezüglich der Miethsentschädigung wurde bestimmt, dass dieselbe in Orten der beiden ersten Classen mit 50, in Orten zweiter Classe mit 75, in solchen der dritten Classe mit 125 und in Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnern mit 200 fl. bezahlt werde. Wichtig ist aber der Zusatz (der §. 52): Für Orte, in welchen die Miethspreise zufolge dauernder Verhältnisse eine die genannten Ansätze beträchtlich übersteigende Höhe erreicht haben, kann die Miethsentschädigung durch die Staatsverwaltungsbehörde nach Vernehmung der Gemeindebehörden auf einen, den herrschenden Miethspreisen entsprechenden höheren Betrag festgesetzt werden. Die Alterszulagen werden jenen Hauptlehrern ausgezahlt, welche fünf Jahre auf derselben Schulstelle verblieben sind, nachdem sie schon früher fünf Jahre als Hauptlehrer gedient haben und hinsichtlich ihres sittlichen Verhaltens, sowie ihrer Leistungen unbeanstandet sind, und zwar erhalten sie für die Dauer ihres Verbleibens an eben dieser Stelle eine ständige Personalzulage von 20 fl. Nach Zurücklegung von je weiteren fünf Dienstjahren auf derselben Stelle soll unter der gleichen Voraussetzung und in der nämlichen Weise eine Erhöhung von je 20 fl. eintreten, jedoch nur bis zum Betrage im ganzen von 120 fl. auf Stellen der ersten und von 100 fl. auf Stellen der andern Classen. Die Bewilligung einer Personalzulage oder die Erhöhung derselben findet nur statt, wenn und insoweit als das Einkommen des Lehrers aus dem festen Gehalt und dem Schulgeld, beziehungsweise den seitherigen Personalzulagen 650 fl. beträgt. Besonders verdienten oder besonders zu berücksichtigenden Hauptlehrern oder Schul-

gehilfen können durch die Ortsschulbehörde einmalige oder ständige Remunerationen aus den hierzu verfügbaren Mitteln bewilligt werden. Die Verpflichtung des Hauptlehrers, den Unterlehrer gegen eine gesetzlich festgestellte Vergütung in Verpflegung zu nehmen, ist beseitigt.

Die Schulgehilfen erhalten als Unterlehrer und als Hilfslehrer, ausser einer mit dem erforderlichen Schreinwerk eingerichteten heizbaren Stube, einen Gehalt von mindestens 265 auf Stellen der beiden ersten und von 290 fl. auf jenen der dritten und vierten Classe, von 315 fl. in Städten von mehr als 6000 E. Als Schulverwalter beziehen sie während des Gnadenquartals Gehalt und Wohnung eines Unterlehrers auf Kosten der Witwe oder der Waisen des verstorbenen Hauptlehrers, nach Ablauf des Gnadenquartals zugleich die Wohnung, beziehungsweise die Wohnungsentschädigung desselben und den um 50 fl. erhöhten Gehalt der Unterlehrer aus dem Einkommen der erledigten Schulstelle; auch erhalten die Unterlehrer einen Antheil an dem Schulgelde.

Jeder Lehrer ist bis zu 32 Lehrstunden wöchentlich verpflichtet, die Zeit oder die Stunden für Leibesübungen der Schüler nicht inbegriffen; ferner kann er zu noch vier weiteren Stunden verhalten werden, hat jedoch das Recht, hierfür eine Vergütung von 12 fl. in Schulorten erster Classe, von 15 fl. in Schulorten zweiter Classe und von 18 und 24 fl. in jenen dritter oder vierter Classe zu beanspruchen. Jeder Volksschullehrer ist ferner verpflichtet, im Falle der Erkrankung eines Lehrers nach Kräften für denselben einzutreten. Zur Uebernahme ständiger Nebengeschäfte bedarf der Lehrer der Erlaubnis der vorgesetzten Behörde. Ein grofser Fortschritt trat durch die Bestimmung ein, dass die bisherige gesetzliche Verbindung der niederen Kirchendienste, insbesondere des Mefsner-, Glöckner- und Organistendienstes, sowie des Vorsängerdienstes mit dem Schuldienste aufhörte. Jedoch kann der Lehrer durch die Oberschulbehörde angehalten werden, den Organisten-, beziehungsweise Vorsängerdienst gegen eine angemessene Vergütung zu besorgen, wenn dieselbe ihm übertragen wird; andere kirchliche Dienste können die Lehrer in Zukunft nicht übernehmen. Diese Bestimmung beruht auf eine Rücksichtsnahme für die Kirchen, denen häufig in den Landgemeinden keine andere für den Organistendienst befähigte Person zur Verfügung steht.

Hauptlehrer, welche nach zurückgelegtem fünften Dienstjahre zur Ruhe gesetzt werden, empfangen einen Ruhegehalt. Dieser beträgt, wenn die Pensionierung vor zurückgelegtem 10. Dienstjahre erfolgt, 40% des festgesetzten Gehaltes, wobei der gesetzliche Wohnungsanschlag mit eingerechnet wird. Für jedes weitere Dienstjahr steigt der Ruhegehalt um weitere 2%, so dass der Lehrer nach 10 Dienstjahren seinen vollen Gehalt bezieht. Bei der Anrechnung der Dienstjahre wird ihnen der Schulgehilfendienst vom zurückgelegten 25. Lebensjahre an mit eingerechnet; doch ist es gestattet, Lehrern, welche, bevor sie fünf Jahre als Hauptlehrer angestellt waren, ohne ihr Verschulden dienstuntauglich wurden, einen Ruhegehalt bis zu 40% zu verwilligen. Auch kann solchen Lehrern, welche, nachdem sie fünf Jahre Hauptlehrer waren, im Strafwege entlassen werden mussten, ein widerruflicher Nothdurftsgehalt bewilligt werden. Zur Bestreitung des

Aufwandes für derartige Ruhegehalte wird ein allgemeiner Schullehrer-Pensions- und Hilfsfond gebildet. In diesen Fond fallen die für diesen Zweck etwa schon vorhandenen, aus der Staatscasse dotierten, bisher aber nach Confessionen getrennten Fonds; die sämmtlichen Bezüge erledigter Hauptschullehrerstellen einschliefslich des Schulgeldes, soweit die Einkünfte nicht für provisorische Dienstverwaltung benöthigt werden, und endlich ein besonderer Zuschuss aus der Staatscasse, welcher alljährlich im Finanzgesetze festgesetzt wird.

Die Witwe eines Hauptlehrers bezieht den Gehalt desselben für das erste auf den Todestag folgende Vierteljahr als Gnadenquartal, hat jedoch während dieser Zeit den Aufwand für den Schulverwalter zu bestreiten. Ist eine Witwe nicht zurückgeblieben, wohl aber Kinder, so erhalten diese, falls die Knaben nicht das 18. und die Mädchen das 16. Lebensjahr überschritten haben, das Gnadenquartal unter denselben Bedingungen. Ebenso beziehen auch Witwen und Waisen eines pensionirten Lehrers das Gnadenquartal aus dem Ruhegehalte des verstorbenen Lehrers; ferner bezieht die Witwe von dem auf den Todestag des Lehrers folgenden Tage an, so lange sie nicht wieder heiratet, einen Witwengehalt und 20 % desselben als Erziehungsbeitrag für jedes zurückgebliebene Kind bis zur oben bezeichneten Altersgrenze der Kinder. Ist eine Witwe nicht vorhanden, so beziehen die Kinder je 30 % des Witwengehaltes. Die Grösse des Witwengehaltes, sowie die Erziehungsbeiträge werden für alle Schulstellen gleichmäfsig bestimmt und zwar derart, dass dieselben durch die Einnahmen des Witwen- und Waisenfonds nachhaltig gedeckt sind und sich dabei noch ein Ueberschuss zu einer angemessenen allmählichen Erhöhung ergibt. Jene Lehrer, welche nach vollendetem zehnten Dienstjahre als Hauptlehrer aus dem Schuldienste treten oder entlassen werden, können Mitglieder der Witwen- und Waisenfondscassa bleiben, wenn sie nicht in ein anderes Dienstverhältnis getreten sind. Zur Bestreitung der Auslagen für die Witwen und Waisen wird ein Fond errichtet. Jeder Lehrer, verheiratet oder nicht, zahlt von jedem Gulden seines festen Einkommens und des Anschlages der Dienstwohnung jährlich 1½ kr. Beitrag; höher aber als mit 450 fl. soll kein Lehrer beigezogen werden. Ferner zahlt jeder Hauptlehrer im Laufe des ersten Jahres seiner Anstellung in vierteljährigen Raten 9 kr. vom Gulden als Aufnahmstaxe. Dieselbe Taxe ist von jeder Aufbesserung des Diensteinkommens zu entrichten; auch die in den Ruhestand getretenen Lehrer haben den jährlichen Beitrag von 1½ kr. aus ihrem Ruhegehalte zu berichten. Ferner erhält die Witwen- und Waisencasse noch einen Staatszuschuss von jährlich 15,000 fl., endlich bestimmt das Gesetz, dass aus besonderen Gründen den Witwen außer dem Witwengehalte Unterstützungen bewilligt werden können, zu welchem Behufe jährlich 2000 fl. angesetzt sind.

Der Aufwand für die Volksschulen wird in der Regel durch vorhandene Dotationen bestritten; hierzu gehören etwaige Erträgnisse der Schulpfründe, Liegenschaften und Almendnutzungen, die Erträgnisse der für Unterhaltung der Schullehrer bestimmten Ortsfonde, endlich jene Leistungen, zu welchen andere verpflichtet sind. Zu diesen Dotationen gehören auch jene

Staatsbeiträge, welche vor dem 29. August 1818 und bis zum 28. August 1835 ohne ausdrückliche Beschränkung auf eine bestimmte Zeit geleistet worden sind. Hat ein Ortsfond nebst der Unterhaltung des Schullehrers noch andere Zwecke, so werden die Erträgnisse auf Grundlage des Volksschulgesetzes vom 28. August 1835 (§. 15) vertheilt, wenn nicht eine Vermehrung derselben eine Erhöhung des Beitrages zum Lehrergehalte gestattet oder ihre Verminderung eine Herabsetzung nöthig macht. Wenn durch sonstige Zuflüsse die für die gesetzlichen Lehrergehalte nothwendigen Mittel nicht gedeckt sind, so ist die Gemeinde verpflichtet, den Restbetrag unter gewissen Beschränkungen zu beschaffen. Sie kann nicht verhalten werden zur Deckung der Lehrergehalte eine Umlage von mehr als 6 kr. auf 100 fl. Steuercapital zu erheben. Ist das Umlagsbedürfnis einer Gemeinde für ihre übrigen Ausgaben ausser dem Lehrergehalte so groß, dass nach dem Gemeindekataster eine Umlage von 10 bis 30 kr. auf 100 fl. Steuercapital erfordert wird, so mindert sich im gewissen Verhältnisse der höchste Beitrag, welchen die Gemeinde für Lehrergehalte zu leisten hat, auf eine Umlage von 7—1 Kreuzer herab. Betragen die sonstigen Auslagen mehr als 30 kr., so ist die Gemeinde von jedem Beitrage frei. Diese Norm findet jedoch auf Städte mit mehr als 6000 Einwohner keine Anwendung. Wird eine Schule von mehreren Gemeinden erhalten, so wird der Betrag nach Verhältnis der Bevölkerung vertheilt. Was durch Fonds und Dotationen und durch die gesetzlichen Beiträge der Gemeinden an den gesetzlichen Gehalten der Lehrer nicht gedeckt sind, fällt auf die Staatscasse.

Es steht den Gemeinden frei, ausser den nothwendigen Volksschulen oder statt derselben erweiterte Volksschulen zu errichten, in welchen eine größere Anzahl von Lehrern als die gesetzlich nothwendigen angestellt, die Unterrichtszeit verlängert oder über das schulpflichtige Alter hinaus ausgedehnt und auch der Unterricht, theils durch Erweiterung des vorgeschriebenen Lehrplanes, theils durch Hinzufügung neuer Unterrichtsgegenstände ertheilt wird. Wo neben einer erweiterten Volksschule auch eine einfache besteht, ist der Besuch der ersteren nicht obligatorisch. Die Bestimmung, ob eine erweiterte Schule als confessionelle oder als gemischte Schule behandelt werden soll, hat die politische Gemeinde zu treffen; der Beschluss der Gemeinde kann vor Ablauf von zehn Jahren nicht abgeändert werden.

Die Errichtung von Privat-Lehr- und Erziehungsanstalten ist unter folgenden Bedingungen gestattet: die sittliche Würdigkeit des Unternehmers, des Vorstehers und der sämmtlichen Lehrer muss unbeanstandet sein; Vorsteher und Lehrer haben sich über ihre Befähigung auszuweisen; der Lehrplan muss derart beschaffen sein, dass er mindestens die Zwecke der Volksschule sicherstellt und darf nichts den guten Sitten zuwiderlaufendes oder den Staat gefährdendes enthalten; auch müssen die Einrichtungen derart sein, dass für die Gesundheit der Kinder keine Nachtheile zu befürchten sind. Unter diesen Voraussetzungen können auch Frauen Lehr- und Erziehungs-Anstalten errichten, jedoch dieselben als Vorsteherinnen nur dann leiten, wenn sie ausschließlich für Mädchen be-

stimmt sind. Jeder Wechsel in dem Vorsteher- oder Lehrerpersonale, Aenderungen im Lehrplane oder eine Veränderung des Locales sind den Schulbehörden vor der Ausführung anzuzeigen. Diese haben von Zeit zu Zeit Visitationen und Prüfungen vorzunehmen. Die Schliefsung einer Privat-Lehr- und Erziehungsanstalt kann durch die Staatsbehörde verfügt werden, wenn dieselbe errichtet wurde, ohne dass die gesetzlichen Erfordernisse vorhanden wären. Corporationen und Stiftungen können Lehr- und Erziehungs-Anstalten nur mit Genehmigung des Staates errichten; Kirchen, Corporationen und Stiftungen ist jedoch die Errichtung einer Lehr- und Erziehungs-Anstalt nur auf Grund eines besonderen Gesetzes gestattet.

Nach §. 20 der landesherrlichen Verordnung vom 15. Mai 1834 ist auf Grund der Bestimmungen des 13. Organisations-Edictes vom 13. Mai 1803 vorgeschrieben, dass an allen Orten während des Winterhalbjahrs Fortbildungsschulen zu halten sind, welche diejenigen Knaben, die weder eine höhere Bildungsanstalt, noch eine gewerbliche Schule besuchen, noch auch einen genügenden Privatunterricht erhalten, während der ersten zwei Jahre nach ihrer Entlassung aus der Elementarschule zu besuchen haben. Die Fortbildungsschulen sollen wöchentlich ein- oder zweimal jeweilig zwei Stunden halten. Eine besondere Vergütung wurde einem Lehrer nicht verabfolgt und der Lehrplan wurde dahin festgesetzt, dass die Knaben im allgemeinen in denjenigen weltlichen Gegenständen, welche sie in der Elementarschule gelernt haben, insbesondere im Schreiben mit Fertigung eigener Aufsätze und im Rechnen geübt und weiter ausgebildet und dass namentlich die Nebenfächer besonders bedacht werden sollen, das heifst: die gemeinnützigen Kenntnisse aus der Naturlehre, Erdkunde, Geschichte Geometrie und Landwirthschaft.

Die zweite Kammer war bei der Berathung des Schulgesetzes für die Aufnahme eines darauf bezüglichen Artikels, welcher die Gemeinden verpflichten sollte, bei den Volksschulen die Einrichtung zu treffen, dass den schulentlassenen jungen Leuten noch zur Befestigung und Vervollständigung ihrer Schulkenntnisse, mit besonderer Rücksicht auf deren Anwendung im Berufsleben, wöchentlich ein mehrstündiger Unterricht geboten werde; das nähere hierüber sollte nach den örtlichen Bedürfnissen und nach Vernehmung der Gemeindebehörde, so wie des Ortsschulrathes, durch die oberen Schulbehörden bestimmt werden; die Verpflichtung der Gemeinde sollte nur dann hinwegfallen, wenn die Zahl der zum Besuche der Fortbildungsschulen angemeldeten unter fünf herabgesunken sei. Die Kammer gieng hierbei von der Ansicht aus, dass wenn auch die Angaben erfahrener Schulmänner, dass diese Fortbildungsschulen bisher wenig Erfolg gehabt haben, richtig seien, der Grund des Mifserfolges nur in der verfehlten Behandlungsweise und in äusseren Umständen gesucht werden müsse; allein ganz aufhören sollten diese Fortbildungsschulen nicht. Dieser §. fiel jedoch bei weiterer Berathung.

An die Volksschulen schliefsen sich die Gewerbeschulen an, welche bis zum Schlusse des vorigen Schuljahres auf Grundlage der Verordnung vom 15. Mai 1834 basirt waren und gegenwärtig durch Verordnung

vom 16. Juli 1868 einer theilweisen Umgestaltung entgegengehen. Die Gewerbeschule hat den Zweck, jungen Leuten, die sich einem Gewerbe widmen, welches keine höhere technische und wissenschaftliche Bildung erfordert, diejenigen Kenntnisse und graphischen Fertigkeiten beizubringen, welche zum vollständigen Betriebe eines Gewerbes nothwendig sind. Der Unterricht umfasst in der Regel Handzeichnen geometrischer Figuren und Körper und Ornamentzeichnen, Arithmetik und algebraische Grundbegriffe, Geometrie mit Einschluss des geometrischen Zeichnens und der Projectionslehre, Fachzeichnen, industrielle Wirthschaft-lehre und Anleitung zur einfachen Buchhaltung.

Mit dem Unterrichte sind Uebungen der Schüler in schriftlichen Aufsätzen und im mündlichen Ausdrucke zu verbinden. An jenen Schulen, wo das Bedürfnis hierzu vorhanden ist und soweit die gegebenen Mittel reichen, umfasst der Unterricht ferner Naturkunde, einfache Erklärung der wichtigsten Erscheinungen und die für einzelne Gewerbe oder auch für die Landwirthschaft nützlichen Kenntnisse aus der Naturgeschichte und der technischen Chemie; Mechanik angewendet auf Gewerbe mit Beschreibung und Berechnung einzelner Maschinen, Uebungen im Modellieren.

Die Gewerbeschule nimmt als ordentliche Schüler jene auf, welche das 14. Lebensjahr zurückgelegt haben und jene Vorkenntnisse besitzen, die in einer allgemeinen Volksschule erlernt werden können. Für solche Jünglinge, welchen es an den erforderlichen Vorkenntnissen fehlt, kann, wo das Bedürfnis hiezu vorhanden ist, eine besondere Vorbereitungsclasse eingerichtet werden, deren Schüler aber sofort am Unterrichte im Freihandzeichnen theilnehmen. Der Aufgenommene ist zum ordnungsmäßigen Besuche der Unterrichtsstunden verpflichtet und Schulversäumnisse werden bestraft; ergibt sich aber, dass der Arbeitgeber den Schüler an dem Besuche der Gewerbeschule verhindert, so ist dessen Bestrafung bei dem Bezirksamte zu beantragen. Jede Classe einer Gewerbeschule hat, das Zeichnen eingeschlossen, das Modellieren aber nicht einbegriffen, wöchentlich wenigstens sechs Stunden Unterricht, wovon zwei auf den Sonntag fallen. Diese müssen jedoch derart angesetzt werden, dass der Schüler am Besuche des öffentlichen Gottesdienstes nicht verhindert werde. Für Bauhandwerker soll jedenfalls vom 1. November bis 1. März täglich ein 1½stündiger Unterricht stattfinden und wo thunlich soll die Einrichtung getroffen werden, dass auch außerhalb der Unterrichtsstunden das Gewerbeschullocale zur Benützung für Zeichnen und Modellieren geöffnet sei. Die Gewerbeschulen haben in der Regel einen dreijährigen Curs, in jenen Orten, wo die Durchführung des Lehrplanes mangelnder Mittel wegen nicht möglich ist, einen bloß zweijährigen. An jeder Gewerbeschule sollen alljährlich am Schlusse des Wintersemesters öffentliche Prüfungen stattfinden, wobei sämmtliche ordentliche Schüler zu erscheinen verpflichtet sind.

Der Unterricht wird in der Regel durch Lehrer ertheilt, welche hierfür die nöthige Ausbildung erlangt und in den in der Gewerbeschule zu lehrenden Gegenständen eine Prüfung abgelegt haben. Wo das Bedürfnis es erforderlich macht, können auch Lehrer einer Volksschule oder einer höheren Bürgerschule oder auch Gewerbetreibende und Künstler für

troch. Dimeter zerlegen, an die als dritter sich Hrn. F.'s Pseudo-Dochmien in der Art anreihen würden:

PA. Quaenam uox prope hic sonat mi?
AM. Pertimui, quis hic prope loquitur?
PA. Spes bona, obsecro, subuenta.

Mit Schneider haben wir das ziemlich überflüssige *mihi* nach *subuenta* gestrichen, und gewinnen dadurch eine Stichomythie, die der Situation der Sprechenden durchaus angemessen ist. Diese drei Dimeter bilden zugleich einen passenden Uebergang von den Octonaren zu den folgenden Kretikern. — In der vorangehenden Scene möchten wir Einspruch thun gegen die beiden zwischen Bacchien und Kretikern vereinzelt stehenden jambischen Octonare, V. 198 u. 199 (I. 3, 15 f.), die trotz aller Weglassungen und Umstellungen doch noch zu anapästisch klingen, um gebilliget werden zu können. Warum hat Hr. F. nicht gleich Schneider und Geppert wirklich Anapästen statuirt? —

Amph. 168—172 (*I. 1, 14—18*), wo Hermann *Sotadeen* angenommen hatte (*Elem. d. m. p. 454. Epit. §. 427*), gibt der Hr. Verf. Bacchien:

[Quoi] noctis diesque adsiduo satis superquest:
Facto aut dicto adest opus quie[ta]us ne sis.
Dominus dives operis[te] et expers laboris
Quodquomque [ei] lubere accidit posse retur:
Aequom esse [id] putat, non reputat quid labdrit:

Dass Hr. F. die Sotadeen verwarf, darüber wollen wir bei dem zweifelhaften dieses Metrums mit ihm nicht rechten, allein wir können auch seine Bacchien nicht billigen, die er nur durch eine Menge sehr willkürlicher Textänderungen zu construiren vermochte. Wollen wir den Text der Handschriften, ihre Wortstellung und Versabtheilung unverändert beibehalten, so dürfte kein Metrum so passend sein, als das von Ritschl mit Reiz und Hermann *Stich. I. 1* angewandte Schema hyperkatalektischer jambischer Senare, bestehend aus einem Dimeter und einer Penthemimeris:

$$\upsilon \overset{/}{-} \upsilon - \upsilon \overset{/}{-} \upsilon - \| \upsilon \overset{/}{-} \upsilon - \upsilon$$

Wir lassen die Verse selbst folgen:

Noctésque diesque [ei] ádsiduo satis superque est,
Quo facto aut dicto adést opus quietus ne sis.
Ipse dóminus dives óperis et labóris expers
Quodcúmque homini accidit lubere pósse retur:
Aequom ésse putat, non reputat, labóris quid sit.

Nur in dem ersten Verse sind wir durch Einschiebung des durchaus nicht überflüssigen *ei*, wofür Hr. F. *quoi* setzte, von den Handschriften abgewichen, und überlassen dem Leser sich für diese Jamben oder für Hrn. F.'s Bacchien zu entscheiden. Wer Anstoss nimmt an der Verletzung der Cäsur im vorletzten Verse, kann dem leicht abhelfen, indem er schreibt: *Quodcumque lubere homini accidit potesse retur.*

einzelne Fächer als Nebenlehrer beigezogen werden. Die Ernennung der Lehrer an den Gewerbeschulen geschieht durch den Oberschulrath, welcher an jenen Orten, wo der Staatsbeitrag weniger als die Hälfte der Gehalte beträgt, die Gemeindebehörde und den Gewerbeschulrath des Ortes hören und deren Wunsch nach Thunlichkeit berücksichtigen soll. Als Hauptlehrer dürfen nur jene angestellt werden, welche nach bestandener Prüfung sich mindestens drei Jahre lang im Ertheilen von Unterricht als Gewerbeschullehrer geübt haben. Die Praktikanten technischer Fächer können ohne weitere Prüfung als Gewerbehauptschullehrer angestellt werden.

Das Schulgeld beträgt höchstens 20 kr. für den Monat; der wirkliche Betrag wird auf den Vorschlag des Gewerbeschulrathes und des Gemeinderathes der Stadt von dem Oberschulrathe bestimmt. Minder bemittelte Schüler können theilweise oder ganz von der Entrichtung des Schulgeldes befreit werden. Ganz arme Schüler sollen durch unentgeltliche Verabreichung der Zeichenmaterialie und der eingeführten Lehrbücher auf Kosten der hierzu geeigneten Local- und Bezirksfonds und, so weit es daran mangelt, aus dem Ertrage des Schulgeldes unterstützt werden. Die Kosten der Gründung und des Unterhaltes der Gewerbeschulen werden von der Gemeinde bestritten, so weit anderweitige Zuflüsse nicht vorhanden sind oder die besonderen Dotationen der Staatscasse und der Ertrag des Schulgeldes nicht zureichen. Diejenigen Städte, wo die Errichtung von Gewerbeschulen als dringendes Bedürfnis erkannt wird, sollen entweder dauernde oder vorübergehende Zuflüsse aus den für diesen Unterrichtszweck bestimmten Fonds der Staatscasse erhalten, aber derartige Gemeinden, welche mit einem Staatszuschusse betheilt werden, haben mindestens für das Local, für die innere Einrichtung der Schule, für Schulbedürfnisse, für den Unterhalt, die Reinigung, Beleuchtung und Heizung des Locales selbst zu sorgen.

Die Gewerbeschule eines jeden Ortes steht unter der Aufsicht eines besonderen Gewerbeschulrathes. Dieser wird gebildet aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden, dem ersten Pfarrer und in gemischten Orten dem ersten Geistlichen jeder Confession, aus mindestens drei von dem Gemeinderathe zu bestimmenden Gewerbsmännern oder anderen im Gewerbswesen oder im Unterrichtswesen bewanderten und durch ihren regen Eifer für die Sache ausgezeichneten Einwohnern. An Orten, wo sich technische Beamte befinden, aus mindestens einem solchen Beamten, welcher auf den Vorschlag des Gemeinderathes von dem Oberschulrath nach vorhergegangenem Benehmen mit der vorgesetzten Dienstbehörde bestimmt wird; aus dem Hauptlehrer, oder wo deren mehrere angestellt sind, dem ersten Hauptlehrer der Schule. Letzterer ist zu den Sitzungen nicht einzuladen, wenn ihn persönlich betreffende Gegenstände zu verhandeln sind. Der Gewerbeschulrath empfängt die Anzeigen der Lehrer über den Zugang und Abgang der Schüler und über Schulversäumnisse. Er entscheidet über die Ausweisung solcher jungen Leute aus der Schule, welche sich unsittliches oder ordnungswidriges Betragen oder zahlreiche Versäumnisse zu Schulden kommen lassen. Der Gewerbeschulrath veranlasst die betreffenden Behörden zur Bestrafung der Schüler und Arbeit-

geber wegen ungerechtfertigter Schulversäumnisse, beziehungsweise spricht er gegen erstere die geordneten Strafen aus. Der Gewerbeschulrath bestimmt im Einverständnis mit dem Gemeinderathe die Unterrichtszeit; er berath mit den Lehrern die Vertheilung der Unterrichtszeit auf die einzelnen Gegenstände, sowie den Lehrplan, und legt beide dem Oberschulrathe zur Genehmigung vor; er entscheidet über die Gesuche um Befreiung von Schulgeld; er ernennt einen oder zwei Schulinspectoren aus seiner Mitte, welche die Lehrstunden wenigstens einmal wöchentlich besuchen, um von dem Fortgange des Unterrichts Kenntnis zu nehmen; er berathschlagt über zweckdienliche Verbesserungen unter Zuziehung der betreffenden Lehrer; er beschliefst über die Anschaffung der Schulbedürfnisse innerhalb der Grenzen des Voranschlages und decretiert die betreffenden Rechnungen auf die Gewerbeschulcasse unter Beisetzung der Rubrik des Voranschlags; er erstattet jährlich nach der öffentlichen Prüfung einen Hauptbericht über den Zustand der Schule an den Oberschulrath unter Vorlage der Schülerlisten, der Prüfungsarbeiten und einer bis dreier Zeichnungen von jedem Schüler, welch letztere nach den Schülerlisten geordnet sein müssen. Wo mehrere Lehrer an einer Gewerbeschule angestellt sind, führt derjenige, welcher Mitglied des Gewerbeschulrathes ist, die nächste Aufsicht über Einhaltung der Schulordnung, des Stundenplanes und der Disciplin; er übermittelt die Versäumnislisten an den Gewerbeschulrath.

Die obere Aufsicht und Leitung der Gewerbeschulen steht dem Oberschulrath zu. Zur Befugnis des Oberschulraths gehört die Vollziehung der auf die Gewerbeschulen bezüglichen Gesetze und Verordnungen, die Ertheilung der hierzu nöthigen Instructionen und Verfügungen, die Berathung und Entwerfung neuer allgemeiner, auf diese Schulen bezüglicher Verordnungen; die Genehmigung der Schulgeldtarife, der Lehr- und Stundenpläne, sowie der einzuführenden Hilfsmittel des Unterrichtes; die Prüfung der Voranschläge der Schulen; der Oberschulrath nimmt Kenntnis von den Hauptjahresberichten der Gewerbeschulräthe und ordnet von Zeit zu Zeit aufserordentliche Visitationen von Gewerbeschulen an; er bestimmt die Prüfung der Gewerbeschulcandidaten und recipiert dieselben; er führt die Dienstpolizei über die Gewerbeschullehrer und entscheidet, so weit nicht die Staatsdienereigenschaft in Frage kommt, über deren Anstellung, Besserstellung, Versetzung und Entlassung. So weit hierbei aufser den den Schulen bewilligten ständigen Staatsbeiträgen noch weitere Staatsmittel in Anspruch genommen werden, stellt er die erforderlichen Anträge bei dem Ministerium des Innern. Der Oberschulrath kann bei dem Ministerium des Innern veranlassen, dass der Vorstand des betreffenden Bezirksamtes oder ein anderer Beamter als Regierungscommissär bestellt werde, um den Berathungen des Gewerbeschulrathes entweder regelmäfsig oder von Zeit zu Zeit beizuwohnen. —

Wir besitzen über das Elementarschulwesen Badens Erhebungen, welche in den Jahren 1862 und 1863 angestellt worden sind; hiernach ergibt sich, dass bei einer Gesammtbevölkerung von 1,369.291 Seelen, welche zusammen 273.899 Familien ausmachen und 1583 politische Ge-

meinden bilden, eine Volksschule im Durchschnitte auf 751 Einwohner oder auf 150 Familien entfällt; es existiert keine Gemeinde, die nicht eine Schule besäfse, in einer gröfseren Anzahl von Gemeinden gibt es deren mehrere. Die Gesammtzahl der Kinder, welche die Volksschulen besuchen, beträgt 195.823, das ist etwas über ⅐ der Gesammtbevölkerung. Im Durchschnitte entfallen auf eine Familie 0·7, auf eine Gemeinde 123.7, auf eine Schule 107·4 Schulkinder. Von den Schulen entfallen auf die Katholiken 1239 mit einer Gesammtschüleranzahl von 128.079, im Durchschnitte eine Schule mit 103·3 Schulkindern auf 723 Seelen. Auf die Protestanten entfallen 536 Schulen mit einer Gesammtschüleranzahl von 65.762 Seelen oder im Durchschnitte eine Schule mit 122·7 Schulkindern auf 836 Seelen. Auf die Israeliten 47 Schulen mit einer Gesammtschülerzahl von 1982 Seelen, also im Durchschnitte eine Schule mit 42·2 Schulkindern auf 513 Seelen.

Die Anzahl der Lehrer betrug 2615 an sämmtlichen Volksschulen, und zwar 1986 Hauptlehrer, 629 Unterlehrer; hiervon waren 1752 katholisch, 811 protestantisch, 52 israelitisch. Der Gesammtaufwand für die Gehalte betrug 574,748 fl., wovon 273,717 fl. auf Beitrag der politischen Gemeinde 57,584 fl. auf Beitrag des Staates beruhen; der Rest flofs aus Erträgnissen von Schulpfründen, Mefsner- und Glöcknerpfründen und dergleichen mehr. Das Schulgeld, welches durchschnittlich mit 1 fl. 12 kr. anzunehmen ist, ergab im Jahre 1862 und 1863 239.776 fl.

Wien.

Adolf Beer.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Zu den Supplices des Aeschylus.

(v. 136 und v. 751 ed. Dind.)

In der Abhandlung über die Supplices und Perser von Weil etc. ist bei Besprechung von v. 136 ed. Dind. S. 238, Z. 37 dieser Zeitschr. durch ein Versehen *ἀναύτου* statt *ἀνάυτου* stehen geblieben. Der Mediceus liest nämlich *ανα αυτου* und es ist die dorische Form, welche sich auch Pind. Ol. III, 31 findet, festzuhalten.

v. 754.

κελεῦς ἂν ἡμῖν ξυμφέρειν ταῦτ', εἰ τάχα,
εἰ καί τι καὶ θεοῖσιν ἐχθαιρώμεθα.

Vergebens sucht Paley das sinnlose *καί* zu rechtfertigen, indem er Hom. Il. 22, 41 citiert: *ἀρέτλιος, εἴθε θεοῖσι φίλος τετυκοῖτο γέροντι, ὅσσον ἐμοί*, sowie Soph. Philoct. 330: *ὁ δ' Ἀτρείδας ἀνεχώρει ἐμοί δ' ὁμοίως καὶ θεοῖς ἐξῆ φίλος.* Beide Stellen finden aber hier durchaus keine Anwendung. Dass nun *καί* unhaltbar sei, erkannte Markscheffel, der *εἴ τοί τι* conjiciert; indessen ist diese Emendation matt und unbeholfen. Gehen wir daher auf den Zusammenhang näher ein, um das Richtige zu finden. Die Jungfrauen fürchten sich, allein zu bleiben. Das Weib allein ist nichts, so begründen sie ihre dem Vater gegenüber ausgesprochene Bitte, sie nicht zu verlassen; ihm fehlt Kraft und Muth, *οὐκ ἔνεστ' ἄρης*. Die Söhne des Aegyptus aber, die hingesinnten, die da voll sind tückischen Truges, kümmern sich nicht um den Götteraltar. Darauf antwortet der Vater: „Das möchte uns gar sehr nützlich sein, wenn sie dir zugleich und den Göttern verhasst würden." Was für Nutzen nun der Umstand dem Danaus und seinen Töchtern bringt, dass die Aegyptiaden den letzteren verhasst werden, ist gar nicht einzusehen. Dieses war ja auch schon im höchsten Grade der Fall. Hier kommt es für Danaus vielmehr darauf an, zu begründen, in wiefern er und die Jungfrauen davon Vortheil haben, wenn jene den Götteraltar verletzen. Nun befanden sich auf der *κοινοβουλία* die Bildnisse des Zeus, Apollo, Helios, Poseidon und Hermes, welche, nach dem Gebete v. 209 ff. zu urtheilen, in folgender Ordnung standen:

Zeus

Poseidon	Helios
Hermes	Apollo

Dass sich ausserdem noch Götterbilder auf dem Altare befanden, beweist v. 222: *τοῦτον δ' ἀνάγκαν τῶνδε κοινοβουλίας ἀΐξω*.

Vermuthlich befanden sich hierunter Hera, Aphrodite und Artemis, wie sich aus der Parodos und dem Schlussgesange schliefsen lässt. Auf keinen Fall aber fehlte Hera, die Schutzgöttin von Argos. Deshalb vermuthe ich, dass der Dichter an unserer Stelle schrieb:

πολὺς δ' ἀμὲν ξυγγόμφοις τοῖσ', ὦ τέκνα,
εἰ Ζεὺς τε καὶ Ζηνὸς ἐγδικήσετον.

Glogau. Joh. Oberdick.

Botanische Abhandlungen in österreichischen Schulprogrammen.

Die botanische Zeitung, redigiert von Hugo von Mohl, enthält in ihrem 26. Jahrgange (1868) Nr. 25—29 in mehreren Artikeln eine ausführliche Besprechung sämmtlicher in den Programmen der österreichischen Mittelschulen von 1852—1867 erschienenen botanischen Abhandlungen durch Ludw. Freiherrn von Heufler, und zum Schlusse dieser Besprechung eine interessante statistische Zusammenstellung, welche geeignet ist, auf die Unterrichtszustände in Oesterreich während der letzten zwei Decennien überhaupt ein bedeutsames Streiflicht zu werfen. Es heifst nämlich daselbst S. 459: „Die erwähnten botanischen Abhandlungen vertheilen sich auf 46 Programme. Von diesen 46 Programmen sind erschienen 2 im J. 1852, 4 im J. 1854, 5 im J. 1855, 4 im J. 1856, 4 im J. 1857, 6 im J. 1858, 6 im J. 1859, 2 im J. 1860, 1 im J. 1861, 1 im J. 1862, 3 im J. 1863, 1 im J. 1864, 2 im J. 1865, 1 im J. 1866, 2 im J. 1867, also in den ersten 8 Jahren 33 in fast stetig steigender Progression der einzelnen Jahre, in den letzten 8 Jahren 13 mit Neigung zur Abnahme, von diesen kein einziges mehr in Ungarn, nur mehr eines in Böhmen. Diese auffallende Abnahme hat ohne Zweifel ihren Hauptgrund in der Aenderung der politischen Verhältnisse; denn mit dem Falle des germanisierenden Regierungssystemes im J. 1860 hörten nach und nach viele Mittelschulen auf deutsch zu sein. Die deutschen Lehrer wurden entfernt und damit hörte auch die Hauptquelle botanischer Abhandlungen auf. In den erwähnten 46 Programmen, worun 34 Gymnasien, 12 Realschulen betreffen, befinden sich, weil 4 Abhandlungen erst im nächsten Jahre abschlossen, 42 Abhandlungen, von denen 32 der Pflanzengeographie und Floristik, 10 anderen Disciplinen der Botanik, nämlich 3 der Morphologie, 4 der Biologie mit Einschluss der Phänologie, 1 der Systematik angehören. Von den 31 pflanzengeographischen und floristischen Abhandlungen behandeln 20 nur Phanerogamen, hingegen blofs 4 nur Kryptogamen. Die übrigen 8 behandeln aufser Phanerogamen auch Kryptogamen, jedoch selten und nur sehr beiläufig. Die erwähnten 32 Abhandlungen vertheilen sich auf die Ländergruppen so, dass 7 die Alpenländer, 4 die Karstländer, 9 die Sudetenländer, 12 die Karpatenländer betreffen. Böhmen, Ungarn, Siebenbürgen gehen je 5 an, Mähren 3, Tirol, Italien, Bukowina je 2, Oberösterreich, Niederösterreich, Steiermark, Kärnthen, Krain, Croatien, Schlesien je 1. Unter sämmtlichen 42 Abhandlungen sind 38 in deutscher Sprache, 2 in italienischer, 1 in böhmischer, 1 in ungarischer Sprache geschrieben. Sie haben 35 verschiedene Verfasser, von denen 31 deutsch, 2 italienisch, 1 böhmisch, 1 ungarisch geschrieben haben. Unter den 31 Verfassern der deutschen Abhandlungen tragen nicht weniger als 13 slavische Namen; es ist aber kein einziger ungarischer, kein italienischer darunter, was in Beziehung auf den Einfluss des deutschen Elementes auf die anderen Volksstämme nicht ohne Bedeutung ist. So spiegelt sich das grofse Oesterreich in dem kleinen Tropfen ab, der hier zur Betrachtung gewählt wurde, so bunt und

mannigfaltig, so anziehend und lehrreich, wie es selber ist.“ Eine Vergleichung der Programmabhandlungen in anderen Fächern würde wahrscheinlich zu gleichen, allerdings nicht sehr erfreulichen Wahrnehmungen führen.

Berichtigung.

Meine kürzlich hier geäufserten Vermuthungen in Betreff zweier „Distichen auf Paris“ (Gymn. Zeitschr. XIX, S. 418) waren ebenso unrichtig, wie die Conjecturen Wieseler's, an deren Stelle sie treten sollten. Das Irrlicht, das uns den rechten Weg vermissen liefs, war eine unvollständige und ungenaue Abschrift jener vier Verse, die bereits vor 23 Jahren nach einer correcten Copie des Obersten Leake von Welcker veröffentlicht und völlig in's Reine gebracht waren (Rhein. Mus. N. F. III, 274). Der Sprechende ist Priamos, nicht Paris, daher es denn auch mit den Worten *γήραος εὐφροσύνῃ*, die mir und anderen soviel unnützes Kopfbrechen verursachten, seine volle Richtigkeit hat. Die Aufklärung des Irrthums verdanke ich der freundschaftlichen Güte August Naucks.

Th. Gomperz.

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien und Realschulen; Personalnotizen; Statistik.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Versetzungen, Beförderungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Der supplierende Religionslehrer am kathol. G. zu Teschen, Valentin Schebesta, nach dem Vorschlage des fürsterzbischöfl. Ordinariates, zum wirklichen Lehrer an derselben Lehranstalt.

Der Katechet an der k. k. Hauptnormalschule in Zara, Dr. Anton Petrich, über Vorschlag des erzbischöfl. Ordinariates in Zara, zum wirklichen Religionslehrer an der dortigen UR.

— Der Privatdocent an der Wiener Hochschule, Dr. Eduard Robert Roesler, zum Amanuensis an der k. k. Universitätsbibliothek in Wien.

— Der Amanuensis an der k. k. Universitätsbibliothek in Innsbruck, Anton Hofer, zum zweiten Scriptor, und Dr. Ludwig von Hörmann zum Amanuensis an dieser Anstalt.

— Der Scriptor an der k. k. Hofbibliothek, Joseph Weil, zum außerordentlichen Professor an der Kriegsschule mit dem den Professoren an Hochschulen zukommenden Dienstcharakter der 7. Diätenclasse.

— Der Privatdocent an der Wiener Universität, Dr. E. Roesler, zum Docenten der Cultur- und Weltgeschichte an der Akademie der bildenden Künste.

— Der Chemiker und Vorstand der polytechnisch-chemischen Lehranstalt an der Krakauer Universität, Dr. Alexander Stopczanski, zum außerordentlichen Professor.

Dem an der k. k. orientalischen Akademie als Professor für die civilgerichtlichen Fächer angestellten Hof- und Gerichtsadvocaten Dr. Friedrich Edlen von Huze ist, in Anerkennung seiner vorzüglichen Leistungen in dem gedachten Lehramte; dem Kanzleidirector des Oberstkämmereramtes, Regierungsrathe Dr. August Schilling (seiner Zeit auch als belletristischer Schriftsteller bekannt), in Anerkennung seiner vieljährigen guten Dienste, und dem Professor an der k. Akademie der bildenden Künste in München, zugleich Mitglied der k. k. Akademie in

Wien. Maler Theodor Horschelt, in Allerhöchster Anerkennung seiner hervorragenden Thätigkeit als Juror der Kunstabtheilung bei der jüngsten Pariser Ausstellung, sowie dem Architekten Friedrich Stache und dem Vorstande der Genossenschaft der bildenden Künstler Wiens, Maler Joseph Sellény, der Orden der eisernen Krone 3. Cl. taxfrei; dem Architekten August Weber das goldene Verdienstkreuz mit der Krone; ferner dem emerit. Professor Dr. Franz Xaver Hlubek als Ritter des Ordens der eisernen Krone 3. Cl., den Ordensstatuten gemäfs, der Ritterstand des österr. Kaiserstaates; dem Director des k. k. Münz- und Antiken-Cabinetes, kaiserl. Rathe Joseph Ritter von Bergmann, der Titel und Charakter eines Regierungsrathes; dem ersten Custos Dr. Eduard Freiherrn von Sacken der Titel eines Vicedirectors und dem Amanuensis Ernst Ritter v. Bergmann der Titel eines Custos; endlich dem ordentlichen öffentl. Professor für die politischen Wissenschaften, dann für das Handels- und Wechselrecht an der Universität zu Pest, Dr. Augustin Karvasey, in Anerkennung seiner im Lehrfache erworbenen besonderen Verdienste, der Titel eines königl. Rathes Allergnädigst verliehen; dann dem Sectionsrath und Director der geologischen Reichsanstalt, Franz Ritter von Hauer, das Ritterkreuz des königl. sächs. Albrechtordens annehmen und tragen zu dürfen Allergnädigst gestattet worden.

— Dem Consistorialrath und Professor der Theologie, Franz Hupka, die mit dem Papaer Erzdecanate verbundene Domherrenstelle am Komorner Capitel.

— Die vom akademischen Rathe der Akademie der bildenden Künste in Wien vorgenommene Wahl ihres Mitgliedes, des Architekten August Schwendenwein, zum akademischen Rathe ist Allerh. Ortes bestätigt worden.

— Der k. k. Professor Geyling zum Verwaltungsrathe des Museum Francisco-Carolinum zu Linz.

— Der Professor der Chemie am polytechnischen Institute in Wien, Dr. Anton Schrotter Ritter von Kristelli, zum Hauptmünzamtsdirector unter Allergn. taxfreier Verleihung des Titels und Charakters eines Ministerialrathes.

(Erledigungen, Concurse u. s. w.) — Graz, k. k. Universität, Lehrkanzel der Dogmatik; Jahresgehalt: [illegible] fl., eventuel 1200 fl. und 1400 fl. ö. W.; Concursprüfung: am 1. u. 5. Februar 1869 in Wien, Graz und Prag; Einreichungstermin: 2. Febr. 1869, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 1. Nov. l. J., Nr. 250; — technische Hochschule am landschaftl. Joanneum, Professur der mechanischen Technologie und populären Maschinenlehre; Jahresgehalt: 1200 fl., eventuel 1800 fl. und 2000 fl. ö. W., nebst Pensionsfähigkeit; Termin: 30. November l. J., s. Amtsbl. d. W. Ztg. v. 5. Nov. l. J., Nr. 262. — Tarnopol, k. k. Ob., Directorsstelle; Jahresgehalt: 1260 fl. ö. W., mit Anspruch auf Decennalzulagen und Antheil am Schulgelde; Termin: Ende December l. J., s. Amtsbl. d. Wr. Ztg. v. 6. Nov. l. J., Nr. 263. — Cilli, k. k. Ob., Lehrerstelle für die lateinische, griechische und deutsche Sprache; Jahresgehalt: 840 fl., eventuel 945 fl. ö. W. und Anspruch auf Decennalzulagen; Termin: 15. December l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 11. Nov. l. J., Nr. 267. — Prohobycz, stadt. Rl., Directorsstelle; Jahresgehalt: 1155 fl. ö. W., nebst Anspruch auf Decennalzulagen und Antheil am Schulgeldabtrittsbetrage; Termin: Ende December l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 13. Nov. l. J., Nr. 269. — Lemberg, k. k. Ob., zwei Lehrerstellen, die eine für Chemie, die andere für darstellende Geometrie und geometrisches Zeichnen als Hauptfach; Jahresgehalt: 735 fl., eventuel 840 fl. ö. W. mit dem Anspruch auf Decennalzulagen; Termin: Ende December l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 13. Nov. l. J., Nr. 269. — Triest, k. k. Akademie für Nautik und Handel

(mit italienischer Unterrichtssprache), Lehrstelle für Physik und Naturgeschichte; Jahresgehalt: 1200 fl., eventuel 1400 fl. und 1600 fl. und Quartiergeld von 126 fl. ö. W.; Termin: 20. December l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 17. Nov. l. J., Nr. 272. — Klagenfurt, k. k. G., zwei Supplentenstellen mit überwiegender Verwendung im philologischen Lehrfache; Termin: 25. November l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 18. Nov. l. J., Nr. 273. — Korneuburg, UR., Lehrerstelle der 3. Jahrgänge; Jahresgehalt: 700 fl. ö. W., nebst Anspruch auf 10perc. Personalzulagen; Termin: 30. December l. J., s. Amtsbl. d. Wr. Ztg. v. 19. Nov. l. J., Nr. 274.

(Todesfälle.) — Am 4. October l. J. in England Robert Triphook, bekannter Bibliophile und Buchhändler, von Schriftstellern vielfach consultiert, 86 Jahre alt.

— Am 12. Octbr. l. J. zu Wien Otto Julius Benno-Körnig (zu Neisse in preuß. Schlesien gebürtig), Tonkünstler und Componist, 49 Jahre alt.

— Am 18. Octbr. l. J. zu Stockholm Bernhard v. Beskow (geb. ebendort am 19. April 1796), der Nestor der schwedischen Dichter, namentlich durch seine dramatischen Dichtungen bekannt.

— Am 19. Octbr. l. J. zu York *Mr.* Thomas Cooke, zubenannt der englische Fraunhofer, als Mathematiker und Optiker bekannt (vgl. Beil. z. A. a. Ztg. v. 30. Octbr. l. J., Nr. 304, S. 4614), und zu Venedig Teresa Albarelli-Vordoni, ihrerzeit eine gefeierte italienische Dichterin, im Alter von mehr als 80 Jahren.

— Am 22. Octbr. l. J. zu Laibach der k. k. Bibliothekar M. Kastelitz, bekannt als Herausgeber slovenischer Gedichtesammlungen und Uebersetzer Goethe'scher Dramen in's Slovenische, im 78. Lebensjahre.

— Am 23. October l. J. zu Bonn Friedrich Christian v. Riese (geb. am 6. Decbr. 1789 zu Cassel), Professor der Mathematik an der dortigen Hochschule.

— Am 24. Octbr. l. J. zu Erlangen Dr. Adalbert Schnitzlein, Professor der Botanik an der dortigen Universität, durch geschätzte Schriften, namentlich auf dem Gebiete der descriptiven Botanik, bekannt, im 55. Lebensjahre.

Am 25. Octbr. l. J. zu Berlin Eduard Hildebrandt (geb. zu Danzig am 9. Sept. 1817), ausgezeichneter Landschaftsmaler (vgl. „Die Presse" vom 13. Nov. l. J., Nr. 313), und ebendort Geh. Rath Dr. med. Grieseinger, Professor an der dortigen Polyklinik.

— Am 27. Octbr. l. J. zu Dresden Professor Karl Gustav Köhler (geb. 1803), seit 1850 Rector an der dortigen Annen-Realschule, und zu Stockholm Karl Abraham Mankell (geb. zu Christiansfeld in Nordschleswig 1803), verdienstvoller Musiker und Schriftsteller.

— Am 28. Octbr. l. J. zu Wien Ferdinand Arthur Ritter v. Friedland, k. k. Truchsess, Curator des k. k. Museums für Kunst und Industrie, dessen eifriger Förderer er war, im 58. Lebensjahre, und zu Weinhaus nächst Wien Joseph Fladung, pens. k. k. hofkriegsräthlicher Protocollsdirections Adjunct, als eifriger Dilettant in Kunst und Wissenschaft, auch durch eine „Edelsteinkunde", eine „Physik", eine „Aesthetik für Damen" u. m. a. bekannt, im 91. Lebensjahre.

— Am 31. Octbr. l. J. zu Salzburg der Senior der dortigen theolog. Facultät, *P.* Amand Guschl, Jubilarpriester, Conventual des Stiftes Lambach, f. e. geistlicher Rath, emerit. k. k. Professor, im 79. Lebensjahre; zu Ofen der Rechtsgelehrte Johann v. Gombar im 71. Lebensjahre; zu Königsberg Dr. theol. Joh. Karl Cosack, Pfarrer und ordentl. Professor der Theologie allhier, und zu Montmorency Germain Delavigne, der Bruder des berühmten Dichters Casimir D., auch als dramatischer Dichter bekannt, im 79. Lebensjahre.

— In der ersten Hälfte des Octbr. l. J. zu Bristol der durch seine Analysen bekannte Chemiker Dr. Herapath, Sohn des berühmten Chemikers gleichen Namens, 46 Jahre alt.

— Ende October l. J. zu Graz Karl Freiherr v. Braun, Verfasser des Textes zu Konr. Kreutzer's Oper: „Das Nachtlager von Granada" u. m. a., in hohem Alter; zu Berlin Karl Emil Duncker, Geschichts- und Porträtmaler, und laut Nachrichten aus London der englische Kupferstecher Henry le Keux, Schüler des berühmten Bahire, 81 Jahre alt.

— Am 2. November l. J. zu Stockholm Karl Henrik Bohemann, Professor allda, ausgezeichneter Entomolog, 71 Jahre alt, und zu Nürnberg Michael Romig, Rector der dortigen polytechnischen Schule, früher Professor der Mathematik zu Augsburg, im Alter von 61 Jahren.

— Am 4. Nov. l. J. zu Wien Dr. Moriz Hörnes (geb. zu Wien am 14. Juli 1815), Director des k. k. mineralogischen Hofcabinetes, wirkl. Mitglied der kais. Akademie der Wissenschaften, hoher Orden Ritter, als Mensch und Gelehrter allgemein geachtet.

— Am 6. Nov. l. J. zu Stockholm Clemens Ullgren, Professor am dortigen technologischen Institute, als Chemiker bekannt.

— Am 7. Nov. l. J. zu Rom der Professor der dogmatischen Theologie u. s. w. Dr. Filippo Cossa.

— Am 8. Nov. l. J. zu Berlin Hofrath Dr. Friedrich Förster, Directorialassistent der kön. Museen, Th. Körner's Kampfgenosse in der Lützow'schen Freischaar, als Dichter, Geschichtschreiber und Mitherausgeber der Hegel'schen Werke bekannt, im 78. Lebensjahre.

— Am 9. Nov. zu Teplitz Franz Olbricht, als Oekonom, Archäolog und Präsident des Teplitzer Thierschutzvereins bekannt, im 84. Lebensjahre.

— Am 13. Nov. l. J. zu Admont Se. Hochw. Karlmann Hieber, Prälat des Benedictinerstiftes Admont in Steiermark, seiner Zeit Professor am k. k. Gymnasium zu Graz, und zu Weimar Bonaventura Genelli (geb. 1801 oder 1803 zu Berlin), vordem Professor zu Weimar, einer der hervorragendsten Vertreter der bildenden Kunst (vgl. Beil. z. A. a. Ztg. vom 19. Nov. l. J., Nr. 324, S. 4925) und zu Passy nächst Paris Gioachino Antonio Rossini (geb. zu Pesaro am 29. Febr. 1792), der berühmte Operncomponist.

(Diesem Hefte sind drei literarische Beilagen beigegeben.)

Wollten wir die Construction der ganzen Cantica durchgehen, wir würden auf diesem an Zweifeln überreichen Felde im Interesse der Sache noch manches gegen Hrn. F.'s Text einzuwenden haben, sowie uns auch die von dem Hrn. Verf. mit dem Zeichen der Corruption notirten Verse, die „*monstra optimi libri*“ [1]), deren Belassung uns nicht mit dem Zwecke der Ausgabe zu harmoniren scheint, und ferner manche prosodische Einzelnheiten [2]) Stoff zu Bemerkungen geben könnten; doch wir müssen abbrechen, weil wir vielleicht schon zu viel Raum für einen dem Zwecke dieser Zeitschrift ferner liegenden Gegenstand beansprucht haben. Diess mag uns auch entschuldigen, wenn wir andererseits nicht speciell auch auf das aufmerksam machen, was der Herausgeber im Vergleiche zu früheren Bearbeitern Verdienstliches geleistet hat. Scharfsinn und gründliche Beschäftigung mit allen bei Plautus zu beachtenden Fragen treten uns überall unverkennbar entgegen, nur hat, wie gesagt, der Hr. Verf. mehr ihm ho-

---

[1]) S. *Ep. crit. p. V.* Warum der Hr. Verf., der mit Conjecturen zuweilen nur zu freigebig ist, gerade bei jenen unlesbaren „*monstris*“ Emendationen unversucht liess, können wir um so weniger begreifen, als nicht eben alle mit einem † bezeichneten Verse keinen Ausweg finden lassen. Wenn der Hr. Verf. z. B. *Amph. 314* (*I. 1, 158*) *f.* so gibt:

Nàm continuus hàs tris noctis pérnigilaui pessume.
ME † Facimus nequit ferire malum male dicit manus.

so war *Facimus* (offenbar corrumpirt aus *Facinus*, das seinerseits nur eine in den Text gekommene Randglosse zu *pessum* oder *pessumum est*, wie die Mss. statt *pessume* lesen, sein kann) ganz einfach zu streichen, und zu schreiben: *ME. Nequiter ferire malum màle dicit manùs [mea].* — *Capt. 201* (*II. 1, 7*) gibt der Hr. Verf.:

CA. Oh. LO. Eiulatione haut opus est: oculus † multa miraclitis.

Statt *oh* gibt der *Vet. cod. oh oh*, und diess dürfte entweder ausserhalb des Metrums zu setzen, oder zu verdoppeln, und damit der auf jambische Octonare folgende Senar zu einem Octonar ergänzt werden; in Bezug auf den anderen Theil des corrumpirten Verses, den Hr. F. auch nicht genau dem *Vetus codex* nachschreibt, dürften die Züge dieser Handschrift (*eiulatione haud opus est multa oculis multa miraclitis*) in der Art vielleicht zu emendiren sein:

E. H. O. E. MVLTA: OCVL . . . . TA. [ENI]M. IRA. GLI[SCI]TIS.
Ejulátione haud ópus est multa: ocúlis enim ira gliscítis.

Gliscere, enthrennen, anschwellen etc., hat Plautus noch *Capt. III. 4, 26: Gliscit rabies*, und *Asin. V. 2, 60: Gliscit proelium* (*congliscere, Trin. III. 2, 52*). Andere Beispiele s. bei *Nonius s. h. v.*, woselbst *Turpilius*: „*cum te satiatum uideo ut uolui, gliisco gaudio.*“ — „*Gliscere ferro duci*“, vor Kampflust entbrennen, bei *Statius*.

[2]) *Rud. 940* (*IV. 3, 12*) schreibt Hr. F.: *Ecquid est quód [id] mea réferat? etc.* (*tetram. cretic.*); das gegen die Handschriften eingeschaltete *id* verlangen aber weder Sinn noch Metrum falls man das *a* in *mea* nicht eben für kurz hält. Fast müssen wir glauben, dass diess der Hr. Verf. thut, da er auch *v. 746* (*III. 4, 41*) schreibt: *Quid mea refert haéc Athenis etc.*, wo die Mss. *hae* nicht *haec* geben: *Quid meá refért hae Athénis mátne[ne] ón Thebis sient.*

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Zu L. Apuleius de deo Socratis.

Nach den Fragmenten aus den Reden und Vorträgen des Apuleius, die uns unter dem gemeinschaftlichen Titel Florida überliefert sind, folgt in den Ausgaben das Buch de deo Socratis, welches derselben Art schriftstellerischer Thätigkeit angehört wie jene Fragmente. Es ist nämlich ein Vortrag über das Daemonium des Socrates, und wenn man die Worte p. 154 *Aesculapius ubique* mit Florid. IV, Nr. 18 gegen Ende vergleicht, so wird man nicht mit Unrecht für wahrscheinlich halten, dass derselbe zu Carthago gehalten worden sei.

Dem Vortrage selbst, welcher p. 115 mit den Worten: *Plato omnem naturam rerum, quod eius ad animalia praecipua pertinent, trifariam divisit* beginnt, gehen zwei kleinere Abschnitte voran (p. 103–111 und p. 111—113), deren Verhältnis zum eigentlichen Vortrage nicht ganz klar ist. In den Handschriften werden diese als Prolog bezeichnet und mit dem Buche de deo Socratis verbunden. Ersteres, nämlich dass sie ein Prolog sind, unterliegt keinem Zweifel und geht aus dem Inhalte derselben klar hervor; ob sie aber auch als Prolog für den nachfolgenden Vortrag gedient haben, oder sonst Bruchstücke sind, wie die verwandten Fragmente der Florida, von deren Ende sie nur zufällig losgetrennt und als Prolog mit dem folgenden Buche de deo Socratis verbunden worden seien, darüber sind die Ansichten getheilt. Lipsius, Wowerius, Elmenhorst, Floridus u. a. erklären sich dahin, dass diese beiden Stücke zum Buche de deo Socratis in keiner Beziehung stehen und nur vom Schlusse der Florida an den Anfang des in den ältesten Handschriften folgenden Buches de deo Socratis gekommen seien. Pithœus und Mercerus stimmen damit in Betreff des ersten Fragmentes überein; das zweite aber ziehen sie

als Prolog zu de deo Socratis. Auch Bosscha erklärt sich mit der Ansicht des Mercerus einverstanden, verbindet aber in seiner Ausgabe dennoch beide Stücke als Nr. 23 und 24 mit den Floridis: *verum puto*, sagt er, *dort. Merceri sententiam ..... interim tamen eos sequor, qui statuunt, diversum hoc esse fragmentum quoque ex alia oratione, et Floridis idcirco adnectunt.* Hildebrand hingegen hält sich wieder an die handschriftliche Ueberlieferung, und indem er die formale Zusammengehörigkeit und Verwandtschaft der Florida mit dem Buche de deo Socratis constatiert, bezeichnet er die beiden fraglichen Stücke als Prolog zu dem Vortrage über das Dämonium des Socrates. G. Krüger hat in seine Ausgabe der Florida diese beiden Stücke nicht aufgenommen.

Gehen wir näher auf die Frage ein, so ist der Inhalt des ersten Stückes folgender: „Aufgefordert einmal aus dem Stegreife zu sprechen, will ich auch das versuchen, bitte aber um die Nachsicht, die man unvorbereiteten Vorträgen entgegenzubringen pflegt. Denn es ist ein grofser Unterschied, eine wohl überdachte, bis in's Einzelne sorgfältig ausgearbeitete Rede zu halten und ohne jede Vorbereitung auf eine ganz unerwartete Aufforderung hin zu sprechen. In jener Beziehung habe ich mir schon einen bedeutenden Ruf erworben; wenn ich mich daher auch herbeilasse, aus dem Stegreife zu sprechen, so setze ich mich der Gefahr aus, dass es mir geht wie jenem Raben, der, damit er zum Lobe seiner schönen Gestalt auch die Anerkennung einer schönen Stimme sich erwerbe, zu krächzen anfing und so die Beute, die er im Schnabel trug, dem betrügerischen Fuchse herabfallen liefs." Hierin liegt zwar nichts, was direct und ausschliefslich auf den Vortrag de deo Socratis Bezug hätte, aber es findet sich auch nichts, was nicht als Einleitung dazu gesagt werden könnte; denn da de deo Socr. p. 145 *hinc est illa Homerica Minerva, quae mediis coetibus Graium cohibendo Achilli intervenit; versum graecum si paulisper operiamini, latine enuntiabo, atque adeo hic sit impraesentiarum; Minerva igitur, ut dixi, Achilli moderando inssu Iunonis advenit,*

Soli perspicua est, aliorum nemo tuetur;

mit den Worten *si paulisper operiamini* offenbar der Schein erweckt werden soll, als spräche der Redner aus dem Stegreife, so wird jene Einleitung dazu ganz passend und angemessen erscheinen.

Das zweite Stück umfasst nur wenige Zeilen: aus dem Winken der Zuhörer erkenne er den Wunsch, dass das Uebrige in lateinischer Sprache vorgetragen werden möge. Dies habe er schon gleich am Anfange, als die Einen lateinischen, die Andern griechischen Vortrag verlangten, um jeder Partei zu willfahren, versprochen und werde daher jetzt, da er so ziemlich in der Mitte der Untersuchung angelangt sei, in lateinischer Sprache

fortfahren. Auch in diesen Worten wird man vergebens eine bestimmtere Hinweisung auf das Buch de deo Socratis suchen; vielmehr erwächst uns daraus ein gewichtiges Bedenken gegen die Verbindung dieses Stückes mit der vorliegenden Schrift. Offenbar nämlich ist dies ein Bruchstück aus der Mitte irgend eines Vortrages, und zwar eines Vortrages, der, wie es bei Apuleius öfters der Fall gewesen sein mochte (s. noch z. B. Florid. IV, Nr. 18 gegen Ende), theils in griechischer, theils in lateinischer Sprache gehalten wurde. Der griechische Theil gieng dem lateinischen voran, und unsere Stelle bildete den Uebergang. Setzen wir nun den Fall, dass beide fraglichen Stücke zum Vortrage de deo Socratis gehören, so müsste sich die Sache nothwendig so gestalten: mit dem ersten Stücke p. 103—111 als dem Prolog habe der Vortrag in lateinischer Sprache begonnen, hierauf folgte auf Verlangen eines Theiles der Zuhörer der erste Theil der Untersuchung in griechischer Sprache, der uns nicht überliefert ist; auf diesen das uns erhaltene zweite Stück p. 111—113 als Uebergang oder Einleitung zum zweiten, lateinischen Theil, den eben das Buch de deo Socratis bildete. So fände der etwas auffallende Wechsel der Sprache in den Worten p. 113 *nam et in principio vobis diversa tendentibus ita memini polliceri, ut neutra pars vestrum, nec qui graece nec qui latine petebatis, dictionis huius expertes abiretis* seine Erklärung. Dass gerade der griechische Theil verloren gegangen sei, dürfte uns auch nicht Wunder nehmen, da ja von den vielen griechischen Schriften des Apuleius (Augustinus de civ. dei VIII, 12 *in utraque autem lingua, id est et Graeca et Latina, Apuleius Afer extitit Platonicus nobilis*) nichts auf uns gekommen ist. Allein aus den Worten p. 111 *ut cetera latinae materiae persequamur* (oder wie Mercerus wol richtiger schreibt *ut cetera materiae latine persequamur*) und insbesondere aus p. 113 *nam et quaestionis huius ferme media tenemus* geht klar hervor, dass der griechische und lateinische Theil des Vortrages nicht verschiedene Untersuchungen zum Gegenstande hatten, sondern eine und dieselbe, so dass die erste Hälfte in griechischer, die zweite in lateinischer Sprache behandelt wurde. Da nun in dem Buche de deo Socratis die Untersuchung von Anfang an geführt ist (*Plato omnem naturam rerum, quod eius ad animalia praecipua pertineat, trifariam divisit etc.*), was mag da wol der Inhalt des ersten griechischen Theiles gewesen sein? Mercerus glaubt zwar: *videtur Apuleius in oratione Graeca proposuisse quaestionem, quid et quale esset Socratis daemonium et varias de eo veterum opiniones recensuisse, quorum alii ὅτην θεόν, quidam φωνὴς τινος ἀΐδιον aut λόγον νόησιν aut πλῆξιν τῆς ψυχῆς, nonnulli etiam κλῆδόνα aut πταρμόν, alii aliud quid fuisse dicerent, ut videre est apud Plutarchum in libro eiusdem tituli: quae omnia fuse, ut solet, expedita et deducta in ea Graeca oratione, additis*

argumentorum, sententiarum et exemplorum luminibus; deinde in Latina decisionem eius quaestionis aggressus similibus pigmentis illustravit; allein trotz alle dem wäre denn doch wol kaum zu begreifen, dass in dem zweiten lateinischen Theile keine bestimmte Zurückweisung auf den ersten, kein Ankämpfen gegen die etwa im ersten Theile dargelegten Ansichten Anderer sich fände, und dass dem Leser des Buches de deo Socratis nirgends das Gefühl der Unvollständigkeit dieser Schrift entstände. Nur eine Stelle könnte in dieser Hinsicht auf den ersten Blick einiges Bedenken erregen und ist auch von Mercerus zur Unterstützung seiner Ansicht herbeigezogen worden, nämlich p. 150 *unde nonnulli arbitrantur, ut iam diu* (so und nicht *prius* hat die von Lindenbrogius verglichene Florentiner Handschrift) *dictum est, εὐδαίμονας dici beatos, quorum daemon bonus id est animus virtute perfectus est.* Doch liegt darin keine bestimmte Zurückweisung auf einen früheren Theil desselben Vortrages; denn einmal würde in diesem Falle wol schwerlich *iam diu* stehen und zweitens ist es gar nicht nothwendig, als Subject zu *dictum est* den Redner selbst anzunehmen, vielmehr wird dasselbe ein allgemeines sein, „wie schon längst behauptet worden ist." Auch in dem unmittelbar vorhergehenden *id potius praestiterit latine dissertare* darf man in *latine* noch keinen Gegensatz zu einem vorhergegangenen griechischen Theile erblicken wollen, sondern bei näherer Betrachtung ergibt sich, dass damit Apuleius nur andeuten wollte, er werde die Ansichten der Platoniker in lateinischer Sprache darlegen (s. insbesondere im folgenden die Worte *cum*, d. i. *δαίμονα*, *nostra lingua poteris genium vocare*).

Findet sich nun in der Untersuchung über das Dämonium des Socrates selbst kein sicherer Anhaltspunct, von dem aus man auf einen verloren gegangenen Theil schliefsen könnte, so erhält die Ansicht, dass das vorliegende Buch, abgesehen etwa von einer Einleitung, die ihm vorangegangen sein kann, vollständig sei, eine bedeutende Stütze in Augustinus de civ. dei. Denn wenn wir auch kein besonderes Gewicht darauf legen, dass Aug. in dem genannten Werke l. VIII, c. 14 sagt *Apuleius tamen Platonicus Madaurensis de hac re sola unum scripsit librum cuius esse titulum voluit „de deo Socratis", ubi disserit et exponit, ex quo genere numinum Socrates habebat adiunctum et amicitia quadam conciliatum* und von einem griechischen Theile oder dessen Inhalt keine Erwähnung thut, so ist doch der Umstand von nicht zu unterschätzender Bedeutung, dass Aug., während er doch im VIII. und IX. Buche de civ. dei die Dämonenlehre der Platoniker mit fast ausschliefslicher Beziehung auf die vorliegende Schrift des Apuleius zum Gegenstande einer eingehenden Widerlegung macht und daher viele Stellen derselben theils wörtlich anführt, theils dem Inhalte nach berührt, dennoch auf nichts hinweist, was nicht

auch in dem uns überlieferten Buche de deo Socratis vorhanden wäre [1]). Er wird daher schwerlich noch etwas anderes vor sich gehabt haben.

Sind wir nun so zur Ueberzeugung gelangt, dass wir einen verloren gegangenen ersten Theil nicht annehmen dürfen, so kann natürlich auch von einer Verbindung des fraglichen zweiten Fragmentes mit dem Buche de deo Socratis nicht mehr die Rede sein. Das erste Fragment hingegen könnte wol seinem Inhalte nach ganz gut einen Prolog dazu bilden; allein da die Ueberlieferung zwischen dem ersten Fragmente und dem Buche de deo Socratis das zweite Fragment einschiebt, so ist wol auch für die Verbindung des ersten Fragmentes mit de deo Socratis nicht viel mehr Wahrscheinlichkeit vorhanden, als für irgend ein anderes passendes Stück der Florida, denen unsere beiden Bruchstücke anzureihen sind. Das zufällige Zusammentreffen, dass in dem ersten Bruchstücke ein Vortrag aus dem Stegreife angekündigt wird, wie wir einen in der Schrift de deo Socratis haben, darf uns nicht irre machen, da ja dergleichen Vorträge bei unserem Sophisten gewiss keine Seltenheit waren (vgl. Apol. p. 547). Ja gerade dieser Zufall kann eben die Veranlassung gewesen sein, dass man diese beiden Fragmente von den Floridis abtrennte und mit dem vorliegenden Buche verband, eine Verbindung, die gewiss sehr weit hinaufreicht, denn das zeigt schon die handschriftliche Ueberlieferung und eine Stelle des Io. Sarisberiensis ep. 172 *ut ait Apuleius in libris de deo Socratis, laudem celeritatis simul et diligentiae nemo assequitur* (vgl. unser erstes Fragment p. 108 *nec est quicquam omnium quod habeat et laudem diligentiae simul et gratiam celeritatis*).

Noch haben wir zweier Stellen zu erwähnen; die erste ist Servius zu Aen. III, 63 *in qua etiam sententia videtur esse Apuleius de daemonio Socratis: Manes, inquit, animae dicun-*

---

[1]) Nur wenn er VIII, 14 sagt: *quapropter non est mirum, inquiunt, si etiam ludorum obscenitatibus et poetarum figmentis delectantur, quando quidem humanis capiuntur adfectibus, a quibus dii longe absunt et modis omnibus alieni sunt*, so wird man über die *ludorum obscenitates* bei Ap. nichts finden. Daraus darf man aber nicht sogleich schliefsen, dass diese Stelle bei Ap. ausgefallen sei, sondern Aug. fand diese *obscenitates* bei anderen Platonikern gerechtfertigt und führte diese Ansicht neben den Ansichten des Ap. auf, da sie denselben vollkommen consequent sei. Scheint dies schon die Wiederholung des *inquiunt* anzudeuten, so lässt der Schluss des genannten Capitels *denique lecto illo libro* (d. i. de deo Socr.) *prorsus nemo miratur, eos etiam scenicam turpitudinem in rebus divinis habere voluisse, et cum deos se putari velint, deorum criminibus oblectari potuisse, et quidquid in eorum sacris obscena sollemnitate seu turpi crudelitate vel videtur vel horretur, eorum adfectibus convenire* keinen Zweifel mehr übrig, dass dem so sei. Darnach ist auch die Stelle VIII, 18 *non est quod iste* (d. i. Apuleius) *poetica figmenta et theatrica ludibria institicare conetur* aufzufassen.

tur melioris meriti, quae in corpore nostro genii dicuntur, corpori renuntiantes Lemures; cum domos incursionibus infestarent. Larvae appellabantur, contra si aequi et faventes essent, Lares familiares. Was hier Servius anführt, findet sich nun zwar mit diesen Worten nirgends in unserer Schrift und man könnte daher versucht sein, eine Lücke in derselben anzunehmen; allein p. 150 ff. stimmt dem Inhalte nach mit dem Citate des Servius so überein, dass man unmöglich annehmen kann, Servius habe eine andere Stelle im Sinne gehabt, als die eben bezeichnete.

Aehnlich verhält es sich auch mit Isidor Orig. VIII, c. 11, p. 281 *Apuleius autem ait eos κατ' ἀντίφρασιν dici Manes, hoc est miles ac molestos, cum sint terribiles ac immanes, ut Parcas, ut Eumenidas.* Auch dies findet sich nirgends im Buche de deo Socratis, selbst nicht dem Sinne nach: *nec mirum*, sagt Colvius, *scriptum enim hoc integrum ad nos non pervenit.* Doch hat schon Hildebrand dagegen richtig bemerkt, dass man kein Recht habe, diese Stelle gerade auf die Schrift de deo Socratis zu beziehen. Wie leicht kann sie nicht irgend einem anderen von den vielen verlorenen Werken des Apuleius entnommen sein!

Nachdem nun nach Möglichkeit dargethan ist, dass die beiden Fragmente zum Buche de deo Socratis in keiner Beziehung stehen, gehen wir über zur Kritik einzelner Stellen. Freilich stofsen wir da auf ein etwas unsicheres Feld: denn die besten Handschriften des Apuleius Laur. LXVIII, 2 u. XXVIII, 2 enthalten diese Schrift nicht mehr, und von den übrigen Florentiner Handschriften ist zwar eine von Lindenbrogius verglichen worden, aber wenn dieselbe auch ohne Zweifel unter den bisher verglichenen Handschriften die beste ist, so sind doch die Collationen des Lindenbrogius wie bekannt höchst unzuverlässig. Eines jedoch geht bei der Durchsuchung des reichen, bei Hildebrand zusammengetragenen Materiales hervor, dass wie in den Metamorphosen, der Apologie und den Floridis sämmtliche Codices auf einen schon ziemlich verderbten Urcodex zurückführen. Darauf weisen schon die gemeinsamen Lücken; so lesen wir p. 150 *nam quodam significatu et animus humanus etiam nunc in corpore situs δαίμων nuncupatur: 'diine hunc ardorem menti accommodant?' igitur et bona cupido animi bonus deus est.* Wie immer man es mit dem aus Vergil Aen. IX, 184 citierten Verse, der aber dort *dine hunc ardorem mentibus addunt* heifst, halten mag (entweder ist nämlich die Ueberlieferung schlecht, oder, was mir wahrscheinlicher dünkt, Ap. hat ungenau und blofs dem Sinne nach citiert wie den Vers aus Plautus p. 145), jedenfalls ist der bei Vergil folgende Vers: *Euryale, aut sua cuique deus fit dira cupido* in sämmtlichen Handschriften des Ap. ausgefallen; denn dass er vorzugsweise von Ap. gemeint und daher auch ohne Zweifel beigesetzt wor-

den sei, zeigen die Worte: *igitur et bona cupido animi bonus deus est.* Daher ist er denn auch in allen Ausgaben, aufser der Hildebrand'schen, mit Recht wieder eingesetzt worden. — p. 146 ist, wie wir sehen werden, die Lücke sämmtlicher Codices nach dem Citate des Aug. auszufüllen. — p. 162 fehlt in allen Handschriften *adhortatum.* — p. 137 vermissen wir durchgehends zwischen *terrarum* und *flammarum* das unbedingt nothwendige *aquarum* oder *undarum*; denn wenn auch der Cod. Harlem. *terrae, aquae flammarumque* bietet, so ist dies, wie schon Hildebrand bemerkt, gewiss nur Conjectur. Dasselbe ist der Fall p. 133 mit *terricolas* oder *homines.* — Vgl. noch unten unsere Bemerkung zu p. 122. — Zudem haben die Handschriften an entschieden verderbten Stellen, wie man sich auf den ersten Blick überzeugen kann, eine auffallende Uebereinstimmung (man vergleiche z. B. die Ueberlieferung der Verse des Lucretius p. 143). Ist daher auch für eine neue Ausgabe dieser Schrift eine sorgfältige Sichtung und Collation der Florentiner Handschriften durchaus nothwendig, so hoffen wir doch unterdessen zur Wiederherstellung einiger Stellen etwas beitragen zu können.

Gleich der Anfang des ersten Fragmentes p. 104 ist verderbt: *Qui me voluistis dicere ex tempore accipite rudimentum post experimentum. quippe prout mea opinio est, bono periculo periculum faciam, postquam re probata meditata sum dicturus incogitata; neque enim metuo ne in frivolis displiceam, qui in gravioribus placui.* So die handschriftliche Ueberlieferung, die man zu erklären versucht hat, indem man *re probata meditata* als Abl. absol. nahm. Allein was soll *periculum faciam, postquam sum dicturus?* Ohne Zweifel ist *dicturus incogitata* zu *periculum faciam* zu ziehen; für *sum* aber muss, wie schon Lipsius in seiner Hdschr. gefunden haben will, *sunt* stehen, und *meditata* ist Neutrum, als welches es auch dem *incogitata* am besten gegenübersteht, wie gleich darauf das *frivolis* dem *gravioribus*; für *re* hingegen ist *mire* zu schreiben, dessen erste Silbe durch das vorhergehende Wort leicht ausfallen konnte. Die Stelle heifst also: *bono periculo periculum faciam, postquam mire probata meditata sunt, dicturus incogitata.* Zu *mire probata* vgl. Metam. VIII, 28, p. 584 *mire contra plagarum dolores praesumptione munitus;* IV, 20, p. 281 *Thrasyleonem mire canibus repugnantem;* s. noch VIII, 24, p. 571.

p. 105 *illa enim quae scripta legimus etiam tacentibus vobis talia erunt, qualia illata sunt: haec vero quae impraesentiarum et quasi vobis compartienda sunt talia erunt, qualia vos illa favendo feceritis. quanto enim ezinde orationi modificabor, tanto a vobis in manus tolletur. vos animadverto libenter audire. proinde in vestra manu situm est, vela nostra sinuare et iam remittere.* Dem Zusammenhange nach kann hier *orationi modificari* nichts anderes heifsen als „in der Rede sich (ängstlich) zurückhalten" (vgl. Metam. XI, 21, p. 798), dagegen in

manus tollere (orationem) „erheben, ermuthigen", so dass dieser Satz, wie schon *enim* andeutet, als Erklärung zum Vorausgehenden hinzutritt. Wodurch aber die Zuhörer seinen Vortrag ermuthigen sollen, d. h. worin jenes *favendo* bestehe, das liegt wahrscheinlich in dem folgenden Satze *vos animadverto libenter audire*, der ohnehin ohne alle Verbindung eingeschoben, den folgenden Satz *(proinde etc.)* in unleidlicher Weise vom Vorausgehenden trennt. Es ist daher wol zu schreiben *quanto enim exinde orationi molificabor, tanto a vobis in manus tolletur, si vos animadverto libenter audire. proinde etc.* Wie oft in den Hdschr. des Ap. *si* ausgefallen sei, habe ich schon in dieser Zeitschrift in der Recension der Krüger'schen Ausgabe der Apologie gezeigt.

p. 107 *quippe qui structor orationis huius egomet non e meo monte lapidem directim caesum afferam, prolixe omnifariam complanatum, lacviter ex optimis oris ad unguem coaequatum: sed cuique operi accommodem, vel inaequalitate aspera, vel laevitate lubrica, vel angulis eminula, vel rotunditate volubilia, sine regulae correctione, et mensurae parilitate, et perpendiculi solertia.* Der Schriftsteller vergleicht die Rede aus dem Stegreife mit einer rohen, aus unbehauenen und ungefügten Steinen aufgeführten Mauer. Das handschriftliche *ex optimis oris* ist sinnlos und die vorgeschlagenen Besserungsversuche („*extimis oris*" Salmasius, „*ex extremis oris*" Floridus, „*extremis* oder *ex omnibus oris*" Wowerius, „*ad extremas oras*" edd. vulg.) entsprechen wol dem Sinne und der Ueberlieferung weniger, als die Aenderung *explanatis oris*. *Explere* gebraucht meines Wissens nur noch eben unser Autor Metam. XI, 27, p. 812 *magno deo coronas explat.*

p. 109 in der Erzählung vom Raben und dem Fuchse ist in den Worten *eo quoque tamen vulpis, qui alipedem nequibat, dolum iecit* vor *nequibat* wahrscheinlich *sequi* ausgefallen, von dem der Schreiber leicht auf *nequibat* abirren konnte; auch wird für *qui* wol *quia* zu setzen sein.

Wir kommen nun zum Buche de deo Socratis selbst, zu dessen Kritik und Erklärung Augustinus im VIII. und IX. Buche de civitate dei eine wichtige, noch nicht genugsam ausgebeutete Quelle ist. Gleich was den Titel betrifft, könnte uns die oben angeführte Stelle des Servius zur Aen. III, 63 irre machen, wenn derselbe nicht unzweifelhaft festgestellt wäre durch Aug. de civ. dei VIII, 14, wo erklärt wird, warum wol Ap. das Buch de deo Socratis betitelt habe und nicht de daemone Socratis, was doch nach seiner Darstellung das allein Richtige gewesen wäre.

Das Buch beginnt nach der handschriftlichen Ueberlieferung p. 115 *Plato omnem naturam rerum, quod eius ad animalia praecipue pertinent, trifariam divisit, censuitque esse deos summos summum, medium et infimum.* Die verschiedenen Emendationsversuche an *deos summos etc.* durchzugehen, wäre zu weitläufig: es genügt zu bemerken, dass Hildebrand, mit

keinem zufrieden, die Stelle als eine höchst verwickelte aufgegeben hat. Was hier unter *animalia* zu verstehen sei, wird aus dem folgenden klar: es gilt nicht allen lebenden Wesen, sondern nur den vernünftigen, nämlich den Göttern, Dämonen, Menschen. Diese Dreitheilung ist die Grundidee des ganzen Buches; von dem Dasein der Götter (p. 116—125) und Menschen (p. 125—127): *haletis interim bina animalia deos ab hominibus plurimum differentes etc.* (p. 127) wird geschlossen auf das Vorhandensein eines dritten *animal*, das vermittelnd und verbindend zwischen beide tritt, der Dämonen (p. 132 ff.). So sicher diese schon von Mercerus gegebene Erklärung von *animalia* ist, so gewiss ist es auch, dass hier im Anfange der Untersuchung *animalia* allein nicht die vernünftigen lebenden Wesen bezeichnen könne. Es ist daher entweder *rationalia* neben *animalia* ausgefallen, oder es muss, was mir mit Rücksicht auf p. 125 *praecipuum animal homines summus* viel wahrscheinlicher ist, mit Mercerus *animalia praecipua* geschrieben werden. Bestätigend hiefür und wichtig für das folgende ist die Stelle, mit der Aug. de civ. dei VIII, 14 wol mit Bezug auf unsere Stelle — denn wenige Zeilen darauf heißt es: *haec si ita sunt, quae licet apud alios quoque reperiantur, Apuleius tamen Platonicus Madaurensis de hac re sola unum scripsit librum etc.* — seine Widerlegung der Dämonenlehre der Platoniker beginnt: *Omnium, inquiunt, animalium, in quibus est anima rationalis, tripertita divisio est, in deos, homines, daemones. Dii excelsissimum locum tenent, homines infimum, daemones medium.* Daraus erhellt, dass in *summum, medium et infimum* nicht, wie man bisher, durch *deos* verführt, allgemein annahm, von einer Dreitheilung der Götter die Rede sein kann, denn einmal ist diese für die ganze folgende Untersuchung von gar keinem Belange, und dann werden die Götter gleich in den nächsten Zeilen anders zusammengefasst mit *quos partim eius usurpamus, alios intellectu vestigamus*; sondern es ist die *tripertita divisio animalium in deos, homines, daemones*, von der Aug. spricht. Der Singular ist collectiv wie in der schon erwähnten Stelle *praecipuum animal homines summus*. Das handschriftliche *deos summos* aber ist, wie es bei unserem Schriftsteller nicht selten vorkommt, nichts als eine Glosse zu *summum*, vielleicht in Erinnerung an de dogm. Pl. I, 11, p. 205 *tertium (genus) habent, quos mediarium Romani veteres appellant, quod et sui natione sed et loco et potestate diis summis sunt minores, hominum natura profecto maiores.* Die Stelle lautet also: *Plato omnem naturam rerum, quae eius ad animalia praecipua pertinent, trifariam divisit omnisque esse summum, medium et infimum.*

p. 117 heißt es vom Monde *seu cornuculata seu dividua seu protumida seu plena sit, varia ignium face, quanto longius faceant a sole, tanto longius collustrata, pari incremento dimi-*

ris et luminis mensis suis auctibus ac dehinc paribus dispendiis aestimans. Hier ist nicht von der Dauer des Mondscheines die Rede, sondern von dessen Wachsen und Abnehmen, d. h. von der Stärke und Schwäche seines Lichtes; daher muss es für *tanto longius collustrata* heifsen *tanto largius collustrata.*

p. 118 *utraque harum vera sententia est — nam hoc postea videro — tamen neque de luna neque de sole quisquam Graecus aut barbarus facile controverit deos esse.* Ap. lässt es hier noch dahingestellt sein, ob die Ansicht der Chaldäer oder der Griechen über die Mondphasen die richtige sei, da ja abgesehen davon an der Göttlichkeit desselben weder ein Grieche noch ein Barbar zweifeln werde. Für *utraque* ist daher *utracunque* zu schreiben.

p. 122 *ceterum profana philosophiae turba imperitorum, vana sanctitudinis, prava verae rationis, inops religionis, impos veritatis, scrupulosissimo cultu, insolentissimo spretu deos negligit, pars in superstitione, pars in contemptu timida vel tumida.* Dass die Worte *scrupulosissimo cultu, insolentissimo spretu deos negligit* lückenhaft seien, geht deutlich aus dem Gegensatze: *scrupulosissimo cultu* und *insolentissimo spretu* hervor, so wie aus dem appositionellen Beisatze *pars in superstitione, pars in contemptu timida vel tumida*; denn während in *contemptu tumida* dem *insolentissimo spretu negligit* entspricht, fehlt bei *scrupulosissimo cultu*, das dem *in superstitione timida* entsprechen sollte, das dem *timida* entsprechende Verbum, da sich doch *negligit* nur mit *insolentissimo spretu* verbinden kann. Vollständig mag daher der Satz ungefähr gelautet haben *scrupulosissimo cultu vel insolentissimo spretu deos edit aut negligit: pars in superstitione, pars in contemptu timida vel tumida.*

p. 127. Nachdem Ap. von zwei Arten vernünftiger Wesen, den Göttern und Menschen, gesprochen hat, die in ungeheurer Entfernung von einander jeder Verbindung unter sich entbehren, da die Götter in ihrer ewigen Glückseligkeit jede unmittelbare Berührung mit der Körperwelt als Befleckung meiden, so geht er über zum Beweise über das Dasein vermittelnder Wesen, da in der Natur diese Kluft zwischen Göttern und Menschen doch nicht unausgefüllt bleiben könne: *quid igitur, nullone connexu natura se vinxit, sed in divinam et humanam partem campar et interruptam ac veluti debilem passa est?* So die handschriftliche Ueberlieferung. Die verschiedenen Conjecturen wie die des Oudendorp *sectam se* oder die Hildebrand's *cretam* (für *discretam*) *se* werden wol kaum Beifall finden. Entsprechender würde des Mercerus *cassam se* sein (vgl. p. 138 *cur hoc solum quatuor elementum aëris cassum ab omnibus natura pateretur*), allein dies passt weniger in die Verbindung mit *in divinam et humanam partem* und mit *interruptam ac veluti debilem*. Mit letzterem hingegen verbindet sich besonders häufig *mancus:* Liv. VII. 13 *ut te mancorum ac debilium ducem indi-*

lmogene Leser als Schüler im Auge gehabt. Wollte Hr. F. uns die übrigen Stücke ohne seine orthographischen Neuerungen, die Metra möglichst einfach und ohne zu viel Wortumstellungen und Zusätze construirt geben, und den Text nicht durch Belassung zu vieler mit einem † bezeichneten Verse erschweren, sollte sich auch seine kritische Gewissenhaftigkeit ein wenig dagegen sträuben (er kann dieses † ja seinen Emendationen vorsetzen, oder diese unter dem Texte beifügen): er würde sich gewiss den besten Dank bei allen Lehrern erwerben, die mit ihren Schülern die Lectüre des Plautus betreiben.

Gratz, im Januar 1851.

Dr. Emanuel Hoffmann.

Abhandlung über den griechischen Aorist von Ph. Rechfeld. (In dem „Jahresbericht des k. k. Gymnasiums zu Laibach. 1850.")

Das höchst erfreuliche Streben mehrerer österreichischer Gymnasien, die wissenschaftlichen Studien ihrer Lehrer durch Programme an den Tag zu legen, hat auch diese Abhandlung hervorgerufen, in der ein wesentlicher Punct der griechischen Syntax mit eingehender Berücksichtigung früherer Darstellungen aufs neue beleuchtet und insbesondere Kühner's Auffassung des Aorists an einer Reihe einsichtsvoll gewählter Beispiele geprüft wird. Die dort aufgestellten Regeln über den griechischen Aorist scheinen Hrn. R. zu verwickelt und weitläuftig: er sucht die Lehre über diese den Griechen so eigenthümliche Zeitform zu vereinfachen. Da eine durchgreifende Prüfung der Ansichten des Hrn. Verf.'s nicht ohne ein genaueres Eingehen in die ganze Tempuslehre überhaupt möglich wäre, so mag es genügen hier nur einige charakteristische Puncte hervorzuheben.

Herrn R. genügt in Kühner's Lehre vom Aorist besonders der Satz nicht, dass der Aorist im Unterschiede vom Imperfect das Momentane bezeichne, und unstreitig hat er recht darin, dass wir mit dieser geläufigen Kategorie des Momentanen das Wesen und den weit verzweigten Gebrauch des Aorists nicht zu umfassen vermögen. In der That hat aber auch Kühner das nicht gewollt, indem er theils an die Spitze seiner Lehre vom Aorist den von Hrn. R. ausgezogenen Satz stellt: „der Aorist bezeichnet schlechtweg das Prädicat als ein vergangenes", theils in einer Anmerkung vor möglichen Missverständnissen des Ausdruckes „momentan" warnt. Einen noch kräftigeren Ausdruck hat Kühner dieser Warnung in der eben erschienenen dritten Auflage seiner „Schulgrammatik" S. 360 Anm. 2 verliehen, auch finden wir in Madvig's griechischer Syntax S. 111 und in Krüger's trefflicher Grammatik §. 55, 5 Bestimmungen über den Aorist, welche dem, was Hr. R. will, näher kommen. Der Hr. Verf. fasst nämlich S. 6 seine Ansicht in folgenden Worten zusammen: „Der Grieche bedient sich der Aoristform für unser Imperfect, wo er nur immer von der

cures esse; Cic. pro Mil. 9, 25 *mancam ac debilem practuram suam futuram;* vgl. noch Plaut merc. 3, 4, 45; Cic. pro Rabir. 7, 21. Die Natur werde sich nicht nach der göttlichen und menschlichen Seite hin verstümmelt, unterbrochen und gleichsam gelähmt gelassen haben, gibt einen passenden Gedanken, und durch den Abfall der ersten Silbe (s. oben unsere Bemerkung zu p. 104 und weiter unten zu p. 165) kann aus *mancam se* leicht *campse* entstanden sein.

p. 128. *Nullus deus miscetur hominibus* hat es geheißen, und nun fährt der Schriftsteller fort: *quod quidem mirari super diis immortalibus nequaquam congruerit; cum alioquin et inter homines, qui fortunae munere opulentia elatus et usque ad regni nutabilem suggestum et pendulum tribunal erectus est, raro aditus et longe remotis arbitris in quibusdam dignitatis suae penetralibus degens.* Es ist merkwürdig, wie viel an dieser einfachen Stelle herumconjiciert worden ist: *aditur* (Vulc.), *aditus det* (Oudend.), *aditus sit* (Hild.), während doch das einzig Richtige: *raro aditu sit* (für *aditus et*) so nahe liegt; vgl. Liv. III, 36 *inde impotentibus instructi consiliis, quae secreto ab aliis coquebant, iam haud dissimulando superbiam, rari aditus, colloquentibus difficiles, ad Idus Maias rem perduxere.*

So eben fällt mir eine Stelle aus den Metam. bei, die den Erklärern ebenfalls viele vergebene Mühe machte und die eben so leicht nur durch eine richtige Abtheilung der Buchstaben hergestellt werden kann. Es ist Metam. III, 22, p. 217. Fotis hatte dem Wunsche des Lucius nachgegeben und ihn heimlich zur Thür ihrer Herrin, der Zauberin Pamphile, geführt, wo derselbe durch eine Spalte zusehen konnte, wie jene gerade mittelst einer Salbe und Zaubersprüchen sich in einen Uhu verwandelte. Lucius bekam Lust, auch selbst die Kunst zu versuchen, und drang mit Bitten in seine Fotis, sie möchte ihm von der Salbe geben, damit er „als geflügelter Cupido vor seiner Venus" stehen könne. *Ain, inquit* (d. i. *Fotis*), *vulpinaris, amasio, neque sponte asciam cruribus meis illidere compellis? sicinet me vix a lupulis conservo Thessalis; hunc alitem factum ubi quaeram? videbo quando?* Anstatt die Menge der mit *sicinet me* versuchten Conjecturen anzuführen, will ich gleich den Fehler berichtigen: über *me* ist nämlich die Virgula weggefallen und dann schlecht abgetheilt worden; es ist nämlich *sic inermem* zu lesen. Was *inermis* hier bedeute, erhellt aus dem Gegensatze *hunc alitem factum.* Und nun wieder zurück zu de deo Socratis.

Gleich in den folgenden Worten *quid igitur — orator obiecerit aliqui — post istam coelestem quidem sed paene inhumanam tuam sententiam faciam* ist mit *orator* nichts anzufangen, und wenn wir die Wortfolge im nächsten Caput p. 132 *Non usque adeo — responderit enim Plato pro sententia sua meo voce — etc.* vergleichen, so liegt die Vermuthung, dass wir in *orator* nichts als ein Glossem zu suchen haben, wol näher

als die Conjectur des Gronovius: *oro te*. — Auch p. 131 möchte ich mit Oud. schreiben *utrumque idoneum non est quod adiures* und das handschriftliche *propter* vor *quod* für eine Glosse halten (s. Metam. II, 27, p. 158 *adiurans cuncta numina*), so wie auch p. 138 *quippe qui avis nulla earum ultra Olympi verticem sublimatur* das Wort *avis* eine müfsige Erklärung ist, durch welche noch überdies *quia* in *qui* verderbt wurde.

Wie durch Glossen der Text des Ap. vielfach verderbt ist, so auch nicht selten durch Dittographie. Eine solche haben wir gleich p. 131 *quis pro te deus fidem dicet? an ut se ferocissimo Mezentio dextra et telum?* in *se*, entstanden aus dem folgenden *fe;* p. 140 *imo enim si sedulo advertas, ipsae quoque aves per terrestre animal, non aërium vectius perhibeantur* in *per*, entstanden aus der folgenden Silbe *ter*, und p. 159 *enimvero cum ab Aulide deserlibus et obscuris etc.* in *ab*.

p. 133 *per hos eosdem* (d. i. *daemones*) *ut Plato in Symposio autumat, cuncta denuntiata et magorum varia miracula omnesque praesagiorum species regantur. eorum quippe de numero praediti curant singuli eorum, proinde ut est eorum cuique tributa provincia, vel somniis conformandis vel extis fissiculandis vel praepetibus gubernandis etc.* Dass *praeditus* hier wie p. 155 *qui nobis praelitus fuit* und de dogm. Pl. p. 257 *sapientibus magistratibus sorte quadam ei negotio praeditis* dasselbe sei wie *praefectus, praepositus*, darin stimmen die Erklärer überein. Der Dativ, den Hildebrand dabei ungerne vermisst, ist offenbar in *vel somniis conformandis etc.*, das ja sowol zu *praediti* als zu *curant* gehört. Das Verderbnis liegt gewiss in einem der drei *eorum*. Während man aber gerade auf die beiden letzteren den Verdacht warf, halte ich das erste, welches auf den ersten Blick als das unverfänglichste erscheint, für unrichtig und setze dafür *deorum*. Natürlich muss dann auch für *de numero*, woran schon Hildebr. Anstofs genommen hat, *de numine* geschrieben werden, und so erhalten wir den ganz treffenden Gedanken: *deorum quippe de numine praediti curant singuli eorum, proinde ut est eorum cuique tributa provincia, vel somniis conformandis etc.*, der noch unterstützt wird durch den unmittelbar folgenden Satz: *quae cuncta coelestium voluntate et numine et auctoritate, sed daemonum obsequio atque opera et ministerio fieri arbitrandum est.*

Horum enim munus et opera atque cura est, heifst es weiter, *ut Hannibali somnia orbitatem oculi comminiscantur* (nach Oud.). *Flaminio extispicia periculum cladis praedicent, Attio Navio auguria miraculum cotis addicant . . . . . quae omnia, ut dixi, mediae quaepiam potestates inter homines ac deos obeunt. neque enim pro maiestate deum coelestium fuerit, ut eorum quisquam vel Hannibali somnium pingat vel Flaminio hostiam conroget vel Attio Navio navem velificet vel Sibyllae fatiloquia versificet etc.* Für das verderbte *navem veli-*

ficet hat Lindenbr. mit grofser Wahrscheinlichkeit *avem velificet* hergestellt; denn dass hier nicht vom Zerschneiden des Schleifsteines selbst, wie Hildebrand u. a. wollen, die Rede sein kann, sondern vielmehr von dem Vogelzeichen, durch welches dem A. Navius die Möglichkeit jenes Wunders angezeigt wurde (Liv. I, 36 *ex eo ira regi mota, eludensque artem, ut ferunt, 'age dum', inquit, 'divine tu, inaugura, fierine possit, quod nunc ego mente concipio.' cum ille in augurio rem expertus profecto futuram dixisset, 'atqui hoc animo agitavi', inquit, 'te novacula cotem discissurum' etc.*), erhellt sowol aus dem Vorhergehenden: *Attio Navio auguria miraculum cotis addicant*, wo doch gesagt wird, dass der Dämon das Augurium des Wunders, nicht das Wunder selbst veranlasst habe, als auch aus der nächsten Umgebung: *vel Hannibali somnium pingat etc.*, wo durchaus von Vorzeichen gesprochen wird und nicht von dem, was durch diese Vorzeichen angedeutet wurde. Der Ausdruck *avem velificare* wird für Ap. nicht zu kühn sein, wenn es Florid. p. 8 heifsen kann *velificatas alas, quo libuit, advertens*, welche Stelle überhaupt für dies bei unserem Autor so beliebte Bild (s. noch de deo Soc. p. 140; Metam. V, 25, p. 365 und VI, 15, p. 410) sehr bezeichnend ist. — Aber auch das vorausgehende *vel Flaminio hostiam conroget* ist offenbar verderbt. Die Sache erzählt Livius XXI, 63 *paucos post dies magistratum iniit* (d. i. *Flaminius*), *immolantique ei vitulus iam ictus e manibus sacrificantium esse cum proripuisset, multos circumstantes cruore respersit.* Von Oudendorp's Conjecturen *abroget* oder *abrogat* hat zwar Hild. die letztere aufgenommen, jedoch mit der Bemerkung *at nihilo minus singularis est dictio, cui fortasse aliud quid substituendum est.* Auch muss neben *pingat, velificet, versificet* ein Wort gewählt werden, das ein thätigeres Eingreifen des Dämon bezeichnet. Dies bestand nun darin, dass dem vom Opferbeile schon getroffenen Rinde die Kraft verliehen wurde, sich noch aufzuraffen und den Händen des Opfernden zu entreifsen. *Conraboret* wird daher dem Gedanken und der Ueberlieferung am besten entsprechen.

p. 145 *ac ne ceteros longius persequar, ex hoc ferme daemonum numero poetae solent haudquaquam procul a veritate exores et amatores quorundam hominum deos fingere et vere illos secundum adversari et affligere.* Hier haben wir wieder einen deutlichen Beweis, wie alle unsere Handschr. aus einer und derselben, schon verderbten Quelle stammen; denn *fingere et vere illos secundum adversari et affligere* mit der geringen, einem Correctionsversuche ähnlichen Aenderung *secundum illos* für *illos secundum* ist die einstimmige Ueberlieferung der Codd. Bei Augustinus, der de civ. dei IX, 3 diese ganze Stelle und das folgende bis *erulant* wörtlich citiert, lauten die in den Hdschr. des Ap. verderbten Worte: *fingere; hos prosperare et evehere, illos contra adversari et adfligere.* Wir glauben nicht, dass hier

dem Aug. zu mistrauen sei, da er die Worte des Ap. direct anführt und im übrigen genau mit unseren Handschriften übereinstimmt[2]). *Hos prosperare* (s. p. 156 *hoc prosperare*) kann leicht ausgefallen sein, wie denn durch Lücken einzelner Worte die Codd. des Ap. vielfach entstellt sind. *Secundum* aber ist, wie schon Mercerus bemerkt hat, aus der Abkürzung von *contra* und dem vorhergehenden *s* entstanden; in dem handschriftlichen *et vere* liegt *et evehere*.

p. 147 *quapropter debet deus nullam perpeti vel opis vel amoris temporalem perfunctionem* ist *opis* nichts als ein Schreibfehler für *odii*; s. Aug. in der Widerlegung dieser Stelle IX, 7 *ut possent amores et odia ..... pro aliis adversus alios exercere*.

p. 148 *daemones sunt genere animalia, ingenio rationabilia, animo passiva, corpore aëria, tempore aeterna. Ex his quinque quae commemorari tria a principio eadem quae nobiscum, quartum proprium, postremum commune cum diis immortalibus habent.* Auch diese Stelle citiert Aug., wenn auch nur in indirecter und daher etwas freierer Weise de civ. dei VIII, 16 *daemones esse genere animalia, animo passiva, mente rationalia, corpore aëria, tempore aeterna; horum vero quinque tria priora illis esse quae nobis, quartum proprium, quintum eos cum diis habere commune.* Offenbar sucht er die Worte des Ap. noch etwas deutlicher zu machen und ergänzt daher unter anderem *illis esse*. Diese Ergänzung mag Ap. wol den Lesern überlassen und daher geschrieben haben *ex his quinque quae commemorari tria a principio eadem quae nobis, quartum etc.*, indem das folgende *quartum* leicht zu dem Fehler *nobiscum* Veranlassung geben konnte.

---

[2]) Nur im folgenden hat er wahrscheinlich des leichteren Verständnisses halber *per omnes cogitationum aestus* für *ad omnes cogitationum aestus* geschrieben. — Ebenso genau sind die übrigen Citate aus der vorliegenden Schrift, wenn sie in directer Form angeführt werden. So de civ. dei IX, 7; IX, 8; IX, 12 (denn wenn es hier bei Aug. heifst *cum et habitacula summa ab infimis tanta intercapedo fastigii dispescat*, so wird *et*, wofür Hild. nach den meisten Hdschr. *ea* schreibt, gewiss und wahrscheinlich auch das in denselben Hdschr. des Ap. fehlende *ab* richtig sein); XII, 10; nur IX, 16 heifst es bei Aug. *nullus deus miscetur homini*, während die Handschr. des Ap. *hominibus* bieten, und ebendort etwas später scheint *autem* vor *sapientibus viris* von Aug. eingeschoben zu sein; ob aber an derselben Stelle in *cum se vigore animi, quantum licuit a corpore removerunt* (die Codd. des Ap. *moverunt*) den Hdschr. des Aug oder des Ap. mehr zu trauen sei, ist besonders bei vorhergehendem *corpore* schwer zu entscheiden. — Mehr Behutsamkeit in der Benutzung erfordern freilich Stellen, wo die Worte des Ap. entweder nur indirect, wie z. B. VIII, 16 oder, wie es meistens geschieht, gar blofs dem Sinne nach angeführt werden. Bei directen Citaten hingegen werden wir gewiss sicherer gehen, die Verderbnisse in den Hdschr. des Ap. nach Aug. zu verbessern, wie wir es oben gethan haben, als sich auf eigene Conjecturen zu verlassen.

p. 151 *cum* (d. i. *daίμονα*) *nostra lingua, ut ego interpretor, haud sciam an bono certe quidem meo periculo, poteris Genium vocare, quod is deus, qui est animus suus cuique, quamquam sit immortalis, tamen quodam modo cum homine gignitur, ut eae preces quibus Genium et genua precantur coniunctionem nostram nexumque videantur mihi obtestari, corpus atque animum duobus nominibus comprehendentes, quorum communio et copulatio summus.* Die handschriftliche Ueberlieferung *Genium et genua* hat vielfaches Bedenken erregt, und seitdem Mercerus: *Genium et Genitam* conjicierte, indem er die Geburtsgöttin Genita Mana meinte, die, wie es zu geschehen pflegte, als weibliches Gegentheil zugleich mit dem Zeugungsgotte Genius angerufen worden sei, begnügte man sich damit, nur dass Hild. die Form *Geniam* vorzieht. Es ist auffallend, dass sich an dem offenen Widerspruche dieser Conjectur mit dem folgenden *coniunctionem nostram nexumque etc.* niemand gestossen hat. Denn die Worte *corpus atque animum duobus nominibus comprehendentes* zeigen doch unverkennbar, dass oben neben *Genium* nicht der Name einer anderen Gottheit gestanden sein kann, sondern nur ein Wort, das unsern Körper oder einen Theil desselben bezeichnet. Dies führt uns auf die Gewohnheit der Alten, bei Bitten, Schwüren und Beschwörungen mit dem Genius noch ein bezeichnendes Glied des Körpers, wie die Rechte, die Augen u. dgl. zu verbinden; so Hor. ep. I, 7, 94 *quod te per Genium dextramque deosque penates obsecro:* Tibull. IV, 5, 8 *perque tuos oculos per Genioumque rogo;* vgl. noch III, 6, 47 (s. Preller röm. Mythol. S. 567 f.). Wendete man sich an das Mitleid und die Erbarmung jemandes, so nannte man wol nebst dem Genius seine Kniee, denn *genua dicit misericordiae consecrata esse ut aures memoriae, Genio frontem* heifst es bei Serv. zu Verg. Ecl. VI, 3. Solche Verbindungen wie *Genium et genua* mögen besonders in der Kaiserzeit, wo die Genien der Imperatoren Gegenstand der öffentlichen Verehrung wurden (Preller S. 571 f.), häufig gewesen sein; auch mag der Gleichklang nicht wenig dazu beigetragen haben, dass Ap. gerade *genua* mit *Genium* verband. Bedenklich ist nur noch die Verbindung *genua precantur* und lässt sich, trotzdem es bei Plin. hist. nat. XI, 45 (103) *genua ut aras adorant* heifst, wol nur als Zeugma erklären, wenn man nicht *per* vor *Genium* einsetzen will.

p. 153 *quippe tantum eos deos appellant, qui ex eodem numero iuste ac prudenter curriculo vitae gubernato pro numine putati hominibus praediti fanis et ceremoniis vulgo advertuntur ut in Boeotia Amphiaraus etc.* Zum Ausdruck *hominibus praediti* vergleiche man gleich im folgenden p. 155 *qui nobis praeditus fuit*, und was wir oben zu p. 133 bemerkt haben. *Advertuntur* ist sinnlos, und Hildebrand's *admoventur* macht die Sache nicht besser. Dagegen wird *adcenerantur* in den Zusammenhang passen. Als Activum gebraucht dies Wort Ap.

nochmals in unserem Buche p. 131 *quippe haec sola advenerat* und das Simplex Metam. XI, 2, p. 754 *praeclaris nunc venerare delubris Ephesi*; aufserdem Metam. IV, 11, p. 263; Asclep. c. 25, p. 309 (s. noch Plaut. Truc. II, 5, 23; Bacch. 2, 1, 4).

p. 165 *verum enimvero ut ista sunt, certe quid ominum arioli vocem audiunt, saepenumero auribus suis usurpatam, de qua nihil cunctentur, de qua sciunt ex ore humano profectam. at enim Socrates non vocem sibi, sed vocem quampiam dixit oblatam, quo additamento profecto intelligas non usitatam vocem nec humanam significari.* So die Florentiner Handschr. nach der Collation des Lindenbrogius. Der Sinn der etwas verwickelten Stelle scheint der zu sein: die Leute, die auf Wahrsager horchen und ihren Worten vertrauen, wissen doch, dass nur ein Mensch gesprochen habe; die Stimme aber, die Sokrates hörte, war keine so gewöhnliche Menschenstimme, sondern die Stimme des Dæmon in seinem Inneren. Für *quid ominum* wird daher wol ohne Zweifel mit Scaliger *qui hominum* zu schreiben sein. Im Uebrigen aber gibt die Ueberlieferung bis *de qua nihil cunctentur* keinen Anlass zu Bedenken und insbesondere darf an dem letztern als einer echt apuleianischen Ausdrucksweise (s. p. 119 *neque de luna neque de sole quisquam Graecus aut barbarus facile contaverit deos esse*) nicht gerüttelt werden: es ist Consecutivsatz zu *saepenumero auribus suis usurpatam*, indem das öftere Erproben der Kunst des Wahrsagers das feste Vertrauen zur Folge hat. Dagegen ist *de qua sciunt ex ore humano profectam* offenbar verderbt, und ich vermuthe, dass dafür *de lingua sciunt et ore humano profectam* zu schreiben sei. Wenigstens entspräche dann dem *de lingua et ore humano* ganz treffend im folgenden *non usitatam vocem nec humanam*. Den Fehler, dass in unseren Hdschr. die erste Silbe eines Wortes abgefallen ist, haben wir schon zweimal, nämlich zu p. 104 und 127 bemerkt.

p. 166 *ita ut Socrates eam (vocem), quam sibi ac divinitus editam tempestive accidebat.* *Ac* steht hier in der Bedeutung von *et quidem* wie Metam. X, 14, p. 704 *quotidie ac partes electiores surripere; accidebat* aber, wofür gewöhnlich *aiebat*, von Hild. aber das unpassende *accreditabat* gesetzt wurde, wird wol am angemessensten in *asciscebat* geändert werden.

p. 169 *quod quidem ratio vivendi omnibus aeque necessaria est, non ratio pingendi nec ratio psallendi, quas quivis bonus vir sine ulla animi vituperatione, sine turpitudine, sine laboris contemserit.* So die Florentiner Handschrift. Dass die Lesart schlechterer Codd. *labe* für *laboris* nichts als eine Emendation sei, unterliegt wol keinem Zweifel; aber sie ist auch gewiss richtig. Nur möchte ich, um der Florentiner Hdschr. näher zu kommen, *labe omnis* schreiben, welches nach der gewöhnlichen Abkürzung *labe ois* leicht in *laboris* entstellt werden konnte.

Troppau. Al. Goldbacher.

Caes. bell. civ. I 1—11.

Außer c. 1, 39 und 2, 29 hat wol keine Partie dieser Schrift so sehr gelitten, als die Anfangscapitel des ersten Buches. Es wird deshalb ein Versuch, dieselben einer erneuten Durchsicht zu unterwerfen, kein ganz nutzloser sein, selbst wenn nicht alle Resultate, zu welchen ich gelangt bin, Billigung finden. Wenn ich mehrfach auf eine Besprechung einzelner Stellen, welche in einer Recension der zweiten Kraner'schen Auflage *Z. f. d. ö. G. 1861, S. 474 ff.* enthalten ist, zurückkomme, so kömmt dies daher, weil auch jetzt noch, nachdem Fr. Hofmann die dritte Auflage Kraner's in eingehender Weise besorgt hat, ich von der Richtigkeit der von Kraner und Hofmann gemachten Aufstellungen mich nicht überzeugen kann, in Bezug auf eine selbst zu einer anderen Ansicht gekommen bin. Gleich die ersten Worte haben zu mehrfachen Bedenken und zu Athesen Anlass gegeben.

1, 1—3[1]) *Litteris a. Fabio C. Caesaris consulibus redditis aegre ab his impetratum est summa tribunorum plebis*

[1]) Der Kürze wegen bediene ich mich im folgenden zur Bezeichnung der Handschriften der Buchstaben, meist im Anschluss an Heller Philol. XVII, S. 494.

Die für das *bellum civile* und die folgenden Commentare wichtigsten Handschriften sind die sogenannten Interpolati, und zwar gehören zu der *familia parisina*: *Parisinus II* = *a*; *Leidensis I* = *b*; *Scaligeranus* = *c*; *Vindobonensis I* = *f* (*T L Scal. V* bei Dübner); zu der *familia hauniensis Vaticanus 3324* = *e* (*U* Dübn. u. Frig. *h* Heller); *Riccardianus* = *r* (*F* Dübn.) *Hauniensis I* = *e* (*H* Dübn. Frig). *Cuiacianus* = *d*. Die zu diesen gehörigen *Andinus* = *i* und *Oxoniensis* = *k* sind nur im *bell. gall.* bekannt. — Nur das *bell. gall.* enthalten die *Integri* (*Lacunen* Dettleisen, Heller): *Paris. I* = *B* (*P* Fr. Dübn.); *Vaticanus 3864* = *R* (so auch Fr. Dübn.; *M* Heller); *Vossianus I* = *C* (*V* Fr. Dübn.); *Egmondanus* = *D*; *Vratislaviensis I* = *E*; *Bongarsianus I* = *A* (so auch Frig., *B* Dübn.); *Moysacensis* = *M* (so Frig., Dübn., O. Heller.) Von der dritten Classe der sogenannten *Mixti* oder *Deteriores* werden erwähnt: *Gottorpiensis* = *H* (*G* Frig.); *Bongarsianus II* = *K*; *Petauianus* = *N*; *Dresdensis I* = *O* (*D* Dübn.); *Vindobon. II* = *P*; *Vossian II* = *a*; *Lovaniensis* = *β*; *Dresdens. II* = *s* (*δ* Dübn.); *Leidens. II* = *η*; *Dorvillianus* = *λ*; *Palatinus* = *μ*; *Brantianus* = *t*; *Norviciensis* = *o*; *Carrariensis* = *π*; *Regius* = *φ*; *Bongarsianus III* = *a*. Die Zeichen für die Deterioren sind nach ihrem Verhältnis

contentione, ut in senatu recitarentur[1]), *ut uero ex litteris ad senatum referretur, impetrari non potuit. referunt consules de re publica in ciuitate. L. Lentulus consul senatui reique publicae se non defuturum pollicetur, si audacter ac*[2]) *fortiter sententiam dicere uelint; sin Caesarem respiciant atque eius gratiam sequantur, ut superioribus fecerint temporibus, se sibi consilium capturum neque senatus auctoritati obtemperaturum: habere se quoque ad Caesaris gratiam atque amicitiam receptum.*

Lange Zeit hat man es als ganz unzweifelhaft angesehen, dass vor *litteris* u. s. w. etwas fehle (s. nach den älteren Vossius). Die neueren Herausgeber haben sich, aufser E. Hoffmann und Dübner, dafür erklärt, dass nichts fehle, sondern alles, was nothwendig berührt sein musste, mit dem Schlusse des *b. g. VIII* ausgefallen sei. Für diese Ansicht spricht scheinbar der Umstand, dass Hirtius auch nach 8, 54, welches Capitel einen naturgemäfsen Abschluss gebildet haben würde, falls sämmtliche Vorfälle und Verhandlungen, welche dem Bürgerkriege unmittelbar vorangiengen, so weit ihre Mittheilung überhaupt zum Verständnis nothwendig oder vom Parteistandpuncte aus räthlich war, in dem Exordium des *b. c.* enthalten gewesen wären, in dem c. 55 auf die unmittelbar dem Bürgerkriege vorangegangenen Ereignisse eingegangen ist. Dennoch kann ich mich von der Richtigkeit derselben nicht überzeugen. Wenn freilich *b. g. VIII* schon vorgelegen hätte, als der Anfang des *b. c.* geschrieben wurde, dann hätte ein solcher an das vorhergehende ohne alle Vermittelung anknüpfender Anfang ebenso wenig etwas auffälliges, als z. B. die immerhin noch leichteren Anfangsworte des *b. al. bello Alexandrino conflato* nach den Schlussworten des *b. c. III*. Jetzt aber, da durch die *epistola ad Balbum* § 2, wenn auch die Stelle sonst geschädigt ist, und durch Suet. Jul. 56 sicher steht, dass das VIII. Buch auf Bitten des Balbus, nicht etwa schon zu Lebzeiten und im Auftrage Cäsars, sondern erst nach Cäsars Tod angefertigt worden, da ferner die Sprache des *g. VIII* deutlich zeigt, dass nicht daran zu denken ist, dass demselben etwa ein von Hirtius nur vervollständigter, von Cäsar

---

im *b. g.* aufgestellt und passen eigentlich für das *b. c.* nicht; bei den Interpolati ist der Umstand störend, dass mehrere erst später bekannt wurden, als eine Reihe Zeichen schon durch Nipperdey und Heller eingebürgert waren. Es wären *a b c f* zu einer Gruppe zu vereinen, ebenso *v r e d*; eine mehr selbständige Stellung haben *i k*.

[1]) So hat der Stammvater unserer Handschriften gehabt. Allerlei Abweichungen sind ohne Bedeutung.

[2]) *a b q, e O, P* haben *aut*. Dieses Wort und *fortiter* fehlt *r*. Umgekehrt sollte endlich *g*. 7, 80, *b neque recte a c turpiter factum celari poterat* statt *ac* nach *ve* (*fam. hous.*) und *H aut* geschrieben werden, zumal man doch in der Einsetzung des in den Integri fehlenden *factum* und *poterat* den Interpolati folgen muss. Die von Schneider beigebrachten Stellen beweisen nichts.

herrührender, besonders die politischen Verhältnisse behandelnder Entwurf[4]) zu Grunde liegt, ist es ganz unglaublich, dass Cäsar ein selbständiges Buch mit der Ueberreichung eines, wenn auch den Zeitgenossen noch so bekannten Briefes begonnen habe, ohne auch nur mit einer Silbe den Inhalt desselben zu erwähnen, vgl. Cicconius Bem. Das ist um so unglaublicher, da er mit geradezu auffälligem Bestreben alle seine Ausgleichsverhandlungen erzählt, vgl. das c. 8—11 über L. Cäsar und Roscius, 24 über N. Magnus, 22 über seine Rede an Lentulus Spinther erzählte, und die Antwort auf die Rede des Afranius 85 und 3, 19. Ferner wird 9, 3 *cum litteras ad senatum miserit, ut omnes ab exercitibus discederent, ne id quidem impetrauisse* auf den Inhalt dieses Briefes Bezug genommen, was doch nicht wol geschehen konnte, wenn über den Inhalt desselben an der Stelle, wo seine Ueberreichung erwähnt wird, gar nichts gesagt war. Ferner scheint mir die Art, wie Cassius Dio seinen Stoff vertheilt hat, Beachtung zu verdienen. Die *initia belli ciuilis* sind bei ihm im 40. Buch dargestellt bis zur Ankunft Curios bei Cäsar. Das 41. eröffnet eben unser Brief, dessen Inhalt er des näheren bezeichnet. Diese auffällige Vertheilung, während es doch nahe lag mit dem Consulat des Pompejus abzuschliefsen und wie Livius 109 mit den *causae ciuilium armorum et initia* das neue Buch zu beginnen, scheint darauf zu weisen, dass er hierin Cäsar (und Hirtius) gefolgt ist. Mehr jedoch als der Inhalt des Briefes wird, zumal wenn die Vermuthung über Dio nicht unrichtig ist, nicht am Anfange des *b. c.* verloren gegangen sein. Denn dass bei Hirtius, wie schon erwähnt ist, nach c. 54, welches den naturgemäfsen Abschluss würde gebildet haben, noch c. 55 folgt, zeigt, dass er die Ereignisse des Jahres 50 vollständig habe erzählen wollen, was bestätigt wird durch die Worte 8, 48, 10 und 11, besonders *ne quis tamen ignoret, quibus in locis Caesar exercitusque eo tempore fuissent*[5]), *pauca esse scribenda conuiuendaque huic commentario statui*. Dann aber bleibt für das *b. c.* eben nur der Brief, der übrigens nach Cäsarianischer Weise keinen grofsen Raum wird eingenommen haben. Ebenso ist kaum

[4]) An sich liefsen die mehr aus anderen Gründen viel besprochenen Worte Suetons 'qui etiam Gallici belli nouissimum imperfectumque librum supplenerit' wol eine solche Deutung zu. Und auch Ep. ad Balb. §. 2 *Caesaris nostri commentarios rerum gestarum Galliae non cohaerentibus superioribus atque insequentibus eius scriptis contexui nouissimumque imperfectum ab rebus gestis Alexandriae confeci* könnte mit Beibehaltung der von mir Z. f. d. ö. G. 1867, S. 618 für eine Interpolation erklärten Worte *Galliae* und *eius scriptis* so erklärt werden. Doch trägt die Sprache auch der letzteren Capitel, auf die es hier vor allem ankommen würde, so entschieden das von der Cäsarianischen verschiedene Gepräge, dass eine solche Auffassung unzulässig erscheint, und es bei der an der angeführten Stelle gegebenen sein Verbleiben hat.

[5]) Hier ist vielleicht eine Lücke, da in den folgenden Capiteln doch noch anderes und zwar bedeutenderes steht.

anzunehmen, dass Alles, was möglicher Weise im 8. Buche könnte gestanden haben, der wirkliche Abfall des Labienus (nach 8, 52, 2), das Gerücht, Cäsar sei im Anmarsch, wofür eine Andeutung gefunden werden könnte in der genauen Angabe über die nach Italien verlegte Legion (8, 54, 3), die Installierung des Pompejus als Feldherrn der Republik durch den Consul des Jahres 50 Marcellus und die für 49 designierten Consuln, ferner das vielfach bezeugte Angebot Cäsars, sich mit *Gallia cisalpina* und zwei Legionen oder *Illyricum* und einer Legion bis zu seiner Wahl zum Consul zufrieden zu geben, wirklich in demselben gewesen sei. Die Schlussworte des c. 55 *hoc facto quamquam nulli erat dubium, quidnam contra Caesarem pararetur, tamen Caesar omnia patienda esse statuit quoad sibi spes aliqua relinqueretur iure potius disceptandi quam belli gerundi, contendit* ... führen fast mit Gewissheit darauf, dass sein erwähntes Anerbieten (Suet Jul. 29 fin.) noch von Hirtius mitgetheilt gewesen sei, das auch bei Appian 2, 32 als unmittelbar dem Briefe an den Senat vorangehend erscheint, und zu wichtig in der Reihe der Cäsarianischen Concessionen ist, als dass es hätte von Hirtius übergangen werden können. Die Form mochte etwa so sein: *contendit igitur ab aduersariis, ut*[6]) *dimissis octo legionibus transalpinaque Gallia duae sibi legiones et cisalpina prouincia uel etiam una legio cum Illyrico concederetur, quoad consul fieret. Ne hoc quidem impetratum est aduersante maxime L. Lentulo*[7]) *consule designato, iamque res ad bellum spectare uidebatur.* Die anderen drei Dinge waren zu unbedeutend, — da ja doch die verfassungswidrige Uebergabe des Commandos an Pompejus durch die folgenden Ereignisse keine Bedeutung gewann — um in einer kurzen Darstellung zwischen der Entziehung der zwei Legionen und Cäsars Anbieten eine Stelle zu finden, zumal sie mit Hirtius Zweck, Cäsars Friedensliebe zu zeigen, nur in fernerem Zusammenhang stünden. Wir kommen somit auf eine nur kleine Lücke am Ende des *b. g. VIII* und eine nicht gröfsere am Anfang des *b. c. I.* Und da trifft es sich sehr bemerkenswerth, dass ganz unabhängig von inneren Gründen wir durch genaue Beachtung der Lücke und der Nachtragung eines Theiles der fehlenden Worte am Ende des *b. g. VIII.* auf einen verfügbaren Raum, der ungefähr 14 Zeilen Nipperdey'schen Textes entspricht, kommen. Da meines Wissens die vielleicht auch sonst nicht unwichtige Beobachtung, insofern sie nämlich zur Construction der für Integri und Interpolati gemeinsamen Handschrift ein vielleicht nicht ganz unwichtiges Glied liefert, noch nirgends gemacht oder doch nicht veröffentlicht ist, will ich hier etwas ausführlicher darauf eingehen.

---

[6]) Suet. l. c.
[7]) Plut. Pomp. 59.

Dauer, der absoluten, wie der relativen, und ebenso von der Wiederholung der Handlung absieht, sondern nur andeuten will, dass eine Handlung geschah.» Auch in manchen Einzelheiten, welche Hr. R. einer einseitigen Entgegenstellung von Aorist und Imperfect gegenüber vorbringt, hat er wohl das richtige gesehen, so S. 4, wo es sich um die Zeitformen in Il. I, 430—39 handelt; es ist unstreitig falsch, wenn Kühner sagt V. 437: *ἐν δὲ καὶ αὐτοὶ βαῖνον ἐπὶ ῥηγμῖνι θαλάσσης* enthalte die Haupthandlung. Nicht auf das Aussteigen der Griechen, sondern auf das der Chryseis kommt es wesentlich an, das der Dichter schön an das Ende gestellt hat V. 439: *ἐν δὲ Χρυσηὶς νηὸς βῆ πολυκλήϊδος.* Die Haupthandlung steht hier also, wie gewöhnlich, im Aorist. In Betreff des Imperfect's *βαῖνον* verdient Beachtung, was neuerdings Nägelsbach in seinen «Anmerkungen zur Ilias» (zweite Auflage S. 98) darüber sagt.

Wenn wir übrigens annehmen, dass schon beim Homer ein fester Unterschied zwischen Aorist und Imperfect stattfinde, so sind wir doch keineswegs der Ansicht, welche der Hr. Verf. bekämpfen zu müssen glaubt, als ob der Dichter sich jenes Unterschiedes bewusst gewesen wäre, oder gar durch einen kunstreichen Wechsel der Zeitformen «seinem Werke habe Glanz verleihen wollen.» Vielmehr wird man vernünftigerweise sowohl im Homer, wie in der späteren Gräcität, diesen wie alle ferneren Unterschiede zwischen Formen und Wörtern im Gebrauche lediglich der Kraft eines unbewusst wirkenden, aber gerade deshalb um so untrüglicheren Sprachgefühles zuschreiben können. Zeigt sich doch ein solches Sprachgefühl noch heut zu Tage im Gebiete der slavischen Sprachen gerade, wie Kenner versichern, bei völlig ungebildeten und in der Stille des ländlichen Lebens am reinsten, unter anderem auch in der jedenfalls in gewisser Beziehung mit dem erwähnten Unterschiede vergleichbaren Unterscheidung der Durativa und Singularia*). Die griechische Sprache ist gerade darin gross, dass sie den Reichthum ihrer Formen nach allen Seiten hin benützt und fein ausgebildet hat. Bestand also — und natürlich ist diess auch Hrn. R.'s Meinung — ein Unterschied zwischen Aorist und Imperfect, so werden wir uns schwer entschliessen zu der, von dem Hrn. Verf. aufgestellten Annahme, «dass der Gebrauch des Imperfects für den Aorist zuweilen stattfinde.» Man kann das höchstens von einigen Verben gelten lassen, die

*) Natürlich kann man nur das Präteritum des Durativums mit dem Imperfect, das des Singulares mit dem Aorist im Indicativ vergleichen. Aber *ſbal-lov* verhält sich doch in der That ähnlich zu *ſbi-lov* wie *házel jsem* zu *hodil jsem*, wonach das zu berichtigen ist, was Hr. R. S. 10 ff. in dieser Beziehung bemerkt. Das Imperfectum *βάλλ'* in Ilias I, 52 *βάλλ' · ἀεὶ δὲ πυραὶ νεκύων καίοντο θαμειαί* könnte z. B. recht gut mit házel oder stříkl in's Böhmische übersetzt werden; denn es bezeichnet das wiederholte Schiessen, während *μετὰ δ' ἰὸν ἧκεν* den ersten einzelnen Schuss bedeutet (hodil oder střelil). Der S. 4 gegen diese Erklärung aus «ἀφετός» entnommene Einwand löst sich von selbst, denn es steht *βέλος ἐχεπευκὲς ἀφετόν* da, «dann gegen sie selbst das Geschoss richtend, schoss er (nämlich wiederholt).»

Alle Handschriften Cäsars haben *b. g. VIII* verstümmelt. Sie schliefsen 55, 2 *belli gerundi contendit*. Da *RBCMvr*[8]) auch hier den *Julius Celsus Constantinus* nennen, so war zur Zeit, als dieser Redactor, oder was er sonst gewesen sein mag, das *b. g.* las, das VIII. Buch bereits ohne Schluss. Ist daraus, dass *Julius Celsus* am Ende von *g. II.* vor dem *Flavius Licerius Firminus Lupicinus* genannt wird, der Schluss erlaubt, dass er eher vor als nach diesem gelebt hat, so kömmt man, da man den *Flavius* nicht ohne Wahrscheinlichkeit in den Anfang des sechsten Jahrhunderts setzt, s. Nipperdey S. 38, darauf, dass diese Verstümmelung der Handschrift, auf welche unsere sämmtlichen bekannten zurückgehen, verhältnismäfsig früh eingetreten ist. Wie sie vor sich gegangen, darüber dürfte jetzt, nachdem durch Frigell genauere Mittheilungen gemacht worden sind, anders zu urtheilen sein, als es Dettlefsen Philol. XVII, S. 653 gethan hat[9]). — Die Cod. Interpolati und ein Theil der Deteriores Jadr. Borbon. *Νηλμα* Cod. Faerni und wol noch andere — s. Heller, Philol. XVII, S. 495 — schreiben von 8, 50, 4 *legationis esset. Exceptus est* in der richtigen Ordnung bis an's Ende. Ebenso *MK*, die zu *A* in naher Beziehung stehen, und ebenso hatte auch *A*, nur dass in diesem von 8, 52, 1 *summa* an bis zu Ende das ursprüngliche Blatt verloren gegangen und erst von sehr später Hand ein neues eingesetzt worden, wie es auch c. 39, 2 *ad resistendum* — 43, 3 *nostri* geschehen ist. In *RBCD (E) HP* Barber. und noch andern — s. Heller a. a. O. S. 494 — folgt auf 52, 4 *legationis esset* unmittelbar *quo maiores* 53, 2 mit Auslassung des dazwischen liegenden *Exceptus est — admonebantur*. Nach der Subscription des 8. Buches[10]) aber ist in diesen Handschriften von der ausgelassenen Partie ein Stück nachgetragen, nämlich von *Exceptus est — plebis cum Cae.* (52, 4)[11]). Uebersprungen sind

---

[8]) *vr* nennen ihn auch am Ende des 7. Buches, *c* nirgends. *A* hatte ihn wol in dem ursprünglichen Blatte auch hier, da er unter den früheren Büchern nirgends fehlt. Ob *c* blofs am Ende des 2. Buches ihn nannte (mit dem *Flavius Licerius*), ist, da Oudendorp überhaupt nur an jener Stelle dieser Subscription Erwähnung thut, nicht ausgemacht. Für die Nipperdey'sche Ansicht, dass die Namen der Redactoren in diese Interpolati und den And. — *Ox.* erst aus einem Integer gekommen, könnte sprechen, dass ähnliches im Borbonian. Frig. geschehen ist, der am Anfang des *b. g. I* hat: *Julius Celsus Constantinus vir cla. emendavit.*

[9]) Dettlefsen rechnete deshalb auf einer falschen Grundlage, weil er nach Nipperdey glaubte, in *B* seien die Worte *Exceptus est — plebis cum Cae* (8, 51, 1 — 8, 52, 4) nicht nachgetragen, während jetzt durch Frigell das Gegentheil bekannt ist.

[10]) *P* hat keine, sondern einen leeren Raum von 3½ Zeilen.

[11]) Doch scheint bei Frigell ein neuer Irrthum Platz gegriffen zu haben. Er gibt an, dass dieser Nachtrag so an den Schluss angefügt sei: *belli gerundi. contendit. JULJUS CELSUS* u. s. w. *contendit. Exceptus est.* Dieses zweite *contendit* steht wol in den

36 Zeilen des Nipperdey'schen Textes, nachgetragen sind 21½, es fehlen also 14½ Zeilen. Die Partie von *quo maiores — contendit* enthält 23 Zeilen. Dieses Zahlenverhältnis enthält sehr auffälliges. Wäre blofs die erste Handschriftenreihe vorhanden, so wäre folgender Schluss sicher. Enthielt eine Seite der Handschrift, in der die Störung eintrat, die 36 Zeilen, so sind die nachgetragenen 21½ und die zu früh geschriebenen 23 offenbar auf einem Folio gestanden [12]). Die nicht nachgetragenen 14½ Zeilen, die mit den 21½ auf Fol. *r* hätten stehen sollen, sind unleserlich gewesen oder weggeschnitten worden, und dasselbe Schicksal hat auf *v* das betroffen, was von *contendit* ab bis zum Anfang des *b. c.* fehlt; also den Schluss des *b. g.* Subscription, von *g. VIII* und Titel von *b. c. I*, den Anfang des *b. c.* Die Verwirrung aber trat so ein: Das Blatt war durch einen Zufall herausgefallen und in diesem Zustande erlitt es die Beschädigung am unteren Rand, oder wenn Fol. *v* schon früher unleserlich war, so wurde nunmehr auch die entsprechende Partie von Fol. *r* unleserlich oder geradezu diese Partie weggeschnitten. Später wurde dasselbe wieder an seinen Platz gelegt, aber verkehrt, so dass auf Fol. *r legationis esset* nicht Fol. *r Exceptus est*, sondern Fol. *v quo maiores* folgte. Hatten somit die 23 Zeilen zählenden Worte auf dem Raume von 21½ Zeilen auf Fol. *r* Platz gefunden, so kommt unter Beachtung des in Anm. 12 gesagten im Durchschnitt ein Raum von 14 Zeilen heraus, auf dem der Schluss des *b. g.* und der Anfang des *b. c.* stand. — So würde die Sache stehen, wenn alle Handschriften diese gestörte Ordnung hätten. Wie nun aber mit den Interpolati und dem Bindeglied zwischen ihnen und der an *RBC* sich lehnenden Gruppe *A* und seiner Sippe? Das Zusammentreffen in den Raumverhältnissen, besonders zwischen *quo maiores* bis zum Schlusse mit den in der Gruppe von *RBC* nachgetragenen Zeilen ist zu auffällig, als dass bei dem Umstande, dass sämmtliche Handschriften mit *contendit* abbrechen, man nicht gerade in der Stammhandschrift sowol die Quelle der Verstümmelung am Ende, als die Störung der Ordnung in der darge-

---

Handschriften nicht. Ueber *R* ist es aus dem, was Dettlefsen a. a. O. S. 651 sagt, zu schliefsen. In *P* fängt mit *Exceptus est* ein auch äufserlich als selbständig bezeichneter Absatz an; übrigens fehlt in ihm auch das erste *contendit* (wie in *Mave*). Der Schreiber des Colbertin. hat nach *legationis esset* blos *quo maiores — constituissent* und dann wieder nach einer anderen Handschrift von *Exceptus est* an bis an's Ende des *b. g.* geschrieben.

[12]) Das Verhältnis von 21½ zu 23 Zeilen erklärt sich leicht. An sich konnte bei etwas engerer Schrift, bei Anwendung von etwas mehr Abbreviaturen leicht 1½ Zeilen mehr auf den gleichen Raum gebracht werden; ferner brauchten blofs die Zeilen auf Fol. *v* zwischen denen von Fol. *r* — die erste über der ersten von Fol. *r* — zu stehen, damit eine Zeile mehr bis zur Abschnittstelle untergebracht war.

legten Weise suchen sollte. Vielleicht trifft folgende Combination das richtige. In der Stammhandschrift enthielt ein Blatt *r Exceptus est — admonebantur, v quo maiores — contendit* sammt den angegebenen Verlusten. Dieses Blatt war losgelöst und *v* am unteren Rande in dem angegebenen Umfang unleserlich geworden. In diesem Zustand, aber in natürlicher Ordnung, wurde es die Quelle für den Stammvater der Interpolati. Später fand die oben dargelegte falsche Einordnung statt, aber erst, nachdem auch der untere Rand *r* nun unleserlich geworden oder geradezu weggeschnitten worden. Die Entstehung von *A* und seiner jüngeren Sippe ist so zu erklären, dass ein Angehöriger der Familie *RBC* nach einem Interpolatus corrigiert worden ist, jedoch nur dort, wo der nicht ganz urtheilslose Kritiker glaubte, dass der Interpolatus mit Recht abweiche. Aus diesem Interpolatus wurde auch die richtige Ordnung hergestellt und das fehlende nachgetragen, aber doch die *Subscriptio* belassen und das *b. c.* nicht zugesetzt. So erklärt sich die Doppelstellung des aus einer solchen Handschrift stammenden Codex *A* wol richtiger, als wie ich früher annahm, daraus, dass *A* und die Interpolati eine gemeinsame aus dem Urcodex geflossene, von dem Stammvater der Familie *RBC* bereits verschiedene Grundlage hatten. Hiefür spricht das Vorhandensein des Namens des Celsus unter den sieben ersten Büchern, das durch die Analogie vom *M* auch für *g. VIII* erwiesen ist. Sind diese Erörterungen nicht unwahrscheinlich, so möge es noch gestattet sein, weitere Folgerungen zu ziehen, die für sich keine gröfsere Sicherheit beanspruchen, als man ihnen mit Berücksichtigung der Grundlage, auf der sie ruhen, zugestehen mag. Der von *contendit* ab verfügbare Raum beträgt etwa 14 Zeilen. Hatte der Schluss des *b. g.* etwa 4 oder 5 Zeilen [12]), und nimmt man, da das *Julius Celsus Constantinus u. c. legi* noch keinen Raum beanspruchte, etwa 3 oder 4 Zeilen für das *explicit* am Ende des *b. g.* und das *incipit* vor dem *b. c.* an, so bleiben 5 oder 6 Zeilen für den wirklichen Anfang des *b. c.* übrig, ein Raum, auf welchem der Brief an den Senat wol Platz finden konnte. Er mochte aber nach Dio 41, 1 App. 2, 32 und allerlei Andeutungen im *b. c.* selbst ungefähr folgende Form gehabt haben [13]): *Caesar C. Curionem Romam cum litteris misit, quarum haec erat summa: novem annis sese rem publicam felicissime gessisse* [14]), *semperque sibi rei publicae dignitatem fuisse vita potiorem* [15]). *magnam senatum iniuriam facere, qui se-*

[12]) Der obige Restitutionsversuch würde etwa 5 Zeilen ausmachen.
[13]) Es versteht sich von selbst, dass sowol dieser als der obige Reconstructionsversuch nicht den Anspruch machen, etwas mehr zu sein als Vermuthungen, welche im besten Falle den allgemeinen Umriss der Gedanken, nicht aber die Form im einzelnen treffen.
[14]) Cassius Dio und App. a. a. O. Caes. 1, 7, 6.
[15]) 1, 9, 2.

successore imperium sibi eriperet, cuius absentis rationem habere proximis comitiis populus iussisset[17]). *tamen etiam hanc iacturam honoris pati sese paratum*[18]) *exercitumque dimissurum, si celeri quoque imperatores ab exercitibus discederent*[19]). *Quod nisi fiat, sese et populum Romanum ab impotenti dominatione paucorum in libertatem esse vindicaturum*[20]). *his litteris kal. Jan. in curia consulibus redditis aegre ab his impetratum est* u. s. w. Hiemit habe ich bereits angegeben, was nach meiner Meinung an Stelle des unverständlichen *a Fabio C.*[21]) zu setzen sein dürfte; für ein blofses Glossem kann ich nämlich die Worte nur schwer halten, da ich keinen vernünftigen Grund zur absichtlichen Einschiebung sehe, für eine unabsichtliche aber aus 8, 54, 4 *C. Fabium cum totidem legionibus in Haeduos deducit* sich keinerlei Anlass denken lässt. *Kal. Jan.*, aus welchem *a Fabio* entstanden ist, einzusetzen, räth der Umstand, dass 5, 4 genau das Datum der Abfassung des Senatusconsults angegeben ist und überhaupt die *κομιδὴ τοῦ ἔτους* überall so betont wird. *in curia* (oder ähnliches) möchte ich deshalb zusetzen, weil die sonstigen Berichte betonen, Curio habe aus Furcht vor einer Unterschlagung den Brief erst im Senate selbst abgegeben[21]), s. Dio a. a. O. Doch lege ich hierauf weniger Gewicht, zumal zur Angabe der Localität das folgende *ut in senatu recitarentur* vollkommen ausreicht.

Ebenso wenig wie für *a Fabio C.* sehe ich für *in civitate* im Folgenden einen Anlass zu einer absichtlichen oder unabsichtlichen Einschiebung. Darum vermuthe ich, dass es der Rest eines zerstörten Satzes ist. Wenn M. Marcellus 2, 2 sagt, *non oportere ante de ea re ad senatum referri*, so scheint dieses ein Beweis, das nicht blofs *referunt consules de re publica* gestanden, sondern zugleich ein positiver Antrag enthalten war, über den die Abstimmung der Senatoren erfolgen sollte[22]).

[17]) 1, 9, 2.
[18]) 1, 9, 2. 1, 32, 4.
[19]) 1, 22, 5.
[20]) Wenn Dübner Hoffmann's *ab eo* annimmt, aber auch *C. Caesaris* behält, so ist abgesehen von der uncäsarianischen Wortstellung nicht zu glauben, dass Cäsar, der von sich sonst stets ohne Praenomen spricht, hier sollte dasselbe gesetzt haben, wo doch die Nennung des Namens nach Dübner's Annahme schon vorausgegangen war.
[21]) Freilich liegt ein anderer einfacherer Grund näher. Curio kam am 31. December nach Rom. Wem sollte er den Brief geben? Den Consuln des Jahres 50, welche ihn doch keinesfalls mehr zur Verhandlung hätten bringen können? Er wartete also mit der Uebergabe bis zum 1. Jänner, und führte sie des nöthigen Aufsehens halber erst in voller Senatssitzung auf. Eine Unterschlagung, während der Ueberbringer Curio selbst im Senate seinen Sitz einnahm und M. Antonius Volkstribun war (vgl. Plut. Ant. 5), wäre das ungeschickteste Manöver gewesen.
[22]) Vgl. Liv. 22, 11, 1 *ita rebus divinis peractis t... de bello reque (de) publica dictator retulit, quibus quotque legionibus victori hosti obviam eundum esse patres censerent* u. auch 24, 11, 1.

Aus den Worten des M. Calidius 2, 3 *ne qua esset armorum causa* scheint sich zu ergeben, dass in der gestellten Anfrage gegen Cäsar der Vorwurf, dass er den Krieg wolle, erhoben war. Demnach glaube ich, dass der Satz ursprünglich etwa so gelautet habe: *referunt consules de re publica, quemadmodum metum armorum e ciuitate tollendum censerent*, vgl. 1, 8, 5 und für die Construction die in der Anmerkung angeführte Stelle aus Liuius. Der Vorschlag von Woelffel, Progr. Nürnberg 1865: *de republica ui tentata* zerstört das formelhafte der Wendung *referre de republica*. Das *ui tentare* ferner stand bevor, war aber nicht bereits eingetreten.

In den Worten *habere se quoque ad Caesaris gratiam atque amicitiam receptum* tilgen die Herausgeber jetzt nach Mommsen's Vorschlag *Caesaris*, während Heller Philol. XVIII, S. 513 vorschlug *habere se quoque ad Caesaris gratiam atque amicitiam respectum*. Die, welche Mommsen folgen, ergänzen zu *gratiam atque amicitiam* im Gedanken *Pompei*. Das scheint mir unrichtig. Lentulus steht so entschieden auf der Partei des Senates (und damit wenigstens vorläufig des Pompejus), ist so sehr der eigentliche Wortführer der zum Kriege drängenden Fraction, dass von einem sich hinter P. zurückziehen doch nicht die Rede sein kann. Dazu beachte man die wahre Herzensmeinung der echten Aristokratie jener Zeit, welche den Pompejus zwar benützen will, aber sehr weit entfernt ist, sich ihm hinzugeben. Anderseits kann ich auch Heller's Vorschlag nicht billigen. L. Lentulus ist der Wortführer der Fraction, welche um jeden Preis losschlagen will; er war im vorigen Jahre unter denen, welche mit Umgehung der Verfassungsformen dem Pompejus das Schwert gegen Cäsar in die Hände gaben; und der Mann soll von einer Rücksicht auf gutes Einvernehmen und Freundschaft mit Cäsar sprechen? Doch ich finde überhaupt keinen Grund, an der Ueberlieferung zu rütteln. Cäsar hat durch Balbus wiederholt Versuche gemacht, den tief verschuldeten Mann zu kaufen — s. die Nachweise bei Drumann II, S. 550/1 — die, wie es nach Vellei. 2, 51 scheint, nur an der Gröfse der Summe gescheitert sind. Mochte auch das nähere Verhältnis, in dem die Balbi zur Familie desselben standen, den Versuch begünstigen, so ist doch von Cäsar vorauszusetzen, dass er denselben gar nicht würde gemacht haben, wenn er nicht den Charakter des Lentulus gekannt hätte. Das macht es aber ganz wahrscheinlich, dass Cäsar ihm hier, wie er den Gegnern so gerne ganz gemeine Motive unterschiebt — man vgl. das 4, 1 über eben denselben Lentulus, Scipio und Cato gesagte — geradezu den Willen unterschiebt, wenn der Senat nicht den Krieg beschliefse, der allein ihn von seinen Schulden retten kann, sich an Cäsar ebenso zu verkaufen, wie es C. Curio gethan. Dass er ihn diesen Willen hier aussprechen lässt, ist nicht so unpassend, als Kraner es darstellt. Mit Cäsar schliefslich zu bre-

chen, war die Senatsmajorität entschlossen, nur schob sie die Entscheidung immer hinaus; wenn nun einer der energischesten Führer, der als höchster Beamter über die Mittel des Staates verfügte oder wenn schon nichts anderes sie vollständig lahm legen konnte, durchblicken liefs, wenn nicht endlich der entscheidende Beschluss gefasst werde, sich dem Cäsar in die Arme zu werfen: so lag in dieser Drohung ein nicht zu unterschätzendes Moment, welches zur Energie drängte. Hatte schon der Tribun Curio der Partei so sehr geschadet, was war erst von einem Consul in diesem Augenblick zu fürchten, wenn er auf Cäsars Seite stand.

Das zweite Capitel enthält keine bedeutenderen Schwierigkeiten. Nur §. 1 hat zu einer Aenderung Anlass gegeben. *Haec Scipionis oratio, quod senatus in urbe habebatur Pompeiusque aderat, ex ipsius ore Pompei mitti uidebatur.* Kraner, Hofmann und Dübner haben die Vermuthung des Victorius, dass statt *aderat* zu schreiben sei *aberat*, aufgenommen. Ich muss auch jetzt noch an der Ueberlieferung festhalten. Dass Pompejus in der Senatssitzung, welche in der Stadt gehalten wurde, nicht Theil nehmen konnte, da er Statthalter von Spanien war, wusste jeder Zeitgenosse, für welche doch das *b. c.* berechnet war. Es wäre für diese *Pompeiusque aberat* neben *quod senatus in urbe habebatur* ganz überflüssig gewesen. Ebenso aber musste jeder Zeitgenosse, welcher das *b. c.* las, das *aderat* richtig als *ad urbem esse* verstehen, s. Vossius. Dagegen ist *aberat* entschieden unrichtig, sobald man auf das folgende *ex ipsius ore Pompei* achtet. Denn dass die Rede des Scipio unmittelbar aus Pompejus Munde zu kommen schien, kann man wol sagen nach einem Satz, welcher angibt, dass dieser in nächster Nähe war, nicht aber nach einem, der nur sein Nichtdasein bezeichnet. Was Fr. Hofmann: *de origine belli ciuilis* S. 113, Anm. 5 sagt, '*utrum ad urbem esset Pompeius an longius abesset, ad rem nihil omnino interat*', wäre nur richtig, wenn *ipsius* nicht da stünde. Was endlich ebendaselbst steht „*huc accedit, quod ita duo membra sententiae causalis prorsus aequalia essent, ea igitur quae per particulam que non recte coniungerentur*", ist ebenso wenig richtig, als wenn in gerade entgegengesetzter Weise Baumstark das *que* rechtfertigen zu müssen glaubt, weil „*senatus in urbe habebatur* und *Pompeius aderat* zwei an und für sich ganz verschiedene und sogar entgegengesetzte Dinge" seien. Es ist mit *que* auch hier mehr anhangsweise und nachträglich ein zweites, das mit dem ersten zusammen eine bestimmte Wirkung erzielt, angefügt, vgl. *g.* 1, 33, 2. Mit Ciaccon., Hotomann und Muret *ad urbem erat* (schlechtere Codd. scheinen *auerat* zu haben) zu schreiben, ist nicht nöthig. s. Oudendorp.

3, 3. *Multi undique ex uteribus Pompei exercitibus euocantur, multi ex duabus legionibus, quae sunt traditae a Cae-*

sare, arcessuntur. completur urbs et ius comitium tr. pl. euocat centurio. Diese Ueberlieferung[22]) ist in ihrem letzten Theile jedenfalls richtig von Oudendorp verbessert zu *centurionibus euocatis.* Aus *et eius* hatte Nipperdey gemacht *militibus*, Linker, Z. f. Ph. u. Pæd. LXXXI, S. 399 schlägt *urbs cliuus*, Heller *campus Martius comitium* vor, E. Hoffmann streicht *ius* (so auch Fr. Hofmann)[24]). Ich halte auch nach den neueren Vorschlägen die Nipperdey'sche Herstellung für die richtige. Die Vielen, welche aus den zwei Legionen herbeigezogen werden, sind wol nicht lauter Chargen gewesen. Dass die verlässlichsten Leute, die Centurionen und die Evocaten, auf das Comitium (und das Forum) beordert worden, um jede Action der Tribunen, besonders des M. Antonius, unmöglich zu machen, und diejenigen von den Senatoren, welche Cäsar befreundet waren oder schwankten[25]), einzuschüchtern, ist ganz natürlich. Wenn etwas bedenklich ist, so sind es die *tribuni*, welche Oudendorp einführt (*tribunis centurionibus euocatis*), da deren Zahl wol kaum so grofs gewesen ist, dass das Prädicat *compleri* recht passt. Indessen wird diese Oudendorp'sche Conjectur anderseits durch die Form der Rede wahrscheinlich gemacht. Die folgenden Worte lauten: *Omnes amici consulum. necessarii Pompei atque eorum, qui ueteres inimicitias cum Caesare gerebant, in senatum coguntur; quorum uocibus et concursu terrentur infirmiores, dubii confirmantur, plerisque uero libere decernendi potestas eripitur.* An sich ist *eorum* erklärbar, besonders wenn man an den Anhang Cato's denkt. Doch würden, wenn man die Worte genau nimmt, die, welche selbst *ueteres inimicitias cum Caesare gerebant*, selbst nicht eingeladen sein; auch mochten unter diesen manche sein, welche keinen nennenswerthen Anhang hatten. Deshalb wird wol *eorum* in *ii* zu ändern sein. Fehlerhafte Assimilation im Casus ist ein bekannter Fehler der Handschriften, der, wenn auch seltener als in den Integri des *b. g.* doch auch in der interpolierten Familie vorkommt, s. Frigell III. 1, S. 49 und gleich 4, 4, wo *Caesari* an *ipse* zu *Caesar* assimiliert ist[26]).

4, 2. *Lentulus aeris alieni magnitudine et spe exercitus et prouinciarum et regum appellandorum largitionibus mouetur eque alterum fore Sullam inter suos gloriatur, ad quem summa*

---

[22]) Die jüngeren Handschriften haben allerlei corrigiert: so *OPs* ad *ius comitium tribunos plebis centurio euocat* u. s. w.

[24]) Von Vorschlägen, wie *urbs, circus flaminius, comitium*, oder gar: *completur uberius comitium, tribuni plebis in curia uiolantur*, darf man billiger Weise absehen; ebenso von den Buchstabencorrecturen *et inseru consulum* und *eius inseru militum*, an welchen letzteren die Stellung von *militum* falsch ist.

[25]) Die 3, 4 ff. geschilderte Senatssitzung wurde, wie der Gegensatz 6, 1 zeigt, in der Stadt gehalten.

[26]) Auch in *P.*, über *e* schweigt Elberling; doch wird dieser Cod. wol mit *er Caesari* haben.

imperii redeat. Der Relativsatz *ad quem — redeat* nöthigt, im vorhergehenden *alterum* zu betonen = er werde der zweite S., nicht ein zweiter S. sein. Dann aber kann *Sullam* nicht richtig sein. L. Cornelius Lentulus Crus ist zwar ein Cornelier, aber kein Sulla. Ferner war in den sibyllinischen Büchern dreien Corneliern die Herrschaft über Rom verheifsen[27]), nicht aber zweien oder dreien Sulla, auf welche Verheifsung Lentulus, wie die Aehnlichkeit der Worte an unserer und der Ciceronischen Stelle zeigt, Bezug nimmt. Ich vermuthe daher, dass *Sullam* eine Randglosse war, welche das echte *Cornelium* verdrängt hat. Allerdings rechnet unser Lentulus anders als der Prätor des Jahres 63 Lentulus Sura. Indessen erklärt sich das wol so, dass er *ominis causa* den Cinna nicht mitzählt.

4, 3. *Scipionem eadem spes prouinciae atque exercituum impellit, quos se pro necessitudine partiturum cum Pompeio arbitratur, simul iudiciorum metus, adulatio atque ostentatio sui et potentium, qui in republica iudiciisque tum plurimum pollebant.* Kraner — Hofmann folgen in der Erklärung von *adulatio — potentium* im wesentlichen Held und fassen die zwei Genitive als zu jedem der zwei Substantive im objectiven Verhältnis gehörig. „Selbstgefälligkeit und Einbildung auf seine Person, der er grofses Gewicht beilegte, und die Sucht, sich zu zeigen; ferner die Schmeichelei gegen die Mächtigen, die Cäsars Feinde waren, und das Streben, die Verbindung und Freundschaft mit ihnen zur Schau zu tragen." Diese Erklärung geht nicht an. An *adulatio sui* hat Herzog wol mit Recht Anstofs genommen, da sie immer gegen andere gerichtet sei. Ferner ist nicht abzusehen, wie die *adulatio potentium* = des Scipio Prahlen mit der Freundschaft der Mächtigen, für ihn bestimmend sein soll und wie sein Prahlen damit ihm etwas helfen soll, wenn er mit den Gerichten in Conflict käme. Endlich wer sind bei dieser Auffassung denn die *potentes* aufser Pompejus? Ich kann auch jetzt nur in der früher vorgeschlagenen Umstellung *ostentatio sui atque adulatio potentium* eine befriedigende Gestaltung des Textes finden. *Adulatio potentium* ist subjectiver Genitiv, die in Gerichten und im Rathhaus einflufsreichen Leute schmeicheln dem Schwiegervater des Pompejus. Ueber zweite und dritte Glieder einer Aufzählung, welche wieder durch *atque* eingetheilt sind, s. Tischer zu Cic. Tusc. 5, 14, 41[28]). Die drei Glieder sind aber hier: Habsucht, Furcht, Eitelkeit; vgl. auch Nipperdey 68 ff.

---

[27]) Sall. J. 47, 2. Cic. Cat. 3, 3, 9: *se esse illum tertium Cornelium, ad quem regnum huius urbis atque imperium peruenire esset necesse; Cinnam ante se et Sullam fuisse.*

[28]) Vielleicht ist dieselbe Satzform herzustellen 9, 5, wo zu schreiben sein dürfte: *libera (sint) comitia atque omnis res publica senatui populoque Romano permittatur*; vgl. Liu. 3, 64, 5 *ut liberas tribus in suffragium mitteret.*

5, 1. *Nec docendi Caesaris propinquis eius spatium datur nec tribunis plebis sui periculi deprecandi neque etiam extremi iuris intercessione retinendi, quod L. Sulla reliquerat, sed de sua salute septimo die cogitare coguntur, quod illi turbulentissimi superioribus temporibus tribuni octo denique menses uariarum actionum respicere ac timere consuerant.* So ist die feste Ueberlieferung, nur dass *f octauo denique mense* und einzelne jüngere *suarum* statt *uariarum* haben. Dübner's Angabe über *f* ist nicht genau. Die Fehler und Schwächen, an welchen die gewöhnliche Erklärung von *neque — retinendi* leidet, hat Fr. Hofmann bei Kraner sehr gut nachgewiesen. Besonders wichtig ist, dass der Zusammenhang gar nicht auf das Intercessionsrecht, sondern auf die Unverletzlichkeit der Tribunen führt. Jedoch ist die Art, wie er *intercessione* zu halten sucht und *extremum ius* erklärt, nicht zu billigen. Er sagt nämlich; „es wurde den Tribunen nicht gestattet, ihr heiligstes Recht, die Unverletzlichkeit, durch Intercession zu behaupten, eine Befugnis, die ihnen doch selbst Sulla gelassen hatte, obwol er ihr Intercessionsrecht vielfach beschränkte." Wir sind zwar über die Sullanische Restriction des Tribunates nicht so unterrichtet, um auf jede Frage bestimmte Antwort geben zu können (s. Lange, Röm. Altert. I, S. 610 ff.), doch ist klar, dass Sulla auch die Unverletzlichkeit der Tribunen nur innerhalb des Kreises der von ihm gelassenen Befugnisse zugestanden habe. Wenn nämlich ein Tribun, überhaupt die Rückkehr vom Sullanischen Säbelregiment zu normalen Zuständen vorausgesetzt, den z. B. in Bezug auf das Intercessionsrecht gezogenen Kreis überschritt, musste es möglich sein, ihn, auch wenn er sich hinter seiner Unverletzlichkeit decken wollte, zurückzuweisen. Dass es factisch geschehen, zeigt der Umstand, dass das Tribunat bis zur Restitution durch Pompejus und Crassus aus sich so gut wie nichts vermag. Wie also vorläufig noch es mit *intercessione* stehen mag, in dem Umfang gesprochen, wie es Cäsar thut, steckt wol eine Erschleichung dahinter. Eigenthümlich ist die Ansicht, dass die Tribunen ihre Unverletzlichkeit durch Intercession behauptet haben, aber wol unrichtig. Die Unverletzlichkeit beruht, wenn man die Entstehung des Tribunats in's Auge fasst, nicht darauf, dass sie mittelst der Intercession gegen jede Verletzung protestieren konnten, sondern auf dem zwischen den Ständen abgeschlossenen *foedus*, wie denn gegen Verletzer derselben, wie Coriolan und Cäso Quinctius, nicht vom Intercessionsrecht Gebrauch gemacht, sondern nach völkerrechtlichen Grundsätzen ihre Auslieferung gefordert wird. Selbst wenn ein Tribun gegen eine Verletzung nicht Einsprache erhoben hätte, war sie dennoch eine Verletzung des Völkerrechts und darum ein Frevel. Der Anlass für Cäsar, überhaupt davon zu reden, liegt darin, dass Lentulus und Marcellus die Tribunen aus der Curie verwiesen, *μή τι καὶ δημαρχοῦντες ὅμως πά-*

δοιεν ἀτοπώτερον App. 2, 33 Cass. Dio 41, 3. In diesem Falle hätte das Intercessionsrecht, das man ja bereits unbeachtet gelassen hatte, den Tribunen keinen Schutz gewährt; dieser hätte nur in der durch die *lex sacrosancta* verbürgten Unverletzlichkeit liegen können. Dieser Auffassung entspricht es auch, wenn Antonius die Curie verlässt *ἄρας βαρείας τοῖς τούτων αἰτίους ἐπαφώμενος*. Ich halte demnach *intercessione* für ein aus 7, 2 hereingekommenes Glossem, was schon Manutius und Hotomanus gewollt hatten. *Extremum ius* heifst die Unverletzlichkeit nicht als der Tribunen heiligstes, sondern als ihr äufserstes und letztes Recht[29]), das sie auch dann noch schützen soll, wenn man sich um ihre Einsprache nicht kümmert. *Quod* ist einfaches Relativ zu *extremum ius*, das bedeutendste Wort im Relativsatz ist *L. Sulla*, das auch durch *etiam* oder *tamen* (7, 3) als solches bezeichnet sein könnte.

Eine ganze Reihe von Schwierigkeiten knüpft sich an die Worte *septimo die* und *quod — consuerant*. Zum ersten bemerken Kraner und Hofmann „*septimo die* nach Beginn der Verhandlungen." Dagegen zeigt der Relativsatz *quod illi turbulentissimi superioribus temporibus tribuni plebis VIII denique menses variarum actionum timere consuerant* unwiderleglich, dass der Verfasser dieser Notiz an den siebenten Tag ihrer Amtsthätigkeit gedacht, also sie ihr Amt am 1. Jänner hat beginnen lassen. Ferner wäre es doch wol sehr gleichgiltig, ob am 2. oder am 7. Tag einer Verhandlung ihre Sicherheit gefährdet war; wie es ebenso wenig Unterschied in der Sache macht, ob ihre Unverletzlichkeit am 7. oder 27. Tage oder im 8. Monate ihrer Amtswirksamkeit nicht respectiert wird. Ferner sind die in Vergleich gesetzten Dinge nicht gleichartig. Bei *sed — coguntur* ist an persönliche Gefährdung der Tribunen während ihres Amtes zu denken, während *quod — consuerant* sich nur auf Anklagen nach dem Tribunat beziehen kann, da das Schicksal etwa der Gracchen oder des Saturninus (7, 5) unmöglich als Regel (*consuerant*) hingestellt werden konnte. *Septimo die* ist somit unecht. Worauf bezieht sich im folgenden das Relativ *quod?* Doch wol auf *de sua salute cogitare*. Dazu passt aber *respicere* und *timere* nicht. Für einen halbwegs erträglichen Stilisten — geschweige denn für Cäsar — war *quam* das einzig mögliche, wodurch zugleich *timere* überhaupt erst einen Sinn würde bekommen haben. Aber die wichtigsten Bedenken liegen im ganzen. Durfte Cäsar gemäfs der Parteistellung, welche er immer inne gehabt, entsprechend der Fahne, welche er auch jetzt als Aushängschild vorhält (7, 5) von *turbulenti tribuni* schreiben? Durfte er einem Gracchus böses Gewissen und gemeine Furcht, wie er dem Folgen seiner Handlungen ausweichen könne, unterschieben? er,

[29]) § 3 *ad illud extremum atque ultimum senatus consultum.*

keine Aoriste erzeugt haben, bei denen also wie bei ἦν, ἦρχον, ἦσαν das eine Präteritum beide Functionen übernehmen muss. Es mag schwer sein den Unterschied beider Formen, den wir in allen anderen Fällen annehmen, auf eine bestimmte Formel zu bringen — obwohl das von Krüger §. 53 darüber gesagte uns ziemlich auszureichen scheint — allein der durch emsiges Lesen geweckte Sprachtact wird doch den Unterschied durchfühlen. Von solchen Sachen gilt, was Wilhelm v. Humboldt sagt: „Sprache lässt sich nicht lehren, sondern nur im Gemüthe des Lernenden wecken." Eben deshalb stimmen wir aber Hrn. R. darin bei, dass man die Schüler beim Unterricht im Griechischen nicht mit solchen spitzigen Unterscheidungen viel plagen solle; der Lehrer mag auf die Bedeutung der beiden Zeitformen durch einzelne recht augenfällige Beispiele hinweisen und gelegentlich wieder hinweisen, dann wird sich bei fleissigem Lesen, unseres Bedünkens der Hauptsache bei allem Sprachunterrichte, das richtige Gefühl schon von selbst einstellen. Nur möchten wir bezweifeln, dass, wie Hr. R. annimmt (S. 8), dazu die Mannigfaltigkeit der deutschen Zeiten eine wesentliche Anleitung biete.

Einzelne Schwierigkeiten hat übrigens der Hr. Verf. sich selbst bereitet, wie wenn er S. 5 sich über das Imperfect „πετάννυτο (Il. I, 467) wundert, das mitten unter Aoristen stände." Es ist ja nämlich selbst ein Aorist mit der Reduplication. Hr. R. scheint die Formen hier und da aus trüben Quellen geschöpft zu haben, wie auch S. 8, wo wir das Räthselhafte lesen: „Bisweilen findet auch hier (bei den Iterativen) eine Abweichung (?) statt, und πετάσαι (?) πετάσασθαι wie πετάω (?) und πέτω (?) (πετάσατο v. Riemer u. a.)". Alles auffallende besteht darin, dass τ. πέτασθαι zuweilen dieselbe Bedeutung hat wie der Aorist πετάσαι, nämlich „bereiten", wobei jedoch sowohl das Medium als die Zeitform ihr Recht behalten. Freilich Riemer's Lexikon ist ein Werk, das, in etymologischen Dingen namentlich, mit Recht im zweideutigsten Rufe steht.

Das gesagte wird hinreichen, um auf Inhalt und Art dieser Abhandlung aufmerksam zu machen. Wir dürfen, so scheint es, eine Fortsetzung derselben vom Hrn. Verf. erwarten, wobei sich dann zu weiteren Erörterungen vielleicht Anlass bieten wird.; diesmal kann Ref. nur noch einen nicht unerwähnt lassen, nämlich die ausserordentliche Menge orthographischer Fehler in den griechischen Wörtern, z. B. ἠθεσαν und ähnliches. Diese Fehler entstellen die kleine Schrift in arger Weise, wie denn auch der Mangel an Accentzeichen, den Hr. R. durch typographische Rücksichten entschuldiget, immer ein Mangel bleibt. Wenn uns der Hr. Verf. deshalb einladet, uns in die „voraristophanische Zeit" zu versetzen, so wollen wir nur den Wunsch hinzufügen, dass am laibacher Gymnasium eine solche Sicherheit in der lebendigen Betonung griechischer Wörter sich finde, wie sie in Griechenland bis in späte Zeiten den Gebrauch von Tonzeichen überflüssig machte.

Prag, im December 1850.

G. Curtius.

der Urheber der Klage gegen C. Rabirius und des Ackergesetzes des Rullus, der im späteren (7, 5), wo es ihm darauf ankommt, sein Vorgehen als legal gegenüber dem um den äufseren Schein weniger bekümmerten der Gracchen darzustellen, doch einen äufserst vorsichtigen und zweideutigen Ausdruck gebraucht (*atque haec superioris aetatis exempla expiata Saturnini atque Gracchorum casibus docet*). Endlich, man mag aus *octo denique menses* machen, was man will[30]), der Ausdruck bleibt immer ungehörig. Die bevorzugteste Aenderung ist jetzt wol die von Mommsen *toto denique emenso spatio suarum actionum*, woran aufser bereits erwähntem die Stellung des *suarum* unpassend ist. Dasselbe und dass überhaupt jede Zeitbestimmung, welche nicht die volle Amtszeit bezeichnet, ungehörig ist, ist gegen E. Hoffmann's: *ultimo denique mense suarum actionum* zu sagen. Heller's *peracta denique messe nefariarum actionum* (Philol. XVIII., S. 514) nimmt keine Rücksicht darauf, ob Cäsar nach seiner Parteistellung so sprechen durfte. Hätte endlich Cäsar nicht lieber *turbulentissimi superiorum temporum tribuni plebis* gesagt? Ich halte demnach auch *quod — consuerant* für ein Glossem. Zuerst war *septimo die* eingeschoben worden aus §. 4, und da dieses einen Gegensatz zu verlangen schien, der Relativsatz zugesetzt.

Das folgende, §. 3, heifst: *Decurritur ad illud extremum atque ultimum senatus consultum, quo nisi paene in ipso urbis incendio atque in desperatione omnium salutis latorum audacia numquam ante descensum est*[31]): *dent operam consules, praetores, tribuni plebis, quique pro consulibus sint ad urbem, ne quid res publica detrimenti capiat. pro consulibus* ist richtig hergestellt statt des überlieferten *consules*[32]), *sint* wol richtig von Nipperdey eingesetzt, während es in der *fam. parisina* fehlt, in der *hauniensis sunt* steht. Aus *latorum audacia* ist sehr verschiedenes gemacht worden. Fr. Hofmann schreibt *patrum audacia*. Ohne wie Heller darauf ein Gewicht zu legen, dass dieses die einzige Stelle wäre, an der Cäsar das Wort *patres* anwendete — er hatte eben wenig Anlass dazu — scheint mir die Aenderung deshalb unpassend, weil sie Cäsar da, wo er das Verfahren des Senates als gerechtfertigt bezeichnet, einen tadelnden Ausdruck in den Mund legt. Nipper-

---

[30]) Ich hatte einmal an *post duodenos menses* gedacht. Es wäre eine nicht unwahrscheinliche Annahme, dass ein Schreiber *duodenos* nach Analogie von *duodeviginti, duodeviceni*, das auch *II de XX* geschrieben wurde, verstanden und anfangs *II de X*, dann *VIII* geschrieben worden sei. *Cicconius XI* oder *XII*; Dübner *duodecimo denique mense suarum actionum*. Woelffel a. a. O. schlägt theilweise Nipperdey folgend vor: *spatio denique emenso annuarum actionum*.

[31]) *descensum est* Codd., a. Nipp.

[32]) *Pd: omnes.*

dey's *paucorum* passt aus demselben Grunde und auch deshalb nicht, weil sich Cäsar, aufser in der eben geschilderten Nothlage, auch wenn eine grofse Majorität für Ausnahmszustände gewesen wäre, doch nicht würde damit einverstanden erklärt haben. Man denke an sein Verhalten im Jahre 63. Heller's Vorschlag a. a. O. *togatorum audacia* hielte ich im c. 7 für passend, hier scheint ein Gegensatz zu Kriegesbedrängnis nicht passend, da Cäsar jede Wendung vermeiden muss, die ihn jetzt schon als gewaffneten Feind Roms hinstellen könnte. Auch hat *togatorum* ein für Cäsar wol doch zu starkes rhetorisches Gepräge. Wol nicht Cäsarianisch ist die Wendung, welche Woelffel a. a. O. vorschlägt: *in desperata omnium salutis rationum audacia*, sowol was das Wort *rationum* als *audacia* ohne Genet. angeht. Das richtige hat wol, was *latorum* betrifft, Koch gesehen, der unter Billigung Kraner's und Dübner's vorschlug: *atque in desperatione omnium salutis illata sceleratorum audacia*, dagegen halte ich *illata* für unnöthig. Ich glaube bei meinem früheren Vorschlag; *nisi paene in urbis incendio atque desperata omnium salute sceleratorum audacia* bleiben zu müssen, nur dass ich *in* vor *desp.*, das in *f* fehlt, ganz streiche, während ich es früher in *iam* verwandeln wollte. *paene* gehört zu beiden Gliedern. Der Anfang des Verderbnisses war die Aenderung von *salute scel'atorum* zu *salutis latorum*, worauf die Verwandlung von *desperata* zu *desperatione* und die Einschiebung von *in* folgte. Die *scelerati* sind nicht die Senatoren, wie Heller a. a. O. die Koch'sche Conjectur versteht, sondern sind Leute, welche einen Umsturz auf dem Wege der ungesetzlichen Revolution wollen; man vgl. Cäsar's Rede bei Sall. Cat. 51, 7 *ne plus apud vos valeat Publi Lentuli et ceterorum scelus quam vestra dignitas.*

Das folgende lautet §. 4 *Haec senatus consulta perscribuntur ante diem VII*[33]) *Id. Jan. itaque V primis diebus, quibus senatus haberi potuit, qua ex die consulatum iniit Lentulus, biduo excepto comitiali, et de imperio Caesaris et de amplissimis viris, tribunis plebis, grauissime acerbissimeque decernitur.* Die Schwierigkeit der Stelle liegt darin, dass bis zum 7. Jänner eigentlich nur 4 Senatstage waren, da aufser dem *biduum comitiale* 3. und 4. auch der 7. ein Comitialtag war. Ohne auf Fr. Hofmann's Darstellung der lex Pupia (im XII. Abschnitt seiner Schrift *de origine belli ciuilis* S. 129 ff.) einzugehen[34]), scheinen mir die Worte Cäsar's noch eine natürlichere Erklärung zuzulassen. Hoffmann nimmt nämlich an, dass am 7., obgleich es ein Comitialtag war, doch wie oft

---

[33]) *VIII O. Pαηπ.* Die folgende Erörterung setzt voraus, dass *V* echt, nicht wie 1, 18, 4 mit *tribus* in den Cod. der *fam. hasn.* geschehen, erst später zugesetzt worden ist.

[34]) Lange, röm. Alterth. II. S. 342.

(s. Lange a. a. O.) Senatssitzung gehalten wurde. Aber von einer Senatssitzung am 7. sagt Cäsar nichts. Senat gehalten wurde am 1. und 2. Das Resultat ist die Forderung an Cäsar, sein Heer bis zu einem bestimmten Tag zu entlassen, widrigenfalls er für einen Reichsfeind erklärt würde 2, 7. An den Comitialtagen 3. und 4. Jänner wurden die 3, 2 ff. beschriebenen Sicherheitsmafsregeln getroffen, am 5. und 6. war wieder Senatssitzung. Fasse ich den Satz *haec senatus consulta — Jan.* in seinem Zusammenhang richtig auf, so führt der Umstand, dass nicht der Tag datiert ist, an dem der Beschluss, der alle Gewalt in den Händen der Magistrate concentrierte, gefasst wurde, sondern das schriftliche Abfassen desselben getrennt von der Fassung der Zeit nach bestimmt ist, ja überhaupt, dass das *perscribere* ausdrücklich genannt wird, darauf, dass die Fassung des Beschlusses und die Redigierung desselben nicht am selben Tage stattfanden. Es war am 7. nicht mehr Senatssitzung, sondern es wurde blofs der am 6. gefasste Beschluss niedergeschrieben[35]). Da dieses den Abschluss der Verhandlungen bildete, so konnte von 5 Tagen geredet werden, obgleich am 5. keine Sitzung war, und konnte auch der Ausdruck *decernitur* noch angewendet werden; da anderseits keine Sitzung dazu nothwendig war, sondern nur eine nicht zahlreiche Commission zusammenkam, so ist es nicht unrichtig, wenn blofs von 2 Comitialtagen gesprochen wird. Zu dieser Auffassung würde es stimmen, wenn bei Cassius Dio 41, 3 der Consul Lentulus die Tribunen vor der Abstimmung die Curie verlassen heifst, und diese nach Appian 2, 33 *τάχα πολλῷ πρὸς Καίσαρα νυκτὸς αὐτίκα λαθόντες ἐχώρουν ἐπ' ὀχήματος μισθωτοῦ*, was von der Nacht vom 6. auf den 7., nicht wie Kraner — Hofmann wollen, vom 7. auf den 8. zu verstehen wäre. Cäsar's Bericht, der ihre Flucht — *profugiunt statim ex urbe tribuni plebis* — erst nach der Abfassung des Senatsbeschlusses erzählt, würde wol nicht im Wege stehen, da er, ohne den Zusammenhang zu unterbrechen, nicht wol früher sie erwähnen konnte. Nicht so ganz hätte der Vorschlag von J. Fr. Gronov und Lipsius ignoriert werden sollen, statt *excepto* zu schreiben *exempto*. Wie *excepto biduo comitiali* zu construieren ist, hat blofs Herzog Sorgen gemacht. Er will die Worte mit *V primis diebus* verbinden. Das gienge wol nur an, wenn man dem Abl. absol. causalen Sinn beilegt = weil zwei Tage als Comitialtage (von den vollen sieben) ausfielen; ob aber gegenüber der gewöhnlichen Bedeutung 'mit Ausnahme, angenommen', man dazu berechtigt ist? Die Rede würde nur gewinnen, wenn die Worte gar nicht da stünden.

---

[35]) So ist es wol auch mit den Senatsbeschlüssen vom 3. December 63 geschehen. Cic. Cat. 3, 6, 13 vgl. Pauly R.-encycl. VI 1, S. 1052.

Für das c. 6. ist es wichtig, wie Cäsar sich der *lex Pompeia de prouinciis* vom Jahre 52, nach welcher erst fünf Jahre nach Bekleidung des Consulats und der Prätur Provinzen verwaltet werden sollten, gegenüber stellt. Die entscheidende Stelle ist 1, 85 9 *in se iura magistratuum commutari, ne ex praetura et consulatu, ut semper*[36]*), sed per paucos probati et electi in prouincias mittantur.* Er sieht sie also als gegen sich gerichtet an, und zwar wol aus zwei Gründen. Einmal weil dem Senat eine größere Willkür in der Vertheilung eingeräumt war, zweitens wol auch deshalb, weil nach diesem Gesetz der Senat nicht genöthigt war, einen Statthalter so lange in der Provinz zu belassen, bis der ein Amt verwaltende Nachfolger ihn ablösen konnte, wie nach der *lex Cornelia* vorgeschrieben war, sondern für jeden Moment verfügbare Leute hatte. Die Verfügungen nun, welche auf Grund dieses Gesetzes getroffen wurden, tadelt er, während er scheinbar nur referiert, jede einzeln. Zuerst dass überhaupt danach vorgegangen wurde, §. 5 *Prouinciae privatis decernuntur duae consulares, reliquae praetoriae*, wo, wenn nicht dieser Grund wäre, man an *privatis* Anstoß nehmen müsste, da es sich zuerst nur um die Festsetzung, welche Provinzen consularische, welche prätorische sein sollen, noch nicht um die Person der Statthalter handelt, vgl. Liv. 45, 16 u. a. Es werden dann die Personen genannt, welche Provinzen erhielten. *Scipioni obuenit Syria, L. Domitio Gallia. Philippus et Catta*[37]*) privato consilio praetereuntur, neque eorum sortes deiciuntur. in reliquas prouincias praetorii mittuntur.* Die Nebenbemerkung *Philippus — praetereuntur* ist des *priuato consilio* wegen eingeschoben, um zu zeigen, dass die *lex Pompeia* allen Willkürlichkeiten Thür und Thor geöffnet habe. Die Fortsetzung der Stelle lautet: *Neque expectant, quod superioribus annis acciderat, ut de eorum imperio ad populum feratur, paludatique uotis nuncupatis exeunt. consules, quod ante id tempus accidit numquam, ex urbe proficiscuntur lictoresque habent in urbe et Capitolio priuati contra omnia uetustatis exempla.* Nipperdey hat *quod superioribus annis acciderat* und *quod ante id tempus accidit numquam* in Klammern gesetzt. Statt des letzteren schlägt Heller theilweise mit Kindscher zusammentreffend vor, *consules, quod — numquam, clam ex urbe proficiscuntur*, was

---

[36]) *ut semper sit uve* oder *ut semper fit*, ohne *sed* haben die Handschr. Ob.: *ut semper factum sit, sed*?

[37]) Diese schon von Elberling gebilligte handschriftliche Lesart vertheidigt Fr. Hofmann entschieden mit Recht gegen die Ausstellungen Nipperdey's, ebenso im folgenden *in — mittuntur*, in welchen Worten *praetorii* von Pighius statt *praetores* hergestellt ist. Ebenso ist er in §. 1 mit Recht zur handschriftlichen Lesung *lapienus habere esset paratus X*, was *N.* in *VIIII* geändert hat, zurückgekehrt.

Dübner aufgenommen hat[55]). Wäre so etwas vorgekommen, wozu man sich jedoch keinen Grund denken kann, so würde Cicero wol nicht mit blofsem *discessus* oder *fuga* von dem Weggang der Consuln reden. Uebrigens wäre der Beisatz auch dann nicht richtig, vgl. das Livius 41, 10, 5 über den Consul C. Claudius berichtete. Hofmann hält *quod — numquam* für eine Interpolation, die ersten Worte *quod superioribus annis acciderat* dagegen für echt, indem er Nipperdey's Einwand, dass bei einer so feststehenden Einrichtung, wie der Einholung der *lex curiata de imperio*, kaum von einem blofsen *accidere* geredet werden könne, dadurch beseitigt, dass seit der *lex Pompeia* ein Unterschied gegen früher Platz gegriffen. Jetzt nämlich hatten die Statthalter ihr *imperium* nicht mehr von dem Amte her, sondern es musste ihnen eigens für die Statthalterschaft übertragen werden. Da Cäsar die *lex Pompeia* nicht anerkannt, sondern nur als factisch bestehende Einrichtung betrachtet, passt *acciderat* recht gut. Hierin hat er wol Recht. Jedoch scheint mir die Stelle noch nicht in Ordnung. Der Satz *lictoresque habent in urbe et Capitolio privati contra omnia vetustatis exempla*[56]) schliefst sich auf keine Weise an *consules — ex urbe proficiscuntur* an, da zwischen den beiden keinerlei Verbindung besteht. Ferner wäre es doch eine sonderbare Weise des Erzählens, wenn man sagte: Die Consulare und Prätorier gehen aus der Stadt. Die Consuln verlassen die Stadt. Die Consulare und Prätorier haben in der Stadt Lictoren. Es ist wol eine Umstellung vorzunehmen. Der Satz *lictoresque — exempla* ist nach *exeunt* vollkommen an seinem Platze, denn der getadelte Umstand, dass die *privati* — das sind sie aber, wenn sie kein *imperium* sich haben geben lassen, nicht blofs nach Cäsar's Auffassung — Lictoren in Stadt und Capitol haben, trat gerade beim Auszug aus der Stadt ein. Das doppelte *que* steht ebenso 6, 23, 9. Auch die sonstige Darstellung gewinnt durch diese Umstellung. Nachdem die Besorgung der Provinzen und die dabei vorgekommenen Unregelmäfsigkeiten dargelegt sind, folgen die Kriegsvorbereitungen in Italien. Es gehört also *Consules ex urbe proficiscuntur* zum folgenden *tota Italia dilectus habentur* u. s. w. Es erklärt sich aber auch leicht, wie, nachdem der Satz an eine falsche Stelle unter lauter solche Vorfälle gerathen war, welche Cäsar tadelt, ein Schreiber im Geiste Cäsars zu handeln glaubte, indem er die Rüge einschaltete: *quod ante id tempus accidit numquam*.

Im 7. Capitel sind an drei Stellen Glosseme ausgeschieden worden. Ganz sicher ist §. 5. *Quotienscumque sit decretum*,

---

[55]) Ein Vorschlag lautet: *quod superbia omnibus animis accedebat.*
[56]) Das hat auch Kindscher gemerkt, wenn er, freilich höchst unglücklich, vorschlägt: *relicta remanent in urbe et capite Italiae privati contra omnia vetustatis exempla.*

darent operam magistratus ... factum in perniciosis legibus, in ui tribunicia, in secessione populi ... atque haec superioris aetatis exempla expiata Saturnini atque Gracchorum casibus docet; quarum rerum illo tempore nihil factum, ne cogitatum quidem [*nulla lex promulgata, non cum populo agi coeptum, nulla secessio facta*] schon durch die sprachliche Form als Glossem angekündigt. Zum mindesten mussten die Erklärer, welche, wie Herzog und Held, einen Uebergang in die directe Rede annehmen, diese von *quarum* an beginnen lassen (so Möbius), und *illo tempore* zu *hoc t.* verwandeln, was Glandorp schon gewollt hatte. Uebrigens hat Nipperdey den der Interpolators der Cäsarianischen Handschriften kaum würdigen Zusatz[40]) richtig beurtheilt, und wird derselbe wol kaum je mehr einen Vertheidiger finden.

Anders steht es mit §. 2 u. 3. *Nouum in re publica introductum exemplum queritur, ut tribunicia intercessio armis notaretur atque opprimeretur, quae superioribus annis armis esset restituta. Sullam nudata omnibus rebus tribunicia potestate tamen intercessionem liberam reliquisse, Pompeium, qui amissa restituisse uideatur, dona etiam quae ante habuerint*[41]), *ademisse.* Nipperdey, Kraner und Dübner streichen *quae superioribus annis armis esset restituta;* E. Hoffmann schreibt *quae s. a. ex armis esset restituta.* Dass so nicht gelesen werden dürfe, zeigt wol der Hauptsatz *nouum in republica introductum exemplum queritur.* Bevor das Tribunat von den durch den General Sulla aufgezwungenen Beschränkungen der Intercession befreit worden war, war diese ja doch *armis oppressa* gewesen, also der jetzige Vorgang kein 'neuer' mehr. Heller a. a. O. S. 516 will vor *opprimeretur* den Ausfall von *potestas* annehmen und statt *armis* lesen *ab ipsis.* Das letztere müsste wol *ab ipso* lauten. Denn unter den Gegnern Cäsars waren viele, welche mit der Restitution des Tribunats durch Pompejus nichts weniger als einverstanden gewesen waren. Aber auch die Einschiebung von *potestas* halte ich durchaus nicht für „wol begründet und unzweifelhaft". Das Intercessionsrecht war der wichtigste Theil der *tribunicia potestas;* wenn die ganze *pot. tr.* durch Waffengewalt unterdrückt ist, kann nicht von der Intercession gesagt werden, dass sie durch dieselbe bedroht werde. Einer Erklärung aber, dass nach der Species das Genus folge, steht *atque* entgegen, wofür *que* erwartet würde (g. 2, 12, 3 u. ö.). Ferner ist der Zusammenhang

[40]) Was alle Interpolati haben, ist in der Regel zwar willkürlich, aber nicht ohne Geschick und eine gewisse Sprachkenntnis gemacht. Freilich hat dann die Interpolation noch nicht geruht und schon die *fam. haun.*, besonders b und die mythischen And. und Oxon. haben viel gelitten.

[41]) So die beste Ueberlieferung; früher schrieb man mit *O, N* [illegible]

so, dass Cäsar die gegen ihn gerichteten Maßnahmen seiner Gegner anführt *omnium temporum iniurias inimicorum in se commemorat*. Als solche nennt er namentlich, dass es ihnen gelungen, den Pompejus von ihm abzuziehen, dass sie die Intercession der Tribunen nicht beachtet, dass gegen ihn Pompejus als Reichsfeldherr aufgestellt worden. Auf ihn hat zunächst in diesem Zusammenhang nur die Verletzung der Intercession Bezug[42]), nur diese wird er demnach hier erwähnt haben. Auch Fr. Hofmann's Gedanke, allenfalls zu schreiben *armis eaet opposita* setzt, wenn ich ihn richtig verstehe, eine wol nicht zulässige Metonymie von *arma* voraus, „als Schutzwehr gegen rohe Gewalt eingesetzt". Dazu führt *superioribus annis* auf eine nicht zu ferne Zeit (vgl. 6, 6), keinesfalls, wie Hofmann zu meinen scheint, auf die Zeit des Decemvirates oder gar der ersten Einsetzung des Tribunates. Für zulässig könnte ich außer allenfalls dem von Hotomanus vorgeschlagenen *sine armis* nur einen derartigen Gedanken halten, dass das Tribunat als Schutzwehr gegen die Wiederkehr eines Sullanischen Säbelregiments wieder hergestellt worden sei, finde aber keinen von der Ueberlieferung nicht zu weit abliegenden Ausdruck hiefür. Doch ist wahrscheinlich auch hier wie §. 5, 6 u. 7 die Antithese ungerechtfertigt eingesetzt. Wenigstens schließen ohne den Relativsatz die Gedanken sehr gut aneinander. Sicherlich kann man nicht bloß *armis* weglassen, wie Ursinus u. a. gewollt haben, da dann der Relativsatz eine ganz zwecklose Nebenbestimmung würde.

Im weiteren streicht Nipperdey *dona etiam, quae ante habuerint*; E. Hoffmann behält die Worte und erklärt *dona* als rhetorischen Plural für das eine den Tribunen noch belassene Intercessionsrecht. Aber so durfte, um von dem Plural ganz abzusehen, doch Cäsar, der eine Rechtsverletzung in der Missachtung der Intercession sieht, die nicht einmal Sulla zu begehen gewagt, am allerwenigsten sprechen. Dasselbe ist gegen den Vorschlag Hellers *bona* (so schon Victorius und jetzt Dübner) oder *commoda*, auf den er übrigens selbst nicht viel Gewicht legt, zu sagen[43]). Fr. Hofmann schreibt *qui amissa restituisse videntur dono, etiam quae ante habuerint, ademisse*. Dass er den bloßen Relativsatz mit Cicconius, Kraner (und zweifelnd Heller) als Object zu *ademit* nimmt, ist gewiss richtig. So ist erst der volle Gegensatz zu *qui amissa restituisse videntur* hergestellt. *dono* will er rechtfertigen mit Berufung auf *alicui aliquid dono emere, aliquid dono accipere*, und erklärt so, dass Pompejus mit der Wiederherstellung des Tribunates dem Volke habe ein Geschenk machen wollen. Die zwei angeführten Ver-

---

[42]) Die Dio 41, 4 aufgeführte Scene fällt erst nach Cäsars Ankunft in Ariminum.

[43]) Weniger a. a. O. *honorem etiam, quem ante habuerint*.

bindungen und *dono habere*, welche dem *dono dare* nahe genug liegen, beweisen wol nichts für *dono restituere*. Ferner würde Cäsar wol *restituisse* an die ausgezeichnete Stelle gesetzt haben. Endlich passt auch *dono* in Cäsar's Munde nicht, welcher höchstens sagen kann, dass Pompejus dem Volke sein vorenthaltenes Recht zurückgegeben habe, gleichsam (*uelut*) zum Geschenke. Am meisten gewänne die Stelle durch Entfernung des Wortes *dona*, nur sehe ich den Grund der Einschiebung nicht. Mancherlei, was mir in den Sinn gekommen war, wie *qui amissa restituisse uideatur ueluti donum* oder *doni nomine* (vgl. *praedae nomine* 7, 89, 5. 8, 4, 1), genügt mir selbst nicht.

§. 7. *Conclamant legionis XIII quae aderat milites (hanc enim initio tumultus euocauerat; reliquae nondum uenerant)*[44]) *sese paratos esse imperatoris sui tribunorumque plebis iniurias defendere.* So weit ich sehe, hat an diesen Worten Niemand Anstofs genommen, und doch sehe ich nicht ab, wie man sie mit dem 8, 1 unmittelbar folgenden vereinigen kann: *Cognita militum uoluntate Ariminum cum ea legione proficiscitur ibique tribunos plebis, qui ad eum confugerant, conuenit; reliquas legiones ex hibernis euocat et se subsequi iussit.* Diese lagen nach 8, 54, 4 zur Hälfte in Belgien, zur Hälfte im Häduerlande. Wie konnte dann Cäsar unmittelbar vorher sagen, dass die acht Legionen noch nicht da waren, wenn er ihnen noch gar nicht den Befehl zum Aufbruch gegeben? Der Satz *reliquae nondum uenerant* ist eine erklärende Glosse. Mit diesen Worten fällt aber wol auch der Satz *hanc enim initio tumultus euocauerat*, der nach *quae aderat* unnöthig ist. Es ist in diesem ersteren der Gebrauch von *tumultus* auffällig, welches Wort Cäsar von sich nicht anwenden durfte. Wann ist ferner das *initium tumultus?* Als er sein Ultimatum nach Rom schickte? Und wie ist das *euocare* gemeint? Aus dem transalpinischen Gallien, wie es Morus versteht, wol nicht, denn die 13. Legion war an Stelle der 15., die unter den zwei nach Italien geschickten war, als Besatzung nach Oberitalien verlegt worden 8, 54, 3. Dass es für Cäsar nicht passend sei zu sagen, dass dieses allerdings auch in Aussicht auf den Bürgerkrieg geschehen sei, das hat sogar Hirtius a. a. O. gefühlt; um so weniger durfte C. es sagen. Soll *euocare* auf die Zusammenziehung in Ravenna zu beziehen sein, so ist zu bemerken, dass die Römer ihre Truppen nicht gerne in gar zu kleine Theile zersplitterten, die Legion war wahrscheinlich, seit sie in Oberitalien war, auf einem oder zwei Plätzen vereinigt.

---

[44]) So Nipperdey und Kraner-Hofmann aus *a b d NP*, die früheren *conuenerant*, was auch E. Hoffmann aus *f* aufgenommen hat. Nach Dübner's und Elberling's Schweigen haben *v r e* ebenfalls *conuenerunt*, weshalb es Dübner wieder hergestellt hat.

11, 2. *Erat iniqua condicio postulare, ut Caesar Arimino excederet atque in prouinciam reuerteretur, ipsum et prouincias et legiones tenere; exercitum Caesaris uelle dimitti, delectus habere; polliceri se in prouinciam iturum, neque ante quem diem iturus sit, definire, ut, si peracto cons. Caesaris cons. praefectus esset, nulla tamen mendacii religione obstrictus uideretur.* So haben *abfr*, *profectus esset d N*: *si peracto cons. Caesaris non praefectus esset* gibt Dübner als Lesart von *ve* an, während Elberling von *e* angibt: *si peracto cons. Caes. cons. profectus esset*, so dass wol ein Irrthum Dübner's, dem keine neue Collation von *e* zur Verfügung gewesen zu sein scheint, anzunehmen ist. Wie *e Elb. a N* hat *P* jedoch mit *pacto* statt *peracto* und *Caesar* statt *Caesaris*, wie auch *a*; *si peracto Caesaris consulatu Pompeius profectus esset* O_1, während *O corr. profectus non esset* schreibt, wie auch andere jüngere haben. Da wahrscheinlich auch in Dübner's Angabe über *v* ein Fehler steckt, so scheint *non* erst Correctur jüngerer Handschriften und *praefectus esset* das ursprüngliche zu sein. Das *praefectus* (*p̄fectus*) scheint so entstanden zu sein, dass ein verderbtes Wort das echte *pro* (*p*) verdrängte, etwa *ipse* (*ip̄e*). Die feststehende Genitivendung *Caesaris* ist vielleicht ebenfalls Rest eines unverständlich gewordenen Wortes etwa *stetisset*[48]), *pacto* in *P* ist, wenn auch nicht Ueberlieferung, so doch ein das richtige treffender Schreibfehler (*pacto, pacto*). *cons.* wurde zugesetzt, nachdem schon *pacto* zu *peracto* geworden war, gerade die doppelte Setzung macht es als Eindringling verdächtig. Kurz, ich glaube nunmehr folgende Veränderung wagen zu dürfen, welche dem Grundtypus dieses aus Antithesen bestehenden Capitels, logischer Subordination bei grammatischer Coordination sich einfügt: *ut, si pacto Caesar stetisset, ipse non profectus esset, nulla tamen mendacii religione obstrictus uideretur. mendacii religione obstrictus* heißt „durch kein religiöses Bedenken vor der Lüge gehalten sein". Die Wendung *pacto stare* belegen die Lexica aus Livius; vgl. auch Caes. 6, 13, 6 *si qui aut priuatus aut populus eorum decreto non stetit.* Gegen diesen mehr scheinbar als wirklich sich weit von der Ueberlieferung entfernenden Vorschlag sind, wie mir scheint, die Einwendungen, welche man gegen die bisherigen Versuche erheben lassen, nicht zutreffend. Die wichtigsten derselben sind: Hoffmann — Budissinus nennt ihn Kraner — schlägt vor *peractis comitiis*, wogegen dasselbe gilt, was Heller a. a. O. S. 517 gegen die gewöhnliche Schreibung *peracto consulatu Caesaris*, die auch Dübner aufgenommen, anführt, dass es Cäsar wenig beirrt haben würde, wenn Pompejus nach seiner Wahl zum Consul noch in Rom geblieben wäre. Wenn Fr. Hofmann versucht die Lesart

---

[48]) Kindscher: *si pacto consulso non profectus esset*, woran mir consellere pactum für Cäsar nicht glaublich ist.

der Vulgata und Nipperdey's, die sich nur durch die Wortstellung unterscheiden *si peracto consulatu Caesaris non profectus esset* so zu halten, dass Cäsar statt zu sagen: „Wenn Cäsar auch während meiner Bewerbung in Rom bleibt", im Aerger sich so ausdrücke: „wenn er sogar nach (das „bis zur Beendigung meines Consulates" ist eine ungerechtfertigte Hineintragung) Beendigung meines Consulates von Rom nicht weg ist", so ist die Hyperbel, wie Dübner es beschönigend nennt, hier, wo Erwägungen rechtlicher Art in aller Schärfe gegenüber gestellt werden, gewiss unrichtig. Heller schlug vor *protracto consulatu*, woran das Verb. *protraho* = 'hinausschieben' für die Cäsarianische Zeit anstößig ist. Ferner wäre nicht sowol das Bleiben des Pompejus in Rom an sich das gefährliche, sondern das Durchfallen bei den Wahlen, das auch hätte eintreten können, wenn Pompejus nach Spanien gegangen wäre. E. Hoffmann schreibt *si peracto postulatu Caesar profectus esset*, woran sowol das so seltene *postulatu* kaum glaublich ist, während sonst Cäsar eine grosse Menge von Worten für den auszudrückenden Begriff zur Verfügung stehen, als auch die Beziehung des Particips unklar ist. Sollte der Abl. absol. sich auf das Subject Caesar beziehen, so entsteht das Part. perf. hist. = in der Vollführung[46]), und ist die Antithese des *nulla tamen mendacii religione obstrictus uideretur* nicht streng genug, zumal für unser Capitel. Von Cäsar und Pompejus lässt sich der Singular nicht verstehen und von Pompejus, welcher eben den Vertrag nicht ausführt, würde überhaupt 'ein Erfüllthaben' nicht ausgesagt werden können[47]).

Wien. L. Vielhaber.

---

[46]) Die Bedeutung, welche *peragere* an der citierten Stelle Liv. 3, 47, 4, wozu Weissenborn weiteres bietet, hat, = vortragen, passt an unserer Stelle nicht.

[47]) Der Aufsatz war geschrieben, bevor ich Dübner's Ausgabe kannte. Indessen da an den behandelten Stellen Dübner keine neuen Lesearten von Wichtigkeit und auch keine eigenen Conjecturen geboten, konnte ich von einer Umarbeitung absehen. Mehr bedauere ich es, dass die vierte Auflage von Kraner's Ausgabe des bell. ciuile mir erst (durch die Güte des Herausgebers Fr. Hofmann) zukam, als der Aufsatz schon im Satze war. Es sind also alle Beziehungen auf Kraner von der dritten Auflage zu verstehen. Indessen finden die ziemlich zahlreichen Aenderungen Hofmann's meist dadurch ihre Behandlung, dass er meist schon gemachte Vorschläge aufgenommen hat. Gegen die Wortänderung 5, 3 *(senatorum audacia* statt des früheren *patrum audacia)* gilt das oben gesagte eben so gut, wie gegen die frühere Texteugestaltung; 1, 3 behält jetzt auch *H. Caesaris*, indessen betont meine Erklärung einen von ihm nicht beachteten Punct; 1, 2 kann ich Hofmann's *referunt consules de republica infinite* nicht billigen, da an der angeführten Stelle des Gellius (14, 7, 9) *infinite* eine Erklärung des Varro, nicht ein üblicher technischer Ausdruck sein muss, wie die Worte *aut de singulis rebus finite* zeigen. 1, 1 ist *litteris a C. Caesare consulibus redditis* statt *l. Caesaris c. r.* ohne Einfluss auf die Frage, um welche es sich handelt.

Az Ilász első éneke Szabó Istvántól (der erste Gesang der Ilias von Stephan Szabó).

Unter diesem Titel erschien im ersten Hefte des „Új Magyar Muzeum" (neues ungarisches Museum) eine ungarische Uebersetzung des ersten Gesanges der Ilias im Versmaße des Originales. Schon 1821 ist in Sáros-Patak eine ungarische metrische Uebersetzung der Ilias von Franz Vályi-Nagy erschienen, die, etliche Stellen abgerechnet, mit allen Erfordernissen einer möglichst treuen Wiedergabe ausgestattet ist. Darum ist es zu verwundern und zu bedauern, dass der H.. Verf. mit einer neueren Uebersetzung vor das Publicum trat, die hinter der Valyi'schen in vieler Hinsicht weit zurücksteht.

Gleich im Anfange übersetzt er *μῆνιν οὐλομένην* durch *átkos haszájút* (tolle, rasende, grimmige Rache), als wenn er den Leser auf einen *Orlando furioso* vorbereiten wollte. Einen solchen Gefühlsausdruck, ein dergestalt gefühltes Urtheil haben Nitzsch (vgl. zu Od. 4, 12) und Nägelsbach (zu d. St.) schwerlich unter dem ο ὐλόμενος verstanden, obgleich sie darin ein ἦθος finden. — Hätte er statt haszájút (Rache) gyülöletét (Groll, Zorn) gesetzt, so hätte der 2te Vers mit einem Daktylus, folglich ebenso rhythmisch angefangen, wie im Griechischen mit dem *οὐλομένην*.

V. 3. *πολλὰς δ' ἰφθίμους ψυχὰς Ἄϊδι προΐαψεν.* „Sok dalia lelket küldött le idönek elötte" (viele ritterliche Seelen sendete er hinunter vor der Zeit). Nun wer mag das bestimmen, ob viele vor der Zeit abgeschieden sind? Wenn die antike Welt an eine unbedingte Abhängigkeit vom Schicksal glaubte, wenn *Διὸς ἐτελείετο βουλή*, so war es den vielen bestimmt, damals und nicht früher oder später zu sterben. Freilich sagen die Scholiasten, dass diese Helden nicht durch das Schicksal, sondern durch den Zorn des Achilles umkamen, und berufen sich darauf, dass die Bestimmung des Menschen sei alt zu werden. Dadurch wird aber schliesslich die *Διὸς βουλή* nicht umgestossen. — Uebrigens erinnert Uebersetzer an Pope's (Iliad 3. 4. V.):

That wrath which hurl'd to Pluto's gloomy reign
The souls of mighty chiefs untimely slain.

V. 4, 5. *αὐτοὺς δὲ ἑλώρια τεῦχε κύνεσσιν οἰωνοῖσί τε πᾶσι.* „magokat madaraknak ebeknek ebédül Vetve." (sie selbst den Vögeln und Hunden zum Mittagmahle werfend). Warum denn nicht auch zum Nachtmahle? Viel präciser steht es bei Valyi: „magokat kitevé prédára kutyáknak 's a' madarak sokaságinak" (setzte sie aus zur Beute den Hunden und der Menge der Vögel).

V. 9 f. *χωομένη γὰρ κακὸν ἄρχε στρατῷ ὄρσαι λοιμήν.* „Felgyúladva veszélyt küldött a' népre" (entbrannt sendete er eine Gefahr auf das Volk). Aber welche Gefahr? Wie soll der Leser errathen, dass diese eine λοιμὸς κακή sei?

Zur Bestimmung der Lage des alten Naissos.

Zu den bedeutendsten griechischen Geschichtschreibern aus der langen Periode des Sinkens und Verfalls der Literatur gehört unzweifelhaft Priscos aus Panium in Thracien, den seine Gesandtschaft zum Hunnenkönige Attila populärer gemacht hat, als seine nur in zertrümmertem Zustande uns erhaltenen Werke. Die Zahl der Bruchstücke von diesen ist erst jüngst durch C. Wescher um zwei vermehrt worden [1]). Davon berührt das eine, das uns nun beschäftigen soll, die Belagerung und Einnahme von Naissos durch die Hunnen, ein Ereignis, das mit hoher Wahrscheinlichkeit in das Jahr 441 gesetzt wird. Der Anfang dieses durch den Reiz lebendiger Darstellung anziehenden Fragmentes bietet eine Schwierigkeit dar, an welche weder der verdiente Herausgeber noch H. Th. Mommsen, der die Veröffentlichung mit einigen gelehrten Anmerkungen begleitete, gedacht haben.

Der Text beginnt mit den Worten: *Ἐπολιόρκουν οἱ Σκύθαι τὴν Ναϊσσόν· πόλις δὲ αὕτη τῶν Ἰλλυρικῶν ἐπὶ Δανούβῃ κειμένη ποταμῷ.* Unbedenklich übersetzte der Herausgeber: c'est une ville des Illyriens, située sur le Danube. Und er wirft die Frage nicht auf: lag denn Naissos an der Donau? Oder was dasselbe ist, er besann sich nicht, dass Naissos nicht an der Donau gelegen war. Und wenige Stadtnamen auf der griechischen Halbinsel haben sich treuer fortgepflanzt als eben Naissos. In der byzantinischen Zeit begegnet neben *Ναϊσσός* auch *Νίσος*, das im Munde der Slaven und Türken zu *Niš* (Nisch, Nissa) wurde. An der örtlichen Identität des modernen Nisch und des antiken Naissos hat bisher auch noch Niemand mit Grund gezweifelt. Nisch liegt aber gar weit von der Donau ab: wo dieser Fluss der Stadt am nächsten kömmt, ist die Distanz in der Luftlinie noch gegen fünfzig geographische Meilen.

Also die Worte des Priscosfragments *ἐπὶ Δανούβῃ κειμένη ποταμῷ* enthalten eine grobe Unrichtigkeit. Wem fällt sie zur Last? Haben wir es mit einem Irrthum des Priscos zu thun,

---

[1]) Fragments inédits de l'historien grec Priscus relatifs au siége de Noviodunum et à la prise de Naissus, recueillis et publiés par C. Wescher. Revue Archéolog. Août 1868, p. 86—94.

oder ist der Text an dieser Stelle verderbt? Die Vorstellung, dass Priscos an dem Irrthum Schuld trage, muss sogleich fallen gelassen werden. Es genügt sich zu erinnern, dass derselbe Mann auf der Gesandtschaftsreise, die er 448 an das Hoflager Attila's machte, durch Naissos hindurchkam. Er sah es in seinen Ruinen und beklagt seine Zerstörung. Ich setze die für uns belangreichen Worte aus dem Gesandtschaftsberichte des Priscos hieher (S. 171): *ἀφικόμενοι δὲ ἐς Ναϊσσὸν ἔρημον μὲν εὕρομεν ἀνθρώπων τὴν πόλιν, ὡς ὑπὸ τῶν πολεμίων ἀναιρεθεῖσαν· — μικρὸν δὲ ἄνω τοῦ ποταμοῦ ἐν καθαρῷ καταλύσαντες — τῇ ἑπαύριον πρὸς Ἀγίνθιον τῶν ἐν Ἰλλυριοῖς ταγμάτων ἡγούμενον ἀφικόμεθα οὐ πόρρω ὄντα τῆς Ναϊσσοῦ —. διανυκτερεύσαντες δὲ καὶ ἀπὸ τῶν ὠρίων τῆς Ναϊσσοῦ τὴν πορείαν ποιησάμενοι ἐπὶ τὸν Ἴστρον ποταμὸν, ἕξ τι χωρίον ἐσβάλλομεν συνηρεφές, καμπὰς δὲ καὶ ἑλιγμοὺς καὶ περιαγωγὰς πολλὰς ἔχον.* Noch bestimmter als hier, wo er die landschaftlichen Eindrücke einer mehrtägigen Reise von Naissos bis zur Donau schildert, äufsert sich Priscos über die Entfernung der beiden Puncte an folgender Stelle (S. 147): Attila war mit der bisherigen Donaugrenze nicht zufrieden und schob seine Grenzen bis tief nach Moesien hinein vor: *καὶ τὴν ἀγορὰν τὴν ἐν Ἰλλυριοῖς μὴ πρὸς τῇ ὄχθῃ τοῦ Ἴστρου ποταμοῦ γίνεσθαι, ὥσπερ καὶ πάλαι, ἀλλ' ἐν Ναϊσσῷ, ἣν ὅρων, ὡς ἐπ' αὐτοῦ δρωθεῖσαν, τῆς Σκυθῶν καὶ Ῥωμαίων ἐτίθετο γῆς, πέντε ἡμερῶν ὁδὸν εὐζώνῳ ἀνδρὶ τοῦ Ἴστρου ἀπέχουσαν ποταμοῦ.*

Da also Niemand besser als Priscos wusste, wo Naissos lag und wie weit es von da bis zur Donau ist, so dass ein geübter Fufsgänger fünf Tage bis dahin brauchte, müssen wir wol den Text einer Verderbnis anklagen. Es böte sich nun zunächst folgender Ausweg. Man dürfte vermuthen, dass die drei ersten Zeilen des Textes einen Eingang enthalten, aus der Feder desjenigen, der den Abschnitt über die Belagerung von Naissos in die Sammlung der Poliorcetik — denn in dieser ist uns ja das Stück erhalten — aufgenommen hat. Der Fehler käme also auf Rechnung des geographisch unwissenden Redactors und Compilators.

Dagegen würde ich nur folgendes geltend machen. Die Byzantiner gebrauchen für die Donau zumeist den gemeinschaftlichen Namen *Ἴστρος*. Hätte der Compilator aber auch die lateinische Benennung vorgezogen, würde er wol die Form *Δάνουβας* gebrauchen? Diese sollte das Befremden des gelehrten Herausgebers erweckt haben. Denn die bei griechischen Schriftstellern begegnenden Formen von Danuvius sind: *Δανούβιος* (Strab., Diodor), *Δανούβος* (Strab.), *Δάνουβις* (Procop., Steph.), *Δάνουσις* (Steph.). *Δάνουβας* kann ich nicht finden. Die Byzantiner wenden es nicht an.

Aber wenn nicht alles trügt, so steckt in dem *Δανούβῳ* des Textes der Name des Flusses, welcher die Mauern von

Naissos bespülte. Diese Vermuthung kann freilich nicht zur Gewissheit erhoben werden, weil uns dieser Name nirgends aufbehalten worden. An der einzigen Stelle, wo im Gesandtschaftsberichte des Priscos von ihm die Rede ist (*μικρὸν δὲ ἄνω τοῦ ποταμοῦ*), scheint er ausgefallen zu sein. Heutzutage führt er die Benennung *Nišava* (Nissava, türk. Nišova), welche die Slaven nach dem Namen der Stadt gebildet haben. In der Nähe von Pirot entspringend, fliefst er westnordwestlich zur Vereinigung mit der bulgarischen oder östlichen Morava, dem Margus der Alten. Auf seinem Wege durcheilt er die heutige Stadt Nisch, so zwar, dass die eigentliche Stadt auf dem linken, die Festung auf dem rechten Ufer liegen.

Aus dem in Rede stehenden Bruchstücke des Priscos gewinnen wir nun den Aufschluss, dass das alte und neue Naissos sich nur zum Theile decken. Unserm Fragment zufolge bespülte der Fluss die alte Stadt Naissos im fünften Jahrhundert zur Zeit Theodosius' II. und Attila's, an der Südseite; es lag also Naissos auf dem rechten Flussufer oder dort, wo die jetzige Festung steht. Ihrer Wichtigkeit wegen citiere ich die Stelle: *Τῶν δὲ ἀπὸ τοῦ ἄστεως οὐ θαρρούντων ἐπεξιέναι πρὸς μάχην, τὸν ποταμὸν ὥστε ῥᾳδίαν εἶναι πλήθει τὴν διάβασιν ἐγαφύρωσαν κατὰ τὸ μεσημβρινὸν μέρος, καθ' ὃ καὶ τὴν πόλιν παρασπεῖ.* Da die Einwohner sich nicht getrauten, aus der Stadt zum Kampfe hervor zu kommen, so schlugen die Feinde, um einen leichtern Uebergang für ihre Truppen zu gewinnen, eine Brücke auf der Südseite, wo der Fluss (Herr Weecher übersetzt noch einmal le Danube) vorüberfliefst.

Herr F. Kanitz hat auf seiner letzten Reise in Bulgarien [*]) die Stätte des alten Naissos auf dem linken Ufer der Nišava, fernab vom jetzigen Nisch bei Kurvingrad und Gradište, gesucht. Bei Banja in südöstlicher Richtung gelang es ihm wol, die Fundamente eines merkwürdigen Baues zu entdecken, aber wir zweifeln sehr, dass hiemit der Boden der alten Stadt berührt worden sei. Wir würden vielmehr jedem Forscher, der in Zukunft Naissos zu untersuchen gedenkt, empfehlen, dass er, gestützt auf den Fingerzeig des Priscos, sein ganzes Augenmerk auf das rechte Ufer des Flusses Nišava, also auf den Platz, den jetzt die Festung bedeckt, und ihre nördlichen Umgebungen richte. Dort lag, wie wir vermuthen müssen, das alte Naissos.

Ob aber die archæologische Ausbeute noch grofs sein kann? Die Stadt, welche Constantin, um den Ort seiner Geburt zu ehren, reich ausgeschmückt hat, ist zerstört; die Hunnen haben sie verwüstet. Aber auch die Trümmer haben sich nicht in einem der archæologischen Forschung günstigen Zustande erhalten können. Naissos erstand durch Justinian wieder; mit den Stei-

[*]) Reise in Süd-Serbien und Nord-Bulgarien, S. 5—13.

nen der alten Stadt wurde ohne Zweifel die neue Stadt aufgebaut. Naissos oder Naissopolis, wie es jetzt einige Zeit lang hiefs, wurde wieder ansehnlich und heifst die Hauptstadt der dacischen Länder (Joann. Cinnamus S. 69). Manuel Comnenus liefs sie zum Schutze gegen die häufigen Bedrohungen der Ungarn mit neuen Befestigungen versehen (Nicet. Chon. S. 178). Dennoch nahm König Bela III. im Jahre 1183 die Stadt ein und zerstörte einen Theil derselben; die Kreuzfahrer unter Friedrich I., welche sechs Jahre später Bulgarien durchzogen, fanden sie in Trümmern[3]). Seit 1375 ist der Ort im Besitze der Osmanen. Vielfacher Umbau ist seither vorgenommen worden; auch Oesterreich hat einmal dabei mitgewirkt. Je öfter die alten Bausteine zur Verwendung gelangten, desto geringere Hoffnung darf man hegen, unzertrümmerte Inschriften auf denselben zu finden. Jetzt müsste man aber vor allem, wozu doch nicht die geringste Aussicht vorhanden ist, die gegenwärtige Festung abbrechen, ihre Mauern umstürzen, ihre Fundamente abgraben können; in dem Baumaterial, aus welchem diese errichtet wurden, liegen die Reste der römischen Stadt. Denn es ist in Nisch nicht anders als im übrigen Bulgarien. So haben die französischen Archäologen Ernest Desjardins, Guillaume Lejean u. a. ihre besten Resultate, ihre reichsten Inschriftfunde bei Zerstörung alter Forts und Wälle an der Donau gewonnen.

Wien. Robert Roesler.

---

[3]) Ansberti exped. S. 29.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Der Heliand und seine Quellen. Von Dr. Ernst Windisch. Leipzig, Vogel, 1868. 3 Bll. u. 118 S. 8°. — 24 Sgr.

Eine treffliche, fleißig und besonnen durchgeführte Untersuchung, welche schöne Resultate ergeben hat und nur, was den Vortrag anlangt, hie und da größere Knappheit und Kürze zu wünschen übrig läßt.

Durch Matth. Flacius Illyricus und französische Gelehrte des XVI. Jhs. ist uns aus zwei (Windisch S. 11) bis jetzt nicht wieder an's Licht gekommenen Manuscripten ein Schriftstück erhalten, das schon J. G. Eckhart auf den Heljand bezog und das in der That vollkommen auf den Heljand passen würde, wenn diesem eine ähnliche Bearbeitung des alten Testaments vorhergienge. Damit beschäftigt sich der erste Theil der vorliegenden Arbeit S. 6—24, dessen Ausführungen mich jedoch nicht überzeugen konnten.

Das fragliche Denkmal, S. 114—116 abgedruckt, besteht aus zwei Stücken mit den Ueberschriften *Praefatio in librum antiquum linguae Saxonicae conscriptum* und *Versus de poeta et interprete huius codicis*. Die Praefatio schließt mit der Bemerkung, es seien den einzelnen Fitten (Liedern, Abschnitten), in welche der Verfasser sein Werk eintheilte, *iuxta quod ratio huius operis postulavit, capitula annotata:* das heißt, wie ich es verstehe, 'der Beschaffenheit, dem Inhalt des vorliegenden Werkes gemäß, Ueberschriften beigesetzt.' Die Worte *Praefatio* usw. scheinen auf besondere, von dem Werke selbst abgelöste Ueberlieferung zu deuten. Daß aber die Vorrede abgefasst wurde, um dem Werke unmittelbar vorherzugehen, und daß ihr Verfasser eben dieses Werk mit Capitelüberschriften versah, also von dem Inhalt desselben wirkliche Kenntnis besessen haben muss, scheint mir unzweifelhaft. Nicht minder unzweifelhaft, daß die Verse, die allerdings ursprünglich selbständig existiert haben mögen, doch thatsächlich mit dem Hauptwerke sich in Einem Codex vereinigt fanden.

Was hiergegen Dr. Windisch S. 23 vorbringt, ist die unglücklichste Partie seiner Schrift. Wenn die Vorrede das Gedicht, dem sie gilt, als *tam lucide tamque eleganter* ausgeführt rühmt, *ut auditoribus ac intel-*

ligentibus non minimum sui decoris dulcedinem promtat: so bemerkt dazu Dr. Windisch, es scheine fast, als ob der Verfasser selbst zu denen gehört hätte, welche die Dichtung nicht verstanden. Und wenn er die Vorrede als eine Wirkung des Gedichtes hinstellt, dass nun der gesammten Ludwig dem Frommen untergebenen deutsch redenden Bevölkerung die heil. Schrift zugänglich sei: so erblickt Dr. Windisch darin einen Widerspruch mit dem sächsischen Dialect des Heljand. In beiden Fällen ist seine Auffassung überscharf: man könnte es dem Verfasser der Praefatio doch wol nachsehen, wenn er die eingreifende Bedeutung des von ihm bevorworteten Gedichtes überschätzte. Aber sollte in seiner Aeußerung wirklich eine so starke Uebertreibung liegen? Er erzählt, Ludwig der Fromme habe einem nicht unberühmten sächsischen Dichter den Auftrag gegeben, das alte und neue Testament in's Deutsche poetisch zu übertragen: *in Germanicam linguam*, sagt der Verfasser, und weist darauf später mit *iuxta idioma illius* (scil. *Germanicae*) *linguae* zurück, wie er früher von dem *cunctus populus theudiscа loquens lingua* gesprochen hat. Ganz abgesehen vom Heljand und von der Richtigkeit der sonstigen Angaben: kann ein gebildeter Zeitgenosse sich über das thatsächliche Verhältnis der deutschen Dialecte im Irrthum befinden? kann er etwas geradezu ungereimtes behaupten? kann er einen sächsischen Dichter 'deutsch' dichten lassen, wenn er sächsisch und deutsch für erheblich verschiedene Sprachen hält? und konnte er sich so ausdrücken, wie er sich ausdrückte, wenn er sagen wollte: der sächsische Dichter habe in einer deutschen Mundart, welche nicht seine eigene war, ein langes Gedicht abgefasst? Im fünften Jahrhundert wanderten noch deutsche Lieder von den Nibelungen nach Scandinavien: kaum vier Jahrhunderte später sollen sich die Deutschen nicht mehr unter einander verstanden haben? Ist denn der Unterschied so gar grofs zwischen dem Fränkisch des Isidor oder Tatian und dem Sächsisch des Heliand? Und vollends die hessische Mundart des Hildebrandsliedes, welcher Sachse sollte sie nicht verstanden haben? Was lag daran, ob einem Baiern oder Alemannen hier und dort ein Wort dunkel blieb. Die Bibelübersetzung Luther's verbreitete sich auch über ganz Süddeutschland, obwol man in Basel z. B. manches einzelne Wort nicht verstand und alemannisch glossierte. Zudem: gelesen wurde der Heljand nicht von dem Volke, sondern höchstens ihm vorgelesen. Der Vorleser wird es aber so gut oder noch etwas besser verstanden haben, die sächsischen Laute in fränkische, alemannische und baierische umzusetzen, wie das im Eingang des Wessobrunner Gebetes geschehen ist. Kurz, aus dem Stammesunterschied darf man in dieser Angelegenheit nicht zu rasch weitgehende Schlüsse ziehen.

Hiermit erledigt sich zugleich ein anderer Punct. Dr. Windisch argumentiert: der Vorredner ist kein Sachse; es ist daher denkbar, dass er der Sprache des Heljand nicht mächtig, sich über den Inhalt des Heljand getäuscht habe; mithin können wir seine Vorrede sehr wohl auf dem Heljand beziehen und die Angabe über den Umfang des Gedichtes, wonach es das alte und neue Testament umfassen müsste, für einen Irrthum erklären.

Ich erwidere: der Vorredner hat das Gedicht in Händen; er versieht es mit Capitelüberschriften; an einen radicalen Unterschied zwischen dem sächsischen und anderen deutschen Dialecten ist nicht zu denken; folglich kann der Vorredner sich in Betreff des Inhalts nicht geirrt haben.

Eine Frage für sich bleibt allerdings, ob die Praefatio nicht zu viel behauptet, wenn sie meint, alle Deutschredenden hätten nun die Kenntnis der heil. Schrift empfangen *(divinae lectionis notionem acceperit)*. Und damit hängt zunächst die weitere Frage zusammen, ob Otfried den Heljand kannte oder nicht. Wir sind keineswegs zu einer entschiedenen Verneinung berechtigt. Es finden sich auffallende gelegentliche Uebereinstimmungen im Ausdruck (Windisch S. 52. 63. 71). Wenn Otfried sich gerne als den Anfang einer geistlichen Poesie in deutscher Sprache hinstellen möchte, so verleugnet er — der nachweislich das Muspilli, einen Bittgesang an einen Heiligen (Müllenhoff Denkm. S. 276) und das Lied von Christus und der Samariterin (Denkm. S. 281 f.) benutzte — seine eigene bessere Kenntnis. Wenn er denjenigen, die seine Arbeit anregten, die Klage in den Mund legt, *nos . . . divinorum verborum splendorem clarissimum proferre proprio lingua . . . pigrescere:* so wählt er mit *pigrescere* einen vorsichtigen Ausdruck. Zwar will ich nicht behaupten, dass ihm die strenge Bedeutung 'träge werden' hier zukomme (welche freilich in einer Hinsicht recht gut passen würde: zwischen dem Heljand und Otfried liegen etwa 40 Jahre: der Heliand hatte also keine unmittelbare Nachfolge gefunden); aber auch 'träge sein' muss nicht als Euphemismus für die Abwesenheit aller Thätigkeit, sondern kann buchstäblich aufgefasst werden.

Nach diesem allen steht mir fest: wir haben die Vorrede zu einer deutschen poetischen Bearbeitung des alten und neuen Testamentes vor uns.

Wir besitzen für diese noch ein zweites Zeugnis in den schon erwähnten *Versus de poeta* usw. Doch müssen wir auch dieses erst gegen Dr. Windisch sicher stellen.

Es ist eine wichtige Erkenntnis Zarncke's (Leipz. Berichte 1865, S. 104—112), dass die Praefatio Interpolationen erfahren hat, nach welchen nicht ein kundiger Dichter durch Ludwig den Frommen, sondern ein des Dichtens ganz Unkundiger durch ein göttliches Traumgesicht zu dem Werke aufgefordert werden wäre. Den Umfang der Interpolation hat Zarncke, wie mir scheint, vollkommen richtig bestimmt (Windisch geht S. 20. 28 gewiss zu weit), nur möchte ich den letzten Satz für echt halten. Die Sage erzählt Beda von dem angelsächsischen Dichter Caedmon. Ob damit unsere Erzählung in irgend einem Zusammenhange steht, 'weiß ich nicht zu entscheiden', sagt Lachmann Ueber das Hildebrandslied (1833) S. 127. Entschiedener erklärt Sir Francis Palgrave in der Archaeologia Britannica 24 (1832) S. 341 mit Bezug auf diese Uebereinstimmung die Geschichte für *one of those tales floating upon the breath of tradition and localized from time to time in different countries and in different ages.* Und Hr. E. Göttinger (Ueber die Dichtungen des Angelsachsen Caedmon und deren Verfasser, Göttingen 1850, S. 9) verglich ganz richtig

die Sage von Heniod, den auch die Musen auf der Weide zur Dichtung anleiten.

Indessen könnte hier doch ein unmittelbarerer Zusammenhang obwalten. Die Versus de poeta enthalten die gleiche Sage. Wenn sie uns an einem anderen Orte selbständig oder etwa unter den Gedichten Alcuin's begegneten, so würden wir sie vielleicht unbedenklich für eine gekürzte Versificierung der Erzählung Beda's ansehen. Wie wenn sie auch nichts anderes wären? Wenn irgend ein Besitzer der Handschrift des sächsischen Gedichtes sie erst darauf bezogen und in dieselbe eingetragen hätte, wo sie dann zur Interpolation der Vorrede Anlass gaben? Ebenso gut aber kann ein begeisterter Verehrer des sächsischen Gedichtes, der Beda's Bericht von Caedmon kannte, die Verse nach dieser Analogie auf den sächsischen Poeten gedichtet haben: keineswegs in Unkenntnis des wirklichen Sachverhaltes, sondern nur darüber hinwegsehend: die religiösen Vorstellungen sind ein Capital, das die alte Poesie nach Bedürfnis 'rei zur Mythenbildung verwerthet. Das schlagendste Beispiel hierfür gewährt das Ludwigslied, wie schon Wackernagel (Die epische Poesie, Schweiz. Museum 1, 350) hervorhob. Die Einwirkung des neuen Mythus auf die Praefatio machte sich gerade wie bei der ersten Annahme. Dass diese zweite Vermuthung die höhere Wahrscheinlichkeit für sich habe, wird sich gleich zeigen.

Die Versus de poeta schliefsen:

Coeperat (scil. vates) a prima nascentis origine mundi
Quinque volubentis percurrens tempora secli,
Venit ad adventum Christi, qui sanguine mundum
Faucibus eripuit tetri miseratus Averni.

'In den letzten Versen ist nicht gemeint', sagt Lachmann a. a. O., 'der Dichter habe das Werk nur bis an die Geburt Christi geführt.... Die Erwähnung der fünf Weltalter macht es mir wahrscheinlich, dass unser Heljand ein Theil jenes grofsen Werkes gewesen ist, denn auch im Heljand fängt die Erzählung an: Ein Weltalter stand noch bevor, fünf waren vergangen.' Diese Erklärung Lachmann's scheint mir noch nicht erschüttert. Mit einem lateinischen Dichter deutscher Nation darf man es wirklich nicht zu genau nehmen und seine Worte auf die Goldwage legen. 'Nachdem er fünf Weltalter durchmessen, gelangte er zur Ankunft Christi' — und handelte nun von Christus: das ist für unseren Dichter eine ganz selbstverständliche Ergänzung, die er auch wol durch den letzten Relativsatz genügend angedeutet glaubte: er hat die Vorstellung des ganzen Gegenstandes im Leser erweckt. Was wäre das auch für ein Gedicht, das mit der Geburt Jesu schlöfse: die Hauptsache würde fehlen. Wir sind daher vollkommen berechtigt, mit Lachmann als nächstes Hilfsmittel der Interpretation die Worte der Praefatio herbeizuziehen: *ad finem totius veteris ac novi testamenti ... perduxit.* Auch an diesen Worten soll sich nach Windisch S. 23 f. des Vorredners Unkenntnis bewähren: 'wir müssten dann gar einen dritten Theil annehmen, in welchem die Apostelgeschichte und die Lehren der Apostel behandelt worden wären.'

Fiele uns eine solche Annahme denn so schwer? Sie ist aber nicht einmal nothwendig: *quaeque excellentiora summatim decerpens*, so charakterisiert die Präfatio die Arbeit des Dichters: er kann sich im N. T. auf die Evangelien beschränkt haben.

Aufserdem soll nach Windisch S. 15 f. der Schluss der Versus de octo nur auf dem Eingang des Heljand beruhen, den der Verfasser misverständlich für eine Inhaltsangabe nahm. Der Verfasser, der sich zu einem Lobgedicht auf den sächsischen Poeten begeisterte, hat also von dem ganzen Werke, das er preist, nichts als die ersten fünfzig Verse, und selbst diese ungenau und schlecht gelesen? Das glaube ich nicht.

Ich bleibe demnach dabei: die Versus de poeta beziehen sich auf dasselbe Gedicht wie die Praefatio (ob diese Beziehung erst hineingelegt wurde oder von vornherein darin war, wie ich lieber annehme, ist hier gleichgiltig), sie sind unabhängig davon entstanden, wir besitzen daher in ihnen ein zweites selbständiges Zeugnis dafür, dass auch das alte Testament in dem deutschen Gedichte vertreten war.

Wie nun? Warum so viele Zweifel gegen Nachrichten, die für eine einfache Ansicht der Dinge so ganz klar sich darzubieten scheinen? Würde wol jemals einer dieser Zweifel sich geregt haben, wenn uns ein altsächsisches Gedicht oder auch nur ein Fragment, das mit der Weltschöpfung begönne, erhalten wäre? Aber ist ein solches nicht vielleicht auf uns gekommen?

Ich kann die Frage jetzt nicht erschöpfend behandeln und weder ein bestimmtes Ja noch ein bestimmtes Nein darauf antworten. Ich will nur kurz erwähnen, was mich veranlasst, sie aufzuwerfen.

Das Wessobrunner Gebet beginnt, wie Müllenhoff nachwies, mit dem allitterierenden Fragment einer Schilderung der Weltschöpfung (De carmine Wessofontano p. 7 f. Denkm. S. 345). Und dieses Fragment zeigt im Anfang offenbare Spuren sächsischer Entstehung. Und voraus gehen ihm die Worte *De poeta*. Ebenso müssen wir annehmen, dass an jene *Versus de poeta* usw. sich unmittelbar der Anfang des grofsen deutschen Gedichtes schlofs: der excerpierende Verfasser des Wessobrunner Gebetes hätte sonderbar genug, aber doch nicht unerklärlich, nur so viel von dem lateinischen Theil des ihm vorliegenden Codex, d. h. nur das Stichwort der Rubrik, in sein Machwerk herübergenommen. —

Der zweite und Hauptheil gegenwärtiger Schrift beschäftigt sich mit den Quellen des Heljand. Schmeller's Hinweis auf den Tatian als Hauptquelle und auf andere gelegentlich herbeigezogene Quellen für einzelne Partien hat sich bestätigt. Die Art der Benutzung des Tatian wird umfänglich dargelegt, als sonstige Quellen erweisen sich die Commentare des Hraban Maurus zum Matthäus, des Beda zum Lucas, des Alcuin zum Johannes. Aus der Benutzung des Hraban ergibt sich das Decennium 825—835 als ungefähre Zeit der Abfassung. Ich wüste nicht, wie die bezüglichen Erörterungen sorgfältiger und umsichtiger hätten angestellt werden können. Höchstens durfte noch der deutsche Tatian darauf angesehen werden, ob er nicht dem Dichter vorlag (vgl. S. 42 f.), der vielleicht aus Fulda sein gelehrtes Material bezog: in Fulda studierte

Otfried, der sich derselben Evangeliencommentare als Hauptquellen bedient. Dass der Dichter selbst Latein konnte, steht doch kaum fest, obgleich sich das Gegentheil natürlich nicht behaupten lässt und die Kenntnis des Lateinischen den deutschen Edlen der karlingischen Zeit ungefähr in dem Umfange zuzutrauen ist wie bis auf die neueste Zeit den ungarischen (vgl. Leben Williram's, Sitzungsber. 53, 222). Unmittelbare Benutzung der Bibel (S. 39. 42) ist schwer zu constatieren, wenn man damit Aufschlagen des Buches meint. Wie viel liefert schon der christliche Unterricht!

Zum Schluss darf ich wol meiner Verwunderung Ausdruck geben über die Enthaltsamkeit, mit der der Verfasser auf eine völlige Ausnützung seiner Resultate verzichtet. Und ich gestehe offen, dass ich solche Enthaltsamkeit jedem verarge, der sie nicht nöthig hat. Zu welchem Zwecke stellen wir sorgfältige Quellenuntersuchungen an? Doch nicht bloß um dem sicheren Verständnis eines Literaturdenkmals zu dienen? Jedes Schriftdenkmal schließt ein literarhistorisches Problem ein. Wir fragen nach den bestimmenden Mächten seiner Entstehung: nach dem äußeren Anlass nicht allein, sondern nach dem inneren Process in der Seele des Autors. Und für alle Erklärung geistiger Erscheinungen ist Untersuchung der Quellen, aus der sie geflossen, d. h. Analyse ihrer Factoren, der Anfang des Weges, der an's Ziel führt. Wollen wir aber stets bescheiden in Mitten des Weges stehen bleiben und das Ziel nur von Ferne betrachten?

Hr. Dr. Windisch beweist durch vortreffliche Winke hie und da, dass er sehr wohl vermocht hätte, auf Grundlage seiner Untersuchungen ein zusammengefasstes Bild von der Persönlichkeit des Dichters, von seiner künstlerischen und sittlichen Individualität zu gestalten: wobei er immerhin das Moment der formellen Ausführung vorläufig vernachlässigen und demjenigen überlassen mochte, der den Stil des Heljands im Zusammenhange mit dem altepischen Stile der Germanen überhaupt betrachten wollte. Eine weitere Gruppe hieher gehöriger Untersuchungen ist ferner durch Vilmar's deutsche Alterthümer im Heljand ziemlich erledigt. Von dem Erforscher der theologischen Quellen durften wir Auskunft darüber erwarten, wie des Dichters Persönlichkeit im Verhältnis zu diesen Quellen sich bethätige.

Seine eigene sehr schöne Bemerkung über die Gruppierung des Stoffes (S. 45) hätte Hrn. Dr. Windisch überzeugen können, dass es keine 'unnöthige Verschwendung von Zeit und Mühe' (S. 31) gewesen wäre, bei den aus dem Tatian weggelassenen Stücken nach der Ursache zu fragen. Ich erlaube mir, ihn ferner noch auf S. 19 Anm. (über die Behandlung der Juden und Heiden im Heljand), S. 27 Anm. 2 (dass der Dichter die starke Selbstverleugnung des *si quis te percusserit in dextram maxillam tuam, praebe illi et alteram* seinen Sachsen nicht zumuthen konnte), S. 73 (dass der Dichter die Heldenjünger mit aller Entschiedenheit gegen den Vorwurf der Feigheit vertheidige, weil er feige Dienstmannen seinen Sachsen nicht hätte vorführen dürfen), S. 86 Anm. usw. als auf Beobachtungen hinzuweisen, welche Zusammenstellung, Bindung, Vervollständi-

V. 37 f. ὃς Χρύσην ἀμφιβέβηκας, Κίλλαν τε ζαθέην, Τενέδοιό τε ἶφι ἀνάσσεις. «ki khrysa tetőjén, Szentségos killán 's Tenedonban diesecsel uralgatsz» (der du an Chrysa's Gipfel, in der allerheiligsten Killa und in Tenedos herrschest). Das ἀμφιβέβηκας war ihm also zu schwer zu übersetzen, darum hat er es lieber unübersetzt gelassen. Bei Valyi: «ki kőküljárasz védeni Chrúsét» (der du herumwandelst Chrysa zu schützen). Dass hier im ἀμφιβέβηκας die Idee des Umwandelns nicht enthalten sei, hat Valyi ebenso übersehen, wie Voss in seinem: «der du Chrysa mit silbernem Bogen umwandelst.»

V. 58. κόδας ὦκὺς übersetzt der Hr. Verf. durch levente (Abenteurer, Ritter, Paladin), und macht daraus ein beständiges Prädicat des Achilles, damit man ihn um so gewisser für einen Ritter der Tafelrunde halten möge.

V. 59. f. νῦν ἄρρ' ἁλιπλαγχθέντας ὀΐω ἂψ ἀνακοσσήσειν. «mint én látom, vissza lesz innen bujdosunk szükség» (wie ich sehe, wird es nöthig sein, von da zurück herumzuziehen). Woraus zu ersehen, dass er in die Bedeutung von πλιπλαγχθέντας nicht tief eingedrungen sei, um darin den Begriff vereitelter, vergeblicher Mühe zu finden.

V. 86. οὐ μὰ γὰρ Ἀπόλλωνι Διὶ φίλον. «Mert engem Zeusnak tegnes fia Phőbos Apollon» (denn mich Jupiters geköcherter Sohn, Phőbos Apollo). Ein Unsinn! Im Ungarischen sagt man zwar: Isten engem, und versteht darunter: úgy segéljen (so wahr mir Gott helfe). Aber es ist lächerlich, dem Isten engem das Apollo engem nachbilden zu wollen, weil das, besonders in der verdrehten Wortstellung des Uebersetzers nicht der tausendste versteht. Dann ist das Isten engem nur der Nachklang eines geleisteten Schwures. Die Berufung auf Gott wird durch ra, re ausgedrückt: Istenemre, Jupiterre, Apollóra (bei meinem Gott, bei Jupiter, bei Apollo), wo dann esküszöm (ich schwöre) verstanden wird. Vályi hat es klar ausgedrückt: esküszöm Ápolloura (ich schwöre zu Apollo). — V. 98. ἐλικώπιδα κούρην übersetzt der Hr. Verf. hier und immer fort durch szende leány (mildes, sanftes Mädchen).

V. 122. Ἀτρεΐδη κύδιστε, φιλοκτεανώτατε πάντων. «Óh Atreus méltóságos fia, pártalan úr» (O! Atreus hochwürdiger — gnädiger, hochwohlgeborner — Sohn, unvergleichlicher Geschäftsmann). Der Leser wird da keinen Augenblick zweifeln, dass Agamemnon Hauptmann einer Nationalgarde war, der auch im Lager sein Waarengeschäft mit Profit betrieb. — Sehr gut gibt es Vályi: Atrid nagyhírű, te vagyonszerzésre legelső» (ruhmreicher Atrid, du in der Habgier der erste).

V. 126. ἄρσαντες κατὰ θυμόν, ὅπως ἀντάξιον ἔσται. «Millyent én akarok 's nagy méltóságom igényel» (was für eines — Geschenk — ich will und worauf meine grosse Würde Anspruch macht). Viel treffender bei Valyi: «Választván kedvemre, hogy azzal ez egybecsű légyen» (nach meinem Gefallen es wählend, damit es mit jenem von gleichem Werthe sei).

V. 155. ἐν Φθίῃ ἱπποβότῃσι, βαθυλήϊον ist ihm: buja 's mivelt hitia (die üppige und cultivirte Phthia). Hier wäre es schon passend ge-

gung, Ausführung verdient hätten. Für die Tendenz des Dichters sind vielleicht die S. 68 f. und S. 74 ff. besprochenen Stellen die wichtigsten: 'Ihr waret Blinde, ruft er den Menschen zu, bis Christus euch das Licht brachte: nun sollt ihr ihm nachfolgen, und nicht auf euch und eure Kraft, sondern auf Gott vertrauen.' Die Wichtigkeit des Bußsacraments tritt in der Stelle über Petri Reue (S. 74) ebenso hervor, wie in dem 'durch das ganze Gedicht hindurchgehenden subjectiven Zug: immer wird das Gute und die Belohnung desselben im Jenseits mit den glänzendsten Farben ausgemalt, das Böse dagegen und seine Strafe in der Hölle mit allen Schrecken geschildert' (S. 12).'

Wien. W. Scherer.

Paradigmen zur deutschen Grammatik (Gotisch, Althochdeutsch, Mittelhochdeutsch, Neuhochdeutsch) für Vorlesungen von Oskar Schade. Zweite Auflage. Halle, Waisenhausbuchhandlung, 1868. IV und 100 S. — 12 Sgr.

Wie voriges Jahr Müllenhoff's 'Paradigmata zur deutschen Grammatik' (Berlin, Hertz, 1867), so sind nun auch Schade's Paradigmen in neuer Auflage erschienen. Wir begrüßen darin ein erfreuliches Symptom des Aufschwungs, den der altdeutsche Universitätsunterricht in den letzten Jahren genommen hat. Wollte ich mich mit dem vorliegenden Werkchen im einzelnen durchweg auseinandersetzen, so müßte ich allzu vieles lediglich aus meinem Buche 'Zur Geschichte der deutschen Sprache' (Berlin, Duncker, 1868) wiederholen. Hoffentlich wird des Hrn. Verf.'s 'Anhang zu den Paradigmen zweiter Auflage' Anlass zu fruchtbaren Discussionen über streitige Puncte geben. Einstweilen nur wenige Bemerkungen. Gegen die Grundformen der vocalischen Substantivdeclination S. 6 ließe sich viel einwenden: das Genitivsuffix des Plurals erscheint bald als *m*, bald als *ôm*; der Genitiv Singularis der *a*-Stämme lautete nicht *dagis*, *vaírdais*, sondern *dagaja*, *vaurdaja*, wie H. Ebel längst nachwies; der Acc. Sing. von *gibô-* ist als *gibôn*, der Nom. Acc. Sing. von *vaúrda-* als *vaúrdan* anzusetzen: daran hat, so viel ich weiß, bis jetzt niemand gezweifelt, und der Verf. selbst gibt S. 76 dem 'Verbalsubstantiv' (Infinitiv), das er doch wol für ein Neutrum hält, die Grundform *(visan-)jan-n.* — Der Ansatz des Nom. Acc. Plur. als *faihju* ist sicher falsch. Von vornherein hat man nur zwischen *faihiu* und *faihiva* oder *faihwa* die Wahl. Für die zweite Alternative spricht, dass in der Regel alle vocalisch anlautenden Casussuffixe Gunierung des gunafähigen Stammauslautes im Germanischen verlangen. Außerdem das Althochdeutsche: die Formen *fihju* (von Schade S. 11 aus mir unbekannten Gründen in Klammern gesetzt) und *fihe* sind bei Graff 3, 426 ff. belegt: *fihe (fehe, fee)* nur bei Notker, was den Ansatz eines alten *fihê* für *fihiva* für *fihava* wenigstens nach dem Stande unserer jetzigen Kenntnis bedenklich macht: jenes *fihju* aber ist ein unzweifelhafter Beleg für ursprüngliches *fihiva*. Wenn das von Schade angesetzte *fihu* überliefert wäre (aber *fihu*, *gregu* in Sg. 913 kann Sing. sein), so müßte es für urspr. *fihû* aus Grundf. *fihuva* angu-

sehen werden. — Weshalb Schade den goth. Dat. Plur. *faihjum* S. 5 und S. 11 statuiert, während er doch S. 6 ganz richtig die Grundf. *faihumz* (eigentlich *faihumiz*) ansetzt, verstehe ich nicht. — Aus den S. 6 aufgestellten ursprünglichen Gen. Plur. *balgijôm*, *anstijôm* würde man nimmermehr die goth. Formen *balgê*, *anstê* begreifen: diese gehen vielmehr auf *balgajôm*, *anstajôm* mit Ausfall des *j* zwischen den gleichen und dann contrahierten Vocalen zurück. Aehnlich wie der Dativ *balga* sich aus der Grundf. *balgaji* durch Ausfall des *j* ergab: aus *balgai* wurde *balga* nach dem vocalischen Auslautgesetz wie *daga* aus *dagai*: der den Masculinis der *a*-Declination gleiche Nom. Dat. Acc. Sing. zog dann auch den Genitiv in diese Analogie hinüber. So muss man wenigstens nach dem Ahd. annehmen: das goth. *balgis* könnte auch direct auf *balgijis* oder *balgijus* beruhen. Ueberhaupt kann es nicht als gerechtfertigt gelten, wenn bei Aufstellung der Urformen einseitig nur das Goth. berücksichtigt wird. Wodurch ist denn S. 7 der ahd. Gen. Plur. *hêpô* begründet? — Die unmögliche schwache *u*-Declination S. 12 und S. 14 ist schon von Anderen gerügt. — Der Genitiv Sing. von *mênûths* lautet nach Uppström (Pfeiffer's Germ. XI, 35 unten) in der Handschrift nicht *mênûths*, sondern *mênôthis*: und das hatte doch schon Heyne Ulfilas S. 228 für die goth. Grammatik verwerthet. Desgleichen lässt S. 72 der Verf. Uppström's Collation unberücksichtigt, wenn er in der III. Sing. Conj. Praes. noch die Endung *-aith* neben *-ai* erwähnt. — Warum ist im Gen. Sing. Masc. Neutr. der goth. Adjectiva S. 30. 32 *ailthjis* (dieses sogar als ob es belegt wäre), *vilthjis*, *hrainjis*, *hardjis* angenommen? Es war doch natürlicher die Regel durchzuführen, wenn man nicht das Bekenntnis des Nichtwissens vorzog: Holtzmann Germ. 8, 200. — Auch die Grundformen der Conjugation S. 76 geben zu Bedenken Anlass: 'I. Dual. *rinn-a-v(a)s*': daraus wäre ja *rinnans* geworden, was nach goth. Lautgesetz keine weitere Veränderung erfahren hätte. Man muss nothwendig *rinnanvas* voraussetzen, was durch das vocalische Auslautsgesetz *rinnanas*, durch Ausfall des *v* zwischen den Vocalen und Contraction der beiden *a* zur Länge *rinnâs*, goth. *rinnôs* ergab. Ueber den Ausfall des *v* vgl. Zur Gesch. S. 251 f. und Leo Meyer Flexion der Adjectiva im Deutschen (Berlin 1863) S. 44. — Die *nâs* und *mâs* der I. Dual. und Plur. Conjunctivi sind wunderlich; wie denn nicht minder die Moduscharaktere des Conjunctivi sich seltsam bunt hier präsentieren. Die III. Plur. Ind. Praet. *runnundi* statt *runnund* beruht wol auf einem Druckfehler. — Was die Tabellen zur Lautlehre betrifft, so will ich nur Einen Punct hervorheben. Es ist in der Rubrik der Nasale (S. 2) der gutturale Nasal vergessen, der im Gothischen in der Regel durch *g* ausgedrückt wird. Ausserdem aber müsste meines Erachtens in der Rubrik der Spiranten neben dem Goth. *v* auch noch *gv* angesetzt werden. Diese Buchstabenverbindung drückt zum Theil allerdings die Lautfolge *ugv* aus, z. B. in *agweus*, ahd. *ougi*, und insofern gehört sie dem gutturalen Nasal an. Durchweg jedoch kann man sie nicht so auffassen, obgleich das bisher unbedenklich geschehen ist, vgl. insbesondere J. Grimm Kl. Schriften III, 126. Goth. *triggvs* ist zunächst mit altn. *tryggr* zu vergleichen, und wenn daneben ahd. *triuwi* steht, so fällt dadurch

Licht auf goth. *bliggwan* neben ahd. *blinwan* und auf goth. *glaggwus* neben ags. *gleáw*, ahd. *glâo*. Diese Wörter (vielleicht auch *laggwa* für *laggwms*, ahd. *boum*) reihen sich dadurch den zahlreichen Fällen verschiedener Sprachen an, in denen dem *w* eine Gutturalis vorgeschlagen wird: in ahd. *hnigwan* für *knigwan* neben goth. *kneiwan* haben wir den Vorschlag auf Seite des Ahd. Das langobardische *Gwôdan* für *Wôdan* ist bekannt, nicht minder romanisch *Guillaume*, *Gautier* u. a. für anlautend germanisch *W*: vgl. schon Grimm Gramm. I, 139 Anm. (2. Ausg.), dann Gesch. d. d. Spr. S. 295 f. 691 f. Aus den anderen german. Dialecten erwähne ich nur fränkische Formen wie *sedgen*, *trägen*, *bégen* u. ähnl. neben altnord. *sæna*, *trúa*, *bóa* (Heyne Kurze Laut- und Flexionslehre S. 141). Eine merkwürdige auswärtige Analogie gewährt eine altbaktrische Mundart, in der man *bregant*, *hnégra* für *brvat*, *hrâra* findet (Spiegel Altbaktr. Gramm. S. 348). Ueber das welsche *gw* Grimm Gesch. 296. Das goth. *ggw* für *w* vergleicht sich zunächst dem goth. *ddj* für *j* in *iddja*, *daddjan*, *raddjan*, *twaddjê*, welchem altnordisch gleichfalls *gg* entspricht. Eine doppelte Geltung des *ggw* anzunehmen, wird sich niemand bedenken, der mit Grimm dem *ai* und *au* eine doppelte Geltung zuschreibt, die nur wie in unserem Falle durch Herbeiziehung der übrigen germanischen Sprachen für jedes einzelne Wort sicherzustellen ist. Für die Nasalierung, die nach der gangbaren Meinung in den genannten Wörtern eingetreten wäre, wüsste ich absolut keine Erklärung.

Wien. W. Scherer.

Kellner, Camillo. Kurze Elementargrammatik der Sanskrit-Sprache. Mit vergleichender Berücksichtigung des Griechischen und Lateinischen. Leipzig, Brockhaus, 1868. 8°. XVI u. 211 S. — 1 Thlr. 10 Ngr.

Niemand, welchem der grosse Einfluss bekannt ist, den das Sanskrit auf die Begründung und Entwickelung einer wissenschaftlichen Grammatik der indogermanischen Sprachen und hier zunächst des Griechischen und Latein geübt hat, wird leugnen, dass eine Bekanntschaft mit demselben für jeden Philologen von grossem Nutzen ist. Es fehlte bis jetzt an einem kurzen Handbuche, welches in klarer Uebersichtlichkeit mit Beseitigung alles nur den Indianisten interessierenden Materials das grammatische Gebäude darbietet. Ein solches Handbuch könnte einerseits als Vorschule zum Studium der hervorragendsten Leistungen der sprachwissenschaftlichen Literatur dienen, anderseits jenen, welchem mündlicher Unterricht nicht zu Gebote steht, in die Elemente des Sanskrit-Studiums einführen.

Der Verf. des vorliegenden Buches hat es unternommen, ein solches Handbuch zu entwerfen, und wir müssen ihn loben, dass er sich an die Ausführung eines von mehreren sprachwissenschaftlichen Autoritäten ausgesprochenen Gedankens gemacht hat. Ob er jedoch in der Ausführung seines Planes überall das Richtige getroffen, dies ist eine andere Frage, die wir, so gern wir es thäten, keineswegs bejahen können.

Für's erste glauben wir, dass vieles Specielle in die Grammatik aufgenommen wurde, was zum ersten Verständniss der Sprache nicht un-

unumgänglich nothwendig ist. Dahin gehören die unregelmäßige Declination, die anomalen Verba u. ähnl. Solche Dinge sucht man sich lieber später in einer ausführlicheren Grammatik auf, wo man sie viel vollständiger beisammen findet. Für's zweite vermissen wir in der ganzen Arbeit eine strengere Systematik, sowie eine ausführlichere Entwickelung und Begründung allgemeiner, gerade den Sprachforscher interessierender Principien. — Das ganze macht den Eindruck eines für angehende Indianisten geschriebenen Compendiums, was es den Intentionen des Hrn. Verf.'s zufolge doch nicht sein soll.

Alle diese Dinge scheinen ihre Erklärung darin zu finden, dass der Verf. ein sprachwissenschaftlicher Anfänger ist und in der indischen Philologie theilweise schwankende, nicht genug ausreichende Kenntnisse besitzt. Dies zeigt sich sowol in der Stilisierung einzelner Sätze, als auch in einigen etwas oberflächlichen Behauptungen.

Z. B. die Endung *us* steht für *as* (S. 17); *bhud* (sic) bildet den Praesensstamm *bhude* (sic). Der Optativ müsste nach Anfügung der Optativendung *-yam: bhudeyam* (sic) lauten; daraus durch Spaltung: *bhuda-iyam* (sic) und contrahiert *bhodeyam* (sic) ich möchte erkennen (S. 19). *mārut* (sic) Wind *vāti* er weht; *mārud vāti* (sic) der Wind weht (S. 27). *abhodhayam* (sic) ich that wissen (S. 34) *abhodayam* (sic) und *abhodhayam* (sic) auf S. 35. *dharmabhrit* (*dharma* Tugend *bhrit* üben) fromm (S. 43) und in den Verbesserungen *bhrit = bhur!* Vom Suffix *vāna* haben die mittleren Casus *vat* (mit Ausfall des Nasals und Uebergang des *s* in *t!*) und drei Zeilen darauf liest man: die ursprüngliche Form des Suffixes *vāna* ist *vant* (S. 48). Ablat. auf *t* endigend mit vorausgehender Länge (S. 60). Instrumental *ais* für *ābhis* (S. 61). Unter dem Capitel Pronomen (S. 73) liest man: die Endung des Neutrum Singul. ist *t*, der Nom. plur. masc. der *a*-Stämme vermehrt den Stamm durch *i* und wirft die Endung ab, also *ye — yu — y — as*. Dat. Abl. Loc. Sing. Masc. Neutr. der *a*-Stämme erweitern den Stamm durch *sm* (*a*). Die Femin. nebst dem Genit. sing. erweitern ihn durch *sy* (*a*) S. 73 und weiter S. 77. *asau* ist aus *adas* entstanden, indem *s* abgefallen ist und Ersatzdehnung hinterlassen hat; *d* ist in *s* übergegangen (!). Als Hilfsstämme treten ein *asau, amū, amī* (!). Das Moduszeichen des Conjunctivs ist *ā* (S. 89 und 92). Der Optativ hat auf S. 92 das Zeichen *yā* oder *ī* und auf S. 96 das Moduszeichen *i*, vor vocalisch anlautenden Endungen *y*.

Die Liste dieser Irrthümer liesse sich durch eine Reihe weiterer bedeutend vergrößern; wir beschränken uns vor der Hand auf diese, um zu zeigen, dass es nicht so leicht ist, ein Handbuch irgend einer Sprache zu schreiben, als man glaubt. Handbücher sollen nicht von Anfängern, sondern von Meistern des Faches geschrieben werden. Vor allem aber sollen sie von Druckfehlern frei sein. — Obschon der Verf. am Ende des Buches eine Reihe von Verbesserungen angibt, lassen sich eine Masse sinnstörender Druckfehler (in den indischen Beispielen) nachweisen.

Beiläufig bemerke ich, dass das Sanskrit als solches nie eine lebende Sprache war und auch keine sein konnte, dass die Autochthonen des Ganathales nicht negerartig sind, dass die heil. Schriften der Buddhisten

nicht durchgehends im Pâli abgefasst sind und wir die Kenntnis der prakritischen Volksidiome nicht einzig und allein den dramatischen Schriftstellern verdanken. Dass das Mâgadhi unter die neuindischen Dialecte gehört, ist dem Ref. ganz neu. —

Geradezu verkehrt und verworren ist die S. 187 ff. gegebene Darstellung der indischen Schrift; wie alles soll auch die Schrift gerade so dargestellt werden, wie sie sich geschichtlich entwickelt hat.

Vielleicht entschliefst sich der Hr. Verf. bald zu einer zweiten Ausgabe. Wir rathen ihm dann, die vorhandenen reichlichen Hilfsmittel besser zu benützen, vor allem andern sich Westergaard's Grammatik, welche seinem Sanskrit-Lesebuche beigegeben ist, zum Muster zu nehmen.

Wien. Friedrich Müller.

Ed. Olawsky, Professor, Die Vorstellungen im Geiste des Menschen. Berlin, *F.* Dümmler, 1868. gr. 8°. 136S. — 20 Sgr.

Die Beschreibung einzelner Seelenzustände ist schwierig, denn der Zustand entzieht sich der Selbstbeobachtung, während er beobachtet wird und die Zustände Anderer können nur vermittelst der eigenen verstanden werden; und selbst wenn diese Schwierigkeiten zum Theil überwunden werden, bleibt die Beschreibung ungenau, denn die Beschaffenheiten, welche man von den Zuständen angibt, werden durch allgemeine Begriffe fixiert, und sie geben kein Bild, sondern nur die Umrisse jenes Zustandes. Das ist misslich für das Beginnen einer empirischen Psychologie, besonders wenn dieselbe gleichzeitig beabsichtigt, didaktische Zwecke zu erreichen und die Aufmerksamkeit der in den obersten Classen der Gymnasien befindlichen Schüler auf Selbstbeobachtung und innere Wahrnehmung zu lenken. Zur Vermeidung jener Schwierigkeiten und Ungenauigkeiten kann wol die Methodologie den Rathschlag geben: man entschlage sich des Gedankens, die beobachteten Zustände genau verzeichnen zu wollen, man lasse sich nicht durch die Wirkungen der Induction und Analogie irre führen, deren Anwendung anderwärts grofse Resultate herbeigeführt, sondern deduciere von festen Principien aus die gesammten inneren Zustände, und werfe bei der Construction die Blicke seitwärts auf die wirklichen Ereignisse. Sind jedoch diese Seitenblicke auf die Erfahrung nur beiläufige, so ist das Verzeichnis nicht sicher vor Rückständen, Lücken und Resten, und ist die Rücksicht auf die Beobachtung von Thatsachen gering, so fehlt ein Mittel, welches Selbsttäuschungen corrigiere. Man sieht sich darum genöthigt, das Gewicht der Erfahrungsthatsachen nicht zu unterschätzen und der empirischen Betrachtung ein eigenes Feld zu lassen. Warum sollten auch nicht die Analysen der empirischen Betrachtung, zumal da, wo eine gesunde Grundansicht herrscht oder Fernhaltung scholastischer Vorurtheile, ersprieſslich sein können? Sind ja Verstand, Vernunft, Gedächtnis und andere allgemeine Begriffe durch den Sprachgebrauch jedem geläufig und basiert ja Menschenkenntnis und Kenntnis der Nationen auf empirisch aufgenommenen allgemeinen Begriffen. Die empirische Psychologie bleibt also sicherlich kein müfsiges Unternehmen. Welchen

Weg die Psychologie einzuschlagen hat, welche Schulzwecken zu dienen beabsichtigt, kann unter diesen Umständen nicht zweifelhaft sein. Mit Principien beginnen, hiefse das Hinterste zu vorderst kehren. Wie sollte auch der den Beleuchtungsgrad der durch irgend ein metaphysisches Licht beleuchteten psychischen Thätigkeiten verstehen können, welcher diese Thätigkeiten selbst noch nicht genau kennt? Die Kenntnisse, durch welche man den Gesichtskreis des Schülers erweitern oder berichtigen will, müssen die Vorstellungskreise, welche er bereits besitzt, wirklich treffen. Und die Berücksichtigung dieses Grundsatzes weist zugleich darauf hin, dass alle systematisierenden Lehrbücher, deren Darstellung die Resultate beider Forschungsmethoden zu verwerthen unternimmt, für die wissenschaftliche Psychologie zu wenig leisten, der Schule zu viel bieten.

Diese Bemerkungen schienen dem Ref. nöthig zu sein, um die Schrift des Herrn Olawsky in das gehörige Licht zu setzen. Derselbe erklärt (Vorwort S. III): „Anfängern, seien es nun Primaner oder angehende Studenten, die Einsicht in die Erfahrungsseelenlehre zu erleichtern und ihre Theilnahme für diese Wissenschaft zu wecken, — das ist der Zweck der vorliegenden Schrift." Es liegt demnach dieser Schrift die Absicht zu Grunde, die Stelle desjenigen Theiles der philosophischen Propædeutik zu vertreten, welche die empirische Psychologie zu ihrem Inhalte hat. Warum Hr. Ol. nicht auch zwei andere Hauptgruppen von Seelenerscheinungen, nämlich Fühlen und Streben, welche doch auch nach ihm „Sache der empirischen Psychologie" sind (S. 136), für diesen Zweck benutzte, dafür wird am Schlusse der Schrift nur so viel angegeben, es sei „hier dem Titel gemäfs nachzuweisen gewesen, dass die drei Grundvermögen der älteren Psychologie und ihre Unterarten des erfahrungsmäfsigen Nachweises ihres Daseins im Geiste entbehren." Von einer solchen kritischen Tendenz verräth der Titel zwar nichts, und wenn dieselbe auch ausdrücklich bemerkt und durchgeführt wäre, so würde die ätiologische Subordination der Gefühle und Strebungen unter die Vorstellungen doch nicht als entscheidender Grund für die Ausschliefsung der beiden ersteren aus dem Umkreise empirisch-psychologischer Betrachtungen angesehen werden können. Ref. erklärte sich diese Ausschliefsung aus dem Umstande, dass die Schrift für preufsische Gymnasien bestimmt sei (Hr. Ol. ist nämlich Gymnasialprofessor in Lissa); und da zwar nach dem preufsischen Lehrplan vom 7. Januar 1856 (s. L. Wiese, Verordnungen und Gesetze für die höheren Schulen in Preufsen, 2 Bde., Berlin 1867 u. 1868. I, S. 31) der philosophischen Propædeutik nicht die Stelle eines für sich bestehenden Unterrichtsgegenstandes eingeräumt ist, der Ministerialerlass hingegen vom 13. December 1862 (Wiese I, S. 95) es den Directoren freistellt, den Unterricht in der philosophischen Propædeutik aufzunehmen, aber „auf einen Theil des Schuljahres, am zweckmäfsigsten das Wintersemester", beschränkt, so sah sich Hr. Ol. genöthigt, mit der Aufnahme der psychologischen Materien sehr haushälterisch zu verfahren, und er hat am Ende wohlgethan, unter dieser unfreiwilligen Beschränkung aus der empirischen Psychologie den Theil herauszugreifen und die Stelle des psychologisch-propædeutischen Unterrichtes vertreten zu lassen, welcher, wie er ver-

gleichnisweise richtig sagt, den „Grundstock, gleichsam Fleisch und Knochen des Geistes" bildet, zumal auf die Gefühle, als die „Begleiter der Vorstellungen", häufig Rücksicht genommen und gewisse Seelenerscheinungen, wie willkürliche Aufmerksamkeit, Gewissen, Zurechnungsfähigkeit, welche mit dem Wollen als dem entwickeltsten Grade des Strebens zusammenhängen, ziemlich ausführlich in Betracht gezogen werden, und eine Durchsicht der vier Abschnitte, welche die ganze Schrift enthält und von denen der erste (S. 17—43) von Leib und Seele, Empfindung und Vorstellung und von den Sinnen, der zweite (S. 43—74) von den geistigen Erscheinungen des Vorstellens, der dritte (S. 74—124) in zwei Abtheilungen von den herrschenden Vorstellungen und dem Gewissen und der vierte (S. 124—136) von der Seele des Menschen handelt, erkennen lässt, dass etwas wesentliches von dem, was unter dem Capitel Vorstellungen in der empirischen Psychologie behandelt zu werden pflegt, nicht übergangen worden ist.

Unter diesen Umständen glaubt Ref. Hrn. Ol. keinen Vorwurf wegen Beschränkung des psychologischen Stoffes machen zu dürfen. Ohnedies ist es ja möglich, dass sowol die vorgetragenen Ansichten als die eingeschlagene Methode der Schrift eine solche Beschaffenheit haben, derentwegen sie verdient, als ein instructives und anregendes Mittel beim ersten Unterricht in der Psychologie verwendet zu werden. Hr. Ol. hat sich nun sowol hinsichtlich der vorgetragenen Ansichten als hinsichtlich der Methode der Darstellung im ganzen so eng an Drobisch's Empirische Psychologie angeschlossen, dass eine Beurtheilung der Schrift des Hrn. Ol. zum Theil zu einer Beurtheilung jenes Werkes von Drobisch wird, eine Aufgabe, die auch dann noch lohnend wäre für eine Recension, wenn die Schrift des Hrn. Ol. weniger eine selbständige Verarbeitung der Ansichten Drobisch's wäre. Die „Empirische Psychologie nach naturwissenschaftlicher Methode" von Drobisch ist seit ihrem Erscheinen (Leipzig, 1842) in allen Schriften, welche von den Seelenerscheinungen oder einer ihres Namens würdigen Theorie derselben handeln, vielfach benutzt worden. Als Handbuch für den Schulgebrauch ist dieselbe nicht geeignet, dazu der Umfang des Buches ist zu gross, die für Schulen nöthige leichte Fasslichkeit möchte manches zu wünschen übrig lassen und ausserdem strebt Drobisch auf Grundlage des ganzen übersichtlich geordneten empirischen Materials mit bewusster Absicht einer bestimmten Theorie zu (die „empirische" Psychologie bildet eine von den drei Aufgaben, die Drobisch zu lösen gedachte, s. S. 33). Aber das Anlehnen einer freieren Bearbeitung an Drobisch lässt sich als einen glücklichen Griff rechtfertigen. Die „naturwissenschaftliche Methode" Drobisch's besteht nicht darin, irgend eine Naturwissenschaft zum Muster zu nehmen, ihre Methode zu ergreifen und ihre Theorie nachzuahmen, sondern, indem vor allem die eigenthümliche Natur des Gegenstandes in's Auge gefasst wird, den Inhalt des Bewusstseins aufzufassen, zu beschreiben und zu analysieren, und „von den Ergebnissen dieser Untersuchung erst diejenige Grundansicht vom geistigen Leben zu erwarten, deren Entwickelung zu einer wahren Theorie führen kann" (S. 31). In diesem Sinne werden die Thatsachen des ge-

meinen Bewusstseins geschildert und im letzten oder fünften Abschnitte „über die erklärenden Grundansichten vom geistigen Leben" gehandelt und darin nach einer Darlegung und Kritik der gemeinen und philosophischen Auffassung die „Dynamik der Vorstellungen" als das eigentliche Erklärungsprincip der psychischen Phänomene aufgestellt. Drobisch hält den Unterschied zwischen dem durch empirische Beobachtung und dem durch Speculation Gewonnenen streng fest und auch seine Methode der Darstellung schließt sich im ganzen genommen an die Methode der Forschung an. Indem nun Hr. Ol. in leichtfasslicher und populärer Darstellung in den ersten drei Abschnitten die psychischen Erscheinungen schildert, wie sie auf Grundlage und mit Zuhilfenahme der Erfahrung und Beobachtung geschildert werden können und auf diese Weise dem empirischen Charakter der Psychologie treu bleibt, indem er ferner erst im letzten Abschnitte, nachdem die Orientierung in den psychischen Thatsachen als gesichert angesehen werden kann, zur Betrachtung der Seele als einer „Einheit des ganzen geistigen Lebens" übergeht, aber auch dann diese Dinge mehr vergleichsweise als wirklich entwickelnd in Betracht zieht, die Erklärung also mehr von der Ferne zeigt, als dass er sie wirklich liefert, — hat Hr. Ol. im allgemeinen denselben Gang verfolgt, den Drobisch eingeschlagen hat. Auf diese Weise erfährt jener oben ausgesprochene Grundsatz Berücksichtigung, die für eine Schulpsychologie angepasste Methode erhält auch in der Darstellung eine passende Aufeinanderfolge und die Schüler werden nicht, wenn sie Worte von psychologisch-theoretischen Dingen (z. B. von der Einfachheit der Seele) auswendig zu lernen haben, zu einer nutzlosen, weil erfolglosen Beschäftigung gewiesen. Hr. Ol., welchen der Vorgang Drobisch's leitete, kam durch dieses Verfahren auch einer Vorschrift jenes preußischen Ministerialerlasses vom 13. December 1862 entgegen, welcher eine „so viel wie möglich auf heuristischem Wege vermittelte psychologische Belehrung" verlangt (Wiese, I. S. 94). Diesem Verfahren, welches Hr. Ol. im allgemeinen einhält, ist er jedoch im einzelnen nicht immer treu geblieben. Ref. hält es zwar für ersprießlich, wenn Hr. Ol. in der Einleitung (S. 1—16) auf die dem allgemeinen Sprachgebrauche angehörigen Ausdrücke für die eigentlichen Seelenthätigkeiten in eingehender Weise aufmerksam macht, — nur das wiederholte Hereinziehen des Sprachgebrauchs und sprachvergleichender Notizen weiterhin, z. B. S. 26, 45, 114 schadet, weil es von der Sache abführt, — aber wenn an die sprachgebräuchlichen Ausdrücke sofort eine „Kritik der Volksansicht" (S. 13 f.) angeknüpft wird, so steht das mit der eingeschlagenen Methode nicht mehr im Einklange. Soll denn die „empirische" Psychologie so schnell ihren Charakter verleugnen? Drobisch behandelte eine solche Kritik am Ende, wo es sich darum handelte, Erklärungsversuche anzudeuten; Hr. Ol. tadelt es schon Eingangs, dass man die Geistesvermögen sich als wirksame Kräfte gedacht und ihr Vorhandensein (Dasein, Existenz) im Geiste vorausgesetzt. Glaubt denn Hr. Ol. im Ernst, die Primaner werden von dem Nichtvorhandensein zu überzeugen sein? Es müsste denn sein, dass der Begriff des Sein im strengsten Sinne zuvor gefasst worden wäre! Warum gieng er aber dann nicht einen Schritt

weiter und nahm auch dahin einschlägige Erläuterungen mit auf? Ebenso wenig ist es zu billigen, wenn Hr. Ol. durch die ganze Schrift hindurch mit fortgesetztem Eifer gegen die sog. Seelenvermögen zu Felde zieht, als wären dieselben wahre Gottheibeiune für das psychologische Verständnis; ja er geht bis zu dem Ausspruche: „der Anhänger Herbart's wird jedenfalls mit dem gäng und gäben Sprachgebrauch seine liebe Noth haben und die hergebrachten Namen trotz dem größten Zwange, den er sich auferlegte, nicht immer ganz vermeiden können" (S. 6). So arg ist es mit den Seelenvermögen denn doch nicht und Herbart selbst war in diesem Puncte nicht so herbartianisch als Hr. Ol. Aus dem guten Grunde, dass man dem Sprachgebrauch nicht Gewalt anthun und den Lehrjünger aus den gewohnten Vorstellungskreisen nicht alsogleich herausreifsen könne, nahm er die Seelenvermögen in sein „Lehrbuch der Psychologie" auf, gewährte ihnen aber in seiner „Psychologie als Wissenschaft" keine Stelle, d. h. er liefs sie in dem Unterricht, aber nicht in der Wissenschaft zu. Der Vorwurf Drobisch's, dass Herbart „das mit scharfem Interdict Verbannte in die Wissenschaft wieder einlasse" (S. 32), ist also ebenso grundlos wie der Eifer des Hrn. Ol. unpädagogisch. Die Neigung des Hrn. Ol. für erklärende Tendenzen dieser Art konnte übrigens schon in Drobisch's empirischer Psychologie Nahrung finden. Drobisch behauptet einerseits (S. 19), die Anwendung der naturwissenschaftlichen Methode auf Psychologie sei schwierig, denn im geistigen Leben sei alles in ewigem Flusse und Fluge begriffen, selten sei einer Vorstellungsgruppe Zeit genug gegeben, um in aller individuellen Schärfe und Deutlichkeit aus der Masse anderer hervorzutreten; — und andererseits (S. 31) verlangt er, der Inhalt des Bewusstseins solle scharf und treu und in seinem natürlichen Zusammenhange aufgefasst werden. Wie soll das möglich sein, wenn es nicht möglich ist? Es lag also für Hrn. Ol. nahe, nach einem Auswege zu suchen.

Bei dem engen Anschlusse in den einzelnen psychologischen Lehren an die Ansichten Drobisch's und bei der unverkennbaren, wenn auch nicht ausgesprochenen Absicht, die Psychologie selbst nicht erweitern zu wollen, kann sich Ref. damit begnügen, auf einige Puncte hinzuweisen, in welchen Hr. Ol. Drobisch nicht hätte folgen sollen. Wenn zwar Hr. Ol. sagt (S. 49), die Kraft sich zu verbinden und gegenseitig wieder hervorzurufen, liege schon in dem eigensten Wesen der Vorstellungen, was so viel heifsen kann als, die Vorstellungen seien an sich Kräfte, so findet sich bei Drobisch § 142 das Gegentheil, aber es scheint jene Angabe nur auf einer ungenauen Formulierung zu beruhen, denn S. 56 sagt Hr. Ol. selbst, dass die Vorstellungen bei ihrem Streben und Widerstreben sich als Kräfte kundgeben. S. 22 (Drobisch S. 39) werden die Vorstellungen „geistige Bilder von abwesenden Gegenständen und Ereignissen" genannt; es wird somit eine actio in distans statuiert. Drobisch hatte wenigstens hinzugesetzt: „im engsten Sinne des Wortes." Hr. Ol., dies übersehend, kommt dann S. 75 zu dem Ausspruche, das Kind entbehre bei seiner Geburt aller und jeder Vorstellungen. S. 23 (Drobisch S. 41) wird die Empfindung definiert als eine „Vorstellung nicht vom Gegenstande, sondern von seinen

Eigenschaften" und die Anschauung als „Gesammtbild aller Empfindungen zusammen." Besser wäre es gewesen, statt Eigenschaften Bestandtheile zu sagen, denn die Töne eines Accords können doch nicht als seine Eigenschaften angesehen werden. Ebenso wenig wird die Bestimmung der Anschauung durch das angegebene Merkmal erschöpft; eine Melodie z. B. ist doch nicht eine blofse Summe von Tönen. S. 33 (Drobisch S. 43) wird der äufsere Gefühlssinn, welcher das feste, flüssige, luftförmige, warme empfindet, „Elementarsinn" genannt. Drobisch fügt hinzu (S. 45): diese Benennung lasse noch in der Beziehung eine richtige Auslegung zu, als das Gefühl in der That die einfachste und insofern elementarste Weise der äufseren Wahrnehmung zu betrachten sei, gegen welche die Wahrnehmungen aller übrigen Sinne als zusammengesetzte Arten des Fühlens erscheinen. Hiedurch gewinnt es nun vollends den Anschein, als ob der Elementarsinn ein Gefühl für Materialität, Impenetrabilität, Widerstand überhaupt bezeichne, nicht die näheren Bestimmungen des Materiellen. Der Gesichtssinn erhält S. 36 (Drobisch S. 50) den Namen „Raumsinn"; und doch sagt Drobisch selbst von dem Tastsinn S. 48, es sei demselben eigenthümlich, dass er die räumlich begrenzte Beschaffenheit des Materiellen, und zwar vollständiger erkenne als das Gesicht, das immer nur auf Flächenwahrnehmungen beschränkt sei. S. 45 heifst es, die Summe der geistigen Bilder, die jeweilig in uns sind, habe Herbart „Bewusstsein" genannt. Herbart selbst definiert deutlicher das Bewusstsein als die „Gesammtheit alles gleichzeitigen wirklichen Vorstellens" (Lehrbuch der Psychologie §. 16). Aber auch diese Definition ist nicht genau zutreffend. Denn da alle Vorstellungen in der Seele verharren, so sind auch diejenigen Vorstellungen „wirklich" in der Seele, deren wir uns nicht bewusst sind, jedoch bewusst werden, wenn sie auf den Ruf der Reproduction in das Bewusstsein zurückkehren, aber wirksam sind sie nicht.

Schliefslich mag dem Ref. noch eine Bemerkung über eine Seite der Schrift gestattet sein, welche Hr. Ol. die „Rücksichtsnahme auf das Leben" nennt. Exempla trahunt, vollends dem Alter und Gedankenkreise angemessene Analysen werden immer ein gutes Mittel für das Verständnis bleiben. Aber wo diese Beispiele bei dem geringen Umfange der Schrift einen verhältnismäfsig nicht unbedeutenden Theil einnehmen, wo die fragmentarische Behandlung der psychologischen Materien zwar auf Rechnung der Beschränkungen der preufsischen Vorschriften geschrieben werden kann, hingegen das gänzliche Uebergehen der Reihen und ihrer Bedeutung (Drobisch §. 36 f.) und statt deren nach Erwähnung der Association und Reproduction (S. 43 f.) die Aufnahme der obligaten Bekämpfung der Seelenvermögen dem Verfasser zur Last gelegt werden muss, da lässt sich wol die Frage aufwerfen, ob denn der Verfasser überhaupt, um diese Seite hervorzuheben, an die Abfassung seiner Schrift gegangen sei? Ref. kann Hrn. Ol. zugestehen, dass es besser ist, den Gedankenkreis der Schüler vermittelst psychologischer Kenntnisse auf das Leben aufmerksam zu machen, als durch überhäufte gelehrte Notizen in eine Welt von Büchern einzuführen; er kann sagen, dass Hr. Ol. nicht nur einen Werth auf Menschenkenntnis legt und vielfache Beobachtungen gemacht hat, son-

wesen nachzuahmen Pope's: *Rich in her fruits, and in her martial race.* — V. 180. *αἴθων δ' ἐγὼ οὐκ ἀλεγίζω.* „mert én nem uralak" (denn ich bekenne, ehre dich nicht als meinen Herrn). Bei Vályi: „te veled nem gondolok épen" (um dich bekümmere ich mich gar nicht).

V. 211. *ἀλλ' ἤτοι ἔπεσιν μὲν ὀνείδισον, ὡς ἐπιτηδές.* „de azóval rakd meg, valamint csak rakhatod őtet" (aber mit Worten prügle ihn ab, wie du ihn nur abprügeln kannst). Kein Wunder, dass der Hr. Verf. diese schwierige Stelle mit einer so derb-naiven Metapher übersetzte, da diese fast alle Uebersetzer unrichtig wiedergeben. Die unzweifelhaft richtige Erklärung hätte er aus Nägelsbach's Anmerkung zu derselben entnehmen können.

V. 249. *τοῦ καὶ ἀπὸ γλώσσης ῥέεν αὐδὴ μείλιχος γλυκίων μέλιτος.* „A' kinek édesben szólottanak ajkai méznél" (dessen Lippen süsser gesprochen hatten als Honig). Wenn schon der Urvers selbst eine Metapher enthält, so soll man diese in der Uebersetzung nicht noch mehr metaphorisiren, und den Honig sogar sprechen lassen. — Trefflich bei Vályi: „'S ő neki nyelvéről édesb hangzat folya méznél" (und es floss ihm von der Zunge ein süsserer Laut als Honig).

V. 366. *ἐρόμεθ' εἰς Θήβην, ἱερὴν πόλιν Ἠετίωνος.* „Megszállók Thébét, hol fejdelem Ection volt" (wir belagen en Thebe, wo Ection Herrscher war). Wie salbungslos! Oft hängt die Schönheit des Verses von einem Worte ab. Voss's: Thebe belagerten wir, Ections heilige Veste" ist viel treffender gesagt.

V. 368. *καὶ τὰ μὲν τῷ δάσσαντο μετὰ σφίσιν υἷες Ἀχαιῶν.* „Mikben elosztozván a' rézdolmányu Akhivok" (woran sich theilend die mit ehernem Dolman bekleideten Achiver). Potztausend! Also schon zu Agamemnon's Zeiten gab es Dolmans, folglich auch Husaren!

V. 392. *τήν μοι δόσαν υἷες Ἀχαιῶν.* „kit az ország nékem ajánlott" (welche mir das Reich [!] schenkte).

V. 417 f. *νῦν δ' ἅμα τ' ὠκύμορος καὶ ὀιζυρὸς περὶ πάντων ἔπλεο· τῷ σε μακὴ αἶσα τέκον ἐν μεγάροισιν.* „Most pedig egyszersmind kicsiny is rossz is a' te világod E' földön! Mi szerencsétlen, mi kinos vala szülnöm" (nun aber ist zugleich klein und schlimm deine Welt — dein Leben — hier auf Erden! Wie unglücklich, wie peinlich war es dich zu gebären)! Schlecht und zugleich falsch!

V. 439. *νηὸς πυκνοκώπου.* „evezős hajóból" (aus dem zappelnden Schiffe). Wo immer das Schiff vorkommt, beehrt der Hr. Uebersetzer es mit diesem zappelnden Prädicat. Häufig nennt er es auch barna (braun, dunkel) und sürge (regsam, thätig).

V. 440. *πολύμητις Ὀδυσσεύς* ist ihm: méltóságos Odysseus (gnädiger, hochwohlgeborner, würdentragender Odysseus).

V. 449. *καὶ οὐλοχύτας ἀνέλοντο.* „'s fölvették a' darapépet" (und sie hoben auf den Griesbrei). — V. 466. *ὄπτησάν τε περιφραδέως.* „megsültek tudományosan" (sie brieten es wissenschaftlich).

dern auch gar manche für ein Schulbuch passende und treffende Fälle beigebracht hat; ja er kann endlich nicht verschweigen, dass Hr. Ol. der Vermengung des Abnormen mit dem Seltenen, welche sich bei Drobisch (S. 12) findet, indem er die psychischen Erscheinungen am Genie und am Tugendhaften ebenso von einer „allgemeinen" Psychologie ausgeschlossen wissen will, wie die Erscheinungen am Wahnsinnigen und Taubstummen, bei der Auswahl seiner Beispiele glücklich entgangen ist. Aber es fragt sich, was denn unter „Leben" gemeint sei. „Der Psychologie Endzweck, heißt es S. 5, kann kein anderer sein als: dem Leben selbst, d. h. den Praktikern zu dienen und zu nützen." Da kann es nun schon ungewiss bleiben, ob Hrn. Ol. für seine Erläuterungsbeispiele der Gedankenkreis der Primaner (laut Vorrede S. III) vorgeschwebt oder ob er sich bemüht habe, Männern seinesgleichen gleichsam ad oculos zu demonstrieren, dass der Unterricht in empirischer Psychologie in Schulen wünschenswerth und ersprießlich sei. Ein sehr bedenklicher Dualismus! In der That sind viele Beispiele von der Art, dass man glauben sollte, Hr. Ol. befinde sich unter Männern, nicht Primanern. Es ist nicht nur von „Pfandbriefen und Prioritäts-Actien" (S. 86) und von „Stockjobbern der Börse" (S. 97) die Rede, sondern auch von der „Liebe eines Mannes zu einem Mädchen" (S. 57), von „Liebe zu Weib und Kind" (S. 85), von der „schönen Sünderin als büßende Magdalena" (S. 93; vgl. noch S. 76, 82, 119). Der Abschnitt „das Strafgesetz und das Gewissen des Einzelnen" (S. 120–124) ist überdies der schwächste Theil der ganzen Schrift. Nicht nur, dass durch den (übrigens falschen) Satz, die Strafe sei lediglich als Bemerkungsmittel aufzufassen, eine Frage berührt wird, die gar nicht in die Psychologie gehört, es wird auch der Grundsatz vom psychologischen Standpuncte bekämpft, dass Unkenntnis des Rechts nicht entschuldige. Als ob der Schuldige die Kenntnis dessen, dass der Diebstahl ein Verbrechen ist, nicht auch aus anderen Quellen (Sitte, Religion, gesellschaftliche Ehrenpuncte) schöpfen könnte als aus dem Strafgesetz.

Indessen wenn trotz alledem Ref. der Schrift des Hrn. Ol. wünscht, es möge dieser psychologisch-propädeutische Versuch an Gymnasien als Handbuch verwendet werden, so geschieht das theils im Hinblicke auf das „Compendium der Psychologie und Logik" (Leipzig, 1868, 65 S.) von Wentzke, welcher entsprechend, wie er versichert, den preußischen Vorschriften, auf 19 Seiten mit der Psychologie fertig zu werden versteht, theils in dem Gedanken, dass in den Augen der Schüler aus einem Handbuche gewöhnlich erst das wird, was der Lehrer daraus macht. Ref. wünscht ferner, die Schrift möge an die Adresse, an welche sie zum Theil gerichtet ist, nämlich an preußische Schulmänner und Schulräthe, wirklich gelangen. Für die Leser dieser Zeitschrift dürfte es nicht uninteressant gewesen sein, zu vernehmen, dass es in Preußen auf dem Gebiete der Propädeutik sich zu rühren scheint.

Wien. Theodor Vogt.

Latinská cvičebná kniha pro 2. gymnasialní třídu. (Lateinischen Uebungsbuch f. d. 2. Gymnasialclasse.) Von J. Riss, k. k. Professor am Gymnasium zu Jičin. Prag, Kober, 1868. 275 S. — 1 fl. 12 kr.

Vorliegendes Uebungsbuch zerfällt in drei Abtheilungen, von denen die erste Sätze zur Wiederholung und weiteren Einübung der Formenlehre, die zweite Sätze zur Einübung einiger wichtigen syntaktischen Regeln, die dritte kleine Lesestücke enthält. Am Ende findet sich das lateinische und das böhmische Wörterverzeichnis.

Was die erste Abtheilung betrifft, so hat der Verf. in der Aufnahme des Anomalen das richtige Mafs eingehalten, indem er davon nicht mehr aufnahm, als etwa in der kleinen Grammatik von Ferd. Schultz enthalten ist. In der Aufnahme griechischer Formen ist eine noch gröfsere Beschränkung wünschenswerth. Die in der Prosa seltene Accusativform *Delon, Rhodon*, die für den des Griechischen unkundigen seltsamen Vocative *Theseu, Orpheu, Atla*, den Genitiv *Sapphus* kann der Schüler der 2. Classe noch entbehren und wird sie längst aus dem Griechischen kennen, bevor er sie für die lateinische Lectüre brauchen wird. Am Ende dieser Abtheilung gibt der Verf. Beispiele über die Präpositionen und Conjunctionen mit Ausnahme von *ut ne quo quominus quin quod*, für welche der Uebungsstoff in der 2. Abth. folgt. Der Verf. widmet jenen Conjunctionen 13 Seiten. Ohne die Wichtigkeit derselben zu leugnen, kann man es doch nicht billigen, dass ihnen der Verf. so viel Zeit widmen will. Die grammatische Aufgabe für die 2. Classe ist grofs; es ist daher zu besorgen, dass bei diesem Vorgange die Zeit für andere schwierigere Partien fehlen wird. Da ferner die meisten derjenigen Conjunctionen, welche auf die Wahl des Tempus und Modus keinen Einfluss haben, oder welche wie die entsprechenden böhmischen construiert werden, schon in den Beispielen zur Einübung des Nomens und Verbums zur Anwendung gekommen sind, so hätte es genügt, die Beispiele über die seltener vorgekommenen oder in der Construction von den entsprechenden böhmischen abweichenden zusammenzustellen.

Die zweite Abtheilung, welche der Einübung der wichtigsten syntaktischen Regeln gewidmet ist, enthält Beispiele über den doppelten Nom., den doppelten Acc., den Acc. zur Bezeichnung der Ausdehnung in Zeit und Raum, den Dat. der Person mit *esse*, den gen. qual., part., obj., den abl. qualit. und temporis, über die Conj. *ut ne quo quominus quin quod*, über den Conj. in consecutiv-, final- und causalrelativen Sätzen, über den nom. cum inf. (der acc. c. inf. kam schon im 1. Thl. vor), über das Gerundium und Gerundivum, zahlreiche Beispiele über die Participien und den abl. absol. Das ist in der That alles, was für das Verständnis des Corn. Nepos oder eines anderen leichteren Schriftstellers, zu dessen Lectüre der Schüler der 2. Cl. heranreifen soll, wenigstens nach äufseren Merkmalen zu kennen nothwendig ist. Schinnagl's in der Anlage treffliches Uebungsbuch für II. lehrt zwar die Casuslehre in bedeutend gröfserer Ausdehnung*); allein

*) Es enthält aufserdem den Acc. bei *piget pudet decet etc.*, bei *celare docere poscere rogare*, den Dat. bei *medeor patrocinor etc.*, bei

in manchen dieser Fälle stimmt die böhmische Syntax mit der lateinischen überein, für diejenigen Fälle aber, in welchen die Uebereinstimmung nicht stattfindet, ist zu beherzigen, was der O. E. (S. 107) vorschreibt: „Diesem Lernen (der Hauptformen der Verba) ist ein größerer Werth für die Kenntnis der Sprache selbst dadurch zu geben, dass zu jedem Verbum nicht nur die scharf ausgedrückte Bedeutung, sondern auch ein oder ein paar passende, im Sprachgebrauche wirklich vorkommende Objecte gelernt werden, wodurch die Construction eingeprägt wird." Solche Objecte finden sich auch in diesem Buche in hinreichender Menge; aber zur sichereren Einprägung wäre es ersprießlich gewesen, bei jedem derselben auf die entsprechenden Paragraphe der im Gebrauche stehenden Grammatik hinzuweisen, wie es z. B. in Schenkl's griechischem Elementarbuch geschieht. Doch in dieser Hinsicht kann der Lehrer das Buch leicht ergänzen.

Der Uebungsstoff der zwei ersten Abtheilungen besteht aus einzelnen Sätzen, von denen die lateinischen größtentheils aus den Classikern entnommen, zum Theil aber auch, wie der Verf. selbst in der Vorrede angibt, aus Bonnell und Broeder entlehnt sind. Obwol man außerdem manchem aus den gewöhnlichen Grammatiken bekannten Satze begegnet, wie z. B. §. 85, wo unter 13 Sätzen vier, oder §. 86, wo drei Sätze vorkommen, die sich auch in der Grammatik von Schultz finden, so ist doch anzuerkennen, dass der Verf. den größten Theil aus den Quellen selbst entnommen hat. Ebenso sind die böhmischen Beispiele theils aus den besten älteren Schriftstellern entnommen, theils durch Uebersetzung aus dem Lateinischen, besonders aus Bonnell, theils durch Nachbildungen der lateinischen Sätze dieses Buches gewonnen, einige auch aus Zikmund's Syntax entlehnt worden. Die Beispiele sind gehaltvoll und dabei der Fassungskraft dieser Altersstufe angemessen. Nur wenige übersteigen die grammatische Vorbildung dieser Stufe, wie §. 3. *assentatio non modo amico, sed ne libero quidem digna est*, §. 38. Sokrates říkával, ..on že pije a jí, aby žil, §. 42. *parvum parva decent*. Chceme-li Macedoňany .. oceniti, musíme (*oportet*) vyznati. Přátelství mají (*oportet*) býti nesmrtedlná. Ne všecko všem se hodí (*decet*). Na moudré lidi nesluší (*dedecet*) málomyslnéti. In diesen Fällen sollte der Verf. wenigstens so, wie er es in anderen Fällen dieser Art gethan hat, dem Schüler durch die Angabe der Construction im Wörterverzeichnis oder in den Anmerkungen unter dem Texte zu Hilfe kommen. — Unter den böhmischen Beispielen, welche den lateinischen nachgebildet sind, sind folgende als unzweckmäßig zu bezeichnen: §. 36. (über *ire*) sprostý lid v Římě volal slavné okolojdoucí řečníky a básníky jménem ist wörtliche Uebersetzung des lateinischen Satzes in demselben Paragraphe mit dem hier ganz unwesentlichen Zusatze eines zweiten

---

den verbis comp. mit *ad ante con etc.*, bei *adspergo circumdo dono etc.*, den Genit. bei den substantivierten Neutris von Adj. und Pron., bei den adj. relat., bei den verbis aestimandi, bei *admonere meminisse etc.*, bei den verbis accusandi, bei *refert* und *interest*; den Abl. des Grundes, limitationis, modi, der Trennung, bei *opus est*, bei *utor fruor etc.*, bei *dignus fretus*, bei *privare spoliare*, den Abl. des Maßes.

Objecten. §. 38. (*fio*) co často vídáme, tomu se nedivíme, byť bychom nevěděli, proč se to stává vgl. mit *quod quis crebro videt, non miratur, etiamsi, cur fiat, nescit.* — Co nechcete aby se vám stalo, nečiňte jiným vgl. mit *quod tibi fieri non vis, alteri ne feceris.* § 51. (*sterno*) Appius Claudius .. vydlaždil také silnici z Říma do Capuy vgl. mit *A. C. censor viam Appiam strauit.* §. 88. (*quod*) proč se radujete, že jste od takových lidí chváleni etc. In allen diesen Sätzen sind gerade diejenigen Theile, welche variiert werden sollten, unverändert geblieben.

In sprachlicher Beziehung sind die Beispiele fast durchgehends rein. Nur §. 11. *Non tellus eadem parit omnia, vitibus illa Convenit, haec oleis, hac bene farra virent*, §. 36. *ire quaerit*, §. 49. *quot classes jam demersae sunt mari* enthalten Ausdrucksweisen, welche der Dichtersprache oder nicht nachzuahmenden Schriftstellern gehören. §. 69 a. E. V nenávisti méj pochlebníky jako pokládače wird für pokládač (ohne Zweifel eine Uebertragung des spätlat. *impostor* = *fraudator*) *delator* angegeben. Ueberdies ist pokládač in dieser Bedeutung veraltet, wie §. 94 bolestíme (*dolemus*), obgleich beide bei Commenius vorkommen. Hier ist noch eine Erzählung aus dem Anhange (S. 152) zu erwähnen, die offenbar verstümmelt ist. Jemand erzählt: *Sultani Rhodi tam strenue, ut nemo ex ea urbe me aequaret, quamvis multi operam darent.* Nun heifst es weiter: *Tum ei ex corona quidam acclamavit: Quid testes, amice, adducis etc.* Aber der Erzähler hatte sich in dieser Erzählung auf keine Zeugen berufen. Anders in der äsop. Fabel: *ἐν δὲ τῇ Ῥόδῳ ἤρασε πήδημα μέγα, ὅπερ οὐδεὶς ἂν τῶν ἀνθρώπων δύναιτο, πηδῆσαι, καὶ μάρτυρας ἔφασαν ἔχειν εἰς τοῦτο.*

Innerhalb der einzelnen Abschnitte zerfällt der Uebungsstoff in so viele Paragraphe, als Unterabtheilungen des entsprechenden grammatischen Stoffes angenommen werden. Am Ende jedes Abschnittes werden gemischte Beispiele zur Wiederholung gegeben. Statt dieser wären Lesestücke, zu demselben Zwecke bearbeitet, viel zweckmäfsiger. Denn es ist gewiss wünschenswerth, dass der Schüler in den ersten zwei Jahren nicht blofs Formen, sondern auch einen gewissen Inhalt lerne, dass er sich schon frühzeitig daran gewöhne, neben der Form auch auf den Inhalt, den Sinn und Zusammenhang der Wörter und Sätze zu achten. Von diesen einzelnen Sätzen aber, mögen sie noch so gehaltvoll sein, bleibt, wie es natürlich ist und die Erfahrung bestätigt, nichts haften, während Erzählungen, Fabeln u. dgl. oft für das ganze Leben bleiben. Daher kommen in anerkannt guten Uebungsbüchern, wie in denen von Bonnell, Schinagl, Ostermann, solche Lesestücke nicht blofs im Anhange, zu dem man nicht immer kommt, sondern auch am Ende der einzelnen Abschnitte vor. Auch der Verf. denkt so und räth daher, zur Belebung des Unterrichtes abwechselnd mit den einzelnen Sätzen einige von den Erzählungen und Fabeln des Anhanges zu lesen. Allein dagegen lässt sich einwenden, dafs diese Lesestücke nur im allgemeinen zur Wiederholung und Verwerthung des früher gelernten, und nicht zur Wiederholung des unmittelbar vorher absolvierten Abschnittes dienen, somit nicht zur Erreichung des nächsten Zweckes beitragen.

Die dritte Abtheilung (der Anhang) enthält aufser den erwähnten Erzählungen und Fabeln einen kurzen Abrifs der römischen Mythologie in sehr einfacher Sprache, endlich zur Uebersetzung in's Latein einen Abrifs der ältesten römischen Geschichte, die Mitte haltend zwischen den Bearbeitungen von Süpfle und Schinnagl.

Das lateinische und das böhmische Wörterverzeichnis nehmen zusammen mehr als das Drittel des Buches ein (S. 174—275). Das ist zu viel. Nach meiner Ansicht könnte es um ein gutes Drittel kürzer sein, wenn man alles ausliefse, was man auslassen könnte und sollte, nämlich im lateinischen Theil alles, was aus der Grammatik und aus dem vorigen Uebungsbuche, und in dem böhmischen dasselbe und was aus dem lateinischen Theil bekannt sein muss. Dafür spricht nicht nur der Kostenpunct, sondern auch der pädagogische Grund, dafs solche ausführliche Wörterverzeichnisse, besonders der Muttersprache, zur Faulheit im Vocabellernen, zur Gedankenlosigkeit und Oberflächlichkeit bei der Uebersetzung verleiten. Aber freilich unsere meisten Uebungsbücher sind mit möglichst vollständigen Wörterverzeichnissen versehen.

Der Druck ist correct. Aufser den wenigen von dem Verf. verzeichneten Fehlern fand ich: S. 56, Z. 15 v. u. prodnimi; S. 147, Z. 14 rekl; S. 152, Z. 9 v. u. fehlt nach *Tum* der Beistrich; S. 140, Z. 7 v. u. wird die Abkürzung *coss.* gebraucht und erklärt, aber gleich auf der folgenden Seite Z. 14 nicht angewendet.

Im ganzen ist also das Buch wegen seines reichen, in sachlicher und sprachlicher Hinsicht guten und reinen Uebungsstoffes, wegen der richtigen Anordnung und Methode zum Schulgebrauche recht wohl geeignet.

Wien. A. Fleischmann.

Uebungsbuch der griechischen Sprachelemente. Bearbeitet von J. Quossek, Oberlehrer am Gymnasium zu Neufs. Erster Theil: Für Quarta. Zweite verbesserte Auflage. Paderborn, Ferd. Schöningh, 1868. 141 S. — 10 Sgr.

Dieses Uebungsbuch, für die erste Stufe des griechischen Unterrichtes bestimmt, gibt vor jeder Beispielgruppe Vocabeln der jedesmal einzuübenden Redetheile, nach der Betonung geordnet, z. B. vor den Beispielen über die Substantive der 1. Decl. auf -η: I. Paroxytona, 2. Oxytona, mit kurzer Angabe der Regeln für die Betonung des Nominativs; ein Verfahren, das zur Aneignung der richtigen Betonung sehr geeignet ist. Die Beispiele zur Einübung des Verbs sind folgenderweise eingetheilt: Activum. §. 16. Praes. und Imperf. Verba pura non contracta. — Verba muta 1. π, β, φ, πτ. 2. κ, γ, χ, τ. 3. τ, δ, θ, ζ. §. 17. Fut. Ao. Pf. und Ppf. mit eben denselben Unterabtheilungen. §. 18. Ao. und Pf. II. — Pass. §. 19. Pr. und Impf. in vier Unterabtheilungen wie im Act. §. 20. Fut. Ao. Pf. und Ppf. Fut. III und Adj. verb. §. 21. Fut. II Ao. II. §. 22. Med., §. 23. Verba contr. Act., §. 24. Pr. und Impf., §. 25. Fut. Ao. Pf. und Ppf. — Pass. §. 26. Pr. und Impf. §. 27. Fut. Ao. Pf., Ppf. und Adj. verb. §. 28. Liquida. §. 29. Act. §. 30. Pass. §. 31. Depon. Da also die Haupteintheilung auf dem Unterschiede der Tempusstämme beruht,

obgleich nicht jeder Tempusstamm für sich, sondern je zwei oder drei Tempusgruppen eingeübt und die Verba liquida besonders behandelt werden, so ist dieses Uebungsbuch auch für jene Schulen verwendbar, in welchen der Unterricht auf Grundlage der Grammatik von Curtius ertheilt wird.

Der Uebersetzungsstoff ist den Kräften der Schüler angemessen, die deutschen Sätze nehmen Rücksicht auf den Sprachstoff der vorhergehenden griechischen Sätze. Der Gebrauch der Tempora und die erforderlichen syntaktischen Regeln sind in Anmerkungen beigefügt. Das Buch kann daher zur Einführung empfohlen werden und dürfte manchem unserer Gymnasien willkommen sein, wo nach dem langjährigen Gebrauche des Uebungsbuches von Schenkl Uebersetzungen desselben von einer Generation derselben Classe auf die nachfolgende übergehen.

Doch sind einige, wenn auch unwesentliche Verbesserungen wünschenswerth: 1. Unter den Vocabeln vor den Beispielen befinden sich auch solche, welche in den Beispielen selbst nicht zur Verwendung kommen; dagegen kommen in den Beispielen Wörter vor, welche unter den Vocabeln nicht enthalten sind und im Wörterverzeichnis aufgesucht werden müssen. So kommen bei der 3. Decl. über 70 Substantive unter den zu memorierenden Vocabeln vor, von welchen in den Beispielen über diese Declination kein Gebrauch gemacht wird; dagegen fehlen dort etwa 20. Aehnlich verhält es sich bei dem Verbum. — 2. Für den Schüler ist es vortheilhafter, für die beiden ersten Jahre nur ein Uebungsbuch zu haben. Das vorliegende Uebungsbuch z. B. enthält 74 Seiten Uebungsstoff, dazu ein Wörterverzeichnis von 71 Seiten, also beinahe von dem Umfange des Uebungsstoffes. Das Uebungsbuch für den folgenden Jahrgang wird wieder ein Wörterverzeichnis enthalten müssen und gewiss viele oder die meisten Wörter des 1. Theiles wiederbringen. Alle diese könnten aber erspart werden, wenn für beide Jahrgänge nur ein Buch existierte. — 3. Es kommen in diesem Buche Formen von nicht wenigen sog. Verbis anomalis vor, welche zwar in den Anmerkungen erklärt sind und von dem Schüler begriffen werden können, aber auf dieser Stufe durchaus nicht nöthig sind. Solche Sätze wären also durch andere zu ersetzen. — Endlich 4. finden sich einige Sätze, die so wie sie da stehen, falsch sind. Z. B. S. 55, 26. und 28. Die Construction S. 54, 13. ὡς — *ἐοντας* bedarf einer Anmerkung.

Wien. A. Fleischmann.

Lehrbuch der Arithmetik für die unteren Classen der Mittelschulen, als Behelf einer rationellen mathematischen Vorbildung, verfasst von Philipp Pauschitz, Professor am k. k. Gymnasium in Görz. Erster Theil. Wien, Beck'sche Universitätsbuchhandlung (Alfred Hölder), 1868. — 50 kr.

Ungeheuer ist die Flut von Lehrbüchern, welche alljährlich unter dem angezeigten Titel erscheinen; bei einer näheren Vergleichung derselben findet man, dass sich dieselben höchstens durch die Verschiedenheit der Uebungsbeispiele von einander unterscheiden. Es war daher eine höchst angenehme Ueberraschung, die sich dem Ref. darbot, als ihm das

vorliegende Buch zu Gesicht kam, in welchem ganz abweichend von dem grofsen Trofs der gewöhnlichen Lehrbücher die Lehren der Arithmetik in einer den Anforderungen eines wissenschaftlichen Unterrichtes genügenden Form abgehandelt werden.

Die gewöhnlichen Lehrbücher der Arithmetik glauben ihren Zweck vollkommen zu erreichen, wenn die Regeln der Arithmetik aufgestellt und dieselben in manchen Fällen etwas durch Uebungsbeispiele erläutert werden. Eine Darstellung des Unterschiedes von benannten und unbenannten Zahlen findet man gewöhnlich nicht, ja die Darstellung läst oft vermuthen, dass die Herren Verfasser derselben über diesen Unterschied selbst noch nicht in's klare gekommen sind.

Im ersten Abschnitte des vorliegenden Buches wird die empirische Entstehung der Begriffe von Gröfsen, Mafseinheiten und unbenannten Zahlen in einer für Anfänger höchst verständlichen Weise erläutert, das arabische Zahlensystem dargestellt und die Begriffe der vier einfachsten Rechenoperationen entwickelt. Ref. hält diesen Abschnitt des Buches wegen der Klarheit der Darstellung bei Berücksichtigung der geringen Hilfsmittel für einen doch so schwierigen Gegenstand für höchst gelungen. Die zwei folgenden Abschnitte handeln von den vier Rechnungsoperationen; es werden in höchst anschaulicher Weise die Regeln derselben entwickelt, es wird an Beispielen deutlich nachgewiesen, dass unser gewöhnliches Rechnen nur eine abgekürzte Form des streng wissenschaftlichen Verfahrens ist. Mit grofser Sorgfalt ist in jedem Falle nachgewiesen, dass das eigentliche Rechnen nur mit unbenannten Zahlen geschieht und eine die Benennung des Resultates davon ganz getrennte Arbeit sei; ein Umstand, welcher viel zu wenig berücksichtigt wird und dessen Vernachlässigung namentlich bei der Behandlung von höheren Partien sich furchtbar rächt. Ref. will nur auf die Schwierigkeit hinweisen, die manchem Schüler der Hochschule der Ausdruck eines Winkels in Grademafs und Theilen des Halbmessers macht. Ref. erwartet beim Durchführen des Unterrichtes nach der angegebenen Methode die besten Erfolge, er wünscht daher diesem Büchlein und der hoffentlich bald erscheinenden Fortsetzung die weiteste Verbreitung.

Graz. J. Frischauf.

Das Pothenotische Problem in theoretischer und praktischer Beziehung. Mit besonderer Rücksicht auf dessen praktische Lösung mittelst des Mesztisches (Rückwärtseinschneiden aus drei Puncten). Für ausübende Geometer und Studierende der praktischen Geometrie dargestellt von Joseph Höltschl, Assistenten der Lehrkanzel der praktischen Geometrie am k. k. Polytechnicum in Wien etc. Mit 36 in den Text eingedruckten Holzschnitten. Weimar, Bernhard Friedrich Voigt, 1868. 96 S. 8°. — 22½ Ngr.

Bekanntlich gehört das Pothenotische Problem zu denjenigen Aufgaben der praktischen Geometrie, welche sich ebenso durch hohes theoretisches Interesse als durch praktische Wichtigkeit auszeichnen. Es ist daher nicht zu verwundern, dass die Literatur dieses Problems eine sehr bedeutende ist. Der Hr. Verf. dieser Schrift hat sich der jedenfalls mühevollen,

aber dabei sehr verdienstvollen Arbeit unterzogen, eine Darstellung der verschiedenen Lösungen sammt Kritik derselben zu geben, zu welcher ihm seine frühere Thätigkeit als k. k. Baubeamter bei der Ausübung der erwähnten Aufgabe hinreichend Veranlassung bot. Es finden sich in dieser Schrift alle directen Lösungen von Bohnenberger, Bessel, Grunert u. a., so wie die für den Praktiker ungleich wichtigeren indirecten Methoden vollständig auseinander gesetzt. Auch durch manche eigene Arbeiten zeichnet sich die vorliegende Schrift aus; so findet man unter anderen einen neuen analytischen Beweis des berühmten Lehmann'schen Satzes, eine vollständige Untersuchung über die Genauigkeit der praktischen Lösung, eine Untersuchung, welche bis jetzt in keinem Werke erschöpfend durchgeführt ist. Das Werk ist vortrefflich ausgestattet.

Graz. *J. Frischauf.*

Specialkarte von Deutschland und den benachbarten Gebieten von Ludwig Ravenstein. Hildburghausen, bibliographisches Institut, 1868. Zwölf Blätter und ein Ansatzblatt. gr. Fol. in vier Lieferungen. — 4 Thlr.

Nachdem im vorigen Jahrgange dieser Zeitschrift (S. 726) Kiepert's Wandkarte von Deutschland besprochen wurde, erscheint es passend, auch diese neue Karte von Deutschland anzuzeigen, um so mehr, als der Autor den Rahmen derselben auch über die österreichisch-deutschen Länder ausgedehnt hat. Die Karte hat wol einen etwas kleineren Maßstab als die Kiepert'sche ($\frac{1}{2250000}$ gegen $\frac{1}{1750000}$ bei Kiepert), enthält aber, weil sie auf den Effect als Wandkarte nicht berechnet ist, gleichviel Details und steht ihrer Vorgängerin in verständiger und consequenter Durchführung nicht nach. Trotz der Bearbeitung durch mehrere Stecher zeigt sie eine genügende Harmonie der Blätter unter sich und es ist überhaupt nichts verabsäumt worden, ihren Inhalt entsprechend correct, ihr Aeußeres würdig und gefällig herzustellen. Ihr Umfang reicht, wenn man die beiden Anstöße mit berücksichtigt, von der Grenze Jütlands und von Memel im Norden bis zur Pomündung im Süden, von Amsterdam und Genf im Westen bis Warschau und Szegedin im Osten, und sind auch die an Deutschland grenzenden Länder gleichmäßig mit diesem bearbeitet. Die Ausschreitung über dem Rahmen macht zwar keinen gefälligen Eindruck, sie gibt sogar der Vermuthung Raum, dass die Idee und die ersten Vorarbeiten zur Karte noch in die Zeit des deutschen Bundes fielen, jedoch erinnert keine Grenzspur mehr an die Zustände der älteren staatlichen Periode. Der Stich des Terrains rührt von einer Hand her (H. Dietrich) und ist nicht ohne Verdienst in Beziehung auf Verhältnis und Charakter; das Terrain macht aber in der blassen Färbung keine besondere Wirkung, was anderseits der Leserlichkeit sehr zu statten kömmt. Es ist nicht leicht, neben dem localen Typus das allgemeine Verhältnis strict zu bewahren, und gar manche Künstler in diesem Fache, welche vortrefflich den Pinsel zu führen wissen, scheitern bei Uebersetzung des getuschten Terrains in Schraffen, indem ihre Arbeit häufig zu monoton ausfällt und über dem Bestreben, möglichst den örtlichen Charakter hervorzuheben,

der Ausdruck des ganzen leidet. Höhenangaben fehlen, vielleicht weil sie vieler Lücken wegen nicht gleichförmig über den ganzen Bereich der Karte durchgeführt werden konnten, vielleicht weil eine Umrechnung auf ein gemeinschaftliches Mafs (Meter?) zu viel Zeit erfordert hätte, vielleicht auch, weil stellenweise der Platz dazu mangelte. Mag was immer die Ursache gewesen sein, gewiss bleibt, dass sie nie unwillkommen gewesen wären.

Hr. Ravenstein beabsichtigte die politische Eintheilung bis zu den letzten Instanzen durchzuführen, es scheint aber, dass ihm das Materiale zur vollständigen Durchführung nicht zu Gebote stand, sonst würde er wahrscheinlich bei mehreren Staaten weiter gegangen sein, als es geschehen ist. Die Ausführung der Untertheilungen findet wol vermöge des kleinen Mafsstabes endlich eine Grenze, allein in wenigen Ländern wird das Areale der untersten Kategorie so klein, dass man von der Aufnahme der Begrenzung absehen muss. So z. B. hätten Pfeiffer's Provinzkarten von Baiern dem Autor ein gutes Materiale geboten, die Eintheilung über den ersten Rang auszudehnen. Dass Ravenstein die neue Eintheilung der österreichischen Kronländer in der ersten Ausgabe noch nicht gebracht hat, erklärt sich durch die erst während der Herausgabe der ersten Lieferungen kundgemachten letzten (?) politischen Reorganisationen. Hoffentlich werden sie in der nächsten Ausgabe nachgetragen erscheinen, wenn nicht etwa ein gerechtes Mifstrauen in den längeren Bestand dieser jüngsten Schöpfungen den Kartographen von der Aufnahme abhält.

Die Städte sind nach der Bevölkerungszahl beschrieben, und zwar nach den Classen von 3500, 10.000, 25.000 und 100.000 Einwohnern. Märkte und Dörfer erfreuen sich dieser Auszeichnung nur dann, wenn sie mehr als 3500 E. zählen, was dahin führt, dass ein Markt oder ein Dorf mit mehreren tausend Einwohnern weniger in's Auge fällt als ein Städtchen mit mehreren hundert Bewohnern. Eine ausnahmslose Unterordnung aller Orte unter das Schema der Schriftclassen ist jedenfalls vorzuziehen, vorausgesetzt, dass die Daten dazu überall vorhanden sind. Es darf nicht Wunder nehmen, wenn der Bearbeiter der Karte so wie viele andere von den Bevölkerungsausweisen in den Tafeln der österr. statistischen Centralcommission sich hat verführen lassen, die Bevölkerung der politischen Gemeinden in Croatien und Slavonien für die Ortsbevölkerung zu nehmen und er daher dortorts von Lapidarschrift und Grofsrotunda einen viel zu ausgedehnten Gebrauch gemacht hat. Die Bemerkungen auf S. 277 im Jahrgange 1867 dieser Zeitschrift enthalten darüber eingehende Aufklärungen. Die Auswahl der Orte ist im ganzen sehr zufriedenstellend; man erkennt in der Leistung die von tüchtigem geographischen Wissen zeugende Benützung der bestehenden gröfseren topographischen Karten, auch ist Ueberfülle vermieden, jene Regionen ausgenommen, wo eine dichte Bevölkerung in gröfsere Ortschaften zusammengedrängt ist, die nicht übergangen werden können. Auslassungen findet man höchst selten, eine der bedeutendsten ist Sechshaus nächst Wien, das als Sitz einer Bezirkshauptmannschaft gesucht werden dürfte und überdies, mit Rudolphs-

heim einen Häusercomplex bildend, 40.000 E. zählt. Die Ortszeichen hat Hr. Ravenstein üblicher Weise je nach dem Range der Städte verändert, in Gröfse und Form, es wäre aber bei einer geringen Modification derselben möglich gewesen, durch Combination von Zeichen und Schriftgattungen einer viel ausgedehnteren Scala der Volkszahl genügen zu können. Nimmt man z. B. zwei nach der Gröfse verschiedene Gattungen von Cursiv, von liegender und stehender Rotunda, von liegender und stehender Lapidarschrift, von liegender und stehender Plockschrift, so ergeben sich bei Anwendung desselben Zeichens für zwei verschiedene Schriftarten ohne Anstand mehr als 20 Classen, so dass man im Stande wäre, zwischen die gewöhnlichen Classen von 500, 1000, 2000 E. etc. noch Zwischenclassen von 350, 750, 1500 E. etc. einzuschieben. — Hr. Ravenstein hat auch Kirchdörfer unterschieden, was nicht mifsbilligt werden kann, wenngleich diese Unterscheidung bisher nur bei vollständigen topographischen Karten eingeführt war. Es fehlen nicht die Rücksichten auf Angabe einzelner wichtiger Weiler, Capellen, Wasserfälle, Hotels u. s. f. Selbst „wichtige Schlachtorte" erscheinen in der Zeichenerklärung und „ältere Dorfstellen"; auf der Karte jedoch in seltenerer Anwendung, als der Historiker es vielleicht wünschen möchte. Selbst sehr bekannte Schlachtorte sind unbezeichnet geblieben, z. B. Marengo, Eggmühl, Stockach u. v. a. aus älterer und neuerer Zeit. Unter den älteren Dorfstellen vermisst man Goldau, Plürs. Die Angabe der Leuchtfeuer an der Küste, der Häfen ist eine dankenswerthe Bereicherung der Karte.

Viele Aufmerksamkeit ist dem Strassennetze zugewendet, selbstverständlich beschränkt das kleine Mafs die Ausführung auf die gebauten Strassen. Bei dem steten jährlichen Zuwachse neuer Objecte und ihrem häufig verspäteten Erscheinen auf topographischen Karten ist der Kartograph gewöhnlich in dieser Partie im Rückstande, nicht minder gilt dies auch von den Eisenbahnen, deren Tracen mitunter nicht ohne Schwierigkeit richtig zu erlangen sind. Die vorschnelle Aufnahme projectierter Linien straft sich nicht selten durch Herausschleifen, damit die wirkliche Trace die Stelle einnehme. Mit verschiedener Bezeichnung erscheinen Locomotiv-Eisenbahnen im Betriebe und im Bau, Bahnen nur zum Grubenbetriebe und Pferdebahnen, eine sehr zweckmäfsige Scheidung, die auf den meisten Karten (selbst reinen Eisenbahnkarten) unterlassen wird. Weniger glücklich ist das Zeichen für schiffbare Canäle gewählt, weil es unter ungünstigen Umständen mifsverstanden werden kann, auch erscheint es zuweilen nicht angewendet, z. B. beim Franzenscanale zwischen Theifs und Donau. Reichhaltig ist der hydrographische Theil der Karte bedacht und selten fehlen die Namen selbst kleiner Flüsschen. Das Zurücktreten des Neusiedlersees hat Hr. Ravenstein durch Sumpfzeichen angedeutet, immerhin genügend für die variable Erscheinung je nach dem Niederschlage zu- und abnehmender Wassertümpel und Streifen. Besondere volksübliche Namen von Gegenden erscheinen in grofser Zahl und fehlen nur in jenen Ländern, deren topographische Karten die Aufnahme solcher Localbenennungen verschmäht haben.

Die Correctheit in Schreibung der Eigennamen ist lobenswerth, nur selten gewahrt man einen Verstofs des Stechers, der dem Corrector

V. 471. *νώμησαν δ' ἄρα πᾶσιν, ἀπαρξάμενοι δεπάεσσιν* "Es elzsengézvén közepettök szélpoharázták" (und die Erstlinge vollziehend haben sie in ihrer Mitte auseinandergebechert). Der Hr. Uebersetzer will mit seinen zwei neu zusammengesetzten Wörtern sagen, dass sie den ersten Trunk den Göttern gebracht, und dann den Wein in Bechern vertheilt haben. Aber den meisten Lesern werden diese Wörter spanische Dörfer sein.

V. 483. *κατὰ κῦμα διαπρήσσουσα : λεσθον.* «az árvizek szorgalmatos utján» (auf dem fleissigen Wege der Ueberschwemmung). Das ist zu orientalisch.

V. 490. *οὔτε ποτ' εἰς ἀγορὴν πολέσκετο πυθιάνειραν.* «és sem az emberek országos gyülésibe nem járt» (und weder ging er in die Reichsversammlungen der Menschen).

V. 517. *νεφεληγερέ'α* «gondviselő» (sorgetragender Verwalter, Curator). — V. 561. *δαιρονίη* «ármányos» (voll Cabalen, ränkevoll, Cabalenmacherin). — V. 562 f. *ἀλλ' ἀνὸ θυμοῦ μᾶλλον ἰοὶ ἔασι.* «sőt szemeimben Mindig alább szállasz» (vielmehr fällst du immer tiefer in meinen Augen).

V. 608. *ἰδρίηι πραπίδεσσι.* «kikiáltott mûtudománya» (seine ausgeschriene Gewerbswissenschaft). Besser bei Vályi: «lélekisztosz mivelt, leleményre-tudalmas eszével» (hoch Hephästos mit seinem erfindungskundigen Verstande).

Pest, im December 1850.

Dr. J. Télfy.

Kratičká mluvnice řecká pro začátečníky. Sestavil Franc. Bol. Květ, vychovatel mladých knížat z Lobkovic. V Praze 1851. *II* a 46 stran.

«Nyní, když nás rovnoprávnost, v Rakousku vyřknuta v sladkou naději uvádí, že i gymnasia v českých krajinách zcela český ráz na sebe vezmou, mr «í naší nejhlavnější péči býti, bychom české mládeži české knihy podali, jimiž by se vzdělávati mohla, nedbajíc na německé pomůcky, jež tak draze si osvojiti musela.

V řečtině se posud pro naši mládež nic nestalo: protož jsem se odhodlal, ji kratinký nástin řecké mluvnice podati.» — So beginnt der Hr. Verf. die Vorrede zu seinem kurzen Abrisse der griechischen Formenlehre. Auch wir theilen vollkommen mit ihm die Ansicht, dass die nöthigen philologischen Hilfsmitte, also zunächst lateinische und griechische Grammatiken, lateinische und griechische Wörterbücher für Böhmen in böhmischer Sprache geschrieben werden müssen, wenn es mit der Einführung dieser Sprache als Unterrichtssprache auf den böhmischen Gymnasien unseres Kronlandes Ernst werden soll — dass deutsche Bücher jedoch bald gänzlich entbehrlich werden dürften, bezweifeln wir noch. Der Hr. Verf. will wenigstens für

entgangen ist, wovon Karten desto weniger sich völlig frei erhalten können, je voller sie beschrieben sind. Der sorgfältigsten Durchsicht gelingt es nicht, jedes feine Härchen zu entdecken, jedes u das für ŭ passierte, jedes Tüpfelchen, jeden Accent! Weniger günstig dürfte die Schreibweise der slavischen Namen beurtheilt werden, bei welchen mit Beibehaltung einiger Circumflexe die Schreibung nach deutscher Orthographie ausgeführt wurde. Hat man die ungarischen, polnischen, holländischen Namen unverändert gelassen, warum nicht auch die čechischen, deren Schreibweise auch für die südslavischen Länder gilt, in welchen wir auf der Karte noch dem (nicht erklärten) *ch* (= *č*) begegnen. — Die nicht grofse Anzahl von Abkürzungen häufig vorkommender Endsilben hätte unbeschadet noch um einige vermehrt werden können, z. B. *kch* für Kirchen, *ag* für -schlag. Dass *K.* bei Bergen zugleich für Kopf, Kogel, Kofel gilt, ist weniger zu billigen, da nicht von jedem Gebraucher die Kenntnis vorausgesetzt werden kann, welcher von diesen üblichen Localausdrücken in einem gegebenen Falle der Bergspitze zukomme.

Die Karte ist auf das Zusammensetzen zu einem Wandtableau berechnet, aber der separate Gebrauch der einzelnen Blätter bequem gemacht durch die Supplierung der auf Nachbarsectionen fallenden Theile von Länder-, Gebirgs-, Gegendnamen am Gradrande. Ein gut gewähltes Colorit trägt zur Deutlichkeit viel bei, überhaupt ist bis auf Druck und Papier hinab die Gleichförmigkeit aller Theile eingehalten. Der Preis von ⅓ Thlr. für ein Blatt ist sehr billig, nicht nur an und für sich, sondern noch mehr in Betracht des Werthes dessen, was man dafür erhält.

Wien. Anton Steinhauser.

Programme österreichischer Gymnasien und Realschulen.

(Fortsetzung von 1868, Doppelheft VII u. VIII, S. 628 ff.)

3. *Antheil der Städte Krems und Stein an den politischen Ereignissen der Jahre 1395—1452.* Mit vorzugweiser Benützung der im Stadtarchive zu Krems aufbewahrten Urkunden dargestellt von F. X. Eberle. (Abhandlung im Jahresberichte der niederösterr. Landesoberrealschule in Krems, 1866.)

Mit grofser Befriedigung kann Ref. an den Bericht über die vorliegende Arbeit gehen. Hr. Prof. Eberle, der sich dem Vernehmen nach das Verdienst erworben, das etwas verwirrte städtische Archiv von Krems in gute Ordnung gebracht zu haben, hat die sich ergebende Ausbeute in gelungener Weise verwerthet. Mit richtiger Anschauung erörtert der Hr. Verf. zuerst die allgemeinen, bekanntlich durch die Ländertheilungen, den Bruderzwist der habsburgischen Herzoge, später durch die Hussitenkriege so verwirrten Verhältnisse, schildert den Antheil, den das Streben der Zünfte, den erbgesessenen Patriciern gleichgestellt zu werden, und jenes der Ritterschaft, die Rechte des hohen Adels zu erlangen, an diesen Ereignissen trug, und weist dann den Städten Krems und Stein den gebührenden Platz in dem Gesammtbilde an. Dadurch wird vermieden, dass nicht aus Vorliebe für den Gegenstand die Harmonie der Zeichnung gestört werde und gewissermafsen eine einzelne Partie aufdringlich aus dem Rahmen springe, ein Fehler, der bei Monographien nur allzu leicht sich einstellt. Wir sehen mit Vergnügen der angekündigten Fortsetzung entgegen.

4. *Die Kameke.* Eine Familiengeschichte von Julius Lippert. (Abhandlung im Programme der Comm.-Ober-Realschule in Leitmeritz. 1867.)

Eine Darstellung, wie die vorliegende, kann die vaterländische Geschichtschreibung mit Anerkennung begrüßen. Nach Schilderung des allgemeinen Zuges der Zeit wird mit Geschick ein einzelner Fall vorgeführt und darin entwickelt, wie eben das allgemeine im besonderen wiederkehrt und sich ausprägt. Ausgehend von dem unzweifelhaft historischen Bedürfnisse, welches den engen Verkehr Böhmens mit Deutschland und hieraus den Einfluss des letzteren auf jenes bedingte, wird in der Geschichte der Erhebung einer einzelnen Familie der Process dargestellt, wie er sich von selbst vollzog, und zugleich dadurch der historischen Wahrheit besser gedient, als dies durch Palacky's parteiische Darstellungen geschieht. Der Hr. Verf. betont, dass Unfreie sich bei den Czechen seit den ältesten Zeiten erkennen lassen, keineswegs, wie Palacky behauptet, dieser Zustand erst durch die Deutschen den Slaven bekannt wurde; ingleichen weist er den wohlthätigen Einfluss nach, den der deutsche Feudalismus und das Bürgerthum gegenüber dem orientalisch-patriarchalischen Wesen zur Begründung eines geordneten Staatslebens geübt habe. In den Geschicken der Familie spiegelt sich im kleinen die Entwickelung Böhmens wieder, namentlich deren Hauptmomente: der Hussitismus und die Gegenreformation, durch welch letztere die Familie ihr gesammtes Besitzthum verlor und auswanderte. Die Quellen scheinen gut benützt und glaubt Ref. vorliegende Arbeit zu den tüchtigeren unserer historischen Programmen-Literatur zählen zu dürfen.

5. *Der Streit der Häuser Habsburg, Luxemburg und Wittelsbach* von Wilhelm Schmidt. (Programm des k. ung. Staatsgymnasiums in Hermannstadt für das Schuljahr 1866/67.)

Gewohnt tüchtigen literarischen Leistungen zu begegnen, wie sie die deutschen Lehranstalten Siebenbürgens bisher in der Regel lieferten, hoffte Referent in der vorliegenden Arbeit einen neuen Beweis dieser geistigen Thätigkeit zu finden. An gutem Willen fehlte es dem Herrn Verfasser sicher nicht, aber er ist nicht im Stande, das bereitliegende Material zu einem klaren, lichtvollen Bilde zu verarbeiten. Dass neuere Forschungen benützt sind, ersieht man unter anderem aus dem Umstande, dass das Märchen betreffs Schweppermann's gar nicht erwähnt ist: es war aber nicht wohlgethan, den literarischen Apparat ganz mit Stillschweigen zu übergehen. Der Raum, welchen die Anführung der benützten Hilfswerke forderte, wäre gewiss noch zur Verfügung gestanden. Indes lässt sich leicht erkennen, dass Mailáth, Palacky, der mitunter wörtlich ausgeschrieben ist, u. a. fleißig benützt sind. Im ganzen zeigt sich kein tieferes Eindringen, kein Erfassen höherer Momente. Kann man den Streit zwischen K. Ludwig dem Baiern und Papst Johann XXII. darstellen, ohne die Stellung der Minoriten darzulegen, die in offenem Kampfe mit dem päpstlichen Stuhle die kräftigste geistige Stütze des Kaisers waren? Neugierig wäre Ref. zu erfahren, woher denn der Hr. Verf. seinen K. Wenzel von Böhmen bezogen, den er zwischen Rudolph I., Sohn Albrecht's von Oesterreich, und den Kärntner-Herzog Heinrich setzt? Da ersterer am 4. Juli 1307 starb, letzterer am 15. August desselben Jahres auf dem echt nationalen Landtag zu Prag gewählt wurde, so bleibt auch thatsächlich kein Zeitraum für einen König, von dem bisher keine Quelle, kein Geschichtswerk etwas gewusst hat. Auch sonst fehlt es nicht an kleinen Unrichtigkeiten. Wenn auch Palacky nur von einer Tochter K. Ludwig's weiß, so brauchte der Hr. Verf. nicht den gleichen Fehler zu machen; doch das ist die Folge des Abschreibens. Mit dem Grundsatze des Vertuschens und Verhimmelns, hoffen wir, ist in der österr. Geschichtschreibung ein für allemal gebrochen. Daher ist es zu tadeln, dass bei dem Kampfe des Jahres 1338 des H. Otto des Früh-

lichen gar nicht gedacht ist, denen niedriger Eigennutz den Bürgerkrieg verursacht und die Könige von Böhmen und Ungarn zur Verwüstung Oesterreichs herangelockt hat. Doch genug. Bei der Fortsetzung erwartet Ref. wenigstens, dass die ineinander geschachtelten Sätze, deren consequent falsche, ja sinnstörende Interpunction die Geduld des Lesers ermüdet, nicht mehr zu finden sein werden.

6. *Maximilian's I. Beziehungen zu den Niederlanden und Frankreich bis zum Jahre 1486* von Franz Ruby. (Dritter Jahresbericht der selbständigen Comm.-Unterrealschule zu Iglau für das Schuljahr 1866/67.)

Eine fleifsige Arbeit, die sich, wie man aus vielen Puncten ersieht, auf die Quellen selbst stützt und dieselben in anerkennenswürdiger Weise verwerthet hat. Ref. bedauert nur, dass mit dem Jahre 1486 so plötzlich und unvermittelt abgebrochen wird: fast wird der Eindruck erzeugt, als ob das nahende Ende des Schuljahres die Arbeit nicht mehr zu Ende kommen liefs. In diesem Falle steht wol eine Fortsetzung zu erwarten; dann möge der Hr. Verf. die Gewogenheit haben, seine Quellen zu benennen und anderweitig auf die Correctur eine gröfsere Aufmerksamkeit verwenden. Nicht jeder Leser weifs augenblicklich, dass die Schlacht bei Nancy am 5. Jänner und nicht am 5. Juni, wie angegeben ist, stattgefunden hat. Da nun ganz richtig das weiteren dargelegt wird, wie Maria von Burgund nach dem Tode ihres Vaters, Karl des Kühnen, die Heiratsangelegenheit mit Maximilian wieder aufgenommen hat, so ist es sinnstörend zu lesen, dass die Vermählung durch Procuration am 26. Mai stattgefunden habe. Einigermafsen verwundert war Ref., dass der Hr. Verf. bei dem genauen Eingehen in's Detail weder erwähnt, dass Maria trotz aller Bitten und Thränen ihre Rathgeber die Herren Hugonet und Imbercourt, die ohne Wissen der Bürgerschaft mit Ludwig XI. unterhandelt hatten, nicht von dem Henkerbeile retten konnte, noch des Vertrages gedenkt, den Karl der Kühne, erbittert über K. Friedrich's beleidigende Abreise von Trier, mit Frankreich schlofs, wornach Maria den Dauphin Karl heiraten sollte. Uebrigens wird dadurch der tüchtigen Leistung, die von eindringlichen Studien und verständiger Benützung der Quellen Zeugnis ablegt, wenig Eintrag gethan.

7. *Stilicho und seine Zeit* von M. Prager. (Sechster Jahresbericht der Wiener Comm.-Oberrealschule im IX. Gemeindebezirke für das Schuljahr 1866/67.)

Der Hr. Verf. hat hier eine durchaus tüchtige, auf selbständiger Benützung und Verarbeitung der Quellen beruhende Arbeit geliefert und von anderen hierüber handelnden Werken leider nur Gibbon und Aschbach herbeigezogen. Es scheint ihm entgangen zu sein, dass Dr. Rosenstein in Berlin im dritten Bande, 1. Heft, der „Forschungen zur deutschen Geschichte" über genau dieselbe Zeit unter dem Titel: Alarich und Stilicho, eine äufserst gründliche und treffliche kritische Abhandlung geliefert hat; wenigstens kommt in der vorliegenden Arbeit, in welcher das Quellenmaterial ausgebreitet vor den Augen des Lesers liegt, nirgends nur eine leise Andeutung vor, dass die Arbeit Rosenstein's Hrn. Prager bekannt gewesen wäre, so wenig, wie die diesbezügliche Schrift Pallmann's. In den wesentlichen Ergebnissen der Untersuchungen stimmen beide Schriften zusammen: aber es lässt sich nicht verkennen, dass die Arbeit Rosenstein's betreffs strenge kritischer Untersuchung und Scheidung der Quellen den Vorzug beanspruchen darf, gleichwie sie, indem die gleichzeitige Gesetzgebung in Verbindung mit den geschichtlichen, höchst wichtigen Ereignissen gebracht ist, ein reicheres Quellenmaterial liefert, als die vorliegende Programmerbeit aufweist. Dagegen zeigt letztere eine klarere und präcisere Darstellung; auch der Umstand, dass Rosenstein den Gildonischen Aufstand gar nicht erwähnt, den Prof. Prager in gelungener Weise schildert, ist ein Vorzug des vorliegenden Programms.

8. *Das Lebensschicksal des Prinzen Don Carlos und dessen Stellung in der Geschichte* von Johann Meixner. (Zweiter Jahresbericht der n. ö. Landes-Oberrealschule in Wiener-Neustadt, veröffentlicht am Schlusse des Schuljahres 1867.)

Um ein Thema wie das vorliegende gründlich zu behandeln, ist denn doch erforderlich, dass der Verfasser nicht blofs die Quellen, sondern auch die wichtigsten Abhandlungen kenne, welche den gleichen Stoff bearbeitet haben. Dies ist hier nicht der Fall. Der Hr. Verf. gibt selbst die Hilfsschriften an, welche er benützt. Da war es nicht erlaubt, das Werk Gachard's zu übersehen, sowie die Abhandlung Maurenbrecher's (XI. Band von Sybel's Historischer Zeitschrift). Ref. braucht wol nicht erst zu sagen, dass durch die vorliegende Arbeit kein neues Licht auf die Verhältnisse geworfen wird. Der Hr. Verf. hat nur die Vermuthung, dass die beabsichtigte Flucht des Prinzen Don Carlos die Verhaftung herbeiführte, während nach den benannten zwei Schriften darüber kein Zweifel sein kann. Dass dagegen langsam wirkendes Gift den Tod beschleunigt habe, ist nirgends erwiesen. Maurenbrecher sagt gewissenhaft: „Was in der That hinter den stark vergitterten Fenstern, in den öden, kahlen Räumen des Schlosses vorgegangen, wer will behaupten, etwas davon erfahren zu haben?" In der That, bei dem körperlichen und geistigen Zustande des Prinzen bedurfte es keines Giftes: die Haft, mit äufserster Strenge gehandhabt, und das Schwinden jeder Hoffnung auf Befreiung musste wie ein Gift auf den ohnehin geschwächten Körper wirken. — Warum der Hr. Verf. beständig Philipp's II. Gemahlin Isabella von Valois nennt, statt, wie dies alle Welt thut, Elisabeth, konnte der Ref. sich nicht enträthseln.

9. *Hat Tilly absichtlich Magdeburg zerstört und kann geschichtlich nachgewiesen werden, dass er an der Zerstörung dieser Stadt seine Freude gehabt?* Von Prof. Ambros Anton Heller. (Siebzehnter Jahresbericht des k. k. Obergymnasiums zu Melk, 1867.)

Eine ebenso gediegene als klare Abhandlung. Das Märchen über die Absicht Tilly's, Magdeburg zu zerstören, ist wol längst widerlegt. Klar und überzeugend ist der im Detail geführte Nachweis, dass die Tilly zugeschriebenen Worte: „Kommt in einer Stunde wieder", eine schwedische Tendenzlüge sind. Nur meint Ref. es wäre Pflicht gewesen zu erwähnen, dass dies schon Mailáth ausgesprochen, wenn er auch den Nachweis nicht so schlagend geführt, wie der Hr. Verf. Sehr zu bedauern ist, dass dem Hrn. Verf. zwei einschlägige wichtige Schriften unbekannt blieben: „Studien über die Belagerung und Zerstörung Magdeburgs 1631" von Dr. G. Droysen in Berlin (Forschungen zur deutschen Gesch. III. Bd. 3. Hft.) und „Die Zerstörung Magdeburgs" von Rudolph Usinger (Sybel's Historische Zeitschrift, 1865, 2. Hft.); durch Rücksichtnahme auf diese beiden Schriften hätte die Arbeit erst den eigentlichen Werth gewonnen. Wäre der Hr. Verf. mit derselben Gründlichkeit und Klarheit, die er in der ganzen Behandlung der Streitfrage an den Tag legt, namentlich der Droysen'schen Untersuchung zu Leibe gegangen, so würde er die Geschichtsfreunde zu gröfserem Dank verpflichtet haben. Droysen fasst das Resultat seiner höchst eingehenden und gewiss werthvollen Untersuchung in die Worte zusammen: „Man kann nicht sagen: von Tilly, von Falkenberg, von den Magdeburgern ist die Stadt dem Feuer geopfert worden. Aber angesteckt ist sie auf Pappenheim's Befehl." Nach seinen eigenen genauen Erörterungen kann er aber gewissenhaft nur sagen: „Angesteckt sind auf Pappenheim's Befehl nur ein paar Häuser." Mehreres zu sagen ist er nicht berechtigt, weil er es nicht bewiesen hat. Diese paar Häuser, nur angezündet, um die Bürger vom Kampfe wegzulocken und zum Löschen zu bringen, brannten eine Stunde hell wie ein Licht; wenn durch sie und von ihnen aus der Brand ein allgemeiner geworden wäre, dann hätte Droysen obige Worte zu gebrauchen ein Recht; da er dies nicht nach-

weist, so klingen sie etwas jesuitisch. Mit Recht verwirft Usinger nicht jene Zeugnisse, wie Droysen thut, nach welchen an mehreren Orten zugleich Feuer entstanden, das sich durch den Sturm verbreitete, noch leugnet er die Möglichkeit, dass in den Häusern befindliche Pulvervorräthe Einfluss geübt haben. Ref. führt diese Bemerkungen nur an, um den Hrn. Verf. zu überzeugen, dass die Nichtbenützung der genannten zwei Schriften seiner sonst durchweg tüchtigen Arbeit Eintrag gethan. Die über Tilly cursierenden Märchen wiederholt kein anständiger Historiker mehr: wenn Journale hie und da noch den „blutigen Tilly" zu ihren Zwecken ausnützen, so kümmert sich die Wissenschaft um solchen Treiben nicht.

10. *Kaspar Brusch.* Von Dr. Ludwig Schlesinger. (Sechstes Programm der k. k. deutschen Oberrealschule in Prag, 1867.)

Ref. will es dem Hrn. Verf. auf's Wort glauben, „dass die Arbeit eine schwierige war, da es eben an allen Vorarbeiten fehlte" und „die Mühe des weiten Weges nicht immer, wie zu hoffen war, mit entsprechender Ausbeute belohnt war." Wer je mit derartigen Monographien sich beschäftigt, weiss, welche Geduld und Ausdauer erforderlich ist und wie man oft nach langem Graben statt eines Edelsteines einen werthlosen Kiesel findet. Der Hr. Verf. hat ein recht gutes Bild geliefert und beweist in der Einleitung, dass er vollkommen die Zeit kennt, aus deren Männern er einen einzelnen, Kaspar Brusch, herausgreift und dessen Wirken in der Mitte seiner Zeitgenossen in gelungener Weise schildert. Dergleichen Personen wären, nach des Ref. Meinung, die eigentlichen Gegenstände solcher Programmarbeiten, nicht die Schilderung von Zeitperioden, welche eigentlichen Geschichtswerken zusteht. Ref. bedauert nur, dass bei der Kürze der Abhandlung (28 Octavseiten) der Hr. Verf. nicht mehr charakteristische Proben aus den Werken des Brusch gezogen, hält indes die Arbeit für eine recht dankenswerthe.

Wien. Ludwig Schmued.

Weltgeschichtliche Ideen von W. Zacharias Ressel. (Programm des k. k. Obergymnasiums zu Brüx, 1868.)

Unter diesem etwas pompösen und zweideutigen Titel wird eine Reihe geschichtsphilosophischer Diatriben über die geistige und sittliche Bildung, die Idee der Freiheit, der Einheit und Einigung gegeben. Man muss es bedauern, dass der so eifrige und vortheilhaft bekannte Herr Verfasser hier so oft auf den falschen Weg gekommen und häufig zu ganz schiefen Auffassungen gelangt ist. Dahin gehört jedesfalls das abfällige Urtheil, das er über die neuere deutsche Geschichtschreibung fällt. Ranke, Gervinus, Mommsen u. s. w. mögen sich dafür bedanken; man glaubt in Wahrheit Herrn Onno Klopp zu hören. Ebenso verkennt der Hr. Verf. die gewaltige Bedeutung des römischen Volkes, das er — hierin mit Palacky's neuester Schrift übereinstimmend — als ein Räubervolk hinstellt. Nach seiner Betrachtung wären Alexander der Grosse, Cäsar, Perikles nur Räuberhauptleute und Betrüger gewesen. Diese und ähnliche Urtheile entstammen jener völligen Verwechselung der privaten und politischen Moral, wie sie sich durch die ganze Abhandlung hinzieht und die mehr ehrwürdig als geistreich genannt werden muss. Ueberhaupt erscheint es unstatthaft, in einem Gymnasialprogramme gegen politische Parteien oder Nationen loszuziehen. Es wäre wol besser gewesen, statt dieser Unzukömmlichkeiten mehr Achtsamkeit auf historische Angaben und den Stil zu verwenden. Denn Behauptungen wie die (S. 7), dass Angelsachsen (!) und Russen derselben Familie angehören, sind mindestens ebenso auffallend, als Ausdrücke wie: „sich bewegt habend" (7), „gemeindliche" (9), „die Belange des deutschen Volkes sicherzustellen." Abgesehen von dem hier bemerkten enthält die Arbeit gerade für denkende Schüler der oberen Classen viel anregendes.

Die Reformation und Gegenreformation in Klagenfurt von Prof. Norbert Lebinger. *II. Gegenreformation.* (Programm des k. k. Gymnasiums zu Klagenfurt, 1868.)

Auch über diese Fortsetzung des vorjährigen Programms läßt sich sagen, dass die Kenntnis des durch ihn behandelten Gegenstandes wesentlich gefördert wurde. Es ist eine noch eingehendere und reichlichere (56 Seiten) Betrachtung der Gegenreformation in Klagenfurt. Der Hr. Verf. benützte als Quellen die Landtags- und Rathsprotokolle, das Archiv des Stiftes St. Paul, den liber memorialis der Klagenfurter Stadtpfarre, die Reimchronik von Cheppitz, die Jesuitenchronik des Collegiums von Klagenfurt, Probst Jacob's von Stainz Gegenbericht, Hanauer's Relation; von Hilfsschriften namentlich Czerwenka „Die Khevenhüller" und leider auch etwas zu vertrauensvoll Hurter's Geschichte Ferdinand's II. Die erreichten Resultate sind sehr beachtenswerth; in kurzem ergibt sich, dass bereits unter der Regierung Erzherzog Karl's der Keim zur Gegenreformation in der unklaren Haltung dieses Regenten gegeben war, dass unter der Vormundschaft eine Mäßigung der antireformatorischen Bewegung sich zeigte, diese aber mit aller Rücksichtslosigkeit bei dem Erscheinen des mündig gewordenen Regenten Ferdinand (des nachmaligen Kaisers Ferdinand II.) anbrach, der direct von der orthodoxen Universität Ingolstadt zur Verwaltung seiner Länder gekommen war. Heftig, ungerecht und grausam beginnt nun, vorzüglich durch Bischof Stobaur von Palmaburga angeregt, die Offensive gegen den Protestantismus, der namentlich in Oberkärnthen allgemein verbreitet war. Aber auch der Protestantismus wehrte sich und wich erst der brutalen Gewalt, freilich noch zu früh, denn trotzdem ihm Streitkräfte und Hilfsmittel zu Gebote standen, ergaben sich seine Bekenner nach großen Anläufen zum Widerstand doch bald, obwol sie sahen, dass es auf die Vernichtung ihres Glaubens abgesehen war, den strengen Befehlen. So wird das Land wenigstens äußerlich katholisch gemacht; am längsten hielt sich Klagenfurt, die stark befestigte, volkreiche Stadt. Im Anfange erfolgte daselbst kein einziger Uebertritt zum Katholicismus, sondern nur Auswanderung der getreuesten Bekenner des Protestantismus. Der letztere aber fiel, da seine Anhänger nicht die nöthige Energie entwickelten; matt, ohne Zusammenhang waren ihre Maßregeln und so wurde alles durch die kräftige Reaction gehemmt und erdrückt. Ein Nachspiel dazu bildet die culturfeindliche Unterdrückung der wandernden Buchhändler und die Verbrennung der „ketzerischen" Bücher — in dem einzigen Schladming wurden 3000 derselben vernichtet — und die Propaganda des sich eindrängenden Jesuitenordens. Interessant, wie derselbe sein Werk vollzieht! Er macht sich vor allem an die Kranken, Sterbenden und Schwachen, an die im Wochenbette befindlichen Frauen und gewinnt dadurch rasch Proselyten. Endlich ward auch der am längsten am Protestantismus haltende Adel entweder katholisch gemacht oder aber zur Massenauswanderung gezwungen. Von 1563—1606 hatte in Klagenfurt die evangelische Lehre geblüht, vierzig Jahre brauchte man, um sie zu verdrängen. —

Am Schlusse seiner Abhandlung gibt Hr. Lebinger den Bericht eines Secretärs der Gegenreformation, der recht gut in die Stimmungen der herrschenden Kreise einführt; die Niederreißung der protestantischen Kirchen erscheint dem Schreiber als eine „heilsame Verrichtung und ewig lobwürdigen Gedächtnisses werth." —

So weit der Inhalt der Abhandlung, die ihres Fleißes, Stoffreichthums und namentlich der großen Aufrichtigkeit und fast stets eingehaltenen Objectivität wegen alles Lob verdient. Dagegen wäre im Interesse der Schrift eine etwas größere Aufmerksamkeit auf den Stil zu wünschen; Ausdrücke wie „verarrestieren", „beschwären", „eingerathnes Vorgehen" erinnern doch gar zu sehr an den Kanzleistil verwichener Culturperioden.

Wien. Dr. Adalbert Horawitz.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

δεξιά in der Bedeutung von στρατιά.

Zu Aeschyl. Pers. v. 918. *ὀτοτοῖ, βασιλεῦ, στρατιᾶς ἀγαθῆς κ. τ. λ.* bemerkt der schol. A. *ὁ χορὸς ἰδὼν τὸν Ξέρξην ἀθυμοῦντα φησὶ πρὸς αὐτὸν, φεῦ, ὦ βασιλεῦ τῆς ἀγαθῆς δεξιᾶς καὶ τῆς μεγάλης τιμῆς τῆς τοῖς Πέρσαις νεμηθείσης κ. τ. λ.* Verwundert fragt Pauw: *Quid δεξιᾶς ad στρατιᾶς?* In der That ist der Gebrauch von *δεξιά*, welches hier die Paraphrase von *στρατιά* ist, höchst eigenthümlich. Deshalb könnte man vermuthen, dass das Wort verdorben sei, wenn sich nicht noch eine andere Stelle fände, wodurch dasselbe geschützt würde. Beim Anonymus (*τὰ μετὰ Ἕκτορα*) sagt nämlich der durch die Gicht an Händen und Füßen gelähmte Rufin zu dem scherzenden Kaiser Valerian: *Οὐδὲ εἰ ἴσχυον ὑγιὴς ὢν πλέον τῆς νεότητός μου τί ποτε εἰς αὐτὸν ποιήσω· ἀλλὰ τῇ σῇ δεξιᾷ πελείων καὶ διαπνεῦν πάντα καταφθοιν· καὶ γὰρ σὺ νικᾷς, ὦ βασιλεῦ, οὐ τῷ σώματί σου ἰσχύων ποιεῖς, ἀλλὰ τοῖς στρατιώταις σου πελείων.* (Vgl. Müller. fgt. hist. Graec. min. IV, 195.) Aus dem Zusammenhange und namentlich aus dem gegenüberstehenden *τοῖς στρατιώταις σου πελείων* ergibt sich nun mit Evidenz, dass *δεξιᾷ* hier die Bedeutung von *στρατιᾷ* hat, wie ich anfänglich corrigieren wollte, ehe ich das Scholion zu Aesch. Pers. v. 918 berücksichtigt hatte. Wir müssen demnach annehmen, dass *δεξιά* in byzantinischer Zeit gerade wie *χείρ* die Bedeutung von *manus* „Mannschaft, Kriegsheer" gehabt habe.

Glogau. Joh. Oberdick.

Winter's Influenzmaschinen.

Bekanntlich beruhen die grofsen Vorzöge und die ausgebreitete Anwendung des Ruhmkorff'schen Inductions-Apparates darauf, dass derselbe Elektricität in grofser Menge und von bedeutender Spannung liefert und sich hiedurch einerseits den galvanischen Ketten, anderseits der Reibungselektrisiermaschine an die Seite stellt. In neuerer Zeit sind durch Holtz (in Berlin) und Prof. Toepler (vordem in Riga, gegenwärtig an der Universität in Graz) die sogenannten „Influenzmaschinen" construiert worden, welche bezüglich ihrer Wirksamkeit ähnliches wie der Ruhmkorff-Apparat leisten, ohne jedoch zu ihrer Instandsetzung irgend einer hydroelektrischen Kette oder Batterie zu benöthigen. Bei dem grofsen Interesse, welches derlei Maschinen nicht blofs dem Physiker, sondern auch dem Arzte darbieten, dürfte die Nachricht nicht unwillkommen sein, dass der rühmlichst bekannte Elektriker Karl Winter in Wien derlei zweckmäßig modificierte Influenzmaschinen in jeder gewünschten Dimension und von einer aufserordentlichen Leistungsfähigkeit erzeugt. Um nur einiges zu erwähnen, wurden mittelst einer derlei Winter'schen Maschine mit 24zölliger Scheibe trotz ungünstiger Luftbeschaffenheit fast ununterbrochen durch eine halbe Stunde 9 Zoll lange Funken hervorgerufen, eine 5 Linien dicke Spiegelglasscheibe mit Leichtigkeit durchbohrt und ein dünner, 10 Zoll langer Stahldraht nach 9—10 Kurbelumdrehungen zum schmelzen gebracht. Dies sind sicherlich Leistungen, die den aus dem Atelier unseres Landsmannes hervorgegangenen Maschinen in den weitesten Kreisen die gebührende Anerkennung verschaffen werden und es verdienen, dass die Aufmerksamkeit der Fachgenossen auf sie gelenkt werde.

Wien. Dr. Pick.

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien und Realschulen; Personalnotizen; Statistik.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Versetzungen, Beförderungen, Auszeichnungen u. s. w.). — Der Weltpriester Franz Müllner zum Religionslehrer an der Landes-OR. in Krems und der Lehrer an der OR. am Bauernmarkt in Wien, Ignaz Pölzl, zum Professor für deutsche Sprache, Geschichte und Geographie an der Landes-OR. in Wiener-Neustadt.

— Der aufserordentliche Professor der allgemeinen und pharmaceutischen Chemie an der Universität in Lemberg, Dr. Eduard Linnemann, zum ordentlichen Professor dieses Faches, und der aufserordentliche Professor an eben dieser Universität, Dr. Heinrich Brunner, zum ordentlichen Professor der deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte und des deutschen Privatrechtes an der genannten Hochschule; ferner der Concipist der Finanzprocuratur zu Krakau, Dr. Maximilian Ritter von Zatorski, zum aufserordentlichen Professor des österr. allgemeinen Privatrechtes an der dortigen Universität.

— Der erste Custos am k. k. mineralogischen Cabinet in Wien, Dr. Gustav Tschermack, zum Director dieser Hofanstalt.

— Der Katechet am k. k. Staats-G. zu Triest, Ferdinand Staudacher, zum Ehrendomherrn des bischöfl. Domcapitels in Triest.

Dem Director der kön. Akademie der bildenden Künste in München, Wilhelm von Kaulbach, ist das Comthurkreuz, dann dem Professor an der grofsherzogl. Kunstschule zu Karlsruhe, Hans Gude, dem Professor an der kön. Akademie der Künste zu Düsseldorf, Ludwig Knaus, dem Maler Benjamin Vautier daselbst und dem Professor an der kön. Akademie in Dresden, Ludwig Richter, ferner dem griechisch-katholischen Weltpriester und Professor der Pastoraltheologie an der Universität zu Lemberg, Dr. Franz Kostek, dem Privatgelehrten Dr. Hermann Meynert, in Anerkennung seiner literarischen Verdienste um die Geschichte Oesterreichs, dann dem Schriftsteller und Mitbegründer des Schiller-Vereines, Dr. Leopold Kompert, in Anerkennung seiner literarischen und humanitären Verdienste, das Ritterkreuz des Franz Joseph-Or-

dens; dem Oberpedell der Prager Universität, Anton Goth, in Anerkennung seiner vieljährigen, treuen und eifrigen Dienstleistung, das goldene Verdienstkreuz Allergnädigst verliehen; dem aufserordentlichen Professor an der k. k. Josephs-Akademie, Dr. Joseph Podrazky, in Anerkennung seiner während der letzten zwei Schuljahre in dieser Anstalt geleisteten besonderen und vorzüglichen Dienste, der Ausdruck der Allerhöchsten Zufriedenheit bekannt gegeben; dem Professor der allgemeinen Geschichte an der Wiener Universität, Dr. Joseph Aschbach, in Anerkennung seiner hervorragenden Verdienste um das Lehramt und die Wissenschaft, taxfrei der Titel und Charakter eines Regierungsrathes, dem Universitätsprofessor Dr. Alexander Konek, in Anerkennung seiner im Lehrfache erworbenen Verdienste, taxfrei der Titel eines königlichen Rathes und dem Gymnasialdirector Johann Piątkowski, anläßlich seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand, in Anerkennung seiner vieljährigen und ersprießlichen Dienstleistung im Lehramte, der Titel eines k. k. Schulrathes Allergnädigst ertheilt worden.

(Erledigungen, Concurse u. s. w.) — Teschen, k. k. Haupt- und UR., eine technische Lehrer- und eine grammatische Adjunctenstelle (provisorisch); Jahresgehalt: für erstere 400 fl., für letztere 300 fl. ö. W.; Termin: 30. December l. J., s. Amtsbl. d. Wr. Ztg. v. 6. Dec. l. J., Nr. 289. — Görz, k. k. OG. (mit deutscher Unterrichtssprache), Lehrstelle für lateinische und griechische Philologie; Jahresgehalt: 945 fl., eventuel 1050 fl. ö. W., nebst Anspruch auf Decennualzulagen. Termin: Ende December l. J., s. Amtsbl. s. Wr. Ztg. v. 10. Dec. l. J., Nr. 291.

(Todesfälle.) — Am 26. September l. J. zu Mulkutto in Abessinien der Maler E. Zander, als Kriegsminister des Königs Theodor, während der letzten Ereignisse alldort, oft genannt.

— Am 5. November l. J. zu New-York Eduard Remack (aus Posen gebürtig), Redacteur der dortigen „Abendzeitung", als Feuilletonist, Musikkritiker und Schriftsteller um das deutsche Element in den vereinigten Staaten vielfach verdient.

— Am 6. Nov. l. J. zu Athen Panagiotis Soutzos, Bruder des gefeierten Nationaldichters Alexander S., ebenfalls einer der besten neugriechischen Dichter, auch auswärts als Verf. des „Messias", des „Wanderer" u. m. a. bekannt, 70 Jahre alt, in den dürftigsten Umständen.

— Am 11. Nov. l. J. zu Tübingen Med. Dr. W. v. Rapp, Universitätsprofessor a. D., 75 Jahre alt.

— Am 12. Nov. l. J. zu Stein Nik. Jenko, gewesener Gymnasialprofessor am G. zu Neustadtl (Krain).

— Am 16. Nov. l. J. zu Brünn Joseph Ritter v. Cibulka, k. k. jub. mährisch-schlesischer Oberlandesgerichtsrath, Ritter der eisernen Krone 3. Cl., auch als Schriftsteller, namentlich auf dem Felde der Städtegeschichte bekannt, im 86. Lebensjahre.

— Am 18. Nov. l. J. in Wien Karl Müller (geb. zu Wien am 22. Juli 1814), Director der Galerien Sr. kais. Hoheit des Erzherzogs Albrecht, auch als Schriftsteller auf dem Gebiete der Geschichte und Archäologie vortheilhaft bekannt.

— Am 20. Nov. l. J. zu Prag Med. Dr. Joseph Quadrat, a. o. Professor an der medicinischen Facultät der dortigen Hochschule.

— Am 21. Nov. l. J. zu Wien Dr. Andreas Zelinka (geb. 1802 zu Wischau in Mähren), Bürgermeister der Reichs-, Haupt- und Residenzstadt Wien, Ritter des Franz Joseph-Ordens, des Ordens der eisernen Krone 3. Cl. u. m. a., Landmarschall-Stellvertreter des niederösterr. Landtages, Mitglied des Herrenhauses u. s. w., und zu Prag Karl Storch, Rechnungsrath beim Landesausschusse, als böhmischer Schriftsteller bekannt, im 57. Lebensjahre.

— Am 23. Nov. l. J. zu Cormier bei Paris der dramatische Schriftsteller Félicien Mallefille, durch seine „Sceptiques" in weiteren Kreisen bekannt, im 55. Lebensjahre.

— Am 25. Nov. l. J. zu Wien Friedrich Schnirch (geb. zu Patek an der Eger in Böhmen 1791), als Erbauer der ersten Eisenbahn-Kettenbrücke bekannt, und zu Leipzig Dr. Franz Brendel, Professor der Geschichte und Philosophie der Musik am dortigen Conservatorium, durch seine Werke über Musik bekannt, in noch nicht vollendetem 57. Lebensjahre.

— Am. 27. Nov. l. J. zu Kalksburg nächst Wien Se. Hochwürden P. Staffler aus der Gesellschaft Jesu, seiner Zeit Prediger an der Universitätskirche, im 41. Lebensjahre.

— Am 29. Nov. l. J. zu Angerville Antoine Pierre Berryer (geb. zu Paris am 4. Jänner 1790), Mitglied der Akademie, durch seine Beredsamkeit auf juridischem und parlamentarischem Gebiete ausgezeichnet, der „größte Tribun" Frankreichs genannt.

— Am 30. Nov. l. J. zu Bisamberg nächst Wien Adalbert Stelzmüller (geb. zu Neutitschein in Mähren 1837), talentvoller, vielversprechender Dichter, auch Lieder-Componist, eben in dem Momente, als ihm von Seite der Regierung ein Stipendium zugedacht war.

— In der Nacht zum 6. December l. J. zu Prag der pens. Professor des dortigen k. k. Kleinseitner Gymnasiums, Andreas Kral, im 68. Lebensjahre.

— Am 6. Dec. l. J. zu Jena Dr. August Schleicher (geb. zu Meiningen am 19. Februar 1821), großherzogl.-herzogl. sächsischer Hofrath, Honorar-Professor an der Universität zu Jena, vordem Professor der classischen Philologie an der Prager Hochschule, auswärt. corresp. Mitglied der kais. österr. Akademie der Wissenschaften, ausgezeichneter Philolog, namentlich auf dem Gebiete der vergleichenden Sprachforschung, seinerzeit ein thätiger Mitarbeiter an unserer Zeitschrift. (Vgl. A. a. Ztg. vom 14. Dec. l. J., Nr. 349, S. 5323 f.)

— Am 8. Dec. l. J. zu Wien Dr. Fabian Ulrich, o. ö. Professor der Geburtshilfe an der k. k. Hebammen-Lehranstalt zu Linz, im Alter von 67 Jahren.

— Am 9. Dec. l. J. zu Pest Dr. Johann v. Balassa (geb. zu Sz. Lörincz im Tolnaer Comitat Ungarns), o. ö. Professor der Pathologie und speciellen Therapie für Chirurgen u. s. w. an der medicinischen Facultät der Pester Universität, im Alter von 55 Jahren.

Anfangs Dec. l. J. zu Paris der bekannte Mathematiker Vincent, Mitglied der Akademie der Inschriften.

Berichtigung.

Heft IX, S. 715. Anm. 11 soll es heißen statt „Die Eisenbahn" Dr. Eisenlohr im 7. Hefte u. s. w.

(Diesem Hefte ist eine literarische Beilage beigegeben.)

das Griechische dem ausgesprochenen Bedürfnisse abhelfen. Sein Wille ist gut, seine Leistung desto schlechter. Wir glauben ungleich mehr im Interesse der böhmischen Jugend zu handeln als der Hr. Verf., wenn wir vor dem Gebrauche des in Rede stehenden Werkchens auf's nachdrücklichste warnen.

Auf 46 Seiten kleinsten Octavformates den Reichthum der griechischen Formen auch nur in den allernothwendigsten Umrissen zur Anschauung zu bringen, ist nicht wohl möglich; man schreibt wohl heut zu Tage dergleichen Grammatiken *in nuce*, aber wie wenig sie billigen Anforderungen entsprechen, ist auch bekannt genug. Beispiele zum Uebersetzen u. dgl. fehlen natürlich gänzlich; die deutschen Hilfsmittel, die der Hr. Verf. so gerne von den böhmischen Lehranstalten entfernt sähe, sind durch sein Buch demnach keineswegs entbehrlich gemacht, angenommen es genüge dazu, wozu es vom Hrn. Verf. bestimmt ist, nämlich den Schüler über die grammatischen Formen schnell hinweg und in den classischen Tempel einzuführen (s. Vorrede). Dazu ist aber das Heftchen noch lange nicht ausreichend. Nur um einen herauszuheben: in der Lehre vom Zeitworte wird auch nicht ein einziges Paradigma, sondern nur einige Tabellen der Endungen gegeben (auch für die Declination der Substantiva vermisst man sämmtliche Paradigmen), auf eilf der kleinen Seiten ist alles abgemacht; die (sogenannten) unregelmäßigen Zeitwörter lerne man am besten durch fleißige Lectüre! Wie ein Anfänger auch nur einen Begriff von der Flexion des griechischen Zeitwortes aus dem Heftchen schöpfen könne, ist nicht abzusehen, auch wenn es der begabtesten einer wäre.

Wir verlangen nicht — wozu wir jedoch wohl berechtiget wären — neue Auffassung, selbständige Forschung vom Hrn. Verf., wir stellen an ihn nur die Forderung, das zu geben, was in den vorhandenen Hilfsmitteln bereits vorliegt, vor allem es correct, fehlerfrei wieder zu geben. Selbst dieser niedrigsten Anforderung ist im vorliegenden Heftchen durchaus nicht genüge geleistet. Die Correctheit betreffend, gebe ich als Beispiel die Correctur der zufällig herausgegriffenen letzten Seite, auf welcher sich in den 17 Zeilen, die diese Seite ausmachen, 33 meist einsylbige griechische Wörter finden. Zeile 4 *ἐνθωδε* anst. *ἐνθάδε*, vždy anst. vždy; Z. 5 *οὕτω* anst. *οὕτως*; Z. 7 *σύνδεσμοί* anst. *σύνδεσμοι*; Z. 12 *καὶ* anst. *καί*, *οὔτι* anst. *οὔτε*, *οὐτε* anst. *οὔτε*; Z. 14 *ἢ* anst. *ἤ*, než anst. neb; Z. 15 *ὅπως* anst. *ὅπως*, *ὡσμὴ* anst. *ὡς μή*; Z. 16 *ὅπου*, jak anst. *ὅπου*, kde; *ἰι*, anst. *εἰ*; Z. 17 když als Uebersetzung von *εἰ*, welches aber nicht „wann, když", sondern „wenn" bedeutet, also etwa mit „kdyby, jestli" zu übersetzen gewesen wäre. — Trotz solcher unglaublicher, heilloser Sudelei gibt der Verf. nur vier Druckfehler an.

Nun einige andere Fehler zur Probe! S. 1: ζ werde ausgesprochen wie ds, wofür besser dz zu setzen wäre; ι wie i, (j), als wäre ι auch Consonant! S. 2: ζ sei aus *δι* entstanden; wozu nun alle Untersuchungen und sicheren Ergebnisse über die Entstehung dieses Lautes aus *γj*, *δj* u. s. w.? Doch sparen wir uns die Mühe, Seite für Seite zu prüfen, und

ZEITSCHRIFT

für die

österreichischen

GYMNASIEN.

Verantwortliche Redacteure:

J. G. Seidl, Fr. Hochegger, J. Vahlen.

Zwanzigster Jahrgang.

1869.

WIEN.

Druck und Verlag von Carl Gerold's Sohn.

779

Inhalt des zwanzigsten Jahrganges

der

Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien.

(1869.)

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Der julianische Kalender und die Inschrift von Tanis. Von Robert Roesler. S. 1—22.

Conjecturen zu Plato. Von Dr. Martin Schanz. S. 83—88.

Ueber die Definition der Masse. Von E. Mach. S. 245—248.

Ueber die Bedeutung der classischen Archäologie. Eine Antrittsvorlesung. Von Professor A. Conze. S. 335—347.

De Iannio Enikel cinque libro qui inscribitur „Fürstenbuch von Oesterreich und Steyrland" commentatio historica critica. Von Dr. Aemil Schatzmayr. S. 419—440.

Die Chorizonten. Von J. La Roche. S. 507—518.

Wallenstein in Eger 1626 (aus dem Archive der Stadt Eger). Von Franz Kürschner. S. 519—529.

Johanna die Wahnsinnige, Königin von Castilien. Beleuchtung der Enthüllungen G. A. Bergenroth's aus dem Archive zu Simancas. Von R. Roesler. S. 667—714.

Ist der Aias des Sophokles das Glied einer Trilogie? Von Foerster. S. 715.—734.

Bemerkungen zu Cicero's Erklärung über „nobiscum". Von Joh. Alex. Rofek. S. 725—732.

Beiträge zur Kritik des Dares Phrygius. Von Johann Schmidt. S. 819—830.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Andressen (K. Gust). Ueber Jak. Grimm's Orthographie. Göttingen, Dietrich, 1867. anger. v. H. Lambel. S. 748—754.

Annali dell' instituto di corr. arch. Vol. XL. Roma 1868. anger. v. A. Conze. S. 728—736.

Beck (Dr. Jos.) Geschichte des deutschen Volkes und Landes. 3. Aufl. Hannover, Hahn, 1869. anger. v. J. Ptaschnik. S. 615. 616.

Beck (Dr. Jos.), Lehrbuch der allgemeinen Geschichte. 2. Aufl. Hannover, Hahn, 1868. angez. v. J. Ptaschnik. S. 612—614.
Behm (E.), Geographisches Jahrbuch 1868. Gotha, Perthes. angez. v. A. Steinhauser. S. 616—621.
Benndorf (Otto), Griechische und sicilische Vasenbilder. 1. Lfg. Berlin, Guttentag, 1869. angez. v. A. Conze. S. 745. 746.
Bentley (Richard), s. Maehly.
Bibliotheca Haaseana. bespr. von Dr. K. Pickert. S. 779. 780.
Bibliotheca Rerum Germanicarum, s. Jaffé.
Böttger (Dr. E.), Tabellarische Uebersichten zu astron., phys. und polit. Geographie. Leipzig. Fues, 1868. angez. v. J. Ptaschnik. S. 127.
Brambach, Die Neugestaltung der lateinischen Orthographie. Leipzig, B. G. Teubner, 1868. angez. v. W. Hartel. S. 576—581.
Caesaris (*C. I.*), *Commentarii de bellis gallico et civili etc.* Ann. crit. instr. F. Dübner. Parisiis, ex typogr. imp. 1866. angez. v. L. Vielhaber. S. 541—576.
Commodian's Carmen Apologeticum, s. Ebert (Adolph).
Conze (Alex.), Beiträge zur Geschichte der griechischen Plastik. Halle, 1869. angez. v. O. Benndorf. S. 260—269.
Dante Alighieri, La divina commedia. L'inferno, s. Reinhardstöttner, Sammlung italien. Schriftsteller.
Dittes (Dr. Frdr.), Grundriss der Erziehungs- und Unterrichtslehre. Leipzig, Klinkhardt, 1868. angez. v. Theod. Vogt. S. 369—372.
Ebert (Ad.), Tertullian's Verhältnis zu Minucius Felix. Nebst Anhang über Commodian's Carmen Apologeticum. Leipzig, Hirzel, 1868. angez. v. W. Hartel. S. 348—368.
Egger (Alois), Schiller in Marbach. Wien, Beck, 1868. angez. v. E. Palleske. S. 622—627.
Ἐφημερὶς ἀρχαιολογική. *Ἐν Ἀθήναις*, 1869. bespr. v. A. Conze. S. 740.
Euripides, Fabulae, recogn. A. Kirchoff Vol. III. Ion, Cyclops, Medea, Orestes etc. Berolini, Weidmann, 1868. angez. v. K. Schenkl. S. 249—260.
Fiaux (Dr. B.), Rechenbuch und geometr. Anschauungslehre. 3. Aufl. Paderborn, Schöningh. angez. v. E. Krischek. S. 131
Finlay (G.), *Παρατηρήσεις ἐπὶ τῆς ἐν Ἑλβετίᾳ καὶ Ἑλλάδι προϊστορικῆς ἀρχαιολογίας*. Athen, 1869. bespr. v. A. Conze. S. 742.
Frick (Dr. J.), Anfangsgründe der Naturlehre für die mittleren Classen höherer Lehranstalten. Freiburg i. Br., Wagner, 1868. angez. v. E. Krischek. S. 132.
Frieb (Bernh.), Das Wohnhaus bei Homer. (Programm des k. k. Obergymnasiums zu den Schotten, 1868.) bespr. v. A. P. S. 487.
Friedberg (Dr. Emil), Aus deutschen Bufsbüchern. Ein Beitrag zur deutschen Culturgeschichte. Halle, Waisenhausbuchhandlung, 1868. angez. v. Wilh. Scherer. S. 23. 24.
Fortlage (Dr. Karl), Acht psychologische Vorträge. Jena, Mauke, 1869. angez. v. Th. Vogt. S. 560—567.
Frischauf (J.), Die geometrischen Constructionen v. L. Mascheroni und J. Steiner. Graz, Leuschner und Lubensky, 1869. angez. v. A. Gernerth. S. 396.
Frischauf (J.), Lehrbuch der allgemeinen Arithmetik für Mittelschulen. Im Anschlusse an E. Heis' Beispielsammlung. Graz, Leuschner und Lubensky, 1868. angez. v. A. Gernerth. S. 396. 397.
Frischauf (J.), Theorie der Bewegung der Himmelskörper um die Sonne. Graz, Leuschner und Lubensky, 1868. angez. v. A. Gernerth. S. 396.
Gerhard (Ed.), ein Lebensabriss von Otto Jahn. Berlin, Reimer 1868. bespr. v. K. Schenkl. S. 778. 779.

Gernerth (Aug.), Grundlehren der ebenen Geometrie. 2. Aufl. Wien C. Gerold's Sohn, 1868. angez. v. E. Krischek. S. 127—131.
Gleichen-Russwurm (Freifrau v.), Schiller's dramatische Entwürfe. Stuttgart, Cotta, 1867. angez. v. K. Tomaschek. S. 113—124.
Greiss (Dr. C. B.), Lehrbuch der Physik für Realanstalten und Gymnasien. 2. Aufl. Wiesbaden, C. W. Kreidel, 1868. angez. v. E. Krischek. S. 393—395.
Grünfeld (H. P. H.), Geographie, s. Ingerslev.
Gschwandner (Dr. Sigm.), Das Ziel des Gymnasiums, ein Ideal für die Jugend. (Programm des k. k. Obergymnasiums zu den Schotten, 1867.) bespr. v. A. F. S. 486. 487.
Guthe (Dr. H.), Lehrbuch der Geographie f. d. mittleren und oberen Classen höherer Bildungsanstalten. 1. Hilfte. Hannover, Hahn, 1868. angez. v. J. Ptaschnik. S. 125. 126.
Gutscher (Prof. Joh.), Systematisch geordn. Verzeichnis des Inhaltes der v. d. österr. Gymn. und Realgymnas in den J. 1850—1867 veröffentl. Programme (Progr. v. Marburg 1868). bespr. v. L. Vielhaber. S. 629—632.

Hausschau (*Bibliotheca*) s. *Bibliotheca*.
Hannák (Dr. Em.), Oesterr. Vaterlandskunde für die mittleren und höheren Classen der Mittelschulen. Wien, Bech, 1869. angez. v. J. Ptaschnik. S. 870—873.
Hartmann (Jos.), Grundzüge der populären Astronomie. Passau, Kleiber und Waldbauer, 1868. angez. v. Dr. O. Stolz. S. 627. 628.
Hauler (Dr. J.), Lateinisches Uebungsbuch für die zwei untersten Classen der Gymnasien. In 2 Thln. 2. Aufl. Wien, 1869. angez. v. L. Vielhaber. S. 768—775.
Helbig (Wolfg.), Wandgemälde der vom Vesuv verschütteten Städte Campaniens. Nebst einer Abhandlung über die antiken Wandmalereien, v. Otto Donner, Leipzig, Breitkopf und Härtel, 1868. angez. v. A. Conze. S. 741—743.
Heydemann (H.), Ueber eine nacheuripideische Antigone. Ein Beitrag zur griech. Literaturgeschichte. Berlin, Enslin, 1868. angez. v. Dr. K. Schenkl. S. 540. 541.
Heyne (Moritz), Beówulf. Mit ausführlichem Glossar. Paderborn, Schöningh, 1868. angez. v. W. Scherer. S. 89—112.
Hildebrand (Dr. H. R.), Pädagogische Vorträge und Abhandlungen in zwanglosen Heften. 1. Bd. (III. Vom deutschen Sprachunterricht in der Schule u. s. w.). Leipzig, J. Klinkhard, 1867. S. 24. 25.
Historia Miscella. Franc. Eyssenhardt recens. Berolini, J. Guttentag, 1868. angez. v. W. Tomaschek. S. 459—460.
Homer, Bentley'sche Anecdota etc. s. Machly.
Ingerslev (C. Fr.), Geographie für die unteren Classen der Gymnasien und Realschulen u. s. w. Erweitert von H. P. H. Grünfeld. Schleswig, Schulbuchhandlung, 1867. angez. v. J. Ptaschnik. S. 125.
Jaffé (Phil.), *Bibliotheca Rerum Germanicarum*. T. IV. Monumenta Carolina. Berolini, Weidmann, 1867. angez. v. Dr. A. Horawitz. S. 667—670.
Jahn (Otto), Ed. Gerhard, s. Gerhard (Ed.).
Kappes (K.), Erzählungen aus der Geschichte f. d. ersten Unterricht. 3. Aufl. Freiburg i. Br., Fr. Wagner, 1868. angez. v. J. Ptaschnik. S. 609 610.
Kekulé (Reinh.), Die Balustrade des Tempels der Athena-Nike in Athen. Leipzig, V. Engelmann, 1869. angez. v. A. Conze. S. 744. 745.
Klöden (Ad. v.) Lehrbuch der Geographie. 4. Aufl. Berlin, Weidmann, 1867. angez. v. J. Ptaschnik. S. 127.

Klopstock's Abschiedsrede über die epische Poesie, beleuchtet v. Alb. Freybe. Halle, Waisenhausbuchhandlung, 1868. anger. v. K. Tomaschek. S. 761.
Kluge (Dr. Herm.), Geschichte der deutschen Nationalliteratur. Altenburg, Bonde, 1869. anger. v. K. Tomaschek. S. 760—762.
Krause (K. Chr. F.), Vorlesungen über die Grundwahrheiten der Wissenschaft. 1. Bd., 2. Aufl. Prag, F. Tempsky, 1868. anger. v. Th. Vogt. S. 569—597.
Krause (Dr. K. Chr. F.), Vorlesungen über das System der Philosophie. 1. Bd. 2. Aufl. Prag, Tempsky, 1869. anger. v. Theodor Vogt. S. 775—777.
Krist (Dr. Jos.), Anfangsgründe der Naturlehre für die unteren Classen der Mittelschulen. 3. Aufl. Wien, W. Braumüller, 1869. anger. v. E. Krischek. S. 305.
Krist (Dr. Jos.), Naturlehre für gewerbliche Fortbildungsschulen. Wien, W. Braumüller, 1867. anger. v. E. Krischek. S. 305. 306.
Le Clerc de Normandie (Guillaume), Le Besant de Dieu. Mit Einleitung u. s. w. v. Ernst Martin. Halle, Waisenhausbuchhandlung, 1869. anger. v. R. Heinzel. S. 562—569.
Lexer (Matth.), Mittelhochdeutsches Handwörterbuch. 1. Lfg., Leipzig, D. Hirzel, 1869. anger. v. W. Scherer. S. 831—836.
Machly (Jac.) Richard Bentley. Eine Biographie, mit einem Anhange Bentley'scher Anecdota zu Homer. Leipzig, B. G. Teubner, 1868. anger. v. Johann Schmidt. S. 473. 479.
Mascheroni (L.), Geometr. Constructionen, s. Frischauf.
Meiring (Dr. M.), Lateinische Schulgrammatik. 4. Aufl. Bonn, 1869. anger. v. L. Vielhaber. S. 838. 839.
Meyer (L.), Geographie für die Mittelclassen höherer Lehranstalten. 2. Aufl. Celle, Capaun-Karlowa, 1868. anger. v. Ptaschnik. S. 126. 127.
Monumenti inediti publ. dal instituto di corr. arch. Vol. VIII, tav. *XLVIIII—LX*. bespr. v. A. Conze. S. 733—736.
Münchener Antiken, herausgeg. v. Dr. Karl Fr. A. v. Lützow. 6. u. 7. Lfg. München, Merhoff, 1868. anger. v. A. Conze. S. 746—748.
Nissen (Heinr.), das Templum. Antiquarische Untersuchungen. Berlin, Weidmann, 1869. anger. v. A. Conze. S. 743—744.
Petersbourg (*Comte-rendu de la commission archéologique à*), 1866, 1867 1868. bespr. v. A. Conze. S. 736—739.
Petersburg (Die Vasensammlung der kais. Eremitage zu St.). Petersburg, 1869. anger. v. A. Conze. S. 740.
Pfuhl (Prof. Dr. Ch. T.), Die Bedeutung des Aoristus. Dresden, 1867. anger. v. A. Fleischmann. S. 866. 867.
Pichler (Dr. Ferd.), Die keltischen Namen der römischen Inschriftsteine Kärntens. Archiv des hist. Vereines XII. anger. v. W. T. S. 460—462.
Pisko (Dr. F. J.), Die Physik für Obergymnasien. 2. Aufl. Brünn. C. Winiker, 1869. anger. v. E. Krischek. S. 303—302.
Plinii Secundi (C.) Naturalis Historia. D. Detlefsen recens. Vol. III. libri XVI—XXII. anger. v. W. T. S. 462—464.
Pompei (*Giornale degli scavi di*), 1. Bd. Neapel, 1868. bespr. v. A. Conze. S. 740.
Reichel (Rudolf), Die deutschen Geschlechtsnamen mit besonderer Rücksicht auf Marburger Namen. (Programm 1867). bespr. v. Schroer. S. 633—635.
Reinhardstöttner (C. v.), Die italienische Sprache, ihre Entstehung aus dem Lateinischen u. s. w., Halle a. d. S., G. Schwab, 1868. anger. v. A. Mussafia. S. 469—470.
Reinhardstöttner (C. v.), Sammlung ital. Schriftsteller. 1. Bdchen. (*Dante, La divina commedia*). Leipzig, E. Fleischer, 1868. anger. v. A. Mussafia. S. 464—468.

Reinhardstöttner (C. v.), Theoretisch-praktische Grammatik der italien. Sprache u. s. w. München, Lindauer, 1869. angez. v. A. Mussafia. S. 470. 471.
Reinhardstöttner (C. v.), Vocabolario systematico e Guida della conversazione italiana. Berlin, Herbig, 1868. angez. v. A. Mussafia. S. 471—473.
Remaely (H. J.), deutsches Lesebuch f. d. unteren und mittleren Classen höherer Lehranstalten. Bonn, Habicht, 1866. angez. v. K. Tomaschek. S. 762—765.
Remaely (H. J.) und Pütz (W.), Deutsches Lesebuch f. d. oberen Classen höherer Lehranstalten. 3. Aufl. Bonn, Habicht, 1867. angez. v. K. Tomaschek. S. 765. 766.
Schauenburg (Dr. Ed.) und Hoche (Dr. R.), Deutsches Lesebuch f. d. oberen Classen höherer Schulen. 2. Thl. Essen, Bädeker, 1868. S. 756. 757.
Schiller in Marbach, s. Egger.
Schmidt (Carl). Lateinische Schulgrammatik. Wien, 1868. angez. v. L. Vielhaber. S. 859—865.
Schulz (Dr. Bernh.), Die Rechtschreibung im Deutschen. Paderborn, Schöningh, 1866. angez. v. W. Scherer. S. 754—757.
Sekira (A.), Schneekrystalle Wien. angez. v. H. Pick. S. 398. 399.
Sophoclis tragoediae. Ed. Aug. Nauck, Berlin, Weidmann, 1867. angez. v. Dr. K. Schenkl. S. 530—540.
Stamm (Fr. C.) und Heyne (M.), Ulfilas oder die uns erhaltenen Denkmäler der gothischen Sprache. 4. Aufl. Paderborn, Schöningh, 1869. angez. v. W. Scherer. S. 757. 758.
Steiner (J.), Geometrische Constructionen, s. Frischauf.
Stieler (A.), Jubelausgabe seines Handatlas. 25.—28. Lfg. Gotha, Perthes, 1868. angez. v. A. Steinhauser. S. 479—485.
Tertullian's Verhältnis zu Minutius Felix, s. Ebert (Adolph).
Theseion (Die antiken Bildwerke im), zu Athen. bespr. v. Reinh. Kekulé. Leipzig, W. Engelmann, 1869. angez. v. A. Conze. S. 741.
Vollbrecht (F.), Wörterbuch zu Xenophon's Anabasis, s. Xenophon's Anabasis.
Weltgeschichte in Biographien. Herausgegeben von Lehrern der Realschulen zu Annaberg. 2. Aufl. Hildburghausen, L. Neune, 1869. angez. v. J. Ptaschnik. S. 610. 611.
Willmann (Dr. Otto), Die Odyssee im erziehenden Unterrichte, bevorw. v. Prof. Dr. Ziller. Leipzig, Gräbner, 1868. angez. v. Th. Vogt. S. 372—378.
Willmann (Dr. Otto) Pädagogische Vorträge u. s. w. Leipzig, Gräbner, 1869. angez. v. Th. Vogt. S. 378—380.
Xenophon, Anabasis, recogn. et ed. Lud. Breitenbach. Halle, Waisenhausbuchhandlung, 1867. angez. v. Dr. K. Schenkl. S. 446—452.
Xenophon, Anabasis, erkl. v. C. Rehdantz. 1. Bd., Buch I—III. 2. Aufl., Berlin, Waldmann, 1867. angez. v. Dr. K. Schenkl. S. 441—446.
Xenophon's Anabasis, Wörterbuch zu —, v. F. Vollbrecht. Leipzig, Teubner, 1866. angez. v. Dr. K. Schenkl. S. 452. 453.
Zeitung (archäologische), unter Mitwirkung v. E. Curtius u. C. Friederichs, von E. Hübner. Berlin, Reimer. bespr. v. A. Conze. S. 740.
Ziller, (Prof. Dr.), Jahrbuch des Vereines für wissenschaftl. Pädagogik. Leipzig, Gräbner, 1869. angez. v. Th. Vogt. S. 380—383.

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pädagogik.

Zur philosophischen Propädeutik. Von Theodor Vogt. S. 26–46.
Rundschreiben des kön. ung. Ministers für Cultus und Unterricht vom 8. October 1867, mit welchem die Grundzüge zu einer neuen Organisation der k. ung. Gymnasien kundgegeben werden. S. 270–309.
Ueber Disciplinargesetze. Von Karl Werner. S. 400–409.
Die Classification und die Zeugnisse. Von Dr. J. Parthe. S. 486–494.
Ueber die Reform des naturwissenschaftlichen Unterrichtes an Mittelschulen. Von Dr. Matth. Wretschko. S. 626–654.
Die Fortschritte des Schulwesens in den Culturstaaten Europa's (XI.). Holland. (Fortsetzung.) Von Adolf Beer und Franz Hochegger. S. 874–890.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Bericht über die Verhandlungen der XXVI. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Würzburg vom 30. September bis 3. October 1868. S. 47–78. 133–237.
Statuten der Schülerlade des k. k. akademischen Gymnasiums. S. 78.
Lehrbücher und Lehrmittel (Zulässigkeitserklärung oder Anempfehlung). S. 317–318. 409. 495. 655–656. 806. 892.
Die Reformbestrebungen auf dem Gebiete der deutschen Orthographie. Von A. Egger. S. 781–806.
Zwei Concurs-Programme des zur Förderung der griechischen Studien gegründeten Vereines in Athen. (1. Programm des Concurses über die Erziehung und die geistige Bildung in Griechenland. – 2. Programm des Concurses über die griechische Sprache). S. 806–809.
Wachspräparate, die pflanzliche Entwicklungsgeschichte darstellend, von Dr. A. Ziegler in Freiburg im Breisgau. bespr. v. Dr. M. Wretschko. S. 891. 892.
Beleuchtung der Roesler'schen Kritik über Kanitz „Serbien". Von F. Kanitz. Beil. zum II. und III. Hft. des XX. Jahrgangs. S. 1–8.
Erwiderung auf diese Beleuchtung. Von Dr. Robert Roesler. Beilage zum II. und III. Hft. des XX. Jahrgangs. S. 9–12.

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien und Realschulen; Personalnotizen; Statistik.

Verordnung des Ministers für Cultus und Unterricht vom 26. Juli 1868, Z. 833, betreffend die Bestimmungen für die Verleihung von Unterstützungen an Candidaten des Lehramtes an mittleren Schulen. S. 319–321.
Ministerialerlass vom 2. Februar 1869, Z. 10.700 ex 1868, in Betreff der Berechtigung der öffentlichen und der mit dem Rechte der Oeffentlichkeit ausgestatteten Privat-Hauptschulen zur Vornahme von Privatprüfungen. S. 321–322.

geben wir nur schliesslich ein paar gewählte Beispiele zum besten. S. 27 liest man in zwei aufeinanderfolgenden Zeilen: *λίνομι*, *λίνομι ἐν*, *σίνομαι*, *ἅπαξ*. Mit der Accentuation der Diphthonge sieht es überhaupt schlimm aus, vgl. S. 36 *ἠύδα* (von *αὔδω* [sic!] abgeleitet!) *ἴκνον*, ebendas. *δῖνα δίνος*, *δῖνι*, *δῖνα*, *δῖναι* S. 32, wo mit Beharrlichkeit der Circumflex auf dem *ι* paradirt, etc. etc., wie mit dem Accent überhaupt, so: *ἔγω* S. 35; *ἰσχῦρος*, *ἰσχῦρότερος*, *ἰσχῦρότατος* S. 24 etc. etc. Solche Dinge in einer Grammatik! S. 7 heisst das Futurum von *ἔγω*: *ἴξω*. Folgende Abschrift einiger Zeilen von S. 38 möge den Schluss bilden: Slovesa před 8 plynné souhlásky mající utvořují první budoucí čas smyslu činného jako druhý krom té výminky, že tento *E* v *A* proměňuje, jakož i jiná dvojslabičná slovesa před *E* souhlásku plynnou mající, k př. *νέμω*, *νεμῶ*, *ναμῶ*; *πλέκω*, *πλακῶ*.

Druhý budoucí čas smyslu činného zostřuje v předposlední slabice protáhnutou samohlásku, k př. *τρώγω*, *τραγῶ*; *λείπω*, *λιπῶ*; *φεύγω*, *φύγω*.

A v druhém budoucím času z *E* povstalé, jakož *I* z *EI* přechází v druhém minulém v *O* a v *OI*, k př. *νέμω*, *νεμῶ*, *νένομα*; *λείπω*, *λιπῶ*, *λέλοιπα*.“ — Ich enthalte mich aller ferneren kritik einer Schrift, die, wie nach dem bisher mitgetheilten jeder Gymnasiast, der einige Monate lang Griechisch gelernt hat, mir bezeugen kann, wirklich unter aller kritik ist.

Prag, am 12. Jan. 1851

A. Schleicher.

Nachschrift.

Wenige Tage nach Absendung obiger Anzeige lese ich in der „Prager Zeitung“ vom 16. Jan. d. J. folgendes: „So eben ist eine kurze griechische Grammatik in böhmischer Sprache von Fr. Bol. Květ erschienen. Sie enthält die Formenlehre der griechischen Sprache und ist in einer klaren, systematisch geordneten Weise geschrieben. Dieses Werkchen könnte besonders an čechischen Gymnasien mit Vortheil benützt werden, auch wird sie, dem Vernehmen nach, von der Schulbehörde den böhmischen Gymnasiallehrern anempfohlen werden. Květ schreibt jetzt eine Geschichte der griechischen Poesie und hat neuerdings die Uebersetzung und Interpretation eines griechischen Classikers der Presse übergeben.“

Diese Empfehlung der Květ'schen Schrift glaube ich nicht nur als Curiosum nicht unpassend einer Anzeige derselben anreihen zu können, sondern bespreche sie auch besonders deshalb, weil sie ein Beispiel ist des leider noch immer hierorts fortbestehenden höchst schädlichen Treibens, jedes Buch, wenn es nur böhmisch geschrieben ist, als verdienstvoll herauszustreichen. Dies Verfahren ist das geeignetste Mittel, die neuentstehende böhmische Literatur nicht nur, sondern mit ihr und durch sie die ganze Volksbildung zu Grunde zu richten. So weit es in unser Fach

Ministerialerlass vom 25. Februar 1868, Z. 1366, über den Vorgang bei der Prüfung jener Gymnasial-Lehramtscandidaten, welche ihre Befähigung zum Vortrage unter Gebrauch einer bestimmten Unterrichtssprache auch auf die Lehrbefähigung mit dem Vortrag in einer anderen Sprache auszudehnen wünschen. S. 322.
Ministerialverordnung vom 7. März 1869, Z. 1521, betreffend die Beurlaubung der als Hilfslehrer an Mittelschulen in Verwendung stehenden Lehramts-Candidaten zur Ablegung der Classer- und mündlichen Prüfung. S. 323.
Ministerialerlass vom 30. März 1869, Z. 2457, womit in Erinnerung gebracht wird, dass die Prüfung aus der deutschen oder irgend einer Landessprache nicht ausser Verbindung mit jener aus der lateinischen oder griechischen Sprache abgelegt werden kann. S. 323.
Verordnung des k. k. Reichs-Kriegsministeriums vom 1. April 1869, Abtheilung 2, ad Nr. 1923, betreffend die Uebergangsmaßregeln in Bezug auf diejenigen in der Präsenzdienstleistung im streitbaren Stande stehenden einjährig Freiwilligen, welche ihre Studien fortsetzen wollen. S. 324.
Ministerialerlass vom 27. Mai 1869, Z. 11.387 ex 1869, betreffend die Abhaltung von Maturitätsprüfungen an Oberrealschulen. S. 410. 411.
Auszug aus der Verordnung des Ministers für Cultus und Unterricht vom 11. Juli 1869, Z. 322, Praes., womit eine Instruction für die k. k. Landesschul-Inspectoren erlassen wird. S. 496–499.
Auszug aus der Verordnung des Ministers für Cultus und Unterricht vom 12. Juli 1869, Z. 6299, womit Uebergangsbestimmungen zur Durchführung des Volksschulgesetzes erlassen werden. S. 498. 499.
Verordnung des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 8. August 1869 (enth. im R. G. Bl. 1869, Nr. 141), betreffend die Befähigung für das Lehramt der italienischen, französischen und englischen Sprache an Realschulen. S. 657. 658.
Verordnung des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 3. December 1869, Z. 11.234, wegen Anwendung des Ministerialerlasses vom 26. Mai 1868, Z. 1402, in Betreff der Supplierungen durch nicht geprüfte Lehramtscandidaten an k. k. Realschulen, auch für Gymnasien. S. 661.

Statistik.

Statistische Uebersicht über die österreichischen Gymnasien und Realschulen am Schlusse des Schuljahres 1868/69. Heft XII der Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien 1869.

Personal- und Schulnotizen.

(Mit Einbezug der Personen- und Ortsnamen in den Miscellen.)

Achtner, Mich. 810. Ackermann, Dr. K. 238. Adam, Vinz. 327. Agostini, Dom. 337. Aguirre, Joaquin 505. Ahrens, Dr. 67. 68. Aichhorn, Dr. Sigm. 328. Albrecht, Geh. Reg. Rath. 81. Alipranti, Andr. 660. Alle, Dr. Moriz. 329. Alter, Wilh. 811. Ambros, Dr. Aug. Wilh. 662. André, Jules. 666. Andreatto, Benjamin. 813. Andreis, Dr. Silvio. 503. Andriewicz, Constantin. 662. Aninger, Jos. 326. Anton, Dr. 81. Arndts, Dr. Ludw. 500. Aprent, Joh. 326. 414. Arneth, Alfr. Ritter v. 240. 500. Arnold, Dr. Aug. 665. Arnold, Dr. Bernh. 50. Arnold, Eman. 82. Arnold, Prof. 228. Arnsky, 897. Ascherson, Dr. Frd. 308. Aschner,

Theod. 415. Auer v. Welsbach, Dr. Alois Ritter. 506. Auerhahn, Frz. 812. Auspitz, Jos. 411. Aufferer, Karl. 662. Babanek, Wenzel. 810. Baber, H. H. 334. Babuder, Jak. 413. Bach, A. W. 334. Bacherl, Frz. 666. Bachr, Joh. K. Ulr. 817. Bahnson, Dr. 228. 230. 234. 236. 237. Barach, Dr. Moriz. 240. Barack, Dr. 216. 217. Barich, Ant. 812. Bartal, Rud. 814. Bartelmus, Rud. 230. Barth, Dr. Ad. Ambros. 666. Barth, Jos. 897. Bartha, Adalb. 329. Bartoš, Frz. 499. Baudiš, Wilh. 812. Bauer, Alex. 229. Bauer, Dr. Andr. 813. Bauer, Franz, 80. Bauer, Joh. 650. Bauer, W. 50. Bause, Theophil. 813. Bayer, Dr. Joh. Bapt. 896. Beck, Dr. Adolf. 813. Beck, Wilh. Ludw. 243. Becke, Ant. 328. Becker, Dr. 49. 212. 227. Becker, L. Hugo. 81. Becker, Dr. Moriz. Ritter v. 411. 500. Beer, Dr. Ad. 662. Behnsch, Dr. Ottokar. 333 Behringer, Dr. 210. 216. 219. Beierle, Alois. 813. Beinisch, Joh. 814. Bendella, Theophil. 413. Benedikt, Dr. Mor. 239. Benedikter, Peter. 659. Beniach, Joh. 650. 814. Benussi, Bernh. 894. Beraz, Dr. Jos. 506. Beyer, Ant. 661. Berg, O. F. 240. Berger, Jos. 326. Berger, Othmar, 659. Berger, Prof. 818. Bergenroth, Georg. 243. Bergmann, Eduard. 812. Bergmann, Prof. 211. 225. Berlioz, Hector. 331. Bernadič, Ferd. 499. Bernhard, Paul. 326. Bertoloni, Ant. 334. Biallobłotzky, Dr. Christ. Heinr. Frdr. 332. Bianchi, Brunone. 242. Bianchi, Karl Frdr. 413. Biba, Vincenz. 811. Bichler, Ant. 659. Bichl, Wilh. 660. Bilek, Joh. 826. Billroth, Dr. Theod. 501. Bindewald, Otto. 216. Bindocci, Antonio. 896 Birckenstock, s. Schöff. Böhm, Alb. 326. Böhm, Frz. 327. Böhm, Joh. 811. Böhm, Dr. Jos. 414. Böhm, Dr. Ludw. 664. Blase, Karl 240. Blanche, Aug. 80. Blauda, Frz. 814. Bleyer, Simon. 504. Bloder, Frz. 659. Blum, Dr. Karl. Ludwig. 504. Blumberg, Heinrich. 895. Blume, Wilh. 242. Bobies, Frz. 326. Bolander, Sophie. 50. Boleman v. Dezser, Steph. 240. Boller, Dr. Ant. 242. Boltzmann, Dr. Ludw. 500. Bolza, J. P. Conte. 242. Bombard, Dr. Christ. Aug. 505. Bonucci, Franc. 332. Bopp, Prof. 228. 229. 230. 234. 237. Bossler, Dr. L. 216. Bouilhet, Louis. 500. Boxterwock, Dr. P. W. 81. Bóza, Gregor. 500. Bondech, Dr. Gust. 412. Brähäuser, Jos. 334. Brandl, Dr. Jos. 659. 813. Braun, Dr. Julius. 505. Braun, Wilh. 658. Brauztyenszky, Dr. Alex. v. 814. Brinkmann, H. 216. Brittinger, Christ. 241. Broech, Dr. 818. Bruce, John, 816. Brühl, Dr. K. Bernh. 895. Brücke, Dr. Ernst. 336. 815. Brunn, Dr. Heinr. 49. 62. 170—190. 211. 224. Brunius, Prof. 897. Buchacher, Bernh. 650. Buchbinder, 49. 228. 230—233. 237. Buchenau, Dr. G. 216. Buchner, Max. 329. Bucher, Adalb. Bruno Dr. 329. Buchtel, Ant. 812. Budau, Frz. 659. Budérus, Dr. 228. Bülau, Dr. F. A. 216. Bünte, Joh. 659. Bürger, William. s. Thoré. Bürkel, Heinr. 503. Burg, Adam Frhr. v. 240. Burger, Dr. Joh. 413. Barzyński, Dr. Ed. 814. Calam...iti. Luigi. 331. Calvary, Buchhdlg. 162. 237. Capellmann, Jos. 333. Carmoucho. 244. Carus, Dr. Karl Gust. 505. Castek, Frz. 812. Cattaneo, Carlo. 943. Cebin, Peter, 327. Cerbara, Nicolà. 503. Cernitzky, Aug. 812. Charwas, Frz. 660. Cherbuliez, Ant. Elisée. 333. Cherubini, Louis Salvador. 506. Chiudina, Dr. Jak. 660. Chodnićek, Jos. 661. Cholava, Steph. 894. Chrastina, Dr. Joh. 815. Christ, Dr. Wilh. 49. 141—155. 212. 225. 226. Christanell, Jos. 327. Čížek, Frz. 811. Classen, 49. Claudius, Frdr. Matth. 241. Cleveland, Charles Dexter. 817. Coglievina, Dr. Frz. 330. 815. Conington, John. 818. Conradi, Alex. 334. Conze, Dr. Alex. 501. Cooper, Abraham. 81. Cordes, Wilh. 665. Corsolo, Dr. Gius. 504. Creizenach, Dr. 210. 216. Czyhlarz, Dr. K. 239. Daba, Dr. 62. 216. 217. 218. Dantas, J. Piere. 660. Danton, 898. Dantscher, Dr. Karl. 500. Dantzenberg, J. M. 243. Daum, Jos. 326. Dechet, Wilh. 328. 813. Delitzsch, 49. Dellabona, Dr. Joh. 412. 415. Demattio, Dr. Fortunat. 327. 661. Demšar, Karl. 327. Demuth, P. Ant. 240. Depolo, Dominik. 660. Derby, Graf v. 817. Deschamp, Antony. 818. Desmaner, Jos. 330. Diebitsch. v. 503. Dielitz, Prof. Theod. 242. Diemer, Dr. J. 503. Dietsch, Dr. 237. Dieta, 216. Dingelstedt, Dr. Frz. v. 329. 330. 500. Dittel, Heinr. 818. Dittes, Dr.

Frdr. 326. Diezmann, Dr. Aug. 505. Döllinger, S. Hochw. Dr. Joh. Jos. 501. Dollhopf, Gust. 490. Dominkusch, Joh. 813. Donatin, Dr. Wilh. 816. Dorn, Ign. 333. Dorn, Rosa, s. Wuschanska. Drbal, Dr. Matth. 327. 332. Dräxler, Philipp Frhr. v. Carin. 80. Dragoni, Jak. 412. Drechsel, Alex. 661. Dreßler, Dr. Wenzel. 81. Dreyschock, Alex. 332. Dreyschock, Raim. 243. Drogli, Joh. 660. Drozdziewicz, Dr. Joh. 662. Dumreicher, Joh. Frhr. v. 240. Duncker, Karl. 506. Durège, Dr. Heinr. 325. Durig, Jos. 326. Dvořák, Jos. 338. 894. Dworak, Leop. 324. Dvorsky, P. Prokop. 330. Dyce, Alex. 418. **Ebersberg**, Frz. 240. Eckmayer, Dr. Aug. 814. Eckstein, Dr. Fr. A. 49. 63. 65. 66. 191. 205. 208. 209. Eden, Emely. 666. Egger, Aloys. 326. Egger, Dr. Jos. 499. 660. Ehrenfeld, Dr. L. A. 241. Ehrlich, Adolf. 79. 236. Eibl, Karl. 414. Eisenlohr, Dr. 665. Eitelberger, Dr. Rud. v. 895. Ellis, Henri. 242. Eckloss, Chr. Fr. 241. Eisenschn, Jos. 813. Elsner, J. G. 503. Embacher, Aug. 412. Ender, Dr. Mor. 230. Engel, Dr. Eman. 51. Engel, Joh. 334. Enk. v. d. Burg, Dr. Karl. 412. 895. Erben, Ant. 660. Erdélyi, Jos. 334. Erdmann, Dr. Otto Linné. 817. Erhart Edler v. Erhartstein. Jos. 656. Erkelenz Dr. G. 216. Erlen, Prof. 226. 230. 233. 234. 235. Ernst, Wenzel. 813. Esser, Heinr. 330. Etienne, Claude. 504. Eusener, Dr. Adam. 50. 51. Exner, Dr. W. H. 239. 662. 663. Eybl, Frz. 240. **Fabricius**, Karl. 807. Faltyn, Wenz. 812. Farolfi, Vinc. 662. Favento, Joh. v. 413. Fechner, Dr. Jos. 413. Fedkowis v. Horodyński. Joh. 660. Felder, Frz. Mich. 332. Fenzl, Dr. Ed. 815. 895. Ferrarini, Frz. Maria. 894. Ferstel, Heinr. Ritter v. 80. 500. Feyerfeil, P. Karl. 895. Fiala, Frz. 811. Fiala, Karl. 328. Ficker, Dr. Adolf. 814. Fiedler, Jos. 330. Filarski, Alb. v. 662. Filip, Wendelin 811. Finaček, Aloia. 810. Fischer, Dr. Jos. 504. Flaim, Christ. 813. Flasch, Fr. Adam. 50. Fleckeisen. 49. Fleischer, J. 811. Fleischer, Prof. 49. 210. 214. Floto, Wilh. 332. Flügel, 49. Forbes, Dr. James David. 82. Forchhammer, Dr. P. W. 191. Förster, Wendelin. 79. Foss, Dr. 216. Fracassini, J. 81. Frank, Ign. 84. Frank, Jos. 326. 414. Frankl, Dr. L. Aug. 326. Freitnar, Ant. 810. Freydl, Mich. 659. Frieb, *P.* Bernh. 895. Friedländer, Frdr. 415. Friedlein, Dr. G. 50. 226. 237. Friesach, Dr. Karl. 325. 338. Frind, Ant. 663. Frühwald, Wilh. 239. Fuchs, Adalb. 816. Führich, Jos. Ritter v. 240. Füredi, Mich. 334. Fürstenau, 226 229. Furreg, Frz. 659. **Gabelentz**, v. d. 49. Gall. Dr. Joh. 811. Gandolfi, Luigi. 818. Gardall, Ed. 241. Gasselsberger, Dr. Jak. 82. Gasser, Jos. 80. 415. Gatti, Ferd. 413. Gattinara, Ferd. Arb. di, Herz. v. Sartirana. 242. Gaudek, Jos. 812. Gebell, Joh. 413. Gebhart, Frdr. 337. Gebhart, Dr. F. X. 818. Gehlen, Otto. 895. Geiger, Dr. Ludw. 210. 215. Geiger, Peter. 240. Geist, Aug. 241. Gelcich, Joh. 814. Gengor, Andr. 659. Gentilini, Dr. Joh. 327. Gerber, Dr. Arn. 239. Gernerth, Aug. 490. Giehrl. 49. 61. Gildemeister. 49. Girschik, Jos. 812. Gisela, I. k. u. k. Hoheit Prinzessin. 416. 418. Glanz-Aicha, Jos. Ritter. v. 814. Glaser, Jul. 816. Gloger, Adolf. 811. Gnad, *P.* Ernst. 894. Gnecda, Frz. 814. Göttling, Dr. K. W. 242. Gold, Dr. Jos. 897. Goldbach, Joh. 811. Goldbacher, Dr. Al. 660. 661. Goldenthal, Dr. Jak. 81. 82. Gomperz, Theod. 79. Gordon, Lady. 506. Gorenc, *P.* Angelus. 894. Gosche, Prof. 214. Goschski, Frz. X. 334. Gottlieb, Dr. Joh. 329. Graham, Thomas. 817. Grasberger, Dr. Lor. 48. 51. 62. 78. 190. 209. 213. Grafal, v. Rechten, Dr. Ign. 240. Graziani, Louis. 817. Gregusa, Julius. 666. Greif, Jose. 813. Grein, Dr. 210. 216. 218. 219. Greiner, Moriz. 332. Grisar, Alb. 503. Groftaick, Ritter. v. 332. Grohmann, Dr. Jos. Virg. 413. Groner, Ant. 240. Grotefend, 227. Gruber, Vitus. 660. Gruterh, F. X. 330. Gschwandtner, Dr. Sigism. 815. Gstaltner, Mich. 326. Guaglio, Lorenz. 332. Günther, Dr. Jos. 326. 816. 897. Gugl, Ign. 659. Gutwenger, Michael. 813. Gwinner, 81. Gyr Gaty, Samuel. 415. **Haberlandt**, Frdr. 79. Habianitsch, Aloia. 659. Habletinek, Dr. Karl. 415. Hadrnits, Dr. Jos. 418. Hackel, Heinr. 79. Häfele, Karl. 326. Haferl, Jos. 656. Haffner. 52. Hafner, Frz. 659. Hahn, Dr. Joh. Georg, Ritter v. 816. Hahn,

v. Habenbeck, Wilh. 413. Halakovsky, Johann. 894. Halbig, Andr. 664. Halder, Conr. 411. Halla, Dr. Jos. 330. Hallenmüller, 228. Halm, 49. Hancke, Adolf. 817. Hanke, Rud. 499. Hann, Dr. Julius. 325. Hannwäcker, Prof. H. 228. Hanslik, Dr. Ed. 500. 895. Hanuš, Dr. Ign. 415. Hafnaczowsky, Dr. Phil. Ritt. v. 229. Hartel, Dr. Wilh. 79. Hartmann, Prof. 228. Hartstein, Eduard. 897. 898. Hartwig, Dr. 228. Hasenöhrl, Dr. Victor. 329. Haselbach, Dr. Karl. 815. Haslinger, Karl. 81. Hasner, Leop. Ritter v., Excell. 324. 417. Hassler, 49. Hayek, Gust. v. 661. Hayek, Jos. 663. Haag, Karl. Frdr. 331. Haulik, Se. Hochw. Em. Dr. Georg. v. Vásallya. 334 Haupt, Wenz. 811. Hausmann, Joh. 325. Havemann, Dr. Wilh. 665. Hebra, Dr. Ferd. 814. Hegedüs, Dr. Ludwig. 662. Heider, Dr. Gust. 228. 329. Heine, Dr. Karl. 814. Heinrich, Karl. 811. Heintel, Dr. Rich. 328. Heller v. Hellwald, Frdr. 414. Hellmer, Karl. 325. Hellmesberger, Jos. 415. Hengstenberg, Dr. Ernst Wilh. 418. Herbeck, Joh. 501. Hering, Dr. Ewald. 501. Heremans, Dr. 216. Hermann, Aloia. 894. Herrmann, Frz. 812. Herzog, Dr. 66. Herzog, Dr. E. 179—184. Herz, Dr. Leo. 665. Hesse. 503. Heyfsler, Dr. Moriz. 415. 815. Hickmann, P. L. 811. Hildebrand, Dr. G. R. 49. 216. 217. 220. 221. 223. Hildebrand, Dr. Rich. 325. 814. Hille, Frz. 811. Hirsch, Ferd. 660. Hirsch, Dr. Karl. 79. Hirschfelder, Prof. Dr. 66. Hlasiwetz, Dr. Heinr. 239. Hochegger, Dr. Frz. 417. 663. 664. Hochstetter, Prof. 890. Heck, Dr. Karl Ferd. Frhr. v. 82. Hölzl, Jos. 333. Höltl, Karl. 499. Hofer, Jos. 326. Hoffmann, Ant. 812. Hoffmann, Dr. Ed. 661. Hoffmann, Dr. Em. 815. Hoffmann, Dr. Frz. 659. 660. Hoffmann, J. C. V. 237. Hoffmann, K. A. J. 332. Hoffmann, Dr. Rob. 818. Hohenwarter, Jos. 660. Hohnevar, Joh. 412. Holland, Dr. W. L. 49. 216. 217. Holzer, Karl. 394. Holzer, Frz. 327. Holzinger, Karl. 412. Holzner, Dr. Georg. 226. Honigberger, J. Martin. 898. Honner, Prof. 228. 236. Hopp, Frdr. 503. Hořak, Dr. Andr. 665. Hornbostl, Max v. 417. Horvath, Blas. 414. Hradil, Leonh. 810. Hrovath, Blas. 79. Hrys, Dr. Em. 812. Huber, Dr. Alphons. 327. Huber, Victor Aimé. 505. Hübl, Joh. 326. Huel, Paul, 241. Hülsenbeck, Jos. 79. Hues, Franc. 504. Hütter, Joh. 326. Hüttner, K. Ludwig. 244. Hunyady, Dr. Eug. 663. Hussian, Dr. Raph. Ferd. 338. Hye, Se. Exc. Ant. v. Glunek. 415. **Jhering**, Dr. Rud. 501. Ihne, Dr. W. 184—193. Illasiewics, Basil. 660. Hwof, Dr. Frz. 325. 659. Indermauer, Dr. Karl v. 325. Isopeskul, Demet. 413. Jackl, Ferd. 812. Jahn, Ed. 66. Jahn, Dr. Otto. 666. Jaksch, Dr. Ant. 330. Jalusch, Karl. 81. Jamschek, Frz. 659. Jandaurek, Ant. 414. Janeschitsch, Ant. 666. Janssen, K. J. F. 506. Jarz, Dr. Ant. 411. Jeitteles, Dr. Adalb. 328. Jeitteles, Dr. Andr. Ludw. 896. Jelčić, Joh. 660. Jenker, Joh. 413. Jenko, Simon. 817. Jesch, Jos. 659. Jiroček, Jos. 325. Jodl, J. K. 242. Jomini, Henri Baron. 332. Jones, George. 817. Junge, Dr. K. A. 504. Junes, Beete. 665. Just, Jos. 812. **Kaiblinger**, Se. Hochw. Frz. 504. Kaiser, Jos. 326. Kalina, Frz. 811. Kanitz, Philipp. 80. Kanka, Ant. 340. Kapp, Steph. 19. Kapun, Peter. 659. Karabaček, Dr. Jos. 663. Karajan, Dr. Jos. 663. Karajan, Dr. Theod. Georg Ritter. v. 329. 330. 663. Karasiński, Frz. 668. Karger, Ant. 415. Kargl, Karl. 661. Katzer, Ant. 811. Kaufmann. 217. Kaufmann, Dr. A. 216. Kautz, Jul. 79. Kawka, Matth. 810. Kazbanda, Jos. 811. Keinz, Dr. Fr. 210. 216. 220. Keil, 49. Kekulé, Dr. Aug. 501. Kelle, Dr. Joh. 815. Kerekes, Jos. 329. Kerkápolyi, Karl. 79. 230. Kermayner, Valentin. 894. Kettinger. 818. Khloyber, Leop. Edl. v. 334. Kiellman-Göransson, J. A. 243. Kienel, Tobias. 329. Kiefuling. 49. Kimmel, Christ. Fidel. 665. Kind, Dr. K. Theod. 81. Kinderfreund Karl. 333. Kirchlehner, Jos. 504 Kittel, Eduard. 810. Klaić, Dr. Mich. 412. Klauser, Heinr. 660. Kleemann, Dr. Aug. Ritt. v. 668. Kleemann, Frdr. 812. Klein, Dr. 211. Klein, Joh. 415. Kleinschrod, Karl. Theod. 332. Klimscha, Phil. 660. Klodič, Karl. 413. Klofutar, Dr. Berth. 327. Klofutar, Dr. Leonh. 895. Kluňak, Heinr. 811. Klüber, Rud. 50. Klumper, Joh. 811. Klun, Dr. Vinc. 896. Kner, Dr. Rud. 817.

818. 665. Kneschke, Dr. Ernst. Heinr. 897. Kobera, Jos. 810. Koch, Frz. 508. Koch, Dr. Fr. 216. Koch, Joseph. 812. Koči, Frz. 504. Kächly, Dr. H. 49. 63. 65. 133. 141. 207. 210. 213. 226. Köhler, Dr. A. 216. Köhler, Dr. Jos. 411. Köhler, Dr. Meinh. 216. König, Gust. 339. König, Heinr. Jos. 816. König, Theod. 418. Kolberg, A. J. 666. Kollmann, Dr. 811. Komarek, Ant. 414. Kopp, Dr. Jos. 815. Kornichi, Dr. Ign. 413. Korp, Frz. 238. Korzeniowski, Appollo. 418. Kosina, Joh. 328. Kotal, Dr. Vinc. 499. Kovářik, Joh. 894. Kovacs, Se. Hochw. Dr. Jos. 506. Koselka, Dr. Wenzel. 663. Kurka, Rud. 330. Kračmar, Jos. 813. Krainz, Jos. 659. Kramers, J. 418. Kranm. 228. Kraśan, Frz. 499. Kraska, Jos. 813. Krasser, Fridol. 894. Krasnik, Joh. 813. Kratky, Dr. Anton. 663. Kratochwil, Ed. 79. Kratovanszky, Dr. Ladisl. 666. Kratz, Benjamin. 243. Krech, Prof. 334. Krehl, Dr. 214. Krek, Dr. Greg. 338. Kreisel, Jos. 814. Kreisle, Dr. Heinr. v. Hellborn. 333. Kremer, Jos. 659. Kremlik, Jos. 418. Kremplhuber, Max Karl. v. 816. Krischek, Ed. 412. Kříček, Wenz. 812. 815. Krombholz, Se. Hochw. Ant. 244. Kroner, Frz. 810. Kronez, Dr. Frz. 328. Kropaček, Frz. 499. Krückl, Dr. Karl. 239. Krulich, Jos. 412. Kubányi, Ludw. 897. Kubienc, Valent. 328. Kubin, Fabian. 415. Kubinyi, Ang. v. 240. Kühns, Dr. Frdr. Jul. 332. Kürschner, Dr. Frz. 662. Kuhn, Karl. 82. Kukula, Wilh. 326. Kulot, Jos. 894. Kunerth, Adolf. 814. Kunschner, Dominik, 327. 660. Kunz, Karl. 812. Kuranda, Arthur. 417. Kurzbauer, Georg, 661. Kutschker, Se. Hochw. Dr. Joh. 417. Kyprianos, Aristides. 664. Kyriaku, Dr. Diomedes. 505. 506. Lagler, Ed. 244. Lamartine, Alphonso de. 331. Lambl, Dr. Joh. C. 664. Lampert, Rect. 230. Lang, Adolf. 661. 894. 895. Lang, Dr. Gust. 243. Langenmantel, Se. Hochw. Jos. v. 501. Langer, Frz. Victor. 237. Langlois, Victor. 664. Langner, Dr. Karl. 661. Lashetnikoff. 506. Lassnigg, Matth. 659. Lauchert, 82. Laukotzky, Vinc. 411. Launitz, Ed. von der 897. Lauth, Dr. Frz. Jos. 69. Lazzarini, Joh. 662. Lebeau, Dr. 334. Lechner, Dr. Augustin. 623. Lehmann, O. 237. Leiblein, Dr. Val. 333. Leidenfrost, Dr. Rob. 413. Leitgeb, Dr. Hub. 814. Leitner, Quirin. 80. 329. Lemayer, Dr. Karl, 658. 662. Lemouton, E. 242. Lentner, Dr. Ferd. 330. Lepař, Frz. 812. Lepař, Joh. 810. Leschetitzky, Theod. 330. Letoticky, Adalb. 812. Lesjak, Frz. 327. Letteris, Dr. M. 80. Leutsch, v. 119. Lewis, Ralph. Reginald. 894. Lexer, Dr. M. 211. 216. 220. 221. Leys, H. 665. Libri, Guglielmo. 816. 817. Liebener, Leonh. v. 243. Lieblein, Joh. 810. Limberger, Joh. 660. Lindner, Dr. Gust. 659. Lindner, Dr. Karl. 500. Lindner, Ludw. 328. 813. Linhart, Frz. 811. Lipovnicky, Se. Hochw. Steph. 239. Littrow, Karl v. 239. 815. 816. Litwinowicz, Se. Hochw. Spiridion. 503. Lobeck, Just. Flor. 816. Löbell, Dr. Ed. Sigm. 333. Löckher, Matth. 659. Löwe, Dr. Karl. 333. Lohde, Max. 81. Loschmidt, Dr. Jos. 895. Lotz, Frau. 242. Lubin, Dr. Ant. 328. Luca, 665. Ludwig, Dr. Ernst. 325. Lunnitzer, Karl. 414. Lutschannig, Victor. 895. Lustkandl, Dr. Wenzel. 239. 662. Lyell, Sir Charles. 501. Maassen, Dr. Frdr. 330. Macaire, Jos. Frz. 332. Mache, Dr. Ignaz. 810. Macher, Dr. Andr. 411. Mack, Ed. 325. Madjera, Karl. 240. Maelen, Guillaume van der. 504. Mahlknecht. 333. Mair, Frz. 326. Maly, Dr. Rich. 661. Maly, Frz. 811. Mancini, Laura Beatrice Oliva-. 505. Mandics, Dr. Theod. 330. Mann, Dr. F. A. 664. Manser, Jos. 811. Marne, Jos. 810. Marek, Dr. Jos. 412. Marosch, Ant. 499. Marosch, Joh. 411. Marian, Frdr. 897. Marini, Barthl. 327. Martius, Dr. K. Frdr. Phil. v. 81. Marrussig, Andr. 413. Masera, Frz. 327. Mafsmann, Dr. H. 49. 68. 69. 207. 210. 216. 217. 221. 222. Matejko, Dr. Frz. 894. Matosch, Aloys. 326. Mauthner, Dr. Ludw. 661. Matunci, Martin. 330. Matsch, Frz. 328. Matzka, Dr. Wilh. 663. Mayer Dr. Jul. Rob. 501. Mayer, Karl. 240. 810. Mayer, Dr. Lor. 815. Mayerhofer, Ferd. Freiherr v. Grünbühl. 332. Mayerhofen, Dr. Virgil Ritter v. 500. Mayr, Jos. 414. Mayrl, Ant. v. 504. Mazai, Jos. 811. Medwin, Capitän. 665. Meiller, Dr. Andr. v. 330. Melichar, Jos. 812. Menzinger, Jak. 327. Methfessel, Dr. Alb. Gottl. 332. Metzinger, K. 332.

Messmer, Dr. Frz. 396. Messl, Ant. 326. Mertens, Dr. Frz. 326. Mery, Dr. Al. 413. Michaeler, Ant. 813. Miklosich, Dr. Frz. Ritter v. 330. 415. Mikusch, Jos. 894. Minotto, Giov. 243. Mitkiewicz, Joh. 660. Mitrović, Barth. 813. Mittois, Dr. Heinr. 895. Mitteregger, Dr. Jos. 659. Mleoch, Dr. Melchior. 395. Moenik, Dr. Frz. 327. 411. Mohr, Mich. 413. Molique, Bernh. 334. Molnar, Aladar, 415. Monnier, Albert. 506. Mora, Jos. 894. Morassi, Frz. 663. Morávek, Ant. v. 810. Moschner, Dr. Frz. 414. Mossy, Dr. Martin de. 333. Müller, Adalb. 813. Müller, Ant. 659. Müller, Dr. Frdr. 325. 326. 414. 500. Müller, Joh. Bapt. 506. Müller, Dr. Valent. 413. Mündler, Prof. G. 216. Muhić, Dr. Paul. 330. Murr, Vinc. 397. Mussafia, Dr. Adolf. 414. 895. Mutz, Rich. 811. **Nachbaur**, Dr. Karl. 413. Nacke, Jos. 412. Nagel, Frdr. 330. Nagler, Mich. 660. Nagy, Peter. 663. Nahlovsky, Dr. Vinc. 662. Narr, Dr. Joh. 244. Naves, François Jos. 817. Nazor, Dr. Jos. 413. Neander, Dr. Dan. Amad. 897. Nepomucky, Jos. 326. Nero, Achille. 665. Netolitzka, Dr. Eug. 413. 663. Neumann, Dr. Frz. Xav. 896. Neumann, Frdr. 810. Neumann, Dr. Leop. 240. 814. Neumann, Prof. 230. Niedergesäss, Robert. 326. 813. Niederkorn, Aug. 812. Niederkorn, Ferd. 239. 413. Niedlich, Dr. Matth. 812. Niemtschik, Rud. 328. Nigg, Joh. 327. Nimidzan, Elias. 894. Noë, Heinr. 659. 660. Norow (Noroff), Awraam. Bourgojewitsch. 243. Novák, Ant. 896. Novák, Wenzel. 811. Nowak, Dr. Al. 411. Nowotny, Ant. 328. Nyström, Axel. 242. **Obermüller**, Ign. 326. Obermann, Rud. 503. Oberweifs, Dr. Jos. 661. 662. Odojewski, Fürst, Wlad. Ferd. 331. 332. Oelkers, Theod. Herm. 242. Oettinger, Dr. Ludw. 817. Oliva, s. Mancini. Olympios, Joh. 664. Oncsul, Isidor. 663. Oppen, Dr. Jul. 197. 204. 209. 215. Otto, F. 332. Otto, Dr. Karl. 500. 501. Oppolzer, Dr. Theod. 329. 501. 896. Ormody, Berthh. 898. Overbeck, Frdr. 818. **Pacel**, Vinc. 499. Pack, Dr. Matth. 413. Paumann, Ant. Frhr. v. 325. Pagani, Peter. 413. Paletz, Emanuel, 326. Pantke, Theod. 661. Partl, Dr. J. 817. Pastor, Jos. 810. Patek, Joh. 411. Patuzzi, Alex. 333. Patzelt, Joh. 810. Paugger, Dr. Frz. 239. Pauler, Dr. Theod. 599. 662. Paulović, Steph. 660. Pauschitz, Phil. 660. Pavisich, Dr. Al. 412. Payer, Jos. 413. Peabody, George. 818. Pepeunik, Ant. 659. Perathoner, Vict. 812. Peruani, 817. Pertout, Lor. 413. Perwanger, Joh. 327. Peter, Ant. 326. Peters, Ign. 810. Petschnig, Hans. 415. Pfaff, Dr. Leop. 661. Pfannerer, Maurus. 812. Pfeiffer, Dr. Frz. 210. Pfeufer, Dr. Karl v. 666. Pfnor, Joh. Wilh. Gottl. 503. Phillips, Dr. Georg. 515. Pick, Dr. Herm. 895. Pichl, Dr. 662. Pichler, Ad. Edl. v. 413. Pichler, Dr. Frdr. 325. Pichler, Karl. 334. 415. Pichlhöfer, Joh. 659. Piderit, Dir. 221. 222. Pilař, Jos. 894. Pitner, Ad. 412. Pilz, Vinc. 80. Pini, Dr. Joh. 660. Pirazzi, Jos. 241. Platzer, With. 812. Plauzar, Dr. Frz. 331. Plechácsek, Frz. 239. Pobial, Joh. 328. Podstotny, Jos. 238. 239. Pöschl, Jak. 326. Pöschl, Peter. 659. Pohler, Joh. 413. Pohlutka, Dr. Joh. 326. Pokorny, Dr. Al. 895. Pokorny, Ign. 329. 660. Poletti, Luigi. 666. Pongratz, Constanze Gräfin. 242. Popeskul, Leo. 897. Popović, Vukolaus. 813. Popowicz, Const. 413. Popowicz, Euseb. 660. Porm, Adolf. 326. Porreta, 82. Pospichal, Ed. 238. Pothorn, Jos. 811. Prantner, Ferd. 80. Prasek, Vinc. 411. Preyning, Ludw. 659. Přibram, Ludw. 80. Prodomo, Nik. 812. Proschko, Dr. Frz. Jos. v. 330. Prucha, Dr. Karl. 414. Pryme, Georg. 82. Psenner, Joh. 236. Puhl, Bernh. 413. Pulesky, Frz. v. 239. Purkyně, Dr. Joh. 505. **Raab**, Frz. 226. Radda, Dr. Jos. Ritt. v. Boehmenstein. 334. Radnitzky, Karl. 80. Rajakovics, Peter. 659. Rakosy, Alex. 326. Rakteij, Jos. 327. Rakwics, Alb. 660. Raitenbacher, Dr. Jos. 895. Řehák, Jos. 240. Reichenauer, Paul Joh. 226. Reichenbach, Karl. Frhr. v. 242. Reifenkugel, Karl. 814. Rembold, Dr. Otto. 500. Rettig, Nep. Andr. 811. Rhomberg, Henno. 505. Ribbeck, Dr. O. 191. Ritter, 49. Richter, Dr. E. A. 66. Richter, Jos. 661. Riedenauer, Dr. Ant. 51. Rieder, Wilh. 240. Riedinger, Joh. 326. Riedl, Dr. Mansuet. 326. 326. Rieu, Jos. 812. Ritter, Dr. Heinr. 243. Robach, Frz. 811.

Redenbach, Alex. 665. Redler, Moriz. 326. Roebling, John A. 664. Roemer, Dr. Frdr. Ad. 697. Roerdantz, Dr. Adalb. 244. Roesler, Dr. Ed. Rob. 414. Rösner, Prof. Karl. 505. Rösner, Wilh. 812. 813. Roglić, Nik. 238. Rogner, Joh. 326. Rohatschek, Joh. 659. Rohrer, Veronika. 241. Rokitansky, Dr. Karl. 500. Rolejzek, Frz. 503. Roman, Miron. 500. Rookoff, Dr. Gust. 500. Rosner, Matth. 663. Rofsbach, Dr. Joh. Jos. 813. Rossbacher, Dr. Moriz. 814. 815. Rosser, Dr. Rich. 414. Rossiwall, Jos. 814. Rotter, Rich. 326. Rotek, Joh. Alex. 659. Ruben, Christ. 240. 330. Ruben, Frz. 240. Rubens, Andreas. 663. Rudolf, Se. k. u. k. Hoheit Kronprinz. 416—418. Rudolf, Max. 811. Rumpf, Dr. H. 51. 211. 227. Ruth, Dr. Emil. 666. Ruzicka, Anna Wlastimila. 697. Ryiski, Alph. Ritt. v. 79. Rytavý, Dom. 811. Rywych, van. 504. Sacher, Ed. 813. Sachun, Dr. Ed. 661. Sacken, Ed. Frhr. v. 80. Sadar, Lor. 327. Safařik, Dr. Adalb. 664. Sailer, Dr. H. Frdr. 665. Sainte Beuve, Charles Aug. 317. Samassa, Dr. Jos. 662. 814. Sanda, Frz. 372. Sander, Herm. 600. Sandrinelli, Pius. 662. Sanz del Rio, Julian. 317. Sartinara, Herz. v., s. Gattimara. Sarnicki, K. Clemens. 662. Sauerländer, J. D. 697. Savoye, Jos. v. 418. Scarpa, Jos. 660. Schadow, Alb. 606. Schaefer, Dr. Heinr. 504. Schafer, Dr. Wilh. 698. Schaffenhauer, Frz. 661. Schanz, Dr. M. 50. 51. 179. Scheibe, Dr. Karl. 818. Scheilein, Karl. 695. Schenk, Joh. 414. Scherbina, Nikol. Feod. 333. Scherer, Jos. v. 243. Scherer, Dr. Wilh. 501. Schiel, Frdr. 81. Schier, Karl. Heinr. 331. Schlechta, Ottokar Frhr. v. 696. Schlenkrich, Ant. 661. Schlesinger, Joh. 812. Schlick, Frdr. Gust. 666. Schlöger. 818. Schlotthauer, Jos. 503. Schmid, Dr. Leop. 698. Schmidt, Adalb. 812. Schmidt, F. 216. 218. Schmidt, Dr. Bernh. Gottl. 82. Schmidt, Heinr. 417. Schmidt, Joh. Gottl. 413. Schmidt, Wilh. 661. Schmidt, Dr. Wilibald. 228. 230. Schmitt, Frdr. 814. Schmitt, Prof. 228. Schmued, Ludw. 813. Schneider, Frz. 240. 325. 812. Schneider, Ign. 810. Schneller, Christian. 327. 412. Schnitzer, Dr. C. Fr. 51. 162. Schober, Joh. 663. Schöff-Brentano, Frau Antonia. 418. Schoffer, Frz. 811. Schönborn, Dir. 665. Scholz, Frdr. 659. Scholz, Jos. 328. Schopf, Matth. 326. Schott, Dr. Ferd. 66. Schramm, Jos. 326. 499. Schubert, Karl. 326. Schubert, Frdr. 79. Schubert, Wilh. 499. Schuderla, Heinr. 328. Schützenbach, K. Seb. 243. Schuler, Joh. 660. Schullern, Ant. Ritter v. 326. Schulte, Dr. Joh. Frdr. 330. Schulz, Emilian. 328. Schulz, Leop. 240. Schulz v. Straznicki, Leop. 325. Schulze, Dr. Joh. 243. Schwab, Dr. Erasm. 327. Schwab, F. 666. Schwammel, Ed. 326. Schwarz, Ant. 326. Schweighofer, 218. Schwippel, Dr. Karl. 328. 660. 813. Sebeck, Dr. Vinc. 815. Seeberger, Karl. 660. Seewald, Eduard. 810. 811. Seinsheim, Aug. Karl. Graf v. 696. Selčić, Vinc. 660. Seligmann, Dr. Romeo. 500. Selling, Dr. 228. 230. 235. 236. Sembratowitz, Dr. Sylvester. 694. Seragli, Alois. 660. Seuffert, Georg. 330. Sicher, Jos. 327. 414. Sieber, Dr. Lor. 413. Sigmund, Dr. Karl v. 814. Silberstein, Dr. Aug. 500. Simony, Frdr. 695. Sindelař, Se. Hochw. Karl. 240. Skoda, Dr. Jos. 330. Slamecska, Frdr. 79. Smita, Joh. 811. Smutek, Dr. J. B. 240. Smolik, Joh. 812. Snegirow, Iwan. Michael. 241. Soden, Frz. v. 817. Söllner, Prof. 191. Soldan, Dr. Ludw. 242. Sommer, Gregor. 659. Sonndorfer, Dr. Rud. 326. Spängler, Dr. Jul. 326. Späth, Dr. Jos. 815. Sperk, Frz. 812. Spiegel, Dr. Fr. 47. 49. 209. 214. Springer, Dr. Joh. 330. 666. Stäbelin. 49. Staffler, Jak. 80. Staniek, Frz. 328. 660. Stanonik, Dr. Frz. 694. Stargardt, Buchhdlg. 162. Stark, Dr. K. B. 49. 162—170. 211. 224. 228. Stary, Dr. Jos. 813. Stastný, Joh. 414. Stazich, Andr. 330. Stefan, Dr. Jos. 815. Stehling, Nik. 243. Stein, Dr. Frdr. 500. Stein, Dr. Jak. Lor. 240. 501. Steinach, Dr. Simon. 658. Steiner, Ludw. 665. Steinhauser, Ant. 229. Steininger, Prof. 228. Steinscherer, Jos. 80. Stejskal, Karl. 328. Steinthal, Prof. 214. Sterk, Andr. 812. Stern, M. E. 330. Stilke, Hermine. 418. Stimpel, Ant. 411. Stipisić, Nikol. 660. Stöger, Leop. 328. Stofs, Georg. 330. Straszyński, Dr. Jos. 696. Straznicki, s. Schulz. Streinz, Jos. K. 414. Streffleur, Valentin Ritter v. 696. Streit, Otto. 658. Strenbel, Dr. K.

Wilh. 86. Studemund, Dr. W. 50. 66 191—197. Stwertka, L. 329. Subić, Dr. Simon. 661. Suess, Dr. Ed. 411. 895. Sulzer, Jul. 240. Suttner, Joh. 663. Svoboda, Dr. Aug. 812. Svoboda, Frz. 810. Swoboda, Karl. 326. Swoboda, Wenzel. 411. Szabo, Se. Hochw. Emerich. 329. 499. Szalatay, Ladisl. 329. Szujski, Jos. 662. Szvutits, s. Hadjsitz. **Taddei**, Rose. 333. Tandler, Jos. 894. Tappenbeck, Dr. Joh. Wilh. 505. Taufroth, Mich. 500. Taussig, Ign. 333. Teguzzini, Dr. Joh. 239. Teirich, Dr. Valent. 326. Tellkampf, Dr. Ad. 331. Tenerani, Pietro, 898. Tennent, James Emerson. 331. Teschenberg, Ernst v. 330. Tessari, Nik. 327. Teuffel. 49. Textor, Dr. 208. Thaa, Dr. Georg. 325. 500. Thannabaur, Jos. 239. Theobald, Gottfr. 666. Thoré, Theoph. 334. Thorinek, Karl. 659. Türrigl, Karl. 241. Tikatsch, Joh. 412. Tille, Dr. Ant. 812. Tilter, Frz. 664. Tober, Frz. 663. Todd, Dr. 504. Toepler, Dr. A. 328. Tomberger, Frz. 659. Torre, *P.* Robert della. 505. Tosi, Dr. Joh. 815. Träger, Ant. 415. Treitz, Dr. W. 503. Trenkwald, Jos. Matth. 240. Tressinszky, Frz. 415. Tschurtschenthaler, Dr. Ant. 500. Tunner, Peter Ritt. v. 694. **Ulrich**, Dr. Georg. 326. Unger, Dr. Frz. 325. Unger, Dr. Jos. 240. 415. Unterberger, Ant. 326. Urlichs, Dr. C. L. 47. 49. 50. 51. 53. 133. 162. 191. 208 Urthaler, Aloia. 414. Uth, Dr. 228. 235. **Valente**, Jos. 811. Valter, Jos. 811. Vass, Max. 812. Vavrik, Adalb. 329. Veber, Adolf. 499. Vercellone, Carlo. 242. Vernaleken, Theodor. 414. Veselsky, Ant. 414. Vial, Dr. A. 216. Vietz, Dr. Karl 500. Vinaritzky, Se. Hochw. Karl. 243. Vitvar, Dr. Jos. 665. Vivenot, Dr. Rud. Ritt. v. 239. 664. Vlk, Jos. 811. Vodušek, Matthäus. 499. Voinovics, Nikol. 413. Volkmann, Dr. Wilh. 414. Vries, Dr. de. 216. 221. Vullers, Dr. 210. 215. **Wackernagel**, Dr. Wilh. 898. Wagner, Ladislaus. 663. Wagner, Prof. 228. 230. Wahrmund, Dr. Ad. 330. Waitz, Dr. Georg. 501. Waldbrühl, s Zuccalmaglio. Walser, Jak. 499. 660. Walser, Prof. 239. Walsh, John Edw. 818. Walter, Frz. 812. Walter, Ign. 813. Walz, Dr. Mich. 326. Wasmannsdorf, Dr. 211. 227. Wattenbach, Dr. W. 49. 155—162. Wattington, Dr. 506. Watts. 817. Watzel, Dr. Kajet. 810. Watzko, Dr. Jos. 894. Wazl, Jul. 413. Webb, John. 333. Weber, Ferd. 327. Weber, Frz. 240. Weber, Phil. Ritter v. Ebenthal. 417. Weber, Jos. 412. Wecklein, Dr. Nic. 50. 51. Wehle, Sigm. 816. Weichselmann, Adolf. 327. Weide, Frz. 811. Weigand, A. J. 47. 62. 216. Weiler, Jos. 327. Weinhold, Dr. Karl. 211. Weiser, Dr. Jos. 415. Weissenborn, Dr. H. 228. 233. 234. Weiss, Dr. Edm. 328. Welcker, Frdr. Gottl. 81. Welcker, Dr. Karl. Theod. 331. Wenzel, Realschullehrer. 813. Werber, Jos. 328. Werther, Aug. Frdr. Gust. 504. Werthheimstein, Emil. Ritt. v. 333. Werner, Karl. 327. 412. Westermann, Dr. Ant. 897. Westmann, Wilh. 896. Widerhofer, Dr. Herm. 415. Widter. 505. Wiechowsky, Dr. Alex. 812. Wiener, Dr. Frdr. 414. Wildner, Dr. Frz. 661. Wilhelm, Andreas. 411. Willigk, Dr. Erwin. 814. Winkler, Rud. 239. Winterholler, Gust. 412. Wintlf, Jos. 664. Wisłocki, Dr. Ladisl. 662. Wittmann, Ant. 241. Wocher, Paul. 240. Wögerbauer, Jos. 413. Wörnhart, Joh. 660. Wois, Jos. 664. Woldřich, Dr. Joh. N. 660. Wolf, Dr. Adam. 413. Wolf, Jos. 816. Wolf, Steph. 413. Wolf, Theod. 42. 664 Wolff, Aug. 329. Wolff, Dr. K. v. 334. Wolfstein, Jos. Edler v. [illegible] Woodward, Bern. Bolingbroke. 818. Worbes, Thom. 84. Worm, Dr. J[illegible]9. 413. Worobkiewicz, Isidor. 414. Wotke, Ludw. 665. Wranitzky, [illegible] 810. Wretschko, Dr. Matth. 412. Wülcker, Dr. E. 216. 222. Wücker, Rich. 216. Wüstenfeld. 49. Wunder, Dr. Ed. 332. Wurm, Jos. 328. Wurner, Mich. 79. Wuschanska, Rosalia. 333. **Zacher**, Dr. 211. Zahalski, Jak. 663. Zahnfeld, Aug. 504. Zangger, Jos. 663. Zecha, Ign. 813. Zeifsl, Dr. Herm. 814. Zelebor, Joh. 243. Zestermann, Dr. Aug. Christ. Adolf. 332. Zetter, Karl. 813. Zeynek, Gust. 659. Zděnek, Jarosl. 812. Ziegler, Ant. 243. Ziemann, A. 242. Zillobar, Prof. 216. Zimiecka, Eleonora. 816. Zimmermann, Alb. 415. Zimmermann, Clem. v. 242. Zimmermann, Joh. Aug. 332. Zimmermann, Dr. Rob. 500. Zingerle, Ant. 327. 499. Zingerle, Ign. 327. Zink, Dr. Mich. 51.

Ziak, Prof. 228. Zipser, Dr. 897. Zipser, Karl Frdr. 393. Zlatorovich, Rob. 415. Znidertić, Andr. 659. Zober, Dr. Ernst. 818. Zsarnay, Emerich. 814. Zschesch, Dr. 216. Zschokke, Dr. Herm. 239. Zuccalmaglio, F. W. v. 383. Zürn, Dr. 61. 228. 239. Zwiny, Matth. 393. Zybaczyński, Joh. 663.

Die Namen sämmtlicher österreichischer Gymnasien und Realschulen (mit Angabe der Zahl der Lehrer und Schüler, der Ergebnisse der Classification, der Maturitätsprüfungen u. s. w.) erscheinen in der statistischen Uebersicht, welche das XII. Heft dieses Jahrganges bildet. — Aflenz. 659. — Agram, OG. 449. OR. 449., adeliges Conv. 390, Rechtsakad. 330. 814. — Altenburg (Ung.), Landwirthschaftl. Lehranst. 79. — Ampezzo, Schulbez. 499. — Arad, Gr. or. Sem. 500. — Arnfels, Schulbez. 659. — Asch, Schulbez. 810. — Aussee, Schulbez. 659. — Aussig, Schulbez. 810. — Baden, Landes-RG. 326. 660. — Bellovar, UR. 397. — Beneschau, Schulbez. 810. — Benkovar, 660. — Bereg, Com. 814. — Bergreichenstein, UR. 811. — Birkfeld, 659. — Bischofteinitz, Schulbez. 810. — Blatna, Schulbez. 810. — Bludenz, Schulbez. 660. — Böhmen. 501. 660. — Böhmisch-Brod, Schulbez. 810. — Böhmisch-Leipa, Schulbez. 810; G. 661, 810. 813. OR. 810. 813. — Bonn, Univ. 501. — Borgo, Schulbez. 499. — Bozen. 414; Bürgersch. 414. 499. — Braunau, Schulbez. 810. — Bregenz. 412. 658. 660. — Brixen, Hpt. u. UR. 414. — Bruck a. M. 659. Rech. 499. — Brünn, 412; deutsch. G. 79. 327. 328. 502. 663. 813.; slov. G. 241. 499; OR. 327. 328. 411. 416. 661. 894. — Brüx, Schulbez. 810; UR. 811. — Bruneck. 414. — Brezan. 331. — Buczacz. 663. — Budweis, Schulbez. 810; OR. 810; Lehrerbildgsch. 810. — Bukowina. 660. — Capo d'Istria. 238. 415; Schulbez. 812. 894. — Cattaro. 660. — Chrudim, Schulbez. 810. — Cilli, 79. 238. 414. 502. 659. 894; UR. 663. — Cursola. 660; RG. 813. — Czaslau, Schulbez. 810. — Czernowitz. 79. 412. 413. 414. 416. 503. 660. 894. 896.; gr. or. OR. 894.; gr. or. theol. Lehranstalt. 662. — Dalmatien; 413. 660. — Datschitz, Schulbez. 813. — Dauba, Schulbez. 810. — Deutschbrod, 240. 499. Schulbez. 810. — Drachenburg, Schulbez. 659. — Eger. 238. 663. 810. 816; Schulbez. 810. — Eibiswald, Schulbez. 659. — Eisenerz, Schulbez. 659. — Elbogen, OR. 810. 813. — Falkenau, Schulbez. 810. — Fehring, Schulbez. 659. — Feldbach, Schulbez. 659. 813. — Feldkirch, 238. 325. 412. 413. 416. 502. 660. 816. — Fiume, Marine-Akad. 502.; Coll. Cap. 663. — Frain, Schulbez. 812. — Franz, Schulbez. 659. — Freistadt, 326. 499. 660. 813. — Friedau, Schulbez. 659. — Friedberg, Schulbez. 659. — Friedland, UR. 810; Schulbez. 810. — Frohnleiten, Schulbez. 659. — Gabel, Schulbez. 811. — Gablonz, Schulbez. 811. — Galizien, 658. — Gallen St.; 659. — Gaya, Schulbez. 813. — Gleisdorf, Schulbez. 659. — Görz, 238. 412. 413. 499. 501. 659. 660. 661. 664. 894; OR. 413. Seidenbauversuchsstat. 79. — Göttingen, Univ. 501. — Gonobitz, Schulbez. 659. — Gradisca, Schulbez. 659. 660. — Graslitz, Schulbez. 811. — Graz. 79. 230. 412. 413. 499. 659. 660.; II. G. 499. 502. 661. 813.; OR. 326. 659. 663; Lehrerbildungsch. 659; techn. Hochsch. 328; Univ. 325. 326. 416. 502; Univ. Bibl. 328. 413. 500. 564. 894, Prüfungscommiss. f. Rech. 241. 326. 329. 814. — Gröbming, Schulbez. 659. — Grofs-Enzersdorf, Schulbez. 414. 894. — Hall, Schulbez. 813. — Hartberg, Schulbez. 659. — Heidelberg. 814. — Hermagor, Schulbez. 659. — Hermannstadt, 499. 813. — Hohenelbe, Schulbez. 811. — Hohenems, Schulbez. 658. — Hohenmauth, Schulbez. 811. — Hollabrunn (Ober-), Landes-RG. 326. 661. — Hotovic, Schulbez. 811. — Hradisch, RG. 327. — Iglau, 79. 327. 660. 894. — Imoschi, Schulbez. 660. — Innsbruck, 326. 327. 412. 658. 660. 814. 896; OR. 326. 327. 499., Lehrerbildgsch. 326; Univ. 327. 415. 500. 502. 504. 661. 662. — Irdning, Schulbez. 659. — Jicin, 238. 812; UR.

811; Schulbez. 811. — Joachimsthal, UR. 811; Schulbez. 811. — Johann St., Schulbez. 660. — Judenburg, Schulbez. 659. — Kaaden, Schulbez. 811. — Kärnten; 501. 659. 660. — Kaplitz, Schulbez. 810. — Kapovár, G. 815. — Karlsbad, Schulbez. 811. — Karolinenthal, Schulbez. 811. — Kastelruth, Schulbez. 414. — Kimpolung, Schulbez. 660. — Kindberg, Schulbez. 659. — Kirchbach, Schulbez. 659. — Klagenfurt; 412. 413. 659; OR. 413. 659. 664; Lehrerbildgsanst. 569. 813. 814; Studienblbl. 80. 335. — Klattau, Schulbez. 811. — Klausen, Schulbez. 414. — Klausenburg, med. Akad. 243. — Knittelfeld, Schulbez. 659. — Königgrätz, chulbez. 811; Lehrerbildgsch. 811. — Königinhof, Schulbez. 811. — Kolin, Schulbez. 811. — Komotau, UR. 810; Schulbez. 811. — Kornenburg, Lehrerbdgsch. 326. 813. — Kotzmann, Schulbez. 660. — Krain, Schulbez. 327. — Krainburg. 79. 241. 499. 813. 896. — Krakau, Univ. 326. 662; Univ. Bibl. 891. 896. — Kralovic, Schulbez. 811. — Krasnoer Com. 500. — Krems, OR. 236. 813. — Kronstadt, Schulbez. 811. — Kruman, UR. 811; Schulbez. 810. 811. — Kuttenberg, OR. 811; Schulbez. 811. — Laibach. 79. 412. 414; OR. 896; theol. Lehranst. 327. 895. — Landsberg (deutsch), Schulbez. 659. — Landskron, UR. 811; Schulbez. 811. — Lana, Schulbez. 811. 812. — Ledeč, Schulbez. 811. — Leibnitz, Schulbez. 659. — Leipzig, Univ. 325. — Leitmeritz. 503. 810. 811. 818. 897; OR. 499; Schulbez. 811; Lehrerbildgsch. 811. Tau[illegible]nmen-Inst. 240. — Leitomischl. 268; OR. 504. 811; Schulbez. 811. — Lemberg, techn. Ak. 816; Univ. 894. 898; Univ. Bibl. 80. 414. 662. 814. — Leoben. BG. 502. 660. 813. Schulbez. 659. — Leonhard, St., Schulbez. 659. — Lesina, Schulbez. 660. — Leutschau, ev. Staats-G. 239. — Lichtenwald, Schulbez. 659. — Lienen, Schulbez. 659. — Linz. 326. 331. 412. 660; OR. 414; bisch. Sem. 82. — Littau, Schulbez. 660. — Ludiz, Schulbez. 811. — Lusin, Schulbez. 812. — Luttenberg, Schulbez. 659. — Mähren, Schulbez. 327. — Mahrenberg, Schulbez. 659. — Marburg. 499. 659. 661; Lehrerbildgsch. 659. 813. — Marein, St., Schulbez. 659. — Mariabrunn, k. k. Forsthochsch. 416. 662. — Mariazell, Schulbez. 659. — Mautern, Schulbez. 659. — Melnik, Schulbez. 811. — Mies, Schulbez. 811. — Moldauthein, Schulbez. 810. — Mühlhausen, Schulbez. 810. 811. — München, Univ. 501. — Münchengrätz, Schulbez. 810. 811. — Mürzzuschlag, Schulbez. 659. — Murau, Schulbez. 659. — Mureck, Schulbez. 659. — Nagy-Enyed, ref. Coll. 415. — Nassod, vom G. 501. — Neubydžov, Schulbez. 811. — Neuern, Schulbez. 811. — Neuhaus, Schulbez. 239. 813; Schulbez. 811. 812. — Neumarkt, Schulbez. 659. — Neu-Reisch, Schulbez. 663. — Neustadt (Wiener-), Landes-OR. 239. 326. 332; Schulbez. 810. 811; Mil. Akad. 663. — Neustadtl, s. Rudolfswerth. — Nieder-Oesterreich, Schulbez. 326. 501. 895. — Obdach, Schulbez. 659. — Oberburg, Schulbez. 659. — Ober-Hollabrunn, s. Hollabrunn. — Ober-Oesterreich, Schulbez. 326. 501. — Ober-Wölz, Schulbez. 659. — Ober-Zeyring, Schulbez. 659. — Oesterreich (Nieder-), s. Nieder-Oesterreich, (Ober-), s. Ober-Oesterreich. — Ofen, Univ. 415. — Olmütz, 327. 328. 414; deutsch. G. 894. slav. G. 894; OR. 239. 328. 813; Lehrerbildgsch. 414; medic. Facult. 81; 896; theol. Fac. 325. — Pardubitz, OR. 812; Schulbez. 812. — Parenzo, Schulbez. 812. — Pest, Ung. Minist. f. C. u. U. 239; Univ. 79. 325. 326. 329. 662. 663. 818., Akad. der Wissenschaften 79; Akad. z. Verbr. d. Naturw. 666; Nat. Mus. 239. — Pettau, Schulbez. 659. — Pilgram, Schulbez. 812. — Pilsen. 810; OR. 812., Schulbez. 812. — Pisek, 414. 810. 812. 813; OR. 811; Schulbez. 812. — Pisino, Schulbez. 812. — Plan, Schulbez. 812. — Poděbrad, Schulbez. 812. — Podersam, Schulbez. 812. — Pölland, Schulbez. 659. — Pölten, St., Landes-Rsch. 326; Lehrerbildgsch. 326. 813. — Pola, Marine-UR 50; Schulbez. 812. — Polička, Schulbez. 811. — Polna, Schulbez. 810. — Prag. 412; Kleinseitner-G. 661. 813; deutsche OR. 661. 811. 812. 814; böhm. OR. 811; Altstädter Volks- u. UR. 811; Altstädter böhm. OR. 411. 412. 499; Hpt. u. UR. 240; Lehrerbildgsanst. 414. 810. 811. 814. 894; deutsch. polytechn. Inst.

einschlägt, werden wir uns stets diesem verderblichen Cliquenwesen mit allen Kräften widersetzen, ohne Furcht und ohne Hass eine strenge, aber nach Möglichkeit gerechte Kritik üben, und nicht eher das kritische Schwert aus der Hand legen, bis an die Stelle der jetzt üblichen wechselseitigen Lobeserhebung vorurtheilsfreie Beurtheilung getreten sein wird.

Es ist wahrhaft empörend, zu sehen, wie in einem officiellen, überall gelesenen politischen Blatte, also vor dem grossen Publicum ein Werk empfohlen wird, das an Dürftigkeit seines gleichen sucht, und wie auf die ferneren Leistungen eines Mannes hingewiesen wird, der das erste Erforderniss eines wissenschaftlichen Mannes, Genauigkeit und Gründlichkeit, auch nicht im geringsten Grade besitzt und der speciell im Griechischen ein solcher Ignorant ist, dass er meint, mit 46 Seiten grammatischer Tabellen und Anmerkungen in den classischen ‚Tempel der griechischen Literatur einführen zu können, eines Mannes, der nicht einmal conjugiren kann; denn wer die Futura *ναμῶ*, *λιπῶ*, *φύγω* etc. bildet, wird doch nicht etwa darauf Anspruch machen wollen, griechisch conjugiren zu können? Man glaube übrigens nicht, dass ich in obiger Anzeige alle Fehler des Heftchens besprochen habe, das wäre Verschwendung von Zeit und Papier, denn fast jede Seite enthält deren, Accentfehler gewiss, oft aber auch andere, z. B. S. 26 zweimal *μάλιστα* u. a.

Und solch eines Unwissenden Leistung, die er sich erkühnt drucken zu lassen, soll von der Schulbehörde den böhmischen Gymnasiallehrern anempfohlen werden! Wir müssen glauben, dass der Lobredner dieser neuen griechischen Grammatik mit den allgemeinen Einrichtungen im Unterrichtswesen ebenso unbekannt ist, als mit dem gänzlichen Unwerthe des gepriesenen Buches. Die Schulbehörde kann über neue Lehrbücher für Gymnasien ihr motivirtes Gutachten abgeben; eine Empfehlung derselben kann nur vom Unterrichtsministerium ausgehen.

Was wir von den verheissenen weiteren Arbeiten des Hrn. Květ zu erwarten haben, können wir uns leicht denken; wer so wenig Griechisch versteht, wird saubere Uebersetzungen und Interpretationen liefern. Doch ich schliesse, denn es ist eine unangenehme Beschäftigung, einem solchen Eindringlinge die wohlverdiente Zurechtweisung zukommen zu lassen.

Prag, am 16. Jan. 1851.

A. Schleicher.

Grundlage beim Unterrichte in der Erdbeschreibung von K. Kärcher. Mannheim, Fr. Bassermann. 1847. XVI u. 260 S. in 8. — 13 Ngr. = 47 kr. C. M.

Der vorliegende Leitfaden der Geographie empfiehlt sich durch die Methode, welche der Verfasser durchgeführt. Nachdem er die mathematische und physikalische Geographie in ihren Grundzügen (28 Seiten) abgehandelt, geht er zur besonderen Geographie über, und stellt zunächst die Gliederung des Weltmeeres (3 S.) dar. An diese reiht er die Beschreibung

326. 331. 416. 502. 663. 664. 810 816. 818; böhm. polytech. Inst. 416. 502; Univ. 81. 239. 240. 241. 242. 325. 330. 331. 414. 500. 504. 505. 662. 663. 814. 815; Univ. Bibl. 239. 418; Kunst-Akad. 240., Piaristen-Coll. 330. — Prachatitz, Schulbez. 812. — Prävali, Schulbez. 659. — Preßburg, ev. Lyceum. 240, Rechts-Akad. 329. 663. 814. — Prestic, Schulbez. 812. — Pribram, UR. 812; Schulbez. 812. — Prodomo, Schulbez. 812. — Przemysl, Schulbez. 664. — Radauz, Schulbez. 660. 812. — Radkersburg (Ober-), Schulbez. 659. — Ragusa, 502. 660. 664. — Rakonic, OR. 812, Schulbez. 812. — Rann, Schulbez. 659. — Raudnitz, Schulbez. 811. Reichenberg, Handelsach. 502; Schulbez. 812 — Reutte, Schulbez. 429. — Riva, Schulbez. 894. — Rohitsch, Schulbez. 659. — Rottenmann, Schulbez. 659. — Roveredo, 331. 813; Rsch. 327. 894. — Rovigno, Lehrerbldgsanst. 239. 413. 812. — Rudolfswerth (Neustadtl), G. 334. — Rumburg, Schulbez. 812. — Rzeszow, Schulbez. 416. — Saaz, Schulbez. 812. — Salzburg. 412. 413. 415. 501. 660. 813; Lehrerbldgsch. 813; Lyceum. 81. — Sambor. 241. 331. — Sarnthal, Schulbez. 414. — Schamnitz, Berg- u. Forst-Akad. 331. — Schladming, Schulbez. 659. — Schlan, Schulbez. 812. — Schlesien, 328. 501. — Schluckenau, Schulbez. 812. — Schönstein, Schulbez. 659. — Schüttenhofen, Schulbez. 811. — Sebenico, Schulbez. 660. — Selčan, Schulbez. 810. — Semil, Schulbez. 812. — Senftenberg, Schulbez. 811. 812. — Sereth, 660; Schulbez. 812. — Sesana, Schulbez. 812. — Siebenbürg. Mus. 663. — Smichov, Schulbez. 812. — Spalato, 502. 503. 660. 894; OR. 813. — Spittal, Schulbez. 659. — Stainz, Schulbez. 659. — Starkenbach, Schulbez. 811. 812. — Steiermark, 501. 659. 660. — Stockerau, RG. 79. 239. 326. 502. — Storozynetz, Schulbez. 660. — Strakonic, Schulbez. 812. — Suczawa. 412. 660; gr. or. OG. 501; Schulbez. 812. — Szegedin, Rsch. 500. — Tabor, ROG. 812. 815; Schulbez. 812. — Tachau, Schulbez. 812. — Tamsweg, Schulbez. 660. — Tarnopol, UR. 896. — Tarnow. 80. — Taus, Schulbez. 810. — Teplitz, Schulbez. 812. — Teschen, kath. G. 79. 328. 499; 2. Staats-G. 499; evang. G. 239; UR. 897; Lehrerbldgsch. 328. 412. 814. — Tirol, Schulbez. 326. — Tolmein, Schulbez. 659. — Trautenau, Schulbez. 812. — Trient, 327. 331. 414. 810; OR. 327; Stdt. u. Landbez 499. — Triest 501. 894; Staats-G. 238. 660. 896; naut. Akad. 80. 416. 662. 695. 896. — Troppau. 328. 412. 660. 661. 662; OR. 328. 502. 816; Lehrerbldgsch. 814. — Tüffer, Schulbez. 659. — Turnau, Schulbez. 812. — Tyrnau, OG. 415. — Ung. Com. 814. — Veit St., Schulbez. 659. — Villach, RUG. 813; Schulbez. 659. — Vincovce. 416. 660. — Vöcklabruck, Schulbez. 414. — Völkermarkt, Schulbez. 659. — Voitsberg, Schulbez. 659. — Volosca, Schulbez. 812. — Vorarlberg, 413. 501. 658. 660. — Vorau, Schulbez. 659. — Warasdin. 330. — Waidhofen (an der Thaya), RG. 415. 663. — Waidhofen (an der Ybbs), Landes-Rsch. 326. — Warnsdorf, UR. 812. — Weiz, Schulbez. 659. — Wien, k. k. Ministerium f. C. u. U. 242. 244. 324. 325. 330. 412. 499. 658. 816. 894; ung. Minist. f. C. u. U. 415. 499. 662. 814; croat. slav. Section f. C. u. U. 415. 499; Minist. d. Aeußern. 80; Handels-Minist. 896; Staatsprüfungscommission 239. 329. 662; Reichsgericht. 415.; akad. G. 326. 333. 412. 414. 416. 499. 502. 660. 664. 894. 895.; Schotten-G. 333. 815; Comm.- ROGymnasien. 241; Mariahilfer. Comm. ROG. 332. 499; Landstrasse, RUG. 499. 661; Leopoldstädter RG. 499; Landstrasser OR. 415; Schottenfelder OR. 334. 414. 415. 661. 813. 894; St. Johann, UR. 325; St. Leopold, UR. 663; Pädagogium 326. 415. 416; St. Anna, Lehrerbldgsch. 326. 663. 813; Lehrerinnen-Bldgsch. 813; Civilmädchenpens. 896; Gremial-Handelsach. 816; Gewerbe-Zeichngsch. 415. 896; polytechn. Inst. 80. 239. 500. 661. 813. 816. 896; Univ. 79. 82. 239. 240. 242. 325. 330. 411. 414. 415. 500. 501. 661. 662. 663 664. 665. 666. 814. 815. 817. 895. 896; evang. theol. Facult. 500. 501; Univ. Bibl. 416. 503; Sternwarte. 239. 325; Ther. Akad. 662. 813; Akad. d. Wissensch. 82. 329. 330. 500. 501. 503. 505. 663. 816. 818; Akad. d. bildenden Künste. 80. 238. 240. 329. 415. 505; Handels-Akad. 239. 325. 896; orient. Akad.

228. 896; Josephs-Akad. 240; Ingenieur-Akad. 604; Artillerie-Akad. 663; geol. Reichsanstalt. 663; Museum f. Kunst u. Industrie. 325. 339; Centralcomm. z. Erforsch. u. Erhalt. d. Baudenkm. 415; Haus-, Hof- u. Staat-Archiv. 240. 330. 500; Hofbibl. 414; Privat- u. Fam. Fideicommißbibl. 284. 500; reichsräthl. Bibl. 503; zool. Cab. 243; botan. Cab. 815; k. k. Schatzkammer, 80. 329; Hof-Waffen-Mus. 80. 329; Gemälde-Gal. 240; Restaur. Sch. 895; Hofmusikcap. 415; Conserv. d. Mus. 241. 334; Hof- u. Staatsdruckerei. 506; Centralanstalt. f. Meteorologie. 325; landwirthsch. Gesellsch. 330; Oberstkämmereramt. 334; Hofburgth. 329; Hofoperath. 329. 330. 500. 501. — Wildon, Schulbez. 659. — Windisch-Feistriz, Schulbez. 659. — Windischgraz, Schulbez. 659. — Wischau, Schulbez. 813. — Wittingau, RUG. 812. 813. 894. 896. Schulbez. 811. — Wiznitz, Schulbez. 660. — Wolfsberg, Schulbez. 659. — Zalader, Com. 500. — Zara. 238. 412. 660. 664; Lehrerbildgsanst. 330. 418. 814. — Zell am See Schulbez. 660. — Zaaim. 79. 327. 412. 416. 499. 502. 660. 664. 813; Schulbez. 812. 813.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Der julianische Kalender und die Inschrift von Tanis.

Ein directer Zusammenhang zwischen dem julianischen Kalender und dem ægyptischen ist bereits vielfach angenommen worden. Die im April 1866 aufgefundene Inschrift von Tanis hat uns neues chronologisches Material zugeführt. Dieses in Beziehung auf die alte Controverse zu prüfen soll meine Aufgabe sein; dabei wird sich die Gelegenheit ergeben, den einen und den andern unweit des Weges liegenden Punct zu berühren. Ehe ich aber dahin gelange, erscheint es nothwendig, einen wenn auch gedrängten, doch vollständigen Umriss des römischen Kalenders vor Julius Caesar vorauszusenden [1]).

Das altlatinische Jahr.

Das älteste latinische und römische Jahr ist ein gebundenes Mondjahr oder ein Mondsonnenjahr. Dafür zeugt die Zwölfzahl der Monate und die bestimmte Stellung der Monate in der Reihe derselben. Der zweite, dritte, vierte Monat heifsen die des Aufgehens, Wachsens, Gedeihens, Aprilis, Maius, Junius. Die 3 Abschnitte des Monats Kalendae (Neumond), Nonae (1. Viertel), Idus (Vollmond), die rückläufige Zählung der Zwischenzeiten, die Bezeichnung des Neumondtages als dies intermenstris, die Sitte, an den Neumondtagen die ersten Viertel abzurufen, sind Spuren eines älteren, historisch nicht mehr nachweisbaren freien Mondjahres.

[1]) Es bedarf kaum einer besondern Erwähnung, dass ich in diesem Eingange mich wesentlich auf Th. Mommsen (Römische Chronologie) stütze.

Das historisch älteste Jahr hat unter 12 Monaten vier 31tägige, d. i. den 1. 3. 5. 8. (März, Mai, Juli, October), einen 28tägigen (den zwölften oder Februar); die andern sieben sind 29tägig. Es zählt also 355 Tage als Gemeinjahr. Dazu kömmt eine vierjährige Schaltung mit einem Schaltmonat von 27 Tagen.

So auffallend diese Einrichtung ist, sie ist nicht originell italisch, latinisch oder römisch: sie geht auf die griechische Cyklenzählung der Trieteris zurück, welche der älteste bekannte Versuch ist, das Mondjahr mit dem Sonnenjahr in Einklang zu erhalten. Aus den Mondcursen von 29½ Tagen, dem Sonnenlaufe von 12½ Mondumläufen entwickelt sich ein Wechsel 29- und 30tägiger Monate und 12- und 13monatlicher Jahre. Dieses Problem löste die griechische Trieteris wahrscheinlich in folgender Weise:

1. gem. Jahr: $6 \times 30 + 6 \times 29 = 354$
1. Schaltj.: $6 \times 30 + 6 \times 29 + 30 = 384$
2. gem. Jahr: $6 \times 30 + 6 \times 29 = 354$
2. Schaltj.: $6 \times 30 + 6 \times 29 + 29 = 383$

$= 1475$

Die abweichende Ansetzung der Monatslängen im römischen Jahr folgt aus einem durch die Pythagoräer Grofsgriechenlands in Rom zur Herrschaft gelangten Aberglauben an die Bedeutung voller und hohler, d. i. ungerader und gerader Zahlen. Die volle, d. i. die ungerade Zahl galt als segenbringend, die gerade als unglücklich. So sagt Plin. 28, 2, 23 *impares numeros ad omnia vehementiores credimus idque in febribus dierum observatione intellegitur*. Die ungerade Zahl hiefs schlechthin männlich, die gerade weiblich[2]). Man suchte daher diese glückbringenden *Imparilia* möglichst reichlich zur Anwendung zu bringen und bildete demgemäfs die Tageslängen der Monate in der Trieteris um und gelangte zu dem folgenden Schema:

1. gem. J.: $4 \times 31 + 7 \times 29 + 28 = 355$ Tage.
1. Schaltj.: $4 \times 31 + 8 \times 29 + 27 = 383$ „
2. gem. J.: $4 \times 31 + 7 \times 29 + 28 = 355$ „
2. Schaltj.: $4 \times 31 + 7 \times 29 = 28 + 27 = 382$ „

$= 1475$ Tage.

Die Zahl der Tage in dem Cyclus ist geblieben, aber die Einreihung von vier 31tägigen unter die acht ersten, brachte alle Beziehung auf den Mond in Unordnung. Der Mond im römischen Kalender gieng daher auf ohne Rücksicht auf die Mondphasen des Himmels. Ueberdies war das Jahr gegenüber dem natürlichen und wirklichen von 365 T. 5 St. 48′ 48″ auf

[2]) Macrob. comm. I. 2. 1 II. 2. 17.

366¼ Tage angesetzt. Sehr bald musste dasselbe mit den Jahreszeiten in Conflict gerathen, wenn man nicht aufserordentliche Correctionen anwendete, wie die Griechen, die bei Einführung dieses Cyclus (eigentlich einer Tetraeteris) das Jahr von 365 Tagen, vielleicht von 365¼ Tag kannten. Th. Mommsen vermuthet, dass dieser Kalender kaum älteren Datums sei als die servianische Classenordnung.

Zweiter römischer Kalender oder das vorcaesarische Jahr, sogenannte Jahr des Numa von der Decemviratzeit bis auf Caesar 708 d. A.

Es beruht dieses Jahr auf einer vierjährigen Periode.

1. gem. Jahr: 355
1. Schaltjahr: 377
2. gem. Jahr: 355
2. Schaltjahr: 378

1465

Der Schaltmonat zählt in dem ersten Schaltjahr 22, im zweiten 23 Tage und es fand die Schaltung statt im 377tägigen Jahre zwischen dem 23. Februar und 24. Februar und im 378tägigen Schaltjahr zwischen dem 24. und 25. Februar.

Dieses Jahr konnte den Mondphasen nicht im geringsten mehr folgen, es ist ein schlechtes, freies Sonnenjahr. Die Römer haben es nichts destoweniger für ein Mondsonnenjahr gehalten und dies erklärt sich aus der unmerklichen Umgestaltung des bisherigen oben erwähnten Kalenders. Auch er ist ein Importartikel aus dem griechischen Ausland; das neue römische Jahr ist die Oktaeteris. Diese bestand aus 5 zwölfmonatlichen Jahren zu 354 Tagen und drei zehnmonatlichen zu 384 Tagen. Dieser 8jährige Schaltcyclus verdankt seinen Ursprung der Berechnung, dass eine solche Combination 8 Sonnenjahren zu 365¼ Tagen gleich sei. Im 8. Jahre schaltete man also in Griechenland 3×30 Tage ein, in Rom in je vier $22 + 23$; cyclisch also dasselbe. Aber indem man in Rom den cyclischen Kalender Attica's einführen wollte, begieng man grofse Fehler. Es wäre nothwendig gewesen, den Februar der Schaltjahre von der übermäfsigen Länge von 28 und 29 Tagen auf 22 und 21 herabzusetzen, damit der Ueberschuss von $4 \times 3¼ = 14$ Tagen aus dem Kalender ausgeschieden würde, also die Formel des Cyclus von $355 + 383 + 355 + 382 = 1475$ herabzumindern in die von $355 + 376 + 355 + 375 = 1461$ Tage. Aber man liefs den Schaltfebruar um zwei Tage zu lang und stellte die folgende Formel auf: $355 + 378 + 355 + 377 = 1465$ Tage.

Die Ursache dieses verschrobenen Verfahrens ist in abergläubischen Scrupeln zu suchen. Auf den 23. Februar fiel das Fest des Grenzgottes Terminus, er hätte im neuen Kalender ausfal-

len oder eine Verrückung erfahren müssen. Solches liefs die religio eines bigotten Volkes nicht zu. Derselbe Terminus, den einst Jupiter nicht hatte von der Stelle rücken können, als der Bau des capitolinischen Tempels eine erweiterte Aera verlangte, verdarb jetzt den Kalender. Man brach den Schaltfebruar nicht nach dem 21. oder 22. ab, wie man hätte thun sollen, sondern nach dem 23. oder 24. Februar und gab dem Jahre damit statt der beabsichtigten Länge von 365 die von 366¼ T.

Es was im Jahre 563, dass der Consul Manius Acilius Glabrio an die Besserung dieses Uebels Hand anlegte. Zeitweilige Correcturen sollten Wandel schaffen. Aber indem man es dem Pontificalcollegium freistellte, beliebige Einschaltungen zu machen und nach ihrer Einsicht ein Jahr zum gemeinen oder zum 377 oder 378tägigen Schaltjahr zu erklären, machte man es noch viel ärger. Von da an war die Verwirrung dauernd. Es erfolgte seither die Bekanntmachung der Schaltung nicht zu Anfang des Jahres, sondern erst bei Abrufung der Nonen des Schaltmonats. Allerdings gab es Pläne zur Regulierung, da aber der eine den andern kreuzte, oder keiner consequent zur Durchführung gelangte, so schleppte sich der Misbrauch in immerwährendem Wachsthum weiter. So gieng es bis zum Jahre 708 d. St. Innerhalb dieses Zeitraumes war man mehrmals um etwa dritthalb Monate hinter dem astronomischen Kalender zurück. Dennoch verlor man niemals das Bewusstsein dessen, wie weit man von der normalen Regel sich entfernt hatte.

3. Der Bauernkalender.

Es darf uns nicht wundern, wenn wir bemerken, dass neben dem Staatskalender noch ein anderer in Gebrauch war, der Bauernkalender. „Den Bedürfnissen des Landmannes entspricht kein Kalender, der einen Schaltmonat ansetzt; die vollkommenste Congruenz mit dem Monde und die genaueste cyclische Einhaltung des Sonnenjahres kann ihn für die im Verlauf des Cyclus entstehenden nicht unbeträchtlichen Abweichungen von den Jahreszeiten nicht entschädigen.“ Ueberall wo es daher einen Kalender gab, der ohne Rücksicht auf die Jahreszeiten läuft, musste der Landmann einen auf Beobachtung der auffallendsten Erscheinungen des Himmels gerichteten Kalender besitzen, von ihm hängt die sichere Fortführung seines Geschäftes ab. Die Plejade, der Hundsstern u. a. sind daher unvergleichlich schätzbare Anhaltspuncte zur richtigen Orientierung in Hinsicht der Zeit. So besafs denn der römische Bauer einen auf die wichtigsten Erscheinungen des reinen Sonnenjahres gegründeten Kalender, in dem die längsten und die kürzesten Tage, die Tag- und Nachtgleichen, der Auf- und Untergang der bekanntesten Sternbilder angemerkt waren. Dieser alte Bauernkalender geht auf Eudoxos zurück, hat von ihm die Kenntnis der Jahrlänge von 365¼ Tagen und die vierjährige Schaltung. So hat

die agronomische Literatur, z. B. Catos Buch vom Landbau sich ganz auf diesen gegründet. Als Neujahr galt hier der Siriusaufgang, aber nicht nach der Beobachtung für Italien, am 2. August, sondern am 20. Juli, d. i. dem Tage, an welchem zufolge den Beobachtungen von Heliopolis der Sirius in den Epochenjahren der Sothisperiode 2782 vor Chr., 1322 vor Chr. und 139 n. Ch. in Aegypten aufgeht. Oder das Neujahr des italisch-römischen, ursprünglich eudoxischen Bauernkalenders ist identisch mit dem Anfangstag des ägyptischen Wandeljahres in den Epochenanfängen. Das Schaltjahr war das erste der vier. Anstatt der Monatsnamen wurden gewöhnlich die Sternbilder gesetzt, doch auch die bürgerlichen Monatsnamen auf die Sonnenmonate übertragen. „Der Gebrauch, der von diesem Kalender vor Caesar gemacht worden ist, war rein privater Art. Der Landmann vor allen bediente sich desselben, um seine Zeitbestimmungen darnach zu ordnen, demnächst wurde er zu wissenschaftlichen Zwecken benützt, wie z. B. Varro in einem vor der Kalenderreform verfassten Werke, um die ursprüngliche Bedeutung gewisser Jahreszeitfeste, der Robigalien, Floralien, Vinalien zu erkennen, deren Kalenderdaten zunächst in eudoxische übertrug und aus diesen seine Folgerungen zog."

Der vierte oder Reformkalender.

Die Unsicherheit über die Jahreslängen in der Zukunft war also der bedeutendste Mangel des römischen Kalenders vor Caesar, ihm half der Rusticalkalender ab. Caesar that also sehr wohl daran, als er diesen mit dem Staatskalender zusammenschmolz. Es ist wie eine jede echte lebensfähige Reform eine vorzugsweis conservative, die dem menschlichen Beharrungsvermögen Rechnung trägt und nicht allzu tief in das Fleisch der Gewohnheiten einschneidet. Caesar behielt aus dem officiellen Kalender die Tag- und Monatsnamen, die äufsere Einrichtung und Theilung der Monate und soviel als möglich die Monatslängen, endlich den Platz der Einschaltung bei. Er nahm aus dem Bauernkalender die Jahrlänge, den Schaltcyclus und Schalttag. Damit erfolgte die Einführung des „natürlichen" Jahres in den Kreis der Cyclen, in denen bisher eine für den Landmann besonders schädliche Willkür der Ausgleichung geherrscht hatte. Es war eine Ordnung, welche den Mond nicht weiter berücksichtigt, lediglich auf die Sonne achtete, die Schaltung auf dasjenige Minimum beschränkte, welches erforderlich ist, um jedem Jahr eine ganze Tagzahl zuzutheilen.

Achten wir nun auf die Art und Weise, wie Caesar aus dem bisherigen Kalender in die neue Jahrordnung übergieng. Grundlage des neuen Kalenders bilden also drei Jahre zu 365 Tage und ein viertes zu 366. Damit ist ein vierjähriger Cyclus von 1461 Tagen geschaffen, der um etwa $^3/_4$ Stunden zu lang ist. Der Ueberschuss summirt sich in 128 Jahren zu einem

Tage. Wie weit Caesar und seine Mitarbeiter Sosigenes und M. Flavius darüber unterrichtet waren, läßt sich nicht sagen; schwerlich haben sie ihn ganz ignoriert, aber seine Tilgung späteren Zeiten überlassen. Die bis zur Herbstnachtgleiche zurückgewichenen *Calendae Januariae* schob er auf die ursprüngliche Stelle im Sonnenjahr zurück und machte sie zum Jahresanfang. Der elfte Monat des alten wurde zum ersten. Das Jahr 707, das letzte des alten Kalenders, war eines von 378 Tagen mit 24tägigem Februar und 27tägigem Schaltmonat. Das Jahr 708 unterscheidet sich von den bisherigen, dass es zur Tageslänge des gemeinen Jahres von 355 Tagen die zehn demselben fehlenden hinzugefügt und außerdem noch 29 + 28 oder zwei Schaltmonate als *mensis intercalaris prior* und *posterior* zwischen November und December eingeschaltet wurden. Also 355 + 10 + 29 + 28 + 23 = 445. Es zählte daher 15 Monate. Die Ordnung war folgende:

		Tagzahl	
	Januarius	29	13. October 47 v. Chr.
	Februarius	23	11. November.
	Mercedonius	23	4. December.
Letzte Tage des	*Februarius*	5	27. December.
	Martius	31	1. Januar 46 v. Chr.
	Aprilis	29	1. Februar.
	Maius	31	2. März.
	Junius	29	2. April.
	Quintilis	31	1. Mai.
	Sextilis	29	1. Juni.
	Septembris	29	30. Juni.
	Octobris	31	29. Juli.
	Novembris	29	29. August.
	Menses intercal.	67	27. September.
	Decembris	29	3. December.
		445	

Darauf folgte nun der Jänner des Jahres 709 oder 45 v. Chr., das erste Jahr des verbesserten Kalenders. Caesar legte von den 10 Zusatztagen, um welche das bisherige gemeine Jahr vermehrt wurde, je zwei den Monaten *Januarius, Sextilis* und *December*, und je einen den Monaten *Aprilis, Junius, September* und *November* bei, die bisher 29 Tage gehabt. Er fügte diese Vermehrungen an den Schluss der Monate, um die Superstition des Volkes nicht zu beleidigen (*ne religiones sui cujusque mensis a loco submoverentur* sagt *Censorinus*). An den Stellen der *Nonae* und *Idus* änderte er nichts. Den Schalttag setzte er nach dem 24. Februar an, an demselben Platze, wohin er im 378tägigen Schaltjahr bereits gefallen war (*a. d. bissextum Calendas Martias*).

Diese Reform ist der julianische Kalender. Das Verdienst seines Urhebers hat man in Rom geehrt, indem man auf M. Antonius Antrag den Monat *Quinctilis*, in welchem Caesar geboren worden ist, nach seinem Gentilnamen *Julius* nannte. Er hat beinahe alle übrigen bürgerlichen Kalender der verschiedenen Völker verdrängt und bildet die Grundlage der Jahrzählung bis auf den heutigen Tag. Doch kein Verdienst entgeht der Anfechtung. Man hat auch dieses in Zweifel gezogen. Das Verdienst Caesar's sollte kein anderes sein, als dass er von dem ægyptischen eine Copie nahm und auch diese nicht selbst durchführte, sondern nur durch die Hilfe der alexandrinischen Mathematiker. Die Meinung, welche in dem julianischen Kalender nur die Einführung eines ægyptischen Kalenders pur et simple erkennen möchte, stützt sich zumeist auf zwei Aeufserungen bei Dio Cassius und Macrobius. Der erstere sagt [2]): Sie war eine Frucht seines Aufenthaltes in Alexandrien, nur dass man dort jedem Monate 30 Tage beilegt und dann zum ganzen Jahr fünf Tage hinzurechnet, dahingegen Caesar sowol diese Tage, als auch die beiden, die er dem einen Monat (Februar) abnahm, auf die Monate vertheilte. Den Tag aber, der durch die vier Viertel gebildet wird, schaltete er alle vier Jahre gleichfalls ein. Und Macrobius, Saturn. 1, 14: *Imitatus (Caesar) Aegyptios, solos divinarum rerum omnium conscios, ad numerum solis, qui diebus singulis trecentis sexaginta quinque et quadrante conficit, annum dirigere contendit.* Gegen diese beiden Stellen hat L. Ideler mit Recht an folgendes erinnert [4]):

1. Beide Schriftsteller sind von dem Gegenstande, wovon sie sprechen, wenig unterrichtet. Der erste schliefst mit der Bemerkung, dass man nach Caesar alle 1461 Jahr einen Tag zu wenig einschalte, da doch in diesem Zeitraum 11 ¼ Tage zu viel eingeschaltet werden. Der andere kennt das bewegliche Jahr der Aegypter gar nicht [5]).

[2]) I. 43, 26: *Τοῦτο δὲ ἐκ τῆς ἐν Ἀλεξανδρείᾳ διατριβῆς ἔλαβε, πλὴν καθάπερ ἐκείνοις μὲν τριακονθημέρους τοὺς μῆνας λογίζονται, ἔπειτα ἐπὶ πᾶσι τῷ ἔτει τὰς πέντε ἡμέρας ἐπάγουσιν· ὁ δὲ δὴ Καῖσαρ ἐς μῆνάς τε, ταύτας τε καὶ τὰς ἑτέρας δύο, ἃς ἐκ μηνὸς ἀφεῖλεν, ἐνῆμοσε· τὴν μέντοι μίαν τὴν ἐκ τῶν τεσσαρακαιδεκαήμερον συμπληρουμένην διὰ τεσσάρων καὶ αὐτὸς ἐκεῖνος ἐπήγαγεν.*

[4]) Handb. d. Chron. I. 167—171.

[5]) *Anni certus modus apud solos semper Aegyptios fuit*, sagt er 1, 12; *aliarum gentium dispari numero, pari errore nutabat.* Was dies für ein *certus modus* sei, sagt er an einer andern Stelle mit folgenden Worten: (1, 15) *Aegyptii menses tricenum dierum omnes habent, eoque explicitis duodecim mensibus, id est trecentis sexaginta diebus exactis, tunc inter Augustum atque Septembrem reliquos quinque dies anno suo reddunt, adnectentes quarto quoque anno exacto intercalarem, qui ex quadrantibus constat.* Auch das *inter Augustum atque Septembrem* ist nicht ganz richtig angedeutet.

2. Beide konnten leicht zu der irrigen Vorstellung veranlasst werden, dass Caesar das alexandrinische Jahr copiert habe. Er hatte sich in Aegypten aufgehalten, wo man seit langer Zeit mit dem Vierteltage bekannt war, und bei seiner Verbesserung des römischen Jahres den alexandrinischen Mathematiker Sosigenes zu Rath gezogen. Die Alexandriner gebrauchten mit einigen Aenderungen die von ihnen eingeführte Jahrform. Alle diese Umstände konnten bei Dio Cassius, der fast 300 Jahre nach der Kalenderreform schrieb, leicht den gedachten Wahn erzeugen, ohne dass wir gerade mit einigen Gelehrten anzunehmen nöthig haben, dass er seine Leser aus einer gewissen Neigung, die Verdienste der Römer in den Schatten zu stellen und die seiner Landsleute, der Griechen, zu heben, eine Neigung, deren man ihn sonst vielleicht nicht ganz mit Unrecht beschuldigt, absichtlich habe täuschen wollen. Macrobius setzt voraus, dass die alexandrinische Jahrform bei den Aegyptern von jeher in Gebrauch gewesen sei. Aus diesem Irrthum musste natürlich der fliefsen, dass Caesar bei seiner Verbesserung des römischen Jahres das ægyptische zum Muster genommen habe.

3. Finden wir bei den Alexandrinern vor J. Caesar keine Spur vom julianischen Jahr. — Wäre die bequeme alexandrinische Jahrform schon zu den Zeiten der Ptolemäer vorhanden gewesen, so würden sich die Astronomen des Museums gewiss ihrer bedient haben. So aber ersehen wir aus dem Almagest, dass sich Timocharis, Hipparch und andere theils der griechischen Monate und der kallippischen Periode, theils einer unbequemen, von Dionysius erfundenen Zeitrechnung, theils des beweglichen ægyptischen Jahres bedient haben, ohne je von einem dem julianischen analogen festen Jahr Gebrauch zu machen.

4. Reden alle übrigen Schriftsteller, welche die Kalenderverbesserung berühren, Plinius, Sueton, Plutarch, Censorinus, von der julianischen Jahrform und Schaltmethode als von einer neuen durch Caesar veranstalteten Einrichtung.

5. Endlich liefse sich nicht bequem erklären, wie die Alexandriner dazu gekommen sein sollten, den Anfang ihres Jahres gerade auf den 29. August zu fixieren, wenn sie diese Form gebraucht hätten, was hingegen ganz natürlich erscheint, wenn wir die Einführung derselben in's Jahr 30 vor Chr. setzen.

Aus allen diesen Gründen können wir uns vollkommen überzeugt halten, dass J. Caesar bei den Alexandrinern kein solches Jahr im bürgerlichen Gebrauche vorgefunden hat, wie er den Römern gab, und dass vielmehr die Alexandriner das ihrige erst nach dem seinigen gemodelt haben.

Die von Richard Lepsius (Chronologie S. 149 ff.) scharfsinnig vorgebrachten Einwände scheinen mir keinen der Ideler'schen Gründe entkräftet oder hinweggeräumt zu haben. Der julia-

der Erdtheile und zwar von Asien (39 S.), Africa (27 S.), Europa (203 S.), America (25 S.) und Australien (6 S.). Den Schluss bildet ein Verzeichniss der deutschen Eisenbahnen, welche seitdem freilich bedeutend an Ausdehnung gewonnen haben. Auch ist ein alphabetisches Namensregister beigegeben.

Bei der Darstellung der einzelnen Erdtheile wird zunächst eine allgemeine Uebersicht der wagerechten und verticalen Gliederung des Bodens (der Hr Verf. bezeichnet letztere immer durch senkrechte), der hydrographischen Verhältnisse, des Klima's und der Ethnographie gegeben, um den Zusammenhang des Ganzen nicht aus den Augen zu verlieren. Dieser allgemeinen Uebersicht schliesst sich die specielle Beschreibung der Länder nach der politischen Eintheilung an, und es werden die obigen geographischen Elemente näher hervorgehoben. Auch werden Bemerkungen über die physische und technische Cultur, so wie über Handel, namentlich bei den europäischen Staaten, nebst einer mässigen, auf wenige Orte sich beschränkenden Ortsbeschreibung beigefügt.

Erfahrene Schulmänner werden ohne Zweifel die hier in Kürze geschilderte Methode für den Unterricht der Anfänger empfehlenswerth finden, weil weder eine streng wissenschaftliche Darstellung des zu behandelnden Stoffes, noch eine zu grosse Zersplitterung desselben, um, wie man sagt, anregende Abwechselung der Gegenstände zu erzielen, bei gewöhnlichen, nicht besonders fähigen Schülern einen praktischen Erfolg sichert. Uebrigens sucht man gegenwärtig die gewöhnte Abwechselung des Stoffes nicht sowohl durch dessen Zersplitterung, als vielmehr durch andere Mittel, wie lebendige Schilderungen, aufmunternde Erzählungen historischer Thatsachen, welche sich fast überall anknüpfen lassen, u. s. w. zu erreichen.

Kann über die Anwendung des besprochenen Lehrbuches nur lobendes gesagt werden, so muss man doch auf Mängel im einzelnen aufmerksam machen, von welchen jedoch kaum ein Compendium der Geographie gänzlich frei ist. Bei der völligen Bestimmtheit der Begriffe, welche die mathematische Geographie aufstellt, sind Definitionen, wie: „senkrecht über dem Beobachter, 90° vom wahren Horizonte entfernt, ist das Zenith; ihm senkrecht gegenüber das Nadir" (S. 2), nicht geeignet, eine genau bezeichnende Ausdrucksweise den Schülern zu befördern; auch ist die vom Hrn. Verf. gegebene Definition „der mathematischen Geographie" (S. 1) zu weit. Völlig unrichtig ist es ferner, nur 90 Parallelkreise (S. 2) zu zählen und den Meridian auch Längenkreis (S. 3) zu nennen. Warum der Hr. Verf. die Erscheinungen der Ebbe und Flut der mathematischen Geographie zuweiset, hat er, wiewohl sie den physikalischen angehören, nicht begründet. Wiederholt mag bemerkt werden, dass von dem Hrn. Verf. die Begriffe „senkrecht" und „vertical" überall als identische genommen werden.

Was die besondere Geographie anbelangt; so theilt der vorliegende Leitfaden, in Betreff der Ungenauigkeit und Unverlässlichkeit der Zahlenangaben, das Schicksal mit fast allen Lehrbüchern der Geographie. Das

nische Kalender wird von den Schriftstellern, welche der Zeit der Einführung desselben am nächsten stehen, auf das bestimmteste als eine Caesarische Einrichtung hingestellt, so von Cicero, Sueton, Plinius. Von den späteren versichert uns dasselbe der durch überlegene chronologische Kenntnis hochschätzbare Censorinus. Es ist eine populäre, allerseits verbreitete Sage, dass Sosigenes, dessen Beihilfe Cäsar sich bedient hat, ein Alexandriner gewesen. Aber dass diese Provenienz nicht quellenmäßig constatiert ist, haben Boeckh und Mommsen bereits hervorgehoben[6]). Der Peripatetiker Sosigenes wird von Dio Cassius a. a. O. keineswegs ein Alexandriner genannt. Auch Plinius, der seiner gedenkt, nennt ihn nicht so[7]). Die Bezeichnung scheint von Simplicius auszugehen, der diesen Sosigenes mit einem andern Gelehrten dieses Namens von ägyptischer Herkunft verwechselt haben mag.

Dennoch ist die alte Behauptung, Caesar habe seinen Kalender in allem wesentlichen aus Aegypten hergeholt, immer wieder vorgebracht worden. Trotz Ideler wurde stets angenommen, dass die Aegypter in der That ein dem julianischen ähnliches Jahr lange vor Caesar in festem Gebrauch hatten. Von zweien der größten Forscher auf dem Gebiete alter Chronologie, R. Lepsius und Th. Mommsen, hat der letztere dies erst vor kurzem wieder versichert. Er sagt (Röm. Chronol. S. 244): „Dass in Aegypten dem uralten immergleichen Wandeljahr von 365 Tagen schon in früher Zeit eine vierjährige aus einem 366tägigen und drei 365tägigen Jahren bestehenden Schaltperiode an die Seite getreten ist, wird bestimmt bezeugt und ist mit Recht jetzt allgemein angenommen, so dass es genügt, in dieser Beziehung auf Lepsius erschöpfende Ausführung zu verweisen“[8]).

Trotz der apodiktischen Form von Mommsen's Versicherung, wollen wir doch die Frage aufwerfen, war diese Meinung von dem festen Jahre der Aegypter und ihre vierjährige Schaltung vor Entdeckung der Inschrift von Tanis hinreichend begründet, so dass sie durch das Priesterdecret nur mehr bestätigt werden konnte, oder behauptet dieses durch die von ihm ausgehenden Mittheilungen ein höheres Gewicht?

Ich führe zuerst das Jahr vor, welches nach allgemeiner Uebereinstimmung bei den Aegyptern gewiss in Uebung war. Es

---

[6]) Sonnenkreise S. 341; Mommsen, Röm. Chronologie 73.

[7]) H. nat. XVIII. 25. *His addidit quartam apud nos Caesar dictator annos ad solis cursum redigens singulos, Sosigene perito scientiae eius adhibito . . . — Et Sosigenes ipse trimo commentationibus, quamquam diligentior ceteris, non consecuit tamen addubitare ipse semet corrigendo.*

[8]) Lepsius, Chronologie S. 149: „Man führte neben dem Wandeljahre ein festes Jahr in der Rechnung fort. — Es ist auffallend, dass unter den neueren Gelehrten Biot, Ideler und Mure darin übereinstimmen, dass sie den alten Aegyptern den Gebrauch eines festen Jahres ganz absprechen möchten.“

ist dies ein bewegliches oder wanderndes Sonnenjahr *(annus vagus)* von 365 Tagen, bei welchem der Ueberschuss des tropischen Jahres von 5 St. 48′ 48″ gänzlich vernachlässigt wurde. Der Anfang dieses ægyptischen Jahres durchlief in etwa anderthalb Jahrtausenden den ganzen Kreis der Jahreszeiten.

Man theilte es in zwölf 30tägige Monate und fügte zu diesen am Ende des Jahres noch fünf Tage, welche die Griechen, wenn sie von dieser Einrichtung redeten, *αἱ ἐπαγόμεναι*, die Aegypter *tiu hur-u renpe-t* () „die fünf überschüssigen Tage des Jahres“ nannten. Sie wurden nicht numeral bezeichnet, wie im heutigen koptischen Kalender, der sie bis zur Stunde bewahrt hat, sondern nach den Namen der Götter benannt, als deren Geburtstage sie galten und officiel behandelt wurden [9]). So hiefs also

der erste Tag *mes Osir* () Geburtstag des Osiris,

der zweite Tag *mes Hor* () Geburtstag des Horus,

der dritte Tag *mes Set* () Geburtstag des Typhon,

der vierte Tag *mes Isi* () Geburtstag der Isis,

der fünfte Tag *mes Neht-hu* () Geburtstag des Nephthys.

Für diese Art der Eintheilung des Jahres fehlt es nicht an zahlreichen Zeugnissen. Abgesehen von den ægyptischen selbst, begegnen wir solchen bei griechischen und römischen Schriftstellern. Ich führe nur das Herodot's an (2, 4): (Die Priester von Heliopolis) versicherten mich einstimmig, die Aegypter hätten unter allen Menschen das Jahr zuerst erfunden und es in zwölf Abschnitte getheilt. Sie sagten, dass sie zu dieser Kenntnis durch die Sterne gelangt wären. Meines Erachtens verfahren sie hiebei einsichtsvoller als die Griechen, welche ein Jahr um das andere der Jahreszeiten wegen einen Monat einschalten. Die Aegypter dagegen fügen zu ihren zwölf 30tägigen Monaten jährlich noch fünf überzählige Tage hinzu und so kehren ihnen die Jahreszeiten im Kreislauf zurück.

Es fehlt nicht an Hinweisen, welche diesem Wandeljahre von 360 + 5 Tagen ein hohes Alterthum zuzuschreiben nöthigen. Wollten wir im Ablaufe des ægyptischen Sonnenjahres eine Naturerscheinung hervorheben, welche sich besonders dazu eignete, als Jahresanfang zu dienen, wir fänden keine geeignetere als die Epoche der regelmäfsigen Wiederkehr der Nil-

[9]) Plutarch. Is. et Osir. c. 12: *ὡς νῦν ἐπαγομένας Αἰγύπτιοι καλοῦσι καὶ τῶν θεῶν γενεθλίους ἄγουσι.*

schwellung. Mit ihr wird eine neue Vegetationsperiode vorbereitet, durch sie empfängt der von der sommerlichen Sonnenglut erschöpfte und ausgedorrte Boden die fruchtbringende Kraft von neuem. Dennoch gewahren wir nirgends, dass man in Aegypten die Nilschwellung selbst zum Ausgangspuncte der Jahreseintheilung gewählt hätte. Dafür hat man sich eines anderen Datums bedient, einer siderischen Erscheinung, die durch Astrologie in den innigsten Zusammenhang mit ihr ist gebracht worden. Dieses durch die Regelmäfsigkeit seines Eintrittes überaus präcise Datum ist der Frühaufgang des hellleuchtenden *Sirius*, welchen die Aegypter *Sopht (Sovt)*, später mit Auswerfung des *p*-Lautes *Sot*, *Soti* (woraus griechisch Σωθί, Σωθίς) 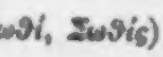 nannten. Bei der grofsen nord-

südlichen Ausdehnung des Landes muss die Zeit des Frühaufgangs des Sternes bedeutend differieren. Es ist für die Breite von Heliopolis oder *An*, wo die Sothis besondere Verehrung genossen zu haben scheint, da sie einmal die heilige unter den Geistern von *An (as hau An)* [10]) genannt wird, in den Jahren 2782. 1322 auf den 20. Juli berechnet und in eben denselben Jahren fällt auch der erste Thoth oder das Neujahr mit dem Frühaufgange der Sothis zusammen.

Die Zeit um den 20. Juli ist aber die, in welcher die Nilsteigung im unteren Lande bemerklich wird. Den Aegyptern entging diese Gleichzeitigkeit nicht und der Glaube hat frühzeitig einen engen Causalnexus zwischen beiden Erscheinungen aufgestellt. Die Sothis, „der Stern der Isis" galt als der grofse Beweger und Bringer der Nilfluth. Wir finden darüber schätzenswerthe Andeutungen. So lesen wir: „Die göttliche Sothis, die Herrin des Jahresanfangs, welche steigen macht den Nil zu seiner Zeit", oder: „Horus hat erschaffen die göttliche Sothis am Himmel, welche kommen lässt die Flut des Wassers zur Ueberschwemmung der Erde" [11]), oder wieder: „Es steigt der Nil, er überschwemmt das Land in diesem deinem Namen, o Sothis" [12]). Aus der Farbe und Lichtstärke des Sirius, wenn er früh aufzugehen anfing, suchte man Prophezeiungen über die zu erwartende Höhe und Ausgiebigkeit der beginnenden Flut zu gewinnen.

Da die Aegypter aber den Vierteltag, um den das 365tägige Jahr hinter dem tropischen zurückblieb, nicht berücksichtigten, so musste, wenn der Sothisaufgang im Jahr 2782 auf den 1. Thoth gefallen war, derselbe vier Jahre später auf den 2. Thoth, in noch einmal vier Jahren auf den 3. Thoth fallen und konnte erst mit 1461 Jahren zu demselben Tage zurückkehren. Darauf

[10]) Wilkinson, Manners and Customs 2. ed. vol. V. pl. 66, 3.
[11]) Brugsch, Matériaux, p. 30. 31.
[12]) Brugsch, Hieroglyphisch-Demotisches Wörterbuch 8. 1208.

ist man wol früh aufmerksam geworden; fortgesetzter Beobachtung der Siriusaufgänge konnte es nicht entgehen. Das Resultat derselben war die Zusammenfassung von 1461 gemeinen ägyptischen Jahren zu einer Periode, der sogenannten Sothisperiode, *Σοθιακὴ περίοδος*, *κυνικὸς κύκλος*, *annus ἡλιακός*, *annus canicularis*, auch *annus magnus*.

Ungeachtet dieser sehr alten Wahrnehmung, dass das Kalenderjahr zu kurz angenommen worden, dass es mit dem tropischen und siderischen nicht zusammenstimme und einer Rectification bedürfe, trotz dem Umstande, dass die gesammten fixen Feste auch das ganze Jahr umherzogen, hat man dennoch keine Schaltung eingeführt, weil der religiöse Aberglaube die Verrückung der Feste in ihrer relativen Lage zu einander nicht zuliefs. Dies berichtet unter anderen Geminus ausdrücklich in einer etwas misverstandenen Weise (*Isagoge in Arati phaen. c. 6.*): Die Aegypter sind ganz anderer Meinung und Absicht gewesen als die Griechen; denn sie rechnen ihre Jahre weder nach der Sonne, noch ihre Tage und Monate nach dem Monde, sondern verfahren nach gewissen, ihnen eigenthümlichem Grundsätzen. Sie wollen nämlich, dass die Opfer den Göttern nicht immer zu derselben Zeit des Jahres dargebracht werden, sondern alle Jahreszeiten durchwandern sollen, so dass das Fest des Sommers ein Fest des Herbstes, Winters und Frühlings werde. Zu diesem Ende haben sie ein Jahr von 365 Tagen, oder von zwölf 30tägigen Monaten und fünf überzähligen Tagen; den Vierteltag schalten sie aus dem gedachten Grunde nicht ein, nämlich damit die Feste ihre Stelle ändern mögen."

In dieser Motivierung der befremdenden Thatsache hat es nun Geminus ein wenig versehen: nicht damit die Feste wandern sollten, schalteten die Aegypter nicht ein, sondern damit die Stellung der Festtage zu einander nicht im geringsten verrückt werde, und keiner von dem ihm ursprünglich angewiesenen Platze entfernt werde. Wir sahen, dass ganz derselbe Grund auch in Rom eingewirkt hat.

Dass die Aegypter ein Wandeljahr von sehr altem Datum hatten, wird somit fernerer Beweise nicht bedürfen. Aber auch die Kenntnis des überschüssigen Vierteltages müssen sie früh erworben haben; sie dürften hierin den Chaldäern weit zuvorgekommen sein. Wir bekommen darüber einigen Aufschluss bei Strabo (17, 1, 29 p. 806): Die Priester in Heliopolis lehrten (den Platon und Eudoxos) die Theile von Tag und Nacht, welche über die 365 Tage überschüssig sind und nothwendig, um den Zeitraum eines Jahres vollzählig zu machen. Dennoch war das Jahr, wie manches andere den Griechen so lange unbekannt, bis die neueren Sternkundigen es aus den in das Griechische übersetzten Schriften der Priester lernten." Auch Diodor spricht darüber: „Sie haben, sagt er, eine eigenthümliche Einrichtung

der Monate und Tage. Sie zählen nämlich die Tage nicht nach dem Monde, sondern nach der Sonne; ihre Monate haben 30 Tage, und nach den zwölf Monaten setzen sie noch 5¼ Tage hinzu und auf diese Art erhalten sie ein ganz vollständiges Jahr. Sie schalten keine Monate ein und ziehen auch nicht einzelne Tage ab, wie die Griechen meistens thun[12]). Doch enthält diese Nachricht einen Fehler; eine Einschaltung von einem Vierteltag ist, wie auf der Hand liegt, unmöglich. Es ist dies wol die Einschaltung eines Schreibers, der hiemit eine Correctur vorzunehmen gedachte; oder sollte Diodor so ungenaue Vorstellungen gehabt haben?

Wann immer aber die Aegypter die Kenntnis des Vierteltages erworben haben, so ist dieselbe jedenfalls jünger als die Einführung des Wandeljahres, da man sonst, ehe noch der Aberglaube das Herumnehmen heilig und unantastbar gemacht hatte, einen Schaltcyclus eingeführt haben würde. Dieser Schaltcyclus hätte das Wandeljahr fest gemacht. Und nun stehen wir wieder an der schon oben erwähnten Frage, ob die Aegypter ein festes Jahr gekannt. Auf jeden Fall hätte dasselbe nur neben dem constatirten durch alle Zeit gebrauchten Wandeljahr in Gebrauch sein können. Allerdings haben bedeutende Gelehrte den Aegyptern das feste Jahr nach Art des julianischen zuschreiben zu müssen geglaubt. In älterer Zeit La Nauze, gegen welchen Ideler, Biot und Mure sich erhoben, in unseren Tagen Lepsius, welchem, wie wir sahen, Th. Mommsen unbedingt beistimmt.

Hier darf nun vor allem keinen Augenblick übersehen werden, dass die genauere Kenntnis der Jahreslänge und die Benützung dieser Kenntnis zu Einführung eines auf vierjähriger Schaltung gegründeten Ausgleichungscyclus zwei sehr verschieden Dinge sind, dass sehr wol das erste ohne das zweite gedacht werden und bestehen kann. Auch in Griechenland und Italien kannte man seit dem 4. Jahrhundert vor Chr. die Jahreslänge von 365¼ Tagen und machte davon doch sehr unzureichenden Gebrauch. Durch wie viele Jahrhunderte kannte man die Ueberlänge des julianischen Jahres, und wie spät schritt man zu dessen Correction im sogenannten gregorianischen Kalender. Nachdem Beda im 8., Roger Bacon im 13., Pierre d'Ailly und Nicolaus v. Cues im 15. Jahrhundert auf die Nothwendigkeit einer Umgestaltung so oft und dringend hingewiesen hatten, vollführte man sie am Ende des 16. Jahrhunderts. Allerdings gibt auch Lepsius zu, dass das feste Jahr bei den Aegyptern nicht im bürgerlichen Gebrauche gewesen und gesteht, es sei un-

---

[12]) I. 50 *τὰς γὰρ ἡμέρας οὐκ ἄγουσι κατὰ σελήνην, ἀλλὰ κατὰ τὸν ἥλιον, τριακονθημέρους μὲν τιθέμενοι τοὺς μῆνας, πέντε δ' ἡμέρας καὶ τέταρτον τοῖς δώδεκα μησὶν ἐπάγοντες.*

möglich, dass ein und dasselbe Volk gleichzeitig zwei bürgerliche Jahre, also zwei Kalender im Gebrauche hatte (Chronologie S. 149). Doch behauptet er auch wieder: die Aegypter hatten schon im 14. Jahrhundert v. Chr. ein festes Siriusjahr. Als beweisend sieht er vor Allem zwei Inschriften an; in der einen heifst Sothis die grofse, die Herrin des Jahresanfangs *Sopḥd ner neb tap renpe*, in der andern Isis-Sothis am Himmel, das Gestirn des Jahresanfangs *Isi Sopḥd em pe-t, sin-t tap renpe* (Chronologie 152, 119). Nach dem oben gesagten beweisen diese beiden Stellen das gar nicht, was man in ihnen suchte. Der Siriusaufgang, der einmal Anfang des Wandeljahres gewesen, galt in alle Zukunft als Neujahr, auch wenn er es in der That nur einmal in 1461 Jahren war; er ist der Anfang des sogenannten „grofsen Jahres" (*annus magnus*) oder der Hundsternperiode. Man müsste doch wol Stellen aufbringen, die einen zwingenderen Hinweis auf das feste Jahr enthalten.

Doch angenommen, es hätte ein auf vierjähriger Schaltung beruhendes festes Jahr bestanden, so erscheint es im höchsten Grade seltsam, wie es den Priestern gelingen konnte, die Kunde des festen Jahres Jahrhunderte lang geheim zu halten. Es hätten doch wol auch andere als die Priester darum wissen müssen, wenn das feste Jahr im kalendarischen Gebrauche stand; dann konnten auch Nichtpriester den forschenden Griechen Mittheilung machen. Aber der Reisende Herodot erfährt nur vom 365tägigen Jahre und Eudoxos bekam seine Kenntnis von den Priestern, die sie ihm nur ungern überlieferten. War aber die Kenntnis des natürlichen Jahres auf die gelehrten Priestercollegien von Heliopolis, Theben und Memphis, etwa auf das astronomische Observatorium beschränkt, dann haben wir es nicht mit einer Jahresrechnung, einem Kalender von praktischen Folgen zu thun, sondern mit einer astronomischen Theorie, worauf es bei der Frage, ob die Bewohner Aegyptens neben dem Wandeljahr auch ein festes Jahr hatten, nicht ankommt. Dass die Kenntnis des Vierteltages den Astronomen Aegyptens zugeschrieben werden muss, ist oben angenommen und auch von Ideler niemals bestritten worden. Was aber diese Kenntnis beleben und praktisch machen konnte, die Anwendung derselben zu einer Schaltung, sei es der vierjährigen oder einer andern, kurz die Uebertragung des mathematischen Satzes aus der Schule in das Leben, erfolgte in Aegypten nicht. Hiefür liegt ein merkwürdiger Beweis in dem Umstande, dass sich noch nirgends eine Erwähnung des Namens gefunden hat für die im Schaltjahre nöthige sechste Epagomene.

Auch können Angaben von nicht fachmännischen Schriftstellern, wie Vettius Valens, Porphyrios, Horapollon und der Scholiast des Aratos, welche vom zweiten bis vierten Jahrhundert, also in einer Zeit lebten, als das julianische Jahr in der Modification des sogenannten alexandrinischen in Aegypten bereits

Eingang gefunden hatte, keinerlei Beweiskraft in Anspruch nehmen.

Die Gründe endlich, welche Heinr. Brugsch in seinem wunderlichen und fast in jeder Hinsicht verfehlten Kalendersystem (*Matériaux pour servir à la reconstruction du calendrier des anciens Egyptiens*) für das feste Jahr vorgebracht hat, sind sogleich hinfällig geworden vor den vernichtenden Einwürfen, welche E. de Rougé [14]) und Johannes Dümichen [15]) ihm entgegengestellt haben. Das Erscheinen des Decrets von Kanopos, erhalten in der grofsen Inschrift von Tanis, hat vollends jeden leisesten Zweifel hinweggeräumt und der Ansicht, dass die Aegypter bei ihren Datierungen kein festes Jahr in Gebrauch hatten, eine glänzende Bestätigung gegeben. Diese Inschrift behauptet für diese und manche andere Frage eine epochemachende Bedeutung. Aus ihr erfahren wir, dass erst im Jahre 238 n. Chr. der Versuch gemacht wird, statt des bisherigen Wandeljahres ein festes einzuführen. Die Unordnungen, zu welchen das erstere geführt, sollen in Zukunft behoben werden, wozu eine vierjährige Schaltung als Auskunftsmittel gewählt wird. In dieser Absicht verfügt das Concilium der in Kanopos versammelten Priester (Zeile 40—46): Damit aber auch die Jahreszeiten ihre Regel immerdar einhalten gemäfs der jetzt bestehenden Anordnung der Welt und damit es nicht geschehe, dass einige der öffentlichen Feste, die man im Winter begeht, einmal im Sommer begangen werden, weil das Gestirn vorrückt um einen Tag innerhalb von vier Jahren, andere aber der jetzt im Sommer gefeierten Feste in der Folgezeit im Winter abgehalten werden, wie es sich früher ereignet hat und auch jetzt geschah, dass während die Zusammensetzung des Jahres aus dreihundert und sechzig Tagen und den fünf, die hinzuzufügen später Gebrauch geworden ist, bestehen bleibt, von jetzt an ein Tag als Fest der Wohlthätigen Götter hinzugefügt werde innerhalb von vier Jahren, nach den fünf vor Neujahr eingeschalteten Tagen, damit es Allen bekannt sei, dass der frühere Irrthum in Betreff der Eintheilung der Jahreszeiten und des Jahres und der Ansichten über die gesammte Einrichtung des Himmels verbessert und eine Ergänzung herbeigeführt ward durch die Wohlthätigen Götter.

Sollten diese Worte nicht klar genug sein? Gestatten sie es noch anzunehmen, dass neben Datierungen nach dem Wandeljahr solche im festen Jahre in durchgängigem Gebrauche waren? Wäre eine solche Anwendung des festen Jahres neben dem wandelnden ein „Irrthum" genannt worden? Dessen un-

[14]) *Sur le nouveau système proposé par M. Brugsch pour l'interprétation du calendrier égyptien.* Zeitschrift für Aegyptische Sprache und Alterthumskunde 1865 S. 73. 81. 1866 S. 2. 9.

[15]) Altaegyptische Kalenderstudien. *Zeitschrift f. Aeg. Sprache u. Alt.* 1866 S. 7. 11.

geachtet äufsert sich Lepsius (Decret von Kanopos S. 14) in Beziehung auf diese Stelle in folgender Weise: „Unser Text gewährt die höchst werthvolle Gewissheit, dass die Aegypter sich damals uns und von Alters her im gemeinen Leben wirklich des Wandeljahres von 365 Tagen ohne Einschaltung bedienten, und ferner, dass sie ebensowol von Alters her das feste Sothisjahr von 365¼ Tagen sehr wol kannten, dass diese Kenntnis aber nur den Priestern gehörte und in den heiligen Schriften zu ihrem gelehrten Gebrauche verzeichnet war."

Dem anerkannten Scharfblicke des grofsen Gelehrten wird es nicht entgehen, dass diese Formulierung der Zeilen 45 und 46 der Inschrift seiner Auffassung nicht günstig ist und dass das Decret über die Zeit, wann das feste Sothisjahr und die Tetraeteride aufgestellt worden sind, durchaus keine Anhaltspuncte gewährt.

Der gelehrte Begründer der ægyptischen Chronologie macht bei diesem Anlasse noch nachstehende Bemerkung (S. 10): „Die Vortheile desselben (des festen Sothisjahres) waren so grofs, dass ohne Zweifel den gelehrten Priesterschaften schon oft der Wunsch nahe getreten sein musste, das ganze Volk durch seine Einführung derselben theilhaftig werden zu lassen. Es ist aber leicht zu erachten, mit welchen Schwierigkeiten eine so wesentliche, in viele Verhältnisse zunächst störend eingreifende Kalenderreform besonders bei dem am Hergebrachten so gern festhaltenden Volke der Aegypter zu kämpfen haben musste, und die Folge hat gezeigt, dass in der That weder dieser erste Versuch von Dauer war, noch auch selbst die spätere Reform zu ganz allgemeiner Geltung gelangte."

Ich meine, dass eine andere Auffassung sich weit mehr empfehlen dürfte. Das Decret von Kanopos ist in allen seinen Artikeln der Zuerkennung von Ehren und Auszeichnungen an die königliche Familie der Ptolemäer gewidmet. Man dürfte also, selbst wenn es nicht ausdrücklich erklärt würde, annehmen, dass auch die Kalenderreform nicht so zufällig in das Decret gekommen, sondern dass sie die Erfüllung eines königlichen Wunsches enthält, den zu erfüllen die Priester als eine besondere Auszeichnung für den siegreichen Fürsten ansahen. Doch das Decret nennt auch ausdrücklich als die Einführer der Kalenderreform die Wohlthätigen Götter, die Euergeten, d. i. Ptolemaeos III und Berenike: *τῶν νομιζομένων περὶ τὴν ὅλην διακόσμησιν τοῦ πόλου διωρθῶσθαι καὶ ἀναπεπληρῶσθαι συμβέβηκεν διὰ τῶν Εὐεργετῶν θεῶν.* Noch deutlicher lautet die hieroglyphische Formulierung derselben Stelle: Es werde bekannt dem ganzen Volke, dass, was verkürzt war ein wenig in der Ordnung der Jahreszeiten und des Jahres und den Bestimmungen, welche sich finden in den Lehren der Wissenschaft von den Wegen des Himmels, zu berichtigen und zu verbessern gelang den Göttern Euergeten.

Welch eine grofse Ehre aber für die Ptolemäer darin lag, dass ihnen hiemit zugestanden wird, den Kalender umzuändern, erfassen wir erst völlig, wenn wir uns erinnern, dass es den ægyptischen Königen, den Ptolemäern so gut als den alten einheimischen Pharaonen, bis dahin unbedingt verboten war, in die Kalenderordnung einzugreifen, ja dass sie bei dem Regierungsantritte einen förmlichen Eidschwur haben leisten müssen, niemals eine Einschaltung vornehmen zu wollen. Das Zeugnis, das uns über diesen Umstand vorliegt, ist so wichtig, dass wir es im Original vorführen. Es findet sich in den Fragmenten des Nigidius Figulus (ed. Breysig, Berol. 1854, S. 33): *In templo Apidis Memphi — mos fuit solio regio decorari reges qui regna incunt. Ibi enim sacris initiantur. — Deducuntur a sacerdote eius dei*[10]) *in locum qui vocatur ὄδυνος et iure iurando adiguntur neque mensem neque diem intercalaturos se neque festum diem immutaturos, sed CCCLXV peracturos, sicut institutum sit ab antiquis. Deinde alterum illis iusiurandum imponitur, semantim per terram aquamque custodiendam comparandamque. Tum demum diademate imposito patiuntur Aegyptiorum regno.*

Ptolemaeos Euergetes war also der Erste, dem die ægyptischen Priester für seine aufserordentlichen Verdienste um Staat und Kirche dies Recht und die Ehre vindicierten, kalendarische Aenderungen vornehmen zu dürfen. Bis dahin hatten sie augenscheinlich jeder Reform widerstrebt. Denn dass mindestens einmal zu einer leider nicht bekannten Zeit ein solcher Reformversuch von einem ægyptischen Könige usurpatorisch gemacht worden war, folgt klar und unwiderleglich aus der Stelle des gelehrten Nigidius Figulus; der Inhalt des auffallenden Thronbesteigungsschwures konnte nur die Absicht haben, einem neuen Eingriffe in die als heilig erachtete alte Ordnung der Dinge vorzubeugen. Auch ist solche Bigotterie und solch abergläubischer Conservatismus ganz im Einklange mit dem, was wir von der Priesterschaft am Nil wissen. Uebrigens wird jede Priesterzunft, die keiner Controle unterliegt, der keine freie, selbständige Opposition entgegen steht, verknöchern und erstarren zu einem buchstabenseligen, geistesfeindlichen Pfaffenthum. Auch am ægyptischen Priesterthum hat sich diese Wandlung frühzeitig vollzogen. Dieselbe Kaste, welche die Kunst in die Fesseln eines ewigen, unabänderlichen Kanons schlug und an Stelle freier lebendiger Entfaltung die versteinerte Regel setzte, hat auch dem Kalender Zwang angethan; da giengen dem Volke die Sterne auf — par ordre du mufti.

Nicht das Priesterthum also hat die Reform dem Volke mittheilen wollen, sondern das Königthum. Das Priesterthum

[10]) Statt des *Eleidis* der Handschriften und *Isidis* der Ausgaben. Vgl. T. Bücheler, Zu Nigidius. Rhein. Museum 1868 S. 177 ff.

repräsentierte darin zu aller Zeit den Feind gegen zeitgemäfsen Fortschritt. Wie lässt es sich auch glauben, dass das Volk, einer vernünftigen Kalenderreform entgegen gewesen wäre? Musste es doch das Bedürfnis einer solchen lebhaft empfinden; denn auch hier weiche ich von Lepsius ab, wenn er ausspricht (Chronologie S. 148): Die Einrichtung des ægyptischen Jahres ist die einfachste und naturgemäfseste für einen Volkskalender, die es überhaupt gibt, weil sie ohne alle Einschaltung und daher ohne alle astronomische Aufsicht sich durch sich selbst erhält. Der Ueberschuss des wahren Sonnenjahres wird gar nicht in Anschlag gebracht, sondern gleicht sich in einer grofsen Periode immer von selbst aus [17]). Man darf im Gegentheil behaupten, dass der ægyptische Wandelkalender offenbar einer der schlechtesten von allen für ein ackerbautreibendes Volk war. Was liegt dem Landwirth daran, dass sich die Fehler des Kalenders in 1461 Jahren von selbst wieder berichtigen? Nur das grofse, pünctlich eintretende Naturereignis der Nilschwelle liefs die Mangelhaftigkeit des Kalenders weniger empfinden, weil der Bauer daran einen sichern Anhalt fand zur Kenntnis eines der wichtigsten Zeittermine im Kreise seiner Verrichtungen. Dennoch dürfte man voraussetzen, dass auch in Aegypten ein auf die Sterne gestellter Ruralkalender neben dem höfisch-priesterlichen in Anwendung war.

Täuschen wir uns nicht, so ist diese Auffassung geeignet, auch auf eine bisher durchaus räthselhafte Stelle in der Inschrift von Rosette wenigstens einen Lichtstrahl zu leiten. Im griechischen Texte derselben führt der König Ptolemaeus V. Epiphanes den Titel *κύριος τριακοντατηρίδων καθάπερ ὁ Ἥφαιστος ὁ μέγας*. So lange allein der griechische Text dem Studium sich darbot, enthielten diese Worte eine unlösbare Schwierigkeit. Alle Erklärer des Rosettesteines, Pahlin, Silvestre de Sacy, Heyne, Weston, erblickten in der *τριακοντατηρίς* einen Cyclus von dreifsig Jahren, kamen aber in der chronologisch-astronomischen Nachweisung eines solchen nicht weiter als in der Erklärung, wie der König den Titel führe eines Herrn über die Triakontaeteriden. Drumann erwies die Schwäche und Haltlosigkeit aller vor ihm aufgestellten Erklärungsversuche, verzichtete aber darauf, einen neuen zu machen. Lepsius sieht darin ein 30jähriges Landesfest [18]). Ideler (Chronol. 2, 596) ge-

---

[17]) Eine Einschränkung dieser Ansicht begegnet uns jedoch in der Einleitung zum Decrete von Kanopos (p. 11). Lepsius gibt hier zu, dass für die Bestellung des Landes, die Oekonomie der Wasservertheilung, für Steuern, längere Contracte wie für alle Lebensverhältnisse, die mit den Jahreszeiten in Verbindung standen, das stetige Zurückweichen des hergebrachten Kalenders um einen Tag in je vier Jahren nothwendig ein Uebelstand, eine Quelle mannigfacher Verwirrung und Ungewissheit war.

[18]) Chronol. 161 und Aegyp. Zeitschr. 1868, S. 88.

Unwesen, das in dieser Richtung herrscht, hat hauptsächlich seinen Grund darin, dass man es versäumt, die Epoche anzugeben, für welche irgend eine Zahl gilt, die nach der Zeit oder dem jeweiligen Standpuncte des geographischen und statistischen Wissens, so wie der Wissenschaft überhaupt, veränderlich ist. Dadurch werden die Zahlen als unveränderlich hingestellt, und es wird dabei, je nach den Hilfsquellen, welche dem Verfasser zu Gebote stehen, oft um ein Vierteljahrhundert zurückgegangen, oder es werden Zahlen ganz nach Belieben und willkürlicher Schätzung aufgenommen. Dieser Uebelstand hat den eben so bedauerlichen im Gefolge, dass man beim Erblicken einer Zahl erschrickt, und die Scheu vor den Zahlen bei den Lehrern noch grösser ist, weil sie deren Unverlässlichkeit fühlen, als bei den Schülern, welche das eben gebotene vertrauensvoll hinnehmen, oder es gar nicht beachten, wenn sie sehen, dass der Lehrer kein Gewicht darauf legt.

Ein eben so grosser Uebelstand ist es, dass bei Zahlen, welche durch Einheiten gemessen werden, die nach den Ländern veränderlich sind, die Einheiten nicht angegeben werden. Die Folge davon ist, dass dafür die desjenigen Landes genommen werden, in dem irgend ein Lehrbuch eben benützt wird.

Die Berichtigung der Zahlenangaben des vorliegenden Leitfadens würde hier zu weit führen, auch ist es nicht die Absicht des Ref., demselben durch das gesagte mehr oder weniger es zum Vorwurfe zu machen als anderen Lehrbüchern, dass mit Zahlen leichtfertig umgegangen ward, umsoweniger, als die Vorzüge, die es vor anderen besitzt, gebührend hervorgehoben wurden.

Wien, im December 1850.

Jos. Hain.

steht seine Verlegenheit, ein Urtheil zu fällen: „Ich bekenne gern, schreibt er, dass ich von diesem Cyclus ebenso wenig wie einer der bisherigen Ausleger einen Zusammenhang mit den übrigen Zeitkreisen der Aegypter und überhaupt mit ihrer ganzen Zeitrechnung abzusehen vermochte und daher in Erwartung künftiger Aufschlüsse lieber schwieg."

Der Anfang des hieroglyphischen Textes von Rosette ist abgebrochen; es konnte somit auch dann, als die Hieroglyphik bereits mit sichereren Schritten sich zu bewegen anfieng, von daher keine Aufklärung kommen. Die demotische Redaction, die besterhaltene der ganzen Stelle, war bis in die jüngste Zeit ein Buch mit sieben Siegeln. Hier eröffnet sich nun wie in so vielen Fällen ein erwünschter Aufschluss in der kleinen hieroglyphischen Inschrift von Philae[19]), welche gleichfalls des Ptolemaeos Epiphanes Erwähnung thut. Unter den hieroglyphischen Titulaturen der Inschrift finden sich die Worte *neb heb-u ma tuf-ef Ptah* der Herr der Panegyrien, d. i. der grofsen Feste wie sein Vater Ptah. Hierin haben wir augenscheinlich die Uebersetzung der griechischen Worte: *κυρίου τριακονταετηρίδων καθάπερ ὁ Ἥφαιστος*. Noch immer aber würde man daran zweifeln dürfen, da die Inschrift von Philae des griechischen Textes entbehrt, die Rosetteinschrift an der entscheidenden Stelle des hieroglyphischen Textes verstümmelt ist. Erst der in der grofsen Inschrift von Philae, wie in der Rosettestele gleicherweise erhaltene demotische Text stellt die Identität der in Frage stehenden Phrase her. Mein Freund Reinisch, dem die vollständige Analyse des demotischen Theiles der beiden Inschriften gelungen ist, gibt als seine Lesung die Worte *p neb n ma renpe-u n hebau immati Ptah*[20]), d. i. Herr der Jahre und der Feste gleichwie Ptah.

Zu dreien Malen also finden wir den König Ptolemaeos V. Epiphanes, den zweiten Nachfolger unseres Kalenderreformers Ptolemaeos III. Euergetes, geschmückt mit dem officiellen Titel „Herr der Jahre und der Feste." Aber auch Ptolemaeos IV. Philopator führte den Titel Herr der Panegyrien gleich Ptah[21]). Darnach wird die Vermuthung gerechtfertigt erscheinen, dass

[19]) H. Brugsch, Sammlung demotischer Urkunden. Berlin 1850, S. 18 und Taf. IV.

[20]) Brugsch a. a. O. Taf. III und IV. Die entsprechende hieroglyphische Schreibung ist:

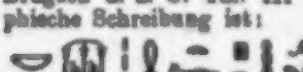

die demotische von Rosette, identisch mit der von Philae:

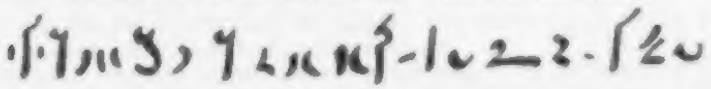

[21]) R. Lepsius, Chronologie S. 164.

seit der Kalenderreform des dritten Ptolemäers die nachfolgenden Könige des einmal eingeräumten, für so wichtig erachteten Rechtes der Kalenderänderungen sich nicht mehr begeben haben, dass sie anstatt wie bisher den Eid zu leisten, keinerlei Eingriff in die Jahresordnung zu machen, vielleicht sogleich nach der Thronbesteigung in die Reihe ihrer Titulaturen die eines Herrn der Jahre und Feste aufnahmen, eine Auszeichnung, welche im priesterlichen Aegypten wahrhaft epochemachend genannt werden muss. Man wird einwenden können, auch Vorgänger des Ptolemäos haben diesen Titel schon geführt: so König Phiuph (*Φίωφ*)[22]) in der 6. Dynastie und Ramses II. in der 18. Dynastie. Sollte dies meine Folgerungen aufzuheben im Stande sein? Keineswegs; ich finde diesen Umstand ganz im Einklang mit meiner Hypothese, so lange ein solches Prädicat nicht auch bei anderen Pharaonen nachgewiesen wird. Nur hervorragende Könige können es gewesen sein, welche schon vor Ptolemaeos III. Versuche von Kalenderneuerungen gemacht haben, wie solche aus dem bei Nigidius aufbehaltenen Eide zu erschliefsen sind. Und von welchem Pharao könnte wol mehr behauptet werden, dass er durch Macht hervorragte, als von Ramses II.; aber auch Phiuph muss bedeutend gewesen sein, wenn wir aus der Zahl der von ihm erhaltenen Erwähnungen auf den Denkmälern einen Schluss ziehen dürfen.

Damit ist nun wol der ægyptische Ausdruck erklärt, aber auch der griechische? Das Licht, das auf jenen fiel, reicht nicht zu, um auch diesen völlig zu erhellen. Er ist augenscheinlich die Uebersetzung der ægyptischen Worte. Daher kann auch die Auffassung der *τριακονταετηρίς* als eines Cyclus nicht länger festgehalten werden; alle Schwierigkeiten derselben sind damit beseitigt: fortan muss die Bedeutung Fest, grofses Fest, Panegyrie mafsgebend sein. Der Plural *τριακονταετηρίδων* verbietet aber, zugleich an ein bestimmtes Fest zu denken. Dennoch bleibt das Wort *τριακονταετηρίς* dunkel. Warum bietet der griechische Text dieser Stelle nicht *πανήγυρις*, womit sonst das ægyptische *ḥeb* übersetzt wird: so viermal in der Rosetteinschrift, fünfmal in der Stele von Tanis? Dürfen wir annehmen, dass der Ausdruck *τριακονταετηρίς* bei den ægyptischen Griechen in Alexandrien die allgemeinere Bedeutung eines grofsen Festes gehabt hat, dass er jeder Beziehung auf die etymologische Ent-

---

[22]) So wie *Munt*, nicht *Mentu*, gr. *Μόνθ*. *Atum*, nicht *Atmu*, gr. *Τοῦμ*· 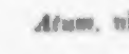 *Aiu*, nicht *Ani*, hebr. יָעִי zu lesen ist, so lautet auch 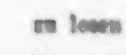 nicht *Pepi* sondern *Phiuph*. Die griech. Schreibung *Φίωφ* (bei Manethos) gab auch hier den Laut gewiss vollkommen treu wieder.

stehung aus einem Numerale entkleidet war? Eine Stelle bei Dio Cassius (Epit. 62), wo von einer ἑορτὴ τινι τριακοντετηρίδι die Rede ist, ist wol nicht entgegen, kann aber auch gar nichts beweisen. Vielleicht werden uns Philologen darüber Aufklärung verschaffen.

Ehe ich hier die tanitische Inschrift bei Seite lege, möchte ich noch eines Punctes gedacht wissen, den dieselbe gleichfalls in neue Beleuchtung gerückt zu haben scheint. Des Vignoles hat einmal behauptet[23]), dass es in Vorder-Asien und Aegypten ein aus zwölf 30tägigen Monaten oder 360 Tagen bestehendes, jeder Einschaltung entbehrendes Jahr gegeben habe. Da ein solches um $5\frac{1}{4}$ Tage zu kurz gewesen, so hat sein Anfang in 69—70 Jahren den gesammten Kreis der Jahreszeiten durchwandern müssen. L. Ideler hat die Existenz eines solchen Jahres angefochten (Chronologie 1, 70), doch nun findet sich dafür unerwartet eine Bestätigung, wenigstens für Aegypten. In der Tanitischen Inschrift (Z. 43. 44) reden die in Kanopos versammelten Priester von einer Zusammensetzung des Jahres, die einst bestanden, aus 360 Tagen. Denn sie nennen die Tage der Epagomenen, solche, die hinzuzufügen später Gebrauch geworden ist (*καὶ τῶν ὕστερον προσνομισθέντων ἐπάγεσθαι ἡμερῶν*).

Fassen wir das was sich aus der Erörterung über den Kalender Aegyptens ergab, noch einmal zusammen, so müssen wir sagen, dass die Behauptung, welche vor der Auffindung des Decretes von Kanopos den Aegyptern dauernd ein festes Jahr mit vierjähriger Schaltung zuerkannte, keineswegs begründet gewesen. Die Aegypter bekamen ein dem julianischen ähnliches Jahr nachweisbar erst im dritten Jahrhundert v. Chr.

Aber sei es, wird man sagen, dass diese Thatsache erst dem dritten Jahrhundert angehört, für die Frage der Urheberschaft von Caesars Kalender genügt dies völlig. Nun wird die sichere Beantwortung, ob Caesar den Kalender aus Aegypten entlehnte, weiter keine Schwierigkeit haben. Der Grundgedanke des Schaltcyclus ist ägyptisch. Caesar lernte diesen Kalender in Aegypten kennen, er, der auch für ein astronomisches Werk ägyptische Schriften benützt hat[24]). Und Sosigenes, wenn er nicht ein Aegypter war, könnte doch einer sein und singt Lucanus von Caesar, dass der grofse Mann auch inmitten der Kämpfe zur Bezwingung der empörten Hauptstadt sich der Astronomie gewidmet habe[25]), so könnte dieser ja auch das Kalenderreformdecret von Kanopos gekannt haben u. s. w.

[23]) Chronologie de l'histoire sainte VI, c. 1.

[24]) Macrob. Sat. 1, 14 *Siderum motus, de quibus non indoctos libros reliquit, ab Aegyptiis disciplinis hausit.*

[25]) Phars. 10, 184 *medio inter proelia semper — stellarum coelique plagis superisque vacavi — nec meus Eudoxi vincetur fastibus annus.*

Man macht sich die Entscheidung der Frage, wie weit die directen ægyptischen Einflüsse in der julianischen Kalenderverbesserung reichen, denn doch zu leicht damit. Denn trügt nicht alles, so war der reformierte Kalender des Euergetes nicht lange in Gebrauch, die alte priesterlich geheiligte Ordnung der Dinge brach wieder herein, gerade so wie einst in vorenergetischen Tagen, und Caesar fand in Alexandrien nur den alten Wandelkalender im täglichen Gebrauche des Landes. Ferner ist es ein Irrthum zu denken, der ganze Werth der julianischen Reform beruhe ausschliefslich auf der durch sie in das Leben eingeführten vierjährigen Schaltung. Diese ist nun allerdings nicht originell caesarisch; sie war bereits durch Eudoxos ein Gemeingut wissenschaftlicher Kreise im Abendland und ein praktischer Besitz des italischen Rusticalkalenders geworden und brauchte darum nicht wieder aus Aegypten geholt zu werden. Aber das immense Verdienst von Caesar's Reform ruht doch vor allem in der Entwirrung des römischen Staatskalenders seiner Zeit, in der Einführung eines praktisch-vollkommenen Kalenders in dem Umkreise der griechisch-römischen Welt, in der Klarheit, Sicherheit und Einfachheit der Lösung eines längst reifen, von mannigfacher Seite her geprüften, vorzugsweise praktischen Problems. Und es ist nicht gerecht, hierin den Mann, der selbst wissenschaftliche Einsicht in das, worauf es ankam, bewiesen hat, etwa mit Gregor XIII zu vergleichen, der zu den Leistungen eines Lilius nur den Namen hergab.

Nach allem sehe ich auch jetzt keinen Grund, von Th. Mommsens Ansicht, die auch Boeckh theilte, abzuweichen[20]: das julianische Jahr ist in einem ganz anderen und tieferen Sinne ein ægyptisches, als ihn das Geschichtchen von der beiläufigen Einstudierung einer damals jedem gebildeten Manne wolbekannten Einrichtung bei einem zufälligen Aufenthalt Caesar's in Alexandrien damit verbinden möchte.

---

[20]) Mommsen, Röm. Chronol. S. 73; Boeckh, Sonnenkreise 341.

Wien. Robert Roesler.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Aus Deutschen Bufsbüchern. Ein Beitrag zur deutschen Culturgeschichte, von D. Emil Friedberg, Professor der Rechte. Halle. Waisenhausbuchhandlung, 1868. IV und 104 S. Vl. 8°. — 10 Sgr.

S. 1—32 Text, ursprünglich ein populärer Vortrag. S. 33—78 'Belege' mit reichen literarischen Nachweisungen. S. 79—104 Anhang, worin auf deutschem Volksaberglauben bezügliche Stellen aus Burkhard von Worms und aus einem Trierer Provincialconcil von 1310 abgedruckt werden. Die Schrift gewährt eine anschauliche Schilderung des Bufssacraments im früheren Mittelalter und bietet auch dem, der Wasserschleben's Bufsordnungen der abendländischen Kirche und anderes Einschlägige durchgelesen hat, im Einzelnen manches Neue. Ich hebe z. B. die Bemerkung S. 11 und 42 hervor über den grofsen Einfluss, den das mosaische Strafrecht durch das Medium des kirchlichen auf das deutsche geübt, wie es darin um sich gegriffen hat und zum Theil noch heute mächtig ist. Auch die Erörterung über die Anfänge des Hexenwesens, S. 67 ff., stellt einige Puncte von Wichtigkeit in besseres Licht. —

Zu S. 64 (Anm. 4 zu S. 26) über die Neujahrsfeier verweise ich noch auf S. Burchardi Codex Homiliarum bei Eckhart Francia Orientalis I, 837 f., welche Stelle allerdings römische Verhältnisse im Auge hat. Was die S. 23. 59 berührte Ersetzung der alten Götter durch Heilige anlangt, so verdiente es betont zu werden, dass die kluge Mafsregel der Kirche zum Theil in ihr Gegentheil umschlug und statt des Christenthums das Heidenthum beförderte: das Concil. germ. von 742 (Pertz Leges 1, 16. 17) hat über *hostias immolaticias quas stulti homines iuxta ecclesias ritu pagano faciunt sub nomine sanctorum martyrum vel confessorum* zu klagen; und diese Klage wird in Karl's des Gr. Capit. generale c. 770 (Leges I, 33) wiederholt. Auf die spätere Bestimmung im Protokoll der Frankfurter Synode a. 794 c. 42 *Ut nulli novi sancti colantur aut invocentur nec memoria eorum per vias erigantur*; Capit. excerpta a. 802 (Leges I, 99) c. 21 *Ut falsa nomina martyrum non venerentur* — hat der Verf. a. a. O. wenigstens indirect hingewiesen. Ueberhaupt aber wäre es hübsch gewesen, wenn es ihm gefallen hätte, den Anhang zu einer Art

Urkundenbuch kirchlicher Verfügungen gegen das deutsche Heidenthum zu gestalten: es hätte nur geringer Erweiterung des Planes bedurft und die Sache wäre ein für allemal erledigt gewesen.

Zu S. 2 Anm. 2 erlaube ich mir die Frage, ob nicht auch die Perts Leges I, 161 Capitula de presb. c. 15 erwähnten *capitula de maioribus vel de minoribus vitiis* als Pönitentialien anzusehen sind.

Sehr merkwürdig wäre der S. 42 f. angeführte Can. 111 des Herard von Tours aus dem J. 858. *Ne ullus laicorum plus quam duas uxores habeat. Quod vero extra est ad adulterium pertinet. Similiter et mulier* — wenn man darin mit Friedberg einen Rest der Polygamie erblicken dürfte. Aber schon der Beisatz *Similiter et mulier* zeigt unzweifelhaft, dass es sich nicht um zwei Frauen zu gleicher Zeit, sondern um Wiederverehelichung des Wittwers dabei handelt. Noch deutlicher ist die Sache in der ebendaselbst herbeigezogenen Briefstelle *ne amplius, cui mulieres obierint, duabus debeat copulari*. Beide Citate gehören demnach vielmehr zu S. 14 Anm. 2.

Noch etwas schärfer als es ohnedies geschehen, konnte die ökonomische Seite des Bußsacramentes hervorgehoben werden. Der heidnische Germane bezahlte nicht blos den Verwandten des Erschlagenen dessen Leib, sondern auch dem Staate seinen gebrochenen Frieden. Die Kirche tritt an die Stelle des Staates und setzt für jede Bußübung ein Aequivalent an Geld fest. Es war mithin eine Erbschaft des Heidenthums, was als ergiebige Finanzquelle zu immer rücksichtsloserer Ausbeutung und damit zu den von Friedberg S. 31 f. geschilderten verhängnisvollen Consequenzen führte. Ich halte es für wichtig das zu constatieren: die zertretene Schlange, die den siegreichen Gegner in die Ferse sticht, ist ein unzählige Mal wiederholter historischer Vorgang.

Kleine Flüchtigkeiten des Ausdrucks oder Gedankens wollen wir dem Verf. nicht allzu sorgsam aufmutzen. S. 25 erklärt er den 1. Januar für die Wintersonnenwende. S. 7 heißt es: 'elend ist *elend*, heimathlos'. Aber *elend* ist überhaupt nichts, wenn man von alts. *êlend* 'die Insel' absieht: elend heißt ahd. *eilenti* und bedeutet nicht den heimatlosen, sondern den, der einem anderen Lande angehört, mithin ebensowol *exul* (nach *captivus*), wie *peregrinus, advena*. Wenn nach S. 9 die Geister der Erschlagenen durch die Mordsühne zur Ruhe gebracht werden sollten, so gestehe ich, augenblicklich nicht zu wissen, worauf sich diese Ansicht stützt oder wie fest sie etwa begründet ist.

Wien. W. Scherer.

Literarische Notizen.

Pädagogische Vorträge und Abhandlungen in zwanglosen Heften. Erster Band. III. Vom deutschen Sprachunterricht in der Schule und von etlichem ganz Anderen, das doch damit zusammenhängt. Von Dr. H. R. Hildebrand, Collega Quintus an der Thomasschule zu Leipzig. Leipzig, Julius Klinkhardt, 1867, 80 S. — 54 kr.

Jakob Grimm's bekannter Ausspruch: 'Jeder Deutsche, der sein Deutsch schlecht und recht weiß, d. h. ungelehrt, darf sich eine selbsteigene lebendige Grammatik nennen und kühnlich alle Sprachmeisterregeln

fahren lassen' — dürfte füglich als Motto über gegenwärtiger anziehender Schrift stehen, die ganz durchtränkt ist von jenem Grimm'schen Drängen auf Entfaltung des lebendigen Könnens und die niemand, der das Deutsche auf Schulen zu lehren hat, ohne Nutzen lesen wird. Der treffliche Fortsetzer des Grimm'schen Wörterbuches entwickelt folgende vier Sätze: 1. Der Sprachunterricht sollte mit der Sprache zugleich den Inhalt der Sprache voll und frisch und warm erfassen. 2. Der Lehrer des Deutschen sollte nichts lehren, was die Schüler selbst aus sich finden können, sondern alles das sie unter seiner Leitung finden lassen. 3. Das Hauptgewicht sollte auf die gesprochene und gehörte Sprache gelegt werden, nicht auf die geschriebene und gesehene. 4. Das Hochdeutsch, als Ziel des Unterrichtes, sollte nicht als etwas für sich gelehrt werden, wie ein anderes Latein, sondern im engsten Anschluss an die in der Classe vorfindliche Volkssprache. Auch wer geneigt wäre, diese Sätze von vornherein zu unterschreiben, der wird dem Verf. dankbar sein für die aus unmittelbarer Erfahrung geschöpfte Erläuterung derselben und die Unzahl praktischer Winke, die er gelegentlich ertheilt. — Sehr triftig sind die Bemerkungen S. 95 ff. über den verhängnisvollen Einfluss, den die Correctoren, insbesondere die Leipziger Correctoren, auf die Fortbildung der neuhochdeutschen Schriftsprache genommen haben: ihnen vorzugsweise gibt der Verf. die Schuld, dass seit dem vorigen Jahrhundert der Riss zwischen der gesprochenen und geschriebenen Sprache sich so bedenklich erweiterte. Wenn übrigens S. 112 zu den pedantischen Unterscheidungen, von denen die gesprochene Sprache nichts wisse, auch die von *bloß* als Adjectiv und von *blos* als Adverb gerechnet wird: so können wir das nicht zugeben. Die Aussprache *blos* mit tönendem *s* (wie französ. *z*) existiert, während im Adjectiv das tonlose, scharfe *ß* durchaus Regel ist, so dass das neuerdings von manchen Druckereien beliebte *blose, blosem, bloses* usw. unsern Sprachgebrauch in's Gesicht schlägt. Ob die erwähnte Aussprache von *blos* erst in Folge der Schreibung eingerissen, wäre freilich eine andere Frage. Aber wir dürfen uns erinnern, dass Wörter von geringerem Gewicht und Ton im Satze auch sonst auslautendes *ß* (mhd. *z*) tönend werden lassen: so *es, das, was, aus*, auch das *-es* des neutralen Adjectivs gehört dazu.

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pædagogik.

Zur philosophischen Propædeutik.

Der Organisations-Entwurf der Gymnasien in Oesterreich (Wien, 1849) erklärt es für wünschenswerth, dass sich an den Unterricht in der empirischen Psychologie und formalen Logik als dritter Theil der philosophischen Propædeutik eine „Einleitung in die Philosophie" anschliefse, welche die „Aufgabe und Nothwendigkeit der Philosophie als der alle anderen Wissenschaften ergänzenden und abschliefsenden Wissenschaft" entwickle (§. 49, S. 37). Von dieser Einleitung verlangt der didaktische Anhang (S. 178—179) mit vollem Recht, dass dieselbe nicht die Form einer encyklopædischen Uebersicht der einzelnen philosophischen Disciplinen enthalte, und ferner, dass sie nicht ein bestimmtes philosophisches System willkürlich bevorzuge. Was aber den Inhalt betrifft, durch welchen das Bedürfnis nach gründlichem philosophischen Studium geweckt werden soll, so hat derselbe eine Nachweisung der Aufgaben der Philosophie zu enthalten. Und dieser Nachweis soll auf dem Wege des Zweifels geliefert werden. „Der Boden der Erfahrung", heifst es S. 178, „auf welchem man unerschüttert glaubt stehen zu können, wird von Zweifeln untergraben, welche alle Sicherheit, ja Möglichkeit der Erfahrung zu vernichten drohen; die obersten Begriffe, deren man sich in allen Wissenschaften der Natur und des Geistes unmöglich entschlagen kann, z. B. die Begriffe der Veränderung, des Thätigen und Leidenden, der Kraft, des Continuums in Raum und Zeit, der Persönlichkeit u. s. w., weit entfernt, ein Licht zu sein, das sich über das ganze von ihnen beherrschte Gebiet erhellend ausbreiten könnte, sind selbst durch die gröfsten Schwierigkeiten verdunkelt; das sittliche Urtheil mit seinem unabweisbaren Anspruche auf unbedingte Giltigkeit stöfst auf den Widerspruch der entgegengesetzten, gleiche Geltung beanspruchenden Ansichten in der Gegenwart wie in der historischen Entwickelung der Völker." Die Wissenschaften, zu welchen auf diese Weise nach der Intention des O. E. hingeleitet werden soll, sind Metaphysik und Ethik. Anders ist der Weg beschaffen, den nach den Bemerkungen des O. E. zum Unterrichte in der deutschen Sprache als Muttersprache die Vorbereitung auf eine dritte philosophische Disciplin, die Aesthetik, einzuschlagen hat. Der Vortrag einer Aesthetik, welche von allgemeinen Principien aus synthetisch zu den einzelnen Kunst-

gattungen herabsteigt, wird verworfen, weil er entweder nutzlos verklingen oder eine Verführung zu hohlem Gerede sein würde, hingegen eine „analytische Behandlung der ästhetischen Hauptbegriffe", welche auf dem Boden der mit den Schülern vorgenommenen Lectüre deutscher, griechischer und lateinischer Dichtungen sich erheben kann, warm empfohlen (S. 144). Und zum Beweise, dass der O. E. nicht etwa bloß die Verführung der Poetik im Auge habe, wird S. 145 hinzugefügt, dass „an geeigneten Stellen selbst die charakteristische Vergleichung anderer Künste mit den redenden nicht ausgeschlossen ist." Mit weiser Vorsicht schließt der O. E. S. 179 seine Bemerkungen zu der „Einleitung in die Philosophie" mit den Worten: die richtige, dem Alter und Bildungszustande angemessene Abgrenzung des Lehrstoffes sei so schwierig, dass dieser Gegenstand erst dann in den Gymnasialunterricht eingeführt werden könne, wenn ein Lehrer durch Vorlage eines Compendiums den Gang, welchen er eingeschlagen, und den Umfang, in welchem er die Sache zu behandeln gedenke, näher bezeichnet haben werde.

In den zwei Decennien, welche seit dem Erscheinen des O. E. vergangen sind, wurden zwei „Einleitungen" herausgegeben. Die von Robert Zimmermann verfasste erschien als letzter Theil der zweiten Auflage seiner „Philosophischen Propädeutik" (Wien, 1860) S. 367—416 und ist in der dritten Auflage (Wien 1867) unverändert wieder abgedruckt worden. Zimmermann hält sich hinsichtlich der Anlage im wesentlichen an die im O. E. ausgesprochenen Forderungen. Was die Ausführung betrifft, so bildet von den fortlaufenden 106 Paragraphen der größte Theil, d. h. ⅔ des ganzen (S. 367—408), eine den Weg des Zweifels gehende Einleitung in die theoretische, das übrige ⅓ in die praktische Philosophie, und hiebei hat ihm Herbart's „bisher unübertroffenes Muster zum Vorbild gedient" (Vorrede S. IX). Herbart's „Lehrbuch zur Einleitung in die Philosophie" hat für Gymnasien einen zu großen Umfang (360 Seiten im 1. Bande der Werke) und kann schon deswegen nur dem Lehrer als Hilfsmittel dienen. Der letztere findet aber auch, was die Einleitung in die theoretische Philosophie betrifft, eine kurze und selbständige Verarbeitung eines großen Theiles jenes Herbart'schen Buches in Gustav Hartenstein's „Allgemeiner Metaphysik" (Leipzig 1836) S. 39—128. Der Gedankengang Zimmermann's geht ähnlich wie der Hartenstein's von der niedern und höhern Skepsis zur Entwickelung der in den Erfahrungsbegriffen liegenden Widersprüche, und es folgen demgemäß nebst einigen Erläuterungen über Princip und Methode so viel Andeutungen über die Probleme der Inhärenz und Veränderung, an welche die in den Begriffen der äußern und innern Ursache und des absoluten Werdens liegenden Widersprüche angeknüpft werden, dass eine positive Darlegung der metaphysischen Lehren sich unmittelbar daran anschließen kann. Nur das Problem der Ichheit, oder wie der O. E. sagt, der „Persönlichkeit" ist in §. 20 nur kurz erwähnt (ausführlicher bei Hartenstein a. a. O. S. 111—128). Der zweite Theil der Zimmermann'schen Einleitung (§§. 88—106) gibt zuerst die Unterschiede theoretischer und ästhetischer Auffassung, hierauf die verschiedenen Arten der Werthschätzung an, und zwar der subjectiven

des Angenehmen und Unangenehmen, der relativen des Nützlichen, Zweckmäßigen und der absoluten des Schönen und Guten; er enthält also in mehr positiver Form die nöthigsten Vorbegriffe einer allgemeinen Aesthetik, wovon die praktische Philosophie ein Theil ist. Der vom O. E. ausgesprochene Gedanke, dass das sittliche Urtheil zu verschiedenen Zeiten und bei verschiedenen Völkern verschieden gewesen sei, ist zwar §. 89 berührt, aber nicht ausgeführt, — eine Ausführung, welche mit Berücksichtigung der im Gymnasium vorgenommenen Lectüre griechischer, römischer und deutscher Classiker — man denke nur z. B. an die Vermengung des Nützlichen mit dem Guten in Xenophon's Memorabilien — vielleicht nicht uninteressant sein dürfte (vgl. Herbart's Lehrbuch zur Einleitung §. 82; WW. I. S. 125—126). Ingleichen ist die vom O. E. im Anhange zum Unterrichte in der Muttersprache angegebene Forderung, durch analytische Behandlung der ästhetischen Hauptbegriffe den Boden für die Aesthetik im gewöhnlichen Sinne zu bereiten, unberücksichtigt gelassen und die Aesthetik im engern Sinne als Theil der Aesthetik im weitern Sinne §. 106 nur erwähnt (ausführlicher handelt darüber Herbart a. a. O. S. 146—172). Insofern weicht also der zweite Theil der Zimmermann'schen Einleitung von den Intentionen des O. E. ab. Da aber die Unterscheidung der drei Arten von Werthschätzungen so weit geführt ist, dass das Bedürfnis nach Feststellung der Musterbilder des wahren Werthes (Ideen) erregt sein kann, die Aufweisung jedoch der unbedingt gefallenden Musterbilder nach den eigenen Schlussworten Zimmermann's der Philosophie als Wissenschaft überlassen bleibt und Gegenstand des Universitätsstudiums ist, so kann man sagen, Zimmermann stimme im wesentlichen mit der Absicht des O. E. überein, die Einleitung in die Philosophie in Form ungelöster Fragen den Schülern darzubieten. „Die Einleitung ist nicht der Ort, diese Fragen zu lösen", heißt es §. 52 ausdrücklich.

Dass es eine missliche Sache sei mit einem Unterrichte, der sich darauf beschränkt, Zweifel anzuregen ohne sie zu lösen, hat der Verfasser der zweiten „Einleitung in das Studium der Philosophie" (Wien 1866), G. A. Lindner, mit Hilfe einiger von Herbart gegebenen Andeutungen, wohl gefühlt. Er erklärt in der Vorrede (S. IV) ausdrücklich, die Absicht gehabt zu haben, die Schrift des bloß verneinenden, skeptischen Charakters zu entkleiden, den sie nothwendigerweise annehmen müsste, wenn sie das Gebäude der vorphilosophischen Ueberzeugung bloß erschüttern und niederreißen wollte. Sagt ja Herbart selbst (a. a. O. S. 12): „Es gibt ein gewisses Maß, in welchem der Anfänger es verträgt, in Ungewissheiten sich zu bewegen; überschreitet man dieses, so entsteht nur zu leicht Verdruss und Misstrauen gegen den Lehrer und die Wissenschaft." Die Absicht war also löblich. Anders verhält es sich mit dem Weg, den Lindner mit diesem ursprünglich richtigen Gedanken eingeschlagen hat. Um den Anfänger nicht in der peinlichen Ungewissheit des Zweifels zu lassen, soll die Einleitung, wie er mit Herbart's Worten (a. a. O.) sagt, „die Auflösung durch die Zweifel und Aufgaben hindurchschimmern lassen", und, wie er selbst hinzufügt, „den sinkenden Geist geradezu an den fertigen Resultaten aufrichten" (S. 4). Demgemäß folgt auf die ersten beiden

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

a. Erlässe.

Erlass des Ministers des Cultus und Unterrichtes, in Betreff einiger für die k. k. Gymnasien anzuempfehlenden Kartensammlungen.

16. December 1850.

Die Landkarten, welche in den Schulen gebraucht werden, dienen als Hilfsmittel zur physikalischen, historischen oder politischen Erdkunde. Weil es aber unmöglich ist, alle drei Zwecke ohne Verletzung der Deutlichkeit auf einer und derselben Karte zu erreichen, so gibt es eigene physikalische, historische und politische Karten.

Eine von mir berufene Commission von Fachmännern hat in Erwägung gezogen, welche Kartensammlungen zum Schulgebrauche in den Gymnasien der Empfehlung vorzugsweise würdig sind, und mit Benützung des von dieser Commission erstatteten Gutachtens theile ich Euerer etc. etc. zur weiteren Bekanntgebung an die Gymnasien und, insofern das Bedürfniss auch bei Realschulen und Hauptschulen vorhanden ist, an die Realschulen und Hauptschulen folgendes mit: Für den Elementarunterricht in der topographischen Geographie, einem Theile der physikalischen Erdkunde, sind geeignet die Karten der Welttheile und von Mitteleuropa in dem Atlas von Gross (Stuttgart 1847, Kleinquerfolio, 21 Karten in Farbendruck, ungebunden 2 Reichsthaler 14 Silbergroschen, welche auch einzeln zu je 5 Silbergroschen zu haben sind).

Diese Karten sind sehr rein gestochen, und die Namen zu den auf denselben mit Ziffern und Buchstaben angegebenen Gegenstän-

Abschnitte, welche „der vorphilosophische Standpunct“ und „die Skepsis als Uebergang zur Philosophie“ betitelt sind, noch ein dritter mit der Ueberschrift „der philosophische Standpunct“ (S. 45–90), in welchem über die Philosophie nach ihrem Begriffe, dann über theoretische und praktische Philosophie gesprochen wird. Was die theoretische Philosophie betrifft, so werden zwar nicht, wie man nach den skeptischen Vorbereitungen der §§. 21–25 erwarten sollte, „fertige Resultate“ angegeben, wovon ausser dem dritten, vierten und fünften Capitel des vierten Abschnittes der Herbart'schen Einleitung, welche ebenfalls die Auflösung vorbereiten, aber zum Zwecke der Kenntnis der Probleme orientieren wollen, auch die Unmöglichkeit zurückgehalten haben mag, die Auflösung der Probleme der Inhärenz, der Veränderung mit wenig Worten zu skizzieren, sondern die metaphysischen Begriffe von Sein und Werden, Seiendem und Werdendem mit Rücksicht auf die Geschichte der Philosophie erläutert, und darum Spinoza's Substanz, Demokrit's Atome, Leibnizens Monaden, Herbart's Realen einerseits, und anderseits des Pythagoras' Zahl, des Anaxagoras' νοῦς, Platon's Ideen erwähnt und definiert, ausserdem Bemerkungen über Denken und Sein, Dogmatismus und Kriticismus hinzugefügt. Was jedoch die praktische Philosophie anbelangt, so werden encyklopädisch als fertige Resultate die wichtigsten Puncte aus den Grundlinien einer allgemeinen Ethik vom Unterschiede der Aesthetik und Ethik an bis zu den fünf Herbart'schen Ideen aufgeführt und noch Bemerkungen über die anderen Theile einer allgemeinen Aesthetik hinzugesetzt. Dieses ziemlich bunte Vielerlei abstracter Sätze, welches im Stande ist, die Schrift als das Product des Bestrebens, Alles zu berühren, erscheinen zu lassen, gewinnt dadurch nichts an Fassbarkeit für den Schüler, dass z. B. die „Realen“ Herbart's als eine „Vielheit qualitativ verschiedener Einzelwesen bezeichnet werden, welche in keiner äussern und innern Thätigkeit, ausser dem sich stets gleichbleibenden Zustande der Selbsterhaltung begriffen sind“, oder Platon's Ideen „objective Denkbestimmungen als das einzig wahre Seiende“ genannt werden. Die Schwierigkeit für das Verständnis der Schüler liegt nicht in Worten, sondern in Gedanken, und auch dergleichen Popularisierungen oder vielmehr Verflachungen laden dem Schüler nur eine harte Gedächtnisarbeit auf. Ein dunkles Gefühl scheint dem Verfasser dies auch gesagt zu haben, sonst hätte er nicht, um die Gedächtnisarbeit abzukürzen, noch ein 10 Seiten langes, alphabetisch geordnetes „Inventar der Erklärungen einiger wichtigeren philosophischen Begriffe“ seiner Schrift am Schlusse einverleibt. Einen positiven Schaden kann aber die Schrift dadurch herbeiführen, dass sie die Schüler mit allerhand Schlagwörtern ausrüstet, d. h. Frühreife und Naseweisheit befördert; und wie sehr alle encyklopädischen Einleitungen vom Uebel sind, weil sie Interesse und Aufmerksamkeit von vornherein abzustumpfen gar wohl geeignet sind, darüber herrscht in der neueren Pädagogik kein Zweifel mehr. Wie sollte auch der Empfänglichkeit und Interesse mitbringen, der das Hauptsächlichste schon kennt? Wie sollte Einer etwas mühsam suchen, da er schon im Besitze der „fertigen Resultate“ ist? In der natürlichen Meinung, etwas wesentlich Neues könne ihnen doch gar nicht

mehr geboten werden, würden solche Schüler an der Universität um weitere philosophische Studien sich gar nicht mehr kümmern.

Eine solche Schrift wie die Lindner'sche kann wegen der angegebenen Gefahren als dringender Anlass angesehen werden, die Erwägung der Schulmänner auf den dritten Theil der philosophischen Propædeutik, die sogenannte „Einleitung" hinzulenken. Vergessen darf man nicht, dass jene Schrift in wohlgemeinter Absicht auf Grundlage der im O. E. enthaltenen Weisungen, welche Lindner „sehr präcis" nennt, auf einen Irrweg gerieth, und darum wird auch eine ernstliche Prüfung jener Weisungen an der Zeit sein. Durch den angegebenen literarischen Thatbestand ist man in die Lage gesetzt, den Stand der Frage, wie sie durch den O. E. gelöst zu sein schien, kennen zu lernen und die literarischen Producte, welche durch die Weisungen des O. E. veranlasst wurden, übersehen zu können.

Die Frage, ob die im O. E. enthaltenen Weisungen richtig seien oder nicht, kann keiner weitern Erwägung anheimgegeben werden, ohne dass eines Mannes gedacht würde, der sich um die Reform der österreichischen Gymnasien lautanerkannte Verdienste erworben hat. Im Jahre 1846 schrieb H. Bonitz für die neue Jenaische allgemeine Literatur-Zeitung (5. Jahrgang) über eine compilatorische philosophische Propædeutik eines Hegelianers eine Recension und benützte diese Gelegenheit, auf S. 261 und 262 seinen Standpunct in dieser Sache ziemlich ausführlich darzulegen. Von seinen Bemerkungen über Logik und Psychologie mag nur so viel erwähnt werden, dass Bonitz damals gegen die Aufnahme der Psychologie in die philosophische Propædeutik sich aussprach. Was hingegen über die sogenannte „Einleitung" S. 261 gesagt wird, welche auf dem Wege der Skepsis Aufgabe und Nothwendigkeit der Philosophie nachweisen und hiebei die Gedanken derjenigen Philosophen aus der Geschichte der Philosophie erläuterungsweise benützen soll, „bei welchen die Aufgaben in besonderer Kraft und Reinheit als Antrieb ihres Philosophirens hervorgetreten sind", — das findet sich mit geringen Abweichungen wörtlich im O. E. S. 178 wieder, und da die thätige Mitwirkung Bonitzens bei der Ausarbeitung des Organisations-Entwurfs bekannt ist, so hatten sich in diesem Puncte seine Ueberzeugungen nicht geändert. Jene Weisungen des O. E. sind ebendeswegen auch nicht als ein Compromiss (zwischen Exner und Bonitz), sondern als die Ueberzeugung Bonitzens anzusehen, und die Gründe dieser Ueberzeugung müssen sehr einleuchtend gewesen sein, da außer Zimmermann auch die Directoren H. Brock, („Die philosophische Propædeutik auf Gymnasien" in der Zeitschrift für exacte Philosophie, Bd. VI, S. 285 f.) und H. Kern (Artikel „Philosophische Propædeutik" in Schmid's Encyklopædie) derselben gefolgt sind. Der erstere will noch insbesondere Stücke aus der Geschichte der Philosophie herbeigezogen wissen, welche der Lehrer an der Hand der 186 Paragraphe der Zimmermann'schen Einleitung zur Sprache bringen soll (a. a. O. S. 301), und der letztere sagt geradezu (Encyklopædie Bd. VI, S. 47): „Der Schüler soll die Zweifel, die unserer Erfahrung anhaften, die Schwierigkeiten, die unserer Begriffs- und Ideenwelt innewohnen, nicht bloß kennen lernen; er soll sie vielmehr, so zu sagen, selbst empfinden

und sich dadurch zu dem Verlangen nach ihrer Lösung getrieben finden." Auch T. Ziller (s. Grundlegung zur Lehre vom erziehenden Unterricht S. 110) hat jener Weckung der Zweifel das Wort geredet, durch welche ein „erwartungsvolles Verlangen nach fester Ueberzeugung" im Schüler gewonnen werden soll. Zweifel, sagt Herbart, ist der Weisheit Anfang (I, S. 560).

Welches sind also die Gründe, die Bonitz bewogen, eine Einleitung in die Philosophie zu empfehlen, welche keinen andern als einen skeptischen und negierenden Weg kennt? Die Einleitung soll das „Bedürfnis nach gründlichem Studium der Philosophie wecken." Unter Erweckung des Bedürfnisses nach Philosophie, heißt es in jener Recension S. 261, „verstehe ich nicht die Erregung einer Begeisterung für einen in unbestimmter Ahnung ergriffenen Gegenstand des höchsten Wissens, sondern die bestimmte und klare Einsicht, dass neben und über allen anderen Wissenschaften, zu welchen das Gymnasium den Grund legt, eine andere Wissenschaft nothwendig ist, wenn jene überhaupt Halt und Bestand haben sollen" (vgl. O. E. S. 178). Das sind die ausgesprochenen Gründe, durch welche skeptische Betrachtungen als passende Einleitung in die Philosophie auf Gymnasien empfohlen sein sollen. An und für sich ist gegen diese Gründe wenig zu sagen. Sicherlich ist Bedürfnis nach Philosophie, und zwar inneres Bedürfnis, welches ein Merkmal des Interesses, d. h. des Zweckes alles Unterrichtes ist, ein wünschenswerthes Ziel auch für philosophischen Unterricht, und dass dieses Bedürfnis nicht in der „Erregung einer Begeisterung", d. h. in flüchtigen Gefühlswallungen gesucht werden kann, geht schon daraus hervor, dass alles echte Interesse eine bleibende Gemüthsstimmung erzeugt. Als etwas zu weit gehend kann schon die Erläuterung erscheinen, das Bedürfnis bestehe in einer „klaren und bestimmten Einsicht, dass neben und über allen anderen Wissenschaften, zu welchen das Gymnasium den Grund legt, eine andere Wissenschaft nothwendig ist." Das Gymnasium lehrt überhaupt keine Wissenschaften, sondern hat, wie es ausdrücklich und richtig heißt, nur den Grund zu ihnen zu legen. Was besitzt dann die Einsicht in die Nothwendigkeit, dass dieselben ohne Philosophie nicht Halt und Bestand haben, für einen Boden? Denkt man sich die Philosophie als ein Licht, welches sie ihrem Berufe gemäß über andere Wissenschaften ausbreiten soll: wie kann derjenige die beleuchteten Gegenstände mit seinem geistigen Auge sehen, der nicht in einem einzigen Gegenstande eine wissenschaftliche Anleitung im strengeren Sinne erhalten hat? Aber gesetzt auch, es lasse sich von der im Gymnasium ertheilten Grundlage der Wissenschaften, d. h. von den Schulwissenschaften aus, ein Fernblick auf Philosophie darbieten, man suche also in der elementaren wissenschaftlichen Kenntnis die Anknüpfungspuncte für philosophische Betrachtungen auf: was berechtigt uns denn, bei dieser Darbietung keinen andern als einen negierenden, skeptischen Weg auf der Schule einzuschlagen? Für diese Berechtigung wird kein weiterer Grund angegeben und der Uebergang von der Einsicht in die Nothwendigkeit der Philosophie zur Forderung skeptischer Betrachtungen ist nur durch einen Sprung vermittelt.

Als Sprung muss aber dieser Uebergang so lange angesehen werden, als die Skepsis nicht der einzige Weg ist, auf welchem in Schulen philosophische Betrachtungen dem Gesichtskreise der Schüler nahe gebracht werden können.

Abgesehen von dieser formellen Ungenauigkeit muss ein Unterricht, der sich damit begnügt, Fragen anzuregen ohne sie zu lösen, bedenklich erscheinen. Man kann zwar die Absicht, auf diesem Wege das Interesse für Philosophie in den Schülern zu entzünden, immerhin billigen: die Möglichkeit, dass man auf einem einmal eingeschlagenen Wege das Ziel des Unterrichtes aus den Augen verliere, gibt doch dem Gedanken Raum, jener Weg sei ein Irrweg. Und eine Einleitung in die Philosophie mittelst ungelöster Fragen hat gerade die Merkmale jenes Begriffes an sich, welcher dem Interesse entgegengesetzt ist, nämlich des Begehrens (vgl. die umfassende und gründliche Behandlung des Unterschiedes beider Begriffe in Ziller's Grundlegung, §§. 12, 13 und 14). Wer Interesse für etwas besitzt, begnügt sich mit dem Gegenwärtigen, jene Einleitung strebt nach etwas Künftigem; das Interesse geht vom Bekannten aus, die Einleitung vom Unbekannten (Ziller a. a. O. §. 6, S. 146); jenes hat schon die Elemente, diese entbehrt des Fundamentalen; jenes kommt durch eine Anregung zum Vorschein, diese sucht zu reizen; jenes ist ruhig und geduldig, diese erzeugt ein ungeduldiges Drängen; kurz jenes ist eben Interesse, diese will ein Begehren. Es liesse zwar sich geltend machen, dass eine verwandte physische Erscheinung des Begehrens, nämlich das Erwarten, einige der angeführten Merkmale besitze und doch mit dem Interesse verbunden sei. Aber die Menge des Unbekannten, mit der man das Gemüth des Erwartenden erfüllt, muss doch ihre Grenzen haben, sie darf also nicht, wie es die Einleitung thut, mit Fragen abschliefsen, und richtig hat darum schon Drobisch gesagt (Empirische Psychologie S. 235): „jede Erwartung kann zu einem Begehren anschwellen, wenn ihre Erfüllung ausbleibt." Darum kann aber auch das von Ziller sogenannte „erwartungsvolle Verlangen", falls es im Sinne jener mit ungelösten Fragen abschliefsenden Einleitung genommen wird, als eine Umschreibung des Begehrens angesehen werden. Es liesse sich ferner einwenden, dass das innere Bedürfnis häufig genug mit Lust nicht verbunden sei, und zwar dann, wenn der Schüler durch gewisse Uebergänge und beschwerliche Mittelglieder hindurchgehen müsse; und wenn das Gymnasium durch Anregung der Fragen jene Mittelglieder durchwandere, so werde deren Lösung auf der Universität schon die Lust wieder erzeugen und die höchste Stufe des Interesse beleben. Aber es ist ein Unterschied zwischen Bedürfnis, welches zeitweilig ohne Lust ist, und zwischen blofsem Bedürfnis, bei welchem die Lust sich gar nicht mehr regt. Und eine Einleitung, welche mit ungelösten Fragen schliefst, lässt es darauf ankommen, dass die Lust vollständig verrauche. Dazu trägt noch insbesondere der äufsere Umstand bei, dass die Schüler, welche unter lauter Vorbereitungen für die Maturitätsprüfung die letzten Jahre der Gymnasialstudien zubringen und eben darum, weil ein äufserer Druck statt Interesse an der Sache sie zum Lernen treibt, nicht die angenehmsten Erinnerungen für das spätere Leben aus den Gymnasialstudien sich aufbewahren — ein

Factum, welches trotz allen zum Lobe der Maturitätsprüfung vorgebrachten alljährlich wahrgenommen werden kann — dann, wenn sie zur Universität gehen, von dem ausgestandenen Mühen ausruhen wollen (vgl. Ziller a. a. O. S. 261). Werden dieselben noch Lust haben, Zweifel zu lösen? Zumal zu allem Ueberflusse keine in philosophischen Studien zu leistende Staatsprüfung sie drängt? Aus der Einsicht in die Nothwendigkeit der Philosophie wird dann die Einsicht in ein Reich der Möglichkeit, in welchem verschiedene Fragen zur Lösung kommen, und die Zweifel, welche das Wissen als Gut für das Begehren hinstellten, haben zu dessen Erlangung nur vorübergehend gereizt.

Der eigenthümlichen Einleitung Bonitzens fehlt es auch, wenn man dieselbe mit anderen Gegenständen des Gymnasiums vergleicht, an jeder Analogie, und dieser Umstand tritt um so deutlicher hervor, wenn man Gegenstände mit der philosophischen Propædeutik vergleicht, welche verwandte geistige Interessen beschäftigen, nämlich Mathematik und Naturwissenschaften. Der mathematische Unterricht legt dem Schüler zuerst Fragen vor und erläutert die Probleme, aber er lässt die Auflösung nachfolgen und hält darauf, dass die Auflösung (entgegengesetzt der Methode Euklid's) so zu den Lehrsätzen hinführe, wie es etwa Platon im Menon gethan hat. Aehnlich verhält es sich mit Physik. Dass die Infinitesimalrechnung nicht Gegenstand des Gymnasialunterrichtes sein kann, hat schon in dem Umstande seinen ausreichenden Grund, dass der Gymnasialunterricht eines Feldes entbehrt, auf welchem dieselbe zur Anwendung kommen könnte. Denn da die Physik, Mechanik, Astronomie nicht als Wissenschaften gelehrt werden, so kann auch nicht eine mathematische Behandlung Platz greifen, welche die wissenschaftliche Physik, Mechanik, Astronomie erfordern. Vielmehr handelt es sich darum, auf Grundlage der Anschauung und mit Zuhilfenahme des Experimente die wichtigsten Grundsätze zu lehren, und zwar, wie der O. E. (S. 174) sagt, eine „populäre Darstellung der wichtigsten Grundsätze" zu geben, damit hiedurch „die Einsicht in das Leben der Natur gefördert und das von den Schülern erworbene Material an Naturkenntnissen verarbeitet werde." Gewiss eine vollkommen richtige Weisung! Aber ebendeswegen kommt es Niemandem in den Sinn, das Interesse der Schüler für die höheren Theile der Mathematik und Physik durch ungelöste Fragen und Zweifel anzuregen; vielmehr zufrieden damit, durch Mittheilung der Elemente dieser Wissenschaften das Interesse der Schüler angeregt zu haben, überlässt man es der Individualität der Einzelnen, sich auf Grundlage dieser Elemente einer weiteren Vertiefung hinzugeben.

Es ist bis jetzt wenig bekannt geworden (vgl. jedoch Allihn in der Zeitschrift für exacte Philosophie, Bd. III, S. 109), wie viele von denen, welche auf Gymnasien vermittelst der Skepsis zu philosophischen Studien aufgefordert wurden, dieser Aufforderung auf der Universität wirklich nachgekommen sind; und da ausserdem meines Wissens die meisten Gymnasien von diesem nur als „wünschenswerth empfohlenen" Unterrichte Umgang genommen haben, so ist es erlaubt, noch einige Worte über die Folgen eines solchen skeptisch abschliefsenden Unterrichtes hin-

zuzufügen. Zweifel sind ein Durchgangspunct für besseres Wissen. Die geistige Unbehaglichkeit, in welche sie versetzen, wirkt als Sporn, der zu irgend einer Lösung treibt, sei es einer richtigen oder falschen. Falsche Lösungen sind Irrthümer und so ist der Zweifel die Mutter der Wahrheit und des Irrthums. Liefse sich der Standpunct des Wissens oder des bloßen Ansammelns von Kenntnissen als ein dem Gymnasialunterrichte angehöriger rechtfertigen — ein Standpunct, den bekanntlich der O. E. nicht einnimmt, vgl. S. 7 und 99 f., — so könnte die Menge der Zweifel und Fragen noch vermehrt werden. Sie sind ja ein Reizmittel, und um das Wissen recht hoch zu schrauben, muss man viele Reizmittel anwenden. Aber vom Standpunct des erziehenden Unterrichtes ist es unzulässig, sich einer Handhabe zu bedienen, welche in theoretischer und praktischer Beziehung üble Folgen herbeiführt. Durch die aus Zweifeln hervorgegangenen Irrthümer wächst die Lust zum Nergeln, Kritteln, Besserwissenwollen und die Sucht des Doctrinarismus, mittelst weniger Gedankenbehelfe eine Welt zu construieren. So wenig ferner nach den Vorschriften der Ethik es gleichgiltig sein kann, ob das, was eine Einleitung in die Philosophie in encyklopædischer Form darbietet, nur ein loses Aggregat im Kopfe des Schülers bilde, welches seine Geisteskräfte zersplittert, ebenso sehr muss die ethische Forderung Anwendung finden, dass das Gemüth nicht in Folge der Anregung von Zweifeln durch innere Widersprüche zerrissen und die Charakterentwickelung künstlich gehindert werde. Dazu wird man doch nicht die ganze Gymnasiallaufbahn hindurch so viel Mühe auf die Veredlung der Gedankenrichtungen verwendet haben, um den Schüler schliefslich wie einen Schiffbrüchigen vollständig auf dem Sande sitzen zu lassen?

Es gibt aber noch andere, nicht ausgesprochene Gründe, welche zu jener eigenthümlichen Einleitung führten. Herbart, der sich lange mit dem „Plan des ersten philosophischen Unterrichtes für Studierende" beschäftigte, verfasste eine Einleitung, welche zu einem Theile skeptische Betrachtungen enthält, und Hartenstein, der seiner Allgemeinen Metaphysik skeptische Betrachtungen vorausschickte, nannte dieselben den „propædeutischen" Theil. „Es handelt sich hauptsächlich um die Ueberzeugung, sagt Hartenstein in der Vorrede S. VIII, dass so etwas wie Metaphysik sich als eine unvermeidliche und nothwendige Aufgabe des Denkens aufdrängt." Aber einerseits sollte das ganze Buch ein „zugängliches und ausreichendes Hilfsmittel" für die an der Universität Studierenden sein, anderseits legte Hartenstein durch den Umstand, dass der Vorführung der Zweifel die Auflösung unmittelbar nachfolgt, und zwar in einer mit dem ersten Theile vollkommen übereinstimmenden Weise, den factischen Beweis ab, dass es eine misliche Sache sei, die Fragen des Zweifels abgesondert im Rahmen des Gymnasialunterrichtes zu behandeln, ohne zu wissen, ob dieselben auf der Universität eine entsprechende oder ob sie überhaupt eine Antwort finden werden. Was Herbart betrifft, so hielt er von Anfang an die Vorbereitung auf die Philosophie für ein didaktisches Problem. „Anfängern ohne Vorbereitung mein eigenes System vorzutragen, heifst es in der Vorrede zur ersten Auflage seines

Lehrbuches zur Einleitung in die Philosophie (vom Jahre 1813), reimte sich weder mit meinen Begriffen von Lehrkunst, noch mit meinem Respect vor der ersten Empfänglichkeit jüngerer Zuhörer, noch endlich mit dem Gefühle, das mich antrieb, die Früchte meiner sorgfältigsten Nachforschungen nur denen mitzutheilen, die mich verstehen können" (WW. I, S. 11). Er entwarf darum seine Einleitung, welche die Hauptprobleme in ihrer einfachsten Gestalt zeigen und die klarsten, speculativen Hauptgedanken aus der Geschichte hervorziehen sollte (S. 12). Da aber Zweifel und Aufgaben, deren erste „Entdeckung" den Alten, vorzugsweise den Eleaten und dem Platon, und was die Widersprüche im Ich anbelangt, Fichten gebührt (S. 7), in zu grofser Ausdehnung Verdrufs und Mistrauen auf Seiten der Schüler erzeugen, so handelte er im vierten Abschnitte, welcher ursprünglich den eigentlichen „Stamm der Einleitung" bildete (S. 13), in zwei Capiteln (dem dritten und vierten) über das absolute Sein und die absoluten Qualitäten und fügte im fünften und sechsten einen „Vorblick auf die Resultate metaphysischer Untersuchungen" und eine „Encyklopädische Uebersicht der Psychologie und Naturphilosophie" hinzu. Er war sich hiebei bewusst und sprach es offen aus, dass diese Einleitung zum Theil an das System des Lehrers gebunden sei. „So gewiss, heifst es in der Vorrede zur zweiten Ausgabe vom Jahre 1821 (S. 20), bei einer Einleitung in die Philosophie zunächst das Talent in Anwendung kommen muss, sich aus dem eigenen System heraus und in den Gesichtskreis des Anfängers zu versetzen: ebenso gewiss muss der Lehrer in eigener, fester und reifer Ueberzeugung ein umfassendes System dieser Wissenschaft nach allen ihren drei Theilen besitzen, weil er sich sonst kein bestimmtes Ziel denken könnte, wohin der Anfänger gelangen sollte." Aber er dachte nie daran, ein abgerissenes Stück dieser ganzen Einleitung, die skeptischen Betrachtungen, zum ganzen Inhalte einer Einleitung in die Philosophie für den Gymnasialunterricht zu machen, sondern sagte geradezu in der Vorrede zur vierten Ausgabe (S. 24), dass diese Einleitung für den akademischen Unterricht in der Philosophie unentbehrlich sei. Dieser Gedanke tritt noch klarer in seiner Schrift „Ueber philosophisches Studium" (I, S. 373—463) hervor, in welcher er über den philosophischen Geist und die verschiedenen Stufen, die durch ihn gewonnen werden (nämlich Ansichten, Speculation, Wissenschaft) handelt. Er sagt zwar in einer Stelle, welche bis auf die Satzfügung mit einer in der Bonitz'schen Einleitung angebrachten Aehnlichkeit hat: „Die Begriffe, welchen wir alle Ordnung und alle Analogien in unseren Studien verdanken, auf welche wir alles beziehen, die sich als Voraussetzunge allenthalben vorfinden, — um nur die gewöhnlichsten zu nennen, die Begriffe von Sein, vom Thun und Leiden, von Verwandtschaft und Abstofsung, vom Todten und Lebenden und Beseelten und Vernünftigen, vom Continuierlichen und Discreten, vom Ewigen und Successiven, von Causalität und Organismus und von Freiheit und Genie: — diese Begriffe, mit ihren Dunkelheiten, machen die alte und nimmer alternde Plage aller Wissenschaften aus" (S. 379—380). Aber er verlangt, dass vielseitige Kenntnis der Probleme, welche die „rechte Quelle des Philosophierens"

(S. 383) und den Anfang der Speculation (S. 385) bilden, sich solche Jünglinge verschaffen sollen, welche „in der Mitte der Studien und der wissenschaftlichen Schätze sich finden", d. h. welche Universitätsstudien treiben. Und warum verlangt er dies? Weil das „philosophische Bedürfnis sich am allerletzten zur Ausarbeitung vordrängen müsste, nachdem die allgemeine Bildung in jedem ihrer Theile gesichert wäre" (S. 381). Was der Speculation, welche reine Hingebung an die Probleme will, voranzugehen hat, sind nach Herbart die philosophischen Ansichten, deren Werth, insoferne sie der Speculation vorangehen, darin besteht, dass sie „zur Forschung wecken und das Bedürfnis erregen" (S. 398). Hiemit im Einklange sagt Herbart in den „Aphorismen zur Einleitung in die Philosophie" (I, S. 559): „Das philosophische Studium beginnt mit Ansichten, geht fort durch Speculation und endigt mit der Wissenschaft"; und damit man nicht, falls philosophisches Studium zur philosophischen Sinnesart führen soll, mit blofser Skepsis beginne, fügt er noch besonders hinzu: „Es muss dasjenige vermieden werden, was das Gemüth zu sehr beunruhigen und gefährlich aufreizen könnte."

Wenn noch irgend ein Zweifel darüber obwalten könnte, ob es Herbart's Gedanke gewesen sei, seine „Einleitung in die Philosophie", oder einen Theil derselben, die skeptischen Betrachtungen, in den Gymnasialunterricht aufgenommen zu wissen, so wird derselbe durch den Aufsatz „Ueber den Unterricht in der Philosophie auf Gymnasien" (XI, S. 396 f.) gehoben, welcher als Beilage zur zweiten Ausgabe des Lehrbuches zur Einleitung in die Philosophie und 14 Jahre nach Herausgabe der Schrift „Ueber philosophisches Studium" erschien. In diesem Aufsatze wird aufser Logik und empirischer Psychologie eine Vorbereitung auf die Ethik gefordert, welche, an die Lectüre Cicero's und Platons sich anlehnend, mit dem philologischen Unterrichte verbunden sei und ferner eine „Uebersicht der Geschichte der Philosophie". Für die Aesthetik im e. S. wird kein besonders vorbereitender Unterricht verlangt. Dass der erstere Vorschlag viel weniger berücksichtigt worden ist, als er es verdiente, mag an dem Umstande liegen, dass derselbe so, wie er vorliegt, nicht gut ausführbar ist. Denn wenn die Vorbereitungen auf die Ethik zu Excursionen des philologischen Unterrichtes herabgesetzt werden, so wird es dem Lehrer an Lust oder Fähigkeit oder beidem fehlen, über die Exegese hinaus lange Unterbrechungen eintreten zu lassen, in welchen die Erläuterung des Inhalts die Hauptsache ist; und diejenigen, welche eine Sache von so eminenter Wichtigkeit, wie die Vorbereitung auf die Ethik ist, erkannt haben, werden sich schwerlich veranlasst sehen, dafür zu stimmen, dass diese Vorbereitung zum Anhängsel des philologischen Unterrichtes gemacht werde. Was den zweiten Vorschlag betrifft, so ist nicht einmal die Rechtfertigung Herbart's stichhältig. „In dieser Geschichte, sagt Herbart (XI, S. 401), kommen manche Theile vor, die dem Schüler ganz unbegreiflich bleiben, wo nicht gar ihn lächerlich dünken, z. B. die Lehre der Eleaten und des Spinoza, die Entelechien und die prästabilierte Harmonie. Aber es soll auch dem Schüler hievon weiter nichts bekannt werden, als eben nur seine Unwissenheit." Um zu diesem

Resultate (dem Gefühle der Unwissenheit) zu gelangen, braucht man nicht einen Zweig des philosophischen Unterrichtes unter die Theile der Propædeutik aufzunehmen, welcher den Schülern nur eine harte Gedächtnisarbeit auflade (vgl. I, S. 555, Anm., in welcher vom „schulmäfsigen Erlernen der Grundbegriffe der Systeme" die Rede ist) und obendrein dazu geeignet ist, die Gefahr der Begriffsverwirrung herbeizuführen. Das Gefühl der Unwissenheit kann bei rechter Wirksamkeit des Lehrers, wenn derselbe auch nicht gerade ein Sokrates ist, überhaupt in jedem Gegenstande wachgerufen werden.

Alles zusammengenommen läst sich die Einleitung Bonitzens weder aus allgemein pædagogischen Gründen und vom Standpuncte des erziehenden Unterrichtes rechtfertigen, denn sie verwechselt Interesse und Begehren, macht das blofse Wissen zum Zweck und legt der Charakterentwickelung Hindernisse in den Weg, noch kann sie auf die Autorität Herbart's gestützt werden, der bei näherer Betrachtung sich gar nicht als Stütze erweist. Denn da nach Herbart die philosophischen Studien damit beginnen sollen, dass die Schüler mit philosophischen Ansichten vertraut gemacht werden, ehe von der Hingebung an die Probleme und von Speculation die Rede sein kann, so ist jene Einleitung realistischer als Herbart. Sollte es freilich kein anderes Mittel geben, um den Folgen dieser Einleitung zu entrinnen, als das in der Lindner'schen Schrift niedergelegte, so wäre es besser, dieser Theil des propædeutischen Unterrichtes bliebe vom Gymnasium ganz entfernt. Lieber gar keine Einleitung, als eine, welche mit ungelösten Fragen schliefst, oder eine, welche fertige Resultate hinschüttet!

Indessen ist es nicht leicht, die Forderung einer Vorbereitung auf Philosophie, welcher jene Einleitung zu genügen sucht, überhaupt zurückzuweisen und das geistige Bedürfnis, welches sie befriedigen will, ohne weiters unberücksichtigt zu lassen. Ist ja schon der Unterricht in der formalen Logik und empirischen Psychologie fast allgemein in den Lehrplan der Gymnasien aufgenommen worden, wenn auch das Ausmafs an vielen deutschen Gymnasien ein sehr knappes ist, mit welchem man logische und psychologische Kenntnisse misst (vgl. Hoffmann, Abriss der Logik, 2. Aufl., Clausthal, 1868, 68 S. und Wentzke, Compendium der Psychologie und Logik, Leipzig, 1868, 67 S.), und solche Stimmen, wie die von einem Nägelsbach, der in seiner Gymnasial-Pædagogik (Erlangen, 1862) S. 9 den Unterricht in der philosophischen Propædeutik vom Gymnasialunterrichte gänzlich ausgeschlossen wissen will, werden trotz alledem ungehört bleiben. In der That wird man die Schüler, deren Kenntnisse erweitert, deren Denken durch mannigfache Gegenstände angeregt und geübt worden ist, nicht zum Spiegel mitgetheilter Thatsachen machen wollen, sondern man wird zur Beförderung selbstthätiger geistiger Regsamkeit ihre Betrachtung auf das eigene Thun und das richtige Denken hinwenden, d. h. man wird empirische Psychologie und Logik unter die Gegenstände des Unterrichtes aufnehmen. Aber die Forderung einer Vorbereitung auf die Philosophie verlangt noch mehr. Sie hält zwar die Betrachtung des eigenen Thuns und des richtigen Denkens für

eine unerlässliche Vorbedingung jeder weiteren philosophischen Vertiefung, und mit Recht, aber sie will dem durch jene Vorbedingung geschärften Blicke wenigstens von der Ferne diejenigen Gegenstände zeigen, welche einen Complex von mehreren Wissenschaften bilden und unter dem Gesammtnamen der Philosophie vereinigt werden. Welche Gründe mögen denkende Männer und Bedürfnisse geistiger Cultur dazu nöthigen?

Leichtsinn, Verschrobenheit der Begriffe, Missbrauch, philosophischer Termini als Schlagwortinstanzen lässt sich (auch heutzutage!) bei Leuten beobachten, welche philosophische Betrachtungen als wissenschaftliche Allotria einer in's Unbestimmte gehenden Rede ansehen oder, wenn's hoch kommt, die Philosophie als einen der vielen Literaturzweige betrachten und behandeln. Gegen solche ist wenig zu sagen. Jeder fühlt sich dort behaglich, wo er zu Hause ist. Schlimm ist es nur, wenn es Philosophen gibt, welche durch Phrasen und nebelhafte Erörterungen die Meinung jener Leute unterstützen. Auf der andern Seite lässt sich nicht leugnen, dass die immer mehr wachsende Theilung der Arbeit auf den verschiedenen wissenschaftlichen Gebieten den Einzelnen zu einer immer specifischeren Einseitigkeit verurtheilt, und dass gesellschaftliche Bedürfnisse, welche gebieterisch Befriedigung fordern, besonders wenn sie mit der empiristischen Richtung einer Zeit verbunden sind, dem Einzelnen nicht Zeit lassen, die Aufmerksamkeit allgemeinen Fragen zuzuwenden. Dann entschwindet die Philosophie dem Blicke, weil sie in zu weiter Ferne sich befindet und Gelegenheit und Lust, sich ihr zu nähern, abhanden kommt. Ein Schatz von positiven Kenntnissen, der sich über die Details der einzelnen Gebiete so viel als möglich ausbreitet, bildet den soliden Kern des Wissens, alle rationellen Ausblicke sind, wenn nicht überflüssig, doch ein Luxus, und der ist schon ein Philosoph, welcher mit dem Besitze wenigstens einer positiven Wissenschaft noch Philosophisches verbunden wissen will. Aber trotz persönlicher Eigenthümlichkeiten und äusserer Verhältnisse hört das Verlangen nach Zusammenordnung und vollendeter Bestimmtheit nicht auf, sich geltend zu machen, und diese Ordnung und Bestimmtheit bildet die Hinterthür, durch welche die Philosophie auch ungerufen hereintritt. Soll man die Befriedigung des Bedürfnisses nach Philosophie, welches auf diese Weise unabweisbar ist, Sophisten, Encyklopædisten, Materialisten überlassen?

Die Frage der Vorbereitung auf die Philosophie verlangt jedoch eine präcisere Formulierung. Nicht darum kann es sich handeln, ob das Bedürfnis nach Philosophie trotz hindernder, in Personen und Verhältnisse liegender Umstände auch in Form einer philosophischen Abart immer wieder rege wird, — ein Grund, der für die Einführung des philosophischen Unterrichtes auf Schulen nicht entscheidend sein würde, — sondern die Frage ist zu beantworten: Wie kommt die Wissenschaft der Philosophie dazu, als Schulwissenschaft verwendet zu werden? Vergessen darf man jedoch nicht, dass mit jenen Umständen die natürlichen Hindernisse angedeutet sind, welche nicht nur der Durchführung eines vorbereitenden philosophischen Unterrichtes, sondern auch den Erwägungen über einen solchen Unterricht feindlich im Wege stehen. Sie können also weder

den sind am Rande gedruckt. Es ist also der Vortheil damit verbunden, dass an Gymnasien, wo die Unterrichtssprache nicht die deutsche ist, eine Uebersetzung der Namen auf besonderen Blättern leicht geschehen, und dadurch ihre vollkommene Brauchbarkeit auch an solchen Gymnasien vermittelt werden kann. Ueberdiess kann auch die im k. k. milit. geogr. Institute in Kupfer gestochene und bei der hiesigen k. k. Schulbücherverschleiss-Administration verlegte Uebersichtskarte der beiden Hemisphären (Folio, 12 kr. C. M.) benützt werden.

Für den Unterricht in der physikalischen Erdkunde überhaupt, wozu auch jener Theil der Naturgeschichte gehört, welcher in der vierten Classe des Obergymnasiums vorgeschrieben ist, kann der physikalische Schulatlas von Berghaus (Gotha, Just. Perthes 1850, 28 in Kupfer gestochene Blätter in kl. Quer-Folio und 12 Seiten Text in gleichem Formate, 3 Reichsthaler) mit Nutzen gebraucht werden.

Er ist ein Auszug aus des Verfassers grossem physikalischen Atlas und empfiehlt sich durch seine Reichhaltigkeit (Isothermen, Luftströmungen, Regenverbreitung, Flutwellen, Meeresströmungen, Stromsysteme, Vertheilung von Land und Wasser, Bergketten, geologische Verhältnisse, Abweichung, Neigung und Stärke des Erdmagnetismus, Verbreitung der Pflanzen, Thiere und Völker), Klarheit und Wohlfeilheit.

Zum Schulgebrauche für alte Geschichte ist geeignet der historisch-geographische Atlas der alten Welt von H. Kiepert (Weimar, Geographisches Institut, 16 Blätter 1⅓ Reichsthaler, bereits abgesondert empfohlen mit Ministerial-Decret vom 25. März 1850. Z. 2.121), und für die mittlere und neuere Geschichte die zweite Abtheilung des historisch-geographischen Handatlas von Theophil König (Wolfenbüttel, Halle 1850. 15 Blätter 22⅔ Neugroschen oder 1 fl. 21 kr. in klingender Münze nach dem Conv. Fuss, bereits abgesondert empfohlen mit Ministerial-Decret vom 29. Aug. 1850. Z. 6.723).

Für den Unterricht in der politischen Erdkunde sind brauchbar die im hiesigen k. k. milit. geographischen Institute gearbeiteten und im Verlage der hiesigen k. k. Schulbücherverschleiss-Administration um 12 kr. für das Stück verkäuflichen, in Kupfer gestochenen Karten von Europa und von den deutschen Bundesstaten (Grossfolio auf festem Schreibpapier), ferner ist sowohl Kieperts compendiöser allgemeiner Atlas der Erde und des Himmels (Zehnte Aufl. Weimar, Geographisches Institut 1850, 35 Blätter in Grossroyalquart 1½ Reichsthaler = 2 fl. 15 kr. C.M., jedes einzelne Blatt 2 Silbergroschen = 6 kr. C.M.), als auch Sydow's methodischer Handatlas für das wissenschaftliche Studium der Erdkunde (Zweite Aufl. Gotha, Justus Perthes 1847. 21 Blätter 3½ Reichsthaler, jedes Blatt einzeln 5 Silbergroschen) empfehlenswerth.

geringgeschätzt noch gänzlich übergangen werden. Aber die Unumgänglichkeit, mit welcher die Wissenschaften zu philosophischem Wissen getrieben werden, ist so wenig entscheidend dafür, dass Philosophie zur Schulwissenschaft werde, als die Schule überhaupt nicht blofses Wissen als letzten Zweck der Jugendbildung betrachten kann.

Wenn eine Wissenschaft noch jung ist und die von ihr gewonnenen Resultate zweifelhaft sind, wenn dieselbe gleich einem unerfahrenen Menschen erst Erfahrungen sammeln, Versuche anstellen muss, um sich im eigenen Gebiete zurechtzufinden, so wird man mit Recht Bedenken tragen, sie zum Schulgegenstande machen zu wollen, weil die Schule, wenn nicht ein dringendes gesellschaftliches Bedürfnis sie zwingt, Wissenschaften schon darum von ihrem Lehrplane ausschliefsen muss, weil sie noch keine gesicherten Resultate aufzuweisen haben; — die Philosophie, welche an dritthalbtausend Jahre alt und Producte gewaltiger Denkkraft von Männern aus den gebildetsten Völkern als ihren Besitz betrachtet, welche von Thales' Zeiten an zwar häufig genug von Widersprüchen hin- und hergetrieben wurde, aber unter den Resultaten des Denkens, welches wie vom geistigen Zwange getrieben zu sein schien, Gesichertes aufzuweisen hat, kann schon darum von der Schule nicht gänzlich umgangen werden. Ihr ehrwürdiges Alter zwingt die Schule, von ihr Notiz zu nehmen. Aber man könnte wol sagen: Was nützt der Philosophie ihr ehrwürdiges Alter, wenn die Werke der Philosophen dem Verständnis der Schüler so viel Schwierigkeiten in den Weg legen, dass sie für sie als unzugänglich erscheinen! Ist denn eine popularisierte Metaphysik im Ernste noch eine Metaphysik zu nennen? So gewiss die zahlreiche philosophische Literatur des für den Schüler Unzugänglichen in Hülle und Fülle enthält, so wird doch Niemand leugnen, dass bei gehöriger Auswahl Material genug gefunden werden kann, welchem das Verständnis der Schüler entgegenkommt. Man braucht sich nur daran zu erinnern, dass Cicero trotz seines philosophischen Eklekticismus und trotz Mommsen Jahrhunderte lang auch durch seine philosophischen Schriften ein Lehrer der Gebildeten war und in Schulen gelesen wurde und gelesen wird; man braucht nur daran zu denken, dass die Platonischen Dialoge einen solchen Reiz auszuüben im Stande waren, dass sie bei Erwachsenen zu Zeiten Begeisterung, bei der Jugend beständig Interesse erweckten. Und wenn man noch hinzunimmt, dass Des Cartes' Meditationes de prima philosophia, Locke's Untersuchungen über den menschlichen Verstand und vielleicht noch manches andere dem Verständnis der Schüler sicherlich nicht unüberwindliche Schwierigkeiten in den Weg legen, so erweitert sich der Kreis jener Auswahl philosophischer Schriften über das Alterthum hinaus. In einer Zeit freilich, in welcher das Latein die Sprache aller Gebildeten und das Organ literarischer Werke war, wo das Betreiben der in den Werken altclassischer Schriftsteller niedergelegten Wissenschaften so viel hiefs als die Wissenschaften überhaupt betreiben, wird man es sogar als Fortschritt bezeichnen, wenn die Gymnasien der Jesuiten gegenüber der Gewandtheit und dem Geschmack des sprachlichen Ausdrucks — orationis ornatus et puritas sagte Johannes Sturm, — welche die alte Lateinschule als das Eine,

was Noth thut, verfolgte, noch philosophische Unterrichtsgegenstände, freilich nicht der Philosophie, sondern in reactionärer Weise dem Scholasticismus zu Liebe, in ihren Lehrplan aufnahmen. Dann wird für ein mit Recht Lateinschule genanntes Gymnasium nicht nur der Kreis der in die Lectüre aufgenommenen altclassischen Schriftsteller ein eigenthümlich beschränkter sein, sondern eine Auswahl philosophischer Schriften wird überhaupt als überflüssig angesehen werden. Aber die Zeit der Lateinherrschaft ist vorüber und sowie jetzt der naturwissenschaftliche Unterricht in der sinnlichen Anschauung eine bessere Stütze erblickt als in der Lectüre des Plinius, so müssen auch die übrigen Wissenschaften und das philosophische Nachdenken nicht nothwendig an das Medium einer fremden Sprache geknüpft sein, sondern sie können, abgesehen von einer sprachlichen Vorbedingung, eine Aufgabe für die schulmäßige Behandlung bilden. Zu einem selbständigen Betreiben wird aber die Philosophie noch durch einen positiven Grund aufgefordert. Wenn das Gymnasium des 16. Jahrhunderts ein so übergroßes Gewicht auf das Latein legte, so wird ihm darum Niemand einen allzu großen Vorwurf machen. Eine jede Zeit sucht der Schule das zu übergeben, was sie für das beste hält, und die Wiederbelebung der altclassischen Studien war eine Errungenschaft der damaligen Zeit. Soll die Schule von der Philosophie, welche doch ein sehr wichtiger Theil der geistigen Cultur ist und seit den Tagen Kant's wieder von neuem in den Vordergrund trat, gänzlich Umgang nehmen? Mag auch der Streit der Systeme ihren Einfluss vermindert und die Augen der an die Tradition gewöhnten und an die Praxis gebundenen Schulmänner für die Verwerthung des von der Philosophie Dargebotenen getrübt haben: so gering wird Niemand die Philosophie anschlagen, dass die Schule auf unserer heutigen Culturstufe ihren Anvertrauten von derselben gar nichts mittheile.

Diese Gründe des Alters und der zahlreichen Literatur der Philosophie, die Entfernung der Lateinherrschaft und die Rücksicht auf die geistige Cultur beweisen, dass ein philosophischer Unterricht auf Schulen möglich und zugänglich sei. Für den geistigen Gesichtskreis der Schüler und für die Mannigfaltigkeit ihres Wissens eröffnen sich also neue Wege. Es gibt aber noch andere gewichtigere Gründe, welche den Gedanken, die Wissenschaft der Philosophie zur Schulwissenschaft zu machen, nicht bloß als einladend, sondern sogar als dringend erscheinen lassen.

Es ist nicht die Absicht einer allgemein bildenden Schule, zu Gunsten der Neigung des Talentes oder aus übertriebener Schonung der Individualität den Unterricht auf ein Hauptgebiet zu beschränken und zum Schaden der allgemeinen Bildung nur die Lieblingsfächer zu begünstigen, sondern sie will durch Darreichung verschiedener Bildungsmittel aus verschiedenen Wissenszweigen der drohenden Einseitigkeit vorbeugen. So sehr es nun auch der Kunst des Unterrichtes gelungen sein mag, mit Hilfe aller in den Bildungsmitteln liegenden natürlichen Bindeglieder zu verbinden, was sich verbinden läßt, damit die concentrierte Kraft der Persönlichkeit wachse, so läßt sich doch nicht leugnen, dass, je mehr die Kenntnisse der Schüler sich erweitern, die Unterschiede der einzelnen

Wissensgebiete in ihrem Bewusstsein immer schärfer hervortreten, und es scheint, als ob die Gefahr der Zersplitterung, welcher die Concentration des Unterrichtes entgegenarbeitete, am Schlusse der Schullaufbahn wieder von neuem sich einstelle. Soll das Gymnasium, welches wesentliche Wissenszweige zu Unterrichtsmitteln macht, welches durch Aufnahme der fremden antiken Sprachen die gegenwärtigen Zustände als aus den vergangenen geworden erklärt und nach Mager's Ausdruck (Moderne Humanitätsstudien, Heft II, S. 4) das Bewusstsein der Schüler zu einem Weltbewusstsein zu erheben trachtet, am Ende sich sagen müssen: es habe mehrere Naturaliensammlungen aus den wesentlichen Wissensgebieten in den Köpfen der Schüler angelegt, die zwar alle geordnet und reich an Inhalt, aber unter einander keinen andern Zusammenhang haben, als dass sie die gemeinsame Chiffer „Gymnasialunterricht" tragen? Wo ist das geistige Band? Die Philosophie enthält ein solches geistiges Band für die übrigen Wissensgebiete, und wenn das Gymnasium nicht im Stande ist, die Aufmerksamkeit der Schüler am Schlusse ihrer Schullaufbahn auf diesen Vereinigungspunct hinzulenken, so bildet ihr Wissen ein Aggregat, aus welchem bei Beginn des Studiums der Berufswissenschaft alles dasjenige sehr bald der Vergessenheit anheimgegeben wird, welches mit derselben in keinem nahen Connex steht. Das Gymnasium soll daher von jenem Unterrichtsmittel, wenn auch nur in elementarer Weise, Besitz ergreifen, und zwar nicht blofs darum, damit das mühsam Erlernte, weil es nicht zusammenhängt, nicht wieder verloren gehe, sondern auch damit die Schüler auf der Universität in der Philosophie das Mittel der allgemeinen Bildung suchen, in welchem, so weit ihre bisherige Bildung noch nicht abgeschlossen war, einen Abschluss finde. So wenig das Gymnasium wollen kann, dass die mannigfachen Wissensgebiete, mit welchen sie ihre Schüler bekannt macht, eine Verwirrung der Köpfe bewirken, so wenig kann es ihm erwünscht sein, dass das Erlernte blindlings seinem Schicksale überlassen werde; und einige Fürsorge für diejenige Wissenschaft, in welcher die Fäden der übrigen zusammenlaufen, wirkt diesem Schicksale nicht nur entgegen, sondern kann vielleicht auch bewirken, dass die Studien der Berufswissenschaft mit dem im Gymnasium Erlernten enger zusammenrücken. Und dass die Philosophie eine Berücksichtigung von Seiten des Gymnasiums verdiene, das wird im Ernste wol Niemand gänzlich bestreiten wollen. Man braucht sich deswegen nicht darauf zu berufen, dass die Philosophie die Wissenschaft des unmittelbar Giltigen ist, dass sie über allen zeitlichen Gütern das höchste Gut sucht und über allem Wechsel das Unveränderliche — dergleichen Lobsprüche könnte mancher nur für blofse Worte halten — aber man braucht sich nur daran zu erinnern, dass nichts allem mechanischen Nachsprechen und Nachbeten, allem Aufnehmen auf Wort und Glauben, jeder scheinbaren Selbständigkeit des in Traditionen aller Art vergrabenen Sinnes so sehr entgegengesetzt ist, als das, was man philosophischen Geist nennt, der im selbständigen Denken und Untersuchen seine Lust und seine Kraft findet. Es gibt kein charakteristischeres Zeichen für die wirkliche Reife der Schüler, als wenn man erkennt, dass denselben in Beziehung auf eigenes

Prüfen und Forschen die Augen aufgegangen sind, und es gibt kein besseres Mittel, das Vertrauen zur eigenen Kraft höher anzuschlagen, als die Hoffnung auf Glück und das Pochen auf Routine, denn die Weckung eines Quantums des philosophischen Geistes. Wenn schon Platon sagt (Rep. I, p. 330), dass, sowie die Dichter ihre eigenen Gedichte und die Väter ihre Kinder lieben, so auch diejenigen, welche sich ihr Geld verdient haben, schon darum einen Werth darauf legen, weil es ihr eigenes Werk ist, und dann auch wegen seines Nutzens, so kann man auch von denjenigen, in welchen ein Quantum des philosophischen Geistes geweckt wurde, sagen, dass sie dem durch eigenes Denken Erworbenen einen erhöhten Werth beilegen werden und dass die daraus gewonnene Sinnesart zu gar manchem dienlich sein werde. Wenn man diese Dienlichkeit aus dem Umstande ableiten wollte, dass das philosophische Studium zu geistiger und sittlicher Erhebung beitragen kann und beigetragen hat (Ziller, Grundlegung, S. 124), dass Philosophie ein vermittelnder Gedankenkreis der Gesellschaft ist (a. a. O. S. 125), so könnte es scheinen, als ob man Erörterungen herbeizöge, welche für das Gymnasium zu hoch liegen. Es gibt aber noch einen Punct, bei welchem die Dienlichkeit des philosophischen Unterrichtes auf Gymnasien augenscheinlich sich offenbart, die Berufswahl. Man kann beobachten, dass diejenigen Individuen, welche wenig hervorstechende Eigenthümlichkeiten besitzen, von ihrer Umgebung bestimmt werden. Die grosse Zugänglichkeit, welche die meisten Individuen schon wegen des jugendlichen Alters in dieser Beziehung an den Tag legen, verführt die Umgebung zur Willkür und die Willkür zieht Verletzung nach sich. Ist es da ein Wunder, wenn man ebenfalls beobachten kann, dass das, was viele ihren Beruf nennen, nichts als eine Beschäftigung ist, die ihnen zwar Unterhalt gewährt, aber eine lästige Arbeit aufbürdet? Die Schule kann zwar nicht für alles sorgen und bei der Berufswahl wird die Umgebung immer mitwirken. Aber es fragt sich doch, wenn Verletzungen der Individuen häufig vorkommen und viele statt Beruf nur eine Beschäftigung finden, an welche sie nichts als ein mittelbares Interesse fesselt: was kann die Schule mit ihren Mitteln thun, um jenen Uebelständen vorzubeugen? Was kann insbesondere das Gymnasium thun, welches seine Schüler zu den Berufswissenschaften der Universität entlässt? Sicherlich ist die Wahl des Berufes nicht bloß Sache der Neigung, sondern auch des Urtheils, und wenn die verschiedenen Wissensgebiete, mit welchen der allgemein bildende Unterricht des Gymnasiums den Schüler bekannt macht, zwar einerseits auf einen Abschluss warten, welchen ihnen der philosophische Unterricht auf der Universität gewähren soll, anderseits aber auch die Anknüpfungspuncte sind an welchen die Fäden der künftigen Berufswissenschaft fortlaufen sollen so muss er das Subject seiner Berufswissenschaft mit dem Prädicate eines jener vom Universitätsunterrichte dargebotenen Wissensgebiete verknüpfen können, wenn die Entscheidung nicht vom Zufalle abhängig sein soll. Der philosophische Unterricht gibt ihm den Standort. Sowie jemand in den Windungen eines Thales die Orientierung verliert, auf der Höhe des Berges aber jedes am rechten Orte sieht, so kann auch der Schüler, welcher

bald von diesem, bald von jenem Gegenstande des Gymnasialunterrichtes angezogen, von keinem entschieden abgestossen wurde, in dem philosophischen Unterrichte ein Licht erblicken, welches die Schatten sehr ungleich vertheilt und ihm für die Wahl seines Berufes die Entscheidung bringt. Der Beruf ist der Mittelpunct des gesammten Lebensinteresses, jene Entscheidung also folgenschwer. Schon deshalb also, abgesehen davon, dass die Verletzung der Individualität bei der Wahl des Berufes ein Verbot der Ethik ist, kann man nicht umhin, die Aufnahme einiges philosophischen Unterrichtes in den Lehrplan der Gymnasien zu wünschen.

Erwägt man, dass nach dem Gesagten die Philosophie die Spitze der zur allgemeinen Bildung gehörigen Kenntnisse sei, bedenkt man, welchen Werth und welche Bedeutung dieselbe an sich und in Beziehung auf den Unterricht hat, nimmt man endlich ihren Nutzen für die Berufswahl hinzu, so leuchtet wol ein, dass die Einführung der Wissenschaft der Philosophie in die Schule und ihre Verwendung als Schulwissenschaft aus pædagogischen Gründen als erwünscht erscheint, und es ist zu verwundern, dass man dieser Wissenschaft nicht schon längst eine selbständige und abgeschlossene Stellung allgemein zugestanden und zugewiesen hat. Während aber auf der einen Seite Thaulow in seiner Gymnasial-Pædagogik (Kiel, 1856) S. 177—180 ausser Logik und Psychologie noch Rechts-, Pflichten- und Morallehre, die Hauptgebiete der Aesthetik und sogar eine Encyklopædie der philosophischen Wissenschaften, d. h. also den Extract eines Systems in den Gymnasialunterricht aufgenommen wissen will, erklärt auf der andern Seite ein so einflussreicher Mann wie Wiese (in Mützell's Zeitschrift für das Gymnasialwesen, Jahrgang 1850, S. 211 f.) eine „Einleitung" als abgesonderten Bestandtheil der Propædeutik neben der formalen Logik und den wesentlichsten Lehren der empirischen Psychologie für entbehrlich, weil tüchtige Lehrer schon in diesen beiden den Hauptinhalt der „Einleitung" zusammenzufassen im Stande sein würden. Als ob alle Gegenstände der Philosophie schon in diesen beiden Lehren enthalten oder angedeutet wären! Der Ausspruch Lessing's: „Alle philosophischen Vorübungen überspringen und bei dem anfangen, was die Speculation Kühnes und Wunderbares hat, heißt den geraden Weg zur Schwärmerei nehmen", — scheint keine Früchte getragen zu haben. Selbst der „Organisations-Entwurf", der doch eine besondere Einleitung in die Philosophie als wünschenswerth erklärt, behandelt dieselbe nicht als einen völlig abgeschlossenen Theil der Propædeutik. Denn während die Vorbereitung auf Metaphysik und Ethik von der Einleitung in die Philosophie besorgt wird, ist die Einleitung in die Aesthetik von dem Unterrichte in der Propædeutik abgetrennt und dem Unterrichte in der Muttersprache zugewiesen, ja sie erfährt auch durch die Forderung einer „analytischen Behandlung der ästhetischen Hauptbegriffe" eine andere Behandlung. Kern, der sich sonst eng an die Ansichten Bonitzens anschließt, fügt „zur Ausnützung des deutschen Unterrichtes" für die Zwecke der Einleitung in die Philosophie einen Vorschlag hinzu. Er hält es für „zweckmäßig, dass dem Primaner ein Lesebuch an die Hand gegeben werde, welches eine Auswahl von philosophischen Aufsätzen enthält,

wenn sich die ästhetisch-philosophischen Schriften Lessing's, Herder's, Schiller's eignen, aber auch Kant, Fichte, Herbart, Schleiermacher verwendet werden können" (a. a. O. S. 48). Es ist nur zu fürchten, eine solche Mittheilung ästhetisch-philosophischer Schriften werde die Gefahr herbeiführen, an welche schon S. 41 erinnert ist, dass die philosophische Propädeutik nicht eigentlich ein integrierender Theil des deutschen Unterrichtes ist, sondern dass dieser von Zeit zu Zeit auf einige Wochen unterbrochen wird, um in den für ihn festgesetzten Stunden die philosophischen Pensa zu behandeln. Insoferne aber die Einleitung in die Aesthetik dem deutschen Unterrichte zugewiesen wird, behandelt auch Kern die Einleitung in die Philosophie nicht als einen abgeschlossenen Theil der philosophischen Propädeutik.

Der Ausführung des philosophischen Unterrichtes für Gymnasien stehen freilich nicht geringe Schwierigkeiten im Wege. Es ist bekannt, dass die Philosophie nicht wie Mathematik, Naturwissenschaften, Geschichte und andere Wissenschaften sich entwickelt hat und noch sich entwickelt. Während in der Mathematik alle einmal aufgefundenen Lehrsätze festgehalten und für weitergehende Untersuchungen verwerthet werden, in den Naturwissenschaften die aus genauer Beobachtung gewonnenen Resultate dem weitern Fortschritt zu gute kommen, und in Geschichte die Feststellung des Thatsächlichen, welche eine sehr wichtige, wenn auch nicht die ganze Arbeit des Historikers ist, als Gewinn für Geschichte überhaupt angesehen wird, während also in den genannten Wissenschaften wie auf gemeinsamem Felde die gemeinsame Arbeit geführt und gefördert wird, schien auf dem Gebiete der Philosophie ein Satz nur dazu entdeckt zu sein, um von dem Nachfolger negiert zu werden, eine Thatsache nur zu dem Behufe festgestellt zu sein, um von einem Späteren bezweifelt zu werden, und statt gemeinsamer Arbeit auf gemeinsamem Felde begegnet uns der Streit der Systeme. Wie soll da die Schule einen Weg finden, der die Schüler zur Wissenschaft hinführt? Wie soll eine elementare Behandlung möglich sein, ähnlich der Einführung in eine andere Wissenschaft, wie Mathematik, Physik, wenn, wie es für den Aufsenstehenden den Anschein gewinnt, es wenig wirklich Erwiesenes gibt, oder wenn das, was die Philosophen einfach nennen, für das Verständnis der Schüler zu hoch liegt?

Man mag die vom Gymnasium gewährte Bildung als etwas relativ Abgeschlossenes ansehen oder dieselbe als vorbereitend für Universitätsstudien betrachten: in keinem Falle verlangt heutzutage jemand, die Philosophie solle in einem systematischen Zusammenhange auf dem Gymnasium gelehrt werden oder es solle Geschichte der Philosophie, in welcher sie ebenfalls als solche im Zusammenhange behandelt wird, zur Einführung in die Philosophie benützt werden. Aber auch die Hinführung zu einem bestimmten System ist für das Gymnasium ungeeignet. Es ist nach dem Zeugnisse der Geschichte der Philosophie ein Zeichen dogmatischer Erstarrung, wenn das von einem philosophischen Meister Errungene als die Wahrheit selbst in Besitz genommen und seinen Aussprüchen der Charakter der Unfehlbarkeit gegeben wird. Und der Schule die Zumu-

thung machen, sie solle die Aufmerksamkeit der ihr Anvertrauten zu einem bestimmten System als dem Besitze der Wahrheit und dem Ruhepolster der Gedankenarbeit hinlenken, heißt jene Erstarrung befördern. Man kann eine derartige Einleitung höchstens insoferne rechtfertigen, als man die Gymnasialbildung lediglich als eine für Universitätsstudien vorbereitende betrachtet. Indessen darf Schuleifer nicht mit Eifer für das Studium der Philosophie oder mit dem Streben nach Wahrheit verwechselt werden und der Standpunct allgemeiner Menschenbildung fordert in dieser Beziehung zur Resignation auf. So wenig von diesem Standpuncte aus die Schüler bloß für die Pflege der Neigungen und Liebhabereien der Einzelnen sorgen oder Sinn und Gemüth nur für die Tendenzen einer einzelnen religiösen Partei gefangen nehmen darf, ebenso wenig darf sie die Jugend nur für ein einzelnes philosophisches System heranbilden (vgl. Ziller a. a. O. S. 25); und wenn man, von diesem Gedanken geleitet, es verschmähen wird, den Weg für den besten zu halten, welcher der kürzeste und geradeste in die Tiefen eines Systems ist, so kann man auch auf der andern Seite die Hoffnung hegen, derselbe Gedanke werde mit Rücksicht auf den Werth und die Bedeutung der Philosophie bewirken, dass man eine besondere Vorbereitung für Philosophie auf Gymnasien immer weniger für entbehrlich halten werde.

Die Ueberlegung, dass die Entdeckung und Entwickelung der philosophischen Probleme in der Geschichte der Philosophie enthalten sind, dass Philosophen von strenger Wissenschaftlichkeit nicht bloß kraft ihres Genies ein neues Gebäude einer wissenschaftlichen Weltanschauung aufführten, sondern in der Geschichte Anknüpfungspuncte suchten und fanden, dass Männer von gediegener Humanität, wie Lessing, Melanchthon, zur Befriedigung ihres philosophischen Bedürfnisses in die Geschichte der Philosophie zurückgriffen, gibt der Schule einen Fingerzeig, auf welchem Wege sie sich in elementarer Weise des philosophischen Stoffes bemächtigen könne, ohne den Gefahren des encyklopädischen oder bloß negierenden Unterrichtes sich auszusetzen. Man hat zahlreiche Auszüge aus der Literatur, Kohlrausch verfasste eine Anleitung zum Gebrauche des alten Testaments, Gustav Schwab gab die Sagen des Alterthums heraus. In diesen und ähnlichen Büchern liegt nicht die Absicht zu Grunde (mit Ausnahme des Werkes von Schwab, welches trotz seines großen Werthes durch Mittheilung alles wichtigen encyklopädisch wird), den Satz des Heraklit zu beleuchten, dass *πολυμαθίη νόον οὐ διδάσκει*, sondern sie wollen in klarer und anschaulicher, verständlicher und übersichtlicher Weise in Literatur, Geschichte, griechisches Alterthum u. a. den Schüler zu keinem andern Zwecke hineinführen, als dass sein Interesse für diese Gegenstände geweckt werde. In ähnlicher Weise wie diese Bücher, welche einen propädeutischen Charakter an sich tragen, wird auch eine geordnete und übersichtliche Zusammenstellung von Auszügen aus den Schriften derjenigen Philosophen, welche, wie Bonitz sagt, „in besonderer Kraft und Reinheit“ dargestellt worden sind, die Zwecke des philosophischen Vorbereitungsunterrichtes am besten erfüllen. Für eine solche Zusammenstellung sind die Schriften der alten Philosophie vorzug-

weise geeignet; denn die classischen Sprachen bilden ein wesentliches Bildungsmittel der Gymnasien und philosophische Schriften der alten Philosophie bilden einen Theil der Lectüre; in den Gedankenverwebungen ferner der neuern Philosophie sind immer Fäden enthalten, welche zu den von den griechischen Philosophen angeregten Problemen zurücklaufen und selbst die Darstellungen der alten Philosophie sind verhältnismäßig am meisten von parteiischer Färbung entfernt. Dass diejenigen Schriften hiebei vorzuziehen sind, welche nicht abgeleiteten philosophischen Disciplinen angehören, versteht sich wol von selbst. Bisweilen wird an die Stelle des Auszuges eine Erweiterung der Darstellung für die Zwecke des Unterrichtes treten können. Denn während z. B. eine Darstellung der vier Tugenden Platon's (Rep. IV, p. 428 f.), nachdem das nöthigste über den Zusammenhang der Gerechtigkeit mit dem Musterstaate (καλλίπολις, wie Platon sagt) vorausgeschickt worden wäre, gar wol in abgekürzter Form wiedergegeben werden könnte, würde für die knappe Sprache des Aristoteles eine Erweiterung für das Verständnis erwünscht sein. Die Abfassung aller Stücke in der Muttersprache beseitigt die Gefahr, dass die Schüler das Sprachliche als die Hauptsache betrachten.

Eine solche Einleitung ist geeignet, den Wunsch des O. E., die Verschiedenheit des sittlichen Urtheils bei verschiedenen Völkern zu verschiedenen Zeiten zu beleuchten, zu erfüllen; sie gibt ferner dem Standpuncte des Lehrers freien Spielraum und freie Bewegung; sie gewährt endlich, was dem Schüler vor Beginn der Speculation zu wissen nöthig ist, Ansichten. Zur Abfassung eines solchen Buches ist ein Mann geeignet, der eine gründliche Kenntnis der Geschichte der Philosophie, namentlich der alten Philosophie besitzt und zur Durchführung eines solchen Unterrichtes eine Vermehrung der für die Propädeutik bestimmten Stunden nöthig. Mit dem letztern Umstande hat es weniger Schwierigkeit, wenn man nicht von dem Gedanken beseelt ist, die Zahl der acht Lehrjahre dürfe in jetziger Zeit um keinen Preis vermehrt werden.

Wien. Theodor Vogt.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Bericht über die Verhandlungen der XXVI. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Würzburg vom 30. September bis 3. October 1868.

Die vorjährige in Halle tagende Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner hatte Würzburg zum Versammlungsorte für 1868 bestimmt. Dass die Wahl dieser alten Bischofs- und Universitätsstadt, deren Geschichte sich urkundlich bis in das Jahr 704 n. Chr. zurückverfolgen lässt, in der that eine glückliche gewesen, hat die stattliche Zahl von Theilnehmern an der diesjährigen Versammlung bewiesen, und stand auch der Würzburger Philologentag hinter einigen der früheren, namentlich hinter den drei letzten (Hannover 444, Heidelberg 477, Halle 483), numerisch zurück, so ist doch anderseits die Zahl von 376 Mitgliedern nur von den wenigsten der frühern Versammlungen erreicht worden und muss bei richtiger Erwägung, dass die gröfsere oder geringere Frequenz solcher Versammlungen so vielfach durch Aeufserlichkeiten bedingt ist, die erreichte Höhe eine beträchtliche genannt werden. An der trotz der Nähe des Versammlungsortes verhältnismäfsig geringen Betheiligung des Südens mag wol in erster Reihe der seit dem Vorjahre beliebte spätere Termin schuld tragen, indem dieser mit dem Beginne des Unterrichts an den süddeutschen Studienanstalten zusammenfällt. Schon aus diesem Grunde dürfte daher der Wunsch gerechtfertigt erscheinen, dass die obersten Schulbehörden der süddeutschen Staaten sich veranlasst sehen mögen, in Hinkunft, wie dies (jedoch nur ausnahmsweise) in diesem Jahre an den bayerischen Lehranstalten verfügt worden, den Beginn des Studienjahres an den Mittelschulen in Uebereinstimmung mit den Instituten Norddeutschlands etwas später anzusetzen.

Zum Präsidenten der diesjährigen Versammlung war ebenfalls in Halle schon Hofrath Professor Dr. C. L. Urlichs in Würzburg, zum Vicepräsidenten der dortige k. Studiendirector Prof. A. J. Weigand, Prof. Dr. Fr. Spiegel aus Erlangen zum Vorsitzenden der orientalistischen Section erwählt worden. Da jedoch Studienr. Weigand, wie Hofr. Urlichs in der ersten Sitzung mittheilte, die auf ihn gefallene Wahl nicht an-

nehmen zu können erklärt hatte, so wurde auf Antrag des Präsidenten Prof. Dr. Lorenz Grasberger, welcher bereits interimistisch das Amt des Präsidenten-Stellvertreter verwaltet und den Präsidenten bei den die Versammlung vorbereitenden Arbeiten in aufopferndster Weise unterstützt hatte, von der Würzburger Versammlung zum Vicepräsidenten bestimmt. Die Leitung hätte nicht leicht besseren Händen anvertraut werden können, und wenn wir dem Präsidium für seine in jeder Beziehung musterhafte Thätigkeit aufrichtigen Dank sagen, so erfüllen wir nur eine allseitig anerkannte Pflicht. Namentlich verdient die Art und Weise, in welcher Hofrath Urlichs die Verhandlungen leitete, die Ruhe, mit welcher er die oft massenhaft an ihn herandrängenden Geschäfte erledigte, endlich die stets bewährte liebenswürdige Freundlichkeit im Verkehr das höchste Lob. Zu ganz besonderem Danke aber verpflichtete Hofrath Urlichs durch die auf den österreichischen und norddeutschen Eisenbahnen [1]) erwirkte Fahrtpreisermäßigung, resp. freie Rückfahrt, sowie für den von ihm ausgearbeiteten neuen Statutenentwurf, welcher, nachdem er von der hiezu bestellten Commission durchberathen worden, in der Schlusssitzung der Versammlung mit geringen Aenderungen angenommen wurde [2]).

Fast alle deutschen Staaten hatten Vertreter zum Congresse entsendet. Das stärkste Contingent stellte natürlich wieder das Land des Versammlungsortes, das Königreich Bayern selbst, im ganzen 167, von welchen 52 auf die Stadt Würzburg, 17 auf München, 13 auf Schweinfurt, je 7 auf Augsburg und Nürnberg entfielen. Bayern zunächst kam Preußen mit der bedeutenden Zahl von 97 Repräsentanten, davon 15 aus Berlin, 24 aus der Provinz Kurhessen, je 11 aus Frankfurt a. M., aus der Rheinprovinz und der Provinz Sachsen, 9 aus der Provinz Brandenburg, 5 aus der Provinz Hannover, 3 aus der Provinz Posen, je 2 aus den Provinzen Nassau, Preußen und Westphalen, je 1 aus den Provinzen Holstein und Schlesien. Von den übrigen Staaten des norddeutschen Bundes waren anwesend: aus dem Königreich Sachsen 20, aus den sächsischen Herzogthümern 11, aus Hamburg 4, aus Schwarzburg-Rudolstadt 3, aus Mecklenburg-Schwerin 2, aus dem Fürstenthum Reuss (ältere Linie), aus Bremen und Lübeck je 1 Vertreter. Von den süddeutschen Staaten hatten sich außer der angegebenen Anzahl bayerischer Mitglieder eingefunden: aus dem Großherzogthum Baden 36, aus dem Königreich Würtemberg 18, aus dem Großherzogthum Hessen 3. Ueberdies waren Theilnehmer aus Österreich (5), aus der Schweiz (4), aus Russland (2), aus Belgien (1), den Niederlanden (1) und Syrien (1) anwesend.

Doch nicht bloß numerisch hervorragend war die diesjährige Versammlung. Ein Blick in das Mitgliederverzeichnis (Nr. 2—5 des 'Tage-

[1]) Von den bayerischen Bahnen hat, merkwürdig genug, keine einzige irgend welche Begünstigung zugestanden.

[2]) Der 'Revidierte Entwurf der Statuten', in Nr. 5 des 'Tageblattes' veröffentlicht, folgt in genauer Wiedergabe weiter unten zum Berichte der 4. allgemeinen Sitzung.

Kieperts Atlas enthält auch für das physikalische Studium der Erdoberfläche einige Karten und einige Blätter Text, die dem Schüler von Nutzen sein können und jedenfalls geeignet sind, seine Wissbegierde ersprießlich anzuregen.

Die zwei genannten Kartenwerke können nur empfohlen werden, insofern sie nicht die Erdkunde des Vaterlandes behandeln. In dieser Beziehung kann für den ersten Unterricht die Uebersichtskarte des Kaiserthums Oesterreich, welche im hiesigen k. k. milit. geograph. Institute gearbeitet wurde und bei der k. k. Schulbücherverschleiss-Administration um den Ladenpreis von 12 kr. zu haben ist, empfohlen werden. Wenn gleich die historische Uebersichtskarte der österreichischen Monarchie von Joseph Häufler (Wien, Frd. Beck 1840, 1 Blatt Royalfolio und 1 Blatt Text in gleichem Formate 1 fl. 40 kr.) und die Sprachenkarte der österreichischen Monarchie von demselben Verfasser (1 Karte 1 Tabelle und Text Erich. Pesth 1846. 2 fl.) wegen ihres hohen Preises in den Schulen nicht allgemeine Verbreitung finden kann, so kann sie doch in der Hand der Lehrer und eifrigerer und bemittelterer Schüler bei dem Studium der österreichischen Geschichte und Ethnographie mit grossem Nutzen gebraucht werden.

Ich bin leider nicht in der Lage, gleichzeitig auch einzelne Karten der österreichischen Kronländer empfehlen zu können, indem keine ganz genügt, und die besseren unter denselben für den allgemeinen Schulgebrauch etwas zu hoch im Preise stehen.

Ich bestrebe mich diesem Mangel abzuhelfen, und obwohl ich hoffe, in nicht zu ferner Zeit dieses Ziel zu erreichen, so scheint es doch auch jetzt passend, für den nothdürftigen Gebrauch auf einige Karten aufmerksam zu machen, die als Versuche mindestens genannt zu werden verdienen.

In Gotha bei Justus Perthes erscheint in Grossquerquart ein Atlas der österreichischen Monarchie nach der neuesten politischen und gerichtlichen Eintheilung. Davon sind bis jetzt 6 freilich kleine und für ein etwas genaueres Studium sehr ungenügende Karten (1. Oesterreich ob und unter der Enns mit Salzburg, 2. Steiermark, 3. Kärnthen, Krain, Görz, Gradisca, Istrien, Triest, 4. Tirol und Vorarlberg, 5. Böhmen, 6. Mähren und Schlesien sammt der Uebersicht der österr. deutschen Bundesstaaten) erschienen, welche zusammen 12 Silbergroschen kosten, und von denen jede einzelne um 2 Silbergroschen oder 6 kr. zu haben ist. Der Verleger gibt sie denjenigen gratis, welche den Stieler'schen Schulatlas in 28 Karten (1⅙ Reichsthaler) aus seinem Verlage kaufen.

Die in Kupfer gestochenen Karten der österreichischen Kronländer, welche hier bei Artaria in Folioformat erscheinen, und in welche die neuen Kronlandsgränzen bereits eingetragen sind, sind um 20 kr. für jedes Stück zu haben. Die erste enthält das lom-

blattes') genügt, um einer Zahl von Männern zu begegnen, die als Gelehrte und Schulmänner des besten Rufes genießen. Es sei verstattet, hier nur einiger weniger zu gedenken. Von den Philologen und Archäologen sei erinnert an: Becker in Frankfurt a. M., Brunn in München, Classen in Hamburg, Christ in München, Eckstein in Leipzig, Fleckeisen in Dresden, Halm in München, Keil in Erlangen, Kiefsling in Basel, Köchly in Heidelberg, v. Leutsch in Göttingen, Ritter in Bonn, Stark in Heidelberg, Teuffel in Tübingen, Urlichs in Würzburg. Von den Germanisten, die in Würzburg nur äufserst schwach vertreten waren, erwähnen wir: v. d. Gabelentz aus Altenburg, Hildebrand aus Leipzig, Holland aus Tübingen, Mafsmann aus Berlin und Wattenbach aus Heidelberg. Von hervorragenden Orientalisten waren anwesend: Delitzsch, Fleischer und Flügel aus Leipzig, Gildemeister aus Bonn, Hassler aus Ulm, Spiegel aus Erlangen, Stähelin aus Basel, Wüstenfeld aus Göttingen u. a. m. Als Abgeordneter des k. bayerischen Cultusministeriums hatte sich Ministerialrath Giehrl aus München in das Album des Vereines eingetragen; aufserdem hatten sich Vertreter der obersten Schulbehörden aus Baden, Würtemberg und Russland eingefunden.

Auch in Würzburg, wie 1865 in Heidelberg, hatte sich auf Anregung Prof. Köchly's eine kritisch-exegetische Section gebildet, über deren Verhandlungen der Obmann Köchly in der letzten allgemeinen Sitzung kurz referierte; Näheres darüber wird der in Aussicht gestellte Specialbericht bieten. Da nun auch eine mathematisch-naturwissenschaftliche Section unter Prof. Buchbinder's Führung regelmäfsige Sitzungen hielt, so waren im ganzen sechs Sectionen thätig, eine pädagogische, eine orientalistische, eine germanistisch-romanistische, eine archäologische, eine mathematisch-naturwissenschaftliche und eine kritisch-exegetische Section. Um der Gefahr der Zersplitterung, 'des abgeschlossenen Einzellebens der Sectionen', zu begegnen, waren auch diesmal die Sectionen verhalten worden, kurze Berichte über ihre Wirksamkeit in der allgemeinen Schlussitzung zu erstatten. Findet in solcher Weise die Unterordnung aller Sectionen unter die allgemeine Versammlung entsprechenden Ausdruck, so wurde dem ferneren, vielleicht ganz unbegründeten Auftauchen weiterer Abzweigungen, die der Referent Director Eckstein drastisch illustrierte, durch die Bestimmung in §. 7 der neuen Vereinsstatuten vorgebeugt, nach welcher zwischen ständigen und nur vorübergehenden Sectionen unterschieden wird und nur diejenige Section in die Reihe der ständigen Aufnahme findet, die in drei auf einander folgenden Versammlungen wirklich zu Stande gekommen ist. Wird man dieser Anordnung im Interesse der Einheit der Philologenversammlung gewiss seine Zustimmung ertheilen, so ist auch der vom Präsidenten Urlichs in der ersten Sitzung gemachte Vorschlag, allfällige Debatten über die in den allgemeinen Sitzungen gehaltenen Vorträge in die betreffenden Sectionen zu verlegen, als durchaus sachgemäfs und zweckentsprechend zu begrüfsen. Durch die Befolgung dieses Principes der Ausschliefsung jeglicher Discussion über wis-

schaftliche Vorträge in den allgemeinen Sitzungen wird noch der weitere Vortheil erreicht, in den Plenarsitzungen eine gröfsere Anzahl von Vorträgen zu Gehör zu bringen, als dies ehedem möglich gewesen.

Nach der Einzeichnung empfingen die Mitglieder der Sitte gemäfs nebst der Mitgliedskarte [2]), einem Plan der Stadt Würzburg und der Eintrittskarte zum Festmahle am 2. October, mehrere Festgaben. Zu allgemeiner Vertheilung gelangten: I. ein Octavband mit acht Abhandlungen philologischen und archäologischen Inhalts unter dem Titel: '*Festgruss | der | philologischen Gesellschaft zu Würzburg | an die | XXVI. Versammlung | deutscher Philologen und Schulmänner.*' | *Würzburg 1868.* Diese werthvolle Gabe enthielt: 1.) Kritisches zu Tacitus' [gegen Sauppe's Aufs. über Tac. dial. im Philol. XIX. S. 256 ff. und Emendationsvorschläge zu Tac. Agr. cc. 12, 29, 41 u. 42 bietend] von Prof. Dr. L. Urlichs; 2.) 'Zur Kritik der Römischen Archäologie des Dionysios von Halikarnafs', v. Prof. Dr. L. Grasberger, S. 9—37; 3.) 'Zur Kritik des Plautus' von Prof. Dr. W. Studemund, S. 38—76; 4.) 'Jason bringt dem Aietes das goldene Vliefs' von Fr. Adam Flasch in München [über das Vasengemälde bei Millingen, peint. d. vas. div. coll. VII.] S. 77—85; 5.) 'Commentationes Platonicae' v. Dr. M. Schanz [Emendationen zu Plat. Crat. p. 439 B, zu Euthyd. pp. 283 A, 286 C, 291 E, 295 D, 296 D, 301 A, 305 D, zu Lach. p. 188 D u. 197 D, zu Meno p. 85 C. zu Pol. p, 270 E, zum Symp. p. 213 E und zu den ps. platon. Anter. p. 135 B enthaltend, nebst einer grammatischen Untersuchung über Setzung und Weglassung des ὦ vor Vocativen, über die Stellung und den Gebrauch des Vocative bei Platon] S. 86—118; 6.) 'Über symmetrische Anordnung des Dialogs und die Stichomythie bei Sophokles' v. Dr. Nic. Wecklein in München. S. 119—141; 7.) 'Platte mit scenischen Vorstellungen im Collegio Romano' v. Dr. Bernh. Arnold in München [behandelt die von O. Jahn in d. Arch. Zeitung XXV, 225, Taf. CCXXV, 1 publicierte und besprochene Spiegelkapsel von Bronze] S. 142—157 nebst Abbildung; 8.) 'Exercitationes Sallustianae' v. Dr. Adam Eussner in Würzburg [bietet nach einer Geschichte der sallustianischen Textkritik in der Neuzeit eine Reihe meist überzeugender Emendationsvorschläge] S. 158—194. II. Im Namen der k. Studienlehranstalt zu Würzburg die Begrüfsungsschrift: '*Ueber die Quellen | des | Diodor von Sicilien | im IX. Buch | von | Rudolph Klüber*', Würzburg 1868. 4. 40 S. Aufserdem kamen an den beiden ersten Tagen eine Reihe theilweise nur in geringer Anzahl von Exemplaren vorhandener Publicationen zur Vertheilung; so *a*) die diesjährigen Programme der k. bayerischen Studienanstalten (für die pädagogische Section), *b*) der IV. Band der von W. Bauer und Dr. G. Friedlein redigierten '*Blätter für das bayerische Gymnasialschulwesen*', Bamberg 1868. 8. 328 S., *c*) '*Ca-*

[2]) Dieselbe berechtigte für die Dauer der Versammlung zum Eintritt in die Lese- und Unterhaltungszimmer der 'Harmonie-Gesellschaft', in das k. Residenzschloss, zu den Sammlungen des 'historischen' und des 'Kunst-Vereins' in der Max-Schule, zu den akademischen Sammlungen, insbes. der k. Universitätsbibliothek und des Wagner'schen Kunstinstituts.

rali Ludovici Urlichsii | Commentatio | de vita et honoribus Agricolae |. Wirceburgi 1868. 4. [Gratulationsschrift zum Bonner Jubiläum] (für die kritisch-exegetische Section), *d*) '*Noctes Indicae sive Quaestiones in Nalum Mahâbhâratoum*', v. L. Grasberger, Wirceburgi 1868, 8. (für die orientalische Section), *e*) '*Specimen criticum | ad | scriptores quosdam latinos | pertinens | scripsit | Adam Eussner*', Wirceburgi MDCCCLXVIII, 8. u. 42 S., 23 Stellen aus Curtius, Cic. Tusc. disp. I, 2, 4, drei Stellen aus Censor. de die nat. und ebenso viele aus dem Fragment des Censorinus, je zwei aus Vell. Pat., Tac. Hist. und Justin., vier aus Eutrop., je 1 aus Florus und Ammianus, drei aus J. Exsuperantius, endlich 15 Stellen aus dem '*liber memorialis*' des Ampelius behandelnd (für die kritisch-exegetische Section), *f*) '*Der Mythog Fulgentius. Ein Beitrag zur römischen Litteraturgeschichte und zur Grammatik des afrikanischen Lateins*' II. Theil von Dr. Michael Zink, Würzburg 1867. 4. S. 37—94. (für die kritisch-exeg. Section), *g*) '*De doctrina Taciti | scripsit | P. Narcissus Liebert*, Wirceb. 1868. 8. (für die krit.-exeg. Section), *h*) die ersten Bogen einer Schrift von N. Wecklein: '*Ars Sophoclis emendandi*' (für die krit.-exeg. Section), *i*) '*Verzeichnis der Antikensammlung der Universität Würzburg*' von L. Urlichs, II. Heft. Würzburg 1868. [das I. Heft erschien i. J. 1866] (für die archäologische Section), *k*) M. Schanz: '*Specimen criticum*' und *l*) H. Rumpf: '*Tres Commentationes: I. de foliis quibusdam m. scriptis, quae in bibl. gymn. Francofurtensis servantur; II. quaestio critica de locis quibusdam Ciceronianis; III. quaestio grammatica: utrum verborum deponentium participia perfecti temporis in ablativis absolutis sint vitanda an admittenda*', Francofurti ad M. MDCCCLXVIII. 4. (beide für die krit.-exeget. Section), *m*) '*Onomatologische Bemerkungen* von Dr. Anton Riedenauer, Erlangen 1868. 8. [Ergänzungen liefernd zu Benseler's 'Wörterbuch der griechischen Eigennamen'), *n*) 'Interpolation im Pindar' v. Dr. C. Fr. Schnitzer, Ellwangen 1868 [behandelt die sogen. III. isthmische Ode].

Nachdem schon am Abend des 29. September die etwas unzureichenden Räumlichkeiten des Theatersaales eine grofse Zahl von Gästen in geselligem Verkehr vereinigt hatten, ward Mittwoch am 30. um 9½ Uhr die Versammlung in dem mit Wappenschildern und Fahnen decorierten Saale [*]) der 1857 erbauten Schrannenhalle durch den Präsidenten Hofrath Urlichs feierlich eröffnet. Nach Schluss der ersten allgemeinen Sitzung, um 1 Uhr, folgten die Theilnehmer der Einladung zu einer 'Weinprobe' in den sinnig geschmückten und hell erleuchteten Gängen des k. Hofkellers, einem originellen Feste, welches königliche Munificenz bereitet hatte. Dass nach dieser in etwas gehobener Stimmung schliefsenden Dionysosfeier der Berufung auf 3 Uhr zur Constituierung der einzelnen Sectionen in der Max-Schule nur von wenigen Folge gegeben wurde, ist kaum erstaunlich. Die überwiegende Mehrzahl zog es vielmehr vor, früh-

[*]) In diesem Saale fanden die allgemeinen Sitzungen, die der Sectionen dagegen im ersten Stockwerke der 1856 vollendeten k. Max-Schule (Gewerbeschule) statt.

zeitig nach dem Platz'schen Garten vor dem Rennwegthore zu wandern, wo die 'Harmoniegesellschaft' den Philologen und Schulmännern zu Ehren ein 'Gartenfest' und eine 'Abendunterhaltung' veranstaltet hatte, von denen das erstere jedoch *Ζεὺς Ὑέτιος* entschieden missbilligte. Dem Programme gemäfs begannen am nächsten Morgen (Donnerstag d. 1. October) 8 Uhr die Sectionssitzungen, denen sich nach 10 Uhr die zweite allgemeine Sitzung unmittelbar anreihte. Der Nachmittag war nur theilweise der Besichtigung der Stadt unter Führung des Herrn Magistratsrathes Haffner gewidmet, da die vierte Stunde schon die Theilnehmer nach dem Schrannensaale zum Festmahle rief. Dass es bei dem letzteren an Toasten ernster und auch heiterer Gattung nicht gefehlt hat und dass sich aller Anwesenden eine fröhliche Stimmung bemächtigte, die bis zum späten Abend in den Räumen der 'Harmonie' sich ungeschwächt forterhielt, bedarf gewiss nicht erst ausdrücklicher Versicherung, zumal ja bekanntlich 'der Stein und Leisten schmecket wo er wächst am meisten.' Dies ist wol auch mit die Hauptursache, weshalb die Festvorstellung im städtischen Theater (Goethe's Faust), wie uns berichtet wurde, nur äufserst spärlich besucht war. Nachdem Freitag den 2. October der Vormittag wieder den Verhandlungen in den Sectionen und den Vorträgen in allgemeiner Sitzung gewidmet worden, begab sich ein grofser Theil der Mitglieder gegen 4 Uhr nach dem Hutten'schen Garten vor dem Sander-Thore, wo die Stadt Würzburg ihren Gästen ein Gartenfest unter Betheiligung der Liedertafel und des Sängervereines veranstaltet hatte, das aber leider gleichfalls durch die Witterung sehr beeinträchtigt wurde. Aus demselben Grunde musste auch der für den Nachmittag des 3., den letzten Tag der Versammlung, beabsichtigte allgemeine Spaziergang zum 'Abschiedskaffee' in der 'Neuen Welt' auf dem Nikolausberg aufgegeben werden. Der kleine Rest derjenigen, welche noch Sonnabend in Würzburg verblieben, — die meisten hatten bereits in früher Nachmittagsstunde die Stadt verlassen — fand sich des Abends noch im Theatersaale ein, um endlich mit einem 'Auf Wiedersehen über's Jahr in Kiel!' zu scheiden.

Schliefslich muss noch der rastlosen Bemühungen des Localcomités und all' derer, welche unmittelbar oder mittelbar zu dem Gelingen dieses schönen Festes beigetragen haben, der Behörden der Stadt Würzburg mit ihrem wackern Bürgermeister Dr. Zürn, der Unterstützung, welche das Präsidium von seiten des k. Staatsministeriums erfahren, endlich der königlichen Munificenz dankbar gedacht werden. Die Worte, welche in all' diesen Beziehungen Prof. Köchly vor Schluss der Versammlung im Namen der Anwesenden gesprochen, sie waren der ungeschminkte Ausdruck der Empfindungen, welche jeden Einzelnen beseelten.

(In dem nachfolgenden Berichte über die allgemeinen Sitzungen sowie über die Verhandlungen in der pädagogischen Section ist, da die Aufzeichnungen des Referenten so vollständig sind, dass sie auch ein möglichst formgetreues Bild der einzelnen Vorträge und Debatten zu geben gestatten, die directe Rede meist beibehalten worden. Nur wo der

Inhalt eines Vortrages dem Interesse der Leser dieser Zeitschrift ferner lag, sind bedeutendere Kürzungen vorgenommen worden; doch ist dies stets ausdrücklich bemerkt.)

Allgemeine Sitzungen.

Erste Sitzung, Mittwoch den 30. September. Präsident Hofrath Prof. Dr. C. L. Urlichs.

Anfang 9¼ Uhr.

Der mit der deutschen Tricolore, dem norddeutschen Bundesbanner, mit preußischen, österreichischen, bayerischen Fahnen reich gezierte Saal der 'Schrannenhalle' ist in allen Räumen von Mitgliedern und Publicum dicht besetzt. Nach Begrüßung des k. Ministerialrathes Giehrl, der als Stellvertreter des Cultusministers v. Gresser Exc. fungirte, eröffnet der Vorsitzende die 26. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner mit folgender Ansprache:

„Hochansehnliche Versammlung! Berufen durch die ehrenvolle Wahl, welche die 25. Versammlung deutscher Philologen in Halle getroffen hat, den Präsidentensitz dieser 26. Versammlung einzunehmen, heiße ich Sie, hochv. Herren, von Herzen in dieser alten, ehrwürdigen Stadt willkommen. Die Wege hieher sind Ihnen, soweit möglich, von mehreren Seiten bereitwillig geebnet oder erleichtert worden und die Bürgerschaft dieser Stadt empfängt Sie mit freundlichem Grusse. Ihren Vertretern sei für die Ueberlassung dieser Räume und deren stattlichen Schmuck der erste Dank dargebracht! Die verschiedenen Genossenschaften unserer Stadt, welche sich der Pflege der Wissenschaft und der Kunst, ernster und fröhlicher Unterhaltung widmen, wetteifern, Ihrem Aufenthalte die anmuthige Färbung zu geben, welche sich wie ein bunter Kranz um die Würde Ihrer Verhandlungen schlingen wird, und der hohen Achtung endlich, welche die Staatsregierung derjenigen Wissenschaft und derjenigen Beschäftigung schuldig ist, die ihm seine Jugend erzieht, haben Se. Excellenz der Minister der Unterrichts- und Cultusangelegenheiten durch die Absendung eines eigenen Vertreters den verdienten Ausdruck gegeben. Könnte es auch andere sein in einem Lande, dessen Herrscherhaus vom Großvater bis zum Enkel herab die ernsten und die heiteren Musen zu einem ihrer geliebtesten Wohnsitze erkoren haben?

Seit einem Jahrtausend, m. H., ist diese Stadt und Umgegend eine Stätte der Cultur, wie dies mit scharfen Zügen in das Buch der deutschen Geschichte eingetragen ist. Auf der Stelle des Prachtgebäudes, welches Ihre Sectionen aufzunehmen bestimmt ist [*]), feierte der größte Hohenstaufe seine Hochzeit mit einer burgundischen Prinzessin, die ihm zugeführt wurde. Ebendaselbst wurden später die ersten Versuche gemacht, der Universität eine bleibende Stätte zu sichern, und wo die Thürme un-

---

[*]) Die k. Max-Schule.

seiner Kirchen ragen, da ruht der gemüth- und gedankenreichste der deutschen Minnesänger, Walther von der Vogelweide [2]). Auch die Wissenschaft hat parallel mit der politischen Gestaltung im Frankenlande frühe Pflege und Wohnsitze gefunden. Die Dichter und Sänger der fränkischen Burgen aufzuzählen, die wackeren Bürger, welche die Lieder des Mittelalters sammelten, zu nennen, und manch' anderes zu erwähnen, ist hier nicht des Orts. Die Germanisten wissen das alles sehr genau und die andern haben hievon wol noch von ihrer Jugend her Kunde. Aber auch die classischen Studien, die mich natürlich in dem Kreise der Wissenschaften vorzugsweise interessieren, haben vielleicht nicht immer in demselben Maße, doch mit Unterbrechung in anerkennenswerther Weise im Frankenlande geblüht. Wenn ich von der schönen Kunst der Poesie anhebe, so darf ich nicht vergessen zu erwähnen, dass die Muse des Horaz in Franken eine ganz besondere Pflege gefunden. Von dem 'zweiten Pindar', Paulus Melissus, bis auf den Dichter der herrlichen Ode auf König Ludwig's I. Regierungsantritt, meinen verehrten Amtsvorgänger Richarz, haben die Musen nie geschwiegen und dass sie auch jetzt nicht zu schweigen gemeint sind, beweist Ihnen die Nummer 2 des 'Tageblattes', die in Ihren Händen ist. Alkaeos' glänzende Strophen werden Ihnen den dunklen Gang erleichtern, den Sie anzutreten haben [3]).

Aber auch die ernste Wissenschaft verdankt ihren Ursprung und ihre erste Pflege den Verkündigern des Christenthums, die mit dem Kreuze in der rechten und mit sauberen Handschriften in der linken in unserem Frankenlande eingewandert sind, und mit der Gründung des Bisthums und der Erbauung der Hauptkirchen gleichzeitig entstanden in den Klöstern die berühmten Schulen, die sich bald den beliebtesten in Deutschland an die Seite stellen durften. Die Schule von Fulda, deren belebender Einfluss namentlich auf dem Gebiete der classischen Bildung allgemein geschätzt und bekannt ist, hatte auch hieher ihre aufklärenden Strahlen entsendet. Wir haben noch den Briefwechsel zwischen Hrabanus Maurus und dem Würzburger Bischof Humbert. Der erstere widmete diesem einen biblischen Commentar, der andere erwiederte mit einem lateinischen Lobgedicht auf den gelehrten Abt. Besonders aber im 10. Jahrhunderte ist rühmend zu erwähnen Bischof Beppo Graf von Henneberg, hochgeehrt am Hofe Otto's des Grofsen, der seit 937 Vicekanzler des Kaisers, 941 zum Bischof von Würzburg ernannt wurde, begleitet von dem gelehrten Scholasten Stephanus aus Novarra, welchen er aus Italien mitführte. Dieser Stephanus lehrte mit aufserordentlichem Eifer und Glück, er brachte auch eine Kiste Handschriften nach Würzburg und höchst wahrscheinlich hat der köstbarste unserer Schätze, die Bücher ad Herennium, jene Reise mitgemacht. Ja wenn eine gewisse Empfindlichkeit und Neigung zu Zorn und Hader in früheren Zeiten Merkmale eines bedeutenden Philologen waren, so mag Stephanus den Anspruch erheben,

---

[2]) Sein Grabmal befindet sich an der Neumünsterkirche.
[3]) Nach der Eröffnungssitzung fand die 'Weinprobe' im Hofkeller statt.

nicht der geringste Philolog zu sein. Denn als der heilige Wolfgang, Bischof von Regensburg, einige schwierige Stellen des Martianus Capella besser erklärt zu haben sich vermaß, da hat der Italiener diese Ueberhebung niemals verziehen. So durch die Stiftung dieser größeren Domschule gefördert, befand sich unsere Stadt alsbald auf der Höhe der geistigen Bildung in Deutschland und namentlich von Westen strömten Zuhörer herbei. Höheres erstrebte man im 13. Jahrhundert. Bald nach der Gründung des ersten 'studium generale' in Paris, 1284, faßte Bischof Berthold von Sternberg den Plan, nach dem Pariser Muster in seinem Sitz eine hohe Schule mit vier Facultäten zu errichten, und dieselben Rechte und Privilegien, welche die Cisterzienser ihren Zöglingen zuerkannten, waren auch der hiesigen Hochschule zuerkannt. Dem Unternehmen fehlte der Erfolg und auch die weiteren Pläne seines Nachfolgers hatten nach vielversprechenden Auspicien keinen Bestand. 1399 fiel die blutige Schlacht von Bergtheim im Städtekrieg vor, durch welche der Wohlstand und der Freiheitstrotz dieser Stadt gebrochen wurde. Da beschloß Bischof Gerhard von Schwarzburg der heruntergedrückten Stadt durch die Gründung einer neuen Universität aufzuhelfen. Die eingezogenen Güter der Aufrührer lieferten die Mittel hiezu. Einen aus der Reihe derselben vermag ich hier nicht zu übergehen, einen Mann, dessen Geschlecht und Geschick reich an Wechselfällen ist. Unter den größten geachtetsten Bürgern des 14. Jahrhunderts in Würzburg zeichnete sich nämlich Michael de Leone in solchem Maße aus, daß ein gleichzeitiger Dichter ihn anredet: '*Urbis es Herbipolis speculum speciale.*' Sein Haus 'zum Löwen' hatte er zu einem kleinen Museum für Dichtungen deutscher Zunge, für die Sammlung deutscher Gesetze, lateinischer Aufzeichnungen alles Schönen und Wissenswürdigen gemacht. Als Frucht jahrelanger Mühen hinterließ er namentlich einen kostbaren Schatz, die berühmte Würzburger Handschrift *'sich zum Frommen und seinem Geschlechte zu Nutz'*, wie er selbst sagt. Sein Sohn Jacob vom Löwen war es nun, der die schwere Hand des Siegers fühlen mußte und hingerichtet wurde, und aus dessen eingezogener Habe wurden reiche Mittel zur Gründung der Universität gewonnen. Auch diese Handschrift mit anderem Besitze gelangte in die Hände des siegenden Landesherren; im Wege der Schenkung ist dann später ein Theil davon nach München gekommen, der andere aber ist, zu Bucheinbänden verwendet, spurlos verschwunden und verloren.

Die neue Universität, der Ersatz für die eingebüßte Selbständigkeit, wurde 1402 eröffnet, mit päpstlichen und kaiserlichen Privilegien reichlich ausgestattet. Denn, wie Papst Bonifacius IX. erklärt, 'vor allen anderen Städten jener Gegend ist Würzburg zur Ausbreitung der Wissenschaften und gesunden Lehre wol gelegen. Die Luft ist rein, an Lebensmitteln großer Überfluss.' Die kaiserliche Macht erwies sich förderlich, der Landesherr ließ es an liegenden Gründen und guten Besoldungen nicht fehlen; aber fast scheint es, daß es der Lebensmittel zu viele und der Bequemlichkeiten zu reichliche gab. Denn ein gleichzeitiges Distichon klagt:

'balnea, census, amor, lis, alea, crapula, clamor
impediunt multum Herbipolense *) studium.'

Der erste Rector wurde erschlagen, niemand hatte Lust, sein Nachfolger zu werden und schliefslich liefs die Furcht vor den Hussiten die Lehrer auseinander gehen. Das 16. Jahrhundert aber, die Aera des wiedergeborenen Humanismus, ist glänzend in unserer Stadt vertreten. Waren es auch keine eigentlichen Philologen von Fach, so waren es doch classisch gebildete Männer, welche von der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunders an auf den verschiedensten Gebieten hervortreten. Ein Staatsmann wie Albert von Eyb, eleganter Dichter, zugleich Freund des Aeneas Sylvius, ein mannhafter deutscher Charakter wie Gregor von Heimburg, Feind des Papstes Pius II., der tapfere Feldherr gegen die Bauern, Sebastian von Rotenhan, der auch die Feder der Geschichtschreibung zu führen verstand, und andere weniger berühmte aber doch verdienstliche Persönlichkeiten zeigten in Leben und Wirken den Einfluss der humanistischen Studien. Allein zwei grofse Männer, die an dem Wendepuncte der beiden Jahrhunderte, des 15. und 16. Jahrh., stehen, darf ich wol noch mit einigen Worten auszeichnen. Den einen haben wir uns aus der nächsten Nachbarschaft angeeignet, den gröfsten Humanisten und Dichter seiner Zeit, Conrad Celtes, der von den Ufern des Mains gröfseren Ehren entgegengieng in der Kaiserstadt. Den anderen haben wir aus der Fremde erworben, Johannes Trithemius, der, einer freundlichen Einladung des Bischofs Lorenz von Bibra folgend, 1506 in dem Kloster des Schottenangers mit prachtvoller Kirche seinen Wohnsitz aufschlug und als Prälat zu St. Jacob (1506—1516) unvergängliche Werke verfasst hat. Uns interessiert besonders der rührende Eifer, mit dem Trittheim nach Handschriften sucht, über die Unordnung in den Bibliotheken klagt und sich innig freut, wenn er etwas rechtes gefunden hat.

Nach ihm tritt eine wirre Zeit des Bauernkrieges und später der Grumbach'schen Händel ein, welche die Musen verscheuchte. Bald aber nach 1558, als Bischof Melchior von Zobel in den Kämpfen Grumbach's erlegen war und als der Gegensatz zwischen beiden Confessionen sich zu festen Formen gestaltet hatte, da griffen die Bischöfe zu dem Entschlusse, die Neuerung mit ihren eigenen Waffen zu bekämpfen, durch die Stiftung der noch jetzt segensreich blühenden Universität. Es war *eine schwierige Wahl, welche den Bischof* Julius Echter von Mespelbrunn als Julius II. auf seinen Stuhl hob. Denn der ältere Mitbewerber, der sich nach der Niederlage tief verstimmt in die Schätze seiner Bibliothek zurückzog, war einer der gefeiertsten Mäcenaten von Poesie und Wissenschaft, welche jenes Jahrhundert in Deutschland aufzuweisen hat. — Erasmus Neustetter, dessen Name mit dem Andenken der bedeutendsten Männer jener Zeit enge verbunden ist. Lotichius nennt ihn 'communis saeculi per Franciam orientalem Maecenas'; Camerarius, Posthius, Paul Melissus wechselten Briefe mit ihm und wurden reichlich von ihm bedenkt. Aber einer war der erste seiner Schützlinge, der grofse Nieder-

*) Muss wol Herbipoli' heifsen?

länder, Justus Lipsius' würdiger Freund und Schüler, Franciscus Modius. Dieser war nämlich, aus seiner Heimat, den Niederlanden, durch bürgerliche Unruhen vertrieben, in Cöln dem Bischof Julius bekannt geworden, dem er seinen Curtius mit fast prophetischen Worten gewidmet hat. Erasmus Neustetter empfohlen, kam er 1581 nach Würzburg und blieb bis 1584 seines Gönners steter Begleiter zu Hause und auf Reisen. Denn wie Horaz seinen Mäcenas, so begleitete auch der Dichter Modius seinen Patron auf allen Wegen. 484 deutsche Stunden, rechnet ihm der Dichter nach, habe er mit ihm gemeinschaftlich im Wagen zurückgelegt. Wir haben noch das Verzeichnis der Geschenke, darunter kostbare Gewänder u. dgl., welche ihm Erasmus Neustetter spendete. Er lebte an seinem Tische wie Winckelmann bei Cardinal Albani und genoss ein reichliches Taschengeld, welches sich zusammen auf 142 Gulden belief. Modius aber widmete ihm anmuthige Gedichte und sein Meisterwerk, welches weit mehr werth war als diese Summe, die bekannten '*Novantiquae lectiones*.' In freundlichem Umgange verkehrte er mit den heimischen Gelehrten; ob ihrer viele waren oder nicht, erfahren wir nicht. Denn in einem Briefe an J. Lipsius äußert sich Modius: '*Sunt et hic, qui et eruditione et omni genere virtutum cum quibuscis cuiuscunque nationis certare possint, variores fortasse quam alibi sed tamen*' etc. Geschrieben haben diese gelehrten Freunde des Modius nichts, sie haben vielmehr mit einer Bescheidenheit, die sich oft in unseren Gegenden wiederholt, sich begnügt, Kenntnisse zu sammeln, ohne sich Ruhm nach aussen durch schriftstellerische Leistungen erwerben zu wollen. Bischof Julius selbst aber, dessen Charakter und Name ehrenvoll in die Geschichte eingeschrieben ist, hat der Universität den Stämpel seiner Generation, die Signatur seines Geistes aufgedrückt. Noch leben seine grossen Schöpfungen und dankbar verehrt namentlich unsere Universität den Mann, dessen Namen sie trägt. Aber ihre Organisation brachte es mit sich, dass die classischen Studien dem Gymnasium, womit die Universität vereinigt war, übergeben wurden. Erhielt sich nun wol auf diesem Gebiete fortwährend eine lebendige Kenntnis und eine grosse Gewandtheit im lateinischen Ausdrucke, so konnte doch diesen Studien eine selbständige Bedeutung als Feld der Forschung in jenen Jahrhunderten der ganzen Verfassung nach nicht gesichert werden. Der dreißigjährige Krieg, dessen Schrecken Franken ganz besonders erfuhr, ließ eine stille Pflege der Wissenschaften auf die Dauer nicht aufkommen. Als Gustav Adolph 1631 vor den Thoren Würzburg's erschien, da entzog sich, wie viele andere, der gelehrte Jesuit Athanasius Kircher, welcher hier Mathematik und orientalische Sprachen docirt hat, den Mißhandlungen der Schweden durch die Flucht und gieng nach Avignon, wo er bald eine größere Wirksamkeit als Mitbegründer ägyptischer Studien und Alterthumskunde entfalten sollte. Die Tausende von Studenten kehrten nach der schwedischen Eroberung nicht wieder, und dass nicht alle Handschriften, welche hier aufbewahrt wurden, den Weg nach Upsala antraten, ist nur dem glücklichen Zufall zu danken. Ein volles Jahrhundert vergieng, bis unter der Regierung des Bischofes Christoph Franz von Hutten unter dem Dachstuhle der Domkirche ein Schatz

von Handschriften entdeckt wurde, den man vor den Schweden hier verborgen hatte, ein Schatz, der glücklicherweise in die Hände eines Eckhart fiel, der ihn zu katalogisieren und zu benützen verstand.

Die folgenden Zeiten sind eben nicht reich an prosaischer Gelehrsamkeit, sie sind aber keineswegs arm an anschaulichen Poeten; im allgemeinen jedoch theilen sie die Ermattung des übrigen Deutschland. Dagegen im vorigen Jahrhundert war es die Regierung des genannten Bischofes und seines Nachfolgers Joseph Philipp von Schönborn, in welcher sich eine erfreuliche Beweglichkeit zeigte; — nicht auf dem Gebiete der Philologie selbst, aber doch eine Frucht der Philologie. Denn Eccard war ein alter Portenser, also ein guter Philolog und dieser wurde hier als Lehrer und Schriftsteller, ausserordentlich thätig wie er war, in höchstem Grade ausgezeichnet; über die Misgunst aber, die er von anderer Seite erfuhr, wusste er sich zu trösten, wie seine Aeusserung in einem Briefe von 1729 zeigt: 'Von meinem gnädigsten Herrn habe alle Gnade. Mit den Cavalieren aber habe keinen Umgang, weil dieselben auf Fremde übel zu sprechen seien und die starke Besoldung misgönnen u. s. w.' Gerechtes Lob gebührt den Fürsten, welche das Unterrichtswesen umzugestalten versuchten und allmählich diese Reformen durchführten. 1734 erliess Friedrich Carl von Schönborn die Verordnung, es solle von nun an Griechisch und die deutsche Sprache gereinigt gelernt werden. Und auf dieser Bahn der Verbesserungen schritten die Nachfolger weiter fort. Bonaventura Andres griff die Pädagogik an der Wurzel an, indem er auf Quintilian zurückgieng. Michael Ignaz Schmidt verfasste einen neuen Schulplan, der auf richtigen Grundlagen ruhte. Aber am glänzendsten erwies sich die Regierung des humanen Franz Ludwig von Erthal, welcher seit 1779 den edelsten und fruchtbarsten Eifer entwickelte, um die Wissenschaft hier wieder auf neuen Bahnen, classische Wissenschaft zu begründen. Ich citiere gern die goldenen Worte, welche seinem eigensten Herzen entquollen und lauten: 'Es ist in den Schulen unaufhörlich einzuprägen, dass die Schriftsteller der heutigen Nationen sich erst durch die Lesung der Alten gebildet haben. Ja auch das Herz der Schüler ist durch Wiederverstand der in den alten Schriftstellern lebenden Wahrheit sorgfältig zu bereichern.' Mächtig hob sich unter seinem Schutze die Universität. Es blühten fröhlich die Schulen auf und sind seitdem immerfort so erhalten worden.

Der Philologie jedoch war damals die verdiente Anerkennung im Kreise der Universitätswissenschaften hier noch nicht geworden. Erst der politische Umschwung, die erste bayer'sche Regierung brach der Philologie als selbständiger Universitätswissenschaft die Bahn, stürmisch und gewaltsam, wie es in der Eile nicht anders zu geschehen pflegt. Ein abenteuerliches Treiben machte sich damals in den Räumen des von Bischof Julius gegründeten Universitätsgebäudes geltend. Der Staat lieferte kostbare Teppiche, auf welchen neben den Musen drei Grazien sich niederliessen. Der Gatte der einen, Schelling, war die Seele der Reform; — die Philologie angenommen, mit glücklichem Erfolg. Denn Eichstädt, der gerne hieher gekommen wäre, wollte man aus thüringischer Abnei-

bardisch-venetianische Königreich; die zweite Ungarn, Croatien mit Slavonien, die Woiwodschaft Serbien mit dem temeser Banate, die Militärgränze, Galizien und die Bukowina; die dritte Böhmen, Mähren und Schlesien; die vierte Tirol mit Vorarlberg, Kärnthen, Krain, Istrien, mit Görz und Gradisca, Triest und Steiermark; die fünfte Dalmatien, und die sechste Oesterreich ob und unter der Enns mit Salzburg.

Ausser den Karten, welche zum Handgebrauche der einzelnen Schüler dienen, sind noch Wandkarten wünschenswerth, welche in den Schulzimmern aufgehängt werden.

Bei der grossen Wichtigkeit ganz entsprechender Wandkarten für den Unterricht in der Erdkunde und bei dem Umstande, dass es möglich ist, durch die Benützung der im hiesigen k. k. militärisch-geographischen Institute vereinigten ausgezeichneten Kräfte etwas vortreffliches hervorzubringen, habe ich bei dem Abtheilungschef im genannten Institute, dem durch die Herausgabe der Generalkarte von Europa in 25 Blättern sehr vortheilhaft bekannten Herrn J. Scheda, folgende in Farbendruck lithographirte Wandkarten bestellt:

1. Planiglobien in stereographischer Projection mit 2 Schuh Radius in 8 Blättern.

2. Europa in vier Blättern, im Maſse von 1 : 4 Millionen.

3. Mitteleuropa in vier Blättern, in dreimal so grossem Maſse als Europa. Umfang von 42—56° nörd. Br. und von 20—48° östlicher Länge (oder von Kopenhagen bis Rom, von Paris bis Odessa).

Auf die bis jetzt in allen derlei Karten ungenügende Terrainzeichnung wird besondere Sorgfalt verwendet werden: das Hochland bekommt einen braunen Ton, das Tiefland bleibt weiss, die Gewässer werden blau, die Ortschaften werden nicht durch Namen, sondern durch grössere und kleinere Nullen bezeichnet, um so das eigentliche plastische Bild der Erde als feste Grundlage für allen späteren auf Naturgeschichte, Naturlehre, Geschichte und Statistik bezüglichen und darin einzutragenden Stoff unverlöschbar der Seele des Schülers einzuprägen.

Durch den Mangel an Namen wird auch der Zweck einer Gedächtnissübung für den Schüler verbunden.

Diese Karten werden von der k. k. Schulbücherverschleiss-Administration zu Wien in Verlag genommen und können schon jetzt bei derselben bestellt werden.

Sie werden eine nach der anderen um den Ladenpreis von 4 fl. 54 kr. für die Planiglobien, von 3 fl. für Europa und von 4 fl. 34 kr. für Mitteleuropa abgeliefert werden, sobald sie fertig sind, was rücksichtlich sämmtlicher drei Karten bis Ende des Solarjahres 1851 zugesichert ist.

(Vorstehender Erlass ergieng an die Landesschulbehörden zu Wien, Linz, Salzburg, Innsbruck, Klagenfurt, Laibach, Triest,

gung nicht, die beiden anderen aber, Martini Laguna und J. H. Vofs, sind nicht gekommen. Auch die vorübergehende grofsherzoglich toskanische Regierung behielt das Princip bei, wornach die Philologie als selbständige Wissenschaft zu betrachten sei. Zu ihrem Vertreter wurde vom Gymnasium Ferdinand Blümm ernannt und dieser ist der erste Professor der Philologie an unserer Hochschule. Wer den Mann näher kennen lernen will, den verweise ich auf Blümm's Bearbeitung der dritten Satire des Persius [*]). Nach hartem Kampfe hielten endlich Acutus und Circumflex ihren siegreichen Einzug. Der gelehrte und scharfsinnige Lateiner Richarz, der als Bischof starb, lebt im besten Andenken; von seinem genialen Nachfolger E. v. Lasaulx brauche ich nur zu sagen, dass er auf dem Katheder dasselbe zu leisten verstanden wie als Schriftsteller. Lebende zu erwähnen, verbieten Sitte und Herkommen, aber nicht ohne freudige Genugthuung darf ich wol auf die Begrüfsungsschriften verweisen, die in Ihren Händen sind.

M. H.! Sie treten aus den verschiedensten Gauen unseres theuren Vaterlandes in eine homogene Stelle ein. Wie in Nord und Ost, so wird die Philologie in Süd und West gleichmäfsig verstanden, gleichmäfsig gepflegt, gleichmäfsig geehrt, wenn auch dem Umfange nach nicht vollständig gleich. Denn eine statistische Berechnung der in Norddeutschland entstandenen und vorhandenen Gymnasien würde für Bayern nicht 28, sondern 40 Gymnasien humanistischen Charakters ergeben, und solange der Process, in welchem der öffentliche Unterricht durch die heilsame Einrichtung der Realgymnasien nicht vollzogen ist, wird das Verhältnis wol noch eine Weile derart bleiben. Aber wenn man erst recht eingesehen haben wird, dass beide Systeme sich gegenseitig fördern, dann werden auch neue Schulen hier belebend hervortreten. Bis dahin lassen Sie uns an dem Bewusstsein festhalten, dass die deutsche Philologie, wie wir sie treiben und verstehen, kein morscher Baum, sondern eine durch langes Wachsthum erstarkte, den Stürmen trotzende Eiche geworden ist, ein Baum, stark und grofs genug, nicht nur sich selbst zu halten, sondern auch verwandte Bildungen oder Ableger zu erzeugen. Ein Land, das Colonien aussendet, ist kein altes Land, es ist frisch und zeugungsfähig. Und wie sollten die verschiedenen Zweige der classischen Philologie, die germanische, romanische, orientalische und vor allem die vergleichende Sprachwissenschaft einem dürren Stamme entkeimt sein? Allein nicht einmal *an Jahren alt ist unsere Wissenschaft, es sei denn dass man von Eratosthenes an zählen wollte*, ohne die langen Jahrhunderte in Rechnung zu ziehen, welche die eine Wiedergeburt von der anderen trennt. Unsere Wissenschaft ist kaum hundert Jahre alt, denn ihr Vater ist bekanntlich Fr. A. Wolf; und sowenig wie die Wissenschaft selbst, so wenig ist der Stoff derselben alt geworden. Denn scheltet Ihr die Naturwissenschaften alt, wenn sie dem uranfänglichen Baue des Gesteines oder der

[*]) 'Persius' dritte Satire, nebst einer deutschen Uebersetzung im Versmasse des Originals, mit Anmerkungen von Ferd. Blümm', Würzburg 1861. 8.

belebten Welt nachgeht? Und steht der menschliche Geist etwa tiefer als die unbewusste Natur? Nein, der Stoff selbst ist unerschöpflich und es gibt keine Disciplin, keinen Autor, von dem man die Hand ablassen und sagen könnte: Nun ist es genug geforscht. Und wie auch die Steinkohlen einst zu Ende gehen, aber bis dahin noch lange leuchten und erwärmen werden, so werden auch die Schätze, die man aus den tiefsten Schachten der Bibliotheken hervorzieht, auf dass sie erleuchten, erwärmen und beleben, vielleicht einmal zu Ende gehen. Aber wer mag die Jahrhunderte ermessen, welche darüber verfliefsen? Der Stoff wächst und die Methode ändert sich. Die Signatur der gegenwärtigen Philologie ist als verständiger, methodischer Realismus zu bezeichnen. Denn der analytische Weg, welchen die Naturwissenschaft nicht zuerst gezeigt hat, der vom einzelnen kleinen Resultate zu dem gröfseren, und auf sicherem wenn auch langsamen Wege zu dem Grade von Gewissheit oder Probabilität führt, welcher überhaupt erreichbar ist, das ist eben der Weg des verständigen Realismus, auf welchem auch die neuere Philologie bereits die erstaunlichsten Ergebnisse gewonnen hat. Und wer daran zweifeln möchte den verweise ich auf die glänzenden Resultate, welche unserer Wissenschaft vielfach ganz neue Zielpuncte und Aufgaben gestellt haben. Wer hat vordem von dem alten Latein, von den altitalischen Dialekten, wer von dem feinen Gefüge der griechischen Syntax, von den griechischen Mundarten jene genaue Kenntnis gehabt, welche uns endlich durch eine Reihe sorgfältiger Detailuntersuchungen erschlossen worden ist, die von gewissen Gesichtspuncten aus geführt wurden? Und diese Gesichtspuncte, das Festhalten derselben, das ist schliefslich der Idealismus, welcher immer wieder von neuem angeregt wird. Je theoretischer aber die Wissenschaft, je ungebundener sie zu sein scheint, desto praktischer ist sie, desto nutzbarer wird sie hinwiederum. Nicht aber ist es die geringste Thätigkeit, nicht die am wenigsten lohnende Arbeit, die Verwerthung der von der Forschung gewonnenen Resultate, der neuen Keime für einen fruchtbaren Boden, die Einsenkung derselben in die Seelen der Jugend. Noch immer bleibt es wahr: Der reichste und edelste Theil des Jugendunterrichtes ist der Humanismus! Denn er allein vereinigt die helle Einsicht des Verstandes mit der Begeisterung. Mag auch den meisten im Drange des Lebens der positive Gewinn entgehen, es lebt doch in ihnen gegen das, 'was uns alle bändigt', gegen das Gemeine, der sicherste Talisman! —

M. H.! Die Aufgabe, welche mir in der Eigenschaft als Präsident zu Theil geworden ist, Sie *in* diesem Saale willkommen zu heifsen, glaube ich, soweit ich diese vermochte, erfüllt zu haben. Es bleibt mir, ehe wir unserem Tagewerk uns zuwenden, zunächst noch die theure Pflicht übrig, der geliebten Todten zu gedenken, die seit der letzten Versammlung das ihrige vollendet haben. Ihre Verdienste zu preisen, im einzelnen zu schildern, was jeder von ihnen zur Bereicherung des Wissensschatzes beigetragen hat, halte ich vor kundigen Zuhörern für überflüssig. Ich nenne nur die hochverdienten Schulmänner und Gelehrten: Director Fr. Lübker in Flensburg, welcher am 10. October 1867 gestorben ist, den handschriftenkundigen Professor E. Dübner, der am 13. October aus der Reihe

der Lebenden geschieden ist. Ich nenne ferner ihn, den grofsen Franz Bopp in Berlin, der am 22. October starb, Director J. L. Klee in Dresden, der im December desselben Jahres mit Tod abgieng, den Germanisten Fr. Pfeiffer in Wien, der am 29. Mai dieses Jahres seinen Leiden erlag, sodann den Schulrath Chr. G. Herzog in Gera († 21. Juni), den Consistorialrath A. F. Ch. Vilmar in Cassel († 29. Juni) und den hochverdienten und bejahrten Prälaten K. Roth in Tübingen, welcher Anfang August gestorben ist. Ihr Andenken werden wir treu bewahren, den Todten die Ehre zu bezeigen, dieser Pflicht haben wir genügt.

Ehe ich nunmehr zur Constituierung des Bureau und zur Bestimmung der Ordnung unserer Verhandlungen übergehe, drängt es mich, den schuldigen Dank öffentlich abzustatten, welchen wir der hohen k. Staatsregierung zollen müssen. Von Anfang an hat der Herr Staatsminister von Gresser sich fördernd bewiesen; es gereicht uns aber zu besonderer Ehre, dass er einen eigenen Vertreter hieher entsendet hat in der Person des Herrn Ministerialrathes Giehrl."

Ministerialrath Giehrl: M. v. H.! Ehe Sie, zur eigentlichen Tagesordnung übergehend, Ihre gelehrten Untersuchungen beginnen, möchte ich mir erlauben, einige Worte an die v. Versammlung zu richten, um mich eines Auftrages zu entledigen. Se. Excellenz der k. Staatsminister von Gresser, welcher mich abgeordnet hat, um an Ihren Verhandlungen theilzunehmen, hat mich speciel beauftragt, der 26. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner, der vierten auf bayerischem Staatsgebiete, seinen Gruſs und herzlichen Willkomm zu überbringen. Indem ich hiemit die Ehre habe, diesem Auftrage zu entsprechen, bitte ich, dass es Ihnen gefallen möge, mich freundlich in Ihre Mitte aufzunehmen.

Präsident: Der verehrte Bürgermeister Dr. Zürn wünscht einige Worte des Grufses an die Versammlung zu richten.

Dr. Zürn: M. hochv. Herren! Im Namen der Stadt Würzburg welche Sie zum diesjährigen Sitze Ihrer Vereinsversammlungen erwählt haben, erlaube ich mir Sie zu begrüfsen und Sie bei uns willkommen zu heifsen. Stehen Politik, Handel und Industrie zur Zeit auch in dem Vordergrund, so wird doch der innige Zusammenhang dieser Gebiete mit der Wissenschaft, mit der Erziehung und dem Unterrichte weder verkannt noch unterschätzt. M. H.! Die allgemeine Aufmerksamkeit ist gegenwärtig nicht allein der Volksschule zugewandt, sie richtet sich auch auf das höhere Bildungswesen, weil sich auch hier Veränderungen tiefgreifender Natur vorzubereiten scheinen. Bislang führte der Humanismus die fast ausschliefsliche Herrschaft auf dem Gebiete höherer Geistesbildung. Allein es ist ihm ein Concurrent erstanden, der, gestützt auf raschen Erfolg, zunächst die Forderung der Ebenbürtigkeit erhebt. M. H.! Es handelt sich hier um eine Sache von höchster Wichtigkeit, von grofser Tragweite! Sie, in deren Mitte die erfahrensten Schulmänner versammelt sind, werden nicht allein die Aufgabe zu erfüllen haben, in Detailuntersuchungen immer helleres Licht über das classische Alterthum zu verbreiten, Sie haben auch zu prüfen, welche Anforderungen die Bedürfnisse der Gegenwart an den Unterricht stellen. Ihre Aufgabe wird es sein, Ihrer Nation den Weg

zu zeigen, den sie im Unterricht zu wandeln hat, auf dass wir Deutsche jenen Standpunct allgemeinster Achtung behaupten, den wir zur Zeit mit gerechtem Stolze innehaben. M. H.! Sie werden Tage in ernster Arbeit hier verbringen. Mögen reichliche Ergebnisse für Ihre Wissenschaft befriedigenden Lohn für Ihre Anstrengungen bieten! Mögen aber auch die Stunden der Erholung, der Musse dazu beitragen, Ihrer Seele ein freundliches Bild von unserer Stadt einzuprägen! Seien Sie nochmals herzlichst, freundlichst hier willkommen! (Beifall.)

Präsident: Indem ich mich beehre, den beiden hochv. Herren, dem Herrn Ministerialrath und dem Herrn Bürgermeister im Namen der Versammlung den Dank für die soeben geäußerten Gesinnungen auszusprechen, erkläre ich nunmehr in Gottes Namen die 26. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner feierlich für eröffnet.

Ich wende mich nun zu einigen geschäftlichen Mittheilungen ernsteren oder heiteren Inhaltes. Zuvörderst habe ich eine Indemnitätsbill von der Versammlung einzuholen, indem, da die Wahl, welche in Halle getroffen worden war, von dem allverehrten und in jeder Beziehung unseren Zwecken sonst förderlichen k. Studienrector Prof. Weigand nicht definitiv hat angenommen oder deren Verpflichtungen nicht bis zum Schlusse hat entsprochen werden können, weil dringende Amtsgeschäfte und Gesundheitsrücksichten ihn zu meinem Bedauern entfernten, — ich mich veranlasst gesehen habe, Prof. Grasberger zu ersuchen, dass er einstweilen das Amt eines Vicepräsidenten versehen möchte. Mit dem Bemerken, dass ich demselben für seine außerordentliche Mühewaltung zu grossem Danke verpflichtet bin, erbitte ich nun die Zustimmung dazu, dass Prof. Grasberger das bisher provisorisch geführte Amt fortführe. Wenn kein Widerspruch erfolgt, so bitte ich Prof. Dr. Grasberger den Platz als Vicepräsident neben mir einzunehmen. (Geschieht.)

Noch eine zweite Eigenmächtigkeit habe ich, durch die Verhältnisse dazu genöthigt, mir erlauben müssen. Die in Halle getroffene Wahl der Vorstände für die einzelnen Sectionen hat nicht überall durchgeführt werden können. Auf mein Ersuchen haben nun einstweilen die Herren Prof. Grasberger und Dahn, dieser für die germanistische, jener für die pädagogische Section, es übernommen, die vorbereitenden Schritte zu thun und die Sectionsmitglieder in die betreffenden Sitzungslocale einzuführen. Das andere war ein berechtigter Schritt. Ich war nämlich in Halle als Vorstand der archäologischen Section mit dem Rechte gewählt worden, für einen Stellvertreter zu sorgen, wenn die Oberleitung der Versammlung mir nicht verstatten sollte, bei den Verhandlungen der archäologischen Section den Vorsitz zu führen. Ich habe gewiss den kundigsten Stellvertreter gewonnen, indem mein Freund Prof. H. Brunn aus München sich bereit erklärt hat, dieser Section als Obmann vorzustehen. Die Vorstände der orientalistischen (Prof. Spiegel aus Erlangen) und der mathematisch-naturwissenschaftlichen Section (Prof. Buchbinder aus Schulpforta) sind zu diesen Stellungen durch die Wahl in Halle berufen worden. Die dritte Eigenmächtigkeit, für welche ich Ihre Billigung mir erbitte, betrifft die Gründung neuer Sectionen. Auf

mehrfachen Ansuchen von verschiedenen Seiten habe ich nämlich eingewilligt, dass neben der pädagogischen Section auch wieder eine kritisch-exegetische oder eine specifisch grammatische Section im antiken Sinne des Wortes sich bilde und für die Verhandlungen derselben ein Local bestimmt. Den Vorsitz wird auf meine Bitte Prof. Dr. Köchly übernehmen. Für all' diese Eigenmächtigkeiten darf ich, wenn kein Wort des Tadels oder der Misbilligung laut wird, wenigstens Verzeihung hoffen.

Director Dr. Fr. A. Eckstein aus Leipzig: Ich will kein Wort des Tadels aussprechen, im Gegentheil; aber ich wünschte doch eines geltend zu machen und zwar in betreff der kritisch-exegetischen Section. Leider sind wir nicht dreiköpfig oder dreileibig. Die meisten von uns würden mit dem allergrößten Vergnügen sowol den pädagogischen als den grammatisch-kritischen und den archäologischen Berathungen beiwohnen. Nun haben wir aber überhaupt nur dritthalb Stunden für die Sectionsarbeiten. Liefse es sich denn nicht machen, dass wenigstens die grammatisch-kritischen und die pädagogischen Verhandlungen in einer Section stattfinden, damit wir Schulmänner uns an beiden betheiligen könnten? Was die Mathematiker anlangt, das sehe ich, die müssen wir aufgeben. Ein altes Schulnormale sagt: 'mathematicus non est collega.' Freund Buchbinder wird mir das nicht übelnehmen. An der Thomasschule wurde der Mathematiker factisch nicht als College betrachtet, in anderen Ländern wol, jetzt auch in Sachsen. Also die Mathematiker, wie gesagt, müssen wir aufgeben, auch die Archäologen können wir nicht haben, aber grammatici sind wir Schulmeister doch zunächst. Darum lass doch, Köchly, von dieser aparten grammatischen Section, die Du als 'dictator' in Heidelberg in's Leben gerufen, ab. Mit grofser Freude werden wir alle den vorbereiteten kritisch-exegetischen Verhandlungen in der pädagogischen Section Raum gönnen und dieselben mit Interesse vernehmen.

Prof. Dr. H. Köchly aus Heidelberg: Hochansehnliche Versammlung! Ich muss zunächst und vor allen Dingen eine von meinem Freunde Eckstein mir octroyirte Würde ablehnen. Die dictatura wurde bekanntlich weder lebenslänglich noch auf lange Jahre hinaus, sondern sie wurde nur ad hoc, zu einem bestimmten Zwecke, ertheilt, und wenn die Aufgabe des Dictators gelöst war, so hatte er zurückzutreten. Wenn ich mich allerdings, vor nunmehr drei Jahren, als 'dictator', doch nicht als unumschränkten, sondern mit ausdrücklicher Anerkennung der 'provocatio ad populum' bezeichnet [16]) und, ich sage es offen, gehandelt habe, so muss ich andererseits heute jeden solchen Anspruch von mir weisen. Heute bin ich nur 'unus ex multis', kein anderer Mann als jeder von uns mit Ausnahme des Präsidiums und der Herren, die dazu gehören. Gestatten Sie nun aber noch ein kurzes Wort der Rechtfertigung der kritisch-exegetischen Section, welche ich schon vor drei Jahren vertreten habe. M. H.! Ich bin entschieden der Meinung, dass die eigentlich wissenschaftliche Arbeit nicht blofs dieser, sondern auch aller ähnlichen Versammlungen schlechterdings

[16]) Vgl. S. 78 der 'Verhandlungen der 24. Vers. d. Philologen u. Schm. in Heidelberg.' Leipzig 1865.

nur in Sectionen, in speciellen Abtheilungen ad hoc gefördert werden kann. Ich will das nicht theoretisch beweisen, ich berufe mich auf die diesjährige Versammlung der Naturforscher und Aerzte in Dresden. Dieselbe war allerdings bedeutend zahlreicher als die unsere, aber in Dresden waren nicht weniger als 17 Sectionen thätig, welche, wie ich von einem Theilnehmer weiss, mit ganz ausserordentlicher Hingebung und Befriedigung gearbeitet haben. Die Zahl 17 dort würde relativ der Anzahl von 6 Sectionen unserer Versammlung entsprechen. Nun zu einem zweiten Punct. Mein verehrter Freund hat an's Herz gelegt, dass die Schulmeister zugleich und ganz vorwiegend grammatici seien. Das ist ein Satz, den ich in keiner Weise anzufechten gewillt sein kann, im Gegentheil, habe ich doch selbst in jener ketzerischen Versammlung Melanchthon's Grammatik als Grundlage eines ersprieslichen Schulunterrichtes proclamiert. Und wenn ich gleich nicht durch eigenes Wollen, sondern durch eine unentfliehbare Moira aus der Gelehrtenschule zur Hochschule gezogen wurde, so bekenne ich doch ebenso oft und beweise es durch die That, dass ich auch heutzutage noch Schulmeister bin. Ich bin also ebenso Schulmeister und Grammatiker wie Eckstein. Aber will ich denn eine regelmäßige principielle Trennung zwischen der pädagogischen und — ich ziehe diese Bezeichnung im Sinne der Alexandriner vor — einer grammatischen Section? Keineswegs; was ich vertrete, das ist die Meinung, dass es der jedesmaligen Philologenversammlung, und zwar je nach der verschiedenen Zusammensetzung derselben, frei stehen solle, das einemal mehr, ein andermal weniger Sectionen zu bilden. Ich meine auch, dass es durchaus nicht nothwendig sei, die Mathematiker und Archäologen ein für allemal zu sondern, und ich könnte mir ganz wol denken, dass es von Fall zu Fall dringend wünschenswerth sei, dass die pädagogische und mathematische oder die archäologische und pädagogische Section zu gemeinsamer Berathung zusammentreten. Anlass hiezu wäre z. B. auch gegenwärtig, denn es ist mir eine Reihe populär gehaltener archäologischer Abhandlungen übergeben worden, die geradezu in usum scholarum verfasst sind. Gewiss können derartige Schriften nur in einer combinierten Section, welche wissenschaftliche Archäologen und praktische Schulmänner, tüchtige Grammatiker, die die Alten selber studiert haben, umfasst, in erfolgreicher Weise besprochen werden. Also, m. H.! nicht für eine principielle Trennung dieser Sectionen erkläre ich mich, sondern dafür, dass nach Bedürfnis, nach Befinden bald mehr bald weniger Sectionen gebildet werden, dass einmal die pädagogische, archäologische, mathematische und grammatische Section getrennt verhandeln, bald wieder eine Verbindung unter einzelnen derselben eingegangen werde. Und wäre dies etwa ohne Beispiel? Mit nichten! Auch in Heidelberg sind ja, wie Sie wissen, die archäologische und pädagogische Section zeitweilig zu gemeinsamer Berathung zusammengetreten. Soviel über die Theorie, jetzt zur Praxis! Es steht mir durchaus nicht fest, es kann und darf bei mir nicht feststehen, ob wirklich ein für allemal eine mathematische, eine kritisch-exegetische Section bestehen soll. Ich meine, wir kommen von Nah' und Fern herbei zur Philologenversammlung, und an Ort und Stelle wird

sich das Bedürfnis, wenn ein solches vorhanden ist, schon dahin äußern, wieviel und welche Sectionen in's Leben treten sollen. Drum keine principielle Theilung der Versammlung in so und so viele Sectionen ein für allemal, sondern die Bildung der Sectionen bleibe dem jedesmaligen Bedürfnisse überlassen.

Präsident: Ehe ich dem folgenden Redner das Wort gebe, eine kurze Bemerkung. Es scheint mir im vorliegenden Falle zweierlei zu sondern. Die eine Frage ist die unmittelbar praktische, welche von Eckstein angeregt wurde, nämlich die, ob und inwiefern es möglich sein werde, die Berathungen der pädagogischen mit der noch problematischen kritisch-exegetischen zu vereinen? Es war die Collision mit den zwischen 8 und 10 Uhr angesetzten Sectionsverhandlungen, welche den Redner veranlasste zu dem Ausdruck des Wunsches, dass hier eine Abhilfe getroffen werden möge. Aufgabe der Sectionen selbst und ihrer Vorstände wird es nun sein, diesem Uebelstande nach Möglichkeit abzuhelfen. An geeigneten Localitäten wird, Dank der Bereitwilligkeit der Vorstände des Realgymnasiums und der Gewerbeschule, gewiss kein Mangel sein. Hienach droht es sich also hier nur um eine res domestica der einzelnen Sectionen, welche wir hier im Plenum sicher nicht zu entscheiden haben. Das andere aber, was ich zu sagen habe, bemerke ich zur Abkürzung der begonnenen Discussion. Was nämlich über die principielle Scheidung der Sectionen, über die bleibende Normierung gewisser Sectionen, vorgebracht wurde, das scheint mir jedenfalls verfrüht. Denn da ohnedies die Reform der Vereinsstatuten uns programmgemäß beschäftigen wird, so werden wir eben auch auf all' die berührten Puncte noch ex officio eingehen müssen. Ich möchte daher die Bitte mir erlauben, diese Discussion abzubrechen.

Director **Eckstein:** Mein Freund **Köchly** hat eine Rede gehalten, die offenbar für den Sonnabend bestimmt ist. Wenn er in Heidelberg die unitas der Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner über den Sectionen scharf betont hat, so hätte er doch auch die libertas der Beschließung der Versammlung in Sachen der Bildung neuer Sectionen anerkennen sollen. Ohne dies jedoch hier weiter auszuführen, sollte ich doch meinen, die caritas sollte ihn bestimmen, nicht auf die Trennung der Grammatiker von den Schulmännern hinzuwirken, damit uns Schulmännern doch auch die Möglichkeit wird, an den kritisch-exegetischen Verhandlungen theilzunehmen. Ein Recht hat übrigens Köchly zur Bildung dieser neuen Section gar nicht, denn von einer grammatisch-kritischen Section, oder wie sie sonst heißen mag, steht in unseren Statuten absolut nichts.

Prof. Dr. Köchly: M. H.! Mein verehrter Freund und Gegner hat mir die Widerlegung sehr leicht gemacht, indem er den Vorwurf schwerer Vergesslichkeit wider mich erhob. Dieser Vorwurf trifft mich jedoch durchaus nicht, denn nicht nur die unitas der Philologenversammlung, auch die libertas derselben hatte ich in Heidelberg proclamiert, als ich dort die Eigenthümlichkeit und Aufgabe unserer Versammlungen mit den Worten zusammenfasste: 'Eine einheitliche Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner über und mit frei gebildeten und frei arbei-

tenden Sectionen.' Wenn man mir aber sagt, ich hätte kein Recht, eine solche Section zu bilden, so ist das insofern richtig, weil ich als einzelner keine Section bin und zweitens keine Macht habe, eine Section zusammenzuhalten. Es würde mir sonst gehen wie den drei Schneidern in London. Allein die Freiheit und das volle Recht, eine solche Section zu bilden, hat jeder von uns. Und wenn man dagegen soeben das Princip geltend gemacht hat: 'Was nicht ausdrücklich erlaubt ist, das ist verboten', so will ich nur bemerken, dass dies ein höchst irriges Princip ist, indem vielmehr umgekehrt als Grundsatz gelten muss: 'Was nicht ausdrücklich verboten ist, das ist erlaubt.' Die kritisch-exegetische Section hat sich übrigens mit hoher obrigkeitlicher Bewilligung gebildet. Doch davon abgesehen, hat die allgemeine Versammlung weder das Recht noch die Macht, einem Theile ihrer Mitglieder, die sich zusammengefunden haben, um über kritisch-exegetische Fragen oder über irgend anderes sich zu besprechen, solche Berathungen zu verbieten. Und wenn selbst das Präsidium hiezu nicht ein geeignetes Local zur Verfügung gestellt hätte, so würde man, wie ich glaube, deshalb doch noch nicht unter freiem Himmel bleiben müssen.

Was übrigens das praktische anlangt, so erkläre ich hiemit, dass ich diesmal keineswegs die Initiative zur Bildung dieser Section ergriffen habe. Unser geehrt. Hr. Präsident war es vielmehr, der mich aufgefordert hat, eine kritisch-exegetische Section in's Leben zu rufen. Es wäre gegen meine Ueberzeugung gewesen, diese Aufforderung abzulehnen. Wenn ich nun in das Sectionslocal mich begebe und es findet sich daselbst ausser mir kein Mensch ein, nun dann entfällt die Section von selbst, und ich gebe Ihnen mein Wort, dass ich dann sehr vergnügt in der pädagogischen Section erscheinen werde. Kommt die Section zu Stande, so werden wir jedenfalls die angeregte Frage der Vereinigung in Berathung nehmen. Vorläufig kann ich nichts versprechen und nichts ablehnen. Das einen aber seien Sie versichert, dass es nicht die Freiheit des befehlenden Dictators ist, für die ich mich begeistere, und dass ich vielmehr die Freiheit aller einzelnen Mitglieder in vollem Masse anerkenne und gewahrt wissen will

Präsident: Die nächste Aufgabe wird die Bildung des Bureau sein. Es sind vier Secretäre zu ernennen. Zur Motivierung meiner Vorschläge erlaube ich mir zu bemerken, dass wir gastgebende Bayern nur auf einen von diesen vier Secretärposten Anspruch machen und dass ich ferner, mit Berücksichtigung der noch obwaltenden Schwierigkeiten, je ein Mitglied aus Preußen, Würtemberg und Sachsen als Schriftführer beantragen werde. Ich schlage demnach zu Secretären der diesjährigen Philologenversammlung vor: Prof. Dr. Hirschfelder aus Berlin, Oberlehrer Dr. E. A. Richter aus Leipzig, Prof. Dr. Herzog aus Tübingen und Prof. Dr. W. Studemund aus Würzburg. (Angenommen.) Mittheilungen in Angelegenheiten der Versammlung bitte ich nunmehr an die Secretäre zu richten.

Unsere nächste Aufgabe ist die Bildung der Commission, welche über die Wahl des nächsten Versammlungsortes Vorberathung zu

pflegen hat. Die Zusammensetzung dieser Commission ist usuel normiert; sie besteht aus den anwesenden Präsidenten und Vicepräsidenten früherer Versammlungen. Ich ersuche nun diese Herren, sich späterhin im Präsidialbureau als Commission constituieren zu wollen.

Sodann habe ich über den mir in Halle ertheilten Auftrag, die Revision der Statuten unseres Vereins für die nächste Versammlung vorzubereiten [1]), kurze Mittheilung zu machen. Unter sorgfältiger Prüfung der auf den verschiedenen Versammlungen geführten, die Statuten betreffenden Verhandlungen habe ich es gewagt, einen Entwurf revidierter Statuten abzufassen, welchen ich jedoch nicht eher dem Plenum vorzulegen beabsichtige, als bis derselbe in commissionelle Berathung genommen worden sein wird. Aus diesem Grunde enthalte ich mich auch gegenwärtig jeder näheren Aeufserung über den Inhalt dieses Entwurfes. Die Vorberathung aber wird wol am besten denjenigen Herren zu übertragen sein, welche die Geschäfte auf früheren Versammlungen geleitet haben, welche wissen, was man in Augsburg versucht und in Meissen aufgeben mufste, — den anwesenden Präsidenten und Vicepräsidenten früherer Versammlungen. Jedenfalls aber wird der Commissionsbericht am nächsten Sonnabend zu erstatten sein. (Angenommen.)

Nachdem der Vorsitzende hierauf einiges von minderem Belang zur Kenntnis gebracht und einiger mittlerweile eingegangener Geschenke erwähnt hat, fährt derselbe fort:

Aufserdem glaube ich aufmerksam machen zu müssen, dass es nothwendig sei, eine gewisse Norm in Betreff der Dauer der angekündigten Vorträge festzustellen. Es würde namentlich auch für das Präsidium sehr unangenehm sein, wenn die Herren, welche in Folge directer Einladung Vorträge zu halten sich bereit erklärt haben, durch den früher eintretenden Schluss der Versammlung nicht mehr zum Worte kämen. Damit dies nicht geschehe, mafse ich mir nun eine Dictatur an, — ob mit oder ohne provocatio ad populum ist noch nicht ausgemacht, — und erlaube mir nicht blofs die Reihenfolge der Vorträge zu bestimmen, sondern auch für die einzelnen Vorträge ein gewisses Zeitmafs festzustellen, indem ich mit Ausnahme der Fälle, wo die Natur der Sache es absolut erfordert, als Maximaldauer eines Vortrages eine halbe Stunde, als maximum minimum aber drei Viertelstunden annehme. Wenn dagegen kein Widerspruch erhoben wird, so würde ich mir erlauben, bei Ueberschreitung dieser Frist die Redner daran zu erinnern. (Angenommen.)

Einen weiteren Vorschlag mache ich mit einem gewissen Bedenken, weil er in die Sectionenfrage hineinspielt, die ja erst später ihre endgiltige Lösung erfahren soll. Es sind nämlich mehrere sehr willkommene Vorträge belehrenden Inhalts angemeldet, die aber nicht discutierbar sind, andere hinwiederum, wie z. B. gleich der Vortrag des Prof. Dr. Ahrens aus Coburg '*über die Rede des Oedipus in Soph. Oed. R.* 215 ff.' sind derart, dass sicher zu erwarten steht, dass hiebei die Zahl der Köpfe der Zahl

[1]) Vgl. S. 41 der 'Verhandlungen der 25. Vers. der Ph. u. Sch. in Halle, Leipzig 1868.

der abweichenden Meinungen entsprechen werde. Im günstigsten Falle nun werden wir hier zu einem für die Interpretation jener Sophoklesstelle maßgebenden Resultate gelangen; mit einem großen Theil der anderen angemeldeten Vorträge ist es dann aber aus, da die Debatten über den einen Vortrag voraussichtlich sehr viel Zeit in Anspruch nehmen werden. Kommen wir aber, was doch auch möglich ist, zu keinem Resultat, dann ist eigentlich die aufgewandte Zeit verloren. Aus diesem Grunde möchte ich, allerdings mit einigem Bedenken, vorschlagen, die allfälligen Discussionen über die in allgemeiner Sitzung gehaltenen Vorträge in die grammatisch-didaktisch-pädagogische Section zu verlegen, indem ich der Ansicht bin, dass dort eher bestimmte Ergebnisse zu erzielen sind. Ueber die Resultate dieser Debatten aber soll in einer allgemeinen Sitzung kurz referiert werden.

Director Eckstein: Ich will dem Gesagten nicht entgegentreten, sondern es unterstützen. Ich möchte aber vorschlagen, dass der Vortrag von Prof. Ahrens, der von Prof. Herzog: 'über das System der attischen Formenlehre' und vielleicht auch der von Dr. M. Schanz aus Würzburg: 'über Horat. Epist. I, 15' sofort in die Sectionsberathungen verwiesen werden, denn das sind disputable Gegenstände. Aber unter den anderen finde ich keinen Vortrag, den ich aus diesem Kreise bannen möchte.

Präsident: Nach einer genauen Berechnung der Zeit können alle bisher angemeldeten Vorträge in den allgemeinen Sitzungen ganz wol vernommen werden. Prof. Ahrens erklärte mir, dass für seinen Sophoklesvortrag mit Ausschluss der Debatte 15 Minuten ausreichen. Ebenso bemerke ich, dass Prof. Herzog und Dr. Schanz nicht mehr Zeit in Anspruch nehmen werden als die Maximaldauer, die wir vorhin festgesetzt haben. Zudem interessieren doch diese Gegenstände, wie ich meine, uns alle in gleichem Maße. Will übrigens Director Eckstein seinen Antrag zur Abstimmung gebracht haben?

Director Eckstein: Das wäre ja eine Grausamkeit! Aber einen Vermittlungsantrag will ich stellen. Weil nun einmal unsere Zeit so weise angewessen ist, so enthalten wir uns jeglicher Discussion über die wissenschaftlichen Vorträge und verlegen die Debatten in die Sectionen.

Präsident: Die Herren Stenographen werden Sorge tragen, dass das lesbare Manuscript stets am folgenden Tag den Vortragenden zur Revision vorgelegt werden kann, und die revidierten Vorträge mögen dann die Grundlage für die in der Section stattfindende Discussion bilden.

Nach einigen Mittheilungen der beiden Präsidenten von grossentheils localem Interesse erhält das Wort:

Prof. Dr. Hans Maisemann aus Berlin: Ich war vorhin genöthigt, mich auf einige Augenblicke zu entfernen und da mag es denn geschehen, dass meine Worte vielleicht an bereits gesprochenes anklingen. Aber ich kann nicht verhehlen, dass ich einen kleinen Schreck empfand, als ich hörte, dass die Discussion über Vorträge in die pädagogisch-didaktische Section verwiesen werden soll. M. H.! In der pädagogisch-didaktischen Section werden uns, wie der Herr Bürgermeister heute sehr treffend bemerkt hat, allerlei uns sehr nahe angehende Zeitfragen beschäftigen müs-

Gratz, Brünn, Troppau und Prag, an die Statthalterei zu Lemberg, Czernowitz, Post, . den prov. Landeschef zu Temeswar, an den Banus zu Agram, an das Gubernium zu Zara, an das General-Gouvernement zu Verona, an das Gouvernement zu Hermanstadt.)

Statthalterei-Verordnung, in Betreff des Verlustes des Anspruches auf den Fortbezug der Stipendien für absolvirte Gymnasialschüler, welche nach dem Ergebnisse der abgelegten Maturitätsprüfung noch nicht reif zum Besuche einer Hochschule erklärt, und zur Wiederholung der genannten Prüfung angewiesen werden.

12. December 1850.

Das hohe Ministerium des Cultus und Unterrichtes hat mit Erlasse vom 19. November 1850, Z. 9.500 über die aus Anlass eines speciellen Falles im allgemeinen gestellte Anfrage zu bestimmen befunden, dass absolvirte Gymnasialschüler, welche nach dem Ergebnisse der abgelegten Maturitätsprüfung noch nicht reif zum Besuche einer Hochschule erklärt, und zur Wiederholung der gedachten Prüfung angewiesen werden, den Anspruch auf den Fortbezug ihres Stipendiums verlieren, indem das, mit der hohen Ministerialverordnung vom 3. Juni 1850, Z. 4.638-541 (Reichsgesetzblatt Nr. 235, LXXII), im vierten Absatze gemachte Zugeständniss nur denjenigen Studirenden, und zwar nur für das laufende Jahr gewährt wurde, welche sich der Maturitätsprüfung nicht sogleich, sondern erst am Schlusse des ersten Semesters unterziehen, nicht aber solchen, welche sich zwar der Prüfung unterzogen, bei derselben aber nicht bestanden.

(Vorstehende Verordnung erfloss an die Direction des Schotten-, akademischen-, josephstädter, theresianischen-, kremser- und melker-Gymnasiums.)

Kundmachung des Statthalters für Niederösterreich, in Betreff der Geschäftsbehandlung der Schul- und Studien-Gegenstände vom 1. Jänner 1851 angefangen.

17. December 1850.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniss gebracht, dass, nachdem inzwischen die in dem Statthalterei-Erlasse vom 29. Juni 1850 (26.121) X. Stück des Landesgesetzblattes Nr. 41, Seite 179,

sen. Von anderer Seite wurde der Wunsch geäußert, dass auch ein Theil der für die kritisch-grammatische Section bestimmten Gegenstände in der pädagogischen verhandelt werden möchten. Wie soll uns aber, frage ich, für jene wichtigeren Fragen Zeit bleiben, wenn Discussionen über rein und streng philologische Materien der pädagogischen Section zugewiesen würden? Als Philolog und Pädagog möchte ich nur den Wunsch aussprechen, dass wir dort nicht mit allen möglichen ferner liegenden Discussionen behelligt werden.

Nach Verlesung des Verzeichnisses der bis zum Abend des 29. September angemeldeten Mitglieder wird die Sitzung auf eine Viertelstunde unterbrochen.

Fortsetzung: 12 Uhr.

Die Reihe der Vorträge eröffnet:

Prof. Dr. Franz Joseph Lauth aus München: '*Ueber die Persönlichkeit des Moses aus ägyptischen Quellen.*' Wir geben diesen interessanten, wenn auch in vielen Theilen von Fachmännern stark angezweifelten Vortrag nahezu vollständig wieder.

H. Vers.! Mein Vortrag hat, wie Ihnen bereits angekündigt worden ist, zum Gegenstand die Persönlichkeit des Moses nach ägyptischen Quellen. So einfach dieses Thema scheinen mag, insofern es nur einen Mann betrifft, so umfangreich und schwierig ist doch dieser Gegenstand; schwierig wegen der entfernten Zeit, mit der wir es zu thun haben und schwierig wegen der Beschaffenheit des Materiales, das eben nicht allen bekannt ist. Wenn Odysseus dem König Alkinoos gegenüber ausruft: *τί πρῶτον, τί δ' ὕστατα, τί δ' ἀνάπαυτον καταλέξω;* 'was soll zuerst, was hernach, was zuletzt ich erzählen?' so möchte ich dasselbe in Bezug auf mein Thema ausrufen. Und wenn Odysseus sich mit dem Mangel an Beredsamkeit entschuldigen will, so möchte auch ich mich in Ihren Augen durch die Thatsache entschuldigen, dass es mir in München bisher nicht vergönnt war, einen ägyptologischen Vortrag vor einem größeren Kreise zu halten. Eine andere Schwierigkeit ist ein langjähriges Halsleiden, das ich nicht los werde. Es ist dies die sogenannte Predigerkrankheit, womit ich aber durchaus nicht sagen will, dass ich als Prediger Sie etwa als gläubige Gemeinde betrachte. Im Gegentheil, Sie sollen als Kritiker mir mit Mistrauen gegenüberstehen, gleich weit entfernt freilich von crassem Materialismus, aber auch gleich weit entfernt von jenem Spiritualismus, welcher die Berührung der heiligen Persönlichkeiten mit der Sonde des Forschers als eine Entweihung scheut. Ich stehe auf dem realistischen Boden der Philologie, welche mit Hilfe der Paläographie die Wahrheit, die wirkliche Geschichte zu ermitteln bestrebt ist und meine Devise ist: 'Ehrfurcht mit Freiheit.'

Dieder[1]) stellt den Moses mit den alten Gesetzgebern Minos, Zamolxis, Zathraustes und Lykurgos zusammen. Alle diese Völker nannte

[1]) Diodor. I. 94.

Ihren Gesetzgebern und deren Institutionen sind zu Grunde gegangen, aber das Werk des Moses besteht noch fort, nicht blos im Volke der Juden oder Ebräer (ägyptisch: 'Apriu'), sondern in der ganzen monotheistischen Welt gilt Moses als der Begründer des Glaubens an einen Gott.

Nach diesen einleitenden Worten wende ich mich gleich zu dem eigentlichen Thema meines Vortrages, werde mich aber hiebei mit Rücksicht auf die kurze Frist, die mir verstattet ist, einfach darauf beschränken, Ihnen aus meinem soeben in Druck erschienenen Werke [12]) das Inhaltsverzeichnis commentierend vorzutragen.

Im ersten Abschnitte meines Buches behandle ich den Namen Apriu. Ich habe vor sechs Jahren auf der Augsburger Versammlung vor einem erlesenen Kreise von Orientalisten einen Vortrag gehalten über ein Sitzbild der Glyptothek in München, welches Bokenchons darstellt, den 'Hohenpriester und Oberbaumeister' unter Ramses II Sesostris, einen Zeitgenossen Mosis, indem ich mich zur Rechtfertigung der letzteren Bestimmung auf zwei von H. Chabas entdeckte Legenden in den Leydener Papyrus I, 348 und 349 berief. Unterdessen hat Hr. Chabas durch Consul Harris in Alexandrien eine neue Legende bekommen, worin sich die wichtige Notiz findet: '*Marinas* (*Vornehme*) *der Ebräer*.' Zwei Papyrus [13]) nämlich liefern mir den Stoff zu meiner neuesten Untersuchung, der Papyrus Anastasi I des brittischen Museums und der Papyrus Anastasy I, 350 in Leyden, so benannt nach ihren früheren Besitzern, von denen der eine schwedischer, der andere dänischer Consul gewesen ist. Ich will der Kürze halber den einen mit Papyrus i, den anderen mit Papyrus y bezeichnen. Der Papyrus i ist Gegenstand einer grofsartigen Publication von Chabas [14]) sowie eingehender Untersuchungen der namhaften Aegyptologen, Brugsch und des Vicomte de Rougé. Der Hauptinhalt betrifft nach der Ansicht des Herrn Chabas eine wirkliche Reise eines Aegypters nach Syrien u. s. w., während Brugsch und de Rougé die Reise für fingiert halten. In einem Aufsatze, welcher in den Sitzungsberichten der Münchener Akademie v. J. 1867 steht, glaubte ich mich auch für die Annahme einer wirklichen Reise entscheiden zu müssen. Der andere Papyrus (y) ist ein Tagebuch, denn wir treffen hier auf sechs Columnen Daten über einen halben Monat vom Ende des Mechir bis zum Anfang des Phamenoth. Der Schreiber hat hier alle Ereignisse eingetragen, wichtige und unwichtige. Auf der Rückseite des Papyrus aber steht ein poetischer Text und als solcher schon durch die rothen Puncte zu erkennen, womit die Aegypter ihre Halbverse bezeichneten. Ich habe dieses Stück in Uebersetzung mitgetheilt im 'Anhang II' meiner Schrift. Datiert ist dieses Tagebuch von einer Stadt 'Ramses', deren es mehrere gegeben hat [15]). Im Papyrus y kommt

---

[12]) 'Moses der Ebräer | nach zwei ägyptischen Papyrus-Urkunden in hieratischer Schriftart | zum ersten Male dargestellt | von | Franz Jos. Lauth.' München 1868, 8., mit 5 autographierten Bogen und 3 Tafeln.

[13]) Das Nähere hierüber in Lauth's citiertem Buche S. 3—8.

[14]) Vgl. H. Chabas: 'Voyage d'un Égyptien en Syrie, en Phénicie, en Palestine etc. au XIVme siècle avant notre ère.'

[15]) Vgl. Lauth a. a. O. S. 9—12.

eine Localität häufig vor mit der Bezeichnung: Pa-Ramessu = Haus des Ramses und ist diese zu unterscheiden von dem anderen bedeutenderen Orte Ramses der Bibel. Der Schreiber des Papyrus y datiert nach Jahr, Monat, Tag und aus jenem Ramses, das wol nahe bei und zwar südlich vom alten Memphis gelegen haben wird, weil öfters von Briefen die Rede ist, die von Boten nach Memphis gebracht werden, nicht aber nach einer anderen Stadt; und der Pap. Leydensis I, 349 lehrt, dass dieses Ramassopolis, zu dessen Schatzhause des Sonnengottes die Apriu (Ebräer) Steine schleppten, südlich von Memphis lag und nicht in der Nähe von Heliopolis zu suchen ist. Hiemit vertrüge sich freilich nicht der bekannte Vers des Exodus, der im Widerspruch mit dem hebräischen Urtexte nach der Lesart der LXX den Sinn hat: 'Die Ebräer bauten ihm die festen Städte, Pithom und Ramses und On (= Anu)', so dass also hiernach die Kinder Israels auch beim Baue der Stadt Heliopolis Frohndienste geleistet hätten. Allein diese Angabe verschwindet, wenn man, wie ich vorschlagen möchte, schreibt: ᾠκοδόμησαν αὐτῷ πόλεις ὀχυράς, τήν τε Πιθὼμ καὶ Ῥαμεσσῆ καὶ Ὼν (statt καὶ Ὼν), 'im Bereiche von On'; denn die Siebzig wussten ohne Zweifel, dass es mehrere Orte 'Ramses' gab. Aufserdem kommen noch die Städte Sochot, Pihachirot und Migdol (= der Thurm) vor, dessen Lage am rothen Meere durch Exod. XIV, 2 genau bestimmt ist. Schliefslich erlaube ich mir noch des Landes Gosen oder richtiger Gesem zu erwähnen, dessen Lage in dem an's rothe Meer gränzenden Theile Aegyptens durch die LXX richtig bestimmt worden ist.

Nachdem wir in solcher Weise das Terrain kennen gelernt haben, will ich mich dem hochberühmten Namen Sesostris zuwenden [17]). Im Papyrus y kommt ein Sclavenname: 'Hon-n-Sessu' = Sclave des Sessu vor. Diese kürzere Namensform: Sessu erklärt nun leicht die bei Diodor consequent begegnende Form Σεσόωσις. Champollion, der genialeBegründer der ägyptologischen Wissenschaft, hat schon frühzeitig geahnt, es könne Herodot's Sesostris, dieser gröfste König, kein anderer sein als Ramessu II, weil er überall Denkmäler dieses Königs traf. Ich aber sage mit vollem Bewusstsein, dass die Inschriften und Papyrusurkunden, welche aus der einzigen sechsundsechzigjährigen Regierungszeit dieses Ramses-Sesostris herstammen, alles übertreffen, was sonst aus dem ganzen Alterthum erhalten ist. Wenn einmal das grofsartige Werk eines 'Corpus inscriptionum Aegyptiscarum' erscheinen wird, was ohne Frage noch Generationen erfordern wird, so wird diese einzige Regierungszeit Ramses II mehrere Folianten beanspruchen. Sesustra aber ist der Spottname für Ramessu (= Sonn-entsprosster), entstanden durch Versetzung der einzelnen Elemente von Ra-sest-su statt Ra-mest-su = Ramessu. In -sest- für mes(t) liegt das Wortspiel, wie wenn wir in unedlem Bilde statt: 'Sonnengeworfener' etwa 'Sonnenverworfener' gebrauchen würden.

Auf andere Namen nichtfürstlicher Personen, die in dem Tagebuche (Pap. y) genannt werden, kann ich leider hier nicht näher eingehen und bemerke nur, dass der Sclavenname 'Char' d. i. 'der Syrer', oft mit dem

---

[17]) Vgl. Lauth a. a. O. S. 13—16.

bestimmten Artikel erscheint und dann sowol lautlich als begrifflich dem Syrus in der römischen Komödie entspricht. *Χάρων* ist, wie Diodor [18]) ausdrücklich bemerkt, ein ägyptischer Name, er bedeutet: 'der Färche' und ist die Figur des griechischen Charon unzweifelhaft ägyptischen Ursprungs.

Die Ueberschrift des nächsten Capitels (Nr. V.) meines Buches lautet: '*Hui wider Mesu*' [19]). Im Papyrus y (IV, 26—28) klagt nämlich der Schreiber 'Hui' einen gewissen 'Mesu', der als Sotem (= Auditor) bezeichnet ist, bei einem Oberen an. Dieser Obere ist niemand anderer als der im Pap. i (XIII, 4) genannte 'Anhur' (gräcisiert: *Ὄνουρις*). Wir sind hier also in der Lage, den im Pap. y fehlenden Namen aus dem Pap. i zu ergänzen. Warum aber hat Hui den Mesu angeklagt? Darüber giebt Pap. y den Aufschluss, „er (Mesu) habe ein Bad genommen in der Aolath und Fische daraus gegessen." Das Baden an sich war den Aegyptern gewiss nicht verboten, im Gegentheil, aber das Baden in der See war einem ägyptischen Priester ebenso wie das Fischeessen absolut verboten [20]). Man vergleiche namentlich Cap. 64 des 'Todtenbuches'.

Jene Stelle ist nun die wichtigste von denen, auf welche ich meine Hypothese gründe, dass mit diesem Mesu der Moses der Bibel gemeint sei. Der Sinn der Anklage, welche der Theodule Hui im Pap. y gegen den Sotem Mesu erhebt, ist ohne Zweifel der, dass Mesu, wenn auch sein Name ägyptisch ist, während seiner Reise im Auslande sich Handlungen erlaubte, die einem ägyptischen Priester streng untersagt waren, nämlich Baden und Fischeessen. Herr Chabas bemerkt, es sei schade, dass wir im Pap. i den Namen des Gewässers nicht angegeben finden, in welchem sich der Mohar, 'reisend nach Char', gebadet habe. Die Eigenthümlichkeit aber, dass Mesu jener beiden Vergehen wegen angeklagt wird, diese Besonderheit findet sich in beiden Papyrus vor. Darum behaupte ich, dass die beiden Reisen, von denen im Pap. y und im Pap. i die Rede ist, identisch seien. Mesu reist nach Syrien, nach Chalebu, d. i. Haleb, wie schon Chabas richtig annimmt. Im VI. Abschnitte meiner Schrift [21]) liefere ich die Nachweisung, dass die im Papyrus i geschilderte Reise des Mohar eine wirkliche Reise, keine fingierte, sei. Der Psalmist Anhur, vermuthlich gelangweilt durch die Ziffern der Rechnungen in seinem Tagebuche, verwerthet diese Zahlen auf der andern Seite des Pap. y zu einem poetischen Motiv, zu einer dichterischen Behandlung der Zahlwörter. Es ist eine sehr schöne Entdeckung, welche der um die Entzifferung hieratischer Texte hochverdiente Goodwin im Jahre 1864 [22]) machte, als er nachwies, dass im Pap. y die neben den roth geschriebenen hieratischen Ziffern regelmäfsig stehenden phonetischen Gruppen das betreffende Zahlwort ergeben [23]).

---

[18]) Diod. I, 92 u. 96.
[19]) Lauth a. a. O. S. 17—24.
[20]) Vgl. Plut. de Is. et Os. c. 7; 32; 33.
[21]) 'Wirklichkeit der Reise des Mohar' S. 25—28.
[22]) 'Zeitschrift für Aegypt.'
[23]) Näheres über diesen akrophonischen Psalm bei Lauth S. 33. ff.

Ich komme nun zu dem Beweise, dass der Reisende in den beiden Papyrus wirklich Moses der Ebräer ist[14]), denn Leute namens Mesu hat es wahrscheinlich sehr viele gegeben. In dem grofsen Actenstücke Pap. i erscheint der Reisende mit dem semitischen oder hebräischen Titel: 'Mohar' (davon Mahar-Bal d. i. 'Kämpe des Gottes'). Die Identität des Sotem Mesu (Pap. y) mit dem Mohar (Pap. i) erhellt schon aus der Gleichheit ihrer Reise nach Char (Syrien), aus ihrem Besuche der Stadt Chalebu, aus dem Bade in der Aolath und aus dem Verzehren von Ram-Fischen dieses Seegewässers. Der Titel Mohar ist also nicht ägyptisch, er ist semitisch-hebräisch. Daneben erscheint aber auch ein zweiter Titel, 'Marina'. Die Marinas sind die vornehmen Ebräer. Jedem fällt da sofort 'Maron' ein, d. i. grandseigneur. So aber wurde nie ein Aegypter genannt. Wenn nun der Titel Marinas, wie z. B. in dem grofsen Papyrus Harris, nur den Ebräern beigelegt wird, so muss Mesu der Ebräer Moses sein, weil eben dieser Titel ein exclusiv hebräischer ist. Was bedeutet nun aber der Name 'Moses'? Vergegenwärtigen wir uns hier, dass Manetho, der ägyptische Nationalgeschichtschreiber, alle Namen, die auf -mesu ausgehen, gräcisiert endigen läst. So erscheint bei ihm A-mosis, Tuth-mosis, während die Originaltexte Aah-mesu, Dhut-mesu bieten. Die Bedeutung dieses ägyptischen Namens aber ist: 'Kind'. Dass der biblische Moses keinen hebräischen Namen tragen darf, ist begreiflich, wenn man sich erinnert, dass es ausdrücklich heifst, dass er seinen Namen aus ägyptischem Munde erhalten habe. Und wenn der biblische Moses wirklich ein Findling, ein ausgesetztes Kind gewesen ist, so wird der Name Mesu = Kind gewiss nicht unpassend erscheinen.

Wir erfahren aber aus Papyrus i sogar die Heimat des Moses, denn es heifst dort:[15]) '(kennst du nicht) Nachasa nebst Huburtha (= Hoporoth), (welche) du nicht gesehen (hattest) seit deiner Geburt, o Mohar, ausgezeichneter? Ropehu | (und) sein Schloss, wie es beschaffen ist? Es beträgt die Gröfse eines Schoenus Weges bis nach Gazatha' u. s. w. Allerdings können wir aus diesen Angaben nur eine ungefähre Bestimmung gewinnen, müssen aber als Lage des Geburtsortes des Moses jedenfalls die Strecke zwischen Gaza-Raphia einerseits und dem älanitischen Busen andererseits annehmen. Der Name Nachasa (von nachas, Schlange, und sa Wasser) weist auf die Nähe eines Gewässers und so ergibt sich mir, wie ich glaube natürlich und einfach, die Landenge von Suez als muthmafsliche Gegend, wohin Nachasa zu setzen wäre. Soviel über den Geburtsort des Moses, mehr darüber zu sagen ist bei der Kürze der mir zugemessenen Zeit nicht möglich.

Erlauben Sie zunächst noch einige Worte über die Stellung des Mesu in Aegypten[16]). Dass er eine hervorragende Stellung eingenommen, dass er nicht blos 'Schreiber', womit die Gebildeten überhaupt bezeichnet wurden, gewesen sei, ist fast aus jeder Seite des Pap. i ersichtlich.

---

[14]) Lauth: VI. Abschnitt S. 37—43.
[15]) Pap. i XXVII, 6—8.
[16]) Lauth: IX. S. 49—54.

Er war aber auch Schriftsteller und selbständiger Forscher über religiöse Dinge und zwar in eigenthümlicher Weise. So sagt unter anderem der Schreiber Hui von ihm: [27]) 'Du setzest mich in Erstaunen | als Schriftgelehrter mehr denn Himmel, denn Erde, denn Unterwelt. Dein Wissen ist ein Gebirg an Gewichten und Maafsen, eine geheime Bibliothek, undurch | sichtig; sein Göttersystem verborgen, fernliegend' u. s. w. Mesu hatte sich also ein eigenes Göttersystem gebildet, welches den orthodoxen Schreiber Hui entsetzte; deshalb denunciert er ihn auch Pap. i XI, 1, wo ungefähr gesagt sein muss: 'Du sprichst zu mir (schauderhafte Dinge) in Betreff der Formeln (?) des (Prinzen) Hartatef.' Chabas' Scharfsinn hat erkannt, dass diese arg zerstörte Gruppe von dem Cap. 64 des Todtenbuches handelt. Dieses Capitel ist bis jetzt noch nicht genau übersetzt worden. Ich bescheide mich, Ihnen nur den Titel anzugeben. Dieser lautet: '*Buch von dem Hervorkommen an einem Tage*' d. h. von der dereinstigen Auferstehung. Das ganze Todtenbuch hat übrigens einen ähnlichen Titel wie die Ueberschrift jenes Cap. 64.

Mesu war indes nicht blos 'Schreiber' und selbständiger Forscher, wir erfahren auch, dass er im Auftrage des Pharao Kriegszüge unternommen hat und er hat daher auch den Titel: 'Befehlshaber der Truppen.' So wird einer Expedition erwähnt, welche der Mohar mit nicht weniger als 5000 Mann gegen die aufrührerischen Aolana in Rohana leitete [28]). Er machte auch an der Spitze eines Söldnerheeres einen Streifzug gegen die Schasu [29]); diese sind nichts als die Nomaden, die Beduinen des Alterthums, denn scham heifst 'wandern' und die Hykschôs sind die Häuptlinge dieser Nomaden. Er wird ferner als kühner Jäger dem assyrischen Kazardy, dem biblischen Nemrod verglichen [30]).

Von Interesse ist auch die Stelle in der satirischen Schilderung, welche der Schreiber Hui von den Freunden des Mohar gibt. Da heifst es unter anderem: [31]) 'Ich spreche dir auch von dem Commandanten der Miethlinge, welcher sich aufhält in Anu..... Klein, war er ein Kater, grofs geworden, ist er ein Bock: | er befindet sich wohl in seinem Hause: du hast bei ihm gewohnt, weilend in der Anstalt der Gelehrten (Schriften)'. Der Mohar hatte nämlich dem Hui vorgeworfen, er sei kein rechter 'Schreiber.' Das ärgerte diesen und darauf erwidert dieser mit einer bissigen und satirischen Charakterisierung der Freunde des Mohar. Die Stelle beginnt mit den Worten: [32]) 'Du nennst mich einen Unwissenden. Zugebracht habe ich einen Augenblick | bei dir, zerstreuend dich: nämlich ich machte den Possenreifser, während der Andere mich quälte. Das Gebot des Herrn, des siegreichen | ist mächtig..... Ich habe kennen gelernt ja Leute viele, ohne Kraft, zerbrochen am Arm; doch nicht ohne Macht und Einfluss..... Lass mich entwerfen ein Porträt des Schreibers Roi

[27]) Pap. i XI, 8. 4—6.
[28]) Pap. i XVII, 3 u. 4.
[29]) Pap. i XIX, 1 u. 2.
[30]) Pap. i XXII, 6—8.
[31]) Pap. i X 1 u. 2.
[32]) Pap. i VIII, 8; IX, 1 ff.

(= Levi) · genannt „Fackel des öffentlichen Getreidespeichers" u. s. w. Dies spielt unstreitig in boshafter Weise auf den Leviten Moses an. Aus der früher citierten Stelle geht hervor, dass unser Moses, wie auch Manetho berichtet, in der Stadt Anu (Heliopolis) den Studien obgelegen hat. Er muss aber schon deshalb dort gewohnt haben, weil er auch 'Mapu' d. i. ein 'Dreifsiger', einer der ägyptischen Areopagiten war. All' dies weist auf Heliopolis hin. Auf diese Stadt Anu weist endlich auch der Phönix des Sesostris hin und hiemit kommen wir auf die Bestimmung der Lebenszeit des Mohar-Mesu-Moses. Ich handle hievon im X. Abschnitt meines Buches [23]).

Tacitus (Ann. VI, 28) sagt über den Phönix, den Repräsentanten oder die Einkleidung einer Zeitperiode, der erste Phönix sei erschienen Sesostride und geht dann bis auf das Jahr 21 des Tiberius herab, indem er den letzteren einen falschen nennt. Näheres darüber finden Sie in meiner Schrift: 'Les Zodiaques de Denderah.' Gehen wir nun von der Stelle des Tacitus aus, so gibt er hier an, dass zumeist 500 Jahre als Dauer der Periode angenommen werden. Damit gelangen wir auf das Jahr 25 v. Chr. als Endpunct der Periode. Da nun die ganze Periode 3×500 Jahre umfasst, so erhalten wir das Jahr 1525 als Anfangspunct, als Jahr des Phönix des Sesostris. Denn wenn man die nach Tacitus Bericht 500 Jahre fassende Phönixperiode in zwei Hälften je zu 250 Jahre zerlegt, so erkennt man leicht, dass der Theil derselben, welcher bei der Katastrophe des Amasis II, 525 v. Chr., also 250 Jahre vor 275 unter Ptolemäos Philadelphos (den Tacitus ausdrücklich nennt) begonnen hatte, im Jahre 25 unter Augustus zu Ende ging.

Nun finde ich im Pap. y (IV, 4 u. 5) unter dem Datum des letzten Mechir eine merkwürdige Nachricht [24]). Ich schicke voraus, dass Ramses-Sesostris, wie bekannt, 156 Kinder hatte, nach einem Funde von Lepsius. Unter allen diesen aber war einer besonders ausgezeichnet, Cha-m-ons; dieser leitete die Apisbestattung und dirigierte die Panegyrien. Von diesem heifst es nun im Pap. y a. a. O.: 'Der Mur-par (= Haus-Intendant) Königssohn (Prinz) Chamoas zog aus als Oberer der göttlichen Diener, um (zu erflehen) Glück für den König Ramessu, Fürsten von Anu, zu Anfang des Jahres der Zurückweichung' u. s. w. Kurz vor dieser Stelle findet sich in dem Tagebuche das Datum des 29., bald darauf das des letzten Mechir angegeben. Da nun im 'Todtenbuche' das Erscheinen des Phönix consequent an das Datum des 30. Mechir geknüpft ist, so schliefse ich hieraus, dass der Phönix des Sesostris des Tacitus zusammenfällt mit dem 'Jahre der Zurückweichung.' Und hiemit haben wir einen festen chronologischen Haltpunct gewonnen, gegen den bedeutende Gründe geltend gemacht werden müssten, um mich wankend zu machen. Rechnen wir nun vom Regierungsjahr 52 des Sesostris weiter bis zum Ende seiner 66jährigen Herrschaft, so kommen wir von 1525, dem Epochenjahre der Phönixperiode, auf 1511 (resp. 1510) als sein Todesjahr. Ihm folgte sein

[23]) S. 55—64.
[24]) Vgl. das Facsimile bei Lauth Taf. II.

Sohn Meneptah, dieser regiert 19½ Jahre. Und somit kommen wir von 1511 oder 1510 auf 1491 oder 1490 als Datum des Exodus. Nun haben schon alte Commentatoren zur Vulgata angemerkt:

'Ante Christum 1510: Ramses Miamun moritur; ei succedit filius Amenophis.
" " 1491: Moses videt rubum ardentem et ad liberandum populum mittitur.
Mensis Abib ... die 15 Israëlitæ ad DC millia Ramesse proficiscuntur.'

Sie sehen, m. H.! dies stimmt mit dem davon unabhängig gewonnenen Resultate vollkommen überein.

Die Zeit drängt, ich darf mir daher nur noch einige wenige Worte verstatten. Die Bibel nennt den König, unter welchem Moses erzogen wurde, nicht mit seinem Eigennamen, sie sagt nur immer: 'der Pharao.' Dass dies eine echt ägyptische Bildung sei, ist mir sehr früh klar geworden und ich habe in meiner Abhandlung über Bokenchons den Titel Pharaoh aus Horapollo I, 61 erklärt. Ich hatte jedoch damals nicht gewusst, dass De Rougé bereits dieselbe Deutung vorgetragen hat. Horapollon gibt nämlich l. c. an, dass die Aegypter, wenn sie den mächtigsten König (τὸν βασιλέα) bezeichnen wollen, dazu οἶκον μέγαν in einer schlangenartigen Umrahmung anwenden. Die Stellung des Adjectivs hinter dem Substantiv: οἶκος μέγας erinnert sofort an das ägyptische Par-ao d. i. domus magna. Ausführlich habe ich diesen Punct im IX. Capitel meiner Schrift behandelt, welches den Doppeltitel trägt: *'Grosshaus und Binsenkörblein'* [35]). Zur Erläuterung des zweiten Theiles dieser Ueberschrift nur Folgendes. Manetho führt an, man habe Moses auch Ὀσαρσίφ genannt. Alle Orientalisten wissen, dass suph 'Schilf', alle wissen, dass sal 'Korb' bedeutet. Ebenso ist der stete Wechsel von l und r im Aegyptischen, der übrigens auch im Semitischen vorkommt, eine allbekannte Thatsache. Was das anlautende O betrifft, so ist dies meiner Ansicht nach der Artikel. Osarsuph bedeutet demnach: 'der Schilfkorb' oder 'der Binsenkorb'. — Mit wessen Hilfe aber hat das 'Binsenkörblein' über das 'Grofshaus' den herrlichsten Sieg davon getragen? Durch Jehovah-Elohim, welchen Moses dem Amon-Ra sowie dem Bal-Sutech gegenüberstellte. Die Elemente jener beiden Namen, Juaa und El, begegnen, wenn auch nicht gerade als Gottesnamen, mehrfach in ägyptischen Texten [36]).

Ich eile nun zum Schluss. Stephanus sagt in der Apostelgeschichte [37]): 'Et eruditus est Mo(y)ses omni sapientia Aegyptiorum et erat potens in verbis et operibus suis.' Erinnern wir uns daran, dass unter Ramses II Sesostris das ägyptische Reich auf seiner höchsten Höhe stand, die dasselbe nie wieder erreicht hat, so wird diese Angabe über Mesu-Moses gewiss nicht befremden. In voller Uebereinstimmung hiemit stehen auch Stellen im Pap. i, wie wenn es z. B. I, 7 heifst: 'Alles Hervorkommende aus seinem Munde ist träufend von Honig.' Und wenn wir im Exodus [38]) von ihm lesen: 'Et erat Moses vir magnus valde in terra Aegypti coram

[35]) Vgl. Lauth S. 65—70.
[36]) Vgl. Lauth XII, S. 71—74.
[37]) Acta apost. VII, 22.
[38]) XI, 3.

servis Pharaonis et omni populo', so braucht wol nicht erst bemerkt zu werden, dass Moses nicht wegen seiner Wunderthaten, sondern durch seine ganze Stellung und geistige Begabung in Aegypten so ausgezeichnet ward. Er war verwandt mit dem Königshause, er leitete kriegerische Unternehmungen nach Rohana und gegen die Schasu, er wurde vom Könige beauftragt, die Aufstellung von Statuen und Obelisken zu leiten. Ueber all' dies geben die Papyrus i und y reichlichen Aufschluss. Auch dass er nach Paulus ad Timoth. II, 3, 8 [39]) einen Disput mit *Ἰαννῆς* und *Μαμβρῆς* hatte, findet sein Analogon in den Streitigkeiten des Sotem Mesu mit Hui und Anhur, von welchen Papp. i und y zu erzählen wissen. Die Papyrus erwähnen auch einige nicht löbliche Eigenschaften, vor allem wird der Mohar im Pap. i des Jähzornes beschuldigt. Nun, dieses Epitheton wird doch sicher mit Recht auf denjenigen Anwendung finden, der, wie es im Exodus II, 12 heifst, ohne persönlich angegriffen zu sein, einen Mann erschlagen konnte. Im Exodus wird ferner die Schönheit des Moses gerühmt; im Pap. i heifst es von ihm: [40]) 'geliebt von Jedermann, wohlgefällig zu betrachten; | seine Schönheit ist wie die Blumen unter dem Publicum' u. dgl. m., — ein Compliment für einen Mann, wie man sonst dergleichen in ägyptischen Texten vergeblich suchen wird. Gegen das schöne Geschlecht freilich verstanden auch die Aegypter galant zu sein. So heifst es z. B. auf einer Stele des Louvre in Bezug auf eine Prinzessin: 'sie ist eine Palme der Liebe, ihr Haar ist schwärzer als die Nacht.' Als Reisender hat der Mohar-Moses, wie der Pap. i meldet, nach mancherlei Abenteuern einen Ruhepunct, eine Art Hafen in Joppe (Jaffa) gefunden. Es stehen da nebst anderen die Worte: 'Du drangst ein in den Garten, welchen hütet die kleine Schöne.' Dieselben beziehen sich auf ein galantes Abenteuer mit einer Joppenserin, wobei Moses nicht ganz ungerupft davonkommt. Wenn endlich Moses nach dem Wortlaute der heil. Schrift [41]) aus dem Hause Levi abstammte, so kann seine hohe Bildung nicht im mindesten befremden, denn die Leviten waren recht eigentlich die Schriftgelehrten der Ebräer.

Zum Schlusse möchte ich nur noch von den Moses-Hörnchen reden. Mit solchen hat ihn bekanntlich auch Michael Angelo in der Kirche S. Pietro zu Rom dargestellt. Die Gelehrten sind bisher über die Bedeutung dieses Attributs noch nicht in's Reine gekommen. Das Epitheton, welches Moses dreimal im Exodus beigegeben wird, bedeutet nicht 'radios emittens', wie man irrthümlich gemeint hat, sondern: 'hauthörnig.' In meinem Buche [42]) suche ich nachzuweisen, dass diese Bezeichnung wol zusammenhängt mit dem Titel Sotem (= Auditor), welcher dem Mesu im Pap. y beigelegt ist. Hiemit schliefse ich meinen Vortrag, indem ich nur noch der Ueberzeugung Ausdruck gebe, dass ein Mann von solch' geistiger Bedeutung, der sich als Richter, als Schriftsteller und Forscher über religiöse Dinge so sehr hervorgethan, der auch als Heer-

[39]) Vgl. Exod. VII, 11, 22.
[40]) Pap. i II, 4 u. 5.
[41]) Exod. II, 1.
[42]) S. 79 f.

führer sich bewährte, der endlich ausgedehnte Reisen unternommen hat, wie von Mohar-Mesu in den beiden Papyrus erzählt wird, nach Syrien, Phönicien, Palästina, nach der Sinai-Halbinsel, — dass eine derartige Persönlichkeit gewiss nicht für ungeeignet erachtet werden kann, als Moses der Bibel zu gelten, als Führer jenes weltgeschichtlichen Zuges, den man als Exodus bezeichnet. Absichtlich aber habe ich von diesem Exodus kein Wort gesagt; denn alles, was ich hier mittheilte und das in meiner Schrift ausführlicher entwickelt ist, bildet nur die Einleitung, die Vorbereitung, die Vorgeschichte des Exodus.

Vicepräsident Dr. Grasberger: Indem ich dem Redner für seinen inhaltreichen Vortrag im Namen der Versammlung danke, lade ich die Anwesenden ein, sich nunmehr nach dem Schlosskeller zu begeben. Um 3 Uhr werden sich die verschiedenen Sectionen in den Localitäten der Max-Schule constituieren, darnach mögen sich die Mitglieder der Versammlung möglichst zahlreich bei dem im Platz'schen Garten arrangierten Feste einfinden.

Schluss der Sitzung: 12¾ Uhr.

(Fortsetzung folgt.)

Statuten der Schülerlade des k. k. akademischen Gymnasiums*).

§. 1. Die Schülerlade hat den Zweck, dürftige Schüler in ihren Studien zu unterstützen.

§. 2. Sie enthält Lehrmittel und Geld. Erstere bilden einen Theil der Schülerbibliothek und müssen nach der Benützung wieder zurückgestellt werden; letzteres wird durch ein von der Conferenz gewähltes Mitglied des Lehrkörpers verwaltet.

§. 3. Zur Erhaltung der Schülerlade werden zweimal im Jahre (zu Weihnachten und am Aloisitage) Sammlungen am Gymnasium eingeleitet. Außerdem werden jederzeit Beiträge angenommen vom Bibliothekar und vom Verwalter.

§. 4. Der fünfte Theil eines jeden Geldbeitrages wird capitalisiert; das übrige kann zur Unterstützung verwendet werden. Die Zinsen werden so lange zum Capital geschlagen, bis dasselbe den Betrag von 1000 fl. erreicht.

§. 5. Die Unterstützungen werden auf Vorschlag des Ordinarius durch die Classenconferenz bewilligt nach Maßgabe der vorhandenen Mittel.

§. 6. In zweifelhaften Fällen entscheidet der Lehrkörper; dieser behält sich auch vor, nach Maßgabe der Erfahrungen vorliegende Statuten mit Genehmigung der Behörden zu ändern.

§. 7. Den Behörden und dem Publicum gegenüber wird die Schülerlade durch den Director und den Verwalter vertreten.

§. 8. Bibliothekar und Verwalter legen am Schlusse des Schuljahres dem Lehrkörper Rechnung und diese wird im Jahresberichte veröffentlicht.

*) Der Sängerchor des akadem. Gymnasiums in Wien unternahm im vorigen Sommer eine Fahrt nach Greifenstein, an welcher eine grosse Anzahl von Schülern unter Leitung des Directors theilnahm. Von dem hiezu verfügbaren Gelde blieb nach Bestreitung der Kosten ein Rest von 50 fl., welche man zu Gründung einer „Schülerlade" zur Unterstützung armer Schüler zu verwenden beschloss. Der Lehrkörper des akadem. Gymnasiums hat nun obige Statuten der „Schülerlade" entworfen, und diese sind mit Genehmigung der k. k. n. ö. Statthalterei bereits in Wirksamkeit getreten.

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien und Realschulen; Personalnotizen; Statistik.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Versetzungen, Beförderungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Der Gymnasiallehrer zu Krainburg, Blasius Hrovath, und der Gymnasialsupplent zu Graz, Dr. Karl Hirsch, zu Lehrern am G. zu Cilli; der Gymnasialprofessor zu Krainburg, Michael Wurner, zum Professor am G. zu Laibach; der Gymnasiallehrer zu Teschen, Friedrich Slameczka, zum Lehrer am G. in Znaim, der Gymnasialsupplent zu Wien, Wendelin Förster, zum Lehrer am deutschen G. in Brünn, die Gymnasialsupplenten Joseph Hülsenbek zu Brünn und Friedrich Schubert zu Prag zu Lehrern am G. zu Iglau, dann der Lehrer am RG. zu Stockerau, Stephan Kapp, und der Gymnasialsupplent zu Olmütz, Eduard Kratochwil, zu Lehrern am katholischen G. zu Teschen; endlich der Gymnasialsupplent in Böhmen, Adolph Ehrlich, zum Lehrer im Status, dann der Gymnasialsupplent zu Laibach, Alphons Ritter von Rylski, und der Gymnasialsupplent in Böhmen, Heinrich Hackel, zu Lehrern extra statum am G. zu Czernowitz.

Die Privatdocenten an der Universität zu Wien, Dr. Wilhelm Hartel und Theodor Gomperz, zu ausserordentlichen Professoren der classischen Philologie an der genannten Hochschule.

Der Professor an der höheren landwirthschaftl. Lehranstalt in Ung.-Altenburg, Friedrich Haberlandt, zur Leitung der mit Allerhöchster Entschliessung vom 2. Jänner l. J. genehmigten Seidenbauversuchsstation in Görz.

— Das Mitglied der ung. Akademie der Wissenschaften Karl Kerkápolyi zum ö. o. Professor der polytechnischen Wissenschaften und der ö. o. Professor des ung. Staatsrechtes an der Pester Universität, Julius Kautz, zugleich zum ö. o. Professor der National-Oekonomie und Finanzwissenschaft an der Pester Hochschule.

— Der Hauptmann im Erzherzog Karl Ferdinand 51. Infanterie-Regimente, Quirin Leitner, zum k. k. Schatzmeistersadjuncten und Vorstand des k. k. Hof-Waffen-Museums.

— Den Professoren an der Akademie der bildenden Künste in Wien, Franz Bauer und Karl Radnitzky, ist, in Anerkennung ihrer bewährten lehramtlichen Thätigkeit, das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens; dem Bibliotheksdiener am k. k. polytechn. Institute in Wien, Joseph Steinscherer, für 48jährige treue und entsprechende Dienstleistung im Militär und Civile, das silberne Verdienstkreuz mit der Krone; dem Directionsadjuncten der Abtheilung für Zifferwesen und translatorische Arbeiten im gemeinsamen Ministerium des Aeussern, Sectionsrath Ferdinand Prantner (auch in der Schriftstellerwelt bekannt), der Titel und Charakter eines Hofrathes und dem mit dem Titel und Charakter eines Ministerialconcipisten ausgezeichneten ständigen Mitarbeiter der „Wiener Zeitung", Ludwig Přibram, taxfrei der Titel und Rang eines k. k. Hofsecretärs Allergnädigst verliehen; ferner dem Schriftsteller Philipp Kanitz in Wien das Ritterkreuz des kön. sächs. Albrechts-Ordens annehmen und tragen zu dürfen Allergnädigst gestattet worden.

— Die von dem Rathe der Akademie der bildenden Künste in Wien vollzogene neuerliche Wahl des Hofrathes Philipp Freiherrn Dräxler von Carin, des Vicedirectors des Hof-Münz- und Antikencabinetes Eduard Freiherrn von Sacken, des Professors am polytechnischen Institute Heinrich Ferstel, so wie der Bildhauer Joseph Gasser und Vincenz Pilz, ist Allerhöchsten Ortes Allergnädigst bestätigt worden.

— Der Literat Dr. M. Letteris in Wien ist zum wirkl. auswärtigen Mitgliede der kön. asiatischen Gesellschaften von Grofsbritannien (Royal asiatic Society) ernannt und von der „Société de l'alliance israélite à Paris" für seine hebräische Nachbildung des Goethe'schen „Faust" durch Zuerkennung des ersten Preises ausgezeichnet worden.

(Erledigungen, Concurse u. s. w.) — Triest, k. k. nautische Akademie, Lehrstelle für Handels-Arithmetik und Buchhaltung; Jahresgehalt: 1800 fl. nebst Quartiergeld von 126 fl. ö. W.; Termin: 24. Jänner 1869; s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 19. November 1868, Nr. 299. — Klagenfurt, k. k. Studienbibliothek, Amanuensisstelle; Jahresgehalt: 400 fl. ö. W.; Termin: Ende Jänner l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 8. Jänner l. J., Nr. 5. — Lemberg, k. k. Universitätsbibliothek, Amanuensisstelle; Jahresgehalt: 400 fl. ö. W.; Termin: 25. Jänner l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 10. Jänner l. J., Nr. 7. — Tarnow, k. k. G., zwei Lehrerstellen für die classischen Sprachen; Jahresgehalt: 840 fl., eventuel 945 fl. ö. W., mit Anspruch auf Decennalzulagen; Termin: Ende April l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 15. Jänner l. J., Nr. 11.

(Todesfälle.) — Am 30. November 1868 zu Stockholm der populärste aller schwedischen Schriftsteller, August Blanche, kurz nachdem er einem anlässlich der Enthüllung der Statue Karl's XII. abgehaltenen Festmahle präsidiert, im 57. Lebensjahre.

— Am 6. December v. J. zu Innsbruck der durch sein patriotisches Wirken und sein topographisch-historisches Werk über Tirol („Das deutsche Tirol und Vorarlberg. Innsbruck, 1847") bekannte Dr. Johann Jakob Staffler, ehemals Kreishauptmann im Pusterthale u. s. w., im Alter von 85 Jahren.

— In der Nacht zum 7. Dec. v. J. zu Leipzig Dr. Karl Wilhelm Streubel, Professor der Medicin, Director der chirurgischen Polyklinik u. s. w., 57 Jahre alt.

— Am 8. Dec. v. J. zu Leipzig Justizrath Dr. Karl Theodor Kind (geb. ebend. am 7. October 1799), durch seine Schriften über neugriechische Sprache und Literatur, namentlich seine „Anthologie neugriechischer Volkslieder. Leipzig, 1861" bekannt.

— Am 11. Dec. v. J. zu Frankfurt a. M. der Senator und Syndicus Dr. jur. Friedrich Philipp Gwinner, als Kunstkenner und Kunstschriftsteller, namentlich durch sein Werk: „Künstler und Kunstwerke zu Frankfurt a. M." bekannt, im Alter von 72 Jahren.

— Am 12. Dec. v. J. zu Kronstadt (Siebenbürgen) der Director des dortigen OG., Friedrich Schiel jun.

— Am 13. Dec. v. J. zu München Dr. Karl Friedrich Philipp von Martius (geb. zu Erlangen am 17. April 1794), durch seine Reisen in Brasilien und seine ausgezeichneten botanischen Werke bekannt, langjähriger Secretär der k. bayrischen Akademie der Wissenschaften, Professor der Botanik an der Universität zu München, Director des botanischen Gartens u. s. w., und zu Rom C. Fracassini, der ausgezeichnetste unter den jetzigen römischen Malern, kaum 30 Jahre alt.

— Am 17. Dec. v. J. zu Bonn der greise Philologe Friedrich Gottlieb Welcker (geb. am 4. November 1784 zu Grünberg im Grofsherzogthum Hessen), Professor und Oberbibliothekar an der dortigen Hochschule.

— Am 18. Dec. v. J. zu Neapel der auf einer Bildungsreise durch Italien dort befindliche deutsche Maler Max Lohde, insbesondere durch seine Sgraffit-Malereien bekannt.

— Am 19. Dec. v. J. zu Olmütz der Medicinalrath Dr. Emanuel Engel, Director der dortigen medicinisch-chirurgischen Lehranstalt.

— Am 20. Dec. v. J. zu Prag Med. & Chir. Dr. Wenzel Drefsler, gewesener Privatdocent, emer. Assistent im allgemeinen Krankenhause, Landtags-Abgeordneter u. s. w.

— Am 21. Dec. v. J. in seinem Geburtsorte Rothenburg an der Tauber der Geh. Reg.-Rath Albrecht, Gründer des dortigen landwirthschaftlichen Institutes und einer seiner ältesten Professoren, im Alter von 84 Jahren.

— In der Nacht zum 22. Dec. v. J. zu Elberfeld Prof. Dr. P. W. Bouterweck, Director des dortigen Gymnasiums, ausgezeichneter Philolog (namentlich auf dem Gebiete des Angelsächsischen) und gelehrter Geschichtsforscher.

— Am 22. Dec. v. J. zu Halberstadt Dr. Anton, bis 1866 Rector der Klosterschule Rofsleben, ausgezeichneter Philolog und Pädagog, aus seinen jungen Jahren als höchst anziehender Lehrer bekannt.

— Am 24. Dec. v. J. zu Greenwich Abraham Cooper, einer der hervorragendsten Schlachtenmaler der englischen Schule, im 82. Lebensjahre.

— In der Nacht zum 25. Dec. v. J. zu Düsseldorf L. Hugo Becker, Landschaftsmaler, eines der hervorragendsten Mitglieder der sogenannten jüngeren Düsseldorfer Schule.

— Am 25. Dec. v. J. zu Wien Karl Jaksch, Gymnasial-Professor, 26 Jahre alt, und zu Salzburg der k. k. Rittmeister in Pension, Dr. med. & chir. Joseph Edler von Wolfstein, emer. Professor der Medicin am k. k. Lyceum zu Salzburg u. s. w., im 66. Lebensjahre.

— Am 26. Dec. v. J. zu Wien der k. k. Hof-Kunst- und Musikalienhändler Karl Haslinger, Besitzer des goldenen Verdienstkreuzes mit der Krone, der grofsen Salvator-Medaille u. s. w., als Kunstfreund und talentvoller Componist in weitesten Kreisen bekannt, im 52. Lebensjahre. (Vgl. Wr. Ztg. vom 29. Dec. 1868, Nr. 306, S. 1137.)

— Am 27. Dec. v. J. Dr. Jakob Goldenthal (geb. zu Brody am 16. April 1815), Professor der orientalischen Sprachen und Literatur an

der k. k. Wiener Universität, corresp. Mitglied der k. Akademie der Wissenschaften, n. ö. Landesgerichts-Dolmetsch u. s. w.

— Am 28. Dec. v. J. zu Berlin Lauchert (geb. zu Sigmaringen 1838), kön. preuſs. Hofmaler.

— Im Dec. v. J. in England Porrett, Erfinder der Ferro-Cyansäure, im Alter von 86 Jahren.

— Anfangs Dec. v. J. zu Wiston (Huntingdonshire) Georg Pryme, Professor der Staats-Oekonomie an der Universität zu Cambridge, im Alter von 87 Jahren.

— Am 1. Jänner 1869 zu Wien der Leiter des gemeinsamen Obersten Rechnungshofes, Herrenhausmitglied, Dr. Karl Ferdinand Freiherr von Hock (geb. zu Prag am 18. März 1806), als Schriftsteller auf dem philosophisch-historischen, so wie namentlich auf dem national-ökonomischen Gebiete ausgezeichnet, und zu Leipzig Appellationsrath Dr. Bernhard Gottlob Schmidt (geb. ebend. am 14. September 1822), Professor des sächsischen Rechtes an der dortigen Hochschule.

— Am 4. Jänner l. J. zu Prag der czechische Schriftsteller Emanuel Arnold, im 69. Lebensjahre.

— In der Nacht zum 5. Jänner l. J. zu München das Mitglied der kön. bayr. Akademie der Wissenschaften, Karl Kuhn, seit langen Jahren am Cadettencorps und zuletzt an den militärischen Bildungsanstalten Professor für höhere Mathematik und Physik, im Alter von wenig über 50 Jahren.

— In der Nacht zum 6. Jänner l. J. zu Aspach (Bez. Mauerkirchen) der geistl. Rath Dr. theol. Jakob Gasselsberger (geb. zu Ampfwang 1825), ehedem Professor am bischöfl. Seminarium zu Linz.

— Anfangs Jänner l. J. Dr. James David Forbes (geb. 1809), von 1830—1860 Professor der Naturgeschichte an der Universität Edinburgh, als Verfasser einer Reihe von gelehrten Abhandlungen und sonstigen Werken („Die Savoyer Alpen", „Norwegen und seine Gletscher", „Ueber die Theorie der Gletscher" u. m. a.) bekannt.

(Diesem Hefte sind zwei literarische Beilagen beigegeben.)

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Coniecturen zu Plato.

Der Dialog Euthyphro schliefst mit folgenden Worten des Sokrates: *Οἷα ποιεῖς, ὦ ἑταῖρε. ἀπ' ἐλπίδος με καταβαλὼν μεγάλης ἀπέρχει, ἣν εἶχον, ὡς παρὰ σοῦ μαθὼν τά τε ὅσια καὶ μὴ καὶ τῆς πρὸς Μέλητον γραφῆς ἀπαλλάξομαι, ἐνδειξάμενος ἐκείνῳ ὅτι σοφὸς ἤδη παρ' Εὐθίφρονος τὰ θεῖα γέγονα καὶ ὅτι οὐκέτι ὑπ' ἀγνοίας αὐτοσχεδιάζω οὐδὲ καινοτομῶ περὶ αὐτὰ καὶ δὴ καὶ τὸν ἄλλον βίον ὅτι ἄμεινον βιωσοίμην.* Die Grundlage der Periode ruht in der Betrachtung des Nutzens, welchen Sokrates aus der Unterredung mit Euthyphro zu erzielen glaubt; einmal hofft Sokrates darin die Niederschlagung des gegen ihn anhängigen Processes, dann aber — und das ist das Wichtigere — dass er durch die Belehrung des Euthyphro in den Stand gesetzt werde, für die Zukunft sein Leben mehr der Frömmigkeit anzupassen als bisher. Wenn wir das Fundament der Periode mit *A* bezeichnen (d. h. *ἀπ' ἐλπίδος — εἶχον*), lässt sich die Gliederung der Periode folgendermafsen durch Buchstaben darstellen: $A : [a : (\alpha + \beta) + b]$.

Dass diese Gliederung die richtige ist, geht schon aus dem *καὶ* vor *τῆς πρὸς Μέλητον γραφῆς* hervor; denn dies deutet doch ohne Zweifel darauf hin, dass ein zweites Glied nachfolgen muss; dieses können wir aber nur in dem mit *καὶ δὴ καὶ* anfangenden Gliede entdecken, worauf schon die Partikeln führen. Die Grundlage für beide Glieder ist der verkürzte Satz: *παρὰ σοῦ μαθὼν τά τε ὅσια καὶ μή*. Diese von uns entwickelte Structur wird von Stallbaum aus zwei Gründen bestritten, von denen der eine aus der Form der Rede, der andere aus dem Gedankenzusammenhang abgeleitet wird. Gehen wir zuerst auf das Letztere ein und hören, was Stallbaum hier vorbringt. Seine Ansicht ist: Nicht dem Euthyphro gegenüber brauche Sokrates den Wunsch auszusprechen, in Zukunft besser zu leben, sondern dieser Wunsch habe nur dann Sinn, wenn er dem

Meletos gegenüber ausgesprochen werde. *Nimirum*, sagt Stallbaum, *vates ipse haudquaquam virum sanctissimum impietatis insimulaverat, cuius innocentiam et integritatem ipse antea mirabundus praedicavit v. p. 3 A.* Daraus ergibt sich nun für die Structur der Periode, dass das Glied *καὶ δὴ καὶ τὸν ἄλλον βίον ὅτι ἄμεινον βιωσοίμην* von *ἐνδειξάμενος*, nicht von *ἐλπίδα* abhängt. Es fragt sich, was von dieser Argumentation zu halten. Nach meiner Ueberzeugung ist sie nichtig. Man muss sich wundern, dass Stallbaum die an Ironie streifende Bescheidenheit des Sokrates, die er so oft, besonders den Sophisten gegenüber, geltend macht, verkennen konnte. Beispiele hier anzuführen, wäre im höchsten Grade überflüssig. In unserm Fall macht Sokrates, indem er zu Euthyphro sagt: *παρὰ σοῦ μαθὼν τά τε ὅσια καὶ μή* werde ich in Zukunft besser leben, demselben ein artiges Compliment. Hiezu kommt noch, dass *ἐνδειξάμενος* nicht zu dem letzten Gliede passt, da man nicht einsieht, wie und wodurch dies Sokrates zeigen kann.

Berechtigt sind dagegen die Bedenken, die Stallbaum wegen der Form der Rede hegt; hier kann man jedes Wort seiner Ausführung unterschreiben, welche also lautet: *Quis enim non offendat in eo, quod postcaquam bis illatum est ὅτι, ita quidem, ut cum ἐνδειξάμενος cohaereat, iam tertium subiicitur ὅτι, quod pendeat a remotiore illo ἐλπίδα εἶχον, praesertim quum huic formulae ὡς, non ὅτι, in superioribus adiunctum sit? Hoc igitur tale est, ut nativam constructionis facilitatem omnem funditus auferat.* Hinzufügen kann man noch, dass dieses ὅτι auch darum unmöglich, weil durch dasselbe das Fundament des Ganzen *παρὰ σοῦ μαθὼν τό τε ὅσιον καὶ μή* gleichsam ausser Rechnung gebracht würde. Nach dem Gesagten ist klar, dass ὅτι verdorben ist. Ich schreibe dafür *τι — καὶ δὴ καὶ τὸν ἄλλον βίον τι ἄμεινον βιωσοίμην*, wodurch alle Bedenken, die man gegen die von uns versuchte Structur der Periode vorgebracht, beseitigt sind. Es leuchtet ein, wie schön durch dieses τι „in irgendwelcher Hinsicht" die Bescheidenheit des Sokrates sich hebt. Dieses τι findet sich in den Dialogen Plato's öfters bei einem Comparativ, und zwar sowol vor als nach demselben; cf. Krüger §. 48, 15, 11 und folgende Beispiele: Phaedo 84 E *ἀλλὰ φοβεῖσθε μὴ δυσχολώτερόν τι νῦν διάκειμαι ἢ ἐν τῷ πρόσθεν βίῳ.* Charm. 167 B *σκέψαι ἐάν τι περὶ αὐτῶν εὐπορώτερος φανῇς ἐμοῦ.* Apol. 19 A *βουλοίμην μὲν οὖν ἂν τοῦτο οὕτως γενέσθαι, εἴ τι ἄμεινον καὶ ὑμῖν καὶ ἐμοί, καὶ πλέον τί με ποιῆσαι ἀπολογούμενον.* Legg. V. 740 B *ταύτας δεῖν ἀεὶ τοσαύτας εἶναι καὶ μήτε τι πλείους γίγνεσθαι μήτε τί ποτε ἐλάττους.* Phaedo 93 E *τοῦτο δ' αὖ πεπονθυῖα ἆρ' ἂν τι πλέον καλίας ἢ ἀρετῆς μετέχοι ἑτέρα ἑτέρας κ. τ. λ.*

Meno p. 87 C sagt Sokrates: *τὸ δὴ μετὰ τοῦτο ὡς ἔοικε δεῖ σκέψασθαι πότερον ἐστιν ἐπιστήμη ἡ ἀρετὴ ἢ ἄλλοῖον ἐπιστήμης;* worauf Meno antwortet: *ἔμοιγε δοκεῖ τοῦτο μετὰ*

τοῦτο σκεπτέον εἶναι. Hier stösst man sich an *τοῦτο μετὰ τοῦτο.* Da von Sokrates als das dem Vorausgehenden sich Anschliessende, auf dasselbe Folgende (*τὸ δὴ μετὰ τοῦτο*) ganz deutlich *πότερόν ἐστιν ἐπιστήμη ἡ ἀρετὴ ἢ ἄλλοῖον ἐπιστημης* angegeben ist, so kann der Antwortende darauf nur mit dem einfachen Pronomen *τοῦτο* zurückweisen. Im ersten Satze war das *μετὰ τοῦτο* berechtigt, um den Anschluss an das eben Vorausgegangene zu bezeichnen; in der Antwort aber ist das *μετὰ τοῦτο*, weil ja schon wieder etwas in der Mitte liegt, ohne Sinn; denn es müsste ja das auf den ersten Satz wiederum Folgende bezeichnen. Der Versuch, das *τοῦτο* von *μετὰ τοῦτο* zu trennen, wie dies Protag. p. 323 C, wo aber das Pron. *σοὶ* dazwischen geschoben, geschehen muss, und zu übersetzen: es scheint mir, man müsse dieses sofort untersuchen, dieser Versuch wird, wie ich glaube, nicht zulässig sein, eben wegen des vorausgegangenen *τὸ δὴ μετὰ τοῦτο;* es geht nicht an, dieselbe Formel in der Antwort in einem ganz andern Sinn zu wiederholen und dadurch unnöthig zu Missverständnissen Anlass zu geben. Ein Abschreiber wird wol das *τοῦτο* gerade mit Rücksicht auf das Vorhergegangene *τὸ δὴ μετὰ τοῦτο* ergänzt haben. Schreiben wir also: *ἔμοιγε δοκεῖ τοῦτο σκεπτέον εἶναι.*

Charmid. 175 B gesteht Sokrates ein, dass ihre Untersuchung des Begriffes *σωφροσύνη* nicht zu dem gewünschten Ziele geführt hat trotz aller Anstrengung. *πανταχῇ ἡττώμεθα*, sind seine Worte, *καὶ οὐ δυνάμεθα εὑρεῖν ἐφ' ὅτῳ ποτὲ τῶν ὄντων ὁ ὀνοματοθέτης τοῦτο τοὔνομα ἔθετο, τὴν σωφροσύνην· καίτοι πολλά γε ξυγκεχωρήκαμεν οὐ ξυμβαίνονθ' ἡμῖν ἐν τῷ λόγῳ· καὶ γὰρ ἐπιστήμην ἐπιστήμης εἶναι ξυνεχωρήσαμεν, οὐκ ἐῶντος τοῦ λόγου οὐδὲ φάσκοντος εἶναι· καὶ ταύτῃ αὖ τῇ ἐπιστήμῃ καὶ τὰ τῶν ἄλλων ἐπιστημῶν ἔργα γιγνώσκειν ξυνεχωρήσαμεν, οὐδὲ τοῦτ' ἐῶντος τοῦ λόγου.*

Wie die Satzglieder: *οὐκ ἐῶντος τοῦ λόγου οὐδὲ φάσκοντος εἶναι*, ferner *οὐδὲ τοῦτ' ἐῶντος τοῦ λόγου* zeigen, muss auch im ersten Satze die Nichtübereinstimmung mit dem *λόγος* ausgedrückt werden; es ist also *ἐν τῷ λόγῳ* unmöglich. Das Richtige erhalten wir, wenn wir statt *ἐν* lesen *εἰ*. *συμβαίνειν* ist dann in dem Sinne von *συμφωνεῖν*, *consentire*, *congruere* gebraucht; diese Bedeutung ist zwar nicht sehr häufig, kommt aber immerhin vor. Cf. Lys. 8. 9 *καὶ ταῦτα εἰ μὲν ηπίστουν, ἐξελέγχειν ἂν ἐζήτουν· νῦν δὲ ξυμβαίνει γὰρ καὶ ταῦτα τοῖς πρὸ τοῦ καὶ ἐμοὶ σημεῖα ταῦτα μὲν ἐκείνων ἐστίν, ἐκεῖνα δὲ τούτων ἱκανά.* Ibid. §. 12 *ἀρά γε ταῦτα ξυμβαίνει τοῖς ἀπαγγελλομένοις.* Arist. Frösche 807 *οὔτε γὰρ Αἰγιναίοισιν συνέβαιν' Αἰσχύλος.* — Die zwei Dative sind nicht auffällig, cf. Phaedo p. 101 D *εἴ σοι ἀλλήλοις ξυμφωνεῖ.*

Im Lysis lesen wir p. 204 von Mikkos: *Μὰ Δί' ἦν δ' ἐγώ οὐ φαῦλός γε ἀνήρ, ἀλλ' ἱκανὸς σοφιστής.* Hier ist die Krasis bei *ἀνήρ* einzuführen und demnach zu schreiben: *ἀνήρ*, denn

wenn die Stelle einen Sinn haben soll, so muss construiert werden: *οὐ φαῦλός γε ἀλλ' ἱκανὸς σοφιστής*. Auf diese Verbindung wird aber der Leser nur durch *ἀνήρ*, nicht *ἀνήρ* geführt. Ueber diesen häufigen Fehler vgl. Stallbaum Excurs zu Phaedrus p. 267 A (S. 196—198). Engelhardt Dial. sel. p. 281.

Im Charmides wartet eine Stelle noch auf völlige Einsetzung der Lesart der besten Handschriften, da Hermann hier leider auf halbem Wege stehen geblieben ist. Wir lesen nämlich bei Hermann p. 158 A *τὰ μὲν οὖν ὁρώμενα τῆς ἰδέας ὦ φίλε παῖ Γλαύκωνος δοκεῖς μοι οὐδένα τῶν πρὸ σοῦ ἐν οὐδενὶ καταισχύνειν· εἰ δὲ δὴ καὶ πρὸς σωφροσύνην καὶ τἆλλα κατὰ τὸν τοῦδε λόγον ἱκανῶς πέφυκας, μακάριόν σε ἦν δ' ἐγώ ὦ φίλε Χαρμίδη ἡ μήτηρ ἔτεκεν*. Nun aber steht in AO, den besten Handschriften cf. Bekk. p. 85, 9 u. 10 noch statt *καταισχύνειν — ὑπερβεβλῆκέναι*, ferner statt *πρὸς σωφροσύνην — πόρρωθεν σωφροσύνην*, endlich statt *πέφυκας — πεφυκυίας*. Ich lese einmal *δοκεῖ σέ μοι οὐδεὶς τῶν πρὸ σοῦ ἐν οὐδενὶ ὑπερβεβλῆκέναι*. Ferner: *εἰ δὲ δὴ καὶ πόρρω σὺ εἶ σωφροσύνης καὶ τἆλλα κατὰ τὸν τοῦδε λόγον ἱκανῶς πέφυκας*. Die Formel *πόρρω εἶναι* bedeutet hier „weit in einer Sache vorgeschritten sein." — Bei dieser Lesung sehen wir dann auch ein, wie *πεφυκυίας* entstanden: es liegt nämlich der sehr häufig vorkommende Assimilationsfehler vor, der auch geblieben, nachdem *σωφροσύνης* schon geändert war.

Nicht wenige Fehler erzeugte das deiktische *ι*; cf. Porson Arist. Plut. 361. Heindorf zu Phaedo 108 D. Verwandt damit ist die häufige Verwechslung *οὐχ ἱκανῶς* mit *οὐχὶ καλῶς*, welche allerdings in der Uncialschrift sich nur durch eine lineola unterscheiden (*ΟΥΧ' Ι ΚΑΝΩϹ* und *ΟΥΧΙ ΚΑΛΩϹ*). Richtig hat Hirschig Apol. 47 A in dem Satze: *οὐχ ἱκανῶς δοκεῖ σοι λέγεσθαι ὅτι οὐ πάσας χρὴ τὰς δόξας τῶν ἀνθρώπων τιμᾶν; τί φῂς; ταῦτα οὐχὶ καλῶς λέγεται;* statt *οὐχ ἱκανῶς* geschrieben *οὐχὶ καλῶς*; und ich freue mich, hier mit Hirschig zusammengetroffen zu sein. Die Palindromie der Periode fordert diese Lesung, welche wegen ihrer Einfachheit kaum eine Conjectur zu nennen ist. Ebenso, scheint es, ist Symp. 185 E zu verbessern, wo es heifst: *Παυσανίας ὁρμήσας ἐπὶ τὸν λόγον καλῶς οὐχ ἱκανῶς ἀπεπήδησε*. Die Stelle gewinnt aufserordentlich, wenn wir für *οὐχ ἱκανῶς* schreiben: *οὐχὶ καλῶς*. Auch der Grieche liebt es, die Gegensätze aneinander zu rücken, um sie dadurch deutlicher hervortreten zu lassen. Cf. Euthyd. p. 304 E *λεγόντων καὶ περὶ οὐδενὸς ἀξίαν ἀναξίαν σπουδὴν ποιουμένων*. Wichert Lat. Stillehre p. 424.

Euthyphro 8 A *Οὐκ ἄρα ὃ ἐρώμην ἀπεκρίνω ὦ θαυμάσιε· οὐ γὰρ τοῦτό γε ἠρώτων, ὃ τυγχάνει ταὐτὸν ὂν ὅσιόν τε καὶ ἀνόσιον· ὃ δ' ἂν θεοφιλές ᾖ, καὶ θεομισές ἐστιν ὡς ἔοικεν*. Sokrates hatte nach einer Definition des *ὅσιον* gefragt; Euthyphro gibt eine solche (6 E *ἔστι τὸ μὲν θεοῖς προσφιλὲς ὅσιον*,

τὸ δὲ μὴ προσφιλὲς ἀνόσιον). Dieselbe erscheint aber dem Sokrates im Laufe der Untersuchung als unzulässig, weil sich aus derselben die Identität von ὅσιον und ἀνόσιον ableiten lässt. Um nun auf unsere Stelle zu kommen, so sehen wir, dass in dem Relativsatz ebenfalls die Wirkung jener unrichtigen Definition, ihre schöpferische Kraft bezeichnet ist. Folglich muss man τοῦτό γε als allgemeinen Ausdruck für „Definition" fassen. Ist das Gesagte richtig, so leuchtet ein, dass ὃ nicht stehen bleiben kann, sondern dass an seine Stelle ᾧ (derselbe Fehler Parm. 78, 5) treten muss, auf das schon der Corrector des Cod. *F* gekommen. Der Satz entspricht nun genau dem vorausgegangenen καὶ ὅσια καὶ ἀνόσια τὰ αὐτὰ ἂν εἴη ᾧ Εὐθύφρων τούτῳ τῷ λόγῳ. Es bedarf keiner Erläuterung, dass nun auch die Construction eine glatte ist, während sie vordem zu grofsen Bedenken Anlass gab. ὅσιόν τε καὶ ἀνόσιον ist nun Subject; für das Fehlen des Artikels cf. Protag. 351 E ἐὰν — τὸ αὐτὸ φαίνηται ἡδύ τε καὶ ἀγαθόν, συγχωρησόμεθα. Der Dativ findet sich endlich in demselben Sinne (um die Kraft, die Wirkung der Definition zu bezeichnen) Euthyphr. 6 D ἐκεῖνο αὐτὸ τὸ εἶδος ᾧ πάντα τὰ ὅσια ὅσιά ἐστιν. Meno 72 C τοῦτο τοίνυν μοι αὐτὸ εἰπέ ὦ Μένων ᾧ οὐδὲν διαφέρουσιν ἀλλὰ ταὐτόν εἶσαι ἅπασαι· τί τοῦτο φῂς εἶναι;

Nur mit einigen Worten sei es mir gestattet, an Euthyphro 9 B zu erinnern: ἀλλ' ἴσως οὐκ ὀλίγον ἔργον ἐστίν ὦ Σώκρατες· ἐπεὶ πάνυ γε σαφῶς ἔχοιμι ἂν ἐπιδεῖξαί σοι. Wenn man hier die Erklärungen von Engelhardt und Stallbaum liest, muss man sich wundern über die arge Verkennung des Verhältnisses beider Sätze, was zu sonderbaren Erklärungen geführt hat; ἐπεί γε ist hier nicht causal, sondern concessiv, wie auch neuere Uebersetzer richtig gefühlt haben. Vgl. Aken, Tempus- und Moduslehre, §. 227, p. 160. Wir werden also übersetzen: Doch dies ist wahrlich keine leichte Aufgabe, obschon ich es dir ganz deutlich zeigen kann. Oder vielleicht noch besser: Aber wiewol es wahrlich keine leichte Aufgabe ist, so kann ich es dir doch ganz deutlich zeigen. (Aehnlich ist der doppelte Gebrauch des *et tamen* im Lateinischen, cf. Reisig's Vorles. über lat. Sprachw. §. 258.) Die meisten Beispiele dieser Bedeutung von ἐπεί (noch häufiger ἐπεί γε) bietet der Dialog Protagoras, wo man vergleichen möge p. 317 A, 333 C, 335 C, 352 E. Ferner Symp. 187 A ὥσπερ ἴσως καὶ Ἡράκλειτος βούλεται λέγειν, ἐπεὶ τοῖς γε ῥήμασιν οὐ καλῶς λέγει. Merkwürdig auch Crito p. 44 C πολλοῦ δόξω, οἳ ἐμὲ καὶ σὲ μὴ σαφῶς ἴσασιν, ὡς οἷός τε ὢν σε σώζειν, εἰ ἤθελον ἀναλίσκειν χρήματα, ἀμελῆσαι, wo das Particip mit ὡς ebenfalls concessive Bedeutung hat. Es wäre überhaupt interessant, die Satzverbindung und die damit zusammenhängenden Conjunctionen des Lateinischen und Griechischen mit einander zu vergleichen.

In der Untersuchung der ὀρθότης ὀνομάτων kommt Sokrates auch auf Homer und analysiert einige Namen, welche in seinen Gedichten vorkommen, und versucht deren begrifflichen Inhalt festzustellen, natürlich in scherzhafter Absicht (cf. Benfey, Kratylos p. 60). Ueber die Namen Astyanax und Hektor lesen wir folgendes:

Σω. Ἀλλ' ἆρα ὦ γαθέ καὶ τῷ Ἕκτορι αὐτὸς ἔθετο τὸ ὄνομα Ὅμηρος; Ἑρμ. τί δή; Σω. ὅτι μοι δοκεῖ καὶ τοῦτο παραπλήσιόν τι εἶναι τῷ Ἀστυάναξι καὶ ἔοικεν Ἑλληνικοῖς ταῦτα τὰ ὀνόματα· ὁ γὰρ ἄναξ καὶ ὁ Ἕκτωρ σχεδόν τι ταὐτὸν σημαίνει (βασιλικὰ ἀμφότερα εἶναι τὰ ὀνόματα)· οὐ γὰρ ἄν τις ἄναξ ᾖ, καὶ Ἕκτωρ δῆπου ἐστὶ τούτου· δῆλον γὰρ ὅτι κρατεῖ τε αὐτοῦ καὶ κέκτηται καὶ ἔχει αὐτό. Dass diese Stelle verdorben ist, deuten die Klammern an, denn die eingeschalteten Worte stehen ganz aufserhalb der Construction. Bedenklich sind aber auch die Worte: καὶ ἔοικεν Ἑλληνικοῖς ταῦτα τὰ ὀνόματα. Wie soll man daraus folgern können, dass jene Worte von Homer stammen? Nein, die Folgerung gründet sich auf die Verwandtschaft der Namen Astyanax und Hektor bezüglich ihres begrifflichen Inhaltes. Da Hektor eine ähnliche Bedeutung wie Astyanax haben soll, da ferner der letzte Name Plato als der richtigere im Sinne Homer's erscheint, so wird daraus geschlossen, dass der Name Hektor von Homer herrührt und dass in dieser Namengebung der Grundsatz verwirklicht ist, *ex suo unum quodque genere et ortu appellare* (cf. Benfey p. 61). Mit Benutzung der palāographischen Beobachtung von Bast (Comm. palaeogr. p. 724), dass Ὁμηρικός und Ἑλληνικός oft mit einander verwechselt werden, versuche ich die ganze Stelle so zu lesen: ὅτι μοι δοκεῖ καὶ τοῦτο παραπλήσιόν τι εἶναι τῷ Ἀστυάναξι· καὶ ἔοικεν Ὁμηρικῶς βασιλικὰ ἀμφότερα εἶναι τὰ ὀνόματα· ὁ γὰρ ἄναξ καὶ ὁ Ἕκτωρ σχεδόν τι ταὐτὸν σημαίνει· οὐ γὰρ ἄν τις ἄναξ ᾖ, καὶ Ἕκτωρ δῆπου ἐστὶ τούτου. Ὁμηρικῶς gebraucht Plato auch Phaedo 95 B ἀλλὰ ταῦτα μὲν τῷ θεῷ μελήσει· ἡμεῖς δὲ Ὁμηρικῶς ἐγγὺς ἰόντες πειρώμεθα εἴ ἄρα τι λέγεις. Das Wort bedeutet hier: im Sinne Homer's und findet seine Erklärung in 393 B οἰόμενός τινος ὥςπερ ἄνους ἐφάπτεσθαι τῆς Ὁμήρου δόξης περὶ ὀνομάτων ὀρθότητος. Die Worte ταῦτα τὰ ὀνόματα sind zu streichen.

Würzburg. Dr. Martin Schanz.

b. Statistische Mittheilungen.

Statistische Uebersicht über die Gymnasien der österreichischen Kronländer, am Schlusse des Schuljahres 1850.

XI. Galizien und Lodomerien mit dem Grossherzogthume Krakau.

Ort des Gymnasiums	Lehrer: Director, ob geistlich oder weltlich	Lehrer: ordentliche Lehrer geistl.	Lehrer: ordentliche Lehrer weltl.	Lehrer: Supplenten geistl.	Lehrer: Supplenten weltl.	Lehrer: Religionslehrer geistl.	Lehrer: Religionslehrer weltl.	Lehrer: Summa	Anzahl der Schüler nach den einzelnen Classen: Classe I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	Summa	Ganze ganzen andere Schulgeld	Anzahl der Schüler nach den verschiedenen Religionsbekenntnissen: röm. katholisch	griechisch	protestantisch	jüdisch	griech. kathol.
Lemberg (ehed. Obergym.)	1 weltlich	1	5	4	7	—	4	22	136	110	107	103	51	54	150	111	822	153	665	320	6	83	8
„ (Domin.-Gym.)	1 weltlich	2	4	3	7	—	4	21	114	65	66	60	57	57	56	91	556	170	416	119	—	24	—
Przemysl	1 weltlich	1	6	3	5	—	3	17	92	55	54	63	44	37	73	39	457	131	263	194	1	10	—
Stanislawow	1 weltlich	1	2	1	3	—	—	6	78	74	48	50	35	34	—	—	330	60	147	157	—	14	10
Bučzacz	1 geistlich	6	—	—	—	—	—	7	76	44	54	44	52	41	—	—	311	67	135	170	—	5	—
Sambor	1 weltlich	0	1	1	6	—	6	14	85	49	53	46	20	36	—	—	289	53	143	140	4	1	1
Tarnow	1 geistlich	3	1	0	—	—	—	11	45	48	43	27	29	27	33	38	296	57	262	1	9	12	—
Tarnopol	1 weltlich	—	2	2	5	—	—	10	95	54	44	31	23	17	19	—	267	74	144	74	1	43	—
Rzeszow	1 weltlich	1	3	—	3	—	—	8	68	63	43	40	23	21	—	—	258	70	244	3	—	11	—
Brzan	1 weltlich	1	2	3	—	1	11	10	56	41	37	33	19	21	—	—	217	47	103	98	1	15	—
Sandec (Neu-) . . .	1 weltlich	—	1	4	—	1	9	9	41	20	30	27	24	26	—	—	176	27	150	23	—	1	—
Rzeszow	1 weltlich	1	1	1	4	—	2	10	30	28	19	21	27	18	—	—	193	39	130	—	—	—	—
Krakau	1 weltlich	1	7	1	9	—	4	23	85	95	61	51	45	58	54	—	449	—	408	—	4	34	—
	11 weltl. 2 geistlich	16	41	31	57	—	53	171	—	—	—	—	—	—	—	—	4589	—	2990	1312	27	253	21
	13																						

Anmerkung 1. Das Gymnasium zu Stanislawow hat im J. 1851 bereits 7, das Gymnasium zu Tarnopol im Schuljahre 1851 bereits 8 Classen. — Das Gymnasium zu Bučzacz ist mit Priestern aus dem Orden der Basilianer besetzt.

„ 2. Am Gymnasium zu Krakau wird das Schulgeld in Form einer Aufnahmetaxe pr. 2 fl. C. M. von jedem Schüler am Anfange des Schuljahres erhoben und an die Staatscasse abgeführt.

Lemberg, am 1/12. December 1850.

Eduard Linsbauer, k. k. Schulrath.

Dr. E. Czerkawski, k. k. Schulrath.

XII. Bukowina.

Czernowitz (Obergym.)	1 weltlich	3	9	2	5	—	3	23	93	73	66	53	55	47	58	53	439	215	160	36	193	6	15	15

Lemberg, am 7. December 1850

Eduard Linsbauer, k. k. Schulrath.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Beówulf. Mit ausführlichem Glossar herausgegeben von Moritz Heyne. Zweite Auflage. (A. u. d. T. Bibliothek der ältesten deutschen Literatur-Denkmäler. III. Band. Angelsächsische Denkmäler. I. Theil.) Paderborn, Schöningh, 1868. VI u. 273 S. — 1 Thlr. 10 Sgr.

Diese Ausgabe des Beówulf, welche dem Bedürfnis von Anfängern zu dienen wünscht, ist 1863 zuerst erschienen. Dass verhältnismäfsig bald eine neue Auflage nothwendig wurde, legt ein sprechendes Zeugnis ab für die grofse Brauchbarkeit des Buches. Vielleicht würde es den Zweck, den es anstrebt, noch besser erreichen, wenn eine kurze angelsächsische Grammatik beigegeben wäre, die nur das Nothwendigste berühren und einige Kenntnis des Gothischen und Altdeutschen voraussetzen müsste. Unter dem Nothwendigsten verstehe ich auch ein bischen Syntax: in einer gedrängten Betrachtung des Instrumentals würden sich z. B. die Wendungen *aldrum nédan, aldre genéðan* (Krefs, Gebrauch des Instrum. in der ags. Poesie S. 28) ganz anders ausnehmen als jetzt, wo *aldrum, aldre* lediglich im Glossar S. 212 durch 'mit Gefahr des Lebens' übersetzt werden. Ueberhaupt bin ich, was das Glossar anbelangt, mit dem Herausgeber, dem ja wol ein Lehrbuch für Universitäten vorgeschwebt hat, in einem Puncte principiell nicht einverstanden. Ich erblicke die Norm für derartige Glossare in dem, was Lachmann, Vorr. zur Auswahl S. XXI, als seinen Grundsatz hinstellt: 'Entsprechende Ausdrücke zur bequemen Uebersetzung einzelner Stellen sind eher vermieden als gesucht: es galt mir die bestimmte Bezeichnung des Begriffs. Denn jenes fügsame Anschmiegen, das dem sprachgewandten Uebersetzer freilich geziemt, führt in Lehrbüchern nur zu nachlässiger Leichtfertigkeit und schiefem Auffassen.' Es wäre unnöthig, alle Beispiele zusammenzustellen, in denen Dr. Heyne Uebersetzung statt Erklärung gibt. Anderes verdient besondere Hervorhebung.

Wenn *án* (ein) Z. 2411 *eorðsele ánne* 'diesen, jenen' bedeuten soll, weil von der Höhle schon die Rede war: so ist die Frage aufzuwerfen, ob die frühere Erwähnung auch sicher echt und alt ist und ob nicht *ánne* hier vielmehr 'einsam' bedeuten wird. Für die zweite verglichene Stelle, Z. 2775, wie für das ähnlich mit 'entfernterer demonstrativer Bedeutung' (S. 298 f.) angesetzte *sum* ist zunächst die eigenthümliche Verwendung

des mhd. *ein* im Epos herbeizuziehen, wovon Rieger Zur Kritik der Nibelunge S. 61 Anm. gehandelt hat. — *aglæca*] ahd. *egileihhi* (*eikileihhi*, *eigilaihi* Graff 2, 155) wird mit Recht nach dem Vorgang Müllenhoff's (Kuhn's Zeitschr. XII, 141) verglichen, hat aber mit goth. *agiô*, *agis* nichts zu thun, und heifst auch nicht Trübsal, sondern *phalanx:* der Etymologie entsprechend 'was sich disciplíniert (*egi* disciplina Graff 1, 103) bewegt.' Darnach ergeben sich denn auch die ags. Bedeutungen ganz anders. — '*ær* Comparativbildung von *á*.' Das ist etwas stark. Der Herausgeber des Ulfilas müsste sich doch des goth. *air* erinnern. Nur mag dahingestellt bleiben, ob nicht der Comparativ *airis* darin steckt, vgl. Zur Gesch. d. d. Spr. S. 105 f. — S. 137 'Oft hebt *dæl* die einem Individuum überhaupt eigene Summe einer Sache oder Eigenschaft hervor.' Die Erklärung wäre wol nicht gegeben, wenn sich der Verf. des mhd. *ein teil* in ironischer Verwendung erinnert hätte: Mhd. Wb. 3, 20a. Wie unzweifelhaft geht z. B. 3128 *ænigne dæl* auf eine grofse Masse. — S. 145 war *ést* zu schreiben, da sonst *féde* u. ähnl. geschrieben wird. — S. 152 nicht *fǽted*, sondern *fæted*, vgl. goth. *fêtjan κοσμεῖν*: Müllenhoff bei Kuhn XII, 141; Dietrich bei Haupt XII, 271. Und dies *fêtjan* ist doch wol nichts anderes als ein Denominativum von einem verlorenen *fêt*, ags. *fæt*. — *hágstealdᵉ*] Grein's vom Verf. adoptierte Erklärung ist schwerlich richtig. s. Müllenhoff bei Haupt XII, 297. 386. — S. 181. Warum *hêr* 'hier' und nicht *hêr?* Auch *gen* statt *gên* (aus *gegn*, wie *þên*, *þénian*, *rên*, *rénian*) S. 186 und noch andere Quantitätsbezeichnungen begreife ich nicht. — S. 192 *hvíl*] *hvílum* scheint 865. 868 'einerseits — anderseits' bedeuten zu müssen. Oder vielleicht 'während — indessen'? — S. 194. Die Vermuthung über *ícge* wäre besser verschwiegen geblieben. Dass *íngce* zu lesen wie 2578 ist noch das wahrscheinlichste, und bei der Erörterung von Bouterwek, Haupt's Zeitschr. XI, 88 f., kann man sich vorläufig beruhigen. Die Aenderung *Inges lâfe* scheint mir unberechtigt. — Dass S. 201 *líf* für ein starkes Masculinum ausgegeben wird, beruht wol auf einem Druckfehler. — S. 205a *mægburh* in Z. 2888 soll Volk bedeuten. Ich kann mir nicht vorstellen, was den Verf. (und Hrn. Dr. Grein) bewog, von der gewöhnlichen Erklärung abzuweichen, wornach *mægburh* die Magschaft, das Geschlecht (*eórum cynne* 2886) ist und zu *monna ælhwylc* construiert werden muss. Auch die Erklärung 'Gesammtheit der zu einer Burg gehörigen blutsverwandten Individuen' ist nicht gut. Die Geschlechtsgenossen sind als Nachbarn und als eine politische Einheit, als Gemeinde, als Dorf angesiedelt (Waitz, Verfassungsgesch. I, 76 ff. 2. Aufl.; vgl. Brunner in dieser Zeitschr. 1866, S. 734). Diese Ansiedelung selbst heifst *burg*, gleichviel ob man sie befestigt, durch Schanzen zur Vertheidigung eingerichtet oder dem ital. *borgo* entsprechend offen denken will: vgl. Waitz, Heinrich I. S. 231 f. der neuen Bearb. — Wie bei *mægburh* so ist auch bei *mægð* der Verf. zu leicht bereit, die Ausdehnung des Begriffes auf ein ganzes Volk anzunehmen. Man wird mit der Bedeutung *tribus* meistens auskommen, gemäfs der Glosse *progenies vel tribus: mægþ*. Geradeso steht das ahd. *kunni* (wir fanden bereits *mægburh* und *cyn* Beów. 2886 parallel) für *generatio, progenies* und *tribus*, die *kunnelinge* sind *contri-*

bales (Graff IV, 438. 442): eine Thatsache, deren Bedeutung Waitz, Verfassungsgesch. I, 84, N. 2 unterschätzt. Dass dabei das Wort einer erweiterten Anwendung fähig ist, soll nicht geleugnet werden. Zunächst liegt in Bezeichnungen wie *West-Seaxna mægd*, *Norðanhymbra mægd* (Waitz S. 78, N. 2) ein solcher Gebrauch vor. In Hrodgar's Dänenreiche wird es eine *Éást-Dena mægd*, eine *Vest-Dena mægd* usw. gegeben haben, im Geátenreiche vielleicht eine *Vedera mægd* usw. — S. 205b. Unter den Compositis von *mecg* fehlt *Geát-mecg*, ein Wort, das überhaupt nirgends aufgeführt erscheint. — S. 209. Beów. 2575 *þær he þý fyrste forman dógore vealdan móste, swá him Vyrd ne gescráf hréð æt hilde.* Dr. Heyne erklärt sehr gezwungen: 'Da er zu dieser Zeit das erste Mal walten musste, wie ihm das Schicksal nicht beschieden, der berühmte beim Kampfe.' Gemeint soll sein: 'Er musste zum ersten Male den Feind im Schwertkampfe angreifen, in dem ihm das Schicksal den Sieg versagte', der ihm nur im Faustkampfe beschieden war. Auch Grein's und Anderer Auffassungen befriedigen nicht. Mir scheint es ohne Schwierigkeit, zu erklären: 'Da er damals des ersten Tages waltete (d. h. den ersten Tag erlebte), an dem ihm das Schicksal nicht Ruhm beschied beim Kampfe.' — S. 225 bringt für *sceótend* wieder Leo's Erklärung 'die hervorragenden, angesehenen', die schon Müllenhoff zum Hildebrandsl. 51 (Denkm. S. 253) mit Recht entschieden zurückwies. Es ist geradezu Benennung des Kriegers von der Kampfweise wie *ridend* 2456 (vgl. mhd. *ritter*, *ritter*), welchem *háled* parallel steht. — S. 227. Unter *self* hätte wol die merkwürdige Construction Z. 1734 *þät he his selfa ne mág . . . ende gepencean*, wo man *his selfes* erwartet, besondere Erwähnung verdient: vgl. Grimm, Gramm. IV, 360. Grein, Dichtungen der Angelsachsen I, 269, übersetzt unrichtig: 'so dass er selbst nicht mag an's Ende denken' statt 'an sein eigenes Ende.' — S. 237 begegnen wir unter *stælan* einer überkünstlichen Auffassung von Beów. 2486. Grein's Erklärung (Sprachschatz II, 477; Beów. S. 162) ist ohne allen Zweifel vorzuziehen. — S. 238 ist *suhtor-ge-fáderan* angesetzt, also *ge*, wie es scheint, für die Conjunction *ge* 'und' erklärt, im Text 1165 schreibt der Herausgeber *suhtor-gefáderan*, nimmt also *ge* für die untrennbare Partikel: beides falsch, es ist *suhtorge-fáderan* abzutheilen, wie aus Grein's Sprachsch. II, 493 hervorgeht.

Nach welchem Princip gelegentlich andere germanische oder aufsergermanische Sprachen zur Vergleichung herbeigezogen sind, ist mir nicht klar geworden. Gewiss aber darf man fordern, dass die Vergleichung wenigstens Verdeutlichung bewirke, dass also z. B., wenn dem ags. *ýð* das entsprechende ahd. Wort beigesetzt wird, dies in der Form *undea*, *undja* geschehe, nicht in der Form *unda*, die den ags. Umlaut als räthselhaft erscheinen lässt.

Dass (wie sich schon bei *mægburh* und *mægd* zeigte) die technischen Ausdrücke, die sich auf Recht und Verfassung beziehen, nicht mit gehöriger Präcision wiedergegeben sind, ist ein Uebelstand, den das gegenwärtige Glossar mit den meisten unserer Wörterbücher theilt. Gerade in dieser Richtung war es aber möglich, die Erklärung des Beówulf um ein beträchtliches zu fördern. Ich muss mich hierüber um so mehr auf An-

deutungen beschränken, als mir von der einschlägigen Literatur augenblicklich nur der Aufsatz von Konrad Maurer Ueber angelsächsische Rechtsverhältnisse (in der Krit. Ueberschau der deutschen Gesetzgebung und Rechtswissenschaft) zur Hand ist [1]).

Folcriht Z. 2609 erklärt Dr. Heyne 'Gerechtsame der streitbaren Männer eines Stammes.' Warum nicht mit Grein 'rechtlicher Antheil am Gemeinbesitz'? Es handelt sich an der Stelle um die Motive, welche Wiglaf antrieben, Beówulf in seinem Kampfe mit dem Drachen zu Hilfe zu kommen: 'er war eingedenk der Begünstigung (*þá ára*, vgl. Vilmar, Deutsche Alterthümer im Heliand S. 70, über alts. *âra*), dass ihm Beówulf einst überliefs die reiche Wohnungstätte der Vaegmundinge, jegliches der *folcrihta*, die sein Vater besessen hatte.' Es liegt am nächsten, dabei an die Vergabungen von Staatsgütern *(folcland)* zu denken, welche Maurer a. a. O. I, 102 f. bespricht. Ganz wie man in Rom einzelne *agri vectigalis* aus dem *ager publicus* ausschied, so wurden auch bei den Angelsachsen Stücke des Volklandes leihweise an Privaten zu besonderem Besitz ausgethan: dies ist das *folcland* im engeren Sinne, und da *riht* vielfach nichts anders als Besitz bedeutet (Dietrich, Haupt's Zeitschr. 10, 338), so kann *folcriht* dem engeren Begriff des Volklandes gleichkommen. Die Verleihung des Volklandes geschah in der Regel nur auf bestimmte Zeit, es scheint aber auch Verleihung auf Lebenszeit vorgekommen zu sein, und 'wir wissen selbst, dass beim Tode des Beliehenen die Wiederverleihung an dessen Sohn unter Umständen von der Gnade des Königs geradezu erwartet oder erbeten wurde.' (Vgl. Vidsidh 95?) Dies wäre also hier der Fall gewesen. Nur dass ganz besondere Verhältnisse dabei obwalteten.

Es ist mir unerfindlich, was Hrn. Heyne bewegen konnte, seine Auffassung der schwedischen Beziehungen Beówulf's auch in der zweiten Auflage, Grein's Erörterung in Ebert's Jahrbuch für roman. und engl. Lit. IV, 274 ff. gegenüber, aufrecht zu halten. Der Schwedenkönig Onela, Ongenthio's Sohn (2388), ist im Kriege mit den Geáten, die seinen Neffen Eanmund und Eadgils Schutz gewähren. Ecgtan, Wiglaf's Vater, auf Onela's Seite kämpfend, erschlägt den Eanmund. Der Geátenkönig Heardred

[1]) Indem ich die nachfolgenden Bemerkungen abschliefsen will (August 1868), kommt mir ein Aufsatz von A. Köhler zu: Germanische Alterthümer im Beówulf (Pf. Germ. N. R. I, 129 ff.), worin ein besonderer Abschnitt von Standesverhältnissen, Königthum und Gefolgschaft handelt. Der Verf. hat sein Thema lange nicht erschöpft. Hinter Vilmar's ähnlicher Betrachtung des Heliand ist er beträchtlich zurückgeblieben, während es möglich war, sie an Vollständigkeit und Genauigkeit zu überbieten. Dies schliefst keineswegs aus, dass nicht dem Verf. einzelne Förderungen der Sache geglückt wären. Am meisten zu rügen ist die Beschränkung auf den Beówulf: eine antiquarische Monographie musste doch das übrige angelsächsische Epos herbeiziehen. Warum hat sie z. B. beim Gefolge kein Wort für den Byrhtnoth. Zu S. 152 bemerke ich, dass nicht blofs der *pyle*, sondern auch der Musiker seinen Platz zu Füfsen seines Herrn hat (Grein, Bibl. 1, 209, Z. 80).

fällt ebenfalls. Aber Onela zieht sich zurück, da Beóvulf Heardred's Nachfolger wird, und belohnt den Veohstan, statt seinen Neffen an ihm zu rächen. Beóvulf seinerseits sucht Blutrache für Heardred, unterstützt Eadgils und tödtet Onela. Nun wurde ohne Zweifel Eadgils König der Schweden. Sicherlich war es sein dringendstes Geschäft, Blutrache für den Bruder zu nehmen, und so musste dessen Mörder Veohstan flüchten und verlor seine schwedischen Besitzungen. Veohstan war ein Vaegmunding, auch Beóvulf gehörte diesem Geschlechte an und vererbte auf Veohstan's Sohn Viglaf das Reich: Viglaf heifst 2604 *leód Scylfinga* 'ein Schwedenfürst' (natürlich kein regierender Fürst, so wenig als Beóvulf, ehe er König ist, 341 durch die Bezeichnung *Vedera leód* oder Vulfgar 348 durch die Bezeichnung *Vendla leód* für einen solchen ausgegeben werden soll): also waren die Vaegmundinge ein schwedisches Geschlecht, Veohstan kämpfte als Unterthan auf Onela's Seite, und Beóvulf's Vater mag aus Schweden an den Geátenhof gekommen sein. Veohstan, aus Schweden vertrieben, flüchtete jetzt zu seinem Blutsfreund Beóvulf und starb im Geátenland (2624 f.). Wie kam aber Beóvulf dazu, dem Viglaf das Stammgut der Vaegmundinge zu überlassen, das nur in Schweden gelegen haben kann? Ich weifs mir die Sache nur zu erklären, wenn Beóvulf entweder in einem glücklichen Kriege den Theil Schwedens unterwarf, worin jenes Stammgut lag, oder wenn er gegen sein Lebensende, etwa seit dem Tode des Eadgils, auch die Schweden beherrschte. Wir haben weder für das eine, noch für das andere ein directes Zeugnis. Denn mit Heyne Z. 3006 *Scylfinga* für *Scyldinga* zu lesen, geht nicht an, wie Müllenhoff in Haupt's Zeitschr. N. F. II, 239 zeigt.

Ich darf zum Schluss nicht verhehlen, dass trotz dem Angeführten *folcriht* vielleicht untechnisch zu nehmen ist. Es steht nicht *wicstede weligne Vægmundinga and folcrihta gehwylc*: die Conjunction fehlt zwischen den beiden Gliedern, so ist vielleicht das zweite nur Umschreibung und nähere Bestimmung des ersten: zuerst wird die reiche Wohnstätte, dann die damit verbundenen Besitzrechte des Stammgutes hervorgehoben.

Die eben besprochene Vergabung, welche eine Restitution ist, unterscheidet sich sehr wesentlich von zwei anderen Schenkungen, die unser Gedicht erwähnt.

Mit der einen werden zwei Brüder, Gefolgsleute des Geátenkönigs Hygelac, belohnt für den Tod des Schwedenkönigs Ongenthio. Hygelac schenkt jedem Z. 2995 *hund þúsenda landes and locenra beaga* 'hunderttausende Landes und geflochtener Ringe.' Was will dieser Ausdruck sagen? Soll der Werth der ganzen Schenkung nach Geld geschätzt, in Münzeinheiten (etwa Schillingen) ausgedrückt werden? Also was etwa die Uebersetzung 'Hunderttausende an Land und Armringen' ausdrücken könnte? Jedenfalls darf man die Zahlangabe nicht zu einem Schluss auf den Reichthum jener Zeit benutzen. Es ist Uebertreibung eines Dichters, der sich in demselben Athem einer anderen willkürlichen Erfindung schuldig macht. Hygelac, der eben erst die Regierung angetreten hat, soll eine heiratsfähige Tochter besitzen und einen jener Brüder durch ihre Hand beglücken. Aber später, zur Zeit von Beóvulf's Kampf mit Grendel, ist

Hygelac noch jung (1832. 1970), seine Frau Hygd ist sehr jung (*swide geong* 1927), und bei seinem Tode hinterlässt er einen unmündigen Sohn. Wie kann man mit Grein für jene Tochter eine erste Ehe Hygelac's erfinden? Nehmen wir an, er habe mit 20 Jahren zum ersten mal geheiratet, seine Tochter mit 16 Jahren, so erhalten wir trotz der unwahrscheinlichen Niedrigkeit unserer Ansätze immer einen jungen Mann von ungefähr 40 Jahren. Das kommt davon, wenn man altepische Gedichte unbesehens für einheitliche Werke nimmt [1]). Der Interpolator, der an unserer Stelle mit hunderttausenden um sich wirft, macht sich auch sonst verdächtig. Die ganze Geschichte jener zwei Brüder ist freilich nicht von seiner Erfindung, aber die Relation, die er benutzt, widerspricht der Z. 1969, wo Hygelac selbst Ongenthio's Tödter heifst. Und er macht überdies davon einen falschen Gebrauch. Die Geáten sollen sich fürchten, es werde nach Beówulf's Tod die alte Feindschaft mit den Schweden wieder ausbrechen: zum Beleg dieser Feindschaft erzählt er Ongenthio's Tod: seitdem aber waren schon ganz andere Fehden zwischen beiden Völkern durchgefochten und beigelegt worden, an diese durfte er höchstens erinnern. Vgl. Müllenhoff a. a. O. 237 ff.

Die zweite Schenkung, die ich erwähnen will, ist die von Hygelac an Beówulf 2169: *him gesealde seofan þúsendo, bold and bregostól* 'er übergab ihm sieben Tausend, Bau (ein Haus) und Herrscherstuhl.' Z. 2371 *(hord and rice, beágas and bregostól)* und 2390 bedeutet *bregostól* den Königsthron. Da hier Beówulf thatsächlich nicht König wird, so muss *brego* einen allgemeineren, aber doch analogen Sinn haben: Hygelac macht ihn zum Unterkönig (Waitz, Verfassungsgesch. I², 308, N. 1), und zwar über sieben Tausendschaften (Waitz a. a. O. 166, N. 2): denn dass unter den *seofon þúsendo* Geld zu verstehen sei und nicht Menschen, wie Dr. Grein meint, hat geringe Wahrscheinlichkeit. Die gleichzeitige Uebergabe des Schwertes (Hredel's Erbstück 2191 ff.) scheint die symbolische Bedeutung zu haben, die Grimm Rechtsalterth. 167, 4 bespricht. Das Gedicht fährt — motivierend, denke ich — fort: *Him wás bám samod lond gecynde, eardédelriht, ódrum swídor side rice, þám þær sélra wás:* 'es war ihnen beiden unter diesem Volke das Land, Heimats- und Erbbesitz angestammt, aber die weitreichende Königsmacht dem einen mehr, der besser war.' Nämlich Hygelac. Zur Erläuterung vergleiche man z. B. Gregor von Tours III, 14, wo sich der Rebell Munderich für einen Angehörigen der königlichen Familie ausgibt und daraus folgert: *Quid mihi et Theuderico regi? Sic enim mihi solium regni debetur ut illi.* An unserer Beówulf-Stelle scheint aber zwischen Privatrecht und Staatsrecht geschieden zu werden. Die regierende Familie ist nach Privatrecht Eigen-

[1]) Eine kritische, Echtes und Unechtes sondernde Arbeit über den Beówulf steht von Müllenhoff zu erwarten. Deren Resultate liegen mir durch Müllenhoff's Güte vor. [Die Untersuchung steht in Haupt's Zeitschr. N. F. II, 193—244. Ich habe im December 1868 einiges daraus der vorliegenden Recension einfügen, aber nicht alles mehr weglassen können, was mittlerweile durch Müllenhoff erledigt ist.]

thümern des Landes: nur ein Mitglied derselben aber bekleidet die höchste Würde des Staates. Nach welchem Gesichtspunct und wie wurde das Recht dieses Familiengliedes bestimmt? Wer ist *se sélra*? *Reges ex nobilitate, duces ex virtute sumunt*, sagt Tacitus. Der König, der 'nach Maßgabe der höheren Abkunft' zur Regierung berufen ist, müßte derjenige sein, der das bessere Erbrecht besitzt. Also z. B. der Mannesstamm vor dem Weibsstamm, wie hier Hygelac vor Beówulf. Oder der ältere Bruder vor dem jüngeren, wie 2439 der ältere Herebeald der *fréodrine* des jüngeren Hæðcyn heißt. Dass es sich in Wahrheit aber anders verhält, ersehen wir aus 2370 ff.

Nach Hygelac's Tode bietet dessen Wittwe Hygd dem Beówulf die Regierung an: 'sie traute ihrem Sohne nicht zu, dass er gegen fremde Völker das Reich schützen könne. Dennoch konnten es die Unglücklichen (ihres Königs beraubten) bei Beówulf nicht erlangen, dass er Heardred's (des hinterlassenen Kindes) Herr würde oder die Königswürde annähme, sondern er stand dem Heardred mit seinem Rathe freundlich zur Seite, bis dieser älter wurde und selbst regierte.' Es war also Beówulf's guter Wille, dass hier das höhere Geburtsrecht des Mannesstammes geachtet wurde.

Aehnlich wurde von den Ostgothen einst nach Thorismund's Tode, da dessen Erben, die Brüder Walamer, Theodemer (Theodorich's des Grossen Vater) und Widemer, noch minderjährig waren, Gensimund zum König begehrt. Gensimund, durch Waffenleihe in das Geschlecht der Amaler adoptiert, weigerte aus Ergebenheit gegen das königliche Haus die Annahme der Krone und wahrte so die Rechte der jungen Fürsten. Köpke, Anfänge des Königthums bei den Gothen (Berlin 1859) S. 141; Dahn, Könige der Germanen II, 60. Für diese Treue wurde Gensimund, dem Cassiodor zufolge, in gothischen Liedern besungen: er ist nach Müllenhoff bei Haupt XII, 254 der historische Vorläufer des mythischen alten Hildebrand. Vgl. auch Köpke S. 186 und S. 193; über Absetzung durch das Volk Dahn I, 169.

Es stimmt zu der obigen Stelle des Beówulf, dass Hrodgar der Dänenkönig 1846 ff. die Ansicht ausspricht, nach Hygelac's etwaigem Tode würden die Geáten keinen besseren finden können, um ihn zum König zu wählen, als Beówulf (*þæt þe Sæ-Geátas sélran nǽbben tó gecéosenne cyning ænigne*).

Hieraus folgt, dass nach der Anschauung unseres Gedichtes das Familienglied, welches die Regierung führen sollte, durch Volkswahl bestimmt wurde, dass die Wahl des Volkes auch in der Regel das nähere Erbrecht berücksichtigte, dass sie aber nicht daran gebunden war und vor allem auf die Regierungsfähigkeit sah, auf die Kraft, Erfahrung und Einsicht, welche die Leitung des Staates, seine Vertheidigung gegen innere und äußere Feinde erforderte. Auch in diesem Sinne war Hygelac zur Zeit seines Regierungsantrittes vielleicht 'besser' als der jüngere und unerfahrnere Beówulf. Wie nach Hygelac's Tode seine Wittwe dazu kommt, dem Beówulf die Krone anzubieten (*hord and rice* 'Staatsschatz und Regiment'), ist schwer zu sagen. Jedenfalls handelte sie nicht selbständig.

sondern in Uebereinstimmung mit dem Volke, dessen Wahl allein zu entscheiden hatte. Vielleicht will das Gedicht nur ihre Bereitwilligkeit hervorheben, das Geburtsrecht ihres Sohnes dem Wohle des Staates nachzusetzen. Vielleicht hängt die Sache mit der rechtlichen Natur des Schatzes, der Identificierung des Staatsvermögens und des Vermögens des Königs zusammen.

Noch schärfer, finden wir den Grundsatz der Fähigkeit zur Regierung als Recht auf die Regierung in den dänischen Verhältnissen ausgeprägt, von denen der Beówulf berichtet. Wir sehen daraus, wie leicht das Geburtsrecht umgangen und unter Wahrung der äußeren Legalität jenes *ex nobilitate* thatsächlich in das *ex virtute* verwandelt werden konnte.

Z. 858 ff. nach Beówulf's Sieg über den Unhold Grendel sprechen die dänischen Edlen unter einander, es gäbe keinen tüchtigeren Mann unter dem Himmel als Beówulf und keiner sei der Regierung würdiger: gleichwol tadelten sie ihren König Hrodgar nicht, sondern das war ein guter König. Auf wen sich ihr indirecter Tadel aber bezog, das wird uns Z. 902—916 gesagt, nachdem vorher das Lob, das Beówulf bei den Dänen fand, wie man ihn mit dem Drachentödter Sigemund dem Välsing verglich usw., näher ausgeführt ist. Z. 902 ff. tritt ein König Heremod auf, dessen Regierung gut begann, der aber durch ein grosses, langdauerndes Unglück in einen Tyrannen umgewandelt wurde und sein Volk bedrückte. Insbesondere scheinen nach 1710 f. die uns sonst unbekannten Söhne des Ecgvela unter seinem grausamen Regiment gelitten zu haben (ich setze 1711 nach *Ár-Scyldingum* ein Punctum). Nun fürchtete mancher, der bei Heremod keine Hilfe gegen Uebel gefunden hatte, dass dieses Königs Sohn das Erbe seines Vaters antreten und das Dänenreich in seine Hand bekommen sollte. Da wurde ihnen allen Beówulf lieber.

Der Sinn ist, denke ich, klar: man fürchtet, nach Hygelac's Tode werde Heremod's Sohn zur Regierung kommen, man wünscht statt dessen Beówulf. Und dies war offenbar Hrodgar's eigener Wunsch. Wie sollte er ihn bewerkstelligen? Durch Adoption Beówulf's: 'ich will dich an Sohnesstatt lieben', sagt er ihm 949 und ermahnt ihn: 'Halte hinfort gesiemend deine neue Sippe.' Darauf beruft sich 1475 ff. Beówulf: 'Erinnere dich, ruft er Hrodgar zu, was wir früher ausmachten, dass du mir immer wärest an Vaters Stelle'[2]). Und nochmals versichert Hrodgar 1707 f.: 'Ich werde dir meine Liebe ganz leisten *(mine gelæstan freóde)*, wie wir früher ausmachten.' Allerdings fällt es auf, dass beim Abschied Z. 1864 ff. die Aussicht auf künftige Vereinigung des Geáten- und Dänenlandes nicht ausdrücklich betont wird.

---

[2]) Die zuletzt angeführten Worte weist Müllenhoff dem Fortsetzer des ersten Liedes zu, die Aeußerung Hrodgar's aber, auf die sich Beówulf bezieht, dem Interpolator *A*: Haupt's Zeitschr. N. F. II, 203. Ich deute das Bedenken an, ohne dass ich einen bestimmten Vorschlag zur Abhilfe wüsste. Auch fällt auf, dass der Interpolator *A*, wo er in der ersten Fortsetzung mit Vorliebe die Familie Hrodgar's an's Licht stellt (Müllenhoff a. a. O. 205. 206), den Heoroweard nicht kennt, den er in der zweiten Fortsetzung einführt.

Die Adoption an sich hat nicht nothwendig eine tiefere rechtliche Bedeutung. Der Ostgothe Theodomer besiegt den Suevenkönig Hunimund in einer Schlacht und nimmt ihn gefangen, begnadigt ihn aber, adoptiert ihn und entlässt ihn mit den Seinigen. Die Verbindungen Theodorich's des Grofsen mit anderen germanischen Fürsten wurden auch theils durch Verschwägerungen, theils durch Adoptionen befestigt. S. Dahn I, 116. II, 134. 272. Dass aber Beówulf's Adoption durch Hrodgar sehr ernste staatsrechtliche Folgen haben sollte, ergibt sich mit Bestimmtheit: vgl. 1163 ff.

Nicht alle mafsgebenden Persönlichkeiten am dänischen Hofe waren mit dem Plane Hrodgar's einverstanden. Die Königin Vealhtheo geht beim Gelage zu dem Platze, den Hrodgar und Hrodulf (1018), Oheim und Brudersohn, einnehmen: 'die hatten da noch Friede mit einander, jeder war dem anderen treu; ebenso safs Hunferd der Tischredner (*þyle*) dem Herrn der Dänen zu Füfsen, jeder von ihnen traute ihm grofsen Muth zu, obwol er gegen seine Brüder treulos beim Kampfe war' (er hat sie nach 588 getödtet). Da sagt die Königin zu Hrodgar, sie habe gehört, er wolle Beówulf zum Sohn annehmen. Sie ermahnt ihn aber, Volk und Reich seinen Verwandten (*mágum*) zu hinterlassen, sie kenne ihren Hrodulf, der werde ihre Söhne, falls Hrodgar früher stürbe, gewiss gut halten und an diesen ihnen vergelten, was sie (Hrodgar und Vealhtheo) an ihm in seiner Kindheit gethan. Darauf geht sie zu der Bank, wo ihre Söhne Hredric und Hrodmund, und Beówulf sitzen, beschenkt Beówulf, bittet ihn, diese Knaben (ihre Söhne) freundlich zu unterstützen und erwähnt seinen erworbenen Ruhm in solcher Weise, dass darin die Andeutung liegt, er möge sich mit diesem Ruhm begnügen. Sie schliefst: 'Sei meinem Sohne (warum hier der Singular *sunu minum*? meint sie zunächst den älteren, der seinem Vater in der Regierung folgen müsste? Grein schreibt *sunum*) in Thaten wohlwollend (*dædum gedéfe*; gewähre ihm thätige Unterstützung), ihm das Leben erhaltend. Hier ist jeder Edle (*eorl*, worin auch die Glieder der herrschenden Familie eingeschlossen sind) dem andern treu, dem Gefolgsherrn ergeben, die Throndiener (*þegnas*) sind willfährig, die Kriegsschaar bereit: ihr trinkenden Gefolgsmänner, thut wie ich bitte.' Ihr Gedanke ist in beiden Reden derselbe: unter uns Dänen ist kein Zwist zu befürchten, wozu also die Adoption eines Fremden? Um ihre persönlichen Motive zu würdigen — welche ausführlichere Sage vielleicht hervorhob — muss man sich erinnern, dass sie aus dem Volke der Helminge stammt. Diese sind mit den Vylfingen wahrscheinlich identisch (Müllenhoff, Haupt's Zeitschr. 11, 262; Grein bei Ebert 4, 267). Unter den Vylfingen aber hatte Beówulf's Vater Blutschuld auf sich geladen, welche Hygelac einst sühnte. Dies Motiv könnte in der Sage als fortwirkend dargestellt worden sein, etwa dass Vealhtheo mit dem Heodolaf, den Eegtheo erschlug, verwandt war.

Der ganze ausgezogene Passus gibt nun zu mehrfachen Bemerkungen und Folgerungen Anlass.

Erstens. Hrodulf und Hrodgar haben ihren besonderen Sitz: d. h. Hrodulf theilte mit Hrodgar den Hochsitz: folglich war er sein Mitregent

oder sein Unterkönig? Oder wie ist es sonst zu erklären? Dieser Hrodulf, Hrodgar's Brudersohn, ist nun offenbar der Nachfolger, welchen der dänische Adel fürchtet. Aber dann müsste er ja, falls 903 ff. richtig gedeutet wurde, Heremod's Sohn, und es müsste Heremod Hrodgar's Bruder gewesen sein?

Damit stehen andere Angaben des Gedichtes in Widerspruch. Z. 467 heifst Hrodgar's älterer Bruder und Vorgänger in der Regierung Heregar, nach Z. 61 und 2159 heifst er Heorogar und hat laut Z. 2162 einen Sohn Heoroweard. Dieser Heoroweard stammt jedenfalls aus einer anderen Gestalt der Sage, als welche in dem Abschnitt, der die Adoption behandelt, vorausgesetzt wird: dieser Theil des Gedichtes kennt nur Hrodgar's Söhne und Hrodulf als erbberechtigt. Wenn nach 2156 ff. Hrodgar die Rüstung seines verstorbenen Bruders Heorogar lieber dem Beówulf als seinem Neffen Heoroweard schenkt, so könnte das einer Sage entnommen scheinen, worin eine solche leichtere Zurücksetzung des Neffen an die Stelle der Adoption Beówulf's getreten war; der Name des zurückgesetzten Neffen schiene lediglich dem seines Vaters, Heoroweard dem Heorogar, nachgebildet; und die Vermuthung liefse sich äufsern, Heorogar oder Heregar sei an die Stelle des Heremod getreten. Aber in der altn. Hrolfs Kraka Saga finden wir Heoroweard (Hiörvardr) als Hrodulf's (Hrolf's) Unterkönig, Schwager und siegreichen Gegner.

Das Verwandtschaftsverhältnis zwischen Hrodulf und Hrodgar ist anderwärts sehr gut bezeugt: durch die Hrolfs Kraka Saga und durch das ags. Wandererslied 45. Letzteres weifs auch von der späteren Entzweiung zwischen Oheim und Brudersohn, die im Beów. nur angedeutet wird und in der Saga vielleicht als Kampf zwischen Hrolf und Hiörvard erhalten ist. Der Vater Hrodulf's heifst in der Saga Helgi, das ist der Halga, den Beów. 61 als zweiten Bruder Hrodgar's nennt. Sind etwa nach 910 einige Verse ausgefallen, worin Hrodulf genannt und die Besorgnis der Edlen erwähnt war, er könne dem Heremod nacharten? Heremod ist nach Müllenhoff's Auffassung ein alter mythischer König, wie Sigemund, als dessen Zeitgenosse er hingestellt werde. Vielleicht war der Sinn der ganzen Stelle 875 ff. eine Parallele zwischen Sigemund und Beówulf einerseits und Heremod und Hrodulf anderseits.

Es ist mir unmöglich, jetzt zu einem festen Resultate zu gelangen, die aufgeworfenen Fragen wollen nur weitere Forschung anregen. Doch halte ich fest, dass die Stimmungsschilderung der Dänen 875 ff. mit der Erzählung von der Adoption zu combinieren sei.

Zweitens. Hrodgar beeinträchtigt durch Beówulf's Adoption seine eigenen Söhne, aber wenigstens schützt er deren persönliche Sicherheit und sein Volk vor Hrodulf. Wenn nach Gregor von Tours 5, 17 König Gunthramm seinen Brudersohn Childebert adoptiert (Ao. 577) und ihm das Reich übergibt, so unterscheidet sich das von unserem Falle dadurch, dass es sich um einen ohnedies nahen Verwandten handelt und dass Gunthramm kinderlos ist. Wenn aber Gunthramm dem Childebert versichert: 'Sollte ich noch Söhne bekommen, so will ich dich doch gleich wie einen von ihnen halten und die gleiche Liebe soll mich mit dir und

mit ihnen verbinden' — so wird doch ein dem unsrigen schon um vieles ähnlicherer Fall als möglich vorausgesetzt. Das weitere Verhältnis würde sich bei den Dänen nach Hrodgar's Plan so gestaltet haben. War Beówulf einmal in der Familie, so stand es nach Hrodgar's Tode den Dänen frei, zum Oberkönig dasjenige Familienglied zu wählen, das sie für das tüchtigste hielten: diesen Vorgang setzt Hrodgar, wie wir sahen, bei den Geáten voraus. Und die Wahl wäre ohne Zweifel auf Beówulf gefallen.

Drittens. Was wir von Beziehungen zwischen Dänen und Geáten aus dem Beówulf erfahren, ist gröfstentheils sagenhaft und betrifft den mythischen Beówulf. Aber der Adoption und ihren Voraussetzungen wüste ich einen mythischen Sinn nicht beizumessen. Ich nehme das Factum daher für ein historisches. Es regt sich natürlich die Neugierde, was die Folgen desselben gewesen sein *mögen*? ob Beówulf bei Hrodgar's Tode seine Rechte geltend machte und ob er sie durchsetzte? Darüber hat ohne Zweifel die Sage ausführlich berichtet. Man enthält sich schwer, über deren Inhalt Vermuthungen zu wagen. Es reizte etwa Hunferd, Beówulf's specieller Gegner, den Hrodulf zur Empörung gegen den Oheim mit Hinweis auf die Adoption des Fremden, Beówulf griff in den Kampf ein, siegte und wurde schliefslich Herr der Dänen. Das Schlussresultat scheint Beów. 3006 zu bestätigen, worin Beówulf als Herr der Scyldinge, d. i. der Dänen hingestellt wird. Der Vers ist aber von Müllenhoff bei Haupt N. F. II, 239 mit Grund verdächtigt. Und so schwebt über dem historischen Verhältnis Beówulf's zu den Dänen dieselbe Unsicherheit, wie über seinen Beziehungen zu den Schweden.

Doch ich kehre zu den rechtlichen Ausdrücken unseres Gedichtes zurück.

Z. 912 findet sich unter den Ausdrücken, welche den Regierungsantritt umschreiben, auch *fæderæðelum onfōn* (empfangen). Exod. 361 heifst *fæderæðelo* Abstammung. Das passt hier durchaus nicht. Sollte nicht *fæderēðelum* zu lesen sein: 'die väterlichen Stammgüter'? Vgl. Gen. 1053 *fædergeardum feor:* Kain sucht sich eine Wohnstätte 'fern vom väterlichen Hause.' In Cynewulf's Crist 514 wird den Aposteln gesagt, Christus steige hinauf zu seines Vaters Erbsitzstuhl *fæder ēðelstōl*. Man kann ebenso an unserer Stelle die Worte trennen und *fæder ēðelum* schreiben. Das Wort *ēðel* ist bei Heyne als Stammgut ganz richtig erklärt, *ēðelstōl* 'angestammter Sitz, ererbter Thron' dagegen gewährt zwar eine leidliche Uebersetzung, aber keinen Aufschluss über die Vorstellung, welche der Angelsachse damit verband. Thron heifst es nirgends, der Plural 2372 meint die Güter nicht blofs des Königs, sondern auch der Unterthanen, das Eigenthum des ganzen Volkes. Der Ehrensitz des Hausvaters im Hauptgemach des Hauses (altn. *ondvegi*) bestimmt wie der *stōl* im Heliand 361 die Heimat und den Gerichtsstand: Maurer a. a. O. I, 99 f. Es bezeichnet also entweder diesen Stuhl als Stuhl oder in seiner Bedeutung als Mittelpunct des Stammgutes: was denn von dem einfachen *ēðel* sich nicht wesentlich unterscheidet.

Eine alte Formel verbindet *eard and ēðel*, derselbe Begriff, in *ēðel* von der Seite der Erblichkeit in der Familie, im Geschlecht (*adal*) ange-

sehen, also von der rechtlichen oder sozialen Seite: in *eard* von der wirthschaftlichen. *Eord*, hochd. *ert*, kommt von Wurzel *er*, *erare*, es ist der gepflügte, cultivirte, wahrlich gemachte Boden, aus dem man seine Nahrung zieht; daher 'Aufenthalt' nur im Heimatslande, zu Hause. Uebertragung auf moralische Cultur scheint im Beów. 1728 vorzuliegen, wo das Wort als Synonym von *engitru* (Klugheit) und *earfocpe* (männlichen Wesen) steht.

Die Formel *eard and ébel* finden wir, nur ohne Conjunction, in *eardédelriht* 2139 und *eardédelegan* 2494 (vgl. 1731 *sedel bám on édle eordan eganne*) wieder. Das sind Tatpurusha- (casuell bestimmte) Compposita, deren erstes Glied wieder ein Dvandva- (copulativen) Compositum ist: vgl. Justi, Zusammensetzung der Nomina (Göttingen 1861) S. 129. Das abhängige Glied des Tatpurusha ist im Genitiv zu denken: *eard* (Besitzrecht) an, *egan* (Genus) von *eard and ébel*. Ueber germanische Dvandvacomposita vgl. Justi S. 82. 86. 87; Tobler Ueber die Wortzusammensetzung (Berlin 1863) S. 43.

Das indisch Vergängliche bezeichnet im ags. *lenc* (auch im Comp. *lencten* 'Lebentage'), altsächs. *lêhan*, ein Wort, das aus dem juristisch technischen Gebrauch seinen eigentlichen Sinn zu holen scheint. Maurer handelt s. a. O. I, 105 f. von dem *lænland*, das gegen meist sehr drückende Abgaben an Geld oder Naturalien und gegen schwere Frohndienste zur Nutzung verliehen wurde — 'auf Lebenszeit, auf die eigene Lebenszeit und die der Kinder des Beliehenen, auf zwei Leiber, auf drei Leiber' u. dgl. 'und gewiss kam auch Verleihung auf bestimmte Zeit und selbst auf Ruf und Widerruf nicht minder häufig vor, wenn auch die Urkunden solcher minder dauernder Besitzrechte nicht Erwähnung thun. War die festgesetzte Frist abgelaufen, so fiel das Gut dem Obereigenthümer anheim.' Gerade also trägt nach sächsischer Anschauung der Mensch seine Lebenstage zu Lehen und hat nur Mühe und Arbeit daran, bis es Gott gefällt, das Lehen zu widerrufen.

Ich wollte an die wahre Gestalt der ags. Landleihe hier erinnern, um Dr. Heyne zu überzeugen, wie falsch es ist, wenn er Begriffe des Lehenswesens, der Feudalität auf ein Institut anwendet, das damit an sich gar nichts zu thun hat: auf das Gefolge. Waitz bemerkt s. a. O. 373 vom Beówulf, er stelle die Verhältnisse der Gefolgschaft auf's anschaulichste dar und lasse uns einen tiefen Blick in das Leben der alten Fürsten und ihrer Geführten thun, wie kein anderes Denkmal des Alterthums, wie keine Quelle der Geschichte. Der Beówulf ist also nicht blos Hauptquelle für diese Dinge, sondern er gilt auch dafür. Demnach müsste doch in einem Specialwörterbuch gewiss die ganze auf das Gefolgswesen bezügliche Terminologie in der sorgsamsten Weise beleuchtet werden. Ich glaube aber nicht, dass wer in Dr. Heyne's Glossar von Lehen, Lehensleuten, Dienstmannen, Vasallen, Rittern liest, den Eindruck bekommen werde, es handle sich um die wohlbekannten, vielbesprochenen *comites* des Tacitus. Das Glossar von Grein lässt es zwar an der nöthigen Schärfe fehlen, bringt dadurch aber wenigstens nicht die falsche Präcision von Begriffen einer viel späteren Epoche hinein. Ich kann natürlich nur einzelnes berühren.

Die Bezeichnung *mon* für das Glied der Gefolgschaar, wie im Heljand die Jünger unseres Herrn Mannon heißen, gewährt der Beówulf nur in *mondryhten* (Herr der Mannen) und, was Heyne und Grein nicht bemerken, Z. 3177 *mon* neben *cinedryhten*. Maurer s. a. O. I, 416 hebt mit Recht hervor, daß in *mon* an sich nichts von Abhängigkeit liegt: es kann den Menschen und den Mann im allgemeinen ohne eine Spur von technischem Sprachgebrauch bezeichnen, an anderen Stellen aber wie bestimmt den abhängigen, ja den unfreien Mann: im Grunde nimmt es diesen Sinn nur durch den beigesetzten Genitiv des Herren oder durch das Pronomen possessivum oder durch ähnliche äußerlich hinzutretende Bestimmungen an.

Ähnlich ebenso verläuft die Bedeutungsentwickelung von *þegn* (und von *cniht*): vgl. Maurer II, 390, Anm. 1. An sich ist *þegn* nichts anderes als gleichsam *réserve*, d. h. das männliche Kind. In diesem Sinne finden wir es mhd. und im Heljand 851 heißt der Knabe Jesus so. Wie manchmal mhd. *kint*, so bezeichnet dann *degen* den jugendkräftigen, streitbaren Mann. Im Norden ist es daher ehrende Bezeichnung des Freienstandes. Und gerade wie *mon* und unter denselben Umständen wird es auf den abhängigen Mann angewendet, besonders auf den Gefolgsmann. Insofern ist es sgn. ein Synonym von *geníd*. Dem strengen technischen Sinne nach aber sind *þegnas* nur solche Gefolgsleute, die ein besonderes Amt am Herrenhofe bekleiden, während dem *geníd* eine solche Besonderung der Dienstpflicht fehlt. Maurer II, 404.

Im Beówulf kann diese specielle Bedeutung nirgends mit Bestimmtheit behauptet werden, nur dass allerdings z. B. der Strandrichter 235, der Schenke 496, der Dichter oder Redner 868 *þegn* und nicht *geníd* heißt. Sehr oft aber steht es allgemein für Gefolgsleute. Und sehr bestimmt zeigt sich, dass keineswegs bloß die Könige ein Gefolge besitzen. Es ist gänzlich unrichtig, wenn Waitz S. 373 behauptet, die Genossen, mit denen Beówulf zu Hrolgar kommt, würden nie sein Gefolge, seine Gefährten genannt.

Allerdings hat er sie sich gewählt aus seinen Landsleuten (vgl. zur Bedeutung von *leód* 415 *leóde míne* 'meine Landsleute', 1095 *tó leódum* 'nach Hause'), aber die Wahl beschränkte sich auf seine Genossen in Hygelac's Gefolge: die *Geáte leóde* (205. 260), *Wedera leóde* (225. 608. 1095) heißen 261 Hygelac's Herdgenossen (*heardgenéatas*), und Beówulf selbst ist als Hygelac's *þegn* in diese Bezeichnung eingeschlossen. Er ist der älteste *se yldesta* unter ihnen (258. 363), wie er denn auch 608 angibt, er habe in seiner Jugend viel Rühmliches verrichtet; und aus 440 folgt, dass er nicht mehr zu Hygelac's Hofe sich in der Regel aufhielt (vgl. unten).

Auf diese fünfzehn Mann starke Gesteneschaar wird nun fast die ganze Terminologie des Gefolgswesens, wie wir sie sonst kennen, angewendet. Beówulf heißt 369 *ínr aldor*, ein Ausdruck, der sonstleitbar vorher und nachher (346. 392) von Hrolgar gebraucht wird, und 1645 *aldor þegna*. Er ist ihr *gumdryhten* 1643, *cinedryhten* 1935, *þéoden* 1638, *gumdéore* 1461. (Wie weit mag wol *mundbora* im strengen technischen

Dänen hier gelten?) Er geht *elf wið geoţtum* 1314, was 1925 von König Hygelac gesagt wird. Sie sind *þrymfulle þegnas heaþ* 309. 1628, *mægþegnas* (1481. 2089), wie z. B. 407 Beówulf im Verhältnis zu Hygelac, 1600 der geheime Rath Áskhere im Verhältnis zu Hrodgar heißt. Sie sind Beówulf's *gedryht* 431. 634, *siðgedriht* 799 (vgl. 787 von den Dänen um Hrodgar); seine *hondgesellen* 1492, *heaðowado* 1318. 1964. Was ihren Stand anlangt, so ergibt sich aus 431 *winra corle gedryht*, 791 *eorl Beówulfes*, 1082 *eorla*, dass sie von Adel waren, und so werden sie auch 1600. 1921 *æðelingas* genannt. Also alles genau nach Tacitus c. 14 *plerique nobilium adolescentium petunt ultro eas nationes quae tum bellum aliquod gerunt, quas . . . fortius inter auxilia clarescunt.* Es ist zwar kein Krieg, um den es sich handelt, aber ein höchst gefährliches Unternehmen, bei welchem sich Ruhm holen ließ.

Angesichts einer solchen lebendigen Illustration[*]) scheint es mir wirklich überflüssig, zu streiten (man sehe bei Waitz 263, wie darüber hin und her geredet ist), ob Tacitus mit den *plerique* Gefolgsführer oder Gefolgsgenossen meine. Bei der beliebten 'Schärfe' der Interpretation, durch welche den Worten des Tacitus eine staatsrechtliche Bestimmtheit angequält wird, die sie ebenso wenig besitzen wie das Leben, das sie schildern, müsste man ohnedies behaupten, dass nur die *principes*, nicht aber die *reges* ein Gefolge besaßen. Wie der Hofhalt der Könige eingerichtet war, darüber berichtet Tacitus kein Wort. Und allerdings hat er in der ganzen Stelle über das Gefolge Nationen im Auge, bei denen, wie z. B. bei Sachsen und Friesen, der allgemeinen Volksversammlung nicht Ein König gegenüber stand.

Mit den Worten *ante hoc domus pars videntur, mox rei publicae* in c. 13 schließt eigentlich ein Capitel und der Abschnitt über die Volksversammlung, der c. 11 beginnt. Wenn dann Tacitus die Schilde-

*) Auch der andere Fall den Tacitus erwähnt — *expetuntur enim legationibus et muneribus ornantur et ipsa plerumque fama bella profligant* (c. 13) — lässt sich aus dem Beówulf erläutern. Hier spricht Tacitus freilich entschieden von Principes, die ein Gefolge hatten. Dies auf Könige angewendet, kann man Beov. 462 und 378 herbeiziehen: der Staat der Veder-Geaten ist zu schwach, um Ecgtheo gegen Blutrache zu schützen, derselbe Staat pflegt Geschenke an die Dänen zu senden, da ist also Hrodgar derjenige, der *muneribus ornatur*; und man sieht an Ecgtheo's Beispiel, dessen Söhne mit den Vylfingen Hrodgar vermittelte, wie gut die Geschenke einzelnen Angehörigen jenes Volkes zu statten kamen. Dass dabei an Tribut nicht zu denken ist, sieht man aus 1861 f., wo Wechselgeschenke zwischen Dänen und Geaten in Aussicht genommen werden. Wenn es aber nach Tacitus Worten principiell gebilligt ist, dass fremde Gefolgsführer herbeigerufen werden, wo es besonders schwere Thaten gibt, so muss das auch ganz allgemein von hervorragenden Kriegshelden gelten, und dem entspricht, was Beówulf Z. 2494 ff. sagt: Hygelac habe nicht nothwendig gehabt, sich fremde Helden aus dem Dänen-, Schweden- oder Gepidenvolke um schweren Preis kommen zu lassen. In dieser Lage müssen die Geaten also wol früher gewesen sein: vielleicht kam so der Sohwede Ecgtheo, Beówulf's Vater, an den geatischen Hof.

rung des Gefolgewesens anhebt 'Ausgezeichneter Adel oder grofse Verdienste der Väter sichern auch ganz jungen Leuten die Würde eines Princeps zu, einstweilen schliefsen sie sich den anderen älteren und schon bewährten Principes an und werden ihre Gefolgsleute, was durchaus keine Erniedrigung ist' — so dürfte man gewifs nicht, um den Satz monarchischen Staaten anzupassen, für *princeps* einfach *rex* einsetzen. Aber allerdings folgt aus der Stelle, falls meine sonstigen Anschauungen von der germanischen Urverfassung richtig sind, dass auch in monarchischen Staaten der Adel kein geschlossener Stand war, neben dem Geburtsadel gab es einen Verdienstadel, durch *eorlscipe* (s. unten) konnte man *eorl* werden. Diese Vermuthung bedarf freilich näherer Begründung, auf welche ich für jetzt verzichten muss. Ich will nur andeuten, wie ich mir die Sache denke.

Wenn hervorragende Verdienste ihrer Väter einen Anspruch auf die Fürstenwürde auch denjenigen geben, die sich noch in keiner Weise auszeichnen konnten, so muss es vorgekommen sein, dass selbsterworbene Verdienste um so eher durch das Vertrauen des Volkes auf den Herrscherstuhl führten. Söhne solcher Väter werden mit den Worten des Tacitus hauptsächlich gemeint sein.

Was in republikanischen Staaten die Wählbarkeit zur höchsten Magistratur, das dürfte in monarchischen die Hoffähigkeit sein. Nur der Hoffähige konnte des Königs Hausgenosse werden. Im Beówulf gilt die königliche Hausgenossenschaft, das Gefolge, durchweg für adelig, vgl. z. B. 1239. Jeder Adelige war hoffähig, für den jungen Adel (*ôðelinga bearn* 2608) war der Aufenthalt im Gefolge des Königs die Hochschule: aber auch jeder Hoffähige war adelig. Zog der König einen Mann von hervorragendem Verdienst in seine Nähe, so gieng diese Gunst auf den Sohn als ein Recht über.

Natürlich wurde es übel empfunden, wenn der König Leute ohne besondere Verdienste, vollends etwa Unfreie, die dann natürlich freigelassen wurden, nach blofser Laune und Vorliebe in seine unmittelbare Umgebung, unter seine Tisch- und Herdgenossen (*beódgeneátas*, *heorðgeneátas*) aufnahm, ja vielleicht ihnen gröfseres Vertrauen als den übrigen schenkte, sie zu seinen *eorlgestealdan* und *rûnboran* machte. Je gröfser aber die Macht des Königs war[5]), desto leichter wird er solche Verletzungen

[5]) Man kann sich sehr verschiedene Abstufungen der höchsten germanischen Regierungsgewalt vorstellen. Ich will einige namhaft machen. Ein gröfserer Stamm besitzt politische Einheit nur durch gemeinschaftliche Volksversammlungen und im Kriege durch einen gemeinschaftlichen Oberbefehlshaber, *dux* (woraus unter günstigen Umständen eine erbliche Friedenswürde werden konnte), die einzelnen Abtheilungen des Stammes aber haben ihre magistratsfähigen Adelsfamilien, welche innerhalb dieses Kreises den königlichen entsprechen. Oder: die erbliche Königsgewalt besteht, aber ohne Vorzug irgend eines Erben, so dass nach dem Tode eines Vaters, der mehrere Söhne besitzt, das Reich in selbständige Theile zerfällt. Oder: ein vom Volke gewählter Oberkönig hat die höchste Gewalt, den übrigen Erben werden nur Unterherrschaften zuge-

des Herkommens sich gestattet haben: *liberti non multum supra servos sunt, raro aliquod momentum in domo, nunquam in civitate, exceptis dumtaxat iis gentibus quae regnantur: ibi enim et super ingenuos et super nobiles ascendunt* (Germ. c. 25). Man erinnert sich leicht, dass später Seneschall und Marschall, d. h. Grofs- oder Altknecht und Pferdeknecht, als Träger hoher Staatswürden auftreten.

Dass die politischen Verhältnisse, aus denen der Beówulf hervorgieng, kein starkes Königthum voraussetzen, ergibt sich schon aus dem bisherigen. Daher fehlt auch die leiseste Andeutung solcher Erhebung von Unfreien. Und neben den Königen ist überhaupt nur der Adel activ. Der Hof und die höfische Gesellschaft ist die ideale Welt des Germanen: in ihr lebt auch das ags. Epos. Darum **übersieht** es völlig die anderen Stände, die Freien und Knechte. Nach dem Falle Beówulf's sendet Wiglaf die Todesbotschaft aus, wer die Botschaft bringt, erfährt man nicht, wahrscheinlich ein niedriger Hofdiener, aber 2899 heifst er nur 'der über die Klippen reitet' (*se þe næs geriđ*), 3029 'der tüchtige Mann' (*se secg hwata*). Und auf diese Botschaft, auf den Ausgang des Kampfes, wartet nur das Gefolge oder der Adel (*eorl-weorod*), nur ihm bringt der Bote die Nachricht, es wird nicht gesagt, dass er sie über das ganze Land verbreitet. Die *boldagende* und *folcagende* (Guts- und Volksbesitzer), welche 3112 ff. das Holz zum Leichenbrand herbeischaffen, können auch keine Bauern sein. Und bei den Trauerfeierlichkeiten wird wiederum nur die Theilnahme des Adels erwähnt. Die naheliegende Bemerkung, dass Beówulf's Tod alle Classen des Volkes gleichmäfsig in Schmerz versenkte, wird nicht gemacht.

So scheint das Epos fast jene falsche Meinung zu begünstigen, nach welcher ganze Völker in das Gefolge eines Fürsten getreten wären und daraus sich ganz neue Verfassungsverhältnisse ergeben hätten. Dass dieser Schein nichtsdestoweniger ein falscher ist, braucht kaum noch gesagt zu werden. Ignorieren heifst nicht leugnen.

Dagegen konnte leicht Gefolge und Adel thatsächlich zusammenfallen. Es brauchte nur der Verband des Königs mit den Gefolgsmännern, den Kameraden (*gesiđas*, meist formelhaft *swæse gesiđas* 29. 1935. 2041. 2519) über die Zeit der wirklichen Lebensgemeinschaft hinaus fortgesetzt zu werden. So war es im Norden: der junge Mann, der vom Hofe in die Heimat zurückkehrte und das väterliche Gut übernahm, vergafs so wenig als der König, wie nahe sie einander gestanden hatten, und gegenseitige Dienste wurden mit Rücksicht auf die frühere Verbindung noch immer ohne weiteres gefordert und geleistet. Maurer II, 305.

---

wiesen. Herstellung eines solchen Oberkönigthums oder vollständige Beseitigung der durch Erbrecht gleichberechtigten mag Armin *affectans regnum* (Tac. Ann. II, 88) angestrebt haben. Oder: alle Beschränkungen der Macht durch andere Familienglieder konnten vielleicht wegfallen und ein einziger führte, sei es durch Volkswahl, sei es durch Erbrecht, das Regiment. Und dieses Regiment kann entweder durch die Volksversammlung beschränkt sein oder es kann die wesentlichsten Rechte derselben, die Souveränität wenn man will, an sich gerissen haben.

Der Beówulf belegt, wie ich glaube, dieselbe Thatsache. Die Voraussetzung unerlöschlicher Dauer liegt schon in der Fiction der Verwandtschaft, durch welche das Verhältnis ausgedrückt wird: Beów. 1012. 1016 *mægðe, mágas*; 387. 730 *sibbegedriht* usw. Wie unter Verwandten werden lebenslang gelegentlich Geschenke ausgetauscht (2167 ff. *mey* und *hondgestealla* synonym), vgl. Vidsidh 93 fg.

Und wenn demgemäß das ags. *geníð* technisch selbst für Leute gebraucht wird, die gar nicht mehr am Hofe des Herrn leben, in dessen Dienst sie stehen, sei es nun, dass es sich dabei um Unterkönige und Bezirksbeamte handle oder um Leute geringeren Schlages, die auf ihren eigenen Gütern leben (Maurer II, 403 f., vgl. auch Roth, Feudalität und Unterthanverband S. 261, der nur, wie ich glaube, sich nicht auf Germ. c. 15 hätte berufen dürfen, worüber ich Waitz S. 351 Anm. beistimme): so fehlt es auch dafür im Beówulf nicht an Beispielen. Beówulf selbst ist eins: er lebte, als er zu den Dänen auszog, nicht mehr am Hofe Hygelac's, dessen Schwestersohn (vgl. über die Bedeutung dieses Verhältnisses Tac. Germ. c. 20) und *þegn* er ist, sondern auf seinem ererbten Grunde (*on minre èðeltyrf* 410). Ferner wird 838 ff. erzählt, am Morgen nach Beówulf's Sieg über Grendel seien von nahe und fern *folctogan* gekommen, um Grendel's Spuren zu sehen. Eben dieselben kehren 854 ff. nach Hause zurück und heißen *ealdgesíðas ecgum cræftge geong monig*. Also *gesíðas*, alte und junge, die nicht am Hofe leben und deren Amt durch *folctogas* bezeichnet wird. Das erklärt Heyne durch 'Führer einer Kriegerschaar' ganz richtig, wenn er nur nicht 'Herzog' (Führer eines Heeres) und vollends wieder die 'Lehensleute' beifügte: die Uebersetzung 'Herzoge' könnte höchstens durch Verweisung auf die langobardischen *duces* gerechtfertigt werden. Denn auch jene 'Schaarführer' sind im Frieden ohne Zweifel Beamte, Vorsteher einer Gegend: das aber war hier die zutreffende Erklärung.

Wenn nun Beówulf aus der Zahl seiner Kameraden bei Hygelac Gefährten zu einem kriegerischen Auszuge sammelt, um Hrodgar gegen Grendel zu helfen, so ist nicht blofs an jenes Taciteische *petunt ultro* zu erinnern, sondern auch an Caesar's Nachricht VI, 23 *Atque ubi quis ex principibus in concilio dixit se ducem fore, qui sequi velint profiteantur: consurgunt ii qui et causam et hominem probant suumque auxilium pollicentur atque a multitudine collaudantur; qui ex iis secuti non sunt, in desertorum ac proditorum numero ducuntur omniumque iis rerum postea fides derogatur.* Darüber haben Waitz S. 355 ff. und Maurer II, 418 f. im wesentlichen übereinstimmend und gewiss richtig gehandelt. Und schon Robertson, der freilich, wie so viele nach ihm, den Comitat des Tacitus mit diesen freien Kriegszügen in einen falschen Zusammenhang setzt, hat in der History of the reign of Charles the Fifth (Routl. Ed. I, 348) eine schlagende Analogie aus den Sitten der nordamerikanischen Ureinwohner beigebracht: vgl. Waitz, Anthropologie der Naturvölker III, 148. Was hindert uns anzunehmen, dass Beówulf seine Schaar auf ähnliche Weise um sich sammelte? Nur dass er aus denen, die sich meldeten, eine Auswahl der tüchtigsten getroffen haben muss. In welches Verhältnis aber tritt er zu ihnen, sie zu ihm? Und unter welcher sitt-

lichen Kategorie erfasste der Germane Verbrechen, wie die von Caesar hervorgehobene Weigerung der zugesagten Fahrt? Ich denke, mit dem Beówulf in der Hand sind wir um die Antwort nicht verlegen. Das Verhältnis des Führers zu den übrigen Theilnehmern des Zuges war das des Gefolgsherrn zu den Kameraden. Die Weigerung der Ausfahrt war ein Bruch des Treueversprechens, das — wenn auch nur für die Dauer des Unternehmens — hier ebenso abgelegt wurde wie beim Eintritt in das Gefolge. Die Wortbrüchigen, von denen Caesar spricht, waren *hildlatan* (Kampfträge), *treórlogan* (Treuverleugner), wie die zehn Gefährten Beowulfs, die ihn im letzten Kampfe verlassen (2847 f.).

Nach allem wird es keinem Zweifel mehr unterliegen, dass Beówulf bei seiner Fahrt zu Hrodgar ein wirkliches Gefolge besafs, wenn auch nur ein Gefolge auf Zeit. Auch Hrodgar's Strandwächter hat *magupegnas* unter sich, über deren näheren Begriff sich allerdings streiten liefse: *magupegn* könnte geradezu die Bedeutung 'Diener' angenommen haben, ohne Rücksicht auf Stand des Dienstgebers und des Dienenden.

Das Gefolge auf Zeit, das sich uns somit ergibt, kann im geringsten nicht Wunder nehmen. Man muss nur nicht das ganze Verhältnis unter zu idealem Gesichtspunct von deutscher Treue u. dgl. auffassen. Die Geburtsstätte der Treue ist die Familie. Und wenn schon in der Familie Wahrung sehr materieller Interessen dabei eine Rolle spielt: um wie viel weniger kann im Gefolge von reiner Hingebung die Rede sein. Von feierlichen Eiden u. dgl. steht im Beówulf kein Wort, und die Natur des dadurch begründeten Verhältnisses würde damit keine andere werden. Der Taciteische Gefolgsherr gibt den Gefährten *illum bellatorem equum, illam cruentam victricemque framcam*, und *epulae et largi apparatus pro stipendio cedunt*. Beówulf gibt seinen Tisch- und Heerdgenossen, da sie auf der Alebank in seiner Halle sitzen, Kleinode, Kriegsschmuck, Helm, Brünne und Schwert (2634 ff. 2865 ff.). Und diese Gaben versprechen sie ihm durch Thaten zurückzuzahlen, wo irgend er deren bedarf. Nicht auf einen geleisteten Eid beruft sich Viglaf gegenüber den treulosen Genossen, sondern auf den empfangenen Lohn (*merces*). Wir haben also einen Dienstvertrag (*locatio operarum*) vor uns, wenn auch keinen reinen Dienstvertrag, wenn auch einen Dienstvertrag, der dem Gemietheten unter Umständen Leib und Leben abforderte: und es ist klar, dass ein Dienstvertrag für die Dauer eines ganz bestimmten Unternehmens abgeschlossen werden konnte. In dieser Weise stellt er sich wenigstens unserem rechtlichen Bewusstsein auf das einfachste dar.

Was die Strafe anlangt, so erscheint der treulose Gefolgsmann freilich nicht als blofser säumiger Schuldner. *In desertorum ac proditorum numero ducuntur*, sagt schon Caesar. Die Desertion wird nach Tacitus c. 6 durch Ausschliefsung von Gottesdienst und Volksversammlung, der Verrath nach c. 12 durch Erhenken bestraft. Die späteren Gesetze s. bei Wilda, Strafrecht der Germanen S. 984 ff.: die Lex Alamannorum hat für beides mildere Strafen, für Desertion eine Bufse an die Kampfgenossen, für Landesverrath entweder Verlust des Lebens oder Verbannung und Confiscation des Vermögens. Diese zweite Alternative allein oder blofs

Vermögensverlust setzen nordische Rechte fest. Die Strafe, welche Beówulf's ungetreue Genossen trifft (2885 ff.), ist: Erstens Ausschliefsung aus dem Gefolge (*sinċþego* und *sweordgifu* soll für sie aufhören), das ergänzt mehr die Ausschliefsung des Deserteurs von *sacra* und *concilium* bei Tacitus, als dass sie ihr entspräche. Zweitens Vermögensconfiscation, entsprechend der erwähnten nordischen Bestimmung für Landesverrath. Drittens wird, wie es scheint, durch die Worte 'Tod ist besser jedem der Eorle als ein schmachvolles Leben' Selbstmord empfohlen, wie Tacitus c. 6 den Heerflüchtigen *ignominiosus* nennt und hinzufügt: *multique superstites bellorum infamiam laqueo finierunt*. Man sieht, wie genau Caesar's Angabe zur einheimischen Auffassung des Gefolges stimmt.

Die Stelle Beów. 2885 ff. ist aber auch sonst noch merkwürdig. Schon Jak. Grimm hat sie Rechtsalterth. S. 731 im wesentlichen richtig, zum Theil richtiger als Heyne und Grein erklärt. Es geht nämlich daraus unzweifelhaft hervor, dass die Strafe des Eigenthumsverlustes nicht blofs den Verbrecher, sondern sein ganzes Geschlecht (*cyn*, *mægburg*) treffen sollte: was Grimm a. a. O. unbefangen constatiert. Auch Waitz weifs S. 71, N. 1 durch Kemble davon. Aber S. 471 macht er keinen Gebrauch davon, um die Bestimmung der Lex Visigothorum *Omnia crimina suos sequantur auctores* usw. zu erklären, womit offenbar der Zustand aufgehoben wird, den wir aus dem Beówulf kennen lernen.

Die Strafe wird nach unserer Stelle verhängt, *syddan ädelingas feorran gefricgean fleám eówerne* 'sobald die Edelinge aus der Ferne erfahren euere Flucht:' so droht wenigstens Wiglaf den ungetreuen Genossen. 'Aus der Ferne, *feorran*' ist wol gesetzt, weil an die Edelinge des ganzen Landes gedacht wird, die nicht alle zur Stelle sind. Aber welchen Sinn hat es, dass nur der Adel genannt wird? Es bieten sich verschiedene Möglichkeiten der Erklärung dar, zwischen denen ich vorläufig nicht entscheide. —

Der Ausgangspunct vorstehender Erörterungen war die Bedeutung von *þegn*. Wir fanden, dass Beówulf auf seinem Zuge zu den Dänen ein Gefolge bei sich hat, dass also, wenn seine Begleiter *þegnas* heifsen, das Wort aus dem Kreise des Begriffes 'Gefolgsmann' nicht heraustritt. Wenn aber Z. 1830 Beówulf dem Hrodgar mit Hygelac's Erlaubnis *þúsendo þegna* zur Hilfe herbeiführen will, so können damit nicht Gefolgsleute gemeint sein. Das Gefolge war von beschränktem Umfange (Roth, Beneficialw. S. 28 f.; Köpke S. 195 f.; Waitz S. 360; Maurer II, 417, Anm. 2). Die *comites* des Alamannenkönigs Chnodomar, die sich in der Schlacht bei Strafsburg ergeben, sind zweihundert an der Zahl, die des Totila bei Verona dreihundert: das ist aber die gröfste Menge, von der wir wissen. Für den Beówulf geben die dreifsig Leute Hrodgar's, die Grendel auf einmal tödtet, keinen sicheren Mafsstab.

Was also sind jene tausend *þegnas?* Sind es schon die späteren *cyninges þegnas* vom Ende des IX. Jhs., die Besitzer von 5 Hiden Landes, welche den höheren Kriegsdienst zu leisten hatten (Maurer II, 408 f.; Gneist, Selfgovernment S. 37 ff.)? Oder müssen wir in dem Worte hier den alten Sinn des streitbaren Mannes erkennen?

Ohne eine Entscheidung treffen zu wollen, kann ich doch für das letztere anführen, dass auch *ädeling* im Beóv. noch nicht den technischen Sinn der ags. Gesetze hat, wo es den Angehörigen des königlichen Hauses bedeutet, sondern wie bei Sachsen und Friesen den Geburtsadel bezeichnet. Das geht schon aus den Belegen bei Heyne unzweifelhaft hervor. Wenn um den Leichenhügel Beóvulf's nur zwölf *ädelingas* reiten, so wird man sie wol als Repräsentanten des gesammten Adels anzusehen und zunächst mit den zwölf Abgeordneten des sächsischen Adels auf der Landesversammlung in Marklo zu vergleichen haben.

Im wesentlichen fallen also die *ädelingas* noch mit den *eorlas* zusammen (vgl. z. B. 1239. 1245), nur dass die Bezeichnung *eorl* schon seltener auf einen Angehörigen des Königsgeschlechtes angewendet wird. Die Erklärung 'edelgeborener Mann, Mann des höheren Adels', die Heyne für *eorl* gibt, ist insoferne falsch, als zu einer Scheidung zwischen höherem und niederem Adel der Beóvulf nicht den geringsten Anhalt bietet.

Merkwürdig bedeutet *eorlgewæde* 1443 Kämpferkleidung, Kampfkleid, Rüstung. Und auch *eorlscipe* entspricht weniger dem mhd. *ritterschaft*, als dem mhd. *manheit*. Ebenso erscheint *ceorl* ganz ohne den technischen Sinn des Gemeinfreien: Könige und Edle werden so genannt. Selbst *scealc* 'der Knecht, Unfreie' gebraucht die ags. Poesie in einer allgemeineren, nicht technischen Bedeutung, durch die es indes niemals dem *ceorl, ver, secg* gleichkommt, d. h. niemals dem Begriffe des Mannes mit der ganzen Vorstellung rüstiger Thatkraft, die darin liegt. Es ist ein Unterschied zwischen 'der junge Mann' und 'der junge Mensch': die Nüance 'Mensch' repräsentiert *scealc*. Daher ist es wol geeignet, um auf eine gröfsere Masse angewendet zu werden, wie Beov. 919: *scealc monig* geht am Morgen nach Grendel's Tödtung, um das grofse Wunder zu schauen. Wenn 940 Beóvulf *scealc* genannt wird, so ist wohl zu beachten, dass *drihtnes miht* daneben steht: 'Nun hat ein Mensch (ein blofser Mensch) durch Gottes Macht die That gethan.' Die *beórscealcas* von 1241 sind nicht 'Bierwarte, Schenken', wie Heyne meint, auch nicht 'Beamte des Königs, welche die Halle in Ordnung halten und Nachts als Wache daselbst schlafen', wie A. Köhler a. a. O. S. 152 erklärt, und am allerwenigsten ist *beórscealca sum* einer der Schenken, wie es Heyne auffasst: sondern *sum* heifst 'mancher' (Grein, Sprachschatz 2, 493), und *beórscealcas* werden eben diejenigen genannt, welche kurz vorher *eorlas*, kurz nachher *ädelingas* heifsen, nämlich Hrodgar's Gefolge; es sind ganz einfach entweder Menschen, die reichlich Bier getrunken haben, 'Biermenschen', oder 'Bierdiener', wie Grein übersetzt, 'Bierverehrer' würden wir etwa sagen. In jedem Fall ist 'Zechbrüder, Zechgesellen' die angemessenste Uebersetzung: Grein hatte also das Wort im Sprachschatz durch *compotor* richtiger erklärt, als im Glossar zum Beóvulf durch 'biertrinkende Kriegsknechte.' — —

Dem Glossar vorliegender Ausgabe geht ein Namenverzeichnis voraus, das man als Ersatz einer Einleitung nehmen muss, wie sie Leo und Ettmüller einst zu liefern versucht hatten. Aber in Wahrheit vermifst man eine solche Einleitung doch. Nicht sowol weil es unmög-

erwähnte prov. Landesschulbehörde für Niederösterreich in Wirksamkeit gesetzt worden ist, vom 1. Jänner 1851 alle Gesuche und Eingaben, welche Gegenstände der Volks- und Mittelschulen (Realschulen und Gymnasien) betreffen, an die k. k. Schulbehörde in Niederösterreich zu richten, jedoch wie bisher in das Einreichungs-Protocoll der k. k niederösterr. Statthalterei in der Herrengasse Nr. 29 zu übergeben sein werden.

Was dagegen die übrigen Unterrichts-Angelegenheiten, nämlich jene der höheren Studien- und Unterrichts-Anstalten, des k.k. polytechnischen Institutes, der Thierheil-Anstalt u. s. w. anbelangt, so tritt hinsichtlich selber keine Aenderung in ihrer Behandlung ein, und solche Eingaben und Gesuche sind wie früher: an die k. k Statthalterei in Niederösterreich zu richten und in dem oben bezeichneten Einreichungs-Protocolle zu überreichen.

Personal- und Schulnotizen.

Der Professor der Naturgeschichte an der theres. Akademie und Assistent der Botanik an der wiener Universität, Hr. Dr. Georg Bill, ist zum Professor der Botanik und Zoologie am Joanneum zu Gratz ernannt worden.

Der k. k. Professor der olmützer Universität, Hr. Dr. Franz Mozhnik, ist zum Mitgliede der Landesschulbehörde und zum provisorischen k. k. Volksschulinspector für das Kronland Krain, ferner der Director der k. k. Musterhauptschule zu Laibach, Hr. Johann Nepomuk Sehlaker, zum k. k. Schulrathe ausserhalb dieser Landesschulbehörde ernannt worden.

Der Director der triester k. k. Hauptschule, Hr. Simon Rudmasch, wurde zum Mitgliede der Landesschulbehörde und zum provisorischen k. k. Volksschulinspector für das kronland Kärnthen, ferner der Lehrer der k. k. Unterrealschule und Pädagogik zu Klagenfurt, Hr. Carl Russheim, zum k. k. Schulrathe ausserhalb dieser Landesschulbehörde ernannt.

Der Dechant und Schuldistrictsaufseher zu Dolina, Hr. Joseph Kovazhizh, ist zum Mitgliede der Landesschulbehörde zu Triest und zum prov. Volksschuleninspector für die Kronländer Istrien, Görz, Gradisca, die reichsunmittelbare Stadt Triest und ihr Gebiet ernannt worden.

Am k. k. Gymnasium zu Innsbruck ist der Conceptspracticant des Bezirksgerichtes, Hr. Dr. Malfarthainer, statt des ausgetretenen Supplenten, Hrn. Anton Tschofen, als Supplent eingetreten.

Die Lehrkanzel der deutschen Sprache, des Stiles und der Geographie an der ständischen Realschule zu Prag hat Hr. Bernard Scheinpflug erhalten.

Hr. Wenzel Wladiwoj Tomek, Mitglied der k. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften, ist zum ausserordentl. Professor der österr. Geschichte an der Hochschule zu Prag ernannt worden.

Das an der chirurgischen Lehranstalt zu Lemberg erledigte Lehramt der Anatomie ist dem Hrn. Dr. August Voigt, vormaligem Professor desselben Lehrfaches am Lyceum zu Laibach verliehen worden.

(Personalveränderungen an Gymnasien des Kronlandes Galizien.) An das krakauer Gymnasium wurden der Leh-

lich wäre, die mythischen, historischen, geographischen Verhältnisse des Gedichtes in lexikalischer Form genügend aufzuhellen, als vielmehr weil in einer Einleitung das Unumgängliche nicht so leicht weggeblieben wäre, wie es hier der Fall war. Allerdings hat jeder Herausgeber das Recht, sich hierin sein Mafs selbst zu stecken. Er kann einen blofsen Text geben oder einen Text mit Anmerkungen, einen Text mit oder ohne Glossar, mit oder ohne Einleitung, mit ausführlichem oder knappem Namenverzeichnis. Aber ich lege hier den Mafsstab des für eine Schulausgabe Passenden und Ueblichen an. Und ich denke, für diesen Zweck war es wichtiger, alle sachlichen Aufklärungen, die nicht aus dem Gedichte selbst hervorgehen, zusammenzustellen, als die Daten des Gedichtes sorgfältig zu registrieren. Das letztere dankt dem Herausgeber der Forscher, das erstere würde ihm der Schüler gedankt haben. Vor allem ist der Herausgeber nicht consequent verfahren. Die Lage von *Finna land* z. B. gibt er so genau als nach dem Stande unseres Wissens möglich an. Die Bemerkung über *Scedeland* reicht wenigstens aus. Aber über die genaue Lage und den Umfang des Dänen-, Schweden-, Geátenreiches, über den Namen *Vederas* der letzteren wird man nur mangelhaft orientiert. Es war doch so leicht, was Grein bei Ebert IV, 261 f. sagt, einzutragen. Dasselbe gilt von der Halle Heorot, vgl. Grein S. 266. Ueber die mythischen *Brondingas* und die *eotenas* vgl. Müllenhoff bei Haupt XI, 420 f. Anm. 282 Anm. 'Het-vare oder Franken' ist schlimm: vgl. über die Chattuarier Zeufs, Die Deutschen S. 99 f. 336 ff. Der Name der *Heado-beardnas* und *Heado-ræmas* wäre eigentlich als *Beardnas* (vgl. Grimm, Gesch. d. d. Spr. 689) und *Ræmas* (vielmehr *Reámas*, Müllenhoff bei Haupt XI, 287) anzusetzen: sind doch auch die *Heado-Scylfingas* unter den *Scylfingas* eingereiht. Wenn übrigens die Barden (*Bardones* würden sie lateinisch genannt werden) ohne weiters als 'der Stamm der Longobarden' (*Langobardi*) auftreten, so wird das keinem viel helfen, der sich nicht des Bardengaues und der Stadt Bardewik und ihres Zusammenhanges mit den Langobarden erinnert: über das Nebeneinander der starken und schwachen Form (*Bardones* und *Bardi*) vgl. Müllenhoff bei Haupt VI, 437. Auch die Lage der *Reámas*, altn. *Raumar*, konnte nach Müllenhoff a. a. O. bestimmt werden. Dass *Húgas* ein Name der Franken ist, konnten Heyne und Grein a. a. O. S. 274 aus Haupt's Zeitschr. VI, 437. 441 lernen. Bei den *Ingvine* (vgl. Rieger bei Haupt XI, 133) ist die übliche Herbeiziehung der *Ingaevones* (oder vielmehr *Ingvaeones*) des Tacitus unterlassen: mit Recht, wie ich glaube, denn die Ingvine sind Dänen, und die Dänen gehören nicht zum Stamm der Ingvaeonen. Sie konnten Freunde des Ing, eines mythischen Königs, genannt werden, wie sie 1419 Freunde ihres historischen Königsgeschlechts, der Skildinge (*eine Scyldinga*), heifsen. Die *Vendlas* (*Vandilii*) bleiben wieder unerklärt: Ettmüller, Beówulf S. 23, macht geltend, dass sich die dänischen Könige noch heute *reges Wandalorum* nennen.

Was die Personennamen betrifft, so hat der Herausgeber sogar unterlassen, bei Hygelac die Zeugnisse über *Chochilaicus* anzuführen (Haupt's Zeitschr. V, 10. XII, 287). — Die mythologischen Untersuchungen

Müllenhoff's über Beówulf und über die Genealogie der Skildinge hat der Herausgeber gar nicht verwerthet: und doch wäre es gut gewesen, bei dieser Gelegenheit die Excesse historischer Erklärung, denen sich Grein neuerdings überliefs, zurückzuweisen. Denn anders kann ich es nicht nennen, wenn Sceaf und Scild als historische Persönlichkeiten und Befreier von einer tyrannischen Dynastie, wenn Beówulf's Sieg über Grendel als eine Zurückweisung von Seeräubern angesehen wird. — Der Hereric von Z. 2207 kann wol nur ein Bruder der Hygd sein. Heardred ist sein *nefa* (Enkel oder Neffe) und Heardred's beide Grofsväter, sowie seine *patrui* kennen wir: so bleibt nur ein *avunculus*. — Anderes, was schon früher zur Sprache kam, wie die Auffassung Heremod's und der Beziehungen zwischen Geáten und Schweden, brauche ich hier nicht zu wiederholen. —

Ich will schliefslich dem Text noch einige Bemerkungen widmen. Zwischen der ersten und zweiten Auflage liegt die für Kenntnis der Hs wichtige Edition von Grundtvig und die besondere Ausgabe von Grein (Cassel und Göttingen, 1867). Ich habe Hrn. Heyne's neuen Text nicht in allen Theilen so sorgfältig geprüft, um für jede einzelne Stelle Beistimmung oder Verwerfung äufsern zu können. Ich führe nur an, was mir aufgefallen ist.

836. Die Interpunction beruht auf der wunderlichen Erklärung 'da war alles beisammen von der Kralle Grendel's (die gesammte Kralle) den ganzen Dachstuhl ausfüllend': vgl. S. 175. 254. Grein's Erklärung und Interpunction ist allein richtig und gibt nicht den geringsten Anstofs.

876 ist doch wol *Sigemundes* zu lesen nothwendig, und 881 konnte mit Grein das handschriftliche *svulces* sehr gut beibehalten werden, bleibt doch *svurd*, *svutol* unangetastet. Auch 898 scheint mir Grein's *vyrmhât gemealt* noch annehmbarer als Heyne's *vyrm hât gemealt* (wie auch Grein früher schrieb) 'der Drache zerschmolz heifs (in eigener Glut)': am wahrscheinlichsten doch *vyrm hâte gemealt* 'zerschmolz in seiner Hitze.'

916 *hine fyren onvôd*. Holtzmann's Verbesserung (Germania VIII, 492) *hine fyren ne onvôd* scheint mir einleuchtend, nur wird man richtiger *nó onvôd* schreiben, wodurch sich der Fehler auf das einfachste erklärt.

Die Neuerung, den Gesang von *Finn* mit 1070, anstatt mit 1069 beginnen zu lassen, kann ich ebenfalls nicht gutheifsen. 'Durch die Söhne Finn's, da sie das Verderben erreichte, sollte Hnäf, der Held Healfdene's, fallen. Aber auch Hildeburg hatte keine Ursache, die Treue der Eoten (die ihre und Finn's Söhne im Stich liefsen) zu rühmen: unschuldig wurde sie ihrer Söhne und Brüder beraubt.' Diese Söhne werden dann 1116 mit dem muthmafslichen Bruder Hnäf gemeinschaftlich verbrannt. Nimmt man diese einfache Erklärung an, so kann natürlich nicht — nachdem die Söhne auf dem Scheiterhaufen liegen und die Mutter jammernd dabei steht — in 1119 (*gûdrinc âstâh*) noch ein lebendiger Sohn den Scheiterhaufen besteigen, wie Leo, Weinhold (Altnord. Leben S. 478) und Heyne wollen. Wenn J. Grimm, Kl. Schr. II, 262, unter *gûdrinc* den Geist des Helden versteht, der in die Luft aufsteigt, so übersieht er, dass mindestens ein Plural nothwendig wäre, der Hnäf und die Söhne in sich be-

fasste. Ich glaube, es ist statt *gúdrinc ástáh*, das vielleicht nicht einmal mit dieser Worttrennung in der Hs. steht, *gúdrincas táh* zu lesen: 'sie klagte die Kampfmänner an', nämlich die Eoten, von deren Untreue 1073 die Rede war. Den Gebrauch von *teón* ohne Sachobject belegt Ettmüller, Lexikon p. 536, doch kann ich leider die Stellen jetzt nicht nachschlagen, ob sie genau entsprechen. Aenderung in *teáh* ist vielleicht nicht nöthig: dem Beówulf dürfte man die echte Form zutrauen: steht im Manuscr. wirklich *gudrinc astah*, so war sie der Anlafs des Fehlers.

1279. Grendel's Mutter geht *sunu peód-wrecan* nach Heyne, und dieses *peód-wrecan* hat auch Grein (im Text und Glossar) angenommen. Es soll 'jemand an allem Volke rächen, ungeheure Rache üben' bedeuten. Beiden Herausgebern ist aber nicht wohl dabei. Mit gutem Grunde. Denn ehe man ein solches Wort anzuerkennen berechtigt wäre, müsste man eine Fundamentalregel unserer Wortbildung umstossen (J. Grimm, Gramm. II, 562): dass nämlich Composita, deren erstes Glied Nomen, das zweite Verbum wäre, unerlaubt sind. Ich schlage (mit Grein in der Anmerkung) vor: *sunu deáð wrecan* 'um des Sohnes Tod zu rächen.' Der Genitiv *sunu* vergleicht sich dem Dativ *sunu* Z. 344, den Hr. Heyne mit Unrecht in das gewöhnliche *suna* ändert. Stehen doch auch im Nom. Acc. Plur. die Formen *suna* und *sunu* neben einander. Gen. Sing. und Nom. Plur. beruhen beide auf der Grundform *sunuwôs*, Dat. Sing. auf der Grundform *sunuwi*: vgl. Zur Geschichte der deutschen Sprache, S. 434 f.

2030. *Oft* [*nô*] *seldan hwær æfter leódhryre lytle hwile bongâr bûgeð.* Die Ergänzung der Negation halte ich für richtig, aber es empfiehlt sich mehr, *Oft nalâs seldan* zu setzen, wie Psalm 74, 4 (Grein, Bibl. 2, 178) steht. Das stimmt auch mit dem Gebrauch des ahd. *nalles* überein, während ags. *nô, nâ* ebenso wenig als ahd. *nio* in dieser Weise verwendet werden.

Nach 2490 ist offenbar eine Lücke zu bezeichnen, in dem Ausgefallenen muss von Hygelac's Regierungsantritt und seiner Güte gegen Beówulf die Rede gewesen sein. Nur daran kann sich schliefsen 'Ich vergalt ihm seine Geschenke.'

Mit Entschiedenheit muss ich mich endlich dagegen erklären, dass der Herausgeber auf die metrischen Beobachtungen hin, die er S. 83 ff. zusammenstellt, Emendationen wagt, die durch keinen anderen Grund gefordert werden. Diese Beobachtungen sind dankenswerth, insoferne sie eine Art Uebersicht über den metrischen Thatbestand des Beówulf herstellen. Eine weitere Bedeutung aber kommt ihnen noch nicht zu. Gesichert ist gar nichts, da Hrn. Heyne's Untersuchung die übrige ags. Poesie ganz vernachlässigt und für alle entscheidenden Puncte falsche Analogien herbeigeholt hat. Die Anzahl von Halbversen, die sich nach althochdeutscher Regel lesen lassen, ist allerdings gröfser, als Ettmüller, Beówulf S. 61, zugeben wollte, wenn er in Halbzeilen wie *fugle gelicost, winde gefysed* dem tonlosen *e* von *fugle* und *winde* keine Hebung auferlegen wollte. Aber darf selbst dieser Punct als gesichert gelten? Wenn Verse, die nach ahd. Regel unmöglich sind, Verse wie *prym gefrunon, lif eác geseôp*, unantastbar bestehen, wer gibt uns das Recht, an die übrigen den

Mafsstab des ahd. Gesetzes zu legen? Die vierte Hebung durch eine Senkung vertreten — ich denke, das ist keine vierte Hebung mehr. Und wenn in der That durch die ganze ags. Poesie hin alle Verse von drei Hebungen ohne Senkung sich auf das bequemste emendieren liefsen, so wäre daraus doch nur zu folgern: die ags. Halbverse dürfen nicht weniger als vier Silben haben. Denn von drei Hebungen kann in einer Halbzeile wie *þrym gefrunon* nicht die Rede sein. Wie war es möglich, die Betonung *gefrúnón* aus Versen des Heljand rechtfertigen zu wollen? Was wissen wir denn von der Metrik des Heljand? Auch den schönen Betonungen *fúslicò*, *vrâtlicnè* wird ein *spâhlĭkò* des Heljand als Passierschein beigegeben, es fehlte nur, dass noch das berüchtigte *kraftlĭchò* des Zappert'schen Schlummerliedes als Entlastungszeuge anrückte, dessen verdächtige Herkunft sonst schon durch den Heljand reingewaschen werden sollte. Freilich ein höchst bequemes Verfahren, in einem verzweifelten Rechtshandel ein incompetentes Tribunal anzurufen. Noch bequemer aber, sich in gutem Glauben auf einen Gesetzesparagraphen zu stützen, der das Gegentheil dessen aussagt, was er beweisen soll. Oder ist es etwas anderes, wenn Versen wie *þégnas sjndon gebrécè* die Censur 'nach ahd. Regel' beigeschrieben wird? Also wären die Silben *on ge* nach ahd. Regel verschleifbar? —

Sollte ich zum Schluss ein allgemeines Urtheil über gegenwärtige Ausgabe fällen, so müsste ich nur abermals mit Bedauern constatieren, dass Hr. Dr. Heyne seine Bücher nicht so gut macht als er könnte. Indes dürfte trotz allen gerügten Mängeln der vorliegende Beówulf durch die Ausführlichkeit seines Glossars und gewisse erleichternde Einrichtungen des Textes (in allen übrigen Beziehungen möchte ich die Ausgabe von Grein nicht dahinter zurücksetzen) das bequemste Hilfsmittel zur Einführung in das Angelsächsische sein, zugleich das bequemste Hilfsmittel zur Kenntnis des altgermanischen Epos, d. h. des ältesten einheimischen Zeugnisses für das thätige Leben unserer Vorfahren, des altererbten Sprachrohres, durch welches der Urvätergeist unmittelbar zu seinen späteren Enkeln redet. In diesem Sinne sei das Buch allen Philologen, Historikern, Germanisten auf das wärmste empfohlen, denen durch Tacitus' Germania, durch Geschichte des Mittelalters oder durch eingehende Beschäftigung mit altdeutschem Recht, altdeutscher Sitte, altdeutscher Literatur, das Streben nach lebendigen Begriffen vom germanischen Alterthum nahe gelegt, ja zur Pflicht gemacht ist.

W. Scherer.

Wien.

Schiller's dramatische Entwürfe, zum erstenmal veröffentlicht durch Schiller's Tochter Emilie Freifrau von Gleichen-Rußwurm. Stuttgart, Cotta, 1867. — 1 fl. 14 kr.

Bisher waren acht dramatische Entwürfe von Schiller veröffentlicht. Hievon hat Körner aus dem Nachlasse den Warbeck, die Maltheser und den Demetrius, so wie im Zusammenhange mit dramatischen Gedanken über das Pariser Leben und die Pariser Polizei den Plan zu den Kindern des Hauses mitgetheilt. In Hoffmeister's 'Nachlese' wurden die Maltheser (das. III. 1 ff.), der Demetrius (ebd. 301 ff.), die Kinder des Hauses (ebd. 247 ff.) und jene dramatischen Gedanken über die Pariser Gesellschaft mit Nachträgen bereichert. Aufserdem konnte Hoffmeister zwei neue Entwürfe, den Plan zu einem Drama 'der Tod des Themistokles' (ebd. 233 ff.) und zu einem solchen 'auf einer aufsereuropäischen Insel' (ebd. 235 ff.) hinzufügen. Das Fragment 'Der versöhnte Menschenfeind. Einige Scenen' (Thalia 1790, Heft 11, S. 100 ff., gedichtet bereits 1786) darf immerhin mitgerechnet werden, da Körner bekanntlich nach Gesprächen mit Schiller einige Andeutungen über den Plan des ganzen angeschlossen hat (WW. 1862, III. S. 302).

Die vorliegende Publication beschenkt uns mit vier neuen Entwürfen: Agrippina, die Gräfin von Flandern, die Herzogin von Zelle und Elfride. Als Zugabe bringt sie weiteres zu Themistokles und den Plan einer Ballade: Rosamund oder die Braut der Hölle.

Somit liegen gegenwärtig zwölf mehr oder weniger ausgearbeitete dramatische Entwürfe von Schiller vor. Der Werth dieser Entwürfe beruht hauptsächlich darin, dass sie uns einen Einblick in die Werkstätte des dramatischen Schaffens überhaupt und der Schiller'schen dramatischen Conception insbesondere gestatten. Sie kommen minder der Poesie als der praktischen Aesthetik zu gute. Insbesondere können sie dem dramatischen Dichter selbst eine unvergleichliche Fundgrube der Anregung und des Lernens werden. Und in diesen Beziehungen möchten wir gerade den vorliegenden neuen Publicationen einen gröfseren Werth als den früheren zuschreiben. Körner scheint bei seiner Redaction der Schiller'schen Aufzeichnungen in der Absicht, ein überschauliches Ganzes bieten zu wollen, manches entfernt zu haben, was gerade auf die allmähliche Entfaltung der ursprünglichen Conception, auf das Werden der projectierten Gestaltung unter Zweifeln und aesthetischen Einwürfen, willkommenes Licht verbreiten könnte. Dieser Schluss liegt nahe, wenn man in dem vorliegenden Abdruck, welcher das Schiller'sche Ms. vollständig wiedergibt, das skizzenhafte und fragmentarische, das hie und da sich widersprechende und kaum zu deutende der einschlägigen Aufzeichnungen näher kennen lernt. Auch die Mss., die Körnern vorlagen, können unmöglich den glatten Charakter besessen haben, den man dem Abdruck in den sämmtlichen Werken gemäfs vorauszusetzen misleitet wird.

Ehe wir im einzelnen auf die neu hinzugetretenen Entwürfe eingehen, wollen wir zuvor ein paar allgemeine Bemerkungen über Schiller's dramatisches Verfahren voranstellen, welche beim Studium dieser Skizzen

sich ergeben. Da ist es zunächst von hohem Interesse, zu entnehmen, wie Schiller vor allem die Handlung in ihrer allgemeinen und darum einfachen Gestaltung, als Aufgabe, als Hauptmotiv der ganzen Darstellung sicher und klar in's Auge fasst und von dieser Grundlage aus jene Motive zu finden und zu entwickeln sucht, welche die Haupthandlung theils nothwendig voraussetzt, theils wünschenswerth erscheinen lässt, um sich in individueller Fülle, in möglichstem aber fasslichen Reichthum des Geschehens zu entfalten. Es drängt sich ferner bei diesen Entwürfen die Beobachtung auf, dass die Handlung im ganzen und einzelnen nirgend als ein vergangenes, sondern immer und überall als ein vollkommen gegenwärtiges Geschehen vor der Seele des Dichters steht. Dies wird nicht allein dadurch erkennbar, dass Schiller schon im Entwurfe an die unmittelbar scenische Darstellung denkt, wie er denn bei den vorzüglichsten Entwürfen jene Schauspieler der Weimarer Bühne am Rande notiert, denen er die Charaktere des Stückes zutheilen möchte; es zeigt sich dies vielmehr darin, dass die ganze Skizzierung des Planes bis zum überraschenden von allen, auch den leisesten Spuren einer ursprünglichen oder begleitenden epischen Conception des Stoffes frei ist. Da findet sich nichts, was der Dichter erzählend als ein vergangenes sich auseinandersetzen würde, durch das Hauptmotiv lässt er sich in die Mitte des gegenwärtigen Geschehens fortreifsen, dieses selbst bestimmt allerorts das früher oder später für die Darstellung, rückwärts schreitende Motive werden auch für die Exposition nur als nothwendiges oder doch ungezwungenes Ergebnis der augenblicklichen Lage aufgenommen und deutlich merkt man, dass des Dichters Interesse keineswegs in ruhiger Gleichmäfsigkeit über die Theile der Handlung sich ausbreitet, sondern auf die Katastrophe concentriert bleibt, dass er jene nicht mit gröfserer Neigung ausbildet, als die Rücksicht auf diese gestatten mag. Daher überall in diesen Entwürfen die sichtliche Aufmerksamkeit auf dasjenige, was den lebendigen, raschen und spannenden Verlauf der Handlung zu fördern im Stande wäre, daher die erwartungsvolle Stimmung, in welche uns bereits die ersten Zeilen dieser Skizzierungen zu versetzen vermögen. Mehr als in andern zeigt sich in diesen, der epischen Conception fernliegenden Eigenschaften Schiller's specifische dramatische Begabung. Es gilt gleichmäfsig von allen dramatischen Plänen, die uns hier vorliegen, wenn Schiller bei Gelegenheit des Entwurfs zur Herzogin von Zelle die nachstehenden Grundsätze zur ausdrücklichen Richtschnur nimmt: 'Vor allen Dingen muss die Handlung prägnant und so beschaffen sein, dass die Erwartung in hohem Grade gespannt und bis an's Ende immer in Athem gehalten wird. Es muss eine aufbrechende Knospe sein, und alles was geschieht muss sich aus dem Gegebenen nothwendig und ungezwungen entwickeln. Daher müssen alle Partieen in höchster Einheit verschlungen sein und alle bewegenden Kräfte auf einen einzigen Punct hindrücken.' Und vorher schärft er sich ein: 'Damit die Geschichte rasch zu einer Katastrophe sich abrolle, muss gleich anfangs ein lebhafter Stofs hineingebracht werden, es muss alles gleich so anfangen, dass eine Krise erwartet wird.' Von vornherein steht der Epiker seinem Stoffe ganz anders gegenüber

als der Dramatiker. Dieser ist in allem und jedem von der Kategorie des Jetzt, jener von der Kategorie des Einst bestimmt; dieser von der vorbeieilenden Gegenwart, welche ihn in ihren Kreis zwingt, jener von der still stehenden Vergangenheit, die er für die Darstellung zu beherrschen hat. Ist auch der Epiker von der Einheit der Handlung kraft einer allgemeinen aesthetischen Forderung keineswegs losgebunden, so steht er doch seinem Stoffe gegenüber viel freier da als der Dramatiker; es liegt bei ihm, seine Ausgangspuncte unabhängiger zu wählen, da und dort kürzer oder länger zu verweilen, vor- und rückwärts zu greifen und das früher oder später im Stoffe, welcher gleichmäfsig als ein vollkommen vergangenes darzustellen ist, minder durch diesen selbst bestimmen zu lassen, als nach eigener Wahl und Absicht anzuordnen. Deshalb ist die Neigung, das Interesse des Epikers ruhiger und gleichmäfsiger über den gesammten Verlauf der Darstellung vertheilt, oder, um ein Wort Schiller's selbst zu gebrauchen, sein Zweck liegt in jedem Puncte seiner Bewegung, er drängt uns nicht ungeduldig zu einem Ziele, sondern lässt uns mit Liebe bei jedem seiner Schritte verweilen (vgl. Briefw. m. Goethe Nr. 301. 303 f.). Nicht leicht könnte etwas für den Unterschied beider dichterischen Gattungen lehrreicher sein, als wenn man von solchen Erwägungen aus dem Verfahren Schiller's in seinen Entwürfen nachgeht und beobachtet, wie er gleich ursprünglich den Stoff in jener streng dramatischen Conception zu fassen sucht, welche die Hauptmotive der künstlerischen Gestaltung ungezwungen, ja mit Nothwendigkeit an die Hand gibt. — Es handelt sich Schillern aber überall in diesen Skizzen um eine tragische Handlung. Daher ist er sichtlich darauf bedacht, die lebendige Erregung der tragischen Affecte schon in der Handlung nach ihrer einfachsten Fassung zu begründen. Nicht selten begegnen wir einer Reihe direct hierauf gerichteter Erwägungen. Wir werden dies sogleich bei dem Entwurfe der Agrippina im besondern beobachten können; aber auch dort, wo die Handlung eine Wendung von Unglück zu Glück für die Hauptträger derselben und umgekehrt von Glück zu Unglück für die Seitenfiguren in sich schliefst wie in der Gräfin von Flandern, ist er bestrebt und schreibt es sich ausdrücklich vor, diese Lösung erst aus 'den bänglichsten Proben und Verwickelungen' hervortreten zu lassen. — Wir fügen diesen allgemeinen Wahrnehmungen schliefslich noch hinzu, dass es Schillern augenscheinlich nirgend in erster Reihe um die Charaktere, sondern um die Handlung selbst zu thun ist und dass jene nur um dieser willen zur Entfaltung gebracht werden. Nirgend bemerken wir in Schiller's Entwürfen Züge, welche den Schluss gestatten würden, dass es zunächst der Charakter, z. B. der Hauptperson gewesen wäre, der ihn zum Stoffe geleitet hätte. Im Gegentheil sieht man deutlich, wie überall durch die Handlung dem Charakter seine Haltung zugewiesen wird. Dies zeigt sich namentlich z. B. in der Herzogin von Zelle, deren Entwurf sogleich mit der Mahnung eingeleitet ist, dass die Tragödie nur gelingen könne, wenn es gelinge, den Charakter der Prinzessin vollkommen rein zu erhalten, und man sieht, wie Schiller hier fortlaufend, wenn auch nicht glücklich genug, bemüht ist, nach dieser

der Handlung selbst entnommenen Directive die zum Theil widerstrebende Eigenart der Hauptfigur zu gestalten.

Die Handlung, welche dem Entwurfe der Agrippina zu Grunde liegt, lässt sich in allgemeinster Fassung wie folgt bestimmen. Ueber Gräuel und Verbrechen hat die Mutter ihrem Sohne die Herrschaft verschafft, um selbst neben und durch ihn zu herrschen. Der Sohn in gleicher Herrschbegierde stößt sie jedoch, an seinem Ziele angelangt, zur Seite, und in der Furcht, der Macht, welche sie mit ihm nicht theilen soll, durch sie wieder beraubt zu werden, ermordet er die eigene Mutter. Diese allgemeine Handlung nun sucht Schiller durch Erfindungen und Aufnahme historischer Züge aus dem Verhältnisse Agrippina's und Nero's zu individualisieren und durch das Detail des Geschehens zu einem lebensvollen Ganzen auszubreiten. Von den Andeutungen zur Ausführung wollen wir jedoch blofs einige Momente von principieller Bedeutung besprechen. Von vornherein nahm Schiller an, dass es sich hier um den Untergang einer maßlosen Verbrecherin handelt. Er zeichnet sich die Bemerkung auf: 'Agrippina erleidet blofs ein verdientes Schicksal und ihr Untergang durch die Hand ihres Sohnes ist ein Triumph der Nemesis.' Es ist hier keineswegs ein blofses Verschulden, das schwer sich rächt, im Spiele, sondern es gilt den Untergang eines durchaus verworfenen Hauptcharakters, wobei unser sittliches Gefühl sich befriedigt. Aber in gleicher Weise verwerflich ist das Werkzeug dieser Bestrafung; aus egoistischem Motive opfert Nero seine Mutter, in der Verhärtung seines Wesens soll auch für keinen Funken des Gedankens Raum bleiben, dass er an seiner Mutter gerechte Vergeltung übe. Ausdrücklich merkt Schiller an, der Geist des ganzen gestatte nicht, dass in dieser Tragödie das Gute dem Bösen, sondern wolle, dass Böses dem Bösen entgegenstehe. Unter diesen Umständen könnte man daher voraussetzen, dass in diesem Stücke das Moment der gewaltsamen That, der Muttermord, all das Empörende entwickeln werde, was der Verleugnung der natürlichsten Sittengefühle inne wohnt. Und Schiller selbst macht die Wahrnehmung, dass die Gerechtigkeit des Falles der Mutter nichts an der That des Nero verbessere: sie verdiene durch ihren Sohn zu fallen, aber es sei abscheulich, dass Nero sie ermorde. So ist alles in dem Plane mit Absicht darauf angelegt, durch die Handlung Furcht, ja Entsetzen hervorzurufen, und es entsteht die Frage, ob Schiller völlig auf die begleitende Erregung des Mitleids und auf ein Ebenmafs beider Affecte verzichten wollte und wie er überhaupt dazu kam, einem Stoffe in solcher Fassung sein Interesse und seine Neigung zu widmen.

Das letztere erklärt sich aus der Entwickelungsgeschichte der ästhetischen Ansichten Schiller's. Am Schlusse seiner philosophischen Periode hatte sich ihm die allmählich gereifte Ueberzeugung lebhaft festgestellt, dass das Schöne und Kunstgemäfse nicht im Stoffe, sondern in der Form beruhe, dass in der Vertilgung des Stoffes durch die Form, wie es im 22. ästhetischen Briefe heifst, das Kunstgeheimnis des Meisters liege. Diese Anschauung gieng mit der Erkenntnis Hand in Hand, welche er selbst über die Eigenthümlichkeit seines dichterischen Verfahrens gewonnen hatte. Der Mangel seiner sentimentalischen Art, wornach sein eigenes

Subject mit seinen Gedanken und Empfindungen, mit seinem ganzen Geistes- und Herzensantheil überall aus seiner dichterischen Darstellung hervortrat, werde vorzüglich, so glaubte er zu erkennen, dadurch genährt, dass er an seinen Stoffen viel zu sehr persönlich und pathologisch interessiert sei, dass sie viel zu sehr seinem Subjecte analog, seiner Denk- und Gefühlsweise allzu nahestehend gewählt wären. So strebte er in der Epoche, da er nach langer Unterbrechung seine dramatische Dichtung wieder aufnahm, nach Stoffen, welche seiner bisherigen Art entgegen den übergreifenden subjectiven und pathologischen Antheil ausschlossen und desto unbeschränkter die Wärme des Dichters der formellen Bearbeitung zu gute kommen liefsen. Unter solchen Gesichtspuncten hatte er den Plan zum Wallenstein aufgenommen. 'Es ist mir fast alles abgeschnitten, schreibt er bei Beginn der Arbeit an Körner (Brief v. 28. Nov. 1796. III, S. 395 f.), wodurch ich diesem Stoffe nach meiner gewohnten Art beikommen könnte — von dem Inhalt habe ich fast nichts zu erwarten, alles muss durch eine glückliche Form bewerkstelligt werden.' Und weiter: 'Der Stoff und Gegenstand ist so sehr aufser mir, dass ich ihm kaum eine Neigung abgewinnen kann; er lässt mich beinahe kalt und gleichgiltig und doch bin ich für die Arbeit begeistert.' Vorzüglich den Hauptcharakter, sagt er, behandle er blofs mit der reinen Liebe des Künstlers (vgl. Brief an W. v. Humboldt vom 21. März 1796. Briefw. S. 425 ff.). Man muss hinzunehmen, dass, der anfänglichen Conception nach, Wallenstein ethisch viel niedriger gefasst war, als die spätere Ausführung voraussetzen lässt. In jenem Briefe an Körner (S. 395) schreibt Schiller ausdrücklich: 'Wallenstein's Charakter ist niemals edel und darf es nie sein und durchaus kann er nur furchtbar, nie eigentlich grofs erscheinen.' Man wird kaum fehlen, wenn man Schiller's Beschäftigung mit dem Plane und dem vorliegenden Entwurfe der Agrippina in die Zeit setzt, welche der definitiven Entschliefsung für Ausarbeitung des Wallenstein unmittelbar vorhergeht, also in die erste Hälfte des Jahres 1796. Auch hier tritt uns augenscheinlich die Absicht entgegen, eine Handlung zu wählen, die den subjectiven und pathologischen Antheil ausschliefst. Und hierin ist auch der Grund für jene Fassung des Stoffes zu suchen, welche allen Nachdruck auf das Furchtbare, auf den Schrecken legt. Es war ihm, wie er ausdrücklich zu Anfang des Entwurfes bemerkt, um eine 'reine Tragœdie ohne stoffartiges Interesse' zu thun. Der Tod des Brittanicus und der Tod der Agrippina, sagt er, beide geben den Stoff zu einer solchen Tragœdie, vorzüglich aber der letztere, denn in dem ersteren sei 'vielleicht noch zu viel von einem stoffartigen Interesse und einem sentimentalischen Mitleid zu fürchten, da der Untergang der Agrippina mehr die tragische Furcht und das tragische Schrecken errege.' Agrippina sei ein Charakter, der nicht stoffartig interessiere, bei der vielmehr die Kunst das stoffartig Widrige erst überwinden müsse. Rühre sie, so geschehe es lediglich durch die Macht der Poesie und die tragische Kunst. Unser Schrecken werde hier durch kein weiches Gefühl geschwächt. Eine leidende Antigone, Iphigenia, Cassandra, Andromacha u. s. w., fügt er hinzu, geben keine so reine Tragœdie ab. In diese Beziehung gehört es auch, wenn er

als einen Vorzug des vorliegenden Stoffes hervorhebt, dass die zu Grunde liegende moralische Unthat dasjenige Moralische betreffe, welches eine physische Macht ausübt. Er meint damit, dass das Gesetz, welches Nero verletze, 'ein ewiges Naturgesetz' sei, auf einer 'allgemeinen unvertilgbaren Naturstimme' beruhe und bemerkt, dass diese Tragœdie 'also mehr innerhalb des physischen Kreises als des moralischen' sich aufhalte. Auch darin ist die Absicht deutlich zu erkennen, den stofflichen und subjectiven Antheil, welchen das Moralische mit sich führt, wenigstens so viel als möglich zu vermeiden.

Wir können hier nicht näher entwickeln, wie Schiller's richtige Ueberzeugung von dem formellen Charakter des Schönen, mit dessen begrifflicher Auffassung er bekanntlich vielfach, jedoch ohne volle Sicherheit und Klarheit gerungen hatte, keineswegs für die Tragœdie ein Zurücktreten des Mitleids erfordere. Es mag die Andeutung genügen, dass gerade erst das Gleichmafs der beiden lebhaft erregten tragischen Affecte die Gefahr eines überwiegenden stofflichen Interesses beseitigen und die volle Wirkung des formell Schönen und Kunstmäfsigen herbeiführen wird, welches immer und überall in einer harmonischen Ausgleichung der erregten Stimmungen und Affecte sich kundgibt. Allerdings musste es für Schiller's Streben, die Klippen seiner sentimentalischen Dichtungsweise zu vermeiden, von disciplinierendem Werthe sein, Stoffe zu wählen, an welchen er durch pathologischen Antheil, durch moralischen Enthusiasmus in geringerem Grade betheiligt war. Wie sehr Schiller jedoch trotz einseitig ablenkender Consequenzen seiner Theorie den richtigen praktischen Tact des Künstlers bewahrte, zeigt die Ausführung des Wallenstein, in welcher der Antheil des Mitleids in entschiedener Weise zur Geltung gebracht ist. Und ein gleich sicherer Tact lässt sich in deutlichen Spuren selbst in dem vorliegenden Entwurfe durchaus nicht verkennen.

Denn auch in der Agrippina ist neben der Furcht oder vielmehr neben dem Schrecken die begleitende Erregung des Mitleids nicht völlig aufser Betracht gelassen. Da ist es schon bedeutsam, dass Schiller es als die heftigste Crise, welche Nero auszustehen hat, bezeichnet, wenn er das Sohnesgefühl, wie es heifst, umgeht, nicht überwindet. Uebrigens sollte nach vollbrachter That noch einmal das natürliche Gefühl in Nero hervorbrechen, freilich 'ohnmächtig und ohne Folgen.' Agrippina ferner sollte, wenigstens zum Scheine, die gute Sache gegen Nero beschützen, und besonders schärft Schiller sich ein, sie dürfe in dem Stücke nichts gegen den Sohn wirklich unternehmen, obgleich sie zu allem fähig wäre; diesen Grad der Unschuld müsse sie ihm gegenüber und in diesem letzten Verhältnisse haben. Das erfordere, fügt er bezeichnend bei, das tragische Gesetz: sie müsse als Mutter gegen den Sohn dastehen, zwar als eine sehr schuldige Mutter, aber nicht gegen den Sohn schuldig. Es liegen darin Elemente vor, welche den Schluss erlauben, dass Schiller das tragische Mitleid neben der Furcht, ja ein gewissen Gleichmafs beider nicht entbehren zu können fühlte. Fraglich bleibt es aber doch, ob der so begründete Affect jene Stärke haben würde, um gegen den Eindruck des

rer, Hr. Leo v. Sielecki von Sandec, und der Supplent, Hr. Sigismund Sawczyński von Tarnow in gleicher Eigenschaft übersetzt, und an demselben Gymnasium der Adjunct an der Sternwarte, Hr. Ignaz Gralewski, und der Adjunct der medicinischen Facultät, Hr. Dr. Joseph Riedmüller, zu Supplenten ernannt; dagegen die Gymnasiallehrer, Hr. Carl Mecherzyński und Hr. Dr. Valentin Kulawski, ihrer Dienstleistung am Gymnasium auf so lange enthoben, als sie in der Eigenschaft von Supplenten bei der krakauer Universität in Verwendung stehen werden. — Am Gymnasium zu Bochnia wurden der Lehramtscandidat, Hr. Ceslaus Rodecki, am Gymnasium zu Sandec der Lehramtscandidat, Hr. Andreas Panek, am Gymnasium zu Tarnow die Lehramtscandidaten, Hr. Theophil Bayli und Hr. Marcell Uniszewski, am Gymnasium zu Rzeszow der Lehramtscandidat, Hr. Leo Krulikowski, zu Supplenten ernannt. Der Supplent Hr. Johann Noire wurde von Rzeszow nach Stanislawow übersetzt, und an seine Stelle der Lehramtscandidat, Hr. Stephan Milski, als Supplent geschickt. — Für das Gymnasium zu Tarnow wurde die Anstellung eines dreizehnten, und für die Gymnasien zu Bochnia, Sandec und Rzeszow die Anstellung eines zehnten Lehrindividuums bewilliget. In Folge dieser Bewilligung wurde dem Lehramtscandidaten, Hrn. Wilhelm Laukhardt, eine Supplentenstelle am tarnower Gymnasium verliehen, und für Rzeszow oder Bochnia Hr. Martin Baranowski in Vorschlag gebracht. Wegen der zwei übrigen Supplentenstellen sieht man der Verfügung entgegen. — Bei den im Grunde h. Ministerialerlasses vom 12. Sept. 1850. Z. 7.632 am Dominicaner-Gymnasium zu Lemberg errichteten polnischen Parallelclassen sind, ausser dem, vom tarnopoler Gymnasium übersetzten, wirklichen Lehrer, Hrn. Stawarski, folgende Supplenten angestellt worden: Hr. Dr. Adalberrt Urbański, Docent der mathematischen Physik an der Universität und Scriptor der Universitätsbibliothek, ferner Hr. Heinrich Suchecki, Verfasser einer sehr geschätzten polnischen Grammatik, dann die Hrn. Lehramtscandidaten, Eduard Gielecki, Franz Kuźmiński und Adalbert Gielecki, als supplirender Katechet, Hr. Wiktorowicz. — Ausserdem erhielt das Dominicaner-Gymnasium zu Lemberg selbst einen Lehrsupplenten in der Person des Hrn. Franz v. Wyszyński; das Gymnasium zu Przemysl in der Person des Hrn. Johann Lewkiewicz; zu Bochnia wurde bis zum Eintreffen des dahin von Brzezan übersetzten Lehrers, Hrn. Thaddäus Glowacki, der Pfarrvicär, Hr. Felix Gondek, zeitweise als Supplent in Verwendung genommen. — Auch für das Gymnasium zu Tarnopol ist ein neuer Supplent bestellt worden.

(Der Lehrkörper des k. k. Obergymnasiums zu Lemberg und der damit vereinigten polnischen Parallelclassen bei den Dominicanern) erliess zu Anfange l. J. folgenden Aufruf: „Die neue Gestaltung der Gymnasien macht eine bedeutende Anzahl von literarischen Hilfsmitteln zur Erreichung des vorgesteckten Zieles dieser Anstalt nicht nur wünschenswerth, sondern dringend nothwendig. Es wäre die höchste Unbilligkeit, zu verlangen, dass diese so zahlreichen literarischen Hilfsmittel für sämmtliche Gymnasien des grossen Kaiserstaates, deren Zahl weit über zweihundert steigt, aus den öffentlichen Fonds angeschafft werden sollten, wofür Millionen Gulden verwendet werden müssten. Tausende von Büchern liegen oft wenig oder gar nicht benützt in den Schränken der Reichen und Vornehmen, welche durch die Verwendung derselben für die öffentlichen Schulen nützliche Kenntnisse unter der vaterländischen Jugend befördern würden. Der Lehrkörper des unterzeichneten Obergymnasiums wendet sich daher mit hoffnungsvoller Zuversicht an die Bewohner dieser Provinz, welche am besten einsehen, dass alles, was sie zum Besten

Furchtbaren sich zu behaupten. Die Verlassenheit und das Elend der Agrippina, in welches wir dem Entwurfe gemäfs gleich anfangs sollten eingeführt werden, vermag ihrer lasterhaften Leidenschaftlichkeit gegenüber nur mit geringer Unterstützung hinzuzutreten. Wir glauben mit der Annahme nicht zu fehlen, dass der hierin liegende Mangel, den zu überwinden der Stoff selbst kaum möglich machte, Schillern bestimmte, von der Ausführung, wozu bereits der erste Auftritt entworfen ist, abzustehen. Denn am Ende muss man doch sagen, dass das Schicksal der Agrippina wol nicht im Stande ist, Furcht im eigentlichen Sinne zu erzeugen, da ihre ganze Sinnesart als lasterhaft erscheint und wir daher für sie und durch sie für uns zu fürchten nicht in die Lage versetzt sind. Für einen Verworfenen können wir eben keine rechte Furcht empfinden, und nicht ohne Bedeutung ist es in dieser Beziehung, wenn Schiller hier wiederholt vom 'tragischen Schrecken' spricht. Die tragische Furcht und das richtige Mafs derselben wird sich überhaupt immer erst dort herausstellen, wo zugleich unser Mitleid in voller Stärke begründet ist; dies ist jedoch in diesem Stoffe keineswegs der Fall, da es sich bei Agrippinen um ein völlig verdientes Leiden handelt.

An dem zweiten der neuen Entwürfe, an der Gräfin von Flandern, war Schiller augenscheinlich mit lebhaftem Interesse und durch längere Zeit beschäftigt, da nicht allein ein allgemeines Schema nebst einem zweifachen Verzeichnis der Personen und einer numerierten Zusammenstellung der 'Hauptmotive für's Theater', sondern zugleich ein eingehendes Programm für die einzelnen Acte vorliegt. Von der Eröffnungsscene jedoch sind blofs einige Verse ausgeführt. Dem Stücke sollte die folgende allgemeine Handlung, die wir zum Theil mit Worten des Entwurfes selbst wiedergeben, zu Grunde liegen. Eine regierende Fürstin (Gräfin Imagina von Flandern) wird von ihrem Volk und ihren Grofsen genöthigt, binnen einer kurzen Frist die Wahl eines Gatten zu treffen, der sie lange auszuweichen gewusst hat. Die Abneigung gegen ihre Verheiratung gründet sich nicht blofs auf ihre Gleichgiltigkeit und ihren Widerwillen gegen die Freier. Ihr Herz ist schon für einen andern gewonnen, einen jungen Edeln ihres Hofes (Florisel) aus herabgekommenem Geschlechte, der nicht im Stande ist sie zu schützen, der keine Ansprüche an sie machen und den sie selbst nicht wählen kann, ohne sich und ihn zu Grunde zu richten. Von dem Vorzuge, den ihm die Gräfin gibt, weifs der Geliebte nichts, und obgleich sein ganzer Sinn auf die Herrin gerichtet ist, so denkt er doch nicht daran sie zu besitzen. Indem er jedoch im Dienste der Gräfin die Pläne und Unternehmungen der Freier vereitelt und sich zugleich gegen die Gewaltthaten derselben um die Rettung des Landes und der Fürstin das höchste Verdienst erwirbt, stellt er sich als der würdigste Gegenstand ihrer Liebe dar und das ganze Volk kommt schliefslich der Verbindung der Liebenden mit Jubel entgegen. Man sieht, es handelt sich um den Triumph der Liebe über conventionellen Zwang und zugleich um die Belohnung wahren Verdienstes. Diese allgemeine Grundlage gedachte Schiller, wie der Entwurf überall zeigt, durch grofsen Reichthum an Detailzügen der Handlung und durch fesselnde Charakteristik der

Personen zu einem lebensvollen dramatischen Ganzen auszubilden. Die Haupthandlung selbst beruht zum grofsen Theile auf der überraschenden Wendung, dass die Freier, insbesondere der gewaltthätigste derselben, Montfort, der zuletzt die Fürstin gefangen hält, durch ihr Benehmen nur zur Auszeichnung Florisel's und zu dessen endlichem Siege Gelegenheit bieten und so das Gegentheil dessen, was sie beabsichtigten, herbeiführen. Dazu kommt noch, dass Montfort in Unkenntnis des wahren Verhältnisses den Florisel der Fürstin gegenüber fortwährend begünstigt hatte. Ebenso ist es ferner von gröfster Wirkung, wenn Florisel endlich zu seiner Ueberraschung entdeckt, dass er selbst der Gegenstand der Liebe seiner Herrin und die Ursache ihrer Weigerung den Freiern gegenüber gewesen. Noch kurz vorher hatte ihn die Gräfin an einen fremden Hof gesandt, um ihm Gelegenheit zu geben, sich hervorzuthun, worin Florisel jedoch ein Zeichen der Abwendung seiner Herrin zu finden glaubte. Aehnliche Wendungen und Erkennungen sind auch in die episodische Erweiterung der Haupthandlung aufgenommen. Insbesondere ist das Interesse eines Fräulein von Megen für Florisel dazu benützt, um schliefslich eine Verbindung dieser Freundin der Gräfin mit einem der Freier daraus hervorgehen zu lassen, wobei eine Scene der Verkleidung und Erkennung der Gräfin eine Hauptrolle spielt. Alle diese und dergleichen echt dramatische Züge entwickeln sich aus dem spannenden Verlaufe einer rasch vorschreitenden Handlung, welche die Befriedigung, die uns der endliche glückliche Ausgang gewährt, erst nach lebhaft und fortwährend wach erhaltener Antheilnahme an der leidensvollen und gefährlichen Lage der Hauptpersonen hervortreten lässt. Der glückliche Schicksalswechsel hinsichtlich der guten Charaktere des Stückes tritt jedoch keineswegs unvermittelt ein, ist vielmehr durch die Handlungsweise der Gräfin, Florisel's und der Freier, wie dies schon die einfach gefasste Haupthandlung entnehmen lässt, wahrscheinlich und nothwendig begründet.

Ueber die Zeit der Beschäftigung Schiller's mit diesem Entwurfe sind wir in der Lage, noch bestimmtere Anhaltspuncte als hinsichtlich der Agrippina aufzustellen. Aufser dem erwähnten doppelten Personenverzeichnisse findet sich noch ein solches in margine, dem die Weimarer Schauspieler, die Schiller für die Hauptrollen im Auge hatte, beigeschrieben sind. Die Darstellung der Imagina sollte die Becker übernehmen. Man darf dabei jedoch nicht an Christiane Becker geb. Neumann (Goethe's Euphrosyne) denken, wie dies von Seite der Anzeige im literarischen Centralblatt geschehen ist. Nicht allein deshalb, weil die bezeichnete Rolle kaum in das Fach der jugendlichen ersten Frau des Schauspielers Becker passt, dem im Schema gleichfalls eine Rolle zugewiesen ist, sondern weil zugleich minder bekannte Namen in dem Verzeichnisse aufgeführt sind, die erst nach Christianens Tode (22. Sept. 1797) der Weimarer Bühne angehören. Unter den letzteren befindet sich der sonst wenig bekannte Grimmer, dem hier Schiller die Rolle des Robert von Artois, eines unter den Freiern der Gräfin, zugedacht hat. Gerade die Zeit des Engagements dieses Schauspielers zu Weimar lässt in willkommener Weise den engsten Zeitraum entnehmen, innerhalb dessen als terminus a quo

und ad quem Schiller's Beschäftigung mit diesem Entwurfe fallen muss. Denn kann man auch nicht mit voller Sicherheit sagen, dass Schiller den Plan zu diesem Stücke damals erst fasste, als er jenes Marginalschema niederschrieb, dass ferner gerade damals alle vorliegenden Aufzeichnungen des Entwurfes entstanden, so ist doch als gewiss anzunehmen, er werde sich mit der Ausführung der Gräfin von Flandern am lebhaftesten in jener Epoche beschäftigt und entscheidende Gedanken dafür notiert haben, in welcher er für die Personen bestimmte Schauspieler im Auge hatte. Der genannte Hr. Grimmer aber debütierte zu Weimar am 17. Sept. 1803 als Chatillon in der Jungfrau von Orleans, verliefs jedoch schon die Weimarer Bühne im September 1804. Jene Becker, welche die Imagina spielen sollte, ist daher offenbar die zweite Frau Becker's, Amalia geb. Malcolmi, welche als Mad. Becker am 8. October 1803 mit der Rolle der Portia im Julius Cäsar zu Weimar debütierte und von Becker geschieden und an den Schauspieler P. A. Wolff verheiratet (Dec. 1805), als eine der bedeutendsten Künstlerinnen der Goethe-Epoche dem Weimarer Theater noch bis April 1816 angehörte (vgl. Goethe's Theaterleitung in Weimar von Ernst Pasqué II. 291. 317). Schiller's Plan, die Gräfin von Flandern zu bearbeiten, ist hiernach mit Sicherheit vom September oder October 1803 bis September 1804 zu setzen. Er fällt somit in die Zeit zwischen der Braut von Messina und dem Wilhelm Tell. Der letztere mit seiner grofsen Anziehungskraft mochte Schillern veranlasst haben, vielleicht nur einstweilen, den glücklichen und trefflich concipierten Stoff der Gräfin von Flandern zurückzulegen*).

Der folgende Entwurf zum Trauerspiele die Herzogin von Zelle ist bei weitem nicht so sorgfältig und bestimmt ausgearbeitet als der vorhergehende. Vieles darin, selbst für die allgemeine Grundlage, bleibt unsicher und zweifelhaft. Doch lässt sich die Handlung in ihrer einfachsten Fassung, so weit die Andeutungen reichen, vielleicht in nachstehendem zusammenfassen. Eine edle Fürstentochter (Sophia von Cleve) ist mit einem herzlosen Fürsten (dem Churprinzen Georg von Hannover), ohne ihn zu lieben und von ihm geliebt zu sein, verheiratet worden. Sie wird von ihrem Gatten, so wie von dessen Familie, insbesondere von der regierenden Fürstin-Mutter verkannt, geringgeschätzt und unwürdig behandelt. Um ihre Erbschaft (das Herzogthum Celle), nicht um ihre Person war es zu thun. Den unerträglichen Verhältnissen, in welchen sie überdies gegen elende Maitressen zurückgesetzt ist, strebt sie sich zu entziehen, nachdem ein letzter Versuch, die Neigung ihres Gatten zu gewinnen, gescheitert ist. Das Interesse, welches ein Grofser des Hofes (Königsmark) für sie fasst, das sie jedoch nicht im mindesten erwiedert, da er ihrer auch keineswegs werth ist, benützt sie endlich, um durch ihn eine Flucht in ein Kloster aufserhalb des Landes einzuleiten. Aber das

*) Den Stoff verdankte Schiller offenbar einer Erzählung des Grafen Tressan, Verfassers der Bibliothèque universelle des romans (1778), der Wieland bekanntlich die Grundlage seines Oberon entnahm. Vor dem Schema des 'Actus I' findet sich als vereinzelte Randglosse der Name 'Tressan' angeschrieben.

Mittel, welches sie zu ihrer Rettung ergreifen möchte, schlägt zu ihrem Untergange aus und verdächtigt überdies ihre Unschuld. Der Versuch wird vereitelt und die Fürstin in den Kerker geworfen. Der ganze Entwurf, so kann man annehmen, zeigt die Tendenz, für die Prinzessin das lebhafteste Mitleid zu erwecken und das Abstofsende, das der Schmerz über ihren Untergang für Schiller's Gefühl mit sich führen mochte, durch die Befriedigung aufzuwiegen, welche die von ihr bis zum Schlusse vertretene edle Sache hervorruft. 'Die schlechten Menschen triumphieren, merkt Schiller sich an, aber Unschuld und Seelenadel bleiben doch ein absolutes Gut, das Edle siegt, auch unterliegend, über das Gemeine und Schlechte.' Man mag zugestehen, dass in Tragedien von solcher Tendenz das sittliche Verschulden des Hauptcharakters, wodurch sein Untergang herbeigeführt ist, vor der Idealität seines ganzen Wesens bis zu geringer Merklichkeit zurücktreten könnte. Völlig jedoch darf der Dichter keinesfalls die Spuren des Zusammenhangs zwischen dem Verschulden und der unglücklichen Katastrophe entbehren oder verwischen. Und so ist dies auch in dem vorliegenden Plane eigentlich nicht der Fall. Schiller fasste die Prinzessin als viel zu lebhaft auf, um zur duldenden Resignation fähig zu sein, und es heifst ausdrücklich, 'ihr Unglück und ihr Fehler ist, sich entweder nicht mit gemeiner Klugheit der Verhältnisse Meister zu machen oder nicht mit gemeiner Passivität und Ergebung darein schicken zu können.' An anderer Stelle, wo dieselben Gedanken ausgesprochen sind, setzt Schiller hinzu, 'für das erste denkt sie zu stolz und edel und für das zweite ist sie zu lebhaft.' Zudem handelt es sich, so muss man sagen, um den geschlossenen Ehebund, dem einseitig sich zu entziehen, selbst unter den drückendsten Verhältnissen, die sittlichen Bedenken der Prinzessin erregen müsste. Schiller in seiner idealistischen Stimmung war jedesfalls geneigt, das Verhalten der Prinzessin im schönsten Lichte erscheinen zu lassen. Es zeigt sich dies auch darin, dass er in der oben angeführten Alternative, das Streben nach Beherrschung der Verhältnisse und die duldende Resignation, beides gleicherweise als 'gemein' bezeichnet, wozu der Satz stimmt: 'Eins von beiden würde jede gemeine Weltnatur gewählt haben.' Einerseits entsteht so die Frage, ob Schiller sich nicht dadurch in einen Widerspruch der ästhetischen Forderung und des künstlerischen Tactes mit seiner lebhaften Antheilnahme an dem edlen Wesen der Prinzessin verwickelt hätte, und ferner bleibt es anderseits fraglich, ob überhaupt der vorliegende Stoff, sollte er, wie es scheint, auf die Unsittlichkeit und Unnatur blofs conventionel und ohne wahre Neigung geschlossener Ehen ein gerechtes Odium werfen, die Grundlage geboten hätte, den Untergang der Heldin als den Sieg einer durchaus edlen Sache, als den Sieg eines reinen Principes, worauf Schillern die Neigung sichtlich hinlenkte, hervortreten zu lassen.

Was den Zeitpunct betrifft, in welchem Schiller die Ausführung dieses Planes im Sinne hatte, so gewährt uns wieder eines der aufgenommenen Personenverzeichnisse sichere Anhaltspuncte. Schiller dachte an die Aufführung des Stückes sowol in Weimar als in Berlin, da neben den Hauptcharakteren Schauspieler der beiden Hofbühnen angemerkt sind.

Die Rolle des Königsmark wollte Schiller dem Weimarer Schauspieler Oels zuweisen. Dieser, als jugendlicher Liebhaber eine der Berühmtheiten der Epoche, debütierte zu Weimar am 14. Februar 1803 (gest. zu Weimar 1833, vgl. Pasqué a. a. O. S. 306 f.). Von da ab ist folglich der Plan zur Ausführung des vorliegenden Stoffes zu setzen. Für den terminus ad quem konnten wir jedoch aus dem Verzeichnisse keinen Anhaltspunct gewinnen und es mag daher blofs als Vermuthung ausgesprochen sein, dass Schiller mit dem gegenwärtigen Plane nach der Braut von Messina sich beschäftigte, dass er hierauf zur Gräfin von Flandern und endlich definitiv zum Wilhelm Tell ablenkte.

Der Entwurf zur Elfride ist äufserst lückenhaft. Doch lassen sich etwa nachstehende Grundzüge der Handlung entnehmen. Zwei höchst leidenschaftliche Männer, davon der eine (Ethelwold) mit dem Rechte des Gatten, der andere (König Edgar) mit der absoluten Gewalt ausgerüstet ist, collidieren in der Liebe zu einer schönen, aber eiteln und liebelosen Frau. Sie folgt dem Glanze und der Macht des letztern und verräth ihren Gatten an den König, da jener sich gegen diesen in eine politische Conspiration eingelassen. Der König, den Nebenbuhler durch Tod beseitigend, erhebt dessen Gattin zur Königin, wird jedoch, da der schlechte Charakter seiner nunmehrigen Gattin sich entfaltet und deren früherer Gemahl im Grunde stets seine Neigung besessen hatte, von peinigender Reue ergriffen. Nach einem ganz kurzen und abgebrochenen Schema zu diesem Stoffe folgt wahrscheinlich aus späterer Zeit ein einigermafsen ausführlicher Entwurf. Dieser beginnt mit den Worten: 'Das Tragische beruht auf Ethelwold und nicht auf der Elfride. Er wird unglücklich durch Leidenschaft und Verhängnis, sie aber folgt blofs ihrer Natur.' Indes man könnte fragen, ob nicht vielmehr oder mindestens ebenso das Tragische auf dem Könige beruhe, wie aus den oben angegebenen Zügen der Handlung unschwer zu entnehmen ist. In der That scheint es uns ein entschiedener Mangel dieses Stoffes zu sein, dass sich eigentlich drei Hauptcharaktere in das Interesse theilen, die Einheit der Handlung dadurch gefährden und die tragische Wirkung zersplittern. Der vorliegende Plan ist unter den hier mitgetheilten, so wie vielleicht unter allen dramatischen Entwürfen Schiller's derjenige, welcher seiner Bearbeitung am mindesten würdig war. Ueber die Zeit der beabsichtigten Ausführung derselben läfst sich keine bestimmte Vermuthung aufstellen.

Noch erübrigt ein Wort über den Plan zur Ballade Rosamund oder die Braut der Hölle. Der Entwurf ist mit liebevoller Sorgfalt und mit grofsem Reichthum an Detailzügen für die Ausführung entworfen. Es liegt ihm eine vielfach wiederkehrende Sage zu Grunde. Eine stolze, selbstsüchtige Schöne (Rosamund) spielt mit ihren zahlreichen Freiern und weidet sich grausam an Schmerz und Unglück der Verschmähten. Nachdem sie derart viele Liebhaber getäuscht und geopfert, gewinnt endlich ein kalter, aber prunkender Prinz, da er ihrer Eitelkeit durch unbegrenzte Befriedigung aller Wünsche schmeichelt, die Hand der Dame. Ein böser Geist ist es jedoch, der siegreich um sie geworben, und während des Hochzeitfestes umgeben und verschlingen sie allgemach die Schreck-

nisse der Hölle. Man sieht, Schiller hatte den Charakter und das Schicksal einer Art weiblichen Don Juan's im Sinne. Wir erinnern uns dabei, dass er während des Balladenjahres (1797) gelegentlich das Textbuch zu Mozart's Don Juan von Goethe entlehnt und unter dessen lebhafter Beistimmung die Idee äußert, aus dem Stücke eine Ballade zu gestalten (vgl. Briefw. mit Goethe Nr. 308. 310. 311). In den vorliegenden Skizzen zu Rosamund findet sich denn auch eine Stelle, die auf diese Absicht zu deuten ist. 'Es muss sich gleich, heißt es hier, wie der Don Juan mit einem Letzten und Höchsten eröffnen.' Muthmaßlich fällt daher der Entwurf zur Rosamund gleichfalls in das bezeichnete Jahr. Es ist wol sehr zu bedauern, dass weder jene Idee noch dieser Plan zur Ausführung kamen. Die Theilung des Interesses durch zwei gleichartige Stoffe mag dies unterstützt, wenn auch nicht veranlasst haben. Seiner Skizze fügt Schiller unter der Ueberschrift 'Silbenmaße' zwei kunstvoll und elegant gebaute Strophen an, wol dazu bestimmt, dem Versmaße der projectierten Ballade zum Muster zu dienen. Mit dem Stoffe der Rosamund ist deren Inhalt jedoch kaum in Zusammenhang zu bringen und auch sonst nicht abzusehen, welcherlei Ganzem diese Strophen entnommen sind oder eingefügt werden sollten. Kaum lassen sie sich, woran man im ersten Augenblick zu denken versucht ist, als Geisterstimme Thekla's deuten, während ihr im Jenseits der Schatten Max Piccolomini's entgegentritt. Dem würde auch die muthmaßliche Zeit dieses Entwurfes widersprechen. Durch Mittheilung in Hoffmeister's Nachlasse waren beide Strophen übrigens bereits früher bekannt.

Das vorliegende Buch enthält die letzten, bisher noch nicht bekannten Mittheilungen, welche Schiller's Tochter aus dem Nachlasse ihres Vaters zu machen hatte. Man wird der edlen Greisin für diese kostbare Spende zu hohem Danke verpflichtet sein. Doch muss man entschieden die Redaction des Abdrucks als eine völlig ungenügende bezeichnen. Der Text des Ms. und die Correcturen darin, offenbar später neben früher niedergeschriebenem, Einschaltungen, Numerierungen u. dgl. sind unterschiedslos und bunt durcheinander wiedergegeben, ohne dass jene Aufschlüsse geboten wären, die aus den Eigenthümlichkeiten der Hs. gewiss vielfach zu gewinnen waren. Selbst dasjenige, was wahrscheinlich als verworfen gelten sollte und durchstrichen war, ist als solches nicht bezeichnet. Ja man entnimmt nicht einmal mit voller Sicherheit, was es zu bedeuten hat, wenn manches in den angeführten Scenen mit kleinerem Drucke über der Zeile steht. Es wäre mindestens ein ausreichendes Facsimile, um einigermaßen zu orientieren, anzuschließen gewesen. Unter diesen Umständen bleibt eine erneuerte, philologisch genaue Ausgabe ein Bedürfnis.

Wien. Karl Tomaschek.

Geographie für die unteren Classen der Gymnasien und Realschulen, sowie auch für Volksschulen. Frei bearbeitet nach einem Lehrbuch von Professor C. F. Ingerslev und erweitert von H. P. H. Grünfeld, Lehrer an der königl. Domschule in Schleswig. Schleswig, Schulbuchhandlung, 1867. kl. 8. 168 S. — 54 kr.

Unter den vielen Lehrbüchern, die dem geographischen Unterrichte zu Gebote stehen, wird das vorliegende Büchlein immer seinen Platz behaupten. Die Vorzüge desselben bestehen in der zweckmäfsigen Auswahl des Stoffes und in der guten Diction. Nach einer kurzen Einleitung, die das Nothwendigste aus der mathematischen und physischen Geographie enthält, geht der Hr. Verf. zur Beschreibung der einzelnen Erdtheile über, worin er zuerst eine kurze allgemeine Uebersicht der horizontalen und verticalen Dimension derselben vorausschickt und hierauf eine ausführlichere Schilderung der einzelnen Staaten folgen lässt. Obwol dieser Vorgang noch der alten Schule angehört, so unterscheidet sich doch die gegenwärtige Bearbeitung vor anderen ähnlichen Lehrbüchern dadurch, dass der Hr. Verf. bemüht war, jene Seiten des geographischen Unterrichtes, welche die neuere Schule mit besonderer Vorliebe pflegt, nicht zu vernachlässigen. In der That hat der Hr. Verf. insbesondere der Beschreibung der Oberflächenplastik der Länder seine Aufmerksamkeit zugewendet. Die Beschreibung der aufsereuropäischen Erdtheile ist durchweg mit grofser Sorgfalt abgefasst; auch jene von Europa ist im Ganzen befriedigend zu nennen und sind es hier nur zwei Puncte, die Veranlassung zu Bemerkungen geben. Es scheint uns nämlich minder zweckmässig, wenn in einem Lehrbuche für die erste Stufe des Unterrichtes statt einer bestimmten Aufzählung jener Momente, die gelernt werden sollen, eine blofse Hinweisung mit etc. gegeben wird, z. B. S. 25: Am Nordabhang der Alpen breiten sich verschiedene Hochebenen und Stufenländer aus (die bayerische Hochebene, die ungarische etc.). Abgesehen davon, dass der Ausdruck „die ungarische" mit Bezug auf das vorausgehende „Hochebene" nicht zutreffend ist, wird ein solches Urtheil, wie es hier gegeben wird, im Munde des Schülers unverstanden bleiben, so lange nicht eben die Reihe jener Anschauungen, auf denen ein solches Urtheil beruht, bestimmt vorbereitet wird. Aehnlich verhält es sich auf S. 31 bei der Aufzählung der Theile des niederrheinischen Berglandes. Ungenau sind ferner Angaben wie z. B. S. 25: Vier grofse Flüsse entströmen den Alpen: die Rhone, der Rhein, die Donau und der Po. S. 33: Die Oder entspringt im norddeutschen Berglande an der Grenze zwischen Böhmen und Schlesien.

Die zweite Bemerkung gilt der Beschreibung des österreichischen Staates, wo die theils dürftigen, theils verfehlten Angaben einer Ergänzung und Verbesserung bedürfen.

Lehrbuch der Geographie für die mittleren und oberen Classen höherer Bildungsanstalten, sowie zum Selbstunterrichte, von H. Guthe, Dr. phil., Lehrer der Mathematik und Mineralogie am Polytechnicum zu Hannover. Erste Hälfte. Bogen 1—13 mit 43 Holzschnitten. Hannover, Hahn'sche Hofbuchhandlung, 1868. 8. 208 S. — 72 kr.

Unter dem bescheidenen Titel „Lehrbuch der Geographie" hat der Hr. Verf. die geographische Literatur mit einem Werke bereichert, das die

Aufmerksamkeit der Lehrerwelt in hohem Grade verdient. Die Absicht des Hrn. Verf. gieng dahin, „mit möglichster Beseitigung aller blofs das Gedächtnis beschwerenden Details eine in sich zusammenhängende Darstellung zu geben und dabei stets auf den Zusammenhang zwischen Natur und Mensch, Erde und Geschichte hinzuweisen." Obwol das Lehrbuch erst in der einen Hälfte vor uns liegt, so gestattet doch diese schon einen Blick in die Oekonomie des Ganzen.

Die erste Hälfte dieses Lehrbuches ist in sieben Bücher getheilt, von denen das erste den mathematischen Theil enthält (S. 2—20). Die schwierige Materie behandelt der Hr. Verf. in klarer Weise und sucht das Verständnis des Lesers durch Zeichnungen, sowie durch tabellarische Uebersichten (Jahres- und Tageszeiten auf der Erde, Uebersicht des Sonnensystems) zu fördern. Mit dem zweiten Buche (physische Geographie S. 21—88) beginnt die wichtigste Partie des Buches und sind derselben fünf Capitel gewidmet: 1. Cap. Das Festland. 2. Cap. Die Wasserwelt. 3. Cap. Der Luftkreis. 4. Cap. Die Pflanzenwelt. 5. Cap. Die Menschenwelt. Nur einem im Gebiete der Naturwissenschaften so bewanderten Manne, wie dies der Hr. Verf. ist, konnte diese Arbeit so gelingen. Das dritte Buch: „Allgemeiner Theil der politischen Geographie" (S. 89—100) beschliefst die allgemeine Geographie. Mit dem vierten Buch beginnt die Beschreibung der Erdtheile, worin zuerst Name und Entdeckungsgeschichte, dann Lage, Gestalt und Gröfse des Erdtheiles, ferner Bodenbildung und Bewässerung, Klima, Vegetation, Thierwelt und Bevölkerungsverhältnisse behandelt werden; daran schliefst sich eine Uebersicht der politischen Gestaltung des Erdtheiles. Dass der Hr. Verf. hier das Hauptgewicht auf den allgemeinen Theil gelegt und die sogenannte Topographie auf das gebührende Mafs beschränkt hat, braucht bei der Tendenz des Werkes nicht erst hervorgehoben zu werden. Das erste Heft enthält Australien, America, Africa und von Asien den allgemeinen Theil, der hier mit der Beschreibung der Völker des tatarisch-finnischen Sprachstammes abbricht. Wir sehen der Fortsetzung des Werkes, dessen zweite Hälfte die politische Geographie von Asien und die Beschreibung Europas enthalten wird, mit Interesse entgegen. Nach dem vorliegenden Theile zu schliefsen, dürfte das Werk zu den besten seiner Art gehören und verdankt es diesen erfreulichen Erfolg nicht blofs den gründlichen Studien des Hrn. Verf.'s durch Benützung der besten Quellen, sondern auch seinem glücklichen Talent, das sich ebenso in der Auswahl und Anordnung des Stoffes, wie ganz besonders in der Beherrschung der Materie und der trefflichen Diction kundgibt.

1. Geographie für die Mittelclassen höherer Lehranstalten von L. Meyer, Oberlehrer der Realclassen am Gymnasium zu Celle. Zweite sehr verbesserte und vermehrte Auflage. Celle, Capaun-Karlowa'sche Buchhandlung, 1868. 8. 200 S. — 72 kr.

Wie der Titel des Werkes anzeigt, ist dasselbe zum Gebrauche für die mittleren Classen höherer Lehranstalten bestimmt und setzt einen Vorbereitungscurs in der Geographie voraus. Dieser Umstand machte es dem Hrn. Verf. möglich, das System der Dreitheilung der Geographie in mathe-

matische, physische und politische in der Behandlung des Stoffes unabhängiger durchzuführen, als dies unter anderen Verhältnissen räthlich erscheint. Gleichwol war der Hr. Verf. darauf bedacht, dort, wo didaktische Rücksichten überwiegend sind, diese und nicht das System vorherrschen zu lassen; zugleich liefern jene Winke, die der Hr. Verf. in der Vorrede gibt, und worin er den Lehrgang für die einzelnen Classen zu bestimmen sucht, den Beweis, dass er didaktische Gründe zu würdigen weifs. Was die Arbeit selbst betrifft, so ist dieselbe durchweg correct; leichte Orientierung, Genauigkeit in den Angaben, präcise Darstellung zeichnen dieselbe vortheilhaft aus.

2. Lehrbuch der Geographie zum Gebrauche für Schüler höherer Lehranstalten von Gustav Adolph von Klöden, Dr. phil., Prof. und Oberlehrer an der deutschen Gewerbeschule zu Berlin. Vierte verbesserte Auflage. Berlin, Weidmann'sche Buchhandlung, 1867. 8. 447 S. — 1 fl. 80 kr.

Von Klöden's Abriss der Geographie, nunmehr „Lehrbuch der Geographie", ist die vierte Auflage erschienen. Mit der bekannten Gründlichkeit, womit der Hr. Verf. dieses Werk angelegt und drei Auflagen hindurch sorgfältig verbessert hatte, wurde auch in dieser Auflage der gesammte Text genau revidiert und dabei jene Aenderung vorgenommen, wie sie die neue Lage der Dinge nothwendig machte. Die Repetitionskarten erscheinen jetzt in der Verlagshandlung von Dietrich Reimer.

3. Tabellarische Uebersichten zur astronomischen, physischen und politischen Geographie. Von Dr. Carl Böttger, Prof. am herzogl. Gymnasium zu Dessau. Leipzig, Fues' Verlag, 1868. 8. 70 S. — 72 kr.

Der Hr. Verf., der in naher Beziehung zum Daniel'schen Handbuche der Geographie steht, hat sich der Mühe unterzogen, „Tabellarische Uebersichten zur astronomischen, physischen und politischen Geographie" auszuarbeiten. Obwol diese Tabellen zunächst für die Besitzer des Daniel'schen Handbuches von grofsem Vortheil sein werden, da sie sich in der Anordnung des Stoffes einigermafsen an dasselbe anschliefsen, so dürften sie überhaupt allen Freunden der Geographie willkommen sein, da der Hr. Verf. in seinen Angaben sich nicht auf das Daniel'sche Handbuch beschränkte, sondern alle bedeutenderen Werke bei seiner Arbeit zu Rathe zog. Der Inhalt ist reichhaltig und namentlich bei der politischen Geographie durch Vorlage von zwölf verschiedenen Uebersichtstabellen instructiv.

Wien. J. Ptaschnik.

Grundlehren der ebenen Geometrie, nebst zahlreichen Constructions- und Rechnungsaufgaben für die unteren Classen höherer Lehranstalten. Von August Gernerth. Mit sechs Figurentafeln. Zweite mit vielen Aufgaben vermehrte Auflage. Wien, C. Gerold's Sohn, 1868. — 1 fl. 5 kr.

Das Urtheil, die Geometrie sei eine schöne Wissenschaft, hört man nicht selten mit dem Zusatz, sie sei aber doch undankbar und eigentlich trocken; wenn man ihre Lehrsätze auch noch so gut als richtig eingesehen

und sich gemerkt habe, entschwänden sie nach einiger Zeit fast völlig. Nun ja, wer blos den synthetischen Weg mit Thesis und nachfolgendem Beweis kennt, besitzt vielleicht einen tabellarischen Reichthum von Sätzen, hat aber keinen Faden ihres organischen Gewebes in der Hand, hiermit fehlt ihm jeder Anhaltspunct zur Auffindung eines Satzes, er hat viel zu merken, hat aber nicht eben so viel begriffen. In dieser aufgedrungenen Einsicht kann es dem sich regenden Geiste, der mitarbeiten will und keinen Geschmack am Vorarbeiten findet, bei dem beständigen Jasagen nicht heimisch werden.

Die Bedeutung der Geometrie für das Geistesleben kann nur der ermessen, der ihr Studium so angefasst hat, dass der Drang, die eigene Kraft selbstthätig forschend und findend auszulösen, in ihm wach geworden ist und dass sein Wissen zum Können sich gesteigert hat.

Die Schule hat die Aufgabe, die Jugend auf diesen Weg zu leiten, also hinweg über die gewöhnlichen Hindernisse, die da sind: Mangel an Augenmafs, keine Uebung im eigentlichen Schauen, angewohnte Gedankenenge, die sich bei einigen Begriffen wohlfühlt, die sich scheut, stetig mit mehreren Vorstellungen zu denken, sie zu combinieren und klar vor dem Bewusstsein zu halten, geringes Selbstvertrauen, Nachlässigkeit im Ausdruck u. dgl.

Um hiergegen erfolgreich aufzutreten, hat das Gymnasium eine Einrichtung, die aus einer richtigen Erkenntnis der Entwickelung menschlichen Geistes stammt, es vertheilt den Unterrichtsstoff auf zwei Stufen. Die wissenschaftlich beweisende Geometrie behält es für die zweite Stufe vor und geht auf der ersten einen eigenen Weg, dessen Wesen nicht eigentlich darin bestehen soll, die Mitte zu halten zwischen der strenge beweisenden Methode und der blofsen Mittheilung der Lehrsätze. Das blofse Mittheilen, das reine Geben, wäre eine mechanische Arbeit des Lehrers, und die genaue Wiedergabe eine geringe Leistung der sozusagen abgerichteten Schüler; es liefse sich hieraus blofs ihr Pflichtgefühl messen, nimmer aber ihre geistigen Fähigkeiten erkennen, und keinesfalls würde ihr geistiges Reifen gefördert.

Der allein naturgemäfse Weg besteht im Findenlassen, also darin, dass der Schüler, geleitet durch passende Fragen des Lehrers, alle Eigenschaften der geometrischen Gebilde, die sich aus ihrer aufmerksamen Betrachtung gleichsam von selbst ergeben, klar und deutlich gewahre und aus der Zeichnung herauslese, kurz, dass er durch Anschauung eine richtige Vorstellung erlange. Dass hierbei leichtere Beweise nicht ausgeschlossen sind, versteht sich von selbst, nur müssen sie für den Mittelschlag der Schüler berechnet sein; hat doch der Lehrer nur dann seine Aufgabe gelöst, wenn bei weitem die Mehrzahl der Schüler das Lernziel erreicht.

Soll aber das im anschaulichen Unterricht gewonnene Wissen im Geiste feste Wurzel fassen, so ist es ihm durch vielseitige Anwendung und Verwerthung einzuverleiben. Es muss eine reiche Uebung einerseits im Construieren, anderseits im Rechnen über Geometrisches stattfinden. Der Schwerpunct des Unterrichtes fällt dann auf Seite der Uebungen, welche

der vaterländischen Jugend thun, zu ihrem eigenen Besten thun und zum Wohle des Landes, das ihnen so sehr am Herzen liegt, mit der Bitte, die Lehrmittel dieser Anstalt durch Einsendung von lateinischen, polnischen, griechischen, deutschen und französischen classischen Werken für die Gymnasialbibliothek, von zoologischen, botanischen und mineralischen Sammlungen oder Einzelnstücken für den naturhistorischen, so wie von physikalischen Instrumenten für den Unterricht aus der Physik gütigst vermehren zu wollen."

(Todesfälle.) Am 2. Mai v. J. starb zu Pressburg Hr. Tob. Gfr. Schröer, Professor am evangel. Lyceum daselbst, bekannt durch zahlreiche, theilweise in das Gebiet des Gymnasialunterrichtes einschlagende Schriften, als: „Kurzgef. deutsche Sprachlehre. 1820. 2 Aufl. 1825; Blumenlese aus den vorzügl. Werken deutscher Schriftsteller. 1821; kurze Geschichte der deutschen Poesie und Prosa. 1830; *Isagoge in eruditionem æstheticam.* 1832; *Archæologia Græcorum et Romanorum.* 1833 u. a." Dann pseudonym als Chr. Oeser: „Weihgeschenk für Frauen und Jungfrauen. Briefe über ästh. Bildung weiblicher Jugend. 1838. 3. Aufl. 1846; Pallas-Athene und die kleinen Griechen. Lesebuch für Knaben 1839; Weltgeschichte für Töchterschulen und zum Privatunterrichte. 3 Thle. 1841. 3. Aufl. 1848. u. m. a."

Zu Pilsen starb am 30. December v. J. der Director des dortigen Gymnasiums, Hr. Joa. Stanisl. Zauper (geb. am 18. März 1784 zu Dux in Böhmen), Priester des Prämonstratenser Stiftes Tepl. Er stand in lebhaftem Briefwechsel mit Goethe. Unter seinen zahlreichen Schriften, unter denen seine Uebersetzung des Homer in deutsche Prosa allgemein bekannt geworden ist, gibt es viele, die reiche Bildungselemente für die Gymnasialschüler enthalten

dem eigentlichen Lehrgang parallel schreiten, so dass man sagen kann, der ganze Unterricht soll ein methodisch geleitetes Arbeiten im wohl verstandenen geometrischen Construieren und im Rechnen über Raumgröfsen sein.

Diese Uebungen müssen bald nach den ersten Versuchen mit den geringsten Mitteln dem Schüler zu der Vorstellung verhelfen, dass eine auch nur in wenigen Stunden concentrierte Beschäftigung mit solchen Begriffen aus reiner Lust an geistiger Regung durch grofse Befriedigung lohne, d. h. sie müssen ihn interessieren. Bei diesem Interesse, dem unbefangenen Streben nach dem Ziele, entwickelt sich mit dem allmählich wachsenden Vorrath von Vorstellungen die Fähigkeit zu combinieren, Bedingtes von Bedingendem zu unterscheiden, die Art des Zusammenhanges der Gröfsen herauszufinden, kurz das Können tritt mächtig zutage, und — die geistige Richtung des Schülers ist dann meist schon entschieden. Wenigstens lehrt die Erfahrung, dass ein Schüler, dessen Geist auf der ersten mathematischen Stufe übel behandelt worden, auf der oberen Stufe, wo doch auch die Elemente wieder vorgenommen werden, selten mehr zu einem so geordneten Denken gelangt, wie es mühelos in einem gut geschulten Kopfe waltet. Es gebricht ihm an rascher Auffassung, an geometrischer Phantasie, sein Wissen haftet an besonderen Fällen, kleine Aenderungen in den Theilen oder auch nur in der Lage der Figur bringen ihn in Verwirrung u. s. w.

Diese Schwierigkeiten kommen nicht zum Vorschein, wenn der Schüler frühzeitig Zirkel und Lineal handhaben lernt und wenn er gewöhnt wird, die Figuren immer selbst zu entwerfen, sich des Buches nur im Nothfalle zu bedienen und wenn er die geistige Zucht durchmacht, die in der oben skizzierten Methode liegt. Diese Methode aber verlangt, dass der Lehrer mit ganzer Kraft arbeite; und dies thut er gern mindestens aus dem Grunde, dass er weifs, wie sehr ihm selbst ein wirklicher Unterricht, nicht aber ein Vortrag gefrommt hat oder hätte.

Die Grundsätze, nach denen der geometrische Anschauungsunterricht zu geben ist, hat der Verfasser des vorliegenden Buches in früheren Jahrgängen dieser Zeitschrift eingehend entwickelt und sie in seinen „Grundlehren der ebenen Geometrie" übereinstimmend mit seinem Vorgang in der Schule verwirklicht. Für ihre Richtigkeit sprechen bereits die Erfolge.

Das Buch zerfällt in zwei Theile, von denen der erste den Lehrstoff, der zweite den Uebungsstoff (Constructions- und Rechnungsaufgaben) enthält. Natürlich sollen beide stets ineinander greifen, deshalb ist zweckmäfsig am Ende jedes Paragraphen auf jene Aufgaben hingewiesen, welche sich zur Uebung sofort empfehlen. Der Lehrstoff behandelt (häufig in origineller Art) die Grundeigenschaften der ebenen Figuren; die Congruenz der ebenen Figuren nebst Folgerungen; Eigenschaften der Dreiecke und Kreise, der Vierecke, der Vielecke, der Parabel, Ellipse und Hyperbel; Aehnlichkeit und Gleichheit der ebenen Figuren nebst Folgerungen.

Die Auswahl dieses auf 54 Seiten gegebenen Lehrstoffes entspricht ganz der Fassungskraft von Schülern mittlerer Begabung, ist wirklich frei von allem irgendwie Entbehrlichen. Die Anordnung ist derart, dass recht bald die Mittel geschaffen werden zur Bearbeitung der Aufgaben; an die

einfachste Vorstellung reiht sich immer nur ein neues Element und so weiter, dass in steter Mittelbarkeit das Folgende aus dem Vorhergehenden stammt. Bei einem solchen Gefüge ist der Schüler genöthigt, fleissig mitzuarbeiten, will er nicht infolge der Lücken zurückbleiben.

Die Darstellung erinnert an das Streben der rationellen Industrie, mit einem Minimum von Kraft- und Zeitaufwand ein Maximum der Leistung zu erreichen; es ist alles wohl durchdacht, klar und bündig, kaum ein Satz dürfte überflüssig sein. Eine solche Didaktik ist bei der Menge von Wissenswerthem, das aus heterogenen Gebieten her alles im Schüler verfangen soll, höchst dankenswerth und empfiehlt sich zur Einführung in allen Sphären des Unterrichtes.

Der Uebungsstoff enthält auf 76 Seiten weit über 1000 Aufgaben, ein Material, das auf einem so knappen Raume wol nirgend sonst zu finden ist. Die Constructionsaufgaben schliefsen sich eng an den Lehrsatz an und erschöpfen oft alle Combinationen, die unter den zu verbindenden Gröfsen stattfinden, sie sind durchaus derart, dass zu ihrer Lösung nur die sorgfältige Erwägung des Gelernten, niemals aber glückliche Einfälle und Kunstgriffe wie bei Rätheln erforderlich sind. Ihre Gesammtheit mit instructivem Charakter zeigt, was man bei richtigem Anfassen alles zuwege bringt, selbst in einem Gegenstande, dem wahrlich nicht eine lange Zeit zugemessen ist, um es sich in breiter Methode bequem zu machen und der auf unterstützende Zuflüsse von anderen Gebieten her verzichten muss.

Die Rechnungsaufgaben sind mit gleicher Sorgfalt gewählt, sie zeichnen sich aufser durch Mannigfaltigkeit noch dadurch aus, dass sie kleine Zahlen enthalten, dass also eine Ermüdung des Schülers durch Vorwiegen des arithmetischen Widerstandes nicht zu besorgen ist; zugleich bieten sie für die Auflösung der Gleichungen und für den physikalischen Unterricht eine sichere Grundlage.

Schwierige Sätze und Aufgaben, welche sich zur Vornahme in einer Schule unter gewöhnlichen Umständen nicht eignen, sind durch ein Sternchen bezeichnet. Den tüchtigsten der strebsamen Schüler werden sie zur Bethätigung ihres Privatfleisses willkommen sein.

Die 151 Figuren sind auf sechs Tafeln klein und sehr sauber gezeichnet. Wem sie mit Rücksicht darauf, dass manche Schüler oft bei schwacher Beleuchtung studieren müssen, zu klein scheinen, der lasse seine Besorgnis in betreff des Augenverderbens fallen, denn der Schüler lernt alles in der Schule, nur die Befestigung des Gelernten liegt ihm zu Hause ob, er hat die Figuren in seinem Figurenheft, das er in der Schule anlegt, in gröfserem Mafsstabe, oft in anderer Lage, die Tafeln sind ihm nur Nothbehelf.

Von der ersten Auflage unterscheidet sich die gegenwärtige zweite durch Vermehrung der Constructionsaufgaben um ganze Gruppen und durch Einführung von zusammenfassenden Wiederholungsaufgaben, aufserdem noch dadurch, dass die einfachen Eigenschaften der Parabel, Ellipse und Hyperbel aus dem Uebungsstoff in den Lehrstoff versetzt sind.

Aus der Vorrede werden angehende Lehrer schätzbare Winke für die Art des Arbeitens in der Schule entnehmen. Auch lesen wir da die will-

kommene Mittheilung, dass der Hr. Verf. binnen kurzem „Grundlehren der räumlichen Geometrie“ veröffentlichen wird.

Die Abfassung eines tüchtigen Lehrbuches für den ersten Unterricht ist anerkannt schwieriger als die eines oft gröfseren Werkes für höhere Zweige der Wissenschaft, und dazu ist nur der berufen, welcher die Bedürfnisse und Voraussetzungen des wissenschaftlichen Unterrichtes kennt, also auf diesem Gebiete sich sicher bewegt, und der durch mehrjährige beobachtende Erfahrungen in der Schule die geistige Tragfähigkeit von 10—14jährigen Knaben erprobt hat. Dass das hier angezeigte Buch unter diesen Bedingungen seiner Tüchtigkeit entstanden ist, dürfte aus dem Berichte hervorgehen, davon überzeugt ist aber gewiss jeder Lehrer, der den vorgezeichneten Plan einmal durchgeführt hat.

Rechenbuch und geometrische Anschauungslehre zunächst für die drei unteren Gymnasialclassen. Von Dr. B. Fésux. Dritte, verbesserte Auflage. Paderborn, Verlag von Ferd. Schöningh, 1868. — 12 Ngr.

Der eine Theil, das Rechenbuch, enthält mehr, als man nach dem Titel erwarten sollte, nämlich aufser einer reichhaltigen Sammlung von gut gewählten Beispielen und Aufgaben, denen die Auflösung beigefügt ist, auch noch die Erklärung der Rechnungsarten und die Anleitung zu ihrer Anwendung. Der andere Theil aber, die geometrische Anschauungslehre, 23 Seiten stark, enthält viel weniger, als man dem geistigen Fundamente der Schüler zumuthen darf und muss; er gibt aufser einigen spärlichen Begriffen über Winkel, Parallelogramme und Dreiecke eigentlich nur Namen einiger Figuren und Körper. So wird z. B. nicht einmal die Summe der Dreieckswinkel aufgesucht.

Das Theoretische des ersten Theiles ist so gegeben, dass auf die Regel der Beweis folgt, und zwar geführt in besonderen Beispielen. Der umgekehrte Weg, wo man die Regel wie nach einer physikalischen Methode sucht und sie dann wegen der Gleichheit der Gründe in allen Fällen auch allgemein ausspricht, ist wol naturgemäfser und in den besten der neueren Werke durchaus eingeschlagen.

Das Buch umfasst auf 203 Seiten (nach Vorausschickung eines Verzeichnisses der in den Uebungen vorkommenden Mafse, Münzen und Gewichte) das Numerieren im Decimalsystem, die vier Species an unbenannten und an benannten Zahlen, den gröfsten geometrischen Theiler, die Lehre von den Brüchen, Uebungen in der Regel de tri, Berechnung des Flächeninhaltes rechteckiger Figuren und des Körperinhaltes rechteckiger Körper, Gesellschafts- und Mischungs-Rechnung, Decimalbrüche (eingehend), Procent-, Zins-, Rabatt-, Disconto-Rechnung; Zahlensysteme; vermischte Aufgaben über das frühere; geometrische Anschauungslehre, schliefslich einen Anhang über verschiedene Mafse und die Zeitrechnung.

Die Sammlung arithmetischer Uebungen dürfte manchem Lehrer gute Dienste leisten.

Anfangsgründe der Naturlehre für die mittleren Classen höherer Lehranstalten von Dr. J. Frick. Sechste verbesserte Auflage. Freiburg i. B., Fr. Wagner'sche Buchhandlung, 1868. — 27 Ngr.

Dieses Buch umfasst auf 217 Seiten ausser der eigentlichen Physik noch einige Begriffe aus der Chemie und bringt als Anhang einen ziemlich gelungenen Abriss der Meteorologie und Astronomie.

Der durch seine weit verbreitete und schätzbare „Physikalische Technik" vortheilhaft bekannte Hr. Verf. scheint bei der Ausarbeitung dieses Buches von anderen Grundsätzen geleitet worden zu sein als die sind, welche in den besseren Lehrbüchern jetzt überall zur Geltung kommen.

Man kann von einem Schulbuche, welches für den ersten physikalischen Unterricht bestimmt ist, verlangen, dass es die Thatsachen dem Gesetze vorausgehen lasse, dass es nirgends in die dogmatisierende Methode verfalle, dass es streng correct nur Festgestelltes bringe und dass die Darstellung klar und nirgends breit sei.

Wenn auch anerkannt werden muss, dass in dem vorliegenden Buche die meisten Partien frisch, recht geschickt und anschaulich behandelt sind, dass es einen praktischen Charakter mit ziemlich reichem Inhalt hat, der es zum Selbststudium ganz geeignet macht, so fehlt ihm doch das didaktische Gepräge, welches durch obige Grundsätze bedingt ist.

So wird S. 37 die Bewegung infolge einer anhaltenden Kraft theoretisch abgeleitet, statt das nachfolgende Experiment zu analysieren. Ferner lesen wir S. 79 die Mittheilung: „Wenn ein Schall empfunden werden soll, so dürfen in der Regel nicht weniger als 16 und nicht mehr als 8000 Wellen in einer Secunde aufeinander folgen" — ohne dass etwas über die Auffindung der absoluten Schwingungszahlen gesagt wird. Hingegen versteigt sich der ganz elementare Lehrgang auf S. 109 bis zu den Lamellenfarben, die aber nicht genügend erklärt werden. Ebenso ist S. 200 der Begriff Meridian nicht in Uebereinstimmung mit dem astronomisch gebräuchlichen.

Dass über das Verhalten bei Gewittern, über Wetteranzeigen, über die nicht zuverlässig nachgewiesenen Irrlichter u. dgl. ausführlicher gesprochen wird, und dass vielerlei technologische Notizen eingestreut werden, ist natürlich Geschmackssache.

Graz. K. Krischek.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Bericht über die Verhandlungen der XXVI. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Würzburg vom 30. September bis 3. October 1868.

(Fortsetzung.)

Allgemeine Sitzungen.

Zweite Sitzung, Donnerstag den 1. October. Präsident Hofrath Prof. Dr. C. L. Urlichs.

Anfang 10½ Uhr.

Der Präsident eröffnet die zweite Sitzung mit der Anzeige, dass eine antiquarische Schrift des Herrn Christ aus Ladenburg, welche die Ergebnisse der dort vorgenommenen Nachgrabungen behandelt, in einigen Exemplaren eingelaufen sei und dass er, dem Wunsche des Einsenders gemäfs, diese Schrift der archäologischen Section zugewiesen habe. Ferner sei von der Stargardt'schen Buchhandlung eine Anzahl Exemplare ihres neuesten Kataloges eingeschickt worden, welche diejenigen, die sich hiefür interessieren, auf dem Secretariate in Empfang nehmen können. Sodann richtet er an die Vorstände der verschiedenen Sectionen die Bitte, ihm die Tagesordnungen für die Verhandlungen des nächsten Tages bekannt zu geben, damit er am Schluss der Sitzung dieselben dem Plenum zur Kenntnis bringen könne. Endlich fordert er die für die Wahl des nächsten Versammlungsortes bestellte Commission und das aus denselben Mitgliedern bestehende Comité, dem die Revision der Statuten obliegt, auf, ihre Thätigkeit zu beginnen, indem er bemerkt, dass der von ihm ausgearbeitete Statutenentwurf ehestens die Druckerei verlassen werde. Nachdem er noch die an bayerischen humanistischen Studienanstalten wirkenden Lehrer und Professoren ersucht, zur Erledigung einer nur sie und ihn in seiner Eigenschaft als Präsident angehenden Angelegenheit nach Schluss der Plenarversammlung im Saale zurückbleiben zu wollen, ertheilt der Präsident, zur Tagesordnung übergehend, das Wort:

Prof. Dr. H. Köchly aus Heidelberg zu dem Vortrage: *'Ueber Pyrrhos und Rom'* Wir geben diese mit bekannter Meisterschaft gehaltene Rede vollständig wieder:

Hochansehnliche Versammlung! 'Pyrrhos und Rom', wie ich kurz und bündig, aber allerdings sehr allgemein meinen Vortrag bezeichnet habe, — der Gegenstand darf auf Neuheit keinen Anspruch machen. Schon Polybios, der tiefste Kenner der römischen Republik auf der Höhe, von dem es daher sehr bedenklich ist, abzuweichen, schon Polybios hat klar erkannt, dass der Kampf mit Pyrrhos so zu sagen das Vorspiel

der punischen Kriege, dass er die Palästra gewonnen, auf welcher die Römer sich zu ihrer weltenbeherrschenden Mission gestärkt haben. Niebuhr hat mit besonderer Vorliebe das Bild dieses ritterlichen Königs gezeichnet und selbst Mommsen, der so manchen altüberlieferten Ruhmeskranz kahl mit Recht, nicht selten aber auch mit Unrecht zerrissen und den Winden preisgegeben hat, selbst Mommsen ist gar säuberlich mit dem Karl XII. der alten Welt verfahren. Und der neueste Geschichtschreiber Rom's, den wir in unserer Mitte sehen, hat nicht mit Unrecht den Versuch gemacht, auch als Politiker den Soldatenkönig zu rechtfertigen. So ist denn auch sein Bild, Dank sei es dem Plutarch und seinen Anekdoten, in die sogenannte allgemeine Weltgeschichte übergegangen. Wer kennte nicht sein abenteuerliches Leben, von dem schroffsten Glückswechsel durchzogen von der Wiege bis zum Grabe, aber, individuell ausgedrückt, von jenen Augenblicken an, wo treue Diener den Säugling mit der Amme aus den Händen der Mörder und über die hochgehenden Wellen hinüberretteten in fremdes Land, bis zu jenem verhängnisvollen Augenblicke, wo im wüsten Strassenkampf zu Argos der Stein einer Frau des Volkes, die ihren Sohn retten wollte vor seinem Schwerte, — wo der Stein einer armen Frau den König zu Boden schmetterte und der illyrische Kopfabschneider mit seinem Messer thun, da er eben sich zu erheben begann, hinüberschafft, indem er mit zitternder Hand langsam den Kopf vom Rumpfe trennt? Was liegt alles dazwischen? Die Kämpfe um Thron und Reich, dann jener Aufenthalt des Fürsten als Geisel am ägyptischen Hofe, wo er die Gunst der Königin, das Wohlgefallen des Königs Ptolemäus und schliefslich die Hand der Königstochter Antigone erwarb. Dann nach langem Kampfe von neuem der Entschluss, hinüberzuziehen nach dem Westen und ein zweiter Alexander, wie jener sein Vorfahrer nach dem Aufgang der Sonne, so er nach dem Niedergange ein hellenisch-monarchisches Regiment auszubreiten, — ein Plan, durchaus nicht so toll vom Standpuncte des Pyrrhos aus, wie man ihn wol mitunter ansieht. Dann die drei Römerschlachten, zu vergleichen in umgekehrtem Verhältnis den Alexanderschlachten, die Schlacht, in welcher die heldenherzigen Römer unterlagen, die Schlacht des schwer erkauften Sieges bei Asculum, von welchem sich die sprichwörtliche Bezeichnung eines 'Pyrrhussieges' herschreibt. Darnach die abenteuerliche Expedition nach Sicilien, wo die Königskrone ebenso rasch wie gewonnen so zerronnen ist. Dann die letzte Entscheidungsschlacht bei Beneventum, wahrlich ein Ort des 'guten Willkomm's' für die Römer, indem hier die griechische Taktik der römischen Taktik erlegen ist für immer. Genug von dem! Erinnern wir uns aber noch daran, dass es auch nicht an Absonderlichkeiten fehlt, mit welchen die Sage so gern die gottbegnadeten Fürsten zu schmücken pflegt. Da hört man von einer Reihe zusammengewachsener Zähne ohne Zwischenlücken, da hören wir — es erinnert das an eine gewisse Gabe der französischen Könige — von jener unverbrennlichen grofsen Zehe des Königs, die selbst den Scheiterhaufen überstand und durch deren Berührung er Milzsüchtige heilte. Und endlich fehlt es auch nicht an 'Schwabenstreichen', welche die Schriftsteller der Kreuzzüge dem Gottfried von Bouillon, der Schwabendichter seinem Schwabenritter zugeschrieben haben. Auch Pyrrhos, im Kampfe mit den wilden Mamertinern schwer am Kopfe verwundet, führte gegen den übermüthigen Feind einen Hieb vom Kopfe bis zum Sattelknopf,

'Haut auch den Sattel noch zu Stücken
Und tief noch in des Pferdes Rücken;
Zur Rechten sah man wie zur Linken
Einen halben Mamertiner heruntersinken.'

Ich denke, das Bild ist allgemein bekannt und Rom wird gerade auf dem Standpunct, auf welchem es den Kampf mit Pyrrhos aufzunehmen gezwungen ist, ebenso Gegenstand allgemeiner Bekanntschaft sein. Rom, seit einem Jahrhundert wie ein Phönix aus dem gallischen Brande

emporgestiegen, hat mit Blut und Eisen die verwandten Stämme Italiens niedergeworfen, freilich nicht ohne Hilfe gerade der Kelten, die vorübergehend bestimmt zu sein schienen, Rom in der Wiege zu ersticken. Denn nicht allein, dass die Kelten die Macht der Etrusker und Volsker gebrochen haben, so war mit diesem Rom nichts mehr zu thun. Die widerstrebenden Stämme Italiens aber hatten endlich kennen gelernt, dass es noch ein schlimmeres gibt, als von einem verwandten Stamme unterworfen und beherrscht zu werden, das nämlich, von fremden Barbaren vertreten zu werden. Lieber Unterthan Roms als Knecht der Kelten! Weiter, meine Herren! Dieses Rom hatte die Hydra der inneren Zwietracht vorläufig besiegt und seine volksthümliche Taktik hat immer in seinen Kämpfen mit den Samnitern vollständig ihre Probe bestanden.

So bekannt das alles ist, hochansehnl. V.! so scheint doch auch der Versuch gerechtfertigt, in kurzen Zügen den Einfluss darzustellen, welchen der Zusammenstofs des Pyrrhos mit Rom auf die weltgeschichtliche Entwickelung des letzteren gehabt hat. Rom ist durch diesen Zusammenstofs so zu sagen reif geworden für seine weltgeschichtliche Mission. Worin aber hat diese Mission bestanden? Erinnern wir uns an das bekannte Wort des augusteischen Dichters[42]):

'tu regere imperio populos, Romane, memento
(hae tibi erunt artes) pacique imponere morem,
parcere subiectis et debellare superbos.'

Also Kriegswesen und Regiment über Bundesgenossen und Unterthanen! In erster Linie nun, m. H., und vorzugsweise mag uns heute das Kriegswesen beschäftigen. Ich will zu zeigen versuchen, welchen Einfluss der Zusammenstofs mit Pyrrhos und mit der makedonischen Taktik der Diadochen auf die Entwickelung des römischen Kriegswesens gehabt hat. Die Quellen freilich sind hier noch gar übel beschaffen. Ich erinnere nur kurz daran, dass von allen den glänzenden Schlachtbeschreibungen in der ersten Decade des Livius nach meiner innersten Ueberzeugung nichts, aber auch schlechterdings nichts zu brauchen ist. Wir müssen uns daher hiebei begnügen mit jenen allgemeinen Umrissen der ältesten Zustände, mit den mageren Berichten des Livius und Polybios über die beiden älteren Organisationen der Legion, insbesondere der frühesten Gliederung des römischen Volkes nach Tribus, Curien und Geschlechtern, der servianischen Classen- und Centurien-Eintheilung, mit dem berühmten und viel behandelten Capitel 8 des VIII. Buches des Livius über die erste Manipular-Legion, welche nicht 30 wie die spätere, sondern 45 Manipeln zählte, und endlich kommt hiezu noch des Polybios klare Darstellung im VI. Buch. Das sind vorzugsweise die Materien, mit welchen wir arbeiten und auf welche die sonst zerstreuten Notizen zurückzubeziehen sind.

H. V.! Es ist eine unzweifelhaft sichere, durch alle inneren Gründe bestätigte Ueberlieferung, dass auch Rom in den ältesten Zeiten die Taktik gehabt hat, welche überhaupt als das Eigenthum des Abendlandes im Gegensatze zu der zerstreuten vorzugsweise in Reitergefecht bestehenden Kampfweise des Morgenlandes zu betrachten ist. Auch Rom hat Jahrhunderte lang eine phalangitische Legion gehabt. Ob diese überliefert, etwa von den Etruskern, den Affen der Hellenen, wie ich sie nennen möchte, entlehnt worden oder ob sie, auf gleichem Boden entsprungen, eine gemeinsame Errungenschaft der verschiedenen Stämme des Abendlandes ist, das lasse ich unerörtert.

Mit zwei Worten entwerfe ich ein Bild dieser Phalangentaktik, die der heutigen, modernen Lineartaktik entsprach. Vom rechten Flügel bis zum linken reihen sich in geraden Linien die streitbaren Männer, fest

[42]) Verg. Aen. VI, 851—853.

zusammengeschlossen mit den Schutzwaffen, dem mächtigen Schild vor dem Arm und mit vorgehaltenem Speer, bald hochgeschwungen zum Stofs von oben nach unten, bald angelegt an die Hüfte zum gleichmäfsigen Anstürmen. So schritten sie vor in die zerstreuten Haufen der Feinde im Gleichschritt. Aber selbst hier haben wir eine Entwickelung, die sich auch bei den Römern mit Sicherheit unterscheiden läfst: die flache Phalanx, welche wir die 'ritterliche', die tiefe Phalanx, welche wir die 'bürgerliche' nennen dürfen. Die flache Phalanx ist die der Spartiaten des Tyrtäos und, setzen wir hinzu, den alten römischen, nur aus Patriciern und Clienten bestehenden *populus*; da sind die eigentlichen Kämpen die ritterlichen Männer selbst. Diese, in einer, höchstens in zwei Reihen neben einander gestellt, dringen in der angedeuteten Weise auf den Feind ein. Ein jeder hat hinter sich eine Zahl von bewaffneten Knechten, bewaffnet womit? Mit Speer und Steinen, wenn's hoch kommt, mit dem Bogen. Und während nun die Ritter und Herren verdringen, fliegen über deren Häupter hinweg die Steine und Spiefse in die Schaaren der Feinde. Und wen die Lanze des Herrn niedergestofsen, um den mag sich der Sieger nicht kümmern; er läfst ihn liegen für den nachfolgenden Knecht. Der macht dem Gefallenen den Garaus mit dem Messer. So haben wir uns unzweifelhaft die älteste römische Legion zu denken. Weiter können wir hier nicht gehen, ob die 300 *equites* ursprünglich überhaupt nur die ritterlichen Kämpfer und die 3000 anderen (je 10 auf einen Ritter) die Clienten gewesen seien, das sind Hypothesen, die wir hier nicht weiter verfolgen können.

Noch in der Schlacht bei Platää scheinen die Lakedämonier in der flachen Stellung, von sieben Hopliten im Rücken unterstützt, aufmarschiert zu sein. Im peloponnesischen Kriege aber hat Epaminondas die tiefe Phalanx, welche wir die 'bürgerliche' genannt haben, aufgestellt. Hier folgen der Normaltiefe nach bei den Griechen acht Reihen hinter einander. Persönliche Knechte, die im Kampf Dienste leisten, gibt es nicht mehr. Die Entwickelung der leichten Infanterie als regulärer Truppe hat begonnen; allein im grofsen und ganzen ist die tiefe Phalanx dieser bürgerlichen Hopliten sich vollkommen genug zum Angriff und zur Vertheidigung. Diese tiefe Phalanx finden wir nun unzweifelhaft wieder in der bekannten Ueberlieferung der servianischen Classen- und Centurien-Eintheilung. Denn diese servianische Centurieneintheilung hat unstreitig zunächst und ursprünglich nur einen militärischen Zweck gehabt. Es sollten sowol die finanziellen als persönlichen Leistungen des gesammten, nunmehr aus patres und plebs bestehenden populus je nach Alter und Vermögen organisiert werden. Erst später hat daran, an diese alte Heeresordnung, die bekannte demokratische Entwickelung, wie ich sie wol im Gegensatze zum alten Patricierthum nennen darf, der römischen *res publica* angeknüpft. Und wenn es erlaubt ist, altes mit neuem zu vergleichen, so mag hier an das Zollparlament erinnert werden, das jetzt auch nur eine rein finanzielle Bedeutung hat, das aber nach den Wünschen und Hoffnungen so vieler Patrioten einstmals eine weitere politische Stellung einnehmen soll. Dass die servianische Classenordnung auf die tiefe Phalanx hinweist, geht aus der Anordnung der verschiedenen Bewaffnung hervor. Noch mehr aber, wir können in erster Linie auf die Normaltiefe der römischen Phalanx schliefsen, die viel bestrittene, die dann, nach meiner Meinung, bis auf die Zeiten der caesarischen Legion beibehalten wurde. Diese Normaltiefe ist nun nicht acht, sondern sechs Mann gewesen. Die 40 centuriae der I. Classe in voller Rüstung, mit Helm, Panzer, Schild, Beinschienen, Spiefs und Schwert, geben, wenn wir als bestimmte Leistung 50 Mann annehmen, die 2000, die vier ersten Reihen der Legion; die je 10 centuriae der iuniores der II. und III. Classe geben nach dem gleichen Mafsstabe die 1000 Mann des fünften und sechsten Gliedes. Die IV. und V. Classe mit 25 Centuriae iuniorum lieferten dann die Leichtbewaffneten, die den Kampf einleiten, nach dessen Beginn aber, hinter den sechs Reihen

der Bewaffneten aufgestellt, die Tiete verstärken konnten. Das war die erste Phase der römischen Legion, die phalangitische.

Im Kampfe mit den Kelten einerseits, mit den Samniten und anderen Bergbewohnern andererseits wurde die Phalangenstellung durchbrochen. An ihre Stelle trat dann die Manipularstellung, wie sie uns Livius *) beschrieben hat. Ich kann hier nicht weiter auf die Frage eingehen, warum ich es wage, der viel bestrittenen Schilderung des Livius zu folgen. Ich muss mich begnügen, nur in wenigen Zügen die Resultate zusammenzufassen. Sehen wir zunächst nach der Reform der Bewaffnung. Gegen das Schwert des Kelten, das vorzugsweise zum Hieb von oben nach unten verwendet wurde, wird der neue glatte Helm eingeführt, von welchem das Schwert unschädlich abgleitet, und zu gleicher Zeit das mächtige, viereckige, halbgerundete 'scutum', welches nicht blos den Arm, sondern auch den halben Mann, wenigstens die gegen den Feind gekehrte Seite, schützt und allenfalls den Panzer zu ersetzen im Stande ist. Wie Xenophon schon bei seinem unsterblichen Rückzuge vorübergehend dahin kam, seine Phalanx in Compagnie-Colonnen aufzulösen, so haben die Römer in den Kämpfen mit den Samniten die ununterbrochene Ordnung ihrer Phalanx aufgelöst und die Intervallar-Taktik erfunden. Warum sie aber gerade Manipeln zu 60 Mann normierten, darauf ist die Antwort sehr leicht. Bildet auch die Phalanx ein zusammenhängendes Ganze, so ist doch dieses Ganze ein organisches; sie muss daher gegliedert sein. Die Gliederung der griechischen Phalanx ergibt sich nun daraus, dass sie nach mancherlei Schwankungen vorzugsweise ein Syntagma des Quadrates von 8 gewesen ist; $8 \times 8 = 64$. M. H.! Sie sehen selbst, wie genau der römische Manipel von 6 Mann Tiefe und 10 Mann Front hiezu stimmt. Von nun an liessen die Römer nicht wie Xenophon die Compagnie-Colonnen in einer Linie aufmarschieren, sondern sie bildeten eine Doppellinie, indem sie allmählich einen Manipel zurücknehmen, so dass auf diese Weise schachbrettförmig die jetzt zu selbständig geordneten Gliedern gewordenen Manipeln gegen den Feind aufmarschieren. Es ist ein einfaches Rechnungsexempel, warum aus den 16 Manipeln in jeder Linie, die sich aus der unmittelbaren Division der alten Phalanx von 3840 Mann ergaben, warum, sage ich, für jede der drei Waffengattungen nur 15 Manipeln geworden sind und dadurch allerdings die Legion in Bezug auf die eigentlichen Combattanten etwas geringer geworden ist, als es uns überliefert wird. Vergessen wir aber nicht, dass dazu noch die 'Leichten' gleichfalls in 15 Manipeln treten ('rorarii'), und rechnen wir dazu die Ersatzmänner ('accensi', 'velati'), so beträgt die Gesammtstärke der Legion 4725 Mann.

In dieser neuen Legion, wo der Manipel von 60 Mann ein selbständiges Ganze, eine taktische Einheit bildete, war es nun nothwendig, dieser taktischen Einheit einen Mittelpunct zu geben. Und das wird eben das römische 'signum', die Fahne des Manipels. Die griechisch-makedonische Phalanx kennt keine Feldzeichen und Fahnen. Der spätere römische Legionsadler ist bekanntlich das Vorbild des modernen soldatischen Fahnencultus geworden. Das 'signum' aber war der Mittelpunct des Manipels, nach welchem sich die Nebenmänner zur rechten und linken, sowie die Hintermänner vom zweiten bis sechsten Gliede richteten. Daher nun die Eigenthümlichkeit des römischen Commando, von dem ich mit Sicherheit zu behaupten wage, dass dasselbe nicht, wie bei den Griechen und bei uns, an die Mannschaft, sondern an den 'signifer', an den Fahnenträger ergieng. '*Vorwärts!*', '*πρόσω*' commandiert der Deutsche und der Grieche, '*fer signum!*', wenn es blos den Marsch gilt, und '*infer signum!*', wenn es den Angriff gilt, commandiert der römische Centurio. '*Rechts um!*', '*Links um!*', '*Εἰς δόρυ!*', '*In' sinistrum!*' commandiert der Deutsche und der Grieche, der Römer aber: '*in dextrum, in sinistrum convertite signum!*'

*) Liv. VIII, 8.

'*Halt!*', '*Ἐχε εἴτε;*' ruft der Deutsche und der Grieche, '*in sinistrum aste agmen!*' dagegen sagt der Römer. Bei dieser Gelegenheit sei mir noch eine kurze schulmeisterliche Bemerkung erlaubt. Vor einiger Zeit wurde in einem württembergischen Blatte den Philologen angeblich eine harte Nuss aufzuknacken gegeben, indem dort die Frage aufgeworfen wurde, wie denn der bekannte Beinamen Blücher's 'Marschall Vorwärts' lateinisch wiederzugeben wäre? Ich weiss nicht, ob sich daran schon Herren versucht haben oder nicht, für mich unterliegt es keinem Zweifel, dass dies nur nach Analogie des '*cede alteram*' von den prügelsüchtigen Centurionen [*]) durch: '*infer signum!*' übersetzt werden kann.

Wir wenden uns nunmehr zum Heere des Pyrrhos, welches mit dieser Manipularlegion zusammenstiefs. Auch hier sind die Quellen elend genug. Plutarch [**]) berichtet zwar, dass jener kecke römische Rittmeister, um mit Mommsen zu reden, der den Pyrrhos beinahe vom Pferde gestochen hätte, einen Rappen mit weifsen Füfsen geritten habe, aber eine Schlachtbeschreibung hat uns die schöne Seele nicht gegeben. Wir müssen mit Mühe und Noth Rückschlüsse aus dem Heer Alexander's einerseits und der Diadochen andererseits machen. Alexander's herrliches Kriegsheer (m. H.! es klingt paradox, ist aber wahr) ist im Alterthum sozusagen ein militärisches Kunstwerk gewesen, das ganz wohl mit irgend einem griechischen Tempel verglichen werden kann. Sie finden da eine bunte Mannichfaltigkeit, aus den verschiedensten Völkerschaften genommen, allein keine regellose Masse wie dort in den Hunderttausenden des Xerxes, die uns Herodot vorgeführt hat, nein, da ist eine jede dieser Abtheilungen ein wohlgeordnetes Glied des Ganzen. Der leichte agrianische Schütze vollzieht seine Aufgabe so gut wie die schwergerüstete Ritterschaft der makedonischen Panzerreiter. Es ist, wie gesagt, ein wohlgegliedertes Heer trotz der verschiedenartigsten Bewaffnungen seiner Elemente, aber nicht zum Schein aus Prunk, alles für das ernste Würfelspiel des Kampfes. Die sogenannte '*schiefe* Schlachtordnung', welche bekanntlich darin besteht, dass die gesammte Fronte in zwei Hälften, in einen Offensiv- und einen Defensiv-Flügel zerfällt wird, während in der Mitte Truppen, die den Zusammenhang aufrecht erhalten, stehen, — diese schiefe Schlachtordnung, erneuert von Friedrich dem Grofsen im siebenjährigen Krieg, hat Alexander von seinem taktischen Lehrer, Epaminondas, überkommen. Alexander's Verdienst jedoch ist es, dieses Princip auf geeignete Weise ausgebildet zu haben. Stellte Epaminondas seinen Offensivflügel, der allemal der linke war, vorzugsweise quantitativ stark her, mit 50 Rotten, so finden wir den Offensivflügel Alexander's allemal rechts stehend und gebildet aus der makedonischen Ritterschaft, an deren Spitze der König selbst — zuerst Feldherr und dann der erste Soldat — sich in dem Momente zu Pferde setzt, wo die Trompete ertönt zum gewaltsamen Einfall dieser Reiter. Es scheint zu den unausrottbaren Irrthümern die Meinung zu gehören, als ob schon unter Alexander die Phalanx die Schlacht entschieden hätte. Die Phalanx kommt unter Alexander nahezu nicht einmal in's Gefecht, wol aber bildet sie die feste Grundlage des Defensivflügels. Zwischen der makedonischen Ritterschaft, die zu Rofs dient und den König umgibt, und der Phalangitenschaar, da steht die leichte Truppe der Hypaspisten, die mit ihrem Speer den Kampf beginnt, dann mit geschlossenen Gliedern und gefälltem Spiefs in den Feind eindringt. Umgekehrt schliefst sich die schwere thessalische Ritterschaft zur Deckung des Defensivflügels an die linke Phalanx an. Leichtbewaffnete zu Fufs und zu Rofs, kosakenähnliche agrianische Jäger decken rechts und links die Flanken. Diese wunderbar schöne Organisation — wir können sie im vollsten Sinne des Wortes schön, ein militärisches Kunstwerk nennen —

---

[*]) Tac. Ann. I, 23.
[**]) Plut. Pyrrh. 16.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Sui ginnasi in Austria e specialmente sul progetto d'organizzazione dei ginnasi emesso dall' ecc. ministero del culto e dell istruzione l' anno 1849. Vienna, dei torchi della Congr. dei PP. Mechit. 44. p. 8.

Die vorliegende Schrift, als deren Verfasser sich am Schlusse G. B. Alloy (suppl. Lehrer am Gymnasium in Zara) nennt, reiht sich in ihrem Inhalte denjenigen Beurtheilungen des „Organisationsentwurfes für die österreichischen Gymnasien" an, über welche Ref. im vorigen Jahrgange dieser Zeitschrift berichtet hat. Wenn die gegenwärtige Beurtheilung minder ausführlich ist, als manche früher besprochene, und nicht den gesammten Inhalt des Organisationsentwurfes in Betrachtung zieht, so nimmt sie dagegen in anderer Hinsicht ein eigenthümliches höheres Interesse in Anspruch. Nämlich der Titel der Schrift: „*Sui ginnasi in Austria*" lässt zwar eine die gesammten österreichischen Gymnasien betreffende Kritik des Organisationsentwurfes erwarten, und der Hr. Verf. motivirt auch seine Ansichten öfters durch Gründe, welche aus dem Wesen der Gymnasien überhaupt oder doch aus den allgemeinen Verhältnissen der österreichischen Gymnasien abgeleitet sind, aber bei wesentlichen Fragen schweben ihm doch die eigenthümlichen, ihm zunächst und am meisten bekannten Verhältnisse der Gymnasien in Dalmatien vor. Es lässt sich daher wohl die vorliegende Schrift als ein Ausdruck der Wünsche ersehen, welche in jenem Kronlande von Gymnasiallehrern, wenn nicht allgemein, doch überwiegend gehegt werden. In dieser Hinsicht ist es wichtig, ihren Inhalt genau mitzutheilen und einige Hauptpuncte daraus einer sorgfältigen Erwägung zu unterziehen; vielleicht dass durch weitere Discussion eine Verständigung über die wesentlichsten Fragen angebahnt wird.

Der Hr. Verf. geht in seinem Vorworte von dem Gedanken aus, die Fehler des bis zum Jahre 1848 befolgten Systems des Unterrichtes, sowohl im allgemeinen als speciell an den Gymnasien, seien so anerkannt und so lebhaft gefühlt, dass eine gründliche Reform derselben sich als unabweislich

zerfiel mit dem Tode ihres Schöpfers. Sie wäre aber wahrscheinlich auch zerfallen, wenn Alexander länger gelebt hätte. Denn im Oriente waren andere Feinde, anderes Material.

Wir kommen zum Diadochenheer. Da ist denn die erste Folge des Uebergewichtes der Reiterei, dass diese in dem Diadochenheer numerisch immer stärker und stärker wird. Die Bedeutung der Infanterie als Offensivwaffe sinkt immer mehr, dagegen steigert sich in einseitiger Weise die Benützung der Phalanx zu reiner Defensive, gleichsam als einer ehernen wandernden Mauer, in deren Viereck man zuletzt sich findet. Denn diesen altbärtigen Kriegern — es wird erzählt, dass die jüngsten 60 Jahre alt waren, — die ihre Sarisai vorgestreckt hatten, einer 16' langen, 16 Mann tiefen Schlachtordnung, war nicht beizukommen. Es schlugen sich daher nur die Reiter. Demgemäss entwickelt sich die Eigenthümlichkeit der Diadochenschlacht. Der Zusammenhang der Schlachtordnung ist gelöst. Wir finden allerdings nach Alexander's Tradition rechts und links Reiterflügel, den einen als Offensiv-, den andern als Defensivflügel. Diese sprengen voraus, die einen rechts, die anderen folgen links; die Phalanx bleibt ruhig stehen, kommt gewöhnlich gar nicht in's Gefecht. Wir haben hier also zumeist isolierte Reitertreffen, bei welchen das Fussvolk keine Rolle spielt. Dagegen tritt nun aber hier ein völlig neues taktisches Element auf, das von hohem Interesse ist — die Kriegselephanten. In den Schlachten der Diadochen finden wir diese 'lucanischen Ochsen', wie sie die Römer nannten, in die Hunderte und sie dienen vorzugsweise, da natürlich diese Elephanten entschieden eine Offensivwaffe sind, zur Unterstützung des Offensivflügels der Reiterei, beziehungsweise zur Deckung des Defensivflügels gegen den Angriff der Feinde. Sie nehmen gewöhnlich vor der Reiterei Aufstellung, gehen vor den Reitern vorwärts und die Reiter pflegen dann rechts und links um die Elephanten wie ein Schleier herumzuschwenken und in den durch die Elephanten in Unordnung gekommenen Feind einzubrechen. Hat man Ueberfluss an Elephanten, so stellt man auch eine Reihe mit gehörigen Zwischenräumen vor der Phalanx auf.

Kommen wir nun zu Pyrrhos! Es ist unzweifelhaft, dass sein Heer viel mehr dem der Diadochen als dem Alexander's ähnlich gewesen. Zu den wenigen sicheren Ueberlieferungen vielleicht gehört die über die Stärke des Heeres, mit welchem Pyrrhos nach Italien übersetzte *). 20,000 Mann zu Fuss, 3000 Reiter (wahrscheinlich vorzugsweise schwere; zu den leichten verwendete er die Tarentiner), ferner 2000 Bogenschützen, 500 Schleuderer und 20 Elephanten. Er mag nun seine Schlachten in ähnlicher Weise geschlagen haben wie seine Genossen, die anderen Diadochen; nur in einer Beziehung finden wir, das glaube ich mit Sicherheit aus den Quellen abnehmen zu können, einen Unterschied, der sich leicht erklären lässt, nämlich in der Verwendung der Elephanten. Diese gehen bei ihm nicht mit dem Offensivflügel der Reiterei vor, sondern sie werden als Reserve in subsidiis zurückgehalten. Der Grund hiervon liegt nahe genug. Bei der geringen Anzahl dieser Thiere — er hatte ja deren nur zwanzig — wollte er sie nicht gleich von Anfang bloßstellen. Nun können wir uns den Hergang der ersten und zweiten Pyrrhosschlacht ziemlich klar machen und hiernach begreifen, wieso die Römer dagegen nicht aufkommen konnten. Pyrrhos lässt seine Phalanx aufmarschieren und in ruhiger fester Stellung beharren. Dahinter postiert er die Elephanten an einer Stelle, von wo sie als Reserve vorbrechen können. Und nun beginnt Pyrrhos in der Weise der Diadochen das Gefecht mit der Reiterei; ob mit der schweren oder leichten, ist nicht zu sagen. Wird die römische Reiterei geschlagen, so verfolgt er sie. Aber die römischen Legionen fürchten sich nicht, sie halten Stand und rücken endlich auf die

*) Plut. Pyrrh. 15.

feindlichen Phalangiten vor. Die Römer suchen in den Lanzenwald einzubrechen. Vergeblich! Die kurzen Handspiefse sind unzulänglich gegenüber den sechszehnfüfsigen *σάρισσαι*. Die Manipularstellung mit ihren kleinen, aus 60 Mann bestehenden Abtheilungen ist auch zu schwach, eine Lücke in der feindlichen Reihe zu brechen. Fruchtlos arbeiten sie sich ab. In der Schlacht bei Heraclea soll die römische Legion siebenmal den Lanzenwald durchzubrechen versucht haben, endlich ist sie müde und matt. Jetzt dringt Pyrrhos mit seiner siegreichen Reiterei, die von der Verfolgung zurückkommt, in die Flanken der römischen Legion ein. Ist seine Reiterei geworfen worden, so gehen die Elephanten auf die römische Reiterei los. Diese kann nun nicht widerstehen. Der Anblick, das wilde Geschrei der Bestien, der widerliche Geruch bringt die Rosse der Römer in Verwirrung. Sind sie nicht vorher geworfen, so werden sie jetzt geschlagen. Nun bricht Pyrrhos neuerlich mit Reiterei und Elephanten in die römische Legion ein, ein Theil der letzteren wird von den Elephanten zertreten, ein anderer von der Reiterei zusammengehauen. Dies das Bild der beiden Pyrrhosschlachten.

Wenden wir uns nun zur Beantwortung der wichtigsten Frage, der **Reform der römischen Legion**. Ich zweifle nicht daran, dass diese Reform vor sich gegangen ist während der drei Jahre, die Pyrrhos in Sicilien abwesend war. Und wenn wir finden, dass in den punischen Kriegen eine andere, von der früheren verschiedene Kampfweise von Seite der Römer in Anwendung kommt, so werden wir wol die Hypothese für gerechtfertigt halten, dass es der Krieg mit Pyrrhos gewesen, welcher den Anstofs zu dieser Reform gab. In erster Linie handelte es sich hiebei um eine ebenbürtige Bewaffnung der Cavallerie. Polybios [*]) sagt ausdrücklich, die römische Reiterei sei früher leicht gewesen, mit Stangenlanzen bewaffnet, ohne Panzer; jetzt ist sie im Gegensatze zur thessalischen schwer gerüstet. Dann galt es vor allem ein Hilfsmittel zu finden gegen die Elephanten. Zu diesem Behufe wurden nun die verschiedensten Maschinen erdacht, auf die ich nicht eingehe, da sie zum theil nur als militärische Curiositäten beachtenswerth sind. Die Hauptsache war, dass man die Velitarier besser ausgerüstet hat, indem man ihnen den Riemenspeer, das *ἀκοντίδιον*, die 'hasta amentata' [**]) gab. Ferner musste die Linie besser bewaffnet werden, um es mit den Phalangiten aufnehmen zu können. Da wäre es nun nach dem gewöhnlichsten Menschenverstande das nächste gewesen, wenn man der Linie noch längere als 16 Fufs lange Speere gegeben und statt 16 nun 32 Mann in der Tiefe aufgestellt und so versucht hätte, durch die gröfsere Wucht die makedonische Phalanx über den Haufen zu werfen. Doch das haben die Römer nicht gethan. Sie haben im Gegentheil ihren Legionären, den beiden ersten Linien den Handspiefs genommen und dafür das berühmte 'pilum' gegeben, welches bisher in schwererer Form nur die im Lager zurückbleibende Besatzung geführt hatte. Dieses pilum wird in nächster Nähe abgeschleudert, es reifst Lücken in die Phalanx, und in diese Lücken bricht der römische Legionär mit dem kurzen zweischneidigen, wuchtigen und zum Stofs von unten nach oben wie von oben nach unten geeigneten Schwerte ein. Sind einmal Lücken gerissen in die Phalanx, so schützt der starrende Wald der *σάρισσαι* nicht mehr, der einzelne Krieger ist den Römern gegenüber wehrlos, alles ist verloren. Diese römische Taktik der Linieninfanterie wird bis in die Zeiten der Kaiser angewendet und ist die vollendetste Taktik vor Erfindung des Feuergewehrs. Ueberdies aber verdoppelte man die Stärke der Manipel, die sich als zu schwach gezeigt hatten. Wie Polybios [***]) bestätigt, umfasste die Legion nach der früheren Eintheilung an

[*]) Pol. VI. 25.

[**]) Vgl. Köchly in d. 'Verhandlungen' der augsburger Philol.-Vers. S. 139—152 und der heidelb. Philol.-Vers. S. 204—206.

[***]) Polyb. VI. 20.

Schwerbewaffneten je 10 Manipeln 'hastati', 'principes' und 'triarii', von denen die Manipeln der Hastati und der Principes je 120 Mann, die der Triarier aber nur je 60 Mann zählten. Diese taktische Einheit hatte sich nun als zu schwach erwiesen. Die Triarier nahm man nun mit in die Linie auf als Reserve und liefs ihnen den Handspeer.

Hiernach können wir uns den Hergang bei der dritten, der Entscheidungsschlacht mit Pyrrhos ziemlich klar vergegenwärtigen. Die sechs Glieder, aus welchen ursprünglich die römische Phalanx und Manipeln bestanden, wurden beibehalten. Aber der römische Soldat brauchte zum Schwertkampf mehr Raum, und da ist denn überliefert, dass die Manipel mit 40 Mann Front zuerst mit einem Rottenabstand von 3 Fuss aufmarschierten; das gibt eine Länge von 120 Fuss. Dagegen ist der Gliederabstand vom Rücken des Vordermannes bis zur Brust des Hintermannes 6 Fuss und, seine eigene Tiefe eingerechnet, 7 Fuss. Sowie nun das Commando gegeben wird, die Pilen auszuwerfen, avanciert z. B. Nummer 2, 4, 6, 8 u. s. w. um 3 Fuss und in dieser gebrochenen Stellung steht dann die römische Legion in einer Tiefe von 12 Mann da. Sie bildet aber diese Tiefe nicht gleich, sondern zunächst wird diese Bewegung nur von den ersten beiden Gliedern ausgeführt, welche darnach vier Glieder darstellen. Diese werfen zuerst die Pila ab. Hat diese Salve gewirkt, so brechen sie in den Feind ein; wenn nicht, so werden andere Pilen vorgegeben und abgeworfen. Dass dieser Kampf oft stundenlang fortgesetzt wurde, ist überliefert. Geht es durchaus nicht, so schliefsen sich die Glieder wieder zusammen und ziehen sich zurück. Sodann geht das zweite Treffen der 'principes'-Manipeln vor, darnach kommen die 'triarii' an die Reihe. Zu diesem letzten Kampfe ist es jedoch selten gekommen. Die decimierten Reihen des ersten und zweiten Treffens schliefsen sich vielmehr in der Regel mit den spiefsbewaffneten Triariern zusammen; diese bilden die Thürme und die Mauer.

Wie es im einzelnen bei Beneventum hergegangen ist, wissen wir nicht; allein das Ergebnis ist sicher und unzweifelhaft. Die griechisch-makedonische Taktik zerstob für immer vor der reformierten Legion der Römer.

Hochans. V.! Ich habe meine Hauptaufgabe, so gut dies bei der Kürze der Zeit möglich war, zu erfüllen gesucht. Ich wollte noch mit zwei Worten daran erinnern, dass auch auf die römische Politik und Bildung der Zusammenstofs mit Pyrrhos in weltgeschichtlich bedeutsamer Weise gewirkt hat. Diese Darlegung übergehe ich hier — vielleicht gebe ich sie zu den Acten — und schliefse mit dem Hinweise auf jene, aller Wahrscheinlichkeit nach unechte Weiheinschrift im Zeustempel zu Tarent, die uns Orosius[57]) in holperigen Hexametern aufbewahrt hat und die, wenn auch in anderer Weise, in Erfüllung gegangen ist. Der König Pyrrhos soll da geschrieben haben: 'Die bisher unbesiegbaren Mannen, hinter Vater, habe ich im Kampfe besiegt und ward von denselben besiegt!' Denn der griechische Geist hat den siegreichen Kampf mit dem römischen allerdings begonnen bei dem Zusammenstofs des Pyrrhos und der Römer. Das '*Graecia capta ferum victorem cepit*'[58]) hat schon zur Zeit des Pyrrhos begonnen und den Römern ist damals vorzugsweise instinctmäfsig das einfache Wort Goethe's aufgegangen: 'Es sind's die Griechen!' — (Beifall.)

Präsident: Ich glaube, wir dürfen uns des gestern gefassten Beschlusses freuen, uns in allgemeiner Sitzung in keine Discussion einzulassen. Denn an einen so gerüsteten Vortrag wie den eben vernommenen als Opponent heranzutreten, dürfte nicht leicht jemand wagen.

Der Tagesordnung gemäfs folgte hierauf der Vortrag des Prof. Dr. W. Christ aus München: '*Ueber das Idyll*'. Sind wir auch nicht in der

[57]) Oros. adv. pag. historr. IV, 1.
[58]) Hor. Epp. II, 1, 156.

Lage, diesen Vortrag in allen Theilen wortgetreu wiederzugeben, so darf doch das nachfolgende als eine in allem wesentlichen genaue Wiedergabe gelten.

Prof. Christ: M. H.! Uns ist hier in Würzburg nicht blofs an Vorträgen, sondern auch an Vergnügungen eine aufserordentlich reiche Fülle geboten, so dass zu befürchten sein dürfte, dass sich viele der verehrten Zuhörer den Rath der Vögel des Aristophanes[12]) zu nutze machen, um sich bei einem Gabelfrühstück zu stärken. Ein solches Loos möchte wol zunächst den mittleren Vorträgen bevorstehen, und ich glaube, dass eben deshalb das Präsidium meinem Vortrage einen etwas anziehenderen Titel zu geben versucht hat. Was ich eigentlich erörtern will, betrifft nämlich nicht die Idylle im allgemeinen; ich werde Ihre Geduld nur in Anspruch nehmen, um von der Bedeutung des Namens: Idyll zu sprechen. Unser grofser Dichterfürst Goethe kennzeichnet im 'Faust' den Mangel echter Wissenschaftlichkeit mit den bekannten Worten:

'Denn eben wo Begriffe fehlen,
Da stellt ein Wort zur rechten Zeit sich ein' u. s. w.

Und dieser Ausspruch mag mich rechtfertigen, wenn ich ein so geringfügiges Thema in dieser Versammlung zu besprechen wage.

Gilt es die Bedeutung eines Wortes zu ermitteln, so gibt es zweierlei Wege. Entweder man geht von allgemein philosophischer Betrachtung aus und sucht dann das Wort als Ausdruck des bestimmten Begriffes festzustellen, oder umgekehrt historisch, welche Vorstellung sich allgemach mit einem Namen verbunden hat. Von einem Philologen lässt sich wol nur erwarten, dass er den zweiten Weg einschlagen werde, und ich glaube, auch die Philosophen werden sich mit dem auf diesem Wege gefundenen Resultate zufrieden geben.

Die Geschichte eines Wortes beginnt mit der Etymologie, denn in der Etymologie prägt sich die Anschauung aus, die dem Worte erst seinen Namen gegeben hat. Die Etymologie von *Εἰδύλλιον* ist leicht; es ist Deminutiv von *εἶδος* und dieses letztere ist abgeleitet von der Wurzel *ϝιδ*, die so viele Verzweigungen im grofsen indo-germanischen Sprachstamme aufzuweisen hat. Allein mit dieser blofs etymologischen Zergliederung ist es nicht gethan. Die Idylle ist in einer Zeit entsprungen, welche weit abliegt von jenen einfachen Vorstellungen, die die Schöpfer der Sprache bewegten. Nur zwei Dinge werden wir aus dieser Etymologie schon entnehmen: einmal dass wir im Deutschen ein falsches Geschlecht dem Namen geben, wenn wir von der Idylle reden, und dann, dass die alte Schreibweise, wie sie bei Ausonius und in manchen Ausgaben begegnet, Edyllion falsch ist. In älteren Lexicis finden Sie nun angegeben, dass die Schreibweise mit *E* dadurch entstanden sei, dass hier wie auch sonst nicht selten *Ει* durch *E* statt durch *I* wiedergegeben wurde. Das mag richtig sein; allein aus den einleitenden Scholien zu Theokrit erfahren wir, dass man der Schreibweise: Edyllion eine eigenthümliche Bedeutung abzugewinnen suchte. Man führte sie nämlich zurück auf *ἡδύς* und *ἡδύνω*, so dass der Name ein Lied bezeichnen sollte, dessen charakteristische Eigenthümlichkeit in der Süssigkeit des Ganzen liegt. Diese etymologische Auffassung ist unstreitig falsch, weil sie von einer falschen Wurzel ausgeht; denn nicht *Ἠδύλλιον* sondern *Εἰδύλλιον* ist die beglaubigte griechische Form.

Da wir nun aber mit der Etymologie in unserer Frage nicht viel weiter kommen, so wollen wir nach dem entgegengesetzten Puncte uns hinwenden und fragen, welche Bedeutung wir jetzt mit dem Worte verbinden und welche Berechtigung diese Anschauung hat. Fast allgemein versteht man darunter ein kleines Bildchen irgend einer Naturscene. Diesen Sinn finden wir dem Namen beigelegt in Gefsner's Vorrede zu seinen Idyllen, diesen Sinn finden Sie bei Bernhardy in der gr. Lite-

[12]) Vgl. Arist. Avv. v. 785 ff.

raturgeschichte, in Vischer's Aesthetik, diesen Sinn treffen wir auch in Schiller's Aufsatz 'über naive und sentimentale Dichtung' und in diesem Sinne gebraucht man auch das Wort in übertragener Bedeutung, so z. B. wenn man von dem hübschen, fein in's Detail ausgeführten Bildwerke des Knaben, der mit der Gans ringt, sagt: 'Diese Gruppe ist gehalten im Geiste der alten Idylle.' Doch auch den Alten war diese Auffassung keineswegs fremd. Bereits in einem Scholion zu Theokrit wird von dieser Anschauungsweise ausgegangen, indem dort das Wort εἰδύλλιον hergeleitet wird von dem fingierten εἶδος = ὁμοιῶ. Also auch dort die Anschauung eines Bildchens, eines Abbildchens. Aber eine andere Frage ist, ob diese Anschauungsweise auch richtig ist, ob sie auch nach allen Seiten zu rechtfertigen ist.

Soll diese Frage zum Austrag gebracht werden, so handelt es sich um zwei Dinge. Es muss zunächst untersucht werden, 1. ob diese Vorstellung passt zu den Gedichten, die von altersher den Namen Idyllien tragen und 2. ob diese Vorstellung in Einklang mit dem Sprachgebrauch steht? — Wenden wir uns zu dem ersten Punct, so bietet das X. Idyll des Ausonius ein reizendes Bild von der fischreichen Mosel und ihren rebenbekränzten Ufern und muss auch zugegeben werden, dass ein ganz besonderer Vorzug des Theokrit in der ungewöhnlichen Kunst besteht, Sittengemälde wie Landschaftsbilder zu geben. Auch zeichnen sich einzelne Idyllen Theokrit's ganz besonders durch die feine Charakterzeichnung und die plastische Darstellung einzelner Naturscenen aus. Ich erinnere blofs an die 'Adoniazusen' oder an das wunderschöne, anschauliche Bild, welches gleich in der I. Idylle von dem kunstvoll gearbeiteten Becher entworfen wird. Allein jene Beschreibungen bilden doch nur einen Theil der Gedichte des Theokrit und, was weit wichtiger ist, weitaus die Mehrzahl der Gedichte des Ausonius und des Theokrit, die von altersher Idyllen genannt wurden, haben durchaus keinen beschreibenden Charakter. Von den Idyllen des Ausonius können nur drei, die '*Mosella*', die '*Villula*' und ein drittes [54]) zum Genre der beschreibenden Poesie gerechnet werden. Von den Werken des Theokrit aber tragen nicht blofs die 10 bukolischen Lieder den Namen: εἰδύλλια von alter Zeit, sondern auch das Ἐγκώμιον εἰς Πτολεμαῖον (c. XVII); ja sogar der ὕμνος ἐπιθαλάμιος auf Helena (c. XVIII) und die kleinen Epopöen: Διόσκουροι (c. XXII), Ἡρακλίσκος und Ἡρακλῆς λεοντοφόνος (cc. XXIV und XXV) werden in den Handschriften Idyllen genannt, und niemandem wird es einfallen, in diesen Dichtungen den Charakter der beschreibenden Poesie besonders ausgeprägt finden zu wollen. Anzunehmen aber, dass die Gedichte des Theokrit und Ausonius nur a parte minore Idyllen genannt worden seien, ist an sich sehr bedenklich und wird noch bedenklicher dadurch, dass noch andere Gründe gegen diese Auffassung sprechen.

Das Wort εἰδύλλιον kann nämlich nicht vollständig erklärt werden, ohne dass man Rücksicht nimmt auf das primitivum: εἶδος. Nun heifsen bekanntlich in den metrischen Scholien zu Pindar sämmtliche pindarischen Gedichte εἴδη. Wem wird es aber einfallen zu behaupten, dass in der höheren Lyrik Pindar's gerade die Kunst des Beschreibens besonders hervortrete und dass darnach die ganzen Gedichte benannt worden seien? Es sagt zwar, wie bekannt, der Zeitgenosse Pindar's, das Gemälde sei eine schweigende Poesie und die Poesie sei ein redendes Gemälde; allein das ist doch nur ein geistreiches Aperçu des Simonides und niemand konnte darauf kommen, davon nun die Hymnen Pindar's εἴδη zu nennen. Ja sogar die Bedeutung von εἶδος und εἰδύλλιον passt nicht zu jener Anschauung, die man sich gewöhnt hat mit εἰδύλλιον, Idyll zu verbinden. Denn das Wort εἶδος bedeutet, wenn wir von der √*ϝιδ* ausgehen, zunächst das äufsere Ansehen, und so haben Sie das Wort bei Homer z. B. in der

[54]) Aus.-Id. XIV.

Verbindung: *εἶδός τε μέγεθός τε φυήν τε*. Da nun aber in dem äufseren Aussehen sich die Form und das Wesen der Materie ausprägt, so wurde von den Philosophen, von Platon und Aristoteles das Wort *εἶδος* benützt zum Ausdruck des Begriffes, und da auf der anderen Seite durch die äufsere Form sich innerhalb der Gattung die verschiedenen Arten unterscheiden, so wurde in späterer Zeit gewöhnlich *εἶδος* als Ausdruck des Artbegriffes gebraucht. Diese Bedeutungen von *εἶδος* entwickeln sich einfach und leicht aus der Grundbedeutung des Wortes und so finden wir sie denn auch in der ganzen griechischen Literatur vertreten. Das 'Abbild' dagegen wurde nicht *εἶδος* genannt, sondern dafür ist *εἰκών* der eigentliche Name, und bekanntlich hat ja Platon gerade die 'Idee' als das Urbild mit dem Namen *εἶδος* von dem Abbilde der Mehrheit der Erscheinungen strenge unterschieden. Also die Auffassung, wornach *εἰδύλλιον* kleines Bildchen bedeuten soll, läst sich in keiner Weise rechtfertigen, und Sie werden mir wol beistimmen, wenn ich diese Bedeutung als abgethan zur Seite schiebe.

Aber welche Bedeutung haben wir an ihre Stelle zu setzen? M. H.! Es gibt eine alte Vorschrift der Rhetorenschule, die dahin geht, man solle die schwächste Sache in die Mitte nehmen, damit desto leichter der Zuhörer über diese matte Mitte hinweggleite. M. H.! Auch ich stelle in die Mitte den schwächsten Punct, aber nicht um Ihnen etwa einen blauen Dunst vorzumachen, sondern um mir den Weg zu bahnen zu der Bedeutung des Wortes, welche ich als die allein richtige zu erweisen gedenke.

Der Bischof Eustathios in der Einleitung seines verlorenen Commentars zu Pindar kommt auch auf *εἰδύλλιον* zu sprechen und er sagt dort [55]): *δῆλον δὲ ὡς αἱ ἐπινίκιοι ᾠδαὶ τοῦ Πινδάρου καὶ εἴδη τοιαῦτα ἰδέαι χάριν σεμνότητος ὀνομάζονται, ὅπερ ὑποχωρεῖν εἰς εἰδύλλια ἐπιγραφὴ γέγονε τοῖς Θεοκρίτου ποιήμασιν.* Niemand wird diese Meinung vertheidigen wollen. Denn die Schönheit ist etwas, was allen Schöpfungen der Musen eigenthümlich ist, und niemand kann es daher einfallen, die Hymnen Pindar's gerade oder die Gedichte des Theokrit als besondere Schönheiten aufzufassen. Ja sogar der Sprachgebrauch ist gegen diese Auffassung des Eustathios. Denn wir im Deutschen können nicht blofs von der Schönheit, z. B. Würzburgs, sondern auch von den Schönheiten Würzburgs sprechen, allein im Griechischen bedeutet *εἶδος* nur das äufsere Ansehen, nicht aber die mit äufserer Schönheit begabte Gestalt. Und so haben denn auch gewiss die Grammatiker nicht daran gedacht, wenn sie von mehreren *εἴδη*, von einem ersten, zweiten, dritten u. s. w. *εἴδως* Pindar's reden.

So bleibt uns nichts übrig als die dritte Bedeutung des Wortes *εἶδος*, die in der späteren Zeit weitaus vorherrschend ist, die Bedeutung: 'Art', und dieser Begriff: 'Art' scheint sowol zu *εἶδος* als zu *εἰδύλλιον* vortrefflich zu passen. Besonders können wir im Deutschen uns diese Auffassungs- und Benennungsweise gefallen lassen, denn wir gebrauchen ja das Wort: '*Art*' synonym mit '*Weise*' und können verschiedene Lieder auch als verschiedene 'Weisen' bezeichnen. Aber es kommt doch darauf an, uns nun noch näher darüber zu vergewissern, an welche Arten, an welche *εἴδη* dabei gedacht sei? Am bekanntesten sind unter den *εἴδη λόγου, ᾠδῆς* diejenigen Arten der lyrischen Gedichte, welche sich auf verschiedene Gottheiten und auf die verschiedene Weise des Vortrages beziehen. So sprechen nicht blofs die späteren Grammatiker, wie Didymos und Pollux, sondern auch schon frühere Schriftsteller von dem Dithyrambos, von den Skolien, Parthenien als *εἴδη ᾠδῆς*. Diese Bedeutung von *εἶδος* begegnet bereits bei Platon, der in den 'Leges' [56]) die *ὕμνοι* ein *εἶδος ᾠδῆς* nennt. Allein mit dieser Bedeutung von *εἶδος* kommen wir nicht zu den *εἴδη* Pindar's, unter denen die Grammatiker ein *πρῶτον*,

[55]) Eustath. prooem. comm. Pindar. ed. Schneidewin p. 25 (c. 34).
[56]) Plat. legg. p. 700.

δεύτερον, τρίτον ... εἶδος unterschieden. Eine solche Unterscheidung hat nämlich zur Voraussetzung, dass die einzelnen Dichtungen zu einem verschiedenen εἶδος gehören. Aber alle Gedichte Pindar's gehören zu einem und demselben εἶδος, zum εἶδος ἐπινίκιον. Derselbe Umstand spricht auch gegen die Herbeiziehung einer andern Art von εἴδη, von denen in den Scholien zu Theokrit die Rede ist. Dort wird unter anderem εἰδύλλιον hergeleitet von den verschiedenen Arten des εἶδος λόγου und der Scholiast bemerkt dann, als εἴδη ποιήσεως seien aufzustellen: τὸ διηγηματικόν, τὸ δραματικόν und τὸ μικτόν. Hier haben wir jene drei nach der Darstellungsweise statuierten Arten, die bereits Platon aufgestellt und die wir späterhin bei Sueton wiederfinden. Diese drei Arten aber konnten recht wohl in Frage kommen bei Theokrit's Gedichten; denn in den einen erzählt der Dichter, in den anderen handeln und erzählen die Personen, in der Mehrzahl aber herrscht ein Mischcharakter. Demnach kann man wol zugeben, dass sich nicht ein und dasselbe εἶδος λόγου bei Theokrit vorfinde.

Wollen wir zur Klarheit und zu der richtigen Ansicht in dieser Frage kommen, so müssen wir den Bach bis zu der Quelle verfolgen und dürfen wir in der Deutung des Wortes nicht vom Deminutivum εἰδύλλιον ausgehen. Es muss durchaus vom Stammworte εἶδος ausgegangen werden. Nun bemerkte ich bereits, dass sämmtliche Oden Pindar's εἴδη genannt sind. Sämmtliche Oden Pindar's aber gehören zum εἶδος διηγηματικὸν λόγου. Somit kann diese Art von εἶδος hiebei nicht in Frage kommen. Allein sämmtliche Gedichte Pindar's haben ein verschiedenes metrisches Gewand, mit welch' metrischer Verschiedenheit sich bekanntlich bei den Alten auch noch Verschiedenheit der Melodie verbindet. Auf Grund dieser verschiedenen Art der metrischen und melodischen Form konnte in den pindarischen Gedichten sehr wohl ein πρῶτον, δεύτερον, τρίτον .. εἶδος geschieden werden. Zuerst ist diese Ansicht ausgesprochen worden von meinem hochverehrten Lehrer, A. Boeckh, der in der Vorrede [57]) zur Scholienausgabe bereits bemerkt: 'nescio an ob ipsam metricorum melicorumque modorum diversitatem lyrica carmina coepta sint εἴδη vocari' etc. Eigentlich treffen wir diese Auffassung schon bei dem verrufenen Byzantiner Demetrios Triklinios, indem dieser in der Einleitung zu Pindar angibt, er wolle auseinandersetzen, καὶ τίνος ἐστὶν εἴδους καὶ μέτρου τῶν μελῶν ἕκαστον, καὶ μὴ μάτην τὰ τῶν χορῶν ὠιδῶν μέλη τοῖς ὠσθαλμοῖς. μηδὲν δὲ τούτων εἰδέναι [58]) — Worte, die nur Sinn haben, wenn darin μέτρου als Erklärung von εἶδος gefasst wird.

Um aber eine vollständige Vorstellung uns zu bilden, müssen wir noch näher untersuchen, welche Arten der metrischen und melischen Form hiebei in Frage kommen können? Was die melischen Formen betrifft, so ist bekannt, dass die verschiedenen Tonarten: dorisch, phrygisch, aeolisch von den älteren Dichtern, wie von Lasos, Pratinas, und dann von den Philosophen, wie von Platon, Aristoteles, als ἁρμονίαι bezeichnet wurden. Aristoxenos hat für ἁρμονία den Ausdruck: τόνος, auch manchmal τρόπος. In Ptolemaeos' harmonischer Schrift lesen wir noch jenen Ausdruck τόνοι, der noch in der heutigen Bezeichnung: 'Tonarten' fortlebt. Ptolemaeos (Harmonik II, 9) führt nun weiter an, diese verschiedenen τόνοι stünden parallel mit den εἴδη, mit den verschiedenen Arten der Octave. Ptolemaeos also sagt bereits εἴδη für τόνοι, für Tonarten, die in früheren Zeiten ἁρμονίαι genannt wurden. Doch Ptolemaeos ist nicht der erste, der εἶδος in diesem Sinne gebrauchte. Bereits bei Didymos [59]) finden wir Apollonios mit dem Beinamen ὁ εἰδογράφος erwähnt und dieser Beiname stammt daher, weil Apollonios in der alexandrinischen Bibliothek die Gedichte Pindar's ordnete nach den verschiedenen

[57]) Pindari Opera qu. supers. ed. A. Boeckh, t. II, p. XXXI.
[58]) In Boeckh's Scholienausgabe p. 15.
[59]) Vgl. M. Schmidt p. 386 ff.

εἴδη, wie das Etymol. Magnum [60]) ausdrücklich anführt. Er hat die Gedichte in dorischer Tonart, ebenso die in phrygischer, lydischer, mixolydischer und iastischer Tonart zusammengeordnet. Aus diesem Beinamen: εἰδογράφος geht nun hervor, dass damals bereits das Wort εἶδος zur Bezeichnung der Tonart, in welcher ein Gedicht gehalten war, verwendet wurde, und dass man damals ebenso z. B. von einem δωριχὸν εἶδος redete, wie wir etwa von einer bestimmten 'Weise' des Gesanges sprechen.

Ueber die verschiedenen metrischen εἴδη sind wir noch ungenauer unterrichtet; indes liegen doch ein paar Citate und Notizen vor, die es uns ermöglichen, eine ziemlich klare Vorstellung davon zu gewinnen. Es werden nämlich in metrischer Beziehung verschiedene εἴδη in Bezug auf die Anordnung im grofsen und ganzen statuiert; so z. B. ein εἶδος κατὰ σχέσιν, wo Responsion der einzelnen Theile stattfindet, ein εἶδος ἀλλοιόστροφον oder ἑτερόστροφον [61]), wenn die einzelnen Strophen verschiedene Form haben, dann εἶδος μονοστροφικὸν und ἐπῳδικὸν [62]), je nachdem dieselbe Strophenform das ganze Gedicht hindurch wiederkehrt oder zu Strophe und Antistrophe eine Epodos hinzutritt. Aufserdem unterscheiden die Metriker verschiedene εἴδη in Bezug auf Rhythmos; so sagt z. B. Plutarch de mus. c. VI, der Erfinder des sogenannten ἀμιάντου νόμος und des κατὰ δάκτυλον εἶδος, welche auch Stesichoros gepflegt hätte, sei Olympos, und hiezu gesellt sich auch das ἐνόπλιον εἶδος u. a. m., bei anderen Schriftstellern erwähnt. Also von diesen verschiedenen εἴδη der Harmonie oder des Metrischen, davon giengen diejenigen aus, welche von einem πρῶτον, δεύτερον u. s. w. εἶδος in Pindar's Dichtungen sprechen.

Durch diese Auseinandersetzung der Bedeutung von εἶδος ist mir nun auch der Weg gebahnt zur Aufhellung des Begriffes von εἰδύλλιον. Es war natürlich und eine Reihe von Worten belehrt uns darüber, dass man frühzeitig unterschied zwischen grofsen Gedichten und kleineren Liedern. Auf diese Unterscheidung weisen hin die Ausdrücke: ᾠδή — ᾠδάριον, ἔπος — ἐπύλλιον, ποίημα — ποιημάτιον, und dahin gehört auch das Wort εἰδύλλιον, welches eben nichts anderes bezeichnet als ein kleines εἶδος. Ebenso hat Isidorus in den 'Origines' [63]) das Wort gefasst, wenn er dort bemerkt: poesis dicitur graeco nomine opus multorum librorum, poema unius, idyllion paucorum uersuum, distichon etc.' Nun kommen wir aber mit dieser ursprünglichen Bedeutung von εἰδύλλιον nicht vollständig aus. Denn die meisten Gedichte des Theokrit stehen an Umfang den εἴδη Pindar's wenig nach und unter den Idyllen des Ausonius übertrifft namentlich die 'Mosella' mit ihren nahezu fünfhundert Versen dem Umfange nach fast alle Gedichte Pindar's [64]). Indes auch hier brauchen wir nur auf den Namen selbst zu sehen, um auf das richtige zu kommen. Bekanntlich heifsen die nomina deminutiua im griechischen ὀνόματα ὑποκοριστικά, weil es nahe lag, den Begriff des Kleinen mit dem des Niedlichen, Netten zu verbinden. Und so verband man auch mit εἰδύλλιον nicht blofs die Anschauung von dem seinem Umfange nach kleinen Gedichte, sondern bezeichnete damit auch ein Gedicht, dessen wesentlicher Charakter gerade in der Niedlichkeit, Nettigkeit liegt. Das Wort diente dann ganz besonders, um, im Gegensatze zu εἶδος, das γένος γλαφυρόν von dem γένος μεγαλοπρεπές zu unterscheiden. Ganz passend also ist der Charakter der grofsartigen pindarischen Muse und anderseits der im kleinen, niedlichen sich bewegenden Muse des Theokrit gekennzeichnet, wenn man die Gedichte Pindar's εἴδη, die des Theokrit εἰδύλλια nannte.

---

[60]) Etym. M. s. v. εἰδογράφος.
[61]) Vgl. Heph. enchir. ed. Gaisf. II, p. 130.
[62]) Heph. ed. Gaisf. p. 125 f.
[63]) Isid. Etymoll. lib. I, 38, 21.
[64]) Mit einziger Ausnahme von Pyth. IV.

Ueber einen Punct darf ich jedoch nicht so leicht hinweggleiten. Ich habe nämlich früher bemerkt, dass Pindar's Gedichte leicht als erstes, zweites, drittes u. s. w. *εἶδος* aufgeführt werden konnten, weil jedes derselben in verschiedener metrischer Form gehalten war und weil dazu noch die Verschiedenheit der Melodie tritt. Von den Idyllen des Theokrit aber ist gewiss nur der bei weitem kleinste Theil zum Gesange bestimmt gewesen. Die Loblieder auf Hieron und Ptolemaeos [65]), dann die kleinen Epyllien waren sicher nicht vom Dichter für Gesang geschrieben, auch für einzelne Schäferlieder ist dies noch sehr zweifelhaft. Aber nicht blofs konnte eine Verschiedenheit des Gesanges bei den Idyllen Theokrit's diesen nicht den Namen geben, sondern auch die metrische Form ist bei Theokrit durchweg gleich. Um nun aus dieser Schwierigkeit herauszukommen, muss ich annehmen, dass das Wort *εἰδύλλιον* erst in einer Zeit gebildet wurde, wo bereits das Primitivum *εἶδος* nicht mehr ein Gedicht in bestimmter Tonart und metrischer Form bezeichnete, sondern ein Gedicht überhaupt, so dass also dann *εἰδύλλιον* ein kleines, niedliches Gedicht bedeutete.

Dieser Punct führt mich schliefslich noch zur Erörterung der Frage: wann kamen die Worte *εἶδος* und *εἰδύλλιον* in diesem Sinne auf? — Wir haben gesehen, *εἶδος* ist ein Kunstausdruck, der sich erst nach Aristoteles entwickelt hat; daher kein Gedanke daran, dass etwa Pindar selbst seine Siegeslieder *εἴδη* überschrieben hätte. Selbst Theokrit hat seine Gedichte sicherlich nicht *εἰδύλλια* genannt. Denn wenn auch *εἶδος* in Theokrit's Zeit schon jenen technischen Sinn hatte, so war doch der Begriff damals unmöglich schon so abgeschwächt, dass man unter *εἴδη* grofse Gedichte verstand und *εἰδύλλιον* von einem kleinen, niedlichen Gedichte gebrauchen konnte. Einen ganz sicheren Boden bietet uns indes das IX. Idyll des Theokrit V. 28 ff.: *Βουκολικαὶ Μοῖσαι, μάλα χαίρετε, φαίνετε δ' ὠδάς, | τάς ποκ' ἐγὼ κείνοισι παρὼν ἔειπα νομεῦσι, κτέ.* Denn hieraus geht hervor, dass Theokrit seine Gedichte nicht Idyllen, sondern *ὠδαί* betitelt wissen wollte. Also von den Dichtern gieng weder der Ausdruck *εἴδη* noch *εἰδύλλιον* aus. In welcher Zeit und von welchen Grammatikern ist denn nun der Ausdruck aufgebracht? Fragen ist auch hier wie so oft im Leben leichter, als eine bestimmte Antwort geben. Die Hirtengedichte des Theokrit wurden mit denen des Bion und Moschos bekanntlich von dem Grammatiker Artemidoros zusammengestellt, dessen Lebenszeit Director Ahrens in seiner Ausgabe des Theokrit [66]) mit grofser Wahrscheinlichkeit in das erste Jahrhundert v. Chr. verlegt. Waren nun in dieser Sammlung des Artemidor die Gedichte des Theokrit *εἰδύλλια* überschrieben? Schwerlich. Wir wissen nämlich, dass Vergil seine bukolischen Eklogen nicht Idyllen betitelt hat, sondern 'Bucolica'. Ein Dichter aber, der sich so sclavisch an sein Original hält wie Vergil, hätte gewiss auch die Bezeichnung Idyllen gewählt, wenn er bereits diesen Ausdruck in der Sammelausgabe des Artemidor, die ihm vorliegen musste, vorgefunden hätte. Aufserdem treffen wir bei Didymos die Gedichte Pindar's noch nicht *εἴδη* genannt, sondern finden diese Bezeichnung erst in den späteren metrischen Scholien. Es lassen sich nun aber wenigstens die beiden Gränzpfähle abstecken, innerhalb deren die Benennung *εἰδύλλια* als Aufschrift der Gedichte Theokrit's in Aufnahme gekommen ist. In den *ὑποθέσεις* der theokritischen Dichtungen, welche wahrscheinlich aus Justinian's Zeit stammen, begegnet man durchweg dem Ausdrucke *Εἰδύλλια*. Also im 6. Jahrh. ist dieser Titel ganz allgemein. Zuerst finden wir das Wort *εἰδύλλιον* in der entwickelten Bedeutung bei dem jüngeren Plinius Epp. IV, 44, wo idyllia mit 'hendecasyllabi', 'epigrammata', 'eclogae' identisch mit 'nugae'

[65]) Idyll. XVI u. XVII.

[66]) 'Bucolicorum Gr. Theocriti Bionis Moschi reliquiae' ed. H. L. Ahrens, Tom. I. Lipsiae 1855.

gebraucht wird von kleinen Gedichten. Also im 6. Jahrh. waren die theokritischen Gedichte *Εἰδύλλια* genannt und im 2. Jahrh. konnten sie so genannt werden. Noch weiteres hier festzustellen, darf ich Ihrer Einbildungskraft, m. H.! um so mehr überlassen, als ich selbst mich in meinem Vortrage von allem Phantastischen strenge ferngehalten zu haben glaube.

Nach diesem Vortrage wird die Sitzung auf eine Viertelstunde unterbrochen. Bei Wiedereröffnung derselben (12¼ Uhr) fordert der Präsident zu zahlreicher Subscription auf die Verhandlungen der würzburger Versammlung auf und lädt hierauf Prof. Dr. B. Jülg aus Innsbruck ein, seinen Vortrag: '*Ueber die griechische Heldensage im Wiederschein bei den Mongolen*' zu beginnen. Dem Vortrage selbst sei die Bemerkung vorangeschickt, dass nur in den Partien desselben, die den Inhalt der seit Jahren in deutscher Uebersetzung vorliegenden mongolischen Heldensage skizzieren, Kürzungen vorgenommen wurden [67]).

Prof. Jülg leitete seinen Vortrag mit folgenden Worten ein:

Hochansehnliche Versammlung! Die letzten Decennien sind besonders fruchtbar gewesen in der Erforschung unserer Sagen- und Märchenwelt. Man hat von den unvergleichlichen Gebilden der griechischen Heldensage, wie sie uns namentlich in Ilias und Odyssee vorliegen, den Blick auch den Heldensagen der übrigen Völker zugewendet. Mahâ-Bhârata, Schah-nameh, Nibelungenlied wurden in Vergleich gezogen; J. Grimm hat die Bedeutung der serbischen Heldensagen hervorgehoben. J. Grimm war es, der in Deutschland zuerst die Aufmerksamkeit auf das finnische Epos: 'Kalewala' lenkte. Trotzdem dass hiemit der Kreis der sogenannten indoeuropäischen Völker durchbrochen wurde, hat sich doch eine grofse Fülle von gemeinsamen Anschauungen und Zügen herausgestellt, die Grimm in höchst anziehender Weise uns vorzuführen wusste. Und Grimm war es leicht, das Interesse für das finnische Epos zu erregen, weil es in der That mit seiner Naturwüchsigkeit, Anmuth und Zartheit uns unwiderstehlich fesselt. Denn die Finnen sind ein begabtes, biederes, edles Volk. Wenn nun trotzdem manchem schon ein finnisches Epos bedenklich erscheint, klingt es da nicht wie Vermessenheit, wenn ich es wage, hier den Namen der einst weltstürmenden, alles niedertretenden, überall Schrecken verbreitenden Mongolen vorzuführen? wenn ich es obendrein wage, Sie aus den heiter lachenden Gefilden von Hellas in die hochasiatischen Steppen zu versetzen, in die fast unbekannten Regionen zwischen dem Himâlaja und dem oberen Hoang-ho, unter freie Nomaden mit ihren Herden, ihrem berauschenden Milchbranntwein, ihrer Schalkhaftigkeit, Derbheit und Ungeschlachtheit? Ich fühle es tief, wie sehr ich der gütigen Nachsicht bedarf, und wenn anderswo, so muss hier das Wort gelten: 'si parua licet conponere magnis.' Der Gegenstand meiner Betrachtung ist die griechische Heldensage im Wiederschein bei den Mongolen. Ich will darauf hinzuweisen versuchen, wie einzelne Hauptzüge der griechischen Heldensage, namentlich der Odyssee, sich bei den Mongolen wiederfinden. Ich beschränke mich eben nur auf diese griechischen Anklänge und lasse die Aehnlichkeiten in den Heldensagen der übrigen Völker, so treffende Parallelen manchmal auch vorliegen, gänzlich beiseite. Wir werden in einzelnen grofsen Hauptzügen eine räthselhafte Aehnlichkeit, ja Uebereinstimmung finden, wir werden nicht umhin können, in denselben ein gleichsam sehr verblasstes Spiegelbild, einen matten Wiederschein zu erkennen.

---

[67]) Ohne uns in eine detaillierte Kritik der übrigens sehr dankenswerthen Mittheilungen einzulassen, möchten wir doch die principielle Frage stellen, ob vom 'Wiederschein der griechischen Heldensage bei den Mongolen' derjenige reden konnte, der darauf, wie die Aehnlichkeiten in den beiden Heldensagen zu erklären seien, keine Antwort weifs?

darstelle. Er sieht diese Fehler besonders in folgenden Puncten: der Unterricht habe die lateinische Sprache fast zu seinem ausschliesslichen Gegenstande gemacht (wie wenig übrigens der Erfolg der aufgewendeten Zeit entsprach, zieht dabei der Hr. Verf. nicht einmal in Betracht), bei ungenügender Vertretung der Geschichte, bei gänzlicher Vernachlässigung selbst des nothdürftigen Unterrichtes in der Muttersprache; das System der Classenlehrer habe es unmöglich gemacht, dass jedem der Obligatgegenstände auch nur das durch den Lehrplan zugewiesene Recht widerfahre, sondern habe, indem es der Theorie nach von jedem Lehrer alles forderte, in der Praxis es der Willkür jedes Lehrers überlassen, für welchen Gegenstand er Interesse und Fleiss der Schüler gewinnen wollte; zwischen dem Lehrplane endlich der Gymnasien und der sie ergänzenden philosophischen Obligatjahrgänge habe kein methodischer Zusammenhang statt gefunden, und so sei denn kein Gegenstand zu einer eigentlichen geistigen Aneignung gediehen, sondern alle nur obenhin äusserlich angelernt worden. Diesem gegenüber hebt der Hr. Verf. als Verdienste des neuen Entwurfes hervor: das Aufgeben des Systemes der Classenlehrer, die Einführung eines umfassenden Unterrichtes in der Muttersprache, die durchgängige Forderung und methodische Verfolgung eines gründlichen Vertiefens in die einzelnen Lehrgegenstände an der Stelle einer blos oberflächlichen Kenntnissnahme und demgemäss strengere und richtig angeordnete Prüfungen über die Leistungen der Schüler, die grössere Freiheit in der Wahl der Lehrbücher und die angemessene Einrichtung für die Prüfung der Lehramtscandidaten.

Weit entfernt aber, dass dieser Plan genügt, habe er vielmehr, sagt der Hr. Verf., den lebhaftesten Widerspruch fast bei allen gefunden, da seine Fehler, nicht sowohl im Wesen als in der äusseren Form gelegen, um so leichter einem jeden in die Augen fielen. Diese Vorwürfe gegen den Plan liessen sich auf drei hauptsächlichste zurückführen, erstens: der Plan habe zu viele Obligatlehrgegenstände eingeführt; zweitens: er habe die Anzahl der Lehrstunden zu sehr erhöht; drittens: er bedürfe für die einzelnen Classen einer zu grossen Anzahl von Lehrern für die verschiedenen Lehrgegenstände (S. 8). Diese drei Vorwürfe sucht der Hr. Verf. im nachfolgenden zu erweisen, und indem er zeigt, wie sie ohne Nachtheil der Gymnasien und ohne Aufgeben des wesentlichen des Planes wären zu vermeiden gewesen, selbst einen anderen Vorschlag dem ministeriellen Entwurfe entgegenzustellen

Zum Erweise des ersten Vorwurfes geht der Hr. Verf. von der Feststellung des allgemeinen Zweckes der Gymnasien aus, um aus ihm die Bedeutung und den Werth oder die Entbehrlichkeit der einzelnen Lehrgegenstände abzuleiten. Ref. unterlässt es, auf jene Aeusserungen über den Zweck der Gymnasien weiter einzugehen, da dieser schon öfters besprochen worden ist; sie schliessen sich in vielen Puncten an die Worte des Entwurfes an, lassen dagegen andere sehr bedeutende, wie «die wesentliche Benützung der alten classischen Sprachen und ihrer Literatur» (§. 1 des Entwurfes) aus; die Folgerungen des Hrn. Verf. werden überdiess am deutlichsten zei-

Die mongolische Heldensage führt den Titel: '*Die Thaten Bogda Gesser Chan's, des Vertilgers der Wurzel der zehn Uebel in den zehn Gegenden.*' Sie wurde zuerst von Is. Jak. Schmidt nach einem in Peking gedruckten Exemplar mongolisch zu St. Petersburg 1836 herausgegeben, später auch in's Deutsche übersetzt (1839). Eine ganz treffende Analyse und Würdigung des Inhaltes gab Wilh. Schott in den Abhandlungen der berliner Akademie von 1851. Das ganze ist in Prosa abgefasst; doch lassen sich unschwer auch Partien in gebundener Rede erkennen, namentlich da, wo die Stimmung gehobener wird. Was aber bei den Mongolen den Rhythmus ausmacht, das ist nur eine Art Parallelismus, eine kühnere Bildersprache und zum Theil Wiederkehr desselben Wortes am Ende der Sätze. Solche lyrische Stücke finden sich ziemlich häufig. Das ganze zerfällt in sieben Bücher oder Abschnitte von sehr ungleichem Umfang; sie bilden einen Märchencyklus, dessen einzelne Theile sehr lose zusammenhängen. Doch kehren die Hauptpersonen handelnd oder leidend immer wieder.

Der Held ist der göttliche Gesser, der Sohn des Gottes Indra oder Chormusda nach mongolischer Benennung. In unaufhörlichen Kämpfen wider Menschen- und Dämonenlist ringt er sich zur höchsten Stufe der Herrlichkeit empor und vollendet zugleich das Werk der Befreiung der Menschheit, zu dem er berufen worden. In dieser Richtung ist seine Aufgabe zu vergleichen mit der eines Theseus, Perseus, Herakles. Auf der anderen Seite aber haben seine Abenteuer oft eine täuschende Aehnlichkeit mit denen des Odysseus. Anderes wieder erinnert an einzelne Scenen der Ilias; anderes ist bunt durcheinander gewürfelt, bald an dieses, bald an jenes anstreifend. Doch werden wir nicht fehlgehen, wenn wir behaupten, dass wir im grofsen und ganzen in Gesser theilweise eine Verquickung der Rolle des Herakles und des Odysseus erkennen. Dabei ist aber das ganze barock in hohem Grade; Verwandlungen, Zaubergestalten, magische Beschwörungen, Geisterspuk der tollsten Art wechseln mit einander ab. Manches ist läppisch, kindisch. Es fehlt nicht an grauenhaften und ekelhaften Scenen. Doch wollen wir uns nicht verhehlen, dass dergleichen auch der griechischen Sage nicht fremd ist. Wir brauchen nur an Polyphemos, Kirke, die Lästrygonen u. dgl. zu erinnern.

Die ersten drei Bücher bieten weniger Stoff zur Vergleichung, desto mehr die vier übrigen. Das erste Buch, beinahe ein Drittel des ganzen, handelt von des Helden Geburt, von seinem Thun und Treiben als Kind und Jüngling bis zu dessen Veröffentlichung als Gesser-Chan. Buddha Çakkjamuni fordert während seines letzten Erdenwallens den göttlichen Herrn der Erde, Indra (Chormusda), auf, nach 500 Jahren einen seiner Söhne herabzusenden, damit er die Menschheit von ihren Peinigern erlöse. Doch versäumt der erhabene Himmelsherrscher aus Vergessenheit den richtigen Zeitpunct, bis er erst 200 Jahre nach Ablauf des Termines durch den Einsturz eines Theiles der Mauer um die Götterresidenz auf dem Sumêru, dem indischen Olympos, an sein gegebenes Wort erinnert wird. Da übernimmt dann der zweite seiner drei Söhne auf allgemeines Zureden die grofse Mission, zu deren Durchführung ihm die ausgiebigsten Mittel zugestanden werden. Er bittet sich aus: einen schwarzblauen, thauschimmerfarbigen Panzer, eine weifse, blitzleuchtende Schulterbedeckung, einen wie aus Sonne und Mond vereint zusammengesetzten weifsen Helm, dreifsig weifse Pfeile, einen straffen schwarzen Bogen, ein magisches, drei Klafter langes Schwert, eine goldene Fangschlinge, um Sonne und Mond zu fangen, und anderes derart. Drei von den 33 Göttern sollen als seine hilfreichen Schwestern zugleich geboren werden und dreifsig Helden aus dem himmlischen Gefolge sollen als seine magischen Gefährten ihm zur Hand sein. Endlich wird ihm ein magisches Ross zur Verfügung gestellt, das von niemandem eingeholt werden kann.

Unterdessen weissagt man auf Erden, dass ein Retter kommen und was für eine irdische Mutter ihn gebären soll. Ausersehen wird dazu ein

Weib von hoher Abkunft an der Seite des greisen Stammesfürsten Sanglun in Tibet, der ohne sein zuthun in ihren Besitz gekommen. Sie wird auf übernatürliche Weise seine Mutter; die Geburt erfolgt unter ganz wunderbaren Umständen. Die Frucht ihres unbewussten Umganges mit einem höheren Wesen ist ein Knabe von abschreckender Hässlichkeit, der aber schon bei der Geburt sprechen kann und die erstaunlichste Klugheit und Zauberkraft besitzt. Glück und Wohlstand zieht augenscheinlich mit ihm ein. Und hier zeigt sich sofort ein Zug der Heraklessage. Wie Herakles in der Wiege die von der Hera gesandten Schlangen erwürgt, so das neugeborne Götterkind. Ein Dämon in Gestalt eines schwarzen Raben, der den Kindern die Augen auszuhacken und sie zu blenden oder auch zu tödten pflegte, will an ihm diese Operation vornehmen. Gesser schliefst das eine Auge, während er mit dem anderen schielend umherblickt. Ueber dieses offene Auge hatte er seine magische eiserne neunzackige Fangstange gelegt, mit deren Schlingen er sofort den Raben, als er sich näherte, erwürgte. Ein anderer Dämon, unter der Hülle eines Lama (Obergeistlichen), pflegte den Kindern, indem er ihnen die Hände auflegte, als wolle er sie segnen, die Zunge abzubeifsen und sie stumm zu machen. Gesser erwartet den Lama mit seinen fest aufeinander gebissenen 45 schneeweifsen Zähnen, die der Lama nicht öffnen konnte; um des Kindes Zunge zu erhaschen, gibt er ihm seine eigene Zunge zu saugen, die Gesser sofort an der Wurzel abbifs und Lama tödtete. Der Knabe erhält den Namen Joro, den er bis zum 15. Jahre behält. Von seinen zwei irdischen Brüdern ist ihm Dsesse Schikir innig zugethan. Sie sind unzertrennlich wie Kastor und Pollux oder Orestes und Pylades, Achilleus und Patroklos oder Theseus und Peirithoos. Von den zwei väterlichen Oheimen ist ihm Tsargin wohlgesinnt, Tschotong dagegen ist das feindliche Princip im Leben des Helden.

Der junge Joro findet bald und oft Gelegenheit, von seinen aufserordentlichen Gaben Gebrauch zu machen, und fast immer geschieht dies mit einer Würze neckischen Humors; er verübt eine Menge von Schelmenstücken, die den kühnsten von Eulenspiegel an die Seite gestellt werden können. Er lässt die entfernten Berge als nahe und die nahen als entfernt erscheinen, die Heerden weiden von selbst, er schlachtet Kälber unter den Augen des Vaters und verzehrt sie, und wenn dieser erzürnt sie nachzählt, fehlt kein Stück, lässt einen mit hungerndem Magen zusehen, wie andere üppig speisen und so vieles dgl., das ich der Kürze der Zeit wegen hier nicht erwähnen kann.

Bei einer Gelegenheit gibt sich Joro seinem Bruder Dsesse Schikir, der seine höhere Natur schon lange geahnt, als Gesser zu erkennen; doch bittet er ihn, dies für jetzt noch niemandem zu offenbaren. In diese erste Zeit fällt auch noch die etwas sonderbare Werbung um seine erste Gemahlin Aralgo Goa. Der böse Oheim Tschotong wird inzwischen nicht müde, alle möglichen Anschläge gegen Joro in's Werk zu setzen; doch nehmen sie meist einen unglücklichen Ausgang für den Urheber.

Nun erscheint eine reisige Mongolenschaar auf dem Schauplatz unserer Sage. Die Fürstentochter Rogmo Goa, entschlossen, nur dem stärksten Ringer und dem geschicktesten Bogenschützen ihre Hand zu geben, kommt mit einem Gefolge vollendeter Meister in beiden Künsten nach Tibet. Nachdem dreifsig Helden des Landes bereits besiegt sind, tritt der Knabe Joro in die Schranken, aber unsichtbarer Weise kämpft für ihn sein magischer Doppelgänger, der göttliche Gesser. Den einen Fufs auf einen Berg, den anderen auf des Meeres Strand setzend, schleudert Gesser die Ringer Tausende von Meilen über sich hinweg und sein um die Morgenröthe gen Himmel abgeschossener Pfeil langt erst spät am Abend, mit allerlei himmlischen Vögeln geziert, wieder auf Erden an. Als Sieger erhält er Rogmo zur Braut, allein diese entflieht vor seiner häfslichen Gestalt. Doch Joro schwingt sich hinter ihr auf's Ross und so muss sie ihn mit nach Hause nehmen. In der Heimat erregt der mis-

gestaltete Gatte grofses Herzeleid. Der unversöhnliche Tschotong bietet alles auf, um Joro die edle mongolische Jungfrau wieder zu entreifsen. Es werden ihm der Reihe nach verschiedene Arbeiten auferlegt und immer soll Rogmo der Preis sein oder im Falle des Misslingens für ihn verloren sein. Solche Arbeiten kommen vielfach auch anderwärts in Sagen vor, z. B. in Kalewala; die griechische Sage bietet ähnliches bei Jason und Medeia, vorzüglich aber kommt Herakles hier in betracht. Tschotong ähnelt gewissermafsen dem Eurystheus; einzelne Arbeiten lassen sich füglich einander gegenüberstellen. Tschotong veranstaltet ein Wettrennen von 30,000 Meilen, eine eintägige Treibjagd auf 10,000 Stiere, verlangt das Erlegen eines wilden Stieres, die Erlegung des himmlischen Garuda-Vogels; — lauter Dinge, die uns lebhaft an die dem Herakles gestellten Aufträge erinnern: die Stuten des Diomedes, Rinder des Geryones, kretischer Stier, erymanthischer Eber, kerynitische Hindin. Die Erlegung des himmlischen Garuda hat ihr Seitenstück in den stymphalischen Vögeln. Bei Rogmo tritt allmählich eine Sinnesänderung gegen Joro ein; er fügt es so, dass sie ihn in verklärter Gesser-Hülle auf seinem Lager schauen kann. Rogmo hört bald lachend, bald weinend dem Zauberflusse seiner Rede zu und Gesser scheint nun auf ihre Ergebenheit rechnen zu können.

Ueber das II. Buch, in welchem sich der Held zuerst als Gesser manifestiert und der Zug geschildert wird, den er gegen einen Riesen in der Gestalt eines berggrofsen Tigers unternimmt, sowie über das III. Buch (Expedition Gesser's nach China, um dort die gestörte Reichsverwaltung des Küme-Chagan wieder in Ordnung zu bringen, und Vermählung Gesser's mit der Tochter des chinesischen Kaisers) geht der Redner rasch hinweg, um bei den beiden folgenden Büchern, die reichere Ausbeute liefern, länger verweilen zu können.

Im Eingange des IV. Buches wird erzählt, wie während Gesser's Abwesenheit in China Onkel Tschotong den sträflichen Versuch macht, dessen erste Gemahlin Aralgo Goa für sich zu gewinnen. Er tritt vor Aralgo Goa mit dem Beinamen: Tümen Dschirgalang (= „die 10,000 Freuden") hin und redet sie also an: 'Edles, unglückliches Weib! Der sich Gesser Chagan nennt, kommt er auch nur, seinen Schatten dir zu zeigen? Nachdem er die Regierung des Küme Chagan zu China geordnet, dessen Tochter Küne Goa genommen und drei Jahre dort verweilt, ist er zurückgekehrt, weilt an der Seite Rogmo Goa's und kommt nimmer zu dir! u. s. w. Ich will mich deiner annehmen!' Tümen Dschirgalang aber entgegnet: 'Wehe, wehe! Oheim Tschotong, was für ein Wort ist dies! (= *τέκνον ἐμόν, ποῖόν σε ἔπος φύγεν ἕρκος ὀδόντων*)..... Alles, was lebt und sich regt, werde bei solcher Kunde taub und geblendet!' Trotz dieser Abweisung wiederholt Tschotong nach acht Tagen seinen Besuch mit derselben Zumuthung, Aralgo Goa widersteht jeder Versuchung und lässt Tschotong mit seinem Pferde schliefslich wacker durchprügeln. Dieser sinnt nun auf andere Mittel, das Weib von Gesser zu trennen. Ein zwölfköpfiger Riese wird durch Tschotong bewogen, Gessern eine Krankheit anzuzaubern und Tümen Dschirgalang's Entfernung soll einzige Bedingung der Wiedergenesung des Gatten sein. Das treue Weib verschenkt all' ihre Habe an die zu ihrem Hofstaate gehörenden Armen und begibt sich allein auf den Weg. Sie trifft mit dem Riesen zusammen und sucht, um Gessern zu retten, dessen Gunst zu gewinnen. Das Ungeheuer bringt die schöne Frau auf sein Schlofs und erklärt sie für seine Gemahlin. Wir können hier die getreue Penelope nicht verkennen; Tümen Dschirgalang bleibt unerschütterlich, sie ergibt sich dem Riesen nur scheinbar, um Gesser zu retten, ebenso wie Penelope scheinbar auf die Anträge der Freier eingeht. Gesser, in folge dieses Ereignisses wieder genesen, macht sich auf den Weg zu Aralgo Goa, deren Schicksale ihm bekannt geworden, ohne dass er weifs, in welcher Absicht sie dem Riesen sich ergeben hat. Nach mancherlei Gefahren auf der Reise, aus denen er durch Unterstützung seiner drei himmlischen Schwestern siegreich hervorgeht, gelangt Gesser endlich auf

dem Rücken seines magischen Braunen durch die Lüfte in das Schlofs des Ungeheuers. Das oftmalige Vorkommen dieses Rosses erinnert an das Flügelrofs Pegasos. Die ganze Expedition gegen den Riesen, fährt der Redner fort, spiegelt eine Reihe von Zügen der griechischen Heldensage wieder, nur sind sie unter einander gemischt. Der Riese ist vor allem das Ebenbild des homerischen Polyphemos, er ist Menschenfresser, wie die riesigen Kyklopen und Lästrygonen, er verschlingt sogar seine eigenen Frauen, hält eine Mahlzeit von geschmorten Menschenfingern, er lässt sich von Aralgo seinen grofsen Zahnstocher reichen, um damit einige Menschen, die ihm seit seiner letzten Mahlzeit zwischen den Zähnen stecken, herauszustochern. Er schleudert Felsstücke und Pfeile von der Gröfse eines Kameels, wie Polyphemos Bergesmassen über das Schiff des Odysseus hinüberschleudert u. dgl. m. Vieles knüpft sich hiebei aber an die Sage von Proteus und die ähnlichen von Nereus und Glaukos an. Wie Proteus sich in alles Mögliche verwandeln kann und vor Menelaos als Löwe, Drache, Panter, Eber, Wasser, Baum erscheint, so stehen dem Riesen eine fast zahllose Menge von Verwandlungen zu Gebote, unter diesen gerade auch eine Hauptverwandlung in einen Baum; Gesser kann ihrer nur Meister werden, indem er sich zuvor belehren lässt. Wie Menelaos und Herakles den Proteus und Nereus zwingen, ihnen zu weissagen, so zwingt Gesser die Umgebung des Riesen, ihm über alles Auskunft zu geben. Zu seinen Unternehmungen müssen ihm aber auch seine himmlischen Schwestern Anleitung geben, an die er sich überhaupt in jeder Noth wendet. Hier werden wir wieder an eine andere Partie der Odyssee erinnert; die Schwestern geben ihm nämlich ähnliche Anweisungen wie Kirke dem Odysseus. Sie sagen z. B.: 'Unterwegs kommst du an einen bezauberten Fluss, in welchem scheinbar Pferde, Menschen und Felsstücke durcheinander strömen und heulende, winselnde Töne hören lassen. Unter dem Ausrufe mystischer Worte schlage dreimal mit deiner magischen Peitsche in den Fluss und passiere dann denselben. Von da weiterhin kommst du zu einer anderen Verwandlung, nämlich zu zwei aneinander schlagenden Felswänden; um zwischen denselben durchzukommen, musst du selbst ein Mittel ausfindig machen.' Wer kann hier die Sirenen, Skylla, Charybdis und die Plankten oder Symplegaden verkennen? Gesser passiert den Fluss nach der gegebenen Anleitung, wie Odysseus. Als er zu den beiden Prallfelsen gelangt, wandelt er seinen magischen Braunen in ein räudiges, braunes Füllen um, sich selbst aber in einen ganz vertrockneten, gemeinen Menschen. Die beiden Felsen, die sogar redend eingeführt werden, scheinbar den 'armen Schlucker' bemitleidend, entfernen sich sehr weit von einander, während Gesser, diesen Zeitpunct wahrnehmend, zwischendurch sprengt. Beim Zusammenstofs zerschellen die beiden Felsen in Stücke. 'Welche Aehnlichkeit!' ruft der Redner aus. 'Der Unterschied besteht nur darin, dass die griechischen Felsen, seit die Argo durchgesegelt oder die Taube durchgekommen, unbeweglich stille stehen, während die mongolischen, als Gesser mit seinem edlen Rofs durchgesprengt, sich selbst zerschellen!' — Noch einige Vergleichungspuncte zwischen Odysseus-Polyphemos und Gesser und dem Riesen anderseits. Polyphem wälzt den gewaltigen Felsblock vor den Eingang der Höhle, um Odysseus und die Gefährten einzuschliessen; Tümen Dschirgalang kann die Burg nicht verlassen, weil an den beiden Pfosten des Palastthores zwei Spinnen von der Gröfse eines zweijährigen Kalbes sich befinden, Verwandlungen des Riesen, um die Gefangene zu verschlingen, wenn sie hinauszugehen versuchen würde. Odysseus bethört den Polyphemos mit Wein, Tümen Dschirgalang entlockt dem Riesen unter Liebkosungen die Geheimnisse seiner Verwandlungen. Odysseus rettete sich und die Gefährten, geborgen unter den Schafen; Gesser verbirgt sich mit grofser Vorsicht im Schlosse in einer wohlverwahrten Grube unter der Erde. Wie Odysseus den Polyphem blendet, so vernichtet Gesser den Riesen allmählich: durch Vernichtung einer Verwandlung nach der andern

schmerzte ihn der Kopf immer mehr. An die Blendung des Polyphem erinnert auch, wie Gesser, als Sperber verwandelt, seine Krallen über das linke Auge des Riesen setzt. Eilf Köpfe hat ihm Gesser bereits abgeschnitten, da will der Riese mit Gesser Freundschaft schliefsen, gerade wie Polyphem dem Odysseus Gastgeschenke anbietet (Od. λ 517 f.), bis er ihn ganz tödtet. Aufserdem gleichen die Anstalten Gesser's, den Riesen zu tödten, in vielem Odysseus' Vorbereitungen gegen die Freier, ebenso die Ausführung. Zweimal hüllt sich dabei Gesser auch in Bettlergestalt. Durch Vertilgung des Ungeheuers gewinnt Gesser seine treue Gattin wieder, wie Odysseus die treue Penelopeia.

Aralgo, die ihren Gesser mit so vielen Opfern wiedererlangt hat, gibt ihm nun einen Trunk der Vergessenheit ein, damit er sich's nie wieder beikommen lasse, von ihrer Seite zu weichen. Sie hütet ihn beständig und sucht sein Heimweh zu besiegen. Unter dieser Gestalt müssen wir ganz die Kalypso in ihr erkennen, die dem Odysseus Unsterblichkeit verleihen und ihn ewig an ihre Seite bannen will; ja selbst Kirke spielt mit ihrem Vergessenheit bewirkenden Tranke etwas herein. Neun Jahre lang weifs Aralgo ihn so an ihre Seite zu bannen, indem sie ihm immer von neuem wieder den Trank reicht. Odysseus weilt in gleicher Lage sieben Jahre bei Kalypso. In der Odyssee ist auch Helena im Besitze eines Vergessen bewirkenden Krautes zur Mischung in den Wein; nicht unerwähnt bleibe endlich die Lotosfrucht, die das Gleiche bewirkt.

Aus dem nun folgenden V. Buche, dem längsten, will sich Redner nur darauf beschränken, die Hauptzüge anzudeuten, die hier am schlagendsten sind. In diesem Buche wird erzählt, wie drei Brüder, Chane der Mongolen von Schiraigol, für den Sohn des einen von ihnen eine würdige Braut suchen. Sie schicken fünf Boten in die vornehmsten Reiche der Welt zur Brautschau aus, einen sogar in den Himmel, welch' letzterer nicht wiederkommt. Die übrigen verkünden, was sie gesehen, und sind des Lobes voll von den Reizen der Gemahlin Gesser's, Rogmo Goa, und den sie umgebenden Herrlichkeiten. Alsbald brechen die drei Chane mit einem unermesslichen Heere gegen Tibet auf, um das reizende Weib zu holen. Es entspinnt sich ein Krieg, an welchem aber Gesser, durch Aralgo's Trank zurückgehalten, lange unbetheiligt ist. Seine zum Schutze der Rogmo kämpfenden Helden thun Wunder der Tapferkeit, allein Rogmo Goa wird durch eine Verrätherei Tschotong's gefangen und der Versuch ihrer Befreiung kostet fast allen Helden das Leben. Gesser's Hoflager wird eingenommen. Der Redner weist nun darauf hin, wie sich in Rogmo Goa hier Helena abspiegle. Die Werbung und der Raub erinnern an Paris und der um Rogmo entbrannte Kampf führe lebhaft die Heldenscenen vor Troia vor die Augen. Man könnte viele der Helden bis in's einzelnste gegenüberstellen, so z. B. Achilleus und Schikir. Der Xanthos röthet sich vom Blute der durch Achilleus Erschlagenen (Il. Φ 21); ebenso füllt Schikir den Chatun-Strom mit Erschlagenen, die Strömung desselben ward roth. Neun Jahre wogt der Kampf um die Mauern Troia's, ebenso lange wird um Rogmo gestritten. Erst nach neunjähriger Abwesenheit kehrt Gesser zurück.

Treten in dieser ersten Abtheilung des V. Buches Scenen aus der Ilias vor uns, so sehe man sich im zweiten Theil mit der Rückkehr Gesser's auf die Odyssee verwiesen. Hier biete sich ein vollständiges Bild von der Rückkehr des Odysseus und seiner Rache an den Freiern dar. Redner betont, dass Gesser, ganz wie Odysseus, lange unerkannt im Bettlergewande umherwandelt, dass beide durch erdichtete Erzählungen über ihre Person zu täuschen suchen, dass beide Schmähungen und Verhöhnungen ausgesetzt sind. Unter den vielen Abenteuern, die Gesser zu bestehen hat, ist eines, das ganz an Kirke erinnert. Es werden ihm nämlich von einer Schönheit, bei der er eingekehrt, zwei Kuchen vorgesetzt, von denen einer vergiftet ist. Wie nun Odysseus durch Hermes aufmerksam gemacht und vor Unheil bewahrt wird, so Gesser durch seine Schwe-

stern. Wie Odysseus der Zauberin nicht erliegt, ebenso wenig Gesser, indem er die Zauberin selbst in einen Esel verwandelt. Die Erkennungsscene zwischen Gesser und seinem Vater bietet zahlreiche Vergleichungspuncte zu jener zwischen Odysseus und Laertes; die beiden Alten sind fast ganz gleich geschildert. Noch eine schlagendere Aehnlichkeit liegt zu der Figur des Eumaios vor. Wie Odysseus als Bettler vor Eumaios erscheint, so trifft Gesser in Gestalt eines alten Bettelmönches auf dem Weg nach seinem Schloss einen armen Hirtenknaben; dieser ist niemand anderer als der unglückliche Sohn seines Bruders Schikir und muss jetzt die Ziegen Tschotong's hüten. Gesser, durch diesen Schicksalswechsel auf's höchste bewegt, erfüllt den armen Hirten mit froher Hoffnung. Der Widerpart dieses edlen Ziegenhirten Gesser's ist sein ithakesischer College, der schändliche Melanthios. Weiterhin auf seinem Wege begegnet Gesser einer alten Sclavin; es ist seine Mutter. Er sieht sie zugleich weinen und lachen und nach dem Grunde befragt, erwidert die Alte, seit neun Jahren habe sie ihren Sohn Bogda Gesser nicht mehr gesehen, jetzt endlich habe sie ihn gefunden und an dem Muttermale auf der Stirn und seinen 45 schneeweifsen Zähnen als ihren Sohn wiedererkannt. Redner macht aufmerksam, dass hier offenbar der Mutter des Helden die Stelle zugewiesen sei, welche in der Odyssee die Amme Eurykleia spielt, die auch den Odysseus an der Narbe erkennt. Des Odysseus Mutter habe in der Erkennungsscene deshalb nicht auftreten können, weil Antikleia längst der Sehnsucht nach ihrem geliebten Sohn erlegen war. Einzelnes führe uns in den Anfang und die Mitte der Odyssee. So erscheine, ähnlich wie Nausikaa, eine der Töchter der drei Chane mit ihrem Gefolge am Brunnen.

Schliefslich hebt der Vortragende noch einzelne Züge aus dem VI. und VII. Buche heraus. Das VI. Buch erinnere durch die hier vorkommenden Verwandlungen und Entzauberung sofort an die Kirke, nur mit dem Unterschiede, dass in der Odyssee die Verwandlung in Schweine stattfindet, während Gesser in einen Esel verwandelt wird. Der in Folge der Verwandlung von Odysseus unternommenen Fahrt in die Unterwelt stehe parallel die aus ähnlichem Anlasse von Gesser ausgeführte Fahrt nach der Unterwelt. Bei der Kunde von der Eselwerdung ihres Sohnes war Gesser's Mutter Geksche Amurtschila vor Schmerz gestorben. Das veranlasst eine Höllenfahrt unseres Helden, damit er auch den Ungeheuern der Tiefe Respect einflöfse; ganz ebenso hat Herakles durch sein Hinabsteigen in's Schattenreich den dunklen Pforten ihren Schrecken genommen. In der Unterwelt zerschmettert Gesser, da man ihm nicht aufthut, mit seiner gewaltigen Streitaxt die Höllenpforten und fesselt den Richter der Unterwelt, Erlik Chagan, der aber nichts von Gesser's Mutter weifs. Endlich wird sie gefunden und Gesser befördert ihre Seele im Munde seines magischen Rosses zum Himmel, wo sie verklärt wird. Nach des Redners Ansicht soll die Fesselung des Höllenrichters unzweideutig an die letzte und schwierigste Aufgabe des Herakles erinnern, den Höllenhund Kerberos zu holen, den er ja gefesselt überbrachte. Bezüglich der Mutter stehen sich wieder Odysseus und Gesser ziemlich gleich. Antikleia wird von Odysseus zufällig in der Unterwelt gefunden, der mongolische Held aber steigt in der Absicht hinab, die seinige dort zu suchen und in das Götterreich zu geleiten. Beide Mütter hat der Kummer und die Sehnsucht nach den Söhnen in das Schattenreich geführt (vgl. Od. λ 202). Der Schluss des Gesser-Chan's und der Odyssee gleichen sich übrigens noch darin, dass in beiden Scenen aus der Unterwelt vorgeführt werden.

Der Redner endet hierauf seinen Vortrag ungefähr mit folgenden Worten: Das sind die Aehnlichkeiten im grofsen und ganzen, auf Kleinigkeiten und Einzelheiten wollte und konnte ich nicht eingehen; es liefsen sich deren eine Menge nachweisen. Wie diese Aehnlichkeiten zu erklären sind? Ich weifs darauf keine Antwort. Ich wollte mir eben nur erlauben,

die Aufmerksamkeit der Forscher auf diese jedenfalls merkwürdigen Berührungspuncte zwischen den beiden Literaturwerken einmal zu lenken.

'*Si quid novisti rectius istis,*
Candidus imperti: si non, his utere mecum.'

Unmittelbar hierauf begibt sich Prof. Dr. W. Wattenbach aus Heidelberg auf die Rednerbühne, um der Tagesordnung gemäfs '*über die ersten Lehrer des Humanismus in Deutschland*' zu sprechen. Wir sind in der angenehmen Lage, diesen durch die Fülle neuen Details höchst interessanten Vortrag nahezu wortgetreu wiedergeben zu können.

Hochgeehrte Versammlung! Wenn ich mir erlaube, auf kurze Zeit Ihre Aufmerksamkeit zu erbitten, so geschieht es nicht in der Meinung, als ob ich mich für fähig hielte, Sie auf Ihrem eigentlichsten Gebiete belehren zu können, sondern weil mir Thatsachen zur Kenntnis gekommen sind, die ich mittheilen will, weil sie unser gemeinsames Gebiet betreffen. Denn Humanisten sind wir alle, auf dem Humanismus beruht unsere ganze Bildung und Wissenschaft. Noch heutzutage steht ihm der Scholasticismus mit unverminderter Feindschaft gegenüber; noch heute hat dieser Schlupfwinkel, in denen er regiert, und wenn er wieder zur Herrschaft käme, dann würde es bald aus sein mit der humanistischen Bildung, welche wir vertreten. Der Sieg des Humanismus eröffnet die neuere Geschichte, die Geschichte des Zeitraumes, in welchem das Recht der freien Forschung gewonnen, das Recht der Auctorität zertrümmert worden. Aber dieser Sieg hat harte und schwere Kämpfe Jahrhunderte hindurch gekostet, Kämpfe, von deren Erbitterung man sich keine zu grofse Vorstellung machen kann. Längst mit geistigen Waffen überwunden, hatte der Scholasticismus alle Mächte der Finsternis zu Hilfe gerufen, um seinen Platz zu behaupten. Um sich hievon einen richtigen Begriff zu machen, ist vor allem geeignet jenes bekannte Buch, die 'Briefe der Dunkelmänner', diese meisterhafte Satire aus dem Anfang des 16. Jahrh., die ein allerdings grelles, aber in den Grundzügen richtiges Bild entwickeln von jener ganz unwissenden und sauberen Gesellschaft voll Gift und Galle gegen ihre Feinde, geistig ihnen auf keinem Gebiete mehr gewachsen, aber stark durch ihren Besitz. Diese Gesellschaft, jetzt aus der Ferne vielleicht verächtlich, ohnmächtig erscheinend, war damals gewaltig stark im Besitze, namentlich der Universitäten. Dort sitzen sie fest, sind auch die Gegner schon eingedrungen in die feste Burg. Die einflussreichen Stellen, die mafsgebend waren und Macht gaben, kamen nicht in die Hände der letzteren, schon deshalb, weil sie mit geistlichen Pfründen verbunden waren. Die Masse der Studenten geht noch den herkömmlichen Weg, weil er zum Amt, zur Pfründe führt. Wol können die Humanisten lernbegierige Jünger in das Verständnis der alten Schriftsteller einführen, aber noch stand eben dem Humanismus die riesengrofse Aufgabe bevor, die Fachwissenschaften innerlich umzugestalten, ihr festgefügtes Formelwerk den Anforderungen des neuen Geistes zu unterwerfen. Dieses ganze damals herrschende System hatte sich seit dem Ende des 12. Jahrhunderts entwickelt. Bis dahin las man noch fleissig die alten Schriftsteller; Männer wie Otto von Freising, Johann von Salisbury zeigen uns den bedeutenden Umfang der Kenntnisse, welche man sich damals erwerben konnte und die dem Unterricht zugrunde lagen. Allein gerade die Höhe der damals erlangten Bildung führte auf Abwege. Man glaubte, der alten Schriftsteller nicht mehr zu bedürfen. Im Unterrichte der Jugend wich die Aeneis vor der Alexandreis des Walther von Châtillon, weil man diese einfach für besser hielt als jene. Es baute sich dieses System des Scholasticismus allerdings auf den Aristoteles auf, aber auf einen halbverstandenen und mifsverstandenen Aristoteles, und dieses System erstarrte immer mehr zum geistlosen Formelkram. Die Kenntnis des classischen Alterthums verlor sich fast vollständig; das Latein, welches man las und schrieb, artete aus zu unerträglicher Barbarei.

Ein Land aber gab es, wo man die lateinischen Schriftsteller der classischen Zeit nie völlig aus der Hand gelegt hat, ein Land, wo man niemals der Geistlichkeit den Alleinbesitz wissenschaftlicher Bildung überlassen hatte, — das ist Italien. Hier in Italien begründeten im 14. Jahrh. Petrarca, Boccaccio und ihre Freunde den Humanismus, jenes begeisterte Studium des Alterthums, welches bald genug in bewussten Gegensatz zum Scholasticismus trat. Deutschland blieb davon nicht unberührt. Karl IV. stand in freundschaftlichem Verkehr mit Petrarca, er zog schon italienische Humanisten an seinen Hof. Auch Kaiser Sigismund hatte Gefallen an diesen Studien. Aber eine tiefere Einwirkung knüpfte sich daran noch nicht. Ich habe in der Begrüfsungsschrift der Heidelberger Philologenversammlung [68]) die traurigen Schicksale des Benedict von Piglio geschildert, eines italienischen Humanisten, welcher zur Zeit des Costnitzers Concils in die Gefangenschaft des Grafen von Neuchatel gerieth. Die rührendsten Klagen liefs derselbe in Versen, die für jene Zeit von ungewöhnlicher Correctheit und Güte waren, von seinem finsteren Thurm ausgehen, aber es war niemand da, der sie zu würdigen im Stande war. Erst durch fremde Geistliche, die am Concile theilnahmen, wurde die Aufmerksamkeit auf ihn gelenkt und seine Befreiung erwirkt. Im 15. Jahrh. haben sich doch allmählich die Dinge anders gestaltet. Sehr viele deutsche Studenten fingen auf italienischen Universitäten zu studieren an, von denen doch viele Neigung zu diesen Studien und einige Kenntnisse mitbrachten. Ihnen erschien Deutschland mitsammt seinen Universitäten als das Land der finstersten Barbarei. Die Fürsten, welche Italien besuchten oder mit Italienern diplomatische Berührung hatten, warden überrascht durch die blüthenreichen Anreden, die eleganten Schriftstücke, welche von den Kanzleien der dortigen Höfe ausgiengen und sich durch gewählte Ausdrücke und zierliche Wendungen auszeichneten. Sie erstaunten über die ihnen ganz neue und doch schöne Sprache und fingen an, ihre Geschäftsmänner gering zu schätzen. Sie wünschten auch für ihre Kanzleien Männer von ähnlicher feiner Bildung zu gewinnen, und dieser Umstand hat gewiss nicht am wenigsten dazu beigetragen, dem italienischen Humanismus den Weg über die Alpen zu bahnen. Von bedeutender Einwirkung ist in dieser Beziehung der Aufenthalt des Aeneas Silvius de' Piccolomini am Hofe Kaiser Friedrich des III. gewesen. Sein Biograph, Prof. Georg Voigt, hat ausführlich nachgewiesen [69]), wie ein nicht unbedeutender Kreis humanistisch gebildeter Männer an ihn sich anschlofs, und dass nun gar dieser Mann, das Haupt der damaligen Humanisten, den päpstlichen Stuhl bestieg, das konnte auf die Werthschätzung dieser Studien nicht ohne Einfluss bleiben. Indessen diese persönlichen Beziehungen zu Aeneas Silvius beschränken sich nur auf diesen südwestlichen Theil von Deutschland und es knüpfte sich keinerlei Lehrthätigkeit daran.

Als den ersten humanistischen Lehrer in Deutschland hat Erhard — und er rühmt sich dessen nicht ohne Grund in seiner 'Geschichte des Wiederaufbl. wiss. Bildung in Deutschl.' [70]) — den Peter Luder nachgewiesen, welcher 1460 in Erfurt lehrte. Allein Erhard kannte ihn nur aus der Matrikel, wo er als 'Poeta' eingetragen ist, über seine Person, seine Schicksale wusste er nichts zu sagen. Und doch war schon sieben Jahre vorher (1820) durch Pertz der Auszug aus den Handschriftenverzeichnissen der Wiener Hofbibliothek erschienen. Diese Handschrift nun

---

[68]) In der 'Festschrift zur Begrüfsung der 24. Vers. deutscher Ph. u. Sch., veröffentlicht von dem hist.-phil. Vereine zu Heidelberg', Leipzig 1865, S. 97—131: *Benedictus de Pileo* von Prof. Dr. W. Wattenbach.'

[69]) 'Enea Silvio de' Piccolomini als Papst Pius II. und sein Zeitalter.' Berlin 1856—1863, 3 Bde.

[70]) Magdeburg 1827—1832, 3 Bde.

ist es, welche ich näher untersucht habe und welche mich nunmehr in den Stand setzt, nicht nur über die Person des Peter Luder Auskunft zu geben, sondern auch ein noch früheres Auftreten des Humanismus in Deutschland nachzuweisen. Diejenige Universität, an welcher zuerst Humanisten gelehrt haben, ist nicht Erfurt sondern Heidelberg, und der erste Lehrer war nicht Peter Luder, der überhaupt an gar keiner Universität gelehrt hat. M. H.! Wir sind hier in Bayern und es gebührt sich, dass wir diesem Lande den Vorzug lassen. Der erste Lehrer der neuen 'studia humanitatis' in Deutschland hat auf der Plassenburg gelehrt, er war ein Italiener Namens Arriginus. Da aber die Plassenburg damals dem Hause Hohenzollern gehörte, so bin ich glücklicherweise im Stande, auch dem norddeutschen Bunde einen gewissen Antheil an diesem Ruhme einzuräumen. (Heiterkeit.) Die Plassenburg gehörte von 1440 bis 1464 dem Markgrafen Johann dem 'Alchymisten', über dessen wissenschaftliche Neigungen ich keine Nachrichten auffinden konnte. Aber sein Beiname gestattet uns doch wol einen Schluss zu wagen; dann ersehen wir aus den Briefen Arrigin's, dass er zu seinem Fürsten in vertrautem Verhältnis stand und diesem die Fortschritte seiner Schüler nicht gleichgiltig waren. Ja Arrigin spricht sogar von Fürsten in der Mehrzahl, so dass auch wahrscheinlich der Markgraf Albrecht Achilles dieser Schule nicht fremd sein dürfte. Schwerlich ist Arrigin aus eigenem Antriebe nach der Plassenburg gekommen, er wird einer fürstlichen Berufung gefolgt sein. Der Zweck aber dieser Berufung war ohne Zweifel, Stilisten für die Kanzlei zu erziehen, wie denn auch einer seiner Schüler ausdrücklich schreibt, dass er an diesen Studien so grosse Freude habe, weil die neue Schreibart viel gelte unter den Menschen. Arrigin fühlte sich, wie man sich denken kann, vereinsamt in fremden Landen, er fühlte in sich den Beruf zu einem grofsen Philosophen. Wenn er heimkehren und Mufse gewinnen könnte, so bezweifelte er nicht, dass er alle anderen Philosophen übertreffen würde. Dieser Wunsch scheint ihm jedoch nicht erfüllt worden zu sein. Dagegen aber hatte er eine grofse Freude, als auch nach der Plassenburg die Kunde drang, dass in Heidelberg ein humanistischer Lehrer angestellt sei. Arrigin griff deshalb sofort zur Feder und schrieb am 13. Februar 1457 einen Brief an den Pfalzgrafen Friedrich. Er preist darin sein Bestreben, vorzügliche Männer um sich zu sammeln, und dass er diesen neuen Studien der Humanität auch dort eine Stätte zu errichten bestrebt sei. Er ermahnt ihn dringend, damit fortzufahren und sich so einen Nachruhm zu gewinnen. Zugleich empfiehlt er einen seiner Schüler dem Fürsten, — Peter Luder.

Peter Luder war gebürtig aus Kislau, damals einer Besitzung der Bischöfe von Speier, jetzt grofsherzoglich badisches Zuchthaus, — eine Degradation, welche ja auch die Plassenburg sich hat gefallen lassen müssen. Von armen, aber redlichen Eltern geboren, hat Peter Luder wol schon früh ungewöhnliche Anlagen gezeigt, da er von Grammatikern unterrichtet wurde, über deren Härte er klagt, und 1431 als armer Scholar in Heidelberg immatriculiert wurde. Er vertiefte sich hier in die Logik und Dialektik nach herkömmlicher Weise, fand aber wenig Geschmack daran. Sein unruhiger Geist trieb ihn fort in die Ferne, und zwar nach Italien. Er kam glücklich bis nach Rom, aber es war ein unglücklicher Moment. Denn eben wurde wieder einmal der Papst aus seiner Residenz vertrieben; im Mai 1434 musste Papst Eugen IV. verkleidet aus der ewigen Stadt flüchten, und auch Peter Luder konnte nicht bleiben. Er wanderte nach Venedig und besuchte von hier aus zu Schiffe alle Küsten von Griechenland bis nach Makedonien. Zuletzt, nachdem er noch ganz Italien von Süd nach Nord durchwandert hatte, überlegte er sich, was er denn nun eigentlich anfangen sollte. Schon war er nicht mehr jung, sein Haar begann grau zu werden. Da fasste er den Entschluss, sich ganz den humanistischen Studien zu widmen, und er setzte sich als Ziel, Deutschland, wie er sich selbst ausdrückt, 'von der Barbarei zu befreien, in die

es gefesselt sei.' Zu dem Zwecke hielt er sich lange in Padua auf, wo er auch als Lehrer thätig war. Unter den vielen deutschen Studenten, welche sich damals in Padua befanden, war auch ein Rheinländer aus einem sehr vornehmen Geschlechte, das seit langer Zeit am pfalzgräflichen Hofe Würden und Aemter bekleidete. Höchst wahrscheinlich hat dieser, dessen Namen wir leider nicht erfahren, Anlass gegeben zur Rückkehr und Berufung des Peter Luder in seine Heimat. Es regierte damals der Pfalzgraf Friedrich, voll Feuers für die Hebung seiner Universität. 1452 hatte er die Statuten derselben umarbeiten lassen und trotz des heftigsten Widerstandes dem Realismus dort Raum geschaffen. Er suchte tüchtige Lehrer zu gewinnen und mehrere der hervorragendsten Professoren waren den humanistischen Studien geneigt. So auch der Kanzler der Universität, Dr. Ludwig von Ast, Dompropst zu Worms, wie wir aus der stattlichen Reihe alter Schriftsteller sehen, welche nach seinem Tode (1455) für die Bibliothek der Artistenfacultät erworben wurden. Im Beginn des Sommers 1456 erschien Peter Luder in Heidelberg und machte daselbst seinen Anschlag am schwarzen Brett, — den ersten humanistischen Anschlag, den man in Deutschland gesehen hat. 'Der Pfalzgraf', so sagt er darin, 'habe beschlossen, die fast in Barbarei versunkene lateinische Sprache an seiner Universität wieder herzustellen und habe deshalb verordnet, dass die Schriften der Dichter, Redner und Geschichtschreiber öffentlich vorgetragen werden sollen. Demzufolge werde Peter Luder, den der Fürst in seinen Sold genommen habe, die Briefe des Horaz und die Geschichten des Valerius Maximus erklären. Er fordere jeden zur Theilnahme auf, der sich in der lateinischen Sprache ausbilden und dadurch Ruhm und Ehren gewinnen wolle.'

Vier Jahre hat Peter Luder in Heidelberg gelehrt, das steht fest. Wie aber war es nun möglich, dass keiner von den Geschichtschreibern der Heidelberger Universität davon etwas gewusst hat? Diese Thatsache erklärt sich daraus, dass sowol die Universität als die Facultät als Corporation von Luder nichts wissen wollte. Sein Name kommt in den Acten gar nicht vor; war er doch nicht einmal Magister und hatte nach dem Herkommen gar nicht die Erlaubnis zu lehren. Der Fürst hatte ihn berufen, der Fürst besoldete ihn, aber die Universität verstattete ihm doch, wie Luder ausdrücklich hervorhebt, ein Locale zu seinen Vorlesungen. Allein in den Acten steht auch davon nichts. Ferner wurde beschlossen, dass P. L. seine Antrittsrede zuvor zur Prüfung vorzulegen habe; aber auch dieser Beschluss ist nicht eingetragen, so wenig wie der Brief, in welchem Hans Wildenherz von Fritzlar, Professor des kanonischen Rechtes und Syndicus der Universität, darüber Bericht erstattete. Dieser Brief lautet wie folgt: 'Ich habe P. L. Eueren Beschluss mitgetheilt. Er aber hält es für unwürdig, eine Rede, die er öffentlich zu halten beabsichtigt, Euerer privaten Prüfung zu unterwerfen, und da Ihr von den Dichtern wenig oder gar nichts wisset, so weigert er sich, sie Euch zu schicken. Es wird ihm aber sehr angenehm sein, wenn Ihr morgen bei dem öffentlichen Vortrage derselben Euch einfinden wolltet, um, wenn Ihr etwas darin unpassend oder tadelnswerth finden solltet, Schiedsrichter aufzustellen, deren Spruch er sich zu unterwerfen verspricht. Vor diesen wird er entweder sich rechtfertigen und siegreich bestehen oder Ihr könnet Euch als Sieger in diesen Künsten erweisen. Denn er betheuert mir heilig, dass er gegen niemanden Hafs oder Neid trage, sondern nur ein Liebhaber der schönen Künste sei. Uebrigens aber, sagt er, könne er sich nicht genug darüber verwundern, da Ihr doch eidlich Euch für diese Künste verpflichtet habt, warum Ihr sie vielmehr herabzudrücken als zu heben beflissen scheinet. Kurz ich kann an ihm nichts wahrnehmen, das nicht eines gelehrten Mannes würdig sei. So thuet denn, was Euch beliebt! Mir aber scheint Ihr einen verdeckten Hafs an den Tag zu legen, oder, um klarer die Wahrheit zu sagen, den Neid, welcher Euch heimlich verzehrt.' In der That ein Brief, klar und deutlich! Man kann sich denken,

gen, welchen Zweck er an den Gymnasien verfolgt zu sehen wünscht. Er sieht nämlich sodann die einzelnen Lehrgegenstände in Betracht, und findet, dass dem Unterrichte in der Muttersprache, im Lateinischen, in der Geographie und Geschichte, in der Mathematik und den Naturwissenschaften und in der philosophischen Propädeutik durch ihre Bedeutung, oder richtiger gesagt, durch ihren Nutzen, ihre Stelle unter den Obligatfächern des Gymnasiums gesichert ist. Auffassungen der genannten einzelnen Gegenstände, welche aus dem zuletzt bezeichneten Gesichtspuncte hervorgehend von dem Sinne des Organisationsentwurfes mehr oder weniger abweichen, und den praktischen Nutzen mehr betonen, als den pädagogischen Werth für die zu erzielende allgemein menschliche Bildung, kann Ref. nicht wohl einer genaueren Erwägung unterwerfen, da der Hr. Verf. diess alles nur kurz und im allgemeinen andeutet. Um so ausführlicher motivirt sodann der Hr. Verf. seinen Widerspruch gegen den Unterricht in der griechischen Sprache; Ref. hält es für nöthig, die ganze hierauf bezügliche Stelle S. 13—18 in getreuer Uebersetzung wiederzugeben, damit es nicht scheine, als würde einer von den Gründen des Hrn. Verf. übersehen:

„Wir sind nun zur griechischen Sprache gelangt und diess eben ist der schwierige Punct; denn alle Angriffe richten sich speciell gegen diese leidige Sprache. Dass die griechische Sprache gewiss sehr nützlich ist, und dass keine gebildeter, wohl organisirter Staat sie gänzlich aus dem Bereiche seines Unterrichtes entfernen kann, ohne einen gelehrten Frevel zu begehen, ist eine völlig unbestreitbare Wahrheit; aber es ist nicht ebenso wahr, dass man sie mit Gewalt einer Unterrichtsanstalt, die von einer so grossen Anzahl der Jugend besucht ist, auferlegen müsse, wie auch immer die Verhältnisse des Staates, in welcher sich die Anstalt befindet, beschaffen sein mögen. Ich will daher versuchen zu beweisen, erstens, dass es nicht nothwendig ist, sie an den Gymnasien allgemein als Obligatstudium einzuführen, sodann, dass es in Oesterreich und speciell in Dalmatien nothwendig ist, sie als solchen zu entfernen.

Und in Wahrheit, welches können denn die wesentlichen Motive sein, aus denen man die griechische Sprache an den Gymnasien lehrt? Ich glaube es sind zwei:

1. Die Kenntniss der griechischen Literatur mit allen den Folgen, die sich daran knüpfen.

2. Das Verständniss der wissenschaftlichen Terminologien.

Was nun den ersten Punct betrifft, so habe ich zu erwidern, dass es sich in der Literatur so wenig wie in irgend einem anderen Unterrichtszweige darum handelt, den Gymnasialschülern eine vollständig abgeschlossene Kenntniss zu geben, denn auch die Literatur wird ihre Ergänzung an der Universität finden. Wenn man daher auf dem Gymnasium eine genügende Kenntniss der beiden Literaturen gibt, der italinischen und lateinischen, so scheint mir diess hinreichend, um so mehr da insbesondere die lateinische gleichsam ein Spiegel ist, in dem ein grosser Theil der griechischen sich reflectirt. So folgt Cicero in seinen Reden dem Demosthenes und Äschines, in seinen philosophischen Schriften reproducirt er den Platon, Sokrates und Aristoteles; Virgilius ist in seiner Äneide Schritt für Schritt ein Nachbildner des Homer, in seinen Ekloge ahmt er dem Moschos, Bion und Theokritos nach; nicht minder sind die Oden des Horatius nach Pindaros, Sappho, Archilochos und Anakreon gemodelt, und so die anderen. Will man nun zur lateinischen Literatur noch die einheimische italinische hinzufügen, so verschwindet die Nothwendig-

mit welchen Gefühlen er aufgenommen wurde, sei es in der Artistenfacultät, sei es im grofsen Rath der Universität. Man antwortete nicht, man wartete die Gelegenheit ab, ihm zu schaden. Wildenherz war ein alter angesehener Professor, der sich schon etwas erlauben konnte. Im folgenden Jahr (1457) wurde er zum Rector erwählt. Er war ein eifriger Gönner von P. L. und scheint selbst seine Vorträge besucht zu haben. Denn als unter seinem Rectorate fremde Fürsten L. für sich zu gewinnen suchten, richtete Wildenherz ein Schreiben an den Fürsten, worin er dringend ermahnte, P. L. in Heidelberg zu halten, indem er sich selbst als Zeugen dafür anführte, wie vortrefflich jener die Schriftsteller erkläre und die in Barbarei versunkene Sprache gereinigt habe.

Seine Antrittsrede hielt P. L. am 15. Juli 1456. In keiner Weise rechtfertigte sie die Besorgnisse der alten Magister. Denn der Redner gab darin zunächst einen Ueberblick über seinen bisherigen Lebenslauf und wie er hiebei zu jener erwähnten Ueberlegung gelangte, was er zu seinem Lebensziele erwählen solle, da verbreitete er sich über das Lob der einzelnen Wissenschaften, verkündet schliefslich den Ruhm des studium humanitatis und verweilt dann bei zahlreichen Anführungen aus alten Schriftstellern, vorzüglich darauf bedacht, den hohen sittlichem Werth und Gehalt der alten Dichter und Schriftsteller durch Citate zu belegen. Denn darauf kam es ganz wesentlich an, die Ansicht zu bekämpfen, dass diese Studien unsittlich und verwerflich wären.

Vier Jahre, wie gesagt, hat P. L. in Heidelberg gelehrt und er äufsert sich im Rückblick nicht gerade unbefriedigt. Allein mit der Masse der Studenten scheint er doch nicht sehr gute Erfahrungen gemacht zu haben, wie das wol nicht anders zu erwarten ist. Die Zahl seiner Zuhörer scheint nicht gerade sehr bedeutend gewesen zu sein. In einem Anschlag gesteht L. selbst, dass die Trockenheit des Seneca trotz seines hohen Werthes die Zuhörer gelangweilt habe, und er kündigt deshalb an, dass er von nun an über Ovid's 'Kunst zu lieben' vortragen werde, was dann freilich wol besser gezogen haben mag. Später, als er schon Heidelberg verlassen hatte, richtete er eine Elegie an einen sonst unbekannten Stephan, welcher daselbst Poetik lehrte, und spricht darin sein Erstaunen aus, dass die Studenten es verschmähten, das zu lernen, wornach die Vorfahren sich vergeblich gesehnt hätten; er beklagt ferner darin, dass die Studenten so sehr der Faulheit ergeben wären, ebenso ihre Neigung zum Spiel und Unfug. Doch hatte L. auch einige sehr eifrige Schüler und zu diesen gehörte namentlich der, den Arrigin 1457 ihm zugesandt hatte, Matthias von Kemnat, welcher ihm stets ein treuer Freund geblieben ist.

Begreiflich ist es, dass die Gegner nicht ruhten; der Stadtpfarrer von Heidelberg verkündigte sogar kirchliche Censuren gegen ihn und erklärte, ihn nicht zur Communion zulassen zu wollen. Wir wissen das nur aus einem ungemein anzüglichen Schreiben P. Luder's an ebem diesen Pfarrer, in welchem er die unterlassene Zahlung der Quatemberdemare als einzigen Grund bezeichnet und deshalb vier Denare beilegt. Indes sehr gefährlich scheint der Zorn des Stadtpfarrers nicht gewesen zu sein, wenigstens hinderte derselbe nicht, dass der Kanzler des Pfalzgrafen, Matthias Ramung, als einmal der Landgraf von Leiningen und der Bischof von Worms bei ihm zu Gaste waren, auch P. L. einlud. Es war Sitte, dass bei solchen Anlässen der zugelassene Gelehrte eine Lobrede auf die geladenen Gäste hielt, eine Art Bratentoast, — eine Sitte, welche wol die Humanisten aufgebracht hatten. P. L. benützte nun aber diese Gelegenheit in sehr eigenthümlicher Weise, indem er vielmehr erklärte, er habe gegen beide Gäste grofse Beschwerden auf dem Herzen, jeden bei dem anderen verklagte und den einen zum Richter über den anderen aufrief. Da gedenkt er denn zuerst des ihm vom Stadtpfarrer angethanen Schimpfes, bei dem sich der Pfarrer auf ein Mandat des Bischofes berufen habe.

Während also Luder den Zorn des Pfarrers sehr gering anzuschlagen scheint, sehen wir doch aus manchen Aeufserungen, dass die Gegner nicht abliefsen, die neumodischen Studien als unsittlich und zur Leichtfertigkeit führend hinzustellen und ihre Vertreter zu verdächtigen. Leider kann ich nicht verhehlen, dass P. L. ihnen in dieser Beziehung grofse Blöfsen darbot. P. L. hatte einen Sohn bei sich, der den classischen Namen Virgilius führte, und lebte mit einem Mädchen, das er Thaïs nennt, und damit nicht zufrieden, nahm er auch oft Theil an höchst anstöfsigen Gelagen, die ihm zu sehr unziemlichen Briefen Veranlassung gaben. Diese Briefe finden wir in dem Gedenkbuch eben jenes Matthias von Kemnat, der, obgleich Priester und fürstlicher Caplan, diesen Wandel völlig theilte. Sie werden vielleicht sagen: Da seht, wie diese italienische Wissenschaft, diese humanistischen Studien die Leute verführten! Und so kommen wir hier wieder auf die Schattenseite dieses italienischen Humanismus, welche an dem rastlosen Treiben und an den wechselvollen Schicksalen der Humanisten so grofsen Antheil hatten. M. H.! Ich will auch dem nicht widersprechen. Dass Peter Luder sein leichtfertiges Leben in Heidelberg geschadet hat, zeigen seine eigenen Briefe aus späterer Zeit. Nur die Gegenfrage möchte ich mir erlauben, ob Sie denn der Meinung sind, dass es etwa auf der anderen Seite besser ausgesehen habe? Vergegenwärtigen wir uns, dass damals die deutschen Universitäten ihren geistlichen Charakter noch vollständig bewahrt hatten, dass auf den Universitäten das Gebot des Cölibats auf das strengste festgehalten wurde! Als der Pfalzgraf Philipp einen weltlichen und verheiratheten Professor der Medicin anstellen wollte, stiefs er auf den hartnäckigsten Widerstand der Universität, und erst als er sich vom Papste eine ausdrückliche Erlaubnis erwirkt hatte, waren die Schwierigkeiten durch diese Dispensation überwunden (1482). Wozu ein solcher unnatürlicher Zustand führen musste, brauche ich nicht zu sagen, die Folgen konnten nicht ausbleiben. Und wie im 15. Jahrh. im allgemeinen die Sitten des Clerus beschaffen waren, das ist weltbekannt.

Im Sommer 1460 sah sich P. L. ohne Zuhörer und ohne Zöglinge. Der Grund davon war nach seiner eigenen Angabe der, dass wegen der Mainzer Bischofswahl ein ernstlicher Krieg ausgebrochen war und die Pest in Heidelberg wüthete, welche die Universität verödete; und wie die meisten Magister die Universität verlassen hatten, so gieng auch P. L. fort, nach Ulm, wo er Unterricht gab, denn es war dort eine grofse Menge lernbegieriger Schüler. Zum Winter kehrte er nach Heidelberg zurück und überreichte dem Pfalzgrafen eine Elegie gar wunderlicher Art. Dieselbe ist nämlich überschrieben: 'Pamphila', weil sie gerichtet ist an eine spröde Geliebte, der er namentlich vorwirft, dass sie die Einheimischen verachte und nur Fremde zu schätzen wisse. Und da bricht er dann zuletzt in die pathetische Klage aus:

'Ha Luder, Luder! quae te dementia cepit,
Quod patrium credis quemque placere virum?' etc.

Es sind recht schlechte Verse, leider aber sind es nicht die schlechtesten, welche Luder gemacht, da die Metrik die schwächste Seite Luder's war. Wer aber war die Pamphila? Niemand anders als der Kurfürst selbst. So alt also ist das Lied von der Bevorzugung der Fremden in Heidelberg! Leider bleibt ganz dunkel, wer speciel hier gemeint sein konnte. Der Pfalzgraf, dessen Sieg bei Pfeddersheim Luder eben mit recht schlechten Versen gefeiert hatte, scheint Luder's Freimuth nicht übel genommen zu haben, aber er war des Krieges wegen aufser Stand, etwas für ihn zu thun. Damals nun ist Luder auf Rath seines Matthias nach Erfurt gegangen und erhielt dort ein ansehnliches Geschenk des Pfalzgrafen, wogegen er sich verpflichten musste, keine fremden Dienste anzunehmen, sondern nach hergestelltem Frieden wieder nach Heidelberg zu kommen. In Erfurt wurde L. auf das beste aufgenommen, und wenn

wir Heidelberg den Vorzug der Zeit zuweisen müssen, so bewies dagegen Erfurt dem Humanismus viel günstigere Gesinnung. Der Rector der Universität Erfurt ersuchte Luder, in ihre Corporation einzutreten, sie trugen ihn kostenfrei in die Matrikel ein und räumten ihm den besten Lehrsaal ein. Triumphierend schreibt er daher am 3. Mai 1461 an Matthias, 'hier in Erfurt gäbe es keine solche Bestien wie in Heidelberg, die ihn mit Hafs und Neid verfolgten. Wie ein Bote der Götter sei er aufgenommen und mit grofsen Ehren und vielem Geld werde er heimkehren, seine Widersacher zu Schanden machen und alle seine Schulden bezahlen.'

Doch von Dauer war auch dieses Glück nicht! Was ihn weggetrieben hat, wissen wir nicht, aber irgend einen Unglücksfall deutet er an. Schon im folgenden Jahr (1462) finden wir ihn unterwegs, er hält vorübergehend in Leipzig Vorträge über Metrik, dann erscheint er plötzlich wieder in Padua, und zwar als Student der Medicin. Vor 20 Jahren hatte er diese Studien begonnen, jetzt setzte er sie fort und strebte nach dem Doctorhut. Verzweifelte er etwa, das Ziel zu erreichen, welches er als seine Lebensaufgabe bezeichnet, nämlich die Barbarei in Deutschland auszurotten? oder wollte er nur, mit dieser neuen Würde versehen, den Kampf um so nachdrücklicher aufnehmen? Wir wissen es nicht. Aber dass er wieder in Geldverlegenheit war, das wissen wir. Wiederum schreibt er seinen Freunden um Geld und 1464 auch an den Pfalzgrafen von Padua aus um hundert Goldgulden. Damit wolle er promovieren und seine anderen Angelegenheiten ordnen; dann wolle er vollständig ihm zu Diensten sein. Dergleichen kam öfter vor. Und gerade in Heidelberg war damals das medicinische Studium völlig verwaist, doch war vermuthlich der Pfalzgraf des Krieges wegen nicht in der Lage, auf die Bitte einzugehen, wenigstens ist Luder nicht wieder nach Heidelberg gekommen. Aber Doctor der Medicin ist er geworden und in demselben Jahr 1464 finden wir ihn an der neugestifteten Universität Basel als Lehrer der Medicin und der humanistischen Studien angestellt. Wieder schrieb er seinen Freunden in Heidelberg Briefe voll Selbstgefühls und stolzer Hoffnungen. Dennoch ist er auch in Basel nicht lange geblieben. Ueber die Ursache erhalten wir vielleicht eine Andeutung durch eine Geschichte, welche H. Bebel in seinen 'Facetiae' [7]) erzählt. Eines Tages nämlich war P. L. bei einem theologischen Collegen zu Gast und führte beim Wein etwas freie Reden über die Dreieinigkeit, so dass der Gastgeber sich dagegen verwahrte. Da sagte Luder: ehe er sich verbrennen lasse, sei er vollständig bereit, an eine Viereinigkeit zu glauben. Es ist sehr leicht möglich, dass derlei lose Reden ihm ernstlich übel genommen wurden und geschadet haben. Vielleicht aber gieng er auch nur fort, weil ihm eine andere Stellung besser zusagte. Denn wir sind noch nicht am Ende seiner Wandelungen angelangt. Plötzlich erscheint er nämlich wieder als Diplomat im Dienste des Herzogs Sigismund von Oesterreich und Tirol. Diesen begleitete er im Frühling 1469 zu Ludwig XI., dem König von Frankreich, den er mit einer pomphaften Rede begrüfste, und ein Jahr später befand er sich unter des Herzogs Gesandten am burgundischen Hofe. Endlich im Jahre 1474 hat er noch einmal fromme Verse gemacht, als die Jungfrau Anna v. Randeck als Nonne in das Kloster Gnadenthal zu Basel eintrat, und vielleicht ist dies, das letzte, was wir von ihm erfahren, schon ein Anzeichen, dass es mit ihm an die Neige gieng.

In Heidelberg war inzwischen aufser jenem nicht weiter bekannten Stephan kein Humanist angestellt worden, aber der Pfalzgraf hatte seinen Wunsch keineswegs aufgegeben. Er berief 1464 einen Italiener, Petrus Antonius Finariensis, von dem auch Briefe vorliegen, in denen er bittere Klagen führt über nichterfüllte Versprechungen. Die Zeiten waren zu schlecht, die vielen Kriege erschöpften die Kassen und liefsen die Stu-

[7]) Antv. 1541. 8°.

dien nicht aufkommen. Erst 1482 fasste mit Rudolph Agricola der Humanismus in Heidelberg festeren Fufs. Sein und seiner Freunde Wirken hat die früheren Versuche in Schatten gestellt.

Matthias von Kemnat hat in seiner Chronik Friedrich's des Siegreichen an mehreren Stellen Verse von Peter Luder angeführt, ihn aber undankbarer Weise nicht genannt. So schlecht auch seine Verse waren und so vorübergehend seine Wirksamkeit, P. L. bleibt doch das Verdienst, dessen er sich voll Selbstbewusstsein rühmen konnte, dass er zuerst die Musen aus Italien in sein Heimatland geführt hat. Uns aber geziemt es, wenn wir uns der späteren glänzenden Erfolge der Humanisten freuen, auch des ersten Pfadfinders nicht zu vergessen.

Nach diesem allseitig mit lebhaftem Interesse verfolgten Vortrage bringt der Präsident noch die Tagesordnungen für die Sectionssitzungen des folgenden Tages zur Kenntnis und erklärt sodann die Sitzung für geschlossen.

Schluss der Sitzung: 2 Uhr.

Dritte Sitzung, Freitag den 2. October. Präsident Hofrath Prof. Dr. C. L. Urlichs.

Anfang 10¼ Uhr.

Nach Eröffnung der Sitzung theilt der Präsident mit, dass eine Anfrage, welche die zur Wahl des nächsten Versammlungsortes eingesetzte Commission nach Kiel gerichtet, zwar mit einem freundlichen Telegramme erwidert worden, dass jedoch die definitive Antwort erst im Laufe des Nachmittags zu gewärtigen sei. Er referiert sodann über einige neuerliche Geschenke, des Rector C. Fr. Schnitzer in Ellwangen und der Buchhandlungen von Calvary und Stargardt in Berlin, fordert abermals zur Subscription auf die 'Verhandlungen' der diesjährigen Versammlung auf, und bezeichnet in Kürze sowol die Gegenstände, welche in den Sitzungen der pædagogischen und der archæologischen Section bereits verhandelt wurden, als auch diejenigen, welche am folgenden Tage zur Besprechung gelangen werden.

Als diese geschäftlichen Mittheilungen erledigt waren, wurde zur Tagesordnung übergegangen, auf welcher in erster Reihe ein von Prof. Stark angekündigter Vortrag: '*Ueber Boeckh's Bildungsgang*' angesetzt war. War es bei der Raschheit, mit welcher der Redner sprach, einem Einzelnen auch nicht möglich, den Vortrag vollständig aufzuzeichnen, so glauben wir doch für die Treue der Wiedergabe in allem Wesentlichen einstehen zu können.

Prof. Dr. K. B. Stark aus Heidelberg: V. A.! Als im vorigen Jahr dieser Verein deutscher Philologen und Schulmänner sich in Halle a. d. S. festlich zusammengefunden hatte, war es das frische Andenken dreier in dem Jahre 1866/1867 dahingeschiedener, um die Wissenschaft des Alterthums hochverdienter Männer, welchem der v. Präsident [72]) in herzlichen und bewegten Worten einen warmen Ausdruck gab. Er nannte zuerst Brandis, den Philosophen und Geschichtschreiber der Philosophie, er nannte sodann Gerhard, den Nestor der Archæologie, er nannte zuletzt August Boeckh. Noch tönte frisch in den Herzen aller Anwesenden die Trauerkunde von dem Tode A. Boeckh's, der am 3. August jenes Jahrs nach einem so langen und thatenreichen Leben dahingegangen war. Heute nach Verlauf eines Jahres mag es wol verstattet sein, an dies anschliefsend August Boeckh's eingehender zu gedenken; war er es doch, der ein aufser-

[72]) Geh. Reg.-R. Prof. Dr. G. Bernhardy, vgl. 'Verhandlungen der XXV. Vers. in Halle' S. 10 f.

ordentlich lebendiges Interesse an diesen unseren Versammlungen genommen hat, der ihnen zu verschiedenen Malen, in Darmstadt, Jena, Erlangen, Basel angewohnt hat, der selbst als Präsident 1850 in Berlin mit der ganzen Hingabe und Virtuosität seines Verwaltungstalentes sich in der Leitung bethätigte, der damals, wenn ich nicht irre, die jetzt noch bestehenden Statuten in der gegenwärtigen Fassung festgestellt hat. Und wenn man August Boeckh z. B. in der Versammlung zu Jena Arm in Arm mit G. Hermann gehen gesehen, so konnte man wol des Segens dieser Versammlungen recht lebendig vergewissert werden, waren es doch zwei verehrte Männer, die, lange Zeit wissenschaftliche Gegner, einen Streit führten, der durch den persönlichen Eifer übereifriger Schüler unmäßig verschärft war, und die doch sich zusammenfanden. Und es schien, als ob jeder Zwiespalt fortan ausgeglichen sei; gewiss ein Beweis dafür, welch' eine Bedeutung die persönliche Begegnung für die Ausgleichung auch wissenschaftlicher Gegensätze hat. Doch diese Stellung von Boeckh zur Philologenversammlung ist es nicht vorzugsweise, die berechtigt, an ihn hier anzuknüpfen. Wir haben andere, freilich schon länger Dahingeschiedene, — ich erinnere an Thiersch — welche mit noch größerer Hingabe des Gefühls diese Versammlung besucht und geleitet haben. Aber es ist Boeckh's ganze centrale Stellung in unserer Wissenschaft und in dem wissenschaftlichen Berufsleben, es ist die tiefgreifende, daher sicher wirkende Macht seiner Forschungen wie seiner Lehrthätigkeit, es ist das glückliche Geschick eines lang durchlebten, und zwar von körperlicher wie geistiger Frische getragenen arbeitsvollen Lebens in Umgebungen und in einer Stellung, wie sie nur selten deutschen Gelehrten, noch seltener deutschen Philologen zu Theil wird, in persönlicher Anerkennung und im unbefangenen Verkehr mit den leitenden Staatsmännern, in lebendigster Einigung mit den großen Männern, die das naturwissenschaftliche Gebiet mit ihrem Geiste umfassten. Und neben dieser glücklichen Lebensstellung ist es dann auch wol die ganze Unbefangenheit, ich möchte sagen, Einfachheit seines Wesens, jenes Billigkeits- und Gerechtigkeitsgefühl, jener leicht spielende Humor, jene wohlwollende Freundlichkeit, welche dem jungen Studenten unmittelbar und unauslöschlich sich einprägte, es ist also die ganze Persönlichkeit selbst, die wol aufforderte, seiner zu gedenken, aber in einer Weise, die fern sein soll von allem Prunk, von allen pathetischen Ergüssen. Und endlich darf ich es wol sagen, hier an den Ufern des Mains, an jener Grenze von Nord- und Süddeutschland, die aber für unsere Zusammenkünfte niemals eine Grenze war noch sein wird, steht ja Boeckh selbst, der geborne Süddeutsche, der gewordene Norddeutsche, da als ein leuchtendes Beispiel für die innere Einheit unseres Vaterlandes, ein Beispiel auf der einen Seite der Treue gegen das eigene süddeutsche Stammland, einer Treue, die jeder Heimatsgenosse, der ihn besuchte, empfinden durfte, ein Beispiel aber anderseits der Hingabe an den Gesichtspunct des großen deutschen Vaterlandes, an dessen Geschicken im Jahre 1813 wie 1848 und weiter hinaus er ja den allerlebendigsten Antheil genommen hat.

Dass ich speciel es wage, diesem Andenken an A. Boeckh an dieser Stätte Ausdruck zu geben, mag darin seine Entschuldigung und Erklärung finden, dass es mir durch Familienverbindung vergönnt war, schon als Knabe sein eigenthümliches und bedeutendes Wesen mir einzuprägen, dass ich dann während eines Jahres in Berlin im engsten Verkehr des Hauses mich des unbefangensten Einblickes in sein tägliches Leben wie in seine Studien erfreute, seit jener Zeit in beständiger Verbindung mit ihm geblieben bin, dass endlich seine Familie mir die Abfassung seines Lebensbildes auf Grund des überreichen handschriftlichen Materials vertrauensvoll in die Hände gelegt hat, eines literarischen brieflichen Nachlasses, der zu einer Geschichte des gelehrten Verkehrs im Gebiete aller Wissenschaften des 19. Jahrh. Stoff gibt. Wie ausgebreitet Boeckh's Briefwechsel war, werden Sie ermessen, wenn ich bemerke, dass über 7000 Briefe in seinem Nachlasse sich befinden. Mögen die heutigen Mittheilungen dazu dienen,

aus Ihrem Kreise mir noch viele interessante Erinnerungen eigener Erlebnisse oder schriftliche Aufzeichnungen Boeckh's zu verschaffen!

August Boeckh in der ganzen Entwickelung seines Lebens zu schildern, würde hier viel zu weit führen. Ich beschränke mich heute nur darauf, den Bildungsgang seiner Jugend, seine Entwickelung nur bis zu dem Momente etwas näher darzulegen, wo er auf dem Boden von Berlin nun jene segensreiche und umfassende Wirksamkeit begann, die er an 56 Jahre fortgeführt hat. Es ist ja wol überhaupt interessant und lehrreich, dem Entwickelungsgang eines jeden bedeutenden Mannes nachzugehen, um so mehr aber für uns als Philologen der Entwickelung eines so eigenthümlichen Philologen, und ich denke auch, pädagogisch ist der Gewinn dieser Betrachtung nicht ganz fruchtlos.

Die Familie Boeckh oder ursprünglich Boecklin ist eine jener alten bürgerlichen Familien einer deutschen Reichsstadt, seit Jahrhunderten ansässig hier im Süden, in der ehemals freien deutschen Reichs-, jetzt bayerischen Alpenstadt Nördlingen. Seit dem Ende des 15. Jahrh. sind die Boeckh's dort in bürgerlichen Geschäften mehrfach thätig gewesen, ihre Wappen hängen dort in den Kirchen, sie gehören zu den alten Geschlechtern Nördlingens. Noch heute ist ein Zweig dieser Familie in städtischen Gewerben dort thätig, während ein anderer bereits seit langer Zeit mit Segen im geistlichen Berufe der evangelischen Kirche Bayerns, zum Theil in der Nähe der alten Heimat wirkt. Ein dritter Zweig war es, der mit unseres Boeckh Vater Georg Matthäus B. nach der markgräflich badischen Stadt Durlach in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrh. ausgewandert ist und hier in den obersten Civil- und militärischen Kreisen sich glänzend bewährt hat. Es ist nicht ganz uninteressant zu sehen, dass unter den Vorfahren Boeckh's auch der 'öffentliche Rechenknecht' der Stadt Nördlingen nicht fehlt, der 'Gegenrechner', auch nicht der Stadt Zollpächter, ja selbst nicht der Commandant der Stadtwache von Nördlingen, und bezeichnend ist es, dass seine Vorfahren den Spruch zu dem ihrigen machten: 'Ne appetas, quod consequi non potes malorum; arbitrii non est, quod quisque loquitur. cum recte vivas, ne cures verba.' Weiter ist es wol bemerkenswerth, dass in jenem geistlichen Zweige, aus welchem der unseres Boeckh sich zunächst entwickelt hat, eine Reihe von Männern aufgetreten ist, die sich speciel im Bereiche des Schulunterrichtes grofse Verdienste erworben haben. Einer derselben ist es, der um 1700 zuerst den katechetischen Unterricht einführte, ein anderer, der ganz im Geiste A. Hermann Francke's Waisenhäuser gestiftet hat. Der Onkel unseres B., Christoph Gottfried Boeckh, hat als Erzieher und als Professor am Gymnasium zu Wertheim, zu Esslingen und dann in seiner Vaterstadt Nördlingen gewirkt und im Vereine mit Fr. Dav. Gräter als Herausgeber einer Zeitschrift für Kunde deutschen und nordischen Alterthums unter dem Titel: 'Bragur' [12]) sich nicht zu unterschätzende Verdienste erworben. Derselbe war mit dem unglücklichen, hochbegabten schwäbischen Dichter Chr. Fr. Daniel Schubart verschwägert. In einem Briefe Aug. Boeckh's an seinen Bruder Friedrich von B., den Finanzminister in Baden, aus dem Jahre 1849 schreibt er: 'Eine der ersten und nachhaltigsten literarischen Anregungen auf mich als kleinen Knaben sind die Erzählungen meiner Mutter von dem Dichter Schubart und von meinem Onkel in Nördlingen. Was mochte wol zündender auf die Phantasie des Knaben wirken als jener im Kerker zurückgehaltene Dichter? Ich stehe jetzt in hohem Alter und da ist mein Bild von Schubart doch ein anderes geworden. Aber um so geordneter erscheint mir jetzt mein Oheim, jener Prediger und Professor in Nördlingen.'

A. Boeckh's Vater, G. M. Boeckh, war nach Baden durch seine Mutter gelangt und ist dort bei der Vertheilung von Ländereien im Bereiche ökonomischer Thätigkeit wirksam gewesen. Weiterhin ist er in

[12]) Hievon erschienen drei Bände, Leipzig 1791—1794.

Carlsruhe als Secretär bei dem damals markgräflichen Hofrath und dann im Ministerium als Archivrath angestellt gewesen. Ein tragisches Geschick, beruhend auf der einen Seite auf grofser Gutmüthigkeit, auf der anderen Seite auf einem ungemein lebendigen Gefühl für Gewissenhaftigkeit und Recht entriss ihn seiner trefflichen Gattin, einer Badenserin von Kaiserstuhl, und seinen Kindern, deren jüngstes, unser August, geboren den 24. November 1785, erst drei Jahre alt war, als er seinen Vater verlor. Aber dieses Geschick mit seinen Folgen, materiellen Entbehrungen, ward zum gewaltigsten Stachel für die Söhne und Töchter, sich selbst eine Existenz zu schaffen und der Mutter Ehre und Freude zu machen. Die drei Brüder haben jeder in seiner Art Ausgezeichnetes geleistet und zum Ruhme des Vaterlandes wesentlich beigetragen. Der jüngste war der Philologe, der im J. 1840 an einen seiner Brüder mit Fug und Recht schreiben konnte: 'Ein ziemlich altes Kleeblatt sind wir geworden, die Blüthe ist vorüber und der Genuss der Früchte, die das Leben getragen hat, ist nicht frei von bitteren Empfindungen, wenigstens für mich, und dennoch können wir jeder an seiner Stelle unser Leben glücklich preisen.' Der älteste Bruder ist als angesehener Arzt in Durlach gestorben, der zweite als langjähriger Finanzminister und Ministerpräsident in Carlsruhe [74]). Der jüngste blieb lange Zeit allein bei der Mutter, die eine hochbegabte und bewegliche Natur gehabt zu haben scheint. Der Hang zur muntern Laune, der humoristische Zug seines Wesens scheint von der Mutter zu stammen.

A. Boeckh hat in Carlsruhe seine ganze Jugend verlebt und auf der dortigen Anstalt, dem 'gymnasium illustre' (1791—1803) seine wissenschaftliche Ausbildung, ja ich möchte sagen, ein gutes Stück seiner akademischen Bildung erhalten. Gewiss gab es damals keinen gröfseren Gegensatz als zwischen der alten deutschen Reichsstadt Nördlingen mit ihren Kirchen, Mauern und Thoren, mit Geschlechtswappen und strengen Meisterinnungen und der neuen, kaum 60 Jahre alten, nur aus Privatlaune eines Fürsten in die Ebene um ein Jagdschloss gebauten Residenz mit weiten, mathematisch geregelten Strassen und einer Bevölkerung von Hofleuten und Beamten, die in engen, abhängigen Verhältnissen sich bewegten. Eine solche Stadt scheint nicht angethan zu sein, auf jugendliche Gemüther zu wirken, Anhänglichkeit einzuflöfsen, und man kann nicht sagen, dass Boeckh eine besondere Zuneigung zu seiner Vaterstadt behalten. Allein unmittelbar musste doch die Jugend berührt und getragen werden von jener humanen, im besten Sinne modernen Verwaltung und dem sittlich strengen Geiste eines Fürsten, der bereits ein halbes Jahrhundert an der Spitze des Landes Baden stand und dasselbe nicht allein in seinen Grenzen sehr erweiterte, sondern auch zu dem blühendsten Lande von Deutschland machte. Es kann hier nicht meine Aufgabe sein, Carl Friedrich's über sechzigjährige Regierung zu schildern. Ich brauche nur hinzuweisen auf die treffliche Rede meines Collegen Häusser, der diesem Fürsten ein unvergängliches Denkmal gesetzt hat. Wo Boeckh, der junge Knabe, hinblickte, sah man eine tüchtige Finanzverwaltung, neue Strafsen, Hebung der Volkswirthschaft, sah man Ordnung und Förderung der Schule. Und die Trefflichkeit der Schule ist es, die uns weiter führen soll. Ein norddeutscher Besucher von Carlsruhe, Prof. Brunn aus Dessau, spricht es aus: 'Es gibt wenig Schulanstalten in Deutschland, an welchen so viele geschickte und gelehrte Männer vereinigt wären wie hier.' Ein anderer, der berühmte Augenarzt Joh. Pet. Frank, der in Rastadt geboren war, weifs den Gegensatz nicht scharf genug darzustellen.

In der That hat auch Boeckh hier auf der Schule eine Ausbildung erlangt, die, wie die Anstalt selbst, eine merkwürdige Vielseitigkeit darbot und die Tüchtigkeit seines Wissens war auf der Schule schon anerkannt.

---

[74]) 1821 provis. Director, 1824 definitiver Chef des Finanzministeriums, 1828—1844 Finanzminister, 1844 bis März 1846 Präsident des Gesammtministeriums.

Doch war diese Schule am wenigsten angethan, nach gewöhnlichem Ermessen einen classischen Philologen grofs zu ziehen, und ein solcher im Sinne der sächsischen Fürstenschulen war, wie mir ein trefflicher Philolog versichert, Böckh damals auch keineswegs. Die genannte Anstalt, das 'gymnasium illustre', gehörte zu jenen interessanten Schöpfungen aus dem Ende des 16. Jahrh., deren Musteranstalt in Strafsburg bestand, eine Anstalt, zunächst nur speciell für das baden-durlachsche Land gegründet, mit dem letzten Ziele der Vorbereitung für die theologischen Studien. Sie bestand aus drei Abtheilungen: 'gymnasium classicum', 'gymnasium publicum' und 'gymnasium theologicum'. Und Boeckh ist der letzte in der Reihe derer gewesen, die diese drei Stufen durchgemacht haben. Er war der letzte candidatus theologiae, der 1803 von Carlsruhe entlassen wurde. Aber diese Anstalt hatte die allergröfste Umgestaltung erfahren im Sinne der modernen Zeit. Carl Friedrich wollte den Kreis der 'schönen und nützlichen Wissenschaften' einbürgern. Wieland und Pfeffel machten Vorschläge für die Umgestaltung, und es sind damals zuerst Geschichte, deutsche Literatur, moderne Sprachen (Französisch, selbst Englisch), Physik, Mathematik dort zuerst tüchtig gelehrt worden. Unter den von aufsen neuberufenen Lehrern ragten besonders zwei hervor: Tittel und Boeckmann aus Lübeck, welche auf Boeckh's Ausbildung den tiefstgreifenden Einfluss genommen haben. Tittel war sächsischer Philolog, angeregt vorzüglich durch die Blüthe der 'societas latina', und vor allem Philosoph; er hatte ein entschiedenes lehrerisches Talent und wusste insbesondere durch Anregung von Disputationen die jugendlichen Geister zu wecken. Interessant ist es nun, dass er, ein entschiedener Gegner von Kant, wie sein Lehrer Feder an Leibniz und Locke sich anschlofs. Und so ist es gekommen, was von Wichtigkeit ist, dass Boeckh nicht durch den gewaltigen Einfluss des Kantischen Schematismus gegangen ist, dass er aber frühzeitig mit philosophischen Studien sich beschäftigte. Tittel begründete anderseits eine 'societas latina', an welcher sich Boeckh als eifriges Mitglied betheiligte, wie eine Reihe handschriftlicher Aufzeichnungen über die Sitzungen dieser Gesellschaft beweist. Auf der anderen Seite stand Boeckmann, Professor der Mathematik und Physik; dieser war eine bedeutende Persönlichkeit, ein tüchtiger Kritiker und vortrefflicher Lehrer der Naturgeschichte. Bemerkenswerth ist, dass er diese mathematischen Studien in Verbindung zu setzen wusste mit den übrigen Unterrichtszweigen, namentlich mit dem Studium der deutschen Literatur. Dieser treffliche mathematische Unterricht bildet ein wesentliches Moment in dem Entwickelungsgang Boeckh's; durch ihn hat B., abgesehen von der tüchtigen mathematischen Vorbildung, auch jenes Interesse für die Anwendung der Mathematik in der Astronomie. Beweis dafür sind seine Hefte. Beweis dafür ist unter anderem ein Zeugnis aus dem Jahre 1800/1801, in welchem er als der zweitbeste Schüler in der Mathematik bezeichnet erscheint. B. konnte daher ganz wohl von sich sagen, dass er nicht ganz unmathematisch (*'οὐκ ἀγυμέτρητος'*) sei, und noch in späteren Jahren äufserte er, dass er zwar ungern rechne, dass aber seine Untersuchungen ihn immer von neuem in die schwierigsten Berechnungen führten. Interessant ist es übrigens, dass neben B. zwei in Baden hochbedeutende Namen, Beck und Nebenius genannt werden, die zugleich seine vertrautesten Freunde waren. Doch noch eines anderen Mannes muss ich hier gedenken, der für Boeckh von dem gröfsten Einfluss war, eines Mannes, den wir alle kennen als den trefflichen Verfasser der 'Allemannischen Gedichte', des 'Schatzkästlein des rheinischen Hausfreundes', Joh. Peter Hebel's, der als Prälat in der Kirche Badens in bestem Andenken steht und eine seltene Lehrgabe besafs. Durch Hebel wurde Boeckh in der griechischen und in den orientalischen Sprachen unterrichtet und er verdankt ihm in dieser Beziehung sehr viel. Schon in Carlsruhe begann Boeckh Arabisch und Syrisch zu treiben und diese orientalischen Studien fanden Ende des vorigen Jahrhunderts besondere Pflege.

So sehen wir denn Boeckh in der That vielseitig angeregt, aber gerade auf den Gebieten, in dem Kern- und Mittelpuncte, da, wo wir ihn vorzugsweise als bedeutend kennen, finden wir ihn damals am wenigsten thätig. Wir erfahren zwar, dass er zu jener Zeit schon ein tüchtiger Disputator gewesen, aber von einer umfassenderen Lectüre griechischer Schriftsteller liegt aus seiner Schulzeit kein Zeugnis vor. Ostern 1803 ward Boeckh, wie gesagt, als 'candidatus theologiae' entlassen und gieng, mit einem Stipendium von Seiten des Fürsten versehen, an die Universität. Er wollte ursprünglich nach Jena gehen, wohin aus der lutherischen Markgrafschaft ein guter Theil der Theologen zog, wurde aber dann, weil dort der Rationalismus zu sehr herrsche, bestimmt, nach Halle zu gehen, wo mit der Theologie zugleich die neuaufgehende Sonne einer selbständigen Philologie zu leuchten begann, F. Aug. Wolf, dessen begeisterter Schüler bereits sein Neffe Nüsslin geworden war. 1803—1806 hat B. in Halle studiert und ist in dieser Zwischenzeit nicht in seiner Heimat gewesen. Im ersten Semester hörte er noch theologische Vorlesungen, insbesondere Kirchengeschichte, doch alsbald kam die Entscheidung seines Lebensberufes zum Durchbruch. Schon im ersten Jahre fühlte sich Boeckh auf das Mächtigste angezogen von jenem gewaltigen Mann, der bereits 20 Jahre lang der classischen Philologie einen Mittelpunct und feste Methode gegeben, der überhaupt zum erstenmal den Gedanken einer selbständigen classischen Philologie gefasst und durchgeführt hat. Boeckh wird gewöhnlich nur als Schüler F. A. Wolf's bezeichnet, wir müssen aber auch noch einen andern Mann erwähnen, der im letzten Jahr seines Aufenthaltes in Halle ihm näher trat und dessen bedeutender Einfluss auf B. jenem Wolf's geradezu an die Seite zu stellen ist. Ich meine Fr. Schleiermacher, ein Mann, dessen hundertjähriges Geburtsfest wir in diesem Jahre gefeiert haben. Wolf und Schleiermacher sind die beiden Geister gewesen, die auf den jungen Boeckh von dem entscheidendsten Einfluss waren. F. A. Wolf, dessen Vorlesungen in sauber geschriebenen Heften von Boeckh's Hand vor uns liegen, eröffnete ihm zum erstenmal den Ausblick auf eine Gesammtheit der Wissenschaft des Alterthums als eines in sich abgeschlossenen Theiles der Geschichte der Menschheit, und zwar einer idealen, vollendeten Welt. Zum erstenmal wurde er hier bekannt mit einer Methode, die auf Grund eingehenden Studiums der Meisterwerke der griechischen Literatur, Homer, Sophokles, Demosthenes, Platon, als Aeusserungen des hellenischen Geistes zu einer realen Erforschung des Alterthums hinführte. Das Hellenenthum stieg jetzt in seiner ganzen Schöne und Gesetzmäfsigkeit vor ihm auf. Doch schien es, als wenn er, der philosophischen Bewegung der Zeit folgend, sich mehr in die Philosophie vertiefen wollte. Und in der That beschäftigte er sich mit wahrer Begeisterung mit Platon, so dass man auch von ihm sagen kann, dass er wie ein Polyp an Platon gehangen. Aber neben diesem waren es besonders die modernen Geister, deren Studium er mit Energie erfasste. Da trat nun Schleiermacher im J. 1805 zu ihm, und dieses Verhältnis zwischen Schleiermacher und dem jungen Boeckh, über welches namentlich ein älterer Freund, Geh.-R. Schulze, manchen Zug erzählt, ist eines der schönsten gewesen, das sich zwischen Schüler und Lehrer denken lässt. (Als Belege hiefür theilt Redner eine Stelle aus einem Briefe mit, den Schleiermacher als Antwort auf die Boeckh'sche Recension [15]) seiner Platonübersetzung schrieb und worin er sich sehr schön über seine Beziehungen zu Boeckh, sowie über seine gegnerische Stellung zu F. A. Wolf äufsert, ferner Worte Boeckh's über Schleiermacher, ungefähr so lautend: 'Gestehen wir rund heraus, was wir denken! Noch niemand hat den Plato so vollständig verstanden und andere verstehen gelehrt wie dieser Mann, welcher bei seltener Umfassung des Höchsten mit nicht geringer Sorgsam-

[15]) Diese Recension erschien 1808 in den Heidelberger Jahrbb. I, 5. S. 81 ff.

keit auch das Kleinste nicht verschmäht, ein Talent, das in wenigen Gelehrten ausgebildet, ein Glück, das wenigen Gegenständen zu gute gekommen ist, während die meisten mit so unbesonnener Ueberstürzung oder mit zu beschränkter Nüchternheit behandelt worden sind' — Worte von Boeckh über Schleiermacher, die in vieler Beziehung auch auf Boeckh selbst passen.)

Hier in Halle wurden Verbindungen geschlossen mit J. Bekker, mit Joh. Schulze, mit K. Schneider u. a. m. 1806 promovierte Boeckh mit einer Schrift über den ps. platonischen 'Minos' [16]) und gieng ein halbes Jahr vor der grofsen, auch über Halle gekommenen Katastrophe, die auch in seines Lehrers F. A. Wolf Leben so verhängnisvoll eingreift, nach Berlin, wo er durch Vermittelung seiner Freunde die Aufforderung erhielt, in das Seminar für gelehrte Schulen einzutreten, welches damals nicht gerade in besonderer Blüthe stand. Seine ersten Unterrichtsversuche hat er in V. und VI. begonnen und dieser Aufenthalt 1806/1807 ist es gewesen, welcher seine spätere Stellung wesentlich vorbereitete. Er trat nämlich in ein jüdisches Haus und hier fand er sich zum erstenmal in einen Kreis geistvoller Menschen gezogen, mit denen er, wie z. B. mit Mendelssohn, noch später in engem, freundschaftlichem Verkehr blieb. Er selbst gab da einer Dame, Mme. Lewy, griechischen Unterricht, und jene eigenthümliche Beziehung zu geistvollen Frauen — ich erlaube mir nur an die Marchese Arcorali u. a. zu erinnern — ist ein Zug, dem Boeckh bis in sein höchstes Alter gerne folgte. Auf der anderen Seite nahmen ihn, wie Konrad Schneider, die beiden Delbrück's, Buttmann und Heindorf herzlich auf, Verbindungen, die ebenfalls von hoher Bedeutung für Boeckh waren. Ein pindarisches Kränzchen führte sie regelmäfsig zusammen; mit Heindorf vertiefte er sich in Platon, für den er Zeit seines Lebens eine schwärmerische Liebe hatte und dem er den besten Theil seiner Bildung zu verdanken erklärte. Begreiflich ist es übrigens, dass man sich in der Noth der damaligen Zeit mehr denn je gedrungen fühlte, sich näher aneinander zu schliefsen. Die Schlacht bei Jena zerstörte wie fast den preufsischen Staat so auch zunächst die Boeckh gemachte Hoffnung auf rasche Anstellung in Preufsen. Es war ihm ein Rectorat in Königsberg zugesichert gewesen, an Baden aber fesselten ihn nicht nur alle Bande der Familie, sondern auch die Dankbarkeit gegen einen Fürsten, welcher ihn vier Jahre in Carlsruhe unterstützt hatte. Im Januar 1807 richtete Boeckh ein merkwürdiges Schreiben an den Cabinetsminister von Reizenstein, einen Minister, der wie irgend einer es verstanden hat, neben der ernstesten staatsmännischen Thätigkeit sich in das Studium pindarischer Gedichte zu vertiefen. In diesem ausführlichen Briefe zeigt B. seine bevorstehende Rückkehr nach Baden an und dass er entschlossen sei, sich in Heidelberg zu habilitieren. Und so kam er denn im Sommer 1807 über das sächsische Schlachtfeld von Auerstädt nach Baden zurück. Nach Monaten unerquicklichen Wartens war er im October 1807 habilitiert, eröffnete seine Vorlesungen bei grofsem Zuspruch und nach wenigen Wochen trat er als professor extraordinarius in die Facultät. Die vier Jahre, welche er in Heidelberg verlebte (1807—1811), nennt B. selbst in einem Briefe aus seinem Todesjahr 'Jahre seiner goldbekränzten Jugend'; es sind dies Jahre, die für die innere Entwickelung Boeckh's von aufserordentlicher Wichtigkeit waren. In rascher Folge trat eine Schrift nach der andern, die Früchte rastlosen Schaffens, in die Oeffentlichkeit, Untersuchungen über Platon, über die Tragiker, über Pindaros, über das Weltsystem des Philolaos, 'Von dem Uebergang der Buchstaben in einander. Ein Beitrag zur Philosophie der Sprache' u. a. m. Daneben war er durch die Ausarbeitung neuer Collegien in Anspruch genommen; so hat er damals schon 'Encyklopædie der Philologie' gelesen. Binnen zwei Jahren (1809) rückte er zum prof. ordinarius vor, nachdem er einen Ruf nach Königsberg abgelehnt. Nicht unerwähnt darf ferner bleiben, dass er

[16]) Commentatio in Plat. qui vulgo fertur Minoem eiusdemque libros prior. de legg.' Halae 1806.

keit der griechischen um so mehr, selbst abgesehen davon, dass der grösste Theil der griechischen Werke übersetzt ist und meistentheils recht gut übersetzt.

Aber sind die lateinischen nicht ebenfalls übersetzt? Und warum die Copien studiren statt der Originale? Und ist die griechische Literatur nicht eine unerschöpfliche Quelle der Weisheit?

Auf alle diese Einwürfe antworte ich, dass ich, bei Gleichheit der Umstände, eher die griechische Sprache einführen würde, als die lateinische; aber da die Gründe sehr verschieden und überaus gewichtig sind, aus denen ich die Nothwendigkeit dieser erwies, und da ich, wie nachher zu erörtern ist, nicht beide zugleich zulassen kann, so bleibt jene natürlich ausgeschlossen.

Uebrigens habe ich gesagt, die lateinische Literatur sei gleichsam ein Bild der griechischen, nicht aber sie sei eine vollkommene Copie derselben; denn steht auch die lateinische im allgemeinen unter der griechischen, so ist sie hinwieder in mancher Beziehung vollendeter als diese, sowohl deshalb, weil sie durch die satirische Gattung gegen diese im Vortheil steht, als deshalb, weil einige lateinische Schriftsteller die griechischen übertroffen haben, und weil endlich die Anzahl der lateinischen Schriftsteller, welche zu uns gelangt sind, reicher und vollständiger ist, als jene der griechischen.

Dass ferner zum Verständniss der wissenschaftlichen Terminologien die griechische Sprache nicht wesentlich nöthig ist, das beweisen mir so viele ausgezeichnete Aerzte, so viele tiefsinnigen Philosophen, so viele scharfsinnigen Mathematiker und Physiker, die wenig oder nichts vom Griechischen verstanden. Kann man denn nicht verstehen, was z. B. Hydrothorax, Pericardium, Binom, Dynamik, Ethik u. a. bedeutet, ohne die griechische Sprache zu kennen. Ich nehme an, diese alles seien Wurzelwörter, und die Nothwendigkeit ist gehoben.

Vor allem entmuthiget mich, die griechische Sprache unter die Obligatfächer aufzunehmen, der Gedanke daran, dass man bisher von diesem Unterrichte ganz und gar keinen Nutzen gezogen hatte, obgleich er volle sechs Jahre dauerte; denn aus der grossen Zahl deren, welche sie lernten, fand sich selten einer unter tausend, der ihrer nachher bedurft, oder der, wenn er ihrer bedurft, sich auch nur an die Conjugation von τύπτω erinnert hätte.

Also *cui bono*? Warum soll man die Jugend um so viele kostbare Zeit bringen, die sie viel nützlicher verwenden könnte?

Aber nicht genug, dass die griechische Sprache nicht für einen jeden Schüler des Gymnasiums wesentlich nothwendig ist: wir in Oesterreich und vorzugsweise in Dalmatien befinden uns in der entschiedenen Nothwendigkeit, sie auszuschliessen. Denn, wenn vorher erwiesen worden ist, dass keiner der anderen Gegenstände ausgeschlossen werden kann, so werden, will man auch diese Sprache als ein Obligatfach vorschreiben und sie *ex professo* 5—6 Stunden wöchentlich betreiben, die Schüler zu stark beansiet, theils weil die griechische Sprache eine sehr schwere Sprache ist, theils weil in Oesterreich fast alle gezwungen sind, eine zweite Landessprache zu lernen, um sich mit Erfolg dem Staatsdienste widmen zu können. Wir speciell hier in Dalmatien haben deren zwei zu lernen, die slavische aus Gewinnsucht, um uns nicht gegen einen so grossen Theil der Bevölkerung zu versündigen, und die deutsche aus Nothwendigkeit. Mag es nun immerhin wahr sein, dass uns diese Sprache als freier Gegenstand gelassen ist, sobald es sich um die Erlangung eines höheren Amtes handelt, so wird sie als nothwendige Bedingung erfordert; also wird man sie lernen müssen, sonst wird den Dalmatinern immer der Weg zu einer angesehenen Laufbahn verschlossen bleiben. Ueberdiess wird, wie es

in hervorragender Weise sich als Mitarbeiter und Leiter an den Heidelberger Jahrbüchern betheiligte.

Und nun erlauben Sie mir noch auf einen Punct hinzuweisen, der auffallend genug erscheint. Boeckh war mit einemmale ein Romantiker geworden, er gehörte einem Kränzchen der Romantik an. Auf der einen Seite war er mit Creuzer eng befreundet, anderseits verkehrte er viel und mit Vorliebe mit Leuten wie mit Arnim, Clemens Brentano, Görres u. a. und hat eingestandenermafsen in diesem Kreis die 'allerinteressantesten, merkwürdigsten Stunden' verlebt. (Redner erinnert zugleich, dass in einer Zeitschrift der Romantiker, in der 'Trösteinsamkeit', ein griechisches Sonett von Boeckh abgedruckt sei, ein allerliebstes akatalektisches Gedicht in Sonettenform.) Im J. 1809 hatte B., wie bereits erwähnt, den Ruf nach Königsberg in Preufsen erhalten, er wurde in Folge dessen Ordinarius in Heidelberg. 1810 kam aus Berlin eine officielle Anfrage, ob er gewillt sei, als Professor der classischen Literatur nach Berlin zu gehen. Im Frühling 1811 ist er diesem Ruf gefolgt; er scheidet aus dem Süden, um in Berlin seine eigentliche Heimat zu gründen.

Weiter wollen wir Boeckh's Entwickelungsgang heute nicht verfolgen, wol aber möge es mir verstattet sein, in ein paar Sätzen das Boeckh'sche Wesen, wie es aus dieser Jugendzeit hervorgegangen, ein Wesen, welches nie aufhörte zu lernen, wie er selbst es mit dem bekannten Solon'schen Spruche [*]) gern zu bezeichnen pflegte, — also die Resultate dieses Bildungsganges zu charakterisieren.

Wir müssen wol sagen, staunenswerth ist die Arbeitskraft Boeckh's gewesen, verbunden mit einer tüchtigen, körperlichen Natur, mit einer Zähigkeit und einer Kraft der Concentration, die nie in's Einzelne sich verliert, vom Einzelnen immer zum Ganzen übergeht. Es ist ferner das strenge Pflichtgefühl, das wir an ihm bewundern müssen und welches ihn ganz wesentlich vor seinem grofsen, wir müssen sagen genialen Lehrer auszeichnet, jenes Pflichtgefühl, welches bis in seine spätesten Tage ihn Mühe und Arbeit ertragen liefs. Neben dieser Arbeitskraft, neben dieser Kraft der Concentration aber tritt ganz wesentlich an ihm hervor die Klarheit und das Mafs in allem und jedem oder, wie Boekh selbst nach Heraklitischem Vorbilde sagte, die 'Trockenheit' seines Wesens, was ihm eine eigenthümliche Stellung gibt. Es ist weiter jene offene, freie Auffassung wie des Alterthums so des gegenwärtigen Lebens, die B. in hohem Grade eigen ist, jene Auffassung, die über den blinden Idealismus weit hinausgeht. Man lese nur die Schlussworte seiner 'Staatshaushaltung der Athener', um zu erfahren, wie er antike und moderne Verhältnisse zu überschauen verstand. Er hat endlich von den Naturwissenschaften die diesen eigene Methode, die auf das Mafs alles zurückführt, alles in die Zahl umsetzt, was körperlich ist, zuerst auf das Alterthum übertragen. Er hat zuerst gelehrt, wie das ökonomische Leben der Griechen denselben Gesetzen unterworfen gewesen wie das der Neuzeit, und dass auch im Alterthum die modernen Gesetze der Nationalökonomie Geltung hatten. Er ist es gewesen, der auch in der Freiheit Mafs und Ziel forderte und der die antike Weltanschauung, den ganzen Kosmos der antiken Welt zu umfassen verstanden hat. Diese Seite kann in Boeckh's Arbeiten nicht veralten. Er hat geirrt, kann daher berichtigt werden, in der Datierung von Inschriften und auch sonst, aber er hat diese Unterlagen mit dem Mafs gemessen, wie sie gemessen werden können, für die irdischen Dinge mit Zahlen, für die höheren Dinge mit Ideen. Und das möchte ich als den Schlusspunct bezeichnen in dieser flüchtigen Skizze von Boeckh's Eigenart, dass er der Begeisterung hoher Ideen, die ihn getragen haben, niemals untreu geworden ist. Beweis dafür ist die Fülle und Kraft seiner tief durchdachten Reden. Und so, meine

[*]) Der Spruch: *Γηράσκω αἰεὶ πολλὰ διδασκόμενος* ziert auch die treffliche lithographische Copie des von O. Begas gemalten, im Besitze des Königs von Preufsen befindlichen Porträts von A. Boeckh.

ich, wird allerdings sein Bild bedeutsam dastehen, in sich wohl vollendet, aufforderud fortzubauen an der Aufgabe, die er zum kleinen Theil gelöst und die weiter zu lösen er der Nachwelt überlassen hat.

Präsident: Indem ich Prof. Stark im Namen der Versammlung für seinen schönen Vortrag danke, lade ich Prof. Brunn ein, sogleich seinen Vortrag: '*Ueber Apollo von Belvedere*' zu beginnen. Wir sind in der angenehmen Lage, diesen allerseits mit hohem Interesse erwarteten Vortrag beinahe wörtlich wiederzugeben.

Prof. Dr. Heinrich Brunn aus München: H. V.! Der Apollo von Belvedere ist seit 1860 in Folge zweier wichtiger Entdeckungen, der Wiederholung der ganzen Gestalt in der Stroganoff'schen Bronze und des Kopfes im Steinhäuser'schen Marmor [78]), erneuten Erörterungen unterworfen worden [79]). Aber trotzdem, dass dadurch das Verständnis des vielgepriesenen Werkes sehr wesentlich gefördert oder eigentlich erschlossen worden ist, so ist doch über einzelne Puncte noch nicht allgemeines Einverständnis erzielt und manche einschlägige Frage kaum berührt, geschweige denn behandelt worden. Die Möglichkeit, durch mündlichen Austausch der Gedanken in einer größeren Versammlung über so manches schneller zum Ziele zu kommen, liefs es daher passend erscheinen, als Thema für einen Vortrag an dieser Stelle eine Revision der den Apoll v. B. betreffenden Fragen zu wählen, eine Revision insofern, als es nicht meine Absicht ist, alles bereits sicher Festgestellte hier ausführlich zu wiederholen, sondern nur, so weit es der Zusammenhang erheischt, kurz zu berühren, um auf die Erörterung des Streitigen genauer eingehen zu können.

Die erste wichtige Thatsache, welche uns die Vergleichung der Stroganoff'schen Bronze lehrt, ist negativer Art, nämlich dass auch die vaticanische Statue nicht, wie man früher allgemein annahm, den Bogen in der Linken führte; daran darf wol jetzt niemandem mehr ein Zweifel gestattet sein, dass die Aegis mit dem Gorgoneion an die Stelle des Bogens zu treten habe, wenn auch anfangs diese Behauptung Stephani's [80]) von einigen bekämpft wurde. Indessen hat der Hauptvertreter der widersprechenden Ansicht, Wieseler [81]), welcher dem Gotte die abgezogene Haut des Marsyas in die Linke geben wollte, schliefslich die Vertheidigung derselben aufgegeben. Da jedoch immerhin ein Anderer versuchen könnte, diese Ansicht nochmals aufzunehmen, so mag nur kurz bemerkt werden, dass die einzige monumentale Analogie für einen Apollo mit der Marsyashaut, eine Giustiniani'sche Statue [82]), nur eine scheinbare Stütze bietet. Leider war es mir in Rom nicht verstattet, dieses Werk selbst zu untersuchen, allein ein sehr erfahrener Bildhauer bezeugte mir, dass der linke Arm an die Schulter künstlich angefügt sei und dasselbe sei der Fall bei der Marsyashaut. Wir haben es also hier mit einem modernen Flickwerk zu thun, mit einem, wie die Italiener sagen, 'pasticcio', auf das gar kein Verlass ist. Demnach dürfen wir getrost Stephani darin folgen, dass wir in der vaticanischen wie in der Stroganoff'schen Bronze Apollon erkennen.

---

[78]) Der Bildhauer Steinhäuser fand diesen Marmorkopf in Rom bei einem Steinmetz im J. 1866.

[79]) Vgl. namentlich O. Jahn's ursprünglich in den 'Grenzboten' 1867, IV, S. 41 ff. erschienenen Aufsatz: 'Der Apoll v. B.', der jetzt in erweiterter Gestalt und mit drei Tafeln versehen in Jahn's 'Aus der Alterthumswissenschaft | Populäre Aufsätze', Bonn 1868, S. 265 ff. vorliegt, C. Friedrich's 'Bausteine z. Gesch. d. gr.-röm. Plastik.' Düsseldorf 1868, S. 386 ff., und Kekulé in den 'Annali' 1867, p. 124 ff., wo auch die neueste Literatur angeführt ist.

[80]) 'Apollon Boedromios', Petersburg 1860.

[81]) 'Der Ap. Stroganoff u. d. Ap. v. Belv.', Göttinger Winckelmann's-Festprogr. 1861, und 'Epilog über d. Ap. Strog. u. d. Ap. v. Belv.', Winckelmann's-Festprogr. 1863 (Philol. XXI, S. 244 ff.).

[82]) Galleria Giustiniana I, tav. LIX, Clarac pl. 541, n. 1198.

wie er durch die vorgehaltene Aegis in den Reihen seiner Feinde Schrecken und Entsetzen verbreitet, nicht als eine Illustration zu der Schilderung Homer's im XV. Buch der Ilias, in welcher der Gott als Beistand der Troer durch die Aegis die Schlachtreihen der Hellenen erschüttert und niederwirft, wol aber als eine Darstellung des Gottes in völlig entsprechender Situation und nach derselben religiös-poetischen Grundidee gebildet, die auch der homerischen Schilderung zugrunde liegt. Ehe wir jedoch weiter auf die künstlerische Entwickelung dieser Idee eingehen, mag es verstattet sein die Frage aufzuwerfen, mit welchem Beinamen die Bildung des Gottes in dieser besonderen Situation zu bezeichnen sei? Denn wo wir mehrere Wiederholungen derselben Gestalt besitzen, stellt sich das Bedürfnis heraus, dieselben unter einem gemeinsamen Namen zusammenzufassen und den gemeinsamen Grundtypus von anderen Darstellungen desselben Gottes zu unterscheiden. Stephani hat bekanntlich zuerst den Namen 'Hoedromios' vorgeschlagen. Als später Preller[83]) auf die in Folge der gallischen Niederlage bei Delphi (278) gefeierten Soteria hinwies, glaubte man darauf hin den Gott als Σωτήρ bezeichnen zu dürfen. Allein in der betreffenden Inschrift wird wol Zeus als σωτήρ bezeichnet, Apollon dagegen heißt einfach *Πύθιος*. Mag nun auch zugegeben werden, dass diejenigen, welche zuerst den Gott in dieser Gestalt weihten, in ihm den Helfer, den Retter erkannten, so denken wir doch zunächst weniger an die segensreichen Folgen seines Auftretens, sondern er tritt uns entgegen in lebendiger Handlung als Verderber, Vernichter durch die Aegis. Da uns ferner positive Zeugnisse darüber fehlen, wie ihn die Alten etwa vom Standpunct der lebendigen Religion genannt haben mögen, so scheint es für uns gerathener, uns einfach an die sinnliche Erscheinung zu halten und einen conventionellen Namen zu bilden, durch den wir diesen Typus des Gottes von anderen in sinnlich fassbarer Weise unterscheiden. Wir brauchen hier nur etwas schärfer zu betonen, was Jahn bereits ausgesprochen hat. Er sagt[84]), der Typus dieser Statue stelle 'Apollo als Aegishalter oder Aegisschütterer' dar. Nennen wir ihn also: 'Apollon Aegiochos', so ist dadurch in keiner Weise präjudiciert. Es soll das nur ein einfach beschreibender Name sein, ebenso wie 'Kitharodos' oder 'Saurochtonos'.

Mit dem Namen aber, mit der allgemeinen Bezeichnung der Handlung ist das tiefere Verständnis des Kunstwerkes noch lange nicht erschlossen. Wie hat der Künstler das Grundmotiv erfasst? mit welchen Mitteln seiner Kunst hat er es entwickelt und durchgebildet? Dies ist es, worüber vor allem der Beschauer Klarheit verlangt. Die Beantwortung dieser Frage ist indessen in unserm Falle nur auf einem Umwege möglich. Wo mehrere Wiederholungen vorliegen, die in manchen Einzelheiten von einander abweichen, da ist zunächst festzustellen, welche unter diesen den ursprünglichen Gedanken am reinsten darstellt. Es handelt sich zunächst um das gegenseitige Verhältnis der vaticanischen und der Stroganoff'schen Statue. Als ausgemacht darf hiebei gelten, dass keine von beiden das Original der andern ist, aber ebenso, dass beiden ein gemeinsames Urbild zugrunde liegt, von dem freilich die eine mehr, die andere weniger abgewichen sein muss. Unwesentlich ist es sodann für die Hauptfrage, dass die Bronze den Baumstamm nicht hat, dessen der Marmor als Stütze bedurfte. Ebenso unwesentlich ist das Fehlen des in der Hauptansicht dem Auge sich entziehenden Köchers an der Bronze. Etwas bedeutsamer kann die Verschiedenheit in der Haltung des rechten Armes erscheinen; indessen war derselbe an der vaticanischen Statue zweimal gebrochen und der Ansatz einer Stütze an der rechten Hüfte zeigt, dass er nicht ganz richtig zusammengesetzt ist und dass er sich ursprünglich ähnlich wie an der Stroganoffschen dem Körper mehr annäherte. Dagegen ist eine wesentliche Ver-

[83]) Vgl. Merckliu 'Der vaticanische Apoll' in der 'Baltischen Monatschrift', V. Heft.

[84]) Jahn a. a. O. S. 273.

schiedenheit in dem Gesammteindruck beider Statuen dadurch bedingt, dass an der Stroganoff'schen Bronze der linke Arm gesenkt und nach innen gewendet ist und dass der breite über den Arm hängende Theil der Chlamys ganz fehlt. In dieser gröfseren scheinbaren Einfachheit und Anspruchslosigkeit will nun Stephani das Kennzeichen eines reineren und echteren griechischen Geistes erkennen. Dagegen erscheine die vaticanische Statue nicht als eine genaue Copie, sondern als eine freie Reproduction eines älteren Originals, in welchem der Künstler ein nicht ihm gehöriges Grundmotiv aufgenommen, von neuem durchmodelliert, im einzelnen durchgebildet und weiter entwickelt habe nach dem veränderten Geschmack seiner eigenen Zeit, und zwar, nach Stephani's Ansicht, der Zeit des Kaisers Nero, in dessen Villa die Statue gefunden wurde. Ueberall herrsche ein Streben nach Effect und nach gesuchter Eleganz, sagt Stephani, und besonders zeige sich dieses Streben in der pompösen Anlage der Chlamys, welche an der Stroganoff'schen Bronze ganz fehle und nur als Stütze für den Arm am Marmor erfunden sei. Ihr Vorhandensein und ihre ganze Anlage, in der man früher einen Hauptbeweis für die Ableitung der vaticanischen von einem Bronze-Original zu finden geglaubt, liefere vielmehr den Gegenbeweis gegen diese Annahme.

Ich mag zugeben, dass die Behauptung eines Bronze-Originals bisher schlecht vertheidigt worden ist; aber ich brauche deshalb nicht zuzugeben, dass die Behauptung selbst eine falsche sei. Ich will hiebei den Baumstamm als wenig beweisend aufser betracht lassen, obwol sich nicht leugnen lässt, dass der Eindruck zu grofser Schwäche und des Nachschleppens des linken Beines gerade durch die zu grofse Schwere hervorgerufen wird, die das rechte durch das materielle Gewicht des Baumstammes erhält, dem links das Gegengewicht fehlt. Auch das scharf zugeschnittene Schuhwerk könnte ja an einem Marmororiginal ursprünglich von Bronze angefügt gewesen sein und bei der Copie in Marmor den Bronzecharakter bewahrt haben. Nicht leugnen aber lässt sich, dass die Behandlung der nackten Theile der Statuen nicht diejenige Weichheit und Mürbigkeit des Fleisches erkennen lässt, die wir an ursprünglich für Marmor berechneten Arbeiten zu sehen gewohnt sind, und dass die Knappheit und Schärfe in der Begrenzung der Formen vielmehr lebhaft an die Eigenthümlichkeiten des Bronzestiles erinnert. Was endlich die Chlamys anlangt, so lehrt uns die vaticanische Statue unwiderleglich, dass sie in Marmor ausgeführt werden konnte, allein eine andere Frage ist es, ob sie ein Künstler für die Ausführung in Marmor gerade in dieser Anordnung erfunden haben würde? Brauchte er eine Stütze für den Arm, so würde er nicht durch die massigsten Theile der Chlamys den Arm erst noch recht schwer belastet und die Stütze in den herabhängenden dünnsten Theilen gesucht, sondern vielmehr umgekehrt zur Stütze compactere Massen erstrebt haben. Abgesehen von der Gesammtanlage spricht aber ganz besonders die Ausführung des Einzelnen, die ganze Behandlung der Falten, für ein Original in Bronze. Bei dem Marmor, der wegen seiner leise durchsichtigen Substanz einen Theil des Lichtes einsaugt, wird die Wirkung durch die gröfsere oder geringere Rundung der Massen und Flächen und durch den Gegensatz von Höhen und Tiefen in denselben hervorgebracht. Bei der Bronze dagegen wirkt wegen der Farbe, der Undurchsichtigkeit und des Glanzes des Materials weniger dieser Gegensatz von Höhe und Tiefe als eine Begrenzung der Flächen, die das Licht in bestimmter Weise bricht und reflectieren lässt. Ein feiner weifswollener Stoff wird dem Künstler untadelige Motive für Marmorfalten darbieten, die Bronze dagegen liebt eine Behandlung der Flächen, wie wir sie in der Malerei bei der Darstellung glatter Seidenzeuge und fast im Extrem beim Atlas durchgebildet finden. Betrachten wir nun die Falten der Chlamys des Apollon unter diesem Gesichtspunct, so werden wir unschwer bemerken, dass die Falten weit weniger auf den Gegensatz von Licht und Schatten als auf Brechung des Lichts, auf Reflexe berechnet sind. Aus der weitgespannten Fläche heben sich nur

wenige Hauptfalten höher aber scharfkantig hervor. Dazwischen aber findet sich eine weit gröfsere Zahl sanfterer Hebungen und Brüche, die im Marmor für das Auge beinahe verschwinden, in der Bronze aber eben diese Fläche auf das Feinste gliedern und beleben würde.

Doch, wird man einwenden, zugegeben, dass diese Eigenthümlichkeiten auf ein Bronzeoriginal hindeuten, wie ist es zu erklären, dass die Chlamys in der Marmorcopie vorhanden ist, in der Stroganoff'schen Bronze dagegen in ihrem wichtigsten Theil fehlt? — Betrachten wir nun unbefangen an der Bronze den Umriss der Chlamys von der Schulter bis zur linken Hüfte, so wird jeder zugeben müssen, dass diese Linie unbedeutend, nichtssagend, ja geradezu unschön ist. Noch mehr! Sehen wir genauer zu, so müssen uns Bedenken noch ganz anderer Art kommen. Während quer über der Brust von der rechten Schulter zur linken sich schöne, reiche Falten, ganz wie in der Belvedere-Statue, entwickeln, hängt hinter der Schulter nicht eine Chlamys, sondern nur ein erbärmliches Fragment einer solchen wie ein Lappen herab. Um es kurz zu sagen: In der Stroganoff'schen Bronze fehlt das Hauptstück der Chlamys, nicht weil es ursprünglich am Original nicht vorhanden war, sondern weil es aus einem besonderen Grunde weggelassen ist. Stephani selbst gibt an, dass die Statue nicht aus einem, sondern aus mehreren Stücken und dass namentlich Arme und Beine einzeln gegossen seien. Daraus ergibt sich aber mit Nothwendigkeit, dass auch die Chlamys, wie wir sie in der vaticanischen Statue sehen, nicht mit dem Torso zusammen, sondern nur separat gegossen werden konnte. Weiter bemerkt Stephani, dass man bei der Zusammenfügung der verschiedenen Stücke ziemlich sorglos vorfahren und dass dadurch Fehler entstanden seien. Ein solcher Hauptfehler ist nach meiner Ueberzeugung die zu starke Senkung und Biegung des linken Armes nach innen, die, wie wir sehen werden, dem ursprünglichen poetischen Motiv keineswegs entsprach. War aber einmal dieser Fehler begangen, so ist klar, dass dann die für den stärker gebogenen Arm berechnete Chlamys nicht mehr passte. Sie musste also entweder neu modelliert werden oder, hielt man das für zu umständlich, ganz wegbleiben, und man hat sich begnügt, den am Körper haftenden Theil nothdürftig zu verputzen ohne künstlerisches Gefühl.

Demnach dürfen wir unbedenklich behaupten, dass der vaticanische Apollo uns von dem Original eine vollständigere und richtigere Vorstellung gewährt als der Stroganoff'sche und dass dieses Original in Bronze gearbeitet war.

So stand für mich die Frage bis vor zwei Jahren, als aus Rom die Nachricht eintraf, dass der Bildhauer Steinhäuser dort einen Apollokopf entdeckt habe, welcher, dem Typus des vaticanischen unverkennbar entsprechend, diesen an künstlerischer Schönheit weit überrage, ja der vielleicht für das Original selbst zu halten sei, dabei aber in der ganzen Behandlung keine Spur von Bronzetechnik, sondern entschieden Marmorstil zeige. Ich gestehe, dass ich von Anfang an gegen dieses überschwängliche Lob einige Bedenken hegte. Verstärkt wurden dieselben, als vor einem halben Jahre die in den 'Annali' des Instituts für 1867 publicierte Photographie [*]) in meine Hände gelangte. Dennoch glaubte ich so lange mir selbst mistrauen zu müssen, als ich nicht die plastische Form wenigstens im Gypsabguss zu prüfen im Stande gewesen sein würde. Sie sehen jetzt hier den Abguss neben dem des vaticanischen Apollo [**]) und es ist mir lieb, ihn zur Stelle gebracht zu haben, weil ich ohne eine solche Demonstration ad oculos kaum wagen dürfte, eine dem Urtheil der römischen Bewunderer so entgegengesetzte Ansicht über den Werth des neuen Fundes zu entwickeln.

[*]) Genaue reducierte Abbildungen der beiden Köpfe bietet jetzt auch O. Jahn 'Populäre Aufsätze' Taf. V.

[**]) In dankenswerthester Weise hatte Prof. Brunn sorgfältige Abgüsse der beiden Köpfe zur allgemeinen Besichtigung ausgestellt.

Welche Verdienste sind es nun, durch welche der Steinhäuser'sche Kopf den vaticanischen überragen soll? Ich gestehe, dass mir die Beweisführung Kekulé's in den Annali [87]) nicht in allen Puncten klar geworden ist. Sie beruht zum gröfsten Theil auf allgemeinen Theorien, die von ihm mehr angedeutet als entwickelt worden sind. Doch glaube ich nicht zu irren, wenn ich seine Ansicht in folgenden Sätzen zusammenfasse. Der Steinhäuser'sche Kopf zeichne sich aus durch eine gröfsere Einfachheit und Schlichtheit, welche dem Raffinement einer späteren Zeit gegenüber, wie es sich in dem vaticanischen Kopfe zeigt, für eine frühere Epoche spricht. Auf eine solche frühere Epoche deute auch die gröfsere Schlankheit des Ovals in der Vorderansicht, dem in der Seitenansicht die knapperen Formen der Kinnlade und das Profil der Schädelbildung entspreche. Ich leugne nicht, dass der angedeutete Schnitt des Gesichtes in so manchen echtgriechischen Schöpfungen uns besonders fesselt. Aber kennt denn die griechische Kunst der guten Zeit nur diesen Schnitt? Durfte sie denselben, der die jugendkräftige Energie eines Athleten vortrefflich bezeichnet, auch für den milderen Charakter eines Apollo verwenden? Und ich kann nicht leugnen, dass ich beim ersten Anblick der Photographie und ebenso des Gypses viel eher einen jugendlichen Athleten als einen Apoll vor mir zu haben glaubte. Leider ist der sogenannte *apoxyomenos* am Marmor nicht erhalten; würde er aber, nur mäfsig entwickelt, nicht das schmale Gesicht übermäfsig verlängert erscheinen lassen? Die Formen des Apollo-Ideals sind leider noch nicht im einzelnen hinlänglich untersucht. Irre ich indessen nicht, so ist ihm gerade eine gewisse Breite und Fülle der Vorderansicht dem schmaleren Ideal des athletischen Jünglings gegenüber eigenthümlich. Ohne mich auf den Apollo Giustiniani als die dem vaticanischen relativ am meisten verwandte Bildung z. berufen, möchte ich Kekulé auf eine gerade ihm sehr nahe liegende Parallele hinweisen. Die Vergleichung des von ihm publicierten pompeianischen Apollo mit dem offenbar derselben Schule angehörigen Jüngling des Stephanos in Villa Albani [88]) wird ihm zeigen, wie selbst innerhalb einer sehr eng begrenzten Schule und bei der auffallendsten Verwandtschaft in der Haltung und dem Stile der Figuren doch durch die Verschiedenheit der dargestellten Persönlichkeiten gerade im Schnitt der Gesichter eine starke Verschiedenheit bedingt ist. Für sich allein kann also der Gesichtschnitt des Steinhäuser'schen Kopfes dem vaticanischen gegenüber keinen Vorzug begründen; ja ich fürchte vielmehr, dass einem allgemeinen Schema zuliebe der Künstler ein gutes Theil der geistigen Eigenthümlichkeiten des Gottes geopfert hat. Eine feste Ueberzeugung darüber werden wir uns indessen durch eine Vergleichung der Formen im einzelnen bilden können.

Was uns am Kopfe des Apollo v. B. vorzugsweise fesselt, das ist die Energie des Blickes. Tief setzen die innern Augenwinkel ein, der Augapfel aber entwickelt sich in scharfer Spannung seitwärts und nach oben, wo auf der Höhe das obere Augenlied scharf geschnitten hervortritt, während das untere mehr zart und flach zurückweicht. Die Flächen beider Augen sind leise gegen einander geneigt, ein wenig schielend, und bewirken dadurch, dass der Blick fest und bestimmt nach einem Ziel gerichtet ist; es ist ein scharf fixierender Blick. Am Steinhäuser'schen Kopf sind, dem Schnitte des Gesichts entsprechend, die Augen schmäler und, um nicht kleinlich zu erscheinen, rundlicher gebildet. Die Stellung der Fläche in der Richtung von oben nach unten und die Neigung nach innen sind unbestimmter, die Augenlieder, die zwar etwas gelitten haben, umrändern den Augapfel gleichmäfsiger ohne die scharfen und feinen Modulationen, die einen reichen Wechsel von Licht und Schatten erzeugen. Der Blick verliert dadurch seine Energie, seine Schärfe und Bestimmtheit,

[87]) Ann. 1867, p. 124 ff.
[88]) Vgl. Ann. d. inst. 1865 tav. D und Kekulé's Aufsatz das. 'statua Pompejana di Apolline' p. 55—71.

sein besonderes, individuelles Gepräge. Die Stirn tritt am vaticanischen Kopf stark hervor, aber nicht als einfache, ungegliederte Masse. Ueber den stark entwickelten oberen Augenhöhlenrändern setzt sich eine Furche an, welche den oberen und unteren Theil der Stirn bestimmt scheidet, und während unten die Jochfortsätze des Stirnbeines sich nach beiden Seiten in breiten Bogen ausspannen, um dem Auge einen kräftigen Schutz zu gewähren, tritt oben der Schädel wieder mehr in seine natürliche Rundung ein und lässt namentlich zur Seite gegen die Schläfen zu das zartere Gefüge des Knochenbaues deutlich erkennen. Auch an dem Steinhäuser'schen Kopf ist allerdings die Stirn kräftig entwickelt, aber kräftig wie bei einem jungen Athleten, die feineren Gliederungen des Knochenbaues, die geistigen Modulationen der Form sind, wie mir scheint, geschwunden.

Von einer Vergleichung der Nase müssen wir absehen, da sie am St.'schen Kopfe gänzlich restauriert ist, ebenso wie die Spitze der Oberlippe. Auch nur ganz kurz will ich auf den Zug vom inneren Nasenwinkel abwärts und auf die Schwellung neben den Nasenflügeln hinweisen, Züge, die hier in dem neuen Kopfe flüchtig und derb angegeben, in dem vaticanischen allseitig und zart entwickelt sind. Etwas genauer haben wir dagegen den Mund zu betrachten, der am vaticanischen Kopf nächst dem Auge immer als besonders ausdrucksvoll gegolten hat. Während die Oberlippe nach vorn leise gehoben ist, senkt sie sich nach den Winkeln stark herab und erzeugt dadurch einen starken Zug der Verachtung. Die Unterlippe aber schwillt gewissermaßen von Stolz und Zorn, hebt sich und tritt vor und unter ihr zu beiden Seiten werden durch die Hebung die beiden Muskeln, die sog. Niederzieher, schärfer angespannt. Wo finden wir nun in dem neuen Kopf diesen Ausdruck von Hoheit und Stolz? Ganz horizontal ist zwischen Ober- und Unterlippe eine Vertiefung stark und breit eingebohrt, so dass sich die Winkel der Oberlippe gar nicht herabziehen vermögen, sondern dass ihr vorderer Theil sich heben muss und beinahe die Zähne sichtbar werden. Die Unterlippe tritt zwar sehr bedeutend vor, aber ihre obere Fläche ist völlig abgeplattet und ebenso ist der untere Theil gegen das Kinn zu fast horizontal weggeschnitten. Das Kinn aber erscheint dadurch scharf und mager, während es am belvederischen Kopfe in voller Rundung und sanft gehoben dem Ganzen zum schönsten Abschluss dient. Leider ist an dem Steinhäuser'schen Kopf das Haar auf der Stirnseite beschädigt und es ist schwer, sich von seiner ursprünglichen Gesammtwirkung einen klaren Begriff zu machen. Bei einer allgemeinen Uebereinstimmung in der Anlage an beiden Köpfen scheint jedoch der Künstler des Steinhäuser'schen das Bedürfnis empfunden zu haben, wegen des schmäleren Gesichtschnittes die sich auslandenden Massen stark zu beschneiden, um nicht den Kopf zu sehr zu belasten und sein Aussehen zu sehr zu verlängern. Dass ihm bei der Ausführung eine genügende Leichtigkeit der Hand zu Gebote stand, soll nicht in Abrede gestellt werden. Doch vermissen wir in manchen Partien Klarheit der Disposition; und prüfen wir die einzelnen Details, wie das kleine Zöpfchen vor dem linken Ohre u. a., so finden wir eine etwas straffe Complexion des Haares, wie sie wieder für den Athleten, aber weniger für den goldgelockten Gott sich eignet. Am vaticanischen Kopf dagegen ringelt sich die Fülle der Locken leicht und lose und umkränzt die Stirn; alles baut sich in schöner und klarer Gliederung auf und sowol der sog. Krobylos als die leichten und üppigen Partien des Haares hinter dem Ohre setzen sich mit den breiten und vollen Formen des Gesichts in das schönste Gleichgewicht.

Redner bemerkt sodann, dass er bei der Vergleichung nur auf einige Hauptformen hingewiesen habe, vieles würde sich noch in Worten genauer ausführen lassen, über noch feinere Unterschiede nur der Tastsinn, die polykletische Nagelprobe Aufschluss geben können. Das Maß des tieferen künstlerischen Verständnisses lasse sich oft da am leichtesten erkennen, wo der Künstler selbst sich eine gewisse Flüchtigkeit gestatten zu dürfen glaubt. Am Kopfe des Aegiochos sei unstreitig die rechte und die Vorder-

seite bestimmt, vorzugsweise betrachtet zu werden. Eben darum, fährt der Redner fort, wollen wir jetzt noch einen Blick auf die entgegengesetzte Seite richten. Und da zeigt sich selbst bei flüchtiger Betrachtung, dass der Steinhäuser'sche Kopf gerade in der Gesammtanlage die auffälligsten Mängel aufweist. Die Form des Schädels, namentlich über der Stirn, wo die Haare ansetzen, sodann der Umriss der Kinnlade, das Aufsitzen des Kopfes auf dem Nacken, alles ist aufser Harmonie, während am Belvedereschen Kopfe auch von dieser Seite alles an seiner richtigen Stelle sitzt.

Versuchen wir nun, unsere Beobachtungen zu einem Gesammtbilde zusammenzufassen, so möchte ich mich zunächst eines Vergleiches bedienen. Der vaticanische Kopf wirkt auf uns wie ein fein durchgeführter Kupferstich, der die einzelnen Formen in feinen, aber scharfen und präcisierten Formen umschreibt, detailliert und gliedert und jeden Zug mit Rücksicht auf den geistigen Ausdruck fein durchmodelliert. Der Steinhäuser'sche Kopf dagegen wirkt wie eine Lithographie, die wol die Massenwirkung von Licht und Schatten im allgemeinen richtig wiedergibt, in dem Korn des Steines aber die Feinheit und Präcision der Linien des Grabstichels nicht zu erreichen vermag. Auf Grund dieses Vergleiches aber darf ich jetzt weiter sagen: Der vaticanische Kopf ist auch im Marmor eine Bronzearbeit, die sogar, um der Bronze möglichst nahe zu kommen, den Marmor gewissermafsen denaturiert, d. h. ihm eine künstliche Politur gegeben hat, um ihn ähnlich wie das Metall, durch Glanz, Reflexe, Lichtberechnungen wirken zu lassen. Konnte der Künstler auch im Haar dem Metall nicht bis in's einzelste der feinen Ciselierung folgen, so hat er doch in der feinen Gliederung und Theilung der Massen, in der Lockerung des Haares durch tiefes Unterschneiden u. s. der Wirkung der Bronze mit Glück nachgestrebt. Der Steinhäuser'sche Kopf ist reine Marmorarbeit, welche die Schärfe der Begrenzungen absichtlich meidet, welche durch die Weichheit und Mürbigkeit das Durchsichtige des Materials mit dem sinnlichen Eindruck des Fleisches, der Wirklichkeit zu wetteifern unternimmt. Dieser Berechnung auf den sinnlichen Reiz des Materials, die natürlich in dem Marmorkopf sich weit fühlbarer machen muss als im Abgusse, glaube ich es zuschreiben zu müssen, dass die römischen Beschauer, noch dazu in der ersten Freude über die neue Entdeckung, sich über Gebühr haben blenden lassen. Ist es aber wol möglich, dass aus den allgemein verflachten Formen dieses Marmors von einem nachfolgenden Künstler der fein detaillierte, geistig belebte vaticanische Kopf entwickelt worden sein sollte? Wie wol kaum je nach einer effectvollen Lithographie ein feiner Kupferstich gearbeitet worden ist, so ist auch schwerlich je im Alterthum ein Marmorwerk in die schärfer durchgebildete Bronze übertragen worden, während für das umgekehrte Verhältnis zahlreiche Belege vorhanden sind. Kurz wir dürfen jetzt mit voller Zuversicht behaupten: Der vaticanische Kopf ist eine höchst treue und sorgfältige Copie des Bronzeoriginals in Marmor; der Steinhäuser'sche dagegen ist eine Uebersetzung der Bronze in die Sprache oder den sehr abweichenden Dialect des Marmors, die als Uebersetzung wol immer ihren Werth behält, aber doch der genauen Copie oder Abschrift nie den Rang streitig machen darf.

So ist denn der vaticanische Apollo aus dem Kampfe mit seinen beiden Nebenbuhlern siegreich hervorgegangen; seine erhaltene Schönheit hat sich nur noch mehr vor unseren Augen entwickelt und wir dürfen uns der angenehmen Ueberzeugung überlassen, dass er, nach Abzug der wenigen verlorenen Theile, uns das Original fast vollständig ersetzt. Damit aber dürfen wir jetzt zu dem Anfang unserer Erörterungen, zu der Beantwortung der letzten und wichtigsten Frage zurückkehren, zu der Frage, wie der Erfinder der Statue das ganze Motiv des Aegiochos in Haltung und Bewegung eigentlich erfasst hat? Vielleicht dass es uns gelingt, ihn von so manchem Vorwurfe, den man ihm früher gemacht hat, zu befreien.

Der schwerste unter diesen Vorwürfen ist wol der eines theatralischen, schauspielermäfsigen und declamatorischen Auftretens, eines unberechtigten Haschen nach Effect. Ein Theil dieses Eindruckes ist indessen nur durch die moderne Restauration [92]) verschuldet, indem sowol die linke Hand zu stark nach aussen gebogen ist, als auch die rechte sich in gleicher Weise zu declamatorisch nach aussen wendet. Allein der rechte Arm war an zwei Stellen gebrochen und ist ungenau zusammengefügt und die Stroganoff'sche Bronze kann uns zeigen, wie er anspruchslos mehr nach innen gewendet und die restaurierten Finger nicht gespreizt, sondern leicht gebogen sein mochten. Drehen wir dazu die linke naturgemäfser mehr nach innen, so schliefst sich die Bewegung der Hände wie zu einem Kranz zusammen und die Linien fliefsen harmonisch ineinander. Dennoch bleibt es, der griechischen Einfachheit gegenüber, immer sehr auffallig, dass die Bewegung des ganzen Körpers sehr bestimmt nach einer Seite gerichtet ist, während der linke Arm und der Kopf sich in einem vollen rechten Winkel von dieser Richtung abwendet. Hätte der Künstler diese Stellung ohne eine innere Nothwendigkeit gewählt, so würde er dem Vorwurf eines Haschen nach Effect wol kaum entgehen. Alles kommt also darauf an, uns klar zu machen, wie der Künstler die ganze Handlung erfasst hat. Wir wissen, wieviel namentlich von A. Feuerbach [93]) und anderen darüber verhandelt worden ist, ob der Gott in lebhaftem Vorwärtsschreiten begriffen, ob er ruhe oder wenigstens momentan in der Bewegung einhalte. Ich will diese Erörterungen nicht erneuern, sondern mich begnügen, Ihnen mitzutheilen, wie Stephani [94]) die Haltung des Gottes erklärt. Er denkt sich die Bewegung zugrunde gelegt, welche Homer [95]) mit den Worten beschreibt:

'Weil noch still die Aegis einhertrug Phoebus Apollon,
Haftete jegliches Heeres Geschofs und es sanken die Völker.
Aber sobald er sie gegen der reisigen Danaer Antlitz
Schüttelte, laut aufschreiend und fürchterlich, jetzo versagte
Ihnen im Busen das Herz und vergafs des stürmenden Muthes.'

Nun sagt Stephani: 'Denn bis zu diesem Augenblick ist der Gott in grofsen Schritten, die Aegis ruhig vor sich haltend, an der Spitze des trojanischen Heeres vorwärts geeilt. Erst als er in unmittelbarer Nähe der Griechen angelangt ist, beginnt er seine Waffe zu schütteln und die Feinde durch diesen furchtbaren Anblick in die Flucht zu jagen. Dies ist der Moment, welchen die Statue darstellt. Sobald Apollo bemerkt, dass die Griechen, die ihm gerade gegenüberstanden und auf die er bisher energisch zuschritt, sich bereits zur Flucht wenden. Allein ihm steht eine lange Schlachtreihe gegenüber. Daher hat seine Waffe auf diejenigen, welche sich an den äufsersten Enden befinden, um so weniger wirken können, als er sie erst in unmittelbarer Nähe zu schütteln begonnen hat. Er muss also plötzlich seine Schritte durch den rechten Fufs hemmen. Bevor er noch Zeit hat, den linken Fufs vollständig nachzuziehen, hat er schon das Haupt nach der linken Seite gewendet, um die dort befindlichen, von ihm noch nicht niedergeschmetterten Feinde in's Auge zu fassen und die Kraft seiner furchtbaren Waffe fühlen zu lassen. Eben will er auch die linke Hand mit der Aegis, die er natürlich bis zu dem dargestellten Momente dahin hielt, wohin er schritt, nach der linken Seite hin bringen, wo sein Auge Feinde entdeckt hat, die noch mit ungebrochenem Muthe vorwärts dringen. Doch wendet er nicht den ganzen Körper nach dieser Seite hin; denn er wird unmittelbar darauf auch auf die Feinde zu achten haben, die zu seiner Rechten die Wirkung der Aegis noch nicht empfunden haben.'

---

[92]) Bekanntlich sind die linke Hand und die Finger der rechten durch Michelangelo's Schüler Montorsoli ergänzt.
[93]) 'Der vaticanische Apollo', 2. Aufl. Stuttg. u. Augsb. 1855.
[94]) A. a. O. S. 41.
[95]) Il. O 318 ff.

Ich zweifle daran, dass Sie durch diese Schilderung ein lebendiges Bild der Statue gewonnen haben. Es wird ein Drehen und Wenden vorausgesetzt. Schritt, Blick, Bewegung des Armes haben jede ihr besonderes Ziel, so dass von einer einheitlichen Wirkung nicht die Rede sein kann, und doch fühlen wir beim Anblick der Statue, dass ein scharfbegrenzter Moment fast unwiderstehlich wirkt, dass ein grofser einheitlicher Zug die ganze Figur in allen ihren Theilen durchdringt. Fragen wir einfach, auf welche Weise der Gott durch die Aegis zu wirken vermag. Die gewöhnliche Bedeutung der Aegis als Schutzwaffe kommt natürlich hier nicht in Betracht. Aber auch die Bezeichnung als Angriffswaffe ist für ihre Wirkung in der homerischen Schilderung kaum passend. Denn nicht einen einzelnen Punct trifft sie wie ein Speer, ein Pfeil, sondern alles, was in ihren Gesichtskreis kommt, bedroht sie mit Vernichtung. Es ist schon öfter bemerkt worden, dass kaum bei einem andern Symbol sich die Erinnerung an die ursprüngliche Naturbedeutung so deutlich erhalten habe als bei der Aegis, über deren Bedeutung als Sturmgewölk des Gewitters kein Zweifel besteht. Auch in der homerischen Schilderung spiegelt sich noch dieser Sinn, wenn auch keineswegs behauptet werden soll, dass Homer dort mit Bewusstsein etwa einen Gewittersturm beschreiben will. 'Als noch still einhertrug die Aegis Phoebus Apollon', d. h. das Gewitter dumpf grollend, aber noch nicht wirkend, heranzog, da kämpft man noch mit gleichem Glücke. 'Aber sobald er sie gegen der reisigen Danaer Antlitz schüttelt, laut aufschreiend und fürchterlich', d. h. als nun der Gewittersturm mit voller Macht und Gewalt losbrach, da ist das Loos der Danaer entschieden.

Wie vermochte nun der Künstler eine solche Göttererscheinung in einem einzigen prägnanten Moment darzustellen? Denken wir uns, dass der Gott gerade auf die Schlachtreihe der Feinde losschritte, so würde er dieselbe wol in ihrem Centrum durchbrechen, aber zur Rechten und Linken würde die Kraft ungebrochen dastehen. Ein Drehen und Wenden nach der einen, ein Umwenden nach der entgegengesetzten Seite würde der Natur der ganzen Erscheinung in ihrem innersten Wesen widersprechen. Soll die Niederlage der Feinde eine vernichtende sein, so ist nur ein Moment gegeben; der Gott muss die gesammte Schlachtreihe niederwerfen oder wie ein Sturm vor sich herjagen und zerstäuben, er muss sie aufrollen. Denken wir uns also lebhaft in die Situation hinein! Die Schlachtreihen stehen einander gegenüber, leichtes Plänkeln beginnt. Da naht der Gott von der einen Seite, die Aegis noch stille tragend. Jetzt erhebt er sie, schreitet vorn an den Reihen der Feinde vorüber und schüttelt sie. Neben und hinter die Aegis weg ist sein Blick gerichtet, nicht auf die noch unversehrten Reihen der Feinde, sondern er verfolgt ihre Wirkung, beobachtet ob diese Wirkung auch vollständig gewesen. Es ist nicht ein flüchtiges Vorbeistürmen, sondern ein lebhaftes bewusstes Vorschreiten. Nach der Wirkung regelt er seine Schritte, hier schneller vorschreitend, dort nicht ruhend, aber den Schritt mäfsigend und zurückhaltend. So nur erklärt sich das feste Auftreten des rechten Fufses, die nachfolgende Bewegung des linken, das Zurückhalten der rechten Seite des Oberkörpers und gleichzeitig das Vorwärtsstreben der linken und des Armes. So erklärt sich die Spannung des Blickes in der lebendigen Action und doch auch schon der Ausdruck des Stolzes, der Verachtung, des Siegesbewusstsein am Mund. Alles vereinigt sich in dem Gipfel eines einzigen vielumfassenden Augenblicks und doch, wollte der Künstler den Aegisschütterer in lebendiger Handlung darstellen, so gab es nur diesen einzigen Augenblick. Wol dürfen wir dabei zugeben, dass die ganze Auffassung nicht die der älteren, voralexandrinischen Zeit ist, und auch ich halte es für eine höchst glückliche Vermuthung Preller's, dass die Erfindung des Aegiochos mit der gallischen Niederlage bei Delphi (279 v. Chr.) in directe Beziehung zu setzen sei. Aber scheiden müssen wir zwischen einem individuellen Streben des einzelnen Künstlers nach ungehörigem Effect und der ganzen Richtung einer Zeit auf drama-

scheint, die deutsche Sprache zur Sprache des Reichstages erklärt werden; wollen wir also nicht uns dabei beruhigen, dass unsere Deputirten immer taubstumm bleiben, so werden wir die deutsche Sprache lernen und zwar sehr gut lernen müssen.

Wenn man also die griechische Sprache noch zu den beiden anderen als Obligatgegenstand nähme, wo werden unsere Schüler Zeit und Ausdauer hernehmen, um diese beiden Sprachen, oder auch nur die eine zu lernen?

Ich weiss, man wird mir einwerfen, dass fast jeder gebildete und auf den Fortschritt bedachte Staat die griechische Sprache beibehält; aber die anderen Staaten befinden sich auch grossentheils in einer wesentlich verschiedenen Lage als Oesterreich. So brauchen die deutschen, die italiänischen Staaten u. s. nur ihre Muttersprache; während in Oesterreich die Böhmen deutsch und böhmisch, die Polen deutsch und polnisch, die Ungarn deutsch und magyarisch lernen müssen, und so die übrigen, mit Ausnahme des Erzherzogthums Oesterreich und eines Theiles von Steiermark, von Kärnthen und von Tirol; wir in Dalmatien müssen deren gar drei lernen, die italiänische, slavische und deutsche. Wenn man daher auch fürchten sollte, durch Aufgeben der griechischen Sprache dem Principe des Fortschrittes zuwider zu handeln, so muss man sich des Sprichwortes erinnern: Noth kennt kein Gebot, und jede Schwierigkeit ist gehoben.

Aus dem bisher gesagten ergibt sich demnach, dass man die griechische Sprache allein aus der Zahl der Obligatgegenstände ausschliessen kann, ja ausschliessen muss, an allen Gymnasien überhaupt oder wenigstens an denen in Dalmatien, weil Dalmatien vielleicht allein *) gezwungen ist, seine Schüler ausser der Unterrichtssprache noch zwei andere lernen zu lassen. Und ich schmeichle mir mit der Hoffnung, dass das h. Ministerium unseren Bitten ein geneigtes Gehör schenken werde, um so mehr, da es jedes Gymnasium aufgefordert hat, unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse seines Landes die angemessensten Modificationen vorzuschlagen.

Es tritt noch die Schwierigkeit entgegen, Männer zu finden, welche die griechische Sprache nach den Anforderungen des Organisationsplanes zu lehren geeignet sind, und deren so viele, dass sie für sämmtliche Gymnasien in Oesterreich genügen. Denn sehe ich auf die Oberflächlichkeit, mit welcher man bis jetzt das Griechische betrieb, so glaube ich nicht, dass man mit einem Male so viele Kenner des Griechischen finden wird, als man in Oesterreich braucht, wo sich ungefähr 120—140 öffentliche und Privat-Gymnasien finden, und jedes für die 28 vorgeschriebenen wöchentlichen Stunden im Griechischen wenigstens zwei Lehrer des Griechischen braucht.

Eine Folge davon würde sein, dass man auch wenig geeignete Männer anstellen würde, welche die griechische Sprache lehren würden wie bisher, ohne in ihren oder ihrer Literatur wahren Geist einzudringen, gegen die Absicht des Entwurfes und jedes gesunden Urtheiles.

Ich bemerke noch zum Ueberflusse, dass ich die griechische Sprache einzig ausschliesse aus der Zahl der Obligatlehrgegenstände, indem ich sogar mit aller Wärme empfehle, dass an jedem Gymnasium eine Professur derselben als eines freien Gegenstandes errichtet werden möchte für diejenigen, welche aus speciellen Gründen sich in ihr unterrichten möchten; denn dies ist vielleicht das einzige Mittel, um sie auf die rechte und vortheilhafte Weise beizubehalten.

Ferner indem man diesen Unterrichtsgegenstand frei gäbe, könnte man ihn für einige Schüler zur Pflicht machen, z. B. für diejenigen, welche Medicin und Theologie studiren wollen u. s., wie dies bisher mit der hebrä-

*) Ist unrichtig, da derselbe Fall in Schlesien, Ostgallizien, Ungarn, Siebenbürgen, der Woiwodschaft, dem Küstenlande u. s. vorkommt.

tisch bewegte Handlung. Dramatisch bewegt ist die Statue des Apollo, aber kein Zug findet sich an ihr, der nicht durch den speciellen Moment der Handlung gerechtfertigt wäre. Ja betrachten wir ein anderes Werk der Diadochen-Periode, die so ganz auf künstlerischer Reflexion aufgebaute Gruppe des Laokoon, so müssen wir mit Ueberraschung wahrnehmen, wie wenig oder eigentlich nichts von solcher Reflexion sich am Apollo findet. Trotz dramatischer Bewegtheit ist es doch ein einziger einheitlicher Gedanke, der das Ganze durchdringt und beherrscht, ein Gedanke, den der Künstler nicht durch feine, bewusste Berechnung zu entwickeln nöthig hatte, sondern den er allenfalls in einem glücklichen Momente durch einfache Beobachtung der Wirklichkeit abgelauscht haben konnte. So mochte der gläubige griechische Kämpfer dem Künstler berichtet haben: 'Gerade so erschien der Gott während des Kampfes und schritt Vernichtung bringend an den Reihen der Feinde vorüber.' Und so fasste ihn der Künstler auf und schuf nicht nur ein Kunstwerk, sondern auch ein Werk der religiösen Verehrung.

M. H.! Es würde fast Sünde, mindestens Mangel an Pietät sein, ausführlich über den Apollo v. B. zu handeln, ohne Winckelmann's zu gedenken. Nachdem lange Zeit seine begeisterte Schilderung der vaticanischen Statue [93]) die Gemüther beherrscht, folgte eine andere, die an seinem Liebling starke Schatten, Schwächen und Mängel wahrzunehmen vermeinte. Allerdings war es Winckelmann nicht vergönnt, die volle Wahrheit zu erkennen. Aber gerade jetzt müssen wir gestehen, dass er wie so häufig mehr als andere den wahren Werth des Kunstwerkes mit dem Blick des Sehers geahnt hat. Und wenn er seinen Hymnus 'zu den Füssen des Götterbildes niederlegte', dessen Haupt ihm für seine Kränze zu hoch schien, so mag es mir verstattet sein, diesen Beitrag zu einer vollständigeren Würdigung des Werkes, wie sie einzig durch das günstige Geschick lehrreicher Entdeckungen jetzt möglich wurde, im Jahre der Säcularfeier seines Todes als eine Spende am Grabe des Meisters darzubringen.

Als der Beifall, welcher diesem gehaltreichen Vortrage folgte, verrauscht war, erklärte der Präsident, dass er nun eine Pause eintreten lassen werde, dass aber nach Ablauf einer halben Stunde noch zwei der für die dritte Sitzung angesetzten Vorträge zu Gehör würden gebracht werden, während der fünfte, der des Privatdoc. Dr. Schanz aus Würzburg: '*Ueber Horatius Epist. I, 15*', in die Section verlegt werden müsse.

Fortsetzung: 12¾ Uhr.

Bei der Wiederaufnahme der Sitzung ertheilt der Präsident das Wort Prof. Dr. Herzog zu dem Vortrage: '*Ueber das System der attischen Formenlehre*', welchen wir mit ganz geringen Ausnahmen in der Form, in welcher er gehalten wurde, hier folgen lassen [94]).

Prof. Dr. E. Herzog aus Tübingen: Hochg. Vers.! Unter denjenigen Aufgaben, welche gegenwärtig der classischen Philologie vorliegen, ist eine der wichtigsten die, im Anschluss an die Resultate der vergleichenden Sprachwissenschaft die Geschichte und das System der classischen Einzelsprachen zu erforschen. Von dieser Arbeit ist der eine Theil im wesentlichen gethan in der Darlegung der allgemeinen Züge des natürlichen Systems dieser Sprachen, d. h. in dem Nachweis, wie von der Wurzel als der Trägerin der Bedeutung durch Ansatz von Stammbildungs- und Beziehungselementen das bedeutungsvolle und beziehungsfähige Wort sich bildet,

[93]) Winkelmann's Werke VI, 1, S. 259 ff. (Kunstgesch. XI. Buch, 3, 11).

[94]) So verführerisch es ist, auf die hauptsächlich gegen G. Curtius' Verfahren gerichteten Erörterungen Prof. Herzog's in eingehender Weise zu erwidern, so müssen wir doch dieser Versuchung an dieser Stelle widerstehen. Vgl. übrigens Stier in Z. f. G. W. 1869, S. 97 ff.

womit denn zugleich für die fertigen Wörter die Methode gegeben ist, sie in ihre Elemente aufzulösen. Auch von dem Theil der sprachforschenden Arbeit, der dem genannten gegenübersteht, ist eine Seite bereits hinlänglich in Angriff genommen, nämlich die Aufgabe, den Weg zu verfolgen, den die Sprache von ihrer natürlichen Vollendung und ursprünglichen Einheit aus genommen hat zu den Einzelsprachen. Es ist dies geschehen in nothwendigem Zusammenhang mit der Reconstruction der Ursprachen. Diese Seite trifft die rein lautlichen, physiologisch begründeten Vorgänge oder, um den technischen Ausdruck zu gebrauchen, den phonetischen Verfall der Sprache. Es besteht nun bekanntlich auf diesem Gebiete ein grofser Gegensatz zwischen denen, welche nur allgemeine Lautgesetze anerkennen, und zwischen denen, welche den Einzelsprachen mehr Individualität gewähren und besondere griechische und lateinische Lautgesetze annehmen. Allein der Eifer, mit welchem diesen Fragen nachgegangen wird, scheint mir die Gesetze, welche innerhalb der mündlichen Fortpflanzung der Sprache wirken, zu weit hinüberzutragen in die Zeit der schriftlichen Cultur derselben. Ja schon innerhalb der rein mündlichen Fortpflanzung wirken doch noch andere Kräfte als die rein lautlich-physiologischen, und es wird im allgemeinen von keinem Sprachforscher geleugnet, dass in jeder Einzelsprache in Betracht komme die Anziehungskraft, welche eine fertige Form auf logisch und formell ihr naheliegende weniger fertige ausübt, und dass ferner, sobald die Sprache in's Gebiet des Künstlerischen gehoben wird, Rhythmus und Wohllaut Einfluss auf die Gestaltung der Laute nehmen. Es wird auch die Behauptung keinem Widerspruch begegnen, dass die eben genannten Kräfte eine Gegenwirkung äufsern gegen den sog. phonetischen Verfall, dass sie theils conservieren, theils Auswüchse, Neubildungen abscheiden, immer aber ordnend und cultivierend wirken. Wol aber wird der Einfluss dieser anderen Factoren viel zu sporadisch aufgefasst, und doch ist er nicht blos quantitativ von Wichtigkeit, sondern auch qualitativ, da man die Frage erheben kann, wie weit die physiologischen Gesetze gehen und wo die anderen Factoren anheben. Es ist diese Seite selbstverständlich von hervorragender Wichtigkeit gerade für die höchsten Stufen der sprachlichen Cultur in historischer Zeit, weil gerade hier die rein physiologischen Grundlagen zurücktreten hinter logischen und künstlerischen Motiven. Wenn nun eine solche Periode höchster sprachlicher Entwickelung in's Auge gefasst wird, wie die attische Schriftsprache, so will ich dabei von den Einwirkungen des Metrums und Wohllautes nicht sprechen, wol aber von dem ersten der angeführten Factoren, von der Anziehungskraft der Formen unter einander oder von dem Streben der Sprache, von einer bestimmten logisch oder formell hervorragenden Form aus Gruppen zu bilden, — mit einem Worte, von derjenigen Erscheinung, die man am besten mit dem von alten Zeiten her üblichen Namen der Analogie bezeichnet. Zu einer principiellen Auffassung dieser Erscheinung würde gehören, dass man sie verfolgte von den ersten Ansätzen des phonetischen Verfalls aus. Sie setzt mit ihrer gruppierenden und ordnenden Thätigkeit an, sobald die ursprüngliche Ordnung gestört ist, zunächst unbewusst, dann mit dem Auftreten der Literatur immer bewusster und entschiedener, bis sie endlich die rein lautlichen Vorgänge in den Hintergrund drängt. Allein hier kann ich nicht so weit ausholen, sondern muss mich beschränken, nur einige dem Atticismus angehörende Erscheinungen als Wirkung der Analogie vorzuführen.

Zunächst freilich muss der geschichtliche Ausgangspunct gewonnen werden. Worauf beruht die attische Literatursprache? Ist sie unmittelbar aus der Volkssprache hervorgegangen? Ich glaube nicht. Wir wissen zwar von dieser Volkssprache äufserst wenig, aber was wir wissen, weist nach einer anderen Richtung. Bekannt ist die Aeufserung Strabo's[95]), dass der alte attische Dialekt, d. h. doch die attische Volkssprache zu der Zeit,

[95]) Strab. VIII 1, 2 (p. 333).

da sich die Literatur zu bilden anfing, einfach ionisch gewesen sei. Ist dies richtig — und wir haben keinen Grund es zu bezweifeln, — so muss sie dem jüngeren Ionisch, der Sprache Herodot's, näher gestanden haben als der Sprache Homer's. Aber in der attischen Literatur finden wir das Gegentheil. Wir haben in der attischen Literatursprache die Aspiration beobachtet wie bei Homer, während der jüngere ionische Dialekt sie vermeidet, und wir haben das π nicht durch κ ersetzt, wie bei Homer. Aufser den Consequenzen aus jener Stelle des Strabo bieten die attischen Inschriften einige wenige Anhaltspuncte. Auf attischen Urkunden noch aus dem Ende des 5. Jahrh., also aus einer Zeit, in welcher schon die Sprache auch des Volkes unter dem Einflusse der Literatur stehen musste, finden wir den dat. plur. der ersten Declination auf -$\overline{\eta\sigma\iota}$, während in der Literatur -$\eta\sigma\iota$ zwar an einzelnen Stellen der Tragiker aus metrischen Gründen begegnet, sonst aber das dorische -$\overline{\alpha\iota\varsigma}$ herrscht. Ferner erscheint das ν *ἐφελκυστικόν* auf diesen Inschriften wie im jüngeren ionischen Dialekte auch vor consonantischem Anlaut, während die attische Literatur sich hier wieder an den homerischen Gebrauch hält. Das bisher Angeführte sind negative Momente. Ein positives aber finden wir in solchen Sprecherscheinungen, die wirklich aus der Volkssprache genommen sind, so in dem aus dem Boeotischen herübergenommenen $\overline{\tau\tau}$ für $\overline{\sigma\sigma}$. Dies erscheint nicht sowol bei den Tragikern und bei Thukydides, als bei den der Volkssprache näher stehenden Komikern und erst später auch in der prosaischen classischen Literatur. Ebenso ist $\bar{\tau}$ für $\bar{\sigma}$ in *τημέρον, τεῦτλον, τῆτες, τηλία* der Volkssprache entnommen; aber diese Wörter gehören eben dem täglichen Leben und seinen Bedürfnissen an.

Wenn es nun nicht die Volkssprache ist, von der aus die attische Literatursprache sich bildete, von wo gieng dann die Entwickelung der letzteren aus? Das bisher Gewonnene weist uns auf Homer hin. Ich glaube, dass sich der Nachweis liefern lässt, dass die Formen der attischen Literatur direct von der epischen Sprache aus sich bildeten und dass der Schlüssel zu diesem Nachweis liegt in dem Gesetz der Analogie. Freilich ist dieses Gesetz verschieden motiviert, nämlich theils durch feststehende Typen der Flexion, theils durch epische Eigenthümlichkeiten selbst, die nur consequenter und nach anderer Richtung durchgeführt werden, theils endlich durch den Einfluss der dorischen Lyrik. Ich sage absichtlich dorische Lyrik und nicht dorischer Dialekt. Um die Wahrscheinlichkeit eines derartigen Vorganges a priori zu begründen, genügt es auf den Vortrag zu verweisen, welchen H. L. Ahrens 1852 auf der Philologenversammlung zu Göttingen über die gemischten Dialekte der griechischen Lyriker gehalten hat. Dort ist für die dem Atticismus unmittelbar vorangehende Periode der Literatur nachgewiesen, wie eine Literatursprache gebildet wird, nicht directe von der Volkssprache aus, sondern nach literarischen Gesichtspuncten und Vorbildern. Welcher Vorgang lag aber den attischen Schriftstellern näher als der Homer's? näher als die epische Sprache, vollends in der Zeit so kurz vor den Diaskeuasten und bei der Rolle, die Homer im geistigen Leben Athens spielte?

Indes zu so allgemeinen Gesichtspuncten, die immer vag bleiben, brauchen wir nicht zu recurrieren. Wir können aus den einzelnen Sprecherscheinungen selbst den directen Beweis führen. Ich wähle jedoch aus ihnen nur das, was als specifisch attisch gilt, vor allem die Contractionserscheinungen. G. Curtius hat in seiner Schulgrammatik [96]) dieselben, wie sie im Attischen vorliegen, in der Weise auf Lautgesetze reduciert, dass er harte und weiche und dem Klange nach dumpfe, mittlere und helle Vocale unterscheidet und nun die verschiedenen Wirkungen classificiert, welche beim Zusammenstofs sich ergeben [97]). Nun lautet hier eine Regel folgendermafsen: 'Wenn der mittlere A-Laut mit dem

[96]) Curtius Schulgr. §§. 25—29.
[97]) A. a. O. §§. 35—43.

helleren E-Laut zusammentrifft, überwiegt der Laut des voranstehenden Vocals'[95]). An dieser Regel scheint mir die ganze Lehre Schiffbruch zu leiden. Im Vordersatz ist die Klangstufe als Motiv angegeben, im Nachsatz die Stellung. Und wenn auch die letztere ebenfalls auf ein physiologisches Princip zurückgeführt werden könnte, nämlich auf die Stärke des Ansatzes, so ist das doch ein anderes als die Klangstufe. Offenbar ist hier ein irrationeller Rest und auf einen solchen wird man bei jedem Versuche derart kommen. Anders ist es, wenn man die epischen Contractionen zugrunde legt. Da findet man, dass die Reihe dieser und die der attischen beinahe ganz in einander aufgehen und dass die wenigen Abweichungen sich rationel erklären lassen. Der Hauptunterschied ist der, dass die Contraction im Attischen durchgeführt ist; aber dies ist eben die Consequenz der Analogie. Ferner wird die Anwendung der einzelnen Contractionen, dieser von Haus aus rein lautliche Process, in andere Bahnen geleitet durch die feststehenden Typen in den Flexionsendungen. Während ε̄ᾱ ursprünglich zu η̄ wird, contrahiert man ἀστέᾱ, χρύσεᾱ, εὐκλέεᾱ zu ἀστᾶ, χρυσᾶ, εὐκλεᾶ; während ο̄η̄ und ο̄ᾱ zu ω̄ werden soll, wird ἁπλόη zu ἁπλῆ, ἁπλόᾱ zu ἁπλᾶ, das einemal um den feststehenden Typus der Neutralendung -α zu bewahren, das anderemal, um den der Femininendung zur Geltung zu bringen. Und wenn dann im nom. sing. χρυσέᾱ das -ε̄ᾱ in der That zu -η̄ wird, so ist offenbar das Motiv dazu in dem Princip der Analogie der Femininendung, nicht in der natürlichen lautlichen Consequenz zu suchen. Gerade das, was das Lautgesetz als solches ausmacht, dass es nämlich unabhängig über dem Unterschied der Flexion steht und mit gleicher Strenge in die Declination und Conjugation eingreift, eben das fehlt hier durchaus. So z. B. wird aus ᾱο̄ in Ἀτρείδᾱο — Ἀτρείδᾱ̄, in τιμάομεν dagegen τιμῶμεν. Im ersteren Falle ist die Analogie der O-Declination massgebend. Curtius[96]) will diesen Genetiv Ἀτρείδοῑ̄ aus einer vorangehenden Schwächung des α zu ε erklären und trägt damit Erscheinungen einer primären oder secundären Stufe der Einzelsprache auf eine tertiäre über. Sobald man das Gesetz der Analogie im Zusammenhang erfasst, als wirksam in ganzen Reihen von Erscheinungen, wird man es auch hier wiederfinden. Abgesehen von dem bereits Angeführten und den für unsern Zweck nichtssagenden Umstand, dass ε̄ι̯ im Attischen uncontrahiert bleibt, ist die wesentlichste Differenz zwischen der attischen und epischen Contraction die, dass εο dort zu ε̄ῡ̄, hier zu ο̄ῡ̄ wird. Man könnte versucht sein, für dieses attische ου die Analogie im Dorischen zu suchen, allein die Spielarten dieses Dialekts, welche εο zu ου contrahieren, liegen dem Attischen zu fern, und entscheidend ist es, dass die dorische Lyrik dieses ου nicht kennt. Ich möchte vielmehr die Analogie darin finden, dass, wo sonst in den von Homer überkommenen Contractionsbeispielen ο einen Theil der Vocalgruppe bildet, dieser Vocal sich conserviert; dies aber geschieht in ο̄ε̄, nicht in ε̄ε̄. Bezeichnend ist es hiebei, dass sich das epische ε̄ῡ neben ο̄ε̄ sporadisch bei Euripides findet; denn es ist daraus ersichtlich, dass eine gewisse Neigung vorhanden war, mit dem übrigen Epischen auch diese Contraction herüber zu nehmen. Eine Contraction bleibt allerdings auch hier irrationel, nämlich die von ο̄η̄ zu ο̄ῑ̄ in der 2. und 3. Person des coni. praes. der Verba auf -οω. Das ist eben eine Singularität des usus tyrannus, eine Specialität. Man könnte nun freilich sagen: Ist auch das Verhältnis zwischen der homerischen und der attischen Contraction das angegebene, so kann man dennoch die attischen Regeln auf reine Lautgesetze zurückführen, weil nämlich wenigstens die homerischen auf solchen beruhen. Allein die Frage ist hier die, ob nicht bei Homer selbst wieder verschie-

---

[95]) §. 30.
[96]) §. 122 Anm.

dene Factoren gewirkt haben, und jedenfalls ist für den rein wissenschaftlichen Gesichtspunct hier eine secundäre Stufe anzunehmen.

An die Contraction schliefst sich noch die Besprechung der Vocalgruppe *ἑω* an. Attisch ist hier wieder der ausgedehnte Gebrauch, sonst ist sie schon episch. Allerdings findet sie sich im Attischen gerade da nicht, wo sie im Epischen auftritt. Denn *Ἀτρείδᾱο* macht ja im Attischen *Ἀτρείδοῦ*, nicht *Ἀτρείδεω*, und in den hieher gehörigen epischen Coniunctiven findet im Attischen Contraction statt. Allein der homerische Vorgang, welcher darin besteht, dass *ᾱο* und *ηο* zu *εω* werden, im Epischen noch ziemlich selten, tritt innerhalb des Attischen überall da ein, wo nicht irgend eine Flexions-Analogie anderswohin zieht. Ich habe früher auch die dorische Lyrik unter den Motiven für Analogie genannt, welche den homerischen Vorgang modificieren. Ihr Einfluss liegt klar vor in dem Gebrauch von *ᾱ* für jonisch *η*. Dieses brachten die Tragiker von der Lyrik her in den Atticismus, doch ohne feste Regel; die feste Regel wurde erst durch die prosaische Literatur hergestellt. Zu ihren Consequenzen gehört auch, dass *ῆῡ*, wo es nicht, wie im Augment, mechanisch entstand, nicht acceptiert wurde. So viel aus der Lautlehre.

Wenn ich noch einiges aus der Flexionslehre beifüge, so wähle ich hier nur solches, was theils unmittelbare Anwendung, theils Bestätigung des Gesagten ist, theils weiteres Licht über die Bildung der Flexionsgruppen gibt. In der Flexion ist besonders instructiv die Declination von *ναῦς* und die Behandlung der *ι*- und *υ*-Stämme. In der attischen Flexion von *ναῦς* erscheint der Wechsel zwischen *α* und *η* vermischt mit der Anwendung von *εω* irrationel oder willkürlich eklektisch zu sein. Aber sobald wir die homerische Declination zugrunde legen und dann dem Wirken der Analogie nachgehen, wird alles rationel. Dass in der That auszugehen ist von den epischen Formen mit *η*, also von *νηΐ* und *νῆες*, wird daraus ersichtlich, dass sich diese beiden von *ναῦς* her in keiner Weise erklären lassen, wol aber alle anderen Formen von denen mit *η* aus. Die Form *ναῦς* statt *νηῦς* ergab sich aus der schon constatierten Verwerfung eines stammhaften *ῆῡ*; *νεώς* ergibt sich direct aus *νηός*. Für *νηΐ* fehlte in den sonstigen Lautregeln jedes Motiv zur Veränderung, es blieb daher bestehen. Der acc. *ναῦν* aber folgte der Analogie des Nominativ um so leichter, als der dem *νῆα* zugrunde liegende consonantische Digammastamm längst aus dem Bewusstsein verschwunden war. Im Plural bleibt wieder *νῆες* wie *νηΐ*, im gen. wird wieder *ηο* zu *εω*, im dat. *ηυ* zu *αυ* und der acc. folgt dem des Singular. Hinsichtlich der Accusativbildung speciel müssen die dem werdenden Atticismus angehörigen Formen *κλεῖν* und *κλεῖς* für *κλεῖδα* und *κλεῖδας* beigezogen werden. Auch hier gieng der acc. sing. von der Analogie des vocalstammartig auslautenden Nominativ aus und der acc. plur. folgte dem des Singular. Es erhellt daraus aber, dass der Nominativ nicht erst in der Theorie der Grammatiker, sondern auch in der sprachbildenden Zeit anfing zu wirken, freilich nicht so, dass er homerische Formen wie *νηΐ*, *νῆες* beseitigen konnte. Wenn bei *γραῦς* anders als bei *ναῦς* das *α* durchweg das homerische *η* verdrängte, so ist dies veranlasst durch die anderweitig für den Atticismus sich ergebende Regel, dem *α* nach *ρ* den Vorzug zu geben.

Aehnlich wie bei *ναῦς* war die Behandlung der I-Stämme. Diese waren schon in vorhomerischer Zeit in die Analogie der consonantischen Jod- und Deltastämme gezogen worden. Daher auch im acc. die homerischen Formen *πόλιας* und *πόληας* neben *πόλιν* und *πόλεις*. Die Attiker gehen aus zunächst von den epischen Formen mit *η*, denn der gen. *πόλεως* setzt nothwendig *πόληος* voraus. *πόλει* ist nur das contrahierte epische *πόλεϊ*, *πόλιν* aber geht von der Analogie des reinvocalisch lautenden Nominativstammes aus. Dagegen folgt der acc. plur. nicht dem des sing., sondern dem Nominativ seines eigenen Numerus. Es sind also auch hier drei Perioden zu unterscheiden, drei Stadien von Bildungen: der ursprüngliche lautliche Process, daraus die homerischen Formen, aus

diesen wieder die attische Gruppenbildung nach gewissen Analogien. — Der acc. von πόλις führt uns noch auf das Verhältnis der ι- und ν-Stämme. Es gibt bekanntlich echte Dentalstämme wie χάρις, χόρυς und unechte wie ἔρις, ἐλπίς. Der Etymologie nach sollte man sagen: χάριτα, χόρυθα und dann entweder ἔριδα, ἐλπίδα oder ἔριν, ἐλπίν, je nachdem man bei den letzteren den ursprünglichen ι-Stamm oder den Uebergang in den Dentalstamm gelten lassen wollte. Bei Homer geht beides durcheinander. Im Verlauf des Atticismus dagegen wird durch Analogie Ordnung und Regel hineingebracht, aber nicht so, dass man lautliche Motive walten lässt, sondern so, dass man ein neues Ordnungsprincip, das des Accentes, den Unterschied von Barytona und Oxytona, hineintrug. So sagt man: χόριν, ἔριν, aber ἐλπίδα, reisst also das ursprünglich Zusammengehörige aus einander und gruppiert Nichtzusammenhängendes zusammen.

Von der Conjugation führe ich nur an die sog. attische Reduplication und das attische Futurum. Jene ist nur ein Rest der echten ursprünglichen Reduplication, einerseits erweitert in der Zahl der Verba durch Analogie, anderseits beschränkt hinsichtlich der Tempora, indem für den Aorist nur ἤγαγον blieb zur Unterscheidung des starken Aorist vom Imperfectum. Das attische Futurum aber ist nur eine erweiterte Anwendung der schon bei Homer vorkommenden Futurformen καλέω und τελέω, welche sich durch das in einer früheren Sprachperiode eingetretene Verschwinden des Spiranten erklären.

Noch hätte ich gewünscht, Sie auf das Gebiet der Wortbildung zu führen, auf welchem die productive Kraft der Sprache durch alle Perioden fortgeht und in dem das Verhältnis der verschiedenen Bildungen der Zeit nach durchsichtiger vorliegt. Allein es würde dies zu viel Zeit in Anspruch nehmen. Ich erlaube mir daher nur noch auf eine Consequenz des Vorgetragenen hinzuweisen. Ist das Gesagte nämlich richtig, so wird der Versuch, die Resultate der vergleichenden Sprachforschung in die griechische Schulgrammatik einzuführen, sobald er über die allgemeinsten Thatsachen, wie den Unterschied vocalischer und consonantischer Declination u. dgl., hinausgeht, sobald er die Lautgesetze auf das Einzelne der attischen Formenlehre anzuwenden und durchzuführen beabsichtigt, nicht nur praktisch, sondern auch wissenschaftlich erheblichen Schwierigkeiten begegnen.

Die Reihe der für die dritte Sitzung bestimmten Vorträge beschloss Dr. Ihne: *'Ueber Sallust's historischen und künstlerischen Werth.'* Wir geben diesen scharfsinnigen Vortrag, der im wesentlichen die bereits von St. Evremont, Lerminier, Mérimée u. a. ausgesprochenen und theilweise widerlegten Ansichten neuerlich zu begründen versucht, nahezu wortgetreu wieder:

Dr. W. Ihne aus Heidelberg: M. H.! Den Parzen, welche hinter mir mit unerbittlicher Strenge harren, opfere ich den ersten Theil meiner Erörterungen, in welchem ich über Sprache und Stil, über die künstlerische Anordnung des sallustischen Catilina reden wollte. Den Rest des Fadens hoffe ich abwickeln zu können, ehe er mir abgeschnitten wird.

Wenn wir uns der Untersuchung über den wissenschaftlichen Werth von Sallust's Catilina zuwenden, können wir nicht umhin, etwas näher auf die Geschichte der sog. 'Verschwörung' einzugehen, um Sallust's Darstellung mit den wirklichen Vorgängen zusammenzuhalten, so weit wir die letzteren aus der Zusammenstellung sämmtlicher Quellen erkennen können. Eine Untersuchung solcher Art sollte eigentlich dahin führen, unsere Achtung vor Sallust als Historiker unerschütterlich zu begründen und in seiner Erzählung ein unübertreffliches Muster einer historischen Monographie zu finden. Denn wer konnte durch die Umstände befähigter sein als Sallust, die Geschichte der catilinarischen Verschwörung zu schreiben? Er hatte sie als 22jähriger Jüngling miterlebt, er hatte also die unmittelbaren Eindrücke empfangen, in einem Alter, das zugleich mit der Empfänglichkeit für tiefe Eindrücke schon das Verständnis für politische Vorgänge ver-

bindet. Er hatte, ehe er schrieb, selbstthätigen Antheil am Staatsleben genommen und musste nicht blos den Bau der Verfassung bis in das innerste Getriebe kennen, sondern auch mit den treibenden Kräften, den handelnden Personen, genau bekannt sein. Er befand sich, als er schrieb, im Genusse unbeschränkter Muſse, an Ort und Stelle der Ereignisse, im Mittelpunct des politischen Lebens. Er konnte also ohne Schwierigkeit das vollständigste und zuverlässigste Material zusammenbringen und endlich stand er in voller Manneskraft, als er die Feder ansetzte, um durch ein unvergängliches Werk seinem Namen die Unsterblichkeit zu erringen. Wenn wir mit solchen Erwartungen an die Beurtheilung des Catilina gehen, werden wir bitter getäuscht. Wir werden finden, dass Sallust bei aller schriftstellerischen Begabung und Wahrheitsliebe mit grofsen Fehlern behaftet ist, dass ihm weder eine gründliche Forschung das Material rein und vollständig zur Verfügung gestellt hat, noch dass er ein tiefes Verständnis besass für die Bedeutung der Ereignisse. Mancherlei Ungenauigkeiten und Irrthümer sind ihm von mehreren neueren Forschern nachgewiesen worden. Es würde zu weit führen, diese hier im einzelnen aufzuzählen; ich beschränke mich daher nur auf einige Puncte, die besonders zur Charakterisierung des Historikers genügen.

Sallust setzt den Anfang der Verschwörung, d. h. der ersten ungesetzlichen, auf Gewalt hinauslaufenden Umtriebe des Catilina schon in das Jahr 64 [109]), in welchem Jahr Catilina sich mit Cicero um's Consulat bewarb, während in der That Catilina bis zu seiner Niederlage bei der Consulwahl des folgenden Jahres 63 ganz auf gesetzlichem Boden stand. Dieser Irrthum ist verhängnisvoll für die ganze sallustische Darstellung. Es wird uns dadurch zugemuthet zu glauben, eine vollständig organisierte Verschwörung, deren Plan auf gewaltsame Ergreifung der Regierungsgewalt, auf Schuldentilgung, Proscriptionen, Raub und auf alle Gräuel des Bürgerkrieges ausgieng, habe schon ein ganzes Jahr im Verborgenen bestanden, ohne von den bedrohten Gewalten im geringsten angefochten zu werden und allerdings auch ohne irgend etwas Gefährliches zu unternehmen. Ihr Haupt, Catilina, konnte ungestört seine Stellung als Senator geltend machen, seine Verbindungen mit den angesehensten Männern im Staate aufrecht erhalten, ja sich um das höchste Staatsamt bewerben. Die Nobilität, die ihn schon einmal, im Jahre 66, von der Bewerbung um's Consulat ausgeschlossen, dann im J. 64 ihm gegenüber die Wahl des Neuling Cicero gefördert hatte, setzt sich noch einmal im J. 63 der Gefahr aus, ihren Feind durch die Stimmen des ihm zum grofsen Theil ergebenen Volkes in den Besitz der Regierungsgewalt gelangen zu sehen, während sie ihn zerschmettern konnte, wenn sie schon ein Jahr lang von seinen staatsverrätherischen Umtrieben die geringste Ahnung hatte. Es ist schwer zu begreifen, wie Sallust über die in's Auge springenden inneren Widersprüche hinwegsehen konnte, zumal da Cicero, dessen Reden er benützte, von gewaltsamen Umsturzplänen im Jahre 64 keine Ahnung hatte. Zu einer Krisis kam der Widerstreit der Parteien erst in Cicero's Consulat. Alle Bemühungen der Demokraten giengen dahin, für das folgende Jahr Catilina das Consulat zu verschaffen; die Optimaten setzten alles daran, diese Wahl zu vereiteln. Der Ausfall der Consularcomitien von 63 musste entscheiden, welche Partei in Zukunft am Ruder stehen sollte. Die Anstrengungen, die von beiden Seiten gemacht wurden, sind uns nur zum Theil bekannt. Wir wissen nicht, ob Catilina im Stande war, aus eigenen Mitteln und durch Unterstützung reicher Gönner wie Crassus den wirksamsten aller Hebel anzusetzen und in grofsem Mafsstabe die Wähler zu bestechen, wie es seine Gegner thaten. Er stützte sich jedenfalls auf einen starken Anhang im Volk und zog eine Masse Colonisten, Municipalen und alten Sullanischen Soldaten aus verschiedenen Gegenden Italiens nach Rom, um für ihn zu stimmen, vielleicht auch durch Einschüchterung auf den Ausfall der Wahl zu wirken. Jetzt

[109]) Sall. Cat. c. 17 ff.

fanden die Zusammenkünfte statt, bei denen Catilina seine Anhänger aufmunterte ihm beizustehen und wo er ihnen ein neues Regiment und bessere Zustände in Aussicht stellte. Schwere Drohungen mögen hier ausgesprochen worden sein. Wenn Cicero für seine Person, bei dem Wahlacte gewählt, befürchtete, so waren leider die Zustände in Rom damals derart, dass solche Befürchtungen gerechtfertigt erschienen. Der Tag für die Comitien wurde deshalb verschoben und an dem ursprünglichen Tage wurde der Senat versammelt. Hier wurde Catilina aufgefordert, sich von den gegen ihn vorgebrachten Beschuldigungen zu rechtfertigen. Catilina erschien und bekannte sich kühn und trotzig zu der Absicht, der mächtigen, aber kopflosen Volkspartei in seiner Person ein Haupt zu geben [101]). Er schien stolz, übermüthig und des Sieges gewiss. Der Senat wagte nicht, durch einen energischen Beschluss ihm entgegenzutreten. Cicero musste sich darauf beschränken, durch Vorsichtsmafsregeln, durch eine Bedeckung bewaffneter Freunde für seine Sicherheit bei den Comitien zu sorgen. Die Wahl fand indessen trotz des grofsen Lärmes, den die Optimaten von den beabsichtigten Gewaltthaten Catilina's gemacht hatten, ohne alle Ruhestörung statt und Catilina wurde zum zweitenmal abgewiesen.

Von diesen Vorgängen, die an und für sich interessant und für das Verständnis der folgenden Ereignisse von der höchsten Wichtigkeit sind, haben wir von Cicero, Plutarch und Dio einen lebendigen, klaren Bericht. Sallust dagegen lässt uns hier ganz im Stiche. Er erwähnt weder die drohenden Zusammenkünfte der Catilinarier noch die Verhandlungen des Senates noch den Aufschub der Wahlcomitien. Es ist die höchste Wahrscheinlichkeit, dass die Versammlung der Verschworenen, die Sallust in's Jahr 64 verlegt, und die dort [102]) so unpassende Rede Catilina's in diese Zeit gehört und dass der magere, mangelhafte Bericht, den er von den Ereignissen vor der Consulwahl 63 gibt, aus dem chronologischen Irrthum herrührt, den er durch Verlegung der Verschwörung in's J. 64 begangen hat. Indessen wenn Sallust hier geirrt hat, so ist er doch unschuldig an dem grofsen Verstoss, dessen ihn Drumann, Hagen [103]), Mommsen, Halm und Dietsch mit Bezug auf das Datum der Wahlcomitien von 63 zeihen. Die genannten Gelehrten haben angenommen, die Wahl habe erst im October oder gar November stattgefunden, also wenige Tage vor der ersten catilinarischen Rede Cicero's, welche bekanntlich am 8. November gehalten wurde. Durch diese Verschiebung der Wahl um etwa drei Monate entstehen nicht nur grofse Schwierigkeiten im Verständnis der Bewegungen der Verschworenen, sondern es wird auch dadurch die Annahme nothwendig, dass das SC. ultimum, welches, wie wir genau wissen, am 21. October (also 20 oder 19 Tage etwa vor der ersten catilinarischen Rede) erlassen wurde, der Wahl vorausgieng, dass also die Wahl gewissermafsen im Belagerungszustand abgehalten wurde. Dies letztere steht nun im entschiedenen Widerspruche mit Sallust's Erzählung [104]) und das erstere, die Verschiebung der Wahl um drei Monate, beruht, wie erst kürzlich Baur im 'Correspondenzblatt für gelehrte und Realschulen 1868' gezeigt hat, auf einer irrthümlichen Combination zweier Stellen bei Cicero [105]). Sallust's Zeugnis kann allerdings nicht dafür geltend gemacht werden, dass die Wahl in die übliche Zeit, d. i. in den Sommer fiel, da er auch die Vertagung der Wahl, die Cicero erwähnt, übergangen hat; aber aus Cicero's Angaben kann ein Unbefangener nur entnehmen, dass die verschobene Wahl bald nachher, vielleicht nach einigen Tagen stattfand.

Die eben berührte Sorglosigkeit Sallust's hat noch einen Fehler verschuldet, den wir glücklicherweise mit Hilfe Cicero's, des vollgiltigsten

---

[101]) Plut. Cic. 14 vgl. Cic. pro Mur. 25, 51.
[102]) Sall. Cat. 24 u. 26.
[103]) 'Untersuchungen über röm. Geschichte' I. Königsberg 1854.
[104]) Sall. Cat. 26 u. 29.
[105]) Cic. pro Mur. §§. 50—52 und in Catil. I. §§. 3—7.

Zeugen, nachweisen und berichtigen können. Aus der ersten catilinarischen Rede sehen wir, dass sie am 8. November gehalten wurde, nachdem in der zweitvorhergehenden Nacht in einer Versammlung der Verschworenen bei Marcus Porcius Laeca Beschlüsse über die Vertheilung der Posten bei dem beabsichtigten Aufstand gefasst worden und nachdem ebendaselbst sich zwei römische Ritter bereit erklärt hatten, ihn, den Consul, am nächsten Morgen in seinem Hause zu ermorden. Diese zwei Thatsachen nun, die Versammlung bei Laeca und die Senatssitzung am 8. November, die nur durch einen Tag von einander getrennt sind, erzählt Sallust [106]) allerdings ohne genaue Zeitangabe, aber doch so, dass zwischen beiden ein längerer Zeitraum angenommen werden muss, während dessen das SC. ultimum fällt und auf die beunruhigenden Nachrichten aus Etrurien die Vorsichtsmafsregeln zum Schutze der Stadt und zur Unterdrückung des Aufstandes in verschiedenen Theilen Italiens getroffen werden. Hier liegt unstreitig ein Fehler vor; was dazu Veranlassung gab, lässt sich vermuthen. Sallust schrieb die Geschichte der catilinarischen Verschwörung zum Theil nach seiner Erinnerung. Dadurch war eine Verschiebung einzelner Ereignisse möglich. Nun war, wie es scheint, seinem Gedächtnisse ganz entschwunden, was zunächst jenen Beschluss veranlasst hatte, den Consuln militärische Vollmacht zu ertheilen. Er griff also nach dem, was ihm gerade vorschwebte, nach dem angeblichen Mordplan gegen Cicero, der jedoch, wie wir aus Cicero's eigenen Worten wissen, erst mehrere Tage nach jenem SC. gefasst wurde. Der Umstand nun, welchen Sallust vergessen und dessen Vergessen so viel Verwirrung in seine Erzählung brachte, ist uns bei Plutarch [107]) und Dio [108]) überliefert und ist von grofser Wichtigkeit für die Beurtheilung des Verfahrens der Regierung. In einer Nacht — wann, wird nicht angegeben, aber wahrscheinlich kurz vor dem 21. October — kamen M. Crassus, Metellus Scipio und M. Marcellus zu Cicero und zeigten ihm anonyme Briefe, worin sie vor einem Blutbade, das Catilina vorbereite, gewarnt und ermahnt wurden, Rom zu verlassen. Auf diese anonyme Anzeige hin, die ebenso gut von der Senatspartei wie von einem Verräther unter den Verschworenen ausgehen konnte, wurde am 21. October der Senat berufen und das SC. ultimum erlassen: 'darent operam consules nequid res publica detrimenti caperet' [109]). Jetzt erst — und das ist nachdrücklich zu betonen — jetzt erst war von einer eigentlichen Verschwörung die Rede; denn die vorhergehenden Schritte Catilina's konnten doch nur als Wahlumtriebe gelten. Jetzt wurden Belohnungen ausgesetzt für Sclaven und Freie, welche irgend etwas von der Verschwörung zur Anzeige bringen könnten. Jetzt, obgleich keine Anzeigen gemacht wurden und keine Beweise vorlagen, wurde von Cicero die Anschuldigung erhoben, für den 28. October sei ein allgemeines Morden und Brennen anberaumt. Jetzt wurde durch Wachen für die Sicherheit der Stadt gesorgt; es treten die unvermeidlichen Zeichen der Gefahr, die portenta und prodigia ein und Angst und Schrecken bemeisterte sich der Stadt. Jetzt kamen noch die Nachrichten aus Etrurien und aus anderen Theilen Italiens, welche von beabsichtigten oder schon in's Werk gesetzten Aufständen sprachen und die Entsendung von Truppen nach allen Richtungen veranlassten. Jetzt endlich wurde auch von L. Aemilius Paullus gegen Catilina die Anklage de vi erhoben, die aber nie zur Verhandlung kam. Alle diese Ereignisse fallen vor den Tag der Versammlung im Hause des Laeca, die zur ersten catilinarischen Rede Cicero's und zur Entweichung Catilina's aus Rom führte; die Versammlung bei Laeca übergeht die anonyme Denunciation und gibt somit für den Senatsbeschluss: 'Videant consules etc.' eine unrichtige Veranlassung an und gar keine für die Senatssitzung am 8. Nov. und für die erste Rede Cicero's.

---

[106]) Sall. Cat. 27—31.
[107]) Plut. Cic. 15 Cras. 13.
[108]) Dio XXXVII 31.
[109]) Sall. Cat. 29.

Nachdem es den Optimaten gelungen war, Catilina's Aussicht auf das Consulat im J. 63 zum zweitenmal zu vereiteln, war ihr Streben dahin gerichtet, ihm und seiner Partei jede Möglichkeit abzuschneiden, sich der Regierung durch Gewalt zu bemächtigen. Sie benützten daher seine Verbindung mit der Masse der Unzufriedenen in Rom und überall in Italien, um eine Anklage auf gewaltsamen Umsturz der Verfassung gegen ihn vorzubringen. Beweise hatte man, wie wir gesehen haben, keine, desto mehr Gerüchte und anonyme Anzeigen. Diese aber genügten zu den schaudererregenden Beschuldigungen, womit man die Stadt in Angst brachte, zu der Suspendierung der bürgerlichen Gesetze und zu einer förmlichen Anklage de vi. Wie verhält sich diesen Beschuldigungen gegenüber Catilina? Bewährte er sich als den gefährlichen Bandenführer, vor dem das Leben des Consuls und der ganzen Nobilität, die Sicherheit der Stadt vor Brand und Plünderung nur durch aufsergewöhnliche Mafsregeln gewährleistet werden konnte? Wie trat er Cicero entgegen, der fortwährend das Wort im Munde führte, er dürfe nicht lebend von der Stelle, wenn es mehrere im Staate gebe, die wie C. Servilius Ahala, wie Nasica und Opimius es verstünden, einen Feind des Vaterlandes unschädlich zu machen? Setzte er sich etwa verzweifelnd zur Wehr, liefs er seine Banden los? Er lieferte sich freiwillig aus zur Haft, zur Untersuchung, zur Strafe. Er erbot sich zu Ueberwachung und Gewahrsam dem Prätor M. Lepidus, ja selbst dem Consul, seinem erbitterten Feinde, um als Geisel in den Händen seiner Ankläger ihnen die vollste Sicherheit vor den ihm vorgeworfenen Mordplänen zu geben. Und die, welche vorgaben, in fortwährender Todesangst zu schweben, ein allgemeines Brennen und Morden zu erwarten, die nicht müde wurden, von Catilina als Banditen und Gladiator zu sprechen, — sie wiesen ihn ab und sie verhöhnten ihn, wiewol er sich dem Gerichte stellte, als einen eingeständigen Missethäter.

Was berichtet nun Sallust von diesen Vorgängen? Gar nichts! Er, der unparteiische Historiker, hat es dem Parteimann Cicero überlassen, ausführlich über einen Zwischenfall zu sprechen, welcher von der gröfsten Bedeutung ist zur Beurtheilung der Frage, ob Catilina in der That der Anstifter und Führer einer Verschwörung war, die ohne höhere politische Zwecke nur auf den Umsturz der bestehenden Ordnung und zunächst auf Befriedigung der Raub- und Mordlust weniger Verworfener hinauslief? Die besprochenen Lücken in Sallust's Geschichterzählung sind alle derart, dass sie eine richtige Darstellung und ein richtiges Verständnis der Begebenheiten unmöglich machen. Sie sind also grofse, unverzeihliche Fehler. Sie thun dem Werke des Geschichtschreibers Eintrag nicht nur dadurch, weil sie Zweifel und Unsicherheit verursachen, sondern weil sie geradezu entstellen. Weniger verdammend, aber immerhin noch erheblich genug sind andere Fehler, die nicht in der Uebergehung wesentlicher Momente, sondern in zu skizzenhafter und flüchtiger Zeichnung bestehen. Es würde zu weit führen, all' die Stellen hervorzuheben, wo man den Meister in der Betonung des Wichtigen vermisst. Ich erwähne daher nur beispielsweise, dass das Bild, welches Sallust von Cicero entwirft, im höchsten Grade unbefriedigt lässt. Wer Cicero und seinen Antheil an den Ereignissen des Jahres 63 nur aus Sallust kennte, würde der auch nur im entferntesten den Charakter, die Parteistellung, die Thätigkeit des Mannes zu beurtheilen im Stande sein, der doch jedenfalls der Vorkämpfer der römischen Optimaten war? Ich bin überzeugt, dass niemand befriedigt sein kann mit der Behandlung, welche Cicero von Sallust erfahren, gleichviel ob man zu den Verehrern oder zu den Verkleinerern Cicero's gehört. Und diese knappe und ungerechte Behandlung Cicero's ist nicht die Folge absichtlicher persönlicher Misgunst, Feindseligkeit oder Ungerechtigkeit. Sallust sagt gerade genug von Cicero, um sich frei zu zeigen von Motiven kleinlicher und persönlicher Art. Er rühmt ihn zwar nicht so, wie Cicero sich gerühmt wissen wollte, aber er lässt ihm Billigung und Anerkennung zu Theil werden, viel mehr als man von seinem Standpunct aus erwarten sollte. Allein er hebt

ren Pädagogik und der Landwirthschaftslehre u. a. geschah. Auf diese Art würde es leichter sein geeignete Lehrer in genügender Zahl zu finden, weil für jedes Gymnasium nur einer nöthig sein würde."

So weit der Hr. Verf. Die Gründe, mit welchen er seine Vorschläge motivirt, scheiden sich deutlich in zwei Kategorien: die einen, der Natur der Sache selbst entlehnt, sollen erweisen, dass der Unterricht im Griechischen von den Gymnasien ohne deren wesentlichen Nachtheil verbannt werden kann, die anderen, von den speciellen Verhältnissen Dalmatiens hergeleitet, sollen darthun, dass in Dalmatien der Unterricht im Griechischen aufhören muss ein Obligatgegenstand für die Gymnasien zu sein.

Was die ersteren betrifft, so hängt natürlich die Schwierigkeit oder Leichtigkeit des Nachweises, dass der Unterricht im Griechischen entbehrlich sei, von dem Werthe ab, den man demselben beilegt, und von dem Beitrage zur allgemeinen Bildung, den man von ihm erwartet. Man kann nicht sagen, dass der Hr. Verf. in dieser Hinsicht sich seine Aufgabe besonders schwer gemacht hat. Zunächst wird es gewiss unseren Lesern auffallen, als wesentliche Motive zur Aufrechterhaltung des griechischen Unterrichtes zwei Zwecke nebeneinander gestellt zu finden, die an sich gar nicht miteinander in Vergleich kommen können, selbst noch ganz abgesehen vom pädagogischen Gesichtspuncte, der doch in diesen Dingen vor allem massgebend sein sollte. Dass man das Griechische deshalb an Gymnasien lernen sollte, weil in den wissenschaftlichen Terminologien vieles der Sprache derjenigen Volker entlehnt ist, das jene Wissenschaften zuerst gründlich anbaute, das kann doch wohl niemanden im Ernste einfallen, der bei Einrichtung der Gymnasien die wirkliche Bildung der Jugend als Ziel betrachtet. Es ist wohl eine ganz erwünschte Folge von der Kenntniss der griechischen Sprache, dass viele Kunstausdrücke der Wissenschaft dem Lernenden nicht nur keinen fremden Klang haben, sondern oft, namentlich bei philosophischen Wörtern, in sich eine Geschichte der Entstehung und Ausbildung des betreffenden Begriffes enthalten. Aber es kann, wie gesagt, nicht davon die Rede sein, deshalb Zeit und Interesse der Gymnasialjugend für die griechische Sprache in Anspruch nehmen zu wollen, und darum war es auch leicht, diesen Grund, der gar nicht vorhanden ist, zu beseitigen.

Aber der Hr. Verf. nennt ja auch an erster Stelle: *„La conoscenza della litteratura greca con tutti i suoi corollarii."* Also der griechischen Literatur wird ein Werth beigelegt, der griechischen Sprache als solcher geschieht gar keine Erwähnung, als sei ihr Studium ohne Bedeutung. Dass man, selbst abgesehen von der entschiedenen Unvollständigkeit in der Angabe der zum griechischen Unterrichte bestimmenden Motive, wenigstens einen Zweifel darüber erwecken, welcherlei Bekanntschaft mit der griechischen Literatur der Hr. Vf. sich eigentlich als *motivo principale* gedacht habe; denn von der oberflächlichsten Kenntniss von Namen und Werken griechischer Schriftsteller, welche wohl einen Schein des Wissens und eine Art von *cultura enciclopedica* (S. 9), aber keinen Beitrag zu wirk-

ihn in der Handlung nicht genug hervor, er übergeht zu viel von dem wesentlichen Antheil, den Cicero an dem heftigen Kampfe um den Besitz der Regierungsgewalt hatte, und es ist also unbestreitbar, dass Sallust hier nicht aus Parteilichkeit, sondern aus Unfähigkeit gefehlt hat.

Bis jetzt hat sich unsere Kritik hauptsächlich mit den Mängeln von Sallust's historischer Darstellung beschäftigt, die ihren Grund haben im Uebergehen wesentlicher Momente und in chronologischer Ungenauigkeit. Wir kommen jetzt zu der Frage, ob Sallust in dem, was er wirklich mitgetheilt hat, das Lob der Gewissenhaftigkeit und des gesunden Urtheiles verdient? — Insofern Gewissenhaftigkeit mit Unparteilichkeit zusammenfällt, verdient meiner Ansicht nach Sallust das Lob derselben vollkommen. Ich habe schon angedeutet, dass Sallust in seiner Auffassung Catilina's viel eher auf dem Standpunct der Gegenpartei als auf dem der eigenen steht. Wenn er darin gefehlt hat, so ist es ein Fehler seines Urtheils, nicht Mangel an Wahrheitsliebe. Er hat, so viel ich sehen kann, wissentlich nichts entstellt. Ich kann auch keine Spur davon entdecken, dass sein Catilina eine Tendenzschrift war. Sallust besitzt also von allen Eigenschaften des Historikers die wesentlichste, er will die Wahrheit erforschen und mittheilen. Seine Mängel lassen seinen Charakter als Historiker unangefochten. Wenn es ihm nicht gelungen ist, überall die Wahrheit zu ergründen und ein durch Treue und Vollständigkeit ausgezeichnetes Bild zu entwerfen, so fehlt es ihm nicht an Willen, wol aber an Befähigung. Dass sich die Urtheilskraft Sallust's nicht zur Höhe seiner Aufgabe erhebt, ist schon im kleinen in zahlreichen schiefen Ansichten, mangelhaften Beurtheilungen und Verkehrtheiten, ja man möchte sagen, Albernheiten erkennbar. Die Schilderungen der Zustände des römischen Volkes in den guten alten Zeiten enthalten wenig mehr als hohle Phrasen und falsche Anschauungen. Die Verderbnisse der Folgezeit sind blofs in ihrem Einfluss auf Sitte und bürgerliches Leben geschildert; von dem Zustand der Republik, von der Stellung der Parteien, von den Kämpfen um die Verfassung, von der sullanischen Restauration, vom Wiederaufleben der Volkspartei und ihren Bestrebungen nach Sulla's Tod hören wir fast nichts, was dazu beitragen könnte, die Stellung, die Absichten, die Handlungen Catilina's und seiner Anhänger und Gönner verständlich zu machen. Daher erscheint denn auch Catilina bei Sallust nicht als Staatsmann mit einer bestimmten politischen Färbung und in Verbindung mit einer grofsen politischen Partei, sondern als verzweifelter Abenteurer auf eigene Faust mit all' seinen Spiefsgesellen, ein Auswuchs der sittlichen Verderbtheit seiner Zeit. Er bietet ein günstiges Thema zu moralischen Herzensergiessungen. Alles, was die schmähsüchtige Zunge Cicero's und anderer Feinde Wahres und Unwahres über Catilina's Jugendlaster, über sein Rauben, Morden, Wüthen bei den sullanischen Gräueln ausgestreut hatte, fand bei Sallust bereitwilligen Glauben. Nichts war ihm da zu arg!

Catilina aber war ein ganz anderer Mann, als ihn Cicero und Sallust geschildert haben; das unterliegt keinem Zweifel. Wir haben zu einseitige und zu mangelhafte Nachrichten über Catilina's Leben und besonders über sein Privatleben, als dass wir hoffen könnten, die Carricaturen, die seine Feinde von ihm geben, in ein Portrait zu verwandeln. Wir wollen zugeben, dass er nicht besser war als die meisten seiner Zeitgenossen. Wir wollen zugeben, dass auch er wie so viele andere durch die Blut- und Raubscenen der sullanischen Zeit demoralisiert wurde, dass auch er wie Crassus und Pompeius theilnahmen an jenen Gräueln; wir wollen zugeben, dass er im Buhlen und Prassen es anderen gleichthat, dass er als Proprätor in Africa die Provincialen erpresst, geschunden und dann seine Richter bestochen hat. Er war ja auch hierin ein normaler Römer seiner Zeit. Aber was ich nicht glauben und nicht reimen kann, ist, dass er, mit wenig guten Eigenschaften, mehr mit hervorragenden Lastern ausgerüstet, je diese Rolle in dem politischen Leben Roms gespielt hätte, die er wirklich gespielt hat. Der Mann war bedeutender als Sallust ihn schildert. Aber was ihn vor allem

bedeutend, was ihn seinen Feinden gefährlich machte, waren weniger seine persönlichen Eigenschaften als seine Verbindung mit einer mächtigen Partei. Dadurch wurde es Catilina möglich, den Staat zu erschüttern und ein Unternehmen zu wagen, das selbst einem Caesar nur an der Spitze eines siegreichen Heeres gelang. Im Zusammenhang mit den politischen Kämpfen, die Rom bewegten, ist Catilina's Auftreten aufzufassen und nur in diesem Zusammenhang wird es verständlich. Und darin liegt eben der gröfste Fehler Sallust's, dass er diesen Zusammenhang fast ganz übersehen, ihn wenigstens nur gelegentlich und oberflächlich berührt. Er erwähnt zwar [117]), dass während des Pompeius Abwesenheit die Optimaten übermüthig herrschten und die demokratische Partei darniederlag, er deutet an, dass diese letztere ihre Gunst dem Catilina zuwendete, und erzählt, wie dieser unter dem Adel keineswegs vereinzelt dastand. Die Reihe der hochadeligen Mitverschworenen spricht dafür. Aber alles dieses verliert Sinn und Bedeutung durch die an die Spitze gestellte Behauptung, dass Catilina's verbrecherische Raub- und Herrschsucht die ganze Bewegung veranlasst habe, und durch die geradezu sinnwidrige Motivierung, dass er zu seinem Unternehmen durch Gewissensbisse getrieben worden sei.

Schliefslich drängt der Redner seine Ansichten in folgende Sätze zusammen:

Die Geschichte der catilinarischen Verschwörung ist noch zu schreiben. Der Räuberhauptmann und Mordbrenner Catilina hat lange genug als Popanz hergehalten. Wir müssen den Parteiführer, den Staatsmann Catilina kennen lernen, den Nachfolger der Gracchen, des Saturninus, des Drusus, des Sulpicius, den Vorläufer Caesar's. Wir müssen erfahren, in welchem Zusammenhang die Bestrebungen Catilina's und seiner Parteigenossen standen mit dem Kampfe gegen die nichtswürdige Optimatenwirthschaft, welche seit Pompeius' Abwesenheit abermals das Heft in ihre Hände bekommen hatten und im Terrorismus Kraft zu gewinnen suchten. Dieses Verständnis ist uns nicht hoffnungslos verloren, aber es ist nur zu gewinnen, wenn wir uns vorher frei machen von dem Eindrucke, der von Jugend an durch die Lectüre des Sallust auf uns gemacht ist, und wenn wir durch Combination der von Sallust vernachlässigten Züge der Zeitgeschichte eine Vorstellung zu gewinnen suchen von den Bestrebungen der Partei, welcher Catilina damals nur als ostensibler Führer diente, die aber weder mit ihm entstand noch untergieng. Sallust ist bei einer solchen Untersuchung von dem gröfsten Werth. Er ist der Hauptzeuge: er ist ehrlich und gewissenhaft, aber er weifs nicht alles und was er gehört und gesehen hat, hat er nicht immer verstanden. Seien wir ihm trotz aller seiner Mängel dankbar dafür, dass er sich der Mühe unterzogen hat, seinen Catilina zu schreiben; aber hüten wir uns ja, seine Schrift für ein historisches Meisterwerk auszugeben.

Vicepräsident Prof. Dr. L. Grasberger dankt hierauf dem Redner für seinen gehaltreichen Vortrag und bemerkt, dass, abweichend von der bisher festgehaltenen Norm, die vierte und letzte Plenarversammlung des folgenden Tages bereits um 9 Uhr beginne und dass demnach den Sectionssitzungen, die orientalistische Section ausgenommen, nicht zwei, sondern nur eine Stunde zum Abschluss ihrer Verhandlungen gegönnt werden könne. Nachdem er sodann die Tagesordnungen für die Schlusssitzungen der einzelnen Sectionen auf Grund der von den Obmännern gemachten Anzeigen bekannt gegeben, wird die Sitzung geschlossen.

Schluss der Sitzung: 2 Uhr.

---

[117]) Sall. Cat. 39.

Vierte Sitzung, Sonnabend den 3. October. Präsident Hofrath Prof. Dr. C. L. Urlichs.

Anfang 8¼ Uhr.

Vor Uebergang zur Tagesordnung macht der Vorsitzende einige geschäftliche Mittheilungen. Er bringt zunächst zur Kenntnis, dass wegen der sehr zweifelhaften Witterung der beabsichtigte Nachmittagsspaziergang zum Kaffee in die „Neue Welt“ auf dem Nicolausberg aufgegeben werden müsse und schlägt als Ziel eine näher gelegene Localität (Göbels Lehn) vor, welche auch einen günstigen Ueberblick über das Mainthal bei Würzburg gewähre. Sodann zeigt derselbe an, dass ihm heute erst, also „buchstäblich post festum“, eine an die mathematische Section gerichtete Buchsendung zugekommen sei, welche er dem Schriftführer dieser Section Prof. Söllner mit dem Ersuchen übergeben habe, ihm später hievon Meldung zu machen. Ueberdies erinnert der Vorsitzende daran, dass Subscriptionen auf die Publication der 'Verhandlungen' der diesjährigen Philologenversammlung noch fortwährend angenommen werden und spricht schliefslich die Bitte aus, es mögen die Obmänner oder Secretäre der Sectionen kurze Berichte über die Verhandlungen in den einzelnen Sectionen ehestens dem Präsidium übergeben, da hiedurch die Redaction der Verhandlungen von Seite des Bureau aufserordentlich erleichtert werde.

Nachdem der Präsident hierauf zur Kenntnis gebracht, dass die erwarteten näheren Nachrichten aus Kiel mittlerweile eingetroffen seien, bittet er den durch Verjährung hiezu bestimmten und legitimierten Collegen Eckstein, den Commissionsbericht über die Wahl des nächsten Versammlungsortes zu erstatten.

Director Dr. Eckstein: M. H.! Ich werde sehr kurz sein. Bei der Berathung über den nächsten Versammlungsort kamen zwei Himmelsgegenden in Betracht. Wir haben, wie Sie aus Erfahrung wissen, Nord und Süd nicht immer scharf geschieden. Und so könnte es auch diesmal keinem Anstande unterliegen, wenn wir, nachdem wir dieses Jahr in Würzburg getagt, unsere nächste Versammlung im äufsersten Westen abhalten wollten, in einer Stadt, die durch ihre römischen Alterthümer die Philologen besonders anziehen würde, — in Trier. Allein nach reiflicher Erwägung sieht sich die Commission bestimmt, Ihnen Kiel als nächsten Versammlungsort vorzuschlagen, damit wir auch unseren holsteinischen Brüdern einmal die Hände reichen, die ja stets eine so rege Theilnahme an unseren Versammlungen genommen haben. Kiel wird gewiss auch viele Philologen und Schulmänner des Südens anziehen, zumal wenn das künftige Präsidium in Bezug auf die Eisenbahnen dieselbe anerkennenswerthe Thätigkeit entwickeln wird wie das diesjährige. Der grofse Kriegshafen und die Nähe von Hamburg sind lockend genug. Wir proponieren also Stadt und Universität Kiel als nächsten Versammlungsort und wir können dies um so freudiger thun, da die Stadt Kiel nach telegraphischer Meldung 'die Versammlung 1869 sehr willkommen heifsen wird.'

Bei der durch den Präsidenten eingeleiteten Abstimmung wird der Commissionsantrag einstimmig angenommen, ebenso der weitere Antrag, welcher den Proff. Drr. P. W. Forchhammer und O. Ribbeck das Präsidium überträgt.

Nachdem der Präsident noch bekannt gegeben, dass die Uebertragung der am ersten und zweiten Versammlungstage gehaltenen Vorträge in Currentschrift bereits vorliege und die noch in Würzburg Weilenden eingeladen hatte, die Revision ihrer Vorträge sofort vorzunehmen, während den bereits Abgereisten die Aufzeichnungen mit Präclusivtermin von 8—14 Tagen werden zugesandt werden, erklärt derselbe, nunmehr zur Tagesordnung übergehen zu wollen. Die Reihe der Vorträge eröffnet:

Prof. Dr. W. Studemund aus Würzburg: *'Ueber den antiquarischen Gewinn aus seiner neuen Collation des Gaius.'* Wir geben die interessanten Erörterungen so ziemlich vollständig wieder.

H. V.! Kaum von einer längeren italienischen Reise zurückgekehrt, muss ich gleich eingangs um Ihre gütige Nachsicht bitten, wenn ich nicht die nöthige Muſse habe finden können, um den Gegenstand, für den ich mir Ihre Aufmerksamkeit erbitte, in ein unserer Feier würdiges Gewand zu kleiden. Ein Recht aber auf ein allgemeines Interesse wird er, hoffe ich, auch im einfachen Kleide haben, weil der Schriftsteller, um den es sich handelt, durch seine Werke noch bis auf die neuesten Gesetzgebungen herab, unter denen wir leben, einen entscheidenden Einfluss ausgeübt hat. Der Autor, welcher auf kurze Zeit um Einlass in diese Versammlung bittet, ist Gaius. Dass er den Einlass gerade durch mich erbittet, hat seinen Grund darin, dass sein einziges uns annähernd vollständig erhaltenes Werk, die Gaianischen Institutionen, während der letzten Jahre in Italien Hauptgegenstand meiner Beschäftigung war.

Seit dem zweiten Decennium unseres Jahrhunderts, in welchem es Niebuhr gelang, auf der Bibliothek des Domcapitels zu Verona in einem Palimpsest des 5. Jahrhunderts die einzige Handschrift dieses Werkes zu entdecken [111]), und seitdem durch Goeschen, Bethmann-Hollweg und Bluhme diese Hs., so gut es gieng, entziffert, copiert und gedruckt worden ist, hat kaum irgend ein anderer antiker Schriftsteller in solchem Maſse unsere Kenntnis des römischen Alterthums bereichert als gerade Gaius. Philologen und Juristen haben daher wetteifernd aus diesem neu erschlossenen Quell geschöpft. Leider sind die Philologen darin in letzterer Zeit etwas mehr zurückgeblieben. Nachdem aber der erste Wissensdurst gestillt war, hat man eingesehen, dass der Quell nicht durchaus ungetrübt. Unsere Gaiusausgaben strotzen von dem Gewirre der verschiedensten Typen, um Zweifel, Conjecturen, Ergänzungen zu kennzeichnen. Man hielt den Quell selbst eine Zeit lang für verschlossen, seit das veroneser Domcapitel infolge eines zu starken von Bluhme angewendeten Reagens die weitere Benützung der Hs. erschwerte. Und so ist es gekommen, dass man den getrübten Abfluss des Quells weit von seinem Ursprung mit dem Aufwand unsäglicher Kraft und ungewöhnlichen Scharfsinnes zu klären versucht hat, zum Theil mit, zum Theil ohne jenen Erfolg. Dass man aber in Verona selbst infolge der aufsergewöhnlichen Liberalitat des dortigen Domcapitels und der zuvorkommenden Freundlichkeit des gegenwärtigen Bibliotheksvorstandes Conte Giuliari noch immer lauteres Nass schöpfen kann, wird die im Auftrage der k. Akademie der Wissenschaften zu Berlin von mir vorbereitete neue Ausgabe des Gaius beweisen, deren Probedruckbogen ich Ihnen zur geneigten Ansicht vorlegen lasse [112]).

Wenn überhaupt eine Nachvergleichung der veroneser Hs. wünschenswerth war, so war sie es vor allen Dingen schon deswegen, um zu sehen, wie sich eine etwaige neue Ausbeute aus ihr zu den Erganzungen verhalte, welche die kühneren Herausgeber des Gaius, namentlich der um die Kritik des Autors hochverdiente Prof. Huschke in Breslau, an lückenhaft überlieferten Stellen in den Text aufgenommen haben. Huschke hat so oft im einzelnen das richtige durch glückliche Conjectur gefunden, dass von ihm vorgeschlagene Ergänzungen auch längerer verlorener Stellen, ohne dass oft ein anderer Anhalt als unsichere, von Bluhme allein gelesene Buchstabenfragmente bekannt waren, leicht zu unbedingtem Vertrauen auf die Richtigkeit seiner Supplementvorschläge führen konnten. Allein die Betrachtung derjenigen längeren Stellen, welche, bisher unlesbar, durch die neue Vergleichung entziffert worden sind, legen allen künftigen Herausgebern die unabweisliche Pflicht auf, diesen kühnen Pfad zu verlassen und, mit Ausnahme der Stellen, welche in anderen auf Gaius fufsenden Juristen anderswo

[111]) Im J. 1816. Ueber die Entdeckung vgl. bes. Goeschen's Ausgabe, Berlin 1820, praef. p. VIII ff.

[112]) Eine Anzahl solcher Probeblätter mit den nach den Buchstabenformen des veroneser Palimpsestes in Breitkopf & Härtel's Druckerei geschnittenen Typen wanderte von Hand zu Hand.

wörtlich oder fast wörtlich überliefert sind, an allen diesen längeren Lücken, wo gar nichts oder nur unsichere Buchstabentrümmer erhalten sind und die Ergänzung nicht eben durch den Parallelismus der Satzglieder von selbst gegeben ist, im Text eine Lücke zu bezeichnen und lieber eine Ausgabe mit Kirchhofskreuzen zu geben als eine Ausgabe, wie sie heutzutage leider oft begegnen.

Der Aufenthalt in Verona allein kann freilich nicht genügen, um den Gaius ganz wiederherzustellen. Auch nach mir werden gewiss Reisende, welche im Entziffern von Palimpsesten die nöthige Uebung haben, lohnenden Erfolg für die verwendete Mühe finden. Nur darf man sich nicht bei so naiven Bemühungen begnügen, wie sie mein jüngster Vorgänger, der einzige italienische Concurrent unserer deutschen Gaiusforscher, der veroneser Advocat Giuseppe Tedeschi, angewendet hat. Dieser hat nach Goeschen, Bethmann-Hollweg und Bluhme den Palimpsest, wie er sich ausdrückt, für die 'schwierigen Stellen' noch einmal eingesehen. Die wenigen eigenen Lesarten aber, welche er daraus anführt, sind sammt und sonders falsch. Glücklicherweise hat er auf diese wenigen eigenen Lesarten keine grofse Zahl verunglückter Conjecturen gegründet. All' seine Arbeit ist in einer vor etwa einem Decennium erschienenen zweibändigen Ausgabe des Gaius niedergelegt, welcher eine jammervolle italienische Uebersetzung beigefügt ist und welche glücklicherweise den deutschen Gelehrten bisher unbekannt geblieben zu sein scheint.

Was er aber für den Text der Institutionen nicht durch Ausdauer zu leisten vermochte, das sucht Herr Tedeschi doch wenigstens dadurch wieder gutzumachen, dass er uns mit kühner Vermuthung neuen Aufschluss über das Vaterland des Gaius gibt. Der in Italien wie in keinem andern Lande heimische Localpatriotismus hat den veroneser Advocaten hier zu dem abenteuerlichsten Wagnis geführt, das vielleicht je in der Literaturgeschichte dagewesen ist. Die übereinstimmende Meinung der neueren Forscher ist bekanntlich, dass der Name Gaius ein Vorname sei, welcher bei der Popularität, die Gaius in den römischen Rechtsschulen genoss, so vorherrschend wurde, dass sein eigentlicher Name und Beiname dadurch ganz in Vergessenheit gerieth. Ganz ähnlich werden auch die Juristen Seruius, Appius u. a. mit dem blofsen Vornamen genannt, ja selbst Imperatoren wie Gaius, Titus, Marcus pflegen mit dem einfachen Vornamen bezeichnet zu werden. Bei Gaius nun scheint dies Herrn Tedeschi seltsam. Er verspricht uns daher den wahren Namen des Gaius herauszufinden und obendrein noch sein Vaterland. Die Besucher Verona's, die aufser den lieblichen Hügelketten, welche die rauschende Etsch begrenzen, auch die nicht unerheblichen Ueberreste römischer Bauten besichtigt haben, werden in der Nähe des riesigen 'Castells der Scaliger' wol von ihrem Führer auf eine Stelle hingewiesen, wo 1805 durch die Barbarei der operierenden französischen Truppen eines der schönsten römischen Monumente Verona's, der sog. Bogen der Gavier (Arco de' Gavii) zertrümmert worden sei. Noch jetzt bewahrt man einen grofsen Theil der Trümmer dieses Bogens in den zerfallenden Gewölben der Arena auf, leider aber bedient man sich auch jetzt statt eines Schlosses für diese Trümmerschätze der Nägel und Latten und erst in den letzten Monaten hat eine städtische Commission sich bemüht, die Wiederherstellung des Bogens der Gavier anzuregen; — quod di bene vertant! Die älteren Beschreibungen Verona's, wie Scipione Maffei's 'Verona illustrata', sind voll von ausführlichen Schilderungen und überschwänglichen Lobpreisungen dieses Bogens und die städtische Bibliothek besitzt eine herrliche Aufnahme des Prachtbaues von der Hand des Palladio selbst. Der Architekt des Bogens, welchen eine Inschrift nennt, ist Lucius-Vitruvius-Cerdo, wie man mit Recht annimmt, ein Verwandter des berühmten Architekten. Der Bogen war mit vier Statuen von vier Mitgliedern der Familie der Gauii geschmückt, aus welcher einzelne Persönlichkeiten bekannt sind, die in der Kaiserzeit zu den höchsten Aemtern gelangten. Auch sonst kennt man aus Verona viele Inschriften auf Mitglieder der Familie der Gauii, obgleich dieselbe

Familie auch aufserhalb Verona's inschriftlich häufig begegnet. So aber ist es gekommen, dass der Name der Gauii in den alten veroneser Traditionen einer der bekanntesten geworden ist. Herr Tedeschi argumentiert nun folgendermafsen: Wir kennen das Vaterland des Gaius nicht; der Name Gaius, so allein ohne Zusatz angewendet, fällt auf. In Verona haben wir die Gauii zahlreich vertreten, in Verona haben wir das einzige Manuscript des Gaius. Wie nun, wenn Gaius aus C. Gavius verstümmelt wurde, um die Kakophonie zu meiden? Dann hätten wir zugleich einen regelrechten Gentilnamen und zugleich auch das Vaterland für Gaius, nämlich Verona, da ja die Gauii hauptsächlich in Verona vorkommen.

So unerhört uns solche Phantasien erscheinen, so wenig stöfst man sich an ihnen im heutigen Italien. Hat man doch noch in letzter Zeit in Verona eine Sammlung der 'vaterländischen' Schriftsteller begonnen, worin der ältere Plinius mit als Veroneser figuriert! Es wäre erwünschter gewesen, wenn Herr Tedeschi statt der Vermuthung über das Vaterland des Gaius eine ernste Forschung über die Stellung des Gaius in der römischen Literatur und über seine Sprache und eine Würdigung des Autors gegeben hätte. Sie fehlt noch unbegreiflicherweise. Und doch verdiente die einflussreiche Stellung des Gaius eine solche Untersuchung. Er hatte ja aller Wahrscheinlichkeit nach das 'ius respondendi', hatte also Einwirkung auf Entwickelung des Rechtes, war in Folge dessen gewissermafsen Gesetzgeber, wie alle, die das ius respondendi hatten. Brauchte einer von einem der Juristen, welche das ius respondendi hatten, ein responsum, so war er an diese Entscheidung gebunden, wie wenn er ein Rescript eines Kaisers erhalten hätte, vorausgesetzt, dass das thatsächliche Verhältnis dem Juristen richtig vorgetragen war. Nur dann, wenn die Gegenpartei ein abweichendes responsum eines anderen Juristen, der das ius respondendi hatte, vorbrachte, war dem Richter die Entscheidung freigegeben. Eine solche Einrichtung kennen wir heute bekanntlich nicht, sie ist auch nur möglich zu einer Zeit, wo das Recht noch nicht völlig entwickelt war; so zu Gaius' Zeit, wo zuerst das Edict in fester Form zusammengefasst war durch Julian, d. h. unter Antoninus Pius. Den Namen Gaius begegnet man in den Digesten, in welche nach fest beobachteter Verordnung nur diejenigen aufgenommen wurden, die das ius respondendi hatten, so häufig, dass man denken sollte, von einem so populären Manne würde eine grofse Zahl responsa erhalten sein. Allein mit nichten! Man würde irren, wenn man die Bedeutung des Gaius in dieser sozusagen legislatorischen Richtung suchen wollte. Gaius ist vielmehr so populär geworden um seiner Fasslichkeit willen für Anfänger. Es wäre schwer gewesen, ihn in dieser Hinsicht zu übertreffen. Justinian hätte, das kann man dreist behaupten, gar keine neuen Institutionen geschaffen, wenn nicht die Abänderungen im materiellen Rechte ihn dazu veranlasst hätten; und doch, wie viel in den justinianischen Institutionen ist wörtlich aus Gaius beibehalten! Gaius hat sein Haupttalent nicht als spinöser Richter verwickelter Rechtsfälle bethätigt, sondern vielmehr als Scribent; mit seinem eigenen Urtheil ist er ungemein bescheiden, versteht es aber, bei schwierigen Controversen die abweichenden Meinungen klar nicht sowol gegen als neben einander hinzustellen. So ist es gekommen, dass Gaius von den Juristen der classischen Zeit nicht angeführt wird; desto mehr wird sein fassliches System von denen benützt, welche 'Institutiones', Regulae' u. dgl., d. h. lauter Werke für den Anfänger schrieben. Und gewiss bestimmte Gaius selbst seine Schriften mehr für die Schule als für das Leben.

Ist aber die grofse Fasslichkeit die Hauptstärke des Gaius, so folgt daraus die unabweisliche Pflicht der Philologen, durch genaue Untersuchungen über die Sprache des Autors der heutigen Jurisprudenz viel eingreifender in die Hände zu arbeiten, als es jetzt geschieht. Anregen dazu sollte besonders das Beispiel des grofsen Lachmann! Denn es gereicht uns Philologen zur Genugthuung, dass die neue Vergleichung der Hs. keines Gelehrten Conjecturen in gröfserer Zahl bestätigt, als gerade die des Philologen Lachmann. Und verdient denn, auch abgesehen von der Nützlich-

keit einer solchen stilistischen Beschäftigung mit Gaius, seine Sprache kein eingehendes Studium? Gar manche verlieren viel Zeit mit des Fronto gleichzeitigen Schriften, und doch sind Fronto's Floskeln wie vertrocknete Herbariumspflanzen unfähig, Keime zu treiben. Ein so philiströser Mensch wie Fronto hält mit Gaius keinen Vergleich aus. Erinnern wir uns doch, dass im zweiten Jh. der reine Geschmack an sprachlicher Darstellung zu den Juristen geflüchtet war. Diese allein blieben sowol frei von griechischem Einfluss als von jenem Haschen nach obsoleten Ausdrücken eines Plautus u. a. Die bisher arg vernachlässigte Syntax des Autors wird infolge der neuen Vergleichung einer gewissenhaften Revision bedürfen. Die Hs. ist nämlich in dieser Beziehung — sie gehört dem fünften Jh. an und ist offenbar von einem liederlichen Schreiber geschrieben — sehr fehlerhaft; alle Seltsamkeiten aber, die man ihm zugemuthet hat, bestätigt sie doch nicht, und dadurch, dass eine Anzahl der regelwidrigen Constructionen durch die neue Vergleichung verschwindet, gewinnt der Kritiker nicht nur das Recht sondern auch die Pflicht, in den übrigbleibenden widerstrebenden Fällen die Ueberlieferung zu corrigieren. Es sei erlaubt, hier nur einige wenige Fälle beispielsweise zu erwähnen. Die vielen Anakoluthe, die 'cum' in der Bedeutung: 'weil', 'obgleich' mit dem Indicativ, die zum Theil wild abwechselnden Accusative statt Ablative und umgekehrt im Gebrauch der Präposition 'in', wobei man sich unwillkürlich an den Spree-Jargon mit seinem 'mir' und 'mich' erinnert, schwinden durch die neue Vergleichung erheblich zusammen und weichen dem regelrechten grammaticalischen Ausdrucke. Ja eine genaue Beobachtung des Sprachgebrauches wird sogar aus scheinbaren Kleinigkeiten über die Entstehungsart der gaianischen Institutionen willkommenen Aufschluss geben. Aus der Art und Weise, wie die Kaiser mit dem Zusatze 'diuus' und dann ohne diesen Zusatz bezeichnet werden, hat man mit Recht erwiesen, dass die vier Bücher der Institutionen nicht gleichzeitig geschrieben oder herausgegeben worden sind, sondern allmählich. Rein sprachliche Momente führen zu demselben Resultate. So gebraucht Gaius in den ersten Büchern zum Ausdruck für: 'zum Beispiel' aufser uelut u. dgl. consequent 'ecce', in den späteren dagegen nur 'uerbi gratia'.

Von allgemeinerem Interesse aber als die sprachlichen und palæographischen Neuerungen, welche in grofser Zahl begegnen, sind die sachlichen. Man wird diese letzteren vielmehr vor eine Juristenversammlung verweisen wollen. Und in der That geht das vierte Buch zunächst nur Juristen an, denn durch dies ist erst die genaue Kenntnis vom Formularprocess gewonnen, der die Zeit bis Diocletian beherrscht hat. Wurde doch die Entwickelung des späteren römischen Rechts, d. h. schon in den letzten Jahrhunderten v. Chr., besonders durch die Aufstellung neuer actiones oder Klagen gefördert. Demnächst würden lib. II und III auch noch specifisch juristisches Interesse haben durch die darin behandelte Lehre von der 'bonorum possessio'. Für die Philologen aber ist Buch I besonders interessant mit seiner Eintheilung von Freien und Sclaven und mit allen einzelnen Fällen, welche sich an dieses Verhältnis und die beiderseitigen Rechte anüpfen.

Es sei mir verstattet, aus dem ersten Buche einige wenige Puncte hervorzuheben, von denen es mir wünschenswerth ist, dass noch vor der Ausgabe einige unter die Philologen kommen. Dem alten Satze: 'A Ioue principium' treu, beginne ich mit einer neuen Notiz über ein dem Juppiter dargebrachtes Opfer. Bei der Besprechung der Eheschliefsung durch den feierlichen Act der confarreatio (Institt. I, 112) wird unter den mit diesem Actus verbundenen Handlungen an erster Stelle ein Opfer erwähnt, dessen Charakteristicum wegen mangelhafter Lesart der Hs. bisher verschiedentlich nach Vermuthung hergestellt worden ist. Der eine lässt dieses Opfer 'mit aus Spelt bestehenden Getreidekuchen', ein anderer 'mit gesalzenem Getreidekuchen', ein dritter 'nach altem Brauche', ein vierter 'von der Braut', ein fünfter 'vor der Braut mit einem Getreidekuchen', ein sechster

endlich einfach 'mit einem Speltkuchen' darbringen. Keine der betreffenden Lesarten stimmt zu den Zügen der Hs.; diese vielmehr gibt an, dass es 'dem Juppiter mit seinem Getreidekuchen' dargebracht wurde. Die Stelle muss nämlich lauten: 'Farreo in manum conveniunt per quoddam genus sacrificii quod Ioui farreo fit: in quo farreus panis adhibetur, unde etiam confarreatio dicitur.' Die Häufung der Ausdrücke 'farreum' und 'farreus' fällt auf, und man wird vielleicht versucht sein, in dem Ausdruck: 'sacrificium quod Ioui farreo fit' eine neue Species des Juppitercultus, einen 'Juppiter Farreus' zu erkennen. Allein, wenn nicht alles täuscht, fällt eine solche Annahme aus sprachlichen Gründen in nichts zusammen. Denn dass ein Juppiter Farreus sonst nicht bekannt ist, würde nicht befremden dürfen, da wir ja auch andere lateinische Gottheiten nur aus einzelnen Citaten kennen. Allein ein Juppiter Farreus würde doch wol stets nur 'ein aus Getreide gemachter Juppiter' sein können, während man für den der confarreatio vorstehenden Gott eine Form wie Juppiter Farreaticus erwarten müsste. Der weitere Verlauf der Stelle besagt dann auf Grund der neuen Lesung der Hs., dass die umständliche Eheschliefsung durch Confarreation im zweiten Jh., also unter Commodus etwa, nur noch selten angewendet wurde; die höchsten Priester, die 'flamines maiores', d. h. die flamines des Dreigötterbundes (Juppiter, Mars, Quirinus), und ebenso die 'reges sacrorum' waren nur wählbar, wenn sie aus einer Ehe stammten, welche durch Confarreation geschlossen war, und sie konnten, wenn nicht alles trügt, auch nur dann ihr Priesteramt ausüben, wenn sie durch Confarreation verheiratet waren.

Manche vielbesprochene Namen von Gesetzen erhalten infolge der neuen Vergleichung ihre ursprüngliche Gestalt. So ist ja eines der verzweifeltsten Gesetze in Bezug auf den Namen die lex 'Mensia' [113]), mit die gröfste crux, wie die aufserordentliche Zahl von Streitschriften schon zeigen kann. Dieses Gesetz behandelt bekanntlich Fälle, in denen liberi in die potestas recipiert wurden. Eine gens Mensia nun ist nirgends sonst überliefert, dennoch würde dieser Name nichts auf sich haben, falls derselbe im Palimpseste sicher vorläge. Das letztere ist aber mit nichten der Fall. Allem Anscheine nach heifst dieses Gesetz: lex 'Minicia' (Nebenform f. Minucia). Die Anführung der lex Mensia bei Ulpian im liber regularum [114]) aber fällt hiegegen darum wenig in's Gewicht, weil die vaticanische Ulpian-Hs., welche diese Namensform bietet, erst dem zehnten Jh. angehört. — Ebenso steckt ein alter Fehler wol in dem Namen der lex 'Furia Caninia' unter Augustus [115]). Nun wurde hier theils in die griechischen, theils in die lateinischen Quellen von den neueren Herausgebern hineininterpoliert. Dieses Gesetz kommt auch bei Justinian (Tit. Inst. I, 7) vor und die Hss. der Institutionen bieten dort richtig 'de lege Fufia' [116]). Weil aber den Editoren der Name Fufius nicht einleuchten wollte und der leges Furiae so viele vorkommen, so meinte man, auch dieses Gesetz so benennen zu sollen. Doch auch die Fufii sind uns ganz wohl bekannt und Sie alle entsinnen sich gewiss der Banquiers dieses Namens bei Cicero.

Ueber die verschiedenen Arten, wie die Latini das römische Bürgerrecht erlangen konnten, sind wir nur äufserst fragmentarisch unterrichtet, namentlich durch den uns erhaltenen anonymen Auszug des Ulpian: 'Liber singularis regularum'. Es beginnt dort der III. Titel mit den Worten: 'Latini ius Quiritium consequuntur his modis, beneficio principali, liberis, iteratione, militia, naue, aedificio, pistrino; praeterea etc.' Leider bricht der Codex des 'liber singularis regularum' bei 'naue' ab. Die entspre-

---

[113]) Gai. Institt. I, 78.
[114]) Ulp. V, 8.
[115]) Gai. I, 42.
[116]) In der neuen Ausgabe der Institutionen von P. Krüger (Berlin 1867) ist diese Lesart bereits in den Text aufgenommen.

chende Stelle des Gaius [117]) war bisher unlesbar. Aus der infolge der neuen Vergleichung entzifferten Gaiusstelle erfahren wir nun, dass man nach dem Edict des Kaisers Claudius nicht nur civis wurde, wenn man auf einem mindestens 10.000 Scheffel fassenden Lastschiffe sechs Jahre hindurch Getreide nach Rom gebracht hatte, sondern auch dann, wenn jenes Schiff früher scheiterte und man ein anderes an seine Stelle setzte; — eine Bestimmung, welche durchaus billig ist. — Es folgt: 'aedificio'. Bisher nahm man allgemein an, in dem Falle gebe ein Gebäude in Rom das Recht der Civität, wenn man aufgewendet hätte 'non minus quam semissariam oder semis decimam oder sextantariam (partem patrimonii)'. Dafür aber würde man höchstens Kartenhäuser in Rom haben bauen können. Anderseits wollte Huschke wieder zu viel, nämlich zwei Drittel statuieren. Nun, m. H.! alle derartigen Angaben sind sehr relativ. Wenn ich von zwei Dritteln rede, so kann das aufserordentlich viel, unter Umständen aber auch äufserst wenig sein. Ohne Zweifel musste aber gerade hier die Höhe des Vermögens bestimmt genannt sein. Und da ergibt denn unsere neue Vergleichung der veroneser Hs., dass man auf den Hausbau die Hälfte seines Vermögens ('dimidiam partem') aufwenden und mindestens 200.000 Sesterzen Vermögen haben musste. — In Betreff der Erwerbung der Civität 'pistrino' erfahren wir neu, dass dies erst seit der Regierung des Trajan geschehen. Man machte es aber bisher den Müllern allzu leicht, wenn man in den Ausgaben des Gaius las: 'wenn er eine Mühle in Rom einrichte und täglich einen Scheffel Getreide mahle.' Dann also sollte einer schon römischer Bürger werden können? Das wäre wahrhaftig nicht schwierig und sehr lucrativ gewesen. Man brauchte nur einen Esel und eine kleine Mühle und dazu etwa noch '*ἄλει μύλα ἄλει*' zu singen. Den einen Scheffel Getreide mahlte der Esel leicht. Wir lernen nun aber auf Grund der neuen Vergleichung vielmehr, dass man drei Jahre lang in Rom Müllerei betreiben und täglich mindestens hundert Scheffel mahlen musste, um 'pistrino' zum Bürgerrecht zu gelangen.

Weiterhin besprach Redner noch die von dem Process über den Besitz der beweglichen Sachen, insbesondere dem sog. 'interdictum utrubi' handelnde Stelle: Gai. IV, 152, und schliefslich die vielbesprochene Stelle I, 96, in welcher von dem 'maius Latium' und 'minus Latium' die Rede ist, um auch hier wieder zu zeigen, wie durch die neuerliche Vergleichung des veroneser Palimpsestes bisher räthselhafte Partien vollständig enträthselt worden seien.

Nachdem der Präsident Urlichs im Namen der Versammlung Prof. Studemund für seine interessanten und lichtvollen Auseinandersetzungen den Dank ausgesprochen, zeigt er an, dass nunmehr der letzte der wissenschaftlichen Vorträge an die Reihe komme, und lädt zu diesem Ende Prof. Oppert ein, seinen Vortrag: '*Ueber die Entzifferung der assyrischen Keilschrift*' zu beginnen. Ohne für den vollen Wortlaut einstehen zu können, glauben wir doch im folgenden einen in allem Wesentlichen getreuen Bericht zu bieten.

Prof. Dr. Julius Oppert aus Paris: Hochzuv. V.! Indem ich diese Bühne betrete, bin ich von verschiedenartigen Gefühlen durchdrungen. Einerseits erfüllt mich freudige Genugthuung darüber, in dieser grofsen Versammlung deutscher Philologen zum erstenmale einen Gegenstand berühren zu können, der, aus den Quellen der altclassischen Philologie entsprungen, jetzt als eine der bedeutendsten Errungenschaften dieses Jahrhunderts angesehen werden darf; anderseits aber kann ich mich dem Gefühle einer gewissen Scheu nicht entziehen, indem ich vor Ihnen einen so neuen Gegenstand auseinandersetzen soll und die Neuheit der Forschung mich vielleicht der Gefahr aussetzt, nicht immer das rechte Mafs zu treffen, das zum Verständnis einer so jungen und schon so erwachsenen Wissenschaft nöthig ist. Ich will mich indess, m. H., des Rathes des grofsen

[117]) Gai. I, 33.

englischen Physikers Faraday erinnern, der, als man ihn fragte, wie er es denn anfange, dass selbst die schwierigsten Untersuchungen von allen seinen Zuhörern verstanden würden, entgegnete: 'dadurch, dass ich von meinen Zuhörern so wenig als möglich voraussetze.' Hat dies nun auch in solcher Ausdehnung wenigstens auf meinen Vortrag einer so gelehrten Versammlung gegenüber keine Anwendung, so muss ich doch bestrebt sein, die Sache so einzurichten, dass ich so wenig als möglich voraussetze und mich so viel wie möglich elementar ausdrücke. Es ist dies allerdings nicht so leicht, aus einem Stoff, so reich an verschiedenen Momenten, im einzelnen gerade das herauszugreifen, was einer Versammlung wie diese am meisten passend und interessant ist. Zudem darf ich das Mafs der mir verstatteten Zeit nicht überschreiten und richte ich gleich jetzt an den Herrn Vorsitzenden in dieser Hinsicht die Bitte, mich zu erinnern, wenn meine Zeit abgelaufen. Bei solcher Sachlage aber ist es dringende Nothwendigkeit, es zu machen wie der altrömische Komiker und 'ad exemplar Siculi properare Epicharmi' [118]), rasch dem Ende der Entwickelung zuzueilen.

M. H.! Was heifst Keilschrift? Der Name ist neu, er ist vielleicht nicht gut gewählt, indessen hat er sowol in der deutschen als in allen romanischen Sprachen, so z. B. in der französischen, wo diese Schrift cunéiforme heifst, die Weihe des Gebrauches erhalten. Und in der That ist dies auch eine aus verschiedenen keilförmigen Figuren zusammengesetzte Schriftart. Dieser Keil aber, der das Element der Zusammensetzung bildet, ist weiter nichts als ein Ergebnis des Materials, mit dem die Assyrer und Babylonier schrieben. Dieses Schreibmaterial war Thon und ihr Griffel war ein Stift, deren wir selbst Exemplare in Babylon aus Elfenbein entdeckt haben, vorne abgeschnitten und in eine dreieckige Kante zulaufend wie der Grabstichel der Kupferstecher. Jeder dieser Grabstichel gab einen dreieckigen Einschnitt (▽) in diesen weichen Thon, der dann durch den Meifsel vertieft werden konnte. Das aus dem Keil zusammengesetzte Zeichen ist aber weiter nichts als eine Nachbildung hieroglyphischer Bilderschrift und hat also gerade so seine Entstehung einem Bilde zu verdanken, wie noch heutzutage die chinesische Schrift ihren eigenthümlichen Charakter dem dazu gebrauchten Werkzeug, dem Pinsel. Die Griechen nannten die Keilschrift: assyrische Schrift. So schon unser ältester Mitarbeiter auf dem Gebiete der Entzifferung, Demokritos von Abdera, dessen Werk *περὶ τῶν ἱερῶν ἐν Βαβυλῶνι γραμμάτων*, in welchem die ersten Grundsätze über assyrische Keilschrift auseinander gesetzt waren, leider verloren gegangen ist. Die Keilschrift wurde aber von den Griechen selbst dann *Ἀσσυρία γράμματα* genannt, wenn sie sicher waren, dass diese Schrift mit der assyrischen nichts gemein hatte. So erzählt z. B. Herodot [119]), dass Darius zwei Stelen am Bosporos errichtete, deren eine in 'assyrischen' Buchstaben, die andere in griechischer Schrift die Namen der unter seinem Scepter vereinigten Völkerschaften enthielt, und im Thukydides finden wir eine Stelle [120]), in der die Rede ist von einem Schreiben des Grofskönigs an die Lakedämonier, das die Athener *ἐκ τῶν Ἀσσυρίων γραμμάτων* in Griechisch umschrieben. Thukydides aber wusste vollkommen, dass die Perser nicht Assyrier waren.

Die Keilschrift besteht aus zwei grofsen Gruppen, von denen freilich die eine Gruppe nur einen einzigen Repräsentanten hat. Diese beiden Gruppen sind die arische und die anarische oder nichtarische. Die arische Keilschrift gehört den Persern allein; mit dieser hat es unser Vortrag nicht zu thun. Es ist dies die Schrift der alten Perser, des Darius und Xerxes, sie ist alphabetisch in Keilen geschrieben, aber gerade

[118]) Hor. Epp. II 1, 58.
[119]) Her. IV, 87.
[120]) Thuc. IV, 50.

licher Bildung gibt, bis zur gründlichen Vertiefung in eine, immerhin nicht umfangreiche Zahl bedeutender, der Jugend angemessener Schriftwerke sind der Mittelstufen so viele, dass jene *conoscenza della letteratura greca*, die sich mit mehr oder weniger Recht auf alle deuten lässt, noch ziemlich unbestimmt bleibt. Welch grosse Bedeutung für die eindringende Kenntnis einer Literatur die Sprache einnimmt, dass mit ihr, trotz aller Tüchtigkeit der Uebersetzungen, doch die Hälfte des eigenthümlichen Wesens, der Duft jener Blüten verloren geht; welchen Werth es für den bildenden und erziehenden Zweck des Unterrichtes habe, dass man durch eigene Thätigkeit in jene Schriftwerke eindringe — dies alles scheint der Hr. Verf. nicht nach seinem ganzen Gewichte gewürdigt zu haben, indem er so bereitwillig die Uebersetzungen an die Stelle der Originale treten lässt. Indessen nicht bloss die Uebersetzungen, die lateinische Literatur ist ja *come uno specchio, in cui si riflette molta parte della greca*. Wie der Hr. Vf. diese Worte auch nachher versuchen mag zu beschränken, die Beispiele, durch welche er sie erläutert, legen ein unbestreitbares Zeugnis von ihrem Sinne ab. Wenn jemand glauben kann, dass er aus Virgil eine Ahnung von der Jugendlichkeit und Natürlichkeit homerischer Dichtung erhalten könne, wenn er in Cicero's philosophischen Abhandlungen, so wenig als dem Ref. einfällt, das eigenthümliche Verdienst dieser Schriften oder der virgilischen Dichtung irgend in Frage zu stellen, aber wenn er in diesen ein nur halb getroffenes Abbild der platonischen Dialoge oder der aristotelischen Forschungs- und Darstellungsweise glaubt finden zu können — um von Sokrates gar nicht zu reden, mit dem Ref. den Cicero darum nicht vergleichen kann, weil Sokrates zufällig nichts geschrieben hat — wenn jemand diess kann, so ist ihm nicht zu verdenken, dass er die griechische Sprache nicht mehr als Verpflichtung für die Gymnasialschüler will angesehen wissen; aber unter allen, welche die beiderseitigen Schriftwerke kennen und beide in ihrem eigenthümlichen Werthe zu schätzen wissen, wird er schwerlich jemand finden, der diesen Glauben mit ihm zu theilen vermag.

Die lateinische Literatur ist reicher, sagt der Hr. Verf., als die griechische; es ist von ihr mehr auf uns gelangt, als von der griechischen. Ob die Behauptung wahr ist, lässt sich sehr schwer entscheiden, da die Entscheidung von den Gränzen abhängt, welche man sich für solche vergleichende Berechnung stellt. Aber so viel auch von der griechischen Literatur unersetzlich verloren ist, so ist doch so viel übrig geblieben, dass von den trefflichsten Werken nur einen sehr kleinen Theil die Gymnasiasten lesen können, aber in ihnen Werke, welche gründlich gelesen einen unauslöschlichen, durch nichts anderes ersetzbaren Eindruck auf die gesammte Bildung ausüben werden.

Aber die Erfahrung, welche doch in Dingen der Praxis vor allem zu hören ist, sagt der Hr. Verf., beweist unwidersprechlich, dass es ganz unnütz ist, die griechische Sprache als Obligatfach den Gymnasien zur Last zu behalten; es ist ja bisher darin nichts gelernt worden, oder das wenige, was in sechs Jahren mühevoll gelernt war, hat sich im Augenblicke nach der letzten Prüfung rasch verabschiedet. Indem der Hr. Verf diesen Grund geltend macht, so möchte man fast glauben, er habe ganz vergessen, dass er wenige Seiten früher, S. 3—5, auseinandergesetzt, warum überhaupt bei dem früheren Systeme so wenig eindringend und gründlich gelernt wurde. Ueber den möglichen Erfolg des griechischen Unterrichtes ist durch eine Berufung auf die Erfahrung aus früherer Zeit gar nichts erwiesen und nichts zu erweisen; es hieng ja unvermeidlich von der Neigung des, die sämmtlichen Gegenstände behandelnden Classenlehrers ab, welchem Gegenstande er für die Schüler überwiegende Wichtigkeit geben wollte; dass das Griechische dabei fast ausnahms-

so, wie nach dem Auseinandergesetzten man auch die deutschen Buchstaben sich in Keilschrift zerlegen könnte, wie sich z. B. H oder K leicht in Keilschrift darstellen lässt. Zur anarischen Gruppe gehören die Schriftarten oder vielmehr Stile der Assyrer, der Altarmenier, der Susaner, der Wanderskythen, der altturanischen Chaldäer; sie ist syllabisch und ideographisch, also verschieden von der arischen wie Deutsch und Chinesisch. Zu ihrer Entzifferung hat besonders die Kenntnis der alphabetischen, aus 40 Zeichen zusammengesetzten Schrift der Perserkönige beigetragen. Die Perserkönige nämlich von Kyros ab bis auf Artaxerxes Ochos, von welchem man noch ein freilich corruptes Document gefunden, haben ihre Decrete in drei Sprachen abgefasst. Von diesen Keilinschriften ist eine ganze Reihe zu Persepolis, Pasargada, Behistun u. a. noch erhalten. Auf dem verbrannten Palaste von Persepolis sehen wir noch heutzutage solche Documente, welche bezeugen, dass der und der Theil des Palastes von Darius, von Xerxes, von Artaxerxes, von Artaxerxes Mnemon u. s. w. erbaut sei. Aufserdem haben wir auf der grofsen Felswand von Behistun oder Bisutun, den Diodor [121]) und andere Classiker *Βαγίστανον ὄρος* (altpers. Bagastāna) nannten, noch etwa 1000 Zeilen Keilschrift. Durch diese grofse Inschrift, welche Darius anfertigen liefs, sollte den Persern, Medern, Assyriern die Befestigung des von ihm usurpierten Thrones angezeigt werden, und dieses grofse, Ihnen allen bekannte Document von Behistun ist nun, nachdem es in der persischen Ursprache entziffert war, und zwar zunächst mit Hilfe der darin enthaltenen Eigennamen, der Schlüssel zur Entzifferung der assyrischen Keilschrift geworden. Ich muss hier nämlich die Thatsache erwähnen, dass diese dreisprachigen persischen Ueberlieferungen in der altpersischen Sprache, in der turanischen der Meder und in der semitischen Sprache Babylons und Ninivehs abgefasst sind, welche letztere dann später als die Sprache erkannt wurde, in der alle Inschriften von Niniveh und Babylon geschrieben sind.

Ich sagte vorhin, dass alle verschiedenen Arten von Keilschriften in zwei Hauptgattungen zerfallen. Die arische behält ihren alphabetischen Charakter durchweg bei, wogegen die medoskythische und assyrische sich zu einander verhalten wie z. B. das hebräische Alphabet und das griechische, die als auf demselben Boden wurzelnd nicht als verschiedene Schriftarten angesehen werden dürfen. Die sie trennenden Besonderheiten kommen in jeder Schrift vor; wir brauchen hier nur beispielsweise an das russische Alphabet zu erinnern, welches dem griechischen gegenüber manche Abweichungen aufweist, dennoch aber mit dem griechischen eng zusammenhängt.

Diese für uns höchst vortheilhafte Gesinnung der persischen Könige gegen beherrschte Völker, auch den Unterjochten das Recht ihrer Sprache nicht vorzuenthalten, hat uns eben in den Stand gesetzt, die assyrische Keilschrift zu entziffern. Wie aber, fragen Sie, entzifferte man die persische? Ich habe in einem anderen Vortrag, den ich vor Jahren [122]) zu Frankfurt in der orientalistischen Section hielt, weitläufig auseinandergesetzt, wie zuerst G. Fr. Grotefend darauf kam, den persischen Text nicht etwa ganz zu entziffern, aber doch wenigstens die Namen: Darius, Xerxes, Artaxerxes zu lesen und wie dann nach dieser sicheren Entdeckung nach und nach das persische System entziffert wurde. Nach Grotefend haben sich namentlich Kork, Burnouf, Benfey, Holtzmann, Lassen, Rawlinson u. a. um die persischen, dann Löwenstein, de Longperier, de Saulcy, Hincks, Rawlinson um die assyrischen Keilinschriften verdient gemacht. Dieses persische System nun, das allerdings leichter zu entdecken war, gibt unter anderm in den Text von Bisutun nicht allein die Genealogie des Darius wie im Herodot [123]),

---

[121]) Diod. II, 13.
[122]) Im J. 1861.
[123]) Herod. I, 209 und III, 70.

sondern auch die sieben Verschworenen, und zwar gerade in der herodoteischen Folge [119]) mit Ausnahme eines einzigen; so den Viñdafrana (= Ἰνταφέρνης), Utana (Ὀτάνης), Gaubruwa (Γωβρύας), des Marduniga (Μαρδόνιος) Vater, Bagabukhsa (Μεγάβυζος), Vidarna (Ὑδάρνης) und Ardumanis. Für diesen letzteren führt Herodot Ἀσπαθίνης an und dieser Fehler stammt sicherlich nicht von Herodot. Ein Mann dieses Namens (pers. Açpachana) hat wirklich existiert, er ist keine apokryphische Persönlichkeit, denn wir haben sein Bild mit einer Inschrift auf dem Grab des Darius, woraus hervorgeht, dass derselbe bei seinem Herrn in hoher Gunst stand. Also ist dieser Name unstreitig durch eine Verwechslung des übrigens sehr zuverlässigen Gewährsmannes in die herodoteische Geschichte gekommen.

Ich könnte nun allerdings auf die Grotefendische Entzifferung, die dann später noch von verschiedenen Seiten wesentlich gefördert worden ist, näher eingehen, wenn ich nicht voraussetzen dürfte, dass es jetzt nicht mehr an der Zeit ist, Ihnen zu beweisen, warum man in den persischen Inschriften, welche die Grundlage für die Enträthselung der übrigen bilden, das Alphabet nicht als so feststehend betrachten konnte wie etwa das griechische. Wenn Sie, m. H.! eine armenische, eine Sanskrit- oder eine griechische Grammatik hernehmen, so stofsen Sie in diesen Grammatiken auf gewisse Zeichen, die ihnen vom Verfasser ihrem Laute nach erklärt werden. Sie wenden mir nicht ein, woher denn den Lehrenden die Kenntnis kommt, dass dieses Sanskritzeichen diese Bedeutung habe? Die griechische oder armenische Ueberlieferung ist eben ununterbrochen und im wesentlichen unverfälscht bis auf unsere Tage von Vater auf Sohn, von Sohn auf Enkel herabgegangen. Dagegen hat die Menschheit ganz vergessen, was die Zeichen der assyrischen, der turanischen, der persischen Keilschrift bedeuten, welchen Lauten sie einst entsprachen. Aber wenn Ihnen nun nicht allein allbekannte Namen gelesen, sondern ganze Inschriften aus zwei bekannten Sprachen, dem Sanskrit (Zend) und dem Neupersischen erklärt werden, wenn diese Ergebnisse dann mit dem Altvater der Geschichte, mit Herodot, übereinstimmen, so müssen Sie wol zugeben, dass so genial sich niemand irren kann. Aufserdem fehlt es aber auch nicht an positiven Beweisen. Denn wie auf dem griechischen Boden eine griechische Inschriftenkunde erwachsen ist, so finden sich auch Berührungspuncte zwischen der ægyptischen und assyrischen Keilschrift, so dass sich jetzt schon eine Epigraphik der Keilinschriften in ihren Grundzügen erkennen lässt. Wir haben nämlich viersprachige Inschriften und derselbe Darius, der es nicht unterlassen, in medoskythischer und assyrischer Sprache zu seinen asiatischen Unterthanen zu reden, derselbe Darius liefs auch Keilinschriften in vier Sprachen abfassen. Ich mache hier namentlich auf die vor kurzem entdeckte quadrilingue Inschrift von Suez aufmerksam, deren fragmentarischer Inhalt mit den viel besser erhaltenen Traditionen übereinstimmt. Schon seit langer Zeit haben ferner ægyptische Vasen, die jetzt in Paris und Venedig aufbewahrt sind, durch einzelne auf denselben befindliche Legenden über einzelnes Licht verbreitet, und kürzlich wieder haben mehrere in Susa und Halikarnass aufgefundene Vasen die persischen Namen Darius, Xerxes und Artaxerxes durch ihre ægyptischen Aequivalente erklärt. Ich muss also den Glauben an die Zuverlässigkeit der persischen Keilschrift als Schlüssels zur assyrischen hier kurzweg bei Ihnen voraussetzen.

Wie ist man nun, fragen wir, zur Entzifferung der assyrischen Keilschrift gekommen? Hier liegt die Sache ganz anders. Da stehen wir nicht mehr einer Schriftart gegenüber, die 40 Zeichen hat, welche alphabetisch zu ordnen sind, sondern wir befinden uns nun im Kampfe mit einer Schrift, die nur aus Sylbenzeichen und Begriffsbezeichnungen besteht und in welcher die Begriffszeichen mit den Sylbenzeichen wechseln. Die anarische,

[119]) Herod. III, 70.

also auch die assyrische Keilschrift, aus Bildern hervorgegangen, ist noch nicht bis zur Abstraction des Buchstaben gekommen. Die Sylbe ha (kha) z. B. wird durch das aus dem Fisch entstandene Zeichen gebildet, die Sylbe hu durch einen Vogel, die Sylbe hi durch zwei neben einander gestellte Kniee und die Sylbe ah oder ach durch ein Insect, das ich näher nicht bezeichnen will (Gelächter). So, m. H., entwickelte sich aus diesen Bildern eine Schrift, die vollkommen Sylbenschrift ist, deren Zeichen jedoch gar oft das zu Grunde liegende Bild nicht mehr erkennen lassen. Ich will nun, um die Sache ganz klar zu machen, Sie mit den neuesten Ergebnissen der Untersuchung bekannt machen, indem ich es unterlasse, Ihnen von den zahlreichen Wahrheiten und Irrthümern der früheren Periode der Forschung zu reden.

Das assyrische System besteht aus zwei grofsen Arten von Zeichen, aus den ideographischen und den phonetischen Zeichen, so aber, dass es kein syllabisches Zeichen gibt, das nicht ursprünglich als Begriffssymbol entstanden und noch zum grofsen Theil als Begriffszeichen gelten kann. Auf diesen Punct bitte ich namentlich Ihre Aufmerksamkeit zu richten. Gerade wie bei den Aegyptern sind die Sylbenzeichen aus Begriffsbildern hervorgegangen; sie haben z. B. den Löwen im Aegyptischen durch *l* oder *r* dargestellt. Das assyrische System hat nun die verschiedenen Sylben in ihrer Entwickelung, die sich auch in anderen Sprachen findet, nach den drei Vocalen *a*, *i*, *u* gegliedert, z. B. ba bi bu, ra ri ru, ar ir ur. Um nun die verschiedenen Gruppen zu bilden, waren zwei Wege gegeben, entweder nämlich baar für bar, bi ir für bir, bu ur für bur zu schreiben oder für bar, bir, bur besondere Zeichen zu wählen, oder man hatte wiederum drei verschiedene Zeichen für bar, bir, bur. Nehmen Sie nun dazu, dass diese verschiedenen Zeichen, wie ich gleich auseinandersetzen werde, nicht in demselben Stile geschrieben sind, sondern dass die assyrische oder wie sie besser genannt werden muss, die anarische Keilschrift — denn ich wende mich jetzt speciel nach Asien, — dass diese Keilschrift von verschiedenen Völkern gebraucht worden ist und dass diese verschiedenen Völker jedem Zeichen wenn auch nicht ein verschiedenes Bild, so doch wenigstens eine veränderte Gestaltung gegeben haben, so mögen Sie hieraus schon die grofse Schwierigkeit entnehmen, mit welcher die Interpreten dieses Systems zu kämpfen haben. Das anarische System — und namentlich darauf bitte ich Ihr Augenmerk zu lenken — ist von den verschiedensten Völkern Asiens gebraucht worden, von den Assyriern, die Semiten waren, von den turanischen Medoskythen, die die zweite und dritte Keilschriftgattung des Darius bilden, von den indogermanischen Armeniern, von den turanischen Susianern und von den Einwohnern Chaldäa's, die die alten Wissenschaften der Chaldäer und die noch bis auf die Römer hinabreichende Magie dieses Volkes schufen. Diese Turanier sind es, welche diese Keilschrift aus Bildern entwickelt haben, wie Ihnen aus nachfolgender Darlegung klar werden soll.

Als man zuerst das Assyrische untersuchte, fand man, dass dieselben Zeichen, die einen Begriff ausdrücken, auch unzweifelhaft sich als Sylben ergeben in persischen Wörtern. Das babylonische Zeichen, welches at lautet und sich z. B. in dem bekannten Namen der Sattagyden findet, gehört auch und steht auch für das persische Wort: pitar (Vater) und wird dann assyrisch abu gelesen. Ein anderes Wort, dessen Sylbe schisch ist, übersetzt das persische brâtar und wird dann assyrisch ahu gelesen.

Nachdem Redner noch eine Reihe von Beispielen beigebracht und erklärt hat, fährt er fort: Nun ist die grofse ethnographische Frage die: Wie kommt es, dass ein Volk, wie das assyrische, dessen ganze Sprache erweislich semitisch ist, ein Phänomen in seiner Schrift aufweist, das mgyptisch, also dem Semitischen geradezu entgegen ist? Wenn wir im Aegyptischen ein bestimmtes Zeichen für 'Löwe' haben, so kommt das daher, weil 'labo' der Löwe heifst. Dieses Princip des Akrostichon nun ist auch nicht

aufgegeben für die Keilschrift. Wie kommt es aber, dass in der Keilschrift der Assyrer dieses Princip nicht festgehalten wird? Die Antwort ist ganz einfach die: Die anarische Keilschrift ist nicht von einem semitischen Volke erfunden worden. Ueberall, wo die Coincidenz des Lautes der Sylbe mit dem Begriff nachzuweisen ist, stofsen wir auf turanische, tartarische, mongolische, türkische, ungarische Wurzeln. So bezeichnet die Wurzel at in allen tartarischen Sprachen den Vater, die Wurzel ha den Fisch u. s. w. Ueberall also lässt sich nachweisen, dass diese Uebereinstimmung, die der Natur der Sache gemäfs ist, nur bedingt wird durch die jetzt vollkommen nachzuweisende turanische Entstehung der anarischen Bilderschrift, aus der sich später die anarische Keilschrift entwickelte. Dieser, in verschiedenen Stellen der Classiker noch erwähnten altturanischen Herrschaft wird namentlich in dem ganz vernachlässigten, aber nicht minder wahren Passus des Justinus gelacht, der schon deshalb nicht so zu verwerfen ist, weil sein Gewährsmann Trogus Pompeius bekanntlich aus guten alten Quellen geschöpft hat. Da finden wir denn zu Anfang des II. Buches [118]) die Nachricht, dass die Skythen während 1500 Jahren in Asien herrschten. Aufserdem besitzen wir jetzt eine Masse von Documenten in der bisher unbekannten tartarisch-turanischen Sprache. Ich sage: 'bisher unbekannt', denn sie wäre uns noch unbekannt geblieben, wenn nicht die Assyrer in späteren Zeiten uns eine Anzahl zweisprachiger Documente auf ganz kleinen Täfelchen hinterlassen hätten, mit ganz feiner und sehr schöner Schrift in den noch weichen Thon eingegraben und dann gebrannt, die auf der einen Seite die altchaldäischen Urformeln der Exorcismen, der Gesetze enthalten, auf der andern Seite aber die assyrische Uebersetzung. Ebenso gibt es Rechtsdocumente, in denen auf der einen Seite diese altchaldäische Sprache zum Vorschein kommt, während auf der andern die Uebersetzung folgt. Da heifst es z. B. in dem einen Denkmal: 'Ein Sohn, der zu seinem Vater sagt: Du bist mein Vater nicht! der soll so bestraft werden; wenn der Vater zu seinem Sohn sagt: Du bist mein Sohn nicht! so soll der geringer bestraft werden.' Oder: 'Wenn der Mann zu seiner Frau sagt: Du bist meine Frau nicht! so soll er eine Doppelmine Silber zahlen; wenn aber die Frau zu ihrem Mann sagt: Du bist mein Mann nicht! so soll man sie in den Fluss werfen.' Wir haben aufserdem Zauberformeln in grofser Menge und diese Zauberformeln sind hinabgegangen bis auf die Römerzeit, bis auf die Zeiten des alten Cato hinunter, der in dem Werke *de re rustica* viele solcher Zauberformeln mittheilt, welche ganz dasselbe Gepräge zeigen wie die aus der altturanischen Zeit überlieferten. Wir haben, wie gesagt, eine Masse solcher Dinge, worauf ich aber der Kürze der Zeit wegen hier nicht näher eingehen kann, zumal der verehrte Herr Präsident mich soeben an den von mir selbst im Eingange citierten Vers des Horaz erinnerte.

Ehe ich jedoch schliefse, muss ich doch bitten, Ihnen, m. H., einen Begriff geben zu dürfen von dem, was in assyrischer Keilschrift und Sprache noch vorhanden ist, denn jetzt wende ich mich speciel zur assyrischen Epigraphik. Wenn man nämlich die Zeichen entziffert hat, dann fängt erst die philologische Schwierigkeit an; dadurch, dass Sie alle mit deutschen Buchstaben deutsch lesen können, sind Sie noch lange nicht im Stande, den finnischen Kalewala zu verstehen, der auch mit deutschen Buchstaben geschrieben ist. Indem ich das Armenische, Susianische, das Altchaldäische, sogar das Medoskythische beiseite lasse, wende ich mich nun direct nach Niniveh und Babylon zu dem Volke der Assyrer. Da sind nun nicht allein jene zahlreichen grofsen Documente, die Sie in London, in Paris und in anderen Museen finden, diese prachtvollen Inschriften der assyrischen Könige auf uns gekommen, sondern wir haben aufserdem Tausende von kleinen Monumenten vom dritten Jahrtausend bis auf die Zeit der Maccabäer erhalten, weil sie auf Ziegeln geschrieben und zugleich

[118]) Justin. II 3, 18.

klein waren; denn was die Franzosen von einem Buche sagen, gilt auch von diesen Monumenten: 'Was auf die Nachwelt kommen soll, muss wenig Raum einnehmen.' Diese Tausende von kleinen Denkmalen sind zum Theil Privatdocumente, zum Theil auch Ueberlieferungen der wichtigsten Art. In einer Philologenversammlung darf ich nicht unterlassen zu erwähnen: die ältesten Ihrer Collegen sind die Assyrer! Denn in den assyrischen Keilinschriften finden sich noch heute ungefähr 3000 grammatische Notizen über Conjugation, Flexionsformen, Notizen, welche das Zeichen durch das Wort oder durch Sylbenlaute erklären, oder in anderer Weise die Aussprache angeben, welche letztere sich im Laufe der Jahrhunderte bei den Assyrern ebenso wie bei allen Völkern modificiert hat. Diese unscheinbaren Notizen haben gerade für die Entzifferung der Keilschrift wesentlich mitgewirkt, denn am Ende ist, so gut wir auch auf philologischem Wege etwas entziffern können, die wirkliche, directe Ueberlieferung des Volkes selbst, das die Sprache gesprochen hat, doch immer das wichtigste, sicherste Lesemittel. Aus der Masse von kleinen Documenten will ich nur eines in der Uebersetzung mittheilen, das in Paris in einer Privatsammlung verwahrt wird, ungefähr so grofs wie eine halbe Handfläche, auf beiden Seiten beschrieben und datiert vom 6. Jahr, den 20. Nisam des Kambyses, der sich nur König von Babylon nennt. Es ist dies eine privatrechtliche Entscheidung, die Rechtssache der Aegypterin Tamun, Sclavin des Kinabubalat, Sohnes des Kamussarusur, betreffend contra Kamussarusur[118]). Sie werden gewiss mit mir anerkennen, welche Bedeutung die Kenntnis dieser Documente dereinst in culturhistorischer Beziehung gewinnen werden.

Wir haben aber noch viele andere Denkmale, geographische, historische, astronomische, von denen ich Ihnen eines seinem Resultate nach mittheilen will. Die Assyrer rechneten nach Eponymen, sie hatten Archonten wie die Athener. Wir haben nun für 300 Jahre die Reihe der Namen dieser Archonten vollständig, leider nicht ganz bis zum Untergang des assyrischen Reiches. Da wir jedoch nicht blofs die Eponymenlisten haben, sondern auch mancherlei Andeutungen über die in die einzelnen Jahre fallenden Ereignisse, namentlich auch über verschiedene Sonnenfinsternisse, so sind wir dadurch in den Stand gesetzt, die ganze Reihe der assyrischen Könige zu bestimmen. So ist namentlich eine totale Sonnenfinsternis erwähnt, welche nach neuerer Berechnung der Pariser Sternwarte in Ninive Freitag den 13. Juni des Jahres 809 v. Chr. eintrat. Sie sehen also hieraus schon, welchen Einfluss diese berechenbaren Sonnenfinsternisse eines astronomisch festzustellenden Jahres auf die Chronologie der alten Geschichte überhaupt ausübt. So habe ich gestern in der orientalischen Section in längerem Vortrage folgende Daten aus den auf berechnete Sonnenfinsternisse gestützten Synchronismen als historisch gesichert nachgewiesen. Aus den inschriftlich zu belegenden Synchronismen ergibt sich, dass der Tod Salomo's in das Jahr 978 v. Chr. fällt, dass Ahab gegen Ende 900 starb, dass Jehu vor April 887 auf den Thron kam, dass der Feldzug des Tiglat Pilesar gegen Israel in's Jahr 733 zu verweisen ist, dass Hiskias' Thronbesteigung spätestens Januar 727 fällt, Salmanassar's V. Belagerung von Samaria im December 724 begann, dass Salmanassar nach dem October 723 starb, Sargon im März 721 zur Regierung gelangte, die Einnahme Samaria's gegen Juni 721 erfolgte. Sanherib's Zug gegen Juda fand entweder 700 (die betreffende Inschrift ist an dieser Stelle lückenhaft) oder spätestens 699 statt, Manasse's Herrschaft währt von 698–643. Die Späteren übergehe ich hier. Wie Sie sehen, stimmen diese Zeitangaben mit der Bibel überein und finden sich ungefähr so schon in den meisten Schulbüchern.

M. H.! Ich muss Sie um Entschuldigung bitten, wenn ich Sie durch meinen Vortrag länger hingehalten habe, als ich selbst beabsichtigte. Es

[118]) Redner theilt diese Urkunde nach der von ihm in der Revue arch. 1866 (Separatabdruck S. 11) gegebenen Uebersetzung mit.

bleibt mir nur noch übrig, Ihnen für die mir wohlthuende und belohnende Aufmerksamkeit zu danken, die Sie während dieses langen Vortrages mir geschenkt haben. Es ist allerdings schwierig, ein derartiges Thema auseinander zu setzen. Sie mögen indes verzeihen, wenn ich manches der Kürze der Zeit wegen nicht habe darlegen können, eingedenk der Zusage, die ich vor Beginn meiner Rede dem v. Präsidenten gemacht habe. Diese Studien sind noch zu einer grofsen Zukunft berufen, und wenn ich darüber vor Ihnen gesprochen habe, so geschah dies zum Theil mit deshalb, um vielleicht einen oder den andern classischen Philologen zu bestimmen, sich diesem Gebiete zu widmen. Die Philologen dürfen nicht vergessen, dass auch hier eine Fundgrube menschlicher Forschung eröffnet ist. Wie nicht selten dem menschlichen Geiste Dinge aus der Vergessenheit heraustreten und sich, man weifs nicht wie, plötzlich wieder dem Gedächtnis des Individuums aufdrängen, so kann auch die Weltgeschichte sich erinnern, dass sie einmal etwas gewusst hat und so aus der tausendjährigen Vergessenheit das, was einst bekannt war, von neuem wieder erkennen lassen. Mit diesem Dank und diesem Wunsche schliefse ich!

Präsident: Ehe ich die Pause eintreten lasse, fühle ich mich freudig veranlasst, ein aus Schloss Berg eingegangenes Telegramm mitzutheilen. Dasselbe lautet: 'Se. Majestät haben, von Hohenschwangau zurückgekehrt, den Dank der zu Würzburg versammelten Philologen und Schulmänner mit grofser Befriedigung zur Kenntnis genommen.' Ich unterbreche nunmehr die Sitzung auf eine halbe Stunde, um darnach die Schlussberathung eintreten zu lassen.

Fortsetzung: 11½ Uhr.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung richtet der Präsident an die Versammlung die Bitte, dass diejenigen Mitglieder, deren Namen in dem Verzeichnis fehlerhaft geschrieben sind, dem Präsidium schriftlich die richtige Namensform bekannt geben mögen. Von den noch zu erledigenden geschäftlichen Angelegenheiten sei die wichtigste die Durchberathung des revidierten Statutenentwurfes [127]). Vor Eröffnung der Discussion über den

---

[127]) „Revidierter Entwurf der Statuten des Vereins.

§. 1. Der Verein deutscher Philologen und Schulmänner hat den Zweck:

a) das Studium der Philologie in der Art zu fördern, dass es alle Theile derselben mit gleicher Genauigkeit und Gründlichkeit umfasst;

b) die Methode des höheren Unterrichts mehr und mehr bildend zu machen;

c) die Wissenschaft aus dem Streite der Schulen zu ziehen, und bei aller Verschiedenheit der Ansichten und Richtungen im wesentlichen Uebereinstimmung, sowie gegenseitige Achtung der an demselben Werke mit Ernst und Talent Arbeitenden zu wahren;

d) gröfsere philologische Unternehmungen, welche vereinigte Kräfte in Anspruch nehmen, zu befördern;

e) Fragen der Organisation des Unterrichts und des Schulwesens zu berathen und die gefassten Beschlüsse eventuel den betreffenden Landesregierungen vorzulegen.

§. 2. Zu diesem Zwecke versammelt sich der Verein jährlich einmal auf die Dauer von vier Tagen an einem vorher zu bestimmenden Orte.

§. 3. In diesen Versammlungen finden statt:

a) Mittheilungen und Besprechungen aller Art über neubegonnene und eingeleitete Unternehmungen und über neue Untersuchungen auf dem Gebiete der Philologie;

Entwurf müsse der Bericht der mit der Vorberathung betrauten Commission [118]) gehört werden, und zu dem Ende ersucht der Vorsitzende den Obmann dieser Commission, Director Dr. Eckstein, das Wort zu ergreifen.

Director Dr. Eckstein: Ich denke, dass wir über diesen Gegenstand sehr schnell hinwegkommen. Eine Aenderung der dermalen noch geltenden Statuten ist längst als Bedürfnis anerkannt. Dass die Commission heute schon in der Lage ist, Ihnen mit gutem Gewissen die Annahme eines revidierten Entwurfes zu empfehlen, ist ganz wesentlich der umsichtigen Fürsorge unseres v. Herrn Präsidenten zu danken, welcher einen von ihm selbst ausgearbeiteten Statutenentwurf überreichte, der als Grundlage für die Verhandlungen in der Commission dienen konnte. Da nun, wie ich

---

b) Berathungen über Arbeiten, welche zu unternehmen den Zwecken des Vereins förderlich ist, und über die Mittel ihrer Ausführung;

c) zusammenhängende Vorträge und Besprechungen theils über den Inhalt dieser Vorträge, theils über ausgewählte Fragen und Aufgaben, welche einige Monate vor der Versammlung durch das erwählte Präsidium derselben bekannt gemacht werden;

d) Bestimmung des Ortes und des Vorstandes der nächsten Versammlung.

§. 4. Jeder Philologe und Schulmann, welcher durch bestandene Prüfungen, durch ein öffentliches Amt oder durch literarische Leistungen dem Vereine die nöthige Gewähr gibt, ist zur Mitgliedschaft berechtigt. Ueber die Aufnahme anderer Freunde der Wissenschaft entscheidet der Vorstand.

§. 5. Der Verein hält dreierlei Versammlungen: 1. allgemeine philologische, 2. ständige, 3. vorübergehende Sectionsversammlungen.

§. 6. Die ständigen Sectionsversammlungen sind:

a) die pädagogisch-didaktische,

b) die der Orientalisten,

c) die der Germanisten und Romanisten,

d) die archäologische.

§. 7. Die vorübergehenden Sectionsversammlungen werden für besondere Gegenstände auf den Antrag von 20 Mitgliedern durch den Präsidenten gebildet. Eine Section, welche in drei auf einander folgenden Versammlungen zu Stande gekommen ist, wird den ständigen beigeordnet.

§. 8. Die unter a) und d) genannten, sowie die vorübergehenden Sectionen dürfen mit den allgemeinen Versammlungen nicht collidieren und haben:

1. die Vormittagsstunden vor Beginn der allgemeinen Sitzungen,

2. den Nachmittag des zweiten oder dritten Tages zu ihren Sitzungen zu wählen, an welchem keinerlei Vergnügungen stattfinden dürfen.

§. 9. Dem Vereine steht ein Präsident und ein Vicepräsident vor. Dem für die nächstjährige Versammlung bestimmten Vorstande liegt es ob, für diese Versammlung die Genehmigung derjenigen Regierung nachzusuchen, in deren Gebiete die Versammlung stattfinden soll.

§. 10. Die Präsidenten der vier letzten und der nächsten Versammlung bilden unter dem Vorsitze des letzteren, an welchen alle Anträge in Betreff derselben zu richten sind, einen ständigen Ausschuss.

§. 11. Zur Bestreitung der Bureaukosten wird von den jedesmaligen Theilnehmern an einer Versammlung ein entsprechender Beitrag erhoben."

[118]) Vgl. d. Bericht über die erste allg. Sitzung S. 67.

sehe, Köchly nicht da ist, sondern mit Anderen durch seine Abwesenheit glänzt, so werden wir wol bald zu einem Resultate kommen.

Der 'Revidierte Entwurf', welcher sich in Ihren Händen befindet [117]), enthält eigentlich nur in den §§. 1, 4, 5—8 und in §. 10 Aenderungen der Statuten nach der Berliner Fassung vom J. 1850. Bei diesen Aenderungen ist hauptsächlich Rücksicht genommen auf die vielfach, namentlich von norddeutschen Collegen ausgesprochenen Wünsche. Zunächst hat §. 1 einen Zusatz sub c) erhalten des Inhalts, dass der 'Verein deutscher Philologen und Schulmänner' — für Massmann speciel bemerke ich, dass wir in dem Namen des Vereines den Artikel weggelassen haben — auch 'Fragen der Organisation des Unterrichts und des Schulwesens zu berathen und die gefassten Beschlüsse eventuel den betreffenden Landesregierungen vorzulegen habe.' Allerdings sind die Herren am grünen Tisch viel klüger als wir, wenigstens bilden sie sich das ein. Darum haben wir eben derartige Resolutionen niemals gefasst. Da es nun aber doch solche Regierungen geben kann, die in Sachen des Unterrichts und des Schulwesens ein Votum einer so hochansehnlichen Versammlung zu vernehmen geneigt sind, so ist nun das fünfte Alinea (c) hinzugefügt worden. Im §. 2 haben wir die Zeit von vier Tagen festgehalten; §. 3 ist völlig unverändert aufgenommen. Im §. 4 ist nur der letzte Satz hinzugefügt: 'Ueber die Aufnahme anderer Freunde der Wissenschaft entscheidet der Vorstand.' Es sind ja natürlich an jedem Orte Einzelne an den Vorstand herangetreten mit dem Wunsche, als ordentliche Mitglieder der Versammlung beiwohnen zu dürfen, Professoren der Universität, honnete Leute aus den gebildeten Kreisen einer Stadt, die sich für das Schulwesen lebhaft interessieren, endlich Studierende. Diese Erwägung war es, die uns zur Anfügung dieser Bestimmung veranlasste. Die §§. 5—8 beziehen sich auf die berühmte Sectionsfrage. Erlauben Sie mir hiezu einige ganz kurze Erläuterungen. Bis zum J. 1845 bestand nur eine allgemeine Versammlung; in diesem Jahre schlossen sich diesem Verein die deutschen Orientalisten oder vielmehr die 'deutsche morgenländische Gesellschaft' an. Ferner fügte sich dem Verein die pædagogische Section an, welche damals mit schweren Kämpfen errungen wurde. Dann im Römersaal in Frankfurt traten die deutschen Germanisten bei, und nachmals in Meissen die Romanisten, d. h. die Vertreter der romanischen Sprachen. Die archæologische Section hat sich ihren Platz mit freudiger Theilnahme auch der Schulmänner nicht erkämpft, sondern bewährt und gesichert. Wenn Sie nun aber etwa darüber sich wundern sollten, dass die mathematisch-naturwissenschaftliche Section in dem neuen Entwurf noch keinen Platz gefunden hat, so werden Sie die Erklärung hiefür aus §. 7 entnehmen. Wir haben nämlich in §. 5 unterschieden zwischen 'ständigen' und 'vorübergehenden' Sectionsversammlungen. Es könnten ja einmal Leute, die sich für den interpolierten Horaz interessieren, zu aparten Berathungen zusammentreten, oder einandermal solche, die es blofs mit Aristoteles zu thun haben wollen, es könnten wieder Andere Sonderberathungen über Mythologie des griechischen und römischen Alterthums veranlassen. Solche vorübergehende Sectionsversammlungen für besondere Gegenstände können nun nach dem neuen Statutenentwurf §. 7 auf Antrag von nur 20 Mitgliedern durch den Präsidenten gebildet werden. Wenn es nun weiter heifst: 'Eine Section, welche in drei aufeinander folgenden Versammlungen zu Stande gekommen ist, wird den ständigen beigeordnet', so werden die Mathematiker das nächste Jahr ihre volle Berechtigung erlangen. Denn drei Jahre hat ihre Section noch nicht bestanden, weil in Heidelberg die Bildung einer mathematischen Section bekanntlich erfolglos geblieben ist. Diejenigen, welche den Sectionen gröfsere Thätigkeit wün-

[117]) Abgedruckt in Nr. 5 des 'Tagblattes'.

sehen, werden gewiss mit der Bestimmung des §. 8 unter 2 einverstanden sein, wornach der Nachmittag des zweiten oder dritten Tages von den zerstreuenden Vergnügungen frei bleiben sollen.

Eine wesentliche Aenderung oder Neuerung bringt der §. 10 in Antrag und wir hatten hiebei namentlich auf die wiederholten Wünsche aus Norddeutschland Rücksicht genommen. Eigentlich handelt es sich hiebei um etwas ganz Altes. Denn schon in der Versammlung zu Braunschweig [138]) war ein Ausschuss, bestehend aus Angehörigen der verschiedensten Gegenden Deutschlands, gebildet worden, um die allgemeinen Interessen des Vereins in die Hand zu nehmen. Allein es war dies ein todtgebornes Kind und ist dieser Ausschuss niemals in Thätigkeit getreten. Man sollte aber doch meinen, dass es zweckentsprechend sei, dass die Präsidenten einer bevorstehenden Versammlung mit den Präsidenten der früheren in Verbindung treten. Diesem Bedürfnisse nun soll durch §. 10 entsprochen werden, insoferne hier das Institut eines ständigen Ausschusses in's Leben gerufen und zugleich die Art der Zusammensetzung desselben präcisiert wird. §. 11 des neuen Entwurfes ist mit §. 8 der bisher rechtskräftigen Statuten völlig gleichlautend.

M. H.! Dies sind die wenigen Veränderungen, die wir getroffen haben. Die wichtigsten derselben sind: grössere Freiheit für die Bildung von Sectionen, die sich jedoch ihr Recht erobern sollen, und die Gründung eines ständigen Ausschusses zur Vertretung der allgemeinen Interessen des Vereins. In der letzteren Beziehung wirkte die Analogie des ständigen Ausschusses des deutschen Juristentages allerdings bestimmend. Es wird sich nun zunächst darum handeln, ob Sie geneigt sind, den vorliegenden revidierten Entwurf en bloc anzunehmen, oder ob Sie es vorziehen, in eine Detailberathung einzugehen. In dem letzteren Falle würde mir die Aufgabe zufallen, wie mir 1859 in Berlin die Ehre zu Theil geworden, die bisher geltenden Statuten, so jetzt den vorliegenden Entwurf im Einzelnen zu vertreten.

Prof. Dr. Köchly: H. V.! Es ist mir mitgetheilt, dass mein l. Freund Eckstein mit Befriedigung meiner Abwesenheit gedachte und hievon die rasche Vollendung dieser Debatte erwartet. Ich bin nun leider da, ohne freilich erwartet zu haben, dass dieser Gegenstand jetzt an die Reihe kommt; denn nach der Tagesordnung folgt die 'Discussion der Statuten' [illegible]n 'Referaten der einzelnen Sectionen'. Ich bin übrigens weit entfernt, [illegible]a diese Verschiebung weitere Bemerkungen anzuknüpfen, sondern will [illegible]ur zur vollkommenen Beruhigung der Versammlung wie meines Freundes Eckstein erklären, dass ich, nicht etwa infolge dieses aggressiven Vorgehens, sondern nach genauer Kenntnisnahme des Entwurfes, gestern schon dem Präsidenten meine Zustimmung gegeben habe. Ich erkläre aber ferner, dass ich, bei Anerkennung möglichster Freiheit in der Bildung von Sectionen, es für eine sehr zweckmässige Bestimmung halte, dass zur Bildung einer Section die Uebereinstimmung von 20 Mitgliedern erfordert wird, damit hier nicht das 'tres faciunt collegium' eintrete, und ferner dass eine Section erst dadurch, dass sie in drei Versammlungen zu Stande gekommen, das Recht erwirbt, den ständigen Sectionen beigezählt zu werden. Und so schliesse ich denn, um Sie nicht weiter aufzuhalten, diese keineswegs polemische Erwiderung, indem ich mit vollster Ueberzeugung der Ansicht meines v. Freundes und Gegners beistimme und die en bloc-Annahme des vorgelegten Entwurfes beantrage.

Prof. Dr. Mafsmann: Auch ich stimme dem v. Vorredner vollständig bei und insbesondere begrüfse ich den Zusatz zu §. 1 unter e): dass die gefassten Beschlüsse den betreffenden Landesregierungen vorzulegen seien (Eckstein: 'eventuel' steht ausdrücklich dabei!). Director Eckstein hat geltend gemacht, dass die Herren am grünen Tisch so wenig Antheil an uns nehmen, dass sie wenig nach unseren Verhandlungen und

[138]) [illegible] Jahre 1860.

Beschlüssen fragten. Allein es werden wol mit der Zeit Ecksteine auch an den grünen Tisch gelangen und dann wird es gut sein. Bis dahin aber scheint es gerade angezeigt, den Herren am grünen Tisch mitunter seine Wünsche und Ansichten vorzutragen. Ganz besonders freue ich mich über den Zusatz zu §. 4, dass die Aufnahme auch anderer Freunde der Wissenschaft dem Vorstand zur Entscheidung anheim fällt. Hat mich doch dieser Tage die Theilnahme von Militärpersonen an unseren Zusammenkünften auf das Angenehmste berührt.

Director Eckstein: Um die Frage über den grünen Tisch in's Klare zu bringen, will ich nochmals erklären: die Herren am grünen Tisch sind viel klüger als wir und kümmern sich sehr wenig um das, was eine so hohe Versammlung beschliesst. Und wenn mein v. Vorredner gesagt hat, ich würde auch einmal an den grünen Tisch kommen, so versichere ich, dass das nie und nimmer geschehen wird. Meine Thätigkeit gehört vor die Schulbank, und da will ich bleiben und nicht an den grünen Tisch.

Prof. Dr. H. Brunn: Ich möchte mir zu §. 4 die Frage erlauben, ob es nicht räthlicher scheint, die 'Aufnahme anderer Freunde der Wissenschaft' statt dem Vorstande allein dem Bureau zu überlassen, um das Odium im Falle einer Nichtaufnahme von der einen Person abzuwenden.

Director Eckstein: Das kann dem Bureau nicht zugestanden werden, sondern nur dem Präsidium; dem Bureau nicht, weil ja die Secretäre erst in und von der Versammlung selbst gewählt werden.

Präsident (zu Prof. Brunn): Was wollen Sie statt der Bestimmung des Entwurfes vorschlagen?

Prof. Brunn: Ich möchte eben von vorneherein vermieden sehen, dass, wie vor 26 Jahren in Bonn, das Odium der Kartenverweigerung auf eine Person falle. Ich wünschte, dass das Amt hier die Entscheidung zu treffen hätte, nicht die Person des Vorstandes.

Director Eckstein: Ich schlage vor, um dieser Intention gerecht zu werden, den Schlusssatz des §. 4 also zu fassen: 'Ueber die Aufnahme anderer Mitglieder entscheidet das Präsidium.'

Prof. Dr. Textor aus Würzburg: Ich bin von jeher ein Anhänger vaterländischer Ausdrücke und möchte daher an dem deutschen 'Vorstand' festhalten, zumal ja Vorstand dasselbe bezeichnet wie Präsidium.

Director Eckstein: Wir aber sind Lateiner; Deutsche sind wir freilich nebenbei auch!

Dr. Ferd. Ascherson aus Berlin: Die Debatte hat sich von der gleich zu Anfang vom Präsidenten gestellten Frage entfernt, ob nämlich der vorliegende Statutenentwurf en bloc angenommen werden solle oder nicht. Es scheint mir nothig, dass wir auf diesen Ausgangspunct wieder zurückkehren. Ich wäre unbedingt für die en bloc-Annahme, wenn ich nicht vorhätte, zu §. 2 einen Zusatzantrag zu stellen. Ich schlage vor, dass am Schlusse dieses §. beigefügt werde: 'Am Vorabend des ersten Tages findet eine gesellige Vorversammlung statt.' In Halle wurde uns bekanntlich dieser Tag als erster gezählter Tag angerechnet; dem soll für die Zukunft ein Riegel vorgeschoben werden.

Director Eckstein: Dass in Halle aus vier Tagen drei gemacht wurden, das lag in den Verhältnissen des dortigen Präsidiums, dessen Träger sich wie die feindlichen Brüder wechselseitig entgegen arbeiteten. Ich dächte, dadurch, dass in dem neuen Entwurf die vier Tage als Dauer der Versammlung festgehalten sind, kann Dr. Ascherson beruhigt sein. Die ausdrückliche Erwähnung des geselligen Vorabends ist jedenfalls überflüssig; gegen die drei Tage in Halle aber habe ich selbst schon protestiert. (Dr. Ascherson zieht in Folge dieser Erklärung seinen Antrag zurück.)

Präsident Hofrath Urlichs: Es wurde bisher nur vorgeschlagen, im §. 4 den Ausdruck: 'Vorstand' durch 'Präsidium' zu ersetzen. Ich bringe diesen, einen jedenfalls untergeordneten Punct betreffenden Vor-

los höchst stiefmütterlich bedacht wurde, ist dem Hrn. Verf. schwerlich unbekannt. Uebrigens könnte man mit leichter Mühe den gleichen Erfahrungsgrund so ziemlich gegen alle bisherigen Lehrgegenstände der Gymnasien geltend machen. Wenn nun dieser Grund gar nicht in's Gewicht fallen kann, so ist dagegen sehr ernstlich in Erwägung zu ziehen, welche Folgen für ein ersprießlicheres Studium des Lateinischen die gleichzeitige Beschäftigung mit dem Griechischen haben kann, und welche Nachtheile für das Lateinische die Beseitigung des Griechischen jedenfalls haben muss. Das Verhältniss dieser beiden Unterrichtsgegenstände ist ein so enges und wesentliches, dass man den einen nicht aufgeben kann, ohne die Gründlichkeit des anderen zu gefährden, und wenn früher an den österreichischen Gymnasien der lateinische Unterricht nicht denjenigen Erfolg gehabt hat, den man nach der Stundenzahl zu erwarten berechtigt war, so liegt *ein* Grund davon, wenngleich nicht der einzige, darin, dass es in der Regel an einem eindringenden und dadurch wirksamen Betreiben des Griechischen fehlte.

Mögen die Leser der Ztschr. hiernach beurtheilen, ob der Hr. Verf. durch die aus der Natur der Sache entlehnten Gründe auch nur einigermassen erwiesen hat, was er erweisen wollte, die Entbehrlichkeit des Griechischen für den Gymnasialunterricht; das Gegentheil davon ausdrücklich darzuthun hält Ref. nicht für nöthig; die Bedeutung des griechischen Unterrichtes für die Gymnasialbildung ist erst im vorigen Hefte auf einen ähnlichen Anlass mit Nachdruck hervorgehoben worden (Heft I. S. 80 ff), und der Hr. Verf. erkennt es ja selbst (S. 13) als eine ganz unbestreitbare Wahrheit an, dass kein gebildeter, wohlorganisirter Staat den Unterricht in der griechischen Sprache ganz aus seinem Unterrichtssystem verbannen könne, ohne einen gelehrten Frevel zu begehen. Diesen Unterricht aber etwa im wesentlichen von Gymnasien auf die Universität verschieben zu wollen, wie man nach der Aeusserung des Hrn. Verf.'s S. 14 fast schliessen möchte, hiesse doch nur ihn factisch aufheben; denn wer in denjenigen Jahren, die der Erwerbung allgemeiner Bildung gewidmet sind, nicht Zeit gehabt hat, über die Elemente des Griechischen hinaus zu kommen und an der Lectüre griechischer Schriftsteller Interesse zu gewinnen, der wird schwerlich später, wo sein Berufsfach ihn hinlänglich in Anspruch nimmt, die Musse finden, um mühsam die ersten Anfangsgründe nachzuholen.

Aber mag immerhin durch die bisher betrachteten Gründe nicht erwiesen sein, dass an Gymnasien überhaupt ohne wesentlichen Nachtheil der griechische Unterricht entbehrt werden könne, so kommen ja die von den eigenthümlichen Verhältnissen Oesterreichs und namentlich Dalmatiens entlehnten Gründe hinzu, und entscheiden nach dem Gesetze der Noth, dass man den griechischen Unterricht aufgeben *muss*. Ref. glaubt hierbei auf diejenigen Verhältnisse, welche Oesterreich überhaupt treffen, nicht eingehen zu dürfen; denn wenn der Hr. Vf. in allen den Kronländern, wo die Schüler ausser ihrer Muttersprache noch eine zweite Landessprache zu lernen haben, den griechischen Unterricht für unausführbar erklärt, so zeigt sich im Gegentheile, dass an vielen Gymnasien eben dieser Kronländer die Erweiterung, welche dem griechischen Unterrichte in dem neuen Organisationsplane zu Theil geworden ist, mit freudigem Eifer begrüsst und mit gutem Erfolge benützt wird. Ref. kann also in den Worten des Hrn. Verf.'s nicht die Interessen anderer Kronländer richtig vertreten finden, sondern glaubt nur diejenige berücksichtigen zu dürfen, was *Dalmatien* speciell betrifft.

Allerdings ist Dalmatien in Betreff der zu erlernenden Landessprachen in derselben schwierigen Lage, in welcher sich auch ein grosser Theil der übrigen Kronländer befindet (vgl. S. 162 Anm.). Bei der Mischung italiänischer und slavischer Bevölkerung ist es für einen jeden Bedürfniss, um

schlag zur Abstimmung. Die Mehrheit hat sich für den Ausdruck 'Präsidium' entschieden.

Director Eckstein: Selbstverständlich muss nun dieselbe Aenderung auch § 3d aufgenommen werden.

Präsident: Da der Vorschlag des Dr. Ascherson zurückgezogen ist, so läge kein Hindernis vor, über den ganzen Entwurf nunmehr abzustimmen. Ich bemerke indes ausdrücklich, dass wenn ein Mitglied über einen einzelnen Paragraphen eine Specialberathung wünscht, diese vorgenommen werden wird. Wenn von keiner Seite dagegen Einsprache erhoben wird, dass über den revidierten Entwurf der Statuten en bloc abgestimmt wird, so schreite ich zur Abstimmung über die en bloc-Annahme. Diejenigen Herren, welche den Entwurf en bloc annehmen wollen, bitte ich aufzustehen. Der Entwurf ist, wenn auch nicht mit Einstimmigkeit, so doch mit überwiegender Mehrheit angenommen.

Director Eckstein: Der Titel unserer Satzungen wird von nun an lauten: 'Statuten des Vereins deutscher Philologen und Schulmänner nach der Würzburger Fassung vom 3. October 1868' und ich will nur wünschen, dass wir uns auf Grund der neuen Statuten ebenso glücklich fühlen wie bisher. Die Statuten machen es ja auch nicht, wir machen es!

Präsident: Wir werden nunmehr die kurzen Berichte über die Thätigkeit der einzelnen Sectionen vornehmen, wobei ich Freund Köchly bemerke, dass wir von der üblichen Ordnung abgehen müssen, da im Augenblick noch nicht alle Sectionsreferate eingeliefert sind. Nach den Statuten ist die erste Section die pädagogisch-didaktische; über die Wirksamkeit derselben wird deren Vorstand sofort Mittheilung machen.

Prof. Grasberger: In der pädagogischen Section [*]) wurden zwei Resolutionen angenommen, nach lebhafter Debatte über einige den lateinischen Elementarunterricht betreffende Thesen des Studienlehrer Dr. Simon aus Schweinfurt. Die Resolutionen lauten: '1. Für den Elementarunterricht im Latein wird das Memorieren im Princip für unumgänglich nothwendig erkannt, ist aber auf ein möglichst geringes Mafs zu beschränken. 2. Das Hauptgewicht ist auf den Verkehr zwischen Schüler und Lehrer zu legen, Instructoren und Hauslehrer sind möglichst zu beseitigen. In der zweiten Sitzung der Section wurde über die von Prof. Dr. Lechner aus Hof eingebrachten Thesen verhandelt, welche die Förderung des Unterrichtes durch Anschauungsmittel zum Gegenstand haben. In Sachen des naturgeschichtlichen Unterrichtes wurde eine Commission gebildet, welche vorläufig durch freiwilliges Anerbieten aus den drei Mitgliedern: Rector Dietsch aus Grimma, Prof. Popp aus Stuttgart und Prof. Buchbinder aus Pforta besteht, jedoch berechtigt ist, sich durch Cooptation zu ergänzen. Die Commission ist beauftragt, auf der nächstjährigen Versammlung ihre Vorschläge über den fraglichen Gegenstand zu erstatten.

Präsident: Ich bitte nun den Referenten der Section der Orientalisten, das Wort zu ergreifen.

Dr. Leskin aus Göttingen: Die Section hielt unter dem Präsidium des Prof. Dr. Fr. Spiegel aus Erlangen von Mittwoch den 30. Sept. bis Samstag den 3. Oct. vier Sitzungen. Die Präsenzliste wies die Zahl von 24 Anwesenden auf, unter denen sich auch ein geborener Orientale, ein Nestorer aus Urmiy befand. In den beiden ersten Sitzungen wurden zunächst die laufenden Jahresgeschäfte der 'deutschen morgenländischen Gesellschaft' erledigt und Bericht über deren gegenwärtigen Bestand ertheilt. — In der Sitzung am 2. Oct. hielt Prof. Dr. Oppert aus Paris einen Vortrag *'über die genaue Bestimmung der biblischen Chronologie in vollständiger Uebereinstimmung mit den Büchern der Könige nach den in den assyrischen Eponymenlisten erwähnten und auf berechnete Sonnen-*

[*]) Ueber die Verh. dieser Section wird in dieser Zeitschr. nächstens ein ausführlicher Bericht erscheinen.

finsternisse gestützten Synchronismen.' Derselbe gab eine Schilderung der Beschaffenheit der Eponymenlisten und versuchte nach den Resultaten der bisherigen Entzifferung der assyrischen Keilschrift aus den Angaben der Listen, combiniert mit der auf den 19. Juni des Jahres 809 v. Chr. berechneten Sonnenfinsternis genaue Daten für die jüdische Geschichte unter Ahab und einem zu erschliefsenden Menahem II. zu ermitteln. In derselben Sitzung hielt der Vicepräsident Prof. Dr. Vullers aus Giefsen einen Vortrag *über die Glaubwürdigkeit des persischen Biographen Daulet Schah*; er wies namentlich aus dessen Leben des Dichters Anvari die völlige Unzuverlässigkeit der chronologischen Angaben dieses Schriftstellers nach. — In der letzten Sitzung vom 3. Oct. trug Dr. L. Geiger aus Frankfurt a. M. '*über Entstehung der Schrift*' vor. Derselbe wies aus der Grundbedeutung der bei den verschiedenen Völkern gebräuchlichen Worte für den Begriff des Schreibens nach, dass alles Schreiben auf ein Ritzen, das Ritzen aber auf eine Tätowierung des menschlichen Körpers zurückgehe, woran Prof. Fleischer aus Leipzig einige sprachliche Bemerkungen aus dem Arabischen anknüpfte.

Präsident: Es folgt nun das Referat der Germanisten-Section.

Prof. Dr. Creizenach aus Frankfurt a. M.: Die Sitzungen der germanistischen Section eröffnete ihr Berichterstatter mit einem Nachruf an den inzwischen verstorbenen Prof. Dr. Fr. Pfeiffer, welcher durch die von ihm gegründete Zeitschrift einem grofsen Theil von Forschern einen Mittelpunct bot. Prof. Mafsmann berichtete über seine Reise nach Oberitalien und über die Ausbeute dieser Reise für Ulfilas. Dr. H. R. Hildebrand aus Leipzig verbreitete sich in längerem Vortrag über den Ursprung der noch heute geltenden 'Höflichkeitsformen' und wusste an der Hand der Sprachforschung nachzuweisen, wie dieselben in ein hohes Alter zurückreichen und dass ihre vorzüglichsten Seiten auf den Formen des Lebenswesens beruhen. Er wies dies insbesondere an der Sitte des Hutabnehmens nach, welche in der alten Vorstellung wurzelt, dass man sich dem Herrn gegenüber als wehrlos betrachtete. Archivar Dr. Grein aus Cassel berichtete über eigene und fremde Arbeiten, die sich auf die Quellen von Heliand's Harmonie beziehen, namentlich auch über eine Bearbeitung der lateinischen Grammatik des Abtes Helfred, sowie über eine von ihm übernommene neue Bearbeitung der Vilmar'schen Schulgrammatik. Prof. Behringer aus Würzburg fügte dann noch weitere Bemerkungen über die Quellen des Heliand hinzu. Hr. Dr. Keinz aus München legte eine Karte von Oberbaiern vor, ganz genau nach der Nomenclatur des 8. Jahrh. ausgearbeitet, woran sich eine Discussion über Ursprung und Bedeutung deutscher Ortsnamen in Baiern knüpfte. Dies waren Vorträge theoretischer Haltung, welchen ich noch anzureihen habe, dass ich selbst in der heutigen letzten Sitzung '*über diejenigen mittelhochdeutschen Schriftwerke*' sprach, '*welche einen Bezug auf Würzburg haben.*' Indem Walther von der Vogelweide und Konrad von Würzburg, dessen Bezug auf diese Stadt viel bestritten ist, nur erwähnt wurden, gieng ich näher auf das Leben und Wirken des jüdischen Minnesänger Süfskind von Erfurt ein. Dies gab Herrn Dr. Hildebrand Gelegenheit hinzuweisen auf die tiefe Lebhaftigkeit und andauernde Theilnahme, womit die Juden des deutschen Mittelalters deutscher Dichtung und Sage gefolgt sind, und namentlich überraschende Nachweisungen zu geben über eine bevorstehende Veröffentlichung, deren Inhalt ein von einem Juden verfasstes Gedicht über die Thaten des Propheten Samuel bildet, welches sich bewegt in dem besseren Stil der deutschen Dichtungen des 14. Jahrh., etwa des 'Rosengarten'.

Aufserdem hätte ich noch zu erwähnen, und in dieser Richtung gibt sich der Charakter der Verhandlungen unserer Section stets kund, des vereinten Wirkens zu einem gemeinsam vorgesteckten Ziele. So war auf der letzten Versammlung in Halle beschlossen worden, zu Gunsten des Grimm'schen Wörterbuchs eine Eingabe an den Kanzler des norddeut-

schen Handels zu richten. Die Section nahm nun in diesem Jahr die Anzeige des Prof. Dr. Zacher aus Halle entgegen, dass diese Eingabe an den Bundeskanzler befördert worden sei. Ihr Berichterstatter hat ferner darauf aufmerksam gemacht, dass die bisherigen deutschen Wörterbücher nicht in ihren Kreis gezogen haben eine grosse Anzahl von Wörtern, welche in Urkunden, Urbarien, Inventarien u. dgl. Schriftstücken vorkommen, und dass die Anlegung eines Glossars, welches diesen Theil des volksthümlichen deutschen Sprachschatzes umfasst, nothwendig sei. Die Section veranlasste nun Prof. Dr. M. Lexer in Würzburg, seine Bereitwilligkeit auszusprechen, diesen bereits von ihm gehegten Plan eines solchen Glossares localer, realer und urkundlicher deutscher Volksausdrücke zur Ausführung zu bringen, sobald er seine nächsten Arbeiten zum Abschlusse gebracht habe. Zugleich verpflichtete sich die Versammlung, Prof. Lexer durch Collectaneen und Erweckung des Interesses für dieses Unternehmen nach Kräften zu unterstützen. Endlich wurde von Prof. Lexer selbst der Antrag gestellt, es möge die Versammlung ihrem Interesse Ausdruck geben, das sie den auf die deutschen Mundarten bezüglichen, ebenso werth- als mühevollen Arbeiten Prof. K. Weinhold's in Kiel zuwende. Die Section hat auch diesen Antrag zum Beschlusse erhoben, indem sie sich bereit erklärte, durch thätige Mithilfe und in jeder andern Weise Weinhold's Forschungen zu unterstützen und zu fördern. Und so hat sich denn jener Charakter des vereinten Wirkens zu gemeinschaftlich gesteckten Zielen, von dem ich vorhin sprach, bei uns, den Jüngern einer verhältnismässig noch jungen Wissenschaft, auch diesmal bewährt.

Präsident: Ich ertheile hiernach das Wort dem *Referenten der archäologischen Section*.

Prof. Dr. H. Brunn aus München: Die Verhandlungen der archäologischen Section haben gezeigt, dass entweder der Name der Section nicht ganz richtig gewählt ist oder dass gerade das Hauptwort in sehr umfassendem Sinn genommen werden muss. Wir gebrauchen nämlich hauptsächlich die Bezeichnung: 'Archäologie' mit Rücksicht auf Kunst, und es war diesmal wieder, um mit Gerhard zu reden, der Begriff der Monumentalphilologie oder von Archäologie und Antiquitäten hervorgetreten. Denn von eigentlich kunstarchäologischem Charakter war nur mein Vortrag *'Ueber Apollo von Belvedere'*, der ursprünglich für die Section bestimmt, auf Zureden des Präsidenten in der allgemeinen Versammlung gehalten wurde, und jener des Prof. Dr. B. Stark: *'Ueber den borghesischen Fechter'* (im Verhältnis zu einem Gemälde des Theon). Alle anderen Vorträge bewegten sich auf Gebieten, welche dem der eigentlichen Kunstarchäologie fern liegen. Staatsrath Dr. Struve aus Odessa führte uns nach dem Pontus; er stellte eine Reihe interessanter Publicationen bosporanischer Ausgrabungen in Aussicht, welche durch die neugegründete Universität von Odessa demnächst veranlasst werden und forderte zur Mitwirkung an diesen Nachforschungen auf. Prof. Dr. Köchly sprach über die *'tunica amentata'* und das römische *'pilum'*, worauf Dr. Wafsmannsdorf im Hofraume der Matschule diese Darlegungen durch Experimente illustrierte. Prof. Dr. Klein aus Mainz legte ein römisches Gefäss vor. Ich erwähne sodann die Mittheilung des Archivrathes Dr. C. L. Grotefend aus Hannover *'über eine griechische Münze'*, rücksichtlich deren nur ein Problem hingestellt werden konnte. Am reichhaltigsten waren die *epigraphischen* Mittheilungen. Prof. Dr. Rumpf aus Frankfurt a. M. gab die Erklärung einer in Aegypten gefundenen Wachstafel mit stark fragmentierter Inschrift in dorischer Mundart. Die Inschrift war bereits, doch ungenau publiciert, aber noch nicht erklärt. War auch eine Discussion des Details nicht möglich, so ist doch durch Prof. Rumpf's Bemühung eine Grundlage für weitere Forschung gegeben. Prof. Bergmann aus Brandenburg besprach griechische Inschriften aus der Gegend von Smyrna, von denen namentlich eine durch die Erwähnung einer Stadt

in Karien bemerkenswerth ist. Besonderes Interesse erregte dann der Vortrag des Prof. Dr. Christ aus München über das vor Kurzem bei Weissenburg in Baiern aufgefundene römische Militärdiplom, wobei der Vortragende sich veranlasst sah, über das Aeussere dieser Militärdiplome, sowie über deren Verschluss zu sprechen. In der heutigen Sitzung erläuterte Dr. Becker aus Frankfurt a. M. eine bei Frankfurt befindliche Inschrift, welche in allen neueren Sammlungen übergangen ist, die aber höchst interessante Aufschlüsse bietet und sich in Verbindung setzen lässt mit dem Kriege unter Septimius Severus.

Präsident: In Betreff der mathematisch-naturwissenschaftlichen Section habe ich anzuzeigen, dass über deren Verhandlungen ein Bericht schriftlich vorliegt. Besonders hervorzuheben wäre der Beschluss dieser Section, dass im nächsten Jahre dieselbe mit der pädagogischen Section zusammentreten wolle, um auf Grund der von einer eigenen Commission über die Art und Weise des mathematischen Unterrichtes gepflogenen Vorberathung feste Entscheidungen hierüber zu fällen. Es folgt nun noch das Referat der kritisch-exegetischen Section, welches Prof. Köchly übernommen hat.

Prof. Dr. Köchly: Hochg. V.! Die kritisch-exegetische Section trat Mittwoch Nachmittags 3 Uhr, unmittelbar nach der berühmten 'Weinprobe' zusammen, — jedenfalls die beste Probe für ihr kräftiges Gedeihen! Sie constituierte sich mit 20 Mitgliedern unter Vorsitz von Köchly und dem Secretariat von Dr. Riese aus Heidelberg. Hier wurde nun zunächst der Vorschlag zu einer Vereinigung mit der pädagogischen Section [135]) für diesmal vorgebracht, und, ich darf wol sagen, ohne Gegen- und Widerrede kam man zu dem befriedigendsten Abschluss, indem Director Dr. Eckstein, welcher der Berathung beiwohnte, beauftragt wurde, sogleich die nöthigen Einleitungen zur Durchführung zu treffen. Durch ein unglückliches Missverständniss aber, an welchem keiner der Genannten Schuld trägt, kam diese Verabredung nicht zu Stande. Und so hat denn die kritisch-exegetische Section noch Donnerstag eine Sondersitzung gehalten. Da sprach Dr. Adam Eussner *'über die Grundlagen der Textkritik des Curtius'* [136]), an welchen Vortrag sich eine eingehende Debatte anschloss. Das Resultat der Discussion war vorläufig, dass von den nichtinterpolierten Curtius-Handschriften die älteste, der codex Paris 5716 aus dem 9. Jahrh., dem Archetypen am nächsten komme und daher vor allem als Basis der Kritik festzuhalten sei. Hierauf hielt Prof. Dr. Ahrens aus Coburg seinen ursprünglich für die allgemeine Versammlung bestimmten Vortrag *'über die Rede des Oedipus im Soph. Oed. Rex 215 ff.'* Der Redner gieng hiebei von dem Standpunct aus, dass Sophokles in dieser Rede, die wegen ihres wirklichen oder scheinbaren Mangels an Zusammenhang, wegen ihrer unklaren, dunklen, auch wol corrupten Stellen Gegenstand lebhafter und vielfacher Discussion geworden ist, beabsichtigt hat, ein aus dem Leben gegriffenes, anschauliches Bild von dem psychologischen Zustande, von der Gemüthsaufregung des Oedipus gerade in dieser speciellen Situation zu geben. Oedipus, bereits durch das Orakel in seinem Gemüth gestört, verdüstert, verliere hier trotz seines Selbstvertrauens doch den logischen Faden, wie er nur dem klaren Verstande und dem reinen Herzen eigen ist. Von diesem Standpuncte aus seien alle diese Widersprüche nicht nur zu entschuldigen sondern vollkommen zu rechtfertigen. Die an diesen Vortrag sich schliessende Discussion musste leider der Kürze der Zeit wegen abgebrochen werden; die Fortsetzung derselben aber in der nunmehr vereinigten Section wurde namentlich durch die plötzliche Abreise des Prof. Ahrens vereitelt. Ich zweifle nicht, dass die Veröffent-

---

[135]) Vgl. den Bericht über die erste allg. Sitzung S. 65 f.

[136]) Vgl. Eussner 'Specimen criticum ad scriptores quosdam latinos pertinens', Wirceburgi 1868.

lichung dieses Vortrags Veranlassung geben wird, diesen λόγος πολυθρύλητος von diesem neuen Gesichtspunct aus neuerlich zu prüfen.

Präsident: Ich werde Prof. Ahrens um Einsendung seines Aufsatzes in unverkürzter Form zur Aufnahme in die 'Verhandlungen' ersuchen. Ein weiterer Gegenstand zur Berathung liegt nun angekündigtermaßen nicht mehr vor. Zu dem einen wird mich wol die Versammlung autorisieren, den verschiedenen Eisenbahndirectionen, welche Fahrtbegünstigungen zugestanden haben, den Dank des Plenums zu erstatten. Ich habe nun noch dem Herrn Vicepräsidenten das Wort zu geben.

Vicepräsident Prof. Dr. L. Grasberger: Hochansehnliche Versammlung! Die festlichen Stunden dieser 26. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner neigen sich ihrem Ende zu. Gestatten Sie, dass ich in solchem Augenblicke noch das Wort ergreife namens des Präsidiums wie aus eigenem Herzensdrange! Ein rascher Ueberblick über die vielseitige Thätigkeit hier in diesem Saale, sowie über die Sectionsverhandlungen liefert uns die erfreuliche Gewissheit, dass das Interesse an diesen Versammlungen nicht erhaltet, wie man wol behaupten hört, und dass die unvergleichliche Wirkung dieses persönlichen Verkehrs nicht in Frage gestellt werden kann. Denn nimmermehr wird das lebendige Wort ersetzt werden durch die dürren Blätter gedruckter Abhandlungen! Die Schrift ist ja doch nur ein Surrogat des lebendigen Wortes. Es werden also auch die Saatkörner, welche in diesen Tagen ausgestreut worden, aufschiessen und Früchte tragen. Darum erlaube ich mir Ihnen zu danken, m. H., für Ihre Theilnahme und zunächst für den Entschluss, hier zusammenzukommen mitten in dieser alten Culturstätte 'et solut in hac Germaniae.' Haben Sie innigen Dank für Ihre thätige Mitwirkung in Würzburg. Und darf ich einen Wunsch aussprechen, so wünsche ich einen: Möge es jedem vergönnt sein, binnen Jahresfrist wiederzufinden die verehrten Vertreter, die Thyrsosträger, die Geweihten der Wissenschaft! Mögen aber auch wir uns wiederfinden, Freunde der goldenen Jugend, an der fernen Bucht der Ostsee! Möge auch dort ein Friedensfest gefeiert werden! Möge es auch dort gegönnt sein, die Werke des Friedens und der Wissenschaft zu fördern, dass wir zusammenkommen zur Hebung und Belebung der Jugenderziehung und dadurch zur Vermehrung der Ehre des Vaterlandes! Ja, m. H., die Geschichte verschollener Völker und der Neuzeit umspannend, wird die deutsche Wissenschaft voranschreiten unermüdlich und rastlos, und so lange diese Erde der vielredenden Menschen sich umschwingt, wird auch diese Wissenschaft ihren Umzug über diese Erde halten. Und es wird herumziehen der Deutschen Ruhm und die Ehre unseres grofsen Vaterlandes! (Beifall.)

Prof. Dr. Köchly: Hochg. V.! Es ist bekanntlich auch der Brauch in den Philologenversammlungen, dass ein Mitglied des letzten Präsidiums den Leitern, Gönnern und Freunden der eben abgehaltenen Versammlung den wohlverdienten und warmgefühlten Dank zu Füfsen legt. Zum zweitenmal — zum erstenmal in Halle — konnte dieser alte Brauch nicht eingehalten werden. Wie in Halle kein Mitglied des vorletzten, so ist in Würzburg kein Mitglied des letzten Präsidiums gegenwärtig, gewiss aus durchaus dringenden, wenn auch nicht denselben Gründen. So ist mir denn durch diesen Brauch und nach ausdrücklicher Aufforderung derjenigen, welche seit einer langen Reihe von Jahren dem Präsidium zur Seite stehen, die ehrenvolle Aufgabe geworden, als Mitglied des vorletzten Präsidiums den Leitern, Gönnern und Freunden dieser 26. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner den wohlverdienten, den herzlich empfundenen, den allseitigen Dank der Versammlung zu Füfsen zu legen. Ich weifs, ich glaube es nicht nur, dass ich diesen Dank nicht nur in Ihrer Aller Namen, sondern mit Ihrer Aller Zustimmung hier ausspreche! Unser voller, aufrichtigster Dank gebührt zunächst dem wackeren Präsidium und wenn ich von diesem besonders noch den ersten Präsidenten als 'princeps maximus et optimus' und 'maximissimus' hervorhebe und be-

BIBLIOTHEK DER DEUTSCHEN LITERATUR
Seidl, J.G.
3-598-52723-3
FNr. 21709 / 054

grüfse, so geschieht dies namentlich auch deshalb, weil er eine neue und, wie mich dünkt hochwichtige Neuerung, die durch die Klepsydra normierte Dauer der Vorträge nicht blofs angekündigt, sondern auch durchgeführt hat. Ich spreche ferner unsern Dank aus den Männern des Secretariats und denen, die ihnen zur Seite standen. Sie mögen sich trösten mit den Worten des Wachtmeisters in 'Wallenstein's Lager': 'Meine Verdienste, die bleiben im Stillen.' Wir sprechen ferner den Dank aus den hohen Staats- und städtischen Behörden, den Bürgern und Bürgerinnen dieser Stadt, welche durch Eröffnung ihrer Räume wie durch ihre Theilnahme an den Festlichkeiten es dahin gebracht, dass wir in diesem frischen, fröhlichen Zusammenleben all' die Regenpfeile des Zeus oder Juppiter Pluvius sozusagen verachtet haben. Lassen Sie mich schliefsen mit der Hinweisung auf die wichtigste, wenn auch nur kurze Zeit in Anspruch nehmende Arbeit dieser Versammlung. Es war das unstreitig die Erneuerung unserer Statuten. Ich wiederhole nicht den Wunsch meines Freundes Eckstein als Wunsch, sondern ich spreche es als zuversichtliche Hoffnung und als feste Ueberzeugung aus, dass auch unter diesem neuen Banner die Philologenversammlung fortfahren wird zu wachsen, zu grünen und zu blühen. Sie erinnern sich an das alte Burschenlied, das jeder von uns bald ernst, bald heiter mitgesungen hat: 'Die Form mag zerfallen, ... Der Geist lebt in uns Allen ....' In dieser Ueberzeugung, in der Hoffnung auf ein Wiedersehen in und mit diesem Geiste dort an den Gestaden der Ostsee, in dieser Hoffnung lade ich Sie ein, einzustimmen in ein Hoch! auf die Leiter, Gönner und Freunde dieser 26. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner. Sie leben hoch!

Nachdem alle Anwesenden dieses Hoch dreimal wiederholt, erklärte der Präsident die 26. Versammlung für geschlossen und mit dem Rufe: 'Es lebe die 27.!' verliefs er die Stelle, von welcher aus er durch vier Tage mit seltener Meisterschaft des ihm durch Wahl übertragenen Amtes gewaltet hatte.

Schluss der Sitzung: 12¾ Uhr.

Graz. M. v. Karajan.

Orientalische Section.

Die Section der Orientalisten an der Philologenversammlung zu Würzburg constituierte sich unter dem Vorsitze des Herrn Prof. Spiegel aus Erlangen, Mittwoch den 30. September. Es zeichneten sich 24 Theilnehmer ein.

Nach einer kurzen Eröffnungsrede des Herrn Präsidenten, worin derselbe die Erlebnisse der deutschen morgenländischen Gesellschaft seit ihrem Bestehen schilderte, wurde zur Wahl des Bureau's und zur Feststellung der Tagesordnung geschritten. In der zweiten Sitzung nahm die Gesellschaft den Redactionsbericht der Zeitschrift von Herrn Prof. Dr. Krehl aus Leipzig entgegen; der Preis der Zeitschrift der deutschen morgenländischen Gesellschaft für Nichtmitglieder wurde auf 5 Thlr. erhöht, so dass er dem jährlichen Beitrag eines ordentlichen Mitgliedes gleich kömmt, jedoch ohne das Recht, die von der Gesellschaft unterstützten oder herausgegebenen Werke von der Commissionsbuchhandlung F. A. Brockhaus in Leipzig zu herabgesetztem Preis zu beziehen. Es folgt die Rechnungsablage des verflossenen Vereinsjahres. Der Bericht der Gesellschaftsbibliothek in Halle weist einen erfreulichen Zuwachs an orientalischen Druckwerken auf, und es wurde der Druck eines Catalogs der ganzen Bibliothek beschlossen. Hierauf wurde der Jahresbericht über die orientalischen Literaturerzeugnisse des vergangenen Jahres von Herrn Prof. Fleischer (der den Bericht des H. Prof. Steinthal vortrug) und Herrn Prof. Gosche vorgelesen, welcher letztere seine glänzenden und immer so überaus anziehenden Berichte fortzusetzen und in die Druckerei der Gesellschaft abzuliefern versprach.

Die dritte Specialsitzung begann mit einem längeren Vortrag des Herrn Prof. Dr. Oppert aus Paris über einige Daten der hebräischen Geschichte nach assyrischen Quellen. Durch die Entzifferungsversuche verschiedener Gelehrten scheinen diese Arbeiten so weit vorgeschritten zu sein, dass namentlich die Chronologie mancher assyrischer Könige durchaus feststeht. Einen besonderen Anhaltspunct liefern dazu die auf Keilschrifttafeln erhaltenen Reihen der assyrischen Eponymen, nebst der häufig wiederkehrenden Angabe, in welches Land jeder derselben von dem entsprechenden König geschickt worden sei. Diese Eponymenlisten dienten den nach Königsjahren rechnenden Assyrern zur Feststellung ihrer commerciellen Geschäfte; wir haben diese von Hinggs zuerst als wichtig erkannten Namenlisten besonders von den Jahren 938—666 mit Unterbrechung der 47-jährigen Regierung des Phul vollständig. Zum Glück finden wir auf diesen Tafeln nun auch das Eintreffen von Sonnenfinsternissen verzeichnet, durch deren Berechnung wir in den Stand gesetzt sind, genaue Daten für einzelne Eponymen zu gewinnen. So können wir mit Hilfe der grofsen Sonnenfinsternis vom 19. Juni 809 die Schlacht bei Ramot Gilead, nachdem Ben Hadad durch die Assyrier besiegt worden war, auf das Ende des Jahres 900 ansetzen. — Auf ähnliche Berechnungen gestützt können wir für die jüdische Geschichte einen Menahem II., Sohn des Pekachja ben Menahem I., erschliefsen, welcher derjenige gewesen sein muss, welcher im Jahr 736—737, dem achten Jahre des Tiglat Pileser, nach zweijähriger Regierungszeit von Pekach ermordet wurde, worauf der assyrische König nach Palästina zog.

Nach diesem Vortrage folgt eine Mittheilung von Herrn Vicepräsidenten Prof. Dr. Vullers aus Giefsen, der aus seinen persischen Studien, namentlich über den Dichter Enveri, die vollständige Unglaubwürdigkeit des persischen Biographen Daulet Shah in Bezug auf chronologische Angaben nachwies.

In der vierten und letzten Sitzung hielt Herr Dr. Geiger aus Frankfurt einen Vortrag über die Entstehung der Schrift. Er wies nach, wie die verschiedenen Schriftsysteme bei allen Völkern, die auf die Erfindung einer Schrift Anspruch hätten, ziemlich nach gleichen Gesetzen entstanden seien (den Ursprung des semitischen Alphabets sucht er in Babylon), dass überall die Lautbezeichnung aus bildlicher Darstellung hervorgegangen sei, aber dennoch nicht aus Malerei, denn die Schrift ist eine Bezeichnung für die Sprache, wie schon Aristoteles definiert; sie ist zunächst berechnet für die Anschauung, nicht für den Begriff. Was wir als die Erfindung der Schrift können gelten lassen, ist die Aufstellung und Sammlung eines kleinen Kreises von Bildern, von denen jedes gleich an den Namen eines Gegenstandes erinnert, das Grundgesetz der Entwicklung liegt dann in der Selbständigwerdung der Laute.

Nach Belegen aus den verschiedensten Sprachen scheinen alle Wörter, die „schreiben" bedeuten, ursprünglich auf ein „ritzen, kratzen" hinauszugehen, und zwar tritt hier namentlich die Frage nach dem ältesten Schreibmaterial in den Vordergrund. Wir sehen alte Inschriften auf Steinen; wir wissen bei den Chinesen von alten beschriebenen Holztafeln; am meisten Wahrscheinlichkeit hat jedoch die Annahme, dass das erste Schreiben ein Ritzen der menschlichen Haut, ein Tätowieren gewesen sei, wie wir es auch aus vielen alten Erzählungen und alten Abbildungen entnehmen dürfen, und wie wir es auch aus manchen Gebräuchen der verschiedensten Völker vermuthen können. — An diesen Vortrag knüpfte Herr Prof. Fleischer noch einige interessante sprachliche Bemerkungen aus dem Arabischen, welche die Ergebnisse obigen Vortrages theils bestätigten, theils modificierten, worauf derselbe noch dem Präsidium und dem Bureau den Dank der Versammlung aussprach. Der Präsident erklärte sodann mit einer kurzen Ansprache die diesjährige Versammlung für geschlossen.

Basel. Socin-Werthemann.

Germanistische Section.

Nach dem Schlusse der ersten allgemeinen Sitzung (am 30. September) begaben sich die Germanisten in das für sie bestimmte Zimmer zur Constituierung der Section. Diese erste Versammlung war sehr schwach besucht, jedoch wuchs in den folgenden Tagen die Zahl der Theilnehmer auf 33 [1]).

Die erste Sitzung (1. October, 11 Uhr) eröffnete Prof. Dahn, der anstatt des verhinderten Prof. Weigand provisorisch das Präsidium übernommen hatte, und schlug zum Vorsitzenden Dr. Hildebrand vor. Da dieser ablehnte, wurde Prof. Creizenach zum Präsidenten gewählt, auf dessen Vorschlag Dr. A. Köhler aus Dresden und Dr. L. Bossler aus Darmstadt zu Schriftführern ernannt wurden.

Der Vorsitzende leitete darauf die Verhandlungen ein durch einen Nachruf an Franz Pfeiffer, „die Seele eines Theiles der Germanisten," und betonte hauptsächlich Pfeiffer's Verdienste um die Einführung der germanistischen Wissenschaften in Schule und Leben. Hieran knüpfte er die Mahnung zur Versöhnung der streitenden Parteien, die Pfeiffer zu sehen nicht mehr vergönnt war. — Hildebrand erinnerte an die versöhnliche Gesinnung Zacher's gegen Pfeiffer nach dessen Tode, so dass also über dem Grabe die vollständige Versöhnung erfolgt sei. Prof. Massmann knüpfte daran noch persönliche Erinnerungen an Pfeiffer. Hierauf berichtete derselbe über die Ergebnisse seiner letzten Reise nach Italien in Beziehung auf eine von ihm dort eingesehene Handschrift des Vulfila. Eine Mittheilung Pfeiffer's über die Entdeckung einer gothischen Handschrift in Mailand durch Reifferscheid (damals in Bonn) veranlasste Massmann zu einer Reise nach Italien und zu einem sechswöchentlichen Aufenthalt in Mailand. Bei dieser Gelegenheit fand er, dass die vier Blätter der Turiner Handschrift, welche Bruchstücke aus dem Brief an die Galater und aus dem Briefe an die Colosser enthalten, so wesentlich mit jener einen Mailänder Handschrift übereinstimmen, dass man annehmen muss, sie seien früher Bestandtheile derselben gewesen. Weiter ergibt sich dann aus einem Kataloge des Kloster's Bobbio, woher die Handschrift stammt, dass jene vier Blätter nach dem Jahre 1461 aus der Handschrift herausgerissen worden sind. Hieran knüpfte Massmann Mittheilungen über die schädlichen Wirkungen der seither angewendeten chemischen Reagentien, die wol bald durch unschädliche Dämpfe allgemein ersetzt werden. Namentlich werden die gothischen Handschriften durch die Anwendung jener Reagentien, welche an den Rändern der Buchstaben immer weiter fressen, in Kürze ruinirt und unlesbar sein, denn schon jetzt ist vieles, was im

[1]) Nach der Originalliste im Album sind die Namen der Theilnehmer folgende: Prof. Dr. W. L. Holland, Tübingen. Prof. G. Mündler, Nürnberg. Prof. Dr. G. Erkelenz, Würzburg. Prof. Dr. de Vries, Leiden. Archivrath Dr. A. Kaufmann, Wertheim. Hofbibliothekar Dr. Barack, Donaueschingen. F. Keinz, Staatsbibliothek-Assistent, München. Prof. Dr. Fr. Koch, Eisenach. Bibliothekar Dr. Reinhold Köhler, Weimar. Dr. Massmann, Berlin. Dr. G. R. Hildebrand, Leipzig. Dr. E. Wülcker, Frankfurt a. M. Richard Wülcker, Frankfurt a. M. Prof. Zillober, Augsburg. H. Brinkmann, Segnitz. Dr. O. Bindewald, Giefsen. Prof. Dr. Foss, Berlin. Prof. Behringer, Würzburg. Dr. G. Buchenau, Marburg. Dr. A. Vial, Hersfeld. Dr. Heremans, Gent. Dr. Grein, Cassel. Dr. F. Flügel, Leipzig. Dietz, Marburg. Prof. Dr. Dahn, Würzburg. Dr. A. Köhler, Gymnasiallehrer, Dresden. Dr. L. Bossler, Darmstadt. Prof. Dr. Lexer, Würzburg. Dr. F. A. Bülau, Hamburg. A. Jäcklein, Bamberg. Prof. Dr. Creizenach, Frankfurt a. M. Dr. Zschesch, Magdeburg. F. Schmidt, Studienlehrer, Schweinfurt.

Jahre 1833 noch lesbar war, nicht mehr zu lesen. Schliefslich machte Massmann noch die interessante Mittheilung, dass, während Castiglione keine schädlichen Reagentien angewendet hat, Angelo Mai die Handschriften absichtlich verderbt haben soll, damit sie von den Deutschen nicht mehr gelesen werden können. — Auf die Anfrage des Vorsitzenden erklärt Massmann noch, dass Uppström die besprochene Handschrift aller Wahrscheinlichkeit nach nicht gekannt hat.

Nachdem der Vorsitzende dem Redner für seine Mittheilungen den Dank der Versammlung ausgesprochen, berichtete er, dass, nach einer Notiz Zacher's zum Protokoll der germanistischen Section der 25. Philologenversammlung, dieser die Resolution derselben, betreffend die Unterstützung des Grimm'schen Wörterbuches aus Staatsmitteln, zur Ausführung gebracht habe, indem er das Gesuch nebst einer beigefügten, den Sachverhalt und den wesentlichen Inhalt der in der Section gepflogenen Berathung darlegenden Denkschrift an den Grafen v. Bismarck übersendet. Hierauf machte er auf das Bedürfnis aufmerksam, dass für die Erklärung derjenigen älteren deutschen Wörter, die nicht im Kreise der bekannten so verdienstvollen Wörterbücher liegen, weil dieselben nur die Literatur im engeren Sinne umfassen, ein Anhaltspunkt in einem wissenschaftlich hergestellten Glossarium geboten werde. Für solche Wörter, wie sie in Urkunden, Urbarien, Inventarien und ähnlichen Schriftstücken vorkommen, sei der Leser oft auf seine eigenen Vermuthungen angewiesen. Archivrath Kaufmann hält ein Wörterbuch derart gleichfalls für ein Bedürfnis und theilte mit, dass Prof. Lexer den Plan zu einem solchen Sprachschatz bereits ausgebildet habe, von der Ausführung aber durch andere Arbeiten bis jetzt zurückgehalten sei. Massmann, welcher ebenfalls das Bedürfnis anerkennt, erinnerte an die Schmeller'schen Arbeiten auf diesem Gebiete. Der Vorsitzende forderte die Versammlung auf, sich darüber zu erklären, ob sie zu einem derartigen Unternehmen ermuntern und direct dazu anregen wolle, und nachdem Prof. Dahn diesen Gedanken unterstützt wegen der grofsen Wichtigkeit der Arbeit nicht allein für Cultur- und Sprachgeschichte, sondern auch für die deutsche Rechtsgeschichte, wurde auf Vorschlag des Vorsitzenden die Beschlussfassung auf die zweite Sitzung, zu welcher Prof. Lexer erwartet ist, vertagt.

Dr. Hildebrand sprach hierauf von dem Gebrauch des Nominativs anstatt des Accusativs im alemannischen Dialekte, den schon Hebel in der Vorrede zu seinen Gedichten erwähnt („Der Accusativ des Singulars ist auch bei den Masculinis dem Nominativ gleich, z. B. der Tag, der und den Tag"), der aber von Weinhold in seinem verdienstvollen Werke nicht verzeichnet ist. In den Hebel'schen Gedichten findet er sich vielfach, z. B. im „Schmelzofen": Und bringsch der Lohn im Nastuch heim, und im „Wächterruf": und wer im Friede der Tag erlebt. Während Barack diesen Gebrauch für das ganze Gebiet des Alemannischen bis an den Neckar bei Rottweil und Oberndorf bestätigte, stellte Prof. Holland denselben für das eigentliche Schwaben in Abrede, und Hildebrand fand darin einen wichtigen Unterschied zwischen dem alemannischen und dem schwäbischen Dialekte. Nach Prof. Koch's Angabe ist diese Erscheinung durch eine gewisse Verhärtung und Erstarrung zu erklären. Hildebrand's Bemerkung, dass sie sich ebenso am Niederrheine findet, wurde von de Vries für das eigentliche Holland bestätigt, dagegen findet sie, wie Heremans bemerkte, in Flandern nicht statt. de Vries will aber den Gebrauch in Holland nicht als zur Erklärung des deutschen Gebrauches dienend gelten lassen.

Hierauf entnahm Hildebrand aus einem Briefe von M. Rieger in Darmstadt, dass der nämliche Gebrauch des Nominativ anstatt des Accusativ nicht allein am Ober- und Niederrhein, sondern auch am Mittelrhein (in Oberhessen, im Odenwald und an der Bergstrafse) zu Hause sei, was von verschiedenen Anwesenden bestätigt wurde. Auf diese Angaben gründete Hildebrand seine Ansicht, dass wir in dem Gebrauch des Nomina-

der gegenseitigen Verständigung willen, ausser seiner Muttersprache auch die andere Landessprache zu lernen; ausserdem ist das Erlernen der deutschen Sprache für jeden Oesterreicher nothwendig, welcher eine höhere Laufbahn im Staate zu betreten sucht. Hierin scheint freilich für die Jugend eine solche Belastung zu liegen, dass man ihr auf irgend eine Weise wieder eine Erleichterung verschaffen müsse, selbst auf Kosten eines an sich noch so wichtigen Unterrichtsgegenstandes. Indessen bei näherer Betrachtung zeigt sich, dass den Schülern in Dalmatien im wesentlichen nicht mehr zugemuthet wird, als denen fast aller anderen Kronländer; denn die italiänische Sprache, mögen die Schüler sie als ihre Muttersprache sprechen, oder mögen sie dieselbe als zweite Landessprache schon vor dem Eintritte in's Gymnasium begonnen, im Verkehre häufig geübt haben und dann im Gymnasium zu lernen fortfahren, die italiänische Sprache ist zum Erlernen des Lateinischen eine so bedeutende Unterstützung, dass die Mühe des Lateinlernens gewiss um die Hälfte erleichtert wird. Die Erlernung der Formen und die formell logische Seite des grammatischen Unterrichtes erfordert zwar ungefähr die gleiche Aufmerksamkeit und Uebung, wie in den sonstigen Fällen, aber die Kenntniss der Wörter ist in einem so bedeutenden Umfange schon vorhanden, dass sich daran das noch fehlende sehr leicht anschliesst. Was an Zahl der Sprachen hinzukommt, das wird nach des Ref. Ueberzeugung in der Leichtigkeit des Erlernens, welche durch das Verhältniss zwischen dem Lateinischen und Italiänischen bedingt ist, vollständig wieder vergütet; und diess um so mehr, da ein eigenthümliches Sprachtalent fast allgemein an den Bewohnern dieses Landes anerkannt wird. Wer also den Organisationsplan den speciellen Verhältnissen Dalmatiens anpassen will, der hat gewiss sein Augenmerk nicht zunächst darauf zu richten, ob sich nicht irgend ein Lehrgegenstand ausschliessen lasse, um für die Sprachen den Bedürfnisses Platz zu machen, sondern hat vor allem zu untersuchen, ob für die Dalmatiner die Erreichung des gleichen Zieles im Lateinischen auch den Aufwand gleicher Zeit verlange, und ob sich nicht vielmehr, ohne das Ziel herabzusetzen, die Stundenzahl vermindern und dadurch für die in Dalmatien speciell erforderlichen, wenngleich durch den Lehrplan als freie Studien bezeichneten Gegenstände, Raum verschaffen lasse. Wenn übrigens in Dalmatien und ebenso in manchen anderen Kronländern der zur Mutter- oder Unterrichtssprache hinzukommenden Landes- und Reichssprachen zwei sind, so darf man doch dabei, um die den Schülern hieraus erwachsende Arbeit nicht zu überschätzen, einen Umstand nicht übersehen. Es wird nicht leicht vorkommen, dass diese zwei Sprachen für die Schüler im allgemeinen oder für die Wünsche und Bedürfnisse der einzelnen beide eine gleiche Bedeutung hätten, und darum mit gleichem Nachdrucke, in gleichem Umfange, durch eine gleiche Anzahl von Stunden und Classen hindurch betrieben werden müssten, sondern in der Regel wird die eine ein merkliches Uebergewicht der Bedeutung haben, während es für die andere genügt, so viele Kenntnisse erworben zu haben, dass man für das Bedürfniss des Verkehres ausreicht, und etwaige später eintretende höhere Forderungen auf der Grundlage der schon gewonnenen Elementarkenntnisse leicht durch ferneres Studium erfüllen kann. Einen solchen Unterschied zu machen da, wo überhaupt ausser der Unterrichtssprache noch zwei lebende Sprachen zu erlernen sind, dazu gibt der Organisationsentwurf nicht nur überhaupt die Möglichkeit, da diese Gegenstände nicht zu den Obligatfächern gerechnet sind, sondern beschränkt sogar ausdrücklich (§. 36) die eine Sprache auf eine geringere Anzahl von Classen, in welcher dieselbe zu betreiben sein würde. Werden diese Weisungen unter aufmerksamer Beachtung der factischen Verhältnisse mit pädagogischem Tacte benützt, so werden sich die Schwierigkeiten wesentlich mindern, und diejenigen Unterrichtsgegenstände, welche zunächst und überwiegend eine Sache des prakti-

tiv anstatt des Accusativ eine dem ganzen Rheinlande gemeinsame Erscheinung erblicken müssen, die mit dem lebendigen Verkehr auf dem Strome zusammenhängt, sowie ja auch Sitte und Denkweise im ganzen Rheinlande übereinstimmt, trotz der verschiedenen Volksstoffe, die dieses Gebiet bewohnen. Auf die Frage wie alt diese Erscheinung sei, ist die Antwort, dass diese Wunderlichkeit schon sehr alt ist, leicht zu beweisen. In der Pariser Handschrift des Walther von der Vogelweide finden wir (bei Lachmann S. 73, 31):

zwêne herzeliche flüeche kan ich ouch,
die fluochent nâch dem willen mîn:
hiure müezen e' beide esel und der gouch
gehoeren,

und an dieser Stelle haben wir offenbar den Nominativ anstatt des Accusativs. Lachmann nimmt hier irrthümlich an, es sei ein Vocativ, Pfeiffer und Rieger haben den Nominativ in den Accusativ den umgeändert. Die Erscheinung ist jedoch noch älter, denn auch in einer von Joseph Haupt herausgegebenen Erklärung des hohen Liedes aus dem 12. Jahrhundert findet sich ein Beispiel für diesen „rheinischen Nominativ", wie man ihn etwa nennen könnte. Französische Entlehnung ist dabei wol nicht anzunehmen, weil sich dieser Brauch auch bei Stämmen findet, die gar keine Berührung mit Frankreich aufzuweisen haben. Beachtenswerth für die Erklärung ist vielleicht noch der mhd. Ausdruck umb den Rin für das eigentliche Deutschland, wie ihn Minnesänger gebrauchen im heiligen Lande, die keine Rheinländer sind. Prof. Dahn erinnerte hierbei an die Gleichheit der Bestimmungen über das eheliche Güterrecht den ganzen Rhein abwärts, und nachdem noch de Vries sich dahin erklärt hatte, dass wol gerade der Völkerverkehr auf dem Rheine für die Ursache der besprochenen Schwächung zu halten sei, wurde die Sitzung geschlossen.

Die zweite Sitzung, am 2. October von halb 9—11 Uhr Vormittags, wurde mit Verlesung des Protokolls und mit Erledigung anderer geschäftlicher Angelegenheiten eröffnet. Insbesondere sah sich die Versammlung in Betreff einer Zuschrift des Obergerichtsrath Griesebach in Hameln wegen der Unterstützung der weiteren Herausgabe der „Bilder deutscher Kaiser und Könige" nicht in der Lage, buchhändlerische Unternehmen dieser Art zu unterstützen, und es wurde deshalb auf Antrag des Prof. Dahn das betreffende Schreiben, als mehr zum Wirkungskreise der pädagogischen Section gehörig, dem Gesammtpräsidium der Philologenversammlung überwiesen.

Dann theilte Studienlehrer Schmidt verschiedenes aus Handschriften mit, welche zum Theil früher in der Klosterbibliothek zu Memmingen waren, zum Theil sich in Tambach und in Stuttgart befinden: einige derselben sind in seinen Besitz übergegangen. Eine von ihnen enthält eine Uebersetzung des hohen Liedes mit deutscher und lateinischer Paraphrase, eine andere das Reisebüchlein des Grafen Löwenstein (1617—1618) durch Johann Hunnium, damals gräflich Ortenburgischer Feldprediger, es ist eine Reise nach Sicilien und den jonischen Inseln in Versen; die dritte, eine Pergamenthandschrift aus dem 16. Jahrhundert in Stuttgart, enthält den Leonardus de Lapide Eclafo. Schliefslich machte Schmidt noch auf eine in Gotha befindliche Handschrift aufmerksam, die wichtige Notizen enthält über fränkische Adelsgeschlechter mit Beifügung ihrer Wappen.

Dr. Grein berichtete hierauf über die Arbeiten, mit welchen er eben beschäftigt ist, und zwar:

1. Eine Untersuchung über die Quellen des Heliand, die in den nächsten Tagen der Oeffentlichkeit übergeben werden wird, weshalb auch hier darüber nur weniges bemerkt werden soll. Bei Grein's Untersuchungen stellte sich nämlich heraus, dass Windisch den Commentar Beda's zum Matthäus und Johannes nicht verglichen hat, und dass ferner die von ihm beigebrachten Parallelstellen aus Hrabanus Maurus und Alkuin noch

bedeutend vermehrt werden können. Windisch nimmt weiter den Hrabanus als Quelle des Heliand an und zieht aus dieser Annahme einen Schluss auf die Abfassungszeit des Gedichtes. Nach ihm kann, da Hrabanus Commentar erst im Jahr 821 herausgegeben sein kann, der Heliand nicht füglich vor 825 entstanden sein, und da die Präfatio wol erst längere Zeit nach Ausgabe des Gedichtes und doch noch zu Ludwigs des Frommen Lebzeiten geschrieben sei, so würden nach Windisch 825—835 die Grenzjahre bestimmen, innerhalb derer die Abfassung des Heliand fallen müsse. Dem entgegen stellte Grein die Behauptung auf, dass Hrabanus Maurus gar nicht als Quelle des altsächsischen Gedichtes vom Heliand angesehen werden darf. In Betreff der Zeit der Abfassung ergibt sich aber dann weiter, dass der Heliand älter ist als 825 und in die ersten Regierungsjahre Ludwigs des Frommen gesetzt werden muss, der gerade in jenen Jahren in Paderborn die beste Gelegenheit hatte, mit den Sachsen zu verkehren, und damals wol auch die Bekanntschaft des Dichters des Heliand gemacht hat. Endlich bemerkte noch Grein, in Betreff des Tatian als Quelle des Heliand, dass das Gedicht mehr mit der Kasseler Handschrift aus dem 9. Jahrhundert als mit der Münchener stimme, und suchte diese Behauptung durch Vergleichung einiger Stellen als richtig darzuthun.

2. Eine Bearbeitung der lateinischen Grammatik des Abtes Aelfric. In derselben findet sich unter den Beispielen der dritten lateinischen Declination das Wort turbo (der Wirbelwind) durch ags. thoden glossiert. Dieses ist aber ein durchaus unerklärliches Wort, und es ist wol dafür, da th und v oft äufserst ähnlich sind, voden (ahd. wuotan) zu lesen, obgleich Lye dasselbe Wort dreimal in der Form thoden anführt.

3. Eine neue Ausgabe der Vilmar'schen Schulgrammatik, die bekanntlich bisher nur die Laut- und Flexionslehre enthielt. Vilmar hatte als zweiten Theil eine Metrik versprochen, und diese hat sich auch vollständig ausgearbeitet in seinem Nachlass vorgefunden. Dagegen muss die Wortbildungslehre, welche nur zum kleinsten Theile und zwar in einem schon älteren Auszug aus Grimm vorliegt, von dem Herausgeber durchaus neu bearbeitet werden.

Prof. Behringer bemerkte zu dem ersten der von Grein besprochenen Gegenstände folgendes:

Im allgemeinen wird als Hauptquelle für den Heliand die unter dem Namen des Tatianus (Schmeller sagt Ammonius [vulgo Tatianus]) bekannte, von dem Bischof Victor von Capua um das Jahr 546 bearbeitete Evangelienharmonie angenommen. Bedeutende Bedenken gegen diese Annahme erregt ein Vergleich des Gedichtes mit dem genannten Werke und zwar aus folgenden Gründen:

1. scheinen besonders drei Stellen 9. 8; 10. 17; 142. 5 (nach der Schmeller'schen Ausgabe) eine Abweichung von der christlichen Glaubensweise zur Zeit der Entstehung des Heliand nach der Richtung der im vierten Jahrhundert sich verbreitenden gnostisch-marzionitischen Secte zu enthalten, welche das alte Testament von dem neuen durchaus trennte;

2. wird die Stammtafel des göttlichen Heilandes mit keinem Worte von dem sonst so treuen Verfolger seiner Quelle erwähnt;

3. werden in höchst auffallender Weise die in cap. II, III, IX und X in der vermeintlichen Quelle vorkommenden Prophetenworte und cap. XVIII die Erwähnung des Buches Jesaia übergangen.

Deshalb stellte Behringer die Hypothese auf, dass nicht die jetzt allgemein angenommene Evangelienharmonie die eigentliche Quelle des Heliand sei, sondern jene Schrift, welche Tatianus selbst verfasste und die erst von Bischof Victor überarbeitet wurde — und zwar aus Gründen, die sich an jene Bedenken anreihen, wovon namentlich hervorzuheben ist, dass Tatianus wirklich nach dem Tode seines Lehres, des heil. Justinus, zur Irrlehre der Marzioniten übergieng. Eine genauere Erörterung dieser Hypothese hat Behringer in dem Programme des Würzburger Gymnasiums vom Jahre 1863 niedergelegt.

Darauf legte Keinz eine Karte von Oberbaiern aus dem 8. Jahrhundert vor, welche durch ihre alterthümlichen Namen bedeutsam ist, und knüpfte daran eine Erklärung bairischer Ortsnamen. Die Ortschaften werden benannt nach dem nächsten auffälligen Gegenstande (nach Bergen, Bäumen u. a.), nach den Bewohnern und ihrer Beschäftigung, letzteres jedoch nur selten. Sehr häufig sind Zusammensetzungen wie Kirche mit dem Heiligennamen oder dem Material, aus dem sie gebaut ist; endlich kommen hierzu noch alte Namen aus der Römerzeit. Hieran schlossen sich interessante etymologische Bemerkungen über das Wort „Tegernsee". Keinz will diesen Namen weder als keltisch, noch als entstanden aus Zusammensetzung mit einem althochdeutschen Eigennamen Tegero ansehen, weil nämlich mehr als dreifsigmal Teger auf bairischem und alemannischem Gebiet in Zusammensetzungen von Ortsnamen sich findet. Vielmehr erinnert der Name an die heutige mundartliche Bezeichnung „Tegel" für blauen Lehm; meistens sind am Wasser liegende Ortschaften so genannt, entweder nach der Farbe des Wassers, oder es wäre anzunehmen, dass die Orte ihren Namen von dem Vorhandensein von Lehmboden erhalten haben. Diese letztere Annahme wird bestätigt durch die amtliche Beschreibung des würtembergischen Oberamtes Tübingen, wo von der Degerschlacht (der Name wird freilich dort von Tegero abgeleitet) ausdrücklich bemerkt wird, dass sie in einer an Lehmboden reichen Gegend gelegen ist.

Nach diesen Erörterungen ergriff der Vorsitzende das Wort und kam auf das von ihm in der vorigen Sitzung angeregte Wörterbuch für Urkunden zurück. Auf seine Aufforderung machte der nun angekommene Prof. Lexer Mittheilungen über seine lexikalischen Arbeiten in Rücksicht auf Urkunden und erklärte sich bereit, nach Beendigung des mittelhochdeutschen Hand-Wörterbuches für den Hirzel'schen Verlag, seine bereits begonnenen Arbeiten fortzusetzen und das Urkundenwörterbuch auszuführen. Hildebrand war mit Lexer darin einverstanden, dass das Buch kein eigentliches Wörterbuch, sondern ein archivalisches Glossarium werden solle. Die Versammlung sprach hierauf den Wunsch aus, es möge Prof. Lexer bald die Mufse werden, zur Abfassung zurückzukehren und dadurch ein Hilfsmittel zu schaffen, dessen die deutschen Studien, namentlich im Gebiete der Cultur- und der Rechtsgeschichte, kaum mehr entbehren können. Die Mitglieder der germanistischen Section erklärten sich zugleich erbötig, den Herausgeber in seiner übrigens durchaus selbständigen Arbeit durch Collectaneen, Nachweisungen und Förderung jeder Art zu unterstützen.

Prof. Lexer verbreitete sich sodann über Weinhold's dialektische Forschungen und die geringe Unterstützung, die ihm dabei geworden sei. Er hielt eine dankbare Anerkennung seiner Leistungen und eine thatsächliche Unterstützung von Seiten der germanistischen Section nicht allein ganz an ihrem Platze, sondern auch als Aufforderung zur Fortsetzung des Unternehmens durchaus nothwendig. Creizenach und Hildebrand sprachen sich in demselben Sinne aus, und letzterer hob namentlich hervor, dass jetzt gerade die wichtigsten Theile, die rheinische, fränkische und mitteldeutsche Grammatik, zur Bearbeitung kommen würden. Darauf wurde Prof. Lexer ersucht, seinen Wunsch zu formulieren.

Dr. Hildebrand sprach dann über die Sitte des Hutabnehmens beim Grüfsen, für welche ein innerer Grund nicht vorliegt. Aus der Zähheit der Formen der Höflichkeit, welche wir heutigen Tages beobachten, läst sich der Schluss ziehen, dass sie einer früheren Zeit angehören. Schon im Nibelungenliede heifst es von Eckerwart, als er nach Bechelarn kommt, um Rüdigern die Ankunft der Burgunden zu melden: daz swert er abe gurte und leite'z von der hant, eine Sitte, welche die Officiere noch heute beim Eintreten in ein Zimmer beobachten. Auch für das Hutabnehmen finden sich Anhaltspuncte in der älteren Zeit. Nach einer Bestimmung des sächsischen Lehnrechtes hat der Lehnsmann vor seinem

Lehnsherrn abzulegen alles, was er von Eisenzeug an sich trägt, namentlich die Handschuhe, den huot und das huotechin, das ist den Helm und die demselben unterlegte Kappe. Das Hutabnehmen geht also in die ältere Zeit zurück, und wir dürfen annehmen, dass unsere Höflichkeitsformen aus den Gebräuchen des Lehenswesen entstanden sind. Mit dieser Abstammung aus dem Lehnswesen stimmt denn auch die Anrede „mein Herr" und die Bezeichnung „Ihr Diener." Volle Bestätigung findet diese Erklärung durch eine Geschichte aus den Bauernkriegen. Dort werden zwei thüringische Ritter in ihrer Burg von den Bauern hart bedrängt, und als sie sich ihrer in keiner Weise mehr zu erwehren wissen, so hängt der eine seinen Helm an das Fenster. Als auch dies nichts nützt, wirft der andere sogar seinen Helm unter die draufsen Versammelten, als Zeichen, dass sie sich den Bauern ergeben wollen. Die Bedeutung des Hutabnehmens, das sich aus der ältesten Zeit herschreibt, ist also die Wehrlosmachung seiner selbst, die völlige Ergebenheit. Hierdurch wird auch erklärlich, warum die Frauen den Hut nicht abnehmen. Massmann, indem er Hildebrand im Namen der Versammlung dankte, fragte nach einer Aufklärung für das „scapel rucken", und Hildebrand erinnerte an ein Bild in der Hundeshagener Handschrift, wo beim Begrüfsen der beiden Königinnen Brünhild die Hand an die Krone legt. Bei dieser Gelegenheit machte er darauf aufmerksam, dass die Bilder in den Handschriften bei der Veröffentlichung und Erklärung mehr zu berücksichtigen seien. Prof. de Vries erwähnte, dass das Hutabnehmen beim Grüfsen sich schon in den niederländischen Quellen aus dem 14. Jahrhundert findet, vielleicht sei die Sitte den Römern entlehnt, wo der Hut schon das Zeichen der Herrschaft, und man dürfe sich dabei wol auch an Gessler's Hut in der Schweiz erinnern. Hildebrand hält das Entblöfsen des Hauptes beim Grufs ganz gegen römische Sitte und betonte den Zusammenhang des Hutes mit dem Eisenhute, auch erinnerte er an das Ausziehen der Handschuhe beim Handgeben, wie es schon das sächsische Lehenrecht dem Vasallen gebietet. Nach Prof. Dahn ist kein Zweifel darüber, dass unsere jetzigen Höflichkeitsformen der curia feudalis ihren Ursprung verdanken und aus dem Lehenswesen entstanden sind, dass also Höflichkeit das nämliche ist wie Höfischkeit. Gessler's Hut ist das Zeichen der Gerichtsbarkeit; bei den Römern war der Hut allerdings das Symbol der Freiheit, aber nur bei der Freilassung.

Hieran schlofsen sich noch einzelne kleinere Mittheilungen und Fragen über ältere deutsche Sitten bei Trauungen, Begräbnissen u. a., woran sich Massmann, Foss, Hildebrand, Bindewald u. a. betheiligten. Hervorzuheben ist hier die von Hildebrand betonte häufige Uebereinstimmung von Hofsitte und Bauernsitte.

Prof. Lexer hatte seinen Antrag in folgender Weise formuliert:

„Die germanistische Section der 26. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner spricht ihre Freude aus über Weinhold's treffliche Leistungen auf dem Gebiete der deutschen Mundarten und den Wunsch, dass er in seiner schwierigen Arbeit rüstig fortschreiten möge, wobei ihm die germanistische Section ihre Unterstützung zusichert."

Dieser Antrag wurde von der Versammlung einstimmig angenommen.

Schliefslich sprach noch der Vorsitzende über das Bedenkliche mancher neuerer Forschungen (so über den Schauplatz der Gudrun, den Joseph Haupt an die Ostsee verlegen will; über die bezweifelte Echtheit der Hroswitha; über die Aussprache des iu im Mittelhochdeutschen) und hob die dadurch entstehende Unsicherheit der praktischen Schulmänner hervor in Sachen, welche sie zu lehren haben.

In der dritten Sitzung, am 3. October Vormittags 8 Uhr, theilte Herr Gymnasialdirector Piderit aus Hanau über Vilmar's Nachlass mit, dass sich darin eine kritische Bearbeitung von Fischart's Bienenkorb befindet, und bat um Angabe eines passenden Verlegers für dieselbe. Ferner befindet sich in diesem Nachlass ein kleines Weihnachtspiel aus dem 15. Jahrhundert, das früher im Besitze des Oberconsistorialrath

Justi gewesen ist. Er ist indess ungewiss darüber, ob dasselbe schon früher einmal im Druck erschienen ist. Vielleicht würde sich auch ausserdem eines oder das andere der kleineren Fischartiana, wie sie sich zum Theil bearbeitet in Vilmar's Nachlass vorfinden, zum Drucke eignen. Der Vorsitzende glaubt, dass es unmöglich an einem Verleger für Fischartiana fehlen könne, zumal bei der anerkannt grofsen Kenntnis Vilmar's auf diesem Gebiete, jedenfalls sei dies vorauszusetzen für den Bienenkorb, ein Werk von so bedeutendem zeit- und culturhistorischen Interesse. Was das Weihnachtsspiel betrifft, so forderte er die Versammlung zu einer Erklärung auf über dasselbe, worauf Hildebrand auch den Druck dieses, wol des ältesten Weihnachtsliedes, für erwünscht hielt. Nach Verlesung des Protokolls der zweiten Sitzung durch den unterzeichneten Schriftführer der Section, fragte der Vorsitzende an, ob ein Sectionsbeschluss in Betreff des Vorsitzenden der germanistischen Section bei der nächstjährigen Versammlung gefasst werden solle, und da Hildebrand die Erklärung abgab, dass ein solcher Beschluss weder üblich noch nöthig sei, so wurde Creizenach mit den deshalb etwa erforderlichen Verhandlungen betraut. Derselbe erklärte, dass für Kiel wol Weinhold als Präsident und Möbius als Vicepräsident am geeignetsten zu wählen seien.

Hierauf gaben Hildebrand, Massmann und Wülcker noch einige Bemerkungen über das Herstammen der Höflichkeitsformen aus dem Lebenwesen und wurde namentlich erwähnt, dass das Präsentieren des Gewehres bei den Soldaten ein Hingeben der Waffe und so zugleich vielleicht auch ein Zeichen der Wehrlosmachung, der Ergebung und Ergebenheit sein könne.

Alsdann erinnerte der Vorsitzende in warmen Worten an diejenigen mittelalterlichen Dichter, welche zu der Stadt Würzburg in näherer Beziehung stehen, und zwar zuerst und in vorderster Linie an Walther von der Vogelweide. Auf diesen geht er jedoch nicht näher ein, um der Vielseitigkeit und Fülle des Stoffes willen; nur weil seine erneuerte Grabschrift uns aus einem Winkel des neuen Münsters begrüfst, will er ihn nicht unerwähnt lassen, damit die versammelten Pfleger der deutschen Sprache nicht der bekannte Bann des ehrlichen Hugo von Trimberg treffe [1]). Auch

Hêr Walther von der Vogelweide
swer des vergaeze, der taet' mir leide.

über Conrad will er nicht weiter sprechen, da demselben der Bezug auf Würzburg, wenigstens das Heimatrecht mit gewichtigen Gründen abgesprochen werden soll, wenn ihn auch das Trauergedicht Frauenlob's als den Held von Wirceburc bezeichnet. Dagegen widmete er eine eingehende Besprechung dem jüdischen Minnesängar Süskind von Trimberg. Er kann die Ansicht von Bartsch und anderen, welche ihn nicht als Juden gelten lassen wollen, durchaus nicht für begründet erkennen. Es scheint ihm nicht hinlänglich beachtet worden zu sein, mit wie lebhaftem Antheil die Juden vom 13. bis zum 15. Jahrhundert sich der deutschen Dichtung, der ritterlichen wie der volksthümlichen Heldensage zuwandten. Einzelne Namen und Redensarten bezeugen dies noch jetzt, wie wenn die Juden von einer glänzenden Festlichkeit berichten, es sei dabei „zugegangen wie in König Artus Hof". Schon der Name deutet auf jüdische Sitte. Der Redner entwickelte hier, wie die Juden des Mittelalters viererlei Namen geführt: 1. patriarchalische aus dem alten Testament; es seien diese fast sämmtlich in Gebrauch gewesen, mit Ausnahme von Abel, Adam und wenigen anderen. 2. griechische, wie Phöbus (Feibisch), Kleonymus (Kalman) und andere. 3. romanische, besonders bei Frauen, wie Bellafiore, Sprinz (Esperanza). 4. deutsche, und zwar entweder gute altdeutsche Heldennamen, wie Gerhard, Günther, Gumprecht, oder neu gebildete sogenannte sprechende Namen mit etwas geziertem Beigeschmack: unter letzteren

[1]) Im Renner V. 1218, 1219:

aber waren Süskind und Liebermann die verbreitetsten. In der Pariser Handschrift findet sich das Bild unseres Dichters; er trägt jenen trichterförmigen, oben mit einer Kugel versehenen Hut, der allgemein in der kirchlichen Archaeologie als Bezeichnung der Juden gilt. Die Urkunde, nach welcher im Jahre 1218 ein Meister Süskind von Trymberg mit dem Sanct Dietrichsstift zu Würzburg einen Vertrag zur Anlegung eines Canals abschloss, findet sich nach ihrem Wortlaut in Lang's bayrischen Regesten; als Arzt (am Leprosenspitale zu Würzburg) konnte Süskind auch für eine solche Arbeit am geeignetsten sein.

Aber auch aus seinen Liedern selbst kann man ohne Zwang die Stellung, die er im Leben einnahm, heraus erkennen, so in der eigenthümlichen Entschuldigung des Wolfes und in dem schwungvollen Preis der Gedankenfreiheit. In der Denkweise ist Süskind ein Zögling Walthers; mit welchem inneren Antheil musste ein Jude jener Zeit etwa den Spruch lesen: „im dienent Kristen, Juden unde heiden, der ellin lebendiu wunder nert." Dass aber weit mehr Juden als man anzunehmen pflegt, unsere Dichter lasen und sich mit den Anschauungen der mittelalterlichen Dichtung vertraut machten, wird noch durch weitere Forschungen überraschend bezeugt werden; obwol es an sich weniger auffallen sollte, wenn man bedenkt, wie die jüdische Poesie in Spanien auch das weltliche Lied berührte und wie Immanuel, der jüdische Makamendichter, seinen Zeitgenossen Dante zu würdigen verstand.

Auf den Wunsch mehrerer Mitglieder wurde die Sitzung für eine halbe Stunde unterbrochen und nach ½11 Uhr wieder fortgesetzt. Der dann folgende Vortrag des Dr. Hildebrand brachte die schlagendsten Beweise für die Richtigkeit der von Creizenach vorgetragenen Bemerkungen über die Juden und ihr Verhältnis zu unseren mittelalterlichen Dichtungen. Hildebrand berichtete nämlich über die jüdisch-deutsche schöne Literatur und machte namentlich höchst interessante Mittheilungen über ein im Besitze von Dr. Hermann Lotze in Leipzig befindliches episches Gedicht. Es ist eine poetische Bearbeitung der Bücher Samuelis in der Nibelungenstrophe und zu Basel im Anfang des 16. Jahrhunderts gedruckt. Mitgetheilte Proben bestätigen dasselbe als ein episches Gedicht aus dem 14. Jahrhunderte mit dem vollen Nachklang der alten Volksdichtung. Da es mit hebräischen Buchstaben gedruckt ist, so ergibt sich, dass wir hier das Werk eines epischen Dichters vor uns haben, der ein Jude war und das Gedicht für seine Glaubensgenossen (von anderen konnte er doch nicht die Kenntnis der hebräischen Lettern voraussetzen) geschrieben hat. Es entspringt daraus ein doppelter Gewinn für die deutsche Literaturgeschichte nicht allein ein literarischer, sondern auch ein nationaler: die bisher durch verschiedene Umstände verzögerte Anzeige und (theilweise) Veröffentlichung des Gedichtes in einer Zeitschrift soll nun auch in der Kürze erfolgen. Wie Hildebrand durch Dr. Lotze mitgetheilt worden ist, existiert eine sehr ausgebreitete Literatur deutscher mit hebräischen Lettern gedruckter Bücher, welche schon frühe ihren Anfang nimmt und sich bis in die Neuzeit fortsetzt. Alle die dahin gehörigen Sachen sind von ächt deutschem Geiste durchweht, in allen ist ein alterthümliches, an die besten Zeiten erinnerndes Deutschthum vorliegend. Nachdem Hildebrand bei dieser Gelegenheit noch auf die altdeutsche Sitte des Botenbrodes (betenbrot, pettenprot) zu sprechen gekommen war, sprach er die Ansicht aus, dass die Juden im Mittelalter recht eigentlich die Träger der deutschen Cultur nach Osten gewesen sind. Dies beweisen nicht nur die deutschen Juden in Polen und in anderen Ländern, sondern wir haben dafür auch einen merkwürdigen, aber sicheren Beweis aus einer Quelle am Ende des 15. Jahrhunderts anzuführen: Arnold von Harf in seiner Reisebeschreibung warnt nämlich ausdrücklich seine Landsleute vor den Juden in Jerusalem, weil „diese alle deutsch können".

Aus dem Erwähnten ist es auch vollkommen erklärt, dass im 13. Jahrhundert ein Jude Minnesänger gewesen ist, und das gerade wegen seiner

hebräischen Schriftzeichen so sehr bezweifelte Schlummerlied tritt ebenfalls dadurch in ein anderes Licht.

Der Vorsitzende machte hierauf noch die geschäftliche Mittheilung, dass der hier unterzeichnete Schriftführer die Redaction der officiellen Sectionsberichte übernommen habe, und schloss die Versammlung, indem er das Zusammenwirken und die Ausdauer derselben hervorhob, mit dem Wunsche auf Wohlergehn, auf Zusammenstehn, auf Wiedersehn.

Nachdem noch Dr. Hildebrand dem Vorsitzenden und dem Bureau im Namen der versammelten Mitglieder für ihre Mühewaltung gedankt hatte, wurden die Sitzungen der germanistischen Section für dieses Jahr geschlossen, und man trennte sich gegen ½12 Uhr mit dem Wunsche einer zahlreichen Wiedervereinigung bei der nächsten Philologenversammlung.

Darmstadt im October 1868. Dr. Ludwig Bossler.

Archaeologische Section.

Die archaeologische Section constituierte sich Mittwoch den 30. September unter dem Vorsitze des Prof. H. Brunn aus München, und hielt ihre erste Sitzung am Donnerstag den 1. October. In derselben ergriff Staatsrath Th. Struve, Prof. der griechischen Literatur an der Universität Odessa, das Wort, um an die Versammlung einen Gruſs von den Gestaden des Pontus zu richten und auf diejenigen archaeologischen Arbeiten hinzuweisen, welche vorzugsweise zu fördern die vor drei Jahren in Odessa gegründete Universität als ihre besondere Aufgabe erkennen müsse. Indem die Ausgrabungen in der Krim und in den scythischen Königsgräbern der besonderen Fürsorge der archaeologischen Commission der petersburger Akademie unterstellt seien, falle Odessa hauptsächlich die Erforschung der benachbarten Handelstädte Olbia am Hypanis, bei dem Kirchdorfe Iljinskae am rechten Ufer des Bug, circa 10 Meilen südlich von Nikolajew, und Tyras, am gleichnamigen Flusse, des jetzigen Akkerman am Dniestr anheim. Namentlich in Betreff der ersten der genannten Städte glaubt der Vortragende die gegründete Hoffnung aussprechen zu dürfen, dass sie schon in nächster Zeit einer systematischen Forschung werde unterzogen werden. Aufserdem aber müsse Odessa das ganze Gestade des Pontus als seinem wissenschaftlichen Rayon angehörig betrachten. Des Redners Absicht geht nun zunächst dahin, durch eine Reihe „pontischer Briefe" im rheinischen Museum theils zerstreutes, oder auch bisher nur in russischer Sprache veröffentlichtes Material aus jenen Gegenden zu sammeln, theils antiquarische und topographische Probleme zur Discussion zu bringen, um auf diese Weise ein umfangreicheres Werk, einen Periplus Ponti Euxini vorzubereiten. Hauptzweck dieser seiner Mittheilung aber sei, schon jetzt für diese Forschungen Theilnahme zu erwecken und die hier versammelten, wie überhaupt die deutschen Fachgenossen um ihre wissenschaftliche Unterstützung persönlich zu ersuchen. — Die Erwähnung zweier bei Tiflis gefundenen Inschriften, einer griechischen vom Jahre 75 n. Ch., auf die Befestigung der alten iberischen Hauptstadt *Μεσχῆτα* (Moschita) bezüglichen, und einer lateinischen vom Jahre 175 n. Ch., in der angeblich die XXI. Legion genannt sein sollte, veranlasste Archivrath Grotefend aus Hannover zu der Bemerkung, dass diese Legion in damaliger Zeit gar nicht mehr existiert habe und aufserdem nie in Asien stationiert gewesen sei, und Prof. Bergmann aus Brandenburg konnte die Richtigkeit dieses Bedenkens durch die Mittheilung erweisen, dass auf dem Steine vielmehr die Legio XV Apollinaris genannt sei.

Es folgte ein Vortrag des Prof. B. Stark aus Heidelberg über die Bedeutung der Statue des sogenannten borghesischen Fechters, in welchem es der Redner unternahm, die Kunstidee dieses Werkes durch eine Parallele aus der Geschichte der Malerei klarer in's Licht zu setzen, und dabei

dasselbe als ein Beispiel der in der alexandrinischen Kunst, besonders der Schule von Rhodus vielfältig zu Tage tretenden Wechselwirkung zwischen Malerei und Plastik nachzuweisen. Aelian in den Var. hist. II, 4 beschreibe nämlich ein Gemälde von Theon aus Smyrna, aus der Zeit Alexanders d. G., eines Malers, der als Meister der φαντασίας, visiones, der die leibhafte Erscheinung des Object's plötzlich vor Augen stellenden Kunst, gepriesen werde. In diesem Bilde sei nur ein einziger Krieger dargestellt, im Ausfalle begriffen in dem Augenblicke, wo plötzlich der Feind in's Land eingebrochen. Von den schnell emporgerafften Waffen habe er schon den Schild vorgeworfen, schwinge er das nackte Schwert und in seiner ganzen Stellung zeige sich drohende Kampfbegierde. Von diesem Gemälde habe aber der Künstler den Vorhang immer erst dann weggezogen, wenn er durch einen Trompeter ein Angriffsignal habe blasen lassen. Denselben psychologischen Eindruck momentaner Ueberraschung nimmt der Redner für den borghesischen Fechter in Anspruch. Auch der Fechter sei für sich allein und in sich vollendet und stelle einen ganz entsprechenden Gesammtvorgang klar und in höchster Prägnanz vor Augen, und es empfehle sich daher, ihn nicht als das Bildnis eines bestimmten Kriegers oder Heros, sondern als ein ähnliches allgemeines Bild eines ὁπλίτης ἐκβοηθῶν aufzufassen. Unterstützt wurde diese Ansicht durch allgemeine Hinblicke auf die kunstgeschichtliche Entwickelung theils der Malerei im besonderen, theils ihres Verhältnisses und ihres Einflusses auf die Plastik. — Einige Einwürfe des Prof. Rehdantz aus Rudolstadt, welche das Verhältniss des Wortlautes der aelianischen Beschreibung zur Haltung und Bewaffnung der Statue betrafen, fanden ihre Erledigung dahin, dass allerdings letztere nicht als eigentliche plastische Copie des Gemäldes zu betrachten sei, sondern als eine mehr oder minder freie Reproduction des vom Maler zuerst entwickelten Grundmotives.

Prof. Bergmann aus Brandenburg theilte sodann aus Briefen des Herrn von Gonzenbach in Smyrna drei griechische Inschriften mit, deren theilweise lückenhafter oder in der Abschrift fehlerhafter Text von ihm ergänzt, emendiert und erläutert wurde. Zwei davon sind Grabschriften; durch die dritte, aus macedonischer Zeit, ehrt ein κοινὸν Ἐρμαιτῶν einen Bürger von Hyssos (Ὕσσος) in Karien.

Endlich sprach Prof. Klein aus Mainz über Entdeckung von Alterthümern in Mainz während der letzten Jahre. Von Inschriften wurde nur eine wegen eines ganz unbekannten Wortes erwähnt. Vier Männer werden darin als platiodanni vici novi bezeichnet; und wenn platio wegen seiner Aehnlichkeit mit platea etwa auf ein Colleg von Männern rathen lasse, die mit der Aufsicht von Strafsen zu thun haben, so entziehe sich doch das wahrscheinlich gallische danni bis jetzt noch der Deutung. Kurz erwähnt wurde sodann die Entdeckung vieler wohlerhaltener Sandalen und anderer aus Leder verfertigten Gegenstände im Jahre 1857, und einer Reihe von kleinen Fässern im Jahre 1858. Endlich aber sei im Mai dieses Jahres 20 Fuss unter dem Boden ein grofses hölzernes Fass eingesenkt gefunden worden, 1,77 met. hoch, 3,26 met. im mittleren und 2,75 met. im unteren Umfange, ohne Deckel, die Reifen seien nicht zu erhalten gewesen, die 27 Dauben aus Kieferholz aber würden im Museum von Mainz aufbewahrt. Wie die kleineren, so sei auch dieses gröfsere Fass mit Schlamm, Unrath, Abwürfen von Gefäfsen, Knochen gefüllt gewesen, habe also offenbar als Kehrichtfass gedient. Interessant sei dieser Fund, weil hölzerne Fässer bei den Römern wenig in Gebrauch gewesen seien, und sie dieselben erst spät, wie Plinius sage, durch die Gallier hätten kennen lernen. In unmittelbarer Nähe des Fasses seien endlich Reste von Pfahlbauten und verschiedene Gegenstände aus der Römerzeit zu Tage gekommen, deren Publication hoffentlich durch den Mainzer Alterthumsverein zu erwarten stehe.

In der zweiten Sitzung, Freitag den 30. October, legte zuerst Prof. Christ aus München das kürzlich in das dortige k. Antiquarium

übergegangene Militärdiplom im Original vor, welches im vorigen Winter bei Weissenburg, nördlich der Donau, im Bereich der bereits durch frühere inschriftliche Funde bekannten römischen Niederlassung gefunden wurde (vgl. Augsb. Allg. Ztg., Beilage Nr. 221). Dasselbe ist datirt pr. k. Iul., im elften Tribunat des Trajan, unter dem Consulat des C. Minucius Fundanus und C. Vettenius Severus, welches dadurch urkundlich für das Jahr 107 n. Ch. festgestellt wird, in welches es kürzlich Th. Mommsen (Hermes III, Heft 1) durch Vermuthung gesetzt hat. Das Hauptinteresse aber bietet nach dem Redner dieses Diplom durch die Angaben über die Besatzung Rätiens in damaliger Zeit, welche aus folgenden Alae und Cohortes gebildet gewesen sei:

Ala I Hispanorum Auriana
I Augusta Thracum
I Singularium C. R. T. F.
II Flavia p. f. miliaria
Cohors I Breucorum
I Raetorum
II Raetorum
III Bracaraugustanorum
III Thracum
III Thracum C. R.
III Brittanicorum
III Batavorum miliaria
IIII Gallorum
V Bracaraugustanorum
VII Lusitanorum.

Ausgestellt sei es für einen Reiter, Namens Mogetissa, Sohn des Comatullus, seiner Herkunft nach einen Boier, der in der I. ala Hispanorum Auriana unter dem Commando des Ti. Iulius Aquilinus gedient hatte, welcher als Procurator von Rätien der Chef der genannten Truppenabtheilungen war. Besondere Beachtung aber verdiene dieses Diplom ausserdem durch seine vortreffliche Erhaltung, indem diesmal sogar der dreimal zusammengewundene Bronzedraht, welcher die beiden Täfelchen zusammenhielt und auf den die Siegel gesetzt wurden, völlig unversehrt gefunden worden sei; selbst eine der mit Blei aufgelötheten Bronzeleisten, welche auf beiden Seiten die sieben Wachssiegel einfassten, habe sich erhalten; und so liefere dieses Diplom die vollständige Bestätigung für die Bestimmungen, welche der Senat unter Nero über Anfertigung und Versiegelung von Urkunden aufgestellt habe: vgl. Sueton Nero c. 17; Iulius Paulus Sentent. rec. l. V. T. XXV, §. 6. Die vollständige Publication und Erklärung wurde für das Novemberheft der Sitzungsberichte der Münchener Akademie in Aussicht gestellt.

Hierauf theilte Prof. Köchly aus Heidelberg die Resultate mit, welche sich aus der Vergleichung schriftlicher und monumentaler Quellen, sowie aus praktischen Versuchen über Wesen und Handhabung des Riemenspeers (ἀγκύλη, ammentum oder hasta ammentata) ergeben. Seine älteste Anwendung scheine er in dem Ol. 18 unter die Wettspiele aufgenommenen Pentathlon gefunden zu haben; im peloponnesischen Kriege finde er sich als kriegerische Waffe der Peltasten, später als Jagdspeer. Bei den Römern sei er recht eigentlich die Waffe der in ihrer Verwendung den modernen Jägern verwandten Leichtbewaffneten als hasta velitaris; und endlich finde er sich auch bei den Celten in Gebrauch. Zweck des als Schlinge an diesem leichten Speere angebrachten Riemens sei gewesen, durch den Druck der hindurchgesteckten Finger dem Wurfe eine erhöhte Kraft zu geben. Nach der verschiedenen Art seiner Anfügung aber seien zwei Gattungen bestimmt zu scheiden. Bei der einen, welche der Palästra eigenthümlich, befinde sich nämlich die Schlinge nahe am unteren Schaftende, um einen weiten Bogenwurf zu erzielen (vgl. besonders den aeginetischen Discus in der Abbildung bei Pinder: Fünfkampf der Hellenen).

Bei der kriegerischen Waffe dagegen, die einen sicheren Kernwurf im Auge haben musste, sei die Schlinge ungefähr in der Mitte, im Gleichgewichte zwischen oben und unten angebracht gewesen. Die verschiedenen Handgriffe wurden durch Dr. Wassmannsdorf, Turnlehrer aus Heidelberg, erläutert, der eigens zu diesem Zwecke nach Würzburg gekommen war und nach dem Schlusse der Sitzung im Hofe des Sitzungsgebäudes die Wirkung des Geschofses durch praktische Uebungen veranschaulichte.

Der dritte Vortrag dieser Sitzung, von Prof. Rumpf aus Frankfurt a. M. gehalten, betraf die griechische Inschrift einer Wachstafel, eines Diptychons aus Sykomorenholz, welches aus der Todtenstätte bei Memphis in das brittische Museum gelangt und zuerst von Wattenbach in seinem Grundriss der griechischen Paläographie S. 8 besprochen worden ist. Einige neuere, wenn auch untereinander mehrfach abweichende Abschriften setzten den Vortragenden in den Stand, eine Constituierung des lückenhaften und in flüchtigen, halb verloschenen Zügen erhaltenen Textes zu versuchen. Es ergab sich zunächst, dass die Inschrift im dorischen Dialekt, sodann dass sie metrisch abgefasst war, und zwar so, dass nach einem regelmäfsigen Distichon zuerst wieder ein regelmäfsiger Hexameter folgt, der Schluss aber sich nur als ein jambischer Vers ergänzen läst. Als Inhalt stellte sich eine Anrede des Schreibers an sein Diptychon heraus.

In der dritten, nur auf eine Stunde beschränkten Sitzung am Sonnabend den 3. October legte Prof. J. Becker aus Frankfurt a. M. eine seit etwa 130 Jahren bekannte, bis jetzt aber in keine Sammlung rheinländischer Inschriften aufgenommene Grabschrift aus Rödelheim bei Frankfurt a. M. vor, welche durch die mit Hilfe einer handschriftlichen Notiz unternommene Emendation und Erklärung des Vortragenden ein nicht unbedeutendes historisches Interesse gewann. Sie ist geweiht „memoriae" eines „bello desiderati" Decurionen der ala firma catafractariorum, rührt also wahrscheinlich von einem Cenotaphium her. Die Namen des Betreffenden, der als aus Mesopotamien stammend bezeichnet wird, Biribamus Absei, wurden als semitisch erwiesen und in dem verstümmelten Namen seiner Vaterstadt (e domo Rae) Rasaina oder Resaina in der Landschaft Osrhoëne vermuthet; der in der Inschrift erwähnte Krieg aber auf die 235 oder 236 n. Ch. gegen die Alemannen unternommenen Kriegszüge bezogen, welche Maximinus mit meist aus dem Orient schon von Severus Alexander mitgebrachten Truppen führte. Die ausführliche Erklärung dieser Inschrift in Verbindung mit anderen Alterthümern aus der Umgegend von Frankfurt versprach der Vortragende in den zu Ende dieses Jahres auszugebenden Publicationen des Frankfurter Vereins für Geschichte und Alterthumskunde zu liefern und bei diesem Anlasse auch die Geschichte der römischen Panzerreiterei, sowie der cohortes sagittariorum übersichtlich zu behandeln.

Sodann zeigte Archivrath Grotefend eine unedierte Silbermünze aus der Sammlung in Hannover vor, welche nach ihrer Fabrik etwa nach Kyzikos gehören mag und wegen des bisher unbekannten Typus eines Ἀπόλλων ἰατρός Beachtung verdient. Die Vorderseite zeigt einen Apollokopf mit dem nach hinten aufgebundenen Haarschopf, die Rückseite die Gestalt des Apollo stehend mit einem langen palmenartigen Zweige in der Rechten und Bogen und Pfeil in der Linken, in strenger Haltung. Neben der Figur läuft in zwei Zeilen etwa wie in pergamenischen Münzen die Inschrift Ἀπολλωνος ἰατρου, dazu ein undeutliches Monogramm.

Die Zeit war unterdessen zu weit vorgerückt, als dass die in Aussicht genommene Discussion über den Tags zuvor in öffentlicher Sitzung gehaltenen Vortrag des Prof. Brunn über den Apollo von Belvedere noch hätte stattfinden können. Nur einen Punct berührte derselbe noch flüchtig, dass nämlich die von ihm in jenem Vortrage nicht berührte Hypothese Overbeck's (Ber. d. sächs. Ges. 1867, S. 121 ff.) über eine Gruppierung des Apollo mit der Diana von Versailles und einer dritten Statue der

schen Bedürfnisses sind werden nicht ein solches Gewicht erhalten, dass dadurch, zum grossen Nachtheil der Gymnasien, die wesentlichen Mittel allgemein menschlicher Bildung beeinträchtigt werden müssten. — Wenn ferner der Hr. Verf. denjenigen österreichischen Gymnasien, an welchen eine zweite Landessprache zu lernen ist, die günstigere Lage der Gymnasien im nichtösterreichischen Deutschland entgegenstellt, so scheint dabei übersehen zu sein, dass an diesen die französische Sprache durchgehends schon von den unteren oder doch von den mittleren Classen an als Obligatlehrgegenstand eintritt, und an nicht wenigen Gymnasien für die oberen Classen zum Erlernen auch der englischen Sprache die Gelegenheit geboten und von einem bedeutenden Theile der Schüler benützt wird.

Der andere vom Hrn. Verf. vorgebrachte Grund der Noth klingt ebenfalls sehr entscheidend, aber schwindet bei genauerer Betrachtung fast in nichts zusammen. Man kann das Griechische nicht auf den Gymnasien lehren, sagt der Hr. Verf., denn dazu sind nicht die erforderlichen Lehrkräfte vorhanden. Nun lässt sich keinen Augenblick in Abrede stellen, dass die Vernachlässigung, welche die griechische Sprache an den österreichischen Gymnasien und Universitäten eine Reihe von Jahren hindurch erfahren hat, auf die Verbreitung tüchtiger Kenntnisse in diesem Fache den nachtheiligsten Einfluss ausgeübt hat. Indessen ist auf diesem wie auf anderen Gebieten, trotz der öffentlichen Vernachlässigung, doch im stillen von einzelnen gar manches gethan worden, was nun aus der Verborgenheit hervortritt und sich der Gelegenheit freut, ein weiteres Feld der Thätigkeit zu gewinnen. An den Gymnasien der übrigen Kronländer, deren höheren Unterrichtswesen bereits organisirt ist, ist für den Unterricht in der griechischen Sprache nicht eben ungenügender gesorgt, als für die anderen Lehrgegenstände, also für diese braucht sich der Hr. Verf. keine Sorge zu machen. Dass sie nicht an Lehrkräften Ueberfluss haben, wird für Dalmatien auch von keinem wesentlichen Einflusse sein; denn dass ein Deutscher, wäre er auch des Italiänischen und Slavischen vollkommen kundig, als Lehrer an einem Gymnasium Dalmatiens in der Regel nicht würde gern gesehen sein, das lässt sich als ein Factum für den Augenblick noch nicht in Abrede stellen, so sehr man auch wünscht und hofft, dass mit der innigeren Verbindung des gesammten Oesterreichs zu einem wahrhaften Ganzen solche Antipathien allmählich verschwinden werden. Also ist nur die Frage, ob Dalmatien für seinen eigenen, gewiss nicht bedeutenden Bedarf an den Gymnasien in Zara, Spalato und Ragusa — da man doch schwerlich mit dem Hrn. Verf. auf die 28 wöchentlichen griechischen Stunden zwei volle Lehrkräfte wird rechnen wollen, vgl. §. 93 des Org.-Entw. — aus eigenen Kräften zu sorgen nicht im Stande ist. Und diese Frage wird doch ein Dalmatiner gewiss nicht verneinend beantworten wollen, selbst wenn im gegenwärtigen Augenblicke sich nicht sogleich überall Rath schaffen liesse.

Indessen der Hr. Verf. will ja gar nicht das Griechische von den dalmatiner Gymnasien verbannt sehen, er will es nur aus einem Obligatstudium in einen freien Gegenstand verwandeln. Ref. will nicht die Berufung auf die bisherige Erfahrung in gleicher Weise benützen, wie es der Hr. Verf. gethan hat, sonst läge es nahe daran zu erinnern, was denn durch den Unterricht in der deutschen Sprache als einem freien Gegenstande in Dalmatien bisher erreicht sei; hoffen wir vielmehr, dass bessere allgemeine Einrichtungen des Schulwesens auch in dieser Hinsicht günstigere Erfolge erzielen werden. Aber das lässt sich nicht verkennen noch verschweigen, dass der Name eines freien Gegenstandes auf ein Gebiet übertragen ist, für welches er schlechterdings nicht passt. Als freie Gegenstände dürfen nur solche an Gymnasien behandelt werden, welche nicht aus dem allgemeinen Zwecke des Gymnasiums als nothwendige Mittel der zu erreichenden Bildung sich ergeben, sondern nur durch specielle prak-

Athene mit seiner eigenen Auffassung der Statue unverträglich sei, oder dass mindestens diese Gruppierung in der Anordnung, wie sie Overbeck vorgeschlagen, dabei nicht bestehen könne. — Mit einigen Worten des Dankes, welche Prof. Stark an den Vorsitzenden richtete, schloss die Sitzung.

H. Brunn.

Mathematische Section.

Erste Sitzung 1. October, Früh 8 Uhr.

Im Sitzungszimmer der Section waren zunächst 19 Theilnehmer erschienen, welche Zahl im Laufe der Verhandlungen auf 25 stieg [1]). Prof. Buchbinder aus Pforta, welcher in Gemeinschaft mit dem nicht anwesenden Prof. Gerhardt aus Eisleben im Auftrage der vorjährigen Versammlung zu Halle a./S. durch Circular zu zahlreicher Betheiligung an der Würzburger Zusammenkunft aufgefordert hatte, begrüßte die Anwesenden und forderte sie auf, sich zu constituieren. Man wählte Prof. Buchbinder für diesen Tag und Prof. Erler aus Züllichau für den folgenden Tag zu Vorsitzenden und Prof. Dr. Selling und Studienlehrer Schweighofer, beide aus Würzburg, zu Schriftführern.

Der Vorsitzende Prof. Buchbinder eröffnet nun die Verhandlungen mit Verlesung einer Zuschrift der Section für naturwissenschaftliche Pädagogik auf der diesjährigen Versammlung deutscher Naturforscher zu Dresden, in welcher der Wunsch ausgesprochen wird, dass auch die hier versammelte Section die von jener aufgestellten Thesen über den naturwissenschaftlichen Unterricht ihrer Discussion unterziehe. Hierauf berichtet derselbe über die Entstehung und die Verhandlungen der math.-nat. Section der Philologenversammlungen in Meissen, Hannover und Halle und verliest die zur Berathung angemeldeten Fragen. Bürgermeister Dr. Zürn beantragt die Fassung einer Resolution, in welcher die Philologenversammlung aufgefordert wird, den naturwissenschaftlichen Unterricht an humanistischen Anstalten einer gründlichen Untersuchung zu unterziehen und begründet die Nothwendigkeit, dass auch die Philologenversammlung diese Fragen discutiere, durch den Vorgang der Naturforscherversammlung und durch das immer kräftigere Emporblühen rein technischer Anstalten, welche die humanistischen zu überflügeln drohen. Nach kurzer Discussion über die Reihenfolge der Berathungsgegenstände berichtet, vom Vorsitzenden aufgefordert, Prof. Bopp aus Stuttgart über die betreffenden Verhandlungen bei den Naturforschern in Dresden, indem er an die gleichen Bestrebungen der allgemeinen Lehrerversammlung in Cassel anknüpft. Misslinge der Versuch der Naturforscher, mit der Philologenversammlung

[1]) Die Mitglieder der mathematischen Section waren: 1. Prof. Buchbinder aus Schulpforta, 2. Dr. Budérus aus Hersfeld, 3. Dr. Hermann Weissenborn aus Eisenach, 4. Reallehrer Kramm aus Marburg, 5. Dr. Zürn, Bürgermeister in Würzburg, 6. Fürstenau aus Marburg, 7. Dr. Uth aus Cassel, 8. Prof. Bopp an der Baugewerkschule in Stuttgart, 9. Prof. Honner aus Stuttgart, 10. Studienlehrer Schweighofer aus Würzburg, 11. Prof. Dr. Erler aus Züllichau, 12. Prof. extr. Dr. Selling in Würzburg, 13. Rector Dr. Friedlein aus Hof, 14. Assistent Hallenmüller aus Aschaffenburg, 15. Prof. Hartmann aus Schweinfurt, 16. Dr. Carl Ackermann, Reallehrer aus Hersfeld, 17. Dr. Bahnson am Johanneum in Hamburg, 18. Prof. Wagner aus Carlsruhe, 19. Prof. Dr. Wilibald Schmidt aus Grimma, 20. Prof. Arnold aus Mannheim, 21. Dr. Hartwig aus Cassel, 22. Prof. Steininger aus München, 23. Prof. Zink aus Schweinfurt, 24. Prof. H. Hannwacker und 25. Prof. Schmitt.

zu einer Vereinigung über den in Rede stehenden Gegenstand zu gelangen, so müssen dieselben die Gründung neuer Lehranstalten mit nur etwas Humanismus anstreben.

Der Vorsitzende schlägt vor, eine Commission zur Berathung der Zürn'schen und Bopp'schen Anträge zu wählen. Rector Friedlein aus Hof wünscht keine Debatte, sondern einfachen Anschluss an die Dresdner Resolutionen, welche nicht praktischer gegeben werden könnten, eine Commission möge positive Vorschläge für die nächstjährige Versammlung vorbereiten. Prof. Fürstenau aus Marburg fragt, ob man sich nicht nur auf humanistische Anstalten beziehen solle, worauf Vorsitzender meint, man brauche die Rücksicht auf andere Anstalten nicht auszuschliefsen. Fürstenau: Bei Wegfall der Beschränkung ist der von Bopp vertretene Antrag schon in der Wirklichkeit erledigt durch die Gründung von Realschulen; welche der vorhandenen Anstalten das Uebergewicht erlangen, wird die Zeit lehren, beiden ist freie Bahn gegeben. Bopp: Auch auf den humanistischen Anstalten müssen Mathematik und Naturwissenschaft gleichberechtigt mit den alten Sprachen gelehrt werden, es dürfe nicht zweierlei Beamte geben, die eine durchaus verschiedene Bildung und Weltanschauung hätten; noch nöthiger als Latein und Griechisch sei für jeden naturwissenschaftlicher Unterricht; auch für die Volksschule sei derselbe zu erstreben. Auf den Universitäten könnten bei der jetzigen mangelhaften Vorbildung die Studierenden die mathematischen Vorträge nicht verstehen, so dass z. B. im Stift zu Tübingen ein eigener Repetitor habe angestellt werden müssen. Erler ist nicht ganz von der weitgehenden Ansicht des Vorredners, eine Trennung des humanistischen und realen Unterrichtes in verschiedenen Anstalten sei nicht vollständig zu vermeiden, doch stimme er den Dresdner Resolutionen zu.

Zürn will nur für die Zukunft wirken; man solle aus Klugheit den Dresdner Resolutionen nicht einfach zustimmen, was wenig Eindruck machen würde, sondern man solle die allgemeine Versammlung der Schulmänner, und zwar die des nächsten Jahres zu der Erklärung veranlassen, dass auch in den humanistischen Anstalten der Unterricht in Mathematik, Naturwissenschaften und den neueren Sprachen intensiver zu betreiben sei. Der Vorsitzende: Der Zürn'sche Antrag gehört in die pädagogische Section. Prof. Wagner aus Carlsruhe: Er muss in einer Form in die pädagogische Section gebracht werden, welche nicht von vornherein im Gegensatz gegen die Anschauungen der Philologen ist; es soll nicht über die Anzahl der zu bewilligenden Stunden gestritten werden. Die Frage ist: Was ist allgemeine Bildung, was muss in den Anstalten gelehrt werden, welche den höchsten Grad geistiger Bildung geben sollen? Wir müssen den Philologen die Hand reichen und mit ihnen zusammen arbeiten. Unsere Section sei die Vermittlerin zwischen Naturforschern und Philologen. Friedlein: Wir wollen nur den vorhandenen Mangel anerkennen; wie ihm abzuhelfen ist, wird die Commission und die nächstjährige Versammlung entscheiden. Ich gehöre beiden Richtungen an, denn ich habe Jahre lang philologischen und dann mathematischen Unterricht gegeben. Zürn: Durch die Dresdner Resolutionen sei sein Antrag nicht erledigt, er habe z. B. auch die neueren Sprachen betont; er beantrage, seine Resolution mit den Worten einzuleiten: Die Section beschliefst in Uebereinstimmung mit den Beschlüssen der naturw.-pädagog. Section bei der Naturforscherversammlung etc. Der Vorsitzende: Wir dürfen die Zustimmung nur „im allgemeinen" aussprechen, weil die im 3. Abschnitt geforderte Beschränkung der classischen Studien den Philologen bedenklich erscheinen würde; unsere Commission muss ferner in Verbindung mit der Dresdner treten. Friedlein: Warten wir, was jene Commission vorlegt, da Mittheilung und Uebereinstimmung zwischen zwei Commissionen schwer zu erreichen ist. Er stimme den Dresdner Resolutionen zu, gerade der Ausdruck „abrunden der classischen Studien" sei sehr gut gewählt, dies sei sehr wohl möglich. Bopp: Es gibt bereits zwei Commissionen, nämlich ausser der Dresdner noch die der Casseler Ver-

sammlung, die Naturforscher sprechen aus, was der akademische Lehrer verlangen muss, wir dagegen haben ausgesprochen, was die Schulen leisten können. Ueber seine in Dresden gestellten sechs Anträge könne sich besonders unsere Section äufsern. Wagner: Die Dresdner Anträge sollen nicht einfach angenommen werden, sondern eine Begründung bekommen, und zwar nicht von uns als math. Section, sondern von uns als Schulmännern. Bopp: Die naturw. Facultät in Tübingen, die einzige ihrer Art in Deutschland, habe sich für Reform des Unterrichtes in der hier erstrebten Form erklärt, was Prof. Neumann als Bedingung seines Bleibens bei einem Rufe nach auswärts beantragt hatte. Erler schlägt die Fassung vor: Die math.-naturw. Section erklärt sich mit den Dresdner Resolutionen im allgemeinen einverstanden und wählt eine Commission in Verbindung mit der pädagogisch-didaktischen Section, um für die nächstjährige Versammlung die Berathung vorzubereiten.

Rector Lampert aus Würzburg, welcher erst später eingetreten ist: In der pädagogischen Section sei auch die Frage des naturw. Unterrichtes berührt worden (?) und werde demnächst auf die Tagesordnung kommen. Der Vorsitzende erinnert an die vorgeschrittene Zeit und mahnt zur Abstimmung. Selling bittet, eine Abstimmung mindestens bis morgen zu verschieben, man sei nicht hinreichend orientiert, namentlich über die Dresdner Resolutionen; das Gewicht unserer Beschlüsse werde gewinnen, wenn man Gelegenheit gehabt habe, über alle Umstände und die Tragweite jedes Wortes sich Klarheit zu verschaffen; der Ausdruck der Beistimmung „im allgemeinen" müsse beibehalten, jedenfalls müssen die Dresdner Resolutionen nochmals verlesen werden. Dr. Bahnson aus Hamburg wünscht heute Abschluss, damit zu anderen Gegenständen übergegangen werden könne. Der Vorsitzende verliest nochmals die sämmtlichen Anträge und es wird alsdann einstimmig folgende Resolution angenommen: „Die math.-naturw. Section der 26. Philologenversammlung stimmt im allgemeinen den von der pädagog. Section der Dresdner Naturforscherversammlung aufgestellten Thesen bei." Auf Anregung des Vorsitzenden läst Zürn aus seinen Anträgen die Bezugnahme auf die neueren Sprachen fallen, und es wird nun ferner beschlossen, es sei an die pädagog. Section der Antrag zu stellen, dass dieselbe zur gründlichen Untersuchung der Frage über den math.-naturw. Unterricht an humanistischen Anstalten eine Commission wähle, welche ein Gutachten auszuarbeiten und den Mitgliedern beider Sectionen zuzusenden habe, damit bei der nächstjährigen Versammlung eine Beschlussfassung erzielt werden könne. Bei Besprechung über die nächste Tagesordnung wird der vom Vorsitzenden angekündigte Vortrag über den Unterricht in der Stereometrie vorangestellt, und da der Vorsitzende erklärt, am Abend abreisen zu müssen, so wird beschlossen, die zweite Sitzung bereits am selben Tage, Vormittags 11 Uhr zu halten. Bald nach 10 Uhr wird die erste Sitzung geschlossen.

Zweite Sitzung 1. October, Vormittags 11 Uhr.

Beim Beginn der Verhandlungen machte der Vorsitzende, Buchbinder, das Programm für die dritte Sitzung bekannt und theilte mit, dass der in der ersten Sitzung gefasste Beschluss bereits dem Vorsitzenden der pädagogischen Section übermittelt worden sei. Darauf leitete er die Besprechung der von ihm angeregten Frage: in welchem Umfange ist auf Gymnasien in der Stereometrie zu unterrichten? durch folgenden Vortrag ein:

Als auf der Versammlung in Hannover, wo die mathematische Section zum erstenmale zusammentrat, die Frage nach dem Umfange des mathematischen Unterrichtes auf Gymnasien eingehend erörtert wurde, stellte sich heraus, dass die Behandlung der Stereometrie von den hannoverschen Anstalten ausgeschlossen sei. Einstimmig in der Ueberzeugung von der Nothwendigkeit des stereometrischen Unterrichtes, hielten wir es

daher für geboten, dieselbe ganz ausdrücklich hervorzuheben, zumal die hannoverschen Collegen den dringenden Wunsch aussprachen, wir möchten uns über diesen Punct bestimmt äussern. Heute liegt ja nun die Sache günstiger, es dürfte wol nirgends mehr in Deutschland der Unterricht in der Stereometrie verboten sein, aber in sehr verschiedener Ausdehnung mag er auf humanistischen Anstalten behandelt werden.

Deshalb habe ich mir erlaubt, die Frage anzuregen, in welchem Umfange ist auf Gymnasien in der Stereometrie zu unterrichten? und indem ich Ihnen in ein paar einleitenden Worten zunächst mein Verfahren mittheilen werde, spreche ich den Wunsch aus, dass sich daran ein Austausch unserer gegenseitigen Erfahrungen anknüpfen möge.

Schulpforta, wo ich seit 13 Jahren unterrichte, ist ein sogenanntes Obergymnasium, es enthält nur die drei oberen Classen Prima, Secunda und Tertia, die beiden letzten sind seit sehr langer Zeit in je zwei Unterclassen getheilt, die Prima für Mathematik erst seit Michaelis 1856, seit einigen Jahren, wie in den übrigen Gegenständen, nun auch für Physik, so dass jede der drei Hauptclassen in zwei vollständig getrennte Unterabtheilungen mit einjährigem Cursus, aber mit halbjährlichen Versetzungen zerfällt. Vor der Trennung wurden Stereometrie und Trigonometrie nebst Progressionen und Logarithmen in Obersecunda durchgenommen; seitdem aber Prima getheilt ist, habe ich die Stereometrie nach Unterprima und die Progressionen nach Oberprima verlegt, also der Obersecunda für das Wintersemester nur Trigonometrie und Logarithmen belassen, während im Sommer neu nur die quadratischen Gleichungen hinzutreten, im übrigen repetiert wird. Hierzu veranlasste mich einmal die Erfahrung, dass die neu aus Untersecunda versetzten Schüler in ihrem Anschauungsvermögen noch nicht hinreichend geübt waren, um die Stereometrie gut auffassen zu können, dann der Wunsch, dass für den Unterricht in der Mechanik in Unterprima jeder Schüler die Trigonometrie sich bereits angeeignet habe.

Ich gehe nun dazu über, den Stoff des stereometrischen Unterrichtes kurz zu skizzieren. Nachdem der Begriff der Stereometrie erläutert und die Ebene durch drei Puncte im Raume fixiert ist, wird die Verbindung von Geraden und Ebenen im Raume besprochen, und zwar zunächst von geraden Linien in einer Ebene, dann von mehreren Ebenen unter sich und mit Geraden, hierauf die von mehreren Ebenen, die in einem Puncte zusammenstofsen, also die körperlichen Ecken; hier werden die Schenkelecken einer besonderen Betrachtung unterzogen wegen des sich anknüpfenden Begriffes der Symmetrie, ferner die Polarecken und endlich die körperlichen Dreiecke, welche ausführlich durchgenommen werden. Es folgen die eckigen Körper, und zwar nach den nöthigsten Definitionen der Eulersche Satz mit Hilfe der Netze, dann die regulären Körper nach Anzahl und Construction, das Prisma, die Pyramide, der Obelisk; endlich kommen die runden Körper, Cylinder, Kegel und Kugel.

Als Hilfsmittel für die Anschauung habe ich namentlich für die Abschnitte bis zu den Körpern einfache Modelle anfertigen lassen, die aber auch von den Schülern selbst gefertigt werden. Die Grundebene besteht aus einem dünnen Holzbretchen, auf diesem werden die Linien durch Drathstäbe errichtet, oft auch Verbindungslinien nur durch Fäden dargestellt. Ich habe gefunden, dass gerade die ersten Sätze den Schülern schwer fallen und von den späteren der von den Polarecken, während wenn man zu den Körpern kommt, es viel leichter vorwärts geht, einmal weil ja nun die Anschauung räumlicher Gebilde schon viel mehr geübt ist, dann aber, weil die Natur den Schülern hier unmittelbar zu Hilfe kommt. Ferner erwähne ich, dass überall auf die verwandten Sätze der Planimetrie Bezug genommen wird.

Wenn ich nun endlich noch auf einzelnes näher eingehen darf, so bemerke ich zunächst, dass ich die Anzahl der regelmäfsigen Körper, deren Berechnung übrigens gewöhnlich erst in Oberprima bei Gelegenheit der

Repetitionen ausgeführt zu werden pflegt, und zwar für Ikosaëder und Dodekaëder mittelst der ein- und umschriebenen Kugel und durch Zerlegung in Pyramiden vom Mittelpuncte aus in doppelter Weise ableite, einmal an den Satz anknüpfend, dass die Summe der Seiten einer körperlichen Ecke kleiner als $4R$ ist, dann aber namentlich, wenn die Abtheilung zu den besseren gehört, aus den Formeln $s = \frac{2x}{2+x}$, $e = \frac{2k}{2+y}$, $k = \frac{2(2+x)(2+y)}{4-xy}$, wobei k die Anzahl der Kanten, e die der Ecken, s die der Seitenflächen des Körpers, ferner $2+x$ die der Seitenlinien jeder Seitenfläche und $2+y$ die der Kanten jeder Ecke bedeutet. Damit $k = +$ sei, muss $4 > xy$ bleiben, woraus sich die möglichen Werthe für x und y und also auch die möglichen regulären Körper mit ihrer Seiten-, Ecken- und Kantenzahl ergeben. In Bezug auf das Prisma bemerke ich nur, dass zunächst auf die Berechnung des rechtwinkligen Parallelepipedons losgegangen und von diesem aus die Verallgemeinerung auf Prismen überhaupt vorgenommen wird. Die Berechnung der Pyramide wird abgeleitet, indem zunächst mit der Grundfläche einer 3seitigen Pyramide eine Anzahl Parallelebenen in gleichen Abständen gezogen werden und irgend einer der erhaltenen Pyramidenstümpfe zwischen den beiden 3seitigen Prismen über der Grund- und unter der Endfläche als seine Grenzen hervorgehoben wird. Berechnet man diese Grenzen, so erhält man für P_m als $m$ten Stumpf und für n Parallelebenen, die Grundfläche mit eingerechnet, $(m-1)^2 \frac{gh}{n^3} < P_m < m^2 \frac{gh}{n^3}$, und indem man nun $m = 1, 2, 3 \ldots n$ setzt und addiert, erhält man die Pyramide zwischen Grenzen eingeschlossen, die man einander beliebig nähern kann, wobei schliefslich $P = \frac{1}{3} g h$ erscheint. Ein Uebelstand bei dieser Ableitungsweise ist allerdings, dass man die Summenformel den Quadratzahlen $1^2 + 2^2 + 3^2 + \ldots + n^2 = \frac{n(n+1)(2n+1)}{1.2.3}$ historisch vorwegnehmen muss.

Die Behandlung der Obelisken findet nicht immer statt, blofs wenn ein längeres Semester und der Standpunct der Classe es erlauben; fällt der Obelisk in Unterprima aus, so ist in Oberprima Gelegenheit, ihn nachzuholen.

Bei der Besprechung der runden Körper wird ebenfalls durch Grenzen gezeigt, dass der Cylinder $= hk$ ist, wenn h die Höhe und k den Grundkreis bedeutet; ferner wird in ähnlicher Weise wie bei der Pyramide durch einschliefsende Prismen, so beim Kegel durch einschliefsende Cylinder der Inhalt bestimmt, auch werden die Kegelschnitte nach ihrer Entstehung kurz erläutert. Endlich die Berechnung der Kugel wird in entsprechender Weise erreicht, indem durch Parallelkreise mit dem Normalkreise einer Halbkugel Kugelsegmente von gleicher Höhe gebildet und zwischen Cylinder eingeschlossen werden. Der im Mittelpuncte auf dem Normalkreise errichtete senkrechte Radius wird zunächst in n-gleiche Theile getheilt, durch jeden Theilpunct werden Parallelebenen gelegt und die n-Segmente zwischen Cylinder eingeschlossen, welche über und unter den Parallelkreisen jedesmal bis zum nächsten construiert werden. Ist nun f der Kugelradius, k die Kugel, k_m das, vom Normalkreise aus gerechnet, zwischen dem $m-1$sten und $m$ten Parallelkreise liegende Segment, so erhält man

$$\frac{f^2}{n^3} \pi \{ n^2 - (m-1)^2 \} > k_m > \frac{f^2}{n^3} \pi (n^2 - m^2),$$

und indem man $m = 1, 2, 3 \ldots n$ setzt und addiert

$$\frac{f^2}{n^2}\pi \left| n^2 + n^2 - 1^2 + n^2 - 2^2 + \ldots + n^2 - (n-1)^2 \right| > \frac{1}{2}k >$$

$$> \left| n^2 - 1^2 + n^2 - 2^2 + \ldots + n^2 - (n-1)^2 + n^2 - n^2 \right|$$

$$\frac{f^2}{n^3}\pi \left| n^3 - \left(1^2 + 2^2 + \ldots (n-1)^2\right) \right| > \frac{1}{2}k >$$

$$> \frac{f^2}{n^3}\pi \left| n^2 (n-1) - \left(1^2 + 2^2 + \ldots + (n-1)^2\right) \right|$$

$$\frac{f^2}{n^3}\pi \left| \frac{2}{3}n^3 + \frac{n(3n-1)}{6} \right| > \frac{1}{2}k > \frac{f^2}{n^3}\pi \left| \frac{2}{3}n^3 - \frac{n(3n+1)}{6} \right|$$

$$f^2\pi \left| \frac{2}{3} + \frac{1}{2n} - \frac{1}{6n^2} \right| > \frac{1}{2}k > f^2\pi \left| \frac{2}{3} - \frac{1}{2n} - \frac{1}{6n^2} \right|.$$

Die Differenz der Grenzen ist $f^2\pi\frac{1}{n}$, nimmt man nun n grofs genug, so kann man $\frac{1}{n}$ beliebig der 0 annähern, also auch $\frac{1}{n}f^2\pi$ und erhält dadurch $\frac{1}{2}k = \frac{2}{3}f^2\pi$, d. h. $k = \frac{4}{3}f^2\pi$.

Die Rinde gemein concentrischer Kugeln mit d als Dicke und f als Radius der kleineren Kugel $= 4d\pi\,(f^2 + fd + \frac{1}{3}d^2)$ dient nun dazu, die Oberfläche abzuleiten. Ein je kleinerer Bruch nämlich d wird, desto mehr nähert sich dieser Ausdruck $4df^2\pi$, also einem Cylinder, dessen Grundfläche $4f^2\pi$ und dessen Höhe d ist. Lässt man nun d immer kleiner werden, so geht die Kugelrinde immer mehr in die Kugeloberfläche und der Cylinder immer mehr in seine Grundfläche über. Endlich die Kugelzone und Kugelmütze werden abgeleitet durch Relation eines Quadranten um seine Achse.

Ich ersuche Sie nun, sich im Anschluss an diese Mittheilungen gleichfalls über den vorliegenden Gegenstand äufsern zu wollen.

Dr. Weissenborn aus Eisenach behandelt Stereometrie bereits in Untersecunda bei einem ähnlichen Lehrgange wie Buchbinder und findet auch die vorher angedeuteten Schwierigkeiten; er wünscht mit der Stereometrie die darstellende Geometrie verbunden und beides nach Prima verlegt. Erler hält den stereometrischen Unterricht mit Hilfe von Modellen in Secunda für möglich, trennt bei der Behandlung die ebenflächigen Körper nicht so wie Buchbinder von den krummflächigen und nimmt bei der Ausmessung, bei welcher er den Gebrauch der Summe der Quadratzahlen verwendet, stets auf die entsprechenden Sätze der Planimetrie Bezug, die regulären Körper hält er für eine angenehme Zugabe, wenn Zeit vorhanden ist. Buchbinder hält den Unterricht in der Trigonometrie in Secunda und den in der Stereometrie in Prima für passend, weil, wie schon bemerkt, Trigonometrie in Prima zur Mechanik gebraucht werde und Stereometrie für Secunda doch schwierig sei, auf die entsprechenden Sätze der Planimetrie weise er stets hin. Erler findet in Secunda für Trigonometrie und Stereometrie Zeit, da die Combinationslehre am Ende der Prima noch immer zeitig genug komme. Friedlein lehrt zuerst Stereometrie, welche als gleichsam etwas greifbares von der jugendlichen Phantasie der Schüler leicht aufgefasst werde, die Trigonometrie behandelt er, wie auch Erler, rein analytisch und hält sie deshalb für schwieriger und angemessen für später. Beim Unterricht in der Stereometrie zeichnet

er anfangs möglichst wenig und strebt darnach, alles durch die einfachsten Mittel (Finger, Linien und Ebenen, die man sich im Zimmer gezogen denkt etc.) entstehen und anschauen zu lassen. Dadurch, dass er schon in der Planimetrie Beweise ohne Figuren durchführen lasse, bereite er die Schüler auf das Verständnis der Geometrie vor, doch schliefse er das Zeichnen von Figuren nicht aus. Budérus hält für das Verständnis der Sätze das Zeichnen doch für gut, er behandelt die Trigonometrie vor der Stereometrie, und zwar nicht ganz analytisch, sondern gemischt mit geometrischer Darstellung; ihm scheinen die Schüler sich leichter in die Trigonometrie zu finden und diese lasse sich später sehr gut zu Aufgaben verwerthen. Er stellt noch an Buchbinder die Anfrage, ob derselbe die Eulerschen Sätze wirklich beweise, worauf dieser seine Methode an der Wandtafel mit Hilfe von Figuren noch einmal auseinander setzt. Budérus wundert sich über die Ableitung der Kugeloberfläche aus dem Inhalt. Auch Selling findet diese Methode für nicht natürlich, um so mehr, wenn wirklich der Beweis des Hilfssatzes über die Summe der Quadratzahlen auf das folgende Jahr verschoben wird. Bei Archimedes Methode, bei welcher Streifen der Kugeloberfläche den entsprechenden einer Cylinderfläche[2]) gleich gesetzt werden, laufe zwar auch im wesentlichen eine Integration mitunter, aber doch nur eine solche, dass k und $\int k dx$ constant sind[3]). Hiebei werde auch von selbst klar, warum keine neue irrationale Gröfse auftrete. Die Sätze, nach welchen verschiedene irrationale Gröfsen oder transscendente Functionen in rationalem Zusammenhange ständen, bildeten den Hauptinhalt der Mathematik. Buchbinder hält Archimedes Verfahren zwar auch für einfacher, will jedoch die Anwendung mathematischer Sätze wegen der dadurch hinzukommenden Uebung nicht ausschliefsen. Erler folgt bei Ableitung der Kugeloberfläche Legendre[4]), er spricht die Befürchtung aus, dass bei der von Friedlein angegebenen Unterrichtsweise nicht alle Schüler mitkommen möchten, auch er liebe innere Anschauung, aber so, dass sie auch die schwächeren Köpfe erfassen könnten, worauf Friedlein bemerkt, dass er bis jetzt mit allen seinen Classen zufrieden sein konnte. Nach diesen Erörterungen wurde die Sitzung 12¾ Uhr Mittags geschlossen.

Dritte Sitzung 2. October, Früh 8 Uhr.

Der Bericht über diese Sitzung, welcher Referent leider nicht mehr beiwohnen konnte, ist nur nach dem Sitzungsprotokolle aufgestellt. Die Theilnehmer begaben sich zunächst in das Sitzungszimmer der pädagogischen Section und vernahmen daselbst, dass der an diese Section gestellte Antrag angenommen wurde und dass am folgenden Tage die Mitglieder der niederzusetzenden Commission gewählt werden sollten. Dann begannen im früheren Locale unter Vorsitz des Prof. Erler die Verhandlungen mit der Besprechung der von Weissenborn angeregten Frage: Wie ist am besten Uebung in geometrischen Constructionen zu erzielen?

Weissenborn hält geometrische Constructionsaufgaben für sehr belehrend, doch auch für schwierig wegen Mangels einer sicher zur Lösung führenden Methode, und ist schwankend, in welcher Ordnung und wann solche Aufgaben zu behandeln seien; er hält es für zweckmäfsig, mit leichteren Aufgaben schon bei dem vorbereitenden Unterrichte zu beginnen und dann zu schwierigeren fortzuschreiten. Bahnson hält die selbständige Lösung solcher Aufgaben vor Secunda für zu schwierig, in dieser Classe löse er sie erst algebraisch und construiere dann die gefundenen Ausdrücke. Bopp hat mit bestem Erfolge in einer Schule für praktische

[2]) Ist wol nicht der Fall; vergl. Archimedes: Von der Kugel und dem Cylinder, I. Buch, Satz 24—33.

[3]) Soll wol heifsen: dass k in $\int k dx$ constant ist?

[4]) Und dieser folgt Archimedes; vergl., wie oben, Archimedes, I. Buch, Satz 35 und Legendre, VIII. Buch, Satz 10.

Unterricht ertheilen. Bahnson klagt, dass manchmal Lehrer mit mechanischer Unterrichtsweise dem wissenschaftlichen Lehrer entgegenwirken. Nachdem Selling mitgetheilt, dass an den meisten bairischen Lateinschulen jetzt der Unterricht in der Arithmetik von akademisch gebildeten Lehrern ertheilt werde, die dann aus dieser Vorpraxis zu Lehrern an Gymnasien aufrücken, erwähnt Bopp, dass in Württemberg an den Untergymnasien auch eigene Reallehrer angestellt werden. Erler lobt die arithmetische Bildung der preufsischen Elementarlehrer und bedauert nur, dass öfters der langjährig gleichbleibende Unterricht endlich mechanisch werde, und gibt dann einzelnes aus seiner Unterrichtsweise an; er gibt in Prima abwechselnd eine Uebersicht über Arithmetik oder Geometrie, wobei er auf die zwiefache Bedeutung des Dividierens, welche doch in einigen arithmetischen Lehrbüchern berührt sei, aufmerksam macht, und schlägt vor, das Wort „messen" anstatt „enthalten sein" zu gebrauchen und auf die irrationalen Zahlen schon bei den incommensurabeln Gröfsen, nicht erst bei den Wurzeln aufmerksam zu machen; auch in Preufsen seien jetzt in den unteren Gymnasialclassen fast überall akademisch gebildete Lehrer. Als auch Budérus bemerkt, dass er viele Schüler bekomme, die zwar Kenntnisse in der Geometrie, aber nicht im Rechnen haben, äufsert Bopp, dass in Frankreich in allen Classen, in den untersten wie obersten, Rechenstunden seien, welche Einrichtung auch Budérus in einem gewissen Mafse getroffen hat. Weissenborn stellt die Anfrage, ob noch irgendwo das in Russland gebräuchliche Rechenbret in Anwendung sei, worauf Bopp erwiedert, dass dasselbe in den württembergischen Volksschulen als „russische Rechenmaschine" gebraucht werde. Die Anwendung des Rechenbretes bestätigt auch Selling bezüglich der Würzburger Volksschulen, während es in Russland im gemeinen Leben im Gebrauch sein solle, und wünscht zugleich, dass der Name „Maschine" den wirklichen Rechenmaschinen, welche er sehr empfehlen könne, gewahrt bleibe. Bopp gibt noch an, dass Lehrer Ernst in Nürnberg russische und auch chinesische Rechenmaschinen fertige und verkaufe.

Nachdem noch der öfters vorkommende unrichtige Gebrauch des Divisionszeichens getadelt worden war, wurde auch die Ansicht ausgesprochen, dass die Anwendung der Proportionen bei arithmetischen Aufgaben wo möglich vermieden, oder doch blofs als eine weitere unnöthige Auflösungsmethode gezeigt werden solle, statt „Exponent" sei bei Proportionen „Quotient" zu gebrauchen.

Die von Honner angeregte Frage: Wodurch lässt sich an gelehrten (lateinischen) Anstalten dem Indifferentismus der Schüler und selbst auch mancher Lehrer gegen mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterricht einerseits und gegen die neueren, die Welt beherrschenden Sprachen anderseits, wodurch der Abstand zwischen antiker und moderner Bildung immer klaffender und unversöhnlicher zu werden droht, in letzter guter Stunde am zweckmäfsigsten entgegenwirken? wurde als mit der in der ersten Sitzung behandelten und der Commission zu überweisenden Frage zusammenfallend nicht weiter besprochen.

Selling erinnert noch daran, dass am folgenden Tage die Mitglieder der mathem.-naturw. Section sich bei der pädagogischen Section einfinden, als Mitglieder auch dieser Section sich erklären und an der Wahl der einzusetzenden Commission sich betheiligen möchten; als diesseits vorzuschlagende Mitglieder werden Bopp und Buchbinder und noch eventuel Friedlein genannt. Mit dem allseitigen Wunsche der möglichst zahlreichen Betheiligung an der Versammlung des nächsten Jahres wird die Sitzung geschlossen.

An die Mitglieder kamen zur Vertheilung:

1. Ueber die physiologische Bedeutung des oxalsauren Kalkes von Dr. Georg Holzner, königl. Lyceal-Professor. Freising 1868.

2. Ueber biquadratische Gleichungen, Programm des Max-Gymnasiums in München, 1868.

3. Vom Verfasser wurde mitgetheilt: Leitfaden für den Unterricht in der Geometrie von Dr. Bahnson, ordentl. Lehrer an der Realschule des Johanneums in Hamburg, 1. Theil. Hamburg 1868.

Nach Schluss der Sitzungen ist noch durch das Präsidium eingegangen mit der Bitte des Verf. um Beurtheilung:

4. Fünfstellige gewöhnliche und trigonometrische Logarithmen etc. von O. Lehmann, Math. zu St. Nicolai. Leipzig 1868, und

5. Bulletin supplément aux catalogues de H. Calvary N. v. Berlin.

Ferner gieng verspätet ein vom Herrn J. C. V. Hoffmann, Oberlehrer am Gymnasium in Freiberg, Namens der mathem.-naturw. Section der allgemeinen deutschen Lehrerversammlung in Cassel, eine Aufforderung zur Wahl einer Commission bezüglich des mathem.-naturw. Unterrichtes an Gymnasien, begleitet von dem Abdruck eines von Hoffmann gehaltenen Vortrages und den die Protokolle jener Section enthaltenden Nummern der allgemeinen deutschen Lehrerzeitung.

Endlich sei bemerkt, dass in der pädagogischen Section am 3. October zu Mitgliedern der einzusetzenden Commission gewählt worden sind, und zwar mit dem Rechte, sich nach Befinden zu verstärken: Rector Dr. Dietsch in Grimma, Bopp, Buchbinder, Friedlein.

Schulpforta. Buchbinder.

tische Bedürfnisse der Schüler oder eines Theiles der Schüler bedingt sind. In die letztere Kategorie gehört — um noch nicht einmal von den Beispielen des Hrn. Verf., der Pädagogik und Landwirthschaftslehre zu sprechen — meistentheils in Ländern gemischter Sprache das Lernen einer zweiten Landessprache; indem diess nicht durch den allgemein von Gymnasien verfolgten Zweck geboten, wohl aber durch ein äusserliches Bedürfniss gefordert ist, so kann es in den meisten Fällen genügen, dass das Gymnasium die Möglichkeit zum Erlernen bietet, und es den Eltern der Schüler überlässt, für den so leicht in die Augen fallenden Vortheil ihrer Söhne zu sorgen. Die griechische Sprache unter die Zahl der freien Gegenstände stellen und ihr Erlernen etwa den zukünftigen Theologen und Medicinern zur Pflicht machen, heisst daher, von den factischen Folgen ganz abgesehen, schon im Principe nichts anderes, als den Werth dieser Sprache und Literatur als eines allgemeinen Bildungsmittels ganz verkennen, und sie bloss aus dem Gesichtspuncte eines äusserlichen praktischen Nutzens betrachten. Es bedarf wohl keiner weiteren Erörterung, wie sehr diess dem innersten Wesen der Gymnasien widerspricht.

Ueberblicken wir nochmals die Gründe des Hrn. Verf.'s, so ergibt sich, dass die aus den speciellen Verhältnissen Dalmatiens entlehnten allerdings factisch vorhandene Schwierigkeiten darlegen, Schwierigkeiten, die übrigens Dalmatien keineswegs allein treffen, und die sich, wie angedeutet wurde, durch eine mit pädagogischem Tacte getroffene Vereinfachung des Unterrichtes wesentlich mindern lassen, und schon an sich nicht so gross sind, wie der Hr. Verf. sie darstellt. Diese können unmöglich die Ausschliessung des griechischen Unterrichtes an den Gymnasien Dalmatiens entscheiden, ja man darf wohl annehmen, sie würden auch den Hrn. Verf. nicht zu solchen Vorschlägen bestimmt haben, wenn nicht schon die Ueberzeugung zu Grunde gelegen hätte, dass das Griechische ein unnützer Lehrgegenstand für die Gymnasien, eine blosse Last für die Schüler sei. Diese Ueberzeugung ist *erklärlich* aus der Art, wie dieser Gegenstand bisher an den Gymnasien betrieben wurde, durch die gänzliche Geringfügigkeit der Erfolge, die man erreichte, aber sie ist hierdurch nicht *begründet*. Diess Vorurtheil gegen die griechische Sprache wird gewiss in Dalmatien verschwinden, wenn Lehrer, die dem Gegenstande gewachsen sind, das Interesse der Schüler für denselben zu gewinnen angefangen haben; dann wird sich zeigen, welche bedeutende Stelle unter den Bildungsmitteln der Gymnasien die griechische Sprache und die Lectüre griechischer Schriftsteller einnimmt, und die speciellen Schwierigkeiten werden sich als leicht besiegbar zeigen, sobald man einmal den auf Ueberzeugung gegründeten *Willen* gefasst hat, die griechische Sprache an den Gymnasien ernstlich und nachdrücklich zu betreiben. Verbannt man dagegen die griechische Sprache von den Gymnasien, so beeinträchtigt man dadurch die auf der gegenseitig ergänzenden Beziehung der beiden classischen Sprachen und Literaturen beruhende Wirkung des philologischen Unterrichtes in solchem Masse, dass man lieber sogleich consequent weiter gehen, das Lateinische ausschliessen, und statt des Gymnasiums eine höhere Bürger- oder Realschule errichten sollte. Und hiergegen ist gar nichts einzuwenden; höhere Bürger- und Realschulen, in rechter Weise entwickelt, sind ein wesentliches Glied in der Reihe der Mittelschulen und ein dringendes Bedürfniss für viele, für welche die blosse Volksschule nicht ausreicht, das Gymnasium dagegen zu viel Zeit zur allgemeinen Vorbildung in Anspruch nimmt, ohne dem von ihnen nothwendiger Weise zu berücksichtigenden praktischen Bedürfnisse durchweg genügen zu können. Aber man beanspruche nicht für diese Classe von Mittelschulen Rechte, welche wesentlich den Gymnasien zustehen; man erhalte andererseits den Gymnasien ihre bildende und erziehende Thätigkeit in jeder Weise unverkümmert, und verlange nicht gleiche Rechte mit den übrigen Gymna-

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien und Realschulen; Personalnotizen; Statistik.

Erlässe.

Verordnung des Ministers für Cultus und Unterricht vom 8. März 1869
betreffend die von Angehörigen der im Reichsrathe vertretenen Länder aufserhalb derselben erworbenen Maturitätszeugnisse.

Angehörige der im Reichsrathe vertretenen Länder können in der Regel nur an einer innerhalb der letzteren befindlichen Anstalt sich der Maturitätsprüfung wirksam unterziehen.

Maturitätszeugnisse, welche dieselben an einer auswärtigen Anstalt erlangt haben, sind daher an den Anstalten der im Reichsrathe vertretenen Länder als ungiltig zu behandeln, sofern nicht der Unterrichtsminister ausnahmsweise dem Schüler die Ablegung der Prüfung an einer auswärtigen Anstalt vorher gestattet oder das Zeugnis nachträglich als giltig anerkannt hat.

Hafner m. p.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Versetzungen, Beförderungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Se. k. u. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 28. Februar d. J. neuerlich zum Präsidenten der Akademie der bildenden Künste in Wien, über einstimmigen Vorschlag des akademischen Rathes derselben, den Ministerialrath im Ministerium für Cultus und Unterricht, Dr. Gustav Heider, Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Der Gymnasialsupplent zu Graz, Franz Korp, zum Lehrer am G. zu Cilli; der Gymnasiallehrer zu Capo d'Istria, Johann Psenner, zum Lehrer am G. zu Görz; der Gymnasiallehrer zu Feldkirch, Franz Raab, zum Lehrer am Staats-G. zu Triest; der Lehramtscandidat Weltpriester Nikolaus Roglić zum Lehrer am G. zu Zara; der für das Czernowitzer G. ernannte Lehrer Adolph Ehrlich zum Lehrer am G. zu Eger; der Gymnasialsupplent zu Leitomischl, Eduard Pospichal, zum Lehrer am G. zu Jičin; der Gymnasialsupplent zu Leitomischl, Joseph

Podstatny, zum Lehrer am G. zu Neuhaus und die ehemaligen Lehrer am evang. Staats-G. zu Leutschau, Rudolph Bartelmus und Dr. Arnold Gerber, zu Lehrern am evang. Staats-G. zu Teschen.

Der Supplent Anton Steinhauser zum wirkl. Professor an der Landes-OR. zu Wiener-Neustadt; der Professor Walser zum Supplenten am Landes-RG. zu Stockerau und der Supplent der k. k. OR. zu Olmütz, Joseph Thannabaur, zum wirklichen Lehrer dieser Anstalt.

— Der Hauptschuldirector zu Rovigo, Ferdinand Niederkorn, zum systemis. Director, zugleich Lehrerbildner, an der Lehrerbildungs-Anstalt daselbst.

— Der ordentl. Professor der chemischen Technologie am k. k. polytechn. Institute in Wien, Dr. Heinrich Hlasiwetz, zum ordentl. Professor der allgemeinen Chemie an dieser Lehranstalt und der Privatdocent am k. k. polytechn. Institute und Professor an der Wiener Handelsakademie, Dr. Alexander Bauer, zum ordentl. Professor der chemischen Technologie am k. k. polytechn. Institute.

— Se. Hochw. der Hofcaplan Dr. Karl Krückl zum ordentl. öffentl. Professor der Moraltheologie und Se. Hochw. der Hofcaplan Dr. Hermann Zschokke zum aufserordentlichen Professor der orientalischen Dialekte und der höheren Exegese an der theolog. Facultät der Wiener Universität; ferner die Privatdocenten an der medicin. Facultät derselben Universität, Dr. Moriz Benedikt und Dr. Rudolf v. Vivenot jun., zu aufserordentlichen Professoren an dieser Hochschule, und zwar ersterer für Elektrotherapie, letzterer für Klimatologie.

— Der Professor an der k. k. orient. Akademie in Wien, Franz Plechácsek, unter Belassung des Lehramtes an dieser Akademie, auch zum Professor der türkischen Sprache in den externen Cursen der genannten Lehranstalt.

— Der aufserordentliche Professor des römischen Rechtes an der Prager Universität, Dr. Carl Czyhlarz, zum ordentlichen Professor dieses Faches ebendort.

— Der gewesene Gymnasialsupplent Rudolf Winkler zum Amanuensis an der k. k. Universitätsbibliothek zu Prag.

— Franz von Pulszky zum Director des ung. National-Museums.

— Der Universitätsprofessor Karl Kerkápolyi zum Unterstaatssecretär im k. k. ungarischen Landesvertheidigungs-Ministerium.

— Der Titularbischof von Arbe, Graner Domherr und Ministerialrath im kön. ung. Ministerium für Cultus und Unterricht, Stephan Lipovniczky, zum römisch-katholischen Bischof von Grosswardein.

— Der k. k. Oberlandesgerichtsrath Dr. Johann Teguzzini, der k. k. Landesgerichtsrath Wilhelm Frühwald, der k. k. Ministerialsecretär und Privatdocent an der Wiener Universität, Dr. Philipp Ritter von Harrasowsky, der k. k. Finanzrath der hiesigen Finanzprocuratur, Dr. Moriz Ender, und der aussercordentl. Universitätsprofessor des österr. Staatsrechtes, Dr. Wenzel Lustkandl, zu Prüfungscommissären bei der judiciellen Abtheilung der theoretischen Staatsprüfungscommission in Wien.

— Unter den bei der internationalen maritimen Ausstellung in Havre (1868) ausgezeichneten, der österreichisch-ungarischen Monarchie angehörigen Ausstellern erscheinen auch: Karl v. Littrow, Director der k. k. Sternwarte in Wien, mit der silbernen, dann Dr. W. H. Exner, k. k. Prof. in Krems, und Dr. Franz Paugger, k. k. Hydrograph und Professor zu Fiume, mit der bronzenen Medaille betheilt.

— Unter den laut Allerhöchsten Handschreibens vom 20. Jänner l. J. in das Herrenhaus des Reichsrathes als Mitglieder auf Lebensdauer

Berufenen befinden sich auch: Alfred Ritter von Arneth, Hofrath und Director des Haus-, Hof- und Staatsarchives, Hofrath Adam Freiherr von Burg, der geh. Rath Anton Ritter von Hye, der Reg.-Rath und Universitätsprofessor Dr. Leopold Neumann und der Hofrath und Universitätsprofessor Dr. Joseph Unger.

— Der Universitätsprofessor Hofrath Johann Freiherr von Dumreicher zum Präses der im Reichskriegsministerium zu bildenden Commission für Reorganisierung des Militärsanitätswesens.

Dem Professor an der medicinisch-chirurgischen Josephs-Akademie, Dr. Franz Schneider, ist, in Anerkennung seiner ausgezeichneten Leistungen im Lehrfache und auf dem Felde der Wissenschaft, und dem Director des ungar. Nationalmuseums, August von Kubinyi, anlässlich seiner definitiven Enthebung, in Anerkennung seiner vieljährigen treuen und ersprieſslichen Dienstleistung, taxfrei der Orden der eisernen Krone 3. Cl.; ferner dem Professor am evangel. Lyceum zu Prefsburg, Stephan Boleman von Dezser, in Anerkennung seiner im Unterrichtsfache während eines Zeitraumes von 50 Jahren erworbenen Verdienste, dem Professor der Kirchengeschichte an der theolog. Facultät der Universität in Prag, Dr. Johann Baptist Smutek, aus Anlass seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand, in Anerkennung seines vieljährigen verdienstlichen Wirkens, dem Archivar des k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchives, k. Rathe Paul Wocher, in Anerkennung seiner vorzüglichen Leistungen, und den Custoden der Gemäldegalerie im Belvedere in Wien, Franz Eybl und Wilhelm Rieder, in Anerkennung ihrer vieljährigen und ersprieſslichen Dienstleistung, jedem das Ritterkreuz des Franz Joseph's-Ordens; dem Director des G. zu Deutsch-Brod, Prämonstratenser-Ordenspriester Karl Šindelař, in Anerkennung seines vieljährigen verdienstlichen Wirkens im Gymnasiallehramte, dann dem Joseph Řehák, Director an der Altstädter böhmischen Haupt- und UR. zu Prag, in Anerkennung seiner vieljährigen verdienstvollen Wirksamkeit, so wie dem Director und Katecheten des Leitmeritzer Taubstummeninstitutes, *P.* Anton Demuth, in Würdigung seiner aufopfernden Thätigkeit, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone; dann dem Schuldiener an der Universität in Prag, Franz Weber, in Anerkennung seiner vieljährigen treuen und eifrigen Dienstleistung, das silberne Verdienstkreuz mit der Krone; dem Regierungsrath und Professor an der Wiener Universität, Dr. Ignaz Grafsl, als Ritter des Ordens der eisernen Krone 3. Cl., den Ordensstatuten gemäfs, der Ritterstand mit dem Prädicate „von Rechten" und dem ordentl. Professor der Staatswissenschaften an der Wiener Universität, Dr. Lorenz Jakob Stein, aus gleichem Anlass, der Ritterstand Allergnädigst verliehen; ferner dem Director der Akademie der bildenden Künste in Wien, Christian Ruben, dem Professor an derselben, Joseph Ritter von Führich, das Commandeurkreuz, dann den Professoren an derselben Akademie, Leopold Schulz, Karl Mayer, Karl Blaas und Peter Geiger, ferner dem Historienmaler Karl Madjera in Wien und dem Director der Kunstakademie in Prag, Joseph Matthias Trenkwald, das Ritterkreuz des päpstl. St. Gregor-Ordens; dann dem Architekten Anton Groner und dem Rechnungsführer an der Akademie der bildenden Künste in Wien, Anton Kanka, und dem Historienmaler Franz Ruben in Rom das Ritterkreuz des päpstl. Sylvester-Ordens; ferner dem Capellmeister Julius Sulzer in Bukarest das dem herzogl. sachsen-ernestinischen Hausorden affilierte Verdienstkreuz; endlich den Schriftstellern Dr. Moriz Barach und Franz Ebersberg (unter dem Falschnamen O. F. Berg als Volksschriftsteller bekannt), beide in Wien, die herzogl. sachsen-coburgsche Verdienstmedaille annehmen und tragen zu dürfen Allergnädigst gestattet worden.

Das Unterrichtsministerium hat die Errichtung einer Prüfungscommission für die Candidaten an selbständigen Realschulen in Graz genehmiget.

(Erledigungen, Concurse u. s. w.) — Krainburg, k. k. UG., zwei Lehrerstellen (bei Kenntnis der slov. Sprache), die eine für Mathematik, Naturgeschichte und Physik, die andere für Latein und Griechisch; Jahresgehalt: 735 fl. ö. W., nebst den system. Decennal-Gehaltszulagen; Termin: 10. April l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 26. Febr. l. J., Nr. 46. — Prag, k. k. Universität, Lehrkanzel der Kirchengeschichte; Jahresgehalt: 1400 fl., eventuel 1600 fl. und 1800 ö. W.; Concursprüfungstage: 3. und 4. Juni l. J. an den theologischen Facultäten zu Prag und Wien, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 10. März l. J., Nr. 56. — Wien, Communal-Real-OGymnasien, an jedem derselben eine Lehrerstelle für die mathem.-naturwissenschaftl. Fächer; Jahresgehalt: 1000 fl., eventuel 1200 fl. ö. W., mit Anspruch auf Decennalzulagen, Quartiergeld von 240 fl. ö. W. und Quote von den Schulgelddrittheilen; Termin: 30. April l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 27. März l. J., Nr. 70. — Sambor, k. k. G., Directorsstelle; Jahresgehalt: 1155 fl. ö. W.; Termin: 15. April l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 20. März l. J., Nr. 65. — Brünn, k. k. slav. G., zwei Lehrerstellen, die eine für Lateinisch, Griechisch und Böhmisch, die andere für Lateinisch, Griechisch und wenigstens subsidiarische Vertretung des deutschen Faches, mit den für Gymnasien 1. Cl. systemisierten Bezügen; Termin: 15. Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 20. März l. J., Nr. 65.

(Todesfälle.) — Am 16. December 1868 zu München August Geist, trefflicher Landschaftsmaler, 34 Jahre alt.

— Am 21. Dec. v. J. zu Petersburg Iwan Michaelowitz Snegirow, historischer Schriftsteller, gewes. Professor an der Universität zu Moskau, um die russische Geschichte verdient.

— Am 27. Dec. v. J. zu Leeds Eduard Gardall, ausgezeichneter englischer Kupferstecher, 76 Jahre alt.

— Gegen Ende des vorigen Jahres in der Capstadt der Botaniker Chr. Fr. Ecklom (geb. 1795 zu Apenrade), durch seine Werke über die Flora des Caplandes und andere botanische Schriften rühmlich bekannt.

— Am 1. Jänner 1869 zu Offenbach Joseph Pirazzi, deutscher Dichter.

— Am 2. Jänner l. J. zu Prag Dr. L. A. Ehrenfeld, Landesadvocat, auch als juristischer Schriftsteller geschätzt, im 51. Lebensjahre, und im Diaconissenhause zu Karlsruhe Veronika Rohrer, Witwe des Landwirthes R. zu Grünwettersbach, in allen Landen deutscher Zunge als „Vreneli" durch J. P. Hebel's alemannische Gedichte („S' gefallt mer nummen Eini") bekannt, im Alter von 91 Jahren.

— In der Nacht zum 10. Jänner l. J. zu Marburg Dr. Friedrich Matthias Claudius (geb. zu Lübeck am 1. Juni 1822), Professor und Director der Anatomie an der dortigen Universität, ein Enkel des Wandsbecker Boten. (Vgl. Beil. z. A. a. Ztg. vom 10. März l. J., Nr. 69, S. 1046.)

— Am 11. Jänner l. J. zu Wien Anton Wittmann, Professor am Conservatorium der Musik, Mitglied der k. k. Hofcapelle und des k. k. Hofopern-Orchesters, und zu Steyrdorf der Magister der Pharmacie und Apotheker Christian Brittinger, Mitglied mehrerer gelehrter Gesellschaften, auch durch Veröffentlichung wissenschaftlicher Abhandlungen bekannt, im Alter von 73 Jahren.

— Am 12. Jänner l. J. zu London der geschätzte Landschaftsmaler Paul Huel.

— Am 13. Jänner l. J. zu Wien Carl Thürrigl, einer der tüchtigsten und strebsamsten Verfertiger anatomischer und chirurgischer Instrumente, 47 Jahre alt.

— Am 16. Jänner l. J. zu Florenz der Canonicus Brunone Bianchi, Secretär der Accademia della Crusca, Verfasser eines Dante-Commentars.

— Am 17. Jänner l. J. zu Giessen Dr. Ludwig Soldan, Professor am dortigen Gymnasium, Landtagsabgeordneter u. s. w., und zu London Sir Henri Ellis, von 1827–1856 Oberbibliothekar des brittischen Museums, als Schriftsteller auf dem archæologischen und historischen Gebiete bekannt.

— Am 19. Jänner l. J. zu Wien Dr. phil. Anton Boller (geb. zu Krems am 1. Jänner 1811), Professor der vergleichenden Sprachwissenschaft und des Sanskrit an der k. k. Universität zu Wien, wirkl. Mitglied der k. Akademie der Wissenschaften u. s. w.; ferner zu Leipzig Karl Freiherr von Reichenbach (geb. zu Stuttgart am 12. Febr. 1788), seiner Zeit als Chemiker hochgeschätzt, Sammler und Erforscher von Aërolithen, durch nachhaltige Untersuchungen über das Creosot, durch odisch-magnetische Forschungen und zahlreiche Fachschriften bekannt, längere Zeit Besitzer des Cobenzlberges bei Wien, zuletzt in mifslichen Umständen; dann zu Rom der Barnabiter Carlo Vercellone (geb am 10. Jänner 1814 zu Sardevolo in der piemontes. Diöcese Biella), Herausgeber des *Codex Vaticanus*, in der biblischen Kritik der bedeutendste Gelehrte Italiens, und zu Kopenhagen Claudius Rosenhoff, dänischer Volksdichter.

— Am 20. Jänner l. J. zu Jena Dr. K. W. Göttling (geb. am 19. Jänner 1793 zu Jena), Professor an der dortigen Universität, berühmter Hellenist und Archæolog. (Vgl. Beil. zur A. a. Ztg. vom 9. Febr. l. J., Nr. 40, S. 596), und zu Leipzig Theodor Hermann Oelkers (geb. ebend. 1816), als Lyriker, Romanschriftsteller und Uebersetzer hauptsächlich englischer Werke bekannt.

— Am 21. Jänner l. J. zu Florenz Ferdinando Arborio di Gattinara, Marchese von Brema, Herzog von Sartirana u. s. w., Senator und Präsident der albertinischen Akademie, als begabter Zeichner und Pfleger der Naturwissenschaften bekannt, im Alter von 62 Jahren. (Vgl. Beilage zur A. a. Ztg. vom 29. Jänner l. J., Nr. 29, S. 431.)

— Am 22. Jänner l. J. zu G.-Kisfaludy in Ungarn die ungarische Schriftstellerin E. Lemouton, verwitwete Adorjan, im 42. Lebensjahre.

— Am 25. Jänner l. J. im Elisabethinerinnen-Kloster zu Prag die auch als Dichterin bekannte Constanze Gräfin Pongracz von Sz. Miklocz; ferner zu Halle A. Ziemann, Inspector der Realschule am dortigen Waisenhause, durch seine gotisch-hochdeutsche Wortlehre (1834) und sein mittelhochdeutsches Wörterbuch (1838) u. m. a., so wie als tüchtiger Schulmann geachtet, und zu München der quiesc. kön. bayer. Galerie-Director Clemens von Zimmermann, ein verdienstvoller und hochgeachteter Mann, im Alter von 80 Jahren. (Vgl. A. a. Ztg. vom 28. Jänner l. J., Nr. 28.)

— Am 26. Jänner l. J. in Wien Dr. jur. Johann Baptist Conte Bolza, pens. k. k. Ministerialsecretär des Ministeriums für Cultus und Unterricht, als Kenner und Lehrer der italienischen Sprache und Literatur, so wie als Schriftsteller und Uebersetzer auf diesem Gebiete bekannt, im Alter von 67 Jahren.

— Am 28. Jänner l. J. in seinem Geburtsorte Kralup der ehemalige Gymnasial- und kurze Zeit auch Universitätsprofessor J. K. Jodl, als böhmischer Literat bekannt, im Alter von 78 Jahren.

— Am 30. Jänner l. J. zu Berlin Professor Th. Dielitz, Director der dortigen Königsstädter Realschule, und laut Meldung aus London der bekannte irländische Romanschriftsteller Carleton, Verfasser der „Züge und Geschichten aus dem irischen Bauernleben" u. m. a.

— Anfangs Jänner l. J. zu Stockholm Axel Nyström, bedeutender schwedischer Architekt, Mitglied des grofsbrit. Institutes für Architektur, der kais. franz. Section für schöne Künste u. s. w., 75 Jahre alt.

— Im Jänner l. J. zu Hamburg die Witwe des blinden Schriftstellers Georg Lotz, Schwester des dramatischen Dichters Dr. Karl Töpfer, im 82. Jahre.

— Ende Jänner l. J. zu Göttingen Dr. Theol. & phil. Wilhelm Blume, Domherr und Professor, gew. Director des Gymnasiums zu Wesel; ferner zu London der geachtete Miniaturmaler J. Newton, Hofmaler, 84 Jahre alt, und in Spanien der Maler Mariani (recte Moosbrugger aus Freiburg in der Schweiz), 40 Jahre alt.

— Am 2. Februar l. J. zu Prag Se. Hochw. der Canonicus von Wyssehrad, Karl Vinařitzky, als slavischer Schriftsteller und Uebersetzer lateinischer Classiker bekannt, im Alter von 66 Jahren.

— Am 3. Februar l. J. zu Göttingen der geh. Hofrath Dr. theol. & philos. Heinrich Ritter (geb. zu Zerbst am 21. Nov. 1791), Professor der Philosophie an der dortigen Universität, als Fachschriftsteller durch zahlreiche und gediegene Werke rühmlichst bekannt.

— Am 4. Februar l. J. zu Düsseldorf der Schriftsteller Nikolaus Stehling, Verfasser des epischen Gedichtes „Das jüngste Gericht" u. m. a., im Alter von 56 Jahren, und zu Brüssel der Dichter J. M. Dautzenberg (geb. am 6. Dec. 1808 zu Hecrlen zwischen Mastricht und Aachen), als vlämischer Schriftsteller gerühmt und um die Feststellung der vlämischen Rechtschreibung hochverdient. (Vgl. A. a. Ztg. vom 22. März l. J., Nr. 81, S. 1231.)

— Am 5. Februar l. J. zu Klausenburg Dr. Gustav Lang, Professor an der dortigen medicinischen Akademie, Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften, im 31. Lebensjahre; ferner zu Stötteritz bei Leipzig der Concertmeister Raimund Dreyschock, Claviervirtuos und Professor am dortigen Conservatorium, und zu Petersburg der wirkl. geh. Rath Awraam Ssargejewitsch Norow (Noroff), Mitglied des Reichsrathes und ehemaliger Unterrichtsminister.

— In der Nacht zum 6. Februar l. J. zu Lugano Carlo Cattaneo, ausgezeichneter National-Oekonom und Statistiker.

— Am 8. Februar l. J. zu Venedig Giovanni Minotto, Präsident des Ateneo, bekannt als Physiker, Archæolog u. s. w.

— Am 10. Februar l. J. zu Innsbruck der jub. Landes-Baudirector Leonhard von Liebener, als gediegener Mineraloge, auch durch einschlägige Schriften bekannt, im 69. Lebensjahre, und in Upsala J. A. Kiellman-Göransson, einer der hervorragendsten Schriftsteller Schwedens.

— Am 13. Februar l. J. zu Madrid der deutsche Geschichtschreiber Georg Bergenroth, alldort mit Forschungen in den spanischen Archiven beschäftigt.

— Am 14. Februar l. J. zu Leipzig Dr. jur. Johann Wilhelm Ludwig Beck (geb. alldort am 21. Octbr. 1786), kön. sächs. Geheimrath und Appellationsgerichts-Präsident a. D., auch Professor an der juridischen Facultät der dortigen Hochschule; ferner in der Heilanstalt zu Neustadt-Eberswalde Benjamin Kratz (geb. zu Braunschweig am 2. Dec. 1829), eines der beliebtesten Mitglieder der Düsseldorfer Künstler-Körperschaft, als Genremaler geschätzt, und zu Baden-Baden der als Techniker und Chemiker hochverdiente K. Sebastian Schüzenbach, im 76. Lebensjahre.

— Am 16. Februar l. J. zu Wien Anton Ziegler, als Schriftsteller, namentlich auf dem Gebiete der vaterländischen Geschichte, bekannt, im Alter von 76 Jahren.

— Am 17. Februar l. J. zu Würzburg der verdienstvolle Gelehrte, Universitätsprofessor Joseph von Scherer, 55 Jahre alt.

— Am 19. Februar l. J. zu Wien Johann Zelebor (geb. zu Eggenburg im V. O. M. B.), Custos am k. k. zoologischen Hofcabinette, Besitzer des goldenen Verdienstkreuzes mit der Krone, seiner Zeit Mitglied der „Novara-Expedition", im 54. Lebensjahre.

— Am 20. Februar l. J. zu Berlin der wirkl. geh. Oberregierungsrath a. D. Dr. Johannes Schulze, durch viele Jahre Träger des preußischen Unterrichtswesens, im 84. Lebensjahre.

— Am 21. Februar l. J. zu Leipzig der Privatgelehrte Karl Ludwig Hüttner, als Redacteur, Herausgeber verschiedener Werke und ausgezeichneter Corrector bekannt, im 37. Lebensjahre.

— Am 22. Februar l. J. in Pisa der in der Horticultur rühmlich bekannte Eduard Lagler, gräfl. Thun'scher Obergärtner, Lehrer der Botanik und Pomologie an der höheren landwirthschaftl. Lehranstalt zu Liebwerda, im 39. Lebensjahre.

— In der Nacht zum 23. Februar l. J. zu Würzburg Med. Dr. Johann Narr, ordentlicher Professor der Semiotik an der dortigen Hochschule.

— Am 23. Februar l. J. zu Wien Dr. phil. Adalbert Roerdantz (geb. aus Königsberg im Königreiche Preufsen), als Journalist und Schriftsteller bekannt, 52 Jahre alt.

— Am 26. Februar l. J. zu Wien Se. Hochw. Anton Krombholz (geb. zu Politz bei Böhmisch-Leipa), jubil. Weltpriester, pens. k. k. Ministerialrath des Ministeriums für Cultus und Unterricht, Leitm. bischöfl. Consistorialrath, em. Schuldistrictsaufseher und Vicedirector des Gymnasiums zu Böhmisch-Leipa, Ritter des Ordens der eisernen Krone 3. Cl., Inhaber der grofsen goldenen Verdienstmedaille, mehrerer Städte Ehrenbürger u. s. w., im 79. Lebensjahre.

— Anfangs Februar l. J. zu Paris der fruchtbare dramatische Dichter Carmouche, im Alter von 72 Jahren.

(Diesem Doppelhefte sind acht Beilagen, eine kritische und sieben literarische, beigegeben.),

Beilage

zur

Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien.

(XX. Jahrgang, II. u. III. Heft.)

Beleuchtung der Roesler'schen Kritik über Kanitz' „Serbien".

Während ich im Herbste 1868 im Balkan, am Lom und Timok unter oft schwierigen Verhältnissen einige Ordnung in das bisherige Wirrsal ihrer Topographie zu bringen suchte und bescheidene Beiträge zur Alterthumskunde dieser Gebiete sammelte, sprach Herr Robert Roesler daheim mir hierzu allen Beruf ab! — Hr. Roesler trat aber nicht nur als in letzter Instanz aburtheilender Kritiker mir gegenüber, sondern er zeigte auch in wahrhaft überraschender Weise, über welch' gelehrten Apparat man verfügen müsse, um in archæologischen Fragen ein maßgebendes Urtheil abgeben zu können.

Die hohe Achtung, welche ich vor dem Leserkreise dieser Blätter empfinde, gleich sehr aber der Wunsch, dass Hrn. Robert Roesler's höchst merkwürdige Entdeckungen nicht einzig auf seine Autorität hin, ganz kritiklos in unsere bereits genügend mit allerlei „böhmischen Dörfern" belastete alte und neue Geographie der europäischen Türkei übergehen mögen, führte mich zur folgenden streng objectiven Beleuchtung der Roesler'schen Anzeige meines „Serbien" (9. Heft 1868), welcher die geehrte Redaction die geneigte Aufnahme wol nicht versagen wird.

Wohl berechnet erscheint es, wenn Hr. Roesler gleich im Beginn seiner „Anzeige", nachdem er meinem Werke „im Ganzen seinen aufrichtigen Beifall geschenkt", in [illegible]enswürdigster Weise wiederholt anzudeuten sucht, als dächte ich geringschätzig von den in der Studierstube arbeitenden Gelehrten. — Welche Stelle meiner Arbeiten und speciel meines „Serbiens" berechtigt Hrn. Roesler zu diesem Vorwurf? Ist ja mein objectiver „Anzeiger" selbst unzufrieden, dass ich d'Anville selten anders als den „hochverdienten französischen Akademiker" nenne. Hr. Roesler verschwieg aber dabei, dass ich in gleich dankbarer Weise der wahrhaft geistvollen Gelehrten Mannert, Arneth, Miklosich, Ranke, Šafařik, Fallmereyer, Dümmler u. a., welche so viel zur Aufhellung des auf Ost-Europa lagernden Dunkels beitrugen, an zahlreichen Stellen meines Werkes gedachte.

Pietät gegen Gelehrte darf aber nie dazu führen, da, wo sie gefehlt, zu schweigen. Hr. Roesler scheint im Gegentheil das Princip der Unfehl- und Unantastbarkeit nicht nur für jede wirklich gelehrte Arbeit, sondern auch für jede in sich noch so widerspruchsvolle Combination und Compilation in Anspruch nehmen zu wollen. Dass ich nun diese Ansicht nicht theile, dass ich es wagte, einige seit Decennien sich fortschleppende „fictive" Grundlagen und neuere kritiklose Schlüsse auf dem Gebiete

der historischen Geographie zu fällen, dies führte Hrn. Roesler zu jenen Angriffen auf meine archæologischen Arbeiten, die ich nun Punct für Punct zu widerlegen gedenke.

Richtig ist der erhobene Vorwurf, dass in meinen „Beiträgen zur Alterthumskunde" (Central. Comm. 1867) Conjunctur für Conjectur und Mill. einmal mit Millimétres ergänzt vorkommt. Hr. Roesler vergisst, dass der Reisende in weiter Entfernung nicht immer die Correctur des Druckes überwachen kann und erwähnt nicht, dass die gerügten Copier- oder Druckfehler in denselben, sonst ganz genau in mein „Serbien" — das er ja anzeigt — übergegangenen Stellen nicht vorkommen. Er weifs es auch nicht, dass ich im J. 1862 ein archæologisches Werk: „Serbiens byzantinische Monumente" mit zahlreichen, im Metermafs gearbeiteten Grund- und Aufrissen veröffentlichte. Mein objectiver „Anzeiger" ignoriert dies alles und verschwendet seine Zeit, um mir die Bedeutung eines Millimétre klar zu machen! — Ich bleibe nie einen Dank schuldig. Auch ich lege grofsen Werth auf richtiges Mafs und will Hrn. Roesler seinen vermeintlichen, durch einen wirklichen und jedenfalls wichtigeren Dienst vergelten. Hr. Roesler belehrt mich nämlich weiter, dass Mill. (römische Millie) „den Werth von ⅛ einer deutschen Meile habe" (!). Nun da muss sich, bei aller Ehrfurcht vor dem Docententone des Hrn. Roesler, der Schüler gegen den Lehrer auflehnen; denn dies ist vollkommen falsch. Eine Millie — nur ⅛ einer deutschen Meile = $^1/_{15}$ Grad des Aequators, oder mit anderen Worten: nicht drei, sondern fünf römische Millien = 1 deutschen Meile. Diese Entdeckung ist übrigens nicht mein Verdienst. Jede Encyklopädie wird dies Hrn. Roesler bestätigen. In demselben Satze, der uns mit Hrn. Roesler's jedenfalls ganz neuem Werthbegriff des römischen Mill. beglückt, überrascht uns dieser Herr aber noch durch die Entdeckung einer „Insel Taktalia" im kleinen eisernen Thore. Wer kennt, wer nennt diese Insel? Welche geheime Karten besitzt Hr. Roesler für seine Studien über die serbische Donau? Wird er hier vielleicht Griselini's Unglücksriff „Tatalia" aus dem J. 1776, oder Kiepert, oder wen sonst verantwortlich machen? Leider werde ich noch später constatieren müssen, dass die Entdeckung „fictiver" Inseln eine wahre Manie des Hrn. Roesler zu sein scheint.

Ueberhaupt war Hr. Roesler in der Wahl der Quellen, welche er gegen meine archæologischen Forschungen in's Feld führte, nicht sehr glücklich!

Welch' merkwürdiger Ausgabe der Peutinger'schen Tafel bediente er sich beispielsweise in seiner Polemik wegen „Dasmis"? Der Scheybschen Copie (Wien, 1753) sicher nicht. In meinem „Serbien" äufserte ich (S. 289): „Die Lage einiger römischer Niederlassungen in Serbien ist nach meiner Ansicht bisher nicht genügend nachgewiesen worden" und führte mehrere zwischen Mannert und Boué bestehende Widersprüche bei der Feststellung der Mansionen der Belgrad-Constantinopler Strafse an. Die bezügliche Stelle lautet: Mannert nennt nach der Peutinger'schen Tafel als Stationen zwischen Horreum Margi (Ćupria) und Naissus (Niš) die Orte: Praesidium und Praesidium Pompei und setzt das erste an die Stelle von Raschna (Ražanj), das letztere nordwestlich von Alexinzo (Alexinac). Boué setzt aber Praesidium Pompei für Ražanj, erwähnt Praesidiums gar nicht, dafür aber ein „Dasmis" (?) für Paračin und Rappiana für Alexinac." Das „ein" vor und das „Fragezeichen" hinter Dasmis, welche meine Zweifel über die richtige Citierung dieses Mansionnamens ausdrücken sollten, veranlassten Hrn. Roesler zu folgender Aeufserung: „Wer die Vorstellung gehabt hätte, Hr. Kanitz kenne von der Peutinger'schen Tafel, die er so oft erwähnt, mehr als jenes kleine Segment, welches Aschbach in den Text seiner Abhandlung über Trajan's steinerne Donaubrücke aufgenommen, der würde hier seines Irrthums inne werden. Hr. Kanitz kennt die Peutinger'sche Tafel lediglich aus Anführungen Mannert's, was dieser etwa übergeht, blieb ihm völlig fremd. Hätte er nämlich die Peut. Tafel

selbst gesehen, so blieb Boué der Vorwurf erspart, warum er ein „Dasmis“ anführe; nimmer hätte er an der Existenz desselben gezweifelt, wenn er in seiner Tafel gelesen hätte: Presidio Pompei . Dasmin . Presidio.“

Dieser Vorwurf, so inhaltsschwer, hat nur einen Fehler. Die Adresse ist nämlich verschrieben, an die er gerichtet wurde. Er trifft jedoch vollkommen zu; sowie man für „Kanitz“ überall „Roesler“ setzt. Der verehrte Leser möge aber selbst entscheiden. Hier die bezügliche Stelle der Peutinger'schen Tafel, dem auf der kais. Hofbibliothek bewahrten kostbaren Originale treu entnommen:

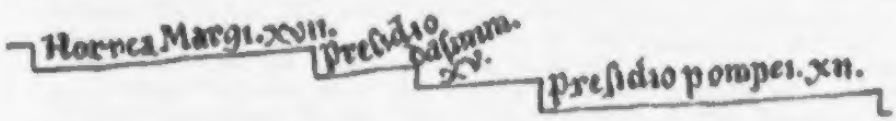

Wie vermochte nun Hr. Roesler aus den beiden, an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig lassenden Presidio dasmim . XV. und Presidio pompei . XII. der Tafel seine drei Mansionen: „Presidio Pompei . Dasmim . Presidio“ herauszugestalten? Schon dass nach Presidio der übliche Punct, sowie jede Millienangabe fehlt und dasmim . XV. (wie es sonst größtentheils bei selbständigen Ortsnamen der Fall ist) nicht mit einem Initialbuchstaben geschrieben ist, zeigt, dass „Presidio dasmim .“ zusammen gelesen werden müsse. Daher hatte auch Mannert, als er „Praesidium Pompei“ 32 Mill. von Horreum Margi entfernt angab, hier nichts „übergangen“, und deshalb kennt er auch nur zwei „Praesidium“; aber zwischen beiden kein selbständiges „Dasmis“, dessen Existenz also aus der Peutinger'schen Tafel allein, wie Hr. Roesler irrig behauptete, somit nicht nachgewiesen werden kann.

Hr. Roesler citiert aber weiter für die Existenz seines „Dasmis“ den „Anonymus von Ravenna.“ Hr. Roesler erinnert sich also nicht, dass dieser Schriftsteller aus dem 7. oder 9. Jahrh. früher der Lüge und Fälschung geziehen wurde, bis ihn Mannert ein wenig, aber nicht unbedingt, rehabilitierte. Wenn nun derselbe Mannert bei dem „Dasmis“ des Cosmogr. Ravenn. der Peutinger'schen Tafel mehr Glauben schenkte als seinem Schützling, so wird er hierzu wol seine guten Gründe gehabt haben und Hr. Roesler wird sich noch für sein „Dasmis“ um glaubwürdigere Zeugen umsehen müssen! Auch kann ich Hrn. Roesler bekannt geben, dass er wie bei „Pinder et Parthey“ auch bei Reichard einzig den Geogr. Ravenn. als Quelle für Dasmis finden wird. Forbiger, der den Werth des Geogr. Ravenn. auch kannte, erwähnt „Dasmis“ ebenso wenig wie Mannert. Aber zugegeben, dass dieses Dasmis — das aus der Peut. Tafel als selbständiger Ort neben „Presidio“ gewiss nicht herausgelesen werden kann — existierte, so durfte es als XVII. Mill. von Horreum Margi (Čuprija) entfernt, nicht zu Paračin angesetzt werden, da dieser kleine Bezirksort nur etwa 5 Mill. weit von Čuprija liegt. Noch weniger durfte man aber dieses Dasmis nach Paračin verlegen; falls die Roesler'sche Lesung der Peut. Tafel so richtig wäre, wie sie es nicht ist, da sonst dessen drei Mansionen: Horreum Margi . Presidio . und Dasmis . auf eine Linie von 5 Millien — 1 deutsche Meile fielen und so bevölkert war Mösien zur Römerzeit wol nicht. — Hr. Roesler sieht nunmehr, dass ich berechtigt war, im Allgemeinen anzudeuten: „Die Lage einiger römischer Niederlassungen in Serbien ist bisher nicht genügend nachgewiesen worden“ — ein Ausspruch, der niemanden nahe trat und den Hr. Roesler besser unangetastet hätte lassen sollen!

War es aber für Hrn. Roesler schon schwer, eine sehr deutliche Stelle der Peutinger'schen Tafel zu lesen, weshalb machte er mir den Vorwurf, dass ich die Zusammengehörigkeit jener zwei Inschriftfragmente nicht erkannte, die ich im J. 1860 an zwei verschiedenen Orten zu Pranovo an der Donau gefunden hatte. Warum adressiert auch Hr. Roesler seinen

sien für Lehranstalten, welche den Namen der Gymnasien beibehalten, aber wesentliche Leistungen derselben aufgeben wollen. Jede der beiden Arten von Mittelschulen, für sich und ihrem Charakter gemäss entwickelt, wird Segen bringen können; ein voreiliges Verschmelzen beider droht beiden Nachtheil *).

Ref. erinnert an diese Trennung von Gymnasium und Realschule, weil die Vorschläge des Hrn. Verf.'s auch noch in anderer Hinsicht, als in der Verbannung des griechischen Unterrichtes, den Charakter des Gymnasiums zu gefährden scheinen, nämlich im geschichtlichen Unterrichte.

(Der Schluss folgt im nächsten Hefte.)

Ergebnisse der Maturitätsprüfungen im Schuljahre $18^{49}/_{50}$.

XI. Galizien.

Es wurden am Schlusse des Schuljahres $18^{49}/_{50}$	Am akad. Gymnasium zu Lemberg.	Am Dominic.- Gymnasium zu Lemberg.	Am Gymnasium zu Przemysl.	Am Gymnasium zu Tarnow.	Summa
für vollkommen reif erklärt . .	4	8	—	2	14
für reif erklärt	45	40	—	6	91
mit Berücksichtigung der Hindernisse des Studiums in den letzten Jahren für reif erklärt . .	14	3	4	10	31
zur Wiederholung d. Prüfung nach einem halben Jahre angewiesen	15	12	13	8	48
bei der mündlichen Prüfung waren nicht erschienen	35	18	35	2	90
Summa .	113	81	52	28	274

Lemberg, am $^{7}/_{12}$. December 1850.

Eduard Linzbauer,
k. k. prov. Schulrath.

Dr. E. Czerkawski,
k. k. prov. Schulrath.

XII. Bukowina.

Am k. k. Gymnasium zu Czernowitz im Kronlande Bukowina wurden am Schlusse des Schuljahres $18^{49}/_{50}$:

für vollkommen reif erklärt	3
für reif erklärt	14
mit Berücksichtigung der bisherigen Verhältnisse für reif erklärt .	5
Zur Wiederholung der Prüfung nach einem halben Jahre angewiesen	2
zur Wiederholung nach einem halben Jahre angewiesen	3
Bei der mündlichen Prüfung sind nicht erschienen	6
Summa .	33

Lemberg, am 7. December 1850.

Eduard Linzbauer,
k. k. prov. Schulrath.

*) Vgl. I. Jahrg. I. Heft S. 16—22; II. Jahrg. I. Heft S. 85 fg.

Vorwurf nur an mich allein? Waren doch meine Abschriften dieser Bruchstücke in mehreren Händen. Giengen sie ja aus dem 36. Bande der Sitzungsber. der k. Akad. der Wiss. (1861) in das Werk: „Die römischen Inschriften in Dacien" (Wien 1856, S. 1) über, ohne dass dessen Autoren, die Archæologen Ackner und Prof. Friedrich Müller, die „offenbare Zusammengehörigkeit dieser Bruchstücke" erkannten. Und ebenso wenig gelang dies bekanntlich den Archæologen, welche das Ackner und Müller'sche Werk in sehr ausführlicher Weise anzeigten. Nur Hr. Roesler wusste es, dass die beiden Fragmente „offenbar zusammengehören!" Warum aber „offenbarte" er uns dies erst am 4. Nov. 1868, erst nachdem ich bereits im J. 1867 in meinen „Beiträgen" und natürlich auch in meinem „Serbien" mitgetheilt hatte: „Herr Prof. Mommsen will die beiden Fragmente als „zusammengehörig" erkennen." Erinnert dies nicht allzu sehr an das Ei des Columbus? Aber weiter, nachdem er sich das blofs negative Verdienst erworben hat „anzuzeigen", dass ich den Titel des Mommsen'schen „Corpus" unrichtig citierte — nebenbei bemerkt der einzige wirklich gerechte Vorwurf der „Blumenlese", die Hr. Roesler meinem „Serbien" entnahm, — warum erwirbt er sich denn nicht ein positiveres Verdienst? Warum verschweigt er uns *seine* Lesung der beiden „offenbar zusammengehörigen Fragmente" und der anderen Inschriften meines Werkes? Vielleicht dass Mommsen seine nach Hrn. Roesler's Deutungen corrigieren würde! Hoffnung ist noch dazu vorhanden; denn nach einer neueren Mittheilung des Prof. Mommsen wird jener Band, welcher Mösien einschliefst und der bereits im J. 1868 erscheinen hätte sollen, „wegen der sehr zeitraubenden Register u. s. w. erst im Herbste nächsten Jahres (1869) fertig." — Ich aber sage Hrn. Roesler, die Epigraphik ist, wie er an der Tab. Peutingeriana selbst erfahren hat, ein ganz specielles Fach der Archæologie, und der „Mommsen" gibt es überhaupt sehr wenige!

An zwei „Entdeckungen" will Hr. Roesler ganz besonders nachweisen, „dass ich überall einen grofsen Anlauf nahm, aber nur Schein bot" (!). Sehen wir auf welchen Grundlagen?

Zu den vielen „chateaux en Espagne", welche ich auf meinen Reisen in der europäischen Türkei seit dem J. 1858 hinwegräumte, gehört auch der fabulose Ort „Tatalia", welcher in den Werken unserer Historiker bis auf die neueste Zeit eine nicht unbedeutende Rolle spielte. — Hr. Roesler gibt wol nach langen Plänkeln die Nichtexistenz des „fictiven" Dorfes mit den Worten zu: „Also Hr. Kanitz soll Recht haben, Tatalia existierte so wenig vor 80 Jahren als jetzt, wo es keine Karte kennt und nennt. Was folgt daraus, was gewinnen wir damit? Wir geben es also auf, wir sind, d. h. die Serben, um ein Dorf ärmer. Allein Hr. Kanitz kommt sich sehr grofs vor, dass er diese Entdeckung gemacht, und ruft aus: Später werden wir sehen, auf welch' fabulose Art dieser Ort entstanden und welch' grofse Verwirrung er in die Combinationen der Historiker brachte! Der versprochene Nachweis wird aber nirgends geliefert." — Nun diese letzte Roesler'sche Behauptung schlägt aller objectiven Wahrheit doch zu sehr in's Gesicht!

Zuerst habe ich auf S. 370 meines „Serbien" den vermissten Nachweis über die Entstehung des fictiven Ortsnamen „Tatalia" geführt. Es heifst dort: „Vor allem gibt es, wie schon auf S. 367 bemerkt, keinen serbischen Ort „Tatalia". Auch hat Griselini keinen solchen angegeben, sondern mit diesem Namen das wirklich (unter dem Wasser) vorhandene Felsriff im Grebendefilé so ziemlich an der richtigen Stelle bezeichnet. Dies hat der Historiker Mannert in seinem Eifer übersehen und der Reisende Griselini wurde von ihm mit Unrecht verantwortlich gemacht, dass sein Felsriff Tatalia (richtig Tachtalia) nicht dort liegt, wo Marsigli die Ruinen von Starevare und Gradanica anführt, und wo Mannert den für seine Hypothese erwünschten fabulosen Ort „Tatalia" gerne gefunden hätte." (Mannert liefs sich nämlich durch die grofse Namensähnlichkeit verführen, bei „Tatalia" den römischen Donau-Ueberbrückungspunct „Ta-

liatis" anzusetzen). Als Nachweis für die Verwirrung, welche der ohne Kritik adoptierte „fictive" Ortsname „Tatalia" hervorgerufen, citiere ich folgende Stelle meines „Serbien" (S. 371): „Wir finden ihn (den fictiven Ort Tatalia und auch Talia), abgesehen von Mannert, bei v. Neigebauer und Aschbach, die bei demselben die Trajanstafel, bei Forbiger, welcher an dessen Stelle Taliatis, bei Ackner und Müller, welche noch zuletzt (1865) bei Tactalia nicht nur die Trajanstafel, sondern noch zwei andere Inschriften aufführen u. s. w."

Also, dass man seit 50 Jahren sich in Conjecturen darüber ergeht, ob dieses „fictive" Tatalia das Taliatis der Römer sei, — dass man bei diesem Orte Kaiser Trajan eine seiner Schiffbrücken zum Uebergange nach Dacien schlagen lässt, — dass man auf das im Grebendefilé befindliche Felsriff Tachtalia den mehrere Stunden Donauabwärts im Kazanpasse festgewurzelten Trajanfels mit seiner berühmten Tafel und noch zwei andere römische Inschriften hin versetzte, — wie, dies alles ist Hrn. Roesler nicht genügende Verwirrung? Es scheint wirklich, dass er von dem Begriffe „Verwirrung" ganz eigene Ansichten hat, denn hier kommt er mir wol nicht sehr freiwillig in meiner Beweisführung zu Hilfe. — Ist es ja dasselbe „fictive" Tatalia (das ich für alle Zeit hinweggeräumt zu haben glaubte), welches ihn zur Entdeckung der bereits gedachten, leider ganz fictiven „Insel Taktalia" führte, und nicht genug, dasselbe „fictive Tatalia" scheint auch einigen Antheil an der Entdeckung einer zweiten und sogar bevölkerten Insel zu haben, mit der uns Hr. Roesler in seiner „Anzeige" meines „Serbien" überrascht. Sie heißt „Poletin" (!). — Ja Hr. Roesler tritt als wahrer Columbus an der serbischen Donau auf und bedauernd muss man ausrufen: Ihr armen Reisenden, die ihr zu verschiedenen Zeiten im gebrechlichen Kahne die Klippen des „eisernen Thores" durchschifft, um es näher zu studieren, und dort nicht eine Insel fandet, wo Hr. Roesler daheim deren zwei: „Taktalia" und „Poletin mit dem gleichnamigen Dorfe" entdeckte! Wahrlich, trotzdem Hr. Roesler etwas zu offen für das culturfreundliche Türkenthum schwärmt, hätte Serbien doch Ursache, ihn ganz besonders zu ehren, da er es ohne einen Tropfen Blutvergiessens um zwei schöne Inseln — im Monde? — nein, in der Donau bereicherte. Und dies alles hat „Tatalia" gethan! Ist Hr. Roesler mit dem durch seine freundliche Mitarbeitung verstärkten Beweis für die Verwirrungs-Leistungsfähigkeit dieser „Tatalia-Hydra" noch immer nicht zufrieden?

Noch einen zweiten Punct hat Hr. Roesler „in's Auge gefasst", um mir vorzuwerfen, „dass ich ihn unberechtigt zum Anlasse nahm, um gegen echte Gelehrte zu polemisieren." Es ist Viminacium. Hr. Roesler schreibt: „Die Behauptung des Hrn. Kanitz geht dahin, dass Viminacium das heutige Kostolac und Lederata das jetzige Rama in Serbien sei. Die erste Behauptung darf aber auf Neuheit keinen Anspruch erheben und die zweite ist falsch, mit anderen Worten, das Gute ist nicht neu und das Neue nicht gut." — Gewiss sehr witzig, aber vollkommen unwahr! Zuerst frage ich meinen wahrheitsliebenden „Anzeiger", wo ich einen Anspruch erhob, die Behauptung: „Viminacium sei das jetzige Kostolac", wäre neu und gehöre mir? Hr. Roesler hat hier eines sehr wohlfeilen Wortspiels wegen, oder um mich einer unbescheidenen Anmafsung zu zeihen, eine ganz bescheidene Fälschung begangen! Sagte ich nämlich auf S. 420 meines „Serbien": „Viminacium stand wirklich im Gegensatze zur Behauptung d'Anville's bei Kostolac", so hatte ich doch bereits zuvor (S. 416) erklärt: „Dieser Annahme des französischen Akademikers entgegen erkannten beinahe alle späteren Forscher und Geographen, darunter: Reichard, Mannert, Francke, Forbiger und Aschbach, Viminacium in dem Dorfe Kostolac und meine neuesten dortigen Funde dürften, falls noch Zweifel über dessen einstige Lage bestünden, dieselben wol vollkommen beseitigen." Diese letzten Worte bezogen sich aber namentlich auf ein zu Kostolac ausgegrabenes Steinbild en relief, welches die Schutzpatronin Viminaciums

vollkommen übereinstimmend mit deren Darstellung auf den Münzen der Colonie zeigt und also mitbekräftigt, dass Viminacium an der Stelle von Kostolac stand. Wem anderen als Hrn. Roesler dürfte es somit gelingen, aus obigen Stellen heraus „anzuzeigen", dass ich die Feststellung Viminaciums für Kostolac als „neu" für mich angesprochen hätte?

Allein von dem wirklich Neuen, von den zahlreichen Funden (darunter ein prachtvoller Sarkophag en relief), welche ich zu Kostolac gemacht, von den vielen Zeichnungen und Plänen des Terrains, die ich in den Viminacium und seiner Umgebung gewidmeten 15 Seiten meines „Serbien" veröffentlichte, schweigt sein „Anzeiger" gänzlich. Ebenso consequent verschweigt Hr. Roesler, dass ich einen grofsen Theil des serbischen Donauufers zu Lande bereiste, auf anderen Strecken an vielen Puncten landete, je nachdem dieselben interessant, kürzer oder länger verweilte und überall Beschreibungen, Pläne und Zeichnungen von Castellen, Kirchen, mittelalterlichen Bauten, Copien von Figuren, Reliefs, Inschriftsteinen, Legionsziegeln u. s. w. nahm. Aber gleich sehr — um speciell auf Viminacium zurückzukommen — hütet sich mein objectiver Kritiker auch nur anzudeuten, dass ich in Begleitung eines Ingenieurs eigens zu Lande eine Reise nach Kostolac unternahm, das seit Graf Marsigli, also seit 150 Jahren, kein Forscher besucht hatte. — Hr. Roesler durfte natürlich von alledem nicht sprechen, denn sonst hätte der mein „Serbien" nicht kennende Leser dieser Blätter doch wol auf die Idee kommen können, dass ich meine „Beiträge zur Alterthumskunde der serbischen Donau" nicht vom „Deck des Donaudampfers" allein gesammelt haben dürfte und dass mir auch ein bescheidenes Recht zustand, in der Hrn. Prof. Aschbach gegenüber vertheidigten Feststellung von Lederata bei Rama meine an Ort und Stelle gewonnenen Terrainkenntnisse ein wenig zu verwerthen.

Hr. Prof. Aschbach versuchte nämlich in seiner Abhandlung über die Trajansbrücke, blofs auf Grundlage der alten Quellen, die Lage Lederata's in folgender Stelle nachzuweisen: „Dieser Befestigungslinie gegenüber (am rechten Donauufer) lag auf dem linken Ufer die Veste Lederata (daselbst liegt heute Uj-Palanka), welche Procopius nicht ganz genau als Novae gegenüberliegend angibt, anstatt sie schon bei Viminacium oder vielmehr bei Picnus gegenüber anzuführen; denn streng genommen lag sie eigentlich diesem Castelle gegenüber." Diesem an nicht allzu grofser Präcision leidenden Nachweise Aschbach's entgegen — zu dessen Vertheidiger sich Hr. Roesler aufwirft, — suchte ich auf Grundlage anderer Quellen und meiner Terrainstudien die Lage Lederata's bei dem serbischen Orte Rama festzustellen. Ob mit einigem Recht, möge der geehrte Leser selbst entscheiden.

„Dass man aber seine Vorgänger nicht tadeln darf", meinte hier in letzter Instanz Hr. Roesler, „wenn sie Lederata nicht auf das rechte Ufer der Donau und nach Rama legen, wo Hr. Kanitz es placieren will, werde ich in nachstehendem zeigen." Hier wage ich es, um des geneigten Lesers besondere Aufmerksamkeit zu bitten; denn wir sind nunmehr an jenen Punct gelangt, wo Hr. Roesler beinahe noch herrlicher als bei „Dasmis" und a. O. zeigen wird, „über welchen Umfang der Studien und über welche aus den Quellen geschöpfte Kenntnisse in der Geschichte man bei topographischen Arbeiten an der unteren Donau verfügen müsse", um maafsgebende Urtheile fällen zu dürfen.

Wie argumentiert Hr. Roesler? „Die Tab. Peuting. ist nicht unfehlbar. Setzt also die Tab. Peut. Lederata rechts an und Neuere, wie etwa Aschbach, behaupten, es läge links, so werden sie wol ihre Gründe haben. Auch haben sie dieselben dargelegt. Doch Hr. Kanitz findet in denselben nur Widersprüche, Unsicherheit u. s. w. Aschbach verweist auf Procopius und dieser setzt in der That Lederata auf das linke Ufer. (Folgt die bezügliche Stelle.) Aber Procopius könnte gerade hier irren und die Tab. Peut. das Richtige sagen. Um jeden Zweifel zu zerstreuen, dient uns ein anderes Zeugnis. In einem Briefe des Kaisers Justinian

vom J. 535 an den Erzbischof von Justiniana prima lesen wir: Cum in praesenti ita nostra respublica aucta est, ut utraque ripa Danubii iam nostris civitatibus frequentetur, et tam Viminacium, quam Recidua et Literata, quae trans Danubium sunt, nostrae iterum ditioni subiectae sunt... Dürfen wir noch einen Augenblick zögern, anzunehmen, dass das Castell Lederata auf dem linken Ufer sich erhob? und zwar lag es bei Uj-Palanka zwischen der Karas- und Nera-Mündung, d. h. eben da, wo die Gelehrten es mit ihrem „Scharfsinn und Witz" mit Recht suchten."

Vorerst sei es mir gestattet zu constatieren, dass Prof. Aschbach, nachdem er sich nach langem Suchen endlich entschlossen hatte, Lederata gegenüber von Picnus anzusetzen („dem es streng genommen gegenüber lag"), im Widerspruche mit sich selbst nicht Picnus, sondern Rama gegenüber, sowol im Texte, als auf seiner Karte anführte; ferner, dass Hr. Aschbach „Novae", welches nach seiner eigenen Anführung von Procopius „nicht ganz genau gegenüber von Lederata angegeben wurde", denn doch demselben Lederata gegenüber ansetzte! — Man sieht, derartige Widersprüche berechtigten mich wol, von „Schwankungen und Unsicherheit" zu sprechen. Es geschah jedoch in schonendster Weise, und nur Hr. Roesler vermochte wieder aus dem Satze: „Bereits früher gedachte ich der grofsen Widersprüche, in welche sich die sehr gelehrte Abhandlung Aschbach's da verwickelte, wo bei der Entscheidung über rein topographische Fragen der aufgewendete grofse Quellenapparat durch gute Karten oder die kaum zu ersetzende örtliche Anschauung nicht unterstützt wurden" — „Tadel, hartes Anlassen" u. s. w. herauszulesen!

Und nun zu dem bewunderungswürdigen Quellenreichthum und den neuen untrüglichen Beweisen des Hrn. Roesler für die einstige Lage Lederata's auf dem linken Donauufer!

Mit Procopius dürfen wir wol kurz verfahren; — denn ein Zeuge, den Hr. Prof. Aschbach selbst (wie aus der citierten Stelle hervorgeht) der Ungenauigkeit zeiht, kann wol auch nicht für Hrn. Roesler sprechen. Er fällt von selbst. Hr. Roesler hatte übrigens ein Vorgefühl, dass Procopius allein keine ausreichende Stütze für seine Beweisführung sein dürfte und brachte aus seinem „antiquarischen Quellenschatze" ein zweites, wie er meint, untrügliches Zeugnis, d. i. die zuvor treu abgedruckte Stelle aus dem Briefe Kaiser Justinian's. Nun, dort heifst es: „et tam Viminacium, quam Recidua et Literata, quae trans Danubium sunt." — Nun, Hr. Roesler wird wol zugeben, dass aus dieser Stelle ebenso gut herausgelesen werden kann: alle drei Orte, also auch Viminacium, hätten auf dem jenseitigen (linken) Ufer gelegen! Erinnert sich aber Hr. Roesler, dass er selbst gesagt: „Es ist gut (richtig), aber nicht neu, dass Viminacium am rechten Donauufer lag", wie durfte er dieses zweideutige Zeugnis als untrüglichen Beweis für seine Behauptung: „Lederata lag am linken Donauufer" anrufen?

Ich begnüge mich aber nicht damit, Hrn. Roesler's Zeugnisse entkräftet zu haben, sondern ich stelle denselben zwei andere gegenüber, die an Wichtigkeit und Klarheit nichts zu wünschen übrig lassen. Zuerst die „Tabula Peutingeriana", welche auf dem rechten Donauufer nach Viminacium folgende Mansionen mit ihrer Entfernung nach Mill. nennt!

Viminacio.
X Lederata.
XIII Punicum.
XI Vico cuppe.
XII Ad Novas.

und dann die „Notitia dignitatum utriusque imperii", eine Art Staatshandbuch, welches die zu Anfang des 5. Jahrh. bestandenen Militärstationen und Besatzungen in Moesia Prima in folgender Reihe nennt:

Praefectura legionis VII Claudiae Viminatio.
Praefectura militum Vincentiensium Laederatae.
Cuneus equitum Constantiacorum Pinco.
Praefectura legionis VII Claudiae Cuppis.
Cuneus militum exploratorum Novis.

Was meint nun Hr. Roesler zu dieser merkwürdigen Uebereinstimmung zweier der wichtigsten Kartenquellen für römische Topographie in der Aufeinanderfolge der fraglichen Orte: Viminacium, Lederata, Picnus etc. in Moesia prima, d. i. auf dem rechten Donauufer, und was zu dem nicht minder überraschenden Zutreffen der von der Peut. Tafel angegebenen Entfernungen zwischen Viminacium, Lederata und Picnus mit jenen zwischen Kostolac, Rama und Gradište? Hat nun aber Hr. Roesler früher zugestimmt, dass Viminacium das heutige Kostolac und Picnus das heutige Gradište sei, wo anders konnte und durfte man das zwischen Viminacium und Picnus gelegene Lederata suchen, als in dem zwischen Kostolac und Gradište gelegenen serbischen Rama? d. i. dort, wo es nach dem Millienansatze der Peut. Tafel bereits von Reichard gesucht und von Mannert, Forbiger u. a. angesetzt wurde. — Wie anderseits aus der Citierung dieser auf dem Gebiete der alten Geographie in erster Linie stehenden Namen hervorgeht, hatte auch Hr. Roesler kein Recht, in unbestimmter Fassung glauben zu lassen, dass „die Gelehrten" sämmtlich Lederata auf dem linken Donauufer gesucht hätten. — Erst Aschbach verlegte Lederata auf das linke Donauufer, ohne dafür einen andern Beweis, als den „nicht ganz genauen" Procopius anzuführen! Wie wenig aber diese unbegründete Annahme auch durch die von Hrn. Roesler beigebrachte höchst zweideutige Stelle aus Kaiser Justinian's Briefe gestützt wurde und wie sehr anderseits die Behauptung: Lederata stand an Rama's Stelle — begründet war, dies glaube ich (ganz abgesehen von meinen, durch eine eigene Karte erläuterten Terrainstudien über die bezügliche Oertlichkeit „Serbien" S. 417—420) aus den alten Quellen allein zweifellos erwiesen zu haben!

Und nun, nachdem ich zeigte, wie ich nirgends in meinen Forschungen über den Kreis meiner Kenntnisse hinaus gegangen bin, und nachdem ich erwiesen habe, wie aus Hrn. Roesler's ungerechtfertigten Angriffen auf mein „Serbien" zahlreiche sehr begründete Anklagen gegen ihn selbst erwachsen sind, sei mir die Bemerkung gestattet: wenn Hr. Roesler schon auf acht Seiten so Grofses in der alten und neuen Geographie geleistet, mit welch' herrlichen Entdeckungen hätte er beide erst in einem nahe 800 Seiten starken Werke bereichert! Ferne liegt es mir zu glauben, dass mein „Serbien" frei von Fehlern sei. Ist es jedoch meine Schuld, wenn Hr. Roesler auch mit dessen Neuem und Guten nichts anderes zu beginnen versteht, als „böhmische Dörfer" und „chateaux en Espagne", die ich hinweggeräumt, neuerdings in fictive „Roesler'sche Inseln" umzuwandeln? Wahrlich, zu den grofsen Blöfsen, welche sich Hr. Roesler gegeben, stimmt der absprechende Ton schlecht, den er mir gegenüber angeschlagen hat!

Wien, am 8. Jänner 1869*). F. Kanitz.

*) Am 14. Dec. 1868 kehrte ich von meiner letzten Reise aus Serbien zurück. Am 20. Dec. erhielt ich die erste Mittheilung von der Roesler'schen Anzeige meines „Serbien". Dies die Ursache ihrer verspäteten Erwiderung.

Erwiderung.

Hr. Kanitz hat es für nothwendig erachtet, meiner Recension seines Buches über Serbien eine „Beleuchtung" zu geben. Er konnte dabei nur die Absicht hegen, das Publicum zu überzeugen, dass ich Unrecht hatte, als ich einige Vor[illegible]zusprechen wagte gegen ein Werk, welches durch eine muste[illegible]rlich gebietete, das Talent des Arrangeurs sehr ehrende Reclame der Welt als eine bedeutende wissenschaftliche That war vorgeführt worden. Ich mag sehr oft Unrecht haben, dass ich es aber gegen Hrn. Kanitz nicht habe, wenn ich ihn für unwissenschaftlich, oberflächlich und anmafsend — doch nein, ich will nicht so unartig sein — also für verliebt in seine sogenannten Entdeckungen halte, hat mich ebensowol seine „Beleuchtung" als eine neue inzwischen an das Licht getretene Publication desselben von neuem überzeugt. Könnte ich glauben, dass die geehrten Leser dieser Zeitschrift einen Streit zwischen mir und Hrn. Kanitz der Mühe werth halten, einige Augenblicke dabei zu verweilen, so würde ich sie nur bitten, jenen meinen Aufsatz, der des Hrn. Kanitz „Beleuchtung" hervorrief, nach Lectüre dieser gleichfalls zu lesen, oder falls sie ihn gelesen hätten, sich wieder in das Gedächtnis zurückzurufen. Ich wäre dann der Mühe einer neuen Auseinandersetzung völlig überhoben, denn alles, was Hr. Kanitz einzuwenden beliebt hat, ändert an dem Wesen meiner Aussetzungen nicht das geringste. Da aber ein literarischer Handel, wie der vorliegende, wenig Interesse erwecken kann, so will ich nur meines Gegners eingedenk sein und ihm über die wesentlichen Puncte in Kürze Rede stehen, damit er nicht etwa in den Irrthum verfalle, dass seine „Beleuchtung" mir die Antwort abgeschnitten.

Zunächst fragen wir aber, ob es jemand entgangen ist, dass er es auf Seite 678 meiner Recension, wo man anstatt ⅛ irrthümlich ⅓ liest, mit einem Druckfehler zu thun habe *). Wer meine Arbeiten kennt, wird daran nicht den leisesten Zweifel hegen. Auch Hr. Kanitz nicht. Aber er durfte sich eine so herrliche Gelegenheit, einen hohen Ton anzuschlagen, ein vornehmes Wesen anzunehmen, den Triumphator zu spielen, doch beileibe nicht entschlüpfen lassen. Auch stumpfe Waffen klirren.

Ich habe in meiner Recension unter anderm die Rechtfertigung Mannert's unternommen, dem Hr. Kanitz am Zeuge zu flicken gedachte, um sich damit in den Augen eines schnellen Lesers höher zu heben. Wie antwortet Hr. Kanitz auf meine Bemerkungen? Er belustigt sich über gewisse höchst merkwürdige geographische Entdeckungen, welche ich selbst gemacht haben will und soll; er ruft aus: seht den Columbus, welche Entdeckungen an der unteren Donau von ihm ausgehen, derselbe entdeckt die vor ihm unbekannten Inseln Tactalia und Poletin, er leidet an einer wahren Manie, „fictive Inseln" zu entdecken. Meint Hr. Kanitz solches im Ernst, so muss ich gegründete Zweifel hegen, ob er Verständnis für Gedrucktes besitzt; war es sein Ernst nicht, als er mir dies vorwarf, schrieb er anders, als er dachte und denkt, will er den Lesern, die meine Recension nicht vor sich haben, Sand in die Augen werfen, dann wird es mir niemand übel nehmen, wenn ich eben so grofse Zweifel an seiner wissenschaftlichen Ehrlichkeit bei mir aufkommen lasse. Mir beizumessen, dass ich die Insel Tactalia erfunden, der K. Mannert nur in Schutz nahm, wenn dieser auf Grund bisheriger kartographischer Irrthümer gleichfalls irrige Schlüsse machte, mir, der es nur seltsam fand, dass Hr. Kanitz

*) Das noch vorhandene Manuscript zeigt deutlich ⅓. Indem die Redaction dies ausdrücklich bezeugt, erklärt sie zu gleicher Zeit, dass, nachdem sie beiden Gegnern in diesen Blättern das Wort gegönnt, sie für eine etwaige Fortsetzung des Streites den Raum dieser Zeitschrift nicht gewähren kann. J. V.

über die von ihm erworbene archæologisch unerhebliche Erfahrung, dass es ein Dorf Tactalia oder Tatalia jetzt nicht gebe, schmetternde Fanfaren zu eigenem Lobe bläst, mir, der darauf hinwies, wie der Name Poletin auf Griselini's Karte Mannert habe verleiten müssen, das ähnlich bezeichnete Tactalia gleichfalls für eine Donauinsel zu halten, und der endlich davon den Anlass nahm, zu zeigen, wie splitterrichterisch, flüchtig und kenntnislos zugleich Hr. Kanitz Archæologie betreibt!

Solche Unterstellungen sind eines tüchtigen und charaktervollen Gegners unwürdig, sie gehören in die Reihe verächtlicher Fechterkünste. Und dabei pocht Hr. Kanitz auf Objectivität!

Doch ich thue vielleicht Unrecht, dies seiner üblen Absicht zuzuschreiben; ich will günstiger von ihm denken, bietet sich ja doch ein anderes Motiv zur Erklärung dar: die aufserordentliche Flüchtigkeit und Oberflächlichkeit, die Eile, mit der er liest und schreibt. Daraus erklärt sich auch, wie er mir vorwerfen kann, ich schlage „aller objectiven Wahrheit zu sehr (sic) in das Gesicht", wenn ich behaupte, dass der Verfasser „Serbiens" seine Versicherung, die Annahme des „fabulosen" Ortes Tactalia habe überall bedauerliche geographische und historische Irrthümer nach sich gezogen, niemals und nirgends erwiesen habe. Um zu zeigen, wie sehr ich die Wahrheit entstellte und dass er den Beweis in der That geführt habe, citiert Hr. Kanitz dieselbe Stelle aus seinem Buche, die auch ich in extenso mitgetheilt und auf deren Grundlage ich gegen ihn die Behauptung ausgesprochen habe, dass der Beweis noch nicht erbracht sei. Ist dies nicht Flüchtigkeit im Lesen? Hr. Kanitz hätte doch wol sonst den Schluss daraus ziehen müssen, dass ich seine Begründung für unzureichend erachte.

Ueber Viminacium und Lederata, worüber Hr. Kanitz so gern Recht behalten möchte, werde ich mich kurz fassen können. Der Leser meiner Anzeige weifs woran er ist und dem Hrn. Kanitz ist mit Procopius und dem Kosmographen von Ravenna, auf die er nichts hält, und mit Logik, deren er entrathen zu können glaubt, schlecht beizukommen. Er lächelt vornehm, wird witzig — und bringt es bis zu Anspielungen auf abgestandene Schulanekdoten. Wer das auch vermöchte! Doch non omnia possumus omnes. Aber ich werde statt einer neuen zeitraubenden Auseinandersetzung das Zeugnis eines anderen Forschers vorlegen, der völlig unabhängig von mir jüngst zu demselben Resultat gelangt ist: Johannes Dierauer in Büdinger's „Untersuchungen zur römischen Kaisergeschichte" I, 82: Der directe Strafsenzug von Viminacium nach Tibiscum führte zunächst nach Lederata, das auf der Tab. Peuting. noch auf dem rechten Ufer der Donau angegeben ist, unzweifelhaft aber auf das linke gehört. Es lag an der Stelle des heutigen Uj-Palanka. Nach Procopius war auf dem diesseitigen Ufer, Lederata gegenüber, das Fort *Νοβαί*; diese Angabe ist entweder ein Irrthum oder muss vielleicht nicht im strengen Sinne genommen werden, denn die Entfernung von Viminacium nach Lederata beträgt X M. P., nach Ad Novas dagegen XXXVI M. P. Genauer würde Pincum zutreffen; in der That verlegt Böcking diesen Ort an die Stelle des jetzigen Rama, gegenüber Uj-Palanka, ungefähr drei geographische Meilen unterhalb Kostolac. Wäre diese Ansetzung richtig, so müsste die Entfernung nach Lederata gröfser sein, als die nach Pincum, sie ist aber nach der Peut. Tafel umgekehrt kleiner. Es scheint mir daher, dass uns der Name des römischen Forts, das der Lage nach dem heutigen Rama entsprechen würde und bei welchem Trajan zur Verbindung mit Lederata eine Schiffbrücke bauen liefs, nicht überliefert ist. Pincum lag an der Strafse, die von Viminacium dem Laufe der Donau auf dem rechten Ufer abwärts folgte; wahrscheinlich zog sie sich nicht um den langgestreckten Hügel herum, der den Fluss nöthigt, zwischen Kostolac und Gradište eine weite Biegung nach Norden zu machen. — In seinen neuesten Untersuchungen verlegt Kanitz das alte Lederata ohne genügende Gründe auf das rechte Donauufer.

Da Hr. Kanitz eine lebhafte Achtung vor der Masse bedruckten Papiers an den Tag legt und mit edlem Selbstgefühl die 740 Seiten seines Buches gegen die armseligen acht, die ich ihm gewidmet, in Anschlag bringt, so wird ihm auch die citierte Schrift einigermafsen zu imponieren geeignet sein, da sie doch 260 Seiten zählt.

Es ist ergötzlich zu sehen, wie geschickt Hr. Kanitz Fangball spielt. Ich warf ihm vor, dass er es an A. Boué tadelt, wenn dieser von Dasmis, einem mösischen Orte redet, dessen Dasein doch nicht anzuzweifeln ist, und leitete solchen Tadel von einer überall durchblickenden Unbekanntschaft mit der Peutinger'schen Tafel ab. Hr. Kanitz schleudert denselben Vorwurf gegen mich und ruft aus: „Welch' merkwürdiger Ausgabe der Peutinger'schen Tafel bediente sich beispielsweise Hr. Roesler in seiner Polemik gegen Dasmis?" natürlich in der Ueberzeugung, es könne keine solche geben. Aber ich weifs ihm doch eine zu nennen. Die Ausgabe, deren ich mich zu einer Zeit bediente, als die öffentlichen Bibliotheken Ferien hielten und Mannert mir nicht zu Gebote stand, war die im Archiv des Vereins für siebenbürgische Landeskunde, 1845. Und diese setzt nach dem zu Dasmim gehörenden Presidio fälschlich einen Punct. Das ist der Punct, gegen den sich der ungeheure Eifer des Hrn. Kanitz wendet. Ich bin auch bereit jederzeit zu bekennen, Hrn. Kanitz die Kenntnis von dem Fehlen des Punctes zwischen Praesidio und Dasmim zu verdanken, auch wenn er nicht bekennen wollte, die Anschauung der Peutinger'schen Karte erst aus Anlass der zwischen uns ausgebrochenen Differenz sich verschafft zu haben. Seltsam aber ist es, dass Hr. Kanitz aus dem von ihm glücklich constatierten Mangel jenes Punctes nicht das Resultat gewonnen hat, das er daraus hätte ableiten sollen. Der Besatzungsplatz, den Mannert und nach ihm Hr. Kanitz, der, wenn er auch auf Mannert schilt, doch von Mannert's Gnaden lebt, Praesidio nannte, hiefs Praesidio Dasmim, d. i. Wachposten Dasmis, also eigentlich Dasmis, später auch Dasmiani. Hr. Kanitz hatte also dennoch völlig Unrecht, als er mit Befremden von „einem Dasmis" redete und gegen Boué, Mannert und Forbiger zu Felde führte, die es auch nicht kennen sollten, aber dies zu einer Zeit, als er in Mösien angeblicherweise die Localitäten der alten Wohnorte zu bestimmen suchte, also die Peutinger'sche Tafel ohne Unterlass hätte studieren und prüfen sollen, und Hr. Kanitz hat jetzt wieder Unrecht, wenn er den Namen Dasmis anzweifelt und bei diesem übel gewählten Anlass den für uns so werthvollen Kosmographen von Ravenna geringschätzig behandelt. Fühlt denn Hr. Kanitz nicht, dass eben der Mangel des Punctes zwischen Praesidio Dasmim die Existenz von Dasmis mit einem neuen Zeugnis versieht, oder denkt er etwa, der Ort könne schlechthin Praesidio geheifsen haben? Gibt es vielleicht jetzt Orte, die Festung oder Fort allein heifsen? Wie komisch erschiene es uns doch, wenn ein Ausländer das Appellativ Festung, etwa von Königgrätz angewendet, von dem Eigennamen trennen würde und behauptete das Dasein eines Ortes Festung, leugnete aber zu gleicher Zeit das Dasein von Königgrätz. Und dasselbe Bewenden hat es mit dem Kampfe des Hrn. Kanitz gegen Dasmis und seiner neuerlichen Rechtfertigung darüber. Wo praesidium oder φρούριον u. dgl. allein vorkömmt, ist denn doch überall der Ausfall eines Eigennamens anzunehmen oder dieser sonst sattsam bekannt.

Ich eile zum Schlusse. Hr. Kanitz beklagt sich über den absprechenden Ton, den ich ihm gegenüber angeschlagen. Ich komme ihm also absprechend vor, wenn ich ihn zur Bescheidenheit verweise gegenüber Forschern, die ihm an Methode und Kenntnissen weit voraus sind, wenn ich ihm Vorsicht anrathe auf einem Felde der Thätigkeit, auf dem viel Dornen sind, insbesondere für den, der sich in den Rudimenten des Latein offenbar noch nicht sicher fühlt. Würde aber Hr. Kanitz nicht durch die Gläser sehen, die ihm ein mächtiges Selbstbewusstsein verdunkelt, so begriffe ich nicht, worüber er sich in meiner Recension zu beklagen hätte. Ich halte ihn für einen guten Touristen, der einen leidlichen Stil schreibt,

er hat sich auf ein Terrain begeben, auf das Wenige ihren Wanderstab setzen. Er hat lebhaften Sinn für geographische und ethnographische Mittheilung. Er ist durch vielfache Gunst und Förderung, die ihm zu Theil geworden, in der Lage, seine Wanderungen in unbekannten Gebieten mit Eifer fortzusetzen und ich will mich mit Anderen seiner Resultate nur freuen. Aber ich erkläre wieder, dass ich ihn in Geschichte und Archæologie nur für einen Dilettanten halten kann und es sehr bedauere, dass er so viel Werth darauf legt, den Fachmann zu spielen, ohne sich doch die Mühe derjenigen Vorstudien zu machen, die Keinem erlassen werden. Sein neues Werk „Reise in Südserbien und Nordbulgarien" gibt wiederholt Proben von seiner Unbekanntschaft mit den historischen Quellen, von dem Mangel an sicherer Methode, wie von dem Ueberfluss an Hochgefühl über bereits erworbene Verdienste. Namentlich sind die Abschnitte über Widin, Naissus, das Hr. Kanitz im Süden der heutigen Stadt gefunden haben will, während es in der That auf dem Boden der jetzigen Festung, auf dem rechten Ufer der Nišava gesucht werden muss, über Ratiaria, von dem er der Erste Inschriften entdeckt zu haben vorgibt, da doch eine besonders werthvolle zu wiederholtenmalen längst publiciert worden ist u. a. m. wahre *ἀλαζόνες λόγοι*. Doch nur Lumpe sind bescheiden.

Wien, 28. Februar 1869.

Dr. Robert Roesler.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Ueber die Definition der Masse.

Der Umstand, dass die Grundsätze der Mechanik weder ganz a priori noch ganz durch die Erfahrung gefunden werden können (denn hinlänglich zahlreiche und genaue Experimente lassen sich nicht anstellen), bringt eine eigenthümlich ungenaue und unwissenschaftliche Behandlung dieser Grundsätze und Grundbegriffe mit sich. Es wird selten genügend klar gestellt und getrennt, was a priori einzusehen, was Erfahrung, was Hypothese sei.

Ich kann mir nun eine wissenschaftliche Darstellung der Grundsätze der Mechanik nur so denken, dass man die Sätze als Hypothesen ansieht, zu welchen die Erfahrung hindrängt, und dass man nachträglich zeigt, wie so die Ablehnung dieser Hypothesen zu Widersprüchen mit den bestconstatierten Thatsachen führen würde.

Als a priori einleuchtend lässt sich bei wissenschaftlichen Untersuchungen blofs das Causalgesetz betrachten oder der Satz vom zureichenden Grunde, der lediglich eine andere Form des Causalgesetzes ist. Dass unter gleichen Umständen stets Gleiches erfolgt, oder dass die Wirkung durch die Ursache vollkommen bestimmt sei, bezweifelt kein Naturforscher. Es kann dahingestellt bleiben, ob das Causalgesetz auf einer mächtigen Induction ruht oder in der psychischen Organisation seinen Grund hat, weil ja auch im psychischen Leben gleiche Umstände gleiche Folgen nach sich ziehen.

Wie wichtig der Satz vom zureichenden Grunde in der Hand des Forschers sei, beweisen die Arbeiten von Clausius über mechanische Wärmetheorie und die Untersuchung von Kirchhoff über den Zusammenhang des Absorptions- und Emissionsvermögens. Der wohlgeschulte Forscher gewöhnt sich mit Hilfe dieses Satzes in seinem Denken an dieselbe Bestimmt-

Berichtigungen zu Weinhold's mittelhochdeutschem Lesebuche.

Das von mir kürzlich herausgegebene mittelhochdeutsche Lesebuch ist im Drucke leider nicht so rein ausgefallen, als es für ein Schulbuch namentlich zu wünschen ist. Zu der nöthigen Beschleunigung der Abfassung und des Druckes traten mannichfache Hindernisse; ich konnte die Revision der Correcturbogen nur zum kleinen Theil besorgen und befand mich überdiess dabei in der Unruhe und Abgezogenheit, welche der krakauer Brand vom 18. Juli v. J. über mich gebracht hatte. So sind denn eine Menge Nachlässigkeiten in das Buch gekommen, welche mehr oder minder stören müssen. Es ist daher mein angelegentlicher Wunsch, dass alle Lehrer, welche sich meines kleinen Werkes bedienen, der nachfolgenden Zusammenstellung von Berichtigungen ihre Aufmerksamkeit schenken.

Krakau, im Januar 1851. K. Weinhold.

S. V. Z. 2 v. u. Aufgaben l. Ausgaben. — S. VII, Z. 6. v. o. 207 l. 297. — ebd. Z. 10. v. o. 1937 l. 1737. — S. VIII, 16. sind die Anführungszeichen zu streichen. — S. 6, 20 v. o. ſprach l. ſprach. — 7, 8 v. u. erbót l. er enbót. — 8, 4 v. o. Punct hinter ‚geſchaen'. — 8, 11 v. u. göt l. got. — 8, 4 v. u. Personalpronom, l. Personalpronomen. — 10, 1 v. u. ungteiliez l. ungeteiltez. — 10, 12 v. o. der Punct hinter ‚mêre' zu streichen. — 12, 10 v. o. ſiwer l. ſiuwer. — 12, 13 v. o. statt des Comma's hinter ‚bluot' ein Punct. — 12, 20 v. o. ez l. ez. — 12, 21 v. o. uf l. úf. — 12, 4. v. u. p. lâzen l. zu lâzen. — 15, 2 v. o. dô l. do. — 15, 8 v. o. bei l. bei. — 15, 9 v. o. Punct hinter ‚man'. — 15, 20 v. o. fehlen die Anführungszeichen hinter ‚ſin'. — 16, 12 v. o. hinter ‚ê' statt des Commas ein Punct. — 16, 25 v. o. Dô l. Do. — 17, 18 v. o. helfent l. helfent. — 18, 19 v. o. hinter ‚ſi' fehlt der Punct. — 19, 1 v. o. zweifen l. zweifen' — 19, 20 v. o. fehlt hinter ‚lip.' das Anführungszeichen. — 19, 4 v. u. 71.6. l. 71b. — 20, 15 v. o. hinter ‚min' statt des Comma ein Punct. — 20, 12 v. u. ist vor ‚Überwinden' das Anführungszeichen zu tilgen. — 21, 9 v. o. viel l. vil. — 22, 7 v. o. fehlt hinter ‚muot' der Punct. — 27, 8 v. o. ſoldetz l. ſoldetz. — 36, 8 v. o. friuntliche l. friuntliche. — 36, 12 v. o. bedorfte l. bedorfte. — 36, 16 v. o. Burgonden l. Burgonden. 36, 11 v. u. ſit l. ſit. — 38, 16 v. u. recht l. rehl. — 39, 8 v. o. dô l. do. — 40, 21 v. o. fehlt die Strophenzahl 2282. — 42, 15. v. o. willekomen l. willekomen. — 42, 17 v. o. der l. der. — 42, 21 v. o. statt des Commas hinter ‚ungemach' ein Punct, ebenso Z. 8 v. u. hinter ‚lip'. — 43, 17 v. o. geniuzet l. geniuzet. — 46, 18 u. 23 statt des Semikolons ein Comma, ebd. 9 statt des Comma's ein Semikolon. — 46, 9 lese man: ‚der zún dûhte in ze hôch;' — 48, 1 m'n l. min. — 49, 21 v. o. hie l. hin. — 50, 20 Reinharte l. Reinharte. — 50, 27 eine l. eine. — 50, 7 v. u. müeze l. müeze. — 51, 17 kann statt ‚liez 'z' auch bloss ‚liez' geschrieben werden, was für ‚lie ez' stünde. — 52, 7 dâ l. da. — 52, 17 hinter ‚min' statt des Comma's ein Semikolon — 54, 8. v. u. hinter ‚arbeit' statt des Comma's ein Semikolon. — 55, ist v. 652 ausgefallen: ‚dâ faste ſich her 'Iſengrin für,' — 55, 10 v. u. ein l. einen. — 55, 5 v. u. ginen l ginen. — 56, 1 hinter ‚geſunt' ist das Comma zu streichen. — 56, 2 ſp,rach l. ſprach. — 56, 16 ‚Isengrin ſprach' l. ‚er ſprach'. — 56, 5 v. u. ſtück l. ſtücke. — 57, 1 lies: er ſprach ‚in iſt unverfeit. — 57, 6 v. u. lies: ‚ja ez, tûſent, die ich hân geſehen:' — 58, 7 drizic l. drizic. — 58, 21 lazen l. lâzen. — 59, 9 u. 12 statt des Comma's ein Semikolon. — 59, 22 ist die Conjectur J. Grimm's und W. Wackernagel's vorzuziehen: ‚do begunden im die vüeze engân' — 62, 11 vernemtz l. vernemt ez. — 62, 23 statt des Punctes ein Comma. — 63, 5 statt Semikolons einen Doppelpunct. — 63,

heit, welche die Natur in ihren Wirkungen hat, und an sich unscheinbare Erfahrungen genügen dann, um durch Ausschluss alles Widersprechenden sehr wichtige, mit den genannten Erfahrungen zusammenhängende Wahrheiten aufzufinden.

Gewöhnlich ist man nun nicht sehr sparsam mit der Behauptung, dass ein Satz unmittelbar einleuchtend sei. Das Gesetz der Trägheit wird z. B. häufig so hingestellt, als ob es keiner Stütze durch die Erfahrung bedürfte, während es doch nur aus dieser stammen kann. Würden sich die gegenüberstehenden Massen nicht Beschleunigungen, sondern etwa von der Entfernung abhängige Geschwindigkeiten ertheilen, so gäbe es kein Gesetz der Trägheit. Ob aber das eine oder das andere stattfindet, lehrt nur die Erfahrung. Hätten wir blofs Wärmeempfindungen, so gäbe es blofs Ausgleichungsgeschwindigkeiten, welche mit den Temperaturdifferenzen selbst $= 0$ werden.

„Die Wirkung jeder Ursache verharrt", kann man von den Massenbewegungen ebenso richtig sagen wie das Gegentheil „cessante causa cessat effectus". Es hängt dies lediglich am Ausdruck. Nennt man die erlangte Geschwindigkeit die „Wirkung", so ist der erste Satz wahr, nennt man die Beschleunigung so, dann ist es der zweite.

Auch den Satz des Kräftenparallelogramms versucht man a priori abzuleiten, muss aber immer die Voraussetzung einschmuggeln, dass die Kräfte von einander unabhängig seien. Hiemit wird jedoch die ganze Ableitung überflüssig.

Ich will nun das Gesagte vorläufig durch ein Beispiel erläutern und zeigen, wie ich mir eine vollkommen wissenschaftliche Entwickelung des Begriffes der Masse denke. Die ziemlich allgemein gefühlte Schwierigkeit dieses Begriffes liegt, wie mir scheint, in zwei Umständen:

1. in der unpassenden Anordnung der ersten Begriffe und Sätze der Mechanik,

2. in dem Verschweigen von wichtigen, der Deduction zu Grunde liegenden Voraussetzungen.

Man definiert gewöhnlich $m = \frac{p}{g}$ und wiederum $p = mg$.

Dies ist entweder ein sehr widerlicher Zirkel, oder man ist genöthigt, die Kraft als „Druck" aufzufassen. — Das Letztere ist unvermeidlich, wenn man, wie es üblich ist, die Statik der Dynamik voranstellt. Die Schwierigkeit, Gröfse und Richtung der Kraft für diesen Fall zu definieren, ist bekannt.

In dem Newton'schen Principe, welches gewöhnlich an die Spitze der Mechanik gestellt wird, „*actioni contrariam semper et aequalem esse reactionem: sive corporum duorum actiones in se mutuo semper esse aequales et in partes contrarias dirigi*", ist die actio wieder ein Druck, oder das Princip ist ganz unverständlich, wenn wir Begriffe der Kraft und der Masse nicht

schon haben. — Der „Druck“ nimmt sich aber an der Spitze der heutigen ganz phoronomischen Mechanik sehr sonderbar aus.

Dies lässt sich jedoch vermeiden.

Wenn es blofs einerlei Materie gäbe, so würde der Satz des zureichenden Grundes genügen, um einzusehen, dass zwei vollkommen gleiche sich gegenüberstehende Körper sich nur gleiche entgegengesetzte Beschleunigungen ertheilen können. Dies ist die einzige Wirkung, welche durch die Ursache vollkommen bestimmt ist.

Nehmen wir nun die Unabhängigkeit der Beschleunigungen von einander an, so ergibt sich leicht folgendes:

Ein Körper A bestehend aus m Körpern a steht einem Körper B, der aus m' Körpern a sich zusammensetzt, gegenüber. Die Beschleunigung von A sei φ, jene von B φ'. Dann ist $\varphi : \varphi' = m' : m$.

Sagen wir, ein Körper A habe die Masse m, wenn er m mal den Körper a enthält, so heifst dies: die Beschleunigungen verhalten sich verkehrt wie die Massen. Um das Massenverhältnis zweier Körper zu erfahren, lassen wir dieselben auf einander wirken, und erhalten, indem wir noch auf das Zeichen der Beschleunigungen Rücksicht nehmen: $\frac{m}{m'} = -\left(\frac{\varphi'}{\varphi}\right)$.

Ist der eine Körper als Masseneinheit angenommen, so gibt die Rechnung die Masse des anderen Körpers.

Es hindert uns nun nichts, diese Definition auch in Fällen anzuwenden, in welchen zwei Körper von verschiedener Materie auf einander wirken. Wir können nur nicht a priori wissen, ob wir nicht immer andere Massenwerthe erhalten, wenn wir andere Vergleichskörper und andere Kräfte zu Rathe ziehen. Als man fand, dass A und B sich in dem Gewichtsverhältnisse $a : b$, A und C in dem Gewichtsverhältnisse $a : c$ chemisch verbinden, konnte man in der That nicht voraus wissen, dass auch B und C sich nach demselben $b : c$ verbinden werden. Dass zwei Körper, die sich zu einem dritten als gleiche Massen verhalten, sich auch unter einander als gleiche Massen verhalten werden, kann nur die Erfahrung lehren.

Wenn ein Stück Gold einem Stücke Blei gegenüber steht, verlässt uns der Satz des zureichenden Grundes vollkommen. Wir sind nicht einmal berechtigt, Gegenbewegung zu erwarten. Beide Körper könnten sich in derselben Richtung beschleunigen. Die Rechnung würde dann zu negativen Massen führen.

Dass aber zwei Körper, die sich zu einem dritten als gleiche Massen verhalten, in Bezug auf beliebige Kräfte dasselbe unter einander thun, ist deshalb sehr wahrscheinlich, weil das Gegentheil mit dem Gesetz der Erhaltung der Kraft unvereinbar wäre, das wir bisher noch immer bestätigt gefunden haben.

Denken wir uns drei Körper A, B, C auf einem absolut glatten und absolut festen Ringe beweglich.

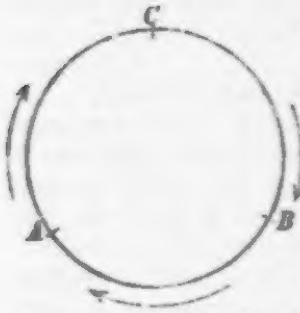

Die Körper sollen durch irgend welche Kräfte auf einander wirken. Ferner sollen A und B, dann A und C sich als gleiche Massen verhalten. Dann muss dasselbe auch zwischen B und C stattfinden. Würde sich beispielsweise C als gröfsere Masse zu B verhalten und wir ertheilen B eine Geschwindigkeit v in der Richtung des Pfeiles, so gibt es diese durch Stofs ganz an A ab, dieses ganz an C. Dagegen ertheilt nun C dem B eine gröfsere Geschwindigkeit als v und behält noch einen Rest zurück. Bei jedem Umgang in der Richtung des Pfeiles wächst die lebendige Kraft im Ringe. Das Umgekehrte findet statt, falls die Anfangsbewegung der Richtung des Pfeiles entgegen eingeleitet wird. Das wäre nun eine Erscheinung, welche mit den bisher bekannten Thatsachen im grellen Widerspruche stünde. Hat man die Masse so definiert, so hindert nichts, die alte Definition für die Kraft als Product der Masse und Beschleunigung beizubehalten. Der Newton'sche erwähnte Satz versteht sich dann von selbst.

Da von der Erde alle Körper eine gleiche Beschleunigung zum Mittelpuncte erhalten, so haben wir in ihrer Kraft (ihrem Gewicht) ein bequemes Mafs ihrer Masse, jedoch wieder nur unter den beiden Voraussetzungen, dass Körper, die sich zur Erde als gleiche Massen verhalten, es zu jedem Körper und in Bezug auf jede Kraft thun.

Hiernach würde mir folgende Anordnung von Sätzen der Mechanik als die wissenschaftlichste erscheinen:

Erfahrungssatz: Gegenüberstehende Körper ertheilen sich entgegengesetzte Beschleunigungen nach der Richtung ihrer Verbindungslinie. (Der Satz der Trägheit ist hier schon eingeschlossen.)

Definition. Körper, die sich gleiche entgegengesetzte Beschleunigungen ertheilen, heifsen Körper von gleicher Masse. — Den Massenwerth eines Körpers erhalte ich, wenn ich die Beschleunigung, die er dem als Einheit angenommenen Vergleichskörper ertheilt, durch die Beschleunigung dividiere, welche er selbst erhält.

Erfahrungssatz: Die Massenwerthe bleiben unverändert, wenn ich sie in Bezug auf andere Kräfte und auf einen anderen Vergleichskörper bestimme, der sich zu dem ersten als gleiche Masse verhält.

Erfahrungssatz: Die Beschleunigungen, welche sich mehrere Massen ertheilen, sind von einander unabhängig. (Der Satz des Kräftenparallelogramms ist hier eingeschlossen.)

Definition. Kraft ist das Product aus dem Massenwerthe eines Körpers in die demselben ertheilte Beschleunigung.

Prag. E. Mach.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Euripides fabulae recognovit Adolphus Kirchhoff. Volumen III. Ion, Cyclops, Medea, Orestes, Troades, Phoenissae, anonymi Rhesus. Berolini, apud Weidmannos, 1868. 8. 344 S. — 18 Sgr.

Den ersten und zweiten Band dieser Ausgabe habe ich im vorigen Jahrgange dieser Zeitschrift (Heft V, S. 343—351) angezeigt und dabei die Grundsätze, nach welchen sie bearbeitet ist, dargelegt. Ich werde mich daher bei dieser Anzeige darauf beschränken zwei Dramen, deren eines in älteren, das andere blofs in jüngeren Handschriften überliefert ist, herauszuheben und an ihnen die Textesrecension in der vorliegenden Ausgabe näher zu beleuchten. Und zwar wähle ich mir die Troades und den Kyklops, für welche ich auch einiges zur Herstellung des Textes beizutragen hoffe.

Die Troades, welche Kirchhoff bekanntlich schon vor seiner gröfseren Ausgabe besonders (Berlin 1852) herausgegeben hat, sind uns in mehreren Handschriften überliefert, nämlich in vier der ersten Classe, Vaticanus 909 (B) und seinem Apographon, dem Neapolitanus, dann Havniensis (C) und Florentinus Vossii (*b*), wozu noch v. 611—1332 im Harleianus (mus. Brit. 5473, G) kommen, und in zwei der zweiten Classe, Palatinus 287 (*B*) und Harleianus 1—610 (*A*).

Was nun die kritischen Noten unter dem Texte anbetrifft, so finden wir auch hier fast alle Lesearten der Handschriften mitgetheilt, darunter auch manche ganz unwichtige, die ohne allen Schaden hätten wegbleiben können, z. B. v. 17 *ἐμόν*, 31 *δὲ*, 32 *παρθένων* (schol.), 68 *τύχῃ*, 457 *ἐμοιγὲν* u. dgl.; denn es läst sich nicht absehen, warum dann nicht auch v. 24 *ἀθήνας*, 582 *βίβακτι*, 879 *τεθνεῶσιν* u. ä. angeführt wurden.

Von wichtigeren Varianten der Handschriften ist wol kaum etwas übergangen, etwa 335 *βοάσατε τὸν* C oder dass v. 783 in BCG fehlt [1]). Dagegen vermisst man eine Reihe meist bedeutender Lesearten, die uns in den Scholien überliefert sind und gröfstentheils in den Text aufgenommen werden mussten, nämlich v. 141 *ξυμαχῇ*, 351 *ἀντιλάζατε*, 644 *πλεῖστον*, 850 *γυίας*, 1129 *οὐ χάριν*. Auch v. 306, wo die Lesart *φέρε*

[1]) V. 1245 wäre es wol consequenter gewesen, die ganze Lesart von B C aufzunehmen und daher *διδόντες*, nicht *δόντες* zu schreiben. Uebrigens vermuthe ich mit Nauck (Eur. Stud. II, S. 163), dass *βροτῶν* nur ein unechter Zusatz ist, um den Vers auszufüllen, und möchte mit Benützung der Lesart in *B* und der Stelle in den Suppl. 1225 *ὠδὰς ἑστέρωσι θήσετε* schreiben *μούσαις, οἷσιν οὐ διδόντες ἑστέρως*.

in den Scholien zu Arist. Av. 1720 erwähnt wird, ist nicht bemerkt, dass dieselbe auch durch die Scholien zu unserer Stelle in B bestätigt wird, und v. 538 musste zu der Conjectur *λίνεσο* wol noch (schol.) hinzugefügt werden [2]).

Obwol die erste Classe der Handschriften uns allerdings einen reineren und weniger überarbeiteten Text darbietet, so ist doch die zweite Classe nicht unberücksichtigt zu lassen, da sie keineswegs aus der ersten stammt, sondern ihre eigene Textesgeschichte hat. Und dies ist namentlich, wie Nauck in den Eur. Stud. II, S. 126 ff. dargethan hat, bei den Troades der Fall, indem hier die zweite Classe an ungefähr hundert Stellen das Richtige überliefert. Während nun Kirchhoff in den beiden früheren Recensionen sich möglichst an die erste Classe anschloss, hat er in der vorliegenden, so wie bei anderen Dramen (vgl. Jahrg. 1868, S. 346 und 348), an vielen Stellen die Lesearten der zweiten Classe aufgenommen. So schreibt er jetzt v. 24 *Ἥρας* (st. *Ἥρας τ'*), 98 *κεφαλήν* (st. *κεφαλά*), 194 *παρὰ* (st. *παρά τε*), 275 *τραυσβάμονος* (st. *τραβάμονος*), 332 *ἄναγε πόδα σὸν* (st. *ἀναγέλασον*), 338 *Ἴτ' ὦ* (st. *Ἴτ' ἴξω*), 400 *δυσκλεές* (st. *δυσκλεής*), 442 *ζῶν εἶσ' ἐς* (st. *κἀ ζῶν ἐς*), 547 *ἐν* (st. *ἐπὶ*), 626 *αὐτὴ* (st. *αὐτὴν*), 719 *σὸν* (st. *τὸν*), 759 *σπαργάνοις σε* (st. *σπαργάνοισι*), 815 *πνοᾷ* (st. *βοᾷ*), 857 *πατρίᾳ* (st. *πατρίδι*), 873 *ἐξεμόχθησαν* (st. *ἐξεμοχθέσαν*), 879 *ὅσοι* (st. *ὅσων*), 935 *ἃ δ' ... ἐγὼ* (st. *ἀφ' .... δ' ἐγὼ*), 991 *ὃν ἐλαιοδοῦσα* (st. *ὅν ἰδοῦσα*) [3]), 1012 *ποῦ* (st. *ποῖ*), 1179 *πρόκεισθέ μοι* (st. *πρόκεισθε ...*, wo freilich *μοι* verdächtig ist, Fix hat *δή*, Nauck passender *νῦν* vorgeschlagen), 1247 *δεῖ γε* (st. *δή γε*) [4]). Doch gibt es noch ziemlich viele Stellen, wo die Lesearten der zweiten Classe gegenüber denen der ersten entschieden Berücksichtigung verdienen, so v. 62 *συμπονήσεις* (st. *συνθελήσεις*), 75 *δύστηνον* (st. *δύστηνον*, was auch ziemlich identisch mit *πικρόν* v. 66 wäre), 123 *ἱερὰν* (st. *ἱερὸν*), 325 *ἄναγε* (st. *ἄνεχε*), 356 *βαίως· εἰ* (st. *αἰαῖς· εἰ*), 436 *ὠμοβρώς τ' ὀρειβάτης* (st. *ὠμόφρων τ' ἐπιστάτης*), 460 *ἥξω*, 566 *κουροτρόφῳ* (st. *κουροτρόφον*), 752 *κλεινὸν* (st. *κλεινὸς*), 910 *μηδαμῶς* (st. *μηδαμοῦ*), 970 *ἔνδικα* (st. *ἔνδικος*), 1018 *πέμψω* (st. *πέμπω*) [5]), 1173 *ὃς σ' ἔκτειρεν* (st. *ὡς ἔκτειρεν*), von welchen Lesearten die in den Versen

---

[2]) Bei dieser Gelegenheit bemerke ich, dass in den Scholien zu v. 844 *διήκων διὰ πάντων* st. *δ. διὰ πάντα* geschrieben werden muss. In dem Scholion zu v. 1075 wird es wol *θύεσθαι* st. *ἰδρύεσθαι* heißen müssen, die vorausgehende Lücke vermag ich nicht mit Wahrscheinlichkeit zu ergänzen.

[3]) Und dies mit Recht trotz der Bemerkung von Nauck Eur. Stud. II, 159, der *σὺ γοῦν ἰδοῦσα* vorschlägt; denn die Beziehung des *ὅν* auf *σύμμος νέος* (987) musste bei einiger Markierung im Vortrage verständlich sein. Freilich können auch die Verse 987—990, die manches Auffallende enthalten, das Machwerk eines Interpolators sein.

[4]) An einer Stelle ist die Lesart der besseren Codices gegenüber den schlechteren hergestellt worden, nämlich v. 867, wo Hr. K. jetzt mit BCG *ἴδωσι* schreibt, während er früher mit *B δέδωκε* aufgenommen hatte.

[5]) Vgl. v. 1315, wo Hr. K. jetzt mit CG *κατακλέπτει* st. *κατακλέψει* in B *B* schreibt.

123 und 1173 schon in dem Texte der gröfseren Ausgabe standen und nun merkwürdiger Weise wieder beseitigt sind. Zweifelhaft ist v. 23 θεοῦ st. θεᾶς (die gröfsere Ausgabe hatte θεοῦ, die vorliegende θεᾶς), 239 Τροιάδες st. γυναῖκες, endlich 946 φρονοῦσά γ' st. φρονοῦσ'. Ich ziehe dies φρονοῦσά γ' allerdings der Conjectur Nauck's φρονήσασ' vor; aber die lästige Wiederholung ἐκ δόμων und δόμους ἐμούς (947) läst auf einen Fehler in dem ersteren Ausdrucke schliefsen.

Die Troades sind uns bekanntlich stark verderbt überliefert, und zwar nicht blofs in den lyrischen Partien, sondern auch im Dialoge. Es sind aber durch die Arbeiten von Musgrave, Seidler, Hermann, Hartung, Nauck u. a. eine ganze Reihe von Schäden evident geheilt, für andere wenigstens wahrscheinliche Emendationen vorgeschlagen worden. Diese Arbeiten mussten nun in einer Ausgabe, die zum Schul- und Handgebrauche dienen und daher einen lesbaren Text bieten soll, sorgfältig ausgenützt, evidente Verbesserungen in den Text aufgenommen, andere beachtenswerthe in den Noten erwähnt werden. Hr. K. hat aber nur einige wenige Emendationen in den Text gesetzt und in den Noten keine einzige angeführt, so dass uns seine Recension wol ein treues Bild der handschriftlichen Ueberlieferung, aber keinen eigentlich kritisch bearbeiteten Text darbietet. Vergleicht man diese Recension der Troades mit jener, die Dindorf in seiner neuesten Ausgabe der Poetae scenici graeci gegeben hat, so muss das Urtheil dahin ausfallen, dass letztere einen mehr lesbaren und handlicheren Text darbietet. Die conservative Richtung hat in der Kritik gewiss ihre Berechtigung; aber man darf auch die Skepsis gegenüber der Conjecturalkritik nicht zu weit treiben, wenn man nicht alles beim Alten lassen und an der Herstellung der Texte völlig verzweifeln will.

So finden wir, wenn wir die vorliegende Ausgabe mit der gröfseren vergleichen, nur zwanzig Emendationen in den Text aufgenommen, welche früher nicht in demselben standen, nämlich v. 108 συστελλόμενος (Victorius), 113 κλίσεως und 260 τὰ δ' ὅ (Musgrave), 166 κομίσασθ' und 1064 φθίμενος (Musurus), 201/2 νέατον, 287 φίλα τὰ πρόσθ' ἅρμαθ', 808 λιπαρεῖαί τε, 1253 κατέκαμψε (Seidler), 296 εἰλιγμένης (Heath), 731 ἡμῖν τε πῶς .... οἷόν τε, 747 σφάγιον νιόν, 1155 ὁρμήσῃ (Nauck) [a]), 774 ἀλλ' ἄγετε (Dobree), 788 ἡμετέρας (Tyrwhitt), 1253 ἐν σοὶ (Porson), dann die unbedeutenden, durch das Metrum gebotenen Aenderungen 1142 ἐς αἰθέρας und 1327 ἰὼ verdoppelt, endlich zwei neue Conjecturen des Herausgebers selbst 440 ἔχουσιν und 703 εἴ τιν [b]). Davon gibt ἔχουσιν allerdings einen platten

---

[a]) Die Conjectur ὁρμήσῃ rührt, wie Nauck Eur. Stud. II, 163 selbst bemerkt, eigentlich von Reiske her.

[b]) Davon waren die Conjecturen zu vv. 108, 113, 260, 440, 703, 1142, 1155, 1327 auch nicht im Commentare der gröfseren Ausgabe erwähnt. Durch die Aufnahme dieser Emendationen hat übrigens Hr. K. einige Conjecturen, die er früher im Commentare vorgeschlagen hatte, stillschweigend zurückgenommen, z. B. v. 166, 1064; man vergleiche noch die Bemerkungen in diesem Commentare zu v. 704 (706), 1207 f. (1196 f.). — Die Conjectur von Fix v. 624 ἐκεῖν' ὅ, die Hr. K. in allen Ausgaben in den Text gesetzt hat, ist

Ausdruck, ist aber eine für Euripides nicht unmögliche Ausdrucksweise; mit εἴ τις dagegen ist nichts geholfen, so lange nicht die folgenden Worte, namentlich ἐκ σοῦ γενόμενοι παῖδες befriedigend emendiert sind, wenn nicht etwa hier eine Interpolation vorliegt. Jedenfalls aber hatten diese beiden Conjecturen weit weniger Anspruch in den Text aufgenommen zu werden, als viele andere, die nicht berücksichtigt worden sind.

Bedenkt man, dass in der gröfseren Ausgabe die überlieferte Lesart nur an etwa siebenzig Stellen geändert ist, so begreift man, dass von einem kritisch bearbeiteten Texte da nicht die Rede sein kann. Und selbst von diesen Aenderungen sind einige in der vorliegenden Ausgabe nicht mehr zu finden, und zwar ist eine oder die andere mit vollem Rechte verworfen worden, wie Seidler's ἀσαφροσύνα' (350) oder die Lücke, welche Hr. K. nach 476 statuierte. Warum aber v. 136 Πρίαμον und Ἑκάβην nicht mehr mit Lenting als unecht bezeichnet sind und ebenso v. 161 τλάμων, das Hr. K. selbst, 290 ά, das er mit Seidler verworfen hatte, ist schlechterdings nicht abzusehen. Auch v. 601—607 hätte die Schreibung der früheren Ausgabe beibehalten werden können, aus welcher man doch sogleich ersah, dass diese Rede der Hekabe aus sechs heroischen Versen bestand, die den vorhergehenden der Andromache entsprachen.

Wir wollen nun in gleicher Weise, wie in der Anzeige der beiden ersten Bände, auch hier darlegen, wie nach unserer Meinung eine Recension der Troades nach dem gegenwärtigen Stande der Kritik hergestellt werden könnte, welche Emendationen in den Text aufgenommen, welche blofs in den Noten erwähnt, welche Verse, Ausdrücke oder Worte mit dem Zeichen corr. oder susp. bezeichnet werden sollten. Hiebei sei noch bemerkt, dass wir einige Stellen, die wir später ausführlicher besprechen wollen, vorläufig übergehen, ferner dass bei manchen stark verderbten lyrischen Partien eine allgemeine Bemerkung ausreichen dürfte. So könnte es z. B. bei v. 1287—1292 heifsen: Versus multis modis corrupti, qui quin responderint olim versibus 1293—1301 simili ratione vitiatis, non est dubitandum, und bei den Versen, die Hekabe 240—276 in der Scene mit Talthybios spricht: Versus sunt dochmiaci maiori ex parte corrupti aut mutilati, veluti 239, 247, 269. Eine gleiche Bemerkung wird bei dem sehr entstellten Kommos am Schlusse des Stückes genügen.

Emendationen, die in den Text gesetzt zu werden verdienten, sind nun etwa folgende: 277 Ἴδαιος, 1133 κἄμ', 1184 ἐπάξω (Nauck), 296 δοὺς τιν (Dindorf), 310 ἰδοὺ ἰδοὺ nach φλέγω gestellt (nur müsste man mit Musgrave noch ἰοὺ ἰοὺ schreiben), 346 αἰχμῆς σ', 409 οὐτᾶν, 417 καὶ σοῦ, 543 ἔπειτ (Hermann), 527 τεκνῶν (Bothe), 565 τεκνῶν (Seidler), 664 στέργουσ', 1015 σ' ... γε (Burges), 679 ἡγεῖ (Fix), 975 οὐ παιδείαν (Hartung), 1246 ἄθλιον (Dobree). Auch sollten die Worte ποῦ μοι (260) und ταῦταν (263) mit kleineren Lettern gedruckt sein, da, wie Dindorf richtig

---

wenigstens nicht unbedingt nothwendig. — v. 986 ziehe ich die Einfügung eines σ' nach Ἀμύκλας mit Reiske der Conjectur Hermann's vor, welcher 985 γ' in σ' verwandelt. Zweifelhaft ist auch die Conjectur Musgrave's v. 1273 τῶν ἐμῶν ἥδη, vgl. Nauck Eur. Stud. II, 164.

erkannt hat, dieselben unzweifelhaft Interpolationen sind. Andere Conjecturen hätten wenigstens in den Noten erwähnt werden sollen, so v. 99 *δέρην τ'*, 124 *λίμνας*, 159 *τέκνον*, 172 *ἰὼ* gestrichen, 183 *ἦλθες*, 375 *ἀπεστερημένοι*, 522 *ἂν δ'*, 694/5 *ὁρῶσα* (*ἰδοῦσα?*) *πήματα . . . . παρεῖσ' ἔχω*, 737 *ταῖς τύχαις πεχρημένη* (Hartung), 123 *κώπαισι δι'*, 160 *πρὸς ναυσὶν*, 384 *σιγῶν δ'* (Kirchhoff), 136 *τὰν μελέαν δ'* (Lenting), 202 *μόχθους δ'* (Seidler), 550 *ἀπειδίωκτον ὕπνῳ* [9]), 995 *ἤλπισάς σε* (oder *φέουσάν σ' ἤλπισας?*) (Hermann), 610 *Ἀργείους* (Dindorf), 1196 *πόρπαις σῇ* (*πόρπαισί σου?*) (Dobree). Der Unechtheit verdächtig sind mit Recht bezeichnet worden 645—656 von Seidler, 742/3 und 928 von Nauck.

Das Zeichen corr. sollte in den Noten bei folgenden Versen oder Wörtern stehen: 119, 139 (*ἐρεθίζος*), 146 [10]), 156 (*φόβος*), 198 [11]), 225 (*ναύτᾳ*), 285 ff. [12]), 350 (*ἐσωφρονήκασ'*), 477, 498 (*ἔτι*), 533, 601 ff., 634/5 [13]), 638 [14]), 745 (*γάμοι*), 770 (*αὐχῶ*), 826 ff. [15]), 918, 961/2, 1021/2, 1069, 1077 ff., 1104/5 [16]), 1184 (*κώμους*) [17]), 1188.

---

[9]) Vielleicht *ὕπνου*, so dass *μέλαιναν αἴγλαν ὕπνου* dem *παμφαὴς αἴθρας πτερὸς* entgegengestellt wäre.

[10]) Dass *ὡσεί* und *ὅπως* nicht neben einander stehen können, ist wol keines Beweises bedürftig. Auch Hec. 396 ist verderbt und sehr wahrscheinlich hat L. v. Sybel in seiner Dissertation de repetitionibus verborum in fabulis Euripideis (Bonn 1868, S. 61) nach der Anleitung der Scholien *ἐγὼ* statt *ὅπως* vorgeschlagen. Wenn man nun keine strophische Gliederung der Verse 122—152 annimmt, so könnte man vermuthen, dass *ὡσεὶ* eine Glosse zu *ὅπως* ist, und daher *δὶ πτανοῖς* schreiben; aber auch ein dim. anap. acat. liesse sich leicht durch *δὶ πτανοῖσιν* herstellen.

[11]) Viel hat es für sich theilweise nach Hartung *πώμαν λίμναν ἐξωπίζω* zu schreiben.

[12]) Ist etwa v. 287 *πάντως* st. *πάντων* zu schreiben?

[13]) Vielleicht ist *ὦ τεκοῦσα* nur die kecke Ausfüllung einer Lücke im Verse, wo früher etwa *ἐξ ἐμοῦ δὲ* stand; *ὦ μῆτερ* kann Andromache recht gut Hekabe nennen. Im folgenden empfiehlt sich vielleicht *ὅς σοι τέρψιν ἐμβαλεῖ φρενί*.

[14]) Der Vers 638 entbehrt, so wie er überliefert ist, jedes Sinnes; auch mit Hermann's Conjectur *ἠσαμένος* ist nichts geholfen. Wie die folgenden Verse zeigen, muss hier der Sinn enthalten sein: der, welcher nie des Lebens Glück genossen hat, der fühlt im Unglücke keinen Schmerz. Also etwa: *ἀλγεῖ γὰρ οὐδεὶς τῶν παλαὸν μὴ ἡδημένος*. v. 640 ist *ἀλάτα* befremdlich, vielleicht *ἀλέα*?

[15]) Dass *ἠόρες δ' ἄλια ἴσχον* (oder, wie man schreiben will, *ἴσχοθ'*) richtig sei, bezweifle ich. Wahrscheinlich wird man schreiben müssen *ἠόων δ' ἁλίας ἴσχοθ'*, so dass dazu als Subject *αἱ μὲν . . . αἱ δὲ* bezogen wird. Wie das Weitere zu emendieren ist, vermag ich nicht zu bestimmen.

[16]) v. 1104 ist *Αἰγαῖον* offenbar aus *Αἰγαίων*, einer Glosse zu *πέλαγος* (1101) entstanden; man darf daher bei dem Versuche, die Stelle zu emendieren, die Buchstaben in *Αἰγαῖον* nicht berücksichtigen, wie Hermann bei seiner Conjectur *ἀγνὸν* that. Man kann an *Ὀλύμπου* oder, wenn man *ἧσσον* schreiben will, an *δίου* oder *Διὸς* denken. Im folgenden Verse ist *ὅτε* vielleicht eine Glosse zu *εἰ*, womit freilich noch nicht alle Schwierigkeiten behoben sind.

[17]) Nauck vermuthet *κομμοὺς*; kann man aber wol *κομμοὺς ἐπέγειν* sagen? Eher würde *χορούς* passen, das aber dem Buchstaben nach minder entspricht.

Was die Herstellung attischer Formen und richtiger Schreibweisen anbelangt, so lässt die vorliegende Ausgabe manches zu wünschen übrig. So sollte z. B. v. 9 *Παρνάσιος* (nicht *Παρνάσσιος*) geschrieben werden, 515 *ἰαχχήσω* und 337 *ἰαχχαῖς* (vgl. 1230), 655 *ᾠδῇ* mit Cobet, 935 *ηὐτύχησεν* mit Dindorf, 372 (403) *εἵνεκα* mit Nauck u. dgl. Anderes betrifft die dorischen Formen in anapästischen Systemen, wie 573 *δύσταν*, oder die gewöhnlichen Formen in lyrischen Partien, z. B. 833 *Ζηνὸς*, 1072 *εὔρημος*, den Hiatus in anapästischen Systemen, z. B. 133 *δύσκλειαν* (Nauck *δυσκλείαν*), 171 *πέμψητ' Ἰξω* (Nauck *Ἰξω πέμψητ'*), 226 *ἂν* (Nauck *τὰν*).

Wir wollen nun noch einige Stellen dieses Drama, zu deren Herstellung wir etwas beitragen zu können glauben, eingehender besprechen. V. 24 hat Nauck in den Eur. Stud. II, 135 als unecht verdächtigt; es genüge vollständig, wenn hier lediglich Here die mächtigste Feindin genannt werde, nach *Ἀργείας θεᾶς* erscheine *Ἥρας* als müßiger Zusatz und die nüchternen Worte *αἳ συνεξεῖλον Φρύγας* dienen nur zur Füllung des Verses. Wenn wir dies auch alles zugeben, so müssen wir doch diesen matten Vers in Schutz nehmen; denn ohne denselben wäre der v. 46 f. und selbst 59 f., 67 f. sehr auffallend. Diese setzen voraus, dass schon früher neben Here auch Athene als Zerstörerin von Troia genannt wird. — V. 40 ist für *λάθρᾳ* in *AB* überliefert *οἰκτρᾷ* und dasselbe steht mit dem Zeichen *γρ.* in B am Rande und dabei die Bemerkung *ὃ καὶ ἄμεινον*. Nauck (S. 126) nimmt nun *οἰκτρᾷ* als authentische Lesart an, worin ich ihm nicht beistimmen kann; denn einmal ist die Verbindung von *οἰκτρᾷ* und *τλημόνως* befremdlich, sodann kann man *λάθρᾳ* nicht entbehren, weil sonst die Zuschauer erwarten mussten, dass Hekabe von dem Tode ihrer Tochter wisse und daher in ihrer Klage auch derselben gedenken werde. Darin hat aber Nauck Recht, dass *λάθρᾳ* nicht ohne einen Genetiv stehen kann. Diesen gewinnt man nun, wenn man *τλήμονος* schreibt, wodurch alle Schwierigkeiten beseitigt sind. — V. 56 bemerkt Heimsoeth (Kritische Studien zu den griech. Tragikern S. 310) mit Recht, dass die Ausdrücke *ἐκ θεῶν τον* und *ἢ καὶ δαιμόνων τινός*, welche sich decken, doch nicht so als Theil und Ganzes neben einander bestehen können, und vermuthet daher: *ἢ καὶ δαιμόνων ἄλλου πάρα*. Mir ist besonders *πάρα* verdächtig, welches ganz unnöthig ist, da v. 56 eine partitive Apposition zu *ἐκ θεῶν τον* enthält, weshalb ich in *πάρα* nur einen Versuch sehe, den verstümmelten Vers zu ergänzen. Deshalb möchte ich lieber schreiben *ἢ καὶ δαιμόνων ἄλλου τινός*. — V. 125 ist überliefert *Ἑλλάδος εὐόρμους*. Mag man nun eine strophische Gliederung der Verse 122—152 annehmen oder nicht, so bleibt jedenfalls dieser Vers bedenklich; denn weder eine katalektische anapästische Tripodie, noch ein Dochmius ist hier wahrscheinlich. Daher vermuthe ich, dass der Vers unvollständig überliefert und ein Anapäst ausgefallen ist. Das Nächstliegende ist, an ein Attribut zu *Ἑλλάδος* zu denken, also etwa *Ἑλλάδος ὁλοᾶς εὐόρμους*. — V. 431 ff. will Nauck 432—435 als eine Interpolation beseitigen und 431 statt *πιθεῖν*: *πάθῃ* schreiben. Ich gebe gerne zu, dass die Verse 432—434 in mancher Hinsicht anstößig sind und möglicher Weise von einem Interpolator herrühren könnten; wie aber ein Interpolator auf den Einfall kommen konnte,

den Vers 435, der mit den früheren in gar keinem Zusammenhange steht, zu fabricieren, vermag ich nicht zu begreifen. Ist nun v. 435 nicht interpoliert, so muss man ihn für verderbt erklären und vor ihm, wie dies Kirchhoff und Dindorf thun, eine Lücke annehmen. Hiefür spricht auch der Umstand, dass Euripides an dieser Stelle neben der Charybdis doch gewiss auch die Skylla erwähnt haben wird. — V. 497 ist *ἔχειν* schon dadurch verdächtig, dass sich v. 494 der gleiche Versschluss findet. Weiterhin kann wol *ὀλβίους* allein hier nicht stehen; denn Hekabe kann sich doch unmöglich als *ὄλβιος* bezeichnen. Daher vermuthe ich, dass ursprünglich *ὀλβίους ποτέ* geschrieben war; so heißt es v. 506 *τὸν ἀβρὸν δήποτ' ἐν Τροίᾳ πόδα*. — V. 506 ff. sagt Hekabe: man möge sie hinführen *στερρὰν πρὸς χαμαιπετῆ | πέτρινά τε κρήδεμν', ὡς πεσοῦσ' ἀποφθαρῶ | δακρύοις κατάξανθ' εἶσα*. Wenn *πέτρινα κρήδεμνα* richtig ist, so muss Hekabe wünschen sich von der Zinne eines Felsens herabzustürzen; dann muss natürlich *δακρύοις* verderbt sein, wie denn Hartung dafür *ἄκρως* geschrieben hat. Aber wie seltsam ist die Verbindung von *στερρὰν χαμαιπετῆ* und *πέτρινα κρήδεμνα*! Wie seltsam die Aufforderung von Hekabe, dass man sie an einen Felsenabhang führen soll! Daher wird wol *πέτρινά τε δέμν'* zu schreiben sein, was dem vorhergehenden Ausdrucke ganz gut entspricht, vgl. *στερροῖς λέκτροισι* (114); zu *δακρύοις κατάξανθ' εἶσα* vgl. *κατεξάνθην πόνοις* (760), obwol dieser Vers, der fast ganz so Med. 1090 in einer ähnlichen Stelle wiederkehrt, vielleicht unecht ist. — V. 595 ist *σχέτλια* unmetrisch; mit Hermann's Conjectur *σχέτλι' αἰ* ist ebenso wenig etwas geholfen, als wenn man mit Seidler *σχετλία* schreibt. Nauck's *σχετλιώτατα* ist eine etwas weit gehende Aenderung. Vielleicht empfiehlt sich *σχέτλ' ὡς*, so dass dieser Satz begründend zu dem vorhergehenden *οἵδε πόθοι μεγάλοι* hinzuträte. — Die Rede der Andromache 634 ff. ist durch weitgehende Interpolationen entstellt; die eine, welche Seidler aufdeckte, nämlich v. 645—656, haben wir schon oben bemerkt. Dindorf will noch 661—672 ausscheiden, worin er offenbar zu weit geht. Ich halte nur die Verse 669—672, die besonders im Ausdrucke vieles Anstößige enthalten, für unecht; scheidet man diese aus, so schließt sich 673 vortrefflich an 667/8 an. Nauck hat diese beiden schönen Verse, weil er an der Echtheit von 669—672 festhielt, verworfen. — Die Verse, mit welchen Menelaos auftritt (860 ff.), müssen mehrfach Anstoß erregen; namentlich stehen die Worte *καὶ στράτευμ' Ἀχαιῶν* (864) ohne alle Verbindung da, weshalb Kirchhoff nach denselben eine Lücke im Texte annimmt. Es hat aber eine solche Annahme sehr wenig Wahrscheinlichkeit für sich, viel eher muss man an ein Verderbnis im Texte denken. Schriebe man etwa *Ἑλένην, ἐφ' ᾗ δὴ πολλὰ μοχθήσας ἐγὼ Μενέλαός εἰμι καὶ στράτευμ' Ἀχαϊκόν*, so wären die Schwierigkeiten behoben; *μοχθήσας εἰμί* wäre die umschriebene Form des Particips. Wie aber *ἐφ' ᾗ δὴ* zu *ὁ γὰρ δὴ* wurde, vermöchte ich nicht anzugeben. — V. 1048 sagt Menelaos: *λέγω δὲ προσπόλοισι πρὸς πρῴρας νεῶν | πάνυ' ἐκπομίζειν, ἵνδα ναυστολήσεται*. Ich glaube, dass es *ναυστολήσομεν* heißen muss; denn nur so schließt sich die Aufforderung der Hekabe *μή νυν νεὼς σοὶ ταὐτὸν εἰσβήτω σκάφος* entsprechend an. Auch sollte man *πρῴρην νεὼς* erwarten; denn der

11 v. u. im l. ime — 65, 14 statt Comma ein Punct — 65, 2 v. u. ist die Parenthese auf ‚übertraf er‘ zu beschränken. — 65, 1 v. u. gaȥen l. gâȥen. — 66, 9 statt Comma ein Punct. — 69, 15 meiſterhaft l. meiſterſchaft. — 70, 16 gewâfent l. gewâfent. — 71, 20 statt Punct ein Comma. — 71, 23 ſi l. ſî. — 71, 3 v. u. hinter ‚eine ſchönere sah‘ ein Doppelpunct. — 72, 16 v. u. ist das Comma zu tilgen. — 73, 9 becken l. becke. — 74, 5 v. u. hinter ‚erhalten‘ ein Punct und ‚wer‘ ist zu streichen. — 76, 6 statt Comma ein Punct. — 76, 19 duȥ l. daȥ. — 81, 13. daſt l. da iſt. — 82, 2 ſchouven l. ſchouwen. — 82, 3 iſt l. iſt. — 82, 8 v. u. ist der Doppelpunct zu tilgen. — 84, 17 diu l. din. — 84, 6 v. u. fehlt die Angabe: ‚Lachmann 50, 19—51, 12.‘ — 86, 5. v. u. praes l. praet. — 88, 3 Iunc l. Junc — weiher l. ſweiher. — 88, 6 lâ l. LÂ. — 89, 11 ſo, daſs l. ſo daſs. — 89, 8 v. u. juch l. iuch. — 90, 10 quâmen l. quâmen. — 90, 10 v. u. ist die Zahl 25 zu tilgen und für Hifal zu lesen Gifal. — 91, 2 Uf l. Uf. — 91, 8 ist das Comma zu streichen. — 92, 21 statt Doppelpunct ein Semikolon. — 93, 5 v. u. Winsbekei l. Winsbekin. — S. 94 fehlt die Angabe, dass Vridankes bescheidenheit von Wh. Grimm (Göttingen 1834) herausgegeben wurde. Dieser Ausgabe folgen die mitgetheilten Proben, und zwar findet sich das Stück ‚von der werlde‘ bei Grimm SS. 30—33, ‚von dem richen und armen‘ SS 40—43, ‚von dem alter‘ SS. 51, 52, ‚von vriunden‘ SS. 95—98, ‚von dem tôde‘ SS. 175—178. — 94, 4 v. u. lôp l. lop. — 95, 13 Je l ſe. — 95, 9. v. u. rich l. riche. — 96, 11 iu l. in. — 96, 25 waȥȥers l. waȥȥers. — 96, 5 v. u. êr enmüeȥe l. er enmüeȥe. — 100, 3 wifer l. wife. — 100, 8 war l. fwar. — 100, 9 ſelber l. ſelbem. — 100, 13 v. u. di l. die — hinter ‚gar‘ ein Comma. — 100, 8 v. u. statt des Comma ein Doppelpunct. — 102, 9 Dâȥ l. Daȥ. — 105, 1 alle l. ellin. — 105, 8 heiſet l. heiȥet. — 106, 10 hinter ‚kinde‘ ein Punct. — 106, 8 v. u. frouwe l. frouwe. — 107, 1 wie l. wie. — 107, 11 v. u. di l. die. — 109, 9 für 12 und 14 l. 13 bis 14. — 109, 13 Grieshuber l. Grieshaber. — 112, 11 v. u. nânteut l. nanteut. — 112, 9 v. u. liute l. liute. — 113, 12 untȥe l. untze. — 114, 19 unge l. junge. — 118, 2 v. u. ist hinter ‚dazu‘ ein Punct zu setzen und ‚im‘ gross zu schreiben. — 120, 1 Einflufs l. Einflufs. — 120, 11 und l. und. — 120, 21 briutê l. briute. — 122, 2 lib(a) l. lib(u). — 122, 14 v. u. gebjan l. gebjau. — 123, 19 ſuelic l. ſuelec. — 125, 12 Versbau's l. Versbaues. — 125, 16 verfalt l. farfalt. — 126, 6 kos l. kôs. — 126, 2 v. u. unverwandten l. urverwandten. — 129, 12 v. u. ungefüȥte i. angefüȥte und ‚in‘ ist zu streichen. — 129, 10 v. u. gel l. ges. — 129, 2 v. u. haſt l. hâſt. — 130, 13 entwikelt l. entwickelt. — 130, 23 ſnewès l. ſnêwes. — 131, 12 v. u. mis l. miſs. — 131, 8 v. u. ist statt des Doppunctes ein Comma zu setzen. — 132, 15 jehen l. jêhen. — 132, 9 v. u. der‘ l. der. — 132, 8 v. u. ſehen l. ſtehen. — 132, 5 v. u hann l. kann. — 133, 9 v. u. des l. das — hinter ‚Modis‘ ist das Zeichen zu streichen. — 134, 17 ist zu ‚hann‘ zu bemerken, dass das angegebene praeter. nur nach der Theorie aufgestellt ist, denn in den vorliegenden Denkmälern der goth. Sprache ist ‚hann‘ bereits zur schwachen Conjug. übergetreten. — 137, 13 zu u und i l. zu u und i. — 137, 21 ist zu bemerken, dass die Verba ‚biten, sitzen, ligen‘ ihr Präsens schwach flectiren. — 137, 9 v. u. (i) l. (ê). — 137, 4 v. u. bewähren l. bewahren. — 137, 3 v. u. das reine u l. das reine u. — 138, 1 doppolter l. doppelter. — 138, 22 ist hinzuzufügen: das partic. praet. zeigt eine Abweichung von der reinen Erscheinung des Ablauts. Es hat nämlich nicht, wie das a der Flexion erwarten liesse, ei (i) im Stamme (ſteigans ahd. ſtiganêr), sondern kurzes i. In den ablautenden Zeitworten der I- und II-Classe hat diese Partic. seine höhere Bedeutung als *tempus thematicum* verloren und ist zu den abgeleiteten Bildungen getreten. Von dem Plural des praet. ind. gebildet, zeigt

Plural ist doch etwas auffällig. — 1171 hat schon Hartung erkannt, dass die Negation vor *οἶσθ'* unmöglich ist; er vermuthete daher *ἀνοῖσθ'*, wozu Dindorf bemerkt 'debebat potius *κἀνοᾶσθ'*.' Aber kann denn überhaupt hier das Präsens stehen? Es wird daher wol *ᾔδησθ'* für *οὐκ οἶσθ'* geschrieben werden müssen; die attische Form, welche der Abschreiber nicht verstand, verbunden mit dem Itacismus, haben den Fehler hervorgerufen. — V. 1211 geben die Worte *οὐκ εἰς πλησμονὰς θηρώμενοι* einen ganz unpassenden Sinn. Dies hat Seidler bemerkt, der *θοινώμενοι* st. *θηρώμενοι* vorschlug, was Hartung aufgenommen und Dindorf im Commentar erwähnt hat. Aber *θοινώμενοι* passt nicht recht zu den vorhergehenden Worten. Hekabe will offenbar sagen: Die Phryger sind tüchtige Reiter und Bogenschützen, nicht üppige Leute. Vielleicht empfiehlt sich daher die leichtere Aenderung *οὐχὶ πλησμονὰς θηρώμενοι*. — So viel über die Troades. An Druckfehlern habe ich bemerkt S. 201, Z. 3 v. u. *εἶλε* st. *εἶλε*, S. 239, Z. 2 v. u. *ἐμπιπράντα* st. *ἐμπιμπράντα*.

Wir wenden uns nun zu dem genialen Satyrdrama **Kyklops**, das uns in zwei Handschriften, nämlich Palatinus 287 (*B*), wo aber vv. 244 bis 351 fehlen, und Florentinus XXXII, 2 (*C*) überliefert ist. Darunter ist der Palatinus jedenfalls der bessere, da er nicht nur an einer bei weitem gröfseren Anzahl von Stellen das Richtige erhalten hat, sondern auch von willkürlichen Correcturen frei ist. Mit Recht hat sich daher Hr. K. in der gröfseren Ausgabe hauptsächlich an *B* angeschlossen; doch hat er in der vorliegenden Recension an zwei Stellen Lesearten von *C* statt derer von *B* aufgenommen, nämlich v. 13 *ἐγὼ πνδόμενος* und 390 *σκύφος τε*, an deren Richtigkeit wol kein Zweifel obwalten kann [17]). Von wichtigen Lesearten ist in der Adnotatio critica wol kaum etwas übergangen; v. 74 hätte wol bemerkt werden können, dass *C* von zweiter Hand *σείων* hat, was auch jedenfalls die echte Leseart ist (denn mit *οἰοπολῶν ... σείει*, was Hr. K. in der gröfseren Ausgabe vorgeschlagen hat, wird man sich nicht befreunden können); auch konnten einige Lesearten aus den apographa Parisina, obwol sie nur Correcturen sind, erwähnt werden, wie v. 50 *οὔτ' αἰ'*, 296 *δύσφορα* [18]), 440 *καταφυγεῖν*, 692 *φύσας μ'*, obwol Nauck's Vorschlag *ὅπερ μ' ὁ φύσας* den Vorzug verdient.

Der Kyklops ist uns ebenfalls mit vielen Corruptelen überliefert, von denen aber eine grofse Zahl durch Hermann, der sich hier die gröfsten Verdienste erworben hat, Reiske, Musgrave, Dindorf, Nauck u. a. geheilt worden sind. Wenn man nun glaubt, in der vorliegenden Ausgabe einen Text zu finden, in welchem alle diese Arbeiten vollständig verwerthet wären, so fühlt man sich bei einiger Durchsicht ganz getäuscht. Auch hier ist der

---

[17]) Auch v. 202 ist die Leseart in *C* *πάρος γ' εὖ* (*B* hat *πάρος εὖ*) beachtenswerth. Hartung hat *πάρουδε σῴσομεν*, Kirchhoff *πάρουδ' ἐσῴσομεν* vorgeschlagen; vielleicht aber ist *πάρος δὴ 'σῴσομεν* zu schreiben; *γ'*, *τ'*, *δ'* werden oft verwechselt.

[18]) Uebrigens ist *δύσφορα*, wie es scheint, die richtige Leseart; schreibt man nämlich *τὰ δ' Ἑλλάδος, δύσφορά γ' ὀνείδη, φυγεῖν οὐκ ἐδυνάμην* und fasst man *δύσφορα γ' ὀνείδη* als Apposition zu dem

conservative Standpunct möglichst festgehalten; nur wenige Emendationen sind in den Text aufgenommen, in den kritischen Noten ist keine erwähnt. Vergleicht man die vorliegende Recension mit jener in der größeren Ausgabe, wo doch die Ueberlieferung nur an wenigen Stellen berichtigt war, so finden wir vierzehn Emendationen neu in den Text gesetzt, nämlich v. 5 *ἔπειθ' ὅθ'* und 128 Lücke (Hermann), 41 *πᾷ μοι* [19]), 448 *κάτα*, 471 *πόνου*, 564 *οὐκέτι* (Nauck), 475 *ἐκθύσομεν* (Hertlein), 503 *παπαπαῖ* und 551 dem Seilenos zugetheilt [20]) (Lenting), 512 *πολὸς* (Scaliger), 569 *πίῃ* (wobei in der Adnotatio noch 'Fix' bemerkt sein sollte) [21]), welche mit Ausnahme der Conjecturen zu 448, 471, 475 schon in dem Commentare der größeren Ausgabe angeführt waren. Hiezu kommen noch drei Verbesserungen des Herausgebers 561 *σοῖσθ'* (schon in der früheren Ausgabe bemerkt), 526 *ὅπου τεθῇς ἄν* (früher hatte er *ὅ. τ. νιν* vorgeschlagen), endlich die Annahme einer Lücke nach 565, welche für mich nicht überzeugend ist. Man wird aus dem Folgenden ersehen, wie viele Stellen im Texte unberücksichtigt geblieben sind; und doch sind für so manche derselben Emendationen vorgeschlagen worden, die den eben verzeichneten in nichts nachstehen.

Auch manche Conjecturen, welche im Texte der früheren Ausgabe standen, finden wir in der neuen Recension beseitigt, darunter einige mit Recht, wie v. 60 Seidler's *ἀμφιθαλεῖς* (Dindorf weit angemessener *ἀμφιλαφῆ*), 166 Hartung's *λισσάδος* (denn die Ueberlieferung *Λευκάδος* ist ganz unbedenklich), 260 des Herausgebers *γ' ἄρ'* (denn *γάρ* ist mit Lenting in *ἄρ'* umzuändern). Warum aber v. 235 die Aenderung Canter's und Scaliger's *κατὰ τὸν ὀμφαλὸν μέσον* aufgegeben wurde, ist mir nicht erklärlich.

Um nun darzulegen, wie wir uns nach dem gegenwärtigen Stande der Kritik einen Text des Kyklops denken, wollen wir auch hier die Emendationen, welche wir in den Text aufgenommen oder in den Anmerkungen erwähnt wünschten, kurz verzeichnen. Wir übergehen hier so wie bei den Troades einige Stellen, die wir am Schlusse etwas ausführlicher zu behandeln gedenken, und fügen noch bei, dass bei manchen lyrischen Partien ebenfalls allgemeine Bemerkungen genügen würden, so z. B. in der Parodos, wo nach 62 eine Lücke angesetzt ist: 'Hic veri simile est olim

---

ganzen Satze, so ist jede Aenderung und ebenso die Annahme einer Lücke vor v. 296 überflüssig.

[19]) Nach meiner Meinung aber hat Dindorf's Vorschlag *πᾷ γενναίων μὲν πατέρων* den Vorzug; *δή μοι* ist aus dem Folgenden eingeschwärzt. Eben so wenig kann ich es billigen, dass 252 mit L. Dindorf *τὰ σά γ'* geschrieben wird, die Partikel *γε* ist in diesem Stücke schon von den Abschreibern so oft zur Unzeit angebracht worden, dass man sie nicht erst durch Conjecturen einzuführen braucht.

[20]) Ich halte hier an den Codices fest, welche diesen Vers dem Odysseus zutheilen; denn dieser Vers passt einmal nicht für den Seilenos, sodann kann Seilenos diesen Vers nicht sprechen, weil er während des Gespräches zwischen Odysseus und dem Kyklopen nach hinten gegangen ist, um von dem Weine zu naschen.

[21]) *σ' ἰδίαις* v. 672 hat schon Battier vor Matthiä vorgeschlagen.

scriptos fuisse versus 49—54 repetitos' oder v. 356 ff.: 'Videntur haec aliquando fuisse strophica; vv. 356—362 constabat stropha, vv. 369 sqq. antistropha, cuius interciderant versus tres ultimi; sequebantur repetiti vv. 363—367' (wiewol ich diese Anordnung durchaus nicht für wahrscheinlich halte) oder dgl.

In den Text wären also etwa folgende Emendationen zu setzen: 53 *στασιωρὸς* [12]), 380 *εὐτραφέστατον*, 394 *κλάδων* (Scaliger), 61 *τομὰς* und 62 *εἶσι* [13]) (W. Dindorf), v. 66 und 67 umgestellt, 220 *μ' ἄν*, 274 *πλέον*, 371 *ἐκθύεις*, 586 *ἐκ τῆς* (Hermann), 251 *γὰρ οὖν* (Reiske), 288 *ἀφυγμένους ξένους* und 704 *τήν δ' ἀποῤῥήξας πέτραν* (Kirchhoff), 299 *ἐπιστρέφει* (aufserdem wol noch *νόμους* mit Herwerden) und 677 *ὅς με* (Musgrave), 313 *τῶν μὲν* (Musurus), 358 *ὀπτὰ κρέ'* (Krause), 451 *ἀπαλλάξω* und 568 *πεπωκότι* (Casaubonus), 473 *ἀρπίμην* (Matthiä), 527 *χρῆν* (aufserdem noch *δῶμ'* mit Pierson; die beiden Wörter *δῶμ'* und *σῶμ'* sind auch v. 690 verwechselt) und 668 *τῆσδ'* (Nauck), 688 *Οὖτις* (Florens Christianus; der Vers muss übrigens mit Hartung dem Odysseus zugetheilt werden). In den Noten könnten folgende Conjecturen erwähnt werden: v. 16 *τ' ἐπ' ἐρετμοῖς* (Seidler), 28 *νεαρίαι* und 387 *ἔστρωσεν* (Pierson), 49 *σὺ τάδ' οὐ καὶ τάδε νεμεῖ*, 118 *ἄντρ' οἰκοῦντες*, 317 *εὐμοιρία*, 344 *ἀμφέψει*, 535 *μεθύομεν* (Nauck), 56 *θηλαῖσι γονάς* (L. Dindorf), 164 *κ' ἄν* (Paley), 194 *τάρ'* und 538 *γ'* gestrichen (Hartung), 298 *Αἴτνης*, 343 *τόδε λέβητά θ'*, 558 *ἄν σέ τε*, 604 *Ὀδυσσέως*, 610 *ξενοδαιτυμόνος* (Hermann), 349 *ὠμὴν* und 472 *οὔ* (Reiske), 382 *ἐσήλθομεν σιγήν* (Musgrave), 499 *δεμνίοισί τ' ἄνδος* (Fix), 501 *λιπαρὸν* (Scaliger).

Mit corr. würde ich folgende Stellen bezeichnen: v. 27 *μοι* (Scaliger *μὲν οἰμοί*, oder *μὲν οὖν μου*?), 237 *ἀποβλέψειν* (vielleicht doch eher mit Casaubonus *ἀποδρᾶψειν* als mit Ruhnken *ἀπολέψειν*), 288 *σοὺς* (*σθένος*?), 439/440, 469 *ἐκ σπονδῆς θεοῦ*, 513 ff., 562 *αἱ τρίχες*, 591 *τῷ δ'*, 594, 616 ff. (wo Kirchhoff's Conjectur *ἵν' ὦ, μόρον πράσσετ' ὦ, μαινομένου ἕξλετ' ὦ* viel für sich hat, vgl. 659 f.; nur *μόρον* scheint mir bedenklich).

Was Schreibweisen anbetrifft, so hat Hr. K. jetzt 441 *δή νιν* (st. *δὴ νῦν*) hergestellt; wir würden noch empfehlen v. 15 *ἡδύνου* mit Dindorf, v. 108 *ᾔδησθα* mit Lobeck und 649 *ᾖδη* mit Heath zu schreiben. Auch hätte v. 574 nach *βαλεῖ* richtiger ein Komma gesetzt werden sollen.

Schliefslich noch einige Bemerkungen über ein paar schwierige Stellen. V. 248 sagt der Kyklope: *ἆλις λεόντων ἐστί μοι θοινωμένῳ | ἐλάφων τε*. Gewiss sehr seltsam, obwol Niemand bisher daran Anstofs genommen hat; denn in Sicilien gab es überhaupt keine Löwen und Löwen

[12]) Es ist seltsam, dass zu *Κύκλωπος* zwei Attribute gesetzt sind, nämlich *μηλοβότα* und *ἀγροβάτα*; auch ist *ἀγροβάτα* ein seltsamer Ausdruck, weshalb Nauck an *ἀγρονόμου* dachte. Wie aber, wenn man *ἀκροβάτας* als Attribut zu *στασιωρὸς* schriebe; es würde dies „der einherstolzierende" bedeuten (vgl. Soph. Ai. 1230 mit den Scholien und der Anmerkung Lobeck's z. d. St.), was für den Widder sehr passend wäre. Auf die hübsche Verschränkung von Substantiven und Attributen, die dadurch entstünde, brauche ich nicht weiter aufmerksam zu machen.

[13]) Sollte man nicht v. 60 *πόν'* schreiben?

pflegte man wol nirgends zu essen. Dass Cheiron den Achilleus mit *σπλάγχνους λεόντων* aufnährte, was man bei Apollodoros III, 13, 6, 3 liest, ist eine symbolische Andeutung, dass Achilleus künftig *λεοντόσπλαγχνος* werden sollte. Ich muss daher *λεόντων* für verderbt halten; vielleicht ist *ἅλις λεγῶν γάρ ἐστί μοι θοινωμένῳ* zu schreiben, wodurch auch die entsprechende Verbindungspartikel hergestellt würde. — V. 274 ist *λέγω* nicht undenkbar, passender aber scheint *νέμω*, und zwar um so mehr, als *λέγω* dadurch verdächtig wird, dass sich 271 derselbe Versausgang findet. — V. 326 erzählt der Kyklope mit köstlichem Humor: *δαινύμενος ἐν στέγοντι γαστέρ' ὑπτίαν ἐπεκτιὼν γάλακτος ἀμφορέα πίπλον κρούω, Διὸς βρονταῖσιν εἰς ἔριν κτυπῶν*. In dem *βαιτιᾶν* und *πίμπλαμαι* des Ungethüms drückt sich sein Wohlbehagen aus. Offenbar verderbt ist aber *ἐν στέγοντι*, was bisher noch Niemand befriedigend hergestellt hat; denn weder Scaliger's *εὐ στέγων τε*, noch Reiske's *εὖ τέγγων τε* oder das, was Fix vorgeschlagen hat *ἐκτείνων τε* geben einen passenden Sinn. Mit Hermann eine Lücke nach v. 326 anzunehmen wird man sich schwerlich entschliefsen. Man muss sich also nach einer neuen Conjectur umsehen; ich schreibe daher *εὖ σάττω τε γαστέρ' ὑπτίαν πάπεκτιὼν* u. s. w., was meiner Meinung nach alle Schwierigkeiten behebt. — V. 360 sind die Worte des Chores: *μή μοι μὴ προδίδου .... σκάφος* offenbar an Odysseus gerichtet. Sie stehen aber so abgerissen da, dass man unwillkürlich zu der Ansicht kommt, es seien vor 360 etwa zwei Verse ausgefallen, in welchen der Chor seine Hoffnung auf Odysseus ausspricht, der ihn wol noch retten werde. — Grofse Schwierigkeiten macht der v. 392 *καὶ χάλκεον λέβητ' ἐπέζεσεν πυρί*. Hier ist vor allem *ἐπέζεσεν* in transitiver Bedeutung auffällig, was sich in der Sprache der Tragiker nirgends findet, und dies spricht ebenso gegen die Umstellung Hermann's, wie für die Conjectur Lobeck's *ἐπέσησεν*, bei deren Annahme sich auch der folgende Vers ganz passend anschliefst. Nur kann, wenn man *ἐπέσησεν* schreibt und den Vers an seiner Stelle belässt, *πυρί* nicht richtig sein, da zwei Verse, welche unmittelbar auf einander folgen, nicht mit demselben Worte endigen können. Vielleicht ist daher *πυρᾷ* zu schreiben; vgl. 346 *ἀμφὶ βωμόν*. — V. 395 kann *πελέκεων γνάθους* nicht richtig sein; denn die einzig richtige Erklärungsweise wäre, dass man aus *ξεστοὺς* (v. 394) ein *ξεστὰ* ergänzte, was aber schwerlich angeht. Kirchhoff hat deshalb *γνάθους* geschrieben, was aber doch *πελέκεών τε γνάθους* heifsen müsste. Noch leichter aber ist es, vor *γνάθους* ein *σὺν* einzuschieben, wo dann natürlich *πελέκεων* dreisilbig gelesen werden muss. — V. 503 ist *αἰθεῖ*, wie dies schon Nauck angedeutet hat, verdächtig; es scheint durch ein Versehen eines Abschreibers aus dem darüber stehenden *αἰθήσει* entstanden zu sein. Vielleicht ist daher an *τόγε καπνὸν* zu denken. — V. 667 bemerkt Nauck zu *οὐδὲν ὄντες* 'corrupta'. Mit Recht; denn einmal bedeutet *οὐδὲν ὄντες* nicht das, was man darin finden will: 'Taugenichtse', dann wäre diese Bezeichnung hier nicht am Platze. Ich vermuthe daher *οὐδὲ ζῶντες*. — V. 674 ist mit *ὡς δὴ σύ* nichts anzufangen. Die Ergänzung von *εἶης* ist, mag man nun *ὡς* oder *ὅς* schreiben, unzulässig, wie Hartung mit Recht hervorgehoben hat. Aber seine Erklärung: 'Ja gewiss, so wie auch

du es nicht bist', kann nicht in den Worten liegen. Kirchhoff's ὀλεῖς oder ὀλεῖ σύ befriedigt ebenfalls nicht. Ich rathe daher auf ὄλοιο. Denkt man sich, dass ein Abschreiber ὡς darüber setzte, um den Wunsch anzudeuten, und dass statt ΟΛΔΙΟ: ΟΛΗΟ geschrieben wurde, so ist es nicht unmöglich, dass schliefslich daraus ὡς δὴ σύ hervorgieng. — V. 681 verstöfst der Versschluss ποτέρας τῆς χερός; gegen die lex Porsoniana; vielleicht ist daher ποτέρας οὐν χερός; zu schreiben. — V. 684 ist in den Worten καί σε διαφεύγουσί γε die Partikel γὲ nicht recht erklärbar. Wir haben schon oben bemerkt, dass die Abschreiber in diesem Stücke jenes Wörtchen mifsbräuchlich statt anderer gesetzt oder eingeschoben haben. Nauck vermuthet διαφεύγουσ' ἤτι; ich möchte eher an διαφεύγουσι δή denken. Gröfsere Schwierigkeiten macht der folgende Vers, den ich, ohne mich auf die Erklärungen von Hermann oder von Spengel (Eos I, 195) weiter einzulassen, nach meiner Lesung geben will: (ΧΟ.) οὐ τῇδ'. (ΚΥ.) ἐπεὶ τῇδ' εἶπας; (ΧΟ.) οὔ· ταύτῃ λέγω. Der Chor hatte dem Kyklopen gesagt: 'Und sie gehen dir eben durch.' Darauf fährt der Riese nochmals nach rechts und hascht. Der Chor ruft ihm nun zu: 'Sie sind nicht hier'; der Kyklope antwortet: 'Wie nicht hier, da du doch hier sagtest', und darauf treibt der Chor den Scherz weiter, indem er sagt: 'Nein! ich sage da.' Nauck will οὐ τῇδ' ἐπείγειν εἶπας; schreiben. — V. 701 verstehe ich nicht, was die Worte καὶ δέδοιχ' ὅπερ λέγω bedeuten sollen. Vielleicht ist λέγεις zu schreiben, wornach sich dann diese Worte auf v. 697 τυφλὴν γὰρ ὄψιν ἐκ σέθεν σχήσειν μ' ἔφη Τροίας ἀφορμηθέντος beziehen würden. — V. 707 kann die überlieferte Lesart δι' ἀμφιτρῆτος τῇδε προσβαίνων ποδί nicht richtig sein; denn einmal kann ἀμφιτρῆτος schwerlich ohne ein Substantivum stehen, sodann ist ποδί hier unpassend, es ist ein Flickwort, um den Vers zu ergänzen, wie πόδα Soph. O. C. 113. Deshalb hat Kirchhoff πέτρας statt ποδί vorgeschlagen, was Dindorf in den Text aufgenommen hat. Da aber πέτρας v. 704 den Vers schliefst, so ist die Wiederholung dieses Wortes v. 707 nicht recht glaublich. Daher vermuthe ich δι' ἀ. τῇδε πέτρας βαίνων ἄτερ.

Graz. Karl Schenkl.

Alexander Conze, Beiträge zur Geschichte der griechischen Plastik. Mit 11 Tafeln, meistens nach Abgüssen des archæologischen Museums der königl. Universität Halle-Wittenberg gezeichnet und lithographiert von Hermann Schenk. Halle 1869. 4. 34 S. — 3 Thlr.

„Die akademischen archæologischen Sammlungen", so äufsert sich der Verf. in der Vorrede, „haben nicht nur die leichtere Aufgabe, das nach dem bisherigen Stande der Forschung unerläfsliche Material für den Unterricht zusammenzubringen, sie haben daneben auch die andere we-

niger bequeme Aufgabe in's Auge zu fassen, zur sicheren Grundlage der noch immer mit der grofsen Zerstreuung ihres Materials kämpfenden Wissenschaft der antiken Kunst die stilistisch wichtigen, bisher noch unbenutzten Werke der Beobachtung zugänglich zu machen." In diesem Sinne hat der Verf. während seiner bisherigen Amtsthätigkeit als Vorsteher des archäologischen Museums der Universität Halle Abgüsse von einer Reihe kunstgeschichtlich bedeutender Werke erworben, welche zum grössten Theil schon bekannt, aber nach ihrem eigenthümlichen Werthe unbeachtet und unbenutzt geblieben waren. Entdeckungen solcher Art, welche nicht immer mit Hilfe gelehrter Kenntnisse, denen sich eine glänzende Entwickelung geben liefse, und scheinbar mühelos geschehen, pflegen selten die volle Anerkennung zu finden, welche sie verdienen. Und man fühlt sich wenigstens denen gegenüber, welche noch immer nur mismuthig die Legitimität einer Wissenschaft anerkennen, die es wagt, antike Autoren grundsätzlich erst in zweiter Linie zu berücksichtigen, nicht ohne Grund aufgefordert, mit allem Nachdruck zu betonen, eine wie ungewöhnliche Ausbildung von Formengedächtnis, Geschmack und Urtheil, eine wie mühsame unablässige Uebung des Auges zu einem wirklichen Fortschritt der Kunstwissenschaft erforderlich ist, und wie ein solcher, wenn anders die Geschichte das Endziel aller unserer Alterthumsstudien ist, jeder andern bedeutenden Entdeckung ebenbürtig zur Seite steht. „Die Bildung unserer Zeit", schreibt Goethe an Geheimrath Sack in Köln (Grenzboten 1868 n. 51 S. 442), „steht so hoch, dass weder die Wissenschaft der Kunst, noch diese jener entbehren kann. Seit Winckelmann's und seiner Nachfolger Bestrebungen ist Philologie ohne Kunstbegriff nur einäugig."

Die gröfste Gefahr in jeder Art von Beschäftigung mit Kunst ist, gleichviel ob bewusste oder unbewusste, Abhängigkeit von dem Urtheil Anderer: sie kann, wo es sich um eigene Geschmacksbildung handelt, zur persönlichen Unwahrheit führen, und führt, wo wissenschaftliche Erkenntnis angestrebt wird, fast unfehlbar zum Irrthum. Das gerade Gegentheil bezeichnen die Untersuchungen, welche der Verf. über die von ihm zuerst an's Licht gezogenen und in meist gelungenen Abbildungen veröffentlichten Monumente den Fachgenossen vorlegt. Seine Ansichten stehen in Fragen von erheblicher Wichtigkeit in Widerspruch mit ziemlich allgemein gebilligten Ueberzeugungen anderer Forscher. Hervorgegangen wie sie sind aus den eigenartigsten und gewissenhaftesten Studien, werden sie, wie überall abweichende Ansichten berufener Kenner, auch dann, wenn sie nicht das Wahre getroffen haben sollten, sich den eigenthümlichen Werth bewahren, auf das Lückenhafte in der gegenwärtigen Gestalt mancher Hypothesen erfolgreich aufmerksam gemacht und der weiteren Forschung nicht bloß heilsame Anregung, sondern auch neue Mittel zugeführt zu haben.

Wo die geschichtliche Forschung es nicht mit geschriebenen Ueberlieferungen zu thun hat, ist allenthalben der Fortschritt weniger rasch und weniger direct. Vor Winckelmann war die Antike ein compactes Ganze, eine Art naturwissenschaftlicher Species, in der man im günstigen

Fall gute und schlechte Exemplare unterschied. Es bedurfte einer so genialen Seherkraft, um den grofsen Werth erhaltener Monumente in eine geschichtliche Ordnung zu bringen, welche die folgenden Geschlechter nur auszubauen, zu verbessern, sicherer zu stützen vermochten. Erst auf einer solchen Grundlage und in Folge der grofsartigen Entdeckungen, welche in diesem Jahrhundert vornehmlich in Kleinasien und Griechenland gemacht worden sind, hat sich bei allen Kundigen, mühsam und allmählich, eine übereinstimmende Anschauung von dem Entwickelungsgang der griechischen Kunst bilden können. Man wird gegenwärtig — wenige Fälle wie die Differenzierung archaischer und archaisierender Werke ausgenommen — im Ganzen nur mit unbedeutenden Abweichungen neugefundenen Werken die Epoche ihrer Entstehung zuerkennen. Für manche Theile, wie für die attische Kunst des fünften Jahrhunderts, wo reichlicheres Material vorhanden ist, darf man die gewonnene Erkenntniss sogar als eine ausführliche und erfreulich entwickelte bezeichnen. Aber das aufgeführte Ganze musste noch immer leblos und ungenügend bleiben, so lange keine nähere Anschauung von den Eigenthümlichkeiten der localen Kunstübung in den verschiedenen Landschaften Griechenlands gewonnen war, so lange namentlich die Hauptunterschiede, die zwischen der in Attika und der im Peloponnes vertretenen Kunstweise bestanden haben müssen, nicht klar erkannt waren. Neben Phidias fehlte vor Allem Polyklet. Aehnlich wie gegenwärtig in der griechischen Mythologie der Versuch einer Götterlehre der verschiedenen Stämme gewagt wird, haben sich erst in jüngster Zeit bestimmtere Vorstellungen über landschaftliche und Stammesunterschiede in der griechischen Kunst zu bilden angefangen. In der grofsen Fülle von Denkmälern, über die wir heute gebieten, muss Polyklet vertreten sein: das war die berechtigte Voraussetzung, unter der man, von den verschiedensten Seiten aus, ihn suchte und, wie ich glaube, schon gefunden hat. Gerade hier aber, wo unleugbar nach dem ganzen Gange, den die Kunstgeschichte genommen, die eigentliche Aufgabe der Zukunft liegt, wo die folgewichtigsten Ergebnisse bereits gewonnen sind und noch zu hoffen stehen, hat sich der Verf. mit den bestehenden Ansichten in offenen Widerspruch gestellt: die bislang für polykletisch gehaltenen Werke sind ihm attisch, Polyklet sucht er in einer Reihe von Statuen, die man der so zu sagen archaisierenden Schule des Pasiteles zugeschrieben hatte.

Seit langer Zeit vertritt Heinrich Brunn die Ansicht, dass in dem bekannten Herakopf des Museo nazionale zu Neapel (mon. d. inst. VIII 1) eine Nachbildung der Hera des Polyklet zu erkennen sei. Im Anschluss hieran hat Friederichs eine in zahlreichen Exemplaren vorhandene Statue einer nackten jugendlich männlichen Figur, welche aller Wahrscheinlichkeit nach mit der linken Hand eine Lanze über der Schulter hielt, für den berühmten Doryphoros des Polyklet erklärt, hat Klügmann (Rhein. Mus. N. F. XXI 327) in der verwundeten Amazone des Museo Chiaramonti die Amazone des Polyklet wiedergefunden. Aehnlichkeit mit diesen Werken ist bei einer nicht unbeträchtlichen Zahl von Köpfen und Figuren seitdem beobachtet worden. R. Schöne hat namentlich auf die ausgezeichnete Athene-

statue der villa Albani aufmerksam gemacht und der Verf. selbst vermehrt die gegebenen Nachweisungen, die wir schwerlich schon als auch nur im wesentlichen vollständig ansehen dürfen. Die Zusammengehörigkeit dieser Werke ist namentlich im Typus des Kopfes so augenfällig, dass sie sich heutzutage nicht bezweifeln lässt. Dies räumt auch der Verf. — abgesehen von dem genannten Herakopfe, den er nicht dazu rechnen will — vollkommen ein.

Es muss zugestanden werden, dass die angeführten Untersuchungen von Brunn, Friederichs und Klügmann, jede für sich genommen, zwingender Argumentationen und gleichsam greifbarer Stützen ermangeln, vielmehr wesentlich auf Beobachtungen stilistischer Art gegründet sind, die auch von den dazu Befähigten nur unter begünstigten Umständen, im vollen Ueberblick über das ganze in Frage kommende, überall zerstreute Material sich nachprüfen lassen. Dagegen glaube ich hervorheben zu müssen, dass alles, was von jenen Gelehrten, und zwar auf recht verschiedenen Wegen, über Polyklet vermuthet worden ist, durchaus harmonisch sich zusammenschliefst und schon jetzt ein Ganzes ausmacht, in welchem die einzelnen Glieder sich gegenseitig stützen. Mag dieses System vor den höchsten Anforderungen vorerst noch als eine Hypothese erscheinen, so hat es sich doch schon selbst bestätigt durch die Harmonie mit den Consequenzen, die aus ihm gezogen worden sind und sich noch ziehen lassen: wenigstens durch die vom Verf. vorgebrachten Bemerkungen vermag ich nicht es für erschüttert zu halten. Dies eingehender zu beweisen kann freilich nicht an dieser Stelle und überhaupt kaum anders als mit Hilfe neuer Publicationen geschehen. Ich beschränke mich im folgenden nur auf einige Andeutungen, in welchen ich möglichst äufserlich und argumentierend, möglichst mit Ausschluss von Worten, die ohne Anschauung leer bleiben, den schwierigen Gegenstand darzulegen versuchen will.

Für sich betrachtet, hat die verhältnismäfsig gröfste Beweiskraft die Untersuchung von Friederichs. Dieselbe lässt sich etwa in folgende Sätze zusammenfassen. Eine Reihe genau übereinstimmender Statuen sind Copien einer griechischen Figur, welche für einen Doryphoros gehalten werden muss. Der Stil dieser Figur lässt auf ein Werk der besten Zeit, die grofse Zahl ihrer Repliken auf ein berühmtes Original schliefsen. Der berühmteste Doryphoros des Alterthums war aber der des Polyklet.

Hier nimmt der Verf. die Zurückführung der Figur auf die Zeit des hohen Stils für erwiesen, ihre Erklärung als Doryphoros für höchst wahrscheinlich an. Gegen die Richtigkeit des Schlusses auf Polyklet aber erhebt er in der Hauptsache folgende Einwendungen:

1. Mit den vermeintlichen Doryphorosfiguren stimmt die Beschreibung nicht, welche Lucian de saltat. 75 von dem sogenannten Kanon des Polyklet gibt, dessen Identität mit dem Doryphoros nach Quint. V 12, 21 und Cicero Brut. 86, 296 nicht zu bezweifeln ist. Lucian verweist auf den Kanon des Polyklet, um den Körper eines Tänzers zu schildern wie er sein soll: nicht zu hoch und nicht zu klein, nicht zu fleischig und nicht zu mager, sondern in allem ebenmäfsig. Jene Figuren aber zeigen eine herkulisch ausgewachsene Gestalt mit breitem, schwerem Körper und

entwickelter Muskelfülle über gewaltigem, untersetztem Knochengerüste. Sie führen auf einen Athleten, aber nie auf einen Tänzer.

2. Eine der auffallendsten Eigenthümlichkeiten des Kopftypus jener Figuren liegt in der viereckigen Bildung des Kopfprofiles. Dieselbe Eigenthümlichkeit zeigt sich deutlich an dem sogenannten Theseus aus dem Ostgiebel des Parthenon.

3. In diesem Punct nicht allein, sondern in einer Anzahl von Zügen allgemeinerer Art besteht eine so nahe Verwandtschaft mit attischen Werken, wie dorische Werke sie nicht gehabt haben können. Den Unterschied zwischen Polyklet und Phidias haben wir uns fundamentaler zu denken: sie können sich nicht gegenüber gestanden haben etwa wie Leonardo und Raphael, sondern eher wie Dürer und Raphael.

4. Ein bisher noch nicht beachteter Kopf des Kasseler Museums theilt die Grundzüge der Anlage mit dem Typus der sogenannten Doryphoroköpfe, zeigt aber im Unterschiede von diesen eine so lebensvolle und feine Durchbildung der Einzelformen und einen so eigenthümlich weichen, seelenvollen Gesichtsausdruck, wie dies oft und vorzugsweise an attischen Werken beobachtet worden ist. Er steht gleichsam in der Mitte zwischen anerkannt attischen Kunstwerken und den Doryphorosfiguren, und weist uns daher deutlich darauf hin, auch diese letzteren für attisch zu halten.

Hinsichtlich des ersten Punctes ist es nicht nöthig, von der Bemerkung Blümner's (archæolog. Studien zu Lucian p. 21) Gebrauch zu machen, dass Lucian von Polyklet auffällig selten spricht und ihn nicht nach Verdienst geschätzt zu haben scheint. Denn die Bezeichnungen, die Lucian vom Kanon oder von dem Doryphoros gibt, lassen sich, richtig verstanden, mit den darauf bezogenen Figuren vollkommen in Einklang setzen. Wie wenig sich Lucian das, was wir unter einem Tänzer verstehen, gedacht habe, geht, abgesehen von anderen Stellen seiner Schrift (wie §. 9, wo der Waffentanz als das *κάλλιστον εἶδος* der Tanzkunst genannt wird), aus den unmittelbar folgenden Worten in §. 78 hervor: *ὅτι δὲ οὐκ ἀπήλλαχται ὄρχησις καὶ τῆς ἐναγωνίου χειρονομίας, ἀλλὰ μετέχει καὶ τῶν Ἑρμοῦ καὶ Πολυδεύκους καὶ Ἡρακλέους ἐν ἀθλήσει καλῶν, ἴδοις ἂν ἑκάστῳ τῶν μιμήσεων ἐπισχών.* Wie liefse sich auch sonst Quintilian V 12, 21 damit reimen, der den Doryphoros *aptum vel militiae vel palaestrae* nennt und ihn unter *aliorum iuvenum bellicosorum et athletarum corpora decora* aufführt? Was Lucian als Haupteigenschaft seinem Tänzer wünscht, ist höchstes Ebenmafs und Proportionalität des Wachsthums, er soll *ἔμμετρος ἀκριβῶς* sein und in dieser Hinsicht dem Kanon des Polyklet gleichen, an welchem seit Lysipp Maler wie Bildhauer die richtigen Verhältnisse studierten. In wie hohem Grade aber gerade den Doryphorosfiguren jenes Ebenmafs eigen ist, und wie gut sich an ihnen, in ihrem vollkommen ruhigen und ich möchte sagen kanonischen Stande die ganze Entwickelung des Körpers in seinen Verhältnissen verfolgen läst, davon kann man sich im bloßen Anblick von jeder Seite und auf jede Entfernung überzeugen. Ob die von Vitruv III 1, 2 mitgetheilten Vorschriften über Körperverhältnisse auf Polyklet zurückgehen, ist bezweifelt worden und soll hier nicht in neue Untersuchung kommen. Wenn er sagt: *corpus enim hominis*

ita natura composuit uti os capitis a mento ad frontem summam et radices imas capilli esset decimae partis, item manus palma ab articulo ad extremum medium digitum tantundem, caput a mento ad summum verticem octavae, cum cervicibus imis ab summo pectore ad imas radices capillorum sextae, a medio pectore ad summum verticem quartae. ipsius autem oris altitudinis tertia est pars ab imo mento ad imas nares, nasum ab imis naribus ad finem medium superciliorum tantundem. ab eo fine ad imas radices capilli frons efficitur item tertiae partis. pes vero altitudinis corporis sextae, cubitus quartae, pectus item quartae, — so lassen sich von diesen Messungen, weil nicht überall Anfangs- und Endpunct deutlich angegeben ist, nur wenige mit Bestimmtheit nachprüfen. Die Dreitheilung des Gesichtes aber und die controlierbaren Angaben, dass die Länge des Gesichtes gleich ein Zehntel, die Länge des Fufses gleich ein Sechstel der Gesammthöhe sei, stimmen auffällig mit den Verhältnissen der Doryphorosfiguren überein, dagegen mit denen der Stephanosfigur in villa Albani, in welcher der Verf. den Kanon des Polyklet sehen möchte, in keinem Puncte, wie die folgenden Zahlen zeigen:

	Doryphorosfigur [1]:	Stephanosfigur:
Gesammthöhe	2,000	1,450
Fufslänge	0,330 = 1/6 von 2,00 [2]	0,230 [3]
Gesichtslänge	0,200 = 1/10 von 2,00	0,125 = 1/12 von 1,450
Stirnhöhe	0,065	0,030
Nasenlänge	0,063	0,042
Höhe des Untergesichts	0,070	0,052 [4].

Diese Uebereinstimmung soll nicht ohne weiteres als Beweis für die Richtigkeit der Zurückführung auf Polyklet gebraucht werden; denn Vitruv nennt keinen Gewährsmann und spricht ganz allgemein von *antiqui pictores et statuarii*. Sie lehrt indessen, besser wenigstens als Widerspruch in Worten, dass in den Doryphorosfiguren durchaus normale Verhältnisse vorliegen, auf welche der vom Verf. ausgesprochene Tadel nicht passt. Dasjenige Element, auf welches seine Auffassung des Charakters der Doryphorosfiguren, wie ich glaube, beschränkt werden muss und welches durch dieselbe in der That, nur in Uebertreibung, bezeichnet ist — mag man es auffassen als kräftige Entwickelung des Gesammtbaues, als Betonung des Formenrhythmus im Gegensatz zur Durchbildung der Einzelformen, mag man es geradezu in einer gewissen Leerheit und Kälte des Gesammteindruckes bei doch grofsartiger Herrschaft über alle Kunstmittel finden, in einer correcten Regelmäfsigkeit, die der feineren Reize individuell liebens-

---

[1] Die Mafse sind von dem Exemplar im Museo nazionale zu Neapel genommen.

[2] Mit einer blofsen Differenz von 0,020.

[3] D. i. 1/6 von 1,450 mit der Differenz von 0,070.

[4] Hier ist also die Höhe des Untergesichts beinahe doppelt so grofs als die der Stirn.

es trotz des Flexionsvocales den Vocal jener Zeit. — 138, 1 v. u. ch l. ich. — hinter ‚stiegen' und ‚ritten' ist statt des Comma's ein Semikolon zu setzen. — 139, 9 sind die Klammern zu tilgen. — 139, 15 hiuta l. hiuto. — 139, 20 e l. ê. — 140, 6 v. u. kraft l. kraft. — 141, 4 ist hinter ‚ai' in Klammer ‚ê' zu setzen. — 141, 12 dêdjan l. dêdjan. — 141, 18 Zusammensatz l. Zusammensetzung. — 143, 10. 11 entheben l. entlêben. — 143, 12 enthaben l. entfaben. — 143, 13 enthuop l. entfuop. — 144, 8 v. u. tarft l. tarft. — 152, 7 zungen l. zungrn. — 153, 8 es l. ês. — 154, 10 in l. ir. — 154, 14 des l. dês. — 154, 1 v. u. jeneme l. jênemo. — 155, 8 Relativum l. Relativum. — 155, 15 fubftant. l. fubftant. — 159b, 1. v. u. ‚übrig — vorangehend', zu streichen. — die l. bei. — 160b, 15 begab l. begap. — 160b, 26 behuob l. behuop. — 161b, 15 beitan l. heitan. — 161b, 7 gebîzen l. gebîzen. — 162a, 18 bezjan l. bêzjan. — 163a, 3 v. u. diuzan l. diuzan. — 164a, 14 v. u. êbenhêre l. êbenhêre. — 164c, 1 v. u. bêru l. bêrn. — 164b, 21 v. u. statt Comma ein Semikolon. — 165a, 8 v. u. Jemanden l. Jemandem. — 165b, 4 êtes l. êtes. — 167a, 13 verwâlken l. verwalken. — 167a, 28 verch l. durchgehends ‚vêrch'. — 167a, 19. 18 v. u. verrer. verrift l. vêrrer. vêrrift. — 167a, 4 v. u. vêttich l. vêttich. — 169a, 21 v. u. gafuagi l gafuogi. — 169a, 20 diu l. die. — 169b, 27 ganadôn l. ganâdôn. — 169b, 5. v. u. garuchjan l. garuohjan. — 172a, 16 hêft l. hêlt. — 172a, 17 helit hêlm l. hêlithêlm. — 172b, 22 hofe l. hohe. — 173a, 10 statt des ersten Semikolons ein Doppelpunct. — 173b, 17 v. u. hinter ‚erzeugte' ein Comma. — 174b, 4 ladin l. ladên. — 177a, 25. 28 statt des Semikolons ein Doppelpunct. — 178a, 2 pâlas l. palas. — 178b, 15 ist hinzuzusetzen: ‚riterlich adj. ritterlich, vortrefflich'. — 179a, 26 statt Semikolon ein Doppelpunct. — 180a, 17 v. u. flâben l. flaben. — 180a, 12 v. u. ‚nach' zu streichen. — 181a, 1 ftrichen l. ftrichen. — 183a, 27 in Leben l. ein Leben. — 183a, 9 v. u. ungenade l. ungenâde. — 183b, 1 ist vorzusetzen: ‚unminne, schw. f. Gegensatz von minne: Lieblosigkeit. Unfreundlichkeit. — dîe st.-Form ist regelrechter. — 184, 12 walltôre l. walltôre. — 185b, 20 a le l. zâle.

Unterrichtssprache an den galizischen Gymnasien.

Der Erlass des Ministers des Cultus und Unterrichtes vom 12. Sept. 1850, betreffend die Regulirung der galizischen Gymnasien und die Sprachfrage an denselben (abgedruckt in dieser Zeitschrift, Jahrgang I. Heft XI., S. 862—865), hat zwischen der zu Krakau erscheinenden Zeitung „Czas" und der „Lemberger Zeitung" eine Polemik hervorgerufen. Gegen einen Artikel der ersteren (Nr. 271 v. J.) ist unter der Bezeichnung „Eingesendet" in letzterer (Nr 284 v. J.) ein Aufsatz gerichtet worden. Durch die Beschränktheit des Raumes behindert, beide Aufsätze diesmal unseren Lesern mitzutheilen, geben wir zunächst den in der „Lemberger Zeitung", und werden im nächsten Hefte den Artikel des „Czas" nebst einigen Bemerkungen über das in demselben enthaltene thatsächlich unrichtige folgen lassen. Obiger Aufsatz lautet:

„Die Zeitschrift „Czas" hat Nr. 271 unsere Anzeige von der am 2. November stattgefundenen Eröffnung der polnischen Parallelclassen am Dominicaner-Gymnasium seinen Lesern mitgetheilt, zugleich aber nicht unterlassen, einen Commentar beizufügen, welcher eine Polemik gegen den Erlass des Unterrichts-Ministeriums vom 12. Sept. l. J. Z. 7632 enthält.

Es ist unser Grundsatz, fremde Meinungen zu respectiren, darum fällt es uns nicht bei, dem Verfasser jenes Artikels übel zu nehmen, dass eine Ministerialverordnung nicht nach seinem Geschmacke ausgefallen ist. Jedoch erachten wir es als unsere Pflicht, einige von ihm falsch angegebene Thatsachen zu berichtigen, da unserer Meinung nach die Tagespresse zum wenigsten diese Rücksicht ihrem Lesepublicum schuldig ist.

würdiger Auffassung und einer überall auf unmittelbares Leben ausgehenden Ausführung entbehrt — dieses Element, über welches unsere Empfindung einiger zu sein scheint als unser Ausdruck, steht in dem allerbestimmtesten Gegensatz zu Geist und Form der gleichzeitigen attischen Kunstwerke, und kann uns namentlich über das aufklären, was man im Alterthum immer noch an den künstlerischen Leistungen Polyklet's vermisste: *quadrata tamen esse ea* (*signa Polycleti*) *tradit Varro et paene ad exemplum* (Plin. 34, 56), d. h. sie sind zu breit in den Formen und zu typisch.

Aus dem Gesagten erhellt, warum ich auch dem Hinweis auf das Profil des ohnehin ungenügend erhaltenen Kopfes vom sogenannten Theseus im östlichen Parthenongiebel keine Bedeutung beimessen kann. Man sollte, scheint mir, überhaupt nicht in dieser Weise vergleichen: ein Merkmal herausgreifend, welches für sich allein gar nichts lehrt, sondern nur charakteristisch bleibt, wenn es in derselben Verbindung mit einer ganzen Reihe anderer regelmäfsig wiederkehrt. Gerade eine solche Uebereinstimmung aber in allen hauptsächlichen Merkmalen stände bei dem genannten Kopfe des Theseus erst noch zu erweisen. Aber selbst diese Aehnlichkeit zugegeben, die wie gesagt nicht erwiesen und wie ich glaube nicht erweisbar ist, was kann ein solcher Vergleich für Kraft haben gegen tausend andere, die eben, selbst bei einer blofsen Betrachtung des Kopfprofils, eine vollkommene Verschiedenheit des Doryphorostypus von attischen Werken ergeben. Kaum sind auf einen andern Gesichtspunct hin die reichen öffentlichen und privaten Sammlungen Athens von mir und meinen Freunden R. Schöne und R. Kekulé eifriger und gründlicher durchsucht worden, da die polykletische Frage uns alle gleichmäfsig beschäftigte. Nicht mehr als zwei Ausnahmen fanden wir zu verzeichnen: die Figur eines Marmorreliefs im Theseion [5]), welches aus Ithome stammt, und eine Bronzestatuette [6]) im Ministerium, welche aus dem Peloponnes in den Besitz des Königs Otto gekommen ist. Ich glaube dieser Beobachtung die volle Kraft eines Arguments um so eher beimessen zu dürfen, als der Verf. selbst bekennt, sich bei gemeinsamen Betrachtungen anderer Studiengenossen davon überzeugt zu haben, dass über die Zugehörigkeit eines Kopfes zu der einen grofsen (für polykletisch gehaltenen) Familie selten ein Zweifel besteht.

Hinsichtlich des dritten Punctes, wie fundamental man sich den Unterschied dorischer und attischer Kunst zu denken habe, sind wir nicht blofs auf kunstgeschichtliche Analogien angewiesen, die, wie werthvoll sie auch sonst sein mögen, doch nur Wahrheiten illustrieren können, die schon erkannt sind, und wo die Wahrheit erst noch gefunden werden muss, im wesentlichen nur den individuellen Vorstellungen einen klaren fasslichen Ausdruck geben. Auch nur in bedingter Weise das Verhältnis von

---

[5]) Kekulé, Die antiken Bildwerke im Theseion zu Athen, n. 374, p. 161.

[6]) Bursian in Gerhard's arch. Zeit. 1855, p. 56*.

Dürer zu Raphael als Analogie zu benutzen, scheint mir unersprießlich: wir haben es nicht mit verschiedenen Völkern, sondern nur mit verschiedenen Stämmen zu thun; überdies wird die Geschichte der Malerei, im Gegensatz zu derjenigen der Sculptur, nach den Grundunterschieden der Natur dieser Künste, überall auch in den Zeiten vollendetster Leistungen weit kenntlichere, auffallendere Unterschiede aufweisen. Wir sind arm an sicher dorischen Monumenten, haben aber eine Reihe von dorischen Monumenten, welche gerade für die vorliegende Frage die bedeutungsvollsten Aufschlüsse geben können, die Metopen von Selinunt. Von drei verschiedenen Tempeln herrührend, charakterisieren sie uns drei verschiedene Epochen der Kunstübung in archaischer Zeit und geben ein Bild ihrer Entwickelung von den Anfängen einer an Rohheit grenzenden Einfachheit bis kurz vor der Zeit der höchsten Vollendung. In den ältesten Metopen tritt der Gegensatz gegen die attische Kunst anerkanntermaßen scharf hervor, in den jüngsten, welche mannigfach an den Parthenonfries erinnern, ist er bis zu einer Feinheit verflüchtigt, die unserm Auge vielleicht selbst gegenwärtig schwer erkennbar sein würde, wenn wir nicht durch den Fundort angewiesen wären, den Gegensatz zu suchen. Die jüngsten Metopen von Selinunt verhalten sich zum Parthenonfries ähnlich wie der Doryphoros zum Diskobol in der sala della biga. Hier lehren also die Monumente, wie die archaische, attische und dorische Kunst nach der Blüthezeit zu gleichsam convergieren und sich in der Blüthezeit beinahe berührt haben müssen. Leider sind die jüngsten Metopen nur in schlechten, vollkommen ungenügenden Abbildungen bekannt, und in Gipsabgüssen nicht verbreitet. Wenige haben sie in den Originalen studieren können; wäre dies dem Verf. vergönnt gewesen, so würde ihm vielleicht mancher Punct in seiner Vorstellung des Unterschiedes zwischen attischer und dorischer Kunst fraglich geworden sein. So kann ich nur verweisen auf die demnächst erscheinenden neuen Reproductionen dieser Monumente, welche nach guten Photographien hergestellt werden.

Der vierte Punct, der auf den ersten Blick am allermeisten für den Verf. spricht, bietet bei eingehender Betrachtung das entscheidendste Argument gegen ihn. Seiner Beurtheilung des Casseler Kopfes stimme ich vollkommen bei: dieser zeigt in seiner Gesammtanlage einen von dem Doryphoros zwar verschiedenen, aber unleugbar polykletischen Typus, im einzelnen eine Verfeinerung der Flächenbewegung, einen Reichthum an Naturbeobachtung und liebenswürdigem Detail, wie wir es uns nur aus der Hand eines attischen Künstlers hervorgegangen denken können. Also in der Auffassung der Thatsache stimmen wir überein, aber wir gehen auseinander in den Schlüssen, die daraus zu ziehen sind. Dass so viel verbreitete und bewunderte Typen wie die von Polyklet geschaffenen nicht bloß copiert, sondern frei wiederholt und umgebildet wurden, wird Jeder zugestehen müssen. Für den Doryphorostypus können wir diesen Process an einer Reihe noch vorhandener Köpfe genau verfolgen, beispielsweise nenne ich zwei Exemplare im Hofe des palazzo Ricciardi zu Florenz. Dass im Casseler Kopf eine solche, an sich bedeutende Neubildung eines polykletischen Typus durch attische Hand vorliegt, dafür gibt den vollen

Beweis der auch dem Verf. bekannte, aber wie es scheint von ihm nicht genügend beachtete Kopf von Steinhäuser. Derselbe ist zwar arg verstümmelt, mehr sogar als der in demselben Besitz befindliche Apoll von Belvedere, stimmt aber in den erhaltenen Theilen mit dem Casseler Kopf, sogar bis in die kleinsten Haarpartien, vollkommen überein: nur ist er durchaus strenger als dieser, seine Formen sind wie die der besten Exemplare des Doryphoros breit und einfach gehalten und ermangeln des individuellen Lebens, das den Casseler Kopf auszeichnet. In dem Steinhäuser'schen Kopf ist also allem Anschein nach eine treue Copie eines vom Doryphoros verschiedenen polykletischen Typus erhalten; in dem Kopf des Casseler Museums eine Neubildung desselben, in welcher nicht nur die Hauptanlage, sondern die einzelnen Züge beibehalten und nur mit feinerem individuellen Leben ausgestattet sind. Dieser Typus ist aber nicht etwa blofs wahrscheinlich, sondern mit voller Sicherheit als der eines Diadumenos zu erkennen. Denn die Art, wie die den Kopf umgebende, in's Haar eingedrückte Binde hinten einmal überschlungen ist, so dass die (abgebrochenen) Enden beinahe horizontal nach rechts und links verlaufen, deutet mit aller Bestimmtheit ein Motiv an, wie es die bekannte Statue der Sammlung Farnese im britischen Museum, eine von dem Verf. publicierte Bronzestatuette des Musée Janzé und das Relief eines Grabcippus im Belvedere des Vatican thatsächlich zeigen. Die Hände der Figur müssen beide ziemlich gleichmäfsig über die Schultern erhoben gewesen sein und die Enden der Binde straff nach den beiden entgegengesetzten Seiten angezogen haben.

Anderweitige Wiederholungen dieses Motivs sind in der Beschreibung der Antiken im lateranensischen Museum p. 80 zusammengestellt; sie lassen sich vorerst, ohne Gipsabgüsse oder Photographien, nur für Vergleichungen allgemeiner Art benützen. Ein günstiges Vorurtheil für einen höheren Grad der Uebereinstimmung erweckt aber die beachtenswerthe Eigenthümlichkeit, dass bei allen Figuren, die dieses Motiv zeigen, das rechte Bein Standbein ist, und alle Köpfe dieselbe leise Wendung nach links haben. Wie dem aber auch sei, schon jetzt lässt sich behaupten, dass es ein Spiel des Zufalls wäre, welches anzunehmen eine Art Wunderglauben voraussetzen würde, wenn zwei zugestandenermafsen verwandte Athletentypen der besten Zeit, von denen der eine ein Diadumenos ist, der andere Doryphorosfiguren angehört, nicht polykletisch, sondern attisch sein sollten; wenn der Gegensatz einer strengen, fast herben Einfachheit im Doryphoros und einer an's Melancholische streifenden Weichheit im Gesichtsausdruck des Diadumenos, welcher vollkommen dem polykletischen *virüiter puerum* und *molliter juvenem* entspricht, gleichzeitig und unabhängig von einem attischen Künstler herrühren sollte. Zwei als Gegenstücke in römischer Zeit so beliebte und fast sprichwörtlich bekannte Figuren müssen beide in Rom in zahlreichen Copien vorhanden gewesen sein: wo bliebe der Diadumenos zur Stephanosfigur der villa Albani, wenn diese in der That der Doryphoros des Polyklet wäre?

Ebenso bestimmt wie die Polemik des Verf. gegen die bestehenden Vorstellungen von polykletischer Kunst lässt sich, wie ich glaube, seine

eigene positive Hypothese über Polyklet zurückweisen. Darauf, wie auf den sonstigen reichen Inhalt seiner Schrift näher einzugehen, würde die hier gegebenen Grenzen weit überschreiten. Möge der Verf. in der Gründlichkeit, die ich meinem Widerspruch gegen seine Ansichten zu geben suche, ein Zeichen meiner Hochachtung erkennen, die ich vor dem Ernst seiner Art zu forschen und zu untersuchen hege, einen Beweis, wie wichtig es mir erscheint, ihn zu überzeugen oder von ihm eines bessern belehrt zu werden.

Göttingen. Otto Benndorf.

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pædagogik.

Rundschreiben des k. ung. Ministers für Cultus und Unterricht vom 8. Oct. 1867, mit welchem die Grundzüge zu einer neuen Organisation der k. ung. Gymnasien kundgegeben wurden [1]).

„Da die jetzige Organisation unserer Schulen, wenn wir deren Resultat betrachten, weder den pædagogischen noch den wissenschaftlichen Anforderungen entspricht, so ist es eine dringende Nothwendigkeit dieselben so zu organisieren, dass sie ihrem Zwecke möglichst entsprechen.

Nachdem ich dies in Betracht genommen, habe ich mich entschlossen, da die Mittelschulen es sind, wo uns die meisten Lehrkräfte und Lehrmittel zur Verfügung stehen und wo wir daher die Reform mit bestem Erfolge durchführen können, die Reorganisation mit diesen zu beginnen; weil aber dies im ganzen auf einmal nicht geschehen kann, habe ich es für nöthig erachtet, im voraus wenigstens einestheils die mafsgebenden Grundsätze dieser Reorganisation festzusetzen, auf welche ich die Ausführung im einzelnen mit Einvernehmen der hierüber erbetenen Meinungen der Schulmänner zu basieren wünsche, anderntheils einiges, was in den jetzigen Lehrplan ohne wesentliche Störung hineingefügt werden kann, schon jetzt in Wirksamkeit treten zu lassen.

---

[1]) Bei der innigen Wechselbeziehung, in welcher die beiden Hälften der österreichisch-ungarischen Monarchie trotz ihrer staatlichen Trennung auch in ihren Unterrichtsverhältnissen noch immer zu einander stehen, ist es gewiss von hohem Interesse, die Neugestaltung des ungarischen Gymnasialwesens kennen zu lernen. Deshalb glaubte die Redaction dieser Blätter sich der Pflicht nicht entschlagen zu können, jene Mafsregeln, welche die k. ung. Regierung in jüngster Zeit zu einer gänzlichen Reorganisation der dortigen Gymnasien traf, ihrem geehrten Leserkreise auf Grund amtlicher Kundgebungen mitzutheilen. Zugleich ist sie in der angenehmen Lage, dieser Publication ein Urtheil darüber, ob und in wie weit diese Mafsregeln in Ungarn selbst bei Fachmännern Billigung finden, aus der Feder eines ungarischen Fachmannes beizufügen.

Die Redaction.

Die Grundsätze, auf welche ich die Reorganisation der Mittelschulen basieren will, und aus welchen zugleich die in dem bisherigen Lehrsystem aufgefundenen Mängel sich ergeben, fasse ich in folgenden zusammen:

Ein Hauptfehler unseres bisherigen Systems besteht nach meiner Ansicht darin, dass das Gymnasium und die Realschule schon von der ersten Classe an gänzlich von einander getrennt, die Eltern daher genöthigt sind, während ihre Kinder kaum das zehnte Jahr überschritten haben, und somit weder die Fähigkeiten, noch die Neigungen derselben hinreichend entwickelt sind, sich für die eine oder andere Bahn zu entscheiden. Die Folge davon war, dass die Eltern erst, nachdem ihre Söhne ein oder zwei Jahre das Gymnasium oder die Realschule besucht hatten, die besonderen Fähigkeiten oder Neigungen derselben erkannten und auf Grund dieser Erfahrung es für nothwendig fanden, die angefangene Lehrbahn aufzugeben. Da aber das Gymnasium und die Realschule ganz eigene und von einander wesentlich verschiedene Systeme haben, so ist diese Veränderung wegen der Nachholung des versäumten nur mit Aufopferung eines oder mehrerer Jahre möglich. — Schon dieser Umstand rechtfertigt es, dass Erziehung und Unterricht in den Mittelschulen gleichartig eingerichtet werden, um den Anforderungen der Erziehung gehörig zu entsprechen. Dies kann aber einfach dadurch bewerkstelligt werden, dass man den Schülern in den vier ersten Classen so viel Realkenntnisse beibringt, als sie brauchen, um nach der vierten Gymnasialclasse ungehindert in die vierte Realclasse eintreten zu können, d. i. dass in den Gymnasien auf Arithmetik, Geometrie und Naturwissenschaften mehr Zeit verwendet und auch das Zeichnen unter die obligaten Gegenstände aufgenommen wird. Es gibt wol solche, welche die Vereinigung dieser zwei Richtungen die ganze Mittelschule hindurch für zweckmäfsig halten; nach meiner Ansicht würde dies jedoch nicht zum Ziele führen, weil sich in den höheren Classen so viele Gegenstände anhäufen würden, dass man sie im gehörigen Umfange und mit Erfolg nicht lehren könnte, und so bei diesem System entweder die Real- oder die Humanitätsrichtung in den Hintergrund gedrängt, oder aber keine von beiden würde ausgebildet werden; und Jünglinge, die aus einer solchen Schule austreten würden, wären weder in den Real-, noch in den Humanitätswissenschaften genügend ausgebildet.

Nach Beendigung der vierten Gymnasialclasse müssen sich daher die Eltern jedenfalls entscheiden, ob sie ihre Söhne die Humanitäts- oder die Realschule besuchen lassen wollen, denn der Unterricht wird nach dieser erwähnten Classe ganz verschieden sein. Das Gymnasium wird aufser den schon erwähnten vier Classen noch aus zwei, aus der 5. und 6. Classe bestehen, und in diesen zwei Ober-Gymnasialclassen werden hauptsächlich die Humaniora und die denselben zu Grunde liegende altclassische Philologie betrieben werden. — Ich erkenne es dem ganzen Umfange nach an, dass man sich eine möglichst vollkommene classische Bildung nur durch Kenntnis der Sprachen und Literatur des griechischen und des römischen Volkes erwerben kann. Wenn ich jedoch in Betracht ziehe, dass neben dem Studium des classischen Alterthums auch die Geschichte

und die heutzutage so wichtigen und unentbehrlichen mathematischen und naturwissenschaftlichen Studien nicht vernachlässigt werden dürfen; ferner, dass einerseits zur vollkommenen Erlernung beider Sprachen und Literaturen viel Zeit erforderlich ist, und dass anderseits die Zeit, welche auf den Gymnasial-Unterricht verwendet werden kann, sehr beschränkt ist; schliefslich, dass es bei unseren Landesverhältnissen erforderlich ist, dass unsere Schüler die ungarische, und insofern diese nicht ihre Muttersprache ist, auch diese und aufserdem noch eine europäische Cultursprache, und zwar unseren Verhältnissen nach die deutsche erlernen: so muss ich und jeder zur Ueberzeugung gelangen, dass beide Sprachen und Literaturen nicht so in die Zahl der Gymnasialstudien aufgenommen werden können, dass sich die Schüler selbe so aneignen, um aus ihnen einen wahren geistigen Nutzen zu ziehen. Ich so wie jeder Schulmann konnte die Erfahrung machen, dass bei dem bisherigen Lehrsystem, wo beide Sprachen beinahe in gleichem Umfange gelehrt wurden, absolvierte Gymnasialschüler keiner von beiden mächtig waren und die darauf verwendete Zeit gröfstentheils verloren war. Es muss daher eine von beiden gewählt, dann aber alles aufgeboten werden, dass der Schüler daraus einen wahren geistigen Nutzen ziehe und selben geniesse. In Bezug auf die Wahl erkenne ich es an, dass die griechische Sprache und Literatur die lateinische absolut übertrifft und dass es ferner im allgemeinen wahr ist, dass der römischen Literatur und sogar der römischen Cultur die griechische zu Grunde liegt. Andertheils ist es aber doch unleugbar, dass in Europa die nächste Quelle der gesammten jetzigen Bildung die römische ist, und man kann behaupten, dass die griechische Literatur geschichtlich durch die lateinische Sprache vermittelnd auf den Fortschritt unserer Bildung gewirkt hat. Darum ist die Kenntnis der lateinischen Sprache schon wegen des Verständnisses der gesammten Literatur des Mittelalters für uns bei weitem unentbehrlicher, als die griechische. — Wenn wir noch unsere speciellen Landesverhältnisse in Betracht ziehen, welchen zufolge bei uns bis zum Anfang dieses Jahrhunderts die lateinische Sprache die der Gesetze und Gerichte war, so dass niemand, der diese Sprache nicht gut versteht, unsere Geschichte, noch unsere Gesetze aus Originalen studieren kann, so werden wir uns nicht schwer überzeugen, dass bei uns die lateinische Sprache eine gröfsere Wichtigkeit hat, als die griechische. — Es würde daher die griechische Sprache in dem aus sechs Classen bestehenden Gymnasium nach der neuen Organisation nicht gelehrt, dafür aber desto mehr Aufmerksamkeit auf die lateinische Sprache verwendet werden, und weil man nach meiner Ansicht sich eine Sprache nur so vollkommen aneignen kann, wenn der Schüler darin auch eine praktische Gewandtheit erhält, so ist es mein Wunsch, dass aufser dem Erlernen einzelner classischer Stücke in der 5. und 6. Classe zwei Gegenstände, welche zum Verständnis der römischen Literatur ohnehin nothwendig sind, als die römische Alterthumskunde und die Mythologie, in lateinischer Sprache vorgetragen werden sollen und nebenbei bei der Erklärung der Classiker auch wo möglich die lateinische Sprache gebraucht werde.

Das nach den angegebenen Veränderungen zu organisierende Gymnasium von sechs Classen kann dem Schüler für die Universität keine genügende Vorbildung geben. Doch bin ich auch davon überzeugt, dass man diesem Mangel durch Verlängerung der Gymnasiallehrzeit auf acht Jahre im Sinne des Thun'schen Systems nicht abhelfen kann; denn bekennen wir es aufrichtig, wir wären nicht im Stande, alle unsere Gymnasien mit der erforderlichen Anzahl gehörig gebildeter Lehrkräfte zu versehen und überdies würden sich die Gegenstände in den zwei letzten Classen zu sehr anhäufen, ohne dass sich die Schüler die zur Vorbereitung für die Fachstudien nothwendigen Kenntnisse im hinreichenden Masse verschaffen könnten.

Wegen der zu diesem Zwecke erforderlichen weiteren Ausbildung finde ich es für nöthig, dass außer dem aus sechs Classen bestehenden Gymnasium unter dem Namen „Lyceum" ein separater Lehrcurs errichtet werde, welcher der jetzt erwähnten Gründe wegen aus drei Jahrgängen bestehen würde und gleichsam eine Verbindung zwischen dem Gymnasium und der Universität wäre. Da aber die Organisation dieses Lyceums erst später bewirkt werden kann, so berühre ich darüber jetzt nur so viel, dass, insofern wir der höheren Studienbahn nur dann gehörig entsprechen, wenn wir außer der allgemeinen Bildung eine gründliche Ausbildung besonders in jenen Fachstudien besitzen, welche zur würdigen Verwaltung unserer Pflichten auf der erwählten Lebensbahn wesentlich nöthig sind, in den Jahrgängen des Lyceums nur die zur allgemeinen Bildung erforderlichen Studien für alle obligat sein würden, solche specielle Gegenstände aber, welche besonders zu einer bestimmten Laufbahn als gründliche Vorkenntnisse nöthig sind, nur für jene, die diese besondere Lebensbahn betreten wollen. Hier erwähne ich, dass in einer dieser Abtheilungen auch die griechische Sprache würde gelehrt werden. —

Endlich aber, da es eine ewige Wahrheit ist, dass eine gesunde Seele nur in einem gesunden Körper wohnt, ist es insbesondere den neuen gesellschaftlichen Verhältnissen zufolge unbedingt nothwendig, dass in den Schulen auf Erhaltung der körperlichen Gesundheit und Entwickelung der Körperkraft besondere Aufmerksamkeit verwendet werde. — Ich erachte es daher für nöthig, dass in den unteren Gymnasialclassen die Gymnastik für jeden Schüler als obligatorisch betrachtet, und zwar classenweise das ganze Schuljahr hindurch betrieben werde."

Baron Jos. Eötvös.

Dieses ministerielle Rundschreiben war von dem nachfolgenden Lehrplane für das Realgymnasium von vier und das Obergymnasium von zwei Classen begleitet. Obgleich dieser Lehrplan nicht in seiner vollen Ausdehnung zur Geltung kam, sondern auf Grund der hierüber erstatteten Gutachten fachmännischer Corporationen wesentliche Aenderungen erlitt, so nimmt er doch ein gewisses historisches Interesse für sich in Anspruch und mag deshalb hier seinen Platz finden.

Lehrplan für das Unter- oder Real-

Classe.	Obligat.	Ungarisch.	Latein.	Deutsch.	Geographie.	Geschichte.
I.	Wöchentl. 2 St.	Wöchentl. 3 St. Formenlehre mit Zugrundelegung der Satzlehre. Wortbildung, Orthographie. Bildung einfacher Sätze. Verständliches Lesen. Zur Uebung im Vortrage Nacherzählen kleiner Lesestücke, Declamation.	Wöchentl. 6 St. Formenlehre auf Grundlage einfacher und erweiterter Sätze; praktische Anwendung d. nothwendigeren syntaktischen Regeln. Schriftliche Aufgaben.	—	Wöchentl. 2 St. Phys. u. math. Geogr. der Erde in allgemeinen Grundzügen, d. Auffassung kleiner Kinder angepasst. Allgem. Uebersicht der Geogr. Ungarns u. des österreichischen Kaiserstaates.	—
II.	Wöchentl. 2 St.	Wöchentl. 3 St. Syntax: Einfache bei- u. untergeordnete Sätze. Bildung solcher Sätze. Verständliches Lesen. Uebung im Vortrag wie 1. Cl. Formenlehre, Orthographie.	Wöchentl. 6 St. Formenlehre auf Grundlage einfacher, erweiterter und zusammengesetzter Sätze. Die nothwendigeren syntaktischen Regeln. Beendigung der Formenlehre. Schriftl. Aufgaben.	—	Wöchentl. 2 St. Allgem. Geographie der Länder Europa's. Allgemeine Uebersicht der Geographie der übrigen Welttheile.	—
III.	Wöchentl. 2 St.	Wöchentl. 3 St. Wortfügung, Satzlehre, Perioden, theoretisch u. praktisch. Verständl. Lesen. Erzählung einfacher Gegend- u. Reisebeschreibungen. Ausarbeitungen von gewissermafsen abstracten Aufgaben. Formenl. Orthogr. Uebung im Vortrage u. im Declamieren.	Wöchentl. 5 St. Wiederholung der Formenlehre. Systemat. Syntax mit entsprechenden schriftl. Uebungen. Corn. Nepos leichtere Biographien. Phaedrus kleinere Fabeln. Beide zum Theil auch zu memorieren.	—	Wöchentl. 2 St. Asien, Africa, America und Australien. Wiederholung Europa's u. der physischen und mathematischen Geographie der Erde.	Wöch. 2 St. Geschichte Ungarns in solcher Kürze, dass selbe in einem Jahre beendet werden kann. Wiederholung d. Geographie Ungarns.
IV.	Wöchentl. 2 St.	Wöchentl. 2 St. Stillehre theoretisch. Geschäftsstil. Ausarbeitung v. abstracteren Aufgaben. Lesen und Erklären des Gelesenen. Uebung im Vortrag und Declamieren auf Grundlage einfacher Reden u. Gedichte.	Wöchentl. 5 St. Einfache Stilistik mit praktischer Anwendung der Syntax. Corn. Nepos, Phaedrus; Uebersetzung und zum Theil memorieren.	Wöch. 3 St. Einfacher u. erweiterter Satz m. den hieher gehör. Formen u. Regeln. Uebersetz. aus d. Ungar. in's Deutsche u. umgekehrt.	—	Wöch. 2 St. Die Gesch. aller in d. Weltgesch. vorkommenden Völker in so kurz gefassten Umrissen, dass die Schüler über die ganze Weltgeschichte eine Uebersicht erhalten. Grundzüge der einschlägigen Geographie.

Gymnasium mit vier Classen.

Mathematik.	Chemie.	Naturgeschichte.	Zeichnen.	Turnen.	Religion.	
Wöchentlich 5 St. Arithmetik. Die 4 Species mit ganzen Zahlen, gewöhnl. u. Decimalbrüchen. Geometr. Anschauungslehre. Gerade Linien, Drei- und Vierecke.	—	—	Wöchentl. 4 St. Geometr. Freihandzeichnen nach Draht- und Holzmodellen.	Wöchentl. 2 St.	Wöchentl. 1 oder nach Bedarf 2 St.	25 oder 26.
Wöchentl. 5 St. Arithmetik. Abkürzungen b. Rechnen; Verhältnisse, Proportionen, einfache Regeldetri. Geometrie. Bildung geradliniger Figuren. Berechnung des Flächeninhaltes derselben.	—	Wöchentl. 2 St. Zoologie: Die wesentl. Kennzeichen d. Hauptgruppen an Exemplaren. Die unterscheidenden Charaktere der Thiere, Wohnort, Ernährung und Fortpflanzung, Eigenthümlichkeiten und Nutzen.	Wöchentl. 4 St. Freihandzeichnen. Von den einzelnen Theilen d. menschlichen Kopfes bis zu dessen Umriss. Elemente des geometr. Zeichnens in Uebereinstimmung mit dem geom. Unterricht.	Wöchentl. 2 St.	Wöchentl. 1 St.	27.
Wöchentl. 5 St. Arithm. Die zusammengesetzte Regeldetri mit Rücksicht auf ihre Anwendung im gewöhnlichen Leben (einfache Zinsrechnung, Mafse, Münzen etc.). Geom. Ansch. Kreisförmige und daraus abgeleitete Figuren.	—	Wöchentl. 2 St. Im Wintersemester: Mineralogie: Die unterscheidenden Charaktere an Repräsentanten d. einzelnen Ordnungen. Fundort und Nutzen. Im Sommersemester aus d. Botanik charakterisierende Exemplare der einzelnen Familien.	Wöchentl. 4 St. Freihandzeichnen. Fortsetzung der Zeichnung des menschlichen Kopfes. Schattierung nach Modellen, Arabesken. Fortsetzung des geom. Zeichnens.	Wöchentl. 2 St.	—	27.
Wöchentl. 3 St. Arithm. Die zusammengesetzte Zinsrechnung, Gesellschafts-, Combinations- u. Kettenrechnung etc. Geom. Ansch.: Stereometrie.	Wöch. 4 St. Elemente, auf Grund von Experimenten anschaulich dargestellt.	Wöchentl. 2 St. Im Winter: Wiederholung u. Erweiterung der Zoologie und Mineralogie. Im Sommer: Wiederholung und Erweiterung der Botanik; aufserdem sind die Schüler b. Gelegenheit von Excursionen mit Bestimmen v. Thieren und Pflanzen zu beschäftigen.	Wöchentl. 2 St. Freihandzeichnen. Gröfsere Kopfzeichnungen, ganze Figuren, Arabesken. Fortsetzung des geom. Zeichnens.	Wöchentl. 2 St.	—	27.

Vorerst ziemt es sich, den Verf. darauf aufmerksam zu machen, dass der Hr. Minister durchaus nicht, wie er sich ausdrückt, die Philosophie dem Unterrichte in der deutschen Sprache aufgeopfert hat Im Gegentheile, wir können ihm mit wahrhafter Befriedigung versichern, dass der Hr. Minister den wichtigen Einfluss nicht verkennt, den die Philosophie, in der Muttersprache vorgetragen, auf die Entwickelung der geistigen Kräfte und auf die Bildung der Sprache selbst ausüben muss, und dass es zugleich in seiner Absicht lag, diesem Zweige der polnischen Literatur, welcher erst in unseren Tagen durch die rühmlichen Bemühungen einiger Schriftsteller neuen Aufschwung erhielt, Gerechtigkeit widerfahren zu lassen.

Dass die Geschichte eine nothwendige Basis der Erziehung ist, darin stimmen wir mit dem Verf. des erwähnten Artikels im „Czas" überein, leugnen jedoch, dass der Hr. Minister sie dem deutschen Sprachunterrichte aufgeopfert hat. Eine solche Behauptung könnte man nur dann für gegründet ansehen, wenn die Uebung in der deutschen Sprache zum Hauptzwecke des geschichtlichen Unterrichtes gemacht, und folgerichtig der deutsche Vortrag in diesem Fache schon in jenen Classen eingeführt würde, wo die Schüler, noch kämpfend mit sprachlichen Schwierigkeiten, ausser Stande sind, den Inhalt des Unterrichtes sich zum wahren geistigen Eigenthume zu machen. Im Gegentheile gieng der Ministerial-Erlass von ganz anderen Grundsätzen aus. Indem er die deutsche Sprache zur Unterrichtssprache für die Geschichte bestimmte, hatte er wohl die Absicht, der studirenden Jugend schon innerhalb der Schule Gelegenheit zu bieten, diese Sprache zu üben und sich darin zu vervollkommnen, hat jedoch zugleich, und zwar mit vieler Umsicht, verordnet, dass der geschichtliche Unterricht nicht früher als in der dritten Classe in deutscher Sprache ertheilt werde. Denn es will uns bedünken, als ob die Annahme, dass die Jugend, nach einem zweijährigen Lehrcursus der deutschen Sprache und nachdem sie die wichtigsten Schwierigkeiten darin überwunden, ohne Abbruch ihrer Bildung durch das Medium derselben in dem einen oder dem anderen Gegenstande den Unterricht empfangen wird, nicht allzukühn wäre. Da die Schüler in den folgenden Jahren ihrer Erziehung in der deutschen Sprache erstarken müssen, so wird der Gebrauch derselben für sie nothwendig leichter, und ihre Anwendung beim Unterrichte verschiedener Lehrfächer angemessener und erfolgreicher, so dass von einer Aufopferung eines so wichtigen Unterrichtszweiges, um das Erlernen fremder Sprachen zu ermöglichen, keine Rede sein darf.

Man könnte freilich den Einwurf machen, dass, wenn es sich um die Wahl und eine genaue Bestimmung der Lehrfächer handelte, welche in Hinkunft polnisch oder deutsch gelehrt werden sollten, die Geschichte aus denselben Gründen wie die Philosophie der Nationalsprache hätte überlassen werden sollen. Es sind diess nämlich nach der gewöhnlichen Meinung zwei Wissenschaften, welche hauptsächlich und unmittelbar auf die Entwickelung des Gedankens und die Bildung des Charakters einfliessen; es wäre daher nicht mehr als billig, als dass sie in der angebornen Sprache zu den jungen Gemüthern reden.

Wir läugnen diess nicht, jedoch scheint es uns nicht, als ob die Naturwissenschaften, die uns die Natur in ihrem Glanze, und die von einem höhern Gedanken durchdrungene Organisation zeigen, die uns ihre Geheimnisse enthüllen, und uns dieselbe verstehen, mit ihr gewissermassen verkehren lehren, einen geringeren Einfluss in dieser Richtung auf die Bildung des Menschen ausüben sollten. Wir glauben, dass Geschichte und die Naturwissenschaften auf diesem Gebiete gleichberechtigt sind: dass man aber gerade die Naturwissenschaften der Nationalsprache überlassen hat, darin sehen wir auch nur den guten Willen und die edlen Absichten des Hrn. Unterrichtsministers.

Für das Ober-Gymnasium

Classe	Relig.	Ungarisch.	Latein.	Deutsch.
I.	Wöchentl. 2 St.	Wöchentl. 3 St. Poetik, praktisch u. theoretisch. Lesen, Erklären und Declamieren poetischer Arbeiten. Poetische Aufgaben.	Wöchentl. 9 St. Lateinische Poetik, theor. und praktisch. Caesar de bell. gall., Ovid Metamorph.; Virgil Aeneis; übersetzen u. z. Theil memorieren. Mythologie lateinisch zu memorieren.	Wöchentl. 3 St. Einfache u. erweiterte zusammengez. Sätze mit den hiezu nothwendigen Formen und Regeln. Die Formenl. system. Uebersetzungen wie IV. Classe.
II.	Wöchentl. 2 St.	Wöchentl. 3 St. Rhetorik, theoretisch u. praktisch. Lesen und Erklären classischer Reden, freier Vortrag. Entsprechende schriftl. Aufgaben.	Wöchentl. 8 St. Lateinische Stilistik, theor. und praktisch. Caesar de bell. gall. Cicero's Reden, diese z. Theil memorieren; Horaz leichtere Oden. Röm. Antiquitäten lat.	Wöchentl. 3 St. Syntax mit praktischen Beispielen. Uebersetzung leichterer Lesestücke aus d. Deutsch. in's Ungar. u. umgekehrt. Leichtere Gedichte memoriert.

Wie schon oben erwähnt wurde, trat dieser Lehrplan nicht sofort vollständig in Wirksamkeit. Die über ihn abgegebenen Gutachten bezeichneten insbesondere einige Bestimmungen desselben als der Aenderung bedürftig. Man fand erstens, dass der Unterricht im Deutschen, erst in der vierten Classe mit blos drei Lehrstunden wöchentlich begonnen, für diejenigen Schüler, die nach Beendigung des Realgymnasiums sich einer praktischen Laufbahn zuwenden wollen, nahezu ohne allen Nutzen sein würde, für jene aber, welche ihre Gymnasialstudien fortsetzen wollen, kaum zu einem gedeihlichen Abschlusse gebracht werden könne. Ferner betonte man die Unzulänglichkeit des Geschichtsunterrichtes, namentlich in Bezug auf die seltsame Forderung, in der vierten Classe mit nur zwei Lehrstunden wöchentlich Knaben von 14 Jahren einen Ueberblick über die gesammte Weltgeschichte zu geben. Endlich bemerkte man, dass die Vertheilung des naturwissenschaftlichen Lehrstoffes, um didaktisch wirksam zu sein, wesentlich geändert werden müsste, vor allem in Bezug auf die Physik, deren schwierige Aufgabe, in die 5. und 6. Classe zusammengedrängt, sich auf dieser Lehrstufe mit so unreifen Schülern nicht bewältigen lasse. Auch von der Anordnung des lateinischen Unterrichtes war man nicht sonderlich befriedigt. Die Rückkehr zur alten Jesuitenpraxis durch die Bestimmung, die Regeln der Poetik und Rhetorik, sowie die Mythologie und die sogenannten Antiquitäten im Obergymnasium lateinisch zu tradieren, erregte bei kundigen Beurtheilern gegründetes Bedenken, weil man nach den Proben, die in einigen von der Regierung empfohlenen Leitfäden für diesen Unterricht vorlagen, mit Recht besorgte, es könnte hiemit wieder eine Art lateinischer Mischsprache in die Schulen Eingang finden, die zum Frommen des guten Geschmacks für immer be-

mit zwei Classen.

Geschichte.	Mathematik.	Physik.	Zeichnen.	Ferne	
Wöch. 3 St. Die Gesch. d. Alterthums u. des Mittelalters in kurzen Umrissen mit der dazu gehörigen Geographie.	Wöchentl. 3 St. Algebra: Die 4 Rechnungsarten mit unbenannten ganzen Zahlen und mit gemeinen Brüchen. Geometrie: Planimetrie in kurzen Umrissen.	Wöchentl. 2 St. Aus d. Experimental-Physik: Nach Erklärung d. Grundreg. üb. Gleichgew. u. Beweg., Akust., Wärme, Licht, Magnet., Elektr., Meteorol. Die Grundgesetze sind aus d. Experimenten abzuleiten.	An Ferialtagen können die Figuren u. Arabesken fortgesetzt werden.	Wöchentl. 2 St.	27.
Wöch. 2 St. Die Gesch. der Neuzeit mit der dazu gehörigen Geographie.	Wöchentl. 4 St. Algebra: Elemente d. Potenzierens, Wurzelziehen und Logarithmen. Geom.: Stereometrie in kurzen Umrissen.	Wöchentl. 3 St. Mechanik, Statik und Dynamik; auch hiebei sind bei dem Experimentieren die Grundgesetze abzuleiten.	An Ferialtagen kann ebenfalls d. Zeichnen als freier Gegenst. fortges. werden, u. z. Figuren, Arabesken und Landschaften.	Wöchentl. 3 St.	27.

seitigt sein sollte*). — So entschloss sich denn das k. ung. Unterrichtsministerium, den ersten Entwurf des Lehrplanes theilweise zu modificieren, wie aus dem nachfolgenden Entwurfe ersichtlich ist.

*) Welches classische Latein man den Poeten und Rhetoren der Humanitätsclassen durch den lateinischen Vortrag in den oben bezeichneten Disciplinen beizubringen gedachte, mag aus folgenden Beispielen ersehen werden, die einem Büchlein entnommen sind mit dem Titel: „*Mythologiae veterum Romanorum epitome. In usum Vae classis gymnasiorum. Agriae. Typis Lycei Archiepiscopalis.* 1868." Darin werden S. 3 die „*Vetustissimi naturae dii*" aufgeführt, an ihrer Spitze ein sicherer „*Deorum omnium vetustissimus — Daemogorgon* (!!), *qui principium origine carens et prima substantiarum origo fuit creditus et cultus.*" Von ihm heißt es: „*Fingitur in forma pallidi et informis senecionis, qui in imis terrae domicilium nactus, comites habet Chaos et Aeternitatem.* S. 8 heißt es von Minerva: „*Statua eius, pallium dicta, in templo Vestae cautissime custodiebatur, nam, ut creditum est, salus imperii Romani tota quanta conservationi eius adhaerescebat.*" S. 15 wird von Arion erzählt: „*ipse vero in mare, ad tergum delphini maxime demissi et incolumis in littore expositus fuit.*" Von Constructionen wie „*sicuius incuria ignis ille (perpetuus) extinctus fuisset, vion defodiebatur*" S. 7, oder „*Eadem quoque cum Opi — apud Romanos fuisse videtur Bona dea*" S. 10), oder „*quam Jupiter in ira sua ad terras proiecit*", von den regelmäßig wiederkehrenden *utpote, nempe, prout, quamquam, quicunque, postquam* u. s. w. mit Conjunctiv, von Schreibungen wie „*tronus, obulus, Driades, Erydanus, exequutrices, Egeon*, ferner *ei* oi = *oj huj!!, turbonum* (Druckfehler?), *Gerion, Hyppolita* u. s. w. soll gar nicht weiter Erwähnung geschehen; sie sind mit dem Stile des merkwürdigen Büchleins innigst verwachsen. Und ein solches Opus entblödete sich die k. ung. Regierung nicht im Jahre des Heiles 1868 den dortigen Gymnasien zur Hebung des Lateinunterrichtes amtlich zu empfehlen? Dagegen war ja die selige *Institutio ad eloquentiam* noch ciceronianisch!

Classe.	Zeitg.	Ungarische Spr.	Latein.	Deutsch.	Geographie.	Geschichte.
I.	2 Stunden.	3 Stunden. Formenlehre auf Grundlage des einfachen Satzes. Orthographie. Lesen und Vortragen.	6 Stunden. Regelmäfsige Formenlehre. Mündliche und schriftliche Uebersetzungsbeispiele.	—	2 Stunden. Hauptpts. d. math. u. phys. Geogr. Vergl. Beschreibung d. 5 Welttheile und der Meere. Völkerkunde in kurzer Uebersicht. (alles dies in 4 Mon.). Dann Geogr. Ung.	—
II.	2 Stunden.	3 St. Syntax. Bei- u. untergeordnete Sätze. Bildung solcher Sätze. — Lesen, Vortragen wie I. Cl.	6 St. Unregelmäfsige Formen. Uebungen wie in I. Classe.	—	2 St. Ausführlichere Beschreibung Oesterreichs (3 Monate); — Europa.	—
III.	2 Stunden.	3 St. Wortbildung; Satzgefüge. Grundregeln der Stilistik. Geschäftsstil. Kleinere Erzählungen und Beschreibungen.	5 St. Casuslehre (wöchentl. 2 St.). Auswahl aus Justinus u. Corn. Nepos (3 St.). Mündliche und schriftliche Uebungen.	2 St. Formenl. des Substantivs, u. Adjectivs; Zahlwört.; die schwachen Zeitwört. Die nothw. starken Verba.	2 St. Die 4 übrigen Welttheile.	2 St. Nach Voraussch. d. Hauptmom. aus d. Weltgesch. vor d. Zeiten der Ungarn (in d. 4 erst. Mon.) d. Gesch. Ungarns bis zum Aussterben der Árpáden.
IV.	2 Stunden.	3 St. Fortsetzung der Stilistik u. des Geschäftsstiles. Prosodie, Metrik.	5 St. Tempus- und Moduslehre. I. Sem. Caesar. II. Sem. Prosod. Metr. Phaedrus.	3 St. Ergänzung d. Formenlehre, Wortbildung. Rection. Orthographie.	—	2 St. Fortsetzung und Beendigung der Gesch. der Ungarn mit steter Berücksichtigung der gleichzeitigen weltgeschichtlichen Ereignisse.
V.	2 Stunden.	4 St. Wiederholung und Ergänzung d. Stilistik, im Zusammenhang damit Erzählung u. Beschreibung, lyr. u. didakt. Dichtungsarten.	6 St. 2 St. grammat. Wiederholungen. Stilistische Uebungen. 4 St. I. Sem. Livius. II. Sem. Wiederhol. d. Prosod. u. Metrik. Ovid.	3 St. Ergänzung d. Syntax. Geschäftsstil, Erzählung, Beschreibung.	2 St. Mathematische Geographie. Allgemeine physische Geographie.	3 St. Alterthum mit besonderer Rücksicht auf die griechische und römische Geschichte und Mythologie.
VI.	2 Stunden.	4 St. Praktische Fortsetzung d. früheren. Erzählende Dichtung: Epos, Drama u. Rhetorik nur im allgemeinen.	6 St. 2 St. grammat. Wiederhol. Stilist. Uebungen. 4 St. I. S. Cic. II. Sem. Wiederhol. d. Prosod. u. Metrik. Vergil.	3 St. Fortsetzung u. Einübung d. Früheren. Die verschiedenen Dichtungsarten.	2 St. Besondere physische Geographie mit namentlicher Rücksicht auf Ungarn.	3 St. Mittelalter und neuere Zeit.

Mathematik.	Physik.	Chem.	Naturgesch.	Zeichnen.	Ital.	Ital.	
5 Stunden. Arithm. 3St. Die 4 Species mit ganzen Zahlen, m. Decimal- u. gewöhnl. Brüchen. Geom. Anschauungsl. 2 St. Punct, Linie, Winkel, parallele Linien, Dreieck, Parallelogr., Vieleck. Anwendung derselben auf das gewöhnl. Leben und auf's geometrische Freihandzeichnen.	—	—	2 Stunden. Zoologie.	4 St. Geom. Freihandzeichn. I. Sem. nach a. d. Tafel Gezeichnetem. II. S. n. Draht- u. Holzmod.	1 Stunde.	2 Stunden.	27.
5 Stunden. Arithm. 3 St. Abkürzungen. Grundbegriffe d. Correctur; abgekürzte Multiplication u. Division; welsche Praktik; Verhältnisse; einfache u. zusammengesetzte Regeldetri u. deren Anwendung auf Zinsesrechnung. Geom. Anschauungsl. 2 St. Begriff u. Hptcig. des Kreises; eingesch. u. umschrieb. Vielecke. Peripherie; Quadrate; Rechtecke; Parallelogr.; Dreiecke; Trapeze; regel- u. unregelmäßige Vielecke. Kreisflächen u. deren Umwandl. in andere gleichgroße Flächen.	—	—	2 Stunden. I. Sem. Mineralogie. II. Sem. Botanik.	4 St. Geom. Zeichnen 2 St. mit Hilfe v. Zirkel u. Lineal mit Bezug auf die Geometrie. Freihandzeichnen 2 St. Conturen des menschl. Kopfes u. seiner Theile.	1 Stunde.	2 Stunden.	27.
3 Stunden. Arithm. 2St.: Weitere Anwendung der Proportionen auf Zinsesrechnung, Gesellschafts-, Allegations- u. Kettenrechnung. Mafskunde. Geom. Anschauungsl. 1 St. Die Lage d. Linien u. Ebenen zu einander. Ecken und eckige Körper.	3 St. Allgemeine Eigenschaften; Wärmelehre; Elektricität; Magnetismus.	—	—	4 St. Fortsetzung des Zeichnens menschlicher Köpfe, Schattieren nach Modellen, Arabesken.	—	2 Stunden.	28.
3 Stunden. Arithm. 2 St. Begriff d. entgegengesetzten Größen; Zusammenziehung. 4 Operationen mit benannten Zahlen. Potenzieren; Wurzelziehen (mit gewöhnl. Zahlen). Arithm. Gleichungen d. 1. u. reine Gleichungen d. 2. Grades. Geom. 1 St. Stereometrie. Arten d. runden Körper, deren Flächen- und Kubikinhalt.	4 St. Im I. Sem. Forts. u. Beendig. d. Physik. (Gleichgew.- und Bewegungslehre d. Körper, Akustik, Optik.)	4 St. II. Sem. Chemie.	—	4 St. Freihandzeichnen. Größere Kopfzeichn. Ganze menschliche Gestalten. Arabesken.	—	2 Stunden.	28.
4 Stunden. 2 St. Algebra. Wissenschaftl. Begründ. d. math. Begriffe. Die Zahlensysteme. Das Decimalsystem ausführlich. Die 4 Species mit ganzen Zahlen. Theilbarkeit d. Zahlen. Gemeine Brüche. Ketten- u. Annäherungsbrüche. Verhältnisse, Gleichungen, deren Anwendung auf Regeldetri, Gesellschafts-, Allegations-, Kettenrechnung u. s. w. Geom. 2 St. Planimetrie.	—	—	2 Stunden. I. Sem. Mineralogie. II. Sem. Botanik.	—	—	2 Stunden.	28.
4 Stunden. Algebra 2 St. Potenzieren, Wurzelausziehen, Logarithmen. Gleichungen des 1. Grades mit einer und mehreren Unbekannten. Gleichungen des 1. Grades mit einer Unbekannten. Geom. 2 St. So viel a. d. Trigonometrie, als zur Auflösung v. Dreiecken nöthig ist.	—	—	2 Stunden. Zoologie.	—	—	2 Stunden.	28.

Die im J. 1867 angekündigte Errichtung eines eigenen Lyceal-cursus zum Behufe einer ausreichenden Vorbildung für die Fachstudien an der Universität und an der technischen Hochschule wurde im J. 1869 angebahnt. Am 21. Jänner d. J. veröffentlichte nämlich der k. ung. Minister für Cultus und Unterricht den nachfolgenden Organisationsplan für diesen Curs, begleitet von einem Rundschreiben an die kathol. Bischöfe des Königreiches, an die Superintendenten beider evangelischen Confessionen, und durch diese an die bezüglichen höheren Schulen, ferner an die kön. Universität, an das kön. Polytechnicum, die Rechtsakademien, endlich an die Districts-Oberschul-Directoren und an die Ordensvorstände, und durch diese an die kath. Obergymnasien zu Abgabe ihrer Gutachten.

Rundschreiben.

Der Hauptunterschied, worin der neue Entwurf von der jetzigen Organisation äufserlich abweicht, besteht darin, dass sich der Curs auf neun Jahre ausdehnt und dass die drei oberen Classen, welche das eigentliche Lyceum bilden, sich in drei Richtungen abzweigen.

Zu Motivierung dieser Aenderung genügt es nach meiner Ansicht — mit Hinweglassung alles anderen, — auf den Umfang und die Menge derjenigen Studien hinzuweisen, die zu dem Kreise des Gymnasiums nach dem heutigen Culturzustande nothwendigerweise gehören.

Aus dieser Ursache dehnen sich die Curse der ausländischen Gymnasien gröfstentheils auf neun Jahre aus, was bei uns um so weniger vermieden werden kann, weil der Unterricht in den verschiedenen Sprachen, der wegen der nationalen Verhältnisse nothwendig ist, einen Theil der Lehrstunden in Anspruch nimmt, und weil es eine stehende Klage in den Berichten unserer Hochschulen ist, dass die Schüler aus Mangel an der nöthigen Vorbereitung, die aus der unzureichenden inneren und äufseren Organisation unserer Schulen stammt, in den Fachstudien den gewünschten Fortschritt nicht machen können. Diesem Uebelstande kann man durch zweckmäfsigere Eintheilung und Durchführung der Studien allein nicht abhelfen; wollte man aber eine Abhilfe durch Vermehrung der Unterrichtsstunden erzielen, so wäre dies — wenn man die gegenwärtige grofse Anzahl der Stunden und den Umstand in Betracht zieht, dass der dreijährige Lycealcurs auch noch eine grofse Stundenzahl erfordert — keine Abhilfe, sondern vielmehr — aus nicht näher zu erläuternden pädagogischen Gründen — eine Vermehrung des Uebels. Der erwähnte Mangel an Vorbildung musste bis jetzt theilweise während des Lehrcursus der Fachstudien nachgeholt werden. — Wenn nun diese Aufgabe dem Gymnasium, das seiner Bestimmung nach die Vorbereitungsschule zur Universität sein soll, zugetheilt und es hiedurch ermöglicht wird, dass der Schüler aufser den Studien, welche den Grund zur allgemeinen Bildung legen, sich in gewissem Grade Fachkenntnisse erwerbe, die ihn zur Fachbildung vorbereiten, — so wird der fachmäfsige Lehrcurs von der ferneren Erfüllung dieser Aufgabe befreit, und da er nunmehr seiner Bestimmung gemäfs nur den Fachstudien gewidmet sein soll, so ist es nicht unmöglich, dass er, nach Beseitigung der zur blofsen Vorbildung nöthigen Unterrichts-

stunden, wenigstens in jener Richtung, welche die Ausbildung zur Praxis bezweckt, in einer kürzeren Zeit als bis jetzt beendet werden könne.

Dagegen kann der schon jetzt hie und da erwähnte Umstand nicht geltend gemacht werden, dass dann unsere Schüler deshalb, weil in den übrigen Theilen der Monarchie der Gymnasialcurs sich nur auf acht Jahre erstreckt, um ihre Studien früher zu beenden, mit Hintansetzung der vaterländischen Einrichtungen, in diesen fremden Lehranstalten ihre Ausbildung suchen werden. Denn abgesehen davon, dass man nicht voraussetzen kann, dass ein beträchtlicher Theil der Schüler mit Verletzung der vaterländischen Interessen nur einzig deshalb, um ein Jahr zu gewinnen, fremde Lehranstalten besuchen werde, da ja die vaterländischen Lehranstalten für ihre Ausbildung nicht nur dieselbe, sondern eine weit gröfsere Garantie bieten, so wird dieser Einwurf schon durch den Umstand widerlegt, dass der vierjährige Rechtecursus an der Universität weit mehr besucht ist, als der dreijährige akademische Curs, obgleich bei diesem letzteren ein Jahr zu gewinnen ist und derselbe ohne Gefährdung von wichtigeren Interessen gewählt werden könnte. Und endlich kann man die Verwirklichung der nothwendig erscheinenden Reformen wegen des Nachtheiles, der in einzelnen Fällen eintreten kann, nicht aufgeben und die Befriedigung unserer eigenen Bedürfnisse und die Beseitigung unserer Mängel nicht von fremden Ansichten abhängig machen, was bei Geltendmachung der erwähnten Einsprache unstreitig die Folge wäre, insofern jede Reform unserer Lehranstalten von der Einwilligung jener Behörde abhängen würde, welche die Leitung über die übrigen Unterrichtsanstalten der Monarchie führt, wornach dann von einer selbständigen Leitung unseres Unterrichtswesens im allgemeinen gar nicht mehr die Rede sein könnte.

Eben wegen des Umfanges und der Menge der Studien kann man aber nicht hoffen, dass der Schüler während des dreijährigen Lycealcurses die zu den verschiedenen Fächern nothwendigen Studien alle in dem Mafse mache, um in irgend welcher Fachlaufbahn mit Erfolg fortschreiten zu können [*]). Da jedoch die Klagen über die mangelnde Vorbildung der Schüler gründlich behoben werden müssen, so schien es im Interesse der vaterländischen Gelehrsamkeit geboten, die Lycealstudien nach den verschiedenen Fachrichtungen abzuzweigen, und ich glaube, dass der Nutzen, der unserer Cultur dadurch zufällt, dass bei solcher Eintheilung der Einzelne, welcher sich auf das Niveau der Fachstudien emporschwingen will, in den Schulen zu viel mehr Fachbildung erzogen werden kann, viel gröfser sein wird, als der Nachtheil sein wird, welcher daraus entspringen kann, dass einzelne Jünglinge, die während des Lycealcurses oder nach demselben eine andere Laufbahn betreten wollen, als auf welche sie sich nach der Verzweigung vorbereitet haben, eben deswegen einige Studien nachholen müssen, was übrigens nach den bisherigen Erfahrungen in den

---

*) Die theilweise Unklarheit des ung. Originales machte es bei diesem Absatze, sowie bei den folgenden nöthig, für deutsche Leser durch kleine Abweichungen den Text verständlich zu machen. D. Red.

höheren Classen nur sehr selten geschah. Somit kann diese Eintheilung so vielen Vorzügen gegenüber kaum als ein Hemmnis betrachtet werden, das einige Beachtung verdienen würde, und zwar um so weniger, weil bei derselben der viel wichtigere, bis jetzt gänzlich verschlossene Uebergang von den humanistischen Studien zu den realistischen nicht nur nach der vierten Gymnasialclasse, sondern auch aus dem Lyceum zum Polytechnicum offen steht, und zwar mit einer viel größeren Vorbildung, als dies bis jetzt durch die Oberrealschule geschah.

Da der beigefügte Plan die innere Organisation der fraglichen Lehranstalten bis in die genauesten Einzelnheiten angibt, so bietet er zur speciellen Begutachtung genug Anhaltspuncte, ohne dass die Nothwendigkeit einer näheren Erörterung vorhanden wäre. — Nur so viel sei im allgemeinen erwähnt, dass nachdem in der philologischen Richtung die classischen Sprachen, in der naturwissenschaftlichen aber neben der Mathematik die Naturwissenschaften den Hauptgegenstand bilden, so ruht, wie es der Lehrplan zeigt, auf diesen Fächern der Schwerpunct; wenn man hinwieder in Betracht zieht, dass eine gründlichere Kenntnis der Philosophie und der Geschichte das intensivste Vorbereitungsmittel zu den Rechtswissenschaften bildet, ferner dass das römische und das Kirchenrecht die Quelle der Jurisprudenz ist, und dass die wahre Auffassung des Geistes und der Richtung der Rechtswissenschaft nur durch eine gründliche Kenntnis der bezüglichen Geschichte möglich ist, so leuchtet ein, weshalb in der rechtswissenschaftlichen Richtung die Philosophie in größerem Maßstabe, ferner die römische und Kirchengeschichte und die dem praktischen Juristen unbedingt nothwendige politische Arithmetik vorgetragen wird, während die Geschichte von Ungarn ohnedies in allen Richtungen gleichmäßig obligatorisch in einem solchen Maße vorgetragen wird, dass sie zum Hören der Rechtswissenschaften die nöthige Vorbereitung bietet.

Da übrigens dieser zur höheren Fachbildung vorbereitende Unterricht keineswegs als Fachunterricht gelten kann, sondern seinen allgemeinen Charakter behält, — so sind anderseits im Lyceum überwiegend solche Studien vertreten, die zur allgemeinen Bildung den Grund legen und in allen Richtungen des Lyceums vorgetragen werden, wie dies aus dem Entwurfe zur Genüge ersichtlich ist.

Baron Josef Eötvös.

Organisations-Entwurf der Lyceen.

§. 1. Umfang des Lyceums.

Das Lyceum umfasst die drei oberen Classen mit ebensoviel Jahrgängen der aus neun Classen mit ebensoviel Jahrgängen bestehenden humanistischen Mittelschule.

§. 2. Ziel des Lyceums.

Das Ziel des Lyceums ist, die allgemeine Gymnasialbildung auf streng wissenschaftlicher Grundlage fortzusetzen, zu erweitern und zu befestigen, und hiedurch den sicheren Grund zur höheren allgemeinen Bil-

dung zu legen und dabei zugleich zu den Universitäts- und polytechnischen Fachstudien vorzubilden.

§. 3. Lyceal-studien und deren Verzweigung.

Die Lyceal-vorbereitung zu den Fachstudien geschieht in drei verschiedenen Richtungen. Diese Richtungen sind:

1. die philologische (Professoren, Theologen etc.);
2. die rechtswissenschaftliche;
3. die naturwissenschaftliche (Mediciner, Techniker).

Dieser Studienverzweigung entsprechend zerfallen die Lehrgegenstände des Lyceums in drei Gruppen, und zwar:

a) Gegenstände, die sowol nach Inhalt als auch nach Umfang für alle Schüler gleichförmig obligatorisch sind. Diese sind:

Religionslehre.
Ungarische Stilistik und Geschichte der Nationalliteratur.
Deutsche Sprache.
Weltgeschichte.
Turnen.

b) Gegenstände, die in Bezug auf den Inhalt für alle Schüler obligatorisch sind, aber in den einzelnen Studienrichtungen in verschiedenem Maße vorgetragen werden. Diese sind:

Lateinische Sprache (in der philologischen Richtung in größerem Umfange, für die rechts- und naturwissenschaftliche in geringerem Umfange mit gleicher Eintheilung).

Mathematik, Physik. (Diese beiden Gegenstände werden in der naturwissenschaftlichen Abtheilung in größerem, in der philologischen und rechtswissenschaftlichen in kleinerem Umfange mit gleicher Eintheilung unterrichtet.)

Geschichte, in so ferne in der rechtswissenschaftlichen Richtung aus der Weltgeschichte die Geschichte der Römer selbständig und mit steter Berücksichtigung der Staats- und Rechts-Verhältnisse in größerem Umfange und weitläufiger vorgetragen wird; und die

Philosophie, ebenfalls in größerem Umfange in der rechtswissenschaftlichen Richtung.

c) Gegenstände, die nur in den einzelnen Richtungen obligatorisch sind. Diese sind:

Für die philologische Richtung:

Griechische Sprache (in der naturwissenschaftlichen und juridischen Abtheilung wird sie nur wegen der Terminologie ein Jahr lang in wöchentlichen zwei Stunden unterrichtet).

Für die rechtswissenschaftliche Richtung:

Die römische Geschichte, wie oben erwähnt wurde.

Die Kirchengeschichte.

Politische Arithmetik und kurze Erläuterung der kaufmännischen Buchhaltung.

Für die philologische und rechtswissenschaftliche Richtung gleichförmig:

Die griechische und römische Alterthumskunde.

Für die naturwissenschaftliche Richtung:
Naturgeschichte. — Chemie. — Zeichnen.

I. Eintheilung der Gegenstände, die für alle drei Richtungen gleichförmig obligatorisch sind.

Religion.

§. 4. In jeder Classe wöchentlich eine Stunde.

Ungarische Sprache und Literatur.

§. 5. Ziel. Kenntnis der historischen Entwickelung der ungarischen Sprache, neben nationaler Erhebung und Bildung des Geistes und Gemüthes, Leichtigkeit und Fertigkeit in präcisem, deutlichem und künstlerisch schönem Ausdrucke des Gedankens und Gefühles in jeder Richtung, Kenntnis der bedeutenderen Producte der Nationalliteratur und deren ästhetische Würdigung nach Kunstarten.

Die Literaturgeschichte soll stets von der Charakteristik der Culturmomente begleitet werden. Die schriftlichen Arbeiten sollen sich größtentheils auf die Abhandlung abstracter Gegenstände, geschichtliche Darstellungen, Verfertigung ästhetischer Abhandlungen und kleinere oratorische Arten beschränken.

§. 6. Eintheilung des Lehrstoffes

in allen Richtungen gleichförmig.

I. (VII.) Classe. Wöchentlich 3 Stunden. Kenntnis der alten, mittleren und neuen Periode der Literatur, mit Rücksicht auf die Eigenthümlichkeiten der Sprache, wie sie sich in den älteren Sprachdenkmälern äußern, und Erklärung der vorhandenen Kunstarten. Monatlich wenigstens eine größere Hausarbeit.

II. (VIII.) Classe. Wöchentlich 3 Stunden. Die neuere Periode von Bessenyei bis Vörösmarty mit specieller Erklärung der Kunstarten und Sprachentwickelung. Ausführlichere Lectüre, besonders in sprachlicher Beziehung, aus den Werken Pázmán's, Paludi's, Mikes' und aus Kazinczy's Briefen. Schriftliche Arbeiten wie in I. (VII.)

III. (IX.) Classe. Möglichst weitläufige Kenntnis der Periode der allgemeinen Blüthe — von Vörösmarty bis auf unsere Tage — mit der ästhetischen Würdigung der Hauptwerke jedes bedeutenderen Schriftstellers. Zusammenhängende Lectüre und Erläuterung einiger größeren Kunstwerke. Schriftliche Arbeiten wie oben.

(Die äußeren Lebensumstände der Schriftsteller sollen nur nebenbei und nur insoferne in ihren Hauptzügen erwähnt werden, als selbe auf ihre schriftstellerische Entwickelung einen Einfluss übten.)

Deutsche Sprache

in jeder Richtung gleichförmig.

§. 7. Ziel und Lehrstoff. Erweiterung der im Gymnasium gewonnenen Kenntnisse, Gewandtheit und Sicherheit in Wort und Schrift, Lectüre, grammatische und ästhetische Erläuterung der vorzüglichsten Werke der neueren Literatur.

Zur Lectüre, welche die Grundlage des Unterrichtes bildet, diene ein den Bedürfnissen entsprechend reducierten Lesebuch. Die schriftlichen Uebungen (monatlich wenigstens eine) sollen sich auf die allseitige Uebung im Ausdrucke beziehen, mit Rücksicht auf Uebersetzungen.

In jeder Classe wöchentlich 2 Stunden.

Erklärung von Kunstwerken aus der Weltliteratur.

§. 8. In III. (IX.) Classe wöchentlich 3 Stunden in jeder Richtung gleichförmig.

Ziel und Lehrstoff. Erläuterung der bedeutendsten belletristischen Werke der Völker (von den ältesten bis zu den neuesten) an ungarischen Uebersetzungen; Charakteristik der Werke nach Inhalt und Zweck; Vaterland und Leben der Verfasser nur kurz.

Turnen.

§. 9. In allen Richtungen und Classen wöchentlich 2 Stunden, mit besonderer Berücksichtigung der militärischen Exercitien.

II. Gegenstände, die den einzelnen Studienrichtungen gemäfs in verschiedenem Umfange vorgetragen werden.

Lateinische Sprache.

a) In der philologischen Richtung.

§. 10. I. (VII.) Classe. Wöchentlich 5 Stunden. In der ersten Hälfte [*]) des Jahres wird in wöchentlichen 2 Stunden Virgil (Fortsetzung der Aeneis) gelesen. In der zweiten Hälfte des Jahres in wöchentlichen 2 Stunden Cicero's kleinere Werke, in anderen 2 Stunden Horazens Satyren.

In einer Stunde wöchentlich stilistische Arbeiten.

II. (VIII.) Classe. Wöchentlich 5 Stunden. In der ersten Hälfte des Jahres wird in wöchentlichen 2 Stunden Quintilian (das X. Buch), in anderen 2 Stunden die Episteln des Horaz gelesen. In wöchentlichen 2 + 2 Stunden der zweiten Jahreshälfte die Annalen des Tacitus und die Oden des Horaz.

Stilübungen wie oben.

III. (IX.) Classe. Wöchentlich 5 Stunden. In der ersten Hälfte des Jahres wird in wöchentlichen 2 + 2 Stunden die Historie von Tacitus [*]) und Plautus gelesen. In der zweiten Jahreshälfte werden ebenfalls in wöchentlichen 2 + 2 Stunden die Reden Cicero's und Terenz gelesen.

Stilübungen wie oben.

b) In der rechtswissenschaftlichen Richtung.

§. 11. I. (VII.) Classe. Wöchentlich 2 Stunden. Während des ganzen Jahres wird gelesen: Sallust und Virgil (Fortsetzung der Aeneis).

II. (VIII.) Classe. Wöchentlich 2 Stunden. Cicero's kleinere Werke. Horazens Satyren.

III. (IX.) Classe. Wöchentlich 2 Stunden. Seneca, Episteln des Horaz.

---

[*]) Wir haben nämlich keine Semester. — [*]) So steht es im ungarischen Texte. Anm. des Uebersetzers.

Es ist bekannt, dass das Feld der allgemeinen Geschichte in der polnischen Literatur verhältnismässig nur wenig bebaut wurde. Ausser den Arbeiten Lelewel's besitzen die Polen in diesem Zweige bis jetzt nur wenig bemerkenswerthes: der grössere Theil der Geschichtschreiber bearbeitete die polnische oder slavische Geschichte. Der Grund hievon liegt in dem Charakter des polnischen Geistes. Wir finden darin weniger als anderwärts Hinneigung zu einer philosophischen Welthetrachtung und Contemplation, zum Auffassen allgemeiner Kategorien, dagegen mehr Eignung zur Erwerbung exacter, specieller und praktischer Kenntnisse. Die Bearbeitung der allgemeinen Geschichte kann füglich nur das Resultat einer philosophischen Grundanschauung sein, die nicht so sehr die praktischen und ein unmittelbares Interesse habenden Seiten des Gegenstandes, als vielmehr die Entwickelung der absoluten, unter verschiedenen Gestalten sich offenbarenden Ideen berücksichtigt. Ausgezeichnete Männer haben auch bei den Polen bereits den philosophischen Gedanken angefacht, und dadurch den Weg zu einem weiteren Gedeihen der Wissenschaftlichkeit, und dem Begreifen der Geschichte vom philosophischen Standpuncte, von dem der Idee, gebahnt.

Der Mangel streng wissenschaftlicher Werke in dem Fache der allgemeinen Geschichte hat auch den Mangel von ursprünglich polnisch geschriebenen Lehrbüchern, namentlich solchen nach sich gezogen, die, ohne der Wissenschaftlichkeit Eintrag zu thun, in den höheren Gymnasialclassen gebraucht werden könnten, wenn wir nicht auf die Lehrbücher zurückgehen wollen, die in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts von den beiden Skrzetuski und von Wyrwicz herausgegeben wurden. Wir übergehen die Klagen der Gymnasiallehrer, die sich darauf bezogen, und erwähnen nur das Factum, dass am Lyceum bei St. Anna in Krakau schon seit Jahren das Lehrbuch von Kajdanow gebraucht wurde, welches nicht nur dem gegenwärtigen Standpuncte der Wissenschaften nicht entsprach, sondern ausserdem ursprünglich nicht polnisch, sondern russisch geschrieben war. Der verdienstvolle Poplinski gibt gegenwärtig in Posen eine allgemeine Geschichte heraus, welche jedoch blos in den unteren Gymnasialclassen mit Nutzen gebraucht werden kann.

In den Naturwissenschaften besassen die Polen schon seit lange her bedeutende Forscher und Gelehrte, auch besitzen sie gegenwärtig einige Elementarwerke in diesem Fache, die in den Schulen angewendet werden können. Indem daher der Herr Unterrichtsminister den Umstand berücksichtigte, dass die Naturforschung gewissermaßen in dem polnischen Nationalcharakter liege, und in der Literatur dieser Nation schon bedeutende Fortschritte gemacht habe, beschloss er diese Tendenz des nationalen Geistes zu verstärken und, indem er innerhalb der Schule das gesammte Gebiet der Naturwissenschaften der Nationalsprache überliess, die junge Generation gewissermaßen zur weiteren Bebauung dieses Feldes aufzufordern. Dabei schien auch der genaue Zusammenhang der Naturwissenschaften mit den Gewerben, der Industrie, überhaupt mit dem täglichen Leben, wo der Gebrauch der Muttersprache gewöhnlich ist, Berücksichtigung zu verdienen.

Erwägt man nun alle die hier angeführten Umstände, und vergisst zugleich nicht, wie wichtig beim Schulunterrichte ein Lehrbuch ist, so muss man eingestehen, dass man bei der Bestimmung, welches von beiden Lehrfächern, Geschichte oder die Naturwissenschaften, in polnischer Sprache vorgetragen werden sollte, nicht besser wählen konnte, als der Herr Unterrichtsminister es that. Hierbei muss noch hinzugefügt werden, dass die Naturwissenschaften wegen ihrer engen Verbindung mit der Mathematik auch das Fach dieser letzteren nach sich gezogen hätten; im Gegentheile müssen viele Sachen historischen Inhaltes bei der Erklärung der Classiker und beim Vortrage der polnischen Literaturgeschichte pol-

c) In der naturwissenschaftlichen Richtung.

§. 12. I. (VII.) Classe. Wöchentlich 2 Stunden. Gelesen wird während des ganzen Jahres: Florus und Ovid (libri fastorum).

II. (VIII.) Classe. Wöchentlich 2 Stunden. Plinius (Historia naturalis), Virgil's Georgicon.

III. (IX.) Classe. Wöchentlich 2 Stunden. Leichtere Werke Cicero's, Episteln des Horaz.

Mathematik.

a) In der philologischen und rechtswissenschaftlichen Richtung.

§. 13. I. (VII.) Classe. Wöchentlich 3 Stunden.

Algebra. Die algebraischen Operationen sollen ergänzt werden mit den systematischen und Polynomen *), die Ketten- und Näherungsbrüche sollen weitläufiger erklärt werden und die unbestimmten Gleichungen des ersten Grades sollen aufgenommen werden.

Geometrie. Nach Ergänzung der Planimetrie soll die Goniometrie so ergänzt werden, dass die Auflösung der Auflösungen, die sich auf Polygone beziehen, möglich sei *).

II. (VIII.) Classe. Wöchentlich 3 Stunden.

Algebra. Die arithmetischen und geometrischen Progressionen und deren Anwendung auf die Zinseszinsenrechnung, Assecuranzwesen, besonders Lebensassecuranz. Bei dieser Gelegenheit sollen der Begriff der Wahrscheinlichkeit und die Hauptsätze der Rechnung begründet werden. Systematische Uebersicht der Algebra.

Geometrie. Eingehende Behandlung der Stereometrie. Systematische Uebersicht der Geometrie.

b) In der naturwissenschaftlichen Richtung.

§. 14. I. (VII.) Classe. Wöchentlich 4 Stunden.

Algebra. Operationen mit systematischen Polynomen. Die Ketten- und Näherungsbrüche sollen weitläufiger erklärt werden. Gleichungen des zweiten Grades, bei deren Behandlung auch der Begriff der Function gründlich zu erklären ist.

Geometrie. Planimetrische Ergänzungen. Ergänzung der Goniometrie und Anwendung auf die Auflösung der Aufgaben, die sich auf die Polygone beziehen. Elemente der neueren Geometrie.

II. (VIII.) Classe. Wöchentlich 4 Stunden.

Algebra. Combinationslehre. Elemente der Wahrscheinlichkeitsrechnung, Newton's Binomialsatz. Lehre von den Reihen, mit besonderer Berücksichtigung der Zinseszinsenrechnung und der Hauptarten des Assecuranzwesens.

Geometrie. Stereometrie, sphärische Trigonometrie und deren Anwendung.

III. (IX.) Classe. Wöchentlich 4 Stunden.

Algebra. Die Lehre von den höheren Gleichungen.

Geometrie. Analytische Geometrie der Ebene und des Raumes.

*) Treu übersetzt!! — *) Treu übersetzt. Der Uebers.

Physik.

a) In der philologischen und rechtswissenschaftlichen Richtung.

§. 15. II. (VIII.) Classe. Wöchentlich 3 Stunden. Einleitung. Wärmelehre. Kurzer Abriss der Chemie. Mechanik.

III. (IX.) Classe. Wöchentlich 4 Stunden. Schall. Magnetismus. Elektricität. Licht.

b) In der naturwissenschaftlichen Richtung.

§. 16. I. (VII.) Classe. Wöchentl. 3 Stunden. Einleitung. Mechanik.

II. (VIII.) Classe. Wöchentlich 3 Stunden. Schall. Magnetismus. Elektricität. Wärme.

III. (IX.) Classe. Wöchentlich 3 Stunden. Licht. Astronomie. Meteorologie.

Geschichte.

a) In der philologischen und naturwissenschaftlichen Richtung.

§. 17. I. (VII.) Classe. Wöchentl. 4 St. Universalgeschichte. Das Alterthum und Mittelalter bis zur Entdeckung America's.

II. (VIII.) Classe. Wöchentl. 4 St. Universalgeschichte. Neue Zeit, von der Entdeckung America's bis auf unsere Tage.

III. (IX.) Cl. Wöchentl. 5 St. Die pragmatische Geschichte Ungarns.

b) In der rechtswissenschaftlichen Richtung.

§. 18. Die Universalgeschichte und pragmatische Geschichte Ungarns mit den Philologen und Zöglingen der naturwissenschaftlichen Richtung gemeinsam mit derselben Eintheilung; außerdem:

I. (VII.) Cl. Wöchentl. 4 St. Die römische Geschichte ausführlich, mit steter Berücksichtigung der Staats- und Rechtsverhältnisse.

II. (VIII.) Cl. Kirchengeschichte. Wöchentl. 3 St. Mit Bezug auf die entsprechenden Geschichtsereignisse und Berücksichtigung des Kirchenrechtes.

Philosophie.

a) In der philologischen und naturwissenschaftl. Richtung.

§. 19. I. (VII.) Cl. Wöchentl. 3 St. Erstes Semester. Empirische Psychologie. — Zweites Semester. Formale Logik.

II. (VIII.) Cl. Wöchentl. 3 St. Angewandte Logik, umfassend die Methodologie und Metaphysik, und philosophische Encyklopädie.

III. (IX.) Cl. Wöchentl. 3 St. Erstes Semester. Aesthetik. — Zweites Semester. Abriss der Geschichte der Philosophie.

b) In der rechtswissenschaftlichen Richtung.

§. 20. I. (VII.) Cl. Wöchentl. 5 St. Erstes Quartal. Empirische Psychologie. — 2.—4. Quartal. Die ganze Logik, umfassend die Methodologie und Metaphysik.

II. (VIII.) Cl. Wöchentl. 5 St. Im ersten Semester Aesthetik. — Im zweiten Semester Ethik.

III. (IX.) Cl. Wöchentl. 5 St. Im ersten Semester Grundzüge des Vernunftrechtes. — Im zweiten Semester Geschichte der Philosophie.

III. Gegenstände, welche nur in gewissen Richtungen obligatorisch sind.

Griechische Sprache.

a) In der philologischen Richtung.

§. 21. I. (VII.) Cl. Wöchentl. 6 St. Die ganze Formenlehre. Schluss Aesop's Fabeln.

II. (VIII.) Cl. Wöchentl. 5 St. In der ersten Hälfte des Jahres wird eine Chresthomatie Xenophon's, in der zweiten Hälfte Homer's Odyssee gelesen.

III. (IX.) Cl. Wöchentl. 5 St. In der ersten Hälfte des Jahres Herodot und Homer's Ilias, in der zweiten Plato.

b) In der rechts- und naturwissenschaftlichen Richtung.

§. 22. I. (VII.) Classe. In wöchentlichen 2 Stunden wird Formenlehre vorgetragen, mit Berücksichtigung der Terminologie.

Griechische und römische Alterthumskunde.

§. 23. Dieses Studium ist in der philologischen und rechtswissenschaftlichen Richtung obligatorisch, und zwar in Classe I. (VII.) und II. (VIII.) in je 2 wöchentlichen Unterrichtsstunden.

Römische und Kirchengeschichte.

§. 24. In der rechtswissenschaftlichen Richtung wie oben unter „Geschichte" angegeben wurde.

Politische Arithmetik

nur in der rechtswissenschaftlichen Abtheilung.

§. 25. III. (IX.) Classe. Wöchentl. 3 St. Percent- und Interessenrechnung. Wechsel-Discounto. Agio-Berechnung. Staats- und Werthpapiere. Bankgeschäft und dessen Arten. Amortisations-Rechnungen. Assecuranz und deren verschiedene Arten. Sparcassen. Kurzer Unterricht in der kaufmännischen Buchhaltung.

Naturgeschichte

nur in der naturwissenschaftlichen Richtung.

§. 26. I. (VII.) Classe. Wöchentl. 3 St. Zoologie.

II. (VIII.) Classe. Wöchentl. 3 St. Botanik.

III. (IX.) Classe. Wöchentl. 3 St. Mineralogie in Verbindung mit Geognosie und Geologie.

Chemie

nur in der naturwissenschaftlichen Richtung.

§. 27. I. (VII.) Classe. Wöchentl. 3 St. Anorganische Chemie.

II. (VIII.) Classe. Wöchentl. 3 St. Organische Chemie und qualitative Analyse.

Zeichnen

nur in der naturwissenschaftlichen Richtung.

§. 28. I. (VII.) Classe. Wöchentl. 2 St. Ornamente nach Gypsmodellen mit Kreide und Pinsel.

II. (VIII.) Classe. Wöchentl. 2 St. Fortsetzung des Vorhergehenden. Aquarellmalerei.

III. (IX.) Classe. Wöchentl. 2 St. Fortsetzung des Vorhergehenden, Zeichnung nach Gypsmodellen und der Natur.

Freie Gegenstände:

Stenographie.
Französische, englische, italienische Sprache.
Gesang, und
Zeichnen in der philologischen und rechtswissenschaftl. Richtung.

Uebersicht des Lyceal-Lehrplanes.

Lehrgegenstände.		Philologische Richtung.			Rechtswissenschaftliche Richtung.			Naturwissenschaftliche Richtung.			Freie Gegenstände.
		Classen- und Stundenzahl.			Classen- und Stundenzahl.			Classen- und Stundenzahl.			
		I. (VII.)	II. (VIII.)	III. (IX.)	I. (VII.)	II. (VIII.)	III. (IX.)	I. (VII.)	II. (VIII.)	III. (IX.)	
In allen Richtungen gleichförmig obligatorisch.	Religionslehre	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
	Ungarische Sprache und Literatur	3	3	3	3	3	3	3	3	3	Stenographie. Französische, englische, italienische Sprache. Gesang. Zeichnen in der philologischen und rechtswissenschaftlichen Abtheilung.
	Deutsche Sprache	2	2	2	2	2	2	2	2	2	
	Weltliteratur	—	—	3	—	—	3	—	—	3	
	Turnen	2	2	2	2	2	2	2	2	2	
In den einzelnen Richtungen in verschiedenem Umfange obligatorisch.	Lateinische Sprache	5	5	5	3	3	3	2	2	2	
	Mathematik	3	3	—	3	3	—	4	4	4	
	Physik	—	3	4	—	3	4	3	3	3	
	Geschichte	4	4	5	4	4	5	4	4	5	
	Philosophie	3	3	3	5	5	5	3	3	3	
Nur in manchen Richtungen obligatorisch.	Griechische Sprache	6	5	5	2	—	—	2	—	—	
	Griechische und römische Alterthümer	2	2	—	2	2	—	—	—	—	
	Römische Geschichte	—	—	—	4	—	—	—	—	—	
	Kirchengeschichte	—	—	—	—	3	3	—	—	—	
	Politische Arithmetik	—	—	—	—	—	3	—	—	3	
	Naturgeschichte	—	—	—	—	—	—	3	3	—	
	Chemie	—	—	—	—	—	—	3	3	—	
	Zeichnen	—	—	—	—	—	—	2	2	2	
	Summe	31	33	33	30	30	30	34	32	33	

Ueber die Reform der ungarischen Gymnasien.

Das dualistische Princip der ungarisch-österreichischen Monarchie scheint nicht nur in streng politischen Dingen, sondern auch in Bezug auf das Unterrichtswesen eine fast unübersteigliche Scheidemauer zwischen den beiden Reichshälften aufgerichtet zu haben. — Die deutsch-österreichischen Schulmänner sind mit dem Schulwesen Englands, Belgiens, Frankreichs, der Schweiz u. s. w. mehr vertraut, als mit dem Ungarns, obwol kein Denker leugnen kann, dass mannigfache Interessen eine innige Vereinigung der Monarchie eben im Schulwesen erfordern. Man muss nun zwar anerkennen, dass die politischen Blätter der deutsch-österreichischen Reichshälfte das ungarische Unterrichtswesen von Zeit zu Zeit in mancher Hinsicht beleuchten, aber so viel wir uns erinnern, ist noch keine ausführliche, objective, fachkundige Kritik unseres nunmehr gänzlich abgeschlossenen Lehrplanes für Mittelschulen erschienen. — Wir wagen es nun, auf die Gefahr hin, als schlechter Patriot verklagt zu werden, von allgemeinem Standpuncte aus den Unterrichtsplan der ungarischen humanistischen Mittelschulen zu beurtheilen.

Vor allem müssen wir den neuen Lehrplan als ein **Werk der Reaction** bezeichnen, jener Reaction, die im Jahre 1861 mit einem Schlage das ungarische Gymnasialwesen auf eine niedrigere Stufe der Entwickelung stellte, als es vor 1848 stand [*]). — Es ist genügend bekannt und bedarf keiner näheren Begründung, dass der Thun'sche Organisationsentwurf in seiner ersten Fassung auf gewaltthätige Germanisation drang [**]), und dass eben dieser Umstand dazu beitrug, dass die heilsamen Folgen, die Deutsch-Oesterreich der neuen Organisation der Gymnasien zu verdanken

---

[*]) Ich muss ein für allemal erklären, dass ich immer nur jene Gymnasien in's Auge fasse, die vom Staate abhängen; hieher gehören ausser den wirklichen Staatsanstalten sämmtliche katholische Schulen, die protestantischen Lehranstalten sind autonom und kommen hier nicht in Betracht. — Näheres über die Neuerungen von 1861 in Beer und Hochegger, Die Fortschritte des Unterrichtswesens etc. I. Bd., S. 573 ff.

[**]) Diese Bemerkung bedarf einer thatsächlichen Berichtigung. Gerade der ursprüngliche Organisationsentwurf von 1849 enthält S. 6 die bezeichnende Stelle: „Der Entwurf ordnet an, dass jedes Gymnasium verpflichtet sei, sämmtliche in dem Kronlande, wo es sich befindet, lebende Sprachen, und auch die deutsche, wenn diese nicht schon unter ihnen enthalten ist, zu lehren, dass aber die Benützung dieses Unterrichtes durch die Schüler **mit alleiniger Ausnahme des Unterrichtes über die Muttersprache**, den Schülern oder eigentlich den Eltern derselben völlig freigestellt sei. In einer Angelegenheit, welche die zartesten und mächtigsten Gefühle der Menschheit berührt, scheint es weise zu sein, jeden, auch den **bestgemeinten Zwang** zu vermeiden" u. s. w. Erst auf Grundlage der mit Allerh. Handschreiben vom 9. Dec. 1854 sanctionierten Bestimmungen über die definitive Organisation der Gymnasien wurden die Sprachverhältnisse an den ung. Gymnasien in der Art geregelt, dass die deutsche Sprache erstens als obligater Lehrgegenstand für alle Classen erklärt und zweitens festgesetzt wurde, dass dieselbe wenigstens im Obergymnasium vorherrschend als Unterrichtssprache zu verwenden sei. Vgl. Ministerialerlass vom 1. Jänner 1855. D. Red.

hatte, in Ungarn ausblieben. Es ist daher leicht begreiflich, dass beim ersten Schimmer der politischen Freiheit im Jahre 1861 jedwede Institution, die aus der Zeit des deutschen Regimentes stammte, über Bord geworfen wurde; aber darüber muss sich jedermann wundern, dass eben die eifrigsten Werkzeuge der Germanisation (ungarischer Nationalität) an der Zerstörung der antinationalen Institutionen den meisten Antheil hatten. Der neuen ungarischen Regierung konnte bei aller nationalen Verblendung die vollständige, auch durch eine siebenjährige Praxis bewiesene Unbrauchbarkeit des Lehrplanes von 1861, dieses pädagogischen Machwerkes, kein Geheimnis bleiben; es galt daher, diesen Fehler gut zu machen, und diesem Streben verdankt man den neuen ungarischen Lyceallehrplan von 1867—69, dessen Tendenz kurzgefasst Entgermanisation genannt werden kann. — Dieses Streben erkennt man deutlich sowol an der äußeren, wie auch an der inneren Organisation der neuen ungarischen Lyceen. Die Benennung Lyceum, die Gliederung des Ganzen in drei (vier-, zwei- und dreiclassige) Theile sind bei einer sonst richtigen Eintheilung der Unterrichtsgegenstände von keiner wesentlichen Bedeutung; bei uns aber haben sie die Bedeutung zu zeigen, dass auch der äußere Charakter der Thun'schen Organisation abgestreift sei. Das Gymnasium ohne griechische Sprache, welche bei uns immer als ein Danaergeschenk der Germanisatoren betrachtet wurde, die geringe Anzahl von Unterrichtsstunden für das Deutsche, die Aufnahme der Philosophie in ihrem ganzen Umfange, der neue Unterrichtsgegenstand einer sog. Weltliteraturgeschichte, mit einem Worte: alles das, was dem Thun'schen Organisationsentwurf diametral entgegensteht, verdankt seinen Ursprung dieser Reaction, die wir als Streben der Entgermanisation bezeichneten; die Trifurcation des Lycealunterrichtes will ich vorläufig gar nicht zur Sprache bringen; ich werde mich darüber später aussprechen.

Es wäre wol am Orte, die Urheber dieser Institution zu nennen, aber da die gegenwärtige Beurtheilung dieses Lehrplanes einen rein objectiven Standpunct einnehmen soll, so wollen wir uns sogleich an den Organisationsentwurf selbst wenden.

Die humanistische Mittelschule wird, wie schon oben bemerkt, in ein vierclassiges Untergymnasium, ein zweiclassiges Obergymnasium und ein dreiclassiges Lyceum eingetheilt, also umfasst sie neun Classen mit ebenso vielen Jahrgängen. — Wir wollen über die Anzahl der Jahrgänge nicht streiten, da wir eben in diesem Puncte an den ausländischen Institutionen keinen Anhaltspunct finden, wo die Gymnasien zwischen 6—10 Jahrgängen schwanken. Ja wir möchten uns sogar aus mehreren Rücksichten für die neunjährige Dauer aussprechen, besonders in Ungarn, wo in Folge der nationalen Verhältnisse ein grosser Theil der Schüler beim Eintritt in's Gymnasium die (ungarische) Unterrichtssprache theils nicht genügend, theils gar nicht kennt, und daher der Unterricht in den unteren Classen nur mit den größten Schwierigkeiten fortschreiten kann; abgesehen davon, dass es für die Hochschule stets förderlicher ist, wenn sie reifere Zöglinge bekommt. — Aber das ist keineswegs einleuchtend, dass es nothwendig sei, die Mittelschule in drei, in sich gänzlich abgeschlossene Glieder zu theilen, in denen die einzelnen Lehrgegenstände periodisch wie-

derkehren. Es ist uns außer der deutsch-österreichischen Gymnasialorganisation in ganz Europa keine ähnliche Institution bekannt; aber nach dem Thun'schen Entwurf wiederholen sich die Unterrichtsobjecte nur zweimal, während die meisten in dem ungarischen Entwurfe dreimal figuriren. Schon dieser Umstand beweist zur Genüge, dass die Verfasser des Lycealplanes keine rechte Idee vom Ziele des Gymnasiums hatten, und darum versäumten sie es auch, an der Spitze des Entwurfes den Zweck des Lyceums auszusprechen.

Wir beginnen also unsere Betrachtung mit dem Untergymnasium, welches in der ersten Abfassung des Lehrplanes vom J. 1867 den Namen Realgymnasium führte. Dieses Glied des humanistischen Unterrichtes soll folgenden Zwecken dienen: erstens soll es für das Obergymnasium vorbereiten; zweitens denjenigen, die nach Absolvierung dieses Curses in's praktische Leben treten, eine abgeschlossene entsprechende Bildung geben, und endlich drittens noch den Uebergang zur Oberrealschule ermöglichen. Also Gelehrten-, Bürger-, Gewerbe- und Realschule! Hiezu ist kein Commentar nöthig.

Betrachten wir nun die Forderungen in den einzelnen Gegenständen. — Dem Unterricht im Lateinischen wird als Ziel gesetzt: Verständnis der einfacheren lateinischen Lectüre (beziehungsweise Nepos, Justinus(!), Caesar und Phaedrus). Zur Erreichung dieses Zieles dienen 22 wöchentliche Unterrichtsstunden. Das gleiche Ziel verfolgt das Thun'sche Untergymnasium; hier stehen jedoch 28 Stunden zur Verfügung und nur ein allzu grosser Optimist kann behaupten, dass dieses Ziel im allgemeinen erreicht werde [*]) (in Ungarn geschah es nie). Das zehnclassige Gymnasium in Stuttgart hat für dasselbe Ziel 48 Stunden, das achtclassige bairische 36! — Gesetzt aber, dass die Stundenzahl des ungarischen Entwurfes zur Erreichung dieses Zieles für eine deutsche Anstalt genügend wäre, so müsste doch in Ungarn jedenfalls eine weit grössere Stundenzahl angesetzt werden; denn die ungarische Grammatik und Syntax, auf deren Grundlage die lateinische gelehrt werden muss, weicht in so vielen und wesentlichen Puncten von der lateinischen ab, dass der erste Unterricht in dieser Sprache mit unsäglichen Schwierigkeiten verbunden ist. Es sei hier unter anderm nur der Umstand erwähnt, dass die ungarische Sprache kein Genus besitzt; man kann sich also eine Vorstellung machen, welche Mühe es den Lehrer kostet, einem Haufen Knaben von zehn Jahren den Begriff des Genus beizubringen. Hieraus folgt natürlich, dass der ungarische Lehrer eine weit grössere Stundenzahl braucht, als z. B. der deutsche, um seine Schüler in der Concordanz sicher einzuüben. Ferner kennt die ungarische Sprache keine Casus und keine Präpositionen, sondern nur Suffixe, abermals neue Schwierigkeiten; mit einem Wort, der Unterricht einer fremden, gar keine Analogien bietenden Sprache nimmt eine unvergleichlich grössere Anzahl von Stunden in Anspruch, als der einer stammverwandten Sprache. Nach

[*]) Die interessante „Zusammenstellung der Gymnasiallehrpläne der deutschen Schweiz" u. s. w. von Dr. Uhlig und Dr. Burckhardt (Aarau, Berlin 1868) bietet in dieser Beziehung die schlagendsten Beweise für unsere Ansicht.

dieser Darlegung wird gewiss jeder verständige Schulmann unserer Meinung beipflichten, wenn wir behaupten, dass das Untergymnasium das vorgesteckte Ziel im Lateinischen nach diesem Lehrplane nie und nimmer erreichen kann [11]).

Ein einsichtsvoller Schulmann würde schon wegen dieses einzigen Gebrechens den ganzen Entwurf verdammen, und mit Recht; denn die lateinische Sprache bildet für uns Ungarn nicht nur die Grundlage zur classischen Bildung, sondern sie bietet uns auch die Analogien zu allen übrigen Sprachen, die wir erlernen müssen, eben weil unsere eigenen Sprachformen von denen der romanischen und germanischen Sprachen gänzlich abweichen. — Dieser Umstand hat nun zur Folge, dass wegen mangelnder Kenntnis im Lateinischen in allen übrigen Sprachen, besonders im Griechischen und Deutschen, kein Fortschritt möglich ist.

Trotz der Entgermanisationstendenzen des neuen Lycealplanes kann man nicht behaupten, dass er die deutsche Sprache vollständig ignoriert. So weit ist es noch nicht gekommen, dass man die Nothwendigkeit der Kenntnis dieser Sprache unterschätzte. Jeder ernst denkende Ungar (und deren gibt es, Gott sei Dank! doch noch eine ziemlich grosse Anzahl) ist davon überzeugt, dass für uns Gewandtheit in der deutschen Sprache die erste Bedingung, das unentbehrliche Mittel für jede wissenschaftliche Beschäftigung ist, dass niemand ohne die deutsche Sprache auf Bildung Anspruch machen kann. Dies erkennt auch der Verfasser des Lehrplanes, denn er fordert als Ziel für diesen Unterricht im Untergymnasium „Verständnis der leichteren Lectüre, Gebrauch der Sprache in Wort und Schrift". — Fragt man aber, ob dieses Ziel nach dem Lehrplane erreicht werden könne, so gelangt man zu der traurigen Wahrheit, dass auch der kühnste Optimismus die Erreichbarkeit dieses Zieles bezweifeln muss. Der Unterricht in der deutschen Sprache beginnt im Untergymnasium erst mit der dritten Classe und soll das erwähnte Ziel mit wöchentlichen fünf Stunden (III., 2; IV., 3) erreichen, überdies nach Ollendorff's Methode! [12]). Das

[11]) Nur berühren wollen wir auch noch folgende Schwierigkeiten, dass die meisten in unserm Vaterlande gebräuchlichen lateinischen Grammatiken einfache Uebersetzungen deutscher Schulbücher sind, also dem in vieler Beziehung höchst eigenthümlichen Genius der ung. Sprache gar keine Rechnung tragen. In offenbarster, freilich zugleich auch lächerlichster Weise zeigt sich dieser Uebelstand in der Syntax, welche ohne Bedenken ebenfalls Wort für Wort aus dem Deutschen übersetzt wird. Natürlich sind in den syntactischen Regeln jene Fälle verzeichnet, in welchen der lateinische Sprachgebrauch vom deutschen abweicht; da aber der ung. und der deutsche Sprachgebrauch sich ebenso wenig decken, wie der deutsche und der lateinische, so werden natürlich Dinge gelehrt, die sich von selbst verstehen, während wichtige Abweichungen unberührt bleiben, weil sie im deutschen Lehrbuche nicht enthalten sind. So steht z. B., um nur einen zu erwähnen, dass *sequor* ausnahmsweise den Accusativ regiert; freilich weil folgen mit dem Dativ steht; aber das entsprechende ung. Zeitwort verlangt ohnedies nur den Accusativ! u. s. w. *Sapienti sat!*

[12]) Es ist jedem echten Schulmann unbegreiflich, wie weit man sich in Bezug auf Methode bei uns verirren kann. Einer der eifrigsten Schul-

lächerliche dieser Einrichtung tritt am deutlichsten zu Tage, wenn man die ungarischen Verhältnisse näher in's Auge fasst. — Es gibt Gegenden, wo die deutsche Sprache die Muttersprache ist, und da die Nationalitäten nicht in geometrisch streng abgegrenzten Gebieten wohnen, sondern vielfach untereinander vermengt leben, so findet man häufig Familien, wo das Deutsche von allen Mitgliedern neben der Muttersprache von Kindheit auf gesprochen wird; ja das ungarische Volksschulgesetz gebietet sogar den Unterricht des Deutschen in Volksschulen; freilich darf man sich darüber keinen grossen Illusionen hingeben, als ob der Volksschulunterricht im Deutschen etwas erhebliches leiste, besonders dort, wo das Deutsche gar nicht gesprochen wird: aber so viel steht fest, dass für das Deutsche etwas, wenn auch noch so wenig geleistet wird. Es drängt sich nun von selbst die Frage auf, wie konnte der Verfasser des Lyceallehrplanes den Unterricht des Deutschen in der ersten und zweiten Gymnasialclasse ausfallen lassen? — Abgesehen davon, dass für uns das Deutsche ungleich wichtiger ist, als jede andere Sprache, muss schon aus dem eben dargestellten Grunde mit dem Deutschen in der ersten Classe begonnen, d. h. der Unterricht der Volksschule, wie geringfügig er auch sei, fortgesetzt werden. — Tritt dieser Unterricht erst in der dritten Classe ein, so handelt man gegen die berechtigten Interessen derjenigen Zöglinge, die das Deutsche sprechen, indem man ihnen keine Gelegenheit bietet, sich in demselben so weit zu vervollkommnen, als dies nur thunlich ist; es geschieht aber auch denen Unrecht, die das Deutsche zwar nicht sprechen, aber doch schon einiges gelernt haben; denn man zwingt sie das zu vergessen, was sie wussten, indem man sie zwei volle Jahre ruhen lässt; dass dann der Unterricht natürlich in der dritten Classe für diese mit dem Lesen beginnen muss, ist selbstverständlich. Also der zweite wesentliche Fehler dieses Lehrplanes besteht in der Beschränkung des deutschen Unterrichtes, für welchen zur Erreichung des dem Untergymnasium vorgesteckten Zieles mindestens eine Gesammtzahl von zwölf Lehrstunden (in jeder Classe drei) nothwendig wäre, wie dies durch eine mehrjährige Praxis zur Genüge bewiesen ist. — Nun ja, wird man ungarischerseits den Einwurf machen, wenn man systematisch zu Werke geht und einen systematischen Unterricht in der Grammatik und Syntax ertheilen will und erst darnach zur zusammenhängenden Lectüre schreitet, dann sind freilich wöchentliche zwölf Unterrichtsstunden für das Deutsche im Untergymnasium nöthig; aber wir werden das Deutsche praktisch unterrichten in so und so viel Lectionen, wie es in der Ollendorff'schen Grammatik angegeben ist, und die Erfolge werden nicht ausbleiben. — Aehnliche Phrasen können uns nicht irre machen; denn vor allem wird uns niemand

männer und bestrenommierten (!) Pädagogen, dessen Einfluss auf die Organisation des Schulwesens sehr gross ist, empfahl der ungarischen höchsten Unterrichtsbehörde, den Unterricht des Lateinischen nach Ollendorff's Methode geben zu lassen! Ein ordentlicher Professor der classischen Philologie, der seine Ausbildung im Wiener philologischen Seminar genossen hat, entblödete sich nicht, bei Gelegenheit der Beurtheilung der Traut'schen lat. Grammatik nach Ollendorff's Methode die Behauptung aufzustellen, dass diese Methode für unsere Unterrichtsanstalten die einzige heilsame(!) sei.

beweisen können, dass Ollendorff's Methode in ungarischer Sprache (sei es für das Deutsche, oder das Lateinische, Französische, Englische u. s. w.) mit Erfolg und Zeitersparnis anzuwenden sei. Abgesehen davon, dass nach unserer Ueberzeugung Ollendorff's Methode aus dem humanistischen Gymnasium gänzlich verbannt sein soll, kann sie doch nur dort einen gewissen Erfolg erzielen, wo sich die Sprachformen zum grossen Theil decken, wo der Sprachgebrauch der Muttersprache und jener der zu erlernenden Sprache nicht so bedeutend von einander abweicht. Ein Ungar findet für die Erlernung der deutschen Sprache bei Anwendung dieser praktischen Methode keinen geeigneten Ausgangspunct [12]). Ollendorff's Methode ist nämlich bei ungarischer Unterrichtssprache von keinem Nutzen und wir können nur Lehrer und Schüler bedauern, wenn es nicht gelingt, die Aufhebung dieser Anordnung zu erwirken. — Was sollen wir aber von dieser geisttödtenden Methode sagen, wenn sie in Schemnitz, Käsmark, Leutschau u. s. w. angewendet werden soll, wo der Schüler von Haus aus deutsch spricht? Ueber diesen Punct schweigt der Gymnasiallehrplan; wir glauben aber, es wird nicht nur gestattet, sondern auch angeordnet werden, dass an Anstalten mit überwiegend deutschen Schülern der Unterricht nach einer für Deutsche verfassten Grammatik ertheilt werde! Immerhin kann man in dem ungarischen Gymnasium das Uebel nicht vermeiden, dass neben einem Schüler, der kaum schwerfällig lesen kann, ein anderer sitzt, der im Deutschen mehr bewandert ist als im Ungarischen. Stehen solche Fälle einzeln da, so muss der fortgeschrittene oder von Haus aus geübte Schüler unter diesen Verhältnissen geduldig ausharren. Sind aber die mehr und weniger geübten Schüler in gleicher, oder doch nahezu gleicher Anzahl vorhanden, da kann eine gewissenhafte Unterrichtsbehörde nicht dulden, dass der Unterricht dem einen Theile gar nichts biete, während der andere Theil überbürdet wird, und es ist kein anderer Ausweg möglich, als den deutschen Unterricht in abgesonderten Parallelclassen zu ertheilen, oder wenigstens Classen zu combinieren, wie dies im Jahre 1861 mit dem Ungarischen geschah. — Und jetzt wenden wir uns zu der ungarischen Sprache, die im Gymnasiallehrplan eigentlich obenan steht.

Was der Lehrplan von dem ungarischen Unterrichte fordert, ist bei der angegebenen Stundenzahl (in jeder Classe 3 Stunden) und bei methodischer Behandlung des Lehrstoffes zu erreichen, wenn das Ungarische die Muttersprache ist. Aber man darf keinesfalls vergessen, dass ein nicht

---

[12]) Unter anderm wollen wir nur so viel erwähnen, dass in den germanischen und romanischen Sprachen der Unterricht nach Ollendorff's Methode mit dem Hilfszeitworte haben (*avoir, to have*) beginnt, weil in diesen Sprachen verschiedene Zeiten der Verben mit Hilfe dieses Zeitwortes gebildet werden. Aber eben das Zeitwort haben existiert im Ungarischen nicht; die Constructionen mit haben werden dem Besitzverhältnisse im Lateinischen mit *esse* ähnlich construiert, z. B. Ich habe ein Pferd, *nekem van lovam* = mir ist mein Pferd = *mihi est equus meus*, wo das Besitzverhältnis doppelt ausgedrückt wird, nämlich mit dem Dativsuffixe des Besitzers und dem Suffixe des Besitzes, bezogen auf den Besitzer. — Dies soll in der ersten Lection erklärt werden? —

nisch vorgetragen werden, wo sie sogar mit einer grösseren Genauigkeit und detaillirter entwickelt werden müssen, als diess beim Unterrichte in der allgemeinen Geschichte möglich wäre; so dass auch diess Fach für die Muttersprache nicht als gänzlich verloren betrachtet werden kann.

Den Grund, warum der Correspondent des „Czas" leugnet, dass man noch nach der letzten Ministerialverordnung die polnische Sprache in den westgalizischen Gymnasien Unterrichtssprache nennen kann, können wir durchaus nicht gewahr werden. Er sagt selbst, dass er diejenige Sprache als Unterrichtssprache ansieht, in welcher der grössere Theil und zwar der wichtigsten Lehrgegenstände gelehrt wird. In dieser Lage befindet sich doch die polnische Sprache in den westgalizischen Gymnasien. Um unsere Behauptung zu widerlegen, berechnet er die Lehrstunden in der achten Classe, wo die Stundenzahl, in denen der Unterricht deutsch ertheilt wird, in der That die Anzahl derjenigen Stunden, wo die polnische Sprache Lehrsprache ist, übertrifft; hütet sich jedoch auf eine ähnliche Berechnung der Lehrstunden in den niederen Classen einzugehen, wo dieselbe Genauigkeit im Zählen sein Räsonnement umgestossen hätte. Weiterhin nimmt er, ohne auch nur die Möglichkeit des Gegenfalles zuzulassen, an, dass die deutsche Sprache und Literatur durch alle Classen nur in deutscher Sprache gelehrt werde. Hätte sich der gelehrte Correspondent erkundigen wollen, welche Instructionen die Lehrkörper von den Unterrichtsbehörden in dieser Beziehung erhalten haben, so hätte er sich überzeugen können, dass auch hier bis einschliessig zur sechsten Classe die Muttersprache die Grundlage des deutschen Sprachunterrichtes zu bilden hat. Denn anders ist es nicht wohl möglich eine fremde Sprache zu lehren, wenn man einen reellen Vortheil für die Schüler erzielen will. Nebstdem hatten die Unterrichtsbehörden auch die Absicht, den Einfluss der schönen und reichen Literatur Deutschlands auf die Bildung der Muttersprache, welche durch die Uebersetzung der classischen deutschen Schriftsteller eben so wie durch die Uebertragung der römischen und griechischen gewinnen muss, anzubahnen.

Der Correspondent grollt uns, dass wir die deutsche Sprache Amtssprache oder Regierungssprache schlechtweg genannt haben. Ohne den Absichten der Regierung irgendwie vorgreifen zu wollen, in wiefern sie in ämtlichen Angelegenheiten die Landessprache zur Anwendung wird bringen lassen, haben wir damals nur eine Thatsache aussprechen wollen, die zu leugnen es nicht möglich ist, und die wenigstens in den höheren Sphären der Regierung so lange als feststehend wird betrachtet werden müssen, als die Einheit und Centralisation Oesterreichs eine Thatsache sein wird. Diese aber wegzuleugnen dürfte nicht in der Macht des Correspondenten stehen.

Die Berufung des Correspondenten auf den ministeriellen Organisations-Entwurf für Gymnasien, und auf die Reichs- und Landesverfassung ist nicht angemessen und unhaltbar.

Der §. 17 jenes Organisationsentwurfes, der nebenbei gesagt nur ein Entwurf, und noch kein Gesetz ist, sagt, dass jede Landessprache Unterrichtssprache am Gymnasium sein könne, woraus nicht folgt, dass sie diess, und zwar ausschliesslich, sein müsse. Im Gegentheil fügt derselbe Paragraph in einem der weiteren Absätze ausdrücklich hinzu, dass, wenn die Bedürfnisse der Bevölkerung, die bei der Anstalt vorzugsweise betheiligt ist, es erheischen, auch zwei Unterrichtssprachen gleichzeitig in verschiedenen Abtheilungen des Gymnasiums oder bei verschiedenen Lehrgegenständen in Anwendung kommen können. Dass aber die Kenntniss und die Uebung in der deutschen Sprache für die galizische Bevölkerung ein Bedürfniss ist, diess kann man, die Aufrichtigkeit vorausgesetzt, nicht leugnen. Sogar unsere Besorgniss, die dem Correspondenten des

geringer Theil der Schüler beim Eintritte in das Gymnasium im Ungarischen so schwach ist, dass man den Anforderungen des Unterrichtsplanes nicht Genüge leisten kann. Soll in diesem Unterrichte ersprießliches geleistet werden, so muss, nach unserer Ansicht, abermals ein Unterschied gemacht werden zwischen Anstalten, die rein magarisch, dann solchen, die gemischter, und endlich solchen, die ganz fremder Nationalität sind, und zwar sowol in Bezug auf Lehrziel, als auch auf Lehrmethode; denn sonst stehen die Anforderungen wol auf dem Papiere, in der Praxis werden sie aber nie erreicht.

Ueber die anderen Landessprachen spricht sich der Lehrplan gar nicht aus; es wird nur erwähnt, dass solche nach dem Bedürfnisse der bezüglichen Gegend unterrichtet werden können. Dies halten wir auch für praktisch; es soll jeder Lehrkörper seinen Lehrplan für eine dritte, möglicherweise vierte Landessprache ausarbeiten und hiezu die Genehmigung der Unterrichtsbehörde einholen. Der Unterricht in den übrigen Landessprachen lässt sich nämlich in vorhinein nicht normieren; er hängt zu sehr von den localen (und wir dürfen jedenfalls dazusetzen: politischen) Verhältnissen ab.

Als Ziel des geographischen Unterrichtes im Untergymnasium ist angegeben: „Kenntnis der Oberfläche der Erde nach der physischen und politischen Eintheilung, mit besonderer Berücksichtigung der Geographie Ungarns.“ Zur Erreichung dieses Zieles dienen wöchentlich sechs Stunden (I.—III., 2), also das Minimum, welches für einen halbwegs ersprießlichen Unterricht angesetzt werden kann. Wir wollen über die Eintheilung des Lehrstoffes schweigen, denn es muss (leider!) eine geraume Zeit verstreichen, bis wir von dem geographischen Unterrichte erhebliche Erfolge erwarten dürfen. Es gebricht uns an allen Bedingungen, welche zu einem erfolgreichen Unterricht der Geographie nothwendig sind [*]).

Es ist rein unbegreiflich, wie man nur mit einigen pädagogischen und didaktischen Kenntnissen sich solche Fehler kann zu Schulden kommen lassen, wie es dem Verfasser des Lehrplanes bei dem Geschichtsunterrichte im Untergymnasium begegnete. Als Lehrziel finden wir: „Nach dem Unterrichte der vorangehenden (?) wichtigsten Weltereignisse zusammenhängende Kenntnis der Grundzüge der vaterländischen Geschichte, mit steter Berücksichtigung der gleichzeitigen wichtigeren Ereignisse der Weltgeschichte.“

[*]) Wir wollen zur Bestätigung dessen, was wir im Texte erwähnten, nur einiges angeben: 1. Die einzige Universität des Landes besitzt keinen Lehrstuhl für Geographie. Der Gymnasial-Lehramtscandidat hört also kein Collegium über diesen wichtigen Gegenstand, und da ist es kein Wunder, wenn die wenigsten Candidaten für die Lehramtsprüfung auch nur das Pütz'sche Schulbuch der vergleichenden Erdkunde durchmachen; meistens begnügen sie sich mit dem Auswendiglernen (!) des kleinen Leitfadens, der in der Schule gelehrt wird. 2. Die geographische Literatur liegt bei uns ganz brach; nicht einmal über die Geographie Ungarns besitzen wir einen halbwegs wissenschaftlich gehaltenen Leitfaden, der den Ansprüchen der modernen Pädagogik entspräche. Der Candidat der Geographie würde nun freilich in Hunfalvy's Werke genug Stoff finden, aber man stellt an ihn eben keine so grossen Anforderungen!

Zur Erreichung dieses Zieles im Untergymnasium dienen wöchentlich vier, sage vier Unterrichtsstunden (III., 2; IV., 2). Es ist wirklich schade, hierüber ein Wort zu verlieren! Freilich, wo sich der Geschichtsunterricht, wie bei uns, nur auf das Auswendiglernen geistloser Schulbücher von sehr zweifelhaftem Werth beschränkt, oder wo der Lehrer der vaterländischen Geschichte im Untergymnasium ganze Seiten aus Horváth's grossem Geschichtswerke (sechs starke Bände) herzagt und die Kinder mit Familien- und Hofintriguen unterhält, für die sie gar kein Verständnis haben, dort ist eine weise(?) Beschränkung der Stundenzahl geboten, damit die Gelegenheit, in eines von beiden Extremen zu fallen, beseitigt werde. — Stellt man sich jedoch auf den Standpunct der Pädagogik und betrachtet die Aufgabe, die dem Geschichtsunterrichte im Gymnasium zufällt, dann muss man zu der Einsicht gelangen, dass diese kurzgefasste, in einem Auszug zusammengepresste Weltgeschichte nicht einmal als „Weltgeschichte in der Westentasche" gelten kann. — Auf Grundlage dieser lückenhaften Bruchstücke soll der Schüler Nepos, Justinus(!) und Caesar lesen! Ist der tüchtigste Lehrer im Stande, bei den für den lateinischen Unterricht ohnedies zu knapp bemessenen Unterrichtsstunden das Verständnis der lateinischen Lectüre zu erzielen? Wird durch einen derartigen Unterricht der Grund zur classischen Bildung gelegt, an welcher es uns ohnedies so sehr gebricht? Alle diese Fragen müssen mit Nein, und zwar mit einem sehr kategorischen Nein beantwortet werden. — Diesem Uebel ist nur so abzuhelfen, dass man auf den Geschichtsunterricht im Untergymnasium wenigstens 8—9 Stunden verwendet und den Schwerpunct auf die griechisch-römische Geschichte legt. Wir halten es für einen grossen Misgriff des 1861er Lehrplanes, dass die Weltgeschichte erst in der VI. Classe begann, während die vaterländische Geschichte vorher durch volle drei Jahre gelehrt wurde; dies musste auch dem Verfasser des neuen Lehrplanes einleuchten, darum wurden für das Untergymnasium diese weltgeschichtlichen Aphorismen neben dem Unterrichte in der vaterländischen Geschichte angeordnet. Aber dieses Palliativmittel ist ganz zwecklos, denn uns thut ein geregelter Geschichtsunterricht noth und dieser kann nur im Zusammenhange gegeben werden. Ja wir gehen noch weiter und wollen sogar keinen selbständigen Unterricht in der vaterländischen Geschichte; die Geschichte Ungarns bilde vom IX. Jahrhundert an immer den Mittelpunct des Unterrichtes. Aber hiemit ist nicht gesagt, dass die übrigen einflussreichsten Ereignisse der Weltgeschichte nur beiläufig einer Erwähnung gewürdigt werden sollen.

Nach unserer Ansicht ist das Lehrziel und die Vertheilung des Lehrstoffes der Mathematik derjenige Theil des Entwurfes, gegen den am wenigsten einzuwenden ist; nur finden wir die angesetzten 16 Stunden für überflüssig (I., 5; II., 5; III., 3; IV., 3). Eine derartige Vermehrung der Unterrichtsstunden können wir uns abermals nur im Gegensatze zu dem Lehrplane von 1861 erklären, wo die geometrische Formenlehre (oder wie man bei uns zu sagen gewöhnt ist: der geometrische Anschauungsunterricht) gänzlich ausfiel und für die Mathematik vom I.—V. nur je zwei wöchentliche Stunden verwendet wurden. Es ist also leicht begreiflich, dass sich über die Mangelhaftigkeit des Unterrichtes gerechte Klagen erhoben und man allseitig

Vermehrung der Unterrichtsstunden begehrte, welche Vermehrung auch an einzelnen Anstalten mit Genehmigung der Unterrichtsbehörde eintrat. Dieser Umstand mag bewirkt haben, dass man die Stundenzahl für den mathematischen Unterricht verdoppelte, aber nach unserer Ansicht mit Unrecht. Im österr. O.-E. sind für das Untergymnasium 12 Stunden bemessen, und nach allen Berichten, die uns zu Gebote standen, schöpften wir die Ueberzeugung, dass das Thun'sche Gymnasium bei uns eben in der Mathematik den meisten Erfolg erzielte. [15]). — Hieraus würde einfach folgen, dass man sich an dasjenige, was der Thun'sche O.-E. bestimmte, hätte halten können; aber man scheint gegen denselben so eingenommen zu sein, dass man auch das gute verschmäht, das er bietet. Der Thun'sche O.-E. gab uns über manche Dinge Belehrung, von denen wir früher gar nichts ahnten. Es ist nicht zu leugnen, dass wir unsere Erfahrungen theuer bezahlten, aber desto werthvoller sollen sie uns jetzt sein. — Leider, dem ist nicht so! Auch die Anordnung des naturwissenschaftlichen Unterrichtes wird uns weitere Belege für diese traurige Thatsache bieten.

„Der naturwissenschaftliche Unterricht erfreute sich an den österreichischen Gymnasien einer so besonderen Beachtung, wie sie ihm an den gleichartigen Anstalten des Auslandes bis dahin noch nicht zu Theil geworden" (Beer und Hochegger, a. a. O. S. 543). Und dies gilt nach unserer Erfahrung auch von den ungarischen Lehranstalten, obwol gerade für dieses Fach der Mangel an geeigneten Lehrkräften am deutlichsten hervortrat. Der österr. O.-E. widmet dem gesammten Unterrichte der Naturwissenschaften im Untergymnasium wöchentlich 9 Stunden (fünf Semester Naturgeschichte zu je 2 Stunden, die übrige Zeit Physik). Der ungarische Entwurf setzt für denselben Zweck wöchentlich 11 Stunden an (I., 2, Zoologie; II., 2, Mineralogie, Botanik; III., 3, Physik; IV., 1. Semester, 4 Stunden Physik; 2. Semester, auch 4 Stunden Chemie). Wenn wir die Eintheilung des Unterrichtsstoffes beider Entwürfe näher betrachten, so muss uns vor allem das selbständige Auftreten der Chemie befremden. — Die bedeutendsten Pädagogen der Neuzeit sprachen sich gegen die selbständige Behandlung der Chemie im Gymnasium aus [16]). Bei aller Bedeutung der Naturwissenschaften für das moderne Leben und bei allen Anforderungen der modernen Cultur darf man doch nie vergessen, dass eine Zersplitterung der Unterrichtsfächer nie zum Ziele führt; im Gegentheil, der Unterricht wird in dem Verhältnisse größere Erfolge erzielen, je mehr die homogenen Gegenstände concentriert werden [17]). Zudem hat die Tren-

---

[15]) Diese unsere Ansicht steht nicht vereinzelt da. Als Dr. Neudtwich, Professor am Polytechnicum, vor drei Jahren über die Reform der ungarischen Mittelschulen eine Reihe von Artikeln veröffentlichte, erwähnte er mit Lob den Erfolg, den die ung. Gymnasien in der Mathematik erzielten. — Auch die Professoren der Schemnitzer Bergakademie sprachen sich gegen den Verfasser dieser Zeilen vor mehreren Jahren öfters lobend über die mathematischen Kenntnisse unserer absolvierten Gymnasialschüler aus.

[16]) Vgl. unter anderm Uhlig und Burckhardt a. a. O. S. 25.

[17]) Nebenbei sei erwähnt, dass man bei uns schon häufig die Wahrheit proclamierte: in den unteren Classen solle der gesammte sprachliche

nung der Chemie von der Physik selbst nach dem Lehrplane keinen Sinn; der Lehrer der Physik wird ja doch immer auch die Chemie vortragen müssen, da selbe nur einmal und dann nur ein Semester mit wöchentlich vier Unterrichtsstunden gelehrt werden soll; für diese Stundenanzahl einen eigenen Chemiker anzustellen wird keiner Unterrichtsbehörde in den Sinn kommen. Indem also einerseits nach unserem Dafürhalten der selbständige Unterricht der Chemie schon an und für sich wegfallen sollte, müssen wir andererseits die gestellten Anforderungen auch für zu hoch, also für unerfüllbar erklären. Als Ziel finden wir unter anderm auch bezeichnet „Geübtheit in der Stöchiometrie" und als Mittel zur Erreichung dieses Zieles: „Monatlich eine stöchiometrische Schulaufgabe!" — Dies nimmt sich auf dem Papiere sehr gut aus, aber der praktische Schulmann schüttelt ungläubig den Kopf und bedauert die 13—14jährigen Burschen, die sich mit Gegenständen befassen sollen, die natürlicherweise nur in das Gebiet der Hochschule gehören. — Würde man das ungarische Untergymnasium nur als Gelehrtenschule auffassen und nicht auch als eine Anstalt, die gleichzeitig für mancherlei Zwecke den praktischen Leben vorbereitet, dann könnte man solche Fehler nicht begehen [*]). — Nach den neuesten Fortschritten der Wissenschaften nimmt auch die Mineralogie eine eigenthümliche Stellung im Untergymnasium ein. — Der Unterricht in den beschreibenden Naturwissenschaften kann auf dieser Stufe nur von der Anschauung ausgehen, aber die Mineralogie kann sich am wenigsten mit der Anschauung begnügen; hier sind, wenn auch noch so geringe, chemische Kenntnisse nöthig; ohne diese kann man eben nicht mehr leisten, als ein guter Volksschulunterricht zu leisten im Stande ist. Der Unterricht in der Mineralogie könnte daher nach unserer Ansicht auf dieser Stufe gänzlich ausfallen, ohne dass die Schüler hiedurch einen merklichen Schaden erleiden würden; denn erstens ist es immer besser gar nichts, als nur halbverstandenes zu lehren, und zweitens lernt der Schüler das allernothwendigste über Krystallisation und einige Mineralien auch beim physikalisch-chemischen Unterrichte. Wenn wir nun das gesagte zusammenfassen, so würde sich der naturwissenschaftliche Unterricht des Untergymnasiums am besten so gestalten: Auf der unteren Stufe (I., II.) Naturgeschichte, und zwar nur Zoologie und Botanik, und in den folgenden Classen Physik, wenn wir Chemie rechnen, und zwar nur die unentbehrlichsten Elemente

---

Unterricht classenweise in einer Hand concentriert werden, ja Dr. Gustav Heinrich sprach sich in der von ihm und dem Verfasser dieser Zeilen gemeinsam redigierten Gymnasialzeitschrift „Janügyi füzetek" dafür aus, dass auch der Geschichtsunterricht in derselben Hand sei. Ob nicht eine ähnliche Concentration in den mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern, besonders im Untergymnasium, thunlich wäre?

[*]) Der Verfasser des neuen Lehrplanes scheint die Wünsche jener braven Leute beachten zu wollen, von denen Hillebrand (*De la réforme de l'enseignement supérieur*) folgenderweise spricht: „*Combien n'y a-t-il pas de braves gens qui voudraient que leurs enfants apprissent au collége quelques notions de droit, afin que, plus tard, ils n'eussent pas besoin d'avoir à tout moment recours à l'avocat; un peu de chimie appliquée, pour qu'ils puissent, le cas échéant, se passer de pharmacien*" (S. 14).

dieser Wissenschaft, so weit sie auf dieser Stufe überhaupt verständlich sind. Bei dieser Eintheilung würden wöchentlich acht Stunden genügen (für jede Classe je 2 Stunden).

Der Zeichenunterricht wird, so viel uns bekannt ist, außer Oesterreich und Baiern, in den untersten Classen der Gymnasien überall obligatorisch ertheilt; wir halten also die Einführung desselben in unsere Untergymnasien für einen entschiedenen Fortschritt. Große Erfolge dürfen wir freilich nicht erwarten, denn es gebricht uns an geeigneten Lehrkräften und von heute auf morgen kann man unmöglich anderthalb hundert gute Lehrer dieses Faches schaffen. Aber der Anfang muss einmal gemacht werden und im Laufe der Zeit wird sich dieses Uebel auch beheben lassen. — Aehnliches gilt auch vom Turnunterrichte.

Der geehrte Leser wird mit Ungeduld zu vernehmen wünschen, wie es mit dem Griechischen beschaffen sei? — Für den griechischen Unterricht fand man entweder in den sechsclassigen Gymnasien keinen Raum, oder man konnte die Nothwendigkeit desselben nicht einsehen [19]). *Tertium non datur!* — und doch: das „*suffrage universel*". Man ist im allgemeinen gegen das Griechische eingenommen. „Die griechische Sprache verursachte unserer Jugend nicht darum so viel Noth, weil sie sie nicht hätte erlernen können, sondern oft nur darum, weil die Eltern sie schon im vorhinein mit einer Sprache schreckten, deren Wesen sie zwar nicht kannten, aber über deren schreckliche Schwierigkeiten sie, zum Troste ihrer nachlässigen Kinder, mit ganz betrübtem Herzen Thränen vergossen. — Die Thoren, — sie sahen in dieser unbekannten Sprache nur einen uns von den Deutschen aufgedrungenen, unnützen, geisttödtenden Gegenstand und bedachten nicht, dass die liebevolle Beschäftigung mit dieser verschmähten Sprache die nächste Generation am mächtigsten angeeifert hätte, sich in die großen Lehren der griechischen Freiheit mehr und mehr zu vertiefen und dann die Ketten des Bach'schen Joches zu zerreißen! Mit einem Worte, nicht nur unsere Jugend fand die griechische Sprache geschmacklos, sondern auch die Eltern sträubten sich dagegen und bestärkten dadurch ihre Kinder in der Nachlässigkeit. Viele erwarteten Garibaldi nicht nur deshalb, damit er das viel erduldende Vaterland von dem politischen Joche befreie, sondern auch ihre Kinder von dem Märtyrerthume der griechischen Sprache erlöse" [20]). — Man glaube ja nicht, dass der Schreiber obiger Zeilen zu grell male. — Es ist eine Thatsache, dass an

[19]) Unsere Unterrichtsbehörde scheint in dieser Beziehung den naiven Standpunct des Löwener Rectors im Vicar of Wakefield einzunehmen, der dem englischen fahrenden Schüler seine Meinung über das Griechische folgenderweise darlegte: „*You see me, young man: I never learned Greek, and I don't find that I have ever missed it. I have had a doctor's cap and gown without Greek; I have ten thousand florins a-year without Greek; eat heartily without Greek; and in short, as I don't know Greek, I do not believe there is any good in it.*"

[20]) Schvarcz Gyula, A köroktatásügyi reform mint politikai szükséglet Magyarországon. (Die Reform des Unterrichtswesens als politische Nothwendigkeit in Ungarn.) Ein großer Quartband von 66 Druckbogen; erschien eben jetzt.

den geringen Erfolgen des griechischen Unterrichtes neben dem Mangel an tüchtig gebildeten Lehrern zum grossen Theil das Publicum Schuld trug. So oft das Gespräch auf unser Unterrichtswesen kam, musste man die ärgsten Expectorationen gegen das Griechische vernehmen, und mancher Lehrer der griechischen Sprache könnte erzählen, welche qualvolle Stunden ihm die Unterredung mit den Eltern verursachte. Dieser blinde Eifer gegen das Griechische bewog viele Eltern, die Dispens von dieser verhassten Sprache für ihre Kinder zu erwirken, welche ihnen denn auch gewährt wurde, und zwar mit wahrhaft staunenswerther Liberalität. Die natürliche Folge aller dieser Fehlgriffe war nun eine allgemeine Vernachlässigung des Griechischen, so dass bei der Directoren-Conferenz, die Minister Eötvös im Jahre 1867 zum Behufe einer Feststellung des Lehrplanes berufen hatte, sich nur eine einzige Stimme für das Griechische erhob [*]). — Wir wollen die ehrenwerthen Mitglieder dieser, bei uns zur Berühmtheit gelangten Conferenz nicht im geringsten beschuldigen; die Directoren wurden einberufen, ohne nur im mindesten zu wissen, was sie eigentlich thun sollten; der Unterrichtsplan war fertig, doch bekamen ihn die überraschten Mitglieder erst in der ersten Conferenz zu Gesichte; — früher wusste keine sterbliche Seele etwas davon, die nicht so glücklich war, Beamter des k. ung. Cultus- und Unterrichtsministeriums zu sein. Was Wunder, wenn sich für das Griechische nur ein einziger in die Schranken wagte; aber, und das kann uns zur Beruhigung dienen, dieser einzige sprach so glänzend, mit so viel pädagogischer Einsicht, ja mit Enthusiasmus für die gute Sache des Griechischen, dass die Weisheit der ministeriellen Partei ihn nicht in einem einzigen Puncte widerlegen konnte, und dennoch haben wir — ein Gymnasium ohne griechischen Unterricht!

Also dies sind die Hauptmomente des neuen Untergymnasiums: Ausscheidung des Griechischen aus dem Lehrplane, ungenügender Unterricht im Lateinischen, schlechter Unterricht im Deutschen, pädagogisch widersinniger Unterricht in der Geschichte, allzu viel naturwissenschaftlicher Unterricht. Wir sehen also, dass das Untergymnasium das geforderte dreifache Ziel höchstens in einer Richtung erreichen kann, es würde nämlich thatsächlich den Uebergang zur Oberrealschule besser ermöglichen als das Thun'sche Untergymnasium, da neben einem guten Unterricht in der Mathematik auch das Zeichnen gelehrt wird. Für das Obergymnasium ist die Vorbereitung jedenfalls ungenügend, da, wie oben bemerkt ist, der lateinische Unterricht das wünschenswerthe oder auch nur geforderte Ziel nie und nimmer erreichen kann. Diejenigen, die nach dem Untergymnasium in das praktische Leben treten (beiläufig gesagt, wissen wir eigentlich nicht, wie man ohne weitere Studien nach absolviertem Untergymnasium im praktischen Leben fortkommen will), werden sich nach dem oben gesagten keiner besonders „genügenden Bildungsgrundlage" erfreuen können, wie solche von dem Untergymnasium nach den Worten des Lehrplanes erwartet wird. —

[*]) Es war Director Csaplár aus Totis, dessen Heldenmuth wahrlich Bewunderung verdient, da man dem Ministerium nur auf Gefahr, in Ungnade zu fallen, widersprechen durfte.

Wir glauben die ungenügende, ja sogar fehlerhafte Organisation des neuen Untergymnasiums genügend beleuchtet zu haben und wenden uns daher zu dem Obergymnasium.

„Das Obergymnasium besteht im ganzen aus sechs Classen, wovon vier das Untergymnasium bilden, und darum bildet den eigentlichen Kreis des Obergymnasiums die 5. und 6. Classe. Beide Classen setzen die Bildung auf der im Untergymnasium gewonnenen Grundlage fort und bereiten für das eigentliche Lyceum vor; aber sie legen besonderes Gewicht auf die Erlangung der Grundlage zur classischen Bildung, wozu als Hauptmittel die Lectüre und Analyse der lateinischen classischen Schriftsteller, das eingehende Studium der griechischen und römischen Geschichte, ferner die theoretische und praktische Lehre des eleganten Stiles in Verbindung mit Poetik und Rhetorik dient." So viel über das Ziel des Obergymnasiums nach dem vorliegenden Lehrplane. —

Vor allem erwähnen wir nur, dass der Verfasser des Planes über das Ziel des humanistischen Gymnasiums ebenso wenig im Klaren zu sein scheint, wie über das eigentliche Wesen der classischen Bildung, die doch ohne das eingehende Studium des Griechischen gar nicht denkbar ist. — Fasst man das Untergymnasium als Realgymnasium auf, so kann man den Ausfall des Griechischen im Untergymnasium, wenigstens von diesem Standpuncte aus, allenfalls noch begreiflich finden. Aber das Obergymnasium soll nach den Worten des Lehrplanes „die Grundlage zur classischen Bildung" gewähren: wie dies nun ohne das Griechische möglich sei, das bleibt uns wenigstens durchaus unbegreiflich.

Im Lateinischen ist als Ziel gesetzt: Verständnis des Livius, Ovid, Cicero und Virgil, ästhetische Würdigung (!) der lateinischen Rhetorik und Poesie (sic!) und Grundlage zur regelrechten lateinischen Composition (!). — Es liegt auf der Hand, dass dieses Ziel nicht erreicht werden kann: 1. wegen mangelnder Vorbereitung im Untergymnasium; 2. wegen der geringen Anzahl der Schuljahre und der Unterrichtsstunden, und endlich 3. weil das Ziel schon an und für sich zu hoch angesetzt ist. Ueber den ersten Punct brauchen wir uns nicht weiter auszulassen, da im vorhergehenden genügend bewiesen wurde, dass sowol im Lateinischen, wie auch in der Geschichte der Unterricht im Untergymnasium nicht im mindesten so beschaffen sei, um auf Grundlage desselben im Obergymnasium bis zum Verständnis eines Livius oder Cicero gelangen zu können. Aber auch die Anzahl der wöchentlichen Stunden (in jeder Classe 6, hievon 4 für die Lectüre und 2 für Repetition der Grammatik [22]) und jede zweite Woche

[22]) Man wird sich in Deutschland allgemein wundern, dass unser Ministerium gerade die mangelhaften Einrichtungen der französischen Lyceen nachzuahmen trachtete. Die Bestimmung der Lehrstunden, die an Repetitionen zu verwenden sind, und ähnliche Bestimmungen, dass z. B. in der zweiten Classe in den ersten drei Monaten der Unterricht der Geographie Oesterreichs zu beenden sei, dass die deutsche Sprache nach Ollendorff's Methode behandelt werden solle und endlich die Methode, an die man sich beim Unterricht des Ungarischen (worüber ich gar nichts sprach, denn das widersinnige derselben ist nur dann verständlich, wenn man unga-

eine schriftliche Schularbeit) muss als ungenügend bezeichnet werden, selbst wenn man mit sonst gut vorbereiteten Zöglingen das erwähnte Ziel erreichen soll. Leider können wir in dieser Beziehung nicht aus eigener Erfahrung sprechen, denn von gut vorbereiteten Schülern haben wir an den ungarischen Anstalten nie etwas gehört, die Leistungen der wenigen deutschen Staatsanstalten Ober-Ungarns in den Jahren 1854—1861 sind uns insoferne fremd geblieben, da die an die Unterrichtsbehörden gerichteten Berichte dieser Lehranstalten uns nicht zu Gesichte gekommen sind; aber wir stützen uns auf Auctoritäten im Unterrichtswesen und verweisen unter andern nur auf das oft erwähnte Werk von Beer und Hochegger, wo unter anderm hervorgehoben wird, dass nicht ohne Grund der Wunsch nach einer „Vermehrung der Lateinstunden in den obersten Classen" laut wurde (1. Bd., S. 587). Nun ist es aber bekannt, dass der österr. O.-E. keine lateinische Composition fordert, sondern nur „Erwerbung des Sinnes für stilistische Form der lateinischen Sprache und dadurch mittelbar für Schönheit der Rede überhaupt", und dies zwar nicht etwa in der sechsten Classe, sondern bei Abschluss des Gymnasialunterrichtes. In Preußen, wo in den unserer V. und VI. Classe entsprechenden Classen für das Latein wöchentlich 10 Stunden, oder in Stuttgart, wo 12 angesetzt sind, ist kein Zweifel vorhanden, dass man vielleicht den Anforderungen genügen kann. Aber wie bemerkt, sind diese Anforderungen überhaupt zu hoch gespannt. Jeder praktische Schulmann wird das billigen, was in dieser Beziehung von Dr. Uhlig[42]) gesagt wird: „Im Lateinischen falle weg der lateinische Aufsatz und das Lateinsprechen, nicht als ob diesen Uebungen nicht formale Bildungskraft zuerkannt werden müsste, sondern erstens weil, um dieselben in wirklich tüchtiger Weise zu betreiben, die Zeit bei uns im allgemeinen kaum zu erlangen ist, und zweitens weil jene Bildungskraft nach meiner Ansicht in noch höherem Grade dem Uebersetzen aus dem Deutschen (also bei uns aus dem Ungarischen) in's Lateinische innewohnt, so dass man besser auf dieses die Kraft concentriert." — Also im Lateinischen ist das Ziel keineswegs erreichbar und hiemit ist der Lehrplan durch sich selbst verurtheilt.

Wenn wir uns nun zum Deutschen wenden, so finden wir es vor allem sonderbar, dass der grammatische Unterricht auch auf dieser Stufe fortgesetzt und in der VI. Classe mit einer „Uebersicht des Systemes der deutschen Sprache" abgeschlossen werden soll. Freilich ist dies eine natürliche Consequenz des unverzeihlichen Missgriffes, dass bei dem ersten Unterrichte Ollendorff's Methode allein anzuwenden sei. — Abgesehen davon, dass bei dem Unterrichte einer fremden Sprache — und als solche muss die deutsche Sprache an mehreren Anstalten Ungarns gelten — auf die Grammatik sehr oft verwiesen werden muss, finden wir es doch höchst überflüssig, den grammatischen Unterricht auf vier Jahre auszudehnen. Dies geschieht ja nicht einmal bei dem lateinischen Unterrichte, wo schon in der dritten

---

risch kann) halten soll, bezeugen offenkundig die Verwandtschaft mit den französischen Lyceen.

[42]) A. a. O. S. 19.

Classe mit der Lectüre ganzer Schriftsteller begonnen wird. Nach unserer Ansicht wäre es nun die einzige richtige Methode, schon im zweiten, aber jedenfalls im dritten Jahre des deutschen Unterrichtes den Schwerpunkt auf die Lectüre zu verlegen. Diese unsere Ansicht finden wir auch durch den Usus an den Lehranstalten des nichtdeutschen Auslandes bestätigt, an denen deutsche Sprache gelehrt wird. Ja man betrachte nur die verschiedenen humanistischen Lehranstalten Deutschland's und der deutschen Schweiz, so finden wir für den französischen Unterricht ähnliche Bestimmungen. — Ganz unbestimmt scheint uns die Forderung, „die Uebersicht des Systemes der deutschen Sprache" in der sechsten Classe zu geben, und so viel uns bekannt ist, wissen die Lehrer der deutschen Sprache auch gar nicht, was sie damit anfangen sollen; ein Auszug der Grammatik kann darunter unmöglich verstanden sein, denn dagegen spricht die Bestimmung, dass die Schüler sich einer „sicheren grammatischen Analyse" befleifsen sollen; oder soll sich das auf die historische Sprachentwickelung beziehen? Das dürfen wir kaum glauben, denn erstens haben wir die sichere Ueberzeugung, dass der Verfasser dieses Lehrplanes hiefür gar kein Verständnis besitzt, und zweitens wäre eine derartige Bestimmung höchst lächerlich, da die Schüler auf dieser Stufe des Unterrichtes nicht einmal die wünschenswerthe Kenntnis des Neuhochdeutschen besitzen. — Diese Bestimmung ist also eben so widersinnig, wie jene, dass der deutsche Geschäftsstil gelehrt werden soll, überflüssig genannt werden muss. — Die ganze Anlage des Lehrplanes deutet auf das Vorwalten eines crassen Utilitätsprincipes hin, und wir werden im Verlaufe dieser Arbeit diesem Principe noch öfters begegnen; aber wir werden auch nicht versäumen, uns jedesmal dagegen auszusprechen. An dieser Stelle erlauben wir uns nur die bescheidene Frage, ob der Urheber des Lehrplanes nur eine Idee von der Aufgabe des Gymnasiums hat? Ein gelinder Zweifel regt sich in uns, wenn wir Bestimmungen wie die obigen lesen! Unseres Dafürhaltens wäre sogar der Geschäftsstil beim Unterrichte in der Muttersprache nicht am richtigen Orte; bei einer fremden Sprache (und als solche muss doch die deutsche Sprache zum grofsen Theile gelten) fällt die Wichtigkeit der Kenntnis des Geschäftsstiles für Gymnasialschüler gänzlich weg und bleibt einzig und allein die Aufgabe der Handelsakademie oder höchstens auch der Realschule. Man trachte nur, dass die Schüler überhaupt einen guten deutschen Aufsatz liefern können, im Leben wird es ihnen dann nicht schwer fallen, eine Quittung oder einen Vertrag in deutscher Sprache aufzusetzen.

Es wäre ganz zwecklos, wenn wir uns über die Anforderungen, die im ungarischen Unterrichte erreicht werden sollen, auslassen wollten, denn da die meisten Leser von den Eigenthümlichkeiten unserer Muttersprache kaum eine Kenntnis besitzen dürften, so muss ihnen natürlich auch die Möglichkeit fehlen, über unsere Einwürfe urtheilen zu können. — Jedoch eines muss ich doch erwähnen; im Lehrziele für das Ungarische wird unter anderem auch „die Würdigung der aesthetischen Entwickelung der Sprache," und zwar „als Vorbereitung zum Studium der historischen Entwickelung unserer Sprache und Literatur" verlangt. — Nach unserer Meinung hat eine jede Lehranstalt ihr möglichstes gethan, wenn sie ihre

Zöglinge auf dieser Stufe bis zum ganz correcten Gebrauche der Muttersprache in Wort und Schrift bringt. In Wirklichkeit betrachtet, fordert obiges Lehrziel auch nichts anderes; warum aber das einfache in so tönende Phrasen kleiden, die nur Anlass zu Missverständnissen geben und dies um so mehr, da dieser Entwurf der wirklich werthvollen Instructionen, die den O.-E. der österr. Gymnasien so trefflich ergänzen, entbehrt. Uebrigens ist das Stundenausmafs für den ungarischen Unterricht ziemlich hoch angesetzt (wöchentlich vier Stunden in beiden Classen), und bei gehörig vorbereiteten Zöglingen liefse sich schon etwas thun, wenn abermals nicht jede individuelle Selbständigkeit des Lehrers durch die bestimmt vorgeschriebene Methode gänzlich ausgeschlossen wäre. Somit wird, nach unserer Ueberzeugung, im Sprachunterrichte nirgends der gewünschte Erfolg erzielt werden.

Trauriger steht die Sache noch mit dem Geschichtsunterrichte. Ohne viel zu bemerken, stellen wir einfach die diesbezüglichen Bestimmungen her:

„Ziel. Kenntniss der Grundzüge der Weltgeschichte mit sicherem Bewusstsein der Zeit- und Raumverhältnisse, mit eindringendem Blick in das classische Alterthum und später in die vaterländische Geschichte.

„Eintheilung des Lehrstoffes:

„V. Classe. Wöchentlich 3 Stunden. Nach dem zusammenhängenden, aber skizzenhaften Vortrage derjenigen Ereignisse, welche der Weltgeschichte vorangiengen, die griechische und römische Geschichte ausführlich bis zum Jahre 476 n. Chr. Die griechische und römische Mythologie und Archäologie bildet keinen eigenen Gegenstand, sondern wird theils von Fall zu Fall bei Gelegenheit der Explication der Classiker erklärt, theils aber besonders in Verbindung mit der griechischen und römischen Geschichte eingehend in systematischem Zusammenhange gegeben.

„VI. Classe. Wöchentlich 3 Stunden. Das Mittelalter und die Neuzeit, mit besonderer Beachtung der Geschichte Ungarns. Der Unterricht soll sich bis auf die neueste Zeit erstrecken, in so ferne dieselbe schon Geschichte genannt werden kann."

Wir suchen umsonst nach ähnlichen Bestimmungen in allen Culturstaaten Europa's. Vor allem, in dieser Spanne Zeit soll die ganze Weltgeschichte mit ausführlicher Behandlung der griechischen und römischen Geschichte, mit besonderer Beachtung der vaterländischen Geschichte zu absolviert werden, abgesehen von den lächerlichen Bestimmungen über griechische und römische Mythologie und Archäologie. Es ist wirklich Schade hierüber ein Wort zu verlieren. Die ganze Einrichtung trägt ihr Verdammungsurtheil an der Stirne.

Und dieser elende Geschichtsunterricht und der oben skizzirte mangelhafte Sprachunterricht sollen „zur classischen Bildung die Grundlage bilden!" —

Für die Mathematik und Naturgeschichte gelten die Bestimmungen des österr. O.-Entwurfes, mit dem Unterschiede, dass für erstere in beiden Classen um eine Unterrichtsstunde mehr angesetzt wurde. Ausserdem sollen in wöchentlichen 2 Stunden in der V. und VI. die Grundzüge der mathemati-

«Czas» überflüssig erscheint, dass nämlich viele Eltern, die an den polnischen Gymnasien dem deutschen Vortrage eingeräumte Stundenzahl zu gering finden, und auf ihre Einrichtung so lange mit einem gewissen Misstrauen blicken dürften, bis nicht der Erfolg die Ungegründetheit desselben nachweist, war nicht eitel, sondern stützte sich, wie wir dies verbürgen können, auf Facten und eine unparteiische Würdigung derselben. Auch darf man sich darüber nicht wundern, dass die Eltern die Erziehung ihrer Kinder stets von der praktischen Seite mehr betrachten, und wünschen, dass die darauf verwendeten Auslagen einen greifbaren Nutzen bringen. Daher rührt es, dass früher und noch jetzt in vielen Privaterziehungsanstalten viele Gegenstände nicht polnisch, sondern französisch gelehrt werden, um auf diese Weise den Personen, die einst in Salons glänzen sollen, eine grössere Fertigkeit in der letzteren Sprache ermöglichen. Der Herr Unterrichtsminister hat den Mittelweg eingeschlagen. Während er einerseits den praktischen Anforderungen der Landesverhältnisse Rechnung tragen wollte, verkannte er auch nicht die Wichtigkeit einer nationalen Erziehung, und gab der Landessprache ein bedeutendes Uebergewicht an den polnischen Gymnasien, obwohl der Correspondent des «Czas» dies allen Thatsachen zum Trotz wegzuläugnen sucht.

Am unhaltbarsten scheint uns aber die Berufung des Correspondenten auf diejenigen Puncte der Verfassung zu sein, worin die Pflege der Nationalität allen Volksstämmen Oesterreichs gewährleistet wurde. Denn hierdurch hat die Regierung nicht die Pflicht einer positiven Einwirkung auf die Entwickelung der nationalen Besonderheiten, sondern nur die Pflicht, jede Nationalität, die sich durch ihre eigenen Kräfte entwickelt, zu schützen, übernommen. In Uebereinstimmung damit räumt der Organisationsentwurf für Gymnasien jedem Reichsbürger das Recht ein, Gymnasien zu gründen, in denen es ihm freistehen wird, die Landessprache auf der breitesten Grundlage als Unterrichtssprache einzuführe, wenn ihm dies mit den Bedürfnissen der ihm anvertrauten Jugend vereinbar scheinen wird.

Ein anderes Verhältniss tritt bei Staatsgymnasien ein. Hier ist es die Pflicht der Regierung, in Verbindung mit der Landesvertretung alle Rücksichten, die bei der Einrichtung der Lehranstalten massgebend sein können, die moralischen und materiellen Bedürfnisse der Bevölkerung, wozu unstreitig auch die Pflege der Nationalität, jedoch nicht ausschliesslich, gehört, gehörig zu erwägen, und darnach vorzugehen, nicht aber unpraktischen Träumereien nachzujagen, und dadurch die Vorwürfe der die Dinge kalt beurtheilenden Majorität auf sich zu laden.»

Berichtigungen. H. I., S. 19, Z. 8 v. u., l. den Zweck st. dem Zwecke; — S. 41, Z. 20 v. u., l. altsl. st. altfr.; — S. 44, Z. 20 v. u., hat „vordem" wegzubleiben; — S. 47, Z. 18, v. u., l. wenigstens st. weniger — ebend. Z. 8. v. u., l. einem st. diesem; — S. 21, Z. 16 v. u., l. derlei Erfolge st. dabei Erfolge.

Diesem Hefte sind zwei Beilagen, Inserate und Bücheranzeigen enthaltend, beigeheftet.

schen und physikalischen Geographie gelehrt werden, und zwar „in populärer Weise", was sich von selbst versteht, da die mathematischen Kenntnisse der Schüler auf dieser Stufe nicht ausreichen, um die mathematische Geographie mit Erfolg wissenschaftlich lehren zu können. — Hierin sehen wir auch keinen guten Griff. Nach unserer Meinung wäre es zweckmäfsiger, diese Zeit für die vergleichende Erdbeschreibung zu verwenden, da die Zöglinge eben in der Geographie staunenswürdig wenig positive Kenntnisse besitzen. Diese Methode wäre auch der Lehrstufe mehr angepasst und der Ideenkreis der Zöglinge würde auf eine fruchtbare Weite erweitert.

Der Turnunterricht ist auch auf dieser Stufe obligatorisch.

Dies sind die Bemerkungen, die wir an den Unterrichtsplan des sechsclassigen Gymnasiums zu knüpfen hatten. Noch sei bemerkt, dass die Organisation schon so weit vorgeschritten ist, dass der Unterricht an unseren Gymnasien (natürlich nur an den vom Staate abhängenden, also an allen katholischen) schon im laufenden Jahre darnach eingerichtet wurde. Es fehlt also zum gänzlichen Ausbaue unseres humanistischen (!) Mittelschulwesens nur noch die Organisation der Lyceen, deren Lehrplan eben jetzt den competenten Lehranstalten zur Begutachtung übergeben wurde. — Im folgenden mögen die verehrten Leser unsere Meinung über diesen Abschluss unserer Gymnasien vernehmen.

In der Vorrede zu dem Lyceallehrplane spricht sich B. Eötvös unter anderem folgendermafsen aus: „Wegen des Umfanges und der Menge der Studien kann man nicht hoffen, dass auch während eines dreijährigen Lycealcurses alle Studien, die zu den verschiedenen Fachcursen als Vorbereitung dienen, von jedem Schüler in dem Mafse gemacht werden, dass er in irgend welcher Fachaufgabe mit dem gewünschten Erfolge fortschreiten könne. Da jedoch die Klagen über die mangelhafte Vorbildung der Schüler gründlich geheilt werden müssen, so schien es im Interesse der vaterländischen Gelehrsamkeit geboten, die Lycealstudien nach den verschiedenen Fachstudien zu trennen", und deshalb wurde für die Lycealclassen eine Trifurcation projectiert. — Das Lyceum verzweigt sich aber nach dem Entwurfe in eine philologische, rechtswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Richtung.

Unser Urtheil über diese neue seltsame Einrichtung ist nun folgendes.

Durch die vorgeschlagene Trifurcation verlieren unsere Gymnasien den Charakter allgemeiner Bildungsanstalten, indem sie einseitig nur das eine Ziel der humanistischen Lehranstalten verfolgen, nämlich nur zu den Fachstudien vorbereiten wollen; — wir sagen absichtlich wollen, denn wie man aus der Organisation selbst ersieht, können sie nicht einmal dieses Ziel erreichen. Wir sagen nichts neues, wenn wir behaupten, die einzige richtige Vorbereitung zu den Universitätsstudien wird nur auf Grundlage der allgemeinen Gymnasialbildung erreicht [*]). Wäre die Tren-

[*]) *L'instruction secondaire ne se propose ou ne devrait se proposer aucune utilité pratique. En supposant qu'une intelligence pût oublier tous les faits, dates, mots et règles qu'elle a appris au collége, sans toutefois que cet oubli fût la suite d'un affaiblissement maladif des forces mentales, le but de l'enseignement secondaire n'en serait pas*

nung der Gymnasialschüler nach den verschiedenen Richtungen der Facultätsstudien nur einigermaßen von wahrhaftem Erfolg begleitet, so hätte sich das in seiner Art wirklich vollkommene Bifurcationssystem Frankreichs gewiss länger aufrecht halten können. Die Geschichte des französischen Unterrichtswesens bietet wahrlich werthvolle Daten in Bezug auf das ungarische, und das eingehende Studium desselben kann uns vollends überzeugen, dass unser trifurcationales Lyceum „dem Interesse unserer vaterländischen Gelehrsamkeit" gerade entgegen wirken wird. Aber über diesen Punct ist der deutsche Schulmann so weit im klaren, dass es uns höchst überflüssig erscheint noch mehr Worte zu verlieren, wir kehren vielmehr zu den oben citierten Worten unseres Unterrichtsministers zurück. — In jenen Worten wird unseren Gymnasien ein scharfer Tadel zu Theil. Sie erreichen nicht ihr Ziel, indem in den Berichten der höheren Lehranstalten „die Klage über mangelhafte Vorbereitung der Zöglinge" eine stehende ist. — Leider, diese Thatsache können wir nicht leugnen, und da wir uns nun einmal vorgenommen haben, die Gebrechen unseres Unterrichtswesens freimüthig aufzudecken, müssen wir uns ein wenig über die Ursachen dieser Klagen aussprechen.

So viel ist bekannt, dass die Organisation unserer Gymnasien von 1861 allen Erfahrungen im Unterrichtswesen Hohn sprach. Unparteiische Schulmänner äußerten sich darüber in gänzlich absprechender Weise und Schreiber dieser Zeilen war einer der ersten, welcher sich im Jahre 1863 nach den Thun'schen Institutionen zurücksehnte. Aber der beste Lehrplan, die trefflichsten Institutionen können den Mangel an geeigneten Lehrern nicht beseitigen. Dies ist die zweite Ursache der geringen Leistungen unserer Gymnasien. Ja, mit unserem Gymnasiallehrerstande liegt es im argen; das ist ein offenes Geheimnis! Die meisten besitzen so wenig pädagogische und wissenschaftliche Bildung [55]), dass eine gründliche Reform unserer Gymnasien mit solchen Kräften lange Zeit unter die unmöglichen Dinge gerechnet werden muss. „Der Mangel an genügender Vorbildung", den unsere höheren Unterrichtsanstalten so sehr im Munde führen und der gewiss auch uns sehr am Herzen liegt, stammt nicht daher, weil „die

moins atteint, puisque cette intelligence ainsi cultivée serait devenue ce qu'on voulait qu'elle devint. Hillebrand, De la réforme de l'enseignement supérieur en France. S. 11.

[55]) Nur einiges zur Illustration des eben gesagten. — Seit dem Jahre 1862 besteht in Pest eine Prüfungscommission für Gymnasiallehrer, die nach den Thun'schen Prüfungsstatuten vorgeht. — Ein Candidat für die Geographie und Geschichte konnte Spaniens Hauptstadt nicht nennen, verwechselte den Jura mit dem Riesengebirge, wurde aber für das Untergymnasium approbiert. Bei der Ergänzungsprüfung musste er wol noch weniger wissen, denn er fiel durch. Ein anderer Candidat eben desselben Faches vermochte so wenig Wissen aufzuweisen, dass in seinem Prüfungszeugnisse ausdrücklich steht: „Hätte er Somhegyi's Weltgeschichte studiert (ein Handbuch, welches an den meisten Lehranstalten im Gebrauche ist, etwas umfangreicher als der kleine Pütz), so würde er sich nicht solche Fehler haben zu Schulden kommen lassen." Er wurde aber approbiert für — das ganze Gymnasium! *Fiat applicatio!*

Schüler nicht strenge zur Fachwissenschaft vorbereitet werden", wie die Zuschrift des Ministeriums wähnt, sondern die Quelle dieses Uebels ist vornehmlich in der mangelhaften Qualification unserer Gymnasiallehrer zu suchen, und dies weist auf Mängel in der Organisation unserer Hochschule zurück, an der diese Lehrer ihre Bildung für das Gymnasiallehramt ja erhalten sollen. Es ist nun nichts leichter, als alle Erfolglosigkeit unserer höheren Lehranstalten unseren Gymnasien in die Schuhe zu schieben, wo im Gegentheil sehr vieles dort oben im faulen liegt [19]). — Indem wir uns also abermals gegen das System der Trifurcation aussprechen, wollen wir nun betrachten, welche Erfolge wir von dem pünctlichen Einhalten des vorliegenden Lehrplanes erwarten können.

Die Lehrgegenstände des Lyceums bilden drei Gruppen, und zwar gehören in die erste Gruppe jene Fächer, die in allen drei Richtungen obligatorisch sind, in die zweite jene, die in den einzelnen Richtungen in verschiedenem Umfange gelehrt werden, und endlich in die dritte jene, die nur in der einen oder der andern Richtung obligatorisch sind.

Zur ersten Gruppe werden gerechnet: Religionslehre; ungarische Sprache und Literatur; deutsche Sprache; Weltliteratur und Turnen. — Mit Befremden erblicken wir unter den Unterrichtsgegenständen die Weltliteratur. Wie so fand dieser seltsame Lehrgegenstand Aufnahme in den Lehrplan? Wie verlässlich berichtet wird, fand man sich bei der Berathung der neuen Gymnasialorganisation in patriotischem Eifer bewogen auf den Umstand hinzuweisen, dass an unseren Gymnasien bis jetzt vorwiegend nur deutsche Literatur betrieben wurde und dass deshalb die Schüler sich allmählich gewöhnten, die deutsche Literatur als die einzige zu betrachten, die es verdiene, dass man sich mit ihr beschäftige. Die Schüler sollen also durch die „Weltliteratur" zur Einsicht gebracht werden, dass die Franzosen, Engländer, Spanier, Italiener u. s. w. in mancher Beziehung den Deutschen vorangegangen sind, indem ihnen die vorzüglichsten Meisterwerke dieser Nationen vorgeführt werden. — Wir halten es nun allerdings für wünschenswerth, dass derjenige, welcher auf Bildung Anspruch macht, in der Weltliteratur bis zu einem gewissen Grade bewandert sei; aber das können wir keineswegs einsehen, dass die Bildung auch in dieser Richtung in der Mittelschule zum Abschlusse gelangen soll. Die Mittelschule erfüllt redlich ihre Pflicht, wenn sie den Schüler in die classische, vaterländische und deutsche Literatur durch eine gut gewählte Lectüre einführt; denn die Mittelschule bezweckt keine vollständige Ausbildung, sie zieht keine Gelehrten heran, sie legt nur die Grundlage zur Gelehrsamkeit. Zudem müssen wir näher in's Auge fassen, was ein so encyklopädischer Lehrgegenstand, wie diese Weltliteratur, bewirken kann. Der Schüler wird mit hunderten von Namen und Werken bekannt gemacht, hört eine Unzahl

---

[19]) Wir finden diese unsere Ansicht dadurch bestätigt, dass diejenigen Candidaten des Gymnasiallehramtes, die an der philosophischen Facultät unserer Hochschule keinen Unterricht genossen haben, zum grossen Theile die Prüfung besser bestehen, als eben die absolvierten Hörer derselben Facultät, wo der Lehrer den Schüler prüft! —

von Urtheilen darüber, lernt dabei in den größten Geistern der Menschheit nicht selten Fehler entdecken, und damit wird nur Oberflächlichkeit und Indolenz erzeugt; denn der Schüler, der die Fehler eines Shakespeare auf den Fingern herzählen kann, wähnt sich ja viel klüger als den großen Briten! — Aber, und dies beweist am meisten die geringe pädagogische Einsicht, mit welcher der neue Lehrplan entworfen wurde, weiß man denn nicht, dass der Gymnasialschüler noch während des Gymnasialunterrichtes ohnehin mit sehr wichtigen Momenten der Weltliteratur bekannt wird? — Wie der Einfluss der französischen und englischen Literatur auf die deutsche nicht einmal beim Gymnasialunterrichte unerwähnt bleiben kann, so muss der Lehrer der ungarischen Literatur sogar schon beim Unterrichte der Poetik stets die Weltliteratur in Betracht ziehen. Die Deutschen wollen wir jetzt nicht erwähnen, denn mit ihnen wird der Schüler durch deutsche Lectüre vertraut; aber Petrarca, Ossian, Milton, Young, Byron, Béranger und viele andere dienten uns entweder als Vorbilder oder wurden durch Uebersetzungen bekannt. Liegt hierin nicht Stoff genug, um das Wissen der Schüler mit Kenntnissen aus der Weltliteratur zu bereichern? Ja wir glauben, ein ähnlicher Unterricht erzielt größere Erfolge, als ein magerer Auszug aus allem und jedem — in wöchentlichen 3 Stunden!!

Im Deutschen ist das Ziel nicht sehr hoch angesetzt und es wäre durch eine gute Methode auch allseitig zu erreichen; aber nach dem, was wir früher bei Besprechung des Gymnasiums erwähnten, wird man den Anforderungen nur dort genügen können, wo die Schüler von Haus aus deutsch sprechen.

Ueber den Unterricht im Ungarischen können wir schweigen, nicht weil wir mit den Bestimmungen einverstanden sind, sondern weil hier nur der Unterrichtsstoff des Toldy'schen Schulbuches in drei gleiche Theile für die drei Classen vertheilt ist (blos die bezüglichen Seiten sollten noch angegeben sein!); wir müssten uns also in eine Recension des erwähnten Buches einlassen, was an dieser Stelle ganz zwecklos wäre. Aber so viel muss eingestanden werden, dass die Literaturgeschichte durch die doctrinäre und historische Behandlung, die ihr in diesem Buche zu Theil wurde, aus dem Leben zurücktritt und nicht im Stande ist, eine lebendige und unmittelbare Wirkung hervorzubringen. Ein zusammenhängender Vortrag über die Geschichte der ungarischen Literatur gehört übrigens zur Unnatur des Encyklopädismus auf unseren Mittelschulen, dem zufolge ein Gegenstand historisch, ästhetisch und kritisch behandelt werden soll, wofür dem Schüler die nöthige Reife, mithin jede Anschauung fehlt. — Könnten wir bei den geehrten Lesern die Kenntnis der ungarischen Literatur voraussetzen, so würde es uns nicht schwer fallen, diese unsere Ansicht durch historische und andere Momente zu rechtfertigen.

So viel dürfte also nach der knappen Besprechung des allen Richtungen gemeinsamen Unterrichtes klar sein, dass die Zöglinge der Lyceen in Bezug auf allgemeine Bildung durch die erwähnten Unterrichtsgegenstände kaum etwas gewinnen, sondern vielmehr durch die Oberflächlichkeit, welche eine nothwendige Consequenz eines solchen Lehrplanes ist, einen erheblichen Schaden erleiden werden. Wir wenden uns nun zu der

zweiten Gruppe, welche diejenigen Lehrgegenstände umfasst, die nach den einzelnen Richtungen in verschiedenem Mafse gelehrt werden sollen.

Einem höchst abgeschmackten und geistlosen Utilitätsprincip musste das Latein zum Opfer fallen. — Latein wird in jeder der drei Richtungen nach einem eigenen Lehrplan betrieben. — In der philologischen Richtung werden Cicero, Horaz, Quintilian (!), Tacitus, Plautus und Terenz gelesen, und zwar in je 2 Stunden Prosa, in 2 Stunden Poesie, eine Stunde wird zu Stilübungen verwendet. — Die zukünftigen Hörer der Rechte werden in die Lectüre des Sallust, Virgil, Cicero, Seneca (!) und Horaz eingeführt. — In der naturwissenschaftlichen Richtung bilden die Lectüre Plinius (historia naturalis), Florus, Ovid (libri fastorum), Virgil (Georgicon), Cicero und die Episteln des Horaz. — Die beiden letztgenannten Richtungen entbehren aller schriftlichen Arbeiten und der ganze lateinische Unterricht ist in jeder Classe nur auf z w e i wöchentliche Stunden beschränkt. — Wenn man in Betracht zieht, wie geringe Erfolge das sechsclassige Gymnasium in Bezug auf Latein erzielen kann und dann den dürftigen Unterricht im Lyceum dazunimmt, so gelangt man zu der traurigen Ueberzeugung, dass in diesem Entwurfe die historische Stellung, die dem Latein am Gymnasium gebührt, auf gröblichste Weise angetastet wird. „Das Gymnasium ist eine Schule des geschichtlichen Sinnes .... Die Gegenstände des Unterrichtes sind nicht nach den Forderungen einer abstracten Didaktik, sondern durch den Gang unserer Geschichte gegeben“ [27]). Hieraus folgt mit eiserner Consequenz, dass die Kenntnis einzelner lateinischer Schriftsteller nicht das letzte Ziel des lateinischen Unterrichtes bilden kann, sondern der verständige Einblick in die Welt der alten Römer und in deren reiche, den höchsten Zwecken menschlichen Strebens zugewandte Geschichte. Nun diesen, von der gesammten pädagogisch gebildeten Lehrerwelt anerkannten Standpunct verleugnet der gegenwärtige ungarische Lyceallehrplan, um einem einseitigen Utilitätsprincipe Thür und Thor zu öffnen. Die betonte Vorbereitung zum Fachstudium besteht also in einem barbarischen Halbwissen und einer Oberflächlichkeit, wie sie kaum irgendwo zu finden sein wird. Der zukünftige Arzt soll Plinius, Florus etc. lesen, in wöchentlichen zwei Unterrichtsstunden! Kennt denn der Verfasser des Entwurfes Florus? Wie viel Zeit kann auf die Lectüre dieses Unterrichtsgegenstandes verwendet werden? Was kann Florus in Bezug auf die naturwissenschaftliche Bildung leisten?! Auf diese Fragen gibt es keine Antwort! — Noch schlechter steht es mit dem zukünftigen Hörer der Rechte. Die Klagen über mangelnde Vorbereitung werden bei Einhaltung dieses Lehrplanes nur noch häufiger auftreten, denn das dürftige Latein, das er aus dem Lyceum auf die Universität mitbringen wird, kann ihn keineswegs befähigen zum Studium der Pandekten und der Rechtsquellen (die ungarischen Rechtsquellen sind zum gröfsten Theil, die des Kirchenrechtes durchweg in lateinischer Sprache abgefasst). — Endlich dürfen wir nicht vergessen, dass selbst der dürftige lateinische Unterricht in der philologischen Richtung den Anforderungen, die man an das mo-

[27]) Dr. Rieck, Pädag. Briefe. 1868. S. 185.

derne Gymnasium zu stellen berechtigt ist, keineswegs entspricht. Mit einem Worte: das ungarische Lyceum wird im Lateinischen viel weniger leisten, als die preußische Realschule I. Classe, und hiermit ist das Urtheil wol ausreichend gerechtfertigt, dass eine so organisierte Lehranstalt den Namen einer humanistischen Mittelschule nicht mehr verdient.

Die didaktischen Mißgriffe des neuen Entwurfes treten aber noch deutlicher bei der Eintheilung des griechischen Unterrichtes hervor. Schon oben sprachen wir uns über den Ausfall des Griechischen aus, aber — und dies ist mit vollem Ernste gesagt — lieber gar keinen griechischen Unterricht, als einen solchen, der allen gerechten Anforderungen der Didaktik Hohn spricht. — Wir finden es der deutschen Lehrerwelt gegenüber höchst überflüssig, die Bedeutung des Griechischen im Gymnasialunterrichte näher zu beleuchten; wir wollen nur mit Freude versichern, dass bei weitem die Mehrzahl unserer Gymnasiallehrer über diese Bedeutung ebenfalls im klaren ist. Nur im ungarischen Ministerium, scheint es, kann man am Griechischen keine nützliche Seite entdecken. — Was nun den projectierten Unterricht des Griechischen selbst anbelangt, so ist derselbe eigentlich nur in der philologischen Richtung obligatorisch (wöchentlich 5 Stunden in jeder Classe): denn die wöchentlichen 2 Stunden in der ersten Classe der beiden anderen Richtungen können insoferne nicht in Betracht gezogen werden, da man einen derartigen Unterricht in einem Fache, das an den Gymnasien aller Culturstaaten mit wöchentlichen 20—42 Unterrichtsstunden bedacht ist, als solchen gar nicht gelten lassen kann. — Betrachten wir nun den Unterricht des Griechischen in der philologischen Richtung. — In der I. (VII.) Classe „soll die ganze Formenlehre beendet und zum Schlusse eine Auswahl von Aesop's Fabeln gelesen werden". Wir haben aber in Bezug auf den griechischen Unterricht bereits eine theure Erfahrung gemacht. Dasselbe Ziel sollten wir nach dem Thun'schen O.-E. durch einen zweijährigen Unterricht erreichen und wir waren genöthigt, einen Theil der Formenlehre noch für das dritte Jahr aufzusparen, denn die für ungarische Schüler ungemein schwierige griechische Formenlehre konnte bei einem bloß zweijährigen Unterricht nicht bewältigt werden. Jetzt soll man aber die ganze Formenlehre in einem Jahre verschlingen, und zwar auf einer so hohen Unterrichtsstufe mit 16—18jährigen Jünglingen, die für das Einlernen von Paradigmen keineswegs mehr in dem Maße geeignet sind, wie 13—14jährige Knaben. Denn in dieser Beziehung wurde uns auch die Erfahrung zu Theil, dass unsere Gymnasialjugend, seitdem der Unterricht des Griechischen erst in der fünften Classe begonnen wurde, nicht einmal in der Formenlehre zur nothwendigen Sicherheit gelangen konnte. Alles hat seine Zeit! Die griechische Formenlehre gehört in das Untergymnasium, in den oberen Classen muss man griechische Lectüre treiben oder das Griechische ganz ignorieren. Bei dem allzu späten Eintritte des Griechischen ist keinesfalls zu erwarten, dass die Schüler die Lectüre Homer's (Ilias und Odyssee), Herodot's, Xenophon's und Platon's mit Erfolg werden betreiben können. Wir wissen, dass zur Zeit des Thun'schen Ministeriums dieses Ziel nur ausnahmsweise erreicht wurde, denn an den ungarischen Gymnasien (mit ungarischer Unterrichtssprache) ge-

langte man selten zur Lectüre von Platon, Demosthenes und Sophokles, die zwar ebenfalls gelesen werden sollten, aber an den meisten Lehranstalten nicht einmal im Lectionsplane standen. Und dennoch wurde das Griechische damals durch sechs Classen mit 28 wöchentlichen Stunden vorgetragen; wie soll man heute dasselbe Ziel mit der Hälfte dieser Anzahl von Unterrichtsstunden erreichen?! — Wie schon oben bemerkt wurde, können wir dem griechischen Unterricht in der rechts- und naturwissenschaftlichen Richtung den Namen eines Unterrichtes nicht beilegen. Um aber unseren geehrten Lesern ein schlagendes Beispiel von diesem pädagogisch-didaktischen Widersinn zu geben, setzen wir das Unterrichtsziel her. „§. 22. In der I. (VII.) Classe. In zwei wöchentlichen Stunden wird die ganze Formenlehre vorgetragen, mit besonderer Berücksichtigung der Terminologie.“ Nicht mehr und nicht weniger! In dieser Beziehung verweisen wir umsonst auf Frankreich, wo die Zöglinge der Militärschulen einen sechsjährigen Unterricht im Griechischen geniefsen müssen, umsonst selbst auf den Standpunct des praktischen Nutzens, der da fordert, dass der zukünftige Arzt seine eigene wissenschaftliche Sprache doch einigermafsen verstehen soll, was er ohne das Griechische offenbar nicht kann: das Griechische soll ja aber der Terminologie wegen vorgetragen werden! — Mit welchem Erfolg? nun, das lehrt die Geschichte der französischen Bifurcation! „Ganz überflüssig musste das früh abgebrochene Studium des Griechischen für die künftigen Realisten erscheinen; denn schwerlich wird auch selbst die Einschärfung, die Racines grecques tüchtig zu memorieren, in den meisten Fällen deren gänzliches Vergessen in der oberen Abtheilung verhindert haben“ [29]). Man sieht also, dass der künftige Realist das „Fremdwörterbuch“ auch dann nicht entbehren kann, wenn er den Weg zu den Fachstudien durch das humanistische (!) Lyceum nimmt.

Der Geschichtsunterricht im Lyceum muss sich auf farblose Uebersichten beschränken und kann nur ein Gerippe von historischen Facten geben; denn wenn die Geschichte des Alterthums und des Mittelalters in je einem Semester mit vier wöchentlichen Unterrichtsstunden beendet werden soll, so ist ein zweckmäfsig gegliederter Lehrgang unmöglich. Demnach wird der historische Unterricht nach diesem Plane für die Bildung des Schülers völlig unnütz sein und nicht den Sinn für geschichtliches Wissen und dessen Auffassung wecken und schärfen, ja nicht einmal seinem nächsten und eigentlichen Zwecke wird er dienen, denn die unzusammenhängenden todten Facta haften nicht im Gedächtnis, welches nur das behält, wofür ein wahres Interesse und Verständnis lebendig ist.

„Les extrêmes se touchent!“ Einerseits ein historischer Unterricht mit möglichst knapper Unterrichtszeit, anderseits alle möglichen Theile der Philosophie als Lehrgegenstände des Gymnasiums! — Wer sich je mit Philosophie befasste, die intellectuelle Reife der Schüler an unseren Mittelschulen kennt und über die Aufgabe der Gymnasien im klaren ist, der wird einsehen, dass die Philosophie als solche in der Mittelschule keinen Platz finden kann. Die Ursache hiervon liegt im Wesen der Philosophie

[29]) Beer u. Hochegger a. a. O. S. 138.

denn Philosophie kann man nicht „lernen", nämlich was man an Mittelschulen in der Regel „lernen" nennt. Freilich bei uns macht sich seit Jahren eine schöne Praxis breit, man erlernt (!) die Philosophie aus den fünf Bänden des Purgstaller'schen Lehrbuches. — Am lächerlichsten erscheint uns aber die Bestimmung, die Geschichte der Philosophie in einem Semester (!) zu behandeln. Abgesehen davon, dass ein so knappes Zeitausmafs für einen solchen Gegenstand jedenfalls als durchaus unzureichend erkannt werden muss, hat die Geschichte der Philosophie mit der Mittelschule überhaupt gar nichts gemein. Denken ist schon an und für sich sehr schwer, sich aber in die Gedanken eines anderen hineinfinden, hineinleben und sich endlich ein klares Urtheil darüber bilden, das gehört zu den allerschwierigsten Aufgaben. Es wäre keine undankbare Mühe zu berechnen, wie viel Zeit auf Aristoteles, Spinoza, Kant, Hegel etc. entfallen kann, bei einem solchen Unterrichte in der Geschichte der Philosophie am Lyceum; dies wäre die beste Kritik der erwähnten Bestimmung [19]).

Schliefslich finden wir noch in der zweiten Gruppe die Physik und Mathematik. Das System der Trifurcation erfordert natürlich in diesen Gegenständen einen umfangreicheren Unterricht für die naturwissenschaftliche Richtung, als wir an anderen humanistischen Mittelschulen zu finden gewohnt sind. Uebrigens überschreiten die Forderungen in dieser Richtung in Bezug auf den mathematischen Unterricht nicht diejenigen, die für die französischen „classes de mathématiques spéciales" angesetzt sind. — Die beiden anderen Richtungen leiden vor allem an dem Uebel, dass in der obersten Classe Mathematik gar nicht mehr gelehrt wird. Aehnliches fanden wir nur in der ersten Abfassung des Thun'schen Organisations-Entwurfes; diese Einrichtung erwies sich aber sofort als unpraktisch und Mathematik wurde auch in der obersten Classe gelehrt. — Dies fordert auch die Maturitätsprüfung; denn es bleibt immer ein grofses Unrecht, einen Gegenstand, von dem im letzten Jahre gar nichts gelehrt wurde, bei der Prüfung in ganzer Ausdehnung zu fordern; die sporadische Anwendung der Elementarmathematik in der Physik kann kaum als allgemeine Repetition gelten. Man könnte uns zwar einwenden, dass die ungarische leitende Unterrichtsbehörde über die Maturitätsprüfung bis jetzt noch gar keine Willensmeinung abgab; aber was wir bis jetzt vernehmen konnten, lässt uns hoffen, dass die Maturitätsprüfung in irgend einer Form auch in Zukunft erhalten bleiben soll. Da glauben wir nun so viel im voraus behaupten zu können, dass es dreierlei Arten von Maturitätsprüfungen geben werde, nämlich nach den drei Richtungen des Lyceallehrplanes; aber das wollen wir doch nicht hoffen, dass die Prüfung aus der Mathematik auch nur einem einzigen Zöglinge erlassen werde. Denn die Einsicht, dass ein Gegenstand von den Schülern allgemein vernachlässigt wird, sobald die Möglichkeit einer Dispens vorhanden ist, mussten wir theuer genug bezahlen: unsere Schüler bekümmerten sich gar

[19]) Während wir diese Zeilen schrieben, hatten wir Gelegenheit, einige Stimmen über den neuen Unterrichtsplan zu lesen. Keine einzige erhob sich gegen den Unfug, der mit der Philosophie getrieben werden soll! Ja, billigende Urtheile mussten wir hören!!!

nicht mehr um das Griechische, seit man bei der Maturitätsprüfung einige davon dispensierte. — Ist aber die Mathematik Gegenstand der Maturitätsprüfung, so ist es nothwendig, den Unterricht derselben auch in der obersten Classe fortzusetzen, sonst müsste man bei der Maturitätsprüfung einen weit niedrigeren Massstab anlegen, als bei der letzten Versetzungsprüfung aus demselben Gegenstande.

Die bis jetzt behandelten Unterrichtsgegenstände finden wir auf allen Lehrplänen der humanistischen Mittelschulen; sie sind also diejenigen, welche die Grundlage zur allgemeinen Bildung bieten sollen. — Darüber nun, dass bei der allseitig mangelhaften Organisation unseres Lyceums das Ziel, diese Grundlage zur allgemeinen höheren Bildung zu bieten, gewiss nicht erreicht werden kann, dürfte nach dem, was eben dargelegt wurde, kaum mehr ein Zweifel obwalten. Es wäre nun noch unsere Aufgabe zu beweisen, dass das zweite Ziel der humanistischen Mittelschule, nämlich die Vorbereitung zu den Fachstudien, auch unerreicht bleiben muss. — Dem Unterrichte in der Mittelschule sind Grenzen gesetzt! Erstens dadurch, dass der Geist der Schüler für jedes zu dieser Vorbereitung nöthige Fach noch nicht reif genug, und zweitens, dass er zu gründlicher Erfassung der mannigfaltigen, zu einer solchen Vorbereitung gehörigen Gegenstände nicht weit genug ist. Diese unumstössliche Wahrheit darf auch bei der Organisation unserer Mittelschulen nicht ausser Acht gelassen werden, und somit können wir uns kurz und bündig über die dritte Gruppe der Unterrichtsgegenstände, nämlich jener, die nur in einer oder andern Richtung obligatorisch sind, dahin aussprechen, dass die ganze Gruppe unnöthig ist! — Diese Gegenstände wären griechische und römische Archæologie für die Philologen und für die zukünftigen Hörer der Rechte, ferner für unsere Rechtsgelehrten (?) in spe römische Geschichte (I. Cl.), Kirchengeschichte (II. Cl.), politische Arithmetik (III. Cl.). In der naturwissenschaftlichen Richtung Chemie, Naturgeschichte und Zeichnen. — Der geehrte Leser sieht schon aus dieser Zusammenstellung, dass unser Lyceum hiermit nicht eigentlich zum Fachstudium vorbereitet, sondern dass es die fachmännische Bildung vorweg nimmt, indem es Gegenstände einbezieht, die sogar an der Hochschule als freie betrachtet werden, wie die politische Arithmetik, andererseits aber Unterrichtsgegenstände behandelt, die für eine Mittelschule gar nicht passen. Niemand kann leugnen, dass derjenige, der auf allgemeine Bildung Anspruch macht, eine Summe von Kenntnissen aus der griechischen und römischen Archæologie besitzen muss und dass besonders der Philologe hierin mehr bewandert sein soll. Hieraus folgt aber keineswegs, dass die Archæologie als besonderer Unterrichtsgegenstand vorgetragen werde, sondern eben nur die Nothwendigkeit, Kenntnisse darin zu erwerben; — diese Kenntnisse erwirbt man aber weit einfacher und sicherer durch eine eingehende Lectüre der Classiker, besonders wenn der geschichtliche Unterricht auch seiner Aufgabe gerecht wird!

Viel sonderbarer erscheint uns noch die Aufnahme der römischen Geschichte als Specialfach für unsere Juristen in spe; die armen müssen die Geschichte der Römer zum vierten Male durchnehmen, und zwar ohne

erheblichen Nutzen. Denn das Lyceum ist eben nur eine Mittelschule, es kann deshalb die Geschichte hier nicht etwa mit Aufwand eines ausreichenden gelehrten Apparates kritisch vorgetragen werden; mithin ist das vierte Auftreten der römischen Geschichte am Lyceum, gelinde gesagt, ein pädagogischer Misgriff. — Kirchengeschichte?! hierüber will ich schweigen. Nur eine bescheidene Frage möchte ich mir erlauben: wer soll denn eigentlich diesen heiklen Gegenstand vortragen? Der Religionslehrer? Er thut es auch jetzt! Der Professor der Geschichte? Bei unserer confessionel sehr gemischten Jugend wage man ja nicht den Versuch!!!

Gegen die realistische Richtung hätten wir noch die wenigsten Einwendungen; nur halten wir die ganze Abtheilung für unnöthig, da in Ungarn selbständige Realschulen bestehen und auch fernerhin bestehen sollen, mithin der Uebergang in dieselben keine Schwierigkeiten bietet.

Dies wären im allgemeinen jene Gebrechen, die nach unserem Dafürhalten in dem Organisationsentwurfe am meisten hervorspringen. Indem wir diese Gebrechen dem deutschen Publicum vorführten, thaten wir dies einerseits darum, weil die Organisation des Unterrichtswesens in beiden Reichshälften zwar nicht nach einer Schablone geformt sein soll, aber die leitenden Principien derselben im grossen und ganzen übereinstimmen müssen, soll den Studierenden die so nöthige Freizügigkeit gewahrt bleiben; anderseits deshalb, weil wir von dieser offenen Darlegung zu hoffen wagten, die leitende Unterrichtsbehörde Ungarns werde zur Einsicht gelangen, dass die Ausführung dieses Entwurfes die Entwickelung unseres Unterrichtswesens für lange Zeit hemmen würde. Möge uns diese Hoffnung nicht täuschen!

Pest, März 1869. Prof. Dr. Császár.

Nachschrift. Der Ausschuss des ungarischen Mittelschullehrer-Vereines berief für den 24. und 25. des laufenden Monates eine aufserordentliche Generalversammlung, damit der Verein eine Meinung über den ministeriellen Lyceal-Entwurf abgebe. Die aus allen Gegenden Ungarn's in ziemlicher Anzahl erschienenen Mitglieder beendigten ihre Arbeit mit rühmenswerther Beschleunigung. Die Resultate derselben sind auch für Ungarn überraschend. Wir wollen sie kurz zusammenfassen. Es sollen auch in Zukunft, wie bis jetzt, zwei Arten von Mittelschulen bestehen: das humanistische Gymnasium und die Realschule; wo örtliche Verhältnisse es erheischen, können auch Realgymnasien gegründet werden, über deren Organisation vorläufig nichts bestimmt wurde. Das Gymnasium umfasst acht Jahrgänge mit zwei Abtheilungen von je vier Jahrescursen. Im Untergymnasium wird ein obligater Zeichenunterricht eingeführt, im übrigen bleibt die Organisation desselben so ziemlich der des Thun'schen Untergymnasiums ähnlich. Das Griechische ist nur auf das Obergymnasium beschränkt, aber mit einer entsprechenden Stundenzahl bedacht. Wo aufser dem Ungarischen keine zweite Landessprache gelehrt wird, ist Deutsch schon in der ersten Classe obligat. Im Obergymnasium ist in allen Lehrgegenständen (Religionslehre, Latein, Griechisch, Ungarisch, Deutsch, Mathematik, Geschichte, Geographie, Naturgeschichte, Physik und philo-

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Materialien zu einer Schulgeographie des österreichischen Kaiserstaates.

IV.

Skizze des Herzogthumes Bukowina.

Name, Lage, Gränzen. Bukowina d. i. Buchenland (von buk, Rothbuche) heisst eigentlich nur ein Theil des Herzogthumes, nämlich die Gegend von Storozynetz und Panka, über Lukawetz und Berhometh bis gegen Wischnitza, wo längs des Serethflusses ausgedehnte Waldungen sich hinziehen. Der Name wurde erst im Jahre 1777 nach der Verbindung der Bukowina mit der österreichischen Monarchie dem ganzen Lande beigelegt *). — Als nämlich Maria Theresia nach der Besetzung Galiziens die Nothwendigkeit einer besseren Arrondirung der nordöstlichen Reichsgränze, so wie einer sicheren Verbindung der neu erworbenen Länder mit Siebenbürgen erkannte, trat sie in Unterhandlungen mit der Pforte wegen Abtretung des zum Fürstenthume Moldau gehörigen suczawer und tschernoutzer Districtes. Durch die Tractate v. 7. Mai 1775, 12 Mai 1776, 23. Febr. u. 2. Juni 1777 wurde dieser Wunsch erfüllt, und die so gewonnene Provinz, der man den erwähnten

*) Die Ableitung des Namens Bukowina von covinus, Streitwagen, deren Vaillant in seinem Werke: *La Romanie etc.* Paris 1845 erwähnt, lässt sich schwer erweisen.

sophische Propædeutik) ein Lehrziel gesetzt, das den Anforderungen des heutigen Culturzustandes in Europa entspricht und mit dem des Organisations-Entwurfes so ziemlich übereinstimmt. Im Griechischen musste natürlich Demosthenes und Sophokles wegfallen, es sollen aber zur Lecture verwendet werden: Xenophon, Herodot, Homer, endlich Platon's Apologie und Kriton. — Diese Beschlüsse beweisen vor allem, dass die Lehrer an unseren Mittelschulen die Aufgabe des Gymnasiums vollkommen begreifen; aber die erwähnte Versammlung bot auch in einer anderen Beziehung eine erfreuliche Erscheinung. Die Lehrerwelt Ungarn's konnte zur Ueberzeugung gelangen, dass auch im Unterrichtsministerium über die Organisation der humanistischen Mittelschulen die richtige Auffassung vorherrsche, und dass der absonderliche Entwurf einer Trifurcation dieser Lehranstalten nur durch fremden (!) Einfluss zustande kommen konnte. Herr Ministerialrath von Mészáros, dessen Ressort die Organisation der Mittelschulen angehört, sprach sich in der Versammlung wiederholt für jene Ideen aus, die im allgemeinen bei der Organisation der Gymnasien massgebend sind, und zwar mit so grofser Einsicht und pædagogischer Kenntnis, dass an dem Erfolge der Wirksamkeit dieses Mannes gar nicht gezweifelt werden kann. — Da dieses Ereignis auch jenseits der Leitha denselben freudigen Eindruck zu machen nicht verfehlen wird, den es bei uns hervorbrachte, hielt ich es für meine Pflicht dasselbe mitzutheilen.

Pest, März 1860. Dr. Császár.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Lehrbücher und Lehrmittel.

A. Zulassung von Lehrbüchern für Gymnasien. (Realgymnasien mitinbegriffen.) 1. Riss, J. Latinská cvičebná kniha pro I. gymnasialni třidu. (2. Aufl. Prag, 1869. Pr. 98 kr. und 1 fl. 10 kr. ö. W.)

Ministerialerlass vom 7. Jänner 1869, Z. 11.459, an die Statthaltereien für Böhmen und Mähren, dann an die Landesregierung für Schlesien

2. Tille, Dr. A. Učebná kniha zeměpisu pro I. třidu střed. škol. (Prag, 1869. Pr. 88 kr. ö. W.)

Ministerialerlass vom 4. März 1869, Z. 1600, an die Statthaltereien für Böhmen und Mähren, dann an die Landesregierung für Schlesien.

3. Klumpar, J. K. Cvičebná kniha ku překládáni z češtiny na jazyk latinský pro IV. gymn. třidu. (Prag, 1869. Pr. 1 fl. ö. W.)

Ministerialerlass vom 15. Februar 1869, Z. 963, an die Statthaltereien für Böhmen und Mähren, dann an die Landesregierung für Schlesien. Ferner Ministerialerlass vom 20. März 1869, Z. 2178, an die Statthalterei für Böhmen.

4. Die vom k. k. Schulrathe Dr. Gustav Bozděch verfasste und im Wiener Schulbücherverlage für Rechnung des griechisch-orientalischen Religionsfondes aufgelegte romanische Uebersetzung des Lehrbuches der Mineralogie von Dr. A. Pokorny. (Pr. 40 kr.)

wurde zum Lehrgebrauch an Untergymnasien und Unterrealschulen mit romanischer Unterrichtssprache für zulässig erklärt. (Ministerialerlass vom 17. April 1869, Z. 3873.)

5. Die neuen Auflagen der nachbenannten mathematischen Lehrbücher von Carl Koppe, und zwar: *a*) Die Arithmetik und Algebra (7. verbesserte Aufl. Essen, 1866. 8°.); — *b*) die Planimetrie (Anfangsgründe der reinen Mathematik. II. Theil. 9. verbesserte Aufl. Essen 1866. 8°.); — *c*) die Stereometrie (Anfangsgründe der reinen Mathematik. III. Theil. 7. verbesserte Aufl. Essen, 1867. 8°.); — *d*) die ebene Trigonometrie. (4. verbesserte Aufl. Essen, 1866. 8°.)

wurden zum Unterrichtsgebrauche an den Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Ministerialerlass vom 25. April 1869, Z. 3236.)

B. Zulassung von Lehrbüchern für Realschulen. 1. Teirich, Dr. V. Das Lehrbuch der Algebra, zum Gebrauche für Oberrealschulen und Obergymnasien. (2. Aufl. Wien, 1857. Pr. 2 fl. 50 kr.) — 2. Teirich, Dr. V. Das Lehrbuch der Geometrie, für die oberen Classen der Mittelschulen. (2. Aufl. Wien, 1868. Pr. 3 fl.)

Ministerialerlass vom 21. Februar 1869, Z. 1258, an alle politischen Länderstellen, mit Ausnahme jener für Galizien und Dalmatien, und an den galizischen Landesschulrath.

C. Empfehlung von Lehrmitteln. 1. Karte von Europa mit böhmisch-slavischer Terminologie. (Wien. Schulbücherverlag. Pr. e. schwarz. Exemplares 14 kr., e. color. 21 kr.)

Die Verwendung dieser Karte in den Volksschulen wurde mit dem Ministerialerlasse vom 27. Jänner 1869, Z. 566, an die Statthaltereien für Böhmen und Mähren, dann an die Landesregierung für Schlesien empfohlen.

2. **Masera, Fr. Specialkarte von Südtirol.**

Mit dem Ministerialerlasse vom 4. Februar 1869, Z. 11,370, an die Statthalterei für Tirol, den sämmtlichen Mittelschulen Tirols und Vorarlbergs, sowie den Volksschulen Tirols mit italienischer Unterrichtssprache, empfohlen.

3. Im Verlage von **Carl Hoffmann in Stuttgart**: *a*) **Album des classischen Alterthums.** (Lieferung 1—4.) — *b*) **Gallia C. Julii Caesaris temporibus.** (Wandkarte.) — *c*) **Athenae.** (Wandkarte.) — *d*) **Roma vetus.** (Wandkarte.) — *e*) **Rüstow, Atlas zu Caesar.** — *f*) **Atlas orbis antiqui.**

Mit dem Ministerialerlasse vom 17. März 1869, Z. 2432, behufs allfälliger Anschaffung für Bibliotheken.

4. Im Verlage der **Dietrich'schen Universitätsbuchhandlung zu Göttingen** erscheint seit Jänner d. J. als Beiblatt zur Zeitschrift „**Philologus**“ ein „Philologischer Anzeiger“, herausgegeben von dem Professor der classischen Philologie an der Hochschule zu Stuttgart, Dr. Ernst von **Leutsch**. (Pr. für 12 Hefte 1 Thlr. 20 Sgr.)

Mit dem Ministerialerlasse vom 13. April 1869, Z. 1970, zum Zwecke allfälliger Anschaffung für Bibliotheken.

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien und Realschulen; Personalnotizen; Statistik.

Erlässe.

Verordnung des Ministers für Cultus und Unterricht vom 26. Juli 1868, Z. 833,

womit Bestimmungen für die Verleihung von Unterstützungen an Candidaten des Lehramtes an nautischen Schulen erlassen werden.

Um unbemittelten, durch Fleifs und Talent ausgezeichneten, absolvierten Schülern der Realschule oder des Gymnasiums die Möglichkeit zu geben, sich für das Lehramt der nautischen Schulen in entsprechender Weise auszubilden, werden an zwei, ausnahmsweise drei Candidaten Unterstützungen erfolgt werden, für welche folgende nähere Bestimmungen gelten:

§. 1. Jede der Unterstützungen beträgt 300 fl. jährlich, kann jedoch für die Dauer der Studien der Candidaten an der Universität oder dem Polytechnikum in Wien auf 400 fl. ö. W. erhöht werden.

§. 2. Die Verleihung einer Unterstützung erfolgt auf Vorschlag der Direction der Triester Prüfungscommission für die Candidaten des nautischen Lehramtes durch das Unterrichtsministerium auf die Dauer Eines Jahres, doch wird das Ministerium bei entsprechenden Leistungen der Candidaten (§. 3 und 4) den Genuss der Unterstützung von Jahr zu Jahr bis zur Maximaldauer eines vierjährigen Bezuges verlängern. Die Anträge auf Fortbezug der Unterstützung stellt das Decanat des philosophischen Professorencollegiums der Wiener Universität, resp. das Rectorat des Wiener Polytechnikums, wenn der Candidat während des letzten Studienjahres seinen Hochschulstudien in Wien obgelegen ist; in jenem Falle aber, wo der Candidat während der letzten Bezugsperiode nicht an einer Hochschule, sondern in einem anderen Stadium seiner Vorbereitung zur Lehramtsprüfung für die nautischen Schulen sich befand, erfolgt die Bewilligung des Fortbezuges auf Antrag der Direction der Eingangs dieses Paragraphes bezogenen Triester Prüfungscommission.

Die Gesuche um Verleihung oder um Fortbezug der Unterstützung sind an jene Behörden zu richten, welche nach Inhalt dieses Paragraphes hierüber den Antrag an das Unterrichtsministerium zu richten hat.

§. 3. Bewerber um eine Unterstützung, welche für die Candidaten des Lehramtes der mathematisch-nautischen Fächer bestimmt ist, haben nachzuweisen, dass sie den im §. 3, Z. 1, lit. *a*) der Prüfungsvorschrift für Candidaten des Lehramtes an nautischen Schulen gestellten Anforderungen entsprochen haben und der italienischen Sprache mächtig sind.

Bewerbern, welche auch der illyrischen Sprache mächtig sind, wird bei sonst gleichen Umständen der Vorzug gegeben.

Der Genuss dieser Unterstützung dauert durch vier Jahre:

a) wenn der damit Betheiligte am Wiener Polytechnikum die Aufnahmsprüfung besteht, soferne er hievon nicht durch die Vorweisung des Maturitäts-Prüfungszeugnisses enthoben erscheint, wenn er ferner an dieser Lehranstalt durch zwei Jahre sich dem Studium der Mathematik, Physik, Mechanik, praktischen Geometrie und sphärischen Astronomie bei entsprechender Verwendung widmet und auch die Vorträge über Schiffsbaukunde besucht, falls solche während der Studienzeit des Candidaten am Wiener Polytechnikum bereits eingeführt sein werden, sowie endlich über seine entsprechende Verwendung während dieses Biennium nach den ihm bei der Bewilligung der Unterstützung, resp. ihres Fortbezuges ertheilten besonderen Aufträgen sich ausweist;

b) wenn er darauf ein Jahr der Einschiffung auf Handelsschiffen langer Fahrt im Sinne des Absatzes *d*) des §. 3 der provisorischen Prüfungsvorschrift für die Candidaten des Lehramtes an nautischen Schulen zurücklegt;

c) wenn er sich endlich an der Handels- und nautischen Akademie in Triest zur praktischen Ausbildung seiner Lehrfähigkeit, nach Umständen zur weiteren Vervollständigung seiner Kenntnisse (§. 14 der provisorischen Prüfungsvorschrift für die Candidaten des Lehramtes an nautischen Schulen), verwendet, und insbesondere sich an den Arbeiten der Sternwarte betheiliget, eventuel die Vorträge über Schiffbaukunde hört, und überhaupt jenen Vorlesungen beiwohnt, die ihm als seine Ausbildung fördernd der Akademiedirector bezeichnet.

§. 4. Bewerber um eine Unterstützung, welche für die Candidaten des Lehramtes der italienischen Sprache und des Geschäftsstiles, der Geographie und Schiffsbuchführung bestimmt ist, haben nachzuweisen, dass sie die Maturitätsprüfung an einem Obergymnasium mit Auszeichnung bestanden haben und des Italienischen mächtig sind.

Bewerbern, welche sich auch über ihre Kenntnisse des Illirischen ausweisen können, wird bei sonst gleichen Umständen der Vorzug gegeben.

Der Genuss dieser Unterstützung dauert durch vier Jahre:

a) wenn der damit betheilte die ersten drei Jahre mit Studien als ordentlicher Hörer der Wiener Universität zubringt und am Schlusse des Trienniums die Lehramtsprüfung für das Italienische an Oberrealschulen, ferner für Geographie und Geschichte an Unterrealschulen vor der Wiener Prüfungscommission für die Candidaten des Lehramtes an selbständigen Realschulen mit gutem Erfolge ablegt, und sich über seine entsprechende Verwendung während der Dauer dieses Trienniums nach den ihm bei der Bewilligung der Unterstützung, resp. ihres Fortbezuges ertheilten besonderen Aufträgen ausgewiesen hat;

b) wenn er im vierten Jahre an der Handels- und nautischen Akademie in Triest zur praktischen Ausbildung seiner Lehrbefähigkeit sich verwendet, an der Akademie vorzüglich den Vorträgen über Geschäftsstil und Schiffsbuchführung beiwohnt, und überhaupt jene Vorlesungen besucht, die ihm der Akademiedirector als seine Ausbildung fördernd bezeichnet. Während dreier Monate dieses vierten Jahres hat überdies der Candidat bei dem Centralhafen- und Sanitätsamte in Triest zur Zufriedenheit des Amtsvorstandes zu practicieren.

§. 5. Wird eine Unterstützung einem Candidaten verliehen, welcher schon theilweise die in den §§. 3 und 4 ausgesprochenen Obliegenheiten erfüllt hat, so wird die Dauer des Genusses auf die zur Erfüllung der noch übrigen Obliegenheiten erforderliche Zeit beschränkt.

§. 6. Die Unterstützung wird in monatlichen Nachnahmsraten angewiesen und kann gegen legale, bezüglich der entsprechenden Verwendung der Candidaten coramisierte Quittungen behoben werden. Wer diese Coramisierung während der Hochschulstudien der Candidaten vorzunehmen

habe, wird von Fall zu Fall vom Unterrichtsministerium bestimmt. Während der übrigen Stadien der Vorbereitung der Candidaten sind die Quittungen vom Director der Prüfungscommission für Candidaten des Lehramtes an nautischen Schulen in Triest, welcher sich die Ueberzeugung zu verschaffen hat, ob der Betheilte gewissenhaft seinen Verpflichtungen nachkommt, zu vidieren.

Während des Einschiffungsjahres kann die Unterstützung auch in halbjährigen Raten vorhinein bezogen werden. In jedem Falle ist aber die erste Rate für ein solches Jahr erst dann zu erfolgen, wenn die Einschiffung wirklich geschehen ist, welchen Umstand der Director der Prüfungscommission des nautischen Lehramtes in Triest ausdrücklich auf der Quittung zu erwähnen hat.

Wenn sich die Einschiffung über den Beginn des dritten Jahres ausdehnt, so wird das Unterrichtsministerium über Antrag der eben erwähnten Triester Prüfungscommission keinen Anstand nehmen, dem Candidaten den Fortbezug seiner Unterstützung auf ein weiteres Jahr zu bewilligen und die Anordnung treffen, dass dem unterstützten Candidaten anticipativ die erste und nach weiteren drei Monaten auch die zweite Vierteljahrsrate für dieses Jahr erfolgt werden könne.

Die weiteren Raten werden aber nur in nachträglichen Monatsraten erfolgt werden, wenn der Candidat sich wirklich in Gemäßheit der Bestimmungen des §. 3, lit. *c*) verwendet.

§. 7. Der Betheilte wird der Unterstützung verlustig, wenn er den in den §§. 3 und 4 ausgesprochenen Verpflichtungen nicht genau nachkommt oder durch sein sittliches Betragen zu gerechten Klagen Veranlassung gibt. Ueber die Entziehung der Unterstützung entscheidet das Unterrichtsministerium über motivierten Antrag der Behörden, welche mit der Ueberwachung der Candidaten während der einzelnen Stadien seiner Vorbereitung nach den Bestimmungen der obigen Paragraphe betraut worden sind.

§. 8. Die Erledigung einer Unterstützung für Candidaten des Lehramtes an nautischen Schulen wird vom Unterrichtsministerium den Gymnasial- und Realschul-Directionen zur Publication an den betreffenden Anstalten bekannt gegeben und auch in den ämtlichen Blättern angezeigt werden.

Der Termin zur Einreichung der Gesuche wird derart festgesetzt werden, dass die Verleihung vor Beginn des nächstfolgenden Jahres stattfinden kann.

§. 9. Diejenigen Bewerber, welche eine Unterstützung erhalten, haben sich vor dem Eintritte in den Genuss derselben durch einen schriftlichen, dem Unterrichtsministerium vorzulegenden Revers zu verpflichten, dass sie sich nach Abschluss ihrer Lehramtsprüfung für nautische Schulen im Erfordernisfalle durch sechs Jahre als Lehrer an einer k. k. nautischen Schule gegen den systemmässigen Bezug verwenden, und im Falle, als sie dieser Verpflichtung nicht nachkommen, dem Staatsschatze die aus diesem bezogene Summe zurückzahlen werden. Die Zeit von sechs Jahren beginnt mit dem Zeitpuncte der bestandetten Lehramtsprüfung.

Bei Minderjährigen wird die Einwilligung der Eltern oder Vormünder zu diesem Reverse gefordert.

Ministerialerlass vom 2. Februar 1869, Z. 10.700 ex 1868,

(aus Anlass eines speciellen Falles)

an die Statthalterei für Niederösterreich,

in Betreff der Berechtigung der öffentlichen und der mit dem Rechte der Oeffentlichkeit ausgestatteten Privat-Hauptschulen zur Vornahme von Privatprüfungen.

Auf die gestellte Anfrage in Betreff der Abhaltung von Privatprüfungen wird der k. k. Statthalterei eröffnet:

Mittelschulen, welchen das Oeffentlichkeitsrecht zuerkannt worden ist, haben ohne Unterschied, ob sie Staatsanstalten sind oder von Privaten erhalten und geleitet werden, das Recht, Privatschüler zu prüfen und ihnen staatsgiltige Zeugnisse auszustellen. Oeffentliche Hauptschulen und mit denselben verbundene Unterrealschulen hingegen besitzen als solche nicht das Recht zur Vornahme von Privatprüfungen, sondern bedürfen dazu, mit Ausnahme der Normalhauptschulen, einer speciellen Bewilligung seitens der politischen Landesbehörde.

Die diesbezügliche Ministerialverordnung vom 24. Mai 1856, Z. 6819, hindert nicht, dass diese Bewilligung auch öffentlichen sogenannten Pfarrhauptschulen und selbst von Privaten gegründeten Haupt- und unvollständigen Unterrealschulen, wenn sie das Oeffentlichkeitsrecht besitzen, ertheilt werde; es wird jedoch bei Verleihung des fraglichen Befugnisses mit Strenge darauf zu sehen sein, dass dasselbe nur solchen Anstalten zugestanden werde, welche nach ihrer Einrichtung und ihren Leistungen vollkommen vertrauenswürdig sind.

Sollte bei einer oder der anderen Schule, welcher das Befugnis der Privatistenprüfungen ertheilt worden ist, ein ungesetzlicher Vorgang in der Abhaltung der Prüfungen oder Ausstellung von Schulzeugnissen wahrgenommen werden, oder sich der Zustand der Schule derart verschlechtern, dass derselben das bisherige Vertrauen nicht mehr geschenkt werden kann, so ist einer solchen Schule die Berechtigung zur Abhaltung von Privatprüfungen allsogleich und ohne Rücksichtnahme auf die Privatinteressen der Lehrer, beziehungsweise der Schulinhaber, wieder zu entziehen.

Diese Normen dermalen zu ändern, kann sich das Ministerium für Cultus und Unterricht im Augenblicke, wo eingreifende Reformen im Volksschulwesen bevorstehen, nicht veranlasst finden und überlässt es der k. k. Statthalterei, nach denselben in vorkommenden Fällen vorzugehen.

Ministerialerlass vom 25. Februar 1868, Z. 1366,

an die wissenschaftliche Gymnasial-Prüfungscommission in Prag,

über den Vorgang bei der Prüfung jener Gymnasial-Lehramts-Candidaten, welche ihre Befähigung zum Vortrage unter Gebrauch einer bestimmten Unterrichtssprache auch auf die Lehrbefähigung mit dem Vortrag in einer anderen Landessprache auszudehnen wünschen.

In Beantwortung der gestellten Anfrage, wie in jenen Fällen vorzugehen sei, in welchen ein Gymnasial-Lehramts-Candidat, der für befähigt erkannt worden ist, Gymnasiallehrgegenstände unter Gebrauch einer bestimmten Unterrichtssprache zu lehren, seine Fähigkeit erproben will, bei dem Vortrage dieser Gegenstände sich auch einer anderen Landessprache zu bedienen, wird der k. k. Prüfungscommission Nachstehendes eröffnet:

Da es sich in solchen Fällen nicht um die Erweiterung der Lehrbefähigung für einen Lehrgegenstand, sondern darum handelt, zu erproben, dass der Candidat fähig sei, bei dem Unterrichte auch noch eine andere Landessprache anzuwenden, als jene, deren Gebrauch durch sein Prüfungszeugnis als zulässig erklärt wird, so kann es keinem Anstande unterliegen, dass im Sinne der Bestimmungen der §§. 4 und 14 des Prüfunggesetzes mit solchen Candidaten eine mündliche Prüfung von Seite der betreffenden Fachmitglieder der Commission vorgenommen werde, deren Aufgabe es ist, die Correctheit im Gebrauche der Sprache, um welche es sich handelt und die Kenntnis ihrer wichtigsten grammatischen Gesetze im Allgemeinen, sowie speciell die Fähigkeit zu erproben die Gegenstände, für welche der Candidat geprüft ist, in ihr zu behandeln.

Ministerialverordnung vom 7. März 1869, Z. 1521
an sämmtliche Länderchefs,
betreffend die Beurlaubung der als Hilfslehrer an Mittelschulen in Verwendung stehenden Lehramts-Candidaten zur Ablegung der Clausur- und mündlichen Prüfung.

Es ist wiederholt der Fall vorgekommen, dass Candidaten des Gymnasial- oder Realschullehramtes, die bereits als Hilfslehrer an Mittelschulen in Verwendung standen, der Vorladung der Prüfungscommission zur Ablegung der Clausur- und mündlichen Prüfung keine Folge leisteten und ihr Ausbleiben durch die Erklärung rechtfertigten, dass ihnen von Seite ihrer Direction der erforderliche Urlaub verweigert worden sei.

Solche Verhältnisse können nicht anders als sehr nachtheilig auf die Vornahme der Prüfung selbst einwirken, weil ein sämmtliche Prüfungs-Stadien umfassendes Gesammturtheil wesentlich dadurch bedingt ist, dass die einzelnen Stadien nicht durch jahrelange Zwischenräume getrennt seien, während welcher einerseits der Bildungsgrad der Candidaten eine oft sehr verschiedene Höhe erreicht, andererseits sogar ein Wechsel in der Person des Examinators nicht zu vermeiden ist.

Ich sehe mich dadurch veranlasst, Eure.....zu ersuchen, die Directionen der Gymnasien und Realschulen im dortigen Verwaltungsgebiete anweisen zu wollen, dass sie den ihnen unterstehenden Lehrern, welche sich in der angedeuteten Lage befinden, den von ihnen benöthigten Urlaub nicht verweigern, sofern nicht etwa besondere Verhältnisse es zur gebieterischen Nothwendigkeit machen, ihnen die angesuchte Bewilligung zu versagen und sie dadurch außer Stand zu setzen, der Vorladung der Prüfungscommission Folge zu leisten.

Ministerialerlass vom 30. März 1869, Z. 2457,
an die Directionen der wissenschaftlichen Gymnasial-Prüfungscommissionen, womit in Erinnerung gebracht wird, dass die Prüfung aus der deutschen oder irgend einer Landessprache nicht außer Verbindung mit jener aus der lateinischen und griechischen Sprache abgelegt werden kann.

Aus Anlass eines zu meiner Kenntnis gebrachten Falles, in welchem ein Gymnasial-Lehramts-Candidat zur Prüfung aus einer Landessprache zugelassen und ihm ein Zeugnis über diesen Prüfungsact ausgestellt wurde, ohne dass derselbe gleichzeitig der Prüfung aus jenen Gegenständen unterzogen worden ist, welche gemäß der im §. 5, lit. *e*) enthaltenen Bestimmung der Vorschrift über die Prüfung der Candidaten des Gymnasial-Lehramtes (R. G. Bl. v. J. 1856, Nr. 143) mit dem Studium der deutschen oder irgend einer Landessprache in Verbindung zu bringen sind, finde ich der k. k. Direction Nachstehendes zu eröffnen:

Die gesetzlichen Vorschriften gestatten nur eine Abstufung hinsichtlich der Anforderungen an das Gesammtwissen des Candidaten im Sinne des Punktes 4 des §. 5 der Prüfungsvorschrift, nicht aber eine Trennung der Unterrichtsgegenstände, welche die betreffende Prüfungsgruppe bilden. Eine Ausnahme hievon ist nur in den im §. 5, Punkt 3, aufgeführten Fällen zulässig.

Insofern daher in der dortigen Prüfungscommission eine von dieser Bestimmung abweichende Uebung Platz gefunden haben sollte, ist sie unverweilt abzustellen und wird in Zukunft ausnahmslos auf Grundlage der gesetzlichen Vorschriften vorzugehen sein.

Verordnung des k. k. Reichs-Kriegsministeriums vom 1. April 1869, Abtheilung 2, ad Nr. 1923.

an alle k. k. General- und Militär-Commanden der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder,

betreffend die Uebergangs-Maßregeln in Bezug auf diejenigen in der Präsenzdienstleistung im streitbaren Stande stehenden einjährig Freiwilligen, welche ihre Studien fortsetzen wollen.

(Dem k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht mitgetheilt mit Note des k. k. Reichskriegsministeriums vom 1. April 1869, Z. 1923, Unterr.-Minist. Z. 2732.)

Ueber eine Anregung des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht und im Einvernehmen mit demselben hat das Reichskriegsministerium eine commissionelle Berathung angeordnet, um jene Maßregeln festzustellen, welche es den in der Präsenzdienstleistung im streitbaren Stande stehenden, zur Kategorie der Studierenden gehörenden einjährig Freiwilligen ermöglichen soll, ihre Studien thunlichst ungehindert fortsetzen zu können, ohne dass hiedurch die militärische Ausbildung der betreffenden Individuen wesentlich beeinträchtigt werde.

Die berufene Commission hat sich nach eingehender Würdigung aller bei dieser Frage in Betracht kommenden Verhältnisse in dem Beschlusse geeinigt, dass bis zu dem Zeitpuncte einer entsprechenden Regelung der an einigen höheren Unterrichtsanstalten dermal noch bestehenden obligaten Studienpläne die nachfolgenden Uebergangsmaßregeln, welche das Reichskriegsministerium zu bestätigen findet, zu treffen wären, und zwar:

1. Die Vormittage an allen Werktagen, mit Ausnahme der in die Ferialzeiten (Punct 3) fallenden Werktage, werden den in die Kategorie der Studierenden gehörenden einjährig Freiwilligen ausschließlich überlassen, wenn dieselben ihre Studien factisch fortsetzen.

2. An allen Werktagen, von 2 Uhr Nachmittags an, dann an allen Sonn- und Feiertagen Vormittags, endlich während der Ferialzeiten (Punct 3) Vor- und Nachmittags, stehen die einjährig Freiwilligen ausschließlich den militärischen Behörden zur Verfügung.

3. Als Ferialzeiten haben für die ihre Studien fortsetzenden einjährig Freiwilligen zu gelten:

a) Die Weihnachtsferien vom 24. December bis incl. 6. Jänner;

b) die Faschingsferien, d. i. von Faschingssonntag bis incl. Aschermittwoch;

c) die Osterferien, und zwar von Donnerstag vor dem Gründonnerstag bis Donnerstag nach Ostern;

d) die Pfingstferien, und zwar Pfingstsonntag, Montag und Dienstag, — endlich

e) die großen Schulferien vom 16. Juli bis Ende September.

Die militärische Beschäftigung jener einjährigen Freiwilligen, welche sich nicht in der Fortsetzung der Studien befinden, erleidet dagegen durch vorstehende Bestimmung selbstverständlich keine Beschränkung.

Das k. k. ... Commando wolle hiernach die entsprechende Verlautbarung bei den unterstehenden Truppen treffen.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Versetzungen, Beförderungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Se. k. u. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 15. Mai l. J. dem Minister für Cultus und Unterricht, Leopold Ritter von Hasner, in Anerkennung seiner Verdienste, den Orden der eisernen Krone 1. Classe, mit Nachsicht der Taxen, Allergnädigst zu verleihen geruht.

— Se. k. u. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 6. Mai d. J. dem Sectionsrathe im Ministerium für Cultus und Unterricht, Joseph Jireček, den Titel und Charakter eines Ministerialrathes, dem Ministerialsecretär daselbst, Dr. Karl v. Indermauer, den Titel und Charakter eines Sectionsrathes und dem Ministerialconcipisten Leopold Schulz v. Straznicki den Titel und Charakter eines Ministerialsecretärs, sämmtlich taxfrei, Allergnädigst zu verleihen geruht.

Hasner m. p.

— Dem Secretär des österr. Museums für Kunst und Industrie, Dr. Georg Thaa, ist eine systemmäfsige Ministerialconcipistenstelle mit dem Titel und Rang eines Ministerialsecretärs, und dem Conceptadjuncten Anton Freiherrn v. Päumann eine Ministerialconcipistenstelle extra statum verliehen worden; — auch wurde ersterer, in Würdigung der durch die ausgezeichnete Leistung als Secretär des Museums für Kunst und Industrie erworbenen Verdienste zum Correspondenten dieser Anstalt ernannt.

Der Supplent am OG. zu Feldkirch, Weltpriester Franz Schneider, zum Religionslehrer an dieser Lehranstalt.

— Der disponible OR.-Schullehrer Eduard Mack zum Lehrer an der UR. bei St. Johann in Wien.

— Der Assistent und Docent an der Berg- und Forstakademie zu Schemnitz, Karl Hellmer, zum ordentl. Professor der Statik und Mechanik am k. k. technischen Institute in Brünn.

— Der aufserordentl. Professor der orientalischen Linguistik an der Universität zu Wien, Dr. Friedrich Müller, zum ordentl. Professor für Sanskrit und vergleichende Sprachwissenschaft, und der Sternwarteadjunct und Privatdocent an der Universität zu Wien, Dr. Edmund Weifs, zum aufserordentl. Professor der Astronomie an derselben Hochschule.

— Der Privatdocent an der Wiener Universität und Assistent an der Centralanstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus, Dr. Julius Hann, zum zweiten Adjuncten an dieser Anstalt.

— Der Privatdocent an der Wiener Universität, Dr. Ernst Ludwig, zum Professor der Chemie an der Wiener Handelsakademie.

— Der Privatdocent an der Universität zu Graz, Dr. Karl Friesach, zum aufserordentl. Professor für angewandte Mathematik, der Privatdocent an der Universität zu Leipzig, Dr. Richard Hildebrand, zum aufserordentl. Professor der politischen Wissenschaften, und der Privatdocent an der Universität zu Graz, Dr. Friedrich Pichler, zum aufserordentl. unbesoldeten Professor der lateinischen Epigraphik, der Numismatik, Heraldik und Sphragistik an der Grazer Hochschule.

— Der ordentl. Professor der Mathematik am polytechn. Institute zu Prag, Dr. Heinrich Durège, zum ordentl. Professor desselben Faches an der Prager Universität.

— Der Director der Profsnitzer Haupt- und UR.-Sch., Dr. Melchior Mičoch, zum Professor des Bibelstudiums A. C. an der theolog. Facultät zu Olmütz.

— Der aufserordentl. Professor der Mathematik an der Universität zu Krakau, Dr. Franz Mertens, zum ordentl. Professor dieses Faches an der genannten Hochschule.

— Der Privatlehrer in Klagenfurt, Johann Hausmann, zum Amanuensis an der k. k. Studienbibliothek alldort.

— Der aufserordentl. Professor der deutschen Philologie und Literatur an der Pester Universität, Dr. Manuel Riedl, zum ordentl. Pro-

Namen gab, anfangs unter eine militärische Administration gestellt, dann im J. 1786 durch K. Joseph II. der politischen Verwaltung untergeordnet und mit Galizien vereinigt. Durch das Verfassungspatent vom 4. März 1849 wurde aber diese Vereinigung wieder aufgelöset, und der zum Herzogthume erhobenen Bukowina die langersehnte selbständige Stellung gewährt.

Dieses Kronland liegt zwischen dem 47. und 49° nördlicher Breite und zwischen dem 42. und 44° östl. Länge, und umfasst einen Flächenraum von 183 □ M. Es gränzt gegen N. an Galizien, gegen O. an Bessarabien und die Moldau, gegen W. an Galizien, Ungarn und Siebenbürgen, gegen S. an die Moldau und Siebenbürgen. Im Osten, in der Nähe von Gogolina (Nowosielitza) ist ein *triplex confinium*, wo die Gränzmarken Oesterreichs, Russlands und der Moldau zusammenstossen.

Gebirge. Flüsse. Die nordöstlichen Ausläufer der Karpathen durchschneiden das Land und senken sich in östlicher und südöstlicher Abdachung. Die höchsten Spitzen sind im südlichen und südwestlichen Theile des Landes: der Rareul, Dschumaleu, Ouschor (wegen seiner Eiform), Suchard, Plosko, Magura, Plescha, Bobaika, deren Höhen aber noch nicht vermessen wurden, und daher nicht mit Bestimmtheit angegeben werden können; 4.000 Fuss dürften sie keinesfalls übersteigen. Die Partien in den Gebirgen sind wegen ihrer imposanten Felsenmassen, noch unbetretenen Urwälder und herrlichen Thäler merkwürdig. Auch in der Bukowina finden sich kleine Alpenseen, Meeraugen genannt, weil sie nach der Meinung der Gebirgsbewohner mit dem Weltmeere in Verbindung stehen; doch sind sie zu klein, als dass sie mit den ebenso genannten Gebirgsseen der westlichen Karpathen verglichen werden können.

Die wichtigsten Flüsse des Landes sind: der Pruth, τὸν τε Σκύθαι Πόρατα καλέουσι, Ἕλληνες, δὲ Ὑπανιν. (Herod. IV. 48.) Gewöhnlich hält man ihn für den Hiernus der Alten, obgleich einige Geographen unter diesem den Sereth verstehen, der bei Herodot Ὀρδησσός heisst. Der Pruth entspringt auf den galizischen Karpathen, unweit Mykuliszyn in der Bezirkshauptmannschaft Nadworna, betritt die Bukowina bei Waschkoutz, wo er den Czeremosch aufnimmt, fliesst bei der Hauptstadt vorbei, verlässt das Land bei Nowosielitza, und eilt durch das Fürstenthum

fessor dieser Lehrgegenstände an dieser Hochschule; ferner der Universitätssprachlehrer Anton Messi und der Privatsprachlehrer Alexander Rákosy zu öffentlichen außerordentlichen Professoren für die an der Pester Universität neuerrichteten Lehrkanzeln für italienische und französische Philologie und Literatur.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Domscholaster Leopold Stöger, den Director des Pädagogiums Dr. Friedrich Dittes, den Professor am akademischen Gymnasium Alois Egger, den Oberrealschulprofessor Dr. Rudolf Sonndorfer, die Lehrer an der Lehrerbildungsschule bei St. Anna, Josef Hofer und Karl Schubert, dann die Communalschul-Oberlehrer Paul Bernhard, Franz Bobies und Franz Mair zu provisorischen Bezirksschulinspectoren für den Wiener Schulbezirk ernannt; ferner zu provisorischen Bezirksschulinspectoren in Niederösterreich ausserhalb Wien: für den politischen und Schulbezirk Amstetten den Director der Landesrealschule in Waidhofen an der Ybbs Johann Hütter; für den Bezirk Baden den Director des Landesrealgymnasiums in Baden Josef Schramm; für den Bezirk Bruck an der Leitha den Hauptschuldirector Michael Gstaltner; für den Bezirk Gross-Enzersdorf den Dechant und Pfarrer in Ottakring Emanuel Paletz; für den Bezirk Hernals den Lehrer an der Lehrerbildungsschule bei St. Anna in Wien Robert Niedergesaess; für den Bezirk Horn den Director des Landesrealgymnasiums in Stockerau Anton Schwarz; für den Bezirk Korneuburg den Director der Lehrerbildungsschule in Korneuburg Michael Schenk; für den Bezirk Krems den Director der Landesrealschule in Krems Dr. Georg Ulrich; für den Bezirk Lilienfeld den Professor der Landesrealschule in St. Pölten Karl Swoboda; für den Bezirk Mistelbach den Oberlehrer in Zistersdorf Johann Riedinger; für den Bezirk Neunkirchen den pensionierten Director der Landesrealschule in Wiener-Neustadt Ignaz Obermüller; für den Bezirk Ober-Hollabrunn den Director des Landesrealgymnasiums in Ober-Hollabrunn Dr. Julius Spängler; für den Bezirk St. Pölten den Director der Landesrealschule in St. Pölten Eduard Schwammel und den Director der Lehrerbildungsschule daselbst Johann Häbl; für den Bezirk Sechshaus den Director der Communalrealschule auf der Wieden in Wien Dr. Valentin Teirich; für den Bezirk Scheibbs den Professor der Landesrealschule in Waidhofen an der Ybbs Josef Kaiser. — Zu provisorischen Bezirksschulinspectoren in Oberösterreich den Realschulprofessor Wilhelm Kukula in Linz für den Stadtbezirk Linz; den Realschulprofessor Johann Aprent in Linz für den Landbezirk Linz; den Realschuldirector Joseph Berger in Steyr für den Stadt- und den Landbezirk Steyr; den Gymnasialdirector Dr. Franz Messmer in Freistadt für die Bezirke Freistadt und Perg; den Realschulprofessor Joseph Frank in Linz für den Bezirk Vöcklabruck; den Gymnasialprofessor Karl Häfele in Linz für den Bezirk Braunau; den Gymnialprofessor Dr. Michael Walz in Linz für den Bezirk Rohrbach; den Hauptschullehrer Matthias Schopf in Wels für den Bezirk Wels; den Hauptschullehrer Paul Johann Reichenauer in Ried für den Bezirk Ried; den Stadtschullehrer Joseph Aninger in Schärding für den Bezirk Schärding; den Hauptschuldirector Albert Böhm in Gmunden für den Bezirk Gmunden und den Musterlehrer Aloys Matosch in Kirchdorf für den Bezirk Kirchdorf. — Zu provisorischen Bezirksschulinspectoren in Tirol: für den Stadt- und Landbezirk Innsbruck den Gymnasialprofessor in Innsbruck Joseph Daum; für den Bezirk Schwaz den Lehrer an der Lehrerbildungsschule in Innsbruck Johann Billek; für den Bezirk Kufstein und für jenen von Meran, mit Ausnahme der früheren Bezirke Glurns und Schlanders, den gewesenen Gymnasialsupplenten Anton Ritter von Schullern; für den Bezirk Kitzbichl den Lehrer an der Lehrerbildungsschule in Innsbruck Anton Unterberger; für den Bezirk Imst den Realschulprofessor in Innsbruck Joseph Durig; für den Bezirk Landeck den Haupt-

schullehrer in Hall Johann Nigg; für den Bezirk Reutte und Ampezzo den Gymnasialprofessor in Innsbruck Christian Schneller; für den Bezirk Brixen den Universitätsprofessor in Innsbruck Dr. Alphons Huber; für den Stadtbezirk Bozen, für die ehemaligen Bezirke Kaltern und Neumarkt, sowie für die deutschen Schulen am Nonsberge und in Cavalese den Universitätsprofessor in Innsbruck Ignaz Zingerle; für die ehemaligen Landbezirke Bozen, Klausen, Kastelruth und Sarnthal den Director der Bürgerschule in Bozen Johann Perwanger; für die zum Bezirke Meran gehörigen ehemaligen Bezirke Glurns und Schlanders den Hauptschullehrer in Meran Joseph Cristanell; für den Bezirk Bruneck den Oberrealschulprofessor in Innsbruck Joseph Weiler; für den Bezirk Lienz den Hauptschullehrer in Brixen Vincenz Murr; für die italienischen Schulen im Stadtbezirke Trient den Gymnasialprofessor in Trient Bartholomäus Marini; für die zum Landbezirke Trient gehörigen Bezirke Vezzano, Trient (mit Ausnahme der deutschen Schulen), Pergine, Civezzano nebst Gemeinde Meano den jubilierten Gymnasialprofessor Joseph Sicher; für die zu demselben Bezirke gehörigen Bezirke Mezzolombardo, Lavis (außer Meano) und Cembra den Realschullehrer in Trient Franz Masera; für die Bezirke Roveredo und Riva den Realschuldirector in Roveredo Nikolaus Tessari; für den Bezirk Borgo den Gymnasialprofessor in Trient Dominik Agostini; für die deutschen Schulen in Stadt und Bezirk Trient und im Bezirke Borgo den Gymnasialprofessor in Trient Anton Zingerle; für den Bezirk Cles den Gymnasialprofessor in Roveredo Dr. Johann Gentilini; für die Bezirke Cavalese und Primör den Gymnasialprofessor Dr. Fortunat Demattio; für den Bezirk Tione den Hauptschullehrer in Trient Franz Holzer. — Zu provisorischen Schulinspectoren in Krain: für die beiden Bezirke Stadt und Umgebung Laibach den Consistorialrath und Professor an der theologischen Lehranstalt in Laibach Dr. Bernhard Klofutar; für den Bezirk Stein den Lehrer an der Lehrerbildungsschule in Mošnik, für die beiden Bezirke Littai und Gurkfeld der Lehrer an der Lehrerbildungsschule in Laibach Franz Lenjak; für den Bezirk Loitsch den Oberlehrer in Dornegg Jakob Menzinger; für den Bezirk Adelsberg den Oberlehrer in Senosetsch Karl Demšar; für den Bezirk Gottschee den Hauptschullehrer in Gottschee Franz Böhm; für den Bezirk Rudolphswerth den Gutsbesitzer und Gemeindevorsteher in St. Michael Franz Victor Langer; für den Bezirk Cernembl den Oberlehrer in Reifnitz Joseph Raktelj; für den Bezirk Krainburg den Hauptschullehrer in Bischoflack Lorenz Sadar; für den Bezirk Radmannsdorf den Hauptschullehrer in Krainburg Peter Cebin. — Zu provisorischen Bezirksschulinspectoren in Mähren: für die deutschen Antheile der beiden Bezirke Schönberg und Hohenstadt den Realschullehrer in Schönberg Friedrich Gebhart; für den Bezirk Römerstadt den Hauptschuldirector in Römerstadt Dominik Kunschner; für den Stadtbezirk Olmütz und den deutschen Antheil des Olmützer Landbezirkes den Gymnasialprofessor in Olmütz Dr. Erasmus Schwab; für den deutschen Antheil des Bezirkes Sternberg den Realschuldirector in Sternberg Ferdinand Weber; für die deutschen Antheile der beiden Bezirke Neutitschein und Weißkirchen den Gymnasialprofessor in Olmütz Leopold Dvořák; für den Stadtbezirk Hradisch den Director des Realgymnasiums in Hradisch Adolf Weichselmann; für den Bezirk Nikolsburg und den einen Theil des Znaimer Bezirkes bildenden vormaligen Bezirk Joslowitz den Realschulprofessor in Brünn Fridolin Krasser; für den deutschen Antheil des Bezirkes Auspitz den Gymnasialprofessor in Brünn Vincenz Adam; für den Stadtbezirk Znaim und den deutschen Antheil des zum Znaimer Landbezirk gehörigen vormaligen Landbezirkes Znaim den Gymnasialdirector in Znaim Karl Werner; für den deutschen Antheil des zum Landbezirke Znaim gehörigen vormaligen Landbezirkes Frain und den deutschen Antheil des Datschitz den Gymnasiallehrer in Znaim Ignaz Pokorný; für den Stadt- und Landbezirk Iglau und für die Haupt- und Unterrealschule in Teltsch den Gymnasialdirector in Iglau Dr. Mathias

Drbal; für den Bezirk Mährisch-Trübau den Hauptschuldirector in Zwittau Adolf Porm; für den Stadtbezirk Brünn den Realschulprofessor in Brünn Dr. Richard Rotter; für den deutschen Antheil des Bezirkes Littau den Hauptschuldirector in Littau Moriz Rodeer; für die slavischen Antheile der Bezirke Schönberg, Hohenstadt und Littau den Hauptschuldirector in Müglitz Anton Nowotny; für den Bezirk Profsnitz und die slavischen Antheile der Bezirke Olmütz und Sternberg den Director des Obergymnasiums in Olmütz Joseph Dwořák; für den Bezirk Hollcschau und den slavischen Antheil des Bezirkes Weifskirchen den Director des Untergymnasiums in Olmütz Johann Kosina; für den Bezirk Mistek und den slavischen Antheil des Bezirkes Neutitschein den Hauptschuldirector in Mährisch-Ostrau Johann Pobial; für den Bezirk Wallachisch-Meseritsch den Hauptschuldirector in Weifskirchen Karl Fiala; für den Bezirk Ungarisch-Brod den Realschulprofessor in Olmütz Emilian Schulz; für den Landbezirk Hradisch den Realschulprofessor in Olmütz Valentin Kubiena; für den Bezirk Kremsier den Gymnasialprofessor in Olmütz Karl Stejskal; für die beiden Bezirke Gaya und Göding den gewesenen Gymnasialsupplenten, derzeit Rechnungsofficial bei der Statthalterei in Brünn, Ludwig Lindner; für den Bezirk Wischau den Gymnasialprofessor in Brünn Dr. Karl Schwippel; für den slavischen Antheil des Bezirkes Auspitz den Schullehrer in Seelowitz Heinrich Schuderla; für den Bezirk Kromau den Landesadvocaten in Kromau Dr. Johann Pohlutka; für den slavischen Antheil des Landbezirkes Znaim den Hauptschullehrer in Brünn Wilhelm Dechet; für die Bezirke Trebitsch, Groſs-Meseritsch und Neustatl den Gymnasialprofessor in Brünn Joseph Scholz; für den slavischen Antheil des Bezirkes Datschitz den Schullehrer in Jamnitz Mathias Živný; für den Bezirk Boskowitz den Gymnasialprofessor in Brünn Franz Stanèk, und für den Landbezirk Brünn den Oberrealschulprofessor in Brünn Franz Matzek. — Zu provisorischen Bezirksschulinspectoren in Schlesien: für die beiden Bezirke Stadt und Umgebung Troppau den Gymnasialprofessor in Troppau Joseph Nepomucky; für den Bezirk Teschen den Gymnasialprofessor in Teschen Joseph Werber; für den Bezirk Bielitz den Haupt- und Realschuldirector in Bielitz Karl Friedrich Zipser; für den Bezirk Jägerndorf den Lehrer an der Lehrerbildungsschule in Troppau Tobias Kienel; für den Bezirk Freiwaldau den Gymnasialprofessor in Troppau Anton Peter; für den Bezirk Freudenthal den Realschulprofessor in Troppau Joseph Wurm, und für den Bezirk Freistadt den Lehrer an der Lehrerbildungsschule in Teschen Anton Becke.

— Zum Director der wissenschaftlichen Realschul-Prüfungscommission in Graz der Professor an der technischen Hochschule daselbst, Johann Rogner, dann zu Mitgliedern und Examinatoren dieser Commission nachstehend benannte Persönlichkeiten, und zwar sämmtliche auf die Zeitdauer Eines Jahres: Der Universitätsprofessor Dr. Richard Heinzel und der erste Scriptor der Universitätsbibliothek in Graz, Adalbert Jeitteles, für deutsche Sprache und Literatur; der Oberrealschulprofessor daselbst, Dr. Gregor Krek, für slavische Philologie und Literatur; der Universitätsprofessor in Graz, Dr. Anton Lubin, für italienische Sprache und Literatur; der Universitätsprofessor Dr. Karl Friesach und der Oberrealschulprofessor daselbst, Dr. Franz Ilwof, für Geographie; der Universitätsprofessor und Director des historischen Seminars in Graz, Dr. Franz Krones, für Geschichte; der Professor an der technischen Hochschule daselbst, Rudolph Niemtschik, für darstellende Geometrie mit dem dazu gehörigen Linearzeichnen; der Universitätsprofessor Dr. A. Toepler und der Professor an der technischen Hochschule in Graz, Jakob Pöschl, für Physik mit theoretischer Mechanik; der Hofrath und emeritierte Universitätsprofessor Dr. Franz Unger, für Botanik; der Oberrealschuldirector und Professor an der technischen Hochschule in Graz, Dr. Sigmund Aichhorn, für Mineralogie und

Geologie, sowie Zoologie; der Professor an der technischen Hochschule, Dr. Johann Gottlieb, und der Oberrealschulprofessor daselbst, Max Buchner, für Chemie; der Professor an der technischen Hochschule daselbst, Dr. Moriz Alle, für Mathematik; endlich der Gymnasialprofessor Dr. Johann Worm für die in der allgemeinen Bildungsprüfung nachzuweisenden Kenntnisse in der Religionslehre.

— Hof- und Gerichtsadvocat Dr. Victor Hasenöhrl zum Prüfungscommissär bei der rechtshistorischen Abtheilung der theoretischen Staatsprüfungscommission.

— Der Titularabt und Sectionsrath im kön. ungar. Ministerium für Cultus und Unterricht, Emerich Szabó, zum Ministerialrathe.

— Unter den zu Schulinspectoren in Ungarn, unter gleichzeitiger taxfreier Verleihung des königl. Rathstitels, Ernannten befinden sich auch der Gymnasialprofessor Joseph Kerekes für die Comitate Mittel-Solnok und Krasna, der ordentl. Professor an der Rechtsakademie Adalbert Vavrik für das Heveser und der Schriftsteller Ladislaus Szelestey für das Eisenburger Comitat.

— Der Pester Universitätsprofessor Dr. Theodor Pauler zum ordentlichen Richter bei der oberstgerichtlichen Abtheilung der kön. ung. Curie und der Professor der Rechtsakademie zu Preßburg, Adalbert Bartha, zum überzähligen Richter bei der Pester kön. Gerichtstafel.

Se. Majestät der Kaiser haben zum Bau eines neuen Gymnasiums in Wien die Ueberlassung eines Stadterweiterungsbauplatzes unter namhaften Begünstigungen zu bewilligen geruht.

— Se. k. u. k. Apost. Majestät haben dem Gregorius-Vereine zur Unterstützung würdiger und dürftiger Studierender an der Wiener Hochschule 100 fl. ö. W. Allergnädigst zu spenden geruht.

— Se. k. u. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 11. April l. J. die Errichtung einer vollständigen medicinischen Facultät an der Universität zu Innsbruck Allerhöchst genehmigt.

— Se. k. u. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 18. April l. J. Allergnädigst zu genehmigen geruht, dass an die Stelle des polytechnischen Institutes des Königreiches Böhmen zwei, aus Landesmitteln erhaltene, räumlich getrennte polytechnische Institute treten.

— Se. k. u. k. Apost. Majestät haben dem im Laufe der vorjährigen Session vom mährischen Landtage beschlossenen Gesetze über die Realschulen die Allerhöchste Sanction zu ertheilen geruht.

— Dem Inhaber der israelitischen Religionsschule allhier, Director L. Stwertka, wurde vom k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht die Bewilligung zur Ausstellung staatsgiltiger Religionszeugnisse für Volks- und Mittelschulen ertheilt.

— Der Mitarbeiter der Wiener Zeitung, Dr. Adalbert Bruno Bucher, zum prov. Secretär des k. k. Museums für Kunst und Industrie.

— Der Vorstand des Hofwaffenmuseums in Wien und k. k. Schatzmeisteradjunct, Quirin Leitner, zum Correspondenten des k. k. Museums für Kunst und Industrie auf die Functionsdauer von drei Jahren.

— Die definitive Anstellung des Dr. Franz v. Dingelstedt als artistischer Director des k. k. Hofoperntheaters und des August Wolff als artistischer Director des k. k. Hofburgtheaters ist Allerhöchsten Ortes Allergnädigst genehmigt worden.

Se. k. u. k. Apost. Majestät haben dem Ministerialrathe im Ministerium für Cult. u. Unterr., Präsidenten der Akad. der bildenden Künste in Wien, Dr. Gustav Heider, dem Prof. an der Universität zu Wien, kön. sächs. Hofrathe Dr. Johann Oppolzer und dem bisherigen Präsidenten der kais. Akademie der Wissenschaften, Dr. Theodor Georg v. Karajan, in Anerkennung seiner

Verdienste um die Wissenschaft, taxfrei das Ritterkreuz des Leopold-Ordens; dem Sectionsrathe im kön. ung. Ministerium für Cultus und Unterricht, Dr. Theodor Mandics, in Anerkennung seiner treuen und eifrigen Dienstleistung, dem Archivar im k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchive, Regierungsrathe Dr. Andreas v. Meiller, in Anerkennung seiner ausgezeichneten Leistungen, und dem Director des k. k. Hofoperntheaters, Dr. Franz v. Dingelstedt (dem bekannten deutschen Dichter), den Orden der eisernen Krone 3. Cl. mit Nachsicht der Taxen; dem Archivar im k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchive, kais. Rathe Joseph Fiedler, in Anerkennung seiner ausgezeichneten Leistungen, dem Director der Rechtsakademie in Agram, Dr. Paul Muhić, dem Vice-Regens des Agramer adeligen Convictes, Prof. Frdr. Nagel, dem Gymnasialdirector in Warasdin, Martin Matunci, dem ersten Capellmeister und Musikdirigenten des k. k. Hofoperntheaters, Heinrich Esser, dem Professor Dr. F. Coglievina, Redacteur des „Osservatore triestino", dem Compositeur Joseph Dessauer, und dem Ausschussrathe der Landwirthschaftgesellschaft in Wien und Vorstande des landwirthschaftlichen Bezirksvereines in Mödling (auch als dramatischer Dichter bekannten) F. X. Grutsch das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens; dem emer. Gymnasial-Religionslehrer und Rector des Prager Piaristencollegiums, P. Prokop Dvorský, in Anerkennung seiner vieljährigen Leistungen im Lehramte, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone; dem Director der Lehrerbildungsanstalt in Zara, Andreas Stazich, aus Anlass seiner Versetzung in den Ruhestand, in Anerkennung seiner vieljährigen ersprießlichen Wirksamkeit, das goldene Verdienstkreuz, und dem Obercommissär der Wiener Polizeidirection, Dr. Franz Joseph von Proschko, für überreichte wissenschaftliche und belletristische Werke die goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft; ferner dem Professor an der Universität zu Prag, Dr. Johann Friedrich Schulte, als Ritter des Ordens der eisernen Krone 3. Cl., den Ritterstand Allergnädigst zu verleihen; dem Hofrathe und pens. Universitätsprofessor Dr. Johann Springer bei der nachgesuchten Enthebung von den Functionen eines außerordentlichen Mitgliedes der statistischen Centralcommission die Allerh. Anerkennung seines mehrjährigen verdienstlichen Wirkens in dieser Eigenschaft kundgeben zu lassen; ferner den Professoren an der Wiener Universität, Dr. Franz Ritter v. Miklosich, Dr. Jos. Skoda und Dr. Ernst Brücke, in Anerkennung ihres verdienstvollen Wirkens, den Titel und Charakter eines Hofrathes, dem verantwortl. Redacteur der „Wiener Zeitung", Hofsecretär Ernst v. Teschenberg, den Titel und Rang eines Sectionsrathes; dann den Professoren an der Universität zu Prag, Dr. Anton Jaksch und Dr. Joseph Halla, so wie dem Director der Akademie der bildenden Künste in Wien, Christian Ruben, und dem Redacteur der „Wiener Abendpost", Georg Seuffert, taxfrei der Titel und Rang eines Regierungsrathes, dem Mitarbeiter der „Wiener Zeitung", Auscultanten Dr. Ferdinand Lentner, taxfrei den Titel und Rang eines k. k. Hofconcipisten, und dem Official des k. k. obersten Rechnungshofes, Rudolf Kurka, den Titel eines k. k. Hofkalligraphen Allergn. zu ertheilen und dem Privatdocenten an der Wiener Universität, Dr. Adolf Wahrmund, den osmanischen Medschidjé-Orden 4. Cl., dem Professor am musikalischen Conservatorium in St. Petersburg, Theodor Leschetitzky, den kais.russischen St. Stanislaus-Orden 3. Cl., und dem Universitätsprofessor in Graz, Dr. Friedrich Maassen, das Commandeurkreuz des päpstlichen St. Gregor-Ordens annehmen und tragen zu dürfen Allergn. zu gestatten geruht.

— Der Schriftsteller und Orientalist M. E. Stern zum Dolmetsch für die hebräische Sprache am k. k. Landesgericht.

— Professor Hochstetter zum wirklichen Mitgliede der kais. naturforschenden Gesellschaft in Moskau und zum ersten auswärtigen Ehrenmitgliede des neugegründeten Auckland-Institutes in Neuseeland.

(Erledigungen, Concurse u. s. w.) — Prag, k. k. Universität, Lehrkanzel des Bibelstudiums des neuen Bundes; Jahresgehalt: 1400 fl., eventuel 1600 fl. und 1800 fl. ö. W. und einer system. Remuneration für die außerordentlichen Vorträge über Exegese von 157 fl. 50 kr.; Termin: 15. Juli l. J.; Concursprüfung zu Prag und Wien am 19. und 20. Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 12. Mai l. J., Nr. 108; — beide polytechnische Landesinstitute, die Stelle *a*) eines ordentl. Professors für Maschinenlehre und Encyklopædie der Mechanik; *b*) eines ordentl. Professors für chemische Technologie und Encyklopædie der Chemie am böhmischen Institute mit böhmischer Unterrichtssprache; *c*) eines ordentl. Professors für Wasserbau und Massenbau; *d*) eines ordentl. Professors für chemische Technologie und Encyklopædie der Chemie am deutschen Institute mit deutscher Unterrichtssprache; Jahresgehalt: 2000, eventuel 2500 fl. und 3000 fl. ö. W.; Termin: Ende Juni l. J., s. Amtsbl. zur Wr. Ztg. vom 2. Juni l. J., Nr. 124. — Brezan und Sambor, k. k. Gymnasien, Lehrstellen für altclassische Philologie (bei polnischer Unterrichtssprache); Jahresgehalt: 735 fl. ö. W.; Termin: Ende Juni l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 14. Mai l. J., Nr. 110. — Linz, k. k. Staats-G., philologische Lehrerstelle extra statum; Jahresgehalt: 945 fl. ö. W.; Termin: Ende Juli l. J., s. Amtsbl. zur Wr. Ztg. vom 22. Mai l. J., Nr. 116. — Roveredo, k. k. G., Lehrstelle für Naturgeschichte (bei italienischer Unterrichtssprache), mit Lehrbefähigung im Hauptfache für das ganze, in Mathematik und Physik für das UG.; Jahresgehalt 735 fl., beziehungsweise 840 fl. ö. W., nebst Anspruch auf Decennalzulagen; Termin: 20. Juni l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 22. Mai l. J., Nr. 116. — Trient, k. k. G., zwei Lehrstellen für classische Philologie (bei italienischer Unterrichtssprache), mit Befähigung einerseits für das italienische Sprachfach, anderseits für Naturgeschichte; Jahresgehalt: 840 fl., beziehungsweise 945 fl. ö. W., nebst Anspruch auf Decennalzulagen; Termin: 20. Juni l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 22. Mai l. J., Nr. 116.

(Todesfälle). — In der Nacht zum 1. März l. J. zu Paris Alphonse de Lamartine, eigentlich de Prat (geb. zu Mâcon am 21. October 1790 [1792?]), der größte lyrische Dichter Frankreichs, auch als Historiker ausgezeichnet.

— Am 3. März l. J. zu Prag Se. Hochwürden der Domherr am Metropolitancapitel Dr. Franz Plauzar, seiner Zeit Professor und Decan an der theolog. Facultät der Prager Hochschule, im 60. Lebensjahre.

— Am 6. März l. J. der bekannte Philhellene Sir James Emerson Tennent (geb. am 7. April 1794), als politischer und volkswirthschaftlicher Schriftsteller („Travels in Greece", „Letters from Aegean", „History of modern Greece", „Account of Ceylon" u. v. a.) geschätzt. (Vgl. A. a. Ztg. vom 11. März l. J. Nr. 70, S. 1056.)

— Am 9. März l. J. zu Hannover Prof. Dr. Adolf Tellkampf (geb. allda 1798), Director der dortigen Realschule; ferner zu Mailand der ausgezeichnete Kupferstecher Luigi Calamatti (geb. zu Civitá-vecchia), im Alter von 67 Jahren, und zu Paris der bekannte Componist und Musikgelehrte Hector Berlioz (geb. zu La-Côte-Saint-André, am 11. Dec. 1803).

— Am 10. März l. J. zu Heidelberg der Geh. Rath Professor Dr. Karl Theodor Welcker (geb. am 29. März 1790 zu Oberofleiden, einem Dorfe des Ohmthales in Oberhessen), als Jurist und Volksmann in weitesten Kreisen bekannt.

— Am 11. März l. J. zu Dresden der Gelehrte Karl Heinr. Schier, als Orientalist geachtet; ferner zu Tübingen Karl Friedrich Haug (geb. zu Stuttgart am 27. Jänner 1795), als Professor der Geschichte an der Universität zu Tübingen durch 40 Jahre thätig (vgl. Beil. zu Nr. 76 der A. a. Ztg. vom 17. März l. J., S. 1159), und in Moskau der Senator und bekannte Schriftsteller Fürst Wladimir Feodorowitsch Odojewski, mit dem nun der letzte Repräsentant der Puschkin'schen Literaturepoche und

der älteste Zweig der von Rjurik stammenden Fürstengeschlechter erloschen ist.

— Am 12. März l. J. zu Gries bei Bozen Karl Theodor v. Kleinschrod, kön. bayr. Geheimrath, Ritter mehrerer Orden u. s. w., als Geognost bekannt, und zu Berlin Dr. Friedrich Julius Kühns, a. o. Professor der Rechte an der dortigen Universität.

— Am 14. März l. J. zu Perugia Francesco Bonucci, Professor der Physiologie an der Hochschule und Director der Irrenanstalt zu Perugia, der bedeutendste Physiolog und Phrenologe in Italien.

— Am 15. März l. J. zu München der in weitesten Kreisen bekannte Genremaler Lorenz Quaglio (geb. 1794). (Vgl. Beil. z. A. a. Ztg. vom 21. März, Nr. 80, S. 1223.)

— Am 16. März l. J. zu Leipzig Prof. Dr. August Christian Adolf Zestermann, Lehrer an der Thomasschule, durch verdienstliche Forschungen auf dem Gebiete des christlichen Alterthums, namentlich des Basilikenbaues, bekannt, und zu Berlin F. Otto, durch seine Winterlandschaften bekannt.

— Am 18. März l. J. zu München K. Metzinger, Landschaftsmaler, 63 Jahre alt.

— Am 19. März l. J. zu Wien der k. k. Hof-Kalligraph Moriz Greiner (geb. zu Gyöngyes im Heveser Comitat Ungarns 1810), Besitzer des goldenen Verdienstkreuzes mit der Krone, durch seine Leistungen auf dem Gebiete der Schönschreibekunst ausgezeichnet.

— In der Nacht zum 23. März l. J. zu Heckenbeck bei Gandersheim im Braunschweigischen der herzogl. braunschweigische Hof-Capellmeister Dr. Albert Gottl. Methfessel (geb. zu Stadt-Ilm im Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt, am 5. October 1784), als Liedercomponist vielbekannt und geschätzt. (Vgl. A. a. Ztg. v. 5. April l. J., Nr. 95, S. 1449.)

— Am 24. März l. J. zu Lüneburg K. A. J. Hoffmann, Director des dortigen Gymnasiums.

— Am 25. März l. J. zu Dejwitz bei Prag der emerit. k. k. Gymnasialprofessor Johann August Zimmermann, einer der ausgezeichnetsten Lehrer der Jugend, Vater des Professors der Philosophie an der Wiener Hochschule, Dr. Robert Z., im 76. Lebensjahre; ferner zu Grimma der Philolog und frühere Rector der dortigen Landesschule, Prof. Dr. Eduard Wunder, geb. zu Wittenberg am 4. Mai 1800), und zu Genf Isaak Franz Macaire, seiner Zeit Professor der Chemie an der dortigen Akademie, als Fachschriftsteller geschätzt.

— Am 26. März l. J. zu Klagenfurt der pens. k. k. FML. Ferdinand Mayerhofer Freiherr v. Grünbühl (geb. zu Wien 1798), Ritter des Maria Theresien-Ordens und des Ordens der eisernen Krone 2. Cl., seinerzeit Professor der Mathematik an der Militär-Akademie zu Wiener-Neustadt, auch als Uebersetzer Shakespeare'scher Stücke („Der Liebe Müh' umsonst", „Antonius und Cleopatra" mit Bauernfeld u. a.) bekannt; ferner zu Schoppernau (Vorarlberg, Innerwald) der Bauer Franz Michael Felder (geb. alldort am 13. Mai 1839), als Volksdichter („Nämamüller und das Schwarzakaspale", „Die Sonderlinge„. „Liebeszeichen" u. m. a.) vortheilhaft bekannt, und zu Passy General Henri Baron Jomini (geb. zu Peterlingen im Waadtland am 6. März 1777), als Militärschriftsteller in weitesten Kreisen bekannt und geschätzt.

— Am 28. März l. J. zu Ahden an der Aller Dr. Christoph Heinr. Friedr. Bialloblotzky, Privatdocent an der philosophischen Facultät der Universität zu Göttingen, durch zahlreiche literarische Arbeiten bekannt, in einem Alter von nahezu 70 Jahren.

— Am 31. März l. J. zu Wiener-Neustadt der k. k. pens. Oberst Ritter v. Groftsik, seiner Zeit Professor an der dortigen Militär-Akademie, zuletzt Festungsartillerie-Director in Mantua.

— Zu Anfang des Monats März l. J. in Braunschweig Wilhelm Ploto, als Verf. zahlreicher, gerngesehener Lustspiele und Possen bekannt.

— Laut Meldung aus London zu Anfang März l. J. der Geistliche John Webb, durch zahlreiche kleinere antiquarische Schriften bekannt, über 92 Jahre alt.

— Zu Ende der ersten Märzwoche l. J. zu Zürich Antoine Elisée Cherbuliez, Professor der National-Oekonomie an dem dortigen eidgenössischen Polytechnicum, 71 Jahre alt.

— In der vierten Märzwoche l. J. zu Nachrodt bei Grüne in Westphalen F. W. v. Zuccalmaglio, unter dem Namen Wilhelm v. Waldbrühl als Schriftsteller thätig.

— Ende März l. J. zu Bourg-La-Reine nächst Paris Dr. Martin de Moussy (geb. 1810), anfänglich Militärarzt, dann in Montevideo thätig, durch sein Werk: „Description géographique et statistique de la Confédération Argantine" in weitesten Kreisen bekannt, und zu Rom die einst vielgefeierte Improvisatrice Rosa Taddei, hochbetagt und arm.

— Am 1. April l. J. zu Venedig Alexander Dreyschock (geb. am 15. October 1818 zu Zák in Böhmen), neben Liszt der bedeutendste Clavirvirtuose seiner Zeit.

— Am 2. April l. J. zu Breslau Dr. Ottokar Behnsch (geb. zu Sagan 1813), Lehrer an der dortigen R.-Schule und Lector der englischen Sprache an der Universität.

— Am 5. April l. J. zu Wien der auch in weiteren Kreisen bekannte Ignaz Dorn, Professor für Zeichnen am Mariahilfer Comm.-RG., im 47. Lebensjahre.

— Am 6. April l. J. zu Wien Dr. Heinrich Kreissle v. Hellborn, k. k. Finanzministerialbeamter, Directionsmitglied der Gesellschaft der Musikfreunde, durch sein biographisches Werk über Franz Schubert bekannt, 47 Jahre alt, und zu München der Historienmaler Mahlknecht.

— Am 7. April l. J. zu Wien Dr. Raphael Ferdinand Hussian, als Arzt und Kunstliebhaber bekannt; ferner zu Linz Joseph Hölzel, Professor am dortigen G., durch seine Vorliebe für Numismatik bekannt, Gründer einer ansehnlichen Münzsammlung an dieser Lehranstalt und mit der Aufsicht über die Bibliothek derselben betraut, und zu Würzburg Dr. Val. Leiblein, ordentl. Professor der Zoologie und Botanik an der dortigen Hochschule und Senior derselben.

— Am 8. April l. J. zu Wien der bekannte Jugendschriftsteller Karl Kinderfreund, 73 Jahre alt.

— Am 10. April l. J. zu Wien Alexander Patuzzi, als Schriftsteller bekannt, 56 Jahre alt.

— Am 16. April l. J. zu Wien Ignaz Taussig, Lehrer der italienischen Sprache am k. k. akademischen Gymnasium und an der Schottenfelder OR. in Wien, 50 Jahre alt.

— Am 19. April l. J. zu Wien Emil Ritter v. Wertheimstein, als Porträtmaler vortheilhaft bekannt, im 33. Lebensjahre.

— Am 20. April l. J. zu Marburg (Hessen) Dr. Eduard Sigismund Löbell (geb. zu Danzig, am 22. März 1791), geh. Justizrath, Vicekanzler der Marburger Universität, ausgezeichneter Rechtsgelehrter und Rechtslehrer.

— Am 22. April l. J. zu Petersburg Nikolaus Feodor Scherbina, beliebter russischer Dichter und Schriftsteller, 47 Jahre alt.

— Am 25. April l. J. zu Wien Joseph Capellmann, Sohn des verst. Directors des akad. Gymnasiums allhier, ein hoffnungsvoller Architekt aus Frdr. Schmidt's Schule, im 27. Lebensjahre.

— Am 28. April l. J. zu Dresden Frau Rosalia Wuschanska, als talentvolle Belletristin, unter dem Falschnamen: „Rosa Dorn", bekannt, 36 Jahre alt.

— Am 30. April l. J. zu Kiel Dr. Karl Löwe (geb. zu Löbejün bei Halle, am 30. November 1796), zu Stettin durch 46 Jahre als Organist und Gymnasiallehrer thätig, als Vocalcomponist, namentlich durch Lieder und Balladen, fast volksthümlich geworden, und zu Erlangen der Historienmaler Gustav König.

— Anfangs April l. J. zu Rudolfswerth (Krain) Se. Hochw. *P.* Angelus Gorenc, Franciscaner Ordenspriester, Exprovincial, Humanitätsprofessor und später bis zum Jahre 1850 Präfect des dortigen Gymnasiums, und zu Stretzan auf der „Insel" Ely (Grafschaft Cambridge) der dortige Oberpfarrer (Rector) H. H. Baber, seiner Zeit Bibliothekar an der Bodleyanischen Bibliothek in Oxford, dann im britischen Museum, in der theol. Welt als Herausgeber der Facsimile-Ausgabe der alexandrinischen Handschriften des alten Testamentes bekannt.

— Mitte April l. J. zu Berlin Professor A. W. Bach, Director des dortigen Kirchenmusik-Institutes.

— Im April l. J. zu Bologna der ausgezeichnete Botaniker Antonio Bertoloni, im 95. Lebensjahre.

— Ende April l. J. zu Paris Theophil Thoré, unter dem Namen William Bürger als tüchtiger Kunstkritiker geschätzt, und laut Nachricht aus Paris der bekannte Theaterdichter Varin.

— Am 2. Mai l. J. zu Wien Dr. Joseph Radda Ritter v. Boskowstein, jub. k. k. Sectionschef, Ritter des k. österr. Ordens der eisernen Krone 2. Cl. und des k. österr. Leopold-Ordens u. s. w., durch kurze Zeit Leiter des k. k. Oberstkämmereramtes, auch als Dichter („Sinnbilder aus der Pflanzenwelt u. m. a.) und tüchtiger Botaniker bekannt, im 72. Lebensjahre.

— Am 4. Mai l. J. auf seiner Besitzung in Ungarn der bekannte ungar. Sänger und Liedercomponist Michael Füredi, im 52. Lebensjahre.

— In der Nacht zum 5. Mai zu Rom der schweizerische Bildhauer Heinrich Im-Hof, namentlich durch seine alttestamentarische Gestalten bekannt, 78 Jahre alt.

— Am 8. Mai l. J. zu Wien Karl Pichler, Professor am hiesigen Conservatorium der Musik, im 70. Lebensjahre, und zu Stuttgart Karl Holzer, Professor am dortigen Gymnasium, durch profunde Kenntnis der classischen Sprachen, sowie durch seine trefflichen Eigenschaften als Lehrer und Mensch, ausgezeichnet. (Vgl. Beil. zu Nr. 136 der A. a. Ztg. v. 16. Mai l. J., S. 2089.)

— Am 9. (?) Mai l. J. zu Wien der seiner Zeit vielbeschäftigte Maler Alexander Conradi, im Alter von 72 Jahren.

— Am 10. Mai l. J. zu Agram Se. Eminenz Th. Dr. Georg Haulik v. Varallya (geb. am 20. April 1788 zu Tyrnau), Cardinal-Priester des heil. Römischen Reiches, Erzbischof von Agram u. s. w., auch als theologischer Schriftsteller bekannt; ferner zu Cannstatt Bernhard Molique (geb. zu Nürnberg am 7. October 1803), der ausgezeichnete Violinvirtuose, seiner Zeit auch Präsident des Londoner Conservatoriums, und zu Brüssel der k. Leibarzt Professor Dr. Lebeau, im Alter von 73 Jahren.

— Am 11. Mai l. J. zu Stuttgart Dr. Karl v. Wolff, bis vor kurzem Rector des kön. Katharinenstiftes, Ritter des Ordens der württembergischen Krone, auch als Verfasser einniger Gedichte bekannt, und zu Augsburg Jos. Bräuhäuser, quiesc. Rector und Lehrer an der dortigen Kreisgewerbeschule, 68 Jahre alt.

— Am 12. Mai l. J. zu Berlin Professor Krech, Director des Friedrichs-Gymnasiums und der Friedrichs-Realschule, im Alter von

— Am 13. Mai l. J. zu Wien Se. Hochw. Weltpriester Johann Engel, Director der k. k. OR. am Schottenfeld in Wien, zugleich Religionslehrer für kath. Schüler an der Wiener Handels-Akademie, im Alter von 55 Jahren.

— Am 17. Mai l. J. zu Wien Leopold Edler v. Khlovber, Vorsteher der Familienfideicommiss-Bibliothek Sr. Majestät des Kaisers, im 80. Lebensjahre; ferner zu Erlau der Ober-Notär des Heveser Comitates, Joseph Erdélyi, als ungarischer Schriftsteller vortheilhaft bekannt, und zu Lemberg Franz Xaver Gosebski, Custos der Ossolinski'schen Bibliothek allda.

(Diesem Hefte sind fünf literarische Beilagen beigegeben.)

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Ueber die Bedeutung der classischen Archæologie.

(Eine Antrittsvorlesung, gehalten an der Universität zu Wien am 15. April 1869.)

Ich habe Sie, meine Herren, zu einer Vorlesung eingeladen, mit welcher ich das Lehramt für classische Archæologie an dieser altehrwürdigen Universität antrete. Es musste mir die Gelegenheit wünschenswerth sein, Ihre Aufmerksamkeit durch eine Besprechung auf dieses wissenschaftliche Feld zu lenken, ganz ausdrücklich um Ihre Antheilnahme für dasselbe zu bitten; denn nur im Vereine mit Ihnen ist meine eigene Aufgabe zu lösen. Ich will über die Bedeutung der gesammten, von mir zu vertretenden Disciplin, über die Bedeutung der classischen Archæologie zu Ihnen sprechen; das soll dienen damit wir uns gleich in den Hauptpuncten über das verständigen, was uns fortan zusammen beschäftigen soll, ich kann Ihnen meine Auffassung des ganzen Faches, wie ich denke, klar und einfach darlegen, Sie können sehen, welche Ziele ich Ihnen stecken möchte, wünschend, dass Sie denselben näher kommen mögen, als es mir selbst vielleicht vergönnt war und sein wird.

Eine solche Wahl des Themas, dass der Lehrer über das Ganze seines Faches sich ausspricht, ist bei Antrittsvorlesungen oft genug und gewiss immer passender Weise getroffen. Doch mir in meinem Fache schien es für heute ganz besonders geboten. Die classische Archæologie ist eine Disciplin, über deren Idee, deren Umfang und Bedeutung eine Erklärung am allermeisten noth thut. Schon der als solcher in der That ganz sinnlos gewordene Name trägt dazu bei, die ziemlich verbreitete Unklarheit über das Wesen der Sache zu erhalten. Sieht man dann auf die Praxis wenigstens gewisser Perioden, die, zwar jetzt vorüber und abgethan, doch in der allgemeinen Vorstellung noch nachwirken, so will es scheinen, als fehle es der

Moldau der Donau zu. Da seine Ufer meist flach sind, und für seine Regulirung noch nichts geschehen ist, so leiden die Umgebungen häufig durch Ueberschwemmungen. Sein vorzüglichster Nebenfluss ist der Czeremosch; er entsteht aus zwei Gebirgswässern, dem weissen in der Bukowina entspringenden, und dem schwarzen aus Galizien kommenden Czeremosch, bildet die Westgränze des Landes, und mündet bei Waschkoutz, der galizischen Gränzstadt Sniatyn gegenüber, in den Pruth.

Der Dniester (Tyras, Danaster) entspringt auf den galizischen Karpathen (unweit von Lutowiska, sanok. Bezirkshauptmannschaft, nahe dem Quellengebiete des Sanflusses), bildet die Nordgränze des Herzogthumes, betritt bei Onuth Bessarabien und strömt dem schwarzen Meere zu.

Der Sereth oder Syreth entspringt bei Bursuken in der Bukowina, fliesst anfangs nördlich, nimmt dann bei Berhometh eine östliche, weiterhin eine südöstliche Richtung, verlässt die Bukowina bei Gura Molnitza und ergiesst sich in die Donau.

Seine Nebenflüsse sind: 1) die Suczava, die den Karpathen entströmt, anfangs nördlich, dann östlich, endlich gegen Süden bei der Stadt gl. N. vorbei fliesst, und in der Moldau mit dem Sereth sich vereinigt. 2) Die Moldawa, mit dem Gebirgsflusse Moldawitza. 3) Die Bistritza (von dem slavischen Worte bystrý, rasch, aufbrausend, ein oft vorkommender Fluss- und Ortsname), gewöhnlich die goldene Bistritza genannt, wegen des in derselben befindlichen Waschgoldes.

Da das Bette dieser Flüsse durchaus ungeregelt ist, so werden sie nur mit Flössen zur Befriedigung des nächsten Bedürfnisses befahren. In den Jahren 1842 u. 1843 ist auf Veranlassung der bukowiner Cameralgefällenverwaltung ein Versuch zur ausgedehnteren Beschiffung der Bistritza und des Sereth nach der Moldau gemacht, aber nicht wiederholt worden.

Der Fischfang deckt den Bedarf des Landes und die Forellen der Gebirgswässer sind vortrefflich. Unter den wenigen Teichen sind die grössten bei Zastawna, Toporoutz, Stawczan und Juzynetz.

Klima, Landesbeschaffenheit, Producte.

Das Klima der Bukowina ist, der Lage des Landes nach, gemäßigt, aber oft rauh und häufigem Wechsel unterworfen. Der

classischen Archäologie, der Archäologie, wie man auch schlechthin sagt, an jedem klar begrenzten Gebiete, als fehle es der Beschäftigung mit ihr an einem grofsen Zusammenhange und selbst an wissenschaftlicher Würdigkeit. Es sieht da oft genug aus, als gehöre in die Archäologie wie in eine Rumpelkammer alles, was andere verwandte Fächer nicht recht unterzubringen wüssten, als handle es sich beim Archäologen von einer Seite gesehen nur um eine besonders verkehrte und geschmacklose Behandlung der Kunst oder von der andern Seite her betrachtet um ein absonderlich willkürliches, einseitiges und oft genug stark dilettantisch gefärbtes philologisches Treiben. Fragt man endlich die Meister des Faches selbst, liest man manche der von ihnen aufgestellten Definitionen, so fehlt es auch da nicht an Abweichungen; manche von ihnen haben ein solches buntes Allerlei zugelassen, dass man nicht einsieht, weshalb das mit einem Gesammtnamen als ein Ganzes aufzutreten das Recht haben soll. Es sei ferne, das von allen Vertretern des Faches zu sagen. Die jetzt innerhalb des Ganzen der Fachwissenschaft Tonangebenden haben energisch genug gegen früheren Mifsbrauch protestiert, haben Gesichtspuncte aufgestellt und in ihren Arbeiten durchgeführt, denen ich sogar das Wesentliche meiner Auffassung verdanke. Den Anfänger aber, der in der Literatur ohne Führer sich Rath erholt, beirren auch längst verurtheilte Richtungen noch. Vor Wiederholung auch schon gesagter Dinge darf ich deshalb hier meinen zukünftigen Zuhörern gegenüber nicht zurückschrecken.

Alle Wissenschaft, die ihr Verstehen an gegebenem Stoffe übt, zerfällt in zwei grofse Hälften. Der einen Hälfte ist die Natur, die Offenbarwerdung jenes grofsen Urgrundes aller Dinge, den wir ahnen, Object des Erkennens; mit den Manifestationen des menschlichen Geistes hat es die andere Hälfte zu thun, die Geschichte, oder um mich an Boeckh's Auffassung anzuschliefsen, die Philologie im weitesten Sinne. Alles was wir auf diesem auch wol sogenannten Gebiete der Geisteswissenschaften zu verstehen suchen, ging zunächst aus dem Menschen hervor, seine Thaten, seine Reden, die Schöpfungen seiner Hand, die in allen Diesem niedergelegten Gedanken. Im überwältigend grofsen Umfange auch dieses wissenschaftlichen Bereiches kann die Arbeit zunächst immer nur wieder an einzelnen Stellen ansetzen; die Forschung zerlegt sich das Ganze, und zwar in doppelter Weise, gleichsam nach Quer- und nach Längendurchschnitten. Nennen wir das Ganze mit Boeckh Philologie, so zerfällt sie nach Querdurchschnitten in eine deutsche Philologie u. s. w., in eine classische Philologie, welche letztere mit sich freilich auch erst nach und nach abklärendem Bewusstsein über ihre letzten Ziele die gesammten Geistesäufserungen der Völker des classischen Alterthums verstehen, um einen auf Fr. A. Wolff's grofsartiger Anschauung beruhenden Ausdruck mir anzueignen, den Orga-

nismus des classischen Alterthums zur Anschauung bringen will. Dieselben verschiedenen Weisen der Geistesäufserungen wiederholen sich nun aber, wenn auch mit ungleichem Gelingen, durch alle Zeiten hindurch bei allen Völkern, so, um zuerst nur die eine besonders wichtige zu nennen, die Sprache. Indem sich nun die Forschung nicht auf eine Zeit, auf ein Volk beschränkt, sondern sich einer solchen Aeufserungsweise des menschlichen Geistes zuwendet, die dann aber durch alle Zeiten und Völker, oder doch durch ganze Reihen derselben hindurch verfolgt, bilden sich die Theilungen nach dem Längendurchschnitte. Eine solche ist also die Sprachwissenschaft. Der Mensch ist nun aber nicht nur, was zur Sprache führt, ein „singendes Geschöpf", wie W. v. Humboldt sagte, er ist auch nach anderem Spruche ein werkzeugmachendes Geschöpf, ein werkthätiges, in dessen Bau besonders die Hand sich auszeichnet; er schafft mit Hand und Werkzeug gedankenvoll in räumlichen Formen. So liegt neben dem grofsen Gebiete der Sprache ein anderes, das Gebiet der Kunst, um einen kurzen, zugleich im engeren und wieder im weitesten Sinne zu fassenden Ausdruck zu wählen. Neben der Sprachwissenschaft ersteht eine Kunstwissenschaft, auch also, um am Vergleiche festzuhalten, ein Längendurchschnitt durch das grofse philologische Gesammtgebiet. Diese Längen- und Querschnitte kreuzen sich und, um es jetzt kurz zu sagen, wo sich der Querdurchschnitt der classischen Philologie und der Längendurchschnitt der Kunstwissenschaft kreuzen, da, und genau da liegt das Gebiet der classischen Archæologie. Wollte man den unbezeichnenden Ausdruck Archæologie über Bord werfen, so würde man an seine Stelle ‚Wissenschaft der classischen Kunst' setzen.

Halten wir diese Begriffsbestimmung an die Archæologie, wie sie in der Praxis und in den Definitionen ihrer Vertreter erscheint, so finden wir bei allerlei kleinen Abweichungen doch das immer wieder übereinstimmend, dass auch, wie wir es verlangen, die Kunst den Hauptgegenstand der wissenschaftlichen Beschäftigung bildet. Nur der Umkreis des Gebietes schwankt hin und wieder, er wird bald enger bald weiter gezogen und nicht immer ist er klar und sicher um dasselbe Centrum beschrieben; bei unregelmäfsigen und verschwimmenden Umrissen sieht man oft gar nicht deutlich wo dieses Centrum liegt, wo der Keimpunkt, wo die Lebensquelle des Ganzen ist, so dass es dann an Einheit, Selbständigkeit und Lebensfähigkeit zu fehlen scheint. Mit dem Worte Kunst treffen wir aber dieses Centrum.

Noch einmal müssen wir hier aber über das Wort sprechen. Der Ausdruck Kunst ist einmal im engeren Sinne zu verstehen, nicht die in Geberden, Tönen, in der Sprache wirkende Kunst, nicht Orchestik, Musik, Poëtik können hier miteinbegriffen sein; das ist schon geläufiger im Sprachgebrauche. Aber

nach dieser Ausscheidung muss das Wort dann wieder, und das bedarf mehr der Betonung, im weitesten Sinne gefasst werden: alle in räumliche Form hineingeschaffenen Menschengedanken, aus denen eine neue Welt um uns ersteht und deren kein Volk je ganz entbehrt, müssen als in unser Gebiet der Betrachtung gehörig angesehen werden. Nicht können wir von vorn herein æsthetisch vornehm nur hervorragendere Leistungen, nur die einer sogenannten schönen Kunst mit Ausschluss von Handwerksarbeit oder dergleichen der wissenschaftlichen Betrachtung werth halten. Nicht nur der Tempel, sondern schon der einfach behauene Stein, der aufgeschüttete Grabhügel und der von Feldsteinen zusammengetragene Altar, auch jedes einfache Geräth, das nur eine erste Antwort auf die Nothfrage des dringendsten Bedürfnisses einfacher Menschheit ist, Alles gehört herein. Nicht Schönheit, aber doch Streben nach einer solchen, wenn auch in den verschiedensten Trübungen kann schon an den leicht überseheuen unbedeutendsten Stücken vorhanden sein und für die geschichtliche Betrachtung haben gerade diese ersten Regungen ihre besondere Wichtigkeit. Es ist leicht zu ersehen, dass auch die äufserste Roheit im Vergleiche zu weiterer Entwicklung lehrreich sein kann und wiederum, dass in Zeiten hoch gesteigerter Ausbildung sich die Vollendung bis in das Kleinste hinein, beim Bau bis in jede Fuge hinein fühlbar macht, so wie endlich, dass auch die allereinfachste Idee, wie die tektonische der Mauer, der mannigfachsten Behandlungsweise, die immer ihr Bezeichnendes hat, fähig ist. Es ist aber wichtig, um noch einmal auf das Ganze zu sehen, dass wir es bei den Abgrenzen eines solchen Gebietes der Kunst für unsere Erforschung nicht nur mit einer besonders eigenthümlichen äufseren Art des Gedankenausdrucks, nicht blofs mit einer eigenthümlichen Einkleidung sonst nicht von anderen unterschiedener Gedanken zu thun haben, sondern dass die in räumlichen Formen in Erscheinung tretenden Gedanken schon vom Grunde aus in ihrem Wesen und bis in ihre tiefste Wurzel in der sie schaffenden Seelenthätigkeit von den übrigen Menschengedanken verschieden sind, dass sie aus einem „anschauenden Denken" hervorgehen und dass das, was sie sind, in gar keiner anderen Weise heraustreten kann, als in räumlicher Form; dem Gedanken einer bacchischen Gruppe kommt ja, um ein passend gewähltes Beispiel hier zu wiederholen, der Dithyrambos in Poësie und Musik sehr nahe, kann ihn aber niemals ganz gleichwerthig ausdrücken; es bleibt immer etwas Incommensurables übrig. Damit hört also die Theilung für die wissenschaftliche Betrachtung auf eine nur vom Aeufserlichen ausgehende zu sein.

Für die in räumlicher Form gestalteten Menschengedanken, das Object also unserer Disciplin, haben manche Archæologen, besonders Gerhard liebte es, das Wort Denkmäler gebraucht; Archæologie wurde als Denkmälerkunde, sogar mit

etwas ungeheuerlich klingendem Namen als monumentale Philologie bezeichnet — kürzlich ist in Nachahmung dessen auch eine monumentale Theologie erschienen. Hiebei muss das Wort Denkmäler auch erst wieder besonders definiert werden; denn sehr Vieles, was entschieden unter die Gegenstände archæologischer Erforschung gehört, zum Beispiel die tausende und aber tausende von Thongefäfsen mit ihren lehrreichen Malereien, wird man sonst kaum Denkmäler nennen. Dann aber, und das ist wichtiger, hängt diese Namengebung mit einem sehr verbreiteten Irrthume in Bestimmung des archæologischen Gebietes zusammen. Zu den Denkmälern rechnet man in erster Linie mit Recht die Inschriften und, sagen nun eine ganze Reihe von Archæologen, die Inschrift gehört in den Kreis der Archæologie, sogar als eine Hauptabtheilung desselben gilt ihnen die Epigraphik. Das ist falsch, wie gerade bedeutende Epigraphiker, ich berufe mich nur auf Henzen, auch ihrerseits bestätigt haben. Allerdings praktisch macht es sich so, dass, wer als Archæolog arbeitet, vielfach mit Inschriften in Berührung kommt, die er auch gewiss nicht bei Seite liegen lassen soll; sie haben für ihn sogar oft auch eine ihn sehr nahe angehende Wichtigkeit. Ferner in archæologischen Zeitschriften pflegen Inschriften mitgetheilt zu werden, die archæologischen Sectionen der deutschen Philologenversammlungen pflegen Inschriften in den Kreis der zu behandelnden Gegenstände zu ziehen, unser grofses Institut für archæologische Correspondenz in Rom widmet den Inschriften die eine Hälfte seiner Thätigkeit. Diese praktische Verbindung ist nothwendig, aber darauf lässt sich nicht der Begriff einer Wissenschaft bauen. Die Inschrift ihrem Inhalte nach, und der ist doch das Wesentliche, gehört offenbar nicht in die Archæologie, wie wir sie nur fassen können, gehört nicht in die Archæologie, wenn wir dieser überhaupt ein klar gesondertes Gebiet vindicieren wollen. Die Inschrift ist ein Literaturwerk; denn ob sie auf Stein oder Papyrus geschrieben ist, wird doch wol nicht die Scheide machen sollen. In einer Hinsicht, das ist aber eine bei der Inschrift leicht vergessene, es sei denn, dass man zum Zwecke der Zeitbestimmung von ihr Notiz nimmt, in einer Hinsicht gehört allerdings die Inschrift im strengsten Sinne in das Gebiet der Archæologie, nämlich so weit sie rein räumliches Zeichen ist, ganz abgesehen von der in sie auf so wunderbare Weise hineingelegten lautlichen und begrifflichen Bedeutung. Die Form der Buchstaben steht im handgreiflichen Zusammenhange mit der gesammten bauenden und bildenden Kunst und die Geschichte der Buchstabenformen im Zusammenhange mit der Geschichte der gesammten Kunst. Man kann in den bestgeformten attischen Inschriften das Formgefühl der perikleischen Epoche wiederfinden, von romanischer, gothischer Schrift spricht jeder Architekt und Zeichner; der Gang der Schriftgestaltung vom Rohen zum Mühsam-genauen, dann ein-

fach Deutlichen, Leichten, dann wieder einmal Prunkenden, endlich Nachlässigen und schliefslich oft Verschrobenen, so im Alterthume wie im Mittelalter, geht dem Gange der gesammten Kunstentwicklung parallel. Die Uebertragung der Schrift von einem Volke zum andern ist ein sicheres Zeichen für Uebertragung auch der ganzen Kunst; ich erinnere an den wichtigen Fingerzeig, den uns die Einführung der phönizischen Schriftzeichen für die Einflüsse, denen die älteste griechische Kunst überhaupt unterlag, gibt, erinnere an die Ueberführung spätgriechischer Schrift nach Russland, an die Verbreitung der lateinischen Schrift unter Kelten, Germanen, Westslaven und an die damit zusammenhängende Ausbreitung ganzer Kunstweisen.

Während wir also die Epigraphik mit Ausnahme dieser ihrer einen Seite aus dem Gebiete der Archæologie verweisen, nicht freilich aus dem Arbeitskreise einzelner Archæologen, wie überhaupt dem Einzelnen mit solchen Distinctionen nichts vorzuschreiben ist, so können wir das nicht mit der Numismatik. Hier haben wir es in den Münzen mit kleinen Kunstwerken zu thun, kleinen tektonischen Formen, die Träger von Bild und Schrift werden; ihre Menge, die Möglichkeit sie örtlich und zeitlich zu bestimmen, machen schon die Beobachtung der Formenwandlungen an ihnen sehr fruchtbar. Aber freilich hat gerade die unendliche Menge und Mannigfaltigkeit dieser kleinen Werke, haben die sehr mannigfachen Beziehungen, die sich geschichtlich, mythologisch, metrologisch u. s. w. an sie knüpfen, es dahin gebracht, dass die wissenschaftliche Bearbeitung der Münzen die ganze Kraft vieler einzelner Forscher vollauf in Anspruch nimmt; wer wollte in Wien hier nicht Eckhels gedenken und dessen, was er auf diesem Felde zu thun fand und that. Es liegt hier also der umgekehrte Fall vor, wie bei der Epigraphik: während diese letztere vielfach faktisch in den Arbeitskreis der Archæologen gerückt ist, ohne zur Archæologie dem Begriffe nach zu gehören, so hat sich die Numismatik emancipiert, der Archæolog, der sein Fach ganz umfassen will, kann selten in alle kleinsten Fächer der Numismatik blicken; wir haben Numismatiker, die der übrigen Archæologie sehr fern stehen, während doch die Numismatik ganz streng in die Archæologie gehört.

Wenn man weiter ganz ausdrücklich die Mythologie als Theil der Archæologie hingestellt hat, so ist das mit nichts zu vertheidigen. Weil der Archæolog Mythologie wissen muss, weil der Mythолog viel aus den Kunstwerken lernt, darum gehört die ganze Erforschung der mythischen Vorstellungen, dieser Theil der Religionsgeschichte, nicht in die Archæologie, wie wir sie verstehen. Dieses ganz ungehörige Hereinziehen der Mythologie hat, was man von dem Hereinziehen der Epigraphik nicht sagen kann, für die Thätigkeit vieler Archæologen sich von sehr schlechtem Einflusse gezeigt. Statt sich einem Kunstwerke

gegenüber an einem oft wirklich sehr einfach zu erreichenden Verstehen des Gedankens des Künstlers genügen zu lassen, hat man oft genug jedes einzelne Bildwerk als Quelle mythologischer Gelehrsamkeit geglaubt pressen zu müssen, und kam die nicht heraus, so kam sie bei der Gelegenheit hinein; „legt Ihrs nicht aus, so legt Ihrs unter" ist gerade nach dieser Richtung hin an den antiken Bildwerken zum Uebermafse geübt.

Wie weit die Topographie mit Recht unter den Unterabtheilungen der Archæologie erscheint, ist nach dem bisher Ausgeführten wol ohne Weiteres deutlich; alle Umgestaltung, die der Mensch mit der von ihm bewohnten Oertlichkeit vornimmt, muss als Kunst, wie wir das Wort bestimmten, gelten. Ganze Städte in ihrem Wachsthume und in ihren Umgestaltungen, damit in ihrer räumlichen Anordnung sind grofse Complexe, die in diesem Sinne der archæologischen Erforschung unterliegen. Form und Lage des Landes, Gestaltung und Natur des Bodens sind hier entscheidend mitwirkende Factoren; sie sind gleichsam das seine Vorschriften auch sonst in der Kunst in zwingendster Weise geltend machende Material des menschlichen Schaffens; die Gedanken aber, welche auf diesem Gebiete zum Ausdrucke kommen, gehören dem ganzen gesellschaftlichen und staatlichen Leben an. Daraus ergibt sich das Eigenthümliche der Aufgaben einer wissenschaftlichen Topographie.

Endlich möchte ich noch eines Sprachgebrauches Erwähnung thun, der leicht zu Irrungen über das Wesen der Archæologie führen kann; man setzt wol hin und wieder als gleichbedeutend mit ihr den Ausdruck: die realen Fächer der Philologie. Wie unzutreffend das ist, geht schon daraus hervor, dass gerade die freilich auch besonders schwierige, zuerst von Winckelmann mit durchgreifendem Erfolge angefasste, edelste und eigentliche Endaufgabe der Archæologie, die Darstellung der Geschichte der künstlerischen Stile, eine im eminentesten Sinn im Bereiche des Formalen liegende ist. Das ist die Blüte unserer Forschung; jener Ausdruck, der sie nicht mit in sich begreifen würde, kann schon deshalb nur ein übel gewählter sein. Gegen ihn finden sich leicht noch andere Einwürfe, die ich übergehen will.

So viel über einzelne Abweichungen bei Bestimmung des Begriffes und Umfanges unseres Gebietes. Ich komme darnach wieder auf meine Erklärung zurück, dass die Archæologie κατ' ἐξοχήν, die classische Archæologie, die Archæologie der classischen Kunst, die Wissenschaft, einfacher gesagt, der classischen Kunst auf der Durchkreuzung der classischen Philologie und der allgemeinen Kunstwissenschaft liegend, der einen wie der anderen dieser beiden angehört. In dieser Beziehung nach zwei Seiten hin beruht eine besondere Eigenthümlichkeit des Faches, ja geradezu wegen dieses Doppelverhältnisses ganz vornehmlich hebt sich dasselbe jetzt mit einer schärferen Sonderung im wis-

senschaftlichen Organismus hervor. Denn das starke classisch-philologische Element in der Archæologie hindert sie in der allgemeinen Kunstwissenschaft aufzugehen, und wieder ihr kunstwissenschaftlicher Charakter nöthigt dem Philologen die Erklärung ab, dass das höchste Gelingen archæologischer Forschung an Bedingungen geknüpft sei, die er meistens nicht im Stande sei zu erfüllen. Eine gewisse künstlerische Neigung und Anlage und deren sorgfältige Pflege wird für dieses Gelingen von dem Einzelnen gefordert, ganz besondere Arbeiten nehmen die Zeit in Anspruch, der Studiengang führt bis zum Seciertisch und in den Actsaal der Künstlerakademien und endlich wird ein fortgesetztes Reiseleben immer mehr erforderlich; denn die Kunstwerke in ganz Europa und darüber hinaus verstreut verlangen durchaus möglichst viel Autopsie, die keine Beschreibungen, auch keine Abbildungen ersetzen; um solche Hilfsmittel zweiten Ranges überhaupt benützen zu können, will das Auge und das Urtheil sogar erst durch Anschauung und Uebung vor Originalen gebildet sein. Dazu wächst der Stoff der Archæologie mit jedem Tage und die Fachliteratur war von jeher eine besonders schwer zu überblickende, nicht zu vergessen, dass wiederum die anderen Fächer der classischen Philologie in einem Wachsthum sind, das auch auf der anderen Seite wiederum zur Beschränkung führt. So tritt trotz allen Widerstrebens eine Sonderung ein. Sie darf aber nie bis zur gänzlichen Loslösung führen, immer wird die Selbständigkeit der Archæologie nur eine bedingte sein; weder die Kunstwissenschaft, noch viel weniger aber die Philologie dürfen aufhören die Archæologie als ihren eingeordneten Theil zu betrachten.

Der Zusammenhang der Archæologie mit der allgemeinen Kunstwissenschaft ist erst mit der Ausbildung der letzteren in jüngster Zeit mehr hervorgetreten, aber es sind damit gleich zum höchsten Gewinne der Archæologie gleichsam schlummernde Kräfte geweckt, wie in ähnlicher Weise die Erforschung der griechischen und lateinischen Sprache durch die neu erstandene allgemeine Sprachwissenschaft gefördert ist und wie ebenfalls ähnlich in neuester Zeit in die Bearbeitung der alten Geschichte überhaupt von der Beachtung neuerer Geschichtsentwickelung frische Belebung eingedrungen ist. Erst durch das Bekanntwerden der Kunst der ältesten den Griechen benachbarten Culturvölker haben wir die Anfänge griechischer Kunst recht zu verstehen begonnen; die selbständige Weiterentwickelung der griechischen Kunst wird uns ungemein viel anschaulicher, wenn wir die vielfach analoge Entwickelung der modernen Kunst zum Vergleiche herbeiziehen und die Benützung solcher Hilfe ist doppelt geboten bei der ungemein schlechten und lückenhaften Ueberlieferung der antiken Kunst. Auch für die Auslegung der antiken Werke bewahrt eine möglichst innige Vertrautheit mit der Ausdrucksweise der Kunst, die zu allen Zeiten ihr sich gleich Bleibendes

hat, vor einer Menge von Verkehrtheiten; die Anschauung der Meisterwerke der neueren Kunst bewahrt den Archæologen zugleich vor der unter Gelehrten nur zu verbreiteten Ueberschätzung eines jeden geringen Ueberrestes der Antike, welche nur von der Unfähigkeit, die wahre, unseren Augen zum grofsen Theile entzogene Gröfse der Leistungen des Alterthums entsprechend zu würdigen, zeugt. Für die archæologische Kritik wird ferner eine Vertrautheit mit der neueren Kunst geradezu unerläfslich, wenn es gilt die mannigfach verwickelten Fragen über Zeitbestimmung, über fälschende Nachahmung oder Alterierung eines antiken Werkes zu entscheiden. Andrerseits aber wird eine noch so feine allgemeine kunstwissenschaftliche Ausbildung, wird die gewiegteste Kennerschaft, die sofort einem Werke antiken oder modernen Ursprung, antike Bestandtheile und moderne Zuthaten, die auch ohne Weiteres den Werth einer Arbeit als Original oder Copie erkennt, ohne philologisches Rüstzeug nicht über einen gewissen Punkt im Verstehen des Einzelnen und Ganzen der Antike hinaus und lange nicht bis zum erreichbaren Ziele kommen.

Während von den beiden Herrinen der Archæologie die allgemeine Kunstwissenschaft sich erst neuerlich hervorgethan hat, ist die classische Philologie die ältere und dieses alte Verhältnis soll auch in aller Strenge gewahrt bleiben. Ohne die beständige Lehre und Aufsicht dieser älteren Disciplin würde es schlecht um die Archæologie bestellt sein; praktisch wird den Archæologen das fast jeder Schritt lehren, wie wenig er dieser beständigen Stütze entrathen kann. Kennen wir doch, um gleich ein Deutlichstes vorauszunennen, eine Menge verlorener Kunstwerke nur noch aus alten Beschreibungen und Erwähnungen in der Literatur; sind uns doch werthvolle Fragmente schon von den Alten selbst geübter Beobachtung und Erforschung ihrer Kunst und Kunstgeschichte in der Literatur gerettet. Was würden unsere Versuche, die Geschichte der griechischen Kunst wieder aufzubauen, ohne sie sein? Und da tritt gleich sprachphilologisches Wissen, Benutzung zum mindesten des dort z. B. in der Gestaltung der Texte Gewonnenen als unmittelbar nothwendig hervor. Augenfällig ist ferner dasselbe bei den so wichtigen, den Kunstwerken beigegebenen Inschriften. Und wie zu jedem einzelnen Werke, wo sie sich findet, die Inschrift, so muss für den gesammten Vorrath antiker Kunstüberreste die alte Literatur und damit zugleich wieder die Bearbeitung dieser Literatur als Commentar benutzt werden. Nicht nur die ganze gegenständliche Auslegung der Bildwerke, das Erkennen eines dargestellten Mythus, der in einer Scene auftretend dargestellten Figuren ist abhängig von der schriftlichen Ueberlieferung der mythischen Stoffe, der historischen Thatsachen und der des Alltagslebens, nein, auch die Erfassung der rein stilistischen Seite der antiken Kunstwerke würde wie ohne ihre Lebensluft

nur kümmerlich gedeihen, wenn nicht zugleich die Aeufserungen doch zuletzt desselben Geistes in Sprache, Literatur und in allem Anderen zur Vergleichung herbeigezogen würden. Zumal in der Sprache legt sich die Geistesart eines Volkes nach allen Seiten viel feiner verzweigt auseinander, wir lernen da Alles viel klarer und bestimmter, in weniger der Willkür des Deutenden ausgesetzter Weise. Wie mangelhaft die Ergebnisse eines Studiums der Kunstwerke ohne den Blick auf eine gleichzeitige Literatur bleiben, zeigt uns u. a. im warnenden Beispiele bei aller Vortrefflichkeit ihrer Forscher die etruskische Archæologie; allen den zahlreichen Darstellungen in Wandgemälden, auf Spiegeln und Aschenkisten wird man verhältnissmäfsig wenig mit aller darum nicht zu unterlassenden Mühe abzwingen, so lange das Siegel etruskischer Sprache nicht völliger gelöst ist; selbst dann freilich gäbe die spärliche Zahl der Literaturüberreste nur schwache Hoffnungen auf Hilfe. So wird denn das sprachphilologische Studium der beständige Begleiter und schon der Vorläufer des speciel archæologischen sein müssen. Der Einzelne muss hier noch immer denselben Weg gehen, den mit innerer Nothwendigkeit die Wissenschaft im Ganzen gegangen ist. Lange erst hat man das classische Alterthum aus seinen Schriftdenkmälern erforscht, ehe man mit einigem Erfolge die Hand an die Erforschung der Kunst gelegt hat und sie anlegen konnte. Ehe das geschehen konnte, hat uns die Sprachphilologie erst Vieles fertig in die Hand geben müssen und sie bleibt noch immer für die jüngere Schwesterdisciplin die Lehrerin der Methode, der wissenschaftlichen Technik. Wenn es uns gelungen ist in den Hauptzügen an der Hand ganz schwacher Spuren die Parthenos des Phidias wieder aufzubauen, die bei der Kostbarkeit ihres Materials völlig von der Barbarei zu Grunde gerichtet ist, wenn jetzt eben kritisch zubereitet die Stücke uns geboten werden sollen, aus denen wir im Geiste nach Möglichkeit den ganzen bildergeschmückten Prachtbau des Parthenon wiedererstehen lassen mögen, der zerrissen und beraubt da liegt, so ist erst durch die textkritischen Arbeiten der Sprachphilologie das Verfahren zu solchem Unternehmen ausgebildet und erprobt.

Bis so weit lag der Unmöglichkeit, die Archæologie je von dem Ganzen der classischen Philologie ganz abzulösen, eine Bedürftigkeit auf Seiten der Archæologie zu Grunde. Eine solche Bedürftigkeit ist andrerseits aber wiederum auch auf Seiten der anderen Disciplinen vorhanden und so wird die Verbindung von beiden Seiten untrennbar. Bei der höchsten Auffassung der classischen Philologie als Alterthumswissenschaft im ganzen Umfange können die Leistungen der Griechen auf dem Gebiete der Kunst um so weniger geringe Beachtung finden, je bedeutender der Platz war, den die Kunst im Leben und Weben der Griechen einnahm. Wie stark Anlage und Ausbildung gerade der Griechen nach dieser Seite hin war, tritt in den verschie-

densten Anzeichen hervor: ist doch Platos Ideenlehre, seine Vorstellung von der Weltschöpfung durch und durch künstlerisch gefärbt. Aber auch die einzelnen anderen Disciplinen werden mehr oder weniger oft für ihre besonderen Arbeiten auf die Unterstützung durch die Archæologie angewiesen; einige, wie Mythologie, Lehre der Privat- und Sacralalterthümer, würden mit dem archæologischen Material einen ganz erheblichen Theil ihrer Quellen einbüfsen; andere Untersuchungen, die am sprachlichen und literarischen Stoffe ausgeführt werden, finden an einzelnen Stellen eine grofse Erleichterung von Seite archæologischer Forschung. Namentlich wo Sprache und Literatur sich auf Dinge aus dem künstlerischen Gebiete im weitesten Sinne richten, ist solche Erleichterung augenfällig. Wer wollte sich von allen Erwähnungen antiker Tracht, von vielen Namen einzelner Stücke derselben eine deutliche Vorstellung machen können ohne solche Hilfe, wie würden wir uns manche Sitten und Gebräuche, wie würden wir uns beispielsweise den homerischen Wagenkampf vorstellen, oder im günstigsten Falle mit welcher Mühe wäre eine Vorstellung zu erkaufen gewesen, hätte man sein Auge den Kunstdarstellungen verschlossen. Ich kann hier nicht weiter ins Einzelne gehen. Im Ganzen ist es nur zu betonen, dass uns die Archæologie zur Anschauung noch über das Wissen, wie es die Sprache überliefert, der Dinge der alten Welt hinausführt. So mangelhaft ihr Anschauen bleibt ohne jenes Wissen, so gewiss hebt es uns, wenn es zu dem Wissen hinzutritt, auf eine höhere Stufe des Erkennens. Die alte Wahrheit, die Polybius vertritt, bleibt, dass Sehen über Lesen geht. Ein jetzt etwas altmodig gewordener Schriftsteller drückt sich in seiner Weise hierüber so aus: man sehe ja bei bewölktem Himmel auch Alles in einer Landschaft, aber wenn die Sonne hineinscheine, so sehe man deutlicher und mit mehr Vergnügen. Gerade für das Verständnis der Schriftwerke des Alterthums ersetzt uns aus den Werken der bildenden Kunst die Archæologie das, was jeder antike Leser zum Verständnisse mitbrachte, was der Schriftsteller als selbstverständlich voraussetzte, deshalb kaum ausdrücklich nennt, und was uns dagegen gerade besonders hindernd fehlt, die unmittelbare Anschauung, Erinnerung, Kenntnis des damals alltäglichen Lebens, der einem Jeden geläufigen Gegenstände und Umgebungen.

So weit gekommen werden wir nun unmittelbar darauf geführt es hervorzuheben, wie diese durch die Archæologie gebotene Erhebung des philologischen Wissens zur unmittelbaren Anschauung des Alterthums die Nutzbarmachung des Studiumgewinnes für die meisten Studierenden der Philologie aufserordentlich fördert, die von der Universität zum Gymnasialunterrichte übergehen. Die Anwendbarkeit des Wissens ist ein schöner Lohn, dessen Segen in weite Kreise dringt; doch freilich ist es nicht an erster Stelle die Aussicht auf Nutzen,

Winter ist meist streng und anhaltend; auf den kurzen Frühling folgt ein heisser Sommer mit oft kühlen Nächten, und ein gewöhnlich recht angenehmer Herbst. Das Land, obgleich sehr gebirgig, ist doch überaus fruchtbar. Es liefert alle Arten von Getreide, besonders türkischen Weitzen oder Kukuruz, woraus die Nationalspeisen Malai und Mamaliga (Polenta) bereitet werden. Bemerkenswerth ist auch der häufig gebaute Buchweitzen, der aus dem Oriente stammt und daher Heidekorn, auch tatarka (von den Heiden, Tataren) oder hreczka (grečka, von den Griechen) genannt wird. Die Obstcultur lässt noch viel zu wünschen übrig. Bei Russ, Uidestie und Chilischeni an der Suczawa wird Wein gebaut. Bedeutend ist die Viehzucht, welche, durch die trefflichen Alpenweiden gefördert, von den Gebirgsbewohnern, den Huzulen, betrieben wird. Das Erträgniss des Bodens entspricht aber keineswegs der Trefflichkeit desselben, weil die Landwirthschaft von der in anderen Provinzen erreichten Vollkommenheit noch gar zu weit entfernt ist. Eine ehrenvolle Ausnahme machen einige wenige Privatbesitzer, und besonders die vom Militär-Aerar gepachtete Religionsfondsherrschaft Radautz, wo eine treffliche Rural-Musterwirthschaft sich befindet, und auch ein kais. Gestüte unterhalten wird. Ausser dem letzteren sind noch Privatgestüte zu Zadowa, Lukawetz, u. s. — In den Gebirgen finden sich viele, jedoch dem allgemeinen Gebrauche entzogene Salzquellen, ferner Koch- und Steinsalz zu Kaczika, Eisen bei Jakobeni, Stulpikani und Berhometh am Sereth, Kupfer bei Poschorita und Fundul Moldovie, silberhältige Bleierze bei Kirlibaba. Von Mineralquellen sind bloss die Schwefelquellen bei Jakobeni und St. Onufrei, und mehrere eisenhältige Quellen bei Dorna zu bemerken, welche aber nur von der nächsten Umgebung benützt werden. Der Säuerling bei Dorna Niagra wird versendet und gerne mit Wein vermischt getrunken. Bei Lopuschna am Sereth, in einer schönen Gebirgsgegend, ist eine zur Sommerzeit ziemlich besuchte Badeanstalt, wo für Molken- und Kaltwasser-Bäder gesorgt ist.

Strassenzüge, Industrie, Handel. Von der galizischen Gränzstadt Sniatyn bis zur siebenbürger Gränze führt eine (mit Ausnahme einer kurzen und darum unbegreiflichen Unterbrechung bei Illischestie) vorzüglich gut unterhaltene, 35 Meilen lange Hauptstrasse, welche besonders über den Berg Mestika-

auf die der Jünger der Wissenschaft als auf das Maſsgebendste bei seiner Arbeit von vorn herein den Blick richten soll. Im Erkennen selbst ist das höchste Glück dem Forscher beschieden, an dem Jeder nur ganz streng nach Verdienst seinen Antheil findet. Rechnen sie darauf, m. H., auch auf dem engeren Felde, auf das ich heute Ihre Aufmerksamkeit lenke, auf dem zu arbeiten ich Sie einlade, diesen höchsten Preis gewinnen zu können. Es soll schon bei den archæologischen Uebungen, welche ich regelmäſsig in jedem Semester zu halten gedenke, meine Hauptabsicht sein, Sie wenngleich zunächst nur im Allerkleinsten die reine Freude des Selbstfindens der Wahrheit kosten zu lassen, während Sie zugleich in der Bescheidung des Nichtwissens und in der vorsichtigen Schätzung der verschiedenen Grade von Wahrscheinlichkeiten, auf die wir so oft angewiesen bleiben, zum Gefühle der Befriedigung am menschlicher Weise zur Zeit Erreichbaren zu gelangen sich gewöhnen. Daneben werden Sie sich aber allerdings gern versichert halten mögen, dass als ein *πάρεργον* Ihnen der Nutzen der Beschäftigung mit der Archæologie, wenn Sie später ein Lehramt antreten, nicht ausbleiben wird. Gewiss verkehrt hat man zwar im übelverstandenen Eifer letzthin geradezu die Aufnahme archæologischen Unterrichts auf den Schulen gefordert; daran ist nicht zu denken; aber der Lehrer, der auf der Universität, wo ihm die Gelegenheit geboten war, sein Wissen durch Schauen bereichert hat, wird bei einigem pædagogischen Tacte davon die beste Anwendung machen können. Schon beim Lesen des Homer mit den Schülern werden Sie darauf selbst kommen, Sitten und Trachten, vielerlei Einzelheiten dieser fern entlegenen Dichterwelt mit Hilfe alter Bildwerke der Jugend näher zu bringen; wie viel lässt sich überhaupt auf diesem Wege in kürzerer Zeit begreiflich machen! Ich denke Ihnen wiederum bei unseren Uebungen Gelegenheit zu geben, sich selbst ohne grofse Bemühung im Laufe einiger Semester einen Bilderapparat zu schaffen, den Sie später mit Nutzen hervorholen und verwenden werden.

Dann aber kann ich mir nicht versagen endlich auch noch daran zu denken, dass Sie von dieser Hauptstadt hinausgehen werden in alle Theile eines grofsen Reiches, welches mit den Wurzeln seiner ältesten Cultur in den Gründungen des vorchristlichen Alterthums haftet, gröfstentheils auf Römerboden erwachsen ist, der noch genug der Ueberreste jener Vorzeit birgt und bei jeder Gelegenheit dem Tage wiedergibt. Es ist eine Ehrensache der heutigen Bewohner eines solchen Landes, es ist ihre Pflicht gegen die Menschheit, die die Denkzeichen ihrer Geschichte nicht gedankenlos zernichtet wissen will, diese Ueberreste zu beachten, zu bewahren und mit Verständnis zu bewahren. Nur der rohesten Unwissenheit können wir es schmerzlich bewegt verzeihen, wenn wir den Kalkofen die Bild- und Schriftsteine von Delos und Samothrake verzehren sehen, wenn

der sinnloseste Aberglauben Jahr aus Jahr ein im Orient und auch genugsam in den Gebieten, die wir geographisch zu Europa rechnen, die alten Steine zu Tausenden zertrümmert, bei denen der habgierige Sinn nur an verborgene Schätze zu denken weifs. Mit den Grenzen dieses Reiches sollte dem ein Ziel gesetzt sein und es wird gesetzt sein, wenn zunächst jeder Lehrer, der hinaus geht, gelernt hat, wie der menschliche Geist über Jahrtausende hin in Formen zu uns redet, wenn er gelernt hat, der stummen Sprache dieser untrüglichen Zeugen der Vergangenheit zu lauschen, wenn in jedem Philologen ein neuer Conservator der vaterländischen Alterthümer ersteht, der darum kein Alterthumskrämer zu werden braucht, sondern Augen und Sinn offen haben kann für seine dringenden Pflichten gegenüber dem Leben. Das wäre also auch Etwas vom Nutzen der Archæologie, und zwar gerade hier am Orte.

Zum Schlusse wollen wir aber noch einmal auf etwas Höheres hindeuten, darauf, dass in den Kunstschöpfungen des Alterthums einer der unsterblichen Factoren menschlicher Bildung gegeben ist, der noch weiter wirken wird, wenn unsere territorialen und confessionellen, selbst, die uns heute ganz erfüllen wollen, unsere nationalen Ideenkreise in ihrer gegenwärtigen Fassung nur noch einen historischen Werth haben. Humanität wird länger währen als alles das; humane Bildung aber wird immer wieder nach griechischer Kunst fragen und unsere deutsche Wissenschaft soll sich auch fernerhin das bescheidene Verdienst sichern, zum Wiedergewinnen und Bewahren des Verständnisses dieser kostbaren Verlassenschaft an ihrem Theile mitgearbeitet zu haben. Lassen Sie uns dazu an unserem Theile thun und nehmen Sie meine gebotene Hand der Führung in die Kenntnis der antiken Kunstwelt und was damit zusammenhängt, an.

Wien. A. Conze.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Ebert Adolph, Tertullian's Verhältniss zu Minucius Felix. Nebst einem Anhang über Commodian's Carmen Apologeticum. (Des V. Bandes der philosophisch-historischen Classe der königl. sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften.) Leipzig, Hirzel, 1868. 8. 102. — 24 Sgr.

Gleich an der Schwelle der christlich lateinischen Literatur tritt uns die Streitfrage entgegen, welcher Autor an die Spitze zu stellen, ob Tertullian oder Minucius Felix älter sei, ob von den beiden Apologien des Christenthums das Apologeticum des Tertullian oder der Dialog Octavius des Minucius Felix früher verfasst sei. Abgesehen von ihrer literarhistorischen Bedeutung, hat die richtige Beantwortung dieser Frage einen nicht unerheblichen Werth für Kritik und Exegese der betreffenden Schriften, indem in ihnen nicht nur dasselbe Materiale verarbeitet wird, sondern ganze Stellen in ihrer wörtlichen Fassung die genaueste Uebereinstimmung zeigen. Die bisherigen Versuche zur Lösung dieser Frage kommen nicht in Betracht. Aus äusseren Zeugnissen ist kaum etwas zu gewinnen. Der älteste christliche Literarhistoriker Hieronymus *De viris illustribus* nennt Minucius nach Tertullian, und dieses Zeugnis scheint die seit dem ersten Abdruck des Octavius 1543 geltende Ansicht, dass Minucius der jüngere sei, befestigt zu haben. Hingegen nennt Lactantius, ein um 80 bis 90 Jahre älterer Zeuge, in seinen Institutionen die beiden Autoren in umgekehrter Reihenfolge. Und wenn wir selbst das Geburtsjahr beider genau wüssten, bliebe wol noch immer die Frage offen, welche Schrift vor der anderen erschienen sei; denn es lässt sich nachweisen, dass das Apologeticum spätestens 199 verfasst sei und die Art, wie im Octavius des Fronto gedacht wird c. 9, §. 6 und c. 31, §. 2, gestattet nicht an eine Abfassungszeit zu denken, die von Fronto's Tod (um 170) gar zu weit abliegt. Es sind also nur einige Decennien, innerhalb derer die beiden Schriften publiciert sein müssen.

Unter den über diese Frage angestellten Untersuchungen ist vor Ebert's Schrift die namhafteste jene Muralt's, enthalten in der seiner Ausgabe des Octavius vorausgeschickten *'Commentatio de Min. Felicis aetate sive Argumenta IX, quae probent Apologeticum Minucianum non minus ante Tertullianeum quam ante Cypriani librum de vanitate idolo-*

rum esse scriptum.' Ich kann dem wohlerwogenen Urtheile Ebert's (S. 323 ff.) nur beistimmen, dass durch diese Untersuchung die Sache nicht zum Abschluss gebracht wurde und in der Art, wie Muralt sie anfasste, nicht zum Abschluss gebracht werden konnte. Muralt beruft sich auf Eigenheiten des Stiles, auf die reichere Erwähnung von Bibeltexten, Dogmen, Ceremonien, Beschuldigungen gegen das Christenthum und Vertheidigungsgründen, die uns bei Tertullian begegnet. Das sind Argumente sehr relativer Natur, die in der verschiedenen Tendenz und dem verschiedenen Charakter beider Schriften gar wohl ihre Erledigung finden können.

Tendenz und Charakter aber bleiben ganz unerörtert und die zahlreichen bald mehr bald weniger wörtlichen Anklänge der einen Schrift an die andere, welche allein der Untersuchung die Gewähr eines befriedigenden Abschlusses bieten, werden kaum berührt, geschweige in ergiebiger Weise ausgebeutet. Auf diese beiden Puncte legt Ebert mit Recht das grösste Gewicht. Zunächst bespricht er (S. 329–340) die Composition des Dialoges Octavius, die in feiner und gewandter Weise an Cicero's *De natura deorum* sich anschliessend, als die Frucht reifster Ueberlegung erscheint. Der Charakter der Schrift ist ein philosophischer, nicht kirchlicher; sie ist durchdrungen von einem gewissen objectiven Streben, auch dem Gegner gerecht zu werden, der mit denselben Waffen auf dem gleichen Boden der Ueberzeugung kämpft. 'Das ganze Werk' — so schliesst Ebert S. 341 diese Betrachtung — 'macht hiernach durchaus den Eindruck, dass es nicht zu einer Zeit und an einem Orte verfasst ist, wo gerade eine Verfolgung der Christen stattfand, vielmehr wo sie einer längeren Pause von Unangefochtenheit sich erfreut hatten.' — Ganz anders das Apologeticum. Das ist die Gelegenheitsschrift eines Advocaten, welche an Stelle der den Christen versagten mündlichen Vertheidigung bei der höchsten richterlichen Instanz sollte eingereicht werden. Nicht auf künstlerische Gestaltung des Stoffes kommt es dem feurigen Advocaten an, sondern auf Herbeischaffung von Vertheidigungsgründen gegen die den Christen gemachten Anschuldigungen (Nichtverehrung der Götter, Majestätsbeleidigung, Staats-Feindschaft und Benachtheiligung), und diese Motive der Vertheidigung werden in einer das künstlerische Ebenmass der Composition durchbrechenden Weise betont. 'Demnach ist es verfasst zu einer Zeit, wo solche Processe vielfach in Gang waren, in einem Moment lebhafter Verfolgung des Christenthums.' S. 351. — Diese Sätze über Composition und Tendenz beider Schriften beruhen auf einer sehr sorgfältigen Analyse ihres Inhaltes, doch berechtigen sie noch nicht zu der daran geknüpften Frage (S. 352): 'Was ist aber wahrscheinlicher: dass der Philosoph die Flugschrift des Advocaten, oder dass der letztere das Werk des ersteren benutzte? und zumal in den Partien, welche dem transcendentalen Gebiete angehören?' Das eine ist so gut möglich wie das andere und daneben ein drittes, dass beide aus einer uns unbekannten Quelle, jeder nach seiner Art und seinem Zwecke, einzelnes herbeizogen. Die Frage kann erst nach Untersuchung der correspondierenden Stellen in beiden Werken beantwortet werden.

Wenn sich zeigen lässt, dass die Uebereinstimmung ganzer Stellen eine solche ist, dass nothwendig der eine Autor die Schrift des andern müsse vor Augen gehabt haben, dass aber im Octavius diese Stellen ebenso innig und organisch mit dem Ganzen zusammenhangen, wie sie lose und äufserlich an dem Apologeticum kleben, dass der klaren und lichtvollen Erörterung bei Minucius eine confuse und theilweise unverständliche Darstellung bei Tertullian gegenüberstehe, dann wird man nicht umhin können, im Octavius das Original, im Apologeticum die Copie zu erblicken. Das glaubt Ebert erweisen zu können. Und in der That die Argumente sind so bestechend, die kritischen Waffen werden mit so viel Geschick gehandhabt, dass es nicht leicht scheint, dagegen aufzukommen. Ich wende mich, den Gang der Untersuchung schrittweise nachprüfend, zu den einzelnen Argumenten.

Zunächst werden zwei Hauptstellen mit einander verglichen, in welchen die Behauptung geprüft wird, dass die Römer ihr *imperium* der *religio* verdanken, Apolog. c. 25 und 26, Octavius c. 25 und c. 6—7, und als Ergebnis dieses Vergleiches wird hingestellt S. 365: 'Bei Minucius die ganze Stelle in dem innigsten Verband mit dem ganzen Werke, durch dessen Anlage schon gefordert — bei Tertullian ein selbst der Form nach ganz offenbares Einschiebsel; bei jenem, zugleich mit dem eben Angezeigten, die unmittelbare Beziehung zu seinem Vorbild, dem Cicero; bei Minucius ferner eine klare Erörterung — bei Tertullian eine verwirrte, zusammenhangslose Darstellung, und doch ganz offenbar mit demselben Materiale ausgeführt, eine Darstellung, die nicht blofs im Ganzen, sondern auch in manchen Einzelheiten durchaus unverständlich bleibt ohne eine Kenntnis von der des Minucius!'

Wenn dem so ist, dann bedarf es keiner weiteren Beweisführung; diese Stelle hat die Frage entschieden. Doch dem angeklagten Tertullian sei vorerst das Wort gegönnt, ehe Ebert's Urtheil unterschrieben werde. Tertullian wendet sich c. 25 gegen die Behauptung *Romanos pro merito religionitatis diligentissimae in tantum sublimitatis elatos, ut orbem occuparint, et adeo* (?) *deos esse, ut praeter ceteros floreant qui illis officium praeter ceteros faciant* mit folgendem: Natürlich kann dieser Lohn nur von den einheimischen Göttern (*Romanis deis*) als Dankesabstattung erwiesen sein (*Sterculus et Mutunus et Larentina provexit imperium*). Denn die fremden Götter werden doch nicht haben die Römer vor ihren Landsleuten begünstigen wollen und den heimischen Boden, wo sie geboren waren, grofs und berühmt wurden, wo sie begraben liegen, an fremdländische ausgeliefert haben. Mag das immerhin Cybele gethan haben, indem sie in den Römern, den Besiegern Griechenlands, die Rächer ihrer Heimat liebte (*viderit Cybele, si urbem Romanam ut memoriam Troiani generis adamauit etc.*). Aber Jupiter wird doch nicht undankbar sein Creta den Römern preisgegeben haben (*sed non statim et Jupiter Cretam suam Romanis fascibus concuti sineret, oblitus antrum illud Idaeum etc.*). Juno kann doch nicht gestattet haben, dass Carthago, das sie mehr geliebt als Samos, von den Aeneaden zerstört werde (*vellet Juno Punicam urbem posthabita Samo dilectam ab Aeneada-*

rum gente deleri?) — Was läßt sich an dieser Darstellung tadeln? Ist nicht alles scharf, witzig, geistvoll? Nicht so denkt Ebert (S. 361): 'Die Unterscheidung der *vernaculi dii* und *peregrini* erscheint hier gar nicht motiviert, während bei Minucius die Motivierung durch die vorausgehende Andeutung von der Entwickelungsgeschichte der römischen Weltherrschaft gegeben ist. Ferner warum wird hier zuerst gerade Cybele genannt und selbst vor Jupiter? So weit ich sehen kann, weil Minucius hier der grofsen Mutter gedenkt, und zwar sowol in der Rede des Heiden, als der des Christen. Nicht minder findet sich in letzterer der „*Jupiter Creticus*" und „*Juno nunc Argiua, nunc Samia, nunc Poena.*" Von Jupiter aber gibt ebenso auffallender Weise Tertullian hier auch weiter nichts als seine Beziehungen zu Creta!' Die Unterscheidung der *vernaculi dii* und *peregrini* ist allerdings nicht weitläufig motiviert; sie ist es aber auch nicht mehr bei Minucius, und braucht es nicht zu sein. Mit der Erwähnung der Weltherrschaft (*ut orbem occuparint*) stellt sich doch leicht und natürlich der Gedanke an die unterjochten fremden Völker und ihre Götter ein. Wenn ich in diesem Puncte einer Darstellung den Vorzug geben soll, so ist es die Tertullian's wegen ihrer zutreffenden Kürze gegenüber der abschweifenden des Minucius. Nachdem dieser dargethan, dass die Römer durch Krieg und Raub zur Herrschaft gelangt und die Götter zu verehren begonnen, nachdem sie dieselben unterjocht, fährt er allerdings ganz passend fort c. 25, §. 7: '*Quid autem isti dii pro Romanis possunt qui nihil pro suis aduersus eorum arma ualuerunt? Romanorum enim vernaculos deos nouimus: Romulum, Picum, Tiberinum et Consum et Pilumnum ac Volumnum dii. — uti scilicet aduersus ceteros, qui in gentibus colebantur, Romanorum imperium protulerunt: neque enim eos aduersum suos homines uel Mars Thracius uel Juppiter Creticus uel Juno nunc Argiua, nunc Samia, nunc Poena, uel Diana Taurica uel Mater Idaea uel Aegyptia illa non numina sed portenta iuuerunt.*'

Die Prüfung der getadelten Puncte ergibt bei Vergleichung der beiden Darstellungen ebenso viele Vorzüge auf Seiten Tertullian's. 'Warum wird hier zuerst gerade Cybele genannt, und selbst vor Jupiter?' Offenbar weil kein Platz geschickter gewählt werden konnte als dieser, weil nur durch diese Stellung jene witzige Steigerung (*uiderit Cybele — sed non statim et Jupiter*) gelingen konnte. Ebenso leicht wie bei Minucius jenes *uel mater Idaea* gestrichen werden oder den Platz wechseln kann, ohne an der Sache etwas zu ändern, so unmöglich ist es, die betreffende Stelle bei Tertullian ohne empfindliche Störung anzutasten. Vorausgesetzt, dass von den beiden Schriften die eine der anderen müsse als Vorlage gedient haben, was erscheint hier als Original, was als Copie? Das Apologeticum mit seinen aus dem Ganzen organisch herauswachsenden Gedanken oder der Octavius mit der äufserlich aufgesetzten Zuthat? — 'Von Jupiter aber gibt ebenso auffallender Weise Tertullian hier auch weiter nichts als seine Beziehung zu Creta!' Aber um so mehr Beziehungen gibt Minucius von der Juno. Ob nicht das zu wenig bei Tertullian ein Vorzug, das zu viel bei Minucius ein Makel ist? Die Beziehung auf Creta und nur auf Creta als den

heimischen Boden mit seinen tausend Erinnerungen ist sehr wirkungsvoll betont und im vorausgehenden (*peregrinos enim deos non putem — patrium solum, in quo nati, adulti, nobilitati sepultique sunt, transfretanis dedisse*) bestens motiviert. Was aber will der *Jupiter Creticus* und gerade dieser bei Minucius? Hier darf ich wol das früher citierte Urtheil Ebert's umkehren und sagen: die Darstellung des Minucius bleibt in manchen Einzelheiten durchaus unverständlich ohne eine Kenntnis von der des Tertullian. — Bei Minucius wird die *Juno* näher bezeichnet als *nunc Argiua, nunc Samia, nunc Poena;* die Epitheta in dieser Menge sind hier unpassend, wie denn auch bei den anderen Göttern nur die Beziehung auf ein Land hervorgehoben wird; das letzte aber, gerade für den Zusammenhang bedeutsame *Poena* ist ungereimt. Wie geschickt werden hingegen die verschiedenen Beziehungen der *Juno* von Tertullian zu scharfer Zuspitzung des Gedankens verwerthet, indem er schreibt: *Vellet Juno Punicum urbem posthabita Samo dilectam ab Aeneadarum gente deleri?* Hier konnte Tertullian nicht sagen: *uellet Juno Punicam urbem suam deleri*, wenn er nicht den Grundgedanken dieser Partie aufgeben wollte; denn Carthago war nicht die Geburtsstätte der Juno. Er wollte aber auch nicht hier am Schlusse diesen gröfsten Römerruhm unerwähnt lassen. Der glücklich gewählte Ausdruck wird beiden Beziehungen gleich gerecht. Das ist nicht das Verfahren eines Copisten, das ist das lautere Gold des Originals. Daraus folgt noch nicht, ich wenigstens folgere es nicht, dass der Octavius das Apologeticum copiere; ich kann nicht glauben, dass Minucius den Zusammenhang seiner Vorlage so zerzupft, die Gedankenkette so zerrissen hätte.

Tertullian fährt nach der besprochenen Stelle in Sätzen fort, die sich, indem sie an schwerer Wortverderbnis leiden, allerdings nicht so glatt abwickeln lassen. Er sagt:

Plures deos uestros regnasse certum est. Igitur si conferendi imperii tenent potestatem, a quibus acceperunt eam gratiam? Quem coluerat Saturnus et Jupiter? Aliquem, opinor, Sterculum. Sed postea Romani cum indigitamentis suis. Etiam si qui non regnauerunt, tamen regnabatur ab aliis nondum cultoribus suis, ut qui nondum dei habebantur. Ergo aliorum est regnum dare, quia regnabatur multo ante quam isti dei inciderentur. Ebert paraphrasiert dies in folgender Weise S. 362: '2. führt Tertullian fort, stehe fest, dass mehrere der Götter der Römer geherrscht hätten. Diese, wie Saturn und Jupiter, hätten allerdings ihre Herrschaft (*imperium*) übertragen können. Aber von wem wäre sie ihnen selbst denn übertragen worden? Etwa von den *vernaculi dii*? Jedenfalls indem von anderen, denn es wäre doch schon vor ihnen geherrscht worden.' Gegen die so paraphrasierten Worte lässt sich allerdings folgende Kritik, die Ebert S. 362 an diese Paraphrase anknüpft, begreifen: 'Der Zusammenhang dieses Punctes mit dem vorausgehenden ist vollkommen unklar. Es handelt sich ja hier nur um die Ausbreitung der römischen Herrschaft, um die *occupatio orbis*, mit Hilfe der Götter, nicht darum, wie bei den Römern zu Hause ein *imperium* entstand. Hier wird die Frage, ob die Götter eine Herrschaft, eine höchste Gewalt überhaupt

verleihen können, und aus einem ganz andern Gesichtspuncte aufgefasst, sie sollen sie als Könige übertragen haben. Wie kommt zu diesem Gesichtspunct, zu dieser ganzen abschweifenden Erörterung Tertullian? Durch den Eingang der Rede des Heiden bei Minucius (c. 6), durch das *meruerunt* (sc. die Vorfahren) *deos uel faciles habere uel reges*. Erst im Hinblick auf diese Stelle erklärt sich auch die ganze Bemerkung hier.' Was zunächst die mangelnde Verbindung betrifft, hängt dieser Absatz auf das genaueste mit dem früheren zusammen; beide sollen widerlegen, dass die Römer ihre Herrschaft den Göttern verdanken. Es ist die Annahme unmöglich, mag man unter diesen Göttern an die *vernaculi dii* der Römer oder an die *peregrini* denken. Indem Tertullian den ersten Fall (*scilicet ista merces a Romanis deis pro gratia expensa est*) noch bei Seite liefs, wendete er sich sofort zur Besprechung des zweiten. Juno und Jupiter können nicht den Römern die Herrschaft verschafft haben, weil sie nicht die, welche ihrem Herzen nahe standen, den Römern gegenüber würden verrathen haben. Auch steht über Juno und selbst über Jupiter das *fatum* — so heifst es. Dem *fatum* aber (*fatis dedentibus sibi Carthaginem*) haben die Römer nie so viel Verehrung erwiesen als der Larentina (*prostitutissimae lupae*). Damit ist die Rede zu jenem ersten Fall, der angedeutet, aber nicht erledigt worden war, zurückgeführt: es soll nun gezeigt werden, dass auch die *vernaculi* oder *Romani dii* nicht in der Lage waren, Herrschaft zu verleihen. Dass dies die von Tertullian gemeinte Gedankenverbindung sei, zeigen die ersten Worte dieses Absatzes: *plures deos uestros regnasse certum est*. Wenn das nun eine Herrschaft ist, welche die Träger wechseln kann (*si conferendi imperii tenent potestatem*), von wem empfingen diese Götterkönige beim Regierungsantritt sie als Entlohnung? (vgl. im früheren *ista merces — pro gratia expensa*). Wen hat Saturnus verehrt? Den Sterculus vielleicht (das ist einer unter den *vernaculi dii*, der noch älter war als Saturnus). Wenn wir so weiter zurückgehen, gelangen wir in eine Zeit, wo das *regnum* (und also *reges*) bestand, noch nicht aber jene Götter existierten, wo also das *regnum* nicht kann aufgefasst werden als ein von jenen Göttern an die *reges* abgetragener Lohn für Verehrung. *Ergo aliorum est regnum dare, quia regnabatur multo ante quam isti dei inciderentur*. — Das scheint mir, ist der Sinn der Stelle. Doch will ich nicht sicheres mit unsicherem verkaufen. Unerklärlich sind mir die Worte: *sed postea Romani cum indigitamentis suis*, und es könnte sich durch eine andere Lesung leicht auch der Sinn der folgenden *etiam si qui non regnauerunt* alterieren. Hingegen halte ich es für ausgemacht, dass in dem ganzen Absatz nur von den *vernaculi dii* die Rede sei. Damit aber beheben sich die von Ebert gemachten Einwände. An die *occupatio orbis* ist hier nicht gedacht und kann nicht gedacht sein, weil diese Götter mit dem *orbis* nichts zu thun haben; in den Zusammenhang passt es aber doch gar wohl, wenn gezeigt wird, dass selbst die Götter, welche die Römer als die ihren verehrten, nicht einmal die Herrschaft über das Gebiet, auf welchem sie als Götter galten, zu verleihen die Macht besafsen. Und Jupiter hat hier so gewiss keine Rolle zu spielen, als die Römer von einem einheimischen König Jupiter nichts

wussten. Wenn also Tertullian hier *et Jupiter* neben *Saturnus* gesetzt hat, so lässt sich dies nur daraus erklären, dass durch Jupiter ein weiteres Glied der Succession bezeichnet werden sollte.

Hierauf wendet sich Tertullian gegen den Satz, dass die Römer durch der Götter Gnade *praeter ceteros* gedeihen, *qui illis officium praeter ceteros faciant*, und weist nach, dass die Ausbildung des römischen Cultus lange nach der Ausbreitung der römischen Herrschaft falle. Wenn hier Ebert's Worte S. 362 'die Religiosität wird hier nicht in die Gesinnung, sondern bloss in den Cultus gesetzt' einen Tadel bedeuten sollen, so begreife ich ihn nicht. Die Widerlegung trifft genau den Kern der Behauptung *praeter ceteros officium facere*.

An den Schlusssatz '*Ergo non ante religiosi Romani quam magni, ideoque non ob hoc magni, quia religiosi*' knüpft Tertullian sofort ein noch kräftigeres Argument: '*Atquin quomodo ob religionem magni, quibus magnitudo de irreligionitate provenit.*' Die Römer sind durch Kriege gross geworden, kein Krieg ohne Verletzung der Götter, deren Tempel zerstört, deren Priester getödtet wurden.' — Dieser Absatz hängt schon in seiner wörtlichen Fassung so eng mit der übrigen Beweiskette zusammen, dass ich nicht begreife, wie Ebert sagen kann: 'Ohne die Kenntnis des Octavius würde man den Zusammenhang dieses Punctes mit dem vorausgehenden schwerlich errathen.' Das *atquin quomodo ob religionem magni* erhält aber noch eine Zuthat in einem Gedanken, den Tertullian mehr andeutet als ausführt: *Etiam illi quorum regna conflata sunt in imperii Romani summam, cum ea amitterent, sine religionibus non fuerunt.*

Dazu bemerkt Ebert S. 363: 'Dieser Satz erscheint hier vollkommen sinnlos. Nicht ja weil die Römer im Unterschied von den anderen Völkern *religio* hatten, sollen sie die Weltherrschaft erlangt haben, sondern weil sie *religiones superiores* waren. — Die besondere Religiosität und die den Römern eigenthümliche Gottesverehrung soll ihnen die Weltherrschaft verliehen haben. Das erstere wenigstens wird auch von Tertullian ganz ausdrücklich als die Ansicht der Heiden hingestellt.' Aber Tertullian hat ja gerade bewiesen, dass die Römer eben nicht eine besondere *religio* auszeichnete, dass sie weit eher *irreligionitate* als *religione superiores* waren, und den Beweis mit den Worten geschlossen: *Certe non potest fidei convenire, ut religionis meritis exercitus videantur, qui, ut suggessimus, religionem aut laedendo creverunt aut crescendo laeserunt.* Daran schliesst sich treffend jene kurze Bemerkung, die folgendes besagen will: Aber die blosse *religio* kann es nicht sein, welche die Herrschaft verleiht; denn dann hätten die Römer gesiegt, weil sie *religio* hatten, die anderen wären besiegt worden, trotzdem dass sie *religio* hatten.

Bis zu diesem Puncte scheint mir der Beweisgang Tertullian's ein sehr sicherer, die Ordnung der Argumente keine zufällige zu sein. Die Römer können nicht durch die Gunst der Götter in Folge ihrer besonderen Religiosität zu solcher Herrschaft gelangt sein, nicht durch die Götter, mag man an die fremden denken — denn diese hätten nicht wollen — oder an die einheimischen — sie hätten nicht können;

nicht in Folge der besonderen *religio*, mag man den äußeren Cultus in's Auge fassen — denn die Herrschaft war gewachsen ohne diesen Cult — oder die innere Gesinnung — die Herrschaft wurde errungen durch verruchte Mittel.

Diese Erwägungen schließt Tertullian und verbindet sie mit seiner übrigen Untersuchung in folgender Weise: '*videte igitur, ne ille regna dispenset cuius est et orbis qui regnatur et homo ipse qui regnat, ne ille vices dominationum ipsis temporibus in saeculo ordinarit qui ante omne tempus fuit et saeculum corpus temporum fecit, ne ille civitates extollat aut deprimat sub quo fuit sine civitatibus aliquando gens hominum. Quid erratis? prior est quibusdam deis suis illustris Roma, ante regnavit quam tantum ambitum Capitolii extruerat. Regnaverant et Babylonii ante Pontifices, et Medi ante Quindecemviros, et Aegyptii ante Salios, et Assyrii ante Lupercos, et Amazones ante virgines vestales. Postremo si Romanae religiones regna praestant, numquam retro Judaea regnasset despectrix omnium iterum divinitatum, cuius et deum victimis et templum donis et gentem foederibus aliquandiu Romani honoratis, numquam dominaturi eius, si deo non deliquisset ultimo in Christum.*' Tertullian hätte mit dem Satze: *videte ne ille* (so und nicht *illa* ist zu lesen mit der besten Ueberlieferung) *regna dispenset — gens hominum* abschließen können; aber ihm liegt daran, jenen Gedanken zu betonen, der ihn in dieser ganzen Partie beschäftigt, das *crimen laesae Romanae religionis* und mit ihm den Inhalt dieses Capitels enger zu verknüpfen. In diesem Sinne sagt er: 'Wie können dem wahren Gott und seiner Macht gegenüber die römischen Gottheiten oder das specifische des römischen Cultus in Betracht kommen? Rom war früher als seine Götter; es gab Reiche ohne diesen Kult.'

Ebert S. 363 findet in diesem Absatz 'die Confusion vollständig. Obschon ausdrücklich in dem ersten Absatz des c. 26 von der Verleihung der Weltherrschaft die Rede ist, wird im folgenden Satz ganz offenbar nur von der Existenz eines römischen Staates geredet; ebenso in dem letzten Satz von der eines jüdischen, während es bei dem *regnare* der Babylonier, Meder u. s. w. im Hinblick auf den ersten Satz wohl nicht zweifelhaft sein kann, dass das Wort hier wieder in dem Sinne der Weltherrschaft, der Herrschaft über andere Völker genommen ist.' Ebert hängt an der einmal gefassten Meinung, dass nur der Gedanke des Minucius klar und gut sei, jede Abweichung davon Confusion bedeute. Minucius hält in seiner ganzen Darstellung den Gedanken an die Weltherrschaft oder die Herrschaft über andere Völker fest; selbst da, wo er zeigen will, dass diese Weltherrschaft nicht durch die *servandi dei* könne vermittelt sein, genügt ihm eine verächtliche Hinweisung auf diese c. 25, 9: *isti scilicet adversus ceteros qui in gentibus colebantur, Romanorum imperium protulerunt*, ohne jede weitere Widerlegung dieser Meinung. Tertullian erfasst seine Aufgabe viel tiefer; auch diese Meinung soll nicht durch eine ironische Bemerkung, sondern durch Gründe zurückgewiesen werden. Darum kehrt er für eine Weile in jene Zeiten zurück, wo die Römer ein *regnum*, aber noch kein *imperium*, d. i. mehre *regna* kannten; er glaubt

nestie, zwischen Valle Putna und Jakobeni, erst in neuerer Zeit terrassenförmig ausgeführt wurde. Die zweite Hauptstrasse ist die verdeckte Militärstrasse, so genannt, weil sie grossentheils durch Wälder führt. Sie geht von Dubouzi am Pruth über Storzoynetz, Wikow und Solka nach Gurahumora, wo sie sich mit der ersten Commerzialhauptstrasse verbindet. Eine zweite Verbindung dieser beiden Hauptstrassen geschieht durch die Strasse von Sereth über Radautz nach Mardzina. Von der Hauptstadt führt eine Strasse über Kotzmann nach Zalefsczyk in Galizien, eine andere über Kamena nach Storozynetz, und von da über Panka, Zadowa, Lukawetz nach Wischnitza, endlich von diesem Marktflecken über Putilla in die radautzer Herrschaft und über die Gebirgsgegend Luczina nach Kimpolung.

In industrieller Beziehung können in der Bukowina nur die Bergwerke erwähnt werden. Im Jahre 1840 lieferten diese 16.606 Ct. Roh-, 2.325 Guss-, 15.323 Ct. Stab-, 1.321 Ct. Stangen- und 88 Ct. Waseheisen, ferner 2.022 Ct. Kupfer, 892 Mark 10 Loth Silber und 1.029 Ct. Blei *). Die Thätigkeit der Gewerken, besonders in den nach den neueren Fortschritten des Bergbaues betriebenen Werken des Bergwerkeigenthümers Manz von Mariensee lässt eine zunehmende Steigerung dieses Industriezweiges erwarten. Wenn man noch die in der goldenen Bistritza betriebene Goldwäscherei und die Glashütten zu Krasna, Fürstenthal und Carlsberg erwähnt, die aber nur ein gewöhnliches Product erzeugen, so ist in Bezug auf Industrie alles gesagt.

Der Handel ist theils Ausfuhr-, theils Transitohandel. Letzterer ist ziemlich bedeutend, da alle Gattungen von Fabriks- und Manufactur-Erzeugnissen aus Deutschland und den westlichen Provinzen Oesterreichs, besonders aus der Residenzstadt, durch die Bukowina nach der Moldau und nach Russland verführt werden. Der Activhandel beschränkt sich auf die Ausfuhr der Bergwerksproducte, des Holzes und des Glases. Nicht zu übersehen sind die Viehmärkte, besonders zu Sadogura, wo oft 18 bis

*) Ich folgte, wo keine neueren Daten zu Gebote standen, dem Werkchen: Die Bukowina, von Theophil Rendella, Rector am bischöfl. Seminarium zu Czernowitz. Mit 6 Lithographien nach Originalzeichnungen von J. Schubirsa. Wien, 1845. H. F. Müller's Kunsthandlung.

damit bewiesen zu haben, dass das *regnare* möglich sei ohne die römischen Götter, ohne die römische *religio*. Auf diesen Gedanken kommt er nun in diesem letzten Absatz zurück und beleuchtet ihn von mehreren Seiten. Dass er hier seine Beispiele unter den Trägern einer grofsen Herrschaft sucht, ist ja ganz natürlich; für die Sache nicht aber wesentlich, wie die Erwähnung der Aegyptier und Amazonen beweist, und namentlich die von Judaea. Uebrigens dürfte Ebert bei genauerem Zusehen selbst an der betreffenden Stelle des Minucius die Idee der Weltherrschaft nicht festgehalten finden. Sie lautet: *Et tamen ante eos deo dispensante diu regna tenuerunt Assyrii, Medi, Persae, Graeci etiam et Aegyptii, cum Pontifices et Arvales et Salios et Vestales et Augures non haberent nec pullos cavea reclusos, quorum cibo vel fastidio respublica summa regeretur.* Dass die hier genannten Mächte nicht gleichartig seien, ist genugsam angedeutet, und noch schärfer hebt diesen Unterschied Cyprian p. 22, 5 hervor: *Ceterum imperium ante tenuerunt Syri et Persae: et Graecos et Aegyptios regnasse cognovimus.*

Ebert tadelt bei Tertullian ferner die Erwähnung der Amazonen neben jenen anderen weltgeschichtlich bedeutenden Völkern und hebt bei genauer Vergleichung der beiden correspondierenden Stellen noch andere Einzelheiten und Veränderungen hervor, die Tertullian 'in seiner heftigen, unüberlegten Weise, vielleicht auch um sich den Anschein von Originalität zu geben', an Minucius soll vorgenommen haben. Die Aufführung der einzelnen Priesterthümer erscheine bei Tertullian unmotiviert; es seien die Perser nicht erwähnt, hingegen die Babylonier, die nur in Verbindung mit den Assyriern als Weltmacht erscheinen, und an Stelle der Griechen die Amazonen namhaft gemacht; es seien die Quindecemviri hervorgehoben an Stelle der weitaus wichtigeren Auguren. Dass Tertullian nirgend passender als hier die römischen Priesterthümer als das Charakteristische des römischen Cultes erwähnen konnte, glaube ich hinlänglich erklärt zu haben. Dass Tertullian in seiner geistreich pointierenden Weise einzelne Völkernamen mit einzelnen Priesterthümern zusammenstellt und um einen weiblichen Pendant zu den Vestalinnen zu haben, nach den Amazonen greift, das mag man gekünstelt, geschmacklos nennen, aber es beweist nicht, dass er die Stelle des Octavius copierte. Warum er die Auguren nicht genannt, weifs ich nicht; warum aber Minucius sie nicht ungenannt lassen konnte, das sagt ein Blick auf das, was im Octavius folgt, indem so ein leichter Uebergang zu der Frage von dem Werth der Augurien und Auspicien gewonnen wird.

Nachdem durch die bisherige Untersuchung der Sinn der Tertullianischen Sätze klar gestellt ist, verlohnt es die Mühe, auf den Gedankengang des Minucius an der betreffenden Stelle einen Blick zu werfen. Octavius repliciert auf die Rede des Heiden (c. 6), in welcher behauptet wurde, dass die römische Weltherrschaft ein Verdienst frommer Gesinnung sei, mit der die Römer nicht blofs die einheimischen Götter, sondern auch die Götter der von ihnen besiegten Völker verehrten, mit folgendem: Der Frömmigkeit verdanken die Römer nicht ihre Macht. Sie wurde durch Verbrechen gegründet, durch Verbrechen erweitert; *ideo Romani*

non ideo tanti, quod religiosi, sed quod impune sacrilegi, neque enim potuerunt in ipsis bellis deos adiutores habere, adversus quos arma ceperunt. — Aber die Römer haben diese Götter doch nach dem Siege zu verehren begonnen! (*Sed quos prostraverant, detriumphatos colere coeperunt.*) Was aber sollen diese Götter für die Römer vermögen, die gegen die Römer für die Ihrigen nichts vermocht? *Romanorum enim vernaculos deos novimus.* Das ist ein verächtliches Pack; und doch müssten diese die Herrschaft ausgebreitet haben, *isti scilicet adversus ceteros qui in gentibus colebantur, imperium protulerunt: neque enim ea adversum suos homines vel Mars Thracius vel Juppiter Creticus — iuraverunt.* — Aber auch die besondere Reinheit des römischen Cultes kann die Größe der römischen Herrschaft nicht erklären (*Nisi forte apud istos maior castitas virginum aut religio sanctior sacerdotum*); denn nirgends werden größere Schandthaten verübt als in den Tempeln. — Ueberdies gab es vor der Römerherrschaft andere große Reiche (*Et tamen ante eos deo dispensante regna tenuerunt Assyrii Medi Persae etc.*).

Ich habe zunächst einen Anstoß durch eine leichte Interpunctionsänderung zu beheben gesucht. Mit *Sed quos prostraverant etc.* beginne ich einen neuen Satz; wenn man wie gewöhnlich diese Worte zum vorausgehenden bezieht, wird der Gedanke verwirrt und unklar. Im folgenden bleibt eine lästige Tautologie; dass die Römer nicht bei den fremden Göttern Unterstützung finden konnten, wird zu Anfang und zu Ende gesagt; stände wenigstens *iurare voluerunt* statt *iuraverunt*. Im letzten Satze sind die Worte *deo dispensante* ebenso überflüssig als unklar. Minucius will nur darthun, dass der römische Cult nicht die Ursache der Herrschaft war, indem andere Mächte ohne diesen Cult Herrschaft besaßen. Wer diesen die Herrschaft verlieh, ist hier ganz gleichgiltig, aber so knapp ausgedrückt ungenügend. Man versteht das *deo dispensante* erst ganz, wenn man sich an Tertullian's Worte erinnert: *videte igitur ne ille regna dispenset cuius est et orbis qui regnatur et homo ipse qui regnat*, Worte, die als nothwendige Folgerung sich aus der vorhergehenden Beweisführung ergeben und welche diese mit dem Hauptgedanken der ganzen Partie, dass die Christen, indem sie den wahren Gott verehren, die römischen Götter nicht verletzen könnten, die nicht existierten, verknüpfen. Bei Minucius hingegen ist das ganze Argument gar nicht irgendwie vorbereitet, während die übrigen in der Rede des Heiden sämmtlich motiviert sind; ebenso ist es rein äußerlich durch *et tamen* angefügt. Ich folgere daraus nicht etwa, dass Minucius den Tertullian copiert habe. Denn ich sehe bei aller Uebereinstimmung im Detail so viel Selbständigkeit, so viel Eigenthümlichkeit auf beiden Seiten, wie ich sie nicht glaubte voraussetzen zu dürfen, wenn der eine die Vorlage des anderen gewesen wäre. Aber das glaube ich erreicht zu haben, dass Ebert's Urtheil in allen seinen Sätzen erschüttert ist, dass auch nicht ein Argument für seine These sich behaupten konnte.

Ebert hat mit Recht auf die besprochenen Parallelstellen das Hauptgewicht gelegt, indem die übrigen 'darunter alle die, wo eine Entlehnung des einen Autors vom andern unzweifelhaft erscheint', unterstützende

Argumente für seine These nur unter der Voraussetzung ergeben, dass an der Priorität des Minucius nicht mehr gezweifelt werde. Ich will einer genauen Nachprüfung dieser Stellen um so weniger aus dem Wege gehen, als auch diese, wie mir scheint, untrügliche Zeichen für die Unabhängigkeit des einen Autors von dem andern bei aller Uebereinstimmung im Detail an sich tragen.

Zunächst S. 365 ff. vergleicht Ebert die Charakteristik der Dämonen im Apologeticum c. 22 mit jener im Octavius c. 26 ff., und hier soll Tertullian 'blofs den Inhalt des Octavius andeuten und dies in unbefriedigender Weise.' Was ist unbefriedigend bei Tertullian? Er sagt: es gebe gewisse geistige Substanzen *esse substantias quasdam spirituales. Nec nomen novum est.* Denn von Dämonen wissen die Philosophen und Dichter (*sciunt daemones philosophi*). Die Existenz von Engeln stellt Plato nicht in Abrede (*angelos quoque etiam Plato non negauit*). Für beide Wesen lassen sich die Magier als Zeugen citieren (*utriusque nominis testes esse vel magi edunt*). Wie sich aber die Engel zu den Dämonen verhalten, das lehrt die Schrift u. s. w. — Die Worte *utriusque nominis* findet Ebert unklar; 'es wird wol einiges Nachdenken bedürfen, das *utriusque nominis* klar zu verstehen.' Aber Tertullian betont ja ganz scharf diesen Unterschied von Engeln und Dämonen und hält ihn in der ganzen Darlegung fest (vgl. im folgenden: *adspiratio daemonum et angelorum — omnis spiritus ales est. Hoc angeli et daemones*), während Minucius denselben kaum andeutet c. 26, 12: *quid Plato qui inuenire deum negotium credidit, nonne et angelos eius negotio narrat et daemonas* (eine Stelle, die, wie Cyprian p. 24, 3 meiner Ausgabe zeigt, verdorben sein mag). — Aber Tertullian nennt kurzweg die *magi* als *testes*, hingegen gibt Oct. c. 26, 11 die volle Aufklärung, indem als Gewährsmann *Hostanes magorum primus* aufgeführt wird. 'Kann auch hier ein Zweifel sein', fragt Ebert S. 367, 'welcher, Minucius oder Tertullian, den andern vor Augen hatte?' Ich glaube wol; die Stelle erlaubt beide Annahmen gleich leicht, und bei dieser Art von Schriftstellerei eine dritte noch leichter, dass Tertullian und Minucius aus einer gemeinschaftlichen Quelle, wie und was beliebte, geschöpft. So ist hier Minucius ausführlicher, aber um einige Zeilen weiter Tertullian klarer. Dieser leitet den körperlichen und geistigen Einfluss jener Wesen von der ihnen eigenthümlichen Natur ab: *suppetit illis ad utramque substantiam hominis adeundam subtilitas et tenuitas sua.* Minucius sagt mit Einschränkung und beiläufiger Erklärung c. 27, 2: *inrepentes etiam corporibus ut spiritus tenues morbos fingunt* (vielleicht *infligunt*?). — Am Schlusse dieses Capitels führt Tertullian einige Fälle von Trug der Dämonen an: *Quid ergo de ceteris ingeniis uel etiam uiribus fallaciae spiritalis edisseram? phantasmata Castorum, et aquam cribro gestatam, et nauem cingulo promotam, et barbam tactu inrufatam, ut numina lapides crederentur, ut deus uerus non crederetur.* 'Die Worte', bemerkt Ebert S. 367, 'phantasmata Castorum bei Tertullian, so ohne alle weitere Erläuterung, möchten für die meisten Lehrer ein Räthsel gewesen sein.' Allerdings, und das ist bei Minucius

genauer erzählt, indem die knappe Erwähnung Oct. c. 27, 4 eine an Cicero de nat. deor. II, 56 sich anschliefsende (oder vielleicht durch Cicero hervorgerufene) Erläuterung im früheren c. 7, 3 erfährt. Ist aber derselbe Minucius um vieles verständlicher, wenn er c. 27 als weiteres Wunder erwähnt, *ut cingulum matronae navicula sequeretur*. Ebert verweist auf c. 7, 3 *testis mater Idaea, quae adventu suo et probavit matronae castitatem et urbem metu hostili liberavit*, welche Worte die spätere Stelle erklären sollen, aber doch wol nur dem ganz erklären können, der das Geschichtchen kennt und keiner Erklärung bedarf. Also der knappe, blofs andeutende Ausdruck des Tertullian kann hier nicht auf eine flüchtige Benützung des Octavius zurückgeführt werden, um so weniger, als gleich knapp anderer Wunder gedacht wird, die Minucius nicht kennt. Ich glaube, ihm schien bei diesen sattsam bekannten Wundergeschichten (vgl. die Nachweise bei Oehler) die blofse Andeutung für seine Leser zu genügen. — In demselben Capitel findet sich eine noch flüchtigere Skizzierung an einer Stelle, die aus Minucius nicht genommen sein kann. Sie lautet: *In oraculis autem quo ingenio ambiguitates temperent (daemones) in eventus, sciunt Croesi, sciunt Pyrrhi*. Minucius hingegen c. 26, 6 sagt in wörtlicher Uebereinstimmung mit Cicero de diuinat. II, 56: *De Pyrrho Ennius Apollinis Pythi responsa confinxit, cum iam Apollo versus facere desisset*. Wenn Tertullian nur den Minucius vor sich gehabt hätte, würde er nicht diesen Orakelspruch des Pyrrhus als eine Thatsache aufgefasst haben. Warum sollte er nicht haben aus Cicero schöpfen können, zumal dieser neben Pyrrhus den Croesus erwähnt, der im Octavius nicht genannt wird? Weil, meint Ebert S. 368, 'Cicero ja an jener Stelle den Orakelspruch des Pyrrhus nicht blofs ausdrücklich als eine Fiction des Dichters Ennius bezeichnet (als ob dies Minucius nicht thäte), sondern sogar ihn nur aus diesem Grunde behandelt.' Was sagt denn Cicero? *Cur autem hoc credam unquam editum Croeso? aut Herodotum cur vereucierem deorum Ennio? — quis enim est qui credat Apollinis ex oraculo Pyrrho esse responsum: 'Aio te, Aeacida, Romanos vincere posse.' Primum latine Apollo nunquam locutus est etc.* Die Stelle ist doch wahrlich darnach angethan, dass, was bei Tertullian steht, daraus entnommen sein kann. Allerdings sucht Cicero den Orakelspruch des Pyrrhus als eine Fiction des Ennius hinzustellen, wie jenen des Croesus als eine Fiction des Herodot. Aber beweist nicht der Versuch, dass es Leute gab, die daran glaubten? oder kann es dem, welcher Beispiele für Orakeltrug zusammenbringen wollte, nicht belieben, daran zu glauben? Ob aber Tertullian oder ein anderer vor ihm die ciceronische Stelle in diesem Sinne benützt, kann ich nicht entscheiden. Wenigstens hat Tertullian die Schrift *de natura deorum*, welche Minucius in der Anlage und im Detail stark ausbeutet, nicht eingesehen, sonst würde er Apolog. c. 46 das Geschichtchen von Simonides und Hiero, welches Minucius c. 13 und c. 26 in Uebereinstimmung mit Cicero de nat. deor. I, 22 erzählt, nicht auf Thales und Croesus bezogen haben. Es handelt sich um den Nachweis, dass die Philosophen nichts sicheres von der Gottheit wissen. *Quid enim Thales ille princeps physico-*

rum sciscitanti Croeso de divinitate certum renuntiavit, commeatus deliberandi saepe frustratus. Ist das eine andere Recension der Anekdote oder eine irrthümliche Verwechselung? Und würde Tertullian dieser Verwechselung sich schuldig gemacht haben oder hätte er nicht die abweichende Angabe seiner Quelle richtig gestellt, wenn ihm der Octavius vorlag? Es gibt also manche Möglichkeit, leicht und ungezwungen dies zu erklären. Nach Ebert S. 368 ff. soll aber Tertullian, 'echt advocatenmäfsig in der Wahl der Mittel nicht wählerisch', sein Original den Octavius eigenmächtig geändert, und weil er einen Philosophen brauchte, an Stelle des Simonides den Thales untergeschoben haben! Sonst bestimmen Tertullian nicht so zarte Rücksichten für sein Publicum, noch ist sein historisches Gewissen (oder Wissen?) allzu ausgebildet, indem er z. B. c. 10 aus dem Annalisten Cassius Hemina den Rhetor Cassius Severus macht und in demselben cap. 46 den Sophisten Hippias mit dem Sohne des Peisistratus verwechselt. Warum hätte also Simonides, der über philosophische Themata disputiert, hier nicht für einen Philosophen passieren können?

Im weiteren Laufe seiner Untersuchung vergleicht Ebert noch zwei längere Parallelstellen, 'in welchen die Darstellung des Minucius eine klare Erörterung und eine sichere Schlussfolge, die des Tertullian das gerade Gegentheil davon zeigt.' Die erste ist Apol. c. 10 verglichen mit c. 21 des Octavius. Bei Minucius heifst es: *Saturnum enim principem huius generis et examinis omnes scriptores vetustatis Graeci Romanique hominem prodiderunt. Scit hoc Nepos et Cassius in historia, et Thallus ac Diodorus hoc loquuntur. Is itaque Saturnus Creta profugus Italiam metu filii saevientis accesserat. — Homo igitur utique qui fugit, homo utique qui latuit, et pater hominis et natus ex homine: Terrae enim vel Caeli filius, quod apud Italos esset ignotis parentibus proditus, ut in hodiernum inopinato visus caelo missus, ignobiles et ignotos terrae filios nominamus.* Hingegen lautet die Stelle bei Tertullian: *Ante Saturnum deus penes vos nemo est, ab illo census totius vel potioris et notioris divinitatis. Itaque quod de origine constiterit, id et de posteritate convenit. Saturnum itaque, si quantum litterae docent, neque Diodorus Graecus aut Thallus neque Cassius Severus aut Cornelius Nepos neque ullus commentator eiusmodi antiquitatum aliud quam hominem promulgaverunt, si quantum rerum argumenta, nusquam inveniio fideliora quam apud ipsam Italiam, in qua Saturnus post multas expeditiones postque Atticn hospitia consedit. — Tamen si homo Saturnus, utique ex homine, et quia ab homine, non utique de caelo et terra. Sed cuius parentes ignoti erant, facile fuit eorum filium dici, quorum et omnes possumus videri; quis enim non caelum et terram matrem et patrem venerationis et honoris gratia appellat? vel ex consuetudine humana, qua ignoti vel ex inopinato adparentes de caelo supervenisse dicuntur. Proinde Saturno repentino ubique caelitem contigit dici; nam et terrae filios vulgus vocat quorum genus incertum est. Tacco quod ita rudes adhuc homines agebant, ut cuiuslibet novi viri adspectu quasi divino commoverentur etc.*

Was den Eingang des Satzes betrifft, scheint mir Tertullian's Darlegung um vieles schärfer und bestimmter. Er baut seine Ansicht auf die beiden Argumente *quantum litterae docent — quantum rerum argumenta*, während Minucius die Beweisgründe nicht formell sondert, den Satz *is itaque Saturnus Creta profugus etc.* als Inhalt der geschichtlichen Ueberlieferung auffasst und demnach das daraus sich ergebende ausdrücklich entwickeln muss. *homo igitur utique qui fugit etc.* Das hat Tertullian nicht nöthig, nachdem er einmal constatiert, dass geschichtliche Zeugen und Thatsachen (*vestigia in ipsa Italia* sagt er Ad Nat. II, 12) für die Menschheit des Saturnus sprechen. Er wendet sich sofort zu der weiteren Frage: wenn Saturnus ein Mensch, wie kann er da ein Sohn des Himmels und der Erde heißen? Ich halte demnach Ebert's Bemerkung S. 370 für ungerechtfertigt; sie lautet: 'Statt nun hier, wie Minucius, die Schlussfolgerung zu ziehen, dass Saturn ein Mensch sei, fährt er vielmehr fort: jedoch, wenn Saturn ein Mensch, so stammt er durchaus von einem Menschen, und weil von einem Menschen, durchaus nicht von Himmel und Erde. — So bekommt die ganze Deduction den Anschein, als handle es sich um diese bestimmte Abstammung des Saturn von Himmel und Erde viel mehr, als um die Frage, ob er ein Mensch sei; namentlich wirkt zu dieser Auffassung das *utique* mit, das bei Tertullian deshalb ebenso wenig am Platze ist, als bei Minucius richtig gebraucht.' Die Bemerkung über Mangel an Zusammenhang beruht auf Verkennung des wirklichen Zusammenhanges, und ebenso haltlos ist der Tadel des *utique*. Dies steht so passend als *procul dubio* in demselben Satze des Tertullian Ad Nat. II, 12: *Ita si homo Saturnus, procul dubio de homine, immo quia homo, non utique de Caelo atque Terra.* Ueber das Folgende irrt Ebert wo möglich noch mehr; er sagt S. 371: 'Und wie schweift darauf die Darstellung im Folgenden umher, in Widersprüche sich verwickelnd! Der Verehrung und Ehre wegen sollen sich die Menschen gern Kinder des Himmels und der Erde nennen, während das Volk doch Erdensöhne solche heißt, deren Geschlecht ungewiss ist, und solche hielt man im Alterthum, wie wir wissen und wie es richtig auch Minucius besagt, für *ignobiles*!' Ja wenn Tertullian so alle Argumente in einen Topf würfe, stünde es schlimm um die Logik des Mannes, ja doppelt schlimm, indem er denselben Gallimathias uns nochmals vorsetzte Ad Nat. II, 12. — Seine Darlegung ist indessen in sich vollkommen klar und verständlich, ohne jede Spur eines Widerspruches. Wenn Saturn ein Mensch, so sagt er, muss er nothwendig von einem Menschen abstammen, *non utique de Caelo et Terra*. Was aber das bedeuten soll, wenn man sagt, Saturn sei ein Sohn des Himmels und der Erde, lässt sich auf ganz natürlichem Wege in verschiedener Weise ableiten; man gebraucht den Ausdruck entweder weil der, dessen Eltern man nicht kennt, leicht Sohn jener heißen kann, *quorum et omnes possumus videri* — Himmel und Erde nennen wir aber ehrenhalber Vater und Mutter — oder weil man bei Leuten, die unbekannt sind oder die unerwartet erscheinen, zu sagen pflegt: 'sie seien vom Himmel herabgeschneit', sowie man Leute von ungewisser Abkunft 'Erdensöhne' nennt. Zudem machte auf die naiven, unerfahrenen Leute die Erscheinung einen

neuen Mannes einen Eindruck wie die eines Gottes. — Gegenüber dem berührt die Darstellung des Minucius nur einen Erklärungsgrund; dabei ist das *inopinato caelo visos* kaum verständlich und die sprachliche Form, indem wir nach *filius* ein *appellatus est* zu ergänzen haben, nicht eben gefällig. Dafür allerdings ist Minucius frei von jenen anderen Unrichtigkeiten, die Ebert an Tertullian tadelt. Dieser nennt irrthümlich unter den Historikern Cassius Severus, während nur an den Annalisten Cassius Hemina gedacht werden kann, und nennt recht sonderbar Diodorus den griechisch schreibenden (*Graecus*), während der weit unbedeutendere Thallus daneben eines solchen Prädicats entbehrt. Ebert meint die Erklärung für dieses *graecus* in den Worten des Minucius *scriptores Graeci Romanique* gefunden zu haben. 'Tertullian wollte dasselbe, dass sowol Griechen als Römer hier Gewährsmänner sind, wenigstens andeuten durch jenen Zusatz bei dem Namen des Diodor.' — Ich glaube auch, dass dies in der Absicht des Autors lag, dass er also hier dasselbe sagen gewollt wie Ad Nat. II, 12: *Legimus apud Cassium Severum, apud Cornelium Nepotem et Tacitum, apud Graecos quoque Diodorum, quive alii antiquitatum annos collegerunt.* Aber wozu brauchte er, um dies anzudeuten, gerade jene Stelle des Minucius?

Die zweite Parallelstelle ist c. 17 des Apologeticums, verglichen mit c. 18 des Octavius. Das Capitel 17, enthaltend die 'Charakteristik des Wesens des einen Gottes, ist ein Glanzpunct des Werkes, ebenso gehaltreich durch die philosophische Vertiefung des Gegenstandes, wie eindringlich durch die klare Entfaltung des Gedankens.' Das Wesen Gottes, so beginnt Tertullian, ist dem Menschen unerfassbar, wenngleich sich Gott ihm zu erkennen gibt, *invisibilis est, etsi videatur, incomprehensibilis, etsi per gratiam repraesentetur, inaestimabilis, etsi humanis sensibus aestimetur.* Demnach ist Gott wirklich (wie alles sinnlich wahrnehmbare) und in seiner Größe unerfasslich — *ideo verus et tantus est.* Alles andere durch die Sinne wahrnehmbare ist geringer als das, womit es wahrgenommen wird; das Unermessliche kann sich nur selbst erkennen. Diese Unermesslichkeit lässt uns die Existenz Gottes erkennen, während Gott unerkenntlich bleibt. So macht seine Größe ihn den Menschen erkenntlich und unerkenntlich. *Ceterum quod videri communiter, quod comprehendi, quod aestimari potest, minus est et oculis quibus occupatur, et manibus quibus contaminatur, et sensibus quibus invenitur: quod vero immensum est, soli sibi notum est. Hoc quod est deum aestimari facit, dum aestimari non capit. Ita cum vis magnitudinis et notum hominibus obicit et ignotum.* Bei Minucius lautet die Stelle c. 18, 8: *Hic non videri potest, viru clarior est, nec comprendi, tactu purior est* (*tactu purior est* schreibt man nach Cyprian c. 26, 9 statt des überlieferten *potest*), *nec aestimari, sensibus maior est, infinitus, immensus et soli sibi tantus, quantus est, notus: nobis vero ad intellectum pectus angustum est, et ideo sic eum digne aestimamus, dum inaestimabilem dicimus.* Von dem Grundgedanken Tertullian's, dass die Unermesslichkeit Gottes seine Existenz verbürgt, wie sie seine Erkenntnis verschließt, zeigt die Darstellung des Minucius keine Spur, und wo sie diesen Gedanken andeutet *soli sibi tantus quantus est*

natus, mangelt es ihr an Deutlichkeit. Hier genügt doch ein Blick, und man wird die Unabhängigkeit des einen Autors von dem andern zugestehen müssen. Und doch soll diese klare, festgegliederte Argumentation Tertullian's auf einem theilweise unrichtigen Verständnis der Stelle des Minucius beruhen. Ich fürchte, dass Ebert nicht bloß theilweise Tertullian unrecht verstanden habe. In dem Satze *ceterum quod — notum est*, meint Ebert S. 373, habe Tertullian die guten Bemerkungen des Minucius in seiner Motivierung *sine clarior, tacto purior, sensibus maior* nachträglich hinzufügen wollen, welche er durch seine eigenen Zusätze *etsi videatur, etsi — repraesentetur, etsi — aestimetur* hatte bei Seite schieben müssen, und indem er dies thue, fasse er den Satz des Minucius *infinitus immensus etc.* fälschlich als eine unmittelbare Schlussfolgerung aus dem Vorhergehenden; und wenn er jenes *tacto purior* durch *quibus contaminatur* wiedergebe, sei dies ein müßiger oder ungerechtfertigter Zusatz. Ebert hat also *ceterum* und *contaminatur* falsch aufgefasst. Das erste ist nicht die dem Compilator geläufige Partikel der Verknüpfung, sondern Adjectivum und Subject des Satzes, wie der Gegensatz *quod vero* sattsam beweist, und *contaminare* heißt hier nicht beflecken, sondern berühren; vgl. Ang. Mai Auctor. class. tom. VI, p. 518 '*contaminare, contingere*', Hieron. De Inst. Virg. c. 16 '*ne, queso, tetigeritis, ne attaminaveris, quae sunt istius saeculi;* näheres über diese Grundbedeutung des Wortes in Grauert's Anall. S. 116 ff. — Tertullian fährt nach den zuletzt citierten Worten fort: Es ist das größte Verbrechen, Gott nicht erkennen zu wollen, der sich der Erkenntnis doch aufdrängt. Soll ich dafür den Beweis aus seinen Werken liefern oder *vultis ex animae ipsius testimonio comprobemus?* Diese spricht, obwol in ihrem Denken vielfach getrübt, wenn sie einmal wie aus einem Schlafe zur wahren Erkenntnis erwacht, Gott an *deum nominat, hoc solo, quia proprie verus hic unus.* '*Deus bonus et magnus*' et '*Quod deus dederit*' *omnium vox est; iudicem quoque contestatur illum* '*Deus videt*' et '*Deo commendo*' et '*Deus mihi reddet*'. *O testimonium animae naturaliter Christianae! Denique pronuntians haec non ad Capitolium sed ad caelum respicit. Novit enim eadem dei vim ab illo, et inde descendit.* — Die parallele Stelle im Octavius lautet, nachdem dargelegt, dass man Gott nicht mit Namen benennen könne: *Aufer additamenta nominum et perspicies eius claritatem. Quid quod omnium de isto habeo consensum? Audio vulgus: cum ad caelum manus tendunt; nihil aliud quam* '*Deum*' *dicunt et* '*Deus magnus est*' et '*Deus verax est*' et '*si Deus dederit*'. *Vulgi iste naturalis sermo est an Christiani confitentis oratio? Et qui Iovem principem volunt, falluntur in nomine, sed de una potestate consentiunt.* — Hiezu bemerkt Ebert S. 374: 'Wie viel einfacher die Darstellung des Minucius auch hier ist, ist leicht zu erkennen. Die Stimme des Volkes wird bei Tertullian zu einem Zeugnis der Seele: er hat den Gedanken des Minucius vertieft, wenn auch der Ausdruck darüber einmal incorrect wird, denn die Seele kann nicht, statt zum Capitol, zum Himmel sehen. Freilich das *manus tendere* des Minucius ließ sich von ihr noch weniger sagen, und so wurde es durch *respicere* ersetzt, obwol nicht zum Himmel zu blicken, sondern

die Hände zu erheben, bei dem römischen Gebete der Ritus verlangte.' Das Lob lasse ich gelten, den Tadel nicht. Allerdings die Seele kann nicht zum Himmel blicken, aber Tertullian lässt sie dahin blicken, um hieran eine tiefsinnige Begründung des ganzen Vorausgehenden zu knüpfen: Die Seele weiß, dass Gott im Himmel wohne, weil sie selbst dem Himmel entstammt. So ist das *testimonium animae* eine dunkle Erinnerung an früher deutlich Geschautes. An den platonischen Gedanken finden sich auch im früheren bereits Anklänge, wenn es von der *anima* heißt: *quae licet carcere corporis pressa, licet institutionibus pravis circumscripta, licet libidinibus et concupiscentiis evigorata, licet falsis deis exancillata, cum tamen resipiscit ut ex crapula ut ex somno ut ex aliqua valitudine, et sanitatem suam patitur, deum nominat.* Von dieser tieferen, genialen Anschauung Tertullian's, die uns in der ganzen Stelle entgegen tritt, zeigt Minucius keine Spur, und ich acceptiere Ebert's treffende Bemerkung, die bei einigen der im früheren besprochenen Parallelen ihre volle Bestätigung findet, S. 375: 'Nehmen wir einmal an, Tertullian wäre das Original hier, das des Minucius Vorlage gebildet, so liefse sich eben wegen jener Vertiefung und Erweiterung des Gedankens nicht erklären, warum der stets wohl überlegende Minucius vom Bedeutenderen zum Unbedeutenderen hinabgestiegen sein sollte, zumal dem Philosophen die tiefere Auffassung Tertullian's sich besonders empfehlen musste.' — Darin liegt eben das Räthsel: fast dieselben Argumente auf beiden Seiten und doch eine so verschiedene Verwerthung, fast dieselben Thesen und doch ein so verschiedener Beweisgang und dabei im einzelnen fast dasselbe Wortmaterial. So beginnt Tertullian das behandelte Capitel mit: *deus, qui totam molem istam — verbo quo iussit, ratione qua disposuit, virtute qua potuit, de nihilo expressit*, und Minucius beginnt die Besprechung desselben Punctes §. 7 mit: *(deus) qui universa quaecumque sunt, verbo iubet, ratione dispensat, virtute consummat.* So werden im Apol. c. 48 und Oct. c. 34, 11 die der Auferstehung analogen Naturerscheinungen ganz ähnlich geschildert. Wenn hiebei Ebert die Worte des Minucius: *semina nonnisi corrupta revirescunt* mit jenen Tertullian's: *semina non nisi corrupta et dissoluta fecundius surgunt* vergleicht und behauptet, dass 'der Zusatz *fecundius*, an und für sich unrichtig, hier das ganze Bild verdirbt', so ist dies ungerechtfertigt; denn das Gleichnis darf wol, zumal in der reicheren Schilderung der ganzen Umgebung, einen erweiternden Zusatz aufnehmen; und richtig ist er doch, indem das einzelne Samenkorn viele Körner abwirft. — Aehnlich lautet die Beschreibung des höllischen Feuers bei beiden. Apol. c. 48: *Norerunt et philosophi diversitatem arcani et publici ignis. Ita longe alius est qui usui hominum, alius qui iudicio dei apparet, sive de caelo fulmina stringens, sive de terra per vertices montium eructans; non enim absumit quod exurit, sed dum erogat, reparat. Adeo manent montes semper ardentes, et qui de caelo tangitur, salvus est, ut nullo tam igni decinerescant.* Oct. c. 35, 3: *Illic sapiens ignis membra urit et reficit, carpit et nutrit, sicut ignes fulminum corpora tangunt nec absumunt, sicut ignes Aetnaei montis et Vesevi montis et ardentium ubique terrarum flagrant nec erogantur: ita*

poenale illud incendium non damnis ardentium pascitur, sed inexem corporum laceratione nutritur. Hier soll Tertullian 'in der Eile' den Minucius wieder misverstanden haben (S. 376). 'Die Vergleiche (bei Minucius) sollen nur erklären, dass das Material, woran dies Feuer brennt, womit es sich nährt, dabei nicht aufgezehrt, nicht aber, dass dasselbe wiederhergestellt werde, wie denn Octavius ja nicht sagen will, das Feuer des Blitzes und der Vulcane sei identisch mit dem Höllenfeuer, vielmehr nur, dass es ihm ähnlich sei.' Ob hier oder dort Identität des vulcanischen Feuers und des Blitzes angenommen wird, scheint mir gleichgiltig; jedenfalls werden diese Feuerarten dem gewöhnlichen Feuer entgegengestellt und in ihrer Art mit dem Höllenfeuer verglichen. Aber die weitere Bemerkung Ebert's ist richtig. Die Worte bei Tertullian *non enim absumit etc.* können, wie sie hier stehen, nur bedeuten: Das Materiale, woran dies Feuer brennt, wird nicht aufgezehrt, sondern wieder hergestellt. Dann aber passte diese Begründung nur auf das vulcanische Feuer und der Blitz bliebe unerwähnt. Um diesen Anstofs zu heben, lese ich: *non enim absumit quod exurit, et dum erogat, reparat*, beziehe den ersten Satz auf den Blitz, den zweiten auf das vulcanische Feuer und nehme zu beiden aus dem vorausgehenden *ignis* als Subject: er verzehrt die Körper nicht, die er (mit seinem Blitze) versengt und stellt her (die brennenden Stoffe), während er (sie) herausgibt (vgl. *eructans*). Demnach, so fährt er fort, brennen die Berge unaufhörlich, und wer vom Blitze berührt wird bleibt (körperlich) unversehrt, so dass er — dies fügt er witzig hinzu mit einer Anspielung auf Numa's Gesetz, dass die vom Blitze Getroffenen nicht auf den Scheiterhaufen gelegt, sondern gleich wo sie lagen eingescharrt werden sollten — von keinem Feuer fürder zu Asche verbrannt wird. — Ebert ist auf falscher Spur, wenn er als Sinn dieses letzten Satzes vermuthet: 'Der vom Blitz Getroffene bleibt so weit heil, dass er von keinem solchen Feuer zu Asche wird. Der vom Blitz Getroffene wird aber nicht durch das Feuer genährt oder wieder hergestellt, wie die Höllenbewohner!' Dabei ist wichtiges (iam) nicht übersetzt und nicht minder wichtiges (von solchem) hinzugegeben.

Andere Stellen, an welchen Tertullian in auffallender Weise Einzelheiten aus Minucius entlehnen oder wo Tertullian an einzelnen Wendungen seines Originals, wie z. B. an Oct. c. 28, 6 *fama, quae semper insparsis mendaciis alitur* Veranlassung zu weiteren Ausführungen, zu den langen Erörterungen über die *Fama* Apol. c. 7 genommen haben soll, übergehe ich hier; derartige Fälle möchten kaum, nachdem die Behauptung aufser Zweifel gestellt ist, als unterstützende Momente in Betracht kommen. Aber ein Punct, der nach Ebert in ebenso evidenter Weise für die flüchtige Arbeit Tertullian's, wie für seine Abhängigkeit vom Octavius zeugen soll, möge noch behandelt werden.

Cap. 14 des Apologeticum beginnt: *Volo et ritus vestros recensere: non dico quales sitis in sacrificando, cum exsecta et tabidosa et scabiosa quaeque noctuis, cum de opimis et integris superuacua quaeque truncatis, capitulo et ungulae, quae domi quoque pueris vel canibus destinassetis, cum de decima Herculis nec tertiam partem in aram eius impo-*

20.000 Rinder, zum Theile aus dem Lande selbst, meist aber aus Bessarabien und der Moldau zum Verkaufe gebracht werden.

Bewohner, Religion und Nationalität. Die Conscription vom J. 1846 zählte in den 3 Städten, 284 Märkten, Dörfern und Weilern der Bukowina 370.673 Einwohner, und zwar 307.497 nicht unirte Griechen, 2.016 Raskolniken *), 766 nicht unirte Armenier, 6.710 Protestanten, 30.304 römisch- und armenisch Katholische, 11.799 griechisch Katholische (unirte Ruthenen) und 11 581 Israeliten. Die Gesammtzahl muss jedoch viel höher angenommen werden, da die Israeliten weit zahlreicher sind, aber auf die verschiedenste Weise der Zählung sich zu entziehen wissen.

Der **Nationalität** nach sind die Bewohner der Bukowina Romanen, Ruthenen, Polen, Deutsche, Ungarn, Armenier, Russen, Zigeuner und Juden. Da jedoch bisher eine genaue Classification nach der Nationalität nicht stattgefunden hat, so lassen sich die einzelnen Zahlen nach den Angaben in Bezug auf die Religion nur annäherungsweise bestimmen. Es dürften demnach die Russen (Raskolniken) und Israeliten in der oben bemerkten Zahl, die Ungarn mit 6.200, Deutsche, Polen, Armenier und Zigeuner mit 38.876, Romanen mit 156.000, und ebensoviel Ru-

*) Raskolniken, Abtrünnige, oder wie sie sich selbst nennen, Starowierci, Altgläubige, sind die Glieder einer Secte der nicht unirten Griechen in Russland, welche die zur Zeit des Czars Alexei **Mihailowicz** in der Mitte des 17. Jahrhundertes von dem Patriarchen **Nikon** veranlassten Reformen im Kirchengesange, den Kirchenbüchern u. dgl. nicht annehmen wollten. Da sie bis auf Alexander I., der ihnen zuerst Duldung angedeihen liess, hart verfolgt wurden, so verliessen viele von ihnen das Land ihrer Väter und zogen nach Polen und Preussen. Auch K. Joseph II. nahm eine Schar solcher Flüchtlinge in die Bukowina auf, wo sie in drei abgesonderten Dörfern ungestörte Religionsfreiheit und ihren Grundsätzen gemäss, welche ihnen Blutvergiessen verbieten, die Befreiung vom Militärstande geniessen (A. h. Entschliessung vom 9. October 1783). Von einem ihrer Anführer bei der Auswanderung, Philipp **Postofwiat**, heissen sie Philipponen, und von dem Dorfe Lipowcni in der Bukowina Lipowaner.

Ausführlicheres über sie findet sich in meinem Aufsatze in den österreichischen Blättern für Literatur und Kunst. J. 1847. Nr. 313.

vitis, laudabo magis sapientiam quod de perdito aliquid eripitis. Sed conversus ad litteras vestras, quibus informamini ad prudentiam et liberalia officia, quanta invenio ludibria!

Es wird hier eine Recension der Riten angekündigt, aber dieselbe folgt nicht. 'Wäre Tertullian', so meint Ebert S. 378, 'durch eigenes selbständiges Nachdenken auf diesen Punct geführt worden, so würde er, muss man annehmen, nachdem er so, wie es hier geschieht, zu ihm den Uebergang gemacht hatte, ihn auch ausgeführt haben. Aber er wurde nur durch Minucius (vgl. c. 24, 3: *quorum ritus si percenseas, ridenda quam multa etc.*) auf ihn aufmerksam gemacht; wie er sich leicht ihm dargeboten, ebenso leicht liefs er ihn fallen.' Ich habe eine völlig befriedigende Erklärung nicht finden können, aber kein Mittel scheint mir so gewaltsam, wie diese Voraussetzung Ebert's. Wie sollte selbst ein halbwegs vernünftiger Compilator bei aller Flüchtigkeit, mit demselben Athemzuge einen Gedanken beginnen und abreifsen? wie könnte er sagen: 'ich will eure Riten beurtheilen, aber indem ich mich zu eurer Literatur wende, welche Verhöhnung der Götter finde ich.' Und wenn dem so wäre, warum sollte die Benützung Minucius gerade diese Flüchtigkeit erklären, zumal ja in dem über die Riten bemerkten *non dico quales ritus in sacrificando etc.* auch nicht die geringste Uebereinstimmung mit der Darstellung des Minucius sich findet. Gegenüber Ebert's Annahme erscheint mir Havercamp's Aenderung des *volo* in *nolo* leicht: *nolo* steht dann parallel dem *non dico:* ich will nicht eure Riten kritisieren, ich sage nichts von euren Opferbräuchen, sondern mit euer Literatur will ich mich beschäftigen.

Ich habe im bisherigen die Argumente Ebert's sorgsam geprüft; sie haben sich sämmtlich für die Behauptung, dass Tertullian bei seiner Arbeit die Schrift des Minucius als Vorlage benützt habe, als unhaltbar erwiesen. Die correspondierenden Stellen, welche allein einen befriedigenden Aufschluss über das Verhältnis beider Schriften versprachen, lassen an der Unabhängigkeit des einen Autors von dem andern nicht wohl zweifeln; sie zeigen auf Seiten Tertullian's den Vorzug einer schärferen, tieferen Gedankenentwickelung, welche Ebert in seiner vorgefassten Meinung nur zu oft übersah; auf Seiten des Minucius das Verdienst einer anmuthigen, glatten Ausdrucksweise, die dem Autor hie und da den täuschenden Schein der Originalität verleiht. Wenn Ebert auf Stellen Tertullian's verwies, die an sich unverständlich nur durch Minucius Licht erhielten, so fehlte es auch nicht an solchen im Octavius, für welche das Apologeticum den Commentar lieferte. Ja ich glaube, wenn Minucius den Tertullian oder Tertullian den Minucius als Vorlage gehabt hätte, würde die Uebereinstimmung eine weitaus gröfsere sein, als sie thatsächlich ist. So ohne Scheu verfahren beide im Ausschreiben fremder Quellen. Minucius entlehnt nicht nur die Composition seines Dialoges einem ciceronianischen Vorbilde, er nimmt ganze Sätze unverändert aus Cicero. Dieselbe wörtliche Uebereinstimmung zeigt Minucius mit einigen uns zufällig erhaltenen Fragmenten aus Seneca's Schrift über den Aberglauben und anderen Werken Seneca's (vgl. Ebert S. 383, Anm. 67). Tertullian folgt in Ca-

pitel 2—4 des Apologeticum auf's genaueste der Apologie I des Justin; in seine Schrift *Ad nationes* nimmt er lange Stellen fast Wort für Wort aus dem Apologeticum herüber. Sein Buch gegen die Valentinianer ist nichts als eine genaue Copie der Haereseiologie des Irenaeus. Und gleiche Spuren der freiesten Benützung anderer zeigen sich vielfach noch sonst.

Dieses wörtliche Ausschreiben ohne Nennung der Quelle mag uns befremdlich erscheinen; auf dem Literaturgebiete, dem diese beiden Schriften angehören, ist es Sitte, und diese Sitte lässt sich noch durch ein viel stärkeres Beispiel illustrieren. Cyprian's Schrift *Quod idola dii non sint* ist, wie es sich nach den Noten meiner Ausgabe leicht verfolgen lässt, ein wörtliches Excerpt aus dem Octavius und dem Apologeticum, so wörtlich, dass kaum einige verbindende Sätze dem Cyprian eigenthümlich sind. Uebrigens sieht Ebert (S. 327) in dieser Art der Benützung mit Unrecht eine Bestätigung seiner Annahme. 'Wenn ein solcher Schriftsteller wie Cyprian', meint er, 'in einem Werke seinem *magister*, wie er den Tertullian selbst zu bezeichnen pflegte, zu folgen unterlässt, um statt seiner einen andern Autor zu copieren, und selbst in solchen Partieen und Stellen, wo einer von den beiden dem andern zur Vorlage gedient haben muss, so spricht dies doch sehr dagegen, dass da der Magister das Original gewesen sei.' Daraus folgt nichts; denn gerade an einigen solchen Stellen, die im Octavius und Apologeticum correspondieren, copiert Cyprian beide; so p. 27, 3–5, wo der Schlusssatz *at quae est haec summa delicti, nolle agnoscere quem ignorare non possis* den Worten Tertullian's c. 17 *et haec est summa delicti nolentium recognoscere, quem ignorare non possunt* entnommen, welche denselben Gedanken einleiten; ebenso zeigen die Worte p. 22, 5 und p. 23, 3 bestimmte Beziehung zum Eingange des c. 26 des Apologeticum, während der übrige Inhalt an beiden Stellen dem Octavius angehört. Der unphilosophische Cyprian, welcher der Mühsal tieferer Speculation auch sonst sorglich aus dem Wege geht, mochte es bequemer finden, der leichten, mehr objectiven Darstellung des Minucius zu folgen. — Also Cyprian's Verfahren ist nur ein werthvoller Beleg für das charakteristische Verfahren dieser Apologetiker in der Benützung ihrer Quellen.

Die bisherige Untersuchung hat also das negative Resultat ergeben, dass das Apologeticum weder aus dem Octavius, noch dieser aus jenem könne geflossen sein. Dabei kann man sich nicht beruhigen. Woher, wenn diese beiden Schriften selbständig entstanden sind, jene genaue Uebereinstimmung in Gedanken und Argumenten, jene Gleichheit in Wort und Phrase? Die Beantwortung dieser Frage führt zu einer Annahme, die auf ein gewisses literarisches Interesse Anspruch machen darf. Minucius und Tertullian haben eine in lateinischer Sprache abgefasste Apologie vor sich gehabt, aus welcher beide schöpften. Diese Apologie ist bis auf die Trümmer, welche zum Neubau des Apologeticum und Octavius verwendet wurden, verloren, und mit ihr das erste oder eines der ersten Producte der christlich lateinischen Literatur. Indem Minucius und Tertullian eigene Ziele und Zwecke verfolgten, haben sie den Inhalt ihrer Vorlage selbständig verwerthet, ohne dabei das eigenthümliche Gepräge derselben ganz zu verwischen; manche Gedanken mussten eine Einbusse erleiden,

indem sie in dem neuen Zusammenhang nicht ganz aufgehen konnten. So mag das eigenthümliche Colorit jenes alten Denkmals bald bei dem einen, bald bei dem andern, im allgemeinen bei Minucius trouer gewahrt sein. An eine Reconstruierung aus den vorhandenen Resten ist nicht zu denken; der Inhalt, in einen negativen und positiven Theil zerfallend, mag ungefähr durch den handschriftlichen Titel des cyprianischen Schriftchens umschrieben werden: *quod idola dii non sint et quod unus deus sit et quod credentibus per Christum salus data sit.*

Ich freue mich, dem Verfasser, den ich im ersten Theile seiner Untersuchung bekämpfen musste, im zweiten Theil in allem wesentlichen beistimmen zu können. Ebert beschäftigt sich darin mit dem von Pitra im *Spicilegium Solesmense* (tom. I. Paris 1852) nach einem *Middle-Hiller Codex* herausgegebenen Gedichte *Apologeticum*, dem ältesten sicher datierten poetischen Denkmal der christlich lateinischen Literatur. Die 1063 Verse ermahnen die Heiden, zum Christenthume sich zu bekehren, so lange noch nicht das nahe bevorstehende Weltende, welches im letzten Drittel ausführlich beschrieben wird, hereingebrochen ist. Ebert weist nach, dass das Carmen Apologeticum gerade um die Mitte des 3. Jahrh. verfasst worden sei, dass Commodianus, dessen *instructiones* uns erhalten sind, der Verfasser sei, dass die *instructiones* vor dem *apologeticum* gedichtet seien und dass Commodian aus Gaza im palästinischen Syrien stammte. Die genaue Darlegung des Inhalts gibt Veranlassung, die in dogmatischer und eschatologischer Hinsicht interessanten Auffassungen des Dichters, die bisher unbeachtet geblieben waren, zu entwickeln. Commodian erscheint als Patripassianer, doch hat seine Lehre mehr Verwandtschaft mit jener des Noetus als mit dem späteren Sabellianismus. Was seine eschatologische Ansicht betrifft, so erzählt er die Sage vom Antichrist in einer ganz neuen Form, welche auf der johanneischen Apokalypse beruhend, die christlich-jüdische Recension mit der römischen Volkssage verbindet. Es begegnet uns hier ein doppelter Antichrist, ein weltlicher der wiederkehrende Nero, Rom's Verderber, und ein geistiger Verderber der die ganze Welt vernichtet, der Pseudoprophet der Apokalypse. — Es ist zu bedauern, dass der Text des Gedichtes ein äußerst verderbter ist; dabei ist die Abschrift der Handschrift, wie es scheint, höchst unzuverlässig, und das Metrum, rhythmische Hexameter, die allen Regeln der Prosodie und Metrik spotten, nicht darnach angethan, eine sichere Emendation zu befördern. Daran musste auch der Versuch, aus den Versen 802 ff. eine noch nähere Datierung zu gewinnen, scheitern. Uebrigens hat Ebert eine grosse Zahl von Stellen in sehr überzeugender Weise verbessert.

Wien. W. Hartel.

Dr. Friedrich Dittes, Schulrath und Seminardirector in Gotha, **Grundriss der Erziehungs- und Unterrichtslehre. Leipzig, Klinkhardt, 1868. 207 S. — 1 fl. 27 kr.**

Nach Lessing, dem Altmeister der Kritik, genügt bisweilen die Mittheilung von einigem wenigen, um über einen Mann den Kopf zu schütteln (IV. 106). Ist dieser Gedanke auf die Schrift des Hrn. Dittes anwendbar, so kann Ref. die Frage nach dem Zusammenhang seiner Schrift mit den Lehren Beneke's, eines Mannes, für welchen Entstehung und Giltigkeit der Begriffe eines und dasselbe bedeuten und darum die Psychologie die Grundwissenschaft bildet; ferner die Frage, welche Stellung Hr. Dittes zu wichtigen pädagogischen Hauptfragen der Gegenwart einnehme, füglich literarischen Copisten überlassen. Ohnedies hätte der Gedanke schon längst durchdacht und angewandt werden sollen, dass ein Meister, heisse er wie immer, nicht etwa im Schüler ohne weiteres fortlebt, sondern dass der Meister im Schüler immer das wird, was der letztere aus ihm macht.

Im ersten, „physische Erziehung" überschriebenen Theil (S. 1—36) werden unter anderen folgende Lehren zum besten gegeben: „Durchnässte Wäsche ist bald durch trockene zu ersetzen" (S. 17); „die Luft, welche wir athmen, soll rein sein, d. h. keine schädlichen Gase, keinen Staub und Rauch enthalten" (S. 14); „der Mensch bedarf täglich einer allgemeinen und gründlichen Erholung durch den Schlaf" (S. 27); „man muss kleine Kinder behüten und gröfsere zur Achtsamkeit anhalten, dass sie nicht Nadeln, Stifte u. s. w. in den Mund nehmen, aus welchem sie leicht in die Verdauungs- oder Athmungsorgane gelangen und dort als fremde Körper die schlimmsten Zustände herbeiführen können" (S. 14). Dass solchen Plattheiten, die ihresgleichen suchen, Angaben zur Seite stehen, die aus Unwissenheit hervorgegangen sind, kann nicht Wunder nehmen. Hr. Dittes nennt Hunger und Durst die sicheren Anzeichen des Nahrungsbedürfnisses und fährt dann fort: „Eine neue Mahlzeit ist nicht eher zu reichen, als bis die vorausgegangene verdaut ist" (S. 11). Bekanntlich stellt sich nach den Lehren der Physiologie die Empfindung des Hungers erst einige Zeit nach der Verdauung der vorausgegangenen Mahlzeit ein. Trotz solcher Proben, die für eine satyrische Behandlung geschaffen sind, enthält die Vorrede das Geständnis: „Keine meiner früheren Schriften hat mir so viel Mühe gemacht, als die gegenwärtige" (Hr. D. hat nämlich schon vor 16 Jahren Schriften drucken lassen); wenn aber Hr. D. fortfährt: „Sie enthält nicht einen einzigen Satz, den ich nicht reiflich erwogen und wiederholt geprüft hätte", wenn er hinzufügt, dass unserm redseligen und papiernen Zeitalter eine exacte und präcise Sprache noth thue (wie nämlich die der vorliegenden Schrift ist, vgl. das Selbstlob S. 193), und wenn er bemerkt, er würde viel weniger Nachdenken und Zeit gebraucht haben, wenn er hätte ausführlicher sein wollen, so offenbart sich darin eine tadelnswerthe Ueberhebung des Selbstgefühls.

Der zweite Theil, „Uebersicht des geistigen Lebens" betitelt (S. 37 bis 50), enthält, da die Psychologie als Grundwissenschaft angenommen ist, die eigentliche Stammbetrachtung. Das neugeborne Kind, sagt Hr. D.

S. 37, lässt sich wol vom Standpuncte der Anatomie aus betrachten und beschreiben, nicht aber kann es (sogleich) Gegenstand psychologischer Analyse sein, weil reale Seelengebilde — „Spuren", sagt Beneke — noch nicht in ihm angelegt sind. Sobald aber die menschliche Seele, fährt der Verf. fort, „mit der Aussenwelt in Wechselwirkung tritt und dadurch den Anfang ihrer Entwicklung gewinnt, zeigen sich gewisse Kräfte, Eigenschaften, Gesetze, — mit einem Wort (S. 39), Anlagen, — die wir als ihre ursprüngliche Ausstattung betrachten müssen" (S. 37). Die Anlagen und die Reize der Aufsenwelt sind die beiden, und zwar „inneren und äufseren Factoren, deren Zusammenwirken der Grund, d. h. die ursprüngliche Bedingung und der thatsächliche Anfang aller geistigen Entwicklung ist" (S. 39). Ref. bewundert eine Beobachtungsgabe, welcher so ungewöhnliche Dinge, wie die Anlagen des Seelenwesens, ohne weiters „sich zeigen". Die erste Arbeit der Psychologie fängt erst an, wenn man dergleichen Dinge als das behandelt, was sie sind, — hinzugedachte Fictionen. Indessen ist das eben die Weise Beneke's und seiner psychologischen Verwässerungen. Behandelte doch Beneke auch die Kant'schen Kategorien als gute Beute seiner Empirie (Vogt in der Zeitschr. für exacte Philos. V. 446). Auf Grundlage der in ziemlich wohlfeiler Weise gemachten Entdeckung zwischen inneren und äufseren Factoren baut Hr. D. ein Kartenhaus psychologischer Begriffe auf, welche jene Uebersicht des geistigen Lebens vorstellen sollen. Nur einige Merkwürdigkeiten mögen daraus mitgetheilt werden. Die Erklärung des Beharrens einmal gehabter Vorstellungen ist, wie Ref. glaubt, noch nicht geliefert worden. Hr. D. weifs sich zu helfen. Seine Beobachtungsgabe entdeckt unter den Anlagen der Seele eine „Festhaltungsfähigkeit" (S. 47). Gewiss eine glückliche Einfalt! Da die Psychologie die Grundwissenschaft ist, so muss doch auch auf den Zusammenhang derselben mit den übrigen Wissenschaften Rücksicht genommen werden. Hr. D. sagt bezüglich des Aesthetischen S. 46: „Schon die Etymologie weist uns darauf hin, dass das Aesthetische im Wahrnehmen und Vorstellen seine Grundwurzeln hat". Die Stoiker verdanken also ihre Geistesrichtung nicht Zeno, sondern der bunten Halle, die Peripatetiker dem Spazierengehen u. s. w. Zu solchen Blüten gelangt ein Denken, für welches die Nachweisung der Entstehung eines Begriffes seine Giltigkeit beweisen soll. Bezüglich des Moralischen sagt Hr. D. S. 46—47: „Das Moralische hat seinem Grundwesen nach den Charakter des Strebens (des Praktischen) an sich: es richtet sich auf Beseitigung von Uebeln und auf Herbeiführung von Gütern." Hr. D. hält selbst dafür, dass diese (gelehrter ausgedrückt) eudämonistische Moral nicht gelehrt zu werden brauche. Er sagt S. 169: „Aus einfachen inneren und äufseren Erfahrungen von den Gütern und Uebeln des Lebens bilden sich allmählich sittliche Normen (?) für das Thun und Lassen hervor, nicht aber können aus diesen Normen jene Erfahrungen erzeugt werden: die moralischen Verhältnisse müssen erst erlebt werden, ehe sie begriffen werden können." Darin gibt nun Ref. Hrn. D. recht. Niemand wünscht sich Uebel und schreckt vor Gütern zurück und viele dergleichen Erlebnisse führen zu Klugheitsregeln (nicht „sittlichen Normen"). Börsianer und

diejenigen gemeinen Leute, welche keine moralische Ueberlegungen gemacht haben, wissen das. Sogar das Thier geht dem nach, was ihm besser mundet. Das lernt sich alles von selbst. Aber nun sagen: das Moralische bestehe seinem Grundwesen nach in einem Streben nach Gütern und Abwenden von Uebeln, und einen langen Abschnitt über moralische Erziehung (S. 126—170) zusammenschreiben, heißt den Menschen zum Thiere erniedrigen wollen.

Ref. will nur noch auf zwei Puncte in Kürze hinweisen, einen religiösen und einen pädagogischen.

Hr. D. verlangt, dass die Volksschule durch den (weltlichen) Lehrer einen „allgemein christlichen" Religionsunterricht dem Schüler darbiete, welcher die beste Basis des vom Geistlichen zu ertheilenden und confessionell kirchlich gehaltenen Confirmandenunterrichtes sei (S. 186). Wie ist dieser allgemein christliche Religionsunterricht beschaffen? Er soll (S. 187) nicht ein „sogenannter allgemeiner Religionsunterricht" sein, und er soll nicht confessionell sein, d. h. nur Lutheraner, Calvinisten, Katholiken u. s. w. bilden, sondern — Christen. Da sind wir denn wieder beim Anfang: der allgemein christliche Religionsunterricht soll allgemein christlich sein. Hr. D. baut nichtsdestoweniger auf diese luftigen Prämissen zwei Schlüsse, die sich wie Ja und Nein verhalten. „Demnach", meint Hr. D., soll die Volksschule einerseits ihren Stoff aus der Bibel entlehnen, ohne Dogmatisches aufzunehmen, denn „das Kind ist nicht fähig, die abstracten Dogmen zu fassen;" andererseits (S. 189) soll sie aus dem Katechismus, „was er Faßliches und Gutes enthält, in den Religionsunterricht verflechten", d. h. zugleich Dogmatisches mit aufnehmen. Der bedauernswerthe Leser dieser „Erziehungslehre" wird am besten thun, die Voraussetzung zu machen, Hr. D. habe eigentlich gar keine Meinung in dem berührten Puncte, sondern werfe nur für gewisse Kreise, welche in der Phraseologie die höchste Wissenschaft erblicken, einige verlockende Phrasen hin.

Was den pädagogischen Punct betrifft, so behandelt Hr. D. zuerst die mannigfaltigen Aufgaben der Erziehung, als: intellectuelle, gemüthliche und ästhetische, moralische und religiöse Erziehung und fasst zuletzt (S. 192 f.) die „Erziehung als Ganzes" in's Auge. Die Zwecke der Erziehung, meint Hr. D., lassen sich nicht genügend durch einen einzigen Ausdruck bezeichnen. Durch derartige Formeln, wie Verwirklichung der menschlichen Bestimmung, Glückseligkeit u. s. w., werde wenig gewonnen. „Wir haben daher, heißt es weiter, durchgängig das Reale, die gesammte Menschennatur in's Auge gefasst und müssen bei dieser Fassung der Erziehungsaufgabe stehen bleiben. Welches die letzte Bestimmung des Menschen sein möge, wissen wir nicht, ist auch für die Pädagogik nicht maßgebend; seine erste ist offenbar die Verwirklichung der in seiner Natur prädeterminierten Entwicklung." Wenn auch unter „Menschennatur" mehr verstanden wäre, als eine empirische Blumenlese verwässerter Kategorien, so ist doch ein solches Ziel eigentlich keines. Die Fassung des Zweckes als Verwirklichung der gesammten Menschennatur, d. h. aller ihrer Entwicklungsrichtungen, der guten und schlechten, wahren und falschen,

heifst nichts anderes, als ein schlechthinniges Gehenlassen aller beliebigen Begehrungen und Strebungen des Menschen zum Erziehungszweck erklären. Es schadet dann nichts, wenn vom Zwecke der „Erziehung als Ganzes" zuletzt die Rede ist, d. h. wenn Hr. D. durch das ganze Buch hindurch eigentlich nicht weifs, was er will und einem Schützen gleicht, welcher sich erst dann, nachdem er sein ganzes Pulver verschossen hat, nach der Zielscheibe umsieht.

Wien. Theodor Vogt.

Dr. Otto Willmann, Die Odyssee im erziehenden Unterricht, bevorwortet von Prof. Dr. Ziller in Leipzig. Leipzig, Graebner, 1868. 238 S. — 1 fl. 65 kr.

Dr. Otto Willmann, Pædagogische Vorträge über die Hebung der geistigen Thätigkeit durch den Unterricht. Leipzig, Graebner, 1869. 134 S. — 1 fl. 14 kr.

Die Odyssee-Frage ist wenigen bekannt und von denen, welche sie kennen, wenig gewürdigt oder achselzuckend zur Seite gelegt worden. Wahrscheinlich wäre dies nicht der Fall gewesen, wenn man gewusst hätte, dass dieselbe in das Innerste der Schulpläne einen kleinen, aber wichtigen Einblick zu gewähren im Stande ist, oder wenn man der Möglichkeit Raum gegeben, die Frage werde die Aufmerksamkeit der Schulmänner, welchem Fach sie auch immer angehören mögen, in irgend einer Form erzwingen.

Man hat, wie es auch Hr. W. S. 29 thut, den Gedanken, den classischen Unterricht mit der Lectüre der Odyssee zu beginnen, häufig einen blofsen „Lieblingsgedanken" Herbart's genannt, als sollte mit demselben gleichwie mit einer individuellen Ansicht keineswegs einer andern getroffenen Wahl in mafsgebender Weise vorgegriffen werden. Hätte es zwar mit dem Versuche, den Herbart in jungen Jahren als Lehrer zweier Knaben von 8 und 9 Jahren machte, sein Bewenden gehabt, dann könnte der Unterricht in der Odyssee als Anfangspunct classischer Bildung nur als ein Einfall angesehen werden. Aber derselbe steht mit seinem ganzen pædagogischen System in einem so engen Verbande, dass er als eine natürliche Frucht desselben angesehen werden kann (die Art, wie derselbe mit seinen pædagogischen Grundsätzen zusammenhängt, findet sich in seinen Werken Bd. X, S. 16 und 316; Bd. XI, S. 228 und 356 f.). Die „heroischen Regungen" (oder weniger glimpflich ausgedrückt: die Ausbrüche des Muthwillens) des neunjährigen Knaben finden eine naturgemäfse Gedankenbeschäftigung; eine Hauptrichtung geistiger Thätigkeit, die Gesinnungen der Theilnahme, erhalten die fruchtbringendste Nahrung, und für alle folgende historisch-sprachwissenschaftliche Ausbildung werden die nöthigen Apperceptionsstufen gewonnen: diese hauptsächlichsten und noch andere Gründe bestimmten ihn, an seinem Gedanken sein ganzes Leben hindurch festzuhalten, — Gründe, welche mit seinem Interesse bezweckenden und auf edle Charakterbildung hinzielenden Unterrichte auf's engste zusammenhängen. In seinem letzten pædagogischen Hauptwerke, dem „Umriss

pädagogischer Vorlesungen", §. 283, sagt er zwar — und das ist die wichtigste Concession, — der Unterricht in der Odyssee schliefse einen früheren Anfang im Lateinischen nicht aus, d. h. die Priorität des etwa schwierigeren griechischen Unterrichtes müsse nicht nothwendig festgehalten werden, aber es dürfte auf dieses Einlenken kein allzu grofses Gewicht zu legen sein. Denn einerseits sagt er gegen Ende desselben Paragraphs: „Wen Schwierigkeiten schrecken, der erinnere sich, dass auf jedem andern Wege ebenfalls grofse Schwierigkeiten zu überwinden sind", anderseits erfuhr Ref. aus der glaubwürdigsten Quelle, dass Herbart in seinen letzten Lebensjahren sich ironisch geäufsert habe, er gebe seinen Plan bezüglich des Odyssee-Unterrichtes ganz auf, weil man doch nur die Odyssee zu einem Mittel, um grammatische Weisheit anzubringen, herabsetzen würde.

Der Unterricht in der Odyssee hätte eine andere Bedeutung gewinnen können, als er bei Herbart besitzt, für den die Odyssee nur einen Anfangspunct des gymnasialen Unterrichtes bildet, wenn eine solche Aenderung aus seinen pädagogischen Grundsätzen unmittelbar hätte abgeleitet werden können. Indessen ist es dem kundigen nicht unbekannt, dass die gleichzeitig von ihm geforderten Zwecke, Vielseitigkeit des Interesse und Charakterstärke der Sittlichkeit hinsichtlich ihres Verhältnisses zu einander einer weiteren Entwicklung fähig sind. Dass der früher gebrauchte Ausdruck „gleichschwebende" Vielseitigkeit im letzten Hauptwerke, dem Umrisse, übergangen wurde, gibt in dieser Beziehung einen Wink. Könnte man nämlich nicht befürchten, dass die beständige Ausweitung der Bildung der Gedankenkreise, die Ausbreitung der geistigen Interessen, der in engeren Grenzen geschlossenen und in der Herrschaft einzelner Gedankenkreise wurzelnden Entwicklung des Charakters Schaden bringen werde? Könnte man nicht besorgen, dass unter der von der einen Seite begünstigten Zersplitterung die von der andern Seite geforderte Consolidierung des Erziehungswerkes werde leiden müssen? Ref. ist nun zwar der Ansicht nicht, dass eine Erörterung des Verhältnisses beider Zweckbegriffe mit Rücksicht auf die in den Herbart'schen pädagogischen Schriften enthaltene Entwicklung derselben (Vogt in Ziller's Jahrbuch, I. S. 232 f.) etwa zu dem Resultat gelangen müsse, es sei der eine von beiden aufzugeben, weil sie sich angeblich wie Einheit und Vielheit widersprechen, wol aber möchte dieselbe zu der Erkenntnis führen, dass in dem Verhältnisse beider noch eine Lücke bestehe. Eines von den Mitteln nun, welches bestimmt ist, diese Lücke auszufüllen, ist die Concentration, und Ziller ist der Mann, welcher, immer die Durchführung der Grundsätze im Auge haltend, mit ebenso viel Umsicht als Genauigkeit für die Ergänzung und Fortbildung Herbart'scher Grundsätze nach dieser Seite hin zu sorgen und sich die Möglichkeit zu verschaffen bemüht war, einem nach solchen Grundsätzen eingerichteten Lehrplane Fleisch und Blut zu geben (vgl. den ganzen §. 19 seiner „Grundlegung zur Lehre vom erziehenden Unterricht" S. 397 - 437). Es ist vielen aus Erfahrung bekannt — und die österreichischen Realschulen wären ein naheliegendes Mittel, solche Erfahrung zu machen, — was für eine Last der Unterricht für Lehrende und Lernende

und wie wenig nutzbringend und bildend derselbe für die letzteren ist, wenn der Lehrplan einer Schule so ein Aggregat einzelner Lehrfächer darstellt, die Schule einem Complex von Fachschulen ähnlich ist und die eine Lehrstunde dazu bestimmt zu sein scheint, um das in der vorausgegangenen aufgebaute wieder niederzureißen. Die Sache zwar, wenn auch nicht der Name der Concentration, war Herbart nicht unbekannt. Er sagt in den „Bemerkungen über einen pädagogischen Aufsatz", welcher auf Vereinfachung des Unterrichtes drang (W. W. XI, S. 382): „Es wird sich zeigen, dass die Bemühung, alles auf eine Spitze zu stellen, dem Erzieher ebenso schädlich werden muss, als auf der andern Seite das Zerreißen und Zerstückeln desjenigen, was wirklich zusammenhängt, ihm geworden ist. Philosophie und Erziehung bedürfen durchaus, dass man jedes in der Natur der Gegenstände liegende Band anerkenne und für so viel, aber für nichts mehr gelten lasse, als was und für wie viel es wirklich gelten kann. Wie viel das sei, das muss für jede Art von Verbindung, bei jeder einzelnen Lehre, bei jeder vorkommenden Gelegenheit insbesondere erforscht werden; man kann nicht im allgemeinen entscheiden, wie viel und was alles in einem Puncte vereinigt werden soll." Dem Aggregat einzelner Lehrfächer steht also entgegen eine solche künstliche Spitze, welche vermittelst eines Lehrgegenstandes alles zu lehren versuchen möchte, in Wahrheit aber *ex omnibus aliquid, ex toto nihil* lehren würde. Man kann jedoch nicht sagen, dass diese allgemeinen Bemerkungen Herbart bewogen hätten, innerhalb seines pädagogischen Systems einer in's speciellere gehenden Durchführung Raum gegeben hätte. Auch ist von beiläufigen Andeutungen dessen, „was wirklich zusammenhängt", bis zur Concentration im strengeren Sinne noch ein weiter Weg. Soll nun die Herstellung des wirklichen Zusammenhanges nicht dem Zufall anheim gegeben oder von dem guten Willen der Lehrer abhängig gemacht werden, so muss nach der Auffassung Ziller's für jede Unterrichtsstufe mit Rücksicht auf die auf der Einheit des Bewusstseins ruhende Persönlichkeit im psychologischen Sinne ein Gegenstand eine solche Stellung erhalten, dass er mit seinen Fühlfäden alle übrigen zu berühren im Stande ist, und zwar muss, wie Ziller sagt, wegen des sittlich religiösen Erziehungszweckes ein Gesinnungsstoff als concentrierender Mittelpunct hingestellt werden, um welchen sich alles übrige peripherisch herumlegt, und von dem aus nach allen Seiten hin verbindende Fäden auslaufen, wodurch die verschiedenen Theile des kindlichen Gedankenkreises fortwährend geeint und zusammengehalten werden" (Grundlegung S. 427). Mit Rücksicht nun einerseits auf die Apperceptionsstufen des kindlichen Geistes, anderseits auf den der Entwicklung des Einzelnen im großen correspondierenden Fortschritt in der Entwicklung der Geschichte der Menschheit werden als concentrierende Gegenstände der Elementarschule das epische Märchen, die Erzählung des Robinson und die Geschichte der Patriarchen angegeben, für die höheren Schulen Odyssee, Herodot, Anabasis, Livius u. s. w. (S. 428). Dadurch, dass je ein concentrierender Unterrichtsstoff auch mit seinem Vorgänger in Verbindung gesetzt wird, werden Sprünge verhütet (S. 151).

Die Odyssee bildet, wie man sieht, nach diesem Ziller'schen Gedankengange ein bestimmtes Glied in der Stufenreihe der concentrierenden Stoffe und bei dem Unterrichte in derselben ist darauf zu achten, dass sie nicht nur mit der vorausgehenden Stufe der Geschichte der Patriarchen, sondern auch mit allen übrigen Gegenständen derselben Stufe in Communication trete. Es leuchtet wol ein, dass unter diesen Umständen der Odyssee-Unterricht eine andere Bedeutung erlangt, als er bei Herbart besaß. Während nämlich nach Herbart die Odyssee eine Vorschule der Geschichte und einen Anfangspunct für den Bildungsgang derjenigen abgab, welche gelehrten Studien entgegengehen, mit anderen Worten, für Gymnasiasten, bildet sie nach Ziller als eine von den Stufen in der Ausbildung einen, und zwar den ersten Mittelpunct für den Unterricht in den höheren Schulen überhaupt, d. h. Gymnasien und Realschulen. Bei dieser erweiterten Bedeutung fällt dann die Bedingung, dass der Odyssee-Unterricht an den griechischen Text gebunden sei, weg und derselbe kann auch in einer nach pädagogischen Grundsätzen eingerichteten deutschen Bearbeitung dargeboten werden. Wol aber kann derselbe, wie das im Untergymnasium von Ernst Barth in Leipzig geschieht, mit dem Unterrichte im Griechischen in mannigfache Beziehungen gesetzt werden.

Die Schrift des Hrn. W., zunächst bestimmt, an der Barth'schen Erziehungsschule verwendet zu werden (S. 57), an welcher Hr. W. früher lehrte, ist eine Ausführung des Ziller'schen Grundgedankens. Sie behandelt die Odyssee als denjenigen concentrierenden Gesinnungsstoff, welcher an den Unterricht in der Patriarchengeschichte sich anschließt und für höhere Schulen überhaupt bestimmt ist. Es werden, da die Erzählung des Ganzen weder nöthig noch durchführbar, ein encyklopädischer Auszug aber pädagogisch verwerflich ist, zwei Stücke — „Bruchstücke", sagt Hr. Willmann etwas schief, „ausführliche und lebensvolle Auszüge" nennt sie Ziller (a. a. O. S. 312), — nämlich Odysseus' Heimkehr und Todtenfahrt in freier Uebersetzung auf Grundlage des Kirchhoff'schen Textes erzählt und dann Material zu Besprechungen und Bemerkungen über Land und Leben der Griechen zu Odysseus' Zeit hinzugefügt, damit jene zu anderen Unterrichtsgegenständen hinüberreichenden Fühlfäden herbeigeschafft werden. Es ist daher vom Land, von Landschaft und Klima, Beschäftigungsweise der Bewohner, Stadt und Haus, Familie, Gemeinde und Götterdienst die Rede.

Die ganze Schrift des Hrn. W. zerfällt in drei, mit einander nicht näher zusammenhängende Theile. Das eben skizzierte (S. 65—208) bildet den zweiten Theil und ist als Schulbuch für alle diejenigen Schüler anzusehen, welche die Elementarschule absolviert haben. Es ist kürzlich als besonderes Büchlein erschienen. Im ersten Theile, „Die Odyssee im erziehenden Unterrichte" überschrieben, wird die Odyssee-Frage besprochen und Rechtfertigungen für die Behandlung des zweiten und dritten Theiles angegeben (S. 1—64). Der dritte Theil, „Zur sprachlichen Bearbeitung" betitelt, soll eine „Art von griechischem Elementarbuch" vorstellen (S. 211—288).

Was den ersten Theil betrifft, so werden zuerst allgemeine Bemerkungen gemacht über „griechische Sagen als Einleitung zur Geschichte"

thenen anzunehmen sein. Die grosse Zahl der Ruthenen erklärt sich durch die häufigen Einwanderungen derselben aus Ostgalizien bis zum Jahre 1830, um sich der Recrutirung zu entziehen, welche in der Bukowina erst mit Hofkanzleidecret vom 26. Nov. 1829 eingeführt wurde.

Nach der Nationalität ist auch die Sprache verschieden, doch so, dass fast alle Bewohner des Herzogthumes neben ihrer Muttersprache noch einer zweiten und dritten Landessprache mächtig sind. In den Städten wird vorherrschend deutsch und polnisch, in den ungarischen Coloniedörfern Andrásfalva, Hadikfalva, Josephfalva, Istensegits, Loudonfalva und Fogadisten ungarisch, in dem Gebirge längs des Czeremosch und zwischen dem Pruth und Dniester vorherrschend ruthenisch, in den Thälern des Sereth und der Suczava, dann von da bis an die siebenbürger Gränze (mit Ausnahme der in den Berg- und Hüttenwerken beschäftigten Sachsen (aus Siebenbürgen) und Zipsern (aus dem nördlichen Ungarn), welche deutsch sprechen) romanisch gesprochen. Die letztere, die eigentliche Landessprache, ist eine Tochter der lateinischen, eine Schwester der italiänischen, französischen und spanischen Sprache.

Für die religiösen Bedürfnisse der Bekenner der orientalischen Kirche sorgen der Bischof (Wladika) der Bukowina, zwölf Erzpriester und die erforderliche Curatgeistlichkeit. In der Verwaltung der Diöcesangeschäfte steht dem Bischofe das Consistorium zur Seite. Für den Regularclerus bestehen drei Klöster *).

Die römisch-armenisch- und griechisch-katholischen Bewohnern des Herzogthumes sind der lemberger lateinischen, armenischen und ruthenischen Erzdiöcese einverleibt. Die römisch-katholischen haben einen Dechant zu Czernowitz und einen Vicedechant zu Suczawa, die griechisch-katholischen einen Dechant zu Czernowitz und einen Vicedechant, derzeit zu Hliboka, die augs-

*) Die gr. n. u. Pfarrgeistlichkeit ist zum Theile mit liegenden Gründen, sogenannten Sessionen, deren jede aus 44 Joch besteht, dotirt. Durch die Bewirthschaftung derselben wird aber der Seelsorger seinem eigentlichen Berufe entzogen, und für den Grundsteuerfonds machen gegen 300 Curatien einen nicht unbedeutenden Ausfall.

(S. 3—17) mit eingeflochtenen kritischen Angaben über die Becker'schen „Erzählungen aus der alten Welt für die Jugend" und G. Schwab's „Schönste Sagen aus dem Alterthum", und Hr. W. wendet sich, nachdem er über die „erziehende Wirkung der griechischen Sagengeschichte" gesprochen (S. 17—29), zum „Herbart'schen Problem". Der Leser findet hier „eine nach der Zeitfolge geordnete Zusammenstellung seiner Aeußerungen über diesen Gegenstand", d. h. eine chronologisch geordnete Materialiensammlung, deren Verarbeitung, Scheidung und Erklärung (aus seinem System) ihm selbst überlassen bleibt. Er erwartet nun einen Uebergang von Herbart auf Ziller, da ja das ganze Buch die Odyssee als concentrierenden Gesinnungsstoff behandelt, aber von Ziller und seiner Concentration ist keine Rede. Es folgen kritische Bemerkungen über Herbart's Ansichten und S. 37 lesen wir den Satz: „Wir vertreten die Ansicht, dass der pädagogischen Verwerthung der Odyssee eine ungleich weitere Ausdehnung zu verschaffen sei, als dies möglich ist, wenn sie ganz oder auch nur zum größten Theil im Text gelesen werden soll." Wir lesen weiter und finden einen neuen Abschnitt, in dem „Uebersetzung und Auswahl" (S. 42—50) gerechtfertigt wird, und kommen zum letzten, „Behandlung des Lehrstoffes" betitelt (S. 51 f.). Unter den verschiedenen Rücksichten, welche hinsichtlich der Behandlung zu gelten haben, ist die letzte, dass die Erzählung als „concentrierendes Gedankenganzes" betrachtet werde, und erst in diesem Winkel wird des §. 19 der Ziller'schen Grundlegung gedacht.

Der dritte Theil enthält in seinen einzelnen Paragraphen nur griechische Wörter und Sätze, welche letzteren durchschnittlich der Odyssee, d. h. dem Inhalte der Lectüre entnommen sind und den Schüler mit den einzelnen Formen der Declination und Conjugation bekannt machen sollen (vgl. Ziller's Grundlegung S. 200). So heißt es z. B. im §. 6 (S. 213), durch welchen der Genitivus plur. der Auffassung des Schülers bereit gelegt werden soll (vom Dativus sing. handelt §. 7, vom Dativus plur. §. 9 u. s. f.): *θεοί, θεοί. Καλυψὼ δῖα θεάων. θεά, θεαί, θεάων.* Die Wortformen *θεοί θεαί* sind das dem Schüler bereits bekannte, zu welchem mit Hilfe und auf Grundlage des Textes *Καλυψὼ δῖα θεάων* die neue Wortform des Genitivs *θεάων* hinzutritt. Diese Methode weicht von der, welche der österreichische Organisations-Entwurf S. 104 f. darstellt, und von der, welche Bonitz in den „Gelegentlichen Bemerkungen über den Unterricht in der griechischen Formenlehre" (Jahrgang 1852 dieser Zeitschrift; vgl. übrigens hiezu Ziller's Monatsblätter für wissenschaftliche Pädagogik, Leipzig, 1865, S. 124—128) andeutete, wesentlich ab. Ob diese Ziller'sche Methode nicht den Lehrer zwinge, sich bei den Wortformen allzu lange aufzuhalten, ferner ob dem verbrauchten Zeitaufwande auch die Sicherheit und Geläufigkeit von Seiten des Schülers entspreche, darüber hat wenigstens Ref. in der Grundlegung Ziller's keine Beruhigung gefunden. Hr. W. begnügte sich, in dieser Sache ein nach Ziller'schen Grundsätzen geordnetes Material zusammenzustellen und demselben im ersten Theile (S. 58—61) einige Gebrauchsanweisungen vorauszuschicken. Die Schule braucht ausgeprägtere Elementarbücher; das obschon

geordnete Material ist für sie, auch wenn die Methode bekannter wäre, *eine molles*.

Mit dem dritten Theile unserer Schrift stehen noch zwei andere Fragen in Verbindung, die über die Priorität des Griechischen und über den Anfang des Unterrichtes im Griechischen mit dem homerischen, d. h. altionischen Dialekte. Hinsichtlich des ersten Punctes ist *Ref.* nicht in der Lage, eine bestimmte Ansicht des Hrn. W. angeben zu können. Während das „ganze Büchlein für die Barth'sche Erziehungsschule bestimmt ist, nach deren Plane der classische Unterricht mit dem Griechischen begonnen wird" (S. 57), d. h. während die Einrichtung des Buches seiner Bestimmung gemäfs die Priorität des Griechischen voraussetzt und eine Rechtfertigung hiefür erwarten läßt, sagt Hr. W. S. 37: „Der Schulmann ziehe den früheren Unterricht im Lateinischen vor, weil es mit unserer Cultur enger verwachsen sei und weil es als Gelehrtensprache wie als Mutter der romanischen Zunge den Anspruch auf sorgsame Pflege in der Schule habe", und fährt dann fort: nicht allgemeine Betrachtungen, sondern Erfahrungen seien für diese Frage entscheidend. Ist aber die Frage nach der Priorität des Griechischen bloß eine Sache des Experiments, d. h. gibt es für die Wahl des Unterrichtsstoffes nichts grundsätzlich feststehendes (vgl. Ziller a. a. O. S. 257), so muss Ref. zweifeln, ob Hr. W. sich in diesem Puncte eine bestimmte Ansicht gebildet habe. Auf die „allgemeinen Betrachtungen", genauer ausgedrückt, auf die pädagogischen Gründe kommt es aber hiebei an und was die dem „Schulmann" in den Mund gelegten Bedenken betrifft, so sind das zwar gewichtige Dinge, aber keine pädagogischen, sondern culturhistorische und sprachwissenschaftliche Gründe. Was den zweiten Punct betrifft, so sollte man aus dem Umstande, dass in den Materialien zur sprachlichen Bearbeitung nur Verse aus der Odyssee enthalten sind, erwarten, der Unterricht im Griechischen werde mit dem homerischen Dialekte beginnen. Allein Hr. W. bemerkt S. 59, dass „überhaupt auf die spätere Benutzung der Schulgrammatik von G. Curtius hingearbeitet werde;" und Curtius erklärt ausdrücklich (in seinen Erläuterungen zur griechischen Grammatik S. 10): „Meines Erachtens muss das attische Griechisch immer im Mittelpuncte stehen bleiben, es muss als die feinste und reichste Entfaltung der Sprache zuerst dem Gedächtnis des Schülers fest eingeprägt werden. Das später beim Uebergang zur Homerlectüre erforderliche Erlernen des homerischen Dialekts bietet überall die reichste Gelegenheit zur Vergleichung und damit zur erneuten Wiederholung der attischen Formen." Bekanntlich machte Ahrens den Versuch, „eine für den ersten Unterricht brauchbare Darstellung der homerischen Formenlehre zu geben, bei welcher die Kenntnis des attischen Dialekts nicht vorausgesetzt wird" (Griechische Formenlehre, Göttingen, 1852, S. V). Er hatte darum schon früher ein „Griechisches Elementarbuch aus Homer" (Göttingen, 1850) herausgegeben und seine Idee sowol in einem Jahresbericht des Lyceums zu Hannover (1852), als durch mehrere in der 12. Versammlung deutscher Philologen zu Göttingen (1853) aufgestellte Thesen zu vertheidigen gesucht. Pädagogisch wichtig zur Beurtheilung dieser Frage ist, was Ziller in seiner Grundlegung S. 261 und 301 sagt. An der

ersteren Stelle verlangt er, dass der Endzweck und das Bildende des Sprachunterrichtes in der Grammatik in der Unterstützung gesucht werde, die sie der Kenntnis der Literatur bringt; und an der letzteren sagt er: „Die Grammatik darf deshalb auf jeder Stufe immer nur so weit sich ausdehnen, als zum gründlichen Verständnis der jedesmaligen pädagogischen Lectüre und des sonst bei dem Unterrichte durch die Sprache zu überliefernden Stoffes erforderlich ist, also so weit, dass der Zögling die Fähigkeit besitze, die Formen der betreffenden fraglichen Erscheinungen für jenes Verständnis sich zu analysieren.“ Es wäre auch ganz absurd, eine andere Lectüre und gleichzeitig eine andere Grammatik in der Schule zu lehren, und wenn Curtius hinsichtlich der ursprünglichen Lectüre an Xenophon, Ahrens an Homer dachte, so handelten beide in diesem Puncte mit pädagogischem Tact. Hr. W. glaubt, „an der Hand der Auswahl aus Homer zugleich zur Kenntnis des Attischen den Grund zu legen“ (S. 60). Consequenterweise müsste er dann an der Hand der Herodotlectüre etwa den dorischen und an der Hand Xenophon's und Platon's den äolischen und altionischen Dialekt lehren. Dass *θεάων* in dem angeführten Beispiel nicht attisch ist, kümmert ihn nicht: in diesem Falle hat es von der Contraction sein Absehen.

Im ganzen verräth die Schrift, abgesehen von den Aphorismen des ersten Theiles, Sicherheit, so lange der Verf. sich an das hält, was ihm durch Ziller gegeben ist. — —

Ueber die zweite Schrift des Hrn. W., die „Vorträge zur Hebung geistiger Thätigkeit“, mögen nur einige Worte Platz finden. Es sind im ganzen sechs Vorträge: I. Einleitender Vortrag; II. Volksmährchen und Robinson als Lehrstoffe; III. Weitere erzählende Stoffe des erziehenden Unterrichtes; IV. Der Unterricht und die eigene Erfahrung des Zöglings; V. Verknüpfung des Lehrstoffes; VI. Ueber die Verbindung der Lehrfächer unter einander. In denselben werden eine „Reihe von Ideen, die für die Ziller'schen Bestrebungen charakteristisch sind, vertreten“ (S. IX.). Hr. W. hat zum Mittelpuncte seiner Betrachtung die Weckung des Interesse oder Hebung der geistigen Thätigkeit, eine Aufgabe des Unterrichtes, welche er mit einer andern, der Uebermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten als coordiniert anzusehen scheint, gewählt und zur Erläuterung dieses Gedankens den „Fortgang des Unterrichtes an erzählenden Stoffen, das inductive Aufsteigen zur Regel, zum Allgemeinen, das analysierende Vorbesprechen des neuen Lehrstoffes, das concentrierende Verbinden der Lehrfächer“ besprochen. Die hiebei aufgeführten Unterrichtsstoffe, nämlich: Volksmährchen, Robinson, Geschichte der Patriarchen, Odyssee und Herodot hat Ref. schon bei Besprechung der Odyssee-Frage genannt.

Der erste Vortrag behandelt ein Thema, über welches schon viel hin und her gesprochen worden ist, — das Verhältnis von Schule und Haus. Rousseau habe durch Trennung von Familie und Schule den Knoten zerhauen; Pestalozzi hingegen, der die Erziehung in die Hände der Mütter legte, sei zu der Einsicht gelangt, dass die häusliche Erziehung den Grundstein zu aller Menschenbildung lege. Darum werde auch die Schule **nicht** Erbin, sondern **nur Mitarbeiterin** im Erziehungsgeschäfte werden können (S. 1).

Hiemit sind wir schon in den schönen Traum versetzt, als sei es zwischen den Forderungen von Schule und Haus auf volle Gegenseitigkeit abgesehen. Siehe da, schon auf der zweiten Seite ist zu lesen: „Das Haus muss den Winken der Schule, ihre Thätigkeit zu unterstützen, zugänglich sein; es muss aus freien(!) Stücken die Wirkungen der Schule zu verstärken suchen." Der Eingang des zweiten Vortrages bringt hiezu noch einen falschen Beweis herbei. Die Schule habe ein Recht dazu, weil sie auf die Mitwirkung des Hauses rechnen dürfe. Wenn die Schule mit Aufrichtigkeit dem Hause gegenübertreten möchte, so würde sie sagen: Wir leben in Frieden und Freundschaft, wenn du die Wege meiner pädagogischen Weisheit gehst. Im grossen und ganzen würde die Schule auch nicht unrecht haben. Das Haus hat seinerseits dies schon längst herausgefühlt, denn es betrachtet die Schule mehr oder weniger als eine Art von Behörde.

Im zweiten und dritten Vortrage, welche die erzählenden Stoffe des erziehenden Unterrichtes behandeln, gibt Hr. W. über die Bedeutung dieser Stoffe für den Geschichtsunterricht folgendes an: „Ein geschichtliches Ganzes fordern wir; werden wir auch verlangen dürfen, dass der Unterricht das geschichtliche Ganze, das Ganze der geschichtlichen Entwicklung in seinen Bereich ziehe? Wir werden es, wenn es ein Gebiet der Geschichte gibt, in dem die Gesetze des geschichtlichen Lebens der Völker oder — in der Sprache des Glaubens, welche auch die der Erziehung sein wird — ihre göttliche Leitung prägnant und vorbildlich für das Ganze zum Bewusstsein gebracht wird. Dies Gebiet ist das der biblischen Geschichte" (S. 40). Auch diese Betrachtung gehört in den Bereich der Illusionen. Von Geschichten — und diese sind es doch eigentlich, von welchen Hr. W. spricht — bis zur Geschichte ist noch ein gewaltiger Sprung. „Gesetze des geschichtlichen Lebens der Völker" fallen auch ausser den Bereich desjenigen historischen Unterrichtes, welcher wie auf dem Obergymnasium einer pragmatischen Behandlung sich annähert; die sogenannten „historischen Gesetze" (häufig Producte sehr unvollständiger Inductionen) werden ferner von besonnenen Historikern schon längst mit misstrauischen Augen angesehen.

Von dem übrigen Inhalte dieser Popularisierungen Ziller'scher Grundgedanken mag nur noch erwähnt werden, dass Hr. W. mit Ziller darin übereinstimmt, der Unterricht solle darauf hinarbeiten, das in der Seele vereinzelt dastehende zusammenzuführen; er solle ferner Wege suchen, zwischen verschiedenen Lehrgegenständen Gruppen des Lehrstoffes zu bilden, die von einer Disciplin zur andern übergreifen; er solle endlich einheitliche bedeutsame Stoffe zu Grunde legen (S. 119). Ein S. 47 beiläufig ausgesprochener Gedanke, dass neben der Behandlung der Odyssee dem Knaben Lectüre von Sagenstoffen empfohlen und ihm zudem noch die deutsche Sage zu erzählen versprochen wird, scheint zwar eine etwas veränderte Auffassung der Concentration anzukündigen, er ist jedoch nicht weiter verfolgt worden. Auffallend ist, dass Hr. W. den Ziller'schen Gedanken, für die naturkundlichen Fächer die „Befriedigung menschlicher Bedürfnisse" als „durchgreifenden Gesichtspunct" anzusehen, ein Gedanke,

der übrigens ein dem Inhalte der naturkundlichen Stoffe fremdartiger ist, zwar aufgenommen (S. 108), aber Ziller nicht genannt hat, obwo' letzterer zweimal darauf zurückkommt (Grundlegung S. 425. Zeitschr. für exacte Philos. Bd. IV, S. 18).

Wien. Theodor Vogt.

Prof. Dr. Ziller, Jahrbuch des Vereines für wissenschaftliche Pædagogik. Erster Jahrgang. Leipzig, G. A. Gräbner, 1869. 248 S. — 1 Thlr. 20 Sgr.

Im Sommer des vorigen Jahres bildete sich aus Männern, welche zunächst den Lehrerkreisen Leipzigs und Berlins angehörten, ein Verein für wissenschaftliche Pædagogik zu dem ausgesprochenen Zwecke, um theils durch Herausgabe von Schriften, theils durch Stellung und wissenschaftliche Beantwortung pædagogischer Fragen, theils endlich durch Förderung von Bestrebungen, welche die Resultate wissenschaftlicher Forschung auf dem Gebiete der Pædagogik in die Praxis einzuführen geeignet sind, die wissenschaftliche Pædagogik zu fördern. Ein solches Bemühen ist wol an und für sich geeignet, die Theilnahme aller Schulmänner, mögen sie nun auch der durch diesen Verein verfochtenen Grundanschauung abgeneigt sein, herauszufordern, besonders wenn sie zu der Erkenntnis gelangt sind, von welcher auch die Gründer des Vereins geleitet waren, dass trotz des vielen Eifers, welcher gegenwärtig dem Schulwesen zugewendet wird, die Wissenschaft der Pædagogik und damit die Schulpraxis selbst nur äußerst langsam vorwärts schreitet. Der Verein, dessen Vorsitz d. Z. von dem durch seine streng wissenschaftlichen Leistungen auf dem Gebiete der Pædagogik bekannten Professor an der Leipziger Universität, Tuiskon Ziller, geführt wird, fand mittlerweile in verschiedenen Gegenden Deutschlands Anklang und die Zahl seiner Mitglieder beträgt bereits über 100, — vielleicht wenig, wenn man nach der Größe der Aufmerksamkeit fragt, welche eine solche Sache verdient, aber doch genug, um für ein literarisches Unternehmen eine hinreichende Menge Mitarbeiter zu vereinigen. Das vorliegende Jahrbuch ist die erste Frucht dieser Vereinsthätigkeit.

Da die literarische Thätigkeit Zillers allenthalben bekannt ist, so ist es wol kaum nöthig zu bemerken, dass die principielle Unterlage und die wissenschaftlichen Vorfragen des Vereines und des Jahrbuchs in Herbarts Pædagogik und Philosophie ihre Anknüpfungspuncte haben. Ref. glaubt nur Aufmerksamen gegenüber darauf hinweisen zu müssen, dass wol jeder, der nicht gesonnen ist, ein schön geordnetes Fächerwerk einer Menge von Regeln oder eine äußerlich zusammenhängende Menge empiristischer Spaziergänge schon ein System zu nennen, in Herbarts Pædagogik ein System finden kann, welches allen strengeren Anforderungen genügt. Wenn in demselben, wie gesagt, die Anknüpfungspuncte liegen, so sollen die verschiedenen Abhandlungen nicht etwa in populärer und dabei unfruchtbarer Weise nur die Gedanken Herbarts wiederholen (vgl. S. 217). Herbart selbst bietet in prägnanter Kürze solche Auseinandersetzungen viel besser und der Herausgeber hält sich daher mit vollem Recht im Namen

des Vereinsvorstandes für berechtigt, einen Aufsatz von dem Jahrbuche gänzlich auszuschliessen, wenn er das innerhalb der Herbart'schen Pädagogik schon Geleistete blofs reproduciert (S. III.) Es handelt sich überhaupt um Weiterentwicklung der pädagogischen Lehren, um methodische Behandlung des Unterrichtsstoffes der allgemeinbildenden und erziehenden Schulen, es handelt sich ferner um Klärung mancher Fragen, wie sie die fortschreitende Erfahrung und die Gedankenarbeit mit sich bringen. Gelingt es, diese Klärung durch eine möglichst erschöpfende Discussion weiter zu führen, so dürfte es der Intention des Herausgebers und gewiss auch der meisten Mitarbeiter am meisten entsprechen. Es lässt sich heutzutage beobachten, dass trotz reichlicher pädagogischer Debatten unter verschiedenen Classen der Gesellschaft als Frucht und Resultat derselben nichts als ein in kurzer Zeit hinfälliges Experiment erzielt wird. Gewiss liegt ein grofser Theil der Schuld darin, dass auch diejenigen, welche mit Grund zu den Sachverständigen gezählt zu werden verdienen, eine Abgeschlossenheit der eigenen Ueberzeugung, und das will häufig nur sagen, eine Selbstgenügsamkeit der eigenen Meinung besitzen, die für eine fruchtbringende und zu definitiver Entscheidung führende Discussion gänzlich unzugänglich ist, wol aber zu nutzloser Häufung der Ansichten einen abermaligen Beitrag liefert. Es sind darum beherzigenswerthe Worte, wenn der Herausgeber S. 43 sagt: „Mit Pädagogik und Schule und mit den Interessen, die von ihnen abhängen, wird es nicht eher gut stehen, als bis die Sitte aufhört, Ansicht auf Ansicht zu häufen, und Ansicht neben Ansicht zu stellen, ohne dass für eine bestimmte Ansicht durch eine gründliche Discussion entschieden und ihr mit Gewissenhaftigkeit nachgelebt wird."

Was den Inhalt des Jahrbuches betrifft, so lässt sich wol da, wo man von allgemeinen aber streng pädagogischen Grundsätzen ausgehend bis zu denjenigen speciellen Imperativen, welche der Unterricht braucht, fortschreitet, nicht erwarten, derselbe werde sich etwa auf eine der drei Hauptclassen allgemeinbildender Schulen, Volksschule, Realschule oder Gymnasium, beschränken. Vielmehr, soweit die Grundsätze des pädagogischen oder erziehenden Unterrichtes ihre Anwendung fordern, soweit ist der Schulunterricht in den Bereich der Betrachtungen gezogen. Uebrigens dürften auch diejenigen, welche die Bedürfnisse des Gymnasiums in erster Linie im Auge habe, nach der Ueberzeugung des Ref. des Interessanten und Belehrenden genug finden, auch abgesehen davon, dass es ihnen nicht gleichgiltig sein kann, wie der Zusammenhang und Anschluss der gymnasialen Bildung mit der vorangegangenen oder neben ihr hergehenden anderer allgemeinbildender Schulen zu denken sei. Ueberdies ersehen die Leser aus dem angehängten Fragebogen, dass speciell didaktische Fragen für das Gymnasium, soweit sie nicht im vorliegenden Jahrbuch zur Erörterung kamen, in einem späteren Jahrgange Berücksichtigung finden werden.

Der erste Jahrgang des Jahrbuches enthält im Ganzen 13 Abhandlungen. Die ersten drei, über den Märchenunterricht, den Pestalozzischen Anschauungsunterricht und den Gesinnungsunterricht zu den „Sternthalern" (S. 1—63), haben den Herausgeber zum Verfasser. Aus psychologischen und ethischen Gründen wird der Nachweis geliefert, dass der Unterricht

im epischen Märchen für die erste Elementarstufe der geeignetste Gesinnungsunterricht sei, und werden weiterhin speciell methodische Handgriffe über die Behandlung eines dieser Märchen, der „Sternthaler" (in der kleinen Ausgabe der Grimm'schen Märchen S. 310) angegeben. Dass übrigens der Herausgeber, welcher ein eminenter Vertreter des Gedankens ist, der Unterricht habe für geistige Selbstthätigkeit des Zöglings zu sorgen, S. 8 den Wunderglauben hervorhebt, welchen der Märchenunterricht bewirke, dürfte wahrscheinlich manchen Wunder nehmen und die ganze Bedeutung des Märchenunterrichtes in ein verdächtiges Licht zu stellen geeignet sein. Die zweite Abhandlung macht auf den Fehler aufmerksam, den man bei dem Pestalozzischen Anschauungsunterricht beging, dass man nämlich vorzugsweise an Vorstellungen der äußeren Welt, an sinnliche Vorstellungen dachte, und darüber die Gesinnungsverhältnisse vernachlässigte, und weist darauf hin, dass der Anschauungsunterricht gar kein Unterrichtsfach, sondern eine Methode ist, wie auf allen Gebieten die Elementarvorstellungen des kindlichen Bewusstsein's herauszuarbeiten sind. Von den beiden folgenden kurzen Abhandlungen, über das erste Zeichnen von Bochmann (S. 63—67) und den Gesinnungsunterricht der Patriarchengeschichte von Gymnasialdirector Hollenberg (S. 67—71), bildet die letztere gewissermaßen eine Fortsetzung der dritten. Die sechste, über die Form der Religionsphilosophie von Hendewerk (S. 71—105) sucht kritisch und thetisch diejenigen wesentlichen Puncte in möglichster Kürze zusammenstellen, welche die Grundzüge einer Religionsphilosophie charakterisieren und zwar zu dem Zwecke, um in einem späteren Jahrgange auf Grundlage dieser Erörterungen das Verhältnis der Pædagogik zur Religionsphilosophie beleuchten zu können. Manches, namentlich das S. 80 über die Vervollständigung der Metaphysik bemerkte, dürfte wol geeignet sein, die Kritik herauszufordern. Warum der Herausgeber das von Mitgliedern des pædagogischen Vereines in Berlin an das Haus der Abgeordneten eingereichte Gesuch gegen confessionslose Schulen, welches den Parteistandpunct charakterisiert, aber pædagogisch betrachtet für diese bis jetzt noch verwickelte Frage bedeutungslos ist, im Jahrbuch (S. 105—109) mitgetheilt hat, davon vermag Ref. keinen ausreichenden Grund zu erkennen. Die beiden Aufsätze über Uhland's „Schwert" vom Herausgeber (S. 109—117) und über den Hexameter von Friedrich (S. 117—128), in welchen die Frage erörtert wird, welcher Gewinn aus Zimmermanns „Aesthetik" in Bezug auf die Hiecke'sche Erklärung des Inhaltes Uhland'scher Gedichte und in Bezug auf die Auffassung des Hexameters sich ziehen lässt, bieten zwar manches Interessante, aber es will dem Ref. denn doch scheinen, als ob man auf diesem ganzen Wege zu einem ästhetisierenden Spielen mit Schemen gelange. Von der individualisierenden Umgestaltung des der Schule aufgegebenen Unterrichtsstoffes bis zum Hervorspringen der gewappneten Athena einer Zimmermann'schen sogenannten „Idee" ist zwar kein grofser Sprung, aber dieses Verfahren hat für das ästhetische Verständis ungefähr denselben Werth, wie die Bestimmung der Linné'schen Classe einer Pflanze für die Beschreibung dieser leider zu jenem Behufe zerstörten Pflanze. Die lange Abhandlung von Bartholomäi über den Unterricht in der mathematischen Geographie (S. 128—184) mit

Bezug auf Diesterweg's methodische Winke gehört zu den gelungendsten Beiträgen des Jahrbuchs. Der Verfasser schrieb schon vor Jahren ein Elementarbüchlein über diesen Zweig des Unterrichts. Wer da weifs, dass heutzutage die meisten Gebildeten wol in der Kopernikanischen Theorie zu Hause sind, hingegen nicht im Stande, bei dem Anblicke des Himmels sich irgendwie zu orientieren, wird diese Abhandlung mit grofsem Interesse lesen. Es folgt noch ein Aufsatz über den Gesangunterricht von Dornstedt (S. 184—196) und zwei Beiträge über den wichtigen Begriff des Berufs von Ballauf (S. 196—207) und Barth (S. 207—216). Den Beschluss bildet eine kritische Abhandlung vom Ref. über Moller und seine Beurtheilung der Herbart'schen Pädagogik in Schmid's Encyklopädie.

Ref. gibt sich der Hoffnung hin, das Jahrbuch werde allen denjenigen Schulmännern, welche über der Erweiterung ihrer Fachkenntnisse sich noch Interesse für den Zusammenhang derselben mit der Pädagogik bewahrt haben, willkommen sein. Den Vorwurf, welchen andere derartige Jahrbücher dadurch verdienen, dass sie unter dem Titel eines Jahrbuchs für „Pädagogik" ihr encyklopädisches Naschen aus anderen Disciplinen befriedigen und den Zusammenhang mit Pädagogik aus den Augen verlieren, werden dieselben dem vorliegenden Jahrbuche nicht zu machen im Stande sein.

Wien. Theodor Vogt.

Die Physik für Obergymnasien. Von Prof. Dr. F. J. Pisko. Zweite umgearbeitete Auflage. Mit 416 im Texte aufgenommenen Holzschnitten. Brünn 1869. C. Winiker. — 3 fl. 20 kr.

Als vor kurzem ein deutscher Naturforscher in einem Parlamente einen schweren Vorwurf gegen die Wiener Universität erhob, der allerdings eigentlich nur auf vergangene Zeiten zurückfiel, wurden wir wieder einmal von aufsen an die Früchte unseres alten Lehrsystems erinnert. Sollen im neuen die Schüler nicht abermals über die Zeit der frischesten Empfänglichkeit und der lohnendsten Aneignung hinaus gebracht werden zu jener Periode, wo esoterische Vorträge an der Universität ihrer harren, Vorträge, die niemals gegen Denkfaulheit kämpfen, so muss in jeder Sphäre des Unterrichtes so gearbeitet werden, als ob von ihr allein das Besserwerden abhienge. Es muss alles darauf angelegt sein, dass nicht mit den obligaten Semestern der wissenschaftliche Lebenslauf sich schliefse, dass Anknüpfungspunkte für tieferes Wissen bleiben, dass das Streben nach Weiterbildung lebendig werde und sich wach erhalte, und dass, wenn auch später im Flusse der Vorstellungen manches Wissen verschwindet, doch Achtung vor der Wissenschaft und sittlicher Ernst zurückbleibe.

Wie sehr der Erfolg des Unterrichtes von guten Lehrbüchern mitbedingt wird, ist allgemein anerkannt. Nun standen die österr. Gymnasien nach ihrer Umgestaltung in dem einen Puncte ohne Vorbild da, dass sie die mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer gleichberechtigt mit den philologisch-historischen verbanden. Die neue Einrichtung musste sich deshalb für den naturwissenschaftlichen Theil ihrer Aufgabe Methode und Lehrbücher allmählich selbst schaffen.

Wir haben hier blofs die zweite Stufe des physikalischen Unterrichtes im Auge. Auf dieser hielt man sich in der ersten Zeit fast überall an das in seiner Art ausgezeichnete und vielfach als Muster nachgeahmte Buch von Ettingshausen, musste aber bald einsehen, dass die darin herrschende mathematische Methode für das Gymnasium nicht ganz passe. Das Experiment soll dort Anfang und Ende sein, die Forschungsmethoden sollen zwar nicht theoretisch behandelt, aber von Fall zu Fall angegeben werden, und der mathematische Ausdruck eines Gesetzes ist nur da statthaft, wo er seine Bestätigung in correcten Versuchen findet.

Das hier zu besprechende Buch ist aus der Schule hervorgegangen, es stellt sich die Aufgabe, den Schülern der oberen Classen das physikalische Wissen zu vermitteln. Welche ist naturgemäfs diese Aufgabe?

An Mittelschulen werden die einzelnen Wissenszweige nicht um ihrer selbst willen gelehrt, sondern nur als Mittel zu harmonischer Geistesbildung, und da die heranreifenden Kräfte von 16—18jährigen Gymnasialschülern nicht hinreichend intensiv sind, das Wissen derselben in einem kargen Vorrath elementarer Begriffe besteht, so kann in Physik, dort wo erst der Grund zu legen ist, eine Anleitung zu eigenen Forschungen eben so wenig stattfinden, als ein Referat über die neuesten theoretischen Standpuncte. Sicherlich aber verträgt die geistige Verfassung eines Schülers, der durch mathematische Uebungen und eine physikalische Vorschule gekräftigt ist, ein genaueres Eingehen auf die Grundlehren unter Vorantritt der Erfahrung und hierauf die Discussion (das wirkliche Zerschlagen der Schale, um den Kern zu erreichen) von einigen mathematischen Ausdrücken, in welche die Gesetze gekleidet werden. Es geht auch an, auf einige höhere Vorstellungen, wie das so einfache Princip der virtuellen Bewegungen, der Erhaltung der Kraft, jedoch erst hinterdrein als Frucht einiger Untersuchungen hinzuleiten.

Mit diesen Grundlehren aber hat es seine Noth. So mancher, dem mathematische Deductionen in der Physik geläufig sind, steht dem einfachsten physikalischen Problem gegenüber rathlos da, sobald es sich darum handelt, mit Eigenschaften der Körper und nicht mit Eigenschaften der Zahlen und Figuren zur Hand zu sein; es gebricht eben an den Grundlehren. Mathematik ist nicht Physik. Das wissen die Schüler recht gut. Mathematische Fragen beantworten sie in der Physik viel lieber, weil leichter, als solche, bei denen eine Reihe von Thatsachen wohlgeordnet anzuführen und sichere Schlüsse daraus zu ziehen sind. Die Mathematik ist für die Physik von höchster Wichtigkeit, sie schafft aber keine ersten Gedanken, sie kleidet nur die Gedanken, welche auf Quantitatives gerichtet sind, in die Form ihrer Sprache und denkt consequent weiter; ihre Macht ist dort grofs, wo das Experiment nicht weiter kann, und dort unentbehrlich, wo es gilt, das Wesen ganzer Gruppen von Erscheinungen aufzufinden. Viele Forschungen aber, man denke nur an die schönen Arbeiten von Faraday, Magnus u. A., sind rein experimental, sie entrathen fast ganz des Calcüls, nicht ebenso entrathen sie der scharfsinnigsten Gedanken zur Auffindung der Bedingungen einer Erscheinung, zu deren Befreiung von fremden Einflüssen, zur Beurtheilung der Fehlergrenzen u. dgl. Die rich-

tige Fragestellung an den Versuch, die Umsicht und Besonnenheit bei Entscheidung über wahr und falsch, die inductive Logik kann durch mathematische Kenntnisse sehr gefördert, niemals aber ersetzt werden.

Vielleicht genügen diese Bemerkungen zu der Ueberzeugung, dass beim Gymnasialunterricht der Erfahrungsweg zuerst und hierauf der deductive zu gehen sei.

Das in Rede stehende Buch beobachtet im grossen und ganzen diesen Gang, wenigstens in den Capiteln der eigentlichen Physik. Es behandelt dem gesetzlichen Unterrichtsplane gemäß außer der Physik im engeren Sinn, d. i. Magnetismus, Elektricität, Schall, Licht, Wärme, auch die Elemente der Mechanik und außerdem in einem allerdings mäßigen Umfang die ersten Begriffe der Chemie und der Astronomie.

Das Experimentelle tritt, wie es sein soll, ganz entschieden in den Vordergrund, ja mitunter so sehr, dass einige seitliche Ausschreitungen in's Technologische vorkommen. Dies soll im Allgemeinen kein Vorwurf sein; ein Lehrbuch kann immerhin mehr enthalten, als der nächste Zweck erheischt. Der strebsame Schüler mag dadurch die Anregung erhalten, sich weiter zu belehren, der trägere mag ersehen, dass die Wissenschaft ihre Grenzen noch nicht dort hat, wo der Lehrer aufhört. Nur eignet sich für dieses Mehr am Gymnasium besser das Theoretische als das Technologische, welches wieder der Realschule zugedacht werden mag. Manches, das aus der Vorschule bekannt sein soll, ist durch Schlagworte passend angedeutet; ein Vorgang, der sich in vielen Fällen noch consequenter hätte durchführen lassen.

Die mathematischen Deductionen sind einfach und nicht über Gebühr zahlreich; das Hypothetische ist zum Vortheile des Buches in der Regel vermieden, die subtileren Erscheinungen z. B. in der Optik, welche ohne umfassende Wellentheorie nicht darstellbar sind, finden sich in einem nur geringen, ganz angemessenen Umfang aufgenommen. Die neueren Forschungen sind sorgfältig berücksichtigt, ja es hat den Anschein, als hätten sie das Interesse des Verf. so sehr in Anspruch genommen, dass er sie mitunter auf Kosten des länger bekannten und festgestellten behandelt. Die eingestreuten historischen Notizen dienen zur Belebung und können ein Bild geben, wie mühsam, aber auch wie stetig die Wissenschaft auf den von Galilei gelegten Fundamenten sich erhebt.

Die Darstellung ist der Fassungskraft der Schüler angemessen, sie bekundet fast überall den gewandten Lehrer und gibt Zeugnis von dessen Liebe zur Sache.

Die gerühmten Eigenschaften des Buches bestimmen den Ref., bei der Anzeige des Inhaltes im besonderen den Hrn. Verf. auf einige Puncte aufmerksam zu machen, deren Aenderung in künftigen Auflagen das Buch wertvoller machen könnte.

In der Einleitung werden auf einer Seite die Begriffe: Materie, Körper, Masse, Naturgesetz, Beobachtung, Erklärung, Kräfte und Physik definiert. Eine genaue Revision dieser Begriffe wäre bei der argen Unklarheit, die in den meisten Büchern über „Kraft“ und „Erklärung“, über „Ursache“ und „Wirkung“ herrscht, dringend nöthig, zumal bei den ersten

burgischen Confessionsverwandten Pastoren zu Czernowitz und Milleschoutz, die helvetischen zu Andrásfalva, die Israeliten den Landes Rabbiner, die nicht unirten Armenier und Philipponen ihre besonderen Priester.

Bildungs- und Humanitäts-Anstalten. Ausser der theologischen Lehranstalt zu Czernowitz und dem Diöcesan-Seminarium ebendaselbst (seit 1828), in denen für die Ausbildung des orientalischen Clerus gesorgt wird, bestehen in der Bukowina: ein Staatsgymnasium (seit 1808) jetzt mit acht Classen, ein Präparanden-Institut für Volksschullehrer und eine Unterrealschule zu Czernowitz, drei Hauptschulen zu Czernowitz, Sereth (erst im Beginn) und Suczawa, Mädchenschulen zu Czernovitz und Suczawa, und 42 Trivialschulen, unter welchen acht von den Protestanten auf ihre eigenen Kosten unterhalten werden. Die unverzügliche Vermehrung dieser Volksschulen, so wie ihre Regelung nach dem nationalen Bedürfnisse ist dringend nothwendig *). Von anderen Humanitätsanstalten finden sich hierlands nur ein geburtshilfliches Institut zu Czernowitz, zwei Civilspitäler und zwei Armen-Institute zu Czernowitz und Suczawa.

Politische Landes-Eintheilung. Durch die Verordnung des h. Ministeriums des Inneren vom 8. Oct. 1850 wurde das Herzogthum Bukowina in Gemässheit der a. h. Entschlies-

*) Es ist Schade, dass gerade jetzt, wo das allgemeine Streben darauf gerichtet ist, auch die Nationalität der für Bildung so empfänglichen Romanen zu heben und ihrem sprachlichen Interesse Rechnung zu tragen, eine Spaltung unter ihnen selbst über die Schriftzeichen sich ergeben musste. Wenn es gelingen könnte, die lateinischen Buchstaben in der romanischen Sprache, deren Natur sie so ganz angemessen, allgemein einzuführen, so wäre das unstreitig ein unberechenbaren Gewinn für die Romanen selbst und alle, die die Sprache derselben sich aneignen wollen. Der Grund, der früher gegen die lateinische Schrift bestand, dürfte wohl in unserer Zeit keine Rücksicht mehr verdienen. Als nämlich auf dem Concilium zu Florenz (1439) mehrere gr. orientalische Bischofe mit der romischen kirche sich unirt hatten, entstanden deshalb auch unter den Romanen mancherlei Unruhen, die endlich zur Folge hatten, dass alle mit lateinischen Buchstaben geschriebenen Bücher verbrannt, und die kyrillische Schrift allgemein eingeführet wurde.

Schritten in ein Gebiet, das „exact" genannt wird. An einem oder zwei Beispielen lässt sich leicht zeigen, was der Verstand beginnt, wenn er sich den Begriff von Ursache und Wirkung bildet, dass er nur eine Erscheinung in die einzelnen Elemente zerlegt, aus denen durch zahllose Gruppierung alle Erscheinungen gebildet werden. Diese Elemente heißen Ursachen, ihr Complex die Wirkung. Dann wird kein Schüler mehr fragen, ob die Ursache der Wirkung vorangeht, denn er wird wissen, dass mit dem Complex der Ursachen auch die Wirkung schon gegeben ist; oder durch welchen geheimnisvollen Einfluss aus der Ursache die Wirkung erzeugt werde; sie wird nicht erzeugt, sondern gebildet, wie etwa eine Figur durch mehrere Linien. — Eben so leicht zeigt man, dass die Aufstellung von Kräften das Ende unseres Wissens bezeichnet u. dgl. — Natürlich können solche Ergänzungen nach Bedarf vom Lehrer mündlich gegeben werden, es ist aber gut, dass die Grundzüge sich im Buche finden.

Auf den folgenden sieben Seiten werden allgemeine Eigenschaften der Körper, sodann die Begriffe Gewicht, Masse, Dichte u. s. w. besprochen. Es ist Geschmacksache des Lehrers, allgemeine Eigenschaften, natürlich nur einige (da bei vollständiger Aufzählung auch das Verhalten gegen Wärme, Licht, kräftige Magnetpole u. dgl. hierher gehörte), auf der zweiten Stufe des Unterrichtes nochmals vorzunehmen. Will man den Raum des Buches und die Zeit des Unterrichtes sparen für Erweiterung der Begriffe, so entscheidet man sich leicht für den Ausfall derselben. Ganz zu billigen ist, dass die Hypothesen über molecülare Actionen nicht besprochen werden; minder einverstanden ist Ref. damit, dass der Begriff „Masse" schon an dieser Stelle, wo noch keine Veranlassung dazu vorliegt, erörtert wird. Es ist gut, diesen heiklichen Begriff erst dort vorzunehmen, wo sich ein concreter Inhalt dafür bietet, etwa in der Mechanik, wo man den constanten Quotienten $\frac{P}{g}$ so nennen und seine Bedeutung erklären kann.

Im II. Abschnitt mit der Aufschrift „Aeussere Verschiedenheit der Körper", werden Aggregatzustände, Elasticität, Festigkeit, Adhäsion, Absorption, Lösung, Krystallbildung kurz und klar behandelt. Statt des aufgeführten Oersted'schen Apparates für die Compression der Flüssigkeiten liefse sich wol besser der neuere von Regnault angeben, da er den Fehler des ersteren eliminiert. Die Elasticitätsgesetze verdienten an einer anderen Stelle eine eingehende Würdigung; bei der Absorption vermisst man die Bunsen'schen Resultate, und bei der Krystallisation wären mehr Thatsachen gut am Platze, darunter wenigstens für e i n e n Körper, etwa Schwefel, die Fälle, wo er in verschiedenen Formen krystallisiert.

Der III. Abschnitt behandelt auf 25 Seiten in gedrängter Darstellung die Chemie, u. zw. vorzugsweise die sogenannte unorganische. Die häufiger vorkommenden Grundstoffe und einige ihrer Verbindungen werden in ihren auffälligeren Eigenschaften vorgenommen. S. 27 ist eine Tabelle von parallel gehenden Verbindungen des Kalium und des Natrium. Ihr Nutzen ist nicht recht ersichtlich, da die aufgezählten Stoffe blofs mit ihrem Namen ohne Angabe der Eigenschaften fungieren. Ebenso wären die sechs Alaune besser durch einen, den ersten, vertreten, mit der Angabe,

dass Kalium und Aluminium durch andere Stoffe sich ersetzen lassen ohne Aenderung der Constitution. Wol nur durch einen Druckfehler ist S. 21 die Dichte des ölbildenden Gases mit 0·69 statt 0.98, und S. 26 die Zusammensetzung der Kieselsäure $Si\,O_2$ statt $Si\,O_4$ angegeben. Ebenso ist S. 36 Z. 8 statt: „Man bekommt Blausäure wasserfrei, wenn man Quecksilber mit concentr. Salpetersäure erhitzt", zu setzen: Cyanquecksilber mit Chlorwasserstoff nach der Formel $Hg\,Cy + H\,Cl = Hg\,Cl + H\,Cy$.

Eine willkommene Zugabe am Schlusse der Chemie, wodurch zugleich die Grundanschauung der modernen Chemie sich geben liefse, wären die Gesetze der Volumverhältnisse bei gasförmigen Verbindungen. Sind sie doch so einfach und gewinnt das Mariotte'sche Gesetz dadurch einen theoretischen Halt. Der künftige Mediciner und viele Techniker brächten einen ausgebildeten Begriff in die wissenschaftlichen Vorlesungen über Chemie, welche wahrscheinlich schon überall nach den neueren Ansichten gehalten werden. Nebenbei sei im Hinblicke auf das Ineinandergreifen von Physik und Chemie, welches im besten Gange ist, der Wunsch ausgesprochen, dass die Gymnasialschüler gesetzlich und recht bald einen ausgedehnteren Unterricht in Chemie als bisher erhielten.

Im IV. Abschnitt kommt von S. 40—154 die Mechanik aller drei Arten von Körpern zur Darstellung. Der Umfang der reinen Mechanik ist der in Lehrbüchern mit gleichem Zweck gebräuchliche. Auffällig ist nur in einem Buche, welches vor manchen anderen etwas voraus hat wegen der frühzeitigen Aufnahme des besseren, dass den ersten Begriffen die älteren Auffassungen zu Grunde liegen. So die Eintheilung der Kräfte (für welche die mechanische Definition fehlt) in momentane und in continuierliche. Ein pädagogischer Grund, etwa jener der Einfachheit, kann dies nicht rechtfertigen, da die von Poncelet stammenden Betrachtungen noch einfacher sind und dem Verstande keinen Zwang anthun. Leider findet man sie noch selten in den Schulbüchern. Dasselbe gilt von dem doppelten Mafs der Kräfte, dem statischen und dem dynamischen. Es gibt eben nur continuierliche Kräfte und für sie nur ein Mafs, und das ganze Gebiet der Mechanik wird durch wenige einfache Gleichungen beherrscht. — Der Satz vom Kräftenparallelogramm ist gemäfs dem historischen Gange auf das Bewegungsparallelogramm gegründet, und dies ist auch didaktisch einfacher. Nur darf die Erläuterung zu diesem Parallelogramm (S. 48) nicht als Beweis gelten, wie die Aufschrift ankündigt, da der angewandte Satz über die relativen Bewegungen so gut wie der vom Beharrungsvermögen, mit dem er zusammenhängt, denn doch in Wahrheit ein Erfahrungssatz ist. An diesen Satz schliefst sich naturgemäfs die Theorie des Schwerpunctes, der Wage und der einfachen Maschinen in gefälliger Darstellung. — Im Puncte 15, S. 42, sollte der Begriff der Beschleunigung der gleichförmig geänderten Bewegung von dem bei der ungleichförmig geänderten scharf unterschieden sein. Auch ist der dort aufgestellte Begriff der „Acceleration" als „Endgeschwindigkeit der ersten Secunde" weder genau noch erschöpfend. Unmotiviert erscheint S. 43 die Definition des Trägheitsmomentes ohne den Begriff äquivalenter Massen in verschiedenen Abständen von der Axe und ohne äufsere Nöthigung durch die

Natur einer Aufgabe, z. B. der Schwingungsdauer des physischen Pendels. — Durch das Streben nach Kürze schleichen sich mitunter kleine Ungenauigkeiten im Ausdrucke ein, wie S. 53 und 63, wo von den Abständen eines Punctes von den Kräften statt von den Richtungen der Kräfte gesprochen wird, oder S. 65, wo die Gleichheit der Drehmomente der Kräfte am Hebel vorkommt ohne den Beisatz bezüglich des Stützpunctes. — Auf den ff. S. 81—104 finden wir die Lehre vom Pendel, vom Wurf, der Centralbewegung, dem Stofs, einiges über mechanische Arbeit und Bewegungshindernisse. Die Bewegungserscheinungen am einfachen Pendel sind sachgemäfs aus denen auf der schiefen Ebene abgeleitet, die Schwingungsdauer wird nicht abgeleitet, sondern mitgetheilt. Hier wäre die (auch im Jamin'schen Werke aufgenommene) von Kulik gegebene Analyse am Platze, weil sie aufserdem in der Akustik verwerthet werden kann. — Redensarten wie S. 81 unten: „Hier (in der Gleichgewichtslage) sollte das Pendel ruhen" sind besser vermieden, da doch nur der Zuwachs an Geschwindigkeit = 0 ist, also die angesammelte Geschwindigkeit nicht verschwunden, sondern im Maximum ist. — Der Foucault'sche Pendelbeweis für die Axendrehung der Erde wird sehr kurz und correct geführt, ist also nicht mit dem Fehler behaftet, den man in vielen populären Darstellungen findet, dass ein in der Mantelfläche des Kegels genommener Winkel als eben betrachtet wird. Nur sollte in dem Schlusssatze statt „man multipliciert die Breite des Ortes mit 360" genauer stehen, „man multipliciert 360 Grade mit dem Sinus der geographischen Breite". — Beim Stosse unelastischer Kugeln ist der Satz von der Gleichheit der Bewegungsgröfsen vor und nach dem Stofse wie üblich als selbstverständlich hingestellt, die Ableitung desselben aus dem Satze von der Erhaltung des Schwerpunctes konnte nicht stattfinden, da dieser Satz nicht aufgenommen ist.

Von S. 104—154 erstreckt sich die Lehre von den tropfbaren Flüssigkeiten und dem Gasen, gut ausgestattet mit typischen und vollständigen Zeichnungen, unter anderen auch eines Barometrographen und einer Quecksilberluftpumpe. Es mag dahingestellt sein, ob nicht im Interesse künftiger Mediciner die Endosmose und die Diffusion der Gase eingehender vorzunehmen wären. Erfahrungsdaten gibt es ohnehin nur wenige, und es ist gut zu wissen, unter welchen Bedingungen man von einem endosmotischen Aequivalent sprechen dürfe und dass das angeführte Graham'sche Gesetz nur angenähert und unter Umständen auch nicht entfernt besteht.

Der V. Abschnitt (S. 154—172) behandelt die Wellenlehre und gehört gleich dem VI. (S. 173—209), der Akustik gewidmeten zu den besten des Buches. Zu wünschen wäre nur, dass S. 156 die Reflexion nicht einfach als Thatsache dastände, sondern der Vorgang dabei analysiert würde. — Die älteren Thatsachen in betreff der Tonverhältnisse sind ebenso klar und gründlich gegeben, wie die neueren durch die Arbeiten von Helmholtz u. A. gefundenen, so die Analyse der Klänge, die Erklärungen der Consonanz und Dissonanz, der Combinationstöne u. dgl.; die wichtigsten der neueren Apparate sind gebührend erklärt. In der Erklärung des Wesens der „Stöfse" im Unterschiede von den Schwingungen

bei den „Combinationstönen" wäre es gut, auf die wesentliche Bedingung der letzteren, nämlich auf die gröfsere Schwingungsintensität genauer einzugehen.

In VII. Abschnitt (S. 200—225) werden die Grunderscheinungen des Magnetismus, die Arten der Erregung, hierauf der Erdmagnetismus vorgenommen, woran sich die Gesetze der magnetischen Action reihen. Das Magnetometer von Gauss ist in einer sehr anschaulichen Figur gegeben. Bei den Actionsgesetzen fehlt eine Definition der magnetischen Einheit; nach ihrer Function in der Rechnung S. 221 ist eine Beschleunigung darunter gemeint. Es empfiehlt sich wol auch die Zurückführung auf ein Drehmoment, also auf ein Gewicht, wie bei jeder Kraft.

Eine umfassende Behandlung erfährt im VIII. Abschnitt die Elektricität (S. 226—321). Nach Feststellung der experimentellen Grundlagen, betreffend die Erregung und Bindung, werden die Elektroskope und die Coulomb'sche Drehwage vorgeführt. Unter den „einfachen Apparaten" sind auch gut beschrieben und genau erklärt zwei Elektrophormaschinen. (Ihr richtiger Platz ist wol nicht hier.) Daran reihen sich die Verstärkungsapparate und einige die Entladung begleitende Erscheinungen, wobei elektrische Zündungen besprochen werden. Die atmosphärische Elektricität bildet den Schluss der 1. Abtheilung. Hierbei wäre die Unzuverlässigkeit der Jodreaction auf Kleister als Mittel zur Beurtheilung des Ozongehaltes anzugeben. Desgleichen könnten beim Wheatstone'schen Spiegelversuch über die Geschwindigkeit elektrischer Bewegungen einige Worte über die Bedenklichkeit des Schlusses vom kleinen auf's grofse angebracht werden. Thatsache ist doch blofs, dafs nur bei dieser Anordnung des Versuches die elektrische Bewegung in nicht mehr als dem 2,720.800-sten Theil einer Secunde durch die Strecke von ½ englische Meile sich verpflanzt hat.

Die Lehre vom Galvanismus beginnt mit dem Volta'schen Fundamentalversuch und nimmt sofort die Contacttheorie an. So lange noch nicht die chemische Theorie, für welche Faraday mit einem experimentum crucis eintritt, aus dem Felde geschlagen ist, kann der nächste Schluss aus diesem Versuch nicht unangefochten unter den „Grundwahrheiten" feststehen. Dahin gehören zuverlässig nur die Spannungserscheinungen bei Berührung von festen und flüssigen Körpern. — Neben den älteren galvanischen Ketten werden auch die von Meidinger, Callan und Sartori angegeben; von Stromwechslern sind mehr als nöthig gezeichnet. An die klar und hinreichend weit behandelte Elektrolyse und Galvanoplastik schliefst sich die galvanische Polarisation, wobei die Polarisations-Batterie von Poggendorf eine wohlverdiente Stelle findet. Die hierher gehörigen Licht- und Wärmeerscheinungen werden namhaft kürzer als die magnetischen behandelt. — Bei der Tangenten- und der Sinus-Bussole ist die Stromstärke mit der horizontalen Componente des Erdmagnetismus verglichen, mithin als gleichartig mit ihr, also durch Gewichte messbar angenommen. Da aber im verborgenbleiben blofs das im Voltameter entwickelte Knallgas zum Mafs diente, wäre auf diesen doppelten Mafs und dessen gegenseitigen Zusammenhang aufmerksam zu machen. Dies ist um so wichtiger, als später beim Ohm'schen Gesetz auch die elektrometerische

Kraft ein Mafs verlangt, das mit jenem für die Stromstärke gleichartig sein muss zufolge der Gleichung $S = E : W$, welche zwischen diesen Gröfsen und dem Widerstand besteht. — Ob das Telephon von Reis (S. 278) außer etwa der Erwähnung noch eine Zeichnung verdient, ist fraglich. — Die Elektrodynamik ist in ihren Elementen klar und bündig dargestellt, desgleichen die Begriffe vom Leistungswiderstand, das Ohm'sche Gesetz. — Unter den zahlreichen Anwendungen des Elektromagnetismus finden elektrische Lampen mit Regulierung, dann ältere und neuere Telegraphen eine weit reichende Beschreibung, desgleichen Uhren, das Chronoskop von Wheatstone, endlich ein Diamagneticum. — Die Inductions-Erscheinungen sind kurz und genau angegeben, mehrere hierher gehörige Apparate, darunter die neuesten (Ruhmkorff, Ladd), sorgfältig beschrieben und hübsch abgebildet. Unter den Thermosäulen ist auch die von Markus.

Der IX. Abschnitt umfasst die Optik (S. 322—415). — Die Geschwindigkeit des Lichtes ist nur aus den Römer'schen Beobachtungen gerechnet. Es scheint methodisch, diese Berechnung als von der ersten Stufe her bekannt vorauszusetzen, und für die zweite den Versuch von Fizeau mit irdischem Lichte zu reservieren. Ob nicht auch die Aberration des Lichtes der Fixsterne hier zu analysieren wäre? Dafür spricht vor allem das Interesse des Gegenstandes, die Einfachheit der Begriffe und auch der Umstand, dass man darüber in manchen Büchern verkehrte Vorstellungen findet. — Von Photometern sind die von Rumford, Ritchie und Bunsen angegeben; bei letzterem könnte zweckmäßig die Einschränkung genannt sein, unter der die Formel gilt. — Die Reflexionserscheinungen sind in angemessenem Umfang aufgenommen; beim sphärischen Hohlspiegel wäre statt der Näherungsformel besser die strenge (etwa wie sie Stefan in Schlömilch's Zeitschrift gibt) am Platze; ist sie doch eben so rasch abgeleitet und zur Beurtheilung der sphärischen Abweichung sehr dienlich. — Klar und kurz sind die Begriffe über Brechung, Farbenzerstreuung, Achromatismus und Spectralanalyse entwickelt, das Sonnenspectrum ist mit den drei Curven für die Wärme-, Licht- und chemische Intensität deutlich gezeichnet. Die sogenannte totale Reflexion ist nicht näher untersucht, was mindestens behufs der Bekämpfung einer irrigen Vorstellung wünschenswerth wäre, die leicht aus dem Namen sich ergibt. — Dass der Regenbogen nicht näher erklärt ist, lässt sich didaktisch rechtfertigen. — Die Linsen sind mit Rechnung und Zeichnung hinlänglich bedacht, ebenso das Auge, minder die optischen Instrumente, wenngleich ihre Functionen deutlich bezeichnet sind. Sie verdienten wol die Aufsuchung der Bedingungen ihrer guten Eigenschaften, die sich gegenseitig beschränken; auch wäre über Oculare einiges am platze. Das Spectroskop von Kirchhoff ist S. 368 hübsch gezeichnet. — Fluorescenz und Phosphorescenz sind sehr ausführlich behandelt; das Wesen und das Verfahren der Photographie wird in einem Umfang gelehrt, welcher weit über das Bedürfnis einer Anstalt mit humanistischem Charakter reicht. Die Beschreibung eines photographischen Thermo- und Barometrographen bildet den Schluss der sogenannten älteren Optik. — Die Interferenz, die Lamellenfarben, die Beugung, Polarisation und doppelte Brechung beschränken sich, und dies ist

sehr zu billigen, auf das einfachere, und bilden auch einen recht hübschen Theil des Buches. Die Zeichnung des Fresnel'schen Spiegelversuches würde durch Größe an Deutlichkeit sehr gewinnen. — Bei den Lamellenfarben ist jener Vorgang nicht zergliedert, welcher der Verzögerung um ½ Wellenlänge gleichkommt; dadurch wird die Erklärung unsicher. Es lohnt immerhin die kleine Mühe, die Fresnel'sche Intensitäts-Formel durch Zerlegung einer Schwingung abzuleiten. — Als Anhang der Optik sind die interessanten neueren Anwendungen des Lichtes zu akustischen Untersuchungen recht anschaulich gegeben. Wir finden da den Stimmgabel-Apparat von Lissajous, das Vibrations-Mikroskop von Helmholtz, die Platten von Kundt, die Flammenzeiger von König u. a. m. Zum Verständnis der Anzeigen dieser Apparate wäre die Construction einer oder der anderen Curve sehr förderlich. Der richtige Platz dieser Vorrichtungen ist aber doch in der Akustik, da der Zweck akustischer Natur ist und die optischen Mittel nur sehr einfach und untergeordnet sind. Sonst gehörte jede Spiegelablesung hierher.

Der X. Abschnitt (S. 415—462) behandelt die Wärme. In der Einleitung werden verschiedene Thermometer nach Einrichtung und Anfertigung genau vorgenommen. Eine Untersuchung des Begriffes Temperatur und des Sinnes von Temperatur-Angaben wäre wichtig, damit der Gymnasialschüler Vorstellungen, die ihm von Jugend auf geläufig sind, nicht als fest nehme, während sie in der Wissenschaft schwanken, und dies ist mit dem Begriff Temperatur sicher der Fall. Das Capitel über Verbreitung der Wärme enthält u. a. den Melloni'schen Apparat, es bringt auch die Resultate neuerer Forschung. Für die Ermittelung des Ausdehnungs-Coefficienten sind die genaueren Methoden fast alle angeführt, Pendel-Compensationen ausführlich, Aenderung des Aggregationszustandes zweckmäßig gelehrt. S. 429 ist die „manometrische Methode für die Ausdehnung der Gase" in ihrer skizzenartigen Kürze durch einen störenden Druckfehler (es sind die Temperaturfactoren ausgefallen) nicht so klar gegeben wie die benachbarten Partien. Die nicht sonderlich exacten Versuche von Dontigny sind vielleicht über Gebühr beachtet. In's praktische schlagen die Apparate zur Eisbereitung ein. Im Gebiete der Calorimetrie, wo einige Worte über den verschiedenen Werth der Methoden am platze wären, sind die Dampfmaschinen besprochen, auch die Warmluft-, calorischen und Gasmaschinen im Princip angedeutet. Die Hygrometrie und die Wärmequellen werden gleichzeitig und passend mit meteorologischem vorgenommen (Hageltheorien, Anemometrograph u. dgl.). — Da über Verbrennungswärme schon mehrere interessante Thatsachen im Zusammenhang mit chemischer Affinität gefunden sind und dieselbe immer mehr Anhaltspuncte in der Physik des kleinen bietet, so verdiente sie eine eingehendere Beachtung. — Die Elemente der mechanischen Wärmetheorie bilden den Schluss. Die Aufschrift §. 170 lautet: „Erster Grundsatz der mechanischen Wärmetheorie und Aequivalenz der Wärme"; hier fehlt wol der Zusatz „und Arbeit". Am Joule'schen Versuche wird der erste Grundsatz recht anschaulich erläutert, nur muss dabei ergänzend bemerkt werden, dass die fallenden Gewichte ihre Geschwindigkeit ganz abgeben müssen. Dergleichen

ist die historische Notiz dieses §. über Hirn und Clausius zu berichtigen. Dass in der Dampfmaschine Wärme verbraucht werde, war schon lange vor Hirn bekannt, nur der Zusammenhang der verschwundenen Wärme mit der geleisteten Arbeit war unbekannt. Diesen Zusammenhang hat Hirn selbst, nicht erst Clausius gefunden. Letzterer beruft sich bloß darauf, dass es Hirn gelungen sei, diesen complicirten Process zu zerlegen. — Auch der Irrthum Carnot's (§. 171) ist damit genauer bezeichnet, dass man sagt, er sah die Wärmemenge als eine gegebene unveränderliche Quantität an und meinte, es geschehe analog dasselbe wie beim Herabfallen des Wassers, daher sein Ausdruck: „chûte de calorique".

Auf den absoluten Nullpunct in einer ganz elementaren Darstellung Gewicht zu legen, ist nicht gerathen. Falls der Schüler sich die Sache so zurechtlegt, dass er etwa fragt, welches Volumen dann ein Gas haben müsste, das beim Gefrierpunct des Wassers v Volumeinheiten hat, so substituiert er in die Gleichung $v\left(1+\frac{1}{273}t\right)$ für t den Werth -273 und erhält das gesuchte Volumen $=0$.

Der XI. und letzte Abschnitt, Astronomie, enthält auf 16 Seiten eine kurze, übersichtliche Zusammenstellung des wesentlichen, was zur Orientierung in den täglichen Erscheinungen am Himmel, zu einer richtigen Vorstellung über den Stand der Sonne im Laufe des Jahres, über Mondesphasen, über Planetenbewegung u. dgl. nöthig ist. — Bei der Positionsbestimmung der Gestirne wäre noch der Ausgangspunct und die Richtung des Zählens anzugeben. Der zwingende Beweis für die Bewegung der Erde um die Sonne sollte nicht fehlen, desgleichen die Grundzüge des Kalenders und im Zusammenhang mit der Längenbestimmung die Zeit unter verschiedenen Meridianen.

Was S. 487 unten über die scheinbare Bewegung der Sonne gesagt wird, ist leicht klarer zu geben. Die Schraubengänge im Sonnenlauf sind schon die Combination der täglichen und der jährlichen (eigenen) Bewegung. Außer dieser gibt es keine „eigene" mehr. S. 489 ist Nr. 15 überschrieben: „Präcession des Tag- und Nachtgleichpunctes." Diese Puncte haben eine Recession, nämlich gegen die Ordnung der Zeichen. Man spricht wol nur von Präcession der Nachtgleichen (als Zeit) in dem Sinne, dass z. B. die Frühlings-Tag- und Nachtgleiche dem Schlusse des siderischen Jahres vorangeht, falls man dieses von dem vorangegangenen gleichnamigen Zeitpuncte an gezählt hat.

Hoffentlich ist die Versicherung überflüssig, dass die eingestreuten Bemerkungen, welche der Behandlung einzelner Puncte nicht ganz zustimmen, das Verdienst des Hrn. Verf. auch nicht im geringsten schmälern sollen, jenes Verdienst nämlich, das er sich durch das Verlassen der alten Wege und durch Hervorhebung des Experimentes um das Zustandekommen eines brauchbaren Lehrbuches für unsere Mittelschulen unstreitig erworben hat.

Graz. E. Krischek.

Lehrbuch der Physik für Realanstalten und Gymnasien, sowie zum Selbstunterricht, von Dr. C. B. Greiss. Zweite umgearbeitete und vermehrte Auflage. Wiesbaden, C. W. Kreidel's Verlag, 1868. — 1 Thlr. 15 Ngr.

Dieses Buch zerfällt in sieben Abschnitte, von denen der erste die allgemeinen Eigenschaften der Körper und die besonderen der festen, der tropfbar flüssigen und der ausdehnsamen enthält. Die anderen umfassen der Reihe nach Magnetismus, Elektricität, Akustik, Optik, Wärme, Mechanik.

Das Auffällige in dieser Anordnung, dass nämlich die Mechanik den letzten Platz einnimmt, hat vermuthlich seinen Grund darin, dass die Schüler in den Anstalten, für welche der Hr. Verf. zunächst schreibt, beim Beginne des physikalischen Unterrichtes noch nicht die für das Verständnis der Mechanik nöthigen mathematischen Kenntnisse besitzen. Dies hat die leidige Folge, dass gleich beim Magnetismus und der Elektricität dort, wo mit Kräften calculiert wird, die Gründlichkeit theilweise geopfert werden muss. So z. B. können die Schwingungsmethoden zur Bestimmung des Gesetzes der magnetischen Action u. dgl. den Schülern nicht recht klar werden.

Die Absicht, das Buch ausser für Schüler auch zum Selbstunterricht geeignet zu machen, musste zu einer breiteren Anlage führen, als einem Schulbuche frommt. Mit diesem Nebenzweck „zum Selbstunterricht" stimmen aber nicht die etwas spärlichen Zeichnungen; selbst ein nur für die Schule bestimmtes Buch sollte mit Rücksicht auf die nicht überall reichen Sammlungen alle wichtigeren Apparate wenigstens schematisch enthalten und es an den rein didaktischen Zeichnungen nicht fehlen lassen.

Die Darstellung ist im allgemeinen sehr klar und deutlich. Consequent ist der Grundsatz durchgeführt, aus einer Reihe von sorgfältig gewählten und geschickt aufgestellten Thatsachen das Gesetz zu ermitteln. Die mathematische Behandlung ist gründlich, mitunter vertieft sie sich in alle mit der Erscheinung zusammenhängende Umstände, so z. B. bei der barometrischen Höhenmessung, und versteigt sich nirgends in unzukömmliche theoretische Standpuncte.

Von Ungenauigkeiten im einzelnen ist sehr wenig zu erwähnen.

Hypothesen, die mit mechanischen Grundsätzen unverträglich sind, wie die über zwei magnetische und zwei elektrische Flüssigkeiten, sollten nur mit der förmlichsten Verwahrung aufgenommen werden. Führt man sie schon an, so möge dies so lauten, dass sie ebenso wenig als Ausdruck der Wirklichkeit gelten sollen wie etwa die Redeweise, „die Sonne geht auf und unter", dass man aber einige Erscheinungen vorausbestimmen könne, falls man sich von jenen Vorstellungen leiten lasse.

S. 7 wird beim Beharrungsvermögen davon gesprochen, dass immer eine Kraft nöthig sei, um einen Körper aus dem Zustande der Ruhe in den der Bewegung zu versetzen und auch umgekehrt. Dann heisst es weiter: „Wir können uns aber unmöglich diese Kraft als der Materie des Körpers inwohnend vorstellen, da das Wesen der Materie in dem Raumerfüllenden begründet ist." Der Grund ist nicht richtig. Wie anders als durch ihre Kräfte, vermöge deren sie unseren Sinnen sich ankündigt, kommen wir zum Begriffe der Materie? Der Planet Neptun wurde als materiel existent erkannt durch die Störungen in der Uranusbahn, noch bevor man ihn ge-

schen hatte. Materie ist der in Raum und Zeit vereinte Inbegriff von Kräften. Es wäre eine müfsige Frage, wollte man sie stellen, was die Materie aufserdem noch sei, worin ihr eigentliches Wesen bestehe; denn es hiefse den ganzen Mechanismus unseres Denkens verkennen, vom Verstande etwas zu verlangen, was er seiner Natur nach nie leisten kann.

S. 11 wird behauptet, dass für jeden Ort die Zeit der höchsten Flut mit der Zeit nahe zusammenfällt, in welcher der Mond durch den Meridian des Ortes geht. Dies ist nicht richtig. Auf Tahiti und den Societäts-Inseln ist die Flut das ganze Jahr regelmäfsig zu Mittag und um Mitternacht, unabhängig vom Stande des Mondes. Auch ergeben sich zwischen der Culmination des Mondes und dem Eintritt des Hochwassers an vielen Orten Zeitunterschiede (Hafenzeit, établissement du port) von mehreren Stunden. Die Newton-Laplace'sche Theorie gilt nur für den Fall, dass die Erde ganz und gleich tief mit Wasser bedeckt ist. Bei der wirklichen Gestalt der Erde hemmen die in der Aequatorialgegend von N. nach S. streichenden Continente den Lauf der Flutwelle und reflectieren sie nach allen Richtungen, so dass z. B. die an der Elbe und Themse anlangende nachweislich eine um zwei Tage gegen die Mutterwelle aus dem grofsen Ocean verspätete, also keine directe Erscheinung der Mondesanziehung ist.

S. 77 liefse sich statt einer der gewöhnlichen nicht sehr demonstrativen Vorrichtungen zum Nachweise, dass die Elektricität sich nur oberflächlich verbreite, besser der von Faraday in der würfelförmigen Kammer ausgeführte Versuch anführen.

S. 124 fehlt das Einheitsmafs der elektromotorischen Kraft.

S. 208 ist historisch ganz richtig angegeben, wie Bradley die Aberration entdeckt hat. Indessen könnte man nach der dortigen Darstellung meinen, dass überhaupt Zenith statt Ekliptikpol gelte und dass die Verschiebung parallel zum Horizont vor sich gehe. Nur für den Horizont von Kew waren die über den Stern γ im Kopfe des Drachen gemachten Beobachtungen Zenithalbeobachtungen.

S. 224 wird vom Maximum des Einfallswinkels im Wasser ($48^1/_2{}^\circ$) gesprochen. Dann heifst es: „Sobald der Einfallswinkel noch gröfser wird, müsste der Brechungswinkel gröfser als 90° sein, was nicht möglich ist.“ Dies gibt die Formel nicht, gäbe sie es, so wäre sie falsch; sie gibt nur, dass dann $\sin \gamma > 1$ sein müsste — was unmöglich ist.

S. 250 wird beim Achromatismus gesagt, „dass der Brechungsexponent beider Glassorten nicht sehr von einander abweiche.“ Welcher Brechungsexponent ist da gemeint? Für jede Farbe oder für jede dunkle Linie ergibt sich doch ein anderer.

S. 376 ist die Wärmeeinheit schärfer zu bestimmen, da ja doch die Wärmecapacität des Wassers von Grad zu Grad nicht constant ist; man meint jetzt wol nur die Wärmemenge für die Temperaturerhöhung von 0° auf 1°.

In Betreff der Mechanik wäre nicht blofs für dieses Buch zu wünschen, dass man nirgends mehr der Zweitheilung der Kräfte in momentane und continuierliche und damit im Zusammenhang dem doppelten Mafs derselben begegnen möchte. Die Auffassung von Poncelet ist denn doch die natürlichste.

Wer sich in einer Physik umsehen will, die gerade keine besondere Vorschule voraussetzt und auf fast alle Begriffe recht genau und gründlich eingeht, auch alles Neuere aufgenommen hat, dem kann das angezeigte Buch empfohlen werden. Um den österreichischen Schuleinrichtungen angemessen zu sein, müsste es die ersten Begriffe der Chemie und Astronomie enthalten und weniger ausgedehnt sein; es hat schon in der gegenwärtigen Form 554 gut benützte Seiten.

I. Anfangsgründe der Naturlehre für die unteren Classen der Mittelschulen. Von Dr. Jos. Krist. Dritte Auflage. Mit 306 Holzschnitten und einer chromolithographierten Tafel. Wien, W. Braumüller, 1869. — 1 fl. 20 kr.

Bei der Anzeige der ersten Auflage dieses vortrefflichen Buches (Jahrgang 1864 dieser Zeitschr.) blieb der Wunsch zurück, dass es gegenüber den bekannten Widerständen der Schule sich bewähren möge. Nach eigener Erfahrung durch drei Jahre in schülerreichen Classen des Grazer Gymnasiums kann Ref. heute bei der Anzeige der dritten Auflage die Versicherung nachtragen, dass sich damit sehr günstige Schulerfolge erreichen lassen.

Im Wesen, und dies mit Recht, ist das Buch dasselbe geblieben. Es erfuhr einige Vermehrung und Erneuerung in den Holzschnitten, so z. B. bringt es eine schematische Zeichnung des Ganges der Lichtstrahlen durch eine achromatische Linse; eine erwünschte Zugabe ist der von Tyndall angegebene Versuch über die Wärmeleitung der Metalle, ferner der experimentelle Nachweis, dass man sich das Gewicht der Körper in ihrem Schwerpunct angreifend denken kann, endlich eine Farbentafel des Sonnenspectrums. Vielleicht hätte die Neuerung sich auch in der Mechanik auf die Aufstellung nur einer Art von Kräften und im Galvanismus auf die Nichtbeachtung des auch anders erklärbaren Volta'schen Contactversuches erstrecken können.

Für Leser, denen das Buch nicht schon aus früheren Auflagen bekannt ist, eine kurze Bemerkung.

Es enthält nach einer immer mehr zur Geltung kommenden naturgemäßen Methode eine sorgfältige Aneinanderreihung der Fundamentalthatsachen, die zunächst das Experiment liefert, und in einer solchen Folge, dass das Gesetz sich ungezwungen ergibt. Die Darstellung ist klar und bündig, so dass die Definitionen und Gesetze, welche eingeprägt werden müssen, auch in ihrer sprachlichen Fassung wirklich des Merkens werth sind. Die Figuren sind sehr hübsch, die sonstige Ausstattung elegant. Der Preis ist bei dem inneren Werthe des auf 334 Seiten Gebotenen mäßig.

Derartige Lehrgänge sind geeignet zur Umstimmung jener beizutragen, die der Naturlehre nur ungern eine gesicherte Stelle im Schulplane des Untergymnasiums gönnen. Tritt doch der Werth und die Bedeutung einer ruhigen Beobachtung und der darauf gegründeten Schlüsse für das Geistesleben der Jugend klar vor Augen!

II. Naturlehre für gewerbliche Fortbildungsschulen und verwandte Lehranstalten. Von Dr. Jos. Krist. Mit 240 in den Text gedruckten Holzschnitten. Wien, Wilh. Braumüller, 1867. — 1 fl. 20 kr.

Auf dieses Buch haben ausländische Blätter, auch solche (wie das literar. Centralblatt), in denen österr. Werke sicher nicht mehr gelobt wer-

sung vom 29. Sept. 1850 in sechs, der Statthalterei zu Czernowitz unmittelbar untergeordnete Bezirkshauptmannschaften abgetheilt.

Merkwürdige Orte: I. In der Bezirkshauptmannschaft Czernowitz: Czernowitz, die Hauptstadt des Herzogthumes, am rechten Ufer des Pruth, über den eine hölzerne Jochbrücke führt, an einer Anhöhe gelegen, der Sitz der Statthalterei, des bukowiner Landesgerichtes mit einem berggerichtlichen Senate und der Bezirksgerichte I. und II. Section, einer Bezirkshauptmannschaft, Cameralgefällen-Bezirksverwaltung und des Landes-Militär- nach Gränz-Commando's. Czernowitz ist auch der ordentliche Sitz des bukowiner Landtages und Landesausschusses. In geistlicher Beziehung sind hier der griechisch-orientalische Bischof, das Consistorium, ein römisch-katholischer und ein griechisch-unirter Landdechant, ein armenisch-katholischer, vier griechisch-orientalische Pfarrer, ein evangelischer Pastor und der israelitische Landes Rabbiner. Humanitäts- und Bildungsanstalten sind ein k. k. theologisches Studium in vier Jahrgängen für die n. u. Griechen nebst einem Seminarium für 50 Alumnen, ein Staatsgymnasium von acht Classen *), ein Präparanden-Institut für Volksschullehrer, eine Unterreal-, eine Haupt-, Mädchen- und Trivialschule, ein Armen-Institut und ein städtisches Spital. Die Landeshauptstadt mit ihren vier Vorstädten zählt gegen 20 000 Einwohner. Unter den Gebäuden ragen hervor die griech. orientalische Kathedralkirche (im Inneren noch unvollendet), das Rathhaus mit einem Thurme und schönem Saale, das grosse Militärspital, das Gymnasialgebäude und einige Privathäuser. Die lateinische Pfarr- und Decanatskirche ist für die römisch-katholische Bevölkerung viel zu klein, und hat, ausser einem Altarblatte von dem lemberger Maler Schweikart, nichts sehenswerthes; eben

*) Das Gymnasialgebäude hat die Inschrift: *Doctrinæ et Virtuti Francisco I.*, und in dem Conferenzzimmer der Professoren ist ein schönes Bild dieses Gründers der Lehranstalt in Lebensgrösse, ein Geschenk mehrerer bukowiner Gutsbesitzer, so wie im Statthaltereigebäude ein prachtvolles lebensgrosses Bild K. Ferdinand I., gewidmet von dem Gutsbesitzer von Romaschkan. Interessant ist auch das Chronograph der Militär-Hauptwache: SVa signis IosephI aCVnDI eXCVbantI MILItI.

den als sie sollen, angelegentlich aufmerksam gemacht, und dasselbe hat bereits ausserhalb der Heimat eine ansehnliche Verbreitung gefunden. Insoferne mag diese Anzeige verspätet erscheinen, indessen kommt ihr das Zeugnis der Fremde zustatten.

Bei dem Umstande, dass man in Oesterreich jetzt allerorten die intellectuelle Hebung des Gewerbestandes sich angelegen sein lässt, ist es zur Sicherung des guten Erfolges wichtig, dass didaktische Mittel der besten Art gleich zur Hand sind. Der besten Art, denn hier, wo es sich oft um Nachholung des in der Schule Versäumten handelt, ist Zeit und Geld zu sparen.

Allerdings sind die Bedürfnisse der Fortbildungsschulen fast von Ort zu Ort, von Beruf zu Beruf verschieden und es wird dies eine Verschiedenheit der Bücher begründen; allein einer grossen Zahl solcher Kreise dürfte obiges Werkchen vollkommen entsprechen.

Es enthält auf 179 Seiten die Grundlehren der Physik (mit Einschluss einiger chemischen Begriffe) in klarer und gründlicher Darstellung, zum Theil in derselben Anordnung, wie in des Verf. „Anfangsgründe der Naturlehre für die unteren Classen der Mittelschulen", jedoch in verschiedener Ausdehnung. So ist die Mechanik hier kürzer und vornehmlich mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der Praxis, die Wärmelehre hingegen mehr umfassend behandelt. Demgemäfs werden die Vorgänge bei der Verbrennung, die Heizanlagen, Oefen, Kamine, Ventilation und ähnliches eingehend beschrieben und erklärt.

Das Aeufsere ist sehr gefällig.

Graz. E. Krischek.

J. Frischauf: 1. Lehrbuch der allgemeinen Arithmetik für Mittelschulen. Im Anschlusse an E. Heis' Beispielsammlung bearbeitet. Graz, 1868, Leuschner und Lubensky, 89 S. in 8°. 80 kr. ö. W. — 2. Theorie der Bewegung der Himmelskörper um die Sonne nebst deren Bahnbestimmung in elementarer Darstellung. Mit 1 Figurentafel. Graz, 1868, Leuschner und Lubensky, 50 S. in 8°. 80 kr. ö. W. — 3. Die geometrischen Constructionen von L. Mascheroni und J. Steiner. Mit 1 Figurentafel. Graz, 1869, Leuschner und Lubensky. 23 S. in 8°. 30 kr. ö. W.

1. Das vorliegende Lehrbuch behandelt in neun Abschnitten die Sätze über Summen, Differenzen, Producte und Quotienten, über Verhältnisse und Proportionen, gemeinschaftliches Mafs und Vielfaches, über Potenzen, Wurzeln und Logarithmen, über Zifferrechnen, Gleichungen des ersten und zweiten Grades, Progressionen und Kettenbrüche, über Combinationen und den binomischen Lehrsatz für ganze positive Exponenten. Schwierige und nur für fähigere Schüler geeignete Lehren sind zweckmäfsig von dem eigentlichen Lehrgange ausgeschieden und in Form von Anhängen den einzelnen Abschnitten beigefügt. Bei dem Umstande, dass dieses Lehrbuch sich an die ausgezeichnete Aufgabensammlung von E. Heis im wesentlichen durchgängig anschliefst, hat es der Verf. mit Recht unterlassen, Uebungsbeispiele aufzustellen und nur in complicierteren Fällen hie und da ein Beispiel als Paradigma durchgeführt.

Bei der Ausarbeitung des Buches wurden die trefflichen Arbeiten von M. Ohm, J. H. T. Müller, Th. Wittstein und H. Scheffler benützt. Nicht selten hat sich der Hr. Verf., wie wol zu bemerken erlaubt sein wird, auch an den am hiesigen akademischen Gymnasium, zu dessen vorzüglichen Schülern er einst gehörte, seit vielen Jahren eingeführten Lehrgang gehalten.

Die Darstellung des Lehrstoffes ist in dem vorliegenden Lehrbuche eine streng wissenschaftliche. Es zeichnet sich im allgemeinen und im einzelnen durch Richtigkeit und Präcision der Grundbegriffe, durch Zweckmäßigkeit der gelehrten Methoden, so wie durch Gründlichkeit in der Beweisführung aus. Wir erlauben uns nur, auf die Begründung des Rechnens mit entgegengesetzten, irrationalen und imaginären Zahlen, auf die Behandlung des Rechnens mit Potenzen und Wurzeln, so wie auf die sorgfältige Anwendung der Gesetze der arithmetischen Operationen auf die Zifferrechnung, lauter anerkannt schwierig zu behandelnde Partien, zu verweisen. Noch ist zu bemerken, dass der Verf. bei der Auswahl des reichhaltigen Stoffes mit grofser Mäfsigung zu Werke gegangen ist, und eine Ueberbürdung mit Lehrsätzen, von denen die Schüler keine Förderung der Einsicht zu erwarten haben, sorgfältig vermeidet.

Da es bei dem inneren Gehalte dieses Buches wol zu einer neuen Auflage desselben kommen dürfte, so ersuchen wir den Verf., bei dieser Gelegenheit auch den mit vortrefflichen Aufgaben versehenen Abschnitt der Heis'schen Aufgabensammlung über höhere Gleichungen der Bearbeitung zu unterziehen. Wenn gleich zugegeben werden muss, dass die Lehren dieses Abschnittes an österreichischen Gymnasien bei der geringen Stundenzahl, welche dem mathematischen Unterrichte zugewiesen ist, nicht mit Erfolg in der Schule bearbeitet werden können: so ist doch zu bedenken, dass im Auslande die Verhältnisse für den mathematischen Unterricht häufig günstiger sind, und dass diese Lehren an ausländischen Gymnasien nicht selten mit Erfolg bearbeitet worden sind und bearbeitet werden. Für ausländische Schulen würde demnach das Lehrbuch des Hrn. Verf. wesentlich an Werth gewinnen, wenn es die Auflösung der höheren Gleichungen enthielte, so wie auch nicht zu zweifeln ist, dass strebsame und begabte Schüler unserer Gymnasien im Wege privaten Fleifses bei einiger Unterstützung von Seite des Lehrers diesen Theil mit Erfolg bearbeiten würden, wenn er nur im Lehrbuche enthalten wäre. Die in dem vorliegenden Buche für Gleichungen mit zwei unbekannten Gröfsen angewandte sogenannte Bézout'sche Methode wäre entweder ganz wegzulassen oder so darzustellen, dass sie sicher in allen möglichen Fällen zum Ziele führen muss. Dass aber dieses schon bei Gleichungen mit drei unbekannten Gröfsen im allgemeinen nicht der Fall ist, kann man aus den in der Beilage zu dieser Zeitschrift, XI. Jahrgang, II. Heft, Seite 7 und 8 aufgestellten Beispielen ersehen.

Und somit sei das trefflich ausgestattete und correct gedruckte Werkchen den zahlreichen Freunden der Heis'schen Aufgabensammlung angelegentlich zur Beachtung empfohlen.

2. Der Zweck, welchen der Verf. durch dieses zwar wenig umfangreiche, aber gehaltvolle Werkchen zu erreichen sucht, ist der, eine für jeden, welcher mit den Elementen der höheren Mathematik nicht bekannt ist, verständliche Theorie der Bewegung der Himmelskörper und deren Bahnbestimmung zu geben.

Er behandelt demgemäfs auf Grundlage der Kepler'schen Gesetze in der ersten Hauptabtheilung die allgemeinen, einen einzelnen Ort in der Bahn eines Planeten betreffenden Relationen, sodann die Beziehungen zwischen mehreren Orten einer Bahn, und jene, welche einen einzelnen Ort und mehrere Orte im Raume betreffen. In der zweiten Hauptabtheilung entwickelt der Verf. sodann in elementarer Darstellung die Gauſs'sche Methode, eine elliptische Bahn, und die Olbers'sche Methode, eine parabolische Bahn aus drei geocentrischen Beobachtungen zu bestimmen.

Die Darstellung ist, obwol elementar gehalten, keine oberflächliche, sondern eine streng wissenschaftliche, und verdient das Schriftchen allen Freunden des astronomischen Studiums, deren mathematische Kenntnisse nicht über die Elemente hinausgehen, auf das beste empfohlen zu werden. Es würde sicher als ein Fortschritt zu betrachten sein, wenn die in diesem Schriftchen abgehandelten Lehren an Mittelschulen dem Unterrichte in den Grundlehren der Astronomie angeschlossen würden.

3. Die synthetische Geometrie bedient sich bei den Constructionen zweier Instrumente, des Lineals und des Zirkels. L. Mascheroni (Gebrauch des Zirkels, aus dem Italienischen in's Französische übersetzt von Carette und in's Deutsche von Grueon, Berlin, 1825) hat in scharfsinniger Weise nachgewiesen, dass die Aufgaben der construierenden Geometrie mit Hilfe des Zirkels allein gelöst werden können. Durch diese Arbeit wurde der verewigte Jakob Steiner zur Auflösung der Aufgabe veranlasst, alle Constructionen mit Hilfe des Lineals auszuführen, wenn in der Ebene irgend ein fester Hilfskreis gegeben ist. (Die geometrischen Constructionen, ausgeführt mittelst der geraden Linie und eines festen Kreises, Berlin, 1833.) Der Hr. Verf. behandelt nun in dem vorliegenden Schriftchen in gedrängter Darstellung diese Constructionen, wobei er bemüht ist, die Lehrsätze, welche den Untersuchungen von Mascheroni und Steiner als Grundlage dienen, möglichst einfach und kurz zu beweisen.

Das kleine Schriftchen dürfte daher von denen zu beachten sein, welche auf kürzestem Wege von der Möglichkeit, die Constructionen entweder mittelst des Zirkels allein, oder mittelst des Lineals und eines festen Kreises auszuführen, sich Ueberzeugung verschaffen wollen.

Wien. A. Gernerth.

Schneekrystalle, zusammengestellt und im Verlage von A. Sekira, Wien, Südbahnplatz No. 2. Höhe der Tafel 32″, Breite 22″. — 3 fl. ö. W.

Seit Veröffentlichung der von William Scoresby 1809—1822 in Grönland gemachten Beobachtungen über Schneekrystalle, in seinem „Tagebuch einer Reise auf den Wallfischfang" (Hamburg, Perthes 1825), haben sich

viele, namentlich deutsche Forscher um die Bereicherung unseres Wissens auf diesem Gebiete der Naturkunde verdient gemacht und unseren Gesichtskreis auf diesem für den Physiker wie für den Meteorologen und Krystallographen gleich interessanten Felde derart erweitert, dass sich in den betreffenden Lehrbüchern fernerhin nicht mehr, wie bisher geschehen, mit einigen wenigen aphoristischen Bemerkungen hinwegkommen lässt; der Unterricht muss vielmehr darauf bedacht sein, diesem Gegenstande eine eingehendere Behandlung angedeihen zu lassen.

So sehr diese Ansicht in immer weiteren Kreisen als berechtigt anerkannt wurde, so wenig konnte sie Nutzen bringen, so lange das umfangreiche Material nicht systematisch geordnet und in eine für die Zwecke des Unterrichtes entsprechende Form gebracht worden war. Denn wenngleich die trefflichen Arbeiten von Fritsch, Kämtz, Schumacher, Franko u. A. eine Sammlung von mehreren hundert Abbildungen von Schneekrystallen enthalten und stets als Hauptquellen der Belehrung gelten mögen, so sind sie doch weder einzeln, noch in ihrer Gesammtheit ein leichtfassliches Lehrmittel. Ein solches konnte nur eine Tafel sein, welche, in möglichst grossem Massstabe ausgeführt, die Grundtypen der verschiedenen und doch so innig verwandten Schneefiguren zur Anschauung bringt.

Eine solche liegt uns eben in der vom Ingenieur A. Sekira gezeichneten und in der Reifenstein'schen Kunstanstalt durch Druck vervielfältigten Wandtafel vor. Wie der Herausgeber in einer dieser Tafel beigegebenen „Erläuterung" ganz richtig bemerkt, sind unter den 24 Figuren, welche sie enthält, die bedeutendsten Formen jener vier Hauptgruppen vertreten, in welche Scoresby und nach ihm die meisten Forscher die beobachteten Schneekrystalle der leichteren Uebersichtlichkeit wegen gebracht haben. Wie ein blosser Blick auf diese planmässig entworfene und äusserst sorgfältig ausgeführte Darstellung lehrt, will sie alle jene Formen in eine Parallele stellen, deren Entstehung trotz aller scheinbaren Verschiedenheit und Mannigfaltigkeit aus *einem* Gesetze sich ableiten lässt.

Hiedurch wird der Beschauer unwillkürlich zur vergleichenden Betrachtung gedrängt, welche einerseits zur Erkenntnis der Grundtypen, anderseits zum Verständnis auch solcher Formen führt, deren Darstellung weit über den eng begrenzten Rahmen dieser Tafel hinausreicht.

Wir sprechen dem Herausgeber unsere unumwundene Anerkennung für seine eben so gelungene als schöne Zusammenstellung aus und zweifeln keinen Augenblick, dass an jeder Lehranstalt, an welcher die Naturkunde ihre Vertreter hat, die eben angezeigte Wandtafel als ein willkommenes Lehrmittel begrüßt werden wird, sowie wir gerne dem Lobe beipflichten, welches aus dem Munde des Herrn Prof. Krist in einer der letzten Versammlungen des Vereines „Mittelschule" den physikalischen Wandtafeln des H. Sekira mit vollem Rechte gespendet wurde.

Wien, im März 1869. Dr. H. Pick.

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pædagogik.

Ueber Disciplinargesetze.

Es gibt in pædagogischer Beziehung gewiss nicht leicht einen schwierigeren und wichtigeren Punct, als die Entwerfung von Disciplinargesetzen für die Mittelschulen und insbesondere für die Gymnasien. Die einzelnen Lehrkörper, welche sich nach dem Organisations-Entwurfe §. 86, Nr. 7 dieser Arbeit unterzogen, sind am besten im Stande, diese Schwierigkeiten zu beurtheilen, und man wird wol selten ein Professorencollegium treffen, welches mit den in der Provinz geltenden Vorschriften über die Schuldisciplin in allen Puncten einverstanden wäre. Ja, selbst in principiellen Dingen gehen die Anschauungen der meisten auseinander, und wenn wir nun hier einige Grundsätze erörtern, denen wir allgemeine Anerkennung wünschen möchten, so geschieht es nicht, um eine vollständige Gleichförmigkeit der Disciplinargesetze für alle österreichischen Gymnasien anzustreben, sondern um gewisse Grundanschauungen festzustellen, die bei allen möglichen und etwa nothwendigen Modificationen doch als Kern überall zurückbleiben und gleichsam das dauernde im Wechsel bilden.

Es versteht sich wol von selbst, dass hier nicht von den moralischen Principien die Rede sein kann, welche ja doch in allen Schulen der Welt gleich sein und daher den gleichen gesetzlichen Ausdruck finden müssen; es sind Grundsätze, welche theils in den verschiedenen Ansichten über das Mass des Inhalts der Disciplinarvorschriften, theils in den mitunter auseinander gehenden Urtheilen über die Wege, das Ziel der Gymnasialbildung zu erreichen, liegen. Und nur hierin ist ja eben eine Verschiedenheit dieser Gesetze selbst möglich, und auf das reduciert sich auch die Ansicht, die im Erlasse des Unterrichtsministeriums vom 24. Jänner 1850 geäußert wurde; denn was dort von den „Verschiedenheiten der örtlichen Verhältnisse" gesagt wird, ist im Grunde nichts anderes, als eben die Idee, an einem bestimmten Gymnasium den Zweck der Gymnasialbildung auf einer bestimmten Bahn zu erreichen.

Gehen wir denn nun auf die beiden eben erwähnten Principienfragen näher ein. Die Ansicht über das Mass des Inhalts der Disciplinarvorschriften ist eine sehr verschiedene und wir möchten in dieser Beziehung die in einzelnen Kronländern eingeführten „Schulordnungen" von

den eigentlichen „Disciplinargesetzen" trennen. Heben wir, um unsere Ideen an ein correctes Gesetz anzuschließen, die „schlesische" Schulordnung hervor, wie sie am 24. December 1851 kundgemacht wurde [1]). In dem Erlasse des k. k. schlesischen Gymnasialinspectors zur Schulordnung (siehe „österr. „Gymnasialzeitschrift" 1852, pag. 164) heißt es bezüglich der Principien, auf die sich dieses Gesetz gründet:

„Im allgemeinen wurde von dem Grundsatze ausgegangen: dass die Schulordnung alles enthalten müsse, was jedem Schüler (und den Eltern oder Vormündern desselben) zu wissen nothwendig sei, aber nicht bei jedem vorausgesetzt werden könne, oder von der Jugend, wenn auch gewusst, leicht übersehen werde."

Gehen wir auf die Schulordnung selbst etwas näher ein. Sie besteht aus drei Abtheilungen, wovon die erste den Lehrplan, die zweite die Schüler und die dritte die Leitung und Aufsicht enthält.

In der ersten Abtheilung werden die Unterrichtsgegenstände, die Schulzeit und die Ferien in neun Paragraphen besprochen. Hier sind durch nachträgliche Verordnungen nun überall Modificationen eingetreten und es müssten daher für eine neue Schulordnung eben die neuen, hie und da gewiss abermals wechselnden Verordnungen von Jahr zu Jahr aufgenommen werden.

Die zweite Abtheilung bespricht die Aufnahme und das Verhalten der Schüler, Rügen und Strafen; sie behandelt die Prüfungen, Gymnasialzeugnisse, Privatschüler, Gebühren und Stipendien und enthält alles, was den Schülern und mehr noch den Eltern oder Vormündern zu wissen frommt. Dass natürlich auch hier im Laufe der Zeiten Aenderungen vorkamen und noch vorkommen werden, ist natürlich.

In der dritten Abtheilung endlich wird des näheren über die Lehrkörper, die Eltern, die Gemeinde, die Staatsbehörde berichtet. Dieser Abschnitt nun scheint uns vor allem andern dem Principe zu widersprechen, auf welchem die ganze Schulordnung aufgebaut ist. Was geht es z. B. die Schüler, deren Eltern oder Vormünder an, wie viele Conferenzen abzuhalten sind, wer dabei zu erscheinen hat, ob das Ausbleiben des einen oder des andern Lehrers im Protokolle zu bemerken ist oder nicht? (§§. 136 und 137.) Ja, die Einschaltung des §. 143, der im Organisations-Entwurfe allerdings begründet ist und seine vollständige Berechtigung hat, ist hier pädagogisch absolut verwerflich. Hier handelt es sich nämlich um das Recht des Directors, auch *gegen* die Majorität des Lehrkörpers Maßregeln auszuführen, wenn er es zum besten der Anstalt für nothwendig hält. Den Schülern gegenüber soll der Lehrkörper stets als einig dastehen, weil sonst seine Autorität untergraben wird. Es sind das Verordnungen, welche nur das innere des Lehrkörpers betreffen und mit dem äußeren der Schule gar nichts zu thun haben. Wenn man aber, wie es verlangt wird, den Schülern oder Eltern diese „Schulordnung" verkauft, damit sie sich stets darin Rath holen können, so bleibt der ange-

[1]) Sie findet sich abgedruckt in der „Zeitschrift für österr. Gymnasien" III. Jahrgang 1852 als Beilage zum zweiten Hefte.

führte Passus besser weg, denn die Lehrer der Anstalt werden wol eines solchen Vademecums nicht bedürfen, um zu wissen, was in ihren Rechten und Pflichten gelegen ist.

Es ist also diese Schulordnung viel zu weit, wenn wir die Aufklärung der Schüler oder ihrer Angehörigen über das, was sie von der Ordnung der Anstalt wissen sollen, als Hauptgrundsatz aufstellen; aber selbst wenn wir blofs die zweite Abtheilung der schlesischen Schulordnung herausnehmen wollen, wäre noch manches zu streichen, wenn man ein „Disciplinargesetz" zu geben die Absicht hätte.

Denn auch über das Mafs dessen, was in solchen „Disciplinarvorschriften" vorkommen soll, gehen die Meinungen bedeutend auseinander, so wie ja auch der Begriff der Disciplin ein sehr weitdeutiger genannt werden muss. Während die Eltern der Ansicht sind, dass Disciplinargesetze nur Verbote enthalten dürfen, glauben andere wieder, diese müssten auch einen positiven, nicht blofs einen negativen Inhalt haben. So heifst es in einem Erlasse der steirischen Statthalterei vom 28. October 1850 über diesen Gegenstand: „Die für das Verhalten der Schüler auszusprechenden Normen haben einen guten Geist der Schule, Gehorsam, Wahrhaftigkeit, Sittenreinheit und Lernbegierde nicht so sehr durch Verbote, als durch positiv bildende Mittel zu erzielen." Während also die einen in solchen Gesetzen blofs den Strafcodex sehen, der für jede Uebertretung das Mafs der Sühne normiert — wollen andere, dass auch das erziehende Moment, das in der Schule liegt, in den Disciplinarvorschriften selbst berücksichtiget werde; meist aber sind in den wirklich abgefassten Schulgesetzen die beiden Grundsätze durcheinander gemischt, wodurch es freilich geschieht, dass nach beiden Seiten hin zu wenig oder zu viel aufgenommen wird, um so mehr, da ja selbstverständlich — und hierüber sind alle Parteien einig — diese Vorschriften so kurz als nur immer möglich gegeben werden müssen.

Der früher schon erwähnte Erlass des schlesischen Gymnasialinspectors zur Schulordnung spricht sich gegen die blofse Strafcodificierung mit den Worten aus: „Festsetzung stehender Strafen für jede Art der Gesetzübertretung wäre — wenn überhaupt möglich — geradezu zweckwidrig und könnte nur dahin führen, dass entweder die Strafen in vielen Fällen blofs Namen bleiben und das Gesetz seine Kraft verlöre, oder den Lehrern die freie Bewegung wirklich erziehender Thätigkeit durch Beschränkung auf das Wort unmöglich gemacht würde."

Es ist dies nicht blofs vollständig richtig, sondern es ist sogar zu fürchten, dass durch ein solches Verfahren die Jugend erst auf Fehler und Vergehen aufmerksam gemacht würde, auf welche sie sonst vielleicht nicht käme. Dennoch aber sind wir der Ansicht, dass in Disciplinargesetze doch mindestens nur solche Dinge aufgenommen werden sollen, die sich im Falle der Nichtbefolgung entweder selbst strafen oder strafen lassen. Wir glauben nämlich, dass in den Disciplinarvorschriften nur das Verhalten der Schüler, also etwas blofs oder doch mindestens vorzugsweise äufserliches zu behandeln sei, und stimmen hierin ganz mit den Ansichten des Organisations-Entwurfs §. 66, Abschnitt 6 überein, welcher

sagt: „Ausser ... allgemeinen Mitteln sittlicher Einwirkung auf die Schüler bedarf die Schule eines Organismus von Einrichtungen, durch welche theils die äussere Ordnung regelmäfsig gewahrt, theils die sittlichen Forderungen des Gehorsams, der Aufmerksamkeit, des Fleifses, welche sie unbedingt an jeden Schüler zu stellen hat, in Uebertretungsfällen zur Geltung gebracht werden."

Wer könnte leugnen, dass auch in Gesetzen, welche diesen Ziel anstreben, ein erziehendes Moment liegt? Allein es ist in den Rahmen des überwachbaren und strafbaren eingeschlossen und es muss demnach naturgemäfs aus solchen Gesetzen all das entfernt werden, was sich höchstens als gutgemeinte Ermahnung oder als eine freundschaftliche Aufforderung herausstellt. Was kann es z. B. für einen Sinn haben, wenn es in den schlesischen Disciplinargesetzen, die auch an einzelnen Gymnasien Mährens Geltung haben, in §. 19 heifst: „Nächst der pflichtmäfsigen Leistung wird der fleifsige Schüler die übrige Zeit durch freiwillige Arbeiten, welche auf sein Studium Bezug haben und durch geregelte Privatlectüre nach Andeutung oder Anweisung der Lehrer zur Befriedigung seines Wissensdranges und Förderung seiner Bildung zweckmäfsig verwenden."

Abgesehen davon, dass der Schüler nach dieser Ansicht alles rein menschliche von sich abstreifen, nur immer Gymnasialschüler sein und auf jede Erholung und Annehmlichkeit Verzicht leisten müsste, kann eine solche Forderung auch nicht überwacht oder im Uebertretungsfalle gestraft werden. Auch ein Schüler, der den Bestimmungen des §. 19 durchaus nicht folgt, kann — da der Lehrkörper nur das ihm zur Kenntnis kommende zu strafen oder zu belohnen vermag — ein vorzüglicher, ja ausgezeichneter Schüler sein, während meist der pedantisch folgende ein schwacher oder mittelmäfsiger Student ist.

Die Schule thut überhaupt nicht gut, wenn sie sich allzu viel in das Leben der Schüler eindrängt, und es ist dies der zweite principielle Gesichtspunct, den wir hervorheben wollen. Alles leiten, alles überwachen, alles gängeln und regeln wollen und noch überdies einen allgemeinen Mafsstab der Beurtheilung, einen Schablonenmafsstab an die einzelnen Individuen legen, ist das unpraktischeste und unpädagogischeste Unternehmen der Welt.

Hier zeigt sich nun gleich von vorne herein der Unterschied zwischen Studierenden in Hauptstädten und solchen, die an Landgymnasien ihre Bildung erhalten. Während bei den ersteren von den Lehrkörpern auch nicht einmal der unfruchtbare Versuch gemacht wird, das Leben der Schüler aufserhalb der Schule einer strengen und ängstlichen Controle zu unterwerfen, glauben die Lehrer an Landgymnasien in der Regel nicht scharf genug zu allen Tages- und Nachtzeiten hinter ihren Pflegebefohlenen her sein zu können. In dem übergrofsen Eifer, welcher in dieser Hinsicht entfaltet wird, vergisst man ganz der weisen Mahnung des Organisations-Entwurfs, welcher im §. 69, Abschnitt 3 ausdrücklich sagt: „Die Schule hat wohl darüber zu wachen, dass sie bei einer Ausdehnung ihrer Aufsicht über die ihr zunächst angehörenden Räume hinaus durch Vermeidung jeder Kleinlichkeit und jedes Auflauerns ihre eigene sittliche Würde ungefährdet erhalte."

Wird einmal ein Septimaner oder Octavaner derart betreten, dass er, wenngleich ausserhalb der Stadt auf einem einsamen Spaziergange, raucht, oder hat er sich gar unterfangen, in ein Gast- oder Kaffeehaus zu gehen, so sind das Capitalverbrechen, welche nicht strenge genug gestraft werden können. Und wir müssen selbst gestehen, dass, soll überhaupt das Disciplinargesetz, in dem ja diese Dinge verboten sind, gehandhabt werden, die Strafen gröfserer Art sein müssen, denn der Strafcodex kann ja doch nicht ohne Abstufungen gedacht werden! Nur gegen das glauben wir sein zu müssen, dass eben derlei Dinge in einem Disciplinargesetze vorkommen und dass kein Unterschied gemacht wird zwischen einem Primaner und einem Abiturienten!

Nun sind aber in den einzelnen Lehrkörpern gar manche Professoren mit dieser strengen Fassung solcher im ganzen unbedeutenden Uebertretungen nicht einverstanden; kommt ihnen ein solcher Fall vor so drücken sie, wie man zu sagen pflegt — ein oder gar alle beiden Augen zu und die gegen das Gesetz fehlenden Schüler bleiben, um nicht einer übertriebenen strengen Strafe zu verfallen, ganz straflos, was gewiss nicht dazu dient, ihren Respect vor dem Gesetze zu erhöhen. Und auch die Lehrer, welche in der Handhabung der Disciplin so lax sind, vergeben durch eine solche Güte ihren Schülern gegenüber viel von ihrer Würde, besonders wenn diese sehen, dass andere Mitglieder des Lehrkörpers nicht so nachsichtsvoll sind, sondern in jedem Uebertretungsfalle auf die gesetzliche Strafe dringen. Freilich werden solche strenge Professoren bei den Schülern verhasst werden, aber die anderen steigen deshalb doch nicht in der Achtung der scharf blickenden Jugend, und es wird von den Schülern nur ein bedauerlicher Zwiespalt im Schoofse des Lehrkörpers constatiert, der gewiss nicht dazu beiträgt, die Disciplin und das Gefühl für dieselbe zu erhöhen!

Soll nun das vermieden werden, so müssen natürlich die Disciplinargesetze geändert und den Schülern mindestens der beiden oberen Classen eine andere Stellung eingeräumt werden. Man wende uns nicht ein, dass eine eigene Ministerialverordnung [1]) vor einer exemten Stellung der Schüler der beiden obersten Classen warnt, indem sie sagt: „Es thut ... die gröfste Vorsicht noth, um zu verhindern, dass die Schüler der beiden obersten Classen sich für Studenten der Universität, anstatt für Gymnasialschüler halten, wodurch die Aufrechthaltung der für sie passenden Disciplin geradezu unmöglich würde. So z. B. versteht es sich von selbst, dass der Titel „Herr" ihnen nicht gebührt und bei den aufsteigenden Schülern aufser Gebrauch zu setzen war, gleichwie in manchen anderen Beziehungen eine grelle äufsere Unterscheidung der Schüler dieser Classen von denen der beiden vorangehenden mit Sorgfalt zu vermeiden ist."

Wenn auch dieser Erlass nicht das Datum vom Jänner 1850 an der Stirne trüge, so wüsste doch jeder, der mit Gymnasialverhältnissen vertraut ist, dass er aus der Zeit des Ueberganges stammen müsse, wo es sich darum handelte, den ehemaligen „Hörern der sogenannten philo-

[1]) Abgedruckt: „Oesterr. Gymnasialzeitschrift" 1850, S. 60, V.

sophischen Facultät" den Wahn zu benehmen, als seien sie der Universität angehörig, wo es also galt, sie mit der Idee vertraut zu machen, dass sie eben nur Gymnasiasten wären. Dieser unberechtigte Anspruch von anno dazumal hat sich nun heutzutage gänzlich verloren und es weifs der Septimaner und Octavaner recht gut, und er fühlt es mit einem gewissen Stolze, dass auch er jener Anstalt angehöre, welche den Zweck hat, eine höhere allgemeine Bildung unter wesentlicher Benutzung der alten classischen Sprachen und ihrer Literatur zu gewähren und zugleich für das Universitätstudium vorzubereiten.

Warum wir aber nun doch für eine freiere Stellung der Schüler der beiden obersten Classen des Gymnasiums eintreten? Einfach darum, weil ja das Gymnasium nicht blofs eine Unterrichts-, weil es auch eine Erziehungsanstalt ist, weil es nicht blofs durch eine Summe von Kenntnissen, sondern auch durch Charakterbildung auf die Universität vorbereiten soll. Wird aber der Charakter in der Studierstube, wird er durch blofse Lehren und Vorschriften entwickelt? Gewiss nicht, und das Goethe'sche Wort:

„Es bildet ein Talent sich in der Stille,
Sich ein Charakter nur im Strom der Welt",

wird in alle Ewigkeit seine Giltigkeit behaupten.

„Vielleicht", könnten unsere Gegner einwenden, „soll man zu diesem Zwecke den Schülern der zwei obersten Classen vollkommen die Zügel schiefsen lassen und sie mindestens aufserhalb der Stube aller Disciplinarvorschriften entbinden, damit sie sich in diesen Strom stürzen können?" Die Albernheit und Thorheit einer solchen Bemerkung liegt auf der flachen Hand und es hiefse Eulen nach Athen tragen, darüber noch Worte verlieren zu wollen.

Dem Jünglinge bleibt es nicht aus, sich in den „Strom der Welt" zu stürzen, und es darf ihm dies nicht erspart werden, wenn anders aus ihm ein tüchtiger und gediegener Mann werden soll; allein er muss gelehrt werden, sein Lebensschiffchen in diesem Strome gut steuern zu können, damit er in demselben nicht rettungslos untergehe. Das aber muss ihm vom Gymnasium aus mitgegeben werden. Er bedarf dazu einer gewissen Selbständigkeit, die ihm nicht blofs theoretisch beigebracht werden kann; er muss mit Selbstgefühl und Selbstvertrauen erfüllt werden, das er sich gleichfalls nicht durch eine blofse Lehre oder durch Lectüre aneignen kann.

Es muss also der Jüngling im reiferen Alter schon im Gymnasium an eine freiere Bewegung gewöhnt werden, damit, wie schon der Organisations-Entwurf §. 69, Nr. 2 sagt: „nicht zwischen Schule und Universität ein zu auffallender Sprung eintrete." Dadurch gehen ja eben so manche junge Männer zu Grunde, die im Gymnasium zu den schönsten Hoffnungen berechtigten, dass sie aus dem engen, drückenden, stets unter Aufsicht gehaltenen Schulleben plötzlich ohne allen Uebergang in's freie Leben an der Hochschule übergehen und nun die ihnen früher verwehrte Freiheit im Uebermafse geniefsen. Auffallend viele, ja nach der Procentanzahl die bei weitem gröfsere Menge jener unglücklichen, die ihren Lebensberuf

so wenig die griechisch-katholische Kirche, obwohl die neue Bilderwand (Ikonostasis) sich gut ausnimmt, aber in künstlerischer Beziehung nur geringen Werth hat. Die Stadt Czernowitz verdankt ihr Emporkommen erst der österreichischen Regierung; in historischer Rücksicht ist daher nur die Zusammenkunft K. Franz I. mit K. Alexander von Russland am 5. October 1823 denkwürdig. Uebrigens ist Czernowitz auch der vorzüglichste Handelsplatz des Landes, obgleich die beiden hier gehaltenen Jahrmärkte kaum eine Erwähnung verdienen.

Belustigungsorte in der nächsten Umgebung sind der ausgedehnte, schöne Volksgarten, die neue Schiefsstätte mit ihrem geschmackvoll decorirten Saale, das Wäldchen Horecze mit einer kleinen, auf Kosten der russischen Kaiserin Katharina II. erbauten orientalischen Kirche, und der Berg Căcina, auf dem vormals die Ruinen eines Schlosses gezeigt wurden, über dessen Ursprung und Zerstörung aber nichts bekannt ist. Von diesem Berge eröffnet sich eine schöne Uebersicht des Pruththales und der Gegend am linken Ufer dieses Flusses.

Sadogura, ein Marktflecken, der Sitz des Bezirksgerichtes, unweit vom linken Pruthufer, mit einer Trivialschule, einem sehenswerthen Schlosse und grossen Viehmärkten. Der Name bedeutet „Gartenberg," weil hier ein gewisser Baron Gartenberg während des Krieges zwischen Russland und der Pforte in den Jahren 1768—1774 russische Münzen geprägt und den Ort mit protestantischen Handwerkern und mit Juden, die aber jetzt beinahe die einzigen Bewohner sind, colonisirt haben soll.

Bojan, ein Marktflecken mit einem Contumaz- und Gränzzollamte, dann einer Trivialschule. Zuczka, der Hauptort der gleichnamigen Cameralherrschaft, mit einer Verwaltung. Storozynetz am Vereinigungspuncte der meisten bukowiner Strassen, der Sitz eines Bezirksgerichtes.

II. In der Bezirkshauptmannschaft Kotzmann: Kotzmann, der Hauptort der gleichnamigen Religionsfondsherrschaft, an der nach Zalefsczyk führenden Strasse, der Sitz der Bezirkshauptmannschaft, eines Bezirksgerichtes und einer Trivialschule. Zastawna, mit einem grossen Teiche, Bezirksgerichte und Trivialschule.

gerade aus dieser Ursache verfehlen, gehören den Studierenden der Landgymnasien an. Nicht etwa eine geringere scientifische Ausbildung, nicht etwa ein gröfserer Mangel an Religiosität trägt daran die Schuld, sondern einzig und allein der Umstand, dass man sie zu sehr am Gängelbande führte und leitete, und sie im Alter von 18—20 Jahren und darüber nicht anders als wie Kinder von 8—10 Jahren behandelte!

Aber abgesehen davon, ob durch diese allzu strenge Zucht am Gymnasium später ein Jüngling an der Universität Schiffbruch leide, hat das starre Festhalten an einem für diese Altersstufe unpassenden Gesetze auch die tiefsten, unsäglich traurigen Einwirkungen auf den Charakter der Jugend, und Bildung des Charakters stellt sich ja das Gymnasium als Hauptaufgabe.

Nehmen wir ein praktisches Beispiel heraus: es ist eines statt vieler. In fast allen Disciplinargesetzen ist den sämmtlichen Gymnasialschülern der Besuch von Gast- und Kaffeehäusern verboten. In grofsen Städten lässt sich bei der leichten Umgehung dieser Vorschrift von Seiten der Jugend dieses Gesetz gar nicht überwachen und die Professoren versuchen es auch in der Regel nicht. Wozu aber gibt man nun ein Gesetz, das man nicht halten kann? Es demoralisiert und gewöhnt die Jugend daran, überhaupt vor dem Gesetze keinen Respect zu haben, es befördert den Leichtsinn, der jedes Verbot auf die leichte Achsel nimmt und sich allmählich über alle Schranken hinwegzusetzen sucht, welche Sitte und Gesellschaft zogen.

Betrachten wir aber den Gymnasiasten — und wir verstehen für diesen besonderen Fall nur die Schüler der beiden obersten Classen — an einem Landgymnasium. Da an solchen Lehranstalten die Schüler gewöhnlich bereits in einem vorgerückteren Alter zu studieren beginnen, so sind sie in der Septima und Octava durchschnittlich zwischen 19—22 Jahre alt. Der geringste Theil dieser jungen Leute ist in dem Orte, an welchem das Gymnasium seinen Sitz hat, selbst zu Hause; meist kommen sie aus der Umgebung, aus den kleineren Städten des flachen Landes, aus Dörfern oder Oertern, wo sich ein Geistlicher oder Schullehrer besonders eifrig mit dem geistigen Aufschwunge der Gemeinde beschäftigt. Am Gymnasialorte selbst quartieren sie sich, wenn sie bereits in den höheren Classen sind — meist bei Leuten ein, welche aus dem „Halten von Koststudenten" ein Geschäft machen und sich wenig um das Thun und Treiben der „Herren" kümmern, die ihnen erstens geistig überlegen sind und von denen sie zweitens einen materiellen Nutzen ziehen.

In reicheren Gegenden erhalten die Studenten von Haus aus einiges Taschengeld, mit welchem sie ihrer zuweilen etwas mangelhaften Kost durch irgend ein Extraordinarium nachhelfen. Das ist besonders des Abends der Fall und nach dem bekannten „*nitimur in vetitum semper cupimusque negata*" lockt der Besuch eines Gasthauses um so mehr, je strenger er verboten ist. Schüchtern und mit klopfendem Herzen, vielleicht durch einen Verführer verleitet, schleicht der Jüngling das erstemal in eine Wirthsstube; er muss dabei nur jene Gasthäuser vermeiden, wo er allenfalls seine Professoren oder sonst Leute treffen könnte, denen sein unge-

sittliches Betragen auffallen würde. Er sucht also irgend eine obscure Spelunke auf, wo er mit ein paar seiner Collegen zusammenkommt und unter zittern und zagen die verbotenen Freuden kostet, indefs die übrigen Gäste des rauchigen, dumpfen Gemaches gemeine Leute sind, die sich nur zu gerne in unflätigen, rohen Redensarten ergehen, oder etwa über einem Kartenspiele fluchen oder auch mit der nicht sehr spröden Kellnerin höchst unzweideutige Scherze sich erlauben. — Welch ein Pfuhl des Lasters entrollt sich da seinem Auge, das nicht einmal mit moralischer Entrüstung auf dieses Treiben blicken darf, da sich ja der Jüngling im selben Augenblicke seines eigenen Vergehens bewusst wird.

Vielleicht gelobt er sich insgeheim, nie mehr dieses Haus zu betreten — aber, der Weg zur Hölle ist bekanntlich mit guten Vorsätzen gepflastert — der erste Versuch ist unentdeckt geblieben, die Stimme der Verführer raunt ihm zu: „Du bist ja kein Kind mehr, es taugt nichts, stets hinter den Büchern zu sitzen, man muss sich erholen und die Jugend geniefsen" u. dgl. m.; er lässt sich beschwätzen und bald wird das, was ihm anfangs Abscheu einflöfste, zur Gewohnheit, er wird gegen das gemeine abgestumpft und der erste schöne Hauch der Sittlichkeit wird abgestreift. Das darf freilich niemand merken, und da ihm der früher innewohnende göttliche Halt fehlt, ersetzt er denselben durch Aeufserlichkeiten und gesellt zu dem menschlichen Gebrechen noch die Heuchelei!

Es ist das ein trauriges Bild, welches wir entrollen, aber wahr ist es doch. Legen wir, die wir an Landgymnasien beschäftiget sind, die Hand auf's Herz und geben wir uns aufrichtig Antwort auf die Frage, ob diese Conturen nicht richtig gezeichnet sind, und jeder, der nicht absichtlich blind ist oder sich so stellt, jeder, dem es darum zu thun war, Erfahrungen zu machen, jeder, dem das pedagogische Moment am Herzen liegt und der deshalb sich die Mühe gab, tiefer zu blicken, wird mit uns übereinstimmen.

Man wende uns nicht ein, das Gymnasium thue seine Pflicht nicht, wenn sich derlei Zustände irgendwo zeigen; es sollte der Lehrkörper vielleicht noch strenger vigilieren und sich etwa mit dem Bürgermeister oder der Stadtpolizei in's Einvernehmen setzen; geschieht dies — und wir haben Beispiele, dass sich ein Lehrkörper zu dergleichen Dingen hergab und seine Würde aufser Augen liefs — geschieht dies, so wird das Vergehen nur auf noch heimlichere Weise begangen, es werden noch entferntere, ja sogar absolut verrufene Schlupfwinkel aufgesucht, wohin ein ordentlicher Mensch keinen Fufs setzen kann, und — die Moralität der Jugend ist noch mehr gefährdet.

Eine zweite Sorte von Gymnasialschülern gibt es aber, welche thatsächlich die Gasthäuser nicht besuchen, theils weil sie kein Bedürfnis dazu haben, theils weil ihnen das Geld mangelt, theils auch lediglich aus Furcht, bei dieser Gesetzesübertretung ertappt und in Strafe gezogen zu werden. In dem ersten Falle tritt keine Versuchung an sie heran — und wir wollen solchen Schülern hiemit nicht im geringsten die Gelegenheit wünschen, sich in die Gefahr zu begeben, — im zweiten und dritten Falle haben wir es blofs mit einer gewissen Legalität zu thun, die an

und für sich recht achtungswerth ist, aber keine Garantie für die innere moralische Kraft gibt. Nun kommen solche Jünglinge an die Universität und der erste Gebrauch ihrer neuen Freiheit kann leicht zu ihrem Unglücke werden, da das schützende und leitende Gängelband fehlt. Wir haben eben leider nur allzu viele traurige Beispiele!

Ja, es kommen in dieser Beziehung an Landgymnasien auch andere Fälle vor. In den Weihnachts-, Faschings- oder Osterferien geht ein grofser Theil der fremden Schüler in seinen Heimatsort. Nun spielt im Dorfe oder im Markte der „Herr Student" keine kleine Rolle, durch seine Bildung und durch so manches Wissen ragt er aus der gewöhnlichen Umgebung hervor, er wird gefeiert und betrachtet sich auch selbst als „Herr", hält sich in solchen Tagen nicht mehr an die Disciplinargesetze gebunden, deren Befolgung ja auch seinen Glorienschein erblassen machen würde, und thut sich etwas darauf zu gute, im Wirths- und Kaffeehaus Billard zu spielen, zu rauchen und zu bramarbasieren. Er kann das um so leichter, als er recht gut weifs, dass diese Gesetzesübertretung „aus Mangel an Beweis" ungestraft bleibt, wenngleich der ganze Lehrkörper die moralische Ueberzeugung von dem Factum besitzt! Da geht es seinem Collegen, der im Gymnasialorte geblieben ist, schlimmer! Wagt dieser es, etwa mit einem von irgend einer andern Lehranstalt gekommenen Gaste in ein Gast- oder Kaffeehaus zu treten, so verurtheilt ihn die heilige Hermandad unnachsichtlich.

Soll man nun solche Gesetze, welche der Corruption und Sittenlosigkeit in die Hand arbeiten, fort und fort befolgen? Soll man nicht das Gesetz, wenn es sich als unzweckmäfsig, ja als schädlich herausstellt, ändern? In der That sagt schon der Organisations-Entwurf in dem bereits angeführten §. 69, Abschn. 2: „Wenngleich die Geltendmachung des Gesetzes und Erhaltung sittlicher Ordnung für die gesammten Schüler eine wesentliche Pflicht der Schule ist: so ist doch bei Bestimmungen über äufseres Verhalten der Altersunterschied gebührend in Anschlag zu bringen...." Dass nun dies „äufsere Verhalten" wol nicht blofs darin besteht, dass etwa die Lection stehend oder sitzend aufgesagt werde u. dgl. m., ist wol selbstverständlich, dass es Pflicht des Gymnasiums ist, für solche Gesetze bezüglich des „äufseren Verhaltens" zu sorgen, die keine Gefahren für die Sittlichkeit in sich schliefsen — dürfte wol auch nicht zu bezweifeln sein.

Ja selbst der oberwähnte Ministerialerlass von 1850, welcher vor einer Sonderstellung der Schüler der beiden obersten Classen warnt, kann nicht umhin, einzugestehen: „es sei eben so zweckmäfsig als nothwendig, die Disciplinarbehandlung der Schüler den Verschiedenheiten des Alters und der Bildungsstufe anzupassen."

Freilich wird das äufsere Verhalten wesentlich durch Belehrung, wie sie in der Schule vorgebracht werden soll, in die richtigen Bahnen geführt, aber dem ertheilen dieser Belehrung dürfen durch fehlerhafte oder mindestens undurchführbare Gesetze keine Hindernisse in den Weg gelegt werden; der Jüngling soll sich an eine Selbstständigkeit gewöhnen: „Kalter Zwang", sagt Schulrath Andreas Wilhelm in einem Aufsatz über

Schuldisciplin [1]) mit Recht, „und überall verfolgende, streng einschränkende Ueberwachung könnte höchstens den Schein erstreben; eine Disciplin als Selbstzweck, als bloſs äuſseres, und auch dies nur innerhalb des vergleichungsweise doch immer sehr engen Gebietes der Aufsicht, über welches hinaus die roh gebliebenen Kräfte desto zügelloser hervorbrechen würden." —

Es wäre vielleicht gut, derlei Angelegenheiten, die gewiss zu den „brennenden Fragen" der Schule gehören, in den einzelnen Lehrkörpern mindestens eines und desselben Kronlandes neuerdings vorzunehmen und zur Discussion zu bringen; die Sache ist dringend und wichtig genug, um nicht aufser acht gelassen zu werden.

Znaim. Karl Werner.

[1]) „Oesterr. Gymnasialzeitschrift" 1850, S. 307 u. fgg.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Lehrbücher und Lehrmittel.

(Fortsetzung von Heft IV, S. 317 f.)

Reich, Joh. Alex. Lateinisches Lesebuch für die unteren Classen der Gymnasien. II. Theil, 2. Aufl. Wien, C. Gerold's Sohn, 1860. 8°. — 30 kr. ö. W.

An Gymnasien und Realgymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Ministerialerlass vom 21. Mai 1849, Z. 9173.)

Madiera, K. A. Deutsches Lesebuch für die mittleren Classen an Gymnasien und Realschulen. Prag, J. L. Kober, 1860. 8°. — 1 fl. 20 kr. ö. W.

An Mittelschulen mit böhmischer Unterrichtssprache, und zwar zunächst in der 3. und 4. Classe, allgemein zugelassen. (Ministerialerlass vom 21. Mai 1849, Z. 9173.)

Reichel, Rudolf. Kurzer Abriss der steierischen Landesgeschichte. Marburg, 1860. 8°.

Die Verwendung dieses Buches beim Unterrichte an jenen Gymnasien und Realgymnasien Steiermark's, an denen die Geschichte dieses Landes als specieller Gegenstand zur Behandlung kommt, gestattet. (Ministerialerlass vom 19. Mai 1849, Z. 9030.)

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien und Realschulen; Personalnotizen; Statistik.

Erlässe.

Ministerialerlass vom 27. Mai 1869, Z. 11.387 ex 1869,
an sämmtliche Landeschefs,
betreffend die Abhaltung von Maturitätsprüfungen an Oberrealschulen.

Die von mehreren Landtagen in der letzten Session beschlossenen Realschulgesetze, von denen einige die Allerhöchste Sanction bereits erlangt haben, enthalten die Bestimmung, dass zum Behufe des Nachweises der für das Aufsteigen in die technische Hochschule erforderlichen Kenntnisse Maturitätsprüfungen eingeführt werden.

Im Hinblick auf diese Bestimmung wurde von verschiedenen Seiten der Wunsch ausgesprochen, es möge den Abiturienten der Oberrealschulen noch vor Durchführung der erwähnten Gesetze die Gelegenheit geboten werden, die an der Realschule erworbenen Kenntnisse durch die Ablegung einer eigenen Prüfung darzuthun und förmliche Zeugnisse der Reife, sei es zum Behufe der Aufnahme in eine technische Hochschule, sei es zu anderen Zwecken, zu erlangen.

Da dieser Wunsch unter den obwaltenden Verhältnissen berechtigt erscheint, nehme ich keinen Anstand, zu gestatten, dass an sämmtlichen, mit dem Rechte staatsgiltige Zeugnisse auszustellen versehenen Oberrealschulen, vom laufenden Schuljahre an bis auf Weiteres stets am Schlusse des Schuljahres mit jenen Schülern des letzten Jahrganges der oberen Abtheilung, welche sich dazu freiwillig bereit erklären, statt der Semestralprüfungen, Abgangsprüfungen unter Intervention der inspicirenden Schulräthe oder deren Stellvertreter vorgenommen werden.

Bei der Abhaltung dieser Prüfungen ist im allgemeinen nach jenen Bestimmungen, welche bezüglich der Maturitätsprüfungen der Gymnasial-Abiturienten maßgebend sind, unter gebührender Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse der Realschüler vorzugehen und es hat weiter zur Richtschnur zu dienen, dass von der Prüfung alles auszuschliessen sei, was eine specielle Vorbereitung zu derselben erheischt, da ihr Zweck nur darin besteht, ein Urtheil über die gesammte geistige Bildung, welche der abgehende Jüngling der Realschule an derselben gewonnen hat, zu ermöglichen.

Die Prüfung zerfällt in eine schriftliche und mündliche; erstere hat aus Aufsätzen in den obligaten Sprachen, aus mathematischen Arbeiten, aus Aufgaben aus der darstellenden Geometrie und aus Proben der

Fertigkeit im Freihandzeichnen zu bestehen, während sich letztere auf die Geographie und Geschichte, Mathematik, Physik, Chemie und Naturgeschichte zu erstrecken hat.

Bei Examinanden, welche bereits in den oberen drei Classen vollkommen beruhigende Beweise ihrer Fertigkeit im Freihandzeichnen und ihres naturgeschichtlichen Wissens geliefert haben, kann nach beiden Richtungen von einer förmlichen Ueberprüfung Umgang genommen werden, und es werden daher die Lehrkörper der betreffenden Anstalten zugleich ermächtigt, im Einvernehmen mit den bei der Abhaltung dieser Prüfungen intervenierenden Schulräthen von Fall zu Fall zu bestimmen, ob der Calcul aus der Naturgeschichte und dem Freihandzeichnen lediglich auf Grundlage der in den drei oberen Classen an den Tag gelegten Leistungen festzusetzen und in das Zeugnis der Reife einzutragen oder ob aus diesen beiden Fächern die Prüfung thatsächlich vorzunehmen sei.

Der Erfolg des Religionsunterrichtes ist nach den Classennoten der Semestralzeugnisse in dem Maturitätszeugnisse ersichtlich zu machen.

Anmerkung. Vergleiche auch den nachfolgenden Ministerialerlass vom 4. März 1869, Z. 1858, an die Directoren der k. k. Prüfungscommissionen für Candidaten des Lehramtes an selbständigen Realschulen in Wien, Prag und Graz:

Um der Prüfungscommission für das Reallehramt an die Hand zu geben, in welchen Fällen im Sinne des §. 2, Punct 2 der Prüfungsvorschrift vom 24. April 1853, Z. 3676, die Zulassung eines Candidaten zur Prüfung auch dann beantragt werden könne, wenn nicht alle im Punct 1 (§. 2) geforderte Zeugnisse beigebracht werden, finde ich zu lit. a) dieses Absatzes zu erklären, dass, so lange nicht an allen Realschulen Maturitätsprüfungen eingeführt sind, für Candidaten der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer (§. 4), d. i. Mathematik, darstellende Geometrie mit dem dazu gehörigen Linearzeichnen, Physik mit theoretischer Mechanik, Naturgeschichte und Chemie — der Nachweis über die mit gutem Erfolge absolvierte Oberrealschule, über eine an einem technischen Institute bestandene Aufnahmsprüfung, wenn letztere sich auf deutsche Sprache, Geographie, Geschichte, Mathematik, Physik, Naturgeschichte und geometrisches Zeichnen in dem für Oberrealschulen vorgeschriebenen Umfange erstreckt hat, und über das Triennium an der Hochschule genügt.

Für diejenigen, welche keine Maturitätsprüfung abgelegt haben, weil zur Zeit ihres Austrittes aus der Oberrealschule Maturitätsprüfungen noch nicht allgemein eingeführt waren, sowie für alle jene, die keiner Aufnahmsprüfung sich unterziehen konnten, weil an dem technischen Institute, an welchem sie studiert haben, zur Zeit ihres Eintrittes eine Aufnahmsprüfung, wie sie oben vorgezeichnet wird, gar nicht abgehalten worden ist, bin ich geneigt, die Zulassung zur Lehramtsprüfung dann zu gestatten, wenn diese Candidaten den Nachweis liefern, dass sie das Triennium (Punct 1, b) an einer Universität absolviert oder solches an einer technischen Hochschule mindestens mit genügendem Erfolge zurückgelegt haben.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Versetzungen, Beförderungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Se. k. und k. Apostolische Majestät haben zu Landesschulinspectoren Allergn. zu ernennen geruht, und zwar: Zu Landesschulinspectoren 1. Cl.: die bisherigen Schulräthe Dr. Moriz Ritter v. Becker, Karl Enk v. d. Burg und Andreas Wilhelm, den ordenti. Professor an der Universität in Wien, Eduard Suess, den Director der OR. in Brünn, Joseph Auspitz; die bisherigen Schulräthe Johann Maresch, Dr. Franz Močnik, Anton Stimpel, Conrad Halder und Wenzel Swoboda; — zu Landesschulinspectoren 2. Cl.: die bisherigen Schulräthe Dr. Joseph Köhler, Dr. Anton Jaxa, Dr. Andreas Macher, Vincenz Laukotzky, Vincenz Praueck, Johann Patek und Dr. Alois Nowak, den Director der böhmischen

OR. in Prag Joseph Webr, den Gymnasialdirector in Znaim und provisorischen Bezirksschulinspector Karl Werner, die bisherigen Schulräthe Dr. Gustav Bozdech, Dr. Alois Pavissich, Dr. Michael Klaić und Jacob Dragoni, den Gymnasialdirector in Suczawa Dr. Joseph Marek, den Gymnasialdirector in Görz Karl Holzinger, den Gymnasialdirector in Feldkirch Theodor Wolf, den Professor am akademischen Gymnasium in Wien Dr. Matthias Wretschko, den Gymnasialprofessor in Prag Dr. Joseph Nacke, den Gymnasialprofessor in Graz Eduard Krischek und den Gymnasialprofessor in Innsbruck und provisorischen Bezirksschulinspector Christian Schneller. — Die Amtssitze und Functionen der mit dieser Allerhöchsten Entschliefsung ernannten Landesschulinspectoren wurden auf Grund des Gesetzes vom 26. März d. J. (R. G. Bl. Nr. 40) bestimmt, wie folgt: 1. Amtssitz in Wien: Karl Enk v. d. Burg für die humanistischen und Eduard Suefs für die realistischen Lehrfächer der Mittelschulen in Nieder- und Oberösterreich; Dr. Moriz Ritter v. Becker und Vincenz Praussek für die Volksschulen in Niederösterreich. 2. Amtssitz in Linz: Dr. Joseph Nacke für die Volksschulen in Oberösterreich. 3. Amtssitz in Salzburg: Vincenz Laukotzky für die Volksschulen im Herzogthume Salzburg. 4. Amtssitz in Innsbruck: Dr. Joseph Köhler für die humanistischen Lehrfächer der Mittelschulen in Tirol und Salzburg; Eduard Krischek für die realistischen Lehrfächer der Mittelschulen in Tirol, Vorarlberg und Salzburg; Christian Schneller für die Volksschulen in Tirol. 5. Amtssitz in Bregenz: Theodor Wolf für die humanistischen Lehrfächer der Mittelschulen und für die Volksschulen in Vorarlberg. 6. Amtssitz in Graz: Karl Holzinger für die humanistischen und Dr. Matthias Wretschko für die realistischen Lehrfächer der Mittelschulen in Steiermark, Kärnten und Krain; Dr. Franz Močnik für die Volksschulen in Steiermark. 7. Amtssitz in Klagenfurt: Jacob Dragoni für die Volksschulen in Kärnten. 8. Amtssitz in Laibach: Dr. Anton Jarz für die Volksschulen in Krain. 9. Amtssitz in Triest: Anton Stimpel für die Mittel- und Volksschulen im Lande Triest, und für die humanistischen Lehrfächer der Mittelschulen in Istrien. 10. Amtssitz in Parenzo: Dr. Michael Klaić für die Volksschulen und für die realistischen Lehrfächer der Mittelschulen in Istrien. 11. Amtssitz in Zara: Dr. Alois Pavissich für die Volks- und nach Erfordernis für die Mittelschulen in Dalmatien. 12. Amtssitz in Prag: Conrad Halder für die humanistischen und Johann Maresch für die realistischen Lehrfächer der deutschen Mittelschulen, Wenzel Swoboda für die humanistischen und Joseph Webr für die realistischen Lehrfächer der slavischen Mittelschulen, Karl Werner für die deutschen und Johann Patek für die slavischen Volksschulen in Böhmen. 13. Amtssitz in Brünn: Andreas Wilhelm für die humanistischen und Joseph Auspitz für die realistischen Lehrfächer der deutschen Mittelschulen in Mähren und Schlesien; Dr. Gustav Bozdech für die slavischen Mittelschulen in Mähren und Schlesien; Dr. Alois Nowak für die Volksschulen in Mähren. 14. Amtssitz in Troppau: Dr. Andreas Macher für die Volksschulen in Schlesien. 15. Amtssitz in Czernowitz: Dr. Joseph Marek für die Mittel- und Volksschulen der Bukowina. — Den Landesschulinspectoren Vincenz Laukotzky in Salzburg, Theodor Wolf in Bregenz, Anton Stimpel in Triest und Dr. Michael Klaić in Parenzo wurde nebstbei das Referat für die administrativen und ökonomischen Schulangelegenheiten bei den dortigen Landesschulbehörden übertragen. Hasner m. p.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben zu Statthaltereiräthen 2. Cl. und Referenten für die administrativen und ökonomischen Schulangelegenheiten bei der niederösterreichischen Statthalterei den Bezirkshauptmann 1. Cl., Adolf Pitner, bei der oberösterreichischen Statthalterei den Ministerialsecretär im Ministerium für Cultus und Unterricht, Johann Tkatsch, und bei der mährischen Statthalterei den Ministerial-

concipisten im Ministerium des Innern, Gustav Winterholler; zu Regierungsräthen und Referenten für die administrativen und ökonomischen Schulangelegenheiten bei der schlesischen Landesregierung den Bezirksvorsteher Joseph Krulich und bei der Krainer Landesregierung den Regierungssecretär Johann Hozhevar; zu Mitgliedern des Salzburger Landesschulrathes auf die gesetzliche Functionsdauer den Domcustos am Salzburger Metropolitancapitel Dr. Johann Dellabona, den dortigen Domcapitular Augustin Embacher, den Realschuldirector Joseph Wögerbauer und den Gymnasialprofessor Dr. Lorenz Sieber; zum Referenten für die administrativen und ökonomischen Schulangelegenheiten bei dem Kärntner Landesschulrathe den disponiblen Statthaltereirath Adolf Edlen v. Pichler; ferner als Mitglieder dieses Landesschulrathes auf die gesetzliche Functionsdauer den Gurker Domscholasticus Dr. Valentin Müller, den Senior Johann Gottlieb Schmidt in St. Rupprecht und die Directoren des G. und der OR. in Klagenfurt Dr. Johann Burger und Joseph Payer; den Statthaltereirath 2. Cl. Dr. Alois Mery zum Referenten für die administrativen und ökonomischen Schulangelegenheiten bei dem dalmatinischen Landesschulrathe; ferner als Mitglieder dieses Landesschulrathes auf die gesetzliche Functionsdauer den Domherrn Karl Friedrich Bianchi, den Gymnasialkatecheten Nikolaus Voinovics, den Schulrath Stephan Zarics und den Gymnasialprofessor Peter Pagani; ferner als Mitglieder des istrianer Landesschulrathes auf die gesetzliche Functionsdauer den Religionslehrer am G. zu Capo d'Istria, Ehrendomherrn Johann v. Favento, den Gymnasialprofessor Jacob Babuder in Capo d'Istria, den Director der Haupt- und Lehrerbildungsschule zu Rovigno, Ferdinand Niederkorn, und den Dr. Joseph Nazor in Lussin; zum Referenten für die administrativen und ökonomischen Schulangelegenheiten bei dem Görzer Landesschulrathe den küstenländischen Statthaltereisecretär Wilhelm Hahn v. Hahnenbeck unter Belassung in dem jetzigen Dienstcharakter; ferner als Mitglieder des genannten Landesschulrathes auf die gesetzliche Functionsdauer die Görzer Gymnasialkatecheten Lorenz Pertout und Andreas Marussig, den Görzer Oberrealschuldirector Ferdinand Gatti und den Görzer Gymnasialprofessor Karl Klodič, welcher zugleich als Landesschulinspector zu fungieren hat; zu Mitgliedern des Landesschulrathes in Vorarlberg auf die gesetzliche Functionsdauer den Decan Michael Mohr in Bregenz, den Pfarrer Johann Pohler in Tisens, den Realschulprofessor Dr. Karl Nachbaur und den Realschullehrer Bernhard Puhl; den Regierungsrath Julius Wazl zum Referenten für die administrativen und ökonomischen Schulangelegenheiten bei dem Bukowinaer Landesschulrathe; ferner als Mitglieder dieses Landesschulrathes auf die gesetzliche Functionsdauer den Consistorialarchimandriten Theophil Bendella, den Consistorialehrenbeisitzer Constantin Popowicz, den Pfarrdechant Dr. Ignaz Kornicki, den Senior Johann Jenkner, den Landesadvocaten Dr. Joseph Fechner, den Gymnasialdirector Stephan Wolf in Czernowitz und den Gymnasialprofessor Demeter Isopescul in Suczawa; weiters zum Statthaltereirathe 2. Cl. und Referenten für die administrativen und ökonomischen Schulangelegenheiten bei dem Landesschulrathe für Steiermark den bei der Kärntner Landesregierung in Verwendung stehenden Statthaltereirath Johann Gobell; ferner als Mitglieder des genannten Landesschulrathes auf die gesetzliche Functionsdauer den fürstbischöflichen geistlichen Rath und Religionsprofessor des Grazer OG., Dr. Johann Worm, den Domcapitular in der Lavanter Diöcese, Dr. Matthias Pack, den evangelischen Pfarrer in Graz, Dr. Robert Leidenfrost, den ordentl. Professor der allgemeinen Geschichte an der Grazer Universität, Dr. Adam Wolf, und den Grazer Realschulprofessor Dr. Eugen Netolicska; zum Statthaltereirathe 2. Cl. und Referenten für die administrativen und ökonomischen Schulangelegenheiten bei dem Landesschulrathe für Böhmen den Director der Comm.-OR. in Leitmeritz, Dr. Joseph Virgil Grohmann; ferner zu Mitgliedern

des genannten Landesschulrathes auf die gesetzliche Functionsdauer den Prager Domscholaster Dr. Karl Prucha, den Prager Domherrn Anton Jandaurek, den Teplitzer evangelischen Pfarrer Karl Lumnitzer, den Dr. Friedrich Wiener in Prag; ferner den Universitätsprofessor und Präses der wissenschaftlichen Prüfungscommission für Gymnasial-Lehramts-Candidaten Dr. Wilhelm Volkmann, und den Professor der böhmischen OR. in Prag Johann Šťastný Allergnädigst zu ernennen geruht.

Hasner m. p.

Der Oberrealschulprofessor Theodor Vernaleken in Wien zum provis. Bezirksschulinspector für den Bezirk Grofs-Enzersdorf.

— Die provisorischen Bezirksschulinspectoren Johann Aprent und Joseph Frank, in Folge geänderter Zuweisung, ersterer für den Schulbezirk Vöcklabruck, letzterer für den Landesschulbezirk Linz.

— Der Lehrer an der Haupt- und UR. in Brixen, Alois Urthaler, zum prov. Bezirksschulinspector für den Bezirk Bruneck.

— Der Lehrer an der Bürgerschule zu Bozen, Joseph Mayr, zum prov. Bezirksschulinspector für die ehemaligen Landesbezirke Bozen, Klausen, Kastelruth und Sarnthal.

— Der zum provisorischen Bezirksschulinspector für einen Theil des Trienter Landbezirkes ernannte jubilierte Gymnasialprofessor Joseph Sicher gleichzeitig zum Inspector für die italienischen Schulen im Stadtbezirke Trient.

— Der Gymnasialprofessor zu Olmütz, Johann Schenk, zum Lehrer extra statum am akad. G. zu Wien, der Gymnasialprofessor in Cilli, Blasius Horvath, zum Lehrer extra statum am G. zu Laibach und der supplierende Religionslehrer am k. k. G. zu Pisek, Weltpriester Anton Veselsky, über Vorschlag des bischöfl. Ordinariates, zum wirklichen Religionslehrer an derselben Lehranstalt.

Der Director der k. k. OR. zu Linz, Joseph Karl Streinz, zum wirklichen Director der k. k. OR. am Schottenfeld in Wien, und der Professor an der k. k. OR. zu Brünn, Dr. Richard Rotter, zum Professor an der k. k. OR. in Linz und gleichzeitig zum provisorischen Leiter dieser Lehranstalt.

— Der Pfarrer in Niklasberg, Karl Eibl, zum zweiten Katecheten an der k. k. deutschen Lehrerbildungsanstalt zu Prag.

— Der Caplan von St. Mauriz zu Olmütz, Anton Komarek, zum Katecheten an der Olmützer Lehrerbildungsschule.

— Der prov. griechisch-orientalische Gesanglehrer Isidor Worobkiewicz zum Gesanglehrer für die gr. or. Lehranstalten in Czernowitz mit dem Range eines Professors.

— Der Privatdocent an der Universität zu Wien, Dr. Joseph Böhm, zum aufserordentlichen unbesoldeten Professor für Botanik an dieser Hochschule.

— Der Professor Dr. Franz Moschner zu Olmütz zum Director der dortigen chirurgischen Lehranstalt.

— Der Privatdocent an der Wiener Hochschule, Dr. Eduard Robert Roesler, zum ordentlichen Professor der österr. Geschichte an der philosophischen Facultät der Universität zu Lemberg.

Die Ammanuenses der k. k. Hofbibliothek, Professor Dr. Friedrich Müller und Professor Adolf Mussafia, zu Scriptoren und der bisherige Hilfsarbeiter Ferdinand Heller v. Hellwald zum Ammanuensis.

— Der Ministerialsecretär Aladar v. Molnár zum Sectionsrathe im kön. ungar. Ministerium für Cultus und öffentlichen Unterricht.

— Zum Sectionschef für Cultus und öffentl. Unterricht bei der autonomen croatisch-slavonischen Regierung der bisherige Statthaltereirath Robert Zlatorovich.

— Der Pester Buchdrucker Anton Träger, mit Altersnachsicht, zum Director der Ofener Universitätsdruckerei.

— Der Statthaltherei- und Schulrath, Volksschulinspector im Herzogthume Salzburg, Dr. Johann Della Bona, zum Domcustos des Salzburger Metropolitancapitels.

— Der Director des OG. zu Tyrnau, Theodor Aschner, zum Titulardomherrn am Graner Metropolitancapitel.

— Se. Excellenz Dr. Anton Hye v. Glunek, der k. k. Hofrath Dr. Joseph Unger, dann die Professoren der Rechte an der Wiener Universität, Dr. Karl Habietinek und Dr. Moriz Heyfelder, zu Mitgliedern des Reichsgerichtes.

— Der Professor der Rechte am reform. Collegium zu Nagy-Enyed, Samuel Gyarmaty, zu einem der ordentlichen Richter an der kön. ungar. Gerichtstafel in Maros-Vásarhely.

— Der Professor an der k. k. OR. am Schottenfeld in Wien, Johann Klein, und der Lehrer an der hiesigen k. k. Gewerbezeichnungsschule, Hans Petschnig, zu Correspondenten der k. k. Centralcommission für Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale.

Dem k. k. Leibarzte Professor Dr. Hermann Widerhofer ist der Orden der eisernen Krone 3. Cl. taxfrei; dem Professor an der kön. bayr. Akademie der bildenden Künste in München, Historienmaler Karl Piloty, das Comthurkreuz, dann dem Director der k. k. OR. auf der Landstrasse in Wien, Dr. Joseph Weiser, in Anerkennung seines verdienstlichen Wirkens, ferner dem Violindirector der Hofmusikcapelle Joseph Hellmesberger, in Anerkennung seiner vieljährigen und ausgezeichneten Dienstleistung, dem Vorstande der Genossenschaft der bildenden Künstler Wiens, Maler Friedrich Friedländer, dem Professor an der Akademie der bildenden Künste zu Wien, Albert Zimmermann und dem Bildhauer und akad. Rathe Joseph Gasser das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens; dem Actuar an der Innsbrucker Universität, Anton Karger, in Anerkennung seiner vieljährigen und belobten Dienstleistung, und dem Lehrer an der evangel. Schule in Graz, Fabian Kubin, in Anerkennung seiner vieljährigen und ersprießlichen Wirksamkeit im Lehramte, das goldene Verdienstkreuz Allergnädigst verliehen; dem Director der Ofner Universitätsdruckerei, Franz Tressinszky, anläßlich seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand, für seine durch mehr als 50 Jahre geleisteten treuen Dienste, die Allerhöchste Anerkennung ausgedrückt und dem k. k. Universitätsprofessor Dr. Franz Ritter v. Miklosich den kön. preuß. Orden pour la merite für Wissenschaft und Künste annehmen und tragen zu dürfen Allergnädigst gestattet worden.

(Erledigungen, Concurse u. s. w.) — Zara, Lehrerbildungs- und Normalhauptschule, Stelle des Directors (bei vollkommener Kenntnis des Italienischen und Slavischen); Jahresgehalt: 1000 fl. ö. W.; Termin: 18. Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 6. Juni l. J., Nr. 128, und Verordn.-Bl. Nr. 6, S. 165. — Waidhofen an der Thaia, neu zu errichtendes n. ö. Landes-RG., Professur für lateinische und deutsche Sprache, und eine für Mathematik, einstweilen auch zur Supplentur von Geographie, Zeichnen und Naturgeschichte; Jahresgehalt: 800 fl. ö. W. nebst Anspruch auf zweimalige Decennalzulage und Pension; für den prov. Director Zulage von 305 fl. ö. W.; Termin: 10. Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 10. Juni l. J., Z. 131. — Wien, Lehrerpädagogium, Lehrstelle für Physik und

III. In der Bezirkshauptmannschaft Wischnitza: **Wischnitza**, ein Marktflecken am Czeremosch, gegenüber der galizischen Stadt Kutty, der Sitz der Bezirkshauptmannschaft und eines Bezirksgerichtes. **Waschkoutz am Czeremosch** (zum Unterschiede von dem gleichnamigen Dorfe am Sereth), ein Marktflecken mit einem Bezirksgerichte, einer Trivialschule und einer Papierfabrik, die aber nur ein mittelmäfsiges Erzeugniss liefert. In der neu erbauten griechisch-orientalischen Pfarrkirche ist die schöne Ikonostasis sehenswürdig. **Berhometh am Sereth** (zum Unterschiede von dem an der Commerzialhauptstrasse gelegenen Dorfe **Berhometh am Pruth**) der Hauptort desjenigen Landestheiles, der vorzugsweise „Bukowina" heisst. Dazu gehört **Lopuschna**, in einer herrlichen Gebirgsgegend am Sereth, wo jetzt eine besuchte Molken- und Kaltwasser-Heilanstalt eingerichtet ist. Das früher hier befindliche Eisenwerk wird nicht mehr betrieben. Auf der Gebirgskuppe **Stiasok** eröffnet sich eine prächtige Rundschau. **Dolhopole**, ein Dorf am Czeremosch, von dem der ganze Bezirk (Okoll) den Namen russisch-kimpolunger Okoll hat; denn Dolhopole ist der ruthenische Name für Kimpolung oder Kimpolung (*campus longus*). Dieser Bezirk zieht sich längs der Westgränze von Wischnitza bis gegen den Berg Bobaika hin, ist von den Huzulen, Gebirgsbewohnern ruthenischer Abstammung, bewohnt, und stand früher unter der Oberleitung eines eigenen Dworniks, bis er später in drei Grundherrschaften (Dominien) zerfiel, und jetzt einen Theil der Bezirkshauptmannschaft Wischnitza bildet. **Putilla**, im südlichen Theile des Okolls, schon im Hochgebirge, der Sitz eines Bezirksgerichtes.

IV. In der Bezirkshauptmannschaft Suczawa: **Suczawa**, am Fl. gl. N., die alte Hauptstadt der Moldau, bevor Stephan der Grosse seine Residenz nach Jassy verlegte, jetzt eine stark gesunkene Stadt mit kaum 6.000 Einwohnern, von deren früherer Grösse nur die Ruinen des fürstlichen Schlosses und die noch vorhandenen vielen Kirchen Zeugniss geben. Die Johanneskirche ist von dem genannten moldauischen Fürsten gestiftet. In der Metropole zum heil. Georg ruht der Landespatron der Bukowina, der h. Johannes Novi. Er hatte in Akierman (Alba Julia, Bialygrod, in neuerer Zeit bekannt durch die hier am 25. Sept. 1826 zwischen

Chemie; Jahresgehalt: 800 fl. ö. W.; Termin: 15. Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 17. Juni l. J., Nr. 137; — ferner k. k. Universitätsbibliothek, Vorsteherstelle; Jahresgehalt: 2100 fl und Quartiergeld von jährlich 157 fl. 50 kr. ö. W.; Termin: 20. Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 24. Juni l. J., Nr. 143. — Feldkirch, k. k. G., Lehrstelle für deutsche Sprache in Verbindung mit classischer Philologie; Jahresgehalt: 840 fl., eventuel 945 fl. ö. W. und Anspruch auf Decennalzulagen; Termin: 20. Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 20. Juni l. J., Nr. 140. — Vinkovce, k. k. OG. (mit deutscher und croatischer Unterrichtssprache), Directorsstelle; Jahresgehalt: 840 fl. nebst Functionszulage von jährl. 315 fl. ö. W.; Termin: 20. Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 23. Juni l. J., Nr. 142. — Rzeszow, k. k. vollst. G., zwei Lehrerstellen für classische Sprachen, wo möglich mit Lehrbefähigung für den deutschen und polnischen Sprachunterricht; Jahresgehalt: 840 fl., eventuel 945 fl. ö. W.; Termin: Ende Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 23. Juli l. J., Nr. 142. — Brünn, k. k. OR., Directorsstelle mit den für Oberrealschulen 2. Cl. system. Bezügen; Termin: Ende Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 29. Juni l. J., Nr. 147; — k. k. OR., Lehrerstelle für Geschichte und Geographie und wenigstens subsidiarische Vertretung des deutschen Sprachfaches, mit den für Oberrealschulen 2. Cl. system. Bezügen; Termin: 15. August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 8. Juli l. J., Nr. 154. — Olmütz, k. k. deutsches G., Lehrstelle für Mathematik und Physik mit den für Gymnasien 1. Cl. system. Bezügen; Termin: 10. August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 1. Juli l. J., Nr. 148. — Capo d'Istria, k. k. OG. (mit italienischer Unterrichtssprache), fünf Lehrkanzeln: eine für italien. Sprache und Literatur, drei für classische Philologie und eine für Mathematik und Naturwissenschaften; Jahresgehalt: 840 fl., eventuel 945 fl. ö. W., nebst Anspruch auf Decennalzulagen; Termin: Ende Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 3. Juli l. J., Nr. 150. — Mariabrunn, k. k. Forst-Hochschule, Administrativ-Professur (Volkswirthschaftslehre, Gesetzkunde, Dienstseinrichtung, Rechnungs- und Kanzleiwesen) auf die Dauer von zwei, eventuel weiters zwei, fünf und sechs Jahren; Jahresgehalt: 500 fl. ö. W.; Termin: 1. August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 3. Juli l. J., Nr. 150. — Prag, k. k. böhmisches polytechnisches Landesinstitut: die Stelle eines ordentl. Professors für Hochbau, mit dem Jahresgehalte von 2000 fl. und dem Vorrückungsrechte in 2500 und 3000 fl. ö. W.; Stelle eines Lehrers für das Modellieren in Thon, mit dem Jahresgehalte von 700 fl. ö. W., und die Stelle eines honor. Docenten für Baumechanik, mit dem Jahresgehalte von 600 fl. ö. W.; Termin: 15. Juli l. J.; — deutsches polytechnisches Landesinstitut: Assistentenstelle beim Lehrfache der Mechanik und Maschinenlehre; jährl. Remuneration 600 fl. ö. W.; Termin 17. Juli l. J. (Verordn. Bl. Nr. 7, S. 199.) — Triest, k. k. Akademie für Handel und Nautik, die Lehrstellen der Handelsarithmetik und der kaufmännischen Buchhaltung, letztere verbunden mit der Leitung des Mustercomptoirs; Jahresgehalt: 1200 fl., mit dem Vorrückungsrechte in 1400 und 1600 fl. und dem Quartiergelde von 126 fl. ö. W.; Termin: 24. Juli l. J. (Verordn. Bl. Nr. 7, S. 200.) — Znaim, k. k. Staats-G., Directorsstelle, mit den für Gymnasien 2. Cl. system. Bezügen; Termin: Ende Juli l. J. (Verordn. Bl. Nr. 7, S. 201.) — Graz, steierm. landschaftl. OR., Stelle eines Lehrers der Stenographie; Jahresgehalt: 300 fl. ö. W.; Termin: 15. Juli l. J. (Verordn. Bl Nr. 7, S. 201.) — Waidhofen an der Ybbs, Hauptschule, pädagogisches Stipendium von jährl. 200 fl. ö. W., auf zwei Jahre; Termin: Ende August l. J. (Verordn. Bl. Nr. 7, S. 203.)

Am 27. Juni l. J. feierte das hiesige k. k. akademische Gymnasium ein erhebendes Fest. Mit Allerhöchster Bewilligung Sr. k. und k. Apostolischen Majestät des Kaisers hatte nämlich Ihre k. und k. Hoheit die durchlauchtigste Frau Erzherzogin Gisela das Patronat der Fahne übernommen, welche die Schüler des akademischen Gymnasiums anfertigen liessen zum Zeichen einträchtigen Zusammenwirkens während ihrer Stu-

dien. Diese Fahne wurde durch die huldvolle Gnade Ihrer k. Hoheit mit zwei prachtvollen Fahnenbändern geschmückt, deren eines den Wahlspruch: „*Honos alit artes*“ trägt und auf der Kehrseite die Inschrift: „Dem akademischen Gymnasium“, deren zweites mit dem Namenszuge der hohen Spenderin: „Erzherzogin Gisela“ geziert ist und auf der Kehrseite die Jahreszahl „1869“ enthält. — Um 11 Uhr erschienen Ihre k. und k. Hoheiten die durchlauchtigste Frau Erzherzogin Gisela und der durchlauchtigste Erzherzog Kronprinz Rudolf in Begleitung Höchstihrer Kammervorsteherin Frl. Aliz de Surirey de St. Rémy und des Herrn Obersten und Flügeladjutanten Sr. Majestät des Kaisers, Joseph Latour v. Thurnburg, um das Fest der Weihe obgenannter Fahne mit Höchstihrer Gegenwart zu beglücken. — Am mittleren Thore des akademischen Gymnasialgebäudes harrten Se. Exc. der Herr Minister für Cultus und Unterricht Leopold Ritter v. Hasner, der Leiter der k. k. n. ö. Statthalterei Philipp Weber Ritter v. Ebenhof als Vertreter der Regierung, der Director des Gymnasiums Fr. Hochegger mit einer Deputation des Lehrkörpers und der Schüler der Ankunft Ihrer k. Hoheiten und geleiteten Höchstdieselben durch die reich mit Blumen geschmückte Vorhalle über die Treppe rechts vom Eingange ehrfurchtsvoll in den Festsaal. Es bot einen überraschend schönen Anblick, wie die jugendlichen Gestalten Ihrer k. Hoheiten über die ebenfalls mit Blumen geschmückten Treppen mitten durch eine Doppelreihe von Jünglingen, die zu beiden Seiten Spalier bildeten, überall hin huldvoll grüßend hinaufschritten. — Beim Eintritte in den reich decorierten Festsaal, wo bereits die gesammte Schuljugend, ihre Lehrer an der Spitze, und eine grosse Anzahl auserlesener Gäste der Ankunft Ihrer kaiserlichen Hoheiten harrte, überreichte der Schüler Max v. Hornbostel Ihrer k. Hoheit der durchlauchtigsten Frau Erzherzogin Gisela mit einigen Worten ehrfurchtsvoller Begrüßung einen frischen Blumenstrauß, welchen Höchstdieselbe mit gnädigen Worten huldvoll entgegennahm. Nachdem sich hierauf Ihre k. Hoheiten unter wiederholten Hochrufen der versammelten Schuljugend in der Mitte des Saales niedergelassen, intonierte der Sängerchor des Gymnasiums die Motette von Cherubini: „*Cantemus Deo canticum novum.*“ Nach Schluss derselben nahm der hochw. Herr Weihbischof und Generalvicar Dr. Joh. Kutschker mit seiner Assistenz die kirchliche Weihe der Fahne vor, nach deren Beendigung der Fahnenträger, Schüler der achten Classe Heinrich Schmidt, die Fahne auf den bereit stehenden Tisch legte. — Hierauf überreichte der Director Ihrer k. Hoheit der durchlauchtigsten Frau Erzherzogin Gisela einen Hammer mit der ehrerbietigen Bitte, den ersten Nagel an der Fahnenstange befestigen zu wollen, welcher Bitte Höchstdieselbe willfahrte und dabei die Worte sprach: „Zum Heile und Segen des akademischen Gymnasiums.“ Hierauf befestigte Se. k. Hoheit der durchlauchtigste Erzherzog Kronprinz Rudolf den zweiten Nagel unter dem Wahlspruche: „Zur Ehre Gottes, zum Gedeihen der Wissenschaft“, und so verrichteten der Reihe nach diese sinnbildliche Handlung der hochw. Herr Weihbischof, Se. Exc. der Herr Minister, der Leiter der k. k. n. ö. Statthalterei, der Director, mehrere geladene Gäste, Vertreter des Lehrkörpers und der Schüler. — Nach Schluss dieser Ceremonie stimmte der Sängerchor das Lied von Beethoven an: „Die Ehre Gottes in der Natur.“ Darauf hielt der Schüler der siebenten Classe Arthur Kuranda eine Ansprache an seine Mitschüler über die Bedeutung der somit geweihten Fahne, wobei er insbesondere den Sinn ihres Wahlspruches betonte: „*Doctrina vim promovet insitam.*“ Diese Ansprache wurde von dem Director mit einer Rede erwiedert, in welcher er die Schüler ermahnte, in ihrem Innern das Gelöbnis abzulegen, die Satzungen der Schule stets hoch zu halten, die Ehre ihrer Fahne stets makellos zu bewahren, durch das ganze Leben in brüderlicher Eintracht zusammen zu stehen und jederzeit in treuer Anhänglichkeit an das Allerhöchste Kaiserhaus zu verharren. Zugleich sprach derselbe Ihren k. Hoheiten den tiefgefühlten Dank aus für die besondere Gnade, die dem akademischen Gym-

nasium bei dieser feierlichen Gelegenheit durch Höchstihre Gegenwart zu Theil wurde. — Ihre k. Hoheit die Frau Erzherzogin Gisela erwiederte hierauf huldvoll: „Es hat mich sehr erfreut, das Patronat der Fahne Ihres Gymnasiums übernehmen zu können, und es mögen die Fahnenbänder ein ewiges Andenken an diesen Tag bleiben.“ — Mit gleicher Huld erwiederte Se. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Kronprinz Rudolf dem Director: „Ich danke für die freundlichen Gesinnungen; möge die Fahne der Wissenschaft immer hoch gehalten werden!“ — Nach diesen gnädigen Worten stimmte der Sängerchor die Volkshymne an und Ihre k. Hoheiten verliessen unter wiederholten begeisterten Hochrufen aller Anwesenden den Festsaal. Auf dem Wege über die Treppen richteten Höchstdieselben noch huldvolle Worte an das Fahnencomité, so wie an mehrere Schüler, die in Spalier standen, und begaben sich unter nochmaligen begeisterten Hochrufen der am Eingangsthore zusammenströmenden Schuljugend zu den bereit stehenden Wägen. — Der festliche Tag hat die freudigsten und bleibendsten Erinnerungen in die Herzen aller Anwesenden gesenkt. (Wiener Abendpost vom 28. Juni l. J., Nr. 145.)

(Todesfälle.) — Am 12. Mai l. J. zu Frankfurt a./M. Frau Antonia Schöff-Brentano, geb. Birckenstock, eine Wienerin, durch ihre freundschaftlichen Beziehungen zu Goethe, Jean Paul und andere literarische Notabilitäten der damaligen Zeit, so wie durch ihren Geist und ihre Anmuth in weitesten Kreisen hochgeachtet.

— Am 19. Mai l. J. zu Prag Dr. Ignaz Hanuš, Bibliothekar an der dortigen Hochschule, früher Professor am Altstädter Gymnasium.

— Laut Meldung aus London vom 21. Mai l. J. der anglicanische Geistliche Alexander Dyce (geb. am 30. Juni 1798 zu Edinburgh), einer der verdienstvollsten Shakespeare-Forscher und Kenner der Dramatiker aus Elisabeth's Zeit. (Vgl. Beil. z. A. a. Ztg. v. 28. Mai l. J., Nr. 148, S. 1279.)

— Am 23. Mai l. J. zu Brieg der Schriftsteller Theodor König; ferner zu Krakau Apollo Korzeniowski (geb. in Podolien 1802), polnischer Schriftsteller, auf dem Gebiete der Uebersetzung, der Dramatik und der Romanliteratur von Verdienst, und zu Berlin die ausgezeichnete Blumen- und Arabeskenmalerin Hermine Stilke.

— Am 25. Mai l. J. zu Prefsburg Joseph Kremlik, Professor der Tonkunst, Capellmeister des Prefsburger Kirchenmusikvereines u. s. w., im 68. Lebensjahre.

— Am 28. Mai l. J. zu Berlin Dr. Ernst Wilhelm Hengstenberg (geb. zu Fröndenberg an der Ruhr bei Unna am 20. Oct. 1802), ordentl. Professor der Theologie an der dortigen Friedrich Wilhelms-Universität, ausgezeichneter theologischer Schriftsteller, einer der begabtesten und einflussreichsten Vertreter der streng orthodoxen Richtung des Protestantismus.

— In der ersten Maiwoche l. J. zu Neusatz der Nestor der serbischen Literatur, Dr. Johann Hadzsits, unter dem Schriftstellernamen Szvutits, als Verfasser vieler epochemachenden literaturgeschichtlichen und philologischen Werke bekannt, und zu Gouda (in den Niederlanden) J. Kramers, Herausgeber verschiedener geschätzter Wörterbücher.

— Im Mai l. J. zu London Joseph v. Savoye, früher Anwalt in Zweibrücken, zuletzt Professor der deutschen Sprache an der Marineschule zu Greenwich.

S

(Diesem Hefte ist eine literarische Beilage beigegeben.)

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

De Iansio Enikel eiusque libro qui inscribitur 'Fürstenbuch von Oesterreich und Steyrland' commentatio historica critica.

Praefatio.

Cum temporum iniquitate atque laboribus tandem aliquando essem liberatus, rettuli me ad ea studia quae iuvenili ardore feliciter olim incepta, mox graviter interrupta neque vero unquam plane intermissa, per annos aliquot animo retinuissem.

Itaque principum illustri stirpe Babenbergensi prognatorum rerumque Austriacarum illa aetate florentissimarum historiam, quam C. Weinholdi, I. Zacheri, E. Duemmleri virorum de patria historia rebusque Germanicis meritissimorum aliorumque auspiciis' inchoavi, iam prosequendam et, quoad quidem liceret mihi, ad finem duxi perscribendam.

Cogitanti igitur mihi idque primum agenti, ut quam plurima colligerem monumenta atque testimonia ad propositum meum spectantia, contigit ut bibliopolae cuiusdam industria atque opera librum, quem in bibliothecis publicis diu frustra quaesiveram, tandem invenirem et quamvis sumptibus haud exiguis compararem mihi.

Est hic Iansii Enikelii 'Principum Liber' ille, quo principum q. v. Babenbergensium rerumque Austriacarum historia inde a Vienna condita usque ad Friderici II ultimi ducum Babenbergensium mortem vernacula lingua aetatisque illius more versibus continetur conscripta.

Qui liber cum inter fontes rerum Austriacarum Germanicarumque illius aetatis non infimum teneat locum neque vero levissimus sit habendus, qui diligenter singulari cura perquiratur atque describatur haud indignus mihi quidem visus est.

At hominum doctorum iudicia atque sententiae cum de nonnullis rerum Germanicarum scriptoribus medii aevi eorumque fide et auctoritate multum etiamnunc inter se discrepant, tum de Iansio Enikel, nimis adhuc neglecto primo qui Austriae antiquae historiam versibus Germanicis componendam suscepit rerum Austriacarum Germanicarumque scriptore.

Qua de re, antequam ad ipsum Enikelium eiusque Principum Librum veniamus tractandum, pauca quaedam hic praemonuisse iuvabit.

Enikelii nomine insignia duo nobis superesse opera constat inter omnes patriae historiae non imperitos.

Quorum operum Enikelianorum alterum idque historicis notissimum est 'Chronicon Universale' numeris Germanicis conscriptum ac vulgo 'Weltchronik' dictum, quod novissimi et summi harum rerum iudices Wat-

tenbachius, Potthastius alii opus fabularum plenum ac fide historica vix dignum censuerunt.

Alterum itemque veribus scriptum opus Enikelianum, de quo hac agitur commentatione, est Principum Liber supra memoratus. Quo de libro parum adhuc noto W. Wattenbach in libro suo novissimo et amplissimo 'Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter' Ed. II Berol. a. 1866 pag. 469 indicavit haec: 'In Wien dichtete um die Mitte des (XIII.) Jahrhunderts Jans der Enenkel in deutscher Sprache eine grofse Weltchronik, nach der Art der Kaiserchronik und daher nicht als Geschichtswerk zu betrachten. Etwas mehr geschichtlichen Inhalt hat sein Fürstenbuch von Oesterreich und Steier, in dem freilich auch die ganz fabelhafte Vorgeschichte den gröfsten Raum einnimmt und selbst die Geschichte des letzten Babenbergers, Friedrich's des Streitbaren, schon ganz sagenhaft ist, das aber doch über diese spätere Zeit manches Geschichtliche und viele charakteristische Erzählungen und Schwänke enthält.'

Idem vir doctissimus in eodem libro pag. 523 librum hunc Enikelianum meris fictionibus poëticis adnumeravit verbis his: 'Dahin gehört auch die Chronik Enenkel's, welche schon nach ganz kurzer Zeit den letzten Babenberger, Friedrich den Streitbaren, in sagenhafter Gestalt erscheinen lässt.'

Alii contra iique haud plane spernendi antiquiores scriptorum Enikelianorum iudices, velut F. C. F. de Khautz [1]), A. Rauch [2]), alii, etsi non summam nec minimam tamen huius poëtae historici Principum Libro attribuendam existimaverunt auctoritatem.

Quin Wolfgangus Laz, doctissimus ille Viennensis, Enikelium nostrum iis adiudicavit, 'qui veriora secuti Annales dextere contraxerunt' [3]).

A. Rauch [4]) quoque, qui Enikelii Principum Librum mendosissime scriptum atque typis expressum nobis tradidit, eum 'peregregium patriae historiae monumentum' appellavit. Neque prorsus inepte. Nam librum istum neglectissimum vetustissimum ac summum historiarum fabularumque componendarum fontem fuisse rerum Austriacarum atque Germanicarum scriptoribus inde a Matthaeo saec. XIV illo vel Gregorio Hageno usque ad P. Lambeckium, H. Gundelfingium, V. Arenpeckium, P. Herrgottium, alios [5]), neminem iam patriae historiae cultorem fugere potest.

Et perspexerunt vetustissima quaedam G. Hageni, Enikelii aliusve vetustioris etiam scriptoris commenta atque interpolationes Aeneas Sylvius, Ioannes Cuspinianus, Petrus Lambeckius, alii rerum Austriacarum scriptores [6]).

Atque haec hominum doctorum dissensio ipsiusque Enikelii obscuritas eo magis miranda nobis videtur, quo plures in recentissimis etiam historicorum libris deprehendimus locos, quibus narrationes atque fabulae

---

[1]) In libro suo: 'Versuch einer Geschichte der österreichischen Gelehrten. Frankfurt und Leipzig. 1755' pag. 16.
[2]) 'Rerum Austr. Script.' Vol. I pag. 241.
[3]) Cf. W. Laz. 'Typ. Chorogr. Austr.' pag. 74.
[4]) L. l. pag. 233.
[5]) Cf. H. Pez. 'Script. Rer. Austr.' tom. I pag. 1043, 1156, 1185.
[6]) Ibidem pag. 1043.

quaedam ex libris Enikelianis velut ex fonte summo certissimo apparent repetitae, quin hic illic etiam auctae.

Haec igitur quot et qualia sint quae in Enikelii Principum Librum atque exinde in historicorum libros irrepserint commenta atque errores, aut quatenus Principum Liber ille fide historica dignus atque fons qui dicitur habendus sit rerum gestarum scriptoribus: has atque alias similes quaestiones, cum nequaquam satis adhuc videamus tractatas, non inutile nobis visum est diligenter retractare et, quantum quidem fieri posuit, absolvere.

Enikelii Principum Liber ter hucusque typis vulgatus est.

Editionem libri huius Enikeliani principem omniumque longe accuratissimam, quam commentationi huic quasi fundamentum substruximus, Hieronymus Megiser curavit Lincii in Austria ducatu supra Anesum sito anno 1618. Editio haec Megiseriana forma multo neglegentiore repetita est anno 1740 in eadem Austriae urbe [1]).

Tertio Adr. Rauch Enikelii Principum Librum e codice quodam multo recentiore forma neglegentissima typis imprimi iussit atque inseruit operi suo Script. Rer. Austr. Vol. I pag. 233—380.

Ceterum Hieronymus Pez, fratrum Peziorum de Austriae historia meritissimorum alter qui primus veteres Austriae scriptores historicos summa cura atque diligentia collegit et tomis tribus a. 1721—45 edidit, Ioannes Petr. a Ludewig et Godofredus abbas Gottwicensis saec. XVIII. in editis a se libris novam 'observationibus suis auctam atque adornatam' libri huius Enikeliani editionem pollicíti hominum doctorum spem egregie fefellerunt [2]).

Iam quo facilius perspici possit ratio atque consilium, quod in conscribenda hac commentatione secutus sim, omnem disputationis materiam distribuendam existimavi in partes sive quaestiones tres.

Disserendum igitur nobis erit:

I. De Principum Libri auctore eiusque vita et nomine, quomodo sit scribendum.

II. De P. L. editionibus et reliquiis earumque aetate et condicione critica.

III. De P. L. fide atque auctoritate historica.

Scripturae compendiis in hac commentatione usus sum his:

P. L. = Principum Liber.

Ed. Meg. = Editio P. L. princeps Megiseriana.

Ch. U. = Chronicon Universale, Enikelii opus alterum

Rauch. §§. 1 = Adriani Rauchii 'Rerum Austriacarum Scriptores'. Ed. Vindob. a. 1793, Vol. I.

Pez. §§. = Hieronymi Pezii 'Scriptores Rerum Austriacarum'. Tom. I—III. Ed. Lipsiae et Ratisb. a. 1721—45.

Mon. §§. IX = Monumenta Germaniae historica. Scriptorum tom. IX. Ed. G. H. Pertz (Ann. Austr. ed. W. Wattenbach pag. 479—908).

---

[1]) Cf. F. C. F. de Khautz l. l. pag. 11; A. Rauch l. l. pag. 241.
[2]) Cf. A. Rauch l. l. pag. 241.

Cum autem omnes operum Enikelianorum editiones et reliquiae plurimis locis saec. XIV et XV scripturis [*]) depravatam ac deturpatam, quin etiam interpolationibus fallacibus ac molestis [**]) varie corruptam exhibeant contextus formam, a me impetrare non potui quin iam hac occasione genuinam ac veram med. saec. XIII scripturam restituendi periculum facerem.

Ceterum si quis forte subsidiis litterariis melius instructus hunc commentariolum meum legens in eo unius alteriusve desideret libri notitiam, hac copiarum mearum angustias mihi, quippe procul ab Enikelii natali solo eiusque monasteriorum thesauris, procul a litterarum Universitatibus commoranti, ne continuo ignorantiae vel socordiae crimini det, iterum iterumque rogo atque obsecro.

Caput I.

De P. L. auctore eiusque vita et nomine, quomodo sit scribendum.

P. L. auctoris nomen in historicorum libris varie videmus scriptum. Alii enim iique plurimi P. L. auctorem 'Eneukel' sive 'Enenkel', alii 'Enninchel' sive 'Ennichel' nominaverunt [***]): nos cum W. Lazio [****]), H. Pezio [*****]) aliis 'Ians Enikel' eum scribendum atque legendum censemus e quibusdam quas hic subiunximus et historiae et linguae Germanicae rationibus.

Ac primum quidem Enikelium nostrum e vetustissima ac nobili Ennenkeliorum gente ortum esse, e qua postea Ennenkelii 'barones de Albrechtsburg' prodierint quorumque postremus Iobus Hartmannus Ennenkel, baro de Hoheneck et Goldeck, anno 1627 Viennae obierit: auctor est item 'baro' quidam I. G. A. de Hoheneck [******]) in libro suo 'Genealogische und historische Beschreibung der Stände in Oesterreich ob der Enns' tom. III, pag. 122—154. Quocum fere consentiunt H. Megiser [*******]), F. C. F. de Khautz [********]), H. Pez [*********]) alii.

Quorum virorum sententia quantum a vero aberraverit, copiose et luculentissime demonstravit F. P. de Smitmer [**********]) dissertatione germanice conscripta de 'Iannio Ennenkelio, poëta austriaco saec. XIII' et quae sequuntur.

---

[*]) De similibus librariorum atque interpolatorum artificiis egi in Stud. Horat. pag. 11—91.

[**]) Cf. Freie Forschung von Fr. Pfeiffer. Wien, 1867 pag. 366, et librorum Enikelianorum contextus scripturas. Cf. etiam Chronici Ottackeriani saec. XV. ortam contextus formam simillimam apud Rauch §§. III.

[***]) Cf. F. C. F. de Khautz 'Versuch einer Geschichte der österreichischen Gelehrten. Frankfurt und Leipzig, 1755', pag. 3 seq.; A. Rauch §§. I pag. 234 al.

[****]) Cf. W. Lazii Comment. in Genealog. Austr. lib. I pag. 21.

[*****]) §§. II, pag. 537.

[******]) Cf. A. Rauch §§. I pag. 234; F. C. F. de Khautz l. l. pag. 4 et 12.

[*******]) In Ed. Meg. pag. 1 seqq. et in 'Theatridio Heroum Austriae'. Cf. A. Rauch l. l. pag. 234.

[********]) L. l. pag. 3 seqq.

[*********]) L. l. II pag. 537.

[**********]) Cf. Rauch §§. I pag. 234 seqq.

Idem vir doctissimus disputationis suae summam docuit haece: 'Er mag sich nun aber Johann Herrn Jansoen Ennichel, oder der Janse der Ennenkel, oder aber, wie man bei P. Pez liest, der Jansen Enikel geschrieben haben, so bleibt doch immer unwidersprechlich, dass er der Enkel eines wienerischen Bürgers Jannsen gewesen — ein rechter Wiener — mit Haus in der Stadt anässig' [12]).

Sed cum haec de re ceteri aetatis Enikelianae scriptores nihil certi nobis tradiderint, ipsum iam audiamus necesse est Enikelium de se narrantem.

In duobus autem quae nobis supersunt operibus Enikelianis, i. e. in P. L. et in Ch. U., de auctoris persona et gente nihil fere exstat nisi haec:

'*ich bin Janz genant,*
daz getihte ich von mir selbe vant,
herren Janze (gen. plur.) *der Ennichel* (in marg. *Enichel*) *heize ich*
des mac ich wol vermessen mich,
daz ich ein rehter Wienære bin sqq. (Ed. Meg. p. 22 vers 19 seqq.).

Vers. 21 typis expressum invenimus apud Rauch. §§. I p. 258 hoc modo:

'*Hèren Jansen cunichel heiz ich*' —

ad quae F. P. de Smitmer loco supra laudato recte: 'Sollo Janns sich selbst einen Herrn betitelt haben? Dieses ist nicht wahrscheinlich; wol aber, dass er also geschrieben haben möge:

'*Ich bin Janz genant*
Herrn Jansen (vgl. potius *Janze*) *der Ennichel* (immo: *Enikel*) *heiz ich.*'

Sed Enikelius item in proœmio ad alterum opus suum de se ipse prodidit haec:

Der dîz getihte gemacht hât,
der sitzt ze Wiene in der stat
mit hêze und ist Johans genant,
an der Kroniken er es vant,
der Janze Enikel sô hiez er,
von dem buoche nam er die lêr.
si iemen, deme es missehage,
der mache ein bezzer ange (cf. Exc. ex Ch. U. apud Pez. II, 537).

Quae cum ita sint, iam dubitari non potest, quin poëta noster historicus non quidem nobili illa Ennenkelianorum gente neque vero ideo inhonesto ortus sit loco, quandoquidem ipse profitetur verum civem se fuisse Viennensem et in domo propria se habitasse. Ex quo efficitur eum neque re familiari opibusque caruisse neque vero mediocriter litteris fuisse imbutum, cum primus hanc historiarum Austriacarum versibus Germanicis componendarum rationem atque artem invenerit, quod ipse testatur verbis supra allatis his:

daz getihte (i. e. contextus sermonem Germanicum versumque compositionem) *ich von mir selbe vant* —

ipsas autem historias ex chronicis hauserit etiamtum prosa oratione et

[12]) Cf. Rauch §§. I pag. 258.

quidem latine conscriptis [19]), quod cum multis P. L. locis tum aperte profitetur Ch. U. versibus his:

an der Kroniken er ez vant,
von dem buoche nam er die lêr (i. e. ipsam historiarum materiam).

Quam linguae latinae litterarumque reconditiorum scientiam Enikelii aetate omnino rarissimam atque in laïco q. v. et ignobili homine paene singularem fuisse [20]) nemo ignorat rerum modii aevi vel mediocriter peritus. Verbis igitur clarissimis:

von dem buoche nam er die lêr

non inepte neque inficete idem poëta noster addidit:

sî iemen deme ez misshage,
der mache ein besser sage.

Quippe haec veri bonique studiosissimus [21]) neque indoctus [22]) conscientiaque recte factorum supra profanum criticorum invidiosorum vulgus

[19]) Qua de re cf. quae Enikelii popularis et fere aequalis poëta historicus Ottacker (vulgo quidem sed falso dictus 'Ottocar de Horneck') in praefatione ad amplissimum ac celeberrimum Austriae Chronicon suum prodidit his versibus:

von miner kleinen kunst
nem ich mich an ze suochen
ûz alten buochen
keiser zal und phaht
und hân daz ze liehte brâht
ze tiutsch von latîn sqq. (cf. Pez. III p. 15 et 7).

[20]) Inter Enikelii vero populares hanc scientiam atque eruditionem liberaliorum haud ita rarum fuisse clarissime demonstrant praeter Ottackeri Stiriaci verba supra memorata hi quoque Sifridi Helblingi Austriaci versus (ed. Th. G. de Karajan in 'Zeitschrift für deutsches Alterthum' tom. IV, fasc. I, cap. IX, v. 1 seqq.):

'*Dies illa, dies ire*...
(l. l. X, 48): '*o dulcis Maria!*'
(l. l. X, 84 sq.): '*helft ruofen: Christe, audi nos,*
iube domne benedicere' —

et insequentis cap. XI stropharum initia.

[21]) Talem eum fuisse testantur primi statim versus quibus Enikelius chronicon suum rhythmicum orditur hi:

1. *Nû wil min zunge niht verdagen,*
si wil von Ôsterriche sagen
und von dem werden Stîrelant:
wan ichz an der Kronken vant,
5. *dâvon ichz âne widerstrît*
hân brâht her uns an diz zît
mit der rehten wârheit,
als mir die alten habent geseit.
mir hât din Kronike verjehen
10. *daz es alles sî geschehen*
als ichz hie getihtet hân,
dâvon ichz geschriben hân in min.
Nû wil ich lenger niht verdagen:
ich wil dieselbe wârheit sagen....

ceteros huius similes locos permultos, qui Enikelii studium veritatis testantur, vide infra ad Enikelii fidem atque auctoritatem.

[22]) Enikelio nostro vetera etiam Germanorum carmina epica 'der Nibelunge nôt', 'Ecken ûzfart' alia non ignota fuisse docent hi versus:

elatus noster falsis accusatoribus obtrectatoribusque insidiosis atque obscuris videtur obiecisse illis, qui aliena vituperare atque reprimere quam ea suaque corrigere malunt.

Quodsi P. L. auctor e gente nobili Ennenkelianorum natus non fuit et si in vetustissimis libris et reliquiis ubique legitur 'Enichel' sive 'Enikel' [14]): nomen quoque auctoris neque 'Ennenkel' neque 'Enninchel', sed unice 'Enikel' antiquitus fuisse apparet. Idque appellativum q. v., proprium autem vel potius gentile nomen 'Ians' (i. e. Ioannes) auctori fuisse non est quod dubites.

More enim Germanorum antiquo, qui etiamnunc viget inter Enikelii populares, solitum erat unicuique suum non hereditarium, sed a corporis animique virtutibus vitiisve, vel a loco natali, vel a domo muneribusve desumptum tribuere nomen atque honorem. Itaque noster quoque poëta historicus proprie 'Ians' i. e. Ioannes et, quo facilius inter ceteros Iansios dignosceretur, cognomine 'Enikel' i. e. Nepos antiquitus appellatus fuisse censendus est [15]). — —

Iam de Enikelii aetate et vita si quaerimus, praeter duos P. L. et Ch. U. locos modo laudatos ex aliis quibusdam P. L. locis haec fere colligere licet: Enikelium Liupoldi V 'virtuosi' († a. 1194) [16]), Liupoldi VI 'gloriosi' (a. 1195—1230) [17]) et Friderici II 'bellicosi' (a. 1230—1246) [18]) ducum fere aequalem fuisse eundemque haud multo post Friderici II mortem, anno 1246 vel 1247, provectiore iam aetate quin senem paene septuagenarium, amicorum rogatu vel ipsius Friderici II ducis iussu [19]) hunc P. L. scribendum suscepisse. Id edocemur ex ipsius P. L. locis qui hic subsequuntur.

---

man seit von dem hertogen Fram
und von Berne hêren Dietriche:
des vehten wir niht gelîche
daz dise zwên küene man
heten üf dem velde getân.
wir haben dicke vernomen
wie der Bernâre were komen
dô er hêren Ecken vant
und wie er in diuge zehant — (Ed. Meg. pag. 173 v. 2—10.)

[14]) Cf. Megiseri ex vetustissimo quodam libro manuscripto depromptas adnotationes in margine editionis suae a. 1618, pag. 23, v. 1 et pag. 123, v. 12. Cf. A. Ranchii quoque lectionem hanc: 'Enichel' sive 'enichel' (l. l. pag. 233 et 253, v. 9); et quae H. Pez docuit in 'Observationibus praeviis' ad Excerpta sua ex Ch. U. 'J. Enikelii' (l. l. tom. II, pag. 536): 'extare hoc opus (Ch. U.) Enikelianum in vasto volumine membraneo saec. XIII exeunte scripto' et quae seq.

[15]) Huius similia nomina exstant in P. L. haec:
hêrren Heimon Enikel sun (Ed. Meg. pag. 123 v. 12),
der vünfte hêrren Jansen sun (ib. v. 18),
der was hêrren Simons sun genant (ib. pag. 116 v. 14).

[16]) Cf. A. de Meiller 'Regesten zur Geschichte der Markgrafen und Herzoge Oesterreichs aus dem Hause Babenberg. Wien, 1850' pag. 74 ad diem 31 m. Dec. a. 1194.

[17]) Ib. pag. 147 ad diem 28 m. Iul. a. 1230.

[18]) Ib. pag. 183 ad diem 15 m. Iun. a. 1246.

[19]) Cf. hos P. L. versus: *als man mich ez bitten hat* (Ed. Meg. p. 23 v. 16), et: *daz treip der liebe hêrre mîn* (ib. pag. 117 v. 15).

Russland und der Türkei geschlossene Uebereinkunft) den Martyrertod erlitten, und sein Leichnam wurde unter dem Woiwoden Alexander dem Guten nach Suczawa, von da unter Stephan dem Grossen nach Jassy, endlich bei einem Einfalle der Tataren durch Johann Sobieski (1686) nach Zolkiew in Galizien übertragen, bis er unter K. Joseph II. nach Suczawa zurückgebracht wurde. Zu seinem Grabe wallen viele Andächtige. Den vielfachen Einfluss, welchen die Könige Ungarns auf die Moldau nahmen, kann auch der Umstand beweisen, dass man zur Zeit der Uebernahme der Bukowina von Seite Oesterreichs über einem Fenster des alten Schlosses in Suczawa das ungarische Wappen in Stein gehauen gefunden hat. Dermalen ist Suczawa der Sitz der Bezirkshauptmannschaft, eines Bezirksgerichtes, einer Haupt- und Mädchenschule, und hat eine neu erbaute, schöne Pfarrkirche für die römisch Katholischen. Nahe bei Suczawa liegt Zamka mit einer armenischen Kirche, von Wällen umgeben, wo der polnische Kronfeldherr Sobieski vor seinem Siege über die Tataren 1667 sich verschanzt hatte, und Skeja, früher eine Vorstadt von Suczawa, wie schon der Name andeutet, jetzt eine abgesonderte Ortschaft. Bemerkenswerth ist noch, dass die nicht unirten Armenier, Nestorianer und Eutychianer, in Suczawa, wo sie ihre eigene Schule haben, im J. 1418 von Alexander dem Guten aufgenommen worden sind, und seither daselbst freie Religionsübung geniessen. Dragomirna, ein jetzt zweckmäfsig restaurirtes griechisch-orientalisches Kloster, unweit von Suczawa, an der Landesgränze, bewohnt von Kalugern (καλοὶ γέροντες), welche, wie alle Mönche der griechischen Kirche, nach der Regel des h. Basilius des Grossen in abgesonderten, aber von der Ringmauer des Klosters eingeschlossenen Zellen leben. An ihrer Spitze steht ein Igumen (ἡγούμενος). Die Kirche, bis nun zu die schönste im Herzogthume, ist von dem auch hier ruhenden Metropoliten der Moldau, Athanasios Krimka, um das J. 1611 gestiftet worden. Bossancze, südlich von Suczawa, mit einem Contumazamte. Von hier beginnen die Weinberge, die sich über die bukowiner Gränze durch die Moldau bis an die Donau hin erstrecken. Die besten Gattungen des moldauischen Weines sind die von Kotnar und Odobestie. Bajaschestie, mit einem Rastellamte an der südlichen Landesgränze. Kaczyka, mit einer la-

De Liupoldo VI glorioso:

unde wes ouch sicherliche
bî im in Österriche
mit vride zwei und drîzec jâr [25]):
daz sagt uns din Kronike wârwâr (Ed. Meg. p. 88 v. 3 sqq.)

Ex quibus apparet, quoniam narrationes de Liupoldi VI vita et rebus gestis non solum e sua ipsius horum temporum memoria, sed etiam ex chronico quodam se hausisse auctor ipse aperte profitetur: cum vero continuo post Liupoldi VI mortem (a. 1230), sed pluribus etiam annis interiectis hunc P. L. suum scribendum suscepisse.

Idem felicissimis atque laetissimis Liupoldi VI gloriosi temporibus se interfuisse narrat l. l. pag. 87 v. 19 sqq. Qui versus cum sublimiorem quandam spirent animi laetitiam atque orationis nitorem prae se ferant simillimum Waltherianis quibusdam: Waltherianos versus illos hic praemisisse cumque iis comparandos Enikelianos subiunxisse non ab re fore existimavi.

Walthériani versus illi hi sunt:

Liupolt, zwir ein fürste, Stîre und Österriche,
nirnen lept, den ich zuo deme geliche;
sîn lop ist niht ein lobellîn: er muoc, er hât, er tuot ...
(Ed. Lachm. III pag. 35 v. 1—4) —

atque de eodem Liupoldo iuvene, quem aequalis eius Arnoldus Lubecensis [26]) 'virum facundissimum et litteratum' vocat:

Man mach den jungen fürsten geben
als er niht langer wolde leben:
dô wart vil guote wunders vil begangen.
Man gap dô niht bî drîzec pfunden,
man silber, als ez ware funden,
gap man hin und riche wât.
ouch hiez der fürste durch der gerenden hulde
die maiden von den stellen laren.
ors, als ob ez leuber waren,
vil manger dan gefüeret hât.
ez engalt dô niemen sîner alten schulde:
daz was ein minnecliches rât (ib. p. 25 v. 29—p. 26 v. 2) —

alio loco: *Den fürsten milte ûz Österriche*
vröit dem süezen regen geliche
beidiu linte unt ouch das lant.
ernt ein schœne wol gezieret heide,
der obe man bluomen brichet wunder ... (ib. p. 21 v. 1—9) —

itemque: *ze Österriche lernte ich singen unde sagen* (ib. p. 33 v. 14) —

atque: *die heide ûz Österriche heten ie gebouten munt* (ib. pag. 26 v. 7) —

---

[25]) Liupoldus VI dux primum (a. 1195—1198) Stiriam solum, deinde (a. 1198—1230) Stiriam et Austriam ducatum utrumque gubernavit. Ad hos 'annos XXXII' referenda sunt Enikeliana illa. Cf. Meiller. Reg. Bab. pag. 80 et 81 — tum ad annos 1195 et 1198: Ann. Mell., Contin. Cremif., Contin. Lamb., Contin. Adm., Contin. Claustron. II, Ann. Sti. Rudb. Salisb. (Mon. SS. IX).

[26]) Mort. a. 1212. Cf. W. Wattenbach 'Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter', Ed. II pag. 452.

denique: *dez ist der wünneclîche hof ze Wirne:*
in hirne wiemer wnz ich den verdiene,
sît er sô maneger tugende mit sô stæter triuwe pflac (ib. pag. 84 v. 10—13).

Enikelii autem, Waltheri [21]) aequalis ac fere popularis, versus cum Waltherianis comparandi hi sunt:

Stîre und ouch Ôsterriche,
daz wart im alles sicherliche
dem herzogen Liupolt;
phennic silber unde golt,
daz wart im alles gemein
und ouch daz edelgestein.
bî im was vröide unde êre
unde tugentliche lêre . . .

bî im was tanzen unde singen,
beidiu loufen unde springen.
man sach [22]) *die buhurdiren*
und ritterlich tiostiren,
und ros mit vliegunden decken
und manigen stolzen recken
und manec erouwen kleit
und reht wünneclich gemeit.
den was der vürste mit triuwen holt
und si im lieber danne golt.

bî im was vröide unde êre
geminnet alsô sêre:
des trûrens lêtzel iemen phlac
weder bî naht oder bî tac [23]) (Ed. Mog. p. 87 v. 19 — p. 88 v. 20).

Sifrit Helbling, Enikelii popularis et fere aequalis a. 1230—1299, de iisdem temporibus nobis tradidit haec:

hêrre, ich hœr die alten (i. e. Liupoldi VI aequales) *sagen,*
daz bî ir alten lebetagen
daz lant gar mit vreuden was.
sô die blûmen unde gras
ensprungen in dem meien,
die hochgemuoten leien,
ich mein die hêrren müle,
die gâben kleider schône:
sô huop sich turnieren,
tanzen, tjostiren,
hukurt in den garben,
schôn ritterlichen vazzen

---

[21]) Mort. circa a. 1230. Cf. C. Goedeke 'Deutsche Dichtung im Mittelalter. Hannover, 1854' pag. 220 et 'Deutsche Classiker des Mittelalters. Walther von der Vogelweide. Herausgegeben von Franz Pfeiffer. Leipzig, 1864' praef. pag. 24 sqq.

[22]) Cf. supra Waltherianus hic:
Man sach den jungen fürsten gâhen . . . (Ed. Lachm. III, pag. 25 v. 20.)

[23]) Cf. Herm. Altah. ad a. 1195 (apud Boehmer. Font. II): Mortuo Friderico Liupoldus possedit utrinque ducatum, homo pacificus et virtuosus, cuius tempore monasteria, clerus et populus in suis provinciis pace maxima gaudebant, ut merito pacificus et pater cleri vocaretur.

vor den scharen vrouren.
dô was guot ze schouwen,
gesieret manic hêrer lîp
bêdiu maget unde wîp.
. . . . . .
des ist nu wîbt leider! [55]) (Ed. Th. G. de Karajan in 'Zeitschrift für deutsches Alterthum, herausgeg. von M. Haupt' tom. IV, fasc. 1 et 2 p. 219 v. 47 sqq. Cf. ib. adn. p. 243 sqq.).

De Vienna urbe, qualis fuerit Liupoldi VI temporibus, vide A. de Meiller. Reg. Bab. cum praef. pag. 2 seq. et pag. 128, tum pag. 96 sub no. 64 Innocentii III papae epistolam de instituenda Viennae episcopatus sede: . . . 'locum congruentem designans, in quo decenter constitui posit ecclesia cathedralis, Wiennam videlicet civitatem, quae post Coloniam una de melioribus teutonici regni urbibus esse dicitur, amoeno flumine sita predita, civibus populosa' . . .

Contin. Garst. (Mon. §§. IX) ad annum 1225: . . . 'cuius (Friderici II imperat.) filius rex Heinricus filia Bohemi secundum statuta legis repudiata . . . saniori principum potitus consilio cum filia ducis Austriae legitime sibi copulata nuptias in Nolimberhc celebravit, post quas regio more celebratas inter Suevine principes et liberos die tercia coram duce Austrie, qui vicem imperii tenebat . . . altercatio facta est' . . .

Ann. Argent. (apud Boehmer. Fontes II) ad annum 1227: . . . . 'Heinricus . . . in regem electus, copulata sibi uxore filia ducis Austriae . . . cum ipso duce et Salish. episc. et aliis multis principibus gloriose in sede Aquisgrani est inthronizatus, una cum regina' . . .

Contin. Admont. (Mon. §§. IX) ad mens. Sept. a. 1205: . . . 'dum rebellus habuisset Colonienses Phylippus, ex omni regno Teutonicorum adunato exercitu, ad obsidionem Colonicnsium fervide accingitur. In qua expeditione Liupoldus Austriae Styrieque magnanimus dux copiosam et electam miliciam ducens et non minus munifice quam etiam magnifice agens, principibus aliis prestantior fortibus quoque gestis famosior atque clarior extitit' . . .

His igitur rebus feliciosimis cum ipse interfuerit poëta noster historicus, hunc eas e gratissima temporum praeteritorum recordatione copiosius et vividioribus orationis coloribus descripsisse ac quasi depinxisse [illegible] est.

Quibus versibus ac testibus qui de Enikelii nostri aetate et vita aliquid nobis referant alii accedunt qui hic subsequuntur.

---

[55]) Hêr Nithart, item Enikelii aequalis atque fere popularis (cf. 'Mittelhochdeutsches Lesebuch von Karl Weinhold. Wien, 1850' p. 88 sq.):

Komen ist ein wünneclîcher meie,
des kunft enerent sich leider weder pfîfe noch der leie:
si vrent noch hie des keinen komen.
kumt er, als ich hân vernomen,
er stillet grôz gemeinde.
Leit mit jâmer wont in Ôsterlande.

Haec ad a. 1237 referenda esse docuit Ann. Mell., Continn. Lamb. Garst. Sancruc. II, Praed. Vindob., Ann. Sti. Rudb. Salisb.

De Liupoldi VI clementia et favore erga cives Viennenses:

Dô spruch der hervoge Liupolt:
nû nemt mîn silber und mîn golt,
drîzec tûsent marc ich in lihen wil ... (Ed. Mog. pag. 93 v. 1 seqq.)

dô giengen si unde trâten
wie si ir vrume machten ... (ib. pag. 96 v. 17).

daz wart den hêrren swære,
ez ist der stat ein groz gewin:
die hêrren kâmen zuo im dô hin,
dô si vernâmen daz mære
wie ez geruofet wære.
sumelich gulten si ir guot,
des wâren si vrô und hôchgemuot
und liehen in dörfer und lehen
als wir si an ir kint sehen ...
swer in dô niht geltîn wolt
phennic silber unde golt,
dem antwurte der marschalc ein phunt,
als er es an der hantveste vant.
daz triben si vil manic iâr
unz daz si wurden riche gar:
dô gâben si silber unde golt
dem werden vürsten Liupolt,
wan si wären alle gelîche
bî dem vürsten rîche
an îren unde an guot:
er hêt die stat in siner huot *) (ib. p. 99 v. 14 — p. 100 v. 14)

Postea de Liupoldi VI obitu:

Von armen und von richen wart er geklait,
des man noch hiute von deme seit:

---

*) Haec ad annos 1203 et seqq. referenda esse monent cum ipsius Enikelii versus, quibus Dieterici cuiusdam ditissimi civis Viennensis et solemnium Liupoldi VI nuptiarum mentio fit:

er was der stat ze Wiene holt
derselbe hervoge Liupolt,
und hete einen burgære in der stat,
der was vil dicke an einem rât:
derselbe was unmâzen rich
und was geheizen Dietrich.
nach deme nant der tugenthafte man ...
Durnâch in kurzen zîten
der vürste wolde rîten
hin ze Wiene in die stat,
als in dâ sîn herze bat,
und wolde ze wihnaht hôchzît hân,
als er vil dicke hete getân ... (Ed. Mog. p. 91 v. 17 et p. 93 v. 19)

tum Ann. Mellic., Continn. Lamb., Claustron. II et Admont. (Mon. §§. IX) ad annum 1203: 'Liupoldus Austrie Stirieque dux Theodoram duxit Constantinopolitani imperatoris ex filia neptem, et apud Wiem magnifice nuptias celebravit'. — Cf. etiam Meiller. Reg. Bab. sub no. 53: ... 'Testes autem supradictae traditionis, quae facta est Wienne in domo domini Dieterici' ... (die 2 m. Iul. a. 1203).

dax siner klage geliche
nie wart in Österriche.
dô man in ze kirchen truoc,
dô wart idmers genuoc
in allen den steten sin,
wan mohte dax wunder bî dem Rin
beidiu singen unde sagen:
sô iemerliche was ir klagen.
doch klagent in die Wienære
mit iemerlicher swære;
si ruofent mit lûter stimme:
wer sint nû unser sinne
komen? die haben wir verlorn.
dax wir ie wurden geborn
dax nâc uns iemer riuwen,
unser kumer wil sich niuwen,
wir alle haben unser verlorn
an dem vürsten hôchgeborn.
wer vriet uns nû von den dienstman,
als er uns hât getân?
den gewinen wir niemer mêre,
dax ist unsern herzen sêre,
und iemer ein werndes leit:
dax si dem süezen gote gekleit.
wer singet uns nû vor
ze Wiene ûf dem chor?
als er vil dicke hât getân
der vil tugenthafte man.
wer stift uns nû reien
in dem herbste und in dem meien?
wer lêht uns silber unde golt?
wer ist uns mit triuwen holt?
wer gewint van den dienstman
dax guot, als er uns hât getân?
wer erbarmt sich über der christen nôt?
darumbe ist er gelegen tôt
ze Pullen in der Walhen lant [87]) —
got habe sin sêle in siner hant.
wer schaft uns nû guoten vride?
wer hakt die rouber an die wide? . .
wer vriet uns die stete,
als er vil gerne tete?
wen siht man buhurdiren
und ritterlich tjostiren?
wer singt uns niuwen reien?
wer ziert uns nû die meien?
wer ist nû schônen vrouwen holt?
wer lîht uns silber unde golt?
wer vriet uns die strâze?
wer schaft uns vride âne mâze?
wer gît den hungrigen brôt?
wer vriet uns von aller nôt?
wer hüet [88]) *uns witiben und weisen*
vor allen ûn vreisen?

---

[87]) die 28 m. Iul. a. 1230. Cf. Ryccardi de St. Germ. chron. ed. G. H. Pertz. Hannov. 1864. pag. 98. Meiller. Reg. Bab. pag. 147 sub finem.
[88]) Libri mendose: 'kunt'.

sam der herzoge Liupolt tet
beiden in dörfern und in stet[29]) (ib. pag. 105 v. 17 usque ad pag. 108 v. 4). —

Idem poëta historicus de Gertrudae ducis Mediolanensis filiae et Wladislai, regis Bohemiae filii, nuptiis[30]):

diu künigin hiez Gertrût,
diu wart dem margrâven trût,
die selben ich gesehen hân:
si was vil wünneclich getân.
er (Wladislaus) *was bî ir âne nît,*
doch lac er kurzlichen tôt (Ed. Meg. p. 124 v. 21 — p. 125 v. 2).

Ex quibus omnibus iam, opinor, certum fit horum versuum auctorem non solum nuptiarum illarum sollennibus adfuisse, sed etiam haec atque sequentia post medium demum annum 1246 conscripsisse. Idque non ante Fridericum mortuum, i. e. non ante diem XV m. Iun. huius anni factum esse Enikelius ipse testis est[31]).

---

[29]) Cf. Ann. Gotw. (ed. W. Wattenbach in Mon. §§. IX pag. 604) ad annum 1230: 'Hoc anno dux Austrie et Styrie Leupoldus, patrie decus, unicum cleri solatium, pro reformanda pace inter dominum papam et imperatorem desudans, luctuosa morte defungitur. Cuius obitum quante ministerialium dissensiones, quante rapinarum irruptiones sint secutae, facile cognoscitur, si unius ..... mors omnibus dampnosa perpenditur' ..... His adde Nithardi iam supra memorata haec:

Leit mit jâmer wont in Österlande:
jâ wurde er siner sünden vri, der dirre kumber wunde,
der möhte nimer bas getuon.
hie wrumt niemen vride noch suon:
deist sünde bî der schande ...
Vrômuot ist üz Österriche entrunnen (vide C. Weinhold. 'Mittelhochd. Leseb., Wien 1850' p. 89 et 90).

[30]) Cf. Ann. Mell., Contin. Garst. et Praed. Vindob., Ann. Sti. Rudberti Salisb. (ed. W. Wattenbach in Mon. §§. IX) ad annum 1246. Cf. etiam Meiller. Reg. Bab. tab. genealog. pag. 361 et Canon. Prag. Contin. Cosmae ad an. 1246 et 1247; denique Contin. Flor. pag. 747 (Mon. §§. IX).

[31]) Cf. Ed. Meg. pag. 109 v. 22 seqq.:

daz kint was niht suo sin ûfren komen
und wart ein vürste lobelich,
der was geheizen Fridrich
daz wæder deheiner krône
nie vürste gevuor sô schône ...
im nâhte gelichen
irman in tiuschen rîchen,
an in wæren Unger, Iuden, heiden ...
sin hof was vürstenlich gestalt —

Gertrudae item Enikelius de Friderico duce:

Nû suln wir sagen sicherliche
von dem tugenthaften Fridriche,
der vuget was in Österriche ...
dô er zuo sin ûfren was komen,
dô wart vil dicke von im vernomen
daz er was grôzer tugende vol:
bî im sô stuont sin hof sô wol ...

Quibus testimoniis de Enikelii aetate et vita accedunt ipsius narrationes de Friderici II ducis rebus gestis, pugnis atque victoriis; prae ceteris pugnae ad Laham oppidum et Steuzam arcem vere eiusdem anni 1246 reportatae descriptio copiosissima et praeclara haec:

darnâch an sant Mertens tage (die XI m. Nov.)
dô kam wunderliche sage
dem herzogen Fridriche:
daz ein künec in Österriche
geriten wære ûz Bêheimlant,
daz wære manigem wol bekant,
und daz er læge gewalticliche
bî Lan in Österriche . . . (Ed. Meg. pag. 140 v. 19 seqq.)

tum more vere homerico ipsorum ante pugnae descriptionem pugnatorum enarratio instituta hoc modo:

Ed. Meg. pag. 149
v. 1: *dô kam der hervogе Ulrich*
geriten dar vil ritterlich,
der vürste ûz Kerndenlant,
der vil witen waz erkant.
der vuorte vil helde stolz
dort her von dem dürren holz.
er hete vil manegen helt guot,
sîn ors vaste in sprüngen wuot;
zwei hundert ritter unde mêre
vuoren mit dem vürsten hêre:
ir ors wâren verdecht se wære
mit isen ûf den vuoz gare
dar oben ein decke sidîn,
ir wâfenroc von baldekîn.
daz daz zimiere solde sîn,
daz wâren zwei horn hermîn
von phauewedern alsô dicke,
daz aldâ der ouwen blicke
ûf den helme niht hetеn schîn
sô dicke wâren die vedern sîn . . .

---

er gap von undg rîche kleit,
daz man hiute vür wunder seit . . . (ib. p. 110 v. 15—p. 111 v. 4).

De die XV m. Iun., quo Fridericus dux in pugna contra regem Hungariae ad Leitam fluvium victor occisus est, cf. Meiller. Reg. Bab. pag. 183 sub fin., tum (in Mon. §§. IX) Ann. Mell.: . . . 'nescio quo casu miserabiliter occiditur' . . ., Contin. Lamb.: . . . 'in bello mirabiliter occisus occubuit' . . ., Contin. Garst.: . . . 'nescitur fraude vel malitia comite corporalem militiam deponit' . . ., Contin. Sanerue. II. Contin. Praedic. Vindob., Ann. Sti. Rudb. Salisb.: . . . 'ipse dux Austrie vel a suis vel ab hostibus, sicut dubitatur, fuit interemptus' . . . Sed ducis 'bellicosi' ac ferocis interemptionem ne nimis mireris, cf. quae hac de re libelli geneal. P. L. Enikeliano subiuncti auctor Frid. II ducis atque Enikelii aequalis refert: '*durch Österfrit* (Austria sc. pacem desiderante) *wart er erslagen*' (bellicosus scil. dux). Vide Ed. Meg. pag. 211 v. 5 seq. et Rauch §§. I pag. 373 sub fin. Cf. etiam 'Ulrich von Liechtenstein mit Anmerkungen von Theodor von Karajan, herausgeg. von K. Lachmann' 528, 13 seqq.: Sifrit Helbling (ed. Th. de Karajan in 'Zeitschrift für deutsches Alterthum. Herausgeg. von Moriz Haupt' a. 1844, tom. IV, fasc. I pag. 192) VIII, 1056 seqq.

pag. 150 v. 1: *er wurte ouch einen schilt,*
der wrume und der milt,
erhaben von rôtem golde
gemachet als er wolde;
darin dri lewen swepten
reht sam si lepten,
die wären swarz sobelwar.
an der halben nam ich des schildes war:
der was dâ rôt als ein bluot,
ein stoc dâ mitten durch wuot,
der was, gewarte ich mit guotem vlîze,
von gesteine und von perlen wîze,
wîze als ein hermelîn,
ein snê kunde niht wîzer gesîn.
sîn sper er in die hant nam,
dô reit er schône ûf den plân:
er habt vil ritterlichen
und wolte dâ niht entwichen;
er hete ouch liute ein michel kraft
er und allin sin ritterschaft.

Dô kam hêr Sîfrit Weise
mit vil maneger vreise
pag. 151 v. 1: *und ouch sin bruoder Kâdolt,*
der was ir schônen vrouwen holt:
die kâmen sô ritterlichen,
das man in tiuschen rîchen
nindert wohte vunden hân
zwein sô wol gewâfnete man.
ir decke, ir halsberc wîte
gewurht mit guotem vlîze;
man sach die zwein recken
mit vliegunden decken
von einem samit breit,
die vuorten die helde gemeit:
dar ûf lewen swepten
reht sam si lepten [*]).
ir schilt, ir swert und helm reht alsam
als es den rittern wol gezam,
ir zimier von vedern wol bereit,
wîte und schône als man seit;
die vedern wâren swarz gelân,
von golde geloubet niht nâch wân,
ir ors beyunde vaste streben:
ich gesach bî mînem leben
nie zwein sô stolzer ritter guot,
si heten beide vesten muot . . . .

Ex quibus clarissime apparet auctorem his atque aliis [**]) rebus et hominibus, quos tam copiose verosque poëticis descripsit orationis coloribus,

[*]) Animadverte hic aliisque P. I. locis compluribus verba ac versus adeo repeti more vere epico atque homerico. Cf. supra Ed. Meg. p. 150 v. 5 et 6 et Sifrit Helblinc (l. l. tom. IV p. 211, XIII, 72 sqq.):
her Kâdolt und her Sîfrit,
zwên helde manlich unde milt,
vuorten den lewn an dem schilt
und heten ouch den lewen muot.

[**]) Cf. Meg. p. 117 v. 19 — p. 118 v. 18, inprimis p. 118 v. 16–18 hos:
vil manegen schildes glanz
sach man dâ erblichen
und an die arme strichen . . .

ipsam interfuisse eosque suis oculis vidisse atque accurate inspexisse, ut ipse ait supra (Ed. Meg. pag. 150 v. 11):

geworte ich mit guotem vlîse.

Enikelium vero non tantum quae in P. L. suo descripsit Austriae et Stiriae ducatuum regiones, sed etiam Rheni ripas florentissimas vidisse, fortasse etiam Bavariam Sueviamque et alias Germaniae provincias et nescio an cum Liupoldo VI et Walthero, a praedio paterno suo tirolensi [a]) 'Vogelweide' appellato, eumque Nithardo [b]), aliis aetatis suae viris ingenio nobilibus (a. 1217 aut 1229) [c]) ipsam Palaestinam adiisse produnt versus haud pauci qui hic subsequuntur.

De Vienna urbe et Danubio flumine:

(diu stat) wart Wienna genant,
als si noch hiute ist bekant . . .

(daz wazzer) wart Tuonouwe genant,
als ez noch hiute ist bekant
enhalben meres und bî dem Rîn . . . (Ed. Meg. p. 23 v. 21 — pag. 24 v. 3);

de Ernesto Liupoldi III 'pii' (mort. a. 1136) [d]) filio quarto:

Ernst hiez sîn vierder sun . . .
man sagt sîn tugent bî dem Rîn (ib. p. 60 v. 23 — p. 61 v. 2);

de Liupoldo V 'virtuoso' (mort. a. 1194) [e]) qui Stiriam emit:

. . . . *ieslich ritter wolgetân*
kom dô vil ringe
umbe drie helbelinge [f]),
der bûr umbe einiges ort,
sô vernam ich hie unde dort (i. e. in Austria et Stiria ducatibus), cf. ib. pag. 68 v. 4—8;

---

deinde pag. 125 v. 11—18 omnimodoque narrationes de Friderici II rebus gestis inde a p. 139 usque ad p. 198, praeter ceteros hos versus:

ich gesach bî minen tagen
sô manigen ritter stên (ib. pag. 163 v. 18 et 19)

et haud scio an huc referendi sint versus de Liupoldi V expeditione in terram sanctam suscepta (a. 1190) hi:

dô vuorte gesellicliche
der vogt ûz Ôsterriche
manigen biderben helt guot:
sîn ors vuste in sprüngen wuot,
dô sach man manigen vanen breit,
der wol mit êren wes gemeit . . .

Cf. Ann. Mell., Continn. Cremif. Admunt. Claustron. II (Mon. §§. IX) ad annum 1190; Meiller. Reg. Bab. pag. 239 sub no. 276.

[a]) Cf. 'Deutsche Classiker des Mittelalters. Walther von der Vogelweide. Herausgeg. von Franz Pfeiffer. Leipzig, 1864' praef. pag. XIX seq.

[b]) Cf. 'Deutsche Dichtung im Mittelalter von Karl Goedeke. Hannover, 1854' pag. 930.

[c]) Cf. Ann. Mell. Gotw. St. Rudb. Salisb., Continn. Garst. Claustron. II Scot. Sancruc. I (Mon. §§. IX) ad a. 1217 et 1229.

[d]) Cf. Meiller. Reg. Bab. pag. 24 et tab. geneal. ib. pag. 361.

[e]) Ib. pag. 76 sub fin. et tab. geneal. ib. pag. 361.

[f]) Cf. 'Mittelhochdeutsches Wörterbuch von G. F. Benecke und W. Müller' tom. I pag. 617.

de eodem Liupoldo V pro Christi sacris in Palaestina bellum gerente:

darnâch der hertzoge drât
bûwet verre von der stat (Akers sive Accon)
die burc mîl guotem werc
und hiez si Starkenberc [14])
als si noch in der heiden lant
vil veiten ist bekant ... (Ed. Mag. pag. 78 v. 19—24);

de Liupoldo 'glorioso':

er was ouch vîten bekant
in Puln (Apulia) *unde in Beierlant,*
in Swâben und bî dem Rîn:
sîn tugent dîn hete vollen schîn ... (ib. pag. 91 v. 13—16);

de eodem duce mortuo:

dô wart iâmers genuoc
in allen den steten sîn:
man mohte daz wunder bî dem Rîn
beidiu singen unde sagen ... (ib. p. 105 v. 22—p. 106 v. 2);

de Friderico 'bellicoso':

er wart ein vürste tugenthaft
und hete des volkes michel kraft,
im niht mohte gelichen
iemen in tiuschen rîchen.
an im wären Unger, Juden, heiden,
Walhen, Krichen unde Reizen,
Bêheim, Pôlân, Schotten vil (ib. pag. 110 v. 5—11). —

Bernhardo Prixnelio, Lahae oppidi praetori, Fridericum II ducem roganti ut pugna contra Bohemos eorumque socios instante abstineat, Fridericus indignatus superbe respondet:

diu rede ist mir ein ungemach;
nein, stolzer ritter guot,
sô were gar verzeit min muot
und hiete ouch sin iemer schande
über al in deme lande.
darzuo in tiuschen rîchen
sô möhte ich mich niht gelichen
deheinen minen genôzen;
ich lide spot vil grôzen
von armen und von rîchen,
daz wizzet wîslîchen.
ich muoz und wil noch hiute ûf den plân ... (ib. pag. 143 v. 18—pag. 144 v. 5).

Enikelius de Sifrido Weise et fratre eius Kâdolfo [15]):

die hêrren sô ritterlichen
daz man in tiuschen rîchen

---

[14]) Cf. Sifrit Helbling VIII, 1039 seqq. (ed. Th. G. de Karajan in 'Zeitschrift für deutsches Alterthum. Herausgeg. von M. Haupt' tom. IV, fasc. I pag. 192).

[15]) De Kâdolfo et Sifrido Weisis cf. Sifrit Helbling XIII, 69:

ich klag die edelen Weisen.
gîn vrœlîchen reisen
pflâgens ritterlicher sit.
her Kâdolt und her Sifrît,
zwên helde manlich unde wît
vuorten den leun an dem schilt
und haten ouch den leuwen muot.

teinischen und griechisch-katholischen Pfarre, einer Trivialschule und einem sehenswerthen Salzbergwerke, dessen Erträgniss an Sud- und Steinsalz durchschnittlich mit 10.000 Ct. jährlich anzunehmen ist. Solka, ehemals mit einem Kloster, der Hauptort einer gleichnamigen Religionsfondsherrschaft mit einer Cameralverwaltung und einem Bezirksgerichte.

V. In der Bezirkshauptmannschaft Radautz: Radautz, ein grosser Marktflecken in einer sehr fruchtbaren Ebene, mit beiläufig 5.000 Einwohnern, der Sitz der Bezirkshauptmannschaft, eines Bezirksgerichtes, einer Trivial-Musterschule, der Wirthschaftsdirection und des bukowiner Militär-Gestüt-Commando's. Sehenswerth ist die prachtvolle Reitschule. Dieser stadtähnliche Markt, einst die Residenz des bukowiner Bisthumes, bis dieselbe im J. 1786 nach Czernowitz verlegt wurde, ist der Mittelpunct der grossen, aus 28 Dörfern bestehenden gleichnamigen Religionsfondsherrschaft. Sereth, am Flusse gl. N., die älteste Stadt der Bukowina, mit beiläufig 4.000 Einwohnern, einem Bezirksgerichte, einer Hauptschule und besuchten Jahrmärkten. Im J. 1370 stiftete der moldauische Woiwode Latzko I. (reg. 1356—1373) hier ein lateinisches Bisthum, das aber, mitten unter griechischen Christen, nur ein kümmerliches Dasein hatte und bald wieder eingieng. Sinoutz, an der östlichen Gränze, mit einem Rastell-, dann Gränzzollamte. Putna, einst das erste und reichste Kloster der Moldau, auf der Religionsfondsherrschaft Radautz, am Putnerbache, ist von einer starken, mit Schiessscharten versehenen Ringmauer umgeben, an der die Zellen der Kaluger um die in der Mitte stehenden Kirche angebracht sind. Der Stifter dieses Klosters ist der berühmte Woiwode Stephan der Grosse (1466), der mit seiner Gemalin und zweien Söhnen hier begraben ist. Er starb 1504, und schon 1517 erlosch sein Geschlecht. Die neue, jetzt bestehende Klosterkirche wurde vom Fürsten Georg Stephan (1654) begonnen, vom Fürsten Eustachie Dabischa (1662) beendigt. Suczawitza, ein Kloster am Flusse gl. N., vom Fürten Jeremias Mogilla, der auch hier begraben liegt, 1581 gestiftet, hat dieselbe Gestalt und Einrichtung, wie die beiden anderen Klöster. Fürstenthal, mit einer Trivialschule und Glashütte. Wollowetz, in der Nähe von Radautz, wo Dragosch, der 1359 eine Colonie Romanen aus

nindert mohte vunden hân
zwein sô wol gemîfuete man ... (ib. pag. 151 v. 3—6);

deinde de iisdem:

ich gesach bi minem leben
nie zwein sô stolzer ritter guot:
si heten beide veste muot ...
dô kom der Boc von Rinenberc,
der vuorte einen lichten halsberc,
daz in tiuschen vichen
im niht mohte gelichen ... (ib. p. 151 v. 22—p. 152 v. 6)

tum: *Do komen die von Bîdenkine,*
und waren ez ritter von dem Rine
gewesen, der wære genuoc ...
darnâch kam hêr Hubel
gesant von der Gubel:
sô ritterlich was er komen,
daz ich es nie hân vernomen
von andern sîn genôzen (ib. pag. 155 v. 1—13),

atque: *Dô sprach der Weise: 'dû liugest,*
tî, wærne ich, dâ mich betriugest,
ich weiz daz sicherlich:
sunâ der vürste Fridrich
ist, dâ munt dû ouch sîn,
ez si hie oder an dem Rîn' (ib. pag. 160 v. 17—22). —

Enikelius vero de se:

ich gesâch bi minen tagen
sô manigen ritter stên
und ze viezen vür in gîn ... (ib. pag. 163 v. 18 et 19),

atque: *ich gesach bi minem leben*
nie zwein sô stolzer ritter guot (ib. pag. 151 v. 22 seq.).

Ex quibus certo licet colligere, poëtam nostrum historicum *κολόφωνον* quoque fuisse, qui

πολλὰν ἀνθρώπων ἴδεν ἄστεα καὶ νόον ἔγνω ...

atque grandiore iam aetate et — quandoquidem Liupoldum virtuosum vidit (a. 1190) in terram sanctam proficiscentem [51]) — senem adeo paene septuagenarium hunc P. L. suum conscripsisse.

Quibus testibus de Enikelii aetate et vita addo hoc etiam locum: Bernhardus Priuzel in pugna ad Laham a Kâdoldo Weise vulneratum et corruentem conspiciens Henricum fratrem [52]) indignabundus eum increpat atque adhortatur:

'hêr Heinrich, ir sult iuch schâmen,
ir gewinet nie ritterlichen nâmen,
ir entriutet iuch niht âf mîn wer:
ich liese ê erslagen ein her,
ê ich iu hülfe ûz dirre nôt,
ir müezet erkiesen den tôt.
dâvon halt keinen gedanc.
über kurz und über lanc

---

[51]) Cf. supra Ed. Meg. pag. 70 v. 13—18 seqq.

[52]) De Bernhardo et Henrico Priuzeliis fratribus cf. Alfrit Helbling (l. l. XV, 346 et 347):

zwêne helde muotes rich,
ich mein die werden Priuzel.

ûf die helfe mîn —
se wære ich wolde mich ê in den Rîn
wærlichen ertrenken
und in den grunt senken,
ê ich in kein helfe tete,
swie tiure man mich bete:
es stât in lesterliche an
sô er iuch siget ûf dem plân.
vil lieber bruoder, nû tuot schîn,
ob ir ein Priuzel muget sîn,
und gedenket daran,
daz iu nie geniget wart an,
wan wir bî unsern tagen
nie wurden geheizen zagen.'
den bruoder ruofte er aber an:
'wert iuch, tugenthafter man,
ir sît doch se wære ein helt,
ze wrümeheit gar ûzerwelt.' —
Hêr Heinrich Priuzel ûfsprane,
dem Weinen tete er einen tranc
ûf dem helme daz er hal,
wan von dem slage wart ein schal,
daz vier der ûz gie:
ir genæhi tiurern ritter nie. . . .
des slages er sich schîre erholt;
und was doch alsô sêre wunt,
daz im daz bluot an der stunt
se munde und ôren ûzran,
dem selben ritter wolgetân (ib. p. 177 v. 2—p. 178 v. 22).

Fridericus dux intrepidus in medio pugnae tumultu ipse hosti cuidam

sluoc einen slac vreisam,
daz die ringe von stâl
zevtuben über al
en dem halsberge sîn.
man mohte daz wunder bî dem Rîn
sagen, wie er in sluoc (ib. pag. 183 v. 4—8).

Devictis denique hostibus atque victoria feliciter reportata Priuzelii fratres Kâdoldo et Sifrido Weinîn captis et morti addictis a Friderico duce vitam et veniam ingenue ac liberalissime precibus petunt:

Die Priuzel westen dar unde nâht,
umbe dise iæmerliche geschiht,
doch wart es in kunt getân.
si giengen vür den vürsten stân
mit vil iæmerlicher klage,
daz si gehôrten die sage . . .
'Hêrre', sprach er, 'ûz Ôsterlant,
ich bin gewesen ie ein man,
daz ich mîn triuwe behalten hân;
welt ir mir die nû brechen,
wes welt ir an mir rechen?
lât uns beide taten
und lât si von irn naten.
gebt uns hêrre dise missetât,
die ir liep begangen hât;
lât si in eigenliche
dienen in Ôsterriche.
wie si nû verlazzent
und iæmerliche ersterbent,

sô ahtet nieman uf ûnsern eit [57]).
swin sol danne unser wrümekeit?
sô muosen wir geschant sîn
in Ôsterriche und bi dem Rîn:
wir wellen vür si ligen tôt,
ê wir von schanden leiden nôt.' ...
dô sprach der vürste ûz Ôsterlant: ...
und hieten si iuch gevangen,
si hieten iuch beide erhangen.'
Dô sprach hêr Bernhart Prinzelîn: ...
swie si uns hieten getân —
si suln ir beider leben hân:
wir habens genomen ûf unsern eit. ...
wan si gâben uns ir swert:
dêvon sô weren wir beide wert,
daz man uns solde trenken
und in die Tuonouwe senken. ...
hêrre, vergept in dise schulde
und lât si haben iuwer hulde.'
Dô sprach der vürste: 'ich wil es lân,
waz si mir leides habent getân,
daz wil ich alles lazzen varn.' ...
alêrst dô wurden gevreuwet die helt
und wurden herzenliche frô:
zuo den Weisen rauten si dô
vil wunderlichen dinge,
daz si ût kemen ze spâte. ...
Der Prinzel vremlich sprach: ...
stêt ûf, hêr Sîfrît, und habt gemach.' ...
ûfsprane der Weise dô ...
mit armen er in umbevie:
'vil lieber Bernhart Prinzelîn,
ich hân von in daz leben mîn,
daz wil ich dienen, wie ir welt,
ir sît âne waten gar ein helt.' ...
dô sprach hêr Kôdolt Weise:
'ich hete vil manige vreise,
hêr Heinrich, dâ ich iuch niht sach.
an iuwer triuwe ich in sprach:
daz ich in geben hiet mîn swert,
iuwer triuwe wære niht bône wert,
wan ir unsanftet geschant sîn
in Ôsterriche und bi dem Rîn.' ...
die Prinzel die Weisen vingen
bi der hant und giengen
in die stat ze Lê,
und kouften in riche kleider dâ,
und tâten in êren genuoc:
an manigen dingen si waren kluoc.
si gâben in ros unde kleit,
des wären die ritter gemeit
und sagten: 'dise êre
suln wir dienen sêre,
ir habt uns êren vil getân,
ir zwên tugenthafte man' ... (Ed. Meg. pag. 191 v. 3 — pag. 196 v. 2).

---

[57]) Nimirum Prinzelli Weisiis fratribus captis iureiurando spoponderunt ut ne ad mortem ducerentur. Cf. Ed. Meg. pag. 190 v. 13 seqq.

Quam pugnam atque victoriam vere anni 1246 ad Labam oppidum reportatam cum Enikelius copiosissime et vividissimis descripserit orationis coloribus, hanc quidem P. L. partem ex recentissima horum factorum hominumque quos auctor ipse spectavit memoria, nimirum eodem anno 1246 vel 1247 incunte, liquet conscriptam esse [55]). Atque cum ea quae sequuntur de Friderici ducis pugna et morte ad Leitam fluvium ac totum denique opusculum genealogicum his subiunctum atque ac geographicus ille libellus versibus Enikelianis praefixus — quod alio loco demonstrabimus — spuria sint atque Enikelio abiudicanda, P. L. autem nihilominus post Fridericum mortuum confectus sit: inde verisimile fit reliquam P. L. partem genuinam de pugna atque victoria ad Leitam fluvium reportata deque Friderici morte in P. L. editionibus desse ac fortasse in monasterii cuiusdam austriaci angulo etiamnunc delitescere. Id ex eo maxime etiam fit probabile quod, quamquam Friderici ducis vita et facta, inprimis supremi illius anni 1246, diligentissime ac copiosissime enarrantur, ipsius tamen victoriae illius gloriosae et mortis Friderici gravissimae in genuinis quae nobis supersunt P. L. partibus plane nulla inveniuntur indicia.

Ceterum Enikelium P. L. non uno tenore atque tempore conscripsisse, sed saepius in libri sui compositione subtilissime et diebus vel mensibus adeo aliquot praetermissis librum suum demum produxisse aperte indicant cum alia vestigia tum locutiones hae:

Nû lâzen wir die rede stân
und grîfen herzogen Liupolden an (Ed. Meg. p. 70 v. 1 et 2) —

nû lâzen wir die vrouwen stân
und grîfen den herzogen an (ib. pag. 91 v. 5 et 6) —

nû geben wir der rede ein zil . . .
Nû suln wir sagen sicherliche (ib. pag. 110 v. 12—15) —

Nû lâzen wir die rede stân
und grîfen den herzogen an (ib. pag. 111 v. 15 et 16) —

Nû lâzen wir die rede stân,
es ist iu vil wol ergân (ib. pag. 196 v. 7 et 8).

Quibus locis addo has etiam capitum singulorum inscriptiones atque incisiones:

Ein ander Âventiure.
Nû lâzen wir die rede stân (ib. pag. 70 v. 1) —

Hie hebt sich des von Ungern ungemach.
Ze einen zîten was gewesen (ib. pag. 135 v. 1).

---

[55]) Nam quod in titulo libri cuiusdam Enikeliani manuscripti bibliothecae Windhagianae inscriptus exstet annus 1230, id ad rem nostram definiendam plane nihil facere Khautzius iam perspexit cum l. l. pag. 6 dicat: 'I. Fürstenbuch von Oesterreich und Steyr. Herren Jansen des Ennenchel. 1230. So heißt das Titelblatt des erstern Werkes unsers Poeten in meinem Manuscripte, dessen Gebrauch mir in der gräflichen windhaagischen Bibliothek verliehen worden: welches aber von einer spätern Hand und ohne Zweifel auf Befehl des Hn. Barons von Ennenkel, von dem schon gemeldet, vorgesetzet worden.'

Unde vero Potthastius in amplissimo libro suo 'Bibliotheca historica medii aevi ed. Berol. a. 1862' hauserit ista: Enikelium nostrum annis 1190—1250 in Thuringia vixisse et P. L. suum versibus marcomannicis vel francicis conscripsisse, et qui C. Goedeke in libro suo celeberrimo ('Grundriss zur Geschichte der deutschen Dichtung' tom. I et II ed. Dresd. a. 1862) scribere potuerit ista[56]): 'Die historischen Gedichte, die mit dem Annoliede und der Kaiserchronik schon im 12. Jh. begannen, sind im 13. sehr dürftig und werden durch die Weltchroniken und die aus dem Alterthum als historisch aufgefassten Gedichte von Alexander, Troja u. s. w. ersetzt. Die Niederdeutschen, die dem phantastischen Schwebeln abgeneigter waren als die Oberdeutschen, zeichneten sich schon früh durch historische Gedichte aus, die als wirkliche Geschichtsquellen Werth haben und auch nicht ohne poëtische Züge sind'[57]). 'Erst mit dem Schlusse des 13. Jh. beginnen die hochdeutschen eigentlichen Reimchroniken': haec atque alia similia equidem me prorsus non intelligere ingenue fateor.

Haec fere sunt quae de Enikelio eiusque vita ex ipsius Enikelii scriptis superstitibus elici potuerunt, eademque haec hic exposuisse satis habui cetera alii relegans opportunitati.

Scribebam Elberfeldae. Aemilius Schatzmayr,
phil. dr. Austriacus.

---

[56]) L. l. tom. I pag. 79.

[57]) Quorum carminum historicorum, quae Germaniae parte septemtrionali orta sint, primum ac veterrimum auctor (sub fin. eiusd. pag. 79) ipse laudat 'die liefländische Reimchronik um 1290 abgefasst', Enikelium vero multo antiquiorem hoc loco praeterit silentio.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Xenophon's Anabasis, erklärt von C. Rehdantz. Erster Band. Buch I—III. Zweite verbesserte Auflage. Berlin, Weidmann'sche Buchhandlung, 1867. 8°. XLVII u. 148 S. — 15 Sgr. [1])

Xenophontis Anabasis recognovit et cum apparatu critico edidit Ludovicus Breitenbach. *Halis Saxonum, in libraria orphanotrophei,* 1867. gr. 8. XLII u. 294 S. — 2 Thlr.

Wörterbuch zu Xenophon's Anabasis für den Schulgebrauch bearbeitet von F. Vollbrecht. Leipzig, Teubner, 1866. 8°. V und 228 S. (Drei Figurentafeln und eine Karte.) — 18 Ngr.

Die erste Auflage der werthvollen Rehdantz'schen Ausgabe habe ich in dieser Zeitschrift (Jahrg. 1867, S. 17 ff.) angezeigt; die vorliegende zweite ist wirklich, wie es auf dem Titel heißt, eine verbesserte. Einleitung, Text, Commentar haben in derselben vielfache und zweckmäßige Veränderungen erfahren; namentlich ist die Einleitung und der Commentar, worin früher des Guten zu viel gethan war, durch verständige Beschränkung und Beseitigung des Ueberflüssigen vereinfacht und so für eine Schulausgabe geeigneter geworden.

So ist z. B., um auf die Einleitung näher einzugehen, das weitläufige Material aus Ktesias, Diodoros, Plutarchos, das früher dort aufgespeichert war, mit Recht beseitigt worden, da der Schüler dasselbe doch nicht bewältigen, geschweige denn für historische Kritik verwerthen kann. Dagegen ist die dürftige Skizze über das Leben und die schriftstellerische Thätigkeit Xenophon's zu einem anschaulichen, alles Wichtige umfassenden Bilde erweitert worden. Einige Kleinigkeiten, wo wir noch eine Berichtigung oder einen Zusatz wünschten, mögen hier kurz bemerkt werden. So heißt es z. B. S. VII, Z. 11 'Panzerreiter führten Tissaphernes und der jüngere Kyros'; dies ist nicht ganz richtig. Die Reiter des Tissaphernes hatten weiße Panzer (I, 8, 8), wobei jedenfalls eher an Stahl-, wie an Linnenpanzer zu denken ist; aber es waren dies ohne Zweifel

[1]) Diese Anzeige war der Redaction schon vor längerer Zeit eingeschickt; daher konnte die inzwischen erschienene zweite Auflage des zweiten Bändchens nicht berücksichtigt werden.

Schuppenpanzer (*θώρακες λεπιδωτοί* oder *φολιδωτοί*), wie sie die persischen Reiter überhaupt trugen (Hdt. IX, 22; An. III, 4, 35). Die Garde des Kyros (I, 8, 6) hingegen war ganz nach hellenischer Art bewaffnet; sie hatte Helme, schwere Panzer (III, 4, 48) und Schwerter statt der Säbel. Auf derselben Seite Z. 20 war bei *τόξον* die Stelle III, 4, 17 und S. VIII, Z. 6 der äußerst bezeichnende Satz aus der Rede des Tissaphernes (II, 5, 23) anzuführen. Wenn weiterhin mehrfach die eigentlichen Formen der persischen Wörter, z. B. *paradeisu, schoitra-paiti*, angeführt werden, so ist nicht abzusehen, warum dies nicht bei den Namen Kyros (Khurush), Dareios (Darjawush) u. dgl. geschieht; auch konnten wol die Namen Dareios, Xerxes, Artaxerxes nach dem gegenwärtigen Stande der Wissenschaft besser erklärt werden, als durch die dunkle und wahrscheinlich unechte Stelle Hdt. 6, 98 (S. XI). S. X, Z. 8 v. u. muss es heißen 'in dem Zendaveста'. S. XVII, Z. 8, wo es heißt: 'der *λόχος*, gewöhnlich von etwa 100 Mann', könnte hinzugefügt werden: 'bisweilen aber auch sogar nur von 50 (vgl. I, 2, 25)'. S. XX wäre die Notiz über die Rettung des Xenophon durch Sokrates in der Schlacht bei Delion, die sich bei Strab. IX, 2, 7, Diog. Laert. II, 22 findet, besser weggeblieben oder hätte wenigstens noch bestimmter als durch das Wörtlein 'soll' als verdächtig bezeichnet werden können. Sie ist ebenso erdichtet, wie die Notiz bei Plut. Alc. 7; beide stammen aus Plat. Symp. 36, wo von der Rettung des Alkibiades in der Schlacht bei Potidaia die Rede ist. Mit Recht hat schon Mitford diese Nachricht bei Strabon und Diogenes bezweifelt und ebenso auch Grote (V, 12, Anm. 33), obwol er noch immer daran festhalten will, dass Xenophon in der Schlacht bei Delion mitgekämpft hat. Aber wenn die Notiz über die Rettung des Xenophon erdichtet ist, dann kann man aus jenen Stellen keinen Beweis mehr für die Anwesenheit desselben in der Schlacht bei Delion herleiten und muss daher auch das, was Anm. 40 über sein Alter gesagt ist, nicht unerheblich modificiert werden. S. XXX, Anm. 69 wird gesagt: 'Die eigenthümlich betonte Stellung von *εἷς* bei Xen. II, 1, 7 ist vielleicht gegen Ktesias gerichtet, der ebenfalls bei dieser Gesandtschaft gewesen zu sein behauptet hatte (Plut. c. 13)'. Hat man aber ein Recht dies aus den Worten *ἦν δ' αὐτῶν Φαλῖνος εἷς Ἕλλην* 'darunter war nur ein einziger Hellene, Phalinos' herauszulesen? Auch tritt bei Xenophon, abgesehen von I, 8, 26 und 27, wo er den Ktesias ausdrücklich nennt, nirgends eine Berücksichtigung dieses Historikers hervor, dem er offenbar keinen besonderen Glauben beimaß. Man sieht dies auch daraus, dass er den seltsamen Bericht über den Tod des Kyros, über den Plut. Art. 11 spottet, nicht benützte; und dieser Bericht hat es wahrlich auch nicht verdient, dass er Anm. 65 in aller Breite angeführt wurde. Auf derselben S. XXX, Anm. 72 möchte ich das, was über *καὶ λύκον* bemerkt ist, lieber streichen, da es doch keinem Zweifel unterliegt, dass diese Worte, die in *C* von erster Hand fehlen, eine bloße Interpolation sind. Sie rühren wie mehrere andere Glossen, z. B. *οὐδὲ τὰς περσιστράς* (I, 4, 9), *λέγεται δὲ καὶ τοὺς ἄλλους Ἕλληνας ψιλοὺς ταῖς πτεραλίσι ἐν τῷ πολέμῳ διακινδυνεύειν* (I, 8, 6), *μετὰ Ἀγησιλάου ἐν Κορωνείᾳ* (V, 3, 6) u. dgl., von einem nicht ganz unkundigen Grammatiker her. Manchmal ist der Ausdruck noch unklar

und besonders für Schüler nicht berechnet, z. B. S. XXII, Anm. 44[a]) „X. 6, 4, 3 färbt zu weiß, Isokr. 4, 146 zu schwarz"; auch findet sich noch hie und da eine Seltsamkeit, z. B. XL, Anm. 97 „Bei Kyros waren 1000 paphlagonische Reiter und die Paphlagonier hatten dem Könige die Heeresfolge versagt, ihr Herrscher denke höher hinaus."

Was die Kritik des Textes anbetrifft, so ist auch hier ein entschiedener Fortschritt nicht zu verkennen. Die allzu grofse Aengstlichkeit, mit welcher Hr. R. früher den besseren Codices und namentlich dem Par. *C* folgte, hat jetzt einer gerechteren Beurtheilung der verschiedenen Lesearten Platz gemacht, das Princip Wörter, deren Stellung in den Handschriften eine schwankende ist, als interpoliert zu verdächtigen ist jetzt aufgegeben und damit haben sich auch die Klammern, welche früher so zahlreich im Texte erschienen, bedeutend vermindert, und so sind noch manche ersprieſsliche Veränderungen eingeführt worden. Dass Hr. R. übrigens noch immer zu viel den Handschriften der ersten Classe (besonders aber *C*) folgt, mögen einige Beispiele beweisen. So schreibt er z. B. I, 8, 1 *πιστός* mit Cpr. Ven. *M* m für *πιστῶν*[b]), gewiss mit Unrecht; denn weder in der Bedeutung „ein Getreuer", noch in der „ein Sicherer, Zuverlässiger", wie Breitenbach will, gibt das Wort einen entsprechenden Sinn. Dagegen zeigt I, 5, 15 (*σὺν τοῖς παροῦσι τῶν πιστῶν*), dass *οἱ πιστοί* ein Ehrentitel war, den gewisse Adelige in der Umgebung des Königs führten; aus diesen wurde dann die noch höhere Rangclasse der *οἱ ὁμοτράπεζοι* gebildet. Eben so wenig kann ich es billigen, dass II, 1, 4 mit Cpr. und Ven. *M μάχην* statt *μάχῃ* aufgenommen ist; denn der bloſse Accusativ ohne Attribut bleibt doch sehr befremdlich, zudem sind die Fälle, dass ein *μάχην* aus *μάχῃ* entstanden ist, ganz gewöhnlich. Andere Beispiele sind I, 8, 14 *προσῇει* (mit Cpr. *D* st. *προῇει*, was der Gegensatz zu *μένον* verlangt), II, 1, 21 u. 23 *προσιοῦσι* (mit Cpr. st. *προϊοῦσι*, was allein mit *ἐπεσθε* vereinbar ist; auch kann man *προσιοῦσι* durch die Erklärung „wenn ihr [an den König] heranrückt" nicht vertheidigen), III, 1, 28 *ἱππεύσαμενοι* (mit den besseren Codices st. *ἱππευσάμενοι*, was unbedingt richtig ist), III, 1, 36 *εἰ . . . παρασκευάζοιτε* (mit den besseren, wobei dann freilich *ἦτε* in *εἶητε* verwandelt werden musste; als ob nicht *εἰ* und *ἤν* häufig in den Codices der Anabasis verwechselt wäre, z. B. III, 2, 22, wo Hr. R. ebenso *εἰ* mit *CBEN* und Cobet beibehält und *εἶσι* in *ἴσασι* ändert) u. dgl. Dagegen sind an manchen Stellen die Lesearten von *C* nicht gewürdigt, z. B. III, 2. 16 *ὅτι οὐ βέλτιον* (Cpr., wobei dann natürlich *μή* vor *βέλτιον* gestrichen werden muss) oder I, 4, 5, wo *παρέλθοιεν* nicht in *παρέλθοι* zu ändern, sondern mit Cpr. und Vindobonensis (V, 35) zu streichen ist. Natürlich muss auch *καὶ* nach *πολλῶν* entfernt und dann mit Dindorf *βιασόμενος* oder noch leichter *βιασομένους* geschrieben werden, wobei dann *ὁ Κῦρος* im folgenden, was Dindorf tilgen wollte, stehen bleiben kann.

Unnöthige Athetesen, besonders solche, welche sich auf die wechselnde Stellung von Wörtern gründen, finden sich hie und da noch immer.

---

[a]) In den Anmerkungen ist noch die Lesart *πιστῶν* erklärt; denn es wird als Lemma *πιστῶν* angeführt und auf 5, 15 verwiesen.

So z. B. wird II, 1, 4 *ὅτι* eingeklammert, weil es in *CBA* vor *ἡμῖν*, in den anderen nach demselben steht, bald darauf *αὐτόν*, das in *CBAE* vor *πυθοῖτο*, sonst hinter diesem überliefert ist, II, 3, 8 *παρά*, weil in *CBA* *τὰς σπονδὰς ποιεῖσθαι παρά* (*τι*), in den anderen Codices *παρὰ τὰς σπ. τ.* gelesen wird u. ä.

Dagegen sind nicht wenige entschiedene Interpolationen im Texte geblieben, wie I, 2, 21 *ὅτι* vor *τριήρεις*, I, 8, 4 *τοῦ πέρατος*, 6 *Μυγδονίαν . . . δεκαπενταετίαν*, 7 *οἱ μετὰ Κύρου*, I, 10, 6 *καὶ* vor *διῃρέθησαν*, II, 1, 6 *καὶ ποτόν* (dessen Unechtheit man leicht erkennt, wenn man die Varianten IV, 5, 8 vergleicht) [1]) u. dgl. III, 1, 26 schreibt Hr. R. mit den schlechteren Codices *οἱ δὲ λοχαγοί*, während die Lesart von *CBAE* *οἱ δὲ ἀρχαγοὶ* darauf hindeutet, dass beide Wörter (*λοχαγοὶ* und *ἀρχαγοὶ*) mit Cobet zu streichen und einfach *οἱ δὲ* zu schreiben ist; dasselbe gilt von II, 5, 11, wo *CBA* *τὴν σαυτοῦ χώραν*, die anderen *τὴν σαυτοῦ ἀρχήν* bieten; Hr. R. spricht sich hier richtig für *τὴν σαυτοῦ* ohne ein Substantivum aus, aber dann hätte er wenigstens nach den besten Handschriften nicht *τὴν σαυτοῦ* [*ἀρχήν*] in den Text setzen sollen. Auch das ist nicht zu billigen, dass dasselbe Zeichen für Athetesen und Ergänzungen im Texte angewendet wird, wie z. B. II, 4, 26 und II, 5, 14 in gleicher Weise [*ἂν*] geschrieben ist.

Von neuen Conjecturen haben wir in diesem Bändchen folgende gefunden: I, 2, 23 *ἵνθα ἦν τὸ Σ. βασίλειον* (früher hatte Hr. R. *ἵν᾽ ᾗ ἦν* geschrieben; das Wahrscheinlichste bleibt noch immer Schneider's *οὗ ἦν*), I, 9, 15 *τοὺς δὲ πλουσίους δούλους τούτων ἀξίους εἶναι* (früher war nach Cobet *ἀξιοῦν* aufgenommen; aber *ἀξίους* ist sowol wegen der Stellung, als auch wegen der verwickelten Construction, die dadurch entsteht, bedenklich; ich glaube daher mit *ἀξίους* das Richtige getroffen zu haben), I, 10, 12 *ἐπὶ πωλικοῦ* statt *ἐπὶ πώλου*; aber *ἐπὶ πώλους* ist durch Philostr. Imagg. II, 31 bestätigt, auch ist *πωλικόν* nie mit *δόρυ* gleichbedeutend, was in der Parallelstelle Cyr. VIII, 1, 4 steht, sondern mit *ἀκόντιον*, wie es auch Hesychios erklärt. Die Conjectur Vollbrecht's *ἐπὶ ζυγοῦ* hätte gar nicht (Anm. 67) erwähnt werden sollen, denn *ἐπὶ ξύλου* ist nichts als eine Glosse zu *ἐπὶ πώλους* (vgl. V, 4, 12), zudem hätte das Feldzeichen, wenn es auf dem Wagen angebracht gewesen wäre, gar nicht von unten wahrgenommen werden können. Es war dies nur möglich, wenn es auf einer hohen Stange getragen über dem dichten Reiterhaufen weit emporragte. — Uebrigens ist manche gute Conjectur Dindorf's und Anderer nicht berücksichtigt worden, z. B. I, 2, 25 *τῇ* (st. *τῶν* mit Reinke) *εἰς τὸ*

[1]) Hr. R. bemerkt hiezu S. XXX, 68: „Weil die Gegend dort wasserlos und der Euphrat, wie es scheint, zu fern war, so können die Griechen Trank von dem Lastvieh, wenn sie nicht das Blut des geschlachteten tranken, nur durch Melken gewonnen haben." An Melken zu denken verbietet schon das *κάμηλοι*, abgesehen davon, dass man schwerlich weibliche Thiere als Zugvieh benützte. Eben so wenig ist ein Trinken des Blutes wahrscheinlich. So weit war doch nicht der Euphrat entfernt, um nicht durch ein Convoy Wasser herbeizuschaffen; auch kann sich ja in der Nähe ein Canal, der aus dem Euphrat abgeleitet war, befunden haben.

πεδίον; denn die Ergänzung von συβρώτους ist nicht glaublich, I, 7, 4, wo noch immer εἰνόλιους geschrieben wird, während doch die erste Hand in *C* auf εὖ τῶν ἱμῶν führt, was Dindorf empfohlen hat und was auch am Rande des Vindobonensis beigeschrieben ist, I, 8, 6 κατὰ τὸ μέσον mit Löwenklau noch ἱππέων einzuschieben, da die Bezeichnung des Ortes, wo Kyros mit seiner Leibgarde Stellung nahm, nicht entbehrt werden kann, I, 9, 31 οἱ περὶ (εἰ. παρά) κύνον φίλοι mit Schneider, der mit Recht auf Oec. 4, 19 verwiesen hat; die Verwechslung der beiden Präpositionen ist sehr gewöhnlich u. dgl.

Der Commentar ist, wie schon oben bemerkt wurde, vielfach durch Beseitigung dessen, was nicht streng nothwendig war, vereinfacht und dadurch brauchbarer geworden. Das Princip aber, wornach bei der Erklärung der einzelnen Bücher bestimmte Partien der Syntax vorzugsweise behandelt und die Beispiele aus der ganzen Anabasis zusammengestellt worden, hat der Hr. Verf. trotz der Einsprache des Ref. auch in dieser Auflage beibehalten. Er bemerkt hierüber in der Vorrede: „Was freilich gegen diese Gruppierung vorgebracht ist, verdient, ehrlich gesagt, kaum eine Widerlegung; aber weil die Sache wichtig genug scheint, will ich an einer anderen Stelle bald ausführlich davon sprechen." Da dies, so viel mir bekannt, bisher nicht geschehen ist, so kann ich mich auf diese Sache hier nicht weiter einlassen. Ich begnüge mich daher einige Stellen des Commentars, wo ich mit der Erklärung oder der Fassung der Noten nicht einverstanden bin, kurz zu bezeichnen. So ist es z. B. nicht richtig, wenn I, 4, 18 zu ὡς βασιλεύσοντι bemerkt wird 'als seinem künftigen Könige', sondern es muss heißen 'als dem k. K.'; in der Note zu I, 5, 3 ἂν τις ταχὺ ἀναρῇ 'wenn man sie (wiederholt) schnell aufjagt' ist das eingeklammerte Wort nicht bloß überflüssig, sondern entschieden unrichtig; denn der Sinn ist: wenn man sie durch Ueberraschung in der Nähe, ohne dass sie einen Vorsprung haben, aufjagt; I, 5, 11 ist mit τὸν, was durch 'der Anfänger des Zankes' erklärt wird, überhaupt nichts zu machen; es wird wol ἀδικεῖν τινα geschrieben werden müssen; III, 4, 12 steht ἐμβροντήτους gewiss nicht metaphorisch, wie 'attonitos, d. i. wie vom Donner (Blitz) gerührt, besinnungslos', sondern wie das vorhergehende Ζεὺς zeigt, im eigentlichen Sinne: Zeus macht sie durch anhaltende Gewitter ganz verblüfft [*]); III, 4, 24 kann man γιγνομένην nicht mit 'vor sich gieng' erklären, sondern eher durch das einfache: 'gieng, führte'. Eben so wenig befriedigt die folgende Bemerkung 'ἡ κώμη: das Dorf (worin das Schloss lag'; denn wo steht wol, dass das Schloss in einem Dorfe lag? Es ist ja nur von Dörfern die Rede, welche um das Schloss herumlagen. Daher wird man wol ὑφ' ἃς ἦσαν αἱ κῶμαι herstellen müssen.

[*]) Auffällig ist, dass über den Satz (III, 4, 8) ἥλιον δὲ νεφέλη προαναλύψασα ἐφάνησε (so schreibt Hr. R. nach der Uebersetzung des Anaseus) im Commentare nichts bemerkt ist. Jedenfalls ist hier nicht an eine Sonnenfinsternis, sondern an eine in diesen Gegenden ungewöhnliche langdauernde Umwölkung des Himmels zu denken. Vielleicht wäre auch nach den Spuren der Handschriften zu schreiben: ἥλιον δὲ νεφέλη προαναλύψας Ζεὺς ἐφάνησε. §. 7 muss mit Ven. *M* Λάρισαν hergestellt werden.

der Marmaros über die Karpathen nach der Moldau geführt haben soll, und als der Stifter einer besonderen Dynastie betrachtet wird, eine hölzerne Kirche erbaute, bei der er selbst begraben wurde. Stephan der Grosse liess diese älteste orientalische Kirche der Bukowina nach der Einsiedelei unweit vom Kloster Putna übertragen, und baute die noch bestehende gemauerte Kirche. Andrásfalva, ein ungarisches Coloniedorf mit einem Pastorate helvetischer Confession und einer Trivalschule. Milleschcutz, der Sitz eines Pastorates augsburg. Confession, mit einer protestantischen Schule. Seletin, im Hochgebirge, der Sitz eines Bezirksgerichtes.

VI. In der Bezirkshauptmannschaft Moldauisch-Kimpolung: Moldauisch-Kimpolung (zum Unterschiede von Russisch-Kimpolung in der Bezirkshauptmannschaft Wischnitza), ein lang ausgedehnter Marktflecken in einem schönen Thale, an der nach Siebenbürgen führenden Commerzialhauptstrasse, der Sitz der Bezirkshauptmannschaft, eines Bezirksgerichtes, der Hauptort der gleichnamigen Cameralherrschaft, mit einer Trivialschule, Cameralverwaltung und einem Strassenbau-Commissariate. Wama, mit einer, leider! nur aus Sandstein errichteten, kaum zwei Klafter hohen, halb zerstörten Denksäule, deren fast ganz verwischte Inschrift an einen von dem Hospodar Michael Rakowitza im J. 1716 über die Tataren erfochtenen Sieg erinnert. Bukschoja, mit einem Eisenwerke der Gebrüder Kalita und einer Trivialschule. Gurahumora, der Sitz eines Bezirksgerichtes und einer Trivialschule. Poschorita, in einem reizenden Thale an der Moldawa gelegen, mit einem Kupferbergwerke. Valle Putna, ein kleines Dorf in einem wunderschönen Thale, das, von Felsengruppen eingeengt, kaum für die durch dasselbe führende Hauptstrasse Raum genug gewährt. Jakobeni, der vorzüglichste Bergwerksort des Herzogthumes, an der goldenen Bistritza mit einem schönen Wohngebäude und prächtigen Garten des Bergwerkeigenthümers Manz v. Mariensee, dann einer von demselben gebauten lateinischen Kirche mit einem ausgezeichneten Altarblatte des wiener Malers Kupelwieser und schönen Kirchenornaten, ferner einer katholischen und einer protestantischen Trivialschule. In den Hochöfen, Eisengiessereien, Hütten- und Hammerwerken herrscht Tag und Nacht ein thätiges, regsames Leben. Kirlibaba, am Bache gl. N., mit einer Trivial-

Manchmal werden die Anmerkungen für den Schüler etwas undeutlich sein, z. B. I, 1, 3 *ἐπιτηρήσειν*: 'hat ihn (sich, zu Gunsten) los', I, 9, 11 *ἀλεξόμενος*, wo statt der langen Auseinandersetzung blofs die Bedeutung 'durch Vergeltung' hervorzuheben war, III, 4, 27 *πλὴν ἀνδραποδίσασθαι*: 'angenommen, dass sie beknechtet würden'; vielleicht besser: 'angenommen, dass man die Einwohner zu Sklaven mache' u. dgl. Undeutlich ist auch die Manier Stellen aus den Hellenika oder Memorabilien blofs mit den Buchstaben *H* und *M* ohne weitere Bezeichnung anzuführen, z. B. I, 8, 15, III, 4, 42. Hie und da finden sich auch einige Seltsamkeiten im Ausdrucke, z. B. I, 3, 16 *τὴν πρᾶξιν διαπεπράχθαι* (eigentlich sollte *διαπ.* zuerst stehen): 'sein Unternehmen [unser „seine Praxis" wäre, alle seine Unternehmungen] verderben', wobei die eingeklammerten Worte füglich hätten wegbleiben können, oder I, 8, 2 *ἐπιτεταμένως*: 'das dazu gehörige Subject (*αὐτὸν = βασιλέα*) war in dem Vorangehenden durch seine Stellung an der Spitze so betont, dass es jedem in der Seele und in den Beinen liegt' u. dgl. Kleine Versehen in Citaten, die freilich zum Theile Druckfehler sein können, sind: S. XX, Z. 8 v. u. 2, 51 st. 1, 31, 51; XLIV, Z. 11 v. u. 3, 1, 25 st. 3, 2, 25; III, 3, 3 *τῆς ὁδοῦ*: '2u 2, 2, 11' (wo sich aber nichts entsprechendes findet); I, 4, 7 soll das Lemma nicht *φιλοτιμούμενοι*, sondern *φιλοτιμηθέντες* heifsen. Druckfehler sind S. VII Sichelwagel, XXIII *Σιλιγοῦ*, S. 139 *ἀνυβρίζειν* st. *ἀνυβρίστως* (wo übrigens die Lesart der besseren Codices *ἀνυβρίστου* beibehalten werden konnte).

Die kleinere Ausgabe der Anabasis von L. Breitenbach, die 1865 erschien und für den Schulgebrauch bestimmt ist, habe ich zugleich mit der von Rehdantz a. a. O. besprochen. Die vorliegende Ausgabe ist, wie schon der Titel anzeigt, eine rein kritische. Und zwar soll dieselbe nicht blofs, wie die Oxforder Ausgabe Dindorf's vom Jahre 1855, die Lesarten der verschiedenen Handschriften, sondern sie soll eine vollständige Geschichte des Textes darbieten und nachweisen, von welchem Herausgeber zuerst diese oder jene Lesart in den Text aufgenommen worden ist; zugleich soll sie die Emendationen und Conjecturen der Gelehrten, welche Dindorf nur da, wo er sie in den Text aufnahm, erwähnt hat, in möglichster Vollständigkeit aufführen (vgl. Praef. p. III, XXVII). Neue kritische Hilfsmittel hat der Hr. Verf. nicht benützt. Er hat nur den Wolfenbüttler Codex (Aug. 71, 19), den Zeune collationiert hatte, neu verglichen, wobei sich herausstellte, dass Zeune an beinahe 500 Stellen entweder entschieden Falsches oder Ungenaues berichtet hatte. Deshalb sind auch Praef. XXIX—XXXIX die *scripturae, quae in Dindorfii ed. Oxon. aut non recte relatae sunt aut prorsus praetermissae* mitgetheilt. Ein Gewinn für die Textkritik ergibt sich freilich daraus eben so wenig als aus den Lesarten, welche Sauppe in seiner Ausgabe aus einigen Venetianer Handschriften beigebracht hat. Indessen bleibt doch immer jede Berichtigung des kritischen Materiales willkommen. Ueber den Vindobonensis (V, 95) urtheilt Hr. Br. nach den geringen und ziemlich ungenauen Proben, die Halbkart in der zweiten Auflage seiner deutschen Uebersetzung

der Anabasis (praef. XX, 199) mitgetheilt hat, sehr ungünstig, indem er diesen Codex als *vix commemoratu dignus* bezeichnet. Aber diese Ansicht ist ganz unrichtig; der Vindob. ist nämlich ein dem Ozoniensis sehr ähnlicher Codex und hat an einigen Stellen allein das Richtige erhalten, wie ich dies in meinen 'Xenophontischen Studien', die eben in den Sitzungsberichten der k. Akad. der Wiss. erschienen sind, ausführlich dargelegt habe. Uebrigens beschränkt sich der Hr. Verf. nicht blofs darauf unter dem Texte die Lesearten der Handschriften und die Verbesserungsvorschläge der Kritiker anzuführen, sondern er erörtert auch einzelne Stellen in ziemlich eingehender Weise.

Die Praefatio gibt nach einer Einleitung zuerst eine Beschreibung der Handschriften und eine Würdigung derselben mit Hervorhebung ihrer wesentlichen Eigenthümlichkeiten, dann eine Aufzählung der Ausgaben der Anabasis, welche für die Textkritik vom Werthe sind, und der einschlägigen kritischen Abhandlungen, endlich ein Capitel *de consilio ac ratione huius editionis*, in welchem über das Verhältnis der beiden Handschriftenclassen zu einander, über Interpolationen, Wortstellung, grammatische Formen und Schreibweisen gesprochen wird.

Was nun das Princip der Textkritik in dieser Ausgabe anbetrifft, so ist es dasselbe, welches nach dem Vorgange Dindorf's die meisten neueren Herausgeber, so auch Rehdantz und Sauppe, befolgen, nämlich dass man bei der Feststellung des Textes die Handschriften der ersten Classe, namentlich den Paris. *C* und besonders die erste Hand in demselben, zu Grunde legen müsse. In der Durchführung dieses Principes aber zeigt die Ausgabe zwei Eigenthümlichkeiten, nämlich ein allzu starres Festhalten an der ersten Classe der Handschriften, der gegenüber die zweite beinahe ganz vernachlässigt wird, und anderseits eine allzu conservative Haltung der Kritik, wornach mitunter trotz evidenter Verbesserungen die corrupten Lesearten der Handschriften und ebenso offenbare Interpolationen, trotzdem sie längst als solche nachgewiesen worden sind, im Texte beibehalten werden. Dass die Codices der zweiten Classe manchmal das Richtige erhalten haben, mögen folgende Beispiele zeigen: V, 6, 18 schreibt Hr. Br. mit *CBA καὶ διέφευγεν ἐκεῖ* und bemerkt hiezu: '*ἐκεῖ est illuc etiam Hell. I, 2, 9* [1]), *VII, 1, 27*.' Warum sollte aber hier das *ἐκεῖ* erwähnt und noch überdies durch *καὶ* hervorgehoben werden? Dagegen begreift man sehr wohl, wie die Lesart der schlechteren Codices *διεφεύγετο* in *διέφευγεν ἐκεῖ* entstellt werden konnte, worauf dann *καὶ* eingeschoben wurde. VI, 6, 29 wird mit *CBA συνεβουλεύετο* geschrieben, sonst ist *συνεβούλευε* überliefert. Was soll hier aber das Medium, das doch nur 'sich mit jemand berathen' bedeutet? Denn Stellen, wie Xen. Hell. VI, 5, 34, Dem. XV, 22, sind längst berichtigt und durch Verwechslung mit *συμβούλομαι* zu erklären [2]). VII, 1, 32 ist *ταῦτα*, was *CBAE* bieten, nach dem vorhergehenden *ταῦτα* absolut unzulässig und mit den

[1]) An dieser Stelle hat übrigens *ἐκεῖ* nicht die Bedeutung 'dorthin' sondern 'dort'.

[2]) Vgl. Dindorf zu Hell. VI, 5, 34.

schlechteren *ταῦτα* zu schreiben. Uebrigens mag die Stelle interpoliert sein und ursprünglich also gelautet haben: *πέμπουσιν Ἱερ. τε τὸν Ἡλ. [ταῦτα ἱροῦντα] καὶ Εὐρ. Ἀ. καὶ Φ. Ἀ. οἱ μὲν ταῦτα* (denn *τοσαῦτα* wäre auch so befremdlich genug) *ἔχοντο ἱροῦντες*. VII, 3, 34 ist mit *CBAEN ὑμῖν καὶ ἁμῖν* in den Text gesetzt, was trotz des Erklärungsversuches Bornemann's sinnlos bleibt. Viel besser ist die Lesart der übrigen *ἁμῖν καὶ ὑμεῖς*; nur muss man noch das von unberufener Hand hinzugefügte *ἁμῖν* mit Rehdantz tilgen. — Da, wo Hr. Br. die Lesarten der schlechteren Handschriften aufgenommen hat, kann ich ihm meistens nicht beistimmen. Ich meine nicht Stellen, wie I, 2, 21 *τὸ τε Μένωνος στράτευμα ὅτι* oder V, 4, 20 *ἀφροντιστήσαντες*, wo allerdings die Wahl schwer ist, sondern z. B. VI, 6, 36 *οὐκ ἐθέλει* (st. *οὐ τελέθει CB*); denn wie konnte es einem Abschreiber in den Sinn kommen, *οὐκ ἐθέλει* in *οὐ τελέθει* zu verändern? Das Gegentheil muss doch weit glaublicher erscheinen[1]) — oder VII, 8, 1 *τὰ ἐνόντα*, dem ich überhaupt keinen Sinn abgewinnen kann; was ein Unbekannter bei Bornemann vorgeschlagen hat: *τὰ ἐντοίχια*, liegt den Zügen der guten Handschriften am nächsten und ist auch dem Sinne nach ganz entsprechend. — Selten sind Lesarten der guten Handschriften unberücksichtigt geblieben, wie II, 1, 23 *καὶ* (Cpr.) *προϊοῦσα*, was durch denselben Ausdruck im Vorhergehenden bestätigt wird, oder II, 3, 21, wo nach *B* und den Spuren in *C ὡς καὶ σύ γε οἶσθα* zu schreiben sein wird. Dass man überhaupt den Spuren in *C* sehr nachgehen muss, zeigen Stellen, wie VII, 3, 19, wo nach den Spuren in *C* und *B* wahrscheinlich *ἄξιον οὖν σε καὶ ἐκφερέστατα* (vgl. Symp. 3, 31) herzustellen ist, oder I, 9, 29, wo Dindorf's glänzende Conjectur *οἱ μάλιστα αὐτοῖς ἀγάμενοι* durch die Excerpta Turonensia bestätigt und gerechtfertigt wird. Warum IV, 6, 22 die Wortstellung der besseren Codices *τὸ ὄρος ἔχόμενον* aufgegeben ist, lässt sich nicht recht absehen.

Wir wollen nun weiter einige Beispiele dafür geben, wie sehr der Hr. Herausgeber in der Kritik des Textes der conservativen Richtung huldigt. Nehmen wir einen Satz aus IV, 6, 12 her, wo Hr. Br. also schreibt: *καὶ ἡ τραχεῖα τοῖς ποσὶν ἁμαχεὶ τοῖσιν εὐμενεστέρη ἢ ὁμαλὴ τὰς κεφαλὰς βαλλομένους*. Vor allem verlangt der Gegensatz, dass nach *ἢ* ein *ἡ* eingeschoben werde, was auch in *D* Vindob. *FIKZ* überliefert und schon bei Bornemann in den Text gesetzt ist. Aus dem gleichen Grunde wird man mit Bisschop *τοῖς* vor *τὰς κεφαλὰς* einfügen müssen, was nicht einmal im Commentare angemerkt ist. Was soll endlich *ποσὶν*? Soll es als instrumentaler Dativ zu *τοῖσιν* bezogen werden oder soll man etwa *τοῖς*

[1]) So schreibt Hr. Br. III, 2, 3, wo die meisten Handschriften *τε ἐλθεῖν*, *DT* aber am Rande und der Vindob. im Texte *τελέθειν* bieten, mit Wyttenbach *ἐξελθεῖν*, während doch *τελέθειν* ganz unbedenklich ist, wenn man *ἐκ τῶν παρόντων* durch 'in Folge der gegenwärtigen Lage' erklärt. Das gleiche gilt von *τοιοῦς* VI, 6, 28, wofür nach *C* (m. 2) *BQ* Ven. *M* das überaus matte *τοσοῦτος* hergestellt wird, obwol in *C τοιοῦς* von erster Hand unzweifelhaft geschrieben stand und ebenso in Ven. *M* am Rande, wodurch sich auch erklärt, dass in demselben zwei Zeilen früher *τόρος* statt *μέρος* steht.

πουν verbinden und *ἀμαχεὶ ἰοῦσιν* als conditionales Particip auffassen? Beides erweist sich als verkehrt und so wird man wol *πουν* mit Bisschop streichen müssen. So werden nicht selten gute Conjecturen nicht berücksichtigt, z. B. V, 6, 31 Dindorf's *παύεσθαι* (denn *ἀναπαύεσθαι* ist rein sinnlos), Cobet's *ἐπιψηφῶ ἐγὼ* (oder besser bloß *ἐπιψηφῶ*) VII, 3, 14 st. *ἐπιψηφιζέτω* (was seinen Ursprung dem vorhergehenden *λεγέτω* verdankt), VII, 5, 13 das von Morus vorgeschlagene *στήλας* (denn eine Construction, wie *στήλας ὁρίσασθαι*, ist unerhört), VII, 6, 9 das von Stephanus gegebene *πεπάμεθα*, welches erst dem Satze einen entsprechenden Sinn gibt und den richtigen Gegensatz zu dem folgenden *τοὺς ἡμετέρους πόνους* bildet, u. dgl. m. Das Gleiche gilt von solchen Stellen, wo die Kritik offenbare Interpolationen aufgedeckt hat, wie z. B. V, 4, 18 *ὅτι* vor *οἱ ἐξελθόντες*, was Cobet mit Recht streicht, V, 6, 4 *ἰσιτέον* vor *οἱ πατραμένος*, was Bornemann für unecht erklärt hat [8]), VI, 4, 12 *δῆλον ὅτι* von Krüger verdächtigt (gerade *ὡς ἔοικε* ist da, wo Xenophon den Soldaten eine unangenehme Eröffnung machen muss, sehr passend) u. dgl. m. Interpoliert ist auch die Stelle IV, 8, 11 *ὑπὸ ἀθρόων πυ καὶ βελῶν καὶ ἀνθρώπων πολλῶν ἐμπεσόντων*. Hier erweist sich nämlich *πυ*, was im Vat. *A* fehlt, als ein Einschiebsel, das aus der folgenden Zeile stammt, und ebenso kann *πολλῶν* nicht richtig sein; um es zu halten, müsste man *καὶ* vor *βελῶν* streichen. Was liegt aber wol näher als die Annahme, dass *πολλῶν* eine Glosse von *ἀθρόων* ist?

Am sonderbarsten erscheint dieser Conservativismus bei der Beurtheilung von grammatischen Formen und syntaktischen Fällen, besonders wenn man das ewige Schwanken der Handschriften und ihre vollkommene Unzuverlässigkeit in diesen Dingen bedenkt. Wer wird Formen, wie *ἧσαν*, für wahrscheinlich halten, wenn er daneben *ἦσαν* an solchen Stellen, wo die Abschreiber es mit *ἦσαν* verwechselten, hervortreten sieht? (III, 5, 7, 14, IV, 6, 23, VII, 6, 24.) Wer wird das augmentlose Imperfectum *ὥρμησαν* zugeben, wenn sich daneben doch *ᾥρμησαν* geschrieben findet? (IV, 4, 13, V, 4, 29.) Das Gleiche gilt von dem Aorist *ἁλόμενος* (IV, 2, 17) [9]) und in anderer Beziehung von dem Imperfectum *παρῄγγελλετο* III, 4, 3, wofür nothwendig *παρήγγελτο* geschrieben werden muss; der Fehler ist durch die Schreibweise *παρῃγγέλλετο* entstanden; ebenso kann man sich auf die Handschriften, was die Adverbien *ὅπου* und *ὅπως* (*ὅπῃ*) anbelangt, durchaus nicht verlassen, da diese Wörter in der Regel mit einander und auch mit *ὅπως* oder *ὃ τι* verwechselt werden. Daher ist V, 7, 6 mit den schlechteren Codices *ὅπου* statt *ὅπου* zu schreiben und ebenso wenig kann *ὅπου*, was Cyr. IV, 3, 11 bietet, richtig sein, sondern es muss entweder mit den übrigen *ὃ τι* oder

---

[8]) Eben dieses *ἰσιτέον*, das in allen Codices steht, spricht auch dafür, dass im Vorhergehenden mit den schlechteren Handschriften *ἰσιτέον* und nicht mit den besseren *ἰσοῦσιν* geschrieben werden muss.

[9]) Der angebliche Aorist *ἁλόμην* verdankt Stellen, wie Hell. IV, 9, 11, An. VI, 1, 5, seinen Ursprung. Man schrieb nämlich mit einem sehr gewöhnlichen Fehler *ἅλετο* statt *ἥλετο*, welches man dann natürlich von einem Aoristen II *ἁλόμην* herleitete.

vielleicht ὅπως hergestellt werden. Was soll man aber dazu sagen, wenn Hr. Br. auf Grund der Handschriften, wo doch Formen, wie εἴη und ᾖ, häufig vertauscht sind, einen Optativsatz im Finalsatze nach vorhergehendem Haupttempus annimmt, so II, 4, 4, wo ἀποσπάντες einem ἀποσπάντος ἄν gleichkommen soll, und III, 2, 36? Oder soll man, weil die Handschriften manchmal ἄν auslassen, wirklich annehmen, dass in attischer Prosa der potentiale Optativ in selbständigen Sätzen ohne diese Partikel stehe, wie V, 7, 33?

Viel seltener sind die Fälle, wo die überlieferte Lesart gegenüber einer Conjectur, die Hr. Br. aufgenommen hat, festzuhalten ist. So z. B. verwerfe ich allerdings III, 3, 10 πρὸς τῇ πόλει, was in *C* von erster Hand fehlt; ob aber auch κείμενον mit Cobet u. a. getilgt werden muss, ist eine andere Frage, da κείμενον ganz gut durch 'darniederliegend, (theilweise) zerstört' erklärt werden kann; V, 7, 1 möchte ich Dindorf's Conjectur παραττόμενα nicht aufnehmen, da hier der Begriff παράττειν nicht am Platze ist, wol aber πράττειν; τὰ vor πραττόμενα in *C B A E* ist aus der letzten Silbe des vorhergehenden Wortes entstanden oder ein ungeschicktes Einschiebsel. Dass das, was der Hr. Herausg. andeutet, παρατρόμενα noch weniger entspricht, liegt auf der Hand. VII, 3, 32 kann ich nicht der Conjectur Dindorf's und Pierson's συνεπεδάσατο τῶν μετ' αὐτοῦ beistimmen, sondern schreibe im strengen Anschlusse an die Codices συγκατεπεδάσατο μετ' αὐτοῦ τὸ κέρας, was ich in meinen 'Xenophontischen Studien' ausführlich begründet habe.

Man möge übrigens aus dem Gesagten nicht etwa den Schluss ziehen, dass die vorliegende Ausgabe kein Resultat für die Textkritik der Anabasis liefere. Wir bemerken daher noch ausdrücklich, dass in den Noten mehrere Stellen treffend erörtert und erklärt werden; desgleichen sind einige Verderbnisse des Textes glücklich emendiert und auch Interpolationen, die man noch nicht bemerkt hatte, nachgewiesen [1]). So z. B. vermuthet Hr. Br. II, 2. 1, dass die ursprüngliche Lesart αὖριον αὐτὸς lautete, αὐτὸς sei schwerlich zu entbehren; ich stimme dem bei, nur möchte ich mit Hervorhebung des betreffenden Begriffes αὐτὸς αὔριον schreiben. Als Glosseme sind mit vollem Rechte I, 10, 10 die Worte ὥσπερ τὸ πρῶτον μαχούμενος συνῆει und V, 4, 12 τοῦ ξύλου ausgeschieden. Ansprechend sind noch die Vermuthungen: IV, 1, 14 ἐν τῷ στενῷ (wenn nicht τῷ, das *C B A L* bieten, mit den anderen einfach zu streichen ist), IV, 2, 27 αὖ τοῖς ἀναβᾶσιν (vielleicht ist aber doch αὐτοῖς ἀναβᾶσιν vorzuziehen), V, 6, 31 καὶ vor μισθὸν eingeschoben, VII, 2, 26 τί με φίλῳ σοι (oder τί σοι φίλῳ με?). Mit anderen Conjecturen kann ich mich nicht einverstanden erklären, so II, 6, 14 καὶ τὸ τῷ τὴν παῤ . . . . φοβεῖσθαι εὐτάκτους εἶναι (sc. πυρήν), was doch recht seltsam wäre, V, 4, 11 ὁ δὲ εἰς ἐτίμησε, VI, 1, 30 εἶπε, πολλοὶ ἀνίσταντο, VII, 7, 46 ἀποδειξθῆναι, welche Conjecturen sämmtlich ganz überflüssig sind. IV, 2, 6 ist wol richtig erkannt, dass die Stelle interpoliert ist; ich meine aber

[1]) Sie sind zum Theile schon in dem Anhange der kleineren Ausgabe angegeben.

nicht, dass die Worte *οἱ ἐπὶ τῇ φανερᾷ ὁδῷ ἐπέθηντο*, sondern die vorhergehenden *ἐφ' ἣ ἐπέθηντο οἱ φύλακες* zu verlächtigen sind. Unnöthig scheinen mir die Athetesen IV, 2, 15 *γιγνόμενα* und IV, 6, 24 *ἀλλήλους* (*ἀλλήλων*).

Ein grofser Uebelstand, der sich bei dem Gebrauche des Buches sehr fühlbar macht, sind einmal die zahlreichen Versehen und Schreibfehler, dann die vielen Druckfehler, durch welche dieses Werk entstellt wird. Oft ist es schwer zu entscheiden, ob man es mit einem Versehen oder mit einem Druckfehler zu thun hat. Vor allem sind die Varianten nicht immer genau und vollständig angegeben. So ist z. B. III, 4, 10 nicht angegeben, dass *D κογχυλιάτου* liest, dass Pollux VII, 100 diese Stelle berücksichtigt [10]), dass die Worte *καὶ τὸ ὕψος ... ποδῶν* in *C* am Rande m. pr. geschrieben sind; V, 7, 31 fehlt *τὸ ἡμυτὸν* Ven. *M*, VII, 6, 5 *ὑπάρχωσθε E*, VII, 7, 11 *νῦν γοῦν K* u. s. w. Es sind dies freilich bedeutungslose Varianten, aber sonst finden wir doch alle Lesearten ohne Unterschied aufgeführt. Schlimmer sind unrichtige Angaben, z. B. III, 3, 16, wo *A δεῖ τὴν ταχίστην*, nicht *τὴν τ. δεῖ* bietet, IV, 4, 14, wo *T* statt *F* und später richtiger marg. *DT* zu lesen ist, gleichwie VI, 4, 25 *ἀποπεφευγότων K* (nicht *A*), 26 *κατέκαιον A* (nicht *E*) geschrieben werden muss. Die Citate aus Aristides stimmen nicht immer mit den neuesten Texten und sind nicht vollständig, vgl. Rhet. Graec. (ed. Spengel) II, 528, 2, 530, 19, 549, 16. Auch die Conjecturen sind manchmal nicht genau angegeben; so streicht Bisschop IV, 2, 26 auch die Worte *τὴν ἀπόφραξιν τῆς παρόδου*, V, 3, 6 hat Dobree *κινδυνεύσειν*, nicht *κινδυνεῦσαι* vorgeschlagen. Manchmal steht die angegebene Variante mit dem Texte im Widerspruche, wie VII, 7, 11, wo man nach der Bemerkung '*οὐδ' ἂν CBAN* (Schneid.)' im Texte *οὐκ ἄν*, nicht *οὐδ' ἄν*, erwarten sollte. Desgleichen werden im Commentare Lesearten verworfen, die aber im Texte stehen, z. B. III, 2, 36 *τίνα* (st. *τίνας*), VII, 8, 4 *καθὰ* (st. *καὶ ἃ*); einmal II, 4, 7 (*οὕτω πολλὰ οὔτως*) sollte die Lesart der schlechteren Handschriften *πολλὰ οὕτως* aufgenommen werden, es ist aber auch *οὕτω*, das *CBA* vor *πολλὰ* geben, stehen geblieben. Offenbare Schreibfehler sind I, 4, 4 *ἴσω* (st. *ἴσωθεν*), II, 2, 15 *εἶχαν* (st. *εἶατν*), VI, 1, 10 *πρὸς τὸν ῥυθμὸν* (st. *π. τ. αὐλὸν*), VI, 5, 32 *ἀπῆσαν* (st. *ἀπῆσαν*), VII, 3, 32 *μαγάδιδι* (st. *μαγαδίδι*). Ein Versehen ist es wol auch, dass II, 5, 26 nach *ἐν τῷ ἱμαντεῖ*, statt vor demselben interpungiert wird.

Eine sehr dankenswerthe Zugabe ist der Index, in welchem auch alle den Handschriften eigenthümliche Fehler und Verwechselungen unter genauer Angabe der Stellen aufgeführt sind, so dass er für die Kritik der Anabasis ein sehr beachtenswerthes Hilfsmittel bildet. Nachzutragen gibt es hier nur weniges, z. B. unter *γὲ* die Verwechslung desselben mit *τέ*, wie VII, 1, 22 u. ö.

Die Ausstattung ist sehr schön, aber die Correctur des Druckes, wie schon bemerkt, eine sehr mangelhafte. Häufig sind Wörter oder Chif-

[10]) Ueberhaupt sind die Citate aus Xenophon bei Pollux, obwol einiges in den Addenda nachgetragen ist, nicht gehörig berücksichtigt.

fern ausgefallen, z. B. S. 125, Z. 2 v. u. ect. nach *βραισόν*, S. 211, Z. 13 v. o. *ἰχη* nach *ἄλλως*, S. 217, Z. 3 v. u. *E* nach *αὐτῷ*, S. 265, Z. 2 v. o. *καὶ* nach *μεγάλη*. Ueberhaupt dürften die Druckfehler, von denen nur wenige in den Corrigenda berichtigt sind, die Zahl hundert bei weitem übersteigen.

Die Frage, ob Specialwörterbücher für den Schulgebrauch zu empfehlen sind, ist in dieser Zeitschrift von dem Ref. und mehreren Anderen behandelt und einstimmig dahin entschieden worden, dass man dem Gebrauche solcher Bücher nicht das Wort reden kann. Ich glaube daher mich auf diese Frage hier nicht weiter einlassen zu müssen. Das vorliegende Wörterbuch zur Anabasis von F. Vollbrecht[1]) unterscheidet sich allerdings von den gewöhnlichen Specialwörterbüchern darin, dass es zugleich ein illustriertes Reallexikon ist. Daher sind alle Artikel, die sich auf Antiquitäten beziehen, mit ausführlichen Erörterungen ausgestattet und durch Abbildungen, die nach Antiken gezeichnet sind, erläutert. Freilich rechtfertigt auch dies nicht den Gebrauch eines Specialwörterbuches. Es wäre vielmehr zu wünschen, dass der Schüler ein Reallexikon, das für den Bedarf des ganzen Gymnasium ausreicht und mit entsprechenden Bildern versehen ist, in den Händen habe. Wenn das Lübker'sche Reallexikon in einer neuen Auflage mit zahlreicheren Abbildungen, als jetzt der Fall ist, ausgestattet würde, so wäre damit dem Bedürfnisse der Schüler am besten entsprochen. Die Abbildungen sind meistens aus dem Werke von Guhl und Koner „Das Leben der Griechen und Römer" entnommen, stehen aber, was die Ausführung anbetrifft, gegen die Bilder des genannten Werkes zurück. Einige derselben, z. B. das Vasengemälde (S. 142) und das Relief (S. 155), die dem Schüler seltsam und unscheinbar vorkommen werden, könnten wol durch geeignetere ersetzt werden. Unnöthig ist das Relief aus Nineve (S. 4) und der Kopf des Tigranes mit seiner Tiara, von einer Münze hergenommen (S. 203). Bezüglich des ersteren bemerken wir, dass Artaxerxes der Schlacht nicht zu Wagen, sondern zu Ross beiwohnte, und daher sein Feldzeichen von einem Reiter getragen werden musste, womit man noch vergleichen möge, was schon früher über die Stelle I, 10, 12 bemerkt worden ist. Auch sollte bei den Abbildungen angegeben sein, woher dieselben genommen sind, besonders wenn, wie z. B. S. 186, gesagt ist 'auf einem Wandreliefe', ohne den Ort (Persepolis) näher zu bezeichnen.

Bei der Ausarbeitung des Lexikon sind die verschiedenen, jetzt gangbaren Texte berücksichtigt worden. Es wäre besser gewesen dies auf solche Texte zu beschränken, die nach einem und demselben Principe festgestellt sind, wie die Dindorf's, Rehdantz's, Sauppe's u. a. Auch Matthiä's und Krüger's Texte herbeizuziehen erscheint mir unpassend, einmal weil dieselben auf einem verkehrten Principe fussen, sodann weil dadurch Wörter einbezogen werden müssen, die wahre Unformen sind, z. B. *ἀμύζειν* IV, 5, 27, endlich weil schon für diese Ausgaben eigene

---

[1]) Vgl. Zeitschrift für Gymnasialwesen 1867, S. 34 ff.

Wörterbücher bestehen, und zwar bei Matthiä ein mit dem Texte unmittelbar verbundenes, weshalb der Schüler sich wol kaum ein anderes derartiges Wörterbuch anschaffen wird.

Uebrigens ist das vorliegende Büchlein fleifsig und sorgfältig gearbeitet. Ref. hat nur ein einziges Wort vermisst, nämlich *δυνάστης* (I, 2, 20). Unrichtig ist *φοινικιστής* (I, 2, 20; nicht *φοινικίστης*, wie S. 217 steht) erklärt; denn 'Purpurträger' kann das Wort nicht heifsen, wol aber 'Purpurfärber'; es ist darunter ein Hofbeamter zu verstehen, der die königlichen Purpurfärbereien am Meere zu überwachen hatte. Unter *πέλτη* 2) müsste noch auf II, 1, 6 verwiesen werden; denn 'leichte Schilde *(parmae)*' kann dort *πέλται* nicht bedeuten. Unmöglich ist die Erklärung von *σκληρῶς πολιτεύειν* (III, 1, 26) 'seine Bürgerstellung (nur durch harte Arbeit) mühsam behaupten.' Wenn die Betonung *μοῖρος* angenommen wird, so kann auch das Adverbium nur *μοίρως*, nicht *μοιρῶς* lauten, wie Hr. V. hier und in seiner Ausgabe (VII, 6, 21) schreibt. Seltsam klingt die Bemerkung unter *εἴθε*, 'dass sich dies zu einer Wunschpartikel verhärtet habe' u. dgl. m. Am schwächsten sind die Artikel, wo Präpositionen und Conjunctionen behandelt werden, ausgefallen; sie sind handwerksmäfsig, ohne tiefere Einsicht ausgearbeitet und enthalten dabei nicht wenige Seltsamkeiten. So z. B. heifst es S. 227 im Artikel *εἰς*, der Gebrauch desselben als Präposition erkläre sich aus Wendungen, wie *εἰς εἰς ἀγοράν* u. dgl.; 'indem nun die Präposition selbst ausfiel und der Begriff des Scheinbaren verloren gieng, erhielt *εἰς* selbst präpositionale Bedeutung.' Da werden wir nun nächstens *πόδας εἰκός* wieder durch *κατὰ πόδας* erklären. Auch auf dem Gebiete der Etymologie ist der Hr. Verf. nicht besonders bewandert. So sagt er z. B. S. 201 unter *τέ*, dasselbe sei lautlich dem lat. *et* (vgl. *ἔτι*) entsprechend, S. 100 wird zu *ἴδιος* bemerkt 'eigentl. *ϝέ-ἴδιος*', S. 67 bei *εἴωθα*: 'pf. 2 zu *ἴθω* (St. *ϝεθ*, *suesco*, *suetus*)', was doch richtiger hiefse: St. *ϝεθ* eigentl. *σϝεθ* u. dgl. Im Ausdrucke finden sich viele Sonderbarkeiten, z. B. S. 122 weil er dem Vater als König geboren sei, S. 116 Harmost in Byzanz und später Freund Xenophon's, S. 27 der zur Adelsfamilie der Alcmaeoniden gehörte, weil er mit den Perserkönigen befreundet war u. ä.

Graz. Karl Schenkl.

Historia Miscella. Franciscus Eyssenhardt recensuit. Berolini apud *I.* Guttentag MDCCCLXVIIII. — 4⅓ Thlr.

Die Historia Miscella oder Romana existiert handschriftlich in zwei Recensionen; beiden dient des Eutropius Breviarium zur Grundlage, aber in wesentlich verschiedener Weise.

In der kürzeren und zugleich älteren Recension, welche durch zahlreichere Hdschr. vertreten ist — Eyssenhardt benutzt vor allem den Cod. Bambergensis Nr. 513 (*B*), — tritt uns zunächst der vollständige Eutropius entgegen, aber interpoliert durch manche minder wesentliche, aus verschiedenen häufig gelesenen Autoren gezogene Worte und Sätze; an diesen Complex (I—XI) wird dann eine Darstellung der Hauptereignisse von Iovianus Tode bis zum Sturze der ostgothischen Macht in Italien

(XII—XVIII, 19) angefügt. Dieser zweite Theil ist der werthvollere; ist darin auch die freie Benutzung des Orosius, Iordanis, des sogen. Anonymus Valesii, des Marcellinus Comes und des Cassiodorius ersichtlich, so findet sich daneben auch manches, was in origineller Fassung erzählt oder aus einer uns unbekannten Quelle geschöpft ist. Dahin gehört z. B. die Darstellung der Ereignisse in Brittanien (XIIII, 18; XV, 11; XVI, 22), und im XVI. Buch die Erzählung von dem Untergange Bilimer's, von der Einnahme Italiens durch Odoaker, von dem Zuge Theoderich's nach Italien. Den Angaben der Hdschr. zufolge wäre der Interpolator und Fortsetzer des Eutropius niemand anderer als Paullus Diaconus († 796) gewesen. Der Verfasser der Gesta Langobardorum mochte wol nachträglich als Seitenstück und Ergänzung zu seinem Hauptwerk die Compilation unternommen haben, wie es heifst „rogatu Adelbergae Beneventanae Ductricis"; auf lombardischen Ursprung weisen auch Schreibweisen wie Guitigis, Guintharith, Guandali u. a. hin. Nur muss man sich hüten, die ganze Historia Miscella, wie sie in der erweiterten Recension vorliegt, ein Werk des Diakons zu nennen.

Diese zweite, erweiterte Recension muss schon darum für jünger gelten, weil sie die Ereignisse im oströmischen Reiche bis auf Leo den Armenier, also bis in das Jahr 813 fortführt. In einer Hdschr. dieser Classe heifst es: *quem* (sc. Paullum Aquilegiensem Diaconum) *Landulfus Sagax secutus plura et ipse ex diversis auctoribus colligens in eadem historia addidit et perduxit usque ad imperium Leonis.* Was von dieser Angabe zu halten sei, lassen wir dahin gestellt sein. Das Charakteristische der zweiten Recension besteht darin: die Grundlage der Historia bildet von Anfang an noch immer der Text des Eutropius, aber dieser gilt nicht für so unantastbar, dass er nicht durch wort- und inhaltreichere Sätze aus anderen Autoren ersetzt werden dürfte; ungemein zahlreich sind ferner die aus denselben Autoren gezogenen Additamente: umfangreiche Partien, so wie einzelne Ausdrücke aus Aur. Victor, P. Orosius (und somit indirect aus Livius, Suetonius, Florus und der Chronik des Hieronymus), ferner aus Anastasius u. a. sind in den Text der ersten Recension wörtlich und unverändert eingefügt und vermehren den Umfang jener um das Dreifache. Die Variationen und Einschaltungen bewirken nicht selten eine gewaltsame Veränderung in der Satzverbindung, so dass der sehr zurücktretende Text des Eutropius einigermafsen unkenntlich wird. Die zweite Hälfte, welche die Fortsetzung der ersten Recension bildet, ist einzig und allein aus der „Historia ecclesiastica sive chronographia tripertita" abgeschrieben, d. h. aus der Uebertragung und Bearbeitung des Syncellus, Nicephorus, und vorzugsweise des Theophanes, welche der päpstliche Bibliothekar Anastasius († 866) vorgenommen hat. Das Werk des Anastasius ist zum gröfsten Theile in die Hist. Misc. übergegangen, und man kann die Hdschr. dieser erweiterten Recension ohne weiters für solche des Anastasius ansehen und gebrauchen. Eyssenhardt benutzt für diese Classe den Bambergensis no. 514 (*D*) aus dem 10. Jh. und zieht auch die Lesarten einer zweiten Hdschr. *P*(alatinus) herbei, in so weit dieselben von Gruter (Scriptores Hist. Aug. Minores, Hanoviae 1611) angegeben

worden. — Der Werth der Hist. Misc. beruht vorzüglich auf dieser erweiterten Recension, welche nicht blofs das Brauchbare und Originelle der ersten enthält, sondern auch für die Kritik des Orosius und Theophanes ein beachtenswerthes Hilfsmittel darbietet, und wir müssen dem neuen Herausgeber dafür Anerkennung zollen, dass er die Lesearten von *D* genau angegeben hat; ja wir sind der Meinung, dass der Herausgeber ohne Nachtheil die Variationen der kürzeren Recension wenigstens dort hätte weglassen können, wo sie blofs den interpolierten Eutropius darbieten. Unter den Lesearten von *B* fanden wir nicht eine einzige, die etwas Eigenthümliches, etwas von der secundären Handschriftenclasse des Eutropius, wie sie namentlich durch die Leidenses 2—5 (nach Verheyk) vertreten wird, Abweichendes an sich hätte.

Jedenfalls war die Herausgabe dieser umfassenden Geschichtscompilation, von der wir nur wenige alte Ausgaben besitzen, ein zeitgemäfses Unternehmen. Es trifft sich gerade recht, dass, ehe noch die endgiltige Texteonstituierung des Victor Eutropius Orosius Anastasius zu Stande gekommen ist, die Fachmänner in den Besitz dieses nicht unwichtigen kritischen Hilfsmittels gelangen. Da ferner die Hist. Misc. manche eigenthümliche Notiz aus vielleicht unbekannter Quelle enthält, so dürfte sie die Beachtung der Geschichtsforscher von neuem erregen. Die älteren Editionen sind nach ziemlich willkürlichen Principien ausgearbeitet; beide Recensionen werden nicht streng genug geschieden und flieſsen hie und da ineinander; manche Stellen, welche den Herausgebern unwesentlich zu sein schienen, sind von diesen entweder verkürzt oder beseitigt worden. Vorliegende Ausgabe dagegen lässt in Bezug auf Vollständigkeit nichts zu wünschen übrig; das Unterscheidende der kürzeren Recension ist durch Aufnahme der Varianten unter den Text ersichtlich gemacht.

Zum Beleg für unsere Behauptung, dass die Hist. Misc. manche Notiz enthalte, die sich sonst nirgend vorfindet, heben wir nur den Anfang von Cap. 17 des XVI. Buches heraus: *egressus igitur Constantinopoli Theodericus ad Ostrogothas revertitur hortaturque continuo ut quam primum parati sint quatenus possessuri Italiam proficiscantur. attamen priusquam Italiam adventaret, Trapotilam Gepidarum regem insidias sibi molientem bello superans extinxit, Busan quoque Vulgarorum regem magna simul cum suis agminibus caede prostravit. egressus itaque a Moesia cum omni Ostrogothorum multitudine universoque supellectili per Sirmium Pannoniasque iter faciens ad Italiam venit.* Der Anonymus Valesii weifs nichts von Kämpfen mit Gepiden und Bulgaren; Ennodius (Panegyr. Theoderico regi dict., Sirmondii Opp. I p. 1598—1601) schildert wol mit rhetorischer Ausführlichkeit diese Kämpfe, nennt jedoch nicht den Namen dieses Gepidenfürsten, welcher dem Theoderich an der Ulca entgegentrat; aus der Hist. Misc. erfahren wir, dass derselbe Trapotila hiefs (goth. *thrafstjan* impellere, consolari); dessen Nachfolgers in der Herrschaft von Sirmium gedenkt Iordanis Get. 58: *Transaricus filius Trafstilae;* und Malalas XVIII p. 451 nennt den Oheim des Gepiden Mundos Θραουστίλας. Ennodius nennt ferner den Führer der Bulgaren nicht *Busa*, sondern *Idibertum: stat ante oculos meos Bulgarum ductor*

schule und einem Silber- und Bleibergwerke, dessen Erträgniss durchschnittlich mit 900 Mark Silber und 1.000 Centnern Blei berechnet wird. Der Weg von Jakobeni bis Kirlibaba führt durch ein schönes Thal längs der Bistritza und berührt Siebenbürgen (Ludwigsdorf). Dorna, auch Watra Dorna, zum Unterschiede von anderen gleichnamigen Ortschaften, mit einem Bezirksgerichte, einer romanischen Pfarrschule, einem Gränzzollamte und eisenhältigen Quellen in einer herrlichen Gegend, welche die Gelegenheit zu schönen Ausflügen in das wildromantische Kolpu-Thal mit der Teufelsbrücke und auf die Berge Tschumaleu und Ouschor (bei Dorna Kandreni) darbietet.

Geschichtlicher Ueberblick. Die Bukowina, stets eine Gränzprovinz und das Durchzugsland der verschiedensten Völkerschaften, theilte die Schicksale der Moldau, der sie bis zur Vereinigung mit den österreichischen Erbstaaten ununterbrochen angehörte. In den frühesten Zeiten war diese ein Theil von Dacien, und wurde nach der Besiegung des Decebalus von den Römern colonisirt. — *Trajanus*, sagt Eutropius (L. VIII. 6.) *victa Dacia ex toto orbe Romano infinitas eo copias hominum transtulerat ad agros et urbes colendas; Dacia enim diuturno bello Decebali viris fuerat exhausta.* Dadurch wurde römische Sprache und Cultur in diese Gegenden, und mit so glücklichem Erfolge verpflanzt, dass sie lange in grosser Blüte standen. Unter K. Gallienus begannen die Einfälle der Gothen, und Dacien wurde ein beständiger Kriegschauplatz, bis Constantin es wieder von den Barbaren säuberte und der *praefectura Illyrici* einverleibte. Allein nach seinem Tode bei dem fortschreitenden Verfalle der römischen Herrschaft waren diese Gegenden neuen Einfällen der wandernden Völker preisgegeben, unter denen die Hunnen und später die Avaren sie lange Zeit behaupteten. Als Carl der Grosse das Avarenreich zerstörte, und sein Sohn Pipin bis an den Tibiscus vordrang, wurden die Romanen in Dacien wieder frei. Sie suchten sich unter eigenen Woiwoden (Herzogen), die meistens einen und denselben Namen führten, zu erholen und zu kräftigen. So hiessen letztere in Ostdacien (Maurodacia, Morodavia, Moldavia) häufig Theodor, Bogdan, woher das Land auch selbst Bogdanien genannt wurde. Aber bald wurden die westlichen Romanen den Magyaren, die südlichen den Byzantinern zinsbar, die ihnen

Libertem dextera tua asserente prostratus. Es scheinen die Bulgaren, welche hier (a. 488) zum erstenmale in der Geschichte genannt werden und die wir für ein mit den Hunnen eng verwandtes und diesen unterworfenes Volk ansehen müssen, unter mehreren Häuptern gestanden zu haben, welche Theoderich nacheinander zu bekämpfen hatte.

Dass die handschriftlichen Lesearten der Hist. Misc. für die Kritik jener Autoren, welche der Compilation zu Grunde liegen, von Belang sein dürften, unterliegt keinem Zweifel. Hat doch auch der Text des Florus durch Vergleichung mit des Jordanis Schrift 'de regnorum et temporum successione' in manchen Puncten das Sichere gewonnen. Namentlich ist es der Bambergensis *D*, aus dem sich für Eutropius, Victor, Orosius und Anastasius wird Nutzen ziehen lassen. So glauben wir annehmen zu dürfen, dass der uns vorliegende Text des Orosius manche Worte und Sätze eingebüsst hat, die sich aus der Hist. Misc. ergänzen lassen. Oros. IV 20 p. 270 Havere. lesen wir: *Insubres Boii atque Cenomani*; die Hist. Misc. IV 1 p. 71, 6 hat: *Insubres et Boii, a quibus Ticinum civitas condita est, atque Cenomanni.* H. M. IV 3 lautet die *Lex ab Oppio tribuno plebis lata* etwas vollständiger als bei Oros. p. 271; auch ist der Satz hinzugefügt: *sublato hoc edicto in quantam licentiam matronae venerint quid attinet dicere cum sint et viri luxuriarentur?* Diese Bemerkung ist doch ganz im Geiste des Orosius abgefasst. Oros. IV 21 p. 277 wird beträchtlich vervollständigt durch H. M. IV 9 p. 79, 20 sq. Das Wort *quadripes* H. M. p. 89, 9 ist sicherlich bei Oros. V 6 p. 299 einzuschalten. Die Sentenz: *concordia victoriam, discordia excidium praebuit* H. M. p. 92, 16 wird an die Stelle der Worte: *concordia invicta, discordia exitio fuit* Oros. V 8 p. 304 treten müssen. Die Lesart: *in atrium Capitolii* H. M. p. 110, 31 für: *in aditu C.* bei Oros. V 17 p. 333 dürfte den Vorzug verdienen. Die Worte: *nec mora post haec tam gravia prodigia civilia bella secuta sunt* H. M. p. 113, 5 dürften dem Oros. p. 336 angehören. Ebenso: *dum spoliat* H. M. p. 119, 26 vgl. Oros. V 19 p. 343; daselbst ist auch *sese abiecit* zu verändern in *sese igni adiecit* H. M. Zeile 29. Weiter lesen wir H. M. p. 129, 23 *classis*; p. 132, 11 *in Apulia*; p. 137, 20 *Coele*; p. 152, 19 *et in castra perduxit ac postremum auro infuso in os interfecit*; p. 155, 23 *cooperuit*; p. 163, 7 *Dinae*; p. 164, 8 *Pharsalicis* (corr. *Dyrrachinis*), 11 *Artorii . . . a Minerva*, 13 *cum lectica*; p. 184, 5 *secunda vice*; p. 188, 13 *amictus urbentium virginum specie palam convocato senatu dote dicta cunctis festa more frequentantibus ut uxor*; p. 194, 14 *nam intra viginti dies capta est*; p. 208, 15 *exarserunt et*; p. 213, 24 *eidem . . . homines*; p. 309 26 sq. *tumens . . . dei . . . mox*; und vermissen diese Worte bei Oros. p. 373. 361. 383. 412. 420. 431. 432. 464. 471. 479. 487. 491. 566. Auch der Zusatz H. M. p. 184, 6: *in Romam veniens locutus est cum apostolo Petro eiusque habuisse amicitias fertur* (vgl. Euseb. Hist. Eccl. II. 17) würde dem Orosius (p. 464) wohl anstehen. Wir würden die Vermuthung, dass manches, was wir in der H. M. lesen, bei Oros. durch die Schuld der Abschreiber ausgefallen sei, nicht gewagt haben, wenn es sich nicht ähnlich mit Theophanes verhielte, dessen Text sich an zahlreichen Stellen aus Anastasius und der Hist. M. mit Sicher-

heit ergänzen lässt. Belege hiefür bietet die „Probe einer neuen kritisch-exegetischen Ausgabe" des Theophanes von Tafel (Sitzungsber. der Wiener Akademie, Juniheft, 1852) in reichlichem Maße.

Ueber die Methode, welche den Herausgeber bei der Textconstituierung geleitet hat, spricht sich derselbe zum Schlusse der Einleitung so aus: *ceterum non volebam recta et vera repraesentare sed quae homini barbaro recta et vera videbantur.* Der vermeintlichen Umbildung des Compilators scheint indes der Herausgeber allzu viel zuzutrauen. Wir lesen demnach im Text: *quae se rebellabant* p. 78, 8 (Eutr. IV 8); *Gothos in Danubium vicit* p. 232, 5; *in Mesopotamiam morantem* p. 239, 1 (Eutr. IX 25); *traditis aliis virtutibus* (corr. *viribus*) p. 413, 34; *adduxere medicos* (corr. *ad m.*) p. 549, 16; für bloße Druckfehler halten wir: *Demetrii* (corr. *-io*) p. 87, 25; *fractis* (corr. *-os*) p. 128, 6; *Sulacem* (*Sillacem* 152, 12) p. 166, 1; *Tisno* (corr. *-on*) p. 414, 12; *Ginedorum* (corr. *Gip-*) p. 414, 17; *effundendi* (corr. *-do*) p. 428, 2; *quot* (corr. *quod*) p. 430, 26; *ceperuntque* (corr. *ceperitque*) p. 445, 11; *missurum* (corr. *-am*) p. 461. 20 etc. Andererseits wird der Herausgeber seinem Grundsatze an sehr vielen Orten untreu, indem er entweder gegen die Autorität der Hdschr. den vulgären Text beibehält oder alte und neue Conjecturen in den Text setzt. Was soll z. B. *Lugdunum* p. 150, 14, da doch *D ueludunō* bietet, übereinstimmend mit den Hdschr. des Oros. p. 407? *Trachi* (τραχεῖα) *Cilicia* p. 198, 2, da auch Oros. p. 482 nach Suet. Vesp. 8 *Thracia* liest und da überhaupt die von Turnebus Adv. XXIV angeregte Streitfrage noch nicht entschieden ist. Manche Conjecturen, wie die des Pithoeus *Odeum, porticus* p. 202. 19 für *divorum porticus* (*D P B* und codd. Eutr. VII 23) hätten unter dem Text ihren Platz finden sollen. Für *Edessam* p. 206, 19 bieten die Hdschr. *meffeniof, meffinof*, wie bei Eutr. VIII 3; gemeint ist *Μεσσήνη*, der Inselsitz des Athambilos (Dio Cass. 68, 28). Unberechtigt ist die Verbesserung p. 223, 29 *et cum eo mater sua misera*, für *mater Sumiaera* oder *Semea Syra* vgl. Zeile 17 *matris Semeae* und die Interpr. zu Eutr. VIII 22. Pag. 227, 13 lesen wir *Misam* (quid?); es muss heißen: *Romanorumque civitates devastassent Mysos* (*D P*) *et Nicopolim capientes*, nach Syncellus p. 376 A: *οὗτος τοὺς Μυσοὺς φεύγοντας εἰς Νικόπολιν παρέλαβον*. *Lolliano* p. 230, 6 will Pithoeus; aber die Hdschr. haben in Uebereinstimmung mit Eutr. und den Münzen *Aemiliano*. Warum p. 234, 17 *pace parta* schreiben statt *p. parata* (*D P B* und codd. Eutr.); *apud Murgum* p. 236, 7 für das notorische *Margum* (*D P B*); *dolo* p. 237, 14 statt *ductu* (*D P B*); und gar p. 238, 24 *in Armenia minore* für *maiore* (*D B*, codd. Eutr., Rufus 25); ferner p. 239, 6 *morigeratus* für *moratus* (*D B*); *Theodosius* p. 279, 1 für *Theodosiolus* (*D P*)? Für *Sarus et Uldin Hunnorum* p. 311, 13 muss es vollständiger heißen: *Gothorum* (*B*) *Sarus* etc., vgl. Marcellinus Com. (Ronc. II p. 276) & Iordanis de succ.: *Huldin et Sarus Hunnorum Gothorumque reges*. Eyssenhardt liest p. 346, 10: *interea dum de s u a v i patrata victoria Vidimer domum revertitur, Theodericum filium a Leone imperatore remissum gratanter excepit*; *D* bietet das Richtige: *de fuauif* und *thiudimer*; vgl. Iord. Get. 45: *Theodemir tam Suavorum gentem quam et Alemannorum*

dericit — inde victor reverteus Theodericum filium suum a Leone imperatore remissum — gratanter recepit. Pag. 376, 10 lesen wir: *et cyreuus est contra eos magister militum Vălirianci* (sic) *cum Hunnis*, statt: *mag. mil. Illyrici Aeum Hunnus*, nach Theophanes p. 338: *καὶ ἐξῆλθεν κατ' αὐτῶν ὁ στρατηλάτης Ἰλλυρικοῦ Ἀσὸμ ὁ Οὖννος. Prasini vero exeuntes in regiam* p. 419, 12 für *in Regium* (*D*), Theoph.: *εἰς τὸ Ῥήγιον.* Die Verbesserung p. 429, 30 *multa candelas ferentia* für *multas* (*DP*) *c. f.* ist mit Hinblick auf den Theoph. *πολυκανδήλα* unnöthig. Für *in caelum* p. 432, 25 bietet *D in excelsum*, Theoph. *πρὸς ὕψος.* Pag. 433, 19 *induamus fidem. interemptionem interemptricem recogitemus* ist zu verbessern: *induamus fidem, interemptionum interemptricem. recogitemus* etc., nach Theoph. *λάβωμεν πίστιν τῶν φόνων φονεύτριαν. ἀναλογισώμεθα* etc. Für: *qui in occidente regnavit* p. 476, 29 muss es heißen: *qui in Occ. regnicrit*, nach Nicephorus p. 38 *ὃς καὶ τὴν δύσιν ἐτυράννει.* Statt: *perappropinquans litori naves adesse praecepit* p. 478, 3 heißt es in der Hdschr. richtig: *per appropinquans litus naves adesse praecipiens*, nach Theoph.: *διὰ δὲ τῆς πλησιοχώρας ἀκτῆς τὰς ναῦς προσορμίσας. Sclavinios* p. 482, 6 ist ein Unding; corr. *Sclavinias*, Theoph. *καὶ τὰς Σκλαβινίας.* Aehnlich p. 543, 11 *Sclavinas*; corr. *Sclavinias*, Theoph. *τὰς κατὰ Μακεδονίαν Σκλαβινίας. Lycia* (*licchia D*) p. 547, 6; corr. *Zicchia*, Theoph. *ἀπὸ Ζηχίας. Ameleonis Thracensis* p. 607, 30; corr. *a Meleonis Thracensibus* (*D*), Theoph. *ἀπὸ Μηλεώνων τῆς Θρᾴκης.* Den Theophanes scheint der Herausgeber überhaupt nur sehr selten verglichen zu haben. Eine schwache Seite der Ausgabe ist die Willkür in der Schreibung der Eigennamen. Der Herausgeber sagt zwar: *in scribendis vocabulis nemo constantiam exspectabit in opere a duobus hominibus non scriptum sed ex variis auctoribus transcriptum.* Indessen wäre mit den Hdschr. zu schreiben gewesen p. 77, 3 *Sulcumum* (*DP* & codd. Oros. p. 275), p. 80, 4. 5; 106, 2. 9 *Mallius* (*DP* & codd. Eutr.), p. 116, 5 *Sotimus* (*Σώτιμος*), p. 124, 10 *Hiertam* (*DP* & Eutr. & Oros.), p. 133, 14 *Arzianene* (*B*), p. 134, 13 *Burzinonem* oder *Burtinonem*, p. 206, 11. 12 *Taifali* und *Victohali* (*Victophali* aus der Vulgata des Eutr. ist wider alle Hdschr.), p. 221, 8. 10 *Asaheni*, p. 227, 15 *apud Abrytum* (*DP*) *qui locus Phorothembronii dicitur* vgl. Syncell. p. 376: *ἐν Ἀβρύτῳ τῷ λεγομένῳ Φόρῳ Θεμβρωνίου*; p. 250, 22 *Mocii* (denn *Μόκιος* heißt der Heilige), p. 278, 10 *Dagalaifi* (*D*), p. 320, 30 *Modigisclus* (= *Γωδιγισκλος*), p. 441, 22 *Adrahigae* (*DP*, Theoph. *Ἀδραηγάν*, Simocatta *Ἀδραβίγανον*, Nicephor. p. 19 *Ἀδραβαδιγάνον*, Acta S. Gregorii 13 *Ἀτραπιτανὴν ἧς παλαίωσε πυραμὶς κατὰ τὴν Περσικὴν γλῶτταν*), p. 477, 8. 26 *Batbahian* (Theoph. *Βατβαΐδν*, Niceph. *Βαΐανός*), p. 481, 17 *Ziphien*, p. 486, 1 *Rusio*, p. 538, 29 *Ebugiaffar* (= *Abu-Djaafar*), p. 496, 18. 22 *Damatryn*, p. 545, 22 *Artanan* (*D*, vgl. Theoph. & Niceph. p. 77 *πρὸς τὸν ποταμὸν ὃς Ἀρτάνας καλεῖται*), p. 564, 2 *Tatontes*, p. 581, 6 *Verniniciam* (*D*, Theoph. *ἕως Βερατινικίας*) & 13 *Succudionis* (*τοῦ Σακκουδίωνος*), p. 590, 4 *Malagina.* Aufnahme hätten verdient die constanten Schreibweisen in *D*: *Bosphorus*, *Mitridates*, *Britannia & Brittani*, *Hedecon*, *Hoadrocni*, *Halani*, *Tanahis*, *Sirohes*, *Chosrohes*, *Sukin*, *Ilunnor*, *Hubdirrachmen*, *Zulcimen*, *Habdilhasiz* (= *Abd-al-aziz*),

Habdilmelic (= *Abd-al-melik*, Eyssenh. schreibt durchgehends *Abimelech*), *Ubid*, *Girid*, *Marhuan*, *Abulabus* (= *Abul-abbas*, Eyssenh. *Abulalas*), *Abumaulim* (Eyssenh. *Hamaulim*), *Buram* (indecl., Theoph. & Simoc. *Βηράμ*); ferner *Unolamer*, *Uuidimer*, *Uuintharith*, *Uuandali*, *Uulgares & Uulgaria*, *Crumnus* (nicht *Crumnus*), *Cibyrraeotae* (nicht *Cibioretae*) etc. Auch die Interpunction ist mangelhaft durchgeführt. Die angeführten Schwächen beeinträchtigen jedoch den Werth der neuen Ausgabe nicht; aus dem kritischen Apparat kann sich der kundige Leser immer das Nützliche und Richtige entnehmen.

Zum Schlusse einige Bemerkungen, welche sich dem Ref. bei einer nur flüchtigen Lectüre der zweiten Hälfte der Hist. Misc. aufdrängten und die vorzugsweise zur Charakteristik der anastasianischen Uebertragung dienen mögen. Pag. 249, 13 fg. möchten wir das Wort *sinu* streichen und bloß lesen: *in ipso barbarico solo*; für die ganze Stelle ist nämlich der „Anonymus Valesii" benutzt, bei dem es §. 34 heißt: *Gothorum fortissimas et copiosissimas gentes in ipso barbarico solo, hoc est in Sarmatarum regione delevit.* Sonst wird *Barbaricum* in der Bedeutung „*regio barbara trans limitem Romanum sita, maxime in Sarmatia*" ohne den Beisatz *solum* gebraucht; zu den von Forcellini angegebenen Citaten fügen wir hinzu: Not. Dign. Occ. XXXI p. 91: *auxilia Augustensia Contra Bononiam in Barbarico in Castello Onagrino*; ibid. XXXII p. 96: *auxilia Vigilum Contra Acinco in Barbarico*; Catalogus Imp. Rom. (Roncalli II p. 252 cod. V 2): *Decius interfectus est in Barbarico, id est in palude Summeir* [corr. *Salamor*; ebenso Not. Dign. Or. XXXVI p. 99: *cuneus equitum Arcadum Salamorio*, statt *Talamonio*, vgl. Itin. Ant. p. 226 *Salmorude*, *Ἀλμυρίς*]. — XVIII p. 376, 5: *moti sunt Vulgarum duo reges Vulger scilicet et Droggo cum multitudine in Scythiam* etc. Wir freuten uns schon, zwei Namen von Bulgarenfürsten aus jener Zeit gefunden zu haben; indes hat nur Anastasius den Theophanes misverstanden: *ἐστησαν οἱ Βούλγαροι δύο φῦγες μετὰ πλήθους Βουλγάρων καὶ δρούγγου εἰς τὴν Σκυθίαν.* Pag. 382, 17: *venerunt legati Ascelti regis Hermechionorum*; Theoph.: *ἦλθον πρέσβεις Ἀσκὴλ τοῦ φηγὸς Ἑρμιχιόνων* [nebenbei erwähnt, die älteste Erwähnung der Türken vom Altai]. Pag. 392, 26: *Commentiolus vero ad maritima venit*; Theoph.: *ὁ δὲ Κομμεντίολος ἐπὶ τὴν Ἀγχίαλον ἦλθεν.* Pag. 396, 1: *Martinus autem circa Mean civitatem effectus*; Theoph.: *Μαρτῖνος δὲ εἰς τὰ περὶ Τομέων τὴν πόλιν γενόμενος* (daraus zu verbessern Theophyl. Simocatta II 10 p. 87: *εἰς τὰ περὶ τὴν Νέαν πόλιν*); p. 411, 14: *Comeam urbem caput nititur*; Theoph.: *τὴν Τομεατῶν πόλιν ἐπιχείρει λαβεῖν* (richtig Theophyl. VII 13 p. 293: *εἶτα Τομέᾳ τῇ πόλει ἐφίσταται*). Pag. 434, 6 *apud Gasocotae civitatem*; Theophan.: *ἐν Γαζικοῖ τῇ πόλει.* Pag. 435, 19 *profectus de Albania per Ygtios campos*; Theoph. *δι' ὑγτίων πεδίων.* Pag. 440, 6 *ut ranae*; Theoph. *οἱ βάτραχοι*, corr. *ὡς βάτραχοι.* Pag. 441, 4 *concordia sociaret*; Theoph. *συμφωνήσας*, corr. *συμφωνίᾳ ἑνώσας.* Pag. 478, 3 *per Epirum* (sic); Theoph. *διὰ τῆς ἠπείρου*; et 12 *ad meridiem*; Theoph. *ἐπὶ Μεσημβρίαν.* Pag. 490, 16 *in Mea descendit*; Nicoph. *εἰς Τόμεν*, richtig Theoph. *εἰς Στόμιν* (= *Στόμιον*). Pag. 492, 31 *cum venisset ad rigum*;

Theoph. *κατελαβον τὴν Ἀγχίαλον*. Pag. 498, 27 *in angustum*; Theoph. *ἐπὶ τὸ Στενόν*. Pag. 506, 29. 30: *ad commorandas Alanos adversus Abasgiam Saracenis retinentibus tam Abasgiam quam Lazicen et Hiberiam*, corr. Theoph. *πρὸς τὸ συγκυρῆσαι τοῖς Ἀλανοῖς κατὰ Ἀβασγίαν* [*τῶν Σαρακηνῶν κατεχόντων τήν τε Ἀβασγίαν*] *καὶ Λαζικὴν καὶ Ἰβηρίαν*. Pag. 530, 21 *novum ecclesiae magistrum*; Theoph. *τὸν νέον τῆς ἁλιείας* corr. *ἐκλησίας* Pag. 545, 19 *dominos suos a Seirum* (sic) *avertentes*; Theoph. *τοὺς κυρίους αὐτῶν τοὺς ὑπὸ σειρᾶς κατεγομένους* (Niceph. p. 77 *ἐν ἑιρᾷ*); richtig übersetzt Anastasius p. 494, 17 *Zacium qui ex lineo et genere primus civium habebatur* = *καὶ Ζακίλον τὸν ἐκ σειρᾶς καὶ γένους ὄντα πρωτοπολίτην*. Pag. 569, 11 *descendit in civitatem* (*civitate D*) *Bithyniae*; Theoph. *κατῆλθεν ἐν τῇ Κίῳ τῆς Βιθυνίας*. Diese wenigen Hinweisungen mögen genügen für die Behauptung, dass einerseits Anastasius den griechischen Text oft misverstanden habe, dass aber auch seine Uebersetzung für die Kritik des Theophanes von Wichtigkeit sei.

Wien. Wilhelm Tomaschek.

Die keltischen Namen der römischen Inschriftsteine Kärntens.

Von Dr. Friedrich Pichler. Archiv des historischen Vereines XII. 88 S.

Es ist eine erfreuliche Thatsache, dass gegenwärtig auch in unseren heimischen Landen und Gauen das Interesse für die alten Denkmäler aus der Römerzeit beständig zunimmt und wissenschaftliche Bestrebungen wachruft. Zeigt sich auch in den meisten darauf bezüglichen Arbeiten ein gewisser provinzieller Standpunct, welcher seine Aufmerksamkeit eben nur dem zunächst Liegenden, dem durch die heimatlichen Marken Begrenzten zuwendet, so ist doch Hoffnung vorhanden, dass der Blick strebsamer Kräfte sich allmählich erweitern und das Einzelne nur in dem nothwendigen Zusammenhange mit dem grossen Ganzen einer analysierenden Betrachtung unterziehen werde. Es wäre von grossem Nutzen, wenn das, was die vorliegende Abhandlung für die Grenzen Kärntens leistet, auf das gesammte Gebiet des alten Noricums ausgedehnt würde; erst dann liesse sich ermessen, ob den keltischen Eigennamen auf diesem Gebiete ein bestimmter Typus eigen sei, der dieselben wohl unterschiede von den keltischen Namen Raetiens, Vindelikiens u. s. w. Jedenfalls müsste einer solchen wissenschaftlichen Durchführung ein wohlgeordnetes kritisches Onomasticon Celticum zur Grundlage dienen, welches die bei den alten Schriftstellern vorkommenden Eigennamen, so wie jene der Inschriftdenkmäler fast aller römischen Provinzen vollständig zusammengefasst enthielte — eine schwierige Arbeit fürwahr, deren Ausführung erst möglich werden dürfte nach der Vollendung des Corpus Inscriptionum Latinarum, welches die Berliner Akademie in Angriff genommen hat. Hierauf dürfte auch zur sprachlichen Betrachtung der gesammelten Eigennamen geschritten werden, zur Zerlegung der Composita, zur Eruierung der Casusausgänge, zur etymologischen Deutung der einzelnen wiederholt vorkommenden Wortbestandtheile. Bei keiner Gattung von Eigennamen werden

sich so sichere sprachliche Resultate ergeben, wie bei den keltischen — Dank dem glücklichen Umstande, dass wir von den keltischen Idiomen reichhaltige Denkmäler besitzen; Dank dem umsichtigen und riesenhaften Fleisse eines Kaspar Zeuss, welcher dieselben ordnete und zu einer mustergiltigen Grammatica Celtica (deren zweite Auflage so eben Ebel's kundige Hand besorgt) verarbeitete. Auch sind in dieser Richtung bereits Arbeiten zu Stande gekommen, deren glänzende Resultate gegenwärtig nicht mehr ignoriert werden dürfen; wir erinnern an Diefenbach's Arbeiten, an Glück's Abhandlung über die bei Cäsar vorkommenden keltischen Eigennamen, an J. Becker's treffliche Aufsätze im III. und IV. Bande der Beiträge zur vergleichenden Sprachforschung. Der Verfasser citiert wol (S. 9) Mone's Werk „Die gallische Sprache und ihre Brauchbarkeit für Geschichte. Karlsruhe 1851"; allein gerade dieses ist bereits als antiquiert zu betrachten und vertritt nicht mehr den heutigen Stand der Forschung.

Der Verfasser hat sich indes bloß auf den Standpunct des Sammlers und Vergleichers gestellt. In dem wohlgeordneten Namensverzeichnis vermissen wir nur die Gottheit *Belestis* (Archiv f. K. österr. Geschichtsquellen, XXXIII, S. 49). In der Entscheidung, ob Namenstypen keltisch seien oder nicht, wäre größere Vorsicht räthlich gewesen — besser, man biete weniger, aber sicheres. Nach unserer Meinung wenigstens lässt sich der griechische Ursprung von Namen wie *Epitunchanus*, *Epopthianus*, *Placanus*, *Suriacus*, *Apolausus* (Gruter. p. 886) nicht bezweifeln. Italisch ferner sind unstreitig *Aprilis*, *Asprenas*, *Cantricius*, *Fuscus*, *Saturninus*, *Sennius*, *Tertullo*, *Urbinianus*; höchst wahrscheinlich auch *Cupetius*, *Cupitus*, *Maecius* (*Maeculinus*, *Maecellus*), *Maturus*, *Restitutus*, *Vegetus*, *Vibius*, *Urnus* (*Urnul us*). Vorsicht und strenge Auswahl vermissen wir auch hie und da in der beigefügten Vergleichungen. Nicht keltisch, sondern z. B. ituräisch ist *Bar anus* (S. 19), brenkisch *Bato* (S. 19), *Blaedanus* (S. 20) *), *Sassanius* (S. 53), dalmatisch *Bessus* (S. 20), *Dessa* (S. 31), *Sattara* (S. 50) u. a. Die inschriftlichen Belege für den Ausgang *-marus* (S. 13) hätten noch reicher ausfallen können; wir erinnern z. B. an *Magiomarus* (Archiv XIII, S. 124), *Solimarius* (C. I. Rhen. no. 855. 1380), *Toutomarus* (Noriker, I. R. N. no. 2847). Bei dem Namen *Sirus* (S. 52) wäre der Composita zu gedenken, wie *Atusirus* (C. I. Rhen. no. 939), *Critosirus* (Fürst der Noriker bei Strabo VII). Bei *Bricio* verweisen wir auf *Menimanius Brigionis f.* (C. I. Rhen. no. 939). Zu *Sentia* hätten auch Namen auf *Sent-* und *Sint-* angeführt werden können; *Sint-ac-us* z. B. aus *Carnuntum* (Sacken no. LXIII). Zu *Metiasurus* wäre zu vergleichen *Mettiasio* (Cilly, Gruter. p. 882). — Nicht einverstanden sind wir damit, dass der Verf. die Ausgänge *-us*, *-o* von den Namen losgetrennt hat; er hält Formen wie *Un*, *Rum*, *Tic*, *Tricc*, *Ouc*, *Att*, *Iantull*, *Condoll*, *Rebarr*, *Mamm*, *Mancl*, *Congiatl*, *Diacocn* u. a. für echt keltisch und lässt (S. 5) nur bei den Formen auf *-ius* einen vocalischen *i*-Auslaut gelten,

*) So nach Steiner's Sammelwerk. Für die rheinischen Inschriften hätte der Verf. wol das Brambach'sche Corpus benützen sollen. Der obige Name z. B. lautet daselbst (no. 740) *Blaederius*.

z. B. *Bassi*, *Botti*, *Cacussi*, *Ogi*, *Pecci*, *Tutti* für *Bassius* u. s. f. Wir haben uns vergeblich nach einer wissenschaftlichen Begründung dieses Verfahrens umgesehen; aus J. Becker's Abhandlungen ersehen wir unter anderem, dass in echt keltischen Namensformen ungemein häufig der Nominativausgang *-os* sich vorfindet, welchen der Römer durch *-us* wiedergibt. Nach unserer Meinung sind auch „Anformungen" (S. 6) mit *ol*, *ul*, *il*, *ic*, *in* u. a. nicht unwesentliche „Einschubsilben", sondern in echt keltischen Namen echt keltische Charaktere. — Sonderbar ist die Stellung der Namen in dem Satze (S. 5): „wie solche durch Quintilianus, Priscianus, Varro, Sigonius, dann Gruter, Muratori, Fabretti, Zaccaria, Orelli, Eckhel, Mionnet, das archäologische Institut, durch Marini u. a. zusammengetragen oder einzelnweise untersucht sind."

Immerhin verdient die fleissige Sammlung Beachtung; ähnliche Zusammenstellungen auch für die übrigen keltischen Gebiete könnten, zumal wenn sie von strenger wissenschaftlicher Methode beherrscht sind, der schwierigen Aufgabe eines keltischen Onomasticons sehr förderlich werden. W. T.

C. Plinii Secundi Naturalis Historia. D. Detlefsen recensuit. vol. III. libri XVI—XXII. — 22½ Ngr.

Das kritische Material, welches Sillig in seiner Plinius-ausgabe aufgehäuft hat, enthält einerseits viel unnützen Ballast, andererseits genügt es nicht mehr, da die Angaben an nicht wenigen Stellen als unzuverlässig, ja geradezu als fehlerhaft sich erweisen. Belege hiefür hat schon die erneute Vergleichung des Bamberger Codex durch Urlichs und bietet in Betreff der übrigen Hdschr. auch diese Ausgabe. Das von Detlefsen nach vielen Bemühungen und mit grossem Fleisse zusammengestellte Material macht den Eindruck der grössten Genauigkeit und Akribie und zeichnet sich durch strenge Sichtung des wesentlichen von dem unwesentlichen aus. Als Grundlage für die Revision des Textes der in diesem dritten Bändchen enthaltenen Bücher dienen vor allem die von zweiter Hand herrührenden Lesarten der Hdschr. DGVF. Aus dem sechsten Jahrh. stammt ein in Uncialen geschriebenes Blatt eines Pariser Miscellancodex P, welches §. 87—99 des 18. Buches enthält und diese kleine Partie wesentlich sicher stellen hilft. Von grossem Werthe sind auch die Excerpte *Q* aus dem 18. und 19. Buche, welche seit Salmasius mit dem falschen Titel *Appulei fragmentum de remediis salutaribus* bezeichnet wurden. Diese und andere in zweiter Linie stehenden Hilfsquellen sind nun durch Detlefsen's Ausgabe in durchaus zuverlässigen Collationen der gelehrten Welt zugänglich gemacht. Gross ist die Anzahl jener Stellen, an denen der Herausgeber auf Grundlage der Hdschr. durch Aufnahme der einzig richtigen Lesart die bisher bestandenen Schwierigkeiten beseitigt hat. In der ersten Hälfte der hier vereinigten Bücher waren es vornehmlich die mit *D*^{2} bezeichneten, von zweiter Hand herrührenden Schreibweisen des Vaticanus 3861, welche vortreffliches boten. Wir machen nur aufmerksam auf XVI, §. 25 *diffusum*, §. 26 *lunis*, §. 41 *brevia sed crassiora*, §. 48 *laricis*, §. 61 *cor-*

earne, §. 64 *circumcludetur* (womit die Umstellung *et igni* zusammenhängt), §. 86 *radiata*, §. 98 *cinctenit*, §. 105 *nervo*, §. 139 *nato* (*D*² *nato*), §. 156 *tedia* (was schon Sillig vermuthete), §. 164 *nudi*, §. 169 *proelia*, §. 211 *nimbis*, §. 213 *CXX*, §. 220 *grandissimo* (schon von Dalecamp. vorgeschlagen), §. 247 *nisi quod et fertilia*.

Die Kritik der hier vorliegenden mittleren Bücher war seit lange dem Stillstand anheimgefallen: der botanische Inhalt derselben erregte viel mehr in sachlicher als in formeller Hinsicht, mehr bei den Naturforschern als bei den Philologen Interesse. Erst Urlichs hat wieder in dem zweiten Theile seiner „Vindiciae Plinianae" (1866) dieser vernachlässigten Partie eine besondere Sorgfalt zugewendet und eine grosse Anzahl von Stellen einer scharfsinnigen Kritik unterworfen. Fusst diese auch zum gröfsten Theile auf dem bei Sillig vorliegenden Apparate, so muss doch anerkannt werden, dass in der Mehrzahl der Verbesserungsvorschläge das unzweifelhaft richtige getroffen wurde. Einige derselben fand Detlefsen in seinen handschriftlichen Collationen bestätigt. Eben derselbe pflichtet an etwa 120 Stellen den Emendationen Urlichs durch Aufnahme derselben in den Text bei. Ziehen wir den Umfang der Coniecturalkritik in Betracht, welche der Herausgeber aus Eigenem angeübt hat, so betreffen die Neuerungen in diesen sieben Büchern etwa 150 Stellen, wozu noch 50 Veränderungen in der Distinction kommen. Auch Glosseme und Interpolationen wurden von demselben angenommen, wenn auch nicht in demselben reichem Mafse wie von Urlichs. Im 17. Buche z. B. ergaben sich als offenbare Einschaltungen die Worte: (§. 3) *Crassus est atque Domitius*, (§. 5) *quibus cremavit urbem annis pontes*, (§. 50) *non invenio*, — eine naive Bemerkung, die bisher unerkannt an einer unglücklichen Coniectur Anlass gegeben hat, — (§. 112) *hoc est sicon*. Nach unserem Dafürhalten dürften auch die Worte *fistulis ille* in XVI §. 165 zu den Glossemen gehören; der Gegensatz ist ohnedies deutlich ausgesprochen: *calamus vero alius totus concavus, quem vocant syringian, utilissimus fistulis, quoniam nihil est ei cartilaginis atque carnis. Orobomenio et medi continuo foramine pervii, quem eulotion vocant; hic tibiis utilior.* Eine erklärende Hinzufügung scheint auch *picem* in §. 26 zu sein; nach der Bemerkung *peregrinae tum videbantur pinus atque abies cumque quae picem gignunt, de quibus nunc dicemus* — wäre die objectlose Ausdrucksweise *quae ferrent in Asia aut Oriente proeliis, in Europa nec pauca copulatarum arborum ferunt* echt plinianisch. In XVI, §. 93. 94 geben wir der Distinction: *fiat ab occasu aequinoctiali ver inchoans — antitionem rustici vocant — patiendo naturae omnia accipere atque animum ferendo omnibus satis. consipiunt* . . . . . den Vorzug vor jener Detlefsen's. — Unberechtigt erscheint uns in XX, §. 56 die Neuerung: *Cuius luci — is sucus — opuntius*. Gewiss ist die Lesart des cod. *F* beachtenswerth; aber um einfachsten lässt sich daraus der Wortlaut gewinnen: *Cuius luctis succus opimetus*. *Luctis succus* findet sich auch VIII, 32, §. 50. Warum sollte Plinius gerade hier die von Nonius aus Varro beigebrachte, singuläre Form *luci* gebraucht haben? Auch erscheint uns die Parenthese der Form nach ungewöhnlich, dem Inhalte nach ganz entbehrlich.

Auch der fruchtbringenden Arbeit des steten Vergleichens des plinianischen Wortlautes mit den noch vorhandenen Quellen derselben, vor allem mit der Pflanzenkunde des Theophrastus, hat sich der Herausgeber unterzogen und manches neue und vortreffliche hieraus geschöpft. — Die Lücke in §. 169 liefse sich wol aus der entsprechenden Stelle bei Theophr. H. P. IV. 11, 8 ausfüllen; uns scheint sicher, dass wenigstens vor *coortur influente Cephiso* die Worte ausfielen: *optimi nascuntur ad locum qui Oxia Campe* —, entsprechend den griechischen Worten: *κάλλιστος δὲ δοκεῖ πάντων γίνεσθαι περὶ τὴν Ὀξείαν καλουμένην Κάμπην· ὁ δὲ τόπος οὗτός ἐστιν ὑπερθὲ τοῦ Κηφισοῦ.* — Nicht selten gewinnen auch die Quellenschriftsteller durch die plinianischen Anführungen; so namentlich Cato's Schrift De re rustica, durch die Citate im 17. Buch; auch bei Varro R. R. I, 7, 6 wird statt *apud mare* zu schreiben sein *apud Matrem*, nach Plin. XVI, §. 115; die von Sillig verschmähte ionische Form *Ματρῷον* darf in Smyrna nicht befremden.

Es wäre eine schwere Aufgabe, über alle Neuerungen des Herausgebers schon jetzt ein Urtheil zu fällen; der Referent hat für den Augenblick nur das 16. Buch einer eingehenderen Lectüre unterzogen, und er muss gestehen, dass alle Abweichungen von dem Sillig'schen Text ihm als wohlbegründet erschienen und den Eindruck des gewissenhaftesten, mit Vorsicht und Schärfsinn gepaarten Strebens nach einer endgiltigen Textconstituierung hervorbrachten. Möge die neue Ausgabe das Interesse für Plinius wachrufen und verstärken; den Philologen sei sie angelegentlichst empfohlen!

W. T.

---

1. **Sammlung italienischer Schriftsteller mit Anmerkungen versehen...** erläutert von Carl von Reinhardstöttner. 1. Bändchen. Auch unter dem Titel: La divina commedia di Dante Alighieri arricchita con annotazioni e spiegata. L'inferno, Canto I – XVII. Lipsia, Ernesto Fleischer, 1869. 8°. 79 S. — 8 Ngr.
2. **Die italienische Sprache:** ihre Entstehung aus dem Lateinischen, ihr Verhältnis zu den übrigen romanischen Sprachen, und ihre Dialekte nebst einem Blicke auf die italienische Literatur von C. v. R. Halle a./S., Georg Schwabe, 1869. 8°. 160 S. — 20 Ngr.
3. **Theoretisch-praktische Grammatik der italienischen Sprache** speciel für Studierende und Kenner der antiken Sprachen von C. v. R. 1. Theil: die Grammatik. Zweiter durchaus verbesserter und vermehrter Abdruck. München, J. Lindauer, 1869. 8°. 62 S. — 7½ Ngr.
4. **Vocabolario sistematico e guida della conversazione italiana.** Methodische Anleitung zum italienisch Sprechen nach Dr. Carl Plötz „Vorabulaire systématique" für obere Classen höherer Schulen und zum Privatgebrauche bearbeitet von C. v. R. Berlin, Herbig, 1869. 8°. 330 S. — 22½ Ngr.

1. Der Gedanke, classische italienische Schriftsteller mit deutschen Anmerkungen zu versehen, kann als vollkommen berechtigt bezeichnet werden. Denn wenn es auch scheinen mag, dass wer sich an die Lectüre z. B. der göttlichen Komödie im Originaltexte wagt, doch jene Kenntnisse haben muss, welche nöthig sind, um die schlichte Sprache leichterer

Commentare — z. B. der von Fraticelli, Bianchi, Andreoli u. s. w. — zu verstehen, so gibt es doch manche Eigenthümlichkeiten der Sprache, welche von einheimischen Auslegern übersehen werden und über welche der Fremde doch Auskunft erwartet. Ein derartiger Commentar muss also, um seinen Zweck zu erreichen, nach vielen Seiten hin mit Umsicht und Fleiß gearbeitet sein; denn neben jener Summe von Erläuterungen, welche zum Verständnisse des Gedichtes als solchen gehören und daher auch eine Uebersetzung zu begleiten hätten, muss er auch sprachliche Anmerkungen in reichem Maße bieten. Der Verf. nun hat auch nicht annähernd diese Forderungen erfüllt. Nicht in Bezug auf Sprache, denn während viele Wörter erklärt werden, welche jedes Taschenwörterbuch verzeichnet, bleiben andere Wörter und besonders viele Constructionen und Wendungen unberücksichtigt, welche selbst den mit der Sprache ziemlich genau Vertrauten Schwierigkeiten bieten dürften. Der sachliche Commentar ist so dürftig, dass es beinahe ganz gleich gewesen wäre, wenn der Verf. sich der Pflicht, einen solchen zu liefern, ganz entschlagen hätte. Doch wir wollen nicht rechten über das, was zu leisten gewesen wäre, und fragen, wie es mit dem steht, was wirklich geleistet wurde. Die Antwort muss lauten: sehr schlimm. Bei den engen Grenzen, welche Herr R. seinem Commentare zog, wäre es genug gewesen, wenn er nur ein paar gute Uebersetzungen und etwa Blanc's Vocabular zu Dante zu Rathe gezogen hätte, um die vielen gar zu argen Irrthümer, die er sich zu schulden kommen lässt, zu vermeiden. Ich will gleich Beispiele geben. I 24 *si volge all' acqua perigliosa e guata*. Philalethes „zurückstarrt", Blanc „dahin starrt", Witte „zurückblickt"; R. „sich mühen". Und gleich darauf *l'animo mio ch' ancor fuggiva* PW „noch immer fliehend", B „der auf der Flucht noch" wird durch „schwinden, vergehen" erklärt. II 60 *L'amico mio e non della ventura* wird übersetzt „ein Freund, nicht nur im Glücke". Allerdings haben Spätere den Ausdruck *amico non della ventura*, vielleicht in vager Erinnerung an die Wendung Dante's, in der Bedeutung „uneigennütziger Freund" gebraucht; hier aber kann dieser Ausdruck durchaus nicht passen; Beatrice meint „Mein Freund, der aber nicht des Glückes Freund ist", mit anderen Worten „mein unglücklicher Freund". In II 77 heißt es bloß, durch die göttliche Weisheit übertreffe der Mensch alles, was unter dem Monde ist, also alle seine irdischen Mitgeschöpfe, nicht „sich selbst". 115—116. *Poscia che m' ebbe ragionato questo, Gli occhi lucenti lagrimando, volse*, und zu letzterem Worte die Glosse „zum Gehen". Wenn Hr. R. etwas mehr italienisch verstünde, würde er wissen, dass die von ihm zwischen Kommata gesetzte Wendung *gli o. loc. lag.* durchaus sprachwidrig ist; man streiche das zweite Komma und construiere: *volse gli o. l.* „wandte sie die Augen ab". III 55 *non corvi mai creduto Che morte tanta n' avesse disfatta*. Wer auch nur die oberflächlichste Kenntnis der Sprache besitzt, sieht ein, dass *avesse disfatto* das periphrastische Plusqpf. Conj. von *disfare* ist; einem Dante-Commentar bleibt es überlassen zu bemerken, dass hier *disfatta* „Niederlage" bedeutet. 64 *scioverati*, keineswegs „Bösewichter", denn es handelt sich ja um jene Klosden (W), Erbärmlichen (P), welche nicht einmal den Muth zum schlechten hatten,

dafür das Geschenk des Christenthumes brachten. Gewöhnlich wurden sie von den letzteren *Βλάχοι*, Vlachi *), genannt. Dieser Name bedeutet soviel als Italier, Wälsche, der ähnlichen Sprache wegen, sowie der russische Chronist Nestor sogar die alten Römer mit demselben Namen bezeichnet. Noch heute unterscheidet der Pole die Italiäner und Walachen, indem er jene Wlochj, diese Wolochj nennt. In den byzantinischen Geschichtschreibern finden wir auch den ersten Unterschied der beiden heutigen Donaufürstenthümer, indem Laonicus Chalcocondylas sagt, dass die Dacier in zwei Fürstenthümer getheilt seien, *ἐς τε τὴν Βογδανίαν, καὶ αὐτὴν παρ' Ἴστρου χώραν* **). Während Stephan der Heilige von Ungarn Siebenbürgen unterwarf, erlangten die Woiwoden dieser Fürstenthümer eine gewisse Unabhängigkeit, wozu ihnen besonders ihre Verbindung mit den Bulgaren behülflich war. Als daher später die Mongolen bis in die westeuropäischen Länder vordrangen, und Batu Chan an der Stelle in der Moldau, wo jetzt Botuschan, ein Lager schlug, kämpfte der Woiwode Radu Negru nicht ohne Glück gegen die Eindringlinge. Er nannte sein Reich, das beide Donaufürstenthümer umfasste, *terra romanesca*. Doch nicht lange dauerte dieser bessere Zustand. In beständigen Kriegen mit den Ungarn, Tataren, Polen und Türken fristeten die romanischen Länder, obendrein unter häufigen inneren Unruhen und Thronstreitigkeiten, eine kümmerliche Existenz, obgleich einzelne Fürsten wie vorübergehende Lichtmeteore am dunkelen Horizonte erschienen. Zu diesen gehörte der bereits mehrfach erwähnte Stephan der Grosse (1458—1504), von dem der polnische Geschichtschreiber Dlugosa sagt: *O virum admirabilem, heroicis ducibus, quos tantopere admiramur, nihilo inferiorem!* — Doch weder er, noch andere ihm ähnliche Fürsten waren im Stande die aus der Lage der Donaufürstenthümer zwischen mächtigen, oft feindlich sich gegenüber stehenden Monarchien entspringenden Uebelstände zu heben, oder vor allem zu hindern, dass

*) Den Namen Vlachi leitet Aeneas Sylvius von Flaccus ab, einem Anführer der unter Trajan nach Dacien verpflanzten Ansiedler. Rumunen ist soviel als Römer, und das jetzt oft gebrauchte Rumänen verdorben aus dem französischen *Romains*. Die richtige Bezeichnung ist Romanen, und auch bereits officiell angenommen.

**) Geschichte der Romanen von Laurissi. Bukarest 1846.

113 *il ramo rende alla terra tutte le sue spoglie;* Hr. R. schlägt in seinem Lexikon nach und erklärt „Raub", und das schöne Bild des Baumes, welcher „all' seinen Schmuck (PB), alles, das ihn bekleidet (W), der Erde zurückgibt" (oder nach der Lesart *Vede alla terra* „am Boden sieht") wird zerstört. 125—126 *la divina giustizia gli sprona Sì che la tema si volge in disio* „die Furcht wird zum Verlangen (schneller zu eilen, um wo möglich zu entfliehen)". Wodurch würde sich dann die göttliche Gerechtigkeit kundgeben? Und was für eine Wandlung geht die Furcht ein, wenn sie zum Fluchtversuche treibt? Dante meint ganz das Gegentheil. Die verlorenen Seelen wissen, was sie erwartet, und doch eilen sie, über den Strom zu setzen; denn darin zeigt sich das Walten der göttlichen Gerechtigkeit. Dies ist ihre erste Strafe, dass sie sehnsüchtig das wünschen und so schnell als möglich zu erreichen streben, wovor sie eigentlich zurückschaudern sollten. V6 *Minos . . . manda secondo che avvinghia* „*mandare — commandare*". Warum? Die eigentliche Bedeutung *mandare* ist weit wirksamer, „sendet je nachdem er umschlingt" (B). 99 *per aver pace co' seguaci sui* „von seinen Zuflüssen"; wol „mit"; denn wenn der Lauf eines Flusses als eine Arbeit, das Ausmünden in das Meer als ein Eintreten in den Zustand der Ruhe angesehen wird, so trifft dies eben so die Nebenflüsse wie den Po selbst. VI 18 als Erklärung von *ingoatra* neben „viertein" unter Klammern folgt „drohen, erschrecken"; letztere Deutung entbehrt aber jeder Begründung. VII 21 *perchè nostra colpa si *ne scipa*? „spotten". Wo hat denn Hr. R. eine solche Erklärung von *scipa* gefunden? *Scipare* (*sciupare* (*dissipare*) bedeutet gewöhnlich „verderben, schlechten Gebrauch machen", z. B. *sciupare le vesti, il tempo;* hier „misshandeln, martern, strafen"; P 'Was richtet eigne Schuld so zu grunde?' B 'Warum muss unsere Schuld uns so vernichten?' W 'Warum schafft unsere Schuld uns solche Leiden?' 39 *chercuti* „Pfiffchen"; in der That eine scharfsinnige Frage: „sind unter Pfaffen diese Pfiffchen"? *chercuti* bedeutet „mit der *chierica* versehen" (wie *vanuto, scrignuto etc.*). 128 *tra le ripe secon d'i mezzo*, nicht „über den trockene Ufer und den Halbkreis", denn *mezzo* (: *dazzezzo*) ist mit geschlossenem *e* und scharfem *zz* auszusprechen, kommt vom lat. *mitius* und bedeutet „dumpf". E 'zwischen Moor und festem Riffe', B 'Umgiengen trocknen Fußes wir das Feuchte'. Allerdings hat auch Witte „zwischen Mitt' und Ufer", es ist dies aber entschieden als ein befremdendes Versehen des verehrten Meisters zu bezeichnen. VIII 9 *fenno* = „*fonno*"; nein, sondern *fecero*. 29 *Secondo se ne va l'antica prora Dell' acqua più che non suol con altrui*. Hier tritt uns noch einmal das Verbum „sich mühen" entgegen, welches schon als Uebersetzung von *gusta* gelten musste. 35 *chi se' che sì se' fatto brutto;* „roh". Wahrscheinlich dachte Hr. R. an brutal? P „häßlich"; BW besser „beudelt". IX 18 Wer in der Vorhölle ist *sol per pena ha la speranza cionca*. Was bedeutet nun „die des Himmels beraubte Hoffnung"? Man construiere: *per pena ha solamente cionca la speranza;* und der Wendung *ha cionca la sp.* — *la sua speranza è cionca* entspricht z. B. *ebbe le mura smantellate* = *le mura di essa (città) furono smantellate;* also deren Strafe nur darin be-

steht, dass ihnen die Hoffnung, je in den Himmel zu gelangen, abgeschnitten ist; P 'Dem nur der Hoffnung Mangel ward zur Strafe'; W 'Die keine Strafe kennt als Hoffnungsmangel', B 'Wo nur geknickte Hoffnung ist die Strafe'. 73 *a cui posta Restato m'era* „bei dessen Aufenthalt". Keineswegs, sondern 'um dessen Willen' (P), oder 'auf dess Verlangen' (B), 'auf dessen Bitte' (W). XI 95 *di'* = *dicesti*, nein, sondern *dici*. 103 *l'arte quella* (la natura) *segue come 'l maestro fa il discente* „die Kunst ahmt der Natur nach, wie der Lehrer den Lernenden thun lässt". Also *il maestro* ist das Subject, *lo discente* Object. Hr. R. scheint den Gebrauch von *fare* als Verbum vicarium (Dies III 398), wobei die Construction des gemeinten Verbums unverändert bleibt, nicht zu kennen; man construiere: *l'arte segue la natura come il discente fa* (= *segue*) *il maestro*. XII 3 *loco ... alpestro ... tal ch' ogni vista ne sarebbe schiva* „häslich, schrecklich". Der Blick würde häslich werden? P 'jeder Blick zurückgeschaudert hätte', B 'dass jedes Auge sich davor entsetzt', W 'dass jedem Blicke davor graute'. XII 105. Wie ist es zu verstehen, wenn auf *dier nel sangue e nell' aver di piglio* „Raub, Beute" bemerkt wird? Es sollte der Ausdruck *dar di piglio* erklärt werden. XIII 70 Pier della Vigne's Worte *per dilegnare gusto* werden „zur Strafe meines Unmuthes" übersetzt, was kaum verständlich ist; P 'voll zorn'gen Ueberdrusses', B 'zum Unwillen gereizt', W am besten 'Den Unmuths Bitterkeit'. 106 Die Seelen der Selbstmörder sind zu Bäumen aufgewachsen; wie auch nur ein Blättchen daran gerupft wird, so fliesst das Blut und der Schmerz macht sich in Wehklagen Luft (vgl. Verg. Aeneid. III 27 fgg.). Zu solcher Verschärfung der Marter geben nun die Harpyen Veranlassung, welche zwischen den Aesten hocken, und *pascendo poi dolle sue foglie fanno dolore ed al dolor finestra*. P 'die H. ihr Laub benagend, Schmerzen ihr anthun und den Schmerzen Luft verschaffen'; B 'Von ihren Blättern fressen die H.: Sie machen Schmerz und schaffen Luft dem Schmerze'; W 'Es schaffen die H., von ihrem Laube sich nährend, Qual ihr und der Klag' ein Thor'. Dies ist nun sehr deutlich; wer versteht aber die Erklärung 'lassen den Schmerz ein'? 151 *Gibetto* (Var. *giubetto*, *giubbetto*) 'Gabel'; ist es ein Druckfehler für 'Galgen'? XIV 39—40 Feuer fällt vom Himmel und der Sand entzündet sich *com' esca sotto il focile*, W 'wie unterm Feuerstahl sich Schwamm entzündet'. Man traut kaum seinen Augen, wenn man liest 'wie die Speise auf dem Herde'. 115 Der Thränen Strömung stürzt sich in das Thal hinab, *si dirocca*, was Hr. R. 'wird flüssig' übersetzt. 133 *l'altro di'*, *che si fa d'esta piova* 'der sich ... bildet'. Man sieht gleich, dass *che* kein Relativum, sondern eine Conjunction ist. Es liegt nämlich eine Verschränkung des Relativsatzes vor; im Deutschen 'von dem anderen sagst du, dass er' u. s. w. Das Komma ist demnach zu tilgen. XV 8 Die Paduaner schützen ihre Villen, Landhäuser (*ville*), nicht ihre Städte, wie Hr. R. durch die Erklärung '*città*' angibt. 39 Ein Verbum *feggere* gibt es nicht und kann es auch nicht geben; denn bei *feriat* ist die Bedingung zur Bildung des palatalen Lautes (*ri* = *rj* vor Vocal wird zu *ǰ*) vorhanden, aber bei *ferire* nicht. 99 *bene ascolta chi fa nota*. P 'Recht hört wer es merkt', B 'Der hört gut, der sich die Sache

merket', W 'Wer sich es merkt, der ist der beste Hörer'. Was bedeutet nun 'vorbringen' als Erklärung von *nota*? 122 *correr il drappo verde* bedeutet 'um's grüne Tuch', nicht 'in grünen Tüchern laufen'. XVI 30 Das Antlitz der Sodomiter, die durch Feuerflammen bestraft werden, ist *brullo* 'geschunden, hautlos, verbrannt, durch Brandwunden entstellt' u. s. w., unserem Commentar ist es 'ohne Kleid'!

Dem Texte gehen drei Seiten Einleitung voraus. Den Geburtstag, über den alle in Zweifel sind, weifs der Verf. ganz genau: es war der 27. Mai; der Todestag ist der 4. September, was vielleicht übrigens nur ein Druckfehler für 14 ist. Was der Verf. mit den Worten 'Boccaccio leitet ihn in seiner Biographie von Villani ab' gemeint habe, mag der Himmel wissen. Die Schlacht von Campaldino oder Certomondo (nicht *Cortom.*) soll 1290 stattgefunden haben; richtig ist 1289. Auch sollen da die Einwohner von Arezzo und Florenz die Ghibellinen in die Flucht geschlagen haben, während doch der Kampf zwischen dem guelfischen Florenz und dem ghibellinischen Arezzo ausgefochten wurde und mit der vollständigen Niederlage der letzteren endete. Eben so meint der Verf., die Weifsen hätten Carl von Valois herbeigerufen, während die Schwarzen Gesandte nach Rom schickten, um den Papst zu versöhnen. Ist es nöthig zu sagen, dass gerade das Umgekehrte das Richtige ist? Auch ist Carl Bruder Friedrich des Schönen von Frankreich. Canto de' Gabrielli wird Graf Gabriele genannt. Nach seiner Verurtheilung geht Dante nach Rom. — —

2. Wie schon der obenstehende Titel besagt, erstrebt dieses Büchlein gar manche Zwecke. Eine Popularisierung der Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung in Bezug auf irgend eine romanische Sprache kann, wenn sie mit Geschick ausgearbeitet ist, nur willkommen heifsen. Leider ist der Verf. auch dieser Aufgabe durchaus nicht gewachsen. Ich kann mich bei dem einleitenden Abschnitte (S. 1—22), welcher sich mit dem Verhältnisse des Romanischen zum Lateinischen beschäftigt, nicht aufhalten. Mangel an jeder Methode, Plattheit im Gedanken und Ausdrucke und eine beträchtliche Anzahl thatsächlicher Irrthümer begegnen auf Schritt und Tritt in diesen wenigen Seiten. Eben so wenig will ich den Abschnitt über Mundarten (S. 68—104) untersuchen. Man findet da fragmentarische planlos zusammengestellte Nachrichten, mit deren Genauigkeit es eben so schlimm bestellt ist. Wer bei den bekanntesten Dingen, für welche zahlreiche Hilfsmittel vorhanden sind, die ärgsten Verstöfse begeht, der sollte die Behandlung eines so schwierigen, bisher so mangelhaft bearbeiteten Gegenstandes, wie es eine wissenschaftliche Untersuchung der italienischen Mundarten ist, füglich unterlassen. Die Erörterung der Laut- und Formenlehre, wo es doch nur gegolten hätte, einen verständigen Auszug aus der Grammatik von Diez zu bieten, kann den bescheidensten Ansprüchen nicht genügen. Es wird Wechsel zwischen *b* und *g*, *d* und *j* angenommen: *debbo deggio, vedo veggio*, als ob *j* aus *b*, *d* und nicht vielmehr aus dem *j* der Formeln *bj*, *dj* (*debeo video = debio vidio*) entstanden wäre. — *v* wird bei Assimilation verdoppelt: nebst *avvenire*, *divertimento*: letzteres Wort hat aber ein einfaches *v*; was für ein Con-

sonant hätte sich da auch assimiliert? — Vor den Liquidae *n* und *r* fällt das *c* ab: *giunto, arto*; in *junctus, arctus* findet sich ja das *c* nach *n* und *r*; aber selbst mit dieser Correctur ist die Angabe nichts weniger als richtig; die angeführten Beispiele belegen nur das allgemeine Gesetz, dass bei Zusammenstoss von drei Consonanten der mittlere wegfällt.

Was über offenes und geschlossenes *e* gesagt wird, bedarf mehrfacher Berichtigung; es genüge hier die Angabe zu erwähnen, dass auslautendes tonloses *e* offen lautet: *pane, cane*, als ob es nicht als unumstößliches Gesetz gälte, dass der offene Laut nur unter dem Accente sich entwickeln kann. — *g* für *v*: *pargolo, sergente*. Eine ganz äußerliche Bemerkung, welche zwei durchaus verschiedene Fälle zusammenwirft. Gutturales *g* vertritt allerdings manchmal, im Inlaute sehr selten, *v*; palatales *ǧ* wird aber nicht aus *v*, sondern aus *vj* (*servientem*). — Ueber *ie, uo* = *e, o* werden die sattsam bekannten übergelehrten Erklärungen von Guna, Verstärkung der Stammsilbe u. s. w. wieder vorgebracht; nur viel verworrener. Es heißt da: 'Vor die zweisilbigen Formen des Verbums tritt vor *e* ein *i*, vor *u* ein *o*: *priegki tuona*'. *Anniega, tuonano* sind doch dreisilbige Formen. Man sieht, dass das wahre Verhältnis dem Verf. vorschwebte, dass er es aber nicht zu erfassen vermochte. Und es ist doch oft genug mit großer Umständlichkeit erörtert worden. Hätte er doch wenigstens 'bei Verbalformen mit betontem Stammvocale' gesagt. Uebrigens braucht kaum wiederholt zu werden, dass man es hier mit einer Erscheinung zu thun hat, welche lediglich phonetisch ist, mit der Kürze des betonten Iat. Vocals zusammenhängt und daher bei jeder Wortart vorkommen kann: zwischen dem Vorgange bei *tiene tenimo*, *muove moviamo* und *piede pedestre, scuola scolare* besteht nicht der geringste Unterschied. Der gänzliche Mangel an Methode zeigt sich darin, dass bei der Lautlehre, wo von *s* die Rede ist, bemerkt wird: '*s* vor das Wort gesetzt, habe privative Bedeutung.' Man kann übrigens fragen: Bloß diese? Gleich in dem ersten Beispiele *sbandire* ist das *s* nicht privativ.

Als Nomina, die aus der lat. Ablativform gebildet wurden, gelten dem Verf. *latte, miele, cuore*. *Latte* ist aus *lactem*, Diez I³, 19; *miele* konnte nur aus *mĕl*, nie aus *mĕlle* entstehen, Diez II³, 8; wie wäre bei *corde* das *d* ausgefallen? — Wörter wie *disputa, pronuncia, riforma* — suffixlose Ableitungen aus den betreffenden Verben — sieht der Verf. als Abkürzungen der entsprechenden lat. Ableitungen durch *-atio*. Ich könnte mit derartigen Beispielen fortfahren; die angeführten genügen um zu beweisen, dass wer, ohne tiefere Sprachstudien zu treiben, sich über die wichtigsten Beziehungen der italienischen Laute und Formen zu den lateinischen unterrichten will, durch das vorliegende Buch seinen Zweck nicht erreichen wird.

Der Mangel an aller Gewissenhaftigkeit von Seite des Verf. gibt sich dann am deutlichsten in dem Abrisse über Literaturgeschichte (S. 120—156) kund. Melch. Cesarotti ist ein Piemontese und verfasste die *rivoluzioni d' Italia*; letzteres Werk gehört aber Denina; — Carlo Denina aus Bergamo hat einen *stato* (l. *storia*) *della lett. ital.* geschrieben; darunter ist aber Gir. Tiraboschi gemeint; — Giuseppe Parini aus Padua

schgieb die *Poesie d' Ossian*, was wieder auf Cesarotti paßt, welcher den Ossian übersetzte. Sieht man dann, wie diese Verwechslung des Geburtsortes und der Werke der einzelnen Schriftsteller im Anhange zu einem wahrhaften Hexentanze wird, so fragt man sich, wie es überhaupt denkbar sei, dass jemand, der über einen Gegenstand etwas zu veröffentlichen gedenkt, es vernachlässigt, das erste beste Handbuch oder auch nur ein Conversationslexikon in die Hand zu nehmen, um doch wenigstens die elementarsten Kenntnisse sich anzueignen. Solche Sorglosigkeit übersteigt das Maß des Erlaubten, und man kann es wirklich bedauern, dass etwas derartiges überhaupt in Deutschland möglich sei. Die Anzahl der Druckfehler, schon in 1. sehr beträchtlich, wird hier noch größer; besonders die Eigennamen erscheinen gräulich verstümmelt: *Dino Compagni*, Boccaccio aus *Curtaldo*, *Bucellai*, *Giucciardini*, *Vittorio* Colonna und *Vincenzo Monti*, *Rosa Salvatori* (= S. Rosa), *Bentivelli*, *Cesaretti Casaretti*, *Giubio* Perticari, *Fuscolo*, *Baldorini*, *Chiani*, *Vincenza da Filaja*, *Frugono*, *Giannono*, *Spilanzini* (= Spallanzani). — —

3. Eine Grammatik für Kenner der antiken Sprachen. Man erwartet ein Seitenstück zu Mätzner's Werke und man findet eine der gewöhnlichen Compilationen. Die Formen werden ganz empirisch vorgetragen, ohne irgend einen Hinweis auf die Lautgesetze, die sie bedingen (z. B. *ano* = *anno*, *uscimo* = *exeramus* mit unbetontem *e* — *tieni teniamo*; *ie* = *é*, *e* = unb. *e* — *tengo* *vengo* *dolgo*; *g* = *i* (*e*) — *oggia* *veggia* *veggo*; *j* oder *gg* = *bj*, *dj* u. s. w.), ohne richtige Vergleichung mit dem Lateinischen, wie sie z. B. in der Perfectbildung sich so lehrreich erweist. *Fare* als Verbum der ersten Conjunction ist ein Fehler, den selbst gewöhnliche Lehrbücher nunmehr vermeiden. Eine Wortbildungslehre, welche in einer wissenschaftlichen Grammatik ihre Stelle doch finden müsste, sucht man hier umsonst.

Der einzige Vorzug, den man an vorliegendem Büchlein rühmen kann, ist die Trennung der Syntax von der Formenlehre; ein Vorzug der Methode, welcher aber die Ausführung keineswegs entspricht. Diese Lehre wird nämlich sehr kurz behandelt (im ganzen 17 Seiten), und was gesagt wird, ist oft nicht richtig. *Tutto* soll mit dem Substantiv nicht congruieren, wenn es von der Präposition *per* regiert wird: *per tutto la Roma*. Erstens ist der Artikel zu streichen, und dann heißt es in der jetzt gebräuchlichen Sprache nur *per tutta Roma*. Dass 'er hatte ein sehr scharfes Beil' durch *aveva la più acuta scure* wiedergegeben sei, ist ganz unrichtig. *Aveva il ricco* ist kaum gebräuchlich; denn das Nachsetzen des articulierten Adjectivs findet wie im Deutschen nur bei historisch gewordenen Bezeichnungen statt: *Filippo il bello*, *Federico il grande* u. s. w. *Il generale*, *lo dì cui vittoria* ist ein Solöcismus; es soll heißen *lo cui* v.; — *l'acqua è l'ottima bevanda* ist nicht italienisch; man sagt *la miglior bev.*; — *una bottiglia dal vino* ist eine unmögliche Wendung. — *Opera del Dante* widerspricht dem, was der Verf. selbst lehrt, dass vor Taufnamen kein Artikel tritt. *L'ave amo suoi figlj ed i fanciulli di loro* enthält einen Sprachfehler (*suoi* für *i suoi*) und einen Germanismus: *fanciulli*. Eben so wenig gut italienisch sind Ausdrücke wie *facciamo uno spasso*

('einen Spaziergang'), *impero a giuocare il pienoforte*. Als Verba, die zugleich transitiv und intransitiv sind, werden angeführt *mentire*, *montare*, *discendere*; bei allen drei trifft die Angabe gar nicht zu. 'Trotz unserer Tapferkeit wurden wir geschlagen' soll übersetzt werden '*per esser bravi fummo vinti*'. Man sieht an diesem Beispiele, dass der Verf. mit der Sprache, die er lehren will, sehr wenig vertraut ist. *Perchè* und *per* mit dem Infinitiv können allerdings ihre causale Bedeutung zur concessiven modificieren, aber nur wenn der Hauptsatz verneinend ist: *per fecour lo viso a fondo non vi discernea alcuna cosa*. Inf. IV, 11. Wenn Petrarca sagt *per sperlo, quel che n'avvenne fora avvenuto*, so finden wir allerdings den concessiven Gebrauch ('wenn ich es auch gewusst hätte') beim affirmativen Hauptsatze; dies gehört aber zu den Ausnahmen, welche der Specialcommentar zum betreffenden Schriftsteller, allenfalls auch eine sehr ausführliche Grammatik zu verzeichnen hat, aber nicht als gangbare Wendungen den Fremden gelehrt werden sollen. — —

4. Das Plötz'sche *Vocabulaire systématique*, das nunmehr zehn Auflagen erlebte, ist hinreichend bekannt; es ist ein verständig angelegtes und geschickt ausgearbeitetes, recht brauchbares Buch. Kann man demselben einen Vorwurf machen, so liegt er darin, dass es zu viel bietet und dem Lernenden zumuthet, die Bezeichnungen für eine grosse Anzahl von Geräthschaften, Werkzeugen u. s. w. zu lernen, welche der Einheimische selbst, wenn er sich nicht anders speciell mit dem einzelnen Fache beschäftigt, in sehr vielen Fällen nicht kennen wird. Die Uebertragung einer solchen Arbeit in's Italienische bietet nicht geringe Schwierigkeiten. Denn es tritt jene Frage an den Bearbeiter heran, welche sehr oft und gerade in der allerletzten Zeit mit besonderem Eifer erörtert wurde: ob meine jene über die Ansprüche, welche das Toscanische, speciell das Florentinische, hat, zum massgebenden Idiome für die Benennung aller Gegenstände und Verrichtungen des täglichen Lebens zu werden, und über die Möglichkeit, eine Einigung in dieser Hinsicht auf der ganzen Halbinsel zu erzielen. Grosse Umsicht ist da nöthig, um die richtige Mitte zwischen dem Provincialismus zu halten, möge er auch toscanisch sein, und jener allgemeinen Sprache, welche für den Fremden vorzüglich passt. Der Verf. mag sich um dieses Werk besonders bemüht haben; aber gerade einer solchen Aufgabe, welche einen fein ausgebildeten Sinn für die Eigenthümlichkeiten der Sprache und volle Beherrschung derselben fordert, war er nicht gewachsen. Wir begegnen in seinem Buche argen Verstössen gegen die einfachsten Regeln der Grammatik. Das Genus wird falsch angegeben: *il polvere, il mercede, il prigione* ('das Gefängnis'), *un cocale, un commercante, un variante; la viole, la scrna, la cotaplasma, una stratagemma*; dann *la miglio, la partita* ('die Partei'), *la salfanella*. Die Form des Artikels ist unrichtig: *il spazzaforno, il scheletro, il scisma*. Masculina auf *-a* bilden den Plural beständig auf *-e*: *calvinisto, dualisto, drammo, lavito, poeto, profeto, scribe*. Die Stellung der conjunctiven Form der Pronomina ist unrichtig: *M' insegnate* (als Imperativ), *rendemi, quando lovterò? non offrettatevi, gli non tocca il cuore, gli non darò corso, lo farò vedevia* (= *gleia f. vedere*). Der Artikel wird vor Possessiva fast immer

weggelassen. Als Impr. von *essere* mehrmals *siete;* von *avere, avete; meserono* statt *misero.* Das Auxiliare ist unrichtig; *mi ho fatto fotografare, si ha bevuto alla sua salute, mi è prevenuto* ('ist mir zuvorgekommen'). Ableitungen werden vorgeführt, von denen vielleicht die eine oder die andere mit einzelnen Beispielen zu belegen wären, die aber alle ungebräuchlich sind: *presumitore* 'eingebildeter Mensch', *stimabilità* in der Bedeutung 'schätzenswerthe Eigenschaft', *attristazione, cortitore, diavoleso, compassivo, garzonezza, romitojo, vagazione vagabondità* 'das Herumstreichen'. Gallicismen und Germanismen sind nicht selten: *dibatto, apprendere* 'besorgen', *studente in filosofia, parenti* 'Eltern' — *fanciulli* 'Kinder' *intanto si dice* 'indessen (adversativ) sagt man', *n ello scherzo* 'im Scherze', *temete di diventar umido?* ('nass zu werden'). Keiner Neuvermählten wäre anzuempfehlen zu erzählen, sie habe *le primizie dei diletti conjugali* ('Flitterwochen') in der Schweiz verlebt. Ein Bürgerlicher ist keineswegs *un uomo ignobile.* Ich glaube nicht, dass ich weitere Beispiele anführen muss, um zu zeigen, dass der Verf. bei den leichtesten Dingen sich Fehler entschlüpfen lässt, welche ein fleissiger Schüler nach sechsmonatlichem Unterrichte hätte vermeiden können.

Die Gerechtigkeit fordert indessen, dass ich noch auf ein bemerkenswerthes Verhältnis hinweise. Der Abschnitt, in welchem 'Germanismen durch Italianismen übersetzt' werden, unterscheidet sich auf vortheilhafte Art von dem ersten Theile des Buches. Die Ausdrücke, welche als Uebersetzung der einzelnen deutschen Wendungen empfohlen werden, sind bis auf wenige Ausnahmen trefflich gewählt und zeugen von umfassender Kenntnis der Sprache. Um so sonderbarer erscheint dann, dass oft in demselben kleinen Satze, in welchem eine sehr ansprechende Redeweise vorkommt, Verstöße von der Art der oben angeführten begegnen, z. B. 'das sieht ihm ähnlich' *ci lo conosco* — 'das geht ihn nicht an' *non spetta di lui.* — 'Wenn er nur etwas nutz wäre' *Se tanto in qualche modo varrebbe — è tenuto come un uomo onesto — contento con questo — non è cosa straniera* ('nichts besonders'). Es scheint, als ob dem Verf. für diesen Abschnitt irgend eine gute Quelle zugänglich gewesen sei, die er aber oft ungeschickt benützte. Wenn man findet 'er hat uns um Geld angegangen' *ci ha ricorso da denaro,* so sieht man, dass die Angabe *ricorrere* oder zierlicher *aver ricorso* lautete; wonach der Satz so zu bilden gewesen wäre: *è ricorso (ebbe ricorso) a noi per denaro.* Andere Beispiele: 'Besuchen Sie mich' *Andate a trovarmi.* 'Besuchen' kann auch *andar a trovare* übersetzt werden, hier aber muss es heißen *venite.* 'Zu Geld machen' *convertire;* wol, das Particip ist aber in diesem Sinne nie *converso,* sondern *convertito.* — 'Ich gehe gern in's Theater' *Sono appassionato* mag die Angabe gelautet haben, und es genügte hinzuzufügen *per il teatro;* der Verf. macht aber daraus *sono ap. per il dilettarmi nel teatro.* — 'Was kümmert Sie das' *Che le s'importa?* Richtig: *Che s'imp. a Lei?* — 'Das ist nicht leicht zu glauben' *C'è guari da credere.* — 'Er rümpfte die Nase über deine Rede' *Torse il naso* ist sehr gut, aber sehr schlecht ist *sopra tue parole.* — 'Das war schlecht von dir' *Fu un cattivo tiro di te;* sollte heißen *il tuo.* Eben so 'Das ist

schön von Ihnen' *Ben fatto!* wäre sehr passend, wenn aber der Verf. *È ben fatto per voi* daraus macht, so ist dies beinahe unverständlich. — 'Ich habe es mir hinter's Ohr geschrieben' nicht *l' ho legato al mio dito*, sondern *Me lo son legato al dito*. — 'Die Seite sticht mich' heißt *ho la punta* ohne Zusatz, nicht *ho punta del fianco*. — 'Er sucht etwas darin, Witze zu machen' *Si mette dell' impegno di far il bello spirito*; richtig *Ci m. d. i. a far*. — 'Sie haben einen Bock geschossen'; ist, wie wol kaum zu zweifeln, hier der Germanismus für 'einen Fehler begehen' gemeint, dann ist die Uebersetzung *Lei ha steso in terra un capro* ein Unding.

Ich schließe, mit dem Bedauern, dass das treffliche Original eine theilweise recht ungeschickte Bearbeitung erfahren habe. Es ist schwer die Hoffnung auszusprechen, dass bei einer zweiten Auflage die Arbeit einer gründlichen Revision unterzogen werde; denn vorher müsste die erste vollständig vergriffen sein. Wer aber es mit dem Unterrichte gut meint, soll nur wünschen, dass dieses Buch, welches beinahe auf jeder Seite der Berichtigung bedarf, so wenig als möglich in die Schule Eingang finde.

Wien. A. Mussafia.

Richard Bentley. Eine Biographie von Jacob Machly. Mit einem Anhang Bentley'scher Anecdota zu Homer. Leipzig, Verlag von B. G. Teubner, 1868. IV und 179 S. 8. — 1 Thlr. 6 Ngr.

'Vergleichen wir die Männer, die in der Kritik in neuern Zeiten etwas geleistet haben, mit den Alten, so verschwinden diese gewaltig.' Wenn diese Behauptung F. A. Wolf's (Encyclopädie der Alterthumswissensch. S. 311) richtig ist — und daran zweifelt wol Niemand — so erwächst für den Philologen die Aufgabe, sich mit den Meistern in der Kritik nicht nur eingehend zu beschäftigen — das ist selbstverständlich — sondern sie zu einem Gegenstande specieller Behandlung zu machen. Freilich gibt es Gelehrte genug, die mit Madvig (Em. Liv. 3) sagen: *Saepe ad hanc veterum emendationum commendationem et defensionem digredi non placet*, und die solche Studien für überflüssig erachten. Doch gerade in der neuesten Zeit wird die Geschichte der Philologie zu einem fleißig bebauten Felde und weist mehrere Arbeiten auf, die als Muster dieser Art hingestellt werden dürfen. Es scheint mir aber dabei neben dem äußeren, biographischen Momente auf ein geschicktes Versenken in den Gedankenkreis des Kritikers anzukommen, um aus dem Studium seiner Werke und seines Wesens zugleich allgemeingiltige Regeln der Kritik zu gewinnen. In dieser Richtung ist bisher noch wenig geschehen, und zu einer 'Geschichte und Theorie der philologischen Kritik' fehlen so ziemlich alle Vorarbeiten. Auch der Verf. des vorliegenden, nach Bernays' Muster ausgearbeiteten Buches, J. Machly, der Biograph Politian's, hat es hauptsächlich auf eine Lebensbeschreibung Bentley's angelegt, und aus dessen Schriften nur, was zur Beleuchtung seines Charakters dienlich ist, zusammengestellt, ohne freilich, was auch kaum möglich war, besonders in den Noten, die schriftstellerischen Motive und Erfolge Bentley's außer Acht zu lassen (S. 3). Im Wesentlichen erfährt man natürlich wenig Neues über Bentley's Leben, war es ja dem Verf. nur um eine 'möglichst

vorurtheilslose Revision des bisher Geschehenen' und genaue Zusammenstellung alles Vorhandenen zu thun; ein Hauptvorzug dieser Schrift besteht aber in der gründlichen Bekanntschaft mit den damaligen literarischen Verhältnissen und allen jenen Fragen, die auf Bentley, seine Stellung und seine Werke irgend Bezug haben, so dass man ein klares Bild der ganzen Wirksamkeit des Mannes in seiner Zeit erhält. Aus dieser genauen Kenntnis der gleichzeitigen Literatur muss auch eine richtige Schätzung Bentley's gegenüber seinen Zeitgenossen und Vorgängern entspringen. 'Bentley ist nicht (S. 5) ein grofser Kritiker in der Reihe anderer, sondern mit seinem Namen beginnt eine neue Aera dieser Kunst.' Von diesem Gesichtspuncte aus betrachtet, wird man die Art, wie Bentley mit seinen Mitforschern verfährt, gelinder beurtheilen: die von ihm behandelten Autoren wurden erst durch ihn in ihr Recht eingesetzt, kein Wunder, wenn er, dies wohl fühlend, den Gronovius und Lambinus, Dacieriis u. a. härter zusetzt, als diesen Männern oder deren Anhängern angenehm sein mochte. Der Unglücklichsten einer in dieser Hinsicht ist Dan. Heinsius, fast ebenso unglücklich als Nic. Heinsius in seinen Conjecturen zu Tacitus, die von gänzlicher Urtheilslosigkeit in Beurtheilung prosaischer Werke zeugen, wie ja bekannt genug ist, dass dem und jenem Gelehrten diese und jene Richtung geläufiger war. Daher muss man sich über Machly's Bemerkung (S. 49) wundern: 'Dagegen wird ihm (F. A. Wolf) wol Niemand beistimmen, wenn er glaubt, Bentley's Stärke sei mehr die Kritik der Dichter, als diejenige der Prosaiker gewesen.' Ich denke, Jeder wird Wolf hierin beistimmen. Im Uebrigen bringt Machly sehr feine Bemerkungen über Bentley's Art und Wesen. So S. 3: 'Sein fester Wille, zu siegen, war der Punct, in welchem alle Kräfte seines Geistes, alle Fäden seines Fühlens sich concentrierten.' Daraus erklärt sich seine rücksichtslose Derbheit, ja Grobheit, wo es gilt, den Gegner zu bezwingen, eine Eigenschaft, in welcher Bentley ebenfalls bisher Meister geblieben ist; denn wenn ihm auch Gelehrte der älteren und neueren Zeit in der philologischen 'Schärfe' rühmlich nacheiferten, erreicht hat ihn noch Niemand. Mit seinen amtlichen Streitigkeiten, die ihm fast in den Vordergrund treten, mag es sich ähnlich verhalten wie mit Goethe's naturwissenschaftlichen Studien. 'Man hat mit Recht bedauert, sagt Machly, dass ein so gewaltiger Geist sich durch solche Dinge in Anspruch nehmen und von seinem eigentlichen Gebiete abziehen liefs.' Und doch gehören, wie auch M. zugesteht, diese Dinge zum Wesen des Mannes und können, ohne dasselbe tief zu verletzen, nicht davon getrennt werden. — Ueber die Aufgabe, welche Bentley sich gestellt, sagt M. S. 10: 'In Bentley gravitiert das ganze Gewicht seines Wissens und Könnens nach dem einen Ziel, der Feststellung und Reinigung classischer Texte; seine grammatische wie reale Erudition dient als Commentar nur diesem Zwecke.' Dies ist ganz richtig. (Freilich ob sich in B. nicht die Frage nach der Bedeutung des gereinigten Textes erhoben habe, darüber wollen wir mit dem Verf. nicht rechten.) Es finden sich aber doch viele Stellen, an denen er gegenüber seinen Vorgängern eine neue Erklärung bringt. Ganz natürlich. Vor allem galt es ja damals, einen gereinigten Text her-

anstellen und die Regeln anzugeben, welche dazu verhelfen. Gelegentlich kam dann die Interpretation. So, um nur aus der Horazausgabe einige Beispiele zu notieren, sagt er zu C. I 37, 14: *Illud autem obiter etsi praeter morem nostrum, qui non commentarium, sed emendationes scribimus, admonere non piget, male hic rem gessisse interpretes quos viderim omnes.* Vgl. zu Sat. I 3, 29. Seine kritischen Grundsätze treten uns übrigens schon in der epistola ad Millium ziemlich klar entgegen. Das von Gelehrsamkeit strotzende Werk ist in der heitersten Laune verfasst, was freilich sehr am Platze war, um die dürren Grammatiker-Notizen etwas genießbar zu machen. So sagt er z. B. an der Stelle, wo es sich um Erulerung der Schreibart Malelas oder Malela handelt (Dyce works of R. B. Vol. II, p. 350): *Maxime regum (Attila), bona tua venia libenter rogaverim, qui Graece vocaris casu recto. Cur autem occupato molesti sumus? Respondebit pro eo Malelas.* p. 285. *Hoc non intelligens pusillus quidam criticus emendare conatus est ἰκλίμενον, a verbo κυρίζω: ὄνος mehercule πρὸς λίραν.* Diese Stelle klingt schon an spätere bekannte Ergüsse Bentley'scher Laune an. Auch sonst verleugnet er sich nicht, besonders wo es gilt, eine Behauptung recht sicher hinzustellen. p. 266. *haec habui, quae de . . . ore, ut opinor, alio indicta dicerem: non enim placet eorum ratio, qui cum meras corniculae sint, emendicatis hinc inde plumis gerunnos pavones se pollicentur.* p. 279. *Profecto nihil hac emendatione certius et evidentius* — eine in der Horazausgabe besonders geläufige Redensart. p. 289. *Equidem non sum Oedipus: ausim tamen pro certo polliceri, rectam scripturam esse . . .* p. 291. *Quis hujus rei unis non suspicionem habuit?* vgl. p. 298. 314. Seinen Hauptgrundsatz spricht er p. 342 aus: *Ego vero ne in virorum quidem maximorum verba jurarim: sed in aliam sententiam, ubi commodum est, quamquam invitus, meo jure discedo.* Daneben freilich auch Ausdrücke wie p. 328: *Nos pusilli homunculi vix possumus curare venia, cum etiam maximi heroes labuntur identidem et hallucinantur turpissime* (über Grotius. vgl. p. 271). — Besonders wichtig ist, wie bekannt, diese Epistel wegen der Emendationen und Erörterungen zu den Fragmenten attischer Dramatiker, von welchen ja Bentley eine Sammlung vorbereitete: doch ἄλλος βίος, ἄλλη θάλασσα p. 267. Auch von seinen Studien über Hesychius spricht er p. 291: *Id tibi de plano possum promittere, Milli* (vgl. Lucret. I 412), *quinque plus minus millia mendorum me correcturum esse, si libuerit; quae aliorum σκοτοχίαν et laboriosum diligentiam hactenus eluserunt.* — Am Schlusse der Addenda, in denen einige Stellen genauer behandelt werden, kommt er auch auf Handschriften der heil. Schrift zu sprechen, entscheidet auf höchst geistreiche Weise über jene schwierige Stelle im Galaterbriefe des heil. Paulus und bemerkt dabei: *Enimvero mihi stomachum subinde movent imperiti quidam homines et nullo usu bonarum literarum praediti, qui omnem operam, quae in variis lectionibus colligendis impenditur, aut inutilem esse existimant, aut ecclesiae periculosam.* — Wenn übrigens Monk in seiner Biographie Bentley's sich über denselben aufhält, dass er den hochangesehenen John Mill ὁ ἀναιδέστατος anrede und Mashly ihn deshalb (S. 19) in Schutz nimmt, so irren beide, der eine im An-

der Einfluss der Pforte immer zunahm, und endlich die Hospodare zu Statthaltern derselben herabsanken, während das Volk in Sitten und Kleidern die Ueberwinder nachzuäffen sich bestrebte. Noch in unseren Tagen wird durch den doppelten Schutz Russlands und der Türkei die Entwickelung dieser schönen Länder mehr gehindert als befördert.

Glücklicher waren die Romanen in Siebenbürgen und Ungarn, besonders seit die siegreichen Waffen Leopolds I. diese Provinzen für immer vom Joche der Türken befreiten. Im J 1777 erfolgte endlich die Trennung der Bukowina von der Moldau, und das kaiserliche Geschenk der provinziellen Selbständigkeit wurde durch die Verleihung einer besonderen Landesverfassung mit a. h. Patent vom 29. Sept. 1850 verwirklicht.

Brünn, im Jänner 1851. Anton Král.

---

klagen, der andere im Vertheidigen. Mit dieser Anrede ist Mill gar nicht gemeint, sondern Maleias. Man vgl. die Stelle p. 298. Maleias hält Aulis für eine scythische Stadt. So sagt er p. 173: *παράδοσον ἐπὶ τὴν Αὐλίδα, χώραν τῆς Σκυθίας*. Daher sagt Bentley: *Male vero sit vobis quantum est geographorum. Rogo vos, an Scythicam illam Aulidem silentio praetermissam oportuit? quid? an ultra Cimmeriorum fines latitabat ἥδε καὶ κεχλὴ κεκλιμένη, adeo ut nemo ventrum usque eo potuerit oculis contendere? Euge vero, ὦ Ἰωαννίδιον: profecto aptus natus es ad omnia abdita et retrusa contemplanda: tam acri es acie et mentis et oculorum. 'Sed tamen amoto quaeramus seria ludo.'* Den Maleias citiert er öfter mit seinem Vornamen und verhehlt auch nirgends, wie sehr er ihn ob seiner Unwissenheit mifsachte (Vgl. p. 299. *Si caput scuberem fortasse aliud possem exsculpere: sed indignus est Joannes, cuius causa commentari velim quidquam, nisi si quid ex facili nascetur.* Vgl. p. 338, 339. *quis autem porro mirabitur e cerebello Jovis Minervam esse natam, cum Antiochensis hic ex insulso suo capite progeneret absque ope Vulcani 'Doctores Danubii delectos, prima virorum?'* p. 337. *Euge vero, Maleia, qui de oppidi nomine heroum confinxisti.*) Dagegen möchte einen Mann wie Mill, den Bentley an allen Orten mit der gröfsten Achtung behandelt, mit 'mein Hänschen' anzureden, trotz aller Familiarität, welche in dem Briefe herrscht, selbst einem Deutschen allzu gemüthlich erscheinen. Freilich ist Mahly anderer Meinung. Doch ich will über diese Sache kein Wort weiter verlieren. — Die Horazausgabe stellt Mahly mit Recht als den Mittelpunct der Bentley'schen Kritik hin: es möge erlaubt sein, die von ihm mitgetheilten Bemerkungen noch einigen Seiten zu ergänzen.

Dass Bentley zuerst auf den Werth und die richtige Beurtheilung der Handschriften hinwies und den Weg, durch sie zu reinen Lesarten zu gelangen, andeutete und ebnete, ist bekannt genug: dass er nicht gleich in allen Puncten das Entscheidende traf, dass noch viele Jahre verliefsen und noch viele schlechte Conjecturen gemacht werden mussten, bis man in den Besitz der sicheren Methode gelangte — womit nicht gesagt ist, dass jetzt, nachdem der richtige Weg bekannt ist, keine schlechten Conjecturen mehr gemacht werden, — ist ebenso unbestritten: es soll hier nur darauf nachdrücklich hingewiesen werden, dass die erste Norm für Bentley bei Emierung einer Lesart die Handschriften, deren gegenseitiges Verhältnis und ihr relativer Werth war. In zweifelhaften Fällen und solchen, welche durch die ratio nicht entschieden werden konnten, hielt er es daher für das Sicherste, die Lesart der mehreren und älteren Handschriften aufzunehmen: und wenn die übrigen Herausgeber, was öfter der Fall ist, die Lesarten ihrer Codices verschwiegen, wählte er jene, welche sich unter den ihm zu Gebote stehenden 25 Hss. als die am meisten beglaubigte erwies. Ueber diese, sowie über diejenigen Hss., welche Bentley im allgemeinen als die besten schätzte, ein Wort zu verlieren, scheint unnöthig. So kam es denn vor allem, dass an vielen Stellen, an welchen die ersten Ausgaben oder die folgenden eine falsche Lesart gestat, Lambinus und Cruquius u. a., obwol ihre Hss. etwas anderes boten, nichts geändert

hatten, Bentley erst das Richtige und unzweifelhaft Ueberlieferte herstellte, nach den einfachsten Regeln der diplomatischen Kritik. Ohne Grund und ohne dass etwas dadurch erreicht wird, von der allgemeinen Ueberlieferung abzuweichen, gilt ihm als prurigo. Freilich werden manche meinen, hätte er selbst an manchen Stellen an diese seine Maxime denken sollen.

Auch gegen Conjecturen berühmter Männer, welche eine Stelle blos zufeilen wollten, deren ja so viele gemacht wurden, und gegen singuläre Lesarten einiger Codices verhielt er sich abwehrend und conservativ: man vgl. C. II 18, 3. I 4, 5. Stellen, an denen zwei Lesarten, gleich glaubwürdig, sich fast die Wage halten, entscheidet er nach dem numerischen Uebergewichte der Hss. C. I 9, 7. Sat. II 3, 240; 7, 78. Ep. I 16, 8; II 1, 48. Es wäre Ueberfluss, von dieser Art der Kritik, die aber Bentley erst mit Glück anwandte und seinen Nachfolgern überlieferte, viele Beispiele anzuführen.

Doch nicht alle Fälle sind gleich einfach. C. IV 9, 31: *Cum itaque hinc et hinc aequis stent viribus testimonia, restat, ut quid ipsa res et ratio dictet, examinemus.* Denn (C. III 27, 15) *nobis et ratio et res ipsa centum codicibus potiores sunt.* Vgl. Epod. 1, 28. Sat. I 1, 38: *Illud nunc non quaeritur, numquamne alius ea bestiola (formica) 'putiosa' vocari possit; sed an loco, sensui, et auctoris menti id epitheton conveniat.*

So lange es angeht, folgt er den Handschriften und deren Spuren. Nicht immer hält er dies für möglich. Ueber die Grenze der Möglichkeit wird hier freilich immer Meinungsverschiedenheit herrschen, und dass Bentley oft zu weit gegangen, gilt für ausgemacht. Ich will sein Verfahren nicht kritisieren, sondern ihm allein sprechen lassen. *Quin potius centum librariis fides abroganda est, quam ut Horatium credamus (huius) culpae affinem esse potuisse* (vgl. A. P. 65). Diese Stelle vergegenwärtigt ganz klar jenes schon vielbesprochene, Bentley nicht allein eigenthümliche Streben, in dem eben behandelten Schriftsteller ein Muster finden und herstellen zu wollen. Besonders interessant ist dafür die Anm. zu Sat. II 3, 318 fin. Hieraus erklärt sich auch seine ungebundene Heftigkeit gegen ihm begegnenden Widerspruch und Stellen wie die folgenden. Sat. II 5, 90: *Caecus sit oportet, qui emendationem hanc non agnoscat.* C. III 4, 44: *i nunc, et, si putas, 'coniuxem' potius 'fulmen' ab invalida Iovis dextra, quam a terribili brachio 'coruscum' in Gigantas tortum crede.* Vgl. ebend. v. 10: *Quid itaque fiet? haeret profecto aqua: neque quicquam inesse aut exaratores aut codices. Periclitemur paululum, an coniectura aliqua non succurrere possimus.* Ebd. v. 38: *Utinam accederet manuscriptorum auctoritas! tamen, vel reclamantibus eis, vera emendatio est.* Vgl. Sat. II 3, 156: *Nos pro more et penso nostro pergemus de Horatio bene mereri* und C. III 17, 5: *Ceterum totam huius emendationis laudem sibi servet Heinsius; mihi forte alienae superavit, quo nomen pretiumque hominis de Horatio non male merili nanciscl et tueri possim.* — Von Bentley's zu weit gehender Kritik will ich nur ein Beispiel hersetzen. C. IV 5, 18: *Nutrit rura Ceres.* Er sagt: *Vide modo totum distichon:*

Tutus hoc etenim rura perambulat:
Nutrit rura Ceres, almaque Faustitas.

et deinde tecum cogita, equum gratum et venustum habeat iste repetitio. Mihi quidem 'rura rura' rus merum et librariorum stuporem sapere videtur: quod et censuit excellente vir ingenio Tanaquillus Faber. Er conjiciert im zweiten Verse *farra*, gewiss mit Unrecht. Während nach der gewöhnlichen Lesart jeder Vers einen Theil zur Schilderung des Friedens beiträgt, würden nach Bentley's Emendation die Vv. 17. 18. eine ziemlich nichtssagende Variation desselben Gedankens darbieten. Ja gerade die Wiederholung des Wortes *rura* scheint vom Dichter beabsichtigt. 'Die Rinder durchwandeln sicher die Fluren, die Fluren, welche ihrerseits wieder von dem Segen der Göttinnen zeugen.'

Eine Zusammenfassung der ihn überall leitenden Gründe findet man zu C. IV 2, 49: *Enimvero hoc vocabulum adeo commode rem et sententiam conficit, adeo parum recedit a lectione vulgata, adeo notum denique et receptum est omnibus poëtis, ut suo iure pro sincera hic lectione omnino sit admittendum.* Was den zweiten hier erwähnten Punct anbelangt, so ist bekannt genug, wie einfach oft seine Conjecturen sind, vgl. Epod. 13, 15. Ep. II 1, 2 (*Fieri enim potest, ut sic a poeta profectum sit:* die Conjectur ist gewiss unrichtig). Weicht seine Vermuthung zu sehr von der Ueberlieferung ab, so hat er auch hiefür eine Erklärung: *haud una est mendorum origo; alia literarum similitudini, alia interpretamentis debentur.* Alle seine Conjecturen aber weiss er mit einer Fülle von Gelehrsamkeit und Scharfsinn zu unterstützen, dass dem nicht überaus Vorsichtigen nichts übrig bleibt, als sich blindlings zu ergeben. Je mehr das Werk seinem Ende entgegenrückt, desto schärfer wird der Autor: in der A. P. finden sich Stellen, die für alle Zeiten Muster von Handhabung der Kritik bleiben werden. Dass übrigens in Behandlung der Satiren und Episteln einer- und der Oden andrerseits bei Bentley ein gewaltiger Unterschied waltet, dürfte jedem Leser der Noten bekannt sein: da der Inhalt der ersteren seinem Geiste mehr adaequat war, mussten seine hier gemachten Beobachtungen auch viel treffender sein als bei den lyrischen Gedichten, welche blos mit dem rigorosen Blicke des Kritikers zu betrachten, stets gefährlich sein wird.

Bentley, dies lässt sich nicht leugnen, will seinen Autor so sauber als nur möglich herstellen, und wenn ihm die Handschriften dabei nicht behilflich sind, operiert er auf eigene Hand. Vgl. Ep. I 18, 56. II 1, 18. C. IV 1, 15; 4, 24. Das auffallendste Beispiel Ep. I 10, 37, wo er selbst am Ende sagt: *Sed hoc luxuriari esse fateor: ita tamen, ut neuter versus sic restitutus sit Horatio erubescendus.* Deshalb kommen auch Stellen vor, an denen er das Ueberlieferte zwar nicht anzutasten wagt, eine Conjectur vorzuschlagen sich aber doch nicht enthalten kann, so Ep. I 10, 19.

Von dieser Art der Kritik sind die Gelehrten unserer Zeit weit abgekommen: *eoque omnia*, sagt Madvig in der praef. zu Cic. de fin., *sic exigo, non ut quid per se rectum sit quaeram, sed quid a Cicerone etiam minus recte et eleganter scribi potuerit et quid cum testimoniis argumentisque scripsisse videatur.*

Dass Bentley mit der Nachweisung von Interpolationen im Horaz sehr zurückhaltend ist, hat Mahly S. 57 mit Recht bemerkt: zu den von ihm angeführten Stellen ist hinzuzufügen Ep. I 18, 91. — S. 80 sagt der Verf. bei Gelegenheit der Betrachtung der Homer-Studien Bentley's, deren Kenntnis für uns durch die von M. mitgetheilten Anecdota zur Ilias eine interessante Erweiterung erfährt, über Heyne: 'Darin irrt er, wenn er (und nach ihm Wolf) die erste Spur einer öffentlichen, wenn auch ganz gelegentlichen Einführung des Digamma durch Bentley in einer Anmerkung zu Miltons Paradise lost (IV 687) finden will.' Worauf sich diese Behauptung gründet, weiss ich nicht. Vielmehr ist jene Bemerkung Heyne's und Wolf's (Anal. 1, 62. Anm. 65) ganz richtig: öffentlich hat Bentley über das Digamma bis zum Jahre 1732 nirgends gehandelt, mag sich auch seine Ansicht darüber — und hier kann Mahly Wolf gegenüber Recht haben — viel früher gebildet haben, wie uns der Verf. versichert, aber näher auszuführen unterlassen hat. — Sehr anerkennenswerth sind Mahly's Bemerkungen über Bentley's metrische Verdienste, nebst einem Ueberblick dessen, was vor Bentley für Metrik geschehen (über Chr. Wase ist im 1. Bd. der Anal. von Wolf Nachricht gegeben), wozu gelegentlich eingehende Behandlung einschlägiger Fragen kommt. Nicht billigen dagegen kann man die Art, wie über die Milton-Ausgabe Bentley's geurtheilt wird. 'Ueberhaupt war seine eigene nüchterne Natur derjenigen seines Autors schnurgerade entgegengesetzt, und wenn sie sich jemals unfähig zeigte, wahrhaft dichterischem Schwung zu folgen, so war es hier bei Milton, zu dessen vollem Verständnis die nüchterne Kritik nicht von ferne ausreicht.' Man mag über diese Arbeit Bentley's denken wie man will, dergleichen Worte sind doch zu hart. Dies ist aber überhaupt über Mahly's Beurtheilung Bentley's zu bemerken. Aus allzugrosser Sorge um Unparteilichkeit wird er ungerecht. Uns sagt Wolf's liebenswürdige Nachsicht mehr zu. Ganz natürlich. Wir haben es immer nur mit dem Schriftsteller zu thun, den wir bei jedem Schritt, den wir mit ihm machen, bewundern müssen. Was kümmern uns da die kleinen, oder wenn man will grossen Schwächen des Menschen? Der Biograph freilich hat darauf Rücksicht zu nehmen, will er ein vollständiges Bild seines Mannes entwerfen. Allein er sei billig. Wir verzeihen gewöhnlichen Menschen, die uns durch irgend eine Seite ihres Wesens gewonnen haben, ihre Fehler: werden wir bei einem so hochbedeutenden Manne, wie Richard Bentley, weniger nachsichtig sein wollen?

Wien. Johann Schmidt.

Jubelausgabe des A. Stieler'schen Handatlas. Gotha, J. Perthes, 1869. 25. bis 28. Lieferung. — 1 Thlr. 25 Ngr.

Unter den 12 Karten, welche in den letzten vier Lieferungen enthalten sind, befinden sich nur zwei, Nr. 45*a* und *b*, Nord- und Mittel-Africa westlicher und östlicher Theil (Massstab = 1 : 14 Mill. der Natur), welche weder Neubearbeitungen noch Neustiche sind, jedoch von A. Petermann nach dem neuesten Stande unserer Kenntnisse im Jahre

1867 berichtigt wurden. Der Inhalt der beiden Blätter ist zwar stellenweise von der Gegenwart überholt (man braucht nur an die Früchte der englischen Expedition nach Abyssinien zu erinnern), jedoch nicht in dem Maße, um schon jetzt eine neue Bearbeitung als dringendes Bedürfnis erscheinen zu lassen. Sollte jedoch diese in einiger Zeit unabweislich eintreten, so wird hoffentlich der Maßstab dieser beiden Karten sich jenem des Blattes von Süd-Africa (Nr. 45c, 1 : 12½ Mill.) anschließen. Auch in Hinweisung auf Illustration wichtiger Localitäten durch Nebenkärtchen, wozu auf dem Blatte 45b noch viel disponibler Raum gewesen wäre, stehen diese älteren Blätter hinter den Petermann'schen Neubearbeitungen zurück, abgesehen, dass die Gebirgsdarstellung, meist noch von Stülpnagel herrührend, ziemlich ausdruckslos ist und aller (von Petermann stets so reichlich bedachten) hypsometrischen Daten entbehrt. Man vergleiche den Nordrand von Africa mit den beiden Blättern vom mittelländischen Meere, um die Ueberzeugung zu erlangen, wie sehr die Auffassung der Bodengestaltung durch charakteristische Zeichnung und reichliche Cotierung gewinnt. Auch das neue Blatt von Süd-Africa beweist es, welch leichtverständlichen Ausdruck ein geschickter Zeichner und Stecher dem Terrain zu geben vermag, während ein in der alten Manier verknöcherter Künstler es über die allgemeinste Andeutung nicht hinausbringt. Livingstone's Entdeckungen werden auf der Karte von Süd-Africa bald zu Nachträgen und Berichtigungen nöthigen, und wiewol die drei Blätter von Africa klugerweise den späteren Lieferungen vorbehalten wurden, dürften sie doch die ersten sein, die einer Neubearbeitung unterliegen werden. Es versteht sich wol ohne speciellen Beweis, dass auf allen drei Karten von Africa, namentlich auf jener von Süd-Africa, möglichst die neuesten Materialien zu Grunde gelegt wurden, und auch auf die Eisenbahnen nicht vergessen wurde, die von der Capstadt aus sich zu entwickeln beginnen. Eine Nebenkarte im Maße von 1 : 500000 gewährt ein recht plastisches Bild der Südspitze von Africa mit den Curven im Meere von 10 zu 10 Faden.

Einen schönen Pendant zur Karte Nr. 9 des Atlas bildet das Blatt Nr. 8, Weltkarte zur Uebersicht der Luftströmungen und der Seewege, entworfen und gezeichnet von Herm. Berghaus, nebst zwei Nebenkärtchen, Linien gleicher Jahreswärme nach Dove und Regenkarte der Erde. Die Hauptkarte zeigt die Hauptregionen der Winde, ihre wechselnde Richtung je nach der nördlichen oder südlichen Declination der Sonne, die Regionen der Passate, der Monsune, der Windstillen, die Grenzen der Wirbelstürme, die Verbreitung des Passatstaubes. Die Pfeile fehlen auch auf dem Lande nicht und trotz des Reichthumes an Zeichen ist das Bild klar und leicht aufzufassen. Die Karte gewährt aber nicht blos eine Uebersicht dieses Hauptinhaltes, sondern ist nebstbei ein Bild der Bodenbeschaffenheit im Grossen, da auch diese Einfluss auf die Luftbewegungen nimmt. Es werden Wüsten, Steppen und Waldsavannen, die Moossteppen (Tundren) des Nordens, Wald und Culturland unterschieden. Nebstbei erscheinen in farbigen Linien die Hauptrouten der Segelschifffahrt mit Angabe der Fahrzeit in Tagen, roth für die Aus-

fahrt von Europa, blau für die Heimfahrt. Eine Schiffarose zeigt die Theilung des Horizonts in Grade und Striche. Das Kärtchen von der Jahrestemperatur hebt die heißesten Stellen (22°) durch rothe Farben heraus, die kalten durch blaue; die Regenkarte die horizontale Schneegrenze, die Länder mit Sommerregen, Winterregen, stetem Regen, ohne Regen, Monsunregen, wobei die Stärke des Niederschlages durch stärkere Schraffierung ersichtlich gemacht ist. Alle drei Karten beweisen durch ihren reichen Inhalt, ihre klare Anordnung und treffliche Ausführung, dass Hr. Berghaus sich von vorhandenen Vorbildern unabhängig gemacht hat und eigene Studien zu Grunde liegen.

Die Karte von Europa (Nr. 12), von A. Petermann bearbeitet, — im Maßstabe von 1 zu 15 Mill. der Natur, mit zwei Nebenkärtchen (Montblanc und Kasbek) — ist Land- und Seekarte zugleich, letzteres in dem Sinne, als sie die Meerestiefen von 100, 500, 1000, 1500, 2000 und 2500 Faden mit steigend dichterer Punctierung darstellt. Als Uebersicht der Erhabenheiten ist sie so vortrefflich gerathen, dass man die kleinen Nebenkarten, welche im 30fachen Maße der Hauptkarte die Gegensätze in dem Gebirgscharakter der Alpen und des Kaukasus versinnlichen, so willkommen sie sind, beinahe entbehren möchte, weil sie einen Theil der Karte verderben und dadurch das allgemeine Bild etwas beeinträchtigen. Die Höhenzahlen beschränken sich selbstverständlich auf die Culminationspuncte der Hauptgebirge. Um das physische Bild nicht zu stören, ist eine entsprechende Auswahl im topographischen Theile getroffen und erscheinen die Eisenbahnen als feine Linien. Die ziemlich allgemein übliche Schraffierung des Meeres ist unterblieben und es sollte in der Regel darauf verzichtet werden, namentlich in dem Falle, wenn Sandbänke, Klippen, kleine Inselchen u. dgl. Objecte vorkommen, deren Sichtbarkeit unter der Schraffierung leidet. Dass sie sehr leicht entbehrlich ist, beweisen Hunderte von Landkarten, worunter jene englischer Production die Mehrzahl bilden. Diese Karte von Europa hat gegenüber den Karten von Asien, Africa, Amerika im Atlas ein so gewaltiges Uebergewicht, dass man wünschen muss, es möchten auch jene älteren Blätter vom Petermann'schen Geiste durchdrungen in einer Neugestaltung erscheinen und sich harmonisch anschließen, während sie jetzt nahezu Antipoden sind.

Das Blatt Nr. 30 und 31, Südwestliches Deutschland betitelt und von C. Vogel herrührend, ist, wie alle Arbeiten dieses fleißigen Kartographen, mit großer Genauigkeit und richtigem Verständnisse bearbeitet, mit interessanten Nebenkärtchen der Festungen Mainz, Ulm und Rastatt, Germersheim, Landau und Saarlouis ausgestattet, und schließt sich südlich unmittelbar an das Blatt der Schweiz an, so dass beide Blätter zusammengestoßen werden können. Erst nach dieser Vereinigung wird der Titel Südwestdeutschland gerechtfertigt. Der Maßstab von 1 : 925000 gewährt ein hinreichendes Detail und diese Gegend Deutschlands ist dadurch vor vielen anderen Karten deutscher Länder im Atlas begünstigt. Das Großherzogthum Hessen ist bezüglich seines im norddeutschen Bunde gelegenen Theiles unvollständig und man möchte wünschen, es hätte das Kärtchen von Mainz lieber die Gegenden an der Kyll

und Ahr verdeckt als das Stück von Ober-Hessen, wodurch es geschieht, dass kein einziger Staat vollständig auf der Karte enthalten ist.

Nr. 38b. Die europäische Türkei von A. Petermann. Im Maße von 1 zu 2½ Mill. der Natur, mit Nebenkärtchen von Constantinopel (1 : 150000) und dem Bosporus (1 : 500000). Unsere Kenntnisse der Balkanhalbinsel schreiten ziemlich langsam vorwärts. Sind wir über horizontale Dimensionen mancher Gegend noch lange nicht im reinen, so sind wir noch weniger gut unterrichtet über die verticalen. Selbst ein Uebersichtsblatt in so kleinem Maßstabe läßt die Lücken in unserm Wissen deutlich genug erkennen, und wir müssen uns einstweilen mit Schätzungen begnügen und geduldig auf das bessere warten. Insofern bleibt die kartographische Darstellung in einem gewissen Sinne eine ideale, so weit das lückenhafte und zweifelhafte positiven Ausdruck erhalten muss. Wenn man diese Schwierigkeiten und Hindernisse berücksichtigt, so erscheint Petermann's Arbeit in einem vortheilhaften Lichte. Die Gebirgszeichnung verräth wol die Zwangslage, Zusammenhang in eine Masse sporadisch bekannter Details zu bringen, doch ist sie als ein Fortschritt zu betrachten und mit positiven Daten nirgend im Widerspruche. Auf richtige Schreibung der Ortsnamen wurde viel Fleiß verwendet und bei Abweichungen meistens die frühere Schreibart beigesetzt. Gänzlich neu ist die nunmehrige politische Eintheilung, die dortlands sehr variabel ist. Die meisten Höhenzahlen erscheinen abgerundet mit 2 und 3 Nullen, ein Beweis, wie viel noch in jenen civilisationsbedürftigen Regionen zu thun ist, um von näherer Kenntnis der verticalen Dimensionen sprechen zu können. Nicht mindere Hindernisse begegnen dem Kartographen bei der Volkszahl der Orte, auch hier meist vage Schätzungen, die oft um mehrere Tausende differieren. Orte mit vorwiegend türkischer Bevölkerung, auch Klöster, sind durch ein besonderes Zeichen ersichtlich gemacht; in der Zeichenerklärung erscheinen auch Chausseen und Fahrwege, was wol nicht im Sinne West-Europa's zu interpretieren ist. Auch Schlachtfelder sind auf gewöhnliche Art bezeichnet, doch vermisst man das Zeichen an mehreren bekannten Schlachtorten, z. B. auf dem Amselfelde, bei Belgrad, Nissa, Gretzka u. s. w.

Nr. 41c. Nord-Atlantischer Ocean, von Herm. Berghaus, in Mercators-Projection und nach dem Meridian von Greenwich gradiert, mit zwei Nebenkärtchen, Ost- und Westende des submarinen atlantischen Telegraphen (Valentia und Hearts-Content). Das Land ist auf dieser Karte die Nebensache, daher auch ohne Terrain, dagegen sind die tiefen Becken des atlantischen Oceans durch Schraffen in blauer Farbe ersichtlich gemacht und mit den Zahlen der Soulen versehen. Die Tiefe bis 100 Faden ist weiß geblieben, die weiteren Stufen von 1000 zu 1000 Faden reichen bis 4000 Faden. An Seewegen finden wir Columbus', Pizarro's und Humboldt's Fahrten, dann fünf Course transatlantischer Dampfschifffahrten, die Linien der submarinen Telegraphen und der damit in Verbindung stehenden Ueberlandtelegraphen. Aus allem geht hervor, dass die jetzige Bearbeitung so viel interessanten neuen Lehrstoff enthält, dass sich das alte Blatt mit seinem dürftigen Inhalte gar nicht mehr vergleichen läßt.

Weitgehende Anforderungen befriedigt die Karte Nr. 42b von Palästina, welche von A. Petermann bearbeitet wurde. Eigentlich ist es eine schräg getheilte Doppelkarte, Palästina links im Maße von 1 zu 1,300000 der Natur, mit einem sehr netten Plane der Umgebung von Jerusalem (1 : 150000), und das Libanon-Gebiet rechts im Maße von 1 zu 500000 der Natur, beide vortreffliche Darstellungen, an Richtigkeit durch Benutzung guter neuester Materialien das alte Blatt, das seiner Zeit einen der guten im Atlasse war, weit überbietend. Hunderte von mühsam rectificierten Höhenzahlen unterstützen die ausdrucksvolle Zeichnung der Unebenheiten, und eine besondere Sorgfalt für Orthographie gibt auch der topographischen Partie einen hohen Werth. Die nun fehlenden Nebenkärtchen des alten Blattes ersetzt die des Libanongebietes reichlich, die von Sur (Tyrus) bis über Tripoli hinausreicht, so dass derselbe Landstrich doppelt erscheint. Im Hauran ist fast alles neu und an so vielen Stellen zu beiden Seiten des Jordans erscheinen Veränderungen, dass der Fortschritt in der Kunde vom heiligen Lande deutlich hervorleuchtet. Während das ältere Blatt noch den Gr. Hermon im Antilibanon als höchsten Gipfel aufführt, erscheint auf dem neuen eine ganze Gruppe höherer Gipfel im Libanon (bis 11051 Fuß) in der Gegend der berühmten Cedern. Zu einem Profile, um die merkwürdige Depression des todten Meeres zu veranschaulichen, war kein Platz, es sind jedoch in der Karte so viele Daten vorhanden, dass man ein solches sehr leicht selbst zu construieren im Stande ist.

Die Karte Klein-Asien und Syrien — von A. Petermann, im Maße von 1 zu 3, Mill. der Natur — zeigt auf gleiche Weise, wie die vorige, die Vermehrung der Landeskenntnis in vielen Stücken, die politischen Neuerungen in der Eintheilung ungerechnet. Die Vergrößerung des Maßstabes verursachte eine Einengung des Inhaltes, so dass nicht, wie früher, das osmanische Reich in Vorder-Asien, sondern nur seine westliche Hälfte in den Rahmen aufgenommen werden konnte. Was die Karte dadurch an Umfang verlor, hat sie anderseits an reicherem Inhalte gewonnen, namentlich das Terrain, durch bessere Charakteristik und zahlreiche Coten, welche auf den älteren Karten im Atlas durchgängig fehlen. An Illustrationen finden wir ein Kärtchen vom inneren Theile des Golfs von Smyrna im Maße von 1 zu 500000 der Natur. Die Höhen auf diesem Blatte erscheinen ausnahmsweise in Metern, was an und für sich als eine eventuelle Concession gelten kann, aber für den Gebraucher die Unbequemlichkeit mit sich führt, Vergleiche mit anderen Blättern, wo die Höhen in der Regel in Pariser Fuss ausgedrückt sind, nicht wol anstellen zu können. Es gibt mitunter Leute, welche selbst einen Fehler, wenn er nur consequent vorhanden ist, lieber ertragen, als eine Ungleichförmigkeit in einer zusammengehörigen Suite.

Nun kommen wir zu den zwei Blättern Nr. 51 und 52, Polynesien und der grosse Ocean, mit nicht weniger als 34 Nebenkärtchen einzelner Inselgruppen, Inseln und Häfen. Sie rühren ebenfalls von A. Petermann her und gehören zu den verdienstlichsten Arbeiten dieses ausgezeichneten Kartographen, die er behufs der Regeneration des

Stieler'schen Atlas geleistet hat. Wenn man Erfahrungen gemacht hat, welche Masse von theils guten, theils mittelmäfsigen und zweifelhaften Details in dieser Inselwelt angehäuft ist, die der gewissenhafte Kartograph kritisch zu sichten und zu rangieren hat, welche Verwirrung in der Nomenclatur dieser zahllosen Inseln herrscht, bei welchen für manche Gruppen die Benennungen noch nicht allgemein fest stehen, so kann es nur Befriedigung gewähren, wenn ein allseitig anerkannter, tüchtiger Kartograph eine definitive Eintheilung und Ordnung einführt. So wie man die Sternbilder am Himmel mit festen Grenzen versehen hat, unbekümmert, ob die Zeichnung der Figuren darüber hinausreicht oder nicht, so könnte man auch den Ocean nach Meridianen, Parallelen und Diagonalen in Felder abtheilen. So weit ist zwar Petermann nicht gegangen; er hat die gewählten 32 Gruppen mit Kreisen und Ellipsen umgrenzt, dazwischen sind aber grofse Räume frei geblieben, in welchen sporadisch neue Inseln auftauchen können und auch werden, da noch lange nicht jede Oceansregion von Schiffen befahren ist und Neubildungen in diesem seichteren Theile des grofsen Erdmeeres ebenfalls vorkommen. Beide Blätter der Karte stofsen im 170. Meridian westlich von Greenwich zusammen und sind absichtlich nicht in mercatorischer Projection entworfen, weil die Karte sonst nicht bis zu den Aleuten reichen könnte. Das auf 1 zu 40 Mill. der Natur verkleinerte Mafs erklärt sich aus gleicher Ursache. Die Behandlung der Inselumrisse erscheint sehr delicat und die Abwesenheit der Schraffen macht die kleinsten Pünctchen deutlich erkennbar. Die Nebenkärtchen können selbstverständlich keinen gleichen Mafsstab haben, da sie bald ganze Gruppen, bald einzelne wichtige Inseln enthalten. Die meisten sind im 8-, 16-, 40- und 80fachen Mafsstabe der Hauptkarte gezeichnet. Sehr praktisch ist die Einrichtung, dass auf der Hauptkarte bei dem Namen das Bestehen der Cartons bemerkt ist. Es liegt in der Unzuverlässigkeit zahlreicher, besonders älterer Angaben, dass wir so viele Fragezeichen bei den Namen, ja sogar einen apokryphischen Archipel finden. Auch Höhenzahlen fehlen nicht, wie denn überhaupt diesem wichtigen Factor durch Dr. Petermann stets Rechnung getragen wird. Die wichtigsten Linien regelmäfsiger Schiffsverbindungen sind angegeben, wahrscheinlich gehört die fehlende Linie S. Francisco-Jokohama, welche die Midway-Inseln zur Mittelstation gewählt hat, noch nicht zu den organisierten Communicationen. Wer über andere Verhältnisse im Bereiche des grofsen Oceans näher unterrichtet werden will, möge Petermann's Karte Nr. 1 im Jahrgange 1857 der Mittheilungen vergleichen. —

Mit diesen vier Lieferungen ist die Jubelausgabe abgeschlossen, nicht aber der Atlas ein für allemal, welcher durch den ständigen Ersatz veralteter Blätter durch neue auf dem laufenden erhalten wird. Ein Unternehmen, das durch Decennien von verschiedenen Redactionen geleitet wird und unter dem Einflusse fortwährender Erweiterung des Stoffes und Vervollkommnung der Technik steht, wird nie einen durch und durch harmonischen Grundcharakter, eine ausnahmslose Stabilität der Principien der Ausführung aufweisen können. Altes und neues wird sich nie völlig gleichen, und so sehen wir auch im Stieler'schen Atlas, der nur mehr aus

Pietät für den Urheber seit 50 Jahren diesen Namen trägt, ältere Arbeiten, die den neuesten Leistungen nicht mehr ebenbürtig oder gleichförmig gegenüberstehen, wenn auch ihr Inhalt einst sehr zufriedenstellend war und in der Regel noch ist. So z. B. findet man das Princip der Commensurabilität der Maßstäbe von Petermann gut beobachtet: fast alle Ausnahmen davon im Atlas treffen die älteren Entwürfe. Alle Karten von Petermann enthalten zahlreiche Höhenangaben, die übrigen höchst selten. Desgleichen ist der Wechsel der Schriftsorten je nach der Volkszahl auf vielen älteren Blättern (z. B. den 4 Bl. von Frankreich) nicht angenommen. Von dem Umschwunge in der Terrainzeichnung soll gar nichts erwähnt werden, er ist zu auffällig, als dass er dem Beschauer entgehen könnte. Und so gibt es noch manche Ungleichheiten, welche sich erst im Laufe der Zeit durch Herstellung neuer Blätter beheben können und werden, vorausgesetzt, dass die bisherige Leitung noch lange die Einheit der Principien sucht und bewahrt, ohne welche das vielzusammengesetzte Werk nie jene äußere und innere Harmonie erreichen kann, die ähnlichen Unternehmungen im In- und Auslande einen scheinbaren Vorrang (sei es auch nur in dieser Hinsicht) gewährt.

Die Begleitworte zum Atlas, „Vorbericht" betitelt, haben eine andere Form erhalten. Sie umfassen nebst dem Ergänzungsblatte 10 Seiten und es sind die ergänzenden Bemerkungen zu den Karten nicht mehr nach den einzelnen Blättern, sondern nach Gruppen geordnet. Einem allgemeinen Absatze über Reihenfolge und Maßstäbe folgen die besonderen Abschnitte: 1. Karten über das Weltgebäude, wobei im Texte die logische Ordnung eingehalten wird, welche aus geschäftlichen Rücksichten in der Numerierung der Karten nicht platzgegriffen hat. 2. Erdansichten und Seekarten. Hier ist die nachträgliche Bemerkung am Platze, dass zum mittelsten Meridian der Karte Nr. 9, welche vorzugsweise dem oceanischen Theile der Erdoberfläche gilt, sehr zweckmäßig der Meridian von 100° w. L. von Greenwich gewählt worden ist, während die Karte Nr. 8 als mittelsten Meridian den von Greenwich hat. 3. Europa (Uebersichtskarten). Bei der Aufzählung vermisst man die Karte von Russland Nr. 36, die unzweifelhaft in den Kreis der Uebersichtskarten gehört. 4. West-, 5. Mittel- und Süd-, 6. Ost-Europa. Man ersieht daraus, dass eine neue Specialkarte von Spanien in Arbeit ist. 7. Asien, 8. Africa, 9. America, 10. Australien. Vier später erschienene Karten werden im Nachtrage besprochen. Angabe der Quellen und ihres Datums, Erläuterung besonderer Eigenthümlichkeiten machen den Inhalt der Vorbemerkungen aus, welche vollkommen genügen, um bei denjenigen Gebrauchern, welchen die Autorität der Bearbeiter nicht genügt, volles Vertrauen in die Gediegenheit der Arbeiten zu erwecken. So lange die geographische Anstalt in Gotha an dem Principe fest halten wird, nur das beste der Publication würdig zu erachten, und bei der Evidenzhaltung des Atlas, wie bisher, die möglichste Raschheit walten lässt, so lange wird der hohe Credit des Stieler'schen Atlas nicht nur dauern, sondern sich noch fester stellen und erweitern.

Wien. Anton Steinhauser.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Lateinische für Secunda. Herausgegeben von Dr. Moritz Seyffert, Prof am Joachimsthal'schen Gymnasium in Berlin. Zweite durchgesehene und mit einem Anhang vermehrte Auflage. Brandenburg, 1849, W. Müller. XIV u. 242 S. — ⅔ Rthlr. = 1 fl. 21 kr. C. M.

Der Hr. Verf. spricht sich über die Aufgabe der stilistischen Uebungen im Lateinischen bei Schülern der Secunda (d. h. derjenigen Classe, der ungefähr die sechste oder siebente unserer Gymnasien entsprechen würde) in der Vorrede S. VIII mit folgenden Worten aus: „Aus dem Gesagten ergibt sich, wie ich glaube, als unzweifelhaftes Endresultat: neben der historischen Periode des Livius und ihrer Logik muss der Secundaner noch die oratorischen Formen und die allgemeinen Gesetze, auf denen die ästhetische Schönheit des Ciceronianischen Satzgefüges beruht, kennen lernen und praktisch einüben. Natürlich wird diess letztere nur in ganz propädeutischem Massstabe und, wie mir scheint, am zweckmäßigsten in Verbindung mit dem ersten geschehen können, wenn historische Erzählung und Räsonnement in den Stilaufgaben mit einander verwoben werden: die *copia* welche zum *numerus* der Ciceronianischen Periode erforderlich ist, lässt sich kaum dem Verständnisse eines Secundaners, geschweige denn der eigenen Nachbildung desselben, nahe bringen." Die Nachbildung der oratorischen oder Cicer. Prosa soll demnach auf der obersten Bildungsstufe erzielt werden: und wie in Secunda hauptsächlich Livius, so sollen hier die verschiedenen Schriften Cicero's als Vorbild dienen in der Art, dass bei dem stilistischen Unterrichte in einer den beiden Bildungsstufen angemessenen Weise auf diese Muster immerfort verwiesen werde. Zum Behufe der Nachbildung Cicero's hat Hr. S. eine andere Sammlung von Materialien zu lateinischen Stilübungen unter dem Titel: *„Palaestra Ciceroniana"* Brandenburg 1847 in einer zweiten verbesserten und vermehrten Auflage erscheinen

Literarische Notizen.

Das Ziel des Gymnasiums, ein Ideal für die Jugend. Von Dr. Sigm. Gschwandner. (Programm des k. k. Obergymnasiums zu den Schotten in Wien 1867.)

Das Wohnhaus bei Homer. Von Bernhard Frieb. (Programm desselben Gymnasiums 1868.)

Vorliegende Programmabhandlungen haben den Vorzug, dass ihre Themata mit Rücksicht auf das Interesse und das Verständnis der Schüler gewählt und bearbeitet sind, ohne das Interesse des Fachmannes und des gebildeten Publicums zu verlieren.

I. Die erste dieser Abhandlungen wurde in dieser Zeitschrift noch nicht besprochen; es wäre aber zu bedauern, wenn sie ausser dem Bereiche der Schüler und Freunde des genannten Gymnasiums unbekannt oder unbeachtet bliebe. Darum möge es gestattet sein, jetzt noch darauf zurückzukommen. Ein Theil der Einleitung derselben wird ihr zur wirksamsten Empfehlung dienen. „Soll ein Werk gelingen, so müssen Plan (Idee) und Verwirklichung desselben stets im innigen und richtigen Verhältnisse erhalten werden. Der Plan bezieht sich auf das Ganze, die Verwirklichung befasst sich mit den Einzelheiten; soll das Werk gelingen, so darf beim Bewältigen des Einzelnen die Idee des Ganzen nie verloren gehen.

Der Bildungsgang eines jungen Menschen durch die Elementarschule, die Mittelschule und Hochschule ist wahrlich ein grofses Werk. Verfolgt man ihn aber, wie er vor sich geht, so sieht man, wie die ganze Thätigkeit aller dabei betheiligten mit Einzelheiten anhebt, in einzelnen Gegenständen fortschreitet, sich oft in das einzelne verliert, dass dieses schon als Hauptsache — als Endzweck — angesehen wird und die Ansicht an Geltung gewinnt, als gäbe es ein höheres Ziel gar nicht mehr.

Das erste Moment, zur Idee des ganzen Bildungsganges sich zu erheben und von ihr aus zurückzublicken und vorwärts zu schauen, ergibt sich für den jungen Menschen im Gymnasiallehrgange bei Gelegenheit des philosophisch-propädeutischen Unterrichtes, wo derselbe, auf der Höhe des philosophischen Erkennens angelangt, alles Wissen von seinem höchsten Principe aus erfassen lernen soll.

Dieses geschieht aber erst auf dem Höhepuncte der Gymnasialbildung, nämlich in der achten Classe. Und doch würde es die Lernthätigkeit der Schüler sehr günstig gestalten, wenn dieselben auch schon beim Bearbeiten des einzelnen ahnend das Ziel des gesammten Strebens sich vergegenwärtigen könnten, wenn sie nach und nach erfassen lernen würden, dass die Wissenszweige, in welche sie eingeführt werden, sich nicht wie die Theile eines Aggregates nur summarisch aneinander legen, sondern wie die Factoren eines Productes durchdringen und das Wissen sich potenciert, dass also alles zu der einen höchsten Idee hinstrebt; wenn ferner auch alle, die an der Gymnasialbildung Interesse haben, bei allen Einzelheiten derselben das gemeinsame Ziel im Auge behalten würden . . . Zu diesem Hauptmotive (diesen Gegenstand zu behandeln) kommen noch untergeordnete Motive: es haben nämlich in jeder Zeit gewisse geistige Richtungen die Oberhand; diese nehmen auf den Gang der Bildung Einfluss und bedingen es, dass auch im Bildungsgange gewissen Einzelheiten mehr Rechnung getragen werde; dieses kann aber leicht eine Beeinträchtigung des Ganzen oder wenigstens anderer Einzelheiten zur Folge haben. Schreiber dieses hat in der Abhandlung gelegentlich auf solche Richtungen, so weit sie die Jetztzeit berühren, Bedacht genommen." Es ist eine wohl durchdachte, in allen Theilen mit gleicher Sorgfalt und Gründlichkeit ausgeführte Arbeit. Die Form, einfach, knapp, streng bei der Sache bleibend und allen oratorischen Schmuck meidend, lässt gleichwol überall des Verfassers Liebe zu seinem Berufe und zur

Jugend durchblicken. Es ist zu wünschen, dass jeder Gymnasialschüler die Abhandlung sobald als möglich kennen lerne. — —

II. Eine klare Vorstellung des homerischen Hauses ist zum Verständnis sehr vieler Stellen der homerischen Gedichte durchaus nöthig. Damit sich die Schüler eine Vorstellung vom ganzen homerischen Wohnhause zu machen im Stande seien, hat der Verf. aus Rumpf's Monographien „*de aedibus Homericis*" (Giessen 1844 und 1858) einen Auszug angelegt und mit Benützung der Commentare von Fäsi und Ameis die Andeutungen über das Wohnhaus, welche in den homerischen Gedichten sich zerstreut vorfinden, gesammelt und zusammengestellt, aufserdem auch den Grundriss des Palastes des Odysseus und eine Abbildung der *μεσόδμαι*, beide von Rumpf entworfen, beigefügt. Auch dieses Schriftchen empfehlen wir Lehrern und Schülern, da die Monographien von Rumpf schwer zugänglich sind und die vorliegende Abhandlung durch die populäre Form, durch die Vollständigkeit, Uebersichtlichkeit und richtige Erklärung des Materials vor anderen Bearbeitungen dieses Gegenstandes sich auszeichnet. Die vielbesprochene *ὀρσοθύρη* erklärt der Verf. mit Rumpf als „Springthüre", in der Seitenwand des *μεγάρου* in dem rechts angebrachten Hängeboden (*μεσόδμαι*). In diese Springthüre habe man sich in Ermangelung der Treppen hinauf- und herabgeschwungen. Allein da der Hängeboden (nach S. 24 M.) in der Höhe von 6 oder 4 Fufs, nach Rumpf (II, S. 39 M.) ungefähr 7 bis 8 Fufs über dem Estrich des Saales angebracht war, so dürfte es auch für homerische Menschen etwas schwer gewesen sein, sich hinaufzuschwingen. Auch beruht der Hauptbeweis bei Rumpf nicht auf Andeutungen bei Homer, sondern auf einem Scholion zu Eurip. Med. 135. Ferner spricht dagegen der Umstand, dass eine solche „Springthüre" oder „Bühnenlucke", die natürlich sehr selten benützt worden wäre, bei Homer ihren Namen gehabt hätte, während eine wirkliche Thüre, der genannten Springthüre gegenüber am entgegengesetzten Ende der *μεσόδμαι* in der rechten Seitenwand des Saales befindlich und mit der *αὐλή* durch eine Treppe in Verbindung stehend, bei Homer ohne Namen geblieben und erst von Späteren *αὐδειτική* benannt worden wäre. Fäsi's ebenfalls angeführte Erklärung ist viel einfacher. Die *ὀρσοθύρη* dürfte eben die später genannte *αὐδειτική* gewesen sein; nur müsste man sich im Fufsboden der *μεσόδμαι* in der Nähe der *ὀρσοθύρη* eine Oeffnung denken, zu der vom Estrich des Saales eine Treppe führte. Die Zeichnung des *μεγάρου* ist unverständlich.

Wien. A. F.

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pædagogik.

Die Classification und die Zeugnisse.

Wenn die unsterblichen Götter „vor die Arbeit den Schweifs setzten," wie ein alter Dichter sagt, so gilt dies ganz vorzüglich von der Arbeit des Lehrers nicht nur in der Schule, sondern auch von den anstrengenden, mit psychologischen Collisionen und Kämpfen unzertrennlich verbundenen Schlussarbeiten jedes Semesters. Jedem Schulmanne liegen bei letzteren gewiss zwei Wünsche nahe; einmal dass bei allen Mühen der Classification auch deren Zweck erreicht und dem Schüler in dem wichtigen pædagogischen Mittel der Zeugnisse auch ein klares, verständliches Bild seines Verhaltens und seiner Leistungen geboten werde; dazu gesellt sich der zweite Wunsch, dass jene Classificationsarbeiten, eben weil sie nur mechanische und geisttödtende sind, auf das nöthigste Mafs beschränkt und möglichst vereinfacht werden. Die nähere Erörterung dieser zwei Wünsche führt uns zur Besprechung der Classification und der Zeugnisse. Wir müssen gleich in vorhinein bemerken, dass wir einige Bedenken gegen die gegenwärtig geltende Classificationsscala vorzubringen haben und dass wir und gewiss sehr viele Schulmänner der Mittelschulen lebhaft wünschen, dass man grofsentheils zu der früher im Gebrauche gewesenen weit präciseren Classification zurückkehre, welche nach langjähriger Praxis aus dem Lehrstande selbst gemeinverständlich sich herausgearbeitet hatte.

Was zuerst die allgemeine Beurtheilung des Schülers anbelangt, so wurden sonst die Sitten, die Aufmerksamkeit und der Fleifs eines Schülers classificiert, während der gegenwärtige Classificationsmodus die Rubrik „Aufmerksamkeit" gänzlich wegläset. Dagegen liefse sich keine principielle Einwendung erheben; findet man doch auch auf den Zeugnissen Sachsens und Preufsens „Fleifs und Aufmerksamkeit" in einen einzigen Calcül zusammengefasst, nur wird es bei uns, da der Fleifs allein und selbständig classificiert wird, schwieriger, die etwaigen Mängel der Aufmerksamkeit dem Schüler bei dessen allgemeiner Beurtheilung anzurechnen und es wird wol bedeutende Zerstreutheit eines Schülers auf dessen Sittenclasse Einfluss nehmen müssen, wovon später die Rede sein

soll. Eine Beschränkung der allgemeinen Urtheile und Calcüle ist jedenfalls zweckmäfsig, da dieselben doch nicht immer mit derselben Sicherheit wie jene über die Leistungen des Schülers gegeben werden können.

Ueber die Classificationsscala sagt der Organisations-Entwurf, dass nur solche Ausdrücke gewählt werden sollen, welche „charakteristisch, kurz, bezeichnend" sind. Diese Eigenschaften beziehen sich indes nur darauf, dass das Zeugnis ein getreues Abbild des allgemeinen Verhaltens und der Leistungen des Schülers sei. Allein das Zeugnis ist auch ein heilsamer Rathgeber und Wegweiser für den Schüler, für die Eltern und das Publicum hinwieder ein nothwendiger praktischer Ausweis über Schule und Schüler; darum fügen wir jenen Eigenschaften noch die Forderung bei, dass die Ausdrücke, welche Classificationscalcüle sein sollen, auch gemeinverständlich seien und in ihrer Anwendung nichts bedenkliches oder überschwengliches an sich tragen. — Für bedenklich halten wir — um mit dem Sittencalcül zu beginnen — die Sittenclasse „musterhaft", besonders dann, wenn dieselbe nicht blofs eine einzelnen Schülern verliehene aufserordentliche Auszeichnung bedeuten, sondern, wie es die den Zeugnissen gegenwärtig beigedruckte Scala zeigt, die beste Sittennote derart bezeichnen soll, dass der folgende Ausdruck: „lobenswerth" schon den zweiten Grad und eine mindere Sittenclasse ausdrückt. Wir halten den Calcül „musterhaft" von pädagogischem und moralischem Standpuncte aus für bedenklich und würden ihn am liebsten gänzlich beseitigt wissen. Die Schule findet in der Regel denn doch nicht genug positive Anhaltepuncte, um das Verhalten eines Schülers als Muster für die anderen hinstellen zu können. Die Beobachtungen der Lehrer erstrecken sich zunächst nur auf die Schule und es sollen Vorgänge aufser der Schule nur dann Einfluss auf die Beurtheilung nehmen, wenn sie in der Schule Gegenstand der Rüge oder Strafe geworden sind. Es gibt gar manche Schüler, die durch den äufseren Schein, durch Wort- und Werkheiligkeit bestechen, sich dagegen gerade heimlich arge Pflichtverletzungen zu Schulden kommen lassen, aber es klug genug einzurichten wissen, dass die Schule keine Kenntnis davon erlange. Wenn es nun vorkäme, dass ein solcher von der Schule — die von ihm nur den besten Eindruck erhielt — mit der Sittennote „musterhaft" ausgezeichnet würde, welche moralische Wirkung müsste dies auf andere gewissenhafte und redlich strebende Schüler, welche diese Sittennote nicht erhielten, ausüben? Die *vox populi* der Schüler erfährt solche Vorkommnisse gleichwol, wenn sie auch dem Lehrer entweder zu spät oder gar nicht bekannt werden. Fehlgriffe im Leben haben die bedauerliche Folge, dass dadurch das Ansehen der Schule herabgewürdigt wird, und darum ist bei dem Urtheile über die Sitten besondere Vorsicht geboten. Wir sind der Meinung, dass der zweckmäfsigste Eintheilungsgrund der Sittennoten in dem entsprechenden Verhalten dem Disciplinargesetze gegenüber zu suchen sei und dass das Zeugnis den Grad dieses Entsprechens oder Nichtentsprechens ersichtlich zu machen hat. Das beste, was die Schule über das sittliche Betragen eines Schülers auszusagen vermag, ist, dass dasselbe — so weit es eben der Schule bekannt geworden — den Schulgesetzen vollkom-

men entsprechend gewesen sei, daher auch der Calcül: „vollkommen entsprechend" als beste Sittennote zu gelten hat. Auch bei der gegenwärtig geltenden Terminologie sollte „lobenswerth" die beste Sittennote bedeuten und „musterhaft" nur als besondere Auszeichnung wenigen Schülern ertheilt werden, deren Verhalten nicht nur nichts tadelnswerthes, sondern positive Momente eines mustervollen Wandels bietet. Es sollten darum bei der auf den Zeugnissen abgedruckten Scala der Sittennoten „musterhaft" und „lobenswerth" nicht in zwei Rubriken neben einander, sondern in derselben Rubrik über einander stehen, da diese Noten nicht als qualitativ, sondern nur als quantitativ verschieden aufzufassen sind. Der Ausdruck „lobenswerth" als Sitten- oder Leistungscalcül scheint uns aber überhaupt minder passend zu sein und so wie der Ausdruck „befriedigend" eine zu subjective Färbung an sich zu tragen, während doch das Urtheil des Lehrers ein möglichst objectives sein soll. Lob und Lobwürdigkeit bildet kein objectives Mafs des Verhaltens und gewiss auch nicht der Leistung eines Schülers; Lob wird der einsichtsvolle Pädagog überhaupt nur sparsam ertheilen und sich hiebei eben mehr nach den Individuen und Naturellen, als nach persönlichen, subjectiven Beobachtungsmomenten richten, da mancher Schüler entsprechender durch Lob und Güte, ein anderer wieder besser durch Tadel und Strenge geleitet wird. Manche blofs „genügende" Leistung eines schwachtalentierten Schülers ist hinwieder nicht minder lobenswerth, als die nach der gegenwärtigen Classenscala sogenannte „lobenswerthe" Leistung eines begabten Schülers, dem sie vielleicht weniger Anstrengung verursacht und daher auch ein geringeres Verdienst begründet. Anderseits erscheint uns die Reihe der Sittennoten nach der gegenwärtigen Classificationsscala allzu knapp, da nach der Note: „lobenswerth" sogleich der Calcül: „entsprechend" folgt, der doch bedeutend niedriger steht. Es fehlt also ein Calcül, der eine mindere Herabsetzung der Sittennote involviert und sich zu „vollkommen entsprechend" etwa so verhält, wie der gegenwärtige Calcül „befriedigend" zu „lobenswerth". Diese Note, die einen mittleren Grad des Entsprechens zwischen „vollkommen entsprechend" und „entsprechend" ausdrücken soll, wollen wir mit „recht entsprechend" bezeichnen. Sie stellt sich durch die Erfahrung als nothwendig heraus für kleinere Unordnungen und Unordentlichkeiten im Verhalten eines Schülers, bei oft zerstreutem Wesen desselben, besonders da, wie oben erwähnt, die Aufmerksamkeit nicht mehr gesondert classificiert wird. Da die übrigen Sittennoten als ganz zweckdienlich aufrecht bleiben können, so schlagen wir im ganzen folgende Scala für die Sittennoten vor: „vollkommen entsprechend", „recht entsprechend", „entsprechend", „minder entsprechend", „nicht entsprechend". Es kann ferner der pädagogischen Einsicht der Lehrkörper — denn nur diese ertheilen ja nach Conferenzbeschluss die Sittennote — überlassen bleiben, die Sittennote „musterhaft" als besondere Auszeichnung in seltenen Einzelfällen zu gebrauchen, doch wäre dieselbe in den niederen Classen überhaupt zu vermeiden, da ein „musterhaftes" Verhalten doch erst nach lang fortgesetzter Beobachtung eines Schülers mit Beruhigung ausge-

sprochen werden kann, und auch in den höheren Gymnasialclassen sollte der Gebrauch dieser auszeichnenden Sittennote nur dann zulässig sein, wenn auch der Fleifs jener Schüler ein vorzüglicher und ihre Leistungen durchaus gleichmäfsig strebsame und verdienstliche sind.

Was die Beurtheilung des Fleifses anbelangt,, so ist die gegenwärtige Classificationsscala am glücklichsten und es können die fünf Grade: „ausdauernd, befriedigend, hinreichend, ungleichmäfsig, gering" als ganz zweckmäfsige termini beibehalten werden. Allerdings hat die Praxis bei dem Calcül „hinreichend" in dem Falle ein Bedenken, wenn bei dessen Gebrauche die zweite allgemeine Zeugnisclasse ertheilt wird; indes ist es kein logischer Widerspruch, dass der Fleifs hinreicht, die Leistung aber nicht hinreicht. Man muss sich hiebei nur den relativen Charakter aller Calcüle vergegenwärtigen, die da nicht als Begriffe, sondern als Schemata aufzufassen sind; und wir wüssten nicht, ob ein anderer Ausdruck diesen niederen Grad des Fleifses passender zu bezeichnen vermöchte. Es soll die Note „hinreichend" eben eine geringere, aber doch bemerkliche Thätigkeit des Schülers ausdrücken, denselben Grad des Fleifses, der in den Sitten „entsprechend", in der Leistung „genügend" genannt wird. Der Ausdruck „lobenswerth", der hie und da dafür üblich war, ist ganz verwerflich, denn er stünde hier wie *lucus a non lucendo*, und der Calcül „thätig", der auch in diesem Sinne gebraucht wurde, ist farblos und minder verständlich, da er sich ganz gut auch auf einen höheren Grad des Fleifses beziehen lässt.

In Bezug auf die Calcüle für den Fortgang und die Leistungen in den einzelnen Unterrichtsfächern billigen wir sehr den bei der gegenwärtigen Classificationsscala festgesetzten Wegfall aller halben und unentschiedenen Ausdrücke, wie „eben genügend", beinahe genügend", „fast genügend", „kaum genügend", „minder genügend". Jede Leistung kann im allgemeinen nur entweder genügen oder nicht genügen, und es wimmelt, wie der Dichter sagt, „sonst von Halben allenthalben", wie auch „aus halb und halb gethan, wird nie ein ganzes Werk", so dass wenigstens in der Erziehung, im Unterrichte und der damit zusammenhängenden Classification alle diese Halbheiten vermieden werden sollen, die wie die oben genannten Ausdrücke nur den Mantel christlicher Liebe, noch öfter aber der Selbsttäuschung über nicht genügende Leistungen decken sollen. Die einzelnen Noten anbelangend, erscheint uns der Calcül „ausgezeichnet" neben „vorzüglich" zu überschwänglich und auch unnöthig, so dass wir dessen Wegfall beantragen. Die Noten „lobenswerth" und „befriedigend" scheinen uns, wie oben bemerkt, zu sehr objectiv und zu wenig gemeinverständlich; ungleich mehr objectiv und allgemein verständlich sind die als Calcüle längst bewährten Ausdrücke „sehr gut" und „gut", welche weit mehr den wirklichen, objectiven Werth der Leistung, als den subjectiven Eindruck derselben auf den prüfenden Lehrer bezeichnen. Ob ferner eine nicht genügende Leistung „ungenügend" — wie ehedem — oder „nicht genügend" heifse, scheint uns sowol vom Standpuncte der Grammatik, als auch der Logik und Pädagogik ziemlich gleichgiltig zu sein. Wir beantragen indes „ungenügend" zu sagen, da

die schlechteste Leistung „ganz ungenügend" genannt wird. Es würden demnach unseres Erachtens die Ausdrücke: „sehr gut", „gut", „genügend", „ungenügend", „ganz ungenügend" ausreichend viele Abstufungen zur Bezeichnung der Leistungen bieten. Der Calcül „vorzüglich" soll eben so wie „musterhaft" in den Sittennoten nur als Auszeichnung in seltneren Fällen gebraucht werden. Ehedem wurde verlangt, jedem Calcül aus den einzelnen Unterrichtsfächern eine besondere Motivierung beizufügen. Dadurch wurde der Lehrer verleitet, etwas niederzuschreiben, für dessen Richtigkeit er in vielen Fällen nicht einstehen konnte. Was lässt sich in wenig Worten als passende Begründung sagen? Der Eindruck des Calcüls und die Verständlichkeit der Zeugnisse litt sehr unter dieser Vielschreiberei. Es ist nur zu billigen, dass diese Motivierungen ganz aufser Gebrauch kamen, wenn sie auch nicht geradezu untersagt sind.

Wir haben demnach gleichmäfsig je fünf Ausdrücke für alle Abstufungen der Sitten-, Fleifs- und Fortgangsnoten vorgeschlagen; sie sind vollkommen ausreichend, da wir nur wirkliche Abstufungen und Grade bezeichnen wollen, während allzu viele Calcüle nur Wechselbegriffe schaffen, welche die Classification beirren. Diese fünf Abstufungen liefsen sich auch mit den Ziffern 1, 2, 3, 4, 5, wie sie in Sachsen und theilweise in Preufsen als Notenscala üblich sind, bezeichnen; allein wir glauben, dass Worte jedenfalls klarer und bezeichnender als Zahlen den Calcül ausdrücken. Es liefsen sich die vorgeschlagenen fünf Classificationsgrade auch sowol für die Sitten, als für den Fleifs und Fortgang gemeinschaftlich in die fünf Calcüle „sehr gut, gut, genügend, ungenügend, ganz ungenügend" zusammenfassen; allein die Sitten- und Fleifsnoten werden durch die vorgeschlagenen Ausdrücke noch weit mehr charakterisiert und somit bestimmter bezeichnet, als es durch die Ausdrücke für die Fortgangsnoten geschehen würde. Zusammengefasst würde demnach unsere Scala also lauten:

Für die Sitten:	musterhaft, vollkommen entsprechend	recht entsprechend	entsprechend	minder entsprechend	nicht entsprechend.
Für den Fleifs:	ausdauernd	befriedigend	hinreichend	ungleichmäfsig	gering.
Für den Fortgang	vorzüglich, sehr gut	gut	genügend	ungenügend	ganz ungenügend.

Auch in Bezug auf die allgemeine Zeugnisclasse beantragen wir eine Modification der betreffenden Bestimmungen. Wir vindicieren nämlich dem Calcül „sehr gut" wegen seiner Objectivität und Gemeinverständlichkeit eine höhere Geltung, als dem bisherigen „lobenswerth" und glauben, dass auch bei durchaus „sehr gut" die allgemeine Vorzugsclasse ertheilt werden solle, ohne dass noch ein „vorzüglich" in einem Fache nöthig wäre, wie es jetzt bei durchaus „lobenswerth" verlangt wird. Kömmt hingegen der Calcül: „befriedigend" in den Leistungen vor, so halten wir die Bestimmung aufrecht, dass die allgemeine Vorzugsclasse

nur dann ertheilt werden könne, wenn jedes „befriedigend" durch ein „vorzüglich" in einem anderen Fache aufgewogen wird. Bei der Note „genügend" in irgend einem Obligatfache kann jedoch die allgemeine Vorzugsclasse nicht mehr ertheilt werden. Allzu hart finden wir ferner die gegenwärtig geltende Bestimmung, dass bei 3 „nicht genügend" schon die dritte Zeugnisclasse ertheilt werden müsse, und würden dafür beantragen, dass bei einer Note „ungenügend" die Reparatur aus diesem Fache (im 2. Semester) durch Conferenzbeschluss wie bisher gestattet werden kann, bei 2 und 3 „ungenügend" aber ein Zeugnis der zweiten Classe ertheilt werden müsse, ohne dass eine Reparaturprüfung zulässig wäre. Bei 4 „ungenügend" oder 2 „ganz ungenügend" soll ein Zeugnis der dritten Classe ertheilt werden.

Das Resultat der Classification wird dem Schüler durch das Zeugnis mitgetheilt; dieses ist für die jugendliche Natur der nächstliegende Sporn zur Nacheiferung, der ihm zunächst zeigt, dass sein Lernen nicht ohne Zweck sei. Das Zeugnis soll nach seiner Bedeutung nur wesentliche Rubriken enthalten, welche die Leistungen und den Fortschritt des Schülers in dem betreffenden Semester bezeichnen und Nebenrubriken lieber ganz aufgeben, welche dem Lehrer nur eine nicht unbeträchtliche Mühe verursachen, ohne für die Charakteristik des Schülers ein erhebliches Merkmal hinzuzufügen oder ein wichtigeres pädagogisches Moment in sich zu schliefsen. Unsere Zeugnisse enthalten zwei Nebenrubriken, welche man auf den Zeugnissen Sachsens und Preufsens nicht findet, die „Äufsere Form der schriftlichen Arbeiten" und die „Zahl der versäumten Lehrstunden". In der Rubrik: „Äussere Form der schriftlichen Arbeiten" soll beurtheilt werden, ob alle schriftlichen Arbeiten, Pensen, Theken des Schülers ordentlich, rein, sorgfältig gehalten seien oder nicht, was allerdings einen Schluss auf die Ordentlichkeit des Schülers im allgemeinen ergibt. Die Urtheile darüber soll der Ordinarius nach dem Organisations-Entwurfe der von ihm vierteljährig vorzunehmenden Revision sämmtlicher schriftlicher Arbeiten seiner Classe entnehmen. Die Praxis hat es dagegen mit sich gebracht, dass der Ordinarius die Urtheile aller in seiner Classe beschäftigten Collegen, in deren Fächern schriftliche Arbeiten gegeben werden, einholt, um aus denselben die Bemerkung zu redigieren, die in die betreffende Zeugnisrubrik eingetragen wird. Allein es wird dem Wesen der Sache gewiss völlig entsprochen, wenn jeder Lehrer, wie es sich von selbst versteht, auf Ordentlichkeit und Sorgfalt der Theken und aller schriftlichen Arbeiten dringt, jede unordentliche und flüchtige Aufgabe zurückweist und verbessern lässt, ohne dass es nöthig ist, hierüber in einer eigenen Zeugnisrubrik zu referieren. „Eine ersprieſsliche Erinnerung bei undeutlicher Handschrift, mangelnder Ordnung oder Unsauberkeit der schriftlichen Arbeiten" — wie es der Organisations-Entwurf verlangt, wird weit zweckmäſsiger bei jedem einzelnen Falle gegeben, und wo es dennoch nichts gefruchtet, müsste es jedenfalls bei der Classe aus dem Fleifse mit in Anschlag gebracht werden. Es ist also ersichtlich, dass diese Zeugnisrubrik eigentlich überflüssig sei und es wird ihr auch thatsächlich nur etwa von den Schülern der niedersten Classen noch einige

Gewicht beigelegt, während sie in den oberen Classen einen ganz unnöthigen Lückenbüsser bildet, der meist aus den Katalogen des vorangehenden Jahres copiert wird. Da überdies an den meisten Gymnasien ein obligatorischer Unterricht in der Kalligraphie für die Schüler der vier unteren Classen besteht, dessen Aufgabe es ist, die Handschrift der Schüler zu verbessern, so halten wir die Rubrik „äussere Form der schriftlichen Arbeiten" für die Beurtheilung des Schülers ganz unerheblich und unnöthig und beantragen, selbe aus den Katalogen und Zeugnissen zu tilgen.

Die zweite Nebenrubrik der Zeugnisse gibt die „Zahl der versäumten Lehrstunden" an, welche der Classenlehrer aus dem Classenbuche entnimmt. Die genaue Führung des Classenbuches, die strenge Forderung, dass jeder Schüler die versäumten Lehrstunden ausreichend rechtfertige, ist für die Disciplin der Classe und der Anstalt höchst wichtig; allein die Anzahl der versäumten Stunden am Zeugnisse zu notieren, erscheint uns ganz unnöthig. Wozu sollen Absenzen von wenigen Stunden am Zeugnisse stehen? Hat hingegen ein Schüler durch Krankheit zu viele Schulzeit versäumt, so bleibt er ohnehin ungeprüft. Bei nicht gerechtfertigten Absenzen ist jedoch die Angabe ihrer Anzahl am Zeugnisse noch nicht als Strafe anzusehen, sondern es muss dies auf die Sittennote Einfluss nehmen, findet also dort die gebührende Beachtung. Wir erachten daher, es möge auch diese Nebenrubrik aus den Katalogen und Zeugnissen entfallen. Erwägenswerth ist es, ob nicht statt dessen eine eigene Rubrik: „Schulbesuch" unter die allgemeinen Rubriken nach den Noten und dem Fleisse aufzunehmen sei. Wir würden in diesem Falle für dieselbe die Noten: „sehr fleissig", „fleissig", „unregelmässig" vorschlagen; hat dagegen ein Schüler durch länger andauernde Krankheit oder oft wiederkehrende Unpässlichkeit viele Schulstunden versäumt, so wäre in die Rubrik „Schulbesuch" die Bemerkung: „durch Krankheit unterbrochen" aufzunehmen.

Wir glauben, dass die hier vorgeschlagene Classificationsscala und Zeugnisform den Beifall der meisten Berufscollegen finden dürfte, und da wir zu wissen glauben, dass die gegenwärtig vorgeschriebene Notenscala nicht durchweg Billigung findet, so empfehlen wir deren beantragte Modification zu eingehender Erörterung.

Leitmeritz. Dr. J. Parthe.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Lehrbücher und Lehrmittel.

(Fortsetzung von Heft V, S. 409.)

Tušek Ivan, Računica za male realke i za samouke; prvi dio; za prvi razred male realke. Agram, 1869. — 60 k. ö. W.

An Realschulen mit croatischer Sprache zugelassen. (Ministerialerlass vom 11. Juni 1869, Z. 4645.)

Egger Alois, Deutsches Lehr- und Lesebuch für Obergymnasien. II. Theil. 1. Bd. Wien, 1869. Beck'sche Univ.-Buchhdlg. (Alfred Hölder). — 1 fl. 95 kr. ö. W.

Neumann Alois, Deutsches Lesebuch für die 3. und 4. Cl. der Gymnasien und verwandter Anstalten. Unter Mitwirkung von Otto Gehlen. II. Band. 1. und 2. Theil. Wien, 1869. Beck'sche Univ.-Buchhandlung (Alfred Hölder). Preis eines Theiles 1 fl. ö. W.

Das erstgenannte Werk in den oberen Classen der Gymnasien und Realgymnasien, das letztgenannte in den unteren Classen der Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Ministerialerlass vom 23. Juni 1869, Z. 5393.)

Kauer, Dr. A., Elemente der Chemie, gemäss der neueren Ansichten für Realgymnasien und Unterrealschulen. Wien, 1869. Beck'sche Univ.-Buchhdlg. (Alfred Hölder). — 1 fl. 60 kr. ö. W.

An Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Ministerialerlass vom 29. Juni 1869, Z. 5590.)

Frischauf, Dr. J., Lehrbuch der allgemeinen Arithmetik für Mittelschulen. Graz, Leuschner und Lubensky, 1868. 8°. — 80 kr. ö. W.

Gernerth August, Grundlehren der ebenen Geometrie, nebst zahlreichen Constructions- und Rechnungsaufgaben für die unteren Classen höherer Lehranstalten. 2. Aufl. Wien, C. Gerold's Sohn, 1868. 8°. — 1 fl. 5 kr. ö. W.

An den Mittelschulen mit deutscher Sprache allgemein zugelassen. (Ministerialerlass vom 1. Juni 1869, Z. 5093.)

Pfannerer, Dr. Maurus, Deutsches Lesebuch für die unteren Classen der Gymnasien. IV. Band. Wien, Rud. Lechner's k. k. Univ.-Buchhdlg., 1869. 8°. — 80 kr. ö. W.

In den unteren Classen der Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Ministerialerlass vom 5. Juli 1869, Z. 5965.)

Neumann Alois und Gehlen Otto, Deutsches Lesebuch für die 1. und 2. Cl. der Gymnasien und verwandter Anstalten u. s. w. 2. Aufl. Wien, Ferdinand Meyer, 1869. 8°. — 1 fl. 60 kr. ö. W.

In den unteren Classen der Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Ministerialerlass vom 5. Juli 1869, Z. 5964.)

Hannak, Dr. Emanuel, Oesterreichische Vaterlandskunde für die mittleren und höheren Classen der Mittelschulen. Wien, Beck'sche Univ.-Buchhdlg. (Alfred Hölder), 1869. — — 80 kr. ö. W.

Zum Unterrichtsgebrauche auf der bezeichneten Lehrstufe der Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Ministerialerlass vom 8. Juli 1869, Z. 5966.)

Aprent J. und Kukula W., Deutsches Lesebuch für die Unterclassen mittlerer Lehranstalten. 2. Theil. Wien, Wilhelm Braumüller, 1869. — 1 fl. 5 W.

Zum Unterrichtsgebrauche für Unterrealschulen mit deutscher Unterrichtssprache zugelassen. (Ministerialerlass vom 7. Juli 1869, Z. 5456.)

Kozenn B., Leitfaden der Geographie für die Schulen im Kaiserthum Oesterreich. Wien und Olmütz, Ed. Hölzel, 1868. 8°. — 80 kr. ö. W.

In den unteren Classen der Mittelschulen mit deutscher Vortragssprache zum Unterrichtsgebrauche allgemein zugelassen. (Ministerialerlass vom 14. Juli 1869, Z. 6059.)

Geographisches Jahrbuch. I. Band 1866 und II. Band 1868, herausgeg. von E. Behm. Gotha, J. Perthes, 1866. 8°. Preis eines Bandes 4 fl. 45 kr. ö. W.

Auf das vorstehende Werk werden die k. k. Universitäts- und Studienbibliotheken, dann die technischen Hochschulen, sowie die Mittelschulen und Präparandien zum Zwecke allfälliger Anschaffung aufmerksam gemacht (M. Z. 5971 ex 1869).

lassen. Beide Bücher haben mithin einen gewissen Zusammenhang, der es mir unerläßlich macht, über das letztere wenigstens einige allgemeine Andeutungen vorauszuschicken. In der Vorrede zur ersten Auflage kündigt Hr. S. an, dass er sich über zweierlei bei der Einführung seiner Palästra zu rechtfertigen habe, nämlich über die Form des gegebenen Uebersetzungsstoffes und über die Wahl des Musters. In Bezug auf jene Form bemerkt er zuvörderst, dass der in Prima gebotene Uebersetzungsstoff auf eine Gymnastik des Geistes berechnet, und allem wörtlichen unselbständigen Uebertragen müsse entgegengearbeitet werden; zweitens, es liege im Begriffe einer *palaestra Ciceroniana*, hauptsächlich aber in der Vernunft der Sache, dass diese Stoffe grossentheils didaktischen Inhaltes seien. Der didaktische räsonnirende Stil sei die allgemeinste Norm des Stiles, zu dem Schüler überhaupt herangebildet werden sollen; das Oratorische und jede individuelle Gattung des Stiles sei in Praxi das untergeordnete.“ Was nun das erstere betrifft, so wird niemand gegen den Satz, dass der Schüler auf der obersten Bildungsstufe mit möglichster Selbständigkeit in seinen stilistischen Versuchen verfahren soll, etwas einzuwenden haben; aber diese Selbständigkeit läst sich jedenfalls auf eine viel leichtere und ansprechendere Weise erzielen, als dies H. S. in seiner Palästra zu thun versucht hat. Die andere Bemerkung ist offenbar nur darauf berechnet, die von dem Verfasser getroffene Auswahl der Uebersetzungsstücke zu rechtfertigen. Es sind nämlich fast alle aus gelehrten Schriften meistens deutscher Philologen entnommen, und gehören theils in das Gebiet der Literaturgeschichte, wie z. B. die Abhandlung von Manso: über das rhetorische Gepräge der römischen Literatur, die von Jacobs: über den sittlichen Geist der homerischen Poesie, die von Haase: zur Charakteristik Tibull's u. v. a.; oder in das der Kunstgeschichte, wie die Abhandlung von Goethe: über Virgil's Laokoon; oder in die Aesthetik und Philosophie, wie Hasselbach's Abh.: die Idee des Sophokleischen Philoktet, Bremi's Abh. über Platon's Kriton; oder in die Geschichte, Archäologie, Pädagogik u. s. w. So interessant diese Abhandlungen an und für sich sein mögen, und so trefflich die stilistischen Bemerkungen sind, welche Hr. S. hier und dort mit gründlicher Ausführlichkeit angebracht hat: so möchte ich doch unbedenklich behaupten, dass beinahe alle diese Stücke sich zu stilistischen Uebungen selbst in der obersten Classe nicht eignen: einmal weil der Stoff für den angehenden Stilisten zu viele Schwierigkeiten enthält, als dass er ihn auch in Bezug auf das Verständniss vollkommen zu bewältigen und dann für die aufgefundenen einfacheren Begriffe die passenden lateinischen Formen herbeizuschaffen vermöchte: dann auch weil, wenn ihm eine solche Umformung so ziemlich gelungen, also er eine lateinische und verständliche Uebersetzung wirklich zu Stande gebracht hat, diese dennoch von der Ciceronischen Prosa, deren Form ja Hr. S. durchaus erstrebt wissen will, unendlich weit entfernt ist. Ich selbst habe mehrmals den Versuch gemacht, Stücke aus dieser Palästra mit möglichster Benutzung der zur Nachhilfe

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien und Realschulen; Personalnotizen; Statistik.

Erlässe.

Auszug aus der Verordnung des Ministers für Cultus und Unterricht vom 11. Juli 1869, Z. 322 — Praes.,

womit eine Instruction für die k. k. Landesschulinspectoren erlassen wird.

A. Allgemeine Bestimmungen (§. 1—9); *B.* Von dem Inspector für Volksschulen (§. 10—13).

C. Von den Inspectoren der Mittelschulen.

§. 14. Den Inspectoren für die humanistischen Fächer unterstehen zunächst die Gymnasien (mit Einschluss der Realgymnasien), jenen für die realistischen Fächer die Realschulen.

Nach dieser Theilung haben auch die Inspectoren, wenn der Vorsitzende der Landesschul-Behörde nicht etwas anderes verfügt, das Referat über die einschlägigen Geschäftsstücke zu führen.

§. 15. Sowol der Gymnasial- als der Realschul-Inspector hat die Gymnasien und Realschulen seines Inspectionsgebietes wenigstens in zwei Jahren einmal, auch wenn kein dringender Anlass dazu vorhanden ist, einer gründlichen Inspicierung zu unterziehen.

Die Visitation einzelner Schulen kann aber auch, wenn sie für nöthig erkannt wird, in kürzeren Zeiträumen, selbst mehrmal in einem Jahre, stattfinden.

§. 16. Die Gymnasial-Inspectoren haben bei der Visitation der Gymnasien und die Realschul-Inspectoren haben bei der Visitation der Realschulen ihr Augenmerk auf den Gesammtzustand der Anstalt zu richten, sich von Inhalt, Methode und Erfolg des Unterrichtes durch Besuch der Vorträge der einzelnen Lehrer zu überzeugen und nach eigenem Ermessen die Schüler selbst zu prüfen, wobei jedoch dem Ansehen des Lehrers nicht zu nahe zu treten ist.

Sie haben die disciplinäre Haltung der Schule zu beobachten, sich von den gebrauchten Lehrbüchern und den vorhandenen Lehrmitteln, so wie von den ökonomischen Verhältnissen der Mittelschule Kenntnis zu verschaffen, die Conferenzprotokolle, insofern dies nicht ohnehin bereits geschehen ist, einzusehen und näher zu würdigen.

§. 17. Der Gymnasial-Inspector hat bei dem Besuche der Realschulen seine Aufmerksamkeit ausschliesslich auf die Behandlung der humanistischen Lehrgegenstände (Sprachen, philosophische Fächer, Geschichte, Geographie in ihrer Verbindung mit der Geschichte) und deren Erfolge zu richten.

Dasselbe gilt für den Realschul-Inspector bezüglich des Unterrichtes in den Real-Lehrgegenständen an Gymnasien (Mathematik, beschreibende Naturwissenschaften, Physik, Geographie, insofern sie als selbständiger Gegenstand erscheint, Zeichnen).

§. 18. Die Inspectoren haben unter ihrem Vorsitze Conferenzen mit den Lehrkörpern zu halten und hiebei den wissenschaftlichen und disciplinären Zustand der Schule zur Sprache zu bringen. Es steht ihnen zu, bei dieser Gelegenheit Anzeigen von Uebelständen entgegen zu nehmen und denselben nach Thunlichkeit an Ort und Stelle durch mündliche Bemerkungen und Rathschläge abzuhelfen. Bestimmte Weisungen kann jedoch der Gymnasial-Inspector nur hinsichtlich des Gesammtzustandes des Gymnasiums und des humanistischen Unterrichtes an demselben und ebenso der Realschul-Inspector nur hinsichtlich des Gesammtzustandes der Realschule und des realistischen Unterrichtes an derselben ertheilen.

In den übrigen Fällen haben die Inspectoren vor Ertheilung von Weisungen sich gegenseitig zu besprechen und im Falle eine Vereinbarung nicht erzielt werden sollte, die Entscheidung der Landesschul-Behörde einzuholen.

Schriftliche Weisungen werden auf und über Antrag der Inspectoren von der Landesschul-Behörde ertheilt.

§. 19. Die Maturitätsprüfungen an Gymnasien hat der Gymnasial-Inspector, die an Realschulen der Realschul-Inspector zu leiten und zu überwachen und diesen Anlass zur Erforschung der Erfolge zu benützen, welche die einzelnen Anstalten erreichen.

Jedoch haben sich die Inspectoren in der Weise zu unterstützen, dass der Gymnasial-Inspector die Wahl der von den Realschul-Abiturienten schriftlich zu bearbeitenden Aufgaben aus den humanistischen Fächern und die Prüfung der über die Elaborate von den Lehrern ausgesprochenen Censur vorzunehmen, der Realschul-Inspector dagegen die gleiche Pflicht rücksichtlich der realistischen Fächer, insoweit diese einen Gegenstand der schriftlichen Maturitätsprüfung bilden, zu erfüllen hat.

Wenn die grosse Anzahl der Mittelschulen oder ein anderer Verhinderungsfall es einem Inspector unmöglich macht, die Maturitätsprüfung an allen persönlich abzuhalten, so ist für die diesfalls zu bezeichnenden Lehranstalten der Antrag auf Vertretung von dem Inspector bei der Landesschul-Behörde einzubringen.

§. 20. Ueber die am Schlusse jedes Schuljahres von den Directoren der Mittelschulen einlaufenden Schlussberichte haben die betreffenden Landesschul-Inspectoren einen Hauptbericht, und zwar abgesondert für Gymnasien und für Realschulen, gemeinschaftlich zu verfassen und an die Landesschul-Behörde zu erstatten.

Dieser Hauptbericht hat ausser den erforderlichen statistischen Daten das aus eigener Beurtheilung geschöpfte Urtheil der Inspectoren über den Zustand des Unterrichtes und der Disciplin an den einzelnen Anstalten, sowie Vorschläge über Beseitigung allfälliger Mängel und Uebelstände zu enthalten.

Insbesondere haben die Inspectoren sich hier darüber auszusprechen, ob die mit dem Oeffentlichkeitsrecht versehenen oder aus Staatsmitteln subventionierten Privatanstalten der Fortdauer dieser Begünstigungen würdig seien.

D. Von den für mehrere Länder bestellten Mittelschul-Inspectoren.

§. 21. Für alle Functionen, welche die Anwesenheit des Landesschul-Inspectors im Amtssitze der Landes-Schulbehörde nicht unerlässlich fordern, insbesondere bezüglich der Berejsungen, der Vornahme der Maturitätsprüfungen, Erstattung von Gutachten, von Hauptberichten u. dgl., gelten die den Inspectoren in den vorhergehenden Paragraphen vorgezeichneten Bestimmungen auch für den Fall, dass einem Inspector die

Unterrichtsanstalten mehrerer Verwaltungsgebiete zur Ueberwachung zugewiesen sind.

Den Sitzungen jener Landesschul-Behörde, bei welcher er nicht seinen ständigen Amtssitz hat, wird er nur dann beiwohnen, wenn ihn seine Dienstreisen in den Amtssitz derselben führen, oder wenn dies von der betreffenden Landesschul-Behörde oder von dem Vorsitzenden derselben begehrt wird.

§. 22. Die Genehmigung seines Reiseplanes hat er bei dem Vorsitzenden derjenigen Landesschul-Behörde einzuholen, bei welcher er seinen ständigen Wohnsitz hat (§. 7). Er hat denselben aber auch den Landeschefs aller anderen Länder, die er zu bereisen beabsichtiget, rechtzeitig mitzutheilen und allfällige Weisungen entgegen zu nehmen.

§. 23. Von den Sitzungsprotokollen der Landesschul-Behörde, bei welcher er nicht seinen ständigen Amtssitz hat, hat er Einsicht zu nehmen.

Auszug aus der Verordnung des Ministers für Cultus und Unterricht vom 12. Juli 1869, Z. 6299,

womit Uebergangsbestimmungen zur Durchführung des Volksschulgesetzes erlassen werden.

Wirksam für die im Reichsrathe vertretenen Länder, mit Ausnahme der Königreiche Dalmatien, Galizien und Lodomerien, des Grossherzogthumes Krakau, der Herzogthümer Krain und Bukowina, der Markgrafschaft Istrien und der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradiska.

I. Befähigung und Lehrerbildung (§. 1—14); II. Volksschule (§. 15—28).

III. Unselbständige Realschulen.

§. 29. Für die unselbständigen, mit den Hauptschulen verbundenen zwei- und dreiclassigen Unterrealschulen gelten im Schuljahre 1869/70 folgende Uebergangsbestimmungen:

Für jene Schüler, welche in die zweite oder dritte Classe der unselbständigen Realschulen eintreten, ist an dem bisher vorgeschriebenen Lehrplan festzuhalten; dagegen hat der Lehrkörper für die im bezeichneten Jahre aus der bisherigen vierten Hauptschulclasse aufsteigenden Schüler im wesentlichen folgende Modificationen vorzunehmen: Der geographisch-geschichtliche Unterricht hat sich in diesem Jahre auf die Heimats- und Vaterlandskunde, ferner auf kleine Erzählungen aus der vaterländischen Geschichte zu beschränken. Der Unterricht im Rechnen hat vornehmlich die gemeinen und Decimalbrüche und Anwendung der Grundrechnungsarten auf die Verhältnisse des praktischen Lebens zu berücksichtigen. Der naturgeschichtliche Lehrstoff ist in ganz elementarer Weise zu behandeln, ohne Rücksichtsnahme darauf, dass bisher an der unselbständigen Realschule im ersten Semester des zweiten Jahres ein Abschluss erzielt werden musste. Der Unterricht in der geometrischen Anschauungslehre und dem damit verbundenen Zeichnen ist zu beschränken. Die Stundenzahl darf nicht über 30 wöchentlich betragen.

IV. Zeugnisse (§. 30).

§. 31. Bezüglich der Anforderungen, welche, vom Schuljahre 1870/1 anfangend, an die in die erste Classe einer Mittelschule eintretenden Schüler bei der Aufnahmsprüfung zu stellen sind, sowie hinsichtlich der Entlassungszeugnisse werden specielle Weisungen erlassen werden.

Anhang.

Lehrpläne für Volksschulen (I. Lehrplan einer ungetheilten einclassigen Volksschule; II. Lehrplan für getheilte einclassige Schulen; III. Lehrplan für eine zweiclassige Schule; IV. Lehrplan für eine dreiclassige Schule; V. Lehrplan einer vierclassigen Volksschule.)

VI. Lehrplan für die im Uebergang begriffenen unselbständigen Unterrealschulen.

An mit den bisherigen Hauptschulen verbundenen unselbständigen Unterrealschulen kann für die Schüler, welche die vierte Classe verlassen, folgende Stundenvertheilung zur Anwendung gelangen:

Religion	2	Stunden,
Sprachunterricht	8	„
Rechnen	4	„
Geometrische Formlehre	3	„
Naturgeschichte	2	„
Geographie und Geschichte	3	„
Zeichnen	3	„
Gesang	1	Stunde,
Turnen	2	Stunden,
Summe	28	Stunden.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Versetzungen, Beförderungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Der gewesene Statthaltereirath Gustav Dollhopf zum Sectionsrathe und der bisherige Statthaltereisecretär Ferdinand Bernadić, dann der Director der städtischen OR. in Agram, Vincenz Pacel, und der ordentl. Professor des dortigen OG., Adolf Veber, zu Sectionssecretären für die Cultus- und Unterrichtsabtheilung der autonomen croatisch-slavonischen Landesregierung.

— Der Abt, Venzpriester Domherr, Ehrenmitglied der ung. Akademie der Wissenschaften und Ministerialrath im ung. Ministerium für Cultus und öffentlichen Unterricht, Emerich Szabó, zum Bischof in Steinamanger.

Der gewesene Gymnasiallehrer zu Hermannstadt, Jakob Walser, zum Lehrer am G. zu Freistadt; der Gymnasialprofessor zu Graz, Anton Marcsch, zum Director des 2. G. alldort; die Gymnasialsupplenten Matthäus Voduček in Marburg und Franz Krašan in Görz zu wirklichen Lehrern am G. zu Krainburg; die Gymnasiallehrer Franz Bartoš in Teschen und Franz Kropaček in Znaim zu Lehrern am slavischen G. in Brünn und der Schulrath Friedrich Wilhelm Schubert in Wien, mit Belassung seines gegenwärtigen Titels und Charakters, zum Director des 2. Staats-G. in Teschen.

Der Gymnasialprofessor am k. k. akademischen G. zu Wien, August Gerstenberg, zum Director des neu zu errichtenden URG. im dritten Wiener Gemeindebezirke (Landstrasse); der prov. Lehrer am G. zu Deutschbrod, Dr. Vincenz Kotal, zum wirklichen Lehrer an der k. k. böhmischen OR. in Prag, und der Professor der Leitmeritzer OR., Rudolf Hauke, zum Director, zugleich Lehrerbildner, an der neuorganisierten Bürger- und Lehrerbildungs-Schule zu Bozen.

— Der bisherige Supplent am Leopoldstädter RG. in Wien, Karl Hölzl, zum Professor an dieser Lehranstalt, und der bisherige Director der RSch. in Baden, Schramm, zum Professor am Mariahilfer RG. in Wien.

— Der Professor an der OR. zu Innsbruck, Joseph Egger, zum provinciellen Schulinspector für den Bezirk Reutte, und der prov. Bezirksschulinspector für die deutschen Stadt- und Landbezirke Trient, dann im Bezirke Borgo, Gymnasialprofessor Anton Zingerle, auch zum mitweiligen Inspector im Bezirke Amperzo.

— Der leitende Professor am gr.-or. Seminar zu Arad, Miron Roman, und der Professor an der Szegediner RSch., Gregor Bóza, zu Schulinspectoren, ersterer im Krassoer, letzterer im Zaladér Comitat.

— Der außerordentl. Professor für Geschichte und Aesthetik der Tonkunst an der Wiener Universität, Dr. Eduard Hanslik, und der außerordentl. Professor der Geschichte der Medicin an der Wiener Universität, Dr. Romeo Seligmann, zu ordentlichen Professoren der genannten Fächer an dieser Hochschule.

— Der Privatdocent an der Universität zu Wien, Dr. Ludwig Boltzmann, zum ordentlichen Professor der mathematischen Physik an der Universität zu Graz.

— Zu ordentlichen Professoren der neu zu eröffnenden medicinischen Facultät in Innsbruck die nachstehenden bisherigen Professoren der aufzulassenden medicinisch-chirurgischen Lehranstalt daselbst: Dr. Karl Dantscher für descriptive Anatomie, Dr. Virgil Ritter v. Mayrhofen für Geburtshilfe und Gynäkologie, Dr. Anton Tschurtschenthaler für allgemeine Pathologie und Pharmakologie und Dr. Otto Rembold für specielle Pathologie und medicinische Klinik.

— Der k. k. Schulrath Dr. Moriz Ritter v. Becker zum Vorstande der kaiserlichen Privat- und Familienfideicommiss-Bibliothek in Wien.

Dem Professor der Baukunst am polytechn. Institute zu Wien, Heinrich Ferstel, ist, als Ritter des Ordens der eisernen Krone 3. Cl., taxfrei der Ritterstand, dem rangältesten Scriptor der Allerh. Familienfideicommiss- und Privatbibliothek, Georg Thaa, in Anerkennung seiner vieljährigen verdienstlichen Leistungen, so wie den ordentlichen Universitätsprofessoren in Prag Dr. Friedr. Stein und kais. Rathe Dr. Karl Vietz, in Anerkennung ihrer vorzüglichen Leistungen als erzherzogliche Lehrer, das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens; dem Pedell der evang.-theol. Facultät in Wien, Michael Teufrath, anläßlich der Vollendung seines 50. Dienstjahres, das silberne Verdienstkreuz mit der Krone; dann dem Wiener Universitätsprofessor Dr. Eduard Hanslik die goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft, und den Professoren an der evangelisch-theologischen Facultät in Wien, Dr. Gustav Roskoff und Dr. Karl Otto, in Anerkennung ihrer eifrigen, erfolgreichen Thätigkeit im Lehramte, taxfrei den Titel und Charakter von Regierungsräthen Allergnädigst verliehen; ferner dem artistischen Director des k. k. Hofoperntheaters, Dr. Franz v. Dingelstedt, den ottomanischen Medschidjé-Orden 3. Cl.; dem k. k. Universitätsprofessor in Wien, Regierungsrath Dr. Ludwig Arndts, das Commandeurkreuz des päpstl. St. Gregor-Ordens; dem Schriftsteller in Wien Dr. August Silberstein das Ritterkreuz 2. Abthlg. des großherz. sachsen-weimar'schen Ordens vom weißen Falken, dem Schriftsteller in Wien Dr. Karl Lindner die herzogl. sachsen-coburg'sche Verdienstmedaille für Kunst und Wissenschaft annehmen und tragen zu dürfen Allergnädigst gestattet worden.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchsten Entschließungen vom 24. Juli d. J. die Wahl des bisherigen Vicepräsidenten Hofrathes Dr. Karl Rokitansky zum Präsidenten der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien Allergnädigst zu bestätigen und jene des Hofrathes und Directors des Haus-, Hof- und Staatsarchives Dr. Alfred Ritters v. Arneth zum Vicepräsidenten dieser Akademie zur Kenntnis zu nehmen, ferner zu wirklichen Mitgliedern der kais. Akad. d. W. in Wien, und zwar für die philosophisch-historische Classe den Professor für Sanskrit und vergleichende Sprachwissenschaft an der Universität zu Wien, Dr. Friedrich Müller, und den Professor der Philosophie an der Universität zu Wien, Dr. Robert Zimmermann, dann für die mathematisch-natur-

wissenschaftliche Classe den Professor der Physiologie an der medicinisch-chirurgischen Josephs-Akademie in Wien, Dr. Ewald Hering, Allergnädigst zu ernennen, endlich den von der kais. Akad. d. W. in Wien getroffenen Wahlen, und zwar des Professors des römischen Rechtes an der Universität zu Wien, Dr. Rudolf Jhering, des Professors der classischen Archäologie an der Universität zu Wien, Dr. Alexander Conze, und des Professors der deutschen Sprache und Literatur an der Universität zu Wien, Dr. Wilhelm Scherer, zu correspondierenden inländischen Mitgliedern der philos.-histor. Cl., des Professors der Chirurgie an der Universität zu Wien, Dr. Theodor Billroth, und des Privatdocenten an der Universität zu Wien, Dr. Theodor Oppolzer, zu correspondierenden inländischen Mitgliedern der mathem.-naturw. Cl., dann des Professors der Theologie an der Universität zu München, Propstes Dr. Johann Joseph Ignaz Döllinger, und des Professors der Geschichte an der Universität zu Göttingen, Dr. Georg Waitz, zu correspondierenden ausländischen Mitgliedern der philos.-histor. Cl., endlich des Arztes Dr. Julius Robert Mayer zu Heilbronn, des Professors der Chemie an der Universität zu Bonn, Dr. August Kekulé, und des Sir Charles Lyell, Baronets zu London, zu correspondierenden ausländischen Mitgliedern der mathem.-naturw. Cl. der kais. Akad. d. W. in Wien die Allerhöchste Genehmigung zu ertheilen geruht.

— Am 22. Juli l. J. feierte mit mehreren anderen Priestern in der Mariahilfer Kirche zu Wien Se. Hochw. Joseph v. Langenmantel, als Verfasser einer österr. Geschichte für die vaterländische Jugend bekannt, jetzt Prior des Benedictinerstiftes zu den Schotten allhier, das Fest seiner vor 25 Jahren (am 4. August 1844) empfangenen heil. Priesterweihe.

— Der Wiener Universitätsprofessor Lorenz Stein zum Ehrendoctor der Petersburger Universität.

— Der als Kirchenhistoriker bekannte Professor an der k. k. Wiener evangelisch-theologischen Facultät, Dr. Karl Otto, zum Decan derselben für das nächste Universitätsjahr.

— Der k. k. Hofcapellmeister Johann Herbeck ist zur Theilnahme an der Leitung der musikalischen Angelegenheiten des k. k. Hofoperntheaters Allergnädigst berufen worden.

(Erledigungen, Concurse u. s. w.) — Nassod (Siebenbürgen), roman. G., mit Beginne des Schuljahres 1869/70 Lehrstelle für Zeichnen und Kalligraphie; Jahresgehalt: 600 fl. und 60 fl. ö. W. Quartiergeld; Termin: 10. August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 14. Juli l. J., Nr. 159. — Böhmen, Nieder- und Ober-Oesterreich, Steiermark, Schlesien, Kärnten, Salzburg, Vorarlberg, Triest, Lehrerbildungsanstalten, Directors- und Hauptlehrerstellen; Jahresgehalte: der Directoren 1200—1800 fl. mit Quartiergeld von 300 fl. ö. W.; Jahresgehalte der Hauptlehrer: 1000—1200 fl. mit Quartiergeld von 150 fl. ö. W., dann mit Anspruch auf Decennalzulagen; Termin: Ende August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 15. Juli l. J., Nr. 160. — Görz, k. k. Staats-G. 1. Cl. (bei Kenntnis der deutschen, italienischen und slovenischen Sprache), Directorsstelle; Jahresgehalt: 1050 fl. ö. W. nebst Anspruch auf Decennalzulagen und Directorszulage von 315 fl. ö. W.; Termin: 15. August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 15. Juli l. J., Nr. 160. — Suczawa, gr.-or. OG. 1. Cl. (mit deutscher Unterrichtssprache), Directorsstelle; Jahresgehalt: 1050 fl. nebst Functionszulage von 315 fl. ö. W., dann Anspruch auf Decennalzulagen und Schulgelderantheil und Freiwohnung; Termin: 10. August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 15. Juli l. J., Nr. 160. — Pola, k. k. Marine-UR., Lehrerstelle für Chemie und Naturgeschichte; Jahresgehalt: 630 fl. ö. W. nebst Naturalwohnung oder Aequivalent von 182 fl. 70 kr., dann Anspruch auf eine Quinquennalzulage von 50 fl. ö. W.; Termin: 20. August l. J.,

s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 15. Juli l. J., Nr. 160. — Fiume, k. k. Marine-akademie, Professur für Chemie und Naturgeschichte; Jahresgehalt: 1200 fl. ö. W. nebst Naturalwohnung oder Aequivalent, dann Anspruch auf Quinquennalzulagen; Termin: 1. September l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 22. Juli l. J., Nr. 166. — Znaim, k. k. G., Lehrstelle für Lateinisch und Griechisch in Verbindung mit deutscher Sprache; Jahresgehalt: der für Gymnasien 2. Cl. systemisierte; Termin: 25. August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 22. Juli l. J., Nr. 166. — Ragusa, k. k. OG. (mit italienischer Unterrichtssprache), 2 Lehrstellen für classische Philologie, 1 für italienische Sprache und Literatur, 1 für deutsche Sprache und Literatur, 1 für Naturgeschichte am OG., verbunden mit Mathematik und Physik, und 1 für Geographie und Geschichte am OG.; Jahresgehalt: 840 fl., eventuel 945 fl. ö. W. mit Anspruch auf Decennalzulagen; Termin: binnen 4 Wochen vom 9. Juli an; s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 12. Juli l. J., Nr. 166. — Wien, k. k. akad. G., Lehrstelle für Naturgeschichte am ganzen, für Mathematik und Physik am UG.; Jahresgehalt: 1050 fl., eventuel 1260 fl., Quartiergeld von 126 fl. ö. W. und Anspruch auf Decennalzulagen; Termin: 15. August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 22. Juli l. J., Nr. 166. — Feldkirch (Vorarlberg), k. k. Staats-G., zwei Lehrstellen für classische Philologie, mit etwaiger Verwendung für den mathematischen und naturgeschichtlichen Unterricht am UG.; Jahresgehalt: 840 fl., eventuel 945 fl. ö. W., nebst Anspruch auf Decennalzulagen; Termin: 15. August l. J., s. Amtsbl. zur Wr. Ztg. v. 22. Juli l. J., Nr. 166. — Troppau, k. k. OR., Lehrstelle für Geschichte und Geographie, mit wenigstens subsidiarischer Vertretung des deutschen Sprachfaches; Jahresgehalt: der für Realschulen 3. Cl. systemisierte; Termin: 25. August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 23. Juli l. J., Nr. 167. — Graz, zweites k. k. G., Lehrstelle für Mathematik und Naturwissenschaften, speciel für Physik; Jahresgehalt: 945 fl., eventuel 1050 fl., ö. W.; Termin: 10. August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 24. Juli l. J., Nr. 168; — steierm. landsch. technische Hochschule, zwei Assistentenstellen für Strassen-, Wasser- und Eisenbahnbau, auf 2, eventuel 4 Jahre; Jahresgehalt: 600 fl. ö. W.; Termin: 20. Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 24. Juli l. J., Nr. 168. — Innsbruck, k. k. Universität, Lehrkanzel der chirurgischen Klinik; Jahresgehalt: 1260 fl., eventuel 1470 fl. und 1680 fl. ö. W. nebst Entlohnung von 157 fl. 50 kr. für Versehung der Primarwundarzt-Stelle; Termin: 10. August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 24. Juli l. J., Nr. 168. — Leoben, öffentl. 4cl. RG., Professorstelle für Latein und Griechisch; Jahresgehalt: 750 fl. nebst Decennalzulage von 200 fl. ö. W.; Termin: 25. August l. J.; s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 24. Juli l. J., Nr. 168. — Cilli, k. k. OG., Lehrstelle für Latein und Griechisch, nebst Befähigung für den Unterricht in der slovenischen Sprache; Jahresgehalt: 840 fl., eventuel 945 fl. ö. W., nebst Anspruch auf Decennalzulagen; Termin: 10. August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 28. Juli l. J., Nr. 171. — Brünn, k. k. deutsches G., 3 Supplentenstellen, 2 für classische Philologie und 1 für Mathematik und Physik, mit Befähigung für das ganze G. (Verordn. Bl. Nr. 8, S. 231.) — Reichenberg, Handelsschule, Lehrstelle für deutsche Sprache, Geographie und Geschichte, mit dreijährigem Provisorium; Jahresgehalt: 700 fl., nach definitiver Anstellung 800 fl. ö. W. und Pensionsfähigkeit; Termin: 15. Aug. l. J. (Verordnungs-Bl. Nr. 8, S. 231.) — Prag, deutsches polytechn. Landesinstitut, Assistentenstelle für chemische Technologie und Encyklopädie der Chemie; jährliche Remuneration: 600 fl. ö. W. (auf 2, eventuel 3—4 Jahre); Termin: Ende August l. J.; — böhmisches polytechn. Landesinstitut, Assistentenstelle für mechanische Technologie; jährliche Remuneration: 500 fl. ö. W. (auf 2, eventuel 3—4 Jahre); Termin: 20. August l. J. (Verordn. Bl. Nr. 8, S. 231.) — Stockerau, n. ö. Landes-RG., Professorstelle; Jahresgehalt: 800 fl. ö. W. nebst Anspruch auf Pension; Termin: 31. August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 29. Juli l. J., Nr. 172. — Spalato, k. k. G. (mit italien. Unterrichtssprache), 3 Lehrstellen, 1 für clas-

sische Philologie, 1 für deutsche Sprache verbunden mit class. Philologie und 1 für Physik und Mathematik; Jahresgehalt: 735 fl., eventuel 840 fl. ö. W., nebst Anspruch auf Decennalzulagen; Termin: 4 Wochen vom 25. Juli l. J. an, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 4. August l. J., Nr. 177.

(Todesfälle.) — Am 3. Juni l. J. zu Perchtoldsdorf nächst Wien Dr. Joseph Diemer (geb. am 16. März 1807 zu Stainz in Steiermark), k. k. Regierungsrath, Director der k. k. Universitätsbibliothek in Wien, wirkl. Mitglied der kais. Akademie der Wissenschaften, geschätzter Germanist, durch Herausgabe und Bearbeitung zahlreicher Sprachdenkmäler hochverdient. (Vergl. „Die Presse" v. 22. Juni l. J., Nr. 171, Nekrolog von W. Scherer.)

— Am 4. Juni l. J. zu Lemberg der hochw. Metropolit Spiridion Litwinowicz (geb. am 6. Dec. 1810), seiner Zeit Religionslehrer in Czernowitz, k. k. geh. Rath, seit 1863 Mitglied des Herrenhauses.

— Am 5. Juni l. J. zu Waldburg in Schlesien der k. preuß. Landesökonomierath J. G. Elsner (geb. zu Gottesberg in Schlesien am 14. Jänner 1784), auf dem Gebiete der Oekonomie als Schriftsteller und Theoretiker hochverdient (vgl. Beil. zu Nr. 160 der A. a. Ztg. v. 9. Juli l. J., S. 2472), und zu Gothenburg Sophie Bolander, schwedische Romanschriftstellerin, 62 Jahre alt.

— Am 6. Juni l. J. zu Melnik Se. Hochw. Dechant Franz Kolejcek, bischöfl. Consistorialrath und Notar, früher Religionsprofessor am G. zu Leitmeritz, im 68. Lebensjahre.

— Am 7. Juni l. J. zu München Dr. Jos. Beraz, ordentl. Professor der Naturgeschichte und Physiologie an der dortigen Universität, durch gediegene Fachschriften bekannt, im Alter von 65 Jahren.

— Am 8. Juni l. J. zu Roveredo Dr. Silvio Andreis, seit 1858 Professor der Paläographie am höheren Institute zu Florenz, durch Schriften pädagogischen, literarhistorischen und paläographischen Inhaltes bekannt, im Alter von kaum 34 Jahren.

— Am 9. Juni l. J. zu Darmstadt Joh. Wilh. Gottlieb Pfnor (geb. allda am 19. Dec. 1792), großherzogl. darmstädtischer Beamter, ein ausgezeichneter Mechaniker, Erfinder der Cliché's nach Holzschnitten, und zahlreicher Apparate, Verfertiger künstlicher Gliedmassen u. s. w., und zu Turin Rudolf Obermann (aus Zürich), oberster Turnlehrer und Inspector der Turnanstalten, Begründer des Turnwesens in Italien, 57 J. alt.

— Am 10. Juni l. J. zu Wien der in Beamtenkreisen bekannte und geachtete Leiter der ehemals staatsräthlichen, nunmehr reichsräthlichen, Bibliothek, Franz Koch, im 69. Lebensjahre, und zu München Heinrich Bürkel (geb. am 9. Sept. 1802 zu Pirmasens in der Rheinpfalz), einer der ausgezeichnetsten Genremaler aus der Münchener Schule.

— Am 15. Juni l. J. zu München Jos. Schlotthauer (geb. ebendort am 14. März 1789), Professor an der dortigen Akademie (1831), als Frescomaler ausgezeichnet (vgl. Beil. zur A. a. Ztg. vom 19. Juni l. J., Nr. 170, S. 2625 f.); ferner zu Asnières bei Paris Albert Grisar, als Operncomponist vortheilhaft bekannt, im Alter von 61 Jahren; dann zu Paris der bekannte Maler Hesse, Mitglied der Akademie der schönen Künste, und in Cairo v. Diebitsch, Architekt des Vicekönigs von Aegypten, glücklicher Nachahmer des maurischen Baustiles.

— Am 20. Juni l. J. zu Montepulciano Professor Nicola Cerbara, seinerzeit Director der päpstl. Münze, Meister der Kupferstecherei und des Gemmenschnitts, 76 Jahre alt.

— In der Nacht zum 21. Juni l. J. zu Marburg (Hessen) der Professor der Philosophie an der dortigen Hochschule, Dr. W. Treitz, erst im vorigen Jahre von Bonn dahin berufen, im Alter von 32 Jahren.

— Am 23. Juni l. J. in Wien Friedrich Hopp (geb. zu Brünn am 23. August 1789), gewesener Schauspieler, als Verfasser zahlreicher volks-

thümlicher Theaterstücke bekannt, und zu Dresden Ritter August Zahnfeld, seit 30 Jahren Director der dortigen vierten Bürgerschule und Vorstand des Pestalozzistiftes, 84 Jahre alt.

— Am 24. Juni l. J. zu Freiberg Dr. K. A. Junge, Professor der Mathematik und der praktischen Markscheidekunst an der dortigen Bergakademie, 48 Jahre alt.

— Am 27. Juni l. J. zu München der Historienmaler Joh. Bapt. Müller (geb. 1809 zu Geretsried im bayr. Allgäu), besonders im Fache der kirchlichen Malerei geschätzt.

— Laut Meldung vom 28. Juni l. J. zu Heidelberg durch einen Sturz in den Hirschgraben des dortigen Schlosses Dr. Karl Ludwig Blum (geb. zu Hanau am 25. Juli 1796), k. russ. Staatsrath, seinerzeit Professor an der Universität zu Dorpat, durch Werke historischen, geographischen und staatswissenschaftlichen Inhaltes, auch als Dichter bekannt.

— Am 29. Juni l. J. zu Königsberg Dr. ph. & hon. med. August Friedr. Gustav Werther, ordentl. Professor an der dortigen Universität und Director des chemischen Laboratoriums, 53 Jahre alt.

— Anfangs Juni l. J. zu Molenbeck (Belgien) Philippe Marie Guillaume van der Maelen (geb. zu Brüssel am 23. Dec. 1795), der Gründer der unter dem Namen eines „geographischen Institutes" bekannten Sammlung in der Brüsseler Vorstadt Molenbeck, corresp. Mitglied der kais. Akademie der Wissenschaften, im Alter von 73 Jahren.

— Ende Juni l. J. in Dublin der Professor an der dortigen Universität, Dr. Todd, auf dem Gebiete der Alterthumsforschung genannt, im Alter von 56 Jahren.

— Am 2. Juli l. J. zu Giessen Dr. Heinrich Schaefer, Professor der Geschichte und Universitätsbibliothekar an der dortigen Hochschule, durch seine Geschichte Portugals unter den deutschen Geschichtforschern ehrenvoll bekannt.

— In der Nacht zum 3. Juli l. J. zu Paris François Huet, Professor der Philosophie an der Universität zu Gent, bekannt als Verfasser vieler Schriften über sociale Philosophie.

— Am 3. Juli l. J. zu Melk Se. Hochw. der Capitular des dortigen Benedictinerstiftes, Ignaz Franz Kaiblinger (geb. zu Wien am 30. September 1797), corresp. Mitglied der kais. Akademie der Wissenschaften, seinerzeit Gymnasialprofessor, Archivar und Bibliothekar des Stiftes, dessen Geschichte er schrieb, als eifriger Forscher und Schriftsteller auf dem Gebiete der vaterländischen Geschichte ausgezeichnet. (Vgl. Wr. Ztg. vom 4. August 1869, Nr. 177, S. 404 f.), und zu Böhmisch-Leipa Franz Kočí, Professor der Chemie an der Ob. zu Leitomischl, im 30. Lebensjahre.

— Am 4. Juli l. J. zu Innsbruck der Bozener Patricier Anton von Mayrl, durch treffliche kirchenmusikalische Werke bekannt, im 59. Lebensjahre.

— Am 5. Juli l. J. zu Prag Professor Simon Bleyer, um die Einführung der Stenographie in Böhmen verdient, im Alter von 46 Jahren.

— Am 6. Juli l. J. zu Antwerpen van Ryswyck, bekannter vlämischer Schriftsteller.

— Am 7. Juli l. J. zu Vöslau (bei Wien) Claude Etienne, seinerzeit Professor der französischen Sprache und Literatur an der k. k. Ingenieur-Akademie, als Verfasser einer umfangreichen französisch-deutschen Grammatik bekannt, im 73. Lebensjahre, und zu Venedig der als Schriftsteller und Director des Cabinetseminars in Padua bekannte, seinerzeit von der österr. Regierung, seiner humanitären Verdienste wegen, mit dem Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens ausgezeichnete Dr. Giuseppe Corsolo, 75 Jahre alt.

— Am 8. Juli l. J. zu Innsbruck Dr. Joseph Fischer, k. k. Professor und Primararzt im Krankenhause, im 44. Lebensjahre.

— Am 9. Juli l. J. zu Graz Joseph Kirchlehner, eine in den musikalischen Kreisen Wiens bekannte Persönlichkeit, im 69. Lebensjahre,

und zu Kalocsa Se. Hochw. Bombherr Dr. Joseph Kovacs, Tit.-Abt u. s. w., auf dem Felde der Kirchenliteratur bekannt, im 54. Lebensjahre.

— Am 10. Juli l. J. zu Hietzing bei Wien Dr. Alois Ritter Auer v. Welsbach (geb. zu Wels am 11. Mai 1813), k. k. wirkl. Hofrath, pens. Director der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien, wirkl. Mitglied der kais. Akademie der Wissenschaften, k. Orden Commandeur und Ritter u. s. w.

— Am 13. Juli l. J. zu Villach (Kärnten) der auch als Schriftsteller bekannte Postverwalter Widter.

— In der Nacht zum 14. Juli l. J. auf der Reise zu Stadt Steyr in Oberösterreich Karl Rösner, k. k. Professor, Vorstand der Akademie der bildenden Künste in Wien, Architekt, Oberbaurath, Ritter des Franz Joseph-Ordens.

— Am 16. Juli l. J. zu Berlin Commerzienrath Karl Duncker, Senior des Berliner und weit nach dem deutschen Buchhandels, im 89. Lebensjahre.

— Am 17. Juli l. J. zu Florenz in noch nicht vorgerücktem Alter die Dichterin Laura Beatrice Oliva-Mancini (Verfasserin des Trauerspieles „Inez de Castro").

— Am 18. Juli l. J. zu Hamburg Dr. Joh. Wilh. Tappenbeck, durch 48 Jahre Lehrer an der dortigen Hauptschule, dann am Gymnasium altdort.

— Am 19. Juli zu Wernigerode Victor Aimé Huber (geb. am 10. März 1800 zu Stuttgart), seinerzeit ordentl. Professor der Literaturgeschichte an der Universität zu Rostock, als [illegible] Kenner der romanischen Literatur und eifriger Förderer humanistischer Zwecke bekannt (vgl. A. a. Ztg. vom 2. August l. J., Nr. 214, S. 3297); ferner zu Rouen der dramatische Dichter Louis Bouilhet, Stadtsecretär, 48 Jahre alt, und zu Madrid Joaquin Aguirre, bekannter Rechtsgelehrter, Professor an der dortigen Universität, Justizminister, zuletzt Präsident des obersten Gerichtshofes.

— Am 20. Juli l. J. in einem Dorfe bei Kufstein der treffliche Genremaler Henno Rhomberg aus München.

— Am 21. Juli l. J. zu Wien Se. Hochw. P. Robert della Torre (geb. zu Wien am 4. Nov. 1805), Capitularpriester des Benedictinerstiftes Schotten, emer. Professor am k. bayr. Lyceum in Augsburg, Director des adeligen Erziehungsinstitutes alldort, fürstl. Thurn-Taxis'scher Hofrath.

— Am 22. Juli l. J. zu München Dr. Julius Braun, Professor an der kön. bayr. Kunstakademie, als Archäolog, Aegyptolog und Kunsthistoriker („Die Kunstgeschichte auf dem Boden der Ortskunde", „Naturgeschichte der Sage", „Historische Landschaften" u. m. a.) vortheilhaft bekannt, im 44. Lebensjahre. (Vgl. Beil. z. A. a. Ztg. v. 23. Juli l. J., Nr. 204, S. 3152.)

— Am 23. Juli l. J. zu Augsburg Dr. theol. Georg Christian August Bomhard, kön. Kirchenrath und protest. Pfarrer zu St. Jakob alldort, ausgezeichneter Kanzelredner, auch als theologischer Schriftsteller bekannt, 82 Jahre alt.

— Am 26. Juli l. J. auf Schloss Chemnitz Dr. August Diezmann, ehedem Redacteur des „Leipziger Tagblatt", auf den verschiedensten Gebieten deutschen Schriftthums thätig, im 64. Lebensjahre.

— Am 28. Juli l. J. zu Prag Dr. Joh. Purkyné (geb. zu Libochowic in Böhmen am 17. Dec. 1787), Professor der Physiologie an der Prager Universität, wirkl. Mitglied der kais. Akademie der Wissenschaften, Ritter des kais. österr. Leopold-Ordens u. s. w., eine Celebrität in seinem Fache, und zu Dresden der Geh. Rath Dr. Karl Gustav Carus (geb. am 3. Jänner 1789 zu Leipzig), Leibarzt des Königs von Sachsen, Präsident der kais. Leopoldino-Carolinischen Akademie u. s. w., als Gelehrter, Arzt, bildender Künstler und Aesthetiker einer unserer bedeutendsten Zeitgenossen.

— In der ersten Juliuswoche l. J. zu Neapel Dr. Diomedes Kyriaku (geb. 1812), früher Professor für Staatsrecht an der Universität zu

beigegebenen Noten von meinen fähigsten Primanern übertragen zu lassen; aber das gelieferte erschien allemal, wenn es auch in sprachlicher Beziehung genügen mochte, gerade in Bezug auf die höheren stilistischen Anforderungen sehr mangelhaft.

Um aber die Wahl seines Musters zu rechtfertigen, fügt Hr. S. S. VII eine Charakterisirung der Ciceronischen Prosa und ihrer einzelnen Vorzüge an, und schliesst dann damit, dass er uns S. IX bedeutet, nur durch das feste und enge Anschliessen an ein einzelnes Muster — damit meint er doch wohl Cicero — werde die Aneignung eines bestimmten Tactes und die Sicherheit des Wissens und Könnens — also auch wohl die Fertigkeit im lateinischen Stile — möglich gemacht. Damit ist auf das deutlichste gesagt, dass man, um zu diesem Vorzuge zu gelangen, sich so sehr wie möglich an diese eine grosse Muster halten soll, was Hr. S. mit um so grösserem Rechte anräth, da Cicero auch in Bezug auf die Stoffe uns eine sehr grosse Mannigfaltigkeit für die Darstellungsform geboten hat. Für diese Maxime spricht auch die Praxis der besten neueren Latinisten, indem, sie mögen worüber immerhin geschrieben haben, bei den meisten die Ciceronische Ausdrucksweise nachgebildet ist. Mit diesem Ziele nun, welches Hr. S. der obersten Classe vorsteckt, steht die Auswahl seiner Stücke nicht im Einklange; denn das darin gebotene Material ist von einer solchen Art, dass es wenigstens von dem Schüler des Gymnasiums nicht so verarbeitet werden kann, dass die zur Anstrebung empfohlene Ciceronische Form gewonnen würde. Ein Uebelstand, welcher selbst von denen, die die Trefflichkeit der von Hrn. S. gelieferten stilistischen Anmerkungen gerne anerkennen — und Ref. S. gehört gewiss in die Zahl derselben — nicht in Abrede gestellt werden kann. —

Desto gelungener ist nun dieses der Vorstufe zu Palästra angewiesene Uebungsbuch. Die Wahl der Stücke ist höchst zweckmässig, sowohl was den Inhalt, als was die Form betrifft. Sie sind, wie der Hr. Verf. Vorr. S. I. andeuten scheint, vorzugsweise dem historischen Gebiete entnommen — und so soll es auf dieser Bildungsstufe sein — jedoch so, dass dabei zugleich auf die möglichst grösste Mannigfaltigkeit Bedacht genommen, und ausser eigentlich historischen und biographischen Stücken auch solche gewählt worden, welche der Literatur-, Cultur-Geschichte u. Philosophie angehören. Einige dieser letzteren sind recht interessant, wie z. B. Thema *XLVI*, worin das meiste aus Cicero's Schrift *de officiis* entnommen ist, *XLVIII*. Was waren die Sophisten? *LI*. Biographie und Charakterisirung des Dichters Virgil. Viele dieser Aufgaben sind aus neueren Latinisten entnommen, aber allemal correct und mit gehöriger Berücksichtigung der deutschen Sprachform übersetzt, so dass der Schüler recht oft Gelegenheit erhält, die Eigenthümlichkeiten beider Sprachen zu unterscheiden. (Eine auffallende Ausnahme macht die Stelle *XLIII*, 2, 10 „die Vorstellung, welche glaubte, dass einzelnen Menschen zum Schutze Götter zugewiesen seien, war den Griechen nicht fremd," die um so mehr befremden muss, da es unten in der Note heisst, man solle diese im Lat. nicht activisch ausdrücken. Der-

Athen, dann Mitglied der Nationalversammlung, Präsident des Ministeriums u. s. w.

— Zu Ende der ersten Woche des Juli l. J. zu Paris Albert Monnier, geschätzter Lustspieldichter.

— Im Juli l. J. laut Meldung aus St. Petersburg Lasbetnikoff, beliebter russischer Romanschriftsteller.

— Laut telegraph. Nachricht aus Cairo im Juli l. J. Lady Gordon, durch zahlreiche Uebersetzungen deutscher Schriftsteller (Niebuhr, Ranke u. a.), so wie durch ihre „Briefe vom Cap“ und „aus Aegypten“ bekannt.

— Ende Juli l. J. zu Leyden K. J. F. Janssen, Conservator des kön. Museums für Alterthümer, durch Fachschriften ausgezeichnet; ferner zu Durham Dechant Dr. Wattington, als fruchtbarer Schriftsteller, insbesondere auf dem Gebiete der Reiseliteratur („*A Visit to Ethiopia.* 1822“), auch als Verfasser theologisch-historischer Werke bekannt, im hohen Alter, und zu Paris Louis Salvador Cherubini, Sohn des berühmten Componisten, Inspector der schönen Künste allda, im Alter von 66 Jahren.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Die Chorizonten.

Die Chorizonten waren die ersten, welche an die Homerischen Gedichte den Maßstab höherer Kritik legten und dem Glauben an die Einheit des Ursprunges der Ilias und Odyssee im Widerspruch mit dem gesammten übrigen Alterthum mit Gründen entgegenzutreten wagten. Ob es ihrer mehr waren als Xenon und Hellanikos, die ausdrücklich genannt werden [1], darüber fehlen nähere Angaben: gewiss aber ist, dass ihr Anhang nicht bedeutend war und dass die hervorragendsten Kritiker des Alterthums ihrer Ansicht entgegenstanden. Zu diesen gehört vor allen Aristarch, der gegen die Chorizonten seine Diple gebrauchte [2], und da derartige Fälle ziemlich häufig vorkommen, so sind wir über die Gründe, welche die Chorizonten zu der Annahme verschiedener Verfasser für beide Gedichte bewogen haben, noch einigermaßen unterrichtet. Die Gründe waren zweierlei Art, sachliche und sprachliche.

A. Sachliche Gründe.

1. Aristonikos bemerkt zu *B* 356, dass die Chorizonten behaupteten, nach dem Dichter der Ilias sei Helena von Paris gegen ihren Willen entführt worden, weshalb sie auch dort ihr Geschick bejammere, nach dem der Odyssee (*δ* 260 ff.) aber sei sie demselben freiwillig gefolgt. Die Widerlegung Aristarch's, dass in dem Verse *B* 356 *τίσασθαι δ' Ἑλένης ἀμφίγυον ἀλοχον Ἄρηος* zu ergänzen sei die Präposition *περί* hinzuzunehmen, d. h. *Ἑλένης* nicht subjectiver, sondern objectiver Genetiv sei, ist eben kein Beweis von dem sonst so feinen Sprachgefühl des grofsen Kritikers, der einer vorgefassten Meinung zu Liebe hier der Sprache Gewalt anthut. Man darf mit Recht fragen, welcher Zuhörer (und für diese waren doch die Homerischen Gedichte berechnet)

[1] Proklos bei Bekker Praef. ad Schol. in Hom. Iliadem p. 1.
[2] Osann Anecdotum Romanum p. 116. Wolf, Prolog. CLVIII. A. 20.

hier *Ἑλένης ἀμύμονα τέκνα ἀποσχών τε* in der Weise Aristarch's aufgefasst haben würde — sicherlich keiner. Auch liefs der Vortrag der geflügelten Worte des Dichters dem Hörer gar nicht einmal die nöthige Zeit zu einer solchen Reflexion. Eher noch liefse sich der Widerspruch dadurch rechtfertigen, dass in der Ilias Nestor spricht, in der Odyssee Helena selber, und in der That lässt die Verschiedenheit der sprechenden Personen recht gut eine verschiedene Auffassung zu, vgl. 9.

2. Kreta heifst in der Ilias *ἑκατόμπολις*, in der Odyssee (τ 174) dagegen werden nur 90 Städte erwähnt [3]). Um diesen Widerspruch zu heben, fasste Aristarch *ἑκατόμπολις* in der Bedeutung von *πολύπολις* und lässt somit den Dichter in der Ilias die Zahl der Städte ganz allgemein, in der Odyssee hingegen bestimmt angeben. Noch eine andere Lösung versuchte Heraklides nach Schol. *B* 649 und τ 174, dass nämlich Leukos der Vicekönig von Kreta und Statthalter des Idomeneus sich gegen diesen nach seiner Rückkehr von Troia aufgelehnt und Idomeneus das von Leukos besetzte Lektos nebst neun anderen Städten zerstört habe.

3. In der Ilias (*A* 692) werden zwölf, in der Odyssee (λ 286) nur drei Söhne des Neleus erwähnt. Aristarch löste diesen Widerspruch dadurch, dass die drei in der Odyssee genannten Söhne des Neleus, Nestor, Chromios und Periklymenos, mit Chloris, die neun übrigen aber mit einer anderen Frau erzeugt worden seien, wie ja auch Priamos 50 Söhne und darunter nur 19 von der Hekabe gehabt habe. Im Schol. λ 286 findet sich noch eine andere Lösung, deren Urheber dort nicht genannt wird. Es wurden nämlich unter den Söhnen des Neleus nur die drei hervorragendsten genannt, Chromios als der älteste, Periklymenos als der tüchtigste und Nestor als der weiseste.

4. In der Ilias (Σ 382) ist Chairis das Weib des Hephaistos, in der Odyssee (ϑ 266) aber Aphrodite. Die Lösung, welche im Scholium zu Σ 382 gegeben wird *ὅτι τῇ τέχνῃ τὴν χάριν προσεῖναι δεῖ* hebt den Widerspruch nicht auf, ebenso wenig als die Erklärung (Schol. ϑ 267), dass Schönheit und Anmuth sich der Kunst vereinen müssten. Eine andere Lösung des Widerspruches bietet Schol. ϑ 267 *ὅλως δὲ Ὅμηρος οὐδὲ οἶδεν Ἥφαιστον Ἀφροδίτῃ συναγειν. Χάριτι δὲ αὐτὸν συμβιοῦντα. Ἀριστόδικος δὲ τῇ ἰδίᾳ μυθοποιίᾳ [Ἥφαιστον Ἀφροδίτῃ συναχοῦντα ἐποίησεν]*, denn so, wenn auch nicht dem Wortlaute, so doch dem Sinne nach, ist das verstümmelte Scholium zu ergänzen. Eine andere, allerdings radicale Lösung hat man durch Verwerfung der Verse ϑ 266—369 versucht [4]). Dass es die Chorizonten gewesen sind, welche diesen Widerspruch aufgedeckt haben, erhellt aus der Bemerkung des Aristonikos zu Φ 416

[3]) Vgl. Eustath. p. 313, 30.
[4]) Schol. Aristoph. Pac. 388.

ὅτι οἱ χωρίζοντές φασι τὸν τῆς Ἰλιάδος ποιητὴν εἰδέναι αντοῦσαν τῷ Ἄρει τὴν Ἀφροδίτην, τὸν δὲ τῆς Ὀδυσσείας διαφόνως Ἡραίστῳ. Aristarch suchte diesen Widerspruch mit den Worten zu beseitigen *λέγων δὲ δεῖ ὅτι οὐχ οἱ αὐτοὶ χρόνοι τῆς συμβιώσεως.*

5. In der Odyssee [5]) heifst Odysseus *πολύπορθος* (*α* 2; *ι* 504, 530), weil er es war, der Troia zerstörte, in der Ilias wird auch noch Achilleus so genannt, und zwar nicht blofs *Φ* 550, wie Aristarch zu dieser Stelle bemerkte, sondern auch *Θ* 372, *O* 77, *Ω* 108, von welchen Stellen Aristarch *Θ* 372 und *O* 77 obelisierte. Dies bemerkten die Chorizonten, wie Lehrs aus der etwas unklaren Fassung des Scholiums zu *Φ* 550 mit Recht vermuthet hat, und zwar wol so, dass in der Odyssee Odysseus ausschliefslich *πολύπορθος* heifst, in der Ilias dagegen nur einmal, während viel häufiger Achilleus und andere dieses Epitheton erhalten haben [6]). Diesen hielt Aristarch entgegen, dass Odysseus so genannt werde, weil er Troia zerstörte, Achilleus aber wegen der Zerstörung anderer Städte „*δώδεκα δὶ σὺν νηυσὶ πόλεις ἀλάπαξ' ἀνδρώπων, πεζὸς δ' ἕνδεκά φημι κατὰ Τροίην ἐφίβολον*“ (*I* 328, 329). Was Aristonikos zu *O* 56 bemerkt „*φησὶν ὁ Ἀρίσταρχος ὅτι οὐδαμῇ τὸν Ἀχιλλέα πολύπορθον εἴρηκεν, ἀλλὰ ποδάρκη καὶ ποδώκη*“ scheint nicht, wie Lehrs zu dieser Stelle behauptet, auf einem Misverständnisse der Worte Aristarch's zu beruhen, sondern Aristarch muss in der That die übrigen Stellen übersehen haben, und er steht hierin nicht allein, da wir auch sonst noch diesem Irrthume begegnen.

So heifst es bei Strabo I p. 17 *οὗτος (Ὀδυσσεύς) ὁ πολύπορθος καὶ λεχώμενος καὶ τὸ Ἴλιον ἑλὼν „βουλῇ καὶ μήδεσι καὶ ὑπαφορίδι τέχνῃ“* (cf. *χ* 230). Cicero Epist. ad Fam. X, 13 *Homerus non Aiacem nec Achillem sed Ulixem appellavit πολύπορθον.* Eustath. p. 1005, 60 *Ἀχιλλέα οὐδαμοῦ φασι πολύπορθον εἰπεῖν, ἀλλὰ ποδάρκη καὶ ποδώκη καὶ πόδας ὠκύν, ὡς τὸν Ὀδυσσέα εὐθὺς οὕτω καλεῖν διὰ τὴν Τροίας ἅλωσιν.* Schol. *E* zu *α* 2 *διὰ τί Ὅμηρος οὐ τὸν Ἀχιλλέα ὀνομάζει ἀλλὰ τὸν Ὀδυσσέα πολύπορθον, καὶ ταῦτα πόλεις ἀπείρους τοῦ Ἀχιλλέως πορθήσαντος;* worauf die Antwort gegeben wird, weil Achilleus nur unbedeutende Städte zerstört habe, Odysseus aber *τὴν περίφημον Τροίαν.* An anderen Stellen wird dieser Irrthum wenigstens theilweise berichtigt, so bei Eustath. p. 90, 45 *Ὀδυσσέα ὁ ποιητὴς διὰ μᾶς πόλεως ἅλωσιν πολύπορθον πολλαχοῦ λέγει, ἅπαξ που τὸν ὅντως πολυορκητὴν Ἀχιλλέα τοιοῦτον καταξιώσας ὀνόματος.* Eust. p. 220, 4 *ὅτι τὸν Ὀδυσσέα μὲν καὶ ἐνταῦθα καὶ ἀλλαχοῦ, ὡς καὶ προεφέθη, πολύπορθον λέγει ὁ ποιητὴς διὰ μίαν πόλιν τὴν Τροίαν, τὸ τοῦ πολίμου*

[5]) Einmal auch in der Ilias *B* 278.
[6]) Vgl. Düntzer *Zenodot* p. 163, A. 10.

πεφάλαιον. φησὶν γάρ που (χ 239) *„αἵ δ' ἴμεν ἀμφὶ πόλιν Ἰθάκην πόλις.“ Ἀχιλλέα δὲ τὸν πολλὰς πόλεις πεφαντασμένον Ἕλλησιν ἅπαξ που πτολίπορθον ὀνομάσαι φήσουσιν.* Schol. *V* zu *O* 77 *Ὀδυσσεία μόνον οὕτω καλεῖ διὰ τὴν Ἴλιον, ἀλλὰ καὶ ἀλλαχοῦ λέγει „αὐτὰρ ὅγ' ὡς ἐνόησεν Ἀχιλλῆα πτολίπορθον“* (*Φ* 550). *ἐπόρθησε γὰρ εἴκοσι πόλεις.* Aufser Achill und Odysseus werden bei Homer noch *πτολίπορθος* genannt Oileus *B* 728, Enyo *E* 333, Ares *Y* 152 und Otryneus *Y* 384.

6. Im Schol. *X* 362 heifst es *ἀμφισβητοῦσί τινες ὅτι μόνη κάτεισιν εἰς Ἅιδου ἡ ψυχή, καὶ οὐ δύναται τὴν Ἑρμοῦ παραπομπὴν.* Dies scheint gleichfalls einer der Beweise zu sein, den die Chorizonten für ihre Ansicht aufgestellt haben, dass nämlich in der Odyssee Hermes die Seelen der Freier in die Unterwelt geleitet (*ω* 1), während in der Ilias die Seelen den Weg allein finden, ebenso wie die des Elpenor in der Odyssee (*κ* 560). Aristarch glaubte diesen Widerspruch damit entkräftigen zu können, dass er den Schluss der Odyssee für unhomerisch erklärte; dadurch ist aber die Beweiskraft dieser Stelle noch nicht abgeschwächt, die jedesfalls, wenn auch späteren Ursprunges, doch ebenso Homerisch ist, als manche andere von Aristarch nicht verworfene. In Betreff der zweiten Nekyia scheinen auch die Chorizonten noch auf einen anderen Widerspruch aufmerksam gemacht zu haben, dass nämlich dort die Seelen der Freier augenblicklich Einlass in die Unterwelt finden und sich zu den Schatten der übrigen Verstorbenen gesellen, während in der Ilias (*Ψ* 71) Patroklos keinen Einlass in den Hades erhält, weil er noch unbegraben daliegt, vgl. Schol. *V* und Porphyrios zu *Ψ* 71 und besonders Aristonikos zu *Ψ* 73, der ausdrücklich auf die Athetese der Nekyia Bezug nimmt.

7. In der Odyssee sind die Winde von Aiolos eingeschlossen, in der Ilias nicht, denn dort schmaussen sie im Palaste der Zephyros (*Ψ* 200) und kehren, nachdem sie den Scheiterhaufen des Patroklos angefacht haben, über das Thrakische Meer wieder nach Hause zurück (*Ψ* 229). Darauf bezieht sich Schol. *V* zu *Ψ* 229 *εἰ οὖν ἀνεξοίσαιτο οἱ ἄνεμοι, ταπεφάνται τὰ περὶ τοῦ Αἰόλου.* Es wird wol nicht zu viel gewagt sein, die Aufdeckung dieses Widerspruches den Chorizonten zuzuschreiben. Durch das *ταπεφάνται* ist die Widerlegung ihrer Ansicht versucht.

8. Als besonders gute Bogenschützen erscheinen in der Ilias Teukros und Meriones, welche sich auch allein bei den Leichenspielen des Patroklos an dem Wettkampfe im Bogenschiefsen betheiligen (*Ψ* 859). Dass Odysseus auch diese Kunst verstanden habe, davon weifs die Ilias nichts zu berichten und dies fällt um so schwerer in die Wagschale, da der Dichter der *ἄεθλα ἐπὶ Πατρόκλῳ* den Odysseus über Gebühr verherrlicht und ihn im Laufe den schnellen Aias und im Ringen den gewaltigen Telamonier überwinden lässt. Wenn also Odysseus

den Phaiaken gegenüber behauptet „*οὐκ ἐμὲ φιλοκτήτης ἀνακαίνετο τόξῳ ἄμμι ἔνι Τροίῃ, ὅτε τοξαζόμεσθ' Ἀχαιοί*" (*Θ* 219), so bleibt es immerhin merkwürdig, dass er sich bei den Leichenspielen nicht am Wettschiefsen mit dem Bogen betheiligte, wo ihm gewiss kein anderer den Sieg streitig gemacht haben würde, wenn ihn wirklich nur Philoktet übertraf. Dass die Chorizonten auch auf diesen Widerspruch aufmerksam gemacht haben, ersehen wir aus Schol. *Ψ* 859, wenn auch dort ihr Name nicht genannt ist. Die Widerlegung, die man ihnen entgegengehalten hat, ist zwar einfach, aber nichts weniger als überzeugend: Odysseus wird nämlich als Aufschneider und eitler Prahler hingestellt, der sich durch solche Renommistereien bei den Phaiaken, die ihn nicht kannten, ein rechtes Ansehen geben wollte, wie ja auch seine Behauptung *δουρὶ δ' ἀκοντίζω ὅσον οὐκ ἄλλος τις ὀιστῷ* (*Θ* 229) unwahr sei. Wenn wir es auch begreiflich finden, dass in der Odyssee der Held der Klugheit von dem Dichter in das günstigste Licht gestellt wird, so können wir es doch nicht leugnen, dass sich in beiden Gedichten in Bezug auf die Person des Odysseus wesentliche Verschiedenheiten finden.

Im Schol. *α* 262 heifst es *ἐξήτηται πῶς ἐν τῇ Ἰλιάδι οὔτε τοὺς ἥρωας φασι χρωτοὺς χρῆσθαι βέλεσι — τῶν γὰρ τοξευθέντων πολλοὶ σώζονται — οὔτε τὸν Ὀδυσσέα τόξῳ χρῆσθαί φασιν ἀμέλει ἐν τῇ Διολογίᾳ* (*K* 260) *παρὰ Μιρσίνου λέγεται τόξον, καὶ πάλιν „τὸ δ' οὔπω τις δίος Ὀδυσσεὺς ἐγχόμενος πόλεμον δὲ ἐρείτο"* (*φ* 38). *ἐν δὲ τῇ Ὀδυσσείᾳ καὶ περὶ τῶν χρωτῶν ἰῶν φησι, καὶ „αὐτίκα κάμπτλα τόξα καὶ αἰγανέας δολιχαύλους εἵλετ' ἔπειτ' ἐν νηῒ"* (*ι* 156), *καὶ „εὖ μὲν τόξον πᾶσι ἐΰξοον ἀμφαφάασθαι* (*Θ* 215). Die Antwort darauf ist, Odysseus muss in der Odyssee ein Bogenschütze sein wegen der Ermordung der Freier. Noch ausführlicher ist Schol. *T* zu *α* 262. Der Umstand, dass in diesem Scholium sich Ilias und Odyssee einander entgegengestellt werden, führt uns von selbst auf die Chorizonten.

9. In der Ilias sagt Achilleus zu Priamos (*Ω* 528 und 531), dass die Götter den Menschen die Leiden zusenden, während in der Odyssee (*α* 33) Zeus den Glauben der Menschen, dass das Uebel von den Göttern komme (*ἐξ ἐμέθεν γάρ φασι κακ' ἔμμεναι, οἳ δὲ καὶ αὐτοὶ σφῇσιν ἀασθαλίῃσιν ὑπὲρ μοῖραν ἄλγε' ἔχουσιν*), als einen irrigen bezeichnet. Daran scheinen die Chorizonten und wol auch die sogenannten Enstatiker Anstofs genommen zu haben [7]). Den Widerspruch vergeuchte man durch die Verschiedenheit der Personen zu beheben: in der Odyssee ist es Zeus, der seine Meinung kundgibt, in der Ilias Achilleus, der den Priamos mit der Behauptung zu trösten versucht, dass das Unglück von den Göttern komme und die Menschen es geduldig hinnehmen müssten. Dagegen lässt sich auch nichts einwenden.

[7]) Vgl. Porphyrios zu *Z* 180.

10. Schol. *γ* 147 *οὐ γὰρ αὖθι θεῶν τελέεται νόος: ἐναντίον τοῦτο τῷ ἐν Ἰλιάδι „αἴρεται δέ τε καὶ θεοὶ αὐτοί“ (Δ 497). λύεται δ' ἂν ἐκ τοῦ προσώπου· τὰ μὲν γὰρ λέγει ὁ Νέστωρ, τὰ δὲ Φοῖνιξ, ὥστε οὐ ταὐτὰ ἐδοκίμαζεν ..... λύεται δὲ καὶ ἐκ τῆς λέξεως· πρόσκειται γὰρ τὸ αὖθι· στρέφονται μὲν γάρ, οὐκ αὖθι δέ.* Es lässt sich zwar nicht ermitteln, ob hierin die Chorizonten einen Widerspruch gefunden haben, es wäre aber immerhin möglich und durfte deshalb nicht übergangen werden.

11. In der Ilias versieht Iris die Botendienste, in der Odyssee Hermes. Dies konnten die Chorizonten unmöglich übersehen haben und auf diese Verschiedenheit nehmen auch die Scholien Bezug. Schol. *ε* 29 *ἐν μὲν Ἰλιάδι τῇ Ἶριδι χρῆται διακόνῳ, καταλληλοτάτῃ γὰρ καὶ τοῖς πολεμικοῖς ἐπιτήδειος· ἡ δὲ Ὀδύσσεια νεωτέρα ἐστίν, ὡς καὶ ὁ Ἑρμῆς· παραπρεπέστερον δ' ὅτι καὶ ἐν Ἰλιάδι ἅπαξ ἐπέμφθη, τῷ τοὺς λύτρους διακόσαι τὸν Πρίαμον.* Schol. *Y* 4 *ἀφ' μὲν τὰς φιλὰς ἀγγελίας Ἶριδι χρῆται· ὅταν δὲ μεῖζόν τι δέῃ διακῦσαι, τὸν Ἑρμῆν ἀποστέλλει.*

12. In der Odyssee (*λ* 239) heifst der Enipeus der schönste der Flüsse, in der [illegible] (*Φ* 158) dagegen Axios. Auch dieser Widerspruch wurde bemerkt, vgl. Schol. *λ* 239 *ἐναντίον εἶναι δοκεῖ τοῦτο τῷ „Ἀξίου, οὗ κάλλιστον ὕδωρ ἐπὶ γαῖαν ἵησιν.“ εἰ γὰρ κάλλιστος οὗτος πάντων, οὐκ ἦρα ἐκεῖνος. λύεται δὲ κατὰ λέξιν· τὸ γὰρ κάλλιστον οὐχ ἓν λέγεται ἄλλα πλείω· δηλοῖ δὲ καὶ αὐτὸς ποτὲ μὲν λέγων „Ἀσκάνιόν θ' Ὑπείρονά θ' ἱππηλασίην τε εἶδος ἀρίστην“ (Z 252), ποτὲ δὲ „ἦτοι δὲ Πριάμοιο θυγατρῶν εἶδος ἀρίστην Κασσάνδρην“ (N 365)· καὶ μὴν καὶ ἀμφότερα τοῦ Πριάμου θυγατέρες κτλ.* Eine andere Lösung gibt Schol. *V* zu *λ* 238 *τοῦ μὲν Ἀξίου τὸ ὕδωρ, τοῦ δὲ Ἐπειοῦ τὸ σῶμα.* Auch durch die Verschiedenheit der Personen versuchte man den Widerspruch zu heben *„τὸ γὰρ περὶ τοῦ Ἐπειοῦ ἡ Τυρὼ λέγει ἐρασθεῖσα αὐτοῦ.“*

13. In dem Scholium zu *ξ* 336 wird ein möglicherweise von den Chorizonten aufgedeckter Widerspruch beseitigt, *βασιλῆι Ἀχαιῶν: καὶ πῶς ἐν Ἰλιάδι (B 625) Μέγητά φησιν εἶναι βασιλέα Δουλιχίου; βασιλέας οὖν τοὺς δυνατούς φησι.*

14. Schol. *V* zu *H* 336 *ὣς κ' ὀστέα παισὶν ἕκαστος οἴκαδ' ἄγῃ: καὶ πῶς ἐν Ὀδυσσείᾳ (ω 80) φησὶν „ἀμφ' αὐτοῖς ἔκειτο μέγα“; τοῦτο πρὸς παραμυθίαν τῶν ζώντων εἴρηται μέν, οὐχ οὕτω δὲ πέφανται διὰ τὴν αἰσχύνην τῶν Ἀτρειδῶν καὶ τὸν ἀποθάνοντα κλαῦν.*

15. Schol. *A D* zu *K* 249 *ζητεῖται δὲ πῶς Ὀδυσσεὺς νῦν μὲν ἐπαινούμενος ἄχθεται, παρὰ δὲ τοῖς Φαίαξι φίλαυτός ἐστι. ἑητέον ὅτι ἐνταῦθα μὲν παραιτεῖται τὸν ἔπαινον, ἐπεὶ προέλιφεν ἡ γνῶσις, παρὰ δὲ τοῖς Φαίαξιν οὐδαμῶς ἀρνεῖται, ἵνα γνωσθεὶς μᾶλλον τύχῃ.*

16. Das Viergespann kommt blofs in der Odyssee (*ν* 81) vor, nicht in der Ilias, vgl. Schol. *Θ* 185 *οὐδαμοῦ τὰ τεθρίπ-*

τῶν λέγοντων ὕρκους, εἰ μὴ ἐν Ὀδυσσείᾳ ἐπὶ παραβολῇ· τὸ γὰρ „τέσσαρας ἀθλοφόρους ἵππους“ (Δ 699) ὑποπτεύεται ὡς νόθον· ἢ δύο ἅρματα διελοῦν βούλεται. Dass die Herren nur zwei Pferde gebrauchten, bemerkte Aristarch zu *E* 224, 230, 195, 272; *Z* 38; *Θ* 109, 290; *K* 473; *Δ* 699; *Π* 371; *Ψ* 276; *δ* 590, vgl. Lehrs Arist. p. 196.

17. Dass die Unterwelt in der Ilias unter der Erde gedacht wird, in der Odyssee aber im fernen Westen, dass der Olymp in der Ilias überall als Berg bezeichnet wird und daher auch die Beiwörter eines Berges hat (steil, schluchtenreich, quellenreich, schneebedeckt, vgl. Schol. *A* 18, 44, 353, 402, 497; *B* 48; *N* 754; *Ξ* 154, 174; *O* 21, 193; *Π* 364; *Σ* 186; *Υ* 5, Lehrs Arist. p. 167), dass er aber in der Odyssee (*ζ* 42 ff.) ganz anders geschildert wird, konnte den Chorizonten unmöglich entgangen sein und ist auch von ihnen bemerkt worden. Der gröfste Widerspruch liegt in dem *οὔτε χιὼν ἐπιπίλναται* (*ζ* 44) und dieser wird nicht beseitigt durch die Annahme, dass ein Theil desselben schneefrei, ein anderer mit Schnee bedeckt gewesen sei, denn gerade auf der Spitze, wo die Götter ihren Wohnsitz gehabt haben sollen, war er mit Schnee bedeckt. Der Ausdruck *τῷ ἔνι τέρπονται* führt gleichfalls darauf hin, dass sich der Dichter dieser Stelle den Olymp nicht als Berg, sondern in der Bedeutung von *οὐρανός* gedacht habe. Auch über diese Schwierigkeit scheint man sich mit einer Athetese hinweggeholfen zu haben.

18. Die Heroen in der Ilias essen keine Fische, wol aber die Menschen in der Odyssee, wenn auch nur vom Hunger dazu getrieben, vgl. Aristonikos zu *Π* 747. So kommt auch der Name *ἁλιεύς* (Fischer und Schiffer) nur in der Odyssee vor und nur in dieser wird das Fischzeug und der Vogelfang erwähnt. Aristarch führte dagegen an, dass die Heroen zwar keine Fische essen, ihnen aber deshalb der Fischfang doch nicht unbekannt ist, wie sie ja auch nicht reiten, gleichwol aber das Reiten kennen, vgl. Schol. *ε* 371 *οἶδε μὲν ὁ ποιητὴς τὸν κέλητα, οὐκ εἰσάγει δὲ τοὺς ἥρωας αὐτῷ χρωμένους, εἰ μὴ ἐξ ἀνάγκης ἐν τῇ Διολογίᾳ τὸν Διομήδην.* Dieser Gegenbeweis wird dadurch abgeschwächt, dass es gerade das erwiesenermafsen jüngere zehnte Buch der Ilias ist, auf welches derselbe gegründet ist. Dort wird auch *προπάροιθεν* temporal und *ὄμιλος* in der Bedeutung von *ἄθροισμα* gebraucht, dort wird auch allein in der Ilias die Badewanne erwähnt, wozu auch anderwärts in der Ilias Gelegenheit vorhanden gewesen wäre.

B. Sprachliche Gründe.

1. Aristonikos zu *K* 476 *ἡ διπλῆ ὅτι καὶ ἐν Ἰλιάδι νῦν τὸ προπάροιθεν ἐπὶ χρόνου τέταχεν, πρόσθεν ἢ ἰδεῖν τὸν Διομήδη, οὐχ ὡς οἱ χωρίζοντες ἐν Ὀδυσσείᾳ μόνον, ἐν Ἰλιάδι δὲ τοπικῶς.* Da es sich leicht erweisen lässt, dass das zehnte Buch der Ilias mit der Odyssee in vielen Puncten im Sprach-

gebrauche übereinstimmt, so wird dadurch dem Beweise, den Aristarch gegen die Chorizonten in's Feld führt, die Spitze abgebrochen.

2. Aristonikos zu *K* 338 *ἡ διπλῆ ὅτι τὴν μὲν ὅμιλον τὸ πλῆθος καὶ ἄθροισμα τῶν Τρώων λέγει· ἐν μὲν οὖν τῇ Ἰλιάδι πυκνότερον τὴν μάχην ὅμιλον καλεῖ, ἐν Ὀδυσσείᾳ δὲ τὸ ἄθροισμα.* Ueber die Bedeutung von *ὅμιλος* und *ὁμιλέω* vgl. Schol. *K* 499; *Λ* 502, 523; Lehrs Arist. p. 147.

3. Aristonikos zu *M* 96 *ἡ διπλῆ ὅτι πλεονάζει ἐν Ἰλιάδι τὰς ἐπαναλήψεις, ἐν Ὀδυσσείᾳ δὲ ἅπαξ (α 22). πρὸς τοὺς χωρίζοντας.* Diese Bemerkung kann sich nicht darauf beziehen, dass die Chorizonten auf das häufige Vorkommen der Epanalepsen in der Ilias aufmerksam gemacht und einen Unterschied zwischen ihr und der Odyssee darin gefunden haben, dass in dieser nur einmal [a]) eine Epanalepse vorkommt, denn dann hätte ja die Diple Aristarch's keine andere Bedeutung als die eines blofsen Hinweises auf die Chorizonten. Die Bemerkung Aristarch's muss vielmehr eine Widerlegung irgend eines Argumentes der Chorizonten enthalten. Diese hatten wahrscheinlich einen Unterschied zwischen beiden Gedichten auch darin gefunden, dass sich gewisse Eigenthümlichkeiten in der Ilias oder Odyssee häufig und in dem anderen Gedichte nur selten finden, wogegen Aristarch bemerkte, dass dies in der Natur der Sache begründet sei, vielleicht mit Hinweis auf die Verschiedenheit des Stoffes beider Gedichte und deshalb kein Kriterium abgeben könne, bei welcher Gelegenheit dann auf das häufige Vorkommen der Epanalepsen in der Ilias hingewiesen ist. Wegen der Epanalepsen setzte Aristarch noch öfter die Diple, vgl. Schol. *B* 837; *Z* 154, 395; *H* 138; *Υ* 372; *X* 128; *Ψ* 642; Hom. Stud. S. 27, Anm.

4. Aristonikos zu *Λ* 147 *ὅλμον: ἡ διπλῆ ὅτι ἅπαξ ἐνταῦθα κέχρηται καὶ ὅτι καὶ ἐν Ἰλιάδι ἐντελέσι κέχρηται λεξιδίοις, οὐ μόνον ἐν Ὀδυσσείᾳ, χάπτω (ι 28) καὶ λίχνον (ι 34)· πρὸς τοὺς χωρίζοντας.* Arist. zu *ι* 28 *χοίνιχος: ἅπαξ ἐνταῦθα ἡ φωνή· καὶ οὐ διὰ τοῦτο χωριστέον τῆς Ἰλιάδος τὴν Ὀδύσσειαν· κεῖται γὰρ εἴπερ τοῖόδε ἐντελέσματα ὀνόματα· „ὅλμον δ' ὃς ἔασιν βαλών“ (*Λ* 147)· „ἀμφ' ἀστραγάλοισι χαλκοδέτοις“ (*Ψ* 88)· „αὐτόν“ (*N* 588 αὐτόφιν)· *Π* 741 ἡ διπλῆ ὅτι ἅπαξ εἴρηκε τήδε. ἔστι δὲ εἶδος θαλασσίου ὀστράκου. πρὸς τοὺς χωρίζοντας. φασὶ γὰρ ὅτι ὁ τῆς Ἰλιάδος ποιητὴς οὐ παραιτεῖται τοὺς ἅπαξ εἰρημένους ἐχθύειν, ὁ δὲ τῆς Ὀδυσσείας.* Schol. *V* zu *O* 410 *σοφίης: ἀντὶ τοῦ τέχνης· διὸ φασὶ μὴ εἶναι Ὁμήρου τὴν Ὀδύσσειαν διὰ τὸ μὴ εἶναι ἐκεῖ σοφίαν.* Schol. *ι* 43 *ἐπισημαίνονται δὲ ἐν Ἰλιάδι γείτονα μὴ ὀνομάσθαι, ἐν δὲ Ὀδυσσείᾳ νῦν δὲ κεῖνται „ὃς οἱ μὲν δαίνυτο γείτονες ἠδὲ καὶ ἄλλοι Μενελάου“ (δ 15)· ἴσως δὲ οὐδὲ ἐπῆλθεν αὐτῷ χρεία ἐν Ἰλιάδι.*

[a]) Vgl. Baumgebusch Aristonicea. Berlin 1856. p. 17

ἐνταῦθα δὲ περάσει χαφός, das ist ein Grund, gegen den sich nichts einwenden lässt. Wegen der *ἅπαξ εἰρημένα* setzte Aristarch noch öfter die Diple, so *A* 106; *B* 211; *Γ* 54; *H* 433; *Θ* 250; *Λ* 424; *N* 564; *O* 393; *Π* 34; *P* 599; *Σ* 519; *Φ* 282, 319; *X* 31, 294; *Ψ* 88, 91, 311, 481, 531, 791, 845; *Ω* 304. Außerdem werden *ἅπαξ εἰρημένα* in den Scholien noch erwähnt *B* 219 (Cramer An. Par. III, 151, 26 und III, 279, 6); *E* 785 (?); *P* 272, 524; *Φ* 499; *ε* 69, 467; *ξ* 38, 76, 318; *η* 65 (? vgl. *Ψ* 223); *ϑ* 271; *ϱ* 487; *φ* 61, 111; *ω* 1, 208, 402; Wörter und Wortformen, die je einmal in der Ilias und Odyssee vorkommen *E* 219; *H* 453; *Ξ* 463, 509 (irrthümlich, denn *ἀνθράγρια* kommt nur in der Ilias vor); *Ω* 124 (Cramer An. Par. III, 386, 20); *α* 2; *χ* 278. Sehr viele *ἅπαξ εἰρημένα* führt auch der Sophist Apollonios in seinem Lexikon an. Friedländer zählt in der Abhandlung „Zwei Homerische Wörterverzeichnisse" Leipzig 1861, S. 718 ff.) die Homerischen *ἅπαξ λεγόμενα* auf und macht durch die Zusätze Ar. und Ap. darauf aufmerksam, welche unter diesen schon von Aristonikos und Apollonios namhaft gemacht worden sind. Ebendaselbst ist auch gezeigt, dass ein *ἅπαξ εἰρημένον* an und für sich noch kein Kriterium über Echtheit oder Unechtheit einer Stelle sein kann, da ungefähr der vierte Theil aller Homerischen Wörter in beiden Gedichten nur einmal vorkommt.

Nun konnte doch den Chorizonten unmöglich entgangen sein, dass es eine Menge von einmal vorkommenden Wörtern in jedem Buch sowol der Ilias als auch der Odyssee gibt und wir dürfen sie zum wenigsten für so vernünftig halten, dass sie ihren Gegnern nicht selbst die Waffe in die Hand gegeben haben, denn man hätte ihnen dann mit Recht entgegenhalten können, es sind also auch die einzelnen Rhapsodieen der Ilias nicht von demselben Verfasser, da sich in jeder derselben einmal vorkommende Wörter finden, die in den anderen nicht stehen. Deshalb muss man annehmen, dass es ihnen dabei nicht sowol auf das Wort, als auf die Sache ankam, und es ist etwas ganz anderes, wenn ein Wort als solches in der Odyssee vorkommt und in der Ilias nicht, und etwas anderes, wenn ein Brauch oder eine Geräthschaft den Dichtern der Ilias noch unbekannt, denen der Odyssee aber bereits bekannt ist. Die Chorizonten hatten darauf aufmerksam gemacht, dass die Menschen in der Odyssee Fische essen, in der Ilias noch nicht, dass die Odyssee schon den Gebrauch des Leuchters oder der Lampe kennt, während in der Ilias davon keine Erwähnung geschieht, obwol sich dazu Gelegenheit geboten hätte. So verhält sich's auch mit dem Viergespann und anderem. Es finden sich *ἅπαξ εἰρημένα* genug in der Odyssee, die den Chorizonten zu Bemerkungen Anlass gegeben haben können, vorausgesetzt, dass es ihnen nicht um das bloße Wort, sondern um die Sache zu thun war, so *πλατύς α* 107; *χρυσοχόος γ* 425; *κέλης ε* 371; *περόνησι ν* 81; *λύχνη α* 329; *σφέλας*

selbe Fehler kommt noch an einigen anderen Stellen vor). Manche andere scheinen vom Verfasser selbst entworfen, und nur einige wenige aus deutschen Schriftstellern mit einigen zum Behufe des leichteren Uebersetzens gemachten Abänderungen entlehnt zu sein. Im ganzen übersteigen auch diese letzteren die Fähigkeiten eines guten Schülers der VI. oder VII. Classe nicht, wenn man etwa *XXXIII* u. *XXXIV* ausnimmt, welche fast durchweg zu sehr von der lateinischen Form abweichen, als dass man hier eine gelungene Uebersetzung erwarten dürfte. Der ganzen Sammlung ist von S. 217 —241 ein Anhang beigegeben, der Uebersetzungen von Stellen aus Ciceronischen Reden enthält, deren Bestimmung ist, in der Schule *ex tempore* von den Schülern in's Lateinische zurück übersetzt zu werden, um sie dadurch zur genaueren Vergleichung mit dem Originale anzuhalten. Eine Uebung, über deren Zweckmässigkeit ich wohl kein Wort hinzuzufügen brauche. Die Stellen, kleine Erzählungen und Schilderungen, sind nicht übel gewählt; aber es nimmt einen fast Wunder, dass unter diesen *XXII* Aufgaben nicht eine einzige aus den vielen höchst trefflichen Erzählungen, welche in den Verrinen enthalten sind, entnommen worden; auch wäre ja wohl hier die eine und andere Rede des Livius an ihrer Stelle gewesen. —

Die unter dem Texte angebrachten Bemerkungen sind bestimmt, theils den Schüler auf das, worauf es bei der Uebersetzung hauptsächlich ankommt, aufmerksam zu machen, oder ihm durch Verweisungen auf die zur Anwendung kommende Sprachregel und Andeutungen ähnlicher Art das Auffinden des richtigen Ausdruckes zu erleichtern: theils auch und diese Noten machen den bei weitem grösseren Theil aus — enthalten dieselben schlechthin die Angabe des im Lateinischen nöthigen Wortes oder der dort erforderlichen Phrase oder Constructionsform. Bei dieser Angabe ist allerdings auf das, was der Schüler auf dieser Stufe wissen kann, und was nicht, gehörige Rücksicht genommen; aber mitunter sind dieselben so kurz gehalten, dass man den Wunsch nicht unterdrücken kann, es möge wenigstens in aller Kürze angedeutet sein, warum denn gerade diese Form des Ausdruckes oder der Construction gewählt und jede andere vermieden werden müsse. Weiter unten werde ich einige solcher Stellen bezeichnen, wo es die Sache des Verfassers gewesen, über das mechanische Vermögen der passenden Form hinauszugehen und ein weniges über das Warum hinzuzufügen. Auch möchte ich bei mancher Stelle überhaupt etwas mehr Nachhilfe verlangen. So wird z. B. *XXIV*, 11, 11. „bei der damaligen Dürftigkeit des Ackergeräthes" der Anfänger schwerlich wissen, in welcher Weise hier im Lat. die Präp. bei vermieden werden muss. *XX*, 7 heisst es in der Ueberschrift „Athen's Entwickelung." *XXX.* „Das Glück eines wissenschaftlichen Lebens." *XLI* „Die praktische Bedeutsamkeit der Philosophie." *XLVI* „Stimmen aus den Zeiten der alten Classiker." Ganz gewiss sind hier einige Andeutungen nöthig, um den Schüler die richtigen Umschreibungen dieser vom Lateinischen so sehr abweichenden Ueberschriften zu erleichtern. — Was die Auswahl der empfohlenen lateinischen Ausdrucksform betrifft, so ist die-

ρ 231, σ 394; λιμενίῃ σ 307, 343, τ 63; χοῖνιξ τ 28; dann Wörter, die in der Odyssee häufig, in der Ilias selten oder gar nicht vorkommen, wie ἀλήτης, ἀλιτής, ἀνδός, ἀσάμινθος, δέμνιον, ἐανός, ἐσχάρη, κλιτύς, πανσός, χέρνιψ. Ist auch der Gebrauch dieser Ausdrücke im allgemeinen durch den Inhalt der Odyssee bedingt, so ist es doch nicht blofser Zufall, dass der Gebrauch vieler dieser Wörter nur auf die Odyssee beschränkt ist. Wenn nun die Chorizonten darauf hingewiesen haben, dass sich in der Odyssee ein weit fortgeschrittener Culturzustand offenbart, dass dort Leuchter, Viergespann u. a. im Gebrauche sind, so wollten sie gewiss damit nicht gesagt haben, dass diese Wörter nicht in der Ilias vorkommen, sondern dass die Sache als solche dem Dichter der Ilias noch unbekannt war, und die Erwiderung ihrer Gegner, dass es auch in der Ilias ἅπαξ εἰρημένα gäbe, kann uns nicht als schlagendes Argument gegen die Beweisführung der Chorizonten gelten, denn es wäre widersinnig, behaupten zu wollen, Ilias und Odyssee seien deshalb Werke verschiedener Dichter, weil in der ersteren das Wort σοφίη vorkommt, in der anderen nicht. Wir kennen eigentlich die Beweisführung der Chorizonten nicht und sind da ganz auf das angewiesen, was ihre Gegner zu ihrer Widerlegung vorgebracht haben, wir kennen auch schwerlich alle Gründe der Chorizonten, sondern nur die, welche ihre Gegner widerlegen zu können glaubten, und diese Widerlegung ist manchmal herzlich schlecht.

5. Aristonikos zu *H* 135 Φαιᾶς: *ἡ διπλῆ ὅτι ἐν Ὀδυσσείᾳ* (ο 296) *πληθυντικῶς „ἡ δὲ Φαιὰς ἐπέβαλλεν ἐναιγομένη λιὸς αὔρῃ“, ὡς Μελίνην καὶ Μελίνας* (*Δ* 52 und 376). Wir haben auch dieses Scholium angeführt, weil es sich auf einen Unterschied zwischen Odyssee und Ilias bezieht, ohne darum der Ansicht zu sein, dass die Chorizonten diesen Unterschied geltend gemacht hätten.

6. Schol. φ 47 ὀχῆας: *νῦν τὰς λεγομένας βαλάνους τὰς ἐν τῷ λεγομένῳ χαλκείῳ . . . . . ἐν Ἰλιάδι δὲ* (*M* 456) *τοὺς μοχλούς.*

Die Gegner der Chorizonten und darunter auch Aristarch beschränkten sich jedoch nicht allein auf die Widerlegung der Annahme zweier verschiedener Dichter für Ilias und Odyssee, sondern sie suchten auch Beweise dafür beizubringen, dass beide Gedichte einen und denselben Verfasser hätten; auch von diesen sind uns einige in den Scholien überliefert.

Aristonikos zu *N* 365 *ὁ διπλῆ ὅτι νῦν μὲν τὸν Κασσάνδραν οἶδεν ἁρπασθεῖσαν, ἐν ἄλλοις δὲ τὸν Λαοδίκην, καὶ οὐ μάχεται. ἡ δὲ ἀναφορὰ πρὸς τοὺς χωρίζοντας*[9]. *λύεται γὰρ τοιούτως* [*τὰ ἐκείνων ἀπορήματα*, wie Friedländer ergänzt]. Dass Widersprüche in der Ilias vorkommen, vermochte den Glauben der

[9] Vgl. A. Nr. 12.

Alexandriner an deren Einheit nicht zu erschüttern, und so haben sie von ihrem Standpuncte aus völlig recht gehabt, wenn sie daraus schlossen, dass aus Widersprüchen zwischen Ilias und Odyssee nicht gefolgert werden dürfe, dass beide von verschiedenen Dichtern herrührten. Dass die Behauptung *καὶ οὐ μάχεται* nicht zu erweisen ist, kümmerte die Alexandriner nicht sonderlich. Widersprüche und Abweichungen innerhalb der Ilias deckten die Alexandriner noch anderwärts auf, vgl. Scholl. *B* 2, 45, 500; *H* 9, 180, 436; *Λ* 30, 46, 270, 711, 832; *N* 372; *P* 218; *T* 392; *Y* 234; *Ω* 474, 574. Waren die Widersprüche bedeutender, so griff man zur Athetese, betrafen sie dieselben Namen, so nahm man Homonymie an, wie *E* 576 und *N* 643, vgl. Scholl. *E* 76, 148, 705; *H* 9, 10, 138; *Θ* 114; *I* 170; *K* 266; *Λ* 302, 422, 620; *M* 139, 193, 394; *O* 515, 525, 532; *Π* 197, 311; *P* 73, 218, 306; *Ψ* 612; *Ω* 251. Vgl. Friedländer „Ueber die kritische Benützung der Homerischen Homonymie" in der oben angeführten Schrift, S. 814.

Aristonikos zu *Λ* 354 *ἡ διπλῆ ὅτι παρατετηρημένος τὰ κατὰ τὴν Ὀδύσσειαν μνημονεύει τοῦ Τηλεμάχου· τοῦ αὐτοῦ ἄρα ποιητοῦ καὶ ἡ Ὀδύσσεια.* Dass dies schon als Grund für die Einheit des Verfassers beider Gedichte angesehen werden konnte, wenn Odysseus seinen Sohn Telemach erwähnt, beweist eben, dass es den Verfechtern dieser Einheit an besseren Gründen fehlte, denn sonst würden sie wol andere beigebracht haben. Man vergleiche auch Schol. *B* 260 *ἡ διπλῆ πρὸς διαίσχρυσιν τὰ κατὰ τὴν Ὀδύσσειαν μέλλοντα λόγον τινὰ ἰσχύειν πλείονος.*

Aristonikos zu *I* 137 *ἡ διπλῆ ὅτι παραπεπλεγται τὴν ναῦν ἀπὸ τοῦ νῆσαι, ὃ ἐστι σαφῆσαι . . . καὶ ἐν Ὀδυσσείᾳ τὰ ὀνόματα ἀπὸ τοῦ ἁπτεσθαι λαμβάνει, Τερπιάδην τὸν Φήμιον ἀπὸ τοῦ τέρπειν τὸν κιθαριστήν* (χ 330)· *ὁ αὐτὸς ἄρα ποιητής.* Der Sinn dieses Scholiums, dessen beide Theile wenig Zusammenhang haben, ist der, dass in der Ilias sowol als in der Odyssee Namen von Beschäftigungen hergenommen sind (Harmonides, Terpiades, Mentor, Iros) und dass darum, weil in beiden Onomatopoeien vorkommen, beide denselben Verfasser haben, ein ebenso schlagendes Argument, als wenn einer die Behauptung aufstellen wollte, in beiden Gedichten kommen Gleichnisse vor, also sind sie von demselben Verfasser. Aristonikos zu *E* 60 *ἡ διπλῆ ὅτι ὀνοματθετικὸς ὁ ποιητής, καὶ ἐν Ὀδυσσείᾳ παραπλησίως ποιεῖ· οἰκεῖον γὰρ τέκτονος τὸ ἁρμόζειν· φησὶ „Τερπιάδης δέ τ' ἀοιδός"* (χ 330). *Z* 18 *ἡ διπλῆ ὅτι ὀνοματθετικὸς ὁ ποιητής· ἀπὸ γὰρ τοῦ παλαίειν ἐπὶ τὰ ξένια Καλήσιος.* *Z* 201 *ἡ διπλῆ ὅτι παρατετηρηται τὸ Ἄλιον ἀπὸ τῆς γενομένης ἐν αὐτῷ τοῦ Βελλεροφόντου πλάνης.* *M* 342 *ἡ διπλῆ ὅτι οἰκεῖον ὄνομα κύριος ἀπὸ τοῦ ταχύνειν, καὶ ὅτι ὀνοματθετικὸς ὁ ποιητής· ἡ διπλῆ ὅτι παρατετηρηται τὸν Θοάντην ἀπὸ τοῦ θέειν.* *Ξ* 518 *ἡ διπλῆ ὅτι παρατετηρηται τὴν ὠτειλὴν ἀπὸ τοῦ πῆσαι.* Vgl. Schol. *D* zu *Π* 287 *Ηφαίστου:*

παιδίων τὸ ὄνομα τοῦ ἀφαυροῦ μετὰ τὸ πὶρ καὶ αἰχμὴν φέρων ἐν τῇ νηΐ und Porphyrion zu *Z* 201.

Auch sonst noch haben die Gegner der Chorizonten auf die Uebereinstimmung beider Gedichte aufmerksam gemacht. Schol. *BL* zu *A* 2 *ἴσως δὲ τὰς ἐν ἀρχῇ ἀναφορὰς, ὅσον ὑπαφαίνεται τὸ πλῆθος τῶν ἱστορηθησομένων, ὡς καὶ ἐν Ὀδυσσείᾳ.* Schol. *BL* zu *A* 245 *νῦν μὲν τὸν Ἀχιλλέα, ἐν δὲ τῇ Ὀδυσσείᾳ* (λ 80) *τὸν Τηλέμαχον ποιεῖ τὸ σκῆπτρον ἀποτιθέμενος.* Aristonikos zu *Z* 248 *ἐμμελῶς δὲ Ὅμηρος καὶ διὰ τῆς Ἰλιάδος καὶ διὰ τῆς Ὀδυσσείας τοὺς γυναικείους θαλάμους ἐπιφέρων συνίστησιν.* Schol. *BL* zu *Z* 293 *τὰ σποράδην δὲ ἑαυτὸν αἰτιατικοῦσι παρ' Ὁμήρῳ καὶ τὸν μὲν ἡ Ἐλένη τὸν κάλλιον ἐφίησι, λέγουσι δὲ ἡ Ἑλένη τῷ Τηλεμάχῳ πάλιν δίδωσι κάλλιον* (ο 125), *ἀλλὰ καὶ ἡ Πηνελόπη τοὺς μνηστῆρας τὸ τόξον.* Aristonikos zu *H* 422 *ἡ διπλῆ ὅτι αὐτὸς μὲν ἐξ Ἰλιακοῦ ἀναιλλιν καὶ εἰς Ἰλιακὸν φησι καταδύεσθαι τὸν ἥλιον, ὁπόταν δὲ κρύπτεται ἐφικνεῖσθαι εἰσάγῃ, ὑπὲρ γῆν καὶ ὑπὸ γῆς· τὸ αὐτὸ δὲ ποιεῖ καὶ ἐν Ὀδυσσείᾳ. H* 453 *ἡ διπλῆ ὅτι διαλλάξας καὶ ἐν Ὀδυσσείᾳ ἔφη* (ϑ 483). *K* 277 *ὅτι ἐπὶ τῷ ὄρνιθι· καὶ ἐν Ὀδυσσείᾳ „καὶ τέ σφιν ἰάνθημι εἰσαφίκανε“* (τ 537)· *ἐπ' αὐτῷ* (sic). Schol. *V* zu *A* 420 *καὶ ἐν Ὀδυσσείᾳ* (γ 121) *φησίν „ἴνίξα δὲ δίος Ὀδυσσεὺς παντήσασι δόλοισιν.“* Aristonikos zu *Ψ* 851 *ἡ διπλῆ ὅτι καὶ ἐν Ὀδυσσείᾳ* (ι 372, φ 120) *ὁ αὐτὸς τρόπος· πελέκεας γὰρ τίθησι, δι' ὧν παραπλήσιά τοξεύειν τοὺς μνηστῆρας καὶ νῦν τὸ αὐτὸ τοῦτο ἔπαθλον γίνεται.*

Das waren theilweise Seitenhiebe auf die Chorizonten, wodurch die Behauptung derselben als eine irrige hingestellt werden sollte. Das hier aus den Scholien zusammengestellte Material liefse sich leicht vermehren, wenn man weitere Beweise dafür sammeln wollte, dass die Odyssee von der Ilias in Bezug auf Sprache und Sitte vielfach abweicht. Da es sich aber hier nur um die Chorizonten und um ihre und ihrer Gegner Gründe handelt, so dürfen wir nicht weiter gehen, als uns die Angaben in den Scholien führen. Gewiss waren die oben angegebenen Gründe nicht die einzigen, welche die Chorizonten zur Bekräftigung ihrer Behauptung vorbrachten, und dass sehr triftige darunter sind, welche sich durch die Erklärung nicht beseitigen lassen, kann nicht in Abrede gestellt werden. Sind auch die Chorizonten mit ihrer Ansicht im Alterthum nicht durchgedrungen, so nimmt ihnen dieses doch nichts von ihrer Bedeutung für die Homerkritik, denn sie waren die ersten, welche die Homerische Frage anregten, die Vorgänger von Wolf und Lachmann, den Chorizonten der Neuzeit in des Wortes ausgedehntester Bedeutung.

Wien. J. La Roche.

Wallenstein in Eger 1625.

(Aus dem Archive der Stadt Eger.)

Wenngleich die nachfolgende Darstellung kein welterschütterndes Ereignis zum Gegenstande hat, sondern nur einen Beitrag zur Geschichte des ersten Zuges, den der Herzog von Friedland gegen die Feinde des Kaisers unternahm, liefert: so dürfte sie dennoch einige Beachtung für sich in Anspruch nehmen, weil trotz der Reichhaltigkeit der einschlägigen Literatur über den Beginn der welthistorischen Laufbahn Wallenstein's nicht eben zahlreiche Nachrichten vorhanden sind, so dass selbst in neuesten Schriften manche ungenaue Angabe vorkommt [1]). Gerade in dieser Beziehung enthält das Egerer Stadtarchiv ein verhältnismäfsig reiches Material und bietet Einzelheiten dar, die einen Seitenblick auf den Charakter Wallenstein's gestatten und über die damalige Stärke und Beschaffenheit seines Heeres erwünschten Aufschluss geben. Indem ich die verschiedenen Momente hier in gedrängter Weise zusammenfasse, füge ich die Correspondenz, die sich zwischen Wallenstein und der Stadt Eger anlässlich des Durchzuges entspann, in ihrem Wortlaute am betreffenden Orte ein.

Die Stadt Eger war wegen ihrer festen und strategisch wichtigen Lage an den Grenzen verschiedener Gebiete zum Durchgangspunct und Sammelplatz der kaiserlichen Heere vorzüglich geeignet; sie wurde auch oft genug von den Bedrängnissen des Krieges heimgesucht. Aber schwerer als je waren die Leiden der Stadt und ihres Gebietes zur Zeit des grofsen deutschen Krieges. Schon seit dem Jahre 1621 hatte sie durch Einquartierungen, Plünderung und Erpressungen aller Art die Lasten des Krieges erfahren. Zu wiederholtenmalen hatte die Stadt darüber bei Kaiser Ferdinand II. Beschwerde geführt, bis es ihr endlich gelang, eine sog. „Assecuration" zu erlangen, die freilich in Anbetracht der obwaltenden Umstände nur bedingungsweise lautete, indem der Kaiser durch ein Rescript vom 11. Jänner 1625 an den Statthalter von Böhmen, Fürsten Liechtenstein, verordnete, dass falls nach dem Abzuge des gegenwärtig in Eger liegenden Kriegsvolks noch weitere Truppen nachfolgen und den Weg nothwendig über Eger nehmen müss-

[1]) Förster klagt in seinem Buche über Wallenstein (S. 47 Anm.) über den Mangel an urkundlichen Nachrichten, indem ihm erst im weiteren Verlaufe seiner Arbeit mehrere Urkunden zukamen. Aber auch Andere, wie Barthold, Aretin, Onno Klopp, Hurter geben über das Jahr 1625 mehr oder minder schnell hinweg.

ten, dieselben sich „keineswegs daselbst aufhalttten oder stilliegen, sondern stracks ihren Weeg und Durchzug, dahin es verordnet, forttnehmen thuen, vnnd hierdurch die armen Leutt, so ohnedies viel außgestanden, möglichst verschont werden“ [2]). Diese Verordnung musste jedoch ohne Wirkung bleiben, wenn die benachbarten Fürsten, wie der Markgraf von Brandenburg-Baireuth und der Pfalzgraf von Baiern, den Durchzug durch ihre Territorien nicht mehr verstatteten, was den einzelnen Heerhaufen gegenüber und mit Rücksicht auf die Terrainverhältnisse leicht möglich war. Daher wandte sich der Stadtrath von Eger abermals bittlich an den Kaiser, er möge den Obersten der gegen Eger heranrückenden Abtheilungen Befehl geben, sich zuvor den Pass von dem Markgrafen zu erwirken, damit sie nicht allzu lange in Eger Quartier nehmen. Zugleich ergiengen auch Schreiben an die benachbarten böhmischen Städte Schlackenwald, Karlsbad, Plan u. s. w. mit der Bitte, die durchziehenden Truppen bei Zeiten darauf aufmerksam zu machen, dass die Pässe im Baireuthischen und in der Oberpfalz gesperrt seien, weshalb sie sich zuvor die Passbriefe verschaffen sollen [3]).

Als nun immer mehr Kriegsvolk heranzog, war die gröfste Unordnung und Gefahr zu befürchten. Das ohnehin schon so hart mitgenommene Egerland musste vollends zu Grunde gerichtet werden, da zu erwarten stand, dass hier „die ganze colluvies sich samblen vnd da liegen bleiben wird“ [4]). Aus Furcht vor den von allen Seiten heranziehenden Truppen lief das Landvolk haufenweis von Haus und Hof. —

So standen die Sachen, als die Nachricht eintraf, Wallenstein, Herzog von Friedland, wolle mit einer grofsen Armee „ins Reich hinauf“ ziehen und in Eger Quartier nehmen. Zugleich wurde an die Stadt die Forderung gestellt, 350 Pferde zum Vorspann zu stellen. Mit Berufung auf ein neues kais. Rescript, welches der Stadt möglichste Schonung mit Durchmärschen versprach, beschlofs der Stadtrath, dem Herzoge die traurige Lage der Stadt und des Landes mit eindringlichen Worten darzustellen und um Abwendung des Durchzugs zu bitten, um so mehr, als der ohnehin „arme, enge und kleine“ Egerkreis in Folge der vielen Durchmärsche und Einquartierungen ganz erschöpft und aufser Stande sei, einem so zahlreichen Heere auch nur das Nothwendigste zu liefern. Die Egerer wussten recht gut, dass ihre Remonstration nichts nützen werde, dass sie nur „surdo fabulam narriren“, dennoch aber glaubten sie diesen Schritt thun zu müssen, um sich

---

[2]) Copie im Egerer Stadtarchiv.
[3]) Correspondenz-Buch Nr. 102.
[4]) Worte der Beschwerdeschrift an den Kaiser ddo. 19. März 1625.

so im vorhinein gegen jedweden Vorwurf zu schützen, wenn die Verpflegung, wie vorauszusehen war, mangelhaft ausfallen würde[1]). So viel erreichten die Egerer doch, dass Wallenstein sofort den kais. Commissär in Pilsen anwies, aus dem Pilsener Kreise den nöthigen Proviant nach Eger zu schaffen. Zugleich wurden von den Herren Wilhelm von Wrzesowitz und Hermann von Tschernin 3000 Strich Korn, Mehl und Hafer angekauft, die gleichfalls nach Eger gebracht wurden. Inzwischen liefen die ersten Rescripte Wallenstein's ein, die ich sammt deren Beantwortung hier folgen lasse.

1625, 1. Juli, Prag.

Von Gottes Gnaden Albrecht, Hertzog zue Friedlandt, Röm. Kay. May. Kriegs-Rath, Cammerer vnnd Obrister zue Prag.

Ehrnueste vnnd weise besonders liebe. Wir geben euch zuuernehmen, daß wir zue der Röm. Kay. May., vnnsers allergnedigsten Herrn, new angestellter Werbung ein Anzahl notturfftiger Kriegsgewehren auf drey Regimenter bey gewissen Handelsleutten bestellen lassen, vnnd dieselbe mit der einlieferung in die Stadt Eger angewiesen haben.

So nun gemelte handelsleuthe mit angezogenen bestellten gewehren bey euch gefast erscheinen, vnnd dieselben auf ein- oder mehrmal einbringen: Als ist an euch vnnser begehren, ihr dieselbe auf dem rathhauß wohl verwahrt also lang behaltet, biß wir sie annderwertts hin abzuholen weittere verordnung thuen werden, dessen wir vnns zu euch versehen. Geben Prag den ersten July anno im aintausent sechshundert funf vnd zwanzigsten.

Albrechdt m/p.

Denen ehrnuesten vnd weisen, vnsern besonders lieben N. N. Burgermeistern vnnd Rath der stadt Eger.

Orig. mit aufgedrücktem Siegel.

---

[1]) Dies wird auch ausdrücklich gesagt. Als nämlich der damals regierende Bürgermeister Andreas Crahmer den Entwurf dieser Remonstration seinen Collegen Adam Junckher und Wolf Adam Pachelbel zur Begutachtung übersandte, erklärten sich diese mit der Tendenz der Petition einverstanden, indem sie meinten, dass „es doch inkünftig bei vorfallenden vnaußbleiblichen Mangel vns zu einer Entschuldigung vnd protestationis quasi loco, dass wir Ihrer fürstlichen Gnad solches zuvor notificirt hätten, dienen möchte." Unter den vorgenommenen Emendationen ist besonders Ein Punct von größerem Interesse, und es zeigt sich hier, wie sorgfältig die Stadt ihre Privilegien auch in der Form wahrte. Bekanntlich behauptete das Egerland seit seiner Verpfändung an die Krone Böhmen bis in die neuere Zeit eine staatsrechtlich begründete Sonderstellung. Da nun das Concept den Passus enthielt, „der Egrische Kreiß sey vnder andern des Königreichs Böheimb der allerengste vnd kleineste", erinnerten die Beiden, dass dies den „privilegiis e diametro" zuwiderlaufe, daher diese „*clausul* oder *periodus* zu endern vnd diese Epitheta: arm, eng, klein etc. zu gebrauchen." Dies wurde auch angenommen, wie aus dem noch vorhandenen verbesserten Concepte zu ersehen ist.

1625. 4. Juli, Eger.

Bürgermeister und Rath von Eger an den Herzog von Friedland.

Erklären sich bereit, die einzuliefernden Gewehre in gute Verwahrung zu nehmen und auf weitere Weisung den dazu Verordneten auszufolgen.

Concept im Egerer Archiv.

— 11. Juli, Prag.

Von Gottes Gnaden Albrecht Hertzog zue Friedland &.

Ehrnueste, weise, besonders liebe. Demnach der gestrenge Leon Croopeli Medici, Röm. Kay. May. bestellter General-quartirmaister, anjezo zur Besteilung der quartiern so wohl anderer vorsorg voran nach Eger ziehet: Als ersuchen wir euch hiemit, das ihr in allem dem, was seines befelchs er zu Ihrer Kay. May. diensten an euch begehren wirdt, ihm zur handt gehet, vnd also zue beförderung weittern forttzugs der armada alle willfährigkeit erweiset, dehme ihr vnzweiffenlich werdet nachkommen.

Geben Prag den 11. Julij anno 1625.

Albrechdt m/p.

Orig. mit aufgedrücktem herzogl. Siegel.

16. Juli, Eger.

Bürgermeister und Rath an den Herzog.

Versichern ihn ihres Gehorsams, nachdem sie seinen Befehl erhalten und auch Weiteres von dem Herrn Quartiermeister mündlich vernommen haben.

Concept.

Unterdessen rückten bereits die einzelnen Abtheilungen des Wallenstein'schen Heeres heran und wurden in den umliegenden Ortschaften einquartiert; in der Stadt selbst wurden nur den höheren Officieren Quartiere angewiesen. Aus verschiedenen Anzeichen, besonders aber aus dem Umstande, dass ansehnliche Waffenvorräthe in Eger zur Uebernahme angemeldet wurden, gieng unzweifelhaft hervor, dass Wallenstein die Stadt Eger zum Musterungsplatze seiner Truppen bestimmt habe. Man versuchte zwar noch im letzten Augenblicke eine Demonstration, fügte sich aber, als dieselbe begreiflicherweise unberücksichtigt blieb, ins Unvermeidliche. Und da entwickelte der Stadtrath angesichts der zu erwartenden Bedrängnisse rühmliche Umsicht und Thätigkeit. Damit Jeder seiner Verpflichtung nachkommen könne, die städtischen Verwaltungsgeschäfte aber keinen Aufschub erleiden, wurden die Rathssitzungen schon in frühester Morgenstunde abgehalten. Nachdem wegen Herbeischaffung des Proviants von Pilsen einer- und von Giefshübel anderseits die nöthigen Schritte eingeleitet und mehrere Raths-

herren mit der Uebernahme desselben betraut worden waren, wurde mit den Bäckern, Fleischern und Bräuern Rücksprache genommen, und um auch dem wohlbestellten Küchenzettel für die herzogliche Tafel pünctlich zu entsprechen, bezog man allerlei Gewürz, feines Gemüse, sowie Obst- und Zuckerwaaren von Nürnberg [6]). Auch für ein Feldlager wurden die nöthigen Vorkehrungen getroffen und eine neue Brücke über die Eger in Aussicht genommen. Die Bürger wurden gemustert und betreffs der Besorgung der Stadtwache die gemessensten Vorschriften eingeschärft [7]). Als bei Annäherung der Truppen abermals ein grofser Theil des Landvolkes mit seiner Habe flüchtete und man Gefahr lief, den geforderten Vorspann nicht aufzubringen, da beschlofs der Rath am 24. Juli, die Flüchtigen sofort ausforschen zu lassen, und es wurde bei höchster Leibesstrafe anbefohlen, dass ein Jeder ohne alle Einwendung und Widerrede zurückkehre und den jeder Gemeinde auferlegten Vorspanndienst bestellen helfe. In dieser, sowie in jeder andern Beziehung setzte man sich mit dem Adel im Lande in's Einvernehmen. —

Endlich, Donnerstag am 31. Juli Vormittags, erschien **Wallenstein** an der Spitze einer kleinen Reiterschar in der Stadt und begab sich sofort in sein Quartier auf Grofs-Lehnstein [8]). Hier hielt der Herzog seinen Hof; eine zahlreiche aufwartende Dienerschaft, wobei auch der unvermeidliche Mohr nicht fehlte, harrte seiner Befehle [9]). Hier versammelte er seinen Generalstab zum Kriegsrath und gab sich überhaupt seinen Arbeiten ungestört hin. Der Feldsecretär Dr. Perger führte die Correspondenz. Nur in besonderen Fällen sandte der Stadtrath eigene Verordnete an den Herzog, im übrigen verhandelte in dessen Auftrage der Generalcommissär Oberst Aldringer mit der Stadtgemeinde, nachdem dieselbe ihre Anliegen schriftlich an den Herzog geleitet hatte.

Einige solche Fälle mögen zur Charakterisierung jener Zustände hier folgen:

1625, 5. August.

Durchlauchtiger, hochgeborner Fürst, gnediger Fürst vnnd Herr!

E. fürstl. Gnaden berichten wir vnterthenig, daß vnnsere burger vnnd vnterthane vfm landt im feldt nit sicher für den

[6]) Die Rechnung des Nürnberger Materialisten Achaz Hilling ist noch vorhanden.

[7]) In dieser Beziehung hatte in den früheren, gemüthlicheren Zeiten der Misbrauch platzgegriffen, dass so mancher Bürger nicht selten einen Taglöhner oder Lehrjungen auf die Wache schickte. Dies wurde nun strengstens untersagt.

[8]) Damals ein Schlofs und Reichslehen in der nächsten Nähe der Stadt an der Eger gelegen; seit 1777 sammt Klein-Lehnstein Allodialgut. (Pröckl, Gesch. der Stadt Eger und des Egerlandes II, S. 261.)

[9]) Für die Dienerschaft mit Einschluss der wachthabenden Musketiere wurden täglich 160 Pfund Fleisch geliefert.

soldaten können abschneiden. Bitten gehorsamlich, gnedig zuuerschaffen, damit die soldaten allenthalben, wie sie im craiß vnnd auf der frontir liegen, im quartier bleiben, vnnd vnsere leuth im feldt nit molestiren.

Vors andere berichten die vnterthanen im dorff Nebanitz, daß sonnabendt inn der nacht soldaten kommen, die Kirchen spolirt vnnd alle truhen vnnd laden auffgehauen vnnd das beste hinwegkh genommen. Bitten gleichergestalt vnterthenig, E. fürstl. gnaden geruhen gnedig inquiriren zu laßen, damit die bauern wieder zu ihren sachen kommen mögen. Wie sie berichten, hattens die Knecht, so zu Culsamb [10]) liegen, gethan. Befehlen vnnß dabej zu E. fürstl. Gnaden gnedigen favor.

Actum den 5. Augusti anno 1625.

Ewer fürstl. gnaden

vnterthenige vnd gehorsambe
Burgermeister vnd rath
der stadt Eger.

Concept.

— 8. August.

Durchlauchtiger &. Vff Ewer fürstlich gnedig begern wolten wir gern ein curir aff Constantz verschaffen, so können wir doch ein solche person, die auf einem solchen weitten weg dichtig vnd bekandt, nicht finden [11]), mangelt auch an pferdten, sinthemal all vnnsere reutt- vnnd wagenroß inn E. f. gnaden geschäfften verschickht sein. So ist auch der vncosten, so darauff gieng, vnnß zu schwer, vnnd ist vnsere cassa also erschöpfft, daß wir nicht wissen, wie wir E. f. gnaden vnnd dero fürstlichen hoffstatt inn die leng mit aller notturfft versorgen können. Bitten demnach gehorsamlich vnser mit dieser reiß gnedig zuuerschonen. Sind sonsten, waß nur möglich ist, E. f. gnaden zu dienen vnterthenig bereitwilligst.

Signatum &.

— 12. August.

Durchlauchtiger etc. Von vnnß sind zu der Artigleria vnnd Munition Wägen Vorspann 115 Roß begert worden, darzu wir 95 Roß verschafft, der Commendator in Hospital 8te, die vberigen soll die Ritterschafft im Craiß alhir hergeben, so aber noch nit geschehen sein soll, weßhalber an itzt vnnserm Burgermeister vnd Ambtsträger 6 Wägen vor das Haus geführt, sollen für dieselben 24 Roß einspannen. Dieweil aber solches zu thun der Ritterschafft gebührt, bitten wir vnterthenig, E. f.

---

[10]) Kulsam liegt eine Meile östlich von Eger.

[11]) Dies ist selbstverständlich nur ein Vorwand; den Egerern, die mit den entferntesten Städten Deutschlands seit früher Zeit Handel und Verkehr unterhielten, fehlte es nie an verläßlichen und wegekundigen Personen.

Gnaden geruhen gnedig vnnser damit zuuerschonen, vnnd der ritterschafft so viel Roß zuuerschaffen anzubefehlen. Wir bedürffen selbst roß, die das getraidt inn die Mühl vnd waß gemahlen wieder herauß führen. Daß vmb E. f. Gn. gehorsamblich zuuerdienen sindt wir bereittwilligst. Signatum etc.

P. S. Wir clagen auch E. f. Gnaden, daß der Regiments-Oberstwachtmeister vnß 15 kranckhe Soldaten lest zuführen, für die wir bey der Stadt keine Gelegenheit wissen. Bitten vnterthenig, gnedig zuuerfügen damit diese Kranckhen vff ein Dorff einquartiert werden. —

Concept.

Bald aber sollte der Stadt, die bereits so viele Lasten getragen, ein neues Opfer zugemuthet werden. Der Generalcommissär Oberst Aldringer beschied den Bürgermeister Adam Junckher, die Rathsherren Mathäus Dietel, Georg Erhard Werndl und den Stadtschreiber Johann Viether zu sich in Adam Schmidel's Haus und machte ihnen hier folgende Eröffnung. Nachdem der Herzog von Friedland seinen Zug durch die Stadt Eger habe nehmen müssen und dieselbe bisher nach Möglichkeit geschont habe, so erwarte er, „Ein Erbar Rath würde sich auch hinwieder bezeugen und für zwei Regimenter, die noch unbezahlt wären, 30.000 Thr. hergeben." Man solle nun Anstalten treffen, um dieser Forderung zu entsprechen, da sonst zwei Regimenter in die Stadt gelegt werden müssten.

Als dieses Ansinnen am 13. August in voller Versammlung des Rathes, Gerichts und der geschwornen Gemeinde vorgetragen wurde, fasste man nach langer Berathung den Beschluss, sich mit der Unmöglichkeit, eine solche Summe zu erschwingen, zu entschuldigen unter gleichzeitiger Berufung auf die kaiserliche Assecuration [12]). Aber der Herzog blieb bei seiner Forderung. Als ihm Herr Dietel und der Stadtschreiber die gänzliche Erschöpfung der Stadt persönlich vorstellten, gab er ihnen den Bescheid: „Verschafft, was Euch der Obrist Aldringer hat anbefohlen!" Diese Worte wiederholte er zweimal. Hierauf, als die Verordneten bereits abgetreten waren, liefs er sie durch einen Diener zurückrufen und wiederholte nochmals seine Forderung, indem er sprach: „Schauet, dass das Geld erlegt wird. Ich kann sonst nicht marschieren. Ich hab Euch Schutz gehalten, geschont und kein Volk in die Stadt gelegt" [13]). — Endlich suchte sie auch Oberst Aldringer zur Zahlung der genannten Summe zu bewegen, widrigenfalls die Stadt zwei Regimenter aufnehmen müsste. Auf das hin wurde in der vollen Rathsversammlung am 16. August beschlossen, „ein beweglich Schreiben an Ihre fürstl. Gnaden zu thun." Der diesbezügliche

[12]) Stadtprotokoll-Buch Nr. 62, Fol. 217.
[13]) Daselbst Fol. 218.

selbe im ganzen höchst sorgfältig zu nennen. Manche stilistische Bemerkung ist, wenn auch höchst kurz gegeben, wie es in einem Büchlein von dieser Art nicht anders sein kann, ganz treffend, und verräth zugleich den gründlichen und feinen Kenner der lateinischen Sprache, so wie zugleich die umsichtigste Benutzung aller der Hülfsmittel, auf welche bei einer Arbeit dieser Art Rücksicht genommen werden musste. Doch möchte ich in Bezug auf einzelne Stellen, in denen ich mit dem Verfasser nicht recht einverstanden bin, oder auch eine andere Weise der gemachten Andeutungen wünsche, mir nachstehende Bemerkungen erlauben.

Nr. I, 1, Not. 15. Zu dem im Texte stehenden Ausdruck „eine Erfahrung die jedenfalls etc.“ wird unten schlechthin bemerkt: res. Hier durfte aber auch die Andeutung kaum unterbleiben, dass im Lat. die Wortstellung eine veränderte sein, und es quae res heissen muss. Auf den allgemeinen Grundsatz hätte mit wenigen Worten hingedeutet werden können. 19. heisst es in Bezug auf das im Texte stehende „das treffliche Wort Alexanders“ nicht verbum, sondern vox. Dies ist unrichtig. Es wird gerade verbum in dem Sinne von Ausspruch häufig gebraucht, s. B. *Cic. ad div. XI, 20. Vetus verbum est, amicorum omnia esse inter se communia.* Obschon vox hier auch angewendet werden kann, so musste doch der Unterschied beider Wörter ganz anders bestimmt werden. Treffend ist derselbe auseinandergesetzt bei Doederl. Syn. IV. S. 28. — 24. wird „und gewiss“ im Anfang des Satzes durch *et vero* übersetzt. Diese Verbindung lässt sich durch Beispiele nicht rechtfertigen. Die Stelle bei *Cic. Orat.* 39, 136, auf welche sich Ihr. S. in der Palästra S. 114 beruft, ist, weil sie hier die Lesearten allzusehr variiren, nicht recht zuverlässig. Das Übliche ist *et sane, certe, hercle, profecto*, vg. *Hand, Turs. III. p. 489.* oder schlechthin das betonte *et*, welches Ihr. S. S. 190 Nr. 67 selbst dafür empfohlen hat. — 30 findet sich die richtige Bemerkung, dass Cicero nicht wie Nepos sage: *Hamilcar cognomine Barcas*, sondern mit *cui cognomen est* oder *qui appellatus est* umschreibe. In gleicher Weise wird N. 43 „der Sieger und der Besiegte“ richtig umschrieben durch „derjenige welcher besiegen und welcher besiegt werden wird.“ Aber warum diese Umschreibungen nöthig sind, wird im mindesten nicht angedeutet; obgleich der Anfänger, wenn man die Begründung solcher vom Deutschen abweichenden Sprachformen unterlässt, bald auf den Einfall kommt, es etwas habe lediglich in der Willkür der Schriftsteller seinen Grund.— 17. „herrlicher Spruch“ wird durch *elogium* übersetzt und dabei auf *Cic. Cat. M.* 73 verwiesen. Aber auch an dieser Stelle bezeichnet *elogium* eine Art von Grabschrift, weshalb diese Wort von einem einzelnen herrlichen Spruche ebenso wenig wie von einer Lobrede im Sinne des franz. *éloge* verstanden werden darf. — 28. Die Bem. ist richtig, dass „uns“ hier nicht übersetzt werden darf, da nos im Anfange der Periode ebenso zum Nebensatze wie zum Hauptsatze gehöre; aber es durfte der Zusatz nicht fehlen, dass der Nebensatz in eine passive Form umzuwandeln sei, damit nos in beiden Sätzen als Nominativ

Entwurf wurde in einer aufserordentlichen Versammlung am 19. vorgelesen und angenommen, zugleich aber beschlossen, im Nothfalle an den Kaiser zu appellieren. Das Gesuch lautete:

Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst, Gnediger Fürst und Herr! Nachdem Ewer fürstliche Gnaden von vnns vnd gemeiner Stadt 30 Tausend Reichsthaler begern, oder wolle, wie durch Herrn General-Commissarium Obristen Altringer anbracht, ein Regiment Knecht in die Stadt legen, Möchten wir wünschen, wie wir sonst E. fürstl. Gnaden vnterthenig zu dienen vnns schuldig erkennen, daß wir auch an itzt solche Mittell an der handt hetten, dadurch E. f. Gn. genugsambe satisfaction geschehen köndte.

Wir nehmen aber Gott im himmel zum Zeugen, dem nichts verborgen ist, vnnd bethewerns mit seiner Göttlichen Warheit, daß vnß nit möglich sey, ein solche wichtige oder gleich ein geringere Summa gelds herzugeben, dann die langwierigen Guarnisonen, Einquartierungen vnd mechtige Durchzüg, die wir von vielen jahren her erlietten vnd außgestanden, sowol die 40 tausend fr., so wir vor einem jahr dem Schauenburgischen regiment bezahlt vnd damalß in Manglung baares geldtes von der Burgerschafft an silbergeschirr, altten Schatzgeldern, Baden- (Pathen-) vnd Kindergeldt, Ketten, Armbender, Pettschafft- vnd andern Ringen collectirt, haben vnnß den garauß gemacht, daß wir nun inn Stadt vnd landt arme vnd zu grundt verderbte leutt sein, welches auch die Röm. Kayserl. vnd Kön. Mayt., vnnser Allergnedigister Herr, durch vberschriebene particularia allergnedigist erkennet vnd erwogen, daß Sie vnnß drüber ihr Kayserl. wortt geben vnd assecurirt, vnnser Stadt vnd Craiß itzt vnd ins künfftig mit weittern Belegungen, Einquartierungen vnnd Contributionen zuuerschonen, welche assecuration höchstgedachte kayserl. Mayt. jnn ihrem jtzigen Schreiben an E. fürstl. Gnaden wiederholt vnd noch vor crefftig halten. Wir wollen geschweigen, wie wir sonst in grossen Schuldenlast steckhen vnd der Zeit so verarmet seindt, daß wir zu E. f. Gnaden Hoffstadt vnd täglichen Kuchel deputat das Geldt von einem Tag zum andern borgen müssen.

Dieweil dann gnediger Fürst vnd Herr wir inn getreuer devotion gegen höchstgedachter ihr kay. Mayt. bißher alles gethan, was müglich gewesen, vnd noch gern weitter thun wolttenn; alß bitten Ew. fürstl. Gnaden wir vmb Gottes willen, Sie wolle vnnß des kayserlichen wortts vnnd assecuration gnedig geniessen vnd vnsere höchste Vnmöglichkeit ihr zu Hertzen gehen laßen, sowol vnßer mit Geldtforderung vnnd Einquartierung verschonen. Wollen aber E. fürstl. Gnaden wieder ihrer Mayt. allergnedigste jntention mit der Einquartierung verfahren, so können wir nit dafür, wollen vnnß auch nit opponiren, sondern was für Jammer vnd Nott drauß erfolgen wirdt, indem

die arme Bürgerschafft die Soldaten nit vnterhaltten können, selbst Hunger vnd Kummer leiden, ja daß die armen Leutt die Handt vbern Kopff zusambschlagen, Ach vnnd wehe schreyen, auch gar von Hauß vnd Hoff lauffen werden, Gott vnnd der Röm. Kayserl. Mayt. befehlen! Diß Ewer fürstl. Gnaden wir anstatt der gantzen Burgerschafft in großer Demuth fürbringen sollen, Zu deren beharrlichen fürstl. Gnaden wir vnß vnterthenig recommendiren.

Signatum dem 19. Augustj anno 1625.

Ewer fürstl. Gnaden

vnterthenige vnd gehorsambe
Burgermeister, Rath, Gericht
vnd Gemein der Stadt Eger.

In Berücksichtigung dieser Vorstellungen setzte der Herzog seine Forderung auf 15000 Rthlr. herab. Aber auch diese Summe erschien noch viel zu hoch und man wollte sich nur zu 5000 fl. verstehen. Als nun dieser Beschluss der Stadtvertretung dem Obersten Aldringer gemeldet wurde, überraschte dieser die Verordneten mit der erfreulichen Mittheilung, daß der Herzog „gestern Abends so vf ein guten humor gewesen, daß er (Aldringer) sich darüber sehr gewundert hätte“ und dass der Herzog ihm die Sache zur Austragung überlassen habe. Aldringer brachte die Unterhandlung folgendermafsen zum Abschluss. Der Herzog habe, so fuhr er fort, 300 Centner Pulver in Nürnberg bestellt, das mache 10.500 fl. aus. Er wolle aber dahin wirken, dass man es bei 200 Centner bewenden lasse, die auf 7000 fl, zu stehen kämen. Diese Summe also solle die Stadt sofort erlegen. Dies wurde denn auch mit der Abänderung angenommen, dass die genannte Summe zu Martini zahlbar sein solle, und es wurde dem Herzoge freigestellt, die Anweisung beliebig auszustellen [14]). Damit war dieser auch zufrieden und wies die Stadt an Daniel de Briers und Jobst von Brüssel an, denen sofort der Schuldschein zugesendet wurde [15]). —

Aus dem Vorstehenden geht klar hervor, dass Wallenstein für Bitten und Vorstellungen nicht unzugänglich war [16]), wie er denn auch noch fernere Beschwerden der Stadt über vorkommende Ausschreitungen entgegen nahm. Als der Stadtrath kurz vor dem Abzuge des Herzogs die Anzeige machte, dass der Küchenmeister die Häute und Felle des in die herzogliche Küche gelieferten Schlachtviehes verkauft habe, liefs der Herzog die

[14]) Stadtprotokoll-Buch Nr. 62, Fol. 222.

[15]) Das Concept der Obligation liegt noch vor. Die Summe wurde in zwei Raten, zu Nürnberg und auf der Michaelismesse zu Leipzig entrichtet. Die Empfangscheine sind gleichfalls noch vorhanden.

[16]) Der Stadtschreiber Johann Viether wendete sich an den Herzog um Intercession in einer beim Landgerichte zu Prag anhängigen Rechtssache.

Sache genau untersuchen und verhielt den Küchenmeister zur Erstattung der gelösten Summe, die sich auf 134 fl. 24 kr. belief. —

Während seines nahezu fünfwöchentlichen Aufenthaltes in Eger vollendete Wallenstein die Musterung der bisher angeworbenen Truppen. Zu diesem Behufe waren zu verschiedenenmalen 6000 Musketen, 2278 lange Spiefse, 715 gewöhnliche und 30 durchbrochene Hellebarden und 27 Partisanen nach Eger geliefert worden.

Ueber die Stärke des durch Eger durchziehenden Wallensteinischen Heeres, das gewöhnlich — nach Mafsgabe der 20 Regimenter — auf 20.000 Mann angeschlagen wird — gibt das nachfolgende ziffermäfsige Verzeichnis genauen Aufschluss, indem es die Kopfzahl eines jeden Regimentes sammt der Besoldung verzeichnet, während die von Förster mitgetheilte Einquartierungsrolle blofs die einzelnen Abtheilungen und die Zeit des Ein- und Ausmarsches angibt [17]).

Verzeichnus

der neuen allß altgeworbenen Regimenter vnter Ihr fürstl. Gnaden, Herzogen zue Friedland Generalat, so von 14. Junj biß innstehenden Date (13. Sept.) in Behemb gemustert worden, in allen Befinden vnnd wie hoch sich deren Besoldung erstreckt.

Fueß-Volck.

Ihr fürstl. Gnaden von Friedland Regt.	2.091 Mann	—	20.372 fl. 30 kr.	ist die monat. Besoldung darauf.
Obristen Tiefenbach .	1.952 „	—	19.196 „	
Obristen Grauen v. Schlicken Regt. . .	2.046 „	—	20.213 „	
Ihr fürstl. Gnaden Herzogen Julio Heinrich v. Saxen 5 Comp.	1.244 „	—	11.849 „	
Obristen Colloredo . .	2.168 „		19.233 „	
Obristen Wratißlaw .	2.317 „	—	21.663 „	
Obristen Cerboni . . .	1.823 „	—	19.233 „	
Summa d. Mannschaft des Fueß-Volcks . .	13.641 Mann	—	131.759 fl. 30 kr.	

[17]) Wallenstein als Feldherr und Landesfürst, Beilage II, S. 408 ff. Diese Einquartierungsrolle, welche Förster im Egerer Archive vorfand, ist nicht mehr vorhanden.

Reutterey.

General-Leib	Comp.	150
Obr. La Motta	„	229
Obr. Consaga	„	391
Obr. De Tours	„	608
Obr. Scharffenberg	„	436
Obr. Isolano	„	433
	Summa ..	2.337 Reutter
		13.641 Fueßvolck

Thuet zusammen 15.978.

Nachdem einzelne Abtheilungen allmählich ihren Abmarsch ins Baireuthische genommen hatten, verliefs Wallenstein selbst Eger am 3. September. Noch am selben Tage langte er in Weifsenstadt an und am folgenden in Cronach. Von diesen beiden Stationen richtete er an Bürgermeister und Rath von Eger, die er nun seine „lieben und guten Freunde" nennt, zwei Schreiben, worin er sie mit der Weiterbeförderung wichtiger Depeschen betraute — ein sprechender Beweis, dass Wallenstein keineswegs als Feind von Eger schied. Zum Schlusse mögen hier noch folgende Worte der Eingabe, welche die Stadt am 25. September an den Kaiser richtete, angeführt werden: „... vnnd wiewol Ihr fürstl. Gn. an der justitia vnnd scharffen Regiment nicht ermangeln lassen, so ist doch gleichwol, wie es bej einen so mechtigen Kriegsvolckh gemeiniglich pflegt zu geschehen, vffen landt vberal grosser Schad erfolget." — Gegenüber den Anschuldigungen, welche auch noch neuerdings gegen Wallenstein auf Grund der im October desselben Jahres vorgenommenen Occupation von Halberstadt erhoben wurden [18]), sind diese Worte des Egerer Stadtrathes von mafsgebender Bedeutung.

Troppau. Franz Kürschner.

[18]) F. O. Opel, Wallenstein im Stift Halberstadt 1625—1626.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Sophoclis tragoediae, edidit Augustus Nauck. Berolini apud Weidmannos, 1867. 8. XII und 387 S. — 21 Sgr. [1]).

Unter allen Classikern, welche in der Haupt-Sauppe'schen Sammlung erschienen sind, hat bekanntlich neben einigen Schriften Cicero's der Sophokles von Schneidewin, neu bearbeitet von Nauck, die weiteste Verbreitung gefunden. Mehrere Bändchen sind bereits in fünfter Auflage erschienen. Dadurch ist Hr. N. in den Stand gesetzt worden immer neue Revisionen des Textes zu bieten und dabei alles, was für die Kritik des Sophokles geleistet wird, entsprechend zu verwerthen. Man kann daher von der vorliegenden Textausgabe selbstverständlich nur eine Revision, nicht etwa eine neue Recension erwarten.

Vergleicht man nun diese Ausgabe des Sophokles mit der in der gleichen Sammlung erschienenen des Euripides von Kirchhoff, deren zwei erste Bändchen ich 1868, S. 344 ff., das dritte in diesem Jahrgange, S. 249 ff., angezeigt habe, so ergibt sich gleich ein merklicher Unterschied in der Behandlung der *adnotatio critica*. Kirchhoff hat fast die ganze *varietas lectionis* aus seiner gröfseren Ausgabe herübergenommen und nur ganz unwichtiges weggelassen, Hr. N. hat hier eine viel gröfsere Beschränkung vorgenommen. Er sagt hierüber in der Vorrede: *Cum a Laurentiano libro discedendum esset locis innumeris, non putavimus nostrum esse ut omnia huius libri vitia afferremus, nec magis deteriorum librorum lectiones aperte vitiosas commemorandas duximus, levioribus quibusdam in rebus ne omnium quidem codicum dissensum adnotavimus.* Man kann sich mit dieser Beschränkung wol einverstanden erklären, da mit der Anhäufung von Varianten, aus denen sich nicht der mindeste Nutzen für die Texteskritik ergibt, doch gar nichts gewonnen ist. Hie und da hätte wol noch etwas erwähnt werden können, z. B. dass Trach. 1176 der Laur. *ἀν*

παυῆται (*ἀν* m. pr.) bietet, wornach wol auch *ἀναπείται* möglich wäre, wie dies Meineke (Oed. Col. p. 309) bemerkt hat, oder Electr. 1469, dass im Laur. *ἀγγελές τε* steht, wornach Hr. N. selbst früher *ἀγγελές γε*

[1]) Vgl. Lit. Centralblatt 1868, S. 675. Neue Jahrb. für Phil. und Päd. 1868, 1. Abth., S. 361 ff., 753 ff.

vermuthet hat. Weiterhin gibt Kirchhoff den Text genau nach den Handschriften, nur an verhältnismäßig wenigen Stellen berichtigt. Conjecturen sind mit Ausnahme derer, welche in den Text aufgenommen wurden, nicht erwähnt; verderbte und der Unechtheit verdächtige Stellen sind als solche nicht bezeichnet. Daher bietet auch diese Ausgabe einen nur wenig lesbaren Text dar, den ein Lehrer für die Schullectüre erst vielfach berichtigen muss. Anders verfährt Nauck. Er gönnt der Conjecturalkritik in seiner Ausgabe einen viel größeren Spielraum und nimmt theils viele Emendationen in den Text auf, theils erwähnt er sie in den Anmerkungen oder wendet doch bei verderbten oder bedenklichen Stellen die Bezeichnung *corruptus*, *suspectus* u. dgl. an, wie er denn auch in der Vorrede (a. a. O.) bemerkt: *Neque enim probo eorum taciturnitatem qui difficillimis et corruptissimis in locis legentem destituunt: qualis taciturnitas ut inertissimo cuique editori maxime placebit ac fortasse adeo singularis perspicacitatis laudem conciliabit, ita inimica est veritati et literis damnosa.*

Hr. N. ist bekanntlich überhaupt ein Gegner jener conservativen Richtung, die ängstlich an der Ueberlieferung festhält und alles, was befremdlich oder geradezu unpassend und abgeschmackt ist, zu beschönigen und zu vertheidigen sucht. *Ubicunque nobis*, so heißt es in der Vorrede S. VI, *reperire licet quod tradita lectione melius sit, corruptam iudico librorum lectionem; neque enim tam inopem aut infantem arbitror Sophoclem quem nos ἐπέγονοι meliora possimus edocere. deinde minus audaces existimo eos quorum coniecturae passim longius a codicibus discedunt, quam eos qui, ne quid codicum fides detrimenti capiat, incredibilia comminiscuntur et absurda.* Was den ersteren Satz anbetrifft, so geht derselbe wol zu weit. Sollte es denn für uns Epigonen nicht möglich sein, für solche Stellen, wo Sophokles einen ganz einfachen, schlichten Ausdruck angewendet hat, bisweilen einen gewählteren, mehr dichterischen vorzuschlagen? Vielleicht könnte man richtiger sagen: alle Stellen, welche nicht klar und correct, nicht dem Stile entsprechend sind, müssen als verderbt bezeichnet werden. Die Richtigkeit des anderen Satzes unterliegt wol keinem Zweifel. Der Zustand, in dem uns die Sophokleischen Tragödien überliefert sind, ist ein sehr trauriger. Wenn man die argen Entstellungen vielfach noch vor kurzem nicht erkannte, so kam dies daher, weil man einerseits von dem Zustande und dem Werthe unserer Handschriften keinen richtigen Begriff hatte und anderseits sich bei den künstlichen Deutungen und Erklärungen beruhigte, durch welche berühmte Gelehrte die Schäden des Textes überkleidet und so dem Auge entzogen hatten. Namentlich war es die Autorität G. Hermann's, die den Sinn gefangen hielt; ihn trifft (es sei dies bei aller Anerkennung seiner großartigen Verdienste gesagt) der Vorwurf durch seine gekünstelten Erklärungen das Unmögliche möglich gemacht zu haben. So wenig man auch die Art und Weise der Polemik Hartung's gegen Hermann billigen kann, so gering auch im Ganzen die positiven Ergebnisse seiner Kritik sind, so muss man doch sein Auftreten als einen entschiedenen Fortschritt bezeichnen. Was er in dem Vorworte zum ersten Bändchen seiner Ausgabe (S. XI) sagt: „Wenn mein Urtheil oft hart lautet, so ist diese Härte

gegen die Künsteleien, die Verdrehung des Natürlichen, die Ueberkleisterung der Schäden ..... gerichtet, welche ich hasse und immer mehr hassen muss, da ich sehe, wie sehr dieses Verfahren dem Sophokles geschadet hat", das entspricht so ziemlich dem, was wir eben aus dem Vorworte Nauck's angeführt haben.

Auch Nauck ist erst allmälich bis zu dem Standpuncte, den er jetzt einnimmt, vorgeschritten. Als er die Besorgung der Schneidewin'schen Ausgabe übernahm, stand er noch seinem Vorgänger, der sich vielfach an Hermann anschlofs, näher. Aber jede neue Bearbeitung deckte immer mehr und mehr die Schäden des Textes auf und brachte immer neue Vorschläge zur Heilung der Verderbnisse. Von diesem unermüdlichen Bemühen zeugt auch die vorliegende Ausgabe, die nicht blofs in den Anmerkungen, sondern auch noch in den Addenda eine ziemliche Zahl neuer und zum grofsen Theile treffender Emendationen aufweist.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen wollen wir nun etwas ausführlicher über die Textesrevision sprechen, in welcher die Trachinierinnen und die Elektra in der vorliegenden Ausgabe erscheinen, was uns zugleich ermöglichen wird, einige kleine Beiträge zur Kritik dieser beiden Dramen zu liefern.

Vergleicht man den Text der Trachinierinnen in der vorliegenden Ausgabe mit der dritten Auflage der Schneidewin'schen (1864), so finden wir hier folgende neue Verbesserungsvorschläge: v. 57 *τέρμων τιν' ... δοκεῖς* (vielleicht genügte *τέρμων τιν' ... δοκεῖ*), 743 *ἄκραντον* st. *ἀγήρατον*, 806 *δυήσαντ' ἐκόρεσαν'*, 829 sq. *ὁ μὴ λείσαιτ' ψάος ἔχοι πόνων λατρείαν* (in der Gegenstrophe *τὸν αἰπεῖαι φόνια κέντρ' ἐπιζέσαντα*; beides freilich sehr zweifelhaft), 873 *κατόπημον ἀγγελεῖς*, 1082 *ἔμαρψον* (*ἔδαλφέ μ'?*), 1093 *ἀμαίμακτον τέρας* (früher *ἀνήλατα μαίμακτον τ.* nach Phot. p. 241, 14), 1121 *κατίλλεις* (st. *ποικίλλεις*, sicherlich unnöthig), 1155 *εἴ τι χρῄζεις* (wobei natürlich *ἡμεῖς δέ σοι* geschrieben und v. 1156 als unecht verworfen wird). Als bedenklich oder verderbt sind folgende Stellen bezeichnet: 821 (*προσέμιξεν*), 824 (*ὃ τ'*), 831 sq., 961 (*θαῦμα*; wahrscheinlich ist zu schreiben *ἄπιστον θέαμα*), 984 (*τοῖσι*), 1131 [1]). Endlich verwirft Hr. N. jetzt noch folgende Verse 712 und 713, 732 (wobei er 731 schreibt: *ἀρμόζει τὰ πλείον', ὡς γόνος*, was mir unwahrscheinlich dünkt), 1107 und 1108 die Worte *κἄν τὸ μηδὲν ᾖ, κἂν μηδὲν ἔρπειν*, wobei zugleich *τήν γε δρώσαν τάδε* in *τὴν δρῶσαν τάδε* umgeändert wird; ich halte diese Conjectur für eben so unnöthig, wie die vorhergehende.

An einigen Stellen kann ich den Lesearten oder Conjecturen, welche in den Text aufgenommen worden sind, nicht beistimmen. So sollte z. B. v. 7 die Lesart der Scholien *ὄγλον* ohne Bedenken in den Text gesetzt werden. Hr. N. bemerkt in der Schneidewin'schen Ausgabe, dass dieses Wort, welches die schwer drückende Bürde, die Wucht bezeichnet, hier

---

[1]) Der Fehler scheint in dem sinnlosen *διὰ κακῶν* zu liegen; *τέρας θεσπίζειν* ist nur ein gewählterer Ausdruck für das gewöhnliche *τέρας λέγειν*. Was für *διὰ κακῶν* zu schreiben ist, bleibt ungewiss. Ich vermuthe indes, freilich nur mit einer gewissen Zurückhaltung, *τέρας τοι μοὶ δοκεῖν ἐδέσματος*.

nicht wol passe. Aber *ὄτλος* bedeutet, wie aus Aesch. Sept. 18 hervorgeht, bloſs 'Plage', welcher Begriff sehr gut dem vorhergehenden *βαρύν* entspricht. Vergleicht man noch, was Hermann und Wolff für *ὄτλον* beigebracht haben, so kann die Entscheidung nicht schwer fallen. Man vergleiche noch Electr. 167, wo F. G. Schmidt statt *οἶτον* mit grofser Wahrscheinlichkeit *ὄτλον* vermuthet hat. V. 309 hat Meineke mit *πάντως* sicherlich das Richtige getroffen. Wenn Hr. N. dagegen einwendet, dass die in *πάντως* liegende Steigerung hier nicht am Orte sei, so vermag man nicht abzusehen, warum Deianeira nicht sagen kann: Denn dem Wesen nach bist du dessen (*τοῦ τεκεῖν*) jedenfalls (ohne Zweifel) unkundig: *ἔργων* aber, was in der Adnotatio vorgeschlagen wird, ist undeutlich und auch dem vorhergehenden *τεκοῦσα* nicht entsprechend.

Hie und da hätten noch in den Noten beachtenswerthe Emendationen erwähnt werden können. So z. B. v. 11 die Conjectur Meineke's *μὲν ἀργῆς*, gegen die freilich Hr. N. im kritischen Anhange der commentierten Ausgabe die Einwendung erhebt, dass man ein nachfolgendes *φωτὸν δέ* erwarten würde. Aber ähnliche Anakoluthien sind doch nicht selten und, was weiterhin den Zweifel anbetrifft, ob die Form *ἀργής* bei einem Attiker vorkomme, so führt doch der Genetiv *ἀργῆτος* nothwendig auf einen Nominativ *ἀργής*. Auch 675 wird man mit Lobeck (Soph. Aias v. 801) *ἀργὴς οἷὸς τέθριππος πώλος* schreiben müssen; denn *ἀργὴτ'* als Accusativ zu fassen und mit dem Vorhergehenden zu verbinden, wie Hr. N. will, geht deshalb nicht, weil *ἀργῆτ'* seiner Stellung nach nicht als Attribut von *πέπλον* gefasst, sondern höchstens als proleptisches Prädicat zu *ἔχουσαν* bezogen werden könnte, was natürlich unpassend wäre. An unserer Stelle aber steht *ἀργής* (vgl. *ἀργεννοῖς μάχαις* Eur. Iph. Aul. 574) sehr passend dem folgenden *αἰόλος* gegenüber. Nicht minder Erwähnung verdiente Hartung's *παιδίτης* 294, ferner dass Bergk v. 17, Dobree v. 24 für unecht erklärt hat; denn bei ersterem ist der Ausdruck befremdlich, der andere ist überflüssig und sogar störend; nicht minder unecht scheint der von L. Dindorf verworfene v. 911 [2]). Auch das Urtheil Bergk's und Dindorf's über den Schluss der Tragoedie (v. 1264 ff.) hat allen Anspruch auf Beachtung; denn die Aenderungen, durch welche Hr. N. diese Verse erträglich zu machen sucht, beheben durchaus nicht die zahlreichen Bedenken gegen die Echtheit derselben. V. 86 ist doch *ἢ οἰχόμεσθ' ἅμα* ein viel passenderer Ausdruck, als wenn man *ἢ ἐξολούμεθ'* schreibt. Die Synizesis ist freilich auffallend; aber es finden sich doch bei den Tragikern mehrfach dergleichen vereinzelte Fälle. — Dagegen hätten einige Conjecturen unerwähnt bleiben können, z. B. v. 273 Wakefield's *ἔχων*, was ich mir mit *αὐτόν* im vhg. Verse nicht zusammenreimen kann, oder v. 1022 Musgrave's *βίοτον*, das sogar in den Text aufgenommen ist; in dem *βιότου* muss ein Substantiv zu *λαθίπονον* stecken, was schon der Scholiast in seiner Bemerkung *λείπει φάρμακον* (denn so ist zu schreiben, nicht *φαρμάκου*) richtig ahnte. Auch *δικλῶν*, was v. 331 nach F. G.

[2]) Auch *εἰσφορμήσῃ* v. 908 dürfte einem Interpolator angehören oder durch ein Versehen aus *εἰσφορμήσην* v. 913 entstanden sein.

Schmidt aufgenommen ist, ist wegen des vbg. *πρὸς πατρὸς τοῦς αὐτοῦ* geradezu unwahrscheinlich. Einige Stellen, die Hr. N. bisher nicht beanstandet hat, halte ich entschieden für verderbt; so v. 394 *ἀπωμόξις* (was sich mit Al. 281 nicht vergleichen lässt), 825 *δοκέσσας* (denn an ein anderes Orakel ist absolut nicht zu denken), 1035 *ἐχώλεσεν* (Spengel's *ἐδάλωσεν* ist unwahrscheinlich; man erwartet einen Begriff, wie 'verderben, vernichten'), 1162 *Κένταυρος* (vgl. 690). Wir fügen noch eine Stelle hinzu, die in dem kritischen Anhange der commentierten Ausgabe als verdächtig bezeichnet, hier aber ohne alle Bemerkung belassen ist, nämlich v. 677 *τῶν ἐτέρων* (früher: „man sollte dafür mit Herwerden *τῶν ἄλλων* erwarten").

Daran schließen wir noch die Besprechung einiger Verse, zu deren Herstellung wir etwas beitragen zu können glauben: v. 29 ist *τελεῖν* offenbar durch das vorhergehende *τελευτᾷν* entstanden. Hr. N. vermuthet *πεφεῖν*; näher liegt *τυχεῖν*; *τελευτᾷν* in *τελευτᾷς* zu ändern würde wol nicht nothwendig sein. Der folgende Vers scheint mir nichts als eine ungeschickte Erweiterung zu sein; ich möchte daher v. 31 bloß ἢ *ἐκπέρσῃ ἤδη β. τὸ. ἔχων* herstellen. — V. 145 hat schon Musgrave richtig erkannt, dass *χώρουσιν* aus *χώρους ἵν'* entstanden sei und in den Zeichen *σοί νιν* das Object zu *πλανᾶι* enthalten sein müsse. Vielleicht ist an *αὐτὸν χώρουσιν'* zu denken, indem die Jugend hier offenbar mit einer Pflanze verglichen wird. Im folgenden Verse hat Heimsoeth nach Od. 5 478 allerdings sehr passend *πτερύγων ῥόπτρῳ πλανᾶι* geschrieben; da aber *βίαν* v. 147 sich nicht erklären lässt („ἐξαίρειν βίαν mirum dicendi genus" sagt Hr. N. mit Recht), so vermuthe ich, dass *βίαν* aus *βίᾳ* entstanden ist, welches aus dem vorhergehenden Verse verdrängt wurde. Demnach möchte ich schreiben: *πτερύγων βίᾳ πλανᾶι* und v. 147 *ἄμοχθον ἐξαίρει ῥόπτρου*. — V. 166—8 werden jetzt fast allgemein nach dem Vorgange Dobree's für unecht erklärt. Was soll dann aber *ὡς* v. 164? Dies rührt offenbar von dem Interpolator her und ist eingeschoben, um den durch *ἡνίκα* eingeleiteten Satz den eingefügten Versen unterzuordnen. Sophokles dürfte wol *πρευόξας μου* geschrieben haben. — V. 365 f. lesen wir: *καὶ τὸν ὡς ἀμῷ· ἦκεν δόμους ὡς τοῦσδε πέμπων οὐκ ἀμφιτίτους.* Hier entsteht zuerst die Frage, wer das Subject von *ἦκεν* ist, *Λίχας* oder *Ἡρακλῆς*. An Lichas ist nicht zu denken, denn der müsste doch ausdrücklich bezeichnet sein; zudem zeigt *ἑπόμην* (365) und *ἐκπεύθομαντα* (368) dass nur dasselbe Subject (Herakles) anzunehmen ist. Wie kann aber von Herakles *ἦκεν* gesagt sein? Absolut ist es unklar und unpassend, mit *δόμους, ὡς τοῦσδε* verbunden ist es unwahr; denn Herakles befindet sich ja auf dem Vorgebirge Kenaion und da kann man doch nicht sagen, er sei nach Trachis gekommen? Deshalb betrachte ich *ἦκεν* als verderbt. Früher wollte ich *καὶ τὸν ὡς ἀμῷ ἴκετ' ἀ. ἐς τ. πέμπουτ'* schreiben; jetzt möchte ich lieber *καὶ τὸν ὡς ὁ. ἔχω ἀ. ἐς τ. πέμψας* empfehlen. — V. 417 schreibt man nach Tyrwhitt *ποικίλας ἔχεις*, obwol dieser Ausdruck hier auffallend und unpassend ist. Steckt nicht etwa dahinter ein *ποικίλοι λόγοις*? (vgl. 623). — Was die schwer verderbte Stelle 548 f. anbetrifft, so gehe ich bei dem Versuche einer Herstellung von der Annahme aus, dass *ἐμφανεῖς* eine

Glosse einem minder gewöhnlichen Worte ist. Und zwar denke ich an τὸ βλέφαρον, welches ganz gut durch ὀφθαλμός erklärt werden konnte; ἄνθος aber ist aus πάνδρος verderbt, indem man nicht erkannte, dass das Object des Verbum ἀμαύζειν in dem vhg. ὄψιν gesucht werden muss. Darnach möchte ich (theilweise nach Nauck) schreiben: τὴν μὲν ἀμαύζειν φαλεῖ τὸ βλέφαρον πάνδρος, τῆς δ' ὀπιπεφάνω (sc. ἀνδρὸς) πόθῳ. — Nicht minder verderbt sind die Verse 562 f. Hier rathen ich an τὸ πρώτον Anstoss; es scheint dies aus dem unmittelbar darüber stehenden τὸ πατρῷον entstanden zu sein und ein Particip verdrängt zu haben. Darnach möchte ich folgenden Vorschlag machen τὸν πατρῷον ἡσθ' ἐκείνων οὐκ Ἰλ. ἀνοῖον δὴ τόνος ἀπώμνυ. Es ist dies freilich nur eine unsichere Vermuthung; die Synizesis δὴ τόνος wäre wenigstens nicht unerhört (vgl. Krüger II, 1, §. 13, 6, 6). — V. 628 mit Nauck zu streichen ist aus zwei Gründen nicht räthlich. Einmal, weil dann v. 629 keine richtige Beziehung mehr hat, sodann weil der Parallelismus wie oben (624 f.) so auch hier zwei Verse erfordert. Wenn man aber theilweise nach Köchly αὐτὴ σφ' ὡς schreibt, so ist an dem Verse nichts mehr auszusetzen. Es tritt nämlich zu προσδέχομαι' der durch ὡς eingeleitete Satz als eine Art näher erklärender Apposition hinzu. — V. 716 f. hat sich Hr. N. entschlossen, die beiden Verse umzustellen und also zu schreiben: χρυσὸς δοκεῖθ' ὑμῖν αἱματοσταγὴς φθείρει τὸ πᾶσιν σωφρονεῖν· εἰ δὲ τῷδ' ἔχει, πῶς γνώ. Wäre es nicht einfacher, bloss v. 716 ἐν δὲ τοῖσδ' ὧδε in εἰ δὲ τῷδ' ἔχει zu ändern und v. 717 als eine Interpolation zu beseitigen? So würde sich auch die Umänderung jener Worte in v. 716 als ein Werk des Interpolators einfach erklären. — V. 782 möchte ich noch einmal auf das von mir längst in dieser Zeitschrift (1855, S. 460) vorgeschlagene αἰμάδες δ' ἐμοῦ aufmerksam machen, welches wol alle Schwierigkeiten behebt. — Die Stelle v. 791 f. ist, wie Hr. N. erkannt hat, durch ungeschickte Einschiebsel entstellt. Ob aber einfach v. 792 zu streichen ist, bleibt doch zweifelhaft. Vielleicht ist zu schreiben: τὸν δυσπάρετον ἐνδυτοίμενος γάμον, wenn sich λυμαντήν (v. 793) besser anschliessen würde. — V. 796 scheint mir verdächtig, da eine solche Bemerkung den Hyllos eher abschrecken als zur Hilfeleistung bestimmen musste. Und würde denn Herakles den Hyllos, an dessen Erhaltung ihm so viel gelegen war, leichthin einer grossen Gefahr ausgesetzt haben? Der Vers scheint von einem Interpolator herzurühren, der φόνιος auf eine Ansteckung bezog, während darunter das Entsetzen über die furchtbaren Krämpfe, das Schreien und Toben zu verstehen ist. In gleicher Weise bedenklich erscheinen mir vv. 810—812. Die Rede des Hyllos schliefst viel nachdrücklicher mit εἰ θέμις δ' ἐπείχομεν; dazu kommen noch mehrere andere Bedenken; der ganze Satz ἐπεί μοι τὴν θέμιν αὐ προϊβάλες ist ein abscheuliches Machwerk, im folgenden sollte man eher die Erwähnung des Gatten und Vaters als πάντων ἄριστον ἀνδρὶ τῶν ἐπὶ χθονὶ erwarten; endlich ist das ὁσίων ἄλλων οὐκ ὄψει ποτέ so ungeschickt als nur möglich. — V. 941 hat Hr. N. richtig erkannt, dass ἐκ unhaltbar ist; aber was er dafür vorschlägt, εἰς, ist ebenfalls unpassend; auch lässt sich βίου im folgenden Verse schwerlich vertheidigen. Ich vermuthe daher ἀθωόνυχ' αἱ . . . ἀμφιπλαμένους

ersteine. — 4, 12. Wird das Wort *numeri* empfohlen für „Periodenbau", und dazu die Bemerkung gemacht, Quintilian sage dafür *compositio*, welches bei Cicero nur die Verbindung der Worte nach dem Gesetzen des Wohlklanges bezeichne, wie *structura, conpositionis*. Aber *numeri* bez. nicht den Periodenbau selbst, sondern nur das durch denselben hervorgebrachte Wohlklingende, Rhythmische. Vg *Orat.* 55 u. 66. — *II*, 1, 20. Der adverbiale Zusatz der Präposition ist es gewiss nicht, was die Anwendung des Relativsatzes nöthig macht; diese hat vielmehr darin ihren Grund, dass durch den Zusatz „längs der Küste u. s. w." die *navigantes* von allen übrigen unterschieden werden, und in solchen Unterscheidungs-Sätzen im Lateinischen immer der Relativsatz, nie das Partizip angewendet wird. — 16. 2, 7. Für die ersten Verba in diesem Satze wird der *inf. historicus* empfohlen; für das letzte Verbum soll das *imperfectum* festgehalten werden, weil dasselbe einen mehr vereinzelten Fall bezeichne. Es ist aber zwischen allen diesen Verben nicht der mindeste Unterschied sichtbar, und der *inf. hist.* nirgendwo anwendbar. Dabei wird auf Zumpt's Grammatik verwiesen, aber die dort aufgestellte Regel ist nicht haltbar. Richtiger ist die Bedeutung dieses Infinitivs angegeben und durch viele treffende Beispiele erwiesen bei Krüger Ist. Gr. S. 600. — *III*, 1, 1. Hinter einem Verbum wie *videre* soll *ut*, wie, zulässig sein, wenn es auf die Art u. Weise der Handlung, nicht auf diese selbst ankomme. Wo aber *ut* in solchen Verbindungen vorkommt, bezeichnet es niemals die Art und Weise — denn dafür ist allemal *quomodo* oder *quemadmodum* anzuwenden — sondern es dient nur zu einem bedeutsameren Hinweisen auf das im Satze ausgesprochene. — *IV*, 1, 1. Wird der Unterschied von *quum* und *qui* mit *conj.* so bestimmt, dass jenes ein causales (objectives) Verhältniss zum Hauptsatze bezeichne, dieses ein subjectiv begründendes Urtheil enthalte. Dieser Unterschied lässt sich in den vielen Stellen, wo *qui* mit *conj.* vorkommt, gewiss nicht nachweisen; es liegt derselbe in etwas ganz anderem. An unserer Stelle ist *quum*, als das nachdrucksvollere Wort, schon den Gegensatzes mit *tamen* wegen, allerdings vorzuziehen. — *VII*, 5, 23. „Die Waffen u. s. w. verbrannte Marius, als ein prächtiges Opfer für die Götter." Diese letzten Worte will Hr. S. als Appositionen angefügt wissen. Beispiele für solche Appositionen lassen sich allerdings eben bei Livius nachweisen; aber die bessere Ausdrucksform wäre ein Satz mit *ut* oder *qui* mit *conj.* — Ib. 6, 7. „Statt den Lagern auf der Erde u. s. w. wird übersetzt durch *pro eo ut*, was sich an einer einzigen Stelle bei *Liv. XXII*, 1. findet, und leicht vermieden werden konnte. Wo es sonst vorkommt, wie z. B. bei *Cic. Verr. II*, 3, 54, wird es mit dem Indicativ verbunden, und hat dann einen ganz anderen Sinn. — *XV*, 17. wird *tum dynum* empfohlen, welches sich selbst bei *Cic. fin II.*, 20 findet; aber doch das seltenere ist, statt *tum maxime*. — *XVI*, 3, 4. Hier wird *qui* mit Recht widerrathen. Gerade bei diesem Satze wäre die rechte Stelle gewesen, den Grundsatz im allgemeinen anzugeben, nach welchem die Nichtzulässigkeit des Relativs und die Verzu-

βίος. — V. 1117 habe ich früher einmal in dieser Zeitschrift (1864, S. 246) δέσπαγον geschrieben, was mir noch jetzt richtig erscheint; dann ist τοσοῦτον mit δεμῷ δέσπαγον zu verbinden, wie z. B. τοσοῦτον τοίχους Il. 22, 476, τοσοῦτον φελίλην Hipp. 1298, 26.

Zum Schlusse noch einige kurze Bemerkungen: V. 322 f. könnte man doch nach dem Sprachgebrauche οὐ τὸν' ἐμῷσι γλώσσαν schreiben, da der Interpolator leicht ἐμῷσι wegen des vorhergehenden χρόνῳ in δεῖσι umgeändert haben kann; 865 ist vielleicht τί φῇς σύ; herzustellen, 923 vermuthe ich μεγαυχήσαν τάδε, da der Genetiv nicht recht zu erklären ist, 935 ἄνουσα πεδοῖ δαμεῖς, 994 ἰερὸν ὅσον ἀπ' ὅσων μου, 1164 συμβάντοντά μου. — Ich mache noch darauf aufmerksam, dass ἀναμελάγχρων (v. 120) schon als Lemma in den Scholien überliefert und nicht erst von Camerarius hergestellt ist, ebenso νῦν γ' (v. 143) im Harleianus, ferner dass v. 444 schon Wunder als unecht verworfen hat (vgl. dessen Emend. in Soph. Trach. p. 192 ff.) [1].

Noch mehr als die Trachinierinnen ist die **Elektra** verderbt; ein viel gelesenes und auch späterhin oft aufgeführtes Stück, ist sie in einer interpolierten und überarbeiteten Redaction auf uns gekommen. Da die vierte Auflage [2]) der Schneidewin'schen Ausgabe 1862 erschienen ist, so konnte Hr. N. erst für diese Textrevision die wichtigen Beiträge zur Kritik dieses Drama von Meineke (in den Analecta Sophoclea), Morstadt (im Osterprogramm des Gymnasium zu Schaffhausen 1864), Heimsoeth, Herwerden u. A. benützen. Wenn schon dadurch der Text an vielen Stellen geändert worden ist, so hat auch Hr. N. in dieser neuen Ausgabe zahlreiche Conjecturen und Bemerkungen beigebracht. So wird vorgeschlagen v. 175 πέπαμαίνει, 329 λόγους (st. φωνούς), 367 πλείονων, 471 τόλμαν τήνδε, 575 λαοθαλῆς, 597 πεπραγοδοξῶμεν, 667 κεδνοὺς φίλους, 841 τιμοῦσας, 845 ὃς γὰρ ἦν, 887 ἔχουσα πίστιν, 925 μαλ', 936 συμμάχου παρῇ, 1113 f. δυσέρως αὐτοῦ ... τεύχει φέροντες, 1339 f. τοὐμὸν φρενῶν δ' ὄνειρον ἀλωφώμενον οὐ μαχρὰν ἴν' ἀμμένει (in der Antistrophe πρόφρας δόλον σκότῳ πρὸς αὐτὸ δή σφ' ἄγει τέρμα κοὐκέτ' ἀμμένει), 1450 θῆτ' ἄρ' εἶσίν, von welchen Conjecturen allerdings nicht alle gleiche Anerkennung finden werden. Manche sind meiner Ansicht nach nicht nothwendig, so z. B. gleich πέπαμαίνει (v. 175), denn der Ausdruck ὃς πάντ' ἐφορᾷ καὶ πάντα κραταιόει, wie schon längst bemerkt wurde, dem homerischen ὃς πάντ' ἐφορᾷ καὶ πάντ' ἐπακούει (Il. 3, 277 u. ö.) nachgebildet, oder κεδνούς (957), denn δόλῳσιν τὸ ἐμφόλιον (959) geht doch offenbar auf ἐχθούς. Als bedenklich oder verderbt werden nun bezeichnet die Verse 758, 1104, 1160—2, 1239 f.,

---

[1]) Der Vers erweist sich schon dadurch als unecht, dass nur von der Liebe des Herakles zu Jole die Rede sein kann, nicht aber von der Liebe der Jole. Darum kann auch v. 463 nicht Jole, wie Hr. N. annimmt, sondern bloß Herakles das Subject sein.

[2]) Da diese Anzeige schon im März an die Redaction eingesendet worden war, so konnte die inzwischen erschienene fünfte Auflage für dieselbe nicht mehr verwerthet werden.

dazu folgende Wörter oder Ausdrücke: 151 *ἀτ'*, 159 *πρωτῇ* [1]), 192 *πτυαῖς*, 262 *πτέρυγος*, 430 *δοκεῖν ἐμοί*, 601 *ἄλλος ἦν*, 636 *ἀνύσῃ*, 1030 *φαμέν*, 1171 *φρένα*, 1378 *προῦστην*, 1413 *πόλις*, 1467 *κεκτημένῃς*. Einigen davon möchte man doch noch nicht preisgeben, so z. B. *πτυαῖς ἐρέσσουσι πομπίμοις* (192); Elektra kann recht gut sagen, dass sie nach Sklavenart stehend an dem leeren Tische ihr Mahl einnehmen muss; die Hyperbole *πτυαῖς* ist doch nicht so auffallend [2]). Auch *πτέρυγος* (262) ist nicht undenkbar. Als unterschoben sind folgende Verse bezeichnet oder verdächtigt: v. 21 (es sind wol alle drei Verse 20—22 als interpoliert zu bezeichnen), 259 f., endlich 804, der aber nicht so einfach gestrichen werden kann, da dann der Ausdruck in den beiden folgenden ziemlich unvollständig wäre. Dagegen ist manche Vermuthung der früheren Ausgabe fallen gelassen, so z. B. die Atethese von v. 1210, gegen welche Meineke (Anal. Soph. p. 268) begründeten Einspruch erhoben hat.

An einigen Stellen kann ich den in den Text aufgenommenen oder unter dem Texte empfohlenen Lesearten und Conjecturen nicht beistimmen; so z. B. wird 308, weil in den Scholien *τῶνδε* umgedeutet und am Ende *νεκρὸς* beigefügt ist, vorgeschlagen: *ἐγὼ δὲ τῶνδε πρεσβύτου' ἀεὶ νεκρὸς*. Kann denn aber wol Elektra so unbestimmt *πανοστῆρα* (ein Helfer) sagen? Eher müsste man sich ganz der Lesart der Scholien anschliessen und *τῶνδε* als eine Interpolation erklären, die durch den Abfall von *νεκρὸς* nothwendig wurde. Ein anderes Beispiel bietet die Stelle 417 ff., wo Hr. N. den v. 418 als von einem Interpolator hinzugefügt betrachtet. Was soll man aber dann mit den Worten *στυγεῖν πατρὸς ἐλθόντας ἐς φῶς* anfangen? Ich vermag freilich auch nicht den Schwierigkeiten abzuhelfen; nur dieses glaube ich mit Bestimmtheit zu erkennen, dass nämlich *ἁμιλίαν* von dem ehelichen Verkehr zu verstehen ist; nur so bekommt *εἶτα* (419), was Morstadt mit Recht aufgefallen ist, eine richtige Beziehung. Verderbt ist jedenfalls *στυγεῖν*, worin ein zu *ἁμιλίαν* passendes Verbum enthalten sein muss.

Hie und da hätten wir noch gerne eine oder die andere Emendation erwähnt oder aufgenommen gesehen, so z. B. v. 25 Wolf's *ἴτω*, was zweifellos das Richtige ist, 1075 Heath's und Mudge's *πίλατ' οἶκον ἀεί*, 1454 Kayser's *μ' ἀθρεῖν*, 1341 Morstadt's *δοκεῖ μ' εἰς*. Ebenso müsste erwähnt werden, dass v. 61 von Steinhart als unecht nachgewiesen worden ist (Morstadt verdächtigt mit grosser Wahrscheinlichkeit auch die fünf folgenden Verse), ferner 621 und 1005 f. von Morstadt. Auch gibt es noch mehrere sicher verderbte Stellen, über welche in den Noten nichts bemerkt ist, z. B. v. 534 *τοῦ χάριν τίνων* (vgl. Morstadt S. 21; jedenfalls muss es *τίνων χάριν* heissen), 969 *δυνόντος* (wofür Meineke *πεύθοντος* oder *ταύτος* vermuthet), 1451 *φίλης γυῖ' προξένου κεκτήνεων* (wo mit Hartung's *ἐς προξένου* oder Wunder's *γυῖ' πρὸς ξένου* schwerlich geholfen ist).

---

[1]) Bei der Verdächtigung von *πρωτῇ* waren wol metrische Bedenken maßgebend (vgl. v. 179 *χρόνος*). Aber noch mehr nehme ich an *ἀγέων* Anstoß; ich glaube, man sollte *ἀνδρῶν* erwarten.

[2]) Der Gegensatz dazu steht 361 *καὶ δὶ πλουσία τράπεζα κεῖσθαι*.

Wir wollen uns auch zu diesem Stücke einige kritische Beiträge liefern. V. 72 hat Meerstadt als unecht erkannt. Mit diesem Verse aber fällt auch, wie ich meine, der vorhergehende, der ohnehin manches Bedenken erregt. Denn dann, dass er mit Schmach aus dem Lande abziehen könnte, dann kann doch Orestes in dem Augenblicke nicht denken, wo er sein Leben auf das Spiel setzt. Der Vers scheint Oed. Tyr. 789 nachgebildet. — V. 170 schreibt Meerstadt *ἀγγελίας* (oder *ἀγγελίᾳ μ'*) *κυρεῖν δεῖ*. Leichter vielleicht ist die Conjectur *ἀγγελίας κἀκυκτύπης*. — V. 382 vermuthet Hr. N. statt *χθονός*: *πύλας*, von dem richtigen Gedanken geleitet, dass der *δέλεαρ*, in welchen Elektra, wie Antigone, gesperrt werden soll, nicht ausserhalb des Landes gelegen sein kann. Ist es aber nicht einfacher *ἐκτὸς* in *ἐντὸς* zu ändern? — V. 442 wird man statt *αὐτῆς* vielmehr *αὐτᾷς* schreiben müssen. Darauf deutet auch der Umstand hin, dass im folgenden Verse Laur. von erster Hand *αυτως* oder *αυτας* (offenbar aus dem vhg. Verse) und erst von zweiter *τέκνος* hat. — Die Epode des ersten Stasimon ist vielfach verderbt, wie dies noch zuletzt Meerstadt S. 18 ff. nachgewiesen hat. Indem ich mir dessen Vermuthung, dass *ἐμφανεῖς* von seiner Stelle verrückt worden ist, zu eigen mache, vermuthe ich:

δόσιν γὰρ ἐμφανεῖς,
προύρριζον αἰτίζουσ'
οὔτε νῦν
ἔλαχον ἐκ τοῦδ' ὅλον
πολέσασαν ἄτᾳ.

Hiebei habe ich *δόσιν γε* mit Nauck, *ὅλον* mit Dobree nach den Spuren im Laur. geschrieben. — V. 527 hat N. mit Recht als verdächtig bezeichnet. Aber selbst wenn man diesen Vers streicht und *κἀδίκως* ironisch fasst, will sich der folgende Vers, der durch *γάρ* eingeleitet ist, nicht passend anschliefsen. Daher vermuthe ich, dass der Interpolator auch im Anfange des Verses 528 geändert hat und demnach *ἀλλ' ἢ δίκαν* zu schreiben ist. Klytaimnestra sagt: Von mir? gut, das muss ich mir gefallen lassen. Aber ich bin nicht allein die Thäterin. — Uebrigens glaube ich in dieser Ode noch ein Einschiebsel nachweisen zu können, nämlich v. 538, in welchem nicht blofs die ganze Ausdrucksform seltsam, sondern auch *πάρ'* in Verbindung mit *κυρεῖν* geradezu abgeschmackt ist. Streicht man nun diesen Vers, so muss auch *κυρεῖν* im vorhergehenden Verse fallen, das ohnehin bedenklich ist, da doch Sophokles schwerlich ohne Grund zwei unmittelbar aufeinander folgende Verse mit demselben Worte geschlossen haben wird. Demgemäfs vermuthe ich, dass ursprünglich v. 537 *Μενέλεω φίλου* oder sonst etwas der Art geschrieben stand. Eine ähnliche Umänderung scheint eine Stelle in der Gegenrede in der Elektra erfahren zu haben, nämlich v. 566 ff. Hier hat N. erkannt, dass die Worte *σίνῃς γὰρ οὐ θέμις μαθεῖν* nicht von Sophokles herrühren können. Er hätte dieses Urtheil auch auf den Anfang des Verses *ἢ ἐγὼ φράσω* ausdehnen sollen; der Interpolator war nämlich der Meinung, dass auf *ἐμοῦ* v. 563 eine Antwort erfolgen müsse, was ganz lächerlich ist. Dabei sind aber auch die folgenden Verse alteriert worden, die ich also schreiben möchte:

πατρὸς γὰρ οἴχῃ, ὡς ἐγὼ κλύω, τινὶ
πεσὸν κατ' ἄλκας ἐξαπίνης θανεῖν.

An *πεσὸν*, das sich ähnlich Plut. Alex. 23 findet, ist kein Anstoß zu nehmen; nur darf man damit nicht *κατ' ἄλκας θανεῖν*, das zu *ἐξαπίνης* gehört, verbinden. Weiterhin wird es nothwendig sein, v. 596 *ᾗ* statt *ᾗ* zu schreiben, welches *ᾗ* dann nach Art von Stellen, wie Xen. Comm. I, 7, 2. Plat. Phaedr. 237, c zu finden ist, und v. 598 nach *τέρας* ein Fragezeichen zu setzen; Elektra will nämlich sagen: und ich soll dich mehr als Mutter wie als Herrin gegen uns betrachten? — V. 645 möchte ich statt des auffälligen und noch dazu sehr zweideutigen *δεσπόσυν* vielmehr *δεσσὼν* vermuthen; so steht v. 500 *ἐν δεσσοῖς ὀνείμασι*. — v. 717 ist wol ohne Zweifel statt *σέσυν*: *ἄλλων* zu schreiben, vgl. v. 720, wo N. statt *ἄλλος* richtig *σεῦς* hergestellt hat. — V. 930 ff. hat N. den Vers 941 für unecht erklärt und will die Verse 939 und 940 umstellen. Da aber in v. 939 die Worte *λέπας βάρος* sehr auffällig sind, was N. selbst bemerkt hat, so erhaben es angezeigt sämmtliche drei Verse 939—941 für unecht zu erklären (vgl. Meerstadt S. 27 f.). — Dass in die Verse 1146 ff. fremdartige Einschiebsel eingedrungen sind, haben Nauck und Meerstadt richtig erkannt. Ich vermuthe, dass 1147 zu streichen, 1146 und 1148 aber also zu schreiben sind:

μητρὸς σύ γ' ἡσθα μᾶλλον ἢ πάροιθ' τέκνος
ἐγὼ τ' ἀδελφῆ[1] *σοὶ πρόσουδος ἐμπεσὼν τροφός.*

τέκνος habe ich nach dem Vorgange Dindorf's statt *φίλος* geschrieben. Gleich darauf ist 1151 f. entschieden durch Interpolation entstellt. Elektra hat gesagt, dass mit Orestes alles dahin ist; gleich einem Sturmwind habe er alles mit sich fortgerafft. Wie passt nun dazu das folgende *οἴχεται πατρός*? Wie kann Elektra sagen: *τέθνηκ' ἐγώ σου* oder, wenn man mit Erfurdt *σοῦ* schreibt, *τέθνηκ' ἐγώ*, was doch dem ganzen Zusammenhange nach nicht in übertragenem Sinne gefasst werden kann?[2] Was soll endlich die nochmalige Erwähnung (*σοῦ*) *φροῦδος αὐτὸς οἰ δυσεύς*? Nach allem dem muss ich v. 1152 für ein Einschiebsel halten. Dem Interpolator gehört aber auch sicherlich *πατρός* im vhg. Verse an, wofür Sophokles wol *οἴχεται δόμος* geschrieben haben dürfte. — V. 1326 wäre vielleicht zu schreiben *ᾗ νοῦς ἐνοίσειν οἰκτρὸν ἔμπαν ἐγγενής*. So hat N. v. 925 mit grosser Wahrscheinlichkeit *μηκέτ'* statt *μηδέν* hergestellt. — Dass die Stelle 1370 f. nicht heil ist, hat N. richtig erkannt. Ob aber hier durch Conjectur zu helfen ist, bleibt sehr fraglich. Mir scheint hier vielmehr eine ungeschickte Erweiterung stattgefunden zu haben. Darnach vermuthe ich, dass die ursprüngliche Fassung lautete: *φροντίζετ' εἰς τὰ πλείονων μεχρούμενοι.*

Schliefslich mag noch bemerkt werden, dass v. 215, wo Hr. N. vortrefflich *ἀγωθὼν οἷος εἷς' ἄνευ* emendiert hat, die Stelle der Scholien, woraus diese Besserung genommen ist, angeführt werden konnte *ἢ οἷον*

[1] Oder vielleicht *ὄθελγε*?
[2] Das ist auch schon Musgrave aufgefallen, der *τέθνηκ' ἐγώ* vorschlug, was Fröhlich und O. Jahn billigten.

ἀγωθὲν εἰς τὸ ἐπιφαν ἐλήλυθας; die Conjectur παλαιόφρονας 514 rührt eigentlich von Bothe, nicht von Schneidewin her.

So scheiden wir denn von dem Buche, das wie alle Arbeiten des gelehrten Herrn Verfassers einen wesentlichen Fortschritt in der Sophokleischen Textkritik bildet.

Graz. Karl Schenkl.

Ueber eine nacheuripideische Antigone. Ein Beitrag zur griechischen Literaturgeschichte von H. Heydemann. Mit zwei lithogr. Tafeln. Berlin, Enslin, 1868. gr. 8°. 26 S. — 20 Sgr.

Bekanntlich haben uns Vasengemälde vielfach interessante Aufschlüsse über verlorene Dramen gegeben. Dies ist auch bei der schönen Amazonenvase der Fall, die zu Ruvo gefunden wurde und sich noch jetzt in dem dortigen Museum Jatta befindet. Sie ist wol schon öfters beschrieben worden, aber erst in dem vorliegenden Schriftchen, das zur Feier des hundertjährigen Todestages Winckelmann's verfasst ist, finden wir das Wichtigere ihres reichen Bilderschmuckes mitgetheilt und das Hauptbild entsprechend erklärt. Es ist nämlich, wie Hr. H. erkannt hat, in demselben eine Scene jener Tragödie dargestellt, deren Inhalt uns in der 72. Fabula des Hyginus erhalten ist. Der Verf. weist nun in ausführlicher Polemik gegen Welcker (Griech. Trag. II, S. 563 ff.) nach, dass jene Fabula nicht das Argument der Euripideischen Antigone enthalte, und stützt sich hiebei besonders auf die Hypothesis des Aristophanes von Byzanz zur Sophokleischen Antigone. Aus dieser geht allerdings hervor dass in der Antigone des Euripides Haimon seiner Geliebten die Bestattung des Polyneikes vollziehen half und, als er dann mit ihr ergriffen vor Kreon geführt wurde und dieser Antigone zum Tode verurtheilt hatte, dennoch eine glückliche Lösung erfolgte, und zwar, wie Fr. 177 N. zeigt, durch Vermittlung des Dionysos. Dies haben aber schon längst Andere und namentlich Hartung (vgl. dessen Eurip. rest. T. 1, p. 421 ff., dann dessen Ausgabe der Sophokl. Antigone S. 18 ff.) nachgewiesen, was wie es scheint dem Hrn. Verf. unbekannt geblieben ist. Man hat sogar mit Rücksicht auf den glücklichen Ausgang des Stückes die Vermuthung aufgestellt, dass die Antigone und der Orestes, wie die Alkestis, das vierte Stück einer Tetralogie bildeten und ein Satyrdrama vertraten.

Das Verdienst aber bleibt Hrn. H. in jenem Vasenbilde eine Scene aus jener Tragödie, deren Inhalt uns Hyginus überliefert, erkannt zu haben, und zwar jene Scene, wo Herakles als Fürsprecher für Haimon und Antigone auftritt. Mit Recht nimmt er als Verfasser dieses Drama einen nacheuripideischen Dichter an, etwa bis auf die Zeiten des Demosthenes hinab, da die Vase ungefähr um 350 v. Chr. verfertigt zu sein scheint. Auf einen späteren Dichter deutet auch, wie mir scheint, der gekünstelte Plan des Stückes hin, der in einem auffallenden Contraste zu der größeren Einfachheit der älteren Tragödie steht. Uebrigens ist eine Stelle der Fabula bedeutend verderbt, nämlich der Satz *Cum Hercules pro Haemone deprecaretur ut ei ignosceret non impetravit*. Darnach würde es scheinen,

dass Kreon auch den Haimon verurtheilt habe, was aber einfach wäre, da es dann dem Schlusse an jeder poetischen Gerechtigkeit fehlen würde. Es muss statt *Haemone* vielmehr *Antigona* heissen. Dies beweist auch das Vasenbild, wo Antigone die Hände auf dem Rücken gebunden neben dem Daryphoros vor Kreon steht, während Haimon schmerzerfüllt im Hintergrunde den Erfolg der Fürbitte des Herakles erwartet. Weiter oben muss *et is ad puberem* geschrieben werden; schon Barth hatte *isque ad* vermuthet. Was die Stelle Ovid. Trist. II, 402 anbetrifft, die Hr. H. mit Welcker auf die Euripideische Antigone bezieht, so ist eine solche Beziehung nicht gerade nothwendig, denn es kann auch das Drama des Sophokles gemeint sein. Für Euripides spricht nur der Umstand, dass unmittelbar vorher Stoffe genannt sind, welche Euripides behandelt hat (Danae, Andromeda, Stheneboia), ferner dass Euripides in seinem Drama gewiss die Macht der Liebe mit viel lebendigeren Farben als Sophokles geschildert hat, worauf auch Fr. 161 und 162 N. hindeuten.

Uebrigens ist das Schriftchen klar und geschmackvoll abgefasst und die beigegebenen Bilder sind hübsch ausgeführt.

Graz. Karl Schenkl.

C. Iulii Caesaris Commentarii de bellis gallico et civili, aliorum de bellis alexandrino, africano et hispaniensi. emend. critico instruxit F. Dübner. Parisiis, ex typographeo imperiali 1868. Zwei Quartbände. — 40 Francs.

Die Beschäftigung des Kaisers Napoleon III. mit Cäsar ist auch dem Texte des Schriftstellers zu Gute gekommen. Die vorliegende, äusserst elegant ausgestattete, aber auch sehr kostspielige Ausgabe ist in seinem Auftrage bearbeitet worden, und wenn auch sie noch weit entfernt ist, einen gewissen Abschluss zu erzielen, so verdient das Unternehmen doch den besten Dank derer, welche sich für Cäsarianische Kritik interessieren. Zwar der erste Band, welcher das *bellum gallicum* enthält, bietet der Natur der Sache gemäss nach dem, was von Nipperdey an für den Text dieser Commentare gearbeitet worden ist, wenig Neues und hat im ganzen weniger Bedeutung. Neue Handschriften sind dem Herausgeber nicht zu Gebote gestanden. Seine Thätigkeit war hier auf eine nochmalige Durcharbeitung des Paris. I (*P* Frig. Dü. *B* Nipp.), Roman. (Vatic. 3864 = *R* Frig. u. Dü.; *M* Heller) und Bongars. I (*A* Nipp. Frig.; *B* Dü.) gerichtet, sowie er auch den Moysiacensis (*M* Frig. Dü.; *Q* Heller) vollständig verglichen hat, so dass die Lesung der wichtigsten Handschriften nunmehr sicher steht. Dass er sich um die Correcturen in *B* nicht immer bekümmert, ist kaum zu tadeln, da die interpolierte Familie anderwärts vollständig bekannt ist; sowie umgekehrt nichts verloren ist, dass die Correcturen in *a* (Paris. II) aus einem jüngeren Integer oder Mixtus nicht mitgetheilt sind. Sollte sie jemand suchen, so hat er sie bei Frigell. Die übereinstimmende Lesart von *BRAM* bezeichnet er mit *A*. Nicht hat er hineingezogen den Vossianus I (*V* Frig. Dü., *C* Nipp.), weil er in den ersten drei Büchern vielfältig mit den Lesarten der Interpolati versetzt

ist; doch führt er ihn regelmässig an. Die jüngeren Handschriften der ersten Familie, von denen Nipperdey noch den Egmond. (*D*) und Vratislav. I (*E*) berücksichtigte, lässt er mit gutem Grund bei Seite. Weniger zu billigen ist sein Verfahren gegenüber den anderen Handschriften, insofern er die strenge Scheidung, welche Nipperdey (Heller) Frigell zwischen den Interpolati (zweite Classe Frigell's) und den Deteriores (Mützl bei Heller, dritte Classe Frigell's) machen, theilweise wieder aufhebt. Er nennt nämlich alle ausser den Integri (*BRAMC* und deren jüngeren Angehörigen *DEH* [Gotterpianus I. *H* Dü.] und einigen anderen) Deteriores und bezeichnet sie zusammenfassend mit *Δ*. Die Interpolati bezeichnet er als '*sex Δ*', ohne jedesmal genau anzugeben, ob nicht mehr als sechs die betreffende Lesart bieten. Dieselben sind gemeint, wenn er '*tres Δ*', '*quattuor Δ*' ohne den Beisatz '*recentes*' setzt. Wo die Lesart der Interpolati nur aus zweien oder dreien besteht, setzt er jedoch häufig die Zeichen der Codd. '*plurimi Δ*' u. ä. bedeutet entweder Interpolati und Deteriores oder, falls Beisätze die ersten abzuändern, bloss die letzten. Hier ist vor allem zu tadeln, dass er die aus den ersten zwei Classen erst gewonnene Classe der Deteriores überhaupt, wenn auch nur ab und zu berücksichtigt. Handschriften wie Leidenensis, Palatinus und wie die Oudendorp'schen, Schneider'schen und Frigell'schen alle heissen, sind für die Kritik des *b. g.* ganz werthlos und ein Ballast der Ausgaben. Ferner kann man zweifeln, ob die angewendete Bezeichnungsform für die interpolierte Familie glücklich gewählt ist. Raum ist nicht erspart, denn statt '*sex Δ*', '*plurimi Δ praeter Sex*' u. ä. konnten ebenso gut die Handschriftenzeichen stehen. Und diese waren fast nöthig, wenn man nicht die Ordnungen der zweiten Classe einzeln bezeichnen will. Ein Beispiel mag es zeigen. 8, 13, 2 sagt Dübner: '*in resistendo PRV* (= *BRC*) *et plurimi Δ; alterum* (*resistentibus*, das er im Texte hat) *BM et sex Δ; in resistentibus T*' [7]). Daraus ersieht man nicht, dass *in resistentibus* die *familia parisina a f* (und wol auch *b*), *resistentibus* die *familia leidensis ve* und *ik* haben, indem unter den '*sex Δ*' auch *bc* (und *f*) hätten sein können. Auch manche Ungenauigkeiten laufen mit unter; wenn z. B. 8, 10, 4 angegeben wird, dass statt *sitebantur* '*sex Δ*' *inflebantur* haben, so fehlt die Angabe, dass *af* auch die Worte umstellen: *inflebantur barbari*, was freilich Dübner auch sonst nicht selten unbezeichnet lässt. Auf dem gleichen Grunde scheint es zu beruhen, wenn 8, 38, 4 zu bemerken vergessen ist, dass *A* und die Interpolati (auch *f*) *suos* auslassen. Eigenthümlich ist 8, 9, 3 zu *denum quinum* bemerkt: '*quinum denum TU et fortasse sex Δ*'. Wo einmal *ae* zusammenstimmen, ist eben hiedurch die

[7]) Die Interpolati sind: Paris. II (*a* Nipp., *T* Frig. Dü.); Leid. I (*b* Nipp., *L* Frig. Dü.); Scalig. (*c* Nipp.); Vindob. I (*f* Nipp.). — Urbinianus (*U* Frig. Dü.; *v*); Hauniens. I (*e* Nipp., *H* Frig. Dü.); Cuiacianus (*d*). Für das *b. c.* von Dü. mitgetheilt, ist Riccardianus (*r*). Eine eigenthümliche Stellung haben der Andinus (*i*) und Oxoniensis (*k*), die übrigens mit Nipperdey und Frigell ohne Schaden unberücksichtigt bleiben konnten. *abcf* bilden eine Gruppe (*familia parisina* von Forchhammer genannt); *ver*(*d*) eine zweite (*familia leidensis*).

Lesart der interpolierten Familie constituiert. So hat denn auch *s* (nach White) und *f quinam deesse*, *b quindecim*. Mit Anwendung der zu Haun Bezeichnungsweise Nipperdey's (große lateinische Buchstaben für die erste Classe, kleine für die Interpolati) wäre die Ausgabe für den Gebrauch viel bequemer geworden. — Schon aus der Bezeichnungsweise Dübner's geht hervor, dass er die interpolierte Classe streng von den sogenannten Integri sondert. Das that er denn auch in der Textgestaltung, und wenn er auch in der Verwerfung der Lesarten der Interpolati nicht ganz so weit geht als Prigell, so steht er ihm doch entschieden näher als selbst Nipperdey, der durch seine Ansicht über *A* mittelbar zu einer größeren Berücksichtigung derselben gebracht wurde. So schreibt Dübner (mit Prigell) 7, 21, 2 *statuunt*, *ut decem milia hominum delecta ex omnibus locis in oppidum mittantur* mit *RBCAM*, so viel ich sehe, einzig, während früher mit den Interp. *copiis* geschrieben wurde. Da wäre es gerathener, die drei Worte ganz zu entfernen. Dagegen hat er doch aus ihnen 7, 8, 4 nun *ne ab hostibus dirupi patiatur* statt *neve ab hostibus diripiantur* nach *RBCAM* aufgenommen. Innerhalb des VIII. Buches folgt er den Interpol. *praef.* 9 *ipse*; 16, 1 *pronunti*, *turmae*; 16, 2 *fumum*; 28, 1 *insequenti*; 30, 1 *ancilis*, *receptis latronibus*; 7, 4 nimmt er aus *ik* u. Oxn. *circumdabam* auf; dagegen schreibt er 23, 2 *celeriusque* aus *RBCAM* statt *cursu*. In der Frage, welche jetzt für den *b. g.* die wichtigste ist, wie man dort zu schreiben habe, wo auf der einen Seite die Autorität von *RBC*, auf der andern die von *AM* und den Interpolati steht, scheint Dübner kein ganz festes Princip zu haben, sondern unter sichtlicher Bevorzugung der Handschriften *RBC* doch die Entscheidung dem Eindruck der einzelnen Stellen zu überlassen; so wenn er 7, 44, 8 selbst gegen Prigell *nullet* aus *RBC* (*nulit AM* Int.) aufnimmt, dagegen 6, 35, 8 *quibus licet esse fortunatissimos* aus *AMabfo* gegen *fortunatissimis*, das *BRCscr. pr.* haben, aufnimmt; gegen *AM* und die Interpol. 4, 23, 4 *expediti*, aber 7, 65, 1 aus eben dieser Handschriften *cuncta* in den Text setzt u. ä. Im VIII. Buche folgt er dieser Handschriften 13, 1 *resistentibus*; 30, 1 *consident*; 39, 1 *Bellovacis*, 42, 4 *quum quisque poterat maxime insignis*; 48, 3 *repente* (aus *AMce* gegen *RBCabf*); schreibt dagegen *cognoscunt* gegen *BAM* und macht 41, 4 aus *susceptione* von *RBC* lieber *suspectione*, als dass er aus *M* (*A* fehlt die alte Hand) und den Interp. *suspicione* nähme. In Bezug auf Orthographie folgt Dübner der hergebrachten Weise (wahrscheinlich wäre in Frankreich das Entsetzen zu groß gewesen). Im kritischen Commentar schweigt er meist über solche Dinge; aber ohne dass man einen rechten Grund sieht, gibt er an einzelnen Stellen Nachricht über *conloqui* und *colloqui*, *conlocare* und *collocare*, *optinere*, *conicere*, ja sogar *Tyberius* wird *al.* 25, 3 aus *af* notiert. Da hätte, wie ein Blick in die Nipperdey'sche Ausgabe zeigt, aus *a* vielen erwähnt werden müssen, und, wie ich aus *f* ersehe, noch mehr theilweise nicht uninteressanten aus dieser Handschrift *oppinio*, *oportunitas*, *litere* (so constant), *cottidie*, *dilectus*, *nil*, *secuntur*, Genitive auf einfaches *i*, ausgeschriebene Vornamen, *inquid*, *relinquid* u. ä. Im ganzen gibt daher diese neue Ausgabe des *b. g.* zwar einen guten Text, wie ihn

eben der jetzige Stand der Cäsarkritik erheischt, indessen eine solche Bedeutung, wie sie die Nipperdey'sche und selbst die Frigell'sche Ausgabe haben, wird und kann sie nicht gewinnen, ja sie legt gerade den Wunsch recht nahe, dass Nipperdey bald Veranlassung bekomme, in einer zweiten Auflage das seit 1847 für Cäsar gewonnene zusammenzufassen.

Eine ganz andere Bedeutung hat der zweite Band. Dübner hat nämlich für das *b. c.* und die folgenden Bücher, für die uns die Classe der Integri fehlt, deren Text vor Nipperdey im wesentlichen auf jungen Handschriften beruhte mit Ausnahme dessen, was durch Aldus, Ursinus und aus *b* durch Oudendorp aufgenommen wurde, von Nipperdey consequent auf *a* gebaut wurde, während die zweite Reihe der besseren Handschriften fast ganz unbekannt war [1]), in ausgiebiger Weise neue Textesquellen zugängig gemacht. Aufserdem dass er *a* und *b* neu verglichen hat, sind drei Handschriften von Bedeutung neu mitgetheilt, und zwar zuerst der Vatic. 3324, den man aus Frigell's Ausgabe des *b. g.* als Führer der von Forchhammer *Aquisgranensis* genannten zweiten Familie kennen gelernt hatte (*v*), und ein ihm sehr ähnlicher Florentiner Riccardianus (*r*) [2]), neben welchen *e* keine Bedeutung mehr hat. Aufserdem hat Dübner die Lesearten der ersten Wiener Handschrift (*f*) mitgetheilt. Was mir schon aus der Vergleichung der interpolierten Codd. des *b. g.* klar war, dass die eigentliche Lesart der *fam. parisina* durch das Uebereinstimmen von *a* und *f* hergestellt werde, neben denen *b* und *c* bedeutungslos sind als nur verwilderte Verwandte von *a*, das zeigt sich noch in viel höherem Grade jetzt im *b. c.* Fast jede Seite liefert Beweise, dass *abc* und *f* eine Familie bilden, besonders durch ihnen gemeinschaftliche Lücken, welche in der *fam. haun.* nicht vorhanden sind [3]). Umgekehrt zeigen die blofs in *ab*(*c*) vorhandenen Lücken, dass der Stammvater derselben und *f* auf verschiedene Weise aus der Stammhandschrift der *fam. paris.* abgeleitet sind.

---

[1]) Erst Forchhammer's *Quaestiones criticae* vom Jahre 1852 und Elberling's *Variae lectiones* 1853 machten mit einem Vertreter derselben (*e*) genauer bekannt.

[2]) In beiden bricht die alte Hand *b.* 36, 1 *haberent* ab, ebenso wie in *e* hier eine gröfsere Lücke eintritt, Forchhammer S. 8. Während aber in *v* die alte Hand nirgends mehr erscheint, setzt *e* nach *haberent* mit 40, 7 *quae res* fort und kehrt in *r*, nachdem das dazwischen liegende aus einer andern Handschrift ergänzt ist, mit eben denselben Worten wieder zurück. *re* sind also zwar nicht unmittelbar aus *v* abgeschrieben, aber stammen wol beide nach ihrer sonstigen Aehnlichkeit aus ihm. Wol die bezeichnendste Stelle ist *c.* 1, 18, 4, wo *v* zu *primis diebus* von zweiter Hand am Rande *tribus* hat. Dieses ist in *r* im Texte aber mit einem vorgesetzten *a*, das offenbar im Stammcodex, Zeichen der Variante war. *e* hat zwar *a tribus* nicht, aber einen leeren Raum vor *primis*. In die Ausgaben kam dieses *tribus* durch Aldus und blieb bis Nipperdey. Auch den *Iulius Celsus Constantinus* führen *vr* am Ende des 7. und 8. Buches des *b. g.* an, *e* nicht mehr.

[3]) Es hiefse *acta agere*, wollte ich die Probe, durch welche ich mich von der Richtigkeit der von Dübner der *fam. haun.* und *f* eingeräumten Geltung — er selbst äufsert sich nirgends ausdrücklich — überzeugt habe, hier wiederholen.

Auf dasselbe führt die Beobachtung der Glosseme, besonders der zahlreichen, welche die *fam. hauniensis* hat, *f* aber nicht, während auch an einigen wenigen von *abc* (diese Handschriften leiden mehr an Lücken, die *haun.* an Zusätzen) *f* nicht Theil hat, und der Lesearten. Aufserdem fehlt es nicht an Spuren, dass im Archetyp nachgetragene Worte auch noch in den Stammhaltern der zwei Familien am Rande oder zwischen den Zeilen standen und beim weiteren Abschreiben verschieden behandelt wurden [2]). Bei dieser Stellung von *f* ergibt sich aber als Nachtrag zu den von Forchhammer S. 30 aufgestellten Grundsätzen: Wo *f* mit *v* [3]) gegen *a* stimmt, ist die von *fv* gebotene Lesearт die des Archetypums. Diesen Grundsatz hat Dübner erkannt und befolgt und daher eine Menge Lesearten der früheren Ausgabe, die sich hauptsächlich auf jüngere Handschriften der *fam. hauniensis* stützten, welche Nipperdey auf die Auctorität von *a* hin, da er einen reinen Vertreter der *fam. haun.* gar nicht kannte, aus dem Text entfernt, wieder in ihr Recht eingesetzt, so wie nicht wenige neue in Folge der Bekanntschaft mit *vf* aufgenommen. Im *b. al.* sind aus solchem Grunde etwa 15 Stellen gegen Nipperdey geändert und hätten noch einige mit eben so gutem Grunde geändert werden können, während er an fünf noch näher den Codd. sich anschliefst als es Nipperdey gethan, an fünf andere Conjecturen als Nipperdey bevorzugt [4]). Nur ist auch durch die Anwendung dieses Grundsatzes nicht viel gewonnen. In ziemlich gleichgiltigen Dingen nämlich ist zwischen den zwei Familien Verschiedenheit, und zwar häufig so, dass die Auctoritäten der *fam. paris.* und *haun.* sich entgegenstehen, so dass die Entscheidung dort, wo es sich nicht um Interpolationen oder Lücken handelt, ohne rechten Mafsstab ist: aber der Hauptschaden ist diesen Commentaren lange vor der Trennung der zwei Familien zugefügt worden. Keiner der zahlreichen eingeschobenen Sätze fehlt, kein zerstörtes Capitel wird ordentlich lesbar, weder 2, 29 noch *afr.* 19, um vom *b. hisp.* ganz abzusehen, keine etwas bedeutendere Lücke ausgefüllt. Nach wie vor wird die Conjecturalkritik ihres Amtes zu walten haben, ja in den drei letzten Commentaren wird erst recht zu beginnen sein. Auch Dübner ist, ungeachtet man seinem feinen Sprachgefühl, sowie seinen palmographischen Kenntnissen manche schöne Vermuthung verdankt und er im zweiten Bande von den vorangegangenen Detailarbeiten viel mehr Kenntnis gehabt als im ersten, im ganzen der eigentlichen Schäden so wenig Herr geworden, als dies Nipperdey gegluckt ist. Indessen wer weifs, ob überhaupt etwas heraus-

---

[2]) Interessante Stellen sind: 1, 82, 1. 2, 32, 13. 2, 41, 4. 3, 92, 5. *al.* 12, 3. 16, 3. 27, 3. 76, 4. *afr.* 12, 2. 27, 3. 76, 3. 70, 1. 70, 3. *A.* 3, 8. 22, 3. 32, 2.

[3]) Ich spreche hier blofs von *a* und *v*, da *bc* neben *a* und *re* neben im ganzen ohne Bedeutung sind.

[4]) Auch manche Nachlese wird noch zu halten sein, z. B. ist 1, 63, *castra coniungunt* von *fvr* geboten; 1, 85, 9 gewinnt nur di Rede, wenn *etiam* mit eben demselben weggelassen wird; unbedenklich ist 2, 9, 3 aus denselben *effecerunt* zu nehmen, und 3 12, 1 eine statt *cuius* u. ä.

ordnung desselben mit bestimmten Conjunctionen beurtheilt werden muss. *XXVII*, 32. „Der Wohlstand verbreitete sich." Dafür *glizcere*. Dies von dem langsamen Entglimmen der Flamme hergenommene Verbum wird im tropischen Sinne fast nur von schlimmen und verderblichen Dingen gebraucht, wie *invidia*, *discordia*, *sedition* u. a. — *XXVIII*, 6. „Orientalen" kann wohl durch *Asiatici*, aber gewiss nicht durch *Orientes* übersetzt werden. — *XXXIV*, 6. „Das grossartige Staatsgebäude vollenden" übersetzt Hr. S. durch *velut rerum civilium aedificio fastigium imponere*. Abgesehen davon, dass sich *aedificium* tropisch gebraucht nirgendwo nachweisen lässt, ist der hinzugefügte Genitiv *rerum civilium* nicht gut gewählt; weil dabei gewöhnlich an die Staatsgeschäfte gedacht wird. *XLI*, 10. „Plato in seinem idealen Staate" soll heissen: *ille optimus reip. species*; aber da ist sein gar nicht ausgedrückt. Daher gehört hinter *ille* nach *quem finxit* oder *adumbravit*, *sc. in libris de rep.* — *XLII*, 32. *Anno praeterito*, nach Verlauf eines Jahres! Der adjectivische Gebrauch dieses Particips ist unbestritten; denn es lassen sich Beispiele genug selbst aus den besten Prosaikern dafür anführen; obschon in diesem Sinne *superior* und *proximus* das üblichere ist. Aber im Participialsatz kann das Wort nicht angewendet werden; denn die einzelne Stelle, welche die Wörterbücher aus dem im Ausdruck etwas nachlässigen Varro dafür anführen, wird doch wohl nichts beweisen sollen. — *XLIII*, 5, 5. „Sie hielten alle diese Tage für Geburtstage, und feierten sie als solche." In der Note: durch Präcision zu umgehen [*pro*]. Die Präposition soll nicht angewendet werden. Was aber Hr. S. mit dem Ausdruck Präcision andeuten will, ist nicht recht klar. Es wird heissen sollen, dass dieser Zusatz hier gänzlich wegfällt, und durch eine besondere Stellung und Betonung des Wortes Geburtstag die Bedeutung dieses Zusatzes bezeichnet werden muss: *et habebant et celebrabant natales*, wie bei *Cic. de orat. I, II, 44. Nam id nobis videbatur orator* (als solcher), *sed Crassus* u. s. w. Ib. 6, 20. „im ganzen Regierungsbezirk" Dafür *ditio*, welches Wort jedoch überall die Bedeutung des mehr abstracten Begriffes Botmässigkeit hat, nirgendwo aber in das des Concretums übergeht. Vielleicht soll das hinzugesetzte „nicht in" andeuten, dass eine Umschreibung mit *ditio* erforderlich ist? — Ib. 7, 7. Die in der Note versuchte Umschreibung „jedem Kaiser, wenn er — übernahm" führt zu einer Ausdrucksweise, für welche ich im Lat. kein Beispiel weiss. Es muss vielmehr heissen: *imperaturibus*, *ut quisque* u. s. w. — *XLV*, 1, 3. „Der Machtspruch der gesammten Bürger" soll *auctoritas* heissen; aber mit dem Genitiv *civium* wird gewöhnlich *iussum*, *voluntas* u. a. aber nie *auctoritas* verbunden. — *XLV*, 2, 31. „so, dass ich dabei den Verlauf der ganzen Erziehung beherrsche." Die Uebersetzung des dabei durch *dum hoc ago* ist nicht fehlerhaft, aber ganz überflüssig, indem im Lateinischen diese schleppenden Einschiebsel, an die wir im Deutschen gewohnt sind, gänzlich wegfallen. Auch möchte ich für das Subst. Verlauf der Erziehung st. *cursus* eher *ratio* empfehlen. — Ib. 3, 23. „Die grosse Schule des Lebens" kann

zubringen sein wird. Das überhaupt verfügbare Material hat Dübner herbeigeschafft und, wie es scheint, in sorgfältiger Weise. *ab* hat er selbst noch einmal verglichen, *fvr* sind für ihn verglichen worden. Er hat außer diesen noch den ersten und zweiten Dresdensis (*Oe* Heller) verglichen und mitgetheilt, eine ebenso überflüssige Arbeit, als ich mir einmal mit der Lesung des *O* sehr ähnlichen, zur Gruppe, aus der die Ed. Sor. 1508 stammt, gehörigen Vindob. II (*P* Heller) gemacht habe. So lange *v* nicht bekannt war, konnte man mit Fug glauben, dass die besseren Dett. die Beobachtung lohnen, jetzt, wo *v*, auf den sie, wie es scheint, geradezu zurückgehen, vorliegt, wäre es wol vergebene Mühe, sie heranzuziehen. — Nicht ganz gleichmäßig ist Dübner, wie es scheint, in der Mittheilung von allerlei Minutien und kleineren Abweichungen vorgegangen. Ich habe innerhalb des *b. al.* seine Angaben mit einer eigenen Collation von *f* verglichen und von den orthographischen Dingen und davon, dass *f* regelmäßig *passus* statt *passuum* hat, *p. r. (populus romanus)* auch *pr. (praetor)* zu *publicae rei* auflöst, die Pränomina meist ausschreibt (und manchmal falsch auflöst), meist *e* für *ae* setzt, *t* und *c* wechselt (warum 36, 1 *domicium* angeführt wird, sehe ich nicht ab, es steht oft), manches nicht erwähnt gefunden, was es vielleicht doch verdient hätte. Einigemale scheint er ihm gemachte Angaben nicht verstanden zu haben. Was 70, 5, S. 264, 12 über *non* und *posset* gesagt ist, gehört zu dem Z. 10 stehenden. 5, 1 hat *f*: *liquescit ac subsidet ac uti*, wo die Angabe wahrscheinlich lautete *ac pro hac* und verlesen wurde. Aehnlich scheint 20, 2 die Angabe, dass *f profugere* habe, auf einer Verwirrung, die das folgende *perturbantes* (so *abf*) verschuldete, zu beruhen. 42, 4 lässt allerdings *f posse* aus, hat aber zugleich statt *dimicare dimicante*. 53, 5 steht *legionem* mit *vr*, nicht *legiones* [*]. 4, 1 *exercitu*; *Ptolomaei* so auch 33, 1; 11, 5 *est* (*e*), nicht *esset*; 16, 6 *praestantibus itu*; 16, 7 *tres ex*; 25, 5 *est* fehlt; 27, 3 *uel deleri*; 25, 3 *celeriori Nili fluminis*; 29, 4 *abscisis*; 32, 2 *neque enim*; 33, 2 *Arsinoem*; 51, 1 *pecuniaeque his imperarentur* fehlt; 52, 2 *Racilli bellum*; 53, 4 *a militibusque*; 55, 4 *idem*; 56, 1 *recuperare*; 60, 3 *superiori*; *paucis* ohne *que* (also richtig nach *fvr que* von Dübner weggelassen); 64, 3 *naues*, aber *es* in Rasur; *Trebonico Marcelloque*; 72, 1 *sicuti* statt *ueluti*; 77, 2 *relinquit*; 78, 3 *obsessum* u. ä. Von den nicht erwähnten Auslassungen haben vielleicht einige Bedeutung. 13, 1 fehlt *usi*; 18, 1 *aut cratibus*; 27, 2 *spatium*, 4 *autem*; 33, 3 *rursus*; 36, 5 *eas*; 41, 3 *obtinebat*; 68, 3 *esse*; 71, 1 *enim*; — von Umstellungen: 5, 4 *aedificiis privatis*; 18, 1 *loco aequo*; 26, 2 *circumdatum magnis*; 27, 6 *magna cum prudentia Mithridates*; 28, 2 *Nili fluminis*; 40, 4 *superiora se*; 57, 1 *facta seditione*. Doch genug solcher Kleinigkeiten, freuen wir uns vielmehr, dass nunmehr die Handschriften, welche überhaupt Bedeutung haben, vorliegen.

---

[*]) Hier haben *fvr legionem* XXX et XXI . . . *conscriptas*; *afr.* 34, 3; *imponit legionem* XIII et XIIII; so *g.* 8, 8, 3 *ut legio* VII, VIII, VIIII *ante omnia irent impedimenta*, wo statt *irent* in den Interpolati *irent* steht. Dübner ändert an allen drei Stellen, an der letzten auch Frigell.

Im folgenden will ich eine Reihe von Bemerkungen zum *bellum alexandrinum* (richtiger *de bello ciuili commentarius quartus*) mittheilen, welchen ähnliche zum *afric.* und *hispan.* folgen werden. Ich bemerke, dass ein Theil derselben bereits niedergeschrieben war, als mir die Dübner'sche Ausgabe zukam.

Die an das *bell. ciu.* sich anschliefsenden Commentare haben das Schicksal gehabt, dass sie in Bezug auf kritische Herstellung gegenüber den Büchern vom Bürgerkrieg etwas stiefmütterlich behandelt wurden. So treten sie bei Nipperdey merklich zurück, und wie ein Blick in die Kraner'sche Ausgabe zeigt, haben sie auch sonst wenig Interesse geweckt [9]). Die bedeutendste Leistung seit Ciacconius ist noch immer die von Jurinius. Noch schlechter steht es um die Erklärung. Oudendorp bietet hiefür wenig, einiges Morus, die meines Wissens neueste erklärende Ausgabe, die von Moebius 1830, welche *b. al.* und *afr.* gerade so glaubt behandeln zu dürfen, wie die für Schüler berechneten Bücher des *b. ciuile*, gar nichts. Ich beginne mit zwei Stellen, welche mit der Frage nach dem Verfasser des *b. al.* in Zusammenhang stehen.

3, 1 heifst: *Ipsi hominum ingenioni* [10]) *atque acutissimi, quae a nobis fieri uidebant, ea solertia efficiebant, ut nostri illorum opera imitati uiderentur.* 19, 6 *pugnabatur a nobis ex ponte ex mole; ab illis ex area, quae erat aduersus pontem, et ex nauibus contra molem.* Nipperdey und Dübner, sowie E. Hoffmann und Kraner schreiben beidemale *a nostris*, weil sie es als sicher annehmen, dass Hirtius der Verfasser des *b. al.* sei, oder genauer gesprochen, dass dasselbe von demselben herrühre, welcher die *epistula ad Balbum* geschrieben. Wäre das, so müsste allerdings, da dieser §. 3 sagt: *mihi ne illud quidem contigit, ut Alexandrino atque Africano bello interessem*, die Aenderung fast nothwendig vorgenommen werden. Indessen so zwingend mir das Citat in Suet. Caes. 56 auf die *epistula ad Balbum*: *de isdem commentariis Hirtius ita praedicat: adeo probantur . . . scimus* zu sein scheint, wo es sich um die Auctorschaft von *g.* VIII handelt [11]), so wenig sehe ich durch Nipperdey, Forchhammer und Kraner sicher gestellt, dass das *b. al.* denselben Verfasser habe wie *g.* VIII. Denn was Nipperdey S. 14 von sprachlichen Uebereinstimmungen zwischen *g.* VIII und *al.* anführt, ist wenig bewei-

---

[9]) Manches gute, aber mehr für das *b. afr.*, steckt in der *adnotatio critica* von Kreyssig.

[10]) *ingeniosi* haben *abfvr* (*OP* und 5 Oud.), so dass Dübner es richtig statt des bisher geschriebenen *ingeniosissimi* in den Text gesetzt hat. — *f* corr. hat *sollercia*.

[11]) Zu wenig Gewicht legt man, wie es mir scheint, darauf, dass Sueton in den Eingangsworten des c. 56 sehr bestimmt dem *g.* VIII eine andere Stellung anweist als *al. afr. hisp.* Er sagt: *nom Alexandrini Africique et Hispaniensis belli incertus auctor est: alii Oppium putant, alii Hirtium, qui etiam Gallici belli nouissimum imperfectumque librum supplenerit.* Offenbar stand für Suet. die Auctorschaft des Hirtius für *g.* VIII nicht im Zweifel, sonst hätte er *g.* VIII auch im Anfange nennen müssen. Den Conjunctiv *supplenerit* hat Nipperdey S. 10 auf die einzig mögliche Weise erklärt.

send. Wenn *g.* VIII *postquam (posteaquam)* gar nicht, *al.* selten sich findet, so ist es auch bei Cæsar nicht häufig; *licet* hat Cæs. so wenig als *g.* VIII und *al.*, *quamvis* nur einmal und da nicht als Conjunction; nicht öfter *antequam*. *subito* sucht man bei Cæsar durch ganze Bücher vergeblich. Dagegen ist auch bei ihm *prinsquam* das gewöhnliche und findet sich auch *repente, repentinus, proeliari, confligere*. Das Zusammenstimmen in manchen Wortverbindungen beweist ebenfalls wenig, da sich mit Ausnahme von *conflare bellum* alle auch aus Cæsar entweder in ganz gleicher oder doch sehr ähnlicher Form nachweisen lassen. Und das ist natürlich, da es fast durchgängig formelhafte Wendungen sind. Das bezeichnendste noch ist, dass die emphatische Wendung *(nec) frustra: nam*, welche ein paarmal in *g.* VIII steht, sich, wenn auch in etwas verschiedener Form, einmal im *al.* findet, und worauf Forchhammer aufmerksam machte, *non tantum — sed etiam*. Dagegen findet sich manches abweichende. Zwar die Anwendung von Parenthesen (besonders durch *enim* eingeleitet) ist bei beiden ziemlich häufig. *g.* VIII 7, 2. 10, 3. 14, 2. 41, 5. 44, 3. 45, 6. *al.* 2. 13, 5. 14, 5. 15, 4. 19, 3. 26, 2. 52, 2. 57, 5. 61, 4. [63, 5.] 69, 1. 71, 1. 78, 2; vgl. auch 50, 5 und 52, 4. Doch findet sich *g.* VIII keine durch *nam* oder *autem* oder *neque* eingeleitete. Hirtius baut gerne ziemlich complicierte Perioden, freilich nicht selten schleppende, vgl. c. 11. 50. 19, 7. 13, 2. 20, 2. 9, 3. 10, 3. 30. 33, 1. 39, 1. 46, 6. 47, 2. 90, 1 und das Muster Hirtianischer Satzbildnerei 6, 1 u. 2, in welcher auch das zu erwähnende *ipse* seine Stelle hat; dagegen sind die Sätze des *b. al.* mit den einfachsten Mitteln gebaut; selbst wo längere Sätze sich finden, sind sie wesentlich durch Coordination gebildet, vgl. c. 1. 3, 1. 51, 2. 52, 2. 66, 1, oder es schliefst sich an *cum* eine Reihe coordinierter Vordersätze 31, 1. 68, 1. 25, 1, oder es sind Relativsätze eingeschaltet 25, 1. Mehr an *g.* VIII erinnert 35, 2 und gröfsere Entfaltung gewinnen die Sätze namentlich, wo eine neue Erzählung beginnt und die vorbereitenden Ereignisse mitgetheilt werden. So namentlich c. 42 u. 43. 48, 1. 65, 1. Relativverschränkungen sind zwar auch *al.* 42, 3. 34, 1. 35, 2. 76, 4, aber viel einfacher als VIII 27, 4. 33, 1. 39, 3, vgl. auch praef. 3. Eine der weitestgehenden Eigenheiten des Hirtius ist die Zwischenstellung zwischen zusammengehörige Worte. Zwar bei Adiect. (*perennis exaruit fons* u. ä.) findet sie sich auch nicht selten bei Cæsar (c. 1, 85, 8 *urbanis praesident rebus*) und *al.* 52, 3 *fit a coniuratis impetus uniuersis*, vgl. auch 11, 1. 11, 2. 26, 2. 38, 3. 42, 4. 51, 1. 52, 4. 76, 1 u. a. Dagegen geht zur völligen Manier bei Hirtius die Trennung des Gen. von seinem Regens, vgl. den Mustersatz 27, 4 *Itaque cum copiis ad eundem pontem contendit equitatumque tantum procedere ante agmen imperat legionum, quantum cum processisset, sine defetigatione equorum in eadem se reciperet castra* (zugleich ein Beispiel für die früher besprochene Relativverschränkung); s. aufser dem, was Kraner zu 19, 2 anführt, noch 6, 3. 13, 1. 15, 6. 16, 2. 18, 4. 23, 5. 26, 1 (zweimal). 27, 4. 32, 1. 32, 2 (*quod in clientela fuerat eius*). 34, 1. 44, 3. 46, 1. 48, 5. 54, 3. Im *al.* sind nur wenige und einfache Formen, wie sie jeder Schriftsteller hat, 32, 4 *magna gratulatione uenit suorum*; 1, 2. 26, 2. 44, 1. 52, 3. 74, 1. Eine ähnliche

Manier ist es bei Hirtius, zuerst in coord. oder subord. Form die Verfügungen z. B. Cæsars anzuführen und dann durch *ipse* anzugeben, was er persönlich thut: so 2, 1 *Marcum Antonium quaestorem suis praefecit hibernis: ipse equitum praesidio . . . proficiscitur ad legionem* XIII 6, 2. 11, 2. 16, 1. 17, 3. 24, 4. 34, 1. 35, 1. 36, 2. 38, 1. 39, 4. 54, 5. Ganz fehlt diese Form zwar auch *al.* nicht, aber es sind wenige und einfache Fälle, wie 77, 2 und die kaum noch hieher zu ziehenden 66, 6. 59, 3. Die bei Cæsar beliebte Form *quod si* und *quod nisi* fehlt *g.* VIII, steht *al.* 8, 2. 11, 5. 27, 8. 63, 6. Ich folgere aus solchen Dingen vorläufig nichts weiter, als dass noch nicht erwiesen ist, dass beide Commentare von demselben Verfasser stammen. Wenn aber das, so ist es nicht zulässig, Spuren, welche auf einen verschiedenen Verfasser hindeuten, durch eine noch so leichte Aenderung zu verwischen. Vorläufig wird also *nobis* an beiden Stellen zu belassen sein.

B. al. 1, 2 *Interim munitiones cotidie operibus augentur, atque omnes oppidi partes, quae minus esse firmae videntur, testudinibus ac musculis aptantur, ex aedificiis autem per foramina in proxima aedificia arietes inmittuntur, quantumque aut ruinis deicitur, aut per vim recipitur loci, in tantum munitiones proferuntur. nam incendio fere tuta est Alexandria.* So ist mit Ausnahme dessen, dass *per* in *abfβ*, d. h. schon im Stammcodex der *familia parisina*, fehlt, die Stelle in den Handschriften. An *aptantur* hatten Lipsius, dem sich Brantius anschloss, und Nipperdey Anstoß genommen. Sie verstanden nämlich *testudinibus ac musculis* als Ablative, wobei allerdings ein Verbum, das das Angreifen oder Zerstören bedeutet, nothwendig wird. So hat Lipsius *captantur, lassantur, quatiuntur* vorgeschlagen, Nipperdey und nach ihm Kraner und Dübner *temptantur*, E. Hoffmann *appetuntur* geschrieben, Weißenborn *impugnantur* vermuthet. Bezeichnender wäre bei einer solchen Auffassung *disturbantur* oder Ähnliches. Doch scheint mir, dass schon Gronov und Morus den Weg gezeigt haben, auf dem es möglich ist, das handschriftliche *aptantur* zu halten. Der Anfang des *b. al.* wiederholt theilweise das am Schlusse des *b. c.* III erzählte, so dass wir hier wol das *b. c.* 3, 112, 8 *hae munitiones insequentibus auxit diebus, ut pro muro obiectas haberet neu dimicare inuitus cogeretur* berichtete zu erkennen haben. Cass. Dio 42, 37 sagt hierüber *καὶ τὰ βαλλόμενα τά τε ἄλλα τὰ πλησίον αὐτῶν οἰκοδομήματα διεσάφρωσε καὶ ἀπεστέγασε μέχρις τῆς θαλάσσης* und Florus 2, 13, 59 natürlich mit einer Ungenauigkeit: *ac primum proximorum aedificiorum atque naualium incendio infestorum hostium tela summouit.* Daraus geht hervor, dass die zwei Hauptgedanken, Verstärkung der bereits fertigen Werke (*munitiones cotidie operibus augentur*) und die Vorrückung des von den Cæsarianern besetzten Raumes (*in tantum munitiones proferuntur*) am Anfang und Ende der Periode stehen; die zwei in der Mitte stehenden Sätze geben an, wie man sich das Vorrücken ermöglicht hat. Das geschah durch Demolierung der Wohnhäuser mittelst Anwendung des Sturmbocks, worauf sich *aut ruinis deicitur* bezieht, und durch förmliche Belagerungsbauten unter Anwendung der Brechschildkröte und der Minirhütte ohne Zweifel gegen die festeren

öffentlichen Gebäude und Befestigungswerke, welche von den Feinden besetzt waren. Um aber die *testudo* und den *musculus* zum Untergraben der Mauer und die Widderschildkröte zum Breschemachen anwenden zu können, mussten die Hindernisse auf dem bereits von Cäsar besetzten Theile, d. i. die Gebäude, weggeräumt werden. Natürlich wird man hiezu die weniger festen Theile des Stadttheils benützt haben. Dieser Gedankengang kann in den überlieferten Worten liegen, wenn man, wie Morus zu thun scheint, '*ut ibi esse possent machinae*', *testudinibus ac musculis* als Dativ fasst — die schwächeren Theile der Stadt werden für die Anwendung der Schildkröten und der Minirhütten hergerichtet. Für die Construction von *aptare* vgl. Liv. 9, 31, 9 *ut quisque liberauerat se onere aptauerat armis* mit Weissenborn's Note. Eine solche Erklärung, die *omnes oppidi partes* von dem Stadttheil, den Cäsar inne hatte, versteht, scheint mir ferner nothwendig, um das *omnes* nicht in Widerspruch mit der ganzen Erzählung zu bringen. Der Gebrauch unseres Schriftstellers ist wenigstens nicht dagegen; denn, wenn er auch *oppidum* von Alexandria überhaupt anwendet, besonders wo die Stadt nach ihrer Festigkeit, als feindliche, u. dgl. bezeichnet werden soll 2, 1. 18, 3. 19, 2. 19, 5. 32, 1, so gebraucht er nur dies Wort, nicht *urbs* von dem Stadttheil, den Cäsar in Besitz hat 1, 4 und besonders 17, 2, wo, wie auch die Stelle sonst zu behandeln sein mag, worüber später, in *perfectis enim magnis ex parte munitionibus in oppido etiam illa urbem uno tempore temptari* (so Nipp.) *posse confidebat* doch *oppido* sicher steht und jedenfalls wenigstens der Insel entgegengestellt wird. — Dagegen verstehe ich *per foramina* nicht, und es wäre nicht unmöglich, dass *a b f per* mit Grund auslassen. Es konnte sich Jemand als Wirkung des *aries* an den Rand notiert haben *foramina*, dieses zunächst in den Text gedrungen und dann, um eine Construction zu ermöglichen, in der *fam. hauniensis per* zugesetzt worden sein.

1, 4 *Caesar maxime studebat, ut, quam angustissimam partem oppidi palus a meridie interiecta efficiebat, hanc operibus cingendo ab reliqua parte urbis excluderet, illud expectans, primum, ut, cum in duas partes esset urbs diuisa, acies uno consilio atque imperio administraretur, deinde, ut laborantibus succurri atque ex altera oppidi parte auxilium ferri posset, inprimis uero, ut aqua pabuloque abundaret.* Statt *expectans* wird seit Vascos. *spectans* gelesen. Statt *urbs*, das *b*, auslässt, haben *urbis b*, *f λ μ*, welchen folgend E. Hoffmann, Kraner und Dübner schreiben: *ut, cum in duas partes esset urbis diuisa acies, uno consilio . . . administraretur*, während Nipperdey die oben stehende Textesgestalt gibt. Mit vollem Recht. Die Situation ist folgende. Der See Mareotis reichte ziemlich tief in die Stadt hinein und machte einen (wol den östlichen) Theil der Stadt fast zu einer Halbinsel. Da wo die engste Stelle zwischen dem Hafen und dem südlichsten Endpunct des Sees war, wollte Cäsar eine Verschanzungslinie quer vom Hafen bis zum See ziehen. Dadurch wäre die von den Alexandrinern besetzte Stadt in zwei Theile geschieden worden, welche nicht in unmittelbarem Verkehr mit einander gestanden hätten. Hiedurch hätte er erstens leichtere Ver-

pflegung erreicht. Ferner hätten die Cäsarianer blofs nach zwei (unter sich zusammenhangloesen) Seiten hin zu kämpfen gehabt, statt nach dreien, und es wäre daher sowol die Führung und die Uebersicht erleichtert, als auch, wenn es einmal auf einer (wol der nach Westen gelegenen) Seite heifs hergieng, von der minder bedrängten Seite ohne Gefahr Truppen abgezogen worden, da ein stärkerer Angriff auf der abgesperrten Seite nicht zu befürchten gewesen wäre. Dagegen kann ich mit der von E. Hoffmann, Kraner und Dübner aufgenommenen Lesart nichts anfangen, da sich nirgends eine Andeutung findet, dass ausser der Besatzung des Thurmes Pharus [*]) Cäsar sonst irgend einen Theil seiner ohnehin so schwachen Truppen getrennt von den anderen aufgestellt gehabt habe, ja c. 3, 112, 7 u. 8 und *b. al.* 32, 4 das Gegentheil beweisen. Uebrigens scheint die Art, wie der Verfasser die Versuche des Ganymedes, Cäsar des Trinkwassers zu berauben und die Gegenvorkehrungen Cäsar's darstellt, so wie die Rede Cäsar's c. 8 zu zeigen, dass der oben dargestellte Versuch nicht gelungen ist, *studebat* also in seiner strengen Bedeutung zu nehmen ist; in der Graeciana freilich ist das *vallum Caesaris ad paludem* recht anschaulich gezeichnet.

---

[*]) Da *al.* 17 Cäsar die Leuchtthurminsel und den sie mit der Stadt verbindenden Damm in seine Gewalt bringen will, während c. 3, 112, 5 es heifst *militibus expositis Pharum prehendit atque ibi praesidium ponit*, vermuthet Mommsen, die Leuchthurminsel sei von den Alexandrinern wieder genommen worden und der Bericht hierüber sei *al.* 12, 1 in der Lücke gestanden. Diese Annahme ist, da die Umgebung der Lücke auf etwas anderes führt, nicht nothwendig. Nicht die Besetzung der Leuchtthurminsel wird c. 3, 112, 5 erzählt, die Cäsar erst nach dem Eintreffen von Verstärkungen *al.* 9 wagen kann, sondern blofs die Einnahme der nördlichsten, den Hafen sperrenden Spitze, auf der der Thurm Pharus stand. So fasst die Sache auch Nipperdey S. 191. Mit der Lücke in c. 12 scheint es vielmehr so zu stehen. Cäsar war bei dem Einholen einer neu angekommenen Legion, welche ausserhalb Alexandrien hatte ankern müssen, gegen seinen Willen in einen Seekampf verwickelt worden, der mit einer Niederlage der Alexandriner endete. Diese Niederlage, welche die Alexandriner von der Flotte, welche noch dazu keine Soldaten an Bord gehabt, erlitten hatten, machte sie sehr bestürzt. *eo detrimento adeo sunt fracti Alexandrini, cum iam non uirtute propugnatorum sed scientia classiariorum se victos uiderent, quibus* ... Der letztere Theil der Stelle gibt die Vorkehrungen an, welche sie gegen Landungsversuche der Flotte, wel doch auf dem bedrohtesten Punct der Insel, trafen in Voraussicht dessen, was bald darauf wirklich eintrat 17 *ff.* Die Worte heifsen: *et superioribus locis sublewabantur, ut ex aedificiis defendi possent, et materiam cunctam obicerent, quod nostrae classis oppugnationem etiam ad terram uerebantur.* Dazwischen fehlte etwa folgendes. An *quibus* mochte sich etwa anschliefsen *se pares esse confisi erant.* Das folgende schlofs sich an *adeo sunt fracti* etwa: *ut addendum ad munitiones firmandamque insulam censerent, qua in re et superioribus locis sublewabantur, ut ex aedificiis defendi (? defendere) possent*; das folgende *et materiam cunctam obicerent, quod nostrae classis oppugnationem etiam ad terram uerebantur* ist dem *ut addendum — censerent* coordiniert.

2, 4 *Omnibus uiis atque angiportis triplicem uallum obduxerunt (erat autem quadrato extructus saxo neque minus XXXX*[15]*) pedes altitudinis habebat), quoque partes urbis inferiores erant, hos altissimis turribus denorum tabulatorum munierant.* An sich ist die Höhe von 40 Fuſs für Barrikaden eine auffällige. Noch auffälliger erscheint sie bei Vergleichung von 18, 3. Dort wird die Höhe der Gebäude auf der Insel mit nur 30 Fuſs angegeben. Die Stelle, an welcher noch etwas zu besprechen kommt, heifst: *neque ex nauibus ad tuenda aedificia ciecerunt. neque uero diutius ex munitione se continere potuerunt, etsi erat non dissimile atque Alexandriae genus aedificiorum, ut minora maioribus*[16]*) conferantur, turresque editae et coniunctae muri locum optinebant, neque nostri aut scalis aut cratibus aut reliquis rebus parati uenerant ad oppugnandum. sed terror hominibus mentem consiliumque eripit et membra debilitat, ut tum accidit. qui se in aequo loco ac plano pares esse confidebant, iidem perterriti fuga suorum et caede paucorum XXX pedum altitudine in aedificiis consistere ausi non sunt neque per molem in mare praecipitauerunt.* Darnach wird wol ein X zu streichen sein. Freilich wenn *etsi —aedificiorum* hiefür spricht, so scheint *ut minora maioribus conferantur* dagegen zu sein. Indessen ist mir der Satz sehr verdächtig. An sich ist der Gemeinplatz hier bei einer so einfachen Sache ungeschickt angewendet. Ferner handelt es sich nicht sowol um die Höhe der Gebäude als um die Festigkeit und die Art der Gebäude, besonders da die Plattform der Dächer vor allem die Vertheidigung möglich machte, s. 17, 4 *ex tectis aedificiorum propugnabant.* Endlich widerspricht der Satz der ganzen Tendenz der Periode, welche darauf ausgeht, zu zeigen, dass die Pharitea unter nicht ungünstigeren Bedingungen als die Alexandriner kämpften. Es steht wol dieser Anklang an eine sprüchwörtliche Wendung ungerechtfertigt im Text, s. übrigens zu 17, 1.

5, 1 *Alexandria est fere tota suffossa, specusque habet ad Nilum*[17]*) pertinentes, quibus aqua in priuatas domos inducitur, quae paulatim spatio temporis liquescit ac subsidit. hac uti domini aedificiorum atque eorum familiae consuerunt: nam quae flumine Nilo fertur, odeo est limosa ac turbida, ut multos uariosque morbos efficiat; sed ea plebes ac multitudo contenta est necessario, quod fons urbe tota nullus est. hoc tamen flumen in ea parte erat urbis, quae ab Alexandrinis tenebatur. quo facto est admonitus Ganymedes posse nostros aqua intercludi; qui distributi munitionum tuendarum causa uicatim, ex priuatis aedificiis specubus*[18]*) ac puteis extracta aqua utebantur.* Nicht verstehe ich, was *multitudo* nach *plebes* soll. Vielleicht ist *ac* entstanden aus *al.* und das ganze eine Randnote. Die vielen Canäle, welche Alexandrien durchzogen, um

---

[15]) Nipperdey und Dübner XL. *f* hat XXXX und so wol die anderen.
[16]) Die *fam. paris.* hat *minoribus.* Statt *ex munitione* steht in den Handschriften *ex munitione. aut cratibus* fehlt in *f.*
[17]) So Dübner nach der *fam. hasn. abf* haben *a Nilo*, was Nipperdey in den Text gesetzt hatte.
[18]) An dieser und der folgenden Stelle haben *afrr specibus* (in r zu *specubus* corrigiert). Ich sehe nicht ab, warum Dübner diese Form verschmäht.

das Nilwasser in alle Theile zu leiten, gaben, da der Nilarm, der sie versorgte, im westlichen Theile der Stadt (Strabo 17, 13 p. 795 *C.*) im Besitz des Ganymedes war, diesem den Gedanken ein, durch Absperren derselben den Römern das Trinkwasser zu entziehen. So versteht man c. 5. Man erwartet nun, dass diese Absperrung der Canäle im c. 6 dargestellt werde, wie der Ausschreiber unseres Buches Caes. Dio 42, 39 *τὴν γὰρ πιτόθεν ἐξοχέτευσιν ὁ Ἀχιλλᾶς αφας ἀφῄρητο τοὺς ὀχετοὺς διαπόψας* und ebenso Plut. Caes. 49 *αἱ γὰρ διώρυχες ἀπεκοπεῖσαι ὑπὸ τῶν πολεμίων* blofs von ihr wissen. Statt dessen folgt 6, 1 *hoc probato consilio magnum ac difficile opus adgreditur. intersectis enim specubus atque omnibus urbis partibus exclusis, quae ab ipso tenebantur, aquae magnam vim ex mari rotis ac machinationibus exprimere contendit: hanc locis superioribus fundere in partem Caesaris non intermittebat* eine anekdotenartig verlaufende Erzählung, die von dem letzten Interpreten gründlich misverstanden ist, trotzdem Morus wenigstens in der Hauptsache richtig gesehen hatte. Es scheint aber die Sache so zu sein. Die Alexandriner schöpften ihr Wasser theils direct aus den vom Nil ausgehenden Canälen, indem Oeffnungen bis zu denselben hinabreichten (*specubus* 5, 4), theils wurden durch die Canäle Cisternen, sowol öffentliche als in Privathäusern befindliche, gespeist. Diese Canäle unterminiert Ganymedes, der im Besitz ihres Anfanges ist (*intersectis specubus*), kurz bevor sie in den von Cäsar besetzten Stadttheil eintreten, und sperrt so die von ihm besetzten Theile von denen Cäsar's ab (*omnibus urbis partibus exclusis quae ab ipso tenebantur*). Die Folge war, dass kein Wasser zufloss, aus den *specus* selbst also keines mehr geschöpft werden konnte. Das hat der Verfasser nicht erwähnt. Es waren aber noch die Cisternen übrig, die von früher her Wasser hielten. Um dieses zu verderben, pumpt Ganymedes Seewasser, leitet es — das Wie ist nicht angegeben — bis dorthin, wo er die Canäle untermauert hatte und lässt es in den nach Cäsar's Seite zu führenden Theil der Canäle abfliefsen, *locis superioribus fundere in partem Caesaris non intermittebat*. Die *loca superiora* können nicht, wie Morus will, die dem Meere zunächst gelegenen Theile, sondern müssen umgekehrt die davon entferntesten an der Grenze des Cäsarianischen und Alexandrinischen Viertels sein [17]). Daher denn auch §. 4 *paruo uero tempore spatio haec propior bibi omnino non poterat, illa inferior corruptior iam saliorque reperiebatur* mit *haec propior* die landwärts zu gelegenen Cisternen, mit *illa inferior* die dem Meere zunächst liegenden bezeichnet sind. — Bedenken habe ich gegen den Schluss des c. 5. Nipperdey, der das Vorkommen von *et* und *ac* in wirklichen dritten Gliedern für unsere Commentare in Abrede stellt, S. 68, hat sich nicht ausgesprochen, wie er *qui distributi — uiebantur* versteht. Doch sehe ich nicht, wie man anders als dreigliedrig die Stelle verstehen kann. Eigent-

[17]) Noch einfacher wäre die Erklärung, wenn man die Deutung Fr. Hofmann's, der c. 3, 112. 2 *a superioribus regionibus in longitudinem passuum DCCCC in mare iactis molibus angusto itinere et ponte cum oppido coniungitur*, von dem Stadttheil Rhacotis versteht, annehmen dürfte.

lich auch nicht einmal so, denn auch in den Privathäusern müssen *putei* gewesen sein, um das Wasser sich setzen zu lassen. Ohne auf die Umstellung in *f* (*aedificiis privatis*) Gewicht zu legen [16]) und ohne sicher entscheiden zu wollen, ob in *privatis aedificiis* oder in *ae* der Fehler steckt, will ich nur auf die Schwierigkeit dieser Worte aufmerksam gemacht haben.

c. 7 *quo facto dubitatione sublata tantus incessit timor, ut ad extremum casum periculi omnes deducti viderentur, atque alii morari Caesarem dicerent, quin naues conscendere iuberet* [17]*), alii multo grauius extimescerent casum, quod neque celari Alexandrini possent in apparanda fuga, cum tam paruulo spatio distarent ab ipsis, neque illis imminentibus atque insequentibus ullus in naues receptus daretur. erat autem magna multitudo oppidanorum in parte Caesaris, quam domiciliis ipsorum non mouerat, quod eo se fidelem patrum patria esse simulabat et desciuisse a suis uidebatur: ut mihi* [18]*) defendendi esset Alexandrini neque fallacem essent* [19]*) neque temerarii* [20]*), multaque oratio frustra abumeretur; cum uero uno tempore et natio eorum et natura cognoscatur, optimum esse ad proditionem dubitare nemo potest.* 8 *Caesar suorum timorem consolatione et ratione minuebat.* — *quin* verwandeln Porchhammer, Kraner und Dübner zu *qui non* (*qui n. c. non iuberet* F.), vielleicht richtiger löst man es zu *quod non* auf. *casum* nach *extimescerent* streicht man seit Nipperdey, während man früher nach P. Manutius vielmehr *grauius* zu *grauiorem* änderte. *ad extremum casum periculi* ist die sprachlich von Dausius gerechtfertigte Ueberlieferung, statt welcher ältere nach *g.* 3, 5, 1 *ad extremum casum* ohne *periculi* schrieben. Dass der Text so lesbar geworden, ist kein Zweifel, indessen scheint mir ein anderer Weg näher zu liegen. Das zweite *casum* konnte auch verderbt sein aus *casurum*, welches dann statt der fehlenden Form von *accidit* gebraucht wäre, worüber Weißenborn zu Liv. 36, 34, 3 spricht; vgl. *al.* 11, 2 *quamquam, si quid grauius illis accidisset, merito casurum iudicabat*; s. noch *g.* 1, 20 *quod si quid ei a Caesare grauius accidisset* und 1, 31, 10 *sed peius uictoribus Sequanis quam Haeduis uictis accidisse.* Doch wie es hiemit auch stehen mag, ob man auch das erste *casum* als das an eine falsche Stelle gerathene, ursprünglich am Rande stehende *casurum* betrachten mag: dass die Worte von *ut mihi — putest* nicht durch Corrigieren zu heilen, sondern als Glossem auszuscheiden sind, darin haben Gruter, Kraner und Dübner sicher Recht. Es ist eben ein solcher Ausdruck nationaler Antipathie, wie umgekehrt Jemand c. 1, 39, 2 den Aquitanern nachrühmte *optimi generis hominum Aquitanis montanisque qui Galliam*

[16]) Jede einzelne unserer Handschriften hat für sich allein von den anderen abweichende Wortstellungen.

[17]) *iuberet vreP, iuberent afs*; im folgenden haben *Alexandrini afbcaPO, Alexandrinis vre* 'reliqui omnes' Oudend.

[18]) *ut mihi* 'reliqui plerique', die Dübner'schen Codd., *ut quod mihi e, ut si mihi* P. Manutius und die Ausgaben.

[19]) *essent* codd.; die Ausgaben entweder *quod neque — essent*, oder mit Nipperdey *neque — esse*.

[20]) *temerari af.*

prouinciam attingunt; zu dem der Anlass um so leichter war, als die Alexandriner nicht im besten Rufe standen, s. Glandorpius zu unserer Stelle. Aber dieses Glossem hat, wie es scheint, dem Text noch einen weiteren Schaden zugefügt. Da nämlich aus dem Satze *cum tam paruo spatio distarent ab ipsis* hervorgeht, dass zunächst der Angriff von den ausserhalb des Cäsarianischen Stadttheiles befindlichen befürchtet wurde, so musste, nachdem die Unverlässlichkeit der in Cäsar's Theil belassenen mit *erat — uidebatur* angedeutet worden, auch erwähnt sein, was man von ihnen befürchtete. Das ist wol da gestanden, aber durch das Glossem verdrängt worden, und vielleicht liegt in den Worten *optimum esse hoc genus ad proditionem dubitare nemo potest* eine Andeutung des Inhaltes der verdrängten Worte.

8, 1 *Nam puteis fossis aquam dulcem reperiri posse affirmabat: omnia enim litora naturaliter aquas dulcis uenas habere.* Nipperdey hat *enim*, das in *ab* fehlt, weggelassen. Da es jedoch in *f* und den anderen steht, haben Hoffmann und Dübner es mit Recht wieder aufgenommen. Bei Kraner steht es, wie es scheint, gegen den Willen des Herausgebers als unfreiwillige Fortpflanzung aus dem Oudendorp'schen Texte. — Im weiteren sagt Cäsar: *Fugae uero nullum esse consilium non solum iis, qui primam dignitatem haberent, sed ne iis quidem, qui nihil praeterquam de uita cogitarent, magno negotio impetus aduersus munitionibus sustinere; quibus relictis nec loco nec numero pares esse posse.* *aduersus munitionibus* hat *a*, *aduersis m. b*, *aduersos ex munitionibus f*, die übrigen Dübner'schen, also wol die Urhandschrift, und nach Oud. Schweigen seine Handschriften ausser *b*, *aduersos sex m. P*, *aduersos et ex munitionibus e*. Nipperdey und Dübner schreiben *aduersos munitionibus sustinere*, Hoffmann *aduersos ex munitionibus sustineri*, Kraner nach Forchhammer *aduersos et ex munitionibus sustinere*. Mir scheint, dass *sustineri* fest steht, da es sich bei allen Verschiedenheiten im ersten Worte erhalten hat; ebenso spricht das folgende *quibus relictis* eher für *ex munitionibus* als das blosse instrumentale *munitionibus*. Dagegen scheint *aduersis*, *aduersus* und *aduersos* verdorben zu sein, und zwar, da *exaduersus* wol nicht zulässig, *ex aduerso* an *b*, 3 kaum genügende Auctorität für die Commentare hat, so sehr auch durch solche Formen die Entstehung der Varianten sich leicht erklären liesse, aus *ab aduersis*. *et* in *e* ist wol der häufige Fehler statt *ex*, dem dann das richtige nachgesetzt wurde. — § 6 *hos (Alexandrinos) praecipue in uictoria insolentes praecursuros et loca excelsiora atque aedificia occupaturos: ita tamen fugae uiasque nostras prohibituros.* *tamen* haben Nipperdey und Kraner aus *ab* aufgenommen, Hoffmann und Dübner es nach *f* und den übrigen Handschriften wieder entfernt. Wol mit vollem Recht; denn weder zu dem unmittelbar vorhergehenden, noch zu dem Thema, das bewiesen werden soll, *magnam autem moram et difficultatem ascensum in nauis habere praesertim ex scaphis* ist irgend ein Gegensatz denkbar.

Aehnlich ist jetzt 9, 3 *paulo supra Alexandriam* *delata est* mit Dübner herzustellen statt der Nipperdey'schen Conjectur *ultra*. *supra* steht nämlich in *fvr*, fehlt in *abc*, d. h. es war auch in dem Stammvater der

um so weniger *tempora magna vitae schola* genannt werden, als der Römer kaum einen schrofferen Gegensatz kannte, als den zwischen der *schola* und dem praktischen Leben. „Aus dem Unterricht in die Schule des Lebens treten" möchte ich übersetzen: *transire ad negotiorum molestias.* — *XLV*, 8, 4. „Civilisation und gelehrte Bildung." Für das erstere Wort kann gewiss *cultus* nicht aushelfen; indem es ein *vocabulum ancips* ist, und es ebenso gut einen *malus* als *bonus cultus* geben kann. Hier ist das bestimmtere Wort *humanitas.* — 76. 10, 3. Das soll wird an dieser Stelle jedenfalls besser durch *fertur* oder *perhibetur*, als durch den Conjunctiv übersetzt. — 76. 11, 12. „Um Feinheit der Sitten" zu bezeichnen, ist, indem hier von Griechen die Rede ist, *urbanitas* ein zu römischer Begriff; *morum elegantia* gibt ganz denselben Sinn. — Ib. 16, 6. „lässt sich aus der Verfassung des Staates im allgemeinen hinlänglich erkennen." Da das Verbum schon seine Bestimmung durch *satis* erhält, die andere adverbiale Bestimmung eigentlich zu dem Subst. Verfassung gehört, so ist hier das Adjectiv *universus* dem *omnino* vorzuziehen. — Ib. 19, 18. „Religiöse Ueberzeugung", *de pia persuasio* ist ein erst im silbernen Zeitalter aufgekommener Ausdruck. Warum ist nicht das bei *Cic. N. D. III*, 4 und an mehreren anderen Stellen vorkommende *de dis optuis* angegeben worden? — Ib. 20, 19. „In Betreff des Regulus u. s. w." Da heisst es in der Note, *de Regulo quidem.* Der Schüler wird sicher fortfahren mit *in eo*, wodurch ein grober Fehler entsteht. Es muss vielmehr heissen *in Regulo quidem.* — Ib. 21, 19. „Er hielt die Rechte in ein Kohlenbecken, indem er sagte u. s. w." dazu die Bemerkung: nicht *dicens* sondern *quum diceret.* Ebenso Pal. S. 72, wo Hr. S. sich auf Weber's Uebungsschule p. 140, 13. beruft, obgleich dieser die Sache etwas anders gefasst hat. Dass das Particip hier gar nicht fehlerhaft ist, dafür spricht ausser vielen anderen Stellen *Liv. V, 8. Is militibus in castris iussit, dictitans* u. s. w. Nur muss der darauf angeführte Satz aus der directen Aussageform in den Infinitiv übergehen. — Ib. 23, 16. „Praktisch gewöhnen als durch Unterricht bilden." Die Zusätze *usus* oder *consuetudo*, und *doctrina* oder *institutio* will Hr. S. vermieden wissen; obgleich dieselben das, was gesagt werden soll, hier viel deutlicher ausprägen als die entsprechenden Verba. — Ib. 16. „Sich begnügen mit." Dafür wird fast durchweg *acquiescere* empfohlen. Es beschränkt sich jedoch der Gebrauch dieses Verbums auf die Verbindung mit Substantiven, so dass ich bezweifeln muss, ob die Anknüpfung eines Particips, die an unserer Stelle nothwendig wird, als richtig nachgewiesen werden kann. — *XL*, 2, 13. „Der Redner bei seinem ersten Auftreten." Dafür *prodire*; obgleich dies Verbum ohne bezeichnenden Zusatz so nicht gebraucht werden darf. Hr. S. selbst hat in der Palästra S. 127 *prodire in forum* und 313 *dicere* dafür empfohlen. — Ib. 4, 10. Die früheren spartanischen Jünglinge, soll durch *Spartani olim furentes* übersetzt werden. Diese Adjectivirung der Partikel gehört zu den Freiheiten, welche sich Livius nur einigemal erlaubt hat, und konnte hier leicht

der *fam. puta.* und ist bloß in der engeren Gruppe *abe* verloren gegangen. Dagegen hängt es von der Geltung, welche man den zwei Handschriftenfamilien einräumt, ab, ob man 10, 1 mit *abf quod cum longius paulo discederet, munitiones nudare nolebat*, wie alle Herausgeber schreiben, oder mit *vred N nudari nolebat* schreibt. Für das Passiv spräche eine gewisse Vorliebe wenigstens Cæsar's in ähnlichen Wendungen bei *velle*, s. g. 3, 1, 2. 5, 9, 8. 6, 34, 5 u. a.

14, 1. Die Ablativform *classi* bietet *abfvr*. Ebenso verdient 28, 3 die gut bezeugte Form *considerat* Beachtung. Sie wird geboten von *abfr*.

16, 6 *Itaque hoc animo est decertatum, ut neque maritimis nauticisque solertia atque ars praesidium ferret, neque numero navium praestantibus multitudo prodesset, neque flecti ad virtutem e tanta multitudine viri virtuti nostrorum possent adaequare*[10]. Zur Sicherung der Conjectur des Ciaconius *electi ad virtutem e tanta multitudine*, die auch Hoffmann, Kraner und Dübner aufgenommen, während Nipperdey *flexi* schreibt, möge auf 13, 4 verwiesen werden, wo von denselben Leuten es heißt: *idoneos milites imposuerunt.*

17, 2 *omni ratione Caesar contendendum existimavit, ut insulam molemque ad insulam pertinentem in suam redigeret potestatem. perfectis enim magna ex parte in oppido et illa in urbem uno tempore temptari posse confidebat.* *illa in urbem* haben *fbcd* und auch nach Dübner's '*antiquiores omnes*' *a*, aus dem Nipperdey anführt *illam urbem*, was dasselbe bedeutet; *vr* und *P* haben *illa in urbe*, während Oud. wol durch ein Versehen als Schreibung von Ursin. und dem sonst mit *P* enge verwandten *n*, so wie von *N* angibt *illam in urbe*; die jüngsten Handschriften ändern weiter *et oppidum et illam et urbem π*, *et oppidum et urbem ημσ*. Nipperdey und mit ihm Kraner, Hoffmann und Dübner schreiben: *etiam illa urbem uno tempore temptari posse confidebat.* Hätte ich nicht das Bedenken, dass *urbs* nicht von dem Stadttheil, den Cæsar inne hatte, gebraucht erscheint (s. oben zu 1, 2), so würde ich den schönen Vorschlag von Jurinius: *et insulam et urbem uno tempore tutari posse confidebat* allen anderen vorziehen. So jedoch billige ich zwar den Gedanken, den Nipperdey herstellt, suche aber den eigentlichen Fehler in *temptari*. Durch eine Wiederholung des Anfangs des vorigen Wortes, ein Fehler, der in diesen Commentaren öfters vorkömmt, ist *temptari* entstanden aus *intrari*, und zu schreiben: *perfectis enim magna ex parte munitionibus in oppido etiam illa* (nämlich *mole*) *in urbem uno tempore intrari posse confidebat.* Da Cæsar bereits Verstärkungen hat und in Folge der bedeutenden Schanzwerke weniger Truppen zur Vertheidigung braucht, s. c. 11, so denkt er nunmehr zur Offensive überzugehen und will die eigentliche Stadt von seinem Viertel und von dem Heptastadion aus zugleich angreifen.

17, 4. Cæsar greift die Insel von zwei Seiten an. *ac primum*[11] *impetum nostrorum pariter sustinuerunt. uno enim tempore et ex tectis*

---

[10]) *adaequarent acf*; *adaequare bvrO, Paq.*

[11]) *primum ab, primo f* reliqui, Hoffmann, Dübner, wol mit Recht. Einerseits führt die Uebereinstimmung von *f* mit der zweiten Gruppe

aedificiorum propugnabant et litora armati defendebant . . . et scaphis navibusque longis quinque mobilibus et scienter angustias loci tuebantur. 5 sed ubi primum locis cognitis undique pertemptatis puncti nostri in litore constiterunt atque hos sunt alii subsecuti constanterque in eos, qui in litore aequo institerant, impetum fecerunt, omnes Pharitae tergа verterunt. 6 his pulsis custodia portus relicta naves [17]) *ad litora et nicum adplicarunt neque ex navibus ad tuenda aedificia eiecerunt. 18 neque vero diutius ea* [18]) *munitione se continere potuerunt . . . 2 sed terror hominibus mentem consiliumque eripit et membra debilitat, ut tum* [19]) *accidit. 3 qui se in aequo loco ac plano pares esse confidebant, idem . . . XXX pedum altitudine in aedificiis consistere ausi non sunt neque per molem in mare praecipitauerunt, et DCCC passuum interuallum* [20]) *ad oppidum contenderunt. multi tamen ex his capti interfectique sunt; sed numerus captiuorum omnino fuit sexcenti.* Nipperdey hat die Vermuthung des Jurinius *custodiae portus relicti* aufgenommen, um dem *adplicarunt* ein Subject zu geben, worin ihm Kraner, Hoffmann und Dübner gefolgt sind. Doch sehe ich nicht, wie man das *relicti* erklären kann. Anderseits wenn man sich hier an dem mangelnden Subject stöfst, nachdem doch §. 4 die drei Arten der Vertheidiger bezeichnet sind, müsste man noch viel mehr das *sustinuerunt* bedenklich finden, das von den Vertheidigern gesagt ist, nachdem vorher von den Römern die Rede war. Es wird bei der handschriftlichen Lesart zu bleiben sein. Dagegen sind mir §. 4 *quinque* und 6 *Pharitae* auffällig. Nach 13, 3 und 16, 7 verfügen auch jetzt noch die Alexandriner über eine gröfsere Zahl von Schiffen, der grofse Hafen war wol grofs genug, um einer gröfseren Zahl Raum zu geben, und im Interesse der Alexandriner musste es doch liegen, den Römern die Landung möglichst zu erschweren. Es ist *quinque* wol ebenso unberechtigt eingeschoben, wie *b. afr.* 37, 1 *sex* (VI). — §. 4 sind die Vertheidiger geschieden in solche, welche von den Dächern aus, in solche, welche auf dem Ufer kämpften, und endlich die zu Schiffe fochten. Es liegt in der Natur der Sache, dass die ersten vor allen aus Einwohnern der Insel selbst bestanden haben. Nun heifst es aber von den zweiten *omnes Pharitae tergа verterunt*, während die Flucht der auf den Dächern stehenden, wie es selbstverständlich ist, erst später eintritt c. 18. Es ist also wol *Pharitae* auszuscheiden und *omnes* von denen *qui in litore aequo institerant* zu verstehen. In den Schlussworten des *c.* 18 ist vielleicht doch die schon von *a P* vorgenommene Correctur anzubringen und statt *DCCC* zu schreiben *DCCCC*; wenigstens ist die Angabe Cäsar's, der c. 3, 112, 2 das Heptastadion zu 900 *passus* rechnet, genauer, als wenn es hier, wo noch eher eine Zugabe erklärlich wäre, zu 800 angesetzt wird. Woher *sexcenti* stammt, kann ich nicht verfolgen; wie es

auf *primo* als Lesart des Archetypus, anderseits lag es näher, *primo* in *primum* zu verwandeln, als umgekehrt.

17) — *om. b.*

18) *ea* Dunin. Cod. *ex.*

19) *tum* Dübner aus *abfv* statt *tunc.*

20) Keiner der Dübner'schen Codd. hat *interuallo.*

scheint, nicht aus Handschriften, die *sex milium d*, *sex milia N*, *VI a* und wol die anderen Dübner's, *VI bfP*, *sex mil.* bieten, 'quem numerum, *ut nimium, uidentur editores mutasse*' Mor. Indessen, wenn man die Gefangenen blofs von denen versteht, wie man es bei der Lesart *sexcenti* wol musste, die durch Schwimmen sich retten wollten und dabei gefangen wurden, so sehe ich die Bedeutung des *sed* nach *multi tamen ex his capti interfectique sunt* nicht ein, und scheint auch *omnino* einer solchen Auffassung zu widersprechen. Versteht man aber, wie mir richtig scheint, die Stelle so, dass die Gefangenen des ganzen Tages bezeichnet werden sollen, so erscheint die Zahl 6000 nicht so übertrieben, wenn man bedenkt, dass die Römer mit Leichtigkeit gröfseren Massen von Vertheidigern den Ausweg abschneiden konnten. Vgl. auch zu 2, 4.

19, 2 *castellumque ad pontem, qui propior erat Pharo, communiuit atque ibi praesidium posuit. hunc fugo Pharitae reliquerant, certiorem illum propioremque oppido Alexandrini tuebantur.* Nipperdey und die folgenden haben aus *abcfβμ certiorem* aufgenommen, während früher allgemein *fortiorem*, das *vrOP* (und die anderen *dett.*?) bieten, gelesen wurde. *certiorem* verstehe ich nicht, aber auch worin die gröfsere Stärke [19]) des ersten Durchlasses bestanden und was sie zur Vertheidigung beigetragen haben soll, sehe ich nicht ab. Stand etwa ursprünglich *artiorem*? vgl. 19, 3 *non enim plures consistere angustiae loci patiebantur.* Das Wort *certus* steht noch auffällig 35, 6; vgl. zu 60, 3.

22, 1 *Hoc detrimento milites nostri tantum afuerunt* [20]) *ut perturbarentur, ut incensi atque incitati magnas accessiones fecerint in operibus hostium expugnandis in proeliis cotidianis, quandocumque fors obtulerat, procurrentibus et erumpentibus Alexandrinis manum *** comprehendi multum operibus *** et ardentibus studiis militum, 2 nec diuulgata Caesaris hortatio subsequi legionum aut laborem aut pugnandi poterat cupiditatem, ut magis deterrendi et continendi a periculosissimis essent dimicationibus quam incitandi ad pugnandum.* Die Zeichen der Lücke hat Nipperdey gesetzt, während früher gewöhnlich nur nach *Alexandrini* eine Lücke angenommen und dann geschrieben wurde *manum comprehendendi multum operibus*; Brantius dagegen nach dem Vorgang der Vasces. *Alexandrini — ardentibus* für ein Glossem hielt. Einen Versuch, durch Correcturen das Capitel lesbar zu machen, hat Oehler gemacht, auf den ich jedoch wol nicht einzugehen brauche, da sich das meiste ohnehin durch das folgende erledigt. Der Vorschlag von Jurinius in der Mantissa observationum bei Oberlin ist, wie er dort gegeben, unverständlich. Dass die Stelle durch Einschiebungen entstellt ist, scheint mir richtig, nur glaube ich, noch in viel gröfserem Mafse, als Brantius angenommen. Von *ut incensi — poterat cupiditatem* ist jedes Wort widersinnig. Zuerst ist der Solöcismus des persönlichen *tantum absum* mit doppeltem *ut* noch auffälliger gemacht durch den unmotivierten Wechsel

[19]) *fortis* steht noch einmal auffällig 66, 2 *quod oppidum* (Tarsus) *fere totius Ciliciae nobilissimum fortissimumque est*, wo man jedoch wol *oppidum* statt *oppidani* gebraucht nehmen muss.

[20]) *fuerunt abcf*, *affuerunt vrP* (die and. Ond. *abfuerunt*?).

den Tempus. Dem *in proeliis cotidianis* widerspricht *quandocumque fors obtulerat, procurrentibus et erumpentibus Alexandrinis*, wobei wieder unerklärlich ist, was der Zufall *fors* (oder wie *f* und manche Ausgaben haben, *eors*) hiebei soll. Was sind die *opera hostium*? Rhellicanus, welcher auch darnach fragte, hat allerdings merkwürdig genug an das *magnum ac difficile opus* der Wasserabsperrung gedacht und noch Graevius hat seine Note nachgedruckt, was wenigstens zeigt, dass sie an die 2, 4 ff. erwähnten hier nicht denken zu dürfen glaubten, weil anderes näher lag. Wenn nämlich die Römer so grofse Fortschritte in der Erstürmung des feindlichen Terrains machten, so ist doch auffällig, dass wir nicht einmal über die Gewinnung des nächstliegenden Objectes, der ersten Bogenöffnung des Hafendammes etwas hören. Ebenso auffällig ist, dass Cäsar, der, um sich mit Mithridates zu vereinigen, den Landweg einschlägt, zuerst zur See ein Stück nach Westen fahren muss 28, 2, statt etwa durch ein Stadtthor auszuziehen, dass er, als er nach Besiegung des ägyptischen Heeres auf dem nächsten Landweg (*proximo terrestri itinere*) zurückzieht, zuerst durch den feindlichen Stadttheil einziehen muss, um in den seinen zu gelangen, c. 32, 2 u. 4: kurz, dass wir auch dann noch ungefähr dieselben Verhältnisse finden, wie sie vor dem Angriff auf den Damm bestanden haben. Wenn die Römer ferner so grofse Fortschritte machen, so ist es nicht glaublich, dass die Alexandriner doch immer die Angreifenden sind (*procurrentibus et erumpentibus Alexandrinis*), wobei noch das Wort *procurrere* von einem Kampf, bei dem fast jeder Fufsbreit erstürmt werden muss, ein wunderlicher Ausdruck ist. Und trotz der wiederholten Versicherung von dem Feuereifer der Römer *incensi atque incitati, ardentibus studiis, militum*, müssen sie, wenn auch noch mehr zurückgehalten, doch auch angefeuert werden *magis deterrendi ... quam incitandi ad pugnandum*. Noch weniger passt zu diesem *magis deterrendi ... quam incitandi* das freilich nur beiläufig verständliche, aber jedenfalls höchst energische *nec diuulgata Caesaris hortatio subsequi legionum aut laborem aut pugnandi poterat cupiditatem*. In diesen Worten haben ferner Oudendorp und Morus an *subsequi* Anstofs genommen, noch weniger verstehe ich, was *diuulgata* heifst. Befremdend ist auch der Ausdruck *legionum ... cupiditatem*, der wenigstens von einem Kampf im offenen Felde und mit mehr Legionen als drei (c. 3, 106, 1, *al.* 9, 3) natürlicher wäre. Nun könnte man freilich denken, man habe etwa wie c. 2, 29 eine stark zerstörte Stelle vor sich, dass etwa von einer ganzen Seite oder einem Blatte nur einzelne Worte leserlich gewesen und von einem Schreiber das lesbare auf gut Glück hingeschrieben worden sei, man könnte denken, dass z. B. gerade die vermisste Gewinnung der ersten Bogenöffnung hier gestanden habe u. ä.: allein dem steht ganz entschieden im Wege, dass die Worte *ut magis — ad pugnandum* und ebenso der Anfang des c. 22 in engster Beziehung zum Anfang des c. müssen gestanden haben: *hoc detrimento milites nostri tantum afuit ut perturbarentur*. Denn nur durch diese Beziehung erhält *ut magis deterrendi et continendi a periculosissimis essent dimicationibus quam incitandi ad pugnandum* einen entsprechenden Sinn. Ich halte demnach für echt nur die Worte *hoc ... afuit ut*

perturbarentur, ut magis . . . ad pugnandum. Die Correctur von *afuerunt* zu *afuit* halte ich, abgesehen davon, dass unsere Stelle die einzige bis jetzt bekannte ist, in der *tantum abesse* mit zwei *ut* persönlich construiert ist, auch deshalb für gerathen, um die Beziehung des *hoc detrimento* zu *perturbarentur* klar hervortreten zu lassen, da ausser in der bekannten und geläufigen Formel eine solche Satzverschränkung bei unserem sonst so einfachen Stilisten kaum wahrscheinlich ist. Es entsteht nur noch die Frage nach dem Gange der Interpolation. Der erste Beisatz war wol *ut incensi — erpugnandis*, damit setzte Jemand vielleicht in Erinnerung an *cf.* 1, 2 *in cotidianis proeliis*, was weiterhin den Satz *quandocumque — Alexandrinis* nach sich zog. *comprehendi multum operibus* schrieb Jemand sei es als Correctur, sei es als Ergänzung des *in operibus hostium expugnandis* bei. Die folgende Bemerkung hat vielleicht gelautet *ardentibus studiis militum nec* (= nicht einmal) *dimidia — cupiditatem.* Dagegen ist mir in jeder Beziehung räthselhaft das nach *Alexandrinis* stehende *manum.*

Auch der Anfang des c. 23 ist nicht frei vom Verdacht einer Erweiterung: *Alexandrini, cum Romanos et secundis rebus confirmari et adversis iuribari viderent neque ullum belli tertium casum nossent, quo possent esse firmiores, ut coniectura consequi possumus, aut admoniti* [a]) *a regis amicis, qui in Caesaris erant praesidiis, aut suo priore consilio per occultos nuntios regi* [b]) *probatos legatos ad Caesarem miserunt, ut dimitteret regem transireque ad suos pateretur; paratam enim omnem multitudinem esse confectam taedio puellae fiduciario regno dominatione crudelissima Ganymedis facere id, quod rex imperasset.* Bei keinem Erklärer finde ich irgend eine Angabe, was er sich unter den Worten *neque — possumus* gedacht habe, und doch ist der Satz keinesfalls so einfach, als man darnach glauben möchte. Denn in diesen Worten läge der sonderbare Gedanke von Seite der Alexandriner, dass sie allenfalls, je mehr die Römer Glück haben zu siegen, an Kraft gewinnen könnten. Die Worte *neque — possumus* aber auf das folgende zu beziehen, geht schon wegen *aut admoniti a regis amicis* nicht; ferner wäre *belli casus* und *tertius* ganz unverständlich. *casum belli* ist übrigens in jedem Falle unpassend, da es doch wol nur entweder Vorfälle im Kriege, Gelegenheit zum Kriege oder allenfalls Wendung, Ausgang des Krieges heißen könnte und darum auch mit dem bloßen Weglassen des *tertium*, das in den jüngeren Handschriften zu *tunc* (*tunc uim Of*') geändert ist und etwa der Veränderung des *firmiores* zu *superiores* (Cass. Dio 42, 42 *τοιαῦτα ἂν τὸν Πτολεμαῖον πρασσειν καὶ τὰ πράγματα καὶ τὸν Καίσαρα τὸν Ῥωμαίων [illegible]*) nichts geholfen. Auch *firmiores* ist unklar, übrigens der [illegible] an sich nicht ganz sicher, da in *abcfr* steht *qui possent esse firmiores.* Auch der — vielleicht aus einer Reminiscenz an Cic. Cat. 3, 8, 18 stammende — Satz *ut coniectura consequi possumus* möchte allenfalls im *b. afr.* erträglich sein, hier ist er sicherlich nicht an seinem Platz. Mit der Entfernung der Worte *neque — possumus*,

[a]) *ammoniti f.*
[b]) regi Cod. Urs. nicht r, sonst *regis*

deren Ursprung vielleicht in 25, 1 zu suchen ist, entsteht ein vollständig zusammenhängender klarer Gedanke, wenn man nur noch statt *suo priore consilio*, das ich nicht verstehe, entweder mit den Ausgaben vor Ursin. *suopte* schreibt, was auch Oudendorp gefiel, oder *suo primato*, vgl. c. 3, 109, 6 *ut potius primato paucorum et latronum quam regio consilio susceptum bellum uideretur*, oder geradezu darin die verdorbene Glosse *proprio* sieht, vgl. c. 1, 9, 3, wo *b* zu *sui* noch *proprii* setzt. Ueber den folgenden Satz hat gegen Nipperdey und Kraner Hoffmann richtig geurtheilt, s. auch Beiträge S. 20.

24, 1 *Caesar, etsi fallacem gentem semperque alia cogitantem alia simulantem bene cognitam habebat, tamen petentibus dare ueniam utile esse statuit, quod, si quo pacto*[33]) *sentirent ea quae postularent, mansurum in fide dimissum regem credebat.* Jurinius hat *postularent* nicht ohne Grund auffällig gefunden und dafür *pollicerentur* vorgeschlagen. Näher läge *simularent.* Doch kann man wol bei der Ueberlieferung bleiben, wenn man *postulare* erklärt — bei ihrer Forderung sagen, anführen, wie *defendere, liberare* zur Vertheidigung anführen, *accusare* unter Vorwürfen äußern, u. s., s. Nägelsbach Stil. §. 102.

24, 4 *At regius animus disciplinis fallacissimis eruditus, ne a gentis suae moribus degeneraret, flens orare contra Caesarem coepit, ne se dimitteret: non enim sibi regnum ipsum conspectu Caesaris esse iucundius*[34]). Wenn *contra* 'im Gegentheil' heißen soll, wie öfter *sed contra, at contra* (Weißenborn Liv. 45, 18, 2. Cic. Verr. 5, 26, 96 und nicht selten bei Sall.), so wäre wol die gewöhnliche Stellung unmittelbar nach dem *at*, 37, 1. War es mit der gewöhnlichen Kürzung geschrieben, so war die Entstehung leicht aus einem fälschlich doppelt gesetzten *c* des Namens *Caesar*. Vergleichbar ist, wie z. B. in *f* nicht selten die gekürzten Vornamen zu falschen Worten verdorben sind *C.* zu *Caesar* (auch *b. afr.* 54, 1 in *a*), *P.* zu *Pompeius* u. s., oder in *a* c. 1, 1, 1 aus *fabio C. caesaris* geworden ist *Fabio cum Caesare.* An Plaut. Wendungen (Lorenz zu Mil 101) ist nicht zu denken.

25, 1 *Cum duce adsumpto Alexandrini nihilo se firmiores factos aut languidiores Romanos animaduerterent*[35]) .... *neque se quicquam proficere uiderent, rumoresque existerent*[36]) *magna Caesari praesidia terrestri itinere Syria Ciliciaque adduci, quod nondum auditum Caesari erat, commeatum, qui mari nostris subportabatur, intercipere statuerunt. itaque expeditis nauigiis locis idoneis ad Canopum in statione dispositis nauibus insidiabantur nostris commeatu. quod ubi Caesari nuntiatum est, suam*[37]) *classem iubet expediri atque instrui. praeficit huic Tiberium Neronem, proficiscuntur in ea classe Rhodine*

---

[33]) *pacto* Manut. statt *facto* der Codd.; statt *sentirent* haben *sentiret* die Dübner'schen, *P*, '*plerique*'.
[34]) *iocundius af* und die andern Dübner'schen.
[35]) *animaduerterent fe*, und die Dübn. *aduerterent abc.* — *quicquam af.*
[36]) So (*a*) u. *f*, welche Handschr. sonst das *s* nach *x* zu schreiben pflegt.
[37]) *suam* Nipperd. statt *unam*, das die Codd. außer den jüngsten haben, welche das Wort auslassen.

navos atque in his Euphranor, sine quo nulla umquam dimicatio maritima, nulla etiam parum feliciter confecta erat. Die erste Periode ist auffällig. Nach Vordersätzen dieser Art erwartet man zunächst einen Hauptsatz allgemeineren Inhaltes, an den sich die Angabe des speciellen anschliefsen kann. Dazu kömmt der Umstand, dass *f commeatumque, qui* hat. Hierin liegt vielleicht die Andeutung, dass vor *commeatumque* etwas ausgefallen, etwa *audendum aliquid*, das nach dem ähnlichen vorausgehenden Worte leicht abfallen konnte. *statuere* wäre in etwas verschiedener Bedeutung, der Meinung sein, beschliefsen, verschieden construiert, worüber Kraner zu *g.* 2, 10, 4.

Im folgenden schreiben Nipperdey, Kraner, Hoffmann *nauibus insidiabantur nostris commeatuque* (als Dat.), während Oehler die Vulg. *commeatibus* behielt. Ich hatte Beiträge S. 21 einen Erklärungsversuch gewagt, bei dem ich *commeatu* als ziemlich überflüssig erklärte, womit Dübner übereinstimmt; jetzt erscheint mir vielmehr die Stelle verdorben und aus Cass. Dio 42, 40, wo sichere Anklänge an unsere Stelle sind, ὀχυρὸς δὲ δὴ περὶ τὰς ναῦς Ναΐλου ἐξαίφνης πυρπολῆς ὡς καὶ Ῥωμαῖοι ὄντες ἡμάρτον τι καὶ ἀντελάβοντο zu corrigieren. Nach *nostris* konnte *nostra* oder *nostrum* leicht ausfallen, in *commeatu* suche ich *signa* oder *ignes imitati*. Die Worte *nulla etiam parum feliciter* können des folgenden wegen nicht in dem Sinne verstanden werden, dass Euphranor auch unglückliche Schlachten mitgemacht habe, in der Bedeutung, dass jede Schlacht, an der er theilnahm, glücklich gewesen, lassen sie sich zu *sine quo* nicht construieren.

26, 1 *Sub idem tempus Mithridates Pergamenus . . . missus in Syriam Ciliciamque initio belli Alexandrini ad auxilia arcessenda, cum magnis copiis, quas celeriter et propensissima ciuitatium*[36]) *uoluntate confecerat, itinere pedestri, quo coniungitur Aegyptus Syriae, Pelusium adducit, idque oppidum firmo praesidio occupatum Achillae . . . repente magnis circumdatum copiis multiplici praesidio pertinaciter propugnantibus et copiarum magnitudine, quas integras uulneratis defessisque subiciebat, et perseuerantia constantiaque oppugnandi, quo die est aggressus, in suam redegit potestatem praesidiumque ibi suum collocauit.* Darin scheint Oudendorp Recht zu haben, dass an *cum magnis copiis* nicht zu rütteln, der, wie *idque* zeigt, auf Coordination angelegte Periodenbau nicht zu zerstören ist, dass vielmehr in *adducit* der Fehler steckt, worauf auch das auffällige Präsens führt. Dass in *adducit* wol *uenit* steckt, zeigt der Augenschein (*ueit ueit*). Der erste Theil scheint nichts als die anfangs ausgelassene, dann an falscher Stelle eingesetzte Präposition zu sein und zu lesen: *ad Pelusium uenit*; vgl. 36, 3 *magnis . . . itineribus confectis cum aduentaret ad Nicopolim.*

27, 1 *Locus est fere regionum illarum nobilissimus non ita longe ab Alexandria*[37]), *qui nominatur Delta; quod nomen a similitudine lit-*

---

[36]) *ciuitatium acer.*

[37]) *Alexandrea ac; Alexandria f* und die Drucke

terne accepit [40]*: nam pars quaedam fluminis Nili deriuata inter se duobus itineribus paulatim medium inter se spatium relinquens diuersissimo ad litus interuallo mari* [41] *coniungitur.* Es ist auffällig, dass, nachdem Glandorpius an dem *inter se* nach *deriuata*, Ciacconius an *ad litus* Anstofs genommen und dieser auch sonst noch „*locum non satis castigatum esse*" geurtheilt hatte, die folgenden Erklärer aufser Dübner, der *inter se* einklammert, sich gar nicht darum gekümmert und lieber mit dem nur in jungen Handschriften vor *deriuata* stehenden *mire* sich beschäftigt haben. Was *ad litus* heifsen soll und wozu es zu construieren ist, ist nicht abzusehen. Es ist wol von einem geschrieben, der mit *diuersissimo interuallo a mari* nichts anzufangen wusste und sich die Sache so vorstellte, dass der getrennte Arm sich wieder mit dem Hauptstrom vereinige. Ferner ist die *pars fluminis Nili*, wobei wol an den westlichsten Arm zu denken ist, nicht *inter se deriuata*, sondern von dem nach Osten gehenden und dann sich auch zertheilenden Hauptstrom. Wenn Ciacconius noch weiteren Anstofs nahm, so meinte er die Ungenauigkeit, dass, während als Subject nur ein Nilarm gesetzt ist, doch von *duobus itineribus* an das Prädicat so gesetzt ist, als ob nicht *pars quaedam fluminis Nili*, sondern *flumen Nilus* selbst Subject wäre.

28, 4 *tribus autem ex lateribus uariis generum munitionibus tegebatur: unum latus erat adiectum flumini Nilo, alterum editissimo loco ductum . . . tertium palude cingebatur.* Kraner schreibt nach Nipperdey *uariis generibus munitionum*, Hoffmann *uariis munitionum generibus*, Dübner mit Oehler: *uarii generis munitionibus*, die früheren: *uariis genere munitionibus.* Vielleicht ist nach 7, 72, 1 *uariis generibus munitionis* zu schreiben. Die Verderbnis wäre dann vom letzten Worte ausgegangen.

30, 3 *Postero die castellum . . . adgressus Caesar omnibus copiis expugnat, non quod minore numero militum consequi difficile factu putaret, sed ut ab ea uictoria perterritis Alexandrinis protinus castra regis oppugnaret.* Nipperdey schreibt mit *ab non quod*, so oder *non quod id* haben die Oudendorp'schen Handschriften, *non quo r, non quo id fv.* Da *non quo* 45, 2 auch durch *ab* (und *cf*), anderseits *quo id* durch Handschriften aus beiden Classen geboten wird und leicht zu *quod* werden konnte, dürfte es gerathener sein, dieses mit Dübner herzustellen.

31, 6 *Constat fugisse ex castris regem ipsum receptumque in nauem multitudine eorum, qui ad proximas naues adnatabant, demerso nauigio perisse.* Es schadete dem Schiffe nichts, wenn die Leute zu den andern schwammen, wol aber, wenn sie an eben dieses sich anklammerten und sich hinaufdrängten. *ad proximas naues* ist wol eine Randbemerkung gewesen.

32, 4 *Caesar . . . per hostium munitiones in suam partem oppidi magna gratulatione uenit suorum; qui non tantum bellum ipsum ac dimi-*

---

[40]) *cepit fv* (*coepit*) *rP*, was Dübner nach *g.* 1, 13, 7 wol hätte aufnehmen sollen. Um nichts sicherer steht *accepit c.* 3, 112, 1, wo dieselben Handschriften *cepit* haben.

[41]) *a mari* die Codd. aufser *b u. o.*

cationem, sed etiam talem aduentum eius felicem suisse laetabantur. Morus hat mit Recht an *felicem* Anstofs genommen. Ob man jedoch an Stelle des *felicem*, wie er unter Zustimmung von Oberlin und Dähne vorschlägt, das vorhergehende *talem* zu setzen habe, oder ob *felicem* von seinem Platz gerückt worden und nach *dimicationem* gehöre, ist fraglich.

36, 4 *Quibus ex castris cum locus angustus atque impeditus esset transeundus, Pharnaces in insidiis delectos pedites omnesque paene disposuit equites, magnam autem multitudinem pecoris intra eas fauces dissipari iussit, paganosque et oppidanos in his locis obuersari: ut, sine amicus sibi inimicus Domitius eas*[42]) *angustias transiret, nihil de insidiis suspicaretur, cum in agris et pecora et homines animaduerteret*[43]) *uersari tamquam amicorum aduentus, ut in hostium fines ueniret, praeda diripienda milites dissiparentur dispersique caederentur. sine amicus sine inimicus* steht in allen Handschriften, *aduentus ut in* haben *abcfuerαP, aduentus sin uero ut in βημ* und ohne *ut* O. corr. und junge Codd. Wie im Texte steht, nur mit der kleinen Aenderung *aduentu; sin ut* schreiben Hoffmann und Dübner die Stelle; *set si amicus Domitius . . . aduentu; sin uero ut in hostium* die Ausgaben vor Nipperdey; dieser selbst: *ut, sine amicus Domitius . . . aduentu; sine inimicus ut in*; Kraner nach Forchhammer: *ut, sine amicus Domitius . . . aduentu, sine ut in hostium fines*, jedoch, wie es scheint, ohne sich über die Lesung der Handschriften klar zu sein. *aduentu; sin ut* erscheint dem Sinn und den Buchstaben nach unbedingt richtig. Was neben *ut in hostium fines* noch *sine inimicus* soll, ist nicht abzusehen. Dass *ut in hostium fines uenire = hostium numero habere* ist, zeigt gleich das folgende *praeda diripienda.* Der Gegensatz dazu im vorigen liegt nicht in *sine amicus sine inimicus* oder *sine amicus* ohne das letzte — dass Domitius nicht als *amicus* komme, wusste Pharnaces nach dem vorausgegangenen — sondern in *transiret*, das den Sinn durch den Zusammenhang gewinnt, „ohne zu plündern." Die Lage ist nämlich die, dass Pharnaces, wie er es auch hernach dem Domitius und später dem Cæsar gegenüber thut, die Entscheidung hinauszuziehen sucht, in der Hoffnung, die wichtigeren Dinge im Westen würden die Römer von selbst wegführen. Dem entspricht vollkommen, dass er, so lange die Römer nicht als offene Feinde kommen, auch sie nicht angreift, aber seine Vorsichtsmafsregeln derartig trifft, dass sie bei feindlichem Vorgehen auf Widerstand stofsen. Für diesen Sinn aber ist *sine amicus sine inimicus* an sich ganz gleichgiltig, ja da Pharnaces selbst nicht hoffen kann, dass Domitius als *amicus*, sondern höchstens, dass er nicht als *hostis* komme, da es sich ferner nicht darum handelt, ob er als *inimicus*, sondern ob er als *hostis* komme, unpassend. Es ist ein auf dem *tamquam amicorum aduentu* basierendes Einschiebsel. *tamquam amicorum aduentu*, an dem Grut., Oud. und Morus sich gestofsen, letzterer sogar mit *N* lesen wollte *tamquam amicorum aduentus exspectaretur; sin ut in*, ist wol einfacher Abl. temp. zu *homines*

[42]) *eas* fehlt in *f.*
[43]) *animaduerteret f. animum aduerteret αreβ.*

uersari in agris = wie es zu sein pflegt, wenn befreundete Truppen kommen. Es soll aber den Römern, so lange sie selbst nicht direct feindselig auftreten, der Glaube erregt werden, als denke Pharnaces gar nicht, dass sie als Feinde kommen könnten. Es ist also zu schreiben: *ut, si Domitius eas angustias transiret, nihil de insidiis suspicaretur . . .: sin ut in hostium fines ueniret . . . euaderentur.* Das Glossem mochte anfänglich gelautet haben *uel amicus uel inimicus.*

40, 2 *acriter uarieque pugnatur. nam XXXVI legio, . . . adeo secundum proelium fecit, ut moenibus oppidi succederet fossamque transiret auersosque hostes adgrederetur. at pontica ex altera parte legio cum paulum auersa hostibus cessisset, fossam autem circumire acies secundo conata esset, ut aperto latere adgrederetur hostem, in ipso transitu fossae confixa et oppressa est. Deiotari uero legiones uix impetum sustinuerunt.* *auersus* kömmt in der Bedeutung den Rücken zugewendet, etwa = *tergis uersis* vor. So steht es 30, 7 und 40, 1. Daran ist aber, wie Jurinius richtig gesehen, nach dem ganzen Zusammenhang gar nicht zu denken, dass die Pontische Legion schon zu fliehen begonnen, sondern sie zog sich vor den Feinden nur etwas zurück, vgl. Liv. 2, 18, 6 *legionibus Romanis cedebant in urbem.* Statt jedoch *aduersis* mit Jurinius zu schreiben, möchte ich es als eine durch das vorhergehende falsch verstandene *auersosque* veranlasste Erklärung zu *hostibus cessisset* betrachten. In den folgenden Worten hat man, um von den auf falscher Auffassung von der Richtung der Gräben beruhenden Vorschlägen des Clark. und Dauis. abzusehen, theils einfach *acies* weggelassen, so nach Skal. und Gruter, Oudend. u. d. f., oder *acies secunda* und *transire* geschrieben, so nach Lips. Jurin. *transire acies secunda, transire ut secunda acies* Ciacconi. Nipperdey und Kraner *circumire ac transcendere*, Oehler *acie excedendo*, Hoffmann *accessu secundo.* Ich hatte Beitr. S. 21 vermuthet, *consilio secundo* nach c. 3, 42, 1, was mir indessen nicht mehr genügt, da mir die Entstehung von *consilio* aus *acies* nicht leicht erklärbar scheint. Vielleicht ist *secundo* = *sequundo* = *sequendo* [*]). Es war ursprünglich *fossam autem sequendo circumire aciem conata esset, fossam sequi* heisst hier dem Graben nachgehen, längs des Grabens ziehen, wie Liv. 32, 6, 5 *Valerius Antias intrasse saltum Villium tradit, quia recto itinere nequiuerit omnibus ab rege insessis, secutum uallem, per quam mediam fertur Aous amnis, ponte raptim facto in ripam, in qua erant castra regia, transgressum acie conflixisse.* *acies* ist die der Feinde. Entstanden ist die Verderbnis dadurch, dass *circumire aciem* beim Schreiben übersehen und über der Zeile nachgetragen war, von dem nächsten Schreiber aber an falscher Stelle statt nach *sequendo* vor dasselbe gesetzt wurde. *acies* aber erklärt sich, da wol *aciē* geschrieben war, durch die Einwirkung des nunmehr folgenden *sequendo.* Zu *impetum* ist wol *primum* einzusetzen, da *uix impetum sustinuerunt* hiesse, dass die D.-Legionen den Angriff, wenn auch mit Mühe, doch Stand gehalten; vgl. *b g.* 1, 24, 1.

[*]) Es ist in den Hdschr. dieser Commentare *secuntur* u. a. häufig; die Endung *-undus* steht ebenso c. 2, 11, 3 *defendendo* in *vr.*

vermieden werden. — *L*, 8, 18. „Er hielt Gallien für ein weites Feld zu Ruhm und Ehren." Gallien kann nicht ohne weiteres *campus gloriae* genannt werden; es muss vielmehr, wenn dieser tropische Ausdruck angewandt werden soll, ein ebenfalls tropisch gehaltener Relativsatz, etwa *in quo ad gloriam excurrere posset*, hinzutreten ungefähr wie bei *Cic. pro Mur.* 8, 18. Selbst die von Hrn. S. aus *Cic. Phil. XIV*, 6, 17 angeführte Stelle spricht für eine solche Wendung des Ausdruckes. — *LI*, 3, 20. wird mit Recht st. *prae ceteris* empfohlen *praeter ceteros*; aber die daran geknüpfte Bemerkung *prae* drücke den Vorzug nur relativ, und *praeter* schlechthin aus, so dass es s. v. a. *unus omnium maxime* sei, ist eigentlich überflüssig; indem die Verbindung des *prae* mit Wörtern wie *omnes*, *ceteri* u. a. sich überhaupt bei den besseren Schriftstellern nicht nachweisen lässt. Vg. *Gernhard ad Cic. de amic. I*, 4 — Ib. 6. „Geistreiche Situationen erfinden." Diese schon im Deutschen sehr gewagte Phrase sollte im Lateinischen verdeutlicht werden, etwa durch einen Ausdruck wie *ingeniosissima uti ratione ad rerum conditiones excogitandas*; denn das von Hrn. S. angegebene *docta rerum cond. invenire* hat gar keinen Sinn. — Ib. 56. „Sehr zart auf die politischen Verhältnisse hindeuten," kann doch wohl nicht durch *tepide*, sondern eher durch *remote* übersetzt werden. — Ib. 8, 30. „Die Urgeschichte Roms" muss durch *antiquissima R.* übersetzt werden; nicht aber d. *origines* — es müsste wenigstens *or* heissen. Hr. S. hat sicher an die Schrift des Cato gedacht, die allerdings *origines* betitelt war, aber nur darum, weil im 2. u 3. Buche eben von den älteren italischen Staaten darin die Rede war. Vg. *Nep. XXIV*, 3, 3. — Einige Bemerkungen sind oft mit denselben Worten wiederholt, wie z. B. *XLIII*, 3, 6. — „Nicht *in antiquitate*." *XLV*, 16, 2. „Etwas leisten, ja nicht *praestare*." *XLVI*, 3, 19. *Praeter* und *prae* werden mehrmals mit denselben Worten zusammengestellt, und so noch manches andere. Wiederholungen dieser Art lassen sich durch einfaches Zurückweisen auf die früher gemachte Bemerkung vermeiden. — Auch hat der Verfasser für die Anwendung gewisser Wörter eine sichtbare Vorliebe, z. B. für die Conj. *atque*, welche er an manchen Stellen empfohlen hat, wo sie eben nicht unrichtig gebraucht wird, aber jedenfalls ein treffenderes Wort an die Stelle treten konnte, wie wenn *L*, 7, 18 „überhaupt" im Anfang des Satzes durch dies *atque* übersetzt werden soll. Dasselbe gilt von *quidem* welches *XVIII*, 5, 24 sogar unrichtig st. *tamen* angegeben ist; ferner von *Ainc*, das einigemal ganz fehlerhaft gebraucht wird. So z. B. *XLVII*, 2, 1. „Daraus gieng das goldene Zeitalter der Künste hervor." In der einfachen Erzählung ist dieses *Ainc* überhaupt unpassend; denn es setzt die Anwendung desselben allemal eine Art von lebhafterem Ausruf voraus; weshalb auch meistens das *verbum finitum* daneben fehlt, wie z. B. bei *Cic. off. III.*, 8, 36. —

Wien, im Januar 1851.

C. J. Gryear.

1, 26, 1. 2, 11, 4. 4, 37, 2. 7, 10, 3. 7, 29, 7. 7, 62, 8 u. a., dagegen 3, 2, 4 *ne primum quidem posse impetum suum sustinere.*

40, 4 *Ita Pontica legione paene tota amissa, magna parte Deiotari militum interfecta XXXVI legio in loco se superiore contulit non amplius CCL desideratis.* Da *legio* in *abfreOP*[45]) fehlt, ist es ebenso wegzulassen, wie es 57, 3 fehlt: *hic cum legio XXX et XXI et cohortes IIII ex V legione totusque conuenisset equitatus, audit IIII cohortes a uernaculis oppressas ad Obuculum cum his ad secundam peruenisse eosque se tibi coniunxisse.*

41, 2 *bona ciuium Romanorum Ponticorumque diripuit, supplicia constituit in eos, qui aliquam formae atque aetatis commendationem habebant, ea quae morte essent miseriora.* Es fehlt ein Glied, dem in 70, 6 *nam neque interfectis uitam neque exsectis uirilitatem restituere posse; quod quidem supplicium grauius morte ciues Romani subissent. neque interfectis uitam* entspräche, wie umgekehrt Cass. Dio 42, 46 *καὶ Ἀμιανὸν καίπερ ἐπὶ πλεῖον ἀτιμαζόμενον εἶδέ τε καὶ διήρπασε, τοὺς τε ὁβδήντας ἐν αὐτῇ πάντας ἀπέκτεινε* zu fehlen scheint, was Appian *civ.* 2, 91 bietet *Ἀμιανὸν . . . ἐξηνδραπόδισαν καὶ τὰς παῖδας αὐτῶν τοιαῖς ἐπαισχύντοις πάντας.* Also etwa *supplicia constituit in eos, qui erant adulta aetate* (24, 3), *in eos, qui aliquam formae atque aetatis commendationem habebant, ea, quae morte essent miseriora.* Das zweimalige *in eos* verschuldete den Ausfall des ersten Gliedes, s. unten zu 70, 2.

42, 4 *et cum Octauius ex fuga Pharnacis proelii magna classe in illum se sinum contulisset, paucis nauibus Iadertinorum, quorum semper in rempublicam singulare constiterat officium, dispersis Octauianis nauibus erat potitus, ut uel classe dimicare posset adiunctis captiuis nauibus sociorum.* Es ist eine peinliche Genauigkeit, mit der zu *adiunctis captiuis* noch der Dat. *nauibus sociorum* hinzugefügt wird. Ferner trennt dieser Genit. in unangenehmer Weise die Worte, welche man unwillkürlich zusammenliest *adiunctis captiuis nauibus.* Mit *nauibus* wäre der Satz vollständig abgeschlossen.

43, 1 *Gabinius, ut in Illyricum uenit hiberno tempore anni ne difficili sine copiosiorem prouinciam existimans sine multum fortunae uictoris Caesaris tribuens sine uirtute et scientia sua confisus, qua saepe in bellis periclitatus magnas res et secundas ductu auspicioque suo gesserat, neque prouinciae facultatibus sublenabatur . . . neque nauibus . . . commeatus supportari poterat magnisque difficultatibus coactus, non ut uolebat sed ut necesse erat, bellum gerebat.* Da die Participien *existimans tribuens confisus* die Erklärung dafür geben, warum Gabinius zur Winterszeit nach Illyrien gegangen, ist das übliche Komma nach *uenit* zu streichen. *qua* ist, wie ich Beiträge S. 22 vorgeschlagen, zu *gesserat* zu construieren. Dass Nipperdey, Kraner, Hoffmann nicht die Aenderung von Lipsius *auspicioque* statt *auspicioque* aufgenommen, ist fast zu wundern, besonders da *abf auspicioque* haben. Es ist eben das Missgeschick des Legaten Gabinius den glücklichen Unternehmungen des Proconsuls Gabi-

[45]) Es ist kaum glaublich, dass es in *r* stehe.

sius s. Drumann III, S. 41 ff. gegenübergestellt. Richtig hat es Dübner geschrieben.

Ob bei dem nicht seltenen Wechsel zwischen Activ und Passiv das von Dübner aufgenommene *supportari* sich rechtfertigen lasse, kann ich nicht entscheiden, da mir kein ganz gleiches Beispiel dafür, dass auf ein Activ und Passiv im dritten Gliede zum Activ zurückgekehrt wird, zu Gebote steht. Doch wäre zu bedenken, dass *magnisque — gerebat* eigentlich ein zweites Glied ist, welches das Resultat der zwei früheren angibt, also (*c* + *c*) + *c* und *que* = und so. Nicht gar ferne läge Liv. 33, 3, 4 *ita et tirones ab XVI annis milites scribebat, et emeritis quidam stipendiis . . . ad signa reuocabantur. ita suppleto exercitu . . . omnis copias Dium contraxit*, und manches, was Fabri zu Liv. 22, 6, 12 anführt.

49, 1 ff. *Cassius legionibus in hibernis dispositis ad ius dicendum Cordubam se recepit contractumque in eu aes alienum grauissimis oneribus prouinciae constituit exsoluere; et ut largitionis postulat consuetudo, per causam liberalitatis speciosam plura largitori quaerebantur. pecuniae locupletibus imperabantur, quas Longinus sibi expensas ferri non tantum patiebatur sed etiam cogebat, in gregem locupletium causae*[46]) *tenues coniciebantur, neque ullum genus quaestus aut magni et euidentis aut minimi et sordidi praetermittebatur, quo domus et tribunal imperatoris uacaret. nemo erat, qui modo aliquam iacturam facere posset, quin aut uadimonio teneretur aut in reos referretur. ita magna etiam sollicitudo periculorum ad iacturas et detrimenta rei familiaris adiungebatur.* Es ist auffällig, dass die neuen Herausgeber die schöne Emendation des Jurinius *ingens* für *in ea* verschmäht haben. '*certe non in Corduba sed in castris*' sagt Morus, wollte man ferner auch es von den Leihenden verstehen, so wäre das eine ganz nichtssagende Notiz. Und wenn etwas ähnliches gesagt wäre, würde wol *in ea urbe* nach 26, 2 (vgl. auch 25, 3 und 66, 2) oder das Appellativ bei *Cordubam* stehen nach 47, 3. Doch wichtiger ist das folgende. Die Erklärung desselben liegt im wesentlichen in c. 3, 32, 6. Mit *pecuniae locupletibus imperabantur* ist eine im Namen des Staates auferlegte Leistung gemeint, und zwar, wie es das weitere Verfahren des Cassius 56, 3 zeigt, wo er die, *qui sibi pecunias expensas tulerant* nöthigt, die Summe als bezahlt in ihre Bücher einzutragen, ein zu leistender Vorschuss. Genau so wird an der angeführten Stelle ebenfalls von einer gleichen Sache das Verb *imperare* gebraucht: *certae pecuniae imperabantur mutuasque illas ex senatusconsulto exigi dictitabant* (s. Kraner's Note). Statt dass nun diese Gelder an den Quästor gezahlt werden, lässt es Cassius nicht blofs zu, dass man sie ihm auszahle, sondern nöthigte auch dazu[47]). Dann

[46]) Die *fam. paris.* hat *causa*; *coniciebantur* steht in *a b f v*.

[47]) Doch sehe ich auch bei dieser Auffassung nicht ab, was das *patiebatur* recht soll. Was sollte die Leute überhaupt bewegen, freiwillig der Person des Statthalters statt der Casse zu zahlen. Vielleicht ist folgender Ausweg nicht ohne Wahrscheinlichkeit. Bei dem im Text angegebenen Verfahren wäre es möglich, dass wegen

zwang er die (Staats-) Gläubiger, die Summe als bezahlt einzutragen und strich so die Gelder ein. Dass er demungeachtet die Einleitung so traf, dass es den Anschein einer Leistung an den Staat hatte, konnte deswegen geschehen, um alle heranzuziehen und so höhere Summen erpressen zu können.

Im folgenden behält Nipperdey die Lesart der *fam. paris. simultatium causa* und erklärt „*homines tenues, quia Longino erant inimici, eadem passos esse quae locupletes.*“ Das scheint mir wenig zu passen. Denn wenn auch im folgenden gesagt wird, dass Longinus auch kleinen Gewinn nicht verschmäht habe, so ist nicht wohl abzusehen, welche *simultas* zwischen dem Prätor und *homines tenues* sollte bestanden haben, und Nipperdey's Worte, mit denen er die frühere Schreibung abweist „*ad quam rem pertinebat, quod locupletes leui de causa odisset*“, passen auch gegen seine Erklärung. Indessen scheint die Erwähnung des *tribunal*, des *vadimonia teneri* und des *in reos referre* am Schlusse, sowie des *ad ius dicendum* am Anfang dahin zu führen, dass *simultates* von Rechtsstreitigkeiten zu verstehen sind. Dahin zielt auch, dass mit dem Relativsatz *qui — passet* ausdrücklich angegeben wird, dass die Masse der Reichen (der *grex locupletium*) in Criminal- oder Civilprocesse verwickelt worden sind. Dazu standen aber den Statthaltern Mittel genug zu Gebote, um zu berauben oder doch für die Ablassung des Processes Summen zu erpressen. Vielleicht ist an eines der chikanösesten Mittel, den Missbrauch der *sponsio*, wie wir sie dem Panhormitaner C. Servilius gegenüber von Verres (Verr. 5, 54, 140 ff.) angewendet finden, geradezu zu denken. Wenigstens scheint mir geradezu hiezu der Ausdruck *conciebantur* und auch die *tenues causae simultatum* zu passen. *simultates* sind hier auf dem Rechtsweg auszutragende Feindseligkeiten sowol der Vermöglichen unter einander, als auch des Statthalters mit einzelnen derselben, vgl. Liv. 39, 5, 2 *ne suas quidem simultates pro magistratu exercere boni exempli esse, alienarum vero simultatum tribunum plebis cognitorem fieri turpe et indignum . . . esse*. Es dürfte somit die Lesart der *fam. hauniensis: simultatium causae tenues* richtig sein. *tenues causae* ist neben *res tenues, negotia tenuia, cura tenuis* ohne Anstofs. Auffällig gebraucht ist *grex*, da es sich nicht um die Reichen als Corporation, sondern um die einzelnen handelt. Es muss den Sinn haben von *vulgo in locupletes*. Auch *conciebantur* ist eigenthümlich, scheint aber durch *gregem* veranlasst, um zu bezeichnen, dass auf die ganze Masse der Reichen, ohne dass einzelne verschont werden, von solchen Anlässen aus Streitigkeiten

---

im Namen des Staates auferlegter, aber nicht abgeführter Gelder eine Klage in Rom erhoben wurde. Der Umstand, dass in den Rechenbüchern der Zahlenden die Auszahlung für öffentliche Zwecke notiert gewesen wäre, hätte ein Beweismittel abgeben können; dem weicht er so aus. Er hat nicht nur nichts dagegen, dass Leute, die ihm gezahlt, dies auch eintragen (*expensas ferre* in der ursprünglichen Bedeutung), sondern zwingt sogar alle, es zu thun. Denn da er sie später zwingt, die Rechnung als beglichen einzutragen, so bilden die Bücher kein Beweismittel mehr gegen ihn.

geschleudert werden, so dass es eine analoge Verbindung zu *culpam conicere in multitudinem* p. 4, 27, 4 ist.

52, 2. Das Attentat auf Longinus wird so beschrieben: *cum in basilicam iret, quidam Minucius Silo, cliens L. Racilii, libellum, quasi aliquid ab eo postularet, ut miles ei tradidit, deinde post Racilium (nam is latus Cassi tegebat) quasi responsum peteret, celeriter dato loco cum se insinuasset, sinistra corripit uersum [49]) dextraque bis ferit pugione.* uersum ist mir einigermaßen auffällig. Zwar nicht, woran Oud. Anstoß genommen zu haben scheint, des Passivs wegen (hiefür vgl. Tac. A. 2, 72 *ad uxorem uersus*), sondern weil, wenn sich Longinus von selbst umgewendet hätte, es wol einfacher gewesen wäre, gleich zuzustoßen, als ihn erst durch das Packen aufmerksam zu machen. Wahrscheinlicher dünkt mir *uersum* eine Erklärung eines Lesers, oder es ist das *que* an falsche Stelle gerathen und *uersumque dextra* zu lesen.

57, 1 *Interim L. Titius, qui eo tempore tribunus militum in legione uernacula fuerat, nuntiat eam a [50]) legione XXX, quam Q. Cassius legatus simul ducebat, cum ad oppidum Leptim castra haberet, seditione facta centurionibus aliquot occisis, qui signa tolli non patiebantur, discessisse et ad secundam legionem contendisse, quae ad fretum alio itinere ducebatur.* Statt *ducebatur* haben *af deducebatur*, was Hoffmann mit Recht aufgenommen zu haben scheint; denn wenn auch Cäsar in *deducere* meist das Abziehen der Truppe von einem Ort hervorhebt, so steht auch bei ihm die Angabe des wohin? b, 27, 9 *milites aut ad Ciceronem aut ad Labienum deducere.* Dazu kommt an unserer Stelle noch die locale Bedeutung des *de* (vom Land an's Meer) hinzu. — Die Stelle heilt in unmittelbarer Fortsetzung: *cognita re noctu cum V cohortibus undeuicesimanorum [51]) egreditur, mane peruenit ibi cum diem, ut, quid ageretur, perspiceretur, moratus Carmonem [52]) contendit.* Wenn Nipperdey meint, dass an der eben behandelten Stelle Jurinius schöne Vermuthung *eam a legione* es nicht verdient habe, *quae 'Oberlinuum tantum praeconem inueniret'*, so muss ich das hier auch gegen ihn kehren, denn auch er hat Jurinius oder eigentlich schon früherer ebenso schöne als sichere Einschiebung des Wortes *Leptim* nicht beachtet. An sich schon muss der Zusammenhang jeden Leser darauf führen, dass bei *peruenit* die Ortsangabe fehlt, auf die noch dazu durch *ibi* verwiesen wird. Darum wollte schon Ciacconius den Namen einer Stadt einsetzen [53]), und muss Rhellicanus schon in seinem Texte *mane peruenit Leptim* gelesen haben. Nun steht in *abfvrOPu* nach *peruenit noctu*, welches *noctu* man nach der ganzen Stelle nicht sowol als Dittographie des ungefähr eine Zeile

---

[49]) *uxum f, uerso v.*
[50]) So Jurin. Die Handschr. *fama legionem*; *fama legione f* und nach Hübner *ab.*
[51]) So Lipsius, die Codd. *undeuicesimanorum* (*cens. af*).
[52]) *Carbonem afvrNP*, andere *Carbonam* und *Narbonem b.*
[53]) Ein paar andere Vorschläge freilich des Ciacc. zu unserer Stelle sind übereilt. So wenn er schreiben will *noctu cum VI cohortibus* und *qui eo tempore tribunus militum in legione uernacula erat.*

vorher stehenden *noctu*, als vielmehr als eine durch diese veranlasste Verderbnis eines anderen Wortes anzusehen hat. Der Ort um den es sich handelt, muss zwischen Hispalis und Carmona gelegen gewesen sein. Da Longinus die secessionistische Legion selbst nicht trifft, die gegen Corduba auf dem Marsche ist, so ist es wol am wahrscheinlichsten, dass er an den Ort sich begibt, wo die Secession stattgefunden, nach Leptis. Zugleich ergibt sich, dass man Leptis zwischen Hispalis und Carmona zu setzen habe.

58, 4 *nam se contra Cassium sentire cum omnibus, contra Caesarem ne facere cogerentur, orare.* Der Schluss ist jetzt so, wie Dübner schreibt, gegen Nipperdey's *facerent, orare* sicher gestellt, da *facere cogerentur* in *f* und der *fam. hanniensis* steht. Dagegen ehe ich nicht ab, warum Dübner nicht aus allen seinen Codd., zu denen noch *ea P* kommen, *consentire* aufgenommen hat. Wenn Val. Max. 9, 11, Ext. 3 *consentire cum amicis aduersus patrem* sagt, ist an unserer Stelle an *contra* kein Grund des Anstoßes.

60, 2 *Marcellus, cum confligere miserrimum putaret, quod et victoria et victi detrimentum ad eundem Caesarem esset redundaturum, neque suae potestatis esset, legiones Baetim traduxit aciemque instruit, cum Cassium contra pro suis castris aciem instruxisse loco superiore* [12]) *uideret, causa interposita, quod is in aequum non descenderet, Marcellus militibus persuadet, ut ne reciperent in castra.* *esset* haben *af* und die übrigen, *esse b.* Mit *esset* kann ich keinen befriedigenden Sinn finden. Denn ist der Satz *neque — esset* dem *quod — esset redundaturum* coordiniert, so entsteht der Gedanke, dass Marcellus deshalb einen Kampf für ein sehr großes Unglück gehalten, weil er als Quästor nicht die Befugnis dazu gehabt habe, was nicht passt. Mit *cum — putaret* aber den Satz zu coordinieren, verbietet schon das Reflexiv *suae.* Alles dagegen ist in bester Ordnung, wenn der Satz von *putaret* abhängt, also *esse* gelesen wird. Im folgenden ist *uideret* von Aldus eingesetzt, während die Handschriften es nicht haben, der einzige *o conspiceret* bietet. Ein ähnliches Wort ist nothwendig, da die von Hoffmann und Dübner wieder aufgenommene voraldinische Lesart: *cum Cassius ... instruxisset* nicht sicher ist, wie die Verwirrung entstanden sein könnte, wenn auch *s* Cassius bietet und dieses wie *instruxisset* in *g* steht. Zweifelhaft könnte nur sein, ob nicht vielleicht ein solches in dem wenigstens nicht nothwendigen *contra* steckt, nämlich *cerneret.* Aehnlich ist vielleicht 35, 6 *cuius itineris haec esse certas opportunitates, quod in locis superioribus nullum impetus repentinus accidere hostium poterat, et quod Cappadocia his regis subsidio magnam commeatus copiam erat subministraturo,* wo Kraner und Dübner mit Forchhammer nach *opportunitates uidit* einsetzen, in dem wenig passenden *certas* das Verb *cernebat* versteckt.

63, 5 *Non tantum indutiis factis sed prope pace una constituta opera cum complanarent, custodiaeque munitionum essent deductae, auxilia regis in id castellum Marcelli, quod proximum erat regis castris*

[12]) *superiori f.*

neque opinantibus omnibus (si tamen in omnibus fuit Cassius: nam de huius conscientia dubitabatur) impetum fecerunt compluresque ibi milites oppresserunt. quod nisi celeriter indignatione et auxilio Lepidi proelium esset diremptum, maior calamitas esset accepta. Ein paar Lücken in den Handschriften sind ausgefüllt. *cum* hat Ald. eingesetzt, *pace* Nipperdey. Nur hat Dübner *pace* vielleicht besser unmittelbar nach *prope* als nach *iam* eingefügt. Ob am Schlusse zu *indignatione* wirklich *Lepidi* gehört, wie man allgemein anzunehmen scheint, oder ob ein Wort wie *omnium* oder *militum* fehle, kann ich nicht entscheiden. Dagegen scheinen mir die in Parenthesis stehenden Worte unecht zu sein. Der Satz *si tamen in omnibus fuit Cassius*, der selbst für den Auct. *b. afr.* zu pedantisch wäre, sieht der Randnote eines Lesers, der das vorige *omnibus* statt von den Marcellianern allein, auch von den Caesianern mit verstand, sehr ähnlich. Ferner ist *dubitabatur* auffällig. Nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauch würde *de huius conscientia dubitabatur* das gerade Gegenteil von dem sagen, was man nach *si — Cassius* erwartet, nämlich dass man gezweifelt habe, dass Cassius um den Angriff gewusst, also der Ansicht sich zugeneigt habe, er habe nicht darum gewusst; vgl. 7, 77, 10 *ex, quod ad diem non venerunt, de eorum fide constantiaque dubitatis?* und 7, 21, 1. Es scheint dieser Zusatz dem nämlichen zuzugehören, welcher 58, 3 (Thorins) *Cn. Pompeio se provinciam recipere nolle palam dicitabat, et familiam etiam hac fiducia adiit Caesaris et amore Pompei, cuius nomen multum poterat apud eos legiones, quas M. Varro obtinuerat. Sed ea, quae mente, communis erat coniectura: certe hoc quae se Thorius fecisse, militi edixit fidelissimo,* ut *Cn. Pompei* [*]) neuere in ersten inscriptum haberent die Worte *sed — coniectura* zugewiesen hat, s. Beiträge S. 22. Uebrigens hat die oben angeführte Stelle auch sonst noch auffälliges, so die Stellung des *etiam* vor *hac*, den Conjunct. Perf. *fecisse*, der nach dem Sinnzusammenhang nicht ein Potentialis der Gegenwart (*nec fecisse quisquam dicendi* wie Klotz, sondern der Vergangenheit wie *adiisse* = hätte gehen, wollte Liv. 3, 25, 9 das Plusq. stützt: *tribuni nec quare impedire dilectum, et fecisse ea ultimum impedimentum: sed eandem adhibuisse terrorem est* und 9, 29, 10. Freilich steht in ganz ähnlicher Weise *b. afr.* 62, 2 *quod fecisse ante id tempus accidit exemplum, quo doceremur*, wo der Conj. durch *ut* gesichert ist. Dübner nimmt wol aus solchen Gründen auch an *et — Pompei* Interp.

67, 1 *Cum propter Pontum semper Gallograecise accusassent, Deiotarus, interdum Gallograecise hanc partem latine, quod si usque hodie usque moribus consensum esse alteri interdum contradicant, sine dubio eadem vox Armeniae minoris ab oriente appellatus, deinde regis insignibus usque tandem* [*]) *privatis ornatis ad eius rursus habitu supplex ad Caesarem venit oratum, ut sibi ignoscat, quod is se parte paulo laetiore, quam nulla praeditus Caesaris habuisset, exercitibus imperioque in Cn. Pompei castris fuisset; usque*

[*]) Gest. (in regelhaftig) *Pompei* f. *scripsisse f.*

[*]) Inwie fern Dübner seiner von *Deiotarus* Gn.

enim se debuisse iudicem esse controuersiarum populi Romani, sed parere praesentibus imperiis. Auffällig ist zuerst *moribus*, den Plurals wegen, wofür man, da doch der *mos maiorum* (*g.* 6, 44, 1) oder *ciuitatis* (7, 40), 7. 7. 33, 4; vgl. 1, 8, 3) gemeint sein muss, den Singular, welcher in solchen Verbindungen gewöhnlich ist, erwarten sollte. Indessen eine gewisse Parallele ist doch *g.* 1, 4, 1 *moribus suis Orgetorigem ex uinculis causam dicere coegerunt.* Dass im folgenden nicht alles richtig ist, zeigt schon der falsche Gegensatz. Wenn auf *tunc quidem* ein *autem* o. ä. folgt, so fasst der Leser unwillkürlich dieses als Gegensatz. Demnach müsste *sine dubio — appellatus* den Gegensatz zu *tetrarches Gallograecine tunc quidem paene totius* bilden, was unpassend ist. Die Erwähnung überhaupt, dass Dejotarus Kleinarmenien auf vollkommen rechtlichem Wege besitze durch Schenkung des Senates, passt nicht in den Gedankengang. Denn da Caesar gerade Kleinarmenien dem Dejotarus ganz wegnahm, durfte dieses Wegnehmen nicht als eine Handlung bezeichnet werden, der ein so feierlicher Vorgang wie die Verleihung durch den Senat entgegenstand. Cicero freilich, der überall die geschehene Rechtsverletzung hervorhebt, setzt gerne zu *Armenium: a senatu datum abstulit ei* u. ä. Phil. 2, 37, 93. Dio. 2, 37, 79. Ferner scheint eine Unrichtigkeit darin zu liegen, dass an dieser Schenkung des Senates die Verleihung des Königstitels geknüpft wird. Wenigstens bezeichnet App. II, 13 sie ausdrücklich als Verfügung des Pompejus und *maiore dictatoris animo fundata*, wo unter *maiore* Theile von Pontus mit Ausschluss Kleinarmeniens gemeint sind. Hiermit stimmt, wenn darauf überhaupt Gewicht zu legen ist, der vorsichtige Ausdruck bei Cic. de harusp. respons. 13, 29, dessen Wendungen wenigstens die Deutung zulassen, als sei die Verleihung des Königstitels zuerst nicht vom Senat ausgegangen, sondern eine der auf Caesar's Antrag durch das Volk bestätigten Verfügungen Caesar's, falle also unter die 68. 1 erwähnten *officia Caesaris* gegen Dejotarus. Endlich selbst die Erwähnung des Senates scheint mir nicht in Caesarianischem Geiste gedacht, den doch unser Autor sonst ganz wohl einhält. Ich glaube demnach, dass die Worte *sine dubio rex Armeniae minoris ab senatu appellatus* nur ein Cicero entnommene Einschaltung sind. Die Worte *exercitibus imperioque* in Cn. *Pompei contra faisset* haben zwar Nipperdey und Hoffmann unverändert abgedruckt, aber wol nur, weil sie mit keiner der vorgeschlagenen Aenderungen einverstanden waren, Kraner und Dübner schreiben *exercitus imperio* in Cn. *P. c. f.* nach Rathlef, der mit Bestimmung Oudendorp's und Rauchenstein *imperio* vorgeschlagen hatte; ein älterer Vorschlag von Glandorpius ist *exercitibus imperioque eorum*; Junius, den übrigens Oberlin nicht einmal verstanden zu haben scheint, wollte *exercitus opulentique imperii in* Cn. *P. c. f.* Alle diese Vorschläge genügen nicht, zumal wegen *imperii*, das den Junius, weil er ein ganz nebensächliches Moment hineinbringt. Vielleicht ist ursprünglich gestanden: *quod in ea parte paulus terrarum, quae nulla praesidia Caesaris habuisset, sed exercitibus imperioque Cn. Pompei obtecta fuisset, in Cn. Pompei contra fuisset*, vgl. c. 3, 3, 2 *neque uacuitas eorum provinciarum quas ipse obtinebat sibi nocuisset* (*Pompeio*). Den Anlass

zur Auslassung gaben die gleichen Worte *Cn. Pompei*, wie z. B. 59, 1 das wiederholte Vorkommen der Worte *Caesaris causam* Ursache war, dass in *f* die Worte *posse — Caesaris causam* ausfielen; ebenso übersah der Schreiber von *f b. Afr.* 72, 4 wegen *corporis eius* die Worte *telum — pars corporis eius*. Die Einschaltung von *sed* ist vielleicht unnöthig, vgl. 58, 4.

70, 2 ff. *Monuit autem ... legatos, ne aut Deiotarum sibi obicerent, aut minis eo gloriarentur* [16]) *beneficio, quod auxilia Pompeio non misissent. nam se neque libentius facere quicquam quam supplicibus ignoscere, neque provinciarum publicas iniurias condonare iis* [17]) *posse, qui fuissent in se officiosi. quin id ipsum, quod commemorent, officium fuisse utilius Pharnaci, qui prohibuisset, ne vinceretur, quam sibi, cui dii immortales victoriam tribuissent.* Den Fehler der Handschriften, welche alle *qui non fuissent in se officiosi* bieten, hat man längst durch Wegnahme des *non* behoben. *quin id ipsum* schreibt Nipperdey statt des überlieferten *quam id ipsum afurOP* (*quam id ipsum*) oder *qm id ipsum bca* u. a. *quod id N*, während früher gewöhnlich einfach *id ipsum* gelesen wurde. Ich glaube, dass die corrigierende *quamquam* in jeder Beziehung am nächsten liegt. Unser Verfasser gebraucht *quamquam*, s. Nipperdey S. 14. Statt *quod auxilia Pompeio non misissent* wird wol meinen zu schreiben sein. Der Name *Pharnaces* ist im vorhergehenden Satze genannt und brauchte nicht eigens bezeichnet zu werden.

72, 1 *Zela est oppidum in Ponto, positum ipsum ut in plano loco satis munitum: tamen eius naturalis situs forte confisus vulgus fortiter sustinet murum. circumpositi sunt huic oppido* [18]) *magni undique collesmodici undique cingunt; quorum editissimus quisque, qui propter victoriam Mithridatis et infelicitatem Triarii* [19]) *dominabatur superioribus locis atque ipsi inscribus paene continctus oppido magnum in illis partibus habet ambitum nec multo longius milibus passuum III absit ab* [20]) *Zela.* Man hat entweder mit Aldus geschrieben *positus ipse, ut in plano loco, satis munitus*, so noch Hoffmann und Dübner, oder wie Nipperdey und Kraner *positus ipsum, ut in plano, loco satis munito.* Für die Nipperdey'sche Textform spricht der eigenthümliche Gebrauch des *ipse* in diesem Commentar, s. die zwei von Nipperdey angeführten Stellen 28, 3 und 36, 3. Wie *confisus forte* zu fassen sei, finde ich nirgends eine Erklärung. Zunächst möchte man denken, dass die Stadt selbst in einem Thale lag, die Befestigung aber auf sie einschliessenden Höhen geführt war, wie auch Fr. Stark in seiner Uebersetzung die Stelle fasst. Dem scheint aber das folgende zu widersprechen; ferner weiss ich auch den Singular *vulgus* damit nicht zu vereinigen. Eine zweite Möglichkeit wäre, dass

---

[16]) *gloriantur alt f.*
[17]) für die Codd. *ealiter* c; b liest das Wort nur.
[18]) *hoc oppido 'contra' antiquiores* Dübner, was eine vielleicht durch p. 2, 6, 2 und 7, 72, 4 *turres ante oppidum circumdedit* belegen lässt, wo auch die Abbst. die Richtung bezeichnen.
[19]) *Triarii alt f.*
[20]) *ab* fehlt in *f*.

auch die Stadt auf einer Höhe lag, deren etwas erhöhte Ränder die Mauer trugen. Hiemit würde Strabo 12, 37 leicht zu vereinen sein, welcher von Zela wie 12, 7 von Tyana berichtet, dass sie auf dem Walle der Semiramis (*ἐπὶ χώματι Σεμιράμιδος τετειχισμένη*) gelegen waren.

Die Worte *superioribus — oppido* hatte ich früher Beitr. S. 23 mit Moms nach *nobilitatem* stellen wollen unter Aenderung von nec zu non oder Einschiebung eines *est*, was Dübner aufgenommen hat. Aber nachdem im früheren gesagt ist, dass die Hügel *intercisi nullibus* gewesen, so ist das *superioribus locis paene coniunctus oppido* bei einer Entfernung von mehr als 3/5 Meilen auffällig. Was ferner *itineribus coniunctus oppido* soll, sehe ich nicht recht ab. Wenn Stark übersetzt „zieht sich durch die Höhen und angelegte Strafsen bis fast an die Stadt", so hiefse das wol viel. Wenn ferner Moms meint *superioribus locis atque itineribus* sei = *itinera per superiora loca i. e. per iuga*, so scheint es, dass er dem coniunctus eine Bedeutung unterlegt, welche das Wort hier, zumal wo das *paene* dabei steht, nicht haben kann. Sähe ich irgend eine Möglichkeit, die Entstehung dieser Worte zu erklären, so würde ich sie für ein Glossem halten; so aber bleibt kaum etwas übrig als anzunehmen, dass sie noch weiter verderbt sind.

73, 3 *Haec omnia conspicatus equites ex castris* [illegible] *mittit, ut quo ab opere milites deducerent, cum spatio non amplius* [illegible] *intercisa nullibus* [illegible] *castra hostium diuiderent ab opere incepto* [illegible] *Caesaris controuersum.* *egrent* hat *N*; a nach Dübner, *b e f u v w P* [illegible] *o* und die anderen *egrentur*; die jüngsten Quiend. *f g i* haben einen neuen Text *conspicatus egressus et castris sarcinis ut egrentur iussit.* In der gewöhnlich aufgenommenen Lesart sehe ich nicht wohl, wie das *egrere* das *agger* (= Wallmaterial) vor sich gehen soll; denn *agger munum turres* u. s., nach *agger egressus* (= Damm), worauf sich Oudendorp beruft, beruht auf einer anderen Vorstellung. *subire* ferner steht einmal mit *ut* bell. civ. 2, 6, wo jedoch *ut* zu streichen sein wird [1]). 3, 32, 5 steht es in unseren Texten mit *ne*, jedoch erst durch eine Conjectur, und zwar eine unnötige [2]). Sonst hat es überall in diesen Commentaren die mildere

---

[1]) mille fehlt in den Handschriften außer in *s*; *b* hat *pass. III*, was wol ursprünglich *mille* bedeutet hat.

[2]) *mittit* die Dübner'schen Codd. außer *f*.

[3]) *iussit ut*.

[4]) *iussit ut munirent* haben *ab*; *iussit munirent rc*; *iussit munire f*, welch letzteres auch für den bisher Conjicirte spricht.

[5]) An dieser Stelle ist vielleicht die Lesart der Codd. *quod ne fieret, consules omnique Pompei discessum* richtig, wenn man im folgenden mit K. Hofmann liest: *atque ea res morando* (statt *cunctando*) *discessum* und *discedere* vom Verlassen der Curie und Aufheben der Sitzung versteht. Freilich habe ich das Bedenken, dass *discedere* in einem anderen als dem bekannten technischen Gebrauch angewendet wäre, während doch unmittelbar *discessum fuerat* von der Abstimmung gesagt ist. Oder ist die Stelle zu explanen: *quod ne fieret* S. C. (= *senatus consultum*, was *f* nach c. 1, 7, 5 so abkürzt), *consules omnique Pompei ex curia discesserunt, atque ea morando discesserunt.*

Construction. Ich möchte darum zu dem von Cellarius und Clarkius gebilligten Vorschlag des Ciacconius: *huc omnem comportare apparatum ex castris seruitia [agerent] iussit* zurückkehren. Mit *intercisa* hat sich Morus unnütze Mühe gemacht. Der Ausdruck beruht auf dem effectiven Object. Neben *intercidere montes* steht *intercidere vallos* — durch Einschneiden ein Thal bilden, wie *foedus icere, castra munire* u. ä. Kraner und Dübner streichen *Caesaris castrorum*. Ich möchte die von unserem Verfasser noch einmal angewandte Verbindung *inceptum opus castrorum* 37, 4 (vgl. auch c. 2, 26, 2) nicht zerstören, *Caesaris* könnte allerdings leicht einem verdoppelten *c* des Worts *castra* zu verdanken sein; vgl. das zu 24, 4 gesagte.

74, 3 *At Pharnaces impulsus* [a]) *nine loci felicitate nine auspiciis et religionibus inductus, quibus obtemperare* [b]) *cum posset cognouimus, nine paucitate nostrorum, qui in armis erant, comperta cum mare aperis magnam illam seruorum multitudinem, quae aggerem portabat, militum esse credidisset, nine etiam fiducia veteranei* [c]) *exercitus sui, quem XXII* [d]) *in acie conflixisse et uicisse hosti eius gloriabantur, simul contempto exercitu nostri, quem pulsum a se Domitio duce sciebat, facto commodo dimicandi descendere pruttupto nolle coepit.* Ohne weiter auf die Stelle *quem — gloriabantur*, welche schon lange nach der *fons. paris.* geschrieben wird, und auf §. 4, über den Nipperdey und Forchhammer Quaest. crit. S. 36 richtig geurtheilt haben [e]), einzugehen, will ich eine Frage über die Worte *nine paucitate — credidisset* zu beantworten suchen. Wie ist *cum* zu fassen und zu construiren? Die gewöhnliche Auffassung scheint zu sein, dass man *cum — posset* fasst. Dann ist das Plusq. *credidisset* falsch und auch *paucitate* steht im Widerspruche mit *magnam illam seruorum multitudinem*. Endlich würde *comperta* nicht passen, da Pharnaces sich geirrt hätte. Fasst man *cum* = während doch (vergleichender Gegensatz), so ist der Gedanke so, dass Pharnaces noch am Schlachttag vollständig die Majestät tragenden Mängel für Soldaten gehalten und erst, nachdem er das wirkliche Verhältniss erfahren, zum Angriff geschritten sei. Gegen diese Erklärung wird sich kaum begründeter einwenden lassen.

75, 1 *ordine tempus militi ad opus necessarium, erant aspera tulit, lapsum opponit acumque instruit.* Inwiefern *militi* = *militi* = *militi* =

Anmerkungen zur Ilias (Buch I, II, 1—483, III) nebst einigen Excursen. Ein Hülfsbuch für das Verständniss des Dichters überhaupt von Dr. Carl Friedrich Nägelsbach, Professor der Philologie in Erlangen. Zweite, neu umgearbeitete Auflage. XX und 324 Seiten 8. Nürnberg, Geiger. 1850. — 1½ Thlr. = 2 fl. 42 kr. C.M.

Das vor fünfzehn Jahren zuerst herausgegebene Werk des um die Philologie vielseitig verdienten Hrn. N. erscheint hier in einer neuen, vergrösserten und besser ausgestatteten Gestalt. Die „Anmerkungen zur Ilias" haben seit ihrem ersten Erscheinen eine so weite Verbreitung bei Schulmännern und Schülern, und eine so wohlbegründete Anerkennung bei allen denen gefunden, welchen die Erklärung Homer's am Herzen liegt, dass eine Empfehlung derselben kaum nöthig zu sein scheint. Obgleich das Buch nur einen kleinen Theil der Ilias unmittelbar commentirt, so erfüllt es doch in der That das, was es verspricht, nämlich „ein Hülfsbuch für das Verständniss des Dichters überhaupt" zu sein. Uns muss es hier vorzüglich auf das ankommen, wodurch sich diese zweite Auflage von der ersten unterscheidet.

Die Verschiedenheit beider Auflagen ist in der That sehr gross. Man wird die meisten Anmerkungen verändert, viele gänzlich umgestaltet und alle dem Standpuncte angepasst finden, welchen der Hr. Verf. etwas verschieden von dem früheren einnimmt. Er hat nämlich jetzt weniger als früher den Anfänger im Auge, weshalb denn manche Citate und kürzere Hindeutungen weggelassen sind, die mehr auf die Erleichterung des schlichtesten grammatischen Verständnisses berechnet waren. Der Hr. Verf. wünscht sich jetzt vornehmlich solche Leser, welche nicht bloss „Schwierigkeiten hinweggeräumt" sehen wollen, sondern sich durch den Commentar gern „in Form und Gehalt des Schriftstellers einführen lassen und etwa einen Theil desselben als Stoff zu Vorstudien für das Ganze benützen." Diesem etwas höher gesteckten Ziele gemäss ist der Inhalt reicher geworden; der Gedankengang wird ausführlicher und genauer dargelegt, der Zusammenhang der Handlung eingehender erörtert und dabei auf die kritischen Ergebnisse der neuesten Wissenschaft Rücksicht genommen. Ausserdem müssen wir dem Hrn. Verf. dafür danken, dass er das dritte Buch hinzugenommen und dadurch auch für dieses reichliche Aufklärung und Antrieb zu weiteren Untersuchungen gegeben hat. Dagegen ist der grammatische Theil des Buches etwas beschränkt. Die 22 trefflichen Excurse, welche die erste Auflage zierten, sind hier nur „ihrem Hauptinhalte nach in die Anmerkungen verarbeitet", und in Bezug auf die weitere Ausführung citirt Hr. N. die Excurse der ersten Auflage, „wie ein ganz anderes Buch." Wir müssen diese Veranstaltung bedauern, da die gediegenen Excurse, welche so sehr viel Treffliches über die homerische Syntax enthalten, einen neuen Abdruck wohl verdient hätten. Vielleicht jedoch entschliesst sich der

77, 2 *postero die cum expeditis equitibus ipse proficiscitur, legionem octavam decedere ... in Italiam iubet, auxilia Deiotari domum remittit; duas legiones ... in Ponto reliquit. ita per Gallograeciam Bithyniamque in Asiam iter facit etc.* Statt *reliquit* hat, was Dübner nicht anführt, auch *f relinquit*, so dass das wünschenswerthe Präsens, da es auch in *r* steht, doch einige Sicherheit durch Handschr. der zwei Familien hat. Ebenso ist vielleicht nach eben denselben Handschriften *fr afr.* 2, 6 *relinquit* herzustellen.

Hiemit möge dieser Versuch, den Text der *b. alex.* einer Reinigung zu unterziehen, geschlossen sein. Wenn der Stellen viele sind, die ich glaube ändern zu müssen, so bedenke man, dass kaum einer der neueren Herausgeber diesen Commentaren dieselbe Aufmerksamkeit zugewendet hat, wie den früheren Büchern; wenn ich zu dem Dutzend von bereits ausgeschiedenen Glossemen noch einige zufüge, so wolle man das Ueberwuchern der Interpolation in den Handschriften, die für die Bücher vom Bürgerkrieg und die folgenden die besten sind, bedenken und statt wohlfeiler Klagen über die bösen *'interpolationum investigatores'* lieber die vermeintlich richtige Ueberlieferung rechtfertigen.

Wien. L. Vielhaber.

Die Neugestaltung der lateinischen Orthographie in ihrem Verhältnis zur Schule von Wilhelm Brambach. Leipzig, Teubner. 1868. 354 S. — 2 Thlr.

Die lateinische Orthographie zeigt, wenn wir einen Blick in ältere und neuere Texte oder selbst in Schulausgaben classischer Autoren werfen, ein gar buntes Durcheinander. Nicht blos der Herausgeber lateinischer Schriftsteller, auch der praktische Schulmann findet sich bei diesem haltlosen Schwanken der Schreibweisen oft in den Klemme. Trotz vielfacher Versuche mochte es bis jetzt nicht gelingen, an Stelle der Haltlosigkeit die feste Regel, an Stelle der mitgebrachten Schreibarten die echten, alten zu setzen. Als man die ersten Drucke, diese Wiege der modernen Orthographie, anzufertigen machte, gab man den Setzern in der Regel Handschriften, welche in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters entstanden, die buntscheckige Orthographie dieser Zeit an sich trugen. Das gedruckte Wort behauptete auch hier seine Macht, und so vererbten sich Schreibweisen von Geschlecht zu Geschlecht, ohne dass man viel und gründlich fragte, ob dieselben in guter Ueberlieferung wurzeln, in Regionen der Grammatiker, unverlässigen Inschriften und Handschriften, ob die Alten in irgend einer Epoche der Latinität sie angewendet. Immerhin begründeten die gedruckten Texte eine Verbesserung der mittelalterlichen Orthographie. Das praktische Bedürfnis, die durch die Buchdruckerkunst ermöglichte Vergleichung vieler Texte führte die Correctoren der Druckereien zum Nachdenken über orthographische Fragen. Eine einheitliche Schreibweise wurde durch orthographische Regeln angebahnt und diese Regeln gingen als integrirender Theil in die Schulgrammatik über. Und es lässt sich nicht leugnen, dass einzelne Gelehrte um solche

Stützen des orthographischen Lehrgebäudes sich umsahen, so der junge Aldus Manutius Paulli f., der, wie der Titel seines 1561 erschienenen Buches zeigt '*orthographiae ratio ab Aldo Manutio Paulli f. collecta ex libris antiquis, grammaticis, etymologia, Graec[illegible] consuetudine, nummis veteribus, tabulis aereis, lapidibus aut [illegible] diplomatibus*'. [illegible] *ratio*', alle erdenklichen Quellen benützte. Die Verfasser ähnlicher Lehrbücher nach Manutius im 17.—19. Jahrhundert, wie Claudius Dausquius (1602), Schurzfleisch (1707), Christoph. Cellarius (seine *orthographia latina* erschien von 1700—1747 in sieben Auflagen), Ramshorn (in seiner lat. Grammatik S. 14—24 der 2. Aufl.), Conrad Leopold Schneider (in seiner unvollendeten Grammatik der latein. Sprache. Berlin 1827—1831) und Friedrich Neue (in seiner Formenlehre der latein. Sprache 1861—1873) erweiterten die Sammlung orthographischer Beobachtungen. Ein methodisches Verfahren vermisst man; die Quellen werden nicht nach dem ihnen zukommenden Werthe abgestuft; in gleicher Weise werden gute und schlechte Schriftsteller, Handschriften, Inschriften und Münzen verwerthet. Auf demselben unkritischen Standpunkte steht Ferdinand Schultz in dem Schriftchen *orthographicarum quaestionum specimen* (Paderborn 1858), welches wenigstens das Verdienst hat, Hübner's gehaltreiche Recension in den Jahrbüchern für class. Phil. 1858, S. 257 f. hervorgerufen zu haben.

Die inzwischen nach den ältesten Handschriften erfolgte kritische Behandlung lateinischer Texte und die wissenschaftliche Bearbeitung der lateinischen Grammatik konnten nicht ohne heilsamen Einfluss auf Orthographie bleiben. Epochemachend ist der Versuch Ph. Wagner's, welcher in seiner orthographia Vergiliana 1861 für die constante Schreibung einzelner Wörter in guten Handschriften nicht bloss den empirischen Nachweis liefert, sondern dieselbe auch in rationeller Weise zu begründen sucht. Schätzbares Untersuchungen dieser Art und gediegenes Material ist in der Mehrzahl der kritischen Ausgaben enthalten, in einzelnen wie in Naber's Frontin durch den Index orthographicus S. 277 ff. oder in Ribbeck's Vergil durch den Index grammaticus (Prolog. S. 391 ff.) zu bequemer Benützung gebracht. Reiche Ausbeute liefert Lachmann's Commentar zu Lucrez. Lachmann stellt S. 262 einen allgemeinen Grundsatz für Erkenntnis alter Schreibweisen auf, der von Brambach S. 62 als verfehlt bezeichnet wird. Indem er von den Formen *bellis* oder *bella*, *parentum* oder *parentorum* handelt, sagt er: *ceterum quum his omnibus non grammaticis sed scribae ignavia, vel ex libro, e quibus orthographia vulgaris epitome dicti patet, Vergilium Medicum, codicemve Gei, eorum testimonium Foldiver a me editum, dignite Florentino.* Das sind Handschriften, die in's IV.—VII. Jahrhundert gehören, und sie bieten allerdings ein Gemisch der gebildeten Schriftsprache und des Vulgärlatein. Aber darum wird doch, wie sich zeigen wird, dem Grundsatze Lachmann's eine wenn auch nicht unbedingte Geltung einzuräumen sein. Lachmann ist es nur zu thun um die orthographia vulgaris, Brambach aber um die Orthographie der Schule.

Durch Ritschl's Forschungen hat inzwischen die Orthographie aufgehört, eine reine Sammlung graphischer Bemerkungen zu sein; der pho-

netische Charakter der römischen Schrift, die Erkenntnis des engen Zusammenhanges der Lautentwickelung und der graphischen Zeichen hat die Orthographie zu einem integrierenden Bestandtheile der wissenschaftlichen Grammatik erhoben, sie zum wichtigsten Substrat der Lautlehre gemacht. Dadurch ist die Aufgabe des Orthographen eine viel bestimmtere, die Lösung der Fragen eine viel sicherere geworden, wie ein Blick in Fleckeisen's 'Fünfzig Artikel aus einem Hülfsbüchlein für lateinische Rechtschreibung' (Frankfurt 1861) zeigt. Die Orthographie hat nun ihre Geschichte wie die Lautlehre. Die Thatsachen dieser Geschichte erzählen uns Ritschl's vielverzweigte Untersuchungen und die in den letzten Decennien erschienenen, kaum übersehbaren Arbeiten anderer, in leicht zugänglicher Weise Corssen's Bücher 'Ueber Aussprache, Vocalismus und Betonung der lat. Sprache' (2. Aufl. 1868) und Schuchardt's 'Vocalismus des Vulgärlateins' (1866—68).

Wie greift Brambach's Arbeit in den Gang dieser Untersuchungen? welche Lücke sucht er auszufüllen? welche praktischen Bedürfnisse zu befriedigen? Der Titel des Buches deutet nur einen Zweck an und verräth wenig von dem reichen und gediegenen Inhalt desselben. Die Anschauung des Verfassers von der Aufgabe der Orthographie wird ausführlicher S. 8 entwickelt: 'Eine wissenschaftliche Orthographie hat nur den einen Zweck, festzustellen, was in den gebildeten Kreisen der Römer schriftgemäß war; sie hat alle lautlich begründeten Schreibweisen der Ungebildeten auszuscheiden und ein System des schriftlichen Ausdrucks, wie er nach dem Bewusstsein der alten Sprachkenner allein richtig war, zu reconstruiren.' Der Verf. will uns ein Bild geben von der Schriftsprache, wie diese zur Zeit der höchsten Ausbildung des Latein, d. i. unter den drei ersten Kaisern in den gebildeten Kreisen Rom's üblich war. Dadurch wird ein bedeutender Beitrag für die Geschichte einer Sprachperiode gewonnen, aber auch den beiden Hauptbedürfnissen der Praxis, den Schriftstellertexten eine unverfälschte Gestalt zu geben und für die Schulzwecke sowie für das Lateinschreiben eine passende Form zu schaffen, wird es am besten genügt. Am wenigsten wird die Orthographie dieser Periode manchen darnach angefertigten Arbeiten, für die Ausgaben alter Texte, die in verschiedenen Epochen mit verschiedener Schriftentwickelung gelebten, eine Norm zu bilden. So konnte man zur Zeit des Plautus weder *y* noch *z*, man konnte weder die Verdoppelung der Consonanten noch die Aspiraten *ch ph th*. Von Cicero, Plinius u. a. haben wir die bestimmte Ueberlieferung, dass sie eigenthümliche Schreibweisen vertheidigten, von denen ihre Handschriften nur geringe Spuren bieten. Ist es nun nicht die erste Pflicht des Herausgebers, die Hand seines Autors in möglichster Reinheit wiederherzustellen? Wird diese Hand nicht durch die Annahme einer unlateinischen Orthographie verwischt? — Allerdings. Aber es ist noch keinem besonnenen Herausgeber eingefallen, die Komödien des Plautus in dem mangelhaften Schriftsystem seiner Zeit zu edieren oder die von einzelnen Autoren überlieferten Schreibweisen gegen die Handschriften gleichmäßig durchzuführen, so wenig wie jemand, dem gewagten Versuche mit dem Digamma Folge, in die Texte des Homer, Pindar und Aeschylos das vorattikische

e und *o* für η *ει* ω *ου* einführen möchte. Das Verfahren müsste bei unseren beschränkten Mitteln zu einem sehr unhistorischen Resultate führen, zu einer aus älteren und jüngeren Schreibweisen gemengten Textgestalt, welche in keiner Epoche der Literatur je existierte. Wenn wir also die griechischen Autoren so lesen, wie die Gebildeten der Nation in deren Blüthezeit sie zu lesen gewohnt waren, so kann uns auch für lateinische Schriftsteller eine Recension genügen, welche der Schriftsprache jener Zeit conform ist, in welcher die formelle Seite des Latein seinen Höhepunct und Abschluss erlangt hatte. Und dieser Höhepunct ist nicht durch Cicero gegeben, der uns die stilistische Vollendung der Sprache darstellt, während Laut und Schrift sich noch nicht ausgeglichen hatten. 'Diesen Höhepunct einer historischen Entwickelung der formellen Seite der Sprache bezeichnet uns etwa Quintilian und das gebildete Bewusstsein seiner Zeit, und daher dürfen wir für heutigen Gebrauch den Massstab entnehmen, der zwischen unnöthig altem und verwerflich jungem die richtige Mitte hält.' (Ritschl. Opuscula II, S. 725.)

Aus dieser Auffassung der Orthographie und ihrer praktischen Aufgaben, worin sich der Verf. mit Recht Ritschl's am genannten Orte dargelegten Ideen anschließt, ergibt sich die Abschätzung der einzelnen Quellen und die Anlage des ganzen Buches. In erster Linie stehen die Lehrer dieser Schriftsprache, die Nationalgrammatiker. Diesen zunächst die uns unverfälscht erhaltenen, unter dem Einflusse der Gebildeten angefertigten Inschriften und Münzen. In dritter Reihe erst die Handschriften, 'welche ein Gemisch der Schriftsprache und der in der Zeit des jeweiligen Abschreibers herrschenden Volkssprache bieten.' Indem der Verf. in den Grammatikern die vollgiltigsten Zeugen der für uns maßgebenden Schreibweise erkennt, gibt er in dem ersten Abschnitt 'Vorbemerkungen', welche das 'Wesen der Orthographie' (Cap. I, S. 1—9), die 'Lautlehre als Vorbedingung der lateinischen Orthographie' (Cap. II, S. 9—44) behandeln, eine eingehende Darstellung der uns von alten Grammatikern erhaltenen, auf Orthographie bezüglichen Schriften. Den Grundstock des Buches bildet der zweite Abschnitt 'die Orthographie nach den einzelnen Nationalgrammatikern der Kaiserzeit' S. 70—302, worin an der Hand der Lautlehre die gesammten Lehren der Grammatiker in ein wohlgeordnetes, übersichtliches System gebracht werden. Der dritte Abschnitt 'Schriftprobe' S. 306—326 soll den Nachweis liefern, dass die uns aus der Quintilianischen Zeit massenhaft überlieferten, mühevollen Schriftstücke in der That jene Schreibweise zeigen, welche von der Schule gebilligt und empfohlen waren. Genau gearbeitete Register erleichtern den Gebrauch des Buches.

Aus diesen Mittheilungen wird schon hervorgehen, dass durch die Arbeit Brambach's eine sichere Grundlegung für Textherstellung erreicht ist. Das Facit ist, wenn wir das Resultat der Untersuchung mit der heute üblichen Orthographie zusammenhalten, dass der Unterschied nur auf wenige Einzelheiten sich beschränke, dass unsere Orthographie im wesentlichen die Orthographie jener Periode der formalen Vollendung sei. Die Uebereinstimmung in allen wesentlichen ist leicht erklärbar, wenn

wir uns erinnern, dass die Recensionen der lateinischen Texte — zum Theil nachweisbar — durch jene Lehrer der Orthographie zu Stande kamen; die einzelnen Abweichungen sind eine Folge der langen Tradition. An den Grundprincipien des Buches wird man kaum rütteln können, so wenig wie die besonnene und umsichtige Methode oder die geschickte Bearbeitung und Vertheilung des Stoffes etwas zu wünschen übrig lässt. Ich habe nur ein Bedenken, ob der Verf. nicht in einzelnen Stücken sein Princip, den Zeugnissen der Grammatiker vor allen andern Zeugen zu folgen, auf die Spitze getrieben habe. Man wird sicherlich ihnen zu folgen haben, wo sie eine Schreibweise als die der Gebildeten, als die bestbeglaubigte nennen oder wo sich dies mit Wahrscheinlichkeit voraussetzen lässt. Aber thun sie das immer? Treten sie uns nicht vielmehr hie und da als Reformatoren der Orthographie entgegen? Und wenn das der Fall ist, welches sind die von ihnen gehandhabten Kriterien der Rechtschreibung? Von geringem Einflusse auf ihre Ansicht war die Sprachgeschichte (*historia*), indem diese meist nur herangezogen wird, wo es sich um die Schreibweise älterer Autoren handelt. Mehr galt die Etymologie (*originatio*), und das konnte die Sache nicht fördern, da die Grammatiker auf diesem schlüpfrigen Boden sich mit Sicherheit zu bewegen nicht verstanden; ein Glück war es noch, dass die Etymologie meistens an den gegebenen Thatbestand anknüpfte. Am einflussreichsten aber war die Analogie (*proportio*). Diese konnte aber ohne Aenderung des gegebenen Thatbestandes nicht zur Durchführung gelangen. Der Einfluss dieser Grundsätze und das Hauptgebrechen der alten Orthographie, welche nicht auf Herstellung eines Systems, sondern auf Regelung einzelner Fälle bedacht war, macht es begreiflich, dass zur vollständigen Fixierung der lateinischen Rechtschreibung diese eine Quelle nicht ausreichen könne. So entscheiden sich die Orthographen von Varro ab auf Grund einer falschen Etymologie für *narare* statt *narrare* (vgl. Brambach S. 272). Aber wir werden uns bedenken, ihnen zu folgen, da sich nicht nachweisen lässt, dass diese Theorie je praktische Geltung erlangt hat. Wie haben wir also in all' den Fällen zu entscheiden, wo die Grammatikerzeugnisse mit einander in Widerstreit liegen oder wo die Grammatiker nachweisbar den lebendigen Laut der Etymologie geopfert, die Analogie gegen die factische Gewohnheit durchgeführt, dem Grundsatze, so zu schreiben wie man sprach, zu viel nachgegeben, kurz willkürliche Modificationen in der Schreibweise eintreten liefsen? Ich glaube hier ist der Punct, wo die anderen Zeugen der Ueberlieferung, zuverlässige Inschriften und alte Handschriften (darunter die von Lachmann hervorgehobenen) einzugreifen haben, welche überall, wo die Lehre der Grammatiker lückenhaft ist, unsere einzige Quelle sind. Lässt sich durch genaue lexikographische Untersuchungen zeigen, dass eine, wenn auch ungerechtfertigte Theorie in der Praxis durchdrang, dann ist sie auch für uns massgebend. Stehen die Grammatikerzeugnisse mit der thatsächlichen Ueberlieferung in Widerspruch, dann können sie für uns, wenn wir Texte edieren oder Latein schreiben, keine Geltung haben; denn es ist wahrscheinlich, dass solche Schreibweisen in den Texten der lateinischen

Autoren niemals Eingang fanden. Der Verf. steht überall zu den Grammatikern. Ich führe nur beispielweise einiges an. S. 269 acceptiert der Verf. die Unterscheidung der Grammatiker, dass die allgemeinen Zahlbegriffe wie *quotiens, totiens* mit *n*, die bestimmten Zahlwörter *millies, centies* ohne *n* zu schreiben seien, obgleich dieselbe als unbegründet anerkannt wird und inschriftliche Zeugnisse S. 332 sie nicht begünstigen. Müsste dann nicht auch die Regel (S. 82) gelten: *adulescens nomen est; adolescens participium est*, die wenigstens vom Schreiber des Fronto nach Naber, p. 282 consequent eingehalten wurde, und hundert andere überfeine Unterscheidungen der Grammatiker? Rücksichtlich der Genitivendungen von Wörtern der zweiten Declination auf *ius ium* entscheidet sich die fast einhellige Theorie der Grammatiker und ein Theil der Dichter für *ii*, die überwiegende Praxis der Kaiserzeit für *i* (S. 189 und 328). Ich könnte hier der Grammatikertheorie, für welche sich der Verf. unbedenklich ausspricht, nicht folgen und in den weitaus meisten Fällen die beste handschriftliche Ueberlieferung ändern. — Was die Assimilation der Präpositionen betrifft, wenn sie mit Zeitwörtern oder Nomina zusammengesetzt werden, so sollte nach der Theorie der Grammatiker so oft assimiliert werden, als es nach der Natur der zusammentreffenden Consonanten möglich war (S. 295). Der auf Inschriften herrschende Gebrauch streitet in vielen Fällen gegen diese, wie der Verf. zugibt (S 295), a potiori gebildete Regel der Grammatiker. 'Nichtsdestoweniger bewahrheitet sich die Grammatikertheorie hinlänglich und es wäre unverständig, ihr nicht zu folgen', sagt der Verf. Die Vertreter dieser Theorie scheinen aber hier dem Grundsatze, man müsse so schreiben, wie man spreche, ausschliefslich gefolgt zu sein. Wenn wir nun diese Theorie wiederum gegen die beste handschriftliche Ueberlieferung in den Texten zur Geltung bringen wollten, so würden wir eine Gestalt derselben erreichen, welche in dem für uns mafsgebenden Zeitalter niemals existiert hat. Denn wenn jenes Assimilationsprincip der Grammatikerregel entsprechend einmal in den Texten der lateinischen Autoren durchgeführt war, dann ist es wahrscheinlich, dass es sich als conform der Aussprache der Abschreiber erhalten hätte, was ja, wie ein Blick in unsere ältesten Handschriften zeigt, nicht der Fall ist.

Abgesehen von diesen Puncten, sind die Resultate der Brambachschen Untersuchungen kaum anzugreifen. Ein vollständiges, alle fraglichen Schreibweisen umfassendes Lehrgebäude hat der Verf. selbst nicht aufstellen wollen; was er geboten hat, wird auf dem Gebiete der lateinischen Orthographie für immer eine der wichtigsten, grundlegenden Leistungen bleiben. Niemand wäre geeigneter wie Brambach, Fleckeisen's 'Fünfzig Artikel aus einem Hülfsbüchlein für lateinische Rechtschreibung' zu einem vollständigen Hilfsbuche zu erweitern.

Wien, den 15. März 1869. W. Hartel.

Le Besant de Dieu von Guillaume le Clerc de Normandie. Mit einer Einleitung über den Dichter und seine sämmtlichen Werke herausgegeben von Ernst Martin. Halle, Waisenhausbuchhandlung, 1869. — 1 Thlr.

Ich glaube, die Germanisten wie die Romanisten haben gleicherweise Ursache, Martin für die Herausgabe des 'Besant de Dieu' dankbar zu sein. Es ist ein höchst interessantes Werk, gar sehr geeignet, unsere Ansichten über poetische Kunst und moralische Empfindung des französischen Mittelalters zu erweitern oder zu vertiefen. Es ist ein Contemptus mundi, dem eine 'Satire auf alle Stände' vorausgeht, doch mit manchen eigenthümlichen Zuthaten zu der bekannten Form.

Guillaume, ein bekannter Romancier aus dem Beginn des dreizehnten Jahrhunderts, überlegt an einem Samstag Abend im Bette, durch welches neue literarische Werk er seiner Frau und seinen Kindern wieder den Unterhalt sichern könne. Denn andere Einkünfte als seine Kunst hat er nicht. Das Feld, das er sonst — und wie es scheint, nicht sehr fleifsig bebaute v. 2865 — muss er wol verloren haben. Den Stoff hilft ihm die fromme Betrachtung finden, dass Christus bei seiner Wiederkunft von jedermann Rechenschaft für das anvertraute Pfund — *besant* nennt er es — verlangen werde. Also eine religiös-moralische Dichtung in Reimpaaren — *vers consonans* — die den Leser lehren soll, die Welt zu verachten und Gott zu dienen.

Der Gang, den der Dichter zur Ausführung dieses Planes nimmt, ist nun alles eher als geradlinig. Allerdings leitet ihn die Erwähnung des kürzlich erfolgten Todes Ludwig's des Achten, der von den vielen Ländern, die er mit Recht oder Unrecht erworben, nur sieben Fufs zurückbehält, zu einer Betrachtung über die Vergänglichkeit und Werthlosigkeit des menschlichen Lebens überhaupt und damit zu einer kurzen Beschreibung desselben von der Geburt bis zum Tode: aber er knüpft daran die nahe liegende Ermahnung, keine Reichthümer aufzuhäufen, die dem Menschen nur den Zorn des Richters zuziehen würden, — und das führt ihn zu einer Erörterung über die drei Hauptfeinde des Menschen — Teufel, Fleisch, Welt — denen dieser in seiner Thorheit sich lieber unterwirft, als dem höchsten Herrn, — und dies wieder zu einer 'Satire auf alle Stände' — Geistlichkeit, grofse Herren, Reiche, Arme. Darin eine sehr bemerkenswerthe Invective gegen die kriegslustigen Fürsten, welche, nur auf den Sieg bedacht, das Elend der Bauern übersehen.

Nun bemerkt er oder gibt vor zu bemerken, dass er von seinem Plane abgekommen sei und zu demselben zurückkehren müsse, 1167: *si me me covient revenir, se covenant vus voil tenir, à la matire dont jeo dis.* Er beginnt nun wieder mit dem Elend des menschlichen Lebens, und zwar zunächst mit der Zeugung und Geburt, die mit dem bekannten asceticschen Cynismus geschildert werden: die Absonderungen des Leibes und die Gebrechen des Alters sollen dann das Bild der höchsten Hinfälligkeit und Verächtlichkeit der menschlichen Existenz vervollständigen. Keine irdische Bestrebung hat demnach irgend einen Werth als diejenige,

welche uns zum Reiche Gottes verhilft. Dahin kömmt man durch Besiegung der bösen Begierden, die alle vom Stolze ausgehen. Nun die bekannte Sündenlehre: Stolz hat den Fall der Engel bewirkt, der Teufel wieder verführt die ersten Menschen, und so herrschen auf der Erde Stolz und seine Töchter, die verschiedenen Sünden, welche in der Parabel vom Sämann, dem der Feind Unkraut in den Weizen gesät hatte, aufgezählt und den betreffenden Tugenden gegenübergestellt werden. Dasselbe wird gleich noch einmal in zwei Allegorien vorgetragen, der 'Burg der Jungfrauen', d. i. der Tugenden, und der 'Stadt' der Sünden. Aber wie in dieser letzteren verhält es sich in allen Reichen der Erde. Dadurch leidet natürlich das Schiff des heil. Petrus, die Kirche, grofse Gefahr, die nun in einer dritten grofsen Allegorie vom Schiff geschildert werden soll. Aber wieder lässt sich der Dichter — und zwar diesmal durch eine Verwahrung gegen den Vorwurf der Böswilligkeit — von der Ausführung seines Planes ableiten und kömmt nach einer Recapitulation des früheren auf die geistliche Geburt in der Kirche — die Taufe — zu sprechen, deren Wohlthaten der Mensch aber bald verliert: doch leider ist die Kirche selber krank. Ihre Schäden werden nun unter der wieder aufgenommenen Allegorie vom Schiff aufgezählt: die habsüchtigen Priester, das unbarmherzige Rom, das den ausdrücklichen Vorschriften der Religion zuwieder Waffengewalt gegen die provenzalischen Ketzer aufbietet: weit besser wäre es, statt dessen das gelobte Land besonders nach dem schimpflichen Verlust von Damiette zu befreien.

Diese Ermahnung (bis 2638) bildet den Uebergang zum dritten Theil des Gedichtes, ziemlich lose verbundenen Gleichnissen — vom anvertrauten Pfunde, von den Arbeitern im Weinberge, vom verlornen Sohne — an welche sich jedesmal Ermahnungen und Betrachtungen schliefsen. Neben den biblischen Parallelen aber findet sich noch ein Beispiel von dem Leben des Dichters, der durch eigene Fahrlässigkeit einst um eine Ernte gekommen ist.

Das Gedicht mag wol allmählich entstanden sein, denn an einer festen Verbindung der Theile fehlt es sehr und die Wiederholungen sind gar zu auffallend: der schmähliche Ursprung des menschlichen Lebens wird zweimal besprochen 207 ff., 1167 ff., ebenso die Bedenklichkeit des Reichthums 363 ff., 859 ff., die Fehler der Priester 573 ff, 2275 ff.; Recapitulationen des vorangegangenen, erscheinen gar dreimal 2059 ff., 2797 ff., 3665 ff., und dabei wiederholen sich ganze Verspaare beinahe wörtlich 2815.6 = 3675.6. Erst 2663 fällt dem Dichter ein, der Titel seines Werkes könnte unverständlich sein und er erklärt ihn.

Aber bei allen diesen und anderen Kunstfehlern — welches Feuer, welche beredte Entrüstung, welche Kraft und Anschaulichkeit des Ausdrucks. Martin hat das, wie ich glaube, zu wenig betont und die Bedeutsamkeit des Denkmals unterschätzt. Oder ist denn die deutsche und nordfranzösische Literatur so reich an wohlklingenden Invectiven, wie die gegen die habgierigen Priester 2279 ff. oder jene gegen die kriegerischen Fürsten, deren Händel der Bauer, der auf dem Felde arbeitet, so theuer bezahlen muss, dass er Abends nicht weifs, wo er sein Haupt niederlegen soll. Denn sein Hütt-

chen ist verbrannt, so klein und niedrig es war, seine Rinder und Schafe geraubt, gebunden seine Söhne und Töchter und er selbst gefangen fortgeschleppt. Lieber möchte er das Leben verloren haben. Oder: wie werden es die Fürsten verantworten, dass sie dreifsigtausend Männer aufbieten, die ihre Weiber und Kinder verwaist in den Häusern zurücklassen, wenn sie in die todbringenden Kampfesstürme ziehen. Tausende fallen alsbald und sehen nie mehr ihr Vaterland, und von der andern Seite ebenso viel. Aber die Fürsten kümmert das nicht, die zählen es nicht nach. Die Verluste sind ihnen nichts: Sieg allein wollen sie; 773 ff.

Wichtig auch für die Geschichte ist die Beurtheilung der Albigenserkriege von einem sonst frommen Normannen bürgerlichen Standes und gelehrter Bildung. Ueber einige Einzelheiten später.

Aber bedeutend vor allem ist unser Denkmal für die geschichtliche Entwickelung der französischen Poesie. Was dem deutschen Leser allsogleich auffallen muss, ist die wesentlich ascetische Lebensauffassung des Gedichtes, das, wie Martin mit Sicherheit aus den deutlichen Angaben des Gedichtes erschlossen hat, im Jahre 1226 oder Anfang 1227 entstanden ist. Das unmittelbare Vorbild war Innocenz' De miseria humanae conditionis.

Leider wissen wir nicht bestimmt, wann die 'Warnung' entstanden ist, vielleicht noch in der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts. Es ist dies nämlich das einzige Werk der deutschen didaktischen Literatur des Jahrhunderts, das wir der französischen des Guillaume gegenüberstellen können. Auch ein Weltmann und wol auch weltlicher Dichter, der durch Betrachtung eines Todten und eines durch das Alter blödsinnig gewordenen Freundes sich feindlich vom Leben abwendet und nicht ohne Geist und satirische Schärfe Ritterthum und Frauenliebe, besonders aber die Freude an der schönen Natur, an Vogelsang, an Blumen und Gras *daz ie des vihes spise was* verhöhnt. — Der Unterschied vom 'Besant' ist nicht zu verkennen. Die 'Warnung' befindet sich im härtesten Gegensatz zur Welt und will im Hinblick auf den Tod und die letzten Dinge alles, was im gegenwärtigen Augenblicke auf Erden für ehrenvoll oder reizend gilt, als unvernünftig und verwerflich angesehen wissen. Es ist die vollständige Verneinung der allgemeinen Lebensanschauung. Empfiehlt er ja doch Eheleuten vollständige Enthaltsamkeit. Solche Gesinnung konnte nur eine Ausnahme sein. — Wesentlich anders Guillaume, der durch eine grelle Zeichnung des physischen Lebens seine Leser zur Busse und zur Befolgung der christlichen Moralgesetze — unter denen er aber nicht wie der Dichter der Warnung auch das wiedernatürlichste, die Feindesliebe, erwähnt — veranlassen will. Guillaume verlangt nichts übermenschliches: er empfiehlt den Krieg für das Vaterland 807 ff. wie für das heil. Grab 835 ff., 2525—2629. Gegen die Reichen fährt er heftig los; geräth aber in Widerspruch mit der von ihm selbst angeführten Bibelstelle vom Kamel und dem Nadelöhr v. 871 ff., 1049 ff., 1083 ff., wo er ausdrücklich die freigebigen, mildthätigen ausnimmt. Damit hängt zusammen, dass er die armen Faulen nicht schont 1111 ff., 2855 ff.; ja auch seine eigene Faulheit bei Bestellung des Feldes als warnendes Beispiel anführt 2865 ff. Von einer Feindseligkeit

gegen Ehe, — er hat selbst Frau und Kinder —, Ritterthum und höfischen Leben findet sich keine Spur, wenn er auch seine früheren poetischen Arbeiten, den Roman Fregus und das Fabliau vom Priester und Alison eine thörichte und eitle Beschäftigung nennt, 79 ff.

Vergleichen wir aber die anderen didaktischen Gedichte Deutschlands, vor allem die nach dem Jahre 1225 (Pfeiffer, Freie Forschung S. 202) entstandene Bescheidenheit und das Gedicht Thomasins, das 1215 oder 1216 geschrieben ist, so könnte der Gegensatz nicht schärfer sein. Der Wälsche Gast ist eine ganz weltliche, mitunter stark eudämonistische Tugendlehre und in Freidanks Sprüchen überwiegen Rathschläge und Betrachtungen, die aus unbefangener Welt- und Menschenkenntnis hervorgehen. Ein Grundprincip der Moral und gar ein religiöses mangelt gänzlich; und nicht blofs den genannten zwei Werken, — der ganzen didaktischen Literatur des dreizehnten Jahrhunderts, von Konrad von Haslau bis Hugo von Trimberg. Ebenso wenig bestimmt die Ascese die Lebensanschauung irgend eines bedeutenderen jener Schriftsteller, die in dieser Epoche die schöne Literatur repräsentieren. Vielmehr müssen wir in Deutschland in die Mitte des zwölften Jahrhunderts zurückgreifen, um dem Ausdruck wesentlich ascetischer Moral zu begegnen, zu Heinrich von Melk.

Natürlich ist der beobachtete Gegensatz keine vereinzelte Erscheinung, sondern beruht auf der Thatsache, dass in Frankreich in der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts bei weitem mehr religiöses und kirchliches Bewusstsein vorhanden war als in Deutschland, wo das politische Interesse überwog. Die geschichtlichen Thatsachen, welche theils die Ursache, theils die Zeichen dieses Verhältnisses sind, liegen auf der Hand: die ungemeine Entwickelung des Mönchslebens in Frankreich durch das ganze zwölfte Jahrhundert und im Beginn des dreizehnten, die Thätigkeit Bernhards von Clairvaux, die Ausbreitung des Franziscanerordens, der in Frankreich ebenso willig als in Deutschland mit Mistrauen empfangen wurde, die Dominikaner, welche in den zwanziger Jahren immer festeren Fufs auf der Universität Paris fassten, der egyptische Kreuzzug vom Jahre 1217—21, an dem Frankreich den lebhaftesten Antheil nahm, die Albigenserkriege seit Ausgang des zwölften Jahrhunderts — und wir wissen, dass sie mit derselben religiösen Begeisterung geführt wurden, als die Kreuzzüge, deren Heilswirkungen sie ja auch hatten. Sogar Wunder kamen dabei vor, wie die Einnahme von Beziers. — Philipp August wie Ludwig der Heilige zeigen bei grofser politischer Besonnenheit einen ohne Zweifel aufrichtigen Glaubenseifer, — nur sind die Mischungsverhältnisse verschieden. — So kam es, dass trotz der ungleich höheren geistigen Cultur in Frankreich sich nicht Lebensideale bildeten, die entweder von Religion und religiöser Moral ganz absahen wie bei Gottfried von Strafsburg, oder Ideale der Religion und Sittlichkeit, die sich mit den Lehren und Einrichtungen der gegenwärtigen Kirche nicht vollkommen deckten, wie bei Wolfram (San Marte, Parzivalstudien, Heft 2 u. 3, und Germ. 8, 421). — Rutebuef und der Roman de la Rose fallen erst in die Mitte und zweite Hälfte des Jahrhunderts. — Raoul de Houdent aber und Huon de Mery zeigen noch zur Blüthezeit der Literatur eine

Hr. Verf. sie neu überarbeitet einmal als ein besonderes Buch erscheinen zu lassen oder zu einem der Wissenschaft noch fehlenden Werke, zu einer homerischen Syntax zu erweitern. Die drei, ziemlich kurzen, grammatischen Excurse, die hier neu hinzugefügt sind, können für den Verlust jener früheren nicht entschädigen. Dagegen ist es gewiss recht zweckmäßig, dass Hr. N. die eigentlich erklärenden Anmerkungen durch den Druck von den mehr gelegentlichen Ausführungen unterschieden hat. Dadurch wird er in der That beiden Classen von Lesern gerecht, „denen die blose augenblickliche Hülfe oder nur zu geniessen suchen", und solchen, welche sich „zu künftigem gehaltreichen Genusse durch Studien vorbereiten."

Die Erklärung der homerischen Gedichte bietet so viele verschiedenartige Seiten dar, dass ein Ausleger unmöglich allen gleich sehr genügen kann. Scharfe grammatische Interpretation, Darlegung des Gedankenganges, Eingehen auf die realen Fragen, Worterklärung, Wortkritik, höhere Kritik, alles nothwendig mit vielfacher Berücksichtigung des seit dem Alterthume überlieferten Schatzes homerischer Gelehrsamkeit, das macht erst vereint und sich wechselseitig durchdringend die vollständige Deutung der herrlichen Dichtung möglich. Bei Hrn. N. treten nun die drei zuerst genannten Seiten der Erklärung besonders hervor; vor allem aber besteht das Verdienst des Hrn. Commentator in der gründlichen und eindringlichen Art, wie er das homerische Satzgefüge vor uns entwickelt. Gerade dadurch ist sein Buch so sehr geeignet, ein Beispiel echt philologischer Behandlung abzugeben und zu ausgedehnteren syntaktischen Studien anzuregen. Von dieser Seite aus können wir es den Schulmännern nicht genug empfehlen. Der Hr. Verf. versteht es, seine grammatischen Bemerkungen auch durch vielfache Hinweisungen auf den in so manchem Betracht abweichenden Gebrauch der attischen Prosa und selbst des Lateinischen zu beleben, als dessen feinen und sinnigen Kenner Hr. N. sich ja durch seine so überaus anregende „lateinische Stilistik" bewährt hat.

Wir heben jetzt einiges Einzelne heraus. Zu A, 35 erklärt Hr. N. das Participium *κιών* für einen Aorist gegen die seit Buttmann verbreitete Ansicht über diese Form, aber gewiss mit Recht, da Plato das Wort in seiner Uebertragung dieser Stelle mit *ἀφικομένους* wiedergibt, und vom Hrn. Verf. auch andere Stellen vorgebracht werden, in denen dieselbe aoristische Bedeutung nothwendig zu sein scheint. Wir müssen *κιών*, das wie *ἰών* aoristischen Accent hat, für eine jener kurzen Stammformen halten, die an sich weder entschieden präsentisch noch aoristisch sind, wie *ἦν*, *ἦρα* und andere. Es ist dabei besonders zu beachten, dass beim Homer nur *ἔκιον*, *κίω* (Conj.), *κίομι* und *κιών* und erst beim Aeschylus (Choeph. 680) und, wie es scheint, überhaupt nur an einer einzigen Stelle der Indicativ präsentis *κίω* vorkommt. In der homerischen Sprache musste daher *κιών* um so leichter als Aorist gefühlt werden können. Dazu kommt, dass *κίω*, wie man längst erkannt hat, die Stammform des Verbums *κίνημι* oder *κινέω* ist. Die Wurzel κι verhält sich zu *κινέω* gerade so wie die W. *βυ* zu *βυνέω* und κυ zu *κυνέω*; und *κιών* zu *κινέω* ähnlich

in Deutschland unerhörte Verschmelzung der Religion mit ritterlicher und höfischer Bildung. Offenbar hatte das Volksepos diese Thatsache vorbereitet.

Wenn wir die poetische Form des Besant betrachten, so sehen wir im Wesentlichen eine Verbindung der 'Satire auf alle Stände' mit dem Contemptus mundi. Uns ist sie besonders durch Heinrich von Melk geläufig, aber im dreizehnten Jahrhundert kommt sie in Deutschland nicht vor; und auch sonst kaum, so viel ich sehe. Contemptus mundi gibt es seit dem rhythmenreichen Gedicht Hermanns von Reichenau (Za. 13, 1 ff.) im zwölften und dreizehnten Jahrhundert in grofser Menge. In Frankreich werden solche Bernhard von Clairveaux zugeschrieben und Hugues von Miramors (Hist. litt. XVIII, 72); Guichards von Beaulieu 'Sermon' gehört wol auch dieser Gattung an; in England kennen wir Bernhard von Morland (Ausgabe von Chytraeus, Evemae 1597), Henry von Huntingdon († nach 1154), und im dreizehnten Jahrhundert Stefan von Langton († 1228) und Alexander von Neckam, Verfasser des bekannten Contemptus, der unter Anselmus' Namen geht; in Italien noch am Schlusse des zwölften Jahrhunderts Innocens' drei Bücher De miseria humanae conditionis. Ebenso fehlt es nirgends an Satiren auf alle Stände; so in Deutschland Bernhard von Cervei (Flacius, Varia poemata 1, 7) und um das Jahr 1220 die Sermones nulli parcentes (Za. 2, 1), dann viele Goliardenlieder und sonstiges, was für den augenblicklichen Effect bestimmt war, in Frankreich unter anderm die 'Bibeln', wie die von Guiot und Hugo von Bersil. Aber die eigenthümliche Verbindung der zwei Formen wie bei Guillaume und Heinrich von Melk kann ich leider, aufser in den schwachen Spuren, die ich in der Vorrede meiner Ausgabe der Gedichte Heinrichs S. 48 verzeichnet habe, nicht nachweisen.

Auch die dritte Form, deren Verwerthung wir bei Heinrich finden, der Conflictus corporis et animae, war Guillaume bekannt, aus Hildebert von Tours vielleicht, v. 321.

Die sonstigen sehr bedeutenden Uebereinstimmungen im Detail zwischen Guillaume und Heinrich erklären sich zum Theil daraus, dass Innocens, Guillaumes nächstes Vorbild, häufig nur Gedanken älterer Schriftsteller wiederholt, Bedas, Odos von Cluny, Anselmus' und Bernhards, so vom ersten Weinen der Kinder, von der pellis secundina usw. Eigenthümlich ist allerdings Bes. 761 *Ore ai de gre les clers repris* — Erinn. 243 *gerne hab wir geredet daz die phaffen beweget unt die muniche ze grôzem zorne*, und besonders dass Guillaume, nachdem er wie Heinrich sich die Abschweifung gegen alle Stände erlaubt hat, fortfährt 1167: *ui mes me covient revenir — à la matire dont jeo dis* — Erinn. 435 *michel mêre hân ich gereit* usw. und *nû aber ich den orden hân zebrochen der mêtêrie* usw.

Die Trilogie von den drei Töchtern des Stolzen in England — *envie e luxure e gerence* v. 2001 ff. — erinnert an jene andere, welche der berühmte Prediger Foulques von Neuilly als Töchter Richards Löwenherz bezeichnet hatte — Stolz, Habgier, Wollust (Sismondi, Hist. des Franç. 6, 208).

Die Allegorie vom Schlosse der Tugend hat Parallelen beim heil. Bernhard in den Parabeln (Opera Paris 1719, p. 1260); die Form ist auch sonst in Frankreich beliebt, wie Robert Grossetesto, Huon de Mery u. a. zeigen.

Die Verschiedenheit französischer und deutscher Auffassung ladet auch bei anderen Einzelheiten des Guillaumeschen Gedichtes zur Vergleichung ein, die nicht unmittelbar mit Ascese oder weltlicher Moral zusammenhängen. Ich will nur etwas höchst auffallendes hervorheben. 556 ff. führt Guillaume als einen Erfahrungssatz an, dass Frauen öfters einem unständigen Manne, der sie ehrt und liebt, einen Taugenichts vorziehen, der sie erniedrigt, sie von sich stößt und mishandelt. Vgl. Erec 3334 *bien est voirs que fame s'orguille, quant on plus la prie et losenge; mais qui la honist et laidenge, cil la trueve meillor sovent*, was Hartmann nicht übersetzt; — Keller, Romvart S. 146 *fols est qui femme croist, se moult n'est fage et bonne. car celui qui plus la sert et plus du sien lui donne, celuy pert son barat, met arriere et esloigne, et qui plus lui fait de honte, à celui s'abandonne. femme est de mal atrait et de male nature, quant de celui qui l'aime ne prise ne n'a cure; e qui lui fait plus souvent vilenie et laidure, à celui met s'antante, sa painne et sa cure;* — Tristan, Prosa (Paris 1533) 118 b, 2 *mais c'est costume de femme: elle n'aymera ja celluy qui loyaulment l'aymera, car celluy qui plus de honte lui fera, celluy aymera elle de tout son courraige.* — Ich erinnere mich nicht, in einem deutschen Gedichte des dreizehnten Jahrhunderts diesem Gedanken begegnet zu sein. Am ehesten dürfte er sich noch in den Novellen finden. Gottfried Tr. 248, 32 ff. ist wesentlich anders. — Es ist das so charakteristisch wie z. B. wenn in den französischen Tristangedichten Isolde Tristans Schulden zahlen soll, und anderes ähnliche.

Ich will nur noch einige historische Puncte hervorheben, um die Bedeutung unseres Denkmals auch nach dieser Seite hin genauer zu zeichnen.

V. 980 *Arcediacres e diens e officiaux e les maiens qui as chapitres sont les sires, qui — les povres chapelains tormentent.* Die Briefe Innocenz' illustrieren diesen Ausspruch gerade für Frankreich auf das Anschaulichste, so für die Diöcesen von Besançon und Bordeaux, Innoc. Epist. l. 6, ep. 216; l. 15, ep. 45. 130; l. 16, ep. 65.

V. 2349 ff., 2395 ff. gibt der Dichter seiner Entrüstung gegen die habsüchtigen und unbarmherzigen römischen Legaten Ausdruck, das geht direct auf den Legaten Romanus, der seinem Vorgänger Arnold von Citeaux 1225 im Amte nachfolgt; er widersetzte sich zu Bourges 1225 der Begnadigung Raimunds, excommunicierte denselben 1226 und predigte das Kreuz gegen die Ketzer. Ja man ist versucht, in den Versen 28134 der Recapitulation von 2797 ff. *Joo vos ai dit des clers Romains qui as autres rungent les mains*, die auf 2349 ff. zurückdeuten, geradezu eine Anspielung auf den Namen des verhafsten Legaten zu sehen. — Das Zeugnis Guillaumes wäre also jenen andern beizufügen, welche Giesebrecht, Lehrbuch der Kirchengeschichte II, 2, §. 62 zur Charakteristik dieser Institution aufführt. Bugenhein, Geschichte des deutschen Volkes II, 601 n. citiert

dazu auch Gerhoch De investigatione Antichristi, Archiv f. österr. Gesch. XX, 143.

V. 504 *Il a maint home en el mond, qui tant aveit nen e valor, quant il senteit fole chalor, que en freide ewe se lancot e iloecques tant demorot, qu'il n'aveit talent à leisir de nule rien fors de corrir.* Sollte das nicht auf den heil. Franciscus gehen, von dem ganz ähnliches berichtet wird? (Schröckh 27, 420.) Er war gerade im October 1226 gestorben. — Der Contemptus mundi Alexanders von Neckam preist bei demselben Anlasse die Castration (Anselmi Op. Col. Agripp. 1612, t. III, vor der Paginirung).

Die Ausgabe Martins ist sehr sorgsam und bequem. Dem Text geht eine Einleitung voraus, die zuerst den Codex beschreibt, in welchem unter anderm die einzige Handschrift unseres Gedichtes erhalten ist. Der Dialekt ergibt sich aus einer Betrachtung der Lautlehre und Orthographie als normännisch. Auch *asquanz* für *alquanz* 3078 hätte als für diesen Dialekt charakteristisch erwähnt werden können (Burguy, Gramm. de la langue d'oïl 1, 171). — Dann folgt eine Analyse des Gedichtes, zunächst der Plan, bei dem ich jedoch eine scharfe Theilung der Hauptmassen der 'Satire auf alle Stände' und des Contemptus von 1167—2513 vermisse. In den Contemptus gehört ganz wesentlich die Schilderung auch des sittlichen Elends der Welt, so bei Innocenz, Alexander von Neckam u. a.; der zweite Theil dieser Kunstform kann deshalb mit der Satire grofse Aehnlichkeit haben. Von der genauen Zeitbestimmung, die Martin aus den Angaben des Gedichtes gewinnt, haben wir bereits gesprochen. Dass die entsprechenden Stellen aus Innocenz und dem Besant gegenübergestellt wurden, ist gewiss dankenswerth, aber man durfte dann doch auch eine Besprechung der übrigen Quellen erwarten. Wer z. B. ist jener Philosoph des Alterthums, der seinen Goldklumpen in's Meer wirft 965 ff.? Oder woher ist das Räthsel vom Kind, das die Mutter verzehrt = Würmer und Leichnam, v. 348?

Die Trilogie Teufel Welt Fleisch (s. XVIII u. 124) findet sich auch nur mit dem Menschen selbst vermehrt im 18. Cap. des 1. Buches von Innocenz' De miseria.

Der dritte Abschnitt der Einleitung macht uns mit den übrigen Werken des Dichters bekannt und erörtert das Verhältnis des Besant zum Bestiaire desselben Dichters auf überzeugende Weise — so viel ich, ohne den Bestiaire selbst zu kennen, sehen kann. — Dass die Anekdote vom Philosophen in der That von Guillaume selbst zweimal behandelt worden sei, sogar mit wörtlichen Uebereinstimmungen, lässt sich aus den Wiederholungen im Besant selbst wahrscheinlich machen; s. oben S. 589. — Auch die in der Handschrift vorangehenden und nachfolgenden Schriften, das Dit von den drei Worten, nämlich Rauch, Regen und ein böses Weib, und ein Gedicht von der Geburt Christi werden unserm Autor mit grofser Wahrscheinlichkeit zugeschrieben, andere Ansprüche abgewiesen. Zu der Literatur über das Dit, welche Martin XXXVII und 124 anführt, kömmt nach Müllenhoff Scherer, Denkmäler XXVII, 228 *Sunt tria mala domus: imber, mala femina, fumus* und Anmerkung. — In der darauf folgenden Untersuchung über das Leben und

den Charakter des Dichters wäre doch die Thatsache, dass er Grundbesitz hatte und wenigstens in früherer Zeit das Feld selbst besorgte, zu erwähnen gewesen 2865 ff.; ebenso verdiente untersucht zu werden, ob Guillaume nicht selbst jenen Kreuzzug von 1217 mitgemacht habe; 2532 liesse es vermuthen. Wenn dann die Führung durch einen Priester Schuld an dem unglücklichen Ausgang gegeben und hinzugesetzt wird *Ceo dist aucun en verité*, so kann dieser Jemand vielleicht der Dichter selbst sein.

Die Handschrift liefert im Ganzen einen lesbaren Text, so dass die Kritik hauptsächlich nur dem Vers und dem Ausdruck durch leise Nachhilfe zu ihrem Rechte zu verhelfen hatte. Aber auch an jenen nicht zahlreichen Stellen, wo tiefere Verderbnisse vorliegen, ist mitunter sehr hübsch und glücklich gebessert, z. B. 491. 1239. 1987. 2058 von Martin, oder 257. 2621. 3317 von A. Tobler. — (Eine Reihe werthvoller Emendationen hat unterdessen Mussafia beigesteuert in seiner Anzeige im Literar. Centralblatt, 1869, Nr. 29.)

Unnöthig oder vielmehr unzulässig ist die Aenderung 2542. Die Hs. nennt *Achor* ganz richtig *le fis Carmin*, s. Josua 7, 1 *Achan filius Charmi*. — Hier einige Vorschläge: 619 *volsist] valsiat; volsist* geht mit *al jor* usw. nicht; 2048 *Qui] Que*; 2654 *covrir] garir*; 2663 *s'endevient] ceo devine*? s. die Schreibung der Hs. 2801—4 und S. VIII; 3110 *sei] tei*; 3383 der Ausdruck *que ceo n'enteit pas fin* ist nicht zu bezweifeln, s. 989. — In der langen Stelle von der Erzeugung des Menschen, die durch die Hand eines schamhaften Lesers fast ganz zerstört ist, wird man wol noch manches herausbringen können, z. B. 1270 *V[enteure] jeo l[e vus dis] Sang[laute]*; 1273 *Quant [il i]st [fo]rs de cele[pelette]* s. 1298; ist dann *de* zu streichen? oder 1247 *Se la femme [concei]t enfant Ja [nonques] m[es] qu'ele est [delant]*.

Die Anmerkungen bringen zum gröfsten Theil Conjecturen und sehr dankenswerthe Worterklärungen Toblers. Bei der Mangelhaftigkeit der lexikalischen Hilfsmittel sind die Romanisten noch immer fast darauf angewiesen, die Sammlungen einzelner Gelehrten in Anspruch zu nehmen.

Als Nachtrag des interessanten Werkes erscheint eine Untersuchung über die französischen Behandlungen der Legende von der egyptischen Maria und deren Verhältnis zu der spanischen Vida, die Mussafia herausgegeben hat (Wiener Akad. Sch. 1863, p. 153 ff.).

Möge der Fregus, den Martin uns versprochen hat, recht bald erscheinen.

Graz. Richard Heinzel.

K. Chr. Fr. Krause, Vorlesungen über die Grundwahrheiten der Wissenschaft, zugleich in ihrer Beziehung zu dem Leben. Für Gebildete aus allen Ständen. Erster Band. Erneute Vernunftkritik. Zweite, vermehrte Auflage. Prag, F. Tempsky, 1868. gr. 8°. XLIV und 280 S. — 3 fl.

Es mag ein rein äufserer Umstand mehr als alles andere dazu beigetragen haben, dass das lesende Publicum von den philosophischen Schriften Krause's zurückgeschreckt wurde: eine Masse neugebildeter Ter-

mini und das Bestreben Krause's, den Sprachgebrauch auch von den schon eingebürgerten Fremdwörtern zu purificieren. Wer den Menschen das „vollwesentliche, Gotte vollwesenähnliche vollendetendliche Vereinwesen" genannt hat, oder wer, wie man aus der Kategorientafel des obigen Buches (S. 226—236) ersehen kann, z. B. die bekannten Thesis, Antithesis und Synthesis mit „Einsatzheit, Gegensatzheit, Vereinsatzheit" verdeutschen zu müssen glaubte, der erregt mit solchen Neuerungen den Verdacht, Aufsehen machen und statt mit Gedanken, mit Wortprunk glänzen zu wollen. Denn der Sprachgebrauch hat Rechte, welche durch die mit einem gewissen Eifer geltend gemachten Neuerungen verletzt werden, und was die Ausbreitung und Anerkennung der Philosophie Krause's betrifft, so ist es gewiss zweifelhaft, ob durch die neue Sprache die Gedanken Krause's zugänglicher gemacht werden, als durch die alte. Krause's Schüler selbst haben von diesen Neuerungen entweder einen beschränkten Gebrauch gemacht oder gänzlich Umgang genommen. Dazu kommt noch ein Zweites. Die meisten Schriften Krause's sind wörtlich abgedruckte Vorlesungen. Für Vorlesungen ist es nun bisweilen (wenn auch nicht immer) geboten, die folgende mit einer kurzen Recapitulation des Inhalts der vorangegangenen zu beginnen, oder diese Recapitulation, falls der Vortragende einem wechselnden Publicum gegenüber zu stehen kommt, noch weiter zurückzulenken. Unternimmt man es, eine Reihe solcher Vorlesungen in derselben Form, wie sie gehalten wurden, drucken zu lassen, so lässt man es darauf ankommen, die Geduld aufmerksamer Leser wegen der vielen Wiederholungen auf eine harte Probe zu stellen, oder man rechnet auf einen Kreis flüchtiger Leser, denen zwar diese Wiederholungen willkommen sind, welche aber nicht dem Buche willkommen sein können. Das vorliegende Buch enthält zahlreiche Recapitulationen von beiden genannten Arten, und wenn der Herausgeber der zweiten Auflage in dieser Hinsicht alles beim Alten liefs, so ist das um so auffallender, als die Inhaltsangabe nach Umfang und Genauigkeit in einer Weise ausgeführt ist, dass dieselbe einem Auszuge gleichkommt (S. XXXVIII—XLIV). Indessen trotz dieser Umstände hat die Philosophie Krause's seit dem Tode dieses geachteten und verfolgten Mannes (1832) an Boden gewonnen, sei es durch die Anhänger, welche sie fand, sei es durch Männer anderer Richtung, die ihre Bedeutung anerkannten. Unter jenen verdienen Ahrens durch seine zahl- und umfangreichen Schriften, und der Freiherr von Leonhardi (Professor in Prag), der Herausgeber der „Erneuten Vernunftkritik", durch sein langjähriges Bemühen um die Veröffentlichung und neuerdings auch um die allgemeine Verbreitung der Krause'schen Philosophie genannt zu werden; unter diesen hat Erdmann in seiner „Geschichte der neuern Philosophie" (III. Bd., 2. Abth., S. 637, vgl. S. 682) das System Krause's eines von den zwei „völlig abgeschlossenen und in ihren Theilen gleichmäfsig ausgebildeten" Systemen genannt, welche „Anspruch darauf machen können, die Lösung der Aufgaben der neuesten Philosophie zu enthalten."

Was nun das angekündigte Buch betrifft, so macht dasselbe laut Titel als ein „für Gebildete aus allen Ständen" bestimmtes darauf An-

spruch, in weiteren als philosophischen Kreisen verbreitet zu werden und der Herausgeber der 2. Aufl. wünscht noch insbesondere (S. XXXVI), dass dasselbe nicht blofs Freunden, sondern auch Freundinnen des Selbstdenkens und Forschens nach lebenskräftiger Wahrheit übergeben werde. Ref. will und kann voraussetzen, dass diese Bemerkung nicht aus buchhändlerischem Interesse gemacht worden sei, denn Krause selbst hat in der Vorrede zu seinen „Vorlesungen über das System der Philosophie" (Göttingen, 1828) es ausdrücklich ausgesprochen, dass sein Unternehmen dahin gerichtet sei, jeden des Denkens fähigen Menschen, Mann oder Weib, Jüngling oder Greis, vom Standorte des gewöhnlichen Bewusstseins zur Philosophie zu geleiten; er hat ferner die Vorlesungen über die Grundwahrheiten vor einem aus Männern und Frauen gemischten Publicum zu Dresden im J. 1823 gehalten; er versteht es endlich, seine Gedanken nicht blofs in ruhiger und würdevoller Weise vorzutragen, sondern auch in edler Form zu popularisieren; aber Ref. kann nicht verschweigen, dass die Anforderungen, welche Krause an seine Leser stellt, darum nicht gering sind und dieselben, wenigstens nach den bisherigen Erfahrungen des Ref. über die jetzige Frauenbildung überhaupt, für den Gesichtskreis der Frauen zu hoch sind. Krause sagt (S. 205): „Die Gegenstände sind schwer und das Verständnis derselben erfordert Anstrengung"; und er fährt bald darauf fort: „auch für die Gebildeteren, nach reiner Einsicht und Erkenntnis eifrig Strebenden, ist das Eindringen in die bisher abgehandelten Grundwahrheiten sehr erschwert durch die weit verbreiteten irrigen Vorurtheile, durch die Schwierigkeiten der sprachlichen Darstellung und durch den gesetzmäfsigen, streng geordneten Gang der Untersuchung." Trotzdem, muss hinzugefügt werden, dass die vorangegangenen, zum Princip der Philosophie hinführenden Untersuchungen nur empirischer Natur sind und den subjectiv-analytischen Lehrgang bilden. Der Herausgeber hat, aufserdem dass alles in der ersten Auflage Enthaltene in die zweite wieder aufgenommen worden ist, die neue Auflage auch durch Zusätze des Verfassers zu seinem Handexemplar vermehrt und auf diese Weise ist der Pietät gegen den Meister vollkommen Genüge geschehen. Für den Aufsenstehenden wäre es freilich erwünscht gewesen, wenn die schon genannten Recapitulationen weggeblieben und die zahlreichen, von der Sache abführenden Excursionen über Wort- und Sprachgebrauch (S. 84, 108, 111, 120, 169, 183, 186, 209, 273), zu denen freilich der Sprachreformator leicht geführt werden konnte, wenigstens Kürzungen erfahren hätten. Wichtig und anspruchsvoll ist die Aenderung, welche der Herausgeber durch Voranstellung des vielverheifsenden besonderen Titels „Erneute Vernunftkritik" anbrachte. Krause selbst hat, wie auch der Herausgeber mittheilt (S. XVII), diese Schrift weder als ein besonderes Buch erscheinen lassen, noch durch den Aufsehen erregenden Titel „Vernunftkritik" ausgezeichnet. Seine „Vorlesungen über das System der Philosophie" enthielten im ersten Theile einen analytischen, zum höchsten Erkenntnisgrunde zurückleitenden Lehrgang, welcher in den „Vorlesungen über die Grundwahrheiten der Wissenschaft" (Göttingen, 1829) eine populärere Fassung und gedrängtere Darstellung erfuhr. Dieser Theil in der letztern Gestalt ist es, welcher als

ein besonderes Buch und als eine „Vernunftkritik“ dem Publicum dargeboten wird. Dagegen wäre nun nichts einzuwenden, wenn die Schrift wirklich das leistete, was sie in den Augen des Herausgebers geleistet hat, wenn es wirklich wahr wäre, wie der Herausgeber S. XIX sagt, dass viele auf Kant zurückgehen zu müssen meinten, um die zuerst von diesem begonnene, aber nicht ganz vorurtheilslos und nicht vollständig durchgeführte Vernunftkritik von neuem zu beginnen und in noch umsichtigerer Weise durchzuführen, während sie doch gar nicht wüssten, dass das durch Krause längst geschehen sei und dass es also zunächst vielmehr darauf ankomme, vor allem dessen erneute Vernunftkritik einer unbefangenen und sorgfältigen Prüfung zu unterziehen. So sehr nun auch die Angabe des Inhalts eines Buches, welches bereits der Geschichte der Philosophie angehört und in der Darstellung der Geschichte der Philosophie seinen Platz gefunden hat (vgl. die gedrängte und präcise Angabe in Erdmann's Grundriss der Geschichte der Philosophie, Berlin, 1866, Bd. II, S. 584 f.), als überflüssig erscheinen kann, so lässt sich doch gegenüber den Ansprüchen des Herausgebers die Frage nicht übergehen, ob denn wirklich die in neuerer Zeit so wichtig gewordenen erkenntnistheoretischen Untersuchungen durch den subjectiv-analytischen Lehrgang Krause's ihre definitive Erledigung gefunden haben und ob das Buch mehr als ein historisches Interesse in Anspruch zu nehmen im Stande sei.

Nach der Lehre Kant's wird unser Erkenntnisvermögen zur Ausübung erweckt durch Gegenstände, die unsere Sinne berühren und theils von selbst Vorstellungen bewirken, theils unsere Verstandesfähigkeit in Bewegung bringen, diese zu vergleichen, sie zu verknüpfen oder zu trennen und so den rohen Stoff sinnlicher Eindrücke zu einer Erkenntnis der Gegenstände zu verarbeiten. Jede Erkenntnis fängt der Zeit nach mit der Erfahrung an, aber nicht jede Erkenntnis entspringt aus der Erfahrung. Vielmehr ist unsere Erfahrungskenntnis ein Zusammengesetztes aus dem, was wir durch Eindrücke empfangen, und dem, was unser eigenes Erkenntnisvermögen (durch sinnliche Eindrücke blofs veranlasst) aus sich selbst hergibt. Die Empfindungen als der Stoff kommen von aufsen, hingegen die Formen der Sinnlichkeit, des Verstandes und der Vernunft, also Raum und Zeit sammt den Kategorien kommen nicht von aufsen, sondern sind innerlich begründet. Ob die Gestaltlosigkeit dieser Formen brauchbar sei, dem empfangenen Stoffe Gestalt zu geben, ob die durch Empfindung aufgenommenen Dinge ohne Raumbestimmungen gegeben seien, — diese Fragen beantwortet Kant nicht, sondern lenkt unsere Aufmerksamkeit auf die Organisation des Erkenntnisvermögens, aus welchem wie aus wundervoller Tiefe alle Formen der Dinge und der Reichthum der Natur entstehe. Dass Kant das „Ding an sich“ als Ursache der Empfindungen gelten liefs, war, wie Jakobi zuerst bemerkte, eine Inconsequenz; aber dies wurde für Fichte der leitende Gedanke, das Ich als das Eine Princip, das absolut Seiende zu erklären und über die aus Stoff und Form bestehende Vorstellung ein setzendes und strebendes Ich zu erheben. Aber nun entsteht eine andere Frage. Zugegeben auch, dass unsere Vorstellungsformen schon von Natur aus darauf angelegt sind, uns eine richtige Ansicht der Dinge

möglich zu machen, wo haben wir ein Kriterium, dass wir auf diesem Wege wirklich eine richtige Ansicht der Dinge, nicht eine blofs eingebildete oder erdichtete erlangen, oder wie man allenfalls auch sagen könnte, indem auf die Vermengung der logisch unterschiedenen Begriffe Wahr und Wirklich kein Gewicht gelegt wird: wo haben wir ein Kriterium für die Wahrheit unserer Vorstellungen? Das ist der Punct, mit dem Krause seine erkenntnistheoretischen Ansichten zu entwickeln beginnt. „Alle werden in der Forderung einstimmen, sagt Krause (S. 31), dass der Inhalt des Wissens wahr sein müsse." Was ist aber Wahrheit? Krause antwortet: „Eine Vorstellung wird wahr genannt, wenn das Erkannte und die Erkenntnis davon übereinstimmen" (a. a. O.), oder wie es anderwärts (S. 203, vgl. 211), dem Sprachgebrauche Krause's angemessener, heifst: „Wahrheit besteht darin, dass das Geschaute mit der Schauung im Schauenden der Wesenheit nach dasselbe sei oder übereinstimme" (mit „Schauen" bezeichnet nämlich Krause „jede Art von Erkenntnis oder Vorstellung" S. 209). Durch diesen Satz wird in zweifacher Hinsicht, in psychologischer und metaphysischer, allen künftigen Entscheidungen in mafsgebender Weise vorgegriffen. Die Psychologie kann wol den Zusammenhang zwischen dem, was in uns, und dem, was aufser uns ist, klar machen, sie kann vor dem Irrthume warnen, das für real zu halten, was Product des psychischen Mechanismus ist, oder das für ein Product des Vorstellens anzusehen, was äufsere Bedingung ist, sie kann endlich den Nachweis liefern, wie die Erfahrungsformen entstehen, aber dies alles leistet der Metaphysik an und für sich wenig Hilfe, welche über die Giltigkeit der Erfahrungsformen urtheilt und neue Bestimmungen aufnimmt. Indem nun Krause die Form unserer Auffassung, d. i. die Schauung, und die Form des Gegebenen, d. i. das Geschaute, ohne weiters als der Wesenheit nach gleich erklärt, indem er uns überreden will, die Erfahrungsformen aus den Erkenntnisformen abzuleiten, vermengt er beide unter einander, hält, statt die Natur dieser zwei ganz verschiedenen Aufgaben besonders in's Auge zu fassen, an dem alten Irrthume fest, dass das Erkennen für ein Abbilden dessen zu halten, Was Ist (vgl. S. 109), und lässt erkennen, der Satz des noch auf halb idealistischem Standpuncte stehenden Kant, dass wir die Dinge an sich nicht erkennen, sei für ihn ein überwundener Standpunct. Die Metaphysik Krause's hat übrigens durch diesen Satz, wenn derselbe wahr wäre und nicht die metaphysische Frage gleich von vornherein in eine blofs psychologische verwandelt würde, ein leichtes Spiel gewonnen. Ist das Geschaute der Schauung im Schauenden der Wesenheit nach dasselbe, so wird die Vernunft zu einer beschriebenen Tafel, von der ich die ganzen Wissensschätze der Metaphysik nur abzulesen brauche, um sie mir zuzueignen, oder sie dient mir wenigstens als Schwungbrett, um mich von der Theilwesensschauung zur Schauung „Wesens" oder Gottes (alias des Absoluten) oder zur Schauung *ουσ' ἐξοχήν*, d. i. „geradhin" (S. 187), zu erheben. Indessen lassen wir Krause's Metaphysik und behalten wir seine Erkenntnistheorie im Auge. Soll das Urtheil, dass das Geschaute der Schauung gleich ist, kein falsches sein, so müssten wir doch in den Stand gesetzt

sein, beide mit einander vergleichen zu können." Dies wird nun auch von Krause ausdrücklich eingeräumt. Er sagt: „Um zu wissen, ob etwas wahr ist, müssten wir die Vorstellung mit dem Vorgestellten selbst vergleichen können" (S. 32). Nun ist aber nach der weitern Auseinandersetzung alles Erkennbare entweder ein Aeusseres oder ein Inneres; es entsteht also die Frage, wie kommen wir, wenn der Gegenstand ein äusserer ist, als erkennende Wesen zu ihm hinaus, und wie der Gegenstand zu uns herein, damit eine Vergleichung möglich sei? Um diese Frage zu beantworten, muss untersucht werden, wie wir Wahrnehmungen und Erkenntnisse von Aufsendingen zu Stande bringen. Es folgt demnach ein eigener Abschnitt über die „Beobachtung der leiblich-sinnlichen Wahrnehmung" (S. 37—81), dessen Resultat folgendes ist: Wir wissen zunächst von unseren Leibeszuständen, aber mit Hilfe der Phantasie, die nach bestimmten nicht-sinnlichen Vorstellungen (Raum, Zeit, Bewegung), und des Verstandes, der nach bestimmten Begriffen, Urtheilen und Schlüssen fungiert, werden diese zu äuseren Gegenständen, oder wie Krause in einer Recapitulation (S. 283) sagt: „Wir fanden, dass wir bei dem sinnlichen Wahrnehmen Thätigkeit der Phantasie und ein Ganzes von übersinnlichen Vorstellungen und Behauptungen stets mit hinzubringen" (vgl. S. 49, 64, 78). Ueber eine so fruchtbringende Empirie muss sich wol jeder denkende Leser verwundern. Indessen würde Krause wol schwerlich in dieser „Beobachtung" so vieles „gefunden" haben, was wir „mit hinzubringen", wenn er nicht bei Beginn seiner Ueberlegungen die Ansicht Kant's von den angebornen Anschauungs- und Denkformen vorgefunden hätte. Hiemit können nun die schon oben aufgeworfenen Fragen auch Krause gegenüber von neuem erhoben werden. Steht es für Krause fest, dass wir die in den Wahrnehmungen der Sinne des Leibes enthaltenen unsinnlichen Voraussetzungen auf die äuseren leiblichen Dinge übertragen, so kann die sinnliche Erkenntnis nicht als eine unbedingt gewisse angesehen werden, und bei dem Suchen nach Wahrheit kehren hinsichtlich der unsinnlichen Voraussetzungen, welche die Befugnis enthalten sollen, wonach wir unseren Sinneswahrnehmungen äusere Giltigkeit beimessen dürfen, die Fragen nach ihrer Wahrheit wieder, wie bei den Aufsendingen (S. 82). Da nun alle Vorstellungen in uns selbst als dem vorstellenden Wesen vereint sind, da wir von unseren Leibeszuständen nur wissen, indem wir sie alle einem einzigen Ich zueignen, so ist die Selbstschauung Ich als „das uns nächste, an sich selbst Gewisse und Wahre, mithin für uns selbst als Anfang und Eingang in die Wissenschaft selbst" anzuerkennen (S. 204). Hier offenbart sich der Einfluss Fichte's, welchem ja ebenfalls die Ichheit als etwas Evidentes galt. Denn das einige, sagt Fichte in dem System der Sittenlehre (WW. IV, S. 14), was alle Fragen nach einem höheren Grunde schlechthin ausschliefst, ist dies, dass wir Wir sind, ist die Ichheit in uns als das erstere. Eins bleibt jedoch bei der unmittelbaren Gewissheit sowol der Selbstschauung Ich als der Ichheit Fichte's zu wünschen übrig; derselbe möge im Stande sein, auch andere Gewissheit aus sich zu erzeugen. Es wäre ja doch möglich, dass wir, falls mit der Selbstschauung Ich ein Erkenntnisprincip im strengen Sinne gewonnen worden wäre, so-

gar mit den Kant'schen Erkenntnisformen uns zu versöhnen im Stande wären. Von Fichte kann man wol nicht sagen, dass sein unmittelbar gewisses Erkenntnisprincip andere Gewissheit aus sich erzeugt hätte. Hat Krause es verbessert? Das Ich seiner Selbstanschauung bezeichnet mein ganzes Wesen und meine ganze Wesenheit, ungetheilt, vor und über aller Gliederung und Theilung, die ich in und an mir weiter finden mag, vor und über allen Theilen, Gliedern, Kräften, die ich ferner in mir wahrnehme; ich erscheine mir in der Selbstanschauung: Ich, als ein Wesen welches einfach, mit sich selbst gleichartig oder einartig ist (S. 84), ferner als ein Wesen, welches ein ganzes (wobei an Theilung noch nicht gedacht werden soll), selbes (wobei dasselbe an sich, nicht im Verhältnisse zu etwas Aeußerem betrachtet wird) und Eines ist (S. 86). Krause fordert uns nun weiterhin auf, uns selbst in unserm Innern zu betrachten, und zu beobachten: was wir in uns finden. Da zeigt sich denn, dass wir uns als ein innerliches Mannigfaltige von Eigenschaften und von inneren Theilen finden (S. 102), und zwar zunächst hinsichtlich unserer Thätigkeit als schauend (erkennend), fühlend (empfindend) und wollend (S. 100—143). In diesen drei Thätigkeiten erscheinen wir uns selbst in den Formen der Zeit, sofern wir uns als ein mit Selbstthätigkeit werdendes Wesen finden, des Raumes, sofern wir uns als auf das innere Leibliche thätig finden, und der Bewegung, sofern wir auch dieses nur in der Form des Raumes und der Zeit zugleich finden (S. 143—152). Hinsichtlich des Objectiven (oder „Gegenstandlichen") im Ich finden wir die Welt der Phantasie oder die „Inbildwelt" und die Welt des Begrifflichen (S. 152—167). Durch diese Betrachtung des Innern im Ich gewinnen wir die Anerkennung der Natur, des Geistwesens und der Menschheit, das höchste Ergebnis aber ist die Erkenntnis und Anerkenntnis Gottes (S. 167 f.). Es folgen nun Offenbarungen theosophischer Weisheit und Andeutungen über den objectiv-synthetischen Lehrgang, welcher das System der Philosophie vom Princip „Wesen" oder Gott aus entwickeln soll, — Betrachtungen, welche *hier* weiter zu berühren, wo es gilt, Anhaltspuncte zur Beurtheilung der Krause'schen Erkenntnistheorie aufzusuchen, überflüssig ist. Fichte sprach den Satz aus (a. a. O. S. 19): „Jeder muss in sich selbst, durch intellectuelle Anschauung, inne werden, was er bedeute, und er wird es ohne alle Schwierigkeit vermögen." Sicherlich hat Krause diesen Rath getreulich befolgt, trotz der Einsprache, welche Logik und Erfahrung gegen die strikte Anwendung etwa erheben könnten. Krause scheint nicht bemerkt zu haben, dass die behauptete Einheit des Wesens den Ich im nackten Widerspruche steht mit der weiteren Behauptung, dieses Wesen sei ein innerliches Mannigfaltige, und die Bemerkung Krause's (S. 104), die Einheit sei ganz allgemein, hingegen Erkennen, Wollen u. s. w. „nicht mehr so allgemein", ist völlig unzureichend, so lange Einheit und Mannigfaltigkeit *demselben* Wesen zugeschrieben werden. Indessen wäre es ein müßiges Unternehmen, Krause's wunderbare Aufstellungen im Einzelnen durchzugehen und einer Kritik zu unterwerfen: sein ganzes Verfahren leidet an dem unheilbaren Gebrechen, dass alle Begriffe als das Ergebnis der Beobachtung erscheinen und die ganze Erkenntnistheorie zu einem empirisch-

wie πιών zu πίνω. Bei dieser sicheren Wurzelgemeinschaft der Formen κίω und κιάω und ihrer längst nachgewiesenen Verwandtschaft mit lat. *cieo* muss es Wunder nehmen, dass selbst in der neuesten Ausgabe von Passow's Lexikon (von Rost und Palm) die alte Fabel von einer etymologischen Gemeinschaft zwischen κίω (W. κι) und εἶμι (W. ἰ) wiederholt wird, da denn doch die Sprachforschung nachgerade so weit gekommen ist, dass man nicht mehr annimmt, ein so charakteristischer Laut wie κ könne so mir nichts dir nichts der blossen Variation wegen vor eine Wurzel treten. Die intransitive Bedeutung von πιών dem transitiven πιείν gegenüber, hat ja zahlreiche Analogieen, wie στάς mit ἔστησα verglichen. An solche kurze Stammformen heftete sich in der Regel aoristische Bedeutung; diese trat aber nur da scharf hervor, wo ein entsprechendes entwickelteres Präsens daneben üblich war, und jener Gegensatz zwischen dem Imperfect und Aorist einerseits, wie zwischen den Modis des Präsens und denen des Aorists andererseits (ἔπιον und ἔπινον, πίω und πίνω, πίοιμι und πίνοιμι) sich bilden konnte. Wo ein paralleles Präsens nicht vorhanden war, blieb das Gefühl undeutlicher, und so ist denn πιών bald, wie an unserer Stelle, Aorist, bald, wie in dem oft wiederkehrenden πολλὰ δέ μοι κραδίη πόρφυρε μόνη (z. B. Od. δ, 427), Präsens. — Das oft falsch gedeutete ὃς Χρύσην ἀμφιβέβηκας (V. 37) hatte der Hr. Verf. schon in der ersten Auflage richtig mit „der du vor Chryse getreten bist" erklärt. Jetzt erläutert er diesen Gebrauch des Perfects durch eine sehr bezeichnende Stelle aus der Anthologie (*Anyte del. epigr. 4, 99, 1*) αἰνεῖ, τίπτε βίβηκας ὑπὲρ τάφου; warum stehst du auf dem Grabe. Bei dieser Bedeutung ist auch das Adjectiv βίβαιος zu berücksichtigen, dessen Bedeutung „fest" sich an die des Perfects βέβηκα (Plur. βεβά-μεν) anschliesst. — Zu V. 90 ὅτε χώσεται ἀνδρὶ χόλῳ, wo χώσεται als Conjunctiv des Aorists gefasst wird, finden wir eine treffende Bemerkung über den Gebrauch des Conjunctivs in solchen allgemeinen Sätzen: „was ὅτε mit dem Optativ für die Vergangenheit, das ist ὅτε (ὅταν, ὅτε κεν) mit dem Conjunctiv für Gegenwart und Zukunft." — Zu V. 97 spricht der Hr. Verf. über die Verschiedenheit der Lesearten, was uns jedoch nicht befriedigen kann; denn warum die aristarchische Lesart Δαναοῖσιν ἀνδιχα λοιγὸν ἀμύνει nicht in den Text aufgenommen, sondern blos erwähnt wird, sehen wir nicht ein. Das von Spitzner restituirte, von Hrn. N. vertheidigte οὐδ' ἄρ γε πρὶν λοιμὸν βαρείαν χεῖρας ἀφεῖμεν erklärt der Hr. Verf. durch Od. χ, 316 πασῶν ἄπο χεῖρας ἔχεσθαι; allein ein Unterschied ist doch zwischen beiden Stellen; erstens nämlich ist in der zweiten das Medium nicht zu übersehen, das in diesem Sinne fast nothwendig sein dürfte, denn der Grieche sagt ἀπέχομαι, nicht ἀπέχω τὴν χεῖρα, und dann widerstreht es dem Gefühl, dass der Gott, durch dessen Pfeile ja die Pest entsteht, hier an die Pest, als an etwas ausser ihm fertiges, die Hand legen sollte. Da nun nicht blos Aristarch, sondern, wie die Scholien beweisen, schon voralexandrinische Handschriften „Δαναοῖσιν ἀνδιχα λοιγὸν ἀμύνει" lasen, so hat Bekker diese Lesart mit vollem Rechte in den Text aufgenommen.

psychologischen Spaziergange gemacht wird. Schwierige psychologische und metaphysische Begriffe werden der Reihe nach ohne alle Kritik aufgenommen und vor dem Auge des Lesers vorübergeführt; fragt man aber nach den speculativen Hilfsmitteln, so tritt nichts anderes hiebei zu Tage als empirische Psychologie. Wäre das „Schauen" nicht eine so übernatürliche Thätigkeit, man müsste glauben, die Berufung auf die Selbstbeobachtung sei nichts als die Frucht der Dreistigkeit und des Bestrebens zu imponieren. Wenn nur die übernatürliche Erfahrung von der gemeinen durch etwas anderes als blofs durch einen hochklingenden Namen unterschieden wäre! Es kann dann aber auch nicht Wunder nehmen, dass unmittelbare und mittelbare Wahrnehmung im Schauen zusammenfallen, und da die letztere eine psychologische Erschleichung ist, die Kant'schen Erfahrungsformen, welche das Denken in die Metaphysik treiben, als psychologische Erschleichungen zurückkehren. Und so ist es nur eine scheinbare Leichtigkeit, mit der Krause alle Räthsel zu lösen meint, indem er die Vernunft sich als ein Licht denkt, welches einem jeden in seinem Innern zu leuchten beginnt, sobald er es fleifsig beobachtet. Wäre nämlich die Metaphysik etwas Fertiges, dann liesse sie sich beobachten und durch Schauen käme jeder in den Besitz derselben. Sie ist aber nichts Fertiges, denn wäre sie es, so wäre das Beobachten ein ganz überflüssiges Unternehmen, und noch weniger ist zu begreifen, wie man etwas soll beobachten können, was man noch nicht sehen kann, weil es ja verborgen ist. Eine Erkenntnistheorie, welche wie die Krause'sche zwar unter dem Namen Schauen einer höhern Erfahrung sich rühmt, aber keine anderen Hilfsmittel besitzt als empirische Psychologie, welche ferner die Kant'schen Anschauungsformen beibehält und die Vernunft zur causa sui macht, hat die Aufgaben, welche mit Kant's Kritik der reinen Vernunft aufgestellt worden sind, nicht gelöst, sondern noch verwickelter gemacht.

Ref. muss noch bemerken, dass es ihm nicht darum zu thun war, den Inhalt des ganzen Buches, welches nach seiner Ansicht eine sehr gute und populäre Einleitung in das Krause'sche System ist und daher füglich „Einleitung in die Philosophie" betitelt sein könnte, zu charakterisieren, — sonst hätte er auch noch von Logik, Sprachwissenschaft und Wissenschaftslehre (S. 209—280) sprechen müssen, — sondern er beabsichtigte nur, der Ansicht des Herausgebers entgegenzutreten, als ob die von Kant begonnene Arbeit durch Krause definitiv zur Vollendung gebracht sei, und indirect den Beweis zu liefern, dass das Buch ein anderes als historisches Interesse in Anspruch zu nehmen nicht im Stande sei. Er kann es eben darum auch unterlassen, über die übrigen Theile des Buches specieller zu berichten. Nur das glaubt er noch hinzufügen zu müssen, dass, wenn die von Krause dargebotene Lösung wirklich eine Lösung wäre, man nicht auf Krause hätte zu warten brauchen. Schon zwei Decennien früher, im Jahre 1807, erschien die „Neue Kritik der Vernunft" von Fries (2. Aufl. 1828—1831), welche in mehreren, gewiss nicht unwesentlichen Puncten mit Krause übereinstimmt. Auch Fries wiegte sich in dem Vorurtheil, dass die Gesetze und Formen des Vorstellens und Denkens auf der Oberfläche lägen. Auch Fries glaubte aus

der Kenntnis des Wesens der Vernunft alle Gesetze der Speculation beurtheilen zu können, weil unsere Erkenntnis der Welt als Erkenntnis immer nur eine Thätigkeit meiner Vernunft sei. Auch nach Fries' Rathe sollen wir von der Beobachtung unseres Erkennens ausgehen, wodurch sich zeigen werde, wie die menschliche Erkenntniskraft beschaffen sei. Auch bei Fries endlich kehrt derselbe Widerspruch, der sich bei Krause hinsichtlich der Einheit und Mannigfaltigkeit des Innern im Ich findet, wieder, indem er auf der einen Seite erklärt, das Ich sei der eine und bleibende Gegenstand der innern Wahrnehmung, auf der andern Seite, unmittelbar nehme ich nicht mich selbst, sondern nur einzelne meiner Thätigkeiten wahr. Ja, vielleicht möchte derjenige, welcher schon im Suchen nach Büchern begriffen ist, die ihn wohlfeiler Weise auf empirisch-psychologischem Wege in die wahre Erkenntnistheorie einführen, schon in der Zeit vor Kant ein gutes Hilfsmittel antreffen. Hat nicht Locke diesen Weg eingeschlagen? Und wie populär wusste der Mann zu schreiben, wie sehr den gegebenen Sprachschatz zu verwerthen! Wie wenig hatte er sich in das Netz der neuern deutschen „Speculation" einspinnen lassen! Es ist gar nicht nothwendig, dass Jemand, der zur wahren Erkenntnis gelangen will, seinen Weg gerade durch lauter Dornhecken nehmen muss.

Wien. Theodor Vogt.

Dr. Karl Fortlage, Professor an der Universität Jena, Acht psychologische Vorträge. Jena, Mauke's Verlag, 1869. VI und 347 S. — 1 Thlr. 20 Sgr.

Es ist eine beachtenswerthe Erscheinung, dass heutzutage auf verschiedenen wissenschaftlichen Gebieten Männer (z. B. Otto Jahn, Lehrs, Zeller, Lazarus u. a.) bemüht sind, einzelne populäre Abhandlungen geringeren Umfangs zu sammeln und eine wo möglich zusammenhängende Reihe derselben in Buchform dem grossen Publicum darzubieten, und zwar in der ausgesprochenen oder nicht ausgesprochenen Absicht, durch den jeweiligen Beitrag einen bildenden Einfluss auf dasselbe auszuüben. Der Wunsch, Sächelchen in Buchform zu sehen, würde gewiss unerfüllt bleiben, wenn nicht das Publicum dafür eingenommen wäre, dass der Bildungsstoff gerade in dieser Form ihm zugeführt würde, mit härteren Worten, wenn nicht Mangel an Geduld für eine längere und zusammenhängendere populäre Lectüre von Seiten des Publicums, seine Eilfertigkeit und Genügsamkeit mit kleineren Dosen und eine gewisse Schwäche desselben, von welcher der Hr. Verf. des obigen Buches S. 141 spricht, diesem Bestreben Vorschub leistete. Unter diesen Umständen muss man zufrieden sein, wenn der Verfasser einer solchen Sammlung dem Drucke des Publicums nicht allzu sehr nachgegeben und den ohnedies möglichen Gedanken, dass sich Werthvolles auch in kleinem Rahmen fassen lasse, recht einleuchtend gemacht hat. Die obigen acht psychologischen Vorträge wurden, wie der Hr. Verf. im Vorwort mittheilt, „zu verschiedenen Zeiten vor einem gemischten Zuhörerkreise" gehalten, und die „Hauptabsicht", welche ihn bei der für weitere Kreise bestimmten Zusammenstellung leitete, war

„Erregung des philosophischen Interesse überhaupt und für Jedermann." Mag nun auch die Verwirklichung dieser Absicht, mittelst Psychologie für Philosophie zu interessieren, d. h. Psychologie als Einleitung und Anknüpfungspunct für philosophische Fragen zu benützen, grofse in der Natur der Psychologie begründete Schwierigkeiten haben: das Unternehmen kann immerhin gelingen, wenn der gebildetere Theil des Publicums als Leserkreis vorausgesetzt werden darf und wenn überdies der Gedanke feststeht, dass man von jedem Theile der Philosophie aus auf das Ganze hinführen kann. Ref. kann gleich von vornherein mit bestem Gewissen erklären, dass diese Monographien, trotzdem sie bruchstückweise zum Verständnis des Seelenlebens führen, in ihrer Vereinigung jenem Drucke nicht nachgegeben haben, und er kann noch hinzufügen, dass der für philosophische Lectüre sich Interessierende, ingleichen jeder Lehrer der Propædeutik, so sehr er auch von den theoretischen Ansichten des Hrn. Verf.'s und seinen Erklärungsversuchen psychischer Phänomene abweichen mag, eine grofse Fülle empirischer Belege und Beispiele, geschöpft theils aus eigenem Beobachten und Nachdenken, theils aus der Lectüre psychologischer, historischer, poetischer Schriften, Reisebeschreibungen u. a. in dem Buche finden werde, welche sein Nachdenken anregen oder für eine etwaige Verwendung ihm dienlich sein kann. Bilden ja diese Monographien das Buch eines Mannes, welcher einer der vielseitigst gebildeten Philosophen der Gegenwart genannt worden ist und welcher hier die Erfahrungen eines langjährigen Denkens und Beobachtens ausspricht. Indessen würde eine Fülle von Beispielen, welche auf Beobachtung und grofse Belesenheit gestützt ist, und die Rücksicht auf die Person des Verfassers eines Buches über den Werth dieses Buches wenig entscheiden, wenn dasselbe nicht zugleich im Stande wäre, von demjenigen allgemeinen Gedankenkreise aus, welchen ein gebildetes Publicum besitzt, die Leser nicht nur bewege, von philosophischen Fragen vorübergehend flüchtig Notiz zu nehmen, sondern gemäfs dem Wunsche des Hrn. Verf.'s dasselbe antreibe, sich ernstlich dafür zu interessieren. Doch hören wir den Hrn. Verf. selbst.

Der erste Vortrag (S. 1—42) handelt von der Natur der Seele, einem Gegenstande von der „höchsten Wichtigkeit" und von „geheimnisvollem Dunkel", welcher jedoch durch das Forschen des Menschengeistes werde endlich aufgehellt werden. Was ist die Seele? Im strengen Sinne des Wortes ein „Wesen mit moralischer Selbstbestimmung", und ihr Begriff mit dem Begriff der Person verwandt, denn unter Personen, welche einen höheren Werth in sich haben als Sachen, werden immer beseelte Wesen verstanden. In diesem Sinne haben die Thiere keine Seele und der Mensch ist darum hoch über der thierischen Existenz erhaben. In einer weitern Bedeutung ist die Seele der Ausdruck für eine erhöhte Thätigkeit des Daseins, und zwar die höchste Thätigkeit vor allen Thätigkeiten der Natur. Die neue Zeit nennt diese erhöhte Thätigkeit Bewusstsein. Dasselbe kann von einer psychischen und einer physischen Seite aus in's Auge gefasst werden. Psychisch betrachtet ist das Bewusstsein die Wurzel, aus welcher die Wirkungen des reflectierenden Denkens,

des selbständigen Willens und der moralischen Persönlichkeit hervorgehen. Fragt man, worin diese Wurzel, die Thätigkeit des Bewusstseins besteht, so klärt ein einziges Wörtlein dieselbe auf, und dieses Wörtlein heifst: die Frage. Sie hat viele Gestalten. Der freie Wille, das Ueberlegen, Nachdenken, Kritik ausüben, Interesse an etwas haben, ferner das Aufmerken, das Suchen (des Thieres nach Futter), das Zielen (des Tigers nach dem Sprung), — in diesem allen ist Fragethätigkeit enthalten. Physisch betrachtet ist das Bewusstsein eine Gehirnthätigkeit, genauer ausgedrückt, ein solcher Naturprocess, welcher die Kraft, wodurch er existiert, durch seine Existenz aufzehrt. Sowie die Flamme des elektrischen Funkens den Conductor entladet und eine erneute Arbeit der Elektrisiermaschine erfordert, wenn sie wieder sichtbar werden soll, so zehrt die helle Flamme des Bewusstseins von dem Oehle der Gehirnlampe, bis der Schlaf dazwischen tritt, um neues Lebensöhl auf den Docht des Gehirns zu giessen. Lehrt ja die Erfahrung, dass angespanntes Wachen, angestrengtes Nachdenken das Gehirn angreift. Für unsern Organismus, dessen ursprünglicher Zustand das Schlafen ist, erscheint daher das Bewusstsein, dessen Fragethätigkeit so viel als Wachsein ist, als eine Last und das Bewusstsein ist das zerstörende, der Schlaf das erhaltende Princip des Lebens. Wir leben, insofern wir schlafen, wir beginnen zu sterben, insofern wir wachen. In einem höhern Sinne jedoch ist Leben so viel als Bewusstseinsthätigkeit oder Selbstverzehrung des organischen Lebens. Von diesem höhern Leben wissen wir erfahrungsmäfsig, dass dasselbe, wenn das Mafs der Tagesanstrengung voll ist, im Schlafe erlischt (S. 33), anders aber ist es, wie der achte Vortrag ausführt, wenn Altersmüdigkeit das Mafs gefüllt hat: dann wird die Seele nicht, wie durch die Müdigkeit des Abends, einer gänzlichen Versenkung in den Organismus, sondern im Gegentheil einer völligen Befreiung entgegengeführt (S. 347). Denn die Materie ist weniger wirklich zu halten als die Seele. Die Materie ist nichts weiter als umgewandelte oder in einen entarteten Zustand versetzte Seele, alle sichtbare Materie ist eine blofse Entartung einer unsichtbaren Urmaterie, welche für sich selbst genommen Geist, Seele und Bewusstsein ist (S. 336). Unser inneres Licht, das Bewusstsein, ist, verglichen mit dem absoluten und ewigen Lichte, welches in sich lauter Thätigkeit sein muss, nur ein Funke, aber durch ihn erhält die Ahnung und der Glaube an ein unwandelbares ewiges Bewusstsein, der Glaube an die Göttlichkeit unsers innern Lichtes und der Glaube an das höchste Wesen, welches in lauterem Lichte wohnet, seine Nahrung. Darum kann die Seele das Geheimnis des Todes und die dem Leben entgegenstrebende Richtung eines höheren Daseins der positive Tod genannt werden.

Das ist in Kürze der Inhalt des ersten Vortrags. Wenn nun Ref., festhaltend an dem Mafsstabe, der ihm von dem Hrn. Verf. gegeben ist, im allgemeinen sich darüber aussprechen sollte, ob dieser Vortrag geeignet sei oder nicht, das philosophische Interesse zu erregen oder nach einem vielgebrauchten Ausdrucke des Hrn. Verf.'s die Fragethätigkeit des Lesers in Bewegung zu setzen, so müsste er ein ganz entschiedenes Ja sagen. Denn er enthält wirklich der Ansätze viel, welche das Nachdenken zu

einem Weiterstreben antreiben können. Nur der Eingang hat nach der Ansicht des Ref. diese Eigenschaft nicht. Was soll die Rede über die Wichtigkeit eines Gegenstandes bedeuten, den man als einen in „geheimnisvolles Dunkel" gehüllten noch nicht kennt, über welchen man vielmehr erst Aufklärungen zu geben sich anschickt? Wäre freilich der Umstand, dass Personen eine Seele haben, hinreichend, um die Begriffe der Person und der Seele verwandte nennen zu dürfen, dann würde auch mit Grund durch Berufung auf den Werth die Bedeutung des Gegenstandes angerufen werden können. Da aber die Seele des neugeborenen Kindes in moralischer Beziehung weder Achtung noch ihr Gegentheil uns abzwingt, vielmehr das Selbstgefühl der Leser und Zuhörer durch die Gegenüberstellung der Menschen- und Thierseele, insbesondere durch den Satz, dass der Mensch hoch über der thierischen Existenz erhaben sei, nur eingeladen wird, von dieser hohen Stellung vorübergehend Notiz zu nehmen, so scheint es mit diesem Eingange nur auf eine captatio benevolentiae abgesehen gewesen zu sein. Hingegen ist alles Uebrige bis zur Urmaterie und dem Glauben an das höchste Wesen gar sehr geeignet, das Interesse der Leser, zugleich aber auch den Wunsch derselben rege zu machen, die gemachten Aufstellungen auf irgend eine Weise verbessern zu können, wenn es auch mislich ist, dass zum Behufe des vollständigen Verständnisses des Vorgetragenen an so entlegener Stelle die Ergänzung gesucht werden muss. Die Fragethätigkeit wirft in der That ein interessantes Schlaglicht auf die Seelenzustände, obschon die Generalisierung des aus dem Begehren, dem Wollen, der Regsamkeit der Vorstellungen, in hohem Masse aber aus dem Zweifeln hervorgehenden psychischen Actes der Frage und seine Anwendung auf das Aufmerken, Suchen u. a. nach der Ansicht des Ref. sehr bedenklich ist (die Lichtstärke des Blitzes z. B. zwingt uns ohne Frage zur unwillkürlichen Aufmerksamkeit). Auch die Bemerkung, dass geistige Thätigkeit hirn- und lebenverzehrend sei, ist interessant; die Erfahrung lehrt ja häufig, dass grofse Genies kurzlebig sind (die Erfahrung lehrt freilich auch das Gegentheil, denn dem 35jährigen Mozart steht der 77jährige Haydn entgegen, dem 45jährigen Schiller der 82jährige Goethe). Dass der Tagesabend das Selbstbewusstsein vernichtet, der Lebensabend nicht, kann ebenfalls die Fragethätigkeit aufrütteln und dieselbe sogar in metaphysische Tiefen treiben. Ref. besorgt nur Eines. Diejenigen gebildeten Leser, welche einige Kenntnis von Platon besitzen und das aus Wahrheit und Dichtung zusammengesetzte Gemisch mehrerer Philosopheme desselben kennen, könnten etwa an der Erneuerung eines solchen Platonisierens Anstofs nehmen. Nach Platon ist die Sinnen- oder Erscheinungswelt zwar nicht etwas Nicht-Seiendes schlechthin (*μὴ ὄν*), auch nicht ein Seiendes im strengen Sinne des Wortes, sondern etwas dem Seienden Analoges (*τοιοῦτό τι, οἷον τὸ ὄν*). Eine ähnliche Stellung wie die Platonische Sinnenwelt zur Idee nimmt die Materie des Hrn. Verf.'s zur Seele ein. Ref. weifs zwar nicht, ob es der neuern Philosophie überhaupt gelungen ist, einen giltigen und unumstöfslichen oder auch nur dem Fortgange der Naturwissenschaften entsprechenden Begriff der Materie aufzustellen, aber er vermuthet doch, dass diejenigen gebildeten

Leser, welche sich für Naturwissenschaften interessieren oder sie ernstlich betreiben, durch die nebelhafte Bestimmung, die Materie sei so etwas wie umgewandelte oder entartete Seele, in eine heitere Stimmung versetzt werden. Auch das könnte noch für manche Leser auffallend erscheinen, dass der Hr. Verf., nachdem er das Thun der Seele beschrieben, ihr Verhältnis zur Gehirnthätigkeit erörtert und ihr Wesen als eine erste oder Urmaterie charakterisiert, mit dem „Glauben" an ein unwandelbares und ewiges Bewusstsein schliefst. Das sollte ja doch eine nothwendige Consequenz der reinen Thätigkeit der Urmaterie als des eigentlich Wirklichen sein! So viel philosophischen Aufwand — *parturiunt montes*, — um mit dem Glauben zu endigen und die philosophisch Geweckten wie Schiffbrüchige am Ende zu verlassen?!

Die beiden folgenden Vorträge über das Gedächtnis (S. 45—88) und über die Einbildungskraft (S. 91—136) mögen nur kurz erwähnt werden. Die Seele, von der wir nach dem ersten Vortrage nicht wissen, ob sie individuelle Wirklichkeit habe — sie ist nur ein „Funke" desjenigen Lichtes, welches dem Glauben an das höchste Wesen vorschwebt, ähnlich wie Platon die Seele als ein solches auffasst, welches an dem schlechthin Wirklichen, der Idee, nur theilnimmt, — erhält nun zwei Vermögen. Das „kostbare Vermögen" des Gedächtnisses, dessen Thätigkeit aus drei Vorgängen zusammengesetzt sein soll, dem Auffassen neuer Eindrücke (vulgo Wahrnehmen), dem Fortwirken aufgefasster Eindrücke und dem Erinnern an gehabte Eindrücke, erhält durch die Beneke'schen „Spuren" ein „höchst wichtiges psychologisches Erklärungsprincip" (S. 53) und die Beobachtung der Einbildungskraft oder des „productiven Vermögens" (S. 92), bei welcher eine wiedererzeugende Thätigkeit aufgefasster Bilder, eine schaffende eigenthümlicher Gebilde und eine wahrnehmende, auf welcher die beiden ersten beruhen, unterschieden wird, zeigt, dass wir hinsichtlich der letzteren bei der Wahrnehmung der Gegenstände Räume und Zeiten aus eigenen Mitteln ausdehnen und zusammenziehen, woraus hervorgehe, dass Raum und Zeit, in Uebereinstimmung mit Kant, uns selbst angehören. Ein viel gröfseres Interesse ist der vierte Vortrag „Ueber den Charakter" (S. 139 bis 182) zu erregen im Stande. Ist ja der Charakter, nach welchem, wie der Hr. Verf. hervorhebt, unsere Werthschätzung menschlicher Persönlichkeiten sich richtet, an und für sich ein Gegenstand, über welchen eine nähere Kenntnis jedem Gebildeten erwünscht sein kann, besonders wenn, wie das hier geschieht, eine so grofse Anzahl hervorragender Männer aus der politischen und Culturgeschichte in kurzer Zeichnung wie ein Spiegel der etwaigen Selbsterkenntnis entgegengehalten wird. Der Hr. Verf. sagt im Eingange, es sei als Schwäche des gegenwärtigen Zeitalters anzusehen, dass man mehr nach Bildung als nach Charakter strebe. Die grofse Virtuosität und Bildung werde sogar dadurch verderblich, dass sie dem Besitzer derselben es leicht mache, unstet von einem Gegenstande zum andern überzugehen und bei keinem fest stehen zu bleiben. Gewiss ein richtiger Gedanke für jeden, der offene Augen hat, und beherzigenswerth für Pädagogen, dass sie über allem Werthe, den allgemeine Bildung und vielseitiges Interesse an sich haben mögen, die Bedingungen der Charakter-

entwicklung nicht vergessen, und Politiker, dass sie nicht in stiller Resignation mit gang und gäben Schlagwörtern zufrieden sind. Was ist der Charakter? Der Hr. Verf. sagt: ein unter der Pflege des Willens gewachsenes Naturproduct (S. 171). Dieses Naturproduct, welches sich auch ohne die Einwirkungen des Willens entwickelt, ist das Naturell, d. h. der Inbegriff der Eigenschaften des Blutes und der Grundtriebe und Neigungen unsers Wesens (S. 140). In einem weitern Sinne belege man auch schon das Naturell mit dem Namen Charakter, aber Charakter im engen und eigentlichen Sinne entsteht erst, wenn der Mensch durch selbstgefasste Vorsätze beständig geflissentliche Einwirkungen auf sich selbst ausübt (S. 162), wenn er vermöge eines bestimmten Willens oder sehnsuchtsvollen Strebens in die Anlagen seines Naturells befestigend und ordnend eingreift (S. 157). Daher ist das blofse Naturell die erste Natur des Menschen zu nennen, der Charakter die zweite, umgeschaffene, selbstgeschaffene Natur des Menschen (S. 171). Das Naturell ist die stoffliche Seite des Charakters, der Wille die formende Kraft. Mit Rücksicht auf diese Unterscheidung zerfällt der ganze Vortrag in zwei Theile. Im ersten (bis S. 170) werden nach der Form ihrer Organisation vier Arten unterschieden: die charakterlosen, d. h. diejenigen, bei welchen auf die Neigungen und Gewohnheiten des blofsen Naturells das freie Spiel der moralischen Kräfte und Anlagen noch gar keinen Einfluss ausgeübt hat; die unreifen oder kämpfenden, welche ihr Leben lang das, was sie zu sein streben, nicht wirklich erreichen; die gebrochenen, welche zwar zu einem gewissen Abschlusse gelangt waren, aber durch unglückliche äufsere Umstände der Form ihres Charakters wieder verlustig wurden, und die ein-, zwei-, drei- und mehrtönigen Charaktere, bei denen die Willenskraft entweder eine gewisse Seite ihres Naturells oder zwei oder mehrere gestärkt, gepflegt und ausgearbeitet hat. Im zweiten Theile werden nach dem Stoffe des Charakters, d. h. den Affecten und Trieben (S. 171), der Schärfe der Neigung und der Wärme der Leidenschaft (S. 149) drei Arten unterschieden: die egoistischen, bei welchen das ganze Dichten und Trachten des Menschen um das eigene Ich sich drehet; die sympathetischen, bei denen die Neigung für Geselligkeit und natürliche Güte vorherrscht, und die unpersönlichen, welche ihren Fähigkeiten und Talenten gemäfs in Beschäftigungen intellectueller Art vertieft, und, da sie Einsamkeit und Genügsamkeit lieben, von allem Jagen nach Glück, Erwerb und Auszeichnung (im Gegensatze zum Egoisten und Sympathetiker) am weitesten entfernt sind. Zum Schlusse wird die Frage aufgeworfen, ob der Mensch Gewalt über seinen Charakter habe und wie weit dieselbe reiche, eine Frage, die um so bedeutungsvoller ist, als schon in den einleitenden Worten gesagt wurde: wenn der Mensch entweder gar keinen Charakter oder keinen guten Charakter hat, so ist das immer seine eigene Schuld (S. 139). Die Antwort lautet: Die Umwandlungen des Charakters sind möglich, aber nur innerhalb der Schranken eines gewissen gegebenen Naturells. — Ref. kann nicht in Abrede stellen, dass von den gebildeten Lesern recht viele durch das vom Hrn. Verf. Vorgetragene zum Nachdenken mögen angeregt worden sein, namentlich zu Erwägungen, in welchem Verhältnis der Charakter

zum Temperament, zu den Stimmungen und Neigungen stehe, ob Charakter und Individualität dasselbe sei u. a. Anstößig dürfte es freilich manchem erscheinen, wenn der unpassende (von Beneke herrührende) Ausdruck eines „unpersönlichen" Charakters gebraucht wird, und der noch unschicklichere eines „guten Egoisten" (S. 175). Das sind ja Beispiele für die *contradictio in adjecto*. Die egoistische Rücksicht auf die Befriedigung lediglich ihrer Bedürfnisse ist der Hauptgrund, warum, wie man gewöhnlich sagt, die Leute keinen Charakter haben, und ferner ist Charakter Eigenthümlichkeit der Persönlichkeit, welche Charakter hat und zugleich Charakter ist, daher auch der Hr. Verf. ganz richtig die Werthschätzung der Persönlichkeit vom Charakter abhängig macht. Für die Historiker, bei denen es wol geschieht, dass sie auf der Oberfläche bleibend bis zu dem einen innern Kern nicht vordringen und der historischen Persönlichkeit eine beliebige Anzahl von Seelen leihen (z. B. Cäsar oder Napoleon als Mensch, Feldherr, Staatsmann u. s. w. betrachten), wäre die Theorie des Hrn. Verf.'s von den zwei- und mehrtönigen unpersönlichen Charakteren freilich bequem, weil sie ihnen nicht selten geläufig ist. Aber das Auffallendste in dem ganzen Vortrage ist dies, dass trotz der vielen Unterscheidungen von einer Classe der sittlichen Charaktere gar keine Rede ist und hiemit auch das Feld moralphilosophischer Ueberlegungen, welches der Absicht des Hrn. Verf.'s gemäss, philosophisches Interesse überhaupt zu erregen, die Anknüpfung an den sittlichen Charakter wenigstens von Ferne hätte zeigen können, dem Nachdenken der Gebildeten entzogen ist. Eine genauere Betrachtung der Anschauung des Hrn. Verf.'s lässt freilich erkennen, dass die Hervorhebung dieser Classe für ihn überflüssig ist. Die Anforderung wird zwar gestellt, der Mensch solle sich einen Charakter erwerben, und es sei immer seine eigene Schuld, wenn er keinen guten Charakter habe, aber alle innere Umwandlung ist doch an die Schranken eines gewissen gegebenen Naturells gebunden und in der Charakteranlage „zeichnet uns die Natur unsere bestimmten Bahnen vor" (S. 150). Da es nun nach dem Hrn. Verf. auch eine „natürliche" Güte und moralische „Anlagen" gibt (S. 155), so ist durchaus nicht einzusehen, warum derjenige, der vom Schöpfer (vgl. S. 3) mit einer guten Anlage bedacht wurde, ein Verdienst an dem Gelingen, oder warum der, für welchen nicht so günstig gesorgt wurde, eine Schuld an dem Misslingen seiner Charakterentwicklung haben solle. Das vorher fertige Gefüge der künftigen Willensstructur oder des Charakters muss sich ja nach Beschaffenheit des Keimes von selbst entwickeln, sei es zum Fruchtbaum oder zum Unkraut. Der Hr. Verf. bewegt sich aber trotz seines versteckten Fatalismus so frei, dass er in einem Athemzuge verlangt, der Mensch solle über sein Naturell nicht hinausgehen, und ebenso wenig dürfe er bei demselben stehen bleiben (S. 152). Unter diesen Umständen liegen dann Ueberlegungen über die Grundsätze und ihr Verhältnis zum Charakter, über den sittlichen Charakter als den Charakter *κατ' ἐξοχήν* ausserhalb des Bereiches nothwendiger Betrachtungen, und was in unseren Händen etwa zurückbleibt, sind Gesichtspuncte über die Individualität.

Was sich etwa an geistiger Auffassung hinsichtlich des Charakters vermissen lässt, das wird dem Leser im fünften Vortrage (S. 185—232), welcher von den Temperamenten handelt, ersetzt, denn der Hr. Verf. unternimmt es, die bekannte Vierzahl „mit Hintansetzung alles physiologischen und chemischen Apparates als innere, von tieferen Ursachen abhängige Gemüthsstimmungen zu behandeln“ (S. 190). Die Temperamente sind nämlich nach ihm „keine angeborenen Naturbeschaffenheiten, welche nicht abgeändert werden könnten, sondern gelegentliche Gemüthszustände, welche durch ein Zusammenspiel einer receptiven mit einer productiven Grundthätigkeit der Seele hervorgebracht werden“ (S. 229), und von diesem Begriff aus gelangt der Hr. Verf. zu dem merkwürdigen, mit der gewöhnlichen die Temperamente aus somatischen Einflüssen erklärenden Anschauung stark contrastierenden Ausspruche: jeder Mensch habe der (psychischen) Anlage nach alle Temperamente in sich, fügt jedoch alsogleich beschwichtigend hinzu: jeder bilde in der Regel nur eines in sich aus (a. a. O.). Bei Receptivität und Productivität, welcher Gegensatz einen „Unterschied in der psychischen Anlage bildet“ (S. 206), soll die Seele jedesmal „in eine andere Lage gerückt“ sein (S. 205, vgl. 197). Aus dem Zusammenspiel beider wird die Verschiedenheit der Temperamente abgeleitet und durch Beispiele aus der Völkerpsychologie erläutert. Der Instinct, welcher das Thema des sechsten Vortrages bildet (S. 235—270), hat für den Hrn. Verf. eine ganz andere Bedeutung, als man nach den gewöhnlichen mit diesem Begriffe verbundenen Vorstellungen glauben sollte. Es braucht zu dem Behufe nur an die Ausdrücke „Instinct oder innerer Sinn“ (S. 242) und „innerer Sinn oder Seele“ (S. 241) erinnert zu werden. Gleich im Eingange wird der Instinct als der „unbewusst wirkende Trieb“ definiert, welcher beim Menschen wie beim Thiere eine wichtige Rolle spiele und beim letzteren den Grad seiner Beseeltheit bestimme. Nicht zwar bei dem Thiere, wol aber bei dem Menschen kann der Instinct unmittelbar beobachtet werden (S. 237). Er bedient sich für seine Wirksamkeit einer Zeichensprache oder Semiotik, welche sich von der Begriffssprache der Vernunft und des Denkens dadurch unterscheidet, dass sie eine sinnliche Sprache der unmittelbaren Empfindung ist (S. 238), welche jedoch die Unterlage der Begriffssprache bildet (S. 239). Diese Natursprache des Instincts ist nach der Versicherung des Hrn. Verf.'s nur ein anderer Ausdruck für das, was Hegel „unbewusstes Denken“, Herbart die „Vorgänge unter der Schwelle des Bewusstseins“ genannt habe. Die Zeichen, durch deren Sprache das Verständnis des Instincts oder Triebes vermittelt wird, sind entweder unmittelbare oder mittelbare. Die unmittelbaren sind die bildlichen oder die Zeichen der Erinnerung (z. B. wenn eine Empfindung einen einst gehabten Schmerz auf's neue weckt S. 241, wenn wir unsere Heimath wiedersehen oder die Kuh von der Weide zurückkehrend ihren Stall von selbst findet S. 243, wenn Thiere abgerichtet werden S. 244). Die mittelbaren sind die persönlichen oder die Zeichen der Anempfindung. Dahin gehören, als durch sie erklärbar, der Nachahmungs- und Geselligkeitstrieb, die Erscheinungen der Dankbarkeit, des Ehrgeizes, der Klugheit und Verstellungskunst, ferner Tact und Zart-

gefühl bis hinauf zum geselligen, ästhetischen, moralischen und religiösen Gefühl. Das Denken ist eine mit den höheren Trieben und innerhalb derselben frei werdende Thätigkeit, welche von ihnen selbst getragen und bedingt ist (S. 270) und gleichsam eine aus dem Triebe erwachsene Blüthe vorstellt. — Ref. vermuthet, dass unter allen Vorträgen dieser sechste, wenn man den von allgemein Gebildeten eingenommenen Standpunct sich vor Augen hält, als der unverständlichste und somit das philosophische Interesse am wenigsten anregende erscheinen dürfte. Nicht nur die Bedeutung, welche dem Begriffe des Instincts gegeben, der Umfang, in welchem er angewandt wird, tragen dazu bei, sondern auch der Umstand, dass das Verhältnis, in welchem Instinct, Trieb, innerer Sinn, Seele zu einander stehen, nicht besonders hervorgehoben wird. Wenn ferner die Empfindung eine unmittelbare Wahrnehmung ist, so kann nicht zugleich der Instinct an sich eine unmittelbare sein, und als mittelbare Wahrnehmung ist er eine psychologische Erschleichung. Was vollends die vom Hrn. Verf. so genannten unmittelbaren Zeichen betrifft, so führen ihn dieselben zu ganz absonderlichen Aussprüchen. Der Hund weicht nicht deshalb scheu vor dem erhobenen Stock zurück, weil er die Folgen aus Erfahrung kennt und vorstellt, sondern „weil sich in ihm der Schmerz ehemaliger Schläge erneuert" (S. 241). Ein vorgestellter und ein empfundener Schmerz sind also in den Augen des Hrn. Verf. von gleichem Gehalt und der alte Satz *Ignoti nulla cupido* hat keine Wahrheit mehr. Aber gesetzt auch, es reproducierten sich in Folge der „Spuren ehemaliger Schmerzeindrücke" diese innerlichen Gefühle unmittelbar und die sie begleitenden Vorstellungen folgten erst nach: woran lässt sich denn erkennen, dass jene Aeufserungen des Instincts unbewusst und nicht bewusst (weil durch Vorstellungen vermittelt), aber im Widerspruch mit der Bestimmung des Hrn. Verf.'s, der Instinct sei ein unbewusst wirkender Trieb, seien? Diejenigen Leser übrigens, welche Schopenhauer'sche Schriften kennen, werden sich bei dem, was der Hr. Verf. über das Verhältnis von Trieb und Denken angibt, an das erinnern, was Schopenhauer (vgl. S. 310) „Wille" und „Intellect" nennt.

Im siebenten Vortrage (S. 273—312), welcher „Ueber die Freundschaft" betitelt ist, erinnert der Hr. Verf. im Eingange an das Alterthum, welches dieses Thema häufig und mit Vorliebe behandelt habe. In der That ist der Ausspruch des Aristoteles, der Gute sei sich immer gleich und ändere seine Bestrebungen nicht, der Schlechte aber und der Thor seien sich selbst ungleich früh und spät, so dass die einander Aehnlichen nur in dem Mafse einander wirklich Freund sein können, als sie Gute sind (S. 274), allein schon ein Gedanke, der ausgedacht zu werden verdient. Man würde jedoch irren, wenn man aus dieser Mittheilung schliefsen wollte, die Betrachtung des Hrn. Verf.'s bestehe in dem Hinweise auf den Werth desjenigen Gemeinsamen, welches die Menschen zu Freunden im edlen Sinne des Wortes mache. Die Freundschaft ist nach dem Hrn. Verf. eine blofse Naturbeschaffenheit oder ein „Grundtrieb der Menschennatur" (S. 310), und es sind, wie uns versichert wird, nur darum nicht alle Menschen auf gleiche Weise zur Freundschaft ge-

Spitzner zeigt sich hier wie überall in dem Wahne befangen, dass die Autorität der uns erhaltenen Handschriften grösser sei, als die der um mehr als ein Jahrtausend älteren grammatischen Tradition. — Eine genauere Berücksichtigung dieser Tradition wäre auch bei V. 103 zu wünschen gewesen. Nicht *ἀμφιμέλαιναι*, wie Hr. N. angibt, sondern *μέλαιναι* wird von den Scholien mit *αἱ ἐν βάθει κείμεναι* erklärt. Denn wir lesen in *A*: *ἢ ἀμφὶ πρὸς τὸ πίμπλαντο ἀπὸ τῆς τῶν ὑδάτων μεταφορᾶς· ὡς γὰρ ἐν πεδίῳ ὑποτρέχεται ὁ Θυμός . . . ἤδη δὲ οἱ νεώτεροι μελαίνας τὰς φρένας φασίν.* Dafür, dass *ἀμφιμέλαιναι* nicht die Lesart der Alexandriner war, spricht auch der Umstand, dass das Wort im Lexikon des Apollonius fehlt. Und die Trennung in *ἀμφὶ* und *μέλαιναι* hat selbst handschriftliche Gewähr (vgl. Spitzner zu Il. *P*, 83), so dass wir sie entschieden anempfehlen möchten. Uebrigens findet sich in den Scholien *A* auch die zweite Erklärung *ἢ τεταραγμέναι διὰ τὴν ὀργήν* und diese verdient wohl den Vorzug, da jene andere etwas gar zu medicinisch ist. Auch in den übrigen Stellen, in denen *μελαίνας φρένας* vorkommt, lässt sie sich halten. Zu berücksichtigen ist dabei auch der nachhomerische Gebrauch des Ausdruckes, z. B. *Theogn. v. 1189: καί μοι κραδίην ἐκάνας μέλαιναν* „das umdüsterte Herz." — Bei V. 133 vermissen wir die Erwähnung der von Bekker nach Lehrs Vorgang aufgenommenen Lesart *ἦ* und die Angabe der Gründe, weshalb Hr. N. dieselbe nach dem von Lehrs in den *„Quaestiones epicae"* dargethanen nicht aufgenommen hat.

Zu V. 13 des hier zuerst von Hrn. N. erklärten dritten Buches finden wir eine neue Auffassung des Ausdruckes *νοτίοιο ἀτλῆς*. Der Hr. Verf. erklärt ihn als „Staubwolke", indem er *ἀτλῆς* nach einer Andeutung Lobeck's (*Paralipomena p. 160*) von *τλῶ* ableitet, so dass es „zusammengedrängt" bedeuten würde. So wäre es eine Nebenform von *ὀολῆς*. — Zu V. 14 gibt derselbe eine ausführlichere Anmerkung über den Genitiv *διάπροσσον πεδίοιο*. Der Genitiv soll im Sinne der localen Theorie „aus der Ebene, von der Ebene her" bedeuten, wobei besonderes Gewicht auf *O, 681 ὡς ὅτ' ἀνὴρ — ἐν πεδίοιο μέγα προχοὰς ἀπὸ δίψαν* gelegt wird; die Vorstellung sei die, dass „was über eine weite Fläche sich bewegt, gleichsam aus ihr hervorkommt." Dem dürfte denn aber doch wohl die Präposition *διά* entgegenstehen; *διαπρήσσειν* heisst „durchdringen", womit sich die Vorstellung „aus" nicht wohl verträgt. Andererseits aber liegt die Vergleichung von *διαπρήσσειν πεδίοιο* mit *πρήσσειν ὁδοῖο*, die Hr. N. ablehnt, sehr nahe. Der Genitiv ist denn doch wohl in beiden Fällen ein partitiver, und *διαπρήσσειν πεδίοιο* heisst eigentlich einen Theil der Ebene nach der anderen durchdringen (vgl. Kühner's Schulgramm. §. 273, 4, a). — Treffend wird zu V. 106 bemerkt, dass unter den *παῖδες ἀμφίαλοι καὶ ἄμωμοι* eigentlich nur Paris zu verstehen sei. „Der Plural ist der Indefinitus, welcher in allen Sprachen den eigentlich gemeinten Einzelnen unter die Mehrheit versteckt." — Weniger möchten wir dem beistimmen, was der Hr. Verf. zu 151 über *τετιήοτων ἑταίρων* anmerkt. Die trojschen Greise sollen so genannt werden, „wegen des anziehenden Wohllautes ihrer

neigt, weil die Selbstsucht einen ursprünglichen Gegentrieb bildet, einen Trieb, welchen Schopenhauer den Willen schlechthin oder den Trieb zur Bejahung des Lebens genannt habe. Mit der Gröfse der Selbstsucht modificiert sich der Freundschaftstrieb. Zur Freundschaft werden also die Menschen ebenso geboren (S. 290), wie sie von Natur aus einen Trieb des Neides und Hasses zeigen (S. 289). Als die einfachste Grundlage aller freundschaftlichen Beziehungen in der Natur ist die Kameradschaft anzunehmen, welche aus einem Eifer für gleiche Bestrebungen oder einer Theilnahme mehrerer an dem gemeinsamen Triebe derselben Beschäftigungen entspringt und ihr Gesetz ist, dass Wesen von ähnlichen Grundtrieben und Bestrebungen eine unmittelbare Anziehungskraft gegen einander fühlen (S. 285). Eine so breite Grundlage gestattet, den Freundschaftssinn ebensowol Menschen als Thieren zuzusprechen, Bienen und Ameisen (S. 284), Störchen und Lachsen (S. 282). Erwächst auf diese Weise die Freundschaft aus einer Uebereinstimmung der Seele in gemeinschaftlichen Wünschen und Bestrebungen, so fällt auch die Liebe unter diesen Begriff (S. 298). Die Liebe ist gleichsam das Grundintervall der Zuneigung des Gleichen zum Gleichen (S. 299) und die leidenschaftlichen Symptome des jugendlichen Liebesrausches gehören nicht ihm selbst an, sondern werden nur durch die Hindernisse der Liebe hervorgerufen (S. 302). — Die Freundschaft kann, wie Ref. glaubt, ein anziehendes Thema abgeben, wenn man das philosophische Interesse der Gebildeten rege machen will, und zwar einerseits in psychologischer Beziehung, indem man auf die Beschaffenheit der Gefühle und Vorstellungen, andererseits in ethischer, indem man auf den Werth der Gesinnungen Rücksicht nimmt. In ersterer Beziehung bildet nach dem Hrn. Verf. der Trieb — und damit werden wir auf den Zusammenhang dieses Vortrages mit dem vorangehenden aufmerksam gemacht — gleichsam eine feste Scheidewand, an welcher alle psychologischen Erörterungen ruhen, und in letzterer erscheint zwar die Freundschaft als eine naturhistorische Zierpflanze, aber mit welch kalter Gleichgiltigkeit muss der Leser das Freundschaftsverhältnis ansehen, wie wenig Lust zu ethischen Ueberlegungen muss er verspüren, wenn von Freundschaft im eigentlichen, d. h. menschlichen Sinne gar nicht die Rede ist, wenn der Werth derselben nur nach der langen Dauer gemessen wird (S. 304) oder wenn er vollends liest (S. 287), dass die Natur in der stummen Hieroglyphensprache ihrer angeborenen Geselligkeitstriebe schon ganz dasselbe ausspreche, was Cicero den C. Lælius in Betreff seiner Freundschaft mit dem Publius Scipio Africanus in menschlicher Weise sagen lässt, wenn er von Zuneigung aus Bewunderung seiner Tugend spreche? Was das Einzelne betrifft, so wird sich mancher Leser darüber wundern, dass, während von der Freundschaft des Alterthums die Rede ist, der Paederastie gar nicht gedacht wird, noch mehr aber darüber, dass der Sturm des heftigsten Begehrens, der Geschlechtsliebe, nicht aus der Natur des Begehrens folgen und durch Hindernisse sich steigern soll, sondern dass derselbe durch Hindernisse allererst hervorgerufen wird. Romeo hatte allerdings Julien gegenüber mit Hindernissen zu kämpfen, aber Hegel, der weder ein Romeo noch von dichterischer Art war, auch auf keine

Hindernisse stiefs, „stürmte“ gleichwol nach Rosenkranz's Ausdruck (Hegel's Leben S. 261) noch in seinem 40. Jahre für seine Marie „jubelnd in die dichterischen Saiten.“ — Der letzte Vortrag über Materialismus und Idealismus (S. 315—347), welcher einen gewissen Schwung der Darstellung verräth, führt uns hinsichtlich des Grundgedankens wieder zum ersten zurück. Da der Idealismus die Materie für weniger wirklich hält als die Seele, da alle sichtbare Materie demselben eine blofse Entartung einer unsichtbaren Urmaterie ist, welche für sich selbst genommen Seele, Geist, Bewusstsein ist, so ist der Idealist immer auch Materialist, aber er ist der gründlichere, der tiefer auf den Grund der Sache gehende Materialist. Der Hr. Verf. fügt hinzu: „Ich betrachte die sämmtlichen Materialisten des heutigen Tages als Candidaten des Idealismus, welche ihre Lehrzeit noch nicht vollendet haben“ (S. 336). Erwähnenswerth ist in diesem, übrigens dem Charakter einer persönlichen Confession sich annähernden Vortrage noch das Folgende: „Der Idealist, welcher den Glauben an die göttlichen Dinge und das Vertrauen zu ihnen verlöre, könnte nur sofort in den Materialismus hinabsinken. Glücklich mag sich immerhin der preisen, welcher seinen Geist fernhalten darf von diesen Strömungen der wissenschaftlichen Gegenwart. Er wird im Glauben der Väter ein unangefochtenes und in bescheidener Stille beruhigtes Gemüth sich retten“ (S. 337). Der Leser glaubt, wenn er solche Worte vernimmt, der Hr. Verf. ziehe sich in stiller Skepsis zurück.

Ref. würde dieser Anzeige den Vorwurf eines blofs negativen Kritisierens zuziehen, wenn er nicht den bisherigen, ihm vom Hrn. Verf. gegebenen Standpunct, nach welchem er das Buch ebenso nahm, wie es verlangt, verlassend, mit dem Hrn. Verf. 13 Jahre zurückginge, um die Bedeutung dieser Schrift nach dem Zusammenhange mit anderen Arbeiten des Hrn. Verf.'s und mit Anschauungen anderer Männer wenigstens anzudeuten. Im Jahre 1855 gab der Hr. Verf. sein „System der Psychologie als empirische Wissenschaft aus der Beobachtung des innern Sinnes“ in zwei ziemlich starken Bänden heraus (Leipzig, Brockhaus). Was der Hr. Verf. dort vorgetragen, erscheint in den acht psychologischen Vorträgen, heimwegs in unwesentlichen Punkten, popularisiert und durch mehrere Beispiele erläutert, wo dann es fast den Anschein gewinnen könnte, die vorliegenden Vorträge sollten dazu dienen, zum Studium des gröfseren Werkes vorzubereiten und dasselbe verbreiteter zu machen, wenn nicht der Hr. Verf. in edler Zurücksetzung seiner eigenen Arbeiten — das gröfsere Werk ist ein einzigesmal citiert — es verschmäht hätte, sich vor dem gröfseren Publicum vorzudrängen. In jenem gröfseren Werke unternahm es der Hr. Verf, auf eine den Weg der Induction gehende und auf die Beobachtung des inneren Sinnes fufsende Erfahrungswissenschaft von der menschlichen Seele hinzuarbeiten. Zwei Grundbegriffe wurden jedoch bei einer in dieser Weise auferbauten Wissenschaft vorausgesetzt, auf welche man, wie der Hr. Verf. damals sagte, zuletzt immer komme und über welche eine Wissenschaft nach einer solchen Methode nicht hinausreiche, nämlich der Begriff des Triebes und der Begriff der Vernunft oder der überlegenden Thätigkeit. Der Hr. Verf. nennt sich selbst

einen Anhänger Kant's und Mitarbeiter in den Wegen der Wissenschaftslehre Fichte's (Vorrede zum 1. Bd. S. XX); er theilt mit Schopenhauer die Ansicht, dass der Wille oder Trieb überhaupt das Grundverhältnis des psychischen Wesens als empirischen Ichs bezeichnet, und das Bewusstsein ein Phänomen ist, welches das Triebleben zur wesentlichen Unterlage hat; er ist Beneke, welcher die von Herbart überkommenen Verschmelzungsgesetze der Vorstellungsreihen und Vorstellungsgruppen vom Roste der anklebenden speculativen und mathematischen Formeln gereinigt und dadurch anwendbarer und fruchtbringender gemacht habe, als dem „stärksten Anreger zu seinem Unternehmen" verpflichtet. So sehr es nun auf den ersten Anblick scheinen könnte, als liege hier, namentlich wenn man an die gleichzeitige Verwerthung Fichte'scher und Beneke'scher Gedanken denkt, Synkretismus zu Grunde, so stellt sich doch bei näherer Betrachtung die Sache in einem andern Lichte dar. Die Wurzeln für die Ausbildung des neuern Idealismus liegen in dem theoretischen Theile der Kant'schen Lehre, in welchem der letzte Grund und Boden wahrer Realität vermisst wird. Fichte fand diese Realität im Ich und er fand auch das Mittel, wie man des realen Substrats für die Seele entbehren könne, in seinem Ich. Der Grund nämlich, das Ich für real und absolut zu betrachten, liegt darin, dass er, seinem Wollen Eingang auf das Denken gestattend, im Ich die Freiheit zu finden glaubte. „Ich will selbständig sein, darum halte ich mich dafür", — heißt es im System der Sittenlehre (WW. IV. S. 26). Auf diese Weise wird das Ich zu einer Substanz, deren Qualität in einem System nothwendig verbundener Handlungen besteht. Die zwei Aeußerungen, welche unmittelbar jener Substanz zugeschrieben werden, sind Denken und Wollen (a. a. O. S. 28). Das letzte Object im Ich findet Fichte (a. a. O. S. 22), indem er das Ich erst in Einerleiheit des Handelnden und Behandelten und dann in die Einheit des realen Selbstbestimmens und Bestimmtwerdens setzt, und indem er ferner die letztere dem Wollen gleichsetzt, wird das Ich, der Urgrund aller Individuen, ebenso aus Wille und Intelligenz zusammengesetzt, wie das Urwesen der Welt Schopenhauer's aus Wille und Intellect, Fortlage's aus Trieb und Vernunft. Im Resultate treffen also diese Männer zusammen. War einmal die Realität des Ich angenommen, so entstanden nicht geringe Schwierigkeiten. Fichte sagt (a. a. O. S. 42): „Nicht das subjective, noch das objective, sondern eine Identität ist das Wesen des Ich. Diese Identität, als sich selbst, kann Niemand denken, aber dieses undenkbare Eine bist du, schlechthin weil du es bist." Es gehörte gewiss die ganze Energie eines Fichte dazu, mit speculativen Mitteln des angestrengtesten Denkens auf Grundlage eines Undenkbaren deductiv fortzuschreiten. Um solchen schwierigen Arbeiten und möglicherweise nutzlosen Erfolgen zu entgehen, fand Beneke ein von Jedermann zu bewältigendes Mittel. Dieses Mittel heißt Erfahrung, und zwar blofse Erfahrung. Eine begriffliche Grundlage ist überflüssig, sowohl die richtige als die falsche. Kann nicht jeder selbst sehen und beobachten? Er blicke also hin auf sein Inneres wie auf ein fest angeheftetes Bild, lese den Inhalt desselben ab und stelle das Beobachtete geordnet zusammen. Was daraus entsteht, ist zunächst

Psychologie, aber eine Psychologie, welche die Grundwissenschaft der ganzen Philosophie ist. Zur Ausführung einer solchen Arbeit bedarf es in der That keiner Fichte'schen Kraft. Nur Schade! Das Tiefliegende läßt sich nicht an der Oberfläche bemerken. Vielleicht verhilft uns jedoch irgend eine Sonde, in den Schacht des Geistes einzudringen. „Der innere Sinn", freilich nur eine Annahme, stellt sich uns als bereites Hilfsmittel vor. Er ist bewusste innere Wahrnehmung, seine Objecte sind Vorstellungen. Indessen enthält die Annahme jenes innern Sinnes als eine der Seele eigenthümliche Fähigkeit, die Vorstellungen zum Bewusstsein führen zu können, nicht die genügende Nothwendigkeit, bei dieser einen Fähigkeit stehen bleiben zu müssen. Es ist möglich und denkbar, zwischen jene Fähigkeit und das wirkliche Bewusstwerden der Vorstellungen eine zweite Fähigkeit hineinzuschieben, welche die Vorstellungen von den Vorstellungen vorstellt, und zur zweiten eine dritte, vierte u. s. w. hinzuzudenken. Ist es da ein Wunder, wenn Seele und Urmaterie für das Denken ebenfalls unerreichbar werden und schliefslich als Gegenstände des Glaubens sich darstellen? Populär und wissenschaftlich abgefasst, laufen darum solche psychologische Belehrungen Gefahr, in Unklarheiten und Widersprüche zu gerathen, aus welchen der Leser bei allen hohen Reden, die ihm vorgeführt, und bei aller mystischen Sehnsucht, in die er versetzt wird, keinen Ausweg findet.

Wien. Theodor Vogt.

---

1. **Erzählungen aus der Geschichte für den ersten Unterricht** auf Mittel- und höheren Bürgerschulen, zusammengestellt von K. Koppen. Dritte Auflage. Freiburg im Br., Fr. Wagner'sche Buchhandlung. 1868. 8°. XIV, 296 S. — 25 Sgr.

Die dritte Auflage des vor kurzem hier angezeigten Lehrbuches hat nicht blofs eine Verbesserung, sondern auch eine wesentliche Erweiterung erfahren. Als eine Verbesserung erscheint die an vielen Stellen vorgenommene Aenderung in der Ordnung und Vertheilung des Stoffes, wodurch das biographische Moment mehr hervorgehoben wurde.

Dahin sind auch die kleineren Zusätze zu rechnen, welche zur näheren Charakteristik der Personen dienen. So hat z. B. der §. 69 „Hannibal's Ende" durch den Zusatz der Worte aus Livius (l. XXXIX, c. LI. *„liberemus diuturna cura populum Romanum etc."*) wesentlich gewonnen, wie denn überhaupt die Benützung der Sprüche und kurzer Reden im biographischen Unterrichte von grofser Wirkung ist.

Erweitert ist diese Auflage durch Aufnahme von sieben neuen §§, von denen zwei, §. 17 Argonautenzug, §. 27 Tyrannis, Pisistratus, der Geschichte Griechenlands, zwei, §. 55 römische Könige, §. 73 (nicht 75 wie in der Vorrede angegeben ist) die Gracchen, der römischen Geschichte, zwei, §. 118 das Ritterthum, §. 126 Städtewesen, der Geschichte des Mittelalters angehören; die neueste Zeit ist durch den §. 167, Deutschland seit dem Wiener Congress, erweitert.

Dass die alte Geschichte vorzugsweise das Material für eine biographische Behandlung enthält, ist allgemein bekannt und wird darum die von dem Hrn. Verf. hier vorgenommene, so wie etwa noch später eintretende Vermehrung des Stoffes jene Grenzen, die derselbe bei Abfassung seines Lehrbuches gezogen, nicht leicht sprengen; auch die neuen Abschnitte im Mittelalter werden als passende Lesestücke wohl zu verwerthen sein; dagegen hat der Hr. Verf. mit der Aufnahme des §. 167, so wie durch jene Aenderungen, die in dem vorhergehenden §. 166, Europa nach dem Wiener Congress, vorgenommen wurden, wie uns scheint, die Grenzen in so weit überschritten, als er nun auf dem Puncte steht, sich entscheiden zu müssen, ob sein Lesebuch blofs Kenntnis der wichtigsten historischen Personen und Begebenheiten, oder aber zugleich die Kenntnis der historischen Entwicklung der europäischen Staaten anbahnen soll. Will der Hr. Verf. den letzten Zweck auch erreichen, dann müssen hiezu die vorbereitenden Schritte schon im Mittelalter gethan, muss die neuere Geschichte umgearbeitet und hiebei insbesondere die Territorialfrage, wie sie in den verschiedenen Friedensschlüssen zum Ausdruck kommt, berücksichtigt werden. Ohne ein solches Substrat ist eine Erörterung der Ereignisse des 19. Jahrhunderts kaum möglich. Indem wir den Hrn. Verf. an diese Alternative erinnern, folgen wir nur jenen Erwägungen, die der Hr. Verf. in seiner Vorrede vom Jahre 1859 mit Bezug auf den Zweck seines Buches selbst geltend gemacht hat, wo es heifst: „Dass die geeigneten Abschnitte aus der deutschen Geschichte zahlreicher und ausführlicher behandelt sind, bedarf wol nicht der Rechtfertigung, so wie dass das 18. Jahrh. mit Ausnahme der letzten Abschnitte, und das 19. Jahrh. nicht aufgenommen sind. Kann man ja schon aus dem 17. Jahrhundert kaum einiges dem Anfänger zurecht machen."

2. Weltgeschichte in Biographien. Herausgegeben von Lehrern der Realschule zu Annaberg. In drei concentrisch sich erweiternden Cursen. III. Zweite Auflage. Hildburghausen, Ludwig Nonnes Verlag. 1869. 8°. XII u. 232 S. — 25 Sgr.

Wenn der vorliegende Cursus seinem Inhalte nach weniger der Erwartung entspricht, die sich an die Bezeichnung „Weltgeschichte in Biographien" knüpft, so soll damit den HH. Verf. kein Vorwurf gemacht werden; die Schwierigkeit, Biographien zu schaffen, liegt eben in der Beschaffenheit des Materials selbst. Dieser Cursus ist nämlich bestimmt, einmal jene Lücken auszufüllen, welche die zwei vorhergehenden Curse zurückgelassen haben, dann gröfsere Zeiträume übersichtlich zusammenzufassen und die charakteristischen Merkmale derselben hervorzuheben. Das letztere bietet bekanntlich einen sehr spröden Stoff für Biographien; und da für die zwei ersten Curse ohnehin das für Biographien brauchbare Material verwerthet wurde, so konnte für diesen letzten Cursus diese strenge Form nicht angewendet werden. In der That zeigt schon äufserlich das Inhaltsverzeichnis, dass wir es hier weniger mit Biographien als vielmehr mit einzelnen Bildern aus der Weltgeschichte zu thun haben.

Was nun die Auswahl, oder eigentlich die Ausscheidung des Stoffes aus den zwei ersten Cursen betrifft, der hier in dem dritten Cursus Aufnahme fand, so liefert die Bearbeitung jedenfalls Beweise dafür, dass erfahrene Schulmänner sich mit der Abfassung dieses Schulbuches beschäftigten. Es sind nur wenige Puncte, die Veranlassung zu Bemerkungen geben. So gehört z. B. „die Strenge des Brutus" jedenfalls in einen früheren Cursus; auch „die römische Heldenzeit" kann in dem Umfange, wie sie hier vorkommt, schon auf einer früheren Stufe vorgenommen werden. Warum in der Geschichte des Mittelalters Adolf von Nassau und Wenzel, die einzigen von den deutschen Kaisern, in den dritten Cursus verwiesen wurden, ist nicht recht einzusehen, gleichwie es auffällig ist, dass die „Jungfrau von Orleans" so spät auf dem Schauplatze erscheint. Ob es zweckmäfsig war, die Reformatoren Luther, Zwingli, Kalvin so zu trennen, dass Luther in den ersten, Zwingli in den zweiten, Kalvin in den dritten Cursus verlegt wurde, steht dahin, besonders wenn man erwägt, dass der Abschnitt „England im Reformationszeitalter" schon im zweiten Cursus vorkommt und im ersten Cursus der westphälische Friede von den Reformierten spricht.

Gröfsere Beachtung als die wenigen Biographien verdienen im dritten Cursus jene Abschnitte, die theils gröfsere Zeiträume übersichtlich zusammenfassen, theils Schilderungen aus der Culturgeschichte enthalten. Hier bleibt es jedenfalls ein Verdienst der HH. Verf., die Aufmerksamkeit der Lehrer und Schüler auf Momente gelenkt zu haben, die in Lehrbüchern weniger hervorgehoben werden. Dahin rechnen wir Schilderungen, die sich auf das innere Leben der Völker, auf Sitten, Gebräuche, Lebensweise etc. beziehen, Momente, deren Darstellung in dem Umfange allerdings nur in jenen Büchern vorkommen kann, die mehr die Stelle eines historischen Lesebuches einnehmen. Auch die Abschnitte über Verfassung, Literatur und Kunst sind zweckmäfsig auf das der Alters- und Entwicklungsstufe der Schüler entsprechende Mafs beschränkt. Was die Charakteristik der einzelnen Zeiträume betrifft, so ist namentlich das Mittelalter mit besonderem Geschick bearbeitet.

Auch hier müssen wir schliefslich jener Sorgfalt gedenken, die die HH. Verf. bei Bestimmung der geographischen Lage der Orte angewendet haben; dagegen können wir leider nicht unerwähnt lassen, dass Abschnitte, die speciell der geographischen Schilderung gewidmet sind, wie z. B. S. 14—15, Geographie Griechenlands, S. 62, Geographie Italiens, der bekannten Sorgfalt in Behandlung des geographischen Theiles nicht entsprechen. Einmal genügt das gebotene der Lehrstufe nicht, auf der Schüler im dritten Cursus stehen; dann erfordert die geographische Schilderung eine mehr nüchterne, einfache Diction. Zum mindesten passt z. B. ein Satz, wie S. 62 „fast in Form eines Reiterstiefels streckt sich Italien in das Mittelmeer hinaus" für Schüler nicht mehr, die bereits den Unterschied der *comitia centuriata* und *tributa* kennen lernen. S. 71, Z. 1 ist „den Curiatgesetzen" zu corrigieren in „den Centuriatgesetzen."

3. Lehrbuch der allgemeinen Geschichte für die unteren und mittleren Classen höherer Unterrichtsanstalten. Von Dr. Joseph Beck, Grofsherzoglich Badischen geh. Hofrath. Neunte vermehrte und verbesserte Auflage. Hannover, Hahnsche Hofbuchhandlung, 1868. 8°. XII, 312 S. — 20 Sgr.

Zu jenen Lehrmitteln, welche für eine Verbesserung der Behandlung des historischen Unterrichtes in den Schülern mitgewirkt haben, verdient mit Recht auch das vorliegende gezählt zu werden. Dafür spricht nicht blofs der Umstand, dass es seit mehr denn 30 Jahren im Gebrauche steht, sondern auch die fortgesetzte Sorgfalt des Hrn. Verf., diesem seinem Werke eine immer gröfsere Vollkommenheit zu geben. Wie Ernst es dem Hrn. Verf. ist, durch sein Lehrbuch für eine Verbesserung der Lehrmethode in der Schule zu arbeiten, das beweist auch das Vorwort zur sechsten Auflage desselben, worin eine Reihe trefflicher methodischer Winke gegeben ist, die namentlich angehenden Lehrern sehr willkommen sein werden.

Bei einem durch so viele Jahre erprobten und in so vielen Auflagen verbesserten Lehrbuche bleibt für den Berichterstatter wol wenig Raum für Bemerkungen; da jedoch des Hrn. Verf.'s Lehrbücher in diesen Blättern noch wenig berührt wurden, so möge es gestattet sein, etwas näher auf dieselben einzugehen.

Die Wahrnehmung des Hrn. Verf.'s, „dass die Behandlung des historischen Unterrichtes eine vielfach verfehlte sei, indem der Unterricht entweder durch eine mechanisch-objective oder subjectiv — raisonnirende Behandlungsweise vorzugsweise leide, bestimmte den Hrn. Verf., diesem Gegenstande seine Aufmerksamkeit zu widmen und ein Lehrbuch der Geschichte für Schulen und zum Privatunterrichte zu verfassen. So ist im Jahre 1835 obiges Lehrbuch der allgemeinen Geschichte für die unteren und mittleren Classen höherer Unterrichtsanstalten erschienen. Das Ziel, welches dem Hrn. Verf. bei der Ausarbeitung seines Werkes vorschwebte, war, „durch Auswahl des wesentlichsten und durch die gehörige Kunst der Mittheilung eine klare, lichtvolle Gesammtanschauung über den Entwicklungsgang der Menschheit im Gemüthe des Schülers zu begründen und dadurch Liebe wie Befähigung für weiteres historisches Studium zu wecken." Obwol mit diesen Worten das Ziel im allgemeinen für den historischen Unterricht angedeutet ist, so lässt sich wol kaum daran zweifeln, dass das Streben nach diesem Ziele den Hrn. Verf. schon bei dem für die unteren Classen bestimmten Theile, nämlich der Geschichte des Alterthums leitete. Wir glauben dies nicht blofs aus der Beschaffenheit der sechs ersten §§., sondern auch aus dem Umstande entnehmen zu sollen, dass die Geschichte der orientalischen Völker nahezu so viel Raum einnimmt, als die Geschichte der Griechen und Römer zusammen (S. 12–50 Orient, 50–73 Griechenland, 73–112 Rom), ein Vorgang, dem wir nicht beistimmen können. Abgesehen nämlich davon, dass einzelne Absätze in den ersten sieben §§. die Fassungskraft der Schüler überschreiten*), ein Umstand, der dem Hrn. Verf. nicht unbekannt ist (vgl.

*) Vgl Note S. 8. „Denn indem der Verstand und die Erfahrung des Menschen nur durch das irdische Leben selbst und das sinnliche Bedürfnis

Absatz V, S. XI), so steht das gegebene Material geradezu im Widerspruche mit den methodischen Principien, die der Hr. Verf. mit Recht angewendet wissen will. Mit richtigem didaktischen Blicke in das Schulleben betont der Hr. Verf., dass Aufgabe des historischen Unterrichtes auch die sei, den Schüler sprechen zu lehren, dass der Schüler das gelernte weiter verstehe, und das verstandene nicht mechanisch, sondern mit geistiger Selbstthätigkeit, so weit diese dem Alter der Schüler angemessen sei, wieder zu erzählen fähig und fertig sich zeigen solle. Wir fragen nun: welches Feld für diese Sprach- und Verstandesübungen bietet z. B. die Culturgeschichte der Indier? Welchen Werth können Ramayana, Mahabharata, Sakuntala für die Schüler auf dieser und vielleicht selbst auf etwas höherer Stufe haben? Es ist vielleicht eine zu engherzige Anschauung der Dinge, wenn wir in der ägyptischen Mythologie auf dieser Stufe die Aufnahme des Ptah, Phrah, Toth beanständen, allein die Summe von anderen wichtigeren Dingen scheint uns gross genug!

In den Grenzen einer weisen Beschränkung finden wir dagegen die Geschichte Griechenland's behandelt. So klein der Raum ist — es sind nur 23 Seiten — so hat doch der Hr. Verf. hier mit seltener Geschicklichkeit das wesentlichste zusammengefasst und dies nach beiden Seiten hin genügend: der Schüler findet alles, was als Stützpunct für sein Lernen erforderlich ist; der Lehrer hat in den überlegt zusammengestellten Sätzen hinreichenden Spielraum für jene Thätigkeit, die der Hr. Verf. in seinem Vorworte von dem Lehrer erwartet: „Der Lehrer erzähle in einem klaren, freien, abgemessenen, nicht abschweifenden Vortrage."

Nur eines vermissen wir hier: die Religion der Griechen, was um so auffälliger erscheint, als der Hr. Verf. in der Geschichte der orientalischen Völker diesen Gegenstand ziemlich umständlich behandelte.

Was von der griechischen Geschichte gesagt wurde, gilt im allgemeinen auch von der römischen Geschichte, und Lehrer und Schüler dürften mit dem hier zusammengestellten Material zufrieden sein, mit Ausnahme der Kaiserzeit, wo eine Einschränkung wünschenswerth erscheint.

Was das Mittelalter betrifft, so erscheint diese Partie im Verhältnisse zur griechischen und römischen Geschichte und namentlich zu der vortrefflich bearbeiteten neueren Geschichte minder zweckmässig angelegt und gegenüber den fast verschwenderisch ausgestatteten Geschichte des Orients zu karg bedacht. Wol hat der Hr. Verf. es nicht unterlassen, die einzelnen Perioden im allgemeinen zu charakterisieren, allein das specielle Substrat, das der allgemeinen Charakteristik als Stützpunct dienen soll, fehlt vielfach. Dazu kommt, dass für die Charakteristik der einzelnen Personen in vielen Fällen nur schwache Anhaltspuncte vorhanden sind, ein Umstand, der das Erkennen und Unterscheiden der einzelnen Personen

---

sich entwickeln können, so konnte es leicht kommen, dass das sinnliche Leben und die auf dasselbe sich beziehenden Triebe sich so ausbildeten, dass sie eine vorherrschende Gewalt über die Vernunft und die sittliche Freiheit oder das Gewissen erhielten, und der Mensch dadurch aus der Gemeinschaft mit Gott zur Selbstsucht sich kehrte."

ebenso wie das Einprägen der Facta erschwert. Wir können dem Vorgange des Hrn. Verf. nur beipflichten, wornach er das Interesse der Jugend z. B. in der Periode der sächsischen Kaiser auf Heinrich I., Otto I. concentrirt und die übrigen nur namentlich anführt; allein wenn dies geschieht, dann müssen die Repräsentanten um so kräftiger und einflussreicher hervortreten. Die Erwähnung der Ungarschlacht am Lechfelde, die Erwerbung der lombardischen Krone, die Wiederherstellung der römischen Kaiserwürde unter Otto I. sind jedenfalls wichtige Merkmale der Regierung dieses Kaisers, allein es sind noch andere Momente, die auf dieser Stufe nicht blofs einer Erwähnung werth sind, sondern wofür das Interesse der Jugend gewiss vorhanden ist. Dahin gehört die feierliche Krönung in Aachen, die Erwähnung der Erzämter; und wenn das erste Moment Gelegenheit gibt der kräftigen Worte des Erzbischofs bei dem feierlichen Acte zu gedenken, so liegt in dem zweiten Momente Veranlassung, auf die politische Eintheilung Deutschlands zurückzukommen und so jene Territorialeintheilung Deutschlands zu verwerthen, auf die der Hr. Verf. im §. 96 hingewiesen hat. Wenn ferner der Hr. Verf. den Satz hinstellte: „Otto schlug mit kräftiger Hand die vielen Empörungen im Innern nieder," dann lag es doch nahe auf den Bruder des Kaisers Heinrich als den Repräsentanten der widerspenstigen Vasallen hinzudeuten. Nicht blofs darin ist dieses Verhältnis erwähnenswerth, weil hiebei die Grofsmuth des Kaisers sich offenbart — und der Fall ist ja möglich, dass die Schüler in einem Lehrbuche auf das Gedicht „Kaiser Otto" stofsen — sondern es bereitet die Erwähnung dieses Verhältnisses auf eine wichtige territoriale Veränderung vor, auf die Schwächung des Herzogthums Baiern durch Trennung Kärnthens, ein Factum, das nicht übergegangen werden soll. Der Hr. Verf. hat bei der Charakteristik Friedrich I. darauf hingewiesen, dass dieser Kaiser im Geiste und in der Weise Karl's des Grofsen herrschte. Uns dünkt dass eine Hinweisung auf diese Analogie bei Otto I. näher und für die Schüler verständlicher lag. Die Kämpfe des Kaisers zum Schutze des Reiches im Norden, Osten und Süden boten Veranlassung, auf die Gründung der Markgrafschaften, auf die Errichtung der Bisthümer zu kommen, zwei Momente, die nicht blofs an die Bestrebungen des Kaisers Karl lebhaft erinnern, sondern auch den Vortheil haben, dass hiedurch einerseits die Kenntnis der historischen Geographie vermehrt, andererseits das Vordringen des deutschen Wesens nach Norden, Osten und Süden erklärt wird.

Was die Geschichte der neueren Zeit betrifft, so wurde schon oben auf die treffliche Bearbeitung dieses Theiles hingewiesen. Zweckmäfsige Auswahl des Stoffes, übersichtliche Anordnung, klare Diction sind Eigenschaften, durch welche sich diese Partie des Lehrbuches auszeichnet.

Der Hr. Verf. hat in einem Anhange eine kurze Uebersicht der neuesten Geschichte 1815—1866 hinzugefügt, eine Zugabe, wofür ihm die Leser zu Dank verpflichtet sind. Es ist nachgerade Zeit, dass die historischen Lehrbücher aufhören die gewohnte Enthaltsamkeit zu üben und die Erzählung mit dem Jahre 1815 abzubrechen.

4. Geschichte des deutschen Volkes und Landes. Ein Hand- und Lehrbuch von Dr. Joseph Beck, Grofsherzoglich Badischem geh. Hofrath. Erste Abtheilung. Die alte und mittlere Zeit bis auf den Anfang des 16. Jahrhunderts. Dritte Ausgabe in neuer Bearbeitung. Des Lehrbuch's der Geschichte dritter Cursus. Erste Abtheilung. Hannover, Hahn'sche Hofbuchhandlung, 1869. 8°. 220 S. — 15 Sgr.

In dem vorliegenden Werke hat der Hr. Verf. sich zur Aufgabe gestellt, „über den geschichtlichen Entwicklungsgang des deutschen Volks- und Nationallebens einen Wegweiser in zwar möglichst gedrängten aber doch anschaulichen Umrissen für solche zu zeichnen, welche sich in Kürze über das historische Gebiet der deutschen Heimath belehren und orientieren wollen." Der Bearbeitung dieses Lehrbuches liegt die Anschauung zu Grunde, dass im Bereiche der höheren deutschen Lehranstalten eine ausführliche Behandlung des geschichtlichen Unterrichtes sich zunächst auf die drei Culturvölker, Griechen, Römer und Deutsche, zu concentrieren habe, eine Ansicht, die ihre volle Berechtigung hat. Das Interesse, das wir als Bewohner des österr. Alpenlandes an einem solchen Werke haben müssen, wird es rechtfertigen, wenn wir in der kurzen Anzeige vor allem jener Theilnahme gedenken, die der Hr. Verf. in seiner Geschichte diesen Alpenländern geschenkt hat.

Zur allgemeinen Charakteristik des Werkes schicken wir voraus, dass der Hr. Verf. die Vorgeschichte sowol, wie die erste Periode bis zum Jahre 500 mit jener Gründlichkeit und Ausführlichkeit behandelt, wie das einerseits der nationale Standpunct zu thun pflegt und andererseits die Quellenliteratur ermöglicht. Die vielfache Bezugnahme auf Tacitus Germania ist dem Charakter des Gymnasialunterrichtes ganz entsprechend und der zweckmäßigste Weg, um die Schüler für die Lectüre dieses werthvollen Documentes zu gewinnen.

In den folgenden Perioden war das Streben des Hr. Verf. dahin gerichtet, nicht blofs die historischen Personen und Begebenheiten und die Veränderungen im Territorialbesitz vorzuführen, sondern dem Leser auch einen Einblick in die deutsche Rechts- und Culturgeschichte zu eröffnen. Die Ausführlichkeit und Gründlichkeit, womit der Hr. Verf. die Stände des Volkes, die Reichsverfassung, Gerichtswesen, Gesetzsammlungen, die kirchlichen Verhältnisse, Literatur und Kunst schildert, sind eben so belehrend, als sie Beweis von den vielseitigen Studien des Hrn. Verf. geben.

Wenn wir bei der umfangreichen Basis, auf der hier die deutsche Geschichte aufgebaut ist, unseren Blick auf jenes Stück deutschen Landes, das zu Oesterreich gehört, lenken, so finden wir unter dem reichen Detail, das uns in der deutschen Geschichte entgegentritt, die Anknüpfungspuncte zur Erwähnung der Specialgeschichte der Alpenländer nicht blofs gebührend hervorgehoben, sondern auch mehr erläutert, als uns dies in Büchern ähnlichen Umfanges begegnet ist. Gleichwol tritt uns ein zweifacher Mangel entgegen; einmal die gehörige Markierung jenes Zeitpunctes, wo die Ostmark unter den sächsischen Kaisern erneuert wurde, dann eine leichte Orientierung in den Geschlechtstafeln der Babenberger und Habsburger. In dieser Beziehung vermisst man auch bei anderen deutschen Fürsten-

Rede.» Der Vergleich geht doch wohl eher auf ihre Redseligkeit, die durch das unablässige Zirpen der Cicaden gut versinnlicht wird. — Missungen scheint auch die Rechtfertigung des Plusquamperfectes δεδμήκει in V. 183 ἦ βά νύ τοι πολλοὶ δεδμήκεσαν κούρους Ἀχαιῶν. Hr. N. meint, es sei zu denken: «zur Zeit als du den Zug unternahmst.» Aber wie sollte Priamos dazu kommen, sich hier in die Zeit des Aufbruches zu versetzen, da er ja nur den Eindruck der gegenwärtigen Macht Agamemnon's wiedergibt? Das Plusquamperfect ist hier sehr auffallend, und wohl, wie ich schon anderswo vorgeschlagen habe, mit Barkes zu schreiben δεδμήκεσιν υἷας Ἀχαιῶν, da so geläufige Formeln wie κούρους Ἀχ. und υἷας Ἀχ. gewiss leicht mit einander verwechselt werden konnten. — In der lebendigen, schon im Alterthume besonders bewunderten Schilderung des Menelaus und Odysseus als Redner (V. 212 ff.) hat Hr. N. manches schärfer bestimmt als die früheren Erklärer, so die Bedeutung von ἀνιτροχάδην (V. 213) «geläufig», wofür Od. ϱ 26 beweisend ist, die von ξάνθος (V. 220) als «mürrischer Mensch, Murrkopf», wo Wolf einen ergrimmten annahm. Indess bleiben auch noch Zweifel übrig, so namentlich in Bezug auf V. 215 ἦ (Hr. N. schreibt ἠ) καὶ γένει ὕστερος ἦεν; denn γένος, das Hr. N. hier mit dem Scholiasten im Sinne von «Alter» nimmt, hat diese Bedeutung sonst wohl nicht leicht, beim Homer gewiss nicht. — S. 235 wird ausführlicher über die merkwürdige Stelle V. 278 gehandelt, die einzige beim Homer, wo von einer Strafe nach dem Tode die Rede ist. Ueber den Ausdruck παρόντας ἄνθρωπους finden wir die richtige Bemerkung, παρόντες könne als Participium Aoristi nicht bedeuten «die, welche ausgelitten haben» — nebenbei auch eine ganz unhomerische und wohl überhaupt unantike Anschauungsweise — sondern nur «die, welche gelitten haben», es sei also das Beiwort zu vergleichen mit ἄλλοι βροτοί im Gegensatze zu den seligen Göttern.

Wie schon aus diesen Einzelnheiten hervorgeht, bewegen sich die Anmerkungen vorherrschend innerhalb der grammatischen Erklärung, gehen aber auch hier und da auf das Sachliche ein, besonders auf solche Fragen, wie sie der Hr. Verf. in seiner «homerischen Theologie» behandelt hat. Dagegen ist für die Worterklärung verhältnismässig wenig geschehen. Dieses Feld hat der Hr. Verf., wie er in der Vorrede selbst gesteht, meist seinem Freunde und Collegen Doederlein überlassen, über dessen «homerisches Glossar» wir neulich berichteten. In einzelnen Fällen, wo Hr. N. doch nicht umhin konnte auf Wortforschung einzugehen, folgt er oft fast blindlings den dort aufgestellten Wagnissen. Dagegen hat der Hr. Verf. es nicht unterlassen, die Frage der homerischen Kritik in Erwägung zu ziehen, wenigstens so weit ihm der zu erklärende Theil der Ilias dazu Anlass bot. Ueber diesen Theil seiner Arbeit muss auch noch ein Wort gesagt sein.

Man kennt Hrn. N. schon aus seiner «homerischen Theologie» als einen Anhänger jener Ansicht über den Ursprung der homerischen Gedichte, welche sie im Gegensatze zu Wolf's Zweifeln wieder als planmässig durchgeführte Epen auffasst, einer Ansicht, die in Nitzsch ihren ge-

geschlechtern den Abgang der genealogischen Tabellen, deren Vorlage mit Rücksicht auf das reiche Detail sehr wünschenswerth ist. In ersterer Beziehung ist die Bedeutung des Kampfes Otto I. gegen die Ungarn zu wenig hervorgehoben; auch wäre der Babenberger Ernst der Tapfere als treuer Anhänger Heinrich IV. zu erwähnen gewesen. Mit gebührendem Nachdruck sind die Babenberger zur Zeit der Hohenstaufen erwähnt, obwol Leopold VI. und Friedrich II. ganz vergessen wurde; letzterer ist nicht unwichtig wegen seiner Beziehungen zum Kaiser Friedrich II. und dessen Sohne Heinrich. Einen Umstand scheint der Hr. Verf. ganz übersehen zu haben, den gegenwärtigen Standpunct in der Privilegienfrage, woraus sich wol in seinem Buche die irrige Bezeichnung der habsburgischen Fürsten als Erzherzoge von 1453 erklärt. S. 183 ist die Erwerbung Kärnthens vergessen worden, ebenso S. 190 unter Albrecht I. die vorübergehende Erwerbung Böhmens. Die Theilung des habsburgischen Hauses S. 184 ist unvollständig dargelegt. Ungenau ist S. 203 die Bezeichnung „Friedrich von Oesterreich" und ebenda „Friedrich wurde in den österreichen Erblanden wieder hergestellt", da er blofs Tirol und die Vorlande besafs, eine Ungenauigkeit, die sich daraus erklärt, dass der Hr. Verf. die Theilung der Leopoldinischen Linie in die steirische und tirolische übersehen hat. Als Druckfehler sind zu verbessern: S. 209, 1437 in 1457; S. 148, 1195 in 1197; S. 96, 836 in 936; ferner S. 7 *Bisontio* in *Vesontio*; S. 10 *mons Abnobu* in *mons Abnoba*; S. 10 *Bacēnis silva* in *Bacēnis silva*; S. 12 *lelissimus quisque* in *levissimus quisque*; S. 16 *barbaros apud gentes* in *barbaras apud gentes*.

Wien. J. Ptaschnik.

E. Behm's geographisches Jahrbuch. II. Band, 1868. VIII. 488. CXIV. S. 8°. Gotha. Justus Perthes. — 2 Thlr. 20 Sgr.

Der Inhalt des ersten Jahrganges (1866) dieses Jahrbuches ist den Lesern dieser Zeitschrift aus der Anzeige auf S. 184–191 (J. 1867) bekannt. Die Anordnung der einzelnen Abschnitte ist dieselbe geblieben. Die erste Abtheilung enthält eine Fortsetzung der geographischen Ephemeriden, dann Nachrichten über die Zeitrechnung der Römer, Chinesen, Eskimo's, der Bewohner der nördlichen Oasen der Sahara, der Sandwich-Insulaner, der Neger am Senegal. Die zweite Abtheilung umfasst die neuesten Zahlennachweise über Areale und Bevölkerung von Ländern und Orten, die Lage von 88 Sternwarten und eine orographische Schilderung des Sudetenlandes von E. von Sydow. In der dritten Abtheilung werden von denselben Autoren, die im früheren Jahrgange den Standpunct der Ausbildung der verschiedenen Zweige der Erd- und Staatenkunde schilderten, die neuerlichen Fortschritte der geographischen Wissenschaften besprochen, worauf in der vierten Abtheilung Notizen über specielle Mafse und 36 Reductionstafeln folgen. Der scientifische Inhalt dieses Jahrgangs ist nicht minder reich als der des früheren, es scheint daher angezeigt zu sein, auf denselben etwas näher einzugehen.

Die geographischen Ephemeriden enthalten interessante Daten und werden bei passenden Gelegenheiten sehr erwünscht kommen, jedoch liegt ihr Werth vorläufig im einzelnen, nicht in der Gesammtheit. Die Zersplitterung des chronologischen Stoffes auf die einzelnen Monatstage vereitelt ohne andere Behelfe das aufsuchen des Datums einer bestimmten Begebenheit beinahe gänzlich, ein Index zu diesem Behufe ist noch lange nicht an der Zeit und würde zu voluminös ausfallen. Eine viel dankbarere Verwerthung der historischen Daten scheint mir ihre Uebertragung auf Karten zu sein. Eine Karte von Australien, wo bei jeder Insel, bei jeder wichtigen Stelle im innern des Festlandes das Jahr ihrer Entdeckung und der Name des Entdeckers steht; eine Karte von Afrika, wo die successive Erforschung durch Jahreszahlen an Ort und Stelle anschaulich gemacht ist etc., werden durch ihren Inhalt viel mehr Belehrung bieten, als viele Jahrgänge des geographischen Kalenders.

Im zweiten Abschnitte werden die Veränderungen aufgeführt, welche in der politischen Eintheilung der Länder des norddeutschen Bundes statt gefunden haben und die statistischen Daten nach dem jetzigen Areale gegeben. Dann folgen alle Ergebnisse neuerlicher Zählungen oder Publicationen mit Anführung der Quelle und schätzbaren kritischen Bemerkungen. Bei jedem Erdtheile wird ein ähnlicher Vorgang beobachtet, und so ein Materiale geschaffen, das namentlich dem Kartographen sichere Anhaltspuncte bietet und ihm seine Aufgaben sehr erleichtert. Wenn man die Uebersichten am Schlusse mit den vorjährigen vergleicht, so ergibt sich bei der Bevölkerung von Europa ein Ueberschuss von acht Millionen Bewohnern, bei Asien von 3_{0} Mill., bei Australien von 150.000, bei Afrika von 3 Mill., bei Amerika von $7_{,}$ Mill. Nach den Zahlen der Endtabelle entfallen von der Area des gesammten Festlandes und der Inseln auf Asien $33_{,0}$, auf Afrika $22_{,2}$, auf Nordamerika $17_{,1}$, auf Südamerika $13_{,4}$, auf Europa $7_{,3}$, auf Australien und Polynesien $7_{,6}$ Percente; von der auf 1375 Mill. geschätzten Gesammtbevölkerung der Erde auf Asien $56_{,6}$, auf Europa $21_{,3}$, auf Afrika $13_{,9}$, auf Nordamerika $3_{,9}$, auf Südamerika $2_{,9}$, auf Australien und Polynesien $0_{,4}$ Percente.

Nun folgen die neu erhaltenen Daten über Ortsbevölkerung, wobei den Hauptorten in den aufsereuropäischen Erdtheilen ein namhafter Theil gewidmet ist. Den angegebenen Zahlen ist die Autorität, die Jahreszahl und die Quelle, der sie entnommen wurden, beigesetzt. Diesen reiht sich eine Zusammenstellung aller Orte mit mehr als 100.000 Einw. an, London mit drei Millionen an der Spitze. Wien nimmt die 17. Stelle ein. Eine zweite Tabelle ordnet auf gleiche Weise die Städte Europa's mit mehr als 50.000 Einw.

Das Verzeichnis der 88 Sternwarten ist keine reine Wiederholung des vorjährigen, denn es finden sich darin verbesserte Lagen und zwei neue Sternwarten, Lund und Stockholm.

Der treffliche Aufsatz von E. von Sydow über die orographischen Verhältnisse der Sudeten (28 S.) ist in den Abschnitt „Zahlennachweise" verwiesen worden, obgleich die darin vorkommenden zahlreichen Höhenzahlen seinen Hauptinhalt nicht ausmachen. Der Autor schickt eine Skizze

des norddeutschen Berglandes voran, und schildert dann Glied für Glied in meisterhafter Weise die einzelnen Gruppen der Hauptkämme, der Neben- und Vorgebirge, stets Rücksicht nehmend auf die Beziehungen zwischen der äußeren Form und der inneren Structur, auf relative und absolute Höhe, auf Thalbildung und Gewässerlauf, auf Communicationsverhältnisse und militärische Wichtigkeit mancher Positionen, worunter namentlich die Knotenpuncte Oderberg und Rumburg näher bezeichnet werden. Mit einer guten Karte in der Hand genießt man die gelungene Schilderung doppelt, die für ähnliche Arbeiten als ein Muster geordneter und wohlcombinierter Darstellung gelten kann.

Im zweiten Hauptabschnitte beginnt den Reigen der neun Aufsätze der Bericht des GLt. Dr. Baeyer über die Fortschritte der Gradmessungen (18 S.), nämlich der europäischen Längengradmessung unter dem 52° n. Br. und der mitteleuropäischen Gradmessung. Erstere ist ihrer Beendigung näher, vielleicht dass schon im nächsten Jahre die wenigen Lücken ausgefüllt sein werden; letztere aber hat durch den späteren Beitritt mehrerer Regierungen eine Erweiterung, damit aber auch eine Verzögerung erfahren, da die geodätischen Arbeiten früherer Perioden nicht genau genug sich erproben, und bedeutende Nachmessungen und Neumessungen von Hauptdreiecken und Grundlinien (Basen) erst vorgenommen werden müssen. Die österreichische Haupttriangulation besteht in sechs Ketten von Dreiecken erster Ordnung, drei meridionalen (Ofen, Wien, Prag) und drei transversalen in den Parallelen von Ofen, Esseg und Prag. In der letzten Kette fehlt noch ein Stück in Mähren. Am Schlusse sind Nachrichten angefügt über Gradmessungen in Spitzbergen und Chile, wovon erste über die Vorarbeiten nicht hinauskam und letztere auch noch nicht vollendet ist.

Den zweiten Aufsatz lieferte Prof. Dr. Grisebach über die Fortschritte der Pflanzengeographie (34 S.). Die neuen Arbeiten auf diesem Gebiete, die einer eingehenden Besprechung unterzogen werden, sind: O. Peschel's Vertheilung der trockenen und feuchten Klimate und Hooker's Vortrag über die Eigenthümlichkeit der oceanischen Inselflora, der auf Grund seiner Untersuchungen folgende Sätze aufstellt: 1. Jede Inselflora steht in Beziehung zu einem bestimmten Continent ohne Bezug auf den Abstand von demselben. 2. Jede Inselflora entspricht dem Vegetationscharakter einer höheren Breite, als jener der mit ihnen parallelen Continentalflora. 3. Alle endemischen Inselfloren zeigen an den eingewanderten Pflanzen charakteristische Eigenthümlichkeiten. 4. Die eingewanderten Pflanzen sind viel zahlreicher als die endemischen. 5. Einjährige Gewächse sind in der endemischen Flora selten, während annuelle eingewanderte Pflanzen sich schnell verbreiten. — Ferner bespricht Hr. Grisebach die neuen Erscheinungen im Gebiete der alpinen und arktischen Flora, der mitteleuropäischen Gebirgsflora, der Flora Hochasiens, der japanischen Flora, der Flora des Monsungebietes, Australiens, des Sudan, Mexico's und einiger Gebiete des indischen und atlantischen Ocean's.

Diesem Aufsatze folgt jener von Dr. L. K. Schmarda über die geographische Verbreitung der Thiere (31 S.). Murray's Werk

über die geogr. Verbreitung der Säugethiere mit 101 Karten wird sehr eingehend durchgegangen, mit Rückblicken auf Rütimeyer's Werk über die Herkunft unserer Thierwelt. Es wird gezeigt, dass Darwin's Hypothese über Entstehung der Species und seine Ableitung aller Species aus einer Urzelle nicht haltbar ist und im Widerspruche mit vielen Erscheinungen steht. Die Rücksicht auf den gebotenen Raum erlaubt es nicht hier auf diesen interessanten Aufsatz näher einzugehen, welcher mit einer Uebersicht der neuesten zoologischen Literatur endet. Der Autor zeigt sich den kühnen Ausflügen in das Gebiet „wo alles ungewiss ist" nicht hold, und stellt sich auf jenen Standpunct der Wissenschaft, wo nicht „mit unbekannten Gröfsen" gerechnet wird.

Prof. Seligmann's Bericht über die Fortschritte der Racenlehre (42 S.) erweckt kein geringeres Interesse als die vorausgehende Abhandlung im vorigen Jahrgange. Das von J. R. Mayer gefundene Gesetz von der Erhaltung der Kraft hat eine neue Leuchte in den Naturwissenschaften aufgesteckt, so dass selbst psychologische Erscheinungen ihre Erklärung finden und die teleologische Anschauung den Boden verliert. Der Autor geht alle neuen und neuesten literarischen Producte durch, welche auf den Gegenstand Bezug nehmen, und der Reichthum an Vor- und Rückblicken in alle nachbarlichen Gebiete des Wissens ist so grofs, dass ein praktisches Zusammenfassen seiner Ideen kaum möglich ist. Es genüge anzuführen, dass Dr. Seligmann auf Seite des Anthropologen Aeby steht, der mit den Worten sich ausspricht: „Wir haben den menschlichen Typus als eine einsame Insel kennen gelernt, von der keine Brücke zum Nachbarlande der Säugethiere führt," und nicht auf Seite K. Vogt's, der in seinem Buche von den Affenmenschen den diametralen Gegensatz geltend machen will. Sprache und übersinnliche Begriffe werden immer Grenzsteine bleiben und auch der Autor scheint die sichere Hoffnung nicht zu hegen, dass es der Wissenschaft gelingen werde, „das Stammcapital (der intellectuelen und seelischen Cultur), das der Mensch mitbekam," zweifellos festzustellen.

Den Entwurf zu einem Systeme der linguistischen Ethnographie, den Hr. Prof. Müller im nächsten Aufsatz (11 S.) liefert, will der Autor nur als vorläufige Skizze beachtet wissen, da die Grundlage zu einer unveränderlichen Classification der Sprachen, eine wissenschaftliche Durchforschung aller lebenden und untergegangenen Sprachen noch mangelt. Als Princip zur Haupteintheilung nimmt der Autor die geistige und materielle Cultur, und ordnet darnach die Sprachen nach den Haupt- und Nebenracen. 1. Australier, 2. Papuas, 3. Malayen, 4. Battaks, 5. africanische Neger, 6. Mittelafricaner, 7. Hottentotten, 8. Kaffern, 9. Americaner, 10. Nordasiaten, 11. Südasiaten, 12. Hochasiaten, 13. Kaukasier, bei welchen die indogermanischen Sprachen die zahlreichste Untertheilung bilden. Diese Rangordnung wird durch Hinweisungen auf die Bildungsstufen der genannten Völkergruppen begründet.

Im folgenden Aufsatze berichtet Hr. A. Fabricius über die Fortschritte der Bevölkerungsstatistik (38 S.), führt die Beschlüsse des internationalen statistischen Congresses in Florenz (1867) an, und

schildert die Zustände der Volkszählung in den europäischen Staaten mit Voranstellung einer Tabelle, welche die Verschiedenheit der ämtlichen Erhebungen zur Anschauung bringt. Dann folgen Vorschläge, die sich auf gegenseitige Mittheilung der Instructionen und Formularien, auf Uebereinkommen über gleiche Zählungsperioden- und Tage und Beseitigung ungleichförmiger Behandlung beziehen. Schliefslich versucht der Autor Grundsätze aufzustellen, welche in der Statistik der Bewegung der Bevölkerung allgemein Platz greifen sollten, um vergleichbare Resultate zu erzielen.

Einige Mittheilungen über den Welthandel und die wichtigsten Weltverkehrsmittel von Dr. C. v. Scherzer (50 S.) bieten ein „Bild in Ziffern von dem gegenwärtigen Stande des wirthschaftlichen Lebens der Culturvölker der Erde", geschöpft aus authentischen Quellen, vermehrt und verbessert durch eigene Beobachtungen und verlässliche Privatmittheilungen. Die Uebersichten und Detailausführungen erscheinen zuerst nach Erdtheilen geordnet, später nach den wichtigsten Natur- und Industrieproducten (Baumwolle, Zucker, Caffee, Thee, Tabak, Wein, Hopfen, Indigo, Cochenille, Zimmt, Seide, Schafwolle, Gold und Silber, Kohlen, Eisen, Kupfer und Quecksilber), woran sich Tabellen über die Länge aller Eisenbahnen und Telegraphenlinien der Erde, über die gesammte Handelsflotte, über den Werth des Handelsverkehres in den wichtigsten Emporien der Erde anschliefsen.

Hr. C. Vogel liefert im folgenden Abschnitte (28 S.) die Uebersicht der im Jahre 1866 und 1867 neueröffneten Eisenbahnen in Europa, 171 an der Zahl, mit Angabe der Betriebslänge, des Eröffnungstages und sonstigen Bemerkungen. Die Gesammtlänge beträgt 1204 geogr. Meilen, wovon auf Frankreich 308, auf Norddeutschland 182, auf Russland 157, auf Italien 116, auf Oesterreich 76, auf Schweden 65, auf die süddeutschen Staaten 64, auf Spanien 55, auf die Niederlande 49, auf Belgien 42, auf die Türkei 32, auf Dänemark 8 Meilen entfallen.

Den Schluss der Abtheilung bildet der Aufsatz von E. Behm über die bedeutenderen geographischen Reisen in den J. 1866 und 1867, nebst Notizen über die geographischen Gesellschaften und Publicationen (60 S.). Der das allgemeinste Interesse ansprechende Bericht beginnt mit den Nachrichten über die Nordpol-Expeditionen, über Koldewey's Versuche zur Erforschung der Nordostküste Grönlands nach Petermann's Project, über die Bemühungen G. Lambert's in Paris zu einer Expedition durch die Behringsstrasse, der Schweden zur Fortsetzung der im J. 1861 begonnenen Nordfahrten; über Cap. Long's u. a. Entdeckungen nächst der Herald-Insel. Er geht dann über auf G. Rohlf's Reisen im Innerafrica, Mage's und Quintin's Reisen vom Senegal zum Niger, K. Mauch's und Livingston's Reisen in Südafrica, kleinere Forschungsreisen ungerechnet. In Australien waren mehrere Expeditionen thätig, mit gröfserer und kleinerer Ausbeute für die Kenntnis des Innern und der minder bekannten Küsten (Warburton, Walker, Kinlay, Hunt etc.); in Neu-Seeland erforscht J. Haaft die südlichen Alpen; in der Inselwelt Polynesiens ist die Besiedlung der Midway- (Brook's) Inseln (u. w. von den

Sandwich-Inseln) als Station für die nordamericanischen Dampfer von grofser Wichtigkeit. In America ist der Kwich-pach und die Küsten im Territorium Alaska aufgenommen worden, die Vancouven-Insel ist durch R. Brown näher erforscht worden, nicht minder der Lauf des Ottawa, die nördlichen Gegenden der Hudson-Bay durch Hall. Eine Expedition nordamericanischer Geologen und Ingenieure hat die Halbinsel Californien untersucht, Agassiz den Lauf des Amazonenstromes. In Asien ist die Reise des indischen Pundit nach Tibet die bedeutendste und hochinteressant durch die überwundenen enormen Schwierigkeiten. Die Franzosen haben den Mekhong bis 24½° nördl. Br. beschifft, die Engländer recognoscieren die Gegenden von Rangun zum Salwinfluss unter Cap. Sladen's Leitung; auch die Russen sind thätig in näherer Erforschung der wilden Regionen von Ostsibirien, des Amurlandes, selbst der Küsten im hohen Norden. Von Palästina haben wir auf Kosten einer englischen Gesellschaft eine gute Karte zu erwarten, so auch neuere Bestimmungen wichtiger geographischer Positionen durch eine Expedition der französischen Marine. — In Turin, Florenz und Kiel haben sich neue geographische Vereine gebildet, in Wilna und Orenburg sind neue Sectionen der russischen geographischen Gesellschaft gegründet worden.

Die ziemlich unvollständigen Ausweise über die geographischen Publicationen und ihr Verhältnis zur Gesammtpublication schliefsen zwar Karten ein, jedoch wäre es, der Wichtigkeit dieses Zweiges wegen, sehr erwünscht, wenn den Fortschritten der Kartographie ein eigener Abschnitt im Jahrbuche gewidmet würde, insbesondere von nun an, da der diese Lücke früher (wenigstens zum grofsen Theile) ausfüllende, jährlich erscheinende „kartographische Standpunct in Europa“ von dem Altmeister E. v. Sydow wegen dessen Ueberhäufung mit anderweitigen Berufsgeschäften aufgefallen zu sein scheint.

Auf die Berichtigungen und Nachträge (9 S.) folgen die Hilfstabellen (94 S.), in welchen im Eingange zum Vergleiche älterer statistischer Ausweise auch früher bestehende deutsche Längenmafse aufgeführt werden, woran sich die Mafse aufsereuropäischer Länder reihen. Die Hilfstabellen sind ausgedehnter als im vorigen Jahre zwischen Pariser und englischen Fufs, Wiener und Pariser Fufs, Wiener Klafter und engl. Fufs, und erstrecken sich diesmal auch auf die geographischen Längenmafse und Ackermafse. Die letzte Seite ist der Unglücksschöpfung der norddeutschen Meile gewidmet (à 7500 Meter) und ihrem Verhältnisse zu den übrigen Längenmafsen. Der Uebergang in's Metermafs ist ein so durchaus radicaler, dass alle Vermittlungsversuche zwischen alt und neu nur unnütze Hemmschuhe sind, deren künstliche Lebensfähigkeit, wie viele Erfahrungen in anderen Ländern lehren, bald erlischt, und die endlich mit üblem Nachrufe zu Grabe gehen.

Wien.

Anton Steinhauser.

Schiller in Marbach, von Alois Egger, Professor am k. k. akademischen Gymnasium in Wien. (Zum Besten der Schillerdenkmale in Wien und Marbach.) Wien, Beck'sche Universitätsbuchhandlung, 1868 (Alfred Hölder). — 50 kr.

Die Studien, welche sich den Gestalten unsrer grofsen Dichter in immer gröfserer Vertiefung, mit immer wärmerer Hingebung weihen, bewegen sich nach zwei Richtungen.

Die einen haben die Werke zum Gegenstand erneuter Untersuchungen gemacht; entweder die äufsere Form durch gereinigte Texte, kritische Ausgaben in ihrer Ursprünglichkeit und Veränderung herzustellen versucht, — hier stehen in Bezug auf Schiller Joachim Meyer, Goedecke, Kurz, Boas, v. Maltzahn in erster Reihe; — oder auf den Inhalt eingehend die Quellen für die behandelten Stoffe, Anlehnungen an frühere Geistesverwandte nachgewiesen; — auf diesem Gebiete ist Dr. Boxberger in Erfurt ungemein thätig [*]); — oder tiefer gehend die Leistungen der grofsen Männer in den verschiedenen Gattungen gewürdigt, ihre Dichtungen mit ästhetischen Zergliederungen bedacht, ihre wissenschaftlichen Verdienste nach Zusammenhang mit früherem, nach relativem und absolutem Werthe geprüft, — hier hat Prof. Tomaschek für Schiller's Werke in seiner gekrönten Preisschrift erschöpfendes gebracht.

Die anderen haben sich die Aufgabe gestellt, alles, was zur eigentlichen Lebensbeschreibung gehört, auf's genaueste zu durchforschen, die oft ohne Nachweis von den ersten Erzählern gegebenen und ohne Prüfung von den Nacherzählern angenommenen Aufzeichnungen über Ort und Landschaft, wo der Gefeierte geboren wurde, über persönliche Beziehungen zu Zeitgenossen einer neuen Revision zu unterwerfen.

In dieser Richtung hatte für Schiller's Leben, auf welches sich die uns vorliegende Schrift bezieht, namentlich Eduard Boas die Bahn gebrochen, die um so schwerer zu finden war, als zwei Lebensbeschreibungen, die von Caroline v. Wolzogen und die von Gustav Schwab, jede in eigenthümlicher Weise, ganz dazu angethan waren, über die Richtigkeit der in ihnen enthaltenen Angaben zu beruhigen und das kritische Gewissen der Nachfolger einzuschläfern. Denn bei Caroline v. Wolzogen, Schiller's Schwägerin, war vorauszusetzen, dass sie, ausgerüstet mit allen Familienpapieren, Originalbriefwechseln, eigenen Miterlebnissen und geprüften Traditionen, sich der Wahrheit auf's beste befleifsigen könne, und Gustav Schwab hatte als Landsmann Schiller's das günstige Vorurtheil für sich, dass er, so nahe der Geburtsstätte des Dichters, in der Lage, Zeitgenossen desselben, wie Dannecker, Reinhart, v. Hoven zu befragen, in einflussreicher Stellung befähigt, Urkunden zu erlangen, Zeugnisse zu Protokoll zu bringen, wenigstens nichts wesentliches aus Schiller's Heimathsleben zu berichtigen übrig gelassen habe. Diese Umstände und diese so nahe liegenden Annahmen haben selbst den trefflichen Boas, der sich auf seine Ent-

[*]) Siehe die neueste Schrift: „Schiller und Haller, Abhandlung von Dr. Boxberger. Erfurt 1868. A. Stenger."

deckung der Oemler'schen Lügen wol etwas zu gute thun konnte, abgehalten, alle von den genannten Vorgängern gegebenen Nachrichten genau zu prüfen. Auch fehlte ihm ein wichtiges Actenstück, *curriculum vitae meum*, die Selbstbiographie von Schiller's Vater, ein Document, welches Palleske erst in der vierten Auflage seiner Schrift: „Schiller's Leben und Werke" vollständig benutzen konnte; und so ist es gekommen, dass bis zum Jahre 1868 ein wichtiger Abschnitt von Schiller's Leben, der Anfang desselben, die Umstände, unter welchen er geboren ward, einer wahrheitsgetreuen und ausführlichen Schilderung entbehrten.

Diese Lücke auszufüllen, war dem hingebenden Eifer des Hrn. Prof. Alois Egger vorbehalten. Zwar war die vorliegende Schrift, wie das Vorwort berichtet, durch einen Beschluss des Schillervereins „Glocke" veranlasst und ohne den von der k. k. Gymn.-Direction bewilligten Urlaub zu einer Reise nach Marbach behufs der nöthigen Localstudien würde die endgiltige Feststellung mancher Daten nicht möglich gewesen sein. Allein nur weil bei dem Verfasser, um seine eigenen Worte zu brauchen, „der schöne Zug des menschlichen Herzens, der uns veranlasst, irdische Stätten durch Verbindung mit idealen Dingen zu verklären", so mächtig war und weil dieser Zug mit einem gründlich geschulten wissenschaftlichen Sinn zusammentraf, ist aus dem äußerlichen Anlass eine Arbeit hervorgegangen, welche in ihrem Werthe über eine bloße Gelegenheitsschrift hinausgeht. Sie erfüllt nicht bloß ihren nächsten Zweck, das Feuer des Schillercultus zu einer bestimmten Nationalleistung zu schüren, sondern sie ist, ganz allgemein betrachtet, im besten Sinne ein Muster liebevollen Eindringens in den erwählten Gegenstand, ein Product jener Sorgfalt, welche statt in schönklingenden Phrasen das zehnmal gesagte noch einmal zu sagen, den Genius dadurch am besten zu ehren weiß, dass ihm gegeben wird, was ihm gebührt, gründliches Bemühen um Wahrheit.

Der Verf. beginnt seine Schrift mit einer glücklichen Motivierung des ganz eigenthümlich innigen Cultus, den er für die Heimathstätte Schiller's, für Marbach, beanspruchen will. „Der sinnige Mensch überträgt gern das ganze Bild seines Helden auf den Punct, von dem dessen Lebensstern aufgestiegen." „Und," setzt er hinzu, „es will uns bedünken, als sei das Interesse für solche Stätten um so größer, je weniger sie in sonstiger Beziehung bieten. Die Gestalt des Heroen hebt sich reiner ab von einem einfachen Hintergrunde und es hat etwas rührendes, das große aus kleiner Umgebung wachsen zu sehen."

Das ist so unzweifelhaft wahr, als es niemand, der durch den Lärm der Straßen von Berlin schreitet, eine besondere Empfindung erwecken wird, wenn er sich erinnert, dass hier Tieck geboren sei, während es wunderbar ergreift, wenn man in dem kleinen Eutin vor dem Geburtshause von Carl Maria von Weber, in Salzburg vor Mozart's Standbild, in Stratford vor Shakespeare's Wohnhause steht.

Zum ersten mal gibt nun Prof. Egger ein klares, überdies durch treffliche Holzschnitte illustriertes, anziehendes Bild von der landschaftlichen Lage des kleinen Marbach. Er lässt uns hineinschauen in das anmuthige Neckarthal, auf die felsigen Ufer, auf das mauerumgebene Land-

städtchen; er liest in raschen Zügen den Geist der Geschichte von der Zeit, wo die Römer hier eine wichtige Niederlassung hatten, durch das friedliche Thal schreiten. „Hier plünderten die spanischen Truppen Carl's V. im Schmalkaldischen Kriege und hausten die französischen Bundesgenossen der lieben Deutschen unter Bernhard von Weimar und Turenne im dreißigjährigen Kriege. Aber ungebrochen stand die Eiche des kräftigen Bürgerthums, ja das Städtchen gedieh selbst in stürmischer Zeit; im 15. Jahrhunderte baute man außerhalb der Mauern die geräumige Alexanderkirche. — Doch der dritte Raubkrieg Ludwig XIV., brachte dem blühenden Gemeinwesen den völligen Untergang. Unter arger Mishandlung wurden im Jahre 1693 die Einwohner Marbach's von den Franzosen vertrieben und die Stadt in Brand gesteckt, so dass sie nach wenigen Stunden vollständig in Trümmern lag."

Liegt nicht in diesen historischen Thatsachen eine lautredende Mahnung, gerade an dieser Stelle ein Wahrzeichem zu pflanzen, dass der deutsche Volksgeist sich noch mit anderen Waffen zu rüsten weiß, als mit Feuer und Schwert, und dass der gewaltige Aufschwung, welcher Deutschland und Europa von einer viel schlimmeren Fremdherrschaft befreite, auch von diesem kleinen Landstädtchen aus in der Gestalt des Dichters und Sehers ausgegangen ist, von dem selbst ein militärisch geschulter Schriftsteller, wie Major Beizke in seiner Geschichte der Freiheitskriege, sagt: „Die freiheitathmenden, großsinnigen Poesien Schiller's haben so gut die Freiheitsschlachten mitgeschlagen, als die Gefühle der Rache und das Verlangen, des unerträglichen Druckes ledig zu sein."

Der Verf. geht nach der Schilderung des Geburtsortes auf die Lebensanfänge des Dichters über. Er erzählt die Ankunft von Schiller's Vater in Marbach, dessen Verheirathung mit Dorothea Kodweis, seine Niederlassung nach bestandener amtlicher Prüfung als Wundarzt, alles dies nach den Aufzeichnungen des *curriculum vitae meum*. Die enge Verbindung, in welcher Caspar Schiller mit seinen Schwiegereltern stand, erwies sich als ersterem verderblich. Denn da der alte Kodweis durch „unvorsichtige Handlungen" den Verfall seines Vermögens herbeiführte, war Schiller's Vater mit dem Verlust auch seiner eignen Habe bedroht. Er trachtete von Marbach ganz wegzukommen. Schon am 7. Jänner 1753 wurde Caspar Schiller als Fourier in das Regiment Prinz Louis aufgenommen. Im Jahre 1757 wurde er Fähndrich und Adjutant, marschierte mit seinem Regiment nach Schlesien, machte die Schlacht bei Leuthen mit, 1758 den 21. März wurde er zum Lieutenamt befördert und im April marschierte er mit seinem Regimente in die Heimath. Schon war ihm hier kurz vor seinem Abmarsch nach Schlesien eine Tochter Christophine geboren. „1759 im August", so erzählt das *curriculum*, „gieng das Corps in die zweite hessische Campagne, wir kamen bei Fulda zu stehen, ein Ueberfall des Prinzen von Braunschweig aber delogierte uns. Nach beschlossenem Feldzug kamen wir in's Würzburg'sche, eine zeitlang in die Winterquartiere, und hernach im April 1760 in's Land zurück. 1759 d. 10 November ist mein Sohn Johann Christoph Friedrich zu Marbach geboren."

Wir führten diese Stelle mit den Worten des Vaters an, weil Prof. Egger aus derselben Anlass nimmt, eine Mittheilung, welche zuerst von Caroline v. Wolzogen und nach ihr von allen Biographen gebracht ist, mit nicht zu leugnendem Recht anzuzweifeln. C. v. Wolzogen erzählt, dass die Mutter Schiller's ihren Gatten während der Herbstmanöver im Lager besucht habe und dort von den Anzeichen ihrer nahen Entbindung überrascht worden sei. Diese Tradition, meint der Verf., sei völlig unbegründet, wol in der Annahme, die er, weil sie zu nahe liegt, nicht ausspricht, dass, wenn Caspar Schiller (wie Egger den Text des *curriculum* nicht ganz genau wiedergibt) Winterquartiere im Würzburg'schen bezog, seine Gattin in ihrer Schwangerschaft ihn nicht besuchen konnte.

Wir möchten aber dennoch diese Tradition nicht so unbedingt, wie der Verf., verwerfen, eben weil sie so eigenthümlich weiblicher Natur ist und offenbar in Schiller's Familie sehr fest stand. Denn schon Schiller's, des Dichters, Gattin, Charlotte [9]), erzählt in ihren Erinnerungen und Kritiken, welche ihre Schwester benutzt hat, folgendes: „Die Mutter war ihrer Entbindung nahe und besuchte den Gatten in seinem Zelt. Sie wurde von peinlichen Schmerzen ergriffen, eilte nach ihrer Wohnung zu kommen und hätte der Zufall nicht gewaltet, so wäre dies Zelt Schiller's Wiege geworden." Jene Zeit war ganz andere Strapazen gewöhnt, als die unsre. Nach Prof. Egger's Mittheilung reiste eine Frau, eine Bekannte der Schiller'schen Eheleute, sogar im Januar von Marbach nach Würzburg und nahm einen Brief der Frau Schiller an ihren Gatten mit. Wer weifs, wie weit der Prinz von Braunschweig die braven Würtemberger nach Süden delogiert hatte, selbst „das Würzburg'sche" war damals noch ein weiterer Begriff als heute, und so kann wenigstens ein Rendezvous der beiden Eheleute unter den erwähnten Umständen statt gefunden haben.

Der alte Schiller hat das *curriculum* erst 1789 niedergeschrieben, wenigstens einen von C. v. Wolzogen nachgewiesenen Irrthum in der Aufzeichnung eines Sterbejahres begangen. Sollte er nicht auch hier vielleicht eine Quartierverzeichnung haben vergessen können?

Dagegen hat Prof. Egger ganz unzweifelhaft nachgewiesen, dass Gustav Schwab's Angabe, der auch Boas und Palleske gefolgt sind: Schiller's Geburtshaus habe am Marktplatze gestanden, falsch sei. Das Haus (dem Sekler Ulrich Schölkopf gehörig) stand oberhalb des Niclasthores, wo die Strafse sich zu einem kleinen Viereck erweitert, das mit seinem kleinen Brunnen ein platzähnliches Ansehen gewinnt.

Noch einmal lässt dann der Verf. die ersten Jahre des Kindes Schiller vor unserem Blick aufdämmern, er thut des Mannes Erinnerung und Anhänglichkeit an die heimathlichen Fluren mit beredten Zeugnissen dar und knüpft hieran eine ausführliche Entfaltung all der Anstrengungen, welche von der Einwohnerschaft des Städtchens Marbach gemacht wurden, um dem grofsen Landsmann an seiner Geburtsstätte durch ein würdiges Denkmal gerecht zu werden und ihm an dieser Stätte wo

[9]) S. Charlotte von Schiller und ihre *Freunde*. Stuttgart, J. G. Cotta, 1860, I, S. 78.

lebtesten Vertreter gefunden hat. Der Hr. Verf. spricht sich in der Vorrede (S. IX) so aus: „Meine Ansicht über die Ilias ist, dass sie von einem Dichter im Ganzen so, wie sie uns vorliegt, gedichtet, aber Jahrhunderte lang nicht aufgeschrieben, sondern von Geschlecht zu Geschlecht mündlich überliefert, dass sie dadurch im Einzelnen vielfach umgestaltet werden, ja in Stücke zerfallen ist, welche die Redaction unter den Pisistratiden erst wieder zu einem Ganzen vereiniget hat." Nach dieser Ansicht können fremdartige Zuthaten stattgefunden haben; aber in Bezug auf die drei ersten Bücher, meint Hr. N., sei „die Redaction der Pisistratiden im Wiedervereinigen der Bestandtheile glücklich gewesen." Er polemisirt daher in seinen Anmerkungen gegen alle Versuche, einzelne Theile dieser Bücher — abgesehen vom Schiffskatalog — aus dem Ganzen auszuscheiden, oder gar die ganze Ilias in einzelne, von einander unabhängige Lieder aufzulösen. Namentlich aber bekämpft er die „Lachmann'schen Betrachtungen über die Ilias mit Zusätzen von Haupt" (Berlin, 1847), und die „Liedertheorie" seiner „Nachfolger", zu denen er Hoffmann (*Philologus* III. Jahrg. H. 2), Köchly (Verhandlungen der Philologen zu Darmstadt 1845 S. 73—77) und den Ref. zählt wegen seiner im *Philologus* (III, 1) abgedruckten „homerischen Studien."

Bezeichnend für die Auffassung des Hrn. Verf.'s ist zunächst, dass er die planmässige Einheit ohne Schrift annimmt, wobei sich uns denn doch gleich Zweifel aufdrängen, wie es möglich gewesen, ein so grosses Ganze wie die Ilias ohne Schrift zu dichten, und wie denn gerade das, worauf er mit Nitzsch so grosses Gewicht legt, die Totalität, überhaupt nur aufgefasst werden konnte. Sodann gesteht der Hr. Verf. selbst in mehreren wichtigen Fällen zu, theils, dass einzelne Stücke der Ilias, wie die *βουλὴ γερόντων* im zweiten Buche „nicht gerade Meisterstücke" (S. 145) seien, theils dass zwischen anderen Stücken sich Widersprüche finden, ohne dass er daraus den Schluss zieht, den Lachmann und andere glaubten ziehen zu müssen, dass nämlich solche nicht meisterhafte Stücke, wenn sie eben unter meisterhaften stehen, nicht vom Meister herrühren, und dass, wo entschiedene Widersprüche sich finden, wir Grund haben verschiedene Dichter anzunehmen. Es ist einleuchtend, dass wenn Hr. N. den ersten Schluss für unberechtigt erklärt, er damit eigentlich alle Kritik abschneidet, denn das Wesen dieser Kunst besteht ja gerade in der Aussonderung des schlechteren vom meisterhaften, wobei wir indess nicht leugnen wollen, dass es vielfach einem ausgebildeten Gefühl überlassen bleiben muss, inwiefern das schlechtere neben dem meisterhaften geduldet werden kann oder nicht. In Bezug auf die *βουλὴ γερόντων* aber verbietet unsers Bedünkens ein solches Gefühl die Annahme, dass diese düster gehaltene, matte, nichtssagende Partie von demselben Dichter sei, wie etwa die scharf gezeichnete Scene mit dem Thersites, oder Agamemnon's kluge Trugrede. Was aber die Möglichkeit von Widersprüchen betrifft, so ist die Ansicht derjenigen, welche Widersprüche auch in Nebendingen für Kennzeichen verschiedenen Ursprunges halten, keineswegs, wie Hr. N. annimmt (S. 95)

möglich jährlich wiederkehrende Feste, den Wallfahrern einen Sammelplatz zu bereiten, auf welchem die Gestalt, das Antlitz des theuren Dichters der Zielpunct aller Augen sein könne.

Der Verf. unterstützt diese Anstrengungen, indem er uns berichtet, wie sie unter den ungünstigsten Verhältnissen, selbst von dem Schillercultus der Residenz zurückgedrängt, sich immer wieder erneuern, wie sie endlich von den besten der Nation, von L. Uhland, Ed. Mörike, Wächter getheilt und befürwortet, neuerdings unter Mitwirkung des Grafen Auersperg wieder aufgenommen wurden. Wir erleben in der Darstellung des Verf. alles mit, die Erwerbung und Einweihung nach der früheren Vernachlässigung des Geburtshauses, wir lesen die in den Grundstein des schon 1859 in Aussicht genommenen Denkmals eingesenkten Urkunden; alle eindringlichen Mahnungen fallen auf's neue in unsre empfänglich gemachten Gemüther und nur diejenigen, welche in einer rohen oder künstlich aufgebauten Ueberschätzung materieller Lebenszwecke oder in einer cynisch aristokratischen Verschmähung aller sichtbaren Gedenk- und Liebeszeichen ihre eigene Kleinheit und Eitelkeit verbergen und ihre Hand, die sich öffnen könnte, nicht blofs selber schliefsen, sondern noch andere überreden möchten, ein gleiches zu thun, nur diese wollen wir, während wir es allen auf's wärmste empfehlen, vor dem Egger'schen Buche gewarnt haben. Denn auch sie könnten am Ende davor aufthauen, ihre starren Vorurtheile könnten schmelzen an der sich rasch mittheilenden Wärme des Beispiels, an der liebenden Verehrung, mit welcher ein grofses Volk seinen edelsten Sohn auch an dieser Stätte, und an dieser gerade als ganzes Volk zu erhöhen strebt.

Wir sind überzeugt, dass durch die Verbindung der Bestrebungen für das Wiener und das Marbacher Schillerdenkmal der Tag kommen wird, an welchem auf der Schillerhöhe bei Marbach das Nationalmonument, welches der Verf. so beredt befürwortet, in die Lande herabschauen und den dorthin pilgernden Engländern und Franzosen, Russen und Amerikanern und vor allem den Deutschen aller Gaue zurufen wird: Er, den dieses Erz ausprägt in Umriss und Form, Er war Unser. Aber er gehört hier Uns allen, keiner Stadt, keinem Lande, dem deutschen Volke.

Prof. Egger konnte seine Mahnung nicht besser und eindringlicher schliefsen, als durch die Aufzählung der Opfergaben, die schon im Jahre 1859 dem Städtchen geflossen sind. Der jährlich zu erneuernde frische Lorbeerkranz, von Hanauer Gymnasiasten gestiftet, der Kelch, Oblatteller und das gestickte Altartuch, welche Gegenstände sieben Frauen aus Riga der Stadtkirche von Marbach weihten, die Glocke, welche mit einer ergreifenden Widmung die Deutschen von Moskau sandten, fordern in ihren Begleitworten wie in der Sache selbst eben so beredt zur Herstellung des Nationalmonumentes auf, als der letzte Aufruf des Schillercomité's von Marbach 1865 an das deutsche Volk. Der Verf. lässt dann auch mit Anführung des schönen Gedichtes von Anastasius Grün (Anton Graf Auersperg) (1837)

„lodert ihr deutschen
Herzen in Flammen"

eine bedeutungsvolle Fügung darin erkennen, dass der Vorkämpfer geistigen Fortschrittes am 21. März 1860 den Aufruf für das Schillerdenkmal in Wien verfasste und an der Spitze des betreffenden Comité's steht, welchen die Förderung auch des Marbacher Denkmales beschlossen hat. Von Oesterreich sollte und musste vor Allem das Bekenntnis abgelegt werden, dass es die geistige Einheit mit Deutschland nimmer aufzugeben gewillt sei. Alles andere wird sich finden.

Wir möchten der empfehlenden Anzeige der Egger'schen Schrift noch den wahrscheinlich schon unnöthig gewordenen Rath an das Schillercomité Wien-Marbach beifügen, Exemplare von: Schiller in Marbach an die Deutschen in Moskau, Petersburg, Riga, an die deutsche Gesellschaft Harmonie in Warschau, an die Schillergesellschaften zu Manchester und Pera (Constantinopel) zu versenden. Der Ertrag des Buches, der ohnehin den beiden Denkmalen zu Gute kommen soll, würde hiedurch eine ungeahnte Ausdehnung erhalten. Die Ausstattung desselben ist ohnehin eine solche, wie sie der typo- und xylographischen Kunst Oesterreichs dem Auslande gegenüber nur zur Ehre gereichen kann.

E. Palleske.

Grundzüge der populären Astronomie, zum Gebrauche für Gymnasien und Realschulen entworfen von Jos. Hartmann, k. Professor der Mathematik und Physik am Gymnasium zu Passau. — Passau, Elsässer & Waldbauer, 1863. — 12 Sgr.

Es dürfte sich kaum in Abrede stellen lassen, dass eine gedrängte Darstellung der Grundbegriffe der Astronomie sowol für den Unterricht in den oberen Classen der Mittelschulen, als auch für das Selbststudium häufig gewünscht wird. Die ausführlichen Werke über populäre Astronomie sind für denjenigen, der bereits eine gewisse mathematische Vorbildung besitzt, im allgemeinen nicht besonders zu empfehlen. Berechnet für einen gröfseren Leserkreis, müssen sich dieselben häufig in die Erörterung rein mathematischer Dinge einlassen, wodurch ein damit bereits vertrauter Leser nur aufgehalten wird. Auch ist es auf diesem Standpuncte nicht immer möglich, den Begründungen diejenige Strenge zu verleihen, welche dieselben als zwingend erscheinen liefse. Beim Unterrichte ist aber gerade auf Klarheit und Vollständigkeit der Beweise vor allem zu achten. Der Hr. Verf. der in Rede stehenden Schrift hat in dieser Beziehung allen Anforderungen gerecht zu werden gesucht, was ihm (die Erklärung der verwickelten Erscheinung der Aberration, die übrigens nirgends ausreichend zu finden ist, abgerechnet) durchweg gelungen ist. — Auch die Auswahl des Stoffes ist gut getroffen und der gegenwärtige Stand der Astronomie im allgemeinen gehörig berücksichtigt. Diejenigen, welche die Bekanntschaft dieser Wissenschaft auch über die der Schule gezogenen Grenzen auszudehnen wünschen, finden in den „Grundzügen" eine eingehendere Darstellung der Theorie der Sonnen- und Mondesfinsternisse und einen Abriss der Zeit- und Festrechnung. Den Schluss des Werkchens bildet eine Aufzählung der vorzüglichsten, in Mitteleuropa

sichtbaren Sternbilder, nach welcher dieselben leicht am Himmel aufgefunden werden können. In dieser Beziehung wäre eine Karte des nördlichen Himmels mit den Sternen bis etwa 5. Gröfse eine wünschenswerthe Beigabe.

So viel über den Inhalt der vorliegenden Schrift im ganzen; im einzelnen möchten wir uns folgende Bemerkungen erlauben. S. 39 findet sich ein Beispiel über Bestimmung des Frühlingspunctes durch Beobachtung aufeinander folgender Culminationen der Sonne und eines Fixsternes um die Zeit des Frühlingsequinoctiums, welches Beispiel offenbar aus Littrow's Wunder des Himmels, IV. Auflage, S. 74 entlehnt ist. Die Uebertragung der Zeitangabe daselbst in die bürgerliche Ausdrucksweise, nach welcher der Mittag mit 12^h bezeichnet wird, ist aber so unglücklich ausgefallen, dass dadurch der bezügliche Stern (α Ariet.) dem Frühlingspuncte gegenüber gerade in die entgegengesetzte Lage versetzt würde, als er wirklich einnimmt. Auch die weitere Entwicklung ist fast unverständlich, indem der unzweideutige Begriff „Culminationszeit" in ganz ungehöriger Weise angewendet wird. Diese Unklarheit ist um so überraschender, als das an sich nicht schwierige Beispiel a. a. O. vollkommen deutlich dargestellt ist.

Aus S. 54 scheint hervorzugehen, dass der Hr. Verf. die jährlichen Parallaxen gewisser Fixsterne ihrer Kleinheit wegen nicht der Erwähnung werth hielt. Wir glauben, dass dieselben gerade deshalb Beachtung verdienen, wie denn auch in der That keine Anstrengungen gescheut wurden, um diesen Gröfsen die gehörige Sicherheit zu verleihen.

Einen nicht eben günstigen Eindruck macht in den „Grundzügen" die Schwerfälligkeit in der Handhabung mathematischer Ausdrücke. Nach unseren Erfahrungen wirkt gerade jene Eleganz und Gedrängtheit der mathematischen Darstellung, die, mit Verschmähung alles unwesentlichen, gerade auf ihr Ziel lossteuert, besonders anregend auf den jugendlichen Geist, der sich nicht gerne dazu entschliefsen dürfte, den Kreuz- und Querzügen einer Darstellung, wie wir z. B. auf S. 51 unserer Schrift finden, zu folgen. — Wir haben in der nebenstehenden Figur, in welcher $ef \parallel CF$, $\measuredangle x$ aus $\measuredangle m$ und dem Verhältnisse $ef : eC$ zu bestimmen. Es ist

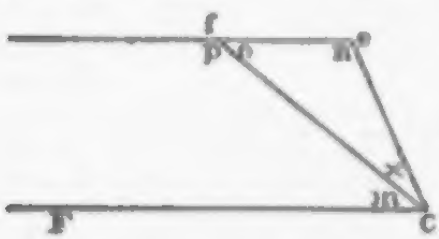

$$\sin x : \sin m = ef : eC, \text{ indem } \measuredangle o = m.$$

Der Hr. Verf. zieht es aus unbekannten Gründen vor, die Gleichung $\sin o = \sin m$ a. a. O. durch folgenden Sorites abzuleiten. Es ist $o = 180 - p$, also $\sin o = \sin p$; ferner $p = n + x$ und $\sin p = \sin (n + x)$; weiter ist $n = 180 - m - x$, woraus $n + x = 180 - m$, also $\sin (n + x) = \sin m$ folgt. So ergibt sich endlich $\sin o = \sin m$.

Wien. Dr. Otto Stolz.

Literarische Notizen.

Systematisch geordnetes Verzeichnis des wissenschaftlichen Inhaltes der von den österreichischen Gymnasien und Realgymnasien in den Jahren 1850—1867 veröffentlichten Programme. I. Theil. *Mit einem Vorwort über wissenschaftliche Aufsätze in den Programmen der Mittelschulen.* Von Professor Joh. Gutscher. (Im Programm des k. k. Gymnasiums in Marburg 1868.)

Seit Jahren bemüht man sich von verschiedenen Seiten, die jetzt übliche Form der Schulschriften einer Reform zu unterziehen. In Directorenconferenzen, in fachmännischen Vereinen, in Zeitschriften, in buchhändlerischerseits gemachten Vorschlägen ist die Programmfrage [1]) besprochen worden, ohne dass sich bis jetzt etwas geändert hätte. In Oesterreich ist aufser einer kurzen Mittheilung der Vorschläge von R. Bechstein, welche diese Zeitschrift brachte, die auch für uns nicht unwichtige Frage nicht weiter berührt worden. Um so mehr möge es gestattet sein, dass ich aus Anlass eines speciell mit Programmen sich beschäftigenden Programmes sie zu einer kurzen Besprechung und hoffentlich zu einer Discussion bringe.

Die Programme der Gelehrtenschule haben der Wissenschaft wichtige Dienste geleistet in den Zeiten, wo der Fachzeitschriften äufserst wenige waren, der Buchhandel weniger ausgebreitet und weniger geneigt war, besonders kleinere Specialarbeiten zu verlegen. In unserer Zeit jedoch haben die Druckschriften der Akademien und gelehrten Gesellschaften und die Fachzeitschriften in solchem Mafse zugenommen, dass jede bedeutendere Arbeit erwarten kann, auf diesem Wege publiciert zu werden. Dieser Weg der Publication ist für die Verfasser jedenfalls der erwünschtere. Denn erstens sind die meisten Zeitschriften in der Lage, die aufgenommenen Aufsätze zu honorieren, zweitens kann man bei der Publicierung in Fachzeitschriften weit sicherer darauf rechnen, dass die Aufsätze in die Hände der Fachmänner kommen, wenn auch immerhin, seit der Programmentausch zu so bedeutender Ausdehnung gelangt ist, man Programme mit nicht zu schwerer Mühe sich verschaffen kann. Die natürliche Folge ist, dass bedeutendere Aufsätze sich immer mehr aus den Programmen in die Zeitschriften zurückziehen. Mir wenigstens scheint es bei einer durch Jahre fortgesetzten Einsichtnahme in die auf lateinische Literatur und Didaktik des lateinischen Unterrichtes bezüglichen Programme, dass die Ausbeute von Jahr zu Jahr geringer wird. Und zwar gilt diese Beobachtung nicht blofs von den österreichischen, sondern auch von den Programmen der norddeutschen Mittelschulen. Jetzt scheinen vielfach die Programme zur Mittheilung solcher Aufsätze benützt zu werden, die für Zeitschriften nicht recht passen, die man aber doch publicieren will; und in nicht so ganz seltenen Fällen scheint der moralische Zwang, der nun einmal vorhanden ist, dahin zu führen, dass manches gedruckt wird, was recht wol hätte ungedruckt bleiben können. Dazu kömmt, dass die Verhältnisse besonders kleinerer Anstalten die äufserste räumliche Beschränkung auferlegen, um nicht wichtigeren Zwecken, wie es vor allem die Vergröfserung der meist so kümmerlich ausgestatteten Bibliotheken ist, noch mehr zu entziehen [2]), als ohnehin geschieht. Solche Verhältnisse, so-

[1]) Ich gebrauche der Kürze wegen den Ausdruck Programme, wo die mit den Schulprogrammen verbundenen Aufsätze gemeint sind.

[2]) Die zweite Abtheilung der Schulprogramme, „Schulnachrichten," wird freilich vielfach noch mit wahrer Verschwendung in's breite gezogen. Wenn man Jahr um Jahr unter „Lehrplan" bei einzelnen Fächern wörtlich den O.E. abdruckt, ist schwer abzusehen. Das gehört auch in der „Chronik" zu viel, besonders in der

wie der Umstand, dass die Programmenflut nachgerade schon eine Last der Gymnasialbibliotheken wird, scheinen eine Reform des Programmenwesens zu fordern. Das nothwendigste scheint mir, dass gesorgt werden muss, für gröfsere Aufsätze Raum zu schaffen. Dazu aber ist die erste Bedingung, dass der zwar nicht gesetzlich geforderte, aber doch so gut wie zum Gesetz gewordene Usus, alljährlich eine Programmabhandlung zu veröffentlichen, aufgegeben werde. Dann wird erstens nicht die Beschränkung auf eine bestimmte Seitenzahl manche Aufsätze ausschliefsen, es wird nicht durch die Jahr um Jahr herantretende Nothwendigkeit so mancher Lückenbüfser und so manche eilig gefertigte Arbeit provociert werden, und was mir sehr wichtig zu sein scheint, es wird dadurch möglich werden, den Schulschriften den gewöhnlichen Büchermarkt zu öffnen. Denn jetzt ist, abgesehen, dass nach gar manchen, aus Noth geschriebenen, Aufsätzen keine Nachfrage sein wird, die geschäftliche Behandlung so kleiner Schriften viel zu kostspielig, als dass der Buchhandel sich damit abgeben wollte. Gilt als Norm, dass das Gymnasium nur dann eine Schulschrift veröffentlicht, wenn es eine solche zur Verfügung gestellt bekommt, so ist zu erwarten, dass neben dem gröfseren Umfang auch der innere Gehalt der Programme wachsen werde. Dann wird es aber auch möglich werden, dass in der einen oder anderen Form der Buchhandel herangezogen werde. Dies ist möglich in der Art, dass der Buchhändler geradezu als Herausgeber auftritt, so dass die Schule zu ihm nur in dem Verhältnis des Käufers der nothwendigen Exemplare stünde. Dieses wäre für sie entschieden das wünschenswertheste. Hiemit liefse sich sehr leicht die übrigens auch jetzt vielfach anzurathende, an manchen Anstalten bereits übliche Trennung der Schulnachrichten von der Abhandlung verbinden, so dass den Schülern und dem Theil des Publicums, welcher nur an den Schulnachrichten Interesse hat, eben nur diese gegeben würden. Ein zweiter Weg wäre der, dass die Schule Druck u. s. w. selbst besorgt und eine Anzahl Exemplare dem Buchhändler, sei es fix oder in Commission, überlässt. Auf diesen Weg würden besonders die Schulen in kleineren Orten gewiesen sein. Wahrscheinlich würde sich jedoch eine Buchhandlung in jedem gröfseren Bezirk finden, welche im wesentlichen diesen Handel vereinigte. Hiedurch würden die Schulschriften erst an den Vortheilen Theil nehmen, welche der grofsartig entwickelte Buchhandel in Bezug auf Bekanntmachung und Zugängigmachung gewährt. Die gröfsere Verbreitung würde aber anderseits auf den Gehalt der Schulschriften nicht ungünstig zurückwirken. Für die Verfasser aber würde es in manchen Fällen möglich sein, ein Honorar zu erhalten, sei es von Seite des Buchhändlers oder der Schule.

Von diesen Fragen unabhängig sind ein paar andere nicht unwichtige Puncte, welche bei den Programmabhandlungen in Betracht kommen. Das eine ist die Publicierung der Titel der ausgegebenen Programme in dieser Zeitschrift. In früheren Jahren waren die Besprechungen der Programmabhandlungen eine Art Repertorium; seit die Zeitschrift diese aufgegeben zu haben scheint, ist man, da es bei uns keinen Musshacke gibt, auf die Programmsammlungen der Anstalten angewiesen. Leider sind diese nicht immer, selbst innerhalb der Grenzen Westösterreichs, vollständig, und was noch schlimmer ist, nicht immer geordnet. Und wenn beides doch der Fall ist, so ist das Nachsuchen in einem Zettelkatalog — ein solcher dürfte die einzige praktische Form bei Katalogisierung der Programme sein — immer unbequem. Es wäre daher wünschenswerth, dass

breitspurigen Aufzählung von Plagen, welche sich Jahr um Jahr wiederholen, und in den „Verordnungen". Haben doch Gymnasien sogar den Erlass des Finanzministeriums in Betreff der Besteuerung der Schulgeldantheile und Prüfungstaxen, verliehene Remunerationen und Decennalzulagen für wichtig genug gehalten, um davon dem Publicum und den Schülern Mittheilung zu machen.

die Zeitschrift etwa mit dem 12. Heft ein solches Verzeichnis der ausgegebenen Programmabhandlungen veröffentliche. Noch wünschenswerther wäre freilich die Form, in welcher bisher die Berliner Gymnasial-Zeitschrift und die Jahrbücher für Phil. und Pæd. kurze Inhaltsübersichten gebracht haben, indes zweifle ich für jetzt an der Durchführbarkeit derselben. Das zweite ist die Katalogisierung. In dieser Beziehung wäre es wünschenswerth, dass ein bibliothekskundiger Mann einmal die vortheilhafteste Anlage eines Kataloges (mir scheint, wie erwähnt, der Zettelkatalog das entsprechendste) und die vortheilhafteste Aufstellung der Programme selbst, sei es in dieser Zeitschrift, sei es in einem Programme, angäbe.

Neben den oben gewünschten jährlichen Verzeichnissen sind aber zusammenfassende Verzeichnisse nothwendig, wie Prof. Gutscher in dem Programme, das die Ueberschrift dieses Aufsatzes bildet, eines geliefert hat. Der Plan des Verf.'s ist aus dem Titel vollständig ersichtlich. In dem vorliegenden ersten Theile sind die Gymnasialprogramme, welche folgende Gegenstände behandeln, nach Titel, Verfasser, Ort und Jahr (die zwei letzten Angaben auf dem Rande ausgesetzt) aufgezählt: I. Pædagogik und Methodik, II. Theologie, III. Philologie. Vorangeschickt ist I. ein Verzeichnis der Gymnasien und Realgymnasien, womit in ganz praktischer Weise eine Uebersicht verbunden ist darüber, ob die betreffende Anstalt in den einzelnen Jahren ein in den Bereich des ersten Theiles fallendes Programm veröffentlicht hat oder nicht, ob sie überhaupt keines ausgegeben, oder ob es dem Verfasser nicht möglich war, Gewissheit zu erlangen [*]); II. ein alphabetisches Verzeichnis der Verfasser der angeführten Abhandlungen. Wie von Prof. Gutscher von vorneherein zu erwarten stand, ist die Aufgabe mit der größten Sorgfalt und Genauigkeit durchgeführt, ja wie mir scheint ist er manchmal in diesen Tugenden zu weit gegangen [**]). Ebenso ist aus der ganzen Arbeit ersichtlich, dass er möglichst bestrebt war, Vollständigkeit zu erzielen. Aber obgleich ich diese für eine solche Arbeit weitaus wichtigsten Eigenschaften unbedingt anerkenne, bin ich doch in ein paar Puncten mit dem Verf. nicht ganz einverstanden. Ich will mein Bedenken einfach darlegen, in der Hoffnung, dadurch vielleicht etwas zur Herstellung eines wo möglich ganz entsprechenden Verzeichnisses beizutragen. Erstens betrachte ich es unter allen Umständen für einen Fehler, dass der Verf. sich auf die Gymnasien beschränkt hat. Denn nicht darum schlägt man solche Verzeichnisse nach, um z. B. die von Gymnasien veröffentlichten, in's Gebiet der deutschen Philologie fallenden Abhandlungen zu ersehen, sondern um überhaupt zu wissen, welche Monographien vorhanden sind. Der Verf entschuldigt es damit, dass das Programm zu umfangreich geworden wäre: aber was hätte es denn geschadet, wenn statt zweier drei Jahresprogramme dazu verwendet worden wären? Für die beabsichtigte Gesammtausgabe der beiden Theile ist dringendst die Aufnahme der Realschulprogramme anzurathen.

Zu weit scheint mir der Verf. in der Spaltung der Gruppen gegangen zu sein. Besonders fühlbar ist mir dies vorgekommen in der ersten Abtheilung „Pædagogik und Methodik", wo die Rubrik *A* „Allgemeines" wieder gespalten ist in *a*) Allgemeines über Erziehung, Bildung und Unterricht, *b*) Schulbildung und Schuleinrichtung im Allgemeinen, *c*) Verhältnis der öffentlichen und häuslichen Erziehung und Bildung, *d*) Gymnasialbildung

*) Es muss mit Bedauern erwähnt werden, dass über 30 Directoren es nicht der Mühe werth gehalten haben, auf die von dem Director des Marburger Gymnasiums im Interesse dieses Aufsatzes an sie gerichteten Anfragen auch nur zu antworten. So kann freilich selbst die einfachste Sache nie zu einer ganz befriedigenden Gestalt kommen.

**) Ich meine damit erstens, dass er der Orthographie der Verfasser in Angabe der Titel folgt und damit auch manchen Druck-, Schreib- und vielleicht noch schlimmeren Fehler, so viel an ihm ist, fortpflanzt; zweitens die weit getriebene Eintheilung, von der später,

und Gymnasialeinrichtung, und die Rubrik *D* „Schulreden" nochmals in vier Abtheilungen zerfällt. Einerseits wird die Einreihung unter die einzelnen Abtheilungen oft unsicher und musste eigentlich dieselbe Abhandlung unter mehreren Unterabtheilungen angeführt werden, anderseits ist es für den suchenden bequemer, eine gröfsere Gruppe zu durchfliegen, als bei einer Masse Unterabtheilungen nachzusinnen, ob das gesuchte da zu suchen sei und schliefslich doch alles durchzulesen. Aus demselben Grund gefällt es mir nicht, dass für die Monographien, welche zwei oder mehr Schriftsteller vergleichend behandeln, eine eigene Rubrik, „Abhandlungen über mehrere Schriftsteller", eröffnet ist, statt unter jedem der behandelten den Titel anzuführen. Zur Anempfehlung dieses Weges möge folgendes dienen. In einem Programme, das z. B. sich mit Euripides und Sen. trag. beschäftigt, können zahlreiche Conjecturen zum Sen. trag. mitgetheilt sein. Jemand sucht in Sen. nach, aber nicht in der Miscellenrubrik, und der Aufsatz entgeht ihm. Mindestens möchte ich den Verf. ersuchen, bei der Gesammtausgabe, wenn er schon die Rubrik „Abhandlungen über mehrere Schriftsteller" beibehält, doch die dort genannten auch unter den einzelnen Schriftstellern in aller Kürze aufzuführen. Im ganzen aber wäre es gut, wenn er in Bezug auf Beschränkung der Unterabtheilungen sich die Antiquarkataloge zum Muster nähme. Ganz praktisch scheint mir das „Verzeichnis der im Jahre 1863 erschienenen Schulprogramme und Dissertationen in „Die Schulprogramme und Dissertationen und ihr Vertrieb durch den Buchhandel. Ein Vorschlag von der Buchhandlung S. Calvary & Comp. in Berlin 1864." Vielleicht wäre es auch gut, wenn die Programme wenigstens innerhalb der einzelnen Hauptabtheilungen mit fortlaufenden Nummern versehen würden. Und nun die von dem Verf. eigentlich unabhängige Sache, die Vollständigkeit. Schon aus der Vorrede erhellt, dass der Verf. und Hr. Director Lang von Marburg sich alle mögliche Mühe gegeben haben, das möglichste zu erreichen. Dass das Verzeichnis viele Lücken hat (man braucht nur die vielen Fragezeichen bei dem Verzeichnis der Gymnasien anzusehen, um sie sofort zu sehen), zeigt die ganze Misere in unseren Schulverhältnissen. Besonders kleinere Gymnasien sind nie sicher von den diversen Schuldienern u. ä., welche die Manipulation der Versendung zu besorgen pflegen, übergangen zu werden; geschieht es doch auch den Gymnasien in der Residenz! Und geht doch die Sorglosigkeit so weit, dass es Gymnasien gibt, welche nicht mehr im Besitze eigener Programme sind. Um so mehr ist es zu wünschen, dass die Verfasser solcher Uebersichten die Möglichkeit haben, die Mittel, welche grofse Städte bieten, zu benützen. In Wien z. B. hat das theresianische Gymnasium eine auch gut katalogisierte Sammlung, welche z. B. unter den specifisch philologischen Programmen, die ich verglichen habe, einen zwar nicht sehr beträchtlichen, aber doch einen Ueberschuss gegen die beim Verf. verzeichneten aufweist, anderes würde die Sammlung des Josephstädter Gymnasiums bieten. Aufserdem soll in Privatbesitz eine bis gegen die Mitte der Sechzigerjahre reichende, so gut wie vollständige Sammlung sein. Vielleicht ist es dem Verf. möglich, zur Vervollständigung und Ergänzung seiner Materialien einige Tage der Herbstferien in Wien zu verwenden. Und um nach Recensentenart mit einer Ausstellung zu schliefsen: warum ist der Verf. so weit gegangen in der politischen Entsagung, dass er die nunmehr k. italienischen Gymnasien, welche bis 1859 oder 1866 unter österreichischer Herrschaft waren, gänzlich ausschlöss? Wenn darüber, dass an diesen Anstalten von Männern, die dem eigentlichen Oesterreich angehören, oder von solchen Italienern (und ihre Zahl ist nicht so klein), welche in Wien ihre Bildung genossen haben, etwas geleistet worden ist, haben wir nicht Ursache uns zu schämen. So lange wir immer, wenn uns Jemand auf die rechte Wange schlägt, auch die linke hinhalten, ja so lange —

Wien. L. Vielhaber.

Die deutschen Geschlechtsnamen mit besonderer Rücksicht auf Marburger Namen, von Rudolf Reichel, Professor am Gymnasium in Marburg (Programm 1867). 26 Seiten.

Vorliegender Aufsatz verdient um so mehr hervorgehoben zu werden, als er höchst anspruchslos auftritt. Er ist für die Schüler des Verf.'s bestimmt, „die dadurch angeregt werden sollen, über die Bedeutung der ihnen bekannten deutschen oder slovenischen Geschlechts- oder Familiennamen weiter nachzudenken." Da müssen wir denn freilich eine Menge mit in den Kauf nehmen, das sonst, als bekannt, nicht mehr gesagt zu werden brauchte, das auch der Verf. bei beschränkten Mitteln — indem ihm, wie er klagt, weder Förstemann's Namenbuch, noch Stark's Kosenamen u. a. erreichbar waren — wol keineswegs in einer Weise zu geben in der Lage war, dass es eine über diesen Zweck hinaus reichende Bedeutung gewonnen hätte. Er hält sich besonders an die Schrift Fr. Becker's: „Die deutschen Geschlechtsnamen, ihre Entstehung und Bildung" (Programm der Baseler Gewerbeschule) und hebt auch noch neben dem grossen Werke von Pott und den Namenbüchlein von Hoffmann v. F. und Vilmar hervor: L. Ruprecht's Aufsatz „die deutschen Patronymica nachgewiesen an der friesischen Mundart" (Gymn.-Programm Hildesheim 1864). Reichel bespricht nun die Entstehung und Bildung der Geschlechtsnamen, die er wieder unter den Ueberschriften: 1. die patronymischen Geschlechtsnamen, 2. Namen aus Amt und Würden, 3. Namen aus Gewerben etc., 4. Namen von der Heimat, 5. Namen der Sage des Stammhauses etc. entnommen, 6. Namen von Eigenschaften etc., 7. imperativische Satznamen, gruppenweise betrachtet. — Wir wissen wie sauer es einem jeden bei uns wird, in einer kleinen Provinzstadt wissenschaftliche Arbeiten vorzunehmen, und so müssen wir denn ein jedes ähnliche Streben freudig begrüßen, besonders wenn es von so gründlicher Schulbildung zeugt wie vorliegende Arbeit, und uns Material zuführt aus jenen Gegenden, über die noch manches Dunkel herrscht und zwar eben deshalb, weil dort solch rüstiges Streben eine Seltenheit ist! — Das Materiale, die Marburger Namen von 1243—1295, von 1305—1309, von 1452—1531, endlich die Wahllisten von 1860, die dem Verf. zu Gebote stehen, das ist allerdings dasjenige, das dem Aufsatze seine Schwere gibt und ihn anziehend macht für weite Kreise. Was wir bedauern ist nur, dass er den Werth desselben unseres Erachtens unterschätzt hat. Denken wir uns wie anziehend ein Marburger Namenbüchlein sein müsste, das in alphabetischer Anordnung die Marburger Namen enthielte, wenn auch nur die, die Reichel eben zu Gebote standen, natürlich mit Beifügung der Jahreszahlen, in denen jeder Name erscheint. So wie im Wörterbuche die Zeit, in welcher das Wort vorkömmt, ebenso wie der Ort, wo es erscheint, wichtig ist, so ist dies auch bei den Geschlechtsnamen der Fall, obwol es hier weniger noch beachtet zu werden pflegt. Wie lehrreich für die Geschichte der Bevölkerung eines Ortes müsten die Geschlechtsnamen sein, wenn man solche Sammlungen von denselben aus alter und neuer Zeit, die an einzelnen Orten vorkommen, nachschlagen könnte. Wie würde daraus das, was geschichtlich nicht immer zu ermitteln ist, der ursprüngliche Bestand der Bevölkerung und spätere Zuwanderung aus verschiedenen Gegenden, neues unerwartetes Licht erhalten! — Hätte uns R. ein solches Namenbüchlein vorgelegt und daran kurz die belehrenden Betrachtungen über Entstehung und Bildung von Geschlechtsnamen angeknüpft, der Aufsatz brauchte deshalb nicht zu größerem Umfange anzuschwellen, er wäre nicht weniger lehrreich, er wäre aber gewiss noch um vieles werthvoller geworden. — Leider „glaubte er nicht alle Marburger Namen in die Arbeit aufnehmen zu sollen" (S. 17). „Aus Altmarburg führe ich keine Beispiele (von Namen aus Handwerksbezeichnungen) an, weil es sich in den meisten Fällen nicht entscheiden lässt, ob die hinzugefügte Handwerksbezeichnung Geschlechtsname oder eben bloße Handwerksbezeichnung ist" (S. 20). Man sollte meinen, dass sie eben deshalb gerade angeführt werden müssten! — Und

ist denn nicht auch die Handwerksbezeichnung sehr oft, vielleicht in den meisten Fällen mundartlich bezeichnend? S. 30 spricht der Verf. selbst von den verschiedenen Bezeichnungen desselben Handwerks an verschiedenen Orten (z. B. Binder, Böttcher, Bädeker, Küfer, Küper, Büttner, Scheffler etc.), warum theilt er uns die aus Marburg nicht vollständig mit? S. 31 führt er zwar in einer Anmerkung, „obwol diese strenggenommen nicht hieher gehört," die Beschäftigungen und Gewerbe an, die in Marburg im 13., 14. und 15. Jahrhundert vorkommen. — Wie anders wäre es, wenn wir alle Personenbezeichnungen, die der Verf. vor sich hatte, vollständig alphabetisch vor Augen hätten! — Aber auch „alle bloßen Eigennamen sind weggelassen" (S. 17). Ganz mit Unrecht, denn nicht nur das ist interessant, welche Vornamen in einer bestimmten Zeit an einem bestimmten Orte üblich sind, sondern auch in welcher Form sie aufgeführt werden.

Auf diese Art ist denn die Kenntnis von Marburger Namen, die wir aus dem Aufsatze gewinnen, eine dürftige; sie werden nur gelegentlich beispielsweise angeführt und wir müssen sie uns mühselig heraussuchen. — Die geschichtlichen und sprachlichen Bemerkungen des Verf.'s zeigen im Ganzen überall gründliche Kenntnisse. — Einzelnes, das mir aufgefallen, will ich hier noch anmerken. — Seite 23 weist der Verf. unter Ortsnamen, die aus Geschlechtsnamen in -inc, -inc hervorgegangen, an die ostfränkischen Formen von Ortsnamen wie Straubing, Freising, Meidling, Penzing etc. — Dagegen ist zu bemerken, dass viele österreichische Ortsnamen, die jetzt in -ing auslaufen, auf slavisches -ich zurückgehen und dass daher Fall für Fall die urkundlichen alten Formen zu suchen sind, bevor man sich in eine bestimmte Erklärung der Bildung einlassen darf. Seite 29 wird der jetzt in Marburg noch vorkommende Name Murmayer auf ein altes meier an der mûre zurückgedeutet. Bei uns in Oesterreich begann die Verwandlung des û in au schon im 12. Jahrhundert und ist gegen Ende des 13. völlig und allgemein durchgedrungen. So weit zurück brauchen wir aber die Erklärung dieses Namens nicht zu suchen, der gewiss nichts anderes als mhd. einen meier an der Muore, an der Mur, dem Flusse, bezeichnen soll. — S. 31 finde ich „Sparer, wol für Sporer verschrieben". Dies sparer ist wol richtig = sporer, sporære, aber nicht verschrieben. Das a für o ist richtig mundartlich, wie verlarn, geswarn, var, fuezspar u. dgl., s. Weinhold bair. Gr. §. 6. — S. 34 dürfte die Annahme, dass die Namen Pieringer und Antauer aus Berengar und am Thor entstellt seien, mindestens gewagt erscheinen. S. 36 wird zu dem Namen Hanns Vinsterstern bemerkt: „wol gleichbedeutend mit mhd. tunkelsterne, Abendstern". Dagegen ist zweierlei zu bemerken. Erstens dass mhd. tunkelsterne nicht der Abendstern ist, sondern bald Nebelstern, bald Komet, s. darüber Pfeiffers Germania XII, 225. Zweitens dass Vinsterstern gerade besondere Beziehungen anzudeuten scheint. Es ist dies die bekannte Umdeutschung des *Cabo finis terræ* in Galizien, wohin ehedem gewallfahrt wurde, daher es bekannt war. Davon heifst heute noch in Unterfranken ein Acker am äufsersten Ende der Ortsmarkung: Finsterstern, Fromm. Zeitschr. I, 228. — Schmeller III. 658 bringt Stellen, die uns die Entstehung dieser Wortform zeigen: „40 meil hastu noch zu gân wol in St. Jacobs Münster | 14 meilen hinhinter baß zu einem stern heisst finster"; „den finsterstern wollen wir lân stân | und wollen zum Salvator gân" etc. Ritter des heiligen Grabs, Ritter des Finstersterns werden Wallfahrende genannt, Schm. III, 164. — So wurde finsterstern zu einem gangbaren Wort, das freilich dann auch, wie tunkelsterne, auf den Kometen umgedeutet scheint, den die heil. drei Könige sahen, wenn denselben die Worte in den Mund gelegt werden (Schmell. III, 164):

„wir seint die könig vom finsterstern
und brächten dem kindlein opfer gern!"

S. 38 wird Wittmann schlechtweg Weifsmann gedeutet und dadurch eine niederdeutsche Einwanderung ohne weiters angenommen, indem es hier doch näher liegt an Wittmann = Wittwer zu denken, das bei uns in der Mundart einem ähnlich gebildeten Wittfrau gegenüber steht, s. Schmell. IV, 202. — S. 39 scheint mir die Deutung „*Albero iummêr owe*" aus „*iemer o-wê*" nicht glücklich. Hier ist doch wol eher an ouwe zu denken (etwa verschrieben für sumer ouwe; oder es ist iemer ouwe, zu verstehen wie iemer kuo, iemer riche, s. mhd. Wtb. und Schmell. I, 55). So ist „Russenzan" S. 39 kaum „herûz den zan!" — Die Kürzung 'rûz für herûz ist nicht österreichisch, wo herûz schon lieber durch ûzher ausgedrückt erscheint, doch kann ja russen für russin stehen, vgl. Schmell. III, 137 russin *equinus*, dann ist Russenzan — Rosszahn, wie ahd. der Mannsname Peronzan u. a. composita mit Zahn vorkommen, s. Grimm Gr. II, 531. Förstemann 1366.

Doch wollen wir nicht zu krittlich erscheinen, wohl wissend wie schwierig es ist, auf dem Boden der Namendeutung sicheren Schrittes aufzutreten und wollen vielmehr wünschen, dass der Verf. dieses jedesfalls lobenswerthen Versuches uns noch öfter auf diesem Gebiete begegne. Möchte uns ein nächstes Programm doch schon ein Marburger Namenbüchlein bringen.

Wien. Schröer.

---

aus der «ganz modernen Vorstellung von der Entstehung der homerischen Gedichte» hervorgegangen, «als seien sie am Schreibtische entstanden und hätten der Feile, der nachglättenden Ueberarbeitung nicht entbehrt,» sondern sie beruft sich auf das Naturgesetz geistigen Schaffens, dass es aus einem Guss, in sich eins und ganz dem menschlichen Geiste entspringt. In der Vorstellung des Dichters muss unseres Erachtens von dem Gange der Handlung, von den handelnden Personen, von Ort und Zeit der Handlung ein so bestimmtes Bild vorhanden sein, dass Widersprüche unmöglich sind. Und gerade in der homerischen Poesie sind Widersprüche auch in Nebendingen um so weniger zu erwarten, da gerade die ἐνάργεια, die durchsichtige und scharfe Zeichnung auch des kleinsten, eine schon von den Alten an Homer gerühmte Eigenschaft ist; diese scharfe Zeichnung setzt eine besonders scharfe Auffassung voraus und berechtigt uns in Bezug auf nachgewiesene Widersprüche zu dem Schlusse, dass sie nicht aus dem Hirn eines und desselben Dichters entsprungen sind, ein Schluss, der in den Nachrichten über die Verbreitung der Ilias und über die Sammlung der zerstreuten Lieder durch Pisistratus seine weitere Stütze findet und durch die Vergleichung der Geschichte anderer Volksepen nicht wenig an überzeugender Kraft gewinnt. Wenn dem gegenüber der Hr. Verf. (S. 288) sogar äussert, «es wäre ein Wunder gewesen, wenn bei der Weise, wie Homer's Gedichte entstanden und überliefert sind, solche Widersprüche in ganz unwesentlichen (?) Nebendingen nicht vorkämen», so liesse sich darauf erwidern, dass gerade die mündliche Verbreitung eine Kraft des Gedächtnisses voraussetzt, welche unbewusste Widersprüche viel weniger zulässt, als unser durch den Schriftgebrauch und die Vielleserei verweichlichtes Gedächtnis. Freilich deutet Hr. N. darauf hin, dass die Widersprüche durch Verderbnis des Textes entstanden sein könnten. Das muss im allgemeinen zugegeben werden, und eben danach lassen sich in der homerischen Kritik zwei wesentlich verschiedene Richtungen unterscheiden, von denen die eine — von G. Hermann zuerst, von mehreren, unter anderen von Bergk, eingeschlagen — aus einer «Urilias» spätere Interpolationen auszuscheiden und durch kleinere Aenderungen die Ebenheit herzustellen sich bemüht, die andere aber — von Lachmann begründet — die Ilias in einzelne Lieder zerlegt, ohne natürlich auch ihrerseits auf den Nachweis späterer Interpolationen zu verzichten. Die erstere Ansicht stützt sich aber meistens auf die Annahme willkürlicher Diaskeuasen, oder gar auf den blinden Zufall der Textverderbung, während die zweite die historische Entwickelung des Epos mehr als einen bei verschiedenen Volkern wiederkehrenden, wir möchten fast sagen, Naturprocess betrachtet und im einzelnen viel weniger kühne Vermuthungen anwendet, als jene andere Art der Kritik. Hrn. N. fechten übrigens die Widersprüche in diesen drei ersten Gesängen so wenig an, dass er weder zu der einen, noch zu der anderen seine Zuflucht nimmt, sondern alles in bester Ordnung findet. Uebrigens ist das Beispiel, das er für die Möglichkeit von Widersprüchen bei einem und demselben Dichter vorbringt, übel gewählt. Er führt nämlich

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pædagogik.

Ueber die Reform des naturwissenschaftlichen Unterrichtes an Mittelschulen.

Motto: *Contemplationes (vero) naturae et corporum in compositione et configuratione sua intellectum stupefaciunt et solvunt.*
Bac. d. Verulam, nov. organ.

Vor einer Reihe von Jahren habe ich in einem längeren Aufsatze, betitelt: „Zur Frage über die künftige Stellung der Naturwissenschaften an unseren Gymnasien“ [1]), eine zweckmäfsigere, dem gegenwärtigen Charakter der Naturwissenschaften mehr entsprechende Vertheilung der einschlägigen Materie an den Gymnasien empfohlen und bin dabei von Grundsätzen ausgegangen, die ich in der Hauptsache noch heute vertrete. Trotzdem auch andere Fach- und Schulmänner (Prof. Suess, Prof. Peters, Dir. Pokorny) die Nothwendigkeit der Reorganisierung des naturhistorischen Unterrichtes eingehend erörterten, ist an dem bestehenden Lehrplane bisher nicht das mindeste geändert worden. Man hielt an ihm mit einer Consequenz fest, die auf anderen Gebieten in unserem organisierungsfrohen Oesterreich seither nicht leicht vorkam.

Da gerade jetzt wieder ein günstiger Moment für die Lösung von Unterrichtsfragen herangekommen zu sein scheint, so erlaube ich mir nochmals den naturwissenschaftlichen Unterricht zum Gegenstande einer Besprechung zu machen und dabei alle das Gedeihen desselben bedingenden Universitätseinrichtungen, wie die Vorbereitung der Lehramtscandidaten, die wissenschaftlichen Prüfungen u. s. w. in den Bereich der Beurtheilung zu ziehen. Ich werde vielfach auf den Standpunct des erwähnten Aufsatzes zurückkommen, öfters aber weiter ausgreifen, um eben Fragen, die zusammengehören und gleichzeitig gelöst werden sollen, in ihrem Zusammenhange zu beleuchten. —

Dass einigen Zweigen der Naturwissenschaften, wie der Chemie, Naturgeschichte, Physik, Geologie, ein Platz im Mittelschulunterrichte gebührt, das zu beweisen kann ich mir um so eher ersparen, als dieselben sich mehr oder weniger in den Schulplänen aller cultivierten Staaten eingebürgert haben; sie als überflüssig erklären, hiefse in letzter Consequenz nichts weniger als die Berechtigung unserer socialen Verhältnisse leugnen oder mit anderen Worten, gegen den Strom unserer Zeit schwimmen.

Die Meinungsdifferenzen zeigen sich erst, wenn man die Frage behandelt, in welchem Grade die genannten Wissenschaften das Recht

[1]) Zeitschrift für die österr. Gymnas., Jahrgang 1862 oder selbständig bei C. Gerold's Sohn, Wien 1862.

auf ihre Pflege in den Schulen in Anspruch nehmen dürfen. In dieser Frage findet auch meine Erörterung den natürlichen Ausgangspunct. Wenn man von dem allgemeingiltigen pädagogischen Standpunct ausgeht, dass ein Unterrichtszweig, der keine blofse Magd eines andern vorstellt, sondern ein selbständiges didaktisches Ziel verfolgt, in einer Ausdehnung betrieben werden müsse, welcher einen billigen Anforderungen entsprechenden didaktischen Erfolg ermöglicht; wenn man sich anderseits den hohen Werth gut angelegter naturwissenschaftlicher Bildung für die Bereicherung des Geistes, wie für die Veredlung des Herzens vergegenwärtigt: so kann man sich mit der jetzigen Vertretung der Naturwissenschaften, namentlich der Naturgeschichte, weder an unseren Gymnasien, noch an unseren Realschulen einverstanden erklären. Schon der Organisations-Entwurf für die österr. Gymnasien und Realschulen vom J. 1849 hat in Befolgung anerkannter didaktischer Grundsätze hinsichtlich der Unterrichtszeit gröfsere Zugeständnisse gemacht; die darauf eingetretene Reaction hat sie wieder wesentlich zugestutzt, ohne dass es den Vertretern der Naturwissenschaften bis heute gelungen wäre, die Gegner derselben zu besiegen oder zu überzeugen und diesfalls wieder bessere Zustände einzuführen. Nachdem man durch einen Machtspruch insbesondere die Naturgeschichte auf ein ganz kleines Plätzchen zurückgedrängt hatte, kamen begreiflicherweise die Antagonisten derselben häufig in die Lage, auf die schlechten Unterrichtserfolge dieses Gegenstandes hinzuweisen. Das ist sehr natürlich. Der Schluss aber, den man daraus auf die Inferiorität dieses Gegenstandes im Bereiche der Gymnasialbildung häufig gemacht hat und noch macht, ist ein vollständig unrichtiger und kann beim Beurtheilenden nur von einer oberflächlichen Berücksichtigung der zusammenwirkenden Umstände, die ein so kümmerliches Unterrichtsresultat zur Folge haben, abstammen. Dahin gehört aufser dem Mangel an der nöthigen Unterrichtszeit auch die unbefriedigende Methodik des Gegenstandes. Letztere discreditiert ihn nicht selten in den Augen der hospitierenden Directoren und Schulräthe derart, dass man es bei ihnen, die in der Regel in diesem Unterrichtszweige nicht Fachmänner sind, erklärlich findet, wenn sie ihn für steril halten und gegen jede Vermehrung seiner Unterrichtszeit oder Erweiterung seiner Lehrziele unbekehrbar eingenommen sind. Leider ist es Thatsache, dass in unserer bisherigen Schulpraxis die eigentliche Bedeutung des naturhistorischen Unterrichtes ziemlich selten erfasst wurde, eine Erscheinung, deren wahre Erklärung vielfach in manchen eigenthümlichen Einrichtungen unserer Hochschulen als den Bildungsanstalten für Lehramtscandidaten zu suchen ist.

Ich erlaube mir, auf die mangelhafte Vorbereitung der Candidaten dieser Gruppe als eines der Hemmnisse für die Entwickelung naturwissenschaftlichen Unterrichtes hier näher einzugehen.

Der Lehrer eines jeden Faches an Mittelschulen soll bei Beendigung seiner Ausbildung aufser mit dem thatsächlichen Wissen auch mit den leitenden Gesichtspuncten vertraut sein, nach denen dermalen die Thatsachen seiner Wissenschaft sich ordnen lassen, er soll seinen Gegenstand kritisch beherrschen und den theoretischen Standpunct desselben kennen

gelernt haben. Eine vorzugsweise dogmatisch gehaltene Vorbereitung wird ihm in den naturwissenschaftlichen Fächern niemals die gewünschte Sicherheit und Selbständigkeit gewähren. Vielwisserei führt da nicht zum Ziele, der Candidat muss in den wissenschaftlichen Fragen sein Urtheil geschärft haben, zu dem Zwecke auf die Quellen, i. e. die Natur gewiesen und durch fortgesetzte Uebung so weit damit vertraut gemacht werden, dass er in vorkommenden Fällen vom Autoritätsglauben sich losreissen und selbständig der Wahrheit auf die Spur kommen kann. Die Vorbereitung nach einer solchen Methode, wenn sie auch weniger schnell zur Mannigfaltigkeit positiven Wissens führt, ist einzig geeignet, den Jünger der Wissenschaft in das Wesen derselben einzuführen und bildet eine sehr wichtige Ergänzung des Studiums nach Vorlesungen und Handbüchern, in welchem letzteren nach alter Gepflogenheit so ziemlich allein die Vorbereitung auf eine „strenge Prüfung" bestand und häufig noch besteht. Die Philologen, Historiker, zum Theile auch die Physiker tragen dieser ersten und wichtigsten Forderung an die Vorbereitung für ein Lehramt schon seit geraumer Zeit Rechnung: sie veranstalten neben den Vorlesungen Uebungen und Arbeiten in Seminarien [2]). Unsere ganze Naturerkenntnis ruht nun auf dem breiten Fundament der Anschauung, sie stammt aus der Beobachtung der Erscheinungen, der Betrachtung und Zergliederung der Körper. Unserer ganzen gegenwärtigen Naturanschauung liegen in erster Reihe Thatsachen zu Grunde, darin liegt eben die Eigenthümlichkeit der sogenannten exacten Wissenschaften. Wenn der künftige Lehrer irgendwo mit den Quellen des Wissens vertraut werden muss, so ist es hier nothwendig: die unmittelbare, selbständige Erfassung des thatsächlichen bildet die einzig richtige Grundlage zu seiner Lehrerqualification. Durch fortgesetzte, rationel geleitete Beobachtungen an Naturkörpern — nicht durch das Studium von Büchern allein — kann jene Klarheit in den Anschauungen und Begriffen, jene Beherrschung des Gegenstandes und, was besonders zu betonen ist, jene Selbständigkeit im Urtheil gewonnen werden, wie sie der junge Mann, der sein Fach einmal als Lehrer vertreten soll, unumgänglich nothwendig braucht. Auf die Arbeiten in den Cabinetten und Instituten sollte bei Heranbildung von Candidaten für das naturwissenschaftliche Lehramt der Hauptnachdruck gelegt werden.

Ich brauche kaum zu besorgen, dass Jemand, der in die naturwissenschaftlichen Disciplinen Einsicht besitzt, die ausgesprochenen Forderungen ungerechtfertigt finden wird, besonders darf ich der Zustimmung von Seite der jüngeren Vertreter der Naturwissenschaften auf unseren Hochschulen gewiss sein. Anderseits ist es aber eine beklagenswerthe Thatsache, dass unsere heutige Universitätspraxis in dem besagten Gebiete diesen Grundsätzen zu wenig huldigt und huldigen kann. Wiederholt tauchen in den Tagesblättern und in eigenen Druckschriften [3]) Klagen über mancherlei

[2]) Damit will ich nicht die Errichtung von naturwissenschaftlichen Seminarien empfohlen haben.

[3]) Der medicinische Unterricht an der Wiener Hochschule, von einigen Studierenden. Wien, Manz'sche Buchhandlung, 1869.

Missstände auf der Wiener Hochschule auf; die Räumlichkeiten der Hörsäle, der Arbeitslocalitäten, die Lehrmittel, die Lehrkanzeln sind gegenüber der stets wachsenden Zahl der Zuhörer viel zu beschränkt, mit gar manchen Lehrstühlen für demonstrative Fächer stehen keine Laboratorien für Studierende in Verbindung. Das sind Klagen, die in der besagten Broschüre mit Rücksicht auf die medicinischen Studien ihren Ausdruck gefunden haben; sie können mit gleichem Rechte gegen die naturwissenschaftlichen Studien an der philosophischen Facultät erhoben werden. Ich verwahre mich dagegen, mit der Hervorhebung von Mängeln in der Einrichtung unserer Hochschulen irgend einem Vertreter der Naturwissenschaften nahe treten zu wollen: wir leiden an den Folgen von allerlei aus alten Zeiten ererbten Unterlassungssünden, an den Nachtheilen im Gefolge halber Massregeln, mit denen man seit der Reorganisierung unserer Universitäten da und dort durch theilweise Reparatur einen Bau ausbessern zu können vermeinte, der von Grund aus reformiert sein will, soll er endlich den Anforderungen unserer Zeit vollends entsprechen.

Die Lehramtscandidaten für Naturwissenschaften hören zumeist Vorlesungen, die in der Hauptsache nach den Bedürfnissen der Mediciner und Pharmaceuten eingerichtet sind. Es ist ganz natürlich, dass sie daselbst als ein kleiner Theil der oft nach Hunderten zählenden Zuhörerschaft nicht vorzugsweise berücksichtiget werden können, aber ebenso sicher ist es, dass ihre Vorbereitung von der mehr oberflächlichen, auf allgemeine Orientierung gerichteten der Mediciner und Apotheker wesentlich verschieden sein muss, soll nicht der künftig ihren Händen anzuvertrauende Unterricht an Mittelschulen auf didaktisch bedenkliche Irrwege gerathen oder steril bleiben, sollen sie anderseits die Interessen ihres Faches in würdiger Weise vertreten. Aus dieser Stellung von Aschenbrödeln müssen die Lehramtscandidaten für Naturgeschichte befreit und ihren wissenschaftlichen Bedürfnissen muss in analoger Weise Rechnung getragen werden, wie es in den philologischen und historischen Fächern schon lange der Fall ist. Vor allem sollte in Wien durch eine namhafte Vermehrung der Lehrkanzeln in diesem Gebiete die Möglichkeit geboten werden, dass nicht blofs allgemeine sogenannte Schulcollegien, sondern auch Specialcollegien gelesen und gehört werden. Es ist eine in der Natur der Sache begründete Forderung, dass bei den Candidaten der Naturgeschichte mit jener Umsicht und mit einem ähnlichen Aufwand von Mitteln auf die Vertiefung des Wissens hingearbeitet werde, wie bei jenen der Physik; das physikalische Institut wurde nun schon vor 20 Jahren organisiert, während es selbst in Wien bis in die jüngste Zeit fast keine Gelegenheit gab, in den nicht minder ausgedehnten Wissenszweigen der Zoologie, Mineralogie und Botanik unter Anleitung von Professoren zu arbeiten. Wer über das Niveau der Vorlesungen hinaus wollte, fand wenig unterstützende Gelegenheit und war zumeist auf den langwierigen und unzureichenden Weg der Autodidaktik gewiesen. Die Folgen dieser mangelhaften Einrichtungen liegen auf der Hand; wir verdanken ihnen eine Generation von häufig oberflächlich vorbereiteten Lehrern mit allen Nachtheilen, die daraus dem Unterrichte erwachsen. Mit diesen Zuständen

muss gründlich gebrochen und den Candidaten in jedem naturwissenschaftlichen Zweige genügende Gelegenheit geboten werden, in Laboratorien und Instituten sich mit dem Detail desselben zu befassen, um ebensowol mit den Beobachtungsmethoden hinlänglich vertraut, als in das Verständnis wissenschaftlicher Fragen eingeführt zu werden. Mögen uns hierin die deutschen Universitäten, wie Bonn, Heidelberg, Leipzig u. s. w., als Muster dienen, wo jeder Professor der Naturwissenschaften ausser seinen Vorlesungen ein sogenanntes „Prakticum" gibt für jene, die arbeiten wollen. Von gründlich herangebildeten Männern lässt sich eine erfolgreiche Thätigkeit und eine würdige Vertretung des Faches erwarten; fehlt diese, wie es bei der jetzigen Generation öfters vorkommt, so fällt ein Schatten auf den Gegenstand selbst zurück. Das hier gedachte Ziel ist nur im Wege der Theilung der Arbeit im Schoofse der Universität selbst erreichbar; für die Heranbildung von Lehramtscandidaten müssten gegenüber der enormen Frequenz an der Wiener Universität eigene Professoren bestellt werden, d. h. Professoren, die den Schwerpunct ihrer Thätigkeit in diese Aufgabe verlegen und von einträglichen Collegiengeldern, welche unsere Candidaten in der Regel nicht zahlen können, zu abstrahieren vermögen. —

Hier ist der Ort zu einer Bemerkung allgemeiner Natur. Die Theilung der Lehrkanzeln ist ein Palliativmittel zur Beseitigung der Nachtheile der Ueberfüllung, aber von der Natur, dass es selten in dem Grade wirkt, in welchem die vorhandenen Uebelstände wuchern. Es liegt darin eine Analogie mit der in Oesterreich immer allgemeiner werdenden Krankheit, die überfüllten Classen der Mittelschulen in gröfseren Städten in zwei oder drei Abtheilungen zu trennen. Das Uebel wird wol dadurch noch nicht gehoben und man hüte sich, darin einen normalen Zustand zu erblicken. Die Zahl der Hörer in den Vorlesungen über demonstrative Fächer an Hochschulen ist aber aufserdem noch durch die Bedingung zu beschränken, dass nicht blofs gehört, sondern auch gesehen werden soll. Das Bedürfnis nach Bildung besteht in Oesterreich seit einem Decennium und länger in viel gröfserem Mafse, als die Mittel zu dessen natürlicher Befriedigung ausreichen. Das ist ein Misverhältnis, welches der Staat wol im Auge behalten soll; es hemmt immer mehr den Fortschritt unserer Culturzustände und lässt sich nur durch Erhöhung des Unterrichtsbudgets und durch möglichste Vermehrung der Lehranstalten — der niederen wie höheren — ausgleichen. In dieser Hinsicht können wir nicht oft genug unsere Blicke über die Grenze nach Deutschland richten, dessen vortrefflich besetzte und dotierte Universitäten fast die dreifache Zahl der unsrigen erreichen. Von der gegenwärtigen glücklichen Aera Oesterreichs erwarten wir, dass sie mit verdoppelten Schritten sich beeilen wird, dem erfreulichen Wissensdrange unserer Zeit volle Rechnung zu tragen. —

Was im vorausgehenden in Bezug auf die Zahl der Lehrstühle und die Rücksichtnahme auf Heranbildung von Jüngern der Wissenschaft hinsichtlich der Wiener Universität gesagt wurde, gilt zum Theil in noch höherem Grade von den Landes-Universitäten, trotzdem das Hindernis der Ueberfüllung daselbst nicht besteht. Wer sich die auffallende That-

sache vergegenwärtiget, dass auf unseren Hochschulen in den Provinzen durch 20 Jahre fast gar keine Privatdocenten für naturwissenschaftliche Zweige herangewachsen sind, wird zugeben, dass neben der mangelhaften Besetzung der Lehrstühle auch die Methode des Unterrichtes an dieser Erscheinung Schuld trägt: man hat vorzugsweise die Verbreitung naturwissenschaftlicher Kenntnisse, hingegen nur selten die Erweckung selbständiger Thätigkeit unter den wenigen Studierenden sich zum Ziele gesetzt. Im letzteren Momente aber liegt eine der wesentlichsten Aufgaben der Hochschulen, vielleicht die wichtigste.

Wenn die Vorbereitung der naturgeschichtlichen Lehramtscandidaten mit gröfserer Sorgfalt gepflegt wird, dann darf auch ihre Staatsprüfung einen anderen Charakter annehmen. Das bisherige Prüfungsgesetz für Gymnasien hat mehrere Fehler, die mit der Zeit immer unerträglicher werden. Es vereinigt mit der Naturgeschichte die Mathematik und Physik für's UG. in eine Gruppe und schreibt für jedes dieser Fächer den gleichen Prüfungsmodus vor. Dadurch verlangt es nach der einen Seite zu viel, nach der andern zu wenig. Zu viel, weil es bei zeitgemäfser Reformierung der Vorbereitung im Hauptfache sehr schwer wird, der Mathematik und Physik in diesem Umfange gerecht zu werden und weil für die Erprobung der Lehrfähigkeit für die vier unteren Classen eine Clausurarbeit und eine zweistündige mündliche Prüfung vollkommen ausreicht. Zu wenig, weil in der Combination die Chemie gar nicht in Betracht kommt und obige Stadien der Prüfung aus der Naturgeschichte in allen Zweigen häufig nur von einem Commissär vorgenommen werden. Die Heterogenität zwischen Mineralogie und z. B. Botanik ist so bedeutend, die Methoden der Beobachtung in beiden so verschieden, dass man diese beiden Fächer nicht neben einander stellen kann, wie etwa Optik und Akustik. Die Masse des vorliegenden Materials, das der Forscher zu bewältigen hat, nimmt täglich riesigere Dimensionen an, immer tauchen neue Gesichtspuncte auf, nach denen es studiert werden soll, so dass es geradezu unmöglich ist, von einem Manne zu fordern, dass er in beiden Fächern eine wissenschaftliche Prüfung — und das muss sie ja doch sein — vornehme. Mein Vorschlag in dieser Beziehung besteht darin, dass in jede Prüfungscommission ein Zoologe, ein Botaniker, ein Mineraloge und ein Geologe ernannt werden und dass jede Lehramtsprüfung aus der Naturgeschichte durch zwei Commissäre vorgenommen wurde, etwa einmal durch den Botaniker und Geologen und das anderemal durch den Zoologen und Mineralogen, überhaupt in der Weise, dass immer der Zoologe oder Botaniker einerseits mit dem Mineralogen oder Geologen anderseits einen Candidaten prüfe. Es sollen zwei Hausaufgaben und zwei Clausurarbeiten gegeben, so wie eine von beiden Commissären vorzunehmende zweistündige mündliche Prüfung abgehalten werden. Darin läge einige Garantie, dass der approbierte Candidat wirklich allseitig in seinem Fache vorbereitet sei. Bisher richtete sich die Vorbereitung, und das ist gar kein Geheimnis, nur nach der Fachbeschäftigung des Prüfungscommissärs. Dies erklärt sich aus einer den meisten Menschen innewohnenden natürlichen Scheu vor unnöthiger Bürde, dann aber aus dem in Oesterreich noch sehr stark vertretenen sogenannten

Brodstudium, demzufolge nicht das gründliche Wissen, sondern die Erlangung eines Qualificationszeugnisses Endziel der Universitätsvorbereitung erscheint. Da man zur Erkenntnis der Bildung und Umwandlung von Gesteinen, zur Untersuchung von Mineralien, zur Einsicht in die physiologischen Vorgänge bei Thieren und Pflanzen u. s. w. gründliche chemische Kenntnisse nicht entbehren kann, so hat künftighin auch die Chemie einen integrierenden Bestandtheil der Vorbereitung der Lehramtscandidaten zu bilden; diesem Gegenstande, der in jetziger Zeit keinem Jünger oder Lehrer eines naturwissenschaftlichen Zweiges fremd sein darf, muss auch ein Platz bei der mündlichen Prüfung aus der Naturgeschichte eingeräumt werden. Davon sollte nur durch den Nachweis, dass der Candidat durch wenigstens ein Semester (drei Tage pr. Woche) in einem chemischen Laboratorium gearbeitet und eine entsprechende Aufgabe gelöst hat, abgegangen werden.

Gegenüber der begründeten Nothwendigkeit strengerer Forderungen in der Naturgeschichte sind jene aus der Mathematik und Physik in dieser Gruppe etwas abzuschwächen und auf Experimentalphysik und Elementarmathematik nahezu in ihrer Ausdehnung an Mittelschulen zu beschränken; auf eine häusliche Arbeit als Bestandtheil der Prüfung könnte füglich verzichtet werden. Darin dürfte noch immer eine genügende Rücksicht auf das praktische Bedürfnis, dem zufolge der Lehrer der Naturgeschichte auch mathematischen und physikalischen Unterricht am UG. übernehmen muss, gelegen sein, ja ich hätte darüber eine um so gröfsere Beruhigung, als ein Mann, der einer Wissenschaft in ihren Tiefen nachzugehen und einzelne Fragen derselben methodisch zu erforschen gewöhnt wurde, sich in dem ihm anvertrauten Unterrichte nicht leicht mit einer blofsen Oberflächlichkeit begnügen wird. Ist eine Universität nicht mit einer genügenden Zahl von naturwissenschaftlichen Lehrkanzeln versehen, so soll sie nicht berechtigt sein, Lehramtsprüfungen dieser Art vorzunehmen; nur erprobte Kräfte und Männer von wissenschaftlichem Ruf, auch wenn sie nicht in die Reihe von Universitätsprofessoren gehören, was durchaus nicht eine principiel anzuerkennende Nothwendigkeit ist, sollen zu Prüfungscommissären ernannt werden.

Man wende mir nicht ein, dass der Naturgeschichte an Mittelschulen eine beschränkte Zahl von Stunden zukomme und die oben aufgestellten Bedingungen zur Erlangung eines Lehramtes zu hoch gespannt seien; gerade weil es sich hier ganz besonders darum handelt, in einer kurz zugemessenen Zeit aus einem massenhaften Materiale das zweckentsprechendste und belehrendste herauszugreifen und in einem geschlossenen Rahmen zu bieten, ist eine desto gröfsere Vertrautheit des Lehrers mit seinem Fache erforderlich.

Ob das Fortbestehen von zwei Prüfungscommissionen (eine für Gymnasien, eine für Realschulen) jetzt noch, nachdem die Erscheinungen der Uebergangsperiode bewältigt worden, zweckmäfsig sei, sollte einer reiflichen Erwägung unterzogen werden. Ich halte diese Einrichtung für nachtheilig, weil dadurch zwei Kategorien von Lehrern herangezogen werden, in deren Bildung, so weit sie beiden Mittelschulen gemeinsame Gegenstände vertreten (Naturwissenschaften, Mathematik, deutsche Sprache, Geschichte), namhafte Unterschiede nicht bestehen dürfen; weil ferner zwei immer frem-

der sich gegenüberstehende Kasten von Lehrern geschaffen und erhalten werden, welche die oft genannte bedauerliche Kluft zwischen „Humanismus“ und „Realismus“ nur noch erweitern. Diese Trennung schadete den Realschulen und wird ihnen auch in Zukunft dort, wo man in Bezug auf allgemeine Bildung, wie auf wissenschaftliche Vorbereitung bei den Realschulcandidaten auf ein geringeres Mafs sich beschränken zu können glaubt, stets nachtheilig sein; diese Trennung beschränkt endlich die Freizügigkeit der Lehrer, da keiner mit der Befähigung für Realschulen an ein Gymnasium versetzt wird; und gerade der Umstand, dass das umgekehrte stattfinden konnte, drückte den Realschulen gegenüber den Gymnasien den Stempel der Inferiorität auf, aus der sie als Mittelschulen vollständig heraustreten sollen und müssen. Wenn ich ein deutsches Vorbild nennen soll, so gibt es dermalen in Preufsen nur ein Prüfungsgesetz [*]), nur ein Examen für's Lehramt an Mittelschulen, als Vorbedingung zur Erlangung einer Stelle am Gymnasium, an der Real- und höheren Bürgerschule: eine Einrichtung, die mir sehr nachahmenswerth scheint. Ich lege ein grofses Gewicht auf die Aequivalenz der Lehramtszeugnisse aus den erörterten Gründen und bin überzeugt, dass der mit tüchtigen Kenntnissen ausgerüstete Mann an jeder Schule sich zurechtfinden wird, sie mag Realschule, Gymnasium, Bürgerschule, Lehrerbildungsschule oder wie immer heifsen. In dem Wissen des Candidaten liegt der Schwerpunct, besitzt er das, dann wird er die speciellen Verhältnisse, unter denen er seine Thätigkeit zu entfalten hat, bald begreifen.

Ich habe im vorhergehenden eine Anzahl von tief eingreifenden Fragen behandelt, deren glückliche Entscheidung eine kräftige Hand von Seite der Regierung und einige Opferwilligkeit von Seite des Staatssäckels voraussetzt, dennoch glaube ich dem gegenüber betonen zu müssen, dass ich die wesentlichsten Momente getroffen habe, von deren Berücksichtigung das bessere Gedeihen sowol des naturwissenschaftlichen Unterrichts, als auch anderer Lehrzweige abhängt. Wackere Lehrer bilden das Wesen einer jeden Schule, und für die Heranbildung derselben genügend zu sorgen, gehört ja unter die vornehmsten Aufgaben des Staates.

Erst wenn man hoffen darf, taugliche Lehrkräfte zur Verfügung zu haben, hat die Besprechung der Lehrmethode, der Vertheilung des Lehrstoffes und die Bestimmung des nothwendigen Zeitausmafses ihren vollen Sinn. In diesen Hinsichten ist das bestehende lange nicht das zweckmäfsigste und ich erlaube mir, meine bezüglichen Wünsche und Ansichten näher zu präcisieren.

Meine Anschauungen in Bezug auf die Vertheilung des naturgeschichtlichen Lehrstoffes stimmen im ganzen mit denjenigen überein, die ich über diese Frage im Jahre 1862 geäufsert habe. Nur die eine Abweichung schlage ich heute vor, nämlich: die Chemie der Thier- und Pflanzenstoffe aus dem Wintersemester der fünften Classe fortzulassen. Ich fühle es so lebhaft wie früher, dass der Mangel von chemischen Kenntnissen bei

[*]) Reglement für die Prüfungen der Candidaten des höheren Schulamtes. Amtlich. Berlin bei Wilh. Hertz, 1867.

unseren Obergymnasiasten eine sehr bedauernswerthe Lücke ist und bin nach wie vor von der Nothwendigkeit, die Chemie in den Gymnasiallehrplan aufzunehmen, überzeugt, da sich kein naturkundlicher Unterricht mehr der Macht ihres Einflusses widersetzen kann. Nur didaktische Schwierigkeiten bestimmen mich, zunächst von einer Vertretung der Chemie in quinta abzugehen und durch eine veränderte Combination am UG. diesem Gegenstande Rechnung zu tragen.

Ein Princip unserer Gymnasial-Einrichtung liegt bekanntlich in der Zweistufigkeit des Unterrichtes, dem gemäfs die Unterrichtsfächer des OG. bereits in den unteren vier Gymnasialclassen in elementarer Weise gelehrt werden. Es unterliegt keinem Zweifel, dass nicht blofs Zweckmäfsigkeitsgründe, dem UG. ein abgeschlossenes Ganzes zu geben, für diese Abstufung sprechen, sondern pædagogische Rücksichten von besonderem Gewichte. Soll doch das thatsächliche Material, das der Schüler auf der unteren Stufe sammelt, oben erweitert und nach wissenschaftlichen Grundsätzen geordnet werden. Dies halte ich im allgemeinen auch für die Naturgeschichte für sehr richtig, ja ohne die in der ersten Jugend am lebhaftesten sich einprägende Kenntnis von Thatsachen und Objecten wäre in diesem Fache in ein paar Jahren des OG. kaum etwas ersprieſsliches zu leisten. Dennoch kann eine Disciplin in einem derartigen Zusammenhange mit Erkenntnissen und Anschauungen, die auf anderen Gebieten zu erwerben sind, stehen, dass es im Interesse einer durchdachten Unterrichtsökonomie liegen kann, sie erst später anzusetzen, wenn die propædeutischen Kenntnisse bereits vorhanden sind. In einem solchen Falle ist es vernünftig, vom obigen Principe eine Ausnahme zu machen. Die Mineralogie befindet sich nun in so wesentlicher Abhängigkeit von mathematischen, physikalischen und chemischen Vorkenntnissen, dass sie ohne einen gewissen Aufwand von solchen mit Erfolg nicht gelehrt werden kann. Wiederholt ist von mir, wie von anderen Fachmännern der Beweis versucht worden, dass dieser Unterricht in tertia nicht am rechten Orte sei. Das Gewicht dieser Gründe wächst in dem Maſse, als die chemisch-physikalische Methode in dieser Wissenschaft an Spielraum gewinnt und auch an unseren Hochschulen die Herrschaft an sich reisst. Dass diese Wandlung nicht aufzuhalten ist, muss jeder Lehrer der Naturgeschichte zugeben, der sich in seinem Berufe um die Strömung in der Wissenschaft kümmert; leider scheint es, dass dieser Fall nicht so häufig vorkommt, als er soll, weil man sonst nicht begreifen könnte, wie an Gymnasien und Realschulen ein Lehrbuch als das gangbarste sich erhält, das von diesen bedeutenden Fortschritten die geringste Notiz nimmt.

Aus der Darstellung folgt, dass die Mineralogie nur einmal, und zwar in quinta (Wintersemester) anzusetzen sei, wo sie sich unmittelbar an den chemisch-physikalischen Unterricht und jenen aus der Stereometrie, der in die vierte Classe fällt, anschliefst. Nach diesem Plane wäre der naturhistorische Unterricht in der ersten und zweiten Classe in der bisherigen Weise beizubehalten, während in der dritten und vierten Classe das bisherige Zeitausmafs für Naturwissenschaften nur der chemisch-physikalischen Materie zufiele, so zwar, dass das Wintersemester der vierten ausschliefslich der Chemie, die drei anderen der Physik zuzuwenden wären. Von den physi-

kalischen Partien müssten Elektricität und Optik im Sommer der vierten Classe behandelt werden, die übrigen in der dritten Classe. Dadurch stellt sich ganz ohne Beeinträchtigung des Erfolges in der Physik eine Zeitgröfse für die Chemie heraus, die umsichtig ausgenützt, im Gesammterfolge der naturwissenschaftlichen Erziehung einen hohen positiven Werth hätte. Ein volles dreistündiges Semester genügt, um die wichtigsten Grundstoffe und deren gewöhnlichste Verbindungen in der anorganischen wie organischen Natur nach ihren Eigenschaften auf dem Wege der Anschauung zu behandeln. Die dualistische Theorie, die in unseren physikalischen Büchern noch zumeist herrscht, müsste verlassen und den neuen Ansichten Eingang verschafft werden, nach denen die organischen und anorganischen Verbindungen unter dieselben leitenden Gesichtspuncte fallen, so dass sie sich im experimentellen Unterrichte neben einander behandeln lassen. Die chemische Affinität spielt aber eine so wichtige Rolle, dass niemand in die Werkstätte der Natur, wie sie zerstört und aufbaut, wie sie Leben einhaucht und ausbläst, in die Geschichte des Erdballs wie des einzelnen Individuums, in den gesetzmäfsigen Kreislauf des Stoffes Einsicht bekommen kann, wenn er nicht mit einer Summe von geordneten Erfahrungen aus der Chemie an die Betrachtung von Körpern und Processen geht. Ich hebe hier nur die wissenschaftlichen Beziehungen hervor und sehe davon ab, dass das tägliche Leben uns eine Unzahl von Dingen bietet, deren Verständnis eine Bekanntschaft mit den substantiellen Eigenschaften der Körper voraussetzt. Man kann ja nicht bestreiten, dass das heutige sociale Leben durch tausenderlei Verbindungsfäden mit den Fortschritten in den Naturwissenschaften überhaupt und der Chemie insbesondere zusammenhängt, so dass heute nicht blofs Industrielle, sondern auch Priester, Richter, Lehrer u. s. w. diesen Zusammenhang ohne Nachtheil für ihren Beruf nicht ignorieren können; die Mittelschule aber muss doch bestrebt sein, die Jugend für die geselligen Zustände und Verhältnisse unserer Zeit heranzubilden.

Damit nun die Aufgabe der fünften Classe bemeistert werde, ist die Vermehrung der wöchentlichen Lehrstunden von zwei auf drei unumgänglich nothwendig. Auch gegenwärtig leuchtet diese Nothwendigkeit jedem ein, der einen richtigen Begriff von der naturgeschichtlichen Materie dieser Classe hat; natürlich wäre die Erzielung eines leidlichen Resultates ohne Vermehrung der Unterrichtszeit noch weniger möglich, wenn nach meinem Vorschlage mit der Mineralogie hier erst begonnen würde. Denn wahrlich entfällt jetzt auf die zwei ausgedehnten Gegenstände: Mineralogie und Botanik, nicht jenes Zeitausmafs, das nach den ersten pädagogischen Principien einem in den Schulplan aufgenommenen Lehrzweige zufallen soll. Wenn man von diesem Unterrichte etwas ganzes fordert, so bewegt man sich in einem grellen Widerspruche, ähnlich, als wollte man von einem Künstler die Anfertigung einer bis zu einem gewissen Grade vollendeten Statue aus einem Marmorblocke in einer Zeit verlangen, in welcher er kaum die grobe Bearbeitung des Steines vorzunehmen vermag. Man wird an mafsgebender Stelle schwerlich lange noch die übereinstimmenden Erfahrungen und Ueberzeugungen der Fachmänner ignorieren können, sie müssen berücksichtiget werden und dann bleibt vom pädagogi-

an, dass Schillern „in den Piccolomini der grobe Anachronismus entschlüpft sei, einem General des dreissigjährigen Krieges ein vom Blitzableiter entlehntes Gleichniss in den Mund zu legen.“ Als ob diess Beispiel etwas anderes darthäte, als dass auch der epische Dichter vielleicht eine seiner Zeit angehörige Vorstellung auf die von ihm geschilderte Vorzeit übertragen könnte; während denn doch ein Widerspruch in Bezug auf Ort und Zeit und Personen der Handlung etwas total verschiedenes ist.

Freilich gibt aber Hr. N. nicht überall die „Unebenheiten“ zu, die Lachmann und seine „Nachfolger“ erwiesen zu haben glaubten. Er sucht vielmehr den überlieferten Text vielfach zu rechtfertigen, wobei er sich oft den von Bäumlein gegen Lachmann geltend gemachten Rettungsversuchen anschliesst. So vertheidiget er namentlich den engen Zusammenhang des ersten und zweiten Buches, den Lachmann leugnet. Ueber diesen Punct, wie über die Anordnung des zweiten Buches überhaupt finden sich viele treffliche Entgegnungen in dem jüngst erschienenen Proömium Köchly's zu dem Vorlesungsverzeichnisse der Züricher Universität für den Winter 1850—51 (*Praemissa est de Iliadis B, 1—483 disputatio. Turici 1850*). — In dem Excurs über die „Liedertheorie“ geht der Hr. Verf. auf des Ref. Untersuchungen ein, welche den Zweck hatten, Lachmann's homerische Kritik von einem etwas verschiedenen Standpuncte aus zu beleuchten. Ich glaube nämlich gezeigt zu haben, dass in einigen der Stücke, welche jene Kritik um der Widersprüche willen von den echten Liedern ausschied, Abweichungen vom Sprachgebrauche der übrigen stattfänden, indem gerade solche der Willkür oder dem Zufalle entzogene Ungleichheiten in Verbindung mit anderen Widersprüchen eine grosse Ueberzeugungskraft zu haben schienen. Hr. N. sucht nun meine Bedenken zu beseitigen, und zwar S 291 in Bezug auf die Rede des Odysseus (B, 278—332). So wies ich auf das Auffallende des Ausdruckes ἀμφαγύειν (V. 316) hin und zeigte, dass das Verbum ἰάχω erst in den homerischen Hymnen vom Vögelgezwitscher vorkomme, während es beim Homer sonst „laut schreien“ bedeute. Hr. N. entgegnet: „der Dichter beschreibe die Lage des Vogels in Ausdrücken, welche grösstentheils den Verhältnissen der Menschenwelt entnommen sind.“ Aber wenn dieser auch dem Vogel gleichsam eine menschliche Seele einblies und ihn deshalb jammern (ὀδύρεσθαι V. 315) liess, so konnte er ihn doch deswegen nicht jauchzen lassen, was ἰάχειν beim Homer sonst ungefähr bedeutet. Das wäre ebenso unpassend, wie etwa ihn seufzen zu lassen. Auch steht V. 314 das ganz angemessene τετριγῶτας, die zwitschernden. Ich schliesse daraus, dass dem Dichter dieses Stückes ἀμφαγύειν die abgeschwächte Bedeutung hatte, folglich — mit Berücksichtigung anderer Gründe — dass das Stück einer späteren Zeit angehört, als der Kern des zweiten Buches. Ungenau ist Hrn. N.'s Einwendung gegen das, was ich über νηὶ πολυζύγῳ (V. 293) bemerkt hatte. Ich selbst führte an, dass ζυγόν in der Odyssee vorkomme, dass aber die Schiffe in demselben Sinne wie hier πολύζυγες sonst πολυκλῖδες heissen. Anderes von mir angeführte, namentlich das

schen Standpunct nur die Alternative, Mineralogie und Botanik aus dem Lehrplane des OG. zu streichen, oder ihnen ein dem hier verlangten wenigstens gleich kommendes Stundenausmafs zu gewähren. Wenn es uns Ernst ist, aus unfertigen Unterrichtszuständen herauszukommen, so haben wir in Wahrheit nur zwischen diesen zwei Fällen zu wählen; welcher von beiden der ersprieflichere, darüber wird kein Schulmann im Zweifel sein. Die Nothwendigkeit des naturhistorischen Unterrichtes ist eine allgemein anerkannte, ebenso feststehend aber ist's für jeden eingeweihten, dass der bestehende Lehrplan die grofse Bedeutung dieser Wissenschaft für die allgemeine Bildung, für die Begründung einer vernünftigen, von Vorurtheilen gereinigten Lebensanschauung nicht genügend auszubeuten vermag.

Ob diese dritte Stunde durch Erhöhung der wöchentlichen Lehrstundenzahl zu gewinnen oder lieber einem andern Fache wegzunehmen sei, das zu erörtern, liegt aufserhalb meiner Aufgabe; ein ernstliches Wollen vorausgesetzt, wird diese Stunde auf diese oder jene Art bald gefunden werden.

In der sechsten Classe mag die bisherige Eintheilung bleiben; ich fordere nur die allernothwendigsten, mit dem Lehrplan leicht vereinbarlichen Zugeständnisse und mit Rücksicht darauf begnüge ich mich mit einem ganzjährigen zweistündigen Curse für Zoologie, namentlich wenn besser vorbereitete Schüler aus quinta kommen und die Classe selbst nicht überfüllt ist.

Was ich hinsichtlich der Behandlung der naturgeschichtlichen Materie wiederholt in dieser Zeitschrift hervorgehoben habe, bildet noch jetzt meine Ueberzeugung, die desto festere Wurzeln fasst, je mehr mir durch fortgesetzte Studien Sinn und Tendenz der heutigen Naturwissenschaft offenbar wurde. Darüber kann ich mich daher hier kürzer fassen. Nirgends soll in den oberen Classen auf Systematik oder Uebungen im Bestimmen von Naturkörpern das Hauptgewicht fallen, der belehrendste Stoff bietet sich vielmehr bei der Besprechung der Mineralien nach krystallographisch-physikalischen und genetischen Gesichtspuncten und bei der auf concrete, genügend veranschaulichte Thatsachen gegründeten, vergleichenden Darstellung der Pflanzen- und Thiergruppen nach morphologischen, entwickelungsgeschichtlichen und biologischen Verhältnissen. Das thatsächliche soll im allgemeinen so ausgewählt werden — die Auswahl aus dem ungeheuren Materiale ist eine wahrhaft schwierige, viel Nachdenken des Lehrers erfordernde — dass es einerseits die Grundlage für die Umrisse einer wissenschaftlichen Systematik bietet und dass sich anderseits allgemeinere, den Jüngling fesselnde Betrachtungen daran knüpfen lassen. Nicht die Menge des concreten Wissens, sondern das Verständnis, die Fähigkeit, dasselbe mit Naturkräften und den Gesetzen des organischen Lebens in Zusammenhang zu bringen, bietet den richtigen Mafsstab zur Beurtheilung des Werthes dieses Unterrichtes.

Excursionen und der sonstige Privatverkehr des Lehrers mit den Schülern bieten mehr oder weniger Gelegenheit, der Neigung einzelner Schüler, Bestimmungen von Naturkörpern vorzunehmen, entgegenzukommen,

in der Schule selbst kann nur eine sehr beschränkte Zahl von Beispielen in dieser Weise vorgenommen werden.

Jede Lehranstalt soll neben den übrigen Lehrmitteln mindestens ein gutes Mikroskop besitzen, um die merkwürdige Welt, die uns dasselbe erschliefst, durch passende Demonstrationen, die wol nur aufser der Schulzeit gehalten werden können, namentlich an Thier- oder Pflanzengeweben den Schülern einigentheils vor die Augen treten zu lassen.

Dass der Lehrplan für Naturwissenschaften in den zwei obersten Gymnasialclassen eine wesentliche Aenderung erfahren müsse, darüber herrscht unter den Fachmännern, die sich eingehender mit dieser Frage beschäftiget haben, nur eine Stimme. Schon ist diese Ueberzeugung an den Communalgymnasien Wiens zur Verwirklichung gelangt und wird demnächst auch an mehreren Landesgymnasien in Niederösterreich durchgreifen. Dem naturwissenschaftlichen Unterrichte sind daselbst in jeder der beiden genannten Classen vier Stunden eingeräumt in der Art, dass sechs der Physik und zwei der allgemeinen Naturkunde (achte Classe) zufallen. Auch die Staatsgymnasien werden diese Aenderung acceptieren müssen, falls sie den dringenden Interessen dieses Bildungszweiges Rechnung tragen wollen. Es würde geringen Schwierigkeiten unterliegen, den Naturwissenschaften in septima und octava zwei Stunden zuzulegen, und zwar empfehlen sich zu diesem Zwecke die beiden Combinationen mit je vier oder mit drei und fünf Stunden. Behalte ich die letzte im Auge, so handelt es sich in octava um zwei Lehrstunden gegenüber dem bestehenden Lehrplane. Aus der Geschichte des letzteren ergibt sich nun, dass während der Concordatszeit der Religion eine Stunde zugewachsen ist und diese dadurch ein Zeitausmafs gewonnen hat, das von allen Pædagogen unverhältnismäfsig grofs genannt wurde und wird, das sich auch an Mittelschulen aufser Oesterreich in den oberen Classen nirgends findet. Wer Maturitätsprüfungen beigewohnt hat, bei welchen die Religion mit einiger Strenge geprüft wurde, der wird gewiss wie ich die entsetzliche Ueberbürdung und Gedächtnislast, die aus diesem Gegenstande den Abiturienten zufällt, beklagt haben. Es werden da Fragen gestellt, freilich meist schlecht beantwortet, die eine Vertiefung in die Sache und eine Entwickelung des Abstractionsvermögens voraussetzen, wie sie kein Lehrer eines anderen Gegenstandes voraussetzen dürfte. Das Wesen der religiösen Erziehung an Mittelschulen liegt in der Einwirkung auf's Herz und Gemüth und es dürfte die Materie in sieben Jahrescursen mit je zwei Stunden vollkommen genügend bearbeitet werden können, während die achte Classe zur Beleuchtung der Hauptmomente der Kirchengeschichte oder, da dieselben schon im historischen Unterrichte in einer für Gymnasialzwecke vielleicht ausreichenden Weise behandelt werden, zur Recapitulation der Glaubens- und Sittenlehre mit einer wöchentlichen Stunde das Auslangen finden dürfte. Lasse man den erwachsenen Jüngling in den beiden anderen Stunden lieber einen tieferen Einblick in die Natur machen, welche neben der Religion eine gleichwichtige Lehrmeisterin auf seiner irdischen Laufbahn sein soll! Nach der andern Combination handelt es sich in septima und octava je eine Stunde zu gewinnen, was nach dem gesagten in octava leicht ausführbar, in septima aber durch Verlegung des propædeutisch-

philosophischen Unterrichtes in die achte Classe, wie es ursprünglich der Fall war, oder durch Vermehrung der wöchentlichen Stundenzahl um eine erreichbar wäre. Die Physik würde ohne Vermehrung ihrer Lehrzeit dennoch theils dadurch gewinnen, dass sie nach dem vorgeschlagenen Plane nur ganz wenig Zeit der Chemie zu widmen hätte, theils dadurch, dass sie die Detailbesprechung mancher Erscheinungen der allgemeinen Naturkunde überlassen könnte, die jedenfalls von dem Lehrer der Naturgeschichte zu lehren wäre.

Die Resultate des naturwissenschaftlichen Unterrichtes konnten bisher, abgesehen von anderen Hemmnissen, schon deshalb den Erwartungen nicht entsprechen, weil dieser bis nun zu keinem Abschluss geführt wurde. Wenn das auf verschiedenen Gebieten naturwissenschaftlicher Erkenntnis gesammelte Wissen von einem erweiterten Gesichtskreise aus dazu benützt wird, um dem reiferen Schüler den Causalzusammenhang im grofsen vorzuführen, dann wird der bildende Einfluss der Naturwissenschaften für die künftige Generation ungleich nachhaltiger und wohlthätiger sein. Es sei mir gestattet, hier anzuführen, was ich über diesen Punct an einem andern Orte geschrieben habe: „Die Erde, die unsere Mutter und Heimat ist, als ein einheitliches, gesetzmäfsig entwickeltes Ganzes aufzufassen, den gegenwärtigen Zustand als eine durch stets gleiche Ursachen bewirkte Fortbildung und Umwandlung der früheren begreifen zu lernen, bleibt für reifere Jünglinge eine der belehrendsten und erhebensten Beschäftigungen und, was nicht genug betont werden kann, eine unentbehrliche Ergänzung der durch die ästhetisch-historische Bildung gewonnenen Grundlagen wahrer Gesittung und Humanität."

Was den Inhalt dieses zweistündigen Cursus in octava betrifft, so läst sich im allgemeinen nur sagen, dass das wichtigste aus der Petrographie, Geologie, Klimatologie, Pflanzen- und Thiergeographie mit Rückblicken auf Mineralogie, Botanik und Zoologie zu einem Ganzen verbunden und dem Zwecke entsprechend von Fachmännern ein Lehrbuch zusammengestellt werden muss, wie ähnliche, wenn auch für uns nicht empfehlenswerthe von mehreren Verfassern in Deutschland bereits existieren. An didaktischen Schwierigkeiten wird es in den ersten Jahren dabei nicht fehlen, doch Geschick und Ernst von Seite der Lehrer kann und wird uns siegreich darüber hinwegführen.

Schliefst der naturhistorische Unterricht in der erörterten Weise in octava ab, dann ist der letzte Grund beseitigt, der den Gegenstand von der Maturitätsprüfung ferne hält. Unter dem Vorwande, als ob die Vorbereitung daraus vorwaltend auf gedächtnismäfsiger Einübung beruhe, hat man ihn vor einer Reihe von Jahren aus der Gruppe der Abiturientenprüfungsfächer gestrichen. Gesetzt den Fall, diese Ansicht über den naturgeschichtlichen Lehrstoff sei ganz richtig, so begreift man doch nicht, warum andere Gegenstände, die in noch ausgeprägterer Weise dieser Vorwurf trifft, nicht auf die gleiche Linie gestellt werden. Welchem Schulmanne, der Maturitätsprüfungen an mehreren Lehranstalten durchgemacht hat, konnte es entgehen, dass die meisten Fragen aus der Religion, Geschichte, Geographie, Statistik, Literatur, der deutschen sowol wie anderer Sprachen, vorzugs-

weise aus dem Gedächtnisse beantwortet werden und ohne einige, zuweilen selbst mühsame Vorbereitung für die Prüfung dem Abiturienten nicht gegenwärtig sein können? Hierin liegt ein grober Widerspruch, der nur dann behoben wäre, wenn die Maturitätsprüfung blofs aus einer deutschen Arbeit, etwa einigen leichten mathematischen Aufgaben und der Uebersetzung einer fasslicheren Stelle aus einem leichten Classiker bestünde. Wie man weiter geht, wie man sich auf das Gebiet des thatsächlichen oder dogmatisch gelernten begibt, so ist der Erfolg einer Prüfung von der fleifsigen Einübung und häufigen Wiederholung, folglich von der Verstandesentwickelung ebenso gut wie von der Gedächtnistreue abhängig. Dieser gegen den einen Gegenstand erhobene Vorwurf trifft mehr oder weniger das ganze System unserer heutigen Erziehung, welche die scholastische Methode vollkommen verwirft und die Begründung reellen Wissens anstrebt, bildet also strenge genommen einen grofsen Vorzug unseres Schulwesens. Die Ansicht aber, dass der naturhistorische Unterricht vorzugsweise auf mechanischer Einübung von concreten, zusammenhangslosen Dingen beruhe, wie wenn man beim Lernen einer fremden Sprache Vocabeln memoriert, ist vollkommen unrichtig und gründet sich zumeist auf die noch nicht verwischten Erinnerungen aus den vormärzlichen, philosophischen Studien, wo die Naturgeschichte nicht selten, wie es scheint, in abschreckender Weise mishandelt wurde. Es ist allerdings wahr, dass eine von den Aufgaben dieser Wissenschaft darin besteht, Naturkörper zu diagnosticieren und eine geordnete Uebersicht über das bereits bekannte, sehr ausgedehnte Material zu erhalten; Hunderte von Kräften waren und sind damit beschäftiget, den Umfang unserer Mineralien-, Pflanzen- und Thierkenntnis zu erweitern; allein die Naturgeschichte in diesem Sinne (Systematik) kann zwar Aufgabe des Specialstudiums oder eine interessante Lebensbeschäftigung, nimmer aber Gegenstand des Schulunterrichtes sein. Diese Seite verhält sich gegenüber der eigentlichen Unterrichtsaufgabe, wie das Auswendiglernen eines Wörterbuches gegenüber dem methodischen Sprachunterrichte. Wol ist es richtig, dass die auf unmittelbare Anschauung sich stützenden Wahrnehmungen an den Naturkörpern, welche die Grundlage des ganzen weiteren Unterrichtes bilden sollen, nur mit Hilfe des Gedächtnisses festgehalten und wiederholt, wo thunlich an Objecten selbst geübt werden müssen; allein kein Sprachunterricht befindet sich in einer günstigeren Lage: die Worte und Flexionsformen müssen memoriert und häufig wiederholt werden, bevor der Schüler Lectüre treiben oder nur Sätze zu construieren vermag. Die Erfahrungen aus meinem Schulleben belehren mich darüber, welche Gedächtnisanstrengung das Memorieren von griechischen und lateinischen Versen selbst bei Schülern des Obergymnasiums verursacht. Ich bin weit entfernt, dies als ein Unglück zu bezeichnen, hier handelt es sich blofs um eine auf Grund gerechter Würdigung der Thatsachen gezogene Parallele. Man kann im allgemeinen die Uebung des Vorstellungs- und Erinnerungsvermögens als Vorbedingung zu jeder Erudition hinstellen, denn ohne Vorstellungen keine Begriffsbildung, ohne diese keine Urtheile, ohne Urtheile kein Schluss. Der jugendliche Geist hat nun einen vorzugsweise receptiven Charakter, man steht daher als Lehrer in vollkommener Har-

monie mit der menschlichen Natur, wenn man mit wahrnehmbaren Merkmalen und Erscheinungen oder mit Wortformen in den Sprachen anfängt; ein grofser Theil davon bleibt für's ganze Leben haften. Das ist die niedrigste Unterrichtsstufe in unseren naturgeschichtlichen Fächern, das gewonnene Material wird aber recht bald zur Aufsuchung von Beziehungen — eine reine Verstandesarbeit — benützt, um die einfachsten Urtheile zu bilden. Vor den Augen der Schüler construiert man wiederholt im Wege der Vergleichung den Begriff der Aehnlichkeit und weiter hinansteigend den einer naturhistorischen Gruppe und legt so in der vergleichenden Objectenkenntnis fortschreitend die Fundamente zur Erfassung der Hauptumrisse des Systems. Die mit dieser Arbeit verbundene beständige Uebung der Sinne, Schärfung der Beobachtungsgabe und Erweiterung der Anschauung ist als ein grofser Fortschritt in der Erziehung des Knaben zu betrachten. Der Schüler sammelt in den unteren Classen vorzugsweise jenen Vorrath von Kenntnissen, die, wiewol an sich werthvoll, ganz besonders in den oberen Classen bei der morphologischen und entwickelungsgeschichtlichen Betrachtung der Thier- und Pflanzengruppen unentbehrlich sind. Hier beschränkt sich der Unterricht nicht blofs auf die factischen Erscheinungen, wie sie die Beobachtung zuführt, sondern geht ihrer inneren Verwandtschaft, dem muthmafslichen oder offenbaren genetischen Zusammenhange, der Begründung natürlicher Gruppierung nach und betrachtet dabei das individuelle in seiner Abhängigkeit von dem Medium, der Nahrung, dem Aufenthalte, mit einem Worte von den physikalischen Ursachen, erklärt eine Menge von Formen und sucht die Gesetze des organischen Lebens ersichtlich zu machen.

Dieser, wie ich glaube, sachgemäfsen Darstellung gegenüber darf man wol fragen, wo denn jener „beschreibende" Unterricht sei, dem von Seite mancher in die heutige Naturwissenschaft nicht eingeweihter gar kein wissenschaftlicher Werth beigelegt werden will, der nur das Gedächtnis der Schüler belasten und zur Beurtheilung der geistigen Reife der Abiturienten keinen Anhaltspunct bieten soll. Im Interesse der Erziehung und der Cultur überhaupt wäre zu wünschen, dass solche Männer die Sache, wie sie heute steht, sorgfältig prüfen und erst auf Grund dieser Wahrnehmungen über Wissenschaftlichkeit oder Nichtwissenschaftlichkeit des gemeinten Lehrzweiges urtheilen wollten.

Wer von der Schöpfung keine richtigen Anschauungen hat, dem bleibt sein eigenes Wesen, seine Stellung zur Natur und Gesellschaft in Dunkel gehüllt; in der Erkenntnis der Natur und der Rolle, die darin dem Menschen zugedacht worden, liegt die Grundlage jeder gesunden Philosophie; diese Erkenntnis aber ist das Resultat fortgesetzter Betrachtungen über lange Organismen-Reihen, so wie über Entwickelung des Erdkörpers und lässt sich nicht über Nacht gewinnen. Soll man einen Gegenstand von so tiefer humanitärer und socialer Bedeutung an Gymnasien in Hinkunft noch als Aschenbrödel behandeln? Ist es nicht hohe Zeit, ihn den übrigen in jeder Beziehung gleich zu stellen?

Ich habe im vorhergehenden den Beweis zu liefern versucht, dass alle Gründe, deren wegen man die Naturgeschichte von der Abiturientenprüfung

anschloſs, gründlich gebildete Lehrer vorausgesetzt, unstichhältig sind, der einzige plausible liegt in dem schon mit sexta stattfindenden Abschluss dieses Lehrzweiges und im Mangel eines zusammenfassenden Unterrichtes, der natürlich nur in die achte Classe gesetzt werden kann. Dieser Grund würde nun nach den vorliegenden Vorschlägen wegfallen. Wahrlich gibt es lange Reihen von naturgeschichtlichen Fragen, zu deren Beantwortung gar keine unmittelbare, gedächtnismäſsige Einübung gehört, die je nach dem Grade von naturwissenschaftlicher Anschauung und der Combinationsfähigkeit des Candidaten besser oder schlechter gelöst werden können. Hier mögen einige als Beispiele Platz finden:

Wie bestimmt man an Krystallformen das Krystallsystem?

In welchem Zusammenhange steht Theilbarkeit und Krystallform?

Woran erkennt man ein doppelt brechendes Mineral?

Was beweisen Einschlüsse von Wasser in Krystallen?

Wie bilden sich Tropfsteine?

Wie entstehen Umwandlungs-Pseudomorphosen?

Nach welchen Methoden kann man die Substanz eines Minerals untersuchen?

Aus welchen Theilen besteht das Säugethierskelet?

Welchen Einfluss hat der Aufenthalt im Wasser auf die Form der Bewegungswerkzeuge der Thiere?

Wie ist der Kreislauf des Blutes warmblütiger Thiere eingerichtet?

Woher rührt die thierische Wärme?

Wodurch wird die vordere Gliedmasse des Vogels zu einem Flugwerkzeuge, wovon ist das Flugvermögen abhängig?

Worin besteht die Kiemen-, worin die Lungenathmung?

Worin besteht die Metamorphose der nackten Amphibien?

Was bedeutet Samen-, was Sporenpflanze?

In welcher Weise wächst der Stamm der Dicotyledonen?

Welche sind die wesentlichen Theile der Blüthe und warum?

Was ist Nacktsamigkeit?

Was versteht man unter Gefäſspflanzen? u. s. w. u. s. w.

Liefert die Beantwortung dieser Fragen, die sich natürlich dutzendweise ergeben, wenn man das ganze bearbeitete Gebiet durchwandert, nicht eine gleich verlässliche Probe von der geistigen Reife des Schülers, als jene aus der Physik, Geschichte, Literatur, Geographie u. s. w.?

Für die Einreihung der Naturgeschichte unter die Gegenstände der Abiturientenprüfung sprechen aber noch pädagogische Gründe. Es ist durch die Erfahrung hinlänglich constatiert, dass von einer grofsen Zahl von Schülern am OG. dieser Unterrichtszweig für einen minder wichtigen gehalten wird, dem man erst dann seine Aufmerksamkeit zuwendet, wenn man mit den Aufgaben aus Latein, Griechisch, Mathematik u. s. w. bequem fertig werden konnte. Entschuldigungen dieser Art gehören nicht zu den Seltenheiten; wenn man sie auch nicht gelten lässt, so offenbart sich daraus doch deutlich genug die Auffassung eines grofsen Theiles der Schüler, dass das Fach ein untergeordnetes ist. Sollten die Schulmänner nicht eine solidarische Verpflichtung fühlen, Verhältnisse, die solchen und ähnlichen

Uebelständen Vorschub zu leisten vermögen, aus der Organisation einer jeden Schule zu eliminieren?

Diese in's Detail eingehende Darlegung des Wesens und der Bedeutung naturgeschichtlichen Unterrichtes schien mir um so angezeigter, als eine jüngst erlassene Verordnung des Ministeriums für Cultus und Unterricht über die Abhaltung von Maturitätsprüfungen an Realschulen beweist, dass man in den Regierungskreisen noch einer andern Anschauung huldigt und glaubt, mit einer halben Concession der Sache schon gedient zu haben. Es wird der Berathung des Lehrkörpers und des Schulrathes anheimgestellt, ob die naturgeschichtlichen Semestralnoten in's Maturitätszeugnis übertragen oder noch bei der Abiturientenprüfung aus diesem Fache geprüft werden soll. Diese Verordnung scheint den Charakter einer Uebergangsbestimmung zu haben; man darf vielleicht erwarten, dass die Unterrichtsbehörde bei der definitiven Reorganisation unserer Realschulen sich bewogen fühlen wird, die volle Gleichstellung der Naturgeschichte mit anderen Zweigen der Naturwissenschaft, wie: Chemie, Physik, gesetzlich anzuerkennen, denen sie ja hinsichtlich des Inhaltes, der Methode und der Exactheit vollkommen gleicht. Möge den Stimmen von Fachmännern in dieser wichtigen Frage ein entsprechendes Gewicht beigelegt werden!

Noch ein Umstand soll hier zur Sprache kommen, auf welchen die Gegenpartei viel Gewicht legt und mit welchem sie wie mit einem schweren Geschütz die aufstrebende Naturgeschichte niederschlägt; ich meine die verhältnismäfsig geringe Berücksichtigung der Naturwissenschaften an deutschen Gymnasien. Wie oft hielt man meinen Klagen diese Verhältnisse entgegen! Da ich nicht behaupten konnte, dass die deutsche Bildung in Folge der Vernachlässigung der Naturwissenschaften hinter der österreichischen zurückstehe, so kam ich jedesmal in einige Klemme und wusste nicht genügenden Bescheid. Erst als mir das Glück zu Theil wurde, die Sachlage mit eigenen Augen zu prüfen, konnte ich mich darüber orientieren.

Vor allem muss man sich erinnern, dass das Bedürfnis nach naturwissenschaftlicher Bildung in gröfserer Ausdehnung kaum seit einer Generation besteht, daher ein Staat deshalb, dass er dieser Strömung nicht nachgegeben, obschon er sonst für gründlichen Unterricht sorgt, einen merklichen Culturrückschritt noch nicht gemacht haben kann; eine solche Differenz im Gesammterfolge der Bildung tritt erst in der zweiten oder dritten Generation greller hervor. Ferner muss bedacht werden, dass für den naturgeschichtlichen Unterricht in Deutschland überall etwas und bei uns eben nicht viel mehr geschieht. Am Lyceum in Heidelberg z. B. werden sechs wöchentliche Stunden für die Zweige der Naturgeschichte und sieben für Physik verwendet, in den betreffenden Classen aber ist die Schülerzahl durchschnittlich kaum 30. Ganz dasselbe Stundenausmafs besteht für die genannten zwei Fächer, um noch ein Beispiel aus Preufsen anzuführen, an der lateinischen Hauptschule (Gymnasium) in Halle a./S., gleichfalls bei viel geringerer Schülerzahl als in den gröfseren Städten Oesterreichs. Es hat demnach die Physik drei und die Naturgeschichte drei wöchentl. Lehrstunden weniger wie bei uns; diese Zahlendifferenz wird gegenüber unserem Uebelstande der Classenüberfüllung factisch eine noch geringere. Sie wird

aber durch andere Verhältnisse noch weiter ausgeglichen. Schon die Volksschule schafft in Deutschland Belehrung über eine Menge von Gegenständen aus der Geographie, Botanik, Zoologie, Geschichte u. dgl. Das Vorherrschen der Städte mittlerer Grösse, deren jede mit mehrerlei Schulen, so wie mit einer anständigen Bibliothek versehen ist, unterstützt die allgemeine Civilisation in namhafter Weise; ebenso wirken die schon lange überall bestehenden Bürger- und Gewerbeschulen befruchtend auf eine ausgedehnte Classe von Menschen, die bei uns noch vielfach roh aufwächst, namentlich in Landstädten und Märkten. Die grofse Zahl von land- und forstwirthschaftlichen Schulen und endlich von ausgezeichneten Universitäten mit vollkommener Lehr- und Lernfreiheit, die schon seit einem halben Jahrhundert in glücklicherer Verfassung ihre Thätigkeit entfalten, als bis vor 20 Jahren bei uns der Fall war und zum Theile noch ist, sind weitere wichtige Quellen, aus denen ein massenhaftes naturwissenschaftliches Wissen in alle Volksschichten, namentlich durch die landwirthschaftlichen Mittel- und Hochschulen auch mitten unter die ländliche Bevölkerung fliefst. Halle allein zählte in den letzten Jahren 80 bis 100 landwirthschaftliche Hörer, welche zu den fleifsigsten Besuchern naturwissenschaftlicher Vorlesungen gehören! Ob so günstige Verhältnisse auch bei uns einmal eintreten werden? In ihrer Gesammtheit niemals, denn die geographische Beschaffenheit lässt sich nicht ändern und Alpenland bleibt stets ein anderes als Hügel- und Flachland; diese Menge von Städten zweiten und dritten Ranges, die ebenso viele Sammelpuncte für Bildung repräsentieren, wird in Oesterreich nicht leicht erstehen können. Diese natürlichen Ursachen begünstigen in Deutschland die Errichtung von sehr zahlreichen Mittelschulen, so dass keine Ueberfüllung den Unterrichtserfolg stört, wie sie leider in Oesterreich Regel geworden, wo in mehreren Kronländern die gesammte studierende Jugend einer, zwei oder drei Städten zuströmt. Das Grofsherzogthum Baden hat bei einer Bevölkerung von 1,360.000 Seelen über 30 Mittelschulen, diese Volkszahl kommt jener von Kärnthen und Steiermark fast ganz gleich, und diese beiden Länder besitzen gegenwärtig 10 Mittelschulen!

Ich zweifle gar nicht daran, dass die Naturwissenschaften in Deutschland den an Mittelschulen ihnen zugewiesenen Boden erweitern werden, und es gibt Anzeichen, die dies erwarten lassen; doch abstrahieren wir davon und bedenken wir, im Hinblick auf die hervorgehobenen Verschiedenheiten beider Staaten, dass wir in Oesterreich die höhere allgemeine Bildung in der Hauptsache durch die Gymnasien und Realschulen verbreiten und auch in Zukunft noch lange verbreiten werden, dass wir demnach in einem Bildungszweige zurückbleiben müssen, der an den Gymnasien keine genügende Vertretung findet, bedenken wir das, und wir werden ohne Zögern einer Forderung nachkommen, die das Leben an die heutige Schulbildung in so kategorischer Weise stellt. Abgesehen aber von allen Verhältnissen des Auslandes möchte ich fragen: ob denn gute Einrichtungen von Oesterreich immer erst nachgeahmt werden müssen, ob sie nicht einmal auf heimischem Boden grofsgezogen werden könnten?

Ich hege den schnlichen Wunsch, die Regierung möge bei ihren reformatorischen Arbeiten auf dem Gebiete des Unterrichtswesens den nach

meiner innersten Ueberzeugung und, wie ich glaube, mit Objectivität dargelegten Sachverhalt nicht unbeachtet lassen und ihre Aufmerksamkeit einer Frage zuwenden, deren zeitgemäfse Lösung dringend ist. —

Der Leser wird mir erlauben, dass ich die Hauptpuncte meiner Erörterung am Schlusse zusammenfasse:

Die chemisch-naturgeschichtliche Bildung der Lehramtscandidaten mus auf den Universitäten mit gröfserer Sorgfalt und nach besserer Methode gepflegt werden.

Eine Decentralisierung des Hochschulen-Unterrichtes durch Gründung neuer Universitäten und vollständigere Besetzung mancher vorhandenen ist mit allen Mitteln anzustreben.

Die Lehramtsprüfung aus den Naturwissenschaften ist den heutigen wissenschaftlichen Bedürfnissen gemäfs abzuändern.

Das Bestehen von zwei Prüfungscommissionen für das Mittelschullehramt ist nicht blofs überflüssig, sondern nachtheilig.

Der naturwissenschaftliche und namentlich der naturgeschichtliche Lehrstoff verlangt eine andere Vertheilung und ein gröfseres Zeitausmafs und muss in der achten Classe einen geeigneten Abschluss bekommen.

Eine blofs beschreibende Naturgeschichte gibt es heute nicht mehr, die Naturgeschichte trägt nach Inhalt und Methode zur Erweiterung der Intelligenz wesentlich bei und kann durch blofs gedächtnismäfsige Aneignung nicht erfasst werden.

Es ist kein plausibler Grund vorhanden, diesen Gegenstand einem andern nachzusetzen, daher soll er in Zukunft wieder in die Abiturientenprüfung aufgenommen werden. —

Lehrplan für Naturwissenschaften an den Gymnasien:

	nach den obigen Vorschlägen		n. d. bestehenden Einrichtung	
	Naturgesch.	Physik	Naturgesch.	Physik
I. Classe	2	—	2	—
II. „	2	—	2	—
III. „	—	2	2	
IV. „	—	3	—	3
		1. Sem. Chemie, 2. „ Physik.		
V. „	3	—	2	—
VI. „	2	—	2	—
VII. „	—	4	—	3
VIII. „	2	2	—	3
	Summe: 22 Stunden.		Summe: 19 Stunden.	

Wien, im Juni 1869. Dr. Math. Wretschko.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Lehrbücher und Lehrmittel.

(Fortsetzung von Heft VI, S. 496.)

Rhode C. E., Historischer Schulatlas zur alten, mittleren und neueren Geschichte, 84 Karten auf 28 Blättern, nebst erläuterndem Text. 6. Aufl. Glogau, K. Flemming, 1868. — 2 fl. 40 kr. ö. W.

Zum Unterrichtsgebrauche in den Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Ministerialerlass vom 14. Juli 1869, Z. 6097.)

Hauler, Dr. J., Lateinisches Uebungsbuch für die zwei unteren Classen der Gymnasien und verwandter Lehranstalten. In 2 Theilen. 2. Aufl. Wien, F. Mayer, 1869. 8°. — 1 fl. 20 kr. ö. W.

In den unteren Classen der Gymnasien und Realgymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen, jedoch mit dem Bedeuten, dass dieses Aufl. neben der noch im Verkehre befindlichen 1. Aufl. des Buches nicht verwendbar sei, und der Lehrer, welcher sich dieses Buches bedient, hiebei mit überlegter Auswahl und nur nach vollständiger Durchsicht des Ganzen vorzugehen habe. (Ministerialerlass vom 16. Juni 1869, Z. 5132.)

Leinkauf, Dr. Johann, Kurzgefasste katholische Glaubens- und Sittenlehre zum Gebrauche in der ersten Classe der Mittelschulen. (Mit Genehmigung des hochw. fürsterzbischöflichen Ordinariates zu Wien.) Wien, H. Krisch, 1869. — 60 kr. ö. W.

Die Gebrauchnahme dieses Buches zum Unterrichte an deutschen, innerhalb der fürsterzbischöflichen Diöcese gelegenen Mittelschulen unterliegt keinem Anstande. (Ministerialerlass vom 23. Juli 1869, Z. 6491.)

a) Gesundheitslehre für das Volk. Kurz dargestellt von Dr. W. F. Pissling, herausg. vom Vereine zur Verbreitung von Druckschriften für Volksbildung. Wien, 1856. In Commission bei Prandl & Mayer.

b) Lehrer Menhart von Grossdorf. Ein Lebensbild zum Beschauen für Lehrer und Freunde der Schule. Von Robert Niedergesäss. Wien, 1868. Druck und Verlag von A. Pichler's Witwe & Sohn. — 50 kr. ö. W.

c) Schonet die Vögel zum Besten der Menschen. Ein Mahnruf des Thierschutzvereines in Wien, von A. Khuen. Wien, 1869. Verlag im Secretariat des Vereines, Lerchenfelderstrasse Nr. 4.

Vom Ministerium (M. Z. 4453) zur Anschaffung für die Büchersammlungen der (Volksschulen und) Lehrerbildungsanstalten empfohlen.

Deutsches Lesebuch für die Oberclasse der Volksschule. Von Robert Niedergesäss. Wien, 1869. Druck und Verlag von A. Pichler's Witwe & Sohn. — 96 kr. ö. W.

Als Lesebuch für (die Fortbildungs- und die erweiterten Volksschulen, wie auch für die bisher mit Volksschulen verbundenen) Unterrealschulen zum Lehrgebrauche für zulässig erklärt. (Ministerialerlass vom 22. Juli 1869, Z. 4453.)

Křižek Václav, Dějiny všeobecné a rakouské v přehledu synchronistickém. Prag, J. L. Kober, 1869. gr. 8°. — 80 kr. ö. W.

An Mittelschulen mit böhmischer Unterrichtssprache zum Lehrgebrauche allgemein zugelassen. (Ministerialerlass vom 5. August 1869, Z. 7015.)

einzeln dastehende ὄφρ (V. 325) übergeht er ganz mit Stillschweigen; wie es denn auch zu beachten ist, dass der gleiche Ausgang zweier unmittelbar auf einander folgender Verse (290 u. 291) auf νέεσθαι, obgleich auch V. 288 ἀνανέεσθαι steht, für Hrn. N. nichts widerliches hat, während er selbst (S. 300) es für unmöglich erklärt, dass zwei auf einander folgende Verse mit νῆας Ἀχαιῶν schliessen. — Auf die, wie mir scheint, noch wesentlicheren Bedenken, welche ich im Anschlusse an Lachmann gegen die Teichoskopie vorgebracht habe, geht Hr. N. gar nicht ein. Und doch sind z. B. Formen wie Γ, 153 ἥνε' — wofür sonst immer ἧκε', εἶκε' sich findet — und Ausdrücke wie μεσηγενές, ἀβλεμόδυμον (182), deren Widerspruch mit der homerischen Weltanschauung ich nachgewiesen habe, nichts so ganz geringfügiges. Nachträglich füge ich noch hinzu, dass das Adjectiv ὄλβιος auch nur im letzten — offenbar später entstandenen — Buche sich findet, (V. 543) und dass ὄλβος in der Ilias nie etwas anderes als Reichthum bedeutet (vgl. Nitzsch zu Od. III, 208). — Nur in einem Puncte scheint der Hr. Verf. uns eine gegründete Einwendung gegen Lachmann gemacht zu haben, nämlich S. 229 gegen dessen Erklärung von ὄφρα τάφοιο (Γ, 105). Wir stimmen ihm darin bei, dass dieser Ausdruck wie *fodus icere* im weiteren Sinne zu nehmen ist, wobei jedoch noch sehr gewichtige Zweifel an dem Zusammenhange der ὄφρα mit den übrigen Theilen des dritten Buches übrig bleiben.

Diese Bemerkungen über Hrn. N.'s kritische Ansichten glaubten wir nicht unterdrücken zu dürfen, damit es nicht den Anschein habe, als ob wir diesem Theile seines Buches in gleichem Maße beistimmten, wie den übrigen. Indessen können wir es nur billigen, dass der Hr. Verf. auch auf diese Untersuchungen sich eingelassen hat, denn ohne sie ist einmal heut zu Tage ein tiefer dringendes Studium des Homer nicht möglich; und auch bei Hrn. N.'s der Kritik entgegengesetzten Richtung hat sein Buch offenbar durch die Berücksichtigung derselben gewonnen, wie denn überhaupt keine Meinung unverständiger ist als die, dass die Kritik uns den Genuss an der homerischen Poesie verleide. Dass freilich Knaben nicht mit Untersuchungen geplagt werden sollen, für die sie noch nicht reif sind, und dass man den Homer erst verstehen muss, ehe man Kritik an ihm übt, braucht kaum gesagt zu werden. Eben deshalb aber wird der erklärende Theil des vorliegenden Buches von den kritischen Ansichten des Hrn. Verf.'s leicht zu trennen sein, und der Werth von Hrn. N.'s Leistungen als Interpret nicht beeinträchtiget durch die Einwendungen, die wir gegen ihn als Kritiker oder vielmehr als Gegner der Kritik glaubten erheben zu müssen.

Prag, im Januar 1851.

Georg Curtius.

Wappler, Dr. Anton, Lehrbuch der katholischen Religion für die oberen Classen der Gymnasien. I.—III. Th. Wien, W. Braumüller, 1869. — I. Th. 90 kr., II. 1 fl. 10 kr., III. 1 fl. 15 kr. ö. W.

Zum Unterrichte an deutschen, innerhalb der Wiener fürsterzbischöflichen Diöcese gelegenen Mittelschulen zulässig. (Ministerialerlass vom 17. August 1869, Z. 7479.)

Oesterreichische Seidenbauzeitung, Organ der k. k. Seidenbau-Versuchsstation in Görz, herausg. und red. von Prof. Friedr. Haberlandt, Leiter der genannten Versuchsstation. Pränumerationspr. mit Postversendung halbj. 1 fl. 50 kr., ganzj. 3 fl. ö. W. — Dieselbe in italienischer Ausgabe: „La sericoltura austriaca", ebenso.

Vom Ministerium für Cultus und Unterricht für die Lehrerbildungsanstalten angeschafft und den Schulgemeinden zur Anschaffung für die Volksschulen zu empfehlen. (Erlass vom 29. Juli 1869. Z. 6411.)

Martinák, Čitací a cvičebná kniha jazyka německého a českého. Olmütz, Hölzel, 1869. 96 kr. ö. W. Zum Lehrgebrauche in der 1. und 2. Classe der unteren Abtheilung; Dr. Čelakovský, Názorný přírodopis rostlinstva (nach Pokorny). Prag, Tempsky, 1868. — 1 fl. ö. W.; Dr. Bořický, Názorný nerostopis (nach Pokorny). Prag, Tempsky, 1868. — 70 kr. ö. W. Zum Lehrgebrauche in der unteren Abtheilung; Smolik, Algebra pro střední školy. Prag, Kober, 1870. — 1 fl. 50 kr. ö. W. Zum Lehrgebrauche in der oberen Abtheilung.

Zum Unterrichtsgebrauche an Realschulen mit böhmischer Unterrichtssprache zulässig. (Ministerialerlass vom 22. August 1869. Z. 6106.)

Močnik, Dr. Franz, Lehrbuch der Geometrie für Obergymnasien. 9. Aufl. Wien, C. Gerold's Sohn, 1868. 8°. — 1 fl. 40 kr. ö. W.

An Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Ministerialerlass vom 27. August 1869, Z. 6290.)

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien und Realschulen; Personalnotizen; Statistik.

Erlässe.

Verordnung des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 8. August 1869
(enth. im R. G. Bl. 1869, Nr. 141),
betreffend die Befähigung für das Lehramt der italienischen, französischen und englischen Sprache an Realschulen.
Wirksam für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder, mit Ausnahme des Königreiches Galizien und Lodomerien, des Grofsherzogthums Krakau und des Erzherzogthums Oesterreich ob der Enns.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 1. August 1869 folgende Vorschriften, betreffend die Befähigung für das Lehramt der italienischen, französischen und englischen Sprache an Realschulen zu genehmigen geruht:

Artikel I.

Die Befähigung zum Lehramte der italienischen, französischen oder englischen Sprache an Realschulen kann mit Ausnahme jenes Falles, wo sie für Italienisch als Unterrichtssprache nachgewiesen werden soll, nur für die gesammte Realschule erlangt werden.

Zur Erlangung der Anstellungsfähigkeit an selbständigen Realschulen hat sich der Candidat, welcher sich für eine der genannten drei Sprachen befähigen will, gleichzeitig der Lehramtsprüfung noch aus einem anderen Fache zu unterziehen, und zwar entweder

a) aus einer zweiten der genannten drei Sprachen, oder
b) aus der Unterrichtssprache oder
c) aus der Geographie und Geschichte.

Bezüglich der unter *b)* und *c)* erwähnten Fächer genügt die Lehrbefähigung für die Unterrealschule.

Will ein Candidat für die Prüfungsfächer der italienischen, französischen oder englischen Sprache die Anstellungsfähigkeit durch die Verbindung anderer als der hier bezeichneten Fächer erlangen, so bedarf er hiezu der Genehmigung des Ministers für Cultus und Unterricht.

Artikel II.

Damit der Candidat die Befähigung erlange, die italienische, französische oder englische Sprache an der gesammten Realschule zu lehren, wird von ihm gefordert:

1. Fähigkeit, einen Abschnitt aus einem deutschen classischen Schriftwerke in die fremde Sprache zu übersetzen, oder einen selbständigen Aufsatz in der letzteren Sprache abzufassen. Der Candidat soll hiebei nicht blofs grammatische Correctheit, sondern auch Vertrautheit mit den Eigenthümlichkeiten und Feinheiten der betreffenden Sprache nachweisen;
2. gründliche Kenntnis in der Grammatik, besonders der Syntax, Bekanntschaft mit den hauptsächlichsten Gesetzen der Metrik;
3. Bekanntschaft mit den bedeutendsten classischen Schriftstellern und die Fähigkeit, einen vorgelegten Abschnitt aus denselben geläufig zu übersetzen und richtig zu interpretieren;

4. hinreichende Kenntnis der Literaturgeschichte, wobei in Bezug auf die französische Sprache besonders die Zeit seit dem Anfange des 17. Jahrhunderts, und für die englische die Zeit seit der Mitte des 16. Jahrhunderts in Betracht kommt, während für die italienische die Kenntnis des gesammten Entwickelungsganges der Literatur von den Anfängen an erforderlich ist;

5. Sicherheit und Correctheit im mündlichen Gebrauche der Sprache; zur Ermittelung letzterer Eigenschaft soll die Prüfung zum Theile in der fremden Sprache vorgenommen werden;

6. bei der Prüfung in der französischen oder italienischen Sprache einige Vertrautheit mit den wichtigsten Ergebnissen der romanischen Sprachforschung. Von den Candidaten für das Englische wird Bekanntschaft mit den Ergebnissen der germanischen Sprachforschung verlangt, und wenn dieselben die Lehrbefähigung ohne Verbindung mit einer der romanischen Sprachen erwerben wollen, wird von ihnen auch die Befähigung für das deutsche Sprachfach mindestens in dem für Unterrealschulen bezeichneten Umfange gefordert;

7. bei den Candidaten für die französische Sprache ist Bekanntschaft mit den wichtigsten Erscheinungen der altfranzösischen Literatur und Kenntnis des Entwickelungsganges derselben sehr wünschenswerth — und wird im Zeugnisse besonders hervorgehoben; das Gleiche ist bei den Candidaten für die englische Sprache bezüglich der angelsächsischen und mittelenglischen Literatur der Fall.

Artikel III.

Bis auf weiteres ist nur die in Wien befindliche Prüfungscommission für die Candidaten des Lehramtes an selbständigen Realschulen ermächtigt, die Prüfungen aus dem französischen und englischen Sprachfache abzuhalten.

Artikel IV.

Auf die Erlangung der Befähigung für das Lehramt an Realschulen mit italienischer Unterrichtssprache oder für das Italienische als Unterrichtssprache, sowie auf die Anstellung von Nebenlehrern, findet die gegenwärtige Vorschrift keine Anwendung.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Versetzungen, Beförderungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Se. k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 23. Juli l. J. den Ministerialconcipisten im Ministerium für Cultus und Unterricht, Joseph Haferl und Otto Streit, aus Anlass ihrer Versetzung in den bleibenden Ruhestand, den Titel und Rang von Ministerialsecretären taxfrei Allergnädigst zu bewilligen geruht.

— Der Minister für Cultus und Unterricht hat eine systemisierte Ministerialconcipistenstelle im Ministerium für Cultus und Unterricht dem Conceptspraktikanten der n. ö. Finanzprocuratur und Juristenpräfecten in der Theresianischen Akademie, Dr. Karl Lemayer, verliehen und den Conceptspraktikanten der k. k. Finanzprocuratur in Wien, Dr. August Ritter v. Kleemann, zum Ministerialconcipisten im k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht ernannt.

— Se. k. u. k. Apost. Majestät haben den Statthaltereirath Joseph Ehrhart Edlen v. Ehrhartstein zum Referenten für die administrativen und ökonomischen Schulangelegenheiten bei der Statthalterei in Innsbruck und den Bezirkshauptmann Franz Karasiński zum Statthaltereirathe 2. Cl. und Referenten für die administrativen und ökonomischen Schulangelegenheiten bei dem galizischen Landesschulrathe Allergn. zu ernennen geruht.

— Der Pfarrer der evang. Kirchengemeinde in Bregenz, Wilhelm Braun, und der Bürgermeister der israelit. Gemeinde in Hohenems, Dr. Simon Steinach, zu Beiräthen des Landesschulrathes für Vorarlberg.

— Der Minister für Cultus und Unterricht hat neuerlich zu Bezirksschulinspectoren ernannt und zwar in Kärnten: für die Landeshauptstadt Klagenfurt den Professor an der dortigen OR. Franz Hoffmann; für den politischen und Schulbezirk Klagenfurt den Director der Lehrerbildungsschule in Klagenfurt Joh. Benisch und den Lehrer dieser Anstalt Matthäus Lassnigg; für den Bezirk St. Veit den Professor an der OR. in Klagenfurt Dr. Jos. Mitteregger und den Volksschullehrer in St. Veit Jos. Jesch; für den Bez. Völkermarkt die Volksschullehrer Ant. Pepeunik in Völkermarkt und Karl Thorinek in Prävali; für den Bezirk Wolfsberg den Schuldirector in Klagenfurt Peter Pöschl; für den Bez. Villach den Professor an der OR. in Klagenfurt Dr. Jos. Brandl und den prov. Schuldirector in Villach Ant. Bichler; für den Bez. Spittal den Volksschullehrer in Villach Frdr. Scholz, den Lehrer an der Lehrerbildungsschule in Klagenfurt Gregor Sommer und den Volksschullehrer in Radentheim Peter Benedikter; endlich für den Bez. Hermagor den Lehrer an der evang. Schule in Gundersheim Bernh. Buchacher; — dann in der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradisca: für die Bezirke Stadt Görz und Gradisca den Director der Lehrerbildungsschule in Görz Peter Rajaković, für den Bez. Umgebung Görz den Supplenten am Görzer G. Franz Budan, für den Bez. Tolmein den Vicar in Panigua Andreas Zniderčić und für den Bez. Sesana den Görzer Gymnasialprofessor Franz Hafner; — ferner in Steiermark: für den Schulbez. Stadt Graz den Lehrerbildner an der Lehrerbildungssch. in Graz Gust. Zeynek; für den Schulbez. Stadt Marburg den Director der dortigen Lehrerbildungssch. Jos. Kremer; für den Schulbez. Cilli den dortigen Gymnasialprofessor Dr. Gust. Lindner; für die Schulbez. Aflenz, Mariazell, Mürzzuschlag und Kindberg den Lehrer in Neuberg Ludw. Preyning; für die Schulbez. Cilli, Tüffer und Marein den Lehrer an der Lehrerbildungssch. in Marburg Joh. Krainz; für die Schulbez. Franz, Oberburg und Schönstein den dirigierenden Lehrer in Gonobiz Peter Kapun; für die Schulbez. Deutsch-Landsberg, Stainz und Eibiswald den Lehrer in Graz Ign. Gugl; für die Schulbez. Feldbach und Kirchbach den dirig. Lehrer in Feldbach Joh. Bünte; für die Schulbez. Fürstenfeld und Fehring den Schuldirector in Fürstenfeld Joh. Pichlhöfer; für den Schulbez. Umgebung Graz den dortigen Schuldirector Joh. Rohatschek; für den Schulbez. Frohnleiten den Director der Lehrerbildungssch. in Graz Michael Freydl; für den Schulbez. Voitsberg den Professor an der OR. in Graz Dr. Frz. Ilwof; für die Schulbez. Hartberg und Pöllau und zugleich provisorisch für die Schulbez. Vorau und Friedberg den Lehrer in Hartberg Matthias Löckher; für die Schulbez. Judenburg, Ober-Zeiring, Obdach und Knittelfeld den Professor am RG. zu Leoben Heinr. Noë; für die Schulbez. Leibnitz, Wildon und Arnfels den Gymnasialprofessor in Graz Joh. Alexander Rožek; für die Schulbez. Bruck, Leoben, Eisenerz und Mautern den Schuldirector in Leoben Frz. Tomberger; für die Schulbez. Liezen, Rottenmann und St. Gallen den Schuldirector in Admont Othmar Berger; für die Schulbez. Aussee, Irdning, Gröbming und Schladming den Lehrer in Admont Andreas Genger; für die Schulbez. Luttenberg und Ober-Radkersburg den Lehrer in Luttenberg Joh. Bauer; für die Schulbez. Marburg, St. Leonhard und Windisch-Feistritz den Schuldirector in Graz Frz. Furreg; für die Schulbez. Murau, Oberwölz und Neumarkt den Schuldirector in Judenburg Anton Müller; für die Schulbez. Radkersburg und Mureck den Schuldirector in Radkersburg Ferd. Hirsch; für die Schulbez. Rann, Lichtenwald und Drachenburg den Lehrer in Laak Frz. Jamschek; für die Schulbez. Weiz, Gleisdorf und Birkfeld den Lehrer in Gleisdorf Frz. Bloder; für die Schulbez. Windischgraz, Mahrenberg und Gonobiz den Lehrer in Windischgraz Franz Hafner und für die Schulbez. Pettau, Friedau und Rohitsch provisorisch den Director der Mädchenschule in Marburg Alois Habianitsch;

— im Herzogthume Salzburg: für den Stadtbez. Salzburg den Professor an der OR. in Salzburg Anton Erben; für den Landbez. Salzburg den Professor an der OR. in Salzburg Franz Charwat; für den Schulbez. Zell am See den Gymnasialprof. in Salzburg Philipp Klimscha; für den Schulbez. St. Johann den Lehrer an der Lehrerbildungsschule in Salzburg Joh. Wörnhart und für den Schulbez. Tamsweg den Lehrer an der Lehrerbildungssch. in Salzburg Jos. Hohenwarter; — in der Bukowina und zwar für die Landeshauptstadt Czernowitz den gr. or. Consistorialrath Basil Illasiewicz; für den polit. und Schulbezirk Kotzmann den Gymnasialprof. in Czernowitz Joh. Limberger; für den Bez. Wiznitz den Gemeindevorsteher in Storozynetz-Putilla Johann Podkowicz v. Horodyński; für den Bez. Storozynetz den Professor an der gr. or. theol. Lehranstalt in Czernowitz Eusebius Popowicz; für den Bez. Radauz den Schuldirector in Sereth Joh. Zybaczynski; für den Bez. Suczawa den Schuldirector in Suczawa Joh. Mitkiewicz; für den Bez. Kimpolung den Verwalter des Eisenwerkes in Vicovan Albert Rakowicz; für den Landbezirk Czernowitz den Director der gr. or. Lehrerbildungsschule in Czernowitz Joh. Drogli und für den Bez. Sereth den Prof. an der gr. or. OR. in Czernowitz Heinrich Klauser; — in Vorarlberg und zwar für den Schulbez. Bregenz den Gymnasialprof. in Feldkirch Jos. Eisensohn; für den Bez. Feldkirch den Gymnasialprof. in Feldkirch Joh. Schuler und für den Bez. Bludenz den Realschullehrer in Feldkirch Hermann Sander; — in Nieder-Oesterreich und zwar für den Bezirk Baden zum prov. Bezirksschulinspector den Prof. an HG. in Baden Michael Nagler; — im Königreiche Dalmatien und zwar für den Schulbezirk Zara den prov. Director der Lehrerbildungsch. in Zara, Weltpriester Joh. Jelčić; für den Bez. Benkovac den Lehrer an der Lehrerbildungsschule in Zara Jos. Scarpa; für den Bez. Sebenico den kais. Rath Dr. Jakob Pini; für den Bez. Spalato den Notar Dr. Jakob Chiudina; für den Bez. Macarsca den Domherrn und Pfarrer in Macarsca Steph. Paulović; für den Bez. Imoschi den Notar Dominik Depolo; für den Bez. Lesina den Pfarrer in Verbagno Nikolaus Stipisić; für den Bez. Curzola den Pfarrer von Janjina Andreas Alipranti; für den Bez. Ragusa den Landtagsabgeordneten Alois Seragli und für den Bez. Cattaro den Lehrer an der nautischen Schule in Cattaro Vincenz Jelčić; — zum prov. Bezirksschulinspector für den Stadtbez. Znaim und den deutschen Theil des zum Znaimer Landbez. gehörigen vormaligen Landesbezirkes Znaim den Znaimer Gymnasialprofessor Karl Seeberger, zum Volksschulinspector im Stadtbez. Brünn den prov. Bezirksschulinspector Franz Stanieh, im slavischen Theile des Bez. Auspitz den prov. Bezirksschulinspector Dr. Karl Schwippel und im deutschen Theile des Bezirkes Littau den prov. Bezirksschulinspector Dominik Kunschner.

— Die in Gemäßheit der Schulaufsichtsgesetze vom 8. Februar l. J. neu eingesetzten Landesschulbehörden für Böhmen, Salzburg, Vorarlberg, Steiermark, Kärnthen, Görz und Gradiska, Istrien, Dalmatien und die Bukowina haben ihre Wirksamkeit bereits begonnen. (Verordn. Bl. Nr. 10, S. 29.)

— Der Gymnasialprofessor zu Salzburg, Dr. phil. Johann Nepomuk Woldřich, zum Professor am k. k. akadem. G. in Wien; der Professor am UG. zu Freistadt, Jakob Walser, zum Lehrer extra statum am G. zu Linz; der Professor an der k. k. OR. zu Innsbruck, Dr. phil. Joseph Egger, zum Lehrer am k. k. OG. allhier; den Professoren Wilhelm Biehl am Staats-G. zu Triest, Jos. Egger am ersten Staats-G. zu Graz, Heinr. Noë am RG. zu Leoben, Dr. phil. Vitus Gruber am k. k. G. zu Vinkovce, Philipp Pauschitz am k. k. G. zu Görz, dann dem Gymnasialprofessor und prov. Bezirksschulinspector Ignaz Pokorny zu Iglau, dem Professor extra statum am G. zu Tropau und Dr. phil. Alois Goldbacher,

sind systemisierte Lehrstellen an dem neuerrichteten zweiten Staats-G. in Graz verliehen, ferner ist der Supplent Wilhelm Schmidt zum wirklichen Lehrer an diesem G. ernannt worden; der Gymnasialprofessor zu Görz, Franz Schaffenhauer, zum Director am dortigen G.

— Dem Director am k. k. G. in Marburg, Adolf Lang, den Professoren am k. k. G. auf der Kleinseite in Prag, Anton Schlenkrich und Eduard Jahn, dem Professor extra statum am k. k. G. in Troppau, Theodor Panthe, dem Assistenten am k. k. polytechn. Institute in Wien, Gustav v. Hayek, dem disponiblen Zeichenlehrer Karl Kargl und dem Religionslehrer am Landes-Rlt. zu Ober-Hollabrunn, Joseph Chodnitsch, sind systemisierte Lehrstellen an neuerrichteten k. k. URG. auf der Landstrasse in Wien verliehen worden.

— Der Supplent der k. k. OR. am Schottenfelde in Wien, Alexander Drechsl, im Einvernehmen mit dem fürsterzbischöfl. Ordinariate in Wien, zum wirklichen Religionslehrer an obiger Anstalt.

— Der Professor der Comm.-OR. in Böhmisch-Leipa, Joseph Richter, zum Lehrer an der deutschen k. k. OR. in Prag, und der Supplent an der k. k. OR. in Brünn, Theodor Wolf, über Vorschlag des dortigen bischöfl. Ordinariates, zum wirklichen Religionslehrer an der genannten Lehranstalt.

— Der bisherige Supplent am Wiener polytechnischen Institute, k. k. Baurath Anton Beyer, zum ordentlichen Professor für die neuerrichtete dritte Lehrkanzel der Ingenieurwissenschaften, insbesondere des Wasser- und Strassenbaues und der Encyklopädie dieser Fächer, an der gedachten Anstalt, unter Belassung des Titels und Charakters eines k. k. Baurathes.

— Der Professor am polytechn. Institute zu Wien, J. U. Dr. Karl Langner, zum Vertreter der neu errichteten außerordentlichen Lehrkanzel für allgemeine Civilgesetzkunde und Geschäftsstil an dieser Anstalt, unter Beibehaltung seines bisherigen Titels und Charakters eines ordentlichen Professors; dem Professor ebendaselbst Georg Kurzbauer ist die neu errichtete außerordentliche Lehrkanzel für die Buchhaltung und politische Arithmetik an dieser Anstalt, unter Beibehaltung seines bisherigen Titels und Charakters eines ordentlichen Professors Allergnädigst verliehen worden.

— Dr. Eduard Sachau aus Holstein zum außerordentlichen Professor für semitische Sprachen an der k. k. Wiener Universität.

— Der Privatdocent an der Universität zu Graz, Dr. Simon Subić, zum außerordentlichen unbesoldeten Professor der Physik an derselben Hochschule.

— Der ordentliche Professor an der Hermannstädter Rechtsakademie, Dr. Leopold Pfaff, zum ordentlichen Professor des römischen und des österreichischen Civilrechtes; Dr. Ferdinand Schott zum wirklichen öffentlichen Professor der pathologischen Anatomie; Dr. Ludw. Mauthner zum o. ö. Professor der Augenheilkunde; Dr. Eduard Hoffmann zum o. ö. Professor der gerichtlichen Medicin und Staatsarzneikunde; Dr. Richard Maly zum außerordentlichen Professor der physiologischen und pathologischen Chemie und Dr. Franz Wildner zum außerordentlichen Professor der Veterinärkunde an der medicinischen Facultät; der Gymnasialprofessor und Bezirksschulinspector Dr. Fortunat Pemattio zum ordentlichen Professor für italienische Sprache und Literatur und der außerordentliche Professor an der Innsbrucker Universität, D. Joseph Oberwelfs, zum ordentlichen Professor des deutschen Privatrechts und der deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte mit der Verpflichtung, die

Vorträge über letzteres in italienischer Sprache zu halten und über österr. Verfassungsrecht zu lehren, an der k. k. Universität zu Innsbruck.

— Der Oberstaatsanwaltstellvertreter Dr. August Wilhelm Ambros zum außerordentlichen Professor für Geschichte und Theorie der Musik in Prag, unter Belassung in seiner bisherigen amtlichen Stellung.

— Der Supplent der Moraltheologie an der theol. Facultät der Lemberger Universität und Vicerector des Lemberger Seminars rit. lat., Dr. Albert v. Vilarski, zum Professor des genannten Faches und ebendaselbst der Basilianer Ordens-Priester Karl Clemens Harnicki zum Professor des Bibelstudiums alten Testamentes und der orientalischen Dialekte.

— Der Schriftsteller und Reichsrathsabgeordnete Joseph Szujski zum ordentlichen Professor für polnische Geschichte mit polnischer Vortragssprache an der philosophischen Facultät der Krakauer Universität; ferner ist dem Privatdocenten an der theologischen Facultät derselben Universität, Dr. Johann Drozdziewicz, der Titel und Rang eines außerordentlichen Professors Allergnädigst verliehen worden.

— Der Supplent der griech. orient. theologischen Lehranstalt zu Czernowitz, Isidor Onciul, zum ordentl. Professor des Bibelstudiums A. B. und der orientalischen Dialekte an derselben Lehranstalt und ebendort der Religionslehrer zum gr. or. G. zu Suczawa, Constantin Andriewicz, zum außerordentl. Professor der Moraltheologie.

— Der Privatingenieur Pius Sandrinelli und der Privatlehrer Johann Lazzarini zu Professoren an der Handels- und nautischen Akademie in Triest, und zwar ersterer für Handelsmathematik, letzterer für kaufmännische Buchhaltung und die damit verbundene Leitung des Mastercomptoirs; ferner der Supplent und Assistent an dieser Akademie, Dr. Vincenz Fasolli, zum Professor des mathematisch-nautischen Disciplinen, sowie der Supplent am G. zu Rovereto, Karl Aufferer, zum Professor der Naturgeschichte und Physik an der obbenannten Akademie.

— Der Gymnasialsupplent Dr. Ladislaus Wisłocki zum Amanuensis an der k. k. Universitätsbibliothek in Lemberg.

— Der Gemeinderath Dr. Pichl zum Stellvertreter des Syndicus der k. k. Wiener Universität.

— Der bisherige supplierende Professor Dr. Wilhelm Exner zum ordentlichen Professor an der k. k. Forstakademie in Maria-Brunn.

— Der Gymnasiallehrer zu Troppau, Dr. Franz Kürschner, zum Archivsadjuncten bei dem gemeinsamen Finanzministerium.

— Der k. k. Ministerialconcipist im Ministerium für Cultus und Unterricht und Juristenpräfect an der k. k. Theresianischen Akademie, Dr. Karl Lehmayr, und Dr. Franz Hoffmann, Privatdocent an der hiesigen rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät, zu Prüfungscommissären bei der rechtshistorischen Staatsprüfungscommission; ferner der ordentl. Professor am polytechnischen Institute in Wien, Dr. Adolf Beer, und der außerordentliche Professor an der Wiener Universität, Dr. Wenzel Lustkandl, zu Prüfungscommissären bei der hiesigen staatswissenschaftlichen Staatsprüfungscommission in Wien.

— Der Professor der Dogmatik an der k. k. Universität zu Prag, Dr. Vincenz Náhlovský, zum Canonicus des Collegiatcapitels zu Allerheiligen in Prag.

— Der Sectionsrath Dr. Ludwig Hegedüs zum Ministerialrathe, und der Professor der Theologie, Dr. Jos. Hamassa, zum Sectionsrathe im ungarischen Ministerium für Cultus und öffentlichen Unterricht.

— Der ordentl. Richter der oberstgerichtlichen Abtheilung der kön. ung. Curie, Dr. Theodor Pauler, in Folge seiner Dienstentsagung, auf eigenes Ansuchen, unter Belassung seines letzterworbenen Ranges, wieder zum ordentl. Professor an der kön. ung. Universität zu Pest.

— Der ordentl. Professor an der Prefsburger Rechtsakademie, Dr. Augustin Lechner, ist zum ordentl. Professor der an der Pester Universität neu systemisierten Lehrkanzel für polit. Verwaltungs- und Finanzkunde, ferner sind der Privatdocent Dr. Eugen Hunyady auf die Lehrkanzel für Elementarmathematik am kön. Josephs-Polytechnicum zu Ofen und auf die Lehrkanzel für Landwirthschaft ebendortselbst der prov. Professor Ladislaus Wagner, beide mit den systemisierten Bezügen, Allergnädigst ernannt worden.

— Die Wahl des kön. ung. Rathes und siebenbürg. evang. ref. Bischofes Peter Nagy zum zweiten Vicepräsidenten des siebenbürgischen Museums ist Allergnädigst bestätigt worden.

— Der Präfect der Hieronymuskirche in Fiume, emer. Gymnasialprofessor u. s. w., Andreas Rubesa, und der Gymnasialprofessor und Consistorialbeisitzer, Franz Morassi, zu Ehrendomherren am Collegialcapitel zu Fiume.

— Der emerit. Professor der Mathematik und böhmischen Literatur am OG. zu Brünn, Ec. Hochw. Dr. Anton Kratky, wurde am 1. September l. J. zum Prälaten des Prämonstratenser-Stiftes Neu-Reisch gewählt.

— Die Jury der Section für Lehrmittel der allgemeinen deutschen Gewerbe-Ausstellung in Wittenberg hat für außerordentliche Leistungen dem Professor Dr. Exner in Wien für Schriften über das Ausstellungswesen die goldene Medaille verliehen.

— Der Privatdocent an der Wiener Universität Dr. Jos. Karabacek zum Mitgliede der kön. numismatischen Gesellschaft in Brüssel.

— Das vom k. k. 6. Landtage bewilligte vierclassige EG. zu Waidhofen an der Thaya wird mit 1. October eröffnet werden.

— Dem bisherigen Director des G. zu Eger, Cassianus Anton Friml, ist, so wie dem Consistorialrathe und Fürsten-Ordenspriester Jos. Weis, Professor an der Militär-Akademie zu Wiener-Neustadt, und dem Chorherrn des Prämonstratenser-Stiftes Strahof, Jos. Hayek, Professor an der Artillerieakademie, in Anerkennung ihrer namentlich in dieser Akademie als geistliche Professoren geleisteten erfolgreichen Dienste; dann dem kais. Rathe und ordentlichen Professor des Bibelstudiums an der theol. Facultät in Wien, Dr. Wenzel Kozelka, in Anerkennung seiner langjährigen und verdienstvollen lehramtlichen Wirksamkeit, aus Anlass seines fünfzigjährigen Priesterjubiläums; dem Professor der Physik an der UR. zu Graz, Dr. Eugen Netoliczka, in Anerkennung seines ersprießlichen Wirkens im Interesse des Heeres, das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens; ferner dem Director der UR. zu St. Leopold in Wien, Johann Schober, und dem Basilianer Ordenspriester und gewesenen Director des G. zu Buczacz, Jakob Zahajski, und dem Franz Tober, Mechaniker und Modelleur des polytechn. Landesinstitutes in Prag, in Anerkennung seiner Loyalität und seiner Verdienste im Fache der praktischen Mechanik, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone; dem Lehrer der Lehrerbildungsschule bei St. Anna in Wien, Matthias Rosner, und dem Lehrer an der UR. in Cilli, Joseph Zangger, das goldene Verdienstkreuz; dem Cabinetsdiener der geologischen Reichsanstalt, Johann Suttner, das silberne Verdienstkreuz mit der Krone; dem bisher. Präsidenten der k. Akademie der Wissenschaften in Wien, Dr. Theodor v. Karajan, als Ritter des Leopold-Ordens, den Ordensstatuten gemäss, der Ritterstand; dem Director des akademischen Gymnasiums in Wien, Franz Hochegger (Mitredacteur dieser Zeitschrift), in Anerkennung seiner verdienstlichen und ersprießlichen Wirksamkeit, taxfrei der Titel und Charakter eines Regierungsrathes, und dem Professor der Mathematik an der Universität zu Prag, Dr. Wilhelm Matzka, in Anerkennung seines vieljährigen verdienstlichen Wirkens im Lehramte, taxfrei der Titel eines kais. Rathes Allergnädigst verliehen; endlich den Professoren am polytechnischen Lan-

Institute in Prag, Dr. Johann B. Lambl, Dr. Adalbert Šafařík und Franz Tilšer, den kais. russ. St. Stanislaus-Orden 3. Cl., dem Director der k. k. Bergakademie zu Leoben, Ministerialrath Peter Ritter v. Tunner, den kön. preuß. Kronen-Orden 2. Cl., und dem Universitätsprofessor in Wien, Dr. Rudolf Ritter v. Vivenot, das Ritterkreuz 1. Cl. des großherzogl. hessischen Verdienst-Ordens Philipps des Großmüthigen annehmen und tragen zu dürfen Allergnädigst gestattet worden.

— Der Lehrkörper des akademischen Gymnasiums beglückwünschte seinen Director Franz Hochegger am 4. October, seinem Namenstage, zu seiner Ernennung zum k. k. Regierungsrath und überreichte ihm bei dieser Gelegenheit einen prachtvollen silbernen Pocal. Professor Karl Schmidt hielt an den Director eine Anrede.

(Erledigungen, Concurse u. s. w.) — Przemysl, k. k. G., zwei Lehrstellen (für die slavischen Sprachen, bei vollkommener Kenntnis der polnischen Sprache); Jahresgehalt: 840 fl., eventuell 945 fl. ö. W., nebst Anspruch auf Decennalzulagen und Partizipierung am Schulgelde; Termin: Ende November l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 15. Sept. l. J., Nr. 212. — Znaim, k. k. G., Lehrstelle für philosophische Propädeutik in Verbindung mit Philologie, mit den für Gymnasien 2. Cl. systemisierten Bezügen; Termin: 15. Nov. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 1. Oct. l. J., Nr. 226. — Görz, k. k. Staats-G. 1. Cl. (mit deutscher Unterrichtssprache), Lehrstelle für class. Philologie; Jahresgehalt: 945 fl. mit dem Vorrückungsrechte in 1050 fl. ö. W. und Anspruch auf die gesetzlichen Decennalzulagen; Termin: 20. Oct. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 3. Oct. l. J., Nr. 229. — Rovigno, (mit der k. k. Hauptschule verbundene) Prima. UR., Lehrstelle für Geometrie sammt Zeichnen, Arithmetik und Physik; Jahresgehalt: 420 fl. ö. W.; Termin: Ende October l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 7. Oct. l. J., Nr. 231. — Zara, k. k. Lehrerbildungsanstalt, Lehrerstelle; Gehalt: 700 fl. ö. W.; Termin: Ende Oct. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 7. Oct. l. J., Nr. 231. — Klagenfurt, k. k. OR., Lehrstelle für deutsche und slovenische Sprache; Jahresgehalt: 735 fl., mit dem Vorrückungsrecht in 840 fl. ö. W. und Anspruch auf Decennalzulagen; Termin: 15. Nov. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 10. Oct. l. J., Nr. 234.

(Todesfälle.) — Am 3. Mai l. J. zu Wien Andreas Halbig (geb. zu Donnersdorf in Unterfranken am 24. April 1807), als Bildhauer durch zahlreiche, gelungene Werke ausgezeichnet.

— Am 14. Mai l. J. zu Paris Victor Langlois (geb. zu Dieppe am 20. März 1829), ausgezeichnet durch seine armenischen Studien. (Vgl. Beil. z. A. d. Ztg. v. 12. Sept. l. J., Nr. 255, S. 3946).

— Am 22. Juli l. J. zu Brooklyn bei New-York John A. Roebling (geb. am 12. Juli 1806 bei Saugerhausen im Thüring'schen), berühmtester Brückenbaumeister, wegen seiner kühn und sicher construierten Hängebrücken (darunter auch die große Niagarabrücke) weithin bekannt.

— Am 28. Juli l. J. zu Athen Aristides Kyprianos, Director des dortigen G., in der Gelehrtenwelt durch seine Untersuchungen über Thukydides, Xenophon u. a., so wie durch seine griechische Ausgabe von Otfr. Müller's „Geschichte der griechischen Literatur" bekannt.

— Am 29. Juli l. J. zu Halle Dr. med. F. A. Mann, Professor an der medicin. Facultät der dortigen Hochschule.

— Gegen Ende Juli l. J. zu Athen Johann Olympios, Professor der Chirurgie an der dortigen Universität, 82 Jahre alt.

— Am 1. August l. J. zu Berlin der Geh. Medicinalrath Dr. Ludw. Böhm, a. o. Professor an der medicin. Facultät der dortigen Hochschule.

— Am 4. August l. J. in Tabor der als juridischer Schriftsteller bekannte k. k. Kreisgerichtsrath Joseph Wintiř.

— Am 9. August l. J. im Bade Landeck in preuß. Schlesien Professor Schönborn, Director des Magdalenen-Gymnasiums zu Breslau.

— Am 11. August l. J. zu Brünn Dr. Andreas Horak, emer. Rector und o. ö. Professor des Lehen-, Handels- und Wechselrechtes, des Geschäftsstiles und der österr. Finanzkunde an der ehemal. Olmützer Universität und emer. Professor an der Universität zu Lemberg.

— Laut Meldung vom 11. August l. J. zu Kopenhagen der Bildhauer Professor A. J. Kolberg.

— Am 13. August l. J. zu Wien Dr. phil. Leo Herz (geb. zu Lemberg 1828), Ritter des kais. russ. Stanislausordens, als Schriftsteller und Musikkritiker, und zu Weidling bei Wien Dr. Heinr. Fridr. Sailer, durch die Herausgabe der österr. Kriegslieder aus dem 17. Jahrh., seine Arbeiten über n. ö. Geldwerthe und verschiedene national-ökonomische Aufsätze vortheilhaft bekannt.

— Laut Meldung aus Neapel vom 14. August l. J. allhier der bekannte Mathematiker Luca.

Laut Meldung vom 17. August l. J. zu Lübeck der Maler Prof. Wilhelm Cordes (geb. zu Lübeck 1826), seit 1861 in Weimar thätig.

— Am 18. August l. J. zu Roeselaere (Roulers in Belgien) der blinde Bürgermeister Alexander Rodenbach, außer seiner parlamentarischen Thätigkeit auch durch seine literarischen und wissenschaftlichen Studien („Lettres sur les aveugles, 1838", „Coup d'œil d'un aveugle sur les sourds-muets" u. a.) bekannt, im Alter von 54 Jahren.

— Am 21. August l. J. zu Columbus (Nebraska, in Nordamerika) der durch seine literarischen Excentricitäten seiner Zeit bekannt gewordene Schullehrer Franz Bocherl (geb. am 20. Juni 1826 zu Waldmünchen in der [bayr.] Oberpfalz).

— Am 23. August l. J. zu Göttingen der bekannte hannover'sche Geschichtschreiber Dr. Wilh. Havemann, ordentl. Professor an der philosophischen Facultät der dortigen Hochschule, im Alter von 69 Jahren.

— Am 24. (?) August l. J. zu Laibach Christoph Fidelius Kimmel (geb. 1792 im damals noch österr. Brünn), akademischer Bildhauer, von dem auch die Gruppe der heil. Dreifaltigkeit am Hauptaltar der Kirche Maria am Gestade zu Wien herrührt.

— Laut Nachrichten vom 26. August l. J. zu Halle Dr. Aug. Arnold, a. o. Professor an der philosoph. Facultät der dortigen Hochschule.

— Am 25. August l. J. zu Wien Ludwig Steiner, akad. Maler, pens. k. k. Professor an der Theresianischen Ritter-Akademie, 71 J. alt.

— Am 26. August l. J. zu Wien Se. Hochw. Dr. theol. Joseph Vitvar, o. ö. Professor des Bibelstudiums alten Bundes an der k. k. Wiener Universität, Studiendirector im höheren Bildungsinstitute für Weltpriester, im 39. Lebensjahre; ferner in Ober-St. Veit bei Wien der pens. k. k. Hofschauspieler Ludwig Wothe, seiner Zeit als Darsteller komischer Charaktere sehr beliebt, im Alter von 66 Jahren, und zu Antwerpen Baron H. Leys (geb. allhier 1815), einer der ausgezeichnetsten Talente der belgischen Malerschule.

— Am 29. August l. J. zu Rom Achille Nero, einer der ausgezeichnetsten modernen Componisten Italiens, auch als Violinvirtuose bekannt, im Alter von 53 Jahren.

— Laut Nachricht vom 31. August l. J. zu Nürtingen Oberschulrath Dr. Eisenlohr, Vorstand des dortigen Schullehrer-Seminars, als trefflicher Schulmann und edler Charakter auch in weiteren Kreisen bekannt.

— Anfangs August l. J. zu London Professor Beete Jones, verdienstvoller Geolog, Leiter der im Zuge befindlichen geologischen Erforschung Irlands, auch durch Fachschriften bekannt, im Alter von 58 Jahren, und zu Horsham Capitän Medwin, der Vetter und Biograph Schelley's, außerdem durch Uebersetzung griechischer Dichter und andere Schriften bekannt, im Alter von 51 Jahren.

Elementarbüchlein der griechischen Sprache. Für Schulen und für den Selbstunterricht. Von Karl Ziegler. Wien, 1851. Gedruckt bei L. Grund. 72 S. 8. — 40 kr. C.M.

Bücher, welche für den Schulunterricht in irgend einem Gegenstande bestimmt sind, namentlich für den elementaren, pflegen in der Regel aus dem Kreise der Schule selbst hervorzugehen. Die Sitte hat ihren guten Grund; denn wenngleich jemand, bevor er zu unterrichten anfängt, über das Ziel und die Mittel seiner Thätigkeit ernstlich nachgedacht haben muss, um bestimmte Gesichtspuncte für seine Versuche zu haben und die sich ergebenden Erfahrungen richtig zu deuten, so bedarf es doch eben dieser Erfahrungen, um allgemeine Ansichten für das Einzelne der Ausführung genauer zu bestimmen und zu bewähren. Das vorliegende Schriftchen verdankt nicht der eigenen Praxis des Unterrichtes seinen Ursprung, sondern ein Mann, der neben den Arbeiten seines Berufes sich für die Lectüre griechischer Schriftsteller interessirt, sucht durch dasselbe dem Elementarunterrichte in dieser Sprache eine Erleichterung zu verschaffen. So sehr es nun anzuerkennen ist, wenn jemand, der ausserhalb des Kreises der Schule steht, an der Förderung des Unterrichtes sich thätig betheiliget, so muss man doch im voraus besorgen, dass der Mangel an eigener Erfahrung im Unterrichte mehr oder weniger schädlich einwirken und die Brauchbarkeit des Buches beeinträchtigen werde. Referent darf nicht verschweigen, dass diese Vermuthung bei einer Durchsicht des Schriftchens sich bestätigt.

Für einen jeden, der auf einem viel bearbeiteten Gebiete eine Schrift der Oeffentlichkeit übergibt, ist es Pflicht, sich mit denjenigen Schriften, in welchen derselbe Gegenstand zu allgemeiner Anerkennung bearbeitet ist, genau bekannt zu machen und auch solche Bücher zu vergleichen, mit welchen seine eigene Arbeit, in methodischer Hinsicht, in Abgränzung des Stoffes u. dgl. nahe verwandt ist. Es ist daher in der ersteren Hinsicht zu missbilligen, dass der Hr. Verf. weder von jener Grammatik, welche für das Studium des Griechischen so viel gewirkt hat und bis vor nicht langer Zeit auf den Gymnasien Norddeutschlands die grösste Verbreitung besass, von der Buttmann'schen, Notiz genommen, noch von der um ihrer Genauigkeit willen allgemein anerkannten Krüger'schen; und in der anderen Hinsicht würde der Hr. Verf. gewiss sehr wohl gethan haben und vor manchem unpassenden Wege bewahrt worden sein, wenn er Elementarbücher, welche in der Höhe des Zieles und dem Umfange des aufgenommenen Stoffes seiner Arbeit verwandt sind, also etwa die Grammatiken von Enger, Spiess, Siebelis u. a. aufmerksam verglichen hätte.

Auf die Aeusserungen des Hrn. Vf.'s in der Vorrede über den beim griechischen Unterrichte zum mindesten zu verfolgenden Zweck will Ref. nicht eingehen, und auch davon absehen, dass der Hr. Vf. sich nicht genau erklärt, für welche Stufe des Unterrichts er dieses Elementarbuch für an-

— Im halben August l. J. zu London Miss Emely Eden, einst beliebte Romanschriftstellerin („*The Semi-detached House*", „*The Semi-detached Couple*" u. a.), dann Verfasserin der Reisewerke: „*Up the country*", in hohem Alter, und zu Paris Theodore Anne, seiner Zeit Leibgardist, als dramatischer Dichter bekannt.

— In der dritten Augustwoche l. J. zu Paris Jules André, einer der besten französischen Landschaftsmaler, im Alter von 62 Jahren.

— Im August l. J. zu Mailand auf der Rückreise nach Rom Luigi Poletti, der bedeutendste unter den italienischen Baumeistern der Gegenwart, päpstlicher Architekt, auch Fachschriftsteller, 77 Jahre alt.

— Am 1. September l. J. zu Heidelberg Professor Dr. Emil Roth, bekannt durch seine Leistungen auf dem Gebiete der italienischen Sprache und Literatur, 60 Jahre alt.

— Am 4. Sept. l. J. zu Ober-Döbling bei Wien Dr. Johann Springer (geb. zu Reichenau am 28. Dec. 1789), k. k. Hofrath, pens. Professor der Statistik und der österr. Finanzkunde an der Wiener Universität, emer. Rector der Hochschulen zu Gratz und Wien, Ritter des Franz Joseph-Ordens, wirkl. Mitglied der k. Akademie der Wissenschaften, als Mensch und Lehrer allgemein hochgeachtet.

— Am 5. Sept. l. J. zu Pest Julius Gregofs, Professor an dem dortigen evang. G., Mitglied der Akademie zur Verbreitung der Naturwissenschaften in Ungarn, Uebersetzer classischer Werke („Cäsars's Leiden" u. m. a.), im 40. Lebensjahre, und zu Berlin der pens. Ober-Hofbaurath Albert Schadow, im 73. Lebensjahre.

— Am 6. Sept. l. J. zu Loschwitz bei Dresden Frdr. Gust. Schlick, Porträtmaler und Zeichner, einer der ersten, die in Leipzig auf Stein, wie später auf Holz zeichneten, 65 Jahre alt; ferner zu Baden-Baden der bekannte Pariser Bildhauer Jean Pierre Dantan (geb. zu Paris 1800), als Karikaturist ausgezeichnet, und zu Biel in der Schweiz Oberst F. Schwab, als Archäolog und Sammler weithin bekannt.

— In der Nacht vom 8. zum 9. Sept. l. J. zu Göttingen Dr. Otto Jahn (geb. zu Kiel am 16. Juni 1813), seit 1856 Professor an der Universität in Bonn, als Archäolog, Philolog, Kunst- und Musik-Kritiker gleich ausgezeichnet, durch sein „Leben Mozarts" auch in weitesten Kreisen bekannt, ein Mann, der, was Gelehrten selten gegeben, selbst den abstractesten Materien durch die Kunst lauliger Darstellung allgemeinern Interesse zu verleihen wusste. (Vgl. Beil. z. A. a. Ztg. vom 21. Sept. l. J., Nr. 264, S. 4075 f.)

— Am 13. Sept. l. J. zu Pertisau am Achersee der Obermedicinalrath Dr. Karl v. Pfeufer (geb. 1806), Professor an der Universität zu München, ein Schüler Schönbein's, ausgezeichneter Kliniker.

— Am 15. Sept. l. J. zu Chur der als trefflicher Geologe weithin bekannte Professor der Naturwissenschaften an der Graubündner Cantonsschule, Gottfried Theobald. (Vgl. Beil. z. A. a. Ztg. v. 6. Oct. l. J., Nr. 279, S. 4307.)

— Am 18. Sept. l. J. zu Klagenfurt der slovenische Philolog und Schriftsteller Anton Janeschitsch, im 41. Lebensjahre.

— Am 21. Sept. l. J. auf dem Eisenwerke bei Munkacs Dr. Ladislaus Kratovanszky, als Philologe und Chemiker bekannt, im 68. Lebensjahre, und zu Leipzig Dr. Adolf Ambrosius Barth, Besitzer der bekannten Barth'schen Verlagshandlung in Leipzig, Mitbegründer und Vorstand des dortigen Vereines für Freunde der Erdkunde u. s. w.

(Diesem Hefte sind fünf literarische Beilagen beigegeben.)

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Johanna die Wahnsinnige, Königin von Castilien. Beleuchtung der Enthüllungen G. A. Bergenroths aus dem Archive zu Simancas.

Den vielen Ehrenrettungen gegenüber, welche in dem letzten Jahrzehnt auf den geschichtlichen Büchermarkt sind geworfen worden, musste ein rechter Ehrenangriff, eine düstere Verdächtigung als pikante Novität hoch willkommen sein. *Toujours perdrix*, lauter Edle und Biedermänner, das widersteht auf die Dauer auch dem Gaumen eines Historikers. Die Mode der glänzenden Farben soll wol der der dunklen für einige Zeit weichen, der Metamorphose aller Schelme in brave Männer folgt vielleicht jetzt die der Braven in Schelme. Und dem Anschein nach hat diese mehr Aussicht auf Anklang und Erfolg, als jene. Ein kritisches Zeitalter ist auch ein mistranisches. Und wenn es uns Vergnügen gewährt, aus einer schmutzigen Hülle von Schuld und Schande einen bisher verkannten und verleumdeten Charakter rein und makellos hervorgehen zu sehen, so finden es die Menschen (und auch die Historiker verleugnen sich nicht als solche) noch ungleich spannender und befriedigender, einen Schurken seines gleifsenden Tugendflitters, mit dem er bisher geblendet hat, zu entkleiden. Das Wort: er ist entlarvt, wird mit noch viel mehr Befriedigung gerufen als das andere: man hat ihm Unrecht gethan. Auch die poetische Gerechtigkeit der Bühne weifs mit der Züchtigung des Lasters gröfsere Wirkung zu erzielen, als mit der Krönung der Unschuld und Tugend.

Soll es uns aber in der Geschichte nur um Aufregung und Spannung zu thun sein, dürfen wir von ihr nur dramatische Effecte begehren, und sollen wir überall da, wo dieselben uns noch zu schwach erscheinen, nach stärkeren suchen, ohne Sorge um die verletzte Wahrheit? Darf der Geschichtschreiber ein Escamoteur sein, der mit gewandter Hand Zauber der Täuschung vorführt? Er ruft aus: Sehen Sie, meine Herren, diesen Helden. Er hat einen grofsen gefeierten Namen: aber geben Sie wol

Acht, ich zähle eins, zwei, drei — und fertig ist das Ungeheuer: Karl V. Betrachten Sie ihn jetzt, wie grausig, wie abschreckend! diese Lasterseele war keines Verbrechens unfähig. Meine Herren, beliebe es ihnen nun, hieherzublicken. Sie sehen ein Antlitz kalt und düster, seine harten Gesichtszüge gelten für die eines Menschenfeindes. Zweitausend Jahre verdammen ihn bereits; doch das ist für meine Kunst nur ein Spiel. Ich klopfe mit diesem Stäbchen und Sie sehen *faites attention!* wie das grause Bild freundlich und mild und lieblich wird: es lächelt ganz wie eine Kinderseele, wie ein edler Menschenfreund. Ja, ja, so ist's, so war Tiberius, den Tacitus verläumdet hat.

Dass es doch jetzt noch ein so grofses Publicum gibt, welches so übertriebene Charakterzeichnungen anblicken kann, ohne zu gähnen, welches an dem Gold auf Gold sticken oder Schwarz auf Schwarz malen ein Vergnügen findet. Und es scheint, dass es ein solches Publicum noch lange geben soll; gar viele, die nicht Louise Mühlbach heifsen und nicht Romane schreiben, nehmen doch Teil an ihrer Grundauffassung und Tendenz. Der moralisierende Ton herrscht noch in den meisten historischen Werken auch der neuesten Literatur, und im Verbrauch von zierenden und verunzierenden Epitheten für die Objecte ihrer Feder wissen Wenige ein Mafs. Wird die Erkenntnis nicht allgemeiner werden, dass die Geschichtschreibung neben dem Erzählen sich auf das Erklären zu richten habe, dass die Darlegung und Klarmachung des im Gestern sich entwickelnden Heute ihr Ziel sein muss, und dass es ihr nicht zukömmt, die menschlichen Handlungen bei deren ohnehin so geringen Procentsatze von Freiheit und Selbstbestimmung mit anmafslicher Sicherheit zu beurteilen. Der Historiker soll weder Ankläger, noch Geschworner, noch Richter sein, er überlasse diese Functionen dem praktischen Leben des Tages, in dem sie der Aufrechthaltung der socialen Ordnung wegen notwendig befunden werden. Er überlasse die moralische Zurechtweisung und Lobpreisung den Theologen, Kaffeetischen und allen denen, welche sich im Besitze eines sicheren, allgemein giltigen Mafsstabes zur Beurteilung menschlichen Verdienstes zu erfreuen glauben. Dann wird man nicht statt der Erklärung der Handlungen und Begebenheiten Tiraden, Predigten und gefühlvolle Superlative lesen, statt des Eindringens in den fort und fort sich bedingenden Ablauf der Tatsachen immer nur auf Kleinmeisterei und engherzige Untersuchung der Schuldfrage stofsen, man wird nicht von dem einen Buche gelobt und in den Himmel gehoben finden, was in dem anderen verdammt und mit Füfsen getreten wird. Man schreibe die Geschichte nicht rhetorisch und in der Tendenz der Exemplification für das Leben und Streben des Tages, wie es die Alten getan, sondern mit dem Bewusstsein einer überall und durchaus herrschenden absichtslosen Entwickelung. Nicht Providentialismus, nicht Fatalismus frommt, sondern Determinismus. Man mafse sich nicht

das Weltgericht an und wähne im Rate der Vorsehung zu sitzen, so lange man mit irdischer Zunge spricht. Man versetze die Geschichte aus den Himmelsregionen auf die Erde und sie wird besser gedeihen.

Auch G. A. Bergenroth, der tätige Forscher in den spanischen Archiven, gehörte zu denen, die ihren Schlosser mit Nutzen gelesen, die überall nach Pastorenart mit Vorliebe das moralische Moment hervorheben und ihre Heiden statt zu schildern und Innen- und Aufsenwelt in ihren sich verzweigenden Wechselwirkungen vorzuführen, lieber mit wuchtigen Kernsprüchen und scharfen Urteilen „einschlachten“ und dann mit moralisch sentimentalen Merktäfelchen behängt aufstellen in der papiernen Walhalla der Geschichte.

Doch ich gerate sehr in Gefahr abzuschweifen. Denn ich will nicht gegen Bergenroths Geschichtschreibung wegen dieser ihrer Manier Fehde beginnen; meine Aufgabe ist eine ganz andere.

Bergenroth ist der bisher allgemein geltenden Ansicht, dass die Königin Johanna von Castilien, die Tochter der „katholischen Könige“ und Mutter Karls V, geistesverwirrt gewesen, mit Entschiedenheit entgegengetreten und hat bei diesem Anlasse grelle Lichter fallen lassen auf einige mit den Schicksalen dieser Frau innig verknüpfte Mitglieder des castilisch-österreichischen Hauses [1]. Der lebendige, markige Stil, der dem Herausgeber der *State Papers* eigentümlich war, hat der neuen, wie es schien auf Documente gestützten Auffassung rasch Eingang verschafft und sie erfreut sich mancher Versicherung zufolge bereits einer ziemlichen Popularität mindestens in Deutschland [2]. Nun gilt Johanna als das beklagenswerte, schändlich verratene Opfer eigensüchtiger Verwandten, die nicht zurückschenkten, ein schwaches Weib ihrer Krone und Freiheit zu berauben und in dem Dunkel eines dumpfen Kerkers in ertödtender Einsamkeit und unter den Qualen der Folter hinschmachten und verkommen zu lassen.

Bergenroth hat der Welt nicht etwa wie Beecher Stowe zugemutet, die neue Auffassung gläubig hinzunehmen, er ist der Frage nach den Beweisen entgegengekommen und hat diese vorgelegt. Konnte er besser verfahren? Dennoch fürchte ich sehr, es bleibt wenig von dem aufrecht, was er mit den veröffentlichten Documenten zu stützen geglaubt hat. Aber sollten 467 Seiten Actenstücke nicht genügen, die Ueberzeugung zu begründen, dass

---

[1] *Supplement to Volume I and Volume II of letters, despatches, and state papers relating to the negotiations between England and Spain.* London 1868. Introduction p. XXIV—LXXX und in einem Aufsatze, der eine freie Uebersetzung des englischen bildet, in Sybels histor. Zeitschrift 1868, 20. Bd, S. 231—270 unter dem Titel: Kaiser Karl V und seine Mutter Johanna.

[2] Vgl. besonders die Wissenschaftliche Beilage der Leipziger Zeitung, 1869, Nr. 52—54.

eine Prinzessin nicht wahnsinnig gewesen? Selbst ein peinlicher Gerichtshof, meint vielleicht derselbe, der so folgert, könnte mit einem so grofsen Material sich zufrieden geben. Und ein Historiker sollte es nicht? O gewiss auch, wenn er sich ebenso wie jener auf die Lectüre des Herausgebers und Vertheidigers verlässt, die incriminierenden Stellen nur in dem Zusammenhange liest, in welchem sie Bergenroth aufführt und zugleich übersieht, dass der allerkleinste Teil des mitgeteilten Materials die aufgeworfene Frage ob wahnsinnig oder nicht nicht im entferntesten berührt. Ich fürchte also, wie gesagt, sehr, dass derjenige, der die Actenstücke im Supplement des *Calendar of State Papers* liest, gar sehr unbefriedigt bleibt von dem durch Bergenroth uns gespendeten Commentare und eine auffallende Nichtübereinstimmung zwischen Text und Auslegung entdecken wird.

Doch hören wir fürs erste Bergenroth selbst an. Bekannt ist der Eifer, mit dem er im Auftrage der englischen Regierung für die Herausgabe der Urkunden tätig war, welche die Beziehungen zwischen England und Spanien betreffen. Zwei Bände des wertvollsten Materials und von einem allgemeineren als blofs spanischen und englischen Interesse lagen bereits vor. Da sah Bergenroth die Notwendigkeit ein, ihnen einen Ergänzungsband nachzusenden, der alles umfasse, was selbst die sorgfältigsten Nachsuchungeu und Fragen der Geschichtsforscher im Archiv zu Simancas nicht hatten an das Tageslicht ziehen können.

Im Verlaufe seiner Tätigkeit gewann nämlich Bergenroth die Ueberzeugung, dass man auch ihm vieles vorenthalte, von dessen Vorhandensein er sichere Kunde erworben hatte. Fruchtlos aber waren, wie er bekennt, seine unablässigen jahrelangen Bemühungen, in den Besitz der vorbehaltenen Schätze zu treten. Erst als Don Severo Catalina Unterrichtsminister geworden war, wurde das Siegel, welches auf so vielen reservierten Papieren lag, gelöst und ein königlicher Befehl verschaffte Bergenroth endlich die ersehnte vollkommene Freiheit der Bewegung in den Schätzen des riesigen Archivs [3]). Nun aber erkannte er auch, dass in der früheren Publication viele Lücken auszufüllen seien, dass manche der ihm bisher vorenthaltenen Papiere neue unerwartete Aufschlüsse und Berichtigungen der herrschenden Ansichten gewährten, insbesondere aber über die folgenreiche Ehe Heinrichs VIII von England mit Katharina von Aragon und über Juana, die Witwe König Philipps, die Mutter Karls V und Ferdinands I.

Die Prüfung der vorehelichen Sittlichkeit Katharinas liegt mir gänzlich fern; mag sich ihr, wenn sie es der Mühe wert halten, das Interesse der englischen Forscher zuwenden: dem Jäger von Pikanterien aus der Regierungszeit Heinrichs VIII

---

[3]) Introduction p. VII. VIII.

ist damit ein neuer Beitrag geliefert worden. Hier beschäftigen wir uns nur mit Johanna, und wir legen vor allem dar, welchen Gewinn Bergenroth aus dem unerwartet gehobenen Depeschenwechsel gezogen hat.

Nach seiner Versicherung befielen ihn schwere Zweifel an dem Wahnsinn der Königin Juana; die Depeschen liefsen ihm die gemeine Meinung als verdächtig und nachgerade als unrichtig erscheinen. Er gelangt sodann zu dem Ergebnis, diese Frau sei im vollkommenen Besitz ihrer Geisteskräfte ein Opfer der Tyrannei ihrer Mutter und der wetteifernden Habsucht ihres Gatten, Vaters und Sohnes gewesen und erst der furchtbare Druck einer hoffnungslosen Gefangenschaft habe ihren Geist in den letzten Lebensjahren getrübt.

Folgen wir ihm nun in die Details. Johanna, geboren 1479, die zweite Tochter Ferdinands von Aragon und Isabellas von Castilien, wurde nach dem unerwarteten Tode ihres Bruders Don Juan und dem ihrer älteren Schwester die voraussichtliche Erbin der spanischen Königreiche. Im Jahre 1496 hat man sie mit dem Erzherzog Philipp, dem Sohne Maximilians I von Oesterreich, dem Erbherrn und Regenten der Niederlande, vermält. Bei der Kränklichkeit Isabellas rückte die Aussicht, den Thron Castiliens und seiner Nebenländer zu besteigen, bald in nächste Nähe. Die Hoffnungen Erzherzog Philipps mochten bereits mit grofser Befriedigung bei einer so glänzenden Zukunft verweilen. Johanna lebte in den ersten Jahren ihrer Ehe mit diesem in den Niederlanden und gebar aufser vier Prinzessinnen die Prinzen Karl (1500) und Ferdinand (1503).

Da Isabella eine nach den Anschauungen der jetzigen Zeit bigotte Fürstin war, so konnte sie nach Bergenroth auch ihrer Tochter nur eine sehr bigotte Erziehung geben. Doch das frühzeitige Widerstreben Johannas gegen den geistigen Druck liefs sich auch durch die härtesten Anwendungen von Strenge nicht beugen [4]).

Kaum war die junge Erzherzogin in Flandern, als unheilvolle Gerüchte nach Spanien drangen. Isabella hielt es für notwendig, den Subprior des Convents von Santa Cruz, Thomas de Matienzo, nach Brüssel zu entsenden, um sie wieder zum rechten Glauben zurückzuführen. Der Prior wurde kühl empfangen, die Erzherzogin machte wol noch religiöse Uebungen, wollte aber nicht beichten und verstand sich auch nicht dazu, an ihre harte Mutter zu schreiben. Eben so wenig gelang es nachher ihrem alten Lehrer Fray Andreas, sie auf andere Wege zu bringen; sie hing an ihren Pariser Priestern, welche sie verdarben [5]).

---

[4]) Introduction XXIX. Sybels histor. Zeitschrift 1868, Bd. 20, S. 235.

[5]) Introduction p. XXX. *Juana had suffered too much from him and the party to which he belonged to be touched by his pathetic words*

So geringfügig diese Dinge manchem Leser auch scheinen mögen, so glaubte Bergenroth doch daraus die Ueberzeugung schöpfen zu müssen, dass Johanna Häretikerin war, dass Isabella darum wusste und dass sie entschlossen war, ihre Tochter um dieses Grundes willen von der Thronfolge auszuschliefsen, denn „die 'heilige Inquisition' war besonders in Gefahr und sie konnte die Sache Gottes nicht verlassen, ohne eine Todsünde zu begehen“ [6]).

Der Gedanke, die Ketzerin Johanna vom Throne auszuschliefsen, kam zur Ausführung auf den Cortes der Jahre 1502 und 1503. Bei der grofsen Unbeliebtheit der Inquisition wäre aber unserem Geschichtschreiber zufolge die Angabe der wahren Ausschliefsungsgründe gefährlich gewesen und so verbarg sich die tugendhafte Königin hinter die Worte, dass wenn nach ihrem Tode Johanna „abwesend oder unfähig oder nicht Willens sein sollte zu regieren“, König Ferdinand die Regierung Castiliens fortführen möge.

Sogleich nach Isabellas baldigem Hintritt im Jahre 1504 erklärte sich Ferdinand zum lebenslänglichen Statthalter und Verwalter Castiliens im Namen seiner Tochter Juana und die Cortes von Toro stimmten bei. Juana verweilte noch in den Niederlanden.

Doch sogleich protestierte ihr Gemal Philipp von Flandern aus gegen die Vergewaltigung seines Schwiegervaters. Er gedachte des falschen Gerüchtes, welches Ferdinand zu verbreiten sich bemühe, dass Johanna verrückt sei und er darum an ihrer Statt regieren müsse und dass Philipp sie gefangen halte. „Wir ersehen hieraus nicht allein, dass das Gerücht vom Wahnsinn von Johanna schon zu Lebzeiten ihres Gemals, d. h. zu einer Zeit, als sie unzweifelhaft den vollen Gebrauch ihrer Vernunft hatte, in Umlauf gesetzt wurde, sondern auch aus welcher Quelle es kam und welches Interesse ihr Vater an der Verbreitung desselben hatte“ [7]).

Zuletzt beschlofs Philipp nach Spanien zu gehen und seine und seiner Gemalin Rechte mit dem Schwerte zu verfechten. Sein Anhang wuchs reifsend und in demselben Mafse nahm der Ferdinands ab, welcher in Castilien niemals grofser Beliebtheit sich

---

of love, whilst his offer to leave his convent and in spite of his great age to go to Flanders could only alarm her. She returned no answer.

[6]) Introd. XXXII *the „Holy“ Inquisition was especially in danger, and she could not desert the „cause of God“ without committing a mortal sin.* Aehnlich Sybels H. Z. p. 237.

[7]) Vorsichtiger drückt sich der englische Text aus, namentlich fehlt die Zeile in gesperrter Schrift: *Thus, we not only meet during the lifetime of King Philip with the rumour of the insanity of Queen Juana, but see also from what source it proceeded, and the interest which those who originated it had that it should be believed.* Introd. XXXIII.

erfreut hatte. Doch eine mächtige Partei unter dem Adel wünschte eine Regierung Johannas ohne jeglichen Einfluss sei es Philipps, sei es Ferdinands. Diese feudal-nationale Gruppe musste Ferdinand am unbequemsten sein. „Von den zwei Gegnern, die Ferdinand nun hatte, war seine Tochter jedenfalls die gefährlichere. Sie war von Geburt eine spanische Infantin und sie war die einzige legitime Nachfolgerin ihrer Mutter. Es war daher zu erwarten, dass die ganze castilische Nationalpartei und alle Legitimisten ihr treu bleiben würden, wenn sie wirklich die Regierungsgewalt in ihre Hände bekam. Auf der andern Seite, Philipp war ein Fremder und Usurpator. Wie grofs seine momentanen Erfolge auch sein mochten, so konnte er nie darauf rechnen, treue Diener in Spanien zu finden. Ferdinand beschlofs, sich mit dem minder gefährlichen gegen die mehr gefährliche Mitbewerberin zu verbinden“ [8]). Krieg hätte er nicht führen können, er wäre darin unterlegen. Er liefs sich also in Unterhandlungen mit Philipp ein und es erfolgt als deren Ergebnis die Abfassung einer Reihe offener und geheimer Urkunden. In einer derselben heifst es, „dass Johanna ‘sich weigere’, selbst zu regieren. Falls sie indessen entweder aus eigener Entschliefsung oder durch Andere beredet es versuchen sollte, die Regierung zu übernehmen, so würde das zum vollständigen Ruin des Landes führen. - Ferdinand und Philipp verpflichteten sich daher wechselseitig mit allen vereinten Kräften und allen Mitteln, die ihnen zu Gebote standen, ihre Tochter und beziehungsweise Gemalin von der Regierung auszuschliefsen. Als Grund, warum sie regierungsunfähig war, wurde ihre ‘Krankheit’ angegeben, ‘die näher zu bezeichnen Rücksichten auf Anstand und Würde nicht erlaubten.’ Es kann kaum einem Zweifel unterliegen, dass diese angebliche Krankheit der behauptete Wahnsinn war. Ferdinand, der seine Tochter seit ungefähr zwei Jahren nicht gesehen, hatte also — Philipp, der mit seiner Frau täglich verkehrte, überredet, dass es ein Irrtum von ihm gewesen, ihren Wahnsinn in Abrede zu stellen und für eine schnöde Lüge zu erklären“ [9]).

Solches geschah im Juni 1506, schon im September starb Philipp plötzlich in der Blüte seiner Jahre und Kraft. Bergenroth legt es seinem Leser sehr nahe, anzunemen, dass der kronengierige Ferdinand diesen Tod herbeigeführt, ja dass dies seine Absicht schon bei dem Abschlusse des Vertrages von Villafafila gewesen [10]).

Johanna war nun Witwe und stand in ihrem 27 Jahre. An Bewerbern fehlte es nicht, unter ihnen sehen wir Hein-

---

[8]) Introd. p. XXXIV.
[9]) S. H. Z. 240. Introd. p. XXXV.
[10]) S. H. Z. 242. Introd. XXXVII. S. 258 wird rundweg gesagt: Philipp, der an Gift gestorben war.

rich VII von England. Aber kann Ferdinand, der Johannas Kronen allein besitzen will, solche Anträge fremder Prinzen willkommen heifsen?

Die Königin muss für unfähig gelten, einen neuen Ehebund einzugehen, man nennt sie krank, man erzählt, dass sie vom Leichnam des todten Gemals sich nicht trennen wolle, und sie wird endlich von Burgos, wo Philipp starb, nach Tordesillas in Haft gebracht und bleibt in derselben während Ferdinands fernerer Regierung. Als dieser 1516 starb, änderte sich doch nichts in ihrer Lage. Man hält sie vor wie nach in einem dunklen Zimmer, gestattet ihr keine freie Bewegung aufserhalb der Mauern ihres Palastes, ja nicht einmal in demselben; ihre einzige Gesellschaft bildet ihre jüngste Tochter Katharina. Ja man fügt dem unwürdigen Zwange gegen die Unglückliche noch Grausamkeit hinzu. Der vom Cardinal Jimenez de Cisneros in Abwesenheit König Karls bestellte Inspector, ein Bischof von Mallorca, fand, dass Mosen Ferrer, der Gouverneur Juanas in der Zeit Ferdinands, Grausamkeiten verübt hatte, die „die Gesundheit und das Leben" der Königin gefährdeten. Cisneros entsetzte ihn seines Amtes. Statt sich dabei zu beruhigen, schickte Ferrer am 6 März 1516 eine Beschwerde- und Rechtfertigungsschrift an den Cardinal, in der er sich als einen unschuldig verfolgten Mann ausgab und nichtsdestoweniger mit dürren Worten eingestand, dass er auf Befehl Ferdinands „*la cuerda*" gegen die Königin angewandt hatte" [11]). *La cuerda*, der Strick, war die damals übliche Folter in Spanien. Sie bestand darin, dass das Opfer an einem Stricke, der an den Armen befestigt war, aufgehängt wurde, während man Gewichte an seine Füfse befestigte. Wir haben mehr als einmal und namentlich in dem berühmten Falle von Acuña, Bischof von Zamora, Gelegenheit gehabt, diese Art der Folter in ihren Einzelheiten kennen zu lernen, und immer haben wir gefunden, dass der Richter den Angeschuldigten verwarnte, dass er sich der Gefahr aussetze, seine Gliedmafsen zu brechen oder aus den Gelenken zu reifsen oder sogar unter den entsetzlichsten Schmerzen zu sterben" [12]).

---

[11]) Die englische „Einleitung" bleibt hier dem Bericht Mosen Ferrers viel treuer und erlaubt dem Leser eher einen Blick in das richtige: *He could not, he said, be a bad man, else so good and wise a prince as Ferdinand would not have placed confidence in him. He would not have illtreated Juana, because she was Queen of Aragon, and he an Aragonese. He could not restore her health, as it was not the will of God, and King Ferdinand her father, had not succeeded in doing so, and at last, „to prevent her from destroying herself by abstinence from food, as often as her will was not done, he had to order that la cuerda should be applied to preserve her life."* Introd. XLII.

[12]) S. H. Z. 246.

Karl aber, Johannas Sohn, sprach seinen Tadel über Cisneros aus, weil er diesen Mosen Ferrer entfernt hatte und schrieb: Da es Niemandem mehr zusteht, als mir selbst, für die Ehre, die Zufriedenstellung und die Tröstung der Königin, meiner Herrin, zu sorgen, so können diejenigen, die sich in diese Sache mischen, keine guten Absichten haben. Bergenroth erläutert diese Worte in folgender Weise: „Dem unbefangenen Leser, der die Hypokrisie jener Zeit nicht kennt, wird es kaum begreiflich erscheinen, dass Karl von der Ehre u. s. w. seiner Mutter sprechen kann, während es sich in der Tat um die Anwendung der Tortur handelte. Die Tatsache ist aber unzweifelhaft. Aehnliche Redeweisen, die mit der Wahrheit im schroffsten Widerspruche stehen, haben nur zu oft diejenigen zu Widersprüchen verleitet, denen es nicht gestattet war, der Sache auf den Grund zu gehen“ [13]).

Die Lage Juanas erfuhr keine Aenderung, als Karl selbst nach Spanien gekommen war und zum Gouverneur der Königin in Tordesillas den Marquis von Denia, Don Bernardo de Sandóval y Rojas bestellte. Erst der Aufstand des castilischen Bürgertums gegen die von Ausländern misleitete Regierung des Kaisers brachte Juana im August des Jahres 1520 eine zeitliche Befreiung. „Die Grofsen taten nichts für sie, aber das Volk brach endlich in offene Revolution aus und schickte eine Armee nach Tordesillas. — Es ist allerdings richtig, dass es nicht der hauptsächlichste Zweck des Aufstandes war, die gefangene Königin in Freiheit zu setzen; aber es würde ein grofser Irrtum sein, wenn wir der später geflissentlich verbreiteten Anname folgen wollten, dass die Comuneros nur deshalb nach Tordesillas marschierten, um sich der Königin zur Beschönigung ihres Aufstandes zu bedienen. Lange bevor die Revolution ausgebrochen war, klagte der Marquis von Denia wiederholentlich, dass das Geheimnis bekannt werde, dass man ihn einen Tyrannen und Kerkermeister nenne und öffentlich beschimpfe“ [14]).

Der Marquis von Denia wurde von den Comuneros entfernt, die Frauen der Königin entlassen. „Nichtsdestoweniger hat sie sich stets wie eine vollständig vernünftige Person betragen.“ Sie hörte die Vorträge der Bürger-Abgeordneten an und versprach Abhilfe der Beschwerden. Aber sie trat nicht an die Spitze der Bewegung, sie trat ihrem grausamen, unedlen Sohne, dem Räuber ihrer Krone nicht entgegen, sie gewährte keiner der von den Comunidades ausgehenden Vorlagen ihre Sanction und Unterschrift. Auf Anklagen gegen ihren Sohn antwortete sie: Versuche es Niemand, mich mit meinem Sohne zu entzweien. Was mir gehört, ist sein und er wird für das

[13]) A. a. O. Note 1.
[14]) S. H. Z. 261.

gemessen und genügend halte; jedenfalls soll, nach des Hrn. Vf.'s eigenen Worten, das Büchlein dazu geeignet sein, eine Grundlage des Wissens für diejenigen zu bilden, welche im weiteren Verlaufe sich gründlicher in diese Sprache vertiefen wollen. Wie entschieden man dann aber auch den methodischen Gang des Unterrichtes von der Systematik der Wissenschaft als solcher unterscheide, diese Forderung wird man gewiss an ein Elementarbuch stellen müssen, dass es nichts falsches lehre, was wieder verlernt werden muss, dass die Sprachgesetze, insoweit sie für die erste Kenntniss erforderlich sind, präcis und vollständig gegeben werden, endlich dass nicht die Anordnung und Einrichtung der Bücher das Lernen erschwere. In jeder dieser Hinsichten werden die Leser auf Mängel stossen, von denen Referent zur Belegung seines Urtheiles einige beispielsweise anführen will.

Wenn der Schüler S. 4 als „römische Aussprache" des griechischen Diphthongen *ει* nur *i* angegeben findet, so muss er annehmen, *Μήδεια* laute im Lateinischen nothwendig *Media*. Wollte der Hr. Verf. ebend. den Diphthongen *ου* mit erwähnen, obgleich dieser im attischen Dialecte nicht vorkommt, so durfte seine Aussprache nicht der von *ου* gleich gesetzt werden. Dass man eine oxytonirte Sylbe zu sprechen habe, als sei der darauf folgende Consonant verdoppelt, „*φίλος* = *phillos*, *σώφρων* = *sôphrrôn*", S. 8, ist entschieden falsch, wenn es auch dem Deutschen schwer sein mag, bei oxytonirten kurzen Sylben nicht in diese Aussprache zu verfallen. Bei der Declination ist durchweg eine Form des Ablativs aufgeführt, ohne jede Berechtigung; etwas ganz anderes ist es, in der Syntax den lateinischen Ablativ in Vergleichung zu ziehen. Von den Adjectiven dreier Endungen auf *ος* wird angenommen, dass ihr Femininum meist auf *η* ausgehe, S. 18, 19, was natürlich in Beziehung auf den sonst ausschliesslich behandelten attischen Dialect falsch ist. Zu diesen Unrichtigkeiten, die der Schüler wieder verlernen muss, sind auch zu rechnen Angaben der Art, dass *ἄν* die Rede unbestimmt mache u. s. w. S. 47, oder die, wenigstens in der Ausdrucksweise ganz verfehlte Erklärung des Acc. c. inf. S. 48, den Gebrauchen von *ἄκω* für *ἄκουα* S. 70 u. a. m.

Die Ungenauigkeit und Unvollständigkeit der Regeln im vorliegenden Elementarbuche wird dem Unterrichte öfters nachtheilig sein, z. B. bei der Lehre vom Accent S. 8 f. ist nicht erwähnt, dass der Circumflex eine lange, und zwar von Natur lange Sylbe erfordert; die Angabe, dass *αι* und *οι* am Ende eines Wortes für die Betonung als kurz gelten, wäre besser den Declinationen und der Conjugation beigefügt, ist übrigens in dieser Unbeschränktheit unrichtig; bei der an anderer Stelle S. 49 sich findenden Bemerkung über die enklitischen Wörter ist des Falles, wo der Enklitika ein Paroxytonon vorausgeht, gar nicht gedacht. Wenn man die synkopirten Wörter der dritten Declination, *πατήρ* u. s. f., damit abgemacht sieht S. 15, dass neben *νύξ*, *νυκτός* in dieselbe Linie gestellt wird *πατήρ*, *πατρός* und dazu nur noch der Dat. Plur. *πατράσι* angegeben, so muss man glauben, es werde weiter flectirt *πατρί*, *πάτρα* u. s. f. Der Acc. der

Wol des Reiches Sorge tragen. Und doch forderte sie, ist sie in der Tat, wie Bergenroth will, die Dulderin jahrelangen unverschuldeten Elends gewesen, alles auf, die Partei der Bürger zu ergreifen: ihre eigene Lage und Zukunft wie die des Reiches. Cardinal Hadrian selbst, der anfänglich der einzige und später der Hauptrepräsentant Karls in Spanien war, erklärte in jedem Briefe, dass, wenn die Königin eine einzige Proclamation unterzeichnete, in der sie erklärte, dass sie die Regierung selbst übernehmen wolle, jeder Kampf gegen sie unmöglich sei und er augenblicklich das Land verlassen werde. Und was die Grofsen des Landes betrifft, so waren sie alle bereit, in solchem Falle augenblicklich Frieden mit der Königin zu schliefsen, um möglichst gute Bedingungen zu erhalten [15]). Und man war nicht karg mit Klagen über die düsteren Zustände des erschütterten Reiches. „Die Comuneros waren durch den schmählichsten Druck, den je ein Land erfahren, beinahe zur Verzweiflung getrieben. Karl und seine niederländischen Räte hatten die Spanier nicht nur um Gut und Geld gebracht, sondern Beschimpfung dem Verluste hinzugefügt. — Ein anderer Hauptgrund des Aufstandes war der unerträglich gewordene religiöse Druck. Seit Hadrian Grofs-Inquisitor geworden, war die Inquisition verfolgungssüchtiger als zur Zeit von Torquemada. — So war es denn gekommen, dass zu jener Zeit Luther in Spanien mehr Anhänger zählte, als selbst in Deutschland [16]). Obgleich Johanna eine Lutheranerin war, so bildete doch die gemeinsame Opposition gegen die spanisch-katholische Kirche ein festes Band zwischen ihnen. Sie konnte also darauf rechnen, dass die Städte und der Mittelstand im allgemeinen ihr treue Untertanen gewesen wären" [17]).

Zu erklären, wie es nun doch möglich gewesen, dass Johanna aus den Qualen eines schrecklichen Kerkerlebens plötzlich an das erquickende Licht der Freiheit gezogen, trotz der dringendsten Aufforderungen, die an sie ergiengen, die günstigen Chancen nicht ergriff, welche ihr ihre Befreier darboten, und in völligster Passivität verharrte, bis sie wieder ihrem früheren „Kerker" überantwortet wurde, macht Bergenroth keine Schwierigkeit: „Nach vierzehnjähriger strenger Haft war sie unmittelbar aus ihrem Gefängnisse in den Mittelpunct der Staatsgeschäfte getreten und sollte ohne Verzug die wichtigsten Entscheidungen treffen. Der Marquis von Denia hatte sie lange

---

[15]) S. H. Z. 263.

[16]) Weit minder energisch und der Wahrheit gemäfser drückt sich in beiden Behauptungen der englische Text aus: *Moreover, Lutheranism was rapidly spreading, the writings of Luther against the Roman church having been immediately translated into Spanish. As the Queen had been a victim of her disbelief in Roman orthodoxy.* Introd. LXVII.

[17]) S. H. Z. 262.

getäuscht. Welche Bürgschaft hatte sie nun, dass die Comuneros ihr die Sachen nicht in einem falschen Lichte darstellten? Sie war nur von Leuten einer Partei umgeben und noch dazu derjenigen, die, wie sehr sie auch moralisch berechtigt war, sich offenbar eine Gewalt angemafst hatte, die nach den geltenden Gesetzen ihr nicht gebührte. Konnte sie ihr vertrauen?“ [19]) Zögert aber, fragen wir, der Ertrinkende, den Balken zu ergreifen, den ihm die Woge zuführt, und ist es der natürliche Vorgang, demjenigen Mistrauen zu beweisen, der uns aus den Banden eines vierzehnjährigen Kerkers befreit, dem aber Vertrauen und Ergebenheit, der uns in denselben gesetzt hat? Doch ehe ich an die Widerlegung gehe, will ich die Erzählung von Juanas Schicksalen nach Bergenroths Darstellung zu Ende bringen.

Am 5 December 1520 wurde Tordesillas, der Sitz der Königin, von den Königlichen erstürmt und der Herrschaft der empörten Junta daselbst ein Ziel gesetzt. Die Königin, weit entfernt, Partei für die Comuneros zu ergreifen, hat die Thore ihres Palais weit öffnen lassen, empfing ihre vermeintlichen Befreier am Eingange desselben und gab sich völlig der Freude hin. Einige Tage später war sie wieder die Gefangene des Marquis Denia. „Die zweite Gefangenschaft von Johanna war härter als die erste. Der Marquis von Denia war gereizt und hatte das Verlangen, die Beschimpfungen, die er von den Comuneros empfangen, an seiner Gefangenen und Allen, die es gut mit ihr meinten, zu rächen. Die Königin selbst war aufgeregt und fand es schwer, sich den Gefängnisvorschriften zu fügen. Strengere Mafsregeln wurden dadurch notwendig. Die Infantin wurde von ihr genommen und an den König von Portugal verheiratet. Man hatte erwartet, sie würde die Trennung nicht überleben. Ihr Geschick war aber härter denn Tod. Auf den Umgang mit ihrem Kerkermeister allein beschränkt und Tag und Nacht nachsinnend über den Trug, dem sie zum Opfer gefallen war, war es natürlich, dass ihr Verstand endlich zerrüttet wurde. Sie glaubte sich in den letzten Jahren ihres Lebens von bösen Geistern umgeben, die jede gute Herzensregung in ihr verhinderten. Sie sah in ihrer Einbildung eine grofse gespensterhafte Katze die Seele ihres Vaters und ihres Gemals in Stücke reifsen und sich auch ihr nahen, um sie zu zerfleischen. Dazwischen hatte sie aber immer Perioden, in welchen sie ruhiger war und ihr ganzes Elend erkennen konnte. Physisch sank sie in einen vollständig thierischen Zustand hinab. Sie verliefs ihr Bett nicht mehr, das alle Ausleerungen ihres Körpers empfing. Mitten im Unflat vegetierte sie fort. Das war das Loos der Stammmutter des spanisch-österreichischen Hauses. Tod war der einzige Erlöser. Endlich am 12 April 1555 gab sie ihren Geist auf nach 49jähriger Gefangenschaft unter einem Dankgebet

[19]) S. H. Z. 263.

an den Herrn dafür, dass er sie endlich von ihren Qualen erlöse" [19]).

Wer kann dies Gemälde eines elenden Daseins, mit Hoffmann'scher Feder gezeichnet, ohne Grauen betrachten? Wem presst solcher Jammer nicht das Herz? Ist dies alles Wahrheit, kein Phantasiegemälde einer am schaurigen sich vergnügenden Feder? Ist dies Wahrheit, — doch der Leser wird entscheiden, wenn er uns länger folgt.

Ich knüpfe sogleich an die letzten Zeilen Bergenroths an, und an die fixen Vorstellungen, die quälenden Wahngedanken, welche das Gemüt der armen Juana in den letzten Jahren ergriffen haben. „In den letzten Jahren." Es läge uns ungemein viel daran, ein genaueres wann zu wissen. Bergenroth schweigt darüber, wie er auch über die Provenienz derselben Nachrichten nichts angibt. Da aber die zusammenhängende Depeschenreihe seiner Publication nicht über 1527 hinausgeht, möchte ich vermuten, dass jene trüben Mitteilungen schon der unmittelbar darauf folgenden Zeit angehören. Wie dem auch immer sei, Juana glaubt diesen Nachrichten zufolge, dass böse Geister sie daran hinderten, gut zu sein, gutes zu thun, dass die Seelen ihrer Theuersten, ihres Vaters und ihres Gemals, das Opfer höllischen Spuks seien. Auch Bergenroth erkennt in diesen starren Gedanken Geistesstörung oder „Wahnsinn", nur behauptet er, dass dieser nicht die Ursache der Einschliefsung, sondern deren Folge und Ausgang gewesen. Aber genug, Wahnsinn ist auch unserem Forscher zufolge einmal vorhanden gewesen, vielleicht selbst Wahnsinn, dessen Form eine Einschliefsung oder Absonderung notwendig machte.

Wenn sich nun aber zeigen lässt, dass dieselben oder ähnliche Gedanken als diejenigen, deren Hervorbrechen Bergenroth erst in die letzten Lebensjahre Juanas verlegt, ohne wie gesagt, ein präcises Datum zu setzen und seine Zeugnisse mitzuteilen, schon weit früher zu Tage getreten sind? Und wir können dies in der Tat nicht durch ein Zeugnis, das von Juanas Feinden ausgeht, sondern eines aus der Hand ihrer Freunde. Einem vertrauten Briefe entstammend, wird es schon darum für unverdächtig zu halten sein. König Heinrich VIII von England unterhielt in Castilien in der Person John Stiles einen Agenten, dessen Umsicht, Gewandtheit und Klugheit der reiche Inhalt seiner leider nur zum geringen Theil erhaltenen Berichte sattsam bezeugt. In einer der erhaltenen Depeschen, mitgeteilt von J. S. Brewer in demselben *Calendar of State Papers*, welchem Bergenroths Supplement angehört, gibt John Stile auch Nachricht von der Krankheit der Königin. Er schreibt aus Madrid, 1 März 1516 [20]), wenige Wochen nach Ferdinands von Aragon

[19]) S. H. Z. 266.
[20]) II, 1, no. 1610, p. 450.

Tode: „Die Königin von Castilien ist so wie sie war zu Lebzeiten des verstorbenen Königs, ihres Vaters; natürlich würden ihre Untertanen froh sein, wenn sie geheilt würde zur Ehre, zum Heil und Wol aller ihrer Länder. Zu diesem Zwecke sind aus Tordesillas, wo die Königin lebt, vor drei oder vier Tagen einige Personen zum Cardinal (Jimenez) und den Granden und dem Geheimen Rat gekommen; diese genannten Personen haben Zeugnisse und Schriften gebracht, dass es dort gewisse Leute, Priester, Aerzte und andere gebe, unter welchen einer Namens Doctor Sotto ist, der Arzt der Königin, und diese und die anderen Priester und Aerzte wollen, wenn man ihnen dazu Erlaubnis gibt, bei sonstiger Lebensstrafe es unternemen, die Königin binnen drei Monaten von ihrer Krankheit zu heilen, indem sie aussagen, dass sie durch Zauberei von Geistern geängstigt werde [21]). Bisher haben diese Herren noch keine Antwort vom Cardinal und den Granden."

Ob sie diese Antwort erhielten, wie sie ausfiel, ob man einen medico-exorcistischen Heilungsversuch gemacht hat, erfahren wir nicht, denn die folgenden Briefe Stiles sind verloren. Aber wir ersehen aus dem erhaltenen, dass die Vorstellung, die Königin sei in der Gewalt von Geistern, sei besessen, dem Kreise der unterrichtetsten Personen in Madrid schon im Jahre 1516 nicht fremd war. Wenn aber der Arzt Dr Soto solche Aussagen tat, verdient er wol Glauben, denn er kannte die Königin genau und sie bewies ihm ein besonderes Wolwollen [22]). Man wird also nicht mehr behaupten dürfen, die Wahnvorstellungen, die fixen Gedanken der Königin hätten sich erst in den dreifsiger oder vierziger Jahren des Jahrhunderts in der Trostlosigkeit ihrer zweiten Gefangenschaft ausgebildet.

Aber bestehen wir fürs erste nicht auf diesem Zeugnis. Johanna sei in der Tat nicht wahnsinnig gewesen; fragen wir aber nun auch, welches sind die Beweise, welche Bergenroths Behauptung sicherstellen, welches sind die Gründe, auf denen seine so zuversichtliche Darlegung fufst. Hat er auch ein ärztliches Gutachten vorzulegen? Irre ich nicht, so ist die stärkste aller neuen Enthüllungen, welche die Vermutung, dass ein Verbrechen zum Grunde liege, dass man eine Gesunde eingesperrt, nahezulegen geeignet ist, die von der wiederholten Anwendung der Folter gegen Juana. Ich sage mit Absicht nahelegen, nicht zwingen, denn es ist klar, dass man mit jener unverständigen Strenge, welche die Behandlung von Geisteskranken in den früheren Jahrhunderten und bis in ziemlich naheliegende Tage

[21]) *wyl undertake for to remedy the Qwyn of hyr dyseas wythyn the space of three monythys, sayeyng that she ys cumberyd wyth spretys by wyccheeraffe.*

[22]) Marquis von Denia an Karl V., 6. Juni 1519. Supplement v. Bergenroth p. 188: *por aver mucho que conosce (la Reyna) a este doctor como por que le tiene buena voluntad.*

charakterisiert, die Folter auch gegen eine Wahnsinnige könnte angewendet haben.

Aber hat man Johanna wirklich gefoltert oder auch nur mit Folteranwendung bedroht? Bergenroth behauptet es als „unzweifelhaft" und führt als Zeugen die neuen Documente vor, welche er spanisch und englisch mitteilt. Da er die Originale selbst vorlegt, so ist seine Sicherheit wol als der Ausdruck reinster, lauterster Ueberzeugung zu nehmen. Aufser der oben angeführten Stelle von Anwendung der *cuerda* begegnet uns die Versicherung, es sei die Folter gebraucht worden, insbesondere noch auf S. 252 der historischen Zeitschrift und LI der Introduction: „Der Marquis hielt es nicht allein für nötig, mehr Priester herbeizurufen, sondern auch den Kaiser um die ausdrückliche Erlaubnis zu bitten, '*premia*' gegen die Königin anwenden zu dürfen, obgleich, wie er zugibt, es eine sehr 'ernste' Sache für einen Unterthan sei, daran nur zu denken, ein solches Mittel gegen seine souveraine Herrin zu gebrauchen. In der Tat, es ist eine ernste Sache, denn '*premia*' ist nichts anderes, als der technisch-juridische Ausdruck für Tortur, die '*cuerda*', deren Mosen Ferrer sich bedient hatte. Karl wagte es nicht, eine directe Erlaubnis zu geben, bis endlich der Marquis von Denia ihm am 11 October 1527 bei Gelegenheit der beabsichtigten Uebersiedelung der Königin nach Toro schrieb: „Wenn Eure Majestät es befiehlt, dass Ihre Hoheit mit Rücksicht behandelt werden soll, so handelt Eure Majestät (wie ich es an den Staats-Secretär Covos geschrieben habe) als guter Sohn, indessen es muss vorausgesetzt werden, dass ich als Vasall dennoch das zu tun habe, was Ihrer Hoheit zuträglich ist." Karl konnte den Sinn dieser Worte kaum misverstehen, denn der Marquis von Denia hatte ihm mehr denn einmal geschrieben, dass nichts der Königin „so gut tun würde als Tortur", dass „Gott und ihr selbst durch die Anwendung derselben ein Dienst geleistet würde", und berief sich auf das Beispiel der Königin Isabel, die auch ihre Tochter gefoltert habe. Nichtsdestoweniger scheint es, dass der Kaiser auf den Vorschlag von Denia stillschweigend eingegangen ist. Wenn er es tat, konnte er die rücksichtsvolle Behandlung seiner Mutter anempfehlen und doch sicher sein, dass der Marquis selbst zur Folter Zuflucht nehmen werde, wenn Vorteile dadurch zu erlangen waren." Diese Vorteile sollen nach Bergenroth die Bekehrung von der Ketzerei gewesen sein.

Es kann nicht als übertriebene Vorsicht erscheinen, wenn wir uns der Citate Bergenroths ungeachtet nach dem Wortlaute der Documente umsehen. Da lesen wir nun Seite 143: *y nunca el Rey su padre pudo hazer mas fasta que porque no muriese dexandose de comer por no complir su voluntad le huvo de mandar dar cuerda por conservarle la vida*, was Bergenroth in folgender Weise übersetzt: *and the King her father could*

never do more until, to prevent her from destroying herself by abstinence from food as often as her will was not done, he had to order that she was to be put to the rack to preserve her life.

Gibt diese Uebersetzung einen zulässigen Sinn? Johanna enthält sich, wenn man ihr den Willen nicht tut, des Essens, so dass König Ferdinand um ihr Leben fürchtet; und was tut er wol, um ihr das Leben zu erhalten? er lässt sie vielleicht auf gewaltsame Weise füttern, wie dies bei Wahnsinnigen zuweilen geschieht? Nein, er lässt sie foltern. Seltsame Art der Lebenserhaltung, diese *cuerda*, von der Bergenroth aus diesem Anlasse bemerkt, dass man bei ihrer Anwendung „unter den entsetzlichsten Schmerzen sterben könne." Dieser Widerstreit von Zweck und Mittel hätte Bergenroth über die Richtigkeit seiner Uebersetzung wol Zweifel einflößen können. Bei einigem Besinnen wäre er dann seines sprachlichen Irrtums inne geworden, der für einen seit acht Jahren in Spanien lebenden Forscher in spanischen Archiven seltsam und schwer genug ist. Jedes Wörterbuch belehrt uns nämlich, wenn man anders dessen bedarf, dass die Phrase *dar cuerda* nicht foltern, sondern die Taue nachlassen, die Zügel nachlassen oder lockern bedeutet, dass also der Sinn der in Rede stehenden Worte der ist: man musste der Königin häufig nachgeben und den Willen thun, um sie zu bewegen, wieder Speise zu sich zu nehmen und vom äußersten abzuhalten. Und solche Nachgiebigkeit bewiesen zu haben, versichert auch Mosen Ferrer; wenn wir also hören, dass er sich derselben gerühmt hat, so werden wir ihn wol nicht, wie Bergenroth tut, begangener Grausamkeiten beschuldigen.

Aber wie steht es doch mit der *premia*, von der wiederholt die Rede ist; diese bedeutet doch wol Folter? In einer großentheils chiffrierten Depesche vom 25 Jänner 1522 äußert Denia, dass eine Veränderung ihres Wohnortes der Königin in manchem Betrachte nützlich sein werde, und er schlägt dazu Arévalo vor, das eine loyale und wolbefestigte Stadt sei. Mit Beziehung auf die Zeit der letzten Revolution, in welcher Tordesillas durch einen Handstreich in den Besitz der Aufständischen gelangt war, und eine mögliche Erneuerung solcher Ereignisse, meint er auch, dass man keine Zeit verlieren sollte; doch könne man die Uebersiedelung nicht mit Zustimmung der Königin vollziehen (*no se puede hazer con voluntad de Su Alt.*). Und er fährt dann fort: weil aber diese nichts von dem tun will, was ihrem Leben und ihrer Seele (ihrem leiblichen und geistlichen Wole) nützlich ist, ja geradezu das Gegenteil davon tut, so weiß ich nicht, wie sie es diesmal halten wird, *y en verdad que hazerle Vra mt. premia en muchas cosas serviria a dios, y a Su Alteza haria servicio y muy buena obra porque las personas que estan en su dispusicion asy lo quieren. ya la Reyna su ahuela asy le sirvio y trato la Reyna Nuestra*

Señora su hija. Vra Magestad haga lo que le pareciere que aquello sera lo mejor [23]).

Davon gab Bergenroth nachstehende Uebersetzung: *In truth, if your Majesty would apply the torture it would in many respects be a service and a good thing rendered to God and to her Highness. Persons who are in her frame of mind require it, and the Queen your grandmother served and treated in this way the Queen our lady, her daughter. Your Majesty may do what seems best in this case.*

Betrachten wir uns nun den Sinn der Stelle. Der Marquis von Denia, der Gouverneur der Königin, hält Arévalo für einen günstigeren Platz als Tordesillas, von dem Bergenroth nicht unabsichtlich eine so ungünstige Beschreibung entwirft; er glaubt aber, dass man nur mit Einwilligung der Königin solchen Wechsel des Wohnortes verfügen werde; diese aber, gewohnt, in allem Widerstand zu leisten, werde nicht einwilligen. Denia weifs sich nun keinen Rat, und indem er diese Schwierigkeit dem Kaiser vorträgt, rät er ihm, mit Berufung auf das Beispiel der Königin Isabella, die sich auch nicht gescheut so zu tun, die Anwendung von *alguna premia*.

Was kann dies nun sein? Die Folter? Wendet man, um eine Königin zu einer Reise, die sie nicht machen will, zu bewegen, die Folter an? Kann Isabella um solcher Anlässe willen ihre eigene Tochter der Folter unterzogen haben? Ist es möglich, dass der Marquis darum seinem Souverän den Rat gibt, seine Mutter foltern zu lassen? Widersinn, Unwahrscheinlichkeit, die in die Augen springt. Doch Bergenroth übersetzt unbedenklich *rack*, *torture*, und um jeden Zweifel des verwunderten Lesers niederzuwerfen, erklärt er den Ausdruck *premia* genauer also [24]): *Premia. Violent means employed by a judge or other public officer in order to force an accused person to confess, or a prisoner to comply with the orders given to him, that is to say, torture. — See Diccionario Nacional ó gran Diccionario Clásico de la lengua Española por Don Ramon Joaquin Dominguez, the only Spanish dictionary, which is of any use for the interpretation of ancient Spanish documents.* Ist es möglich, kann Dominguez solches sagen? In gerechtem Erstaunen über dieses Citat wende ich mich an das genannte Wörterbuch und finde entgegen der Versicherung Bergenroths, dass es eben dasjenige bestätigt, was alle spanischen Wörterbücher unter *premia* und dem synonymen *apremio* enthalten, nämlich die Bedeutung: Zwang, Nötigung. Das ist aber auch diejenige Bedeutung, welche der Sinn der Stelle erfordert. *Premia* bedeutet nun wol Zwang, aber drückt selbst vom Gerichtsverfahren gebraucht,

---

[23]) C. St. P. p. 404.
[24]) C. St. P. p. 405.

nicht Folter aus, wie uns Bergenroth versichert [25]). In aufsergerichtlicher Anwendung ist hier demnach noch weniger daran zu denken. Denia hat somit dem Kaiser geraten, die Königin in solchen Fällen, wo sie offenbar ihrem Wole und ihrer Gesundheit zuwider handelte, das ihr zuträgliche auch gegen ihren Willen zu verfügen und darum die Uebersiedlung nach Arévalo ohne Rücksicht auf die Opposition Juanas zu befehlen. Er wollte also, wenn der Kaiser es billigte, in Zukunft auch wider den offenen Willen der Königin Mafsregeln verfügen, die, so nützlich sie sein mochten, sonst an ihrem Widerspruche gescheitert wären. Er redet einiger Strenge das Wort, während König Ferdinand und Mosen Ferrer in solchen Fällen das Nachgeben vorgezogen hatten.

Eben so leicht fügt sich dieser Auslegung die dritte incriminierte Stelle, welche Bergenroth im eigentlichen Sinne auf die Folter gespannt hat, um diese darin zu lesen. Denia schreibt am 23 Mai 1525 (?) dem Kaiser über das, was sich im Leben der leidenden Königin in letzter Zeit zugetragen, und teilt ihm mit, dass sie jeden Tag esse und seit vierzehn Tagen sich dreimal zu Bett gelegt und eben so oft sich angekleidet habe [26]). Bergenroth fasst misverständlich diese Bemerkung so auf, dass das Ankleiden dreimal in einer Nacht stattgefunden, während es vom Zeitraum von 14 Tagen erzählt wird. Doch dies nur beiläufig. Der Marquis will die Mitteilung machen, dass die Königin in der letzten Zeit regelmäfsiger als sonst Nahrung zu sich genommen, zuweilen auch ihr Bett verlassen und sich angekleidet habe und sich auch sonst fügsam erweise. Er berichtet dies als ein erfreuliches Zeichen besseren Verhaltens derselben, knüpft aber daran die Bemerkung, es möchte doch

[25]) *premia v. apremio y premura.*

apremio: accion y efecto de apremiar || For. Mandamiento del juez, en fuerza del cual se compele á uno á que haga ó cumpla alguna cosa. || Comision onerosa con que se se grava á los pueblos ó contribuyentes morosos en la satisfaccion de sus cuotas. || El que desempeña dicha comision ó encargo de la autoridad competente. Se usa por comisionado.

apremiar, estrechar, apretar, apurar || avisar, estimular, hostigar, perseguir. For. compeler, obligar, forzar, precisar á alguno con mandamiento de juez á que haga ó cumple lo decretado, lo que se exige.

premura: prisa, urgencia || apuro, aprieto || estado miserable, estrechez y miseria en que se encuentra alguno. Instancia solicita hecha con ahinco.

Ich setze hier auch das, was dieses von Bergenroth angerufene Wörterbuch über *dar cuerda* enthält: *dar cuerda ó á la cuerda: ir dando largas á alguno negocio etc. Proporcionar á alguno ocasion de hablar mucho; ponerlo en su conversacion favorita; traer á cuento lo que mas le gusta.*

[26]) *a quedado (la Reyna) tan ordenada que no haze syno lo que le suplicamos, y asy come cada dya y de XV dyas aca se a acostado desnuda en su cama tres vezes y se a vestydo.*

gut sein, zuweilen einigen Zwang gegen sie anzuwenden: *no podya aprovechar ninguna cosa tanto como alguna premia.* Schon die Fügung *alguna premia*, einiger Zwang musste vor einem Misverständnis bewahren. Bergenroth jedoch übersetzt unbedenklich *some torture!*

Aus dieser sprachlichen Prüfung der Depeschen ziehen wir zwei wichtige Folgerungen. Erstens stellen wir fest, dass in ihnen von Folter nirgends die Rede ist, zweitens dass Bergenroth an drei der wichtigsten und für die von ihm aufgeworfene Frage entscheidenden Stellen das Spanische nicht verstanden und ihm einen falschen Sinn untergelegt hat.

Leider aber hat Bergenroth das Spanische nicht nur an diesen Puncten misverstanden; ich muss noch einige für die Beurteilung der Frage nicht unwesentliche Correcturen machen. Zuweilen wird auch mit der sonst richtigen Uebersetzung bei ihrer Anwendung auf die beiden Essays über diesen Gegenstand allzu willkürlich umgesprungen. Einer der öftesten Wünsche Johannas war, die Granden des Reiches um sich zu sehen, und Denia musste mancherlei Ausflüchte und Lügen gebrauchen, um deren Nichterscheinen zu entschuldigen und die Kranke zu beschwichtigen und abzulenken. Es war an einem Tage nach Ankunft Karls in Spanien, als Denia wieder eine lange Unterredung mit Johanna hatte, in der sie denselben Wunsch mit ungewöhnlicher Beharrlichkeit wiederholte. Bergenroth bemerkt hierüber [27]): „Obgleich Karl damals bereits seit zwei Jahren König war, erzählt der Marquis der Königin, dass er aus keinem anderen Grunde gekommen sei, als um den todten König Ferdinand zu bitten, seine Mutter weniger grausam zu behandeln." Und dennoch ist in dem citierten Briefe weder vom Könige Ferdinand, noch von einer grausamen Behandlung, die er veranlasst habe, irgend die Sprache. Der Marquis versichert der Königin nur, dass der vornehmste Zweck Karls bei seiner Reise nach Spanien gewesen sei *por dar descanso a su Alteza en esto y en todo y que no lo a podydo azer pero que syenpre tyene vuestra Alteza* (Karl V) *voluntad y lo procura de remedyar y descansar a su Alteza*, und auch Bergenroths Uebersetzung selbst, die hier den richtigen Sinn ziemlich treu wiedergibt, enthält doch nichts von dem, was zu jenen Vorwürfen in seiner geschichtlichen Darstellung einen Anlass böte: *I knew that your Highness had come to this kingdom principally with the intention to see satisfaction* [28])

---

[27]) S. H. Z. S. 255; ebenso im C. St. P. I.IV mit Berufung auf P. 154.

[28]) *satisfaction* deckt die Bedeutung des spanischen *descanso* nicht völlig. Die Erklärung, welche Dominguez davon gibt, wird den Sinn genauer erschliefsen: *descanso suspension, cesacion ó pausa en el trabajo ó fatiga || Todo lo que evita ó ahorra trabajo, física ó moralmente hablando v. g. — El buen hijo debe ser el descanso de su anciano padre, tomando á su cargo todos sus trabajos y cuida-*

be given to her Highness in this and in all other respects. Der Marquis von Denia erklärt also seiner Königin, Karl sei nach Spanien gekommen, um so viel in seiner Macht stehe, seiner Mutter Trost und Linderung zu verschaffen. Dass diese Worte nur in Beziehung auf ein natürliches Leiden, nicht auf Befreiung von grausamem Druck aufzufassen sind, soll aus dem folgenden noch klarer werden.

Eine der Auslassungen Bergenroths gegen Karl V betrifft die geringe Sorgfalt, die man der Königin in Krankheitsfällen bewiesen habe. „Bei dem Leben, das die Königin führte, ist es nicht zu verwundern, dass sie oft krank war. Nie wurde indessen ein Arzt zu ihr zugelassen. — Wie die Königin selbst behandelt wurde, wenn sie krank war, davon nur ein Beispiel. Im Jahre 1519 schrieb der Marquis von Denia an Karl: 'Ihre Hoheit hat zehn Tage hindurch ein starkes Fieber gehabt und wünschte, dass ein Arzt gerufen werden sollte. Da das Fieber nachliefs, habe ich keinen Arzt zugezogen.' Da das Fieber nachliefs. Das war kein Grund, Johanna ohne Arzt zu lassen während der zehn Tage, während welcher ihr Fieber heftig war" [29]).

Gibt der in Rede stehende Brief wirklich Anlass zu dieser Anschuldigung? Freilich, die Uebersetzung wol: *Her Highness had during ten days strong fever and shiverings from cold. She wished to have a physician, but as the [fever] subsided, I did not call [a physician].* Ist dies aber auch übersetzt? Wenn je, so hat das italienische Sprichwort recht mit seinem *traduttore traditore.* Wir lesen im Spanischen: *Su Alteza quiso llamar al dotor fysico y como se le quito no le llamo* [30]), Ihre Hoheit wollte den Arzt rufen, da aber das Fieber sie verliefs, rief sie ihn nicht.

Der Leser ermisst den Unterschied, der in dieser kleinen Aenderung liegt. Ob der Arzt oder ein Arzt nicht gerufen wurde, ist wahrlich nicht gleichgiltig, ebenso wenig, ob es im Belieben der Königin lag, den Arzt zu rufen, oder ob ihn der Marquis zu berufen hatte. Der Arzt aber, der hier offenbar als der gewöhnliche behandelnde Arzt der Königin genannt wird, ist, wie aus anderem hervorgeht, der schon erwähnte Dr Soto; er ist also im J. 1519 im Dienste Juanas. Dass er es im Jahre 1516 auch gewesen, erfuhren wir aus dem oben angeführten Briefe Stiles. Wenn Bergenroth denselben „seit der Einkerkerung der Königin", also seit dem Jahre 1506 als entlassen bezeichnet [31]), so liegt schon hienach ein Irrtum vor. Aber Dr Soto ist in keiner Zeit entlassen und aufser Dienst gewesen. Kein Document spricht davon. Bergenroth hat dies nur in

dos, y alejando de él todo aquello que pueda acibarar los ultimos dias de su preciosa existencia.

[29]) S. H. Z. 8. 251.

[30]) C. St. P. p. 200.

[31]) S. H. Z. 8. 251.

3. Declin. auf ν wird S. 16 auf die „reinen Wörter", das soll heissen, auf die mit vocalisch auslautendem Stamme beschränkt, ohne an Fälle wie χάρις, χάριν zu erinnern; über den Accent der einsylbigen Wörter der 3. Decl., der zusammengezogenen Adjective nach der 2. Declin. u. dgl. wird gar nichts gesagt. Die Casus des *pron. interr.* τίς und des ihm gleichlautenden *pron. indef.* werden S. 21 so bezeichnet, dass man annehmen muss, sie würden auch gleich accentuirt, u. a. m.

In methodischer Hinsicht für verfehlt hält Ref. die Lehre vom Verbum. Man findet dort Angaben über Augment, über Veränderungen des Stammes, über Endungen, auf deren Genauigkeit im einzelnen Ref. nicht weiter eingehen will, man findet aber nirgends ein Paradigma. Möglich mag es allerdings sein, durch all diese Regeln hindurch dazu zu gelangen, dass der Schüler sich die Flexion eines Verbums bilde; aber der Weg ist entschieden schwerer, länger und unsicherer. Denn besser merken sich die Formen eines wirklichen Verbums, als die blossen wesenlosen Gestalten von Endung und Stamm; sicherer hält das Gedächtniss ein einmal in ruhiger Allmählichkeit eingeprägtes Paradigma fest, so dass man sich immer darauf berufen kann, als blosse Personalendungen. Ebenso gewiss ist der vom Hrn. Verf. eingeschlagene Weg nicht ‚naturgemäss', denn es ist natürlich, von dem wirklichen Verbum zur Abstraction der Endungen u. dgl. fortzuschreiten und am speciellen Paradigma das allgemeine Gesetz zu erläutern oder finden zu lassen, aber nicht aus dem Abstracten das Concrete construiren zu wollen. — Ebenso wenig kann Ref. der Auswahl der Uebungsstücke S. 47—61 beistimmen, denn sie sind so beschaffen, dass schon das erste über das aus der ganzen vorausgehenden Grammatik zu lernende weit hinausgeht; daran also, dass diese Uebungsstücke bereits im Verlaufe des grammatischen Unterrichtes könnten vorgenommen werden, ist gar nicht zu denken. — Warum endlich so manches in einen Anhang S. 65—72 verwiesen ist, z. B. die Zahlwörter, ist nicht wohl abzusehen.

Auf Correctheit des Druckes hat der Hr. Verf. eine unverkennbare Sorgfalt verwendet, doch sind ihm, ausser den von ihm angezeigten, noch manche Druckfehler entgangen, z. B. S. 15 *Δημήτηρ* für *Δημήτηρ*, S. 19 *ᾳ* für *ίᾳ*, S. 13 *Αἶαν* für *Αἴαν*. Ob ὦστε ein Druckfehler sei, ist zweifelhaft, da es S. 58, 59 dreimal mit diesem Accente vorkommt.

Die Beispiele, welche Ref. zur Bestätigung seines Urtheiles angeführt hat, werden wohl gezeigt haben, dass, so sehr die Absicht des Hrn. Verf.'s aller Anerkennung werth ist, doch sein Elementarbüchlein durchweg einer gründlichen Durcharbeitung und zum Theile Umarbeitung bedarf, um mit Nutzen an Gymnasien gebraucht werden und sich neben anderen bereits vorhandenen tüchtigen Arbeiten Eingang verschaffen zu können.

Wien 'm Januar 1851. H. Bonitz.

ungenauer Auffassung eines spanischen Ausdrucks erschlossen und dann seine Vermutung wie nicht selten als Gewissheit hingestellt. Eben das, was er für die Entlassung Sotos anführen möchte, beweist dessen fortdauernde Verwendung als Leibarzt der Königin. Man hat nämlich dem Dr Soto in der Zeit Karls eine Zulage (*ayuda da costa*) entzogen, welche er bis dahin bezogen hatte. Es kann dies bei der constanten Geldklemme, von der sich die Regierung Karls V und zumeist an ihrem Anfange bedrängt sah, durchaus nicht auffallen. Hätte Karl aber ein Verbrechen zu verbergen gehabt, so ist zu wetten, dass er Soto, dem langjährigen Mitwisser desselben, diese Zulage fortbezahlt haben würde. Dass aber der Entziehung einer Zulage Erwähnung getan wird, zeigt, dass Soto seines Gehaltes als Arzt nicht entbehrte, oder dass er nicht entlassen war[32]). Es hat also der Königin nie an ärztlichem Beistande gefehlt, wenn sie denselben nicht zurückwies.

Ich komme nun zu einem andern, gleichfalls nicht gleichgiltigen Uebersetzungsfehler, bei dessen Entdeckung mich ein ziemliches Erstaunen befallen hat. Wir kennen Bergenroths Ansicht, dass das Leben, welches Juana zu führen gezwungen war, so schrecklich gewesen ist, dass es sie hätte wahnsinnig machen können. „Bei solcher Behandlung würde es nicht zu verwundern sein, wenn ein ganz Gesunder in der Lage Juanas verrückt geworden wäre. Sehen wir darum, ob wir nicht Zeichen beginnenden Irrsinns entdecken können. Der ärgste Fall, dessen in den Briefen des Marquis gedacht ist, ist folgender. Eines Abends, es war die Vigilie von St. Jago, schlug die Königin zwei Weiber. Als der Marquis davon hörte, trat er in ihr Zimmer und sagte: Was ist das, Señora; ist es recht, dass Eu. Hoheit sich in solcher Weise gegen diejenigen betragen, welche Ihnen mit so vielem Eifer dienen? Ihre Mutter, die Königin, hat Diener niemals so behandelt. Als die Königin den Marquis sah, erhob sie sich, um ihr Betragen zu rechtfertigen, aber die Weiber, welche meinten, sie würde ihn schlagen, ergriffen die Flucht. Als diese das Zimmer verlassen hatten, kam sie zum Marquis und sagte ihm, dass sie nicht so unartig (*overbearing*) sei, ihn zu schlagen, und versicherte ihm auf ihre Treue, dass sie ihn wie ihren Bruder behandeln wolle. Diener zu schlagen war damals und in noch viel späterer Zeit nichts so ungewöhnliches. Die Anekdote von Ludwig XIV, der seinen Stock zum Fenster hinauswarf, weil er, hätte er ihn behalten, einen seiner Höflinge damit geschlagen haben würde, wurde in dem artigen Versailles mehr als zweihundert Jahre später herumgetragen

[32]) *Ayuda de costa: el socorro ó auxilio pecuniario que suele darse sobre el estipendio ó sueldo fijo, al que desempeña algun destino, algun servicio. Dominguez.* Dagegen lesen wir als seine Bedeutung bei Bergenroth C. St. P. p. 187: *Money given to ambassadors, ministers, and other officers for furnishing their household.*

als ein Beweis für die hohe Bildung des grofsen Monarchen. Die Königin Isabella, die Mutter Juanas, wurde mehr als einmal so wütend, dass ihre Hofleute es für nötig hielten, ins Mittel zu treten, so z. B. in der seltsamen Scene auf den Cortes von Aragon, welche Mariana erzählt. Aber ob das Betragen Juanas, in Berücksichtigung der Anreizungen, welche ihr solche Weiber als ihre Kerkermeisterinnen waren, ihr wahrscheinlich geben mochten, zu entschuldigen war oder nicht, ein Zeichen von Irrsinn ist es sicherlich nicht. Im Gegenteil, ihr Benehmen gegen den Marquis zeigt, dass sie auch in den leidenschaftlichen Augenblicken noch immer Herrin ihrer selbst blieb“ [33]).

Darin wird jeder Leser mit Bergenroth wol übereinstimmen, dass das Schlagen von zwei „Weibern“ noch kein Zeichen von Irrsinn ist; aber hat Juana sie auch geschlagen, nur geschlagen? Die Uebersetzung drückt sich ebenso aus wie die „Introduction“: *On the evening before the day of Santiago she beat two women with some large brooms* (?) *which she had snatched from them* [34]). Juana schlug sie mit einigen Besen, welche sie ihnen entrissen hatte. Die armen Frauen! wie froh wären sie gewesen, wenn ihnen nicht mehr geschehen wäre, als der humane englische Uebersetzer ihnen zufügt. Da ist das castilische Original schon derber und gröber: *la vyspera de Santyago descalabro dos mugeres con unos varreñones que les arrojo*, d. h. die Königin verwundete zwei Frauen am Kopfe mit einigen grofsen Kübeln, welche sie gegen sie schleuderte.

Dies sieht doch schon viel schlimmer aus. Wir folgern nun aus diesem allein noch lange keinen Wahnsinn, aber doch eine ungewöhnliche, in groben Ausschreitungen sich betätigende Heftigkeit der Königin. Aber woher nimmt Bergenroth die Besen zu seiner milderen Execution? Darüber gibt uns eine der merkwürdigsten Anmerkungen Aufschluss. „*Barreñon* oder *varreñon* ist ein grofses Becken, aber *barrer* heifst mit einem Besen fegen oder kehren. Wir sind geneigt zu glauben, dass der Marquis aus dem Verbum *barrer* das Substantiv *barreñon* in der Bedeutung Besen gebildet hat“ [35]).

---

[33]) Introd. LVI. Der deutsche Aufsatz fasst sich hierin weit kürzer.

[34]) C. St. P. p. 155. Beiläufig sei hier angemerkt, dass die Einreihung dieses Briefes, der wahrscheinlich unmittelbar nach dem 24. Juli geschrieben wurde, zwischen Schreiben vom 15. März und 19. April unrichtig ist.

[35]) *Barreñon or varreñon is a large vessel; but barrer is to sweep with a broom. We are inclined to believe that the Marquis has formed from the verb barrer the substantive barreñon, meaning a broom.* In seinem *Domingues* hat Bergenroth keine Veranlassung zu einer solchen Conjectur gefunden. Dieser sagt: *barreña, barreño: vasija redonda de barro mas ó menos tosco y grosero, bastante capaz, mas ancha por la boca que por el asiento comunmente usada para fregar en las cocinas objetos de vajilla, piezas de loza etc. y para otros varios usos caseros, como los baños de piés, el lavado de ropa, la*

Damit also die Königin nicht zu ungezogen erscheine, muss der Marquis von Denia auf eine nicht blofs in der spanischen, sondern in jeder arischen Sprache unerhörte und unzulässige Art sich ein neues Wort für Besen (*escoba*) gebildet haben. Und ihm muss dabei der seltsame Zufall begegnen, dass sein neues Wort ganz so lautet wie ein im Spanischen durchaus gewöhnliches und geläufiges, welches ein grofses Becken, einen Kübel bedeutet. Warum aber dies alles? Offenbar damit die Königin Juana nicht in den Verdacht komme, so heftig zu erscheinen, als gesunden Leuten von Bildung nicht leicht begegnet. Dem Uebersetzer machte es nun auch kein Bedenken, die Worte *que les arrojo*, die sie ihnen (an den Kopf) schleuderte, zu übertragen mit *which she had snatched from them*, welche sie ihnen entrissen hatte. Ist dies Leichtsinn oder übler Wille? Soll Bergenroth es nicht gewusst haben, dass das Alltagswort *arrojar* niemals entwinden oder entreifsen heifst und soll er seine komische Etymologie von *barreñon* im Ernste für richtig gehalten haben? *Sub iudice lis est.*

Auch die Ehrlichkeit des Cardinals Hadrian, welcher die Verwaltung Castiliens in Abwesenheit des Kaisers seit 1520 führte, wird von Bergenroth in Zweifel gesetzt. Er soll um das schreckliche Geheimnis, von dem man bis auf Bergenroth nichts ahnte, gewusst haben. „Wir müssen gestehen", schreibt er einmal[36]), „dass wir Zweifel an der Aufrichtigkeit eines solchen Charakters hegen und vielmehr glauben, dass es seine Geschmeidigkeit und seine Kunst, unangenehmen Wahrheiten geflissentlich aus dem Wege zu gehen, gewesen sind, die ihn mitten in einer corrupten Welt aus der bescheidensten Stellung zur höchsten Würde der Christenheit emporgehoben und ihm dennoch den Ruf, tugendhaft gewesen zu sein, bewahrt haben. Mit Bezug auf Johanna betrug er sich, wie es von einem solchen Manne erwartet werden konnte. Als er glaubte, dass die Macht Karls in Spanien unwiederbringlich verloren sei, scheute er sich nicht, die Wahrheit ziemlich unumwunden auszusprechen."

In der gesammten Correspondenz des Cardinals mit Karl V und in allen mir bekannten, von Bergenroth nicht veröffentlichten Briefen desselben ist doch kein einziger Anhaltspunct für die Vermutung zu gewinnen, dass der Cardinal Hadrian Johanna nicht für wahnsinnig, sondern für ein Opfer der unedlen Politik seines Herrn gehalten hat. Seine Pflicht als Statthalter des abwesenden Herrschers forderte es wol, indem er aller Vor-

---

preparacion de embustidas, y muchas cosas que sin este utilisimo mueble serian harto incómodas o dificilmente hacederas. barreñon, aumentativo de barreño.

Das einige Zeilen später vorkommende *descabrar*, das keinen Sinn gibt, ist gewiss irrig gelesen für *descabezar*: die Frauen fürchteten, sie wollte allen an den Kopf.

[36]) S. H. Z. S. 267. Introd. LXXIV.

fälle gedachte, auch die Karl feindlichen Gerüchte zu erwähnen, die unter den Comuneros umliefen, und er teilt sie darum getreulich dem Kaiser mit. Indem Bergenroth diese referirenden Mitteilungen aus dem Conjunctiv der indirecten Rede in den positiven Indicativ umsetzte, gelang es ihm allerdings, einen wesentlich verschiedenen Eindruck zu bewirken und die Lauterkeit des Cardinals zu verdächtigen. So übersetzt er auf S. 218: *It is no longer the question of suffering pecuniary losses, but of a total and everlasting downfall, as though your Highness had usurped the royal name and imprisoned the Queen, pretending that she was insane, whilst she is in her right mind as, according to what I have said, is stated*, indessen der Cardinal in Wahrheit schreibt: *que Vra Alteza se lo hubiese usurpado en nombre de Rey y que siendo cuerda la Reyna la hubiesse detenido por fuerça, como que no estuviera en si, segun dicho es como lo pretienden.*

Doch verlassen wir das grammatische Gebiet, auf dem wir wol Manchem schon zu lange verweilen; haben wir es doch auch noch mit mancher auffallenden Enthüllung zu tun. Kaum konnte aber eine überraschender sein als die, dass Johanna, die Mutter Karls V, die Grofsmutter Philipps, eine Abtrünnige vom katholischen Glauben, eine Ketzerin gewesen. Von Bergenroth wird sie geradezu als Lutheranerin bezeichnet, sie hasste ihm zufolge die Inquisition, und dies soll ja wie wir hörten auch der Grund gewesen sein, dass Königin Isabella, die eher ihr Kind, als die Kirche opfern mochte, die abgefallene Tochter nach vielen ernsten aber vergeblichen Versuchen — darunter die Anwendung der Folter — sie auf die rechte Bahn zurückzubringen, von der Thronfolge ausschlofs. „Die Abweichungen von spanischer Rechtgläubigkeit, deren Johanna sich schuldig machte, mögen manchen unserer Leser klein erscheinen; wir müssen indessen nicht vergessen, dass Isabel hunderte ihrer Untertanen für weit geringere Vergehen verbrannt hatte. Konnte Isabel zugeben, dass eine Prinzessin, die sie für eine Ketzerin hielt, ihr auf den Thron von Castilien folgen und ihr verdienstlichstes Werk die 'heilige' Inquisition, gefährden durfte? Das wäre ihrer Ansicht nach ein Verrat an Gott gewesen“ [37]).

Nachdem die Könige Philipp und Ferdinand sich des ihren Ansichten so nützlichen Umstandes bedient hatten, um Johanna einzusperren, soll Karl V neue Bekehrungsversuche gemacht haben, aber wieder vergeblich. Ueber die Tatsache, dass Johanna im J. 1518 die Messe gehört hat, kommt Bergenroth leicht hinweg. „Ueber die Mittel, durch welche der Marquis diese plötzliche Bekehrung bewerkstelligt hatte, hatte er die Discretion zu schweigen. Die Königin, die die Schmerzen der Folter be-

[37]) S. H. Z. S. 237.

reits aus Erfahrung kannte, mag eingeschüchtert worden sein, oder, da sie damals noch die Hoffnung hegte, dereinst Königin von Spanien zu werden, mag sie es für unpolitisch gehalten haben, ihren Widerstand gegen religiöse Gebräuche zu weit zu treiben. Wie dem indessen auch sei, so viel ist klar, dass sie nicht bekehrt war. Denn kaum hatte sie nach der Unterdrückung des Aufstandes der Comuneros alle Hoffnung, ihre Freiheit wiederzugewinnen, verloren, als sie sich gegen den auf sie ausgeübten religiösen Zwang empörte“[89]).

Wer den Briefwechsel Hadrians und Denias mit Karl V einer unbefangenen Durchsicht unterzieht, kann nur staunen über den Schwung, welchen Bergenroth hier seiner Phantasie auf Kosten der Wahrheit gestattet. Der Leser wird sich noch erinnern, dass entgegen der Behauptung Bergenroths Johanna sei ihrer lutherischen Ketzerei wegen gefoltert worden, in den drei einzigen Stellen, wo von der Folter die Rede sein soll, doch dieses Motivs zu ihrer Anwendung nicht gedacht wird. Im ersten Falle, als von der *cuerda* die Rede ist, handelt es sich darum die Königin abzuhalten, sich zu Tode zu hungern; dann als von der anzuwendenden *premia* gesprochen wird, wünscht man mit ihr kein anderes Ergebnis zu gewinnen, als einmal die Königin von Tordesillas nach Arévalo zu bringen und das anderemal ihrer Unordnung in Essen, Kleidung, zu Bett liegen und ähnlichem Einhalt zu tun. Von Religion, Ketzerei, Luthertum nicht ein Wort. Ist also Johanna überhaupt gefoltert worden, wie Bergenroth behauptet, so ist sie doch nach denselben geheimen Depeschen, die von der Folter reden sollen, nicht der Religion wegen gefoltert worden. Johanna ist aber, wie wir sahen, niemals gefoltert worden. Wo liegen dann aber die Beweise für die Unterstellung, Johanna sei wegen ihres Abfalls vom katholischen Glauben von Isabella, ihrer Mutter, des Thrones beraubt worden?

Doch es leuchtet ein, dass Johanna sehr gut eine Abtrünnige vom katholischen Glauben sein und als solche ihrer Mutter gelten konnte, ohne dass diese zur Folter ihre Zuflucht nehmen musste, um sie zu „bekehren“. Wir hätten dann statt Bergenroths gefolterter, in den Qualen der Tortur erprobter, rückfälliger Ketzerin, eine ungefolterte, aber immer eine Ketzerin. Aber woraus schliefst Bergenroth auf Ketzerei? Wird der Königin irgendwo in den Depeschen laut oder leise dieser Vorwurf gemacht? Nein, nirgends. Hatte man in „geheimen“ Depeschen sich zu scheuen, solches auszusprechen? Allem Anschein nach nicht. Würde die Königin in den langen Unterredungen mit dem Marquis niemals ihre heterodoxen Ansichten ausgesprochen und der Marquis davon Bericht abgestattet haben? So vermutet wol Jeder. Wenigstens hätte Bergenroth dann ein Material und eine Stütze

[89]) S. H. Z. S. 252.

für seine Aussagen gewonnen. Aber sie hasste, wie wir bei Bergenroth lesen, die Inquisition. Dies genügt; dies muss sie in Spanien zu Falle bringen. Allein die Depeschen melden auch nicht das geringste von Inquisition in Verbindung mit Johanna. Ob diese sie liebt oder nicht liebt, wir erfahren davon nicht ein Wort. Es bleibt für uns ein Geheimnis, ein eben so grofses als das wie Bergenroth hinter dasselbe gekommen. Aber Johanna ist Lutheranerin. Ich fordere Jeden auf, einen lutherischen Glaubenssatz der Königin aus der Correspondenz nachzuweisen, Bergenroth selbst hat es zu tun unterlassen. Man möchte sogar zweifeln, ob sie den Namen Luther jemals erfahren.

Nach Bergenroth ist Johanna bereits 1501 oder 1502 von Isabella verloren gegeben worden, sie ist also bereits damals Häretikerin gewesen. Ja mehr als dies, sie ist bereits vor 1496 ihrer hartnäckigen Ketzerei wegen von der „frommen" Mutter gefoltert worden. Und in der Tat, wenn Johanna jemals Ketzerin, Lutheranerin war, so muss sie es schon frühe geworden sein, wenigstens vor 1506, denn „während der neun Jahre, die Ferdinand seinen Schwiegersohn überlebte, wurde Johanna in so strenger Haft gehalten, dass sie nichts von der Welt und die Welt nichts von ihr erfuhr" [39]). Woher hätte sie in dieser Zeit den Samen der Ketzerei empfangen? Oder hat sie, diese Lutheranerin vor Luther, der erst 1517 mit den ersten Abweichungen vom katholischen Glauben vor die Welt trat, die Häresie spontan und originell aus sich selbst entwickelt? Bergenroth mag es sich wol so vorgestellt haben; wie Schade dann, dass wir den Entwicklungsgang einer so einzig dastehenden Frau, einer Vorläuferin der Reformation nicht besser kennen, eigentlich gar nicht kennen, dass wir über ihr religiöses Denken und Fühlen und die Gründe ihres Abfalls vom gemeinen Glauben ganz im finstern tappen. Ist es denn aber, dürfen wir wol auch fragen, wahrscheinlich, dass eine sechzehnjährige Prinzessin an einem bigotten Hofe, in einem bigotten Lande, von einer bigotten Mutter, durch bigotte Mönche streng spanisch d. h. auf das eingezogenste auferzogen, freie ketzerische Meinungen in sich ausbildete und mit einer die äufserste Strenge ihrer Angehörigen herausfordernden Hartnäckigkeit bekannte? Geht das Martyrium einer sechzehnjährigen Tochter Isabellas um der Häresie willen nicht über die kühnsten Gestaltungen der Heiligenlegenden hinaus?

Doch machen wir jetzt einen Gang durch die Depeschen, um zu sammeln, was sich an Nachrichten über religiöse Kundgebungen Johannas gewinnen lässt. Ertappen wir auch darin nicht die Ketzerin Johanna, so gewinnen wir doch Züge ihres geistigen Bildes, die geeignet sind, eine Antwort in der Hauptfrage zu gewähren.

---

[39]) S. H. Z. S. 345.

Als Johanna an der Seite ihres Gemals des Erzherzogs Philipp in Brüssel verweilte, hatte sie Pariser Franciscaner (*frayles questan en paris*) um sich, sie machte ihnen Geschenke, sie beichtete ihnen. Ihr alter Lehrer in Spanien Fray Andreas beweist ihnen seine Abneigung, nennt sie *bolegones de Paris* (Weinschenken), Leute, die schon Jahre lang aufserhalb ihrer Klöster lebten und empfiehlt seiner Schülerin einen spanischen Mönch strenger Observanz, der zugleich ein guter Prediger sei; diesem solle sie beichten [40]). Hat Johanna von jenen Pariser Franciscanern Ketzereien gelernt, oder hat sie ihnen aus Lutherscher Ketzerei gebeichtet? Indem Fray Andreas jene Mönche, die er doch nicht aus eigener Anschauung kannte, so geringschätzig behandelt und ihnen ihr Trinken vorhielt, warf er doch nicht den leisesten Makel von Häresie auf sie. Würde er dies unterlassen haben, wenn die böse Fama das geringste dieser Art ihm zugetragen hätte? Würde er nicht ausrufen: Prinzessin, ihr umgebet euch mit Irrlehrern, das Heil eurer Seele ist in Gefahr, rettet sie so lange es Zeit ist. Nichts davon. Werden wir also in der Abneigung des spanischen Mönches gegen die französischen Mönche etwas anderes erblicken als den Ausdruck jenes der spanischen Nation bis in die neueste Zeit eigenthümlichen Widerwillens gegen die Franzosen als locker und leichtsinnig in Sitten und Wandel, ein Vorwurf, der übrigens in derselben Weise von deutschen Priestern gegen italienische aus so vielen Schriften des 15. und 16. Jahrhunderts ertönt. Fray Andreas sah es wol mit Leidwesen, dass eine spanische Prinzessin nicht Landsleute um sich versammelte, dass nicht Spanier ihre Gewissensräte waren, Spanier, welche die besten Christen sind [41]). Auch war der Gegensatz zwischen reformierten und nicht reformierten Mönchen, zwischen Mönchen der laxen Regel und strenger Befolgung gerade damals durch Jimenez sehr lebhaft und scharf geworden; was Wunder, dass ein Mönch der Observanz vor der freien Lebensweise der wandernden Mönche einen Abscheu empfand [42]).

Wir entnehmen aber auch demselben Briefe, in dem Fray Andreas einen spanischen Ordensbruder zum Beichtvater empfiehlt, dass die Fürstin gegen Mönche strenger Observanz nicht etwa ein Widerstreben bewiesen hat; denn sie wollte ja denselben rigorosen Bruder Andreas, wie in Spanien, so in den Niederlanden um sich haben. Wegen Kränklichkeit hatte er

---

[40]) C. St. P. p. 51.

[41]) Den Hochmut der Spanier gegen andere Nationen rügt u. a. auch Petrus Martyr ep. 8: *Apud Hispanos — nullus unquam non Hispanus emersisse reperitur. Non minus sibi de ipsis Hispani, quam Graeci persuadent, omnia scilicet, neque extra se ire ulla, aut cuiusquam opera indigere se arbitrantur. Sibi sapere, quod satis est, iactant.*

[42]) Vgl. Prescott, Ferdinand and Isabel, II. c. 5.

ihren Dienst freiwillig verlassen und war in Spanien geblieben, worüber er sich in dem erhaltenen Briefe entschuldigt [43]). Es gehört daher zu den vielen unbegreiflichen Dingen in Bergenroths Gemälde, dass er angesichts desselben Briefes schreiben kann: Johanna hatte von ihm (dem Bruder Andreas) und der Partei zu der er gehörte zuviel gelitten, als dass sie durch seine pathetischen Worte von Liebe gerührt worden wäre, während sein Antrag das Kloster zu verlassen und ungeachtet seines hohen Alters nach Flandern zu kommen sie nur mit Unruhe erfüllen konnte [44]).

Wir dürfen nach dem, was wir von Fray Andreas hören, wol annehmen, dass er als Lehrer und Gewissensrat Johannas diese Fürstin genau kannte und dann auch von ihren häretischen Neigungen wol unterrichtet war. Auch Bergenroth traut ihm solches zu. Und doch macht dieser überstrenge Klosterbruder nirgends die leiseste Andeutung davon. Oder sollte Isabella ganz insgeheim aus eigener Macht und Erkenntnis, ohne jedes Mitwissen und Einraten des Beichtvaters zur Tortur gegen Johanna geschritten sein und deren Ketzerei jedem anderen sorgfältig verborgen gehalten haben? Ich weifs es nicht, aber eines leuchtet mir ein, entweder wusste Fray Andreas 1498 noch nicht, was er für ein frommes Schäfchen an Johanna habe und dann kann er nicht die Absicht gehegt haben sie zu bekehren, oder das Luthertum war dieser, wenigstens so lange sie in Spanien lebte, noch nicht tief in die Seele eingedrungen, sonst machte er ihr doch nicht die Zumutung, sie solle ihm nach ihrer baldigen Entbindung einen Rock oder ein Hemd senden, weil er solches dem h. Petrus dem Märtyrer gelobt habe [45]). Eine hartnäckige Lutheranerin und ein den Heiligen geweihtes Hemd! *Credat Judaeus Apella.*

Dass Johanna beichtete, erfahren wir aus dem genannten Jahre 1498 [46]), dann aus dem J. 1525. Von allen zwischenliegenden Jahren liegen uns keine Mitteilungen vor; dass sie auch inzwischen gebeichtet habe, kann mit Grund nicht bezweifelt wer-

---

[43]) *si Vra Alteza tiene enojo de mi cuando la dexe no es de tener segun la enfermedad tenia y avia miedo de mi anima que no sabia adonde avia de yr y tenia quasi ya el pie en la huesa . . . If your Highness is offended with me because I left you, you ought not to be so, for I was ill, and was afraid for my soul, not knowing where I had to go to; I had almost one foot in my grave . . .* C. St. P. p. 52.

[44]) Introduction p. XXX: *but Juana had suffered too much from him and the party to which he belonged to be touched by his pathetic words of love, whilst his offer to leave his convent and in spite of his great age to go to Flanders could only alarm her.*

[45]) C. St. P. p. 53: *y despues dios mediante que aya parido el hijo me ha de enviar un[a] vestitura o una camisa suya por que esta asi prometido a sant pedro martil.*

[46]) C. St. P. p. 51: *dizen me que Vra Alteza se confesó con esos frayles questan en peris.*

den. In dem letzteren Jahre hören wir, dass Johanna ihr Vertrauen den Dominicanern, den Männern der Inquisition, zuwendet, und Franciscaner, die man ihr vorschlug, nicht gern sieht. Damit aber Niemand darin ein tieferes, den Glauben berührendes Motiv argwöhne, führen wir auch an, was der Anlass zu solcher Abneigung gegen den Orden des h. Franciscus war. „Ich wollte es wäre ein Dominicaner-Bruder hier, schreibt der Marquis von Denia an Karl V, denn die Franciscaner liebt sie (die Königin) nicht, weil der General der Franciscaner damals anwesend war, als die Königin (von Portugal) meine Herrin verlassen hat“ [47]). Also weil einer von den Franciscanern zugegen war, als Juana sich von ihrer Tochter trennen musste, wollte sie keinem mehr beichten. Aber diese Abneigung, welche doch einer krankhaft gereizten Empfindung entstammt, war nicht ephemer. Die Infantin Katharina gieng 1524 nach Portugal, und noch 1527 begehrt die Königin, ihre Mutter, einen Dominicaner, um ihm die Beichte abzulegen [48]).

Wenn nun die Beichte Johannas weder für spontanes noch für recipiertes Luthertum ein Zeugnis ablegt, so wol ebenso wenig ihr Anhören der Messe. Die Mitteilungen, die uns die Depeschen eröffnen, sind wieder sehr unvollständig, doch reichen sie eben aus. Im Jahre 1499 hört Juana die Messe täglich [49]). Es geschieht dies in einer Periode, in der keinerlei religiöser Zwang auf sie ausgeübt worden sein kann. Im J. 1518 sollte ein täglicher Gottesdienst im Schloss von Tordesillas eingerichtet werden; über diesen hat ein langer Zwiespalt zwischen ihr und dem Marquis von Denia bestanden. Aber etwa darum, weil sie die Messe aus Princip verwirft, weil sie sie für papistisch und abgöttisch hält? Nicht im entferntesten. Ihre Wünsche berühren nur den Umstand, dass der Altar im Corridor aufgestellt würde, während der Marquis ihn in einem der Zimmer errichten will. Um dieses Meinungsunterschiedes willen verhandeln die beiden Wochen lang. Endlich setzte die Königin mit gewohnter Unnachgiebigkeit ihren Wunsch durch. Nun kann der Gottesdienst ins Werk gesetzt werden. Der Altar unter einem Baldachin von schwarzem Sammt erhob sich am Ende des Corridors und die Königin hört die Messe. Sie singt dabei aus einem Gesangbuche und wenn der Altardienst vorüber ist, betet sie noch laut einige Paternoster und Ave Maria. Sie kniet während des Messopfers unausgesetzt, erst wenn es zu Ende,

[47]) C. St. P. p. 424: *sy le parecyese mande venyr aqui un buen religioso y sy V. Mt. acordare este sea domynyco porque con los franciscos esta mal por haverse hallado aquy el general quando la Reyna my Señora se partyo.*

[48]) A. a. O. p. 428: *Su Al. me dyxo que lo (confesar) quirrya aser pero que no conocya en la orden de Santo domyngo ninguna persona.*

[49]) A. a. O. p. 54: *despues que Su Alteza salio a misa le hable algunas veces.*

setzt sie sich in ihrem Stuhle nieder. Hält jemand das für das Betragen einer Lutheranerin? Aber freilich einmal im J. 1522 störte sie die Andacht. Es war Christabend und man sang eben die Mette in der Capelle. Da stürzte die Königin hinein und verlangte mit lauter Stimme, dass man den Altar hinwegschaffe und zog ihre Tochter Katharina vom Gottesdienste hinweg. Dies geschah ein einzigesmal, sonst nam sie an der Andacht mit Innigkeit Teil. Kann die stürmische Scene also die Vermutung begründen, dass wir es mit einer Ketzerin, welcher die Messe ein Greuel ist, zu thun haben? Würde sie, wenn sie so dachte, nicht auch Worte gesprochen haben, die ihre Ansicht enthüllten und hätte der Marquis von Denia es unterlassen, solcher in seinem Berichte an den Kaiser zu gedenken? Es wird nicht schwer sein, eine andere Erklärung für ihr Betragen zu finden, besonders da wir hören, dass ihr Zustand damals schlimmer war als sonst [50]).

Dürfen wir aber endlich noch länger daran zweifeln, dass die Königin eine gute Katholikin gewesen ist, da einer, der zu ihrer Beobachtung oder zu ihrer „Bekehrung", wie Bergenroth versichert, von Isabella ausgesendeten Priester, der Subprior von Santa-Cruz, trotz mannigfachen Klagen, die er über sie weifs, ihr das klarste Zeugnis dafür ausstellt: In ihrem Hause schreibt dieser, ist so viel Religiosität wie in einem Kloster strenger Observanz und ihre Sorgfalt dafür muss man loben. — Sie hat die Eigenschaften einer guten Christin [51]). Wiegt dieser Ausspruch nicht schwer genug? Würde der ehrwürdige Prior, ausgesandt um eine „Ketzerin" zu bekehren, ihr dieses Zeugnis ausgestellt haben, wenn er eine gefunden? Und würde vor seinem durch den Auftrag Isabellas geschärften Blicke die Ketzerei sich haben verbergen können? Und könnte er es versäumen, seiner Königin davon ungeschmückten Bericht zu geben, da er es nicht von der Hand weist, die Unzufriedenheit mit der Erzherzogin, die er über vieles andere empfand, an den Tag zu legen und sich zum Dolmetsch der Gerüchte zu machen, welche am Hofe zu Brüssel gegen Johanna umliefen?

---

[50]) C. St. P. p. 403: *La Reyna Nuestra Señora esta de su indisposicion como suele y aun parecome que cada dia sele acrecienta.* Eben so unverdächtig dünkt es mich, wenn sie einmal die Darreichung von *pax* und Evangelium zurückweist, dagegen sie ihrer Tochter zu reichen befiehlt.

[51]) C. St. P. p. 54. 55: *pasan (la Archiduquesa) esta vigilia de ano nuevo y cuanto a este articulo yo quede mas contento que de habla que hasta agora le haya fecho y ahun satisfecho de los descontentamientos passados en verla con tanta humildad. hay tanta religion en su casa como en una estrecha observancia y en esto tiene mucha vigilancia deque debe ser loada ahunque aqua les parece el contrario. buenas partes tiene de buena cristiana.* Das von den Niederländern eingeschränkte Lob betrifft nicht die Religion, sondern ihren Haushalt, wie aus dem Verlaufe hervorgeht.

Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Griechische, von Dr. V. Chr. F. Rost und Dr. E. F. Wüstemann. Erster Theil. Erster und zweiter Cursus. Siebente Auflage. Göttingen, Vandenhök und Ruprecht. 1850. 316 S. 8. — 22½ Ngr. = 1 fl. 21 kr. C. M.

Die Kühner'sche griechische Elementargrammatik, welche jetzt wohl an der Mehrzahl der österreichischen Gymnasien im Gebrauche sein dürfte, gibt durch die unmittelbar in die Sprachlehre eingereihten griechischen und deutschen Uebersetzungsbeispiele Stoff zu denjenigen Uebungen, welche schon mit dem Anfange der Formenlehre beginnen und jeden weiteren Schritt in der Grammatik begleiten müssen, wenn Sicherheit und Leichtigkeit in der Bildung wie im Gebrauche der Formen erreicht werden soll. Indessen wird doch der Lehrer mit dem dort dargebotenen Materiale nicht überall ausreichen; denn zu Compositionen kann natürlich, wenn sie ihren Zweck erreichen sollen, der Stoff nicht unmittelbar aus dem Buche entlehnt werden, welches sich in den Händen der Schüler befindet, und die mündlichen Uebungen des Uebersetzens in's Griechische, welche namentlich zum Einprägen der Formenlehre und zu sicherer Gewöhnung an das richtige Aussprechen der erlernten Formen von der größten Wichtigkeit sind, werden öfters einen weiteren Umfang und eine größere Mannigfaltigkeit erfordern, als die jener Grammatik eingereihten Beispiele zunächst darbieten. Nun ist es zwar für den Lehrer nicht schwer, den von den Schülern erworbenen Vorrath an Wörtern und Formen in mannigfaltiger Weise zu anderen Uebersetzungsbeispielen zu gestalten; doch ist es oft erwünscht, noch anderweiten Stoff, wohl gewählt und methodisch geordnet, zum Gebrauche bereit zu haben. Zu solchen Zwecken werden die Lehrer das vorliegende Buch sehr brauchbar finden, wie ja auch schon die sieben Auflagen, welche dasselbe seit seinem ersten Erscheinen (1820) neben vielen ähnlichen Büchern erfahren hat, als Beleg dienen können, dass es wirklich viel gebraucht ist. Dieser erste Theil enthält im ersten Cursus Uebersetzungsbeispiele zur Formenlehre, im zweiten zu einem Theil der Syntax, nämlich zur Casuslehre, nebst Gebrauch der Präpositionen, des Artikels, der Pronomina. Im zweiten Cursus sind den Beispielen selbst die Regeln, zu welchen sie gehören, in gedrängter Fassung vorausgestellt. Die Anordnung ist so übersichtlich, dass jeder Lehrer, welchen Gang er auch im Unterrichte einschlagen oder welcher Grammatik er folgen möge, leicht das ihm in jedem Fall brauchbare daraus wird entnehmen können. Als verdienstliche Eigenschaft dieses Uebungsbuches ist besonders anzuerkennen, dass die zum Uebersetzen ausgewählten Sätze, wiewohl im wesentlichen aus griechischen Schriftstellern selbst entlehnt, doch fast ausnahmslos in ihrer Isolirung verständlich und nicht inhaltlos sind. — Die äussere Ausstattung des Buches ist sehr gut.

Wien, im Januar 1851. H. Bonitz.

Doch warum, müssen wir jetzt fragen, hat man die Erzherzogin von Spanien aus beobachten lassen, durch Priester beobachten lassen? Ich darf wol annehmen, dass jeder Leser darin mit mir übereinstimmt, es könne noch andere Objecte der Beobachtung und Untersuchung geben als Ketzerei. Und dass man Priester wählte, um eine delicate Mission, und mit einer solchen haben wir es zu tun, in Vollzug zu setzen, kann nicht auffallen. Die Priester waren die Personen des Vertrauens am spanischen wie an manchem andern Hofe, ihr Seelenamt gab ihnen mehr Gelegenheit sich eine genaue Kenntnis des geistigen Zustandes von Jemand zu verschaffen, als es Weltlichen möglich war. Und um eine solche Information handelte es sich bei der Königin Isabella. Es gab wie es scheint im J. 1498 manches, was sie mit Besorgnis und Angst um ihre Tochter erfüllte. Wir hören, dass der Subprior augenscheinlich im Namen Isabellas der Erzherzogin vorwarf, dass sie ein hartes und rauhes Herz habe, welches keine Liebe zu den Eltern kenne. Johanna zwar wies den strengen Tadel zurück und nannte sich vielmehr zu weich, versicherte auch, dass sie in Thränen habe ausbrechen müssen bei dem Gedanken, wie weit sie von ihrer Mutter für immer getrennt sei[52]). Dennoch bewies Johanna äußerlich diese herzliche Neigung ihrer Mutter seither nur spärlich, sie schrieb wenig nach Spanien und zeigte geringe Teilname für Personen und Ereignisse daselbst.

Schon hier bricht also jene Apathie und Passivität hervor, der sie später mehr und mehr zum Raube wird. Apathie scheint uns der entsprechendste Ausdruck für diese die Fürstin gewöhnlich beherrschende Stimmung, in der sie sich gleichgiltig verhielt gegen die Außenwelt und die Sorge um ihr Hauswesen vernachlässigte. Solches warf man ihr schon 1498 in den Niederlanden vor[53]). Ihre Dienerschaft darbte geradezu und ihre Umgebung bemächtigte sich dieser gleichgiltigen, schlaffen, zur Furcht geneigten Seele, um sie durch Schrecken zu beherrschen[54]). Man begreift, dass dieser Zustand Isabellas mütterliche Sorge wachrief: anstatt der bösen Gerüchte wollte sie die Wahrheit aus dem Munde vertrauenswürdiger Beobachter vernehmen.

Wann sich dieser Schwäche und Haltlosigkeit fixe Vorstellungen zugesellten, lässt sich nicht bestimmen. Man braucht deren Auftreten nicht vor 1502 zu setzen; denn dass Isabella damals bereits mit dem Entschlusse umgieng, Johannas Succession in Castilien zu verhindern, erklärt sich ganz wol auch aus

---

[52]) A. a. O.: *entre las otras que tenia hun corazon duro y crudo sin ninguna piedad como es verdad, diyome que antes le tenia tan flaco y tan abatido que nunqua vez se le acordaua quan lexos estaba de V. Al. que no se hartase de llorar en verse tan apartado de V. Al. para siempre.*

[53]) *que no se entremete en la gobernacion de la casa.*

[54]) A. a. O.: *tienen — tan atemorizada que no puede alzar cabeza.*

deren Teilnamslosigkeit für Welt und Geschäfte. Ihre geistige Schwäche allein schon machte sie ungeeignet zu regieren; sie muss damals noch nicht geradezu an Geistesstörung und Verrücktheit gelitten haben. Eben daraus würde sich am besten erklären, dass Isabella ihre Tochter nur eventuell von der Regierung ausschloss; sie mochte immer noch eine Heilung und Wiederaufrichtung der erschlafften Seelenkraft für möglich halten.

Doch dies muss bis auf weiteres Vermutung bleiben; vielleicht auch sind die fixen Ideen, an denen Johanna später offenbar litt, schon früher hervorgetreten. Unter ihnen spielt die Hauptrolle die von den bösen Geistern, die sie plagen sollten; sie hielt sich für besessen und um ihrer Sünden willen für besessen. Um die Zeit von ihres Gatten Tode muss ihre Verrücktheit schon eine bedenkliche Höhe erreicht haben; denn vergeblich ist es zu läugnen, dass Johanna den Leichnam des todten Königs nicht wollte beerdigen lassen und alles Zureden ihrer Umgebung und ihres Vaters lange vergeblich waren.

Dass Johanna bei Lebzeiten Philipps bereits in Gewahrsam ist gehalten worden und dass sie bis 1520 ihre Haft nicht mehr verlassen habe, ist eine von Bergenroths unbedachtesten Behauptungen. Wie wenig man auch die Briefe des Petrus Martyr für echte unmittelbare, den Ereignissen, die sie erzählen, gleichzeitige Briefe halten kann, so hat man doch kein Recht ihren Inhalt ohne jede Specialkritik über Bord zu werfen. Was er uns aus der Zeit vom September 1506 bis August 1507 von Johanna erzählt[55]) und das durch andere Berichte seine Bestätigung gewinnt, müsste nach Bergenroth ein Gewebe von Lügen sein. Welcher einzige Umstand liegt vor, um eine solche Anklage zu unterstützen? Bergenroth wenigstens hat uns nichts an die Hand gegeben. Er behauptet nur: „Zur Zeit, als Johanna die Grofsen von Castilien gezwungen haben soll, dem Leichnam die Ehrenbezeugungen zu erweisen, die einem lebenden Könige zukommen, war sie bereits eine Gefangene und keinem Grofsen war es gestattet, sich ihr zu nähern“ [56]). So lange zu diesen Behauptungen kein Beweis gefunden worden ist, halten wir die Darstellung, welche u. a. Prescott gegeben hat, für zuverlässige Geschichte, deren sich zu erinnern Bergenroths Pflicht gewesen wäre. Es wird gut sein, sie dem Leser in zusammenhängender Gestalt vorzuführen [57]).

Nach dem Tode Philipps bildete sich in Castilien sogleich ein Regentschaftsrat, zusammengesetzt aus den ersten Würdenträgern des Reiches. Dieser hielt für gut die Cortes zu berufen; doch Johanna weigerte sich die dazu erforderlichen Ausschreiben zu unterzeichnen.

---

[55]) Opus Epistolar. Br. 324. 332. 339. 363.
[56]) S. H. R. O. 243.
[57]) Bd. II, S. 435 ff. Man vergleiche auch die Geschichten Spaniens von Ferreras, Mayerne, Lafuente u. a.

Die Lage dieser unglücklichen Frau war wirklich beklagenswert geworden. Während der Krankheit ihres Gemals war sie nie von seinem Bette gewichen; doch weder damals, noch seit seinem Tode hat man sie eine Thräne vergiefsen gesehen. Sie blieb in einem Zustande gedankenloser Unempfindlichkeit, in einem verfinsterten Zimmer sitzend, den Kopf mit der Hand gestützt, und mit geschlossenen Lippen, stumm und unbeweglich wie eine Bildsäule. Wenn man sich an sie wegen der Erlasse zur Berufung der Versammlungen der Cortes, oder wegen der Ernennung zu einem Amte, oder wegen irgend eines anderen dringenden Geschäftes wendete, das ihre Unterschrift erforderte, sagte sie: „Mein Vater wird für Alles dieses sorgen, wann er zurückkehrt, er ist mit den Geschäften weit vertrauter als ich; ich habe jetzt keine andere Pflicht, als für die Seele meines dahingeschiedenen Gemals zu beten." Die einzigen Befehle, von denen man weifs, dass sie dieselben unterzeichnet hat, waren die zur Gehaltszahlung an ihre flamändischen Musiker; denn bei ihrem niedergeschlagenen Zustande fand sie einigen Trost in der Musik, die sie von Kindheit an leidenschaftlich geliebt hatte. Die wenigen Bemerkungen, welche sie äufserte, waren bescheiden und verständig und bildeten einen sonderbaren Widerspruch gegen die durchgängige Ungereimtheit ihrer Handlungen.

Man war genötigt, die Cortes ohne königliches Ausschreiben zu berufen. Sie traten im November 1506 zu Burgos zusammen. Ehe sie aber ihre Tätigkeit begannen, wünschten sie die Genehmigung ihres Verfahrens von der Königin zu erhalten. Ein Ausschuss der Cortes begab sich deshalb zu ihr, aber sie weigerte sich hartnäckig, den Abgeordneten Gehör zu geben. Sie war in nicht zu bannenden Trübsinn versunken, zeigte aber auch zuweilen Ausbrüche wilder Verrücktheit. Gegen Ende December beschlofs sie Burgos zu verlassen und die Ueberreste ihres Gemals mit sich zu nehmen. Sie bestand darauf, dieselben vor ihrer Abreise selbst zu sehen. Die Vorstellungen ihrer Räte dagegen und der Conventualen des Klosters Miraflores, wo der König beigesetzt lag, erwiesen sich als gleich fruchtlos. Widerstand steigerte nur ihre Leidenschaft zum Wahnsinn und man sah sich genötigt, ihren Launen nachzugeben. Der Leichnam ward aus dem Gewölbe geholt, die beiden Särge aus Blei und Holz wieder geöffnet und wer da wollte, blickte auf die modernden Reste, die, obgleich sie einbalsamiert waren, kaum mehr ein menschliches Ansehen hatten. Die Königin war nicht eher befriedigt, als bis sie dieselben mit ihrer Hand berührt hatte, was sie that ohne eine Thräne zu vergiefsen oder die mindeste Rührung zu zeigen.

Der Leichnam ward hierauf auf einen prachtvollen mit vier Pferden bespannten Leichenwagen gesetzt. Ein zahlreiches Gefolge von Geistlichen und Edelleuten begleitete ihn und ver-

liefs mit der Königin die Stadt in der Nacht des 20. December. Sie reiste nur bei Nacht, indem sie sagte, dass „eine Witwe, welche die Sonne ihrer Seele verloren hat, sich nie dem Tageslichte aussetzen sollte.“ Wo sie Halt machte, wurde der Leichnam in einer Kirche oder in einem Kloster niedergesetzt und die Leichenfeier gehalten, als ob ihr Gemal eben erst gestorben wäre, und ein Haufe Bewaffneter hielt immer sorgfältig Wache, besonders wie es schien in der Absicht zu verhindern, dass irgend ein weibliches Wesen den Ort durch ihre Gegenwart entweihe; denn Johanna empfand noch immer die Eifersucht ihres Geschlechts, zu welcher sie im Leben Philipps so vielfältigen Anlass gehabt hatte.

Als sie einmal nicht weit von Torquemada den Leichnam auf den Kirchhof eines Klosters bringen liefs, das, wie sie voraussetzte, von Mönchen bewohnt war, wurde sie von Schrecken ergriffen, als sie fand, dass es ein Nonnenkloster sei, und liefs den Leichnam sogleich ins offene Feld bringen. Hier lagerte sie sich mit ihrem ganzen Gefolge mitten in der Nacht, jedoch nicht eher, als bis sie hatte die Särge entsiegeln lassen, um sich zu überzeugen, dass die Ueberreste ihres Gemals auch noch unversehrt seien; es war jedoch sehr schwer, die Fackeln während der Zeit brennend zu erhalten, da sie von der Heftigkeit des Windes erloschen und die ganze Gesellschaft in tiefer Finsternis liefsen. Diese Possen wurden zuweilen von verständigeren aber nicht weniger auffallenden Handlungen unterbrochen. Sie hatte schon früher eine Abneigung gegen die alten Räte ihres Vaters gezeigt und besonders gegen Jimenez, der, wie sie glaubte, zu eigenmächtig in ihre häuslichen Angelegenheiten eingriff. Bevor sie Burgos verliefs, setzte sie die Anhänger ihres Gemals durch den Widerruf aller von der Krone seit Isabellas Tode verliehenen Schenkungen in plötzlichen Schrecken. Dieser Befehl, fast der einzige von dem man weifs, dass sie ihn unterzeichnet hat, war ein harter Schlag für den Schmeichlerschwarm, auf welchen der goldene Regen der Gunstbezeugungen während der letzten Regierung so verschwenderisch herabgeströmt war. Zu gleicher Zeit änderte sie ihren geheimen Rat, entliefs die gegenwärtigen Mitglieder und setzte die von ihrer Mutter ernannten wieder ein, indem sie zu einem der ausgewiesenen Räte sagte „er möge gehen und seine Studien zu Salamanca vollenden.“ Die Anmerkung traf darum noch schärfer, weil der würdige Rechtsgelehrte in dem Rufe stand, nicht sehr tief in seine Wissenschaft eingedrungen zu sein.

Johanna, welche bei dem Tode Philipps schwanger war, gebar am 14. Jänner 1507 zu Torquemada die Infantin Katharina, welche man bis zu ihrer Verheiratung bei der Mutter liefs.

Erst im Juli 1507 kehrte Ferdinand von Aragonien von seiner neapolitanischen Reise nach Spanien zurück, um nun auch

die Verwaltung Castiliens in die eigenen Hände zu nemen. Zu Tortoles kam ihm Johanna in Begleitung des Erzbischofs Jimenez (28. Aug.) entgegen. Der König war von der Erscheinung seiner Tochter tief ergriffen; denn ihre wilden und starren Züge, ihre abgemagerte Gestalt und die dürftige unsaubere Kleidung, die sie trug, liefs kaum eine Spur ihres ehemaligen Aussehens übrig. Sie zeigte bei seinem Anblick mehr Ruhe und Haltung, als sie seit dem Tode ihres Gemals bewiesen hatte und überliefs sich nun dem Willen ihres Vaters ohne grofsen Widerstand. Sie wohnte sodann in Arcos, wo sie der König im Jänner 1508 neuerdings besuchte. Er vermochte sie bald nachher ihren unpassenden Aufenthalt mit einer bequemeren Wohnung zu Tordesillas zu vertauschen. Sie übersiedelte dahin in Begleitung ihres Vaters und des Infanten Ferdinand, ihres Sohnes, am 8. März 1508 [58]). Die Ueberreste ihres Gemals wurden einstweilen in das Kloster Santa Clara in der Nähe ihres Palastes gebracht, von dessen Fenstern aus sie sein Grab sehen konnte. Wenn Bergenroth versichert, dass Johanna ihren Gemal nicht mehr betrauerte als jede andere betrübte Gattin, und sich um die Ruhestätte desselben nicht annahm, so erfahren wir nun im Gegenteil aus den neuen Depeschen, dass Johannas erster Gang, als sie sich in völliger Freiheit bewegte, dem Convent der h. Clara galt und dass sie wiederholt dahin zu gehen verlangte [59]).

Erst zwölf Jahre später sehen wir Johanna wieder am Tageslichte der Oeffentlichkeit. Bergenroth behauptet, dass die Meinung, die Königin sei vernünftig, zur Zeit des Aufstandes in Castilien allgemein gewesen. Die von ihm selbst veröffentlichten Actenstücke belehren uns vom Gegenteil. Am 26. September 1520 erklärt die Generaljunta von Valladolid, dass die Wurzel und der Grund allen Unglücks, das die spanischen Königreiche betroffen, die Krankheit der Königin sei. Dieses Unglück hing aber schon mehrere Jahre hindurch, nämlich seit der Regierung Karls V, dem man alles nachteilige zuschrieb, über Castilien, also müsste auch die Krankheit eine während dieser Zeit continuierliche gewesen sein. Da die Königin aber

---

[58]) Ferreras, Historia de España XII, 130. Dass ihr Widerstand gegen die Beerdigung noch lange Zeit fortdauerte, sehen wir nun auch aus dem Briefe König Ferdinands an Doctor de Puebla (C. St. P. p. 137): *y sabeis de saber que la dicha Reyna no ha trae de contino consigo el cuerpo del Rey don felipe su marido que dios haya y antes de mi venida nunca pudieran acabar con ella que lo sepultase y despues de yo venido ha mostrado que desea que el dicho cuerpo no se entierre y yo por lo que toca a su salud y contentamiento ninguna cosa le contradigo ni quiero que se haga cosa de que ella reciba alteracion, mas poco a poco yo trabajare que ella sea por bien que el dicho cuerpo se sepulte.*

[59]) C. St. P. p. 208. Der Cardinal schreibt unter dem 17. Nov. 1520: *oy me han dicho que Su Alteza se empieza de vestir buenas ropas de otaro e hizo otaviar a la Señora Infanta para que salbe se con Su Alt. hasta el monasterio de Santa Clara.* Vgl. p. 184. 192.

nicht an einer schweren körperlichen Krankheit selbst von kürzerer Dauer litt, so ist nur an eine geistige zu denken. Und eine solche meinte auch die Generaljunta. Sie will darum, dass alle tüchtigen und berühmten Aerzte Spaniens zu ihr berufen würden, und zugleich öffentliche Gebete und Processionen in allen Städten des Reiches stattfänden. Die Entfernung des Marquis und der Marquise von Denia erscheint ihr dringend notwendig, denn da diese es versäumt haben müssten, bisher an der Herstellung der Königin zu arbeiten, so sei auch in Zukunft nichts von ihrer Mitwirkung zu erwarten [60]). Solches alles wird zu einer Zeit verfügt, da die Königin notorisch sich körperlich wol befand.

Eine Depesche des Cardinals an Kaiser Karl vom 13. November 1520 bestätigt uns diese Nachricht. Die Comuneros gaben dem Volke kund, dass Juana von bösen Geistern gequält werde und sendeten, um sie zu heilen einige Priester zu ihr. Alles, bis auf den Cardinal, gab sich der Hoffnung hin, dass sie nun werde geheilt werden. Dieser aber erklärte, dass, wäre das Leiden der Königin überhaupt ein heilbares, sie bei der Mühe, die man daran gewendet, schon längst gesund sein würde [61]). Diese „Beschwörer" sind Bergenroth sehr im Wege, aber es genügt ihm auszusprechen, der Cardinal lüge; einen Beweis erwarten wir vergeblich [62]).

Zu den Personen von Distinction, welche die Königin damals für gesunden Geistes gehalten haben sollen, gehört auch der Admiral von Castilien Don Fadrique Enriquez. „Als man in seiner Gegenwart behauptete, dass die Königin gemütskrank sei, hatte er in seinem Unwillen den Mut, unumwunden zu erklären: 'Ich halte sie für vernünftig'. Es ist richtig, dass dem Admiral in der Zeit des Krieges einmal eine solche Aeusserung entfuhr, doch der Berichterstatter, bei dem wir diese Mitteilung lesen, bemerkt dazu, dass der Admiral, der ein sehr heftiger Mann sei, sie in der Hitze des Zornes ausgestossen habe [63]). Ueberdies hegte Don Fadrique Enriquez eine

[60]) C. St. P. p. 253.

[61]) C. St. P. p. 305: *dieron a entender al pueblo que Su Alteza era hechada en tordesyllas de algunos malos espiritus y para curarla llamaron a unos clerigos que les ha puesto en esperança de dar salud a Su Alt. mas hasta qui ninguna cosa han aprouechado las conjuraciones, y porque yo respondiales a lo que sobresto me havian escrito que es, dize questa tal obra es procurar de sanar a Su Alt. no era reservada hasta en este tiempo a ellos y que ya mucho tiempo havia que se puso en ello toda diligencia, y que si la tal dolencia fuera curable Su Alteza estaria sana, ora sabe me han defamado que yo quiero probeher lo que cumple a la salud de Su Alt.*

[62]) Introd. LXXIII. *When Cardinal Adrian wrote that the Junta had recourse to conjurors, he stated a thing which he knew was not true.*

[63]) A. a. O. p. 305: *estava enojado y con estando assy dixo que a la Reyna tenia por cuerda-enojose cada dia mil veces de que tenia*

heftige Feindschaft gegen den Marquis von Denia, die ihn zu vielen Uebertreibungen verleitete [64]). Wenn nun aber das Zorneswort des erregten Admirals Bergenroth als Zeugnis gilt, so gilt ihm dagegen die ruhige Erklärung desselben nichts, wenn er schreibt: „Indem sie (die Königin) von dem vorliegenden Gegenstande (es betraf den Marquis) sprach, zeigte sie sich wie andere Menschen, als aber anderes berührt wurde, war sie so verwirrt wie Euere Majestät sie kennen" [65]). Nun heißt der Admiral, der sonst ein Mann von höherer moralischer Bedeutung genannt wird, ein Höfling, der es nicht wagt, seinem Herrn die Wahrheit zu sagen [66]).

Kehren wir aber nun wieder von den Aussagen Anderer über die Königin zurück zu den Thatsachen, welche die Sammlung Bergenroths selbst uns aus ihrem Leben mitteilt. Für Irrenärzte ist es ein nicht seltenes Vorkommen, dass die ihrer Pflege anvertrauten Kranken Widerwillen gegen Speise und Trank äußern und nur durch Zwang zum Genusse derselben verhalten werden können; ebenso dass sie in Fällen, wo ihren Launen nicht willfahrt wird, in Enthaltung von Speise und Trank ein Mittel suchen, ihren Willen durchzusetzen. Ganz so betrug sich Doña Juana. Es wird in den Briefen des Gouverneurs fast immer des Essens gedacht und mit Freude angemerkt, wenn die Fürstin keine Unregelmäßigkeit begangen. Wir lesen z. B. 27. Mai 1518: „Die Königin, unsere Herrin, befindet sich auf ihrem Zimmer, geht zu Bett und steht in zwei Tagen einmal auf und speist eben so oft" [67]). Am 22. Juni 1518 (?): „Was ich Eurer Hoheit sagen muss, ist, dass die Königin, unsere Herrin, wie ich schon geschrieben, in Hinsicht des Essens, zu Bettgehens und Aufstehens sich gebessert hat; sie tut all dies jetzt regelmäßiger" [68]). Einige Zeit später: „Die Königin hielt sich durch sechs oder sieben Tage sehr wol in Essen und

---

que algun dia aya vna sobre las cauierttas que sea muy dañosa. Brief Lope Hurtado de Mendoza an Kaiser Karl V.

[64]) So schreibt der Cardinal am 21. Febr. 1521 an den Kaiser: *Como quiera yo estoy asi en mitad del fuego que el Almirante y el Marq. de Denia estan muy enemigos y no oy quien los pueda concertar y cierto es grandisimo inconueniente especial en esta sazon.* Arch. de Simancas. Copie auf der k. Hofbibliothek in Wien.

[65]) C. de. F. p. 422: *pero ablar en esto pareçe que tyene todo el ser que quiquyera perder y en oyendo dello esta tan desconcertada como vña Altesa a byslo.*

[66]) Introd. LXXVI.

[67]) *lo que oy que hazer a V. Al. de la Reyna Nra Señora es que S. Al. esta en su camara y a [sus] oras y leuantase de dos a dos e por esta orden va el conde.* Nicht ganz genau bei Bergenroth: *the Queen lives in her room, goes to bed and gets up, and dines every second day.*

[68]) C. de. F. p. 104: *lo que dexo oy que dezir a V. A. es que la Reyna nuestra Señora como tengo escripto a V. A. aunque en el comer y acostarse y leuantarse oy mejoria porque lo hize mas ordinariamente.*

Trinken; sie befand sich die meiste Zeit zu Bette.“ Dann wieder 1521: „Man hat es mit vieler Mühe wieder dahin gebracht, dass die Königin isst und sich zu Bette legt“ [69]). Und unter dem 16. October 1527 schreibt Denia: „Ich habe die Königin nicht gebeten, Tordesillas zu verlassen (es war eine Epidemie zu befürchten), weil sie sich durch fünf bis sechs Tage geweigert hat, anderes als Brod und Käse zu essen. Sie tut dies regelmäfsig dann, wenn ihr in irgend etwas der Wille nicht getan wird, und würde man ihr denselben tun, so würde sie andere noch schädlichere Dinge verlangen. Und da die Entfernung von hier die Königin sehr aufregen würde, ist die Abreise verschoben worden in der Hoffnung, die Königin werde wieder essen und der Gesundheitszustand der Stadt sich bessern“ [70]). Zu diesen Berichten Denias stimmt die von Bergenroth so misverstandene Aussage Mosen Ferrers, des früheren Gouverneurs, dass König Ferdinand seine Tochter habe zum Essen zwingen müssen, um sie vor dem Hungertode zu bewahren.

So grofs der Widerstand Johannas und so schwierig ihre Behandlung in diesem Punkte war, so grofs erweist sich auch ihre Unregelmäfsigkeit in Kleidung und Sorge für Reinlichkeit. Was Bergenroth aus nicht mitgetheilten Actenstücken der späteren Lebensjahre berichtet, dass sie das Bett nicht mehr verlassen und zu einem ekelhaft unflätigen Zustande herabgesunken sei, hat seine Antecedentien schon lange früher. Nur so können die Stellen verstanden werden, welche es hervorheben, dass Johanna sich kleidete und reinigte. Zu den bereits angeführten Stellen füge ich noch die folgenden hinzu: „Die Königin ist jetzt ordentlicher als jemals in Kleidung und Reinlichkeit. — Die Königin hat sich in den letzten vierzehn Tagen dreimal zu Bett gelegt und hat sich angezogen“ [71]). Berichtet man solches von vernünftigen Personen? Aber Bergenroth, treu seinem Vorurteil, findet darin nichts auffallendes: *She was untidy and neglected her dress. It is scarcely worth while to answer such an allegation. What inducement could the Queen have to dress if she must pass her dreary days in a dark and lonely room?* [72])

---

[69]) A. a. O. p. 280: *ryguose seys o syete dyas muy ryen en el comer y creer y estarse la mas en la cama.* p. 203: *nonba con su Alteza mucho con trabajo se vistiese y acostase en cama.*

[70]) C. St. P. p. 426: *no he rogado a la Reyna Nuestra Señora que salga de aqui porque ha cinco o seys dias que no ha querido comer syno pan y queso y esto acostumbra su Alteza hazer por cada cosa que no se haze a su voluntad. e ny se hazen quentas otras cosas en mas deservicio suyo. e porque con la partida Resultaria en Alteza mucha alteracion, hase dejerado hasta esperando que como su Alteza coma por aver alguna mejoria en el lugar.*

[71]) C. St. P. p. 403: *de la demas muy de buelras como de hasyarse esta mas hordenada que nunca.* p. 423: *a quedado tan ordenada que no hase nyos lo que le suplicamos, y muy come cada dya, y de XV dyas aca se a acostado dexando*

[72]) Introd. LVI.

Eine andere von Johannas apathischen Idiosynkrasien ist, nicht zu schreiben, bei keinem Anlass, unter keiner Nötigung, und sei es auch nur den Namen zu schreiben. Es ist diejenige Eigenheit, welche ein bedeutenderes historisches Interesse bietet, denn ohne sie würde sich Johanna wol einige Ordres von den Comuneros haben abnötigen lassen, was nicht verfehlt hätte, dem Aufstande der Städte für einige Zeit gröfsere Ausdehnung zu geben.

Ihre Abneigung gegen das Schreiben scheint schon alten Datums zu sein; sie tritt bereits in den Niederlanden zu Tage. Dass sie ihrer Mutter, die sie liebte, so selten schrieb, ist bereits angemerkt worden. Fray Andreas, ihr Lehrer und Beichtvater, schliefst einen Brief, in dem er sich beklagt, dass keiner seiner letzten Briefe beantwortet worden, mit den Worten: Wenn E. Hoheit mir nicht antwortet, so schreibe ich niemals wieder und dieser Brief ist der letzte [73]). Wir erfahren, dass sie weder an König Ferdinand, ihren Vater, noch an Karl V, ihren Sohn, noch an Kaiser Maximilian jemals geschrieben hat [74]). Der Leser erinnert sich, wie ihr in den Jahren 1506 und 1507 keine Unterschrift entrungen werden konnte. Die Comuneros versuchten das gleiche eben so vergeblich. Wiederholtes Bitten, Drängen, Vorstellen half nichts. Sie billigte was sie taten mündlich, aber sie unterschrieb keine Vorlage. Sie nam die dargereichte Feder selbst dann nicht, als man sie und ihre Tochter mit Hunger und mit Fortführung nach der Festung Benavente bedrohte und ihr jede gewohnte Bequemlichkeit entzog [75]).

Bewies sie dergestalt darin wie in allem einen unbeugsamen passiven Widerstand, so entbrannte sie zu anderer Zeit in Ausbrüchen von mafsloser Heftigkeit; so wenn sie, wie dem Leser erinnerlich, ihren Frauen einige grofse Becken an den Kopf warf, oder wenn sie an die Fenster trat und laut schrie und Vorübergehende oder die Officiere zur Töttung von diesem

---

[73]) C. de. P. p. 52.

[74]) A. a. O. p. 194. 203.

[75]) A. a. O. p. 303. 348. Dazu ein Brief des Cardinals an Karl V, Rioseco 20. Dec. 1520 (Simancas leg. 2. Copie auf der k. Hofbibl. in Wien), geschrieben nach der Einnahme von Tordesillas: *pusieron en libertad á la Reyna N. S. eŕa Madre á quien V. M. es en mucho cargo por el singular amor que siempre ha mostrado a su persona y succesion descalpando á V. M. en el tiempo que los de la Junta hablaban en su perjuicio y mandando los que no lo hablasen cosa alguna contra el, y por otras causas de aquel tiempo que cada dia se nos descubren que aunque son dignas de estimar las dejo por escusar prolijidad; solamente digo que dos dias antes que se tomase Tordesillas apretaron mucho á S. A. para que firmase diciendo que venian los grandes á quemar aquella Villa y tomar presa á ella y llevarla á la fortaleza de Benavente. Y S. A. respondió que no firmaria y que dejasen entrar á los Grandes que no venian sino á servirla.*

oder jenem, gegen den sie zufällig erzürnt war, aufforderte [76]). Wie sich die strengreligiöse Frau zu Weihnachten 1522 betrug, haben wir gesehen.

Bei diesem Anlasse soll doch auch „mit einigen Worten der Frauen gedacht werden, welche Bergenroth ohne Rücksicht auf die Aenderung unserer Ausdruckweise seit dem 16. Jahrhundert in allzutreuer Uebersetzung stets als „Weiber" bezeichnet. Indem er sie für blofse Mägde ansieht, bemerkt er zu Denias Klagen über deren Geschwätzigkeit und Unbotmäfsigkeit, „dass sie schlechte Weiber waren, glauben wir gern, brave Weiber würden sich dem Werke, das man von ihnen verlangte, nicht unterzogen haben." Wenn der Marquis in solche Klagen und Beschwerden ausbricht, müssen wir schlechte dienende Weiber vor uns zu sehen glauben? Sind nur Mägde und Fischweiber geschwätzig und unbotmäfsig? Und doch belehrt uns gerade diese Kundgebung von des Marquis Unzufriedenheit, mit was für Frauen wir es zu thun haben. Die eine, die er namentlich hervorhebt ist Doña Leonora Gomez, die Frau des Relators im geheimen Rate von Castilien. Ist die Frau eines der ersten Beamten im Reiche aus alter Familie stammend ein „schlechtes Weib?" Eine andere der Frauen Maria de Cartama gehörte wol gleichfalls dem Adel an; einer dritten, die in den Dienst der jungen Infantin Catalina treten sollte, wird in einem Briefe des Cardinals Jimenez gedacht; sie war eine Dame aus dem edlen Hause der Mendoza [77]). Auch waren der Königin diese Weiber, die Bergenroth nichts mehr als Kerkerwärterinnen sind, eine angenehme Zerstreuung und sie empfand es schmerzlich, als die Comuneros ihr diese entzogen und sie der Einsamkeit überliefsen, in der sie sich genötigt sah, alle Dienste, die man ihr sonst erwies, selbst zu vollziehen [78]). Wol erklärte sie einmal diese Frauen zu hassen, aber sie hasste zuweilen auch den Marquis, den sie zu anderer Zeit wieder wie einen Bruder zu lieben versicherte [79]). Solcher plötzliche Wechsel von Zuneigung und

[76]) C. St. P. p. 406: *muchas vezes se pone a su corredor que sale al rio y llama a algunos para que le llamen la gente y capitanes que aqui estan para que maten a los unos y a los otros.* p. 423: *La Reyna nuestra Señora esta como suele y abre un mes que salyo a un corredor y comenco a dar vozes y porque no oyesen a Su Alt. yo mande a las mugeres que le suplicassen que se entrase en su camara y syno lo pidiese la metyesen y viendo que lo querian azer entrose.*

[77]) Cartas de Jimenez p. 119 Jimenez an Lopez de Ayala, Madrid, 10. Juli 1516: *yo escrivo al rrey — suplicandole mande que doña Beatriz de Mendoça, hija de doña Maria de Bazan sea rrecebida en seruicio de la señora profunta doña Catalina.*

[78]) C. St. P. 293: *dize que la Reyna nra Señora esta buena de salud aunque las dias antes estuvo alterada porque le dañó mucho la soledad que tuvo quando le quitaron las mugeres las quales se le boluieron y se acabo con Su Alteza aunque con trabajo se vistiese y acostase en cama.*

[79]) C. St. P. p. 156 im Gegensatz zu p. 422.

Ungarische Lehrbücher für die griechische Sprache.

1) Hellen Nyelvtan Elemei. Pozsonyban, 1842. (Elemente der hellenischen Sprachlehre. Pressburg 1842) VII, 86 S. 8.

Der anonyme Verfasser ist Paul Lichner, Honorär-Professor an dem Pressburger evangelischen Lyceum. In der Ausarbeitung dieses Büchleins bestrebte sich der Hr. Verf., wie er selbst sagt, so viel als möglich alles in populärer Form zusammen zu fassen, was man den Anfänger auswendig lernen lässt. Eben deshalb aber passt nicht in das Büchlein der §. 1, worin er die Dialekte in kurzen Umrissen darstellt; denn bevor der Anfänger die allerersten Elemente der griechischen Grammatik kennt, darf man ihn doch nicht Dialektengeschichte auswendig lernen lassen. — Ueber den Gebrauch seines Büchleins bemerkt der Hr. Verf., der Lehrer möge nach Erläuterung der Buchstaben und der Aspiration §§. 2—5, sogleich zum Lesen übergehen, und dann, mit Beseitigung des Artikels, bei der 3. Declination §§. 26—28 zu den Regeln des Wandels der Consonanten und der Contraction §§. 11—18 zurückkehren. Die Lehre vom Accent §. 6 f. und andere Partien solle der Lehrer nach den Declinationen vornehmen. Ob man aber von den Formen eine richtige Anschauung erlange, ohne die Anweisung genau zu befolgen, das muss Ref. sehr bezweifeln; und das vorgeschlagene Herumspringen bald zu früheren bald zu späteren Paragraphen findet Ref. nicht zweckmässig. Zu was folgen die §§. aufeinander, wenn man sie nicht in dieser Ordnung lernen soll und kann? dies verräth immer die Verlegenheit des Ordners. Hätte der Hr. Verf. die §§. dort, wo sie nach seinem Vorschlage erlernt werden sollen, mit praktischem Tacte eingefügt, so wäre das Herumspringen vermieden worden, und doch ein harmonisches Ganze entstanden *).

---

*) Gegen den von dem Hrn. Ref. hier ausgesprochenen Grundsatz lassen sich erhebliche Einwendungen geltend machen; es sei erlaubt dieselben in der Kürze zu bezeichnen, da es ganz abgesehen von dem vorliegenden Falle nicht unwichtig ist, sie sich bestimmt zu vergegenwärtigen.

Dass in dem Elementarunterrichte einer Sprache mannigfaltige Uebungen in den Formen sich unmittelbar mit deren Erlernen verbinden müssen, und dass nur durch enge Verbindung der theoretischen und praktischen eine wirkliche Aneignung erreichbar ist, darüber kann kein Zweifel sein, wenn auch über die specielle Art der Verbindung die Ansichten verschieden sein mögen; ebenso gewiss ist, dass zwischen der systematischen Ordnung einer Sprachlehre und der methodischen Ordnung ein wesentlicher Unterschied besteht, indem die erstere nur durch die Natur der zu behandelnden Sprache, die andere zugleich durch die vorausgesetzte Bildungsstufe des Schülers bedingt ist.

Die Nothwendigkeit, Sprachübungen sogleich mit dem Erlernen der Formen zu verbinden, hat für den Elementarunterricht in den beiden classischen Sprachen namentlich in neuerer Zeit eine grosse Anzahl von Elementarbüchern hervorgerufen, welche den Uebungsstoff, methodisch geordnet, zugleich mit dem Lehrstoffe, sowohl der Formen- als der Satzbildung, verbinden. Da solche Elementarbücher auf der Ver-

Abneigung ist bei Geisteskranken eine häufig beobachtete Erscheinung. Der Zustand der Königin wurde regelmäfsig schlimmer, wenn die grofse Hitze des Hochsommers einfiel [80]). Hat auch die Sonnenwärme und das helle Licht des Tages ungünstig auf sie eingewirkt? Es scheint, weil sie sich mit Vorliebe in dunklem Raume aufhielt [81]).

Derjenige, dem es wahrscheinlich geworden, dass wir es trotz den zuversichtlichsten Behauptungen Bergenroths denn doch mit einer geisteskranken Fürstin zu tun haben und dass die Bezeichnung, die ihr das Volk gab, *Juana la loca*, nicht irrig gewesen, wird mir vielleicht auch zu der Erwägung folgen, ob die Motive, von welchen nach Bergenroth die Verwandten sollen angetrieben worden sein, Johanna als eine gesunde einzusperren und für wahnsinnig auszugeben, wahrscheinlich und glaubwürdig sind.

Diese Beweggründe sind, wenn wir Bergenroth hören, bei den verschiedenen Personen, welche die Entthronung, Einkerkerung und Gefangenhaltung Juanas betrieben, nicht ganz dieselben. Bei Isabella ist es die Sorge um die gefährdete Religion und Inquisition, bei Philipp, Ferdinand und Karl politischer Ehrgeiz. Dass die Sorge für den reinen Glauben und das heilige Gericht Isabellas Gemüt nicht beunruhigt haben können, als sie ihrer Tochter den Thron nicht hinterliefs, ist wol klar geworden. Johannas Luthertum und Hass gegen das Glaubensgericht lebten nur in der Phantasie Bergenroths.

Wenn also Isabella sich entschlofs, eine ihrer Erb-Tochter Juana ungünstige Verfügung über den Thron Castiliens zu treffen, diese durch die Cortes von Toledo, Madrid und Alcalá de Henares anerkennen zu lassen und zuletzt noch in ihrem Testamente zu wiederholen, so muss sie ihre Tochter in der Tat für unfähig gehalten haben zu regieren, und die Worte des Ausschreibens vom 23. November 1504, dass Johanna vielleicht nicht regieren möchte oder nicht regieren könnte (*no quisiere o no podiere regir o governar*), drücken ihre wahre Ansicht verblümt aber verständlich aus [82]).

Juana, die ihre Indolenz und Schwäche bereits in den Niederlanden an den Tag gelegt hatte, konnte nicht regieren. Isabella muss davon die unwiderleglichsten Beweise empfangen

---

[80]) C. St. P. p. 169: *que la Reyna nuestra Señora esta buena de salud y con el calor no tan buena de la otra yndispusicion. y que eso suele ser any cada año en este tiempo porque el calor es contrario para su yndispusicion.* Hier wie in anderen Fällen wird zwischen der physischen Gesundheit *salud* und ihrem geistigen Leiden, das euphemistisch *indisposicion* heifst, deutlich unterschieden.

[81]) Dass Johanna selbst die Dunkelheit aufsuchte, erfahren wir zwar nicht aus Bergenroths Depeschen, aber aus zahlreichen übereinstimmenden Nachrichten anderer. Vgl. Mayerne. *History of Spain* p. 935.

[82]) C. St. P. p. 66.

haben während des jüngsten Aufenthalts ihrer Tochter in Spanien, der vom Jänner 1502 bis März 1504 dauerte. Ein so einsichtiger Mann, wie der Grofscomthur Juan de Vega, hat diese ihre Unfähigkeit rundweg behauptet [83]). Aber sie wollte auch nicht regieren. Solches sahen wir nach dem Tode ihres Gemals Philipp; sie hat nicht nur keinen Versuch gemacht, die Regierung in die eigenen Hände zu nemen, sie hat die ihr angebotene geradezu abgelehnt. „Mein Vater wird für alles sorgen", hat sie damals geantwortet. Und in der Zeit, als die Comuneros in Tordesillas schalteten und walteten, blieb sie passiv wie bisher. Sie liefs sich deren Vorträge gefallen, sprach in allgemeiner Weise einige beruhigende Worte, aber sie nam keinen wirklichen Anteil an den Geschäften und verriet nicht den mindesten Willen in die Regierung einzugreifen; sie hat keine einzige politische oder administrative Mafsregel verfügt. Hat die Frau, welche in einer flagranten Krise ihre Untätigkeit damit entschuldigte, dass es Nacht sei und die Nacht sich nicht zu Staatsgeschäften eigne, Lust bewiesen zu regieren? Oder berührt eine der Klagen, welche die geheimen Briefe Denias an Karl V enthalten, ihre Ausschliefsung von der Regierung? Sie beklagt sich darin wol zuweilen über üble Behandlung, ohne aber näher anzugeben, worin sie bestand; ganz nach Art der Geisteskranken, welche eben über die sorgfältige Pflege und Aufsicht, die man ihnen beweist, am häufigsten ungehalten werden. Sie will Geld in der Hand haben, sie begehrt die Gesellschaft der castilischen Granden, sie möchte spazieren gehen, aber keine gröfsere Klage, vor allem keine Anklage gegen ihren Sohn tönt aus diesen geheimen Chiffern. Und würde Juana nicht wenigstens ihren Feinden Bedingungen vorgelegt und alles versucht haben, um aus den Stürmen der Revolution ihre Freiheit davonzutragen? Sie hat keine Forderungen gestellt, keine Sicherheiten genommen, sie hat nur ein Mutterherz bewiesen, das mit ihrem Sohne eins ist.

Wenn Johanna also nicht zu regieren verlangte, wenn sie ihre Umgebung für sie handeln liefs, hatte König Philipp ihr Gemal es wahrlich nicht not, sie aus Ehrgeiz in Gewahrsam zu bringen; wenn aber schon damals daran gedacht wurde, sie einzuschliefsen, so geschah dies ihrer Tollheiten wegen und weil er gegründete Sorge hegte vor dem mächtigen Einflusse Ferdinands auf seine Tochter. Er hat es darum mit aller Macht verhindert, dass jener sie sprach [84]). Allein Philipp, der Johanna am besten kennen musste, hat sich einige Zeit

[83]) *su Alteza no esta en disposicion de entender en ninguna cosa de governacion.* C. St. P. p. 336.

[84]) Vgl. Ferreras, *Historia de España.* Madrid 1724. XII, 88 und Pedro de Alcocer, *Relacion de algunas cosas que passaron en estos Reynos despues de la muerte de la reyna catholica etc.* Manuscript der kais. Hofbibliothek in Wien. Fol. 3.

gegen jede Verdächtigung, als sei seine Frau geisteskrank, energisch ausgesprochen [85]). Daraus zieht Bergenroth den Schluss, sie war es also damals nicht. Aber ist denn Philipps Aussage so über jeden Verdacht erhaben und muss nur Ferdinand lügen? Weit näher liegt doch ein anderer Ausweg. Galt Juana in Spanien für wahnsinnig, war ihr Wahnsinn allgemein anerkannt, dann hatte Philipp als Prinz-Gemal keine ferneren Anrechte auf die Verwaltung Castiliens, da er nur durch Johanna, als ihr Gemal und Alter ego, Anspruch daran hatte. Sein persönliches Interesse liefs es also nicht zu, die von den Cortes wie durch das Testament Isabellas angedeutete Geisteskrankheit und Regierungsunfähigkeit Juanas anzuerkennen. Er musste es für Verleumdung erklären, wollte er nicht auf jede Wirksamkeit in Spanien verzichten. Hier ist also in der Tat Ehrgeiz im Spiele; dieser Ehrgeiz hat aber nicht eine Gesunde als krank, sondern eine Kranke als gesund erklärt.

Wenn der letzte Wille Isabellas und ein Pergament Kraft haben sollten, so waren alle Rechte an Castilien so lange bei Ferdinand von Aragonien, bis Erzherzog Karl in den Niederlanden in das zwanzigste Jahr getreten sein würde. Doch der Nationalhass der Castilianer gegen die Aragonesen und gegen Ferdinand, und besonders die Sehnsucht der Granden, unter der Regierung eines verrückten Weibes und eines jungen ausländischen Prinzen, der keinen Boden und keine Stützen im Lande hatte, im Trüben zu fischen, wieder in den Besitz der durch Isabella ihr entwundenen Besitztümer und Vorrechte zu treten und die wüsten Zustände von ehedem zu erneuern, waren mächtiger als ein Vertrag, als der letzte Wille einer todten Königin und als der Vorteil des Landes. Das Banner Johannas und Philipps versammelte einen wachsenden Anhang um sich. Ferdinand, der in Neapel bedroht, eine kriegerische Verwickelung vermeiden musste, gab nach, da ihm keine Aussicht blieb, obzusiegen.

Als seine Herrschaft gesichert schien, nam nun auch Philipp weiter keine Rücksicht auf Johanna, und er hatte nichts dagegen, dass man ihre Geisteskrankheit in Urkunden declarirte. Der Vertrag mit Ferdinand redete nun von Krankheiten und Leiden, welche der Anstand zu nennen verbiete [86]).

Die Ratschläge zu guter Behandlung Johannas, welche König Ferdinand bei diesem Anlasse seinem Schwiegersohne gab, sind nicht so sonderbar, als Bergenroth dachte [87]). Denn Philipps Roheit war bekannt, und ein zärtliches Vatergefühl hat auch in dem Herzen eines schlauen, habgierigen, rücksichtslosen Politikers Platz. Wenn der Mensch auch Maschine ist,

[85]) Le Glay, *Négociat.* I, 200.

[86]) *segund sus enfermedades e pasiones que a qui no se espresan por la onestitad.* C. St. P. p. 79.

[87]) Introd. XXXVII.

so ist er doch nicht blofs eine Rechenmaschine. Ferdinand liebte seine Tochter, wie diese Tochter ihn liebte. Und als er starb, hat man ihr, um sie zu schonen, die schmerzliche Tatsache so lange als möglich verborgen gehalten, was Bergenroth den Marquis nun freilich schwer entgelten lässt.

Philipp starb 1506 und da es der Adelspartei an einer Fahne fehlte, die Unfähigkeit Johannas aber eclatant war, so trat das Testament Isabellas in Kraft und die Verwaltung Castiliens gelangte an Ferdinand. Johanna widersprach einer Regierung, welche sie auch sein mochte, nicht, am wenigsten der ihres Vaters.

Die Mitregierung einer schwachen Frau wie Johanna, einer Mutter die ihren Sohn Karl innig liebte, würde ein so reiches und ausgezeichnetes Herrschertalent wie das Karls V, wahrlich nicht gehindert haben, die Universalmonarchie zu begründen, welche nach Bergenroth der ehrgeizige Traum seiner frühesten Jugend gewesen. Dazu bedurfte es keiner Grausamkeit und Unnatürlichkeit gegen die, die ihm das Leben gab. Es ist darum auch den Einflüsterungen und Beschwerden der Comuneros nicht gelungen, Unfrieden zwischen Mutter und Sohn zu stiften. Sie entschuldigte die Fehler seiner Regierung und bewies ihm eine Liebe, dass der Cardinal Hadrian es aussprach, Karl sei ihr dafür sehr verpflichtet [88]).

Auch kann dem Kaiser aus seinem Verfahren gegen Johanna, so viel wir sehen, nicht ein einziger ernstlicher Vorwurf gemacht werden. Er liefs die früheren Verhältnisse fortbestehen. Er hielt sie in einem Gewahrsam, in dem sie an nichts Mangel litt, unter der Aufsicht eines Gouverneurs aus edlem Hause, umgeben von Frauen aus adeligen Familien Castiliens. Er liefs die Infantin Katharina, ihre jüngste Tochter, bis zu ihrer Verheiratung in ihrer Nähe. Er besuchte sie wiederholt und liefs sich häufigen Bericht über sie und ihre Lage abstatten, weil Johanna selbst nicht zu bewegen war zu schreiben.

Der Gouverneur ist in den Augen Bergenroths ein grausamer Mann, nicht besser als ein Kerkermeister gemeinen Schlags. Der Marquis hatte wie die meisten Personen von einflussreicher Stellung seine Feinde; das dienende Personal in dem kleinen Hofstaate zu Tordesillas liebte ihn augenscheinlich nicht [89]). Der Beichtvater Fray Juan de Avila ist mit der bescheidenen Rolle, die ihm Denia zudachte, nicht zufrieden gewesen und beklagte sich bei dem Kaiser, ohne aber etwas anderes als seine Zurücksetzung durch den Gouverneur anführen zu können [90]). Doch scheint die Frau Marquise von Denia von dem Gefühle ihrer Würde und Wichtigkeit allzu sehr durchdrungen gewesen zu sein, so dass

---

[88]) S. oben S. 704, Note 74.
[89]) C. St. P. p. 210. 226. 356.
[90]) C. St. P. p. 391.

sie sich Freiheiten gestattete, denen ihr Gemal nicht immer mit dem nötigen Nachdruck wehrte und welche die heranwachsende Infantin Catalina sehr übel nam.. Im Ganzen aber finde ich, dass er seine schwere und peinliche Aufgabe sehr gut erfüllt haben muss. Er hielt die kindischen Reden der Königin stundenlang aus und ermüdete nicht an ihren Wiederholungen, er bewies Sorgfalt um ihr Wol; seine Angst steigert sich, wenn Seuchen, wie damals so häufig, ausbrechen und die Notwendigkeit einer Uebersiedelung in Aussicht stellen [91]). Er legt die äufserste Scheu an den Tag, Zwang gegen die Kranke anzuwenden [92]) und begehrt überall erst gemessenen Befehl vom Kaiser, um ihn eintreten zu lassen, obgleich er einsieht, dass der eigene Wille Johannas dieser zum Schaden gereiche.

Wir sehen denn auch, dass man Johanna meistens ihren Willen lässt. So in Betreff des Wohnortes. Die Königin wollte Tordesillas um keinen Preis verlassen. Wenn wir Bergenroth glauben, müsste ihr dieses ein verhasster Aufenthalt gewesen sein und sie hätte mit dem gefangenen Jäger in Scotts Jungfrau vom See nur das eine empfunden und gedacht; *These towers although a king's they be — Have not a hall of joy for me.* Aber sie hat dieses Tordesillas während ihrer Freiheit nicht eine Stunde verlassen, um sich in eine andere ihr angenehmere Stadt zu verfügen. Trotz einer herrschenden Epidemie gelang es nicht, sie zum Weichen zu bewegen und voll Sorge schreibt der Marquis am 13. Sept. 1518: Tordesillas zu verlassen, wäre eine sehr mühevolle Sache und brächte so grofse Beschwerden, dass wenn die Infantin Katharina nicht hier wäre, ich alles eher wagen würde, um nur die Schande zu vermeiden, welche daraus entspringen kann [93]). Zu anderer Zeit (1527, 11. October) lesen wir bei ihm: Euere Majestät gebe mir einen Befehl, denn wenn die Abreise ohne Verdruss für die Königin erfolgen soll, so weifs ich, dass sie so verspätet werden wird wie alles, was Ihre Hoheit tut, auch in Dingen, die ihr weniger zuwider sind [94]).

---

[92]) C. St. P. p. 172. 179. 183.

[93]) A. a. O. p. 181.

[94]) S. 179: *porque en la verdad seria cosa tan trabajosa la partyda e de tantos inconvenientes que si la Señora ynfante no estuviese en medio ya me atreveria a toda cosa por escusar la verguença que desto se podria ofrecer.*

[91]) C. St. P. p. 425: *Vra Magestad me mande responder lo que en esto manda porque si ha de ser la salyda syn enojo de su Alteza yo se que sera tan tarde como las otras cosas que su Alteza haze aun que son de menos trabajo*, und S. 172: *seria tan dificultosa cosa la salida de aqui que sobre averse provado todos los buenos medios que para ello se pudieron pracar no aprovechando estos seria forçado de hazerse, y esto no deve ser sin mandamiento y permision de V. Al. a la qual suplico que en esto por su carta me lo haga saber.*

Der Marquis beweist seine Sorgfalt für die Königin auch in geringfügigen Dingen. Er erinnert z. B. Kaiser Karl daran, ihr einiges Geschmeide zu schicken, weil sie daran Vergnügen finde; König Ferdinand, ihr Vater, habe dies auch getan. Kann Johanna unter der Wucht eines grausamen unschuldig erlittenen Verhängnisses geschmachtet haben, wenn sie sich an Gold und Geschmeide erfreute? Denia fordert den Kaiser auf, häufig Jemand zu Besuch zu schicken[95]). Sieht dieser Umstand darnach aus, als hätte man ein Verbrechen zu verbergen gehabt? Und fragen wir zuletzt, was müsste der Inhalt der geheimen Correspondenz Denias mit Karl V sein, wenn Johanna das Opfer der Herrschsucht und des bigotten Fanatismus gewesen, als welches sie Bergenroth erschienen ist? Herzzerreifsende Klagen, Anschuldigungen furchtbarster Art würden darin ertönen. Was vernemen wir aber? Nichts von alledem: fortwährende Sorge um ihre Gesundheit von der einen Seite, von der andern aber ist die Königin stets im Einklang mit ihrem Sohne, wie sie es mit ihrem Vater gewesen.

Ich glaube nicht, dass Jemand noch fragen wird, warum man die geisteskranke Königin unter Aufsicht gestellt, in eine wolgehütete Pflege gebracht hat. Der Zustand der Kranken erforderte solche Mafsregeln. Ob man dabei alles getan, der Königin alle jene Erleichterungen verschafft hat, welche die rationelle Medicin des 19. Jahrhunderts und die heutige Erfahrung über Geisteszerrüttete an die Hand geben, wage ich nicht zu beurteilen. Man dürfte aber wol die Meinung hegen, dass ein Aufenthalt im Freien ihr zuträglicher gewesen wäre, als die ewige Zimmerluft, welche man sie atmen liefs.

Nichts aber begreift sich leichter, als dass im 16. Jahrhundert, in welchem fürstliche Personen sich als von Gott auserwählt und weit über der übrigen Menschheit stehend betrachteten, ein strenges Geheimnis gemacht wurde aus dem geistigen Leiden eines Mitgliedes des castilisch-habsburgischen Hauses, des stolzesten aller, da man dieses Leiden als eine Strafe des Himmels ansah. Nimmer hätte man sich dazu verstanden, dem Publicum mitzuteilen, dass die Königin Johanna sich für besessen halte. Es würde eben so viel gewesen sein, als erklären, dass sie es sei. Um sie dem Gaffen des Volkes zu entziehen, wählte man eine ängstliche Abschliefsung; um die Ehre des Hauses möglichst zu wahren, redete man von dem Leiden der Juana nur in den dunkelsten Ausdrücken; der „Anstand“ (*la onestitad*) verbot es, von solchen Gebrechen einer Königin zu reden.

---

[95]) C. St. P. 170: *que Su Al. deve enbiar a vesitar a la Reyna y embialle alguna cosa de oro o otra joya con que huelgue quel Rey Catholico lo solia hazer asy y olgava Su Al. dello.* Desgleichen p. 182.

Zeigt nicht aber selbst die Scheu, mit der man im Archive von Simancas diese Papiere hütete und den Augen der Welt zu entziehen strebte, gegen die Urheber der Correspondenz? Man bedenke dabei doch, mit welcher Aengstlichkeit alte Familien ihre harmlosen Privatpapiere hüten, in denen auch nicht das mindeste enthalten ist, das ihrer Ehre Nachteil bringen könnte. Die Scheu vor der Oeffentlichkeit ist in den grofsen Archiven erst vor ganz kurzer Zeit überwunden worden und Niemand wird behaupten können, dass diese Geheimtuerei nur der Furcht vor Enthüllung alter Verbrechen entsprungen ist.

Sind denn aber auch die von Bergenroth publicirten Depeschen wirklich so argwöhnisch gehütet worden? Ist denn wirklich erst durch Bergenroth das Siegel, das auf ihnen lag, gefallen, hat es in der Tat erst eines ganz modernen freisinnigen Ministeriums bedurft, um die Erlaubnis zu gewinnen, sie ans Licht zu ziehen?

Es muss im spanischen Archive zu Simancas derselbe Brauch geherrscht haben, wie anderwärts nicht nur in den Archiven, sondern in der Welt. Man handelte nach Ansehen der Person und das Mistrauen, dem Bergenroth begegnete, ist ein persönliches gewesen. Denn die meisten der von ihm publicirten Depeschen (und das Verdienst dieser Veröffentlichung darf ihm nicht geschmälert werden) befinden sich in Abschrift seit beinahe zwanzig Jahren in Wien. Darunter sind jene Stücke, die Bergenroth für so gravierend ansah und aus denen er seinen Roman der habsburgischen Atriden gewoben hat[94]). Ferdinand Wolf, der berühmte Kenner der spanischen und portugiesischen Literatur, hat sich einmal mit dem Gedanken getragen, die Geschichte der Comuneros zu bearbeiten. Zu diesem Zwecke war ihm ein Verzeichnis aller der in Simancas vorhandenen den Aufstand betreffenden Urkunden sammt Abschrift der wichtigeren Stücke vor allem notwendig erschienen. Gayangos, sein gelehrter Freund in Madrid, hat nicht gezögert, ihm dieselben zu verschaffen. Sie umfassen fünf Fascikel. Wolf hat später sein Vorhaben leider fallen gelassen und seit seinem Ableben im Jahre 1866 liegen diese Papiere zur öffentlichen Benützung auf der Hofbibliothek in Wien.

Noch eine letzte Berichtigung von den mancherlei, die zu machen wären. Sie betrifft Sandóval. Schon dieser soll gezweifelt haben und bei kühnen Neuerungen beruft man sich gern auf Vorgänger. Bergenroth zieht ihn darum herbei und versichert uns folgendes: „Sandóval, welcher ungefähr ein Jahrhundert später schrieb, dessen *Historia de la vida y hechos del Emperador Carlos V* aber das erste Werk über Karl V ist, das

---

[94]) Es sind die Nummern 52. 55. 56. 60. 63. 64. 65. 66. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 76. 80. 81 und 83, welche sich in extenso in den Wolfschen Copien (Cod. Nr. 14671 und 14672) finden.

den Namen einer Geschichte verdient, widmete diesem wichtigsten Ereignisse in dem Leben seines Helden nicht mehr als 37 Worte in einer Darstellung, welche in der Antwerpener Ausgabe 1346 Folioseiten füllt. Und selbst diese kurze Angabe von dem Irrsinn der Königin meinte er abschwächen zu müssen durch den Beisatz: *pues dicen*, 'wie man sagt'. Es ist klar, dass er seine Zweifel hatte und dass er nicht gern über den Gegenstand sprach" [95]).

Ist dem nun in der Tat so? Leuchtet aus Sandóvals Worten ein Zweifel an dem Wahnsinn Johannas hervor? Doch hier sind sie: „Die Königin Juana empfand (den Tod ihres Gemals) auf das tiefste, denn man sagt, dass der aufserordentliche Schmerz und die unaufhörlichen Thränen ihren Verstand noch mehr zerrüttet haben, als es schon vordem der Fall war, und sie lebte so viele Jahre" [96]).

Wer sieht hier nicht sogleich, dass Sandóvals Zweifel, sein „man sagt" nur dem Umstand gelten, ob der Tod Philipps eine Zuname des bereits vorhandenen Irrsinns zur Folge hatte? Also Sandóval zweifelte nicht im entferntesten.

Und die 37 Worte von einer so wichtigen Sache! Kann denn Jemand im Ernste meinen, dass der Wahnsinn einer Mutter das bedeutendste Ereignis in dem Leben eines Helden gewesen sei, vollends in dem tatenreichen Karls V? Aber wenn es nur auch wahr wäre, dass Sandóval dem Wahnsinn Johannas nur diese eine kurze Stelle widmete. Er spricht ja noch ein andermal mit aller wünschenswerter Bestimmtheit und Ausführlichkeit. Es geschieht dies aus Anlass von Johannas Tode (1555), die Königin wird hier ausdrücklich als geistesschwach, obwol sonst gesund bezeichnet [97]). Es werden die Vorgänge in den Leiden ihrer vom Jänner bis April dauernden Todeskrankheit erzählt, und zwar mit Berufung auf Briefe des Marquis von Denia an die Regentin und andere Personen, die der Geschichtschreiber selbst gelesen.

---

[95]) Introd. XXVI.

[96]) Ausgabe von Valladolid 1604, p. 15: *La Reyna doña Juana su muger lo sintiò con extremo, pues dizen, que el sumo dolor y continuas lagrymas le estragaron el juyzio mas de lo que ella lo tenia alterado, y viviò assi muchos años.*

[97]) Parte II, l. XXXII. p. 685: *aviendo poco menos de cincuenta viuda en la villa de Tordesillas, falta de juyzio, si bien con continua salud del cuerpo.* Für eine Differenz Johannas vom römischen Kirchentum oder besser gesagt vom christlichen überhaupt hätten sich hier am ehesten Anhaltspuncte finden lassen; wenigstens hätte Bergenroth, so nebelhaft alles bleibt, es sich kaum haben entgehen lassen. Ich aber meine, dass die Kranke in ihrer Verzagung an sich selbst und dem Heile des Jenseits auch im Troste der Religion nicht selten keine Aufrichtung fand und sich in solchen Augenblicken als absolut von Gott verworfen ansah, dass aber auch eine solche Selbstqualerei, wie sie der *melancholia religiosa* eigentümlich ist, auch damals von Niemandem als Häresie betrachtet wurde.

Bedarf es noch einer schliefslichen Zusammenfassung des hier erörterten? Wol kaum. Klar geworden muss es sein, dass die jüngste Enthüllung Bergenroths über das Schicksal Johannas von Castilien im Widerspruche zu den von ihm herbeigezogenen Beweismitteln steht und dass der talentvolle, zu früh gestorbene Verfasser sich zu einer mafslosen Willkür in der Auslegung derselben hat hinreifsen lassen. Weit entfernt also, dass es ihm gelungen wäre, die herrkömmliche Ansicht von Johannas noch in ihrer Jugend auftretendem Wahnsinn zu erschüttern, hat dieselbe durch seine Publication neue Stützen bekommen. Eine genauere Durchforschung der Papiere zu Simancas wird gewiss eine ungleich reichere Bestätigung gewähren, so wie auch dann erst ein sicheres Urteil über viele noch unklare Puncte in der Geschichte Johannas sich wird gewinnen lassen.

Wien. Robert Roesler.

Ist der Aias des Sophokles das Glied einer Trilogie?

Selten ist eine Dichtung so verschieden beurtheilt worden, wie der Aias des Sophokles. Während die einen die Tragœdie als einziges Meisterwerk in seiner Art lobten, fanden andere nicht Worte genug, um Fehler und Mängel, die sie an demselben entdeckt hatten, solchem Lob entgegenzuhalten. Insgesammt trifft dieser Tadel die zweite Hälfte der Tragœdie, welche mit dem Erscheinen des Teukros anhebt, den Streit zwischen diesem und den beiden Atriden sich entspinnen lässt, der durch Odysseus' Auftreten wenn nicht geschlichtet, doch beendet wird, und mit der vollen Ehrenrettung des von eigener Hand gefallenen Helden endigt.

Am absonderlichsten ist wol die Ansicht Tyrwhitt's [1]), Sophokles möchte diesen Theil nur deswegen angehängt haben, um dem Werke die gerechte Länge zu geben. Nicht viel freundlicher lautet Bergk's Urtheil [2]), der jedoch die ganze Schuld auf den Iophon wälzt, *compositionem huius tragoediae eximia arte insignem esse censent, mihi secus uidetur: nam duplex quasi est fabulae argumentum, et quae post Aiacis mortem adiecta sunt, ea si deessent, nemo facile desideraret . . . et haec (externa forma) ita comparata est in extrema Aiacis parte, ut haec Sophocle prorsus indigna censenda sint: nam quicunque haec scripsit, artem sermones serendi . . plane ignorauit, ita ut uix cum Rhesi scriptore componi possit, qui et ipse satis se egisse putauit, si heroas temere iactantes uel conuiciantes induceret.* — Weniger wegwerfend ist Lobeck's Bemerkung [3]): *cum Aiacis morte ipsam quoque fabulam quodammodo emori et flaccescere*, wie denn auch G. Hermann [4]) die Tragœdie gern mit dem Tode des Aias abgeschlossen sähe.

Entschieden haben sich gegen derartige Angriffe unter anderen besonders Welcker [5]), Gruppe [6]) und Hartung [7]) ausgesprochen und wir werden im folgenden gelegentlich darauf zurückkommen. — Von einem ganz neuen Standpuncte hat nun Schöll dieselbe Frage aufgefasst und behandelt. Alle die Unzukömmlichkeiten, welche man am Aias entdeckt haben wollte, existiren auch für ihn, erscheinen ihm jedoch nicht als Mängel

[1]) Ad Arist. Poet. X, 4.
[2]) Ed. Tauchnitz Praef. p. XXXV.
[3]) Ed[3]. ad 863, p. 312.
[4]) Ad 862 der Erfurdtschen Ed.
[5]) Rhein. Mus. 1829.
[6]) In seiner Ariadne.
[7]) In der Vorrede zu seiner Ausgabe.

§. 23. *a*) S. 16 sagt der Hr. Verf., dass auch jene Hauptwörter ohne *a parvum*, welche auf ein langes *a* enden, dasselbe in allen Singular-En-

---

bindung der Lehre und der Uebung beruhen, so müssen sie ihren Lehrinhalt in derjenigen methodischen Weise geordnet geben, welche der jedesmalige Verfasser für die geeignetste hält, und mit welcher er die Uebungsstoffe in Einklang setzte.

Verschieden davon sind Elementargrammatiken, welche zwar ihrem Umfange nach sich auf die unmittelbar nothwendigen Gegenstände der Sprachlehre beschränken und in dieser Hinsicht dem Lehrer, welcher sie als brauchbar zum Unterrichte anwendet, eine Grenze vorzeichnen, aber nicht den Anspruch machen, dem Lehrer zugleich den methodischen Gang vorzuschreiben, welchen er beim Unterrichte einzuschlagen habe. Bei diesen ist es vollkommen richtig, wenn sie die durch die Natur der Sache an sich gegebene Ordnung im allgemeinen festhalten, wodurch es dann dem Schüler leicht wird, sich in dem Buche zu orientiren, und dasjenige, was er etwa vergessen hat oder sich zu vergegenwärtigen wünscht, sogleich aufzufinden. Solche Elementargrammatiken überlassen es dem Ermessen des Lehrers, im Unterrichte die einzelnen Gegenstände in derjenigen Folge vorzunehmen, welche er für die angemessenste hält, und den erforderlichen Uebungsstoff selbst oder durch Anwendung eines zu seinem Gange passenden Uebungsbuches beizuziehen.

In jene Classe gehörte für die griechische Sprache z. B. die Kühner'sche Elementargrammatik (vgl. Zeitschr. f. d. öst. Gymn. II. Jhrg. II. I. S. 48—61), zu dieser die Bücher von Enger, Spiess, Siebelis u. a.

Es ist leicht zu sehen, dass jede der beiden Arten von Hilfsmitteln für den sprachlichen Elementarunterricht ihre eigenthümlichen Vorzüge und Mängel hat. Wenn die erstere dem Lehrer die Sache insofern erleichtert, als sie ihm schon einen in's einzelne durchgeführten methodischen Gang vorzeichnet und den Schüler alles, was er zum Anfange des Erlernens der Sprache gebraucht, in einem Buche vereinigt finden lässt: so bindet sie doch zugleich den Lehrer an ein strenges Einhalten des einmal vorgezeichneten Weges, wenn er ihn auch nicht in allen Einzelnheiten billigt, und erschwert dem Schüler durch die nothwendige Abweichung von einer, nur aus der Natur der Sache entlehnten Ordnung, das Wiederauffinden dessen, was er etwa vergessen hat. Wenn nun aber die zweite Art von Hilfsbüchern diesen beiden Mängeln ausweicht, so macht sie es dagegen fast unvermeidlich, dass dem Schüler ausser der Grammatik noch ein Uebungsbuch zum Gebrauch gegeben werde, welches dem von ihm gewählten Gange vollkommen entsprechend zu finden oder demselben anzupassen für den Lehrer nicht immer leicht sein wird. Mögen nun bei dieser Vertheilung der Vorzüge und Mängel nach Verschiedenheit der Umstände bald die einen, bald die anderen Bücher den Vorzug verdienen und finden, jedenfalls ist es unrichtig, an die eine Kategorie derselben die Anforderungen zu stellen, welche nur der anderen gelten; es wäre eben so falsch, von einem den Uebungsstoff in sich aufnehmenden Elementarbuche eine systematische Anordnung zu verlangen, als es unberechtigt ist, von einer, dem Gange der Sache folgenden Grammatik zu fordern, dass sie zugleich die im Unterricht zu beobachtende Anordnung einschlage. Insofern in den obigen Bemerkungen des Hrn. Ref. eine solche Forderung enthalten ist, glaube ich, ohne den speciellen hier vorliegenden Fall beurtheilen zu wollen oder zu können, doch dem aufgestellten allgemeinen Grundsatze widersprechen zu müssen.

H. Bonitz.

der Composition, sondern durch die Composition des Stückes selbst veranlasst und nothwendig. Dieselben sind nämlich bedingt durch die trilogische Composition und der Aias ist Anfangsstück einer Trilogie, deren andere Stücke Teukros und Eurysakes sind. Die ausführliche Motivirung dieser Ansicht werden wir weiter unten hören. — Merkwürdigerweise ist nun auch Bergk ähnlicher Ansicht [8]): *Sophoclis Aiax initio haud dubie erat pars trilogiae, cuius dramata argumenti necessitate arcte inter se fuerunt nexa . . . erat autem germana Sophoclis fabula, ut Aeschyleae pleraeque, exigua, itaque cum per Iophontem seorsim esset postero tempore docenda, is tragoediam amplificauit ad eum modum, qui tunc ualebat; adiecit autem ille non solum extremam fabulae partem* [9]), *sed alia quoque uel addidisse uel detraxisse censendus est.* In der Note dazu (139) beruft sich derselbe auf Schöll, fügt jedoch hinzu, *quamquam mihi in plerisque ab eo dissentiendum est.* Nach Bergk ist also gerade der Theil, worauf Schöll seine Argumentation gründet, unecht; seine Gründe müssen daher von jenen Schöll's verschieden sein [10]) und wir werden demnach im folgenden nur Schöll's Beweisführung in's Auge fassen, da Bergk seine Argumente zurückbehalten hat.

Schöll's Ansichten von der Tetralogie der Alten sind zu sehr bekannt, als dass ich sie hier anführen müsste. Vgl. dazu L. Schmidt's Einleitung zu seinem Aufsatze über die sogen. Oidipustrilogie des Sophokles [11]). In dieser musterhaften Abhandlung wird die von Schöll in Betreff der genannten drei Dramen aufgestellte Ansicht gründlich beleuchtet und zurückgewiesen; im Anhange werden noch die übrigen Dramen des Sophokles in kürzerer Weise besprochen und an denselben nachgewiesen, dass sie völlig in sich abgeschlossen sind und kein anderes Drama brauchen, das in irgend einer näheren Verbindung mit denselben stünde. Nur der Aias scheint Schmidt eine Ausnahme zu bilden und er ist geneigt, Schöll's Ansicht beizutreten, dessen Begründung er dann, derselben beipflichtend, citirt. — Wenn aufserdem G. Wolff [12]) die Wahrscheinlichkeit, Aias sei Anfangsstück einer Trilogie, zugibt, so nimmt er dies jedoch vorsichtigerweise allsogleich wieder zurück: „Aiax ist auch für sich ein geschlossenes Ganzes", wofür ihm denn auch Schöll [13]) keinen sonderlichen Dank weifs.

Gibt nun der Aias einen Anlass, ihn für das Glied einer Trilogie zu halten?

---

[8]) Loco cit.

[9]) Damit ist, wie aus der zuerst angeführten Stelle erhellt, der Theil gemeint, *quae post Aiacis mortem adiecta sunt.*

[10]) Vgl. dazu Schöll's Antwort im Anhange seiner Uebersetzung (Stuttgart 1860) p. 113—117.

[11]) Symbola philologorum Bonn.

[12]) Leipzig 1858. p. 138.

[13]) Sophokles Aias. Stuttgart 1860. p. 113.

Schöll sieht in demselben das Anfangsstück [14]) einer Composition, dessen Mittelstück Teukros und Eurysakes Endstück ist. Dass Sophokles diese beiden Dramen gedichtet, ist durch die Ueberlieferung gesichert. Erhalten sind uns vom ersteren einige spärliche Fragmente, die theils aus nichtssagenden Wörtern wie *κυχρεῖος*, theils in anderthalben Versen (Schol. Aristoph. Nubes 578), die der Schilderung eines Sturmes entnommen sind und vier Versen bei Stobaios, die uns über den Inhalt des Dramas nichts verrathen, bestehen. Aus dem Eurysakes wird uns bei Hesychios das einzelne Wort *ἀδόξαστον* angeführt. Muthmafsen lässt sich der Inhalt aus den lateinischen Nachbildungen, die uns jedoch keinen Einblick in die Sophokleische Composition gestatten. Wir sind daher einzig auf den Aias selbst angewiesen und müssen unsere Frage so stellen: Veranlasst uns die Composition des Aias anzunehmen, das Stück sei nicht in sich abgeschlossen? Und ferner, wenn dem so ist: Liegen in demselben Keime, Andeutungen und Beziehungen auf ein voraus- und nachfolgendes Stück?

Dass dem Aias ein Drama vorausgegangen, dies zu behaupten ist aufser Osann noch niemanden eingefallen. Der Zeit nach liegt das Waffengericht voraus. Wenn nun Euripides alles vorausliegende im Prologos einfach erzählen lässt, so finden wir es bei Sophokles geschickt in das Stück selbst eingewebt. So erfahren wir denn die Zurücksetzung des Aias, dessen gekränkten Stolz, die Art, wie er die ihm angethane Schmach zu rächen gedenkt: kurz, man vermisst in dieser Hinsicht nichts.

Lässt aber der Aias etwas ungelöst oder hat der Dichter inmitten unseres Stückes, das seine eigene Schürzung und Lösung hat, noch die Keime einer andern Schürzung hineingelegt?

Beides behauptet Schöll. Seine Motivirung culminirt in folgenden zwei Sätzen: erstens ist der Theil nach dem Tode des Aias nothwendig (gegen Lobeck, G. Hermann, bes. Bergk); zweitens: dient dieser Theil in seiner Anlage und Ausführung dazu, ein neues Glied anzuknüpfen, und schliefst mit unaufgelösten Momenten. 'So schön und rührend die Genugthuung ist, die dem Helden durch die gerechte und reinmenschliche Verwendung seines ärgsten Feindes für die Ehre seiner Reste zu Theil wird, so sichtbar diese Fügung als Schlussmoment dem Prolog in sinnigem Contraste entspricht: so ist doch, was zwischen ihr und dem Tode des Aias liegt, keineswegs blofs für diesen Zweck berechnet. Wenn der Schlussauftritt des Odysseus durch seine Form bis in's Aeussere sich als antithetisches Glied gegen den Anfang und so für die Haupthandlung dieser Tragœdie als beendigender Abschnitt klar ausspricht: so lassen sich die 'ihm vorhergehenden ebenfalls in dieser Form zur „Gestalt eines Gliedes an, welches über diesen relativen

[14]) Vgl. dazu Vahlen's Bemerkung, Symbola p. 169, Anm. 37.

Schluss hinüber mit einem neuen Zusammenhang correspondirt, dessen Anfang sie bilden' [15]).

Da der erstere Punct, die Nothwendigkeit des zweiten Theiles, so übermäfsig angegriffen und bestritten worden ist, wollen wir etwas näher uns seine Stellung zum ersten Theile ansehen, um dann erst die Schöll'schen Argumente ad 2 näher zu untersuchen [16]). Aias hat, als er im Waffengericht unterlegen, einen unversöhnlichen Hass auf die Atreiden und Odysseus geworfen: er will seine Schmach durch deren Ermordung rächen. Diesen Racheplan vereitelt die schon früher von ihm beleidigte Athene, die einerseits ihren Schützling rettet, anderseits den Aias mit unauslöschlicher Schmach sich bedecken lässt. Ein ehrloses Dasein ist ihm verhasster als der Tod selbst: er beschliefst den Tod. Selbst die Liebe der Seinen kann ihn nicht zurückhalten — für diese wird Teukros sorgen. Aias stirbt.

Damit soll das Stück zu Ende sein? Ist Aias' Heldenehre wieder rein gewaschen? Ist sein Streit mit Odysseus und den Atreiden ausgesöhnt? Was geschieht mit Teukros, auf den so oft hingewiesen wurde? Kaum dass Aias aus seinem Wahnsinn erwacht, ruft er: *Τεῦκρον καλῶ· ποῦ Τεῦκρος;* Als er von seinem Söhnlein Abschied nimmt, nennt er Teukros als denjenigen, der ihn ersetzen soll. Am bestimmtesten wird die Ankunft des Teukros 687 ff. angekündigt: *Τεύκρῳ, ἢν μόλῃ, σημ' ἴστατε, μέλειν μὲν ἡμῶν, εὐνοεῖν δ' ἐμῖν ἅμα.* Aias sieht mithin die Kämpfe, die seine Bestattung hervorrufen wird, voraus (der spätere Begräbnisstreit ist hiemit angedeutet). 804 werden Leute geschickt, ihn zu holen. Ehe Aias sich in sein Schwert stürzt, fleht er zum Zeus 827 ... *Τεύκρῳ, πρῶτος ὥς με βαστάσῃ πεπτῶτα ... καὶ μὴ πρὸς ἐχθρῶν του κατοπτευθεὶς πάρος ῥιφθῶ κυσὶν κτλ.* 921 ruft Tekmessa, als sie den Leichnam gefunden: *ποῦ Τεῦκρος;* und 974 kommt endlich der so oft genannte und sehnlich erwartete. — Das Auftreten des Teukros ist hiemit völlig motivirt [17]). Ist es ebenso das bald darauf folgende Auftreten der Atreiden und der sich daraus ergebende Widerstreit? Schon 189 erwähnt der Chor das feindliche Vorgehen der *μεγάλοι βασιλῆς*. 251 wird die von Seite der Atreiden drohende Gefahr bestimmt ausgesprochen und will der Chor selbst aus Furcht vor denselben fliehen. 459 die Atreiden, dem Tode entkommen, lachen höhnisch (cf. 959. 960) im Vorgefühl der Rache. Wie weit sich diese erstrecken könnte, weifs Tekmessa zu gut, wenn sie 498 ff. wegen ihres und des Kin-

[15]) Schöll, Beiträge p. 522.

[16]) Ich mafse mir nicht an, in einer bereits so vielseitig besprochenen Frage neues beizubringen. Der Zweck vorliegender Abhandlung ist der, das vorliegende Material durch eine richtige Würdigung Schöll's Behauptungen entgegen zu verwerthen.

[17]) So schon Schneidewin-Nauck in der Einl. p. 57. Schöll, Aias l. c. p. 126.

des Schicksals in grōfster Besorgnis ist. Der unwirsche Empfang, dessen sich Teukros (719 ff.) zu erfreuen hat, gilt dem Bruder des Aias; die Fürsten achten seiner nicht, Kalchas allein tritt ihm entgegen und reicht ihm die Rechte (750). Tekmessa und der Chor kennen nach Aias' Tode die Situation, in der sie stehen, zu gut: *πρὸς οἷα δουλείας ζυγὰ χωρῆμεν, οἵοι νῷν ἐφεστᾶσιν σκοποί* und der Chor antwortet: *ἀναλγήτων δισσῶν ἐθρόησας ἄναυδ' ἐργ' Ἀτρειδᾶν τῷδ' ἄχει* (944 ff.). Diese Furcht vor den Atreiden wäre unangemessen, wenn von ihrer Seite nichts feindliches geschähe. Wir erwarten daher bangend deren Erscheinen und fürchten die Rache der durch ein Wunder dem Tode entronnenen. Sich an einem Todten durch Entziehung des Begräbnisses zu rächen, war etwas gewöhnliches. So rächte Achilleus den Patroklos, so rächen sich die Atreiden. Blieb Aias' Leib unbeerdigt, so dauerte seine Schmach noch im Tode fort, der Tod hat den Knoten noch nicht gelöst. Allein Aias hat diesen Streit selbst vorhergesehen und so kommt es denn auch. Gerade hierin liegt einer der Glanzpuncte der Composition: hätte niemand die Beerdigung gehindert, dann fehlte der unentbehrliche Schluss, das Wiederauftreten des Odysseus, wodurch erst Aias zur völligen Ehrenrettung gelangt. Dieses Auftreten ist motivirt durch das Verbot der Atreiden und je mehr diese sich sträuben, desto edler und effectvoller erscheint Odysseus' Handlungsweise. Jedoch der Streit hängt wieder ab vom Auftreten des Teukros. Aias musste nach seinem Tode einen Vertheidiger finden, der dessen Rolle den Atreiden gegenüber weiterführt. Wer konnte sich besser dazu eignen, als der Bruder des Aias? Und jetzt endlich das Auftreten des Odysseus selbst! Er, der durch Athene's Vermittlung gesehen hat, wie glühend Aias ihn hasse, von dem derselbe Aias erwartet (382) *ἦ που πολὺν γέλωθ' ὑφ' ἡδονῆς ἄγεις* und der Chor gleichfalls meint (955): *γελᾷ δὲ τοῖσι μαινομένοις ἄχεσιν πολὺν γελῶτα* — dieser, der Ansicht seiner Gegner nach so schadenfrohe Odysseus übernimmt des Aias Ehrenrettung und stellt durch seine Erklärung 1337 *αὐτὸν ἔμπας ὄντ' ἐγὼ τοιόνδ' ἐμοὶ οὐκ ἀντὰ τιμάσαιμ' ἄν, ὥστε μὴ λέγειν ἓν' ἄνδρ' ἰδεῖν ἄριστον Ἀργείων, ὅσοι Τροίαν ἀφικόμεσθα, πλὴν Ἀχιλλέως* dessen Heldenehre wieder her. Hat das Waffengericht ungerechterweise dem Odysseus den Vorzug gegeben, der Bevorzugte selbst gibt nun die Palme seinem Gegner. Wir sehen also in der ganzen Anlage die schönste Oekonomie; wie bei einem Ringe kehrt die Composition am Ende wieder zum Anfang zurück [19]).

Damit dürfte wol die Nothwendigkeit des so heftig angegriffenen zweiten Theiles unseres Drama erwiesen sein; daneben könnte aber dessenungeachtet die von Schöll vertheidigte An-

[19]) Vgl. Schneidewin-Nauck I, p. 61, und besonders Schöll l. c. p. 123.

sicht bestehen, Aias sei Glied einer trilogischen Composition. Was die Gründe Schöll's anlangt, müssen wir gar wol jene, die er in den 'Beiträgen' vorgebracht, von den neuestens im Anhang zu seiner 'Uebersetzung' angeführten unterscheiden.

Die ersteren, die dem Dichter genau vorschreiben, was er hätte thun sollen und nicht gethan hat und was er fehlerhaft gethan habe, lauten kurz zusammengefasst folgendermafsen: Mit dem Tode des Aias ändert sich der Ort, neue Personen treten auf. Durch diese ihre eigene Grundfläche und die neuen Gestalten erhält diese Partie (nebenbei gesagt, mehr als ein Drittel des ganzen Stückes) den Charakter einer von der bisherigen Composition sich absondernden zweiten. Zudem behandelt dieser Theil einen Stoff, der zwar mit der Composition des Aias zusammenhängt, aber nicht nothwendig ist: den Process nämlich, ob die Leiche des Aias bestattet werden dürfe oder nicht. Die Atreiden werden in einer Weise hineingezogen, wie es das Stück selbst nicht verlangt; die Streitreden zwischen Teukros und Menelaos haben eine Ausdehnung, die wenig zu der Situation passt. Dass der Dichter all dies vorgebracht, lässt sich mit der Absicht, des Aias Ehre zu retten, nicht erklären; denn diese Mittel waren weder gefordert, noch sind sie einfach derselben angemessen. Denn um ihr zu genügen, war es nicht nöthig, die Atreiden einzeln hinter einander die Beerdigung des Leichnams anfechten und den Teukros sie so lange vertheidigen zu lassen; die einfache Vorführung solcher Anfechtung wäre genügend und eine stets in der Beziehung auf Aias gehaltene Widerlegung erforderlich gewesen. Statt dessen gehen die Verdoppelung dieses Motives, der Uebergang des Wortwechsels zwischen Menelaos und Teukros in Persönlichkeiten, die nicht auf Aias reflectiren, und die Wiederholung solcher Persönlichkeiten im Streite mit Agamemnon weit über jenes Mafs hinaus. — Hierauf werden Stellen angeführt, die mit der Composition des Aias selbst nichts zu schaffen haben sollen, sondern eben auf eine neue Composition, die hier schon angebahnt werde, hinweisen. So die Worte des Teukros 1004—1023, in denen er sein eigenes Ungeschick voraussagt, sowie die Verfluchung der Atreiden durch Teukros 1386—1391. Die Erwähnung von Teukros künftigem Unglück sei nicht zweckmäfsig, wenn das Gedicht bei der Abrechnung mit Aias Leben und Ehre sein Bewenden haben sollte. Diese Ankündigung weise die Vorstellung weit hinaus über den Schluss dieser Abrechnung, über diese Zuerkennung der Todtenehre. Und nachdem diese Zuerkennung gewonnen sei, benehme ihr wieder der Fluch des Teukros diese Bedeutung, stelle sie nicht als endliche Reinigung des Aias hin, sondern als einen Beweis der bleibenden Schuld der Widersacher und der fortdauernden Empörung

des Vertheidigers. Zudem feiere kein Schlussgesang Aias' Heldenschicksal und ernstes Gedächtnis.

Merkwürdigerweise hat Schöll in seiner Uebersetzung diese ganze Reihe von Irrungen nicht mehr angeführt, ja manche derselben Bergk gegenüber selbst motivirt und in Schutz genommen. Er wird wol also auch die an zweiter Stelle [19]) nicht mehr erwähnten Vorwürfe stillschweigend zurückgenommen haben, und die obige Nachweisung [20]) von der Nothwendigkeit des andern Theiles, seiner innigen und nothwendigen Verbindung mit dem ersten, indem beide sich wie Anfang und Ende gegenüber stehen, und die Einheit der Composition überhaupt rechtfertigt die meisten der oben angeführten Vorwürfe. So wird p. 125 ausdrücklich gesagt: 'Hier (in diesem Drama) ist also durchaus nur fester und bewegender Zusammenhang der Motive, nirgends eine zweite Factur zu bemerken. Alles dieses ist eine Composition, und zwar von der Hand eines Meisters' . . . — Inwieweit der Stoff dieses zweiten Theiles nothwendig sei, zeigen die beredten und treffenden Worte Schöll's [21]) über den Endauftritt des Odysseus, der durch den Widerstand der Atreiden und das heftige Aufbrausen des Teukros nothwendig geworden ist, „denn [22]) wäre Teukros weniger leidenschaftlich, legte er sich auf Bitten, auf billige Vorstellungen, so wäre die Erwartung natürlicher, dass er die Atreiden wo nicht begütige, doch durch die Rücksicht auf das Gewicht der Billigkeit für das Urtheil der anderen Bundeshelden zur Schonung der Heldenleiche bewege und der Hinzutritt des Odysseus entbehrlich oder doch nicht so allein hilfreich werde." Ist dann einmal durch die beiderseitigen heftigen Streitreden der Hass des Agamemnon befestigt und verstärkt, so kann derselbe ja, ohne seine Ehre zu beflecken, nicht mehr dem Teukros, sondern nur dem Odysseus nachgeben. Dass der Dichter beide Atreiden, und zwar nach einander, auftreten lässt, findet seine Erklärung in der verschiedenen Angriffsweise eines jeden, ist also keine einfache Wiederholung. Denn [23]) „Menelaos glaubt, mit Vollmacht der Götter und nicht mit Verletzung der Götter, an dem Leichname Vergeltung zu üben, der auch noch nicht mit heiligen Zeichen geschützt ist. Agamemnon aber sieht diese (nach dem Abgang des Menelaos war dies geschehen) mit Gleichgiltigkeit und glaubt, wie er nachher dem Odysseus sagt, um der Macht willen die Götterscheu aufser Augen setzen zu müssen." Als unberechtigt müssen wir auch die Einwendung, der Streit durfte nur in steter Beziehung auf Aias geführt werden, zurückweisen: in der Hitze gibt ein Wort das andere

[19]) Anhang zur Uebersetzung. Stuttgart 1860.
[20]) Dieselbe ist stellenweise Schöll entnommen und im Ganzen mit ihm übereinstimmend.
[21]) p. 122. 123. [22]) p. 124. [23]) p. 121.

und wer wundert sich, wenn Teukros nach der rohen Beschimpfung, die er von Agamemnon erfährt, am Schlusse mit einem kräftigen Fluche und Verwünschung der Atreiden herausrückt. Und treffend sagt Nauck I, p. 58, der Hader zwischen beiden, derb wie bei ähnlichem Auftreten in der Ilias [24]), mag nach unserm Gefühl leicht zu gedehnt erscheinen: abgesehen davon, dass der Dichter damit dem Geschmacke seiner an Processreden gewöhnten Zeitgenossen entgegenkam, erreicht er damit, dass durch allseitige Beleuchtung die wahre und bleibende Gröfse des Aias zur Anerkennung gebracht wird.' Soll aber diese Verwünschung der Atreiden, die in unserm Drama nicht in Erfüllung geht, auf ein neues, darauf folgendes hinweisen, so übersieht Schöll, dass ja auch im Teukros und Eurysakes, so weit wir von dem Inhalt dieser Dramen wissen, kein Platz dafür war. Ebenso wenig weist des Teukros Voraussagen seines Schicksals auf ein weiteres Drama hin. Man vergleiche nur die Flüche, die Oidipus über Kreon und seine Söhne im *Οἰδ. Κολ.* ausspricht, oder die Aeufserung des Oidipus im *Οἰδ. Τυρ.*, dass er nicht durch Krankheit umkommen werde. Aehnliche Bemerkungen fallen in die Kategorie jenes häufigen Zurückgreifens in den früheren oder Vorgreifens in den späteren Verlauf der Fabel [25]), das für die Zusammengehörigkeit solcher, Theile desselben Mythos behandelnder, Dramen niemals sprechen kann. Wir sehen im Ausbeuten derartiger Beziehungen ein Verkennen des griechischen Bühnenwesens. Solche Beziehungen konnten ohne weiteres vorkommen in jedem selbständigen Stücke bei der so grofsen Lebendigkeit des griechischen Nationalbewusstseins und der grofsen Vertrautheit mit den Mythen. Der Dichter erfindet den Stoff nicht, er findet ihn vor, er ist ein Gemeingut des Volkes [26]).

Es bleibt also von der grofsen Menge der Einwendungen nur mehr folgendes übrig [27]): 'Da die Schilderung der verketteten Ueberraschung und Bedrängnis, in die wir den warmherzigen Teukros verwickelt sehen, das Mitgefühl bewegt und steigert, erzeugt nothwendig das Vorschweben seiner unglücklichen Zukunft eine Spannung, die durch des Odysseus Beilegung des augenblicklichen Streites nicht gehoben

---

[24]) Schon Welcker Rhein. Mus. 1829, p. 254 hat bei der Vertheidigung des Processes einerseits sich auf den attischen Gerichtsprocess, anderseits auf die Derbheit der homerischen Helden berufen. Uebrigens können wir uns über die abfälligen Urtheile der Kritiker, die sie über diesen Begräbnisstreit gefällt, damit trösten, dass die Athener anderer Ansicht waren. *ἅλωσις μὲν πόλεως ἐν δράμασι θρηνῶντα τὸν δῆμον ἔδειξεν, Αἴας δὲ ἀφαιρούμενος παρὰ Σοφοκλεῖ ταφῆς ταὐτὰ ποιεῖ* (Liban. Decl. p. 454, t. IV), welche Stelle schon Lobeck citirt.

[25]) L. Schmidt l. c. p. 227 u. 236.

[26]) Man vgl. die betreffenden Ausführungen in Arist. Poietik.

[27]) Uebers. p. 127.

wird. Des Aias Leichenehre ist entschieden, das Loos des Teukros bleibt bedroht und das Stück schliefst mit unaufgelösten Momenten. Die Forderung einer nachkommenden Entscheidung ist unerlässlich, weil das sittliche Gefühl beunruhigt ist. Denn immer mehr sehen wir Schuld und Hass des Aias auf Teukros übergehen und ihm gegenüber die Atreiden ihrerseits abtreten mit einer hochmüthigen und unversöhnten Gesinnung, die keine Bereinigung erfährt. Collision also mit ernsten Gesetzen macht uns bei Teukros bange und verletzt uns an den Atreiden, als das Stück endet. Mit dieser Collision kann das Stück nicht abbrechen, das Gesetz verlangt Ausgleichung, das Gefühl Ausführung und Erschöpfung."

Der Ausdruck „das Vorschweben seiner (des Teukros) unglücklichen Zukunft" ist, vor allem sei dies bemerkt, ziemlich unklar. Sein künftiges Misgeschick kann hier nicht gemeint sein (dieser Einwand wurde bereits oben beseitigt), sondern, wie aus dem folgenden erhellt, nur eine ihm von Seite der Atreiden drohende Gefahr. Eine solche ist in unserm Drama nicht angedeutet. Hat ja doch Agamemnon nach der heftigen Rede des Teukros nichts gegen ihn zu thun gewagt, und wenn er beim Abgehen von ihm sagt: *ὅτῳ δὲ χαίρει χἀνθάδ' ὢν ἐμοιγ' ὁμῶς ἔχθιστος ἔσται*, so ist kein besonderer Anschlag gegen denselben damit gemeint, und Odysseus ist nun sein wärmster Freund, der ihn vorkommendenfalls zu schützen wissen wird. Agamemnon kann eben nicht nachgeben [28]), einmal weil er sich blofsstellen würde, das andermal weil ein Atreide und ein Parteigenosse des Aias eben nie sich aussöhnen konnten. Teukros ist dann ganz im Recht, wenn er 1389—1392 seine Verwünschungen gegen das Atreidengeschlecht schleudert. Man darf eben nicht die politischen Beziehungen und Anspielungen der attischen Tragiker übersehen. Ich citiere die treffenden Worte bei Schn. Nauck I, p. 32: 'Unvermerkt schieben die Tragiker politische und rechtliche Verhältnisse unter, welche dem Epos fremd sich erst später entwickelt hatten.' Aias gilt den Athenern als echt nationaler Held [29]), er erscheint im Gegensatz zu den Atreiden. Wiewol nun diese mit den späteren Spartanern nichts zu thun haben, so sind sie doch als solche von den späteren Athenern angesehen und behandelt worden. Nationale Anschauungen und Neigungen haben so manches Wort und manche Scene hervorgerufen, die, wie der Dichter sicher wusste, einen endlosen Jubel bei seinem Publicum erregen mussten. Soll man dies dem Dichter zur Last legen? Ist er ja doch der Repräsentant seiner Zeit; was im Volke lebt, das findet in seinen Worten seinen beredten Ausdruck. Eine Aus-

[28]) Sagt er doch ausdrücklich zu Odysseus: *σὸν ἄρα τοῦργον, ὡς ἐμὸν κεκλήσεται.*

[29]) G. Wolff, Aias I, p. 5. 6.

söhnung nun zwischen Athenern und Spartanern konnte daher nicht im Aias, aber auch in keinem andern Drama, am wenigsten in Teukros und Eurysakes vorkommen. Wenn nun Schöll zum Schlusse noch bemerkt, die Atriden hätten sich mit Schuld beladen, diese müsse gesühnt werden in einem darauf folgenden Drama, so ist schon oben darauf hingewiesen worden, dass dies ja auch durch den Inhalt des Teukros und Eurysakes ausgeschlossen sei, anderseits aber aus solchen Anspielungen, die den Zuschauern bei ihrer Vertrautheit mit den vaterländischen Dramen ohne weiteres geboten werden konnten, keine unberechtigten Folgerungen zu ziehen seien.

Der Aias ist demnach eine, und eine einheitliche, meisterhaft angelegte und meisterhaft durchgeführte Composition. Wir vermissen nichts zur völligen Lösung. Aias ist und bleibt Hauptperson, auch nach seinem Tode. Mit diesem kann das Drama nicht schliefsen. Seine Heldenehre musste, wenn angegriffen, vertheidigt und dann auf gehörige Weise anerkannt werden. Ersteres geziemt dem Bruder, dem Erben von Aias' Hass, letzteres dem Gegner, der seinem Todfeinde Gerechtigkeit widerfahren lässt. Bezeichnend sind daher Teukros' Worte *τῷδ' ἀνδρὶ πονῶν, τῷ πάντ' ἀγαθῷ, χὐδενί πω λήμονι θνητῶν.*

Brünn. Foerster.

Bemerkungen zu Cicero's Erklärung über „*nobiscum*".

So seltsam und wunderlich auch die Ansichten der römischen Schriftsteller hinsichtlich der Wortbildungen und Wortableitungen mitunter erscheinen, so lassen doch die Worterklärungen, die in besonderer Weise unsere Aufmerksamkeit erregen, nicht immer den Fehlversuch sofort erkennen, vielmehr sind viele derart angelegt, dass man Gefahr läuft, entweder düpiert oder doch wenigstens irre zu werden, ob die entwickelte Etymologie dieses oder jenes Wortes eine richtige sein könne, ob sie vom Autor ernstlich gemeint, oder blofs als eine Spielerei, wie die Stelle bei Cicero Tusc. III. 8, 18 wol auch anzunehmen berechtigt, anzusehen sei. Gleichwol geht unsere Ansicht überwiegend dahin, dass es den Grammatikern, somit Etymologen von Fach, sowie nicht minder den Dilettanten in etymologischen Versuchen in den meisten Fällen voller Ernst mit ihren Erklärungen war, und dass es namentlich in der Absicht und dem Bestreben der ersteren lag, durch Gelehrsamkeit und Witz zu glänzen und auch — zu blenden. Ob sie das gefährliche Terrain, das sie so gern betraten, auch immer erkannten, ob sie nicht selbst fühlen mochten, wie oft der Boden, auf dem sie ihren etymologischen Bau aufzuführen unternahmen, jedes Haltes entbehre, lässt sich nicht überall feststellen, gewiss ist aber, dass ihre Worterklärungen schon im Alterthume nicht immer Glauben fanden und daher vielfach angefochten oder mitunter bewitzelt wurden, bisweilen auch Rectificierungen veranlassten und erfuhren. Belege hiefür können wir in reicher Zahl in Gerardi Vossii etymologicon linguae latinae finden, oder wir brauchen nur zu einer Quelle zu greifen, um uns die Ueberzeugung davon zu verschaffen. So führt uns z. B. Gellius unter anderen Worterklärern Gavius Bassus vor, einen Grammatiker aus Augustus' Zeit (Lersch und Bähr versetzen ihn unrichtig in ein späteres Zeitalter), der in seinem Werke „de origine verborum et vocabulorum" grofsartiges im baroken und trügerischen Etymologisieren geleistet zu haben scheint. Das Werk zwar ist verloren gegangen, aber Gellius danken wir es, dass er uns Proben daraus aufbewahrte. Von welcher Qualität dasselbe ungefähr war, erkennt man daraus, dass darin unter anderem „*parcus*" von *par arcae* (Gell. N. Att. III. 9, 2) und „*persona*" *a personando* (V. 7, 1 ff.) abgeleitet wird. In ähnlicher Manier mag auch Cicero's Freund, der gelehrte Nigidius Figulus, beim Worterklären vorgegangen sein und manchen gelehrten Unsinn zu Tage gefördert haben, was sich aus einigen Beispielen, wie „*infestus a festinando*" oder „*frater est dictus quasi fere alter*", die Gellius (N. A. IX. 12, 6 und XIII. 10, 4) aus dessen commentarii grammatici

dungen behalten. Wie soll aber der Anfänger unterscheiden, wo er ein kurzes und wo ein langes α vorauszusetzen habe? Aus dem, was in der Anmerkung zum §. 10 gesagt wird, dass α, ι, υ in gewissen Wörtern immer lang, in anderen stets kurz sind, kann er diess nicht entnehmen. — Ueber die Bedeutung des Imperfect, Plusquamperfect und Aorist bemerkt der Hr. Verf. zunächst §. 36, dass die Griechen diese Tempora gebrauchten, wenn sie, mit dem Gedanken in die Vergangenheit sich versetzend, die Thatsachen erzählten. Diese offenbar ungenügende und bloss vorläufige Angabe erwartet ihre nähere Bestimmung in später folgenden Bemerkungen; allerdings kommt der Hr. Verf. §. 62 auf diesen Gegenstand zurück; aber wenn er da sagt, das Imperfect bezeichne eine dauernde, der Aorist eine vollendete Vergangenheit, ohne die Dauer oder den Umfang der Handlung einzuschliessen, so ist diess doch nicht ganz präcis. Es genüge dagegen, ausser auf Bäumlein (Untersuch. über die griech. Modi S. 97) besonders auf die genauen und treffenden Bestimmungen über diesen Gegenstand in der Krüger'schen Grammatik §. 53, 5 f. zu verweisen. — §. 53 behandelt der Hr. Verf. die Lehre von den Präpositionen in zwölf Zeilen auf folgende Weise: „den Genitiv, Dativ und Accusativ verlangen ἀμφί um, ἐπί auf, darauf, gegen, μετά mit, zwischen, παρά von, bei, zu, περί um, von, über, πρός zu, ὑπό unter, von, durch." Wann, in welcher Bedeutung ist aber jeder dieser Casus zu setzen? das muss ja der Schüler wissen, um sich orientiren zu können. Wie leicht hätte das durch Beispiele dargestellt werden können!

S. 44—52 folgen kurze syntaktische Regeln, und zwar §. 55. über den Artikel, §. 56. über die Eigenthümlichkeiten im Gebrauche der Fürwörter, §. 57. über das Subject, Prädicat und die Copula, §§. 58—60. über den Genitiv, Dativ und Accusativ, §. 61. über das *verbum medium*, §. 62. über die Zeiten; §. 63. über die Modi. S. 53—86 sind in Uebersichtstabellen Beispiele zur Formenlehre enthalten.

In Bezug auf die Aussprache ist der Hr. Verfasser Erasmianer.

2) **Hellen Olvasókönyv magyarázó szótárral. Szerkeszlette Lichner Pál pozsonyi lyceumi tiszteletbeli professor. Első és második rész. Pozsony, 1844. (Hellenisches Lesebuch mit erklärendem Wörterbuche, verfasst von Paul Lichner, Honorär-Professor am Pressburger Lyceum. 1. und 2. Theil, Pressburg 1844).**

In der Vorrede S. IV sagt der Hr. Verf., dass die Jacotot'sche und jede ihr ähnliche Methode zur Erlernung der zwei classischen Sprachen unbrauchbar sei; möge sie noch so grosse Wunder wirken, so könne sie doch nicht den Verdienstes sich rühmen, die geistigen Fähigkeiten zu wecken und zur Selbstthätigkeit anzuregen. Ref. hält mit Ovid: „*ubera amant musca, germina foris apes,*" und kann nicht billigen, wenn man eine Methode so schlechterdings verdammt. Mager sagt in seiner „genetischen Methode" S. 34, dass Dilettanten wie Montaigne, Locke, Rous-

anführt, mit vollem Rechte annehmen lässt, des Varro und anderer zu geschweigen. Bei solcher, einmal herrschend gewordenen Methode und Mode zu etymologisieren, ist es natürlich und ganz erklärlich, dass auch die Schüler, von den Anschauungen und Doctrinen ihrer Lehrmeister angekränkelt, hie und da in ihren Werken einzelne Früchte ihres einst genossenen grammatikalischen Unterrichtes hinterliefsen, selbst auch dann, wenn sie über die Sphäre ihrer pedantischen Lehrer sich weit höher emporschwingen und Kraft und Talent auf etwas besseres als auf unfruchtbare Wortspaltereien zu verwenden wussten. Es genügt hier, auf Sallust's Erklärung hinzuweisen, die er Iug. 78, 3 über Syrtis gibt, eine Erklärung, die so trügerisch ist, dass sie selbst neuere Interpreten gläubig hinnahmen (s. die Widerl. bei Cless zu der angef. Stelle), oder auf die reiche Zahl von Beispielen, die uns insbesondere Cicero in seinen Schriften liefert, der bekanntlich mit gewisser Vorliebe, so oft sich ihm die Gelegenheit hierzu darbot, das etymologische Gebiet betrat, aber im Erklären häufig nicht glücklicher war, als seine gelehrten Zeitgenossen von Fach; man vergleiche z. B., was er Tusc. III. 8, 18 über *nequam*, oder IV. 24, 54 über *morosus*, de re pub. II. 22, 40 über *assiduus* (auch von Gellius XVI. 10, 15 reproduciert), oder de nat. deor. II. 25, 64 über *Saturnus* und *Iupiter* sagt, anderer, besonders im Orator vorkommender Stellen nicht zu erwähnen. Doch dies sei nur nebenbei erwähnt, da diese trügerischen Etymologien die neueste Sprachforschung hinlänglich widerlegt hat; hier haben wir uns zur Aufgabe gemacht, eine andere Stelle, die, soweit uns bekannt, eine eingehendere Erörterung noch nicht fand, näher zu besprechen, eine Stelle, die mehr denn alle die citierten unser Interesse in Anspruch zu nehmen geeignet ist, einerseits weil sich spätere römische Schriftsteller, besonders die Grammatiker, auf dieselbe beriefen, anderseits weil selbst Fachmänner der neuesten Zeit durch dieselbe sich irre führen liefsen, sie wie einen wichtigen Fund behandelten und reproducierten. Diese Stelle, welche die Genesis der Nachstellung der Präposition „*cum*" beim Personalpronomen behandelt, findet sich in Cicero's Orator 45, 154 und lautet: „*Quid? illud non olet unde sit, quod dicitur „cum illis", „cum autem nobis" non dicitur, sed „nobiscum"? quia si ita diceretur, obscenius concurrerent litterae, ut etiam modo, nisi „autem" interposuissem, concurrissent. Ex eo est „mecum et tecum", non „cum me" et „cum te", ut esset simile illis „vobiscum" ac „nobiscum"*. Es ist kein Zweifel, dass so viele beim Lesen dieser so schön klingenden Stelle auf des Meisters Worte geschworen und sie im Sinne Cicero's interpretiert haben. Otto Jahn z. B. thut es, indem er in seiner Ausgabe des Orator folgenden Commentar daran knüpft: „Weil *m* vor *n* in der Aussprache leicht in *n* übergieng, glaubte man *cunno* zu hören, weshalb man alle Zusammenstellungen

vermied, die auf diese Weise an einen Casus von *cunnus* erinnerten. Ueberhaupt war man sehr sorgfältig darauf bedacht, solche *χακέμφατα*, wie man sie nannte, zu vermeiden.“ Aber so mundgerecht auch diese Erklärung Autor und Interpret uns zu machen suchen, so können wir doch nicht umhin, sie ganz in die Kategorie jener etymologischen Curiositäten zu verweisen, von denen wir oben einzelne Proben mitgetheilt haben. Zwar finden wir Jahn's Anmerkung im Sinne der ciceronischen Auffassung correct und glauben insoweit nichts dagegen einwenden zu müssen; was uns jedoch befremdet, ist, dass er Cicero's Ansicht Glauben schenkt und sie gut heifst. Ueberlegter geht schon Piderit zu Werke, der in seiner Ausgabe der genannten Schrift (Leipzig, Teubner, 1865) die Stelle zwar in demselben Sinne wie Jahn commentiert, aber doch zum Schlusse die Bemerkung „schwerlich richtig“ hinzufügt. Dieser kurz ausgesprochene Zweifel war für den Schreiber insofern eine Genugthuung, als er, lange bevor noch Piderit's Orator erschienen war, die Richtigkeit der erwähnten Erklärung in Zweifel zog und daher auch an den Versuch einer Widerlegung dachte. Die angestellte Untersuchung bestärkte seinen Zweifel und liefs ihn eine Ansicht gewinnen, die darzulegen Zweck dieser Zeilen ist.

Bevor wir jedoch an die eigentliche Beweisführung gehen, glauben wir vor allem noch hervorheben und zugeben zu sollen, dass die Erklärung Cicero's, warum man *nobiscum* sagte, gleich der des Sallust über Syrtis wirklich etwas Bestechendes hat und dass man daher beim ersten Lesen leicht versucht wird, derselben im guten Glauben auf ihre Richtigkeit beizustimmen. Um so weniger darf es daher Wunder nehmen, wenn wir lesen, dass die alten Sprachgelehrten, die neben ihrer falschen Methode zu etymologisieren, auch blindlings der Autorität häufig folgten, Cicero's Ansicht gelten liefsen und die Erklärung für richtig hielten. So finden wir, dass sich Priscian (Inst. gramm. XII. 28, p. 949) bei Behandlung des Pronomen und der Anastrophe von *cum* auf dieselbe beruft und in gleicher Weise seine Ansicht über die Entstehung der genannten Wortverbindung ausspricht. Da die darauf bezügliche Stelle für unsere Widerlegung von besonderer Wichtigkeit erscheint und wir weiter unten auf dieselbe noch besonders zu sprechen kommen, so lassen wir sie hier vollständig folgen: „*Mecum*“, heifst es dort, „*tecum, secum, nobiscum, vobiscum*“ *per anastrophen cum pronomine praepositio est, unde et casus, qui serviunt praepositioni „cum“, id est ablativi, in utroque numero trium personarum componuntur; quomodo igitur, si dicam „propter te“ et „te propter“, idem significo et „cum quibus“ et „quibuscum“, sic „cum me“ et „mecum“; nam antiquissimi utrumque dicebant, sed in plurali primae personae caccmphati causa solebant per anastrophen dicere „nobiscum“ pro „cum nobis“; itaque propter hoc reliquarum quoque personarum ablativos similiter*

praepostere proferre coeperunt teste Plinio, qui hoc in II sermonis dubii ostendit, et Cicerone, qui „de oratore" [1]) *his utitur verbis: noluimus „cum me" et „cum te" dicere, ne eadem conputatione adiungendum esset „cum nobis", sed potius „mecum" et „tecum" et „nobiscum" diximus, „cum" praepositione, quae facit obscenum, assidue postposita. Antiqui tamen absque observatione naturali ordine haec protulisse inveniuntur; nulla tamen monosyllaba praepositio anastrophen patitur nisi ea, et fortassis ideo enclitici vice fungitur, quia enclitica monosyllaba sunt: que, ve, ne.*" So weit Priscian; und so wie er, der Ausbeuter der älteren Grammatiker, so mögen auch diese den von einer so bedeutenden Autorität gethanen Ausspruch gläubig hingenommen und in Wort und Schrift verbreitet haben. Allein jemehr solche und ähnliche Behauptungen und Nachbetereien der Alten geeignet sind, den Leser irre zu leiten und zu täuschen, desto gerechtfertigter muss der Versuch, das Falsche und Trügerische zu erweisen, erscheinen, der, obgleich nicht ohne einige Schwierigkeit, hier dennoch gewagt werden soll.

Wenn man „*nobiscum*", nicht „*cum nobis*" sagte, *ne obscenius concurrerent litterae*, warum stellte man gern „*cum*" auch dem Relativpronomen nach, und warum hatte namentlich Cicero sich diese Nachstellung zur Regel gemacht? War die Prüderie gegen die Verbindung von „*cum nobis*" von solcher Wirkung und Tragweite, dass man wegen „*nobiscum*" nicht blofs „*vobiscum*" und dann auch „*mecum, tecum, secum*" sagte, sondern diesen Verbindungen zu Liebe auch „*quocum, quicum, quibuscum*" zu sprechen und zu schreiben sich gewöhnte? Eine solche Consequenz kann man um so weniger gelten lassen, als man vollen Grund hätte, sie weiter zu führen. Allerdings erscheint es einigermafsen glaublich, dass der gebildete Römer die Verbindung von „*cum*" mit Wörtern, die an einen Casus von *cunnus* erinnern konnte, in Wort und Schrift zu meiden suchte, da uns hierüber aufser Cicero auch Quinctilian belehrt wissen will, welcher Inst. orat. VIII. 3, 45 sagt: „*Vitium est, si iunctura deformiter sonat, ut si cum hominibus notis loqui nos dicimus, nisi hoc ipsum „hominibus" medium sit, in praefanda videmur incidere*"; aber hat es nicht allen Anschein, dass auch Quinctilian selbst einer überlieferten Doctrin folgte, sie gut hiefs und gleich vielen anderen Literatoren und Rhetoren, die in ihrem gelehrten Forschungseifer auf Kakemphata gern Jagd hielten, auf etwas Gewicht legte, was anderen und mitunter sogar gewiegten Schriftstellern kaum der Beachtung werth schien?

[1]) Die hier von Priscian citierte Stelle findet sich in der Schrift „de oratore" nicht. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass er an unsere dachte, und da es bekannt ist, wie gern die Alten Stellen aus dem Kopfe citierten, so dürfte der Irrthum unschwer zu erklären sein (vgl. überdies Keil's Anmerkung zu diesem Citat).

Wenigstens lässt sich an nicht wenigen Beispielen nachweisen, dass Schriftsteller sowol der classischen wie der vor- und nachclassischen Zeit die vermeintlich so tadelnswerthe Verbindung nicht als Fehler ansahen, oder dass ihnen wenigstens die Vermuthung, ein Kakemphaton, wie das gerügte, zu begehen, nicht nahe lag, während man doch anzunehmen Grund hatte, dass sie sich der Regel, wenn sie allgemein anerkannt war, stets hätten bewusst sein müssen. Der Unterzeichnete hat zum Behufe seiner Untersuchung mehrere Schriftwerke aufmerksam durchgelesen und eine Anzahl von Stellen mit solchen angeblichen Kakemphaten gefunden, von denen er nur einige zu Erhärtung seiner Behauptung hier anführen will. So Pompon. (bei Macrob. I. 4, 22): *Dies hic tertius „cum nihil“ edi;* M. Cato (bei Macr. praef. 15) *„cum noxam“ admisimus;* vgl. auch *„cum noctu“* bei Macrob. I. 4, 2; Accius in der Andromeda (bei Priscian X. 11, p. 881): *„Cum ninxerint“ caelestium molem mihi;* Caesar de b. g. II. 30: *„cum nostris“ contendebant;* I. 16 *„cum neque“ emi posset;* vgl. überdies III. 3 und IV. 4; Livius XXI. 56: *„cum neque“ in castra reditus esset* und ebenso XXX. 10; Cor. Nepos Dat. 6, 6: *quibus „cum neutri“ parcerent;* 10, 3: *„cum nihilo“ magis;* Eum. 7, 3: *„cum non“ conveniretur;* Cim. 4, 2: *semper cum pedissequi „cum nummis“ sunt secuti;* Curtius III. 10: *„cum novem“ milibus peditum venit;* Auct. ad Herenn. IV. 6: *Isti „cum non“ modo dominos se dicant;* vgl. ebend. II. 20; Vergil. Aen. XII. 828: *„cum nomine“ Troia;* Vell. Paterc. II. 119: *„cum ne“ pugnandi quidem occasio data esset;* Iustin. prooem. 1: *„cum nostra“ Graece legi possent* und aufserdem noch sechsmal u. d. m. Zwar könnte eingewendet werden, dass diese und andere Beispiele zur Widerlegung der Erklärung Cicero's noch nicht genügen, da man sie höchstens als Nachlässigkeiten bezeichnen könne, wie solche auch dem besten Schriftsteller bisweilen begegnen; aber ist es denn anzunehmen, dass ein Cæsar, dem man doch gewiss ein feines Kennerohr nicht absprechen wird, diese Kakemphata, wenn sie allgemein als solche galten, mit unterlaufen liefs, ohne sich bewusst zu sein, was für Fehler er begieng? Sollten auch die übrigen hier angeführten prosaischen Schriftsteller die angeblich so unschön klingende Wortverbindung beim Schreiben nicht gefühlt haben? Und sollte vollends Vergil es sich haben entgehen lassen, welch einen Fehler er begieng, als er *„cum nomine“* schrieb? [2]) Das wird man wol nicht so leichthin gelten lassen

[2]) Auch die Herausgeber der altclassischen Werke wissen also nicht, wie sie sich gegen den Decor vergehen, wenn sie auf den Titelblättern *„cum notis“* schreiben; oder meinen sie, dass eine solche Wortverbindung nur für die alten Römer eine Bedeutung hatte? — Wir sind der Ansicht, dass sie ebenso wenig an jenes ausgeklügelte Kakemphaton denken, als die römischen Schriftsteller daran gedacht haben.

wollen. Uebrigens sei hier noch eines Umstandes Erwähnung gethan, welcher ganz geeignet ist, den Geist und die Auffassung der Grammatiker und Scholiasten hinsichtlich der Kakophonie zu kennzeichnen, dass z. B. Servius das Vergil'sche „*cum nomine*" unbeanstandet lässt, dagegen das angeblich in „*Dorica castra*" (Aen. II. 27) liegende Kakemphaton ganz besonders hervorheben zu müssen glaubt. In der That komisch erscheint es aber, wenn wir bei Priscian, der uns auf der einen Seite seines grammatischen Werkes belehrt, warum man nicht „*cum nobis*" sagen dürfe, schon einige Zeilen weiter (XII. 31) „*cum nomina*", wie auch schon früher VIII, 89 „*cum nominibus*", oder VIII, 100 „*cum numero*" und ähnliche nach seiner Ansicht tadelnswerthe Verbindungen von „*cum*" gar häufig geschrieben finden! Ja wir finden Cicero selbst gewissermafsen mit sich im Widerspruche, da er in seinem in sprachlicher Beziehung für uns so interessanten Briefe (ad Fam. IX. 22, 3) zugibt, dass man die Verbindung der Präposition und Conjunction „*cum*" mit einem mit *no*, *ne*, *ni* anlautenden Worte nicht immer vermied, dass sie aber auch nicht getadelt werden könne. Er sagt nämlich daselbst: „*Quid, quod vulgo dicitur „cum nos" te voluimus convenire, num obscenum est?* und weist sogar an mehreren Beispielen nach, *in verbo obscenum non esse.* Es kann somit nach seiner eigenen Ansicht die Annahme nicht gegründet sein, dass man aus reinen Schicklichkeitsgründen „*nobiscum*" sagte, und noch weniger kann man zugeben, dass demselben zuerst „*vobiscum*" und diesen beiden sodann „*mecum, tecum, secum*" assimiliert wurde. Hätte man nicht, um noch speciel des Decenten Erwähnung zu thun, neben Verbindungen wie: *cum nobilitate consentire, cum nitetur* auch selbst „*cum nuntio*", „*cum nullo*" und viele ähnliche meiden müssen, weil sie gleichfalls an Obscenes erinnerten? Ja, so geistreich man auch Cicero's Erklärung finden mag, ihre Pointe geht schon dadurch verloren, dass er einerseits den Decor als veranlassende Ursache der Verbindung von *nobiscum* hinstellt, anderseits aber ähnliche Wortverbindungen mit „*cum*" nicht tadeln zu müssen glaubt, im Orator also etwas behauptet, was er in dem erwähnten Briefe theilweise wieder in Abrede stellt. Und wie könnte man auch den Fall erklären, dass die Schriftsteller, die doch in unzähligen anderen mit „*cum*" vorgenommenen Verbindungen und Constructionen des besagten Kakemphaton sich nicht bewusst waren, bei der Verbindung von „*cum*" mit „*nobis*" ein solches stets vor Augen hatten? Wollte man darauf erwidern, dass nach Priscian's Zeugnisse die antiquissimi zwar „*cum me*" und „*mecum*" sprachen, dass jedoch in den Schriftwerken „*cum me*" oder „*cum te*" nicht nachweisbar sei, weil die Schriftsteller, da man schon frühzeitig „*mecum, nobiscum*" etc. zu sagen gewohnt war, nicht leicht gegen den einmal herrschenden Sprachgebrauch verstofsen konnten, so liefse sich dagegen

wieder erinnern, dass es doch nicht erst der Verfeinerung der Sitte zu danken war, wie man aus Cicero's und der Grammatiker Worten folgern könnte, um das Anstößige einer solchen Wortverbindung herauszufinden und zu fordern, dass sie fortan vermieden werde, weil ja die antiquissimi nach dem vorgebrachten Zeugnisse Priscian's nicht ausschliefslich „*cum me* und *cum nobis*", sondern auch schon „*mecum* und *nobiscum*" sagten. Aber nehmen wir selbst an, dass Gründe vorlägen, die Ansicht Cicero's und seiner Nachfolger über „*nobiscum*" gelten zu lassen, so kann es doch nicht der einzig plausible Grund gewesen sein, dass nur dieser einzigen Verbindung wegen „*mecum, tecum, secum*" gesagt wurde, weil man, wie bereits bemerkt, auch „*quicum, quibuscum*" und zuletzt auch die Nachsetzung von „*cum*" bei einem Adjectiv mit nachfolgendem Substantiv, wie *multis cum lacrimis, magna cum cura* u. and. auf denselben Grund zurückzuführen den Einfall haben könnte, eine Consequenz, deren Absurdität klar auf der Hand liegt.

Nachdem wir so die Unhaltbarkeit der in der angeführten Stelle aufgestellten Lehre des Cicero zur Genüge, wie uns bedünkt, nachgewiesen haben, tritt an uns die Forderung, die Sache rationeller zu erklären und etwas Positives darüber aufzustellen. Versuchen wir es.

Wenn wir den Gebrauch der lateinischen Präpositionen in ihrem Verhältnisse zum Nomen bei den verschiedenen Schriftstellern mit einiger Aufmerksamkeit verfolgen, so machen wir bald die Wahrnehmung, dass einzelne dieser Partikeln nicht selten ihre natürliche Stellung verlassen und dem Nomen den Vorrang einräumen, d. h. dass sie eine mehr oder weniger entschiedene Neigung zur Anastrophe bekunden und dass diese Erscheinung am häufigsten bei Construierung derselben mit dem Pronomen hervortritt. Diese Hinneigung zur Nachstellung nun ist unserer Ansicht nach die unschwer gefundene Ursache der Anastrophe und sodann Enklise von „*cum*" beim Personalpronomen gewesen, so wie auch der sonst üblichen Nachsetzung dieser Präposition. Dass eine Verschmelzung derselben mit dem Pronomen zu einem Worte statt hatte und wahrscheinlich frühzeitig erfolgte, unterliegt keinem Zweifel und lässt sich aus der Verbindung mit dem enklitischen „*que*" erkennen. Wir führen hier einige Beispiele darüber aus Cicero an: *Ut te aut cum Caesare nobiscunque coniungeres* (Ep. ad Fam. IX. 9, 1) und ebenso ad Quin. frat. II. 3, 4; *secumque vapient* (Tusc. V. 28, 81) und ebenso in Cat. I. 12, 30; *tecumque in acie fuit* (pro Deiot. V. 14), u. s. w. Im Uebrigen sei bemerkt, dass diese Anhängung oder Verschmelzung des „*cum*" mit dem Pronomen nicht vereinzelt dasteht, da ihr in „*quoad*", dem selteneren „*quaad*", „*quapropter*" u. and. entsprechende Analogie zur Seite gestellt werden kann und theil-

weise auch in „*hactenus, eatenus* und *quatenus*", wiewol *tenus* als ursprüngliches Substantiv weniger um seinet-, als um des damit eng verbundenen Pronomens willen hier angeführt zu werden verdient. Dass ferner bei der Umstellung der Präposition der Einfluss des Griechischen frühzeitig mitwirkte und zunächst und vorzugsweise den dichterischen Gebrauch bestimmte, der alsdann auch bei den Prosaikern vielfache Nachahmung fand, muss als bekannt vorausgesetzt werden; bei „*cum*" aber dürfte noch speciel in Betracht kommen, dass dem allmählich herrschend gewordenen Sprachgebrauche „*mecum, tecum*" u. s. w. zu sagen, auch die Euphonie förderlich sein mochte, da durch die Enklise das Pronomen, zumal das einsilbige, gehoben erschien und dadurch, dass die Präposition selbst an Ton verlor, an Wohlklang gewann; weshalb es auch viel wahrscheinlicher ist, dass den Verbindungen „*mecum, tecum, secum*" später auch „*vobiscum*" und „*nobiscum*" sich assimilierte und nicht umgekehrt, dass das letztere durchaus nicht das bevorzugte war und deshalb auch die übrigen Ablative des Personalpronomen nicht in's Schlepptau nahm, wie uns Cicero und andere glauben machen wollen.

Beispiele von nachgestellten Präpositionen zur Begründung unserer Behauptung hier anzuführen, erschien nicht geboten, da es für diesen Zweck genügt, auf die Grammatiken hinzuweisen, besonders auf die von Zumpt, in der Cap. 65, §. 324 nicht blofs die Präpositionen, die sich öfters nachgesetzt finden, aufgezählt, sondern auch die Schriftsteller benannt werden, die für das Anastrophieren eine Vorliebe hatten. Dass sich selbst Cicero nicht immer dem Einflusse der Dichter hinsichtlich der Stellung der Präpositionen entzog und auch bisweilen anastrophierte, beweisen folgende Stellen: de Inven. I. 28, 41 *quo de agitur*, so auch de Orat. I. 48, 209; de Inv. II. 11, 37 *qua de arguatur;* Tusc. II. 6, 15 *hunc post* u. and. Unrichtig erscheint jedenfalls Priscian's Lehre, dass *nulla praepositio monosyllaba anastrophen* dulde aufser „*cum*" und dass sie deshalb auch enklitisch geworden sei, da sich aufser den vorgebrachten Beispielen über Anastrophe und Enklise viele über Umstellung und besonders Zwischenstellung einsilbiger Präpositionen beibringen lassen, und wenn auch dieses Verlassen der natürlichen Stellung nicht bei allen Präpositionen zur Regel ward und daher im Allgemeinen nur als Ausnahme gelten kann und muss, so ist doch durch den selbst selteneren Gebrauch ihre Hinneigung zur Anastrophe bewiesen, eine Erscheinung, in der auch die Nachsetzung von „*cum*" in den besprochenen Fällen ihre Begründung und Erklärung findet.

Graz. Joh. Alex. Rožek.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Uebersicht neuer Erscheinungen der archaeologischen Literatur.

Nachdem wir kürzlich durch Abdruck eines Vortrages die Bedeutung der classischen Archaeologie eindringlich hervorzuheben gesucht haben, wird hiermit nun der Anfang zu fortlaufenden Berichten über die archaeologische Literatur gemacht. Um dabei einen bestimmten Anfangspunct zu haben, beginnen wir mit den in diesem Jahre erschienenen oder doch uns erst während desselben zugegangenen Werken. Speciell numismatische Arbeiten sind ausgeschlossen. Man darf erwarten, dass dieses Unternehmen dem Leserkreise, für welchen diese Zeitschrift zunächst bestimmt ist, deshalb nicht unnütz erscheinen werde, weil nicht überall hin leicht wenigstens die umfangreicheren neuen Werke gelangen, weil auch sonst eine Menge von Gründen zusammenwirken, um zumal an kleineren und entlegeneren Orten auch nur die Kenntnisnahme vom Fortgange der archaeologischen Forschung zu erschweren. Das eine oder andere Werk mag selbst ein solch kurzer Bericht bis zu einem gewissen Grade vorläufig zu ersetzen genügen, zur Herbeischaffung anderer mag er den Anstofs geben. Die Möglichkeit dazu bieten ja Schul- und andere Localbibliotheken oft sehr wohl und im Interesse vor allem der Lehrer sollte diese niemals unbenutzt gelassen werden.

Nach einer seit dem Jahre 1829 ununterbrochenen Folge rechnen wir gegenwärtig alljährlich auf sicher wenigstens einen inhaltreichen Zuwachs der archaeologischen Literatur durch die Publicationen des Institutes für archaeologische Correspondenz in Rom. Mit ihnen beginnen wir billig unsere Uebersicht:

(1.) *Annali dell' instituto di corrispondenza archeologica. Vol. XL. Roma 1868. Monumenti inediti pubblicati dal inst. di corr. arch. Vol. VIII, tav. XLVIIII—LX.* — Diesen Hauptstücken der Institutspublicationen, welche im Laufe des vergangenen Jahres vollendet in diesem Jahre uns wie gewöhnlich um die Osterzeit zugekommen sind, reiht sich das monatlich ausgegebene *Bullettino dell' inst. di corr. arch.* an, das augenblicklich bis einschliefslich zur Juliliefe-

rung d. J. in unseren Händen ist. Die laufenden Mittheilungen des Bullettino berichten über die allwöchentlich gehaltenen Wintersitzungen des Instituts, geben Ausgrabungsberichte und Fundnotizen, veröffentlichen kleinere museographische Arbeiten, theilen vermischte Bemerkungen mit und liefern Anzeigen neuer Schriften. Die gedrängte Fülle entzieht sich dem Auszuge; wir machen nur aufmerksam auf de Rossis Herausgabe einer neu gefundenen Inschriftbasis, auf der ursprünglich eine der von M. Fulvius Nobilior aus Ambrakia entführten und in der aedes Herculis Musarum, der später sog. porticus Philippi, aufgestellten Statuen stand; es ist das ein, wie de Rossi hofft, zu weiteren Entdeckungen aufmunternder Fund. De Rossi hält die gefundene Basis mit guten Gründen für die echte ursprüngliche, nicht etwa für eine spätere Restaurationscopie und vertheidigt im Zusammenhange damit auch die Originalität anderer ähnlicher von Mommsen im C. J. L. I, Nr. 534 ff. für Copien erklärter Inschriften. Zu S. 143 des Bullettino erlauben wir uns die Frage, ob das dort beschriebene und aus der Phrixussage gedeutete Vasenbild nicht vielmehr das mehrfach auch sonst abgebildete Opfer des Pelops und Oinomaos darstellt; Pelops wäre dann von de Witte misverständlicherweise für Artemis genommen u. s. w., wie sich der Kundige leicht zurechtlegen wird. Der Annalenband, für gröfsere zum Theil durch die stattlichen Tafeln der Monumenti und durch kleinere tavole d'aggiunta erläuterte Aufsätze bestimmt, enthält diesesmal drei auf Architektur und Topographie bezügliche Aufsätze, einen von Pellegrini über die Tempel des Jupiter und der Juno in den Portiken des Metellus und der Octavia, wobei die Ergebnisse neuerer Ausgrabungen benutzt sind, dann von Lanciani eine umfangreiche, von einem Plane begleitete Abhandlung über Portus, den grofsartigen Hafenplatz des kaiserlichen Roms seit Claudius, auf dessen verödeter Stelle in den letzten Jahren die von Torlonia veranlassten Erdarbeiten neue Aufklärungen verschafft haben, endlich von C. L. Visconti eine nicht minder umfangreiche, auch von einer Tafel begleitete Arbeit, deren neues Material durch die seit einer Reihe von Jahren von der päpstlichen Regierung ausgeführten Grabungen in Ostia gewonnen ist. Man stiefs dort auf das Stadtquartier mit dem Tempel der Kybele und den mit ihm zusammenhängenden Gebäuden der priesterlichen Collegien der Dendrophoren und Cannophoren. Ueber die letzteren geben erst diese Ausgrabungen deutlichere Auskunft. Unter den weiter in diesem Annalenbande neu abgebildeten und besprochenen Sculpturen befinden sich drei Herakledarstellungen, zunächst die vergoldete Kolossalstatue, welche im September 1864 an dem Platze des einst prächtigen Theaters des Pompejus in einem vor Alters eigens für sie bereiteten Verstecke gefunden und im Vaticanischen Museum aufgestellt wurde. De Witte hält daran fest, die Statue für eine Arbeit aus der Zeit des Pompejus und vermuthlich eine der Zierden seines Theaterbaues zu erklären. Hieran reihen wir den kolossalen Marmorkopf des Herakles, der aus dem Besitze des Bildhauers Steinhäuser jetzt in das Museum zu Basel übergegangen ist, eine Wiederholung des Kopfes des bekannten Hercules Farnese; in seiner Besprechung hebt Helbig die gemäfsigtere, mehr griechische Behandlung der Formen an dem Stein-

häuserchen Kopfe hervor und betont den dem römischen Geschmacke entsprechenderen Charakter in der gesteigerten Formenbehandlung des Hercules Farnese. In seiner Behandlung von Sarkophagen mit den zwölf Arbeiten des Herakles setzt Matz eine frühere Untersuchung von Klügmann fort. Den schönen, jetzt dem brittischen Museum angehörenden Bronzekopf des Hypnos bringt Taf. LIX in einer neuen Abbildung; Brunn begründet die richtige Benennung anstatt einer früher in den Institutsschriften vermutheten irrigen Bezeichnung, verweilt dann aber, wie er auch bei anderen Gelegenheiten mit Vorliebe gethan hat, namentlich bei einer sehr eingehenden Analyse der Formen; dergleichen will Angesichts von Abgüssen, die zu haben sind, genau erwogen sein. Schlie reiht in Chiusi neu aufgefundene etruskische Urnen seiner (Stuttgart 1868) Monographie über die Darstellungen des troischen Sagenkreises auf etruskischen Aschenkisten an. Eine von Kekulé publicierte, in Athen befindliche, aber aus dem Peloponnese stammende Bronzefigur zeigt einen der von Kekulé im Anschlusse an Friederichs mit Polykletischer Kunst in Verbindung gebrachten Typen. Weiter bringt der neue Annalenband Bereicherungen der Vasenkunde. So unscheinbar auch, so werthvoll doch ist das Fragment, welches Heydemann aus der Sammlung Mazzetti in Chiusi mittheilt; es gehört zur Françoisvase, bei deren Zusammensetzung es noch fehlte; erst nachher hat es ein Bauer gefunden. Wir lernen aus diesem Stücke, dass in dem Götterzuge auf dem Wagen vor dem des Hermes und der Maia Athenaia mit einer zweiten auch jetzt noch inschriftlich nicht benannten, übrigens anscheinend weiblichen Figur sich befindet, neben ihrem Wagen Doris und Nereus, also die Eltern der Thetis, einhergehen. Eine Vase aus Ruvo mit der Darstellung des Todes des Neoptolemos in Delphi ist von Jatta, eine aus der Cyrenaica stammende, mit einem Bilde der kalydonischen Jagd von Schlie erklärt, in zwei anderen Vasenbildern hat der Ref., wozu Brunn bereits den Weg gezeigt hatte, die Beeidigung eines Epheben nachgewiesen; hier sind im Drucke einige Versehen untergelaufen. Ein Nachtrag zu seinem früheren Aufsatze über die pränestinischen Cisten von Schoene, eine fleifsige Arbeit von Postolakkas über Bleigewichte und -marken im numismatischen Cabinete zu Athen, zwei epigraphische Aufsätze von Egger und Desjardins, letzterer mit einem Nachtrage von Mommsen, Erläuterungen der von O. Jahn (Philologus XXVI, S. 201 ff.) neulich ausführlicher besprochenen, auf Vasenbildern mehrfach dargestellten Kottabosbelustigung von Heydemann, Bachofens Auseinandersetzungen über die Wölfin mit den Zwillingen auf römischen Grabsteinen bilden den übrigen Inhalt des Annalenbandes für 1868. Egger theilt eine Grabschrift thrakischen Fundortes mit; dieser Fundort ist nicht ausdrücklich bezeugt, die Inschrift lässt ihn jedoch erkennen, aufserdem aber stimmt hierzu das in jenen Gegenden, wenn auch nicht ausschliefslich nur dort, doch recht häufig vorkommende Relief über der Inschrift, roh gemeisselt einen Reiter auf springendem Pferde vorstellend. Die Verbreitung dieses Typus gerade auf Grabsteinen im thrakischen Lande ist, um darauf gelegentlich aufmerksam zu machen, kürzlich in einem Aufsatze von Dumont in der Revue archéologique (1869, Mars, S. 179 ff.) offenbar

seau, Hamilton und Jacotot viele tausend Pedanten aufwiegen. Und S. 402: „Ich habe gegen Jacotot .... schon darum ein natürliches Pietätsgefühl, weil der Anblick seiner Methode, fremde Sprachen zu lehren, mir den Anstoss zu einigen Verbesserungen im Muttersprachunterrichte gegeben hat.“ Er rühmt die Resultate der Jacotot'schen Methode und sagt nur, dass diese auch auf einem anderen Wege, nämlich jenem der genetischen Methode, erreicht werden können. — Wenn aber der Hr. Verf. der Jacotot'schen Methode vorwirft, dass sie nicht im Stande sei zur Selbstthätigkeit anzuregen, so scheint er diese Methode nicht genau zu kennen. Das wird ja gerade ihr, wie überhaupt der Analysis, vorgeworfen, dass sie solche Verstandesoperationen voraussetzt, denen kaum das Mannesalter gewachsen ist.

Vergleichen wir nun mit dieser Bemerkung des Hrn. Verf.'s den ersten Theil seines Lesebuches, welcher sich an seine unter Nr. 1 besprochene Grammatik anschliesst, so dass zu jedem Abschnitte der Formenlehre kurze Sätze aus griechischen Schriftstellern entlehnt sind. Grammatik und Praxis sollen nach des H. Verf.'s Ansicht, immer unmittelbar verbunden werden, wir dürfen also annehmen, dass er zu den im Lesebuche als Beispiele für die erste Declination gegebenen Stellen S. 1—3 sogleich mit seinen Schülern übergehen wird, sobald er in der Grammatik den §. 23 über die erste Declination durchgemacht hat. Nun finden sich aber in diesen Stellen ausser Wörtern der ersten Declination auch solche der zweiten und dritten, und besonders Vocalformen, *ὁρᾶν*, *ἐκάθητο*, *ἐδίζατο* u. dgl., von denen der Lehrer noch keine Erklärung, sondern bloss, wie es in den Noten zum Lesebuche geschehen ist, eine Uebersetzung geben kann. Dadurch lenkt der Hr. Verf. trotz seiner Gegenerklärung unwillkürlich zum Theil in den Weg Jacotot's ein. Denn dass jene Uebungsbeispiele zur ersten Declination erst dann vorgenommen werden sollten, wenn auch die Verbalformen den Schülern bekannt sind, kann des Hrn. Verf.'s Absicht nicht gewesen sein.

Der zweite Theil, von S. 81 an enthält eine prosaische (S. 81—104) und poetische (— S. 149) Chrestomathie, nämlich: Anekdoten aus dem Leben merkwürdiger Männer, äsopische Fabeln, Legenden; Distichen aus Theognis, Epigramme aus der Anthologie, anakreontische Lieder, aus Homer Od. IX, 19—36. 82—102. 105—115. 336—370. 399—436. Il. VI, 146—149. IX, 479—495. 437—447 XVI, 130—151. 218—254. VI, 392—433. 440—493; zuletzt Aristoteles' Gesang an die Tugend. — Den Schluss bildet ein Wörterverzeichniss S. 149—236.

3) **Görög Nyelvtan, gyakorló- 's olvasó részel, és görög-magyar szótárral. Kezdők számára készítette Tatai András a' kecskeméti ref. főiskolában közoktató. Kecskeméten, 1841. (Griechische Sprachlehre, mit einem Uebungs- und Lesetheile und griechisch-ungarischem Wörterbuche. Für Anfänger bearbeitet von Andreas Tatai, öffentlichem Lehrer in der kelschkemeter reform. Hochschule. Kelschkemet, 1841.**

Vor zwei Jahren hat dieses Werk die 2. Aufl. erlebt. Als Quellen gibt der Hr. Verfasser an: Weller, Marton, *Compendiaria Graecae*

nicht genügend berücksichtigt. Sehr zahlreich sind die meistentheils lateinischen Inschriften, welche Desjardins in der Walachei und Bulgarei gesammelt hat.

(2.) Auf die Schriften des Instituts in Rom lassen wir die in diesem Jahre erst ausgegebenen drei Jahreslieferungen einer andern grofsen periodischen Publication, des von der kais. russischen Regierung herausgegebenen Petersburger *Comte-rendu de la commission archéologique* für 1865, 1866 und 1867 (St. Petersbourg 1866, 1867, 1868), deren Erscheinen nur durch die nicht so schnell zu beendende äufsere Herstellung bis jetzt verzögert war. In üblicher Weise eröffnet jeden dieser Bände ein französisch geschriebener Bericht des Präsidenten der Commission über die Thätigkeit derselben. Im Jahre 1865 wurden planmäfsige Ausgrabungen von Gräbern auf der Halbinsel Taman mit gutem Erfolge fortgesetzt; gelegentliche Funde kamen auch bei Kertsch, das schon so reiche Ausbeute gewährt hat, vor; landeinwärts wurden Grabhügel am Dniepr und Don geöffnet; andere Untersuchungen liegen weiter jenseits des hier uns zunächst angehenden Gebietes der griechischen Colonisation. Im Jahre 1866 wendete sich die Ausgrabungsthätigkeit wieder ganz besonders den Gräbern bei Kertsch zu, einige Funde wurden jedoch auch wieder auf der Halbinsel Taman gemacht, in den Steppen am Don nahmen die Grabungen Fortgang, endlich werden noch eine Reihe anderer für Völkergeschichte der weiten russischen Territorien nützlicher, doch uns hier weniger nahe liegender Untersuchungen in dem Berichte aufgezählt. Verausgabt wurden von der Commission für ihre Zwecke in jedem der drei Jahre über 27000 Rubel. Wie unendlich viel weniger würde eine Ausgrabung in Olympia kosten und wie lange warten wir schon, dass eine Regierung sich entschliefsen möge, dieses mäfsigere Opfer zu bringen! — Die wichtigsten Fundgegenstände der letzten Jahre, aufserdem manches aus älterem Besitze der kaiserlichen Sammlungen in der Eremitage sind auf den dem Compte-rendu beigegebenen Tafeln abgebildet, der deutsch geschriebene Text zu denselben rührt auch in diesem Jahre wieder vom Akademiker L. Stephani her. Die Berührung deutscher Wissenschaft mit dem aufserordentlich reichen Stoffe, welcher der Beobachtung durch die Munificenz der kais. russischen Regierung Jahr für Jahr überliefert wird, erweist sich in Stephani's Arbeiten sehr fruchtbringend. Auf den reichen Einzelinhalt hier erschöpfend einzugehen ist unmöglich; wo man sich nur irgend ernsthaft mit archaeologischer Forschung befassen will, sind die Compte-rendus, die nun bereits in ununterbrochener Folge vom Jahre 1860 an, wo der Jahrgang für 1859 erschien, vorliegen, geradezu unentbehrlich. Das wichtigste Material des Bandes für 1865 hat ein grofser Grabhügel auf der Halbinsel Taman geliefert. Für die Bestattungsgebräuche, die Vorrichtungen zu den Todtenopfern lehrreich, enthielt er vor allem noch unversehrt einen einer Todten mitgegebenen Reichthum an Goldschmuck, der an Kostbarkeit wie an künstlerischer Vollendung zu dem bedeutendsten zählt, was wir von den nie übertroffenen Meisterarbeiten griechischer Goldschmiede besitzen. Die volle Vorstellung hiervon ist übrigens in höherem Grade als gewöhnlich nur durch Anschauung der Originale selbst

zu gewinnen. Wieder wie schon in anderen südrussischen Gräbern hat sich in diesem Grabhügel ein Holzsarg, wenigstens in Bruchstücken, gefunden, die Verzierungen desselben in sauberster eingelegter Arbeit ausgeführt. Der Stil der gefundenen Kunstwerke, eine mitgefundene, sichtlich wenig in Gebrauch gewesene Goldmünze Alexanders des Grofsen, weisen die untersuchten Grabstätten dem 4. Jahrhunderte v. Chr. zu. Ein an der Decke der einen Grabkammer erhaltenes Gemälde eines blumengeschmückten Kopfes der Demeter oder Kora wird dadurch als das älteste, in vollen Farben ausgeführte und uns erhaltene griechische Wandgemälde bezeugt. Da aufser dieser Malerei auch Form und Bilderzierrath des in demselben Grabe gefundenen Frauenschmucks sich besonders auf den cerealischen Götterkreis und Cultus beziehen, so setzt Stephani mehr als eine allgemeine Beziehung, die ja gerade dieser Kreis auf Tod und Unterwelt hat, vielmehr ein besonderes Verhältnis der Bestatteten zum Demeterdienste voraus. Er nimmt an, dass sie im Cultus der Mysteriengöttinnen, welcher in den mit Athen vielfach verbundenen griechischen Colonien Südrusslands Eingang gefunden haben mufs, wahrscheinlich geradezu Priesterin gewesen sei. Ihr Ansehen im Leben bezeugt der ungemein kostbare Goldschmuck und das volle Pferdeviergespann, welches man ihr in's Grab mitgegeben hat. Die Erläuterung der einzelnen Fundstücke gibt Stephani Anlass, in der von ihm schon längst consequent fortgesetzten Weise, in der That, damit man nicht künftig bei jedem ähnlichen Gegenstande wieder mit der Deutung von vorn anzufangen hat, sehr nützliche, gleichsam lexikalische Zusammenstellungen mitzutheilen, so z. B. über Amulete, von denen das Grab auf Taman verschiedenartiges geliefert hat und von denen auch sonst die Eremitage aufserordentlich reiche Vorräthe besitzt. Stephani hat mich selbst mündlich darauf aufmerksam gemacht, dass er für die Verwendung von Glocken im prophylaktischen Sinne ein ihm nahe liegendes, besonders deutliches Beispiel übergangen habe; es ist unter den Bronzen der Eremitage (Nr. 579) ein kleiner Priap, der nicht nur mit seinem wie gewöhnlich abschreckenden Gliede versehen ist, sondern aufserdem in der vorgestreckten Rechten eine Glocke hält; man denkt hierbei besonders an den Priap als Vogelscheuche. Ist danach nicht auch in der Hand des Idols auf dem Silberbecher von Vicarello (Archäol. Zeitung 1867, Taf. CCXXV, 6. Jahn das. S. 79) eine Glocke zu erkennen? Ferner werden Einzelheiten des Pferdegeschirrs, namentlich die phalara, die sich im Grabhügel von getriebener Bronze gefunden haben, in der angedeuteten Weise erläutert, dann Spiegelkapseln, ebenfalls von getriebener Bronze; wieder ein Exemplar einer solchen mit einem weiblichen Kopfe ist letzthin vom Berliner Museum erworben. Die ausgegrabenen Vasen mit Malerei geben Anlass, oft vorkommende, viel besprochene Figuren weiblicher Tänzerinnen als im *σκιαδίσκος*-Tanze begriffen zu deuten, über Kranich und Reiher, Rebhuhn und Wachtel im Alterthume zu handeln. Gewiss richtig wird gelegentlich das Vasenbild bei Overbeck Gall. heroischer Bildw. 33, 22 aus der Reihe der mythisch zu erklärenden gestrichen, wenn auch die neu gegebene Deutung vielleicht etwas zu scharf präcisiert ist; Beachtung verdient die Bemerkung, dass die Silphionwägung

auf der bekannten Arkesilasvase auf einem Schiffsverdecke vor sich gehe. Hier nur noch die Frage, ob die Thiere auf Taf. XXX, *Nr.* 26 und 40, wirklich Cikaden oder nicht vielmehr Heuschrecken sind; so weit meine Zoologie reicht, das letztere. Auf der von Jahn herausgegebenen, von Haupt weiter erläuterten Vase in Athen habe ich auch am Originale Schild und Helm an dem kleinen Vogel zu erkennen geglaubt, deren Dasein Stephani (S. 87. Anm. 4) in Abrede stellen möchte. Inschriften und Amphorenstempel beschließen den Band, unter den letzteren ein lateinischer aus republikanischer Zeit.

Die fortgeführte Untersuchung desselben Grabhügels — der sog. grossen Blisnitza — auf der Halbinsel Taman, die aber auch noch auf andere Gräber sich erstreckte — hat auch für den Jahrgang 1866 des Compte-rendu einen Theil des Materials geliefert. Ursprünglich in das Holz eines Sarges eingelegte Elfenbeinarbeiten in größerer Anzahl eröffnen die Reihe. Auch dieser Band enthält wieder eine Anzahl von lexikographischen Behandlungen von Einzelheiten, zuerst über die Sirenen. Ueber diese haben wir inzwischen eine sehr gut gearbeitete Monographie von Schrader (Die Sirenen nach ihrer Bedeutung und künstlerischen Darstellung im Alterthume. Berlin 1868) erhalten, welche namentlich in Bezug auf die Urgeschichte der Vorstellung von den Sirenen weiter greift als Stephani's Behandlung. Ferner erläutert Stephani mit reichhaltigem Material die Satyrmasken in ihrer Verwendung als Amulete, den Dreizack und von mythischen Stoffen den Raub der Europa, über den eine umfassende Abhandlung von O. Jahn jetzt eben für die Abh. der k. Akad. der Wiss. zu Wien im Drucke ist. Oswaldsgraben in Steiermark bewahrt ein spätes Steinbild der Europa, welches Stephani nicht erwähnt (Zeitschr. des histor. Vereins für Steiermark 1855, S. 146). Außer den neu gefundenen Kunstwerken und Inschriften, unter diesen auch wieder gestempelte Amphorenhenkel, bringt dieser Jahrgang noch einige schon länger in der Eremitage befindliche Vasen in ersten oder den früheren gegenüber besseren Abbildungen, so vor allem die Vase des Xenophantos, von deren eigenthümlichem Reize allerdings, wie es scheint, keine Abbildung im Stande sein soll, einen Eindruck zu geben. Zu den bisher auf dieser Vase gefundenen Inschriften der Jagernamen hat Stephani noch eine entdeckt: *Alexing*. Das auf Tafel VI abgebildete Vasenbild des Theseus, dem Phorbas im Kampfe gegen die berittene Amazone *Mi[illegible]* zur Seite geht, ist jetzt auch in den Monumenti ined. pubbl. dal instituto di corr. arch. 1867, VIII, tav. XLIV publiciert; Klügmann hat dort (Ann. 1867, S. 211) das Material anders als Stephani gruppiert, und zwar so, dass es ihn auf die Vermuthung führt, eine Reihe von unverkennbar als Nachklänge eines bedeutenden Vorbildes anzusehenden Vasenbildern gehe auf die Wandmalerei des Mikon in der athenischen Poikile zurück. Stephani's neue Deutung der Beischrift *Mi[illegible]* erregt Bedenken, uns erscheint wenigstens die auch von Klügmann gebilligte frühere Erklärung Preller's befriedigender.

Der Commissionsbericht im Compte-rendu für 1867 erwähnt an Ausgrabungen auf hellenisiertem Boden in diesem Jahre namentlich die

am sogenannten Mithridatesberge bei Kertsch. Sehr hervorragende Funde sind nicht gemacht, Stephani hat deshalb für diesen Jahrgang auf den älteren Kunstbesitz der Eremitage zurückgegriffen. Eine unansehnliche Bronzegruppe von Ringkämpfern, die im Kosakenlande gefunden ist, gibt Anlass zu einer reichhaltigen Besprechung der Darstellungen von Ringkämpfen überhaupt, der mythischen des Herakles und Antaios, Herakles und Syleus, Herakles und Acheloos, der des Theseus, des Peleus, des Pan mit Eros, dann der menschlichen Ringer. Im Verlaufe dieser Besprechung nimmt Stephani die ältere Combination wieder auf, die Florentiner Ringergruppe für das Symplegma des Kephisodotos zu erklären, es sei kein Grund, mit Welcker u. A. an ein erotisches Symplegma bei dem Werke des Kephisodotos zu denken. Eine neue Combination ist dann die, dass das Symplegma von Heliodor in den verschiedenen Gruppen eines Satyrs, der mit einem Hermaphroditen oder einer Nymphe im erotischen Ringen begriffen ist, wiederzuerkennen sei (S. 10 f.). Ebenfalls aus dem Kosakenlande stammt ein tanzender Satyr von Bronze; die Deutung einer Borgheseischen Statue als Flötenspieler leugnet Stephani (S. 40). Ausführlicher wird dann von der *nimfh oikéj* gesprochen. Von zwei Silbergefäßen ist eines mit der Darstellung eines Nilmessers, eines mit einem Jagdbilde verziert; das letztere veranlasst einen sehr umfang- und inhaltreichen Excurs über Jagddarstellungen der alten Kunst. Auf S. 72 f. wird hierbei der misliche Versuch abermals einer Auslegung des Nebenbildes auf dem Dodwellschen Gefäße gemacht. Als ein auf der Jagd begriffener Satyr wäre (S. 89) das in Lützows Zeitschrift für bildende Kunst (Bd. III, S. 160) publicierte Pariser Vasenbild nachzutragen; bei den Eberjagden auf Grabsteinen römischer Zeit kann es natürlich nicht auf Vollständigkeit immer wieder ähnlich wiederholter, unbedeutender Bilder ankommen (auf Thasos s. meine Reise auf den Inseln des thrakischen Meeres Taf. X, Nr. 2. 8), aber das grofse Relief des Todes eines jungen Mannes auf der Eberjagd am Grabmale der Julier zu St. Remy (Glanum Julii) in Südfrankreich (Jahrbuch. des Vereins von Alterthumsfr. im Rheinlande Heft XLIII, 1867, S. 137) wird als künstlerisch werthvoll hier einen Platz verlangen. Leider warten wir noch immer auf eine genügende Publication in den Monumenti des Instituts. Zu der an ein Vasenbild der Eremitage anknüpfenden Besprechung der Darstellungen eines kämpfenden Dionysos fügen wir hinzu das sehr merkwürdige Bild bei Fröhner *choix de vases grecs inédits de la collection de s. a. i. le prince Napoléon* (Paris 1867) pl. V. Auf diesen Abschnitt folgt endlich der über Darstellungen des Ganymedes, hin und wieder polemisch gegen Kekulés Arbeit über Hebe. Einige Inschriften, Amphorenstempel machen den Schluss.

Nicht leicht eine periodische Erscheinung der archäologischen Literatur wird sich an Bedeutung mit den Schriften des Instituts und Stephanis Compte-rendu messen wollen. Wir würden zunächst, da die entsprechenden französischen und englischen Zeitschriften, auch die *Revue archéologique* nicht ausgeschlossen, sich nur theilweise dem classischen Alterthume widmen, die auch nach ihres Gründers Gerhard Hingange ununterbrochen in Berlin im Reimerschen Verlage forterscheinende (3.) archaeo-

logische Zeitung, jetzt herausgegeben unter Mitwirkung von E. Curtius und C. Friederichs von E. Hübner, zu nennen haben, wollen es aber nur in so weit thun, als wir darauf hinweisen, dass diese Zeitung überall da, wo gröfsere Werke nicht zu erschwingen sind, als das beste Hilfsmittel zur fortlaufenden Kenntnisnahme von allen Hauptarbeiten und -ereignissen auf dem Gebiete der classischen Archaeologie zu empfehlen ist. Das in diesem Jahre ausgegebene Schlussheft des Jahrgangs 1868 enthält in seinem allgemeinen Jahresberichte wiederum eine diesesmal sehr vollständige Titelübersicht der neueren archaeologischen Literatur. Ehe wir aber zur Besprechung einzeln erschienener Arbeiten übergehen, müssen wir noch mit besonderer Freude erwähnen, dafs uns soeben nach langer Unterbrechung die athenische (4.) *Ἐφημερὶς ἀρχαιολογικὴ* (*Περίοδος β'. Τεῦχος ιγ'. Ἐν Ἀθήναις* 1869) wieder zugeht. Dort wo, wie auch dieses neue Heft wiederum zeigt, das wichtigste noch unberührte Material stets zuströmt, war das Ausbleiben jeder Veröffentlichung, welche durch gelegentliche Aufsätze in bald dieser bald jener wenig verbreiteten Zeitung nicht ersetzt werden konnte, doppelt beklagenswerth. Wir danken der archaeologischen Gesellschaft in Athen die Erwirkung einer erneuten Regierungsunterstützung für die Herausgabe der Zeitschrift, den Mitgliedern dieser verdienten Gesellschaft Kumanudis und Eustratiadis die werthvollen vorwiegend epigraphischen Arbeiten des neuen Heftes. Auch in Neapel fehlte es früher einer jetzt eingegangenen archaeologischen Zeitschrift niemals an Material, doch ist dort der Strom der archaeologischen Arbeit gleichsam nur in ein anderes Bett geleitet; umsichtige Erforschung Pompejis steht unter Fiorellis Leitung jetzt im Vordergrunde. Laufende Mittheilungen darüber enthält das (5.) *Giornale degli scavi di Pompei*, erster Band der neuen Serie, Neapel 1868.

Von einzeln erschienenen Arbeiten mögen nun drei katalogisierende vorne stehen. Die wissenschaftlich brauchbare Verzeichnung der vorhandenen Kunstüberreste des Alterthums, so unerlässlich nothwendig sie ist, ist nur erst sehr stückweise vollbracht; die drei hier zu nennenden Verzeichnisse sind werthvolle Beiträge.

(6.) Die Vasensammlung der kaiserl. Eremitage. 2 Bände. 8. Petersburg 1869. Mit der Genauigkeit, die man von solchen Verzeichnissen zu fordern hat und mit der hier freilich aufs äufserste gesteigerten Enthaltsamkeit zugleich vom Einmischen nicht sicher gegebener Deutungen und Benennungen, die vielen Beschreibern so schwer wird, hat der Verfasser der Antikenabtheilung des Museums der Eremitage Stephani diesen Katalog gearbeitet, der in einer der bedeutendsten Vasensammlungen fortan ein Führer und auch in der Ferne ein nützliches Handbuch sein wird. Das Verzeichnis umfafst 2328 Nummern, von denen 547 südrussischen Funderts sind. Unter den aus italischen Ausgrabungen herrührenden Gefäfsen besitzt die Eremitage eine besonders stattliche Anzahl von grofsen unteritalischen Prachtamphoren. Ein Register der von vielen Vasenbildern schon erschienenen Abbildungen (hinzuzufügen jetzt Annali dell' inst. di corrisp. archeol. T. XL., tav. d'agg. N. Vase Nr. 59), ein Sachregister, 16 lithographirte Tafeln mit den Vasenformen und mit

Facsimiles der Inschriften sind für den Gebrauch sehr förderliche Zugaben.

(7.) **Die antiken Bildwerke im Theseion zu Athen**, beschrieben von **Reinhard Kekulé**. Leipzig, W. Engelmann, 1869. — Athen ist bei seinem Reichthume an Kunstüberresten bis jetzt am weitesten zurück in der Ordnung derselben und zu einem Kataloge ist unsere Wissens an Ort und Stelle nie auch nur ein bescheidener Anlauf gemacht. Der unkundige Besucher bleibt auf die Erklärungen der Invaliden angewiesen, welche als Wächter an den verschiedenen Stellen, wo Antiken aufbewahrt werden, fungieren. Unter diesen Stellen ist der sogenannte Theseustempel schon seit 1835 der Hauptsammlungsplatz für Skulpturen der verschiedensten Fundorte, die neben, hinter, über und unter einander aufgestellt und aufgeschichtet sind. Auch kein Reisender hat bis jetzt ein vollständiges Verzeichnis des Bestandes des Antikenvorrathes im Theseustempel wenigstens druckfertig gemacht; es ist das keine ganz leichte Arbeit, die *Kekulé*, vielfach unterstützt von seinen Reisegefährten Benndorf und Schoene, auf sich genommen hat und die uns nun über eine Menge von höchst wichtigen griechischen Werken fleissig gesammelte Nachrichten und sorgfältig und einsichtig vor den Originalen genommene Beschreibungen in die Hand gibt. Das Verzeichnis umfasst 401 Nummern. Zu *Nr.* 352 möchte ich bemerken, dass der, wie dort erwähnt, von mir mit der kolossalen Athena aus Villa Medici verglichene Athenatorso ebenso wie jene Kolossalstatue unter dem oberen noch einen unteren, am rechten Beine frei liegenden Chiton trägt. Damit stimmt die Beschreibung nicht überein. Der Apollon auf dem Omphalos *Nr.* 70 ist inzwischen in meinen Beiträgen zur Geschichte der griechischen Plastik (2. Auflage, Halle 1869) abgebildet und, freilich abweichend von Kekulés Beurtheilung, besprochen. Die Kritik hat es bei den Antiken in Athen meistens bequem; Ergänzungen gibt es kaum oder sie können nicht täuschen; Modernes, Gefälschtes kommt auch verhältnismäßig selten vor. Kekulé hat drei nicht fertig ausgearbeitete Marmorfiguren, alle drei gleicher aber nicht sicher beglaubigter Herkunft, als moderne Arbeiten ausgeschieden, darunter eine mehrfach abgebildete, mehrfach besprochene, um deren Erklärung gestritten ist; sie müsste also, nachdem sie eine Zeit lang eine Rolle in der archäologischen Literatur gespielt, nun auf einmal vom Schauplatze abtreten. Ich gestehe, dass ich bei wiederholter Betrachtung niemals den jetzt ausgesprochenen Verdacht gegen diese Harpyie oder was sie vorstellen soll (Wieseler *memorie dell' inst. di corr. arch. p.* 361), für deren Bildung übrigens Pompeji die vollständigste Analogie bietet, gehegt habe, leugne aber nicht, dass mein Vertrauen jetzt wenigstens erheblich erschüttert ist.

(8.) **Wandgemälde der vom Vesuv verschütteten Städte Campaniens**, beschrieben von **Wolfgang Helbig**. *Nebst einer Abhandlung über die antiken Wandmalereien in technischer Beziehung von Otto Donner.* Mit 3 eingefügten Tafeln und einem Atlas von 23 Tafeln. Leipzig, Breitkopf und Härtel, 1868. — Eine werthvolle Ergänzung bietet bereits die Anzeige von Dilthey im Bull. dell' inst. di corr. arch. 1869, S. 147 ff. Die Narkissosbilder hat Wieseler in den Nach-

richten von der Göttinger Societät der Wiss. 1869, S. 351 ff. neu besprochen. Helbig's Buch bietet uns eine Beschreibung nicht erst neuerdings ohne ursprünglichen Zusammenhang wie in den meisten Museen vereinigter Kunstwerke, sondern der Erzeugnisse eines Ortes, aus einer nicht zu langen Zeit, einer und derselben Technik dazu. Ohne weiteres gewinnt hierdurch schon die einfache Beschreibung ein höheres Interesse. In der Auswahl der Stoffe, in der Wahl der Momente der Darstellung legen die Bilder für die Geistesrichtung der Bewohner der unteritalischen Städte im ersten Jahrhundert unserer Zeitrechnung unzweideutige Zeugnisse ab. Für diese Betrachtung führt uns Helbig in einer bisher nur mühsam und nicht so vollständig zu gewinnenden Uebersichtlichkeit den Stoff geordnet vor, liefert aufserdem eine Menge von Berichtigungen im Einzelnen gegenüber früheren Publicationen. Ob seine Beschreibung selbst immer durchaus genau ist, wird man nur bei Nachvergleichung an Ort und Stelle entscheiden können; kleine Versehen macht hin und wieder die schlechte Erhaltung der Originale begreiflich, auffallend ist aber, dass bei manchen Bildern die Beschreibung nach den Tafeln des beigegebenen Atlas berichtigt werden kann, worauf bereits Dilthey aufmerksam machte. Man vermisst übrigens im Texte die Verweisungen auf die Tafeln des Atlas. Helbig zählt im Ganzen 1966 Bilder auf und wir glauben gern, dass Wesentliches nicht übersehen ist. Ein Tympanon kommt als Instrument der Sirenen nicht häufig vor, deshalb hätte ein Beispiel im Triclinium links vom Atrium des Nebenhauses der Casa della piccola fontana in der Strada di Mercurio (vgl. Helbig Nr. 894) Aufnahme verdient. In einem andern Hause derselben Strafse, welches zwischen der Casa di Meleagro und der casa del centauro mit letzterem verbunden liegt, fand ich im Jahre 1860 im Zimmer links vom Vestibulum einzelne Thierbilder noch erhalten und namentlich, worauf ich aufmerksam machen möchte, um Rettung und Veröffentlichung zu veranlassen, das Bild eines stehenden alterthümlichen männlichen Apolloidols, wie das von Tenea, über einem Altare. Von dem beigegebenen Bilderatlas ist zu rühmen, dass er, wenn auch ohne Farben, die Eigenthümlichkeit pompejanischer Malereien sehr gut zur Anschauung bringt, an deren Wiedergabe Zahn sowol als Ternite gescheitert sind. Das gröfste Vergnügen gewährt es in dem Donnerschen Aufsatze, durch den Helbig seinem Buche noch einen vermehrten Werth gegeben hat, über das technische Verfahren der pompejanischen Wandmaler endlich einmal so überzeugende Belehrung zu finden, dass man diesen viel erörterten Punct jetzt wirklich als erledigt ansehen kann, übrigens in der Hauptsache im Einklange mit Wiegmanns schon früher gewonnenen Ergebnissen und mit dem älteren Urtheile von Raphael Mengs. Die Malerei wurde auf den Wänden der Vesuvstädte, wie schon die Letztgenannten annahmen, wie aber Donner nach selbständiger Beobachtung und zuerst, wie uns scheint, unwidersprechlich dargethan hat, hauptsächlich al fresco ausgeführt. Genauer in welcher Weise hierbei verfahren wurde, worin namentlich diese antike Frescotechnik von der modernen abwich, muss man in Donners eigener vortrefflicher Darstellung lesen. Donner führt uns oft bis zu den einzelnsten Umständen, unter denen verschiedene Bilder entstanden, er kommt

allerlei kleinen Schlichen und Praktiken der Wandmaler auf die Spur, so dass das Verständnis ungemein lebendig wird. Wie solche eingehende technische Beobachtungen zuweilen auch für die letzte Aufgabe der wissenschaftlichen Behandlung ergiebig sind, zeigt das auf S. LXXIX über das Bild der Medea Bemerkte. An einer Technologie der alten Kunst fehlt es uns noch gar sehr; man sieht leicht, wie selten sich die zur Bearbeitung dieses Feldes erforderliche Mischung gelehrter und praktischer Befähigung vorfindet; der blofse Archæolog „von der Feder" kann hier nicht viel leisten, aber auch die meisten Künstler, die sich leicht viel darin zutrauen, nicht. Um so höher schätzen wir eine Arbeit wie die geradezu musterhafte von Donner. (Auf S. LXXIII, Z. 5 ist „Ersteren" statt „Letzteren", S. CVIII Z. 4 v. u. 29 statt 28 zu lesen; auch ist auf S. CVIII, Z. 2 v. u. nicht deutlich, worauf die Zahl 1443 verweisen soll.)

(9.) G. Finlay, *παρατηρήσεις ἐπὶ τῆς ἐν Ἑλβετίᾳ καὶ Ἑλλάδι προϊστορικῆς ἀρχαιολογίας*. Athen 1869. — Ein Land nach dem andern wird von dem Eifer die urältesten Producte menschlicher Kunstfertigkeit aufzuspüren ergriffen. Steinwaffen und Geräthe, wie der Norden Europas sie zu Tausenden bewahrt, sind kürzlich auch auf römischem Boden beobachtet, Finlay hat dasselbe in Griechenland gethan. Auch die früher wenn gleich keineswegs einstimmig sogenannten persischen Pfeilspitzen am Grabhügel zu Marathon erweisen sich nun um so deutlicher als Arbeiten einer weit älteren Epoche.

(10.) Das Templum. Antiquarische Untersuchungen von Heinrich Nissen. Berlin, Weidmann, 1869. — Der römische Begriff des templum ist von so mafsgebendem Einflusse auf die Grundformen der grofsen baulichen Gestaltungen, dass die Archæologie diesem Buche, gewiss dem gedankenreichsten unter allen hier angezeigten, ihre volle Aufmerksamkeit zu widmen hat. Ausgehend von dem religiösen Grundbegriffe des templum zeigt Nissen zunächst, wie derselbe im staatlichen Leben hervortrat, wie er die Gestalt des römischen Lagers bedingte und gleich hier bietet der Verfasser besonders werthvolle Erklärungen mannigfach bestrittener Verhältnisse; wie im Lager, so erkennt Nissen auch in der italischen Städteform die Grundlinien des templum. Es ist dieses ein Abschnitt voll besonders anregender und grofsentheils einleuchtender Gedanken über die Verschiedenheit griechischen und italischen Verfahrens beim Städtebau, über die von den italischen Stämmen früh geheiligte Herrschaft religiös-politischer Satzung bei der Gestaltung der Städte gegenüber allem, nie freilich ganz zu beseitigenden, bei den Griechen aber unbeschränkter vorherrschenden Einflusse, den die gegebenen örtlichen Verhältnisse ausüben. Eingehend wird zur Befürwortung dieser Annahme namentlich der Plan von Pompeji, aber auch der von Alt-Rom selbst erörtert. Hieran knüpfen sich Untersuchungen, Vermuthungen über ältestitalische Völkergeschichte, über die vor den in historischer Zeit dort herrschenden Stämmen in der Halbinsel ansässige Bevölkerung. Dieser gegenüber sollen nach Nissen die Italiker geraume Zeit wahrscheinlich in der Poebene seshaft gewesen sein, sollen dort ihren gemeinsamen Charakter, dort auch die Vorstellung vom templum ausgeprägt haben, bis sie südwärts

vorrückend Italien und Sicilien in Besitz nahmen. Auch dieses allmähliche Vorrücken und Besitzergreifen, die sich daraus entwickelnden Conflicte, später das Zusammentreffen mit dem hellenischen Volksthume kommen zur selbständig kühn combinirten Darstellung. Es führt das unter anderm auch auf die Andeutung einer eigenthümlichen Auffassung der jetzt meist für Darstellungen der Acheloos erklärten Stierbilder italischer Münzen; wenigstens der Einfluss der Vorstellung eines Repräsentanten der Italer, der „Stierlinge", auf diese verbreiteten Bilder wird vermuthet. Die Untersuchung geht dann im folgenden Capitel auf die Grundform des italischen Hauses über; auch hier sucht der Verfasser dieselben Grundzüge der Raumanordnung wie beim Lager, wie bei der Stadt nachzuweisen, dieselben endlich auch in der Gestalt des Forum. Hier ist der Ort, wo eine alte Streitfrage römischer Topographie, die über Lage des eigentlichen Capitols mit dem dreigetheilten Jupitertempel und über Lage der arx wiederum im entgegengesetzten Sinne gelöst werden soll, als wir sie zuletzt mit Zuversicht entschieden zu sehen glaubten. Hier wird es schwer, den Consequenzen des Verfassers zu folgen, wenn er den Tempel wieder auf die Höhe von Araceli, die arx auf den Monte caprino versetzt. Endlich kommt die Anwendung der Lehre vom templum auf die religiösen Gebäude zur Sprache. Gegenüber den späteren Aufstellungen der Gromatiker über Orientierung des templum wird auf die Bestimmung des Decumanus nach dem jedesmaligen Sonnenaufgangspuncte als ein altverbreitetes Verfahren hingewiesen. Danach müssten also Richtung des Decumanus und Sonnenaufgang am Gründungstage eines jeden Tempels zusammenfallen, daraus müssten sich die auffallenden Abweichungen in der Orientierung der erhaltenen Tempelruinen erklären lassen, aus dem noch kenntlichen Decumanus müsste der Gründungstag eines Tempels und umgekehrt zu bestimmen sein. Eine Reihe von Tempeln sind zur Prüfung dieser Vermuthung zwar untersucht, der Verfasser bezeichnet aber diesen, wenn er sich bewährt, wichtige Aufschlüsse verheifsenden Abschnitt seines Buches nur als einen ersten Versuch, in eine ganz dunkle Region einzudringen, als eine Aufforderung zur prüfenden Nachfolge auf seinen Wegen, welche nach seiner Absicht dahin führen sollen, die religiöse Bedeutung der Himmelsgegenden für die Richtungen der antiken Bauten, zunächst der Tempel, festzustellen.

(11.) Die Balustrade des Tempels der Athena-Nike in Athen von Reinhard Kekulé. Leipzig, W. Engelmann, 1869. — Schon Ross, Schaubert und Hansen, die den Tempel der Athena-Nike auf dem Mauervorsprunge am Eingange der Akropolis aus seinen Trümmern wieder aufrichteten, nahmen an, dass in der Nähe wiedergefundene Reliefplatten mit Siegesgöttinnen zu einer Brüstung gehört haben müssten, welche den Rand jenes Mauervorsprunges gegen den Propyläenaufgang hin ursprünglich umgab. Diese Annahme hat sich immer mehr bestätigt, nach neu hinzugefundenen Bruchstücken gelang es schon Michaelis, die Composition des Reliefs etwas vollständiger zu erkennen, bei sorgfältiger, gemeinsam mit Benndorf und Schoene unternommener Nachforschung hat Kekulé einer Wiederherstellung des Ganzen noch näher kommen können. Es wäre gewiss nicht unzweckmäfsig gewesen, wenn er seine ganze Zusam-

menstellung und Ergänzung, wenn auch nur ganz skizzenhaft, den Abbildungen der einzelnen Fragmente und der antiken Copien einzelner Figuren hinzugefügt hätte. Die Balustrade bestand aus zwei im Winkel an einander stofsenden Theilen, einem kürzeren an der kleinen auf den Mauervorsprung hinaufführenden Treppe und einem längeren längs des Nordrandes des Mauervorsprungs. Auf dem kürzeren war, wie Kekulé annimmt, Athena sitzend und vor ihr mit aufgestemmtem Beine stehend, zur Athena gewandt eine Nike dargestellt; mit geringer Abweichung von Kekulé würde ich glauben, dass diese Nike zur Athena redend, man könnte denken eine Siegesbotschaft bringend, gedacht wäre. Auch an der einen Ecke links des längeren Theiles der Brüstung safs eine Athena, auf einem Schiffe, wie Kekulé angibt. Das Schiff ist aus der Abbildung durchaus nicht zu ersehen; um so mehr hätte Kekulé über dasselbe mit einigen Worten erklärend sprechen müssen; man sucht aber vergeblich danach und so wird dieser nicht unwesentliche Punct gewiss allen, die nur auf Kekulés Buch angewiesen sind, unverständlich bleiben. Mir hat das gute Glück eine mündliche Erläuterung von Schoene verschafft, der das betreffende Fragment selbst gezeichnet hat. Gesichert kann man die Annahme eines Schiffes auch danach nicht nennen, aber allerdings wird man nicht leicht sagen können, was der ausgebauchte Gegenstand, von dem nur ein Stück erhalten ist, über den unter dem gehobenen rechten Arme das Gewand überliegend herabhängt, eher gewesen sein könnte, als ein Schiffsvorder oder -hintertheil. Angesichts dieser sitzenden Athena sind auf der Langseite der Balustrade eine Anzahl von Siegesgöttinnen beschäftigt ein Tropaion zu errichten, eine Kuh zum Opfer herbeizuführen, andere bringen nach Kekulés Annahme Waffenstücke zu dem Tropaion herbei. Der Verfasser beschränkt seine Besprechung übrigens nicht auf die Balustrade allein, sondern handelt auch über den ganzen Tempel und zwar in einer Weise, der wir durchaus zustimmen möchten, wie auch den Erläuterungen zu dem Plane der Terrasse des Tempels, welche Schoene beigesteuert hat.

(12.) Griechische und sicilische Vasenbilder, herausgegeben von Otto Benndorf. 1. Lieferung. Berlin, Guttentag, 1869. — Die Tausende uns wieder bekannt gewordener bemalter griechischer Töpferarbeiten stammen der grofsen Mehrzahl nach aus italischen Funden. Wichtig ist es nun auch immer mehr aus den übrigen griechischen und griechischem Handel, griechischer Cultur zugänglichen Ländern die dort bis jetzt spärlicheren Funde bekannt zu machen. Sollten es auch nur geringe Stückchen sein, sie können uns mancherlei Aufschlüsse geben. Dieses muss man zur richtigen Schätzung der eben genannten Publication sich vergegenwärtigen; sie ist grofs angelegt; das Ganze soll ungefähr 80 Tafeln umfassen. Plan und Ausstattung machen dem Verfasser wie der Verlagsbuchhandlung jedem an seinem Theile Ehre. Den Anfang machen attische Arbeiten. Auf Taf. I—V und den Textseiten 3—21 lehrt uns Benndorf eine unserer Wissenschaft bisher man kann sagen vollständig unbekannte Classe von Ueberresten bemalter Thonplatten kennen; das einzige allerdings sogar mehrfach erwähnte, der Form nach indessen eini-

Grammatices institutio Budae, 1818, — Buttmann, Mathiae und vorzüglich Trendelenburg.

S. 20. behalten nach dem Hr. Verf. die auf *ας* ausgehenden Fremdnamen der 1. Declination in ganzem Singular das *α*. Diese Angabe ist unvollständig; denn *πατρολοίας*, *ἀρτεμοδώρας*, *βαβᾶς* sind keine Fremdnamen und behalten doch das *α* im ganzen Singular. Folglich hätte der Hr. Verf. mit seiner Quelle, Buttmann, bemerken sollen, dass 1) in einigen Wörtern auf *ας purum* und *φας*, und in vielen Eigennamen auf *ας* der dorische Genitiv auf *α* in Gebrauch gekommen sei; 2) die auf *ᾶς* durchaus den dorischen Genitiv auf *ᾶ* bekommen. — S. 21. Anm. 1. sagt der Hr. Verf., dass jene Wörter der 1. Declination, deren Endsylbe *δα*, *θα* ist, in allen Singular-Endungen das *α* beibehalten. Das richtige über diese Specialität war aus Buttmann's ausführlicher Sprachlehre, I. 128 zu entlehnen. — S. 25: „Von den Wörtern der 3. Decl. sind männlich die auf *ευς*, *ης*. — weiblich die auf *ας*, *ις*, — sächlich die auf *α*, *ι*, *υ*, *αρ*; *αφ*, ausgehen." Das ist grundfalsch: denn *νεάνης*, *καπάνης*, u. dgl. gehen auf *ης* aus und sind doch weiblich; *πρέας*, *κέρας* u. a. m. sind sächlich, *γέγας*, *ἐλέφας*, *κίς*, *ἀσπίς*, *μάντις* u. a. sind männlich, obwohl sie auf *ας*, *ις* ausgehen. Dann ist jene Regel auch unvollständig. Welches Geschlechtes sind denn die auf *ης*, *ως*, *αυς*, *υς* u. s. w.? — S. 38. liest man, dass die Attiker bei den Adjectiven auf *ος*, *ον* den Comparativ und Superlativ auch auf *έστερος*, *έστατος*, — *αίτερος*, *αίτατος*, — *ίστερος*, *ίστατος* gebildet haben. Aber in welchem Falle? Doch nicht bei allen auf *ος* und *ον*?

Die Erklärung des Hrn. Verf.'s über die Bedeutung der verschiedenen Zeiten ist im Ausdrucke verfehlt und enthält auch in der Sache unrichtiges. Es heisst nämlich S. 45: „Etwas ist vollbracht und vergangen entweder unabhängig oder abhängig, nämlich in Bezug auf eine Zeit oder einen Umstand. Die unabhängig vollbrachte Handlung und verflossene Zeit zeigt an der Aorist — unabhängig vergangene Zeit ... Das Imperfect zeigt an eine solche vergangene Handlung, welche während der Dauer einer anderen vergangenen Handlung geschah und dieselbe begleitete. Das Perfect und Plusquamperfect bedeuten eine solche abgeschlossene Handlung, welche unmittelbar beim Perfect auf die Gegenwart, beim Plusquamperfect auf die Vergangenheit wirkt." Unabhängig vollbrachte Handlungen und verflossene Zeiten kann es, streng genommen, nicht geben: jede Handlung geht ja im Verlaufe der Zeit vor sich und steht zu irgend welchen anderen in einem Causalzusammenhange. Ferner das Imperfect könnte hiernach niemals in einem Satze allein und für sich stehen, was doch durch zahlreiche Beispiele widerlegt wird (vgl. Krüger Gr. 53, 2). Endlich wird der Schüler nicht begreifen können, was das Perfect auf die Gegenwart, das Plusquamperfect auf die Vergangenheit wirke, wenn es etwa heisst, *Φίλιππος τοὺς Θηβαίους μείζους ἢ προσῆκε πταίσας* u. a. Es handelt sich ja vielmehr nur darum, dass durch das Perfect eine vollendete, abgethane Handlung der gegenwärtigen Betrachtung vorgelegt (Krüger Gr. §. 53, 3), dass sie mit der Gegenwart in Beziehung gesetzt und für diese Zeit als vollen-

gemafsen für sich stehende Stück dieser Art war jedenfalls unverstanden geblieben. Solcher bemalter Thonplatten muss es im Alterthume zahllose gegeben haben. Es war eine besonders billige Art von Weihgeschenken. Durch die sorgfältige Sammlung und kundige Betrachtung dieser Stücke und Stückchen wird uns somit ein Theil alltäglichen griechischen Brauches mit einem Male deutlicher vor Augen gerückt. Dass die Belege für diese Sitte vermehrt werden, wird nun gewiss nicht ausbleiben. Die Malerei des auf Taf. I abgebildeten besterhaltenen Exemplars, welches sicher zu sepulkraler Widmung gedient hat, zeigt das Bild der Prothesis einer Leiche, um welche die Familienmitglieder stehend versammelt sind, nahe am Todten die Weiber mit Geberden der Klage, weiterhin die Männer mit eben geöffnetem Munde offenbar ihren Theil des Klage - Wechselgesanges anstimmend. Die einzelnen Familienmitglieder sind inschriftlich als Vater, Mutter, Bruder, Schwester, Basen bezeichnet, dazwischen sind Klagelaute und einige auch uns unverständliche Züge geschrieben. Von den übrigen in diesem Hefte mitgetheilten Fragmenten bleibt sehr vieles noch durchaus oder theilweise unverständlich; je sorgfältiger aber solche Sammlungen des Kleinen, bisher nur zu sehr Missachteten fortgesetzt werden, desto mehr Aussicht eröffnet sich Aufklärung und Belehrung zu gewinnen, auch wo man zuerst daran glaubt verzweifeln zu müssen. Ein Bruchstück eines Gefafses (Taf. XIII) ist umfangreicher, mannigfach durch Künstlernamen und Gegenstand der Darstellung merkwürdig; Achilleus, inschriftlich bezeichnet, ist beschäftigt ein Viergespann, etwa wie in der Ilias (XVI, 166), anzuschirren. Schon dieser kurze Bericht wird zeigen, dass nicht nur für die Archæologen von Fach Benndorfs Sammelwerk wichtig ist, sondern dafs es auch für alle, die zunächst nur auf die lebendigere Erläuterung griechischer Literatur Gewicht legen, vieles bietet.

(13.) Münchener Antiken, herausgegeben von Dr. Carl Fr. A. v. Lützow. 6. u. 7. Lieferung (Schluss des Werkes). München, Merhoff, 1868. — Die ersten Lieferungen dieses jetzt mit 42 Kupfertafeln abgeschlossenen geschmackvollen Werkes haben wir früher in dieser Zeitschrift (1868, S. 285 ff.) zur Anzeige gebracht. Unter den hervorragenden Werken, welche diese letzten Lieferungen bringen, nennen wir nur den Augustuskopf Bevilacqua und die auf das Praxitelische Original zu Knidos zurückzuführende Venusstatue. Vom Texte glauben wir auf die Erklärung des barberinischen Fauns besonders hinweisen zu müssen. Die Geschichte der Ergänzung gibt Lützow Anlass, ein Versehen bei Clarac (1719, 1722) zu berichtigen, sein Versuch der Zeitbestimmung lässt noch einen Spielraum in spätgriechischer oder römischer Zeit. Die auf Tafel 28 abgebildete Terracottafigur hatten wir in unserer Anzeige vorläufig als Herakles mit dem Füllhorne bezeichnet, während Lützow jetzt statt des letzteren vielmehr ein Trinkhorn erkennen will. Es erscheint zu grofs dafür, die ganze Haltung der Figur und die Art wie er auch gerade das Horn hält sind so feierlich, dass ich eher auch jetzt noch ein Füllhorn annehmen und bei der ganzen Figur an den Herakles des italischen Cultus denken möchte; auch der Genius trägt ein Füllhorn und ihm wird Herakles

kannt (z. B. Micali mon. ant. tav. XVII). Auch die die Relieffelder umrahmenden Ornamentbänder glichen vollständig den an Arbeiten dieses Stils gewöhnlichen. Diese also sicher altetruskische Arbeit war aber von weifsem Marmor. Sie müsste durch Aufstellung in einer gröfseren Sammlung gesichert werden.

Wien. Conze.

(Wird fortgesetzt.)

Ueber Jakob Grimm's Orthographie von Karl Gustaf Andresen.

Göttingen, Verlag der Dietrich'schen Buchhandlung, 1867. 8°. VIII und 73 S. — 16 kr.

In einer Zeit die sich so gern und viel mit orthographischen Fragen beschäftigt wie die unsere, wird gewis auch ein Büchlein auf freundliche Theilnahme rechnen dürfen, das sich die 'thatsächliche Darlegung der Grimm'schen Orthographie, insofern sie aus seinen Schriften erkannt werden kann', zur Aufgabe stellt, der Orthographie des Mannes, der durch seine tiefeingreifenden Forschungen und eigenen Vorgang einen so grofsen Einfluss auf die orthographische Bewegung der nächsten Vergangenheit und noch der Gegenwart genommen hat, zumal wenn eine solche Untersuchung von einem auf diesem Gebiete so wolbewanderten und umsichtigen Gelehrten angestellt wird, wie sich Hr. Andresen durch seine früheren Schriften bewährt hat. Dass gerade ein Vertreter der neuhistorischen Schule, die ja von Grimm's Forschungen und Ansichten über unsere Sprache ihren Ausgangspunct nimmt, auf diesen Vorwurf kommen konnte ist ganz begreiflich. Wir finden in dem Büchlein was wir von dem Hrn. Verf. erwarten durften: eine saubere, übersichtliche und ohne ängstliche Pedanterie genaue Darlegung des Sachverhalts, bei der kaum etwas wirklich wesentliches fehlen wird. Dass er uns mit allzu gründlicher Häufung der Citate verschont hat, dafür haben wir ihm nur zu danken. Allenfalls hätte man noch in einzelnen Fällen, z. B. bei den Dehnungszeichen Hereinziehung von Grimm's theoretischen Aeufserungen und Vergleichung mit seinem Gebrauch wünschen können wie es der Verf. in andern Fällen und in aller Kürze auch beim *th* gethan hat. Das Resultat im allgemeinen ist nun bei unläugbarer historischer Entwickelung der Ansichten und darauf zurückzuführenden Verschiedenheiten der Schreibung, als deren Wende namentlich der erste Band der Grammatik in 2. Auflage (1822) sich erweist, doch wieder ein Schwanken, das nicht auf solcher historischer Entwickelung beruhen kann, da es innerhalb derselben Perioden erscheint; bei einem starken theoretischen Reformdrang eine gewisse Nachgiebigkeit gegen den herkömmlichen Brauch und selbst eine gewisse Sorglosigkeit in der Praxis. Dieses Resultat könnte nur den Laien nicht den mit Grimm's Schriften und Wesen durch täglichen Umgang vertrauten Kenner überraschen und enttäuschen, und man kann nur unterschreiben was hierüber S. IV und in der Einleitung von dem Hrn. Verf. mit anerkennenswerther Vorurtheilsfreiheit über die Bedeutung derartiger Dinge vorgetragen wird. Ein Punc-

wo die historische Wandlung der Ansicht auch in Grimm's Praxis besonders klar zu Tage tritt, ist die Schreibung der Zischlaute, speciell die Vertheilung von *ss* und *ß* (*fs*) oder *sz*, ein Punct der bekanntlich eine Streitfrage von principieller Bedeutung bildet zwischen den Anhängern neuhistorischer und phonetischer Richtung, zu welcher sich Ref. bekennt. Hr. Andresen erörtert S. 38—49 die Frage, ob in diesem Puncte wirklich bei Grimm eine Wandlung von der historischen Richtung zur phonetischen vorgegangen sei, wie behauptet worden, und gelangt zu einer negativen Entscheidung. Da er selbst eine eingehendere Besprechung dieser Frage zu erwarten scheint (S. VIII), so will ich ihr nicht aus dem Wege gehen und zunächst den Sachverhalt in Kürze darlegen. Bis zum J. 1822 folgt Grimm der herkömmlichen Gottsched'schen Schreibung, neben der sich aber schon einzelne historische *ß* statt *ss* nach kurzem Vocal im Inlaut finden. Im genannten Jahre in der 2. Aufl. des 1. Bds. der Grammatik wurde der Versuch gemacht, 'diesem Fehler (nämlich der Gottsched'schen Schreibung) auszuweichen', und historisches *ß* für *ss* systematisch durchzuführen, da ihm schien, 'dass die unterscheidung missen (carere) gebißen (morsus) masse (massa) haße (odio) feinhörigen immer noch angemuthet werden dürfe' und falls er darin auch irren solle, wenigstens die Schreibung 'den alten guten unterschied ehren' (Gramm. 1², 527). Neben und für dies *ß* wie es im Texte steht, finden wir in den Anmerkungen das Zeichen *fs*, aus typographischen Gründen wie Andresen vermuthet und mir unzweifelhaft wird wenn ich im 3. Bd. der Grammatik, wie er überhaupt noch das historische *ß* im Text zeigt, dieses Zeichen auch in den Anmerkungen finde und die Lettern vergleiche. (3, 17. 18*. 23. 230.) Seit dem Jahre 1833 (in den Briefen an Pfeiffer und Hoffmann, Germania 12, 116. 117. 503) weicht dies historische *ß* nach kurzem Vocal wieder der Gemination *ss* und das Wörterbuch (1852) bringt für den harten Zischlaut nach langem Vocal und am Schluss das Zeichen *sz* (statt *ß*). Das ist der thatsächliche Verhalt in Grimm's Gebrauch, auf den Anhänger der phonetischen Richtung sich beriefen und den auch Hr. Andresen anerkennt, nur aber daraus nicht den Schluss will gezogen wissen, dass Grimm mit der historischen Schreibung der er etwa 10 Jahre (von Gramm. 1² an) angehangen, grundsätzlich gebrochen habe. Zunächst legt er ein grofses, meiner Ueberzeugung nach viel zu grofses Gewicht auf das bereits erwähnte stellvertretende *fs* (für *ß*) das von *ss* unterschieden im Reinhart Fuchs (1834), Mythologie 1. Ausg. (1835) sich findet und nicht immer aus typographischen Gründen als Ersatz eingetreten sein muss sondern von Grimm selbst kann geschrieben worden sein, wie er es in den genau nach seiner Orthographie gedruckten Briefen an Pfeiffer vom J. 1844—51 sehr oft wirklich gethan hat, das aber in Myth. 2. Aufl. aufserdem dass es regelmäfsig *ß* vertritt, auch einigemale für *ss* erscheint, wobei wir recht gern zugeben, dass keinerlei typographische Nöthigung im Spiele ist. Aber man beachte, dass während *ß* in diesem Buche gar nicht erscheint, nach kurzem Vocal regelmäfsig *ss* zu lesen ist gegen das neuhistorische Princip und nur in einzelnen Fällen die andere Doppellung in das Gebiet dieses übergegriffen hat offenbar ohne alle principielle Be-

deutung. Ich habe diese Fälle nicht nachgezählt, aber wenn ihrer auch viel mehr wären als Hr. Andresen aufweist, was können sie, was weiter *ss* statt *ß* in Andreas und Elene, oder Schwankungen wie Elsässer und Elsäszer, gehäszigkeit neben hassen bedeuten gegen die Consequenz von Jahren, wie er sie seit jenen Briefen von 1833 im grofsen Ganzen geübt? Wie es kam dass der Gebrauch jener 10 Jahre (von 1822 an) recht eigentlich während der folgenden 30 Jahre auf dem Gebiet der Orthographie eine solche Bewegung hervorgerufen habe, wenn Grimm selbst doch seine Ansicht bereits geändert hatte, wie die Vertheidiger des geschichtlichen *ß* sich ihr Verhältnis zu Grimm dachten, sind Fragen, von deren Lösung die Entscheidung in unserem Fall nicht wesentlich bedingt ist, und ich wende mich gleich zu Grimm's theoretischer Darlegung im Wörterbuche die mir Hr. Andresen nicht ganz unbefangen zu betrachten scheint; seine Forderung die Stelle im Zusammenhang zu deuten soll nicht unbeachtet bleiben. 'Nachdem Grimm', so sagt Hr. Andresen, 'beim *ss* von einem satz ausgegangen, den wir bei den anhängern der phonetischen vertheilung welche nirgends auf schwierigkeit stofsen, nicht zu gewahren pflegen, dass sein verhalt zu *ss* höchst unsicher und zweifelhaft scheine', bemerkt er im verfolg, dass schon die mhd. Dopplung ȝȝ weicher geworden sei als auslautendes ȝ, spricht er von Hessen und Heȝȝen und bestätigt nun, dass uns *ss* und ȝȝ zusammenfallen.' Richtig, nur die Klage die Grimm über den unsicheren Verhalt des *sz* zu *ss* führt bezieht sich weniger auf die Schreibung als auf unsere Sprache selbst, die den Zischlaut und die alte Aspirata nicht mehr auseinanderhält. Er stellt der Verwirrung hier die reine saubere Sonderung der Laute *T* und *S* in den Sprachen erster Lautverschiebung entgegen. Und man übersehe eine Stelle nicht, die Herr Andresen unausgehoben lässt (I, LIX): 'dürfte man nhd. *s* und *ss* geradezu nach mhd. *s* und ȝ regeln, so schiene die Sache bald abgethan. Doch so leicht ergeht sie nicht' und dann folgt wie nhd. *sz* vorgeschritten und dem *s* näher getreten sei. Spricht an jener Stelle ein Mann, der noch auf dem Standpunct von 1822 der historischen Richtung steht? Für diese ergeht die Sache doch ja ganz leicht. Doch hören wir Hrn. Andresen weiter. 'Der neue absatz beginnt jedoch wieder mit worten, welche auf unsicherheit und schwierigkeit hinweisen. Hier wird mitgetheilt, dafs auslautendes *s* für *ss* im laufe der letzt vergangenen jahrhunderte es nahe gelegt habe auch dem inlaut *fs* zu verleihen, dass jedoch nachdem auch dieser behelf in unserem jahrhundert durch beseitigung des *f* versagt habe, dafür von den setzern zu *ss* gegriffen worden sei. Und nun tadelt Grimm dieses *ss* mit Strenge': richtig, aber das *ss* dem in sogenannter deutscher Schrift ß gegenüber steht, das von den Setzern misbrauchte *ss*, und die Unsicherheit und Schwierigkeit, über die der neue Absatz klagt, ist eine durch solchen Misbrauch nicht etwa durch die Gottsched'sche oder phonetische Vertheilung hervorgerufene. Und hören wir wie Grimm nach dieser Klage fortfährt: 'Um diesem empfindlichen übelstand auszuweichen und wieder auf gehörige sonderung der laute *ss* und *sz* zu dringen, habe ich weil verknüpfung des typus *s* mit *z* unthunlich ist, getrenntes *sz* vorgezogen.'

Also *ss* nach langem Vocal und am Schluss, *ss* nach kurzem im Inlaut ist ihm 'gehörige' d. h. doch unserm Sprachstande entsprechende Sonderung der Zischlaute. Spricht hier ein Mann, der noch auf dem Standpunct von 1822 steht, und 'mit seiner frühern ansicht nicht grundsätzlich gebrochen', 'vielmehr niemals auf seiten der phonetischen vertheilung der zischlaute gestanden', sondern 'aus unmuth über fehlgeschlagene erwartungen, dem bisweilen eine sehr begreifliche gleichgiltigkeit der stimmung erwachsen mochte, zum theil auch aus andern für sich bestehenden rücksichten geneigt gewesen einstweilen an den dingen nicht mehr zu rütteln sondern sie gehen zu laßen, bis in günstigerer zeit eine größere empfänglichkeit für diejenige reinheit und richtigkeit der schreibung einträte, welche ihm von anfang an wünschenswerth und nicht unerreichbar erschienen ist'? (Andresen S. 49.) Fassen wir doch die zuletzt ausgehobene Aeufserung Grimm's wie ja der Hr. Verfasser verlangt im Zusammenhang, aber auch im Zusammenhang mit dem ganzen Abschnitt über Rechtschreibung: wie ganz anders erklärt er sich, wo er wirklich solche Rücksichten übt und der strengeren theoretischen Forderung gegenüber 'vorläufig' noch die Dinge gehen lässt z. B. S. LVIII. Aber Herr Andresen vermisst eine ausdrückliche Erklärung Grimm's über seine eigentliche Ansicht von der Sache, um so mehr, als er doch über geringere Dinge wie Buchstabenformen *s* oder *ſ* sich aussprach. Mir will scheinen, einer solchen ausdrücklichen Erklärung hätte es vielmehr dann bedurft, wenn Grimm in jener Aeufserung nur dem leidigen herrschenden Gebrauch nachgegeben hätte gegen seine bessere innerste Meinung, nicht aber wenn, wie ich glaube, diese mit seiner dort dargelegten Praxis im Einklang war. So nehmen jene klaren Worte der Vorrede zum Wörterbuch die frühere Aeufserung von 1822 in der Grammatik einfach thatsächlich zurück, brauchte es eines ausdrücklichen Zurückkommens auf die vor so langen Jahren vorgetragene mittlerweile verlassene Ansicht? Hr. Andresen führt zur Stütze seiner Ansicht noch eine andere Stelle des Wörterbuches (III, 1126) an, wo Grimm klagt, dass vorgeschlagene Besserungen zur Abhilfe schädlicher Mischungen (des *s* mit *ſ*, *ss* mit *ſſ*), wo sie noch eintreten könnten, abgleiten an Verwöhnung oder Gleichgiltigkeit der Sprechenden und Schreibenden. Aber sehen wir doch auch diese Stelle im Zusammenhang an, wie erst allen Ernstes die Lautverschiebung angeklagt wird, Unheil und Verwirrung im hd. angerichtet zu haben, während in den Sprachen erster Lautverschiebung die Laute reinlich und sauber gesondert wären, fliefse uns durch die Fortsetzung des Lautüberganges Nominativ-*s* und Genitiv-*s* (blindez und blindes) zusammen u. s. w., so sehen wir, dass wir es vielmehr mit einer Unzufriedenheit über einen weit zurückreichenden sprachlichen Vorgang zu thun haben, der er gern auch wo möglich praktische Geltung verschafft hätte. Diese aber konnte ganz gut bestehen neben der Einsicht, dass unserm dermaligen Sprachstande doch nur die phonetische Vertheilung von *ss* und *ſs* als die 'gehörige Sonderung' entspreche. Zur Bestätigung meines Ergebnisses sei nun zum Schluss noch auf eine Stelle in dem erst nachträglich bekannt gewordenen Brief an Weidmann (Zacher's Zeitschr. 1, 229) verwiesen, wo

J. Grimm offen seine Zustimmung zu Adelung's Regel erklärt und sagt, wir seien unbefugt, 'nach mhd. regel waßer, eßen herzustellen *).

Hr. Andresen hat, wiewol zunächst nur auf die Darstellung von Grimm's Orthographie ausgehend, es doch weder vermeiden wollen noch können, eigene Urtheile und Ansichten auszusprechen, von denen wir hier aber nur einige herausheben wollen. So bespricht er gleich in der Vorrede S. V das *th*, das er lieber noch allenthalben stehen lassen, als sich dem bereits zur Geltung gekommenen Gebrauch anschliefsen will, es vorläufig im In- und Auslaut zu tilgen, im Anlaut dagegen noch zu dulden. Er fürchtet, dass dadurch gleichartiges in zwei Theile zerrissen werde, die dann so weit von einander abstehen, dass das Bedürfnis ihrer Wiedervereinigung auf dem ursprünglichen Boden nicht empfunden werde und anderseits bleibe eine ganz ebenbürtige Reihe stehen, an der nur hie und da gemerzt werde. Ich kann diese Bedenken nicht theilen, sonst dürften wir mit jeder Reform in solchen Dingen nur lieber ganz zurückhalten. Oder hätten wir lieber das *h* in Nahme ungetilgt lassen sollen, weil wir es nicht auch gleich in stehlen, fahren und allen ähnlichen Fällen ausmerzen konnten? Hier hat der Reformdrang einmal Erfolge errungen, lassen wir uns also nicht durch eine Consequenz beirren, die lieber nichts thun will, wenn sie nicht gleich alles kann. — Wenn S. 12 gesagt wird: 'Die vereinfachte schreibung Achen empfiehlt sich jedweder nachahmung, desgleichen Kaffe, letzteres auch wegen der betonung', so kann man im ersten Falle um so mehr zustimmen, als wir es mit einem geographischen Namen zu thun haben (auch mit der Bemerkung über y in deutschen geographischen Namen S. 22 bin ich natürlich einverstanden), weniger im zweiten, denn die Betonung ist hier meines wissens durch ganz Deutschland keineswegs dieselbe. — Wenn S. 18 die 'rettung des echten diphtongen in zwei fällen, wo er dem blofsen *i* zu unterliegen nahe daran oder bereits unterlegen war und auch gegenwärtig noch mit diesem um die herrschaft zu streiten hat', nämlich in den pract. fieng, gieng, hieng und in der Endung ieren, besonders hervorgehoben wird, so ist das von neuhistorischem Standpunct aus begreiflich. Von phonetischem Standpunct, so sehr dieser auch jede wirklich vorhandene, nicht erst eingeführte historische Schreibung schonen wird, darf man doch in allen schwankenden Fällen der einfacheren Bezeichnung den Vorzug geben, zumal wenn diese der nhd. Aussprache noch besser entspricht. Für liechterlohe, das Hr. Andresen nicht ohne Befriedigung citiert, werden wir

*) Während der Correctur kommt mir Hrn. Andresen's neues Buch 'Ueber die Sprache Jac. Grimm's' (Leipzig 1869) zu, in welches er seine frühere Darstellung von Grimm's Orthographie mit einigen Aenderungen wieder aufgenommen hat. Das Resultat in der von mir hier behandelten Frage ist trotz dem nun auch von Hrn. Andresen benutzten Briefe im Wesentlichen dasselbe geblieben, nur wenn ich richtig fühle etwas weniger sicher verkündet. Den Bedenken gegen die Bedeutung der citierten Briefstelle ist zum Theil in Obigem schon in vorhinein begegnet, zum Theil widerlegt sie einfach unbefangene Betrachtung der ganzen Stelle, so dass ich an meinem Ergebnis nichts zu ändern brauche.

demnach keine Nachahmung wünschen. Ueber die Schreibung -ieren oder -iren erinnere ich an das von Rud. v. Raumer Gesammelte sprachwissenschaftl. Schriften (Frankfurt 1865), S. 257, Anm. ** gesagte. — Von demselben ist auch schon die Bezeichnung der Schreibung Gebürge als 'unberechtigt und dazu unüblich' (S. 21) zurückgewiesen worden a. a. O. S. 230 und Anm. ***, dagegen kann die Verurtheilung der Schreibung ächt statt echt (S. 20) nur Billigung finden. Bezüglich *ei* und *ai*, von denen der Hr. Verf. das erstere das 'an und für sich bessere zeichen' nennt (S. 23), wird man in allen schwankenden Fällen der Einfachheit halber *ei* vorziehen (vgl. R. v. Raumer a. a. O. S. 183), *eu* für *ei* (S. 23) gegen Hrn. Andresen nicht vertheidigen (heurath lässt er selbst als 'nicht unberechtigte nebenform' gelten), greulich mit ihm gewis für die richtigere Form halten (S. 24) nach mhd. griuwelich, griulich, ohne aber deshalb gräulich ganz zu verdammen, ebenso wenig das allgemein gebräuchliche Säule gegen Seule, das dem mhd. siule (gen. sing. od. plur.), aus dem die nhd. Form entstanden ist, allerdings richtiger entspricht, unbedingt verwerfen; teuschen und täuschen wird man am besten als gleichberechtigt neben einander dulden, Kneuel und deuchte den Formen mit *äu* vorziehen, vgl. über all diese *eu* st. *äu* Hrn. Andresen's eigene frühere Aeufserungen Ueber Deutsche Orthographie S. 66. 67. Zustimmen wird man dem Verf., wenn die Schreibung duzend für passender als die mit *tz*, ebenso novitzen bedenklich gefunden wird. Ueberraschen könnte bei einem Vertreter der historischen Richtung die Bemerkung, der ich übrigens natürlich vollkommen beipflichte: 'lediglich nach dem mhd., obschon die nhd. analogie widerstreitet, könnte die vocalkürze in erschrack gerechtfertigt werden', doch findet sich ähnliches bei Hrn. Andresen öfter in seiner Schrift: Ueber deutsche Orthographie (vgl. R. v. Raumer S. 225—228). Ganz auf demselben Standpuncte steht die, wenn ich sie anders richtig verstehe, einer Ablehnung gleich zu achtende Bemerkung über dulten, gedult, gedultig (S. 35). Bezüglich des 'annehmlichen' Vorschlags Nachtigal zu schreiben (S. 26) sei nur auf R. v. Raumer S. 175 verwiesen. Die 'verbeßerte' Schreibung herschen (S. 30) könnte sich von einem Gesichtspuncte aus (Raumer S. 177) vielleicht empfehlen, doch wollen wir keine Neuerung einführen, wo die gebräuchliche Schreibung unserer Aussprache so ganz entspricht: herlich, herschaft, die der Ableitung nach ganz gleich zu beurtheilen wären, scheint ja doch auch Hr. Andresen und mit Recht (nur nicht von seinem Standpunct) nicht zu wollen, wenn anders das über deutsche Orthogr. S. 73 gesagte nicht auf S. 31 der vorliegenden Schrift etwa zurückgenommen sein soll. Wenn S. 46 gesagt wird: 'bemühungen, ein historisches zeichen unbeschadet des unterschiedes der jetzigen von der ehemaligen aussprache zu schützen, finden oft mit recht auf allen seiten anklang', so kann man dem auch von phonetischem Standpuncte beipflichten, nur muss es beim 'schützen' bleiben und nicht, wie von neuhistorischer Seite geschieht, z. B.

Eine Reihe anderer orthographischer Bemerkungen, die ich noch zu erwähnen hätte, überlasse und empfehle ich wie das ganze Büchlein der bei den Zischlauten, zum 'einführen' kommen; vgl. darüber R. v. Raumer S. 234.

Aufmerksamkeit aller, die sich mit orthographischen Fragen beschäftigen, zur näheren Prüfung. Hrn. Andresen's sachkundige und stets maſsvolle Vorschläge verdienen alle Beachtung auch derer, die im Princip nicht mit ihm einig sind.

Wien. H. Lambel.

Die Rechtschreibung im Deutschen. Mit Belegen aus dem Alt- und Mittelhochdeutschen bearbeitet von Dr. Bernhard Schulz, Oberlehrer am königl. Gymnasium in Rössel. Paderborn, Ferdinand Schöningh, 1868. VIII u. 80 S. — 7½ Sgr.

Ueber die Principien der historischen und phonetischen Orthographie ist genug geredet. Auch ich habe mich in dieser Zeitschrift ausführlich und sonst gelegentlich darüber ausgesprochen. Und man wird es endlich müde, dieselben klaren und einfachen Dinge unaufhörlich zu wiederholen, mit der Aussicht, höchstens diejenigen zu überzeugen, welche ohnedies unsere Ansicht theilen.

Hier haben wir wieder einen Anhänger des historischen Princips vor uns, der *fieng, gieng, allmählich, betriegen, -ieren* u. dgl. aus bekannten Gründen schreiben will, den aber vor vielen Ausschreitungen seiner Bundesgenossen ein unleugbar grofser Tact bewahrt hat. Dieser Tact ist freilich das Verdienst der bestehenden Orthographie. Wenn die Herren revolutionär gestimmt sind, so müssen sie das unterste zu oberst kehren und dem Gedächtnis neue, höchst unbequeme Bürden auflasten. Zum Glück sind es meist conservative Naturen mit einem lebhaften Gefühl für die praktischen Schwierigkeiten, denen zu Liebe sie sich auch mit der Theorie oft sehr geschickt abzufinden wissen.

So unser Verfasser in der berühmten *ſ*-Frage.

Er ist sich der Consequenzen seiner Principien sehr wohl bewusst. Wenn er könnte wie er möchte, so würde er wol z. B. das sogen. 'unorganische' *ie* als Zeichen für langes *i* ganz aufgeben (S. 17), falls er nicht mittlerweile durch Wilmanns in der Zeitschrift für Gymnasialwesen XXIII, S. 80 f. sich davon hat überzeugen lassen, wie illusorisch diese ganze Unterscheidung zwischen organischem und unorganischem *ie* gerade nach historischer Anschauung sich darstellt. Aber so wenig er ernstlich den Versuch macht, das unorganische *ie* abzuschaffen, so wenig geht er in der *ſ*-Frage mit den enragirten 'Historikern'. Er findet glücklich heraus, dass seine Meinungsgenossen eigentlich nicht ganz folgerichtig verfahren, wenn sie ebenso *Wasser* wie *Straße* mit ß schreiben wollen und also zusammenwerfen, was im mhd. getrennt erscheint, wo *wazzer* mit zwei *z*, *strâze* mit einem *z* geschrieben wird. Dass das althochd. in beiden Fällen *zz* setzt, weifs er offenbar nicht. Zu dem nach seiner Ansicht folgerichtigen *Waßßer* oder *Waſſſer* kann er sich natürlich nicht entschliessen, und so lässt er's beim Hergebrachten und trägt S. 38—45 im wesentlichen die Adelung'sche Regel vor.

Mit Recht, wie ich glaube. Ich habe mich früher mit Rudolf von Raumer für die Heyse'sche Art erklärt, das scharfe *s* nach langem Vocal

durchweg mit ß, nach kurzem Vocal durchweg mit *ss* zu bezeichnen. Und auch heute werde ich einer Abänderung nicht das Wort reden, wenn irgendwo, wie z. B. in den österreichischen Schulen, die Heyse'sche Regel bereits Jahre lang eingeführt ist.

Aber wenn man glaubt, dass diese Regel jemals allgemein Geltung erlangen könne, so gibt man sich einer argen Täuschung hin.

Wir sind doch, denke ich, einverstanden, dass es einmal zur Aufhebung der sogen. deutschen Schrift kommen müsse, und wünschen unsern Enkeln, dass sie in der Elementarschule nicht mehr mit sechserlei Alphabeten geplagt werden, sondern sich auf lateinische Majuskel und Minuskel beschränken dürfen. Glaubt man aber im Ernst, dass es gelingen wird, neben dem runden *s* (Schlingel-*s* nannten wir es in der Schule; ich weifs nicht, ob der reizende Name noch besteht) das glücklich hinausgeworfene lange *f*, neben dem *ss* das beseitigte *ff* und *fs* oder ß wieder einzuführen in die lateinische Druckschrift?

Unsere lateinische Schrift langt vollkommen aus mit ihrem *s* und *ss*. Nirgends ist je daraus ein Misverständnis erwachsen. Und das Einfache setzt sich in praktischen Dingen immer durch, weil es das wohlfeilste ist.

Wie die *S*-Frage in Zukunft gelöst werden wird, ist mir also im geringsten nicht zweifelhaft. Sie wird gelöst werden, wie sie bei lateinischer Schrift in allen Druckereien bereits gelöst ist, die nicht ein eigensinniger Germanist, oder sagen wir lieber: Deutschgelehrter, zum *f* und *fs* oder gar ß zwingt.

Bis zu dieser endgiltigen Lösung möge man sich mit der Adelungschen Regel oder, wo bereits die Heyse'sche besteht, mit der letzteren behelfen. Erstere ist insofern vorzuziehen, als sie im Auslaut der Worte den Unterschied zwischen *ss* und ß schon ganz fallen lässt und dem ß blofs graphische Geltung beimisst.

Was den eigentlichen Laut des *s* betrifft, so ist er im Deutschen ein vierfacher: was noch nirgend, so viel ich weifs, recht deutlich gesagt wurde. Wir unterscheiden in der Aussprache nicht blofs das tonlose und tönende oder scharfe und weiche *s*, wir unterscheiden auch die Verdoppelung dieser beiden Laute. Was man gewöhnlich das scharfe *s* nennt, das *ss* in *heissen, Wasser*, ist eigentlich die Verdoppelung des tonlosen *s*. Die Verdoppelung des tönenden *s* (französ. *z*) haben wir nur in wenigen Wörtern, wie *fusseln* (*fusselig*), *quasseln*: in deutscher Schrift könnte man fuſſeln, quaſſeln setzen. Der Unterschied zwischen einfachem und verdoppeltem Laut fällt in's Ohr, wenn man *fuseln, fuselig* (*fuseln* hat Adelung als 'Fusel trinken', wir sagen 'der Wein fuselt', 'ist fuselig') neben *fusseln, fusselig* (kritzeln, kritzlig) halten will. Nimmt man dazu noch *fussen, Fusse*, so hat man den verdoppelten tonlosen Laut daneben, und den einfachen tonlosen kann vielleicht das Fremdwort *Füsilier* vertreten.

Die Grenze zwischen dem einfachen tönenden und dem einfachen tonlosen *s* ist am schwersten zu bestimmen. Im Auslaut und im Inlaut zwischen Vocalen ist das tönende unbedingt Regel, obgleich in beiden Fällen die Mitteldeutschen, im ersteren auch die meisten Süddeutschen das tonlose sprechen werden. Keine feste Regel aber wüsste ich für den

det dargestellt wird (Scheuerlein, griech. Syntax. S. 304); und dass das Plusquamperfect dieselbe Beziehung zum Imperfect enthält, wie das Perfect zum Präsens.

S. 46. sagt der Hr. Verf., dass das Imperfect, Perfect, Plusquamperfect, 1. und 2. Aorist im Indicativ ein Augment annehmen. Also auch das Perfect nur im Indicativ?

Nach der Grammatik folgt S. 99—103 eine Angabe über die neugriechische Aussprache und die Transscription einer Stelle aus Herodian nach reuchlinischer und nach erasmischer Aussprache; der Hr. Verf. selbst folgt der letzteren. Dann S. 107—134 Uebungsbeispiele für die Formenlehre, S. 137—157 eine kleine Chrestomathie, bestehend aus einigen Fabeln, Anekdoten, pythagoreischen Versen, anakreontischen Liedern, Hom. Il. VI, 394—496, und sodann ein Wörterverzeichniss S. 158—222.

Pest, im Jänner 1851.

J. Télfy.

(Die Fortsetzung folgt.)

Die poetische Literatur der Deutschen von ihrem Beginn bis auf die Gegenwart, in ausgewählten Beispielen chronologisch geordnet für höhere Schulen und zum Selbstgebrauch von Heinrich Köster. Zweite Ausgabe. Mainz, J. G. Wirth Sohn. 1851. XIII u. 808. S. 4. — 1 Thlr. 12 Ngr. = 2 fl. 30 kr. C M.

Wilhelm Wackernagel hat in der Vorrede zu dem letzten Bande seines deutschen Lesebuches geäussert, dass die täglich wachsende Menge solcher Bücher, wie das seine, deutlich darauf hinweise, dass wir in die alexandrinische Periode unserer Literatur getreten seien. Wenn wir auch gegenwärtig wenig bedeutendes in der Poesie hervorbringen und unsere gelehrte Beschäftigung mit ihr überwiegt, wenn dem Wissen auch nur ein beschränktes können zur Seite steht, so bin ich doch zu sehr von der Lebensfähigkeit des deutschen Geistes überzeugt, als dass ich jene Behauptung für begründet halten möchte. Das deutsche Wesen ist schon so oft erkrankt, schon so oft im Scheintode gelegen und dennoch wieder herrlich auferstanden, dass ich auch jetzt, wo wir freilich in mancher Hinsicht arg kränkeln, fest und freudig an einen neuen Aufschwung glauben muss. Die geschichtlichen und kritischen Bestrebungen der Gegenwart lassen wir getrost alexandrinische nennen, denn wir betrachten sie nicht allein in ihrem Verhältnisse zu der Vergangenheit, sondern auch in ihrer Bedeutung für die Zukunft. Sie zeugen dafür, dass das deutsche Wesen endlich von sich selbst als berechtigt neben Antikem und Fremdmodernem betrachtet wird, dass der gebildete Deutsche sich selbst erkennen will, nach den Lücken und Schäden sucht, die zu füllen und zu heilen sind, nach der Stärke forscht, der er vertrauen darf. Diese Studien sind also die Rüstung zu neuem Fortschritt, nicht die Endrechnung eines ermatteten Wanderers. Die

Auslaut von Wörtern wie *es, das, was, blos* aufzustellen. In *was!* als Ausruf des höchsten Erstaunens und Unwillens hört man den verdoppelten scharfen Laut. Sonst aber werden diese Wörter wenigstens stets mit einfachem Consonanten schliefsen und sich dadurch von *ess* ('er ess' oder trinke'), *dass* (der Conjunction), *bloss* (dem Adjectiv) merklich abheben. (Auch von *diess*, womit sie Dr. Schulz S. 40 in eine Reihe stellt.) Nur ob der einfache Laut tönend oder tonlos sei, bleibt zweifelhaft. Ich spreche, (falls ich mich richtig beobachte) *es ist, es muss, es darf, es bleibt* tönend, aber *es scheint, es thut, es kann* tonlos; also tönend vor tönenden, tonlos vor tonlosen Elementen. —

Im Einzelnen bewährt der Verf. aufser dem schon gerühmten Tact seiner positiven Vorschläge, grofse Umsicht und Fleifs in Darlegung des Materials, das er ziemlich vollständig geliefert und recht sorgfältig geschieden und geeichtet hat.

Wenn S. 10 die allgemeine Regel hingestellt wird: 'Auf einen Diphthong oder langen Vocal folgt ein einfacher Consonant, nach einem kurzen Vocal wird der Consonant verdoppelt' — so habe ich unter den nothwendigen Einschränkungen, die sich im Laufe der Darstellung ergeben, die Hinweisung auf die keiner graphischen Verdoppelung fähigen *ch* und *sch* und auf die Consonantverbindungen, vor denen der Vocal bald kurz bald lang ist, nicht gefunden. Darüber hat schon Adelung in der vollständigen Anweisung zur deutschen Orthographie (Frankfurt und Leipzig 1788) S. 226 und 232 recht gut gehandelt. Namentlich sein Verzeichnis gedehnter Vocale vor Consonantverbindungen (S. 232 f.) ist noch heute ganz brauchbar und meines Wissens durch kein vollständigeres ersetzt.

Auf S. 17 ist mir zweierlei neu: dass man *Distel* mit gedehntem *i* spreche und dass man *Kil, Federkil* schreibe. Ich habe letzteres noch nie gesehen, ersteres noch nie gehört.

Die altdeutschen Anführungen sind nicht immer richtig. Ein mhd. *mâhen, tâhen* (S. 18. 25) z. B. gibt es nicht. Die schwachen Masculina *mâhe* (*mâge*), *tâhe* (*dâhe*) lassen erst nhd. das *n* des obliquen Casus in den Nominativ dringen, wie in *der Bogen* für *der Boge* (Gramm. 1, 703). Die Bildungssilben *bar* und *sam* sind S. 22 falsch erklärt.

S. 11 wird *See* für Niederdeutsch, S. 30 werden *Widder, Egge, Roggen* für 'eigentlich nicht hochdeutsche' Wörter erklärt. Ich begreife nicht, wie ein solcher Irrthum entstehen konnte, will aber bei dieser Gelegenheit auf das vortreffliche Programm von Oskar Jänicke Ueber die norddeutschen Elemente in unserer Schriftsprache (Wriezen 1869) hinweisen.

Was die Schreibung der Fremdwörter betrifft, so geht der Verf. ziemlich weit und schreibt 'lat. *c* seinem Laute gemäfs, d. h. *k* oder *z*, je nachdem es klingt'; dagegen *t* mit der Aussprache *z* wie in *Patient, Nation* behält er bei. Ich gestehe, dass ich in diesem Puncte pedantischer bin als der Herr Verfasser. *Zivilisation* thut mir geradezu weh, fast ebenso sehr wie die Aufschrift *Fotographiesche Anstalt*, die mich mit riesigen, nie zu übersehenden Buchstaben in einer Strasse Wiens täglich plagt. Und auch wenn man consequenter *Zivilisazion* schriebe, so würde ich mich schwer daran gewöhnen. Aber das ist jedenfalls nur Schwäche von mir.

Wenn diejenigen, die sich als die leiblichen Enkel der alten Römer betrachten, diesen kein *t* in *nazione* schuldig zu sein glauben, so ist nicht abzusehen, weshalb die Deutschen sich gegen eine altrömische Schreibweise rücksichtsvoller benehmen sollten.

Ein Zweifel allerdings bleibt mir dabei auch theoretisch zurück. Wie weit wollen wir gehen?

'In griechischen Eigennamen, sagt Dr. Schulz S. 49, 'wenden wir meist die lateinische Schreibung an, z. B. Cimon, Alcibiades; — ebenso: Cyrus'. Wir thun es meistens und sollten es wol immer thun. Ich wenigstens kann mich durchaus nicht für Kimon, Peisistratos, noch weniger für Chschajarscha statt Xerxes begeistern, und stimme dem Minister in Laboulayes Prince-Caniche bei, der die strenghellenische Aussprache des geistreichen und liebenswürdigen Facetus mit der Bemerkung abfertigt: *Nos pères parlaient, et vous écrivez; ils faisaient de la langue une musique, vous en faites des hiéroglyphes.* Wenn wir unbefangen Horaz, Ovid sagen, nicht Horatius, Ovidius, so können wir es auch bei Cimon und Alcibiades lassen. Aber noch einmal, wie weit wollen wir in der Orthographie gehen? Bis zu Zimon, Alzibiades, Zyrus oder gar Züras? —

Wien. W. Scherer.

Ulfilas oder die uns erhaltenen Denkmäler der gothischen Sprache. Text, Grammatik und Wörterbuch. Bearbeitet und herausgegeben von Friedrich Ludwig Stamm, Pastor zu St. Ludgeri in Helmstedt. Vierte Auflage, besorgt von Dr. Moritz Heyne, Docenten an der Universität Halle. Paderborn, Schöningh, 1869. XII u. 368 S. — 1 Thlr. 20 Sgr.

Die dritte Auflage vorliegenden Buches wurde im Jahrgang 1866 dieser Zeitschrift, S. 628 f., angezeigt. Die gegenwärtige, schon nach drei Jahren nothwendig gewordene neue Bearbeitung hat beträchtlich gewonnen. Dem Texte der paulinischen Briefe und der Bruchstücke des alten Testaments sind Uppström's inzwischen erschienene *Codices Gotici Ambrosiani* (1868) zu gute gekommen. Und — besonders dankenswerth! — die Ergebnisse der Uppström'schen Vergleichung wurden sofort für das Glossar verwerthet, das eine wesentlich andere Gestalt erhalten hat: bei den nur ein- oder einigemal vorkommenden Wörtern hat der Herausgeber die Belege vollständig mitgetheilt und auch den häufiger vorkommenden eine Anzahl charakteristischer Stellen beigefügt. — S. 224 in der goth. Quittung von Neapel steht beidemal *andnêmun* statt *andnêmum*. — S. 298^b das Substantiv *afar* Luc. 1, 5 müsste ein consonantischer Stamm sein, da der Dativ *afar* lautet: *us afar Abijins tê êgmatjaz Aßui*. Sollte nicht *afara* zu lesen sein? Das nächste Wort beginnt mit *a*. — S. 309^a. An die enklitische Partikel *ba* in Joh. 11, 25 *þauh gabadaupnip* vermag Ref. nicht zu glauben, und vollends die Combination mit dem Adverbialaufix *-ba* scheint ihm ganz unmöglich (in dem Citat aus Bopp S. 107 Anm. ist II, 199 statt II, 109 zu lesen). Löbe's Conjectur *þauhjaba daupnip* dagegen unterliegt keinem Bedenken, vgl. zur Aussprache des goth. *j* das *gah libeda* der Salzburger Hs. (Haupt, Zeitschr. I, 298) und

das inlautende *ddj* für *j* in *iddja, daddjan, vaddjus*. — S. 310ª *baur* steht nicht Mc. (Marcus) 11, 11, sondern Mt. (Matthäus) 11, 11. — S. 360ª. Nicht *skaudaraip* st. n., sondern *skaudaraips* st. m. ist ohne Zweifel mit J. Grimm, Gramm. 3, 450 anzusetzen. Und die Bedeutung wahrscheinlich nicht 'Schuhriemen', sondern 'Lederriemen, Lederreif'. '*Raifs* ist das ahd. *reif*, ags. *ræp*, alts. *rêp* (*funis, lorum*) sagt J. Grimm a. a. O., welches, da Marc. 1, 7, Luc. 3, 16 [Skeir. 42] die Genit. *skôhê, skôhis* folgen, hingereicht hätte, warum also noch mit *skauda* componiert wird und was dies bedeutet, weifs ich nicht; vgl. altn. *skaud* (*retrimentum*).' Vgl. auch Gramm. 1, 346, wo ein dunkles mhd. *schôte* herbeigezogen und 'elender Rieme' erklärt wird. Aber altn. *skaud* heifst nach Jonsson Oldn. Ordb. eigentlich *skindlap*, Lederlappen, und so darf man vielleicht gr. *σκῦτος* und dessen Verwandtschaft (wozu auch *cutis* und *Haut* gehören) herbeiziehen und als Grundbedeutung 'Haut, Leder' annehmen. — S. 362ᵇ ist wol *suljô* schw. fem. mit J. Grimm, Gramm. 3, 405 anzusetzen: ahd. *sola*, mhd. *sol* sind schwache Feminina. Und so werden sonst über Einzelheiten noch Zweifel bleiben. — Für eine neue Auflage ist Bezeichnung des *ai*, *aú* und *û* wenigstens in Grammatik und Glossar dringend zu empfehlen.

Wien. W. Scherer.

Deutsches Lesebuch für die Oberclassen höherer Schulen. Herausgegeben von Dr. Ed. Schauenburg, Director der Realschule in Crefeld, und Dr. R. Hoche, Oberlehrer am Gymnasium zu Wesel. Zweiter Theil. Essen, Bädeker, 1868. VIII u. 266 S. 8°. — 28 Sgr.

Der erste Theil vorliegenden Lesebuchs, der 1867 erschien, wurde bereits früher in d. Bl. besprochen und das Verfahren der Herausgeber dabei genügend charakterisiert. Der zweite Theil umfasst das 17., 18. und 19. Jahrhundert. — Mit Recht war für die Auswahl des vierten Buches (die neuere Literatur von 1750 an) die Rücksicht mafsgebend, dass hier andere Hilfsmittel, wie die wohlfeilen Ausgaben einzelner Meisterwerke und die Lesebücher für mittlere Classen, ergänzend eintreten. Dennoch sind fast zwei Drittel dieses Bandes der neueren Literatur gewidmet, worin wir Klopstock, Lessing, Herder, Goethe, Schiller, Georg Forster, Wilhelm und Alexander v. Humboldt, Arndt, Rückert, Uhland, Platen, Jakob Grimm vertreten finden. Die Auswahl ist zum Theil sehr glücklich. Aber unter Herder's Volksliedern Röschen auf der Haide und Aennchen von Tharau vorzufinden, muss man sich doch wundern. Auch erhebt sich die Frage, ob es nicht zweckmäfsig gewesen wäre, z. B. bei Goethe's Lied an den Mond die Varianten des älteren Textes beizufügen und so zu lehrreichen Erörterungen Anlass zu geben. — Das dritte Buch (S. 1—112) berücksichtigt Opitz, Fleming, Gryphius, Spee, Paul Gerhardt, Angelus Silesius, Logau, Abraham a S. Clara, den Simplicissimus, Günther, Haller, Gottsched. Auch hier sind die mitgetheilten Stücke recht wohl geeignet, um zu einer literarhistorischen Charakteristik der betreffenden Autoren verwerthet zu werden. Ueber die Behandlung der Texte sagen die Herausgeber: die Schreibweise sei mit der jetzt giltigen in Uebereinstimmung gebracht, ohne den Wortklang zu beeinträchtigen. Das ist nicht

ganz richtig: wenn S. 52 b, 42 *je* geschrieben wird, so steht das zwar nit der alten Schreibweise in Einklang, aber nicht mit der alten Aussprache. Schon die Reimbindung mit *hie* konnte hier auf das richtige *ie* leiten. — Die den einzelnen Schriftstellern beigegebenen biographischen Notizen befriedigen wenig. Die Jahreszahlen, Details der äufseren Lebensverhältnisse und anekdotische Elemente spielen eine zu grofse Rolle darin. Der Kern der Persönlichkeit, das Wollen und die eigenthümliche Kraft des Mannes kommt zu kurz. 'Trotz seinem Verdienst, die Dichtkunst von Rohheit und Schwulst gesäubert zu haben, trifft ihn der gerechte Vorwurf der Eitelkeit und Pedanterie' — es ist natürlich von Gottsched die Rede. Und viel mehr wird zu seiner Würdigung nicht vorgebracht. Wenn wir aufserdem noch von der Mustertragödie Cato und von der Verbreitung des Hanswurstes erfahren, so wissen wir nicht im Dienste welches Geschmacks Gottsched ein Muster aufstellen wollte und ahnen nicht, was ihm der arme Hanswurst zu Leide gethan hatte. Es hätte keines gröfseren Aufwandes von Worten bedurft, um zu sagen, dass Gottsched die deutsche Literatur nach dem Vorbild der französischen von Leipzig aus zu centralisieren suchte und dass ihn die französische Geschmacksrichtung in Conflict brachte mit der deutschen Volksbühne ebensowol wie mit den Schweizern und Klopstock. Eine Hinweisung auf seinen inneren Zusammenhang mit der Wolffschen Philosophie würde die Uebersetzung von Leibnitzens Theodicee in ihr rechtes Licht gestellt haben und die Erwähnung seiner Uebersetzung von Bayles Dictionnaire hätte einen wesentlichen Zug dem Bilde des Rationalisten beigefügt. Uebrigens sind die thatsächlichen Angaben auch nicht immer richtig: Abraham a S. Clara wurde nicht 1642, sondern 1644 geboren nach Karajan's Untersuchungen. Er war auch nicht seit 1669 Hofprediger in Wien, in diesem Jahre begann er allerdings seine Wiener Thätigkeit, aber Hofprediger wurde er erst 1677. Abraham's 'Huy und Pfuy' erschien nicht 1680 zuerst, sondern 1706, 'Judas der Erzschelm' nicht 1689—1698, sondern 1686—1695 u. s. w. — Die 'systematische Uebersicht der Literaturgeschichte' S. 284—296 gäbe zu mehrfachen Rügen Anlass: Leibnitz erscheint unter den Hofpoeten, Christian Wolff gar nicht, Pfeffel als Dramatiker; Lessing mit Pfeffel, Herder, den Originalgenies, den Göttingern zusammen, aber weit getrennt vom preufsischen Dichterverein (dem freilich auch Lichtwer beigezählt wird) und von Mendelssohn und Nicolai; Heinrich v. Kleist zwischen Müllner und Houwald, 'schrieb geistvolle Dramen'. 'Achim v. Arnim schrieb bes. Romane von originellem Geiste, die Gräfin Dolores 1810; Halle und Jerusalem 1811': Arnim's Halle und Jerusalem ist also ein Roman? Gleich nachher erklären die Verfasser auch Fouqué's 'Sigurd' für einen Roman u. s. w. u. s. w.

Geschichte der deutschen Nationalliteratur. Zum Gebrauche an höheren Unterrichtsanstalten bearbeitet von Dr. Hermann Kluge, Professor am Gymnasium zu Altenburg. Altenburg, Oskar Bonde, 1869. — 14 Sgr.

Wiederholt hat der Referent namentlich in dieser Zeitschrift die Ansicht ausgesprochen und begründet, dass die deutsche Literaturgeschichte als solche keinen Gegenstand einer besonderen Behandlung auf der Schule zu bilden geeignet sei. Es wird daher keiner Misdeutung unterliegen, wenn wir empfehlend auf den vorliegenden Leitfaden aufmerksam machen, obgleich derselbe erklärterweise für den Schulgebrauch verfafst ist. Denn dieses Werkchen kann gerade als Zeugnis gelten, dass die Principien, von welchen auch die Behandlung der Literaturgeschichte als eigener wissenschaftlicher Disciplin in Gymnasien und verwandten Lehranstalten pædagogisch unhaltbar erscheint, im Kreise berufener Lehrer Anerkennung und werkthätiges Entgegenkommen finden. Der gegenwärtige Leitfaden verzichtet im voraus darauf, die geschichtliche Erkenntnis der literarischen Entwickelung als Zweck für sich mit Annäherung an irgend welche wissenschaftliche Vollständigkeit zu behandeln, der Verfasser erkennt vielmehr vor allem die eigene Vertrautheit der Schüler mit den Werken der Literatur, insoweit sie auf dem Wege der Schullectüre anzustreben ist, als die Grundlage an, unter deren Voraussetzung allein eine begleitende oder nachfolgende literarhistorische Orientierung in der Schule Berechtigung hat und erwünscht sein kann. Er vermeidet daher die breite Aufführung von Namen und Werken minder bedeutender Art, mit welchen so häufig literarhistorische Leitfäden für die Schule ganze Seiten füllen, dadurch aber nur, selbst für den ferner stehenden, ersichtlich machen, dass dieser Unterrichtszweig seiner Behandlung in der Schule als besonderer Disciplin von vorneherein widerstrebt. Denn wenn man bemüfsigt ist, in vielen Partien eines Gegenstandes statt des lebendig erfüllten Inhalts der Jugend blofs ein trockenes Register darzubieten, statt der Ausführung selbst eine schematische Inhaltsangabe, statt eigentlicher Darstellung Namensaufzählung und Jahreszahlen, so ist dies unbestreitbar ein Zeichen, dass dabei die ursprüngliche Tendenz an sich eine verkehrte ist.

Wenn indes die Schule ihrer eigentlichen Aufgabe genügt, die Schüler mit den wahrhaft bedeutenden Erzeugnissen der heimischen Literatur, mit jenen Werken, welche nicht blofs einen historischen, sondern einen bleibenden Werth in Anspruch nehmen, bekannt zu machen, wenn auf diesem Wege mit weiser Beschränkung des Erklärens auf die Wegräumung von Hindernissen der Auffassung die Jugend zum Genusse der Werke der Nationalliteratur und zu wahrem Interesse an denselben herangebildet ist, dann erwacht von selbst auf den obern Stufen das Bedürfnis der Schüler nach literarhistorischer Orientierung, soweit diese mit der Lectüre im Zusammenhange bleibt und so weit sie jenes angeregte Interesse selbst unmittelbar zu befriedigen und zu erhöhen geeignet ist. Nach Mafsgabe dieses Bedürfnisses eben wird der Lehrer die Lectüre mit

immer reichern literarhistorischen Mittheilungen begleiten dürfen. Dabei wird es erspriefslich sein, von Zeit zu Zeit das den Schülern auf diese Weise bekannt gewordene übersichtlich zusammenzufassen. Hier kann denn, wofern das benützte Lesebuch nicht selbst dergleichen orientierende Uebersichten enthält, ein kurzer Leitfaden, welcher mit den angedeuteten Principien nicht im Widerspruche steht, unbedenklich und mit gutem Erfolge benützt werden. Als einen solchen Leitfaden, welcher im ganzen diesen Anforderungen zu entsprechen bemüht ist, können wir das vorliegende Schriftchen willkommen heifsen.

Wir haben keinen Mangel an kurzgefassten, in ihrer Art trefflichen Compendien der deutschen Literaturgeschichte. Hierher gehören vor allem die Hilfsbücher von Pischon in der sorgfältigen Bearbeitung von Palm (13. Auflage 1868) und Heinrich Kurz (2. Auflage 1862). Neben diesen wäre auf die übersichtlichen Leitfäden von Pütz (Coblenz 1855), von Werner Hahn (4. Auflage, Berlin 1868) und etwa noch auf das Lehrbuch der Geschichte der deutschen Nationalliteratur von Ferdinand Seinecke (Hannover 1866) hinzuweisen. Alle diese Bücher sind für den Schulgebrauch bestimmt und auf die Behandlung der deutschen Literaturgeschichte in den mittleren Schulen als einer mehr oder weniger wissenschaftlich zu betreibenden und selbständigen Disciplin berechnet. Sie bieten deshalb auch einerseits zu viel, anderseits zu wenig: zu viel, indem sie nur zu häufig eine Fülle literarischer Erscheinungen besprechen oder vielmehr in allgemeiner historischer Gruppierung nur registrieren, welche mit der in der Schule selbst vorzunehmenden Lectüre aufser allem Zusammenhange stehen; zu wenig, indem gerade die Gegenstände der letzteren summarisch abgethan und keineswegs jene Behandlung erfahren, welche der unmittelbaren Beschäftigung mit den Werken selbst zu dienen im Stande wäre. Es kann daher nur gebilligt werden, wenn der vorliegende Leitfaden sich die Aufgabe stellt, 'die Jugend mit den classischen Werken unseres Volkes vertraut zu machen', wenn er hunderte von Namen ausschliefst, 'die in andern Werken stehen, dafür aber die bedeutenderen Erscheinungen aus den beiden Blüteperioden unserer deutschen Literatur um so eingehender' (Vorrede V) zur Vornahme bringt. Deshalb verweilt der Verfasser wie billig in der älteren Zeit am längsten beim Nibelungenliede, bei Gudrun, Parzival, Walther von der Vogelweide, in der neuen bei Klopstock, Wieland, Lessing, Herder, Goethe und Schiller. Was insbesondere die neuere Literatur seit Klopstock betrifft, so sind die Mittheilungen des Verfassers bündig, klar und auch in ihrer wissenschaftlichen Richtigkeit kaum irgend anfechtbar. Ihre Vornahme in der Schule mag auch gröfstentheils wenigstens durch das aus der Lectüre selbst fliefsende Interesse gerechtfertigt erscheinen und auf die Erhöhung desselben zurückwirken. Nicht in gleichem Mafse ist der Verfasser in Betreff der früheren Perioden und Erscheinungen der Literatur seinem Grundsatze getreu geblieben, 'dass der Unterricht in der deutschen Literaturgeschichte sich vor allem auf Lectüre gründen und mit derselben in lebendigem Zusammenhange stehen müsse' (S. IV). Hier begegnen wir auch in diesem Leitfaden mancher registerartigen Aufführung, manchen Mittheilungen,

welche mit der eigentlichen Schullectüre in keiner Verbindung stehen, und die auch für sich selbst, da sie viel zu allgemein und fragmentarisch gehalten sind, keine intensive Anregung und gründliche Kenntnisse ergeben werden. Wir meinen hier etwa Abschnitte wie §. 12, der von der lateinischen Poesie der Geistlichen von 900—1150 handelt, oder §. 16, der neben der Gudrun auf die kleineren Volksepen eingeht. In der spätern Zeit ferner dürfte die Epoche von der Reformation bis zu Klopstock gleichfalls eine andere Behandlung erfahren haben, wenn der Verfasser die Durchführung jener Grundsätze überall und bis ins einzelne festgehalten hätte. Uebrigens scheint es uns kaum zweifelhaft, dass die literarhistorischen Mittheilungen, welche die altdeutsche Literatur betreffen und an die mittelhochdeutsche Lectüre anzuknüpfen sind, am zweckmäfsigsten ein für allemal dem mittelhochdeutschen Lesebuche oder, wo ein solches im Unterrichte nicht zum Gebrauche kommt, jenen Partien des Lesebuches überlassen werden mögen, welche Proben von Uebersetzungen oder Inhaltserzählungen altdeutscher Dichtungen bringen.

Wien. K. Tomaschek.

Deutsches Lesebuch für die untern und mittlern Classen höherer Lehranstalten. Herausgegeben von H. Joseph Remacly, kgl. Professor und ersten Oberlehrer am Gymnasium zu Bonn. Bonn, Habicht, 1868. — 28 Sgr.

Deutsches Lesebuch für die obern Classen höherer Lehranstalten mit den nothwendigsten Erläuterungen und einem biographischen Anhang. Herausgegeben von demselben. 3. umgearbeitete und stark vermehrte Auflage des Lesebuches von W. Pütz und H. J. Remacly. Ebendas. 1867. — 1 Rthlr. 10 Sgr.

Die günstige Aufnahme und die Verbreitung, welche des Verfassers Bearbeitung der dritten Auflage seines in Verbindung mit W. Pütz herausgegebenen Lesebuches für die obern Classen höherer Lehranstalten gefunden, bestimmte ihn in dem in der Ueberschrift zuerst genannten Werke ein in demselben Geiste verfasstes, an das gröfsere eng angeschlossenes und dasselbe ergänzendes Lesebuch für die untern und mittleren Classen zu veröffentlichen.

In beiden Büchern war es des Verfassers oberster Grundsatz, nach Form und Inhalt nur vollendetes, nur edles und bedeutendes aufzunehmen und so im eigentlichen Sinne eine Sammlung von Musterstücken darzubieten. Er liefs sich mit Recht von der Ueberzeugung leiten, 'dass auch für den Knaben das Beste nicht zu gut sei und in demselben nicht zu früh der Sinn für höhere, geistige Interessen geweckt, Phantasie und Gemüth mit edlern Bildern und Gefühlen erfüllt und zu einer für das Leben nachhaltigen Begeisterung für alles Gute und Schöne entflammt werden könne.'

In der That gehören die vorliegenden Lesebücher nach Seite der Mustergiltigkeit der aufgenommenen Stücke zu den best redigierten Sammlungen für den Schulgebrauch. Da finden sich in der ganzen reichen Auswahl beider Bände vom kleinsten Märchen, welches spielend dem Kin-

dersinne sich anbequemt, bis zur wissenschaftlichen Abhandlung, welche vorbereitend über die eigentlichen Ziele des Gymnasiums auf die nachfolgende Universitätsbildung hinausweist, wo! nur wenige Stücke, die man Anstand nehmen könnte als in ihrer Art vollendet zu bezeichnen. Und diese Musterhaftigkeit bezieht sich nicht im einzelnen einseitig entweder auf den Inhalt oder die Form, sondern mit Recht überall auf beide zugleich. Durch diese Rücksicht waren von vorn herein alle Stücke ausgeschlossen, welche blofs durch ihren Inhalt, blofs stofflich anziehend und belehrend sind. Dessenungeachtet darf sich das Lesebuch, insbesondere jenes für die untern Classen der Mittelschulen der Aufgabe nicht entziehen, durch die dargebotene Lectüre auf den Unterricht in den übrigen Lehrgegenständen belebend, verknüpfend und theilweise ergänzend einzuwirken und so in willkommener und wirksamer Weise an seinem Theile den einheitlichen Charakter des gesammten Unterrichts zu fördern. Dadurch wird im Einklange mit der fortschreitenden geistigen Entwickelung und Bildung der Schüler allerdings eine umfassende Rücksichtnahme auf ein breites Stoffgebiet unabweislich. In keinem Falle aber dürfte das Lesebuch die Aufgabe eines bestimmten Fachlehrers übernehmen wollen. Eben die Form der Darstellung ist es, kraft welcher ein Gegenstand eines bestimmten Wissenszweiges Aufnahme ins Lesebuch und dadurch mittelbar seine Behandlung im deutschen Unterrichte findet, und gerade die Art der Darstellung ist es ferner, wodurch die deutsche Lectüre dem Unterrichte den angedeuteten Dienst zu leisten im Stande ist. Neben der sprachlichen Correctheit und Vollkommenheit beruht diese von jedem Lesestücke geforderte Eigenthümlichkeit der Darstellung auf deren ästhetischem Charakter im weitesten Sinne, wodurch derselbe niemals blofs auf Belehrung und auf die Beschäftigung des Denkens berechnet, sondern überall zugleich die Phantasie und das Gefühl anzuregen und den Geschmack zu vergnügen und zu bilden geeignet ist. Insbesondere Geschichte und Geographie so wie die Naturwissenschaften werden auf diese Weise durch die deutsche Lectüre unverkennbare Förderung erfahren. Diese Gesichtspuncte sind in dem Lesebuche von Remaely keineswegs bei Seite gesetzt, wenn wir auch in dem Bande für die untern Classen eine reichere Vertretung naturhistorischer Darstellungen gewünscht hätten. Mit Fug hält sich jedoch die Auswahl ferne von jeder Prätension, einen bestimmten Lehrstoff als solchen überliefern und dadurch dem Lehrer eines andern Gebietes seine eigentliche Aufgabe erleichtern oder gar zum Theile wenigstens abnehmen zu wollen. Das Lesebuch kann und soll nicht beispielsweise verschiedene Capitel der Antiquitäten zu erledigen oder für die Vollständigkeit der Kenntnisse des Schülers in antiker und germanischer Mythologie zu sorgen haben. Die Hauptrücksicht der Sammlung, welcher alle andern Tendenzen sich unterordnen müssen, bleibt die Rücksicht auf den Stil, auf die ästhetischen Seiten der Darstellung.

Das Festhalten an diesem obersten Grundsatze verleiht den vorliegenden Lesebüchern ihren einheitlichen Charakter und ihren Werth. Bei der Principlosigkeit einerseits, mit welcher nur zu häufig dergleichen Sammlungen angelegt werden, und anderseits bei dem gutmüthigen Be-

streben, durch ein Lesebuch nicht allein allen erdenklichen Seiten des deutschen Unterrichts entgegenkommen und genügen, sondern auch dem Lehrer seine gesammte Aufgabe durch ein solches Hilfsbuch in handlicher Vorzeichnung fixieren zu wollen, kann es nur zweckmäfsig erscheinen, empfehlend auf ein Buch hinzuweisen, welches in strenger Selbstbescheidung die Haupttendenz einer Mustersammlung für die Schule durchgängig festhält.

Im Einklange mit seinem obersten Grundsatze hat es der Verfasser vermieden, sein Lesebuch für die obern Classen als eine Beispielsammlung zum fortlaufenden Unterrichte in der Literaturgeschichte zu behandeln. Und in der That, Literaturgeschichte als solche kann nie und nimmer ein Gegenstand des Unterrichts an Mittelschulen sein. Denn wenn man auch nicht sagen darf, dass die Geschichte der Literatur für den Erfolg, mit welchem sie von dem Gereiften auf der Universität etwa betrieben wird, die vollständige eigene Kenntnis der literarischen Erscheinungen durchweg voraussetzt, so ist es doch im Jugendunterrichte geradezu verbildend, die Schüler anleiten zu wollen, über Thatsachen zu reden und zu urtheilen, welche nicht durch blofse Anführung und Erzählung wie in der politischen und in manchem Theile der Culturgeschichte mitgetheilt werden können, sondern die eigene Vertrautheit mit den einschlägigen Geisteswerken voraussetzen. Zudem soll die Literaturgeschichte kein blofses chronologisches Register, soll sie pragmatische Geschichtsdarstellung sein oder doch einer solchen sich annähern, so setzt sie Kenntnisse der politischen und der Culturgeschichte überhaupt in einem viel umfassenderen Grade voraus, als dies auf den Stufen der Mittelschule erreicht ist. Die Einrichtung nun eines Lesebuches zur Illustrierung der Literaturgeschichte, abgesehen von der Möglichkeit dabei eine einigermafsen genügende Vollständigkeit zu erreichen, verlangt die Vertretung auch des ästhetisch werthlosen, ja des völlig verkehrten, sofern es nur irgend historisch bedeutend ist. Ehe aber das wahrhaft vortreffliche, das als solches seinen bleibenden Werth bereits bewährt hat, der Jugend geboten, ehe der Geschmack auf Grundlage desselben für den Genuss des Vollkommenen gesichert ist, muss jede andauernde Beschäftigung mit Werken untergeordneten Ranges hemmend und schädlich sein. Die Schule kann keine andere Aufgabe haben, als dasjenige, was die bleibende Anerkennung der Gereiften als vortrefflich bewährt hat, der nachwachsenden Generation zu überliefern. Muss man sich deshalb hüten z. B. Dichtungen der Gegenwart, die vielleicht blofs durch Momente des Interessanten und Charakteristischen, nicht des Schönen zeitweilig fesseln, aufzunehmen, muss man es deshalb auch billigen, dass die vorliegende Sammlung in dieser Beziehung grofse Behutsamkeit zeigt, so wird man ebenso wenig Stücke wählen, welche verkehrte Richtungen früherer Zeit oder Epochen repräsentieren, wo die Literatur im Werden oder im Verfalle lag. Die beständige Verwirrung der Eindrücke und des Geschmackes, wie sie mit der Anordnung der Lectüre vor allem zu literarhistorischen Absichten nothwendig verbunden ist, wird durch die auf diesem Wege zu erwerbenden Kenntnisse durchaus nicht aufgewogen. Dabei kann man mit Beru-

higung sagen, dass die Schule, wenn sie die Jugend mit den mustergiltigen Werken der verschiedenen Epochen der heimischen Literatur vertraut macht, mit jenen Werken, denen kein blofs historischer, sondern ein bleibender Werth für alle Zeiten zugesprochen werden darf, am besten auf die eigentliche Literaturgeschichte, die erst später behandelt werden kann, vorbereiten, ja in dieselbe selbst in gewissem Sinne einführen wird. Erst wenn der Geschmack der Schüler durch und durch für das Vortreffliche herangebildet ist, dürfte man es dem tactvollen Lehrer gestatten, im einzelnen und vergleichungsweise auch auf das verwerfliche und minder bedeutende hinzuweisen. Hier mag das Vorlesen des Lehrers selbst ausreichen; dass das Lesebuch mit Beispielen derart beschwert werde, ist durchaus nicht räthlich. Es ist nicht zu fürchten, dass bei dieser Beschränkung der Auswahl des Lesebuches den Schülern Persönlichkeiten und Erscheinungen der Literatur gänzlich unbekannt und ungenannt bleiben, deren nähere oder entferntere Kenntnis von dem allgemein gebildeten mit Recht erwartet werden kann; denn viele Dichter und Schriftsteller, deren Gesammtwirken einen blofs historischen Werth hat, werden entweder im Verlaufe des Unterrichts in der Geschichte berührt, oder sie haben doch durch ein oder das andere Stück bleibenden Werthes ein Recht der Berücksichtigung im Lesebuche und in der Lectüre. Vor allem bedenke man aber, dass die Mittelschule auch in Betreff der allgemeinen Bildung nicht vollendete Männer, dass sie blofs gut vorbereitete und lernbegierige Jünglinge zu erziehen hat.

Wenn wir nun dem gesagten nach mit Entschiedenheit auch für das Lesebuch, welches den deutschen Unterricht in den höhern Classen begleiten soll, das Princip der Mustergiltigkeit der einzelnen Lesestücke festhalten, so können wir es doch nur als praktisch bezeichnen, wenn ein solches Lesebuch bei seiner allgemeinen Anordnung in grofsen Zügen die historische und chronologische Zusammengehörigkeit vor Augen hat, ohne seinen Hauptzweck, wirkliche Musterstücke der Poesie und Prosa zu bieten, diesen Nebenrücksichten aufzuopfern. Treten dann kurze literarhistorische und ästhetische Mittheilungen, welche weniger um ihrer selbst als zur Befriedigung und Erhöhung des Interesses an der Lectüre eingelegt sind, hinzu, ist ferner die Anordnung getroffen, dass die für die bestimmte schriftstellerische Gattung vorzugsweise charakteristischen Beispiele die Hauptmerkmale ihrer Zusammengehörigkeit leicht und übersichtlich entnehmen lassen, so dürfte damit die Grenze weit genug gezogen sein, bis zu welcher das einschlägige Schulbuch der Selbstthätigkeit des Schülers und der belebenden Einwirkung des Lehrers entgegenkommen mag, ohne beiden vorzugreifen. Bekanntlich sucht die willkommene Arbeit eines österreichischen Schulmannes, das deutsche Lehr- und Lesebuch für Obergymnasien von Alois Egger, dessen zweiter Band im laufenden Jahre erschienen ist, den laut gewordenen Wünschen von Lehrern des Faches, so weit diese noch als berechtigt anerkannt werden mögen, in allen bezeichneten Richtungen zu entsprechen.

Remelys Lesebuch für die obern Classen hält sich innerhalb engerer Grenzen. Einmal greifen die gewählten Musterstücke nicht über

Entwickelung alles geschichtlichen Lebens ist keine stätige, sondern eine sprungweise; zu dem neuen Sprunge muss ausgeholt werden, und dabei ist ein Schritt zurück nothwendig. Darum macht uns auch das nicht im Glauben wankend, dass wir keinen zweiten Goethe zur Zeit besitzen, dass der Stil unserer heutigen Schriftsteller Lessing's herrliche Klarheit und Gedrungenheit verloren hat. Unsere Poesie und Sprache ist schon einmal von strahlender Höhe in dunkle tiefe Thäler gesunken und hat sich zu neuer Herrlichkeit aufgeschwungen, welche die erste wenigstens erreichte, in vielem weit übertraf. Lassen wir uns darum auch jetzt nicht bange werden; wir werden die Aufgabe erfüllen, welche dem deutschen Geiste geworden ist, wenn wir nicht feig und verzagt das Reich der Geschichte aufgeben.

Sollen jene angedeuteten Studien, welche theils der Vergangenheit, theils der Zukunft gelten, eine nationale Bedeutung haben, so dürfen sie nicht unter den Gelehrten bleiben, sondern müssen in die weiten Kreise aller Gebildeten übergehen. Wir sehen daher Männer von deutschem Wissen und Wollen beschäftiget, Werke zu schaffen, welche die nationale Erkenntniss zu einem lebendigen und fruchtbringenden Eigenthume des ganzen Volkes machen wollen; daneben wird namentlich die Jugend in das Auge gefasst, und gestrebt, ihr Erkenntniss, Achtung und Liebe des deutschen Wesens einzuflössen, die ihr unumgänglich nöthig sind, wenn nicht unsere Zukunft von den Dämonen der Negation verschlungen werden soll. Ein beliebter Weg dazu fuhrt durch die Geschichte der Literatur. Seit einer Reihe von Jahren erscheinen daher Mustersammlungen aus unseren Dichtern und Prosaschriftstellern, um der Entwickelungsgeschichte der Literatur und ihrer ästhetischen Würdigung zum Belege und Leitfaden zu dienen. Ihre Zahl ist bereits gross, wenige indessen entsprechen in der Ausführung dem Ziele, das sie erringen helfen sollen.

Auch das Buch des Hrn. Heinrich Köster, das wir hier kurz besprechen wollen, hat sich die angedeutete Aufgabe gestellt, der Hr. Vf. hat dabei nicht bloss die gelehrten Bildungsanstalten im Auge, sondern auch die höheren Töchterschulen, auf denen er seine eigene Thätigkeit entfaltet hat. Er spricht in der Vorrede ziemlich ausführlich und eifrig über die Nothwendigkeit einer höheren Bildung der weiblichen Jugend und rechnet die deutsche Literatur unter ihre vorzüglichsten Mittel. Wohl kein Verständiger wird dem Hr. Vf. hierin widersprechen, der seine Ansicht wie eine vielfach angegriffene vertheidigt. — Davon überzeugt, dass die neuere deutsche Literatur den Bildenden zugleich mehr habe als die ältere, hat Hr. K. derselben eine sehr überwiegende Aufmerksamkeit geschenkt und die früheren Perioden unserer literarischen Thätigkeit zurückgestellt. Wenn er sein Buch nicht zugleich für gelehrte Anstalten bestimmt hätte, möchte diess Verfahren keinen Tadel finden, so aber muss es um so mehr als Fehler bezeichnet werden, da der Hr. Vf. in sprachlicher Hinsicht die ältere Zeit einiger Beachtung würdigt. Er geräth dabei an manche Klippen. Einmal sind viele Proben allzudürftig (was sollen z. B. die fünf Zeilen aus dem *vocabu-*

die Periode Klopstocks zurück und zum andern ist die Anordnung derselben nur innerhalb der Gattungsrubriken selbst eine chronologische. Die literaturhistorischen Mittheilungen ferner beschränken sich auf einen Anhang knapp gefasster Biographien und obwol der Verfasser für die Aufnahme einiger trefflicher ästhetischer Aufsätze Sorge trug, verzichtet er auf die Mittheilung eigener theoretischer Notizen. Dem Lehrer bleibt in diesen Beziehungen ein weiter, freier Spielraum, aber der tiefe und nachhaltige Eindruck des mustergiltigen, welchen die Schüler jener Anstalten, an welchem dieses Lesebuch im Gebrauche ist, unzweifelhaft erfahren werden, ist darum keineswegs irgend zu unterschätzen. Der relativ geringe Umfang der Sammlung für die obern Classen, für die im ganzen ein einziger Band von 38 Bogen bestimmt ist, wird es auch ermöglichen, fortlaufend und in jeder Classe Dichtungen von gröfserem Umfang und in ganzer Ausdehnung mit den Schülern zu lesen. Die gröfseren Gattungen der Dichtung bleiben auf der untern Stufe der Mittelschule der Natur der Sache nach von der Lectüre ausgeschlossen. Auf den obern Stufen aber ist es die Aufgabe der Schule, den Sinn für das Verständnis und den Genuss einschlägiger Werke zu wecken. Es ist ein gewöhnlicher Mangel der Schullectüre, dass umfangreichere Dichtungen entweder unberücksichtigt bleiben oder in ganz ungenügender Zahl, ja häufig sogar nur in dürftigen Fragmenten vorgenommen werden. Dem entgegen werden einsichtige Lehrer neben dem Lesebuche gröfsere Dichtungen unserer Classiker, welche jetzt zudem in wolfeilen Ausgaben allgemein zugänglich geworden sind, zur Lectüre zu bringen wünschen. Es ist keine unbillige Forderung, dass während des Verlaufs des höhern Gymnasialcurses alle bedeutenderen Dramen Goethe's und Schiller's, so weit sie der Schullectüre aus pädagogischen Gründen nicht ferne stehen, dass weiter von epischen Werken mindestens Goethe's Hermann und Dorothea und zwar diese Werke ihrer ganzen Ausdehnung nach in der Schule selbst gelesen werden. Indem der Verfasser des vorliegenden Lesebuches grundsätzlich alles fragmentarische von der Aufnahme ausschliefst, scheint er selbst die Nothwendigkeit des bezeichneten Vorgangs vorauszusetzen, und jedesfalls ist bei Benützung seines Lesebuches ein solcher Vorgang möglich und erleichtert. Wenn man übrigens bedenkt, dass auf der obern Abtheilung der Gymnasien die sprachlichen Kenntnisse der Schüler historisch-wissenschaftlich zu erweitern und zu begründen sind, dass ferner die Benützung eines eigenen mittelhochdeutschen Lesebuches in einer oder mehreren der höhern Classen geraume Zeit in Anspruch nimmt, so wird man einen bescheidenen Umfang des Lesebuches für die obere Stufe, in welchem die Auswahl des einzelnen um so strenger genommen ist, nur zweckmäfsig nennen müssen.

Was das Lesebuch Remely's für die untern und mittlern Classen betrifft, würden wir hingegen glauben, dass dasselbe um vollkommen auszureichen eine Erweiterung und Vermehrung wünschenswerth erscheinen lasse. Hierzu dürfte dem Verfasser in nachfolgenden Auflagen Gelegenheit geboten sein.

Wien. K. Tomaschek.

Klopstock's Abschiedsrede über die epische Poesie, cultur- und literargeschichtlich beleuchtet sowie mit einer Darlegung der Theorie Uhland's über das Nibelungenlied begleitet von Albert Freybe. Halle, Buchh. d. Waisenh., 1866. — 15 Sgr.

Die Abschiedsrede, welche Klopstock in seinem einundzwanzigsten Lebensjahre am 21. September 1745 zu Pforta als Abiturient gehalten hat, wird hier nach dem Texte bei C. T. Cramer 'Klopstock. Er und über ihn'. I. Th. Hamburg 1780, sowol in lateinischer Sprache, in welcher sie gehalten ist, als auch in der deutschen Uebersetzung Cramer's mit dessen und des gegenwärtigen Herausgebers Anmerkungen dargeboten. Die Rede fehlt bekanntlich in den Ausgaben der Gesammtwerke des Dichters und bei der geringen Verbreitung des Buches von Cramer und der Supplemente zu Klopstock von Schmidlin (Stuttg. 1839—40), darin die Rede sich findet, war es verdienstlich, durch einen besondern Abdruck deren Lectüre zugänglicher zu machen. Mit Recht gibt der Herausgeber den Text der 'Declamatio qua poetas epopoeiae auctores recenset F. G. K.' nach Cramer und nicht nach Schmidlin, denn der letztere bringt das in Schulpforte befindliche Manuscript zum Abdruck. Dieses ist aber wahrscheinlich eine blofse Copie des Originals. Denn Klopstock hatte sich später einmal das Original von der Schulpforte ausgebeten und mochte nur wieder eine Abschrift zurückgegeben haben (vgl. die Klopstockfeier in Leipzig u. s. w. Leipzig, 1839. S. 13). Die Abweichungen des Textes bei Cramer scheinen nun daher zu rühren, dass vermuthlich Cramer aus Klopstock's Händen das Original zum Abdruck erhalten hatte. Die Varianten bei Schmidlin sind übrigens im gegenwärtigen Abdrucke unter dem Texte verzeichnet.

Der Herausgeber schickt der Abschiedsrede Klopstock's eine lange Einleitung (bis S. 93) voran, in welcher er weniger von literarhistorischer Einsicht und von einem objectiv-ästhetischen Urtheile als von warmer Begeisterung für den christlichen Charakter und die biblischen Stoffe der Klopstock'schen Dichtung geleitet ist. Klopstock's mangelnde Kenntnis unserer altdeutschen Epik gibt dem Verfasser Gelegenheit zu einer Darlegung der Ansichten Uhland's über das Nibelungenlied aus dem ersten Bande der 'Schriften zur Geschichte der Dichtung und Sage'. Diese Erörterung jedoch so wie die ganze Einleitung überhaupt hat weniger einen wissenschaftlichen als dilettantischen Charakter. Bei dieser Gelegenheit möchten wir auf 'Klopstock's Jugendgeschichte. Bruchstück einer Klopstocksbiographie' von David Fr. Strauss (kl. Schriften. Neue Folge. Berlin 1866) angelegentlich aufmerksam machen. Der unbefangene und wahrhaft sittliche Geist, so wie die meisterhafte Klarheit der Darstellung, mit welcher hier die Ausgänge Klopstocks und sein Eintritt in die deutsche Literatur behandelt ist, lassen diese Schrift als eine unvergleichliche biographische und literarhistorische Lectüre auch für Schüler der höchsten Classen mittlerer Schulen erscheinen.

Wien. K. Tomaschek.

Lateinisches Uebungsbuch für die zwei untersten Classen der Gymnasien und verwandten Lehranstalten. In zwei Theilen. Zweite verbesserte Auflage von Dr. J. Hauler. Wien, 1869. — 1 fl. 20 kr.

Die vorliegende zweite Auflage des im Titel bezeichneten Uebungsbuches ist gegenüber der in dieser Zeitschrift 1866 S. 428 ff. angezeigten ersten Auflage fast ein neues Buch zu nennen. Die Aenderungen erstrecken sich sowol auf die methodische Anlage des Buches, als auf die verwendeten Sätze und sind fast durchweg Verbesserungen. Während früher sowol im lateinischen als im deutschen Theile bis incl. der Deponentien jedem für I^a berechneten mit *a* bezeichneten Abschnitt ein in II^a zu nehmender, *b*, folgte, ist hierin mit vollem Recht manche Abweichung eingetreten. So folgen jetzt die für II^a bestimmten Nummern zur Declination des Substantivs auf sämmtliche für die Erlernung des Subst. in I^a bestimmten Uebungsnummern. Beim Verbum ist die Scheidung nach den sog. vier Stammformen nur mehr in den für I^a berechneten Nummern zur 1. u. 2. Conj. durchgeführt, in den für II^a bestimmten nicht mehr. Hiemit hat der Verfasser vollständig Recht; nur möchte ich aus den Stammformen den Infin. praes. weglassen, da die Aufstellung dieser für das erste Einlernen praktisch wenig Nutzen, für eine richtige Einsicht in die wirkliche Bildung entschieden Schaden bringt. Es ist gewiss das sicherste auch beim ersten Unterricht mit Möller[1]) nur vom Präsens, Perf. und Supin- oder Partic.-Stamm zu reden. Bei der dritten Conjugation hat sich leider der Verfasser nicht entschlossen, die Anordnung der ersten Auflage aufzugeben. So sind denn auch jetzt noch in 15 Nummern die für I^a bestimmten Sätze nach der Bildung der Perf. und Supina geordnet. Ich kann hierüber auf das a. a. O. S. 429 gesagte verweisen. Neu sind am Ende des lateinischen Theiles einige zwanzig zusammenhängende Stücke mythologischen Inhaltes zugesetzt worden, am Ende des deutschen einige „gemischte Uebungen" zu den Declinationen, Adject. und Pronom., zur ersten und zweiten, dritten, vierten Conjugation und der der Deponentia für I^a; für II^a ersten Semester einige Fabeln,

[1]) Formenlehre der lateinischen Sprache. Friedberg 1868. Das Buch sollte von keinem Lehrer des Latein, der nicht selbst mit im Kreise der sprachwissenschaftlichen Forschung steht, unbeachtet bleiben. Es ist in hohem Grade geeignet, mit den Resultaten der Forschung bekannt zu machen, richtige Anschauungen zu verbreiten. Dagegen kann ich es kaum recht ernst nehmen, wenn der Verfasser dieses streng nach Curtius' griechischer Grammatik gearbeiteten Buches an eine Verwendung beim ersten Unterricht im Latein denkt, da nicht einmal die Paradigmen ohne Gefahr zu verwenden wären. Was nach vorausgegangenem zweijährigem Lateinstudium mit 12—13jährigen Knaben geht, geht nicht mit 10jährigen, die noch keinen Unterricht in einer fremden Sprache genossen haben. Schon die Benützung der Formenlehre von Vanicek hätte ihre schweren Bedenken, und doch ist dieselbe viel mehr den Schulbedürfnissen genähert als die Möllersche. Aber der Lehrer soll das Buch kennen und er wird genug Anlass haben, den Unterricht davon Vortheil ziehen zu lassen.

zweiten Semester einige Erzählungen. Die für I^a bestimmten stünden wol besser hinter den betreffenden Abschnitten. Ferner unterscheidet sich die zweite Auflage von der ersten durch eine grofse Zahl syntactischer und im deutschen Theil auch lexicalischer Anmerkungen unter dem Text. In Bezug auf die letzteren habe ich kein rechtes Princip entdecken können. Da zu beiden Theilen auch alphabetische Wörterverzeichnisse gegeben sind[2]), so sollten nur die Vocabeln unter dem Texte stehen, bei denen zu fürchten ist, dass die Kinder fehlgreifen. Das ist aber nicht zu fürchten bei „dreifach *triplex*" S. 41, 18 d., „Tischgenosse *conuictor*" eb. 20, „Senatsbeschluss *senatus consultum*" eb. 7 „geringfügig *lewis*" eb. 18 u. s. w. Im lateinischen Theile sind besonders syntactische Bemerkungen. Da der Verfasser ausdrücklich schon in I^a eine vollständige Grammatik in den Händen der Schüler voraussetzt, so kann ich den Grund der Verstreuung der Syntax in die Anmerkungen nicht recht absehen, am wenigsten in den bereits der Syntax gewidmeten Partien der II^a. Anders stünde die Sache, wenn der Verfasser auch an eine Verwendung seines Buches neben einer blofsen Formenlehre gedacht hätte. Zu allerlei Bedenken gibt die Anm. zu L. Seite 67 Anlass. Von S. 62 an werden die Conjunctionen eingeübt und dabei in vollkommen zu billigender Weise auf die durch sie eingeleiteten Satzformen hingewiesen. Am Schlusse heifst es: „Zu diesen sieben (subordin.), nämlich Temporal-, Condic-, Concess-, Comparat-, Causal-, Final-, Conjunctivsätzen kommen noch folgende Formen von Nebensätzen: *h*) Relativsätze, *i*) indirecte Fragesätze, *k*) Objects- und Subjectssätze." Hier sind zwei oder drei ganz verschiedene Eintheilungsgründe vermengt. Die Subjects- und Objects- (Attributiv- und Adverbial-)sätze haben zu ihrem Grunde das grammatische Verhältnis zum regierenden Satz, während die Bezeichnung „Fragesatz" u. a. die Art der Aussage charakterisiert, der Relativsatz sowol Substantiv- als Attribut- als Adverbialsatz sein kann. Ueberhaupt befinde ich mich in Bezug auf die Behandlung der Conjunctionen nicht ganz in Uebereinstimmung mit dem Verfasser. Für die beiordnenden Conjunctionen und einen Theil der subordinierenden genügt es allerdings an der Stelle, wo man sie ihrer Form nach behandelt, zugleich ihre Rection, so weit von einer geredet werden kann, abzuthun. Aber nicht bei allen. Die dem Deutschen „dass" entsprechenden, dann cum sind zu wichtig für jeden Versuch lateinisch zu schreiben und zu übersetzen (und auf Grund des in II^a erlernten soll in III^a bereits ein Schriftsteller im Zusammenhang gelesen werden), um nicht wenigstens so ausführlich schon in II^a behandelt zu werden, dass die gewöhnlicheren Fälle ohne Anstand auch beim Uebersetzen ins Latein getroffen werden. Dazu reicht eine solche Behandlung, wie sie Hauler bietet, nicht aus[3]). In 32 lateinischen und 20 deutschen Sätzen werden Beispiele über ut und ne

[2]) Zu den für I^a bestimmten lateinischen Nummern sind aufserdem in einem „Vocabularium" die Vocabeln im Anschluss an die Abschnitte zusammengestellt.

[3]) Ein damit zusammenhängender Uebelstand ist es, dass unter den „Conjunctionen" die finalen Relativsätze zur Behandlung kommen. S. 65 des lateinischen Theiles.

finale und im Heischesatz (das nicht hieher gehört) und in Sätzen der Wirkung, nach uerbis timendi, quo, quominus gebracht. Das ist entschieden zu wenig, wenn man einige Sicherheit erzielen will. Diese Partie war vielmehr ebenso gut wie der Acc. c. inf. als gesonderter syntactischer Abschnitt zu behandeln. Freilich entsteht die Frage, ob es auch damit genug ist. Ich wenigstens pflege noch weiter zu gehen und in Uebereinstimmung mit O. E. §. 64 ut fin. und consec. ne fin. cum causale und narrativum, schon in I^s bei der Conjugation zu nehmen, um in der Bildung der Conjunctive nicht auf die gerade schwierigen Conjunctive in freien Sätzen, mit denen meist der deutschen Sprache jämmerlich Gewalt angethan wird, beschränkt zu sein[1]). Wie ich hier eine eigene Behandlung der dem „dass" entsprechenden Conjunctionen vermisse, so wäre es nach meinem Dafürhalten noch einigemale gerathen gewesen, syntactischen Erscheinungen eigene Abschnitte zu widmen. Ich rechne dahin nicht die Fälle, in denen das Deutsche und das Lateinische zusammenstimmen, also vor allem nicht die Congruenz, für die der einzige, freilich sehr wichtige Unterschied, die Flexionslosigkeit der deutschen Prädicatsform und die volle Congruenz der lateinischen, vom allerersten Anfang immer und immer betont werden muss. Aber ich rechne hieher schon die Verwandlung des Activs in's Passiv und umgekehrt. Freilich sollen das die Kinder mitbringen. Aber wir haben es ja alle erfahren, dass unsere Volksschule viel höhere Dinge zu treiben hat, um auf solche formale Lappalien einzugehen. Im Zusammenhange damit stelle ich den Ersatz für das deutsche „man." Hauler setzt es voraus und thut damit dem grammatischen Wissen der Kinder, wie mir scheint, zu viel Ehre an. Aufserdem rechne ich hieher das in Anmerkung 4 erwähnte. Ich weifs recht wol, was man mir entgegenhalten wird.

Eine Reihe von Schulmännern, an ihrer Spitze in Oesterreich ein Mann, der Decennien lang zum Segen des classischen Unterrichts gewirkt hat, will den lateinischen Unterricht in I^s und II^s möglichst auf die regelmäfsige und unregelmäfsige (ich gebrauche der Kürze wegen diese nicht recht zutreffende Bezeichnung) Formenlehre beschränken. Aber auch so kann man es nicht vermeiden, wenn man nicht gar leeres Material haben will, gelegentlich eine ziemliche Menge syntactischer Dinge zu erläutern. Das wol vielen bekannte Buch von Dünnebier mag pla-

[1]) Ebenso ist es gerathen, abhängige Fragesätze früh zu üben; auch habe ich gefunden, dass das deutsche „sollen" das beste Mittel bietet, um Infin. anzuwenden, und dass gerade hierin wenig gefehlt wird. Um nicht immer mit dem Deutschen in Conflict zu kommen, lässt sich eine auf's nothwendigste beschränkte Regel über die Cons. temp. schon in I^s geben. Ich pflege sie in der Form zu geben: „Nach Präs. oder Fut. im Hauptsatz folgen im conjunct. Nebensatz Präs. oder Perf., nach einem Präterit. Imperf. oder Plusq." Die nachzeitigen Tempora lassen sich übergehen, bis man zur Conjug. per. act. — die Hauler nicht ganz treffend mit dem Gerund. verbunden hat — kommt; den Unterschied zwischen Präs.-Perf., Imperf.-Plusq. überlasse ich anfangs dem Gefühl der Schüler und suche erst, wenn sie schon einige Gewandtheit haben, ihr zum Bewusstsein zu bringen.

etisch diese Erläuterung darstellen, die halb und halb wieder auf's vergessen rechnet. Anstatt einer solchen Weise scheint es mir denn doch gerathener an passender Stelle in aller Kürze und Einfachheit in die allerdings hauptsächlich der Formenlehre gewidmete Behandlung auch wichtige syntactische Gesetze hineinzuziehen. Die Frage nach dem Wo wird sich in den meisten Fällen unschwer beantworten. Jedenfalls halte ich es für vortheilhaft und hiemit kehre ich zu vorliegendem Buche zurück, die Lehre vom Acc. c. inf. möglichst früh — etwa im Beginn der II^s vorzunehmen, um im Laufe des Schuljahres eine gewisse Sicherheit zu erzielen; eben aus demselben Grunde möchte ich die Participien in ihrer syntactischen (oder, wenn man lieber will, stilistischen) Verwendung im Anfang des zweiten Semesters der II^s vornehmen, um für die Neposlectüre in III^s doch einige Geübtheit mitzubringen. Hauler behandelt nach dem Schluss der Formenlehre die Gerund. und Partic., für die ich mehr Beispiele wünsche, dann den Inf. (der in II^s keine eigene Behandlung braucht) sammt dem Nom. c. inf., letzteren in zu wenig Beispielen. Dann folgt der Acc. c. inf. mit zahlreichen Beispielen und zwar theilweise ziemlich schwierigen Formen. Dann kommen Fragesätze; endlich ein ziemlich überflüssiger[*]) Abschnitt über Supina. Ausser dem, was ich eben vorher gesagt habe, halte ich die Behandlung der Fragesätze für zu spät. Die einfachen Formen selbst der abhängigen Frage (mit Pronominalformen, mit *ne* und *num*) können ohne Bedenken in I^s vorgenommen werden, wo sie dem Lehrer ein sehr willkommenes (und dem Schüler nicht unliebes) Mittel zum Variieren der Sätze bieten, die disjunctive Frage schliefst sich am besten den Conjunctionen an. Nicht möchte ich das *an* der einfachen Frage mit Hauler schon in II^s vorführen.

Doch über solche Dinge mag manche Differenz der Ansicht bestehen, jedenfalls muss bei diesem wie bei jedem zum Schulgebrauch zu verwendenden Buche der Lehrer, der es verwendet, sich mit dem Gang desselben v[illegible]rtraut machen; das Material an Uebungssätzen ist besonders bei d[illegible]conjugation so reich, dass er einen Theil namentlich der deutschen Sätze durch Anbringung leichter Aenderungen recht wol verwenden kann zur F.nübung von manchem, was der Verfasser erst später bringt oder für die Mittelstufe aufgeschoben wissen will.

In den Uebungssätzen selbst ist gegenüber der ersten Auflage nirgends die nachbessernde Hand zu verkennen; eine grofse Zahl ist weggenommen und durch andere ersetzt, nicht wenige sind geändert, so dass auch in dieser Beziehung das Buch entschieden gewonnen hat. Einiges wünscht man freilich noch jetzt noch anders. S. 67, 8 ist der aus Cic. Brut. § 290 entlehnte Satz durch eine Aenderung fast unlateinisch geworden. Hauler schreibt: *Memoriae ita proditum est, cum Demosthenes dicturus esset, ut concursus audiendi causa ex tota Graecia fierent*, wo an dem *ut* und dem Imperf. *fierent* das bei Cicero stehende non modo die nunmehrige

[*]) Das Supin auf *um* bietet bei der Formenlehre keine Schwierigkeit und ebenso wenig das auf *u*, wenn man sich auf *facilis, difficilis, memorabilis* und ein paar häufige Supina beschränkt.

proditum esse, sed ita necesse fuisse Ursache ist. Nicht so sehr, aber doch einigermafsen verunstaltet ist ebenfalls durch eine Auslassung der S. 314 aus Cic. Repp. 1, §. 41 aufgenommene Satz. — S. 19, 26. *Atticus, quae amicis suis opus fuerunt, omnia ex sua re familiari dedit.* Nicht sollte aus der Nepostelle *suis*, dagegen aber wol das Plusq. *fuerant* (*erant*) herübergenommen worden oder noch besser der Satz überhaupt iterativ gestaltet sein (*fuerant* — *dabat*). Diese Form ist überhaupt öfter nicht hergestellt, wo sie es sein sollte. Wenn Tac. G. 16 sagt *colunt discreti ac diuersi ut fons ut campus ut nemus placuit*, so durfte Hauler S. 87, b, 1 nicht *incoluerunt . . . placuit* daraus machen, sondern musste *incolebant . . . placuerat* schreiben. — S. 45, 18 schreibt Hauler: *Ursi neque homini neque ferae, quam conspiciunt, parcunt.* Bei Caesar neifst es 6, 28, 2 der Regel gemäfs *conspexerunt*. Aehnlich ist S. 52, 4 *decessit* statt *decedit* zu schreiben. — *sacer* mit Dat. sollte S. 3, 16. 6, 22 und S. 85 gemieden sein. Es ist mit dem Gen. poss. zu verbinden oder dafür *dicatus* zu setzen. — S. 15, 19. *Julius Caesar quinos, imo septenas litteras simul dictauit.* Was soll hier *imo*? — S. 16, 31. *Nihil turpius est quam cum illo certare, cuius familiarissimus aliquamdiu fuit.* Wol die 2. Person zu setzen und am besten im Conj. — S. 16, 47. *In cerno tarando eadem est feminae marisque natura, eadem forma magnitudoque cornuum* ist in unpassend. — 19, 9. *Discipuli studiosi est, diligentem atque attentum esse.* Ohne Gen. ist *studiosus* wol nicht anzuwenden. — 26, 26. *Lepidus triumuir litteris Asinium Pollionem ursit, ut sibi legionem tricesimam mitteret* hat durch *Asin. Poll.* bei Cic. fam. kaum genügende Auctorität, um zur Nachahmung empfohlen zu werden. — S. 22, 8 *Acta agimus; id uetatur uetere prouerbio.* Eine solche unpersönliche Construction ist der guten Prosa fremd und darum die bekannte Form, in der diese Worte bei Cicero stehen, herzustellen. S. 31, 5 *inesse* mit Dat. ist zu meiden. — 31, b, 7. *Commodissimum quodque est e multis eligere posse homines* mit der Erklärung zu *multis*: „erg. *hominibus*“ verstehe ich nicht, und vermuthe, dass Hauler Cic. Inv. 2, 2, 5: *Quodsi in ceteris quoque studiis e multis eligere homines commodissimum quodque, quam esse uni alicui certo uellent addicere, minus in adrogantiam offenderent; non tanto opere in uitiis persecuerarent; aliquanto leuius ex inscientia laborarent* misverstanden hat. — R. 32, 20 *Multi Romanorum a mane ad noctem neque degerunt diem in foro.* Wenn die zugrunde liegende Stelle des Plaut. in die Vergangenheit gerückt wird, ist das Imperf. zu setzen. — S. 32, a, 7. Aus Cic. Tusc. 1, §. 74 *Nec tamen illa uincla carceris ruperit* (*leges enim uetant*), *sed tamquam a magistratu aut ab aliqua potestate legitima sic a deo euocatus atque emissus exierit*, wo die Frage nach der Zulässigkeit des Selbstmordes erörtert wird, ist auf Sokrates so umgedeutet; *Socrates, quamquam facile poterat, uincula carceris non rupit*, wo *rumpere* uincula nach den factischen Vorgängen wenig passt. — S. 33, 11. *Calamitates ad nos irruperunt* hätte aus Sen. kaum unverändert herübergenommen werden sollen. — 34, 8. *Etiam Themistocles non effugit etiam suorum inuidiam.* Das statt des *tamen* bei Nepos (Them. 8, 1) gesetzte *etiam* passt

an sich wenig, sobald der Satz allein steht; aber will man einmal den Gedanken so ausdrücken, so ist *ne Th. quidem* das natürliche. — S. 28, a, 14. *Plerique sociorum Catilinae infamia, inopia, aere alieno pressi erant* ist wahrscheinlich nach Caes. g. 6, 13, 2. gebildet; jedenfalls sollte das Imperf. stehen. — S. 38, 6, 1. *Marius, veteri in Numidia exercitui diffidens, milites conscripsit, praesidia undique arcessiuit.* *Marius* ist ein Versehen statt *Metellus* (Sall. J. 44, 3); dann war das Sallustianische *diffidens* wol doch zu *diffisus* zu ändern, s. Meyring Gramm. §. 816, 4. Aufl. — 38, 6, 7. *Titus Livius res populi Romani a primordio urbis perscripsit* war doch wol in den gewöhnlichen Plur. *primordiis* zu ändern. — 78, b, 17 ist durch eine unnöthige Aenderung unrichtig geworden: *Hannibal in Alpibus elephantos duxit ornatos, ubi antea homo inermis vix poterat repere.* Statt *ubi* ist nach Nepos (Hann. 3, 4) *qua* zu lassen und statt *in Alpibus* dem *ea* des Nep. entsprechend etwa *per Alpes* zu schreiben. — 45, 10. *Helvetii cum Rhodanum flumen traicere contra consilium Caesaris conarentur, telis Romanis repulsi aliud iter petierunt.* In diesem auch sachlich nicht ganz richtig nach Caes. gebildeten Satze ist *consilium* nicht passend. — S. 46, 4. *Ennae Verres simulacrum Cereris tollere ausus est.* Der Sprachgebrauch verlangt den Abl., der auch Cic. Verr. 4, § 112 steht. — S. 47, 24. *Germanorum a minoribus tradita consuetudo erat, resistere neque deprecari.* Zu *resistere* darf der Dat. Obj. nicht fehlen. Bei Caes. 4, 7, 3 ersetzt der Relativsatz *quicumque bellum inferant* die Stelle desselben. — Kein Muster eines guten Satzes ist: *Atticus, cum de vita desperaret, eam insidiis finiuit.* — Nicht zu billigen ist die S. 40, 3 von *Regum afflictae fortunae* gegebene Uebersetzung: „Die zertrümmerten Glücksgüter, das niedergeworfene Glück", die auch zur Stelle Cic. de imp. §. 24 nicht passt. — Im deutschen Theile steht S. 98 die Geschichte vom milesischen Fischzug. Die Worte aus Valer. Max. 3, 1, Ext. 7: *ad Solonem peruenit, qui et titulum amplissimae prudentiae et praemium ad ipsum Apollinem transtulit* sind mit „welcher den Titel und den Preis der Weisheit an Apollo selbst überbrachte" unrichtig übersetzt. — D. S. 32, 20 wird ein unrichtiges *praebere se luxuriosum* verlangt. — Manche aus verschiedenen Gründen unpassende oder unrichtige Sätze sind auszuscheiden: 12, 26 *Si milites duce sapientiores sunt, exitus belli est infelix.* — S. 30, 39 *Leones maximi mediocrium equorum magnitudinem habent (?).* — S. 16, 45. *In agris Lacedaemoniorum est genus quoddam hominum, quod Helotae uocatur* und in ähnlichen Sätzen sind die Präsentia des Nepos z. z. in Präterita zu verwandeln *). Gar auffällig ist in dieser Beziehung S. 19, 16. — S. 23, 36 *Gergouia urbs a Caesare fame domita est* ist unwahr. Eher könnte man ähnliches, freilich auch nur halb richtig, von Alesia sagen. — S. 24, 1. *Tarquinius Priscus fratrem habuit, unius tamen annorum* sind die beiden Tarquinier verwechselt. — S. 25, 15. *Ro-*

*) In eigenthümlicher Weise schwankt der Verf. zwischen Präs. und Präterit. in den mythologischen Nummern, s. besonders 39 über Apollo.

modo utilius Remum fratrem necare quam cum eo regnare würde ich lieber streichen. — S. 38, 8. *Ariovistus, Germanorum princeps,* (bei Cäsar heißt *rex* I, 31, 13), *tantam arrogantiam sumpserat, ut Caesar proelio decernere statueret.* Vielmehr war der Entschluss, ihn zu bekriegen, zu nennen; vgl. Caes. I, 33 u. 34. — S. 39, 16. *Isocrates librum quendam quarto et nonagesimo anno scripsit sextoque quinquennium.* Das *postea* ist ungerechtfertigt aus der Cic. Stelle (Cat. m. §. 13) weggelassen; wenn der Panathenaicus nicht genannt wird, so ist wol einfach *librum* das beste. — *Urbs Roma totaque Italia Ciceronis vigilantia feliciter incendiis Catilinae eruit.* Die Construction mit dem Dat. ist bei *eruo* zu meiden; da *ex* anderseits nicht passt, ist ein anderes Verb zu verwenden. — S. 483. *Praeter Perses nullos civitas ingratos punivit.* Nep. ben. 3, 6, 2 nennt auch die Macedonier. — S. 61, 79. *In fuga foeda mors est, in victoria gloria* ist vielleicht ein Druckfehler. — S. 66, 6. *Cererem magnopere coluerunt multae urbes Siciliae. Inde* dea *exiit, ut filiam ... quaereret.* Wol *exierat* und statt *inde* eine bestimmtere Bezeichnung der Insel. — 65, 4. *Huius fati inscia Ceres cum filiam diu frustra quaesiuisset, precibus tandem apud Jovem effecerat, ut sex tantum menses filia apud inferos et coniugem degeret, sex reliquos apud se et superos esset.* Hier fehlt erstens die Erwähnung, dass und durch wen Ceres den Sachverhalt erfahren habe. Ferner ist statt *sex* die Distributivzahl zu setzen. Das Plusq. *effecerat* ist wenig passend und statt der ganzen Wendung stünde besser *impetrare.* Ungenau ist S. 63 das über *principium* gesagte, insoferne dadurch der Conj. Präs. ausgeschlossen würde.

Auch in dem deutschen Theile sind noch manche Verbesserungen anzubringen: S. 3, 51. „Der Löwe übertrifft die übrigen Thiere durch eine schreckliche Stimme." — S. 31, 11. „Dionys pflegte sich selbst den Bart nicht zu scheeren" (Stellung. der Negat.). — S. 37, 27. „Der Künstler Perillus aus Athen, welcher dem Phalaris ... einen ehernen Stier verfertigt hatte, in welchem der Tyrann bei untergelegtem Feuer seine Gegner braten könnte." — S. 16, 4. Beim Feind darf nichts verachtet werden"; mindestens „an". — S. 51. „Die Schlachten, welche die Perser mit den Griechen lieferten." — S. 57, 15. Die Darstellung der Schlacht bei Pharsalus ist falsch. Nicht die Caesarische Reiterei hat die Pompejaner geworfen, sondern gerade der Umstand, dass die Pompejanische Reiterei von sechs als *quarta acies* herangezogenen Cohorten zersprengt wurde, entschied die Niederlage des Pompejus. — 69, b, 5. „Die Carthager und Römer schlossen im ersten punischen Krieg Frieden." — 67, a, 6. „Die Knaben der Spartaner verehrten unter allen Griechen die Götter am meisten." — 64, 19. „Miltiades bemühte sich am meisten, dass die Athener bei Marathon mit den Persern kämpften." — S. 69, 69. „Denn wir pflegen uns nur zu rächen mit eigenem Verderben. S. 71, 20. Der Verfasser hat sich nicht bewegen lassen, den Satz: „In Folge seiner Trunkenheit (?) soll Tiberius den Beinamen Biberius gehabt haben", wegzulassen oder zu ändern. Das ganze ist ein Lagerwitz; wenn die Soldaten den Namen des Kaisers Tiberius Claudius Nero zu Biberius Cal-

dius Mero umsetzten, so kann man nicht von einem „Reinemen“ sprechen. — S. 76, 5. „Schon Hamilcar wollte den Krieg der Carthager gegen die Römer von Spanien nach Italien übertragen.“ — S. 82, 15. „Um den Pompejus unvorbereitet anzugreifen, beschloß Caesar mit wenigen Legionen den Rubicon zu überschreiten.“ Er hatte nur eine bei sich. — 85, 16 Theseus stieg in die Unterwelt hinab, in der Hoffnung, er werde Pirithous von da befreien. Denn er hatte durch ein Gerücht vernommen, dass Pirithous dort gebunden sei, weil er die Proserpina hätte rauben wollen.“ Theseus hatte ja den Zug in die Unterwelt mit Pirithous mitgemacht und war mit Pirithous gefangen genommen, aber von Herkules, als er den Cerberus holte, befreit worden. — 89, 26. Die Deutschen sollen Alexander, als er sie fragte, was sie denn am meisten fürchteten, geantwortet haben, dass sie nichts fürchteten, ausser etwa, dass der Himmel auf sie stürze.“ — Wie ist S. 89, 26 zu verstehen: „In den langen Kriegen, welche die Carthager mit den Römern führten, war es oft sehr ungewiß, ob sie gesiegt hätten oder besiegt worden wären?“

Doch solches und ähnliches berührt den eigentlichen Gehalt des Buches wenig, das seinem Zwecke, reiches Material zur Einübung der Elemente zu bieten, vollkommen entspricht, zumal wenn der Lehrer nicht glaubt, jeden Satz vornehmen zu müssen, was ohnehin schon die zur Verfügung stehende Zeit nicht zuläßt. Nur die eine Bemerkung, welche nach dem im Eingang gesagten sich von selbst ergibt, möge noch erwähnt sein, dass der Gebrauch der ersten Auflage neben der zweiten nicht möglich ist [1].

Wien. L. Viehhaber.

K. Chr. Fr. Krause, Vorlesungen über das System der Philosophie. Erster Band. Intuitiv-analytischer Haupttheil. Zweite vermehrte Auflage. Prag, Verlag von F. Tempsky, 1869. LI und 440 Seiten. — 3 fl.

Dieser Band führt noch den besonderen Titel: *Der zur Gewissheit der Gotteserkenntnis als des höchsten Wissenschaftsprincipes emporleitende Theil der Philosophie*. Ref. glaubt einer besonderen Besprechung des speciellen Inhalts dieses Buches sich nicht unterziehen zu dürfen. Nach den eigenen *Worten* des Herausgebers (des Freiherrn von Leonhardi, Professors in Prag) ist nämlich die „Kruzate Vernunftkritik“ Krauses, welche in einem früheren Hefte dieser Zeitschrift besprochen wurde, die „gedrängtere Darstellung“ des vorliegenden Buches (Vorrede zur Exoteren Vernunftkritik S. XVII) und Ref. hat ferner, mag nun seine Beurtheilung entsprechend sein oder nicht, wenigstens in eingehender Weise seine Aufgabe zu lösen sich bemüht. Er müsste also, da der Inhalt im wesentlichen derselbe ist, sich in den Hauptergebnissen wiederholen. Außerdem fühlt sich der-

[1] Um Missverständnissen bezüglich Anm. 1 zu begegnen, bemerke ich, dass diese Anzeige geschrieben und der Redaction übergeben wurde, bevor ich die „Elementar- und Formenlehre der lateinischen Sprache für Schulen“ von Dr. H. Schweizer-Sidler, Halle 1869, kannte.

herbus S. Galli?), sodann gibt er bei so bedeutenden Schöpfungen, wie die Nibelungen, Gudrun und Parzival sind, statt der Urtexte neuhochdeutsche Uebersetzungen und Bearbeitungen (den Tristan übergeht er sogar ganz aus Gründen, die nicht klar sind, und gibt dafür ein Stück aus Immermann's Tristan), endlich aber verräth Hr. K. in den zur Seite gefügten Uebertragungen und den Erklärungen mehrmals mangelhafte Kenntnisse; auch die Ungleichheit fällt auf, dass er bald ganz wörtlich, bald ganz frei überträgt. Wir wählen zum Belege die Probe aus dem altsächsischen Evangeliengedichte (in Schmellers Ausgabe 130, 14 ff) und wollen nur folgendes erwähnen: *sat imu* heisst nicht „er setzte sich," sondern er sass; das reflexive Pronomen ist nach dem altsächsischen Sprachgebrauche zugefügt, wie noch heute in hochdeutschen Volksliedern alle Verba, die einen Begriff der Bewegung enthalten, reciprok construirt werden. — *thurh erlo hand* heisst nicht „durch der Schönheit Hand," sondern „durch der Männer Hand." Statt der Schreibfehler der Handschrift: *ti fodu* und *gróni gung* musste mit Schmeller *ti foldu* und *gróni wang* gelesen werden. Den Vers: *tegtidid gróni wang* überträgt Hr. K. durch „es entweicht der Welt Herrlichkeit," während es ganz einfach bedeutet: „es zergeht das grüne Feld." — *firino* statt *firiho* scheint Druckfehler, wie wir dem Setzer auch manches andere zuschreiben wollen, was zu erwähnen wäre. Sehr überflüssig ist das an diese Probe angefügte kleine angelsächsische Sprachproben. Ein anderes Stück, an dem wir Hrn. Kösters Sprachkenntnisse prüfen wollen, sei das kleine Liedchen Dietmars von Eist: *Ez stuont ein frouwe alleine.* In seinen elf Zeilen bemerken wir erstens, dass der Vers: *und warte uber heide* falsch durch „und harrte auf der Heide" übersetzt ist (es muss heissen: und schaute über die Heide); sodann dass *valken* im 4. Verse der acc. sg. und nicht plur. ist, dass der fünfte Vers bedeutet: o wohl dir Falke, dass du ein Falke bist; dass *nident* 3. pl. prs. und nicht prt. ist, und *wan* hier nicht „wann," sondern „warum nicht" bedeutet. Wir wollen die Einzelnheiten nicht häufen, sondern uns zu der allgemeinen Stellung des Hrn. K. zur mittelalterlichen Literatur wenden. Er spricht sich nämlich in der Vorrede dahin aus, dass er deshalb die ältere Literatur in seinem Buche vernachlässigt habe, weil sie für seinen Zweck, der Gegenwart Charaktere zu bilden, untauglich sei, und fügt hinzu: „Die Romantik liegt hinter uns: und wenn es auch reizend ist aus dem Gedränge der Gegenwart einen Augenblick uns in ihre duftenden Gärten und schattigen Lauben zu flüchten und dort den Lärm des Tages zu vergessen; so weckt die Zeit, die den Mann mit allen seinen Kräften verlangt, uns doch bald wieder aus dem süssen Traume und ruft uns an unsere Posten zurück." Ich glaube das Mittelalter nach verschiedenen Richtungen hin vielleicht ebenso genau zu kennen, wie Hr. Köster, ich gehöre sodann keineswegs den blinden Verehrern desselben an, bekenne im Gegentheil bei jeder Gelegenheit unumwunden die grossen Fehler jener Zeit, ich mag von ihrer Verjüngung nicht das mindeste wissen und habe auch für die Schwächen der damaligen Literatur ein Auge; um so entschiedener weise ich die Phrasen Hrn.

selbe durch die lange Vorrede des Herausgebers (S. XXII—XLVIII) eben noch nicht dazu herausgefordert. Nur über einen Punct, Krauses Auffassung der Logik (S. 326—416, vgl. Erneute Vernunftkritik S. 209—236) mögen einige Worte verstattet sein, welche wie Ref. hofft den Lesern dieser Zeitschrift vielleicht nicht unwillkommen sind.

Die Logik, sagt Krause, ist keineswegs eine bloß formale Wissenschaft (Vorlesungen über das System S. 335 „Erneute Vernunftkritik S. 213); die in ihr aufgestellten Denkgesetze beruhen nur auf einer unvollständigen Fassung der Kategorien (Vorlesungen S. 326), welche der Gliederbau oder Organismus des einen Denkgesetzes, Wesenheiten des Wesens sind (Vernunftkr. S. 214 ausführlicher in den Vorles. S. 332 f.) Ohne Frage fühlte Krause so gut wie andere Philosophen der neuern Zeit das ungenügende der bisherigen formalen Logik. Erkünstelte Schematisierung, Producte einer falschverstandenen Abstraction, von dem bequemen Hilfsmittel des Cirkels gar nicht zu reden, unter dessen Beistand ihr der richtige Begriff des Umfangs allgemach zu verschwinden scheint! Die formale Logik würde diese Vorwürfe von sich abwehren können, wenn sie nur nicht — charakteristisch genug! — auf ihrem eigenen Boden sich so unsicher fühlte, dass sie Denkgesetze, — Grundsätze der Einerleiheit, des Widerspruchs und vom ausgeschlossenen Dritten — als „formale Bedingungen" aufstellt, an welche sie vertrauensvoll wie an willkommene Instanzen appelliert, und zu denen sie in Ermangelung der Erweisbarkeit ihres Zusammenhangs mit den übrigen Lehren der Logik wie zu einem deus ex machina sich flüchtet. Indessen mag die formale Logik Mängel haben, mag Krause die wunde Stelle getroffen, und den lockeren Zusammenhang der Denkgesetze mit den logischen Lehren zu entfernen befliessen gewesen sein, so ist es erst Sache der Prüfung, ob das vorgeschlagene Mittel wirklich ein Heilmittel sei und es steht am Ende noch in Frage, ob die Logik nach Entfernung der Mängel ihren formalen Charakter verliere. Was sagt er doch? „Die Logik kann nur als Theil der Metaphysik vollendet werden. Das Gesetz des Denkens ist das sachliche Gesetz des Gedachten selbst. Insonderheit ist das Begreifen, Urtheilen und Schliefsen nur dadurch möglich, dass seine Verrichtungen der Wesenheit des zu Erkennenden selbst entsprechen und an selbiger selbst begründet sind" (Vorles. S. 341). „Wenn die logischen Gesetze an ihrem Gegenstande und Inhalte, an dem Erkennbaren selbst, richtig aufgefasst sind, alsdann werden sie als allgemein gültig anerkannt, und alsdann wird auch die Befugnis eingesehen, diese Gesetze auf jeden vorliegenden Fall allgemein anzuwenden" (Vorles. S. 336).

Den innern Halt, den die Logik bei ihrem formalen Charakter zu verlieren schien, erhält sie dadurch wieder zurück, dass sie mit Metaphysik in engste Verbindung gesetzt wird, die leeren Schemen sind erfüllt durch metaphysischen Inhalt, ja noch mehr: die Allgemeingiltigkeit ihrer Gesetze wird nur verbürgt, wenn sie richtige Auffassung von gegenständlichem voraussetzt, mit einem Wort: es gibt keine Wahrheit, die nicht Wirklichkeit wäre. Was möchte wol die Mathematik, die doch auch von Krause zu den formalen philosophischen Disciplinen gerechnet wird und

deren Sätze doch auch auf Giltigkeit Anspruch machen, zu einer solchen Lehre sagen? Sie dürfte wahrscheinlich über willkürliche Einschränkung des Umfangs der Aufgabe der Logik klagen. Krause hat diese Auffassung mit vielen anderen neueren Philosophen gemein. Damit gar kein Zweifel darüber obwalte, dass Krause durch Vermengung der Begriffe Wahr und Wirklich die eigenthümliche Aufgabe der Logik aus den Augen verloren, in einer fremden (metaphysischen) Stütze den Grund für die Giltigkeit ihrer Lehren suchte, ist nur von „Allgemeingiltigkeit" die Rede, welche doch im Vergleich mit der Wahrheit und Giltigkeit logischer Lehren etwas secundäres ist. In dem Nachweise einer directen Evidenz der logischen Lehren dürfte das Heilmittel zu suchen sein, welches die formale Logik von ihren Mängeln befreit und sie fähig macht, noch immer den formalen Charakter zu behalten.

Der Herausgeber meint, der „emporleitende Theil der Philosophie" habe in der Gegenwart eine besondere Wichtigkeit für die Naturforschung (S. XXIV). Seien ja die Naturforscher für eine wichtige Seite der Naturwesenheit, nämlich für das Reich des Geistes, „blödsüchtig" geworden (S. XXVII). Der eigentlich methodische Anfang der Naturforschung liege in der Erforschung des eigenen Selbst. Denn die Annäherung des Forschers an die äussere Natur sei und könne nur sein eine *mittelbare*, die Zustände der Sinne hingegen seien *unmittelbare* Beobachtungsgegenstände (S. XXX). Ref. bewundert eine Gabe, welcher es möglich ist, nicht blofs Gegenstände und Farben zu sehen, wie die übrigen Menschen, sondern das Sehen selbst zu sehen, das Hören selbst zu hören u. s. w. Seine Bewunderung liefs jedoch nach, als er weiterhin (S. XXXVIII f.) im Tone der Gereiztheit und gewissen Feinden der Krauseschen Philosophie zum Trost Dinge angedeutet fand, die für den uneingeweihten, worunter auch der Ref. gehört, als ungehörig erscheinen. Fühlt sich denn der Herausgeber, welcher seine Beschuldigungen nicht beweist, in Beziehung auf die Sache der Krause'schen Philosophie so unsicher, dass er Dinge, die vor 40 Jahren pikant waren, wieder aufzuwärmen für nöthig hält und durch persönliche Reizmittel fanatische Propaganda machen muss? Der Ton, welchen Krause in seinen Darstellungen immer zu bewahren weifs, ist, mag über den Werth seiner Leistungen denken wie man will, stets ein ruhiger, würdiger, sich streng an die Sache haltender. Warum stört der Herausgeber diese Ruhe? Als Ref. die beiden Vorreden (des Verfassers und Herausgebers) gelesen hatte, erinnerte er sich lebhaft an Sokrates und Xanthippe. Um nicht zu vergessen, was der Herausgeber S. XXX f. noch sagt: das Buch soll auch von besonderer Wichtigkeit für Frauenbildung sein.

Wien. Theodor Vogt.

BIBLIOTHEK DER DEUTSCHEN LITERATUR
Seidl, J.G.

3-598-52723-3
FNr. 21710 / 055

Literarische Notizen.

Eduard Gerhard, ein Lebensabriss von Otto Jahn Berlin, G. Reimer, 1868. gr. 8°. 124 S. (Mit dem Bildnisse Gerhard's.) *) — 20 Sgr.

Einen Lebensabriss des grofsen Meisters der Archaeologie aus der Feder Otto Jahn's wird wol Jedermann als eine willkommene Gabe begrüfsen, der sich an ähnliche Arbeiten desselben, wie an die Lebensskizze von L. Rofs (Vorwort zu den 'Erinnerungen und Mittheilungen aus Griechenland von L. R. Berlin 1863', auch in den 'Biographischen Aufsätzen' S. 133 ff.) oder an die Gedächtnisrede auf G. Hermann (ebend. S. 89 ff.) erinnert. Doch unterscheidet sich die vorliegende Schrift von den genannten darin, dass sie, wie schon ihr Umfang zeigt, keine blofse Skizze ist, sondern eine eingehende Darstellung des Lebensganges, der geistigen Entwicklung, der Studien Gerhard's enthält und besonders in den Anmerkungen sehr dankenswerthe Auszüge aus dem Briefwechsel desselben mit seinen Eltern, seinen Freunden Wernicke und Meier, mit Böckh u. a. darbietet.

In Gerhard haben wir ein glänzendes Beispiel, wie der Genius getragen von sittlicher Kraft, sich Bahn bricht und alle Schwierigkeiten überwindet. Bedenkt man, wie Gerhard schon als Jüngling mit einem schweren Augenleiden zu kämpfen hatte, das ihn mehrmals mit Blindheit bedrohte und zur äufsersten Schonung des geschwächten Organes nöthigte, so muss es wunderbar erscheinen, dass er gerade der Begründer einer wissenschaftlichen Disciplin wurde, bei welcher die Anschauung, ja die sorgfältigste Betrachtung die Hauptgrundlage bildet. Aber Gerhard wusste mit einem genialen Blicke alle Eigenthümlichkeiten eines Kunstwerkes aufzufassen und dieselben in seinem Gedächtnisse, welches schon von Natur aus sehr bedeutend und von ihm mit aller Sorgfalt ausgebildet war, treu zu bewahren. Jahn erzählt hierüber S. 97: „Staunenswerth war es, wie er alle Kunstwerke, die nur in Betracht kamen, im Kopf hatte, ohne hinzusehen wusste er meistens besser Bescheid, als die Beschauer vor dem offenen Buch. Davon habe ich auch ein merkwürdiges Beispiel erlebt. Als die Publication der Spiegel wieder aufgenommen wurde, wünschte er sie mit mir durchzugehen und zu besprechen. Ich hatte die Mappen vor mir und bezeichnete kurz jedes Blatt; ohne hinzusehen war ihm von diesen mehreren hundert Spiegeln jeder ohne Fehl genau bis in's kleinste Detail gegenwärtig — bei diesen Monumenten, die sich so schwer einprägen, will das aufserordentlich viel sagen."

Aber auch abgesehen von diesem Leiden, war das Leben Gerhard's bis in die späteren Jahre unter dem Drucke äufserer Verhältnisse und unter vielen Entbehrungen eine strenge Schule. Sein erstes Auftreten als Schriftsteller (mit den *lectiones Apollonianae*) fand eine harte, ja geradezu ungerechte Beurtheilung, seine Thätigkeit als akademischer Docent erhielt nicht die verdiente Anerkennung, es wurden ihm unbedeutende Leute vorgezogen und schliefslich musste er jede Hoffnung auf eine aufserordentliche Professur der classischen Philologie aufgeben. Freilich lässt sich nicht leugnen, dass Gerhard durch die ihm damals eigenthümliche Herbigkeit und Schroffheit, die auch mit einem jugendlichen Uebermuthe verbunden war, selbst zu diesem Misgeschicke beitrug. So hart aber auch Gerhard diese Zurücksetzung fühlen musste, sie hat doch schliefslich zum Segen für ihn und die Wissenschaft ausgeschlagen. Durch sie wurde Gerhard auf das Gebiet der Archaeologie geführt, ihr verdanken wir seine

*) Auch im Eingange des zweiten Bandes der 'gesammelten akademischen Abhandlungen und kleinen Schriften von E. Gerhard' (Berlin 1868) abgedruckt. — Vgl den philol. Anzeiger von E. v. Leutsch, Nr. 1, S. 27 ff.

grofsartigen Leistungen auf diesem Felde, die Begründung des *Instituto di corrispondenza archeologica*, die archäologische Zeitung, die grofsartigsten Publicationen der campanisch-apulischen Vasen, der etruskischen Spiegel, seine höchst anregende und fördernde Thätigkeit als Lehrer der Archäologie an der Universität zu Berlin und Leiter der archäologischen Gesellschaft, die er ebenfalls dort begründet hatte. Und das muss man zugestehen, Gerhard als Philologe wäre nie das geworden, was er als Archäologe erreichte.

Die frühere Herbigkeit Gerhard's war mit der reiferen Entwicklung einer liebenswürdigen Milde gewichen. So schildert ihn Jahn schon während seines Aufenthaltes in Rom und besonders während seiner Wirksamkeit in Berlin. So habe auch ich den grofsen Meister in der Philologenversammlung zu Breslau 1857 kennen gelernt, als mich bei einer Lustfahrt der Zufall in seine Nähe brachte. Das Gespräch führte auf das Gypsmuseum der Breslauer Universität, das man kurz zuvor besichtigt hatte, und Gerhard forderte nun mit warmen Worten dazu auf, in Oesterreich solche Stätten der Kunst zu schaffen. „Sie müssen Vorlesungen halten, sagte er, und durch solche Einnahmen einen Fond zu begründen suchen; das weitere wird sich schon finden. Ist einmal der Anfang gemacht, so wird die Unterstützung der Regierung nicht ausbleiben." Als ich im Jahre 1864 nach Graz berufen wurde und hier einen geeigneten Boden zu einem solchen Unternehmen erkannte, beschlofs ich mit meinen Freunden v. Karajan und Tomaschek einen solchen Versuch zu machen, der über Erwarten gelang. In kurzer Zeit verfügten wir durch den Ertrag von Vorlesungen und durch Spenden von Freunden der Kunst über einen nicht unbeträchtlichen Fond und fanden auch bei der Regierung bereitwillige Unterstützung. Der Krieg von 1866 unterbrach die Ausführung, die erst im Frühlinge von 1867 von statten gieng. Als wir nun dem verehrten Greise von unserem Unternehmen und seinem Gelingen Nachricht geben wollten, vernahmen wir die Kunde von seiner schweren Krankheit und bald darauf von seinem Tode. Zum Andenken aber, dass er der eigentliche Begründer des archäologischen Museum an der Universität zu Graz ist, soll so bald als möglich daselbst eine Büste Gerhard's neben der Winckelmann's aufgestellt werden. Möge dieser schlichte Bericht neben so vielen glänzenden Thatsachen auch als Beweis dafür dienen, wie Gerhard in den weitesten Kreisen anregend zu wirken wusste.

Graz. Karl Schenkl.

Bibliotheca Haaseana.

Die Bibliothek des verst. Prof. Friedrich Haase wird vom 10. Januar 1870 an durch den Buchhändler Herrn H. Skutsch in Breslau öffentlich versteigert werden. Selten wol hat in neuerer Zeit ein Gelehrter mit so beharrlichem Fleifse wie Haase Bücher gesammelt und seine ausgebreiteten literarischen Beziehungen für diesen Zweck so auszubeuten verstanden. Die Auctionskataloge, die er durchgelesen, die Briefe, die er, um seltene Bücher zu erlangen, geschrieben hat, lassen sich nicht berechnen. Daher mufsten auch die Freunde Haase's wünschen den Schatz, den zu sammeln der Verstorbene nicht Zeit, nicht Mühe, nicht Geld gespart hat, und der für ihn unbezahlbar war, in seiner Integrität zu erhalten. Leider ist dies nicht möglich gewesen, und es soll nun zerstreut werden, was so mühsam in so langer Zeit zusammengehäuft ist. Das Verzeichnifs enthält auf 220 Seiten klein Quart mit Doppelcolumnen 7379 Nummern von Schriftwerken — kleinere Sachen sind oft mehrere unter eine Nummer zusammengefafst — und 92 Nummern Bildnisse von Gelehrten (auch von diesen oft mehr als 10 unter einer Nummer). Die Eintheilung in 75 Abschnitte rührt von Haase selbst her und weicht in vielen Stücken von den gewöhnlichen Eintheilungen ab; sie zeigt ebenso Haase's Genauigkeit in wissenschaftlichen Dingen, wie die

Eigenthümlichkeit seiner Auffassung, so dass der Katalog an sich schon Werth hat.

Wenn auch alle Zweige der Philologie nicht vertreten sind, so hat doch Haase einzelnen eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Hieher gehört vor Allem Nr. 4701—4945 *Bibliotheca militaris partim ms.* Schon 1833 fand Haase durch seine Ausgabe von *Xenophon de rep. Lacedaemoniorum* Veranlassung, sich mit dem antiken Kriegswesen, der Kriegskunst der Griechen und Römer eingehend zu beschäftigen und hat dann ein Menschenalter hindurch geforscht und gesammelt, Manches auch für den Druck vollständig vorbereitet. Ist seitdem auch Einzelnes herausgegeben, was früher nur handschriftlich vorhanden war, so behalten doch Haase's Textverbesserungen und Anmerkungen ihren Werth. Auf diesen Abschnitt, der zu 500 Rthl. geschätzt ist, werden Gebote im Ganzen angenommen. Nächstdem hat Haase besonders grammatische Studien getrieben und für diesen Zweck gesammelt. Die Abtheilungen 940—1004, *Grammatica*, 1005—1046 *ad grammat. gr. et lat. et comparat.*, 1046ᵇ—1201 *Grammat. Graeca*, 1202—1476 *Gramm. Lat.*, 1477—1566 *Variae observationes latini sermonis et de scribendi arte praecepta*, enthalten eine Sammlung grammatischer und stilistischer Schriften, wie sie wohl kaum anderswo gefunden wird. Namentlich sind hervorzuheben die mittelalterlichen, z. Th. seltenen Lehrbücher. Ferner finden wir Nr. 1707–1723, *Litterarum antiquarum historia et monimenta* und Nr. 5010–5971 *Historia philologiae et litterae philolog. elegantiores graec. et latin.*, einen ungewöhnlich reichen Schatz an neueren lat. Prosaikern und Dichtern. Unter die verschiedenen Pläne, die auszuführen Haase durch einen nach menschlichem Ermessen frühen Tod verhindert wurde, gehörte auch der die besten Erzeugnisse aus der Zeit des Wiedererwachens der Wissenschaften mit sprachlichen und sachlichen Anmerkungen herauszugeben. Er sah darin ein Mittel, den leider erstorbenen Sinn für die classische Sprachform wiederzuerwecken.

Endlich will ich bemerken, dass Haase nie Bücher kaufte, um sie in seinen Repositorien blofs aufzustellen, sondern um sie zu lesen, womöglich zu studiren. Wenn er aber ein Buch in der Hand hatte, so konnte er der Versuchung nicht widerstehen, Anmerkungen zu machen. In geliehene Bücher schrieb er diese mit Bleistift, in die eigenen mit Tinte. Daher enthalten fast alle Bücher, die er besessen, Bemerkungen, für deren Werth Haase's Ruf als gründlicher Philolog bürgt.

Dr. K. Fickert.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Die Reformbestrebungen auf dem Gebiete der deutschen Orthographie.

Seit das kais. Unterrichtsministerium eine Commission zur Regelung der deutschen Orthographie zunächst für Unterrichtszwecke zusammenberufen hat (Jänner 1869), ist die Aufmerksamkeit des Publicums in und aufser der Schule neuerdings auf den Streit gelenkt worden, der nun seit mehr denn zwanzig Jahren deutsche Sprachmeister beschäftigt und noch immer keine endgiltige Lösung gefunden hat. Wer heute mit einiger Aussicht auf Erfolg in diesen Streit eingreifen will, muss sich vor allem den Verlauf desselben und den Stand der Frage vergegenwärtigen. Auch wird man nur unter dieser Bedingung die Aufgabe der Ministerialcommission klar erfassen und den Werth der Publication, die sie vorbereitet, richtig beurtheilen können. Es sei mir darum gestattet, hier eine geschichtliche Uebersicht der Reformbewegung zu geben, die auf dem Gebiete der deutschen Orthographie neuestens zu beobachten ist, auf die Gefahr hin, allbekanntes vortragen und oft gesagtes wiederholen zu müssen.

Die Geschichte der neuhochdeutschen Rechtschreibung beginnt mit der Anwendung des Buchdruckes, und diese fällt mit der Entstehung der neuhochdeutschen Schriftsprache zusammen. Schrift und Laut haben sich der Hauptsache nach aus dem altdeutschen Sprachstande entwickelt, aber beide werden fortan durch ganz eigenthümliche Bildungen bereichert. Neue Laute klingen an das Ohr, die nicht organisch auf früheren beruhen, neue Zeichen präsentieren sich dem Auge, die erst erfunden werden müssen, wie das ß. Es beginnt um diese Zeit auch die deutsche Grammatik und mit ihr die theoretische Feststellung orthographischer Grundsätze und Regeln. — Seither sind die Grammatiker die eigentlichen Gesetzgeber für Orthographie geblieben, so weit sich überhaupt Gesetze geben liefsen; die Schriftsteller folgten in der Regel den von der Grammatik aufgestellten Grundsätzen. Freilich bilden die Schriftsteller auch den Schreibgebrauch, auf den die Grammatik unter allen Verhältnissen Rücksicht nehmen muss, gleichviel ob er als vernünftig oder unvernünftig erklärt wird. Aber nie hat sie das Recht sich nehmen lassen, den unvernünftigen Schreibgebrauch wenigstens theoretisch zu corrigieren. Diesen Standpunct nehmen die bedeutendsten Orthographen ein, von Fabian Frangk (1531) bis Rudolf v. Raumer (1855), und man irrt sich sehr, wenn man wie in stilistischen, so auch in orthographischen Dingen sich ausschliefslich auf Musterschriftsteller berufen will.

Alle deutschen Orthographen waren seit dem 16. Jahrhundert bestrebt, Laut und Schrift möglichst in Uebereinstimmung zu bringen, d. h. das phonetische Princip galt ihnen als oberster Grundsatz. Wenn der Laut sich änderte, wechselten sie auch das Zeichen. Da nun eine

lebende Sprache nie völlig stille steht, so darf man auch vernünftiger Weise keine für alle Zeiten feststehende Orthographie erwarten. Bei der deutschen Schreibung tritt ein Umstand hinzu, der ihre Veränderungen noch mehr erklärt, ja nothwendig macht. Wir treffen sie in dem ersten Jahrhunderte des Buchdruckes in einer heillosen Verwirrung, der selbst sprachgewaltige Männer wie Luther nicht abzuhelfen vermochten. Man häuft Buchstaben (unndt, khunt, auff, tzu, deutzsch, todt), man verwendet die Majuskel grundsatzlos bei allerlei Redetheilen (z. B. Meister in den Frien kunsten, — desselben tages Syndt kommen), man wechselt die Schreibung desselben Wortes nach der Mundart des Schreibers oder Druckers; ja selbst die sprachliche Entwicklung desselben Schriftstellers hat darauf Einfluss. So weisen die Ausgaben der Lutherschen Bibel von 1524, 1526 und 1545 verschiedene Schreibungen auf [1]), z. B. seyne bruder — seine Brüder; die ortter — die örtter — die örter; do heyst — do heist — da heisst; junkfraw — Jungfraw u. s. w.

Der ordnende Geist der Grammatiker hatte vollauf zu thun, durch leitende Grundsätze der Regel- und Gedankenlosigkeit zu steuern. — Darum bildet im 17. Jahrhunderte die Orthographie auch einen wichtigen Bestandtheil der „Ausführlichen Arbeit von der Teutschen Haubtsprache", welche J. G. Schottelius 1663 lieferte. Schottelius eifert besonders gegen die überflüssigen Buchstaben und sucht eine Ordnung in die Anwendung der Majuskel zu bringen. Er hat den Schreibgebrauch für seine Zeit und die nächste Zukunft festgestellt, bis eine vorgeschrittene Periode einen gröfseren Grammatiker hervorbrachte.

Dieser war Joh. Christ. Gottsched, der literarische Dictator von Leipzig, dessen „Vollständigere und neu erläuterte Deutsche Sprachkunst" (1748) bald das allgemein giltige Gesetzbuch für Grammatik und Orthographie wurde. Was Schottel nicht wagen durfte oder nicht sicher erkannt hatte, das führte Gottsched durch; die deutsche Schreibung gewann durch ihn an Einfachheit und Klarheit. Unter Gottsched's Einfluss verbreitete sich der grammatische und orthographische Unterricht in immer weitere Kreise und wirkte auf die neu auflebende Literatur. Den Grundsätzen Gottsched's schliefst sich Adelung an in seiner „Vollständigen Anweisung zur deutschen Orthographie" (1787) und seinem grofsen Wörterbuche (1793—1801). Mit geringen Schwankungen kommt die Gottsched-Adelung'sche Schreibweise seit dem Ende des 18. Jahrhunderts in den Schulen und Druckereien, daher auch in der Literatur zur Geltung. Die Reformversuche hervorragender Schriftsteller, wie die Klopstock's und Vossens konnten gegen die Satzungen der Grammatiker nicht durchdringen, denn letztere beherrschten die Schule. Die oft berufene Rechtschreibung Schiller's und Goethe's ist nichts anderes, als die von den Grammatikern festgestellte Orthographie der Schulen und Druckereien. Durch die Anwendung in weit verbreiteten, classischen Schriften hat sie grofses Ansehen, aber nicht den Ruf der Unverbesserlichkeit gewonnen. Die Reformbewegung, welche seit dem 16. Jahrhunderte im Gange war und stetige Fortschritte gemacht hatte, ruhte auch jetzt noch nicht, nur dass die Macht des Schreibgebrauches mit der Verbreitung der Literatur stieg und schwerer zu erschüttern war wie früher. Die Gottsched-Adelung'sche Schreibung ist heute thatsächlich noch die herrschende, obwol schon seit den zwanziger Jahren unseres Jahrhunderts die Grammatik verschiedene Aenderungen anstrebt.

Im Jahre 1819 erschien der erste Band von Jakob Grimm's „Deutscher Grammatik", dessen Inhalt auf die betheiligten Zeitgenossen einen überwältigenden Eindruck machte. Adelung's grammatisches System, bisher allein geltend, war mit einemmale gestürzt und die historische Schule der deutschen Sprachlehrer war begründet. Nur die Orthographie Adelung's blieb noch unberührt. Jakob Grimm, der den Organismus, das

[1]) E. Opitz „Ueber die Sprache Luther's. Ein Beitrag zur Geschichte des Nhd." Halle 1869.

lautliche Leben der Sprache wie keiner vor ihm ergründet, hatte die schriftliche Aufzeichnung, das Costüm derselben weniger beachtet und war in der Schreibung beim Herkommen geblieben [2]).

Erst 1822 führte Grimm einen freilich etwas gewaltsamen Streich gegen das Herkommen. In der Vorrede zur zweiten Ausgabe des ersten Bandes seiner Grammatik spricht er sich über seinen Standpunct folgendermafsen aus: „Unsere heutige schreibung liegt im argen, darüber wird niemand, der mein buch liest, lange zweifelhaft bleiben. Es ist natürlich, auf den gedanken zu kommen, dafs ihr noch in manchem stück zu helfen sey, bedenklich aber zur ausführung zu schreiten, da verjährte misgriffe nunmehr schon auf den reim der dichter und selbst die wirkliche sprache übel eingeflofsen haben. Meinen abweichungen wird nicht leicht kein geschichtlicher grund zur seite stehen, verschiedene habe ich nur für die grammatische aufstellung des neuhochdeutschen gewagt, nicht für den neutralen text, über dem ich unsere orthographie oft vergafs. Wie mit ihr zu verfahren, ob sie noch für änderungen, nach so vielen widerwärtigen, mit recht gescheiterten versuchen, empfänglich sey, verdiente eigens erwogen zu werden, worauf ich mich aber hier nicht einlafse; mittel und wege dazu lehrt meine darstellung kennen. Einsichtige werden, jeden zumahl gewaltsamen neuerungen des hergebrachten in der regel abhold, als ausnahme die abschaffung eingeschlichener misbräuche, an die man sich freilich auch gewöhnt hat, gerne sehen. Gleich aller geschichte warnt die historische Grammatik vor freventlichem reformieren, macht uns aber tugenden der vergangenheit offenbar, durch deren betrachtung wir den dünkel der gegenwart mäfsigen können. An rechter stelle wird sich dann manches wünschenswerthe und lang gemiste immer anwendbar zeigen. So schien mir, als ich an die niederschreibung dieses werks gieng, ohne dafs ich es früher gewollt hatte oder jetzo besonderen werth darauf legte, die verbannung der grofsen buchstaben vom anlaut der substantive thunlich, ich glaube nicht, dafs durch ihr weglafsen irgend ein satz undeutlich geworden ist. Für sie spricht kein einziger innerer grund, wider sie der beständige frühere gebrauch unserer sprache bis ins sechzehnte, siebzehnte jahrhundert, ja der noch währende aller übrigen völker, um nicht die erschwerung des schreibens, die verscherzte einfachheit der schrift anzuschlagen. Man braucht nur dem ursprung einer so pedantischen schreibweise nachzugehen, um sie zu verurtheilen; sie kam auf, als über sprachgeschichte und grammatik gerade die verworrensten begriffe herrschten. Näher besehen hat man ihr auch schon verschiedentlich entsagen wollen, die abhandlungen der pfälzischen academie, der vossische Homer sammt anderen schriften sind ohne grofse buchstaben gedruckt."

Mit diesen Worten ist die Stellung bezeichnet, die er seither zur orthographischen Bewegung eingenommen. Ueberzeugt, dass unsere heutige Rechtschreibung im argen liege, lässt er sich doch nicht auf durchgreifende Reformversuche ein, sondern begnügt sich, Mittel und Wege durch seine Grammatik gewiesen zu haben. Indem er für Aenderungen einen „geschichtlichen Grund" fordert, hat er das Princip der historisch-etymologischen Orthographie sanctioniert. Obwol er vor freventlichem Reformieren ausdrücklich warnt, so scheint ihm doch die Verbannung der grofsen Buchstaben vom Anlaut der Substantive thunlich. In demselben Buche versuchte Grimm nach kurzen Vocalen das historische *ss* herzustellen, wo

[2]) Um dieselbe Zeit (1820) erschien Jos. Chr. Adelung's orthographisches und etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache, um vieles vermehrt und durchaus berichtigt von Prof. Martin Span (Wien und Triest, Verlag der Geistinger'schen Buchhandlung), welches für das unerschütterte Ansehen der Adelung'schen Schreibung Zeugnis gibt.

dafür ss eingetreten war, und formte zu dem Zwecke sogar ein eigenes Zeichen (ß) für den lateinischen Druck, dem das deutsche ß fehlt. Auch hat der deutsche Sprachforscher damals (1822) zum erstenmale den sogenannten deutschen Druck als häfslich verschmäht und der älteren lateinischen Schrift den Vorzug gegeben.

Der Verlauf des orthographischen Streites, wie wir ihn gegenwärtig übersehen können, hat weder den Standpunct noch das Vorgehen des grofsen Sprachforschers als richtig erscheinen lassen. Indem es der Altmeister verschmäht hat, mit dem Vollgewichte seines wissenschaftlichen Ansehens für eine vernünftige und allseitige Reform der Orthographie einzustehen, beraubte er uns des Vortheils, dem grofsen Publicum gegenüber mit einer unbestrittenen Autorität auftreten zu können. Und indem er den Substantiven mit einemmale die Majuskel nahm, verstiefs er so stark gegen den Gebrauch, dass fast niemand wagte, seinem Beispiele zu folgen. Heute, nach einem halben Jahrhundert, ist die Grimm'sche Minuskel auf einzelne gelehrte Werke und Zeitschriften beschränkt. Die Schreibung der *S*-Laute, die er 1822 versuchte, gab er selbst 1833 wieder auf und spricht sich 1854 offen dagegen aus [2]). Vieles andere, was in der Orthographie der bessernden Hand bedurft hätte, blieb von Grimm unberührt, und erst seine Schule hat in der That Vereinfachungen durchgeführt, die Eingang in das allgemeine Publicum finden dürften.

Die Frage der grofsen Anfangsbuchstaben beschäftigte übrigens bereits 1827 die Wiener Jahrbücher der Literatur [3]), eines der damaligen Hauptorgane deutscher Wissenschaft. Bibliothekar Docen in München hatte am 14. Mai und 4. October 1826 zwei gedruckte Einladungen an das gesammte Publicum ergehen lassen, sich der Majuskel vor Substantiven zu enthalten, indem er sich auf den Vorgang „des gründlichsten und gelehrtesten deutschen Sprachforschers, des Bibliothekars Jakob Grimm in Kassel" berief. In den Jahrbüchern sucht nun Böttiger Docen's Gründe zu widerlegen und tritt entschieden für die Beibehaltung der Majuskel ein. So einleuchtend das ist, was schon Grimm gegen dieselben vorgebracht, so fand sein Vorgang selbst in gelehrten Kreisen nur seltene Nachahmung; das Publicum verhielt sich völlig theilnahmlos. Die Majuskel schützte die blinde Macht der Gewohnheit und schützt sie heute noch.

In den zwanziger Jahren wurde aber eine Fortbildung der Adelung'schen Orthographie auch auf anderm Wege versucht. Um die Zeit, als das Werk Jakob Grimm's der Wissenschaft neue Bahnen eröffnete, hatte die „Theoretisch-praktische deutsche Grammatik" von Joh. Christ. Aug. Heyse [4]) in Schule und Haus Ansehen und Verbreitung und auf die sprachliche Bildung des Volkes grofsen Einfluss gewonnen.

Anfangs der Adelung'schen Schreibung folgend, überzeugte sich Heyse mit der Zeit, dass „manche von dessen Lehren und Behauptungen die strenge Prüfung nicht aushielten und berichtigt werden müssten." Die vierte Auflage des Heyse'schen Buches, welche 1827 erschien, enthält eine kleine aber wichtige Aenderung der herkömmlichen Orthographie. Der Verfasser sagt darüber in der Vorrede: „Ebenso glaubt er den bisherigen, oft gerügten Misbrauch des ß als unnöthigen Stellvertreters des ff am Ende einer Silbe hinlänglich bewiesen und nach dem Vorgange einsichtsvoller Schriftsteller und Sprachkenner mit Recht verworfen zu haben." Nach Gottsched-Adelung war nämlich ss nach kurzen Vocalen zu schreiben, wenn wieder ein Vocal folgte (bassen), ß nach langen Vocalen durchaus, nach kurzen aber dann, wenn es den Auslaut bildete oder ein

---

[2]) K. G. Andresen „Ueber Jakob Grimm's Orthographie". Göttingen 1867. — G. Michaelis „Ueber Jakob Grimm's Rechtschreibung". Berlin 1868.

[3]) 38. Band. Anzeigeblatt S. 12.

[4]) Erste Auflage. 1814.

Köster's zurück. Die deutsche Literatur des Mittelalters bietet nicht bloss weichlichen, frömmelnden, träumerischen und liederlichen, was Hr. K. unter dem Worte Romantik begreifen mag, sondern sie hat auch des männlichen und gediegenen, des freisinnigen, klaren und scharf urtheilenden so viel, dass sie darin unserer modernen Tendenzpoesie weit überlegen ist. Die Erhebung Walthers v. d. Vogelweide gegen die Usurpatoren der Königskrone, gegen die Ansprüche des Clerus, gegen den politischen und sittlichen Schiffbruch steht wie ein ehernes Bild gegen jene Reimhelden, die bei dem ersten Prüfungsfeuer zerschmelzen. Die milde und männliche Lebensweisheit des Freidank aber und mancher anderer Dichter jener Zeit kann unserer Jugend nicht oft genug gepredigt werden. Hier lernt man wahre Sittlichkeit und Religiosität, hier wird die innere Befriedigung in allen Weltstürmen gelehrt, die uns so sehr mangelt, weil wir die Verbindung mit Gott und der Welt verloren haben. Solche Lebensweisheit und Stärkung des Charakters kann das heranwachsende Geschlecht eben nur hier schöpfen, und dieser Quell muss ihr geöffnet werden. Hr. K. mag daher erlauben, dass wir diess thun.

Die Zeiten vom 16. Jahrhundert ab sind durch die gewöhnlichen Proben vertreten; von klopstock an tritt das Buch erst auf die dem Verf. geläufige Bahn. Während alles vorangehende sich auf 149 SS. zusammendrängen muss, sind der nun folgenden Zeit beinahe 650 SS. gewidmet. Auffallen muss hier, dass Hr. K. aus der Herder'schen Bearbeitung der Cidromanzen, die doch ein Denkmal der Romantik sind, so viele Proben gibt; weniger befremden wird der starke Auszug aus Rückert, da der Hr. Verf. für seine didaktischen Zwecke bei diesem Dichter reiche Beute machen musste. Im allgemeinen sind die Wahlen zu billigen, und mit Recht ist auch darauf geachtet, für die verschiedenen Strophen- und Dichtungsarten die entsprechenden Belege zu geben, wobei das Register die nöthigen Nachweise gibt. Die allgemeine Anordnung ist die chronologische, wobei nur das zu tadeln ist, dass die Dichter nach ihrem Geburtsjahre geordnet sind und nicht nach der Zeit ihres ersten Auftretens. Die Proben reichen bis zu dem J. 1845, wo das Buch gedruckt und zum ersten Male ausgegeben ist; der Titel mit der Jahreszahl 1851 ist das einzige neue an dieser zweiten Ausgabe.

Wir ziehen das gesagte dahin zusammen, dass die Sammlung des Hrn. Köster für die ältere Zeit nicht genügen kann, für die neuere Zeit aber in mehrfacher Hinsicht brauchbar ist, obschon nicht verschwiegen werden darf, dass bereits besseres in dieser Hinsicht geleistet wurde.

Krakau, im Januar 1851.

K. Weinhold.

Consonant folgte (heiß, Haß, haßt). Heyse forderte dagegen nach langen Vocalen ß, nach kurzen durchweg ff, auch im Auslaute und vor Consonanten (Haſe, haſet oder hafft) [6]. Es war damit, wie heute allgemein anerkannt ist, eine Vereinfachung des Gottsched-Adelung'schen Grundsatzes gegeben, die Aenderung war rein graphischer, nicht lautlicher Natur und förderte das Lesen. Man nennt diese Schreibung heute die Heyse'sche, obwol Heyse nicht der erste war, der sie in Vorschlag brachte. Er beruft sich selbst auf den Vorgang einsichtsvoller Schriftsteller, besonders Radloff's, der 1820 schon über deutsche Orthographie geschrieben.

Das herrschende orthographische System war nun auf zwei verschiedenen Puncten angegriffen worden. Die Majuskel sollte beschränkt und die Schreibung der *S*-Laute sollte entweder nach geschichtlichen oder lautlichen Principien geregelt werden. Keine Reform ist heute allgemein durchgedrungen; jede ist, wenn auch an sich vernünftig, an der starren Gewohnheit des Auges gescheitert. Und das Auge ist eine orthographische Macht, die nicht durch Verstandesgründe, sondern wieder nur durch allmähliche Angewöhnung erschüttert werden kann. Grimm hat seine historische Schreibung der *S*-Laute bald selbst aufgegeben, weil er sie als unrichtig erkannte, aber auf der Verbannung der Majuskel bestand er, wie Heyse auf seinem Grundsatze bezüglich ß und ff.

Der orthographische Streit hatte begonnen; Grimm und Heyse blieben die Chorführer. Das grofse Nationalwerk des ersteren gedieh langsam; auf den ersten Band folgte 1826 der zweite, 1831 der dritte, 1837 der vierte. Seiner Natur nach wirkte es anfangs nur auf die höchsten Kreise der Wissenschaft, Schule und Leben blieben vorläufig davon noch unberührt. Man beachtete es kaum, dass die Minuskel nach Grimm's Vorgang allmählich auch in anderen Werken und Zeitschriften herrschend wurde, der allgemeine Gebrauch hielt an der herkömmlichen Majuskel fest. Heyse's Domäne war von jeher die Schule und der gebildete Leserkreis gewesen; seine Schreibung hatte daher mehr Aussicht durchzudringen. Aber seit 1829 erhielt er einen mächtigen Rivalen an K. F. Becker, dessen „deutsche Schulgrammatik" der Heyse'schen erfolgreich Concurrenz machte. K. F. Becker nun war jeder orthographischen Aenderung entschieden abhold. Wenn er auch der Grammatik theoretisch das Recht zugestand, nach Bedürfnis zu ändern, so wagte er selbst doch an keinem Pünctchen zu rütteln, ihm war das Herkommen heilig bis auf den gleichgiltigsten Schnörkel. Darum standen die zahlreichen Auflagen seiner Lehrbücher und die Verbreitung seines Lehrsystems bis in die Volksschule einer gesunden Fortentwicklung unserer Orthographie sehr im Wege. J. Ch. Heyse's Werk wurde zwar von dessen Sohne K. W. Heyse wieder aufgenommen und erweitert im „Ausführlichen Lehrbuch der deutschen Sprache" (1838) und hat sich bis auf die Gegenwart behauptet (1864 erschien die 20. Auflage der Schulgrammatik) [7], aber in der Orthographie gelang es ihm nicht, seinen rationellen Grundsatz gegen die blinde Angewöhnung zur allgemeinen Geltung zu bringen. K. W. Heyse ereifert sich 1838 vergebens über die Einwendungen, welche man gegen die von seinem Vater empfohlene Schreibung der Zischlaute erhoben [8].

---

[6] S. 217 der Grammatik von 1827 heifst es: Der Schreibgebrauch hat zwar für gut befunden, am Ende einer Silbe oder auch vor einem abgeworfenen *e* das ff in ß zu verwandeln; da aber jene Schreibart, der richtigen Aussprache entgegen, den Ausländern und dem Deutschen selbst Verwirrung bringt, ist sie verwerflich.

[7] Auch das „Handwörterbuch der deutschen Sprache" von K. W. Heyse (1833—49), 3 Bände, gewann Ansehen und Verbreitung.

[8] Bemerkenswerth ist das Verhalten der Heyse'schen Grammatik zur Grimm'schen Schreibung. In der vierten Auflage 1827, S. 168, heifst es: „Ob Pfarrer Schubert (Ueber den Gebrauch der grofsen An-

Im Laufe der vierziger Jahre erst bildete sich unter dem Einflusse der Grimm'schen Grammatik die historische Schule unter den deutschen Sprachlehrern; die Methode und das in der Grammatik aufgespeicherte Wissen des Altmeisters verbreitete sich von der Universität aus in die wissenschaftlich gebildete Lehrerwelt [9]). Die neuen Aufschlüsse über den früheren Zustand der Sprache, die nachgewiesenen Gesetze der organischen Lautentwicklung weckten eine gewisse Begeisterung. Man lernte den Sprachstand der Gegenwart mit ganz anderen Blicken betrachten, man prüfte ihn durch Vergleichung mit der Vergangenheit und fand nun gar vieles, was der organischen Entwicklung nicht entsprach. Insoweit war die wissenschaftliche Erkenntnis gefördert. Man fieng aber auch an, daraus praktische Folgerungen zu ziehen. Der Sprach- und Schreibgebrauch verlor seine Autorität, sobald er ohne annehmbaren Grund vom klar erkannten Gesetze der Lautentwicklung abwich. Im Namen der Wissenschaft gieng man an eine strenge Regelung und kam so weit, eine völlige Umgestaltung des Bestehenden zu fordern.

Der erste, welcher mit klarer Einsicht die bestehende Schulorthographie nach den Grundsätzen der historischen Grammatik umzugestalten versuchte, war Philipp Wackernagel. In seinem Buche „Der Unterricht in der Muttersprache" (Stettin 1842, dritte Auflage 1864) händelt er ausführlich über die deutsche Rechtschreibung und fordert Vertheilung des ß und ſſ nach etymologischem Gesichtspuncte, wie Grimm es 1822 gethan, Beschränkung der Majuskel und Dehnungszeichen. Diese Forderungen sind seither die Cardinalpuncte der historischen Schreibung geblieben; die letztere ist heute gröfstentheils anerkannt und theilweise erfüllt, die erstere aber mit Entschiedenheit bestritten worden [10]). Ph. Wackernagel's Grundsätze beruhen zwar völlig auf Grimm's Grammatik, aber stimmen nicht mit Grimm's orthographischer Praxis. Die Schule geht fortan andere Wege als der Meister.

Mit besonderem Nachdruck traten die Reformbestrebungen der historischen Schule im Revolutionsjahre 1848 hervor. Im „Archive für das Studium der neuen Sprache und Literatur" von Herrig und Viehof (IV. Band, 1848) erhoben sich K. J. Clement [11]) aus Kiel und Theodor Vernaleken [12]) aus Zürich gegen den bestehenden Schreibgebrauch. — „In dieser bewegten Zeit, beginnt Vernaleken, muss jeder in seiner Weise revolutionieren. Ich gehe den Weg der Reaction, den gelehrte Männer uns

---

fangsbuchstaben vor den Hauptwörtern der deutschen Sprache, 1817) und die allerdings bedeutenden Beispiele von J. H. Voss (in seinem Homer) und J. Grimm (in der zweiten Ausgabe seiner Grammatik) mit ihren Gründen für die Verbannung der grofsen Anfangsbuchstaben und ihre blofse Beibehaltung beim Anfange neuer Sätze, bei Eigennamen und Anredewörtern durchdringen werde, muss die Zeit lehren". — K. W. Heyse steht 1838 noch auf demselben Standpuncte, wenn er sagt: „Die Wirkung der genannten Beispiele und der für die Verbannung der grofsen Anfangsbuchstaben angeführten Gründe muss abgewartet werden, bevor eine so weit greifende Neuerung zur Nachahmung empfohlen werden kann."

[9]) Die Popularisierung des Grimm'schen Systems beginnt mit K. F. Rinne „Die deutsche Grammatik nach den Grundsätzen der hist. und vergl. Gramm." Handbuch f. Lehrer. Stuttg. 1838. Darauf folgt K. A. J. Hoffmann „Nhd. Schulgrammatik", Clausthal 1839, und J. Eiselein „Jak. Grimm's Grammatik der nhd. Sprache", Bellevue bei Constanz 1843.

[10]) Dass auch in unberufenen bereits ein dunkler Drang sich regt, beweist der „Aufruf zu einer Revolution der deutschen Rechtschreibung" von Held, weder Magister noch Professor. Leipzig 1844.

[11]) „Ueber die deutsche Rechtschreibung" (Archiv, S. 81).

[12]) „Die denungsmittel der deutschen sprache" (Archiv, S. 372).

gezeigt haben. Ist doch unsere ganze politische Erhebung eine reactionäre, eine Zurückführung auf die ursprüngliche Freiheit der germanischen Stämme." — Und Clement leitet seine Erörterung mit den Worten ein: „In Folge der grofsen, besonders westgermanischen Völkerwanderungen jener ungefähr vergessenen Zeiten sind die Sprachen Europas in ihren Formen und Bildungen theils ganz und gar, theils sehr verunstaltet und verstümmelt worden." Von diesem Standpuncte aus nennt er die Rechtschreibung der Deutschen eine der schlechtesten Gewohnheiten, eine Verkehrtschreibung in jeder Beziehung. Er gelangt schliefslich zur originellen Behauptung, dass unser Deutsch durchweg aus dem Altfriesischen zu erklären sei. — Vernaleken steht auf Grimm'schem Standpuncte, indem er die lateinische Schrift verwendet und die Majuskel verwirft, geht aber darin weiter als Grimm, dass er auch die Dehnungszeichen (Doppelvocal, Dehnungs-*h*) verwirft und nur *ie* beibehält. — Noch mehr wagt jetzt Philipp Wackernagel in einer Abhandlung „Ueber deutsche Orthographie" im Programm des Realgymnasiums zu Wiesbaden (1848). Er glaubte die Zeit gekommen, wo man auch in orthographischen Dingen gründlich aufräumen könne, und begnügte sich nicht mehr, wie früher, mit allmählichen Aenderungen, sondern verwarf, was historisch nicht begründet schien, und änderte, was die Aussprache nicht deutlich genug bezeichnete. Nicht nur die Majuskel vor Substantiven und die Dehnungszeichen verwarf er, sondern verwandelte auch auf in ouf, es in ez, zu in tzu. Uebrigens denkt er bei seinen Vorschlägen nur an eine bessere Zeit und hebt für die Gegenwart das Gewicht seiner Gründe völlig auf mit dem Satze: „Die hauptregel der orthographie, die wir so scharf in kainer grammatik ousgesprochen finden, haizt ganz einfach: schreib wie die andern." (S. 3.)

Unter den drei genannten ist Vernaleken der besonnenste. Nicht nur, dass er dem gegenwärtigen Laute ausdrücklich sein Recht zugesteht, er beschäftigt sich auch nur damit, überflüssige Zeichen aus der Schrift zu entfernen, er thut also etwas, was schon Schottelius und Gottsched gethan. Damit ist die Grenze bezeichnet, bis zu welcher die Forderungen der historischen Grammatik berechtigt sind. Aber Clement und Ph. Wackernagel gehen über diese Grenzen hinaus, indem sie nicht blofs Zeichen, sondern auch nhd. Laute verwerfen und sie durch andere ersetzen wollen. Sie suchen in der Vergangenheit ausschliefslich den Mafsstab für den Sprach- und Schreibgebrauch der Gegenwart und sind willens, diesen als völlig unberechtigt zu meistern. Alles gilt als häfslich, verunstaltet, abscheulich, was nicht den Consequenzen entspricht, die man aus dem älteren Lautstande ziehen zu können meint.

Eine praktische Bedeutung erhielt vorläufig keine der drei Abhandlungen [12]). Sie waren nur die Vorboten des grofsen orthographischen Streites, der in den fünfziger Jahren entbrannte. Dieser nimmt bald solche Dimensionen an, dass er fast die gesammte deutsche Gelehrten- und Schulwelt beschäftigte und allgemach auch das grofse Publicum beunruhigte und verwirrte. Bemerkenswerth ist dabei, dass Oesterreich der Hauptschauplatz dieses Kampfes wird. Beide Hauptparteien bedienen sich einer österreichischen Zeitschrift und die österreichische Schule ist mehr als jede andere in denselben hineingezogen worden.

Im Jahre 1850 wurden im Auftrage des Ministeriums Thun neue Sprach- und Lesebücher für die österreichische Volksschule ausgearbeitet. Bei dieser Gelegenheit versuchte man sowol die Heyse'sche Schreibung der *S*-Laute durchzuführen, als auch den Gebrauch der Majuskel, der Dehnungszeichen und des *th* zu beschränken, so weit es rathsam schien. Die Vereinfachung, welche die deutsche Orthographie durch Heyse erhalten und welche die historische Grammatik zu fordern berechtigt war, wurde

[12]) Als man Ph. Wackernagel's Orthographie in einer Schule von Elberfeld einführen wollte, erhob der Magistrat der Stadt dagegen Protest.

auf diese Weise zuerst für die Schule nutzbar gemacht und damit der allein richtige Weg einer orthographischen Reform betreten. Es war dies ein Verdienst des Schulrathes M. A. Ritter v. Becker und des Professors Th. Vernaleken [11]), welche die Bearbeitung der neuen Sprach- und Lehrbücher übernommen hatten. Die Meinung, welche außerhalb Oesterreichs verbreitet ist, als habe das k. k. Ministerium die Schreibweise der Schulbücher angeordnet, ist durchaus unbegründet. Die Behörde duldete sie nur, förderte aber ihre Verbreitung in keiner Weise. Vernaleken suchte die orthographischen Aenderungen der Schulbücher im „Oesterr. Schulboten" [12]) zu begründen, und Schulrath M. A. Ritter v. Becker hielt darüber öffentliche Vorträge für die Lehrer von Wien. Vernaleken unterscheidet die geschichtliche und die lautliche Schreibung und erklärt ausdrücklich, dass das historische Recht ein untergeordnetes sei. Indem er Einfachheit in der Schreibung empfiehlt, verwahrt er sich gegen die Aenderung des Lautes. Die Orthographie der österreichischen Volksschulbücher von 1851 beruht also auf jenen Principien, die heute fast allgemeine Geltung erlangt haben. Damals aber erregte der Reformversuch allgemeines Aufsehen, wovon die Zeitschrift „Oest. Schulbote" 1851 Zeugnis gibt [13]), und nur langsam versöhnten sich die Lehrer mit der „neuen" Orthographie der Schulbücher.

Zu bedauern ist, dass dieser an sich glückliche Reformversuch fast auf die Volksschule beschränkt blieb. Vernaleken's Lese- und Literaturbücher bürgerten die neue Schreibung zwar auch an Realschulen ein, aber ihre Zahl war damals noch zu gering, um ihr eine rasche Verbreitung zu sichern. An Gymnasien wusste man nichts von dem, was in der Volksschule vorgieng, ja in Mozart's deutschen Lesebüchern wurde sogar eine orthographische Reform anderer Art versucht.

Für die Gymnasialkreise gieng der Impuls von Prof. Karl Weinhold in Graz aus, der 1852 in der „Zeitschrift für österreichische Gymnasien" (2. Heft) eine Abhandlung „über deutsche Rechtschreibung" veröffentlichte. Diese warf auch erst den eigentlichen Zündstoff in die gesammte deutsche Schul- und Gelehrtenwelt und weckte den orthographischen Krieg an allen Enden. Weinhold behandelte zum erstenmale die Hauptcapitel der Orthographie mit einschneidender Gründlichkeit vom Standpuncte der historischen Grammatik und fasste das leitende Princip in den Satz zusammen: Schreib, wie es die geschichtliche Fortentwicklung des Neuhochdeutschen verlangt. — Auf diesem Wege gelangte er dazu, die Entfernung der überflüssigen Dehnzeichen, die Beschränkung der Majuskel auf Eigennamen und Satzanfänge, aber auch möglichste Erhaltung jener Schriftzeichen zu fordern, welche den etymologischen Laut bezeichnen, auch wenn derselbe heute sich geändert hätte oder ganz verschwunden wäre. So das *ie*, wenn es ein ehemaliger Diphthong ist, das *h*, wenn es zur Wurzel gehört, das ß, wenn es sich aus *t* entwickelt u. a. m. Der erste Theil von Weinhold's Forderungen, welcher in der That nur eine rationelle Vereinfachung der Schreibung bezweckt, ohne den Laut anzutasten, fand ungetheilten Beifall. Nur darüber waren die Meinungen verschieden, wie weit man der starren Gewohnheit des Auges gegenüber heute gehen dürfe. Weinhold selbst hatte für jetzt auf eine völlige Durchführung verzichtet und eine Uebergangsschreibung empfohlen. — Der zweite

[11]) Dieser war 1850 von Zürich nach Wien berufen worden.

[12]) Jahrgang 1851, Nr. 4: Ueber ein Schulkreuz; und Nr. 14–19: Unsere Laute und ihre Zeichen.

[13]) Schulrath A. Wilhelm „Ueber die deutsche Rechtschreibung" (Nr. 10, 11). Mathias Willig (Pseudonym?) „Wie geht's, wie steht's mit der neuen Schreibung?" (Beilage Nr. 4). Dr. W. Unger „Etwas über das Schulkreuz" (Beilage Nr. 5). — Das „Lexikon der neuen Rechtschreibung von Lang und Spitzer (Wien 1851) hat von dieser Reform jedoch keine Ahnung.

Theil jedoch fand nur theilweise Zustimmung, denn dieser involvierte eine Aenderung nicht blofs der Schreibung, sondern auch der Sprache. Obwol Weinhold auf das bestimmteste erklärte: das Streben der geschichtlichen Schule gehe dahin, eine Rechtschreibung aufzustellen, welche auf den alten Grundgesetzen der Sprache ruhe und zugleich die Fortentwicklung derselben treu berücksichtige, so hat er mit dem zweiten Theile seiner Forderungen doch die Berechtigung der neueren Lautentwicklung geleugnet, insoweit sie von der „organischen" abweicht. So kam es, dass man seit Weinhold jene Orthographie die historische nennt, welche mit der heutigen Aussprache sich in Widerspruch setzt, um etymologischen Ansprüchen zu genügen [17]).

Die Wirkung der Weinhold'schen Abhandlung war gewaltig, die Kraft seiner Beweisführung geradezu betäubend. Wenn man auch nicht wagte, die historische Orthographie für die Praxis zu empfehlen, so gestand man doch unumwunden ihr die wissenschaftliche Alleinberechtigung zu. Erst allmählich ermannte man sich, als Weinhold einen wissenschaftlich gleich berechtigten Gegner gefunden hatte. Die nächste Folge war eine allgemeine Bewegung der Geister. Die Zeitschrift für österr. Gymnasien führte selbst den Streit fort. In demselben Jahrgange 1852 (S. 590) macht J. Báráni aus Nagy-Mihály den Vorschlag, es sollen „die Koryphäen der hochdeutschen Sprache zusammentreten und eine Rechtschreibung des Neuhochdeutschen ausarbeiten." Der Mann meinte offenbar, nach Weinhold könnte ein Schreibgebrauch nicht mehr existieren. Schulrath A. Wilhelm schreibt (S. 591) „über die Durchführung der von Weinhold vorgeschlagenen Verbesserung der deutschen Rechtschreibung" [18]). Eine wirkliche Durchführung versuchte Ministerialrath J. Mozart, zugleich Mitredacteur der Zeitschrift f. ö. G., in seinen deutschen Lesebüchern für Unter- und Obergymnasien, freilich mit der von Weinhold selbst empfohlenen Vorsicht. So drang die historische Schreibung in die Schule, bevor der Streit über dieselbe beendet war, und die österreichische Jugend hatte drei orthographische Systeme vor sich. Das Gottsched-Adelung'sche war noch nicht überwunden; seine Fortbildung auf richtigem Wege durch Heyse bürgerte sich langsam in Volks- und Realschulen ein; den Gymnasien legte man nun, unbekümmert um die übrigen Vorgänge, die historische Orthographie Weinhold's nahe. Das Resultat war natürlich Verwirrung und Rathlosigkeit. Hätte die Behörde das einheitliche Vorgehen gewahrt, so wäre der deutschen Rechtschreibung grofser Vorschub geleistet worden [19]).

Die Wirkung, welche Weinhold's Schrift auf das übrige Deutschland machte, wird aus drei Abhandlungen ersichtlich. Zuerst liefs sich Dr. Möller in Herrig's Archiv 1853 (14. Band, S. 379) „über deutsche rechtschreibung" vernehmen. Dieser Feuergeist begnügte sich nicht mit Aen-

[17]) Um dieselbe Zeit (1852) verfocht Otto Vilmar im „Kirchlichen Schulfreunde" ähnliche Ansichten, Hoffmann in Lüneburg nahm die Grundsätze der historischen Schreibung in seine Schulgrammatik auf (1853).

[18]) Im Jahrgange 1853 der Z. f. öst. G. tritt W. Z. Ressel gegen das historische Princip auf und vertheidigt speciel in der *S*-Frage Heyse (Auch ein Wort zur orthographischen Frage, S. 240). Gegen Ressel richtet sich K. Tomaschek und sucht Weinhold's Theorie zu stützen (Zur nhd. Rechtschreibung, S. 542). Im „Oest. Schulboten" (1852, Nr. 12) spricht auch Vernaleken seine Zustimmung zu Weinhold's Grundsätzen aus; nur will er in der Verwendung von ſ und ß an Heyse festhalten.

[19]) Aufserhalb Oesterreichs verbreitete sich das Märchen, ein Ministerialerlass hätte die Weinhold'sche Schreibung empfohlen. Feldbausch nennt 1856 Weinhold gar den Dictator für die Orthographie des österr. Kaiserstaates oder seiner Schulen.

derungen, welche man im Namen des historischen Rechtes forderte; „gegen Weinhold's guten Rat", gieng er zum äufsersten und änderte auch die Schriftzeichen, die dem heutigen Lautstande nicht zu entsprechen schienen, mit souveränem Belieben [20]).

Andere, wie Ludwig Ruprecht [21]), sind entrüstet über die Unsicherheit und das Schwanken, das die sogenannte historische Schreibweise in unsere Rechtschreibung gebracht habe, und möchten an der Othographie der Grammatiker der letzten fünfzig Jahre, namentlich Heyse's, festhalten. Doch wagt Ruprecht nicht, diese Neuerung vollständig abzuweisen, weil er den Gründen der historischen Schule nichts gleichwichtiges entgegenzuhalten vermag. Ebenso fügt sich G. Michaelis [22]) halb und halb dem Gewichte der Weinhold'schen Beweisführung, nur steht er entschieden für die Heyse'sche Unterscheidung von ß und ff ein. Michaelis nimmt einen Standpunct ein, der sich im Verlaufe des Streites als der richtige bewährt hat, wenn er auch in einzelnen Reformen für jetzt zu weit geht.

In dieser Aufregung und Verwirrung erwartete man das entscheidende Wort von Jakob Grimm, der 1854 in der Vorrede zum „Deutschen Wörterbuche" sich über diesen Gegenstand aussprach. Seine Autorität hätte wirklich praktischen Reformen bei der ganzen Nation Eingang verschafft. Wenn Stier [23]) sagt: „Ist irgend ein Buch im Stande, eine allgemeingiltige Reform zu ermöglichen, so ist's dies", so hat er damit nur die allgemeine Hoffung und Ueberzeugung ausgesprochen. Die Hoffnung erfüllte sich nicht; der Grund liegt im Wörterbuche selbst. Es kann ein Unglück für die deutsche Schreibung genannt werden, dass der grofse Sprachforscher es verschmähte, die orthographische Bewegung seiner Zeit zu beachten und das wirklich durchführbare vom unmöglichen zu unterscheiden.

Schon in der Grammatik hatte er seit 1822 eine Reform versucht, über deren Durchführbarkeit er sich täuschte. Die Majuskel bei Hauptwörtern wollte niemand missen und der allgemeine Gebrauch hält sie heute noch fest, erlaubt höchstens in anderen Fällen eine Beschränkung. Die lateinische Schrift ist zwar seither für Schule und Wissenschaft ziemlich allgemein geworden; die Nation als solche sträubt sich immer noch dagegen. Minuskel und Lateinschrift behielt J. Grimm auch für das Wörterbuch bei, obwol er sich der schönen Hofinung hingab, es werde dasselbe einst ein Hausschatz der deutschen Familie werden. Beides aber hinderte seine Verbreitung. In anderen Dingen, die eine Aenderung mehr ertragen hätten, glaubte sich Grimm aber dem Herkommen fügen und sich auf eine theoretische Feststellung beschränken zu müssen. Wie aus einem Briefe vom April 1849 an die Weidmann'sche Buchhandlung in Leipzig [24]) hervorgeht, war er anfangs entschlossen, kühn vorzugehen und schienen ihm folgende Umwälzungen nothwendig und unabweisbar: 1. Das dehnende h wird verworfen, das organische bleibt. 2. Das dehnende ie schwindet, das organische bleibt. 3. Die dehnenden Ge-

---

[20]) Als Beispiel ein Satz Möller's: „Wir haben deshalp auf daß mhd. unt ahd., auf daß gothische, unt wo diß aleß nicht außreicht, auf den ganzen kreiß der germanischen, ja selbst der urferwanten sprachen zurückzugen, one aber einen augenblick die forderungen der nhd. entwikelung außer acht zu laßen."

[21]) Die deutsche Rechtschreibung vom Standpuncte der historischen Grammatik beleuchtet. Göttingen 1854.

[22]) Die Vereinfachungen der deutschen Rechtschreibung vom Standpuncte der Stolze'schen Stenographie beleuchtet. Berlin 1854. — Wörterbuch zur deutschen Rechtschreibung. Berlin 1856.

[23]) In der Berliner Zeitschrift f. d. Gymnasialwesen 1854. S. 871.

[24]) Zuerst abgedruckt in der Zeitschrift f. d. Philologie von Höpfner und Zacher (2. Heft) dann in Michaelis „Ueber Jak. Grimms Rechtschreibung" 2 Stück, 1869.

minationen sind zu unterdrücken. 4. Geminierte Consonanz verdient Erhaltung. 5. Für deutsches ß ist lateinisch *sz* zu setzen (*fs* nennt er schlecht), und über seine Verwendung neben *ss* hat „Adelung die Regel richtig gehandhabt." Nur die Bedenken der Verleger, denen mehr Rücksicht auf das Publicum wünschenswerth däuchte, scheinen Grimm von diesen „Umwälzungen" abgebracht zu haben; es ist zu bedauern, dass er sie nicht doch theilweise versucht hat, denn dadurch hätte er die orthographische Bewegung leiten können. Wie die Sachen nunmehr sich gestaltet haben, führt dieselbe am Wörterbuche vorüber und erkennt ihm keine bindende Kraft zu. Abgesehen davon, dass Grimm's historisch-etymologisches Princip für die deutsche Schreibung heute nicht mehr vollständig anerkannt wird, weicht selbst seine Schule im Hauptpuncte des Streites, in der *S*-Frage, sehr von ihm ab; die Adelung'sche Regel verwerfen heute beide Parteien [18]). Im deutschen Wörterbuch sind Reformen gewagt, die das Werk der Nation entfremdet haben, und andere unterlassen, mit denen sich Schule und Publicum zu befreunden beginnt. Dadurch ist diesem grofsartigen Werke der Einfluss, den es auf den orthographischen Streit hätte nehmen können, völlig paralysiert. Wol unternimmt es Grimm, den Weg „hin und wieder anzubahnen", weil er überzeugt ist, dass „mäfsige" allmählich vorgebrachte Reformen Eingang, überspannte Abwehr gefunden haben"; aber heute schon ist die Bewegung in vielen Stücken weiter gegangen als das Wörterbuch, und die leitenden Grundsätze der Vorrede sind von den wirklichen Vorkämpfern der Orthographie grofsentheils angefochten worden. Indem der Altmeister der deutschen Sprachforschung sich so des Rechtes begab, kraft seiner Autorität die Orthographie zu regeln, gestand er offen, dass „über die Wörter und ihre Schreibung zuletzt nur der allgemeine Sprachgebrauch und der Volkswille entscheiden." Diesen zu leiten mussten nun andere übernehmen. Man versuchte es auf verschiedene Weise.

Im Jahre 1855 erhob ein Mann seine Stimme, der als Sprachforscher selbst der historischen Schule angehörig, das nöthige wissenschaftliche Ansehen besafs, um allseitig beachtet zu werden. Rudolf v. Raumer eröffnete in dem VI. Jahrgange der Zeitschrift für österreichische Gymnasien eine Reihe von Abhandlungen über deutsche Rechtschreibung [19]) und suchte den Aufruhr wieder zu beschwichtigen, den dieselbe Zeitschrift drei Jahre vorher durch Weinhold's Abhandlung erregt hatte. In Raumer hat Weinhold zuerst einen ebenbürtigen Gegner gefunden. Raumer stellte dem historisch-etymologischen das historisch-phonetische Princip entgegen und wies für die Mehrzahl überzeugend nach, dass der Orthograph seine Sphäre überschreite, wenn er im Namen der Wissenschaft die Sprachlaute umbilde, die mit der Zeit (gleichviel wie, ob organisch oder unorganisch) sich gestaltet, also geschichtliche Berechtigung haben. Ohne die grofsartigen Resultate der historischen Sprachforschung im mindesten zu verkennen, bestritt er gleichwol die Folgerungen, die man daraus für die Schreibung der Gegenwart gezogen. Seinen obersten Grundsatz formulierte er in folgender Weise: „Bringe deine Schrift und deine Aussprache möglichst in Uebereinstimmung", und bezeichnete damit das erkennbare Ziel, dem die ganze orthographische Bewegung zusteuern soll.

---

[18]) Gegen Grimm hat sich für die Heyse'sche Schreibung auch Vaihinger im „Süddeutschen Schulboten" (1854) ausgesprochen. Eine Stimme, welche wenigstens für die allmähliche Verbreitung dieser Schreibung von Gewicht ist. Abgedruckt im „Oest. Schulboten" 1854, S. 365.

[19]) Sie sind in den Jahrgängen 1855—1863 der Z. f. öst. G. enthalten. Die zwei ersten erschienen im Sonderabdruck „Ueber deutsche Rechtschreibung" (Wien 1855) und alle gesammelt in „Sprachwissenschaftliche Schriften" (Frankfurt & Erlangen 1863).

Raumer erscheint die neuhochdeutsche Rechtschreibung nicht so „barbarisch schimpflich", wie der historischen Schule, sondern in den meisten Puncten übereinstimmend und im Principe richtig, d. i. phonetisch. Doch findet er, dass sie weder zu einem vollständigen Abschluss gelangt sei, noch ihr Princip folgerichtig und mit glücklicher Verwendung ihrer Mittel durchgeführt habe. Der erste Umstand mache weitere Feststellungen nothwendig, der zweite erwecke den Wunsch nach zweckmäfsigen Aenderungen unserer Rechtschreibung.

Weit entfernt, an klar erkannten, wirklichen Misbräuchen festhalten zu wollen, empfiehlt er mit Nachdruck allmähliche Aenderungen und zeigt dabei ein richtigeres Gefühl für den lebendigen Gebrauch und das wirklich erreichbare als Jakob Grimm. In Bezug auf die Dehnungszeichen und *th* stimmt er wesentlich mit der historischen Schule überein, aber in der *S*-Frage erklärt er sich aus phonetischen Gründen entschieden für die Ansicht Heyse's.

Erst nach dem Erscheinen der ersten Abhandlung [27]) „Das Princip der deutschen Rechtschreibung" erhielt Raumer Kenntnis von der Orthographie der österreichischen Volksschulbücher. In der zweiten spricht er darüber mit folgenden Worten: „Insbesondere verdient der gesunde Tact alle Anerkennung, womit das 'Erste Sprach- und Lesebuch für kath. Volksschulen des Kaiserthums Oesterreich' mäfsige Verbesserungen der Rechtschreibung mit dem wohlbegründeten Festhalten am Alten zu verbinden gewusst hat" [28]).

Raumer's Abhandlungen brachten einen grofsen Umschwung hervor. Der Bann, der über alle neuere Orthographen ausgesprochen war, schien gelöst, die Gegenwart hatte ihr Recht wieder erhalten und zwar durch einen Mann der historischen Schule. Raumer verfolgt die Bewegung durch einige Jahre, beachtet die wichtigsten Zeitschriften und sonstige orthographischen Bestrebungen, und tritt wiederholt klärend und abwehrend in die Schranken. Wer den Gang der Verhandlungen seit 1855 überschaut, wird sich überzeugen, dass Raumer's Ansichten von Jahr zu Jahr mehr Verbreitung gewinnen und dass sie allein den Boden bilden, auf dem die so vielseitig gewünschte Verständigung möglich wird.

Bald nach Raumer's erster Abhandlung erschien die zweite Hauptschrift der sogenannten historischen Partei von K. G. Andresen [29]). Diese nimmt „auf Weinhold's ausgezeichneten Vorgang überall besondere Rücksicht" und lehnt sich wesentlich an die belehrende Abhandlung desselben in der Z. f. öst. G. 1852. Von Raumer's Erörterungen bemerkt Andresen nur, dass er ihnen mit grofsem Interesse gefolgt sei, „trotz vielfach abweichenden Ansichten." Die Gründlichkeit dieser Schrift fand reichlichen Beifall, aber Andresen's Vorschläge haben ebenso wenig in weiteren Kreisen Eingang gefunden, als die Weinhold's. Gleichzeitig tritt der ungenannte Verfasser eines Aufsatzes in der „Deutschen Vierteljahr-

---

[27]) In Z. f. öst. G. 1855 S. 1.

[28]) Ges. sprachw. Schriften, S. 133. Begrüfst vom „Oest. Schulboten" 1855 S. 61. In das Jahr 1855 fällt auch die Schrift Franz Hermann's „Die deutsche Schreibung und Satzzeichnung, wie sie in den im Kaiserstaate Oesterreich vorgeschriebenen Schulbüchern angenommen ist" (Prag 1855. 2. Aufl. 1856. — 3. Aufl. 1865). — Dieser Versuch, die Orthographie der österr. Volksschule theoretisch zu begründen, ist so unglücklich ausgefallen, dass Prof. Scherer sie in einer Recension (1866, Z. f. öst. G.) dem allgemeinen Spotte preisgeben konnte. Doch kann dadurch das Verdienst Vernaleken's und Becker's, welche in den Schulbüchern eine angemessene Reform durchgeführt haben, in keiner Weise geschmälert werden.

[29]) Ueber deutsche Orthographie. Mainz 1855. — Dazu „Wortregister für deutsche Orthographie". Mainz 1856. 2. Ausg. 1869.

schrift" (1855. IV, 59) für Weinhold's Ansichten theoretisch ein, misbilligt aber gewaltsames Verfahren aus praktischen Gründen.

Es liefs sich erwarten, dass sich auch Vertheidiger des alten Herkommens um jeden Preis melden würden. Hofrath Feldbausch in Baden schrieb seine Abhandlung „Ueber die historische Begründung der deutschen Rechtschreibung" (Heidelberg 1856) zur Abwehr ungegründeter Neuerungen „und macht besonders der historischen Schule schwere Vorwürfe, dass sie an der festgestellten Einheit der Adelung'schen Orthographie gerüttelt. Mit Raumer stimmt Feldbausch im ganzen überein, nur will er auch von jenen mäfsigen Reformen nichts wissen, die jener empfiehlt, die schon Heyse durchgeführt hat. Mit Berufung auf das Urtheil Andresen's, dass in K. F. Becker's „Orthographie" eine wahrhaft bewunderungswürdige Sauberkeit und Ordnung herrsche, erklärt er diesen treuen Nachfolger Adelung's als den besten orthographischen Rathgeber und stellt als oberstes Princip hin: Schreib wie die andern.

Gegenüber den so mächtig auftretenden Reformbestrebungen war Feldbausch's Standpunct nicht mehr haltbar, wenn er auch als ein Standpunct absoluten Beharrens eine innere Berechtigung gehabt hätte. Unter den orthographischen Vorkämpfern blieb der badische Hofrath allein. Selbst Daniel Sanders, der nach seiner bekannten Stellung zu Jakob Grimm von der historischen Schule und ihren orthographischen Reformen nichts wissen will, entscheidet sich in seinem „Katechismus der deutschen Orthographie" (Leipzig 1856) [39]) für die Heyse'sche Schreibung der Zischlaute. Doch lässt es sich nicht leugnen, dass Feldbausch dessenungeachtet eine grofse und mächtige Partei vertritt, die des allgemeinen Publicums, welches schreibt, wie es von der Schule her gewohnt ist und dem jede Aenderung widerstrebt. Dazu gehört auch die Mehrzahl der Druckereien, die dem Adelung'schen Wörterbuche folgen, wenn ihnen nicht der Schriftsteller eine andere Norm dictiert. Aber so sehr auch der Vertreter des starren Herkommens gegen eine Orthographie der Zukunft sich ereifern mag, wir haben doch eine zu erwarten und anzustreben, wie es Schottelius und Gottsched zu ihrer Zeit gethan, Jakob Grimm es für unser Jahrhundert gefordert hat. Weil unsere Literatur eine classische geworden, daraus folgt doch nicht, dass eine mangelhafte Schreibung classisches Ansehen gewinnen müsste. Das Recht und das Bedürfnis einer Vereinfachung oder „Reinigung", wie Grimm meint, ist heute von allen einsichtigen anerkannt; es handelt sich nur um das Finden des richtigen Weges. Dieser ergibt sich mit ziemlicher Sicherheit aus dem weiteren Verlaufe der orthographischen Bewegung.

In den Jahren 1855/56 hatte dieselbe einen gewissen Höhepunct erreicht. Die Grammatiker hatten sich in zwei Parteien deutlich geschieden, die historische und die phonetische, als deren Wortführer Weinhold und Raumer galten. Jakob Grimm, von dem der erste Impuls ausgegangen war, trat in den Hintergrund. Seit vierzehn Jahren haben beide Parteien ihre Kräfte in zahlreichen Streitschriften gemessen, heute ist der Sieg wenigstens nicht mehr zweifelhaft. Der Kampf der Parteien beschränkte sich aber nicht blofs auf die Fachliteratur, sondern pflanzte sich fort bis in Schule und Haus. Selbst die Schreibstube des Beamten und Geschäftsmannes ist davon nicht unberührt geblieben und an die Druckereien tritt er in unangenehmster Weise heran. Das Resultat für das grofse Publicum ist vorläufig kein anderes als Verwirrung, weil dasselbe von den verschiedenen Formen, die ihm begegnen, sich keine Rechenschaft zu geben weifs. Der Drang nach orthographischen Reformen regt sich übrigens auch in jenen Kreisen, denen jede sprachgeschichtliche und grammatische Kenntnis fehlt, und es treten häufig die wunderlichsten

[39]) Zweite verbesserte Auflage, 1867. Seine Orthographie ist durchgeführt in seinem „Wörterbuche der deutschen Sprache", 3 Bände (Leipzig 1860—65).

Pläne zu Tage [31]). An solchen Dingen geht das Publicum und die Wissenschaft mit Recht gleichgiltig vorüber.

Unter den wissenschaftlichen Parteien ist es die historische, welche seither an Boden und Ansehen beträchtlich verloren hat. Ihre energischen Vertreter werden immer seltener, oder wagen immer gröfsere orthographische Excesse, so dass sie mehr Heiterkeit als Aufklärung bewirken. Ihr Führer Weinhold hat sich vom Kampfplatze grundsätzlich zurückgezogen und erlaubt sich in seiner schriftstellerischen Praxis nur mäfsige Aenderungen. Er verbannt die Majuskel und Dehnungszeichen nicht, er beschränkt sie nur, das *th* schützt er im Anlaute der Stämme und lässt es im In- und Auslaute fallen. In der Schreibung der Zischlaute hält er an der etymologischen Unterscheidung fest (vermiſst, beſser), und die Verdoppelung der Consonanten weist er ab, wo ein dritter Consonant folgt (bekant, ſezt) [32]). Andresen sucht seine Ansichten nur mit Mühe gegen Raumer und Genossen zu behaupten, ohne ihnen weitere Verbreitung sichern zu können. Nach diesen sind noch Zacher (die Verbeßerung der deutschen Rechtschreibung, 1861) und Rocholz (Briefe über die Rechtschreibung, gerichtet an eine deutsche Frau, 1864) für historische Orthographie aufgetreten, ohne jedoch Raumer's Ansichten widerlegt zu haben. Andere Verfechter dieses Principes, wie Manuel Raschke [33]) und Kaspar Frisch [34]) haben durch ihre extremen Forderungen demselben mehr Gegner als Freunde gewonnen. Letzterer verkündet mit tragikomischer Emphase: „Wie einst Galileis wort: 'und doch bewegt sie sich' dem in allen fölkern Europas eingerosteten glauben fon der Bewegung der sonne entgegentrat und schließlich den alten glaubensunus auß der wißenschaft aller nationen verdrängte: so wird auch bei der weit geringern außdenung des ältern schreibbrauches die wahrheit sigen, die rückker zur wißenschaftlichkeit auch in der orthographie geschehen!" — Freilich ist dabei übersehen, daß der orthographische Galilei doch nicht auf so sicherm Grunde baut, als der Astronom; denn die Wissenschaftlichkeit unserer Orthographie ist eben eine andere, als die des Herrn Kaspar Frisch. Wir werden im Verlaufe der Darstellung auch Fälle bemerken, dass Männer, denen man die Wissenschaftlichkeit nicht absprechen kann, doch nach reiflicher Erwägung von der historischen zur phonetischen Partei übergetreten sind. Umgekehrt jedoch ist kein Fall bekannt. Auch ist nicht nachzuweisen, dass die sogenannte historische Orthographie von irgend einer Schule oder Druckerei angenommen, oder von einer Schulbehörde empfohlen worden sei.

Ganz anders sind die Erfolge, die Rudolf v. Raumer und die phonetische Partei erzielte. Der nachhaltige Eindruck, den die ersten Abhandlungen Raumer's [35]) hervorgebracht hatten, veranlasste ihn, den Streit weiter zu verfolgen. In einer dritten Abhandlung [36]) wandte er sich gegen D. Andresen in Itzehoe, erklärte jedoch am Schlusse, dass Andresen's Schrift sehr vieles einzelne enthalte, dem auch er beistimmen könne, obwol er das Grundprincip für ein falsches ansehe. In demselben Jahrgange der Z. f. öst. G. erlebt er hierauf die Genugthuung, dass An-

[31]) Als die Ministerialcommission in Wien zusammenberufen wurde, kamen Vorschläge aus Dalmatien, Oberösterreich, Konstantinopel und preufsisch Schlesien an dieselbe; einer so verkehrt, wie der andere.

[32]) Vergleiche Weinhold's neuestes Werk „Heinrich Christian Boie" Beitrag zur Geschichte der deutschen Literatur im 18. Jahrhundert (Halle 1868).

[33]) Proben und Grundsätze der deutschen Schreibung aus fünf Jahrhunderten (Wien 1862).

[34]) Die deutsche rechtschreibung fom standpunkte irer historischen Entwickelung" (Leipzig 1868).

[35]) Im Jahrgange 1855 der Z. f. öst. G. S. 1 und S. 533.

[36]) „Consequenzen der neuhistorischen Rechtschreibung und das historisch-phonetische Princip" (Z. f. öst. G. 1864).

Grammatik der polnischen Sprache von C. W. Smith, *Candidatus philologiae*. Berlin, 1845. Behr. XX. u. 204. S. 8. — ¾ Th. = 1 fl. 21 kr. C. M.

Obgleich die polnische Sprachlehre von Smith schon seit mehreren Jahren erschienen ist, so meint doch Ref. nicht ganz im Irrthume zu sein, wenn er glaubt, dass sie einem nicht geringen Theile der Kenner und Freunde slavischer Sprachwissenschaft in hiesigen Landen unbekannt sei. Darum scheint es nicht unpassend, mit einigen Worten auf dieselbe hinzuweisen; eine ausführliche Recension des genannten Werkes liegt nicht in der Absicht des Ref.

Der Verfasser, wie es scheint, ein Däne (denn er reiste, wie er selbst am Schlusse der Vorrede sagt, mit Unterstützung der dänischen Regierung im Auslande), obwohl der Name auf englische Herkunft schliessen lässt, schreibt «durch die Verhältnisse gezwungen» in deutscher Sprache — und sein Stil verräth den Ausländer nur wenig — eine Grammatik einer slavischen Sprache. Es ist stets vortheilhaft, wenn Sprachen von kundigen Ausländern grammatisch behandelt werden, indem solche Arbeiten, wenn sie selbständig ausgeführt sind, eine wünschenswerthe Ergänzung zu den allerdings als Grundlage zu betrachtenden Werken der Eingebornen bilden. Der Ausländer sieht das Object in anderem Lichte als der Inländer, ja es kann dem in einer Sprache heimischen manches ganz sich entziehen, was dem Ausländer als fremdartig auffällt. Dergleichen Arbeiten sind demnach von diesem Gesichtspuncte aus willkommen zu heissen, sie sind Beiträge, aus denen der Inländer vielleicht manches entnehmen kann, was bei der Errichtung eines möglichst vollendeten Lehrgebäudes seiner Sprache als guter Baustein verwendet werden mag; in jedem Falle wird die ganz verschiedene Anschauungsweise einer klareren Einsicht in das Wesen der Sache nur förderlich sein. Hr. Smith spricht selbst am Schlusse der Vorrede über seine Stellung als Ausländer der polnischen Sprache gegenüber: «Ich bin weit entfernt den grossen Vortheil, welchen der eingeborne Grammatiker vor dem Fremden voraus hat, zu verkennen, um soviel mehr, da ich während der Arbeit die beste Gelegenheit gehabt habe, mich durch eigene Erfahrung von dieser Wahrheit zu überzeugen» u. s. w. «Aber eben so gewiss ist es andererseits, dass es auch nicht genug ist ein Eingeborner zu sein, wenn man ohne philologische Bildung und Beobachtungsgabe in der eigenen Muttersprache ist. *Nomina sunt odiosa*» u. s. f.

Sollen von Ausländern gelieferte Sprachwerke den von uns so eben bezeichneten Nutzen gewähren, so müssen sie natürlich mit Sachkenntniss geschrieben sein und, wenn auch vom Studium einheimischer Grammatiker zeugend, doch nicht eine blinde Nachahmung derselben, sondern eine von neuem Standpuncte, vom Standpuncte des Ausländers aus unternommene Arbeit geben. Diese beiden Erfordernisse finden wir bei Hrn. Smith. Aus seinem Werke geht hervor, dass er ein guter Kenner des Slavischen

dresen [37]) offen anerkennt, es sei der historischen Orthographie in Raumer ein Gegner erwachsen, der auf gleich wissenschaftlichem Wege wandelnd, für alle Forderungen der Sprache und Sprachwissenschaft befähigt ist, und dass demselben jeder, der auf richtige Schreibung bedacht ist, für die gründlichen und scharfsinnigen Erörterungen zu Dank verpflichtet sei [38]).

Im Jahre 1857 liefert Raumer „Weitere Beiträge zur deutschen Rechtschreibung“ [39]), indem er Ansichten und Einwürfe seiner Beurtheiler zergliedert und widerlegt und dabei Gelegenheit nimmt, seine Anschauungen weiter auszuführen und durch neue Gründe zu stützen. Er nimmt hier Bezug auf Hoffmann in Lüneburg, Stier in Wittenberg und Crecelius in Dresden. Hoffmann hatte in seinen Lehrbüchern die Orthographie nach historischen Grundsätzen eingerichtet. In der vierten Auflage seiner „Neuhochdeutschen Elementargrammatik“ (1856) nähert er sich aber bereits den principiellen Anschauungen Raumer's. (Drei Jahre darauf (1859) [40]) denkt er nicht mehr an eine principielle Umgestaltung unserer Schreibweise und lässt die etymologische Unterscheidung von ß und ff fallen.) Dabei beruft er sich ausdrücklich auf die Untersuchungen Raumer's, die die ganze „Consonantlehre des Neuhochdeutschen“ umgestaltet hätten. — G. Stier widmet der Raumer'schen Schrift „Ueber deutsche Rechtschreibung“ (Wien 1855) in der Berliner „Zeitschrift für das Gymnasialwesen“ (1856, S. 301) eine gründliche Besprechung und schliefst mit der Behauptung: „Jeder, der nicht die mit Mühe geschaffene Einheit der deutschen Sprache in Frage stellen will, wird sich im wesentlichen an die Raumer'schen Principien halten müssen, deren Aufstellung gegenüber den übertriebenen Forderungen der historischen Schule dringendes Bedürfnis war.“ — Crecelius hatte diese Principien in den „Neuen Jahrbüchern f. Phil. u. Päd.“ (1856, 5. Heft, 2. Abth., S. 232) einer eingehenden Kritik unterzogen und war ebenfalls zum Schlusse gekommen, dass dieselben „vollkommen richtig“ seien. Dessenungeachtet wollte damals noch keiner von den dreien von der historischen Schreibung der Zischlaute sich lossagen. Darum versucht Raumer in einem längern Excurs über die neuhochdeutschen Zischlaute von der Mitte des 15. Jahrhunderts bis auf die Gegenwart die Heyse'sche Schreibung umständlich zu motivieren und ihr die unbedingte Anerkennung zu sichern. In Folge davon hat Hoffmann die historische Schreibung aufgegeben und selbst Stier neuestens den Heyse'schen Grundsatz acceptiert [41]).

Es folgen noch einige, die deutsche Rechtschreibung betreffende Kritiken aus Raumer's Feder [42]), sowie die Abhandlung „über die geschichtliche Entwicklung der Laute mit Rücksicht auf Rumpelt's deutsche Grammatik“ [43]). Unter den recensierten Schriften ist die von Zacher [44]) die bedeutendste, weil dieser nach Weinhold und Andresen das historische Princip mit Ruhe und Gelehrsamkeit vertheidigte. Aber auch er kann nicht umhin, Raumer seine unumwundene Anerkennung auszusprechen. „Durch die gründlichen historischen Untersuchungen Raumer's ist eine so beträchtliche Läuterung der Ansichten erzielt worden, dass nunmehr

[37]) Z. f. öst. G. 1856, S. 137.
[38]) Zu gleicher Zeit erklärt Michaelis in Berlin, dass die Uebereinstimmung seiner Grundsätze mit denen Raumer's ihm zur ganz besondern Freude gereiche. Wörterbuch zur deutschen Rechtschreibung (Berlin 1856). Vorwort, VI.
[39]) Z. f. öst. G. 1857, S. 1—35.
[40]) Fünfte Auflage der nhd. Elementargrammatik. Vorrede, VIII.
[41]) Material für den Unterricht im Altdeutschen. Mit einem Anhange über Orthographie. Coburg und Dramburg 1868. 3. Aufl.
[42]) Z. f. öst. G. 1857 und 1862.
[43]) Z. f. öst. G. 1861, S. 267.
[44]) Die Verbeßerung der deutschen Rechtschreibung. 1861.

eine endgiltige Lösung der Aufgabe weder an sich unmöglich erscheint, noch auch einer ungewissen Zukunft überlassen zu werden braucht." Auch Rumpelt, der als Grammatiker durchaus an Grimm's Grundsätzen festhält und im Sinne der Historiker unsere Orthographie eine elende nennt, gibt doch zu, dass die historische Methode wahrlich nicht geeignet sei, ihr aufzuhelfen, sondern nur die phonetische; erstere mache das Uebel noch ärger [45]).

Zu vollständiger Geltung kamen Raumer's Grundsätze im „Deutschen Wörterbuch in kürzester Form mit Rücksicht auf Rechtschreibung u. s. w. für den allgemeinen Gebrauch bearbeitet von M. A. Becker" (Wien 1861). Der Verfasser, der 1850 die orthographische Reform in den Volksschulbüchern durchgeführt hatte, schickt seinem Wörterbuche in der Einleitung die Hauptgrundsätze der Orthographie in der Fassung voraus, wie sie Raumer in seiner ersten Abhandlung „über das Princip der deutschen Rechtschreibung" 1855 gegeben hatte [46]). Dieses Buch war besonders berechnet, auf die österreichische Volksschule zu wirken, welche die Orthographie der Lehrbücher nur zögernd angenommen hatte [47]).

Um diese Zeit trat auch Michaelis in Berlin, der schon vor Raumer das phonetische Princip vertheidigt hatte, mit zwei Abhandlungen über wichtige orthographische Streitpuncte hervor: 1. Das *th* in der deutschen Rechtschreibung (Berlin 1860). 2. Ueber die Physiologie und Orthographie der *S*-Laute (Berlin 1863). — In der ersten Schrift, wie überhaupt im Gebrauche der Dehnungszeichen geht Michaelis weiter als Raumer und selbst Weinhold. Doch lässt sich die Grenze hier nicht bestimmen. Das Schwinden der Dehnungszeichen ist eine Frage der Zeit. — Die zweite enthält nach Raumer die gründlichste Vertheidigung der Heyse'schen Schreibung, für welche der Verfasser schon seit 1853 in seiner „Zeitschrift für Stenographie und Orthographie" eingetreten war [48]).

Nicht zu übersehen ist die volle Anerkennung, welche Raumer's Anschauungen neustens durch Prof. Scherer in Wien, den Bearbeiter der neuen Ausgabe der Grimmschen Grammatik, ausgesprochen worden ist [49]). „Es ist das Verdienst Rudolfs v. Raumer, über das Verhältnis von Laut und Schrift, die wahre Aufgabe einer Verbesserung unserer Orthographie, die Principien, nach denen sie zu geschehen habe, die Unzulä-

---

[45]) Rumpelt „Deutsche Grammatik" I, 242. Auch andere Grammatiker erkennen das historische Princip zwar theoretisch an, folgen aber in der orthographischen Praxis phonetischen Grundsätzen. So Ferd. Hermes im „Wegweiser für die deutsche Rechtschreibung nach neueren Ansichten" (Berlin 1866) und Paldamus in der Einleitung zum ersten Theile seines „Deutschen Lesebuches" (Frankfurt a./M. 1867).

[46]) Vgl. die Recension Raumer's in Z. f. öst. G. 1861, S. 624.

[47]) Schober hat erst in der fünften Auflage seiner „Rechtschreiblehre für Volks- und Unterrealschulen" (Wien 1860) die Orthographie der Sprach- und Lesebücher grundsätzlich und vollständig durchgeführt. Neuestens hat dieselbe aber einen warmen Vertheidiger gefunden in Director Paul Bernhard „Ein Wort über deutsche Rechtschreibung an die Lehrer und das intelligente Publicum" (Wien 1867) und „Die deutsche Rechtschreibung f. Schüler der österr. Volksschulen" (Wien 1868).

[48]) Den Standpunct der meisten Schulen gegenüber der Heyse'schen Schreibung bezeichnet Clement in der Vorrede zu seinem „Deutschen Lesebuche für Bürgerschulen" (Kassel 1863). Er billigt sie theoretisch, wagt aber nicht, sie praktisch durchzuführen, weil sie zu wenig verbreitet sei.

[49]) „Volksorthographie. Volksphonologie." Z. f. öst. G. 1866, S. 825.

sigkeit einer über die getreue Widerspiegelung der geltenden Sprache weit hinausgehenden Wort- und Lautregelung, Gedanken vorgetragen zu haben, welche, sollte man meinen, nur der Aeufserung bedurften, um auf allseitigen Beifall rechnen zu können."

Die positiven Vorschläge, die Prof. Scherer macht, stimmen im wesentlichen mit dem überein, was in den österreichischen Volksschulbüchern seit 1850 üblich war [50]). Bezüglich der Schreibung der *S*-Laute verweist auch Scherer auf Heyse's deutsche Schulgrammatik (20. Auflage).

Neuestens hat Dr. H. B. Rumpelt in Breslau einen wichtigen Beitrag zur orthographischen Literatur geliefert in seinem Buche: „Das natürliche System der Sprachlaute und sein Verhältnis zu den wichtigsten Cultursprachen mit besonderer Rücksicht auf Grammatik und Orthographie" (Halle 1869). Sein Standpunct wird schon aus dem kurzen Motto klar: „Die Schrift hat weder die Geschichte, noch die Bedeutung, sondern lediglich den Laut des Wortes festzustellen." Rumpelt ist der entschiedenste Vertheidiger des phonetischen Princips nach Raumer und weist in seinem Buche öfters auf dessen Schriften zurück. Als Grammatiker, wie Raumer, der historischen Schule angehörig, verwirft er das historische Princip in der Orthographie gänzlich und macht der Schule im §. 23 (Geschichte des Buchstabens *sz* im Hochdeutschen, S. 158) offen den Vorwurf, dass sie die Verwirrung gesteigert habe. In Uebereinstimmung mit Brücke, Bopp und Raumer erklärte er in Bezug auf die Zischlautfrage: „Die heutige Aussprache des Buchstabens *sz* ist durchweg, immer und überall, gleich phonetisch *s*." Man habe also nur den weichen und harten Laut zu unterscheiden und den Consonanten nach kurzem Vocal zu verdoppeln. Nun macht aber Rumpelt einen Vorschlag, der wenigstens für den deutschen Druck schwer durchführbar ist. Er will das Zeichen ß (*sz*) ganz fallen lassen, den weichen Laut mit *ſ*, den harten mit *s* bezeichnen (also reiſen, reiſen, aber reiſſen, reisen statt reißen, reissen). Gegen das Aufgeben eines Buchstabens und die Verwendung des deutschen ß im Inlaute dürfte die Gewohnheit sich zu sehr sträuben. Dazu kommt noch die weitere Forderung, eine doppelte Majuskel herzustellen (für weich und hart), also ein neues Lautzeichen sowol in den lateinischen als deutschen Druck einzuführen. Ueber die Heyse'sche Schreibung äufsert sich Rumpelt nur in soweit, dass er constatiert, sie sei nicht ganz durchgedrungen und es sei schwer zu sagen, welche Schreibung der alveolaren Zischlaute heutzutage in Deutschland als die eigentlich normale gelte (S. 167), fast gleichberechtigt stehe vergißt neben vergiſſt.

Schliefslich möge noch eine Stimme aus dem Westen Deutschlands gehört werden, welche im Einklange mit denen aus dem Norden und Osten laut für Raumer spricht. Franz Linnig [51]) sagt: „Wer den Stein vorwärts will bewegen helfen, der muss an Raumer's Arbeiten seinen Anschluss nehmen."

Eine eigenthümliche Stellung nimmt neuerdings Theodor Vernaleken ein. Der Mann, der 1848 zur orthographischen Revolution aufgerufen, predigt 1868 den „orthographischen Frieden" [52]). Er steht zwar heute noch wie 1851 auf wesentlich phonetischem Standpuncte („mir gilt die Aussprache viel, die Abstammung etwas"), aber in der wichtigsten Frage hat er sich von den Phonetikern aus historischen Rücksichten

---

[50]) Dass das dritte Sprachbuch mit den früheren orthographisch nicht übereinstimmt, hat die Schulbücher-Verlagsdirection zu verantworten. Scherer's scharfe Kritik kann überhaupt nur Hermann's Buch treffen, nicht die Orthographie der österr. Volksschule.

[51]) Die Rechtschreibung im Deutschen, ein Leitfaden für den orthogr. Unterricht an höheren Lehranstalten (Trier 1869).

[52]) Zum orthographischen Frieden (Jahresbericht der Schottenfelder Oberrealschule in Wien, 1868).

losgesagt. Das Heyse'sche ß, das er noch 1852 gegen Weinhold vertheidigte, lässt er ganz fallen, und bedauert offen, es jemals anerkannt zu haben. Für dasselbe weifs Vernaleken nichts zu sagen als, dass es „einzelne vorgeschlagen" hätten: gegen dasselbe macht er geltend, dass es grofse Verwirrung anrichte und sogar die Abstammung entstelle." Er kehrt also zur Gottsched-Adelung'schen Schreibung zurück. Den orthographischen Frieden will er übrigens auch dadurch herstellen, dass er die Ansicht geltend macht, es gebe in der deutschen Orthographie ein „neutrales Gebiet" und „dahin gehöre alles, was mit Berechtigung in zweifacher Form auftreten darf." Damit bezeichnet Vernaleken allerdings den richtigen Gesichtspunct für unsere Zeit des Schwankens, des Ueberganges, wo das eine seine Berechtigung aus der Wissenschaft, das andere aus dem Gebrauche ableitet, und man oft nicht sagen kann: „die eine Form ist absolut richtig, die andere ist fehlerhaft." Da hilft nichts als das Zugeständnis: „Beides soll neben einander geduldet werden und die mit der Zeit wachsende Erkenntnis wird ausgleichend wirken." Nach diesem Grundsatze hat Vernaleken sein „kurzes orthographisches Wörterbuch zum Nachschlagen in zweifelhaften Fällen der Rechtschreibung" (Wien 1864) bearbeitet. Es entspricht zwar nach der etymologischen Seite dem gegenwärtigen Stande der Sprachforschung, aber nicht dem der orthographischen Bewegung, da sich der Verfasser in einem Cardinalpuncte zu einem Rückschritt verleiten liefs.

Schon aus der bisherigen Darstellung ergibt sich die Thatsache, dass die Reformbewegung in der deutschen Orthographie seit 1848 kräftiger auftritt als je zuvor, und dass sie, wie immer, nicht von den Schriftstellern als solchen, sondern von den Sprachgelehrten ausgeht. Diese Reformbewegung ist aber auch tiefer in das Volk gedrungen als jemals und hat eine raschere Umgestaltung bewirkt als sonst. Nicht als ob die Literatur als solche davon ergriffen worden wäre (diese steht so gut wie das allgemeine Publicum unter der Tyrannei des starren Schreibgebrauches), sondern die Schule, von welcher zu jeder Zeit die herrschende Orthographie ausgegangen, weil sie die orthographische Gewohnheit festsetzt, ist von dem literarischen Streite in allen ihren Breiten und Tiefen aufgeregt worden. Aufser Jakob Grimm waren es meist Männer der Hoch- und Mittelschule, welche sich an dem literarischen Kampfe betheiligten, und Schulzeitschriften waren der Hauptschauplatz desselben. An der Schule scheiterten aber auch alle überstürzten Reformpläne; sie hat bewiesen, dass sie den rechten Mafsstab für das mögliche und erreichbare besitzt. Die endliche Entscheidung liegt thatsächlich in der Hand der deutschen Lehrerwelt, von ihrem aufgeklärten und praktischen Sinne wird es abhängen, ob die nächsten Generationen von den Resultaten der neuern Sprachwissenschaft einen Gewinn ziehen oder nicht.

Schon Philipp Wackernagel wandte sich mit seinem Buche „Der Unterricht in der Muttersprache" (1843) an die deutsche Lehrerwelt, und die erste glückliche Reform, die Aussicht hat auf Bestand, ist in der österreichischen Volksschule versucht worden. Seit besonders durch Weinhold (1852) die Autorität des Adelung'schen Systems erschüttert war und die Meinungen über Möglichkeit und Berechtigung einer Umbildung weit auseinander giengen, regte sich unter den Lehrern ein lebhaftes Streben nach Einigung und Verständigung zunächst für Schulzwecke.

Der erste mir bekannte Versuch wurde schon 1849 vom Lehrercollegium der Realschule in Annaberg gemacht. Nachdem eine gleichmäfsige Schreibung nach den Lesebüchern von Götzinger und Philipp Wackernagel festgestellt war, erschien ein „Verzeichnis der gewöhnlichsten in Schreibung und Aussprache schwankenden deutschen Wörter von E. A. Bach im Programm der Realschule (1849). — Den zweiten machte man 1854 in Prefsburg, wo Prof. K. J. Schröer vom Lehrkörper der

Realschule den Auftrag erhielt, einen Vorschlag auszuarbeiten [53]). Auf Grundlage desselben einigte sich der Lehrkörper dahin: 1. alles ungewöhnliche zu vermeiden; 2. in allen zweifelhaften Fällen sich der Geschichte der Sprache gemäfs zu entscheiden; 3. keine Neuerung anzunehmen, die durch hervorragende unbefangene Schriftsteller nicht belegt werden kann; 4. in Fremdwörtern dem Ursprunge des Wortes Rechnung zu tragen. — Obwol Schröer, offenbar unter Weinhold's Einfluss, das historische Princip obenan stellt, lässt er sich doch keineswegs zu unbesonnenen Aenderungen hinreifsen. Nur gegen die Heyse'sche Schreibung der Zischlaute spricht er sich aus; er hält sie für eine „Verschlimmbesserung". In demselben Jahre (1854) wurde zu Leipzig auf Anregung des Directors Vogel eine Commission aus den Lehrercollegien der städtischen Realschule, der I. und II. Bürgerschule gewählt, welche Vorschläge zu einer Einigung in der deutschen Rechtschreibung machen sollte [54]). Diese Vorschläge wurden hierauf von einer zweiten Commission berathen, von Dr. Klaunig umgearbeitet und erhielten in ihrer neuen Gestalt die Zustimmung der betreffenden Lehrkörper [55]). Auch sie halten am Schreibgebrauche fest und gehen bei Aenderungen sehr vorsichtig zu Werke. In der Theorie erkennen zwar auch sie dem historischen Principe eine Berechtigung zu, aber in der Praxis machen sie ihm sehr geringe Concessionen. Als leitender Grundsatz galt der Commission: „Die Schule hat in allen denjenigen Fällen, in welchen sich im Laufe des letzten Jahrhunderts oder des vorhergehenden Jahrhunderts eine bestimmte Schreibweise festgesetzt hat, dieselbe beizubehalten, unbekümmert darum, ob die neuen historischen Forschungen dieselben als richtig oder falsch bezeichnen. In allen schwankenden Fällen dagegen setze sie eine Schreibweise nach der geschichtlich wahrnehmbaren Entwicklung des Neuhochdeutschen fest." — Klaunig gibt aber zugleich eine Darstellung der Ansichten Raumer's und gesteht bereits zu, dass die Berechtigung des historischen Princips durch dieselben sehr in Frage gestellt sei.

Die Leipziger Vorschläge fanden in weiteren Kreisen Beifall und Annahme, sowie Billigung von Seite der Kritik. Die gröfste Bedeutung erhielten sie aber, als der Ausschuss der eilften deutschen Lehrerversammlung einen Aufruf an die einzelnen Lehrervereine ergehen liefs [56]), die Einigung in der deutschen Rechtschreibung durch ihre Mitwirkung zu fördern und die Leipziger Vorschläge als Grundlage ihrer Berathungen anzunehmen. Nun gab es orthographische Verhandlungen aller Orten. Der schulwissenschaftliche Bildungsverein in Hamburg, die Lehrerconferenzen in Lübeck und Koburg, der pädagogische Verein in Dresden, der Lehrerverein in Braunschweig und die holsteinische Lehrerversammlung nebst einzelnen Schulautoritäten aus verschiedenen Gegenden arbeiteten Vorschläge und Gutachten aus, welche zu einheitlicher Redaction an den Superintendenten Dr. Schulze in Ohrdruf geschickt wurden [57]). Die deutsche Lehrerversammlung in Koburg erklärte hierauf, die Angelegenheit zu der ihrigen zu machen und übertrug Dr. Klaunig in Leipzig die Leitung des Einigungswerkes. Er sollte die Lehrervereine abermals zu Berathungen auf Grundlage der Leipziger Vorschläge einladen und die

[53]) Vorschlag zur Einigung in den Grundsätzen der Rechtschreibung, vorgetragen in der öffentlichen II. Lehrerconferenz der Prefsburger Realschule am 6. Dec. 1854 (Prefsburg 1855).

[54]) Vorschläge zu einer Einigung in deutscher Rechtschreibung und deutscher Benennung grammatischer Formen (Leipzig 1856).

[55]) Klaunig „Ueber deutsche Rechtschreibung vom praktisch-wissenschaftlichen Standpuncte" (Leipzig 1857. — 2. Aufl. 1867). — Dazu: „Regeln und Wörterverzeichnis für deutsche Rechtschreibung" (Leipzig 1857. — 2. Aufl. 1865).

[56]) Allgemeine deutsche Lehrerzeitung Nr. 17, 18, Jahrgang 1859.

[57]) Schulzes Bericht in der allg. deutschen Lehrerzeitung. 1860.

Resultate derselben der nächsten (12.) Lehrerversammlung vorlegen. In Folge des von Klaunig erneuerten Aufrufes schlossen sich noch die Lehrerconferenzen in Bremen, Pforzheim, Rostock, Erlangen u. a. diesen Bestrebungen an und sandten Gutachten an Dr. Klaunig [58]).

Keines dieser Gutachten sprach sich gegen die Grundsätze der Leipziger Vorschläge aus; die Aenderungen, welche hie und da gewünscht wurden, betrafen nur einzelne Worte. Diese fanden in der zweiten von Dr. Berndt besorgten Auflage der Klaunig'schen Schrift (Leipzig 1867) Berücksichtigung.

Indessen war die orthographische Angelegenheit auf der 13. deutschen Lehrerversammlung zu Gera (1862) abermals in Anregung gebracht und eine Commission zusammengesetzt worden, welche Vorschläge zur Einigung ausarbeiten sollte [59]). Doch scheint diese Commission ihre Aufgabe als unlösbar befunden zu haben; denn aus dem Berichte des Dr. Panitz in der 14. deutschen Lehrerversammlung zu Mannheim (1863) war nur zu entnehmen, dass bedeutende Meinungsverschiedenheiten obwalteten. Die Leipziger Vorschläge können nach wie vor als diejenigen angesehen werden, welche in den weitesten Schulkreisen Anklang und Aufnahme gefunden haben.

Mittlerweile waren aber auch die Einigungsversuche für kleinere Kreise fortgesetzt worden. Lamprecht veröffentlichte Vorschläge für die Schule der Stadt Chemnitz (1857), Högg entwarf orthographische Regeln nach Raumer's Grundsätzen für das Gymnasium und die Realschule zu Ellwangen (1858), und Prof. Kratz in Stuttgart behandelte die „deutsche Rechtschreibung" (1858) für die Schulen Würtembergs, ebenfalls nach Raumer-Heyse'schen Ansichten.

Auch in St. Gallen erschienen „Regeln und Wörterverzeichnis zum Gebrauche in den dortigen Schulen", und in Kurhessen suchte Bezzenberger im Widerspruche mit Otto Vilmar die phonetische Schreibweise für die Schule zu retten (1859). Im Jahre 1862 stellte Thiel eine orthographische Ordnung für das Hirschberger Gymnasium her, und 1864 liefs der schweizerische Lehrerverein durch einen Ausschufs orthographische Regeln berathen, die Arnold seinem „Cursus in der deutschen Rechtschreibung" (Aarau 1869) zu Grunde legte.

Mit Beginn der sechziger Jahre regten sich ähnliche Bestrebungen auch in Wien. 1861 einigte sich der Lehrkörper der evangelischen Schulen unter dem Vorsitze des Directors K. J. Schröer über die Rechtschreibung auf Grundlage von Schröer's, Raumer's und Klaunig's Schriften [60]). Schröer regte die Sache aber auch in weiteren Kreisen an und stellte 1864 im Vereine „Mittelschule" den Antrag auf Wahl eines Ausschusses, der Vorschläge mit Rücksicht auf das Bedürfnis der österreichischen Schulen ausarbeiten sollte. Ein solcher Ausschuss kam zustande [61]) und legte seinen

---

[58]) Klaunig's Bericht in der allg. deutschen Lehrerzeitung 1861 (Nr. 9, 14, 19). Im ganzen waren 39 Gutachten abgegeben worden.

[59]) Die Commission bestand aus: Dr. Schulze in Ohrdruf, Dr. Vogel und Dr. Panitz in Leipzig, Prof. Kratz in Stuttgart und Schulrath M. A. Ritter v. Becker in Wien.

[60]) Zur Einigung in der Rechtschreibung, im Auftrage des Lehrkörpers der vereinigten evangelischen Schulen ausgearbeitet von Chr. Gläsel (Wien 1864).

[61]) Gewählt wurden: Christ. Gläsel von den evangelischen Schulen, Hugo Mareta vom Schottengymnasium, Prof. Franz Pfeiffer von der Universität, Moriz Prager von der Gumpendorfer Realschule, Dir. K. J. Schröer, als Antragsteller, und Egger vom akademischen Gymnasium. Um dieselbe Zeit forderte ein Prof. der Stenographie, Schreiber, durch eine Denkschrift „Einheit der deutschen Schreibung" (Wien 1864) den Wiener Lehrerverein „Volksschule" auf, das schwierige Werk in seine Hand zu nehmen.

Berathungen den Entwurf der evangelischen Schulen zu Grunde. Dieser orthographische Ausschuss hatte sich vollkommen auf den phonetischen Standpunct Raumer's gestellt und sich auf Pfeiffer's Antrag durch Mehrheit der Stimmen selbst für die Heyse'sche Schreibung der S-Laute entschieden. Es versteht sich, dass weder dem berechtigten Streben nach Vereinfachung entgegengetreten, noch überstürzte Reformen empfohlen wurden. Das Resultat sollte von Prof. Pfeiffer ausgearbeitet werden; da dieser aber durch Mangel an Zeit verhindert war, trat Dir. Schröer als Berichterstatter ein. So erschien die Schrift: „Vorschläge zur Anbahnung einer Verständigung in der Rechtschreibung beim deutschen Unterricht in den Volks- und Mittelschulen Oesterreichs (Wien 1867). Der Verein „Mittelschule" beschloss (9. März 1867) diese Schrift dem Unterrichtsministerium mit der Bitte vorzulegen, sie den Schulen zu empfehlen.

Der Verein hat mit diesem Beschlusse einen Weg betreten, der nicht allgemein als der richtige gilt. Denn es gibt manche, welche sowol der Schule als der Regierung das Recht bestreiten, irgendwie an der Regelung der Orthographie theilzunehmen. Dass die grosse Majorität der deutschen Lehrerwelt die Schule als orthographische Macht anerkennt, geht aus dem lebhaften Antheil hervor, den sie selbst an den literarischen Kämpfen genommen. Eine feste Einigung konnte aber durch die Berathungen der Lehrkörper und Vereine nicht hergestellt werden, weil den Vorschlägen jene Autorität fehlte, welche allein im Stande ist, gewisse Launen in Schranken zu halten. Und gar oft handelt es sich bei orthographischen Differenzen nicht um wissenschaftliche Ueberzeugung, sondern um Launen, die rein subjectiver Natur sind. Die Heyse'sche Schreibung der Zischlaute ist wissenschaftlich längst anerkannt, und doch sträuben sich viele Hafs zu schreiben statt Haß, weil die Buchstabenform ihrem Auge nicht behagt. Wer das Zeichen ſs in der Schule gelernt hat, dem fällt es gar nicht ein, sich daran zu stofsen.

Durch diese Umstände wurden einzelne Regierungen geradezu gedrängt, ordnend in die orthographische Bewegung einzugreifen. Keine zwar wird jemals prätendieren, als politische Oberbehörde auch wissenschaftliche und didaktische Dinge entscheiden zu wollen. Jede hat bisher sich des Beirates von Schul- und Fachmännern bedient, und es als ihre alleinige Aufgabe angesehen, die Schule vor der Verwirrung zu schützen, die bei den verschiedenen Ansichten der Lehrer unvermeidlich war. Dazu hat die Regierung nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht. Sie fordert, dass der Schüler orthographisch schreiben lerne. Wenn nun die eine Schule so, die andere anders schriebe, wenn der eine Lehrer „Wissen", der andere „Wißen" forderte, so könnte dem Schüler da als Fehler gestrichen werden, was er dort als richtig gelernt hat. Hier kann nur die Regierung abhelfen, indem sie eine Norm aufstellen lässt, die wenigstens für die Leistungen der Schüler gelten muss, wie der vorgeschriebene Lehrplan. Findet die Regierung hinreichende Unterstützung in der Lehrerwelt, so wirkt dies ihr Beispiel durch die Schule auf die weitesten Kreise, und wenn die Jugend herangewachsen ist, auch auf die Literatur. Darum sagt auch Jakob Grimm in der Vorrede zum „deutschen Wörterbuch" (LXI): „Regierung und Obrigkeit können mit gutem Beispiel vorangehen." Auch Andresen erkennt das ersprieſsliche einer Regierungsmafsregel auf Grund fachmännischer Einsicht unumwunden an und gesteht zugleich den Volksschulen den Beruf zu, allmähliche Aenderungen in die Schichten der Gesellschaft einzuführen.

Der erste Versuch einer Regierungsmafsregel fällt schon in das Jahr 1855. Das königliche Oberschulcollegium von Hannover berief (1854) eine Conferenz von wissenschaftlich gebildeten Schulmännern zur Feststellung von orthographischen Regeln für die Schulen des Königreiches. Das Ergebnis der Berathungen, vom bekannten Grammatiker Director Hoffmann in Lüneburg ausgearbeitet, erschien unter dem Titel: „Re-

geln und Wörterverzeichnis für deutsche Rechtschreibung" (Clausthal 1855, 2. Aufl. Hannover 1858). In der Conferenz war sowol das historisch-phonetische, als das historisch-etymologische Princip zur Geltung gebracht worden, und in der Schrift erscheinen die historische und phonetische Schreibung oft neben einander gestellt. Aber auch hier erwies sich das historische Princip als unhaltbar. Das Regierungsrescript, welches diese Regeln in die Schulen einführt, beruft sich ausdrücklich auf Raumer's Autorität und in der „Anleitung zur deutschen Rechtschreibung", die das Oberschulcollegium 1857 ausgehen liefs, ist die historische Schreibung der Zischlaute wieder entfernt.

Die Conferenz war nur darin einig, dass nicht zu rasch und gewaltsam geändert werden dürfe, dass aber eine Verbesserung der Orthographie durch allmähliche Vereinfachung angestrebt werden müsse. Sie beschränkt bereits den Gebrauch der Majuskel und der Dehnungszeichen und gesteht offen, dass manches, was für jetzt nicht zu ändern sei, künftig verbessert werden könne.

Dem Beispiele der hannoverschen Regierung folgte 1860 die würtembergische. Die Oberschulbehörden liefsen durch Fachmänner Regeln für deutsche Rechtschreibung aufstellen und ein Wörterverzeichnis für Schulen anlegen [62]). Den Hauptantheil an dieser Arbeit hatte Prof. Kratz, der schon 1858 eine Schrift über Orthographie publiciert hatte. Aufserdem wurde Prof. Ferdinand Scholl von competenter Seite veranlasst, auf Grundlage dieser Regeln ein vollständiges „Orthographisches Wörterbuch der deutschen Sprache" [63]) auszuarbeiten. Auch in Würtemberg erlaubte man sich einzelne Beschränkungen der Majuskel und Dehnungszeichen; die Heyse'sche Schreibung der *S*-Laute wagte man nur deshalb nicht einzuführen, weil sie noch zu wenig verbreitet sei. Kratz hatte sie in seiner Schrift 1858 unbedingt empfohlen.

Bald darauf wandte das preufsische Unterrichtsministerium der Orthographie seine Aufmerksamkeit zu und erliefs unter dem 13. December 1862 ein darauf bezügliches Rescript für Mittel- und Volksschulen. Dieses enthält die Bestimmung: „Die Schule hat das durch Herkommen fixierte zur sichern Anwendung einzuüben." Ferner: „Es ist dem einzelnen Lehrer nicht zu gestatten, die Uebereinstimmung des Verfahrens, zu welcher die Lehrer derselben Anstalt sich vereinigen müssen, um theoretischer Gründe willen zu stören." Auf Grund dieses Rescriptes machte Prof. Otto Lange in Berlin 1864 einen Entwurf einer „Deutschen Rechtschreiblehre", welcher vom Lehrercollegium des Lehrerinnen-Seminars an der Augusta-Schule berathen und angenommen wurde [64]). In der Vorrede erklärt Lange, dass, da die deutsche Orthographie in einem Gährungsprocesse begriffen sei, nur das als fixiert angenommen werden könne, worüber die Lehrer derselben Anstalt sich geeinigt hätten (!). Er weist die Annahmen vereinzelter Rechtschreiblehrer von der Hand und stellt diejenigen Arbeiten zusammen, welche als Producte gemeinsamer Berathungen erschienen waren. Auch er beschränkt die Majuskel und Dehnungszeichen, schreibt aber die Zischlaute nach Adelung-Becker. — In Bayern ertheilte die Inspection der Militärbildungsanstalten 1866 dem Prof. Friedrich List den Auftrag, unter thunlichster Festhaltung der gewöhnlichen Schreibweise die wichtigsten Regeln der deutschen Rechtschreibung zusammenzustellen, zunächst zum Gebrauche an den Militärbildungsanstalten, um denselben eine gleichmäfsige Schreibweise an-

---

[62]) Regeln und Wörterverzeichnis für die deutsche Rechtschreibung zum Gebrauche in den würtembergischen Schulanstalten amtlich festgestellt. 4. Aufl. Stuttgart 1868.

[63]) Stuttgart 1861.

[64]) Deutsche Rechtschreiblehre mit einem Wörterverzeichnis von Otto Lange. (Berlin 1866.)

zubahnen [65]). In der Beschränkung der Majuskel, Dehnungszeichen und *th* stimmt List mit den übrigen Schulorthographien überein.

Im Schoße der österreichischen Regierung hatte man sich mittlerweile ebenfalls mit der orthographischen Angelegenheit beschäftigt. Schon 1856 wurde durch Schulrath Maresch in Prag in einer Eingabe Klage geführt über die Verschiedenartigkeit der deutschen Schreibung in den Volks- und Mittelschulen, ja in den Lehrbüchern der Volksschulen selbst, sowie über den Widerspruch zwischen der Schulorthographie und der amtlichen Schreibung. Maresch beantragte zugleich eine Regelung durch eine Regierungscommission. In Folge dessen forderte das Unterrichtsministerium 1858 Schulrath M. A. Ritter v. Becker auf, über die Orthographie der Volksschulbücher Bericht zu erstatten und sich über eine feste Norm mit dem Corrector der Staatsdruckerei und des Schulbücherverlags ins Einvernehmen zu setzen. Schulrath M. A. Becker überreichte hierauf (1861) sein „Deutsches Wörterbuch in kürzester Form", das den Schulen eine Richtschnur bieten sollte. Dieses wurde Prof. Raumer in Erlangen zur Begutachtung übergeben. Da das Urtheil dahin lautete: es sei nicht rathsam, eine orthographische Norm von Regierungs wegen festzustellen, so sah das Ministerium von weiteren Schritten ab und M. A. Becker's Buch erschien als Privatpublication im Buchhandel. Die Sache drängte sich aber von selbst wieder auf. 1864 wurden sämmtliche Acten dem Unterrichtsrathe übergeben, damit derselbe darüber Beschluss fasse. Präsident Ritter v. Hasner überweist sie Prof. Pfeiffer als Fachautorität zum Referate. Doch die Acten gelangen nach Pfeiffer's Austritt aus dem Unterrichtsrathe unerledigt in die Hände des Schulrathes Joh. Ritter v. Hermann, der ein umfassendes Gutachten ausarbeitete [66]). Um dieselbe Zeit war auch von der Commission zur Revision der Sprach- und Lesebücher für Volksschulen über die deutsche Rechtschreibung eine Norm festgestellt und dem Unterrichtsministerium zur Genehmigung vorgelegt worden (1867).

Im Frühjahre 1868 endlich erhielt Prof. K. J. Schröer in Wien den Auftrag, eine Schrift über deutsche Orthographie abzufassen, welche eine feste Norm zunächst für den kaiserlichen Schulbücherverlag, dann für den Unterricht in Volks- und Mittelschulen enthalten sollte. Diese Schrift wurde noch in demselben Jahre unter dem Titel „Zur Verständigung in der deutschen Rechtschreibung. Als Leitfaden für Lehrer", dem Ministerium vorgelegt. Dieses berief im Jänner 1869 eine Commission zur eingehenden Prüfung derselben [67]). Am 26. Jänner eröffnete diese orthographische Commisson ihre Verhandlungen. Aber schon in den ersten Sitzungen traten unvereinbare Ansichten zu Tage. Dr. Dittes erklärte sich zwar mit Inhalt und Form der Schröer'schen Schrift einverstanden, leugnete aber entschieden die Berechtigung der Schule wie der Regierung, in orthographischen Dingen bestimmend einzugreifen. Schulrath v. Becker bestritt die Richtigkeit und Anwendbarkeit des obersten

---

[65]) Regeln und Wörterverzeichnis für die deutsche Rechtschreibung von Fr. List 2. Aufl. München 1868.

[66]) Veröffentlicht wurden: „Betrachtungen über unsere Rechtschreibung von J. Ritter v. Hermann, em. k. k. Schul- und Unterrichtsrath. Oest. Schulbote 1869, Nr. 2 ff.

[67]) Die Commission bestand aus den Herren: Prof. K. J. Schröer als Verfasser der Vorlage; Schulrath Ritter v. Becker; Director des Pädagoginms, Dr. Dittes; Rob. Niedergesäß von der Lehrerbildungsanstalt St. Anna in Wien; Oberlehrer F. Mair, als Delegirter des Vereines „Volksschule"; Prof. A. Egger, als Delegirter des Vereins „Mittelschule". Die Verhandlungen der Commission leitete Sectionsrath Hermann als Vorsitzender; das Protokoll führte Ministerialsecretär Jireček.

Grundsatzes: „Schreibe, wie man schreibt, und in zweifelhaften Fällen wie die Sprachforschung es gebietet", welchen Schröer seiner Schrift „Zur Verständigung", vorangestellt hatte. Aufserdem beantragte Becker, dass der allgemeine Theil dieser Schrift behufs einer deutlicheren Uebersicht nach einem andern Plane umgearbeitet werde. Egger gab seine Ansicht dahin ab, dass das vorliegende Elaborat nicht geeignet sei, „zur Verständigung" in der deutschen Rechtschreibung zu führen, 1. weil es über die herrschenden Schwankungen nicht aufkläre, sondern nur eine Form als die richtige hinstelle, 2. weil es zu viel Gewicht lege auf die Geschichte des Wortes, und durch beigezogene ahd. und mhd. Formen belehren wolle, welche für den Laien gar keinen, für den wissenschaftlichen Phonetiker nur bedingten Werth hätten [46]). Eine wirkliche Verständigung könnte auf dem gegenwärtigen Standpunct der orthographischen Bewegung nur durch ein „Orthographisches Wörterbuch der neuhochdeutschen Sprache" erreicht werden, das der deutschen Literatur in dem Umfange, wie es wünschenswerth sei, noch fehle. Ein solches Wörterbuch müsse die orthographischen Formen der letzten Jahrhunderte aufführen und dadurch zeigen, dass die deutsche Schreibung in einer stäten Wandlung begriffen sei, und dass die Grammatik auf eine immer gröfsere Einfachheit hinstrebe. Auf diese Weise würde jeder, der Rath sucht, über gegenwärtige Schwankungen aufgeklärt und in den Stand gesetzt werden, mit klarer Einsicht seine Entscheiduug zu treffen. Heute könne man nicht mehr in allen Fällen eine Form als Gesetz hinstellen, sondern müsse die Ueberzeugung zu leiten suchen. Ein solches Wörterbuch könnte freilich nur das Werk einer wissenschaftlichen Autorität oder Körperschaft sein, aber eine Regierung sei wol berufen, die Abfassung eines solchen zu veranlassen und zu fördern. Im vorigen Jahrhundert hat Braun eine ähnliches geliefert für Schule und Amt in Bayern (Deutsch-orthographisches Handbuch, 1784), Adelung fand sich veranlasst, ein orthographisches Handwörterbuch neben sein grofses Lexikon zu stellen (1788). Das Werk, das heute zu wünschen ist, müsste das bieten, was dem grofsen Grimm'schen Wörterbuche fehlt, einen brauchbaren Canon für deutsche Schreibung. Kommt ein solches zu Stande, so wird es sich allerorts Geltung verschaffen und einen bedeutungsvollen Markstein in der orthographischen Entwickelung der deutschen Sprache bilden. Die Commission stimmte in der Mehrheit den Ansichten und Anträgen Becker's und Egger's bei, und beschlofs aufserdem, in eine Detailberathung der Schröer'schen Schrift einzugehen.

Dies veranlasste Prof. Schröer, seinen Austritt aus der Commission anzumelden. Da auch Dr. Dittes wegen Mangels an Zeit nach der ersten Sitzung den Berathungen ferngeblieben war, so einigten sich die übrigen Mitglieder über die allgemeinen Grundsätze und die Herstellung eines orthographischen Handwörterbuches für Schule und Haus.

Die allgemeinen Grundsätze sind wesentlich dieselben, welche Rudolf von Raumer in seinen Abhandlungen entwickelt hat, und die nicht nur in den deutschen Schulkreisen allgemeine Zustimmung fanden.

---

[46]) Damit stimmt das Gutachten überein, welches später Prof W. Scherer über Schröer's Schrift dem Ministerium abgegeben: „Nachdem ich die genannte Schrift durchgelesen und in allen ihren Theilen geprüft habe, kann ich mein Urtheil nur dahin zusammenfassen, dass mir dieselbe zur Erreichung des Zweckes, den ihr Titel angibt, keineswegs geeignet erscheint." Scherer weist nach, dass Schröer das von ihm aufgestellte oberste Princip fast auf jeder Seite des Wörterverzeichnisses verletze, dass er sich mit seinen Vorschlägen auf dem längst verlassenen, auch von ihm selbst theoretisch misbilligten Standpuncte der sog. historischen Schreibung befinde, und dass er sich oft zu Bemerkungen hinreifsen lasse, die in einem Leitfaden für Lehrer bedenkliche Misverständnisse hervorrufen könnten.

ist, und dass er die Arbeit, eine polnische Grammatik zu schreiben, von neuem begonnen hat, ohne seinen Vorgängern, deren Studium ihm keineswegs abgeht, blind gefolgt zu sein. Seinem Buche kommt das Lob zu, mit denkendem Geiste geschrieben zu sein; es ist eine selbständige, verständige und darum bemerkenswerthe, interessante Arbeit. Indess gesteht Ref. gerne ein, dass er den Ansichten des Hrn. Verf. durchaus nicht überall beistimmen kann.

Suchen wir das im allgemeinen gesagte durch die Betrachtung einiger Stellen des vorliegenden Werkes zu begründen, nachdem wir die allgemeine Anlage des Werkes kurz beschrieben haben werden.

Smith's Grammatik ist keine Schulgrammatik; eine besonders für Deutsche berechnete Schulgrammatik möchte indess manches neue und brauchbare Element dem vorliegenden Werke entnehmen können. Aufgaben zum Uebersetzen und Einüben der Regeln enthält sie demnach nicht, nur in der Syntax werden Beispiele zum Belege und zur besseren Verdeutlichung der Regeln angeführt. Diese Beispiele sind nur aus anerkannt trefflichen und bei jedem Beispiele genannten Schriftstellern entnommen. Alle Beispiele einer Grammatik müssen der mustergiltigen Literatur entnommen, nicht etwa vom Grammatiker selbst verfasst sein; denn der Grammatiker soll die Sprache geben, wie er sie vorfindet, und durch die Beispiele die objective Treue seiner Darstellung, die Richtigkeit der aufgestellten Regel bewahrheiten. Selbstfabricirte Beispiele verfehlen also ganz ihren eigentlichen Zweck, möglicherweise (leider auch in Wirklichkeit hie und da) geben sie sogar nichts anderes, als eine praktische Anwendung der falschen Ansicht des Grammatikers, für die er in den besten Schriftstellern seines Volkes wohl kaum Belege gefunden haben würde. — Wir werden auf diesen Gegenstand bei anderer Gelegenheit noch zurückzukommen haben.

Nach einer längeren Vorrede, in welcher der Hr. Verf. seinen Standpunct und sein Verhältniss zu anderen Forschern in Bezug auf mehrere Hauptpuncte der Grammatik darzulegen und seine Behandlungs- und Darstellungsweise zu begründen sucht, folgt eine Einleitung, enthaltend die Eintheilung der slavischen Sprachfamilie, sodann folgt Lautlehre, Formenlehre, in welcher auch die Lehre vom Unterschiede der słowa niedokonane und dokonane erläutert wird; das Capitel von der Ableitung der Wortbildung, in welches wir diesen Abschnitt verweisen würden, hat der Verf. gar nicht bearbeitet, weil er „die Wortbildung der Nennwörter für ein unfruchtbares Feld ansieht" S. IX u. X., worin weder Referent mit ihm übereinstimmen kann, noch überhaupt derjenige ihm beipflichten wird, der die Regelmäfsigkeit und Fülle der Wortbildung im Slavischen kennt. Die Darstellung der Conjugation schliesst mit einem Abschnitte über Archaismen in der Conjugation, wie denn der Hr Verf. überhaupt das lobenswerthe Streben zeigt, historisch zu Werke zu gehen. Den Schluss des Werkes bildet die Syntax.

In vielen Fällen sind die Ansichten des Verfassers mehr originell als richtig; wenn er z. B. Vorr. S. IV. ff. ausführt, dass rein consonantisch aus-

sondern selbst von wissenschaftlichen Gegnern allmählich anerkannt wurden. Die Commission befindet sich diesbezüglich in Uebereinstimmung mit den hannoverschen und Leipziger Vorschlägen, wie mit den würtembergischen und preufsischen Regeln. Sie erkennt die orthographische Reformbewegung an und ist bestrebt, eine allmähliche Vereinfachung der Schreibweise anzubahnen. Wo eine solche bereits im Zuge ist oder ohne grofses Aergernis zu erregen gewagt werden kann, wird sie zur Anwendung empfohlen. In dieser Beziehung ist die Commission bei einzelnen Fällen weiter gegangen, als die übrigen Feststellungen in Deutschland. Sie konnte das in der Ueberzeugung thun, dass die Bewegung auch auf dem heutigen Standpunct nicht stehen bleiben, sondern fortschreiten werde. — Die gröfste Schwierigkeit bot die Schreibung der *S*-Laute. Seit 1827 ringt der Heyse'sche Grundsatz nach Anerkennung und noch kann man nicht sagen, dass er in der Schule oder Literatur herrschend geworden sei [69]). Theoretisch von allen gebilligt, findet er nur bei wenigen praktische Anwendung. Es ist keine Frage, dass hierin ein Beispiel Nachahmung finden werde. Die österreichische Volksschule hat seit 1850 das Beispiel gegeben, schon beginnt sich diese Schreibung in Gymnasien [70]) und in den Bureaus einzubürgen, die nächste Generation wird sich vollkommen damit befreundet haben. Oesterreich steht hierin schon nicht mehr allein, in Berlin und Stuttgart, in Hamburg und am Rhein haben sich Stimmen dafür erhoben, und man darf hoffen, dass sie durchdringen werden. Darum entschied sich die Commission für Beibehaltung derselben. Für Oesterreich war auch noch der Umstand mafsgebend, dass in der Volksschule eine neue Verwirrung angerichtet würde, wenn man die Schreibung, die sich kaum eingebürgert hat, wieder verbannen wollte.

Was das orthographische Wörterbuch betrifft, so erkannte man es als eine dringende Nothwendigkeit, ein solches für den nächsten Bedarf der Schule und des Publicums herzustellen. Mit Rücksicht darauf soll es nicht blofs eine Form als richtig hinstellen, sondern über die gegenwärtigen Schwankungen belehren, damit der Laie für jeden Fall eine Auskunft finde und sein Urtheil bilden könne. Nachdem der Plan festgestellt war, übernahmen die Mitglieder der Commission die Ausarbeitung gemeinschaftlich [71]).

Bisher hat man den Abhandlungen und Regeln meist „Wörterverzeichnisse" beigegeben, um die Orientierung zu erleichtern. Keines derselben hat aber dem Bedürfnisse völlig entsprochen, weil keines allgemein genug gehalten war, um über die verschiedenen Schreibungen aufzuklären. Jedes folgt einem bestimmten, einseitigen Systeme. Hie und da empfand man bereits das Bedürfnis, diese Verzeichnisse zu einem „Wörterbuch" zu erweitern, so Michaelis in Berlin [72]), Stoll in Stuttgart [72]), M.

[69]) Doch ist nicht zu übersehen, dass Heinrich Heine's sämmtliche Werke (Hamburg 1861—64) und Ferd. Lentner's Liedercyklus „Licht und Schatten" (Wien 1869) die Heyse'sche Schreibung aufweisen.

[70]) Mozart's deutsche Lesebücher, welche zuerst Weinhold's historische Schreibweise durchführten, folgen in den neuen Auflagen dem Heyse'schen Grundsatze. Ebenso das „deutsche Lesebuch" von Gehlen und Neumann (Wien 1868 und 1869).

[71]) Einen protokollarischen Bericht über die Verhandlungen der Commission lieferte der „Oest. Schulbote" 1869, Nr. 6 ff. Durch die projectierte Arbeit der Commission soll natürlich dem Beschlusse des Ministeriums über Egger's Antrag auf Herstellung eines umfassenden orthographischen Wörterbuches der nhd. Sprache durchaus nicht vorgegriffen werden, eines Werkes, welches mehr Zeit und Mühe in Anspruch nimmt, als die Commissionsmitglieder aufwenden können.

[72]) Wörterbuch zur deutschen Rechtschreibung. Berlin 1856.

[72]) Orthographisches Wörterbuch der deutschen Sprache. Stuttgart 1861.

A. Becker [74]) und Vernaleken in Wien [75]). Michaelis geht in vielen Stücken zu weit, als dass seine Vorschläge hätten durchdringen können; dazu ist sein Werk, wie das Stoll's, einseitig und vertritt nur eine orthographische Richtung. Becker hat auch noch auf Biegung und Abstammung Rücksicht genommen, konnte also die Orthographie nicht so eingehend behandeln, wie es wünschenswerth wäre. Vernaleken sucht zwar eine vermittelnde Stellung einzunehmen und stellt die schwankenden Formen neben einander, aber er hat die Heyse'sche Schreibung als nicht zurecht bestehend ausgeschlossen und dadurch eine Lücke in sein Buch gebracht, die ihm einen grofsen Theil des Werthes nimmt. Soll das im Auftrage des österreichischen Ministeriums auszuarbeitende Wörterbuch nach diesen eine Geltung erlangen, so muss es diese Mängel vermeiden, den Ansprüchen gerecht werden, die man bei dem heutigen Stande der orthographischen Bewegung an ein solches Werk machen kann.

Wien. A. Egger.

Lehrbücher und Lehrmittel.

(Fortsetzung von Heft. VII und VIII, S. 656.)

Koppe Carl. Der erste Unterricht in der Naturlehre für mittlere Schulanstalten u. s. w. 3. Aufl. Essen, G. D. Bädeker, 1869. 8°. — 12 Sgr.

Koppe Carl. Anfangsgründe der Physik für den Unterricht in den oberen Classen der Gymnasien und Realschulen u. s. w. 10. Aufl. Essen G. D. Bädeker, 1869. 8°. — 1 Thlr. 8. Sgr.

In den Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Ministerialerlass vom 10. October 1869, Z. 9109.)

Klöden, Gustav Adolf von. Handbuch der Erdkunde vom I.—III. Theil, in 4 Bänden. Berlin, Weidmann'sche Buchhandlung, 1866–69. 8°. — 25 fl. 97 kr.

Auf dieses Werk werden die k. k. Universitäts- und Studienbibliotheken, dann die technischen Hochschulen, sowie die Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten zum Zwecke allfälliger Anschaffung aufmerksam gemacht. (Ministerialerlass vom 12. October 1869, Z. 9920.)

Lepař Ján. Všeobecný déjepis k potřebě žákû na vyšších gym. Díl II. Středověk. V Praze, J. L. Kober, 1869. 8°. — 1 fl. 50 kr. ö. W.

In den oberen Classen der Gymnasien und Realgymnasien mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Ministerialerlass vom 5. September 1869, Z. 8193.)

Egger Alois. Deutsches Lehr- und Lesebuch für höhere Lehranstalten. Als Einleitung in die Literaturkunde bearbeitet von —. I. Thl. 2. Aufl. Wien, 1869. Beck'sche Universitätsbuchhandlung (Alfred Hölder). — 1 fl. 50 kr. ö. W.

In den oberen Classen der Gymnasien und Realgymnasien allgemein zugelassen. (Ministerialerlass vom 8. November 1869, Z. 10,475.)

Zwei Concurs-Programme des zur Förderung der griechischen Studien gegründeten Vereines in Athen.

1. *Programm*
des Concurses über die Erziehung und die geistige Bildung in Griechenland.

Um nach Kräften zu dem patriotischen Werke „Hebung des gründlichen Unterrichtes der Jugend" beizusteuern, ladet der Verein die dazu geeigneten Gelehrten ein, ihr Möglichstes zu dem für diesen Zweck veranstalteten Concurse beizutragen. Das Thema desselben ist das folgende:

---

[74]) Deutsches Wörterbuch in kürzester Form mit Rücksicht auf Rechtschreibung. Wien 1861.

[75]) Kurzes orthographisches Wörterbuch. Wien 1869.

„Worin bestehen die Mängel des unteren und mittleren Unterrichtes in Griechenland? Woher stammt jeder dieser Mängel, aus den Gesetzen, aus deren Anwendung oder aus anderen Gründen? Welche sind die unmittelbaren Folgen dieser Mängel für die geistige Entwicklung und die moralische Bildung der Jugend? Durch welche Mittel wird dazu am geeignetsten beigetragen und welchen Einfluss üben solche auf den Zustand der Gesellschaft?"

Das Directorium des Vereines wollte keine der vielen Specialfragen feststellen, welche aus diesem wichtigen Probleme entspringen, weil die Erörterungen derselben im vorhinein dem eigenen Urtheile der Concurrenten vorgreifen könnte. Deshalb fand man es vortheilhaft, den Concurrenten völlige Freiheit im Nachforschen, Beurtheilen und Andeuten des Schlechtbestellten zu lassen. Es würde sonach ihre Sache sein, der Bildung der öffentlichen Lehrer und der inneren Organisation der Lehreranstalten nachzuforschen, die engere und weitere Aufsicht über dieselben so wie den bestehenden Schulzwang in den Volksschulen zu untersuchen; dann in welchem Zustande der unentgeldliche Unterricht in den Mittelschulen und die Aufnahme und Reiferklärung der Schüler sich befinden.

Sie müssen ferner die Lehrgegenstände, deren Eintheilung, die vorgeschriebenen und angewandten Bücher und überhaupt den ganzen Lehrapparat berücksichtigen, so wie die Art des Vortrages im allgemeinen, die eigene Methode jedes Lehrgegenstandes, den organischen Zusammenhang zwischen Volksschulen, Hauptschulen und Gymnasien feststellen. Ihre Aufgabe ist es also, das mangelhafte zu entdecken, dessen Bestand und üble Folgen nachzuweisen und ihre eigene Meinung über die beste Art der Verbesserung anzugeben, welche sie durch die im Auslande bestehenden anerkannten Lehrsysteme und deren praktische Erfolge zu begründen haben.

Die Ausdehnung des gesetzten Problemes nicht verkennend, lässt der Verein den Theilnehmern am Concurse volle Freiheit über die Form der Behandlung des gegebenen Stoffes. Es bleibt ihnen überlassen, dem Leser in gedrängter Kürze neue, schlagende Gedanken vorzuführen oder sich in den Hauptfragen eingehender auszusprechen. Vor allem aber erlaubt er sich, auf jene die „Sitten regenerierenden Mittel aufmerksam zu machen, indem der Zweck der gegenwärtigen Preisaufgabe die Auffindung derjenigen Wege und Hilfsmittel beabsichtigt, durch welche die Jugend am schnellsten und gründlichsten sowol in den Lehrfächern, als auch in moralischer Beziehung herangedeihen soll.

Die Prüfungscommission wird bei Beurtheilung der eingegangenen Aufsätze besonders auf diesen unumgänglich nothwendigen Theil, wo es sich um wahre Bildung handelt, Rücksicht nehmen. — Die Bedingungen des Concurses sind die folgenden:

1. Derjenige welcher die angeführten Fragen am angemessensten beantworten wird, erhält einen Preis von zweitausendfünfhundert Drachmen, welche bereits zu diesem Zwecke bei der Nationalbank hinterlegt wurden.

2. Den Concurrenten wird eine Frist von zwei Jahren gewährt, d. h vom 15. October 1869 bis zum 15. October 1871.

3. Die Aufsätze müssen, rein und leserlich geschrieben, dem Vorstande inerhalb der bestimmten Frist überliefert werden; die unlesbaren werden gar nicht berücksichtigt. Die eingesandten Schriftstücke müssen irgend einen Vers oder Spruch als Ueberschrift tragen und mit einer wohlversiegelten Enveloppe versehen sein, in welcher sich auf einem Zettel der Name des Schriftstellers befindet. Die eingesandten Manuscripte werden ihren Verfassern nicht zurückerstattet.

4. Die Prüfungscommission besteht aus sieben Mitgliedern, deren drei aus dem Directorium des Vereines und vier aus den dazu geeigneten hiesigen Gelehrten durch das Directorium des Vereines erwählt werden.

Die Prüfung der Concurse wird binnen vier Monaten, vom 16. October 1871 an, vollendet sein. Der Bericht über das preisgekrönte Werk wird am 2. Sonntage des Monates Februar 1871 öffentlich vorgelesen werden, an welchem Tage auch die Eröffnung der den Aufsatz begleitenden Enveloppe mit der Namensunterschrift und die Verabreichung des Preises stattfinden wird.

5. Das gekrönte Werk wird auf Kosten des Vereines durch den Druck veröffentlicht, welcher auch die Anzahl der Exemplare bestimmen wird, wogegen das Recht der Wiederherausgabe und des Eigenthumes dem Schriftsteller vorbehalten bleibt. Letzterem sollen zweihundert Exemplare kostenfrei zugestellt werden.

6. Sollten einige der Herren Professoren, Lehrer oder anderen Gelehrten, die an dem Concurse selbst keinen Theil nehmen, geneigt sein, durch was immer für Mittheilungen den Verein oder die Prüfungscommission anderweitig zu informieren, so mögen sie versichert sein, dass ihre Meinungen dankbarst zu Rathe gezogen werden sollen, auch dann, wenn sie anonym übermittelt werden.

Athen, den 5. September 1869.

Der Vicepräsident: G. A. Basilion. — Der Secretär: G. G. Pappadopoulos.

2. *Programm*
des Concurses über die griechische Sprache.

Um bei uns nach Kräften zu dem schnelleren und vollkommeneren Unterrichte in der griechischen Sprache beizutragen, ladet der Verein die hiefür geeigneten Gelehrten ein, zu diesem patriotischen Zwecke durch den deshalb gegründeten Concurs mitzuwirken. Das Thema desselben ist das folgende:

1. Welchen Zweck hat der Unterricht in der griechischen Sprache in den Volksschulen, welche Grenzen sind ihm zu setzen und durch welche Mittel ist es möglich, die Sprache schneller und vollkommener, denn früher, zu erlernen?

2. Aus welchem Grunde bleibt in unseren Hauptschulen und an den Gymnasien das Studium der griechischen Sprache unvollkommen, hinsichtlich des Mafses der Kenntnisse, welche die Schüler in diesen Lehranstalten erreichen müssen?

3. Welche Verbesserungen müssen die Lehrbücher, die Methode des Unterrichts, die Vorbereitung der Lehrer und Professoren, die Aufsicht derselben u. dgl. erleiden, damit das Erlernen der Sprache in den verschiedenen Stadien des öffentlichen Unterrichtes so viel als möglich vervollkommnet und schneller bewirkt werde?

Was den zweiten und dritten Paragraph anlangt, so erscheint jede Erläuterung überflüssig, weil jedermann die angedeuteten Bedürfnisse anerkennt; wer könnte auch läugnen, dass bis heute das Erlernen der griechischen Sprache in dem mittleren Unterrichte, obgleich sehr langwierig, doch nicht die gehörigen Früchte trägt! Was jedoch den ersten Paragraph betrifft, so glauben wir bei Erwägung der Grenzen des Unterrichtes in der griechischen Sprache in den Volksschulen Rücksicht nehmen zu müssen auf jene religiösen und weltlichen Kenntnisse, die von den aus den höheren Volksschulen austretenden Schülern erwartet werden.

Die Bedingungen des Concurses sind die folgenden:

1. Derjenige, welcher die im obigen Thema angeführten Fragen am zweckmäfsigsten beantworten wird, erhält einen Preis von zweitausend Drachmen, welche bereits zu diesem Zwecke bei der Nationalbank hinterlegt wurden.

2. Den Concurrenten wird eine Frist von einem und einem halben Jahre gewährt, d. h. vom 15. October 1869 bis 15. April 1871.

3. Siehe das vorige Programm.

4. Die Prüfung der Concurse wird binnen 4 Monaten, vom 16. April 1871 an, vollendet sein.

Der Bericht über das preisgekrönte Werk wird am 15. August 1871 öffentlich vorgelesen, an welchem Tage auch die Eröffnung der den Aufsatz begleitenden Enveloppe mit der Namensunterschrift und die Verabreichung des Preises stattfinden wird.

Die übrigen Bestimmungen sind gleichlautend mit denen des vorigen Programmes.

Athen, den 15. September 1869.

Der Vicepräsident: G. A. Basiliou.

Der Secretär: G. G. Pappadopoulos.

(W. Ztg.)

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien und Realschulen; Personalnotizen; Statistik.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Versetzungen, Beförderungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Der Minister für Cultus und Unterricht hat zu Bezirksschulinspectoren in Böhmen ernannt: den Gymnasialdirector Matthias Kawka und den Gymnasialprofessor Johann Lepař für die böhmischen, den Professor am deutschen polytechnischen Landesinstitute Johann Lieblein und den Gymnasialprofessor Michael Achtner für die deutschen Schulen in der Landeshauptstadt Prag; den Director der evangelischen Schule in Asch Georg Stöfs für den Schulbezirk Asch; den Lehrer an der Gewerbeschule in Aussig Karl Mayer für den Bezirk Aussig; den Dechant und Vicar in Beneschau Franz Kroner für den Bezirk Beneschau; den Pfarrer in Hohenemlowitz Joseph Maras für die deutschen und den Professor an der Oberrealschule in Pilsen Anton Morávek für die böhmischen Schulen in den Bezirken Bischofteinitz und Taus; den Gymnasialprofessor in Pisek Wenzel Babanek für den Bezirk Blatna; den Lehrer an der deutschen Lehrerbildungsschule in Prag Joseph Kobera für den Bezirk Böhmisch-Brod; den Gymnasialprofessor in Böhmisch-Leipa Med. Dr. Kajetan Watzel für den Bezirk Böhmisch-Leipa; den Volksschullehrer in Braunau Johann Patzelt für die deutschen Schulen in den Bezirken Braunau und Neustadt; den Lehrer an der Unterrealschule in Komotau Ignaz Schneider für den Bezirk Brüx; den provisorischen Director der Oberrealschule in Budweis Johann Pastor für den Stadtbezirk Budweis und für die deutschen Schulen in dem gleichnamigen Landbezirke; den Director der Lehrerbildungsschule in Budweis Leonard Hradil für den Bezirk Moldauthein, dann die böhmischen Schulen im Landbezirke Budweis und in den Bezirken Kaplitz und Krumau; den Dechant und Vicar in Chrast Anton Freitnar für den Bezirk Chrudim; den Gymnasialprofessor in Prag Franz Svoboda für den Bezirk Czaslau; den Gymnasialprofessor in Leitmeritz Ignaz Peters für den Bezirk Dauba und für die deutschen Schulen im Bezirke Münchengrätz; den Dechant in Přibislau Alois Finaček für die böhmischen und den Oekonomen in Iglau Theodor Wranitzky für die deutschen Schulen in den Bezirken Deutschbrod und Polna; den Gymnasialprofessor in Eger Eduard Kittel für den Bezirk Eger; den Director der Oberrealschule in Elbogen Dr. Ignaz Mache für den Bezirk Falkenau; den Lehrer an der Unterrealschule in Friedland Friedrich Neumann für den Bezirk Friedland; den Director der Oberrealschule

in Bömisch-Leipa Eduard Seewald für den Bezirk Gabel; den Lehrer an der Handelsschule in Reichenberg P. L. Hickmann für den Bezirk Gablonz; den Volksschullehrer Franz Hille in Graslitz für den Bezirk Graslitz; den Schuldirector in Hohenelbe Anton Katzer für den Bezirk Hohenelbe und für die deutschen Schulen in den Bezirken Jičin, Königinhof und Starkenbach; den Professor an der deutschen Oberrealschule in Prag Johann Smita für den Bezirk Hohenmauth; den Professor an der böhmischen Oberrealschule in Prag Dominik Ryšavý für den Bezirk Hořovic; den Lehrer an der Unterrealschule in Jičin Joseph Kazbunda für die böhmischen Schulen im Bezirke Jičin; den Lehrer an der Unterrealschule in Joachimsthal Franz Robach für den Bezirk Joachimsthal; den Schuldirector in Kaaden Franz Maly für den Bezirk Kaaden; den Pfarrer in Oberhaid Richard Mutz für die deutschen Schulen im Bezirke Kaplitz; den Director der Gewerbeschule in Karlsbad Johann Goldbach für den Bezirk Karlsbad; den Director der böhmischen Lehrerbildungsschule in Prag Joseph Valter und den Lehrer an der Altstädter Volks- und Unterrealschule daselbst Wendelin Filip für den Bezirk Karolinenthal; den Schuldirector in Nepomuk Andreas Rettig für die böhmischen Schulen im Bezirke Klattau; den Lehrer an der böhmischen Lehrerbildungsschule in Prag Vincenz Biba für den Bezirk Kolin; den Lehrer an der Unterrealschule in Brüx Karl Heinrich für den Bezirk Komotau; den Capitulardomherrn in Königgrätz Franz Schoffer für den Bezirk Königgrätz; den k. Rath und Administrator der Stiftungsdomäne Gradlitz Wilhelm Alter für die böhmischen Schulen im Bezirke Königinhof; den Lehrer an der Oberrealschule in Pilsen Wenzel Novák für die böhmischen Schulen im Bezirke Královic; den Lehrer an der Unterrealschule in Krumau Franz Weide für die deutschen Schulen im Bezirke Krumau; den Professor an der Oberrealschule in Kuttenberg Dr. Johann Gall für den Bezirk Kuttenberg; den Lehrer an der Unterrealschule in Landskron Adolf Gloger für die deutschen Schulen in den Bezirken Landskron, Leitomischl und Polička; den Privatschuldirector in Wildenschwert Johann Böhm für die böhmischen Schulen in den Bezirken Landskron und Senftenberg; für die böhmischen Schulen im Bezirke Laun den Professor an der böhmischen Oberrealschule in Prag Joseph Valenta (nachträglich den Dechant in Laun Franz Linhart); den Schuldirector in Kuttenberg Joseph Mazač für den Bezirk Ledeč; den Gymnasialdirector in Leitmeritz Heinrich Klučák und den Lehrer an der Lehrerbildungsschule daselbst Joseph Manzer für die deutschen Schulen im Bezirke Leitmeritz, den Ersteren zugleich für die deutschen Schulen im Bezirke Raudnitz; den Professor an der Oberrealschule in Leitmeritz Franz Čížek für die böhmischen Schulen in den Bezirken Leitmeritz und Raudnitz; den Professor an der Oberrealschule in Leitomischl Franz Kalina für die böhmischen Schulen in den Bezirken Leitomischl und Polička; den Lehrer an der Gewerbeschule in Karlsbad Maximilian Rudolf für den Bezirk Luditz und für die deutschen Schulen im Bezirke Královic; den Lehrer an der böhmischen Lehrerbildungsschule in Prag Joseph Vlk für den Bezirk Melnik; den Volksschullehrer in Mies Wenzel Haupt für den Bezirk Mies; den Professor an der Oberrealschule in Pisek J. Fleischer für den Bezirk Mühlhausen; den Dechant in Münchengrätz Ignaz Frank für die böhmischen Schulen im Bezirke Münchengrätz; den Dechant in Smidar Franz Fiala für den Bezirk Neubydžov; den Director der Unterrealschule in Bergreichenstein Joseph Pothorn für den Bezirk Neuern und für die deutschen Schulen in den Bezirken Klattau und Schüttenhofen; den Bürgermeister in Neubystric F. Kollmann für die deutschen Schulen in den Bezirken Neuhaus und Wittingau; den Lehrer an der Lehrerbildungsschule in Königgrätz Thomas Worbes und den Gymnasialdirector Johann Klumpar daselbst für die böhmischen Schulen im Bezirke Neustadt, den Letzteren zugleich für die böhmischen Schulen in

den Bezirken Braunau und Trautenau; den Professor an der Oberrealschule in Pardubic Johann Smolik für den Bezirk Pardubic; den Dechant in Počátek Dr. Augustin Svobade und den Pfarrer in Blauenschlag Wilhelm Platzer für den Bezirk Pilgram, den Letzteren zugleich für die böhmischen Schulen im Bezirke Neuhaus; den Director der Oberrealschule in Pilsen Franz Castek für die böhmischen Schulen im Bezirke Pilsen; den Director der Oberrealschule in Pisek Adalbert Lešetický für den Bezirk Pisek; den Volksschullehrer in Marienbad Johann Schlesinger für den Bezirk Plan; den Schuldirector in Podêbrad Franz Walter für den Bezirk Podêbrad; den Volksschullehrer in Rudig Joseph Koch für den Bezirk Podersam; den Volksschullehrer in Prachatic Eduard Bergmann für die deutschen und den Professor am dortigen Realgymnasium Jaroslav Zdênek für die böhmischen Schulen im Bezirke Prachatic; den Lehrer an der Oberrealschule in Pilsen Karl Kunz für den Bezirk Přestic; den Lehrer an der Unterrealschule in Přibram Joseph Melichar für den Bezirk Přibram; den Professor an der Oberrealschule in Rakonic Dr. Emanuel Hrys für den Bezirk Rakonic; den Director eines Privatuntergymnasiums und einer Unterrealschule in Prag Dr. Alexander Wiechowsky für den Stadtbezirk Reichenberg; den Schuldirector in Reichenberg Anton Hoffmann für den Landbezirk Reichenberg und für die deutschen Schulen im Bezirke Turnau; den Director der Unterrealschule in Warnsdorf Franz Herrmann für den Bezirk Rumburg; den Volksschullehrer in Saaz Joseph Girschik für den Bezirk Saaz; den Pfarrer und Vicar in Zlonic Franz Auerhahn für den Bezirk Schlan; den Volksschullehrer in Rumburg Ferdinand Jackl für den Bezirk Schluckenau; den Vicedirector des Realgymnasiums in Tábor Franz Sanda für den Bezirk Selčan; den Volksschullehrer in Liebenau August Cernitzky für den Bezirk Semil; den Pfarrer und Vicar in Geiersberg Anton Buchtel für die deutschen Schulen im Bezirke Senftenberg; den Gymnasialprofessor in Prag Wilhelm Baudiš und den Professor an der deutschen Oberrealschule in Prag Wenzel Faltys für die böhmischen Schulen im Bezirke Smichov; den Gymnasialprofessor in Jičin Franz Lepař für die böhmischen Schulen im Bezirke Starkenbach; den Gymnasialdirector in Pisek Friedrich Kleemann für den Bezirk Strakonic; den Director des Realgymnasiums in Tabor Wenzel Křižek für den Bezirk Tabor; den Schuldirector in Tachau Adalbert Schmidt für den Bezirk Tachau; den Gymnasialprofessor in Pilsen Maurus Pfannerer für den Bezirk Tepl und für die deutschen Schulen im Bezirke Pilsen; den Schuldirector in Prag Franz Sperk für den Bezirk Teplitz und für die deutschen Schulen im Bezirke Laun; den Volksschullehrer in Tetschen Joseph Gaudek und den Volksschullehrer in Böhmisch-Leipa Joseph Just für den Bezirk Tetschen; den Volksschullehrer in Trautenau Franz Schneider für die deutschen Schulen im Bezirke Trautenau; den Gymnasialprofessor in Jičin Joseph Riss für die böhmischen Schulen im Bezirke Turnau; endlich den Director des Realgymnasiums in Wittingau Dr. Anton Tille für die böhmischen Schulen im Bezirke Wittingau; sodann zu Bezirksschulinspectoren in Istrien für den Schulbezirk Capo d'Istria den Schuldirector in Pirano Anton Barich; für den Bezirk Volosca den Pfarrer Andreas Sterk in Covrana; für den Bezirk Pola den Volksschullehrer in Veglia August Niederkorn, zugleich interimistisch für den Bezirk Pisino; für den Bezirk Parenzo den Lehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Rovigno Nikolaus Prodomo; endlich für den Bezirk Lussin den Lehrer an der nautischen Schule in Lussin Dr. Matthäus Nicolich; ferner den Pfarrer in Istensegits Maximilian Vass zum Bezirksschulinspector für die ungarischen Volksschulen des Serether, Radautzer und Suczawaer Bezirkes in der Bukowina; endlich hat der Minister für Cultus und Unterricht den Gymnasialprofessor in Znaim Wilhelm Rösner zum provisorischen Bezirksschulinspector für den deutschen Antheil des zum Landbezirke Znaim gehörigen vormaligen Landbezirkes Frain und

den deutschen Antheil des Bezirkes Datschitz ernannt und die Inspection der Volksschulen im slavischen Antheile des Landbezirkes Znaim dem provisorischen Bezirksschulinspector Dr. Karl Schwippel, im slavischen Theile des Bezirkes Auspitz dem provisorischen Bezirksschulinspector Ludwig Lindner und in den Bezirken Wischau und Gaya dem provisorischen Bezirksschulinspector Wilhelm Dechet provisorisch übertragen.

— Der disponible Lehrer am Hermannstädter G., Joseph Kraska, zum Lehrer am k. k. UG. zu Freistadt in Oberösterreich; der Caplan zu Heiligenkreuz bei Waasen, Weltpriester Dr. Joseph Stary, nach dem Vorschlage des fürstbischöfl. Ordinariates zu Seckau, und Karl Zetter, Lehrer am fürstbischöfl. Knabenseminar in Graz, zu wirklichen Religionslehrern, und zwar ersterer für die unteren Classen und letzterer für die oberen, am 2. G. in Graz; der Professor am G. zu Feldkirch Joseph Elsensohn zum Director, dann der Gymnasiallehrer zu Leoben Anton Michaeler und die Gymnasialsupplenten Heinrich Dittel zu Salzburg und Victor Perathoner zu Hall zu wirklichen Lehrern an dieser Lehranstalt; der Gymnasialprofessor in Roveredo, Weltpriester Christoph Flaim, und der Supplent Benjamin Andreatta zu Professoren am G. zu Trient, und der Supplent Jone Greif, so wie der Gymnasialsupplent Michael Gutwenger zu wirklichen Lehrern am G. zu Roveredo; der Gymnasialprofessor zu Pisek, Dr. Andreas Bauer, zum Professor am Kleinseitner G. zu Prag; der Hilfslehrer am G. zu Böhmisch-Leipa, Joseph Kračmar, zum wirklichen Lehrer am G. zu Neuhaus, dann der Professor am deutschen Staats-G. zu Brünn und prov. Bezirksschulinspector Dr. phil. Karl Schwippel zum Director und der Präfect und Hilfslehrer an der Theresianischen Akademie in Wien, Alois Beierle, zum Professor am k. k. Staats-G. in Znaim.

— Der Gymnasiallehrer zu Leoben, Johann Krassnik, und der Supplent an der OR. zu Elbogen, Adalbert Müller, zu wirklichen Lehrern am URG. zu Villach; der Religionslehrer an der Hauptschule in Cattaro und supplierende Katechet am dortigen RG., Weltpriester Vukolaus Popović, über Vorschlag des griech. orient. Consistoriums in Zara, zum wirklichen griech. orient. Religionslehrer am RG. in Cattaro, und der Gymnasialsupplent zu Neuhaus, Theophil Bause, zum Lehrer am URG. zu Wittingau.

— Der Professor der Comm.-OR. in Böhmisch-Leipa, Wenzel Ernst, zum Professor an der k. k. OR. am Schottenfelde in Wien; der Assistent am k. k. polytechn. Institute in Wien, Ignaz Walter, zum Professor an der n. ö. Landes-OR. zu Krems; der Supplent an der k. k. OR. in Spalato, Bartholomäus Mitrović, zum wirklichen Lehrer an dieser Anstalt, und der Katechet an der Müglitzer Hauptschule, Ignaz Zecha, über Vorschlag des fürsterzbischöfl. Ordinariates in Olmütz, zum wirklichen Religionslehrer an der k. k. OR. in Olmütz.

— Der Lehrer der Lehrerbildungsschule bei St. Anna in Wien, Robert Niedergesäß, zum Hauptlehrer und provisor. Leiter der neu errichteten k. k. Lehrerinnen-Bildungsschule in Wien; der gewesene Realschulsupplent Dr. Adolf Beck (auch als Dichter bekannt) zum Hauptlehrer an der k. k. Lehrerbildungsanstalt zu St. Pölten und der Realschullehrer Wenzel in Korneuburg zum Hauptlehrer an der Lehrerbildungsanstalt daselbst; der Oberrealschulprofessor Ludwig Schmued in Wien zum Director und der Oberrealschulprofessor Edmund Sacher in Budweis zum Hauptlehrer an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Salzburg; der Gymnasialprofessor in Krainburg, Johann Dominkusch, zum Hauptlehrer an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Marburg; der Realschulprofessor Dr. Joseph Brandl zum Director der k. k. Lehrerbildungsanstalt

in Klagenfurt und der bisherige Schuldirector Johann Bemisch zu einem der Hauptlehrer, zugleich Lehrerbildner daselbst; der bisherige Supplent an der Lehrerbildungsschule zu Triest, Pfarrcooperator Franz Gnesda, über Antrag des Triester bischöfl. Ordinariates, zum zweiten Katecheten dieser Lehranstalt; der Schuldirector in Macarsca, Johann Gelcich, zum Director der k. k. Lehrerbildungsschule in Zara; der Supplent an der k. k. böhmischen Lehrerbildungsanstalt zu Prag, Franz Blauda, nach dem Antrage des Prager fürsterzbischöfl. Consistoriums, zum wirklichen Katecheten an dieser Anstalt; der gewesene Director der k. k. OR. in Lemberg, Adolf Kunerth, zum Director der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Troppau, und der bisherige Schuldirector, zugleich Lehrerbildner daselbst, Joseph Kreisel, zum Hauptlehrer an dieser Anstalt.

— Die aufserordentlichen Professoren und Primarärzte Dr. Ferdinand Hebra und Dr. Karl v. Sigmund zu ordentlichen Professoren, dann der aufserordentliche öffentliche Professor Dr. Hermann Zeifsl zum Primararzte.

— Der aufserordentliche Profesor der Botanik an der Universität zu Graz, Dr. Hubert Leitgeb, zum ordentlichen Professor dieses Faches allhier.

— Der zweite Scriptor an der Universitätsbibliothek in Lemberg, Dr. Eduard Burzyński, zum ersten und der Gymnasial-Lehramtscandidat Karl Reifenkugel zum zweiten Scriptor an dieser Anstalt.

— Dem Privatdocenten der Chemie an der Universität in Prag und Professor dieses Faches an der deutschen OR. daselbst, Dr. Erwin Willigk, ist der Titel und Rang eines aufserordentlichen Universitätsprofessors Allergnädigst verliehen worden.

— Der aufserordentliche Professor an der Universität zu Heidelberg, Dr. Karl Heine, zum ordentlichen Professor der Chirurgie und chirurg. Klinik an der Innsbrucker medicinischen Facultät.

— Der ö. o. Professor an der Prefsburger Rechtsakademie, Dr. August Eckmayer, zum Director dieser Lehranstalt.

— Der Supplent an der Rechtsakademie zu Agram, Dr. Alexander v. Bresztyenszky, zum aufserordentlichen Professor für das civilgerichtliche Verfahren in und aufser Streitsachen an der genannten Lehranstalt.

— Der Advocat, ordentl. Gymnasiallehrer und provisorische Schulinspector im Prefsburger Comitat, Rudolf Bartal, zum definitiven Schulinspector für das genannte Comitat und Emerich Zsarnay zum Schulinspector für die Comitate Bereg und Ung, beide unter taxfreier Verleihung des Titels eines kön. Rathes.

— Der Sectionsrath im kön. ung. Ministerium für Cultus und öffentl. Unterricht, Dr. Joseph Samassa, zum Abt von St. Helena de Földvár.

— Der a. o. Professor der politischen Wissenschaften, Dr. Richard Hildebrand, zum Prüfungscommissär für Nationalekonomie und Finanzwissenschaften bei der staatswissenschaftl. Staatsprüfungscommission in Graz.

Den Regierungsräthen Dr. Leopold Neumann und Dr. Adolf Ficker ist, in Würdigung ihrer Verdienste um die Förderung der administrativen Statistik, taxfrei der Titel und Charakter von Hofräthen Allergnädigst ertheilt und aus gleichem Anlasse dem interimistischen Leiter der statist. Centralcommission, Ministerialrath Joseph Ritter v. Glanz-Aicha, dann dem Vicedirector Friedrich Schmitt und dem Hofsecretär Joseph Rossiwall die Allerhöchste Anerkennung ausgesprochen; dem Conventual des Benedictiner-Stiftes St. Paul in Kärnten, geistlichem Rath und emeritiertem Gymnasialprofessor P. Moriz Rossbacher, in Anerkennung seiner Ver-

gehende Sprachstämme eine secundäre Erscheinung in den Sprachen seien, ursprünglich vielmehr jeder Stamm vocalisch auslaute, „erst wenn das schon geübtere Sprachorgan die erste kindliche Weichlichkeit überwunden habe, entstünden die rein consonantisch ausgehenden Stämme", so schlägt diese aus der einseitigen Betrachtung des Slavischen hervorgehende Ansicht der factisch vorliegenden Sprachengeschichte geradezu in's Gesicht. Allerdings schliessen slavische Stämme so gut als nie auf Consonanten, es ist aber eine der bekanntesten Erscheinungen in der Sprachengeschichte, dass jüngere Sprachen durch immer weiteres Umsichgreifen der Analogie der vocalisch auslautenden Stämme die als unregelmäfsig aufgefasste consonantische Declination mehr und mehr und endlich ganz verdrängen (man vgl. z. B. Sanskrit u. Prakrit, Latein u. Italiänisch — amans, amante –) und das Slavische, das uns ja auch erst aus verhältnissmäfsig späterer Zeit bekannt ist, stellt sich durchaus als eine auf einer zweiten Entwicklungsstufe stehende Sprache dar, keineswegs an Alterthümlichkeit dem Sanskrit, Zend, Griechisch, Latein, selbst nicht dem Gothischen vergleichbar, wenngleich in mancher Beziehung wiederum reicher (z. B. in den Declinationsendungen), als einzelne dieser Sprachen. Auf einer noch jüngeren Stufe schwindet wieder der vocalische Stammauslaut auch da, wo er ursprünglich war, mehr und mehr; auf dieser Stufe sehen wir z. B. die neuslavischen Dialecte vgl. vl"k" *) wo in "" noch ein Rest der ursprünglichen vocalischen Endung erhalten ist — skr. vrka-s litt. vilka-s — während die neuslavischen Dialekte meist auch diesen Rest eingebüsst haben — vlk, wilk, vuk — und unzählige, dem angeführten analoge Beispiele. — Mit Recht wohl misabilligt jedoch der Verf. die Bopp'sche Erklärung der Sylbe — ow —, ew —, und erkennt in ihr ein Suffix (diese Ansicht werden wir an anderem Orte ausführlich zu begründen suchen), nur sollte er dasselbe Element im Dativ Sing. nicht anders erklären wollen.

In der Syntax folgt der Verf. der Casustheorie seines Landsmannes Madvig, die gegen Madvig gerichtete Kritik trifft demnach auch seine Sprachlehre. Zumal sind es Madvig's Grundsätze, die den Verf. zu der, vor dem Forum der vergleichenden Grammatik nicht zu vertheidigenden, abenteuerlichen Behauptung geleitet haben, „dass derjenige Casus, der in den verwandten Sprachfamilien indo-europäischer Race als Accusativ erscheint, im Slavischen der Instrumentalis ist." Die Vertheidigung und Begründung dieser Ansicht zeugt recht klar von dem geistreichen Dilettantismus in der vergleichenden Sprachenkunde, der überhaupt als charakteristisch für den Verf. bezeichnet werden kann (von seiner „Unkunde im Sanskrit" spricht er selbst S. VI.); manches vielleicht scheinbar treffende wird in einem Geflechte von Unrichtigkeiten vorgetragen, welches zu entwirren hier zu weit führen würde. In den sprachvergleichenden Zugaben besteht der

*) Um Druckschwierigkeiten zu ersparen schreiben wir das kirchenslavische mit lateinischen Lettern, "" für den harten, " für den weichen Halbvocal.

dienste um Kirche und Schule, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone, dem Piaristen-Ordenspriester und Professor am Josephstädter G. in Wien, Dr. Karl Haselbach, die goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft, dem Director des ORG. zu Tabor, Wenzel Křizék, die goldene Wahlspruch-Medaille Allergnädigst verliehen; ferner dem Universitätsprofessor Dr. Franz Coglievina in Triest den osman. Medschidjé-Orden 4. Cl.; dem Universitätsprofessor in Prag, Dr. Johann Kelle, das Ritterkreuz 1. Cl. des grofsherzogl. badischen Ordens vom Zähringer Löwen, und dem Director des k. k. botanischen Cabinets, Regierungsrath Dr. Eduard Fenzl, den kais. russischen St. Annen-Orden annehmen und tragen zu dürfen Allergnädigst gestattet worden.

— Ihre Majestät die Kaiserin und Königin haben zur beabsichtigten Erweiterung des Gymnasialgebäudes in Kaposvár einen Beitrag von 500 fl. Allergnädigst zu bewilligen geruht.

— Auf Grundlage des über die Organisation der akademischen Behörden unter dem 27./30. September 1849, R. G. Bl. Z. 401, erflossenen Gesetzes und der Erläuterung des k. k. Ministeriums vom 26. Juli 1862, Z. 7768, sind an der k. k. Universität in Wien die Wahlen der akademischen Würdenträger für das Studienjahr 1869/70 vorgenommen und es sind hiebei gewählt worden: *a*) Bei der theologischen Facultät: zum Decan des Doctorencollegiums der Herr Theol. Dr. Lorenz Mayer, Weltpriester, k. k. Oberhofcaplan und Hofceremoniär u. s. w., und zum Decane des k. k. Professorencollegiums der Herr Theol. Dr. Joseph Tosi, Weltpriester, k. k. o. ö. Universitätsprofessor u. s. w.; als Prodecan des theologischen Professorencollegiums ist dessen letztjähriger Decan, Herr Theol. Dr. Vincenz Seback, k. k. o. ö. Universitätsprofessor u. s. w. eingetreten; *b*) bei der rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät wurden erwählt: zum Decan des Doctorencollegiums der Herr U. J. Dr. Joseph Kopp sen., Hof- und Gerichtsadvocat u. s. w., und zum Decan des k. k. Professorencollegiums der Herr U. J. Dr. Georg Phillips, k. k. Hofrath und o. ö. Universitätsprofessor u. s. w.; das Prodecanat des juridischen Professorencollegiums hat dessen letztjähriger Decan, der Herr U. J. Dr. Moritz Heyfsler, k. k. o. ö. Universitätsprofessor u. s. w., übernommen; *c*) bei der medicinischen Facultät wird als Decan des Doctorencollegiums der Herr Med. und Chir. Dr. Johann Chrastina, Primararzt im städtischen Versorgungshause u. s. w., sein zweites Decanatsjahr beginnen; zum Professorendecan der medicinischen Facultät ist der Herr Med. und Chir. Dr. Joseph Späth, k. k. o. ö. Universitätsprofessor u. s. w., erwählt worden, und als Prodecan ist der letztgewesene Decan des medicinischen Professorencollegiums, der Herr Med. Dr. Ernst Brücke, wirklicher k. k. Hofrath und o. ö. Universitätsprofessor u. s. w., eingetreten; *d*) bei der philosophischen Facultät wurden erwählt: zum Decan des Doctorencollegiums der Herr Phil. Dr. Sigmund Gschwandtner, Capitular und Professpriester des Benedictiner-Stiftes Schotten, Professor am Schotten-Gymnasium, u. s. w., und zum Decan des Professorencollegiums der Herr Phil. Dr. Joseph Stefan, k. k. o. ö. Universitätsprofessor u. s. w.; das Prodecanat des philosophischen Professorencollegiums ist auf dessen letztjährigen Decan, Herrn Phil. Dr. Emanuel Hoffmann, k. k. o. ö. Universitätsprofessor u. s. w., übergegangen.

Indem nach der Reihenfolge der Facultäten der Rector Magnificus der Wiener Hochschule für das Studienjahr 1869/70 aus der philosophischen Facultät hervorzugehen hatte, wurden für diese höchste akademische Würde sowol von dem Doctoren-, als von dem Professorencollegium der genannten Facultät die Vorschläge erstattet und der akademische Senat hat den Herrn Phil. Dr. Karl Edlen v. Littrow, Ritter des königl. dänischen Dannebrog-Ordens und des kais. russischen St. Annen-Ordens zweiter Classe, k. k. o. ö. Universitätsprofessor der Astronomie, Director

der k. k. Universitätssternwarte, wirkliches Mitglied der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien, Mitglied der R. Astron. Society zu London, der gelehrten Gesellschaften und Akademien zu Breslau, Cherbourg, Frankfurt a. M., Heidelberg, Padua, Rom, Upsala, Washington u. s. w., emerit. k. k. Professorendecan und Prodecan der philosophischen Facultät u. s. w., einen Mann, welcher sich sowol im Universitätslehramte, als durch seine zahlreichen und ausgezeichneten schriftstellerischen Leistungen um den Unterricht und die Wissenschaften die wichtigsten Verdienste erworben hat — zum diesjährigen Universitäts-Rector-Magnificus erwählt. Die feierliche Inauguration des neuerwählten Universitätsrectors hat am 1. d. M. in dem — von der kaiserl. Akademie der Wissenschaften dazu eingeräumten — Festsaale des vormaligen Universitätsgebäudes stattgefunden. (W. Z.)

— Die feierliche Inauguration des für das Studienjahr 1869/70 gewählten Rectors am k. k. polytechnischen Institute in Wien, Professors Dr. Adalbert Fuchs, fand am 12. October l. J. Mittags, in Anwesenheit des Herrn Sectionschefs Dr. Julius Glaser, als Vertreters des Ministeriums für Cultus und Unterricht, so wie der Mitglieder des Professorencollegiums und des Lehrkörpers der Anstalt und zahlreicher Studierender der technischen Hochschule statt. (W. Z.)

(Erledigungen, Concurse u. s. w.) — Prag, deutsches polytechnisches Landesinstitut, ordentl. Professur für Mineralogie, Geognosie und Palæontologie und aufserordentliche für Botanik und Zoologie (beide mit deutscher Unterrichtssprache): Jahresgehalte: für erstere 2000 fl., eventuel 2500 fl. und 3000 fl. ö. W., für letztere 1200 fl. mit dem Vorrückungsrechte in 1400 fl. und 1600 fl. ö. W.; Termin: 10. Dec. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 24. Oct. l. J., Nr. 246. — Feldkirch, k. k. G., Lehrstelle für die deutsche Sprache; Jahresgehalt: 840 fl., eventuel 945 fl. ö. W. nebst Anspruch auf Decennalzulagen; Termin: 8. Dec. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 27. Oct. l. J., Nr. 248. — Lemberg, k. k. technische Akademie, Lehrkanzel für Bauwissenschaften; Jahresgehalt: 1050 fl. mit 25 % Zuschlag pr. 262 fl. 50 kr. ö. W.; Termin: 10. Dec. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 16. Nov. l. J., Nr. 265. — Troppau, k. k. OR., Lehrstelle für Chemie als Haupt-, und Naturgeschichte als Nebengegenstand, mit den system. Bezügen; Termin: 20. Dec. l. J., s. Verordn. Bl. Nr. 14, S. 321, 322.

(Todesfälle.) — Am 18. August l. J. zu Santiago in Chile Dr. Justus Florian Lobeck, Professor der Philologie an der dortigen Universität.

— Am 22. Sept. l. J. zu München der kön. bayr. Geh. Ministerialregistrator Max Karl v. Kremplhuber, Verfasser des in wiederholten Auflagen erschienenen Buches: „Für stille Stunden", 50 Jahre alt, und zu Warschau die polnische Schriftstellerin Eleonora Zimiecka, geb. Gagatkiewicz, durch philosophische Abhandlungen und belletristische Leistungen auch in Deutschland bekannt.

— Am 23. Sept. l. J. zu Wiesbaden der Romanschriftsteller Heinrich Joseph Koenig (geb. zu Fulda am 18. März 1790, der geschätzte Verf. von „Eine hohe Braut", „Die Clubisten in Mainz" u. m. a. (vgl. Beil. z. A. a. Ztg. v. 30. Sept. l. J., Nr. 273, S. 4215), und zu Jena der österr. Generalconsul in Syra, Dr. Joh. Georg Ritter v. Hahn, durch seine „Albanesischen Studien" und zahlreiche Reisewerke bekannt.

— Am 25. Sept. l. J. zu Wien Sigmund Wehle, Professor an der Gremial-Handelsschule, und zu Eger der k. k. Gymnasialprofessor Joseph Wolf, Reichsrathsmitglied und Landtagsabgeordneter, im Alter von 37 J.

— Am 28. Sept. l. J. auf seiner Villa bei Fiesole der bekannte Mathematiker Guglielmo Libri (geb. zu Florenz 1803), seiner Zeit Professor an der Universität zu Pisa, später (nach 1830) Generalinspector des öffentl. Unterrichtes und der Bibliotheken in Frankreich, Mitglied der

Akademie der Wissenschaft[illegible]w. (Vgl. Beil. z. A. a. Ztg. vom 13. Oct. l. J., Nr. 286.)

— Am 29. Sept. l. [illegible] zu Dresden Joh. Karl Ulrich Baehr (geb. am 18. August 1801 zu F[illegible]a), Professor an der dortigen Akademie der schönen Künste, durch gro[illegible] Historien-Gemälde, so wie durch naturwissenschaftliche Schriften bekannt.

— In der 1. Septemberwoche l. J. zu Paris der italienische Componist Persani, 65 Jahre alt.

— In der 2. Septemberwoche l. J. in Hamburg Louis Graziani, als Operncomponist („Traviata", „Giaur" u. a.) bekannt.

— In der 1. Hälfte Septembers l. J. in London in Folge eines Sturzes mit dem Wagen Mr. Watts, Bibliothecar am brittischen Museum, Mitglied der kön. ungar. Akademie u. s. w.

— Anfangs September l. J. zu Philadelphia Prof. Charles Dexter Cleveland, bekannt durch seine Ausgabe von Milton's Werken, eine Sammlung americanischer frommer Gedichte u. s. w.

— In der Mitte September l. J. zu London der engl. Obermünzwardein Thomas Graham (geb. zu Glasgow), seiner Zeit (1837—1855) Professor der Chemie an der Londoner Universität, auf dem Gebiete der Chemie am besten als Entdecker des Diffusionsgesetzes der Gase bekannt, im Alter von 63 Jahren.

— Ende September l. J. zu London George Jones, geachteter Maler, besonders Schlachtenmaler, Mitglied der kön. Kunstakademie, vormals Conservator an derselben, im 84. Lebensjahre.

— Am 9. October l. J. zu Leipzig der Geh. Hofrath Dr. Otto Linné Erdmann (geb. am 11. April 1804 zu Dresden), Professor der technischen Chemie an der Leipziger Universität, auch durch gediegene Fachschriften bekannt. (Vgl. Beil. z. A. a. Ztg. v. 29. Oct. l. J., Nr. 302.)

— Am 10. Oct. zu Freiburg in Baden der Hofrath Dr. Ludw. Öttinger, ordentl. Professor an der philosoph. Facultät der dortigen Universität, 72 Jahre alt.

— Am 11. Oct. l. J. der frühere Director der Kunstakademie zu Brüssel, François Joseph Navez, der älteste der belgischen Maler.

— Am 12. Oct. l. J. zu Madrid Julian Sanz del Rio, Professor der Philosophie und Geschichte an der dortigen Central-Universität, auch in Deutschland bekannt und geachtet. (Vgl. Beil. zu Nr. 304 der A. a. Ztg. v. 31. Oct. l. J.)

— Am 13. Oct. l. J. zu Paris Charles Augustin Sainte-Beuve (geb. zu Boulogne am 23. Dec. 1804), Mitglied der französischen Akademie, durch seine kritischen Schriften, die Werke „*Histoire du Port Royal*", „*Portraits littéraires*", seine Studien über Virgil u. s. w. bekannt.

— Am 14. Oct. l. J. zu Wien Dr. J. Partl, Gymnasialprofessor, 65 Jahre alt.

— Am 18. Oct. l. J. zu Krainburg der bekannte slovenische Dichter Simon Jenko.

— Am 19. (?) Oct. l. J. zu Nürnberg Freiherr Franz v. Soden, fürstl. schwarzburg-sondershausenscher Oberstlieutenant a. D., Ritter der Ehrenlegion u. s. w., ein um die Geschichte Nürnbergs vielverdienter Schriftsteller.

— Am 20. Oct. l. J. zu Troppau der k. k. Professor der Chemie und Apotheker Adolf Hancke.

— Am 23. Oct. l. J. der berühmte englische Staatsmann Edward Geoffray Smith Stanley (XIV.) Graf von Derby, auf seinem Landsitze Knowsley-Park in Lancashire (wo er 29. März 1799 geboren war), auch durch seine treffliche Uebersetzung der Ilias bekannt. (Vgl. A. a. Ztg. v. 27. Oct. l. J., Nr. 300 und ebend. 2. Nov. l. J., N. 306, S. 4710.)

— Am 27. Oct. l. J. zu Einöd bei Wiener-Neustadt Dr. med. & chir. Rudolf Kner (geb. zu Linz am 24. August 1810), Professor der Zoologie an der Wiener Universität (auch als Dichter unter dem Falschnamen „Rell"

bekannt), wirkliches Mitglied der kais. Akademie der Wissenschaften u. s. w. (vgl. Wr. Ztg. v. 24. Nov. l. J., Nr. 270, S. 666 f.); ferner zu Pest Dr. Franz X. Gebhart, o. ö. Professor der Pathologie und speciellen Therapie und chirurgischen Institutionen an der dortigen Universität, Facultäts-Prosenior, im 80. Lebensjahre; dann zu Dresden Dr. Karl Scheibe, Rector des dortigen Vitzthums-Gymnasiums, verdienter Schulmann, 57 Jahre alt; zu Würzburg der pens. Rechtsrath Dr. Johann Joseph Rofsbach, durch seine Schriften über volkswirthschaftliche und sociale Fragen bekannt; endlich zu Paris einer der angesehensten französischen Philologen, Professor Berger, von der dortigen „École normale", im 59. Lebensjahre.

— Am 28. Oct. l. J. in der Heilanstalt zu Passy bei Paris der Dichter Antony Dechamps, der letzte Vertreter der Romantik in Frankreich (1830), auch Uebersetzer des Dante, im Alter von 70 Jahren.

— Im October l. J. auf der Rückkehr aus Italien John Edward Walsh, Vertreter der Universität Dublin im Unterhause, Verfasser geschichtlicher Werke (wie „Irland vor 60 Jahren" u. m. a.), im Alter von 52 Jahren, und zu Boston (Grafschaft Lincoln) John Conington, Professor der latein. Literatur an der Universität Oxford, als philologischer Schriftsteller und Uebersetzer griechischer und lateinischer Classiker bekannt, im Alter von 44 Jahren.

— Mitte October l. J. zu London Bernard Bolingbroke Woodward, Vorsteher der kön. Bibliothek in Windsorschloss, im besten Mannesalter.

— Ende October l. J. zu Hameln Senior Schlöger, früher auch als theologischer Schriftsteller bekannt, im Alter von 89 Jahren, und zu London John Bruce, Mitglied der dortigen archäologischen Gesellschaft, als Forscher in der mittelalterlichen Literatur Londons, so wie durch archäologische Schriften bekannt, im 67. Lebensjahre.

— Am 4. November l. J. zu London der americanische Philanthrop George Peabody (geb. 1795 zu Danvers in Massachusetts). (Vgl. A. a. Ztg. v. 9. Nov. l. J., Nr. 313, S. 4810.)

— Am 6. Nov. l. J. zu Stralsund Dr. Ernst Zober (geb. 1799 zu Königsberg in der Neumark), Professor am dortigen Gymnasium, durch seine geschichtlichen Werke über Stralsund bekannt.

— Am 7. Nov. l. J. zu Prag Dr. Robert Hoffmann, Professor der Chemie am dortigen Landes-Polytechnicum, durch ausgezeichnete Fachschriften bekannt.

— Am 12. Nov. l. J. zu Rom der Altmeister der deutschen Malerei Frdr. Overbeck (geb. am 2. Juli 1789 zu Lübeck), seit 1810 in Rom ansässig, und zu Turin der Hofmaler Luigi Gandolfi, Director der Gemälde-Galerie und Professor an der Accademia Albertina, als reichbegabter Künstler geschätzt.

— Am 15. Nov. l. J. zu Leitmeritz Dr. Wilhelm Donatin, Professor am dortigen k. k. OG., im 43. Lebensjahre.

— Anfangs November l. J. zu Liestal der Seminardirector Kettiger, einer der hervorragendsten schweizerischen Schulmänner.

— Mitte November l. J. zu Antwerpen Dr. Broeck, durch zahlreiche Schriften über die Geschichte der Medicin bekannt.

(Diesem Doppelhefte sind acht literarische Beilagen beigegeben.)

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Beiträge zur Kritik des Dares Phrygius.

Des sogenannten *Dares Phrygius historia de excidio Troiae* galt bisher als ein Werk, das wegen manigfacher Bezüge zu den deutschen Bearbeitungen der Sage vom trojanischen Kriege im Mittelalter wichtig ist, das man aber wegen seiner Latinität je eher je lieber aus der Hand legt. Wesentlich anders, was den sprachlichen Ausdruck des Büchleins anlangt, stellt sich die Sache durch Benützung einer Handschrift, welche auf der hiesigen Hofbibliothek aufbewahrt wird. Es ist der Pergamentcodex Nr. 226 aus dem 12. Jh. Derselbe ist von so aufserordentlicher Wichtigkeit für den Text und gewährt nebenbei einen so belehrenden Einblick in die Art, wie aus verschiedenen Anlässen, absichtlich oder unabsichtlich, bei Interpolation der Handschriften vorgegangen wurde, dass ich nicht säume, die Ergebnisse einer genauen Collation denjenigen, die sich für die Sache interessieren, vorzulegen, um so mehr, da sich unlängst ein Herausgeber des Dares angekündigt hat, dem eine Kenntnis dieser Quelle von Nutzen sein dürfte, wenn er auch dadurch nur über das Verhältnis klar wird, in dem der Wiener- zum Bambergercodex steht. Dass ein ganz bestimmtes Verhältnis zwischen beiden obwaltet, kann Jedem, der Otto Jahns, des zu unser Aller Schmerze jüngst Dahingeschiedenen, Einleitung zu Florus gelesen und den Bestand der Wienerhandschrift (s. Tabulae codd. MSS. Vindob. S. 32) damit verglichen, nicht zweifelhaft sein.

Dass der Vulgattext des Dares von Grund aus verdorben, beweist folgender Umstand. In weitaus den meisten Fällen — erst gegen Ende wurde der Schreiber, dem man sonst wenig Verschen vorwerfen kann, etwas flüchtig — erhalten wir aus unserm Codex keine bloſsen Lesarten, sondern in die Augen springende Verbesserungen.

Die Kritik hat also, nach richtiger Lesung, höchstens hie und da geringe Nachhilfe zu leisten, und mit Zuziehung des

Bambergercodex kann ein Text hergestellt werden, der gewiss sehr wenig zu wünschen übrig lässt.

Ich werde mich aber im Folgenden auf Angabe des Wichtigsten beschränken.

Gleich der dem Werke vorangestellte Brief von Cornelius Nepos an Salustius Crispus ist vielfach verdorben. Um dem Leser ein allgemeines Bild des ganzen Verhältnisses zu gewähren, theile ich diese Vorrede nach beiden Recensionen vollständig mit.

Vulgata Dederich (Bonn, 1835).	Gereinigter Text.
Cornelius Nepos Sallustio Crispo S.	*Cornelius Nepos Salustio Crispo Suo Salutem.*
Quum multa Athenis studiosissime agerem, inveni historiam Daretis Phrygii, ipsius manu scriptam, ut titulus indicat, quam de Graecis et Troianis memoriae commendavit. Quam ego summo amore complexus, continuo transtuli. Cui nihil adiciendum vel diminuendum reformandi causa putavi, alioquin mea posset videri. Optimum ergo duxi, ut, ita ut fuit vere et simpliciter perscripta, sic eam in latinitatem transverterem, ut legentes cognoscere possent, quomodo hae res gestae essent: utrum magis vera existiment, quae Dares Phrygius memoriae commendavit, qui per id tempus vixit et militavit, quo Graeci Troianos oppugnarent; anne Homero credendum, qui post multos annos natus est, quam hoc bellum gestum fuisset. De qua re Athenis iudicium fuit, quum pro insano Homerus haberetur, quod Deos cum hominibus belligerasse describerit. Sed hactenus ista. Nunc ad pollicitum revertamur.	*Cum multa Athenis curiosus agerem, inveni historiam Daretis Phrygii, ipsius manu scriptam, ut titulus indicat, quae de Graecis et Troianis memoriam mandat. Quam ego summo amore complexus continuo transtuli. Cui nihil adiciendum vel diminuendum rei formandae causa putavi. Alioquin mea posset videri. Optimum ergo duxi, ita eam ut fuit vere ac simpliciter perscripta, in latinitatem ad verbum transvertere, ut legentes cognoscere possent, quomodo hae res gestae essent. Utrum magis verum esse existimandum sit, quod Dares Phrygius memoriae commendavit, qui per id tempus vixit et militavit, an quod Homerus qui post multos annos fuit, post quam hoc bellum factum est, neminem dubitare putamus. De qua re Athenis iugiter fuit mentio*[1]*, cum pro insano haberetur Homerus, quod deos cum hominibus bella gessisse describeret. Sed hactenus ista: nunc ad pollicitum revertamur.*

Das eigentliche Werk zählt bei Dederich 44 Capp. und so in den meisten Ausgaben. Aber nicht in allen. Vor mir liegt u. a. eine Ausgabe, gedruckt *Basileae Per Petrum Pernam MDLXXIII. Belli Troiani Scriptores Praecipui, Dictys Cre-*

[1]) Eine ansprechende Lesart, nach mehreren Seiten von grofser Wichtigkeit. Wie das unsinnige '*iudicium*' daraus entstanden, begreift sich leicht

tensis, Dares Phrygius et Homerus, Omnes iam pridem latio iure donati, nunc vero a mendis expurgati, et in unum volumen digesti. Additae sunt quoque Libanii et Aristidis declamationes quaedam, historias Troiani belli declarantes.

Die Vorrede ist von Georgius Henisch Bartphanus Pannonius, die lateinische Uebersetzung der Ilias von Vincentius Opsopoeus. Das Buch enthält aufser dem prosaischen Dares auch einen poetischen, der nach der Ueberschrift ebenfalls von Cornelius Nepos übersetzt sein soll. *Latio iure a C. N. carmine festivo donatus.* Es ist dies aber nichts anders als die Bearbeitung des Josephus Iscanus aus dem 12. Jh. Dass hierin ein Versehen nicht blofs des Herausgebers vorliegt, beweist die dem prosaischen Dares vorangestellte *Vita D. Phr. ex Anthropologia Raphaelis Volaterrani.* (Commentar. Urban. Liber XV.) Sie lautet: *Dares Phr. historicus scripsit bellum Troianum Graece, in quo ipse militavit, ut ait Isidorus, primus fere historicorum: qui tandem capto Ilio cum Antenoris factione remansit, ut scribit C. N., qui opus eius in sex libros e Graeco convertit, dicavitque Crispo Sallustio.*

In dieser Ausgabe nun, die nach einer sehr guten Vorlage gearbeitet sein muss, finden wir keine Capiteleintheilung, sondern nach gröfseren Partien Absätze. Auch unser Codex bietet fortlaufenden Text. Will man schon Einschnitte machen, so müsste dies jedenfalls an anderen und passenderen Orten geschehen, als es bei Dederich der Fall ist, zumal da der nicht interpolierte Text wenigstens theilweise auch in der äufseren Form vom interpolierten abweicht. Doch dies zu entscheiden überlasse ich dem Herausgeber.

Die Reihe der Interpolationen eröffnet im 1. Cap. das Wort *eos* nach *omnes*: *et qui sub eius regno erant, omnes hospites* (*amicos* am Rande als Glosse hinzugefügt) *habuit, et ab eis validissime amatus est.* Gleich darauf fehlt in *V* (so nenne ich unsern Codex) *rex*, weiter unten der ganze Satz *si pellem inauratam Colchis abstulisset*, ebenso *si vires sociique non deessent*, darauf wieder *rex*, vor *pulcherrimam* das *quam*, — wie Jeder, der die Stellen genauer ansieht, leicht begreift, durchaus auf zweckmäfsige Weise, denn die in der Vulgata stehenden Worte sind nichts als triviale Randglossen.

Im 2. Cap. fehlt nach *Laomedonti regi* das Wort *Troianorum*, unmittelbar nach *navim* die Praep. *in*, also: *mirandam navim portum S. intrasse*, darauf *rex*, weiter unten *et* nach *simul*.

Im 3. Cap. ist durch die Vulgata eingeschoben *Spartam* vor *ad Castorem*, *a* vor *terra et portu prohibuisset*, *se facturos* vor *quae Hercules vellet*; weiter unten ist so zu lesen: *Hercules dicit, quo* (statt *quod*) *dolore commotus sit, et ille se iturum promisit. Ubi omnium voluntates intellexit etc.* Hier wurden also Phrasen, die aus dem Vorhergehenden leicht entnommen werden konnten, eingeschoben und das Ganze verwässert.

Darauf fehlt in *V cum suis hominibus* — ein recht läppischer Zusatz — natürlich *regi* nach *Laomedonti*, auch *illico* vor *revertitur*, *virtutis caussa* vor *Hesionam*, sodann die Namen der drei Söhne des Laomedon und endlich *de* vor *portarerunt*.

Bedenken erregen könnte die vorletzte Stelle, welche also lautet: *Laomedontis regis filii, qui cum eo erant, occiduntur:* allein zwei Gründe machen es wahrscheinlich, dass auch hier dem Wienercodex zu folgen sei.

Für's erste lesen wir in der oben citierten Ausgabe, welche ebenfalls eine gute Handschrift vertritt: *Ceteri vero filii qui cum Laomedonte erant, occidentur*, ohne Anführung der Namen — und zweitens steht in unserer Hs. vor *Priamus*, damit beginnt nämlich der nächste Satz, kein starkes Interpunctionszeichen, denn dieses Wort ist, wie die nomina propria im Innern eines Satzes überhaupt, klein geschrieben, was doch, wenn die drei Eigennamen vorausgiengen, nicht statthaft war.

Um noch einige bemerkenswerthe Beispiele von Interpolationen zu geben, ist im Cap. 8 *pulchrius esse, in otio vitam degere, quam in tumultu libertatem amittere* zu lesen und das folgende *et periculum inire* zu streichen. Ebenso nach den Worten: *Hectorem in superiorem Phrygiam misit, ut exercitum pararet* — der Satz: *et ita praesto esset.*

Im 10. Cap. hat die Vulg. *Quod ubi Helenam abreptam oppidani vidissent* — allein es ist zu lesen: *Quod cum oppidani vidissent* und *Helenam abreptam* zu streichen, worauf ein Herausgeber schon durch Vermuthung kommen konnte. (Ein ganz ähnlicher Fall ist im 30. Cap. *Agamemnoni renuntiatur, quid cum Achille actum sit] gerator, illum pertinaciter negare.* Diese drei Worte sind interpoliert.) — Die *oppidani* (Cap. 10) kämpften also lange mit Alexander, *nec illam eripere possunt:* denn A. überwand sie, raubte den Tempel aus, *secumque homines plurimos captivos duxit, classem solvit:* das dazwischen gesetzte *in urbem imposuit* verdanken wir wieder der Gewissenhaftigkeit unsers Interpolators.

Im 12. und 13. Cap. sind [illegible] Beschreibungen der wichtigsten trojanischen und griechischen Helden enthalten, wobei die Epitheta in der buntesten Manigfaltigkeit von einem zum andern gehen. Im Wienercodex schliefst dies Anf. Cap. 13 mit *Achillem pertorosum.* Alles übrige fehlt, als Ersatz nur die Worte: *Simul cum his Patroclus, Ajax Laurus etc.* Mit Ausnahme der *Briseis* alle Namen, denen die Vulgata ausführliche Schilderungen hinzufügt.

So sehr auch der beiderseitige Text im Einzelnen verschieden ist, lässt sich doch ein so bedeutender Zusatz, zu dem die Phantasie des Interpolators wol nicht reichen mochte, im Uebrigen nicht nachweisen. Es wird daher an dieser Stelle, besonders da die Baslerausgabe der vulgaten Lesart beistimmt, dem bessern Codex nicht zu folgen sein, wenn man auch ein-

sieht, dass dem Schreiber das Nachmalen dieser Züge in all ihrer Ausdehnung leicht langweilig werden konnte, und man ihm seine Eigenmächtigkeit auch gern verzeiht.

Gleichfalls etwas ausführlicher ist der Vulgattext an einer Stelle des 22. Cap. *V* bietet nämlich folgendes: *Occurrit illis ex Troianis Dolon. Qui cum interrogaret, quid ita armati ad oppidum nocte venissent, dixerunt, se legatos venisse et inducias in triennium petere. Copia eis datur Priamum alloquendi. Hectori suspectum videtur.* Man sieht, es sind, aber nicht in unpassender Weise, die Angaben verschoben, während die Lesart der Vulgata leicht aus dem Uebrigen, denn das *convocare duces* kommt oft vor, zusammengewürfelt werden konnte. Nicht schwankend machen kann mich in dieser Ueberzeugung die mit der Vulgata übereinstimmende Lesart der Baslerausgabe — denn gerade dieser Absatz ist darin mehrfach verderbt — noch auch das folgende: *Priamus dicere imperat, quid cuique videatur.* Denn dies konnte natürlich auch gesagt werden, wenn von einer Zusammenberufung der Führer vorher ausdrücklich nicht die Rede war. — Der nächste Satz ist zu lesen: *Omnibus placitum est inducias in triennium dare* mit der Baslerausgabe, weder *dari* mit der Vulgata, noch *petere* mit *V*. Man vgl. C. 25, wo mit *V* ebenfalls zu lesen ist: *suadetque inducias duorum mensium postulare.*

Erhebliche Abweichungen zeigt wieder das Cap. 24. *V* bietet folgendes. *Postquam dies pugnae supervenit, Andromacha, uxor Hectoris, in somnis vidit, ne Hector in pugnam prodiret. Et cum ei visum referret* — dies ohne Zweifel die richtige Lesart — *Hector muliebria abicit verba. Andromacha maesta misit ad Priamum ut Hectorem prohiberet, ne ea die pugnaret. Priamus Helenum, Alexandrum, Troilum, Aeneam, Memnonem accersiri iubet, ut illi in pugnam exirent.* Der nächste Satz: *in pugnam misit*, der nur das aus dem vorhergehenden sich consequent Ergebende enthält, fehlt mit Recht. — *Hector ut ista cognovit, multa increpitans, Andromacham arma ut afferret poposcit* — ähnlich construiert findet sich das Verb *poscere* im vorletzten Capitel des Werkes, wo mit *V* zu lesen ist: *Agamemnonem poscit ut quaeratur* (sc. Polyxena) — *nec retineri ullo modo potuit.* So auch *V*, nur dass statt des letzten Wortes *ualunt* geschrieben steht. Dies ist leicht in *valuit* zu emendieren. *Andromacha maesta* (*summissis capillis* hat die glänzende Phantasie des Schreibers hinzugefügt) *Astyanactem filium protendens ante pedes Hectoris [eum] revocare non potuit.* Eine derartige Wiederholung desselben Gedankens dünkt mich verdächtig, und ich wäre geneigt, den ersten Satz *nec — potuit* zu streichen. Doch will ich nicht vorschnell urtheilen. — *Tum planctu femineo oppidum concitat, ad Priamum in regiam currit, refert, quid in somnis viderit* (*V viderat*) *et Hectorem in pugnam velle prodire.* Hier begegnet noch

prodire, während oben in dem nämlichen Satze schon *procedere* eingesetzt war. Im 28. Cap. dagegen hält *V* an *procedit* fest, und da müssen wir der älteren Ueberlieferung folgen. — Der Satz *nec posse proiecto ad genua filio suo recuperi* ist interpoliert.

Iussit rex Hectorem retineri — so lautet der nächste Satz, und an der Zweckmäfsigkeit eines solchen Gedankens gegenüber der Wiederholung, welche die Vulgata bietet, wird Niemand zweifeln.

Im folgenden begegnen noch wichtige Veränderungen, wenn auch weniger Interpolationen.

Agamemnon, Diomedes, Achilles, Aiax Locrus, ut vident Hectorem non prodisse, acriter (pugnaverunt) pugnant multosque duces de Troianorum numero occidunt. Hector ut audivit ululatum in bello et Troianos saeve (sene) laborare, prosilivit in pugnam statimque Idomeneum (Idum.) obtruncavit, Iphitum sanciavit, Leontium occidit, Sthenoli femur iaculo sauciavit. — Ein *Ἰφίτος* begegnet unter den argivischen Helden nicht. Die Vulgata bietet *Iphinoum*, und es scheint verlässlicher ihr zu folgen. Gerade was die Eigennamen anlangt, ist unserm Codex, der in dieser Hinsicht oft die unsinnigsten Dinge vorbringt (weil der Schreiber, wie es bei guten Hss. so oft der Fall ist, seine Vorlage nur getreu nachmalte), nicht viel zu trauen, sondern die Autorität einer älteren Quelle abzuwarten. — Der Widerspruch, in dem sich dieser Bericht über die Schicksale des Idomeneus und der anderen Helden zu den Angaben der homerischen Gedichte befindet, wird bei der Beschaffenheit des Dares Niemand wundern.

Damit mag die Reihe der bedeutendsten Interpolationen vorläufig abgeschlossen sein. Die Zahl derselben liefse sich leicht verzehnfachen. Allein ich zweifle nicht, dass mehrere Stellen nur aus Versehen in *V* fehlen und dass erst die Einsicht in den Bestand des Bambergercodex das richtige Mafs ergeben wird. Z. B. im Cap. 28, wo der Tod des Palamedes erzählt wird, bietet die Vulgata: *Cui exsultanti et glorianti Alexander Paris sagitta collum transfigit* (*V traicit*). *Phryges animadvertunt, tela coniiciunt: atque ita Palamedes occiditur.* In *V* fehlt der vorletzte Satz: *Phryges etc.* Allein eine derartige Interpolation würde von dem Charakter der sonst beliebten viel zu weit abweichen und ist dem Schreiber nicht zuzutrauen, daher ich lieber ein Versehen in *V* constatiere.

Eine zweite Art von Verderbnis besteht in der Einsetzung synonymer Wörter, wobei das eingeschobene den beabsichtigten Sinn natürlich bedeutend schwächer trifft, als das echte. So steht im 1. Cap. in der Vulgata *iuvent* statt *privant*, weiter unten *Iason illis gratias agit* (*V egit*) *et rogavit* (*V rogat*) *ut parati essent, quum] quando tempus supervenisset. Cumque parata esset navis, Iason litteras misit ad eos, qui se fecerant polliciti una ituros, et illico etc.*

Werth dieses Buches überhaupt keineswegs, vielmehr in der Auffassung und Darstellung des Baues der polnischen Sprache, wie er factisch vorliegt. Und dieses zeigt sich wiederum besonders in der Auffassung des Zeitwortes; z. B. §. 84 in der richtigen Erklärung von jestem, jesteś u. s. w., in der Eintheilung der Zeitwörter u. s. w. — Nach Sm. zerfallen z. B. die Zeitwörter der polnischen Sprache nach der Beschaffenheit des Stammes I, in solche, deren Stamm aus einem ursprünglichen Wurzelworte besteht wie pijȩ, pić (Thema pi), rzekę, rzekł u. a.; II, in solche, deren Thema nicht mehr die ursprüngliche Wurzel ist, sondern aus dieser durch eine Erweiterung, einen Zusatz von einem Vocal oder einer Sylbe abgeleitet ist, z. B. kocham (Wurzel koch, Thema kocha); czyniæ (Wurz. czyn, Them. czyni). I, zerfällt wieder nach dem Wurzelauslaute in 1) verba pura (pi-ł); 2) verba muta (rzek-ł); 3) verba liquida (mel-ł; kló-ł, kolę u. a., welcher Classe die Verschiebbarkeit des Wurzelvocales eigen ist); ebenso theilt der Verf. II, in 1) verba pura (koch-a-m, czynię u. a.) und diese wieder nach Beschaffenheit des Vocals und nach Art der Anhängung der Endungen des Präsens in Unterabtheilungen, wobei stets die Bedeutung dieser Ableitungen mit berücksichtiget wird; 2) verba liquida, wohin er die auf -nąć rechnet (Parad. ciągnę); verba muta kommen in der abgeleiteten Hauptabtheilung nicht vor, da die z. B. mit t und ch abgeleiteten (dychać, dmuchać, dmuchnąć vgl. dąć; uśmiechać się, uśmiechnąć się v. śmiać się; szeptać, vgl. szepnąć; kłopotać, cf. canto clamito) die Endungen nicht an diese Zusätze unmittelbar ansetzen, sondern mittels der die Classen II, 1, und II, 2 charakterisirenden Elemente. -a- und -a-. Es sind diess offenbar Denominative, was der Verf. jedoch nicht ausspricht, obgleich er die entsprechenden Nominalformen pg. 96 anführt, wie alle mit Endungen abgeleiteten Zeitwörter mehr oder minder klar auf Nominalformen zurückweisen, wofür an anderem Orte der Nachweis wird gegeben werden. Hier und in den folgenden §§ enthält die Grammatik von Sm. vieles Neue, das, wenn es auch nicht in jeder Beziehung gebilligt werden mag, doch zum Nachdenken anregt und Gesichtspuncte zuführt, die dem, der eine polnische Grammatik zu schreiben beabsichtigt, von wesentlichem Vortheile sein können.

Prag, im Januar 1851.

A. Schleicher.

Ebenfalls verwechselt sind die Zeitpartikeln am Anfange des 2. Cap. *Iason ut] ubi* u. ö.; nicht minder die Demonstrativa, so im selben Cap.: *Iason et qui cum eo] illo venerant.* Cap. 3 Anf. *Agit cum his, ut secum suas iniurias defendant] cum illis utrum suas etc.* Cap. 24. *Quem ut Achilles respexit et tot acerrimos duces ab eo interfectos, animum in illum dirigebat] Achilles ut vidit multos duces eius dextra occidisse, animum in eum dirigit.* Cap. 30. *Agamemnon dum] cum induciae sunt] fiunt, mittit ad Achillem Nestorem, Ulixem, Diomedem, ut rogarent illum] eum in bellum prodire.*

Weitere Fälle dieser Art sind: Cap. VII. *Helenus vaticinari coepit, Graios venturos, Ilium eversuros, parentes et fratres hostili manu interituros] interempturos, si Alexander de Graecia sibi uxorem duxisset.* Gleich darauf: *quod omnibus placuit, classem comparari] parari* (oder vielleicht *parare* wegen des Folgenden, vgl. oben zu Cap. 22) *et in Graeciam proficisci.* — Cap. VIII. *Priamus Alexandrum et Deiphobum in Paconiam mittit] misit, ut milites legerent. Ad concionem populum venire iubet: commonefacit filios, ut maiores natu minoribus imperarent: monstravit etc.* So die Vulgata. In *V* lautet die Stelle folgendermafsen: *Ipse vero interea principes et populum ad contionem vocari iussit. Quibus monstravit, quas iniurias Graeci Troianis fecissent: ob hoc] ac se Antenorem* (*legatum* fehlt) *in Graeciam misisse, ut sibi Hesionam sororem redderent et satis Troianis facerent] et Troianis s. f.*, vgl. Cap. IX, wo *V* die Lesart: *et satis Troianis fiat* mit der Vulgata gemeinschaftlich hat.

Antenorem — heifst es weiter in Cap. VIII — *contumeliose ab eis] a Graecis tractatum; nec quidquam ab his impetrare potuisse] neque ab his quicquam etc.* Diese Stelle führt auf eine ähnliche im VI. Cap., wo Antenor den Erfolg seiner Gesandtschaft in Griechenland berichtet. *Qui* (sc. *amici et filii*) *ut convenerunt, dixit eis* (Priamus), *se Antenorem legatum in Graeciam misisse, ut hi sibi satisfacerent, quod patrem suum necassent et* (dies wird in *V* hinzugefügt) *Hesionam sibi redderent: illos contumeliose se tractasse] contumeliose respondentes* (hier ist etwas radiert) *et Antenorem ab illis* (Vulgata: *nihil ab eis*) *nihil impetrasse.* Das fehlerhafte *respondentes* wird wol am einfachsten in *respondisse* zu ändern und dies dem *se tractasse* der Vulgata unbedingt vorzuziehen sein. Freilich darf man bei Dares mit dem Einsetzen des Besseren nicht allzu schnell bei der Hand sein. Ein Beispiel seines guten Geschmackes liegt uns ja eben vor. Im V. Capitel berichtet Antenor dem Priamus den Erfolg seiner Sendung. *Antenor ubi audivit] Ubi aud. Ant. nihil se impetrasse, et contumeliose Priamum tractari, navim conscendit, domum reversus est. Primo [regi] demonstrat,] dicit, quomodo unusquisque responderit] respondisset et quomodo ab illis tractatus sit] sit tr. simulque hortatus [est*

Priamum fehlt *]. ut eos bello persequatur.* Im VI. Cap. begegnet, wie wir gesehen haben, beinahe dieselbe Redensart und noch einmal im VIII., nur dass bald Antenor, bald Priamus als *contumeliose tractatus* erscheint.

Cap. IX. *Priamus exercitum alloquitur: Alexandrum imperatorem exercitui] exercitus praeficit, mittit cum eo Deiphobum, Aeneam, Polydamantem: imperatque Alexandro rogare, ut Hesiona soror eius reddatur etc.* Wie man sieht, enthält die Vulgata hier einen ausführlicheren Text, und wie ich glaube, mit Recht. — Weiter heifst es: *quod si negassent, continuo ad se nuntium dirigat] mittat, ut exercitum possit in Graeciam mittere. Post haec] tunc* — nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauche würde man *tum* erwarten. vgl. oben zu Cap. 24 — *Alexander in Graeciam navigavit] navigat, adducto secum duce eo, qui cum Antenore iam navigaverat] cum A. navigare scibat.*

Und so bietet fast jede Zeile Gelegenheit zu einer Bemerkung: hier nur noch einiges.

X. Cap. *Et quum se utrique* (Paris et Helena) *respexissent, ambo forma sua incensi tempus dederunt, ut gratius] gratiam referrent. Alexander imperat, ut omnes i.s navibus sint] essent parati: nocte classem solvant, de fano Helenam eripiant secumque [eam] auferant. Signo dato fanum invaserunt, Helenam inviolatam] non invitam eripiunt.* Wer gesunde Sinne besitzt, wird zwischen diesen beiden Lesarten nicht lange wählen. Dederich spricht sich entschieden für die erstere aus. Er verschmäht aber auch an anderen Stellen die bessere Lesart, selbst wenn sie ihm von dem nicht zu verachtenden Sangallercodex geboten wird.

Die Baslerausgabe hat folgenden Text: *Alexander imperat, ut omnes sint in navibus parati. Nocte classem solvunt, de fano Helenam eripiunt, secum ducunt, et cum ea aliquas mulieres rapiunt.* Die Handschrift, welche dieser Ausgabe zu Grunde lag, scheint also auch unter die interpolierten zu gehören.

Cap. XI. *Agamemnon postquam Spartam venit, fratrem consolatus est et placuit, ut per totam Graeciam conquisitores mitterent ad convocandos Graecos et Troianis bellum indicerent.* — Die Erzählung über Castor und Pollux lautet: *Castor et Pollux in recenti, postquam audierunt Helenam sororem suam raptam, naves ascenderunt] navim conscendunt et secuti sunt. Cum* (que fehlt) *in littore Lesbio navim solverent, maxima tempestate correptos nusquam comparuisse dictum est:] nax. tempest. oppressi nunquam comparuerunt. postea creditum est, eos immortales factos] Creditum est postea eos imm. factos. nam Lesbienses navibus eos quaesierunt nec usquam vestigiis eorum inventis domum renuntiarere.* In der Vulgata lautet der letzte Satz: *Itaque Lesbios navibus eos usque ad*

Troiam quaesitum isse, neque eorum vestigia usquam inventa domi renuntiasse.

Der interessanteste Fall dieser Art findet sich im 36. Cap. Anf. *Postera die Agamemnon coepit exercitum ante portam instruere et Dardanos in proelium] bellum provocare] proritare.* Dieses der silbernen Latinität angehörige Wort liefert neben anderen zerstreut vorkommenden Indicien einen nicht unwichtigen Beitrag zur näheren Bestimmung der Entstehungszeit des lateinischen Dares.

An nicht wenigen Stellen endlich enthält der Wienercodex mehr als die Vulgata. Dabei kann von Interpolation nicht die Rede sein. Um auch hievon eine Vorstellung zu geben, will ich einige Capitel vollständig nach der Recension von *V* mitheilen und wähle sie aus der Schlusspartie, weil gerade gegen Ende die beiderseitigen Abweichungen sich mehren.

Cap. XXXIII. *Tempus pugnae supervenit. Troiani exercitum educunt. Contra Agamemnon duces in pugnam cogit. Proelio commisso fit magna caedes: acriter saevitur. Primo tempore dici transacto prodit Troilus, caedit, prosternit. Argivi fugam cum clamore faciunt. Achilles cum vidisset Troilum iracunde saevire et insultare Argivis et Myrmidonas occidere, prosiluit cum clamore in bellum. Quem Troilus continuo excipit et sauciat. Achilles de proelio saucius redit et pugnatur continuis diebus VII. Die septimo cum uterque exercitus proelio commisso inter se fugaretur, Achilles qui aliquot diebus quia vexatus erat in pugnam non prodiit, Myrmidonas instruit. Hortatur, alloquitur, uti fortiter impressionem facerent. Postquam maior pars diei transiit (transit), prodit Troilus ex equo lactus. Argivi maximo clamore dum fugam faciunt, Myrmidones eis suppetias superveniunt, exercitum retinent, impressionem in Troilum faciunt. Ille dum multos occidit, dum acriter proeliatur, equus vulneratus corruit, Troilum inplicitum exutit cumque Achilles cito adveniens occidit et ex proelio trahere coepit: et subtraxistet, nisi Memnon supervenisset suppetias. Qui ei Troili corpus eripit ipsumque vulnerat. Achilles de proelio saucius redit et Memnon insequitur eum et inpressionem facit in eum. Ut respexit eum Achilles et videt instare et laetari, restitit et proeliando aliquandiu Memnonem multis plagis occidit et ipse vulneratus ab eo bis de proelio redit. Troiani vero Memnonis corpore arrepto continuo in oppidum confugerunt, portas clauserunt. Nox proelium dirimit. Postera die a Priamo legati missi sunt ad Agamemnonem, ut inducias faceret. Agamemnon ex consilii sententia in dies triginta inducias fecit. Priamus Troilum et Memnonem magnifico effert funere ceterosque milites sepeliendos curat.*

Cap. XL. *Agamemnon clam noctu omnes in consilium vocat, eadem refert, quid cuique videatur, dicere imperat. Om-*

nibus placitum est, ut fides praelitoribus servetur. Ulixes et Nestor dixere, se vereri hanc subire temeritatem. Neoptolemus eos refutat, donec eos conplacavit. Signum a Polydamante exigit Agamemnon et ideirco Sinonem ad Aeneam, Anchisem et Antenorem mittit. Sinon ad Troiam proficiscitur, et quia nondum claves Amphimachus custodibus tradidit, signo dato vocem (V: voce) Aeneae, Anchisae et Antenoris Sinon audiens confirmatus est et Agamemnoni renuntiat. Tunc omnibus placuit fidem dari, foedera firmari, iure iurando stringi (diese drei passiven Formen sind aus den entsprechenden activen im Codex corrigiert), *si ab his proxima nocte oppidum proditum fuisset, ut Antenori, Aeneae, Ucalegoni* (ucalconi *V*) *et omnibus suis, parentibus, liberis, coniugibus, consanguineis, propinquis, amicis et aliis qui una coniurassent* (corr. aus *consenserunt*) *fides praestetur, sua sacra et omnia bona sibi incolumia habere liceat. Hoc pacto firmato et* (*et* fehlt in *V*) *iureiurando astricto, suadet Polydamas, ut noctu exercitum ad portam Scaeam* (scheam *V*) *adducant, ubi extrinsecus caput equi sculptum est: ibi praesidia habere Antenorem cum Anchise eosque noctu portam reseraturos lumenque prolaturos, signum irruptionis. Dicunt etiam ibi praesto esse, qui illos ad regiam deducant.*

Cap. XLI. *Postquam pacta demonstrata sunt, Polydamas in oppidum redit, rem factam Antenori, Aeneae, Anchisae et ceteris nunciat, ut hi* (*hii*) *suos omnes ad eam portam muri adducant, noctu Scaeam portam* (*noctu ad portum:* hier scheint nicht alles in Ordnung zu sein) *aperiant, lumen ostendant, exercitum introducant. Antenor et Aeneas noctu ad portam praesto fuerunt, Neoptolemum susceperunt, exercitui portam reseraverunt, lumen ostenderunt, fugam praesidio suis sibique providerunt. Neoptolemus praesidia dat, Antenor eum in regiam ducit, Neoptolemus in regiam irruptionem facit, Troianos caedit, Priamum persequitur, quem ante aram Iovis obtruncat. Hecuba dum fugit cum Polyxena, Aeneae occurrit eique Polyxenam tradidit. Aeneas illam apud patrem Anchisem abscondit. Andromacha et Cassandra in aede Minervae se occultant. Tota nocte non cessant Argivi vastare, praedas exportare.*

Cap. XLII. *Postquam sol diluxit, Agamemnon universos duces in arcem* (*aedem?*) *Minervae convocat, diis gratias agit, exercitum collaudat, omnem praedam in medium referri iubet: ait se partiturum eam* (*eum V*) *omnibusque satisfacturum. Deinde exercitum consulit, an placeat. Antenori et Aeneae et ceteris qui una patriam prodiderunt, fidem servari, quod ipsi ductores in clandestino confirmaverunt. Exercitus totus conclamat, placere sibi. Itaque convocatis omnibus sua omnia illis reddit. Antenor rogat Agamemnonem, ut sibi dicere liceat. Agamemnon dicere iubet. Principio Antenor gratias Graiugenis agit simulque commemorat, Helenum et Cassandram*

semper patri bellum dissuasisse, Achillem sepulturae reddi, Helenum effecisse, et dixit Helenum omnia scire. Diese Stelle ist in *V* verderbt überliefert. Es steht nämlich: *simulque commemorat se Helenum scire*, also Anfang und Schluss der Periode. Zwischen *se Helenum* und *scire* ist offenbar eine Lücke anzunehmen, die ich nach der Vulgata ergänzt habe. Nur in der Herstellung des Satzes *Achillem — effecisse* folgte ich dem Sangallercodex, von dem Dederich mit grofsem Unrecht abweicht. Den Schlussatz mufs ich vorläufig auf sich beruhen lassen, kann ihn aber nicht für richtig halten. Die Verderbnis ist offenbar aus einem Abspringen von dem ersten *Helenum* auf das zweite entstanden: ist dem so, dann muss wenigstens *omnia* falsch sein. Noch ist das von *V* überlieferte Wort *se* zu verwerthen, indem man schreibt: *simulque commemorat, se, Helenum et Cassandram semper patri bellum dissuasisse.*

Der Text lautet weiter: *Agamemnon ex consilii sententia Heleno et Cassandrae libertatem reddit. Helenus rogare coepit pro Andromacha Agamemnonem, pro Hecuba quoque commemorans, semper ab his dilectum Agamemnonem. Ad consilium refert. Placuit etiam illis libertatem concedi, suaque omnia restitui. Praedam omnem aequaliter divisit, cuncti eum conlaudant. Diis hostias et vota solvunt, quando deberent domum reverti, diem statuerunt.*

Cap. XLIII. *Ut dies profectionis advenit, magna tempestas orta est, et per aliquot dies remorantur. Calchas ex augurio respondit, inferis non esse satisfactum (satisfacturum V). Neoptolemo in mentem venit, Polyxenam, cuius causa pater periit in regia non esse inventam: Agamemnonem poscit ut quaeratur* (die beiden letzten Worte am Rande nachgetragen) *et exercitum incusat. Antenorem accersiri iubet et imperat, ut perquirat illam et adducat. Is ad Aeneam venit et diligentius quaesitam invenit et ad Agamemnonem duxit. Agamemnon Neoptolemo tradidit isque eam ad sepulchrum patris iugulat. Agamemnon iratus Aeneae, quod Polyxenam clam abscondisset, cum suis patriam* (sic) *protinus excedere iubet. Aeneas cum suis omnibus proficiscitur navibus quibus Alexander in Graeciam ierat, numero viginti duabus (duobus V). Quem omnis aetas hominum secuta est, circiter CCCC. Antenor etiam navibus profectus est. Quem secuti sunt numero D. Helenus cum Cassandra et Andromacha et Hecuba Cherronesum (chervennessem V) petiit cum hominibus promiscui sexus numero mille CC. Postquam Agamemnon profectus est, Helena per aliquot dies maesta magis quam laeta, domum reportabatur cum suo Menelao.*

Cap. XLIV. *Hactenus Dares Phrygius litteris historiam mandavit.* (*Graecis* vor *litteris* fehlt; ebenso natürlich der nächste Satz: *nam is ibidem cum Antenoris factione remun-*

sit. Ich erwähne dies nachdrücklich, um ganz besonders darauf aufmerksam zu machen.) *Pugnatum est annis X, mensibus VII, diebus XII ad Troiam. Ruerunt ex Achivis, sicut acta diuturna indicant, quae Dares perscripsit. DCCCLXXXVI milia hominum. Ex Troianis ruerunt ante urbis proditionem circiter DCLXXVI milia. Oppido prodito CCLXXVI milia hominum. Qui sunt simul mille milia CLXII.* (Darunter sind wahrscheinlich blofs Trojaner verstanden: die Rechnung stimmt aber nicht ganz.)

Hiemit glaube ich den Beweis geliefert zu haben, dass der Wienercodex Nr. 226 für den Text des Dares Phrygius von erheblicher Wichtigkeit ist.

Auf alle übrigen die *historia de excidio Troiae* betreffenden Fragen näher einzugehen, wird sich nächstens Gelegenheit finden.

Wien. Johann Schmidt.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Mittelhochdeutsches Handwörterbuch von Dr. Matthias Lexer, o. ö. Professor der deutschen Philologie in Würzburg. Zugleich als Supplement und alphabetischer Index zum Mittelhochdeutschen Wörterbuche von Benecke-Müller-Zarncke. Erste Lieferung. Leipzig, S. Hirzel, 1869. 319 Spalten Grofs-Lexic. 8°. — 1 Thlr.

Was das treffliche Werk anstrebt, das mit der vorliegenden Lieferung zu erscheinen beginnt, sagt der Titel und Prospect. Einem dreifachen Bedürfnis soll damit abgeholfen werden. Das mittelhochdeutsche Wörterbuch, das mit Benutzung von G. F. Benecke's Nachlass die Professoren W. Müller und Fr. Zarncke herausgaben, ist nach den von Benecke aufgestellten Grundsätzen etymologisch, d. h. nach Stämmen, nicht nach Wörtern angeordnet, und das sichere Aufschlagen und Finden dadurch nicht wenig beeinträchtigt: wir bedurften daher eines alphabetischen, nach den Wörtern geordneten Index. Das grofse mittelhochdeutsche Wörterbuch ist zwar erst im Jahre 1866 fertig geworden, die allmähliche Publication dauerte aber zwanzig Jahre: was ist seitdem nicht alles erschienen, nicht alles gearbeitet worden: es war im höchsten Grade wünschenswert, dass ein Berufener das neu Veröffentlichte excerpierte und umfassende Nachträge zum mhd. Wb. lieferte. Endlich: das mhd. Wb. hat einen Umfang von vier theueren und darum nicht jedermann zugänglichen Bänden gewonnen: wir bedurften eines bequemen Handwörterbuches von geringerem Umfange und Preise, dessen Anschaffung nicht allzu grofsen Schwierigkeiten auch z. B. für Studenten unterläge.

Alle diese drei Aufgaben sucht, wie gesagt, das Werk unseres Landsmannes Lexer vereinigt zu lösen.

Lexer hat seinen Fleifs, seine Gewissenhaftigkeit, seine hervorragende lexicographische Begabung bereits durch das kärntische Wörterbuch und die Glossare zu den deutschen Städtechroniken bewiesen. Er war ferner längere Zeit mit einem Wörterbuche der deutschen Urkunden- und Rechtssprache beschäftigt und hat das dafür gesammelte Material jetzt dem vorliegenden Werke einverleibt. Ich habe selbst keine Erfahrung in lexicalischen Arbeiten, und es ist wahr, dass man dieser eigentlich bedarf, um ein vollkommen competentes Urteil abzugeben, aber ich glaube dass Lexer's Handwörterbuch des höchsten Lobes würdig ist.

Was die Einrichtung betrifft, so ergibt sie sich zum Theil schon aus dem Gesagten. Die Anordnung ist streng alphabetisch und unter jedem Worte wird auf die Stellen des grofsen mhd. Wb. verwiesen, in denen man dasselbe behandelt findet. Die Bedeutungen der Wörter sind vollständig angegeben, ohne dass natürlich auf dem verhältnismäfsig engen Raume eine eigentliche Entwicklung derselben versucht werden konnte, so weit eine solche nicht schon in der Art und Weise der Aufzählung liegt. Beispiele sind gar nicht beigefügt bei allgemein gebräuchlichen und im mhd. Wb. reich und erschöpfend abgehandelten Wörtern. Sonst findet man je nach dem Bedürfnis oder nach dem Verhältnis zum Wb. genauere oder ungenauere Quellenangabe, vollständigen Auszug der Belegstellen oder blofse Verweisung und Ortsangabe. Als Grundsatz ist offenbar festgehalten, aus dem mhd. Wb. nur herüberzunehmen, was für den Zweck eines Handwörterbuches unentbehrlich war. Am Schlusse jedes Artikels sind der Etymologie einige Worte gewidmet, wo dieselbe nicht auf dem Boden des Mhd. selbst zu Tage liegt.

Man wird sich nun auch bei flüchtiger Durchsicht leicht überzeugen, wie vieles hier zu dem im Mhd. Wb. Gebotenen hinzugekommen ist. Die neuen Worte, die dort ganz fehlten, sind nicht gering an Zahl. Man würde ohne Mühe einen numerischen Ausdruck dafür gewinnen. Aber es käme darauf an, nicht blofs die neuen Worte, sondern auch die hier zum ersten Male aufgewiesenen Bedeutungen zu berechnen. Und auch neue Nachweise für altbekannte Bedeutungen sind von grofsem Werte, um unsere Kenntnis der geographischen und chronologischen Verbreitungsgebiete zu vervollständigen und zu berichtigen. Die alphabetische Anordnung wird ihre Vorteile bald erweisen. Wie lehrreich wird es z. B. sein, die trennbaren und untrennbaren Composita der abgehandelten Präpositionen mit den betreffenden neuhochdeutschen zu vergleichen und die Bedeutung der Partikeln aus so reichem Material umfänglich zu entwickeln.

Das Werk ist auf zwei Bände, jeder von etwa 50 enggedruckten Bogen, berechnet. Die Verlagshandlung stellt die Vollendung des Ganzen von etwa 10 Lieferungen binnen zwei Jahren in Aussicht. Die vorliegende erste Lieferung geht von *a* bis *bocken*.

Ich mache schliefslich einige Puncte namhaft, worin ich von den Meinungen des Verfassers glaube abweichen zu müssen.

âderstôz in Wolframs Parzival 825, 9 wäre nach Bech Germania 7, 302 ganz zu tilgen, und Lexer stimmt ihm, wenn auch zweifelnd, bei. Mit Unrecht, wie mir scheint. Das fragliche Wort sei durch unzureichende handschriftliche Zeugen gestützt, meint Bech. Die Behauptung ist mir unbegreiflich. Ganz genau bis in das Einzelnste übersieht man freilich beim Parzival die Ueberlieferung nicht. Die Zeugen können nicht überall gezählt werden. Aber so viel wird an der vorliegenden Stelle aus dem Apparate klar, dass alle von Lachmann verglichenen Hss. der Classe *Gg*, mit Ausnahme *einer* jungen, welche das sinnlose *unde stoz* bietet, die La. *oderstoz* haben. Also die alte Münchner Foliohs., ferner die Heidelb. 364, die Spangenbergischen Blätter und die Hamburger Hs. ge-

währen *aderstoz*, nur eine der drei letztgenannten *unde stoz*. Die andere Classe wird an dieser Stelle durch *D*, durch die Heidelb. 339 und den alten Druck repräsentiert. Lachmann gibt als Varianten: *ander stoz D, understoz d*. Daraus folgt, dass einer der jüngeren Zeugen dieser Classe gleichfalls für *aderstoz* eintritt. Wie denn auch das mangelnde = beweist, dass sich die Classen hier nicht gegenüberstehen. Mithin was Bech in den Text setzen will ist die Conjectur eines ganz späten Schreibers, und eine schlechte Conjectur: denn was heifst *mit triuwen milte ân understôz* 'ohne Unterschied'? Was in Lachmanns Text steht dagegen, ist das am besten bezeugte und kann weder durch das gedankenlose oder übelgedachte *ander stoz* von *D* (dem wol ein getrennt geschriebenes *ader stoz* zu Grunde liegt), noch durch den Umstand, dass wir der Erklärung nicht sicher sind, verdächtigt werden. Denn allerdings sind wir, so lange nicht eine entscheidende, den Sinn von *âderstôz* klarlegende Parallelstelle gefunden ist, auf Raten angewiesen. Gemeint muss etwas sein, was seiner Natur nach die Freigebigkeit (*milte*) beeinträchtigen würde. Nun gibt es eine sehr bezeichnende österreichische Redensart, die das unwillkürliche Zurückbeben vor einer unangenehmen Handlung ausdrückt. Man könnte über eine widerwillig geleistete Zahlung z. B. berichten: „Er hat zwar gezahlt, aber es hat ihm doch einen Riss gegeben, als er mit dem Gelde herausrücken sollte.“ Statt *Riss* könnte man allenfalls auch *Stoss* sagen. Und eine solche Regung des Widerwillens hat vielleicht im Mhd. *âderstôz* geheifsen, als ob das Blut stockte unter dem Druck des momentanen Unbehagens. Wolframs *mit triuwen milte ân âderstôz* wäre also dem Sinne nach wesentlich dasselbe wie Hartmanns *er was getriuwe und milte âne riuwe* (Erec 2733 f.), das Bech mit Recht herbeizieht. Es zeigt sich bei dieser Gelegenheit wieder, dass man sich, um Lachmann zu widerlegen, doch wenigstens vorher die Mühe nehmen muss, die Schlussfolgerung zu reconstruieren, nach welcher sich augenscheinlich Lachmann entschied. Hat es doch neulich jemand ausdrücklich abgelehnt, eine Lachmann'sche, ohne nähere Begründung hingestellte Conjectur, die er bekämpfte, 'aus dem Gedanken ihres Urhebers zu rechtfertigen.' Es ist als ob man stets schlösse: Lachmann sagt keine Gründe, folglich hat er keine, er ändert, weil es ihm beliebt, wir können über ihn zur Tagesordnung übergehen.

after. Lexer führt aus der Kindheit Jesu ein sonderbares *ufter* an. Er hätte noch die Formen *ûfter* 89, 41 und *ufter* 87, 50 aus derselben Kindh. Jesu verzeichnen können. Und diese klären, wie mir scheint, die Sache auf. Wir haben die Umdeutung eines Schreibers vor uns, dem die alte Präposition *after* nicht mehr geläufig war, und der bei Wendungen wie *after wege* an *ûf dem wege* dachte; um dieses geradezu zu setzen, hatte er zu viel Achtung vor seiner alten Vorlage.

alters-eine, wol nicht 'auf der Welt allein', sondern 'von der (ganzen) Welt verlassen'. Vergl. *muoterseine* (zu schliefsen aus *almuotersein* bei Lexer) 'von der Mutter (selbst von der Mutter) verlassen' und den Genitiv bei *aleine*.

amor, amûr. Lexer citiert *amuor* (: *suuor*) Haupt's Zeitschr. 2, 133. Aber die Form existiert nicht. Es reimt a. a. O. *Blanscheflûr : mûr : Amûr :*

vür (für *vuor*). Die 'biblische Geschichte', aus welcher das Citat entnommen wurde, ist mitteldeutsch, wie gleich auf derselben Seite *créâtûre : gehûre* beweist. Ferner Seite 137 *wolde : hulde. bâden : gnâden*, S. 138 *fride : dar mide*, S. 140 *erstûnt : frûnt*.

'*âne, ân* adv.' Lanzel. 4022 im Reim *ân : getân*.

'*ane-muotec* adj. bereit, willens.' Dazu als einziger Beleg: *wêre ûch denne nit anmuotig gen Friburg ze komen*. Daraus geht doch wol hervor, dass 'genehm' die richtige Erklärung wäre. Woraus sich dann unser 'anmuthig' viel leichter ergibt. Doch hat allerdings Grimm Wb. s. v. eine sichere Stelle aus Keisersberg, worin die von Lexer aufgestellte Bedeutung vorkommt: *er ist anmutiger und williger beicht zu hören ein frauen, weder einen man*.

'*antraten? der ain fauls puin hat — fistulam und antraten*.' Es ist wol *antracem* zu lesen und ein Anthrax, Carbunkel ist gemeint.

arm-bendec ist eine Conjectur Diemer's (Genesis u. Exodus II, 81*) zu Litanei 915, welche Lexer billigt. Es steht *di carmbendigen*. Möglich, dass eine neue Vergleichung der Hs., die nicht in zuverlässigem Abdruck vorliegt, das vermutete *die armbendigen* ergibt. Aber wenn die Angabe des Druckes durch die Hs. bestätigt wird, so dürfte man die Verbesserung schwerlich wagen. Ein hochdeutsches Wort *carm, karm* muss es einmal gegeben haben, wie sich aus dem ergibt, was Hildebrand im deutschen Wb. 5, 218 unter *karmen* zusammenstellt. Ich würde mich näher auf die Erklärung einlassen, wenn mir eine Legende des heil. Nicolaus zur Hand wäre, der an der betreffenden Stelle angerufen wird.

asch-man (wozu Grimm Wb. I, 586 einen *Hans Aschman* nachgewiesen hat) erklärt Lexer mit anderen 'der niedrigste Küchenknecht s. v. a. *aschenbrodele*.' Aber dann müsste es doch mindestens *aschen-man* heifsen, wie Höfer Germ, 14, 425 mit Recht andeutet. Die Bedeutung 'Bootsknecht' ist entschieden wahrscheinlicher, wie auch Schmeller annahm, 1, 165 Fromm.

Unter *balt* fehlt die Verbindung *balt ze*, welche Jänicke nachweist in der Zeitschr. f. Gymnasialwesen N. F. 2, 37.

balt-sprëche. Nach der angeführten Stelle (*ain palt-sprahin was da*) muss man wol ein Adjectiv *balt-spræche* ansetzen, vergl. *gespræche, unspræche*.

bekennen. 'Merkwürdig lautet einmal die dritte Person *bekint : ob ein wip mint ein man und sie bekint daz er ir wær fël* Malagis 31ᵇ. Sollte das Ueberrest eines starken Verbum *bekinnen* sein?' Gewifs nicht. In der Hs. des Malagis geht *e* leicht in *i* und umgekehrt *i* in *e* über, wie man aus dem vorliegenden Werke S. 309 '*ldent* (für *ldint*) Malag. 137ᵇ' ersieht.

bitter. In Uebereinstimmung mit J. Grimm sagt Lexer, das Wort müsste hochd. mit Lautverschiebung *bizzer* lauten und verweist auf mitteld. *bitzer*. Dieses hat zuerst J. Grimm Wb. 2, 58 nachgewiesen aus Heinrich Hesler's Apocalypse. Dazu fügt Lexer Pfeiffers Uebungsbuch 1, 981 d. i. das Evangelium Nicodemi, das nach Pfeiffers Ansicht von demselben Heinrich Hesler herrührt. Liest man nun im Evang. Nic. um wenige

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

a. Erlässe.

Erlass des Ministers des Cultus und Unterrichtes, betreffend die Anempfehlung einer italiänischen Uebersetzung der Strehl'schen Arithmetik.

12. Jänner 1851.

Von dem mit Ministerialdecrete vom 6. November 1849 empfohlenen, für die 1. Classe bestimmten ersten Hefte des „Handbuches beim Unterrichte in der Arithmetik für Untergymnasien, von Strehl" ist eine italiänische Uebersetzung im Verlage der k. k. Schulbücherverschleiss-Administration in Wien (1851, brosch. 16 kr. C.M.) erschienen, welche den Gymnasien mit italiänischer Unterrichtssprache zu empfehlen ist.

Hiervon wird die — zur weiteren Bekanntgebung in Kenntniss gesetzt.

(Obiger Erlass ist den Landesschulbehörden in Tirol, Dalmatien und im Küstenlande zugegangen.)

Verordnung des Ministers des Cultus und Unterrichtes, in Betreff der Anstellungsdecrete für Katecheten an Staatsgymnasien.

18. Jänner 1851.

Was ich in Erledigung einer aus Anlass eines speciellen Falles gestellten Anfrage in Betreff der Anstellungsdecrete für

½zeilen weiter, so stöfst man in der Hs. A. auf den Reim *bróte : tôte*, wo BC das richtigere *brôde : tôde* gewähren. Der Schreiber von A wollte hochdeutscher sein als das Hochdeutsche selbst, er ist über die Stufen der Dentalreihe im Unklaren. Aus einer ähnlichen Unklarheit, wenn auch nicht eines einzelnen Schreibers, sondern eines bestimmten Dialectes, ist die Form *bitzer* für *bitter* hervorgegangen, eine Bildung nach falscher Analogie von hochd. *sitzen* gegenüber niederd. *sitten*, wie man dergleichen noch heute von Leuten, deren Muttersprache plattdeutsch ist, hören kann, wenn sie hochdeutsch reden wollen. In diesem *bitzer* hat also nicht mehr die Lautverschiebung ihre Kraft erzeigt. Eine Ausnahme von der hochdeutschen Verschiebung bleibt *bitter* allerdings, aber es ist eine gesetzmäfsige Ausnahme: die Gruppe *tr* bleibt immer unverschoben, s. Lottner in Kuhn's Zeitschr. 11, 182.

'*bizze-lange* adv. bislang, bisher.' Aus den Belegen scheint sich zu ergeben, dass *biz sô lange* als die Grundform unseres *bislang* aufzustellen ist. Ich zweifle überhaupt, ob die Form *bizze* als dritte neben *biz* und *bitze* existiert.

blunt findet sich bei Konrad von Würzburg noch öfter: z. B. Schwanr. 736 (: *munde*), wo es aus *bluwende* der Hs. mit Sicherheit herzustellen ist, was das mhd. Wb. 1, 215ᵃ, 36 nicht gesehen hat. Franz Roth zu der angef. Stelle des Schwanr. bringt noch mehr Beispiele aus dem Trojanerkriege bei.

Am meisten hätte ich mit dem Verf. über seine Etymologien zu rechten, worin er sich zu etwas freieren Grundsätzen zu bekennen scheint als ich, was die Beobachtung der Lautgesetze anbelangt. Den Abfall eines anlautenden *k*, wie er S. 23 für *affe* gegenüber skr. *kapi*, lat. *simo* gegenüber skr. *kam* angenommen wird, kann ich nicht zugeben. Ebenso wenig die Vermittlung von *âhte* mit *gâh*, *gehe* oder *jagen*. Auch wie *al* aus *aarra* werden soll, begreife ich nicht, man müsste denn weiter gehen und *s-arva* für ein Compositum erklären wollen, was ich aber doch nicht befürworten möchte. Lat. *alius* unter *âl* ist wol ein Druckfehler für *anguilla*, aber auch diese Combination ist schwer glaublich. Die Zurückführung von *alde*, *alder* (Nebenf. von *oder*) auf *al* 'ander' halte ich auch nicht für glücklich, das *dd* der hochdeutschen Grundform *eddô* ist singulär genug, um singuläre Lautvertretungen begreiflich zu machen. Man mag hier zunächst an ahd. *erdo* und das vereinzelte *l* für *r* denken. S. 47 *amaric* ist wol *âmaric*, *jâmerec* und daher nicht aus lat. *amarus* abzuleiten. S. 91 *areweiz* konnte nach der sicheren Etymologie wol *arew-eiz* geschrieben werden, demgemäfs auch *agel-eiz* mit demselben Suffix (vergl. mit anderer Dentalstufe auch *areb-eit* ?). Die Zusammenstellung von *as* und ὄζος hat zwar die Autorität von G. Curtius für sich (auch noch Griech. Etym. 3. Aufl. S. 542), aber es ist mir nicht bekannt, dass griech. ζ ein *s* oder *st* der verwandten Sprachen vertreten könne. Doch genug, wir wollen nicht über Etymologien rechten; wer, falls er dieses Gebiet überhaupt betreten hat, kann sich rühmen, ohne Sünde zu sein? —

Ich lasse einige Nachträge folgen, welche mir Hr. J. Strobl nach Abschluss vorstehender Recension mitgetheilt hat. Die bei Lexer fehlen-

den Worte sind besternt. 'Göttw.' bedeutet die Göttweiher Hs. vom J. 1373 (Altd. Bll. 2, 85), aus der J. Grimm Myth. 1. Aufl. S. CXXXII den Segen *Ich virbeden dir giht* entnommen hat.

Sp. 2 *abe brëchen* Teufels Netz 9749. *den hals* Berth. 33, 37. 365, 37. 39. *ein bein* Berth. 509, 18. c. gen. *sie mœzent halt der rehten mâze abe brechen unde der rehten nôtdurft* Berth. 561, 15. — 5. *abe setzen: und den messner setzent abe* Teichn. A 93ᵇ. — * *abe singen* Kolmarer Hs. 33, 37. — 6. *abe trëten: der helt von sinem ros ab trat* Wiener Lorengel (der Piaristenhs.) Bl. 503ᵃ. — * *abebruch: mit abbrüchen wachen und vasten* Teuf. Netz 5894. — 17 f. *ach: mit sêre und mit ache* Erinn. 487. — 19. *ackerliute* Berth. 503, 32. — 21. *âder: et verbum caro factum suo hant alsô kleine und alsô krank dat in de junkfrauwe in iren engin âderin betwanc* Göttw. 106ᵃ. *alle ir âderin ingegin gode gingen* (von Maria gesagt) ibid. 106ᵇ. — 23. *affenbërc* die Verweisung auf Germ. 5, 311. 314. konnte auch hier wie bei *affental* hinzugefügt werden. — 24. *affenvuore: affenvuor ist niemen wert wan ime selben als ich wæne* Liutwin Adam u. Eva Bl. 10ᵃ. — 30. *ahte: der luft in siner ahte* Erec 7643. *zu weinende stalt sich al ir aht* Wisse-Colin Parziv. bei Keller Romvart 657, 6. — 34. *albe* Anno 438. Troj. 29660. — 36. *alein: er belibet friunde aleine* Lanz. 12. — 37. * *alleclich* Adject. Walther v. Rheinau 80, 40. — 49. *ambetman: man giht, ob ainer ain engel wær, wurde er zainem amtman, sô hebt sich ain anders an* Teichn. A. 92ᵃ. — 56. *andern: der mensche ist mir alsô lîp, ich wil anderen sinen lîp* Göttw. 106ᵃ. — 57. * *ane arten: als in daz wol ardet an* Ludw. v. Thür. 5581. — 59. *ane gân: de juden begunden vast an gân* Göttw. 111ᵇ. — * *ane gesagen: unde dâ von solt du dich des niemer ze unsælden an gesagen* Berth. 160, 28. — 60. * *ane herren: anherren und ouch schelten* Teuf. Netz 6094. *ietz mit anherren, denn mit schelten* ibid. 6213. — *ane legen: und din den schepher angeleit hât menschlicher nâtûre cleit* Walth. v. Rh. 276, 12. *die sit, die du unnützlichen an leist* Berth. 76, 35. — 61. *ane luhten: nû lûhten disiu vier werc helm unde halsberc, schilt und hosen ein ander an* Trist. 167, 31. — 63. *ane stân: daz du ruoches læsen mich von dirre an stênden arbeit* Walth. v. Rh. 46, 14. *dô stuont daz ros, dô stuont der man sô rehte wol ein ander an* Trist. 169, 34. — 65. * *ane winken: her meigthe bî einem an winken alle gnote herzen vain* Göttw. 109ᵃ. — 66. *anegange: ungeloube ist manic trift anegang und ouch hantgift* Teichn. A 100ᵇ. — 67. *anegrifunge: dâ sint angriffung der hende und des ganzen lîbes* Altd. Bll. 1, 57. — 72. *angster: man trinchet auz ainem stutzen wein, der haist ain angster, merket daz* Teichn. A 93ᵃ. *sie hiezen niht ain angster baz dan ains übeln weibes leben* Teichn. A 93ᵃ. — 74. *anker: als ein enker in dem mer* Walth. v. Rh. 258, 48. — 77. * *anschlunge: von anschlunge des endes* Boner. Ueberschrift des 100. Gedichtes. *dâ sint anschlung und winkung der augen* Altd. Bll. 1, 57. — 81. *antlütte* Walth. v. Rh. 248, 43. — 82. *antwërclinte* Berth. 285, 9. — *antwërcman* Berth. 18, 32. — 86. *apfelgrîs* Troj. 26370. 31780. — 89. *arbeiter* (: *beger*) Walth. v. Rh. 258, 9. — 91. *arcweiz: und gab niht ein arbeiz chainem schellær auf noch ab* Teichn. A 91ᵃ. — 94. *armeliche: der zu Betlêêm bî siner*

muodir luch hermeliche Göttw. 107ᵃ. — 104. * *atzeleht: wie lange wilt du mit dinen törehten atzelehten sinnen umbe gôn* Nicolaus von Basel, bei Schmidt S. 170, 5. — 108. *bach: wider bach* 'stromaufwärts' Teichn. A 105ᵃ. — 113. *bâht: die nâtûrliche minne ... zergêt uns das si zuo bôhte wurt* Nic. v. B., Schmidt 85, 23. — 117. *balt: sorgen balt* Minnes. Frühl. 71, 9. *frôiden balt* ibid. 77, 23. — 118. *ban: zuo der buoz ist niht bân, diu muoz von aigen willen sîn* Teichn. A 128ᵃ. *der einem herren ût hête getân, das er lebt in seinem pan* ibid. 35. *aver wann er pricht den pân, er muoz in mit puoz het wider pringen* ibid. — 123. *bannen: gebannen tage* Teichn. A 129ᵃ. — 123 f. *bant: der ... seinen holden machet bar, tuot ungerehter steur pant* Teichn. A. 101ᶜ. — 128. * *barken: die gerne barkens wolden phlegen* Herzog Ernst 4046. (Bartsch S. 89.) — 132. *bartôt: sô gênt sie bartet in der heit sam einer der sein muoter êhêit* Teichn. A 97ᵃ. — 138. *beckenhûbe* Troj. 31069. Das Wort ist von Lexer Sp. 264 unter *bickelhûbe* nachgetragen. — 146. * *beginner: unsers heiles beginner* (Joseph) Walth. v. Rh. 281, 4. — * *begoumen: und bat si ... das si ... alsô begoumten* (*begomten* Hs.) *in, das si nit spoteten sîn* Walth. v. Rh. 257, 36. — 147. *begrîfen: nun ein mostvas ist se vol, das der geist se vast begraif* Teichn. A 93ᵇ. — 156. *behüeten: wâ für wær ein zimmer guot, daz mit dach nicht wær behuot* Teichn. A 107ᵇ. — 159. *bein: iz sal im gân zuo beine, man sal in drumme steinen* Göttw. 106ᵃ. *wen die bidern schelten gmein, der ist unrein uns ûf das pein* Teichn. A 91ᵃ. — 162. * *bejegde* stn. (: *megde*) Lohengr. 1306. — 184 f. *bërc: sie hât ein burde ab uns geladen, diu wac ob allen bërgen swær* Teichn. A 103ᵃ. — 193. *berîsen: was ire anders moigte berîsen van menslicher spîsin, dat plag sie den armen zuo geben* Göttw. 106ᵇ. — 194. *berkel:* Lohengr. 718. — 212 f. *bëseme:* Besen tragen als Kirchenbuſse (Wb. aus Fdgr. 1, 201 *und suln alle besemen tragen diemüeteclich* Lohengr. 428. *die wîsen lât un besemen tragen* ibid. 444. *die edlen mûsten pesen tragen ezu pûs* Wiener Lorengel Str. 22. — 216. *besigen: swer siht einen siechen man, der an pfenningn ist besigen* Teichn. A 89ᵇ. — 228. *bestillen: sô bestillt man ouch das pluot dâ mit das man sprichet ouf den snit* Teichn. A 115ᵃ. — 236. *bëteliche:* Herz. Ernst 1116. — 238. *betouwen: genetzet und betouwet mit bluote wart des plânes melm* Troj. 32427. *dich mag wol betouwen glückes funt und salden regen* Gedicht auf Ludwig den Baier (Pfeiffer Forsch. u. Krit. 1, 58, 46). — 243. * *bettel* (= *bettelîn*) Teichn. A 95ᵃ. — 263. *bibergeil* Passionsp. Germ. 8, 285, 43. — 264. *bie: sie kunden beide wol den bic der von den swerten sol geschehen* Troj. 34582. — 266. * *bidellium:* den Stein *bidellium* führt der Fluſs Phison Reinfr. v. Braunschw. S. 60. — 266. *bie* stf. *honec wilder bie* Walth. v. Rh. 118, 20. — 278. *binden: swes der mensch gebunden ist, das sol er wirken zaller vrist* Teichn. A 129ᵃ. *des wær der mensch gepunden got* ibid. A 128ᵈ. *wann ein man sein recht geit des er dem man gepunden ist* ibid. A. 101ᵃ. — 270. *binenkar: snurrend umbewurn, als bi den süezen binekurn vil manic tûsent bien* Troj. 33854. — 288. *bittern: den bindern wan ir muoter brustе bittert durch ungeluste* Walth. v. Rh. 85, 3. — 290. *bintel: ieder buob die minne sichet, wan sin dinc sich ungelichet, sô ist*

er der minnezart und let sich wachsen einen part oder er wil ein beute tragen Teichn. A 95ᵃ. — 292. *biz, bitz: ûf daz si genese des mordigin appils biz* Göttw. 106ᵃ. *des tages liten si hitze, des nahtes frostes bitze* Walth. v. Rh. 72, 24. — 295. *blæjen: geblân* (: *an*) Walth. v. Rh. 111, 21. — 312. *blôz: an blôzen kniewen* Lohengr. 302. *mit blôzen vüezen* ibid. 425. — 313. *blôzen* 'blofs werden': *einer blôzet, der ander reichet* Teichn. A 127ᵃ. — 316. *swaz man an ein mawr tuot, ez sei swarz oder bluot* Teichn. A 104ᵃ. — Druckfehler in Citaten: Sp. 10, 14 l. Exod. 97, 45. Sp. 96, 12 l. Lachm. S. 512. Sp. 106, 32 l. DWB. 1, 1046.

Wien. W. Scherer.

Lateinische Grammatik für die mittleren und oberen Classen der Gymnasien, bearbeitet von Dr. M. Meiring. Vierte verbesserte und zum Theil umgearbeitete Auflage. Bonn 1869. — 1 Thlr. 10 Sgr.

Lateinische Schulgrammatik von Karl Schmidt. Wien 1869. — 1 fl. 20 kr.

Das erste der im Titel angeführten Bücher ist wol so bekannt, seinem Werthe nach bereits so gewürdigt, dass eine längere Besprechung desselben überflüssig wäre. Die neue Auflage zeichnet sich vor allem durch die strenge Sorgfalt der Bestimmungen, sowol was Begriffsbestimmungen als Bestimmungen über den Umfang des jeweiligen Sprachgebrauches betrifft, aus, so dass das Buch nunmehr als ein im wesentlichen abgeschlossenes zu betrachten sein dürfte, wenigstens was das eigentliche Material einer in den Händen von Schülern befindlichen Grammatik anbelangt. Weniger möchte ich das von einer zweiten Seite des Buches sagen. Meiring hat nämlich nicht blofs den Sprachgebrauch gewissermafsen statistisch dargelegt, er sucht auch nach einer Begründung gewisser Haupterscheinungen. Besonders ist die Bestimmung der Satzarten, welche eine Beschaffenheit bezeichnen, ein Punct, den er an vielen Stellen behandelt und zur Erklärung wichtiger Constructionen (der conjunctivischen Relativsätze und der Folgesätze) verwendet, und von wo aus auch seine ganze Auffassung der Pronomina und selbst der Nomina (Subst. und Adj.) eine bestimmte Richtung bekommt. Wesentlich der Darlegung und Begründung seiner Ansicht über die Beschaffenheitsbestimmung dient ein grofser Theil des zweiten Abschnittes der Syntax „von der grammatischen Geltung der Nomina, Pronomina und Partikeln", zu dem eine Reihe von Bemerkungen, die sonst an verschiedenen Stellen untergebracht zu werden pflegen, nach bestimmten Gruppen geordnet sind. Neben der oben erwähnten Sorgfalt des ganzen Buches ist es nach dem Zwecke desselben, da es nicht für den Elementarunterricht bestimmt ist, zu billigen, dass M. auch auf dem Gebiete der Formenlehre die neueren Forschungen berücksichtigt hat, allerdings in sehr vorsichtiger Weise und mit solchem Mafshalten, ferner mit so überlegter Scheidung des, man gestatte den Ausdruck, praktischen und theoretischen Theiles, dass auch diejenigen, welche beim alten herkömmlichen bleiben wollen, nicht Ursache haben zu einer Abweisung des Buches. Jedenfalls ist ihm die Umsetzung dessen, was er

aus dem von der neueren Sprachforschung gewonnenen aufnimmt, in die Darstellungsart, die die Schule brauchen kann, besser gelungen als den Vertretern dieser Wissenschaft selbst [1]). Die Hauptaufgabe, die jede für die Zwecke der Schule bestimmte Grammatik hat, den Sprachgebrauch der classischen Prosa in vollem Umfange richtig und in einfacher treffender Form darzustellen, erfüllt M.'s Buch wol vollständig und ist unter den allerbesten Büchern, die wir in dem Gebiete, das zu behandeln es sich als Ziel gesteckt hat, mit in erster Reihe zu nennen. Und dennoch kann ich der Einführung des Buches an unseren Schulen nur bedingt das Wort reden, nämlich nur an den Schulen, die in der glücklichen Lage sind, ordentliche Leistungen verlangen und erzielen zu können: das tüchtige Buch verlangt tüchtige Schüler. Für einen grofsen Theil unserer Schulen, die bei der gröfsten Anstrengung mit einem im ganzen sehr mäfsigen Ziele sich zufrieden geben müssen — verkümmern uns ja die leidigen Zustände unseres vielerschütterten Vaterlandes, vor allem der Umstand, dass gerade um die Schulen und leider zum Theil auch in den Schulen der Kampf tobt, vieles, was man in den fünfziger und den ersten sechziger Jahren für gesichert halten mochte, müssen wir ja zufrieden sein, wenn wir im ganzen dort bleiben, wohin wir in ruhigen Zeiten gekommen sind — ist das Buch zu umfangreich. Dagegen den Lehrern des Lateins möge das Buch angelegentlichst empfohlen sein.

Einen anderen Standpunct nimmt das zweite Buch ein. Sein Ziel ist das für den Unterricht im Latein durch alle Classen des Gymnasiums unumgänglich nothwendige, vor allem das für ein grammatisch richtiges Uebersetzen in's Latein unentbehrliche in möglichst gedrängter und dem praktischen Bedürfnis angepasster Form zu bieten und zwar in einer Gestalt und einer Ausdehnung, dass man das Buch von der untersten bis zur obersten Classe verwenden kann. Diese vor allem praktische Richtung ist sein Vorzug und wird ihm auch seinen Platz neben Büchern verwandter Art sichern. Es sucht die Thatsachen in möglichst knapper Form hinzustellen, ja manchmal dürfte darin eher zu weit gegangen und manche Schiefheit dadurch entstanden sein. Es wendet ferner manche ganz entsprechende Mittel an, um vor allem das feste Behalten der Regeln und die rechtzeitige Erinnerung an dieselben zu sichern. So ist es ganz richtig, dass vor allem die Phrase es ist, die am leichtesten und festesten haftet und in unmittelbarer Verbindung mit dem Worte wieder sich einstellt, während das gelernte Beispiel leicht ganz entschwindet oder

[1]) Ich habe dabei vor allem das neueste Buch „Elementar- und Formenlehre der lateinischen Sprache für Schulen. Bearbeitet von Dr. H. Schweizer-Sidler. Halle 1869", im Auge, ein Buch, aus dem ich beim Elementarunterricht über die Declination wol wenig mehr zu nehmen wüsste, als was bereits in den besseren Büchern der alten Richtung auch steht. Der Kenntnisnahme der Lehrer ist es dagegen angelegentlichst zu empfehlen; es zeichnet sich vor dem Buche von Möller vor allem dadurch aus, dass der Verfasser mit voller Beherrschung des Stoffes und nicht unter dem Eindrucke frischen Gewinnes, daher vor allem mit einem gewissen Maßhalten an die Sache gegangen ist.

doch dem Schüler nicht einfällt, wann er es eben braucht. Es ist daher sehr zu billigen, dass so gut wie überall die aus irgend einem Anlafs zu lernenden Worte in der Verbindung erscheinen, um deren willen sie erwähnt werden, dass in der Formenlehre dem Substantiv in der Regel ein markantes Adjectiv beigegeben ist, dass überall dort, wo es sich um in mehrfacher Weise zu verwendende Constructionen handelt, typische Schemata hingestellt sind, die einmal verstanden und memoriert ebenso haften wie die Phrase. Ein anderes Mittel, das Sch. der viel beachtenswerthes enthaltenden Grammatik von Blume entlehnt hat, ist, dass dort, wo es sich um Aufzählungen handelt (in der Formenlehre und in der Casuslehre), solche Zusammenstellungen angewendet sind, die ohne gerade gereimt zu sein oder einen metrischen Gang zu haben, doch durch einen gewissen Parallelismus sich leicht dem Gehör einprägen. — Bestimmt ist das Buch für den Unterricht durch das ganze Gymnasium, es sind daher auch manche Dinge aufgenommen, die mehr stilistische als grammatische Bedeutung haben, so besonders im Abschnitt über Pronom. Adject. und dem Anfang über beiordnende Conjunctionen; auch sonst ist vielfach in Anmerkungen manche stilistisch wichtige Bemerkung mitgetheilt, wenn auch gerade die Sache sie nicht strenge forderte. Hierüber lässt sich rechten; der eine — und Referent zählt zu diesen — will lieber eine reine Grammatik und sucht das stilistische Material durch Bücher, wie Berger's „Vorübungen" und „Stilistik" sind, den Schülern beizubringen; ein anderer zieht es vor, dass der Schüler in der Grammatik möglichst alles nothwendige finde, wofür sich auch beachtenswerthe Gründe, darunter nicht der geringste das Heimischwerden des Schülers in dem einen Buche, anführen lassen. Dass gerade hierin die Abgrenzung schwer ist, dass mancher noch mehr aufgenommen wünschen wird, liegt in der Natur solcher Dinge. Sch. will vor allem das, ich möchte sagen, typische Latein der Schule vorführen. Gewiss mit Recht. Aber doch ist es sehr fraglich, ob daneben nicht die Schulgrammatik die Aufgabe hat, auch für einen bestimmten Kreis von sprachlichen Thatsachen aus den Dichtern und Historikern (aufser Cäsar) dem Schüler Auskunft zu geben. Ganz hat Sch. zwar die Eigenheiten des Livius nicht ignoriert, aber ich halte dafür, dass er etwas weiter hätte gehen und besonders in der Formenlehre die Dichter nicht ganz hätte ausschliefsen sollen. — Denn in unseren oberen Classen nimmt gerade die Lectüre der Dichter und der Historiker einen so bedeutenden Raum ein, dass man nur wünschen kann, dass der Schüler auch in seiner Grammatik einige Anhaltspuncte finde. Die mündliche Erklärung, auf die uns Sch. verweist, hat noch immer übergenug zu thun, wenn wir, was das Alpha und Omega jedes Sprachunterrichtes sein muss, möglichst viel lesen wollen. Es scheint mir, dass diesem Wunsche sich entsprechen lasse, ohne im mindesten den Charakter des Buches und seine praktische Verwendbarkeit zu alterieren, auch ohne den Umfang irgend zu vergröfsern. — Wenn ich im folgenden eine ziemliche Anzahl von Stellen bespreche, an denen ich in dieser oder jener Richtung sei es Berichtigungen, sei es Ergänzungen, sei es andere Formulierung wünsche, so wolle man bedenken, dass Bücher

solcher Art erst nach und nach ihre Vollendung erhalten, dass bei der gröfsten Sorgfalt nicht immer jedesmal die entsprechendste Form sich einstellt. Beispiele hat der, der einige Grammatiken in ihren aufeinander folgenden Auflagen verfolgt hat, in reicher Zahl. Doch ist auch in seiner jetzigen Form schon das Buch ein ganz brauchbares und allen den Schulen zu empfehlen, welche dem lateinischen Unterricht durch alle Classen eine Grammatik zu Grunde legen wollen, die besonders für den Zweck des Lateinschreibens weiter geht, als die auf einen Wechsel mit einer gröfseren Grammatik berechneten Bücher von F. Schultz, Meiring, Kühner u. a., und doch Bedenken tragen, die gröfseren Grammatiken, wie das an erster Stelle genannte Buch eine ist, zu gebrauchen [2]).

Sch. §. 14. Als Beispiel für undeclinierbare Neutra wird angeführt „*a longum*"; aber gerade die Grammatiker, die uns in solchen Dingen mafsgebend sein müssen, pflegen die Buchstabennamen überwiegend feminin (littera) zu construieren *i longa, i extrema, a correpta, a producta, e breuis, u geminata* u. dgl. — Sch. §. 20. Wegen Vergils sollten die Genet. auf *ai* erwähnt sein. Die Bemerkung über *deabus* und *filiabus* (*libertabus*) scheint nach dem von Neue dargelegten Bestand noch mehr auf die Verbindung mit den Masc. beschränkt werden zu müssen, als es M. § 50 und Sch. §. 20 gethan haben. Beachtenswerth ist bell. alex. 33, 2 die Entgegenstellung *maiore ex duobus pueris rege amisso minori tradit regnum maiorique ex duabus filiis*, wo gegenüber dem von *ap(r)* gebotenen *filiis* das in *bf* stehende *filiabus* Correctur der Schreiber ist. — Weder hier, noch in dem Abschnitte über griechische Declination §. 58 erwähnt Sch. die ziemlich häufigen Genet. plur. auf *um* statt *arum* von Völkernamen; auch M. erwähnt blofs die patronymischen Formen und die Compos. von *colo* und *gigno*. — Dasselbe gilt von den Genet. auf *um* statt *orum*. — M. §. 56 und Sch. §. 23. Bei den Wörtern, welche das *us* des Nomin. abwerfen, fehlt *dextera* neben *dextra*; ferner wäre es gut, die, welche das *us* doch

[2]) Ich werde im folgenden vielfach auf die „Lateinische Sprachlehre" von G. W. Gofsrau, Quedlinburg 1869, Bezug zu nehmen Anlass haben. Das höchst eigenthümliche Buch ist, so formlos es auch ist, so sehr es manchmal den Charakter von Briefen über lateinische Grammatik etwa an einen tüchtigen Schüler der obersten Classe annimmt, doch höchst lehrreich und für manches geradezu unentbehrlich. Dasselbe sucht nämlich den jetzigen Standpunct unserer Kenntnis der lateinischen Grammatik überhaupt zu fixieren. Der Verfasser ist mit den neueren Forschungen auch auf dem Gebiete der Formenlehre wohl vertraut und gibt das ihm sicher scheinende in ziemlich ausführlicher Weise. Ebenso ist er mit dem auf dem Gebiete der Syntax geleisteten bekannt und verwerthet eine Menge in Commentaren, Zeitschriften und Gelegenheitschriften zerstreuter Bemerkungen. Seine Auffassung ist manchmal etwas auffällig, aber man wird nie sagen können, dass sie nicht gut begründet und mit Geist durchgeführt sei. Was demselben aber vor allem Werth gibt, ist, dass es nicht blofs das typische Latein darstellt, sondern auch das der Historiker und überhaupt der nachclassischen Prosaiker und der Dichter, darunter auch das der scenischen, berücksichtigt. Das Buch sollte in keiner Gymnasialbibliothek fehlen und kein Fachgenosse sich durch die allerdings, wie gesagt, formlose Form abhalten lassen, es kennen zu lernen.

behalten, *herus, numerus, umerus* u. ä. zu erwähnen. — Sch. §. 25 *Treuir* steht allerdings an einigen Stellen, anderseits haben die Handschriften des Caes. Tac. bald *Treuiri* bald *Treueri* (Dübner Caes. b. g. 1, 37, 1 und Ritter Tac. A. 3, 40. H. 1, 53), so dass diese Form, wenn das Wort überhaupt einmal erwähnt wird, beizusetzen war. Sch. §. 29, M. 61 behandeln die neun Pronominaladjective mit Gen. auf *ius* bei der zweiten Decl. Es scheint richtiger, da doch alle entschieden pronominale Bedeutung haben, sie mit Schweizer-Sidler den Pronom. zuzuweisen, zumal *alius* z. B. von *ille* sich wenig genug unterscheidet. Die Seltenheit des Genet. *altus* (s. Neue II, p. 155) war wol zu bemerken, s. Schweizer-Sidler §. 118, 3. — M. §. 60 *praefectus* (*centuriae, collegium*) *fabrum* war nicht zu übergehen, da man regelmäfsig so sagte. — Sch. §. 27. M. §. 66. So gut als *colus* sollte auch *carbasus* als femin. erwähnt sein, wenn auch bei Val. Max. 1, 1, 7 das von Neue I, p. 677 bezweifelte masc. sicher steht. — In der Behandlung der dritten Declination ist Sch. wie überhaupt auf dem für die Zwecke des ersten Unterrichtes wol auch noch in der nächsten Zukunft (trotz Schweizer-Sidler's ziemlich absprechendem Urtheile) allein berechtigten herkömmlichen Standpunct geblieben, ohne Rücksicht auf das Verhältnis des Stammes zum Nomin. blofs Nom. und Genet. anzugeben, während M. wie auch sonst dem „Verhältnis des Nominativs zum Stamme" eine allerdings in engen Grenzen sich haltende Zusammenstellung widmet. Wenn auch manches dafür spricht, für spätere Stufen des Unterrichtes dieses Verhältnis nicht ganz zu ignorieren, wenn ferner auch für die Bildung mancher Casusformen der *i*-Stämme, sowie für die Genusregeln die Hinweisung darauf manches für sich hat, so scheint mir doch die Hauptfrage, ob es für den ersten Unterricht neunjähriger Kinder (und diesem dient denn doch die Formenlehre der lateinischen Schulgrammatik so ausschliefslich, dass daneben anderes kaum in Betracht kommt) möglich ist, ohne ganz unverhältnismäfsigen Aufwand an Zeit und Kraft den Weg einzuschlagen, den Vaniček, Lattmann-Müller, Möller, Schweizer-Sidler und zum Theil Gofsrau rathen, noch immer in verneinendem Sinne entschieden werden zu müssen. Bei diesem ersten Unterricht kann naturgemäfs nur dies die Aufgabe sein, in möglichst kurzer Zeit ein möglichst sicheres Wissen und Können zu erzielen, und zwar das Können in der Richtung, dass einfache Sätze in die andere Sprache übertragen werden. Hiezu braucht man nur die Kenntnis der syntaktisch zu verwendenden Form, alles weitere leitet den Geist der Kinder ab oder verwirrt ihn. Wenn z. B. das Kind von *princeps, principis* sich erst die Stammform *princip*, dann die Aenderung des *i* zum *e* des Nom. merken soll, so werden ihm zwei für die nächste Aufgabe unnütze und zu schwere Gedankenoperationen aufgeladen. Man betrachte die Darstellung z. B. in dem Buche, das diesen Weg einschlägt, aber den praktischen Zweck dabei nicht aus dem Auge verliert, von Lattmann-Müller, und sehe, wie vieles in diesem so überlegten Buche der Knabe über die vocalischen Stämme zu lernen hat, das er nicht unmittelbar verwenden kann. Auf dieser Alterstufe aber entscheidet nur das Verwenden auch über das Wissen, was das Kind nicht braucht,

ist todtes Materiale. Man übersehe ferner doch nicht, wenn man sich auf die Erfolge im griechischen Unterrichte nach Curtius beruft, dass hier schon ein mehrjähriger Unterricht im Latein (und auch im Deutschen) vorangegangen ist, der schon eine Menge Anknüpfungspuncte gegeben und den Geist überhaupt für solcherlei empfänglich gemacht hat, und ferner, dass die Kenntnis des Stammes in der griechischen Declination auch für die Bildung der Casus im einzelnen viel wichtiger ist als im Lateinischen (z. B. die Stämme auf *ev* und *ες*). Ja selbst von einer solchen „Uebersicht über die Endungen des Nom. und Gen.", wie sie Sch. §. 32 gibt, wird man lieber zu wenig als zu viel Gebrauch, wenigstens im Anfang, machen. Sch. hat übrigens sein System geändert und die Genusregeln vor die „Bemerkungen zu den einzelnen Casus" gestellt, ohne recht ersichtbaren Grund. Doch das ist ziemlich gleichgiltig. Wichtiger für den praktischen Gebrauch dürfte es vielleicht sein, dass Sch. blofs zwei Paradigmata hat, *homo* und *tempus*. Ich halte zwar die Weise, wie Gofsrau S. 88 f. die einzelnen Stammformen durchdecliniert und auch S 121 f. die Adject. nochmals vollständig durchführt, nachdem er doch nicht hat vermeiden können, bei der Declination der Substantiva auf sie zu reflectieren, für ziemlich unnütze Raumverschwendung; aber für den praktischen Unterricht würde es trotz der Bemerkung in der Vorrede manchem Lehrer lieb sein, ein vollständiges Paradigma für die in einzelnen Casus abweichende Worte (also etwa *nauis, mare, facilis, felix, uetus* und *uis*) zu finden. Der Platz wäre bei den „Casusabweichungen". Die Adjective auf *er, is, e* dürften ihren Platz besser geradezu bei den Adjectiven einnehmen, da für ihre Declination ohnehin die auf *is, e* mafsgebend sind und auch keines der Bedeutung nach so wichtig ist, dass man sie möglichst bald brauchte. Bei Sch. §. 33 fehlt die Bemerkung, dass mehrere Adj. auf *er, is, e* auch blofs zweiformig decliniert sind, besonders *salubris, patris* und *siluestris* (s. für dieses Schneider Caes. 6, 34, 2 adn. crit.). In den Genusregeln hat Sch. die gereimten Regeln aufgenommen, aber nicht ohne manche Aenderungen und Auslassungen an der üblichen Form. Bei den Ausnahmen auf *o* läfst sich die Regel noch vereinfachen, wenn man sie so stellt, dass die Verbalabstracta auf *io* alle femin., die Concreta auf *io* masc. sind. Allerdings weifs der Schüler, wenn er beim ersten Unterricht die Regel lernt, noch nichts vom Verb, aber er kommt bald genug dazu und dann hilft ihm eine solche Form der Regel überall. Geht es ja mit den Adject. auf *er, a, um* auch nicht anders. Ebenso würde die Hauptregel über die femin. noch entschiedener, wenn man statt zu sagen „die Wörter auf *as* etc. gleich *tas tatis* nennete und *lampas*, wenn man es für nöthig hält, eigens anführte. — Unter den Wörtern auf *is* war für *finis* doch wol anzuführen, dass es auch nicht so gar selten fem. sei; Neue I, p. 763. — Bei den masc. auf *x* erwähnen weder M. noch Sch. *quincunx*, das, freilich ohne Adjectiv, in der Formel *in quincuncem* nicht so selten ist. — In den „Casusabweichungen hat Sch. ganz dem praktischen Gebrauch entsprechend den Genet. auf *ium* vorangestellt; es folgen dann die mit drei Abweichungen *i, ia, ium*; dann *i* oder *e, ia, um* (einformige Adj.) Den Schluss machen

die, welche Acc. auf *im* und Abl. auf *i* bilden. Auch dass er die Substantiva mit Doppelconsonanz beim Genet. auf *ium* vor die Parisyllaba auf *is* und *es* stellt, ist nach der von ihm eingehaltenen Weise nur zu billigen; aber warum fehlt *parentum* neben *patrum, fratrum, matrum, accipitrum*? — Die Rubrik der „zehn einsilbigen Worte“ *faux* u. s. w. ist willkürlich und nützt wenig, da der Lehrer erfahrungsmäfsig gegen *opium, pedium* und gegen Genet. von Worten, von denen keiner üblich ist, anzukämpfen hat. Jedenfalls praktisch ist es, mit Schultz und M. ausdrücklich *pedum, opum* zu nennen, so wie hinzuweisen, dass viele Worte keinen Genet. pl. haben. So gut als *glirium* verdienten übrigens *renium* und *dotium* auch Erwähnung. Ebenso möchte man M. 114 a *Insubrium* und *Insubrum* erwähnt sehen. — Sch. §. 41. Die Praxis lässt es räthlich erscheinen zu stilisieren: Die neutralen Substantive auf *e* u. s. w. — Bei M. §. 109 und Sch. fehlt der Abl. *rete* s. Neue I, p. 233 ff. Schweizer-Sidler §. 606. — Sch. §. 42. Wie hat *celer* im Gen. pl.? M. und Gofsrau §. 107 sagen *celerum*, ohne dass man jedoch sieht, ob sie aufser *tribunus Celerum* einen Beleg haben. Für die einformigen Adj. stellt Sch. §. 43, Zus. 2 die Regel auf, dass dem *i* des Abl. *ium* des Genet. folge. Aber *inopi, supplici* neben *inopum* und *supplicum*. Richtiger dürfte es sein, nur Nom. und Genet. plur. mit einander in Verbindung zu setzen. Ueberhaupt scheint mir die Form der Regel entsprechender, welche die einformigen Adject. ohne n. pl. neutr. aufzählt, vgl. Meiring §. III, 2 Anm. und dann beim Genet. pl. in der Weise darauf Bezug nimmt, dass für sie *um* als Regel angegeben wird. Berechtigt scheint auch die Regel M., dass die Composita von Subst., soweit sich überhaupt ein Genet. pl. nachweisen lässt, *um* haben; und ebenso ist etwas wahres wol an der Bemerkung Gofsrau's §. 108, dass für manche Bildungen der Einfluss des Hexameters mafsgebend gewesen ist. — Sch. §. 44. Anm. M. §. 109 neben *amni, aui, cini* sollte *imbri* nicht fehlen, s. Neue I, p. 241 f. — Bei der vierten Declination scheint es doch nicht ohne Grund zu sein, wenn die Alten regelmäfsig die ältere Form auf *ubus* vor allem dadurch rechtfertigen, dass man gleichlautende Formen der dritten Declination scheiden wollte. — Zu denen, bei welchen *ibus* gerathener ist als *ubus*, gehört wol auch *specus*, denn von den Stellen früherer Auctoren (Neue I, p. 377) sind zwei zu streichen. Im b. al. 5, 4 u. 6, 1 haben die entscheidenden Handschriften *a fer specibus*; und Verg. G. 3, 376 ist *specibus* wenigstens von Seite der Ueberlieferung mit *specubus* gleichstehend. Sch. erwähnt ferner *artus* so, als ob es im Singular vorkäme. — Sch. §. 49 *uus* als Beispiel für den contrahierten Dat. ist nicht glücklich gewählt, da gerade hier die Form auf *ui* Regel ist. Caes. z. B., der sonst *u* nicht selten hat, wendet sie allein an. — Bei M. fehlt *tonitrus, tonitrua (uum)* ganz, Sch. gibt *tonitrus* Pl. *tonitrua* an; aber Neue I, §. 360 und Gofsrau §. 87, Anm. 4 scheinen Recht zu haben, wenn sie zunächst nur *tonitrus, us* und *tonitruum, i* anerkennen. Veraltetes gibt Schweizer-Sidler §. 66, 2. Den Genet. *senati* sollten Sch. und M. wegen Sall. anführen. — Schwer ist es zu sagen, was von Defectivis in einer für den Schulgebrauch bestimmte Schulgrammatik zu finden sein solle und was nicht:

Katecheten an Staatsgymnasien erlassen, wollen Ew. — aus dem in Abschrift mitfolgenden Decrete ersehen. Darnach wird in vorkommenden Fällen vorzugehen sein.

„Was die Bestellung der Religionslehrer an Staatsgymnasien anbelangt, so finde ich mit Beziehung auf meinen Erlass vom 28. Juni v. J. Z. 3.571 (R. G. B. Nr. 265 *) folgendes zu bemerken:

Der katholische Religionslehrer erhält als solcher seine Mission von seinem Bischofe, und es unterliegt keinem Anstande, dass ihm die bischöfliche Ermächtigung zum Religionsunterrichte in der Form eines Decretes ausgefertiget, und dass dieselbe allenfalls auch nur für ein bestimmtes Gymnasium ausgesprochen werde. Die Verfügung, welche den Gymnasiallehrkörper verpflichtet, den Katecheten in seine Mitte aufzunehmen, und welche diesem selbst die äusseren Rechte seiner Stellung verschafft, kann jedoch nur von der Behörde ausgehen, welcher das Gymnasium untersteht. Diese Ansicht liegt auch der a. h. Entschliessung vom 21. April 1850 und dem oben erwähnten Ministerial-Erlasse vom 28. April 1850, welche im Einvernehmen mit dem hochwürdigsten Ausschusse der bischöflichen Versammlung erlassen worden sind, zu Grunde, indem darin ausdrücklich von dem „Vorschlage" des Bischofes Erwähnung geschieht.

Den an Staatsgymnasien anzustellenden Katecheten sind daher immer die Anstellungsdecrete von der Landesschulbehörde auszufertigen. Den Ordinariaten bleibt es unbenommen, auch ihrerseits den Katecheten, über deren Anstellung das Einvernehmen mit der Schulbehörde gepflogen wurde, Decrete nach eigenem Ermessen auszufertigen. Was jedoch die Aufgabe der Landesschulbehörde bei diesem Einvernehmen anbelangt, so ist nicht zu übersehen, dass sich dasselbe nicht bloss auf die politische Haltung des Bezeichneten zu beziehen hat, sondern dass dabei auch der Grad seiner allgemeinen Bildung zu berücksichtigen ist, denn so sehr das Ministerium mit voller Zuversicht erwartet, dass die Ordinariate selbst darauf bedacht sein werden, den Religionsunterricht an Gymnasien nur Männern anzuvertrauen, welche durch höhere Bildung ihre Stellung und ihren Einfluss auf die Jugend neben den übrigen Lehrern zu behaupten vermögen, so liegt es doch in dem Berufe der Landesschulbehörde die Verantwortung dafür, dass diese Rücksicht in vollem Masse gewürdiget werde, mitzutragen. Deshalb ist auch in dem §. 6. des mehrerwähnten Ministerial-Erlasses angeordnet, dass der Landesschulbehörde die Acten über die Concursprüfung, auf

*) Abgedruckt in der „Zeitschrift f. d. österr. Gymnasien" Jahrg. I. II. VIII. S. 620—623.

indessen, wenn *dicis causa* und *nauci non esse* (bei Sch. steht §. 54 durch ein Versehen „*nauci esse* nichts werth sein") aufgeführt werden, so sehe ich nicht ab, warum *infitias ire* und *virile secus* (das Sch. selbst §. 196 anführt) fehlt; auch *Argos* verdient dann hier oder bei den Heteroclitis Erwähnung. M. 150, Anm. 2 und Sch. §. 54 ist durch einen lapsus calami *contemptui* (*esse*) als Monoptoton angeführt, während es in allen Formen des Sing. vorkommt [2]). Führt man einmal *foris foras* auf, so haben eine Menge adverb. gewordene Casusformen ebenso viel Berechtigung. — Sch. §. 55. Als Sing. tantum wäre *supellex, plebs, indoles, scientia* zu nennen, da sie oft falsch gebraucht werden. Unter den Plur. tantum fehlen bei Sch. die Monatstage *Calendae Nonae Idus* und eine Erwähnung der Festnamen; ferner sollten *exta, manes, nares* (pros.) und das bei Cic. so häufige *sordes* genannt, und zu (*cerui*x) *ceruices* die von Fabri Liv. 22, 51, 7 für Liv. aufgestellte Regel angedeutet sein. Wenn M. §. 146, Sch. §. 57 Heterogenea aufser *locus* anführen, so war wol (*balneum*) *balnea, balneae* zu erwähnen. Unter den Heteroclitis wäre von Sch. vor allen *iugerum* (*iugeribus*) anzuführen gewesen. — Sch. §. 61. M. §. 161. Die indeclinablen Adj. sollten bei M. wol auch *potis* und *pote* enthalten, bei Sch. und M. verdient unter den Defect. casibus *macte* Erwähnung. Sch. §. 69 sagt: auch *ditior ditissimus* (von dem seltenen Pos. *dis, ditis*); wobei zugefügt werden könnte, dass *ditis* die einzig mögliche Form des n. pl. ist. — Sowol M. als Sch. lassen bei *extremus* und *ultimus* die Bedeutung „der letzte" doch ohne genügenden Grund weg. — Sch. §. 72 führt zwar Adj. ohne Compar. und solche ohne Superl. auf, aber keine, denen sowol Comparat. als Superl. fehlen. Gut ist die Bemerkung von Gofsrau §. 117, 2, dass viele Adj., die keinen Comparat. haben, auch keinen eigentlichen Superlat., sondern nur einen Elativ haben. — Sch. hat die von Adject. gebildeten Adverbia modi nach den Adj. gestellt. Warum er dies gethan, ist leicht abzusehen. Indessen scheint mir doch die Systematik so viel Rücksicht zu verdienen, dass das zusammengehörige beisammen gelassen werde. So ist der Verfasser genöthigt, vom Adverb an zwei Stellen zu sprechen. Die Unbequemlichkeit macht sich gleich an der zweiten, die im allgemeinen zu knapp gehalten ist, fühlbar. Er theilt §. 147 dort in Adverbia temporis, loci und modi, und bringt für die modalen *ita sic frustra nequiquam*, aber keines der wichtigsten und klarsten, der aus Adject. gebildeten, kann aber doch, wo er §. 148 von der Bildung spricht, *utiliter* u. s. w. nicht entbehren. Was auf der einen Seite gewonnen wird, geht auf der andern wieder verloren; denn der Lehrer, der die Lehre von den Adverbien benützen will, um für Latein und Deutsch „die adverbiale Bestimmung" lernen zu lassen, wird mit dieser Trennung nicht einverstanden sein. Dazu kommt, dass Sch. gezwungen ist, schon in der vorderen Behandlung die adverbiellen Casusformen *multum, fortuitus* u. s. w., ja sogar *dulce, triste* vorzunehmen, auch sein System theilweise selber durchbrechen muss, um für *dies diutius*,

[2]) Abl. Tac. H. 1, 6, *contempto* als Dat. Lampr. Commod. 3, 9. Pl. ist wol Liv. 25, 5, 5.

saepe saepius u. s. w. überhaupt eine Stelle zu gewinnen. Die Stelle der Adverbia modi ist bei den Adverbiis überhaupt; will man beim Adject. den Lehrer erinnern, dass er hier gleich die Adv. modi lernen lasse, so mag man es durch ein einfaches Citat thun. §. 74 fehlt übrigens *primo*, von dem man zweifeln kann, ob nicht M. den richtigsten Weg eingeschlagen, der *primo primum* u. s. w. §. 191 geradezu als zweite Classe der Numeralia adverbialia aufstellt. Im §. 75 wäre nach §. 65, da *maturrime* sicherer steht als *maturrimus* (s. Neue II. p. 75 ff.), dieses anzuführen. Ebenso wird der Schüler nach dem Posit. zu *magis maxime* fragen. — Sch. §. 78. Die Genet. *duum, ducentum, binum, senum* u. s. w., die bei manchen die häufigere Form sind, sollten wenn auch nur durch ein Citat auf §. 26, 5 markiert sein. Ferner schreibt Sch. „*duos (duo)*"; ebenso M. §. 177: besser wol umgekehrt, da diese Dualreste auch in der classischen Sprache nicht selten und jedenfalls das regelmäfsige sind vgl. Schweizer-Siedler §. 108, Anm. 2 und Gofsrau §. 119. Anm. 2. — M. und Sch. fassen *mille hominum* so, dass *mille* Subst. sei, was theilweise auch schon die Meinung der Alten war, indessen der Umstand, dass der Plur. im Prädicat überwiegend ist (vgl. Neue II. p. 113 ff.) führt denn doch eher darauf, *mille* als indeclin. (plurales) Adject. mit einem Genet. generis zu verstehen und die von Gell. 1, 16 und Macrob. Satt. 5 erwähnten Constructionen „*occiditur mille hominum*" u. s. w. als durch Erinnerung an *χιλιάς* veranlasste Unregelmäfsigkeit anzusehen. In Betreff der Verbindung grofser Zahlen (*milia*) mit Hunderten u. s. w. vermisst man die Form, die Plin. öfter gebraucht, z. B. 33, 1, 16 *cum iam capitum liberorum censa essent CLII milia DLXXII*, sowie es auch gut wäre, die Form *quindecim milia Romanorum in acie caesa, decem milia sparsa fuga* Liv. 22, 7, 2 (ohne kleinere Zahlen) zur Anschauung zu bringen. — Sch. §. 79, 4. M. 181 Anm. Wenn die Bruchrechnung so weit angeführt wird, dass *dimidia quarta* angeführt wird, so waren vor allen die so beliebten Bildungen mit *sesqui* und *semis* zu erwähnen. — Sch. §. 80. „Distributiva stehen 1. bei den Pluralibus tantum . . ., 2. bei der Multplication". Da fehlt der hauptsächliche Gebrauch derselben; oder wenn hiefür das Paradigma ausreichen soll, musste durch ein „aufserdem" oder ein ähnliches Wort darauf verwiesen werden. — Sch. §. 83 Anm. 2. Wenn Sch. einmal auf die Bedeutung des *sui* als directen Reflex. hier in der Formenlehre eingeht und §. 84. Anm. 2 eine Bemerkung darüber macht, dass das deutsche „sein ihre sein" unter Umständen durch *eius* etc. zu geben sei, wäre es nur folgerichtig, wenn er §. 83. Anm. 2 auch des indirecten Reflex. etwa so kurz und allgemein gedächte, als es M. §. 194. Anm. 1 thut. — §. 84 durch ein Citat auf §. 26, 3 sollte *mi* in Erinnerung gebracht und auf das masc. beschränkt sein. Sch. gibt §. 262 ganz richtig die Unterschiede der Demonstrativa der drei Personen an; es lag nahe, auch in der Formenlehre durch die Uebersetzung schon denselben anzudeuten. Es war dies besonders wegen *iste* nothwendig, da es in den gebräuchlichen Uebungsbüchern in ganz wunderbaren Sätzen gebraucht erscheint; also *hic* = dieser bei mir, dieser mein; *iste* dieser (jener) bei dir, jener dein. Denselben Mangel der Uebersetzung finde ich bei *is*, wo das „der" ganz fehlt.

Ferner sollte dort der dem deutschen er u. s. w. entsprechende Gebrauch auf die obliquen Casus beschränkt sein. Wenn M. §. 196, 2 (und nach ihm Sch. §. 84, 6) als eine Unterart der possessiua die gentilicia *nostras cuias* anführen, so hätte auch unter den Relat. und Interrogat. *cuius* (*quoius*) nicht fehlen sollen. Nicht ganz entsprechend ist es, wenn Sch., der doch bei Dem. Indef. nur die eigentlichen Pronominalformen, nicht etwa auch *tantus*, *aliquantus* etc. anführt, beim verallgemeinernden Relativ und beim Interr. die relativen und fragenden Adjective einbezieht, diese gehören vielmehr dorthin, wo sie ohnehin wieder erscheinen; §. 89 „Correlativa“. Auch in der Auffassung der verschiedenen Pronom.-Formen als Substant. und Adj. ist nicht volle Gleichmäfsigkeit; bei *quisquis* wird anfangs nichts gesagt, ob es Subst. oder Adject. sei, aber *quoquo modo* als neben *quisquis* und *quidquid* vorkommende Form bezeichnet und dann doch gesagt, *quisquis* sei regelmäfsig substantivisch. Auch sonst erheischen diese Pronom. grofse Sorgfalt. Z. B. wenn man, wie Sch. zu thun scheint, sich auf den Gebrauch der Prosa beschränkt, so muss man wol auch hinzusetzen, dass *quisquis* wie *quis* ohne Andeutung des Geschlechtes oder entschieden masc. seien, während beide in der Komödie auch in entschieden femin. Geltung gebraucht sind (Lorenz Plaut. Mil. 435) *). Ferner wäre auch hier der Platz, über die Tmesis des *qui — cumque*, worüber sowol Sch. als M. schweigen, zu sprechen; vgl. Halm Cic. Sest. §. 98. Nicht ganz klar ist Sch.'s Darstellung des Pron. interrog. Er stellt als substantivische und adjectivische Form gegenüber *quis*, *quid* und *qui*, *quae*, *quod*; vindiciert ihnen aber selber in der Anm. 2 verschiedene Bedeutung und sagt hinterher in der Anm. 1, dass *quis* auch adject. gebraucht sei, „z. B. *quis homo*? welcher Mann.“ Mir scheint die von M. und anderen angenommene Auffassung die allein richtige, nach der es erstens ein Fragewort gibt, das nach dem Namen fragt, in substant. und adject. Form *quis quid*? und *quis quae quod*? ausgebildet, zweitens das Fragewort der Beschaffenheit *qui quae quod*? Wichtig sind vor allem Stellen, wo *quis* und *quae* oder *quod* neben einander stehen Cic. Dej. §. 37 *Quae enim fortuna aut quis casus aut quae tanta possit iniuria . . . decreta delere*? vgl. auch Cic. Rosc. A. §. 1, 46. Tac. A. 148 *nullo nisi conscio nocente, quod caedis initium, quis finis* vgl. ib. 41 *Quis ille flebilis sonus? quod tam triste*? wo Wolff wol richtig erklärt hat und Heinsius' und Nipperdey's Aenderung unnöthig ist. Bezeichnend ist ferner, dass in derselben Verbindung *quis* und *qui* steht nach verschiedener Wendung des Gedankens. So heifst es Cic. Mur. §. 46 *Quis enim dies fuit . . . quem tu non totum in ista ratione consumpseris*? (vgl. Cic. Ac. 2, §. 69. Sest. §. 128. Tac. H. 2, 74). Dagegen ib. 82 *Qui locus est iudices, quod tempus, qui dies, quae nox, cum ego non ex istorum insidiis ac mucronibus . . . eripiar atque evolem*? Ein fernerer Beweis scheint mir darin zu liegen, dass in der Sprache der Komödie, in der *quis* und *qui* noch nicht vollständig

*) Bei den Komikern steht *quidquid* auch adject. Auch in Prosa steht *quisquis magistratus* Liv. 36, 2, 5 *q. senator* Cic. Verr. 2, §. 63 (*quisquis homo* Pl. Amph. 309), was freilich mit dem bekannten Gebrauch von *quisquam* zusammengehört.

geschieden sind[5]), das Neutrum *quid* auch adject. vorkömmt: Pl. Most. 645 *set nomen domini quaero quid sit* (mit der Anm. von Lorenz), also doch schon das Bewusstsein einer zu *quis* gehörigen adjectiv. Form lebendig war. Auf dieselbe gänzliche Trennung des adject. *quis* von dem *qui* scheint mir ferner der Umstand zu führen, dass im Ausruf *qui* seine eigentlichste Stelle hat, also auch hier wie im Griechischen die Ausrufform vielmehr ursprünglich von der relativen ausgieng. (*Sentiet qui vir siem* Ter. Andr. 66; *docuntque eum, qui vir Sex. Roscius fuerit* Cic. Rosc. A. §. 25; *quibus rebus qui timor bonis omnibus iniectus sit ... nolite a me commoneri velle* Cic. Mur. §. 50[6]) u. ä.). Dieselbe Scheidung der subst. und adject. Form, die übrigens Sch. selbst beim indefiv. *quis* vorgenommen §. 88, ist auch durch die Indefin. durchzuführen; ja gerade darin, dass zum substant. *quisquam* ein ganz anderes Wort als Adjectiv eingetreten ist, scheint ein Beweis zu liegen, dass der Sprache diese Verschiedenheit ganz lebendig war. Wenn Sch. Anm. 3 und M. §. 203 Anm. 3 sagen, dass *qui?* blos neutr. Abl. sei, so ist das ungenau; Cic. Rosc. A. §. 58 *Nihil est: non quicum deliberauerit, quem certiorem fecerit*; ebend. §. 74 *quicum conlocutus est?* Liv. 4, 2, 6, *ut, qui natus sit, ignoret*. Wenn M. und Sch. *quisnam* hier erwähnen, sehe ich nicht, warum sie nicht auch *ecquis* (*nam*) anführen, für dessen Bildung nirgends recht eine Stelle ist; denn Sch. §. 339, 20 ist sie ganz äufserlich an die Erwähnung von *numquis* angeschlossen. Statt *qualis* u. s. w. beim Pron. interr. zu besprechen, würde richtiger *cuius* (und *cuias*) angeführt. — Sch. §. 88. „Diese Pronom. (das indefinite *quis*) werden gebraucht nach Relativen, ferner nach *si nisi ne num.*" In der Syntax beschränkt er den Gebrauch auf die allbekannten Fälle, ohne vom Relat. zu sprechen. Sollte er es hier wegen *quo quis* und *quanto quis* gethan haben, so ist weniger die relative Natur der Worte als die ganze Satzform Ursache. An das Taciteische *ut quis* (A. 2, 24 *ut quis ex longinquo reuenerat, miracula narrabant* und oft) u. ä. hat er wol kaum gedacht. Eher dürfte der Gebrauch neben potentialen Formen (*dixerit* z. B. Cic. Brut. §. 151. Off. 3, §. 76) vgl. Krüger §. 426 zu markieren sein. Oder ist durch ein Schreibversehen das zu *quisque* bestimmte zu *quis* gekommen? — Was die Anordnung der Indefinita betrifft, so hat sie Sch., wie auch sonst üblich und wie es natürlich ist, nach der Bildung geordnet; indessen dürfte es sich fragen, ob man nicht besser das syntaktisch zusammengehörige zusammenstellen solle, also *ullus* zu *quisquam* als dessen Adj., hinter *quisque* — *quiuis* gleich die analogen Formen *uterque* u. s. w. Wenigstens der Lehrer wird am besten eine solche Ordnung einhalten. — Seit Curtius in der griechischen Grammatik die Correlativa in Tabellenform ausführlicher dargestellt hat, ist dieses auch in lat. Grammatiken üblich geworden, und auch unsere zwei Grammatiken thun es, wie auch Gofsrau §. 138.

---

[5]) *Pl. Quis tu es homo? ... Sc. Meu rogas qui sim?* Mil. 425.

[6]) So steht *qui* Cic. Mur. §. 89; Verr. 4 §. 110; Mil. §. 64 Tac. Dial. 6; Plin. Pan. 72. Ser. inn. 242. 598 u. n. als Frage gefasst mit *quis* Verg. Ae. 4, 10. 4, 408. Hor. Od. 2, 1, 29. *quid* in subst. Form Ter. Eun. 232.

Sch. und M. stellen sie in der Ordnung Interrog.: Relat.: Demonstr.: Indefin., wobei sie die verallgemeinernden Relat. einfach unter Relat. mit anführen. Für das Lateinische zwar hat, da aufser *quis* und *qui* die interrogativen und relativen Formen durchaus zusammenfallen, die Aufstellung einer Form für die Exclamation [1]) keine weitere Bedeutung; jedoch für das Pronom. selbst sollte für den schon oben erwähnten Charakter des *qui* eine Bemerkung sein. Beispiele bieten sich leicht dar. Eine weitere Bemerkung veranlasst der Zweck solcher Tafeln. Für die erste Stufe des Unterrichtes sind sie entschieden nicht: wenn aber für eine weitere, so müssen sie möglichst vollständig sein, weil sie eine Menge sonst schwer merkbarer Adverbialbildungen klar machen, und weil zweitens oft eine an sich seltene Form wichtig ist für eine andere ganz häufige. Z. B. Sch. führt in der Correlativreihe zu *qua* blofs die Indefin. *aliqua quavis qualibet* auf. Allerdings ist *quaquam* sehr selten; aber dafür ist *nequaquam*, das durch *quaquam* Licht erhält, sehr häufig, viel häufiger als unsere Lexika ahnen lassen. Selbst die Modalcorrelativreihe zu *qui?* (*siqui, nequi, qui* bei den Betheuerungsformeln, s. die anderen hieher gehörigen Formen bei Lorenz Pl. Most. 242) wäre wegen *nequiquam* aufzunehmen.

Ein besonderes Gewicht wäre auf die Formen, welche dem negativen Satz angehören, zu legen, also unter *ubi* auch *usquam*, unter *quando* *umquam* nicht zu übergehen. Dasselbe gilt von *quoquam* [2]) zu *quo*. Zu *quo* wäre auch *utroque* zu stellen; und auch *utrimque utrobique* nicht zu ignorieren. Ferner kann es für eine spätere Stufe nur förderlich sein, wenn der Zusammenhang zwischen *quam, quamquam, quamvis, quamlibet* zur Anschauung gebracht wird. Ich will auf weiteres nicht eingehen; denn die Reihen sind leicht zusammenzustellen, wenn auch Neue II, p. 489 ff. gerade weniger genügt.

Nicht so ganz einverstanden kann ich mit der Behandlung des Verbums bei Sch. sein. Hier hat er vor allem den Ausschluss alles Einflusses der neueren Auffassung so weit festgehalten, dass er bei dem äufserlichen Alten auch dort geblieben ist, wo gar keine praktische Rücksicht dafür spricht. So gleich bei der Aufstellung der vier sogenannten „Stammformen". Sch. glaubt, wie aus seiner Darstellung hervorgeht, selbst an gar keinen inneren Zusammenhang zwischen der Infin.- und Imperat.-Form *manere* (Gofsrau §. 151, 3, Anm.); aber wie weit reicht denn auch nur die blofse Aehnlichkeit? Doch nicht über die 2. P. s., so dass die Bemerkung §. 97, 2, „der Imper. Pass. ist gleich dem Inf. praes. act." eigentlich ungenau ist. So bleibt blofs der Conj. imperf., der in seiner Entstehung mit dem Inf. nichts gemein hat, und auch ohne Anknüpfung an

---

[1]) Curtius hätte die Bemerkung Krügers Gr. Gr. §. 51, 8, 1 dass nur die einfachen Relat.-Formen exclamative Bedeutung haben können, beachten und demnach seine Relativreihe in zwei (loc relat. und exclam.: ὅστις qualitat.-relativ und indirect fragend) zerlegen sollen.

[2]) Es steht aufser den bei Klotz verzeichneten Stellen noch Cic. Verr. 5, §. 45. Pl. Capt. 453. Amph. 273 u. 274.

den Inf. der Erlernung keine Hindernisse in den Weg legt. Die Schwierigkeiten der Verbs für die Schulen liegen ganz wo anders, nämlich in der Unbekanntschaft mit dem Deutschen. Eine solche Darstellung aber ist noch ganz anders als etwa die oben gebilligte des Nomens. Dort wird nur dem Schüler etwas nicht mitgetheilt, was für ihn noch kein Gewinn ist, hier wird ihm etwas unrichtiges, und zwar auch ohne rechten Vortheil, selbst für den Augenblick, gegeben. Viel vortheilhafter scheint es mir, schon beim ersten Unterricht den Zusammenhang sämmtlicher Formen des Präsensstammes zu betonen. Ja es ist sehr zu wünschen, dass man auch eine zweite „Stammform" endlich beseitige, das Supin. Jetzt stellt man der Kürze wegen von jedem Verb, von dem passive Perf.-Formen oder das Part. fut. act. vorkommen, Supina auf und lässt sie möglichst fest lernen, um dann im syntaktischen Unterricht ja recht eindringlich zu warnen, die gelernten Supina nicht anzuwenden. Richtiger wäre es, das Part. perf. wie im Deutschen mit als Bildungsform lernen zu lassen *). — Sch. §. 91 sollte der Unterschied zwischen transitiven und intransitiven Verben angegeben sein, da man ihn gleich zur Erläuterung des Activs und Deponens braucht. Ferner wäre doch der Begriff des Deponens, etwa in der Weise, wie es ganz passend M. §. 210 thut, auch schon hier kurz anzuführen. Ungenau ist es ferner, wenn gesagt wird: „Im lat. Verbum unterscheidet man wie im Deutschen: 1. Persona und Numerus, 2. Genus, 3. Tempus, 4. Modus, 5. Infin., 6. Partic. Außerdem hat die lat. Sprache noch: 7. Gerund. 8. Supinum" **). Es werden hier Dinge coordiniert, die nicht coordinierbar sind. Mit dem Inf. war eine neue Reihe zu beginnen. — Zwar nicht Sch., aber wol M. hätte geradezu §. 212 die einigen Verbaladjective auf *bundus* heranziehen sollen, da sie sogar das charakteristische Merkmal des Verbs, einen Casus im objectiven Verhältnis bei sich zu haben, noch eher haben als das Supin auf *u*; vgl. Gofsrau §. 370 Anm. — Sch. §. 97. Nach dem oben gesagten sollten die ersten drei Bemerkungen über Bildung des Pass. aus dem Act. ganz wegbleiben. — Ebend. Zusatz 3 und M. §. 239. Da in *bis post Numae regnum Ianus clausus fuit* und *sum Ioui dicto audicus*, wenn man *laudaturus* und *laudandus* als eigentliche Partic. fasst, genau dasselbe Verhältnis stattbat wie in *laudaturus sum* und *laudandus sum*, sollten bei der Conjug. periphr. auch diese beiden Formen (als Anm.) erwähnt sein. Die Aufnahme der ersten Form ist auch praktisch nicht unwichtig. — Sch. §. 98. Dass Perf. und Supin aus dem reinen Verbalstamm gebildet werden, kann doch nur als in der Regel stattfindend bezeichnet werden. *fugo, pingo, pango, pungo, iungo, fungor.* In der Anm. zu Sch. §. 98 ist eine Uebersicht der Präsensstämme gegenüber den Verbalstämmen gegeben, deren Grund man bei dem befolgten Gang nicht recht absieht. Wenn hier doch so weit gegangen wird, *inu, veu, uid* den Präsensstämmen *inua,*

*) Auch die blofse Bezeichnung „Praes." als Stammform ist ungenau, was sich besonders Sch. §. 104 fühlbar macht, wo über das *i* der Verba auf *io* gesprochen ist.

**) Hier sollte wol das Supin auf *u* auch eigens genannt sein, sobald man von der eigentlichen Natur desselben absieht.

veni, vide gegenüberzustellen, so dürfte für *pello, curro, mitto* kaum bei „Verdoppelung" stehen geblieben werden. Unter 5 steht „durch Anfügung von *n*: *si sino . . . tem temno, vic, vinco, frag frango, tud tundo*. Vor einem *P*-Laut wird *n* zu *m*: *rup rumpo, cub cumbo*." Das Eindringen des Nasalis in die Wurzel sollte doch getrennt werden. — Sch. §. 99 spricht von der Bildung des Perf.-Stammes. Unter 2. steht „durch Anhängung von *si* an consonantische Stämme mit langem Inlaut *a*) von Natur, *b*) durch Position. Auch hier sehe ich nicht recht, wie Sch. dazu kommt, diese Bemerkung zu machen. Zweitens aber musste sie vorsichtiger gefasst sein, wie sie es bei Schweizer-Sidler §. 140 ist; dann vgl. *cōgno, diuīdo, gĕro, vĭdeo* (*lăcio*), *lĕgo* (*neglĕgo*), *quăstio* (*concŭtio*), *rĕgo, tĕgo, ŭcho*. — Da Sch. einmal in solchen Dingen etwas weiter geht, sollte ebend. 4, Anm. an *repperi, reppuli, rettuli, retŭdi* erinnert sein. — Es folgen die Paradigmen der Conjugation, die bei Sch. recht übersichtlich geordnet sind. Nur in Bezug auf einen Punct will ich meine Bedenken gegen die ausser bei Gossrau allgemein übliche Darstellung darlegen. Wenn man überhaupt einmal daran geht, die Formen der conjunctivischen Nachzeitigkeit anwenden zu lassen, kann man kaum sich auf die Form *arus sim* beschränken, da gerade die Fälle der historischen Erzählung die häufigeren sein werden. Auch in der ersten Knabenlectüre, die naturgemäfs historische Stoffe umfasst, wird das Imperf. periphrast. Coni. überwiegend vorkommen. Das führt denn doch darauf, auch hier nicht anfangs etwas unrichtiges lernen zu lassen. Hiezu kommt noch ein anderer Uebelstand. Sch. gibt §. 302 die Regel über die Consec. temp. ganz entsprechend so: „Auf das Praet. praes. Perf. und die beiden Fut. folgt Praes. Perf. und die active periphrast. Conjugation im Praes." und dem entsprechend die Regel über die Praeterita. Diese Form gibt die richtige Einsicht in die Bedeutung der Conjunctivformen, aber vom „Conjunctiv futuri" ist keine Rede mehr und kann keine mehr sein. Nun ist das die einzige Anwendung des sogenannten Coni. futuri. Wozu stellen wir also Formen auf, die an sich unbegründet sind und die wir dort, wo wir sie verwerthen sollen, ignorieren müssen? Nicht besser geht es mit M.'s Weise. Er stellt die Regeln der Consec. temp. §. 630 ff. nur für Gleichzeitigkeit und Vorzeitigkeit auf und spricht §. 626 ff. von „Verwandlung der Futura". Wozu noch die „Umwandlung", wenn ein Coni. fut. vorhanden ist, und vor allem wie kommt man zu *arus essem*? Ich weifs wol, dass hiezu eigentlich eine durchgreifende Aenderung in der Darstellung der Modi gehört, die kaum früher allgemein Eingang finden wird, bevor man sich gewöhnt, die Auffassung der Conjunctive, die in der Syntax schon allgemein Eingang gefunden hat, auch in der Formenlehre darzustellen, wie es Gossrau zu thun versucht und was Schweizer-Sidler wenigstens theilweise angefangen hat, indem er die schöne Benennung Infin. und Partic. Imperfecti anwendet. Inzwischen aber wäre es schon ein Gewinn für die richtige Auffassung sowol in Bezug auf Bildung als auf syntaktische Verwendung, wenn man keinen Coniunct. fut. aufstellte und erst, nachdem schon die active Conjugatio periphrastica behandelt ist, auf die Formen der Nachzeitigkeit

hinweise. — §. 103 Zusatz bespricht Sch. die Semideponentia (M. §. 210, Anm. 3). Den bekannten vieren ist noch *reuertor* (und *assentior*) beizufügen, wie es Schweizer-Sidler §. 155 gethan hat, der in passender Weise auch *pertaesum est* (*licitum est* u. a.) hicherzieht. — Sch. §. 104 „Dieses *i* (der Verba auf *io*) wird im Act. und Passiv vom Ind. Praes. und vom Imper. nur in der dritten Person des Plur. beibehalten, aber durchgängig in allen Formen, welche vom Praes. abgeleitet sind." Das hieße doch, dass *capis*, *capimus* etc. nicht vom Praes. (*capio*) abgeleitet sind. Richtiger und auch praktisch vorzuziehen ist die alte Regel, welche auf die folgenden Buchstaben Rücksicht nimmt. — Sch. gibt §. 108 eine Zusammenstellung der Part. fut. act., „welche nicht nach einem wirklichen, sondern einem angenommenen Supin gebildet sind." Praktisch wird sie wenig nützen, denn der richtige Platz sind die einzelnen Verba; ferner fehlen einige nicht unwichtige, wie vor allem die Compos. von *sto* (*praestaturus* s. Neue II, p. 461) *potaturus* und *paturus* s. Georges Handwörterbuch, 6. Auflage s. v. *poto*. — Bei einer zunächst für die Schule berechneten Grammatik ist es ziemlich gleichgiltig, wie die Verben der dritten Conjugation in Bezug auf Bildung des Perf. geordnet sind, Sch. stellt die Perf. auf *ui* (*iui vi*) voran, lässt die auf *si* folgen; sodann zählt er die Verba auf, welche den Stammvocal verlängern, dann die reduplicierenden und endlich Verba ohne bestimmten Tempuscharakter. Unterabtheilungen bilden die Form der Supina und die Präsensverstärkungen. M. geht von den Ausgängen der Praesentien aus und macht die Unterabtheilungen durch die Verschiedenartigkeit der Perf.-Bildung. Er gewinnt hiedurch kleinere Abtheilungen, aber anderseits scheint mir die Uebersichtlichkeit zu leiden. — Sch. §. 124, 16. Aus praktischen Gründen wäre es gut, wenn zu *perdo* und *uendo* [1]) die Ersatzformen im Passiv, zu *parco*, *irascor* u. ä. die des Perf. als Anm. angegeben wären, wie es bei *excello* geschehen ist. — Sch. §. 141. Nirgends finde ich eine Erwähnung der nicht so ganz wenigen Stellen, an denen *fui* seiner Bedeutung nach entschieden zu *fio* gehört; s. Weissenborn zu Liv. 3, 50, 4, zu 3, 55, 12 und zu 45, 44, 10. Außer den von ihm angeführten s. auch Liv. 1, 1, 11. 4, 25, 2 wenigstens nach der Ueberlieferung und Quint. 12, 1, 7 und die Verbindung *obuius fuerat* Sall. J. 26, 3. 50, 4. Tac. H. 1, 29 und Liv. 28, 22, 4.

Dass die Adverbien bei Sch. entschieden zu karg bedacht worden sind, ist schon oben erwähnt worden. Die Praepos. und Conjunctionen hat er, die ersten ganz, die zweiten größtentheils, an zwei Stellen behandelt, in der Formenlehre nur in aller Kürze, etwas ausführlicher die Praepos. nach den Casus, die auf den Modus irgend Einfluss nehmenden Conj. an der betreffenden Stelle; die coordinierenden als Anhang §. 388 [2])—394. Da-

---

[1]) Die Behauptung, dass außer *uenditus* (Liv. und Sen.) und *uendendus* (Plin. und Ter.) sich keine Passivformen finden (Gossrau §. 143, Anm. 3), ist in dieser Ausdehnung unrichtig; s. Georges Handw. s. v. *uendo*.

[2]) Der §. 316, der mit *nisi* und *sin* sich beschäftigt, stört etwas den Zusammenhang.

durch sind einzelne subordinierende etwas zu kurz weggekommen, wie die causalen und die indicativische Vergleichungssätze anfügenden. Sch. hätte, da er M. einmal in der anhangsweisen Behandlung der coordinierenden gefolgt ist, auch wie dieser noch die subord. causalen und die comparativen der bezeichneten Art zufügen sollen, oder noch besser, er hätte diese ganze anhangsweise Partie in die Formenlehre verlegen und durch den Druck bezeichnen wollen, was bei dem ersten Lernen zu nehmen, was für später aufzusparen sei. — Wie weit in der Mittheilung stilistischer Dinge, wozu der Abschnitt über die eben besprochene Partie reichen Anlass gibt, zu gehen sei, wenn man überhaupt mit der Grammatik zugleich dem Zwecke der Stilistik dienen soll, ist schwer zu bestimmen. Sch. hat sich, was nur zu billigen ist, an der Grenze der beiden Gebiete gehalten; hie und da hätte er noch einen Schritt weiter gehen können; so z. B. bei *ac* §. 388 wäre seine stilistisch so wichtige Verwendung im Uebergang zum ersten Haupttheil und zu folgenden wol erwünscht gewesen. Anderseits wäre zumal hier doch manches nicht eben dem typischen Stile angehörige zu erwähnen zu manchen Anhaltspuncten für den Schüler. Aus dem über *et* = auch gesagten, wo übrigens *et ipse* zu wenig hervortritt, ist nicht zu ersehen, wie weit dieser Gebrauch in der historischen Prosa (ausser Caes.) greift. Bei Zusatz 2 wäre die häufige Verschlingung mittelst einer negativen Conjunction, deren copulierender Theil das Praed. anfügt, während der negierende zu einem meist untergeordneten Satztheil (Partic., s. Weissenb. Liv. 4, 42, 9) gehört, wol zu erwähnen gewesen. So finde ich, um etwas verwendbares anzufügen, über eigenthümliche Umbeziehungen der Negation, deren bekanntester Ausdruck *negare* und *non putare* mit Acc. c. inf. ist, nichts gesagt. Einige Puncte dieser anhangsweisen Partien will ich gleich hier besprechen. §. 390, 6 ist *cum — tum* erwähnt. Es würde gut sein, zu erwähnen, dass bei *tum* steigernde Zusätze zulässig sind. Es zeigen sich häufig Verwechslungen mit *tantum abest ut ... ut*. — §. 39. „Und weder (aber weder) — noch" heifst auch einfach *neque ... neque*; s. Kraner Caes. 1, 36, 5. — §. 395, 5. Sehr erwünscht wäre eine festere Bestimmung, wenn „kein" durch *non* zu übersetzen sei. Mit der gewöhnlichen Bemerkung „wenn die Negation zum Präd. gehört", reicht man nicht weit. — Ebend. 6 konnte die Anknüpfung von Sätzen durch *nec* = (auch nicht, und auch nicht) erwähnt werden.

Ich gehe nun zur eigentlichen Syntax, bemerke jedoch, dass ich auf Fragen der Systematik und der rationellen Auffassung nirgends eingehen werde. Sch. §. 164. Die Regel über die Congruenz des Präd. ist etwas schwerfällig: „Ist das Präd. ein blofses Verbum, und zwar in einfacher Zeitform, so stimmt es" u. s. w. mit der Anm., „d. h. nicht durch Zusammensetzung mit *sum* gebildet." „Ist das Prädicat motionsfähig, so stimmt es" u. s. w. Es ist besser, den verbalen Theil zu trennen und das Partic. beim Adject. mitzunennen. Mit der Einbeziehung der motionsfähigen ist der neutralen Subj. wegen wenig geholfen und *victricia arma* ist der gewöhnlichen Prosa fremd. Also: Das Prädicatsverbum stimmt ..., das Präd. Adject. (auch das Partic. in zusammengesetzten Zeitformen) stimmt ..., das Prädic. Subst. stimmt ... Dazu als Anm. die Bemer-

kung über die Mobilia. Auch würde es gut sein, nicht blofs *esse* als Copula anzugeben, da man bald genug (Sch. §. 182) von anderen Copulen reden muss. Zudem scheint es mir wichtig, die Prädicatsnatur solcher Nominat. gleich vom Anfang an zu betonen, um auch im Deutschen der bequemen Auffassung prädicativer oder prädicatsartiger Adjective als Adverbien oder als Theile eines componierten Verbums entgegenzuwirken. — Vor §. 163 sollte auch das Subject, der Träger der nachfolgenden Erörterung, erwähnt sein. — Sch. §. 168, Anm. *a*): „*Magna multitudo undique ex Gallia perditorum hominum latronumque conuenerant*" (nicht *-nt*) steht nicht mehr bei Caes. 3, 17, 4, sondern nach der besten Ueberlieferung *conuenerat*. Die einzige Cäsarstelle ist wol jetzt 2, 6, 3 *cum tanta multitudo lapides ac tela conicerent*; sonst kommen blofs die §. 175 Zus. erwähnten Formen vor. — Sch. 171 Zus. Die Bemerkung M. §. 425 Anm. 3 hätte genau wiedergegeben werden sollen. Sch. sagt, bei Verbindung von Personen und Sachnamen stehe das Präd.-Nomen *a*) im Geschlecht der Personen „als des wichtigeren Begriffes", *b*) im Neutr. M. führt Liv. 5, 15, 12 an *legatos sortesque oraculi Pythici exspectandas*. — Sch. §. 173, M. §. 435. Die Regel über das allein stehende Pronom gilt nicht allein vom demonstr. und relat., sondern auch possess. und interrog. können in ähnliche Verbindungen treten. — Sch. §. 174 und 175 ist nach M. 436/7 gegeben, ist aber durch eine Auslassung und eine Zusammenziehung unrichtig, oder doch sehr unverständlich geworden. „Wenn dem...Pronom kein bestimmtes Nomen vorhergeht und im D. das Neutr. steht, so congruiert das Pronom mit dem folgenden Nomen: *ea est amicitia*" etc. „Wenn ein bestimmtes Nomen vorhergeht, so pflegt das Pron. mit dem folgenden Nomen zu congruieren, wenn der Nebensatz (beim Demonstrat? s. M. 437, Anm. 1. u. 2) die Bedeutung einer erklärenden Apposition hat." Hier sind erstens die einleitenden Worte M.'s „Wenn das Dem. oder Relat. durch *sum* oder ein Verbum des Nennens oder Dafürhaltens mit einem folgenden Nomen verbunden sind," weggelassen, und ist an Stelle von M. zweitem Fall §. 937 „Wenn ein bestimmtes Nomen vorhergeht, so richtet sich das Pron. entweder nach diesem oder nach dem folgenden Nomen", gleich dessen specieller Ausführung Anm. 2, die blofs für das Relat. gilt (über das Dem. spricht er Anm. 1), gesetzt. Uebrigens ist auch M.'s Fassung nicht die beste. Das Wesen der Sache würde durch folgende Fassung besser bezeichnet: Wenn ein blofs formales Subj. oder Obj. (neutr. Pron.) mit einem nachfolgenden substantivischen Prädicat (Nom. oder Accus.) steht, richtet sich das pronominale Subj. oder Obj. nach dem substantivischen Prädicat, wenn u. s. w. Uebrigens passt bei Sch. auch nicht ganz, dass, während die Regel §. 174 blofs vom Relat. und Demonstr. spricht, im Zus. 1 und 2 die Interrogativa kommen: *quid est amicitia?* und *quae est amicitia?* — §. 175, Anm. 1. Das Eintreten der localen Adv. statt der Pron. relat. dem. (besser Pronominaladverb.; denn auch *eis temporibus cum* gehört hieher) passte besser zu einer Behandlung der Adverbien oder zu §. 272 ff., wo eine Reihe von Eigenthümlichkeiten des Relativsatzes besprochen werden. Dorthin ist auch die Anm. 2 erwähnte Attraction des Relativs (*quibus quisque poterat otiis* u. ä.) zu

deren Grundlage die bischöfliche Ermächtigung ertheilt wird, mitzutheilen seien."

(Vorstehende Verordnung erfloss an die Herren Statthalter von Niederösterreich, Oesterreich ob der Enns, Salzburg, Tirol, Steiermark, Kärnthen, Krain, Mähren, Schlesien, Galizien, Dalmatien und Triest.)

Erlass des Ministers des Cultus und Unterrichtes, in Betreff der definitiven Anstellung von Gymnasialdirectoren und der Gehalte derselben.

24. Jänner 1851.

Seine k. k. Majestät haben mit a. h. Entschliessung vom 31. December 1850 allergnädigst zu gestatten geruhet, dass der §. 100 des Entwurfes über die Organisation der österr. Gymnasien in Betreff der definitiven Besetzung von Directorenstellen an Staatsgymnasien in Wirksamkeit trete, und demgemäfs ausgezeichnete Männer zur allerhöchsten Ernennung als wirkliche Directoren von vollständigen Gymnasien in Antrag gebracht werden dürfen. Ferner haben Se. Majestät den Antrag genehmiget, dass die Besoldung eines definitiv angestellten Directors an einem vollständigen Staatsgymnasium von acht Classen in der Regel in dem Gehalte eines ehemaligen Humanitätslehrers des bezüglichen Gymnasiums, vermehrt durch die mit a. h. Entschliessung vom 29. Dezember, 1849 den prov. Gymnasialdirectoren bewilligte Remuneration von 200 bis 300 fl. zu bestehen habe, und dass diese Bemessung des Gehaltes auch auf gewesene Gymnasialpräfecte, wenn sie zu wirklichen Gymnasialdirectoren befördert werden, anzuwenden sei. Wenn ein Professor der bestandenen, nun mit den Gymnasien vereinigten philosophischen Studien zum wirklichen Gymnasialdirector ernannt wird, so erhält er in letzter Eigenschaft den durch die erwähnte Remuneration vermehrten Gehalt, der ihm als gewesenem Lycealprofessor nach den verschiedenen Gehaltsstufen gebührt.

Es versteht sich von selbst, dass zu Directoren beförderte Gymnasiallehrer, mit Einschluss der früheren Gymnasialpräfecte, das Recht auf den Fortgenuss der bereits erhaltenen und auf die Erlangung neuer Decennalzulagen nicht verlieren, jedoch hat bei der Bemessung der zu bewilligenden Decennaldrittel-Zulage nicht der Gehalt des Directors, sondern die Besoldung eines ehemaligen Humanitätslehrers und beziehungsweise eines gewesenen Gymnasialpräfectes als Mafsstab zu dienen.

---

stellen, da hiebei noch andere Vorgänge mitwirken. — Sch. §. 177 „Attribut heißt das Nomen, welches unmittelbar mit einem Subst. verbunden wird.“ Ich zweifle, ob hiedurch das eigentlich schwierige der Sache, die Verbindung zweier Subst. *flumen Rhenus*, *terra Gallia*, *Numa rex* und der Unterschied von der relativen, so wie der prädicativen Apposition dem Schüler klar wird. Eine genauere Darlegung des gemeinten war um so nothwendiger, als die Schüler vom deutschen Unterricht her gewohnt sind (und mit Recht), auch die Genet., wie es Sch. selbst thut, u. Praeposit.-Ausdrücke (vgl. Sch. §. 210 Anm.) als Attribute zu bezeichnen. — Hier konnte ferner in einer Anm. auf die Adverbien in attributiver Geltung, einen in der historischen Prosa sehr weit gehenden Sprachgebrauch der aber auch bei Cic. und Caes. nicht fehlt (Naegelsb. Stil §. 75. Kraner zu Caes. 3, 29, 1. Fabri Liv. 21, 36, 6. Weissenb. 41, 11, 5 u. a.) hingewiesen werden. — Sch. §. 178, Zus. 2. Die partitive Apposition ist nicht als Unterart der relativen, sondern als mit ihr und der prädic. (mittelbaren) gleichstehende Art zu behandeln, und auch für den Fall ein Beispiel zu bringen, den man früher absoluten Nomin. zu nennen pflegte; vgl. Caes. c. 3, 108, 4 und Schneider zu g. 1, 53, 4. — Sch. §. 182, 2 *fio* mit Präd. Nom. ist bloß für die Bedeutung „werden“, nicht auch „gemacht werden“ angeführt (*certior factus*); überhaupt fehlt gemacht werden (*efficior*) ganz. — §. 184. In einer Anm. konnte die Setzung des Nom. statt des Vocat. erwähnt werden. — Sch. §. 188. Unter den Compositis von *fugio* war *defugio* (*munus*, *proelium*) nicht zu übergehen; bei *deficio* konnte, da Sch. ausdrücklich vor *deficio aliquem* warnt, auf *deficio ab* (*ad*) verwiesen werden. — Sch. §. 189. M. §. 459. Es war auf die passive Wendung *Tiberi traiecto* (Liv. 2, 51, 6) *sinus transmittuntur* (Cic. Att. 16, 6, 1) hinzuweisen. M. macht gut darauf aufmerksam, dass bei Angabe des Wohin *traicere* nicht mit Acc. des Flusses verbunden werde; so steht Liv. 21, 56, 9 *inde exercitus Pado traiectus Cremonam* vgl. die Anm. Weissenborn's. — §. 191. Die Bemerkung M. §. 457, dass die Ger. von *poenitet pudet* nie einen Casus zu sich nehmen, fehlt bei Sch. — Sch. §. 192. Die Weise, wie ziemlich allgemein bei Praed. Nom. verwiesen wird auf die mit Praed. Acc. und hier auf jene, ist nicht besser als die von Gofsrau §. 293 verspottete Definition der Transitiva und des Acc. Obj. — Sch. §. 193. Die Verba mit doppeltem Objectsaccusat. würden übersichtlicher und klarer hervortreten, wenn Sch. die von M. §. 462 befolgte Scheidung *doceo celo* — Verba des Forderns, Bittens — des Fragens eingehalten hätte. Jetzt drängen sich die Anm. ohne rechte Ordnung. Die letzte z. B. über *sententias rogare* etc. gehörte vor Zusatz 4. Zu *postulo*, *peto*, *quaero* stellt Gofsrau §. 300 mit Recht *contendo*. Ebenso konnte bei *precari* die Construction mit Dat. zugesetzt werden, z. B. Liv. 24, 10, 10, und zum Schluss die Phrase *fabulam docere*. — §. 194 sollte den angeführten Qualitätsformen eine Verweisung beigesetzt sein. Die Bemerkung: „Nur *pari intervallo abesse* ist nicht ganz genau; dann auch nur *spatio* (*intervallo*) *duum milium abesse*, dagegen auch *magnum spatium abesse* Caes. 2, 17, 2. — §. 196. Die adverbialen Acc. *nihil mouvor* gehören zu §. 187. Zus. 1 *id laetor* etc. — So viel Rücksicht auf die Lectüre der Dichter, die in

den oberen Classen unserer Gymnasien einen bedeutenden Raum einnehmen, hätte doch Sch. nehmen sollen, dass er eine der auffälligsten Eigenheiten der daktylischen Dichter, den jedenfalls auf griechische Einwirkungen zurückführenden Acc. bei Pass. erwähnt hätte. M. 477 genügt freilich auch nicht, da sich aus dem dort gesagten ein *perque pedes traiectus lora tumentis* oder ein *laevo suspensi loculos tabulamque lacerto* nicht erklären lässt. — Da ferner Sch. auf die Ellipse nicht zu sprechen kommt, wären Wendungen wie *quo tantam pecuniam* u. ä. wol hier zu erwähnen. — M. hat die Construction der Städtenamen an den Acc. der Ausdehnung angeschlossen, Sch. stellt sie nach den Casus vor die Praepos. als eigenen Abschnitt. Um so nothwendiger war es, voran zu stellen, wie überhaupt Localbestimmungen construiert werden. Jetzt wüsste ein streng nach Sch. Grammatik lernender Schüler zwar, was „nach Rom", aber nicht was „nach Italien" heißt. M. §. 472 Sch. geben noch immer die Regel über Ländernamen im bloßen Casus mit der Beschränkung auf griechische Ländernamen „auf us von Ländern am Meere." Passender ist es, einfach die einigen Formen aufzuzählen. Die Beschränkung auf die Frage Wohin fasst die Sache zu enge, s. die Beispiele bei Gofsrau §. 336, Anm. 1 und abgesehen von den Tacit. Formen, von denen Nipperd. A. 2, 69 spricht, *Aegypti* bei Val. Max. 4, 1, 15 und *Corcyra atque Acarnania ... pabulum supportare* Caes. c. 3, 58, 4. Die Regel bei M. §. 471, Sch. §. 243, Zus. 4, dass bloß auf die Frage Wo bei der Appos. die Präpos. fehlen könne, ist zu enge; so steht eine Appositi. im Acc. ohne in: Cic. leg. agr. 2, §. 76. Liv. 3, 1, 5. 44, 32, 3 und oft bei Tac. A 453. 439. 2, 58. 2, 63. 2, 79. 12, 16. — Sch. 243, Zus. 4 Anm. passen Texteworte und Beispiele nicht ganz aufeinander, insoferne die Frage in letzteren übergangen, aber ein Beispiel für diese angeführt ist. Ich möchte vor allem auf die deutsche Attributform hinweisen „auf dem Forum von Syracus", wofür im Lat. zwei getrennte Localbestimmungen gesetzt werden: *Syracusis in foro*, vgl. Cic. Verr. 5, §. 76 *intra moenia domi suae retinere*, ebend. 5, §. 133. — M. §. 473, Anm. 2 beschränkt die Bemerkung über den Gebrauch der Adject. bei den Localformen von *domus* zu sehr, wenn er bloß possess. Pronom. oder Gen." nennt; *domum regiam comportant* Sall. J. 76, 6. Endlich hätte er auf manche andere Locativformen wie *orbi terrarum* (Halm Cic. Verr. 4, §. 82 und wol auch de leg. agr. 2, §. 76) verweisen sollen. — Sch. führt *humo tollere* als nach Analogie der Städtenamen gebildet an; aber das angeführte *tollere humo* und das ähnliche *surgere humo* ist der bekannte Abl. der Trennung der Dichter und der späteren Prosaiker für das Cic. *tollere de terra*, *surgere e* (*de*) *lecto*. — Die Darstellung des Dativs gibt, wenn man von der zunächst nach den Bedürfnissen der Schulpraxis eingerichteten Anordnung absieht, zu wenig Bemerkungen Anlass. Wenn Sch. §. 197 *obtemperatio scriptis legibus* anführt, so fehlen ein paar Mittelglieder; nämlich der Dat. bei componierten Begriffen wie *finem facere*, *morem gerere*, *diem dicere* u. ä. Meiring §. 490, so wie dass dieser Gebrauch des Dat. bei Verbalsubstantiven doch zunächst von den mit *est* verbundenen Substant. ausging (vgl. über verwandte Gebrauchsweisen des Acc. Brix Pl. Trin. 709). — Sch. §. 197,

Zus. 4. M. §. 483. Unter den Adject. mit Dat. und Gen. possess. war auch *socer* zu nennen, das mit Genet. am besten verbunden wird, vgl. Georges Handwört. s. v. *socer* im Anf. und zu den dort verzeichneten Stellen noch Liv. 5, 47, 4 *quibus socrus Iunonis ... obtinebatur*. Bei *proprius* war der für die Auffassung solcher Adject. mit Genet. wichtige Gebrauch mit Pron. possess. statt Genet. der Person. nicht zu übergehen; vgl. zu den Stellen der Lexica noch die von Kraner zu Caes. c. 3, 20, 4 und Weissenborn aus Liv. angeführten zu 4, 8, 4. — Sch. §. 200. *persuadeo incredulo* ist als Phrase gegeben, wahrscheinlich weil kein recht passendes Wort zur Verfügung war, etwa *indicibus*. — Die Form, in der von *suspicor esse cum viro* die Rede ist, könnte den Glauben erwecken, dass *suspicor esse viro* ungebräuchlich sei. — *comitor* gehörte ebenfalls hieher. — Ueber die Construction von *invideo* geben Sch. und M. nach der bekannten Stelle Quintil. die Construction *inv. alicui gloriam* als allgemein giltig an; M. schreibt *i. alicui re* den Dichtern und „späteren Schriftstellern" zu. Eigenthümlich ist die Sache dadurch, dass für *invidere alicui rem* sich ebenso wenig in classischer Zeit unbezweifelte Beispiele finden, als bei Liv. und anderen, je genauer die Handschriften in Betracht gezogen werden, sich der Acc. immer mehr in den Abl. verwandelt [12]). Weder M. noch Sch. erwähnen der dritten Construction *inv. alicui in re*. Cic. Flacc. §. 70 und Or. 2, §. 228. Cic. Mur. §. 88 *quare quid invidendum Murenae aut cuiquam nostrum sit in hoc praeclaro consulatu non video iudices* lässt doppelte Auffassung zu und beweist das neutr. *quid* keinesfalls viel [13]). — M. §. 483 erwähnt *providere* gar nicht, Sch. §. 201 übergeht die Verbindung *frumento exercitui provisso* (Caes. 6, 44, 3). — Sch. §. 201 führt *manet nobis* und *manet nos* an; gibt es für die letzte Construction Beispiele vor Liv. 2, 40, 9? — M. §. 493, Anm. 3. Sch. §. 203. Neben *mactare* war auch *dedicare* anzuführen, das bei Cic. und Liv. mit denselben Constructionen erscheint (*deo aedem* und *deum aede*). — Sch. führt §. 199 und §. 207 Anm. einen Theil der sogenannten Dat. graeci bei Partic. perf. auf gewöhnliche Dat. commodi zurück, die schon beim Activ zulässig sind, andere erklärt er aus der adjectivischen Natur der Partic. im Anschluss an M. §. 500, c und Anm. 1. Ich sehe den Gewinn nicht recht, den man durch die Aufstellung der ersten Art erhalten soll, im Gegentheil entsteht sofort bei den Fällen, bei denen ohnehin niemand an einen Dat. graec. denkt, eine sehr gezwungene Auffassung. — Dass beim Partic. necess. nicht der Dativ, sondern *ab* gesetzt wird, hat nicht blofs in der Vermeidung von Zweideutigkeiten, sondern öfter auch in dem Streben nach Ebenmässigkeit in parallelen Gliedern seinen Grund; vgl. Cic. Mur. §. 54 *nunc mihi tertius ille locus est reliquae orationis, de ambitus criminibus, perpurgatus ab his, qui ante me dixerunt, a me, quoniam ita Murena*

[12]) Für Liv. sind die drei Constructionen besprochen von Weissenborn 2, 40, 11 (*re*); 44, 30, 4 (*rem*); 38, 47, 6 (*honori alicuius*). Nipperdey Tac. A. 1, 22. Seneca hat nach dem Texte von Fickert und Hause *re*: vita beat. 24, 3. 24, 4. n. q. 4, pr. 7. Merkwürdig ist Spart. Sever. 20, 3 *alterum sui moris rei publicae invidisset*.

[13]) Die Ueberlieferung schwankt zwischen *quid* und *qui*.

solvit, retractandus. — Beim Genet. (und beim Abl.) hat Sch. nach dem Vorgange von Curtius' griech. Gr. voran eine Uebersicht der verschiedenen Arten desselben gestellt. Ohne auf die Anordnung im einzelnen einzugehen, will ich nur ein paar Puncte hervorheben. Der Verfasser scheidet Genet. possess. auctoris und subiect., was im allgemeinen richtig ist. Aber es verschwindet bei ihm ganz die Zusammengehörigkeit dieser drei Arten gegenüber anderen, z. B. dem objectiven. So bestimmt ferner der Possess. sich abscheidet, so ist es schwerer, feste Unterschiede zwischen dem subiect. und dem Genet. auctoris zu ziehen, man müsste denn den dem Regens eigenthümlichen Verbalbegriff zum Charakteristicon des subiect. machen, sonst ist schwerlich zwischen *calamitas belli* und *terror mortis* ein erheblicher Unterschied. Wichtiger wäre es gewesen, den ziemlich weit gehenden Ausläufern dieses Genet., die freilich vielfach mit dem descriptivus zusammenfliefsen, nachzugehen, worüber einiges Gofsrau § 256. — Wenn Sch. § 210, Zus. 1 sagt, dass die Personalpronomen keinen Genet. poss. bilden [1]), so gilt das nur von der classischen Sprache, später wird besonders *sui* entschieden so gebraucht, s. Jeep zu Just. 37, 2, 2; und Seneca geht noch über das von Haase bei Reisig Anm. 540 angegebene Mafs hinaus. So sagt er n. q. 7, 9, 3 *in exitum sui tendunt*, 6, 4, 2 (*natura*) *hominem magnificentia sui detinet*, und 6, 32, 8 *ego recusem mei finem* (ähnlich 7, 25, 6); weit gehend ist es, wenn bei *pars* statt des possess. oder partit. Genet. die Form des objectiven *pars est nostri oculus* n. q. 2, 3, 2, *aut parte sui aut tota* 6, 3, 3 u. ä. oft angewendet wird, wenn man auch den Grund leicht absieht. Auch früher s. Pl. Men. 183 *Anime mei, Menaechme, salue.* — Hier oder § 261 sollte auf den Gebrauch des Possess. für unser „einem seiner Verwandten, einem Verwandten von ihm = *apud quemquam propinquum suum* hingewiesen sein s. Halm Cic. Verr. 4, § 100. Richter Cic. Verr. 5, § 64 u. ö. — § 210, Zus. 2 konnte auf Constructionen wie *nostra, qui remanseramus, eandem contentum esse* u. ä. verwiesen werden, die einer Apposition wol in der Regel vorzuziehen sind. — Zus. 3 „heifst nur *mea causa*" u. s. w. ist zu schroff behauptet, vgl. Lahmeyer Cic. Lael. § 57. — Zus. 4. 6 sollte auf § 267 verwiesen sein. — § 211. Für den prädic. Genet. poss. sollte wol *esse* ausdrücklich genannt werden. — Bei M. § 539 erwartet man das bei Liv. nicht seltene *operae non est* (Lorenz Pl. Mil. 251. Weissenb. Liv. 1, 24, 6 und 41, 25, 8), das sich an das allgemein übliche *operae pretium est* anschliefst, erwähnt zu finden. — § 213. Ob so ganz richtig als adäquat für *expugnatio urbis* „Eroberung (Einnahme) der Stadt" genommen wird, ist zweifelhaft, da derlei deutsche Worte entschieden passive Bedeutung zu haben scheinen. Andere, wie „Furcht des Herrn", sind jedenfalls selten. — Sch. § 214. M. 508—510. Nicht selten, bei Liv. besonders, ist nach dem Vorgange Cäsars ein Gen. descr. der Form: *legatorum violatorum iniuria*, vgl. 4, 1, 4. 4, 30, 10. 44, 30, 4 und Weissenb. zu 4, 32, 5. — Als Uebergang vom Genet. descript. zum qualit. sollte von

[1]) Cass. 4, 28, 2 *magno sui cum periculo* kann noch anders erklärt werden, s. Kraner.

M. und Sch. markiert sein der Gen. des Stoffes, der namentlich im gewöhnlichen Leben viel gebraucht werden zu sein scheint: *argenti* [illegible] Pl. As. 487 u. ö. *graminis herbam* Liv. 1, 24, 5, s. auch Gofzen §. 262, der zu Ciceronischen *imber sanguinis* u. a. w. erinnert; die ähnlichen Fernen *plebis homines* (Liv. 2, 55, 3), *qui et ipsi eiusdem corporis erant* (Liv. 4, 9, 4) *quorum hominum esset* (Sen. Ind. 5, 3) u. ä. erwartet man wenigstens angedeutet bei Meiring zu finden. — Sch. §. 214. M. §. 511. Mit Unrecht ist die Bemerkung weggelassen, dass die heute Sprache Qualitätsgenus nicht unmittelbar zu Nom. propr. setzt. — Sch. §. 217, M. §. 521 erwähnen nicht den prädicativ gebrauchten Genet. generis. Cic. Rosc. A. §. 83 *si id erit signi, me invitum facere, quod non proequor longius* = das wird in den Bereich des *signum* hineinfallen, wenn Halm andere Stellen; *idque monumenti est consules illo anno fuisse* Liv. 4, 7, 10; hieher gehört auch Liv. 40, 7, 6 *nihil occulti esse intestina discordia patent* (wozu Weissenb.), die Verbindung *nihil reliqui est* Liu. 22, 10, 7; *nihil reliqui habere (facere)* s. Richter zu Cic. Rosc. A. §. 147 und auffällig Liv. 38, 22, 7 *cum . . . eo minus uani quicquam intercederet teli* (dazu Weissenb.). — Hinter den Genet. generis bei Adverb. wäre für die Schulgrammatik (freilich auch nicht ganz entsprechend) die Stelle für das mit Unrecht für die Grammatiken ignorierte *pridie* (*postridie*) *eius diei*. — M. §. 527. *immunis*, das M. nicht erwähnt, Gofzen §. 265, 4 mit Genet. „nicht recht classisch" nennt, steht Cic. Verr. 5, §. 58 *soli isto praetore omnium rerum immunes fuerunt*. — Sch. §. 222. „Man meide die Genet. *multi* und *maioris*." Der Ausdruck kann leicht falsch verstanden werden, als ob diese Genet. irgend in erheblicherer Zahl sich fänden. *tanti est* sollte genauer bestimmt sein. Sch. sagt „*tanti est* es ist der Mühe werth." Hier ist die dem gewöhnlichen Gebrauch nächst liegende Bedeutung „gilt so viel" nicht erwähnt. Mit der angegebenen Bedeutung, scheint es, kommt man aus, für Cic. hat Halm zu Verr. 4, §. 28 und zu Cat. 2, §. 22 darüber gesprochen; auch in den zahlreichen Stellen bei Sen. kann man diese Bedeutung festhalten, wenn man Ep. 17, 1, 12 mit Hasse als Frage liest. Sch. übergeht die Phrasen *aequi bonique facere*, *aequi facere* (Plaut. Mil. 777) *boni consulere*, von denen die erstere wenigstens im gewöhnlichen Umgangston classisch ist. — M. §. 549. Sch. §. 224. Eine ähnliche Bemerkung, wie die zu §. 210, Zus. 2 gewünschte, wäre bei *interest* und *refert* zu machen; vgl. Gofzen Anm. zu §. 272. — Wenn Sch. §. 224 Anm. sagt „Wenn jemandem gelegen ist, wird nie durch ein Subst. ausgedrückt" (vorsichtiger ist das „nicht" bei M.), so ist das zu viel behauptet: *non quo mea interesset loci natura* hat schon Hasse bei Reisig Anm. 538 nachgewiesen aus Cic. Att. 3, 19 (nicht 10), 1 und *refert* mit Nom. eines Subst. ist beim ältern Plin. nicht selten; so 21, §. 19 *refert et caeli temperies*; ebend. §. 69. §. 71; 18, 317; andere Stellen geben die Lexica. Auf den Genet. bei dem Impersn. *piget* sollte Sch. durch ein Citat verweisen. — Sch. 227, Anm. 3. Wichtiger als manche angeführten Abl. sind die bei *instituo*, *impertio*, *erudio*. — M. §. 561. Sch. scheint §. 227 Recht zu haben, dass man nur *magno comitatu* sage, während M. nach der früheren Lesart in Cic. Cat. 3, §. 6 auch *cum* für zulässig erklärt. — So ganz un-

gebräuchlich, als es nach M. §. 571 und Gofrau 375, 5 scheint, ist *plures quam* nicht. Es steht Liv. 38, 38. 8. 4, 16, 7. Tac. H. 1, 44 an allen drei Stellen im Acc. — Sch. §. 251, 3, Anm. 3 spricht über *uere Romeus*, hier wäre der Platz, auch die wenig erwähnte Form *plus quam sicarius* u. ä. anzuführen. — Sch. §. 254 sollte, wo von *primus* (primum) gesprochen wird, auch auf die anderen Formen der in prädic. Appos. stehenden Adjectiva §. 180, 2 zurückverwiesen sein. — §. 255 bespricht Sch. die Uebersetzung lobender und tadelnder Epitheta bei Nom. propr. Zu dem gegebenen waren die Qualitätscasus noch zuzufügen. — §. 253 Anm. wird über *angusti fines* und *longum est* gesprochen. Es konnte auf den beschränkten Gebrauch solcher Posit., der über *durum, magnum, difficile* nicht viel hinausgeht, verwiesen werden [*]). — Sch. §. 260. M. §. 915. Unter den steigernden Zusätzen zu Superlat. war *uel* anzuführen. — Sch. §. 262 erklärt die wegwerfende Bedeutung des *iste* daraus, dass die angesprochene Person oft „die bekämpfte" sei, im wesentlichen übereinstimmend mit Gryzar Theorie S. 182. Es scheint mir, dass man überall die Bedeutung des zum angeredeten in Beziehung stehenden festhalten muss. Cicero als Sachwalter spricht mit *tu* zum Advocaten der Gegenpartei, also *iste* die bei demselben sitzenden, die von ihm vertretenen. Es liegt nun nahe (und bei dem reichen Witz des Cicero um so näher), dass das *iste* z. B., mit dem Cicero den neben Erucius sitzenden Roscius Magnus bezeichnet, mit einem Tone der Verachtung gesprochen wurde, den wir eben auch beim Lesen unwillkürlich hineinlegen. Der Gebrauch aber schritt dazu fort, *iste* auch dort zu gebrauchen, wo man den Gegner, dessen Anhänger u. s. w. man bespricht, nicht mehr leibhaftig gegenüber hat, wie in der zweiten Catilinaria. Anders erklärt M. §. 916 und 941 das Pronom, doch kann ich das wesentliche seiner Erklärung, dass *iste* nicht auf den Gegenstand selbst, sondern auf seine Merkmale hinweise, nicht in demselben finden, sondern sehe die determinative Bedeutung nur in *is, idem, ipse*, in *iste* dagegen die deiktische wie in *hic* und *ille*. *is* deutet nur die Stelle an, wo ein schon genannter oder erst zu nennender (*is, qui*) Gegenstand wirkend zu denken (Determin.), während die Demonstr. auferdem das Verhältnis des Sprechenden dazu andeuten. — Sch. 264. Das appositive *is qui, eum qui*, das man von *id quod* nicht trennen darf, hat im wesentlichen die Bedeutung der Apposition, d. h. es fügt dem genannten Gegenstand noch eine Bestimmung zu, die ihn von andern gleichen Namens u. s. w. unterscheidet. Von einer „besonderen" Hervorhebung kann nur insoferne die Rede sein, als das angeführte unterscheidende Merkmal in besonderer Beziehung zum ganzen Gedanken steht, wie es allerdings in der aus nat. deor. angeführten Stelle der Fall ist. — Sch. §. 266. Hier, wo von der Nichtsetzung des *is* beim zweiten coordinierten Verb gesprochen wird, war der passendste Platz, auch die Weglassung desselben bei Partic. zu erwähnen. — Sch. §. 270 und M. 926 erweitern die Zulässigkeit des directen Reflex. dahin, „wenn das Pron. in demselben Satz

[*]) *angustus* braucht auch Sen. ganz so: Ep. 6, 7, 17. 14, 1, 2 ben. 6, 31, 3. n. q. 3, 27, 10. Auch Tac. A. 15, 39.

mit der Person oder Sache vorkommt, auf welche es sich bezieht, mag diese im Nom. oder in einem andern Casus stehen." So M.; dasselbe Sch., nur dass er durch ein Versehen diesen Gebrauch auf Hauptsätze [12]) beschränkt, und in einer Parenthesis die gegebene Ausdehnung selbst wieder aufhebt. Er sagt „in Hauptsätzen und zwar in unmittelbarer Beziehung auf ein Nomen (in der Regel Subject) desselben Satzes." Schon der Umstand hätte gegen eine solche Darstellung misstrauisch machen sollen, dass weitaus die Mehrzahl der Fälle, in welchen das Reflex. sich auf ein Wort desselben Satzes, das meist Subj. ist, bezieht, das leichter bewegliche adjectivische *suus*, nicht das substantivische *sui* treffen; ferner der, dass fast nur auf Objectsaccus. und Dative Reflexiva bezogen sind. *sua quemque fraus uexat* (Cic. Rosc. A. §. 67); *matrem Agricolae in praediis suis interfecit* (Tac. Agr. 7); *qui poterat salus sua cuiquam non probari* (Cic. Mil. §. 81); *heredes tamen successoresque sui cuique liberi* (Tac. G. 20), welchen Beispielen die grosse Zahl anderer entspricht. Aeusserst selten sind die Sätze wie *erat ei hospes pur sui* (Plaut. Rud. 49); *cum blandus sui mortalibus amor dulcem adspectum formae suae faceret* (Sen. n. q. 1, 17, 6). Sehr selten auf Gen. bezogen Cic. Mur. §. 90 *nolite a sacris patriis Iunonis Sospitae, cui omnes consules facere necesse est, domesticum et suum consulem potissimum auellere* u. ähnl. Liv. 39, 40, 8 *orationes et pro se multae et pro aliis et in alios* (wo *Catonis* oder *a Catone habitae* zu denken ist). *quo laetius acceptum sua exempla in consulto res sedidisse* Tac. A. 6, 10. Alle diese Stellen, die als Vertreter der Hauptformen gelten können, haben das eigene, dass der Gegensatz, der durch das Reflexiv wieder aufgenommen ist, der eigentliche Träger des Satzes, der Gegenstand der Aussage, das logische Subject ist [13]), wie es Haase bei Reisig Anm. 384 treffend nennt; vgl. auch Gofsran §. 379. Darauf führt, wie Haase schlagend darthut, auch der Gebrauch des subst. *sui* — seine Leute u. a., so wie *suus* in dem Sinne von 'eigen' u. ä. Darauf auch Stellen, wo kein bestimmtes Beziehungswort steht, z. B. Cic. fam. 6, 7, 4 *cum plurima ad alieni sensus coniecturam, non ad suum iudicium scribantur*, wo der Schreibende logisches Subj. (wie im pass. Satz überhaupt) ist, vgl. ähnliches Liv. 3, 39, 7. 4, 58, 11. 29, 37, 11. 36, 40, 12 So erklärt sich auch der verschrobene Ausdruck Just. 30, 2, 5 *nec quisquam in regno suo minus poterat quam rex ipse*. Das eigenthümliche an Sch.'s Darstellung ist, dass er Anm. 1 selber von Beziehung auf's logische Subject spricht. — Eigenthümlich schwierig ist auch bei Sch. die Erklärung des indirecten Reflexivs geworden, indem er das, was allenfalls in einer Note gesagt werden konnte, dass das Reflex. im Infin.-Satz doppelter Art sein kann, directes und indirectes, in die Regel selbst hineingenommen ist. Ich möchte die Regel vielmehr so stilisieren: „Das Reflex.

---

[12]) Wer sich nach Sch. strenge hält, darf in keinem indic. Nebensatz, in keinem Consecutiv- oder Temporalsatz ein directes Reflexiv anwenden.

[13]) Ebenso auch beim indir. Reflex. *apparuit causas plebi, suam uicem indignantem magistratu abisse*. Liv. 2, 31. 11.

Subst. *sui* und das Reflex. Adject. *suus* werden gebraucht 1. als directes Reflex., wenn durch sie der Gegenstand bezeichnet wird, der im selben Satze (gleichgiltig ob Haupt- oder Nebensatz) Subject ist." In einer Anm.: „Unter Subj. ist meist das grammat. Subj. zu verstehen, doch kann dasselbe auch sogenanntes logisches Subj. sein"; „2. als indir. Reflexiv im Infin. Particip. und den meisten Arten der Coniunct.-Nebensätze, wenn das Pronom. den Gegenstand bezeichnet, der im regierenden Satze Subst. ist." Als Anm. einerseits die Bemerkung, dass bei einem Nebensatz zweiten Grades sowol das Subj. seines unmittelbar übergeordneten Satzes, als das des allgemeinen Hauptsatzes das Reflex. veranlassen kann, anderseits die Bestimmung, dass diese Regel für die conjunct. Nebensätze gilt, die und insoferne sie auf sogenannter indirecter Darstellung beruhen; also nicht für consecutive, temporale, hypothetische, concessive und sogenannte unechte Vergleichungssätze[19]). Hiemit ist das Regelmäßige vollkommen bezeichnet, die Abweichungen beruhen alle auf leicht erkennbaren Nuancierungen der Gedanken, sowol wenn in indirect. Relat.- und Causalsätzen das Reflex., als umgekehrt besonders in Oratio obliqua oder bei Partic. *is* steht; s. für letzteren Fall Halm zu Cic. Sulla §. 81, Weissenb. Liv. 37, 47, 2. — Sch. §. 279. Unter *aliquis* sollte auch die Bedeutung „der eine und der andere", „dieser oder jener" nicht fehlen; vgl. Richter zu Cic. Verr. 5, §. 176; oft bei Seneca, z. B. Ep. 2, 1, 11. 2, 2, 15. 5, 11, 2. 6, 2, 7. brev. vit. 6, 2 u. a.; ebenso „auch nur einer"; vgl. Weissenb. Liv. 4, 35, 8 und die Verbindung *unus aliquis*, die gewissermaßen den Singul. zu *singuli* ersetzt; s. Halm zu Cic. Div. in Caec. §. 27. — Sch. §. 284. Als vierte Reihe von Lehnwörtern für das enklitische *quisque* sind angeführt: Relativa, Fragewörter und Conjunctionen. Der Ausdruck Fragewörter kann misdeutet werden, als ob auch *num* oder *an* solche Lehnwörter sein könnten, während die Pronom. und Adverbia gemeint sind. Ebenso ist „Conjunctionen" ungenau. Entweder ist zu sagen relat. Conjunctionen, oder noch besser es ist *ut* und *ubi* gleich zu nennen. Unter den Paradigmen für den Gebrauch von *quisque* Anm. 6 ist zu 2 als 2 b zuzufügen die zerdehnte Form *ut quisque est optimus*, *ita* u. s. w. — §. 285. Zu *uterque* wäre der Unterschied von *ambo* anzugeben. — §. 286 war durch Verweisung auf §. 271, 2 anzudeuten, dass *alter alterum alius alium* auch dem „einander" entspricht.

In der Lehre von der Rection des Verbs will ich, ohne auf weiter führende Erörterungen, z. B. über Bedingungssätze, einzugehen, nur einiges hervorheben. Sch. §. 292 Anm. spricht von *cogor* = ich bin gezwungen, *contineri* = enthalten sein mit den Worten: „Abweichend vom Deutschen steht das Praes. in Fällen wie" u. s. w. Die genannten deutschen Formen sind keine Perf. mehr, sondern das Partic. ist reines Adjectiv, die Aussage also eine präsentische, wenn man will, ein Praes. periphrast., wie es kurz darauf Sch. selbst §. 294, 1, Anm. 1 von *cognitus*

[19]) *Inde, quasi omnia quae agitasset animo ei licerent, auraria in Thessalia . . . occupat* Just. 8, 3, 12. Tac. A. 2, 36. — *Quis . . . non ipse turpitudine, etiamsi eum lateant non sit, offenditur* Cic. fin. 3, §. 36.

sum, nauis armata fuit u. ä. angibt. — §. 294. Perf. log. war das Perf. zur Bezeichnung des stetigen Antecedens von einer in der Gegenwart sich wiederholenden Handlung (der Form *huc cum se consuetudine reclinauerunt, infirmas arbores pondere affligunt*), wo im D. gerne das Praes. steht, anzuführen, so gut §. 301 Anm. die Iterativform der Vergangenheit erwähnt ist, ebenso das Perf. des Erfahrungssatzes (s. Weissenb. Liv. 2, 47, 11, Fabri Sall. C. 33, 4 und J. 102, 7; vgl. Cic. Mil. §. 56 *addis insertos exitus pugnarum M. Artemque communem, qui saepe spoliantem iam et exultantem euertit et peruulit ab obiecto* und de fin. 1, §. 49, welches namentlich für die Erklärung der Dichter wichtig ist; vgl. Gofran §. 456, c. — Sch. §. 301, 2, Anm. „Das Plusq. steht: zur schärferen Hervorhebung der Vorzeitigkeit, namentlich fast immer nach *postquam*, wenn die Zwischenzeit nach Tagen u. s. w. bestimmt ist." So selten, als es hienach scheinen könnte, ist das Perf. in diesem Falle keineswegs, im Gegentheil lassen sich für die verschiedenen Formen, durch welche dieses Verhältnis ausgedrückt wird, Perf. in ziemlicher Zahl nachweisen. *centum et octo annis postquam Lycurgus leges instituit* Cic. Repp. 2, §. 18. Cat. 4, §. 10. Verr. Act. I, §. 37. Liv. 37, 59, 6. 21, 32, 1. Gell. 6, 1, 4 und Fabius Anm. bei Gell. 5, 4, 3. *quarto post die quam* Liv. 45, 1, 2. Eutr. 3, 12, 1. 3, 16, 1. *post diem quartum quam* Caes. 4, 28, 1. Vell. 1, 14, 2. *quinto anno quam* Liv. 28, 15, 14. 4, 7, 3. 4, 31, 2. 31, 14, 2. 44, 28, 7. Liv. Per. 25. Sen. cons. Marc. 14, 2; so *postridie quam* Cic. fam. 14, 7, 1. Suet. Galb. 6. Pl. Mil. 1073 vgl. Ter. Andr. 105. *biduo quo* Liv. 40, 56, 1. Caes. c. 1, 48, 1. Cic. Rosc. A. §. 20. §. 105 (beidemale neben Praes. hist.). Suet. Caes. 35, ja selbst bei *intra dies sexaginta quam*, wo sonst das Plusq. ständig ist, steht das Perf. Liv. 43, 9, 2. — Sch. §. 302, Zus. 2. M. 624. Die für die Consecutio in Folgesätzen gegebene Regel „Folgesätze haben das Tempus, das sie unabhängig hätten", der man gleich die Ausnahme folgen lassen muss: „Ist die Folge mit der vergangenen Handlung gleichzeitig, so steht regelmäßig das Imperf., auch wenn unabhängig das Perf. stände", erschwert die Sache. Man reicht vollkommen mit der Fassung aus: „Folgesätze können das Tempus haben, das sie als unabhängige Sätze haben würden." — Richtig und von Sch. aufzunehmen ist die Bemerkung M. 624, Anm. 21, dass an dieser freieren Stelle der Folgesätze auch die Relat.-Sätze der Beschaffenheit theilnehmen. — Sch. §. 306 spricht von der Consecutio in Sätzen, die von Formen des Verbi infiniti oder (Participia ersetzende) Adject. abhangen. Zuzusetzen konnte er noch Subst. (besonders im hist. Stil), von denen besonders *timor, spes, praemium* deshalb wichtig sind, weil sich an sie ein Nebensatz so anschließt, als stünde volle verbale Rection. In *praemio proposito si pertulisset* entspricht das Plusq. einem indicat. Fut. II. — Sch. §. 308, Anm. 3. M §. 643. So ganz hätte das Plusq. Conj. als auf die Vergangenheit bezogener Potent. nicht ignoriert werden sollen. Es steht Cic. Cat. 2, §. 5 *hoc mallem eduxisset*, worüber Halm zu Verr. 4, §. 43; Flor. 1, 27. *ante hunc diem nihil praeter pecora Vulscorum . . . uidisset; tum, si captiuos aspiceret, Molossi, Thessali* u. s. w. Liv. 32, 17, 4. Sen. cons. Marc. 13, 2. — Ferner hätte Sch. entweder hier oder §. 296, wo er über

iterat. Plusq. sprechen sollte, auch den Coniunct. iterat. anführen sollen, zumal später derselbe erwähnt wird, z. B. bei *cum* §. 232, II, 2, Anm. — Sch. §. 309. M. §. 658. Der überhaupt seltene Conjunct. optat. des Perf. erscheint in zwei Bedeutungen; in der eigentlichen, wie Plin. Ep. 1, 10, 2 *utinam sic ipse, quam spem tunc ille de me concepit, implueverim*, Cic. Repp. 4, 8. 8. Sen. cons. Helv. 18, 6. Curt. 8, 5, 19, dagegen in derselben Beziehung auf die Gegenwart, wie der Potentialis Ter. Eun. 807. Verg. Ae. 3, 499. — Sch. §. 310 hätte ähnlich wie M. §. 659 die Negation beim Coniunct. ium. und prohibit. genauer bestimmen sollen; denn die Zahl der Fälle, wo nicht *ne*, sondern *nihil*, *numquam*, *nec — nec* und auch geradezu *non* steht, ist nicht so gering, als es nach M. scheinen könnte, besonders Sen. und Quint. bieten beachtenswerthe Beispiele, aber auch schon Liv. s. Weissenb. zu 2, 12, 11. — Sch. §. 330. An der Stelle, wo Sch. über *dum* mit Praes. Ind. spricht (§. 301), hat er mit Recht auf Imperf. hingewiesen (vgl. M. §. 603 Anm.). Doch konnten noch entschiedenere Formen des Imperf. zu Beispielen genommen werden als das angeführte *dum ... erat occupatus* aus Cic. Rosc. §. 91; s. Liv. 10, 36, 16. 35, 31, 1. 39, 20, 4. Wex zu Tac. Agr. 41. Wie übrigens die Bedeutungen „während" und „so lange als" in einander übergehen, zeigt deutlich Cic. Cat. 3, §. 16. — Wenn Sch. das Perf. bei *dum* während „selten" nennt, so ist dieses, wenigstens dem Imperf. gegenüber, kaum ganz richtig; s. außer dem angeführten Beispiele Cic. Brut. §. 282 noch Brut. §. 262, fin. 2 §. 43. Mur. §. 55. Att. 1, 16, 2. Herenn. 4, §. 48. Liv. 5, 13, 2. 34, 20, 2. Doch ist zu bemerken, dass mit Ausnahme der zuletzt angeführten Stelle aus Liv. überall eine causal-vergleichende Bedeutung in den Sätzen mit *dum* liegt. Dieser Nebensinn, so dass *dum* entweder causale oder concessive Bedeutung gewinnt, hat für Liv. Tac. Quint. Sen. und überhaupt die Prosaiker der Kaiserzeit solche Bedeutung, dass sie erwähnt sein sollte; vgl. für Liv. Weissenb. zu 33, 18, 20. 35, 49, 5. 45, 9, 7 und zu 44, 24, 8; auch schon bei Plaut. Rud. 514. — Auch *dum* mit Conj. Impf. ist wol nunmehr sicher durch Hoffmann Zeitpartikeln S. 100 und s. auch Weissenb. zu Liv. 39, 49, 8 und Liv. Ser. 30 fin. 130 in. Auct. b. afr. 25, 1, wo freilich Nipperdey und Dübner zu *cum* corrigieren, An zwei anderen Stellen dieser Schrift ist sogar *dum* mit Plusq. Coni.[*]) überliefert 61, 2 *Iamque Caesar dum exercitum intra munitiones suas reducere coepisset, subito universus equitatus ulterior Numidarum ... ab dextra parte se movere coepit*, was noch möglich wäre, und 88, 4 *qui dum anima nondum exspirata concidisset et ... medici familiaresque continere atque vulnus obligare coepissent, ipse suis manibus vulnus crudelissime dissecuit*, wo das Plusq. wol ebenso unmöglich ist als an der von Hoffmann besprochenen Stelle Liv. 21, 43, 1. — Sch. §. 335 und 336 behandelt den Conjunctiv der indirecten Abhängigkeit und der indirecten Darstellung im wesentlichen nach der zuerst von Meiring aufgestellten Weise, nur dass er bei letzterem die Scheidung zwischen Nebensätzen

[*]) Der Ind. Plusq. steht Liv. 32, 24, 5, jedoch ist dort *exercitus fuit* = Imperf. des Zustandes.

Erlass des Ministers des Cultus und Unterrichtes, betreffend eine Preisverminderung der bei Artaria und Comp. erschienenen Landkarten.

Die Kunsthändler Artaria u. Comp. (zu Wien) haben hierher angezeigt, dass sie den Preis der einzelnen Karten ihres Atlas, bestehend aus 27 Blättern der neuen und 6 Blättern der alten Welt von 20 kr. C M. auf 15 kr. C. M., vom 1. Jänner d. J. angefangen, herabgesetzt haben.

Hievon wird . . . . im Nachhange zu dem h. o. Erlasse vom 16. December v. J. Z. 10.264 *), womit ich auf die zu diesem Atlas gehörigen bisher erschienenen 6 Karten der österreichischen Kronländer aufmerksam gemacht habe, in Kenntniss gesetzt.

(Vorstehender Erlass ergieng an die Landesschulbehörden zu Wien, Linz, Salzburg, Innsbruck, Klagenfurt, Laibach, Triest, Gratz, Brünn, Troppau und Prag, an die Statthalterei zu Lemberg, Czernowitz, Pest, an den prov. Landeschef zu Temesvar, an den Banus zu Agram, an das Gubernium zu Zara, an die Statthalterei zu Mailand und zu Venedig, an das Gouvernement zu Hermanstadt).

(Mittels h. Ministerial-Erlasses ist nachstehende Erklärung der Beck'schen Universitätsbuchhandlung zu Wien den Gymnasien des österr. Kaiserstaates bekannt gegeben worden.)

Hohes k. k. Ministerium des Cultus und des Unterrichtes. — Ich habe die Ehre, hiermit zu erklären, dass ich stets bereit bin, den literarischen Bedarf für die verschiedenen Lehranstalten der Monarchie, auch in den entferntesten Provinzen, prompt und ordentlich auf unmittelbare Bestellung an dieselben zu liefern, und die Sendungen stets wohlverpackt mit Fuhre franco, durch Postwagen mit Aufrechnung des halben Porto's, zu machen, und zwar in der Weise, dass ich diese Sendungen auch hier ganz frankire, die Hälfte des Betrages aber in Rechnung stelle. Wien, den 15. December 1850. —

Beck'sche Universitäts-Buchhandlung.
Fr. Beck.

---

*) Vgl. „Zeitschrift f. d. österr. Gymnasien." Jahrg. II. Heft II. S. 152.

ersten und zweiten Ranges aufgibt. An sich ist das nicht unrichtig, denn was in dem letzten Falle im Acc. c. inf. oder im Conjunct.-Satz liegt, die Andeutung, dass ein fremder Gedanke angeführt werde, liegt in dem ersten schon im unmittelbaren Hauptsatz. Nur scheint mir aus praktischen Gründen es nicht unwichtig, den zweiten Fall eigens hervorzuheben, weil an ihm sich durch Weglassung des Hauptsatzes die Natur dieser Conjunct. recht klar machen lässt. §. 335, Anm. 1 werden Fälle aufgezählt, in denen trotz indirecter Abhängigkeit der Indic. bleibe. Der zweite und dritte Fall „bestimmte Thatsachen" und „bestimmte Classen von Dingen und Personen" sind wol zu einem zusammenzufassen. Ferner ist wol ausdrücklich anzugeben, dass diese ganze Regel wol im allgemeinen Giltigkeit habe, dass jedoch nach der jeweiligen Auffassung eines Satzes die Schriftsteller sich viele Abweichungen gestattet haben und dass wol auch eine gewisse Neigung derselben für das eine oder andere hervortritt. So hat man darauf aufmerksam gemacht, dass in den früheren Reden Ciceros, z. B. der Rosciana, der Indic. sich mehrfach findet, wo Cic. später wol den Conjunct. gebraucht hätte; ferner wendet Seneca seinem Stile ganz entsprechend den Indic. oft auffällig an. — Nicht hieher gehört die Bemerkung Sch. Anm. 2 über den Coniunct. iterat., der vielmehr an den Potentialis sich anschliefst. Auch trifft es die Sache nicht ganz, wenn gesagt wird, dass in „mustergiltiger Prosa der Indic. stehe." Man wird wol mit Fug bei der vorsichtigen Form bleiben, die Madvig §. 350 anwendet. — Sch. §. 337 ff. behandelu die Fragesätze. Ein Mangel ist es, dass Sch. die directe Frage so sehr zurücktreten lässt; dass der wichtige Unterschied der Satzfrage und der Begriffsfrage nicht auch ausdrücklich erklärt ist, so dass dem Lernenden aus dem §. 338 und 339 gesagten nicht deutlich wird, dass derselbe Unterschied im D. vorhanden ist. Unter den Beispielen für Ausrufsätze im Indic. wäre vor allen eines mit *ut* wünschenswerth. — M. §. 782 ff., Sch. §. 341 handeln über den Imperat. Bei beiden fehlt der besonders in Reden häufige Gebrauch des von Halm Cic. Rosc. §. 19 *permissivus* genannten Imperat. II. — Sch. §. 341, Anm. 5 bespricht die energische Form des Bedingungssatzes *cogita: intelliges*. Der richtigere Platz wäre bei den Bedingungssätzen, da der Imperat. nichts nothwendiges ist, sondern auch ein Indic. (Praes. oder Fut.), ein Coniunct. concess. (so oft bei Quint.), ein Potent. u. a. sein kann. Die Angabe Sch.'s, dass der zweite (Fut.) Satz an den ersten (Imper.) asyndetisch angefügt werde, ist wenigstens nicht allgemein giltig. Bei Seneca, bei dem alle hieher gehörigen Formen wol am häufigsten vorkommen, habe ich über zwanzig Beispiele der Form *constituamus . . . quid sit verum, et scisimus dari illum a sapiente non debere* clem. 2, 7, 1. *timorem tuum tum et intelleges* Ep. 2, 3, 2 gefunden.

Wien. L. Vielhaber.

Die Bedeutung des Aoristus. Vom Prof. Dr. Ch. T. Pfuhl. Programm des Vitzthumschen Gymnasiums. Dresden, 1867. —

Da der Ao. bekanntlich oft als Präteritum erscheint, dagegen an anderen Stellen die präteritale Bedeutung nicht hat, so hat sich der Verf. die Frage gestellt, welche von den beiden Bedeutungen die ursprüngliche sei, und ob wir sonach den Ao. für ein Haupt- oder für ein historisches Tempus zu halten haben, und gelangt zu folgendem Resultate: Der Ao. ist ein Haupttempus, tritt jedoch unter Umständen auf das Gebiet der Vergangenheit über und macht sich somit nicht minder als historisches Tempus geltend. Wie sich von Präsens und Perfect je ein historisches Tempus abzweigt, so gelangt neben dem Zukunftsaorist, neben dem zu erwartenden „einst", auch das präteritale, historische „einst" zu dem entsprechenden Ausdrucke. — Der Beweis wird aus dem durch Vergleichung mit dem Slavischen gewonnenen Begriffe des Ao. und aus dem nachweisbaren Gebrauche geführt. So weit die Untersuchung auf historischer Grundlage beruht, wird man ihr beistimmen; weniger in dem Theil, wo sie den synthetischen Weg geht. Ueber den Indicativ Ao. heißt es §. 14. 1: Wie das Imperf. als historische Form auf dem Indicativus Praesentis beruht, so ist auch der uns geläufige Indicat. Aoristi als historische Form aus einem einstmaligen Indicativ Aoristi hervorgegangen, der seinerseits gleichfalls (wie z. B. der Imperat. Ao.) eine zeitlich beschränkte Verbalthätigkeit kennzeichnen mußte." Unter zeitlich beschränkter Verbalthätigkeit versteht der Verf. die momentane, d. i. ohne Entwicklung gedachte, und die concentrierte, d. i. eine solche Verbalthätigkeit, bei der sich ursprünglich der Begriff der Entwicklung geltend macht, die aber unter Umständen als auf einen Punct zusammengedrängt gedacht wird. Der Verf. fährt fort: Wir finden die Form und die Bedeutung des einstmaligen Indicat. Ao., wenn wir den conjunctivischen Sätzen *ἐὰν λάβω*, *ἐὰν ἐρωτήσω*, *ἐὰν φῶς γένηται*, *ἐὰν λυθῶ* die allerdings verklungene indicativische Fassung geben: *εἰ * λάβω(μι)*, *εἰ * ἐρωτήσω(μι)*, *εἰ φῶς * γένεται*, *εἰ * λύθω(μι)*, „wenn ich den Griff thue, wenn ich das Frag.n einmal abmache, wenn das Licht einmal aufblitzt, wenn ich loskomme." In unabhängigen Sätzen hätten wir das postulierte ** λάθω(μι)* u. s. w. so zu übersetzen: „ich thue irgend wann einen Griff" (nur nicht jetzt: *λαμβάνω*) u. s. w. Dies nun haben wir als die ursprüngliche Bedeutung des Aoristus erkannt (§. 5 f). — Die Annahme eines ursprünglichen Indicat. Ao. von der Form *λάβω*, *ἐρωτήσω*, *λύθω*, von der sich keine Spur findet, ist aber um so bedenklicher, als auch die Erklärung, warum sie aufgegeben worden wäre, nicht begründet erscheint. Es heißt nämlich in demselben §. n. 2: „Es liegt in der Natur der Sache, daß die momentane und concentrierte Verbalthätigkeit, sobald sie in dem Modus der objectiven Wirklichkeit aufgefaßt wird, als Nichtpräsens entweder der Zukunft oder der Vergangenheit anheimfällt: so daß z. B. aus der durch σ concentrierten Form ποιησ der Ind. Fut. ποιήσω und nach der anderen Seite hin der Ind. des Präteritums (ἔ)ποίησα hervorgeht. Die entwicklungslos gedachte Verbalthätigkeit erscheint der Vorstellung ent-

weder als eine noch zu erwartende oder als eine bereits abgeschlossene Thatsache. So erklärt sich das Verschwinden des einstmaligen Indicativus Aoristi". Allein wenn die momentane und die concentrierte Verbalthätigkeit, sobald sie in dem Modus der objectiven Wirklichkeit gedacht wird, entweder der Zukunft oder der Vergangenheit anheimfällt, so erklärt sich daraus nur das Entstehen zweier neuer Formen, des Fut. und des uns geläufigen Aoristes Ind., aber noch nicht das der postulierten Form, da ja die zeitlich beschränkte Verbalthätigkeit nicht nothwendig in dem Modus der objectiven Wirklichkeit gedacht wird, sondern auch in dem der subjectiven (gedachten) Wirklichkeit gedacht werden kann und in der That, wie der Verf. selbst in diesem und im §. 16 sagt, die einstmalige Bedeutung des angenommenen Ind. Ao. sich in dem s. g. gnomischen Aorist und in dem der homerischen Gleichnisse erhalten hat. Eben so wenig befriedigend findet Ref. die Erklärung des Mangels des Conjunctivs und Imperativs Futuri und die Annahme ursprünglicher Futurformen wie *βάλω* und *λύθω* unter gleichzeitiger Erklärung der gebräuchlichen Formen wie *βαλῶ* und *λυθήσομαι* für Erzeugnisse eines unrichtigen Sprachgefühles. Im übrigen jedoch ist die Abhandlung lehrreich und besonders für Kenner des Slawischen, das überall zur Vergleichung herangezogen wird, interessant und anregend.

Wien. A. Fleischmann.

Bibliotheca Rerum Germanicarum edidit Philippus Jaffé. Tom. IV.: Monumenta Carolina. Berolini, apud Weidmannos, 1867. — 4 Thlr. 20 Sgr.

Als die Monumenta Germaniæ erschienen, machte sich bei dem hohen Preise derselben bald das Bedürfnis geltend, die wichtigsten der in ihnen edierten Quellenschriftsteller in billigen und handsamen Separatausgaben zu haben, um es nicht blofs den Gelehrten, sondern auch dem Lehrer und der Schule selbst zu ermöglichen, das Mittelalter aus den Quellen kennen zu lernen. Diesem Bedürfnisse kam G. Pertz auch entgegen und es erschienen die Schulausgaben von Einhard's Vita Caroli, Lindprand von Cremona u. A. Später gieng man noch weiter und keine Geringeren als L. Ranke, J. Grimm, K. Lachmann, Pertz und Ritter veranlassten seit 1849 eine Reihe von Uebersetzungen der deutschen Geschichtsquellen, um die Kenntnis des Mittelalters in immer grössere Kreise zu verbreiten. Diese Uebersetzungen sind gewiss sehr gelungen, viele, z. B. die von Gregor von Tours, vom Mönch von St. Gallen, Fredegar haben ihre Quelle trefflich beleuchtet und weit über eine blofse Uebersetzung hinaus Bedeutung errungen; doch wird jeder zugeben, der den Unterschied zwischen Original und Uebertragung tiefer erfasst, dass der Zweck gründlicher Kenntnis des Zeitgeistes ohne Frage sicherer durch das Studium der Originale erreicht wird. Nach dieser Richtung aber verlangen wir, dass der Text, der uns geboten wird, rein und sichergestellt sei.

Eine Ausgabe mittelalterlicher Quellenschriftsteller, die diesen Anforderungen in hervorragender Weise genügt, ist in Jaffés Bibliotheca

gegeben, von der uns bereits der 4. Band vorliegt, gewiss ein Beweis für den beispiellosen Fleifs des bekannten Gelehrten, der 1863 die Monumenta Corbeiensia, 1865 die Monumenta Gregoriana, 1866 die M. Moguntina in eben so schönen als correcten Ausgaben lieferte. Die Schnelligkeit, mit der Jaffés Unternehmen fortschreitet, bildet nicht den geringsten Vorzug vor der notorisch schleppenden Weise zu edieren, die Pertz kennzeichnet, und gibt einen Beleg dafür, wie viel sich bei einer gröfseren Concentrierung von Kräften auch dort schaffen liefse. —

Die Jaffé'sche Sammlung bietet denn durch alle diese Vorzüge, sowie durch den verhältnismäfsig billigen Preis, Gymnasialbibliotheken und Gymnasiallehrern die Möglichkeit, zu den Quellen selbst zu gelangen, dem Lehrer der Geschichte aber die Gelegenheit, sich in den Geist des Mittelalters einzuleben und durch diese Lectüre in ganz anderer Weise seine Darstellung plastisch zu machen und mit den ächten Local- und Zeitfarben zu beleben, als es durch das Nachbeten von Hilfsschriften geschehen kann.

Wie den Kern des dritten Bandes die Persönlichkeit Bonifas', die des zweiten die Gregor VII. bildet, so erscheint im vorliegenden Bande die Gestalt des grofsen Karl als Mittelpunct. Und wieder ist es eine höchst werthvolle Bereicherung unserer Quellenliteratur. Aus vorzüglichen Handschriften schöpfend, — die Bereitwilligkeit der Wiener k. k. Hofbibliothek und der Wolfenbüttler Bibliothek, welche dem Herausgeber die wichtigsten Handschriften liehen, verdient rühmende Hervorhebung — ward Jaffé auch durch Unterstützung mehrerer Gelehrten gefördert, unter denen treffliche Namen, z. B. die von M. Haupt, E. Dümmler, C. Müllenhoff, Th. Sickel und W. Wattenbach hervorgehoben werden müssen. Der letztere überliefs Jaffé z. B. die Abschrift der sieben Briefe des irischen Mönches Dungalus, die er im brittischen Museum genommen.

Unbestreitbar den gröfsten Werth in der ganzen Edition hat die wichtige Sammlung der Briefe der Päbste an Pipin und Karl den Grofsen, die unter dem Namen des Codex Carolinus bekannt ist. Es ist dies jene von der Gelehrtenwelt seit langem sehnlichst erwartete kritische Ausgabe der Collection, die Karl der Grofse im Jahre 791 auf Pergament schreiben liefs, um sie vor dem Untergange, dem die auf Papyrus geschriebenen Schriftstücke sehr schnell entgegengiengen (deshalb der grofse Mangel an Papstbriefen), zu retten. Eine Fülle von hochinteressanten Thatsachen ist — wie bekannt — in diesen Briefen niedergelegt; die Politik der Päbste, Pipin und Karl, sowie den Langobarden und italienischen Herrschern gegenüber, die Strebungen derselben nach der weltlichen Herrschaft, die eigenthümliche Stellung des jungen Papstthums zu dem neuerstandenen Kaiserthum, die fragliche und unklare Haltung zu Byzanz, alles dieses und gar manche culturhistorische Angaben treten uns aus diesen Briefen auf das Klarste entgegen. Eine unendliche Schwierigkeit bildete freilich bisher die mangelnde Datierung (die am Ende der päbstlichen Schreiben stehenden Zeitangaben waren bei der Abschrift fortgelassen worden) und die Willkür ihrer Herausgeber. Wer diese Quelle benützte, weifs aus Erfahrung, wie schwierig die chronologische Auseinander-

reihung dieser undatierten Briefe ist, welchen Irrthümern man verfällt, wenn man sich gläubig der Bestimmung Cenni's hingibt. Denn Caietan Cenni in seinen Monumenta dominationis pontific. und Dom. Martin Bouquet (Recueil des historiens des Gaules et de la France) versuchten den Briefen die fehlende Datierung zu geben, aber nicht immer mit gutem Erfolge. Jaffé ist denn nach sorgfältigster Untersuchung zu wesentlich anderen Resultaten gekommen, die Ordnung der Briefe eine ganz andere geworden. Der Brief, der z. B. im Codex der 29. ist, wurde bei Jaffé zum 16., der 99. des Codex der 45. Jaffé's, der 39. Cenni's bei Jaffé der 21., der 38. Cenni's der 20., der 78. (Cenni) der 68. bei Jaffé. Nach dieser chronologischen Bestimmung wird auch manches in Sigurd Abel's fleissigem Werke, Jahrbücher des fränk. Reiches. Berlin 1866, zu berichtigen sein.

Nicht minder störend wirkte aber bisher so manches Wort des Textes, der durch eine seltsame Laune seines ersten Herausgebers, des Vorstandes der Wiener Hofbibliothek (von 1608—1636), Sebastian Tengnagel, allen weiteren Herausgebern, die den Wiener Codex zu Grunde legten, verstümmelt zukam.

Tengnagel erlaubte sich nämlich, wie uns sein Nachfolger Gentilotti berichtet, überall, wo ihm die Latinität eines Quellenschriftstellers nicht genug classisch schien, „Verbesserungen" anzubringen. Jaffé's Ausgabe, die natürlich von diesen Verbesserungen absieht und auf den reinen Text der aus dem IX. Jahrhundert stammenden Handschrift zurückgeht, ist die erste genaue und verlässliche Ausgabe des Codex Carolinus. Diesem folgen dann zehn Briefe Pabst Leo III. aus einer Wolfenbüttler Handschrift, sodann die sieben Briefe des Dungalus in einer Sammlung, die den Titel Epistolae Carolinae (S. 336 ff.) führt, freilich aber nicht sämmtlich Briefe der karolingischen Zeit gibt. Wir finden sodann Einhard's Briefe (S. 437 ff.) vor, die nach einer Handschrift der k. Bibliothek in Paris herausgegeben ward. Auch sie folgen in neuer Ordnung. Ihnen schliesst sich eine sehr interessante Einleitung zur Vita Caroli von Einhard (S. 486 ff.) an. Nach einer sorgfältigen Vergleichung der Vita mit Sueton kann Jaffé nicht finden, dass das letztere Vorbild der historischen Treue des Gemäldes von Karls Persönlichkeit Abbruch gethan habe, sondern sieht in Sueton vielmehr ein sehr gutes Muster, das Einhard gut zu statten gekommen sei. — Aber wahrhaft überrascht uns der Nachweis, dass nach den vielen Ausgaben — mehr als zwanzig — der Vita, und vor allem nach der auf sechzig Handschriften beruhenden Ausgabe von Pertz, hier noch so viel und so wesentlich bessernde zu thun war. Man ersieht daraus, dass die Menge der benutzten Handschriften kein Schutz gegen Irrthümer war, und dass dort, sonderbar genug, oft die besten Lesarten unter den Text gewiesen wurden. Der beste Codex, der der k. Bibliothek in Paris (aus dem IX. oder X. Jahrhunderte), ward von Pertz nicht benützt; auf ihn gestützt, weist Jaffé genug schwache Lesarten in der Ausgabe der Monumenta Germaniae nach, nicht minder aber auch Auslassungen. Ich hebe nur einiges hervor. Bei Pertz liest man z. B. *oblisione* statt *oblisioni*, *ad* statt *at*, *ductorem* statt *ducto*, *quod* st. *quot*,

nomen st. nomine, minis st. minus u. s. w. Pertz hielt fälschlich den Wiener Codex für den besten und gab auch von dem interessanten Prolog Walafrid Strabo's (den Jaffé nach einem Kopenhagener Ms. mittheilt) nur Excerpte *). S. 542 ff. folgt sodann der Poeta Saxo und S. 628 der köstliche Mönch von St. Gallen, dessen launige, echt volksthümliche Erzählung — von Jaffé ihrem historischen Werthe nach vielleicht unterschätzt — wir um alles nicht missen wollten. Jaffé benützte bei der Ausgabe des Monachus S. nicht blofs die von Pertz gebrauchte Hannover'sche Handschrift, auch die Stuttgarter (XII. Jahrh.) und Florianer (XV. Jahrh.), die dort fehlendes enthalten.

Zum Schlusse folgt die Visio Caroli Magni, bisher nur bei Graff, Althochdeutscher Sprachschatz III. edier, mit Erklärungen der althochdeutschen Worte durch Prof. Müllenhoff. Der Inhalt dieser Visio mahnt an den Traum der Basina über die Ausgänge ihres — des Merovingergeschlechtes. Karl träumt, ein Wesen habe ihm ein Schwert, mit vier Worten beschrieben, übergeben, und erklärt sich die Bedeutung dieser Worte dahin, dass seine Nachkommen das Recht beugen werden. — Genaue Indices, sowol einen, der die Anfänge der Briefe angibt, als auch eine bequeme Inhaltsangabe der denkwürdigen Thatsachen beschliefst den stattlichen 720 Seiten starken Band.

Man wird einzelnes, z. B. die Noten und Erklärungen, vielleicht ausführlicher wünschen, oder es bedauern, dass bei der Ausgabe der Vita Einhardi die Gedichte weggeblieben, die sich in der Pertz'schen Schulausgabe finden, wol auch den Wunsch W. Wattenbach's theilen, dass über den interessanten Dungalus etwas näheres gesagt worden wäre; doch vor allem wird man die Hoffnung nicht unterdrücken können, dass zum Gewinne der Wissenschaft der bewährte Herausgeber auch bald die Briefe an und von Alkuin in den Bereich seiner Editionen ziehe, und dem ebenso gründlichen als handsamen Werke den rüstigsten Fortgang wünschen.

Wien. Dr. Adalbert Horawitz.

Oesterreichische Vaterlandskunde für die mittleren und höheren Classen der Mittelschulen. Von Dr. Emanuel Hannak, Docenten an der k. k. Universität und Professor am Leopoldstädter Communal-Real- und Obergymnasium. Wien, Beck'sche Universitäts-Buchhandlung (Alfred Hölder), 1869. 8°. 126 S. — 80 kr.

Wenn man die vielen mislungenen Versuche erwägt, welche die Schulliteratur in dem Zweige der „Vaterlandskunde, Statistik" u. s. w. aufzuweisen hat, so wäre man versucht, auch der gesetzlichen Forderung selbst einen Theil der Schuld daran beizumessen. In der That lässt sich jenes Capitel im Organisations-Entwurfe, das von der Vaterlandskunde, Statistik handelt, nicht von manchen Gebrechen freisprechen; zum mindesten deutet der Umstand, dass die ursprüngliche Forderung einer „Sta-

*) Die Vita erschien auch bei Weidmann in einer Schulausgabe zu dem Preise von ⅓ Thlr.

tistik" bald in den mäßigeren Titel „die wichtigsten erdkundlichen und statistischen Verhältnisse" umgewandelt wurde, darauf hin, dass die Sache einer reiflichen Erwägung bedürftig schien. Dazu kamen noch andere Umstände.

Irren wir nicht, so haben zur Aufstellung obiger Forderung, die in dieser Form nicht leicht wo anders zu finden ist, manche äußere Verhältnisse beigetragen. Als nämlich in Folge der Umgestaltung des Unterrichtswesens die vordem bestandenen Lehrbücher sofort beseitigt und neue in Deutschland bewährte eingeführt wurden, da konnte man nicht erwarten, dass diese auf dem historisch-geographischen Gebiete allen jenen Forderungen entsprechen würden, die eine Pflege der vaterländischen Geographie und Geschichte in Oesterreich beansprucht und eine nachdrückliche Hervorhebung dieser Forderung schien in dem Organisations-Entwurfe geboten.

Wie man nun auch über diese Forderung urtheilen mag, die Sache selbst bedarf keiner weiteren Begründung, und auch der Zeitpunct, wann diese Forderung erfüllt werden soll, dürfte richtig gewählt sein; dagegen werden das Zeitausmaß, die Beschaffenheit und der Umfang der Forderung als offene Fragen behandelt. So bietet denn auch das vorliegende Buch Veranlassung, auf die letztere Frage zurückzukommen.

Bei den theilweise unbestimmt gehaltenen Grenzen der Forderung in Betreff der Vaterlandskunde, indem für das Obergymnasium „die wichtigsten erdkundlichen und statistischen Verhältnisse", für das Untergymnasium als Forderung hingestellt ist, „dass die Schüler im Vaterlande nach seinem gegenwärtigen Zustande in allen diesem Alter verständlichen Beziehungen orientiert werden sollen", ist der Entwurf eines Planes für ein Lehrbuch, das der obigen Intention entsprechen soll, gewiss mit manchen Schwierigkeiten verbunden. Allein die Schwierigkeiten werden größer, wenn man eine zweite Forderung damit in Zusammenhang bringt. „Das letzte Semester" *), so lautet sie, „der vierten Classe hat die Ergebnisse des historischen und geographischen Unterrichtes zu einer Uebersicht des gegenwärtigen Zustandes zu vereinigen. Dieses geschieht am ausführlichsten für das Vaterland durch die populäre Vaterlandskunde" u. s. w. Niemand wird die Richtigkeit dieser Forderung in Zweifel ziehen, gleichwie jedermann zugeben wird, dass es im Unterrichte dort, wo die Schüler erst in dem letzten Semester der vierten Classe die Hauptmomente der Geschichte und Geographie Oesterreichs lernen sollten, nicht am besten bestellt wäre. Denn was für die jeweilige Altersstufe verständlich ist, dies, aber auch nicht mehr, muss zur rechten Zeit und am rechten Ort geboten werden, also in der Geschichte des deutschen Reiches die wichtigsten Momente aus der Geschichte der Alpen- und Sudetenländer, neben der deutschen Geschichte das wichtigste aus der Geschichte der Karpatenländer und hiezu selbstverständlich auch die geographische Beschreibung der Länder. Geschieht dies nicht, dann kann von einer Vereinigung der Ergebnisse des historisch-

*) Organisations-Entwurf S. 156.

geographischen Unterrichtes zu einer Uebersicht des gegenwärtigen Zustandes wahrlich keine Rede sein. Erwägt man also das, was in diesen beiden Forderungen enthalten ist, so kommt man nur zu dem Schlusse, dass diese Vereinigung der Ergebnisse des historisch-geographischen Unterrichtes ein Resultat des methodischen Lehrganges ist, etwas, was sich nicht in einem Lehrbuche darstellen lässt, indem es der Lehrer mit Ausnahme dessen, was sich auf den gegenwärtigen Zustand bezieht, nicht zu bieten, sondern von den Schülern zu erwarten hat. So richtig indes diese Deduction sein mag, so wollen wir denn auch gleich beifügen, dass in der Praxis die Sache etwas modificiert erscheint; obige Deduction setzt Bedingungen voraus, die dermal noch nicht vollständig erfüllt sind. Bekanntlich lassen die Lehrbücher der Geographie und Geschichte noch manches zu wünschen übrig. Beweis hiefür auch das vorliegende Buch, das bestimmt ist, die in den genannten Lehrbüchern vorhandenen Lücken auszufüllen.

Ref. begrüßt dieses Buch als einen Versuch, der jedenfalls einen wesentlichen Beitrag zur Klärung der Ideen auf diesem Gebiete liefert. Dasselbe besteht aus drei Abtheilungen, von denen die erste S. 1—60 die Geschichte der österreichischen Länder, die zweite S. 60—95 Geographie und Statistik, die dritte S. 95–126 die Topographie enthält.

Der mäßige Umfang, die Anordnung und Vertheilung des Stoffes bringen einen wohlthuenden Eindruck hervor, und wenn in dem Buche auch die Grenzlinie zwischen dem, was der vorhergehende Unterricht leisten, und was speciel im zweiten Semester geschehen soll, nicht gezogen ist, etwas, was in dem Plane des Verf. nicht lag, so treten doch ganz bestimmte Gesichtspuncte in demselben hervor, denen wir unsere Billigung nicht versagen können. — Der Hr. Verf. verlangt, dass die Schüler in historischer und geographischer Beziehung zunächst eine sichere Grundlage gewinnen müssen, um dann die Verhältnisse der Gegenwart, so weit es eben möglich ist, aufzufassen. Was letztere betrifft, so konnte ein umsichtiger Schulmann nicht anders vorgehen, als es der Hr. Verf. that. Statistiker vom Fach dürften allerdings sowol mit dem Material S. 76—95, als auch mit der Behandlung desselben nicht überall einverstanden sein; allein der Gymnasialunterricht hat Grenzen, die er nicht überschreiten darf; auch ist es leichter, das fehlende zu ergänzen, als aus einem streng statistischen Volumen das passende auszuwählen.

Was die Ausführung betrifft, so gebührt jedenfalls dem geographischen Theil der Vorrang vor den übrigen; es sind nur wenige Puncte, die Veranlassung zu Bemerkungen geben. So erscheint z. B. S. 65 die Bezeichnung das hercynische Gebirgssystem minder zweckmäßig, nicht bloß deshalb, weil es unbestimmt ist, was man darunter zusammenfassen soll (der Hr. Verf. scheidet die Sudeten aus, während andere diese mitzählen), sondern weil hier die Gebirgsränder zurücktreten gegen das Terrassenland, und dieses als geographisches Individuum und eigentliche Culturstätte vorherrschend ist. Ebend. So scheint ferner die Begrenzung des böhmischen Mittelgebirges zu umständlich und schwerfällig (den Polzen werden Schüler nicht so leicht finden) abgefasst. Zu corrigieren ist die Angabe der M. H. mit 2030′. S. 67 waren die das Tatragebirge umge-

benden Ebenen anzuführen, schon darum, weil der Hr. Verf. S. 76 von der Zips redet und später in der Topographie darauf zurückkommt.

Die erste Abtheilung erscheint zu umfangreich angelegt. Man muss erwägen, dass es Specialgeschichten sind, bei deren Studium schon die chronologische Orientierung Schwierigkeiten macht. Kommt noch hiezu ein stattliches Register von Personennamen, deren res gestae wenig bedeutende oder charakteristische Merkmale zur Unterscheidung der Numern I. II. u. s. w. abgeben, so wird hiedurch ein schwer zu verdauender Stoff angehäuft. Der Hr. Verf. hat es vermieden, den Stoff für die untere und obere Stufe zu scheiden, ein Vorgang, dem Ref. nicht beistimmen kann. Gerade auf dem historischen Gebiete erscheint diese Scheidung nothwendig, weil die Stufen nicht blos quantitativ, sondern auch qualitativ verschieden sind.

Was endlich die Diction betrifft, so liegt es wol in der Natur der Sache, dass so spröde Fragmente, wie sie Specialgeschichten enthalten, sich nur schwer dem Stil fügen und Härten und Unebenheiten in der Diction sich nicht immer vermeiden lassen. Gleichwol wird es dem Hrn. Verf. bei einer nochmaligen genauen Revision nicht entgehen, dass der historische Text an manchen Stellen einer Besserung fähig und bedürftig ist.

Wien. J. Ptaschnik.

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pædagogik.

Die Fortschritte des Schulwesens in den Culturstaaten Europa's.

XI. Holland.

(Fortsetzung von 1868, Heft X, S. 762 ff.)

2. Der höhere Unterricht.

Die Regelung des Unterrichtswesens in Holland scheint unter einem günstigen Sterne nicht zu stehen. Es sind bald mehr als zwei Decennien, seit eine Organisation des gesammten Unterrichtswesens durch ein Gesetz in Aussicht gestellt wurde. Und zwar sobald als möglich, wie es in den Zusätzen zur Verfassung heifst. Und dennoch vergieng fast ein Jahrzehent, ehe der Elementarunterricht in dem Gesetze vom J. 1857 in endgiltiger Weise festgestellt wurde, und abermals nach einigen Jahren erhielt der mittlere Unterricht durch das Gesetz vom Jahre 1863 seine Organisation. Sechs Jahre sind seitdem verflossen und noch immer entbehren Gymnasien und Universitäten einer zeitgemäfsen Umgestaltung, welche doch schon längst ein dringend gefühltes Bedürfnis ist. Die Mängel und Gebrechen dieses Unterrichtszweiges werden von Holländern selbst seit Jahren lebhaft gefühlt und eine ganze Literatur beschäftigt sich mit diesem Gegenstande. Mit ein Grund der Verzögerung scheint uns allerdings in der Unterordnung der Studienangelegenheiten unter das Ministerium des Innern zu liegen. Die Männer, welche an der Spitze desselben standen, hatten mit so vielen anderen Dingen zu thun, dass sie nicht Zeit und Mufse genug fanden, auch den Fragen über Schule und Unterricht vollkommen gerecht zu werden. *Ultra posse nemo tenetur.* Aber es ist ein Mangel der staatlichen Einrichtungen, dass man nicht schon längst den Gedanken adoptiert hat, zwei Departements von einander zu trennen, deren Zusammengehörigkeit ein schlichter Verstand schwerlich begreifen wird, wenn er sich durch Sparsamkeitsrücksichten nicht beirren lässt. Man kann ein ausgezeichneter Minister für innere Angelegenheiten sein und braucht vom Unterrichtswesen nichts zu verstehen. Man wird überhaupt wenig Männer finden, welche so vielseitig sind, dass sie mit gleichem Verständnisse auf dem Gebiete der Gemeindeordnung und der Schule thätig sein können. Eines oder das andere wird leiden. Meist

b. Statistische Mittheilungen.

Die Gymnasien im k. k. Oedenburger Regierungsdistricte Ungarns.

Laut den hohen Erlassen v. 7. September 1850 Z. 6.737 (abgedruckt im I. Jahrgang dieser Zeitschrift. X. Heft. S. 781—783) gehören zu dem Oedenburger Regierungsdistricte folgende 10 Gymnasien, als: Oedenburg, Raab, Steinamanger, Güns, Kaposvár, Fünfkirchen, Kanisa, Keszthély, Veszprim, Pápa. Aus diesen sind die Gymnasien zu Oedenburg, Raab und Steinamanger zu vollständigen d. h. Unter- und Obergymnasien, die übrigen zu Untergymnasien nach dem Organisationsentwurfe umgestaltet worden. Die Unterrichtssprache ist am Oedenburger und Günser Gymnasium die deutsche, an den übrigen die ungarische.

Wir bringen vorläufig über das Benedictiner-Obergymnasium zu Oedenburg einige nähere Angaben. Das Oedenburger Gymnasium ist, kraft des Restitutions-Diplomes, im J. 1802 dem Benedictiner-Orden des Erzstiftes Martinsberg übergeben worden, und zwar mit zwei Humanitäts- und drei Grammaticalclassen. Die erste Grammaticalclasse ist erst 1806 dem Gymnasium einverleibt worden. Die Unterrichtssprache war anfangs die lateinische, v. J. 1830 eine gemischte, nämlich: Latein, Ungarisch, u. Deutsch; vom J. 1840 die ungarische. In Folge des oben erwähnten hohen Erlasses ist das Oedenburger sechsclassige Benedictiner-Gymnasium in ein vollständiges Corporations-Obergymnasium mit deutscher Unterrichtssprache umgestaltet worden. Um diesem allerhöchsten Befehle genügend zu entsprechen, hat der Benedictiner-Orden des Erzstiftes Martinsberg, trotz seiner vielfältigen Verluste und vermehrten Lasten, keinen Kostenaufwand gescheut und sich beeilt, das Schulgebäude mit zwei neuen Classen auf eigene Unkosten zu erweitern, für die Wohnungen des vermehrten Lehrpersonales zu sorgen, die nöthigen Hilfsmittel, als: Naturalien-Cabinet und physikalisches Museum anzuschaffen, und die Anstalt mit einem Director und zwölf geeigneten Fachlehrern, welche die gesetzliche Prüfung bestanden haben, zu versehen; sowie auch die Direction sich befließ, für die ausserordentlichen Gegenstände tüchtige Männer zu gewinnen und den Schuldienst zu regeln, damit die Anstalt den gesteigerten Forderungen der Zeit so viel als möglich entspreche.

Die feierliche Eröffnung des Obergymnasiums fand statt am 7. Oct. 1850, bei welcher Gelegenheit, nach einer Eröffnungsrede des Herrn Directors, dem versammelten Publicum die Lehrer, unter Namhaftmachung der von den Einzelnen vertretenen Fächer, in folgender Reihe vorgestellt wurden. Director des Obergymnasiums und zugleich Professor der philosophischen Propädeutik ist Herr Severin Schmidt. Im Obergymnasium: Religionslehrer — Herr Demetrius Späth; lateinische Classiker und deutsche Sprache — Hr. Jeremias Ruth; lateinische Classiker und griechische Sprache — Hr.

wird der Unterricht den Kürzeren ziehen müssen. Glaubt ja doch jeder Beamte, der einmal vor unverdenklichen Zeiten auf der Schulbank gesessen, die Fähigkeit zu besitzen, sich als Gesetzgeber in Schulsachen zu gerieren, und entblöden sich viele nicht, ihre Weisheit auf diesem Gebiete auszukramen, welche eine billige Scheu empfinden, in Fragen der Landwirthschaft oder des Handels mitzusprechen, wenn sie nicht durch eingehendes theoretisches Studium oder durch praktische Erfahrungen hiezu eine Berechtigung haben. Erst im Jahre 1868 wurde von dem damaligen Minister Heemskerk den Kammern ein den höheren Unterricht betreffender Gesetzentwurf vorgelegt. Dieser Entwurf kam jedoch nicht zur Berathung, da bald darauf das conservative Ministerium Heemskerk dem liberalen Cabinete Fock Platz machte. Ein neuer Gesetzentwurf wurde ausgearbeitet und im Frühjahre 1869 den Kammern angeboten.

Dem Umstande, dass Hollands Unterrichtswesen nicht aus einem Gusse sich gestaltete, ist es zuzuschreiben, dass die daselbst gebrauchte Terminologie eine entsprechende nicht genannt werden kann. Polytechnische Schulen gehören zum mittlern Unterricht (*middelbar ondervijs*), während Gymnasien zum höhern Unterricht (*hooger ondervijs*) gerechnet werden! Und doch stehen die letzteren mit den Bürgerschulen Hollands auf Einer Linie: während die polytechnischen Schulen überall den Rang neben den Universitäten einnehmen.

Indessen derartige Anomalien könnte man sich gefallen lassen, wenn nur der Entwurf über das höhere Unterrichtswesen sonst allen Anforderungen entspräche. Dies muss leider von vornherein verneint werden. Weder der Entwurf Heemskerk's, noch jener Fock's hält vor der kritischen Prüfung Stand, und wenn auch nicht geleugnet werden soll, dass gegenüber dem Bestehenden mancherlei Fortschritte angestrebt werden, im grossen und ganzen wäre es zu bedauern, wenn man sich in Holland die Gelegenheit entziehen liesse, bei der Neugestaltung des höheren Unterrichtswesens Verbesserungen anzubringen, welche sich anderweitig bewährt haben, und ein gebrechliches Werk schaffen würde, welches doch nicht im Stande wäre, dem Lande jene Vortheile zu verschaffen, welche denn doch bei der Regelung des Gebietes, um das es sich handelt, angestrebt werden sollen und müssen. Holland hat manches Versäumte einzuholen und muss sich beeilen, die Errungenschaften anderer Nationen sich eigen zu machen.

Das Gesetz über das höhere Unterrichtswesen umfasst einerseits Gymnasien, andererseits Universitäten. Betrachten wir zunächst die ersteren. Die holländischen Gymnasien haben seit den dreissiger Jahren keine wesentlichen Veränderungen erfahren. Die Schilderung, welche Thiersch in seinem bekannten Werk von der gesammten Organisation des Gymnasialwesens entworfen hat, ist noch heute zutreffend. Die Mängel derselben hat neuerdings auch Lucian Müller in seinem Werke: Geschichte der classischen Philologie in den Niederlanden, Leipzig 1869, S. 120 dargelegt. Das neue Gesetz unterscheidet zwischen Gymnasien und Progymnasien. Nicht nur die Anzahl der Jahre ist eine verschiedene, auch die Unterrichtsfächer sind an den Gymnasien vermehrt und erweitert. Während der

Entwurf Fock's die Bestimmung enthält, dass zehn Gymnasien und vier Progymnasien von Seiten des Staates an den geeigneten Orten zu errichten seien, normiert der Entwurf Heemskerk's, dass an jedem Orte mit 20.000 Seelen ein Gymnasium von Seiten der Gemeinde erhalten werden solle. Es ist dies eine fundamentale Bestimmung, welche den Geldsack in Anspruch nimmt. Ob die nöthigen Mittel von Seiten der Gemeinde oder des Staates herbeigeschafft werden sollen, ist eine Frage, über welche die Holländer selbst zu entscheiden haben. Für den Schulmann ist es gleichgiltig, ob eine Anstalt vom Staate oder von der Gemeinde erhalten wird, vorausgesetzt, dass sie gut ist, dass sie mit allen jenen Hilfsmitteln ausgerüstet wird, welche zur Erreichung des Unterrichtszieles erforderlich sind. In einem Lande mit vorgeschrittener politischer Bildung wird man auch getrost den Gemeinden die Errichtung und Erhaltung von Schulen überlassen können, weil man füglich so viel Gemeinsinn und Opferwilligkeit als eben nothwendig voraussetzen darf und finden wird, wenn die Schulen nicht in krüppelhafter Gestalt ihr Leben fristen sollen. Wir von unserm Standpuncte geben in dieser Beziehung dem Entwurf Fock's den Vorzug schon deshalb, weil die beiden Gesetze vom J. 1863 und 1857 den Communen ohnehin schon grofse Opfer auferlegen, sodann aber vorzüglich aus dem Grunde, weil es nur erwünscht sein kann, wenn von Seiten des Staates eine Anzahl von Lehranstalten erhalten werden, welche anderen als Muster und Vorbild dienen können und sollen. Die Communen sind oft genöthigt, mit ihren Mitteln hauszuhalten und können beim besten Willen die Schule nicht so reichlich ausstatten, als es die Rücksicht auf die Wissenschaft erforderlich macht.

Dagegen wird man der Errichtung von Progymnasien von Seiten des Staates das Wort nicht reden können. Diese Anstalten sind nur Lückenbüfser. Es ist nur zu loben, wenn eine oder die andere Commune, welche einer höheren Lehranstalt entbehrt und die erforderlichen Geldmittel zur Errichtung und Erhaltung eines vollständigen Gymnasiums nicht besitzt, für ihre Jugend eine Lehranstalt in's Leben ruft, welche es ermöglicht, das Kind länger im elterlichen Hause zu behalten, als es der Fall wäre, wenn man genöthigt ist, dasselbe schon im ersten Gymnasialjahre an einen mehr oder minder entfernten Ort zu senden. Allein es ist kein Grund vorhanden, dass der Staat solche Progymnasien erhalte und begründe. Er kann nöthigenfalls eine Commune unterstützen, aber er soll nichts unvollkommenes in's Leben rufen. Und dass Progymnasien nur Nothbehelfe sind, wird niemand leugnen können. Auch anderswo hat man sich in den letzten Decennien beeilt, derartige Anstalten entweder aufzuheben oder zu erweitern. Schon im Interesse der Lehrer liegt es, derartige unvollständige Anstalten thunlichst zu beschränken. Jeder einigermafsen tüchtige Lehrer ersehnt eine ausgedehntere Wirksamkeit und wünscht gerne die Resultate seiner Wirksamkeit in abgeschlossener Weise vor sich zu sehen. Man wird deshalb die Erfahrung machen, dass sich solche nach oben hin abgebrochene Schulen mit Mittelgut begnügen müssen, weil die strebsamere Kraft einen Posten an denselben lediglich als Durchgangsstation ansieht und sobald als möglich fortzukommen sucht.

Will man aber mit Rücksicht auf die örtlichen Verhältnisse die Gründung von Progymnasien zulassen, so bleibt nichts übrig, als ein ähnliches Examen für den Uebertritt in das Gymnasium festzusetzen, wie dies in Württemberg der Fall ist. Dies ist in ganz rationeller Weise in dem Entwurfe Heemskerk's (§. 12) stipuliert, eine Bestimmung, welche der Entwurf Fock's ganz eliminiert hat. Nur ein solches Examen, welches aber an den Gymnasien abgenommen werden muss, bietet doch eine gewisse Garantie, dass sich die Progymnasien auf der Höhe ihrer Aufgabe halten und das den unteren Classen der Gymnasien gesteckte Lehrpensum zu erreichen bemüht sind.

Die Differenz der beiden Gesetzentwürfe tritt bei keinem Puncte schärfer hervor als bei der Aufzählung der Lehrgegenstände. Während der Entwurf H. in den Progymnasien blofs griechische und lateinische Sprache und Literaturkunde, römische Alterthümer, niederländische Sprache und Literaturkunde, Erdkunde, Geschichte und Mathematik aufgenommen wissen will und die Vermehrung dieser Lehrfächer als facultativ hinstellt, erscheinen in dem Entwurf Fock's — von Gymnastik und Waffenlehre abgesehen, was unbedingt ein Fortschritt ist — auch französische, deutsche und englische Sprache. Wir gestehen offen, dass wir dem ersten Entwurf den Vorzug geben. Welche Zumuthungen stellt der Entwurf Fock's an den kindlichen Geist! Im zarten Alter soll der Knabe mit einer Fülle von Unterrichtsstoff vollgestopft werden und namentlich eine Reihe von Sprachen in sich aufnehmen. Wenn in Holland dies Problem gelöst wird, mit Kindern von 12—16 Jahren fünf Sprachen zu bewältigen und dabei auch andere Unterrichtsgegenstände in förderlicher Weise zu behandeln, dann gratulieren wir seinen Bewohnern zu ihren Talenten. Anderswo ist dies schlechterdings unmöglich. Wir wissen wol, dass die Kinder wohlhabender Eltern schon in der zartesten Jugend mit der französischen Sprache bekannt gemacht werden und daher bei ihrem Eintritte in das Gymnasium meist oft eine genügende, zuweilen eine ausgezeichnete Kenntnis dieses Idioms mitbringen. Aber ist dies bei allen Kindern der Fall? Man muss sich begnügen, wenn die Kinder, welche in die unterste Classe aufgenommen werden, lesen, schreiben und rechnen können, höchstens können noch die Elemente der Erdkunde und Geschichte gefordert werden. Ueber jenes Wissen, welches eine Volksschule zu gewähren im Stande ist, kann keinesfalls hinausgegangen werden. Und mit solch vorbereiteten Kindern will man in vier Jahren nebst der Muttersprache noch fünf andere Sprachen betreiben! Dies widerspricht den einfachsten Grundsätzen der Pädagogik, und wir glauben nicht, dass sich unter den Schulmännern Hollands oder anderer Länder Einer finden wird, der dies rechtfertigen oder billigen könnte. Es ist natürlich sehr leicht, einfach hinzuschreiben, diese und jene Gegenstände sollen gelehrt werden. Schwerer ist es, eine solche Vorschrift zu begründen, sie durchzuführen unmöglich. Man versetze sich doch in das Hirn eines Knaben, der kaum die Elemente eines Idioms überwunden hat und dem nun zugemuthet wird, die Anfänge mehrerer Sprachen fast gleichzeitig zu betreiben. Die geistige Kraft des jungen Menschen wird durch ein derartiges widernatürliches Er-

periment frühzeitig abgenutzt, nie erlahmt, noch ehe sie flügge geworden ist.

In den Gymnasien sollen zu diesen Lehrfächern noch andere hinzukommen, als: die Elemente der Naturlehre, Chemie, die naturgeschichtlichen Fächer, Grundzüge der Gemeinde-, Provinz- und Staatseinrichtung der Niederlande, die Elemente der Staatswirthschaft, römische und griechische Antiquitäten und endlich auch ein Lehrgegenstand unter dem Namen *uiterlijke welsprekenheid!* (Rhetorik). Diese Lehrfächer sind natürlich nur in den beiden letzten Gymnasialjahren zu behandeln, da es jedermann gestattet werden soll und auch muss, aus einem Progymnasium in ein Gymnasium überzutreten.

Eine buntere Musterkarte ist uns in der actuellen Schulgesetzgebung nicht bekannt. Die Gesetzgeber müssen eigenthümliche Vorstellungen davon haben, was in das Hirn eines jungen Menschen passt oder nicht passt, und der Paragraph in seiner vorliegenden Gestalt erinnert nur allzu sehr an einen marktschreierischen Director einer Privatschule, der in pompösen Ankündigungen den Eltern zu wissen thut, was alles in seiner Anstalt gelehrt wird und dadurch manchen Gimpel von Vater anlockt, sein Kind einem Manne zu übergeben, der solche Wunderdinge zu leisten verspricht. Zu leisten verspricht in einem Zeitraume von sechs Jahren! Denn wenn auch der Entwurf Fock's, mit dem wir es hier zu thun haben, den Eltern die freie Wahl überlässt, aus der Anzahl von Lehrfächern diejenigen auszusuchen, welche ihre Kinder hören sollen, so muss doch durch den Lehrplan die Möglichkeit geboten werden, dass ein Schüler alle diese Lehrgegenstände zu frequentieren im Stande sei. Und man darf hundert gegen eins wetten, dass sich mehr als ein Elternpaar finden wird, welches für das nun einmal bezahlte Schulgeld alles nur mögliche fordern wird, so wie es an mancher table d'hôte Leute gibt, welche in ihren Magen alles hineinwerfen, was nur hinein geht, ohne zu überlegen, ob sie ihren Magen überladen oder nicht. Bezahlt haben sie nun einmal und ein Bissen mehr oder weniger kostet ja dasselbe. Warum sollten sie auch dem Wirth etwas schenken!

Doch Scherz bei Seite! Abgesehen von diesen Bedenken halten wir die grosse Anzahl von Lehrgegenständen noch aus anderen Gründen für verfehlt. Sie stehen ihrem Werthe nach nicht auf gleicher Linie und einige sind vollständig überflüssig, weil sie die Zeit für die anderen wichtigen Lehrstoffe beschränken und einengen und dadurch der Leistungsfähigkeit der Schule Abbruch thun. *Non multa sed multum* ist ein alter und in der Pädagogik immer wahrer Wort. Was soll ein Unterricht in den lateinischen und griechischen Antiquitäten bieten? Man durchblättere ein Buch, welches dieselben behandelt, und man wird vielerlei finden, was für den Jugendunterricht schlechterdings nicht taugt. So viel die Schüler zu wissen brauchen, kann füglich beim Geschichtsunterrichte und bei der Erklärung von Stellen classischer Autoren Berücksichtigung finden. Jedes Mehr ist vom Uebel. Alterthümer figurierten früher in den Lehrplänen vieler Gymnasien, jetzt sind sie mit Recht überall über Bord geworfen worden. Man sehe die Lectionspläne jener Anstalten in Deutschland

durch, welche am wenigsten von den reformatorischen Bestrebungen der Neuzeit berührt worden sind und wo man das Studium des Alterthumes als Hauptaufgabe der Gymnasien betrachtet, nirgends wird man diesen Lehrgegenstand aufgenommen finden, und wir wüssten nicht, dass die Eigenthümlichkeit Hollands es erfordere, ein Fach festzuhalten, welches in seiner Totalität an die Universität gehört und in seinem ganzen Umfange nur von jenen betrieben zu werden braucht, welche sich mehr oder weniger dem Alterthume zuwenden, weil ihr Fach ein eingehendes Verständnis desselben fordert. Die besseren Lehrbücher aus der Geschichte, welche auch in Holland bekannt sind, haben aus der Alterthumskunde so viel Material aufgenommen, als ein Schüler auf dieser Stufe zu wissen braucht.

Dasselbe und noch ein schärferes Verdammungsurtheil müssen wir über Rhethorik, welche als selbständiges Lehrfach figuriert, fällen. Die Schule hat nicht die Aufgabe, Redner heranzubilden, und wird auch mit jenen Redensarten, welche man in den Handbüchern über Rhetorik findet, ciceronianische oder demosthenische Beredsamkeit nicht anbahnen helfen. Jene nützlichen Fingerzeige, welche bei dem Unterrichte gegeben werden können, sind bei der Lectüre classischer Autoren, bei dem Unterricht der modernen Sprachen an ihrem Platze.

Die Uebungen, welche zum freien und gewandten Gebrauch der Sprache angewandt werden sollen, sind dreifacher Art. (Man vgl. das treffliche Werk von Waitz: Allgemeine Pædagogik.) Der Schüler erhält Stoff und Form vollständig gegeben, so dass ihm nur die Aufgabe der Darstellung bleibt. Dies ist das Lesen und Vortragen des Auswendiggelernten. Es ist klar, dass diese Seite des Unterrichtes von dem Lehrer der Muttersprache insbesondere in's Auge gefasst werden muss, und dieser ist verpflichtet, hierauf die nöthige Sorgfalt zu verwenden. Auf allen Stufen des Unterrichtes, selbst in den höheren Classen, werden derartige Lehrübungen von Nutzen sein. Aus der Anzahl der gelesenen Stücke werden einige auswendig gelernt und in der Schule vorgetragen. Man bezeichnet dies mit dem Namen: Declamation, Memorierübungen, Uebungen im Vortrag. Am füglichsten könnte man es Recitation nennen. In vielen Schulen werden die zu memorierenden Stücke von der Lehrerconferenz bestimmt, in anderen ist, insbesondere auf den oberen Stufen des Unterrichtes, die Wahl derselben den Schülern überlassen. Man thut gut, wenn man sich nicht auf poetische Stücke beschränkt, sondern auch prosaische in den Kreis heranzieht. Bei nüchterner Erwägung wird man zugestehen, dass dies so recht eigentlich die Domäne des Lehrers der Muttersprache ist und dass die Ansetzung bestimmter Stunden für Rhetorik überflüssig ist.

Lese- und Recitationsübungen sind nicht alles und erschöpfen diese Seite des Unterrichtes nicht. Dem Schüler muss auch die Gelegenheit geboten werden, für einen im Detail gegebenen Stoff nur die Form zu finden, d. h. er muss das erzählte oder gelesene frei wiederzugeben im Stande sein, ohne sich an den Wortlaut des Buches zu binden, oder endlich es wird ihm nur der Stoff im allgemeinen bestimmt und die Form ganz seiner productiven Thätigkeit überlassen. Dadurch wird der Schüler angeleitet, seine eigenen Gedanken frei und angemessen wiederzugeben.

Schleiermacher, dessen Schriften über Pædagogik auch in Holland sehr geschätzt werden, legt mit Recht diesen Uebungen eine grofse Bedeutung bei. Sie sind nicht blofs auf den oberen Stufen des Unterrichtes am Platze, auch in den unteren Classen muss der Knabe zur freien Wiedergabe des gelesenen und gehörten angeleitet werden. Je weiter der Schüler schreitet, desto mehr steigern sich die Anforderungen. Aber diesen Lehrstoff als einen selbständigen Lehrgegenstand aufzuführen, ist nicht gerechtfertigt. Man weise lieber die Stunden, welche für diesen Unterricht bestimmt sind, dem Lehrer der Muttersprache zu und man wird weit mehr erzielen. Wir können uns keinen guten Unterricht in der letzteren denken, der nicht auch auf Redeübungen Rücksicht nimmt und die wenigen Regeln, welche etwa gelehrt werden sollen, lassen sich an geeignetem Orte leicht anbringen. Rhetorik als selbständiger Lehrgegenstand ist unbedingt zu perhorrescieren. Nicht minder müssen wir uns gegen die Aufnahme der Grundzüge der Gemeinde-, Provinz- und Staatseinrichtungen und gegen die Elemente der Staatswissenschaft als selbständige Lehrfächer aussprechen. Was ein Gymnasialschüler von der Verfassung und Verwaltung eines Landes zu wissen braucht, muss mit dem geographischen Unterrichte in Verbindung gesetzt werden. Nimmt man jene als speciellen Lehrgegenstand auf, so ist nur allzu sehr zu fürchten, dass der Lehrer seinen Stolz darin setzen wird, alles mögliche herbeizuziehen, was durchaus nicht in die Schule gehört. Die heimische Verfassung den Schülern klar zu machen, hat auch der Lehrer der Geschichte vielfach Gelegenheit, und es müsste ein schlechter Lehrer sein, welcher bei dem heutigen Zustande der historischen Wissenschaft diese Seite des Völkerlebens ganz aufser Betracht lässt. Und endlich Staatswirthschaft! Wenn auch nur die Elemente! Ist die Schule, das heifst das Gymnasium, wirklich der Ort für dieses Lehrfach? So hoch wir auch den Werth dieser Disciplin schätzen, wir müssen dies unbedingt verneinen. Man darf in keiner Schule das nützliche voranstellen und das nothwendige leiden lassen. Und wie es möglich sein soll, ohne Ueberbürdung all diese heterogenen Bildungsstoffe zu behandeln, und zwar auf eine innerlich entwickelnde Weise, dass sie wirklich in Fleisch und Blut des Schülers übergehen, ist uns schlechterdings unbegreiflich. Man rechne nur die Stunden zusammen, welche erforderlich sind, wenn alle diese Gegenstände gehört werden sollen, und man wird sich leicht überzeugen, dass man den Gymnasiasten unmögliches zumuthet.

Dazu kommt, dass andere weit wichtigere Lehrgegenstände stiefmütterlich behandelt sind. Auf der einen Seite will man des guten zu viel thun, auf der andern Seite kargt und geizt man. Die naturwissenschaftlichen Disciplinen bilden gegenwärtig ein solch fundamentales Bildungselement, dass jede Schule denselben intensive Aufmerksamkeit zuwenden muss. Ist es nun möglich, fragen wir, auch nur die einfachsten Elemente der Naturlehre und Chemie, der descriptiven Naturwissenschaften, als Mineralogie, Botanik und Zoologie in zwei Jahren zu behandeln? Ist es pædagogisch, diese verschiedenen Lehrfächer gleichzeitig vorzunehmen? Wir glauben, es gibt keinen Pädagogen, welcher dies bejahen wird. Wie viel Stunden wird

man diesen Gegenständen zuweisen, ohne die anderen zu beeinträchtigen! Man mache die Rechnung und man wird uns hoffentlich beistimmen, wenn wir unsere feste Ueberzeugung dahin aussprechen, dass ein mit den Grundsätzen der Pädagogik vertrauter Mann die Paragraphe 4 und 5 des Entwurfes Fock's unmöglich concipiert haben kann, und wir müssten es im Interesse der Jugend bedauern, wenn die gesetzgebenden Gewalten dieselben in der vorliegenden Form annehmen würden.

Was wir an einem andern Orte ausgesprochen haben, findet auch auf diese Paragraphe Anwendung (vgl. das Unterrichtswesen der Schweiz, S. 360). Diese Ueberhäufung mit Gedächtnisstoff, welche nahezu an Ueberfüllung streift, diese Anspannung der geistigen Kräfte kann unmöglich von Vortheil sein. Denn es ist gewiss, dass jedes in öffentlicher Schule zur Anwendung kommende Unterrichtssystem auf die mittelmäfsigen Köpfe — auf Durchschnittsmenschen — berechnet sein muss. Eine sorgfältige Beschränkung in den Wissenschaften, Concentration des Unterrichtes ist mit Rücksicht auf die dem Schüler zu Gebote stehende Kraft, die Zeit, über welche verfügt werden kann, unumgänglich erforderlich. Mit dem Aufzählen von Lehrstoffen und Lehrgegenständen ist es nicht gethan, vor allem muss doch erwogen werden, ob die Assimilationsfähigkeit im richtigen Verhältnisse zu solchen Forderungen steht. Man überlege wol was man verlangt. Wir fürchten sehr, dass die holländischen Gymnasien Menschen heranbilden werden, in deren Hirn das heterogenste neben einander platzfindet, dass aber jener wissenschaftliche Geist, der allein und ausschliefslich in Schulen dieser Art grofsgezogen und entwickelt werden muss, vollständig in die Brüche geht. Dieser wird nur an einigen intensiv betriebenen Lehrgegenständen erzeugt und genährt, mit nichten aber an einer Mannigfaltigkeit von Lehrgegenständen, deren Bewältigung manchen erwachsenen in gelinde Verzweiflung bringen können.

Der Entwurf Heemsk. verdient in dieser Beziehung unbedingt den Vorzug. Er stellt den Unterricht in manchen Gegenständen, mit deren Aufnahme wir uns nicht einverstanden erklären konnten, als facultativ hin. Indess auch dieser Entwurf entspricht in den hierauf bezüglichen §§. 6 und 7 nicht, denn die Naturwissenschaften fehlen in den unteren Classen der Gymnasien und Progymnasien gänzlich, und doch ist dies Alter für die Aufnahme der naturwissenschaftlichen Stoffe nicht nur vollkommen geeignet, sondern wir halten es auch für einen Mangel einer Schulorganisation, wenn gerade jene Jahre für die Schärfung und Weckung der Anschauung nicht gehörig benutzt werden.

Bei uns in Deutschland hat man gerade in den letzten Jahren sich mit der Frage, in welcher Weise der naturgeschichtliche Unterricht ohne Beeinträchtigung der altclassischen Studien an den Gymnasien eingeführt werden kann, eingehend beschäftigt, und es ist sehr lebhaft zu bedauern, dass der holländische Gesetzentwurf von diesen Bestrebungen so wenig Kenntnis genommen hat. Sind tüchtige Lehrer vorhanden, so läst sich in verhältnismäfsig kurzer Zeit nicht unbedeutendes leisten. Für den Unterricht in der Botanik und Zoologie reichen in den unteren Classen

des Gymnasiums zwei Stunden wöchentlich hin, um die Schüler in diesen beiden Fächern ohne Ueberladung beträchtlich weit zu bringen.

Beide Entwürfe setzen die Anzahl der Studienjahre auf sechs fest. Wir halten diesen Zeitraum nicht für genügend, selbst wenn man die Lehrgegenstände in unserem Sinn beschränkt und eine Reduction derselben eintreten läßt. In allen Ländern, wo das Gymnasialwesen auf einer hohen Stufe der Ausbildung steht, sind mehr als sechs Jahre für den Unterricht dieser Gattung von Schulen normiert. In Oesterreich acht Jahre, in Preussen neun Jahre; selbst in der Schweiz, wo doch ebenfalls eine nüchterne, realistisch gesinnte Bevölkerung vorhanden ist, hat man im Durchschnitte in den besseren Cantonallehranstalten an acht Jahren festhalten zu müssen geglaubt. In Basel werden die Gymnasialstudien in neun Jahren, in Bern, Schaffhausen und Luzern in acht Jahren zurückgelegt. In Zürich sind bloß sieben Jahre fixiert, jedoch das Aufnahmsalter und die Anforderungen, welche an die neueintretenden gestellt werden, sind höher bemessen. In Baiern sind ebenfalls acht Jahre bestimmt, vier für die sogenannte lateinische Schule, ebensoviel für das Gymnasium. Der Durchschnitt der jugendlichen Begabung dürfte in Holland nicht größer sein, als bei den übrigen germanischen Stämmen, und alle Achtung vor den holländischen Schulmännern, so glauben wir doch nicht, dass sie über gewisse pädagogische Geheimmittel verfügen, welche es ihnen möglich machen, unmögliches zu realisieren. Ein Unterschied besteht allerdings zwischen Holland und Deutschland. Dort kommen die Kinder in der Regel erst mit dem zwölften Jahre in die lateinischen Bildungsanstalten, während in Deutschland die Aufnahme schon im 9. bis 10. Lebensjahre stattfindet. Ob dies ein Vorzug der holländischen Institutionen ist, möchten wir bezweifeln. Wohlhabende Eltern lassen ihren Kindern einen höheren Volksunterricht ertheilen, indem sie dieselben in eine sogenannte „Zwischenschule" (*tuschen school*) schicken, die ärmere Classe der Bevölkerung ist auf den Besuch der Volksschule angewiesen, und so ausgebildet auch diese Kategorie von Anstalten in einzelnen Theilen Hollands ist, dieselbe wird schwerlich erheblicheres leisten, als z. B. die Volksschule in einigen Gegenden Preussens, in Thüringen, Baden oder Würtemberg, oder gar in der Schweiz, wo man in den letzten Jahren so unendlich viel für die Hebung dieses Zweiges des Schulwesens gethan hat. So weit unsere Erfahrungen reichen, möchten wir der deutschen Sitte, welche die Aufnahme in ein Gymnasium im zarteren Alter ermöglicht, den Vorzug geben. Ein Gymnasium wird jedenfalls Kinder vom 10. bis 12. Lebensjahre weiter fördern, als es die meisten Volksschulen der Natur der Sache nach thun können. In acht bis neun Jahren wird man erkleckliches leisten und auch den Naturwissenschaften das gehörige und unbedingt nothwendige Zeitausmaß zuweisen können, während in sechs Jahren jene geistige Reife, welche für den Besuch der Universität erforderlich ist, auch bei den begabteren Knaben schwerlich wird erreicht werden können. Die Aneignung der classischen Sprachen erfordert Zeit und Mühe und ein über's Knie brechen ist hier nicht angezeigt. Und man ist ja doch auch in Holland, dem Himmel sei Dank, noch immer in weiteren Kreisen der Ansicht, dass eine tüchtige

Bildung im Latein und Griechischen das Fundament ist, worauf sich der Gymnasialunterricht aufbauen muss, und jene banausischen Stimmen, welche die classischen Sprachen für überflüssig halten, dürften doch nur bei jener Classe der Bevölkerung Anklang finden, welche alles und jedes durch die Brille des Utilitätsprincips ansieht und auf ideelle Strebungen verächtlich herabsieht. Und bei der Jugendbildung hat diese Schicht ein Recht mitzusprechen nicht. Wehe dem Gesetzgeber, der sich an solche Leute kehrt, die immer und überall nur den praktischen Gesichtspunkt berücksichtigen und alles und jedes mit ihrem engherzigen Maßstabe beurtheilen. Ein solcher Gesetzgeber hat das Recht in dem Rathe über Unterrichtswesen mitzusprechen verwirkt. Versöhnung des Idealen und Realen ist die Aufgabe unserer Zeit, Vermittlung der schroff einander gegenübertretenden Gegensätze muss unser aller Streben sein, die wir an der Fortbildung und Fortentwickelung des Gemeinwesens arbeiten, und womit wird die *res publica* mehr gefördert als durch die Heranziehung einer tüchtigen geistig und körperlich entwickelten Jugend! Man verlangt doch nirgends, dass Trauben vor dem Herbste reifen!

Verschiedene Anforderungen, berechtigte und unberechtigte, werden gegenwärtig an jede Organisation von Schulen gestellt. Insbesondere über Gymnasien werden die verschiedenartigsten Stimmen laut. Es ist ja eine bekannte Thatsache, dass jeder ein Wort in Unterrichtssachen mitzusprechen sich berechtigt glaubt. Der ungebildetste Mann, der sich scheut über Dinge ein Urtheil zu fällen, von denen er nichts versteht, gibt ein Votum ab über die Erziehung und den Unterricht. Weil er die Fähigkeit besitzt, ein Kind in's Leben zu rufen, glaubt er auch es erziehen zu können. Was Latein und Griechisch, diese todten Idiome verschollener Völker, moderne Sprachen braucht man jetzt. Moderne Sprachen, sagt der Gesetzgeber, ihr sollt sie haben. Naturwissenschaften, schreit ein anderer, die naturwissenschaftliche Bildung ist der Stolz und die Errungenschaft unseres Jahrhunderts. Hier habt ihr sie, wir nehmen sie auf. Niemand kann heute auf den Namen eines gebildeten Anspruch machen, der mit dem Staatsrecht und der Verfassung seines Landes nicht vertraut ist, ruft ein dritter. Und Staatswirthschaft ist in unserer Zeit unbedingt erforderlich, sagt ein vierter. Hier habt ihr euere Wünsche erfüllt. Der Artikel 5 trägt allen euren Wünschen Rechnung. Der Gesetzgeber wollte es augenscheinlich allen recht machen, mit niemanden es verderben. Das Papier ist geduldig und die Menge leicht zu bethören. Handelt es sich doch bloß darum, einige Schreier, welche in dem Geruche des Liberalismus stehen, zum Schweigen zu bringen. Alles andere überlasse man getrost der Zukunft.

Und doch muss den Verfasser des Entwurfes ein banges Grauen überschlichen haben, wenn er die Liste der Lehrgegenstände, welche seine fügsame Feder auf das geduldige Papier hinschrieb, überblickte. Er musste sich selbst sagen: ich muthe unserer Jugend, unseren Lehrern unmögliches zu. Ein Ausweg musste gesucht werden. Kein erfinderischer Geist fand ihn. Mit einem *Salto mortale* half er sich über alle Schwierigkeiten hinweg. Die Schüler, heißt es im zweiten Absatze des §. 8, sind nicht ver-

pflichtet, dem Unterricht in allen Lehrfächern beizuwohnen, es steht den Eltern oder Vormündern frei, jene Gegenstände zu bezeichnen, welchen ihre Kinder anzuwohnen haben. Ist dies ein richtiger Standpunct? Wir glauben nicht. Wir halten daran fest, dass in einer Schule nur jene Lehrgegenstände Aufnahme zu finden haben, welche zur Erreichung eines bestimmten, klar vorschwebenden Zieles unbedingt erforderlich sind. Und dann aber muss die Frequentation dieser Lehrfächer von allen ausnahmslos gefordert werden. So lange man in Holland der Bürgerschulen ermangelte, konnte diese freie Wahl in den Gymnasien doch einigermafsen gerechtfertigt werden. Die Schule sollte eben verschiedenen Bildungsbedürfnissen dienen. Heute fällt ein solcher Rechtfertigungsgrund hinweg. Die Gymnasien haben nur die Aufgabe, für die Universität die nöthige Vorbildung zu gewähren, wer andere Zwecke zu erreichen sucht, gehe in die Bürgerschule oder in eine Fachschule. Nun hat aber nicht jeder einzelne zu bestimmen, was sein Kind in einer Schule lernen soll oder nicht. Die Wahl einer Anstalt steht ihm frei, er mag seinen Sohn in diese oder jene Schule schicken, ganz wie es ihm beliebt. Aber ist ein Kind in eine Anstalt aufgenommen, so hat die Willkür der Eltern ein Ende. Und es wäre eine totale Verkennung der Aufgaben und Ziele eines Gymnasiums, wenn man es beliebig einem jeden anheimstellen wollte, zu bestimmen, ob das Kind das eine lernen, das andere lassen soll. Ein Gymnasium ist kein Wirthshaus und ein Lehrplan keine Speisekarte, aus welchem der eine Kalbsbraten, der andere Rostbeef wählt. Verwirrungen und Unannehmlichkeiten mancherlei Art sind die unmittelbaren Folgen einer solchen Einrichtung, und jede einheitliche Leitung, jede gleichmäfsige Ueberwachung der Schule und Jugend gehen in die Brüche. Wahrlich, diese Organisation wäre eine Eigenthümlichkeit Hollands, ein Unicum in seiner Art, wir glauben nicht, dass das Land darauf stolz zu sein Ursache hätte.

Da die Hauptaufgabe der Gymnasien im wesentlichen darin besteht, für die Universität vorzubereiten, so hat man fast in den meisten Staaten nach einer Bürgschaft gesucht, dass nicht völlig unreife zu den Studien auf der Hochschule Zulass finden. Die Einführung eines Abiturientenexamens oder, wie es auch genannt wird, einer Maturitätsprüfung wurde in den meisten Ländern beliebt. Auch in Holland bestimmt schon das im Jahre 1815 erlassene Gesetz, dass mit den Abiturienten vor dem Austritt aus dem Gymnasium eine feierliche Prüfung in Gegenwart der Curatoren oder der städtischen Aufsichtsbehörden vorgenommen werden sollte. Jene, welche dieselbe mit Erfolg bestehen, sollen mit einem „löblichen Zeugnis" entlassen werden. Die Form, in welcher diese Prüfung abgelegt wurde, gab doch nicht die erforderliche Gewähr für eine gründliche Vorbildung der Studierenden. Man schritt im Jahre 1845 zur Einführung von Staatsprüfungen für die Gymnasien, welche sich jedoch blofs bis zum Jahre 1852 erhielten. Der Entwurf Fock's nimmt die Bestimmung des Jahres 1815 wieder auf. Es soll jedem, der dem Unterricht an den Gymnasien beigewohnt hat, einmal des Jahres Gelegenheit gegeben werden, durch Ablegung einer Prüfung ein Zeugnis zu erlangen. So lautet der betreffende Passus des Entwurfes.

Polykarp Matuskovich; Naturgeschichte und Naturlehre — Hr. Dr. Justinian Hollósy; Mathematik und ungarische Sprache — Hr. Caesarius Vagácsi; Geschichte, Geographie und deutsche Sprache — Hr. Dr. Emil Schiebinger. — Im Untergymnasium: Religionslehrer — Hr. Veremund Taxner; lateinische und ungarische Sprache — Hr. Eusebius Vidák; lateinische und ungarische Sprache — Hr. Hilarius Kopeczky; Naturgeschichte und griechische Sprache — Hr. Gabriel Simonics; Mathematik und deutsche Sprache — Hr. Victor Hayder; Geographie, Geschichte und deutsche Sprache — Hr. Edmund Hofer. Sämmtliche Lehrer sind Benedictiner-Ordenspriester des Erzstiftes Martinsberg. Lehrer der ausserordentlichen Gegenstände sind: vom Gesang — Hr. Franz Kurzweil; vom Zeichnen — Hr. Johann Ertl; der Kalligraphie und französischen Sprache — Hr. Adalbert kossow-Geronay; der Gymnastik — Hr Eduard Ott. Schuldiener ist Joseph Molnár. Die Zahl der Schuljugend betrug, wegen plötzlicher Umgestaltung der Anstalt, für das Schuljahr 18$^{50}/_{51}$ nur — 112.

Personal- und Schulnotizen.

Dem Professor der Physik an der k. k. technischen Akademie zu Lemberg, Hrn. Dr. Joseph Weiser, ist die Lehrkanzel der Elementar-Mathematik an der Realschule des k. k. polytechnischen Institutes zu Wien verliehen worden.

Der ehemalige Lyceal-professor, nunmehriger Gymnasiallehrer zu Salzburg, Hr. Dr. Hermenegild Kottinger ist zum wirklichen Director des dortigen Gymnasiums ernannt worden*).

Der Benedictiner-Ordenspriester und Lehrer am Obergymnasium zu Gratz, Hr. Theodor Gassner, ist zum provisorischen Director des Gymnasiums zu Cilli ernannt worden.

(Supplenten an den Gymnasien des Kronlandes Steiermark). Als solche wurden zu Anfange des Schuljahres 18$^{50}/_{51}$ neu bestellt: zu Gratz: die Hrn. Engelbert Praugner für Naturgeschichte am Obergymnasium, Joseph März für Religionslehre am Obergymnasium, Jakob Kumpf für deutsche Sprache am Obergymnasium, Joseph Karner für Geschichte und Geographie am Obergymnasium, Vincenz Adam und Julius Stary für Mathematik am Ober- und Untergymnasium an die Stelle der durch Krankheit auf längere Zeit verhinderten und beurlaubten Lehrers Hrn. Ernest klampfl; — zu Marburg: die Hrn. Martin Terstenjak für Religionslehre und slovenische Sprache am Untergymnasium, Dr. Guido Schenzl für Mathematik und Physik am Untergymnasium, Johann Dominkusch für lat. und deutsche Sprache am Untergymnasium an die Stelle des durch Krankheit auf längere Zeit verhinderten und beurlaubten Lehrers Hrn. Franz Sperka; — zu Cilli: die Hrn.: Dr. Wenzel Müller für Physik u. Mathematik am Obergymnasium, Blasius Kozenn für Naturgeschichte und Mathematik am Obergymnasium, Ferdinand Gatti für Geschichte, Geographie und deutsche Sprache am Obergymnasium, Joseph Bauer für lateinische und deutsche Sprache am Untergymnasium, Anton Foregg für lateinische und griechische Sprache am Obergymnasium, Barthelomäus Franzl für deutsche und slovenische Sprache.

*) Vergl. den vorausstehenden Ministerial-Erlass vom 24. Jänner 1851. S. 231.

Wir können der Einführung derartiger Prüfungen nur beistimmen. Wir wissen wol, es haben sich mancherlei Stimmen dagegen ausgesprochen, zärtliche Mütter, furchtsame Väter, einzelne Lehrer, selbst bedeutende Namen, anderseits sind namhafte Schriftsteller für die Beibehaltung dieser Prüfung aufgetreten.

Der Entwurf Fock's entspricht indes jenen Forderungen nicht, welche in den deutschen Staaten bei den Maturitätsprüfungen gestellt werden. Die geforderte Prüfung ist eigentlich streng genommen keine Maturitätsprüfung. Diese Prüfungen sind nicht für alle Schüler gleichartig. Jene, welche sich juridischen oder staatswissenschaftlichen oder allgemein literarischen Studien zuwenden, haben sich einer Prüfung aus folgenden Lehrfächern zu unterziehen: griechische Sprache und Literatur, lateinische Sprache und Literatur, hebräische Sprache und Literatur, niederländische Sprache und Literatur, Erdkunde, Geschichte, Rhetorik, die Anfangsgründe der Staatswirthschaft; ferner ist der Nachweis zu liefern, dass der Candidat französische, deutsche und englische Werke versteht. Angehende Mediciner, überhaupt solche Candidaten, welche den Naturwissenschaften sich zuzuwenden beabsichtigen, haben ein Examen aus der niederländischen Sprache und Literatur, der Mathematik, den Anfangsgründen der Physik, Chemie und Naturgeschichte abzulegen, ferner Proben eines Verständnisses lateinischer, französischer, deutscher und englischer Schriftsteller zu liefern. Endlich kann noch eine Prüfung abgelegt werden, welche mit dem Namen *allgemeen Examen* bezeichnet wird, und die sich über lateinische und griechische Sprache und Literatur, griechische und lateinische Alterthümer, Geschichte, die Elemente der Gemeinde-, Provinz- und Staatseinrichtung, so wie über die Anfangsgründe der Staatswirthschaft erstreckt. Die geforderte Prüfung soll auch nicht als Bedingung der Zulassung zur Universität gelten. Der Entwurf Heemskerk's stipulierte wenigstens im Art. 67, dass die Zulassung zur Universität ohne Nachweis einer Prüfung nicht erfolgen könne, allein auch dieser war sich, wie aus der Ausführung eines richtigen Grundsatzes hervorgeht, über das Princip, über die Bedeutung und die Tragweite dieser Examina nicht klar. Indes die Ablegung einer Prüfung sollte wenigstens von allen gefordert werden, welche an der Universität die Inscription nachsuchen wollten. Im Fock'schen Entwurf gehört dieser Artikel gar nicht an den Ort, wohin man ihn gestellt, er steht mit der Organisation der Gymnasien in gar keinem Zusammenhang. Denn der Nachweis über diese Prüfung wird blofs von jenen gefordert, welche die *Meesterschap*, d. h. jenen akademischen Grad, der an Stelle der bisherigen *Doctorati* treten soll, erwerben wollen.

Der Verfasser des Entwurfes geht unstreitig von der Ansicht aus, dass eine gewisse allgemeine Bildung von allen jenen an den Tag zu legen sei, welche die *meesterschap* erlangen wollen; allein er hat nicht den Muth, diese allgemeine Bildung als Bedingung zur Aufnahme an die Universität zu stipulieren, und glaubt, dass er auf indirectem Wege dasselbe Ziel erreichen werde, ohne den Schein auf sich zu laden, dass er einen Zwang ausüben wolle. Ja das ist's. Nur nicht zwingen,

nur keine äußerliche Nöthigung. Ist es doch zu erwarten, dass der angehende Universitätshörer, welcher an einem Gymnasium sich die nothwendigen Vorkenntnisse angeeignet, lieber gleich nach dem Austritte aus demselben ein Examen ablegen wird, welches sich über Gegenstände erstreckt, die er an dieser Schule erwerben konnte, als einige Zeit zu warten, das erlernte zu verschwitzen und dann den alten Kohl wiederkauen zu müssen.

Es scheint uns, dass durch die Opposition, welche in Holland in weiten Kreisen gegen Maturitätsprüfungen vielfach zu Tage getreten ist, die Regierung sich bewogen sah, diesen Mittelweg einzuschlagen, welcher unserer Ueberzeugung nach nicht der beste ist. Von zwei Dingen eines, entweder diese Examina sollen die Reife jener documentieren, welche an der Universität aufgenommen zu werden wünschen, und dann müssen sie vor dem Abgang von einem Gymnasium von allen ohne Ausnahme abgelegt werden, welche sich wissenschaftlichen Studien auf der Hochschule widmen wollen; oder aber, man hat dies nicht im Auge, sondern will sich von jedem, der irgend einen Grad an der Universität erlangen will, überzeugen, dass er die erforderliche allgemeine Bildung besitze, dann sind sie überflüssig. Es ist nur im Interesse der studierenden Jugend selbst, wenn diese Forderung erhoben wird. Für Universitätsstudien ist eine gewisse Reife des Geistes, ein gewisses Mafs allgemeiner Bildung nothwendig, wenn sie irgend eine Frucht abwerfen sollen. Und die Universität ist berechtigt, von jedem eintretenden zu verlangen, dass er gewisse Vorbedingungen erfüllt habe. Aber jedem, welcher anklopft, die Pforten der Hochschule zu erschliefsen und ihn erst später vielleicht abzuweisen, wenn er nach mehrjährigen an der Universität zurückgelegten Studien jene Kenntnisse nicht besitzt, die von den absolvierten Gymnasiasten zu fordern sind, scheint uns eine weit härtere und unbarmherzigere Mafsregel, als die kategorische Forderung, dass niemand als ordentlicher Hörer zur Universität zugelassen wird, der nicht eine bestimmte Summe positiven Wissens mitbringt. Man normiere dieses Wissen so hoch oder so niedrig als man will, dies steht auf einem andern Blatte, aber man fordere bestimmte Kenntnisse, ein fest umschriebenes Mafs derselben.

Der alte Salomonische Satz: es ist schon alles dagewesen, gilt auch von der Gesetzgebung, und es bleibt jedenfalls merkwürdig, dass man sich in Holland nicht die Erfahrungen zu Nutze macht, welche in dem benachbarten Belgien gemacht worden sind.

Vor der Zulassung zum Examen eines Candidaten der philosophischen oder der mathematisch-naturwissenschaftlichen Facultät musste man, nach dem Gesetze vom J. 1849, ein Jahr lang im Besitze des Titels eines *élève universitaire* sein. Das Reglement für die Vornahme der Prüfungen zur Erlangung dieses Titels wurde am 31. Juli 1851 erlassen. Bei dem Examen wurde gefordert: französische, lateinische und griechische Sprache, Kenntnis der alten und modernen Geographie, der allgemeinen Geschichte, Geschichte Belgiens, Algebra bis inclusive der Gleichungen zweiten Grades, Geometrie und ebene Trigonometrie; Elemente der Physik. Im ganzen gien-

gen die Forderungen über dasjenige nicht hinaus, was bei uns in Deutschland von den Abiturienten eines Gymnasiums geleistet werden muss, nur dass in Belgien, in ähnlicher Weise wie in Holland, dieses Examen erst dann verlangt wurde, wenn man einen Universitätsgrad erlangen wollte. Dieses Gesetz wurde im J. 1855 beseitigt und erst das Gesetz vom 1. Mai 1857 forderte vor der Zulassung zur Candidatur entweder den Nachweis eines Zeugnisses über die zurückgelegten Humanitätsstudien oder die Ablegung einer Prüfung (*épreuve préparatoire*). Es stellte sich jedoch in bälde heraus, dass auf diese Weise nicht die nöthige Garantie erlangt werde, dass man im Besitze jener genügenden Vorbildung sei, um mit Nutzen den Universitätsstudien obliegen zu können. Die Klagen der Professoren über die mangelhafte Vorbildung ihrer Zuhörer waren nicht selten. Allseitig wurde die Rehabilitierung des Examens für den Titel eines *élève universitaire* gefordert. Ein vom Ministerium 1860 vorgelegter Entwurf wurde im folgenden Jahre angenommen und erhielt am 27. März 1861 Gesetzeskraft. An Stelle des Titels *élève universitaire* beliebte man den Titel *gradué des lettres* zu setzen. Das Gesetz fordert von jedem Candidaten, der zugelassen werden will, ein Zeugnis, dass er die vorgeschriebenen Studien bis zur Rhetorik zurückgelegt habe. Diejenigen, welche ein derartiges Certificat nicht besitzen, müssen sich einem *examen supplémentaire* unterwerfen.

„So wohlgemeint alle diese Verordnungen sind, sie erreichen nur unvollkommen diesen Zweck.“ Dieses Urtheil fällten wir in unserm Werke („Die Fortschritte des Unterrichtswesens“ Bd. II, Bl. 230). „Man ist augenscheinlich bemüht“, fügten wir hinzu, „die Erlangung eines Universitätsgrades für jene zu erschweren, welche eine genügende Vorbildung an einer Mittelschule nicht erlangt haben. Man hofft besser vorbereitete Schüler zu erhalten, welche jene Reife besitzen, um die Vorlesungen an der Universität mit Nutzen hören zu können. Dies kann aber durch die gegenwärtigen Einrichtungen nicht erzielt werden. Und dabei eine Fülle von beschränkenden Normen, die nicht zweckmäßig sein können, weil sie etwas verhüten wollen, was nicht ganz verhütet werden kann.“

Man wird in Holland ähnliche Erfahrungen machen nach dem Inslebentreten des Gesetzes, wie ja auch schon gegenwärtig die Klage über mangelhaft vorbereitete Schüler nicht selten ist. Aber die Freiheit, höre ich rufen, wird die Freiheit des einzelnen nicht verletzt, wenn ein solcher Zwang ausgeübt wird? Man hat auf allen Gebieten des staatlichen Lebens mit dem Worte Freiheit allzu grossen Missbrauch getrieben, man hüte sich, im Gebiete des Unterrichtes der bodenlosen Willkür Thür und Thor zu öffnen. Man gibt dem Kinde nicht Messer und Gabel, ehe es dieselben zu führen im Stande ist, man untersagt jenen den Gebrauch von Waffen, welche damit nicht umzugehen wissen, aber man lässt jeden in die Hallen zu, welche für die Wissenschaft bestimmt sind, sie mögen berufen sein oder nicht. Ihnen zu nahen, sollte nur eingeweihten gestattet sein, und man ist auf dem Wege, sie zum Tummelplatze von Schwächlingen herabzuwürdigen.

Hat aber der Staat ein Recht, eine gewisse Vorbereitung zu fordern? Wir glauben, mit demselben Rechte kann die Ablegung eines Examens vor der Zulassung zur Universität verlangt werden, wie der Nachweis desselben als Bedingung zur Ausübung gewisser bürgerlicher Berufe als nothwendig erkannt wird. Wenn der holländische Gesetzentwurf feststellt, dass diejenigen, welche einen akademischen Grad anstreben, im Besitze eines Zeugnisses sein sollen, durch welches ihre allgemeine Bildung documentiert wird, so kann er auch noch einen Schritt weiter gehen und weit rationeller die Beibringung eines Reifezeugnisses als Bedingung der Zulassung zur Universität fordern. Wenn jedem nur freigestellt ist, sich die hiefür erforderlichen Kenntnisse, auf welchem Wege immer, anzueignen, so ist das Princip der Freiheit genugsam gewahrt. Denn der Staat fordert ja nicht den Besuch einer öffentlichen Schule, jeder wird ausnahmslos zur Prüfung zugelassen, und wenn er diese mit Erfolg besteht, erhält er einen Freibrief, welcher ihm die Universität eröffnet.

Können wir uns mit der allgemeinen Bestimmung des §. 9 nicht einverstanden erklären, so vermögen wir noch weniger den Normen des §. 10 (14 Heemskerk) unsere Zustimmung geben. Wir wollen nicht fragen, wozu denn Juristen die hebräische Sprache benöthigen. Das Studium derselben ist unseres Erachtens für alle überflüssig, welche sich nicht theologischen Studien widmen. Allein auch die anderen Lehrfächer scheinen uns nicht auf gleicher Linie zu stehen. Wir müssen uns gegen die Forderung so vieler Sprachen entschieden erklären. Weit rationeller ist der Entwurf Heemskerk's, welcher die drei modernen Sprachen als facultative hinstellt und dem Examinanden die freie Wahl anheim stellt. Wie will man es rechtfertigen, dass von jenen, welche sich den literarischen Wissenschaften widmen, *staathuishoudkunde* gefordert wird? So wünschenswerth auch die Kenntnis dieser Disciplin sein mag, so sehr man auch behaupten kann, dass sie unser ganzes staatliches und soziales Leben beherrscht, man wird doch zugeben, dass man ein ganz trefflicher Philologe sein kann, ohne auch nur eine blasse Idee von den Lehren dieser Wissenschaft zu besitzen. Ferner, wenn die kosmopolitische Richtung unserer Zeit auch umfassende Sprachkenntnisse von jedem Manne der Wissenschaft, welcher den Fortschritten derselben in den Culturländern folgen will, fordert, so lässt sich doch leicht der Beweis führen, dass man ein ganz tüchtiger Beamter in Holland sein kann, ohne z. B. eine tüchtige Kenntnis des Deutschen wie des Englischen zu besitzen. Gewiss wird jeder, der sich diese Sprachen eigen gemacht hat, einen Vorsprung vor jenem voraus haben, der derselben entbehrt, aber der Staat hat nicht den geringsten Anhaltspunct, nicht das mindeste Recht, an alle ohne Unterschied die Forderung zu stellen, im Besitze dieser Sprachkenntnis zu sein. Und wenn schon griechische und römische Alterthümer an den Gymnasien vorgetragen werden sollen, — womit wir nach den obigen Darlegungen nicht einverstanden sind, — wäre es nicht consequent, von dem angehenden Juristen ein genügendes Wissen aus diesem Gebiete zu fordern?

Der zweite Abschnitt handelt von dem Lehrpersonale. Mit der Leitung dieser Gattung von Mittelschulen sind Rectoren betraut; an den Gymnasien steht denselben ein Conrector zur Seite. Die Lehrer an den vom Staate erhaltenen Schulen werden vom König ernannt; an den Gemeindeanstalten steht die Wahl derselben dem Gemeinderathe zu. Zur Anstellung als Lehrer ist ein Zeugnis erforderlich. Das neue Gesetz fordert jedoch nicht, dass sich die Lehramtscandidaten einer besonderen Lehrbefähigungsprüfung zu unterziehen haben, es genügt für die meisten Fächer der Nachweis der „*Meesterschap*", für andere das Lehrbefähigungszeugnis für höhere Bürgerschulen. Wir kommen auf diesen Cardinalfehler des Entwurfes noch zurück. Das Gesetz ist nach dieser Richtung jedenfalls lückenhaft, und es wäre wünschenswerth, wenn die gesetzgebenden Körperschaften die Initiative ergreifen würden, um in Bezug auf Lehrerbildung und Lehrbefähigung einige Paragraphe hinzuzufügen.

Wenn wir die Hinzufügung einiger Paragraphe, welche diesen Forderungen Rechnung tragen sollen, vom pädagogischen Standpuncte fordern müssen, so wünschen wir ebenso lebhaft die Beseitigung des §. 18. Jenes Zeugnis, welches nach dem vorhergehenden Paragraphen von allen jenen gefordert wird, die als Gymnasiallehrer angestellt werden wollen, „haben jene nicht nachzuweisen, welche an einer Reichshochschule ihre Studien zurücklegen und mit dem Unterrichte an einem Gymnasium unter Aufsicht eines Lehrers betraut werden."

Wir bekennen aufrichtig, dieser Paragraph hat uns höchlich überrascht, trotz des motivierten Berichtes, welcher denselben in knappen Worten zu rechtfertigen sucht. Wir glauben, dass diese Weise, in den Besitz von Lehrern zu kommen, zu theuer erkauft sein dürfte. Ich wenigstens gestehe, dass ich nicht der Lehrer oder Director einer Schule sein möchte, der zu diesen Proben seine Schüler stellen muss.

In den meisten deutschen Staaten gilt als Regel, dass niemand als Lehrer verwendet werden darf, der nicht den vollständigen Universitätscursus absolviert hat. Nebst der Ablegung einer Prüfung wird auch ein Jahr gefordert, welches den Zweck hat, dem Candidaten die Gelegenheit zu geben, unter der Aufsicht eines tüchtigen Lehrers seine praktische Befähigung zum Lehramte zu erproben und auszubilden. Es ist etwas ganz anderes, wenn ein Mann, der seine theoretischen Studien, so weit es eben möglich, an der Universität vollendet hat, mit dem Unterrichte betraut wird, als einem halbreifen Menschen zu gestatten, mit der Jugend zu experimentieren. Selbst dort, wo man sogenannte pädagogische Seminarien sammt Uebungsschulen mit der Universität in Verbindung gebracht hat, wie dies neuerdings in Königsberg geschehen ist, können sich nur jene Candidaten an den daselbst vorzunehmenden Uebungen betheiligen, welche die *facultas docendi* an höheren Schulen durch eine strenge Prüfung erworben haben. Es ist zwar hier und da vorgekommen, z. B. bis vor einigen Jahren in Oesterreich, dass man Candidaten provisorisch anstellte, welche die Lehramtsprüfung noch nicht abgelegt hatten. Allein man sah sich zu diesem Schritte genöthigt aus Mangel an geprüften Lehrern, welche dem sich alljährlich steigernden Bedürfnisse nicht

genügten. Und selbst zugegeben, dass die im vorliegenden Entwurfe beliebte Weise, tüchtige Lehrer heranzubilden, die richtige wäre, so müsste doch eine Beschränkung hinzugefügt werden, damit mit dieser Bestimmung kein Missbrauch getrieben werde. Wie leicht ist es möglich, diese Norm auszubeuten, um auf billige Weise ein Gymnasium zu erhalten.

Auch an den Abschnitt „*van de kosten*" haben wir einige Bemerkungen zu knüpfen. Es ist die allgemeine Bestimmung aufgenommen worden, dass an den Reichsgymnasien ein Schulgeld erhoben werden kann, doch nicht höher als 100 fl. jährlich. Es wird damit blos ein Maximum festgestellt, welches der Minister nicht überschreiten darf. Ob dies nicht zu hoch gegriffen, ist nicht unsere Sache zu entscheiden. Holland ist ein reiches Land und es dürften sich daselbst genugsam Leute finden, welche auch diesen Betrag zu prästieren im stande sein werden. Allein es scheint uns nothwendig festzusetzen, dass auch den ärmeren Classen der Bevölkerung der Besuch der Gymnasien ermöglicht werde. In Deutschland kann eine Befreiung, sei es eine partielle oder totale, eintreten, und die Schulcasse steht sich nicht schlecht dabei. Die ärmere Bevölkerung liefert vielfach die besten Köpfe, die talentvollsten Jünger. Es gibt auch in Holland minder wohlhabende Classen, denen ein hohes Schulgeld zu zahlen unerschwinglich ist. Diesen muss es freistehen, ihre Kinder entweder ganz umsonst oder doch nur bei einem mäßigen Betrage zur Schule schicken zu können; schon aus dem Grunde, weil sie auch theilweise zur Erhaltung der Schule beitragen, indem die gesammten Kosten doch durch das Schulgeld nicht aufgebracht werden, und der Rest durch die Steuereingänge bestritten werden muss.

(Schluss folgt.)

Wien. Adolf Beer.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Wachspräparate,

die pflanzliche Entwicklungsgeschichte erläuternd, von Dr. A. Ziegler in Freiburg in Baden.

Zur Veranschaulichung feinerer morphologischer Verhältnisse besitzen wir beim naturhistorischen Unterrichte aufser Zeichnungen fast gar kein Mittel. Wie sehr die vollständigen Körperformen den Flächenzeichnungen vorzuziehen sind, darüber besitzt jeder Lehrer der Naturgeschichte genügende Erfahrungen, es wäre zwecklos, hier ein Wort darüber zu verlieren. Ganz besonders instructiv und erwünscht erscheinen Modelle von jenen mikroskopischen Objecten, die in keinem Unterrichte umgangen und doch von den meisten Schülern nur dogmatisch aufgenommen werden können. Das Modellieren solcher Dinge aber hat zweierlei Schwierigkeiten zu überwinden, einerseits in technischer Beziehung, anderseits hinsichtlich der Objectivität in der Ausführung. Mit Rücksicht auf den letzten Punct insbesondere hat man allen Grund, a priori gegen dergleichen Lehrmittel bis zu einem gewissen Grade mistrauisch zu sein, da sie selten genügende Garantie für ihre Wahrheit und Genauigkeit bieten. Ziegler's Wachspräparate nun leiden an keinem dieser Uebelstände; ihr geistiger Urheber ist der rühmlich bekannte Botaniker Prof. de Bary selbst. Nach dessen mikroskopischen Präparaten und unter dessen Leitung hat Dr. Ziegler gearbeitet. Soll ich noch mein Urtheil aussprechen, so lautet es, dass wir in der Naturgeschichte an Modellen nichts besitzen, was sich hinsichtlich der Nettigkeit der Ausführung und der Sachrichtigkeit mit diesen Präparaten vergleichen liefse. Nur der Wunsch, deren Verbreitung auf unseren Unterrichtsanstalten — höheren wie niederen — zu fördern, wie der Umstand, dass sie nach meinen Wahrnehmungen in Oesterreich noch viel zu wenig bekannt sind, veranlassten mich zur Niederschreibung dieser Zeilen.

Das meines Wissens bis jetzt erschienene ist folgendes:

I. Serie. Blüthen-Entwicklung von *Acer tataricum*. Nr. 1—10. Preis 4 Thlr.

II. Serie. Entwicklung des anatropen Eies von *Passiflora alata*. Nr. 1—7. Preis 4 Thlr.

III. Serie. Formen des monocotyledonen Embryo, 13 Präparate. Preis 7 Thlr.

IV. Serie. Die fünf Formen des Cruciferen-Embryo. Nr 1—5. Preis 3 Thlr.

V. Serie. Entwicklung einer Compositen-Blüthe (*Cnicus benedictus*). Preis 6 Thlr.

VI. Serie. Entwicklung der Blüthe von *Carum Carvi*. Preis 6 Thlr.

Es sei noch schliefslich erwähnt, dass jede Serie selbständig bezogen werden kann und Dr. Ziegler erbötig ist, auf Verlangen den vollständigen Prospectus zuzuschicken.

Dr. M. Wretschko.

Lehrbücher und Lehrmittel.

(Fortsetzung von Heft. IX und X. S. 806.)

Tutek Johann. Računica za male realke i za mamouke; drugi dio. U Zagrebu, 1869. — 60 kr.

Für die 2. Classe der Unterrealschulen mit croatischer Landessprache zugelassen. (Ministerialerlass vom 19. November 1869, Z. 10,710.)

1. Avviamento allo studio della Chimica XXX Lezioni di P. Tassinari. Pisa, 1868. — Lire 2.50.

2. Manuale di Chimica di P. Tassinari. Chimica inorganica. II. Edizione. Pisa, 1868. Lire 3.50.

3. Compendio di Chimica generale de Nicolò Tessari. Rovereto, 1869. — Fiorini 2.50.

Zum Unterrichtsgebrauche an selbständigen Realschulen mit italienischer Unterrichtssprache, und zwar das sub 2 genannte für die Oberrealschulen, die beiden andern aber für die Unterrealschulen zugelassen. (Ministerialerlass vom 23. Nov. 1869, Z. 10,741.)

1. Meiring, Dr. M.: Lateinische Grammatik für die mittleren und oberen Classen der Gymnasien, bearbeitet von —. 4. verb. und zum Theile umgearb. Aufl. Bonn, Max Cohen et Sohn, 1869. 8. — 1 Thlr. 10 Sgr.

2. Meiring, Dr. M.: Kleine lateinische Grammatik für untere und mittlere Gymnasialclassen und für Real- und höhere Bürgerschulen, bearb. von —. Als 2. verb. und erweit. Aufl. der Elementargrammatik. Bonn, Max Cohen et Sohn. 8°. — 20 Sgr.

Zum Unterrichtsgebrauche an Gymnasien und Realgymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Ministerialerlass vom 1. Dec. 1869, Z. 11.117.)

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien und Realschulen; Personalnotizen; Statistik.

Erlässe.

Verordnung des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 3. December 1869, Z. 11.234,

an sämmtliche Landesschulräthe, beziehungsweise Statthalter und Landespräsidenten,

wegen Anwendung des Ministerialerlasses vom 26. Mai 1868, Z. 1402, in Betreff der Supplierungen durch nicht geprüfte Lehramtscandidaten an k. k. Realschulen auch für Gymnasien.

Aus Anlass eines gestellten Antrages eröffne ich, dass die Anordnung des hierortigen Erlasses vom 26. Mai 1868, Z. 1402, in Betreff der Supplierungen durch nicht geprüfte Lehramtscandidaten an den k. k. selbständigen Realschulen auch für Gymnasien in Anwendung zu bringen ist.

Anm. Der obenbezogene Ministerialerlass vom 26. Mai 1868, Z. 1402, lautet:

Nachdem an den selbständigen Realschulen Fälle vorgekommen sind, dass nicht geprüfte Supplenten durch eine Reihe von Jahren in Verwendung gestanden und dadurch die Bestellung geprüfter Lehramts-Candidaten verhinderten, wird die Anordnung getroffen, dass Supplierungen durch nicht geprüfte Lehramts-Candidaten an k. k. selbständigen Realschulen nur höchstens zwei Jahre zu dauern haben, und dass als Supplenten bestellte Lehramts-Candidaten, falls sie binnen zwei Jahren ihre Lehramtsprüfung nicht mit gutem Erfolge bestanden haben, selbst in dem Falle zu entfernen sind, wenn eine neuerliche Supplierung durch einen anderen nicht geprüften Candidaten nothwendig wäre.

Sollte es ausnahmsweise vorkommen, dass die supplierte Lehrstelle nicht definitiv besetzt werden kann, indem etwa eine vorausgegangene Concursausschreibung resultatlos geblieben ist, und dass statt des nach Verstreichung der bezeichneten zwei Jahre zu entfernenden Supplenten absolut kein anderes geeignetes Individuum für die fragliche Supplierung aufgefunden werden kann, so ist eine fernere Verwendung des vorhandenen Supplenten von der besonderen Genehmigung des Unterrichtsministeriums (für Galizien: des Landesschulrathes) abhängig.

Bezüglich der öffentlichen selbständigen Realschulen, welche nicht Staatsanstalten sind, liegt es in den Bedingungen, unter welchen ihnen das Oeffentlichkeitsrecht gewährt wurde, dass sie ebenfalls obige Verfügung beobachten.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Versetzungen, Beförderungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Se. k. und k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 27. Dec. 1869 dem Sectionsrathe im Ministerium für Cultus und Unterricht, Alois Hermann, in Anerkennung seiner ausgezeichneten Dienstleistung, den Orden der eisernen Krone 3. Cl. taxfrei und mit Allerhöchster Entschliefsung vom 2. Jänner 1870 dem mit dem Titel und Charakter eines Ministerialrathes bekleideten Sectionsrathe im Ministerium für Cultus und Unterricht, Joseph Tandler, in Anerkennung seiner vieljährigen, sehr eifrigen und ersprieſslichen Dienstleistung, das Ritterkreuz des Leopold-Ordens mit Nachsicht der Taxen Allergnädigst zu verleihen geruht.

— Se. k. und k. Apost. Majestät haben den Triester Gymnasialprofessor Dr. Ernst Gnad zum Landesschulinspector 2. Cl. Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Gymnasialprofessor Adolf Lang in Wien zum provisorischen Bezirksschulinspector für den Bezirk Grofs-Enzersdorf, und zum provisor. Bezirksschulinspector für den Bezirk Riva in Tirol den Lehrer Franz Maria Ferrarini ernannt.

— Der Gymnasialprofessor zu Czernowitz Valentin Kermayner zum Professor am G. zu Cilli; der Gymnasiallehrer zu Spalato Joseph Kulot zum Lehrer am G. zu Görz; der Supplent am G. zu Capodistria Bernhard Benussi zum wirklichen Lehrer an derselben Lehranstalt; der am Innsbrucker G. in Verwendung stehende disponible Gymnasialprofessor Joseph Dvořak zum Lehrer am deutschen G. und der Gymnasialprofessor zu Iglau Stephan Cholava und der Gymnasialprofessor in Eger Johann Kovařik zu Lehrern am slavischen G. zu Olmütz; dann der Weltpriester Johann Hulakovsky, nach dem Vorschlage des bischöfl. Ordinariates, zum Religionslehrer am UG. zu Wittingau.

— Der Professor der englischen Sprache und Literatur am akademischen G., Ralph. Reginald Lewis, mit Belassung in seiner bisherigen Stellung, zum Professor der gleichen Fächer an der OR. am Schottenfeld in Wien; der Professor an der k. k. OR. in Brünn, Fridolin Krasser, zum Director und der dortige Supplent Joseph Mikusch zum wirklichen Lehrer an dieser Lehranstalt; der Supplent an der griech.-orient. OR. in Czernowitz, Elias Nimidzan, zum wirklichen Lehrer alldort, dann der Supplent an der k. k. UR. zu Roveredo, Joseph Mora, ebenda zum wirklichen Lehrer.

— Der quiesc. Realschulprofessor Joseph Pilař zu einem der Hauptlehrer an der k. k. böhmischen Lehrerbildungsanstalt zu Prag.

— Der Weltpriester Dr. Franz Stanonik zum Professor der Dogmatik an der theologischen Facultät der Universität zu Graz.

— Der Supplent der Dogmatik an der theolog. Facultät der Lemberger Universität, Dr. Sylvester Sembratowitz zum Professor dieses Faches, dann zum Professor des Bilbelstudiums u. T. der Professor dieses Faches an der Tarnower bischöfl. Lehranstalt D. Joseph Watzko.

— Der Bibliothekamanuensis und Privatdocent an der Hochschule zu Krakau, Dr. Franz Matejko, zum Custos an der dortigen Universitätsbibliothek.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Sui ginnasi in Austria e specialmente sul progetto d'organizzazione dei ginnasi emesso dall' ecc. ministero del culto e dell' istruzione l' anno 1849 Vienna, dei torchi della Congr. dei PP. Mechit. 44 p. 8.

(Schluss.)

Durch die Entfernung des griechischen Unterrichtes aus dem Gymnasium glaubt der Hr. Verf. dem ersten gegen den Organisationsentwurf erhobenen Tadel, der zu grossen Anhäufung von Obligatgegenständen, aus welchem sich dann die beiden anderen Vorwürfe ergeben, noch nicht hinlänglich begegnet zu haben, sondern zieht weiter in Betracht, ob die Anordnung der Gegenstände überall die angemessene sei, ob nicht vielmehr manches neben einander betrieben werde, was hier seiner Natur gemäfs nach einander folgen sollte. Die Aufmerksamkeit des Hrn. Verf.'s wendet sich in dieser Hinsicht besonders dem mathematisch-naturwissenschaftlichen Gebiete zu; die hierüber gegebenen Vorschläge wird im nachfolgenden Aufsatze ein Sachkenner besprechen. Aber auch für den geschichtlichen Unterricht schlägt der Hr Verf. wesentliche Veränderungen vor, bestimmt durch folgende Gründe: im Untergymnasium sei dem geographischen Unterrichte durch die in der untersten Classe ihm zugewiesenen Lehrstunden nicht die erforderliche Ausdehnung gegeben; die mittlere und neuere Geschichte sei zu sehr zusammengedrängt, der vierten Classe seien in den Abänderungen des Organisationsentwurfes (s. d. Zeitschr. 1. Jahrg. V. Heft S. 350 ff.; italiänische Ausgabe des Organis. Entw S. 171 ff.) zu viele und zu verschiedene Gegenstände zugewiesen; im Obergymnasium sei zwar der Zweck des geschichtlichen Unterrichtes sehr angemessen festgestellt, aber, indem derselbe nicht eine überwiegend oder ausschliesslich ethnographische Behandlung der Geschichte zulasse, so sei es nicht möglich,

— Der provisorische Custosadjunct an der Restaurierschule der Gemäldegalerie, Karl Schellein, zum wirklichen Custosadjuncten daselbst.

— Der frühere Schiffbauingenieur der Kriegsmarine, Victor Lutschannig, zum Professor des Schiffbaues und der Privatingenieur Heinrich Blumberg zum Professor der höheren Mathematik und Maschinenlehre für den mit der Handels- und nautischen Akademie in Triest verbundenen Schiffbau.

— Hr. Karl Enk von der Burg, Landesschulinspector für die humanistischen Lehrfächer der Mittelschulen Nieder-Oesterreichs, der, als Schulmann und Lehrer so wie als Mensch durch edlen Charakter und seltene Ueberzeugungstreue gleich ausgezeichnet, im Herbste 1869 sein 40. Dienstjahr vollendet, durch seine thätige und erfolgreiche Mitwirkung bei der im Jahre 1848 begonnenen Reorganisierung der österreichischen Gymnasien sich ein grosses und bleibendes Verdienst um die gesammten Mittelschulen West-Oesterreichs erworben und durch mehrere Jahre die wissenschaftliche Prüfungscommission für Candidaten des Gymnasiallehramtes in Wien als Präses geleitet hatte, feierte am Neujahrstage 1870 in ungebrochener Geistes- und Körperfrische sein 70. Geburtsfest. Die sämmtlichen Gymnasien und Realgymnasien Nieder-Oesterreichs benützten diesen Anlass, um diesem allgemein verehrten Manne ein Zeichen aufrichtiger Hochschätzung durch Ueberreichung einer wahrhaft künstlerisch ausgeführten Adresse zukommen zu lassen, welche in einer mit einem ebenfalls in Silber kunstvoll ausgeführten Kranze von Eichen- und Lorbeerblättern geschmückten und mit reicher, geschmackvoll in Silber ausgeführten Ornamentik versehenen Enveloppe verwahrt war. Diese Adresse wurde dem Gefeierten durch eine Deputation, gebildet aus den Gymnasialdirectoren und Professoren Feyerfeil, Dr. Pokorny, Dr. Mitteis, Dr. Pick, Lang, Frieb und Gehlen, am 1. Jänner d. J. im Namen sämmtlicher Gymnasien und Realgymnasien Nieder-Oesterreichs mit einer Ansprache überreicht, in welcher der k. Rath und Director des Theresianischen Gymnasiums Dr. Mitteis, die zahlreichen Verdienste des Jubilars hervorhob und der innigen Liebe und Verehrung der gesammten, unter seiner Leitung stehenden Lehranstalten Ausdruck gab. Der Gefeierte sprach in bewegten Worten seinen Dank aus. „Die Krone des Alters, sagte er, sei die übereinstimmende Anerkennung von Seite der Berufsgenossen, und nichts freue ihn so sehr, als dass er sich sagen könne, diese Anerkennung wenigstens durch seine Gesinnung und bereitwillige Anerkennung fremden Verdienstes verdient zu haben." (W. Ztg.)

— (Ehrendoctoren.) Das Professoren- und das Doctorencollegium der philosophischen Facultät der Universität Wien haben nach übereinstimmend gefasstem Beschlusse diejenigen Professoren der Facultät, die noch nicht Doctoren der Philosophie sind, als solche honoris causa promoviert und zwar die Herren: Director Dr. Med. Eduard Fenzl, Dr. Med. Joseph Redtenbacher, Friedrich Simony, Director Rudolf v. Eitelberger, Adolf Mussafia, Dr. Jur. Eduard Hanslik, Joseph Loschmidt, Eduard Suess, Dr. Med. Karl Bernhard Brühl. Nachdem die Ernennung die Allerhöchste Genehmigung erhalten hat, werden die Diplome ausgefertigt. Dr. Med. Rudolf Kner, dem die Ernennung ebenfalls zu Theil geworden, ist inzwischen gestorben. (W. Ztg.)

— Für die Schülerlade des k. k. akademischen Gymnasiums in Wien haben, anlässlich der jährlich zu Weihnachten stattfindenden Sammlung für selbe, der Durchlauchtigste Kronprinz Erzherzog Rudolf und die Durchlauchtigste Frau Erzherzogin Gisela die Summe von 120 fl. gespendet.

— Der Consistorialrath, Bezirksschulinspector und Professor an der theolog. Diocesanlehranstalt in Laibach, Dr. Leonhard Klofutar, ist zum Ehrendomherrn am fürstbischöfl. Domcapitel in Laibach ernannt; ferner dem Titular-Domherrn und Professor der Theologie Joseph Gün-

ther die letzte Domherrnstelle und dem Gymnasialdirector Anton Novàk die Titular-Domherrnstelle am Szathmárer Domcapitel Allergnädigst verliehen worden.

— Dem Dichter Dr. Ludwig August Frankl in Wien ist für sein verdienstliches Wirken zum Besten der österr. Humanitätsanstalten in Jerusalem, dann dem Professor der theoretischen Medicin an der med.-chir. Lehranstalt zu Olmütz, Dr. Andreas Ludwig Jeitteles (auch als Dichter bekannt), aus Anlass der über sein Ansuchen erfolgten Versetzung in den Ruhestand, in Anerkennung seines vieljährigen verdienstlichen Wirkens im Lehramte, jedem das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens; dem prov. Director der orientalischen Akademie in Wien, Legationsrath Ottokar Freiherrn v. Schlechta, taxfrei der Titel und Charakter eines Hofrathes; dem o. ö. Professor an der Wiener Universität, kön. sächs. Hofrathe, Dr. Johann Oppolzer, als Ritter des Leopold-Ordens, den Statuten gemäfs, der Ritterstand; dem Docenten der Terrainlehre am Wiener polytechn. Institut und Titular-Sectionsrath im Reichskriegsministerium, Valentin Ritter v. Streffleur, der Titel eines aufserordentl. Professors, dem prov. Leiter der Gewerbezeichnungsschule in Wien, Wilhelm Westmann, in Anerkennung seines verdienstlichen Wirkens, der Titel eines Directors dieser Schule, dem Scriptor an der Universitäts-bibliothek zu Krakau, Dr. Joseph Straszyński, der Titel und Charakter eines Bibliothekscustos taxfrei Allergnädigst verliehen; ferner dem Ministerialrath im Handelsministerium, Dr. Vincenz Kluu, das Ritterkreuz des kön. niederländischen Löwen-Ordens, und dem Professor an der Handelsakademie in Wien, Dr. Franz Xaver Neumann, den kön. preufs. Kronen-Orden 3. Cl. und das Ritterkreuz 1. Cl. des grofsherzogl. hessischen Verdienstordens Philipp des Grofsmüthigen annehmen und tragen zu dürfen Allergnädigst gestattet worden.

(Erledigungen, Concurse u. s. w.) — Wittingau, k. k. RUG., Lehrerstelle für Naturgeschichte, Physik und Mathematik; Jahresgehalt: 735 fl. ö. W., nebst Anspruch auf Decennalzulagen; Termin: 15. Jänner 1870, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 19. Dec. 1869, Nr. 291. — Krainburg, k. k. UG., Lehrstelle für Geographie und Geschichte als Haupt-, und deutsche Sprache als Nebenfach; Jahresgehalt: 735 fl. ö. W., nebst Anspruch auf Decennalzulagen; Termin: 20. Jän., 1870, s. Verordn. Bl. Nr. 16, S. 336; — Triest, k. k. Akademie für Handel und Nautik, Assistentenstelle für Physik, Chemie und Waarenkunde; Jahresbezug: 400 fl. ö. W.; Termin: Ende Jänner 1870, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 21. Dec. 1869, Nr. 292; ferner am k. k. Staats-G. 1. Cl. ebendort zwei Stellen für classische Philologie; Jahresgehalt: 945, eventuel 1050 fl. ö. W., nebst Anspruch auf Decennalzulagen; Termin: 31. Jänner 1870, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 21. Dec. 1869, Nr. 292. — Wien, k. k. am Civilmädchenpensionat, Lehrstelle für die englische Sprache; Jahreshonorar: 300 fl. ö. W.; Termin: Ende Jänner 1870, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 21. Dec. 1869, Nr. 292. — Czernowitz, k. k. G., Lehrstelle für classische Philologie (mit deutscher Unterrichtssprache; Jahresgehalt: 945 fl. ö. W., nebst Vorrückungsrecht und Anspruch auf Decennalzulagen; Termin: 20. Jänner 1870, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 21. Dec. 1869, Nr. 292. — Tarnopol, k. k. UR., Lehrerstelle für Chemie, Physik und Naturgeschichte; Jahresgehalt: 735 fl. ö. W., nebst Anspruch auf Decennalzulagen; Termin: 15. Jänner 1870, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 23. Dec. 1869, Nr. 294. — Innsbruck, k. k. G., Lehrstelle für classische Philologie mit allfälliger Verwendung für den mathematischen Unterricht in den unteren Classen; Jahresgehalt: der für Gymnasien 1. Cl. systemisierte; Termin: 15. Jänner 1870, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 23. Dec. 1869, Nr. 296. — Laibach, k. k. OR., Lehrstelle für Mathematik als Hauptfach, in Verbindung mit noch einem verwandten Gegenstand (bei Kenntnis der deutschen und slovenischen Sprache); Jah-

rengehalt: 735 fl. ö. W., mit Vorrückungsrecht in die höheren Gehaltsstufen und Anspruch auf Decennalzulagen; Termin: Ende Jänner 1870, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 25. Dec. 1869, Nr. 296. — Bellovar, 5class. UR. (der dortigen Militär-Grenz-Communität), Lehrerstelle für geometrisches Zeichnen, Geometrie und Bauconstructionslehre als Haupt-, dann für Geographie und Geschichte als Nebenfach; Jahresgehalt: 525 fl., eventuel 630 fl. ö. W. und Anspruch auf Decennalzulagen; Termin: 20. Jänner 1870, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 29. Dec. 1869, Nr. 298. — Leitmeritz, k. k. G., Lehrstelle für classische Philologie (mit deutscher Unterrichtssprache); Jahresgehalt: 840 fl., eventuel 945 fl. ö. W., nebst Anspruch auf Decennalzulagen; Termin Ende Jänner 1870, s. Amtsbl. zur Wr. Ztg. vom 1. Jänner 1870, Nr. 1.

(Todesfälle.) — Den 18. November 1869 zu Berlin der Bischof der evang. Kirche Dr. theol. Daniel Amadeus Neander (geb. am 17. Nov. 1775 zu Langefeld im sächsischen Erzgebirge).

— Am 24. Nov. 1869 zu Brünn Friedrich Marian, Professor der chemischen Technologie am dortigen technischen Institute, und zu Jassy der Nestor der rumänischen Dichter und Schriftsteller, Aksaky.

— Am 25. Nov. 1869 zu Clausthal Dr. Frdr. Adolf Roemer (geb. zu Hildesheim am 14. April 1809), geschätzter Geolog und Palaeontolog, seinerzeit Director der Clausthaler Bergakademie.

— Am 26. Nov. 1869 zu Frankfurt a./M. der Nestor der dortigen (vielleicht der deutschen) Buchhändler J. D. Sauerländer (geb. 1788).

— Am 27. Nov. 1869 zu Breslau Dr. Günther, Custos an der dortigen Sternwarte, durch die Berechnung mehrerer Astroiden bekannt.

— Am 28. Nov. 1869 zu Wien Leo Popeskul, Concipient bei der Landesregierung zu Czernowitz, Secretär des Vereines für rumänische Literatur und Cultur in der Bukowina, im Alter von 34 Jahren.

— Am 29. Nov. 1869 zu Rimabegö (Ungarn) der slavische Dichter Ludwig Kubányi, in einem Streite von seinem Schwager getödtet.

— Mitte November 1869 zu Lund Prof. Brunius, der bekannte schwedische Archaeologe.

— Ende November 1869 zu Leipzig der emer. Professor Dr. phil. Ant. Westermann (geb. alldort am 18. Juni 1806), bekannter Hellenist (vgl. Beil. zur A. a. Ztg. v. 4. Dec. 1869, Nr. 338, S. 5216), und zu Athen der allgemein geachtete Deutsche Karl Fabricius (aus Holstein), seit langen Jahren Professor am G. zu Athen.

— Am 1. December 1869 zu Braunschweig der wohlbekannte Verlagsbuchhändler Eduard Vieweg, der langjährige Chef der Firma Vieweg & Sohn, im 73. Lebensjahre.

— Am 2. Dec. 1869 zu Leipzig der a. o. Professor an der med. Facultät alldort, Dr. Ernst Heinr. Kneschke, Mediciner und Heraldiker, durch sein (leider nicht vollendetes) „Adelslexikon" bekannt, im Alter von 77 Jahren.

— Am 8. Dec. 1869 im Dorfe Charwat (Mähren) Se. Hochw. Dr. theol. Joseph Gold, Jubilarpriester, emer. Professor der Moraltheologie an der Universität zu Olmütz, im 82. Lebensjahre.

— Am 10. Dec. 1869 zu Prag die czechische Schriftstellerin Anna Wlastimila Ruzicka und zu Rechnitz der bekannte gelehrte und ausgezeichnete Talmudist Dr. Zipser.

— Am 12. Dec. 1869 zu Frankfurt a./M. der geschätzte Bildhauer Professor Eduard von der Launitz (geb. in Crölin in Kurland 1795), ein Schüler Thorwaldsen's, als Schöpfer des Guttenberg-Denkmales zu Frankfurt a./M. bekannt. (Vgl. Beil. zur A. a. Ztg. vom 22. Dec. 1869, Nr. 356, S. 5499.)

— Am 14. Dec. 1869 zu Wien Joseph Barth, pens. Director der UR. zu Teschen, im 68. Lebensjahre; ferner zu Poppelsdorf (bei Bonn) der Geh. Reg. Rath Eduard Hartstein, Director der dortigen landwirth-

schaftlichen Akademie, auch als Fachschriftsteller bekannt, 50 Jahre alt, und zu Rom Pietro Tenerani (aus Carrara), Oberaufseher der Museen, Präsident der römischen Kunstakademie, zu Italiens genialsten Bildhauern zählend, nach zurückgelegtem 80. Lebensjahre.

— Am 15. Dec. 1869 zu Lemberg Dr. Johann Bapt. Bayer, o. ö. Professor der österr. Finanz- und Verwaltungskunde, im J. 1869 Decan des Professorencollegiums der jur. Facultät an der dortigen Hochschule, im 56. Lebensjahre.

— Am 18. Dec. 1869 zu Kronstadt in Siebenbürgen der bekannte Weltreisende J. Martin Honigberger, seinerzeit Leibarzt des Königs von Lahore, im 75. Lebensjahre, und zu München Aug. Karl Graf v. Seinsheim, lebenslängl. Reichsrath, Ehrenmitglied der Akademie der bildenden Künste, auch als ausübender Künstler geachtet, im Alter von 80 Jahren. (Vgl. Beil. z. A. a. Ztg. vom 29. Dec. 1869, Nr. 359.)

— Am 19. Dec. 1869 zu Paris der Gymnasialinspector des höheren Unterrichtes Danton.

— Am 20. Dec. 1869 zu Giefsen Dr. Leopold Schmid, ordentl. Professor der Philosophie an der dortigen Hochschule.

— Am 21. Dec. 1869 zu Basel Prof. Dr. Wilhelm Wackernagel (geb. zu Berlin am 23. April 1806), der berühmte Germanist.

— Am 23. Dec. 1869 zu Florenz der auch in Deutschland bekannt gewordene italienische Improvisator Antonio Bindocci, etwas über 60 Jahre alt.

— Gegen Ende der ersten Decemberwoche 1869 zu Dresden Dr. Wilhelm Schäfek, durch seine historischen Arbeiten in weiten Kreisen bekannt.

— Ende December 1869 zu Pest der ungarische Dichter und Schriftsteller Berthold Ormody, zuletzt Director der Verlags-Actiengesellschaft „Corvina", im 33. Lebensjahre.

(Diesem Hefte ist eine literarische Beilage beigegeben.)

ZEITSCHRIFT

für die

österreichischen

GYMNASIEN.

Verantwortliche Redacteure:

J. G. Seidl, Fr. Hochegger, J. Vahlen.

Einundzwanzigster Jahrgang.

1870.

BIBL.
UNIVERS
LIN.

WIEN.

Druck und Verlag von Carl Gerold's Sohn.

780

Inhalt des einundzwanzigsten Jahrganges

der

Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien.

(1870.)

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Zur Kritik und Erklärung der aulischen Iphigeneia. Von J. Kvíčala. S. 1—20.

Beobachtungen über den Sprachgebrauch von *ἐπί* im Homer. Von J. La Roche. S. 81—140.

Der 'Agricola' des Tacitus. Von E. Hoffmann. S. 249—275.

Philipp Jaffé †. Von O. Lorenz. S. 276—284.

Analekten zur Geschichte des XV. Jahrhunderts. Von H. Zeissberg. S. 341—376.

Die Centuriatgesetze von 305 und 415 u. c. Von J. Ptaschnik. S. 427—525.

Zur Beurtheilung der drei thebanischen Tragœdien des Sophokles. Von J. Kvíčala. S. 595—618.

Zur Beurtheilung des sophokleischen Aias. Von J. Kvíčala. S. 677—696.

Kritische Bemerkungen zu Sophokles Philoktetes. Von K. Schenkl. S. 697—701.

Zu Alciphron. Von Dr. Stanger. S. 702—705.

Zu den Fragmenten Ciceros. Von J. Mähly. S. 821—828.

Zu Aristoteles Politik. Von J. Vahlen. S. 828—829.

Ueber den ethischen Werth des Nibelungenliedes. Von H. Hufs. S. 830—856.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Aghte, Die Parabase und die Zwischenacte der attischen Komödie. Altona, 1866. angez. v. Dr. Stanger. S. 141—151.

Aghte, Anhang zu dem Buche: „Die Parabase" u. s. w. Altona, 1868. angez. v. Dr. Stanger. S. 141—151.

Andresen (Karl Gust.), Ueber die Sprache Jacob Grimms. Leipzig, Teubner, 1869. angez. v. W. Scherer. S. 394—402.

Annali dell' instituto di corrispondenza archeologica. Vol. XLI. Roma, 1869. bespr. v. A. Conze. S. 857—863.

Apulei Metamorphoseon libri XI. Recens. Fr. Eyssenhardt. Berlin, J. Guttentag, 1869. angez. v. Heinr. Kvičala. S. 151—174.
Archaeologische Zeitung. Berlin. bespr. v. A. Conze. S. 865.
Aristophanis Equites. Recens. A. v. Velsen. Leipzig, Teubner. angez. v. Dr. Stanger. S. 21—28.
Aristoteles über Kunst, besonders über Tragœdie. Von Dr. Jos. Hub. Reinkens. Wien, W. Braumüller, 1870. angez. v. J. Wrobel. S. 706—729.
Bartsch (Karl), Der Nibelunge Nôt u. s. w. Herausg. v.... 1. Thl. Text. Leipzig. Brockhaus, 1870. angez. v. W. Scherer. S. 402—409.
Benndorf, Arch. Bemerkungen in Wattenbach's Ausgabe der *passio sanctorum quatuor coronatorum.* Leipzig, 1870. bespr. v. A. Conze. S. 882.
Benndorf, Griechische und sicilische Vasenbilder. 2. Lfg. Berlin, 1870. bespr. v. A. Conze. S. 877. 878.
Blümner, Die gewerbliche Thätigkeit der Völker des classischen Alterthums. Leipzig, 1869. bespr. v. A. Conze. S. 881. 882.
Blümner, *De Vulcani in veteribus artium monumentis figura.* Breslau, 1870. bespr. v. A. Conze. S. 882.
Boetticher, Die Tektonik der Hellenen. 1. Lfg. Berlin, 1869. bespr. v. A. Conze. S. 868. 869.
Boltz (August), Das Fremdwort in seiner culturhistorischen Entstehung und Bedeutung. Berlin, R. Gärtner, 1870. angez. v. W. Scherer. S. 412. 413.
Brachet (A.), *Dictionnaire étymologique de la langue française.* Paris, Hetzel. angez. v. A. Mussafia. S. 736—753.
Bresslau (Dr.), Die Kanzlei Kaiser Konrads II. Berlin, W. Adolf & C., 1869. bespr. v. Th. S. S. 451. 452.
Brunn, Ueber Styl und Zeit des Harpyienmonumentes in Xanthos. München, 1870. bespr. v. A. Conze. S. 882.
Büchsenschütz, Die Hauptstätte des Gewerbefleisses im classischen Alterthume. Leipzig, 1869. bespr. v. A. Conze. S. 881. 882.
Bullettino dell' inst. di corr. arch. bespr. v. A. Conze. S. 857—863.
Caesaris (C. J.), Commentarii de bello gallico. Erklärt von Frdr. Kraner. 7. Aufl. bes. von W. Dittenberger. Berlin, 1870. angez. v. L. Vielhaber. S. 526—544.
Christ (W.) und Lauth (J.), Führer durch das k. Antiquarium in München. M., 1871. bespr. v. A. Conze. S. 867.
Cicero de optumo genere oratorum, s. Cicero's Orator.
Cicero's *Orator.* Erkl. v. O. Jahn. Anhang *de optumo genere oratorum.* 3. Aufl. Berlin, Weidmann, 1869. angez. v. K. Schenkl. S. 619—631.
Compte-rendu de la commission impériale archéologique pour l'année 1868. St. Petersbourg. 1868. bespr. v. A. Conze. S. 863—865.
Conestabile (Giancarlo), *dei monumenti di Perugia.* Perugia, 1870. bespr. v. A. Conze. S. 875—877.
Curtius (E.), Ueber die knieenden Figuren der altgriechischen Kunst. Berlin, 1869. bespr. v. A. Conze. S. 882.
Curtius (E.), Vortrag über Kunstmuseen, ihre Geschichte und ihre Bestimmung. Berlin, 1870. bespr. v. A. Conze. S. 882.
Dietz (Ph.), Wörterbuch zu Dr. Martin Luthers deutschen Schriften. 1. Bd. Leipzig, F. C. W. Vogel, 1870. ang. v. W. Scherer. S. 410—412.
Egger (Alois), Deutsches Lehr- und Lesebuch für höhere Lehranstalten. I. Thl., 2. Aufl. Wien, Beck, 1869. angez. v. E. Schwab. S. 72—75.
Egger (Alois), Deutsches Lehr- und Lesebuch für Obergymnasien, 1. Bd. 2. Thl. Wien, Beck's Univ. Bchhdlg., 1869. angez. v. A. Peter. S. 309—311.
Egger (Alois), Deutsches Lehr- und Lesebuch f. Obergymnasien. II. Thl., 1. Bd. Wien, Beck, 1869. angez. v. E. Schwab. S. 60—72.

mit ihm Geographie auf die geforderte Weise zu verbinden. (Was den letzten Vorwurf betrifft, so beruht er auf offenbar falschem Verständnisse von §. 39 des Lehrplanes; schon die ersten Worte der Instruction für den historischen Unterricht im Obergymnasium, S. 158 der deutschen, S. 183 der italiänischen Ausgabe des Organisationsentwurfes hätten den Hrn. Verf. abhalten sollen, ihn geltend zu machen.) Dagegen schlägt der Hr. Verf. vor, im Untergymnasium, 1. Classe und erstes Semester der 2. Classe: Geographie; zweites Semester der 2. Classe: alte Geschichte; 3. Classe: mittlere, 4. Classe: neuere Geschichte. Obergymnasium, 5. Classe: ausführlichere moderne Geographie; 6. Classe, erstes Semester: alte Geographie, zweites Semester: alte Geschichte; 7. Classe: mittlere Geschichte; 8. Classe: neuere Geschichte.

Man mag immerhin noch einige Zweifel hegen, ob die im Organisationsplane entworfene Anordnung des geschichtlich-geographischen Unterrichtes im Untergymnasium allen an denselben zu stellenden Anforderungen vollkommen entspreche; jedenfalls ist durch die getroffenen Abänderungen das Interesse des geographischen Unterrichtes hinlänglich gewahrt, und man kann den, freilich für den Lehrer nicht leichten, Versuch einer theilweisen Verbindung vom geographischen und historischen Unterrichte machen, ohne irgend zu besorgen, dass man dadurch die Erwerbung wichtiger und nothwendiger Kenntnisse beeinträchtige. In der vierten Classe aber ist nöthigenfalls beim Unterrichte eine solche Erweiterung der Stundenzahl zugelassen, dass, wenn man den Unterricht innerhalb der für das Untergymnasium angemessenen Schranken hält, die Zeit gewiss ausreicht; die Gegenstände übrigens sind wohl dem Namen nach verschieden, aber stehen ihrem Wesen nach in engem Zusammenhange. — Ob der Vaterlandskunde, welche der Hr. Verf. als besonderen Gegenstand streicht und in den Verlauf des geographischen Unterrichtes verwebt sehen will, Genüge geschehen werde, ohne die übrige Geographie zu beeinträchtigen, ist fraglich; und noch weniger ist zu ersehen, wie in diesem Falle dem Interesse für die Geschichte des speciellen Vaterlandes die gebührende Berücksichtigung werden solle. Gewiss nicht zu billigen aber ist es, dass im Obergymnasium wieder ein umfassender geographischer Unterricht in der 5. Classe dem historischen in der nächsten *vorausgehe*. Was von Geographie für das Verständniss der Geschichte erfordert wird, das lässt sich recht wohl aus dem Untergymnasium voraussetzen, und, wo es mangelhaft sein sollte, beim historischen Unterrichte ergänzen; ein höherer Cursus der Geographie im Obergymnasium kann von entschiedenem Werthe sein, aber kann ein wesentlich höherer eben nur dadurch werden, dass er auf den im Obergymnasium erworbenen historischen und naturwissenschaftlichen Kenntnissen beruht, und gehört dann an das Ende, nicht an den Anfang, wie dies treffend und nachdrücklich von Hrn. Director *Heydemann* (Mützell'sche Gymnasialzeitung, Jahrgang 1850, Märzheft, S. 197 f.) dargelegt ist. Wie man ferner ein Semester hindurch alte Geographie lehren

Ἐφημερὶς ἀρχαιολογική. bespr. v. A. Conze. S. 865.
Ἐφημερὶς τῶν Φιλομαθῶν. bespr. v. A. Conze. S. 865.
Ficker (Dr. Ad.), Die Völkerstämme der österr.-ung. Monarchie u. s. w. Wien, Hof- und Staatsdruckerei, 1869. angez. v. Erasm. Schwab. S. 298—302.
Flasch (Adam), Angebliche Argonautenbilder. München, 1870. bespr. v. A. Conze. S. 881.
Frischauf (J.), Zum Gebrauche der Zahlentafeln. S. 316.
Fröhner, *Antiquités Chypriotiques.* Paris, 1870. bespr. v. A. Conze. S. 882.
Fröhner (W.), *Notice de la sculpture antique du musée imp. du Louvre.* I. Vol. Paris, 1869. bespr. v. A. Conze. S. 865—867.
Gehlen (Otto), Deutsches Lesebuch für Gymnasien u. s. w. Herausg. v. Al. Neumann. 2. Bd. 1. und 2. Thl. Wien, Beck's Univ. Bchhdlg., 1869. angez. v. A. Peter. S. 307—309.
Gindely (Dr. Ant.), Lehrbuch der allg. Geschichte f. Obergymnasien. 1. Bd. 2. Aufl. Prag, Tempsky, 1868. angez. v. H. Ficker. S. 450. 451.
Giornale degli scavi di Pompei. bespr. v. A. Conze. S. 865.
Göppert, Ueber die Bedeutung von *ferruminare* und *adplumbare* in den Pandekten. Breslau, 1869. bespr. v. A. Conze. S. 882.
Gretschel (Heinr.), Lehrbuch zur Einführung in die organische Geometrie. Leipzig, Quandt & Händel, 1868. angez. v. Dr. O. Stolz. S. 311—313.
Haselbach (Dr. Karl), Lehrbuch der Geographie f. Mittelschulen. Wien, Beck'sche Univ. Bchhdlg., 1870. angez. v. G. Heer. S. 437—445.
Heydemann (H.), Griechische Vasenbilder. Berlin, 1870. bespr. v. A. Conze. S. 878—880.
Homers Ilias, für den Schulgebrauch erklärt v. J. La Roche. Berlin, H. Ebeling & C. Plan, 1370. angez. v. K. Schmidt. S. 413—427.
Horatius Flaccus (Q.), Ex recens. et cum notis atque emendationibus R. Bentleii. Ed. 3. Berlin, Weidmann. T. 1. 1869, T. II. 1870. angez. v. J. Schmidt. S. 547—553.
Jabornegg-Altenfels (Mich. F. v.), Kärntens römische Alterthümer. Klagenfurt, 1870. bespr. v. A. Conze. S. 867. 868.
Jahn (Otto), Die Entführung der Europa auf alten Kunstwerken. Wien, 1870. bespr. v. A. Conze. S. 882.
Jahn (Otto), Ueber ein römisches Deckengemälde im Codex Pighianus. Leipzig, 1870. bespr. v. A. Conze. S. 883.
Kekulé (H.), Die Gruppe des Künstlers Menelaos in Villa Ludovici. Leipzig, 1870. bespr. v. A. Conze. S. 870—872.
Kiepert (Heinr.), *Atlas antiquus.* 10 Karten. 4. Aufl. — *Atlas antiquus.* 12 Karten. 5. Aufl. Berlin, Reimer, 1867. 1869. angez. v. H. Ficker. S. 446—450.
Krell, Geschichte des dorischen Styls. Stuttgart, 1870. bespr. v. A. Conze. S. 869. 870.
Krumme (Dr. W.), Lehrbuch der Physik für höhere Schulen. Berlin, Grote, 1869. bespr. v. A. Wafsmuth. S. 452. 453.
Luther (M.), Ueber dessen Sprache, s. Opitz.
Luther (M.), Wörterbuch zu dessen deutschen Schriften s. Dietz.
Marienlied (Das Melker), aus Pfeiffers Nachlass herausg. v. J. Strobl. Wien, Braumüller, 1870. angez. v. W. Scherer. S. 187—193.
Michaelis, Ueber die Composition der Giebelgruppen am Parthenon. Tübingen, 1870. bespr. v. A. Conze. S. 882.
Monumenti inediti. bespr. v. A. Conze. S. 857—863.
Nather, *De vetusta Graecorum arte plastica.* Breslau, 1869. bespr. v. A. Conze. S. 882.
Naturkräfte (Die), I. Radau's „Lehre vom Schall", II. Pisko's „Licht und Farbe". München, R. A. Oldenburg, 1869. angez. v. Dr. A. v. Waltenhofen. S. 75—77.

Neumann (Alois), Mittelhochdeutsches Lesebuch u. s. w. Wien, Beck'sche Univ. Bchhdlg., 1870. angez. v. K. Greistorfer. S. 754—764.
Newton (C. T.), *The dioscuri on a Rhodian. vase.* London. bespr. v. A. Conze. S. 882. 883.
Nibelunge (Der) Nôt, s. Bartsch.
Opitz (Dr. E.), Ueber die Sprache Luthers. Halle, Waisenhausbchhdlg., 1869. angez. v. W. Scherer. S. 409. 410.
Overbeck, Geschichte der griechischen Plastik für Künstler und Kunstfreunde. 2 Bde. Leipzig, 1870. bespr. v. A. Conze. S. 868. 869.
Pauschitz (Philipp), Lehrbuch der Arithmetik u. s. w. 2. Thl. Wien, Beck'sche Univ. Bchhdlg., 1870. ang. v. J. Frischauf. S. 315. 316.
Pellicioni (C.), *Commentariis doctorum virorum in Sophoclis Oedipum Regem epimetron scripsi.* Bononiae, Mareggiorni, 1867. angez. v. J. Kvičala. S. 729—736.
Pfannerer (Dr. Maur.), Deutsches Lesebuch für die unteren Classen der Gymnasien. 4. Bd. Wien, Lechner's Univ. Bchhdlg., 1869. angez. v. A. Peter. S. 309.
Pisko, „Licht und Farbe", s. Naturkräfte.
Prestel (Dr. Jac.), Der hellenische Kunstgedanke in seiner Entwickelung. Mainz, 1869. bespr. v. A. Conze. S. 869. 870.
Radau, „Lehre vom Schall", s. Naturkräfte.
Rumpelt (Dr. H. B.), Das natürliche System der Sprachlaute u. s. w. Halle, Waisenhausbchhdlg., 1869. angez. v. W. Scherer. S. 632—660.
Schwabe, *Observationum archæologicarum* p. I. Dorpat, 1869. bespr. v. A. Conze. S. 882.
Schneller (Christ.), Die romanischen Volksmundarten in Südtirol u. s. w. 1. Bd. Gera, Ed. Amthor, 1870. angez. v. A. Mussafia. S. 285—296.
Sophoclis, *Comm. doct. vir. in Oedipum Regem*, s. Pellicioni.
Spitz (Dr. C.), Lehrbuch der allgemeinen Arithmetik u. s. w. 1. Thl. 2. Aufl. Leipzig und Heidelberg, C. F. Winter, 1868. angez. v. Dr. O. Stolz. S. 313—315.
Stark, Gigantomachie auf antiken Reliefs und der Tempel des *Jupiter tonans* in Rom. Heidelberg, 1869. bespr. v. A. Conze. S. 882.
Strube (C.), Studien über den Bilderkreis von Eleusis. Leipzig, 1870. bespr. v. A. Conze. S. 880. 881.
Sybel (Heinr. v.), Historische Zeitschrift. XII. Jahrg. 1. Heft. München, R. Oldenburg, 1870. angez. v. Adalb. Horawitz. S. 302—307.
Tacitus (Die Annalen des). Schulausgabe v. Dr. A. A. Draeger. 1. und 2. Bd. Leipzig, B. G. Teubner, 1869. angez. v. Ign. Prammer. S. 174—185.
Tacitus, Das Leben des Agricola. Schulausgabe von Dr. A. A. Draeger. Leipzig, Teubner, 1869. angez. v. H Koziol. S. 28—41.
Tacitus, Das Leben des Agricola. Schulausgabe v. Dr. A. A. Draeger. Leipzig, B. G. Teubner, 1869. angez. v. Ign. Pramer. S. 185—187.
Vergils Aeneis (Commentar zu), s. Weidner.
Vielhaber (Leop.), Uebungsbuch zur Einübung der Formenlehre und der Elementar-Syntax. 1. Hft. Wien, Beck'sche Univ. Bchhdlg., 1870. angez. v. A. Fleischmann. S. 427—436.
Wackernagel (Wilh.), *Voces variae animantium.* Ein Beitrag zur Naturkunde und zur Geschichte der Sprache. 2. Ausg. Basel, Bahnmaier (C. Detloff), 1869. angez. v. Rich. Heinzel. S. 553—556.
Wattenbach, *Passio sanctorum quatuor coronatorum.* Leipzig, 1870. bespr. v. A. Conze. S. 882.
Weidner (Dr. A.), Commentar zu Vergils Aeneis. Buch I und II. Leipzig, Teubner, 1869. angez. v. K. Schenkl. S. 377—394.

Wieseler, Ueber die Kestner'sche Sammlung von antiken Lampen. Göttingen, 1870. bespr. v. A. Conze. S. 883.
Wolff (Emil), Kurze Anleitung zu einem zweckmäfsigen Besuche der päpstl. Museen antiker Bildwerke des Vaticans und des Capitols. Berlin, 1870. bespr. v. A. Conze. S. 867.
Wustmann (Gust.), Apelles Leben und Werke. Leipzig, 1870. bespr. v. A. Conze. S. 872—875.
Zeitschrift für deutsche Philologie. Herausg. v. Dr. E. Höpfner und Dr. J. Zacher. 1. Bd. 2., 3., 4. Hft. Halle, Waisenhausbchhdlg., 1868. angez. v. Dr. Wilh. Scherer. S. 41—60.
Zupitza (Julius), Deutsches Heldenbuch. 5. Thl. Dietrichs Abenteuer v. Albr. v. Kemenaten. Berlin, Weidmann, 1870. angez. v. Rich. Heinzel. S. 556—561.

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pædagogik.

Die Fortschritte des Schulwesens in den Culturstaaten Europa's (XI.). Holland. 2. Höherer Unterricht. (Fortsetzung von 1869, Hft. XI., S. 874 ff.). Von Adolf Beer und Franz Hochegger. S. 194—214.
Das Prüfen und die Prüfungen. Von Dr. J. Parthe. S. 317—321.
Studie über den historisch-geographischen Unterricht am Gymnasium. Von Ed. Scholz. S. 454—479.
Die Gymnasial-Enquête im Herbste 1870. Von Dr. Ad. Ficker. S. 765—805. 884—836.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Der Lehrkörper Sr. k. k. Hoheit des Kronprinzen-Erzherzogs Rudolf. S. 215.
Die diesjährige Prüfung Sr. k. k. Hoheit des Kronprinzen-Erzherzogs Rudolf. S. 215. 216.
Lehrbücher und Lehrmittel (Fortsetzung v. 1869, Hft. XI., S. 892.) 1870, Hft. II. u. III., VII, VIII, IX. u. X. S. 216. 480. 569. 660. 809.
Aufruf, betreffend die XIX. allgemeine deutsche Lehrerversammlung (1870 in Wien). S. 216. 217.
Allgemeine deutsche Lehrerversammlung (Erlass des Ministeriums für Cultus und Unterricht). S. 217. 218.
Preisausschreibung für eine kärntische Heimatskunde zum Gebrauche in den Volksschulen. S. 218.
Die Bergmiller'sche Stiftung für Wiener Gymnasien. S. 322. 323.
Gedenkfeier für weil. Professor Dr. Franz Pfeiffer. S. 323. 324.
Ueber die Aufnahme junger Männer aus dem Civilstande in die Geniecadettenschule. S. 324. 325.
Ueber eine zu veranstaltende Enquête von Fachmännern in Angelegenheit des Gymnasialunterrichtes. S. 562. 563.
Berathungen von Schulmännern in Angelegenheit des Gymnasialunterrichtes (I, II.). S. 563—568.
Kundmachung, betreffs der Unterstützung für Candidaten des Lehramtes der französischen Sprache an selbständigen Realschulen. S. 568.
Allerhöchste Entschliefsung vom 28. August 1870, betreffend die Uebertragung der Verwaltungsgeschäfte der kais. Akademie der Wissenschaften, der geologischen Reichsanstalt, der Direction für administra-

tive Statistik und der statistischen Centralcommission in den Ressort des Ministeriums für Cultus und Unterricht. S. 568.
Wahlen im Ordenscapitel der *P. P.* Piaristen österr. Provinz. S. 569.
Ueber die vom 1. November l. J. ab im Ministerium f. C. u. U. in's Leben getretene Referatseintheilung. S. 806.
Ueber die mit 14. Nov. l. J. begonnene Wirksamkeit des k. k. Landesschulrathes für das Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns. S. 806. 807.
Auszüge aus den Sitzungsprotokollen des k. k. n. ö. Landesschulrathes, vom 14., 16., 19. u. 23. u. 30. Novemb., dann 7. Decemb. l. J. S. 807. 808. 897—899.
Von der Prüfungscommission für das Lehramt des Turnens an Mittelschulen. S. 808. 809.
Ueber die Verleihung des im laufenden Jahre für Künstlerunterstützungen zur Verfügung gestellten Betrages. S. 809.
Philologen-Versammlung. S. 496.

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien und Realschulen; Personalnotizen; Statistik.

Erlässe.

Gesetz vom 13. December 1869, giltig für das Königreich Böhmen, betreffend die Aenderung des §. 32 des Schulaufsichtsgesetzes vom 8. Februar 1869. S. 219.
Gesetz gleichen Inhaltes und gleichen Datums für das Herzogthum Bukowina. S. 219.
Gesetz desselben Inhaltes vom 12. Jänner 1870 für die Grafschaft Görz und Gradisca. S. 219.
Gesetz gleichen Inhaltes vom 29. Jänner 1870 für die Markgrafschaft Istrien. S. 219.
Gesetz vom 8. Jänner 1870, wirksam für das Herzogthum Steiermark, betreffend die Realschulen. S. 220—224.
Gesetz vom 15. Februar 1870, wirksam für das Herzogthum Ober- und Nieder-Schlesien, betreffend die Realschulen. S. 224—226.
Ministerialerlass vom 25. Jänner 1870, Z. 12.347 ex 1869, betreffend Anträge auf Zulassung unvollendeter Lehrbücher zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen. S. 227.
Ministerialerlass vom 26. Jänner 1870, Z. 602, betreffend die Modalität der Vornahme der Lehramtsprüfung aus der Naturgeschichte. S. 227.
Ministerialerlass vom 6. Februar 1870, Z. 12.128 ex 1869, betreffend die Erhöhung der Prüfungstaxen für die Maturitätsprüfungen an Staatsgymnasien und Staatsrealschulen. S. 227.
Ministerialerlass vom 8. Februar 1870, Z. 12.257 ex 1869, betreffend die Beschlussfähigkeit der Bezirksschulräthe. S. 228.
Ministerialerlass vom 16. Februar 1870, Z. 1285, betreffend die Ertheilung von Fristverlängerungen für Einlieferung der häuslichen Arbeiten der Gymnasial-Lehramtscandidaten. S. 228. 229.
Ministerialerlass vom 23. Februar 1870, Z. 1411 und vom 19. März 1870, Z. 2369, betreffend die Sprache, in welcher die Schulzeugnisse an Mittelschulen anzufertigen sind. S. 229.
Ministerialerlass vom 10. März 1870, Z. 12.024 ex 1869, betreffend die den Abiturienten gestatteten Reparaturprüfungen aus einem einzelnen Gegenstande. S. 229—233.

Verordnung des Ministers für Cultus und Unterricht vom 14. März 1870, Z. 2370, betreffend die Aufnahmsprüfungen für die unterste Classe der Mittelschulen. S. 233.

Gesetz vom 9. April 1870, betreffend die Gehalte der Professoren an den vom Staate erhaltenen Mittelschulen. S. 233—235.

Gesetz vom 9. April 1870, über die Pensionsbehandlung des Lehrpersonals der vom Staate erhaltenen Lehranstalten. S. 235. 236.

Gesetz vom 18. Februar 1870, wirksam für das Herzogthum Kärnthen, betreffend die Realschulen. S. 326. 327.

Gesetz vom 3. März 1870, wirksam für das Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns, betreffend die Realschulen. S. 328. 329.

Verordnung des Ministers für Cultus und Unterricht vom 5. April 1870, Z. 2916, an sämmtliche Landesschulräthe, beziehungsweise Statthalter und Landespräsidenten, betreffend die gottesdienstlichen Uebungen für katholische Schüler in den Mittelschulen. S. 330.

Verordnung des Ministers für Cultus und Unterricht vom 8. April 1870, Z. 3391, giltig für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder, betreffend die Feststellung der Diätenclassen für das Lehrpersonale an staatlichen Lehrerbildungsanstalten. S. 330.

Verordnung des Leiters des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 14. April 1870, betreffend die Ausdehnung der Verordnung vom 8. August 1869 über die Befähigung für das Lehramt der italienischen, französischen und englischen Sprache an Realschulen auch auf Ober-Oesterreich. S. 330.

Erlass des Leiters des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 19. April 1870, Z. 3603, an sämmtliche k. k. Landesschulräthe, beziehungsweise Länderchefs, mit Ausnahme des Landesschulrathes in Lemberg, zur Durchführung des Gesetzes vom 9. April 1870, betreffend die Gehalte der Professoren an den vom Staate erhaltenen Mittelschulen. S. 331. 332.

Verordnung des Leiters des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 19. April 1870, giltig für alle im Reichsrathe vertretenen Länder, mit Ausnahme der Königreiche Galizien und Lodomerien mit dem Grofsherzogthume Krakau, betreffend die Durchführung des die Gehalte der Professoren an den vom Staate erhaltenen Mittelschulen regelnden Gesetzes vom 9. April 1870. S. 332. 333.

Ministerialerlass vom 30. April 1870, Z. 3573, an sämmtliche Länderchefs, beziehungsweise Landesschulräthe, betreffend die von Privatisten zu entrichtende Prüfungstaxe für Maturitätsprüfungen. S. 333.

Erlass des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 12. Mai 1870, Z. 6609 ex 1869, an die Direction der Prüfungscommission für das mathematisch-nautische Lehramt in Triest, betreffend die Zulassung der Candidaten des math.-nautischen Lehramtes auch auf Grund von Universitätsstudien zur Prüfung für das Lehramt. S. 333. 334.

Ministerialerlass vom 19. Mai 1870, Z. 3257, an sämmtliche Länderchefs, beziehungsweise Landesschulräthe, mit Ausnahme jenes für Galizien, betreffend die Erhöhung der von den Privatisten an selbständigen Staatsrealschulen zu entrichtenden Prüfungstaxe. S. 334.

Erlass des Leiters des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 22. Mai 1870, Z. 2744, an den Landesschulrath für Böhmen, betreffend die Behandlung der zweiten Landessprache für jene Schüler an Mittelschulen, deren Muttersprache sie ist. S. 334.

Verordnung des Leiters des Ministeriums für Cultus und Unterricht im Einvernehmen mit dem Leiter des Handelsministeriums vom 14. Mai 1870, Z. 4086, wirksam für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder, mit Ausnahme des Königreiches Galizien und Lodomerien und des Grofsherzogthumes Krakau, betreffend die Prüfung der Candidaten für das Lehramt der Handelswissenschaften. S. 481—484.

Ministerialerlass vom 4. Juni 1870, Z. 3981, an die Statthalterei in Niederösterreich, betreffend die Vorlage der Hauptkataloge von Realschulen an die Landesschulbehörde anlässlich des Jahresberichtes. S. 484.

Verordnung des Leiters des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 15. Juni 1870, Z. 5715, betreffend Bestimmungen behufs der Verleihung von Unterstützungen für Candidaten des Lehramtes der französischen Sprache an selbständigen Realschulen. S. 484. 485.

Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht vom 4. Juli 1870, Z. 4205, an den Statthalter für Steiermark (aus Anlass eines speciellen Falles), betreffend die Stellvertretung des Landeschefs im Landesschulrathe. S. 485. 486.

Lehrpläne für Realschulen, nebst Uebergangsbestimmungen für das Schuljahr 1870/1 (genehmigt mit den Erlässen des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 19. Juli 1870, Z. 5207, und vom 24. Sept. 1870, Z. 8296) u. zw. des Erzherzogthums Oesterreich unter und ob der Enns, der Herzogthümer Salzburg und Steiermark, der gefürsteten Grafschaft Tirol und Vorarlberg, der Herzogthümer Kärnten, Schlesien und Bukowina und der Markgrafschaft Mähren. S. 570—581.

Circularverordnung des k. k. Reichs-Kriegsministeriums vom 21. Juni 1870, Abthlg. 6, Nr. 791, betreffend die Bestimmungen bezüglich jener Officiere, welche sich der Lehramtsprüfung für Realschulen u. s. w. zu unterziehen wünschen. S. 582—584.

Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht vom 13. Juli 1870, Z. 1770, betreffend die Publicierung von Auszügen aus den Sitzungsprotokollen der Landesschulräthe. S. 584.

Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht vom 15. Juli 1870, Z 6682, betreffend die Entlohnung der Lehrer der freien Lehrgegenstände an Staats-Mittelschulen. S. 584.

Ministerialerlass vom 16. August 1870, Z. 7517, betreffend die Maturitätsprüfungstaxe bei Wiederholungsprüfungen und die Taxe für Prüfungen aus den am Gymnasium vertretenen freien Gegenständen. S. 585.

Verordnung des Ministers für Cultus und Unterricht vom 18. August 1870, Z. 8256, betreffend die Competenz zur Zuerkennung der Quinquennalzulagen. S. 585. 586.

Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht vom 20. Aug. 1870, Z. 8171, betreffend die Zulassung jener Gymnasialschulen zur Wiederholungsprüfung, welche in zwei Gegenständen eine ungenügende Note erhalten haben. S. 586.

Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht vom 1. Septemb. 1870, Z. 8626, womit erklärt wird, dass die an Mittelschulen anzustellenden Religionslehrer den Nachweis der Maturitätsprüfung zu liefern haben. S. 661.

Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht vom 3. Septemb. 1870, Z. 8065, betreffend die Verminderung der Lehrstunden in der katholischen Religion in der 8. Classe am k. k. akademischen Gymnasium in Wien. S. 661.

Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht vom 7. Septemb. 1870, Z. 8710, betreffend die Honorierung des Unterrichtes in den an Gymnasien vertretenen freien Lehrgegenständen. S. 662.

Verordnung des Ministers für Cultus und Unterricht vom 10. Septemb. 1870, Z. 9167, womit eine Vorschrift über die Prüfungen der Candidaten für das Lehramt des Turnens an Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten kundgemacht wird. S. 662—665.

Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht vom 21. Septemb. 1870, Z. 2960, betreffend die Aufnahme von Privatschülern an den Mittelschulen auf Grund einer Aufnahmsprüfung. S. 665.

Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht vom 28. Septemb. 1870, Z. 8643, betreffend die bedingte Beibehaltung der Prämien an den Mittelschulen. S. 665. 666.
Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht vom 6. Octob. 1870, Z. 9912, betreffend die Abänderung mehrerer Bestimmungen der Vorschrift über die Prüfungen der Candidaten des Lehramtes an vollständigen Realschulen. S. 666.
Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht vom 6. Octob. 1870, Z. 9912, womit mehrere Bestimmungen der Vorschrift über die Prüfungen der Candidaten des Lehramtes an vollständigen Realschulen abgeändert werden. S. 666—668.
Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht vom 13. Octob. 1870, Z. 10.146, betreffend die Erhöhung der Taxe für die Ausfertigung von Duplicaten der Maturitätszeugnisse. S. 810.
Verordnung des Ministers für Cultus und Unterricht vom 20. Octob. 1870, betreffend die Prüfung der Candidaten für das Lehramt des Freihandzeichnens an Mittelschulen. S. 810—812.
Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht vom 28. Octob. 1870, Z. 3264, betreffend den Religionsunterricht und die religiösen Uebungen für katholische Schüler an Mittelschulen. S. 813. 814.
Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht vom 28. Octob. 1870, Z. 8692, betreffend die Behandlung von confessionslosen Schülern an Mittelschulen, bezüglich der Prüfung und Classification aus der Religionslehre. S. 814. 815.

Statistik.

Statistische Uebersicht über die österreichischen Gymnasien und Realschulen am Schlusse des Schuljahres 1869/70. Heft XII der Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien 1870.

Personal- und Schulnotizen.

(Mit Einbezug der Personen- und Ortsnamen in den Miscellen.)

Abraham, Jos. 490. Accenoti, Jos. 563. Achtner, Mich. 589. Adam, Vinc. 78. 238. Aelschker, Edmund. 670. Affini, Barthol. 335. Ainmüller, Max. Ed. 902. Aleš, Ant. 815. Amalia Maria, kön. Hoheit. 594. Amari, Prof. 676. Ambrož, Joh. 236. 486. 807. 808. Ameis, Dr. Karl Frdr. 493. Aninger, Jos. 488. Antier, Benjamin. 339. Apáthi, Dr. Steph. 336. Aprent, Joh. 486. Ardelt, Theod. 238. Arlt, Dr. Ferd. 337. Armani, Basilius. 335. Arndts, Dr. Ludw. 674. Arneth, Alfr. Ritter v. 215. 901. Aschbach, Dr. Jos. 672. August, Dr. Ernst Ferd. 246. Auspitz, Schulr. 563. **Bachmann**, Ferd. 590. Bakowski, Wenzel. 588. Balcar, Dr. Ant. 588. Baldessari, Jak. 670. Balfe, Mich. William. 819. Banhans, Dr. Ant. 236. Baniarz, Ant. 671. Bankenhaider, Ign. 239. Barach-Rappaport, Dr. Karl S. 489. 669. Bartoszewiz, Julian. 819. Batta, Frz. Rich. 587. Baudys, Wilh. 238. Bauer, Dr. Andr. 238. 590. Bauer, Dr. Martin. 239. 672. Bause, Theophil. 668. Bayerl, Prof. 563. Beck, Rud. 487. Becke, Se. Excell. Frz. Karl Frhr. v. 80. Becker, Dr. M. A. Ritter v. 215. 807. 808. Beer, Dr. Adolf. 78. 674. Beer, *P.* Andr. 340. Beer, Dr Hieron. 591. Beisl, Martin. 671. Beitz, P. Dr. Karl. 569. Béloklavek, Karl. 587. Bender, Prof. H. 339. Bendl, Wenzel Vinc. 495. Benfey, Dr. Theod. 592. Berger, Dr. J. N. 902. Berger, Jos. 239. 335. Bergmiller, Anton. 322. 323. Beriot, Charles de. 247. Berlyn, A. 245. Beurmann, Dr. v. 243. Biba, Vinc. 590. Bieht, Wilh.

563. Bienert, Vinc. 238. Biermann, Gottl. 671. Bigazzi, Pietro. 248. Bill, Dr. Georg. 593. 594. Billek, Joh. 336. Bischof, Dr. Gust. 902. Bisek, Jos. 660. Blaschke, Dr. Joh. 337. Blasius, Dr. 340. 493. Blaschtowitschka, Ant. 569. Bleich, Peter. 337. Blodig, Dr. Hermann. 491. 673. 674. Blöde, Maria. 245. Bochdalek, Dr. Vinc. 337. Böcking, Dr. Eduard. 339. Bögekamp, Dr. Heinr. 493. Böhm, Alois. 488. Böttger, Adolf. 820. Boggero, A. 593. Boguslawski, Stanisl. 495. Boié, Dr. Frdr. 246. Bolley, Pompejus. 593. Bondi, Ign. 237. Boner, Charles. 247. Botta, 246. Bouchardy, Jos. 493. Boué, Dr. Ami. 241. Boz, s. Dickens. Brachelli, Dr. Frz. 674. Braduska, Frz. 239. Brand, s. Mofonyi. Brandenburg, Dr. Arnold. 495. Bratranek, Dr. Thom. 591. Braumüller, Wilh. 672. Braun, Dr. K. R. 673. Braunau, Frz. v. 593. Brestel, Dr. 236. Breymann, Karl. 244. Broglie, Herzog v. 243. Brühl, Dr. Karl. 808. Brugger, Frdr. 247. Brunner, Dr. Heinr. 336. Bubak, Alois. 245. Bucher, Bruno, 79. Buchinger, Dr. J. N. 244. Budmann, Peter. 237. Büdinger, Dr. Max. 592. Buhl, Dr. Ed. 336. Burg, Adam Frhr. v. 241. 242. Burger, Dr. Joh. 337. 491. 563. Burkhardt, Dr. Ed. 244. Burkhardt, Dr. Frdr. 335. Calker, Dr. Frdr. 80. Camesina, Alb. Ritter v. San Vittore. 672. Canestrini, Gius. 902. Cartelieri, Jos. 902. Cattani, de. 243. Ceola, Jak. 237. Charipar, Frz. 240. Chemnitz, Matth. Frdr. 246. Cherbuliez, Joël. 820. Chevalier, Dr. Ludw. 816. Chladek, Frz. 488. Chlupp, Dr. Jos. 241. Chopin, Jean. 594. Chrastina, Dr. Joh. Alex. 673. Christ, Jos. 563. Cibrario, Conte Giovanni. 818. Clima, Joh. 590. Clofs, Gustav. 593. Coglievina, Dr. Frz. 242. Colin, Frz. 670. Colsmann, Wilh. 80. Conn, Prof. 563. Coppi, Antonio. 244. Costa, Dr. Heinr. 248. Crefswick, Thom. 79. Creton, Prof. 819. Cuppari. 244. Curtze, Dr. Louis 247. Czedik, Alois v. Bründelsberg. 335. 563. Czerkawski, Dr. Enseb. 487. 563. Czermak, P. Joh. Nep. 569. Czermak, Dr. Jos. 489. Dąbrowski, Thom. 238. Dandolo, Graf Tullio. 247. Danel, Frz. 487. Danilo, Dr. Frz. 563. Dastich, Dr. Jos. 246. Daum, Jos. 563. David, Dr. Benno Ritter v. 335. Dechet, Wilh. 587. 669. Decker, Aug. 563. 671. Dédina, Hilar. 237. 238. Deisbock, Leop. 243. Dékány, Dr. Raph. 588. Delaiti, Karl. 488. Dellagiacomo, Simon. 237. Devich, Joh. 237. 670. Dickens, Charles. 494. Dietrich, Ant. Freih. v. 340. Dietz, Dr. 818. Dinstl, Dr. Ferd. 806. 808. Ditscheiner, Dr. Leander. 590. Dittel, Heinr. 488. Dittes, Dr. Frdr. 807. 808. Dittl, Dr. Cajetan. 239. Dittrich, Dr. Karl. 588. Doderer, Architekt. 491. Doderer, Wilh. 241. Döllinger, Dr. Joh. Jos. Ign. 592. Dörfner, Karl. 670. Dorchich, Frz. 237. Drabek, Jos. 587. Dražoević-Jelić, Georg. 670. Drbal, Dr. Mathias. 488. 587. Drechsler, Franz. 246. Drizhal, Joh. 670. Dubsky, Graf Ud. Em. v. 241. Duchêne. 215. Dudik, Dr. Beda 242. 817. Dürnwirth, Raimund. 588. Duguet, Theod. 248. Dumas sen., Alex. 902. Dummreicher v. Oesterreicher, Dr. Joh. Frhr. v. 901. Dunajewski, Dr. Julius. 337. Dunay, Frz. 900. Dupuis, Ed. 246. Dvořák, Leop. 587. 669. Dwořák, Jos. 488. 587. 669. Ebersberg, Jul. 247. Ebner, Bar. 215. Eckersberg, Joh. Frederick. 496. Egermann, Jos. 588. Egger, Alois. 215. Egger, Dr. Frz. 674. Egger, Heinr. Ritter v. 238. Ehrhart, Vinc. v. 668. 806. Ehrmann, Dr. Martin. 494. Eigner, A. 820. Elisabeth, I. M. d. Kaiserin. 490. 901. Elison v. Nidlef, Wilh. 902. Ellinger, Dr. Jos. 674. Elschnig, Dr. Ant. 78. D'Elvert, Christ. Ritt. v. 241. Ender, Dr. Moriz. 674. Engel, Dr. Max. 807. 808. 815. Engelhard. 490. Engert, Erasm. Ritter v. 241. Enk v. d. Burg, Schulr. Karl. 563. 568. 807. 808. Entres, Jos. Otto. 340. Eötvös, Gust. Frhr. v. 240. Erb, Theodor. 490. Erben, Karl Jaromir. 820. Eralew, Thom. 247. Escher, Dr. Heinr. 244. Efsl, Jos. 237. 670. Falb, Attila. 900. Falb, Dr. Ed. 674. Fane, Julian. 248. Farolfi, Alois. 239. Feid, Jos. 248. Feierabend, Jos. 237. Felder, Dr. Cajetan. 592. Fellöcker, P. Sigm. 563. Ferstel, Heinr. Ritter v. 79. Fiala, Karl. 587. Ficker, Hofr. Dr. Adolf. 242. 563. 592. 668. 674. 806. Fiegl, Jos. 587. Fierlinger, Dr. Jul. 674. Finger, Jos. 336. Fiori, Franz de. 241. Fischer, Ant. 669. Fitzinger, Dr. Leop. Jos. 79. Fleischhauer, Joh. Heinr. 495. Fleischmann, Adam. 816. Florenzi-Waddington, Frau Marchese Marianna. 339. Födisch, Dr.

Ernst. 670. Fölser, Steph. 79. Förster, Wendelin. 587. Forlani, Dr. Franc. 489. Frank, Jos. 486. Frankinet, Dr. 676. Franz, Dr. Rud. 487. Franz Joseph, Se. Majest. der Kaiser und König. 490. 901. Friebl, Ant. 238. Fried, H. Jak. 902. Friedländer, Frdr. 79. Friedrich, Frz. 589. Fritsch, Frz. 593. Fritz, J. G. 246. Frivaldszky de Frivald, Dr. 819. Frühwald, Dr. Wilh. 674. Fuchs, Prof. Adalb. 573. Führer, Dr. 594. Fülepp, Frz. 489. Fugger, Eberhard, 336. **Gabriel**, Dr. Jos. 243. Gaksch, Frz. 238. 589. Gall, Dr. Joh. 588. Gariboldi, Leop. Ritt. v. 569. 815. Gatscher, *P.* Albert. 337. 563. Gatti, Bertram. 243. Gatti, Ferd. 563. Gauby, Alb. 590. Gebauer, Johann. 336. Gebhardt, Frdr. 587. Geiger, Dr. Lazarus. 593. 676. Gelinek, Eman. 238. Gernerth, Aug. 337. 563. Ghyben, Bodon. 243. Gindely, Dr. Ant. 592. Girtler, Dr. Jak. 336. Gischig, Jos. 670. Giskra, Dr. 236. Glanz, Jos. Ritter v. Eicha. 671. Glaser, Dr. Jul. 236. 674. Glax, Heinr. 591. Glembek, Augustin. 238. Glückselig, Dr. Aug. Maria. 676. Gnad, Dr. Ernst. 488. 563. Gobanz, Dr. Jos. 486. 487. Goltz, Bogumil. 820. Gomperz, Julius. 335. Goncourt, Jules de. 494. Goodall, Ed. 248. Gottlieb, Dr. Joh. 337. Gräfe, Dr. Albr. v. 495. Grafauer, Dr. Ferd. 490. Grafel, Dr. Ign., Ritter v. Rechten. 674. Gravenwert, D' 247. Graves, T. 248. Gredler, *P.* Vinc. 563. Gregus, Aug. 240. Grigoletti, Mich. Angelo. 244. Grillparzer, Frz. 901. Grimblot. 340. Gropius, Karl. 244. Grünbaum, J. C. 243. Grünhut, Dr. Samuel. 901. Gruić, Zacharias. 241. Gryziecki, Dr. Felix. 489. Guerini, Pasquet. 239. Gubitz, Frdr. Wilh. 494. Guckler, Jos. 569. 669. Guggenberger, Jos. 587. 588. Gugler, Jos. 567. Guneach, Dr. Wilh. 674. Gutscher, Joh. 238. **Haase**, Dr. Theod. 487. Haber, Baron. 322. Habietinek, Dr. Karl. 673. 674. Hackel, Heinr. 238. Hackspiel, Joh. 238. Hæfele, Karl. 488. Hafele, Prof. 563. Hager, s. Hafslinger. Hale, William. 902. Halm, Frdr. 817. Hamerle, Steph. 563. Hamp, Peter. 589. Handjéry, Greg. 902. Haneman, Joh. Ole. Emil. 340. Hannak, Dr. Em. 670. Hanner, Adolf. 671. Harrer, Marie. 819. Harring, Harro. 340. Hartel, Dr. Wilh. 669. Hartmann, Dr. Ernst, Edler v. Franzenshuld. 671. Hartmann, Th. 494. Hartmann, Dr. Vinc. 815. Hartner, Frdr. 337. Harum, Dr. Peter. 489. 591. 669. 674. 806. Hasenöhrl, Dr. Victor. 674. Hasner, Dr. Jos. Ritter v. 236. 237. 337. Hafslinger-Hassingen, Joh. Ritter v. 672. Haupt, Jos. 592. Hauptmann, Lorenz. 340. Hauser. Ant. 495. Havránek, Ign. 79. Hawelka, Jos. 238. Hefner, Dr. Otto Titan v. 80. Heger, Joseph. 563. Heidenschreider, Dr. 80. Heider, Min. Rth. Dr. 806. Hein, Dr. Theod. 336. Heinen, Dr. Frz. 818. Heisinger, Frz. 589. Heiter, Amalia. 594. Hellmesberger, Jos. 492. Helcel, Sigm. 247. Henisch, Rudolf. 901. Henne, Dr. Jos. Ant. 902. Herbek, Joh. 336. Herbst, Dr. 236. Hearczeg, Dr. Mich. 336. Hering, Dr. Evald. 239. 240. Hermann, Min. Rth. Alois Ritter v. 337. 668. 806. Herr, Gust. 670. Herr, Dr. Joseph. 337. Hertz, Henr. 244. Hersch, Hermann. 496. Hess, Se. Excell. Frhr. v. 247. Hess, Frhr. v. Diller. 244. Hefsler, Karl. 590. Heys, Dr. Em. 588. Heyfsler, Dr. Moriz. 674. Hildebrand. 215. Himmel, Eduard. 489. Hingenau, Otto Frhr. v. 674. Hinterwadner, Joh. 589. Hintner, Valent. 488. Hinzpeter, Prof. 676. Hitt, Lucas. 815. Hitzinger, Dr. Joh. 240 674. Hlasiwetz, Prof. Dr. 491. 817. Hochegger, Dir. 563. Hochstetter, Dr. Ferd. Ritter v. 592. Höfken, Dr. Gust. Ritter. v. 674. Höfner, Cajetan. 588. Hägelsberger, K. G. 243. Hönig, Joh. 241. Hofer, Jos. 239. Hoffer, Joh. 808. Hoffer, Dr. Karl. 807. 808. Hoffmann, Jos. 239. Hofmann, Dr. Franz. 240. 336. 674. Hoguet, M. 594. Hohenbühel, Ludwig Ritter v. 671. Holzer, Franz. 237. 670. Holzgethan, Ludw. Fr. v. 486. Holzinger, W. 563. Holtzmann, Hofrath. 495. Homeyer, Dr. Gust. 592. Horawitz, Dr. Alb. 588. Horky, Jos. 336. Hornig, Karl Frhr. v. 816. Hornung, Jos. 243. Horváth, Ign. 79. Horváth, Nikolaus. 591. Hoyen, Prof. 339. Hrabé, Jos. 246. Hradil, *P.* Ign. 817. Hradil. Leonh. 236. 588. 589. Hraft, Dr. Joh. 901. Hromadko, Frz. 588. Hrovath, Blas. 589. Hubek, Ant. 671. Hübner, Ant. 587. Hübl, Frz. 587. 588. Hübech, Eduard. 901. Hügel, Karl Alex. Ans. Reichsfreiherr v. 493. Hunfalvy, Joh. 489. Hunrasowsky, Dr. Phil. Ritter v. 674. Hyrtl, Hofr.

492. Jhering, Dr. Rud. 674. Indermauer, Dr. v. 806. Indrak, Frz. 589. Iskrzycki, Max. 336. Isopeskul, Demeter. 589. Jæger, Herm. 587. Jaffé, Dr. Phil. 247. Jakobs, Therese Adelgunde Louise. 247. 248. Jaksch, Christoph. 488. Janauschek, Dr. Karl. 243. Jandečka, Wenzel. 563. Janitschek, Dr. Frz. 335. Jankowitz, Dr. Moriz. 495. Jedlička, Paul. 237. Jeitteles, Ludw. 589. Jelinek, Alois. 589. Jelinek, Dr. 806. Jellinek, Dr. Karl. 487. Jenny, Bergrath. 491. Jensen, Albr 495. Jessen, Moriz. 241. Jireček, Joseph. 668. 806. Jiříček, Joh. 488. Jochum, Martin, 670. 671. Jöndl, Joh. Phil. 494. Jöndl, Michael. 816. Jonasch, Jos. 670. Jülg, Dr. Bernh. 592. **Kabat**, Dr. Mor. 489. Kagerbauer, Peter. 674. Kail, Jos. 243. Kalessa, Dr. Frz 674. Kaliva, Frz. X. 588. Kallenbach, Hermann. 818. Kallmus, Ant. 490. Karell, Gust. 816. Karinger, Ant. 246. Karl, Wenzel. 494. Karolina Augusta, I. M. d. Kaiserin. 490. Karow, Dr. Max. 339. Kazbunda, Thom. 588. Keferstein, Dr. Wilh. 243. Keller, Dr. Gust. Ritt. v. 674. Kenner, Dr. Frdr. 336. Kerschbaumer, Dr. Ant. 591. Khayl, Alois. 487. Khorndl, Ant. 79. Kienel, Tobias. 589. Kiefsling. Frz. 488. Kimmel. 215. Kisfaludy, Dr. Alex. 819. Kittel, Jos. 588. Klamarik, Dr. Joh. 491. Klauser, Heinr. 488. Kleemann, Frdr. 337. Kleemann, Joh. Ritter v. 586. Kleinpeter, Bergrath. 676. Klimitschek, Joh. 589. Klimpfinger, Aug. 335. Klinger, Dr. Steph. 336. Klodič, Ant. 563. 815. Klofs, Jos. Ferd. 79. Klotz, Dr. Reinhold 593. Klučak, Heinr. 337. 563. Klufs, Dr. Joh. 78. Klutschak, Rob. 669. Knappe, Jos. 589. Kobera, Jos. 590. Koberstein, Dr. K. Aug. 245. Koch, Dr. Matth. 238. Kodolányi, Ant. 900. Kögler, Dr. Wilh. 337. Köpke, Dr. Rud. 494. Környei, Joh. 248. Kohn, Jul. 490. Kolarsky, David. 670. Kolb, Karl. 816. Kolbe, Dr. Jos. 491. 806. Kolbenheyer, Karl. 488. Konrad, Karl. 489. Kopp, Dr. Jos. 673. 806. 808. Korp, Frz. 587. 669. Kosmatsch, Dr. Alb. 490. Kottinger, Dr. Hermengild. 79. Kovacs, Dr. Jos. 240. Kračmar, Jos. 238. Krainz, Dr. Jos. 901. Krašan, Franz. 815. Krasser, Fridolin. 335. Krafsnigg, Joh. 815. Krauſs, Dr. Vict. Ritter v. 816. Krek, Dr. Gregor. 239. Kremer, Jos. 78. Kremer-Auenrode, Dr. Hugo Ritter v. 674. Krenn, Ed. Ritter v. 674. Krenner, Dr. Jos. 816. Kretschmeyer, Dr. Franz. 671. Kreuser, Joh. 819. Kreutz, Felix. 590. 591. Kreuzberg, Karl Jos. 819. Krikava, Dr. Joh. 588. Krischek, Schulr. 563. Krist, Dr. Jos. 181. 215. 237. 673. 807. 808. Kristen, Jos. 816. Krottenthaler, P. Anton. 569. Kroyer, Dr. 245. Krumhaar, Jos. 78. 668. Kubiena, Valent. 587. Kühn, Bergrath, 80. Kühne, Ferd. 335. Kümmel, Rich. 809. Kuhn, Moriz. 588. Kukla, Prof. 671. Kukula, Wilh. 488. Kulavić, Matthias. 815. Kummer, Kasp. 594. Kunerth, Adolf. 487. Kunschner, Dominik. 587. 669. Kunzek, Jul., Edl. v. Lichton. 240. 674. Kur, Dr. S. G. v. 340. Kurz, Ed. 244. Kutschera, Ritt. v. Aichlandt, Jos. 673. 806. Kutschker, Se. Hochw. Dr. 215. 806. **Lacordaire**, Theod. 495. Ladek, Adolf. 488. Lahola, Karl. 239. Laizner, Jos. 900. Lambel, Dr. Joh. 587. Lampel, Richard. 335. Landerer, Dr. Oskar. 496. Landesberger, Michael. 496. Lang, Dr. Vict. Edler v. 673. Lange, Dr. 594. Langer, Dr. Karl. 671. Lantay, Ivan. 236. Larsen, Jul. 494. Larsow, Dr. F. 818. Laser, Dr. Joh. 563. Lassany, Georg. 495. Lassen, Dr. Christian. 592. Latour v. Thurnburg, Se. Excellenz Jos. 215. 240. Laube, Dr. Gust. 901. Laufberger, Ferdinand. 240. Lederer, Jul. 339. Legat, Karl. 492. 815. Lehmann, Jos. 670. Leitinger, Vinc. 819. Leitner, Quirin. 241. Lemayer, Dr. Karl. 674. Lemoch, Dr. Jos. 591. Lemon, Mark. 340. Lengyel, Dr. Dan. 488. Lenz, Dr. Her. Otm. 80. Leonardi, Cypr. 816. Lepař, Joh. 588. Leseticky, Adalb. 589. Lesjak, Frz. 589. Letteris, Max. 591. Lichtenheld, Adolf. 816. Lewy, Wenzel. 339. Lichtenstern, Dr. Ludw. 674. Lieben, Dr. Adolf. 901. Lielegg, Andr. 589. Lind, Dr. Karl. 337. Lindner, Dr. Gust. 591. Lindner, Ludw. 238. 587. 669. Linker, Dr. Gust. 590. Lippert, Jul. 238. Lissner, Joh. 238. Liszt, Dr. Ed. Ritt. v. 674. Littrow, Dr. Karl v. 337. Löffler, Karl. 336. Löhn, Dr. E. W. 339. Lonyay, Melchior v. 240. Loos, Jos. 589. Lobber, Frz. 590. Lordat, Med. Dr. 339. Loschmidt, Dr. Jos. 592. Lošťiak, Jos. 589. Lotheisen, Dr. Ferd.

soll getrennt von der Geschichte, und vor dieser, ist dem Ref. unbegreiflich, da die meisten specielleren Puncte der alten Geographie ein integrirender Theil der Geschichte sind. Endlich aber nur aus einer unrichtigen Auffassung des Verhältnisses zwischen alter und neuer Geschichte erklärbar, unpädagogisch an sich und für den Charakter des Gymnasiums insbesondere verderblich ist die Zurücksetzung der alten Geschichte, welche der Hr. Verf. für das Unter- und Obergymnasium vorschlägt. Mögen die Ereignisse der alten Geschichte der Zeit nach entfernter liegen, sie sind ihrem Wesen nach der Jugend verständlicher und eröffnen ihr zugleich den Zugang zum Verständniss der mittleren und neueren Geschichte. In der letzteren namentlich muss man sich bei nicht wenig Puncten bescheiden, dass es nicht möglich ist den Schülern des Gymnasiums eine klare Einsicht zu geben, und dass sie vielmehr dem Studium in reiferen Jahren auf der Universität aufbehalten bleiben müssen. Den Unterricht in der alten Geschichte auf einen möglichst gedrängten Umriss beschränken, heisst die Grundlage der Bildung in Geschichte unterhöhlen, das Interesse für dieselbe vom Anfange an verkümmern; es ist überdiess ein Unrecht gegen andere wichtige Unterrichtsgegenstände des Gymnasiums: denn das Studium der classischen Sprachen und ihrer Schriftsteller kann seinen vollen Erfolg nur dann haben, wenn ihm ein gründlicher Unterricht in der alten Geschichte zur Seite geht. Bedenkt man übrigens, welches Interesse für die italiänischen und italiänisch redenden Schüler unmittelbar die römische und in nächster Vermittelung die griechische Geschichte haben muss, so ist zu verwundern, wenn von dieser Seite her eine Beschränkung des Unterrichtes in der alten Geschichte vorgeschlagen wird.

Für die philosophische Propädeutik verlangt der Hr. Verf. die doppelte Zahl der im Entwurfe bemessenen Stunden, nämlich zwei Stunden wöchentlich in der siebenten und achten Classe. Bei der Motivirung dieses Vorschlages und der Vergleichung mit den sonstigen philosophischen Obligatjahrgängen ist ganz übersehen, dass die Philosophie der Universität überlassen, dem Gymnasium nur eine Vorbereitung dazu, eine Propädeutik, zur Pflicht gemacht ist; und nur diese gehört wirklich auf das Gymnasium.

Der Hr. Verf. stellt schliesslich seine Vorschläge in folgender Stundenübersicht zusammen:

I. Classe. St.	II. Classe. St.	III. Classe. St.	IV. Classe. St.
Relig. . . . 2	Relig. 2	Relig. . . 2	Relig. . . . 2
Latein . . . 7	Latein. 6	Latein. . . 6	Latein. . . . 6
Ital. . . . 3	Ital. 3	Ital. . . . 3	Ital. 4
Geographie . 3	Geogr. od. Gesch. 3	Gesch. . . 3	Gesch. . . . 3
Arithm. . . 3	Arithm. . . . 3	Geometrie . 4	Mineral. und
	Naturgesch. . . 2	Naturgesch. 2	Physik . . . 5
18	19	20	20

489. Lubrich, Aug. 240. Lucas, Frz. 591. Lüer, Wilh. 494. Lukas, Georg. 238. 669. Lukas, Jos. 569. Lukesch, Jos. 900. Luna-Folliero, Cecilia de. 493. Lustkandl, Dr. Wenzel. 674. Lutze, Dr. Arthur. 247. Lytinski, Bened. 901. **Maader**, Steph. 339. Mache, Dr. Ign. 239. Maclise, Daniel. 339. Macun, Joh. 669. Magnus, Dr. 247. Magrini, Ant. 242. Majer, Jos. 337. Malin v. Satteins, Dr. Joh. Georg. 340. Maltitz, Apoll. Frhr. v. 245. Maly, Ign. 588. Mandybar, Timotheus. 487. Mangano, Conte Frz. 491. Manzer, Jos. 589. Marek, Dr. Jos. 563. 589. Marini, Bartholomäus. 237. 587. Margesin, Georg. 587. Marschal, Jos. 587. 671. Marschner, Frz. 590. Massari, Silvester. 674. Masch, Dr. Anton. 337. Maschka, Jos. 335. Mašek, Ignatz. 488. Masera, Franz. 237. 336. Mathias, Dr. G. 246. Matthiessen, Dr. August. 818. Matunci, Dr. Martin. 239, 591. Matzek, Franz. 340. Mayer, *P.* Athanas. 241. Mayer, Christ. 594. Mayer, Dr. Karl Fr. Hartm. 244. Mayer, Se. Hochw. Dr. Laurenz. 215. Mazač, Jos. 588. Meingast, Adalb. 587. Melichar, Jos. 588. Melkus, Dr. Mich. 674. Merimée, Prosp. 819. Merz, Alfred. 239. Mefsner, Dr. Franz. 493. Meynert, Dr. Theod. 489. Michelič, Dr. Karl. Leop. 490. Mikoletzky, Jos. 900. Mikulas, Min. Rath. Joh. Ritter v. 806. 900. Mikusch, Gust. 589. 590. Mikusch, Jos. 238. 669. Miller, Jos. 79. Miller, Dr. W. A. 676. Mintrop, Theod. 496. Mitscha, Dr. Jos. 674. Mitteis, Dir. 563. Mittler, Ernst Siegfr. 247. Močnik, Matthäus. 815. Mösmer, Jos. 489. Mommsen, Dr. Theod. 592. Montalembert, Graf v. 245. 246. Moravec, Ant. 589. Morren, Aug. 820. Moscovita, Hieron. 670. Moscheles, Ign. 245. Moser, Dr. Ign. 901. Moser, Peter. 670. Mofonyi, Mich. 819. Mrhal, Dr. Joh. 588. Muchura, Eugen. 244. Mühlberg, Dr. Jak. 335. Müller, Dr. Alois. 490. Müller, Frdr. 239. Müller, Dr. Gust. 590. Müller, Prof. Dr. 819 Müllner, Alphons. 589. Münch-Bellinghausen, Eligius Frhr. v. 817. Mündler, Otto. 247. Munteanu, Gabriel. 79. Mutterthala, Ant. 246. **Nacke**, Schulr. 563. Nagel, Dr. Emil. 241. Nagy, Desider. 816. Naray, Eug. 340. Natterer, Dr. Joh. 807. 808. Nazor, Dr. Jos. 239. Neelmeyer, Lud. 245. Někám, Dr. Alex. 900. Nepomucký, Jos. 238. 590. Neuber, Alex. 488. Neumann, Dr. Frz. 240. 674. Neumann, Karl Frdr. 246. Neumann, Dr. Leop. 674. Neymayr, Dr. Melchior. 490. Niedergesäfs, Rob. 590. Niedzwiedzki, Julian. 490. Niemschik, Rudolf. 590. Nieper, Christian, 480. Ninger, Wenzel. 80. Noe, Heinr. 589. Noël, Prof. Chr. 671. Nöller, Dr. Fr. 593. Nöttig, Karl. 305. Novák, Joh. 588. Novak, Jos. 815. Novopazky. 215. Nowotný, Alois. 669. Nowotný, Ant. 587. Nowotný, Joh. 239. 669. Nožička, Franz. 587. **Oberweiss**, Dr. Jos. 593. Oczapowski, Dr. Jos. 240. Ogonowski, Dr. Em. 901. Olszewski, Stanisl. 487. Oppolzer, Dr. Theod. Ritt. v. 816. Orsini, Ant. 494. Osiander, Dr. 247. Oskard, Andreas. 487. 492. Ottmann, Rud. 816. Otto, Dr. 80. **Pabst**, Gust. 494. Pabst, Dr. Phil. Herrmann. 593 Pachmann, Dr. Alex. 591. Palarik, Joh. 902. Pálffy, Andreas Graf. 215. Panyrek, Joh. 589. Parodi, Cesare. 243. Parthe, Dr. Jos. 239. 335. Paugger, Frz. 816. Pawlik, Emanuel. 239. 589. Pawlowski, Dr. Alex. Ritter v. 215. 672. 674. 675. Pechanek, Frz. 594. Pecho, Karl. 335. Pečirka, Dr. Jos. 494. Peinlich, Dr. Rich. 591. Pelleter, Dr. Ant. 588. Penet, M. 670. Perktold, Ant. 819. Peternel, Mich. 487. Petit-Senn, John. 246. Petrak, Joh. 669. Petrinó, Alex. Frhr. v. 486. Petrinó, Otto Frhr. v. 240. Petschnig, Joh. Nik. 671. Petz, Frd. 490. Peyron, Vict. Amad. 339. Pfaundler, Dr. Leop. 592. Pfeiffer, Berthold. 323. Pfeiffer, Emilie. 323. Pfeiffer, Dr. Frz. 323. 324. Pfeiffer, Hermann. 323. Philippa, Dr. Georg. 673. 674. Pichler, Ad. Edler v. 241. Pick, Dr. Ed. 241. Pick, Dr. Herm. 488. Piętak, Dr. Bernh. 489. Pilař, Jos. 237. Pirker, Heinr. 238. Pisko, Dr. Frz. Jos. 241. 337. 590. 670. Pisoni, Frz. Gymnasialdirector in Roverodo. 672. Pivoda, Kasp. 669. Plener v. 236. Pobial, Joh. 587. 669. Podhradszky, Jos. 593. Podrazil, Wenzel. 238. Pogačar, Dr. Joh. 487. Pokorny, Dir. 563. Politi, Raffaello. 818. Pollak. 322. Poluk, Ed. 815. Pongerville, Santon de. 243. Porm, Adolf. 587. Porubsky, Gust. 807. 808. 815. Porubszky, Jos. 816. Pospischil, Joh. 336. Potočka, Franz. 488.

Potocki, Graf Alfred. 256. 486. Prammer, Ign. 238. 587. Prantner, Ferd. Ritter v. 240. 672. Praprotnik, Andr. 487. Prausek, Vinc. 237. 807. 808. Precerutti, Enrico. 594. Prechtler, Otto. 817. Prévost-Paradol. 496. Preyer, Gottfr. 242. Proch, Heinr. 672. Prock, *P.* Max. 591. Prodier, Charles. 493. Ptaschnik, Prof. 563. Pyne, J. B. 496. **Quittner**, Abraham. 487. **Raab**, Frz. 587. Rab 215 Rabel, Dr. 490. Ramschak, Ludw. 672. Ransonnet, Eugen Frhr. v. 336. Rathay, Jos. 587. Rau, Dr. K. Heinr. 246. Raub, Karl. 490. Raule, Theod. Frhr. v. 672. Rázek, Wenzel. 337. Rebhann, Baurath. 491. Redding, Cyrus. 495. Redtenbacher, Dr. Jos. 245. Reibenschuh, Ant. 670. Reichel, Jos. 669. Reichenaur, Paul. 488. Reinhardt, Ludw. 496. Restellini, Dr. Lorenzo. 339. Reuß, Pr. Aug. 337 Reuterdahl, Dr. Henrik. 496. Revelante, Joh. 589. Richter, Ernst Franz. 245. Richter, Franz. 670. Riedl, Johann. 594. Riewel, Hermann. 671. Rimely, Dr. Karl. 215. 492. 674. Ringhoffer, Prof. 491. Ritz. 243. Rochleder, Dr. Frdr. 337. 489. Rodakowski, Leo Ritter v. 669. Roeder, Dr. Frdr. 243. Roll, Alois. 79. Roesler, Dr. Rob. 240. Rösner, Wilh. 587. Rohrmoser, Jos. 488. Rokitansky, Hofr. Dr. 806. Roller, Jos. 336. 670. Roqueplan, Nestor. 248. Rosner, Dr. Jos. 670. Rossi, Dr. G. B. 592. Roth, Joh. 244. Rudolf, Se. k. Hoheit der Kronprinz-Erzherzog. 215. 216. Ruffer, Adalb. 494. Rupp, Dr. Joh. 901. Ruprecht, Dr. Frz. 593. Ruschka, Dr. Adalb. 669. Ruthner, Dr. Ant. Edler v. 241. Ružička, Jak. 238. Rydel, Dr Lucian. 591. **Saal**, Hofmaler. 818. Sabbatini, Giov. 819. Sacher, Dr. Wenzel. 563. Sabatier, Jules. 244. Sadtler, Jos. 589. Sághy, Dr Julius. 336. Sailer, K. Frdr. Jak. 819. Salamon, Frz. 591. Salcs, Karl v. 819. Saliger, Frz. 588. Salzmann, Dr. K. 902. Sander, Karl. 670. Sanguinetti, Franc. 244. Sattleger, Flor. 239. 488. Savaschnig, Georg. 487. Say, Moriz. 588. Scarizza, Steph. 238. Schaffgotsche, Se. Exc. Bischof, Ant. Ernst. 246. Schacht, Dr. 495. Schäffle, Dr. Alb. 675. Schallhofer, Ferd. 815. Schaub, Dr. Frz. 337. 817. Schedle, Frz. 588. Scheiner, Paul. 670. Schelfhout, Andr. 248. Schellein, Karl. 672. Schenk, Steph. 237. 335. 670. Schenkl, Prof. 563. 594. Schenzl, Dr. Quido. 490. Scherff, Herm. 238. Scherr, Dr. Thom. 245. Scherzer, Karl Ritter v. 336. Scheuthauer, Dr. Gust. 591. Schiel, Dr. Heinr. 242. 817. Schier, Dr. Joh. 491. Schiestl, Dr. Leop. 674. Schilling, Dr. Aug. Ritter v. Henrichau. 241. Schilling, Jul. 215. Schilt, Dr. 324. Schlatter, Rector. 323. Schlögl, Joh. 589. Schmarda, Dr. Ludw. 592. Schmerz, Leop. 589. Schmid, Frz. 78. 587. Schmid, Prof. 323. 563. Schmidek, Karl. 239. 587. Schmidt, Heinr. 339. Schmidt, Joh. 78. 588. Schmidt, Karl. 671. Schmidt, Maria Heinr. 339. Schmidt, Dr. Oskar. 592. Schmitt, Frdr. 245. Schmitt, Heinr. 487. Schneider, Caspar. 340. Schneider, Dr. Frz. 489. Schnetz, Jean Victor. 246. Schober, Dr. Karl. 587. Schönbach, Jos. 815. Schönbach, Dr. Urban. 593. Schönheit, Fr. Chr. Heinr. 339. Scholz, Eduard. 489. Scholz, Jos. 587. Scholz, Prof. 563. Schopf, Matthias. 488. Schrank, Dr. Jos. 806. 807. 808. Schreder, Dr. Ed. 588. Schreiber, Dr. Aegyd. 488. Schröder, Karl. 816. Schröer, Karl Jul. 807. 808. 815. Schrötter, Ant. Ritter v. Kristelli. 242. Schrott, Dr. Jos. 239. Schubert, Frdr. 488. Schubert, Karl. 590. Schubert, Wilh. 487. Schuchardt, Christian. 593. Schücker, Eman. 670. Schulte, Dr. J. Erdr. Ritter v. 901. Schultz-Sönderup, Frau. 902. Schulz, Eman. 589. Schulz, Emilie. 587. Schulz, Frz. 816. 819. Schulz, Wenzel. 240. Schwab, Erasm. 587. Schwab, Prof. 563. Schwab, Wenzel. 335. Schwarz, Dr. Joh. Karl Ed. 340. Schwarzenberg, Fürst Frdr. zu. 245. Schweigaard. 243. Schwippel, Dr. Karl. 587. Schwäd, *P.* Joh. Bapt. 569. Scott, Dr. 819. Seback, Se. Hochw. Dr. Vinc. 673. 674. Sebastianovic, Frz. Max. 819. Seckendorf-Gudent, Dr. Arth. Frhr. v. 816. Seeberger, Karl. 587. Seeburger, Dr. Joh. Freiherr v. 339. Seewald, Ed. 589. Seidel, Joh. 589. Semlitsch, Dr. Jak. Edler v. 340. Seyfert, Dr. Bern. 339. Siebenhuener, Joh. 588. Sicher, Jos. 237. Sickel, Dr. Thom. 592. Siegl, Dr. Heinr. 674. Siefs, Alois. 587. Sigmund, Dr. Karl. 337. Simek, Frz. 588. Simoneau, Gust. 495. Simpson, James. 493. Singer, Mich. 587. Skinas,

Michael. 244. Smetaczek, Wilh. 237. Smolej, Jak. 815. Sönderup, s. Frau Schultz. Solar, Johann. 563. 900. Solera, Themistocles 495. Sonnek, Heinr. 335. Soukup, Joh. 589. Späth, Jos. 673. Spindler, Hauptmann. 215. Spinner, Ant. 78. Spitzer, Simon. 239. Spode, Heinr. 490. Stahl, Dr. Jos. 339. Stameczka, Frdr. 669. 670. Staněk, Franz. 563. 587. 669. Stanecki, Dr. Thom. 563. Stark, Frz. 590. Staudigl, Dr. Rud. 590. Stefan, Dr. Jos. 673. Steffen, *P.* Marcellus. 244. Stegnar, Felix. 815. Stein, Dr. Frdr. 337. Stein, Dr G. Wilh. 244 Stein, Dr. Lorenz Ritter v. 675. Steindl, Emerich. 816. Steinebach, Frdr. 241. Steiner, Dr. Jul. 246. 588 Steinhauser. Ant. 816. Steinheil, Dr. Karl Aug. 594. Steinlechner, Alb. 590. Stejskal, Karl. 567. Stern, Dr. Samuel. 590. Stern, Dr. Wilh. 335. Stieglitz, Theod. 670. Stingl, Joh. 489. Stix, Ed. 79. Stocchi, Achille. 243. Stöger, Se. Hochw. Leop. 807. 808. 815. Stopper, Gottl. 589. Stranicky, s. Bendl. Stransky, Reinh. 288. Straufs, Jos. 496. Streffleur, Valentin Ritter v. 495. Stremayer, Dr. Karl v., Excellenz. 236. 237. 480. 562. 567. Streng, Dr. Joh. 590. Strohal, Jakob. 495. Struve, Gust. 593. Sueís, Dr. Ed. 806. 807. 808. Suppé, Frz. v. 672. Svillovich, Lucas. 492. Svoboda, Jos. 588. Swoboda, Karl. 594. Syme, Prof. 494. Szabó, Jul. 816 Szaboky, Adolf. 491. Szauter, Ant. 900. Szepessy, Dr. Emerich. 240. Szieber, Eduard. 335. Szily, Colomann. 79. 590. **Talvi**, s. Jakoba. Tauchnitz, Dr. Chr. Theod. 80. Teirich, Dr. Valentin. 337. Ternjansky, de Nadas, s. Terzky. Terzky, Karl. 494 Tessari, Nik. 237. Thäter, Jul. Cäs. 820. Thaurin, 820. Thewsewk, v. Ponor. 819. Thrän. 245. Thun-Hohenstein, Frz. Graf v. 820. Tietze, Dr. Emil. 490. Tilscher, Prof. 491. Tinter, Wilh. 241. 489. 490. Thaé, Ign. 587. Töpfer, Dr. Gottlob. 494. Tomann, Dr. Lovro. 593. Tomaschek, Ant. 78. Tomaschek, Ed. Frhr. v. 335. 586. 674. Tomaschek, Dr. Joh. 674. Tosi, Dr. Jos. 673. Totter, *P.* Vinc. 495. Trautenberger, Gust. 335. Tremmel, Dr. Karl W. 674. Truhlář, Jos. 240. Tschabuschnigg, Adolf Ritter v. 236. 486. Tschermak, Prof. 817. Tschuschner, Frz. 589. Tuzina, Joh. 489. **Umlauft**, Frdr. 489. 816. Unger, Dr. Frz. 244. Unger, Dr. Jos 674. Ungermann, Dr. Ant. 674. Unterberger, Karl. 670. Urbánek, Franz. 671. Urbas, Wilh. 239. Ustrialoff, Nikol. 494. Uttech, Marie. 819. **Vahlen**, Dr. Joh. 337. 592. 807. 808. 815. Valenčak, Martin. 670. Valter, Jos. 588. Vámbéry, Hermann. 489. Vangerow, Dr. K. Ad. v. 818. Varga, Dr. Frz. 336. Vašica, Ludw. 239. Vehse, Dr. Karl Ed. 494. Veladini, Dr. 246. Verhaeghe, Dr. Louis. 493. Vernaleken, Theod. 78. Vesely, Joh. 488. Villemain, Abel François. 339. 340. Villicus, Frz. 816. Vilney, Ant., s. Terzky. Vintschgau, Dr. Max Ritt. v. 240. Vivenot, Dr. Rud. Edl. v. 247. Völker, Friedr. Wilh. 244. Vogel, Hilarius. 588. 816. Vogl, Jos. 335. Voigt, Prof. 244. Vojaček, Wenz. 488. Volkmann, Hermann. 676. Vonbun, Frz. Jos. 246. 247. Voraberger, Jos. 335. Vorbes, Thom. 589. Vofsberg, F. A. 243. **Waas**, Karl. 588. Waddington, s. Florenzi. Wagner, *P.* Franz Sev 340. Wagner, Joh. Ritter v. 236. Wagner, Jos. 494. Wahlberg, Dr. Wilh. 337. 674. Wahrens, Ludw. 676. Wallerstein, Salomon. 672. Walterskirchen, Max Frhr. v. 215. Walz, Dr. Mich. 335. 488. Waněk, Frz. 588. Wappler, Dr. Ant. 672. Wartha, Dr. Vinc. 816. Weber, Adolf. 591. Weber, Dr. Ferd. Ritt. v. 587. 590. Weber v. Ebenhof, Phil. Frhr. v. 806. 807. 808. Weber, Wilh. 488. Wecker, Dr. Ludw. 492. Wegzwalda, Karl. 670. Wehli, Dr. Sig. 674. Weichselmann, Adolf. 587. 670. Weide, Franz. 238. 670. Weidenfeld, Dr. Ed. v. 674. Wejmann, August. 239. Weinzierl, Ed. Ritt. v. 590. Weiser, Dr. Jos. 807. 808. 815. Weifsl, Dr. Jos. 674 Weitenweber, Dr. Wilh. 247. Werner, Adam. 589. Werner, Dr. Karl. 590. Wesselsky, Dr. Philipp. 336. Wessely, Dr. Wolfg. 248. Westland, Mary, s. Blöde. Westmann, Wilh. 336. 671. Wicherek, Karl. 488. Wiedmann, Karl. 243. Wiesenfeld, Dr. K. 819. Wiesner, Dr. Jul. 816. Wigand, Otto. 594. Wilhelm Andr. 491. Winkler, Dr. Joh. 816. Winkler, Jos. 837. Winter, Dr. 490. Wirtgen, Dr. Wilh. 594. Wisgall, Konr. 819. Wislouzil, Dr. Wilh. 563. Wittek, Karl. 335. Wojciechowski, Dr. Thaddäus. 240. Wolf, Dr. Adam. 502. Wolf, Dr. 563. Wolf, Dr.

Erich. 487. Wolf v. Wolfnau. Frz. 566. Wolf, Dr. Joh. 335. Wolf, Julius. 900. Wolf, Theod. 563. Wolf, Wenzel. 239. 488. Wolfram, Jos. Steph. 818. Wolfram, Leo, s. Prantner. Worringen, Dr. Frz. v. 80. Wotypka, Jos. 594. Wratschko. Franz. 587. Wrbna und Freudenthal, Rud. Eugen Graf v. 816. Wretschko, Dr. Matth. 563. 565. Wrobel, Dr. Joh. 590. Wurner, Mich. 563. Wussin, Joh. 240. Wuttke, Dr. K. Frdr. Ant. 247. Zajec, Joh. 587. Zandonati, Vicenzo. 340. Zarić, Weltpriester. 337. Zarick, Steph. 563. Zatorski, Dr. Max. Ritt. v. 591. Zdaněk, Jarosl. 816. Zeidler, Se. Hochw. Dr. Hieron. Frhr. v. 249. Zeynek, Gust. 78. 587. Zeiller, Ant. 240. Zimmer, Dr. Karl. 496. Zimmermann, Adolf. 239. Zimmermann, Dr. Rob. 337. Zindler, Dr. Joh. 587. Zingerle, Dr. Ant. 486. Zingerle, Prof. 563. Zhismann, Dr. Jos. 215. 489. 674. Zipser, Karl Ed. 337. Zlabek, Frz. 588. Žolgar, Mich. 815. Zschokke, Dr. Herm. 590. Zulkowski, Karl. 336. Zuna, Franz. 448. Zwiny, Matth. 587. Zycha, Jos. 587.

(Die Namen sämmtlicher österreichischer Gymnasien und Realschulen (mit Angabe der Zahl der Lehrer und Schüler, der Ergebnisse der Classification, der Maturitätsprüfungen u. s. w.) erscheinen in der statistischen Uebersicht, welche das XII. Heft dieses Jahrganges bildet. — Adelsberg, Schulbez. 815. — Agram, 239. 669; OR. 242. 591; erzbischöfl. Lyc. 591. — Ala, 335. — Altenburg, s. Ungar.-Altenburg. — Auspitz, Schulbez. 238. 669. — Baden, Schulbez. 898. — Belovar, UR. 588. 593. 901. — Beneschau, Schulbez. 237. — Bergreichenstein, Rech. 589. — Berlin, 592. — Bielitz, Volks- u. UR. 337. — Blatna, Schulbez. 236. — Böhmisch-Leipa, s. Leipa. — Bonn, 592. — Boskowitz, Schulbez. 669. — Bozen, Uebungsch. 589. — Braunau, Schulbez. 488. — Bregenz, Lehrerbildgsanst. 239. 492. 589. 816. — Bruck a. d. Leytha, Schulbez. 898. — Brünn, 78. 586. 589; deutsches G. 78. 488. 491. 492. 586. 587. 588. 670. 675; OR. 79. 238. 335. 336. 338. 340. 588. 669. 676. 900; Lehrbildgsanst. 239. 335. 492. 587. 669; Bildgsanst. f. Lehrerinnen, 671, städt. Töchtersch. 335. 671; techn. Inst. 675. 766; Stadtbez. 586. 587; Landbez. 587; Statthalterei, 587. — Budweis, G. 238. 670. OR. 238. 490. 669; Lehrerbildgsanst. 238. 588. 589. 670; Prüfungscommission, 238; bischöfl. G. 335. 588. — Bunzlau (Jung-), OG. 672. — Capo d'Istria, 336. — Cattaro, RG. 239. 337. — Cernembl, Schulbez. 815. — Cilli, 238. 587. 669. — Curzola, 670. — Czernowitz, 238. 335. 488. 586. 669; OR. 488. 670. UR. 242; Lehrerbildgsanst. 338. 589. — Datschitz, Schulbez. 587. — Deutschbrod, 588. — Dornbirn, Rech. 670. — Eger, 238. 242. 488. 588. 818; Rech. 239; Lehrerbildgsanst. 588. — Elbogen, Comm.-OR. 239. 335. 336. 589. 670. — Enzersdorf (Grofs-), Schulbez. 898. — Epories, kath. OG. 335. 488. — Erlau, Lyceum. 816. — Falkenau, Schulbez. 335. — Feldkirch, 78. 242. 335. 338. 488. 587. 588. 669. 675. 818. 902. — Fiume, Staats-G. 900. — Freistadt, 335. 493. 670. 676, Bez. 488. — Fünfkirchen, OR. (UR.) 900. — Galizien, 487. Schulr. 669. — Gaya, Schulbez. 669. — Gmunden, Schulbez. 488. — Göding, Schulbez. 587. — Görz, 238. 239. 242. 587. 588. 815., OR. 338. 488. 493. 670., Central-Sem. 901. — Göttingen, 592. 901. — Gottschee, Schulbez. 815. — Graz, 1. G. 491. 581. 589. 591. 669. 670; OR. 78. 238. 337. 486. 492. 589; Joanneum, 593. 594; landschaftl. techn. Hochsch. 337. 590. 670. 675; Lehrerbildgsanst. 78. 238; Bildgsanst. für Lehrerinnen, 590. 816; Univ. 239. 489. 592. Univ. Bibl. 410. 592. 901. — Grofsau, landwirthsch. Landeslehranstalt., 675. 902. — Gurkfeld, Schulbez. 815. — Heiligenkreuz, Stift. 591. — Hermannstadt, 238; Rechtsakad. 339. 591. 901. — Hernals, Schulbez. 237. 898. — Hohenelbe, Schulbez. 488. — Hohenstadt, Schulbez. 587. — Hollabrunn (Ober-), ROG. 587. 676, Schulbez. 898. — Holleschau, Schulbez. 587. — Horn, Schulbez. 898. — Idria, Werksch. 815. — Iglau, 238. 335. 488. 587. 588. 670. 818; Landes OR. 592; Comm.-

UR. 489. 587. 589; Stadtbez. 587; Landbez. 587. — Innsbruck, 486; OR. 242. 489. 670. Lehrerbildgsanst. 336. 489. 589; Bildgsanst. für Lehrerinnen, 671; Volksch. 670; Univ. 240. 489. 490. 591. 592. 593. 301. — Istrien, 815. — Jamnitz, Volksch. 587. — Jičin, Schulbez. 488. — Jung-Bunzlau, s. Bunzlau. — Kärnten, Landesschulrath. 237. 241. — Kaposvar, Staats-G. 900. — Kecskemét, UR. 588. — Klagenfurt, 337. 491; OR. 259. 336. 489. 588. 589. 670. 815. 817; Landbez. 815. — Klattau, 588; Volks- und URsch. 337. 488. — Klausenburg, med. chir. Inst. 241. — Königgrätz, 488. 588. 592; bischöfl. Lehranstalt, 243; Lehrerbildgsanst. 589. — Königinhof, Schulbez. 488. — Koloszmonostor, landwirthschftl. Lehranst. 900. — Konitz, Schulbez. 587. — Koritschan. 669. — Korneuburg, UR. 239. 589. 675; Lehrerbildgsanst. 239. 589; Schulbez. 898. — Krain, 487. 677. 900. — Krainburg, 238; Schulbez. 815. — Krakau, Univ. 240. 336. 337. 590. 591; Univ. Bibl. 240. — Kremnitz, OR. 816. — Krems, Landes-Rsch. 244. 818; Schulbez. 898. — Kremsier, 241. 587; Schulbez. 587. — Kroman, Schulbez. 238. 669. — Kronstadt, gr. or. G. 79. — Krumau, Rsch. 670. — Kuttenberg, OR. 588; Lehrerbildgsanst. 588. — Laibach, 589. 900; OR. 336. 589; Lehrerbildgsanst. 589; Stadtbez. 815; Landbez. 815. — Laun, Schulbez. 239. — Leipa (Böhmisch-), Comm.-OR. 588. 589. — Leitmeritz, 239. 335. 337. 338. 669; OR. 588; Lehrerbildgsanst. 589. 670. — Leitomischl. 237; OR. 588; Schulbez. 238. — Lemberg, Frz. Jos.-G. 491. 902; techn. Akad. 79. 675; Prüf. Comm. 240; Univ. 79. 336. 489. 590. 591. 669; Univ. Bibl. 816; med. chir. Lehranst. 590. — Leoben, landsch. RG. 338; Bergakad. 590. — Leutschau, kath. OG. 335. — Lilienfeld, Schulbez. 898. — Linz, 335. 488. 587. 817; Lehrerbildgsanst. 239. 335. 589; Stadtbez. 488; Landbez. 488. — Littaj, Schulbez. 818. — Littau, Volksch. 587; Schulbez. 587. 669. — Loitsch, Schulbez. 815. — Losoncz, confessionsloses Staats-G. 488. — Lussin piccolo. Naut. Schule. 239. — Mähren, 491. 586; mähr.-schles. Gesellsch. z. Beförd. d. Ackerbaues, 241. — Mährisch-Neustadt, 669. 675. Schulbez. 587. 817. — Mährisch-Ostrau, Volksch. 587. — Mährisch-Schönberg, 817. Landes-UR. 492. 587; Schulbez. 587. 669. — Mährisch-Trübau, Schulbez. 587. — Marburg, 78. 237. 238. 242. 338. 587. 669. 770. 676; OR. 589. 590. 670. 671. 672; Lehrerbildgsanst. 589; Schulbez. 237. — Mariabrunn, Forstakad. 244. 818. — Meseritsch (Grofs-), Schulbez. 669. — Mies, ROG. 671. 816. — Mistek, Schulbez. 587. — Mistelbach, Schulbez. 898. — Mitrowic, UR. 592; Localmus. 241. — Mori, 325. — Muglitz, Volksch. 587. — München, 592. — Neuhaus, 238. 488. Schulbez. 238. — Neunkirchen, Schulbezirk. 898. — Neusohl, 491. — Neustadt (Wiener-), Landes-OR. 239. 592. 670. 816; Landbez. 898; Milit. Akad. 241. — Neutitschein, Schulbez. 587. 669. — Nikolsburg, Schulbez. 587. — Ober-Hollabrunn, s. Hollabrunn. — Oesterreich (Nieder- und Ober-), 237. 335. — Ofen, 588. 900; OR. 588. 816; Jos. Polytechn. 79. 489. 590. 816. — Olmütz, deutsch. G. 493. 587. 589; slav. G. 488; Rsch. 587; Lehrerbildgsanst. 78. 239. 587. 589. 590; Stadtbez. 587; Landbez. 587; Univ. 246. — Pancsova, 675. 818. — Pardubitz, OR. 238. 336. 589. — Parenzo, 488. 815. — Pest, OR. 49. Univ. 240. 336. 591. 816. 900; Akad. d. Wissenschaften, 240. 591. 593; National-Mus. 816; Ung. Minist. f. C. u. U. 900; Thierarznei-Inst. 336. — Peterwardeiner Grenzbez. 675. — Pettau, RUG. 242. 675. — Pilgram, Schulbez. 488. — Pilsen, OR. 588. 589. — Pisek. 238. 337. OR. 589. — Poděbrad, Schulbez. 237. — Pölten (St.), OR. 589. 593. 670. 818; Schulbez. 898; Diocesan-Lehranst. 590. 591. — Pola, 816. — Policzka, Schulbez. 238. 670. — Poschitzau, 816. — Prachatitz, Comm.-RUG. 335. 670. 817. — Prag, Altst. G. 588. 675; Kleinseitn. G. 242. 243. 670. 816; Deutsche OR. 337. 586. 589. 670. 900; böhm. OR. 238. 336; deutsches Landes-Inst. 79. 491. 492. 590. 592. 593; böhm. Polytechn. 337. 491. 590; deutsche Lehrerbildgsanst. 669, deutsche Bildgsanst. f. Lehrerinnen, 590; böhm. Lehrerbildgsanst. 237. 588. 816, böhm. Bildgsanst. f. Lehrerinnen, 590; Prüfungs-

comm. 669; Univ. 239. 240. 241. 245. 246. 248. 336. 337. 339. 489. 590. 676. 901, Univ. Bibl. 240; Conservatorium, 243; Städt. Archiv, 820. — Prafsburg, OG. 240. — Primör, Schulbez. 335. — Profsnitz, Schulbez. 587. — Přibram, Rech. 588. — Przemysl, Diœcesan-Lehranst. 901. — Raab, Rechtsakad. 336. — Radmannsdorf, Schulbez. 815. — Ragusa, Schulbez. 237. — Rakonitz, Rech. 588. — Rakovaz, OR. 489. 589. — Reichenberg, Rech. 237. 238. — Ried, Schulbez. 488. — Römerstadt, Volksech. 588; Schulbez. 587. — Rohrbach, Schulbez. 488. — Rokycan, Rech. 589. — Rom, 592. — Rosenau, Sem. 336. — Roveredo, 237. 242. 335. 488. 587. 672. 816; Staats-OR. 237. 335. 491. 593. 670; Lehrerbldgsanst. 237. — Rovigno, Lehrerbldgsanst. 675. — Rudolfswerth, ORG. 588; Schulbez. 815. — Salzburg, 79. 488. 588; OR. 336. 670; Lehrerbldgsanst. 589; Schulinsp. 488. — Scheibbs, Schulbez. 898. — Scherding, Schulbez. 488. — Schlesien, 487. 491. — Schüttenhofen, Schulbez. 488. — Sebenico, 238. 337. 338. 670; Schulbez. 237. — Sechshaus, Schulbez. 237. — Semil, Schulbez. 237. — Sniatyn, UR. 589. — Sobuslau, Lehrerbldgsanst. 588. — Spalato, 338. 493. 670; OR. 670; naut. Sch. 239; Schulbez. 237. — Starkenbach, Schulbez. 488. — Stein, Schulbez. 815. — Sternberg, Rech. 587; Schulbez. 587. 669. — Steyr, UR. 589. 676; Schulbez. 239. — Steckeraa, Landes-RG. 336. — Stuhlweissenburg, Rech. 489. — Buczawa, gr. or. G. 238. 335. 488. 588. — Tabor, ROG. 488. 489. 588. — Tarnow, 336. 487. Teltsch, Rech. 587. 671. — Temesvar, Staats-OR. 489. — Teplitz, Rech. 670; Schulbez. 238. — Teschen, 1. G. 238. 487. 488. 587. 588. 670. 676; 2. G. 238. 335. 338. 339. 488. 671. 816; Rech. 589; Lehrerbldgsanst. 336. 589. — Tirol, 335. 488. — Trautenau, Lehrerbldgsanst. 589. — Trebitsch, 549. 587. — Trient, 488. 587; Rech. 237. 670; Volksch. 670; Lehrerbldgsanst. 336. 670; Prüfungscommission, 237. — Triest, 238. 335. 338. 587. 588; italien. Comm.-G. 338; deutsche Staats-OR. 816. 817; Lehrerbldgsanst. 589; Handels- und naut. Akad. 241. 242. 337. 489. 817. 900. — Troppau, 238. 587. 671. 817; OR. 239. 336. 489. 670. 817; Lehrerbldgsanst. 589; Bildungsanst. f. Lehrerinnen, 671; Volksch. 589. — Turin, 901. — Ungarisch-Altenburg, landwirthschftl. Lehranst. 337. — Ungarisch-Brod, Schulbez. 587. — Ungarisch-Hradisch, Comm.-ORG. 239. 338. 488. 587. 589. 670. — Villach, RUG. 338. 588. 815; Stadtbez. 587. 815; Landbez. 587. — Vinkovce, 587. 675. 819. — Vöcklabruck, Schulbez. 488. — Waidhofen a. d. Thaya, Schulbez. 898. — Waidhofen a. d. Ybbs, Landes-UR. 818. — Wallachisch-Meseritsch, Schulbez. 587. — Warasdin, 239. — Weisskirchen, Volksech. 587; Schulbez. 587. 669. — Weis, Schulbez. 488. — Wien, k. k Ministerium f. C. u. U. 78. 236. 237. 335. 337. 486. 487. 586. 668. 806. 815. 820. 902; Ministerium d. Aeussern, 240. 672; Ministerium f. Handel, 337; Ackerbau-Ministerium. 586; Finanz-Ministerium, 817; Statthalterei, 487; Oberster Gerichtshof, 486; Finanzprocuratur, 487; Bürgermeister, 592; Staatsprüfungscommission, 240. 489. 591. 669. 674. 675. 901; akadem. G. 238. 335. 488. 901; Schotten-G. 337; Josephstädter G. 492. 587. 671; Leopoldstädter Comm.-ROG. 338. 816. 819; Landstrasser RG. 387. 588; Mariahilfer Comm.-ROG. 489. 816; Schottenfelder OR. 78. 237. 239. 588. 673. 816; Wiedner Comm.-OR. 241. 337. 590. 670. 676; Landstrasser OR. 243. 489. 588. 815. 816; Rossauer OR. 670; Josephstädter OR. 492; Gumpendorfer Rech. 670; öffentl. Rech. 588; Zoller-Bernard'sche UR. 337; Lehrerbildungsanst. bei St. Anna, 78. 79. 239. 589; Bildungsanst. f. Lehrerinnen, 590; Prüfungscommission für Gymnasiallehramts-Candidaten, 669; Pädagogium, 679; Landesschulrath f. N. Oesterreich, 815; Polytechn. Inst. 78. 79. 239. 241. 336. 337. 489. 491. 495. 588. 590. 592. 670. 673. 808. 815. 816. 901, Bibl. 591; Gewerbesch. 336; Bau- und Maschinen Gewerbesch. 617. 618; Handelsakad. 240. 490. 492; Josephs-Akad. 239. 489; Kriegsschule, 240; Univ. 80. 239. 240. 241. 242. 244. 245. 247. 336. 337. 489. 492. 588. 590. 591. 592. 669. 671. 672. 673. 674. 675. 808. 815. 816. 901, Univ. Bibl. 240. 490; Sternwarte, 337; Parmaneum, 492; Theres. Akad. 487.

672. 675. 808. 817. 902; Akad. d. Wissenschaften, 79. 241. 242. 244. 245. 494. 592. 820. 901; Akad. d. bildenden Künste, 290. 336. 588; Josephs-Akad. 339. 489; Geol. Reichsanst. 490; Section f. administrative Statistik, 242. 245. 592. 668. 816; Centralcomm. z. Erforsch. u. Erhaltg. der Baudenkmale, 240. 337. 671. 672; Meteorolog. Central-Anst. 487. 490; Versuchsstation für landwirthschaft. Chemie, 901; Hofbibliothek, 587. 592. 676. 817; Familien- und Privatbibl. d. Kaisers, 337; Hofmineralien-Cabinet, 817; Hoftheater, 816; Hofoperntheater, 336. 672. 816; Hofcapelle, 242. 336. 492; Oberstkämmereramt, 241; Schatzkammer, 241; Münz- und Antiken-Cabinet, 336. 671; Gemälde-Galerie, 241. 672; Hof-Waffen-Museum, 241; Museum für Kunst und Industrie, 79. 240. 336. Verein für echte Kirchenmusik, 79; Militär-Akad. 241. 247. 489. 490. 590. — Wischau, Schulbez. 669. — Wittingau. 335. 669. 675. — Zara. 238. 337. — Zengg, 335. 587. 675. — Znaim, 488. 587. 588. 817; Rech. 589; Stadtbez. 587, Landbez. 587. — Zürich, 592. — Zwettl, Schulbez. 808. — Zwittau, Volks-Sch. 587.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Zur Kritik und Erklärung der aulischen Iphigeneia.

Dass die aulische Iphigeneia des Euripides von Aesthetikern, Kritikern und Exegeten einer besonderen Beachtung gewürdigt wurde, ist erklärlich. Einerseits enthält nämlich diese Tragœdie so viel Reizendes und Hochpoëtisches, dass selbst einer der grõfsten Dichter mit Lust und Liebe dieselbe durch eine Uebertragung in die deutsche Literatur einzuführen unternahm; anderseits aber bietet dies Drama, das so corrupt und interpoliert, wie kein zweites, uns überliefert worden ist, dem Kritiker den reichsten Stoff zur Untersuchung. Freilich ist dieser Stoff nicht selten ein undankbarer. Bei keinem anderen Drama drängt sich die unerfreuliche Ueberzeugung, dass zahllose Puncte bei den gegenwärtig vorhandenen Mitteln eine befriedigende Lõsung nicht finden können, so energisch auf, wie bei diesem. Indessen gibt es doch noch ziemlich viele Puncte der Kritik und Exegese, deren Lõsung doch auch bei der trostlosen Ueberlieferung, in der die aulische Iphigeneia auf uns gekommen ist, nicht unmõglich erscheint. Die nachfolgenden Bemerkungen sind ein Versuch, nach den gründlichen und verdienstlichen Forschungen so vieler Gelehrten vorläufig eine bescheidene Nachlese zu bieten.

V. 20 ff.

ΠΡ. καὶ μὴν τὸ καλόν γ' ἐνταῦθα βίου.
ΑΓ. τοῦτο δέ γ' ἐστὶν τὸ καλὸν σφαλερόν
καὶ τὸ φιλότιμον
γλυκὺ μέν, λυπεῖ δὲ προσιστάμενον.

Mit Recht hält Kirchhoff V. 22 für lückenhaft. Die Aenderung *καὶ φιλότιμον* (Markland) hilft wol zur Noth dem Metrum, aber einen befriedigenden Sinn gewährt die Stelle nicht. Interpungiert man mit Klotz *τοῦτο δέ γ' ἐστὶν τὸ καλὸν σφαλερὸν καὶ φιλότιμον, γλυκὺ μέν, λυπεῖ δὲ πρ.*, so resultiert ein sonderbarer Gedanke: „*istud autem bonum fallax est et in am-*

bitione positum". Wie kann *φιλότιμον* ein mit *σφαλερόν* paralleles Prädicat von *τοῦτο τὸ καλόν* sein? wie kann ferner auf den ersten Satz ohne grammatische Verbindung folgen *γλυκὺ μὲν κτλ.*? Man kann aber auch nicht nach *σφαλερόν* interpungieren und *φιλότιμον* als Subject von *γλυκύ* und *λυπεῖ* nehmen. Denn wenn man auch *φιλότιμον* ohne den Artikel als Subject gelten lassen wollte, so müsste man doch von Seiten des Sinnes gewichtige Bedenken erheben. Das *φιλότιμον* (das mit dem vorausgehenden *τὸ καλόν* nicht identisch sein kann, wie manche meinen) ist doch an und für sich nicht *γλυκύ*, es kann auch von demselben nicht ausgesagt werden: *λυπεῖ δὲ προσιστάμενον*. Es darf vielmehr als sicher betrachtet werden, dass nur *τὸ καλόν* das Subject von *γλυκύ* und *λυπεῖ* sein kann. Ich glaube, dass *καὶ φιλοτίμῳ* zu schreiben ist und dass aufserdem dieser Vers unvollständig erhalten ist. Der Dichter schrieb wol: „Und dem Ehrbegierigen scheint es (*τοῦτο τὸ καλόν*) süss zu sein, aber es bereitet Schmerzen, wenn man es wirklich schon besitzt."

V. 66 ff.

ἐπεὶ δ' ἐπισώθησαν, εἰ δέ πως γέρων
ὑπῆλθεν αὐτοὺς Τυνδάρεως πυκνῇ φρενί,
δίδωσ' ἑλέσθαι σύγγαμβρὸν μνηστήρων ἕνα,
ὅτου πνοαὶ φέρουσιν Ἀφροδίτης φίλαι.

So schreibt Kirchhoff diese Stelle richtig. Die Conjectur Klotz's *ὦ δέ πως* (für *εἰ δέ πως*) oder Elmsley's *διδούς* ist abzulehnen; denn die Klugheit des Tyndareos (das *ὑπελθεῖν*) zeigte sich eben darin, dass er die Freier früher schwören liefs (*καί νιν εἰσῆλθεν τάδε* V. 57); es muss jedenfalls *εἰ δέ πως — φρενί* noch zur Protasis gehören und die Apodosis muss mit V. 68 beginnen.

V. 77 f.

ὁ δὲ πρὸ' Ἑλλάδ' οἰστρήσας μόρῳ
ὅρκους παλαιοὺς Τυνδάρεω μαρτύρεται.

„*οἰστρήσας μου* (*v tamen extrito, ut legi non possit*) *B οἰστρήσας μόρῳ C. οἰστρήσας μόνος c corr. m. sec. B.*" Kirchhoff. Das Participium des Aorists wäre nur dann zulässig, wenn man *οἰστρήσας* von dem Eintreten des Zustandes (*οἶστρος*) nehmen könnte, also in der Bedeutung „in heftige Leidenschaft gerathen, versetzt". Die Bedeutung „*ruere*" kann man dem *οἰστρᾶν* hier nicht beilegen, so lange man den Aorist beibehält; man erwartet vielmehr *οἰστρῶν* und vielleicht ist zu lesen *οἰστρῶν ἄμμορος* oder *οἰστρᾷ κἄμμορος ὅρκους — μαρτύρεται*.

V. 84 ff.

πρὶν στρατηγεῖν κἀτὰ Μενέλεω χέρα
εἶλοντο σύγγονόν γε. τἄξίωμα δὲ
ἄλλος τις ὤφελ' ἀντ' ἐμοῦ λαβεῖν τόδε.

V. Classe. St.	VI. Classe. St.	VII. Classe St.	VIII. Classe. St.
Relig. . . . 2	Relig 2	Relig. . . 2	Relig. . . . 2
Latein. . . 5	Latein. 5	Latein. . . 4	Latein. . . . 4
Ital. . . . 4	Ital. 4	Ital. . . . 4	Ital. 4
Geographie . 5	Gesch. u. Geogr. 4	Gesch. . . 3	Gesch. . . . 3
Algebra. . . 4	Algebra . . . 3	Geom. . . 5	Physik . . . 9
	Naturgesch. . . 2	Psychol. . . 2	Logik . . . 2
		Naturgesch. 2	
20	30	22	24

Ob die vom Organisationsplane bezeichnete etwas höhere Stundenzahl im Untergymnasium für die Schüler Dalmatiens wirklich so unerträglich und verderblich ist, wie der Hr. Verf. es darstellt, das zu beurtheilen muss Ref. anderen, der klimatischen Verhältnissen des Landes genauer kundigen überlassen. Aber gegen den einen Grund, weshalb der Hr. Verf den obersten Classen eine grössere Stundenzahl glaubt vorschreiben zu dürfen, muss Ref. die entschiedenste Verwahrung aussprechen. Der Hr. Verf. sagt nämlich, diess sei möglich: *„perchè di mano in mano che nelle scienze si progredisce, si ha meno bisogno di un lungo apparecchio domestico, e tutora basta badare con attenzione alle spiegazioni del professore in scuola"* (S. 39). Diese Ansicht vorausgesetzt, ist die Aenderung, welche der Organisationsentwurf im Verhältnisse des Gymnasiums zu den philosophischen Jahrgängen hat eintreten lassen, vollkommen überflüssig, denn man behandelt dann eben die obersten Classen des Gymnasiums, als wären sie bereits Universität. Jede gesunde Schulpädagogik verlangt, und der neue Organisationsentwurf dringt mit vollstem Rechte nachdrücklich darauf, dass in den unteren Classen, wo die Schüler noch nicht selbständig zu arbeiten verstehen, das meiste in der Schule gelernt und an häusliche Beschäftigung nur geringe Ansprüche gemacht werden, dass diese dagegen steigen müssen in dem Maße, als der Schüler eben durch die Schule die Fähigkeit zum eigenen Arbeiten gewonnen hat. Es würde den Ref. mit der schmerzlichsten Sorge für das Gedeihen der Gymnasien erfüllen, wenn er glauben sollte, dass der in den obigen Worten enthaltene, in seinen Folgen so verderbliche Irrthum irgend verbreitet sei.

Wenn Ref. im obigen für manche vom Hrn. Verf. erhobenen Schwierigkeiten eine Lösung zu finden versuchte, Vorschläge dagegen, welche er für ungegründet und dem Wesen der Gymnasien nachtheilig erachtet, mit aller Entschiedenheit entgegentrat, so darf er wohl hoffen, der Hr. Verf. werde in diesem Berichte bei aller Verschiedenheit der Ansichten, doch denselben Zweck verfolgt finden, welcher ihn selbst zur Veröffentlichung seiner Schrift bestimmte, nämlich die wirkliche und gründliche Reform der Gymnasien. Es würde gewiss ersprieslich sein, wenn auch von anderen Seiten die auf Abänderung des Organisationsentwurfes gerichteten Wünsche und Vorschläge in gleicher Offenheit und Bestimmtheit ausgesprochen würden; eine genaue Discussion derselben würde am ersten zu einer begründeten Ueberzeugung darüber führen, welche Punete des

Von den zahlreichen Conjecturen, die im ersten Verse das unmögliche *κἀτα* hervorgerufen hat, hat wol Heath's Vermuthung *κάρτα* gegründeten Anspruch darauf, für die wirkliche Emendation gehalten zu werden; denn gerade der Umstand, dass ihm als dem Bruder des Menelaos die Würde des Anführers bei diesem Kriegszug zufiel und dass er selbst um die Erlangung dieser Würde sich nicht bemühte (das letztere wird zwar nicht ausdrücklich hervorgehoben, aber man liest es zwischen den Zeilen), verdiente ganz besonders hervorgehoben zu werden. — Uebrigens steht dieser Stelle des Prologes die Darstellung des Menelaos 332 ff. entgegen. Menelaos hält seinem Bruder vor, wie sehr ihn nach der Würde des Oberfeldherrn gelüstete und wie sehr er, um dies Ziel zu erreichen, nach Popularität haschte. Man hat kein Recht, diese Incongruenz beseitigen zu wollen, da auch zwischen V. 94—98 und 353—358 ein unleugbarer, durch keine Interpretierkunst zu behebender Widerspruch stattfindet. Es sind dies eben Momente, die bei der Erörterung der Frage über die Form, in welcher uns dies Drama vorliegt, berücksichtigt werden wollen.

V. 320 f.

ΑΓ. ἦ γὰρ οἶσθ' ἃ μή σε πυρὸς εἰδέναι σήμαντρ' ἀνεῖς;
ΜΕ. ὅστε σ' ἀλγῦναί γ', ἀνοίξας, ἃ σὺ κἀκ' εἰργάσω λάθρᾳ.

Auf den beachtenswerthen, in solchen Fällen beliebten Parallelismus zwischen der Frage und Antwort hat bereits Firnhaber hingewiesen. Den Worten *ἃ μή — εἰδέναι* entspricht das nach Menelaos' Ansicht den Sachverhalt richtig bezeichnende *ἃ σὺ — λάθρᾳ*, sowie *ἀνοίξας* dem *σήμαντρ' ἀνείς*. Die Construction im zweiten Verse hat aber Firnhaber nicht erkannt, indem er den Relativsatz für das Subject von *ὥστε σ' ἀλγῦναί γ'* ansieht. Abgesehen von der Wortstellung spricht ja auch der evidente Gegensatz zwischen *ἀνοίξας* und *λάθρᾳ* dafür, dass der Relativsatz das Object von *ἀνοίξας* ist. Das Subject von *ἀλγῦναι* ist natürlich *ἐμέ*.

V. 368 ff.

μηδέν' ἂν χρείους ἔχειν προστάτην θείμην χθονός,
μηδ' ὅπλων ἄρχοντα· τοῦν χρὴ τὸν στρατηλάτην ἔχειν·
πόλεος ὡς ἄρχων ἀνὴρ πᾶς, ξύνεσιν ἢν ἔχων τύχῃ.

Dass die handschriftliche Ueberlieferung sowol vom grammatischen Standpuncte aus (*μηδέν' ἂν θείμην*), als auch mit Rücksicht auf den Sinn als unhaltbar bezeichnet werden muss, wird von den Kritikern fast ausnahmslos anerkannt. Firnhaber sucht freilich auch hier die Ueberlieferung zu vertheidigen, jedoch ohne Erfolg. Von den Conjecturen, die zur Heilung dieser Stelle vorgeschlagen worden sind, befriedigt keine; das hat jedoch Hermann richtig erkannt, dass der Dichter nach beliebter Weise auch an dieser Stelle auf die demokratische Verfassung

Athens angespielt und seine Billigung des demokratischen Princips ausgesprochen habe. Und diese dem demokratischen (nicht dem ochlokratischen) Princip dargebrachte Huldigung scheint mir noch entschiedener zu sein, als Hermann dies annahm. Menelaos beklagt es, dass um eines einzigen Mannes und seiner Tochter willen Hellas Beschimpfung erleiden soll. Daran knüpft er denn nun die allgemeine Sentenz an, dass überhaupt das monarchische Princip nicht zu billigen ist, weder in der Verwaltung des Staates, noch in der Kriegführung; Verstand sei zur Leitung erforderlich sowol im Frieden als im Kriege; jeder aber, der Verstand besitze, sei berechtigt an der Leitung, an der Herrschaft theilzunehmen. Diesem Gedankengange würde entsprechen die Conjectur *μηδενὸς χρέους ἕκατι προστάτην θεῖμεν χθονός κτλ.* „möchten wir um keiner Verrichtung (um keines Bedürfnisses) willen einen Vorsteher des Landes aufstellen, noch auch einen Waffenherrn! Verstand muss der Feldherr haben (ergänze: und jeder, der Verstand hat, taugt dazu und hat ein Recht, theilzunehmen an dem *στρατηλατεῖν*), und desgleichen ist jeder zum Herrschen in der Stadt befähigt und berechtigt, wenn er Einsicht hat." Die Aenderung von *θείμην* in *θεῖμεν* halte ich für nothwendig, weil der Singular in diesem Wunschsatze sehr befremdet. Hermann sucht das befremdliche durch die Paraphrase zu verwischen „*absit ut ego sui commodi studiosum virum aut curandis rebus civilibus aut bello gerendo praefici velim*", aber man sieht nicht ein, wie *μηδέν' οὐ χρέους ἕκατι* (so schreibt Hermann) *προστάτην θείμην* dies bedeuten könnte. — Wenn man gegen den oben entwickelten Gedankengang einwenden wollte, dass solche Aeufserungen im Munde des Menelaos, der selbst ein Herrscher war, auffallend seien, so ist diese Einwendung ganz berechtigt; aber sie trifft den Dichter selbst, der überhaupt gar oft seinen Personen Aeufserungen in den Mund legt, die mit ihrem Standpuncte nicht sonderlich harmonieren. Dass dies auch hier der Fall ist, beweisen unwiderleglich die (freilich corrupten) Worte *πόλεως ὡς ἄρχων κτλ.* In diesen Worten nämlich kann nur der Sinn enthalten sein, dass jeder, der Einsicht besitzt, zum *ἄρχειν πόλεως* befähigt und berechtigt ist. Wenn man nun bedenkt, dass man diesen Gedanken hier zugeben muss, so wird man sich mit dem von mir angegebenen Gedankengange leicht befreunden. — Für V. 370 weiss ich freilich keine Conjectur vorzuschlagen, durch die dieser Vers in dem oben entwickelten Sinne passend an das vorige angeknüpft würde, wenigstens keine solche, deren Wahrscheinlichkeit einleuchtend wäre. Dass aber die Führung im Kriege und die Leitung des Staates im V. 369. 370 abgesondert erwähnt und für beide Fälle Verstand (Einsicht) gefordert wird, das glaube ich behaupten zu können.

V. 375

ὡς ἀδελφὸν ὄντ'. ἀνὴρ γὰρ χρηστὸς αἰδεῖσθαι φιλεῖ.

Diese Conjectur von Grotius, welche auf Stobaios' Citat *ἀνὴρ γὰρ χρηστὸς χρηστὸν αἰδεῖσθαι φιλεῖ* basiert, wird ziemlich allgemein für die wahre Emendation dieser Stelle angesehen. Nichtsdestoweniger halte ich Firnhaber's Mistrauen gegen Stobaios für vollkommen begründet, da der Ursprung der handschriftlichen Ueberlieferung (*ἀνὴρ γὰρ αἰσχρὸς οὐκ αἰδεῖσθαι φιλεῖ B ἀνὴρ γὰρ αἰσχρῶς οὐκ αἰδ. φιλ. C*) bei der Annahme, dass bei Stobaios der authentische Text wenigstens theilweise sich erhalten habe, ganz unerklärlich ist. Nach meiner Ansicht ist entweder die von Kirchhoff dem Musurus zugeschriebene Lesart *ἀνὴρ γὰρ αἰσχρὸς αἰδεῖσθ' οὐ φιλεῖ* die richtige oder es ist zu schreiben *ὡς* (weil) *ἀδελφὸν ὄντ' ἀνὴρ οὐκ αἰσχρὸς αἰδεῖσθαι φιλεῖ*. Hiebei bliebe nur noch *ὄντ'* zu verbessern übrig.

V. 386 ff.

ἄρασαν τὸν Τυνδάρειον ὅρκον οἱ παράφρονες
φιλόγαμοι μνηστῆρες. ἡ δέ γ' ἐλπὶς, οἶμαι μέν, θεὸς
κἀξέπραξεν αὐτὸ μᾶλλον ἢ σὺ καὶ τὸ σὸν σθένος.

Hermann tadelt den Dichter: „*Haec Euripides non satis cogitate scripsit, confundens iurantes et iurata facientes. Nam iuraverant, quod unusquisque Helenam sibi coniugem fore sperabat; in qua re nullae Menelai partes fuerunt; congregati autem ad bellum Troianis inferendum sunt, ut quidem Aq. censet, non auctoritate Menelai, sed quia iurati fidem dederant.*" Gegen diesen Vorwurf lässt sich Euripides vertheidigen. Die Hoffnung bewog die Freier zum Schwur, der Schwur nöthigt sie, an dem Kriegszug sich zu betheiligen: also ist die erste Ursache doch die Hoffnung, Helena zur Gattin zu erhalten, gewesen und die Worte des Dichters verstofsen nicht gegen die Logik.

V. 502 ff.

ΑΓ. αὐτῷ σε, Μενέλαος, ὅτι παρὰ γνώμην ἐμὴν
ὑπέδησας ὀρθῶς τοὺς λόγους σοῦ τ' ἄξίως.
ΜΕ. ταρσχή γ' ἀδελφῶν γε (oder τις) δ' ἴσωτα γίγνεται
πλουτεῖλαν τε δωμάτων· ἀπέπτυσα
τοιάνδε συγγένειαν ἀλλήλων πικράν.
ΑΓ. ἀλλ' ἦκομεν γὰρ εἰς ἀναγκαίας τύχας,
θυγατρὸς αἱμακτῆρὸν ἐκπράξαι φόνον.

Die von so vielen Gelehrten aus verschiedenen Gründen getadelten Verse 504—506 sind wol als eine Interpolation auszuscheiden. Der wichtigste Grund dafür ist der, dass sie einen unserer Stelle fremden Gedanken enthalten. Man kann nämlich, wenn man nicht gekünstelt deuten will [1]), diese allgemeine Sen-

[1]) Eine gekünstelte Deutung, eine Deutung à tout prix ist es, wenn man *ἴσως* als *ἴσως* den Menelaos zu Helena auffasst.

tenz nicht anders verstehen als: „Brüder pflegen sich zu entzweien entweder wenn sie eine und dieselbe Person lieben oder wenn sie ein gröfseres Erbtheil haben wollen." Davon ist aber hier keine Rede und es ist eine Ungeschicklichkeit des Interpolators, dass er diese Sentenz hieher eingeschmuggelt hat, eine Sentenz, durch welche obendrein die offenbar zusammengehörigen Verse 503 und 507 zerrissen werden. Uebrigens halte ich es für unzweifelhaft, dass der Interpolator diese Verse dem Menelaos in den Mund legte (was eben die Handschriften bestätigen) und nicht dem Agamemnon. Menelaos' Groll hat einer versöhnlichen Stimmung und der Bruderliebe Platz gemacht; für die Person des Menelaos bildete daher der Interpolator diese Verse od. übertrug sie an unsere Stelle.

V. 615 ff.

Kirchhoff nimmt an, dass die Verse 615—633 behufs Ausfüllung einer Lücke interpoliert seien. Ich kann nicht beipflichten. Eine einheitliche Interpolation, eine Interpolation, um so zu sagen, aus einem Gusse, könnte diese Partie ohnehin auf keinen Fall sein, da die Verse 627. 628 und 631—633 neben einander nicht bestehen können. Dann ist aber auch zu beachten, dass diese Partie manches wirklich schöne enthält, was des Dichters vollkommen würdig ist und über den Horizont eines Interpolators hinauszugehen scheint. So sind namentlich 619. 620 anziehend, 616 sicherlich auch nicht übel u. s. w. Freilich enthält diese Partie sehr bedeutende kritische Schwierigkeiten, die sich, wenn nicht neue Quellen zu Hilfe kommen, schwerlich jemals in evidenter Weise werden beseitigen lassen. Es möge jedoch gestattet sein, den zahlreichen Emendationsversuchen anderer, deren Bekämpfung leichter ist als die Aufstellung eines einigermafsen wahrscheinlichen Emendations- und Erklärungsversuches, den nachfolgenden Vorschlag hinzuzufügen. Vor allem glaube ich, dass V. 622 interpoliert und im folgenden Verse ἕξεις für ἐξῆς zu lesen ist. Die folgenden Worte von καθεῖσα an (so möchte ich mit Hermann lesen statt des ganz und gar unmöglichen κάθησο) sind an Iphigeneia gerichtet: sie soll den Orestes herausheben und der Mutter übergeben (ἀπόδος für ποδός). Kaum hat aber Klytaimnestra μακαρίαν δέ με (oder vielmehr μακαρίαν γ' ἐμέ) gesagt, erblickt sie den Agamemnon und sagt nun rasch asyndetisch, sie solle das Kind den Frauen übergeben und den Vater zu begrüfsen eilen.

Was die folgenden Verse betrifft, so fragt es sich: Ist 631—633 zu tilgen, 629. 630 vor 627. 628 zu setzen, und 634. 635 der Klytaimnestra beizulegen oder ist 627. 628 zu tilgen, 631—633 beizubehalten und 634. 635 dem Agamemnon zu belassen? Das erstere scheint den Vorzug zu verdienen. Die Corruptel kann in diesem Falle in nicht unwahrscheinlicher Weise so erklärt werden: Die Interpolation 631—633 (als Interpolation

verrathen sich diese Verse aus mehreren Gründen) war an den Rand geschrieben worden und bestimmt, die Verse *ὦ μῆτερ — περιβαλῶ* (statt dieses Wortes ist aber vielmehr *προσβαλῶ* zu schreiben) zu ersetzen [1]). Der Interpolator wollte gelesen wissen

καὶ δεῦρο δὴ πατέρα πρόσιπε σὸν φίλον.
Κλ. ὦ σέβας ἐμοὶ μέγιστον, Ἀγαμέμνων ἄναξ,
ἦκομεν ἐφετμαῖς οὐκ ἀπιστοῦσαι σέθεν.
Ιφ. ἐγὼ δὲ βούλομαι κτλ.

Die an den Rand zu den Versen *ὦ μῆτερ — προσβαλῶ* geschriebene Interpolation drang dann in den Text ein und es mochte in einer Handschrift folgender Text existiert haben:

καὶ δεῦρο δὴ πατέρα πρόσιπε σὸν φίλον.
Κλ. ὦ σέβας ἐμοὶ μέγιστον, Ἀγαμέμνων ἄναξ,
ἦκομεν ἐφετμαῖς οὐκ ἀπιστοῦσαι σέθεν.
Ιφ. ὦ μῆτερ, ὑποδραμοῦσά σ', ὀργισθῇς δὲ μή,
πρὸς στέρνα πατρὸς στέρνα τἀμὰ προσβαλῶ.
ἐγὼ δὲ βούλομαι τὰ σὰ στέρν', ὦ πάτερ,
ὑποδραμοῦσα προσβαλεῖν διὰ χρόνου·
ποθῶ γὰρ ὄμμα δὴ σόν. ὀργισθῇς δὲ μή.

Nun war es nothwendig, 634. 635 dem Agamemnon (und nicht der Klytaimnestra, der diese Verse gebühren) beizulegen, da eben die an Agamemnon gerichteten Worte *ὀργισθῇς δὲ μή* vorausgehen. Ein späterer Abschreiber aber, dem die Zusammenstellung der Verse *ὦ μῆτερ* — | *πρὸς στέρνα* — | *ἐγὼ δὲ βούλομαι* — | *ὑποδραμοῦσα* — | *ποθῶ γὰρ* — unmöglich erschien, theilte diese fünf Verse so, dass er die zwei ersten vor *ὦ σέβας* —, die drei folgenden nach *ὦ σέβας — σέθεν* setzte.

Nach dem gesagten würde zu lesen sein:

ἀνδρὸς γὰρ ἀγαθοῦ κῆδος αὐτὸς ἐσθλὸς ὢν
ἔξεις. καθίσω δεῦρό μου 'πόδος τέκνον
πρὸς μητέρ'. Ἰφιγένεια, μακαρίσω γ' ἐμέ.
ἔτεκες τοιῶδε πλησίαν στυφελὸν δόμῳ
καὶ δεῦρο δὴ πατέρα πρόσιπε σὸν φίλον.
Κλ. ὦ σέβας ἐμοὶ μέγιστον, Ἀγαμέμνων ἄναξ,
ἦκομεν ἐφετμαῖς οὐκ ἀπιστοῦσαι σέθεν.
Ιφ. ὦ μῆτερ, ὑποδραμοῦσά σ', ὀργισθῇς δὲ μή,
πρὸς στέρνα πατρὸς στέρνα τἀμὰ προσβαλῶ.
Κλ. ἀλλ' ὦ τέκνον χρή κτλ.

Bezüglich der letzten Worte *ἀλλ', ὦ τέκνον, χρή* ist übrigens zu bemerken, dass in denselben eine vom Dichter beabsichtigte Zweideutigkeit zu liegen scheint. Es kann natürlich auch ergänzt werden *ὀργισθῆναι* und darin liegt dann eine ergreifende, von Klytaimnestra ungeahnte Wahrheit.

---

[1]) Es mochte dem Interpolator diese Bitte unpassend erscheinen.

V. 689 ff.

οὐχ ὧδ' ἀσύνετός εἰμι, πείσεσθαι δέ με
κρεῖσσόν δόκει τάδ', ὥστε μή σε νουθετεῖν,
ὅταν σὺν ἡμετέροισιν ἐξάγῃ πόρῃν.

„Man denke sich den Imperativsatz μὴ σὺ νουθέτει. Es hätte auch ὥστε μὴ σὲ νουθέτει als Interpositum stehen können; doch passt diese Lebhaftigkeit der Selbsterhebung keineswegs für Klyt.“ Firnhaber. Diese Erklärung ist wol grammatisch möglich, aber dem Sinne nach nicht so angemessen, wie die Auffassung ὥστ' ἐμέ (Subject) μή σε (Object) νουθετεῖν „so dass ich dir darüber keinen Vorwurf mache.“ Dies ist dann in bester Uebereinstimmung mit der Bitte Agamemnon's 683 σὺ δὲ παραιτοῦμαι τάδε κτλ.,

V. 731 f.

ΑΓ. ἐγὼ παρέξω φὼς ὃ νυμφίους πρέπει.
ΚΛ. οὐχ ὁ νόμος οὗτος, σὺ δὲ φαῦλ' ἡγεῖ τάδε.

Die Lücke dürfte wol am besten ergänzt werden οὐχ ὁ νόμος οὗτός γε, σὺ δὲ φαῦλ' ἡγεῖ τάδε. An den letzten fünf Worten ist keinesfalls etwas zu ändern.

V. 772 ff.

Πέργαμον δὲ Φρυγῶν πόλιν
λαΐνους περὶ πύργους
κυκλώσας Ἄρευ φονίῳ
λαμπτόμους πεφλὰς
σπάσας, πόλισμα Τροίας
πέρσας καπάρας πόλιν,
θήσει κόρας πολυκλαύστους
δάμαρτά τε Πριάμου.
ἃ δὲ Διὸς Ἑλένα κόρα
πολύκλαυτος ἐσεῖται
πόλιν προλιποῦσα. μήτ' ἐμοὶ
μήτ' ἐμοῖσι τέκνων τέκνοις
ἔλπὶς ὧδε ποτ' ἔλθοι,
οἵαν αἱ πολύχρυσοι
Λυδαὶ καὶ Φρυγῶν ἄλοχοι
στήσουσι παρ' ἑστοῖς
μυθεῖσαι τάδ' ἐς ἀλλήλας·
τίς ἄρα μ' εὐπλοκάμου κόρας
ζεῦγα δακρυόεν ταυόσας
πατρίδος ἀλλυμένης ἐπάλασεν;

Zur Behebung der verhältnismäfsig zahlreichen Fehler und Mängel, die sich in den Versen 772—782 finden, sind verschiedene Aenderungs- und Erklärungsversuche aufgestellt worden. Diese Bemühungen scheinen vergeblich zu sein, wenn man erwägt, dass die Worte *Πέργαμον — προλιποῦσα* die Schilderung der Scenen nach der Eroberung der Stadt ent-

halten, während die folgenden Worte *μήτ' ἐμοὶ — ἀπολοιτεῖ* die bange Befürchtung der troianischen Frauen während der Belagerung der Stadt schildern. Da also der Gedankenzusammenhang hier eine nicht zu rechtfertigende Störung durch das auffallende Hysteron proteron erleidet, so muss man die Verse 772—782 mit Hartung u. a. für eine Interpolation halten, und die in dieser Partie vorkommenden Fehler dürften gröfstentheils nicht in mangelhafter Ueberlieferung, sondern in der Ungeschicklichkeit des Interpolators ihren Grund haben.

V. 800 ff.

Es ist nicht leicht, einen befriedigenden Gedankenzusammenhang in dieser Rede Achill's nachzuweisen. Dass der Satz *οὐκ ἐξ ἴσου μένομεν Εὐρίπου πέλας* durch die folgenden Worte *οἱ μὲν γὰρ ὑμῶν — καὶ παῖδας* erläutert und begründet wird, scheint wol unzweifelhaft zu sein; die Verschiedenheit der Lage besteht eben darin, dass die einen *ἄζυγες γάμων*, die anderen *ἔχοντες εὐνὰς καὶ παῖδας* sind. Aber was ist dasjenige, was durch *οὐκ ἐξ ἴσου γὰρ μένομεν* begründet wird? Ich glaube, dass man den Zusammenhang etwa durch folgende Paraphrase sich verdeutlichen muss. „Ich suche Agamemnon, um ihm die Ungeduld meiner Mannen vorzustellen, die lieber zurückkehren als warten wollen: denn nicht in derselben Lage befinden wir uns, die wir hier am Euripos warten. Einige sind wol unvermählt, und diese (wie ich) würden allerdings noch länger harren; aber es gibt auch solche, die Weib und Kinder zurückgelassen haben; so mächtig war die Sehnsucht nach diesem Feldzuge, (dass nämlich viele selbst Weib und Kinder verliefsen, um in die weite Ferne zu ziehen) [*]). In meinem Namen nun will ich sprechen; andere mögen, wenn sie wollen, für sich sprechen. Ich halte wol die Myrmidonen zurück; sie aber drängen mich ungeduldig, lieber zurückzukehren als zu warten." Einen ähnlichen Zusammenhang hat schon Firnhaber angedeutet, indem er sagt: „Die Lage der hier versammelten Hellenen ist nicht dieselbe; es gibt hier nicht blofs kampflustige Jünglinge, auch Männer, die sich nach der Heimath sehnen können, weil ohne Aufsicht dort ihr Haus oder ohne Kinder ihre Gattinnen sind"; aber damit stimmt nicht überein, was er hierauf sagt: „Achill nennt nur diejenigen, welche zur Unzufriedenheit Ursache haben: das sind zuvörderst die Männer, die unbeweibt gewesen, ihr Haus also haben ohne eine regierende Hausfrau lassen müssen."

---

[*]) Hermann war im Irrthume, wenn er V. 803 als *Frage* aufgefasst wissen wollte aus dem Grunde: „*Nam quanta cupiditate bellandi flagret Graecia, non eo quod diversa est conjuges et liberos habentium et eorum qui non habent conditio, sed eo quod par est utrorumque studium, cognoscitur.*" Der Satz *οὐκ ἴσους ἐμπίπτουσ' ἴσως τῇδε στρατείας* bezieht sich, meine ich, nur auf das zweite Glied *οἱ δ' ἔχοντες εὐνὰς καὶ παῖδας*.

Die Ueberlieferung ἄναιδες im V. 807 lässt sich nicht halten, obzwar Firnhaber und Klotz dieselbe vertheidigen. Wenn der letztgenannte Gelehrte sagt: „*Dicit Achilles alios desertas domos nuptiis non factis deserentes hic scelere, alios etiam quum habeant tamen sine liberis hic scelere, ut eorum ipsorum quoque domus desertae esse videantur. Tantam enim invasisse Graeciam cupiditatem suscipiendi belli, ut ne generi quidem satis prospexerint, quod ut fieret in generosis ac regiis domibus maxime consentaneum erat*“: so muss man dagegen einwenden, dass bei dieser Eintheilung durch οἱ μέν — οἱ δέ die dritte zahlreiche Classe derer, welche Weib und Kinder zurückgelassen hatten, unmöglich hätte übergangen werden können.

V. 842 ff.

Κλ. τί δῆτ' ἂν εἴη; σὺ πόλιν αἰ λόγους ἐμοὺς
θυσεῖς· ἐμοὶ γὰρ θυγατὴρ ἔστ' οὐ παρὰ σοί.
ΑΧ. εἶκε· κοινὸν ἔσην εἰκάζειν τάδε·
ἄμφω γὰρ οὐ ψευδόμεθα τοὺς λόγους ἴσως.

Ich kann die gewöhnliche Erklärung des letzten Verses nicht billigen. Hermann „*Nam ambo fortasse non mentimur dictis i. e. verbis fortasse vera dicimus, ego negans me filiam tuam ducturum, tu adfirmans, quum res ipsa multo alia sit. Ideo dixerat κοινόν ἐστιν εἰκάζειν τάδε, significans, quemadmodum ipse non mendacium obiiciat Clytaemnestrae, sed coniiciat eam quod verum esse credat dicere, sic illam de se quoque existimare debere, non esse mendacium, si se scire nihil de illis nuptiis dicat.*“ Ebenso Hartung: „*Haud credo nos ambo simul mentiri; potest enim fieri ut uterque nostrum quod pro vero habet dicat*“ [4]). Aber die Annahme, dass das unabsichtliche, unbewusste Aussprechen einer Unwahrheit mit οὐ ψεύδεσθαι bezeichnet werden könne, ist unrichtig oder mindestens an unserer Stelle unwahrscheinlich; wenn Achilleus hätte sagen wollen, dass Klyt. bona fide etwas Unwahres sage und deshalb nicht eine Lügnerin genannt werden könne, so hätte der Dichter dies ohne Zweifel viel bestimmter, viel klarer ausgedrückt. Entweder ist der λόγος des Achilleus oder der der Klyt. ψευδής, folglich muss die eine oder die andere Person ψευδομένη sein. Klyt. sagt auch 851 von sich selbst ψευδὴς γενομένη.

Ich fasse die Worte Achill's nicht als eine gutmüthige, sondern als eine spöttische Aeufserung auf. In dieser ganzen

[4]) Unbegreiflich ist Firnhaber's Bemerkung: „Beide lügen wir wol nicht mit diesen unsern Worten, drum ist es unsere gemeinschaftliche Sache, zu errathen, was dieser Täuschung zum Grunde liege.“ Wie kann man aber letzteren Gedanken dem Achilleus unterschieben, dem es aufserordentlich gleichgiltig ist, was der Sache zu Grunde liegt; cf. 849 ἀλλ' ἀμελῆ δὸς αὐτὰ καὶ φανέντως φέρε. Hierauf will er sich entfernen, ohne über die Sache weiter ein Wort zu verlieren oder dieselbe des Nachdenkens werth zu halten.

Scene benimmt sich Achilleus durchaus nicht rücksichtsvoll gegen Klytaimnestra; vgl. 837, 849, 852 (frostiger Abschied!). Spott finde ich nun auch in seinen Worten εἴκαζε — ἴσως „muthmafse nur! auch ich kann Muthmafsungen anstellen; denn wir sprechen wol nicht beide Unwahrheit; d. i. einer von uns beiden ψεύδεται, ich bin es aber nicht; warum du Unwahres sprichst, darüber Muthmafsungen anzustellen steht mir frei.“ Drei Stadien lassen sich unterscheiden. Anfangs hält es Achilleus für möglich, dass Klyt. von Sinnen ist (V. 837); dann vermuthet er Verstellung, (844. 845), endlich verfällt er auf die Möglichkeit ἴσως ἐκερτόμησε κἀμὲ καὶ σέ τις (848). Die gleichgiltig spöttische Stimmung Achill's, der ungeduldig darüber ist, dass er aufgehalten wird, zeigt sich auch noch zu Anfang der nächsten Scene, nämlich im V. 858 und 864.

V. 857 ff.

ΠΡ. δοῦλος, οὐχ ἁβρύνομαι τῷδ'· ἡ τύχη γάρ μ' οὐκ ἐᾷ.
ΑΧ. τίνος; ἐμὸς μὲν οὐχί· χωρὶς τἀμὰ πίμπλαμένους.
ΠΡ. τῆσδε τῆς πάροιθεν οἴκων Τυνδάρεω δόντος πατρός.

τῶνδε τῶν *B* τῆσδε τῆς *C*. Gegen die Lesart τῆσδε τῆς πάροιθεν οἴκων hat schon Hermann ein Bedenken erhoben, das freilich nicht stichhaltig zu sein scheint. Aber die Bezeichnung der Klyt. τῆς πάροιθεν οἴκων (nach vorausgehendem τῆσδε) ist wol eine abgeschmackte Umständlichkeit. Man kann nicht sagen, dass der Greis etwa aus Furcht den Namen der Klyt. zu nennen vermied, da er unmittelbar darauf sagt: Τυνδάρεω δόντος πατρός. Ich vermuthe τῆσδε, τὸν πάροιθ' (antea) ἔνοικον (sc. ἐμέ) Τυνδάρεω δόντος πατρός (sc. αὐτῇ) „ein Sklave bin ich dieser da, da der Vater Tyndareos mich, der ich früher in seinem Hause war, ihr gab“.

V. 861 ff.

ΠΡ. ἦ μόνα πάροιθε δῆτα ταῖσδ' ἐφέστιον πύλας;
ΚΛ. ὡς μόνως λέγως ἄν· ἦκω δ' ὑπὲρ βραχίστων δόμων.
ΠΡ. ἀλλ' εὖ τύχῃ πρόνοιά θ' ἡ 'μή, σώσασ' οὓς ἐγὼ θέλω.
ΑΧ. ὁ λόγος εἰς μέλλοντ' ἀνάγει χρόνον· ἔχει δ' ὄγκον τινά.
ΚΛ. δείξεις ἴσως μὴ μέλλ', εἴ τί μοι χρήζεις λέγειν.

Manche (wie z. B. neuerdings Dindorf) legen nach Hermann's Vorgang V. 862 dem Achilleus bei. Hermann sagt: „*Hic versus in libris Clytaemnestrae tributus est. Paullo hoc tolerabilius esset, si etiam v. 871* (d. i. V. 864) *a Clytaemnestra diceretur. Sed non apparet ulla causa, cur haec iam ordinem diverbii interpellet.*“ Aber mit Recht bemerkt Firnhaber, dass es allerdings denkbar sei, dass sie eher als Achill etwas Wichtiges hinter der Botschaft dieses Sklaven voraussetzt. Achilleus behandelt die Sache ziemlich wegwerfend; es kommt ihm offenbar nicht gelegen, dass er wiederum aufgehalten wird. Es ist deshalb unwahrscheinlich, dass er den V. 862 gesprochen hätte.

Wenn Hermann sagt, dass Klytaimnestra erst da sprechen kann, wo der Greis etwas vorbringt, was sie selbst berührt (das sei erst V. 863), so ist dabei übersehen worden, dass Klyt. ahnen konnte und musste, dass die Mittheilung, welche der Greis zu machen hatte, den vorliegenden Fall berühre. Der Greis war *ταραβηκώς* (856), er fragte ferner ängstlich, ob sie allein vor dem Thore sich befinden [9]). Was die angebliche Störung der Ordnung des Zwiegespräches betrifft, so hat auch in dieser Hinsicht Firnhaber richtig bemerkt, dass sich Euripides nicht an ein solches steifes Ceremoniell bindet. Uebrigens ist die Sache so aufzufassen, dass das Zwiegespräch zwischen dem Greis und der Klytaimnestra schon mit V. 861 beginnt und V. 864 nur eine gelegentlich eingeschobene spöttische Bemerkung ist, die Achilleus für sich selbst macht. Auch ist zu bedenken, dass, wenn man Hermann's Ansicht bis in ihre Consequenzen verfolgt, eine „Störung" nach V. 864 mit demselben Rechte angenommen werden müsste, da die äufserliche steife Symmetrie nach dem von Achill gesprochenen Verse 864 einen vom Greise gesprochenen Vers verlangen würde.

V. 864 ist eine spöttische Aeufserung des ungeduldigen Achilleus, die den Sinn hat, dass der Greis noch nicht so bald zur Mittheilung dessen gelangen wird, was er mitzutheilen hat. Achilleus moquiert sich darüber, dass der Greis erst eine Einleitung macht, er moquiert sich auch über das Pathos dieser Einleitung. Ob Markland's *ἀνοίσει* (für das corrupte *ἂν ἴοιμ*) die richtige Emendation, ist freilich sehr fraglich. Dies *ἀνοίσει* müsste etwa gedeutet werden: „Die Rede wird sich in die Zukunft hinein erstrecken."

V. 869 f.

οὐκ ἐπαισχυνθήσομαί γε προσπεσεῖν τὸ σὸν γόνυ,
θνητὸς ἐκ θεᾶς γεγώτα· τί γὰρ ἐγὼ σεμνύνομαι;

Die Partikel *γέ* erschien manchen anstöfsig. Ich glaube, dass in einigen Fällen durch *γέ* nicht die Bedeutung des Wortes, dem die Partikel angehängt wird, sondern der durch die Endung bezeichnete Tempus- oder Modusbegriff hervorgehoben wird. An unserer Stelle wird, meine ich, nicht das „sich schämen" betont, sondern der Futurbegriff. Bisher hat sich Klyt. noch geschämt, niederzufallen vor Achilleus (*τί γὰρ ἐγὼ σεμνύνομαι;*); jetzt will sie diese Scham aufgeben. So lässt sich wol auch Soph. El. 298 *ἀλλ' ἴσθι τοι τισουσά γ' ἀξίαν δίκην* am passendsten erklären. Man hat die Function des *γέ* hier in verschiedener Weise angegeben; mir scheint es zweckmäfsig zu erklären „wisse, dass du wenigstens büfsen wirst,

[9]) Der von Firnhaber angeführte Grund, dass es der Klyt. allein zukam, dem Sklaven zu befehlen, aus dem Hause herauszutreten, ist freilich nichtig.

Entwurfes als wesentlich für das Gedeihen der Gymnasien allgemein festzuhalten seien, und in welchen anderen die speciellen Verhältnisse einzelner Kronländer Modificationen zulässig oder nothwendig machen.

Wien, im Jänner 1851. H. Bonitz.

Der Hr. Verf. macht in vorliegender Schrift besonders ausführlich und detaillirt die Anordnung des mathematischen Unterrichtes zum Gegenstande seiner Kritik. Manche seiner Einwendungen gegen die im Organisationsplane entworfene Anordnung verdienen allerdings Erwägung, andere verschwinden, so scheinbar sie beim ersten Anblicke sind, als völlig unbedeutend bei einer genaueren unbefangenen Betrachtung der Sache; gewissen Ansichten endlich über die Anordnung des mathematischen Unterrichtes, welche stillschweigend den gesammten Einwendungen zu Grunde liegen, muss man im Interesse der Sache auf das entschiedenste widersprechen. Ref. versucht im nachfolgenden die Hauptpuncte der Kritik herauszuheben und sogleich seine Ansicht darüber beizufügen.

Die Behandlung der Arithmetik und Geometrie neben einander findet sehr häufigen Widerspruch, und auch der Hr. Vf. wählt diese Anordnung zum ersten Objecte seiner Bemängelung, und führt S. 22 insbesondere als unzukömmlich an, dass in der zweiten Classe des Untergymnasiums die Berechnung der Parallelogramme, Quadrate u. s. w. vorgeschrieben sei, während erst in der dritten die Bildung der Potenzen und das Ausziehen der zweiten und dritten Wurzel gelehrt werde; man werde demnach in der zweiten weder die Oberfläche eines Quadrates, noch aus dieser die Seite desselben zu finden im Stande sein. Allein zur Feststellung des Begriffes der zweiten Potenz, wenn ja nicht früher Gelegenheit genommen worden wäre, die Schüler mit denselben bekannt zu machen, wird gerade hier die beste Gelegenheit geboten, indem der Schüler das Quadrat als einen besonderen Fall das Rechteckes kennen lernt, wobei er die Analogie auf die Betrachtung zweier ungleicher und zweier gleicher Factoren sehr leicht übertragen wird. Dass der Hr. Verf. bei seinem Einwande die Unmöglichkeit der Berechnung der Quadratoberfläche aus der Unkenntnis der Bildung einer zweiten Potenz durch wiederholte Anwendung von $(a+b)^2$ herzuleiten beabsichtigen wollte, dürfte kaum angenommen werden, da derselbe bei der praktischen Berechnung eines Quadrates schwerlich die Anwendung jener Formel, sondern vielmehr in sehr vielen Fällen sogar die abgekürzte Multiplication als den kürzesten Weg empfehlen würde. Dass man ohne Kenntnis des Quadratwurzelziehens das umgekehrte Problem nicht lösen könne, ist allerdings gegründet, aber doch kein erheblicher Mangel; denn zu praktischen Anwendungen dieser Art bietet dann die Einübung des Quadratwurzelziehens in der dritten Classe hinreichende Gelegenheit.

Auch die gleichzeitige Behandlung der Physik mit der Arithmetik und Geometrie in der 3. u. 4. Cl. das U. G. findet der Hr. Verf. unzweckmässig, indem in der 3. Cl. bei Erklärung der Physik die Kenntnis solcher arithmetischer und geometrischer Wahrheiten erforderlich sein könnte, die

wenn du auch bisher nicht gebüfst hast.“ Auch V. 816 unserer Tragœdie möchte ich das im Cod. *B* von zweiter Hand hinzugefügte *γέ* (*δρᾶ γ', εἴ τι δράσεις*) behalten und erklären, dass das imperativische Moment durch die Partikel hervorgehoben wird.

V. 935 f.

οὐ γὰρ ἐμπλέκειν πλοκὰς
ἐγὼ παρέξω σῷ πόσει τοὐμὸν δέμας.

Statt des Accusativs *πλοκάς* schlage ich *πλοκαῖς* vor.

V. 943 ff.

ἐγὼ πάσσος ἦν ἄρ' Ἀργείων ἀνὴρ,
ἐγὼ τὸ μηδέν, Μενέλεως δ' ἐν ἀνδράσιν,
ὡς οὐχὶ Πηλέως, ἀλλ' ἀλάστορος γεγώς,
εἴπερ φονεύει τοὐμὸν ὄνομα σῷ πόσει.

Φονεύει ist nicht in *φονεύσει* zu verändern: der Sinn ist „wenn mein Name deinem Gatten Mörderdienste leistet, d. i. wenn dein Gatte meines Namens zum Morden sich bedient.“ Achilleus verallgemeinert den einzelnen Fall, was bekanntlich in der Aufwallung des Zornes nicht selten geschieht und psychologisch begründet ist. Vgl. von den zahlreichen Belegen, die sich bei den Tragikern finden, z. B. Soph. Aias 1131 *εἰ τοὺς θανόντας οὐκ ἐᾷς θάπτειν παρών* oder 1241 *εἰ πανταχοῦ φανούμεθ' ἐκ Τεύκρου κακοί.*

V. 949 f.

οὐχ ἅψεται σῆς θυγατρὸς Ἀγαμέμνων ἄναξ
οὐδ' εἰς ἄκραν χεῖρ' ὥστε προσβαλεῖν πέπλοις.

Ich pflichte vollständig jenen Gelehrten bei, welche *οὐδ' εἰς ἄκραν χεῖρα*, was bedeuten soll „nicht einmal bis auf die Fingerspitze“ „*ne ita quidem, ut res ad primores digitos pertineat*“, für unmöglich halten. Es ist wol zu schreiben *οὐδ' ἕως', ἄκραν χεῖρ' ὅστις προσβαλεῖ πέπλοις.*

V. 954 ff.

πικροὺς δὲ προχύτας χέρνιβάς τ' ἐνίζεται
Κάλχας ὁ μάντις. τίς δὲ μάντις ἔστ' ἀνήρ;
ὃς ὀλίγ' ἀληθῆ, πολλὰ δὲ ψευδῆ λέγει
τυχών· ὅταν δὲ μὴ τύχῃ, διοίχεται.

Nach *ἀνήρ* ist das Fragezeichen zu setzen. Der Ausdruck *Κάλχας ὁ μάντις* gibt dem Achilleus Gelegenheit zu einem bitteren Ausfall gegen das ganze Institut der Seher. Dieser Ausfall wird durch die an *ὁ μάντις* sich anschliefsende Frage „was für ein Mann ist aber ein Seher?“ eingeleitet, worauf als Antwort die sarkastische Definition folgt. *Διοίχεται* ist von Hartung und Firnhaber unrichtig, von Hermann, Matthiä, Klotz richtig erklärt worden. Der Seher, meint Achilleus, spricht wenig Wahres und viel Falsches. Trifft er zufällig das Rich-

tige, so wird viel Aufhebens davon gemacht; trifft er's nicht, so denkt man nicht daran und er treibt sein Handwerk weiter. Uebrigens kann ich mich der Vermuthung nicht entschlagen, dass nach τυχών eine Lücke ist und ich möchte schreiben

ὅς ὀλίγ' ἁλῷῃ, πολλὰ δὲ ψευδῆ λέγει.
τυχών — — — — —
— ὅταν δὲ μὴ τύχῃ. διοίχεται.

Die Lücke ist dem Sinne nach etwa auszufüllen, wie oben gesagt wurde, „trifft er das Richtige, so wird viel Aufhebens davon gemacht".

V. 967 f.

νῦν δ' οὐδέν εἰμι παρά γε τοῖς στρατηλάταις
ἐν εὐμαρεῖ τε δρᾶν τε καὶ μὴ δρᾶν καλῶς.

In den vorausgehenden Versen hat Achilleus gesagt: „Wenn Agamemnon mich in die Sache eingeweiht hätte, so würde ich meinen Namen hergegeben haben, wenn die Fahrt gegen Ilion davon abhieng; ich hätte mich nicht geweigert, die gemeinschaftlichen Interessen zu fördern." Nach V. 968 aber sagt er: τάχ' εἴσεται σίδηρος, ὃν πρὶν εἰς Φρύγας ἐλθεῖν φόνου κηλῖσιν αἵματος χρανῶ. Wenn man nun das, was vorausgeht und nachfolgt, genau erwägt, so kann man V. 968 nicht von den Feldherrn verstehen; man kann nicht erklären „es ist ihnen etwas leichtes, gut oder schlecht zu handeln" (Firnhaber u. a.), sondern man muss diesen Vers auf Achilleus beziehen. Da er in empörender Weise von den Heerführern für nichts geachtet wird, so ist es ihm ἐν εὐμαρεῖ (d. i. es ist ihm leicht, es steht ihm beliebig frei) schön oder nicht schön zu handeln. Unter μὴ δρᾶν καλῶς versteht er, wie er gleich darauf sagt, „seinen Speer mit Griechenblut zu beflecken." Er ist dazu entschlossen und gesonnen, von dem δρᾶν καλῶς (d. i. τὸ κοινὸν αὔξειν V. 966) abzusehen, weil er eben empfindlich beleidigt wurde. Es zeigt sich uns Achilleus hier in ähnlicher Weise wie in der Ilias, wo er auch um einer persönlichen Kränkung willen das über seine Landsleute hereinbrechende Unglück nicht abwehren will.

V. 969 f.

τάχ' εἴσεται σίδηρος, ὃν πρὶν εἰς Φρύγας
ἐλθεῖν φόνου κηλῖσιν αἵματος χρανῶ.

Mit Recht wird nach Hermann's Vorgange φόνου κηλῖσιν αἵματος geschrieben und erklärt φόνου κηλῖσιν αἱματοέσσας (Blutflecken des Mordes). Firnhaber behält das hdschr. αἵματι bei: „Wir adoptieren Markland's Vorschlag, die Vulg. zu lassen und αἵματι als Apposition zu nehmen: ich will das Eisen mit den Flecken des Mordes, mit Blut färben." Aber Markland hat der Ueberlieferung nicht getraut, indem er zwei Conjecturen vorschlug und schliefslich sagte: „*Si omnia sana sunt*, αἵματι

appositivum erit". In der That erscheint es unangemessen, dass Achilleus selbst interpretiert, was die *χιλίδες φόνου* seien, um so unangemessener, als diese Interpretation höchst überflüssig ist, da die *χιλίδες φόνου* eben nur Blutflecken und gar nichts anderes sein können.

V. 972 f.

θεὸς ἐγὼ πέφηνά σοι
μέγιστος, οὐκ ὢν· ἀλλ' ὅμως γενήσομαι.

Dass diese Worte eine witzelnde Verbosität enthalten, kann man zugeben; dass sie aber „*stultissima*" seien (wie Markland behauptet, dessen Conjectur höchst unpassend ist), muss geleugnet werden. Zu den Worten *ἀλλ' ὅμως γενήσομαι* ist natürlich zu ergänzen *σοίγε θεός*. Eine solche Wiederholung (wie hier die früheren Worte *θεὸς ἐγὼ πέφηνά σοι* in den Worten *ἀλλ' ὅμως γενήσομαι* eine Wiederholung finden) ist nicht selten. So kann man z. B. passend V. 903 vergleichen: *τῇ τε λεχθείσῃ δάμαρτι σῇ, μάτην μέν, ἀλλ' ὅμως*.

Der Zusatz *μέγιστος* macht Firnhaber so grofse Schwierigkeiten, dass er zu einer höchst unnatürlichen Auslegung seine Zuflucht nahm. Er trennt (!) *μέγιστος* von *θεός*: „bin ich auch nicht der Gröfste, ich will's werden. *μέγιστος*, nicht *θεός*, sondern im Heere .... Achill ist zurückgesetzt gegen alle übrigen; das sind die *μέγιστοι*, er war dafür vom Agam. nicht angesehen." Aber *μέγιστος* wird dem *θεός* hinzugefügt, weil bei diesem metaphorisch gebrauchten Worte an den Begriff „Retter" gedacht wird. Achilleus hat, wie kein zweiter, den Willen und den Muth, die Tochter der Klyt. zu retten; wenn nun jeder Retter in der Noth figürlich von sich sagen kann *θεὸς πέφηνά σοι*, so konnte Achilleus sagen *θεὸς μέγιστος πέφηνά σοι*. Dass zu *οὐκ ὢν* und *γενήσομαι* blofs *θεός* und nicht *θεὸς μέγιστος* zu ergänzen ist, ist nicht auffallend.

V. 1009 ff.

ΑΧ. ἄκουε δή νῦν, ἵνα τὸ πρᾶγμ' ἔχῃ καλῶς.
ΚΛ. τί τοῦτ' ἔλεξας; ὡς ἀκουστέον γέ σου.
ΑΧ. πείθωμεν αὖθις πατέρα βέλτιον φρονεῖν.

Eine beachtenswerthe Analogie zu dieser Stelle bietet Hel. 1034 ff.

ΜΕ. ἄκουε δή νῦν· χρόνος εἰ καιρὰ σιγᾷς
καὶ ξυντίθησι πρόσπολοι βασιλέως.
ΕΛ. τί τοῦτ' ἔλεξας; εὐφρέως γὰρ ἐλπίδας ...
ΜΕ. πείσεις ἄν τιν' .....

Es ist dies eines von den Beispielen, in denen sich die Wiederholung ganzer Complexe von Phrasen bei Euripides zeigt.

V. 1087 ff.

ποῦ τὸ τᾶς αἰδοῦς
ἢ τὸ τᾶς ἀρετᾶς δέννασιν ἴχει
σθένειν τι πρόσωπον,
ὁπόταν τὸ μὲν ἄπιστον ἴχει
δύναμιν, ἁ δ' ἀρετὰ πιστὰ-
σθεν θνατοῖς ἀμείλιτα,
ἀνομία δὲ νόμων κρατεῖ,
καὶ κοινὸς ἀγὼν βροτοῖς,
μή τις θεῶν φθόνος ἔλθῃ.

Hermann fand den in den letzten zwei Versen enthaltenen Gedanken absurd und schrieb *καὶ μὴ κοινὸς ἀγὼν βροτοῖς*, was bei den Herausgebern grofsen Anklang gefunden hat. Die Stelle lässt sich aber bei der oben gegebenen Interpunction ohne den Zusatz von *μή* leicht erklären, wenn man *ἀγών* als „*periculum, discrimen*“ auffasst, an welche Bedeutungen schon Markland erinnerte. Noch angemessener aber erscheint es mir, zu interpungieren *καὶ κοινὸς ἀγὼν βροτοῖς. Μή τις θεῶν φθόνος ἔλθῃ*! „und da ein gemeinschaftlicher Streit bei den Sterblichen stattfindet. Dass nur nicht der Unwille der Götter hereinbreche!“ Nicht selten schliefst Euripides seine Chorlieder oder einzelne Partien der Chorlieder mit einem solchen kurzen Epiphonema.

V. 1122—1125.

Mit Recht werden diese Verse von den meisten Erklärern nach der handschriftlichen Ueberlieferung der Klytaimnestra beigelegt. Sind aber überhaupt diese Verse echt? Hartung verwarf sie: „*Nam ut convenire illud Clytaemnestrae ingenio concedamus, neque alienum esse a natura humana, quemquam, tanta doloris iraeque vi excitatum, ut unde incipiendum, ubi desinendum, quid potissimum dicendum sit, nesciat, subito ad tam sedatam animi tranquillitatem relabi, ut circumspecte inquirendo arguere atque insidiari possit: qualis tandem videatur nobis is poëta, qui tantae commutationis causam rationemque ne verbo quidem indicaverit? Nempe indoctissimus.*“ Diese Argumentation fällt aber, wenn man einen Punct gehörig erwägt. Hartung sagt „*circumspecte inquirendo arguere atque insidiari*“. Wäre dies wahr, dann könnte man freilich sein Urtheil gelten lassen. Doch was ist das für ein *circumspecte inquirere?* Klytaimnestra sagt nur *εἴφ' ἂν ἐρωτήσω σε γενναίως, πόσι* und bricht dann sofort in die Worte aus: *τὴν παῖδα τὴν σὴν τίν τ' ἐμὴν μέλλεις κτανεῖν;* Fürwahr! das ist keine umsichtige, keine schlaue Inquisition; darin zeigt sich vielmehr gerade die leidenschaftliche Erregung der Klytaimnestra sehr deutlich. Bei umsichtigem Inquirieren würde sie etwa so begonnen haben: „Du liefsest die Tochter hieher rufen! du willst mich entfernen“ u. s. w. Also wenn sich in den Worten *φεῦ· τίν' ἂν λάβοιμι κτλ.* „*summa*

doloris (aber nicht „*iraeque*") *vis*" zeigt, so zeigt sich dagegen im folgenden keine „*sedata animi tranquillitas*". — Ueber die höchst kühnen und höchst unwahrscheinlichen Versversetzungen, die Hartung hierauf vornimmt, braucht man kein Wort zu verlieren.

V. 1139 f.

ΑΓ. τί μ' ἠδίκησας; ΚΛ. τοῦτ' ἐμοῖ πεύθῃ πάρα;
ὁ νοῦς δ' αὐτὸς νοῦν ἔχων οὐ τυγχάνει.

„*τί μ' ἠδίκησας;* (*τίν' ἠδίκησαι* e corr. m. sec.) *B τί μ' ἠδίκησας C.*" Kirchhoff. Alle Conjecturen, die in älterer und neuerer Zeit gemacht worden sind, können sich mit der trefflichen Ueberlieferung *τί μ' ἠδίκησας* nicht messen. Der Gang des Dialogs von V. 1130 ist folgender: Klyt.: „Deine und meine Tochter gedenkst du zu tödten?" Abwehrend erwidert Agam.: „Solches darfst du nicht vermuthen." Doch Klyt. lässt sich damit nicht abfertigen und dringt in ihn, eine bestimmte Antwort zu geben. Nochmals weicht Agam. aus: „Frage *εἰκότα*, dann wirst du *εἰκότα* hören." Klyt.: „Ich frage eben nichts anderes als *εἰκότα* und verlange, du sollst mir dasselbe antworten." Agam.: „*ὦ πόντια μοῖρα καὶ τύχη δαίμων τ' ἐμός.*" Diese Worte muss man wol so verstehen, dass Agam. sich gekränkt stellt (was für ein unseliges Geschick habe ich, dass mich ein solcher Verdacht trifft!). Nach dieser einleitenden Exclamation wollte Agam. fortfahren; aber Klyt. fällt ihm in die Rede, indem sie eben das Wort *δαίμων* aufgreift. Agam. spricht nun eben aus, was er nach V. 1137 sagen wollte, nämlich *τί μ' ἠδίκησας;* (warum hast du mich gekränkt?). Dazu passt nun vortrefflich die höhnische Frage der Klyt. *τοῦτ' ἐμοῦ πεύθῃ πάρα*, wo die zwei Worte *τοῦτ'* und *ἐμοῦ* (namentlich aber das letztere) nachdrücklich zu betonen sind „das fragst du mich, die ich allen Grund habe, dir selbst diese Frage vorzulegen?"

V. 1167 ff.

κἂν τίς σ' ἔρηται τίνος ἔστι τὸν πτανὸν,
λέξον, τί φήσεις; ἢ 'μὲ χρὴ λέγειν τὰ σά;
Ἑλένην Μενέλεως ἵνα λάβῃ· καλὸν γένος
καιρῷ γυναικὸς μισθὸν ἀποτίσαι τέκνα.

Mit *γένος*, welches Wort Firnhaber retten wollte, lässt sich absolut nichts anfangen. Die wahrscheinlichste Lesart dürfte wol sein *καλόν γε νῷν*. Dass Klyt. auch sich hier einbegreift, kann nicht auffallen, sondern ist wirksam; vgl. im folgenden Verse *ὠνούμεθα*.

V. 1178 ff.

ἀνάλωτόν σ', ὦ τέκνον, ὁ φυτεύσας πατὴρ
αὐτὸς πτανόν, οὐκ ἄλλος οὐδ' ἄλλη χερί,
τοιόνδε μισθὸν ναταλιῶν πρὸς τοὺς δόμους.

Vergeblich ist es, *πρὸς τοὺς δόμους* aufrecht erhalten zu wollen; *πρὸς* in Verbindung mit *καταλιπὼν μισθὸν* ist schlechterdings unerklärlich. Es ist zu schreiben *προδοὺς δόμους*. Was *τοιόνδε μισθόν* zu bedeuten hat, wird im V. 1182 f. gesagt. Jedoch ist *ἐφ' ᾗ* corrupt.

V. 1209.

εἰ δ' εὖ λέλεκται τῷ μὴ δὴ γε κτάνῃς.

Ich glaube, dass nach Beseitigung von *γέ* die Lücke so auszufüllen ist: *εἰ δ' εὖ λέλεκται, τῷ λαβὼν* (erwägend) *μὴ δὴ κτάνῃς.*

V. 1251.

ἓν συντεμοῦσα πάντα νικήσω λόγον·
τὸ φῶς τόδ' ἀνθρώποισιν ἡδιστον βλέπειν κτλ.

Ich vermuthe ἓν (Subject) *συντεμοῦσα πάντα νικήσει λόγον* „eines wird, um es zusammenzufassen, alle Gründe überbieten". *Συντεμόντι* wird bekanntlich auch ohne *εἰπεῖν* in der Bedeutung „um es kurz zu sagen" gebraucht.

V. 1379 ff.

κἀν ἁμοὶ πορθμός τε νεῶν καὶ Φρυγῶν κατασκαὶ
τάς τε μελλούσας γυναῖκας ἥν τι δρῶσι βάρβαροι,
μηκέθ' ἁρπάζειν ἐὰν τὰς ἀλόχους ἐξ Ἑλλάδος
τὸν Ἑλένης τίσαντας ὄλεθρον, ἕνεκ' ἔρασεν Πάρις.

Diese Ueberlieferung und Interpunction gewährt keinen befriedigenden oder vielmehr gar keinen Sinn. Meiner Ansicht nach ist nach *γυναῖκας* ein Komma zu setzen und zu den Worten *τάς τε μελλούσας γυναῖκας μηκέθ' ἁρπάζειν ἐᾶν* (welcher Infinitiv bezüglich der Construction auf einer Stufe mit *πορθμὸς* und *κατασκαί* steht) ist als logisches Subject *αὐτοῖς* d. i. *βαρβάροις* hinzuzudenken: „in meiner Macht steht die Ueberfahrt der Schiffe und die Vernichtung der Phryger und dass die Barbaren künftighin Frauen nicht mehr aus Hellas rauben lassen" (wie sie diesmal es dem Paris gestatteten). In dem eingeschobenen hypothetischen Nebensatze ist entweder *βάρβαροι* in *βαρβάρους* zu verwandeln „wenn sie (d. i. die Hellenen) den Barbaren etwas anthun"[6]) — oder wenn der Nominativ *βάρβαροι* echt ist, so muss *τι δρῶσι* für corrupt gehalten werden; man erwartet „wenn die Barbaren bestraft werden". Dass im letzten Verse *ἕνεκ'* unmöglich ist, lässt sich nicht bezweifeln; wie dies aber zu verbessern ist, darüber können Zweifel obwalten, da mehrere Aenderungen gleich gut möglich sind.

---

[6]) *δρᾶν τινά τι* kann auch in prägnantem und zwar schlimmem Sinne aufgefasst werden „einem Böses zufügen".

V. 1424 ff.

ὅμως δ' ἴσως γε κἂν μεταγνοίης τάδε.
ὡς οὖν ἂν εἰδῇς ταὐπ' ἐμοῦ λελεγμένα,
ἐλθὼν τάδ' ὅπλα θήσομαι βωμοῦ πέλας,
ὡς οὐκ ἐάσων σ' ἀλλὰ κωλύσων θανεῖν.
χρήσῃ δὲ καὶ σὺ τοῖς ἐμοῖς λόγοις τάχα,
ὅταν πέλας σῆς φάσγανον δέρης ἴδῃς.
οὔκουν ἐάσω σ' ἀφροσύνῃ τῇ σῇ θανεῖν·
ἐλθὼν δὲ αὖν ὅπλοις τοῖσδε πρὸς ναὸν θεᾶς
παραδοκήσω σὴν ἐκεῖ παρουσίαν.

Diese Verse 1426. 27 und anderseits die Verse 1430—2 können neben einander nicht bestehen. Es ist doch ein allzu weit getriebener Eifer, das handschriftlich überlieferte zu vertheidigen, wenn Firnhaber zur Rechtfertigung vorbringt, dass ja nicht ganz dieselben Worte wiederkehren. Mit Unrecht aber hat Dindorf (editio ex poët. scenic. ed. V. expressa) V. 1425 und dann 1428—1432 für unecht erklärt. Es lässt sich vielmehr sowol gegen Firnhaber wie gegen Dindorf beweisen, dass die Verse 1426. 27 interpoliert sind, weil sie der Intention des Dichters widersprechen. Achilleus ruft bewundernd aus: *ὦ λῆμ' ἄριστον* und gesteht sodann *οὐκ ἔχω πρὸς ταῦτ' ἔτι λέγειν, ἐπεί σοι τάδε δοκεῖ· γενναῖα γὰρ φρονεῖς· τί γὰρ τἀληθὲς οὐκ εἴποι τις ἄν;* Nur für den Fall, dass sich Iphig. doch noch im letzten Augenblick angesichts des Todes anders besinnen sollte, bietet er ihr seine Hilfe an. Wie könnte nun der Dichter ihn so entschieden sagen lassen: *ἐλθὼν τάδ' ὅπλα θήσομαι βωμοῦ πέλας, ὡς οὐκ ἐάσων σ' ἀλλὰ κωλύσων θανεῖν* (man beachte doch diesen starken Ausdruck!). Es ist gekünstelt, wenn man hier supplieren will „für den Fall, dass du dich anders besinnst".

Wahrscheinlich ward die Interpolation veranlasst durch ein Misverständnis des Interpolators. Derselbe vermisste nämlich die Apodosis zu *ὡς οὖν ἂν εἰδῇς ταὐπ' ἐμοῦ λελεγμένα* und bildete nun V. 1426 und 1427 mit Benutzung von 1430—2 und unter Erinnerung an die öfter vorkommende Phrase *οὐκ ἐᾶν ἀλλὰ κωλύειν*, die aber hier übel angebracht ist. — Es fragt sich nun, wie V. 1425 aufzufassen ist. Hermann setzt nach *ταὐπ' ἐμοῦ* ein Komma und nimmt *λελεγμένα* für *λελεγμένα ἐστί* „*ut igitur scias, quae a me fient, dicta sunt. Respicit illud* v. 1419 (d. i. 1413 ff.) *ἄχθομαι τ', ἴστω Θέτις, εἰ μή σε σώσω*". Ich glaube, dass vielmehr *χρήσῃ δὲ — ἴδῃς* als Parenthese aufzufassen ist, so dass die Apodosis zu 1425 die Worte *οὔκουν* (hier = jedenfalls nicht) *ἐάσω σ' ἀφροσύνῃ τῇ σῇ θανεῖν* bilden. *Ταὐπ' ἐμοῦ λελεγμένα* verbinde ich ohne Bedenken, obzwar manche darin einen Solöcismus finden; *ἀπ' ἐμοῦ* ist aber nicht identisch mit *τἀπ' ἐμοῦ*, sondern bedeutet „meinerseits". Dem, was Iph. ihrerseits gesagt hat, setzt Achilleus

seinerseits das Versprechen entgegen, sie retten zu wollen, wenn sie sich anders besinnt. Ueber diesen Gebrauch von ἀπό vgl. z. B. Thuk. 1, 17 ἐπράχθη τε ἀπ' αὐτῶν οὐδὲν ἔργον ἀξιόλογον und dazu Classen's Bemerkung. Ὡς οὖν im V. 1425 (statt dessen Hermann ἀλλ' ὡς verlangte) ist ganz berechtigt, da sich dieser Satz an die Vermuthung Achill's, dass Iph. sich eines anderen besinnen dürfte, als Folge anschliefst. Würde Achilleus unerschütterlich überzeugt gewesen sein, dass Iphig. ihren Sinn nicht ändern werde, so hätte er keinen Grund gehabt, seine Hilfe ihr zu versprechen.

Prag. Johann Kvíčala.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Aristophanis Equites. Recensuit A. v. Velsen. Leipzig, Teubner. gr. 8°. — 28 Ngr.

Der Herausgeber dieser neuen Ausgabe der Ritter des Aristophanes hat die schon bekannten und ausgebeuteten sechs Handschriften neuerdings verglichen und zwei bisher nicht benützte codd., einen Vaticano-Palatinus und einen Ambrosianus (s. die Beschreibung derselben Einl. S. VII u. VIII) für die Texteskritik herangezogen. Der Herausgeber stellt eine neue Ausgabe des ganzen Aristophanes in Aussicht auf Grund der gemachten Collationen und Forschungen: die Ritter sollen davon eine Probe sein. Eine Betrachtung dieses *πρόδρομος* wird ermessen lassen, was von dem Vorhaben einer neuen Gesammtausgabe zu erwarten steht. Wir geben im Nachfolgenden eine Beurtheilung der vorliegenden Leistung, indem wir alle die Stellen, wo V. von dem Meinekeschen Texte abweicht, einer kurzen Besprechung unterziehen. Ausgeschlossen sind hiebei alle diejenigen Verbesserungsvorschläge, deren der Herausgeber in den kritischen Bemerkungen gedenkt, ohne dieselben in den Text aufzunehmen:

v. 25. Die Aufnahme der Conjectur R. Engers *κἀπ' ἐπάγων* in den Text ist gutzuheißen; auch Meineke hat sich in den Vindiciae p. 50 für diese Lesart ausgesprochen.

v. 49. Die schöne Conjectur Helbigs *κοσκινίμασίους σαθροῖσι* hätte ich gerne im Texte gesehen.

v. 73 ändert V. mit Bergk *τὴν* in *ἣν*; ich kann dem nicht beistimmen, da *ἐκείνην* für sich allein zu schwach ist, um den beabsichtigten Gedanken auszudrücken. Die frühere Schreibweise verdient meines Erachtens den Vorzug.

v. 85—88 ist V. in der Versanordnung dem Vorschlage Meinekes in den Vindic. p. 51 gefolgt, mit Recht; durch diese Umstellung wird den beiden Sklaven zweimal je 1 Vers zugetheilt, wodurch die Rede ein größeres Maß von Lebendigkeit und Schlagfertigkeit gewinnt und die auf einander abzielenden Worte näher aneinander rücken: *ἄπρατον οἶνον — ἰδοὺ ἄπρατον. — — — χρηστόν τι — χρηστόν τι*, was wiederum die Wirkung der Stelle erhöht.

Warum V. v. 114: *τὸν νοῦν ἴν' ἅρδω — —*, den Meineke mit Recht aus dem Zusammenhang entfernt hat (bei Bergk ist er beibehalten)

nicht unter den Text gesetzt hat trotz der Note: *Delendum esse vidit Wielandius*, ist nicht abzusehen. Dasselbe gilt auch von den Versen 219. 333. 915. 1224.

v. 175: V. gibt dem Verse die fragende Form *εὐδαιμονήσω δ' εἰ διαστραφήσομαι*; (so auch Bergk). Meineke hat davon Umgang genommen, wie mir scheint, mit vollem Recht. Der Sinn kann nur der sein: „Da werde ich schon glücklich sein, wenn ich mir (bei dieser Gelegenheit) den Hals verdrehe." Es ist dies die ironisch gehaltene Antwort auf das vorausgehende: *πῶς οὖν οὐ μεγάλως εὐδαιμονεῖς;* Mit Lenting, observat. critic. in Aristoph. comici fabulas p. 105 möchte ich auch schreiben: *εὐδαιμονήσω γ'*.

v. 176: Liest man *οὔκ, ἀλλά*, wie bei Bergk. Aber *οὐκ ἀλλά* bilden zusammen einen Begriff, wie recht deutlich zu sehen ist aus Aves v. 912.

v. 195: *ἠνγμένα* für das herkömmliche *ἠνεγμένος*. Velsen folgt hier Meineken, der in den Vindiciae p. 53 dies in Vorschlag gebracht hat. Allein V. hat hier übersehen, dass M. auch in dem vorausgehenden Verse geändert hat, wo er statt *πῶς δῆτά φησ' ὁ χρησμός* schreiben will: *πῶς δή; τί φησ' κτλ.* Erst durch diese Umgestaltung wird das *ἠνγμένα* möglich, das dem *τί* entspricht. Bei V. hingegen, der obigen Vers unverändert stehen lässt, hat das *ἠνγμένα* durchaus keine Stelle.

v. 204 ändert V. *αὐτό* in *τοῦτο* — eine ansprechende Emendation.

v. 216: Die Hervorziehung der Verbesserung Lentings *μαγειρικῶς* für *μαγειρικοῖς* verdient alle Anerkennung. Die Emendation ist evident.

v. 261—265: Hier weicht V. von M. in der Versordnung ab, indem v. 264 und 265 gleich nach v. 260 gesetzt werden. Begründet ist die Umstellung, die von Brunck ausgeht, jedenfalls. Denn bei der von M. beobachteten Versfolge machen unzweifelhaft die beiden letzten Verse den Eindruck, dass sie äußerst matt dem Vorausgehenden nachhinken, während jetzt die ganze Stelle in das rechte Verhältnis der Gedankenfolge gesetzt ist. Nur ergibt sich bei dieser Anordnung der eine Missstand, dass das schon bei M. auffällige *σκοπτῆς* in die unmittelbare Nachbarschaft von *σκοπῶν* v. 259 kommt, wodurch dasselbe ganz unerträglich wird. Kock hat *σκοπεῖς* in *πέπεις* ändern wollen: die Conjectur ist keine glückliche zu nennen; aber den Sitz des Schadens scheint mir K. mit richtigem Blick erkannt zu haben.

v. 266: *ἀθρεῖ* für *ἄνδρες*.

v. 270: *ἀσπιεῖ γέροντας ἡμᾶς κἀκκοβαλικεύεται* mit Bergk gegen Brunck, Meineke und Cobet (Nov. lect. p. 37). Siehe hierüber die eingehenden Erörterungen Bambergers de Rav. et Venet. Aristoph. codd. S. 35 u. f. — *κἀκκοβαλικεύεται* für *καὶ κοβαλικεύεται* halte ich für bedenklich, einmal weil *ἐκκοβαλικεύεσθαι* ein *ἅπαξ λεγόμενον* wäre, ein solches aber in den Text zu setzen immer sein Misliches hat, dann auch aus Gründen der *κακοφωνία*.

v. 276 hat V. die Kocksche Verbesserung *τἠνελλὰ σοι* aufgenommen.

v. 294 haben noch M. und Bergk *γρύζεις*, V. richtig *γρύῃς* (s. Cobet Nov. lect. p. 253 sq.

erst in der 4. Cl. erworben werden kann. Er widerlegt zwar selbst zum Theile den Einwurf durch die Aufzählung der in der 3. Cl. vorzunehmenden Theile der Physik, welche weniger mathematische Kenntnisse voraussetzen. Dass solche nicht gänzlich ausgeschlossen seien, wie der Hr. Verf. meint, ist nicht zu läugnen, doch wird man aus der Möglichkeit ihrer Anwendung doch nicht die Nothwendigkeit erschliessen wollen.

Was die praktischen Anwendungen betrifft, die besonders für diejenigen Schüler nothwendig seien, welche nach dem Untergymnasium in's praktische Leben übertreten, so müssen selbe allerdings nach der gewonnenen Vorbildung geordnet, und wie diese selbst von beschränktem Umfange sein. Es ist aber auch hier nur vom Untergymnasium die Rede, an welches man immer nur mässige Forderungen wird machen dürfen.

Was nun den Unterricht im Obergymnasium betrifft, so findet der Hr. Verf. die Vorschrift des §. 43. und des §. 47. des Organisationsentwurfes unvereinbar mit der Anordnung, dass Algebra, Geometrie und Physik gleichzeitig gelehrt werden. Nach §. 43. nämlich sind im Obergymnasium Algebra und Geometrie als „streng beweisende Wissenschaften" zu behandeln und nach §. 47. soll in der Physik eine „wissenschaftlich begründete Kenntniss der Naturgesetze" erzielt werden. Nun ist aber vorgeschrieben, dass z. B. im 1. Semester der 6. Cl. die Lehre von Potenzen, Wurzeln, Logarithmen, Proportionen und von den Gleichungen des ersten Grades, ferner nach dem Plane für 1851 die Trigonometrie und nach §. 44. die Stereometrie behandelt werde. Dass ohne eine bestimmte Menge von Vorkenntnissen aus der Algebra die Trigonometrie nicht wissenschaftlich behandelt werden könne, gibt jeder Sachkenner zu; dass man aber die Gleichungen des zweiten Grades — auch die vollständigen — nicht entbehren könne, um ebene Trigonometrie wissenschaftlich zu lehren, muss in Abrede gestellt werden. Zugeben muss man allerdings, dass man die Goniometrie nicht in beliebiger Ausdehnung ohne die Kenntniss der quadratischen Gleichungen vornehmen könne; allein diess ist auch nicht unerlässlich, wenn es sich blos um die trigonometrische Auflösung ebener Dreiecke handelt. Ebenso leugnet niemand, dass die Kenntniss der reinen quadratischen Gleichungen bei Behandlung der Trigonometrie unentbehrlich sei. Allein die ganze Lehre hiervon ist doch nur die unmittelbare Anwendung des Satzes: „ist $a^2 = \pm b$, so ist $a = \pm \sqrt{\pm b}$;" und zu diesem gelangt man ohne eine besondere Abhandlung der quadratischen Gleichungen vorzunehmen.

Da derselbe Lehrer Algebra und Geometrie vorträgt, so wird er ohne Schwierigkeit die in der letzteren erforderlichen Vorbereitungen aus der ersteren zu machen im Stande sein, wenn auch dabei von der dem einen und dem anderen Gegenstande gewidmeten Stundenzahl bisweilen abgewichen werden müsste. Ueberhaupt ist Ref. der Ansicht, es könne keineswegs in der Absicht des Organisationsentwurfes liegen, dem Lehrer strenge und unabänderlich an die Ordnung der Materien, so wie an die genaue Verwendung der zugemessenen Stunden für den einen und den

v. 300 schreibt V. mit Porson *καὶ φανῶ σε* für *καί σε φαίνω*.

v. 313 sucht V. das handschriftlich überlieferte *δυσποσποπῶν* zu halten durch die Annahme, die Rede des Chores werde hier durch das Zwischenreden Kleons unterbrochen. Indes ist dies durchaus nicht wahrscheinlich, vielmehr macht die Rede des Chores ganz den Eindruck, als ob sie völlig zu Ende geführt sei; auch müsste, wenn V. Recht hätte, die Unterbrechung äufserlich irgendwie angezeigt sein, was nicht der Fall ist. Somit wird es bei der schon von Lenting vorgeschlagenen, von Halbertsma wiederholten, von M. in den Text gesetzten Aenderung *δυσποσποπεῖς* sein Verbleiben haben. Die Corruptel erklärt sich leicht durch den Ausgang des darüberstehenden Verses *βοῶν*.

v. 319: Die Umstellung der Worte nach Porson ist gutzuheifsen.

v. 326: *ἀμέργεις* mit Bothe.

v. 336: *οὔκουν μ' ἐάσεις* mit Dobree; M.: *οὐκ αὖ μ' ἐάσεις*. Diese Verbesserung wird jetzt auch durch den von V. zuerst collationierten Vaticano-Palatinus verbürgt.

v. 360 steht richtig *ἐκφοβήσει* für das schon von Elmsley verworfene, von Bergk gleichwohl beibehaltene *ἐκφοβήσεις*. Vgl. Cobet Nov. lect. p. 252.

v. 367: *σέ* für *σε*.

v. 382: *πυρός θ'* für *πυρός γ'*.

v. 400: Die Conjectur *ἐν Κριτίνου κωδίῳ* muss ich als gänzlich verunglückt bezeichnen.

v. 407 schliefst sich V. an Ducker und Bothe an. Die Stelle wird wol noch lange ein ungelöstes Problem für die Kritiker bleiben. Für *πυρροπίπην* hat sich auch M. erklärt Vindiciae p. 56, der es übersetzt mit *flavorum puerorum Spectatorem*.

V. 418 liest man richtig *μαγείρους ἄν* (M. *μαγειροίσχους*). Das Verdienst, den Vers mit Sicherheit emendiert zu haben, gebührt Bernhardy. Cobet ist auf den gleichen Einfall gekommen Nov. lect. p. 411, der auch dasselbe Heilverfahren in den Fröschen zur Anwendung gebracht hat Nov. lect. p. 791. Auf dieselbe Weise lässt sich noch ein Vers in den Fröschen verbessern, was hier gelegentlich mitgeteilt sei; es ist dies v. 911, der bei M. nach Dawesius und Porson lautet: *πρώτιστα μὲν γὰρ ἵνα γέ τινα παθεῖν ἐγκλύψας*. Es ist zu schreiben: *ἵνα τιν' ἂν ἐκδύσῃ*, vgl. Ran. v. 927.

v. 428: Die Verbesserung Bergks *τὸ κρέας θ'* hat V. mit Recht in den Text genommen.

v. 439: Dass dieser Vers nicht dem Kleon gehören kann, hat V. richtig erkannt. Es geht dies zur Gewifsheit aus den Worten des Chores hervor: *ἀνὴρ ἂν ἡδέως λέῃσι*, was ja auf niemand andern als auf Kleon gedeutet sein kann. Schon Lenting hat dies gesehen, nur dass dieser um Aristophanes so hochverdiente Kritiker etwas zu weit gieng und auch v. 438 dem Kleon zugeteilt wissen wollte, was irrig ist. — Nicht den gleichen Eindruck des Ueberzeugenden macht die von V. in den voraufgehenden Zeilen vorgenommene Personenverteilung; ebenso gewagt ist es, v. 453 u. fg. von dem Herkommen abzuweichen; dasselbe ist zu sagen von v. 480.

v. 477: *ἐν τῇ πόλει* (so auch Bergk).

v. 480 schreibt V. für *ἐν 'οὐν'*, was wegen des schon in diesem Verse stehenden *οὖν* durchaus unwahrscheinlich ist.

v. 486 ändert V. *ἐκεῖσε* in *ἐκεῖ σέ* und setzt dann nach *ἡμᾶς* ein *θ'*; nicht zu billigen, da aus v. 627 hervorgeht, dass Kleon die Ritter und nur diese verklagt hat.

v. 496: *καταβάλλειν* für *διαβάλλειν* ist eine unnöthige Aenderung. Im selben Verse schreibt V. *παρεσθίειν*, was M. in den Vindic. p. 57 in Vorschlag gebracht hat.

v. 555: Die Conjectur *ἰσοφόρος* ist ansprechend; jedenfalls weit besser, als was V. früher im Rheinisch. Mus. 18, S. 125 vorgebracht hatte: *μισόφορος*, was ganz unbrauchbar war. Zu *ἰσοφόρος* vgl. Ovid Metamorphos. XV, v. 719: „*Huc ubi veliferam nautae advertere carinam.*"

v. 589: *μοῖσιν* für *ἐστιν* ist nicht zu billigen; der Gedanke ist ganz allgemein: „Nike, welche die Chöre liebt."

v. 600 schreibt V. nach den Hdschr. *ἡγωνίσω*: indes der Aor. kann hier nicht stehen und ist mit Bergk, Meineke und Cobet nothwendig zu setzen: *ἠγώνισαι*.

v. 616: Die Einsetzung des *τι* ist zu misbilligen.

v. 648 bieten die Hdschr. *ποιησάμενος*. V. hat Recht daran gethan, die Verbesserung Reiskes *ποιησαμένοις* (Bentley gab *ποιησαμένους*) aufzunehmen.

v. 655: Weshalb V. die nach meinem Dafürhalten sichere Emendation Cobets Nov. lect. p. 327 *ταῖς ἠγγελμέναις* (vulgo *εἰσηγγελμέναις*), die auch M. anerkannte, verschmäht hat, ist nicht abzusehen.

v. 669 folgt V. Porson in der Schreibung *πάλιν* für *λέγων*. Die beiden Verwandlungen *λέγει — λέγων* sind jedenfalls nicht zu halten, letzteres ohne Zweifel durch ersteres entstanden, eine Verbesserung nothwendig, die Porsons geschmackvoll.

v. 686: M. *δ'*. — V. *γ'* (so auch Bergk).

v. 700 folgt V. Bergk, der *μ'* eingesetzt hat, was nach meiner Meinung das Richtige ist.

v. 707: Die Lesart *ἐπὶ τῷ φυγὼν ἥδοι' ἄν* (nach Enger, gebilligt von Kock) hat etwas Gezwungenes; auch weicht dieselbe von der Ueberlieferung allzu weit ab, als dass sie den Schein der Wahrheit für sich hätte, wie schon Meineke angemerkt hat.

v. 711: An der Schreibung *καὶ διαβολῇ* war nichts auszusetzen.

v. 723 mit M. *οἷς* für *εἰ*.

v. 726 nach Cobet verbessert; auch M. stimmt bei.

v. 728 hätte sich V. nicht verleiten lassen sollen, mit Bothe zu schreiben *οὐκ ἄπιν' ἐντὸς τῆς θύρας*. So kann nur gesagt werden von solchen, die sich innerhalb eines mit einer Thüre abschliefsbaren Raumes befinden und von da hinausexpediert werden sollen. Dies ist aber nicht unser Fall. Der Demos erscheint auf die zärtlichen Zurufe hier an der Thüre, die beiden Schmarotzer drängen sich an ihn ungestüm heran; er kann nicht gut herauskommen; um sich Luft zu machen, schafft er die

zudringlichen Liebhaber von der Thüre hinweg: dies kann nur heißen *ἀπὸ τῆς θύρας*, wie auch bei Meineke und Bergk zu lesen ist.

v. 740: Cobets schöne Verbesserung *ἐπιδίδως* durfte nicht wieder aufgegeben werden. *ἐπιδιδόναι* ist das verb. technicum von der Hingabe des Geliebten an den Erasten. Vgl. Thesmoph. v. 213, wo es im zweideutigen Sinne gebraucht ist; ebenso v. 249.

v. 741: In der Schreibung *εἰπέ μοι* (M. *εἰπέ νυν*) ist V. mit gutem Grunde Dindorf gefolgt. Siehe Bamberg a. a. O. p. 16.

v. 742: Dasselbe ist zu sagen von der Aufnahme des von Elmsley gefundenen, von M. in den Vind. p. 71 gutgeheißenen *ὅτι*.

v. 742: Ein schwer zu heilender Vers. Was V. geboten hat: *τὸν στρατηγὸν ὑπεκθρεμμὼν τὸν ἐκ Πύλου*, ist keineswegs das Richtige. Daß der Singular hier nicht gesetzt werden darf, zeigt ein Vergleich mit v. 1201 ganz deutlich, wo es heißt: *νὴ τὸν Ποσειδῶ καὶ σὺ γὰρ τοὺς ἐκ Πύλου*. Was als Versausgang feststehen muß, ist: *τῶν ἐκ Πύλου*. Die Hauptschwierigkeit, die in dem verderbten *ὑπεκθρεμμών* liegt, bleibt noch zu lösen.

v. 750 entschied sich V. für die frühere Lesart, die jedenfalls einen guten Sinn gibt. Meinekes Conjectur: *ἀλλ' ἐς τὸ πρόσθεν χρὴν παριὼν' ἐς τὴν πύκνα* ist geistreich ausgedacht, aber gleichwol zu beanstanden, da bei dieser Wendung des Gedankens ein Verbum wie *πάρει'* wol nicht leicht fehlen könnte.

v. 761 hat V. aus dem cod. R. *προσιτέσθαι σου* aufgenommen, was allen Beifall verdient; für *πρότερος* möchte ich aber nicht *πρόσθεν* lesen.

v. 767: Die Conjectur *ἀμφιβεβηκώς* (Dawes.) hat viel Bestechendes. Gleichwol ist ihre Aufnahme gewagt, und die Beibehaltung des handschriftlich überlieferten *ἀντιβεβηκώς*, was durchaus befriedigt, geraten.

v. 777: Die Aenderung des *τοῦτο* in *ταὐτό* ist gut begründet; so wird das doppelte *τοῦτο* vermieden.

v. 783: *ἐπὶ ταῖσδε πέτραις*: so V. nach Lenting. Aber ist nicht der Plural ganz auffällig? Ich gebe der Conjectur Bentleys *ἐπὶ τῇσδε πέτρᾳ* ohne weiteres den Vorzug cf. v. 754: *ὅταν δ' ἐπὶ ταυτησὶ καθῆται τῆς πέτρας*.

v. 792 setzt V. die von Brunck empfohlene Form: *φαδάνταιοι*. Allerdings heißt es bei einem alten von Br. citierten Erklärer: *φαδάνη Ἀττικῶς, παδάνη Ἑλληνικῶς*.

v. 806 mit Hirschig *ἐλθών*. Das im vorhergehenden Verse stehende *ἐπιλθών* macht diese Emendation unnötig.

v. 820 schreibt V. *νῦν ναῦ* für *ναῦ ναῦ*, was Bergk und M. nach Elmsley und Dindorf geben. Die Stelle bedarf allerdings der Verbesserung, wie auch M. glaubt Vindic. p. 62; aber *νῦν ναῦ* ist weit entfernt, eine solche zu sein. Bentley conjicierte *ναῦ οὐταί*.

v. 879 begegnen wir der herkömmlichen Lesart *βινουμένους*. Es ist auffallend, daß man bis jetzt von der geistreichen und meines Erachtens überzeugend richtigen Emendation Lentings a. a. O. S. 109 *κινουμένους* keine Notiz genommen hat.

v. 892: Die Aufnahme der Kockschen Conjectur *ὄζει* muß gebilligt werden. Gegen *ὄζων*, was B. und M. haben, hat schon Lenting geltend

gemacht: *Mireris Populum, qui nunc demum byrsam passime olentem Cleonem odoratur, quicum jam diu colloquitur.*

v. 893 γ' für δ' ist nicht gutzuheifsen.

v. 901: Die Aenderung des γε in γάρ ist gleichfalls verfehlt, schon deshalb, weil in fünf Versen 900–904 viermal γάρ stünde.

v. 911: Das wiederholte ἐμοῦ μὲν οὖν dem Allantopoles zu geben ist bedenklich. Die Auftheilung des Verses auf die beiden Personen gibt dem Wettstreite gröfsere Lebendigkeit.

v. 920 hat V. vor ἐφελκτέον die Person des Allantopoles eingesetzt; es gehört aber unstreitig die ganze Stelle dem Chore.

v. 989: μέν mit Bernhardy. B. und M. ἄν.

v. 1018 möchte ich lieber mit M. λάσκων lesen. χάσκων, wofür sich V. entschied, kann wol nicht gut heifsen „dräuend den Mund aufthun", welchen Sinn unsere Stelle verlangt, sondern kann nur in dem Sinne stehen, in welchem es weiter unten v. 1032 gebraucht ist. πρὸ σέθεν λάσκων aber ist so viel wie v. 1023: πρὸ σοῦ γὰρ ἀπύω; das seltene Wort passt vortrefflich zu dem hohen Ton, in dem das Orakel gehalten ist; nebenbei ist es auch ein Stich auf den Euripides, der das Verbum λάσκειν mit besonderer Vorliebe gebraucht hat, was Aristoph. dem Tragiker auch anderwärts hat entgelten lassen.

v. 1022: Der Verbesserungsversuch Ἐρεθειδή 'ν wird schwerlich Zustimmung finden.

v. 1031 fehlt bei V. das σ', was aber nicht wegbleiben kann. Es ist wol zu schreiben: ὃς πέρυσι σαίνων, ὁπόταν δειπνῇς, σ' ἐπιτηρῶν.

v. 1045 streicht V. μόνον und setzt mit Cobet und M. ὅτι. Die Stelle erwartet noch ihren Arzt. Das ἐκών am Schlusse des darüberstehenden Verses ist wol schwerlich richtig. Meinekes Verfahren, der das ἐκών streicht und an dessen Stelle μόνον aus dem folgenden Verse setzt, ist immer noch das Beste, was bisher geboten wurde.

v. 1062 mit Bothe ἐγχρεμάσω.

v. 1088 ist γε in σὺ geändert; aber σὺ ist an dieser Stelle ganz unpassend und sieht recht wie ein Flickwort aus.

v. 1108: Die Umstellung εὖ με μᾶλλον νῦν ποιῇ nach Kock halte ich für unnöthig.

v. 1132 ist zu bedauern, dass V. das von M. in den Vindiciae p. 65 bekannt gegebene ἢ für εἰ (καί) nicht aufgenommen hat.

v. 1156 hat V. die alte Lesart εἰ δέ μή κτλ. beibehalten. Ich halte es lieber mit der eleganten Emendation Porsons: εἶσομ' ἢν φράσῃς γε σύ, was an das homerische; ἔξιθι, μὴ κεῖθε νόῳ ἴνα εἴδομεν ἄμφω anklingt.

v. 1163 nach der Vulgata θρύψομαι. Ich glaube, dass Kock das Richtige gefunden hat, wenn er schreibt: 'πιτρίψομαι. Darauf deutet der Schol. hin: ἀντὶ τοῦ πεντριβήσομαι. (Der zweite Teil des Scholions spricht allerdings für die herkömmliche Lesart.) ἐπιτρίβειν ist auch das passende Wort zu ἐρωτής, und der obscöne Sinn, den die Stelle dadurch erhält, ist bei einem Dichter von so ausgezeichnetem Hange zu derben Witzen eine Empfehlung für die Emendation.

v. 1168 hätte Cobets Verbesserung: *ἐγὼ δὲ μυστίλης γε* Nov. lect. p. 436 benutzt werden sollen.

v. 1172: Hotibius lect. Aristoph. Berol. 1868 p. 67 hat diesen Vers, wie ich glaube, mit Evidenz verbessert, wenn er schreiben will: *ἐτόρνυε δ' αὐτὴ Παλλὰς ἡ Ἠλιαμάχος*. Diese schöne Emendation war in unverdiente Vergessenheit gerathen.

v. 1181: *ἐκλίνει* nach der Mehrzahl der Hdschr.

v. 1206 schliefst sich V. an Elmsley an.

v. 1207 an der Lesart *τί οὐ διαχέῃς* war nicht das Mindeste auszusetzen.

v. 1230 gibt V. mit Dindorf *χρεὼν ἦν*. Meineke hat Recht, wenn er sagt Vind. p. 66: *altius haud dubie ulcus latet*.

v. 1250; *κεἰ* mit Bergk für *κἂν*.

v. 1263: Die Verbesserung Hirschigs *'ν τῇ Βιχ.* hätte um keinen Preis aufgegeben werden sollen.

v. 1295: Dass in *ἀνέρων* ein Verderbnis stecke, darauf hat schon M. in den Vindic. p. 67 hingewiesen. V. gibt *ἀνδρικῶς*, ansprechend, aber nicht evident.

v. 1303 schreibt V. *Καλχηδόν.*. Dafür hat sich auch M. in den Vindic. p. 67 ausgesprochen. Die Frage, ob *Καλχηδόνα* oder *Καρχηδόνα* zu schreiben sei, hat bekanntlich die Kritiker vielfach beschäftigt *et adhuc sub judice lis est*. Hier will ich nur so viel bemerken, dass, wie man sich auch entscheiden möge, in jedem Falle an den beiden Stellen unseres Stückes gleich geschrieben werden müsse, an vorliegender und v. 174, was bei V. nicht der Fall ist.

v. 1311 mit Bentley *παθεῖσθαί μου δοκεῖ*, was auch M. will Vindic. p. 67.

v. 1373 setzt V. gegen Ende des Verses eine Lücke; siehe dessen Behandlung der Stelle im Rh. Mus. Bd. 18.

v. 1376: Die Umstellung *τοιαδὶ στεμφύλίτου* (vgl. *στεμφυλίτου*) verdient Anerkennung.

Ueberblicken wir nochmals die etwas lang ausgedehnte Reihe der zur Besprechung gekommenen Stellen, so ergibt sich, dass unser Urtheil in den meisten Fällen ein ablehnendes, in den wenigsten ein zustimmendes ist, hier wieder fast durchgehends an solchen Stellen, wo der Herausgeber anderen gefolgt ist. Darauf reduciert sich, wenn wir uns nicht täuschen, abgesehen von dem mit grofser Sorgfalt zusammengestellten handschriftlichen Apparat, das Verdienst des Herausgebers, das von Andern glücklich Gefundene gewürdigt und aufgenommen zu haben. Manche verschollene gute Emendation wurde aus der Vergessenheit hervorgezogen und zur verdienten Geltung gebracht. Aber der Werth einer neuen kritischen Ausgabe ist doch in erster Linie nach den eigenen Leistungen des Editors zu bemessen, und da müssen wir sagen, dass wir nicht in der Lage sind, dem Herausgeber ein bedeutendes Verdienst zuzuschreiben. Mit Ausnahme von vier Stellen, es sind dies v. 204. 555. 777. 1376, wo uns das Richtige getroffen zu sein scheint, wüssten wir keine andere anzugeben, die durch V. eine gründliche Heilung erfahren hätte. Wol

aber sind viele der gemachten Aenderungen von der Art, dass durch sie der Text entschiedenen Schaden genommen hat. Ueberhaupt lässt sich von den Emendationsversuchen Velsens sagen, dass sie nichts von der genialen Sicherheit und dem zutreffenden Charakter haben, wie es den Leistungen einer gediegenen Kritik eigen ist. Velsens Kritik ist mehr eine tastende, ängstlich suchende: jenes *divinum ingenium*, dessen ein Herausgeber, zumal einer des Aristophanes, nicht entrathen kann, vermissen wir bei ihm ganz und gar. Auch muss noch gesagt werden, dass die Hauptcorruptelen, auf deren Sitz Meineke in den Vindicien hingewiesen hat, und auf deren Behandlung in einer neuen Ausgabe eines Stückes man besonders gespannt ist, gänzlich unberührt gelassen worden sind. Solche Stellen sind z. B. v. 526 *φεύσας* (wofür noch am entsprechendsten Fritzsche Quaest. Aristoph. p. 259 *δέψας* vorgeschlagen hat) oder *ἀρεῖν* im folgenden Verse. Ich weiss wol, dass die Verbesserung dieser und anderer grundverdorbener Stellen keine leichte Sache ist: aber wenn in einer neuen Ausgabe, die eine kritische sein will, auch nicht eine von diesen Wunden geheilt worden ist, so ist es eben um die Berechtigung einer solchen Arbeit ein misliches Ding. Nicht anders steht es mit den Chorpartien. Diese sind, ein paar Veränderungen ausgenommen, in unveränderten Gestalt in die neue Ausgabe hinübergewandert, und wer möchte sagen, dass gerade in diesen Abschnitten alles heil ist. Offenbar sind die Chorpartien dem Herausgeber ein *noli me tangere* gewesen. Es ist aber gewiss ein wahrer Satz, dass aus der Art, wie jemand die melischen Theile behandelt, dessen kritische Befähigung zumeist sich ermessen lässt. Was schliesslich noch den handschriftlichen Apparat betrifft, so muss freilich der mühsamen Arbeit alles Lob gezollt werden; indes, wenn ich recht gesehen habe, eine nur irgend bedeutende Ausbeute hat die neue Collation nicht ergeben, und auch die beiden neu verglichenen Handschriften, welche V. in der Einleitung namentlich hervorhebt, scheinen der Kritik keine nennenswerte Handhabe zu bieten. Bringen wir dies alles in Veranschlagung, so können wir, so leid es uns thut, den Werth der Arbeit nicht hochstellen und müssen wir gestehen, dass diese *promissis*, wie sie der Verf. selber nennt, das Verlangen nach weiterer Kost in uns nicht erregt hat.

München. Dr. Stanger.

Das Leben des Agricola von Tacitus. Schulausgabe von Dr. A. A. Draeger. Leipzig, Teubner, 1869. 54 S. — 5 Sgr.

Mit grossen Erwartungen ging ich an die Lectüre dieser Schulausgabe, wie die der früher erschienenen Annalen, da der Herausgeber durch seine, wenn auch nicht systematischen, so doch immerhin für die Erklärung und das Verständnis des Autors höchst dankenswerthen Zusammenstellungen der Einzelnheiten des Tacitinischen Sprachgebrauchs [1])

[1]) Ueber Syntax und Stil des Tacitus von Dr. A. A. Draeger. Leipzig, Teubner, 1869.

das Beste voraussetzen liefs. Indessen sind dieselben auch hier, wie bei den Annalen, deren Besprechung ich mir für später vorbehalte, nur zum Theil erfüllt worden. Inwiefern wird sich zeigen.

Die Forderung, die man an eine Schulausgabe des Tacitus stellen kann, ist, abgesehen von einem guten Texte, doch die, dass sie nebst Anleitungen zum Verständnis der schwierigeren Stellen sowol in sachlicher als sprachlicher Beziehung den Sprachgebrauch des Autors den Schülern zum Bewusstsein bringe. Ohne Hintergrund der classischen Prosa ist das unmöglich. Daher muss der Verfasser stets auf Abweichungen vom gewöhnlichen Sprachgebrauch hinweisen, und dies um so mehr, als die Schüler in demselben Jahre nichts Ciceronianisches lesen. Sie werden so nicht blofs ein deutliches Bild von den Eigenthümlichkeiten des Autors gewinnen, sondern auch ihr Ciceronianisches Latein nicht vergessen.

Was nun den Text der vorliegenden Ausgabe anbelangt, so hat der Verfasser den der Halm'schen Ausgabe, Leipzig 1866, zu Grunde gelegt, unter meist glücklicher Benutzung einer Reihe von Verbesserungsvorschlägen von Peerlkamp, Schoemann, Wölfflin, Classen, Meiser und Anderen; so z. B. cap. IV 3 *illi* für *Juli* der *codd. Vaticani;* cap. X 11 die Umstellung des *transgressis* nach *sed;* cap. XI 11 *persuasiones*, wovon das *s* leicht wegen des folgenden *sermo* wegfallen konnte; *easdemque*, welches Halm dann verlangt, ist durchaus nicht nöthig, da *eorum* auch zum zweiten Gliede gehört und *sacra* das Ceremoniell[2]), *superstitionum persuasiones* aber, wie Draeger richtig angibt, die religiöse Ueberzeugung ausdrückt; cap. XIII 10 *mobilis poenitentia*, aus dem sich ganz gut das Entstehen der Lesart des *Vatic. D.* erklären lässt; cap. XV 7 *enim* statt *manum;* cap. XXX 12 *atqui* statt *atque*, wobei übrigens der Herausgeber nicht hätte unterlassen sollen, die einzige Stelle bei Tacitus, in der sich sonst *atqui* und zwar gleichfalls in einer Rede findet, anzuführen *ann.* III 54; cap. XLI 13 des H. Grotius *ceterorum* statt *eorum*, wodurch ein weiterer Zusatz überflüssig wird; cap. XLIV 13 ist für eine Schulausgabe ganz passend die Lücke, denn eine solche wird man wohl constatieren müssen, da alle Erklärungsversuche, auch der von J. Müller[3]), als nicht überzeugende zu bezeichnen sind, durch Meiser's *non licuit* ausgefüllt worden; ebenso ist cap. XXII 7 *crebrae eruptiones* mit Recht gegen Halm vertheidigt, der es als Glossem einklammert. — Eigene Emendationen hat der Verfasser nur an zwei Stellen angebracht: cap. XXIX 7 schreibt er mit Rücksicht auf die heutige Benennung *Grampium* statt *Graupium*, das leicht bei der oft vorkommenden Verwechslung von m, n und u entstehen konnte; und cap. XLV 6 schiebt er nach *usus* das Wort *pudore* ein, wie er selbst sagt als Nothbehelf, und darum wollen wir nicht weiter mit ihm rechten.

Dagegen war cap. XLI 13 die handschriftliche Lesart *eo laudis escendere quo etc.* nicht zu verwerfen und dafür Wex Emendation *eorum*

---

[2]) Ueber das Asyndeton vgl. Beiträge zur Kritik und Erklärung des Cornelius Tacitus von Dr. Joh. Müller. 1. Heft. Innsbruck, 1865, p. 10.

[3]) Vgl. a. a. O. p. 50.

laudes excedere qui etc. aufzunehmen. Die Gründe, die Peerlkamp dagegen vorbringt, sind nicht stichhaltig. Der Sinn ist: Männer, die den Zeitverhältnissen Rechnung tragen, erlangen ohne ihr Leben zu gefährden denselben Ruhm, den sehr viele durch ihr trotziges Verhalten gegen das Bestehende, also durch eine Art Martyrerthum, ohne dadurch dem Staate zu nützen, erlangt haben. Der Ausdruck ist nur insofern auffallend, als *quo* bei *inclaruerunt* steht. Da aber auch der Begriff des Gelangens darin enthalten ist, so lässt sich der Ausdruck wohl entschuldigen; er besagt eben nicht mehr und nicht weniger als *quo laudis pervenerunt*. cap. XXXIV 7 durfte Wex Aenderung *pelli solent* für das handschriftliche *pellebantur* nicht aufgenommen werden, dieses drückt die Gleichzeitigkeit zu *ruere* aus. Der Sinn ist: die Tapfern sind im Kampfe gestürzt, während gleichzeitig durch den blofsen Lärm des Jagdzuges die Furchtsamen in die Flucht getrieben wurden. Dabei ist an einen einzelnen Fall in der Vergangenheit gedacht, der aber der Erfahrung gemäfs Giltigkeit für alle Zeiten hat; also ist die Aenderung *solent* überflüssig. Mit Unrecht hat auch der Verfasser cap. XXXVII Meiser's *clam* statt des handschriftlichen *item* in den Text genommen. Dieses lässt sich ganz gut erklären: gleichfalls wie vorher die Sieger thaten, umzingelten jetzt die Besiegten die *primi sequentium*. *clam* ist eine bei Tacitus unerträgliche Tautologie neben *incautos*. Ebenso ist die Lesart der Handschriften *secreti colles* cap. XXXVIII 8 zu halten, und darauf aufmerksam zu machen, dass aus dem Begriffe „entlegen" der des Einsamen, Verlassenseins, den das Wort an dieser Stelle hat, hervorgegangen ist. *deserti* kann als Erklärung in die Note kommen, in den Text an Stelle jenes durchaus nicht. Ferner ist die Einschiebung des *illis*, das zwar einen trefflichen Gegensatz gibt, cap. XXV 16 gewagt, da auch ohne dasselbe der Satz verständlich ist. Auch cap. XVI 7 lässt sich wol ohne *nequaquam* auskommen, wenn man *tenentibus plerisque* concessiv fasst. Das Auffallende des Ausdrucks *penetrandum Caledoniam* cap. XXVII 2, der Umstand, dass nirgends eine ähnliche Construction bei Tacitus sich findet, sowie die fast gleiche Schreibweise des *a* und *u* in Urkunden bis zum 12. Jahrhundert [1]) machen *penetrandam* mehr als wahrscheinlich. Dass ferner der Herausgeber noch mit Halm cap. XII 5 *duabus tribusue* schreibt, gegen die Lesart des *Vaticanus G. duabus tribusque*, muss nach Veröffentlichung der ebenso gründlichen als überzeugenden Untersuchungen Philipp Spitta's über den Gebrauch der Bindewörter bei Tacitus billig auffallen [2]). Im Texte ist *que* zu schreiben und in den Anmerkungen der Gebrauch desselben statt *ue* kurz zu erläutern. Ebenso wenig kann *sed* cap. III 1 und IX 9 statt der Lesart der beiden *Vaticani: et* gebilligt werden, da diese Gebrauchsweise des *et* von Spitta a. a. O. p. 11 und 12 scharfsinnig durch Beispiele dargethan ist. Dagegen konnten die Worte *nam etiam tum Agricola Britanniam obtinebat* cap. XXXIX 13 wenigstens eingeklammert werden. Sie

[1]) Vgl. Anleitung zur lateinischen Palaeographie von W. Wattenbach. p. 1 unter *A*. (Leipzig, 1869.)

[2]) Philipp Spitta de Taciti in componendis enuntiatis ratione. Pars prior. Göttingen, 1866. p. 32 ff.

bilden einen so müssigen Zusatz neben dem, was in cap. XL gesagt wird, dass sie schwerlich dem Tacitus zugeschrieben werden können[6]). Das mag über den Text genügen; wir wenden uns nun den Anmerkungen zu.

Was der Verfasser in seinen Erklärungen gibt, ist knapp gefasst und fast durchgehends verständlich und für seinen Zweck hinreichend. Besonders ist anzuerkennen, dass er haushälterisch mit Parallelstellen umgegangen ist und sie nur da, wo sie unumgänglich nothwendig sind, angebracht hat. Zu viele in einer Schulausgabe verwirren nur zu leicht oder ziehen das Interesse von der Hauptsache ab, und diese ist das Verständnis des Textes[7]). Die eine Stelle, wo eine solche hätte angebracht werden sollen, ist bereits oben berührt worden cap. XXX 12.

Als ungenau, unverständlich oder unrichtig ist nur Weniges hervorzuheben. cap. I 8 sagt Draeger zu *suum ipsi:* 'der Nominativ nach Analogie der Stellung innerhalb der absoluten Ablative.' Besser hätte er gethan, auf die Eigenthümlichkeit des Lateinischen hinzuweisen, beim Reflexiv- und Possessivpronomen auch dann den Nominativ von *ipse* zu setzen, wenn der Gegensatz zwischen den Objecten stattfindet; vgl. Agr. XVI 14; cap. I 13 bin ich der Ansicht Draeger's, dass *fuit* wie im Briefstile gebraucht sei, trotz Urlich's scharfsinniger Beweisführung, dass Tacitus *fuerit* geschrieben (Eos 1864, p. 553), die auch Schneeberger (Eos 1866, p. 485) billigt; nur musste auch *petiissem* dazugezogen werden. Wenn Draeger schreibt *incusaturus*, „wenn ich klagen wollte", so muss man das wol für einen Druckfehler ansehen. Uebrigens vermisst man Hutter's treffliche Bemerkung: das Verbum *incusare* .... heißt hier eine Geschichte schreiben, deren Inhalt die Gewaltherrschaft Domitian's ist[8]). cap. IV 14 vermisst man ungern bei *concessum* eine Bemerkung über die Auslassung des Hilfszeitwortes in allen Formen; ebenso bei *hausisse*, dass der Indicativ im Folgesatze beim Plusquamperfectum im Bedingungssatze bei Tacitus die weitaus gewöhnlichere Wendung ist, wie auch der Verfasser cap. XXIII 2 richtig zu *inuentus* die Form *erat* ergänzt; cap. V 14 wäre die Hinzufügung „nicht ciceronianisch" bei *ergo* sehr wünschenswerth. Die Erklärung *ut = ut fieri solet* cap. XI 2 ist zu eng; es lassen sich Fälle wie *Cic. Brut.* 26. 102 *L. Caelius Antipater scriptor fuit, ut temporibus illis, luculentus*, die häufig bei Cicero und Livius vorkommen, nicht darnach erklären und doch sind sie nicht zu trennen. *ut* führt den Gesichtspunkt ein, der bei Beurtheilung einer Aussage in Betracht gezogen werden soll. cap. XII 12 musste bei *extrema et plana terrarum* darauf hingewiesen werden, dass derartige Substantivierungen der Adjective erst von Tacitus an in der Prosa sehr häufig werden, während sie bei früheren Prosaikern nur dann vorkommen, wenn sie einen partitiven Begriff enthalten, ausgenommen *Sall. Jug.* 48 *quae (arbores) humi aridae atque arenosae gignun-*

---

[6]) Vgl. Urlichs: Eos 1864, p. 496.
[7]) Vgl. auch Andreas Wilhelm in seinem trefflichen Werkchen: Wegweiser beim Unterrichte im Lateinischen und Griechischen (Brünn, 1867. C. Winkler) p. 118.
[8]) Herbstprogramm des k. alten Gymnasiums in München, 1849, p. 18.

tur[1]). cap. XV 12 war bei dem Plural *Germaniae* auf die Eintheilung in *superior* und *inferior* hinzuweisen und als Parallele *Hispaniae* u. dgl. anzuführen. cap. XVI 22 *nec . . agitauit Britanniam disciplina*, sagt Draeger, scheint zu bedeuten: 'er hielt auch keine Disciplin in Britannien, der Ausdruck aber ist höchst ungewöhnlich'. Mir scheint der Ausdruck höchst beifsend: er hielt keine Kriegszucht und machte den Britten deshalb nicht viel Sorgen, regte sie nicht auf, denn bei strenger Kriegszucht hätten sie gröfseren Druck zu fürchten. Insofern lehnt sich der Ausdruck an Fälle wie Livius 7, 3 *dilectu acerbo agitare iuuentutem*. cap. XVIII 9 kann die Anmerkung: *tarda* hat transitiven Sinn „hemmend" *ἅπ. εἰρ.* leicht zu Missverständnissen Veranlassung geben. Der Klarheit halber ist hinzuzufügen: nach dem Vorgange des Horatius *sat.* I 9, 32; II 2, 19. cap. XIX 9 *commodare* ist hier offenbar gerade so gebraucht, wie das Compositum *accommodare*, was namentlich bei Spätern oft der Fall ist, vgl. cap. XII 11 und Anmerkung von Draeger; ferner vermisst man keineswegs bei *poena* ein Verbum, wie der Verfasser meint. Der Sinn ist: Nicht immer stellte er sich erst mit der Bestrafung des Uebelthäters zufrieden, sondern öfters genügte ihm die Reue desselben. Von einer „schlechten Kürze des Ausdrucks" kann demnach keine Rede sein. Um jedem Missverständnisse vorzubeugen, musste cap. XXV 8 zu *siluarum ac montium profunda* angeführt werden, dass substantivierte Adjectiva mit dem Genetiv auch bei Dichtern in der classischen Zeit üblich gewesen, in der nachclassischen Zeit aber in ausgedehnterer Weise in die Prosa übergegangen sind. Vgl. Drak. zu Livius 37, 58 und oben zu cap. XII 12. cap. XXV 19 *et ipso*, welches Draeger nachclassisch nennt, hat auch Cicero an einigen Stellen, wie auch *et ille*. cap. XXIX 1 ist offenbar *est* zu ergänzen, denn *ictus* als aoristisches Participium aufgefasst, gäbe eine Wendung, wie sie bei Tacitus nicht, aber wol bei den Afrikanern sich findet. cap. XXX 9 die Fassung der Anmerkung kann den Schüler verleiten, die Auslassung eines *scitote* oder *dicam* u. dgl. als Eigenthümlichkeit des Phaedrus und Tacitus aufzufassen. Darum musste diese Wendung als etwas ganz Gewöhnliches hingestellt werden. cap. XXXVII 3 verweist der Verfasser auf cap. 4. Der Fall ist denn doch wohl verschieden und hat nur insofern etwas Gemeinsames, als die bei Tacitus übliche Construction, Indicativ im Folgesatze und Conjunctiv im Bedingungssatze, sich hier und dort findet. Richtig wäre es demnach gewesen, bei Angabe des ausgelassenen Gedankens auch den Indicativ zu setzen. cap. XXXVIII 13 wird *praecipere* mit dem Infinitiv als *ἅπ. εἰρ.* hingestellt und doch hängt offenbar cap. XLVI 7 der Infinitiv auch von *praecipere* ab, wenn derselbe auch durch *id* anticipiert ist. cap. XLIII 15 ist allerdings *honore iudicioque* mit Recht als Hendiadys angeführt, nur hätte ich gewünscht, dass mit Rücksicht auf Ph. Spitta a. a. O. p. 59 eine Anleitung zur richtigen Auffassung desselben gegeben worden wäre: über die Ehre, die in der letztwilligen Verfügung lag[2]). cap. XLV 20

[1]) Vgl. auch Draeger a. a. O. p. 25. § 66.

[2]) *Laetatum eum uelut honore iudicioque h. e. honore qui inerat in iudicio ex quo coheredem uxori et filiae Agricolae eum scripserat* sagt Spitta.

anderen Gegenstand zu binden. Denn das erstere würde voraussetzen, dass allen Lehrern ein und dasselbe genau nach dem Entwurfe gearbeitete Lehrbuch vorgeschrieben werde, und das letztere könnte nur durch äusserst genaue Detailvorschriften über den Lehrgang, und selbst dann nur unvollkommen erreicht werden, indem die Controlle für deren Vollziehung etwas unmögliches bleibt. Dass aber unter diesen Voraussetzungen die Zwecke des Unterrichtes nicht erreichbar wären und das Geschäft eines so gegängelten Lehrers unerträglich werden müsste, wird kein Sachkundiger in Abrede stellen. Da aber den Lehrern die Wahl eines Lehrbuches gestattet ist, so scheint durch die Detailirung im Entwurfe nur der Umfang, in welchem, und die Zeit und Classe, in welcher der Gegenstand zu lehren ist, im allgemeinen bestimmt werden zu wollen. Damit soll jedoch nicht behauptet werden, es sei frei gestellt, wie der Hr. Verf. zu beantragen für gut findet, die Arithmetik im Untergymnasium und die Algebra am Obergymnasium in ununterbrochener Folge ihrer Theile, und erst nach deren Beendigung in beiden die Geometrie zu behandeln; im Gegentheile, die Geometrie fortlaufend neben der Arithmetik und Algebra zu lehren, bietet für vollständige Erreichung des Unterrichtszweckes die wesentlichsten Vortheile. Denn man ist dabei in die Lage gesetzt, die leichteren Partieen der Geometrie den schwierigeren der Arithmetik und Algebra vorangehen zu lassen, wodurch die letzteren, da sie später, also zur Zeit grösserer Reife und tieferer Vorbildung der Schüler an die Reihe kommen, für die Auffassung zugänglicher werden. Ferner darf sich der Zweck des geometrischen Studiums nicht auf das blosse Auffassen und Behalten der Lehrsätze beschränken, sondern es soll der Verstand durch stetige Anwendung des erlernten auf gegebene Probleme in der selbständigen Auffindung von Auflösungsmethoden geschärft und die Phantasie in der präcisen Auffassung räumlicher Objecte geübt werden. Zur Erreichung dieser Zwecke gehört eine lange, daher frühzeitig vorzunehmende Uebung, ohne welche das Studium der Geometrie zum blossen Memoriren von Sätzen und deren Beweisen herabsinkt, was am Ende nicht zu vermeiden ist, wenn man diesem Gegenstande zu kurze Zeit widmet.

Die einzelnen, gegen eine solche Verbindung des arithmetischen und geometrischen Unterrichtes erhobenen Bedenken und darin gefundenen Schwierigkeiten, welche der Hr. Verf. S. 24 u. 25 berührt, beheben sich ohne Zweifel, wenn die eben gemachten Bemerkungen bezüglich der freieren Bewegung des Lehrers gegründet sind. Und diese sind sie schon durch die Natur des mathematischen Unterrichtes. Wenn aber der Hr. Verf. sagt: *„che, presso la maggior parte degli autori, la teoria delle proporzioni è, molto ragionevolmente, posta subito innanzi alle progressioni“* (S. 26), so konnte er doch nur diejenigen Autoren gemeint haben, die ihm bekannt sind, und diese dürften zufällig noch nicht der grössere Theil sämmtlicher Autoren in diesem Gebiete sein. Und selbst, wenn die Mehrzahl der Autoren den Proportionen jene Stellung anzuweisen für zweckmässig erachtete, so folgt nicht daraus, dass man beim Unterrichte denselben Gang, wie bei

absentiae condicione ist eine Häufung des Ausdrucks, die bei Tacitus noch vereinzelt (vgl. XLVI 16 *aeternitate temporum*), bei Spätern ganz gewöhnlich ist, besonders bei den Worten *officium, munus, affectio, vices* u. dgl. z. B. Apul. met. V 353, 19 (Hildebr. 1842) *in officio vestrae pietatis permanetis;* d. mag. 621, 24 *exacto consulatus sui munere;* met. IV 277, 26 *sanctae caritatis affectione mutuo mihi pigneratus;* met. XV 222, 4 *neque in ultioris vindictae vicem lupis et vulturiis praedam relicturos.*

Unverständlich sind die Anmerkungen an folgenden Stellen: cap. III 9 *quid si* „rednerische Form". Die Bedeutung derselben müsste doch kurz angegeben werden nach Seyffert *scholae latinae* p. 47. cap. IV 3 die Logik der Bemerkung zu dieser Stelle wird keinem Schüler einleuchten. Die *libertini* standen ja, wenn sie *procuratores* waren, den Rittern gleich [1]). cap. XI 9 *aestimanti* „dieser Dativus *commodi*, das Urtheil bezeichnend etc." Was soll sich der Schüler dabei denken? Der Dativus schränkt ein ausgesprochenes Urtheil ein, indem er es nur als für die durch ihn bezeichnete Gattung von Personen geltend hinstellt, ganz so wie die von Draeger cap. X Anm. 11 angedeuteten Dative bei Ortsbestimmungen; beide hängen eng zusammen und der Verfasser musste geradezu auf letztere hinweisen. cap. XX 6 wird dem Schüler die Bemerkung *quominus* statt *sed* räthselhaft sein. Wenigstens musste gesagt werden, dass *quominus* gleich *quin* in adversativer Bedeutung stehe, dann wird ihm einigermaßen die Construction klar. So fasst es auch Draeger auf a. a. O. p. 62 §. 187, ob mit Recht ist eine andere Frage. Alle Stellen, an denen er *quominus* und *quin* (a. a. O. §. 186) adversativ fasst, sind derart, dass der Sinn der vorhergehenden Worte gleichkommt einem positiven oder negativen Verbum des Verhinderns; und derartige Constructionen nach dem Sinne kommen im Lateinischen und Griechischen wiederholt vor. Sodann kommt für unsere Stelle noch das hinzu, dass Tacitus, wenn wir mit Draeger die Stelle erklären, zweimal dasselbe gesagt hätte, einmal negativ, dann positiv. Denn *nihil quietum pati* wäre doch dasselbe wie *subitis excursibus populari*, wenn letzteres auch von Agricola ausgesagt wird. Derartiges kann man dem ernsten von aller stilistischen Spielerei entfernten Wesen unseres Schriftstellers nicht zumuthen. Erst bei spätern, namentlich bei den Afrikanern, findet es sich in der Prosa, vgl. z. B. Apul. d. mund. 394, 22 *custoditis temporum viribus nec ullius erroris interiectione confusis;* d. dog. Pl. II 233, 13 *nec constantia illis adest et diuturnitas deest;* d. deo Soc. 143, 16 *sunt autem non posteriore numero, praestantiori longe dignitate* und häufig. Andererseits ist der Subjectswechsel durchaus nicht auffallend. Der Sinn ist also: durch fortwährende Beunruhigung hält er den Feind ab, das Land durch plötzliche Einfälle zu verwüsten; sobald er ihm so seine Ueberlegenheit und Furchtbarkeit hinlänglich gezeigt hat, so sucht er durch seine Menschlichkeit das Verlangen in ihm wachzurufen, lieber in Frieden mit ihm zu leben; vgl. auch *quominus* cap. XXVII 8.

---

[1]) Vgl. Marquardt Röm. Alt. Bd. III. 1. p. 299 ff. und Heraeus hist. I, cap. 2, 16.

Man erkennt leicht, dass was zur Erklärung beigebracht ist, mit grofser Gewissenhaftigkeit und Sachkenntnis gebracht ist, nur an folgenden wenigen Stellen kann ich mit dem Verfasser nicht übereinstimmen: cap. III 4; IV 7; V 4 wird ein Hendiadys angenommen, obwol nach Spitta's scharfsinnigen Untersuchungen über diese Redefigur [12]) dies wegen der Stellung der Worte nicht möglich ist. Draeger hat auch hier, wie bei seinem Werkchen „über Syntax und Stil des Tacitus" diese interessanten und wichtigen Forschungen, über die man bei der Erklärung unseres Autors kaum hinweggehen kann, unberücksichtigt gelassen. cap. III 4 bezeichnet *robur* die sittliche Kraft, das Selbstvertrauen, das sie früher unter der despotischen Regierung Domitians eingebüfst hatten und das sich jetzt als Folge der *voti fiducia* wieder einstellt [13]). cap. IV 7 in *Auius sinus indulgentiaque* wird mit *que* nur das angeknüpft, was nothwendig zum Begriffe *in Auius sinus* hinzukommen muss [14]). cap. V 4 ist das, was als Folge hätte hingestellt werden sollen, als Object neben *titulum tribunatus* gestellt. Dagegen konnte, um die Stelle gleich hier abzumachen, der Verfasser cap. V 6 *pulchritudinem ac speciem* als Hendiadys bezeichnen, entsprechend unserem „Ideal". cap. VI 4 ist die Annahme des allgemeinen Gedankens *id quod laudabile est* vor *nisi quod* unrichtig. Der Autor hat Beiden gleiches Lob gespendet dadurch, dass er sagt *per mutuam caritatem et in uicem se anteponendo* und macht jetzt mit *nisi quod* eine nachträgliche Ausnahme zu Gunsten der Frau. cap. X 7 ist *contra* in den Worten *nullis contra terris* prädicativ und nicht attributiv zu fassen, wie Draeger durch Zurückweisung bei XXV 2, wo *ultra* allerdings attributiv ist, annimmt; *contra esse* findet sich auch bei Dichtern der classischen Zeit, und aus der Stellung des Adverbiums kann durchaus nichts gefolgert werden, da diese Zwischenstellung so beliebt war, dass sie auch dann erfolgte, wenn das Adverbium als solches zu einem Participium zu stehen kam, wie z. B. cap. XI 5 *posita contra Hispania;* ebenso cap. XXX 4. cap. X 16 finde ich die Kürze des Ausdrucks durchaus nicht tadelnswerth; *dispecta est et Thule* heifst: blofs erblickt wurde auch Thule, weil u. s. w. oder erblickt wurde auch Thule, aber nur erblickt, weil u. s. w.; eine derartige Wiederholung, die später allerdings üblich wird, vermeidet Tacitus; vgl. Apul. Asel. 326, 37 *minus enim miranda etsi mirenda sunt.* cap. XII 8 halte ich die Ergänzung von *dierum* zu *mensurum*, wie sie der Verfasser in der Anmerkung als nothwendig hinstellt, für unrichtig. Wir haben es hier mit derselben Kürze des Ausdrucks zu thun, wie oft bei der Vergleichung zweier Dinge oder Personen in Bezug auf die Aehnlichkeit einzelner Theile, wie *capilli huius pueri similes sunt illi iuueni* u. dgl. cap. XIX 5 war geradezu als Zeugma der gewöhnlichsten Art anzuführen, wobei aus dem folgenden speciellen Verbum *aucire* das allgemeine *agere* zu ergänzen ist. cap. XXX 6 ist an eine Umstellung des Ausdrucks nicht zu denken, da dann *uirtute* bei *opera uestra* rein tautologisch wäre; *uirtus* kann hier nur die dem römischen

[12]) Ph. Spitta a. a. O. p. 49 ff.
[13]) Vgl. Ph. Spitta a. a. O. p. 41.
[14]) Vgl. Ph. Spitta a. a. O. p. 80.

Reiche innewohnende Kraft und Tüchtigkeit sein, der alles unterliegen muss, die auch in einem Bruchtheile desselben, den Soldaten, zum Ausdruck kommt. Der *virtus imperii* entspricht die *opera militum*, den *auspicia* jenes, die *fides* dieser; wir haben es also mit einer chiastischen Wortstellung zu thun.

Ueberflüssig ist die Anmerkung cap. XVI 14, da der hier besprochene Fall eines Qualitätsablativs durchaus nicht auffallend ist, indem er mit *esse* das Prädicat bildet, wie *segnior*. Bei Cicero, Nepos und Caesar findet er sich bereits. Ebenso entbehrlich ist cap. XXI 6 die Bemerkung, dass *erudire* hier bedeute „unterrichten lassen", da dergleichen, wenn auch nicht von den historischen Infinitiven, so doch von Perfecten aus Caesar schon hinlänglich bekannt ist. Ferner hätte Draeger cap. XXXII 22 *necesse*, was C. Meiser in den Blättern für die baier. Gymnasien vor *est* einschiebt, gar nicht berühren, geschweige billigen sollen, da der Gedanke ausserordentlich dadurch geschwächt wird. Auch cap. XXXVIII 2 konnte die Erwähnung des Apuleius, der übrigens nur an einer Stelle met. VIII 661, 7 (Hildeb. 1842) zwölf historische Infinitive nebeneinander hat, also zwei mehr als an unserer Stelle sind, ganz gut unterbleiben, die Anführung Sallusts genügt vollkommen. Nicht minder überflüssig erscheinen mir die wiederholten Klagen über „schlechte Kürze" des Ausdrucks; so ist auch cap. XXXIX 2 der Ausdruck zwar kurz, aber vollkommen verständlich, wie an den bereits erwähnten Stellen cap. X 16; XIX 9. Statt dessen wäre es am Platze gewesen, auf das Unschöne und Zerhackte der Periode *Trebellius fuga ac latebris uitata exercitus ira indecorus atque humilis precario* [illegible] *praefuit ac uelut parti exercitus licentiam dux salutem et seditio sine sanguine stetit* cap. XVI 18—20 hinzuweisen [15]). Dabei ist meines Erachtens jeder Besserungsversuch zurückzuweisen, trotz der Randbemerkung des Vatic. G., die Müller zu einer ganz unpassenden Aenderung verleitet hat. Der Satz ist die Erklärung zu dem vorausgehenden *precario* und steht zu diesem Satze in engerer Verbindung, während mit *et* (*seditio sine sanguine stetit*) das Resultat des Vorausgehenden angefügt wird [16]).

War an den Anmerkungen, wie wir gesehen haben, nicht viel auszustellen, so ist dagegen gar Manches weggeblieben, was zur genauen Einführung in die Tacitinische Diction unbedingt angeführt werden musste. Ich will daher in Folgendem das anführen, was bei wiederholter Lectüre des Agricola mit Schülern der obersten Gymnasialclasse sich mir als unbedingt nothwendig angedeutet zu werden herausgestellt hat. Vielleicht wird der Verfasser dadurch angeregt, das sonst brauchbare Buch bei einer neuen Auflage zu vervollständigen. Dass er eine kurze Uebersicht des Tacitinischen Sprachgebrauchs den Annalen vorausgeschickt hat, kann ihn durchaus nicht entschuldigen, da diese gar nicht in die Hände der Schüler

[15]) Vgl. Nipperdey Rhein. Museum 1864 p. 104; Wex Agric. p. 118 p; Joh. Müller, Beiträge zur Kritik und Erklärung des Cornelius Tacitus, 1866, p. 58 f.

[16]) Vgl. Ph. Spitta a. a. O. p. 45, f.

zu gelangen brauchen, wenn sie z. B. die Historien neben einer kleinern Schrift lesen; ja selbst wenn jenes der Fall wäre oder die kurze Uebersicht dem Agricola vorangienge, hätte sie doch nur insofern Wichtigkeit, als der Schüler dann erst, wenn er den Autor gelesen hat und auf die Eigenthümlichkeiten im Einzelnen aufmerksam gemacht worden ist, dieselben im Zusammenhange übersichtlich recapitulieren kann. Von vornherein sie ihm einzuprägen führt zu keinem Ziele, wie Referent aus Erfahrung weifs. Man kann aber dem Schüler nicht leichter die Eigenthümlichkeiten beibringen, als wenn man ihn gewöhnt, bei verwandten Dingen an das schon Dagewesene sich zu erinnern und es aufzusuchen. Er wird auf diese Weise gezwungen, die vielen Einzelnheiten zu einem Allgemeinen zusammenzufassen. Darum ist eine Eigenthümlichkeit, so oft sie das erstemal vorkommt, zu besprechen, dann aber stets darauf zurückzuweisen. Leider ist dies von Draeger nicht in umfassender Weise geschehen. Wenn wir von den sieben Stellen absehen, an denen auf Sachliches zurückgewiesen wird, so bleiben nur sechzehn, an denen er zur Erklärung des Sprachlichen auf schon Dagewesenes hindeutet. Jene sind cap. XVI 21; XVII 3, 9; XVIII 15; XXXII 18; XXXIV 3; XXXIX 8; diese XIII 7; XXI 2; XXIV 4; XXV 7; XXVII 7; XXX 6; XXXIII 16; XXXV 3, 6, 11; XXXVI 10; XXXVII 3; XXXVIII 7; XLI 4; XLII 5; XLV 7, 20. Aufserdem ist an einzelnen Stellen die Erklärung mit denselben Worten wiederholt, wie sie bereits an einer frühern Stelle gegeben worden ist, wo also ein einfacher Hinweis genügt hätte; so cap. XXXI 12 über den Dativus Gerundivi vgl. cap. XXIII 1; cap. XXXV 9 über die *cuiuinarii* vgl. cap. XII 1; cap. XXXVIII 7 über *tamquam* vgl. XVI. 11. — Wir wollen nun zum Beweise dessen, was wir vorhin gesagt, die Stellen, an denen eine Zurückweisung nöthig gewesen wäre, im Zusammenhange anführen und erst dann zum letzten Punkte, d. h. zur Angabe der Stellen, die einer Erklärung bedürfen, aber nicht erhielten, übergehen. cap. III 15 *incondita ac rudi uoce* vgl. cap. I 3; cap. IV 15 *incensum ac flagrantem animum* vgl. III 15; cap. V 8 *exercitatior magisque in ambiguo* vgl. in Betreff des Wechsels im Ausdrucke I 6; cap. VI 10 *in subsidium simul et solatium* vgl. über *in* V 6; cap. VIII 7 *in experimentum* vgl. VI 10; cap. VIII 8 *in suum famam* vgl. kurz vorher VIII 7; cap. X 2 *in comparationem* vgl. VIII 8; cap. X 1 und 6 *populosque multis scriptoribus memoratos* und *Gallis inspicitur* vgl. II 1; cap. X 11 *immensum et enorme spatium* vgl. IV 15; cap. XI 5 *posita contra Hispanias* wegen der Stellung des Adverbiums vgl. X 7; cap. XI 15 *mox segnitia cum otio intrauit amissa uirtute pariter ac libertate* über den Abl. absol. der Gleichzeitigkeit vgl. IX 22; cap. XII 19 *uisa ac spirantia* vgl. X 11; cap. XIII 6 *mox bella ciuilia* etc. über den Bau des Satzes vgl. XI 2; cap. XIV 11 *subactis nationibus firmatisque praesidiis* vgl. IX 22; cap. XIV 12 *adgressus* scheinbar die Gleichzeitigkeit bezeichnend vgl. zu IX 22; cap. XVI 4 *ut sedem* vgl. XIV 12; cap. XVI 9 *quamquam egregius* vgl. I 2; cap. XVI 19 *indecorus atque humilis* vgl. XII 19; cap. XVI 22 *erga hostis* vgl. V 14; cap. XVII 2 *magni duces, egregii exercitus, minuta hostium spes* vgl. XIII 6; cap. XVII 4 *adgressus* vgl. XIV 12;

cap. XVIII 9 *tarda et contraria bellum inchoaturo* vgl. XVI 19; cap. XVIII 26 *in uanitatem* vgl. X 2: cap. XX 1 *primo statim anno* vgl. III 1; cap. XXII 3 *quamquam conflictatum* vgl. XVI 3; cap. XXII 11 *pensare = compensare* vgl. XIX 9; cap. XXIV 4 *in spem magis quam ob formidinem* wegen *in* vgl. XVIII 26 und wegen des Wechsels im Ausdruck V 8; cap. XXIV 6 über *miscere* XV 7; cap. XXV 8 *siluarum ac montium profunda* vgl. XII 12; cap. XXV 13 *paratu* statt *apparatu* vgl. XXII 11; cap. XXV 14 *ut prouocantes* vgl. XVIII 17; cap. XXVI 2 *ut maxime insalubrem* vgl. XXV 14; cap. XXX 4 *nullae ultra terrae* vgl. X 7; cap. XXX 13 *nulla iam ultra gens* vgl. XXX 4; cap. XXXI 7 *ultro = insuper* vgl. XIX 14; cap. XXXI 11 u. 18 *in excidium* und *in libertatem* vgl. XXIV 4; cap. XXXI 12 *quibus exercendis* vgl. XXIII 1; cap. XXXI 19 *primo statim congressu* vgl. XX 1; cap. XXXII 18 *nec quicquam ultra formidinis* vgl. XXX 13; cap. XXXIII 4 *quamquam laetum* vgl. XVI 9; cap. XXXIV 8 *ignauorum et metuentium* vgl. XVIII 9; cap. XXXV 9 *media campi* vgl. XXV 8; cap. XXXV 14 *promptior in spem et firmus aduersis* Wechsel des Ausdrucks vgl. XXIV 4; cap. XXXVII 1 *summa collium* vgl. XXXV 9; cap. XXXIX 1 *quamquam nulla uerborum inctantia . . . auctum* vgl. XXXIII 4; cap. XXXIX 2 *moris erat* vgl. XXXIII 1: cap. XL 2 *multo uerborum honore* vgl. cap. XXII 5 und 8; cap. XL 12 *celebritate et frequentia* und 16 *tranquillitatem atque otium* vgl. XXXIV 8; cap. LXII 7 *non iam* statt *iam non* vgl. XXX 13; cap. XLII 17 *moris est* vgl. XXXIX 2; cap. XLII 18 *obsequium ac modestiam* statt concreter Substantiva vgl. XVI 12; cap. XLIV 6 *quamquam . . . ereptus* vgl. XXXIX 1; cap. XLIV 17 *non iam* statt *iam non* vgl. XLII 7; ebendaselbst *per intervalla ac spiramenta temporum* vgl. XL 16; cap. XLV 10 *denotandis . . . palloribus* vgl. XXXI 12; cap. XLVI 4 *nec lugeri nec plangi* vgl. XLIV 17; cap. XLVI 13 *non per alienam materiam et artem sed tuis ipse moribus* vgl. über den Wechsel des Ausdrucks XXXV 14; cap. XLVI 16 *in aeternitate temporum* vgl. über die Häufung des Ausdrucks cap. XLV 20.

Nun wollen wir noch die Stellen bezeichnen, an denen eine Erklärung nothwendig war. cap. I war mit wenigen Worten auf die Gliederung der Einleitung hinzudeuten unter Berücksichtigung dessen, was der gediegene Tacituskenner Urlichs Eos 1864, p. 551 gesagt hat. Auf dieser Stufe muss der Schüler ja auch angeleitet werden, auf die künstlerische Durchführung des Gelesenen sein Augenmerk zu richten. cap. I 2 *quamquam* bei Adjectivis und Participiis in der Prosa der silbernen Latinität, wie *quamuis* schon in der classischen [17]). cap. I 3 haben wir es hier bei der Zusammenstellung synonymer Ausdrücke mit einer blofsen Spielerei zu thun, wie z. B. bei Apuleius und den Spätern überhaupt oder hat jeder von den Ausdrücken seine bestimmte Bedeutung? Welchen Zweck verfolgt der Autor damit? [18]) cap. I 6 gehört *magis* nur zum zweiten Gliede? *in*

---

[17]) Draeger gibt diese Bemerkung erst cap. XXII 3, wo einfach auf unsere Stelle zurückzuweisen war.

[18]) Vgl. Ph. Spitta a. a. O. p. 72 ff.

aperto ist auf Rechnung der Vorliebe für Abwechslung im Ausdruck zu setzen. Die Substantivierung des Adjectivums in Verbindung mit *in* als Ersatz eines einfachen Adjectivums ist von Tacitus an in der Prosa ganz gewöhnlich, z. B. *in incerto hist.* I 37, *in ambiguo* II 45, *in integro* III 2, *in arto* III 13 und andre [19]). cap. II 1 *cum Aruleno Rustico Paetus Thrasea, Herennio Senecioni Proscus Helvidius laudati essent.* Der Dativus statt des Ablativ mit *a* bei den vom Particip. perfect. abgeleiteten Zeiten des Passiv von Tacitus an in der Prosa üblich. cap. III 1 *primo statim ... ortu:* beachte die Steigerung des Ausdrucks. Diese Art von Häufungen artet später in reine Spielerei aus. cap. III 12 was soll *ut ita dixerim?* cap. IV 2 was sind *procuratores* und welchem Stande gehören sie an? (Da bei der oberflächlichen Behandlung der Kaisergeschichte an den Gymnasien derartiges dem Schüler leicht entfällt, so sind die Fragen vom Verfasser zu beantworten.) cap. IV 3 und 6 *senatorii ordinis* und *rarae castitatis* Qualitätsgenetive als Attribute unmittelbar bei einem Eigennamen sind der classischen Prosa fremd. cap. V 6 *in* bei einem Substantiv im Accusativ findet sich sehr häufig bei Tacitus zur Angabe des Zweckes statt *causa*, oft neben *ob*. cap. VI 6 *decus ac robur fuit* nach Art der Griechen und Dichter statt des Dativ. cap. VI 10 sollte statt *amisit* nicht *amiserat* stehen? Warum das Perfectum? cap. VI 13 *quarus sub Nerone temporum:* zu welchem Worte gehört *sub Nerone* als Bestimmung? Nach welcher Analogie aus der classischen Zeit gebildet? cap. VI 14 *idem praeturae tenor et silentium: et* „und zwar", *silentium* ist Erklärung zu *idem* [20]); dieselbe Bedeutung hat *et* in *ludos et inania honoris* Zeile 15. cap. VIII 8 *breui deinde* für das frühere *mox deinde* oder *paulo post*. cap. IX 11 *nec-aut-aut* eine bei Tacitus sehr beliebte Wendung statt *neque-neque* vgl. XXXI 11 [21]). cap. IX 19 *in hoc* weil *sermo* Verbalsubstantiv. cap. IX 22 *adiecto pontificatus sacerdotio:* das Particip. scheinbar mit Präsensbedeutung. Der Lateiner drückt nur aus, dass die Handlung in der Vergangenheit stattfand und überlässt dem Leser die Gleichzeitigkeit dieser Handlung mit der durch das Hauptverbum ausgedrückten herauszufinden. Dasselbe ist der Fall bei vielen Deponentibus, wo die Grammatiker und Erklärer häufig dem Particip. Perfect. präsentische Bedeutung vindicieren [22]). cap. X 7 *contra* prädicativ bei *esse* früher nur bei Dichtern. cap. X 10 *et* = *et profecto*. cap. X 11 bei *extremo iam litore* beachte die Kürze des Ausdrucks für: das schon für das äußerste gehalten wurde. cap. X 18 *perinde* „entsprechend" gern mit Negationen und zwar nachzustellen: vgl. Sueton Tib. 52 *ne mortuo quidem perinde affectus est;* derselb. Galb. 13 *aduentus eius non perinde gratus;* ebenso Aug. 80 cap. X 20 *neque — ac* singuläre Wendung für das gewöhnliche *neque — et*. cap. XII 3 *factionibus et studiis trahuntur* nicht etwa Hendiadys: durch Parteien und auch in diesen sich kundge-

---

[19]) Vgl. Draeger a. a. O. p. 20, §. 80.
[20]) Vgl. Ph. Spitta a. a. O. p. 71.
[21]) Vgl. Ph. Spitta a. a. O. p. 136.
[22]) Vgl. Zumpt. 504, 81, 2. und Draeger a. a. O. p. 70.

bende und selbst diese auseinanderreifsende Bestrebungen Einzelner[23]). cap. XII 5 *duabus tribusque civitatibus — conventus*: der Dativus statt des Genetivus bei Substantiven ist bei Tacitus äufserst häufig, während er sich bei Classikern sehr selten, bei Livius dagegen schon hier und da findet[24]). cap. XII 15 *tarde mitescunt, cito proveniunt:* das *ταχέον πρότερον* zu beachten. cap. XIII 10 *velox ingenio* mit Vorliebe ist diese Construction statt des Abl. Qualitatis gewählt, die bei den Spätern, namentlich den Afrikanern, ganz gewöhnlich geworden ist[25]). cap. XIV 7 *mox* führt die Erzählung fort. cap. XV 2 beachte die Verbindung der historischen Infinitive. Sind alle von gleicher Geltung?[26]) cap. XVI 9 *proprius ex legato timor* statt des in der classischen Sprache üblichen Genetivus, nach dem Vorgange des Livius, der *a* anwendet, vgl. 45, 26, 7. cap. XVI 12 *delictis nouus* sehr seltene Wendung = nicht berührt von den *delicta* wie C. Silius 6, 254 *dolori:* noch nicht berührt vom Schmerze. cap. XVII 6 was bedeutet *victoria amplecti* gegenüber dem *bello?* cap. XVII 9 *super uirtutem* = *praeter* nachclassisch, dem Livius nachgebildet. cap. XVIII 2 Winterfeldzüge fanden bei den Römern in der Regel nicht statt. cap. XVIII 14 *instandum famae* singuläre Phrase. cap. XVIII 20 *quo simul aequo et arma et equos regunt* eine bei Tacitus noch seltene, bei den spätern, namentlich den Afrikanern, ganz gewöhnliche Häufung[27]). cap. XIX 15 *deuortia itinerum* nach Velleius *per auia itinerum* 2, 75, 3 eine jener Häufungen des Ausdrucks, die bei den afrikanischen Schriftstellern später eine so grofse Rolle spielen; der im Substantiv liegende Begriff ist noch durch einen hinzugefügten Genetiv besonders ausgedrückt[28]); hier offenbar durch die Concinnität des Ausdrucks hervorgerufen, wie auch oft bei den Spätern; vgl. auch Agric. cap. XLV 20 und XLVI 16. cap. XXI 5 *iam uero* zur Steigerung, bei Tacitus öfter „vollends aber, besonders aber". cap. XXII 5 *opportunitates locorum* und 8 *moras obsidionis:* beachte die Substantiva statt der Adjectiva wie Cicero p. lag. Manil. 1, 1 *nam cum antea per aetatem nondum huius auctoritatem loci attingere auderem* und dazu Halm „gewichtvolle Stätte", die in sich selbst eine Geltung trägt; vgl. Zumpt. Gr. 527 cap. 74. 1; G. F. Grysar Theorie des lat. Stils B. 1. p. 72; C. F. Naegelsbach Lat. Stilistik cap. II, §. 62, p. 149 f. cap. XXII 9 *intrepidus* in activer Bedeutung „keine Furcht einflöfsend" bei Tacit. *ἅπ. εἰρ.* cap. XXII 14 *uerebatur* warum Imperfectum? In welchem Zusammenhange stehen die beiden Gedanken? cap. XXV 1 beachte den Wechsel des Ausdrucks zur

---

[23]) Vgl. Ph. Spitta a. a. O. p. 63.

[24]) Vgl. Draeger a. a. O. p. 22.

[25]) Vgl. z. B. über Apul. meine Abhandlung: Zur Kritik und Erklärung des Apuleius, Wien, 1869. p. 39 zu met. XI 1045, 16 und Anmerkung 55.

[26]) Vgl. meine Abhandlung „über die Bedeutung und den Gebrauch des historischen Infinitivus bei Sallust." Programm des Gymn. zu Iglau 1866. p. 11. col. 1.

[27]) Vgl. meine Abhandlung: Zur Kritik etc. p. 34 zu met. XI 1004, 6 und Anmerkung 47.

[28]) Beispiele aus Apuleius vgl. in der oben citierten Abhandlung von mir p. 5 Anmerkung 6 und an den daselbst erwähnten Stellen.

Bezeichnung der verschiedenen Jahre cap. XXI, XXII etc. cap. XXVII 2 *magniloqui* poetischer Ausdruck. cap. XXIX 11 *super* in dieser Verbindung und Bedeutung nachclassisch. cap. XXX 10 *terrarum ac libertatis extremos* beachte die Kürze des Ausdrucks, der dadurch erzielt wird, dass *extremos* zugleich räumlich und zeitlich gefasst ist. cap. XXXII 11 *paucos numero* pleonastisch, so von den spätern zu allen Zahlbegriffen gesetzt, z. B. Apul. met. III 157, 3 *tres numero;* IV 228, 7 *tot numero innumeros;* 255, 16 *multi numero* und oft. cap. XXXIII 1 *moris* (*est*) beliebte Wendung bei Tacit. statt *mos est;* bei Cic. vereinzelt Acc. 1, 26, 66 *negauit moris esse Graecorum* und Velleius 2, 37, 5. cap. XXXIII 3 der Superlativ sowie der Comparativ von *audens* ist nachclassisch. cap. XXXIII 10 *egredi* mit dem Accusativ statt mit dem Ablativ Lieblingsconstruction bei Tacitus, in der classischen Sprache vereinzelt bei Caesar. cap. XXXV 1 *et adlaquente ... et ...* das erste *et* knüpft zugleich den ganzen Gedanken an das Vorausgehende und correspondiert mit dem folgenden *et* [19]). cap. XXXV 4 *mediam aciem firmarent* die zum Objecte gehörige Bestimmung ist mit dem Verbum verschmolzen, vgl. *κλένειν μέθορς* Soph. Aias 189 und Schneidewin zu d. Stelle und *consilia separare* Agr. XXXVIII 5. cap. XXXIX 4 *e Germania triumphum* sonst in dieser Verbindung der Völkername üblich, analog etwa Nep. Cat. 2 *ex provincia.* cap. XLI 15 *malignitate et liuore* das poetische Synonymum hier dem prosaischen nachgesetzt, sonst gewöhnlich umgekehrt, so dass das prosaische gewissermaßen die Erklärung des poetischen ist [20]). cap. XLII 8 *in arrogantiam compositus* wiederholt gebrauchte Wendung zum Ausdruck des Zutagetretens eines (manchmal auch fingierten) Seelenzustandes, z. B. hist. II 9, 4 *in maestitiam compositus et fidem suorum quondam militum inuocans, ut eum in Suria aut Aegypto sisterent, orabat,* dazu Heraeus treffend „mit angenommener Betrübnis, mit der Miene tiefen Grames". cap. XLVI 11 *non quia — putem — sed, ut vultus hominum ita simulacra vultus imbecilla ac mortalia sunt.* Die Construction ist im zweiten Gliede geändert; statt *quod puto* mit acc. c. inf. ist nach *sed* der Inhalt des *puto* in unabhängiger Rede gesetzt. Tacitus hat übrigens diese Wendung mit Vorliebe gewählt vgl. hist. I cap. 15, 12 und cap. 29, 12, die auch einmal bei Cic. sich findet Tusc. 1, 1; wegen *non quia* statt des gewöhnlicheren *non quo* oder *quod* vgl. Heraeus zu hist. 1 cap. 15. 12.

Das sind die wichtigsten Puncte, die uns aufgefallen sind, obwol nicht zu leugnen ist, dass aufserdem noch hier und da einzelne Bemerkungen von Heraeus aus seiner trefflichen und so recht mit Liebe durchgeführten Ausgabe der Historien benützt werden könnten.

Der Index wird nach dem oben Angeführten ebenfalls einer Vervollständigung bedürfen, wenn er schon einmal gegeben wird, obwol ich bei einer gewissenhaft gearbeiteten Schulausgabe die Nothwendigkeit eines solchen nicht gerade anerkennen kann.

---

[19]) Vgl. Ph. Spitta a. a. O. p. 80.
[20]) Vgl. Ph. Spitta a. a. O. p. 81.

Das Buch wird immerhin unter Beihilfe eines gewissenhaften Lehrers den Schülern gute Dienste leisten, da es eine Menge der treffendsten Bemerkungen enthält, hervorgegangen aus des Verfassers genauer Kenntnis der Tacitinischen Diction. Wollte derselbe aber, dass es in der Schule und beim Privatstudium nach allen Seiten entspreche, so wird er wol kaum umhin können, aus dem Schatze seines Wissens noch einiges an den Orten anzubringen, die wir im Vorausgehenden berührt haben.

Die Ausstattung des Buches ist entsprechend, der Druck correct und der Preis mässig.

Wien. Heinrich Koziol.

Zeitschrift für deutsche Philologie herausgegeben von Dr. Ernst Höpfner und Dr. Julius Zacher. I. Band. 2. 3. 4. Heft. Halle, Waisenhausbuchhandlung, 1868. S. 129—516. — à Heft 25 Sgr.

Das erste Heft vorliegender Zeitschrift habe ich bereits früher in diesen Blättern angezeigt. Ich hatte mir vorgenommen, nach Vollendung des ersten Bandes auf das Unternehmen zurückzukommen und will diese Absicht jetzt durch Besprechung einzelner Aufsätze ausführen.

Das zweite Heft enthält ausser Beiträgen von Weinhold, Anschütz und Woeste Recensionen von Höpfner, Gerland, Zacher, den Schluss von Delbrücks Arbeit über die Lautverschiebung; den Anfang eines Aufsatzes von M. Rieger über Cynewulf, der im dritten Heft fortgesetzt und beschlossen wird, zu dessen Ansichten ich mich aber vorläufig weder beistimmend noch bekämpfend verhalten kann; ferner sehr beachtenswerte Erörterungen von Heinrich Rückert 'zur Charakteristik der deutschen Mundarten in Schlesien.' Ausserdem haben E. Martin und E. L. Rochholz beigesteuert.

Martin liefert eine 'Uebersicht der mittelniederländischen Litteratur in ihrer geschichtlichen Entwickelung', für die ihm gewiss viele sehr dankbar sein werden und die ich nur gerne mit etwas mehr Detail ausgestattet gesehen hätte. Jedenfalls wird sie beitragen, das Interesse für die mittelniederländische Litteratur und niederländischen Wesen überhaupt bei uns in höherem Masse zu beleben und damit Büchern, wie der demnächst in deutscher Uebersetzung erscheinenden Litteraturgeschichte von Jonckbloet, den Weg zu ebnen. Wie vielen Grund wir haben, uns für das kleine stammverwandte Nachbarvolk zu interessieren, konnten noch kürzlich H. v. Treitschke's Aufsätze über 'die Republik der vereinigten Niederlande' zeigen. Es verdiente einmal die Parallele zwischen den Niederlanden und der Schweiz durchgeführt und die Frage allgemein beantwortet zu werden, wie und in welchem Sinne beide auf das Mutterland zurückgewirkt haben, welche eigentümlichen Lebensfunctionen diese Sprossstaaten (wenn der Ausdruck erlaubt ist) gegenüber dem Stammvolke erfüllen. Ich darf mich auf diese interessanten Untersuchungen hier nicht einlassen und wollte nur darauf hinweisen, wie nützlich solche Uebersichten in der Art der Martin'schen für die Vertiefung und Ausbreitung der germanistischen Studien werden können. Die Herbeiziehung alles

Germanischen außerhalb Deutschlands müssen wir immer im Auge behalten. Das sind wir schon der treuen Ausführung des Jacob Grimmschen Programmes schuldig. Dazu hilft aber nichts so sicher, als wenn jeder, der auf einem speciellen Gebiete bewandert ist, den Fachgenossen einmal im Zusammenhange darlegt, wie weit er gekommen ist. Wenn z. B. Konrad Maurer sich entschlösse, eine kurze Uebersicht der älteren skandinavischen Litteraturgeschichte zu geben, so würde das die altnordischen Studien in Deutschland mit eins mehr fördern, als selbst die ausführlichsten Berichte über neuere dänische, norwegische und schwedische Leistungen können.

Rochholz handelt über das Thiermärchen vom gegessenen Herzen. Die Litteratur desselben wird, so weit ich urteilen kann, in genügender Vollständigkeit zusammengestellt, aber nicht recht klar disponiert; das dem Märchen zu Grunde liegende Motiv findet Erläuterung und einige Folgerungen werden daraus gezogen. Dankbar ist anzuerkennen, dass die Sache nicht auf Mythologie und physische Deutung hinausläuft. Wer weiß aber, ob man sich dabei beruhigen und nicht schließlich doch in irgend einem Stern oder Wolkenfetzen das Urbild des gefressenen Leberleins entdecken wird. In Bezug auf das Einzelne vorliegender Untersuchung hätte ich indes manche Einwendung zu machen. Ich beschränke mich auf weniges, Betrachtungen, die sich mehr aus dem hier angesammelten Material ergeben, als dass sie unmittelbar durch Rochholz' Darstellung herausgefordert würden. Nur dass mit Unrecht S. 186 die Deutung Reinharts als 'Ratgeber' wiederholt wird, will ich vorweg notieren; die richtige Erklärung hat Löbben im Oldenburger Gymnasial-Programm von Ostern 1863 S. 14 ausgesprochen: *reginhart* ist nichts als 'sehr hart, sehr kräftig', wie *reginblind* 'sehr, äußerst blind.'

Zunächst ist der entschiedene historische Zusammenhang der drei ältesten deutschen Recensionen des 'Thiermärchens' zu constatieren. Ich meine die Erzählung bei Fredegar (A), bei Fromund (B), in der Kaiserchronik (C). Sie knüpft sich ursprünglich (A) an Theoderich den Großen. Baierische Lieder des 10. Jahrh. (B) machten aus ihm einen Baierherzog Theodo. Im 12. Jahrh. (C) ist der Baierherzog geblieben, aber ihm willkürlich ein anderer Name (Adolger) beigelegt. Der römische Kaiser (Leo A, ungenannt B, Severus C willkürlich, etwa um des bedeutungsvollen Namens willen) lässt ihn in feindlicher Absicht zu sich entbieten (AC), Theoderich schickt erst einen Boten und *dem* erzählt ein Freund des Königs am Hofe (Namens Ptolemäus A) zur Warnung das Thiermärchen. So AC, welche durch ihre Uebereinstimmung für das ursprüngliche bewiesen, in B erzählt der Herzog die Geschichte selbst und lässt sie dem Kaiser melden, um sein Nichtkommen zu motivieren.

Das Thiermärchen setzt, wie sich gleich zeigen wird, auch in A voraus, dass in der parallelen Menschengeschichte der Kaiser dem germanischen Fürsten bereits eine Unbill von geringerem Grade angethan hat, als welche seiner jetzt wartet; der Zug ist aber in A etwas verdunkelt und was BC berichten, scheint specifisch baierisch (s. Gervinus I, 185), so dass wir das Echte in diesem Puncte nicht mehr erkennen.

einem Lehrbuche befolgen müsse. Auch ist die Ableitung der Progressionen aus einem anderen Gesichtspuncte möglich, und sogar die gewöhnlichere, und deshalb keineswegs das unmittelbare Vorhergehen der Proportionen unerläßlich.

Nicht ganz ungegründet hingegen sind die Bemerkungen, die der Hr. Verf. S. 27 über die Stellung der Mathematik zur Physik in der VII. Cl. macht. In dieser Classe beginnt die Physik mit den Gesetzen des Gleichgewichtes und der Bewegung fester, tropfbar flüssiger und ausdehnbar flüssiger Körper u. s. w. (§. 48); in der Mathematik hingegen werden in derselben Classe unbestimmte und quadratische Gleichungen, Progressionen und der binomische Satz, ferner die Anwendung der Algebra, besonders der quadratischen Gleichungen auf Geometrie, die analytische Geometrie in der Ebene und die Kegelschnitte behandelt. Da nun in den genannten Partieen der Physik weder die Kenntniss der Progressionen noch der Kegelschnitte entbehrt werden kann, so wird der Lehrer der Mathematik offenbar die Progressionen den unbestimmten Gleichungen vorangehen lassen, wenn auch nur in so weit, als es die Bestimmung des allgemeinen und summatorischen Gliedes erheischt. Was nun die Kegelschnitte betrifft, so können diese ohne Zweifel, so wie der Kreis, als ebene Curven, schon früher, als der Org.-Plan es vorschreibt, in einer Weise besprochen werden, dass die Schüler mindestens die durch die Definition derselben gegebene Haupteigenschaft kennen lernen, und eine Vorstellung der Gestalt derselben erlangen. Erwägt man aber, dass die Mathematik auch behufs der Physik gelehrt werden soll, so kann man sich wohl mit dem Hrn. Verf. des Wunsches nicht erwehren, insbesondere die Anordnung der mathematischen Theile gegenüber der Physik in der 7. Classe einer zweckdienlichen Abänderung unterworfen zu sehen. Diess wird freilich nicht anders möglich, als durch gleichzeitige Vorrückung anderer Theile der Mathematik, oder Physik. Solche Aenderungen lassen sich gewiss auf mehr als eine Weise so ausführen, dass der bezeichnete Zweck dadurch erreicht werde. Indem die Lehrkörper vor dem Beginne eines jeden Schuljahres einen speciellen Lehrplan für ihr Gymnasium an den Schulrath einzureichen haben, so ist hierdurch den Lehrern der Mathematik und Physik der ausdrückliche Anlass geboten, geeignete Vorschläge in dieser Beziehung zu machen, die gewiss um so mehr auf Billigung rechnen dürfen, da sie im wesentlichen nicht auf Entfernung des Organisationsentwurfes, sondern auf dessen vollständige Verwirklichung gerichtet sind.

Dass in der 8. Cl. keine Mathematik gelehrt, und in den daselbst vorzutragenden Theilen der Physik keine Gelegenheit zur Anwendung, also zur Wiederholung derselben geboten werde, ist nicht ganz unbedenklich, wenn man sich nicht verhehlt, wie viel in einem Jahre ohne Uebung, sowohl an materiellem Wissen, wie auch an formeller Gewandtheit — besonders in der Mathematik — verloren geht. Eine Veranlassung zur Wiederholung dieses Gegenstandes sollte die genannte Classe mindestens bieten, weil sonst viele Zeit und Mühe, die in den früheren Jahren des

Von dem Märchen hat ohne Frage A die älteste Fassung. Der Thierkönig Löwe fällt den Hirsch an, der mit Verlust des Geweihes entkommt, sich durch den Fuchs aber wieder heraulocken lässt, getödtet und ausgeweidet wird. Der Fuchs raubt und verzehrt das Herz, wird beim König verklagt und erwidert: der Hirsch habe gar kein Herz gehabt, weil er sonst nach seiner ersten bei Hofe bestandenen Lebensgefahr gewiss nicht dahin zurückgegangen wäre.

In B darf, entsprechend der Veränderung der Menschengeschichte, auch in der Thiergeschichte der Hirsch sich nicht verlocken lassen, er hat Lehngeld bezahlt und ist gewitzigt. Bemerkenswert ist aber, dass der Löwe in's Deutsche übersetzt und ein deutsches Thier, der Bär, an seine Stelle getreten ist. Ursprünglich aber ist sicher der Löwe; das Zusammentreffen des Namens mit Kaiser Leo kann kein Zufall sein. Vielleicht war sie Anlass zur Verwebung der Fabel mit der Erzählung, welche das Verhältnis Leo's und Theodorich's historisch ganz richtig ausdrückt.

In C ist die Fabel, welche mittlerweile ihr selbständiges Leben in der didaktischen Poesie geführt haben mochte, sehr entstellt. Der Thierkönig ist durch einen Mann ersetzt, der Fuchs ist zwar noch der Räuber des Herzens, den Witz aber macht die Frau des Mannes. Die Fabel befindet sich auf dem Wege der Anthropomorphose. Diese ist vollendet in jüngeren Fabeln (Rochholz S. 184. 185), wo auch der Fuchs noch durch einen Menschen verdrängt erscheint.

Vielleicht ist es unrichtig zu sagen: die Fabel befindet sich auf dem Wege der Anthropomorphose in C. Die Schwankdichtung bereits des 10. Jahrh. (Denkm. S. 317) verwendet den Zug des Herzpassens im Lügenmärchen von Heriger, das auch Rochholz S. 193 f. erwähnt. Leicht möglich, dass man schon im 10. oder 11. Jahrh. jener Thierfabel einen ganz unter Menschen sich vollziehenden Schwank nachdichtete und dass dieser seinerseits auf die baierische Sage in C einwirkte und dieselbe umgestaltete.

Wie steht es nun aber mit der reconstruierten ältesten Gestalt der Sage, welche wesentlich durch A vertreten wird? Ich habe schon in meiner Schrift über Jacob Grimm S. 152 darauf hingewiesen, dass das 'Thiermärchen' offenbar aus griechischer Fabel entlehnt ist: eine Ansicht, deren Möglichkeit sogar Jacob Grimm selbst (Reinh. S. LII. CCLXVI) nicht bestritt. 'Heldensage' ist für die ganze Geschichte nicht die zutreffende Bezeichnung. Ich würde sie eher eine historische Anekdote nennen. Die Quellen, aus denen wir sie kennen lernen, sind alle nicht rein volkstümlich. Es gibt im Mittelalter eine Region der Halbbildung, die ihre eigene Ueberlieferung für sich hat. In dieser hauptsächlich entstehen die Legenden und eine Menge historischer Fabeleien, sowie theologischer Spielereien. Von den letzteren gibt das Elucidarium des Honorius von Autun eine Ahnung. Die historischen Fabeleien werden mit der Kaiserchronik in umfassenderer Weise litterarisch. Aber schon das Annolied und einzelne lateinische Aufzeichnungen gewähren Proben. Classisches und Volkstümliches vermählt sich in dieser Ueberlieferung, von beiden Seiten her mag Befruchtung und Einwirkung fortwährend stattgefunden

haben. Ueberall wo gröfsere kirchliche Mittelpuncte waren, in Klöstern wie an Bischofsitzen, mochte sich dergleichen ausbilden. Der geistliche Stand zog aufserordentlich viele an sich, denen selbständige litterarische Bildung ewig fremd blieb, ohne dass sie sie doch gänzlich unberührt gelassen hätte. Man weifs, wie die Bedienten adeliger Häuser etwas von der Vornehmheit ihrer Herrschaft anfliegt, ohne dass sie doch die Schicht, aus der sie stammen, je verleugnen könnten. Es war eine Art Bedientenstube der mittelalterlichen Bildung, aus welcher der Hauptinhalt der Kaiserchronik herrührt.

In dieser trüben mittleren Region also pflanzt sich offenbar unser 'Thiermärchen' fort. Fredegar hat es nicht aus der deutschen Heldensage genommen. Dem widerspricht wol schon der schwankartige Charakter der Geschichte, noch mehr der Kaiser Leo und der Rath Ptolemäus, von denen die Heldensage nichts weifs. Und dazu bedenke man, dass die Thiergeschichte Zug um Zug in einer äsopischen Fabel sich wiederfindet. Wenn Grimm a. a. O. CCLXII meint, unter Voraussetzung der Entlehnung liefse sich nicht begreifen, weshalb die deutsche Erzählung so manchem schönen Zug der äsopischen hätte fahren lassen, so constatiere ich, dass nirgends durch die Weglassung der wesentliche Gang beeinträchtigt erscheint und verweise auf die allgemeine Erfahrung, die man an der Fortpflanzung von Ueberlieferungen machen kann, dass sehr viele schöne Züge im Laufe der Zeit verloren gehen. Die Krankheit des Löwen ist weggeblieben, weil sie nicht zur Parallelerzählung passte.

Was das weitere Argument Grimm's betrifft, die 'Verbreitung Aesops in Deutschland' sei für so frühe Zeit nicht wahrscheinlich, so genügt es, auf O. Keller, Jahrb. f. class. Philol. Suppl. Bd. 4 S. 322, zu verweisen. Ich denke, etwa in einem italienischen Kloster wird die Sage, die Fredegar erzählt, entstanden sein. Dass man dort die Fabel kannte, wird doch niemand Wunder nehmen; dass sich die Geschichte dann nach Frankreich verbreitete, ebenso wenig.

Wenn nun die griechische Fabel sich im Pantschatantra mit nur unwesentlichen Abweichungen nachweisen läst (Rochholz S. 189), so glaube ich unbedenklich wieder an Entlehnung. Der Weg, auf dem diese Entlehnung stattfand, ist hier gleichgiltig, es genügt, dass Inder und Griechen in historische Berührung gekommen sind.

Hr. Rochholz hat die Frage nach Entlehnung und Herkunft gar nicht aufgeworfen. Und doch wäre das nötig gewesen, um sich für seine ferneren Erörterungen einen festen Boden zu bereiten. S. 195 spricht er von den tiefen Gründen, welche das einzelne Thier für den Cultus, für die Dichtkunst und Heilkunst vorwiegend empfahlen und welche beim Hirschen alle zusammentreffen sollen; die Untersuchung würde sich doch etwas einfacher gestaltet haben und er hätte nicht nötig gehabt, die intimeren Beziehungen der Artemis, Buddhas, Odins und des heil. Oswalds zu Hirschen und Hirschkühen in Mitleidenschaft zu ziehen, wenn er sich die Frage so gestellt hätte, wie sie zu stellen ist: wie kommt es, dass an die Stelle des indischen Esels in der griechischen Fabel der Hirsch getreten ist (oder umgekehrt)?

Dass der Fuchs die Rolle des indischen Schakals spielt, ist nicht auffallend. Der Fuchs ist die griechische Uebersetzung des Schakals, wie oben in B der Bär die deutsche Uebersetzung des Löwen. Aber der Esel brauchte keine Uebersetzung. Ich bescheide mich, den Grund vorläufig nicht zu wissen; wenn ich mit den Thiercharakteren der griech. Fabel vertrauter oder in der Zoologie besser bewandert, oder über das allgemeine Verhältnis griechischer und indischer Fabeln genauer unterrichtet wäre*), so würde sich die Schwierigkeit vermutlich sehr leicht lösen; vergl. einstweilen Keller S. 341. Und die Götter können wir jedenfalls in Ruhe lassen.

So viel von dem Thiermärchen, das Herausnehmen ist damit noch nicht abgethan. Wie fasst Hr. Rochholz die Sache? Ich bin in Verlegenheit, es zu sagen. Es ist bei ihm zwar von Häuten, Ohren, Schwänzen, Lebern, Herzen verschiedener Thiere vielfach die Rede. Aber eine recht klare Auskunft erhält man doch nicht. S. 187 wird im allgemeinen an die glückbringende Wirkung gegessener Thierherzen erinnert, S. 192 geschieht dasselbe, begleitet von der Behauptung: die Volksmedicin unterscheide den animalischen Körper nach der besonderen Heilsamkeit, die sie seinen einzelnen Gliedern und Organen beilegt und stellt dann Haupt und Herz als den Sitz des Lebens obenan. Zugleich wird eine mittelalterliche Fabel herbeigezogen, worin des Löwen Krankheit unheilbar bleibt, wenn man ihm kein Hirschherz verschafft.

Die Ansicht liefse sich hören, wenn der Zug blofs im Thiermärchen erschiene, in dessen ältester Gestalt die Krankheit des Löwen in der That vorkommt. In den deutschen Fassungen wäre das Motiv unverstanden stehen geblieben. Auch in den Schwank könnte es um seiner komischen Wirkung willen aus der Fabel übergegangen sein.

Aber erstens wissen gerade die ältesten Aufzeichnungen nichts von einer besonderen Bedeutung des Herzens für die Heilung des Löwen (das Motiv seiner Krankheit dient überhaupt nur zur Einkleidung), zweitens hob schon Grimm hervor: 'Sigurd isst *Fafnis hiarta* (Sæm. 189ᵇ), auch Loki scheint ein halbgebratenes Herz gegessen zu haben (Sæm. 118ᵃ).' Das kann unmöglich alles aus der griechischen Fabel geflossen sein. Bei Loki sieht man nicht, welche Bedeutung der Zug habe: es genügt allenfalls, dass das Herz als Leckerbissen galt und Loki in seiner Rolle bleibt, wenn er den Leckerbissen wegschnappt. Aber Sigurd versteht die Stimmen der Vögel, sobald Fafnis Herzblut ihm auf die Zunge kommt. Das Motiv muss also ebensowol den Germanen wie dem Volke, bei welchem jene Fabel entstanden, bekannt gewesen sein und in ihrer Lebens- und Weltanschauung seine bestimmte Bedeutung gehabt haben. Welchen ist diese Bedeutung?

---

*) Auf die schwebende Streitfrage über die Herkunft der äsopischen Fabel kann ich mich hier natürlich nicht einlassen. Die keineswegs musterhaften (s. Eberhard Observationes Babrianæ, Berlin 1865) Untersuchungen über die Geschichte der griechischen Fabel von O. Keller (Jahrb. f. Philol. Suppl. Bd. IV.) haben nichts entschieden. Ebenso wenig Leuth in den Münchner Sitzungsber. 1868, 2. S. 42 ff.

Es sei mir erlaubt, eine Stelle aus Tylor's Forschungen über die Urgeschichte der Menschheit und die Entwickelung der Civilisation (S. 167 der deutschen Ueber.) herzusetzen: 'Viele der Speisenvorurteile wilder Rassen beruhen auf der Ansicht, dass die Eigenschaften des Gegessenen in den Esser übergehen. So enthalten sich unter den Dayaks junge Männer bisweilen des Rehfleisches, um dadurch nicht schüchtern gemacht zu werden, und vor einer Schweinsjagd vermeiden sie Oel, damit ihnen das Wild nicht durch die Finger schlüpfe; ebenso darf das Fleisch langsam gehender und furchtsamer Thiere von den Kriegern Südamerica's nicht gegessen werden, aber sie lieben das Fleisch der Tiger, Hirsche und Eber, weil es Mut und Schnelligkeit gibt. Zur Zeit des Angriffs der Taipings traf ein englischer Kaufmann in Shanghai seinen chinesischen Diener, der ein Herz nach Hause trug, und fragte ihn, was er da habe. Er antwortete, es sei das Herz eines Rebellen und er trage es nach Hause, um es zu essen und tapfer dadurch zu werden.' Ganz entsprechend heißt es im deutschen Märchen: wer Herz und Leber vom Goldvogel isst, findet jeden Morgen ein Goldstück unter dem Kopfkissen und wird zuletzt König.

Dazu nehme man zunächst, dass man nach Plinius durch Genuss von Schlangenblut die Sprache der Thiere verstehen lernt; nach deutscher und böhmischer Sage durch Genuss von Schlangenfleisch (Wuttke, der deutsche Volksaberglaube 1859 S. 296). Der Schlange selbst muss die Eigenschaft zugeschrieben worden sein, die Sprache der anderen Thiere zu verstehen. Fafnir ist in Schlangengestalt, als ihn Sigurd erschlägt. Darum versteht Sigurd die Sprache der Vögel, sobald Fafnis Herzblut ihm auf die Zunge kommt. Er isst dann Fafnis Herz und trinkt sein und Regins Blut, damit deren wunderbare Kräfte auf ihn übergehen.

Aus dem Herzessen erschlagener kräftiger Feinde, aus dem Herzessen erlegter kräftiger Thiere konnte sich die Ansicht entwickeln, dass das Herz der wertvollste Teil animalischer Speise sei. Diese Ansicht allein genügt, um das Herzessen des Fuchses in der Fabel zu erklären. Aber es geschieht zu dem bestimmten Zwecke, um die Pointe der Fabel herbeizuführen. Und dazu ist noch etwas anderes nötig: dass das Herz als der Sitz des Verstandes betrachtet werde (vergl. Keller S. 340). Ohne diese Voraussetzung kann der Fuchs oder Schakal den Witz, auf den es ankommt, nicht machen. In der indischen Fabel frisst der Schakal Herz und Ohren des Esels. Die Ohren spitzt das Thier, wenn es Gefahr wittert. Ihre Erwähnung ist ebenso gerechtfertigt, wie die des Herzens.

Ich wollte nicht das Thema Hrn. Rochholz' meinerseits erschöpfend behandeln, sondern nur zeigen, wie meines Erachtens die Untersuchung hätte geführt werden sollen.

Vielleicht wirft aber nun unwillkürlich einer meiner Leser die Frage auf: ob ich denn das einheimische 'Thiermärchen' dem deutschen Altertume überhaupt absprechen wolle?

Ich will die Antwort nicht schuldig bleiben. Ob schon die Germanen des Tacitus Thiermärchen oder Fabeln hatten, das wissen wir nicht. Ueber einheimisch und fremd ist demnach schwer zu urteilen. Gewiss ist nur, dass im 7. Jahrh. bereits im Volke Fabeln umliefen. Gewiss ist

aber auch, dass schon in den ältesten Fabeln ein bestimmter praktischer Zweck zu Tage tritt. Die Fabeln werden zur Belehrung der Menschen erzählt, wie oben in der Geschichte von Theodorich und Leo, und diese Belehrung besteht in der Analogie menschlicher und thierischer Verhältnisse. Es wird allerdings kein allgemeiner moralischer Satz daraus gefolgert, aber eine Regel für einen gerade vorliegenden Fall menschlichen Thuns: 'Handle du so, denn ein gewisses Thier hat in deinem Falle ebenso gehandelt und ist durch den Erfolg gerechtfertigt worden.'

Bei Fredegar hat König Theuderich den Theudebert besiegt und verfolgt ihn. Da ermuntert ihn der Bischof von Mainz, er solle das Begonnene vollenden, mit den Worten: 'Es wird eine Fabel im Volk erzählt (*rustica fabula dicitur*) des Inhalts: der Wolf stieg auf einen Berg und sah, wie seine Söhne zu jagen begannen, da rief er sie zu sich auf den Berg und sprach: So weit eure Augen reichen, habet ihr keine Freunde, ausser die wenigen, die aus eurem Geschlechte sind, vollendet also, was ihr begonnen.' (J. Grimm Reinh. S. CXCIV. Müllenhoff Zs. 12, 409.) Die Geschichte in sich ist nicht ganz klar, ihre Meinung aber vollkommen.

Ebenso berichtet Gregor von Tours 4, 9 vom Könige Theodobald: Als er einem zürnte, weil er den Argwohn hegte, er habe ihn um ein Gut gebracht, soll er folgende Fabel erfunden und ihm erzählt haben: Eine Schlange fand eine Flasche, die war voll von Wein. Da kroch sie durch die Oeffnung hinein und sog gierig aus, was darin war. Von dem Weine aber schwoll sie so auf, dass sie durch die Oeffnung, durch welche sie hineingekommen war, nicht wieder herauskriechen konnte. Der Herr des Weines kam aber hinzu, als sie eben herauszukommen sich mühte und sagte zur Schlange: Gib erst wieder von dir, was du verschluckt hast, dann kannst du frei herauskommen. Durch diese Fabel, fährt Gregor fort, erregte Theodobald grosse Furcht und grossen Hass gegen sich.

Man sieht, es sind Fabeln, echte Fabeln und nichts als Fabeln. Die Bezeichnung Thiermärchen können wir für diese Gedichte ablehnen. Dieselbe Gattung in derselben Weise finden wir in der didaktischen Poesie des zwölften Jahrhunderts, in den Gedichten, welche unter dem Namen Spervogels gehen, vertreten.

Jacob Grimm hat die Ansicht von einem ursprünglichen Thierepos der arischen Völker aufgestellt, das farbenreich verwickeltere Schicksale der Thiere erzählte, das seinem Charakter nach ziemlich treu im deutschen Reinhart, im französischen Renart, im niederländischen Reinaert erhalten, wovon jedoch die äsopische Fabel nur ein verkümmerter Niederschlag wäre. Aber gerade die ältesten deutschen Beispiele, wie wir sehen, treten aus dem Charakter der äsopischen Fabel in nichts heraus. De praktische didaktische Zweck wird überall sichtbar.

Gleichwol ist zuzugeben, dass der Verwendung der Thiere zu lehrhaften Zwecken objective und von allem Zweck unabhängige Beobachtungen über das Leben der Thiere vorangegangen sein müssen: ohne das wäre schon die Durchführung der Charaktere in der Fabel nicht möglich. Und so wie es Mythen gibt, um irgend einen factisch bestehenden Zustand, irgend ein beobachtetes Ereignis der äusseren Natur oder eine be-

stimmte Institution des Staatslebens etwa zu erklären — wie man z. B. eine Erklärung des Gewitters zu besitzen glaubte, indem man gewisse Vorgänge in der Götterwelt dabei voraussetzte — so gab es auch Thiergeschichten, Thiermythen, um bestimmte Eigentümlichkeiten der Thiere zu erklären. Diese Erklärung wurde bewerkstelligt gerade wie bei physischen Phänomenen, indem man menschliche Verhältnisse auf die Thiere übertrug, in die Thierwelt projicierte.

Ein hottentottisches Märchen z. B. erklärt, weshalb der Reiher einen krummen Hals besitze. Den hat ihm der Schakal gebrochen. Warum? Aus Rache. Der Schakal hatte der Taube durch Drohungen ihre Jungen abgezwungen, da machte sie der Reiher auf die Grundlosigkeit dieser Drohungen aufmerksam: der Schakal könne ja nicht zu ihr auf den Baum fliegen. (Zeitschrift für Völkerpsychologie 5, 64.).

In den Erzählungen des amerikanischen Popol-Vuh finden wir, dass die Ratte einmal gefangen wurde und man sie über dem Feuer zu erwürgen suchte; seitdem trägt die Ratte einen unbehaarten Schwanz. (Max Müller, Essays 1, 292.)

In der Snorra Edda (Gylfaginning 50) wird erklärt, weshalb der Lachs hinten spitz ist. Loki wird in Lachsgestalt einmal von anderen Göttern gejagt. Thor griff nach ihm und kriegte ihn in der Mitte zu fassen, aber er glitt ihm in der Hand, so dass er ihn erst am Schwanz wieder festhalten konnte. Hier ist Thiermythus mit Göttermythus verquickt.

Ich habe die wenigen Beispiele ausgewählt, um zu zeigen was ich meine. Die rohesten Naturmythen sind Erklärungsversuche der umgebenden Welt, Anfänge der Physik. Auch in den Thiermythen müssen wir Anfänge einer Wissenschaft, der Zoologie, begrüßen. Wir haben viele Nachrichten über solche Thierbeobachtungen und Thiergeschichten bei Völkern auf der niedrigsten Culturstufe, zum Theil in merkwürdiger Uebereinstimmung, wobei indes für manches gewiss Entlehnung anzunehmen ist. So werden einige hottentottische Erzählungen, die gar zu auffallend an den Reinhart Fuchs erinnern, von den holländischen Boers importiert sein (Tylor a. a. O. S. 13. f.).

Es wäre die Aufgabe weiterer Untersuchungen, festzustellen, ob Thiermythen so sehr den Naturvölkern gemein sind, dass wir dieselben notwendig auch für die früheren Lebensalter der Culturvölker, z. B. für die Zeit der asiatischen Gemeinsamkeit aller Arier, voraussetzen müssen. Uraltes künstlerisches Interesse an den Thieren bezeugen jetzt auch die Sculpturen und Zeichnungen der sogen. Rennthierperiode Europa's.

Die Projection des Menschlichen in die Natur oder Thierwelt ist ein unbewusstes Schlussverfahren der einfachsten Art. Der Mensch hat die Macht, Bewegungen, Veränderungen, Töne hervorzubringen; also wo in der Natur auffallende Veränderungen vorgehen, wo das Ohr seltsam afficiert wird, da muss Muskelkraft im Spiel sein, da muss Stimme erschallen. Noch weit offener liegt die Analogie zwischen Thier und Mensch vor, noch viel leichter greift die Phantasie zu menschlichen Motiven, menschlichen Begebenheiten, um Thierisches zu erklären.

Stehen dann solche Thiergeschichten als Wahrheit durch unvordenkliche Ueberlieferung fest, so kann die früher unbewusst wirkende Analogie selbst nun beobachtet werden, der Parallelismus von Thierbegebenheiten und menschlichen Verhältnissen kann in's Bewusstsein treten: und auf dieser Vergleichung beruht es, wenn didaktische Anwendungen gemacht werden. Mittelst einer ähnlichen Vergleichung kommen Göttermythen zu praktischer, z. B. medicinischer, Verwertung. Im ersten Merseburger Zauberspruch muss der mythische Beinbruch von Baldurs Fohlen und dessen Heilung durch Wodan die Heilung eines wirklichen irdischen Beinbruchs befördern helfen.

Ein weiterer, aber nahe liegender Schritt ist dann die Erfindung neuer Thiergeschichten, bei denen von vornherein didaktische Zwecke in's Auge gefasst werden. Damit ist die Dichtungsgattung der Fabel gegründet.

Demnach dürfte man ganz allgemein drei Perioden in der Geschichte der Fabel unterscheiden: erstens Entstehung von Thiermythen; zweitens didaktische Verwertung von Thiermythen; drittens künstlerisch freie Production von Thierfabeln.

Es liefse sich eine Aesthetik auf historischer Grundlage denken, welche durch inductives Verfahren, ausgehend von den geistigen Zuständen der Naturvölker, dem Ursprung der übrigen Dichtungsgattungen gerade so auf die Spur zu kommen suchte, wie ich es andeutungsweise hier für die Fabel versucht habe. Es wäre nicht allzu schwer, in ähnlicher Weise das lyrische Gedicht, das Drama oder das Epos zu behandeln; für die Naturlehre des Epos ist am meisten vorgearbeitet. Die Durchführung der Induction wird aber aufserordentlich erschwert durch die Masse des Materials, das man bewältigen müsste. Hätte man es jedoch bewältigt, so liefsen sich dann vielleicht auch Regeln der Production gewinnen von einer ganz anderen Sicherheit, als welche die bisherige Aesthetik für ihre Aufstellungen in Anspruch nehmen kann. Ganz im allgemeinen würden wir damit auf den aristotelischen und Lessing'schen Weg wieder einlenken. Aber im Einzelnen wären Verfahren und Resultate sehr weit verschieden.

Man verzeihe mir diese Abschweifung, von der ich gerne zugebe, dass sie durch die Sache hier nicht mit Notwendigkeit gefordert war. Aber warum sollte es nicht einem Recensenten erlaubt sein, sich hie und da eine Gelegenheit vom Zaune zu brechen, um Gegenstände zur Sprache zu bringen, die ihm gerade am Herzen liegen und die an sich doch einiger Aufmerksamkeit wert sind? — —

Ich wende mich zurück zu der Zeitschrift für deutsche Philologie, speciel zu deren drittem und viertem Hefte, ohne indes ihren Inhalt vollständig zu verzeichnen.

Aus dem dritten Heft hebe ich, abgesehen von schon Erwähntem und noch zu Erwähnenden, den Aufsatz von Richard Schröder (Corpus juris germanici poeticum I. Kûdrûn: Ausdeutung der Kûdrûn vom rechtshistorischen Standpuncte) und gehaltvolle Recensionen von Koch (über Stratmann's Altenglisches Wörterbuch) und Weinhold (Selbstanzeige des Buches über Bois) hervor. Aus dem vierten die Beiträge von R. Hildebrand (über eine längs des Rheins auftauchende Formübertragung des Nom.

Sing. Masc. auf den Accusativ, und über die Bedeutung der Krypta als Wohnung des Heiligen) und Reinhold Köhler (Nachweis dass, hauptsächlich im 17. Jahrh., *Cornelius* s. v. a. üble Laune, Verstimmung, Reue bedeutete). Der dankenswerte nordische Litteraturbericht von Th. Möbius würde durch starke Kürzung beträchtlich gewonnen haben.

Beide Hefte enthalten auch wieder Beiträge zur Mythologie und Sagenforschung, auf die ich für jetzt nicht eingehen kann. Vielleicht sollte ich es auch nicht? Die Mythologie gilt bei manchen für ein Noli me tangere, jenen auserwählten Sterblichen vorbehalten, welche im Veda zu Hause sind wie gute Protestanten in der Bibel. Aber ich denke, etwas weniger Veda und etwas mehr Unbefangenheit ist manchmal auch eine gute Gabe Gottes. Und so werde ich mir nach wie vor erlauben, über mythologische Dinge meine Meinung zu sagen, wo ich mir eine solche gebildet habe.

Zu dem Aufsatze von Friedrich Koch über das angelsächsische *eá* (S. 339—344) bemerke ich, dass der Hauptpunct nicht bewiesen ist. Der Diphthong *ea* soll im Angels. so gesprochen worden sein, dass *a* weit überwog und *e* nur leise nachklang. Zum Beleg führt der Hr. Verf. die Schreibungen *Agustus* und *Agustinus* an, sonst nichts. Aber das sind die vulgärlateinischen Formen dieser Namen, die sich daher ebenso im Goth. und Althochd. wiederfinden, s. Schuchardt Vocalismus des Vulgärlateins 2, 308 - 313. 3, 265. Ich kann demnach, wenigstens dem Verf. gegenüber, meine Erklärung des ags. *eá* (Zur Gesch. d. d. Spr. 128. 129) noch immer aufrecht erhalten *).

Hr. M. Heyne nimmt S. 372 die von Holtzmann Germ. 9, 179 ff. vorgetragene Ansicht wieder auf, wornach das goth. *á*, ahd. *â* stets durch Ersatzdehnung aus früherem *a* entstanden sein soll. Ich muss der Ansicht in dieser Allgemeinheit den bestimmtesten Widerspruch entgegenstellen und bin sehr neugierig, wie Hr. Heyne es anfangen wird, in dem *á* gothischer Genitive Plur. Ersatzdehnung nachzuweisen.

S. 374 macht sich Hr. Heyne darüber lustig, dass die Herren W. Uppström, Kern, Bernhardt und ich ungefähr gleichzeitig die unberechtigte Annahme eines gothischen Mediums zurückwiesen, ohne von einander Notiz zu nehmen. Was mich betrifft, so war die betreffende Stelle meines Buches gedruckt oder zum Druck versandt, ehe die Aufsätze der genannten Herren erschienen oder mir zugekommen waren. Das Verdienst der mir bekannten Vorgänger, auch Mafsmann's, um die Sache, habe ich genügend hervorgehoben.

S. 275—290 lesen wir einen scheinbar selbständigen Aufsatz von M. Heyne 'über den Heliand', der sich jedoch, abgesehen von wenigen eigenen Bemerkungen, bald als ein blofses Referat über die (von mir in diesem Bl. 1868 S. 347 ff. besprochene) Schrift von Windisch entpuppt. Herrn Heyne hat dabei die Arbeit von Grein über die Quellen des Heliand

*) In dem mittlerweile erschienenen Doppelheft des zweiten Bandes vorliegender Zeitschrift S. 147—158 handelt Hr. Koch über die angelsächsische Brechung *ea*. Seine Erklärung war mir nicht neu: es ist meine eigene, zur Gesch. d. d. Spr. S. 140. 141 gegebene.

und Greins mit seiner eigenen übereinstimmende Datierung des Gedichtes (Greins Heliand-Uebersetzung S. 181 — die Ansicht ist zuerst von Middendorf aufgestellt) offenbar noch nicht vorgelegen.

Windisch wies nach, dass der Dichter des Heliand den Commentar des Hraban Maurus zum Matthäus benutzt habe und behauptete folgerichtig, der Heliand könne nicht vor 825 entstanden sein. Dem gegenüber macht Grein geltend, dass Hrabans Matthäuscommentar nichts eigenes enthalte und dass der Dichter die Quellen, aus denen Hraban seinen genannten Commentar schöpfte, selbst vor Augen gehabt habe. Für Greins Beweisführung schien manches zu sprechen. Zarncke äußerte sich im Lit. Centralbl. 1869 S. 209 wie folgt: 'Wir wollen an dieser Stelle einer genauer prüfenden Untersuchung nicht präjudicieren, aber auf den ersten Blick scheint es uns allerdings recht wahrscheinlich, dass Hr. Grein mit seiner Annahme Recht habe, und dass somit auch die von Windisch für die genauere Datierung des Heliand geltend gemachten Momente hinfällig werden.'

Das ist meine Ansicht durchaus nicht. Der Kern von Greins Beweisführung findet sich Qu. des Hel. S. 116, wo er die Stellen anführt, aus denen sich die Benutzung noch anderer, als der von Windisch angenommenen Quellen, mit Sicherheit ergeben soll. Gelegentliche Einwirkung einer Predigt des h. Gregorius (Grein S. 112) kann man zugeben, wie auch bei Otfried sich dergleichen findet. Aus Gregors Homilien schöpfte die lebendige kirchliche Lehre der Zeit, wie viel musste dem einzelnen daraus anfliegen, wie musste ein treffendes Bild, eine glückliche Antithese in der Phantasie eines Dichters haften und auf seine Production Einfluss nehmen. Aber es ist klar, dass der Poet außer solchen Anregungen auch durchgehends sich gewisser Quellen bedient hatte. Und zwar einerseits der Evangelienharmonie des Tatian als Grundlage, andererseits bestimmter Commentare zu den Evangelien. Um diese Hilfsmittel, die er regelmäßig einsah, handelt es sich für die Untersuchung in erster Linie.

Da sind nun die Belege, aus denen Grein a. a. O. schließen will, dass der Dichter den Commentar Beda's zum Matthäus benutzt haben müsse, keineswegs entscheidend, wie eine Erwägung der betreffenden Stellen jedem leicht überzeugen kann.

Damit fällt aber die Hauptstütze seiner Ansicht zu Boden und er hat nur die Untersuchung von Windisch durch eine kleine Beobachtung ergänzt. 'Gesetzt den Fall, sagt Windisch S. 80, dass Hraban auch diese (acht vorher aufgeführten, dem Hraban scheinbar eigentümlichen) Gedanken einer mir unbekannten Quelle entnommen hätte, so würde dies doch der Sache, welche wir beweisen wollen, keinen Eintrag thun, denn dann würde durch diese Stellen nur unser drittes Argument verstärkt.' Grein hat in der That diese Windisch unbekannten Quellen nachgewiesen. Windisch hatte aber vollkommen Recht mit der angeführten Behauptung. Sein drittes Argument lautet: 'Es sind in den Erklärungen der Bibelverse im Heliand die nämlichen Autoritäten benützt, wie namentlich im Commentar Hrabans: steht dort ein Gedanke des Augustinus, so findet sich derselbe auch hier; ist im Heliand eine Bemerkung des Hieronymus ver-

arbeitet, so hat auch Hraban dieselbe abgeschrieben.' Dies Zusammentreffen ist, denke ich, entscheidend.

Man vergleiche einmal die Resultate der beiden Gegner. Nach Windisch hat der Dichter für jedes der Evangelien, aus denen seine Hauptquelle zusammengesetzt ist, je einen Commentar herbeigezogen: für den Matthäus den Hraban, für den Marcus und Lucas den Beda, für den Johannes den Alcuin. Wie einfach und verständlich ist das, wie steht es im Einklang mit unseren sonstigen Erfahrungen bei Quellenuntersuchungen mittelalterlicher Geistesproducte. Je geringer die Zahl der Quellen, auf welche die Untersuchung führt, desto sicherer das Resultat. Die von Windisch hervorgehobenen waren die gangbarsten Bücher für solche Zwecke im neunten Jahrhundert. Eben derselben bediente sich Otfrid bei seinem Werke.

Nach Grein dagegen hat der Heliandd ichter die Commentare Beda's zu allen vier Evangelien und die Werke des Hieronymus über Matthäus und Marcus benutzt, und er hat Stellen dieser Commentare unter einander und mit Aeußerungen des Augustinus und Gregorius combiniert, wo zum Theil beim Hraban dieselbe Combination vorliegt (vergl. Grein S. 84 Nr. 44). Greins Heliandd ichter ist demnach fast ein ebenso großer Gelehrter wie Hraban selber. Und doch darf man kaum zweifeln, dass ein Mann, der so fest in seinem Volke wurzelt, wie der Verfasser des Heliand, zwar den Geist des Christentums mit Treue und Hingebung aufnehmen konnte, aber aller eigentlich theologischen Gelehrsamkeit innerlich fremd gegenüberstand und davon nur so weit Gebrauch machte, um in den Sinn des Bibelwortes einzudringen und sich des sicheren Verständnisses zu bemächtigen. Er nahm, was sich zu seinem Zwecke leicht darbot, auch orientalische Fabeleien vielleicht, die in den Occident eingedrungen waren (s. Schade Liber de infantia Mariæ p. 34).

Ich glaube mithin, wenn nicht neue bessere Gegengründe geltend gemacht werden, an den Resultaten von Windisch für Quellen- und Zeitbestimmung festhalten zu müssen.

Darin kann mich auch Hr. Heyne nicht wankend machen, wenn er S. 289 meint, was Hraban in seinem Commentar zum Matthäus aufzeichnete, das habe er schon lange vorher in Fulda mündlich gelehrt, aus dieser mündlichen Belehrung habe aber der Verfasser des Heliand geschöpft. Hrn. Heyne schwebt wol ein Collegienheft vor, das später als Buch publiciert wurde. Aber Hrabans Arbeit ist eine Compilation. Wenn er seine Materialien überhaupt zusammengestellt und abgeschrieben hatte, so war das Buch fertig und es konnte sich durch weitere Copien verbreiten: es war 'erschienen.' Denn dass Hraban seine Excerpte im Gedächtnis herumgetragen und dem Gedächtnisse seiner Schüler eingepflanzt hätte, ehe sie einmal aufgeschrieben wurden, das wird wol niemand behaupten wollen. Arbeiten dieser Art pflanzen sich nur schriftlich fort.

In einem Epilog zu seinem Aufsatze erzählt uns Hr. Heyne, dass er sich in die 'altniederdeutschen Verhältnisse etwas eingelebt' habe, dass er sich seine Bücher gründlich vorher überlege, ehe er sie schreibe, dass er nicht die Gewohnheit habe, alles was er wisse oder zu wissen glaube,

Gymnasiums diesem Fache gewidmet wird, fruchtlos verwendet worden wäre. Der Hr. Verf. erinnert S. 29 an diesen Umstand, ist jedoch bei Abfassung seines S. 40 vorgeschlagenen Lehrplanes nicht nur in der 7. Cl. dem Beispiele des Org. Entwurfes gefolgt, sondern hat sogar, was um vieles bedenklicher ist, auch aus der vierten Classe die Mathematik ausgeschlossen.

Was die Naturgeschichte betrifft, so muss es, von einigen anderen Puncten abgesehen, gewiss auffallen, sie aus der untersten Classe ausgeschlossen und erst in der zweiten Classe begonnen zu sehen. Der Hr. Verf. motivirt diess S. 42 damit, dass dann die Schüler reifer seien und sich leichter einer neuen Mühe unterziehen können (*quando i ragazzi son più provetti, e possono più facilmente sobbarcarsi ad una novella fatica*). Wer die Erfahrung gemacht hat, welche lebendige Theilnahme Schüler gerade in dem Alter, in welchem sie in's Gymnasium einzutreten pflegen, der Naturgeschichte entgegenbringen, wird nicht besorgen, dass sie diesen Lehrgegenstand als eine neue „Mühe" ansehen würden. Durch diese Verschiebung des Anfanges des naturgeschichtlichen Unterrichtes erreicht der Hr. Verf. zugleich, dass die Mineralogie erst in der vierten Classe vorkommt, in welcher einige Kenntnis der Stereometrie vorauszusetzen ist; denn wie man Mineralogie ohne Krystallographie, diese ohne die Voraussetzung stereometrischer Kenntnisse lehren solle, darüber spricht der Hr. Verf. S. 30 seine Verwunderung aus. Ref. müsste diese Verwunderung theilen, wenn er nicht die Ansicht hegte, dass der Org.-Entwurf nicht nur sachverständige Lehrer, sondern auch einsichtsvolle Pädagogen voraussetze, welchen das kleine Opfer nicht zu schwer fällt, die Schüler des Untergymnasiums anstatt mit der Krystallographie (oder eigentlich deren Kunstausdrücken), vielmehr mit der Kenntnis der Mineralien selbst zu bereichern

Wien, im Jänner 1851. H. Demel.

L' Educatore. Giornale della pubblica e privata istruzione. Milano, Borroni e Scotti. Fasc. 2°, Decembre 1850. fasc. 3°. Gennajo 1851.

Die vorliegenden beiden Hefte des „*Educatore,*" über dessen erstes Heft früher in dieser Zeitschrift (Heft I. S. 77 ff) berichtet wurde, enthalten wieder mehrere Aufsätze, welche für das Unterrichtswesen in Lombardo-Venetien überhaupt und speciell in Betreff der Gymnasien höchst beachtenswerth sind. Einen besonderen Anspruch auf unser Interesse hat die in diesen beiden Heften begonnene Reihe von Artikeln, welche eine Kritik des „Entwurfes der Organisation etc." sich zur Aufgabe machen; denn diese Artikel betreffen speciell die Einrichtung der Gymnasien, sie beschränken sich nicht auf allgemeine Erörterung des Zweckes der Gymnasien, sondern gehen genauer auf die Mittel zu seiner Erreichung ein, sie erhalten endlich noch eine eigenthümliche Bedeutung dadurch, dass

mit breiter Stimme in die Welt zu schreien, dass seit dem Erscheinen seiner Heliandausgabe Aeufserungen über 'Heliandfragen' gethan worden seien, welche glückliche dilettantische Unbefangenheit verraten, und dass ihm (Hrn. Heyne) solche Aeufserungen ein halb mitleidiges halb ärgerliches Lächeln abgelockt hätten.

Zur Belehrung für andere, die sich in die altniederdeutschen Verhältnisse weniger eingelebt haben, wird S. 283—289 die Mundart der Heliandhandschriften besprochen. Wir bedauern, die Belehrung nicht dankend annehmen zu können. Aber wer wird sich vor der Behauptung, dass der Monacensis münsterländischen Dialect darbiete, sofort in Ehrfurcht beugen? Und wer vor allem wird es glauben, dass der Cottonianus nicht in sächsischem, sondern in fränkischem Dialect geschrieben sei? So mutwillig lassen wir uns die Grenzen, welche Müllenhoff in der Vorrede zu den Denkmälern für das Fränkische gefunden hat, nicht einreifsen. Einen Dialect, der im Consonantismus keine Spur des Hochdeutschen zeigt, wollen wir nicht fränkisch nennen. Und werden wol unsere Vorfahren ein im übrigen sächsisches Denkmal um einiger uo für ô und ähnlicher Kleinigkeiten willen nicht mehr für sächsisch, sondern bereits für fränkisch erkannt haben? Die Behauptung übrigens, der Cottonianus sei bei Herausgabe des Heliand zum Grunde zu legen, hat (soweit ich dafür verantwortlich bin) niemals der Untersuchung über die Heimat des Gedichtes vorgreifen wollen. Gemeint war nur, dass Cott. den echteren Text biete. Und das hat Hr. Heyne selbst in seiner Ausgabe hinlänglich anerkannt. Die Frage der Heimat aber ist durch die flüchtigen Bemerkungen, welche mit jenen stolzen Sätzen schliefsen, keineswegs erledigt.

Unmittelbar nach dem Aufsatze von M. Heyne handelt S. 291 bis 309 Wilh. Wackernagel über die altsächsische Bibeldichtung und das Wessobrunner Gebet.

Man erinnert sich vielleicht, dass ich in dieser Zeitschrift Jahrg. 1868 S. 451 — ausgehend von dem Nachweis, dass uns zwei alte Zeugnisse für ein sächsisches Gedicht erhalten seien, welches das alte und neue Testament umfasste, und wovon der Heliand für den zweiten Theil gelten muss — die Frage aufwarf, ob uns nicht in dem Anfang des Wessobrunner Gebetes ein Fragment des sächsischen Alten Testamentes vorliege?

Ohne dass wir von einander wussten, hat Wackernagel sich mit derselben Frage beschäftigt und sie in der vorliegenden Arbeit bejahend beantwortet. Unterdessen bin ich zu dem entgegengesetzten Resultate oder doch zu der Ueberzeugung gelangt, dass es vorsichtiger sei, an einen Zusammenhang des Wessobrunner Gebetes mit der altsächsischen Bibeldichtung nicht zu denken.

Der Heliand ist nach Windisch zwischen 825 und 835 verfasst. In der Handschrift, welche das Wessobrunner Gebet enthält, heifst es am Schlusse: *Ab incarnatione domini anni sunt DCCCXIIII.* Dadurch wird jene Vermutung scheinbar von vornherein abgewiesen. Aber ich erinnerte mich, wie häufig Handschriften verschiedenen Ursprunges später in einen Band vereinigt wurden und wie leicht daher die Schlussdatierung

sich auf einen anderen als den das Wessobrunner Gebet enthaltenden Theil beziehen könnte.

Diese Vermutung hat sich bestätigt. Ich habe die Handschrift im Herbst 1869 genau untersucht. Für den Text des Wessobrunner Gebetes ergab sich, wie vorauszusehen war, sehr wenig. Aber dass die Handschrift aus drei ursprünglich getrennten Theilen bestehe, wurde mir unzweifelhaft.

Der **erste** Theil reicht von Bl. 1--21. Er enthält bis 21ᵃ eine Schrift *De inquisitione vel inventione sanctae crucis*. Der leere Raum auf S. 21ᵃ und S. 21ᵇ ist mit Wetterregeln ausgefüllt.

Der **dritte** Theil geht von Bl. 67ᵃ bis zum Schluss und ist mit allerlei Weisheit vollgefüllt, im wesentlichen von einer Hand. Ob die Notizen auf der letzten Seite, worunter jene Datierung, von derselben Hand herrühren, konnte ich nicht entscheiden.

Der **zweite** Theil, von 22ᵃ—66ᵇ, beginnt mit einer Art Geographie des heiligen Landes, die bis 35ᵇ reicht. Hierauf *Incipit sententia sancti Gregorii*. Dann 36ᵇ *Incipit fides catholica;* und was folgt entspricht ziemlich genau der Predigtverordnung von 789, weiterer geistlicher Inhalt (alles vermutlich Predigtmaterial) schliefst sich an bis 57ᵇ, wo die gelehrten Excerpte beginnen, die Konrad Hofmann in Pfeiffers Germania 2, 89—95 neu veröffentlicht hat. Diese Excerpte sind metrologischen, geographischen, allgemein gelehrten, aber weniger speciel theologischen Inhalts. Sie schliefsen mit dem Wessobrunner Gebet. Darnach bleibt eine Zeile leer und es folgt (mit deutlicher innerer Beziehung auf den Schluss des Wessobrunner Gebetes) der Satz *Qui non vult peccata sua penitere, ille venit iterum ubi iam amplius illum non penitebunt nec iterum se ultra erubescit.* Auf der letzten, ursprünglich leergelassenen, Seite 66ᵇ ist dann von anderer Hand eine Urkunde eingetragen.

Dem Inhalte nach sondert sich, wie man sieht, der zweite Theil abermals in drei Gruppen: 1) jene Geographie; 2) Theologisches zu Predigtzwecken; 3) die vermischten Excerpte. Aber alle drei Gruppen rühren von einem und demselben Schreiber her, der sicherlich auch das Wessobrunner Gebet geschrieben hat. Die 'marcomannische' Rune *g*, die er für die Silbe *ga* verwendet, hat er schon Bl. 63ᵃ vor *hasungali* (Germ. 2, 93), indem er sie gleichzeitig durch *ha* transcribiert. Ebenso findet sich die (einen grofsen Anfangsbuchstaben vertretende) Abkürzung für *enti* (eigentlich *et*) schon Bl. 37ᵇ in einer der halbuncialen Ueberschriften. Die Ueberschrift des Gebetes, *De poeta*, welche ich mit den *Versus de poeta et interprete huius codicis* (a. a. O. S. 847 ff.) combinieren wollte, hat damit sicherlich nichts zu thun; sie steht ganz auf derselben Stufe, wie die in der Hs. unmittelbar vorhergehende und ebenso passende oder unpassende *De chronica*. Die ganze dritte Gruppe, zu welcher das Gebet gehört, wird nicht erst der Schreiber zusammengestellt, er wird sie (mit den Ueberschriften) bereits vereinigt vorgefunden haben. Auch die Abkürzung für *ga* hat er ohne Zweifel herübergenommen: die *g*-Rune ist zuerst etwas unsicher gezogen, wie wenn jemand ängstlich nachmalt, dann ganz flott gemacht.

Es ergibt sich demnach, dass das Datum 814 sich lediglich auf den dritten Theil des Codex bezieht, dass wir mithin für die Datierung des zweiten, der uns allein angeht, von daher vollkommen freie Hand haben. Aber auch nur von daher, denn die Urkunde auf Bl. 66ᵇ zwingt uns wahrscheinlich, noch weiter zurückzugehen. Sie betrifft die Freilassung eines Sklaven Herimot *cum licentia Riholfo magistro nostro et rege nostro Carolo* und muss nach der letzteren Angabe — da die baierische Herkunft (wenn auch vielleicht nicht aus Wessobrunn, s. Gessert Serapeum 1841 S. 7) ausser Zweifel steht — zwischen 788 und 800 aufgeschrieben sein. Worauf sich die genauere Datierung der Monumenta Boica 7, 373 'circa a. 792' gründet, weiss ich nicht. Früher als die Urkunde ist der zweite Theil der Hs. geschrieben und noch früher (mindestens in den 80er Jahren, unter Thassilo) haben wir die Entstehung der Excerptensammlung anzusetzen.

Wir müssen also zugeben, dass ein sehr beträchtlicher Altersunterschied zwischen dem Wessobrunner Gebet und dem Heliand besteht.

Wackernagel kommt darüber leicht hinweg. Er nimmt im Widerspruch mit der Praefatio an, dass ein dem Hel. in der Hs. vorangehendes und aus dem alten Testament geschöpftes Gedicht nicht von dem Verf. des Hel. herrührte. Die Möglichkeit dieser Annahme lässt sich nicht bestreiten. Aber über eine blosse Möglichkeit ist sie auch nicht hinauszuheben. Jedenfalls sagt Wackernagel zu viel, wenn er S. 293 bemerkt: 'Der Dichter der Evangelienharmonie kann nicht auch den vorderen Theil der heiligen Schrift gedichtet haben.' Wie er Z. 38 ff. von der Schöpfung der Welt und den Weltaltern spricht, weise er wol ganz allgemein auf den Inhalt des A. T. zurück, nicht aber so, dass eine Anknüpfung darin läge, eine Fortsetzung damit bezeichnet, ja irgendwie nur angedeutet würde, es gebe bereits ein solches Gedicht und er kenne dasselbe. Diese Gründe sind keineswegs zwingend, Rückverweisungen sind wenig im Charakter dieser alten Poesie. Man sehe wie z. B. der erste Dichter der Wiener Genesis (Fundgr. 2, 17, 6 ff.) die Schöpfung recapituliert, um daran die Darstellung des Sündenfalles zu schliefsen.

Noch misslicher steht es um den Beweis, dass in dem Anfang des Wessobrunner Gebetes der Eingang jenes vorderen Theiles der sächsischen Bibeldichtung erhalten sei. Der bedenklichste Punct ist von Wackernagel mit Stillschweigen übergangen.

Müllenhoff, dessen Leistungen für das Wessobrunner Gebet Wackernagel sich das Vergnügen macht, scheinbar zu ignorieren, thatsächlich aber theils zu acceptieren, theils zu bekämpfen, — hat zuerst darauf aufmerksam gemacht, dass in dem Gebet nicht zwei, sondern drei Theile zu unterscheiden und dass diese Unterscheidung sogar durch die Handschrift angedeutet sei.

Ein Irrtum lief dabei mit unter. Müllenhoff glaubte die Unterscheidung aus den grossen Anfangsbuchstaben der Hs. herauslesen zu können. Aber ein grosser Anfangsbuchstabe findet sich auch in *Dat ero* und die Abkürzung für *enti* ist, wie ich schon bemerkte, gleichfalls dafür anzusehen. Dasselbe Zeichen sieht man vor *dar uuarun* auch ebenso vorne

am Zeilenanfang ausgerückt, wie das *D* von *Do dar*. Aber unleugbare Bestätigung für Müllenhoffs Ansicht gewährt der Umstand, dass dem Anfangsbuchstaben jedes der von Müllenhoff angenommenen Theile, also dem *D* im ersten *Dat*, dem *D* in *Do dar niwiht* und dem *C* in *Cot almahtico* etwas Roth bei- oder eingeschmiert ist. Ganz ebenso ist in den Ueberschriften der schwarzen Schrift von halbuncialem Charakter (Uncialen mit Minuskel gemischt) Roth beigemalt.

Wer von dieser überlieferten Unterscheidung ausgeht, wie man muss, und sich zunächst die Frage vorlegt, ob die äusserlich unterschiedenen Theile nicht auch innere Verschiedenheiten aufweisen: dem werden sie doch bald erkennbar werden. Die Spuren sächsischen Ursprungs (wozu ich auch *dat* rechnen muss, trotz Wackernagel S. 299; über *pittar*, *lotar*, *Mûtar* s. meine Rec. von Lexers Mhd. Handwb. in dieser Zeitschrift 1869) liegen im ersten Theile gehäuft vor, im zweiten findet sich nicht eine. Auch Wackernagel vermag S. 303 bis 308 nichts entscheidendes aufzutreiben. Das Schwanken zwischen *g* und *k* (S. 306) findet sich meines Wissens in allen baierischen Denkmälern. Gott kann *man* genannt sein, wie im Minnes. Frühl. 29, 7 der Teufel.

Es treten metrische Beobachtungen hinzu. Ich glaube nicht, dass die Worte *dat ero ni was noh úfhimil* in irgend einer germanischen Metrik einen Langvers bilden können. So wenig als die Worte *noh paum noh perg ni was*. Diese letzteren emendiert Wackernagel, indem er *noh stein* oder *ni stên* hinzufügt. Aber Müllenhoff wird wol Recht haben, sie als Interpolation zu streichen. Zwei Gedanken spricht der erste Theil aus: erstens die sichtbare Welt existierte nicht; zweitens es herrschte Dunkel. Als Inbegriff der sichtbaren Welt werden Himmel und Erde genannt, die Herrschaft des Dunkels wird ausgedrückt durch die Abwesenheit aller leuchtenden Dinge, (Stern) Sonne, Mond und Meer. Ich weiss wirklich nicht, wie da Baum und Berg Platz hätten. Wenn man sie mit Wackernagel als Ausführung der Erde und Stern, Sonne, Mond als Ausführung des Himmels nimmt, wie unerträglich schleppt dann das Meer nach.

Wir erhalten mithin für den Anfang eine allitterierende Langzeile und eine allitterierende Halbzeile. Wir haben damit einen festen Punct gewonnen: von da aus müssen wir das Folgende beurteilen, worin ein Verderbnis, die Auslassung des Wortes für Stern, klar zu Tage liegt. Die Auslassung erklärt sich wol am leichtesten, wenn wir annehmen, dass der Wessobrunner Schreiber in seiner Vorlage fand *ni sunigli sterro* (ich wähle lieber mit Müllenhoff das im sächsischen nachweisbare, als Wackernagels *suegal*) *nieohheinig*, das zweite *ni* vielleicht durch untergesetzte Puncte getilgt, jedenfalls nur durch Versehen gesetzt, ein Versehen, das durch *nohheinig* sofort gut gemacht wurde. Dann stand aber *nigên* in dem sächsischen Original: *ênig* hätte der Hochdeutsche einfach in *einig* umgeschrieben, vergl. im Muspilli *poum ni kistentit einich in erdu*. Damit können wir doch zu dem anstößigen Reim *nigên : scên* oder *nohhein : stein*, und Müllenhoffs nahe liegende Besserung würde notwendig, die metrische Ordnung Langzeile mehr Halbzeile abermals ersichtlich.

Ich verkenne nicht, wie unsicher diese Erwägungen sind, und durch Berufung auf die Regel der vier Hebungen wage ich ihre Beweiskraft nicht zu verstärken, da für die altsächsische Poesie diese Regel durch kein sicheres Beispiel verbürgt ist. Aber wenigstens wird auf diesem Wege alles, was die Ueberlieferung an die Hand gibt, consequent ausgebeutet. Und in Anschlag bringen muss man auch noch folgendes.

Alles was uns am ersten Theil anstößig ist, wird verständlich, wenn wir den Verfasser des dritten für den Urheber halten. Dieser Mönch wollte offenbar Verse machen, er wusste aber nichts von Metrik, als dass eine gewisse Länge der Zeilen, ferner Allitteration oder Reim dazu nötig sei. Demgemäss schien ihm die Halbzeile *dat ero ni was noh âfhimil* zu kurz, er fand zwar keine passende Allitteration dazu, aber schob einen neuen in sich allitterirenden Halbvers ein, wie einer seiner eigenen Pseudo-Verse auch in der zweiten Halbzeile eine besondere Allitteration für sich hat: *sô manac gôt forgâpi*. Ebenso mag er das anstössige *scrin* angebracht haben, um die Worte *noh mâno noh der mârso sio* durch *ni liuhta* zu einer Langzeile aufbauschen zu können.

Hierbei gehe ich immer von der Voraussetzung aus, dass *dat ero ni was noh âfhimil* keine Langzeile sein kann. Ich habe diese Meinung aber mit einem 'ich glaube' eingeführt, und das kann ich auch jetzt nicht bestärken: wir wissen leider noch zu wenig von der Metrik der allitterierenden Poesie.

Desgleichen muss ich zugeben, dass der zweite Theil, der nichts zwingend sächsisches enthält, doch eine Umschreibung in's sächsische verträgt, weil auch nichts zwingend hochdeutsches in ihm vorkommt.

Damit wären also doch die Merkmale der Verschiedenheit zwischen dem ersten und zweiten Theil in nichts zerfallen?

Doch nicht so ganz. Sie sind nur abgeschwächt. Der Zufall, dass von zwei durch die Ueberlieferung unterschiedenen Theilen der eine viele Spuren sächsischen Ursprungs zeigt, der andere keine einzige, bleibt immer ein höchst wunderbarer Zufall. Und die Thatsache, dass der eine dieser Theile an einem sonderbar kurzen und nicht weg zu emendierenden Verse leidet, während der andere höchstens durch das Gegentheil metrischen Anstoß gibt, bleibt immer eine höchst auffallende Thatsache. Ferner: nehmen wir einmal an, dass ein Dichter die Gedanken des ersten und zweiten Theiles ausdrücken wollte. Er schildert höchst anschaulich die uranfängliche Leere, das uranfängliche Dunkel. Warum stellt er nicht da mittenhinein das Bild Gottes? Wozu erst die lahme, abstracte Zusammenfassung, welche die Anschauung des Dunkels sogar fallen läßt: 'Als da nichts war, da war Gott'? Auch dies nicht entscheidend, ich gebe es zu, aber immerhin bedenklich. Endlich: in dem einheitlichen Werke eines Dichters, welchen Sinn hätte die Auszeichnung des zweiten Theils? Das bischen Roth, an dem hier so viel hängt, wie wäre es in das *Do* gekommen ohne äußeren Anlass? Und besonders hier, wo wir im dritten Theil, der unzweifelhaften Arbeit eines anderen Dichters, genau dieselbe dort unerklärliche, hier wohlerklärliche Auszeichnung finden?

Ich denke, wir werden sehr gerne bereit sein, all dies Wunderbare, Auffallende, Bedenkliche, Unerklärliche durch eine höchst einfache Hypothese zu beseitigen, die — angesichts der Bezeichnung des dritten Theils — ohnedies von vornherein am nächsten liegt: durch die Annahme, dass wir drei aus verschiedenen Quellen geflossene Stücke vor uns haben.

Wir besitzen in unserer Handschrift eine Gruppe von Excerpten des allerverschiedenartigsten Inhaltes. Besonderes Interesse für Baiern verräth sich darin bei geringer Kenntnis des Lateinischen, und dem entsprechend Herbeiziehung des Deutschen zur Erklärung. Diese Excerpte gehören zu den allerältesten Denkmälern baierischer Studien und Bildungsbestrebungen. Ob sich aus den geographischen Angaben die Zeit vielleicht noch näher bestimmen lässt, weiss ich nicht gleich auszumachen.

Der Verfasser orientirt sich und andere an der Hand des Isidor und der Dimensuartio provinciarum über die damals bekannte Welt, über die Landmasse und Wegmasse, über das Land, in dem er wohnt, beiläufig über die Etymologie des grossen Flusses, den er in der Nähe hat (der Donau) und des Volkes, dem er angehört, dann über sonstige europäische Länder und Städte. Darnach kommt er auf die sieben freien Künste zu sprechen (*artes liberales: id sunt per quas libri scribuntur*, meint er) und verweilt mit besonderem Lobe bei der ersten, der Grammatik, um sie dann aber doch herabzusetzen gegenüber den christlichen Tugenden der Liebe und Demut, wörtlich: *non est sapientia qui coequari possit caritati et humilitate, quod est radix omnium bonorum*. Es scheint fast, als ob er dann auch über andere freie Künste nähere Ausführungen oder Behandlungen einzelner Theile zu geben beabsichtigte. Denn was sich anschliesst, *de mensuris* überschrieben, entspräche der dritten Kunst *gemetrica, mensura terrae*. Es folgt der vierten gemäss (*aretmetica, hoc est calculo*), die Deutung von *calculus* aus *κατάλογος*: *de enthalogo, de decem verbis legis*, und auf diesen Anlass hin wird ein Lob der *verba scripturae* aus Hieronymus angeführt. Darnach könnte das Excerpt aus Gregorius (s. zu Denkm. Nr. 86, 4, 44) mit der Ueberschrift *de chronica* d. i. nach Wackernagels Erklärung (die Lebensalter S. 24) 'von der Zeitrechnung' der *sexta astronomia* entsprechen; sieht man die Originalstelle des Gregorius an, so ist auch hier die Absicht geistlicher Deutung unverkennbar. Endlich der Abschnitt *de poeta* könnte so viel als *de poetica* sagen wollen, entsprechend der zweiten Kunst *rethorica et poetica*. Hier wären also Beispiele der Poesie, gleichsam Musterstücke, wieder mit geistlicher Absicht, zusammengestellt: ein sächsisches, ein hochdeutsches verwandten Inhaltes, ein Gebet von eigener Mache.

Ueberschen wir das Ganze, so hat sich der Verfasser zuerst auf der Erde umgesehen, dann sich in idealere Regionen erhoben. Alle freien Künste, so viel ihm Material zu ihrer Betrachtung zu Gebote stand, liefen für ihn aus in den Preis Gottes, zu dem er sich schliefslich im Gebete wendet, um ganz zuletzt Reue und Busse einzuschärfen.

Ich fürchte nichts hinein-, ich hoffe nur herausgelesen zu haben. Die Deutschen, welche mit den unvollkommensten Hilfsmitteln sich der antik-christlichen Bildung zu bemächtigen suchten, waren wie Kinder,

welche die ersten Sprechversuche machen. Ihre Sprache ist ein Lallen, voll von Ellipsen. Es bedarf einer Art von Umarbeitung, um sie zu verstehen.

Kehren wir nun zu der Frage zurück, von der wir ausgingen. Die Sonderung der Theile hoffe ich wahrscheinlich gemacht zu haben. Der Verfasser der Excerpte bezeichnete den Beginn eines neuen Fragmentes durch eine farbige Initiale. Auf was für ein Gedicht läst uns das erste, auf was für eins das zweite schliefsen?

Für das erste muss die Erwägung, dass ein christlicher Dichter sich eher auf die Bibel oder auf die Theologen, nicht auf unter den Menschen umlaufende Kunde berufen haben würde, und die Vergleichung mit den bekannten Versen der Völuspá um so mehr platzgreifen, als die Entstehung des Gedichtes, aus dem dieses Fragment entnommen ist, in eine Zeit hinaufzureichen scheint, in der es sächsische Poesie mit christlichem Inhalte schwerlich schon gab. Wir hätten demnach, wie Müllenhoff annahm, den Eingang einer Kosmogonie der heidnischen Sachsen vor uns.

Das zweite Fragment dürfte allerdings der Anfang eines christlichen Gedichtes von der Schöpfung sein, aber die Heimat desselben brauchen wir nirgends anders als in hochdeutscher Gegend zu suchen.

Von der ersten Hälfte der altsächsischen Bibeldichtung ist uns demnach nichts erhalten. — —

Es liegt in der Natur der Sache, dass man sich am längsten bei solchen Ansichten aufhält, die man glaubt nicht theilen zu können. Soll ich nun ein förmliches Urteil über die vorliegende Zeitschrift abgeben (was ich ungern thue), so muss ich allerdings bekennen, dass bis jetzt weder beträchtliche Vermehrungen des gelehrten Materiales, noch bahnbrechende neue Verarbeitungen desselben darin zu Tage getreten sind. Aber es fragt sich, ob man das billiger Weise von einer Zeitschrift erwarten darf. Sie soll zunächst ein Sammelpunct sein für kleinere Arbeiten, die ohne sie gar nicht an's Licht treten oder an irgend einem verborgenen Orte der allgemeineren Kenntnis vorenthalten bleiben würden. Wenn nur das Ganze der Wissenschaft, all die verschiedenen Gebiete, die dazu gehören, vertreten erscheinen. Und was das betrifft, so werden meine Berichte über die grofse Mannigfaltigkeit des Inhaltes keinen Zweifel gelassen haben. Grammatik, Litteraturgeschichte, Mythologie und Recht sind berücksichtigt. Auf alle germanischen Sprachen und Litteraturen, die altnord., angels. und mittelniederl. hat sich die Forschung der Mitarbeiter erstreckt.

Nur eines ist merkwürdig selten in den Kreis der Betrachtung gezogen, das Neuhochdeutsche. Nhd. Litteratur und Sprache sind stark zu kurz gekommen.

Leider gibt die Zeitschrift damit nur ein zu getreues Bild des dermaligen Standes unserer Wissenschaft. Die neuere Sprache und Litteratur wird ungebührlich vernachlässigt. Nur wenige sind sich der angemessen Bedeutung des Neuhochdeutschen, namentlich in methodischer Beziehung, ganz bewusst. Mit vollem Rechte bemerkt Heinrich Rückert S. 203 des vorliegenden Bandes: 'Es würde sich empfehlen, wenn man als Vorberei-

tung für die entlegeneren und dunkleren Gebiete der Vergangenheit da, Auge für das, was sich in der Gegenwart so zu sagen handgreiflich vollzieht, schärfen wollte. Ein Beobachter, dessen exacte und nüchterne Haltung selbstverständlich vorausgesetzt wird, kann innerhalb eines Menschenalters hier zu den interessantesten Resultaten gelangen, aus denen sich wenigstens die Methode und die Gesetze für die ältere Periode ableiten lassen, denn diese bleiben auch hier immer dieselben und nur das Material ist einem ewigen Wechsel und einer scheinbaren Tausendgestaltigkeit unterworfen.'

Rückert meint zunächst unmittelbare Beobachtung der Entwicklung heutiger Mundarten. Aber das Neuhochdeutsche überhaupt ist durch den Reichthum des Materiales, das es uns gewährt, und durch die Sicherheit, mit der unser eigenes Sprachgefühl uns den Zugang zu allen Erscheinungen eröffnet, — es ist die Sprache, auf welche wir zu allererst angewiesen sind, wenn es sich um die Erkenntnis der Gesetze handelt. Und was von der Sprache, gilt auch von allen übrigen Gebieten des geistigen Lebens. Wer zur Enthüllung der Ursachen vordringen will, der muss an der neueren Litteratur sich den Blick geschärft haben, damit ihm das verborgene Spiel der geistigen Kräfte auch in der Vergangenheit offenbar werde. Mit Hilfe der Zustände älterer Epochen haben wir gelernt, die Gegenwart historisch anzusehen. Nur mit Hilfe der Gegenwart können wir lernen, zu den wenigen überlieferten Thatsachen der Vergangenheit den Schlüssel des intimeren Verständnisses zu finden. Es wäre über dieses Thema noch viel zu sagen, vielleicht habe ich bald Gelegenheit, darauf zurückzukommen, und meine Meinung an Beispielen zu erläutern. Hoffen wir, dass mehr und mehr die Ueberzeugung sich Bahn bricht, wie nur die Vertrautheit mit dem sicheren Nahen uns als Wegweiser dienen kann zu dem unsicheren Fernen.

Wien. W. Scherer.

Deutsches Lehr- und Lesebuch für Obergymnasien. Von Alois Egger. II. Theil. I. Band. Wien, Beck'sche Universitäts-Buchhandlung, 1869. — 1 fl. 95 kr.

Dem ersten Theile von Egger's Buche ist binnen Jahresfrist der erste Band des zweiten Theiles nachgefolgt. Der Berichterstatter, welcher den ersten Theil in diesen Blättern besprochen hat [1]), könnte es sich nunmehr leichter machen und, auf jene eingehende Besprechung sich berufend, kurzweg den neu erschienenen Band als gleich gelungen bezeichnen. Doch soll eine möglichst eingehende Würdigung auch dieses Bandes ein begründetes Urtheil über die Verwendbarkeit desselben feststellen helfen.

Das Urtheil über den Werth des vorliegenden Bandes wird zunächst von der Frage abhängen, ob man mit dem Gedanken, von welchem der Verfasser bei der Anlage des ganzen Werkes ausgeht, einver-

[1]) Jahrgang 1868, S. 606—616.

standen ist, oder nicht. Referent glaubt das wahre getroffen zu haben, wenn er in dem Eingange seiner Kritik des ersten Theiles aussprach: „der Verfasser habe in der dem Erscheinen seines Buches vorangegangenen Abhandlung 'Das Deutsche bei der österreichischen Maturitätsprüfung' nur ausgesprochen, was die einen bereits als etwas unabweisliches auch thaten, und scharf und klar den Ausdruck gegeben, was andere längst im stillen als richtig fühlten." Gewiss ist nicht nur Ref., welcher in einem besonderen Schriftchen untersucht hat, was der Studierende auf der zweiten und dritten Stufe des Obergymnasiums (für welche der vorliegende Band bestimmt ist) im Deutschen kennen zu lernen habe, sondern sind wol alle competenten Lehrer des Deutschen mit des Verf.'s Anschauungen, also folgerichtig auch schon mit der Anlage des jetzt erschienenen Bandes einverstanden. Es handelt sich also wol nur um die Untersuchung, ob die Ausführung des leitenden Gedankens auch in dem vorliegenden Bande gelungen ist, oder nicht.

Der zu besprechende Band von Egger's Buche bezweckt die Einführung der Schüler in die Literaturkunde. Es ist nicht zu leugnen, dass in den letzten Jahren an manchen Gymnasien, zum Theil durch die wohlthätige Wirkung einiger in dieser Zeitschrift erschienenen Aufsätze, die erschreckende Planlosigkeit im deutschen Sprachunterrichte weniger arg geworden ist, wie dies schon ein Blick in die Gymnasial-Programme ersichtlich macht; dennoch hat bis zur Stunde ausser den Redeübungen kein Theil des deutschen Sprachunterrichtes so grosse Schwierigkeiten geboten und ist so vergriffen worden, als gerade die Einführung in die Literaturkunde, und zwar fast einzig und allein aus Mangel an einem guten Schulbuche dafür. Ja die eifrigsten Lehrer schossen bei diesem Theile des Unterrichtes nicht selten über das Ziel des Gymnasiums hinaus, oder gaben ihren ursprünglichen, mühsam verfolgten Gedanken, Literaturgeschichte zu lehren, müde und entmuthigt auf; doch schütteten sie das Kind mit dem Bade aus, indem sie, die Unmöglichkeit erkennend, eigentliche Literaturgeschichte am Gymnasium zu lehren, auf jeden Unterricht in dieser Richtung gänzlich verzichteten. Um von jenen Halbwissern zu schweigen, die als unberufene jahrein, jahraus denselben dürftigen und unfruchtbaren Notizenkram sich und den Schülern nicht zur Freude auswendig lernen liefsen, halfen sich die ausdauernden Lehrer mit selbstverfassten Heften, die geschrieben oder lithographiert in Umlauf waren, und noch andere legten bei der Einführung in die Literaturkunde den Anhang aus Pütz Lehrbuch der Geschichte mit Abkürzungen dem Unterrichte zu grunde. Doch sahen sich die ausdauernden Lehrer bei Benutzung dieses Nothbehelfes vor einer wesentlichen Störung, indem sie bei der bekannten Einrichtung des Mozart'schen Lesebuches sich gezwungen fühlten, den Lehrstoff für die ältere, mittlere und neue Zeit aus anderen Büchern auszusuchen und in der Schule vorzulesen. Bei diesem Auswege — dem besten, den der Lehrer bis jetzt treffen konnte — ergab sich der grofse Nachtheil, dass die Schüler das nur einmal zu hören bekamen, was sie zu Hause wiederholt lesen und als Anknüpfungspuncte zu weiterer Lectüre verwenden

sollten, — vorausgesetzt, dass sie überhaupt ein passendes Buch in Händen gehabt hätten.

Der Verfasser trifft den Nagel auf den Kopf, wenn er in der Vorrede ausspricht, dass die gangbaren Lesebücher, welche die rechte Art, den rechten Ton nicht treffen, den Gegenstand (Bekanntmachung mit der Literaturkunde) discreditiert, aber nicht das Bedürfnis der gebildeten Welt aufgehoben haben. Diese Wahrheit lässt sich nicht ableugnen. Und doch, wie viele deutsche Schüler verlassen heute noch gewisse Gymnasien, ja sogar Gymnasien in Hauptstädten, und verdanken ihre, ohnedies höchst bescheidenen Kenntnisse in der Literatur ihres Volkes nicht dem Unterrichte, ja nicht einmal der Anregung der Schule, sondern ausschliefslich ihrem Privatfleifse, weil sie das Bedürfnis fühlten, oder durch Beschämung in der Gesellschaft gebildeter Menschen es wünschen lernten, über etwas so unentbehrliches, zum Kennzeichen einer guten Erziehung gehöriges nicht so gar unwissend dazustehen. Wie sehr werden so viele deutsche Jünglinge Oesterreichs in der Kenntnis der heimischen Classiker von der Jugend Frankreichs, Italiens und Englands beschämt, welche die grofsen Dichter ihres Volkes mit dem gröfsten Eifer lesen und auswendig lernt. —

Der Verf. legt in einer kurzen Vorrede den Plan seines Buches auseinander [*]).

Was der Verf. in seinen Arbeiten immer bewährt hat, Klarheit und Gründlichkeit, Besonnenheit und Mafshalten, das verleugnet er auch in diesem ganzen Buche nirgends. Was er als Forderung hinstellt, ist ausführbar; er und andere haben dies in Oesterreich bewiesen; es ist aber auch nothwendig, ja unerläfslich, und das ist es, was jedem Lehrer des Deutschen klar und geläufig werden muss. Um was handelt es sich also in diesem Schulbuche? Nicht der Unterricht in Literaturgeschichte ist es, den dieses Buch im Sinne hat, sondern Einführung in eine übersichtliche Literaturkunde, wie sie dem Alter, der Bildungsstufe und der nicht allzu reich für ein Fach bemessenen Zeit des Gymnasiasten entspricht. Niemand wird es eine Verstiegenheit, sondern jeder wird es einen der gröfsten Vorzüge des neuen Schulgesetzes nennen, dass es den Unterricht in Naturkunde und Erdkunde in die Volksschule, also sogar in die Dorfschule einführte. Werden damit Naturwissenschaften oder wissenschaftliche Erdkunde in die Volksschule eingeführt? Um es also nochmal zu sagen: die von dem Lehrbuche angestrebte Literaturkunde ist ein populär-wissenschaftlicher, propädeutischer Unterricht und ist, könnte man beinahe sagen, ebenso wenig gleichbedeutend mit Literaturgeschichte, als empirische Psychologie und Logik gleichbedeutend sind mit einem philosophischen Unterrichte. Dies wolle als erster Gesichtspunct festgehalten werden; als zweiter, dass das Buch

---

[*]) Diese Vorrede enthält so viel aus der innersten Ueberzeugung des erfahrenen und strebsamen Schulmannes geflossene Wahrheiten, dass Ref., um sie nicht in seiner Besprechung unnöthig zu wiederholen, den Leser nachdrücklich auf dieselbe verweisen muss.

sie gerade in dem Zeitpuncte erscheinen, in welchem die Reform des Unterrichtswesens Gegenstand commissioneller, vom Unterrichtsministerium eingeleiteter Berathungen in Lombardo-Venetien ist. Diese Umstände werden es rechtfertigen, wenn wir unsere Aufmerksamkeit diesen Artikeln zunächst widmen und unsere Leser mit deren Inhalte bekannt zu machen suchen.

Der allgemeine Standpunct, welchen die Redaction des „*Educatore*" im Verhältnisse zu den ministeriellen Plänen für die Reform des Unterrichtes einnimmt, ist in einem anderen Aufsatze des zweiten Heftes S. 128 deutlich ausgesprochen, wo es, nach Erwähnung der Theilnahme, welche die von G. Codemo redigirte Zeitschrift für den Elementarunterricht, „*L' Istitutore*", bei dem Unterrichtsministerium gefunden hat, so lautet:

„*Anche noi dobbiamo saper grado al Potere locale, e non tanto di aver provveduto dei nostro periodico i principali istituti lombardi d'istruzione primaria, secondaria ed universitaria, invitando tutti coloro cui è affidata dallo Stato la grave missione dell'educatore, a deporvi il frutto delle loro esperienze e meditazioni; quanto per averne affidata la direzione a noi, che dopo venti anni consecrati nella privata e pubblica istruzione, ci troviamo in posizione del tutto indipendente; onde nel sostenere una dignitosa, moderata e leale opposizione necessaria nella ricostruzione d'un vecchio edificio, non avremo altro in mira, che di servire al maggior bene di un ramo importantissimo della pubblica cosa, in cui più che in qualunque altra sarebbe fatale una sistematica inazione.*"

Wenn in diesen Worten die Redaction eine „gemässigte, legale, nothwendige Opposition" als Tendenz dieser Zeitschrift bezeichnet, so ist bei der ganzen bisherigen Haltung des Journales nicht zu denken an eine Opposition in jedem Falle, um eben Opposition zu machen; sondern es kann darin nur die Ueberzeugung ausgesprochen sein, dass die Redaction sich entweder mit dem Ganzen oder mit einzelnen Theilen der vom Ministerium entworfenen Unterrichtsreform in einem Gegensatze der eigenen Ueberzeugung befindet, und, indem sie diess auf eine sachgemässe Weise und gehörig motivirt entwickelt, dadurch auf die Entschliessungen der Regierung in den Angelegenheiten des Unterrichtes einwirken will. Eine solche Opposition ist mit der aufrichtigsten Freude zu begrüssen; ein offener Gegner, der mit uns im wesentlichen das gleiche Ziel verfolgt, dass er eine gründliche Reform für das Unterrichtswesen seines Vaterlandes mit dem ernstlichsten Eifer anzubahnen sucht, aber in Betreff der Mittel theilweise entgegengesetzte Ueberzeugungen vertritt, kann am besten auf Mängel im ministeriellen Entwurfe aufmerksam machen und so zu ihrer baldigen Berichtigung beitragen.

Die beiden der Kritik des Org.-Entw. gewidmeten Artikel in den vorliegenden Heften II, S. 73—82. III, S. 185—190 behandeln nur zwei Gegenstände des Gymnasialunterrichtes, nämlich den Unterricht in der Religion und den in der lateinischen Sprache.

Ueber den **Religionsunterricht** enthält der Org.-Entw. keine speciellen Bestimmungen, sondern, diese späteren Anordnungen vorbehaltend

nicht blofs ein Lesebuch für die Schule, sondern zugleich ein Lesebuch für's Haus sein will. Das letztere soll und muss ein ähnliches Lehrmittel unbedingt sein, weil die Masse des selbst bei einem blofs propædeutischen Unterrichte zu behandelnden Stoffes zu grofs ist, als dass diesen die Schule allein, ohne häusliche Selbstthätigkeit der Schüler, nur einigermaßen bewältigen könnte, und weil niemand dem Schüler zumuthen wird, sich neben dem Schulbuche noch ein Handbuch für Literaturgeschichte, vielleicht eines mit Proben und Musterstücken zu kaufen, damit die in der Schule gegebene kurze Anregung erst nutzbar werde. Versteht der Lehrer die Wifsbegierde der Schüler zu wecken, so kann er überzeugt sein, dass nichts aus dem in der Schule eingeführten Leitfaden ungelesen bleiben werde, wenn nur die Auswahl und Behandlung des Stoffes die rechte ist. Kommt nicht bald ein guter Leitfaden in die Hände der Sextaner an allen Gymnasien, dann steht es um den Unterricht im Deutschen in der 6. und 7. Classe übel.

Es kann nicht oft genug wiederholt werden: In den Oberclassen muss das deutsche Sprachfach nach klaren, allgemein anerkannten Principien, mit planmäfsiger Ordnung, in systematischem Zusammenhange betrieben werden; wo nicht, so ist die meiste Mühe des Lehrers eitel und für die Schüler stellen sich die schlimmsten Folgen heraus. Die Wahrheit muss gesagt werden, damit die Abhilfe endlich komme. In manchen Oberclassen geht der Lehrer, weil er nicht weifs, was er im Deutschen machen soll, mit Unmuth und ohne Vorbereitung in die deutsche Stunde; er lässt etwas lesen, doch die Schüler sind gar nicht vorbereitet, denn entweder wird ganz cursorisch gelesen, oder es wird in der widersinnigsten Weise alles selbstverständliche erklärt und breit getreten; dann kommen trockene und überflüssige Notizen, die memoriert werden oder wenigstens werden sollen; gelegentlich wird ein schriftliches Referat über ein und das andere Lesestück als häusliche Arbeit aufgegeben und die Unterrichtsstunde ist endlich auf eine für beide Theile wahrhaft geisttödtende Weise abgehaspelt, aber — beide Theile athmen dabei auf, weil die Erlösung von unsäglicher Langeweile da ist. Man schaue sich nur die Mehrzahl der jungen Leute an, die aus einer solchen Stunde kommen! Weil es ihnen an Anregung fehlte, so fehlte es ihnen auch an der für jeden, der heutzutage auf den Namen eines Gebildeten Anspruch machen will, unentbehrlichen Belesenheit und Orientierung in unserer classischen Literatur, an Urtheil in solchen esthetischen Dingen, welche in den Gesichtskreis des Gymnasiasten fallen, und an einem halbwegs guten Geschmack. Sie besuchen schlechte Stücke und fast nur diese im Theater, ihre Lectüre ist, wenn sie überhaupt lesen, nur auf Romane geringer oder schlechter Art gerichtet, ja die classische Prosa eines Boccaccio ist manchen weit geläufiger, als die unserer Classiker. Jene Beweise von Mangel an einer idealen Weltanschauung, von mangelndem Adel der Gesinnung, welcher leider auch an Gymnasiasten oft genug zu tadeln ist, ja jene vertraulichen Mittheilungen, welche in gewissen gröfseren Städten brave Aerzte an Lehrer zu machen haben — sind sie nicht eine harte Anklage, dass die Schule nicht überall den nöthigen

erziehenden Einfluss hat, und dies zwar unter anderem darum, weil noch viele Lehrer den Schatz an bildender Kraft und sittigendem Einfluss, welcher — unter der Anleitung des rechten Mannes — in dem deutschen Sprachfache liegt, nicht zu heben, nicht zu verwerthen verstehen? Ein gebildeter, edler Charakter ist das letzte Ziel aller Jugendbildung — und welcher Lehrer vermag auf seine Schüler mehr einzuwirken, als der Lehrer des Deutschen? Es ist zwar in gewisser Beziehung misslich, sich selbst zu citieren, doch ich wiederhole die Schlussworte meiner kleinen Abhandlung „Der deutsche Sprachunterricht in den obersten Gymnasialclassen" (Programm des Olmützer deutschen Gymnasiums 1867): „Für den Lehrer des Deutschen besteht die ideale Aufgabe, sich mit jedem einzelnen zu beschäftigen, jedes einzelnen nach dessen Eigenart sich zu bemächtigen, ihn zur Thätigkeit anzuregen und dieses Streben zur Selbstthätigkeit zu entwickeln, den Trieb zur Wahrheit, den Sinn für das Edle und Schöne sorgfältig zu wecken und zu nähren, den Stil und den mündlichen Ausdruck für das nachfolgende Leben auf alle Weise zu bilden."

Diese Aufgabe ist schwierig und ich habe vor dem Erscheinen des Egger'schen Buches in jener Abhandlung nachzuweisen versucht, wie sie von dem Lehrer trotz des so mangelhaften Mozart'schen Lesebuches angestrebt und erreicht werden könne. Seit dem Erscheinen von Egger's Lesebuche steht die Sache, wenigstens für die 5., 6. und wol auch die 7. Classe des Gymnasiums, einfacher, leichter, da jeder Lehrer jetzt einen geeigneten Behelf besitzt und in diesem Behelfe die Methode zur Hälfte vorgezeichnet sieht, zur Hälfte leicht selbst findet. Dass andere Lehrer, darunter auch Ref., so lange ein unzweckmäßiges Buch in den Händen der Schüler war, theilweise, aber auch nur theilweise einen andern Weg giengen, als der Verf. in diesem seinem Schulbuche einschlägt, hat gar nichts zu sagen, da jene ja gezwungen waren, sich zu helfen, so gut es unter den früheren Umständen eben möglich war. Gerade die strebsameren und geistesfrischen Lehrer verhalten sich gegen Egger's Buch zustimmend, und wol nur der geistestahme Schlendrian, die sträfliche Bequemlichkeit dürfte sich noch einige Zeit ablehnend oder gar feindselig gegen das Buch verhalten, das den natürlichen Weg für diesen Unterricht aufsucht und nur die, was das Lehrziel betrifft, schön und richtig gedachten Forderungen des Organisations-Entwurfes im Auge hat. Doch nun zur Sache!

* * *

Egger's Buch zerfällt inhaltlich in zwei verschiedene Bestandtheile: *A.* den Lehr-, *B.* den Lesestoff; beide erscheinen selbstverständlich in organischer Verbindung. An dem Lehrstoffe kommen Auswahl, Anordnung und Behandlung zur Betrachtung. Die Auswahl hält sich streng an das, was ein wahrhaft Gebildeter über ältere und neuere deutsche Literatur zu wissen hat und zu wissen verlangt, und dürfte wol kaum auch nur ein unterrichteter Leser diesfalls eine Einwendung machen; dabei ist das rechte Maß überall getroffen. Das strengste Urtheil wird zugestehen müssen, dass nichts wesentliches übergangen, aber auch keinerlei Ballast aufgenommen ist. Was von dem reichlich herbeigeschafften

Lehrstoffe in der Schule ausführlich durchzunehmen, was kürzer zu behandeln und der häuslichen Lectüre zuzuweisen ist, muss dem Tact, der Erfahrung des Lehrers überlassen bleiben.

Dass das Lehrbuch bei der Behandlung der älteren Periode die Kenntnis des Mittelhochdeutschen nicht voraussetzt, kann jeder Kenner österreichischer Sprach- und theilweise auch Gymnasialverhältnisse nur gut finden.

Die Anordnung ist die natürliche, nach stofflichen Momenten und allgemeinen Kunstformen; eine bessere wird sich nicht vorschlagen lassen. Die Behandlung endlich ist durchweg bündig, leicht fasslich und eigens für den Schüler berechnet. Nur an wenig Stellen erscheint sie allzu knapp, z. B. bei der Charakteristik der beiden schlesischen Schulen. Bei der Charakteristik des 17. Jahrhunderts wäre der Zusammenhang der Literatur- mit der politischen Geschichte deutlich zu machen. Als Wirkung des dreißigjährigen Krieges wird dann die Barbarei der Sprachmengerei und mit dieser werden wieder einerseits das Aufkommen der Sprachgesellschaften (§. 42), anderseits das Sinken der Poësie (§. 43, *a* und *b*) klar. Opitzens Gegenstück „Logau" ist nicht charakterisiert, was nicht ganz gerechtfertigt ist. Hoffmann von Hoffmannswaldau sollte mit wenig Worten scharf gezeichnet werden als das, was er war. Bürger und noch mehr Voss (S. 299) sind zu kurz behandelt. — Von den Dichtern aus der letzten Hälfte des 18. Jahrhunderts sind Salis, der neben Matthisson zu nennen ist, und Neubeck nicht genannt, was wol gut zu machen wäre. Hinzuzuwünschen wäre vielleicht noch in der mittelhochdeutschen Zeit eine kurze Bemerkung über die sog. Spielmannspoësie, weiter dürfte bei Walther von der V. (S. 65) seines hervorragenden patriotischen und politischen Charakters mit wenig Worten gedacht werden, so wie bei Leibnitz (S. 111) seiner glänzenden Widerlegung der frechen Manifeste Ludwig's XIV.

Obwol sich überall die innigste Vertrautheit mit dem Gegenstande, wie mit dem Bedürfnisse der Schule kund gibt, so sind doch ganz besonders hervorzuheben fast alle allgemeinen Charakteristiken der verschiedenen Hauptepochen der Literatur (die §§. 14. 35. 49), dann die rein culturgeschichtlichen Partien (z. B. Förderer und Pflegstätten der Literatur in den verschiedenen Hauptepochen). Von gediegenem eigenen Urtheil geben Zeugnis alle Abschnitte über die Sprache in jedem Zeitraume (10. 16. 37). Sehr belehrend sind die Abschnitte über Thiersage (21), Legendendichtung (24), Minnesänger (29), Meistergesang. Sämmtliche Charakteristiken der modernen Classiker gehören, was Kürze und Reichhaltigkeit betrifft, unstreitig zu den allerbesten Partien des ganzen Buches, so die Charakteristik Klopstock's (46), die markige Zeichnung Herder's (50, die nur eine Seite lang, gleichwol den ganzen Mann darstellt, dann Goethe's und Schiller's, besonders aber der gemeinsamen Thätigkeit beider.

Wer den Lehrstoff allein aufmerksam durchgeht, wird überall gründlichen und umfassenden Studien begegnen, nirgends einer kleinlichen, ängstlichen Compilation, sondern einer liebevollen, klaren, frischen und freien Auffassung aus dem Ganzen, einer selbständigen, geistescharfen

Darstellung. So vielfache Belehrung der Lehrstoff dem Schüler gewährt, so wenig verliert er sich in unwesentliches; so knapp durchweg die Darstellung ist, so wenig wird doch der Ton pedantisch, trocken, ermüdend, langweilig, sondern überall bleibt die Darstellung ansprechend. Das Buch bringt für Lehrer und Schüler gar manche werthvolle gelegentliche Bemerkung, aber immer ist diese dem Zwecke des Unterrichtes wesentlich förderlich und nie hat sie etwas mit Notizenkrämerei zu schaffen.

Ein gutes Lesebuch für österreichische Schulen soll — so weit dies mit den nächsten und unmittelbaren Zwecken des Unterrichtes überhaupt vereinbar ist — auch vaterländische Geschichte pflegen. Mit Befriedigung muss es den Vaterlandsfreund erfüllen, dass den Schülern jetzt einmal ein getreues, vollständiges, gerechtes Bild der Theilnahme Oesterreichs an dem Literaturleben Deutschlands gegeben wird, welches Bild sich von Selbstüberschätzung, wie von Mangel an Selbstachtung gleich fern hält. (S. besonders die Behandlung der Oesterreich angehörenden Dichter des Mittelalters; dann Wien im 18. Jahrhundert §. 49, *E.*)

Diese Bemerkungen über den Lehrstoff dürften genügen, und es lässt sich nur noch hinzufügen, dass Vorschläge zu etwaigen kleineren Aenderungen sich erst aus dem Gebrauche in der Schule ergeben dürften, indem sich bei dem aufmerksamsten Lesen jetzt kaum störende Mängel auffinden liessen.

Das Urtheil über die Wahl des Lesestoffes kann allerdings in Einzelnheiten von den Anschauungen des Verf. abweichen, da hier — namentlich bei dem belesseneren Lehrer — der individuelle Standpunct zu sehr in's Spiel kommt und weil es sich um die Geistesproducte so vieler Dichter und so ausgedehnter Zeiträume handelt; dennoch kann es auch hier dem Verf. an überzeugungsvoller Zustimmung nicht fehlen.

Für die gothische Vorzeit werden dem Schüler fünf gut gewählte Stücke aus den deutschen Sagen der Gebrüder Grimm gebracht. Da die Bedeutung der älteren Literatur für die Zwecke des Unterrichtes und, muss man hinzusetzen, das näher liegende Interesse des Schülers nicht in der Form, sondern im Stoffe liegt, so ist es sehr wohlgethan, dass als Lesestücke nicht Bruchtheile gröfserer Werke, sondern der ganze Inhalt der Hauptwerke gebracht werden, und zwar zumeist in der für die Jugend so fesselnden Darstellung Uhland's und Ettmüller's. Dort, wo jedoch gröfsere Bruchstücke, die eine Art geschlossenes Ganzes bilden, am Platze waren, sind natürlich die trefflichen Uebersetzungen Simrock's verwendet. Die ganze ältere Zeit, d. i. die Vorzeit, althochdeutsche und mittelhochdeutsche Zeit, sind so reich mit Lehrstoff bedacht worden, dass hier der Lehrer beim Unterrichte getrost auf das für die Jugend magnetische Interesse der Sache vertrauen und bei deutschen Schülern das meiste der häuslichen Lectüre überlassen kann.

78 Seiten Lehr- und Lesestoff sind übrigens in einem 528 Seiten umfassenden Buche nicht zu viel für die gesammte ältere Literatur. Der Verf. bekundet in diesem ganzen Abschnitte Begeisterung für die germanistischen Studien, Eindringen in die Sache und die Gabe, in sehr tact-

veller Weise den Anfänger schnell und genau zu orientieren und ihm Liebe für den Gegenstand einzuflößen. Zu wünschen wäre, dass dem jugendlichen Gemüthe, welches unserm Walther von der V. so innig sich zuwendet, „das gefährdete Geleite" und „der Waise" bekannt werde; es hat gar nichts auf sich, wenn eines der Gedichte Walther's in der Sprache des Originals gebracht wird (z. B. das gefährdete Geleite); es würde das namentlich wegen der Anstalten, an welchen nicht mittelhochdeutsch gelehrt wird, sogar ganz angezeigt sein, gerade so wie es die Schüler interessieren würde, das Vater unser in der ältesten Gestalt kennen zu lernen, was wol die nächste Auflage vermitteln wird.

Ist es bei der älteren Zeit unvermeidlich, nur Auszüge und Bruchstücke zu bringen, so erlaubt die neuere Zeit die für den Schüler zweckmäßigste Methode, nämlich die Fassung des literargeschichtlichen Stoffes in den Rahmen gut gehaltener Biographien, und diese Methode wird auch in dem vorliegenden Buche fortan festgehalten.

Die Literatur des sechzehnten Jahrhunderts wird theils durch Inhalt und Gedankengang mehrerer größerer Werke veranschaulicht, theils durch Bruchstücke in neuhochdeutscher Form. Dass diese Lesestücke nicht in der Ursprache gebracht werden, wird jeder Lehrer billigen, welcher sich erinnert, dass er beim Lesen von Bruchstücken aus diesem Jahrhundert in der Sprache des Originals zu viel Zeit in der Schule verbringen musste. Da es jedoch selbst den Laien sehr interessiert, die ältere Gestalt einer ihm geläufigen Sprache an einem Beispiele anzuschauen, so dürfte die nächste Auflage ein kürzeres, heiteres, also leicht fassliches Gedicht von Hans Sachs im Original bringen, z. B. den ganz unbedenklichen Schwank Sanct Peter mit den Landsknechten. Es war ein sehr gelungener Gedanke des Verfassers, bei Hans Sachs das schöne Gedicht Göthe's, Hans Sachsens poetische Sendung, einzuschieben. Diese Apotheose im Zusammenhange mit dem in den Anmerkungen enthaltenen Commentar von Koberstein ist für Schüler das einzige Mittel, jenen hochbegabten Poëten würdigen und sich eine anschauliche Vorstellung von ihm machen zu können. Das 16. Jahrhundert ist mit nicht ganz 20 Seiten bedacht, nimmt also keinen ungebührlichen Raum ein und ist anderseits in einem Buche, das mit dem Raum haushalten muss, nicht gerade stiefmütterlich bedacht. Das Volkslied, an welchem das Reformationszeitalter so reich war, ist im Lesebuche nicht vertreten, was wol die nächste Auflage gut machen wird. „Der Landsknecht" (in Uhland's Volksliedern I) würde sich im Original zur Aufnahme sehr eignen, auch wol das Zechlied. Gut gewählte Volkslieder werden dem Schüler das kräftige Zeitalter charakterisieren helfen. Luther's Kirchenlied wird füglich in der nächsten Auflage nicht ohne Vertretung bleiben können. Die Aufnahme des ganz allgemein christlich gehaltenen Weihnachtsliedes kann nach keiner Seite hin Anstoss erregen.

Mit dem 17. Jahrhundert beginnt in dem Lesebuch die Sprache des Originals, wobei sehr mit Recht die für den Schüler störende Orthographie geändert wird. Dieser für den Schüler gleichgiltige Zeitabschnitt nimmt 11 Seiten in Anspruch, und zwar ist nur Opitz und Abraham

a Santa Clara vertreten. Dass die literar-geschichtlich wichtige Schäferei von Opitz aufgenommen wurde, ist vollkommen gerechtfertigt; dagegen dürfte es fraglich sein, ob von den Autoren dieser Zeit, welche — wie oben bemerkt — auch in dem Lehrstoffe allzu kurz behandelt wurden und eine schärfere Charakteristik wünschen lassen, nicht noch einige andere mit Probestücken zu bedenken wären. Den Gymnasiasten wäre z. B. Opitzens Uebersetzung des Chores aus der Antigone: *Εὐδαίμονες οἷσι πανὸν ἄγευστος αἰών* ff. sehr interessant. Paul Fleming (nicht Flemming, was wol nur Schuld eines Druckfehlers ist), der einzige echte Lyriker dieses Zeitraumes, kann nicht übergangen werden; vor Simon Dach wäre das schöne Gedicht „Der Mensch hat nichts so eigen" entweder einzuschalten, oder wenigstens zu citieren; Andreas Gryphius, welcher seine weltlichen poetischen Zeitgenossen an Männlichkeit um einen Kopf überragt, sollte gleichfalls nicht leer ausgehen. Dass von den Dichtern der sogenannten zweiten schlesischen Dichterschule Christian Weise auf der einen Seite, auf der anderen die Schöpfer der „poetischen Prosa" schon aus Rücksichten für den guten Geschmack nicht aufgenommen wurden, ist sehr recht gethan; dagegen sollte der einzige poetisch begabte Autor dieser Gruppe Günther mit einem Gedichte bedacht werden. Der Lehrer hat gerade bei diesem Poeten seinen Schülern die heilsame Lehre zu geben, dass das schönste Talent ohne Charakter nur halben Werth hat und sogar nicht einmal ausreifen kann, wie er in ähnlicher Weise bei Heine die Schüler zwischen der glänzenden Begabung und dem vielen verlogenen und frivolen unterscheiden lehrt und ihrem Urtheil damit die wesentlichsten Dienste leistet. — In dem ganzen Buche ist es das 17. Jahrhundert, welches nicht so sehr einer Umarbeitung, als einer Erweiterung bedarf. Der Schüler soll auf den untrennbaren Zusammenhang der literarischen Erzeugnisse eines Volkes und der äußeren und inneren Geschichte desselben auf anschauliche Weise aufmerksam gemacht werden. Er soll in dem damaligen Verfalle unserer Poesie nicht so sehr den aesthetischen, als vielmehr den moralischen Verfall sehen, welcher im innigen Zusammenhange mit dem Jammer der Zeit steht, mit der hereinbrechenden Rohheit und Schwäche, der Liederlichkeit, der politischen Schmach und dem Mangel an Selbstachtung. Mit Festhaltung dieses Gesichtspunctes wird es nicht schwer sein, in wenigen markigen Worten jene traurige Epoche schärfer zu charakterisieren, zu beleuchten und dem Lehrer die geeigneten Anknüpfungspuncte zu weiteren Bemerkungen zu bieten. Damit ist z. B. noch nicht verlangt, dass der in aller Herren Ländern epochemachende Simplicissimus auch berücksichtigt werde, wol aber ist nicht zu leugnen, dass die meisten Schüler, welche durch das Lehrbuch zur Lectüre mancher Poeten des 18. Jahrhunderts angeregt werden sollen, bezüglich des 17. Jahrhunderts sich für ihr Leben mit dem in der Schule ihnen bekannt gewordenen begnügen werden, was keineswegs zu beklagen ist, dass sie dafür aber auch einer genaueren Orientierung bedürfen.

Ueber die ungemein gelungene Behandlung des Lehrstoffes für die Literatur des 18. Jahrhunderts kann sich Ref. nur befriedigt aussprechen; ein gleiches Lob gebührt der Auswahl des Lesestoffes. Referent ist dem

Verfasser aufmerksam nachgegangen und muss nur hervorheben, dass Prof. Egger sich nicht mit den durch allerhand Chrestomathien schon banal gewordenen Stücken hilft, sondern sorgfältig und treffend wählt, was gewiss nicht leicht ist, wenn man sich aus Rücksichten auf den zugemessenen Raum bei manchen Dichtern mit einem Stück oder zwei Stücken behelfen muss; schon an solchen Dingen lässt sich ersehen, ob der Mann seiner Arbeit gewachsen ist.

Sehr vortheilhaft zeichnet sich gleich im Eingange die Behandlung des Haller'schen Gedichtes „die Alpen" von der in Lesebüchern beliebten, bequemen, aber unzweckmäfsigen Methode aus, gröfsere Bruchstücke daraus, aber auch nichts weiter zu bringen; die hier angewendete Methode ist mustergiltig. Hagedorn, als Erzähler den Schülern schon aus dem lustigen Seifensieder jedenfalls bekannt, könnte durch das Gedicht „der May" gut als der Dichter der heiteren, anmuthigen Leichtigkeit charakterisiert werden, wofür dann die „Bärenhaut" entfallen dürfte, welche inhaltlich in das Untergymnasium gehört.

Klopstock ist wegen seiner literar-geschichtlichen Wichtigkeit von dem Verfasser reich bedacht, und das ist im Princip richtig, doch ist mit 72 Seiten in einem 600 Seiten umfassenden Buche doch zu viel des Guten geschehen. So sind dem Messias, der schon im 1. Bande mit einem Gesange vertreten war [*]), 30 Seiten (der IV. Gesang) zugewiesen; es würde vielleicht genügen, wenn die dem Schüler zusagenden Gesänge im Buche namhaft gemacht würden, die wahrhaft lehrbegierigen Schüler werden das Werk gewiss zu erreichen verstehen. Ebenso erscheint die „Gelehrtenrepublik" in zu ausgedehnter Weise behandelt, fast 8 Seiten, obschon der Gedanke dem Studierenden etwas mehr darüber mitzutheilen, als selbst Hochgebildete davon zu wissen pflegen, unstreitig richtig ist. Sehr anerkannt muss die Aufnahme der Abschiedsrede Klopstock's werden; unter den prosaischen Schriften dieses Dichters zieht sie die Aufmerksamkeit des Studierenden gewiss am meisten auf sich. Unter die Oden wären wol noch „Unsere Sprache und Auferstehung" aufzunehmen und dafür nöthigenfalls eine oder die andere wegzulassen.

Wieland ist mit dem Gedicht „der Vogelsang", dem 2. Gesang aus dem Oberon und zwei längeren, prosaischen Stücken zweckmäfsig und man kann sagen zur Genüge vertreten. Fraglich könnte sein, ob, da bereits der I. Bd. die Anregung zum Oberon gegeben, nicht statt des 2. Gesanges ein Stück aus dem goldenen Spiegel angezeigt wäre.

Lessing ist mit einer gewandten Auswahl aus den Epigrammen, Fabeln, Literaturbriefen, der Dramaturgie und den Briefen gut vertreten. Minna von Barnhelm, in wohlfeilen Separatabdrücken zu haben, wird jedenfalls im Laufe der letzten drei Gymnasialjahre in der Schule gelesen.

Um nicht unnöthig Namen zu häufen, sei bemerkt, dass von den Dichtern zweiten und dritten Ranges, welche den verschiedenen Schriftstellerkreisen vor der classischen Periode angehören, durchwegs sehr

---

[*]) Allerdings enthält die zweite Auflage des I. Bandes nur mehr 186 Verse des ersten Gesanges.

zweckmäfsig gewählte Proben ausgesucht wurden. Von Schubert ist mit glücklicher Hand die „Geschichte meiner Gefangennehmung" gebracht. Der Vielschreiber Chr. Weifse ist nicht vertreten, womit jedermann einverstanden sein wird. Dagegen sind Lichtwer, Claudius (dessen Rheinweinlied Gymnasiasten ohnehin singen lernen), Jung Stilling, Pfeffel, Hölty (Elegie auf ein Landmädchen) in der nächsten Auflage mit je einem Stück zu bedenken. Bei Gefsner wird kaum „der zerbrochene Krug" zu umgehen sein, um so mehr, da sich an ihn ein interessanter poetischer Wettstreit knüpft. Ein interessantes Seiten- und Gegenstück zu Klopstock's Widmung „An den Kaiser" wäre des Preufsen Gleim Gedicht „Der Kaiser". Um Uz'ens tiefer gedachte Poesien zu charakterisieren, wäre „Das bedrängte Deutschland" zu wählen, statt der abgedruckten „Ermunterung zum Vergnügen". Jacobi, dessen spätere Dichtungen eben so tief gefühlt als schöngeformt sind, würde wol noch die Aufnahme eines zweiten Gedichtes verdienen, z. B. „die Linde auf dem Kirchofe". Von Ramler wäre vielleicht statt der Ode an Berlin sein schönstes Gedicht „An den Frieden" aufzunehmen.

Die Auswahl aus Herder ist sehr gut getroffen; besonders hervorzuheben ist um ihres stofflichen Werthes willen die Aufnahme der Abhandlungen vom Lesen guter Schriften, ein Stück aus der Schulrede: *Non scholae sed vitae discendum*, und aus den Briefen zur Beförderung der Humanität. Da Herder zu jenen Schriftstellern gehört, die leider nicht mehr gelesen werden, so könnte das Schulbuch noch ganz gut etwas aus den Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit enthalten.

Die Behandlung Göthe's und Schiller's verdient, was Reihenfolge, Prosa und Poesie nach jeder Richtung betrifft, nur Anerkennung. Treffend ist bei Göthe die „Zueignung" vorangestellt. Von lyrischen Dichtungen möchte man nur noch das herrliche Gedicht „An den Mond", dann das Sonett „Natur und Kunst" aufgenommen sehen. Hermann und Dorothea, um wenige Kreuzer käuflich, ist im Obergymnasium in der Schule zu lesen, die Aufnahme würde jedoch das Buch unnöthig vertheuern; gegen die Aufnahme der Iphigenie kann man nichts einwenden, da sie den Lehrer zwingt, dieses die Jugend entzückende Gedicht lesen zu lassen und weil sonst die Möglichkeit wegfiele, dieses seltene Meisterwerk mit Anmerkungen im Lesebuch zu begleiten. Da Schiller's Gedichte wegen ihrer Wohlfeilheit in aller Schüler Händen sein können und müssen, so hat heute eine Chrestomathie einen leichteren Stand bei der Auswahl; man möchte zu den von Prof. Egger gewählten Stücken zunächst nur noch die Ideale hinzuwünschen, um den Lehrer zu veranlassen, diese Gedichte in der Schule durchzunehmen. Von den Dramen Schiller's werden einige im Obergymnasium mit Vertheilung von Rollen gelesen — denn die Lectüre gröfserer Dichtungen, insbesondere aber von Dramen unserer Classiker und Shakespeare's, bleiben selbstverständlich trotz der besten Lesebücher eine der Hauptaufgaben der drei obersten Classen — und so kann die Auswahl der in's Lesebuch aufgenommenen Bruchstücke genügen. Für die Jugend sehr anziehend ist das „Spiel des Schicksals", sehr bildend für sie das

Bruchstück aus der Rede: „Was heilst und zu welchem Zwecke studiert man Universalgeschichte?“ Ergreifend wirkt auf die studierende Jugend, was Göthe über Schiller's Tod schreibt, ein ursprünglicher Beweis für den seltenen Freundschaftsbund, der beide Genien vereinte. Die Schüler lesen ungeheißen den ersten Theil von Faust, sie lesen ihn jedenfalls früher oder später und entzücken sich an den Schönheiten, die ihn ewig jung machen; von dem zweiten Theile hören sie im allgemeinen, er sei allegorisch, unverständlich u. dgl. mehr. Das Lesebuch bringt den Eingang aus dem 2. Theile, dessen zerstreute, immer aber besondere Schönheiten auch der Erwachsene erst zu entdecken pflegt, bis er sich die Mühe nimmt, ihn in Gesellschaft laut durchzulesen. Gegen die Aufnahme dieses Stückes liegen keine Bedenken vor, denn ein Buch wie das vorliegende wird nicht den Versuch machen wollen, den Faust zu Tode zu schweigen. Wäre nicht Schiller der Liebling der Jugend, dann müsste er im Lesebuche allerdings reicher bedacht werden; doch ist er wegen der Wohlfeilheit neuerer Ausgaben so verbreitet, dass die Schule nicht zu fürchten hat, die rein poëtischen Werke Schiller's würden je vernachlässigt werden. Dagegen hat die Schule mit dem größten Nachdruck auf die in den prosaischen Schriften enthaltenen noch nicht genug in das Volk und selbst unter die Gebildeten eingedrungenen Schätze aufmerksam zu machen und so wird Egger's Buch auch etwas aus den ästhetischen Schriften unseres Dichterphilosophen aufnehmen müssen. Ferner fehlt ein Stück Schiller'scher Prosa, aus welcher ja die Jugend gern lernt, das sich an Formvollendung mit der im I. Bde. aufgenommenen „Novelle“ Göthe's messen könnte; der erste oder zweite Theil des Lesebuches wird ein solches Musterstück nachtragen müssen.

Unter den Zeitgenossen der Classiker endlich ist so gut gewählt worden nach Autoren wie nach Probestücken, dass keine Bemerkung zu machen ist, als etwa die, dass ein so häufig componierter Dichter, wie Schmidt von Lübeck, im Lesebuche nicht kann übergangen werden.

Egger's Buch reicht bis zu den Romantikern herab und behält die Literatur des 19. Jahrhunderts dem III. Bande vor. —

Das Volkslied ist bei der Darstellung des 18. Jahrhundertes nicht berücksichtigt: die nächste Auflage wird nicht umhin können unseren „Prinzen Eugen den edlen Ritter“ abzudrucken, zu welchem weitverbreiteten Volksliede im III. Bande Freiligrath's schönes Gedicht die Entstehungsgeschichte bringen kann. Ein Buch für österr. Schulen kann diese erlauchte Heldengestalt gar nicht umgehen. —

So weit über das eigentliche Lesebuch. —

Was schließlich die dem Buche beigegebenen Anmerkungen betrifft, so sind diese, wie Noten sein sollen: nur dort, wo sie nothwendig sind, aber sehr belehrend, zur Sache gehörig, möglichst kurz und oft von schlagender Bündigkeit (z. B. Klopstock's Lehrling der Griechen; Schiller's Spaziergang). Als besonders werthvoll sind beispielweise die Noten hervorzuheben zu: Berglied, Hans Sachs, Iphigenie, Klopstock, Kriemhild, Nationalakademie, Cid, St. Gotthard, Spiel des Schicksals ....

Dergleichen Noten sind geeignet, dem Schüler die ersprießlichste Anregung zu geben, während sie gleichzeitig selbst dem gut unterrichteten Lehrer aus mancherlei Gründen sehr willkommen sind. Mit Recht sagt der Verfasser von ihnen, dass sie nicht bloß nothwendige Aufklärungen enthalten, die man sucht, sondern auch Nachträge und Zusätze von allgemeinerem Interesse, die man nicht gerade sucht. Von diesen Anmerkungen sind nur die über Shakespeare und Tasso dürftig und benöthigen, da der Septimaner bereits für beide interessiert ist oder sein soll, einer Erweiterung. Bei einzelnen Noten wäre es wünschenswerth, dass der Text auf sie ausdrücklich hinwiese, da sie sonst doch übersehen werden könnten (z. B. St. Gotthardt).

* * *

Referent ist dem Verfasser Schritt für Schritt gefolgt, und hat seine Besprechung so eingehend gehalten, als es das Interesse der Sache fordert, und sie könnte vielleicht nicht weiter gehen ohne in ermüdende und unnöthige Breite auszuarten. — Fasst man das Urtheil über das Buch zusammen, so ergibt sich, dass es wie jedes Buch ähnlicher Art mit jeder Auflage sich noch zu vervollkommnen hat, jedoch schon in der vorliegenden Gestalt dem österreichischen Lehrerstande Ehre, dem Schüler aber — an der Hand eines guten Lehrers — Freude machen wird.

Olmütz. Erasmus Schwab.

Deutsches Lehr- und Lesebuch für höhere Lehranstalten. Von Alois Egger. I. Theil. Zweite, veränderte und vermehrte Auflage. Wien, Beck'sche Universitätsbuchhandlung. 1869. — 1 fl. 30 kr.

Unter diesem Titel erschien die zweite Auflage des ursprünglich für Obergymnasien bestimmten ersten Theiles. Der neue Titel ist gerechtfertigt, da das Lehrbuch bereits auch an höheren Militär-, dann höheren öffentlichen und Privatschulen für beide Geschlechter Eingang gefunden hat. Das Buch ist wirklich ein verändertes und erweitertes geworden und hat dadurch an Brauchbarkeit noch wesentlich gewonnen.

Die Aenderungen beziehen sich theils auf die Sache selbst, theils auf kleinere Verbesserungen, welche die Handlichkeit des Buches bezweckten. Das letztere wurde erzielt durch das Bezeichnen der Strophen sämmtlicher Gedichte mit Ziffern, dann durch die Anschiebung von Aufschriften zu den einzelnen Paragraphen; noch zweckmäßiger wäre es vielleicht gewesen, diese Aufschriften wegen des kleinen Druckes am Rande auszuwerfen; Marginierungen sind bei jedem Buche, in dem viel nachgeschlagen wird, sehr praktisch. —

Die auf die Sache gerichteten Aenderungen und Erweiterungen gehen durch das ganze Buch und sind schon in den „Vorbegriffen" ersichtlich, am meisten jedoch treffen sie den Lesestoff. Dieser hat theils im Zusammenhange mit dem betreffenden Lehrstoffe eine andere, man muss sagen zweckmäßigere Gruppierung erfahren, theils eine Ausscheidung

beschränkt er sich darauf, dass er die Anzahl der Stunden angibt, welche denselben in jeder Classe zu widmen sind, und dass er die Wichtigkeit, welche ihm beizumessen, den Beitrag zu wahrer sittlicher und geistiger Bildung, welcher von ihm zu beanspruchen ist, an mehr als einer Stelle mit Nachdruck hervorhebt. Demgemäß unterlässt es auch die vorliegende Kritik, Vorschläge über Gang und Einrichtung des Unterrichtes im Einzelnen, über Anordnung und Abgrenzung des Lehrstoffes u. dgl. zu machen, sondern lenkt die Aufmerksamkeit der Leser nur auf zwei Hauptursachen, welche nach der Ueberzeugung des Hrn. Vf.'s an dem bisherigen wenig befriedigenden Ergebnisse des Religionsunterrichtes Schuld gewesen seien; erstens nämlich sei die Methode des Unterrichtes in vieler Hinsicht unbefriedigend gewesen, und an die Befähigung der Lehrer nicht immer der angemessene Maßstab angelegt worden, zweitens habe man die erbauende Wirkung des Cultus nicht gehörig beachtet. (Vgl. darüber in dieser Zeitschrift Heft I. S. 90.) Besonders den ersten dieser beiden Mängel sucht der Hr. Verf. durch Beispiele aus der Erfahrung näher zu belegen; und indem er dann eine mit Wärme und Nachdruck über den Religionsunterricht sich aussprechende Stelle des toscanischen Reformentwurfes *) anführt, schliesst er mit dem Wunsche, dass die Organe der Kirche und des Staates in vollem Einklange die Maßregeln treffen möchten, welche dieser wichtigste Gegenstand dringend verlange. —

Um so ausführlicher geht der Hr. Verf. auf den Gymnasialunterricht in der lateinischen Sprache ein. Beginnend mit den Klagen, welche über die ungenügenden Erfolge dieses Unterrichtes sich bisher immer von neuem erhoben und von Jahr zu Jahr von den Lehrern jeder Classe über die aus der vorhergehenden neu eintretenden Schüler, von den Lehrern der Humanitätsclassen über die aus den Grammatikalclassen aufsteigenden ausgesprochen worden, versucht er auch hier die Ursachen dieser geringen Resultate nachzuweisen und findet sie in vier Puncten. Erstens nämlich hemme den Erfolg des lateinischen Unterrichtes die geringe Fassungskraft und ungemeine Flüchtigkeit der zarten Jugend in den untersten Gymnasialclassen und ihre geringe oder ganz fehlende Kenntniss des Italiänischen, weshalb sie nur unvollständig die ersten Elemente erlernen könnten, auf welchem der ganze folgende Bau beruhe; zweitens die Unvollkommenheit der Unterrichtsmethode, da man die Theorie nicht immer in entsprechender Weise mit der Praxis verbinde; drittens die grosse Zahl der Schüler in jeder Classe, welche selbst einer besseren Methode ihre Wirksamkeit oft vereitele; viertens die unpassende Form der Grammatiken und Lehrbücher.

---

*) *Relazione interno ad un Progetto di riordinamento delle Scuole pubbliche in Toscana umiliata al R. Trono dalla Commissione istituita col sovrano motu-proprio del 28 novembre 1846. Firenze, nella stamperia Granducale, 1847.* — Diese Schrift wird zwar in der Ueberschrift der hier besprochenen Artikel mitgenannt, kommt aber bis jetzt nur an der oben bezeichneten Stelle näher in Betracht.

mancher Stücke und eine Aufnahme neuer Stoffe an Stelle der ausgeschiedenen. Gegen die Aufnahme der neuen poëtischen Stücke läßt sich nichts einwenden, auch nicht gegen die Ausscheidung der meisten ausgefallenen Lesemuster. Um einige aber ist es so schade, dass im Interesse der Jugend die Wiederaufnahme in der nächsten Auflage gewünscht werden muss. Die Uhland'schen Gedichte des Sängers Fluch, das Glück von Edenhall; der Sänger und das Hochzeitlied von Göthe; das Grab im Busento von Platen; das Wanderlied von Kerner; Ihr Tod von Klopstock und ähnliche Dichtungen sollte man der Jugend nicht rauben; Uhland ist ja leider ein auf vielen Gymnasien für den Schüler schwer zu erreichender Dichter. Alle genannten Dichtungen sind aber nur ausgeblieben, damit das anderweitig sehr erweiterte Buch nicht vertheuert werde; in der nächsten Auflage möge jedoch der Tannenbaum von Andersen ausfallen und der fehlende Raum ist gewonnen. So reizend die Märchen Andersen's, namentlich für Mädchen, sind, so ist der Ausfall einer geistreichen Spielerei doch das kleinere Uebel gegenüber der Ausmerzung solcher Dichtungen, deren einige für die Schule eine gewisse Classicität erlangt haben.

Ganz neu ist in dem theoretischen Theile die Behandlung der episch-lyrischen Dichtung, welche durch schöne Lesemuster von zwei, in der neuen Auflage stärker bedachte vaterländische Dichter, Lenau und A. Grün, glücklich vertreten ist; ferner die Aufnahme des Schwankes und der Erzählung, gleichfalls durch passende Muster vertreten. In der epischen Dichtung ist bei der Sage statt Siegfried des Drachentödters von Tieck der Nibelungenhort von W. Jordan aufgenommen. Wenn auch das Urtheil über den letztgenannten Autor noch getheilt ist, so ist das aufgenommene Lesestück immerhin interessant. Bei dem heroischen Epos ist statt der ursprünglich aufgenommenen Bruchstücke aus der Uebersetzung von Simrock der Inhalt derselben in der classischen Erzählung von Uhland geboten. Wer die vorausgehende Besprechung des II. Bandes aufmerksam gelesen hat, wird sich mit dieser Aenderung befreunden.

Es hätte keinen Zweck, all die einzelnen Kürzungen, Erweiterungen und sonstigen Aenderungen aufzuzählen, die das Buch, und zwar einige Kürzungen abgerechnet, nur zu seinem Vortheile erfahren hat; eine principielle Erweiterung des Buches jedoch muss nachdrücklich hervorgehoben werden, nicht weil sie durch die Besprechung des Ref. mit veranlasst sein dürfte, sondern weil sie für das Buch ein namhafter Gewinn ist. Sehr wichtig ist nämlich der 78 Seiten umfassende, dem Werke angehängte Zuwachs, welcher die Grundzüge der Stilistik behandelt. Prosa, Stil, Tropen und Figuren, Euphonie und Eurhythmie werden erörtert, sodann die Grundformen der Prosa besprochen und mit Beispielen erläutert: Erzählung, Beschreibung und Schilderung, Abhandlung, Betrachtung, Gespräch und Brief, schließlich werden die Hauptrichtungen der Prosa auseinander gesetzt. Als Hauptzweige werden die Geschäfts- und die Kunstprosa unterschieden, die Unterarten der ersteren namhaft gemacht und endlich die wichtigsten Arten der Kunstprosa: wissenschaftliche und rhetorische Prosa mit ihren Unterarten; die Haupt-

formen und die Hauptrichtungen sind durch längere Beispiele anschaulich gemacht. Mit dieser Einleitung wird sich jedermann einverstanden erklären, und es ist ein sehr richtiger Gedanke, den Obergymnasiasten — ich sage den Obergymnasiasten, nicht den Quintaner und Sextaner — in die Arten und Formen der Prosa annäherungsweise ebenso weit einzuführen, als dies mit Rücksicht auf die Poësie geschieht. Auch die Ausführung dieses klar und scharf aufgefassten Gedankens ist dem Verf. in dem theoretischen Theile gelungen, wie auch in der Wahl der gröfseren Anzahl der Lesemuster. Im einzelnen freilich wird die Wahl der Stücke in der nächsten Auflage geändert werden müssen, da unverbrüchlich der Gedanke festgehalten werden muss, dem angehenden Obergymnasiasten nur wahrhaft classische Musterstücke in Prosa, und zwar zunächst zum Zwecke der Stilbildung im Lesebuche bekannt zu machen. Einzelne von den prosaischen Stücken befriedigen zwar wol den Verstand, aber sind nicht genug geeignet, Phantasie, Gefühl und Schönheitssinn so gefangen zu nehmen, dass sie auf Auffassung, Darstellung und sprachlichen Ausdruck in der That den wohlthätigsten Einfluss nehmen könnten. Einige Stücke kommen durch ihren Stoff für den Quintaner und Sextaner zu früh. Die „Weltschöpfung" von Em. Veith, so geistreich sie ist, eignet sich wegen ihrer mystischen Behandlung nicht als Muster zur Stilbildung für Gymnasiasten, die leicht in einer ähnlichen Behandlung einen Vorzug der Kanzelberedsamkeit suchen könnten, die ja doch nur durch die klarsten, durchsichtigsten Proben vertreten werden sollte.

Ref. glaubt, der vorliegende I. Theil verlange für das Gymnasium in Prosa wirklich nicht viel mehr als — nöthigenfalls unter Beigabe eines kurzen theoretischen Theiles — eine Anzahl classischer, durch Inhalt nicht minder wie durch die Form dem 15—17jährigen Schüler gleich interessante prosaische Musterstücke, und zwar überwiegend künstlerisch gehaltene Schilderungen aus dem Natur- und Menschenleben. Alles andere, d. h. einen systematischen Unterricht über die Arten der Prosa unter Beibringung von Lesemustern, kann man für die VIII. Cl. aufsparen. Der Unterricht über Prosa, zusammenfassend und vertiefend, was im Laufe des Gymnasiums darüber gelehrt, gelernt und geübt wurde, verlangt einen ziemlich ausgereiften, einen bereits gut reflectierenden und abstrahierenden Geist, und wird darum am besten auf der letzten Lehrstufe des Gymnasiums durchgenommen. Ich wenigstens habe gefunden, dass die Schüler erst nach einem langeren Unterrichte in der Logik, und zwar erst bei den Redeübungen in Octava, denen alle Woche eine Stunde gewidmet werden soll, den rechten Nutzen aus einem Unterrichte über prosaische Darstellung schöpfen und jetzt für eine Theorie derselben, für eine eindringendere, verstandesmäfsige Auffassung derselben Sinn haben, während sie bis dahin nur schöne Muster zu lesen begehren, an diesen ihren Geschmack bilden und dieselben instinctmäfsig zum Vorbild nehmen. Ich habe mich anderseits überzeugt, da der Unterricht in Propædeutik und Deutsch gleichzeitig und zwar oft in meiner Hand war, dass ohne vorausgegangenen logischen Unterricht der Lehrerfolg bezüglich der Formen der Prosa kein sonderlicher war. Zunächst aus Dichtern lernt man die Kunst

des schriftlichen und mündlichen Ausdruckes [1]), und darum eilt auch die systematische Bekanntschaft mit allen Formen der Prosa nicht so sehr bei dem Gymnasiasten. Wäre Egger's I. Theil nur für den Quintaner, dann käme weitaus das meiste über Prosa zu früh, aber selbst der Sextaner hat noch nicht die nöthige geistige Reife, um auch nur zum Zwecke der Stilbildung sich in alle Formen und Richtungen der Prosa zu vertiefen. Ich appelliere an die Erfahrung. Unstreitig hat z. B. das — jetzt verkürzte — erste Capitel aus Wahrheit und Dichtung in seiner Gänze für den eingehenden Gymnasiasten mehr Interesse und nach jeder Richtung mehr bildenden Stoff in sich, als einige der gegenwärtig aufgenommenen Stücke. Doch die Erfahrung in der Schule mag hier entscheiden; jedenfalls ist es ein Verdienst des Verfassers, den Versuch gemacht zu haben, der Prosa in so ausgiebiger und systematischer Weise gerecht zu werden [2]).

Von der Verlagshandlung ist es anzuerkennen, dass sie den Preis des um fünf volle Bogen vermehrten Buches nicht erhöht hat.

Olmütz. Fr. Schwab.

„Die Naturkräfte". I. Radau's „Lehre vom Schall". II. Pisko's „Licht und Farbe". München, R. A. Oldenbourg, 1869. — 24 Sgr.

Das Interesse für naturwissenschaftliche Belehrung, welches sich in immer weiteren Kreisen geltend macht, hat bereits eine ziemlich umfangreiche Literatur von populären Schriften auf diesem Gebiete hervorgerufen. Hieher gehören vornehmlich die zahlreichen populären Vorlesungen über naturwissenschaftliche Gegenstände, welche theils als Gelegenheitsschriften oder Journal-Aufsätze erschienen, theils in ganzen Serien gesammelt herausgegeben worden sind.

Soviel des trefflichen und gediegenen diese Vorträge auch enthalten, so können dieselben doch populäre Monographien von grösserem Umfange nicht entbehrlich machen, welche ganze Disciplinen umfassen und die einzelnen Zweige der Naturwissenschaften nach ihrem gegenwärtigen Zustande in planmäßig zusammenhängender Darstellung schildern. Es liegt eben in der Natur der Sache, dass dieser Zweck durch Aufsätze, welche unabhängig von einander einzelne Fragen von hervorragendem allgemeinen Interesse herausgreifen und behandeln, nicht erreicht werden kann.

---

[1]) S. Söltl, Vorträge über Beredsamkeit. München, Lentner'sche Buchhandlung, 1869.

[2]) Es ist übrigens nicht zu übersehen, dass das Buch gegenwärtig für höhere Lehranstalten im allgemeinen bestimmt ist. Was das Gymnasium auf einer gewissen Lehrstufe entbehren kann, ist vielleicht anderen Lehranstalten gerade doppelt willkommen.

Populäre Monographien der besagten Art sind daher — neben der zahlreichen und werthvollen Broschürenliteratur von gleicher Tendenz — ein nicht minder wichtiges Erforderniss und Förderungsmittel zur Verbreitung naturwissenschaftlicher Kenntnisse. — Jede Leistung dieser Art muss daher umsomehr mit Freude begrüsst werden, als gerade dieser Zweig unserer für das grosse Publicum berechneten naturwissenschaftlichen Literatur verhältnissmäfsig noch wenig vertreten ist; dies gilt weniger noch von den übrigen Naturwissenschaften als insbesondere von der Physik, — wohl aus dem Grunde, weil es gerade in dieser Wissenschaft am schwierigsten ist mit der von Laien beanspruchten Verzichtleistung auf mathematische Hilfsmittel eine zusammenhängende und belehrende Skizze des wissenswürdigsten zu schaffen.

Desto verdienstlicher ist ein Unternehmen, welches — wie die bei Oldenbourg in München unter dem Titel „die Naturkräfte" erscheinende naturwissenschaftliche Volksbibliothek — speciell die Physik in's Auge gefasst hat, um dieselbe in gemeinfasslichen Monographien aus der Feder von bewährten Fachmännern und Schriftstellern dem grossen Publicum zugänglich zu machen.

Zwei Bände dieses (vorläufig auf zehn Bände berechneten) Werkes liegen uns bereits vor: Radau's „Lehre vom Schall" und Pisko's „Licht und Farbe".

Beiden muss man die Anerkennung zollen, dass sie den Leser auf den neuesten Standpunct führen, indem sie ihm auch die jüngsten Entdeckungen nicht vorenthalten, insofern dieselben von allgemeinerem Interesse sind und in den Rahmen eines gemeinfasslichen Vortrages eingefügt werden konnten. — Die Darstellung ist klar und anziehend gehalten, mit steter Hinweisung auf Beispiele der täglichen Erfahrung und Anwendungen im praktischen Leben, und wird durch die vielen und schönen Illustrationen des mit reicher Eleganz ausgestatteten Werkes wesentlich gefördert.

Nachdem Radau's Buch schon vor längerer Zeit erschienen und gewiss schon mehrfach mit verdienter Würdigung besprochen worden ist, mögen hier nur über Pisko's „Licht und Farbe" — als den kürzlich erschienenen 2. Band der Oldenbourg'schen Volksbibliothek — noch einige Worte Platz finden.

Neben den bereits erwähnten Vorzügen begegnen wir in diesem Buche auch zahlreichen geschichtlichen Daten und Notizen, deren Aufnahme wir als eine besonders instructive Bereicherung desselben hervorheben wollen, die bei der Fülle von Materiale, welches der Herr Verfasser in den Bereich seiner Darstellung einbezogen hat, für die Orientierung des Lesers von besonderem Werthe ist.

Wir geben hier keine Inhalts-Anzeige. Wenn wir beispielsweise anführen: die Lehre von den Spiegeln und Linsen mit den vielfachen Anwendungen in der Wissenschaft, im Leben, und — um auch der anregenden Unterhaltung Rechnung zu tragen — in der modernen Magie; wenn wir hinweisen auf die für jedermann so wichtigen Kapitel vom Auge, vom Sehen, von den Brillen, Fernröhren, Mikroskopen u. s. w. mit

den neuesten Einrichtungen und Verbesserungen; wenn wir der Farbenlehre erwähnen (wobei auch der vielbesprochenen Polemik Göthe's gedacht wird), der Zerlegung des Lichtes der Sonne und der Flammen, ferner der Spectralanalyse, dann der älteren und neueren Ansichten über das Wesen des Lichtes und dessen Fortpflanzung, — so dürften diese Anführungen genügend zeigen wie viel des belehrenden, nützlichen und unterhaltenden in dem Buche geboten ist. Aber nicht nur der Laie, selbst der Fachmann wird es mit Interesse zur Hand nehmen und die gewandte hellestristische Behandlung eines so umfangreichen und schwierigen Stoffes mit Befriedigung verfolgen.

Prag. Dr. A. v. Waltenhofen.

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien und Realschulen; Personalnotizen; Statistik.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Versetzungen, Beförderungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Se. k. und k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 10. Jänner l. J. die Berufung des ordentlichen öffentlichen Professors am Wiener Polytechnicum, Dr. Adolf Beer, in den ausserordentlichen Dienst des Ministeriums für Cultus und Unterricht zu genehmigen und demselben gleichzeitig den Titel und Charakter eines Ministerialrathes taxfrei Allergnädigst zu verleihen geruht.

Hasner m. p.

— Se. k. und k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 10. Jänner l. J. den Ministerialsecretären im Ministerium für Cultus und Unterricht, Dr. Johann Klufs und Joseph Krumhaar, den Titel und Charakter von Sectionsräthen mit Nachsicht der Taxen Allergnädigst zu verleihen geruht.

Hasner m. p.

— Se. k. und k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 26. Dec. 1869 den Dr. Joseph Krist, Professor an der Schottenfelder Oberrealschule in Wien, zum Landesschulrathe 2. Cl. Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Realschulprofessor und prov. Bezirksschulinspector, Theodor Vernaleken in Wien, zum Director der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Wien, den Gymnasialprofessor und prov. Bezirksschulinspector Vinzenz Adam in Brünn zum Director, dann den prov. Schuldirector, zugleich Bezirksschulinspector Joseph Kremer in Marburg und den Realschullehrer Anton Spinner in Graz zu Hauptlehrern an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Graz, ferner den Realschulprofessor Dr. Anton Elschnig in Salzburg zum Director der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Marburg, endlich den Lehrerbildner und Bezirksschulinspector Gustav Zeynek in Graz zum Director der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Olmütz ernannt und dem Schuldirector, zugleich Lehrerbildner Franz Schmid in Olmütz eine Hauptlehrerstelle an dieser Anstalt verliehen.

— Der Gymnasialsupplent zu Wien, Johann Schmidt, zum Lehrer am G. zu Feldkirch und der Gymnasialprofessor am 2. G. zu Lemberg, Anton Tomaschek, zum Professor am deutschen G. in Brünn.

— Der in zeitlichem Ruhestande befindliche Professor Ignaz Havránek zum Lehrer an der k. k. OR. in Brünn.

— Dem Professor der Bauwissenschaften an der k. k. technischen Akademie in Lemberg, Eduard Stix, anlässlich seines Rücktrittes von seinem lehramtlichen Dienstposten, die Fortführung des Professortitels Allergnädigst bewilligt worden.

— Zu ordentlichen Professoren der am Ofener Joseph's-Polytechnicum neu systemisierten Lehrkanzeln und zwar für Technologie der Fabriksdirector Joseph Miller, für Wasserstrassen- und Eisenbahnbaulehre Anton Kherndl, für Experimentalphysik Coloman Szily, für darstellende Geometrie Stephan Fölser, endlich für Mechanik und Maschinenlehre der bisherige Hilfslehrer derselben Lehranstalt Ignaz Horváth.

— Der provisorische Secretär des k. k. Museums für Kunst und Industrie, Bruno Bucher, zum wirklichen Secretär an dieser Anstalt.

— Der Professor der deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte an der Universität zu Lemberg, Dr. Heinrich Brunner, zum Mitgliede der „*Société des antiquaires de Normandie*".

— Dem Director des OG. zu Salzburg, Dr. phil. Hermenegild Kottinger, wurde, anlässlich seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand, in Anerkennung seiner verdienstlichen Wirksamkeit, der Ausdruck der Allerhöchsten Zufriedenheit ertheilt, ferner dem Director der k. k. Real-Bürger- und Uebungsschule, so wie der Lehrerbildungs-Anstalt bei St. Anna zu Wien, Alois Röll, bei seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand, in Anerkennung seiner vieljährigen pflichtgetreuen und verdienstlichen Wirksamkeit, den Titel „eines kaiserlichen Rathes" und dem Secretär der ersten österr. Sparcasse und Director des Vereines für echte Kirchenmusik, Joseph Ferdinand Klofs, für eine von ihm verfasste und Allerhöchsten Ortes überreichte Singlehre für Volksschulen die goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft Allergnädigst verliehen, dann dem wirklichen Mitgliede der kais. Akademie der Wissenschaften, Dr. Leopold Joseph Fitzinger, den kön. preuss. Kronen-Orden 3. Cl., dem Architekten und Professor am k. k. polytechnischen Institute in Wien, Heinrich Ritter von Ferstel, und dem Maler und Vorstande der Genossenschaft der bildenden Künste in Wien, Friedrich Friedländer, das Ritterkreuz 1. Cl. des kön. bayr. Verdienst-Ordens vom heil. Michael annehmen und tragen zu dürfen Allergnädigst gestattet.

(Erledigungen, Concurse u. s. w.) — Villach, k. k. RUG., Zeichnenlehrerstelle (mit der Verpflichtung zum Unterricht in der Kalligraphie); Jahresgehalt: 735 fl. ö. W. Termin: 1. Februar l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 13. Jänner l. J., Nr. 8. — Salzburg, k. k. OR., Lehrstelle für Mathematik und Physik; Jahresgehalt: 735 fl., eventuel 840 fl. ö. W. nebst Anspruch auf Decennalzulagen; Termin: 15. Februar l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v 26. Jänner l. J., Nr. 20. — Prag, k. k. deutsches Landesinstitut, Assistentenstelle bei der Lehrkanzel für Architektur; jährl. Remuneration: 700 fl. ö. W. (auf zwei Jahre), Termin: 10. Febr. l. J., s. Verordn. Bl. 1870. St. II, S. 18.

(Todesfälle.) — Am 29. December 1869 zu Kronstadt Gabriel Munteanu, Director und Professor des dortigen griechisch-orientalischen Gymnasiums, Mitglied der Bukarester Akademie der Wissenschaften und des siebenbürgisch-rumänischen Literatur- und Bildungsvereines, im 57. Lebensjahre, und zu London Thomas Crefswick (geb. 1811), einer der bedeutendsten englischen Landschaftsmaler.

— In der Nacht zum 5. Jänner l. J. zu Bonn Dr. Friedrich Calker (geb. zu Neudietendorf am 4. Juli 1790), Professor der Philosophie an der Bonner Hochschule seit deren Gründung, auch als Fachschriftsteller („Propædeutik der Philosophie", Bonn 1821, „Denklehre" ebend. 1822 u. m. a.) bekannt.

— Am 6. Jänner l. J. zu Freiburg der großherzogl. badische Geh. Hofrath Dr. iur. Franz v. Worringen, ordentl. Professor an der dortigen Universität, und zu Ansbach der praktische Arzt Dr. Heidenschreider von Herrinden, als Meteorolog geschätzt, im rüstigsten Mannesalter.

— Am 7. Jänner l. J. zu Münchengrätz der Maler Wenzel Ninger.

— Am 10. Jänner l. J. zu Meissen Geh. Bergrath Kühn, Director der berühmten Meissener Porzellan-Fabrik, Erfinder der Glanzgoldes, der Schillerfarben u. m. a., im Alter von 82 Jahren, und zu Lübeck Wilhelm Coleman, nordamericanischer Consul und Director der dortigen praktischen Handelskammer.

— In der Nacht zum 11. Jänner l. J. zu München der als Heraldiker bekannte Dr. Otto Titan v. Hefner, im Alter von 42 Jahren.

— Am 12. Jänner l. J. zu Braunschweig Medicinalrath Dr. Otto (geb. am 8. Jänner 1809 zu Großenhain im Königreiche Sachsen), Professor der Chemie am Carolinum, durch werthvolle Lehrbücher und Fachschriften bekannt.

— Am 13. Jänner l. J. zu Schnepfenthal unweit Gotha Prof. Dr. Harald Otmar Lenz (geb. ebend. 1799), als Naturforscher, namentlich als Zoologe, durch seine Fachschriften, wie „Naturgeschichte der Säugethiere" (Gotha 1831), „die nützlichen und schädlichen Schwämme" (ebend. 1831), „Schlangenkunde" (ebend. 1832) u. m. a. auf's vortheilhafteste bekannt und in Lehr- und Lesebüchern häufig benützt.

— Am 15. Jänner l. J. zu Wien Se. Excellenz Dr. iur. Franz Karl Freiherr v. Becke (geb. zu Kollnitz in Böhmen am 31. October 1810), Gr. k. und k. Apost. Majestät wirkl. Geh. Rath, Reichsfinanzminister u. s. w., seinerzeit Assistent der Lehrkanzeln für Statistik und Gefällskunde an der Wiener Hochschule.

— Am 18. Jänner l. J. in Berlin Dr. Christ. Theodor Tauchnitz, kön. sächs. Oberappellationsgerichtsrath, in der juristischen Welt als Herausgeber der „Zeitschrift für Rechtspflege" und namhafte einschlägige Arbeiten bekannt, im besten Mannesalter.

(Diesem Hefte sind drei literarische Beilagen beigegeben.)

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Beobachtungen über den Sprachgebrauch von *ἐπί* im Homer.

Um ein vor langer Zeit gegebenes Versprechen einzulösen, haben wir den Gebrauch der Präposition *ἐπί* im Homer einer genauen Untersuchung unterzogen, in derselben Weise wie früher den der Präposition *ὑπό* [1]). Der Zweck dieser Arbeit war hauptsächlich, dem künftigen Bearbeiter eines Homerischen Lexikons eine Vorarbeit zu liefern und so nach Kräften das Zustandekommen eines solchen zu befördern. Zugleich liefs sich erwarten, dass durch die Zusammenstellung der gleichen und ähnlichen Fälle zweifelhafte Stellen ihre richtige Erklärung finden würden.

Die Grundbedeutung von *ἐπί* ist die locale auf, ob, und aus dieser werden die anderen herzuleiten sein, was auch in den meisten Fällen ohne Schwierigkeit geschehen kann. Diese Bedeutung zeigen sowol die Stellen, an welchen *ἐπί* adverbial, sei es absolut oder in der Zusammensetzung, gebraucht ist, als auch die, wo es als Präposition zu einem der drei Casus obliqui hinzutritt. Was die Form selbst betrifft, so findet sich neben *ἐπί* (elidiert *ἐπ'* *ἐφ'*) keine Nebenform, wie neben *παρά*, *ὑπό* *παρ*, *ὑπ*, *ἐν* u. a.

A. Ἐπί als Adverbium.

An den Stellen, wo *ἐπί* absolut gebraucht ist, hat es die Bedeutung darauf und die damit in engster Beziehung stehende dazu, welche beide auf dasselbe hinauskommen, wie z. B. im Deutschen: daraufgiefsen dazugiefsen, daraufgeben zugeben.

ἐπὶ δ' αὐτὰς ἄνεσε O 321 (dazu). *ἐπὶ δ' ἐγδούπησαν Ἀθηναίη τε καὶ Ἥρῃ* A 45 (dazu). *γέλασαν δ' ἐπὶ πάντες*

[1]) Zeitschrift für die Oesterr. Gymnasien 1861. Separatabdruck. Wien, Gerold. 1861.

Ἀχαιοί Ψ 840 (dazu, darüber, wie auch *γελᾶν ἐπί τινι*). *ἐπὶ στίλην ἐρύσαντες* μ 14 (darauf). *ἐπὶ σκέπας ἦν ἀνέμοιο* ε 443; η 282; μ 336 (dazu, dabei, *insuper*). *ἐπὶ δ' ὄγδοον ἔλασε χαλκόν* Η 223 (darauf, wo man auch Tmesis annehmen kann wie Ν 804). *θεῷ δ' ἐπὶ μοῖρ' ἔκαιον* γ 9 (darauf). *ἐπὶ μοῖρα κάειν* ρ 241; χ 336; Χ 170; Hesiod Op. 337. *ἐπὶ δ' ἀργύρεον ζυγὸν ἦεν* Ι 187 (auf der Leier). *ἐπὶ δὲ χρύσεον λόφον ἧκε* Σ 612 (darauf). *χερσὶ δ' ἐπὶ χείλεα νίψαντο* δ 132, 616; ο 116 (daran, oben darauf). *ἐπὶ δὲ Τρῶες κελάδησαν* Θ 542; Σ 310 (dazu). *ἐπὶ δ' αἴγειον κνῖ πυρὸν* Α 639 (dazu, darauf). *ἐπὶ δ' αἴθοπα οἶνον λείβε* Α 462; γ 459 (darauf, dazu, ohne Tmesis γ 341). *ἐπὶ δὲ ξύλα πολλὰ λέγεσθε* Θ 507, 547 (dazu). *ἐπὶ δὲ πλεῖον ἐλέλειπτο* θ 475 (daran war der gröfsere Theil noch geblieben). *ἐπ' ἄκρητον γάλα πίνων* ι 297 (darauf, dazu). *ἐπὶ δ' ἄλφιτα λευκὰ παλύνειν* κ 520; λ 28; Α 640 (darauf, dazu streuen). *ἐπὶ δ' αἴθοπα πινέμεν οἶνον* Hesiod Op. 592 (dazu). *ἑστόρεσαν δ' ἐπὶ δέρμα* ξ 50 (darauf, darüber breitete er). *δέπας δ' ἐπὶ σφιν ἔθηκε* Κ 466 (darauf, dabei). *χυτὴν ἐπὶ γαῖαν ἔχευαν* γ 258; Ψ 256 (darauf, oder Tmesis vgl. unter *ἐπιχέω*). *ἐξενάριξαν Τυδέως' ἐπὶ δὲ πλήξιππον Ὀρέστην* Ε 705 (dazu). *ἐπὶ κτέρεα κτερείζειν* α 291; β 222; γ 285; Ω 38 (dazu). *ἐπιπροΐηλε τράπεζαν, αὐτὰρ ἐπ' αὐτῆς χάλκειον κάνεον, ἐπὶ δὲ κρόμυον, ποτῷ ὄψον* Α 630 (darauf). *πρὸ μέν τ' ἄλλ' αὐτὰρ ἐπ' ἄλλα* Ν 799 (darauf). *Τρῶας πρὸ μὲν ἄλλοι ἀρηρότες, αὐτὰρ ἐπ' ἄλλοι* Ν 800 (darauf). *ἐπὶ δ' οὐρίαχος πεπαμίχθη* Π 612, Ρ 528, oben schwankte das Ende des Speerschaftes. *κτεῖνον δ' ἐπὶ μηλοβοτῆρας* Σ 529 (dabei, nemlich bei dem Vieh). Hier könnte man leicht versucht sein *ἐπιμηλοβοτῆρας* zu schreiben, wie *ἐπιβουκόλος, ἐπιβώτωρ* u. a. *ἀργύρεον δ' ἐφ' ὑπερθύριον* η 90 (darüber, daran). *ἐπὶ δὲ πλῆμναι μέγ' ἄντων* Hes. Scut. 309 (dazu, dabei). In manchen der angeführten Stellen könnte man Tmesis annehmen, wodurch indes die Bedeutung des Adverbiums nicht alteriert wird.

In der Bedeutung von *ἔπεστι* [*]) steht das anastrophierte *ἔπι* an folgenden Stellen: *οἱ γὰρ ἔπ' ἀνέρι, οἷος Ὀδυσσεὺς ἔσκεν* β 58; ρ 537 (*adest*). *οὔτέ τι πυμαντῆναι ἔπι δέος οὔτι ἀπολέσθαι* θ 563 (ist dabei, ist vorhanden). *σοὶ δ' ἔπι μὲν μοῖρα ἑπέσθαι, ἔνι δὲ φρένες ἐσθλαί* λ 367 (bei dir ist vorhanden, dafür *ἔνι ADELM*). *κτήματα δαιδάπτουσιν ὑπείβιον οὐδ' ἔπι φειδώ* ξ 92; π 315 (ist dabei). *οὔ τοι ἔπι δέος* Α 515 (ist dabei). *καλὸν εἶδος ἔπ'* Γ 45 (ist dabei, ist vorhanden). *χαλεπὴ δὲ θεοῖ ἔπι μῆνις* Ε 178 (*ἐπιμῆνις CDEG. ἐπὶ μῆνις A*). Nach Herodian *„Ἀρίσταρχος παρολκὴν οἴεται εἶς ἐπί, ὁμοίως τῷ „ἐπισμυγερῶς“* (γ 195) *καὶ „βοῶν ἐπιβουκόλος ἀνήρ“* (γ 422). *ὅταν δὲ παρέλκῃ ἡ πρόθεσις, οἱ ποιη-*

*) Apoll. Soph. 72, 11. Cramer Epim. 141, 22; 145, 2; 167, 27. Et. Gud. 198, 53. Et. Mg. 357, 22.

Diese vier Hauptursachen werden sodann, und zwar, was noch für das Ergebniss als nicht gleichgiltig zeigen wird, in der so eben bezeichneten Ordnung genauer besprochen.

In Betreff des ersten Punctes bemerkt der Hr. Verf.: die Erlernung der lateinischen, wie jeder fremden Sprache, nur ausführbar; durch die beständige Vergleichung mit den Formen der Muttersprache, setzt voraus, dass der Schüler bereits die Kenntniss seiner Muttersprache besitze; dieses findet bei den Schülern, die aus der dritten Classe der Volksschulen in die Gymnasien übertreten, nicht statt. Ferner diese nothwendige Arbeit der Vergleichung beider Sprachen fordert eine ununterbrochene Aufmerksamkeit (*richiede continua tensione dell' intelletto*), welche in der natürlichen Beweglichkeit der Jugend das gewichtigste Hinderniss findet. Dagegen lehrt die Erfahrung, dass gereifteren Jünglingen die Erlernung der lateinischen Sprache, welche den Schülern der ersten Gymnasialclassen so viele erfolglose Mühe macht, leicht und in kurzer Zeit gelingt; beachtenswerthe Autoritäten, wie Pietro Giordani, erklären daher, dass der Unterricht im Lateinischen auf ein gereifteres Alter zu verschieben sei. Nun spricht der Org.-Entwurf in den Vorbemerkungen selbst aus, es sei wünschenswerth, dass ein Mittel gefunden werde, die Schüler nach Beendigung der Volksschule noch eine Zeit lang in derselben kategorie von Mittelschulen angemessen so fortzubilden, dass ihnen die Wahl wissenschaftlicher Studien oder eines technischen Berufes gleich offen stehe und sie zu beiden gleich wohl vorbereitet seien, gibt aber diesen Gedanken dann auf, weil für die eine technische Laufbahn einschlagenden Schüler die allgemeine Verpflichtung zum Erlernen des Lateinischen nicht zulässig, dagegen mit den einem wissenschaftlichen Studium sich widmenden das Latein, um den genügenden Erfolg zu erzielen, nicht erst im Obergymnasium angefangen werden könne. Der letztere Grund, erklärt der Hr. Vf., ist nicht richtig; wenn das Untergymnasium die gehörige Vorbildung gegeben hat, so reichen die Classen des Obergymnasiums vollkommen aus zu einer gründlichen Bildung im Lateinischen und Griechischen und der ganzen classischen Literatur. Man hat demnach den Unterricht im Lateinischen vom Untergymnasium auszuschliessen, und alle ihm bestimmten Stunden dem Italiänischen zu widmen, damit die Schüler hierin besser unterrichtet, reifer an Einsicht, mit einem Schatze von Gedanken und Worten in das Obergymnasium eintreten. S. 81 f.

„*Questo imperiosamente reclamano migliaja e migliaja di giovanetti altramente dannati a gemere tanti anni e a flaccare le prime forze del loro ingegno in uno studio altrettanto incresceevole quanto vano: questo reclamano i precettori e i parenti, che con immenso dolore deplorano tanto tempo prezioso e tante fatiche inutilmente spese: questo reclama la nazione si bassa sceduta al cospetto dell' altre genti, e bisognosa di novelli istituti più secondi al libero sviluppo di quella intellettuale potenza, onde l'ha il cielo benigno largamente privilegiata.*“

Die Mangelhaftigkeit der Methode zeige sich besonders darin, dass sich der Lehrer nicht in jeder Stunde sichere Ueberzeugung

ται ἰξαλλαγὴν τόνου. εἰσὶ δὲ οἳ ἀναγινώσασιν ὁμοίως τῷ „ἐπεὶ οὔτοι ἔπι δίος“ (A 515), ἵνα τὸ ἔπεστι σημαίνηται· ἄλλοι δὲ ἐπίμπρης, ἓν μέρος λόγου ποιοῦντες, ἄμεινον δὲ Ἀριστάρχῳ συγκατατίθεσθαι“ schrieb Aristarch *ἐπὶ μῆνις*, dabei müsste aber doch *ἐστί* ergänzt werden. Sollen diese Beispiele blofs die *παροξυτόνησις* der Präposition erklären, oder auch die Betonung? Denn dass dieselbe hier einen Ton bekommt, beweist der Zusatz *οὐ ποιεῖται ἰξαλλαγὴν τόνου*. Und wenn die Aristarchische Schreibweise in Gegensatz zu *ἔπι μῆνις* und *ἐπίμπρης* (als *ἓν μέρος λόγου*) gestellt wird, so muss Aristarch *δύο μέρη λόγου* angenommen und *ἐπί* betont haben. Diese dreifache Schreibweise findet sich auch *N* 450, wo Aristarch und Zenodot *ἐπίουρον* schreiben, andere *ἔπι οὖρον*. Darauf fährt Herodian fort: *ὁ δὲ Ἀσκαλωνίτης παρέλκειν γράφει τὴν ἐπί· διὸ καὶ τὸν τόνον φυλάσσει τῆς προθέσεως, ὁμοίως τῷ „βοῶν ἐπιβουκόλος ἀνήρ“* (*γ* 422). Man wird daher hier *ἐπὶ βουκόλος* zu betonen haben, da auch hier Aristarch *παροξυτόνησις* der Präposition annahm. *αἴνως ἠλάσκουσαι ἀάλκιδες οὐδ' ἔπι χάρμη N* 104 (und nicht ist Kampflust vorhanden, dafür *A ἐπιχάρμη*, *E ἐπὶ χάρμῃ*). *ἀλλ' ἔπι τοι καὶ ἐμοὶ θάνατος καὶ μοῖρα κραταιή* Φ 110 (*mihi impendet mors*, dafür *AG ἐπί*). *δώσω οἱ τόδ' ἄορ παγχάλκεον, ᾧ ἔπι κώπη ἀργυρέη* *γ* 403 (woran sich befindet); man könnte auch *ἐστί* ergänzen und Präpositionsrection annehmen = *ἐφ' ᾧ*. *πόλλ' ἔπι καμπύλα κᾶλα* Hesiod. Op. 427 (sind vorhanden).

B. Ἐπί als Präposition.

Vorherrschend ist auch hier die locale Bedeutung (auf, an, bei, zu), die durch die dabeistehenden Casus ihre bestimmte Richtung erhält. So bezeichnet *ἐπί* mit dem Dativ die Ruhe oder die Annäherung, mit dem Accusativ die Bewegung nach etwas hin, oder das Erstrecken über etwas hin, mit dem Genetiv gewöhnlich die Ruhe, seltener die Bewegung nach einer Richtung hin, nie die Bewegung von etwas her.

a) Ἐπί mit dem Accusativ.

Mit dem Accusativ bezeichnet *ἐπί* die Richtung auf etwas hin, oder das Erstrecken über etwas hin deshalb im ersteren Fall auch die Annäherung (zu, nach, an), in welcher Weise auch noch das Deutsche auf gebraucht wird, z. B. „auf ein Fest, eine Hochzeit, einen Ball gehen, auf Ferien, auf Urlaub gehen, auf Raub, Beute ausgehen, auf List, Trug erpicht sein u. a.“

1. *ἐπί* mit dem Accusativ bezeichnet die Richtung auf etwas hin:

τοῖσι δὲ χέρνιβ' μὲν ἴδωρ ἐπὶ χεῖρας ἔχευαν (auf, über die Hände) *α* 146; *γ* 338; *φ* 270; *ι* 174. *ὕδωρ ἐπὶ χεῖρας ἔχυτο δ* 216. *βασιλῆϊον ὕδωρ ἐπὶ χεῖρας ἔχευαν*

Γ 270. ἐπ' ὀνείατ' ἑτοῖμα προκείμενα χεῖρας ἴαλλον (wörtlich sie warfen die Hände auf die Speisen) α 149; δ 218; ε 200; Θ 71, 484; ξ 453; ο 142; π 54; ϱ 96; υ 256; Ι 91, 221; Ω 627. θέλλα φέρεν βαρέα στεναχοντα ἀγροῦ ἐπ' ἐσχατιήν (auf die äufserste Grenze, dafür ἐσχατιῆς *ABDH* 1. man. *ILMQ*, ἐσχατιῇ *G*) ὁ 517. πόντον ἐπ' ἀτρύγετον δερκέσκετο (auf das Meer hin, nicht über — hin) ε 84, 158. ὀρόων ἐπ' ἀπείρονα πόντον *A* 350. ἰδὼν ἐπὶ οἶνοπα πόντον Ψ 143. Ὀδυσῆα κακὸς ποθὲν ἦγαγε δαίμων ἀγροῦ ἐπ' ἐσχατιήν ω 150 (ἐσχατιῇ *A* sup. *QV*, ἐσχατιῆς *F*). ἵξε δ' ἐπ' ἐσχατιὴν πολυάικος πολέμοιο Υ 328; an dieser Stelle, sowie auch an den beiden anderen (ὁ 517; ω 150) könnte ἐπί mit dem Acc. auch die Richtung „nach etwas hin, an" bezeichnen. ἐπ' οὐδὸν ἰών ϱ 413, 466; σ 110; στῆ δ' ἄρ' ἐπ' οὐδὸν ἰών φ 124, 149; ω 178, 493. ἆλτο δ' ἐπὶ μέγαν οὐδόν χ 2. ἔστη ἐπ' οὐδὸν ἰών Ζ 375. ἶζε' ἔπειτ' ἐπὶ δίφρον ἰών φ 243, 392. ἐπὶ ἔργα ἰδεῖν π 144 (τραπέσθαι *DL*, wo dann ἐπί mit dem Acc. den Zweck bezeichnen würde). ἑτάρων ἄφαρ ἵζετο νόσφι λιασθεὶς θῖν' ἐφ' ἁλὸς πολιῆς *A* 350 (auf, an). ἐνθ' ἔσαν Αἰαντός τε νέες καὶ Ἰδομενῆος θῖν' ἐφ' ἁλὸς πολιῆς εἰρυμέναι Ν 682. ἀπάνευθε μάχης εἵατο νῆες θῖν' ἐφ' ἁλὸς πολιῆς Ξ 31. ἶζε' ἔπειτ' ἀπάνευθε κιὼν ἐπὶ θῖνα θαλάσσης ζ 236 (dafür θινὶ *BCDGIKM*, θῖν *QS*), welche Stelle wol nach Analogie von *A* 350 erklärt werden muss, so dass ἐπὶ θῖνα zu ἶζε' gehört, nicht zu ἰών. Deshalb ist es auch vielleicht besser, β 260 mit *ABDILMN* (*RV* θῖν) ἀπάνευθεν ἰὼν ἐπὶ θῖν θαλάσσης zu schreiben, so dass ἀπάνευθεν ἰών für sich allein steht. Aristarch schrieb freilich ἐπὶ θῖνα, aber schon Nikanor führt beide Schreibweisen an. Dass man ζ 236 wenigstens ἐπὶ θῖνα auf ἶζε' zu beziehen habe, beweist aufser *A* 350 auch noch ἶζε' ἔπειτ' ἐπὶ δίφρον ἰών und das ähnliche στῆ δ' ἄρ' ἐπ' οὐδὸν ἰών. εἶδον δ' Ἑλένην ἐπὶ πύργον ἰοῦσαν Γ 154. ἐπὶ πύγρον ἔβη Ζ 386. οἳ δ' ἐπ' ἐπάλξεις βαῖνον Μ 375. ἐξ ἵππων ἀποβάντες ἐπὶ χθόνα Γ 265; Θ 492. ἐξ ἵππων δ' ἀπέβαινον ἐπὶ χθόνα Ω 459. κατέβησαν ἐπὶ χθόνα Κ 541. ἀπέβησαν ἐπὶ χθόνα *A* 619. λᾶαν τὸν δ' οὔ κε δὶ' ἀνὴρ ὀΐμον ἀρίστω ῥηιδίως ἐπ' ἄμαξαν ἐπ' οὐδεος ὀχλίσσειεν Μ 448. (νέκυν) ἕλκον ἐυξέστην ἐπ' ἀπήνην Ω 590. ἧκεν ἐπὶ χθόνα Παλλὰς Ἀθήνη *A* 78. ἔπεσε δίφρου κίμβακος ἐν κονίῃσιν ἐπὶ βρεχμόν τε καὶ ὤμους Ε 586. ἐκ δίφροιο ἑξεκλίσθη, πρηνὴς ἐν κονίῃσιν ἐπὶ στόμα Ζ 43. ἐφ' ἱπποπόλων Θρηκῶν καθοράασκε λέων Ν 4. ἐπ' ἀμφοτέρους πόδας ἶζε Ν 481. ἑζόμενος δ' ἐπὶ γοῦνα κελαινεφὲς αἰμ' ἀπέμασσεν Ξ 437. θρῴσκων ἄλλον' ἐπ' ἄλλον (ἵππον) ἀμείβεται Ο 684. ἀναχάζετο τυτθὸν θρῆνυν ἐφ' ἑπταπόδην Ο 729. καὶ δ' ἄρ' ἐπὶ στόμ' ἔπεσε Η 410. ἑμὸς δ' ἐπὶ γαῖαν ἐλίσθη (?) Ψ 393, eine Stelle, die verschieden erklärt wird „auf die Erde, gegen die Erde, über die Erde hin". ἐπὶ πλευ-

ῥὰς καταλείμενις Ω 10. ἐπὶ ζυγὸν ἀνχένα θεῖναι Hesiod. Op. 815. ἀπ' εὐπλεκέων δίφρων θόρον αἶψ' ἐπὶ γαῖαν Hesiod. Scut. 370.

2. ἐπί mit dem Accusativ bezeichnet nicht mehr die Richtung von oben nach unten (auf, über), sondern die gerade Richtung nach oder zu etwas hin; diese Fälle sind die zahlreichsten: ἐπὶ νῆα θοὴν κατελεύσομαι ἤδη α 303. ἐπὶ νῆα κατήλυθον τὸδὲ θάλασσαν β 407; δ 428, 573; ϑ 50; μ 391; ν 70. ἐπὶ νῖα κατήλθομεν ἠδὲ θάλασσαν λ 1; ἐλθὼν ἐπὶ νῆα θοὴν καὶ ϑῖνα θαλάσσης κ 154. ἔρχεο νῦν ἐπὶ νῆα θοὴν καὶ ϑῖνα θαλάσσης κ 407. βῆν δ' ἰέναι ἐπὶ νῆα θοὴν καὶ ϑῖνα θαλάσσης κ 407; μ 367. ἐπὶ νῆα θοὴν καὶ ϑῖνα θαλάσσης ἔρυεν κ 569. βὰν δ' ἰέναι ἐπὶ νῆα θοὴν καὶ ϑῖνα θαλάσσης δ 779. ἀπάνευθεν ἰὼν ἐπὶ ϑῖνα θαλάσσης β 260 (so Aristarch; dafür ϑινὶ *A B D I L M N.* ϑῖνι *R V.* ἰέσθην κοίλην ἐπὶ νῆα νέεσθαι γ 344. θοὴν ἐπὶ νῆα κίοιτε γ 347. ἐγὼ δ' ἐπὶ νῆα μέλαιναν εἶμι γ 360. ἐπὶ Τηλεμάχου μεγαθύμου νῆα μέλαιναν ἰὼν γ 423. ἔβη κοίλην ἐπὶ νῆα μέλαιναν δ 731. βήτην, ὡς ἐκέλευε, ἐπὶ ϑῖν' ἁλὸς ἀτρυγέτοιο ϑ 49. τοὺς μὲν ἔγων ἐπὶ νῆας ἄγον ι 98 (zu den Schiffen oder auf die Schiffe?). ἐμὲ λίσσοντο καρπαλίμως ἐπὶ νῆα θοὴν ἐρίφους τε καὶ ἄρνας σηκῶν ἐξελάσαντας ἐπιπλεῖν ἁλμυρὸν ὕδωρ ι 226. ἐπὶ νῖα ἱκόμεθα ι 465. ἐπὶ νῆας ἱκέσθην κ 117. βῆν δὲ καταλοφάδεια φέρων ἐπὶ νῖα μέλαιναν κ 169. ἦλθε θοὴν ἐπὶ νῆα μέλαιναν κ 244. ἐπὶ νῆα θοὴν ἐλθών λ 331. ἐπὶ νῆα κιών λ 636; μ 144; ν 272. κήρυκα προΐει ἡγεῖσθαι ἐπὶ νῆα θοὴν καὶ ϑῖνα θαλάσσης ν 65. αὐτὰρ ἐγὼν ἐπὶ νῆας ἦα δ 426, 571. βῆ δὲ ϑέειν ἐπὶ νῆας ξ 501. στρέψ' ἵππους ἐπὶ νῖα θοὴν καὶ ϑῖνα θαλάσσης ο 205. κοίλην ἐπὶ νῆα βαβήκει ο 464. ἔβαν ἐπὶ ϑῖνα θαλάσσης π 358. σ' ἐπὶ νῖας ἑκάστοτε ἐκ πολέμοιο ω 45. ἔβαν κοίλας ἐπὶ νῆας ω 50. ἦλθε θοὰς ἐπὶ νῆας Ἀχαιῶν *A* 12, 371. ἀλίγον τε φίλον τε ἕρχομ' ἔχων ἐπὶ νῆας *A* 168. ἐπὶ κλισίας καὶ νῆας ἴδοας ἦκε *A* 306. Μυρμιδόνων ἐπί τε κλισίας καὶ νῆας ἰέσθην *A* 328; *I* 185, 657. βάσκ' ἴθι σὺν δ' ὄνυμι θοὰς ἐπὶ νῆας Ἀχαιῶν *B* 8. ἴκανε θοὰς ἐπὶ νῆας Ἀχαιῶν *B* 17, 168. νῆας ἐπ' ἐσσεύοντο *B* 150 (ἐπεσσεύοντο *CDEGLS* Io. Alexandr.). αὐτὸν δὲ κλαίοντα θοὰς ἐπὶ νῆας ἀφίσω *B* 263. νῆας ἔπι γλαφυρὰς ἴέναι *Γ* 119. δῦνε δ' ἑταίροισιν κατὰ μῦθον κοίλας ἐπὶ νῆας *E* 26; *Φ* 32. μὴν τάχ' ἔμελλε θοὰς ἐπὶ νῆας Ἀχαιῶν δώσειν ᾧ θεράποντι κατεξέμεν *Z* 52. μή τις μετόπισθε μενέτω, ὃς κε πλεῖστα φέρων ἐπὶ νῆας ἵκηται *Z* 69. τεύχεα συλήσας φερέτω κοίλας ἐπὶ νῆας *H* 78. νέκυν ἐπὶ νῆας ἑκάστους ἀποδώσω *H* 84. Ἰδαῖος ἴτω κοίλας ἐπὶ νῆας *H* 372. Ἰδαῖος ἔβη κοίλας ἐπὶ νῆας *H* 381. ἔβαν κοίλας ἐπὶ νῆας *H* 432. παρῆξεν κοίλας ἐπὶ νῆας Ἀχαιῶν *Θ* 98. νῆας ἔπι γλαφυρὰς φερέτην βαρέα στενάχοντα *Θ* 334; *N* 423. δὸς δὲ πάλιν ἐπὶ νῆας ἰκέλειαν

ἐρυκέσθαι K 281. αἰεί μιν ἐπὶ νῆας ἀπὸ στρατόφι προτιμᾶν K 347 (so Aristarch; E προτὶ ἢ ποτὶ, AGS ποτὶ); auffällig ist allerdings die Verlängerung des μιν vor ἐπί, aber so findet sich auch μιν vor ἔτι Z 501 verlängert, ferner Accusative auf ῑν vor vocalisch anlautenden Wörtern wie χάριν ἄνδρεσι φέροντες E 874 (dafür Aristarch χάριν δ'); βοῦν ηνιν εὐρυμέτωπον K 292; γ 382; [ἐλαύνουσιν ἀνδρὸς A 68 hier jedoch vor der Hauptcaesur]; Διὶ μῆτιν ἀτάλαντον. ἦ σ' Ἕκτωρ προέηκε διασκοπιᾶσθαι ἕκαστα νῆας ἔπι γλαφυρὰς K 389. εἶσθα θοὰς ἐπὶ νῆας Ἀχαιῶν K 450. νόστον δὴ μνῆσαι μαγαθύμου Τυδέος υἱὸ νῆας ἔπι γλαφυρὰς K 510. ἐπέτοντο θοὰς ἐπὶ νῆας Ἀχαιῶν K 514. ἔβαν κοίλας ἐπὶ νῆας K 525. οὐκ ἀέκοντε πετέσθην νῆας ἔπι γλαφυρὰς K 531; A 520. Ζεὺς δ' Ἔριδα προΐαλλε θοὰς ἐπὶ νῆας Ἀχαιῶν A 3. ἵμασεν καλλίτριχας ἵππους νῆας ἔπι γλαφυρὰς A 281; P 625. πάντας δὲ προέεργε θοὰς ἐπὶ νῆας ὀδύνειν A 569. ἐμὲ μὲν σὺ σάωσον ἄγων ἐπὶ νῆα μέλαιναν A 828. οὔ ποτ' ἐγώ γε τελευτήσεσθαι ἔφασκον Τρῶας ἐφ' ἡμετέρας ἰέναι νέας N 101. βῆ δὲ θέειν ἐπὶ νῆας Ἀχαιῶν Ξ 354. ἰὼν ἐπὶ νῆας Ἀχαιῶν O 116. ἐπὶ νῆας Ἀχαιῶν ἀπονέοντο O 305. ἀσχηθὴς θοὰς ἐπὶ νῆας ἵκοιτο Π 247. φάλαγγας ἆψ ἐπὶ νῆας ἔεργε παλιμπετές Π 395. τὰ μὲν κοίλας ἐπὶ νῆας ὄσσε φέριν ἑτάροισι Π 664. ἰέναι νῆας ἔπι γλαφυρὰς Π 840. ἔλπετο θυμὸς Τρωσὶν μὲν ἐφέειν προτὶ Ἴλιον, αὐτὰρ Ἀχαιοῖς νῆας ἔπι γλαφυρὰς P 397 (ἀνὰ ἢ ἐπὶ E). οὐ μὰν ἡμῖν ἐνλεὶς ἀπονέεσθαι νῆας ἔπι γλαφυρὰς P 416. οὔτ' ἆψ ἐπὶ νῆας ἐπὶ πλατὺν Ἑλλήσποντον ἠθελέτην ἰέναι P 432. Αὐτομέδοντα σαώσετον ἐκ πολέμοιο νῆας ἔπι γλαφυρὰς P 453. μάστια νῶν εἴως κε θοὰς ἐπὶ νῆας ἵκηαι P 622. θέων ἐπὶ νῆας Ἀχαιῶν P 691. αἴ κε τάχιστα νέμυν ἐπὶ νῆα σαώσῃ P 692. ἆψ ἐπὶ νῆας ἶμεν Σ 14; Φ 297. ἆψ πάλιν εἶσ' ἐπὶ νῆας Σ 280. ἐσπίδαντο ἰὼν ἐπὶ νῆα ἕκαστος T 277; Ψ 3. δῶρα βὰν δ' ἐπὶ νῆα φέροντες Ἀχιλῆος T 279. ἔναρα βροτόεντα φέρητε νῆας ἔπι γλαφυρὰς X 246. μ' ἐάσατε ἐξελθόντα πολέος ἰέσθ' ἐπὶ νῆας Ἀχαιῶν X 417. ταχέες δέ μιν ἵπποι Ἴλιον ἀκηδέστως κοίλας ἐπὶ νῆας Ἀχαιῶν X 465. νῆας ἔπι γλαφυρὰς ἔφερον βασιλῆος ἄεθλον Ψ 849. ἡμιτέλεκκα φέρειν κοίλας ἐπὶ νῆας Ψ 883. τόδ' ἄεθλον ἔχων κοίλας ἐπὶ νῆας ἔρχευ Ψ 892. λαοὶ δὲ θοὰς ἐπὶ νῆας ἕκαστοι ἐσπίδνανθ' ἰέναι Ω 1. ἰὼν ἐπὶ νῆας Ἀχαιῶν Ω 118, 146. μ' αὐτὸν θυμὸς ἄνωγε κιὼν ἰέναι ἐπὶ νῆας Ω 190. πῶς ἐθέλεις ἐπὶ νῆας Ἀχαιῶν ἐλθέμεν οἶος Ω 203. σέ γε θυμὸς ὀτρύνει ἐπὶ νῆας Ω 289. αἶψα δ' οἰωνόν, τῷ πίσυνος ἐπὶ νῆας ἵης Ω 295, 313. νῆας ἐπ' Ἀργείων ἰέναι Ω 298. Πρίαμον κοίλας ἐπὶ νῆας Ἀχαιῶν ἄγαγε Ω 336. πῶς ἔτλης ἐπὶ νῆας Ἀχαιῶν ἐλθέμεν οἶος Ω 519. θεῶν τίς σ' ἦγε θοὰς ἐπὶ νῆας Ἀχαιῶν Ω 564.

ὅτ' ἂν ἆψ ἐπὶ γαῖαν ἀπ' οὐρανόθεν προτράπηται (ἠέλιος) λ 18; μ 381, zur Erde hin. ἐπ' Ἐυπῖος πωλέσκετο καλὰ

ῥέεθρα λ 240 (sie kam häufig zu den Fluten des Enipeus). *ἐπ' ἐρετμὰ ἑζόμενοι λείχαινον ὕδωρ* μ 171 (zu den Rudern, an die R.). *ἦλθον ἐπὶ Σκίλλης σκόπελον δεινήν τε Χάρυβδιν* μ 430. *ἐπὶ κρήνην ἀφίκοντο* ρ 205. *οὐ γάρ πω πάντων ἐπὶ πείρατ' ἀέθλων ἤλθομεν* (zum Ende, an das Ziel). *τὴν μὲν ἔπειτ' ἐπὶ βωμὸν ἄγων πολύμητις Ὀδυσσεὺς πατρὶ φίλῳ ἐν χερσὶ τίθει* Λ 440. (*νηῦς*) *ἐν μεσσάτῳ ἔσκε γεγωνέμεν ἀμφοτέρωσε, ἠμὲν ἐπ' Αἴαντος κλισίας Τελαμωνιάδαο ἠδ' ἐπ' Ἀχιλλῆος* Θ 224; Λ 7. *ἐπὶ Θρῃκῶν ἀνδρῶν τέλος ἶξον ἰόντες* Κ 470. *ἔθησαν δ' ἐπὶ τεῖχος ἀολλέες* Μ 448 (zu der Mauer hin). *ἐξ Ἀθόω δ' ἐπὶ πόντον ἐβήσετο* (Zenod. und Aristoph. *ἐς*) Ξ 229, nicht über das Meer hin, sondern nach dem Meere hin. *ᾤχετ' ἐπὶ κλισιὰ φίλ' ἀνδρώπων* Ξ 361 zu den Schaaren der Menschen; anders *ἔρχευ νῦν μετὰ φῦλα θεῶν* Ο 54 und *ἔρχεσθαι μετὰ φῦλα θεῶν* Ο 161, 177 unter die Schaaren der Götter. *ἐπὶ τάφρον ἰὼν Τρώεσσι φάνηθι* Σ 198 (zum Graben hin, an den Graben). *στῆ δ' ἐπὶ τάφρον ἰών* Σ 215. *βῆ δ' ἐπὶ φίσας* Σ 468. *μία δ' οἴη ἀταρπιτὸς ἦεν ἐπ' αὐτήν (ἀλφήν)* Σ 565, führte zu dem Weinberg; dafür Zenodot *ἐς*. *ἐπὶ κρουνοὺς ἀφίκοντο* Χ 208. *εἰμὶ γὰρ αὖτις ἐπ' Ὠκεανοῖο ῥέεθρα* Ψ 205. *οὐδ' ἐπὶ γῆρας ἵκετο* Θ 226, wofür sonst in der Regel der bloße Accusativ gebraucht wird, wie τ 368 *γῆρας*, oder ο 246 und ψ 212 *γήραος οὐδόν*, so auch *ἥβην* oder *ἥβης μέτρον* [1]). Daher braucht man auch bei Hesiod Theog. 604 *οἷον δ' ἐπὶ γῆρας ἔχηται* nicht *γῆρας* als Subject zu fassen, sondern es kann ebenso gut Object sein. *τοῖσιν δὲ κακὴ φρεσὶν ἥνδανε βουλὴ ἀμφ' ἐμοί, ὄφρ' ἔτι πάγχυ δύης ἐπὶ πῆμα γενοίμην* ξ 338 damit ich noch ganz zum Verderben des Unheils komme; so Aristarch: dafür Aristophanes *δύῃ ἔπι πῆμα γένηται*.

3. *ἐπί* in Verbindung mit dem Neutr. Plur. eines Adjectivs:

οὐκ ἐθέλουσι νίσεσθαι ἐπὶ σφέτερα (auf ihren Besitz) ξ 91. *βούλομαι ἤδη νῖσθαι ἐφ' ἡμέτερα* ο 88. *φρασσόμεθ' ἢ κε νάμεθ' ἐφ' ἡμέτερ', ἢ κε μένωμεν* I 619, die einzige derartige Stelle in der Ilias, in einem Buch, dessen Sprachgebrauch mit dem der Odyssee vielfach übereinstimmt.

In Verbindung mit *δεξιά* und *ἀριστερά* bezeichnet *ἐπί* die Richtung auf die Seite hin, wo etwas geschieht, sowol bei Verbis der Ruhe als bei solchen der Bewegung: *αὐτὴν (νῆσον) ἐπ' ἀριστερὰ ἔχοντες* γ 171 (zur linken). *τὴν (ἄρκτον) μὲν ἄνωγε ποντοπορεύμεναι ἐπ' ἀριστερὰ χειρὸς ἔχουσα* ε 277. *Βοιωτῶν ἔμπλην ἐπ' ἀριστερὰ θωρήσσοντο* Β 526. *εἶφεν ἔπειτα μάχης ἐπ' ἀριστερὰ δοῦρι θοῦρον Ἄρηα* Ε 355. *μάχης ἐπ' ἀριστερὰ μάρναντο πόδας* Λ 498. *εἰδ' ἐπὶ δεξιά, εἰδ' ἐπ' ἀρι-*

[1]) Homerische Studien, S. 96.

στερὰ πομῆσαι βοῶν **H** 238. *εἵσατο γὰρ νηῶν ἐπ' ἀριστερά* **M** 118. *αἰετὸς ὑψιπέτης ἐπ' ἀριστερὰ λαὸν ἔργων* **M** 201, 219. *οὐδ' ἀλεγίζω, εἴ τ' ἐπὶ δεξί' ἴωσι πρὸς ἠῶ τ' ἠέλιόν τε, εἴ τ' ἐπ' ἀριστερὰ τοί γε (οἰωνοί) ποτὶ ζόφον ἠερόεντα* **M** 239, 240. *ὣδ' ἐπ' ἀριστερὸ' ἔχε στρατοῦ* **N** 326. *νηῶν ἐπ' ἀριστερὰ δηιόωντο λαοὶ ὑπ' Ἀργείων* **N** 675. *τὸν δὲ τάχ' αὖρα μάχης ἐπ' ἀριστερὰ* **N** 765. *τὸν δὲ μάλ' αἶψ' ἐνόησε μάχης ἐπ' ἀριστερὰ πάσης* **P** 116, 682. *αὐτὸς δὲ κλινθῆναι ἐναλίγκιος ἐπὶ δίφρῳ ἡγ' ἐπ' ἀριστερὰ τοῖν* **Ψ** 336.

4. *ἐπί* in Verbindung mit Substantiven, die eine Beschäftigung bezeichnen, die der Zweck der in dem Verbum ausgedrückten Bewegung ist: *ἐπὶ δόρπον ἵεται* **I** 395 (zum Essen, d. h. um zu essen, ähnlich dem lat. Supinum nach Verbis der Bewegung wie *cubitum ire*). *ἐπὶ δόρπον ἀνὴρ ἀγορῆθεν ἀνέστη* **μ** 439. *ἐπὶ κοῖτον ἐσαύοντο* **ξ** 455. *οὔτ' ἐπὶ ἔργα πάρος γ' ἴμεν οὔτέ πῃ ἄλλῃ* **σ** 288. *ὦ γέρον, ἦ ἐπὶ δεῖπνον ὁμῶς* **ω** 394 (setze dich zum Essen). *τὴν δ' ἔρχισθ' ἐπὶ δεῖπνον* **B** 381; **Γ** 275. *θοῶς ἐπὶ ἔργα τράποντο* **Γ** 422. *λαοὶ δ' ἐπὶ ἔργα τράπωνται* **Ψ** 53. *ἀπάλαμνόν περ ὅμως ἐπὶ ἔργον ἐγείρει* Hesiod Op. 20. *τὸν φιλέοντ' ἐπὶ δαῖτα καλεῖν, τὸν δ' ἐχθρὸν ἐᾶσαι* Hesiod. Op. 342. *οὐδέ ποτ' ἐς βουλὴν ἐπιμίσγεται οὐδ' ἐπὶ δαῖτας* Hesiod, Theog. 802, hier bezeichnen *ἐς βουλήν* und *ἐπὶ δαῖτας* den Zweck und zu *ἐπιμίσγεται* hat man sich *αὐτοῖς* (*θεοῖς*) zu ergänzen „er gesellt sich weder zur Berathung zu ihnen noch zum Essen. *ἐπὶ τεύχεα ἐσαύοντο* **ω** 466, sie eilten zu den Waffen, um sie zu ergreifen, welche Auffassung viel näher liegt, als die andere „sie eilten zu dem Orte, wo die Waffen lagen". *ἐπὶ τεύχεα δ' ἐσαύοντο* **B** 808.

Geradezu den Zweck bezeichnet *ἐπί* mit dem Accusativ in *ἑταίρους τρεῖς ἄγον οἵπερ μάλιστα πεποίθεα πᾶσαν ἐπ' ἰθύν* **δ** 434. *ἄριστοι πᾶσαν ἐπ' ἰθὺν ἔστε μάχεσθαί τε φρονέειν τε* **Z** 79, zu jedem Unternehmen. Abweichend ist gebraucht Hesiod. Op. 498 *κενὴν ἐπὶ ἐλπίδα μίμνων*, auf eine nichtige Hoffnung hin, wofür bei Homer gewöhnlich der Dativ, vereinzelt auch der Genetiv steht. Zur Bezeichnung des Zweckes (proleptisch) steht bei Homer auch an drei Stellen *ἐπὶ στίχας*: *οὐ γὰρ ἦεν ὅς τις σφιν ἐπὶ στίχας ἡγήσαιτο* **B** 687, keiner war vorhanden, der sie zu Reihen angeführt, der sie in Reihen geordnet, reihenweise, d. h. zur Schlachtordnung aufgestellt hätte. *ἵππους μὲν ἔρυξαν ἐπὶ στίχας* **Γ** 113, in Reihen, eigentlich so, dass sie Reihen bildeten, in Reihen standen. *θρῴξασκον ἐπὶ στίχας ἀλλήλοισιν* **Σ** 602, sie liefen jedesmal in Reihen gegen einander, so dass sie Reihen bildeten. Die Herausgeber erklären den Ausdruck entweder gar nicht, oder übersetzen ihn einfach „zu Reihen, reihenweise, gereiht". Ameis fasst es irrthümlich als Accusativ der Erstreckung, dagegen erklärt V. H. Koch, der jüngste Bearbeiter der Ausgabe von

Cruzius, die betreffenden Stellen richtig. Es ist auch gar keine andere Erklärungsweise denkbar, die sich mit der Bedeutung der Präposition *ἐπί* in Einklang bringen liefse. Auch in Prosa findet sich der Accusativ in dieser Weise gebraucht bei Xenoph. Anab. IV, 8, 11 *ἐπὶ πολλοὺς τεταγμένοι*. Kyropaed. V, 4, 46 *ἐπὶ λεπτὸν τετάχθαι* und vielleicht Thuk. V, 68, 3 *κατέστησαν ἐπὶ ὄκτω* acht Mann hoch, wofür allerdings in der Regel der Genetiv gebraucht wird, wie Anabas. I, 2, 15 *ἐτάχθησαν οὐκ ἐπὶ τεττάρων*. IV, 3, 26 *παρ' ἀσπίδα παράγοντας ἐπὶ φάλαγγος* indem sie sie links zu einer Phalanx aufmarschieren liefsen, d. h. so dass sie eine Phalanx bildeten. V, 2, 6 *ἦν γὰρ ἐφ' ἑνὸς ἡ κατάβασις* man konnte nur einen Mann hoch hinabgehen, d. h. einer hinter dem andern. Thukyd. II, 90, 1 *ἐπὶ τεττάρων ταξάμενοι* und II, 93, 3 *ἐπὶ κέρως* in langer Reihe. Dasselbe VI, 32, 2; VI, 50, 3; VIII, 104, 1.

5. *ἐπί* in Verbindung mit einem Substantiv, welches ein lebendes Wesen bezeichnet: *ὃ μὲν πεδίον δ' ἐπὶ βοῦν ἴτω γ* 421, nach einem Ochsen, um einen Ochsen zu holen, wofür sonst die Präposition *μετά* gebraucht wird [4], z. B. *πλέων ἐπὶ οἰνόπα πόντον ἐπ' ἀλλοθρόους ἀνθρώπους* (zu fremden Menschen hin), *ἐς Τεμέσην μετὰ χάλκον α* 183 (um Erz zu holen). *οὐδὲ μετ' ἄλλας ἐρχόμεθ', ἅς ἐπιοικὸς ὀπυέμεν ἐστὶν ἑκάστῳ β* 206. *ἦλθε μετὰ χρεῖος φ* 17, um eine Schuld einzutreiben. Aehnlich *μετὰ πατρὸς ἀκουήν β* 308; *δ* 701; *ρ* 43. *μετὰ κλέος Α* 227 dem Rufe nach, wie *πατρὸς ἐμοῦ κλέος εὐρὺ μετέρχομαι γ* 83. der nach Pflanzen gieng und Käfern „Freiligrath, Unter den Palmen". *μετὰ γὰρ δόρυ χάλκεον ἦα οἰσόμενος Ν* 247. *ἵκοντο ἰλθόντες μετ' ἄεθλα Α* 700; vgl. *Η* 418, 420. *ἄνδρες ἐπ' ἀλλήλους νηυσὶν πεφόασι θάλασσαν ι* 129 (fahren zu einander über das Meer). *Ζεὺς γὰρ ἐς Ὠκεανὸν ἐπ' ἀμύμονας Αἰθιοπῆας χθιζὸς ἔβη κατὰ δαῖτα Α* 423. So Aristarch: dafür andere *μετ* und *μετὰ δαῖτα*, beides alte Varianten, wofür sich aus Homer Belege beibringen lassen [5]. *βῆ δ' ἄρ' ἐπ' Ἀτρεΐδην Ἀγαμέμνονα Β* 18. *ἀφίστη φαίνετο βουλὴ Νέστορ' ἐπι πρῶτον Νηλήιον ἤλθέμεν ἀνδρῶν Κ* 18. *ἐπὶ Νέστορα δῖον ἅλμι Κ* 54. *φθέγγεο μηδ' ἀτέων ἐπ' ἔμ' ἔρχεο Κ* 85. *βὰν δ' ἐπὶ Τυδείδην Διομήδεα Κ* 150. *βῆ δὲ θέειν παρὰ νῆας ἐπ' Αἰακίδην Α* 305. *αἶψα δ' ἐπ' Αἴαντα προΐτε*

---

[4] Man findet im Homer auch anderweits *μετά* für das regelmäfsige *ἐπί* gebraucht, z. B. *οἱ δὲ δὴ ἄλλοι οἰχονται μετὰ δεῖπνον Τ* 346. *πολεύμην μνησιήρων ἀεισόμενος μετὰ δαῖτας χ* 362, zu den Mahlzeiten, denn schon bei dem Mahle, nicht nach dem Mahle allein, wurde gesungen. *ἀέσσων ὥς τ' αἰγυπιὸς μετὰ χῆνας Ρ* 460. *μετὰ νῆας ἰδόντων Ε* 165.

[5] Zum Unterschied von *ἐπί* mit dem Acc. von Personenbegriffen bezeichnet *μετά* „unter, in die Gesellschaft", wie *Α* 422; *Ο* 54, 161, 177; *γ* 366; *δ* 258; *ζ* 54; *ϑ* 294, 456.

χέρνα Θοώντι M 342. *Τεῦχρον ἔπι πρῶτον καὶ Λήϊτον ἠδὲ κελεόντα* N 91. *δοάσσατο κέρδιον εἶναι βῆναι ἐπ' Αἰνείαν* N 459. *δοάσσατο κέρδιον εἶναι βῆναι ἐπ' Ἀτρείδην* Ξ 24. *οἰχόμενοι δ' ἐπὶ πάντας ἀρήια τεύχε' ἄμυδον* Ξ 381. *μετὰ Τρῶας ἴεο μαχητὰ βιβάσθων Πουλυδάμαντ' ἔπι Πανθοΐδην καὶ Ἀγήνορα δῖον* Π 535, an welcher Stelle man deutlich den Unterschied zwischen *μετά* und *ἐπί* sieht; letzteres steht, wo von einzelnen Persönlichkeiten die Rede ist, ersteres bei Mehrheitsbegriffen [7]). *ἐπὶ δμῶας καὶ ποιμένας ἀγροιώτας ὦρτ' ἰέναι* Hesiod Scut. 39. Aber nicht blofs zur Bezeichnung des Zieles wird *ἐπί* mit dem Accusativ so gebraucht, sondern auch an Stellen, wo der Bewegung eine feindliche Absicht zu Grunde liegt statt des für diese Fälle regelmäfsigen Dativs: *τὸν (κύνα) δὲ πάροιθεν ἀγίνεσκον νέοι ἄνδρες ἅλγας ἐπ' ἀγροτέρους ἠδὲ πρόκας ἠδὲ λαγωούς* ρ 295, dem deutschen „einen Hund auf ein Wild hetzen" entsprechend. *ὦρτο δ' ἐπ' αὐτοὺς κελητής* E 590; *Λ* 343. *ἐπ' Ἀχιλλῆος καλλίτριχε βήμεναι ἵππω* P 504. *οὐδέ τ' ἔλυγε μέγας θεός, ὦρτο δ' ἐπ' αὐτόν* Φ 248 (er stürzte sich auf ihn). *(λέων) εἰσ' ἐπὶ μῆλα βροτῶν* Ω 43. *κοτέοντες ἐπὶ σφέας ὀρμήσουσι* Hesiod Scut. 403. *ἔασιν' ἰφ' Ἡρακλέα κρατερόφρονα* Scut. 458.

6. *ἐπί* mit dem Accusativ bezeichnet das Erstrecken über einen Raum hin: *πλέων ἐ πὶ οἶνοπα πόντον* α 183. *οὐδέ τί σε χρὴ πόντον ἐπ' ἀτρύγετον κακὰ πάσχειν* β 370. *ζέφυρον κελάδοντ' ἐπὶ οἶνοπα πόντον* β 421. *ξὺν νηυσὶν ἐπ' ἠρυσιδέα πόντον πλαζόμενοι* γ 105. *ἀνώγει νόστον μνησάμενον ἐπ' εὐρέα νῶτα θαλάσσης* γ 142. *ἰὰν ἐπὶ οἶνοπα πόντον* γ 286. *τίπτε δέ σε χρειὼ δεῦρ' ἤγαγε ἐς Λακεδαίμονα δῖαν ἐπ' εὐρέα νῶτα θαλάσσης* δ 313. *οὔρεα νηῶν πομπῆς γίγνονται ἐπ' εὐρέα νῶτα θαλάσσης* δ 362. *ἐπὶ*

---

[7]) In dieser Weise wird *μετά* aufser an den schon genannten Stellen noch gebraucht: *ἦγαγον ἐκ Σκύρου μετ' ἐυκνήμιδας Ἀχαιούς* Λ 509. *οὔ μιν ἐγώ γε μετὰ μνηστῆρας ἐῶμι ἔρχεσθαι* π 85. *οἱ φασιν μετ' ὀμήλικας ἔμμεν ἄριστον* π 419 statt des Dativs. *βῆ δ' ἰθὺς μεγάροιο μετὰ μνηστῆρας ἀγαυούς* ρ 325. *οἳ δ' οὐκ εἰσιμι μετ' ἀνέρας* σ 184; vgl. υ 146; τ 394; ι 188; Π 209; N 301 und die Ausdrücke *μετ' ὄμιλον, μετὰ λαόν, μετὰ στρατὸν ἰέναι. μετά* steht aber auch bei Personenbegriffen im Singular, ganz entsprechend dem *ἐπί*, öfters an Stellen, wo dieses nicht in den Vers passt, wie: *βῆ ῥ' ἰέναι μετὰ Νέστορα* K 73 (um ihn aufzusuchen). *ἠέ τεν ἀγγελίης μετ' ἐμ' ἦλυθες* N 252 (analog dem deutschen „nach jemandem schicken"). *βῆ δὲ μετ' Ἰδομενῆα* N 297, 469. *ἴομεν νῦν ἦλε Φοῖβε μετ' Ἕκτορα χαλκοκορυστήν* O 221. *πλάζεσθαι μετ' ἐκεῖνον* π 151, sich herumtreiben, um jenen aufzusuchen. In feindlicher Absicht: *βῆ δὲ μετὰ Ξάνθον* E 152. *βῆ δὲ μετ' Αἰαντος* Z 21. *σὺν δουρὶ μετ' Αὐτομέδοντα βεβήκει* Π 864. *βῆ σὺν δουρὶ μετ' ἀντίθεον Πολύδωρον* Υ 407. *βῆ ῥ' ἰέναι μετ' ἀμύμονα Πείρων υἱόν* Υ 484. *χέρσος ἁμαξιτὸς οἴμησε μετὰ τρίφυλον πόλιν* Χ 149. *ἣ δὲ μετ' Ἄδμητον υἱὸν κατέσσυτο βεβήκει* Ψ 291.

πόντον ἐλάσσαι ἰχθυόεντα δ 381, 390, 424, 470; κ 540. μ' αὖτις ἄνωγεν ἐπ' ἠροειδέα πόντον Αἴγυπτον δ' ἰέναι δ 482. θέλλα πόντον ἐπ' ἰχθυόεντα φέρειν βαρέα στιβάχοντα δ 516, ψ 317. ἑταῖροι, οἵ κέν μιν πέμποιεν ἐπ' εὐρέα νῶτα θαλάσσης δ 560; ε 17, 142; ρ 146. πειρώσι δὲ πουλὺν ἐφ' ὑγρὴν δ 709. σείετ' ἔπειτ' ἐπὶ κῦμα ε 51. ἐρέτῃ, οἳ μιν κεῖνος ἐποτρύνει καὶ ἀνώγει, πόντον ἐπ' ἀτρύγετον ε 140. σε φέρησιν ἐπ' ἠροειδέα πόντον ε 164. οἳ δὴ φῆς ἐπὶ πόντον ἀλώμενος ἐνθάδ' ἱκέσθαι η 239. ἐννῆμαρ φερόμην ἀλεγεῖς ἀνέμοισι πόντον ἐπ' ἰχθυόεντα ε 83. εἶδον ἐν νηὶ ἐπὶ πόντον ἄγοντες κἀπῆσαν εἰν Ἰθάκῃ ν 134. ἀλώμενος πόντον ἐπ' ἀτρύγετον ν 419. μ' εὖδοντ' ἐν νηὶ θοῇ ἐπὶ πόντον ἄγοντες π 229. νῆες ἐύζυγοι ὁπλίζονται πόντον ἐπ' ἀτρύγετον κακὰ δυσμενέεσσι φέρουσαι ρ 289. βοὴ δ' ἐπὶ πόντον ὀρώρει ω 48. μ' ἐθέλοντες ἐπὶ τραφερήν τε καὶ ὑγρὴν ἦγετε υ 98. Ἀργεῖοι φεύξονται ἐπ' εὐρέα νῶτα θαλάσσης Β 159. ἐφιν ὀΐσιν Ἀγαμέμνων νῆας ἐυσσέλμους περάαν ἐπὶ οἰνοπα πόντον Β 613. βῆ φεύγων ἐπὶ πόντον Β 665. ζεφύροιο ἰσχέατο πόντον ἔπι φρίξ Η 63. πλέων ἐπὶ οἶνοπα πόντον Η 88. φεύγειν ὁρμήσωνται ἐπ' εὐρέα νῶτα θαλάσσης Θ 511. πλεῖαί τοι οἴνου κλισίαι, τὸν νῆες Ἀχαιῶν ἡμάτιαι θρῄκηθεν ἐπ' εὐρέα πόντον ἄγουσι Ι 72. ὄψεαι Ἑλλήσποντον ἐπ' ἰχθυόεντα πλέουσας νῆας ἰμάς Ι 360. πουλὺν ἐφ' ὑγρὴν ἤλυθον ἐς Τροίην Κ 27. βῆ δ' ἴλαον ἐπὶ κύματα Ν 27. ὅσσας ἀργαλέων ἀνέμων ἐπὶ πόντον ἄητας Ξ 254 (kann auch bedeuten „auf das Meer"). ἵπποι μ' οἴσουσιν ἐπὶ τραφερήν τε καὶ ὑγρὴν Ξ 308. τὸν σὺ ξὺν βορέῃ ἀνέμῳ πεπιθοῦσα θυέλλας πέμψας ἐπ' ἀτρύγετον πόντον Ο 27. τοὺς ἄελλαι πόντον ἐπ' ἰχθυόεντα φίλων ἀπάνευθε φέρουσιν Τ 378. Φοίνικες δ' ἄγον ἄνδρες ἐπ' ἠροειδέα πόντον Ψ 744. ὑπὸ ποσσὶν ἐδήσατο καλὰ πέδιλα, ἀμβρόσια, χρύσεια, τά μιν φέρον ἠμὲν ἐφ' ὑγρὴν ἠδ' ἐπ' ἀπείρονα γαῖαν α 97; ε 45; Ω 341. αἳ δ' ὅτε μὲν σκιρτῷεν ἐπὶ ζείδωρον ἄρουραν, ἄκρον ἐπ' ἀνθερίκων καρπὸν θέον οὐδὲ κατέκλων· ἀλλ' ὅτε δὴ σκιρτῷεν ἐπ' εὐρέα νῶτα θαλάσσης, ἄκρον ἐπὶ ῥηγμῖνος ἁλὸς πολιοῖο θέεσκον Υ 226—229 (gewöhnlich betont man ἐπί, dann aber müsste man ῥηγμῖνα schreiben). ἄκρον ἐπ' ἀνθερίκων καρπὸν θέειν, οὐδὲ κατέκλα Hesiod. Fragm. 221, 1. (Πλοῦτος) ὃς εἰσ' ἐπὶ γῆν τε καὶ εὐρέα νῶτα θαλάσσης Hesiod Theog. 972.

πῇ δ' ἐθέλεις ἰέναι πολλὴν ἐπὶ γαῖαν β 364. ἠέλιος ἀνέρουσιν ἵν' ἀθανάτοισι φαείνοι καὶ θνητοῖσι βροτοῖσιν ἐπὶ ζείδωρον ἄρουραν γ 3. ὅσσ' ἐπὶ γαῖαν ἐρπετὰ γίγνονται δ 417. τοῦ μέν κεν ἐπὶ ζείδωρον ἄρουραν ἄσβιστον κλέος εἴη η 332. πολὺ κάλλιστος ποταμῶν ἐπὶ γαῖαν ἵησι λ 239. μετ' ἀθανάτοισι φάανε καὶ θνητοῖσι βροτοῖσιν ἐπὶ ζείδωρον ἄρουραν μ 386. πολλὴν ἐπὶ γαῖαν ἀληθείς ξ 380. ἵμεν πολλὴν ἐπ' ἀπείρονα γαῖαν ο 79. οἵτινες γὰρ κλητοί γε βροτῶν ἐπ' ἀπείρονα γαῖαν ρ 386. ὅσσά τε γαῖαν ἔπι πνείει τε

καὶ ἕρπει σ 131; P 447. οὐκ ἄν τίς σε βροτῶν ἐπ' ἀπείρονα γαῖαν νωιτέοι τ 107. πολλὴν ἐπὶ γαῖαν ἰόντι τ 284. ἐπὶ γάρ τοι ἑκάστῳ μοῖραν ἔθηκαν ἀθάνατοι θνητοῖσιν ἐπὶ ζείδωρον ἄρουραν τ 593. ἤδη μὲν φάος ἦεν ἐπὶ χθόνα ψ 371. ἀλλ᾽ τ᾽ ἠοφίῃ τε νεκάμεθα πᾶσαν ἐπ᾽ αἶαν ω 509. ἦ ἐά τίς ἐστι βροτῶν ἐπ᾽ ἀπείρονα γαῖαν Η 446. ἦ ῥ᾽ ἐλίσσετο πᾶσαν ἐπ᾽ αἶαν Θ 1; Ω 695. Ἶλιον νύκτα μέλαιναν ἐπὶ ζείδωρον ἄρουραν Θ 486. Ἄτη σθένει πᾶσαν ἐπ᾽ αἶαν βλάπτουσ᾽ ἀνθρώπους Ι 506. ἐπὶ πολλὴν γαῖαν ἐλιλυθώς Ο 80. Ἄξιον ὃς κάλλιστον ἔδωρ ἐπὶ γαῖαν ἵησιν Φ 158. ἐσσφόρος εἶσι φάος ἐρέων ἐπὶ γαῖαν Ψ 226. κάλλει ἐνίκα πᾶσαν ἐπ᾽ αἶαν Ψ 742. ἐπὶ κνέφας ἦλυθε γαῖαν Ω 351. καί ἑ κακὴ βούβρωστις ἐπὶ χθόνα δῖαν ἐλαύνει Ω 532. ἐκ γὰρ μουσάων καὶ ἑκηβόλου Ἀπόλλωνος ἄνδρες ἀοιδοὶ ἔασιν ἐπὶ χθόνα Hesiod Theog. 95 so Göttling mit den Handschriften: diese haben aber an derselben Stelle im Hymn. XXV, 3 alle χθονί und das ist auch das regelmäfsige, um nicht geradezu zu sagen das bessere. χθονί citiert auch Schol. AD zu A 176. αἰετὸν Ἡρακλῆς ἔκτεινε οὐκ ἀέκητι Διός, ὄφρ᾽ Ἡρακλῆος Θηβαγενέος κλέος εἴη πλεῖον ἔτ᾽ ἢ τὸ πάροιθεν ἐπὶ χθόνα Hesiod Theog. 531. νύμφας θ᾽ ἃς Μελίας καλέουσ᾽ ἐπ᾽ ἀπείρονα γαῖαν Hesiod Theog. 187. οὐκ ἄρα μοῦνον ἔην ἐρίδων γένος ἀλλ᾽ ἐπὶ γαῖαν εἰσὶ δύω Hesiod Op. 11. πάντῃ φοιτῶντες ἐπ᾽ αἶαν Hesiod Op. 125. ἠῶος δ᾽ ἐπὶ γαῖα καὶ οὐρανοῦ ἀστερόεντος πυκνοφόρος τέτυκται μακάρων ἐπὶ ἔργοις Hesiod Op. 548.

τρέσσαν δ᾽ ἄλλυδις ἄλλη ἐπ᾽ ἠιόνας προὐχούσας ξ 138. ἐπ᾽ ἐννέα κεῖτο πέλεθρα λ 577. πλάζετ᾽ ἐπ᾽ ἀλλοθρόων ἀνδρῶν δῆμόν τε πόλιν τε ξ 43. πολλὰ βροτῶν ἐπὶ ἄστε᾽ ἀλώμενος ο 492; τ 170. φυσὶ δὲ πολλὰ βροτῶν ἐπὶ ἄστεα δινηθῆναι πλαζόμενος π 68. σκοποὶ ἷζον ἐπ᾽ ἄκριας ἠερίοσσας π 365, sie saſsen (zerstreut) über die Anhöhen hin. πολλὰ βροτῶν ἐπὶ ἄστε᾽ ἄνωγεν ἐλθεῖν ψ 267. ἐπὶ πολέμοιο γεφύρας εἵατο πανύχιοι Θ 553 (γρ. γεφύρῃ Schol. A. γεφύρῃ S. γεφύρῃ ἢ γεφύρας E). σεύατ᾽ ἐφ᾽ ἱπποπόλων Θρῃκῶν ὄρεα νιφόεντα Ξ 227. Αἴας ἐπὶ πολλὰ θοάων ἵκρια νηῶν φοίτα Ο 685. ἐπὶ κνανέων ἀνδρῶν δῆμόν τε πόλιν τε στρωφᾶται Hesiod Op. 527. ἐπὶ σταθμὴν ἴθυνε ε 245; ϱ 341; φ 44. 121; ψ 197 über die Richtschnur hin, nach der Richtschnur. μ᾽ ἐκεῖνος ἑλὼν ἐπὶ μάσταχα χερσὶν ψ 76, über den Mund hin. ἀλλ᾽ Ὀδυσεὺς ἐπὶ μάσταχα χερσὶ πίεζε δ 287, wo man vielleicht besser Tmesis annimmt, ἐπεπίεζε, er drückte zu. τὰ δέ οἱ ὦμω κυρτώ, ἐπὶ στῆθος συνοχωκότε Β 218, über die Brust hin, andere gegen die Brust. δράκων ἐπὶ νῶτα δαφοινός Β 308, über den Rücken hin. ἵππους σταφυλῇ ἐπὶ νῶτον ἐΐσας Β 765: die beiden Stellen sprechen deutlich für die gleiche Auffassung von ἐπὶ στῆθος Β 218. τρὶς δ᾽ ἑκάτερθεν ἔδησαν ἐπ᾽ ὀμφαλόν Ω 273, über den Knopf

arüber verschaffe, ob das vorher gelehrte wirklich angeeignet sei; dies befördere die Nachlässigkeit, und indem zu nichtverstandenem neues hinzukomme, so steigere sich nur fortwährend die Verwirrung und Schwierigkeit; ferner der Mangel an Beispielen, an praktischer Anwendung der Formen und Regeln lasse die Schüler nicht zu einer lebendigen und eindringenden Aneignung gelangen. Diese Mängel seien fast alle in dem Anhange des Org.-Entw. bezeichnet (S. 82.)

„Ove si porge una opportunissima istruzione per l' insegnamento del latino nella quale fummo lieti di trovare tutte le più utili norme di un ottimo metodo. Ma se elle non ottengono tal sanzione, da dover essere indeclinabilmente e costantemente applicate da ciascun precettore a ciascuno de suoi scolari, anch' esse torneranno assai poco profittevoli."

Die grosse Anzahl der Schüler in jeder Classe mache die Wirksamkeit des Lehrers fast unmöglich. Darum sei es nothwendig, diesem Uebel durch Anstellung von Assistenten oder durch Einrichtung eines gegenseitigen Unterrichtes abzuhelfen, und vor allem, wozu so viele andere Gründe riethen, den lateinischen Unterricht auf das Obergymnasium zu beschränken, zu welchem nicht eine solche Menge von Schülern zuströme.

So weit der erste Artikel, an dessen Schlusse der Hr. Verf. die Besprechung des vierten Punctes dem folgenden Aufsatze vorbehält. Der zweite Artikel (H. III. S. 185 ff.) geht jedoch auf diesen Gegenstand noch nicht ein, sondern erinnert zunächst an die Bestimmungen des §. 5. des Org.-Entwurfes, nach welchem das Untergymnasium, ein in sich abgeschlossenes Ganze allgemeiner Bildung zu ertheilen hat, „welches für eine grössere Anzahl von Lebensverhältnissen erwünschlich und ausreichend ist und zugleich als Vorbereitung für die Ober-Realschulen und weiter für die technischen Institute zu dienen vermag." Hierzu ist, erklärt der Hr. Verf., die lateinische Sprache unnöthig, der Geist der Zeit, die Fortschritte in jeder Art haben darüber das Urtheil gesprochen und *„rivendicarono i legittimi diritti alle lingue viventi, e il latino rinserrarono nel sepolcro delle lingue morte e nelle polverose arche dei dotti."*

Hierauf bespricht der Hr. Verf. die Anordnung des lateinischen grammatischen Unterrichtes, wie sie im Organisationsplane für das Untergymnasium entworfen ist, und findet in ihr die verderblichen Folgen des Bestrebens, diesen Unterrichtsgegenstand mit Schülern vornehmen zu wollen, die für ihn noch nicht reif seien. Der Unterricht sei auf vier Jahre in solcher Weise vertheilt, dass das in den vorhergehenden Classen vorzunehmende nicht ausführbar sei, ohne schon das erst in den folgenden Classen vorkommende vorauszusetzen; die Formenlehre in der ersten und zweiten Classe lasse sich nicht aneignen, ohne die Theorie des Casus, der Tempora und Modi vorauszusetzen, welche erst in den folgenden Classen gelehrt werde. Die Grammatik sei eine Kunst, welche aus untrennbaren Elementen bestehe, und so verschieden auch die von ihr behandelten Gegenstände seien, so müsse sie dieselben immer in ihrer gegenseitigen Verbindung betrachten, müsse also, um zu vollständiger Durchdringung der einzelnen Momente

hin [7]). Ἴφικλος δ' ἐπὶ νῶτ' ἐπεμαίετο Hesiod Fragm. CLXXIV, 4, über den Rücken hin, vgl. *E* 748; Θ 392; *P* 430.

Als persönlicher Accusativ kommt, in dieser Weise gebraucht, nur ἀνθρώπους vor: κλέος ἔλλαβε δῖος Ὀρέστης πάντας ἐπ' ἀνθρώπους α 299. πλάζετ' ἐπ' ἀνθρώπους γ 252. τοῦ μέν τε κλέος εὐρὺ διὰ ξεῖνοι φορέουσι πάντας ἐπ' ἀνθρώπους τ 334, verbreiten seinen Ruhm weithin bei allen Menschen: hier ist εὐρύ proleptisch wie in λαυκανιή τε γένυς τ' ἐνώμα, λῦσεν δ' ἀγορὴν αἰψηρόν. σὴν γὰρ ἀρίστην μῆτιν ἐπ' ἀνθρώπους φάσ' ἔμμεναι ψ 125. ἀλλά τοι αἰεὶ πάντας ἐπ' ἀνθρώπους κλέος ἔσσεται ω 94. στυγερὴ δέ τ' ἀοιδὴ ἔσσεται ἐπ' ἀνθρώπους ω 201. μέγα μέν οἱ ὑποιχόμενον κλέος εἴη πάντας ἐπ' ἀνθρώπους Κ 213. πῇ δή τοι φρένες οἴχονθ' ἃς τὸ πάρος περ ἔχλεν ἐπ' ἀνθρώπους Ω 202. πάντας ἐπ' ἀνθρώπους ἐκέκαστο ὄλβῳ τε πλούτῳ τε Ω 535.

An einigen Stellen findet sich auch das Neutrum eines Adjectivs [8]) in dieser Weise mit ἐπί verbunden: τόσσον ἐπ' εὐρεῖαν σχεδίην ποιήσατ' Ὀδυσσεύς ε 251, über eine so grofse Strecke hin, in derselben Ausdehnung. αἳ δ' ἐπὶ μακρὸν ἄϊσαν ζ 117, wo der Schall nach der räumlichen Ausdehnung, in der er vernehmbar ist, gemessen wird [9]); anders *E* 101, 283, 347; Θ 160. ἐπὶ πολλὰ δ' ἀλήθην ξ 120. νηῒς ἐπ' ἠπείρῳ ἔκυλισεν ὅσσον τ' ἐπὶ ἶμεν πάσης ν 114, kurz für ἐπὶ τοσοῦτον ὅσον ἶμεν: aber ἶμεν darf nicht als Nominativ betrachtet werden, sondern ist Accusativ wie in τὸ μὲν ἄμμες ἰόντες ὅσσον τ' ἰστὸν νηός ι 322. τοῦ μὲν ὅσον τ' ὄργυιαν ἐγὼν ἀπέκοψα παραστάς ι 325. τὴν δὲ γυναῖκα εὗρον ὅσην τ' ὄρεος κορυφήν κ 113 u. ö. ἐπὶ πολλὰ δ' ἀλήθην ξ 120. ὅσσον ἐφ' Ὑρμίνη καὶ Μύρσινος ἰσχατόωσα πέτρῃ τ' Ὠλενίῃ καὶ Ἀλείσιον ἐντὸς ἰέργει *B* 616. ὅσον τ' ἐπὶ λᾶαν ἴησιν Γ 12 (so weit). ἀπέην ὁσσόν τ' ἐπὶ οἶστα πέλονται ἡμιόνων *K* 351 (andere ἐπίουρα). ὅσον τ' ἐπὶ δουρὸς ἐρωὴ γίγνεται *O* 358. ἀπόρουσαν ὅσον τ' ἐπὶ δουρὸς ἐρωή Φ 251. ὅσσον ἔπι φλὸξ ἦλθε Ψ 251 (vulgo ἐπί). ἐπὶ πολλὸν ἑλίσσεται ἔνθα καὶ ἔνθα Ψ 320. τῶν ἐπὶ ἶσα μάχη τέτατο πτόλεμός τε *M* 436; *O* 413, über eine gleiche Strecke hin, vgl. *A* 336 ἔνθά σφιν κατὰ ἶσα μάχην ἐτάνυσσε Κρονίων. Der Paraphrast übersetzt *M* 436 ἰσόῤῥοπος, *O* 413 ἐπ' ἴσης, *A* 336 ἐξ ἴσου. Gegen die Annahme der localen Bedeutung spricht allerdings der Umstand, dass das Neutr. Plur. bei Homer in dieser Weise nicht gebraucht wird, sondern nur der Singular [10]); man könnte auch ἐπὶ ἶσα in der Bedeutung „auf das Gleiche, im gleichen Verhältnis“ (wie κατὰ ἶσα) fassen. ἐπὶ δηρὸν

[7]) Graebof „Das Fuhrwerk bei Homer und Hesiod“ S. 33 erklärt „nach dem Knopfe hin“.
[8]) Homer. Studien, S. 47.
[9]) Homer. Studien, S. 59.
[10]) Homer. Studien, S. 45.

δέ μοι αἰὼν ἔσσεται *I* 415 (auf lange hin). οὐ μὰν ἐπὶ δηρὸν ἀπείρητος πόνος ἔσται *P* 41 (vulgo ἔτι).

Wie δηρόν, so verbindet sich auch χρόνον mit ἐπί: ἦ δ' ἔβη οὐ μάλα πολλὸν ἐπὶ χρόνον *μ* 407. αἴη μὲν νῶϊν ἐπὶ χρόνον ἡμὲν ἐδωδὶ ἠδὲ μέθυ *ξ* 193 (auf einige Zeit). καὐδᾷ-θέτην οὐ πολλὸν ἐπὶ χρόνον *o* 494. μείνατ' ἐπὶ χρόνον *B* 299 (Zenodot ἔτι). παυρίδιον ζώσκον ἐπὶ χρόνον Hesiod Op. 133. παῖρον δέ τ' ἐπὶ χρόνον ὄλβος ὀπηδεῖ Hesiod Op. 326. λαιγαλέη γὰρ ἐπὶ χρόνον ἔσθ' ἐπὶ καὶ τῷ ποινή Hesiod Op. 754, in abweichender Weise gebraucht, denn hier bedeutet es nicht „eine Zeit lang", sondern „mit der Zeit", wofür sonst χρόνῳ steht [11]). εὗδον παννύχιος καὶ ἐπ' ἠῶ καὶ μέσον ἦμαρ *η* 288, ich schlief die ganze Nacht und den Morgen und Mittag über.

b) Ἐπί mit dem Dativ.

Auch hier ist die locale Bedeutung die vorherrschende (auf, an, bei) und es findet sich ἐπί mit dem Dativ sowol mit Verben der Ruhe als denen der Bewegung verbunden, entsprechend dem lateinischen *ad*. Ferner bezeichnet ἐπί mit dem Dativ ein additives Verhältnis (bei, zu, außer) und den Zweck (auf etwas hin, für, um) oder den Beweggrund, in Rücksicht auf welchen etwas geschieht.

1. ἐπί mit dem Dativ bei Verben der Ruhe: ἀνέος, ὃν κτεάτεσσιν ἐοῖς ἔπι γῆρας ἔτετμε *α* 218, auf seinem Besitz. μέν' α'Ὀ' ἐπὶ σοῖσι καθήμενος *β* 369, auf deinem Besitz, wo σοῖσι substantiviertes Neutrum ist wie ἡμέτερα, ὀφέτερα *ξ* 91, *o* 88, *I* 619. μηρί' ἔκηε θεῶν ἱεροῖς ἐπὶ βω-μοῖς *γ* 273. οἷς (λίθοις) ἔπι μὲν πρὶν Νηλεὺς ἵζεσκεν *γ* 408. καῖε δ' ἐπὶ σχίζῃς ὁ γέρων *γ* 459; *A* 462. ἐπ' αὐτῷ (ταλάρῳ) ἠλακάτη τετάνυστο *δ* 134, andere erklären „an ihm". πῖε μὲν ἐπ' ἰσχαρόφιν μέγα καίετο *ε* 59, nicht Genetiv, sondern Dativ, wie ἐπ' ἰσχάρῃ *ζ* 52, 305, *η* 153, 160. ἐπὶ χθονὶ ναιετάουσι *ζ* 153. δύσζηλοι γάρ τ' εἰμὲν ἐπὶ χθονὶ *η* 307. βροτοὶ εἰσιν ἐπὶ χθονὶ σῖτον ἔδοντες *θ* 222. οἵ τινες ἀνέρες εἶεν ἐπὶ χθονὶ σῖτον ἔδοντες *ι* 89. (λύγοι) τῆς ἔπι Κύκλωψ εὕδει *ι* 428. ἄνευθεν ἐφ' αἵματι φάσγανον ἴσχων *λ* 82, über dem Blute, nicht über das Blut, denn ἴσχων ist kein Verbum, das eine Bewegung bezeichnet. οὐ γάρ πω τέθνηκεν ἐπὶ χθονὶ δῖος Ὀρέστης *λ* 461. ἴδμεν δ' ὅσσα γένηται ἐπὶ χθονί *μ* 191. ἐπὶ προβόλῳ ἁλιείς περιμήκεϊ φάβδῳ ἰχθύσι τοῖς ὀλίγοισι δόλον κατὰ εἴδατα βάλλων ἐς πόντον προΐῃσι βοὸς κέρας *μ* 251. ἑζόμενος ἐπὶ τοῖς (τρόπιδι καὶ ἱστῷ) φερόμην ὀλοοῖς ἀνέμοι-σιν *μ* 425. ἑζόμενος δ' ἐπὶ τοῖσι διήρεσα χερσὶν ἐμῇσι *μ* 444. (γῆρας καὶ θάνατος) τά τ' ἐπ' ἀνθρώποισι πέλονται *ν* 60 = ἐπίκεινται, die den Menschen auferlegt sind, gleichsam als

[11]) Homerische Studien, S. 8.

Last auf ihnen liegen. *ἐπὶ ψαμάθοισιν ἐκείμην* ν 284. *οἶκον ἐὼν κατέλειπον ἐπὶ κτεάτεσσιν ἐμοῖσι* ο 89, auf meinem Besitze, wobei man nicht nothwendigerweise an eine Vorsteherschaft zu denken braucht [12]), da man mit der localen Bedeutung vollständig ausreicht. Wenn man im Deutschen sagt „er hat einen Verwalter auf seinem Gute", so fassen wir dies ebenfalls local und denken nicht an Vorsteherschaft. *υἱὸν δ' οὐ τέκεν' ἄλλον ἐπὶ κτεάτεσσι λιπέσθαι* E 154, vgl. *I* 482. *ἐπὶ χθονὶ δέρκεσθαι* π 439; *A* 88 der Bedeutung nach ganz gleich *ἐπὶ χθονὶ σῖτον ἔδουσιν. ἀνέκαιον ἐπ' ἰσχάρῃ ἀκάματον πῦρ* υ 123. *(νέκυες) κεῖαι' ἐπ' ἀλλήλοισι* ψ 47. *ἀραβησε δέ τεύχε' ἐπ' αὐτῷ* ω 525; *Δ* 504; *E* 58, 294, 540; Θ 260; *N* 187; *P* 50, 311. *ἔσαν στρουθοῖο νεοσσοὶ ὄζῳ ἐπ' ἀκροτάτῳ B* 312. *ἷζε τύμβῳ ἐπ' ἀκροτάτῳ B* 793. *Τρώων ἡγήτορες ἦσαν' ἐπὶ πύργῳ Γ* 153, wofür Grashof [13]) *ἐπὶ πύργον* zu schreiben vorschlägt, da *ἐπί* mit dem Dativ nur „an", nicht aber „auf" bezeichne. Diese Annahme ist unrichtig, wie die in diesem Abschnitte angeführten Stellen beweisen. *τεύχεα μέν οἱ κεῖται ἐπὶ χθονί Γ* 195. *τὴν δὲ κίχανε πύργῳ ἐφ' ὑψηλῷ Γ* 384, auf dem Thurme, nicht bei dem Thurme, vgl. *Γ* 154 *εἶδον δ' Ἑλένην ἐπὶ πύργον ἰοῦσαν* mit *Z* 386 *ἀλλ' ἐπὶ πύργον ἔβη*, wo man doch nicht anders annehmen kann, als Andromache sei auf den Thurm gegangen, weil sie vernommen hatte, dass die Troer in Bedrängnis seien. Davon konnte sie sich nur überzeugen, wenn sie auf den Thurm gieng, nicht wenn sie an den Thurm gieng. Auch Φ 526 steht Priamos auf dem Thurme und sieht von da aus dem Kampfe zu, *X* 463 aber stellt sich Andromache, nachdem sie zum Thurme gekommen war, auf die Mauer. *ἔβραχε χαλκὸς ἐπὶ στέρνοισιν ἄνακτος Δ* 420. *ἐπὶ χθονὶ βαίνει Δ* 443. *ὄζοι ἐπ' ἀκροτάτῃ (αἰγείρῳ) πεφύασιν Δ* 484. *αὐτοῦ μὲν' ἐπὶ πύργῳ Z* 431, auch hier will Grashof den Genetiv gesetzt wissen. *χαλκὸς ὄγδοος ἦεν ἐπ' αὐτῷ (σάκει) H* 246. *ἐπὶ πᾶσι (βωμοῖς) βοῦν ὀπιὸν καὶ μηρί' ἔκηα* Θ 240. *καί με φίλησ', ὡς εἴ τι πατὴρ ὃν παῖδα φιλήσῃ μοῦνον τηλίγετον πολλοῖσιν ἐπὶ κτεάτεσσιν I* 482, wo wir in Prosa noch ein Participium dabei finden „den einzigen, den er auf seinem grofsen Besitz hat". Höchstens liefse sich *ἐπί* noch in der Bedeutung „bei" fassen. *Τρῶες ἐπὶ θρῳσμῷ πεδίοιο εἵαται K* 160. *Τρῶες δ' ἀθρόοι ἵστάμενοι ἐπὶ θρῳσμῷ πεδίοιο Δ* 56 *(ἐκομήθησαν)*; *Υ* 3 *(θωρήσσοντο)*. *τῇ δ' ἐπὶ μὲν Γοργὼ βλοσυρῶπις ἐστεφάνωτο Δ* 36. *οἱ δ' ἐπὶ γαίῃ κέατο Δ* 161. *τοῖο δ' ἐπ' Ἰφιδάμαντι κάρη ἀπέκοψε παραστὰς Δ* 261, ihm, der auf dem Iphidamas lag. *μεμιγμένοι, ἦ κάτον ἐπ' ἀντιθέῳ Σαρπηδόνι φαίδιμος Ἕκτωρ χαλκῷ ὀμίλῳ H* 649, auf der Stelle,

[12]) Krüger, Di. §. 68, 41, Anm. 7.
[13]) Das Fuhrwerk bei Homer und Hesiod, S. 16, Anm. 11.

wo Sarpedon gefallen war, oberhalb desselben, über ihm. *πέλασσιν ἐπ' αὐτῷ θυμὸν ἀπηύρα P* 236. *Ζεὺς ἐπὶ Πατρόκλῳ ἀνδρῶν τε καὶ ἵππων ἤματι τῷ ἐτάνυσσε κακὸν πόνον P* 400 auf der Stelle wo Patrokles lag, über dem Patrokles. *ἐπὶ Πατρόκλῳ τέτατο κρατερὴ ὑσμίνη P* 543. *ὃ δ' ἐπ' αὐτῷ Δημολέοντα νύξε κατὰ κροταφον Υ* 395. *ἐπ' αὐτῷ* (*Ἐλεφήνορι*) *δ' ἔργον ἐτύχθη ἀργαλέον Δ* 470, über ihm entspann sich ein hartnäckiger Kampf. An einigen dieser Stellen sind verschiedene Auffassungen möglich, so *P* 236, wo man *ἐπ' αὐτῷ* additiv fasst „zu ihm, aufser ihm", *P* 400, 543 „um den Patroklos, des Patrokles wegen" und am ehesten noch *Δ* 470 „um ihn entspann sich ein heftiger Kampf". Solche Stellen zeigen am deutlichsten, wie sich aus der localen Bedeutung die causale entwickelte und fortbildete. Indessen reicht man an den genannten Stellen mit der localen Auffassung aus. *στήλῃ κεκλιμένος ἀνδροκμήτῳ ἐπὶ τύμβῳ Δ* 371. *ἑστήκει ἐπὶ πρυμνῇ μεγακήτεϊ νηΐ Δ* 600. *χρεμέτιζον ἐπ' ἄκρῳ χείλει ἑφαπτάμενοι M* 51, auf dem Rande des Grabens, d. h. in der unmittelbarsten Nähe desselben, vor dem Graben, hart, dicht an dem Graben, eine Stelle, welche den Uebergang der Bedeutung auf in die von an recht deutlich macht. Das umgekehrte Verhältnis zeigt die Präposition *ὑπό*, die auch die unmittelbare Nähe bezeichnet, nur muss dann der Ort oberhalb des eingenommenen Standpunctes liegen, daher die unmittelbare Nähe an Flüssen immer durch *ἐπί*, die an Bergen durch *ὑπό* bezeichnet wird [14]) *ἐπὶ Σατνιόεντι, ἐπ' Ἀλφειῷ* neben *ὑπὸ Τμώλῳ, ὑπὸ Νύσῃ. κόμπει χαλκὸς ἐπὶ στήθεσσι φαεινός M* 151. *ὡς τε σκώληξ ἐπὶ γαίῃ κεῖτο ταθείς N* 654. *χειρὸς δ' ἔκβαλεν ἔγχος ἐπ' αὐτῷ δ' ἀσπὶς ἐάφθη Ξ* 419. *ἐγέλασσε χείλεσσιν, οὐδὲ μέτωπον ἐπ' ὀφρύσι κυανέῃσιν ἰάνθη O* 102. *θρυλίχθη δὲ μέτωπον ἐπ' ὀφρύσι Ψ* 396. *μάχοντο ξυστοῖσι, τὰ ᾗά σφ' ἐπὶ νηυσὶν ἔκειτο O* 388. *πεντήκοντ' ἔσαν ἄνδρες ἐπὶ κληῖσιν ἑταῖροι Π* 170. *πέτρῃ ἔπι πρηῢλῃσι καθήμενος Π* 407. *πέτρῃ ἐφ' ὑψηλῇ μεγάλα κλάζοντε μάχονται Π* 429. *ἐπὶ γαίῃ κείμενον P* 85. *ὡς τε στήλη μένει ἔμπεδον, ἥ τ' ἐπὶ τύμβῳ ἀνέρος ἐστήκῃ τεθνηότος P* 434. *ἔργον ἀνθρώποις ἀνέπαυσαν ἐπὶ χθονὶ P* 550. *τοῖσι δ' ἐπ'* (*ἵπποις*) *Αὐτομέδων μάχετο P* 459 (auf dem Wagen). *κεῖται ἐπὶ χθονὶ θυμὸν ἀχεύων Σ* 461. *ἧσαι ἐπὶ ξεστοῖσι λίθοις Σ* 504. *οὐ γὰρ ἐπ' οὔδει πίλναται T* 92. *ἐπὶ χθονὶ κεῖτο τανυσθείς Υ* 483. *ἰμᾶσιν, τοὺς αὐτοὶ φορέεσκον ἐπὶ στερεποῖσι χιτῶσι Φ* 31. *πρηνὴς ἐπὶ γαίῃ κεῖτο ταθείς Φ* 118. *ἐπὶ στήθεσσι δὲ χαλκὸς σμερδαλέον κονάβιζεν Φ* 254. *κεῖντο ἐπὶ χθονί Φ* 426. *ἐοῦ ἐπὶ γούνασι πατρὸς μᾶλλον οἷον ἔθεσκε X* 500. *ἐπὶ θινὶ πολιφλοίσβοιο θαλάσσης κεῖτο βαρὺ στενάχων Ψ* 59. *τύμβον ἐπ' αὐτῷ ποιήσαμεν Ω* 666. *ζωσ-*

[14]) Beobachtungen über den Gebrauch von *ὑπό* bei Homer, S. 8 u. 10.

σχον ἐπὶ χθονὶ φῦλ' ἀνθρώπων Hesiod Op. 90. οὐδ' (ἦθλον) ἔρδειν μακάρεσσι θεοῖς ἐπὶ βωμοῖς Op. 136. ἄλλο τέταρτον (γένος) ἐπὶ χθονὶ πουλυβοτείρῃ Ζεὺς Κρονίδης ποίησε Op. 157. τρὶς γὰρ μύριοί εἰσιν ἐπὶ χθονὶ πουλυβοτείρῃ ἀθάνατοι Ζηνὸς φύλακες θνητῶν ἀνθρώπων Op. 252. ἀὴρ πυροφόρος τέτατα μακάρεσσιν ἐπὶ ἔργοις Op. 549. καὶ φοβέεσκον ἐπὶ χθονὶ φῦλ' ἀνθρώπων Hesiod Scut. 162. ἐπὶ δὲ ζώνῃσι δράκοντε δοιὼ ἀπηωρεῦντο Scut. 233. ἐπὶ δὲ δεινοῖσι καρήνοις Γοργείοις ἐδονεῖτο μέγας φόβος Scut. 236. πέτρῃ ἐφ' ὑψηλῇ μεγάλα κλάζοντε μάχεσθον Scut. 406. ἀθανάτοισιν ἐπὶ χθονὶ φῦλ' ἀνθρώπων καίουσ' ὀστέα λευκά Hesiod Theog. 556. ἐπὶ χθονὶ ναιετάουσιν Theog. 564.

2. ἐπί mit dem Dativ bei Verbis der Ruhe zur Bezeichnung der Nähe (an, bei): εὗρον ἔπειτ' ἐπὶ θινὶ κάρη κομόωντας ἑταίρους β 408 (am Strande). ἐπὶ θινὶ θαλάσσης ἱερὰ ῥέζον γ 5. οὐδὲν τοῖος ἔην ἐπὶ νηυσὶν Ἀχαιῶν δ 248, bei den Schiffen, ein Schiffslager. κοιμήθημεν ἐπὶ ῥηγμῖνι θαλάσσης δ 430; ι 169, 559; κ 186, bei, an der Brandung. κατέκτανε βοῦν ἐπὶ φάτνῃ δ 535; λ 511, an der Krippe. ἧ δ' ἧστο ἐπ' ἐσχάρῃ ζ 305, am Heerd. ἣ μὲν ἐπ' ἐσχάρῃ ἧστο ζ 52. οὐδὲ ἔοικε ξεῖνον μὲν χαμαὶ ἷσθαι ἐπ' ἐσχάρῃ η 160. ἀμφιπόλους δ' ἐπὶ θινὶ τιθῇς ἵν' ἅλα θυγατρός, am Strande. ἐκ δὲ καὶ αὐτοὶ βῆμεν ἐπὶ ῥηγμῖνι θαλάσσης ι 150, 547; μ 6. ἐκ δὲ καὶ αὐτοὶ βαῖνον ἐπὶ ῥηγμῖνι θαλάσσης ο 499; Α 437. ἐπ' ἐσχατιῇ σπείος εἴδομεν ι 182 (H 1. man. K ἐσχατιῆς), in dieser Weise steht regelmäfsig der Genetiv, doch fast nirgends ohne Variante. νέα μὲν μοι κατέαξε Ποσειδάων ἐνοσίχθων πρὸς πέτρῃσι βαλὼν ὑμῖς ἐπὶ πείρασι γαίης ι 284, an der Grenze. (μοχλὸν) ὀξὺν ἐπ' ἄκρῳ ὀφθαλμῷ ἐτέρωσαν ι 382. εὗρον ἔπειτ' ἐπὶ νηὶ θοῇ ἰφθίμους ἑταίρους κ 408, bei dem Schiffe. νῆα μὲν αὐτοῦ κέλσαι ἐπ' Ὠκεανῷ βαθυδίνῃ κ 511, beim Okeanos. σῆμά τε μοι χεῦαι πολιῆς ἐπὶ θινὶ θαλάσσης λ 75, am Meeresstrande. πάις δέ οἱ ἦν ἐπὶ μαζῷ λ 448, lag an der Brust. νέμονται πὰρ Κόφινον πέτρῃ ἐπί τε κρήνῃ Ἀρεθούσῃ ν 408, bei der Quelle. ξυμβλήμενος ἢ ἐν ἀγυιᾷ ἢ που ἐπὶ κρήνῃ ο 442. πατρός, ὃν κατέλειπεν ἰὼν ἐπὶ γήραος οὐδῷ ὀ 448, an der Schwelle, oder auf der Schwelle. ὃν ἅ ποτε Κρονίδης ἐπὶ γήραος οὐδῷ αἴσῃ ἐν ἀργαλέῃ φθίσει Χ 60. μνῆσαι πατρὸς σοῖο, τηλίκου ὥς περ ἐγών, ὀλοῷ ἐπὶ γήραος οὐδῷ Ω 487. ὅς τε γυνῆ γέροντα κακῷ ἐπὶ γήραος οὐδῷ νυμφίη Hesiod Op. 331. οὐ γὰρ ἐπὶ σταθμοῖσι μένων ἔτι τηλίκος εἰμί ρ 20. ἐπ' αὐλείῃσι θύρῃσιν ἵσταο (bei der Thüre des Vorhofes) σ 239. ἐπὶ καρπῷ ἕλων ἰμὰ χεῖρα προσηύδα σ 258, an, bei der Handwurzel. Τηλέμαχον βάλε χεῖρ' ἐπὶ καρπῷ χ 277. Ὀδυσεὺς δὲ λαβὼν κύσε χεῖρ' ἐπὶ καρπῷ ω 398. Κύπριδα σχεδὸν οὖτασε χεῖρ' ἐπὶ καρπῷ Ε 458, 883. νύξεν δὲ χεῖρ ἐπὶ καρπῷ Θ 328. Λίνον οὖτασε χεῖρ' ἐπὶ

καρπῷ P 601. *ἀλλήλων ἐπὶ καρπῷ χεῖρας ἔχοντες Σ* 504. *ἀμφοτέρας ἐπὶ καρπῷ χεῖρας ἔμαρπτε Ψ* 489. *ἐπὶ καρπῷ χεῖρα γέροντος ἔλλαβε Ω* 671. *κυνέῃ ἐπὶ κροτάφοις ἀραρυῖα σ* 378; *χ* 102; Hesiod Scut. 137. *σὺ δέ μ' ἔτρεφες αὐτῇ τῷ σῷ ἐπὶ μαζῷ τ* 483. *τὸ δὲ φίγιον αὖθι μένοντα βουσὶν ἐπ' ἀλλοιρίῃσι καθήμενον ἄλγεα πάσχειν φ* 221. bei fremden Rindern. *τὰχ' αὖ σ' ἐφ' ὕεσσι κύνες ταχέες κατέδονται φ* 363, bei den Schweinen. *τὸν ῥ' ἐπὶ πήχει ἑλὼν ἕλκεν νιφὶ γλυφίδας τε φ* 419. *οἷοι λείπονται ἐπὶ πρώτῃσι θύρῃσι χ* 250. *οἳ μὲν δὴ πάντες ἐπ' αὐλείῃσι θύρῃσιν αἰθρόοι ψ* 49. *ἀγόρας ἀγόρευον ἐπὶ Πριάμοιο θύρῃσι B* 788. *εἶσιν διμοιρέοντες ἐπὶ Σκαιῇσι πύλῃσι Γ* 149. *ἱσταμένη θαίμιζον ἐπὶ προθύροισιν ἑκάστη Σ* 496. *ἰὼ φίναι ἐπ' Ὠκεανῷ χρυσόθρονον ψ* 244, beim Okeanos. *τυμβον χεάμεν ἀκτῇ ἐπὶ προὐχούσῃ ω* 82, am Gestade. *χειρίδας τ' ἐπὶ χερσὶ βάτων ἕνεκα (δέσεο) ω* 230 an den Händen. *ὀλέσῃς δὲ πολέας ἐπὶ νηυσὶν Ἀχαιῶν A* 559. bei den Schiffen. *ὀλέσῃ δὲ πολέας ἐπὶ νηυσὶν Ἀχαιῶν B* 4. *ἐπὶ νηυσὶ χόλον θυμαλγέα πέσσει A* 513. *ἕως πόλιος κοίλης ἐπὶ νηυσὶ μάχονται E* 791; *N* 107. *εἴ κεν ἐμὲ ζωὸν λελύθοις' ἐπὶ νηυσὶν Ἀχαιῶν Z* 50; *K* 381; *A* 135. *πεσὼν ἐπὶ νηυσὶν Ἀχαιῶν Θ* 380, *N* 832. *ἐπὶ πρυμνῇσι μάχονται Θ* 475. *νηυσὶν ἔπι γλαφυρῇσιν ἐγείρομεν ὀξὺν Ἄρηα Θ* 531; *Σ* 304. *μήτις, ἥ κέ σφιν νῆάς τε σόῳ καὶ λαὸν Ἀχαιῶν νηυσὶν ἔπι γλαφυρῇς I* 425. *ἄριστοι ἔασι θοῇς ἐπὶ νηυσὶν Ἀχαιῶν K* 306. *νηυσὶν ἔπι γλαφυρῇσιν ἐλιμένοι ἰσχανόωντο M* 38. *κοίλῃς ἐπὶ νηυσὶ μάχεσθαι M* 90. *κτεινόμεθα πάντες νηυσὶν ἐπ' Ἀργείων M* 246. *Ζεὺς χεῖρας ἄμυνε παιδὸς ἑοῦ, μὴ νηυσὶν ἔπι πρυμνῇσι δαμείη M* 403. *ἀλλ' ἕπεν ὄφρ' ἐπὶ νηυσὶ σινώμεθα N* 381. *ἐπὶ πρυμνῇσιν Ἀχαιῶν χερσὶν ὑπ' Ἀργείων κίαθε ψυχὰς ὀλέσαντες N* 762. *τεῖχος ἐπὶ πρυμνῇσιν ἔδειμαν Ξ* 32. *ἐθέλουσι μάχεσθαι ἐπὶ πρυμνῇσι νέεσσιν Ξ* 51. *ἐπὶ νηυσὶ θοῇσι μάχην ἀλίασιον ἔχουσιν Ξ* 57. *νηυσὶν ἔπι πρυμνῇσι μάχονται Ξ* 65. *Ἀχιλλεὺς νηυσὶν ἔπι γλαφυρῇσι μένει Ξ* 367. *τειρομένους δ' ἐπὶ νηυσὶν ἰδὼν ἐλέησεν Ἀχαιούς O* 44. *μὲ νηυσὶν ἔπι πρυμνῇσιν Ἀχαιῶν βάλεν Αἴας O* 248. *ἐπὶ πρυμνῇσι μάχοντο O* 385. *ἔπαυσε μάχην ἐπὶ νηυσὶν Ἀχαιῶν O* 459. *μάχεσθ' ἐπὶ νηυσὶν ἑκάστης O* 494. *ἐθέλοντα μάχεσθαι ἐπὶ πρυμνῇσι νέεσσιν αὐτόν τ' ἰσχανάασκον O* 722. *ἀλέξονται νηυσὶν ἔπι γλαφυρῇσιν Π* 18. *τοὺς ἐπὶ νηυσὶ θοῇσιν ἐπέφνομεν Π* 547. *χαίρεσκον γὰρ ἐγώ γε θοῇς ἐπὶ νηυσὶν ἰαύειν Σ* 259. *μοι ἔδωκε Κρόνου παῖς ἀγκυλομήτεω κῦδος ἀφέσθ' ἐπὶ νηυσὶ Σ* 294. *Ἀχαιοὺς Τρῶας ἐπὶ πρυμνῇσιν ἐείλεον Σ* 447. *ἐπὶ νηυσὶν ἰαύειν T* 71. *Ἀργείους ὀλέσειεν ἐπὶ πρυμνῇσι νέεσσιν T* 135. *πάσασθαι ἄνωχθι θοῇς ἐπὶ νηυσὶν Ἀχαιούς T* 160. *κακὸν ἔσσεται, ὅς κε λίπηται νηυσὶν ἐπ' Ἀργείων T* 236. *οἷς ἐπὶ νηυσὶ θοῇσιν ἐπέφνετε Φ* 135. *φουσιτίῳ μέγ' ἀμείνων νηυσὶν ἔπι*

γλαφυρῇσιν ἐγὼ μετόπισθε λελείμμην *X* 334. Ἔπορε ὠφέλετ' ὀντι θοῇς ἐπὶ νηυσὶ πεφάσθαι *Ω* 254.

μέγ ἔαχον ὡς ὅτε κῦμα ἀκτῇ ἐφ' ὑψηλῇ *B* 395. Αἰλαίαν ἔχον πηγῆς ἔπι Κηφισοῖο *B* 523, so Ptolemaios von Askalon und Pamphilos; dafür Alexion mit Aristarch ἐπί. τηλοῦ γὰρ Ἀυλίη Ξάνθῳ ἔπι δινήεντι *E* 479. αὐτῇ ἐπ' ὠκυρόῃ ποταμῷ *E* 598. ἐπ' ὠκυρόῃ Καλήσιον μαχέσαντο *H* 133. ἐπ' Ἀσωπῷ λίπε χαλκοχίτωνας Ἀχαιούς *K* 287. ἔστι δέ τις Θρυόεσσα πόλις, αἰπεῖα πυλῶνι, τηλοῦ ἐπ' Ἀλφειῷ *A* 712. Φρυγίῃ ναίουσα ῥοῇς ἔπι Σαγγαρίοιο *H* 719. ἐπὶ προχοῇσι διπετέος ποταμοῖο βέβρυχεν μέγα κῦμα *P* 263. γενοὶ δέ τοί ἐστ' ἐπὶ λίμνῃ Ἰγναίῃ ὄθι τοι τέμενος πατρώιόν ἐστιν Ὕλλῳ ἐπ' ἰχθυόεντι καὶ Ἑρμῷ δινήεντι *Y* 390—392. δόρυ μὲν λίπεν αὐτοῦ ἐπ' ὄχθῃ *Φ* 17 (Var. ἐν). Ἥδασαν αἰπήεσσαν ἔχων ἐπὶ Σατνιόεντι *Φ* 87, dafür ὑπὸ Σατνιόεντι Eustath. und die Handschriften, eine Variante, die schon Strabo kennt und XIII, p. 605 mit guten Gründen bekämpft; denn Satnioeis ist kein Berg, sondern ein Fluss und nach Schol. *V* ἐπὶ τοῖς ποταμοῖς φασὶν κεῖσθαι τὰς πόλεις (Cod. πολλάς). νῆες εἰρύαται ἔπποντο πολιῆς ἐπὶ δηρὸν θαλάσσης *A* 248, sie sind hinaufgezogen beim Strande. ὃν (λέοντα) φά τε πομπὸν ἀγρῷ ἐπ' εἰροπόκοις οἰέσσαι χραίσμῃ *E* 137. πάντας γὰρ κατέπεφνε πολάρχης δῖος Ἀχιλλεὺς βουσὶν ἐπ' εἰλιπόδεσσι καὶ ἀργεννῇς οἰέσσαι *Z* 424. ταῦρον ἕπεφνε λέων ἀγέλῃφι μετελθών, αἰθωνα μεγάθυμον, ἐπ' εἰλιπόδεσσι βόεσσιν *H* 488, dafür Aristarch ἐν „unter", da ἐπὶ βόεσσι in der Regel nur vom Hirten gebraucht wird. πομαίνοντ' ἐπ' ὄεσσι λαβών *A* 106. τέσσαρες (ἵπποι) αὐτὸς ἔχων ἀτιταλλ' ἐπὶ φάτνῃ *E* 271. ἵππος ἀκοστήσας ἐπὶ φάτνῃ *Z* 506; *O* 263 (Et. Mg. 51, 10 φάτνης). ἵπποις ἀτιταλλεν ἐξέστῃ ἐπὶ φάτνῃ *Ω* 280, vgl. *δ* 535; *λ* 511; *K* 568. πομαίνων δ' ἐπ' ὄεσσι μέγῃ φιλότητι καὶ ἐυῇ *Z* 25. ὁδῷ ἔπι οἰκία ναίων *Z* 15, dicht am Weg. οἰκία ποιήσωνται ὁδῷ ἔπι *M* 168. ὁδῷ ἔπι οἰκί' ἔχοντας *Π* 261, von den Wespen, welche in der Regel ihr Nest neben dem Weg an dem Rain bauen. παῖδ' ἐπὶ κόλπῳ ἔχουσα *Z* 400, ἐνὶ *E*, κόλπον *S*, vgl. *λ* 448. βαθεῖαν ἐπ' αὐτῷ (τείχει) τάφρον ὄρυξαν *H* 440. τεῖχος ἔδειμε καὶ ἧλασε τάφρον ἐπ' αὐτῷ *I* 349. ἐσάωσε νῆας ἐπὶ ῥηγμῖνι θαλάσσης *Θ* 531. ἡνίοχῳ ἐπέτελλεν ἵππους εὖ κατὰ κόσμον ἐρυκέμεν αὐτ' ἐπὶ τάφρῳ *A* 48; *M* 85. φθὰν δὲ μέγ' ἵππων ἐπὶ τάφρῳ κοσμηθέντες *A* 51. ἵππους μὲν θεράποντες ἐρυκόντων ἐπὶ τάφρῳ *M* 76. πύλαι σανίδες τ' ἐπὶ τῇς ἁρμονίαι *Σ* 275.

οὕτω νέος αἶψα τῷδ' ἐπὶ θυμῷ *π* 99, bei dieser Gesinnung: so Aristarch, dafür ἐνὶ *CDEFGHIKLMPQRSV*. ὄφρα, αἴ κ' ἐθέλῃσθα πάτερ φίλα τῷδ' ἐπὶ θυμῷ οὔ τι κατ-αισχύνοντα τῶν γένος *ω* 511. εἰ γάρ ὁμηλικίη γε γενοίμεθα τῷδ' ἐπὶ θυμῷ *N* 485. so Aristarch; dafür ἐνὶ *CDEGLS*. οἶνον ἔδοντες μᾶψ αὖτως ἀτέλεστον, ἀνηνύστῳ ἐπὶ ἔργῳ *π* 111,

bei unvollendetem Werke, d. h. ohne dass sie die Sache zu Ende bringen. *σε τίω ἐμὲν ἐνὶ πολέμῳ, ὁδ' ἀλλοίῳ ἐπὶ ἔργῳ* Δ 258. *σέο δ' ὀστέα πίσυι ἄρουρα κεμένου ἐν Τροίῃ ἀτελευτήτῳ ἐπὶ ἔργῳ* Δ 175. *ἐπὶ ἔργῳ θυμὸν ἔχων* Hesiod Op. 444. *ἰσχύς τ' ἠδὲ βίη καὶ μηχανὴ ἦσαν ἐπ' ἔργοις* Hesiod Theog. 146. *ἔτι πολλὰ τετεύξεται ἄλγε' ἐπ' αὐτῇ* (*Τροίῃ*) Φ 585, wo man *ἐπ' αὐτῇ* auch causal fassen könnte. *ὀφθαλμῶν ἐπὶ χειῇ ὀφέστερος ἄνδρα μένῃσι* Χ 93. *ἀναπάλλεται ἰχθὺς θὶν' ἐπὶ φυκιόεντι* Ψ 693, wo mit den besten Quellen *ἐν* zu schreiben ist. *κοίμησόν μοι Ζηνὸς ἐπ' ὀφρύσιν οσσι φαεινὼ* Ξ 236, so Zenodot: dafür ist mit Aristophanes und Aristarch *ὑπ' ὀφρύσι* zu lesen, vgl. *O* 102; Ψ 396. *χεῖρες ἄπαντοι ἐξ ὤμων ἐπέφυκον ἐπὶ στιβαροῖσι μέλεσσιν* Hesiod Op. 149; Scut. 176. *κεφαλαὶ δὲ ἑκάστῳ πεντήκοντα ἐξ ὤμων ἐπέφυκον ἐπὶ στιβαροῖσι μέλεσσιν* Hesiod Theog 152, 673, an den kräftigen Gliedern. *καιρὸς δ' ἐπὶ πᾶσιν ἄριστος* Hesiod Op. 694, bei allem. *λιγαλέη γὰρ ἐπὶ χρόνον ἔστ' ἐπὶ καὶ τῷ ποινή* Hesiod Op. 754, dabei, darauf, dafür (Uebergang zur causalen Bedeutung). *τοὺς μὲν ἐφ' ἑπταπύλῳ Θήβῃ, Καδμηίδι γαίῃ, ὤλεσε (πόλεμος) μαρναμένους* Hesiod Op. 162, beim siebenthorigen Theben, mit *ὤλεσε* zu verbinden, nicht mit *μαρναμένους*. *τῷ δ' αὐτ' ὀστέα λευκὰ βοὸς δολίῃ ἐπὶ τέχνῃ εὐθετίσας κατέθηκε* Hesiod Theog. 540, und *ἴδον ὀστέα λευκὰ βοὸς δολίῃ ἐπὶ τέχνῃ* Theog. 556 finden wir *ἐπί* mit dem Dativ in ganz abweichender Weise gebraucht „mit listiger Kunst", vgl. Matthiae Gr. Gramm. §. 585, *β*.

In Verbindung mit Personenbegriffen findet sich *ἐπί* bei Verben, die eine Ruhe bezeichnen, selten: *οὐδέ ἑ μίτρῃ σημαίνειν ἴασιν ἐπὶ δμῳῇσι γυναιξίν* χ 427, gebieten über, wie auch das Compositum *ἐπικρατέω* mit dem Dativ gebraucht wird. *οὐ γὰρ ἐπὶ ψευδέσσι πατὴρ Ζεὺς ἔσσετ' ἀρωγός* Δ 235, hier steht *ἐπί* in derselben Bedeutung wie in dem Deutschen „Beihilfe, Beistand", vgl. *ἐπαρωγός*, *ἐπαμύντωρ*, *ἐπαμύνω*. *ἄμφω δ' ἰέσθην ἐπὶ ἕσπορι πίστορ' ἰλέσθαι* Σ 501, bei einem Sachverständigen (Schiedsrichter) den Streit auszumachen. *ἔπειτα δικαιότερος καὶ ἐπ' ἄλλῳ ἔσσεται* Τ 181, auch bei einem anderen.

3. *ἐπί* mit dem Dativ bei Zeitbestimmungen: *οὐδέ τι ἴσασιν θάνατον καὶ κῆρα μέλαιναν, ὃς δή σφι σχεδόν ἐστιν, ἐπ' ἤματι πάντας ὀλέσθαι* β 284, an einem Tage, eines Tages. *τρὶς μὲν γάρ τ' ἀνίηιν ἐπ' ἤματι* μ 105, in Prosa *τρὶς τῆς ἡμέρας* oder *ἀν' ἑκάστην ἡμέραν*. *αἰεὶ σφιν ἕκαστος ἐπ' ἤματι μῖλον ἀγινεῖ* ξ 106, täglich. *ἀλλ' ἤ τοι ἐπὶ νυκτὶ φυλάξομεν ἡμέας αὐτούς* Θ 529, *χρ. νύκτα* Ven. *A*. *οὐ γὰρ ἰδόμην ἄνδρ' ἕνα τοσσάδε μέρμερ' ἐπ' ἤματι μησάσθαι* Κ 48, dafür Aristarch *ἐν ἤματι*. *ὡς τις ἐπ' ἤματι τῷδε ἐκὼν μεθίῃσι μάχεσθαι* Ν 234. *ὥς κεν ἐπ' ἤματι τῷδε πόσιν μετὰ πυσσὶ γυναικὸς* Τ 110. *χρὴ τὸν μὲν καταθάπτειν, ὅς κε θάνῃσι, πλεῖα δυμὸν ἔχοντας, ἐπ' ἤματι δυσφρόνας* Τ 229,

bei Tage. *τοῖσι δ' ἀνθρώποισιν ἐφ' ἡμέρῃ ἠδ' ἐπὶ νυκτὶ αὐτόματοι φοιτῶσι* Hesiod Op. 102, bei Tag und bei Nacht.

4. *ἐπί* mit dem Dativ in der Bedeutung „auf" bei Verbis der Bewegung: *ἔνθά περ ἄλλοι Ἀχαιῶν οἱ ἄριστοι ἦσαν κοίλῃς ἐπὶ νηυσὶν α* 211, so die meisten Handschriften; dafür richtig *HLMS ἐνὶ νηυσίν*, denn *βαίνειν ἐπὶ νηυσίν* bedeutet niemals, wie die anderen Stellen beweisen, zu Schiffe fahren, sondern zu den Schiffen gehen [15]). Ebenso ist auch *B* 351 mit dem Ven. *A νηυσὶν ἐν ὠκυπόροισιν ἔβαινον Ἀχαιοί* zu schreiben, nicht *ἐπ'* wie die anderen Handschriften haben. *πάντα φέροντες ἐνσσέλμῳ ἐπὶ νηῒ κάτθεσαν β* 414, dafür *ἐνὶ GHINS*. (τοὺς) *πέμπον ἄγειν ἀλιεῖσι θοῇς ἐπὶ νηυσὶ τιθέντες ω* 419. *σεῖ δ' ἐπ' Ὀδυσσῆος μεγαλήτεϊ νηὶ μελαίνῃ Θ* 222; *Λ* 5. (*κλαῖεν*) *ὄφρά οἱ ὕπνον ἐπὶ βλεφάροισι βάλῃ γλαυκῶπις Ἀθήνη α* 364; *π* 451; *τ* 604; *φ* 358. *σφισιν ὕπνος ἐπὶ βλεφάροισιν ἔπιπτεν β* 398. *μοι γλυκὺν ὕπνον ἐπὶ βλεφάροισιν ἔχευαν μ* 338. *ὕπνος ἐπὶ βλεφάροισιν ἔπιπτε ν* 79. *οὔ κέ μοι ὕπνος ἐπὶ βλεφάροισι χυθείη τ* 590. *οἱ ὕπνον ἐπὶ βλεφάροισιν ἔχευεν ν* 54. *οὐδὲ γὰρ αὐτῷ ὕπνος ἐπὶ βλεφάροισιν ἐφίζανε K* 26. *ὕπνον χεύῃ ἐπὶ βλεφάροισιν Ξ* 165. *οὐδέ οἱ ὕπνος ἐπὶ βλεφάροισιν ἔπιπτε ε* 271. *οὐδέ οἱ ὕπνος πῖπτεν ἐπὶ βλεφάροισι ψ* 309. *τῷ δ' ἄρ' Ἀθήνη ὕπνον ἐπ' ὀμμασι χεῖε ε* 492. *οὔ μοι ἐπ' ὀμμασιν ἥδιμος ὕπνος ἰζάνει K* 91. *χερσὶ δ' ἐφ' ὕδωρ χεάντων δ* 213, hier kann man auch Tmesis annehmen. *ἐπὶ κλῃῖσι καθίζον β* 419; *δ* 579; *ι* 103, 179, 471, 563; *λ* 638; *μ* 146; *ο* 221, 549. *καθίζον ἐπὶ κλῃῖσιν ν* 76. (*ἐσθῆτα*) *κατέθηκεν ἐυξέστῳ ἐπ' ἀκήνῃ ζ* 75 (*ἐπ' BCV*), in welcher Bedeutung sonst *ἐπ' ἀκήνης* steht. *ἐφ' ἵππων ἀνόρουσαν Τ* 296, muss wol als Dativ gefasst werden; *ἐφ' ἵπποιιν* bedeutet auf dem Wagen. *καθίζον ἐπὶ ξεστοῖσι λίθοισι Θ* 6. *καθίζον ἐπὶ ξεστοῖσι θρόνοισιν π* 408. *ἵζεο τῷδ' ἐπὶ δίφρῳ Z* 354. *ἐπὶ κλισμοῖσι καθίζον ρ* 90; *Θ* 436; *Λ* 623. *ἐπὶ δέ σφι* (τραπέζας) *τίθει χρύσεια κάνεια χ* 355. *πῆξαί τ' ἐπὶ τύμβῳ ἐρετμόν λ* 77. *Ὅσσαν ἐπ' Οὐλύμπῳ μέμασαν θέμεν αὐτὰρ ἐπ' Ὄσσῃ Πήλιον εἰνοσίφυλλον λ* 315. (*κηρόν*) *ὃν σφιν ἐπ' ὠσὶν ἄλειψα μ* 200. *ἄχνῃ ἀκροῖσι σκοπέλοισιν ἐπ' ἀμφοτέροισιν ἔπιπτεν μ* 239. *οὐδ' εἶχον μέθυ λείψω ἐπ' αἰθομένοις ἱεροῖσιν μ* 362. *ἐπ' αὐτῷ* (ἰστῷ) *ἐπίτονος βέβλητο μ* 422. *καὶ δ' ἄρ' ἐπὶ ψαμάθῳ ἔθεσαν δεδμη-*

---

[15]) Dass *ἐπὶ νηυσὶν* richtig ist, zeigen Stellen wie: *Ἴλιον εἰς εὐπωλον ἴβη κοίλῃς ἐνὶ νηυσίν β* 18 (*ἐπὶ B*). *Ὀδυσεὺς δῖος ἴβη κοίλῃς ἐνὶ νηυσί β* 27 (*ἐπὶ D*). *βῆμεν δ' ἐν νήεσσι γ* 131; *ν* 317. *ἐὼν ἐν νηὶ μελαίνῃ ϑ* 445. *ἓξ οὐ κεῖνος ἴβη κοίλῃς ἐνὶ νηυσὶν σ* 181 (*ἐπὶ E*); vgl. *δ* 656; *τ* 182. Ein Schiff besteigen heißt bei Homer *ἀνὰ νηὸς βαίνειν*, selten *ἐπὶ νηός*, welches in der Regel „auf dem Schiffe" heißt und fast gleich ist mit *ἐν νηΐ*, oder *νηὸς ἀναβαίνειν, νηὸς ἐκβαίνειν.*

μένον ὕπνῳ ν 119. *τὸν*[*a*](*ὑν*) *μὲν ἔπειτ' ἔστησεν ἐπ' ἐσχάρῃ ξ* 420. *μέγα φᾶρος ἐπὶ στιβαροῖς βάλετ' ὤμοις ο* 61. *ἐφ' ἵπποιιν μάστιν βάλεν ο* 182. (*μαμίηξε*) *νέ μιν ἐκ' ἐλάσσιε τανισσιέν τ' ἐπὶ γαίῃ σ* 92, zu Boden strecken. *εἶλα γὰρ βορέης ἄνεμος μέγας οἰὸ' ἐπὶ γαίῃ εἶα ἵστασθαι τ* 200 (*LN γαίης*), in dieser Bedeutung steht sonst regelmäfsig der Genetiv. *πάντα δ' ἐπὶ χθονὶ πῖπτε ω* 535. (*κέλευα*) *τεύχεα κάλ' ἀποδέσθαι ἐπὶ χθονὶ Γ* 89. (*τεύχεα*) *τὰ μὲν κατέθεντ' ἐπὶ γαίῃ Γ* 114. *ἔγχος μὲν κατέπηξεν ἐπὶ χθονὶ Ζ* 213. *κόρυθα κατέθηκεν ἐπὶ χθονὶ Ζ* 473. *Ἀχαιῶν κῆρας ἐπὶ χθονὶ πουλυβοτείρῃ ἐξέσθην Θ* 73. *νηφάδας ἄνεμος κατέχευεν ἐπὶ χθονί Μ* 158, vgl. *ψιάδας, κατέχευεν ἔραζε Π* 459, ferner *ἔραζε* bei *χέειν ο* 527; *χ* 20, 85; *P* 619 und *πίπτειν Μ* 156; *P* 633; *Σ* 552; *χ* 280; dagegen ist *χαμαί*, welches ebenfalls bei *πίπτω* steht, seiner Bedeutung nach ein Dativ. *πρηνὴς ἐπὶ γαίῃ κάππεσε Π* 310 (*γαίης E*), 413. (*ἄνεμος ἔρυς ἐλαίης*) *ἐξετάνυσσ' ἐπὶ γαίῃ P* 58 (*E γαίῃ ἢ γαίης*) der Genetiv wäre hier unrichtig. *τὸ* (*βέλος*) *μὲν ἄψ ἐπὶ γαίῃ πρόσθεν Μηριόνεω πάγη ποδὸς Ψ* 876. *πέπλον μὲν κατέχευεν ἑανὸν πατρὸς ἐπ' οὔδει E* 734; *Θ* 385, liefs fallen auf. *ἐπ' αὐτῷ* (*δίφρῳ*) *κῶας ἔβαλλεν τ* 101. *τόν ῥά οἱ Εὐρύκλεια φίλος ἐπὶ γούνασι θῆκε τ* 401. (*τόξον*) *φίλος ἐπὶ γούνασι θεῖσα κλαῖε φ* 55. *πέπλον θεῖναι Ἀθηναίης ἐπὶ γούνασιν Ζ* 92, 273, 303. *σ' ἐπ' ἰμοῖσιν ἐγὼ γούνασσι καθίσσας Ι* 488. *κατ' ἄρ' ἕζετ' ἐπὶ προὔχοντι μελάθρῳ τ* 544. *κρατὶ δ' ἐπ' ἰφθίμῳ κυνέην εὔτυκτον ἔθηκεν χ* 123; *Γ* 336; *O* 480; *Π* 137. *κρατὶ δ' ἐπ' ἀμφίφαλον κυνέην θέτο E* 743; *Λ* 41. *ἐπὶ στεφάνην κεφαλῆφιν ἀείρας θήκατο K* 30. *κρατὶ δ' ἐπὶ κταιδέην κυνέην* (*ἔσσατο*) *K* 335, anders *K* 257 und 261 *ἀμφὶ δέ οἱ κυνέην ἰκεφαλῆφιν ἔθηκε*. (*νῆα*) *ἐπ' ἠπείροιο ἕρυσσαν ὑψοῦ ἐπὶ ψαμάθοις Α* 486. *πέτονται ἐπ' ἄνθεσιν εἰαρινοῖσιν B* 89. *ἐπὶ νευρῇ κατεκόσμει πικρὸν ὀιστόν Δ* 118. *ὀιστὸν θῆκεν ἐπὶ νευρῇ Θ* 324. (*ἰχθύες*) *κύμαθ' ἁλὸς ποθέοντες ἐπὶ ψαμάθοισι πέχυνται χ* 387. *μνησῖῆρες ἐπ' ἀλλήλοισι πέχυντο χ* 389, dagegen *ἀγχισῖναι* (*οἶες*) *ἐπ' ἀλλήλῃσι πέχυνται E* 141, sind nahe aneinander gedrängt. (*νειὰς Κρονίων*) *ἔστησεν ἐπ' ἀκροπόλοισιν ὄρεσσιν E* 523. *ἐξέσθην φιγῷ ἐφ' ὑψηλῇ H* 60. *σπένδων αἴθοπα οἶνον ἐπ' αἰθομένοις ἱεροῖσιν Λ* 775. *ἐφ' ἁλὸς πολιῆς πέχυται* (*νηὰς*) *λιμέσιν τε καὶ ἀκταῖς M* 284. *ἐπὶ δ' ἕλκεϊ λιγρῷ φαρμακ' ἀκέσαι' ἔπασσε O* 393. *πρηνὴς ἐπὶ νεκρῷ κάππεσεν Π* 579. *πολέες γὰρ ἐπ' αὐτῷ κάππεσον Π* 661. *πέσε πρηνὴς ἐπὶ νεκρῷ P* 300. *θῆκεν ἐπ' ἀκμοθέτῳ μέγαν ἄκμονα Σ* 476, gewöhnlich schreibt man *ἐν* mit den meisten Quellen, der Ven. *A* und Eustath. haben beides. *πὰρ Σιμόεντι θέον ἐπὶ Καλλιχολώνῃ Υ* 53, dafür ist mit dem Venetus *A θεῶν* zu schreiben, da sich für *θέω ἐπί τινι* im Homer keine Analogie finden lässt und auch *πὰρ Σιμόεντι* die

zu führen, selbst in einem Zusammenhange ohne die Unterbrechung verschiedener Classen durchgeführt werden. Dies lasse sich erreichen, wenn man das Latein auf das Obergymnasium verschiebe, wo ein Jahr zur Aneignung der Grammatik vollkommen ausreicht. — Ausserdem sei noch gänzlich verfehlt, dass der schriftlichen Arbeiten zu wenige angeordnet seien; bei der Unlust zum Erlernen des Lateinischen (S. 189),

„*per la niuna persuasione della sua utilità, e per la mancanza di ogni allettamento e diletto,*"

lasse sich die Aufmerksamkeit der sinnlich leichten Jugend nur durch schriftliche Arbeiten erzwingen.

Die Besprechung der Grammatiken und Lesebücher wird auf einen folgenden Artikel verschoben.

Dies sind im wesentlichen die Gründe, mit welchen der Hr. Verf. zu erweisen sucht, dass der lateinische Unterricht nicht in das Untergymnasium gehöre, sondern ausschliesslich dem Obergymnasium vorbehalten werden müsse. Betrachten wir in möglichster kürze diese Gründe, ob sie denn so haltbar und entscheidend seien, wie der Hr. Verf. sie darstellt, und sehen sodann, welche Folgen sich aus der von ihm vorgeschlagenen Einrichtung des Unterrichtes würden ergeben müssen.

Um die lateinische Sprache erlernen zu können, heisst es, muss der Schüler schon die Kenntniss seiner Muttersprache, der italiänischen, mitbringen; die Volksschule, aus welcher er in das Gymnasium eintritt, leistet dies nicht; also darf das Lateinische nicht mit den Schülern der untersten Gymnasialclasse angefangen werden. Bei diesem Schlusse muss Ref. sich einen kleinen berichtigenden Zusatz erlauben, durch welchen aber die Folgerung eine ganz andere Gestalt gewinnen wird. Die Volksschule gibt jetzt den Schülern nicht die erforderliche Kenntniss des Italiänischen, um erfolgreich den lateinischen Unterricht mit ihnen beginnen zu können. Wir wollen annehmen, dass dieses Urtheil des Hrn. Verf.'s über die Volksschulen Lombardo-Venetiens vollkommen begründet sei, wiewohl allgemein anerkannt ist, dass unter den verschiedenen Stufen des Unterrichtes in diesem Lande die Volksschule am besten bestellt ist, und ihre Verhältnisse günstiger sind, als im ganzen übrigen Italien und in manchen anderen Kronländern des österreichischen Staates. Fragt man aber: kann die Volksschule, aus welcher die Schüler dann in's Untergymnasium übergehen, ihren Schülern eine solche Kenntniss und Sicherheit im Gebrauche ihrer Muttersprache für ihren Gedankenkreis geben, dass sie sodann gewisse einfache Formen einer fremden Sprache mit den entsprechenden Formen der Muttersprache zu vergleichen im Stande sind, um gerade durch diese Vergleichung zu einer gründlichen Kenntniss der Muttersprache zu erstreben — wenn man so fragt, so würde der Hr. Verf. schwerlich sich entschliessen können, verneinend zu antworten. Die Erfahrung anderer Länder, in welchen der Elementarunterricht gerechte Anforderungen erfüllt, die Erfahrungen Lombardo-Venetiens selbst über die ausgezeichneten Erfolge, welche schon für ein zartes Alter wohl eingerichtete kleinkinderschulen,

Ruhe bezeichnet. Der Paraphrast übersetzt ἐπὶ τῷ ἱερῷ τῶν θεῶν τόπῳ. Auch Aristarch fasste θεῶν als Genetiv Plural nach den Zeugnissen des Aristonikos und Herodian, nach welchem der Krateteer Herodikos θέων geschrieben haben soll. καθίζον ἐπ' ὀφρύσι Καλλιχολώνης Υ 151. ἔστη παπτήνας' ἐπὶ νεὶ χαΐ Χ 463. τῷ δ' ἐπὶ κνάνεον νέφος ἦγαγε Φοῖβος Ἀπόλλων Ψ 188. Ἶρις ἀπέστη βηλῷ ἔπι λιθέῳ Ψ 202. ἐφ' ἵπποιιν μάστιγας ἔειραν Ψ 362, ἵπποιιν ist Dativ, denn ἐφ' ἵππων bedeutet „auf dem Wagen". ἐπ' αὐτῷ γὰρ κεφαλὰς καταθέντε πεσέσθην Ψ 381. ἐπὶ δὲ σφι θεσσιν Ὀδυσσεὺς κάπεσιν Ψ 727. ἰσιὸν δ' ἔστησεν νηὸς τηλοῦ ἐπὶ ψαμάθοις Ψ 853. τὸ (ξιγὸν) μὲν εὖ κατέθηκαν ἐξείσιῳ ἐπὶ ἐνμῷ, πέζῃ ἔπι πρώτῃ, ἐπὶ δὲ κρίκον ἔστορι βάλλον Ω 271, 272.

ἐπὶ φρασὶ τιθέναι, auf's Herz legen, wie das deutsche auf die Seele binden, ε 427; λ 146; ο 234; σ 158; φ 1; Α 55; Θ 218. ἐπὶ πᾶσι τίθενται (ὄνομα), ἐπεί κε τέκωσι, τοκῆες ϑ 554, sie legen allen einen Namen bei. ἐπὶ σίτῳ χεῖρας ἴαλλεν κ 375, zur Bezeichnung des Zweckes, um Bord zu nehmen; in derselben Bedeutung steht der Accusativ in dem bekannten Verse οἳ δ' ἐπ' ὀνείαθ' ἑτοῖμα προκείμενα χεῖρας ἴαλλον. (Ὀδυσσεύς) ὅς μ' ἐπὶ βουσὶν εἷσα ν 209, der mich über die Ochsen gesetzt hat, hier Vorsteherschaft bezeichnend. ἐπὶ Τρώεσσι τίθει κράτος Α 509, lege die Uebermacht auf die Troer, verleihe ihnen den Sieg. χαλέπ' ἄλγε' ἐπ' ἀλλήλοισι τιθέντες Ε 384, auf einander legend, einander zufügend; in diesen beiden Fällen könnte man auch Tmesis annehmen. Ἑκτορέους ἄρα μᾶλλον ἐπὶ φρένα θῆκ' ἱεροῖσιν Κ 46, hat sein Herz zugewendet; hier ist besser Tmesis anzunehmen und ἐπιτίθημι φρένα hat dann eine ähnliche Bedeutung wie προσέχω τὸν νοῦν. ὧδέ που ἄμμιν Ζεὺς ἐπὶ γαιομένοισιν ἓν κακὸν ἧκε βαρεῖαν Κ 71, hat auf uns gesendet, über uns verhängt. ἐπ' αὐτῷ κῦδος ἔθηκε Ψ 400, 406, hat ihm Ruhm verliehen; auch in diesen beiden Fällen kann Tmesis angenommen werden. ὠμησεῖσιν ἐπ' ἰχθύσι χεῖρα φέρουσα Ω 82. ἀλλ' ἐπὶ καὶ τῷ θῆκε θεὸς κακὸν Ω 538. Ζεὺς ἐπὶ Τυδείδῃ Διομήδεϊ κῦδος ὄρεξῃ Ε 225. τῷ δ' ἐπὶ Παίονι ὀδυνήφατα φάρμακα πᾶσιν ἡκέατο Ε 401, 900. ἐπὶ δὲ πτόλεμος τέτατο σφιν Ρ 736. εἴ χ' ἕτερόν (ἄροτρον) γ' ἄξαις, ἕτερόν κ' ἐπὶ βουσὶ βάλοιο Hesiod Op. 434, kannst du ihnen einen andern auflegen, insofern sie vermittelst des auf ihnen liegenden Joches die Last tragen. δέρματα συφάπτειν νέῳ βοός, ὄφρ' ἐπὶ νώτῳ ἕστοῦ ἀμφιβάλῃ ἀλέην Hesiod Op. 544. τῦμος ϑωμιον βουσίν, ἐπ' ἀνέρι δὲ πλέον αἴη ἀρμαλιῆς Hesiod Op. 559, auf den Mann aber soll mehr Nahrung kommen, da dieser im Winter arbeitet, die Ochsen aber feiern. ἐπὶ δὲ χθονὶ πάμβολα μέσσῃ Hesiod Scut. 462. τῷ μὲν ἐπὶ γλώσσῃ γλυκερὴν χείοισιν ἔέρσην Hesiod Theog. 83.

5. *ἐπί* mit dem Dativ bei Verben der Bewegung zur Bezeichnung der Annäherung (an, zu): *στῆ δ' Ἰθάχης ἐνὶ δήμῳ ἐπὶ προθύροις Ὀδυσῆος α* 103, sie trat an die Vorderthüre, das folgende *οὐδοῦ ἐπ'* heifst „auf die Schwelle". *στῆσε δ' ἐπ' ἐσχατιῇ λιμένος* (sc. *νῆα*) *β* 391, er landete am äufsersten Ende, legte das Schiff an. *τοὺς μὲν κατέδησαν ἐφ' ἵπποισι κάπῃσιν δ* 40, sie banden die Pferde an die Krippen. *ἵππους κατέδησαν ἐπ' ἀμβροσίῃσι κάπῃσιν Θ* 434. *ἵππους κατέδησαν φάτνῃ ἐφ' ἵππείῃ K* 568. Homer gebraucht auch schon *ἐπ* bei Verben des Bindens, so *κ* 96, *K* 475; *X* 398; *Ψ* 853, vgl. Krüger Di. §. 68, 17 Anm. 3. *κατ' ἄρ' ἕζετ' ἐπ' ἐσχάρῃ η* 153, an den Heerd, oder er setzte sich nieder beim Heerd. *ὀρσάμενοι δ' ἐν πάντες ἐπὶ κληῖσιν ἑρετμὰ ἔκβητε ϑ* 37, an die Ruderpflöcke. *ἐπὶ οἱ καλέσας προσέειπε συβώτην ϱ* 342, zu sich. *(συβώτην) νεῖν' ἐπὶ οἱ καλέσας ϱ* 330. *ἐπὶ οἱ καλέσασα προσηύδα δῖον ὑφορβόν ϱ* 507. *γαστέρας αἰδ' αἰγῶν κέατ' ἐν πυρί, τὰς ἐπὶ δόρπῳ κατϑέμεϑα σ* 44 (*δόρπον I* sup. *L*), zum Nachtmal, auf das Nachtmal, zur Bezeichnung des Zweckes, wofür Homer an einer anderen Stelle sagt „*ἵνα οἱ ποτιδόρπιον εἴη*". *ἀρίστη φαίνετο βουλὴ πέμψαι ἐπ' Ἀτρεϊδῃ Ἀγαμέμνονι οὖλον ὄνειρον B* 6, zum Agamemnon. *λίην ἐχάρη μεγάλῳ ἐπὶ σώματι κύρσας Γ* 23, wie wir im deutschen sagen „auf etwas stofsen". *ἦλϑε δ' ἐπὶ Κρήτεσσι κιών Δ* 251. *ἦλϑε δ' ἐπ' Αἰάντεσσι κιών Δ* 273. *τὸν μὲν ἔπειτα καϑεῖσαν ἐπ' ἠιόνι Σκαμάνδρῳ E* 36, am Skamandros. *(δῶκε Δηϊπύλῳ ἵππους) νηυσὶν ἔπι γλαφυρῇσιν ἐλαυνέμεν E* 327, zu den Schiffen. *ὅτε κεν δὴ νηυσὶν ἔπι γλαφυρῇσι γένωμαι Θ* 180, wenn ich zu den Schiffen gekommen sein werde [*]). *ἡνίοχῳ ἐπέτελλε νηυσὶν ἔπι γλαφυρῇσιν ἐλαυνέμεν Δ* 274, 400. *ἱππείων ἐποτρύνων νηυσὶν ἔπι γλαφυρῇσιν ἐλαυνέμεν ὠκέας ἵππους O* 259. *ὅς τις δὲ Τρώων κοίλῃς ἐπὶ νηυσὶ φέροιτο σὺν πυρί, τὸν δ' Αἴας σύτασκε O* 743, wer zu den Schiffen herankam, eigentlich hingetragen wurde, sich auf die Schiffe stürzte. *Ἀχαιοὶ νηυσὶν ἔπι κλονέονται Σ* 7 (Var. *ἐπικλονέονται*), zu den Schiffen hin. *νηυσὶν ἔπι γλαφυρῇσι νεώμεϑα X* 392. *ἐπὶ νηυσὶν ἐλάσσας Ἀργείους κτείνεσκε Ω* 392, kann heifsen bei den Schiffen, wenn man es auf *κτείνεσκε*, oder zu den Schiffen, wenn man es auf *ἐλάσσας* bezieht. *ἐπ' ἄκρῳ (ὠμῷ) δῆσε χρύσειον καλὸν ζυγόν E* 729, an den

*) *γίγνεσϑαι* steht im Griechischen häufig in der Bedeutung „kommen", wie auch *εἰμί*, indem man dabei nicht so sehr an die Ruhe, als an die derselben vorausgegangene Bewegung zu denken hat: *εἰ δὲ γενησόμεϑα ἐπὶ βασιλέϊ* Xenoph. Anab. III, 1, 13 u. 17, wenn wir in die Gewalt des Königs gekommen sein werden, ebenso V, 8, 17. *ἐγένοντο εἴσω τῆς τάφρου* Anab. I, 7, 17. *ἐγένοντο πλέοντες κατὰ τὴν Δακωνικήν* Thuk. IV, 3, 1. *ἅμα γίγνεσϑαι* zusammenkommen Thuk. IV, 30, 3. *ἐγγὺς γίγνεσϑαι* Xenoph. Anab. IV, 2, 15; V, 4, 16.

vorderen Theil. *νόσφι νεῶν ἀγαγὼν ποταμῷ ἔπι δινήεντι* Θ 490, an den wirbelnden Strom. *Ἕκτορι δ' ἤρμοσε τεύχε' ἐπὶ χροΐ* *P* 210, er machte sie seinem Körper anpassend. *βῆ δ' ἐπὶ Πατρόκλῳ* *P* 574, nicht in feindlicher Absicht, sondern um ihn zu vertheidigen. *ἐπὶ Πατρόκλῳ ἥρωι βεβήκει* *P* 706. *πύργῳ ἔπι προὔχοντι φαεινὴν ἀσπίδ' ἐρείσας* *X* 97, an den Thurm anlehnend.

6. *ἐπί* mit dem Dativ der Person, seltener der Sache, zur Bezeichnung einer feindseligen Absicht (auf, gegen): *δυσμενέες γὰρ πολλοὶ ἐπ' αὐτῷ μηχανόωνται* δ 822, führen böses gegen ihn im Schild. *οὐδ' οἵ γ' ὁρμήθησαν ἐπ' ἀνδράσιν* ν 214, stürzten auf die Männer los. *ἐπὶ δ' αὐτῷ πάντες ἔχωμεν* χ 75, wir wollen alle auf ihn eindringen. *ἆλτο δ' ἐπ' αὐτῷ* χ 80. *ἐπ' Ἀντινόῳ ἰθύνετο πικρὸν ὀιστόν* χ 8, gegen A. richtete er. *αἰγυπιοὶ ἐπ' ὀρνίθεσσι θόωσι* χ 303. *ἦκε δ' ἐπ' Ἀργείοισι κακὸν βέλος* *A* 382, vgl. *αὐτοῖσι βέλος ἐχεπευκὲς ἐφεῖς* *A* 51. *τόσσοι ἐπὶ Τρώεσσι κάρη κομόωντες Ἀχαιοὶ ἐν πεδίῳ ἵσταντο* *B* 472, standen gegen die Troer im Feld. *σχεδὸν ἦσαν ἐπ' ἀλλήλοισιν ἰόντες* *Γ* 15; *E* 14, 630, 850; *Z* 121; *Λ* 282; *Π* 462; *Υ* 176; *Φ* 148; *X* 248; *Ψ* 816. *ἐπ' ἀλλήλοισι φέρον πολύδακρυν Ἄρηα* *Γ* 132. *Τρωσὶν ἐφ' ἱπποδάμοισιν ἐγείρομεν ὀξὺν Ἄρηα* *Δ* 352; *T* 237. *ἐπὶ Τυδείδῃ ἐστήκεσαν καμπύλα τόξα* *E* 97. *θαρσῶν νῦν Διόμηδες ἐπὶ Τρώεσσι μάχεσθαι* *E* 124. *οὐκ ἔσσεται ἄλλως πρίν γ' ἐπὶ νὼ τῷδ' ἀνδρὶ ἀντιβίην ἐλθόντε σὺν ἔντεσι πειρηθῆναι* *E* 219. *ἐπὶ Τυδείδῃ ἔχον ὠκέας ἵππους* *E* 240. *ἄνδρ' ὁρόω κρατερὸν ἐπὶ σοὶ μεμαῶτα μάχεσθαι* *E* 244. *σοὶ δ' ἐπὶ τοῦτον ἄνηκε θεὰ γλαυκῶπις Ἀθήνη* *E* 405. *Τληπόλεμον ὦρσεν ἐπ' ἀντιθέῳ Σαρπηδόνι μοῖρα κραταιή* *E* 629. *ἐπ' Ἄρηι πρώτῳ ἔχε μώνυχας ἵππους* *E* 829, 841. *Διομήδεα μαργαίνειν ἀνέτμεν ἐπ' ἀθανάτοισι θεοῖσι* *E* 882. *Τρωσὶν ἐφ' ἱπποδάμοισιν ἰθύνομεν* (ἵππους) Θ 110. *μᾶλλον ἐπὶ Τρώεσσι θόρον* Θ 252. *ἐπὶ οἱ μεμαῶτα βάλεν λίθῳ* Θ 327. *μάρνασθαι δηίοισιν ἐπ' ἀνδράσι* *I* 317; *P* 148. *Τρῶες καὶ Ἀχαιοὶ ἐπ' ἀλλήλοισι θορόντες ὄτρυνον* *Λ* 70; *Π* 770. *ὡς δ' ὅτε πού τις θηρητὴρ κύνας ἀργιόδοντας σεύῃ ἐπ' ἀγροτέρῳ συὶ καπρίῳ ἠὲ λέοντι, ὣς ἐπ' Ἀχαιοῖσιν σεῦε Τρῶας* *Λ* 293, 294, wie wenn ein Jäger die weifszahnigen Hunde auf einen Eber hetzt. *Τυδείδῃ ἔπι τόξα τιταίνετο* *Λ* 370. *ἔμ' ἔπαυσας ἐπὶ Τρώεσσι μάχεσθαι* *Λ* 442. *ἐπ' αὐτῷ πάντες ἔβησαν* *Λ* 460; *N* 332. *τόξον ἕλκετ' ἐπ' Εὐρυπύλῳ* *Λ* 583, spannte den Bogen gegen Eurypylos. *Σαρπηδόνα μητίετα Ζεὺς ὦρσεν ἐπ' Ἀργείοισι λέοντ' ὡς βοσιὴν ἕλιξιν* *M* 293. *τοὶ δ' ἔριδος κρατερῆς καὶ ὁμοίου πολέμοιο πεῖραρ ἐπαλλάξαντες ἐπ' ἀμφοτέροισι τάνυσσαν* *N* 359. *λαμὸν τύψ' ἐπὶ οἱ τετραμμένον ὀξέι δουρί* *N* 542. *ἆλτ' ἐπὶ Πεισάνδρῳ* *N* 611. *ἐπ' ἀλλήλοισιν ὄρουσαν* Ξ 401. *μᾶλλον ἐπ' Ἀργείοισι θόρον* *O* 380. *ὀιστὸν*

ἐφ' Ἕκτορι χαλκοκορυστῇ αἴνυτο O 458. *νευρὴν ἐν ἀμίμονι τόξῳ ὄῃς' ἐπὶ τῷ ἐρύοντι* O 464. *Ἀντίλοχος δ' ἐπόρουσε κύνων ὥς, ὅς τ' ἐπὶ νεβρῷ βλημένῳ αἶξῃ* O 579. *νήεσσιν ἐπι γλαφυρῇσιν ἔγειρεν Ἕκτορα* O 603. *μᾶλλον ἐπ' Ἀργείοισιν ὄρουσαν* O 726. *ἐφ' Ἕκτορι χαλκοκορυστῇ ἵεσ' ἀκοντίσασαι* Π 358. *ἐπὶ δ' Ἕκτορι κέκλετο θυμός* Π 382. *ἐπ' ἀλλήλοισιν ὄρουσαν* Π 430. *ἐπὶ Μηριόνῃ δόρυ χάλκειον ἧκεν* Π 608. *ἐπὶ Κεβριόνῃ ἥρως βεβήκει* Π 751. *ἐπὶ Κεβριόνῃ Πατρόκλειος ἄλσο μεμαώς* Π 754. *ἐπ' αὐτῷ (πτωκὶ) ἔσσυτο (αἰετός)* P 677. *κύνεσσιν ἐοικότες οἵ τ' ἐπὶ καπρῷ βλημένῳ αἴξωσι* P 725. *Τρωσὶν ἐφ' ἱπποδάμοισι φέρειν πολύδακρυν ἄρηα* Θ 516, *T* 318. *αἰὲν ἐπ' αὐχένι κῦρε* Ψ 821, zielte auf den Hals.

7 *ἐπί* mit dem Dativ zur Bezeichnung der Aufeinanderfolge im Raum oder in der Zeit (auf, zu, aufser): *ἄλλά τε πόλλ' ἐπὶ τοῖς πάθομεν κακά* γ 113, dazu, aufserdem. *ὄγχνη ἐπ' ὄγχνῃ γηράσκει, μῆλον δ' ἐπὶ μήλῳ, αὐτὰρ ἐπὶ σταφυλῇ σταφυλή, σῦκον δ' ἐπὶ σύκῳ* η 120, 121. *οὐ γάρ τι σιγερῇ ἐπὶ γαστέρι κύντερον ἄλλο* η 216, aufser dem Magen, über den Magen, wie das deutsche „es geht nichts darüber". *τοῖσι δ' ἐπ' ἰφθίμην Πηρὼ τέκε* λ 287, zu diesen, aufser diesen. *οὐκ ἄρα σοί γ' ἐπὶ εἴδεϊ καὶ φρένες ἦσαν* ρ 454, bei, neben, zu deiner Schönheit. *ταχὺς ἔσκε θέειν ἐπὶ εἴδεϊ τῷδε* ρ 308, zu, neben seiner Schönheit. *εἰ γὰρ ἐπ' ἀρῇσιν τέλος ἡμετέροισι γένοιτο* ρ 496, wenn dazu die Vollendung, die Erfüllung käme. *μεμάασιν ἡμέας ἐξεναρίξαι ἐπὶ προτέροισι κακοῖσιν* χ 264, zu dem was sie uns früher schon Böses zugefügt haben. (*δῶκα*) *τόσσα δὲ φάρεα καλά, τόσους δ' ἐπὶ τοῖσι χιτῶνας* ω 277; Ω 231, dazu. *τῷ δ' ἐπὶ Τυδείδης ὦρτο* Η 163; Ψ 290, nach diesem. *τοῖσι δ' ἐπ' Αἴαντες (ὄρουσαν)* Η 164; Θ 262. *τοῖσι δ' ἐπ' Ἰδομενεύς (ὦρτο)* Η 165; Θ 263. *τοῖσι δ' ἐπ' Εὐρύπυλος (ὦρτο)* Η 167; Θ 265. *τῷ δ' ἄρ' ἐπ' Ἀτρεΐδης ὦρτο* Ψ 293, 355. *τῷ δ' ἐπὶ Μηριόνης λάχ' ἐλαννέμεν* Ψ 356. *τῷ δ' ἄρ' ἐπ' Ἀτρεΐδης ἔχε (ἵππους)* Ψ 401. *τῷ δ' ἄρ' ἐπ' Ἀντίλοχος Νηλήιος ἤλασεν ἵππους* Ψ 514. *τοῖσι δ' ἐπὶ τρίτος ἦλθε* ν 185, eine Stelle, die deutlich die Verschmelzung beider Bedeutungen (hinzu und darauf) zeigt. *νῦν δέ τοι ἑπτὰ παρίσχομεν ἔξοχ' ἀρίστας (γυναῖκας) ἄλλά τε πόλλ' ἐπὶ τῇσι* I 639. *μή πού τις ἐφ' ἕλκεϊ ἕλκος ἄρηται* Ξ 130, Wunde auf Wunde. *εἰ γάρ κεν σμικρὸν ἐπὶ σμικρῷ καταθεῖο* Hesiod Op. 361, kleines zum kleinen hinzulegen. *μεῖζον δ' ἐπὶ κέρδεϊ κέρδος ἔσσεται* Hesiod Op. 644. *ἰσχὺς δ' ἄπλητος κρατερὴ μεγάλῳ ἐπὶ εἴδει* Hesiod Theog. 153. Man könnte auch noch Stellen wie *ἐπὶ θυμῷ π* 99; *ω* 511; *N* 485; *ἐπὶ ἔργῳ π* 111; *Δ* 175 hierher rechnen, die wenigstens schon auf der Uebergangsstufe stehen. Auch bei den Dramatikern finden sich solche Dative mit *ἐπί*: *ἐπὶ νόσῳ νόσον* Soph. Oed. Col. 544. *φόνος ἐπὶ φόνῳ* Eurip.

Iphig. Taur. 197. In einem Fragmente des Aischylos in Aristoph. Ran. 1403 findet sich der Dativ neben dem Genetiv *ἐφ' ἅρματος γὰρ ἅρμα καὶ νεκρῷ νεκρός*, wo Meineke für *καὶ* „περί" vermuthet. Zu diesem Fragment ist auch der folgende Vers noch erhalten „*Ἵπποι δ' ἐφ' ἵπποις ἦσαν ἐμπεφυρμένοι.* Eurip. Phoen. 1194 *ἄξονές τ' ἐπ' ἀξόσι, νεκροὶ δὲ νεκροῖς ἐξεσωρεύονθ' ὁμοῦ.*

8. *ἐπί* mit dem Dativ zur Bezeichnung des Beweggrundes, auf Grundlage dessen, oder der Bedingung, worauf hin etwas geschieht: (*παῖδα*) *τῷ ἐπ' ἄλγεα πολλὰ μογήσῃ π* 19, um den er erduldet hat. *οὐκ ἂν δή τις ἐπὶ ῥηθέντι δικαίῳ ἀντιβίοις ἐπέεσσι καθαπτόμενος χαλεπαίνοι σ* 414; *ν* 322, auf das gerechte Wort hin, wegen desselben. *ἐπ' αὐτῷ ἡδὺ γέλασσαν ν* 358; *φ* 376; *B* 270, über ihn. *Τηλέμαχον ἐρέθιζον ἐπὶ ξείνοις γελόωντες ν* 374. *ἐπὶ σοὶ κατέθηκε θεὰ περικαλλέ' ἄεθλα ω* 91, dir zu Ehren. *μὴ ὄφελον νικᾶν τοιῶδ' ἐπ' ἀέθλῳ λ* 548, um solchen Kampfpreis. (*γέφας*) *ᾧ ἔπι πολλὰ μόγησα A* 162, um welches, wofür. *ἐπὶ σοὶ μάλα πολλὰ πάθον καὶ πολλὰ μόγησα I* 492, um dich, deinetwegen. *ἐπὶ δώροις ἔρχεο I* 602, auf die Geschenke hin, für die Geschenke; dafür Aristarch *ἐπὶ δώροιν. τίς κέν μοι τόδε ἔργον ὑποσχόμενος τελέσειε δώρῳ ἔπι μεγάλῳ K* 304, auf ein grofses Geschenk hin, um ein grofses Geschenk. *τάφρος, ἣ ἔπι πόλλ' ἔπαθον Δαναοί Ξ* 67, um welchen, auf den grofse Mühe verwendet haben. *Ἑρμείας, ὃς ἐπὶ φρεσὶ πευκαλίμῃσι κέκασται Y* 35, wegen seines verständigen Sinnes ausgezeichnet ist. Die Erklärer nehmen hier ein Compositum *ἐπικέκασται* an, in welchem *ἐπί* unerklärt bleibt, denn es könnte nur bedeuten sich dazu, dabei auszeichnen. Faesi verweist auf *Ω* 535 (vgl. *ω* 509), welche Stelle mit dieser gar nicht verglichen werden kann, siehe Hom. Stud. S. 253. *ἐτεύξαμεν εἰς ἐναντὸν μισθῷ ἔπι ἡμῷ Φ* 445, um den ausbedungenen Lohn. *εἰ ἐπὶ ἄλλῳ ἀεθλεύοιμεν Ἀχαιοί, ἦ τ' ἂν ἐγὼ τὰ πρῶτα λαβὼν κλισίηνδὲ φεροίμην Ψ* 274, einem anderen zu Ehren. *ἐς μέσον ἀμφοτέροισι δικάσσατε, μηδ' ἐπ' ἀρωγῇ Ψ* 574, nicht um zu helfen, d. h. unparteiisch. *οἵης (βοῆς) ἐπὶ Πατρόκλῳ πέφνεν πόδας ὠκὺς Ἀχιλλεύς Ψ* 776. dem Patroklos zu Ehren. *πολὺς δ' ὀρυμαγδὸς ἐπ' αὐτῷ (θηρί) K* 185, wegen des wilden Thieres. (*μοχλὸν*) *τρῆψαι ἐπ' ὀφθαλμῷ ι* 333, so Aristarch, welchen Ausdruck man causal erklärt „des Auges wegen", da sonst *ἐπ' ὀφθαλμῷ* nur noch bedeuten könnte „an dem Auge". Aber wir vermissen hierbei die Angabe, wo der Pfahl eingebohrt werden soll, und das müsste *ἐπ' ὀφθαλμῷ* bedeuten. Deshalb ist auch Ameis in der zweiten und dritten Auflage von seiner früheren Auffassung abgekommen und erklärt nun *ἐπ' ὀφθαλμῷ* mit „nach dem Auge hin, um es zu vernichten"; dafür findet man aber im Homer keine Analogie und es bleibt nichts übrig, als zur

Schreibweise der Handschriften zurückzukehren, die sämmtlich ohne Ausnahme *ἐν ὀφθαλμῷ* haben.

c) Ἐπί mit dem Genetiv.

Der Gebrauch des *ἐπί* mit dem Genetiv ist bei Homer noch beschränkt, sowol nach der Art als nach der Zahl der vorkommenden Fälle. Die locale Bedeutung (auf) ist auch hier die vorherrschende.

1. *ἐπί* mit dem Genetiv bei Verben der Ruhe: *ἰστία πύθεσθαι ὄμβρῳ κείρειν ἐπ' ἠπείρου* α 162, auf dem Festlande. *ἐπ' ἠπείρου δάμη* γ 90. *μ' ἐκβαίνοντα βιήσατο κῦμ' ἐπὶ χέρσου* η 278, am festen Lande, in der Nähe des Festlandes vgl. ε 415 *μή πώς μ' ἐκβαίνοντα βάλῃ λίθακα ποτὶ πέτρῃ κῦμα μέγ' ἁρπάξαν*. Es kann hier nicht heifsen auf dem Lande, denn wenn Odysseus einmal auf dem Lande ist, kann er nicht mehr befürchten, dass ihn die Welle gegen die Felsen schleudert. *ἀνάρσιοι ἄνδρες ἐδηλήσαντ' ἐπὶ χέρσου* κ 459; λ 401, 408; ω 111. *ἕκαστα σημανέω, ἵνα μή τι κακοφράσῃ ἀλεγεινῇ ἢ ἁλὸς ἢ ἐπὶ γῆς ἀλγήσετε πῆμα παθόντες* μ 27. *ὀστέα δ' αὐτοῦ κεῖται ἐπ' ἠπείρου* ξ 136. *οἳ δ' ἐπὶ χέρσου Τηλεμάχου ἕταροι λίνον ἰστία* ο 495, an dem Festlande, beim Lande, in der Nähe des Landes; denn dass sie noch nicht gelandet sind, beweist 497 *τὴν δ' εἰς ὅρμον προέρεσσαν ἐρετμοῖς. ἐπ' ἠπείρου νίκα' ἄσαμεν* π 367. *φόρει δέ μιν (τόξον) ἧς ἐπὶ γαίης* φ 41. *ἐπὶ χέρσου θηροὶ καὶ οἰωνοῖσιν ἕλωρ γένετο* ω 291. *τὸ δ' ἥμισυ (ἔγχεος) κεῖτ' ἐπὶ γαίης* Ν 565. *ἔγχος μὲν τόδε κεῖται ἐπὶ χθονός* Υ 345. *νηῒς δέ μοι ἠδ' ἕστηκεν ἐπ' ἀγροῦ* α 185; ω 308. *ἀπάνευθεν ἐπ' ἄγρου πήματα πάσχειν* α 190. *ἀλλὰ φθέωμεν ἑλόντες (Τηλέμαχον) ἐπ' ἀγρόν* π 383. *ἑζέσθην Ἀχαιοὶ πολλὰ μὲν ἐν μεγάροισιν ἀτάσθαλα πολλὰ δ' ἐπ' ἀγροῦ* χ 47. *γέροντα ἐνδυκέως κομέεσκεν ἐπ' ἀγροῦ* ω 212.

ὁππόσοι τ' ἐπὶ νηὸς ἀφίκεο α 171, ξ 188. *ἰὼν κοίλης ἐπὶ νηός* β 332. *ἔβη κοίλης ἐπὶ νηός* δ 817, ist fortgefahren auf dem Schiffe. *ἑλετ' ὀλέθρῳ ἀδευκέι ἧς ἐπὶ νηός* δ 489. *ἐπὶ σχεδίης πολυδέσμου πήματα πάσχων ἤματί κ' εἰκοστῷ Σχερίην ἐρίβωλον ἵκοιτο* ε 33. *ἴκρια πῆξαι ἐπ' αὐτῆς (σχεδίης)* ε 163. *πέμπε δ' ἐπὶ σχεδίης πολυδέσμου* η 264. *οὐδέ τι κῦμα εἶα ἐπὶ σχεδίης ἀδινὰ στενάχοντα φέρεσθαι* η 274. *ἦλθον (εἰς πατρίδα) νηὸς ἐπ' ἀλλοτρίης* ι 535. *ὀψὲ κακῶς νεῖαι ὀλέσας ἅπο πάντας ἑταίρους νηὸς ἐπ' ἀλλοτρίης* λ 115. *μιν ἐγὼ κοίλης ἐπὶ νηὸς εἴσης ἤγαγον ἐκ Σκύρου* λ 508. *οὐ γὰρ ἔγωγε κρὶ λευκὸν ἐνσσέλμου ἐπὶ νηός* μ 358. *ἴδωμαι μή τί μοι οἴχωνται κοίλης ἐπὶ νηὸς ἄγοντες* ν 216. *τῷ ἐπόμην ἐπὶ νηός* ξ 298. *πάλιν αὖτις ἔβαινον νηὸς ἔπι γλαφυρῆς* ξ 357. *τόν κεν ἄγωμ' ἐπὶ νηός* ο 452, auf dem Schiffe mitnehmen, nicht zu dem Schiffe führen. *οἰωνὸν ἐνσσέλμου ἐπὶ νηὸς ἕμενος ἐφρασάμην* ρ 160. *τόν ποτ' ἐγὼν ἐπὶ νηὸς ἐνσσέλ-*

μοιο μελαίνης ἄξω τῆλ' Ἰθάκης ρ 249. τις ἑταίρων δῶκε θοῆς ἐπὶ νηὸς ἰόντι τ 238. αἰδοίως δ' ἀπεπέμπον ἐυσσέλμου ἐπὶ νηός τ 243. κοίλης ἐπὶ νηὸς Ὀδυσσεὺς ᾖχετο τ 259. ἐπὶ νηὸς ἰών τ 339; ψ 176. (τόξον) οὔ ποτε δῖος Ὀδυσσεὺς ἐρχόμενος πόλεμον δὲ μελαινάων ἐπὶ νηῶν ἤρεῖτο φ 39. Ἴλιον εἰς ἅμ' ἕπεσθαι ἐυσσέλμων ἐπὶ νηῶν ω 117. ἔμπορος εἰλήλουθας νηὸς ἐπ' ἀλλοτρίης ω 301. μελαινάων ἐπὶ νηῶν Ἴλιον εἰς ἐύπωλον ἅμ' Ἀργείοισιν ἐπέσθην E 550. οἷς κῆρες φορέουσι μελαινάων ἐπὶ νηῶν Θ 528.

ἐπ' ἀκτῆς κλαῖε καθήμενος ε 82. ἐπ' ἀκτάων ἐριδούπων μακρὸν ἀύτει Y 50. ὅτε τις δαλὸν σποδιῇ ἐνέκρυψε μελαίνῃ ἀγροῦ ἐπ' ἐσχατιῆς ε 489 (ἐσχατιῇς D, ἐσχατιῇ IN). ξεῖν', ἦ ἄρ' κ' ἐθέλοις θητευέμεν, εἴ σ' ἀνελοίμην, ἀγροῦ ἐπ' ἐσχατιῆς σ 358. κοῦροι ἐνδμήτων ἐπὶ βωμῶν ἕστασαν η 100. ἀλετρεύουσι μύλης ἔπι μήλοπα καρπόν η 104 (μύλης A 2. man. V Schol. K 364; μύλοις A 1. man. K 2. man.). ἐπὶ κρατὸς λιμένος ἑέει ἀγλαὸν ὕδωρ ι 140. ἐπὶ κρατὸς λιμένος τανύφυλλος ἐλαίη (ἐστί) ν 102, 346. γυμνὸν τόξον ἔχων καὶ ἐπὶ νευρῇφιν οἰστόν λ 607. Ὀδυσσῆι στόρεσαν ῥῆγός τε λίνον τε νηὸς ἐπ' ἰκριόφι ν 74, überhaupt stehen νευρῇφιν und ἰκριόφιν nur als Genetive. οὐδοῦ ἔπι ξεστοῦ παυσυμαδὸν ὀκριόωντο σ 33. φέρε δὴ δίφρον καὶ κῶας ἐπ' αὐτοῦ τ 97. πὰρ δὲ τίθει δίφρόν τε μέγαν καὶ κῶας ἐπ' αὐτοῦ φ 177. δίφρον ἔθηκεν καὶ κῶας ἐπ' αὐτοῦ φ 182. ἐφέστασαν οἱ μὲν ἐπ' οὐδοῦ χ 203. ἕκλαγξαν δ' ἄρ' ὀιστοὶ ἐπ' ὤμων χωομένοιο A 46. ἄγε δὴ χαζώμεθ' ἐφ' ἵππων E 49, auf dem Wagen. οὐκ ἂν ἐφ' ὑμετέρων ὀχέων πλῆγέντε κεραυνῷ ἆψ ἐς Ὄλυμπον ἵκεσθον Θ 455. Τρῶες ἐφ' ἵππων ἐγερέθοντο M 82. ἀλλ' ἄγε δὴ φεύγωμεν ἐφ' ἵππων Ω 356. ἐς δ' ἄγαγε Πριαμόν τε καὶ ἀγλαὰ δῶρ' ἐπ' ἀπήνης Ω 447. τὸν δ' ἄρ' ἐφ' ἡμιόνων ἴδε κείμενον ἐν λεχέεσσιν Ω 702. (κήρυκες ἀγγελλόντων) λέξασθαι περὶ ἄστυ θεοδμήτων ἐπὶ πύργων Θ 519. ἔγχεα δέ σφιν ὄρθ' ἐπὶ σαυρωτῆρος ἑλήλατο K 153. πάντεσσιν ἐπὶ ξυροῦ ἵσταται ἀκμὴ K 173, auf der Schneide. ἐπ' αὐτοῦ (τελαμῶνος) κνάνεος ἑλέλικτο δράκων A 38. ἐπὶ πύργων πάντοσε φοιτήσειν M 265, auf den Thürmen giengen sie nach allen Seiten hin. ὑφὶ δ' ἐπ' εἰνάων ὁρμίσσομεν (νῆας) Ξ 77, auf hoher See wollen wir die Schiffe vor Anker legen, eigentlich an den Ankern fest legen. Ζῆνα δ' ἐπ' ἀκροτάτης κορυφῆς πολυπίδακος Ἴδης ἥμενον εἰσεῖδε Ξ 157. ἐστήκει ἐπ' ὄγμου Σ 557, bei. πάντες ἐπ' αὐτόφιν εἵατο σιγῇ T 255, dabei, andere nehmen ἐπ' αὐτόφιν für ἐπὶ τούτοις und erklären es mit *interea, dum haec geruntur*, ohne jedoch einen ähnlichen Fall im Homer anzugeben. ἑστήκει δ' ὁ γέρων Πρίαμος θείου ἐπὶ πύργου Ω 526. ἔνθα δ' ἐπ' αὐτάων (πυρῶν) πλῆνοὶ εἰρέες ἐγγὺς ἔασιν X 153, dabei. καίουσ' ὀστέα λευκὰ θυηέντων ἐπὶ βωμῶν Hesiod Theog. 557. ἐπὶ νηὸς ἄγων ἑλικώπιδα κούρην Theog. 998. ἐπὶ δὲ βλοσυροῖο μετώπου

δεινὴ ἔρις λεπόντιο Hesiod Scut. 147. *ἐπὶ δὲ χλωροῦ ἀδάμαντος βαυκισέων ἴάχησε σάκος* Scut. 231. *γυναῖκες ἐνδμῆτων ἐπὶ πύργων χάλκειον ὄξὺ βόων* Scut. 242. *ἐπαλεξέον ἐπὶ δίφρων ἠνίοχοι βεβαῶτες* Scut. 306. *μηδ' ἐπὶ χειράων οὐρᾶν* Hesiod Op. 758, bei den Quellen.

2. *ἐπί* mit dem Genetiv bei Verben der Bewegung: *στῆ ... οὐδοῦ ἐπ' αὐλείου α* 104, trat auf die Schwelle des Vorhofs. *ἐπ' οὐδοῦ ἶξε δ* 718. *παρὰ σταθμοῖσιν ἐπ' οὐδοῦ ἐζόμεθα ξ* 62. *ἶξε δ' ἐπὶ μελίνου οὐδοῦ ϱ* 339. *ἐφ' ὑψηλῆς σανίδος βῆ φ* 51. *ἐπ' αὐτῶν δ' ὠμοθέτησαν γ* 458; *μ* 361; *B* 424, darauf legten sie rohes Fleisch. *καθέζετ' ἐπὶ θρόνου ε* 195; *A* 536. *ξεῖνον μὲν ἐπὶ θρόνου ἀργυφέλου εἶσαν η* 162. *ἐπὶ θρόνου εἶσε φαεινοῦ η* 169, hiefs auf den Sessel niedersetzen. *ἐπὶ θρόνου ἶζε φαεινοῦ Σ* 422. *εἶσα δέ μ' εἰσαγαγοῦσα ἐπὶ θρόνου ἀργυφέλου κ* 314. *ἕζετ' ἐυξέστου ἐπὶ δίφρου ϱ* 602; *ω* 408. (*χύσεα*) *ἐς μέγαρον κατέθηκαν ἐπὶ θρόνου ν* 96, legte auf einen Sessel. *ἕζετ' ἐπὶ θρόνου φ* 139, 166; *ψ* 164. *τὴν μὲν ἔπειτα καθεῖσαν ἐπὶ θρόνου Σ* 389. *κατ' ἄρ' ἕζετ' ἐπὶ θρόνου Ω* 522. (*χίρνα*) *κἀδ' ἐπὶ δίφρου εἶσαν Ω* 578. *ἐπὶ δ' ἱππείου θόρε δίφρου* Hesiod Scut. 321. *εἵματ' ἄρα πτύξασα τίθει καλῆς ἐπ' ἀπήνης ζ* 252. *ἐφ' ἵππων βάντες Σ* 531, auf den Wagen. *ἅμαξαν ὁπλίσαι ἠνώγει πείρινθα δὲ δῆσαι ἐπ' αὐτῆς Ω* 190, einen Wagenkorb darauf zu binden. *ἐπ' ἀπήνης νήιον Ἐκτορέης κεφαλῆς ἀπερεισαι ἄπουρα Ω* 275, sie legten auf den Wagen. *ἶξε δ' ἐπὶ σχεδίης ε* 338. *ἐνσείλμων ἐπὶ νηῶν βάντες ἀπέπλειον ϑ* 500, nachdem sie auf die Schiffe gestiegen waren. *ἐπὶ νηὸς ἔβαινεν λ* 534. *ὡς εἰπὼν ἐπὶ νηὸς ἔβη ο* 547, vgl. *ὡς εἰπὼν ἀνὰ νηὸς ἔβην ι* 177; welches das gewöhnlichere ist. *ἐς Λιβύην μ' ἐπὶ νηὸς ἐέσσατο ξ* 295, brachte mich auf das Schiff, schiffte mich ein. *ἐπὶ νηὸς ἔβαινε N* 665, bestieg das Schiff, nicht fuhr auf dem Schiff. *ἦρχε δ' ὁδοῖο νήσου ἐπ' ἐσχατιῆς ε* 238 (*ἐσχατιήν CDGH* ex em. *KNQ*) sie gieng voraus nach dem äufsersten Theile der Insel, wo *ἐπί* mit dem Genetiv die Richtung zu bezeichnen scheint. Statt des Genetivs haben Bekker und Ameis den schlechter gestützten Accusativ und Bekker verweist in der Note dazu auf *ϑ* 517, *ω* 150, an welchen Stellen auch die Variante *ἐσχατιῆς* vorkommt und *ϑ* 517 dazu noch handschriftlich recht gut beglaubigt, so dass man dieselbe sogar in den Text aufnehmen könnte, wenn sie *ω* 150 in ebenso guten Handschriften vorkäme, da der Genetiv sprachlich ebenso gut möglich ist als der Accusativ. Uebrigens schwankt die Schreibweise zwischen beiden Lesarten an fast allen Stellen. *εἴφ' ὅπῃ ἔσχες ἰὼν εὐεργέα νῆα, ἦ που ἐπ' ἐσχατιῆς, ἦ καὶ σχεδόν ι* 280 (so alle Mss.), ob du dein Schiff hast landen lassen an der äufsersten (entferntesten) Grenze, oder in der Nähe. *σχέδον ἔξω νῆα μέλαιναν αὐτοῦ ἐπ' ἐσχατιῆς κ* 96 (so *AM*, die übrigen *ἐσχατιῇ*), auch hier muss nach

Analogie der zuletzt angeführten Stelle der Genetiv gesetzt werden. *ἐπ' ἀκτῆς νηῒ κατηγαγόμεσθα σιωπῇ* κ 140 (*νῆα GHIV*), wir landeten am Meeresstrande, eigentlich wir liefen auf den Meeresstrand mit dem Schiffe. *τὸν δ' ἄρ' ἐπὶ τρόπιος* (auf dem Schiffskiel) *νεὸς ἔκβαλε κῦμ' ἐπὶ χέρσου* τ 278, an's Land, auf das Land. *καὶ δ' ἄρ' ἐπ' ἀκτῆς βάλλον* (φιτρούς) Ψ 125, auf den Strand. *ἐπ' ἠπείρου βῆμεν* ι 85; κ 56, wir stiegen an's Land. *ἀνάρσιοι, οἵ τ' ἐπὶ γαίης ἀλλοιρίης βῶσιν* ξ 85, welche fremdes Land betreten. *τὼ δ' ἐπὶ χέρσου βήτην* Ξ 284. *τοὺς μὲν κατέθηκεν ἐπὶ χθονός* Γ 293. *ἐπὶ χθονὸς ἐξέχυθ' ὕδωρ* τ 470, auf den Boden. (*ἤνδανε βουλὴ*) *κατὰ πειράων βαλέειν* (*ἕρκος*) *ἐφύσαντας ἐπ' ἀκρης* Θ 508 (*ἄκρας A* l. m. *IKLRV*), nachdem sie es auf die Anhöhe gezogen haben würden. *νηὸς ἐπ' ἰκριόφιν καταλέξεται* γ 353, sich auf das Verdeck niederlegen. *τό γ' ἐπ' ἰκριόφιν τάνυσαν νηός* ο 283. *ἐπ' ἀγκῶνος κεφαλὴν σχέθεν* ξ 494, er stützte den Kopf auf den Ellenbogen. *ὀρθωθεὶς ἐπ' ἀγκῶνος* K 80, nachdem er sich aufgerichtet, erhoben hatte auf den Ellenbogen. *νῆα μέλαναν ἐπ' ἠπείροιο ἕρυσσαν* π 325, 359; *A* 485, daneben auch *ἤπειρον δέ. κατέθημεν αὐθι ποδῶν προπάροιθεν ἀκτελίης ἐπὶ πήρης* ρ 357. *ἐπ' αὐτῶν* (*λαμπτήρων*) *νήησαν ξύλα πολλά* ι 63, sie häuften darauf, vgl. Ω 275. *πέτονται ἐπ' Ὠκεανοῖο ῥοάων* Γ 5. *τοὶ δ' ἐπὶ πύργων βαῖνον I* 588. (Var. *πύργῳ*). (*ἐπιπροΐηλε*) *ἐπ' αὐτῆς* (*τραπέζης*) *χάλκειον κάνον A* 629. *ἐπὶ Βουπρασίου πυλεμάχου βήσαμεν ἵππους A* 756, bis wir die Pferde nach B. gebracht hatten, d. h. bis wir mit den Streitwagen nach B. gekommen waren. *ἐνδμήτου ἐπὶ πύργου ἔστη II* 700. *ἐπ' ἀγκῶνος βῆ τυχὸς ὑψηλοῖο II* 792 (Var. *ὑπ'*). *στὴ δ' ἄρ' ἐπὶ μελίης χαλκογλώχινος ἐρισθείς X* 225, nachdem er sich angelehnt hatte an die Lanze. *ἐπὶ νηῶν νίσσονται* Hesiod Op. 236, wo der Dichter von den gottesfürchtigen Menschen spricht, denen Zeus alles in Ueberfluss gedeihen lässt und die nicht nöthig haben, die Schiffe zu besteigen. Für *ἶζεν ἐπ' ἐσχαρόφιν* τ 389 ist mit *AEQRV ἀπ' ἐσχαρόφιν* zu schreiben, da nur diese Schreibart der Situation, in der sich Odysseus befindet, angemessen ist. (*σοὶ ἠπείλησε*) *περάαν νήσων ἔπι τηλεδαπάων* Φ 454, zum Verkaufe auf ferne Inseln zu bringen. (*νιοὺς*) *κτείνων καὶ περὰς νήσων ἔπι τηλεδαπάων X* 45. *κύμαι' ἐπ' ἠιόνος κλύζεσκον* Ψ 61 (Var. *ἠιόνας*), an das Gestade schlugen.

3. Vereinzelte Fälle, in denen *ἐπί* mit dem Genetiv steht: *ἐπί* mit dem Genetiv bezeichnet auch die Richtung „auf, nach etwas hin", das Ziel, worauf eine Thätigkeit gerichtet wird, und zwar abweichend von *ἐπί* mit dem Accusativ oder Dativ (Zweck) das örtliche Ziel. *ὁρμαίνοντας ἢ καθύπερθε Χίοιο νοείμεθα παιπαλόεσσης, νήσου ἔπι Ψυρίης* γ 171, auf Psyria hin, in der Richtung gegen Psyria.

Dazu wird auch wol das schon erwähnte *ἦρχε δ' ὁδοῖο νήσου ἐπ' ἐσχατιῆς* ε 238 gehören, in der Richtung nach dem äußersten Theile der Insel. *τρέσσε δὲ παπτήνας ἐφ' ὁμίλου θηρὶ ἐοικώς* Α 546, sich umschauend in der Richtung nach dem Kampfgewühl zu, welches auch das folgende *ἐντροπαλιζόμενος* bezeichnet. *πῇ τ' ἄρ μέμονας καταδῦναι ὅμιλον; ἢ ἐπὶ δεξιόφιν παντὸς στρατοῦ, ἢ ἀνὰ μέσσους, ἢ ἐπ' ἀριστερόφιν* Ν 308, 309, in der Richtung nach der rechten oder linken Seite hin, wofür sonst bei Homer der Accusativ steht. Daher haben die alten Erklärer *δεξιόφιν* und *ἀριστερόφιν* geradezu für Accusativ angesehen [17]). *πύματον τέλεον δρόμον ὡλίες ἵπποι ἦλθ' ἐφ' ἁλὸς πολιῆς* Ψ 374 (*ἀφ' A* sup. *E*), dazu Didymos *αἱ πλείους ἀφ' ἁλὸς καὶ μήποτε λόχον ἔχει.* Die Schreibart *ἀφ' ἁλός* ist aber trotz der Vermuthung des Didymos unbegründet, denn die Pferde begannen ihren Lauf in der Nähe des Gestades in der Richtung gegen die Ebene (*ὠκα διηρήσσον πεδίοιο κόσφι νεῶν* Ψ 364), in welcher sich die *meta* befand (*σήμηνε δὲ τέρματ' Ἀχιλλεὺς τηλόθεν ἐν λείῳ πεδίῳ* Ψ 358), von wo sie wieder nach dem Platze zurückkehren mussten, von dem sie abgefahren waren. Dies wiederholte sich dreimal, und wenn nun der Dichter sagt „sie vollendeten den letzten Lauf", so konnte das nur in der Richtung gegen das Gestade zu geschehen, im anderen Falle hätten sie den letzten Lauf erst begonnen. *εἷδνα ὅσσα ἔοικε φίλης ἐπὶ παιδὸς ἕπεσθαι* α 278; *β* 197, wozu Ameis bemerkt, dass *ἐπί* mit dem Genetiv wie oft das Object als ein zu erreichendes Ziel bezeichne, nach einem Mädchen hin, d. i. in der Absicht auf ein Mädchen. Düntzer hingegen nimmt *ἐπί* mit dem Genetiv in der Weise, wie es in der Regel mit dem Dativ gefunden wird, aber auch ein *ἕπεσθαι ἐπί τινι* ist bei Homer nicht nachweisbar, sondern nur *ἐφέπομαί τινι*, jedoch in einer Bedeutung, die an unserer Stelle nicht zulässig ist. Kayser führt eine Stelle aus Apollodor an *τὸν ἕτερον ἐπὶ τοῦ ἑτέρου κατ' οὐρὰν ἑπόμενον*, um die Zulässigkeit des Genetivs bei *ἐπί* zu erweisen. Die Differenz zwischen den Erklärern besteht hauptsächlich darin, dass die einen unter *οἵ* die Eltern der Penelope verstehen, Ameis dagegen die Freier, und für beide Auffassungen sprechen Gründe, für die letztere, dass vorher von den Eltern gar nicht die Rede ist, sondern blofs von dem Vater (276) und dass die Eltern sonst keine Brautgeschenke (Ausstattung) geben, sondern die Freier (so auch die Scholien); für die erstere, dass *ἐπὶ παιδός* doch nur in Bezug auf die Eltern gesagt sein kann. Schol. *S* zu *β* 196 versteht unter *οἵ* die Freier, die sich im Hause des Vaters der Braut befinden, und erklärt *ἑτοιμάσουσιν εἷδνα*

[17]) Vgl. Schol. *A* zu *N* 588. Schol. *L* zu *B* 233. Cram. An. Ox. I, 293. Apollon. de Adverb. 575, 25. Choiroboskos im Et. Mg. 800, 4. Zonar. Lex. 1135. Suidas II, 1096, 8.

die *natii infantili* erreichen (vgl. *Educatore fasc.* 2. S. 84 ff.), endlich die begründete Ueberzeugung von der glücklichen geistigen Begabung der Italiäner und namentlich ihrem Sprachtalente, diess alles führt dazu, die eben gestellte Frage mit vollstem Zutrauen zu bejahen.

Wenn also nur die gegenwärtige Beschaffenheit der Volksschulen sie wirklich noch nicht alles das leisten lässt, was die Gymnasien für den lateinischen Unterricht bereits vorfinden müssen, aber die Volksschulen diese vollständige Leistung sehr wohl erreichen können, und, wir hoffen es zuversichtlich, auch bald erreichen werden, so darf man nicht aus einem gegenwärtigen mangelhaften Zustande die Norm für die ganze zukünftige Einrichtung der Gymnasien entnehmen. Man darf nicht einmal daraus folgern, dass man eine Einrichtung der Gymnasien, wie sie im Organisationsplane entworfen ist, falls dieselbe nur übrigens angemessen ist, bis dahin aufzuschieben habe, wo die Vorstufe der Gymnasien, die Volksschule, ihre Aufgabe vollkommen lösen wird. Das gesammte Unterrichtswesen auf allen seinen Stufen steht in einem so engen Zusammenhange und in solcher Wechselwirkung, dass eine gründliche Reform nicht etwa auf eine Stufe, auf die unterste, sich zunächst beschränken, und erst, wenn hier das Ziel erreicht ist, zu der folgenden fortschreiten kann; es wäre nicht zu verantworten, die Generation, welche sich eben schon auf höherem Stufen des Unterrichtes befindet, auf eine für sie zu späte Zukunft zu vertrösten, es hemmte sogar die vollständige Entwickelung der untersten Stufe, weil diese ihre Lehrer doch aus den höheren Stadien des Unterrichtes entnehmen muss. Vielmehr lässt sich im gesammten Unterrichtswesen eine Reform nur dadurch erreichen, dass man die Sache auf allen Stufen zugleich ernstlich angreift, und indem man sich bestrebt, das einer jeden vorgesetzte Ziel so zu erreichen, als hätte die vorhergehende ihre Aufgabe erfüllt, die von dieser noch gelassenen Mängel zu ersetzen sucht. Hierdurch werden allerdings Uebergangseinrichtungen nothwendig, aber eben nur als vorübergehende, von um so kürzerer Dauer, je entschiedener das Bestreben der Reform an jeder Stelle durchdringt. So kann die durch den bisherigen Zustand der Volksschulen verschuldete geringere Kenntniss der Muttersprache bei den in das Gymnasium eintretenden Schülern es vielleicht zur Nothwendigkeit machen, zunächst noch ein, ja vielleicht anderthalb Jahre des Gymnasiums dem Ausfüllen der von der Volksschule gelassenen Lücken zu widmen, aber diess wäre eben nur eine Uebergangseinrichtung, welche mit jedem Jahre mehr zurücktreten müsste; auf die bleibende Einrichtung der Gymnasien kann diese gegenwärtig noch behebende, aber bald zu behebende Mangelhaftigkeit der Volksschule nicht wirken.

Aber, auch bessere Kenntniss der Muttersprache vorausgesetzt, der lateinische Unterricht, erklärt der Hr. Verf., eignet sich überhaupt nicht für die Schüler der untersten Gymnasialclasse; denn dieser Unterricht verlangt strenge Aufmerksamkeit, Schüler dieses Alters aber sind so beweglich, so zerstreut, dass solche Aufmerksamkeit von ihnen nicht zu erzi-

πλεῖστα πάνυ ὀπόσα καὶ ἄ ἐστι προσφιλεστάτη παιδὶ διδόσθαι. Eustath. erklärt *ἕδνα δὲ νῦν μὲν τὰ ἀπὸ τῆς γυναικὸς πρὸς τὸν ἄνδρα* und *ἐπὶ παιδὸς ἕπεσθαι* mit „*παιδὶ πρέποντα*“ (1417, 10). Es wird sich kaum eine Erklärung finden lassen, die nicht ihre Bedenken gegen sich hätte: das natürlichste aber scheint unter *οἵ* die Eltern der Braut zu verstehen und in *ἕπεσθαι ἐπὶ παιδός* den Genetiv als Genetiv des Zieles zu erklären, nicht als causalen Genetiv: „die Eltern werden die Hochzeit veranstalten und die Geschenke herrichten, sehr viele, so viel als sich gebührt, dass auf die liebe Tochter kommt, sie begleitet, ihr mitgegeben werde.“ Es existiert auch die Variante *ἕεσθαι*, aber diese lässt sich noch weniger vertheidigen. Für die Geschenke, welche der Braut von dem Vater mitgegeben werden, findet sich das Verbum *ἐπιδίδωμι* gebraucht I, 147 *ἐγὼ δ' ἐπὶ μείλια δώσω, πολλὰ μάλ', ὅσσ' οὔ πώ τις ἑῷ ἐπέδωκε θυγατρί* in der Bedeutung von „daraufgeben, mitgeben“, und es scheint *ἐφέπεσθαι* hier als Passiv von *ἐπιδιδόναι* angewendet zu sein. *ἠέρι γὰρ κατέχοντο μάχης ἔπι ὅσσοι ἄριστοι P* 368, dafür Aristophanes *μάχῃ ἔνι*, Zenodot *ἐπὶ τόσσον*, wenn wir den Angaben des Scholiasten trauen dürfen. Die Handschriften haben fast alle *μάχης ἐπὶ Θ' ὅσσοι* oder *ἔπι Θ' ὅσσοι*, wo Θ' wol nur zur Vermeidung des Hiatus zugesetzt scheint. Warum Heyne den Hiatus hier unzulässig findet, ist unerklärlich, denn es findet sich im Homer der Hiatus in der bukolischen Diärese 139 mal, abgesehen von den 419 Stellen, an welchen derselbe wegen des Digamma blofs ein scheinbarer ist. Diese Stelle hat den Erklärern viel Kummer gemacht: Heyne, der mit derselben gar nicht zurecht kommt, erklärt die beiden Verse 368 und 369 für eingeschoben; Bentley conjicierte *κατέχοντο μάχῃ Θ' ὁμοῦ*; Bothe schreibt *μάχῃ ἔπι* und erklärt „*praeter pugnam*“, dann stünde aber *μάχῃ* mit *ἠέρι* auf gleicher Stufe, und dass ein *μάχῃ κατέχοντο* nicht zulässig ist, sieht wol jeder ein: so aber kann man an allen Stellen den Dativ mit *ἐπί*, der ein Dazukommen bezeichnet, auflösen, z. B. *πόλλ' ἐπὶ τοῖς πάθομεν κακά* mit *ταῦτα κακὰ πάθομεν καὶ πολλὰ* (*ἄλλα*) oder *πολλὰ κακὰ ἐπάθομεν ἐπὶ τούτοις, ἃ ἐπάθομεν*. Spitzner hat die Vulgata *μάχης ἐπὶ ὅσσοι* beibehalten, obwol er der Ansicht ist, dass dies nicht die reine Ueberlieferung sei, erklärt sich aber bestimmt dagegen, dass *μάχης ἔπι* so viel bedeuten könne als *μάχῃ ἔνι*. Crusius glaubt, man könne *ἐπὶ μάχης* temporal fassen wie *ἐπ' εἰρήνης* „während des Gefechtes“; aber auch diese Erklärung befriedigt nicht. Faesi schreibt *κατέχοντο, μάχης ἐπὶ Θ' ὅσσον* für *ἐφ' ὅσον τε μάχης* so weit als in der Schlacht die Tapfersten um den Patroklos standen; aber eine solche Umstellung des τε ist nicht nachzuweisen, denn man findet nur *ὅσον τ' ἐπὶ* oder *ὅσον ἔπι*. Düntzer conjiciert *κατέχοντο μάχης, ὅσσον τ' ἐπ' ἄριστοι* und erklärt dann den Genetiv *μάχης* local „auf dem Schlachtfelde“, in

welcher Weise auch *πεδίοιο* gebraucht werde; aber der Genetiv *πεδίοιο* ist wie *ὁδοῖο* überall partitiv und *μάχης* könnte hier nicht partitiv gebraucht sein, da eben nur eine einzige Stelle des Schlachtfeldes in Nebel gehüllt war, nemlich die, auf welcher die Tapfersten um die Leiche des Patroklos kämpften. Auch Lachmann hat schon *μάχης ὅσσον τ' ἐπ'* conjiciert [19]), scheint aber den Genetiv auf *ὅσσον* bezogen zu haben. Für unsere Stelle ist der Verlust der Scholien *A* im höchsten Grade zu bedauern, denn es wird hierdurch sehr erschwert, die Ueberlieferung mit Sicherheit festzustellen. Die besten Handschriften und Eustathios haben *μάχης ἐπί* (oder *ἔπι*) *θ' ὅσσοι*, im Vrat. *δ μάχη ἐπί θ' ὅσσοι*, Barocc. *μάχῃ*, *D* p. ras. *L μάχη*, so dass wir, wenn wir blofs die Handschriften berücksichtigen, *μάχης θ' ἐπὶ ὅσσοι* als die beste Ueberlieferung betrachten müssen. Darauf führen auch die Angaben der Scholien: *τὸ ἐξῆς ἐφ' ὅσον, καὶ οὐκ ἀναστρεπτέον. ὁ δὲ τί πλεονάζει· ἔστι γὰρ ὁ λόγος καὶ ὁ νοῦς οὕτως. ἐφ' ὅσον οἱ ἄριστοι ἵσταντο, ἐπὶ τοσοῦτο ἀέρι κατείχοντο. Ζηνόδοτος ἐπὶ τόσσον, Ἀριστοφάνης μάχῃ ἔνι* Schol. *V. περισσὸς ὁ τί· ἔστι δὲ οὕτως· ὅσσοι γὰρ ἄριστοι ἐπὶ τὴν μάχην, περὶ τὸν Μενοιτιάδην ἵσταντο καὶ ἠέρι κατείχοντο* Schol. *B. ἐφ' ὅσον τόπον* Schol. Harl. Die beiden Scholien stimmen nur in dem einen überein, dass sie die Schreibweise *ἐπί θ'* voraussetzen und beide *τε* für überflüssig erklären, in welcher Weise die alten Grammatiker auch noch mit anderen Partikeln verfuhren (*κεν*, *καί*, *δέ*). Sonst widersprechen sie sich in allem: Schol. *V* erklärt die Schreibweise *μάχης θ' ἐπὶ ὅσσον*, Schol. *B μάχης θ' ἐπὶ ὅσσοι*; wozu *μάχης* zu beziehen sei, das gibt Schol. *V* nicht an, während Schol. *B* es zu *ἐπί* zieht und durch *ἐπὶ τὴν μάχην* erklärt, so dass also der Genetiv mit *ἐπί* die Richtung auf etwas hin bezeichnen würde. Aber *ἄριστοι ἐπὶ μάχης* kann nimmermehr zusammen gehören, dafür würde der Dichter *ἄριστοι μάχην* oder *μάχῃ* gesagt haben. Schreibt man mit Schol. *V ἐπί θ' ὅσσον*, so bleibt die Bemerkung *καὶ οὐκ ἀναστρεπτέον* unverständlich, denn *ἐπί* kann, wenn es auf *ὅσσον* zu beziehen ist, auf keine Weise Anastrophe erleiden, es könnte darin nur der Sinn liegen, dass *ἐπί* nicht auf *μάχης* bezogen werden darf, und das liegt schon in dem *τὸ ἐξῆς ἐφ' ὅσον*. Wir haben es also hier mit Scholiasten zu thun, die, was sie in ihren Quellen über diese Stelle vorfanden, unrichtig aufgefasst haben. Auch dass Zenodot *ἐπὶ τόσσον* geschrieben habe, ist unrichtig, denn es liesse sich der Satz in diesem Falle gar nicht construieren; er schrieb wahrscheinlich *ἐπί θ' ὅσσον*. Eustathios schweigt über diese Stelle: wahrscheinlich hat auch er das, was er in seinen Quellen darüber gefunden hat, nicht verstanden, und da die beiden Scholienangaben sich geradezu widersprechen

[19]) Betrachtungen über Homers Ilias, Berlin 1847, S. 75.

und man sich überhaupt auf sie nicht mit Sicherheit verlassen kann, so sind wir darüber, wie die Alexandriner diese Stelle aufgefasst und erklärt haben, im Unklaren. Da nun auch die Ueberlieferung nicht haltbar ist, so ist entweder mit Lachmann μάχης ὅσσον τ' ἐπ' ἄριστοι zu schreiben oder θ' geradezu zu tilgen und μάχης ἔπι zu erklären „auf dem Schlachtfelde".

Selten ist bei Homer ἐπί mit dem Genetiv zur Bezeichnung der Zeitangabe: αἰεί τοι μῦθοι φίλοι ἔπχατοί εἰσιν, ὥς ποτ' ἐπ' εἰρήνης B 797, zur Zeit des Friedens. τὸ πρὶν ἐπ' εἰρήνης I 403; X 156. τό γε νίσσα τέτυκτο ἐπὶ προτέρων ἀνθρώπων Ψ 332. οἳ μὲν ἐπὶ Κρόνου ἦσαν, ὅτ' οὐρανῷ ἐμβασίλευεν Hesiod Op. 111. Ganz vereinzelt steht εὔχεσθε σιγῇ ἐφ' ὑμείων H 194, betet still für euch, bei euch. Zur Ergänzung fügen wir noch die Stellen hinzu, an denen ἐπί in den Homerischen Hymnen vorkommt.

A. Als Adverbium: Hymn. Ap. 491, 509. Hymn. III, 136. X, 3.

B. Als Präposition:

a) mit dem Accusativ: 1. Hymn. Ap. 448 (νῆα), 456 (γαῖαν). III, 118 (νῆτα). V, 188 (οὐδόν). XXXIII, 10 (ἀκροτάτια). III, 519 (Στυγὸς ὕδωρ bei ὄμνυμι, wie unser „auf etwas schwören". Bei Homer steht der bloße Accusativ). 2. III, 101 (Ἀλφειόν), 103 (αὔλιον). IV, 66 (Τροίην). V, 93 (ἀνθρώπων πόλιας καὶ πίονα ἔργα). 4. Hymn. Ap. 397 (πρῆξιν, bei Homer κατὰ πρῆξιν). 6. Hymn. Ap. 69 (ἄρουραν), 174 (αἶαν). IV, 122 (ἔργα ἀνθρώπων). V, 45 (τραφερήν τε καὶ ὑγρήν), 69, 305 (χθόνα), 123 (εὐρεῖα νῆτα θαλάσσης). VII, 7 (οἶνοπα πόντον). XIX, 23 (νῆτα). Hymn. Ap. 82 (ἀνθρώπους), 45 (τόσσον). III, 153, 418, 424, 499 (ἀριστερά).

b) mit dem Dativ: 1. Hymn. Ap. 276, 279, 303, 363; IV, 265, 270; XXV, 3; XXX, 2 (χθονί). III, 124, 404 (πέτρῃ), 149 (οὔδει), 339 (γαίῃ, 1 Cod. γαῖαν), 571 (προβάτοισιν bei ἀνάσσειν. Homer gebraucht dafür den bloßen Dativ oder den Dativ mit ἐν, μετά, doch vgl. νήσοισιν ἐπικρατέουσιν). V, 19 (ὄχοισι), 217 (ἀνχένι), 272, 298 (κλισμῷ). VII, 3 (ἀκτῇ). X, 2 (προσώπῳ). 2. Hymn. Ap. 18 (ἐλεύθερος, 196 (καρπῷ), 490, 505, 508 (ἐρέμνῃ). III, 26 (θέρεσι), 200, 556 (βουσί), 412 (βόεσσιν). IV, 227 (πίεσσι). XIX, 20 (κρήνῃ). 4. Hymn. Ap. 295 (θεμιστίοις) 507; III, 79 (ψαμάθοις). Ap. 534; IV, 15 (φρεσί). VI, 7 (κρατί). 5. H. Ap. 377 (Τελφούσῃ) III, 50 (ἀμφοῖν). 7. V, 477 (τοῖς). 8. H. III, 272 (βουσίν), 393 (ἀβλαβίῃσι), 524 (ἀρθμῷ καὶ φιλότητι). V, 173 (μισθῷ);

c) mit dem Genetiv: 1. H. Ap. 494 (νηός). VII, 45 (ἀκροτάτης νηός). III, 123 (χώρης). VII, 47 (σέλματος) XX, 3 (χθονός). 2. H. Ap. 49 (Δήλου), 244 (Τελφούσης), 488. VII, 22 (ἠπείροι). IV, 165 (θρόνου). VII, 10 (νηός).

C. Ἐπί in der Zusammensetzung.

Auch hier hat ἐπί in der Regel die locale Bedeutung (auf, an, bei) beibehalten. Es geht Zusammensetzungen ein mit Verben, Substantiven, Adjectiven und Adverbien: selten mit Verben, die bereits mit einer Präposition verbunden sind, wie ἐπανίστημι, ἐπιπροΐημι.

1. ἐπαγάλλομαι, auf etwas stolz sein. ἐπαγαλλόμενος πολέμῳ καὶ δηϊοτῆτι *H* 91; der Dativ mit ἐπί ist hier causal zu fassen, vgl. *b*, 8.

2. ἐπαγγέλλω, die Meldung wohin bringen. μή πού τις ἐπαγγείλῃσι καὶ εἴσω δ 775. Dafür ἀπαγγείλῃσι *H* ex em. *PSV*, ähnlich *DK* [*]).

3. ἐπαγείρω, aufsammeln (auf, wie in dem Deutschen aufhäufen). λαοὺς δ' οὐκ ἐπέοικε παλίλλογα ταῦτ' ἐπαγείρειν *A* 126. ἐπὶ ἕθνη ἀγείρετο μυρία νεκρῶν λ 632, sie kamen schaarenweise herbei, wo ἐπί dieselbe Bedeutung hat wie in ἐπῆλθε, *advenit*.

4. ἐπαγλαΐζομαι, auf etwas stolz sein (vgl. ἐπαγάλλομαι), sich womit brüsten. οὐδέ Ϝ φημι δηρὸν ἐπαγλαϊεῖσθαι Σ 133, wozu aus 130 als Object ἔντεσι zu substituieren ist.

5. ἐπάγω, herbeiführen. ἐπάγοντες ἔπεφνον (κύνας) ε 445, wo ἐπάγοντες von den Jägern zu verstehen ist, welche die Hunde bei sich haben und sie auf das Wild treiben, die auch ἐπαγτῆρες heißen. Man könnte ὡς ἐπάγοντες ἔπεφνον übersetzen „als die Treiber (der Trieb) näher kamen (kam)". Doch wurde das Wild nicht den Jägern entgegen getrieben, sondern Jäger und Hunde waren beisammen. ἐπί τε λὶν ἤγαγε δαίμων *A* 480, ein Gott führte einen Löwen herbei, Homerisch ausgedrückt für „der Zufall führt einen Löwen herbei", denn für den Homerischen Menschen gibt es keinen Zufall. οἷον ἐπ' ἦμαρ ἄγῃσι πατὴρ σ 137, der Sinn der Menschen ist so, wie der Tag, den Zeus herbeiführt, im Glücke sind sie übermüthig und denken nicht an das Unglück, das hereinbrechen könnte. σ' οἰὸν ὀμόσσας πῆμ' ἐπήγαγον ξ 392, nicht einmal durch meinen Schwur habe ich dich dazu gebracht, neulich mir zu glauben; das vorangehende ἄπιστος und das folgende οὐδέ σε πείθω legt diese Ergänzung nahe. So bedeutet auch *adducere* einen zu etwas bringen, bewegen. ἦλθε δὲ Νὺξ' ἐπάγων μέγας Οὐρανός Hesiod Theog. 176, herbeiführend. τοῖσιν δ' οὐρανόθεν μέγ' ἐπήγαγε πῆμα Κρονίων Hesiod Op. 242.

6. ἐπαείρω, hinaufheben. ἁμαξάων ἐπάειραν *H* 426, sie hoben die Todten auf die Wagen. κρατεινάων ἐπαείρας

---

[*]) Ueber die Verwechslung von ἐπί und ἀπό in den Handschriften vgl. Homeri Odyssea Vol. II, p. 343. *A* 527; *E* 227; *Z* 230; *H* 220; *Θ* 515; *Π* 356, 394, 689; *Φ* 234; *P* 480, 631; *Σ* 248; *Υ* 43; *Ψ* 18, 205, 374, 593, 628; *Ω* 428. *M* 200; *O* 84, 387, 572; *Π* 558; *A* 241, 382; *I* 199; *N* 615; *O* 675.

I 214, nachdem er die Bratspieße auf die Unterlagen gehoben, gelegt hatte. *κεφαλὴν ἐπαείρας K* 80, nachdem er das Haupt aufgerichtet hatte.

7. *ἐπαίξω* zuwachsen (sich vermehren) lassen. *θεὸς δ' ἐπὶ ἔργον ἄεξῃ ξ* 65. Andere nehmen *ἐπί* adverbial in der Bedeutung dazu; besser aber scheint es, Tmesis anzunehmen „und Gott dazu das Gedeihen gibt".

8. *ἐπαιγίζω*, darauf brausen, sich darauf stürzen, vom Winde gebraucht [29]), wie auch *ἐφορμάω*, *ἐπόρνυμι*, *ἐπιπνέω*, *ἐπιχέω*. *οἶρον δὲ γλαυκῶπις Ἀθήνη λάβρον ἐπαιγίζοντα δι' αἰθέρος ο* 293. *ζέφυρος λάβρος ἐπαιγίζων B* 148; Hymn. Apoll. 434, ungestüm heranstürmend, vgl. *β* 420 *οἶρον δὲ γλαυκῶπις Ἀθήνη, ἀκραὴ ζέφυρον, κελάδοντ' ἐπὶ οἶνοπα πόντον.*

9. *ἐπαινέω*, beipflichten, beistimmen, zustimmen, wo *ἐπί* dieselbe Kraft hat wie *ad* in *acclamare, applaudere, adstipulari, assentiri*. Absolut gebraucht steht es *δ* 673; *η* 226; *ϑ* 398; *ν* 47; *σ* 66; *Δ* 380; *H* 344; *I* 710; *Φ* 290; *Ψ* 539, 540. In der Tmesis: *ἐπὶ δ' ἤνεον ἄλλοι ἑταῖροι μ* 294, 352. *ἐπὶ δ' ἤνεον ἄλλοι Ἀχαιοί Γ* 461. *ἐπὶ δ' αἰνεῖτον βασιλῆες σ* 64; mit dem Dativ *οἵ τοι πάντες ἐπαινέομεν ϑεοὶ ἄλλοι Δ* 29; *H* 443; *X* 181. *Ἕκτορι μὲν γὰρ ἐπῄνησαν κακὰ μηδόντι Σ* 312; mit dem Accusativ *μῦϑον ἐπαινήσαντες Ὀδυσσῆος ϑείοιο B* 335, wo *ἐπαινέω* bereits die Bedeutung „billigen, gutheißen" angenommen hat. Mit dem Dativ und Accusativ steht es Hymn. III, 457 *μῦϑον ἐπαίνει πρισβυτέρῳσιν*. Hesiod Theog. 664 steht *ἐπῄνησαν* absolut und Op. 12 *τὴν μέν κεν ἐπαινήσειε νοήσας* mit dem Accusativ.

10. *ἐπαΐσσω*, anstürmen, auf etwas loosstürmen [30]); *ἐπί* wie *ad* in *aggredi, adoriri*. Absolut steht *ἐπαΐσσω χ* 187, 271; *B* 146; *Γ* 369; *E* 98, 235 (wo *τῷ* zu *κεάσῃ* gehört), 323, 584; *K* 345 (*αὐτόν* gehört zu *ἕλωμαι*), 348 (*ἔχει*), 369 (*δουρί*); *Λ* 361 (*δουρί*); *M* 191; *N* 545; *P* 203, 462; *Σ* 159; *Υ* 142; *Ψ* 817; *Ω* 440, meistens im Participium und fast immer in der Bedeutung „in feindlicher Absicht anstürmen". Ebenfalls absolut steht es in *ἐπαΐξαι μετ' ἰὸν βέλος N* 513 seinem Wurf nachstürmen. Dieses Verbum wird mit allen drei Casus verbunden; mit dem Accusativ: *οἶδα δ' ἐπαΐξαι μῦϑον ἵππων ὠκυάων H* 240, dafür *Σ* 159 *κατὰ μῦϑον*. *Σαρπηδόνα ϑυμὸς ἀνῆκε τεῖχος ἐπαΐξαι M* 308 und das Medium *ἔμελλον ἐπαΐξασϑαι ἄεϑλον Ψ* 773, in welchen Fällen *ἐπί* mit dem Accusativ die Richtung auf etwas hin bezeichnet; mit dem Dativ: *ἦ μάν μοι μάλα πολλὰ ἐπῄισσον μελίῃσιν ξ* 281.

[29]) *Ἀρίσταρχος τὸν σφοδρότερον πνέοντα ἄνεμον* Apoll. Soph. 70, 20; vgl. Hesych. II, 132. Et. Mg. 354, 27. Bachm. Anecd. Gr. I, 236, 1.

[30]) Homer. Studien, S. 114, 1.

Κίρκῃ ἐπαΐξαι κ 259 und *Κίρκῃ ἐπήϊξα* κ 322, ich drang auf die Kirke ein. *κάμε φαίδιμα γυῖα Ἕκτορ' ἐπαΐσσων* Ψ 64 (*τὸπλῆγες ἐπὶ Ἕκτορι* Schol. *V*), vgl. *O* 579, *P* 725, wo *ἴάσσω* mit *ἐπί* und dem Dativ steht; mit dem Genetiv: *Αἰνείαο δ' ἐπαΐξαι μεμνημένος ἵππων E* 263, wo *μεμνημένος* absolut steht und *ἐπί* mit dem Genetiv das beabsichtigte Ziel bezeichnet. Dagegen gehört im *Αἰνείαο δ' ἐπαΐξας καλλιτρίχας ἵππους ἐξέλασε E* 323 der Accusativ zum Verbum finitum und der Genetiv zu *ἵππους*. *Ἕπποι σπουδῇ ἐπαΐσσοντα* (*Ἕκτορα*) *νεῶν ἔχον N* 687 kann man in zweifacher Weise auffassen „sie hielten den gegen die Schiffe anstürmenden zurück", oder gleich *νεῶν ἄπεχον* „sie hielten den anstürmenden von den Schiffen ab"; die letztere Auffassung verdient den Vorzug. An einer Stelle steht auch das Medium absolut *οὐδ' ἔτι χεῖρες ὤμων ἀμφοτέρωθεν ἐπαΐσσονται ἰλαφραί Ψ* 628 (Eust. *ἀπαΐσσονται*), die Hände regen sich zu beiden Seiten der Schultern, dagegen Hesiod Theog. 150 *τῶν ἑκατὸν μὲν χεῖρες ἀπ' ὤμων ἀΐσσοντο* und Orph. Argon. 519 *ἓξ γὰρ χεῖρες ἑκάστῳ ἀπ' ὤμων ἀΐσσοντο.*

11. *ἐπαιτέω*, dazu verlangen. *εἰ καί νύ κεν οἴκοθεν ἄλλο μεῖζον ἐπαιτήσειας, ἄφαρ κέ τοι αὐτίκα δοῦναι βουλοίμην Ψ* 593 (Eust. *ἀπαιτήσειας ἢ μᾶλλον ἐπαιτήσειας*).

12. *ἐπακούω*, zuhören, anhören, auf etwas hören [22]) hat mit Ausnahme von *B* 143 immer den Accusativ bei sich und zwar nur von drei verschiedenen Wörtern: *φάσθαι ἔπος ἠδ' ἐπακοῦσαι I* 100. *ὀπίσσομαι κ' εἴπῃσθα ἔπος, τοῖόν κ' ἐπακούσαις Y* 250. *πρὸς ξεῖνον φάσθαι ἔπος ἠδ' ἐπακοῦσαι ϱ* 584. *εἴπῃ ἔπος ἠδ' ἐπακούσῃ ὁ ξεῖνος ἐμέθεν τ* 98. *οὐ τόλμησεν Ἴκαστα εἰπεῖν ἠδ' ἐπακοῦσαι ἐμὸν ἔπος ω* 262. *Ἠέλιος, ὃς πάντ' ἐφορᾷ καὶ πάντ' ἐπακούει Γ* 277; *λ* 109; *μ* 323. *ὄφρα θεοῖο ἐκ ὀρυὸς ὑψικόμοιο Διὸς βουλὴν ἐπακούσῃ ξ* 328; *τ* 297. *εὖτ' ἂν γεράνου φωνὴν ἐπακούσῃς* Hesiod Op. 448. Ohne Object, aber mit einem Aussagesatz verbunden, steht es *Σ* 63 *ὄφρα ἴδωμι φίλον τέκος ἠδ' ἐπακούσω, ὅττί μιν ἵκετο πένθος*. Der partitive Genetiv steht: *ὅσσοι οὐ βουλῆς ἐπάκουσαν B* 143. *πολλάκι σῆς ὀμφῆς ἐπακοίσεται* Hymn. III, 566. *καί νυ δίκης ἐπάκουε, βίης δ' ἐπιλήθεο πάμπαν* Hesiod Op. 275.

13. *ἐπαλάομαι*, über etwas hinirren [23]), mit dem Accusativ, der das Erstrecken bezeichnet: *Κύπρον Φοινίκην τε καὶ Αἰγυπτίους ἐπαλῃθείς δ* 83 (Var. *ἐπ' ἀλῃθῆς*), vgl. *πολλὴν ἐπὶ γαῖαν ἀλῃθείς ξ* 380. *πόλλ' ἐπαλῃθείς δ* 81; *ο* 176. *πόλλ' ἐπαλῃθῇ ο* 401, vgl. *ξ* 120 *ἐπὶ πολλὰ δ' ἀλήθην*, ich bin weit umhergeirrt. *πολλά* steht auch bei *ἀλῃθείς π* 205 und *πλάγχθη α* 1.

[22]) Homer. Studien, S. 160.
[23]) Homer. Studien, S. 114.

14. *ἐπαλαστέω*, über etwas unwillig sein, absolut *ἐπαλαστήσασα προσηύδα α* 252. Apoll. Soph. 70, 25 *ἐπαλαστήσασα: ἐπιχαλεπήνασα, ἐπιδυσπαθήσασα.*

15. *ἐπαλείφω*, daraufstreichen, bestreichen. *ἐπὶ δ' οἶναι' ἀλεῖψαι ἐταίρων μ* 47, in der Tmesis, vgl. *μ* 177 *ἑτάροισιν ἐπ' οὖατα πᾶσιν ἄλειψα. μ* 200 *ὄν σφιν ἐπ' ὠσὶν ἄλειψα.*

16. *ἐπαλέξω*, dabei abwehren, beistehen. *ἐμὲ Ζεὺς τῷ ἐπαλεξήσουσαν ἀπ' οὐρανόθεν προΐαλλε Θ* 365, um ihm Beistand zu leisten. *τῷ δ' ἐπαλεξήσων Σῶκος κίεν Λ* 428. (*ὠμόσσαμεν, ὀμοῦμαι*) *μή ποτ' ἐπὶ Τρώεσσιν ἀλεξήσειν κακὸν ἦμαρ Υ* 315; *Φ* 374; vgl. *ἐπαμύνω, ἐπαρήγω, ἐπαρκέω.*

17. *ἐπαλλάσσω*. Heifst das einfache *ἀλλάσσω* anders machen, ändern, so bedeutet *ἐπ-αλλάσσω* darauf etwas anderes (*ἄλλον ἐπ' ἄλλῳ*) machen, d. h. auf einander, an einander legen, verbinden. So erklären auch die Alten, darunter Aristarch, Alexander v. Kotyaeion, Porphyrios, richtig *πολέμοιο πεῖραρ ἐπαλλάξαντες ἐπ' ἀμφοτέροισι τάνυσσαν N* 359 mit *συναψαντες, συνδήσαντες*, vgl. Hesych. II, 133 *ἐφαμματίσαντες, ἐπιπλέξαντες, ἐναλλάξαντες, ἐξ ἀντιμβολῆς ἐπεκτείναντες*; Apoll. Soph. 70, 26 *ἐπιπλέξαντες, ἐξαμματίσαντες*, 75, 17 *ἅμμα ποιήσαντες καὶ ἀντεμβαλόντες*. Aristarch nahm den Ausdruck vom Zusammenknüpfen zweier Seile und erklärt „*ὁ Ποσειδῶν καὶ ὁ Ζεὺς τὸν πόλεμον τῇ ἔριδι συνέδησαν, τὸ πέρας τῆς ἔριδος καὶ πάλιν τὸ τοῦ πολέμου λαβόντες καὶ ἐπαλλάξαντες ἐπ' ἀμφοτέρους, ὥσπερ οἱ τὰ ἅμματα ποιοῦντες, τόδε ἐπὶ τόδε.*“ Die Neueren erklären verschieden: Heyne nimmt *ἐπαλλάξαντες* in der Bedeutung von *ἐναμείβοντες* (abwechselnd), wogegen mit Recht bemerkt wird, dass man dann Zeus und Poseidon im Kampfe mit einander zu denken habe, in welchem bald der eine, bald der andere der stärkere ist, während doch Poseidon den Achaiern nur heimlich beisteht und Zeus davon nichts weifs; ein zweiter Grund gegen diese Annahme ist der, dass *ἐπαλλάξαντες* Participium des Aorist ist. Der Sinn ist der: Zeus half den Troern, Poseidon den Achaiern; durch ihre beiderseitige Hilfe bewirkten sie, dass der Kampf kein Ende fand. Dieses „kein Ende finden“ ist metaphorisch ausgedrückt „sie verknüpften die Enden des Seiles und zogen es gegen einander, so dass es weder zu zerreifsen, noch aufzulösen war.“ Für *ἀμφοτέροισι* schrieb übrigens Aristarch in der anderen Recension *ἀλλήλοισι*.

18. *ἐπαμάομαι*, sich aufhäufen. *εὐνὴν ἐπαμήσατο χερσὶ φίλῃσιν ε* 482, er scharrte sich mit seinen Händen ein Lager (aus Blättern) zusammen. Hesych. *ἐπεβάλετο*. Für *εὐνὴν* haben *EV* *ὕλην*.

19. *ἐπαμείβω*, umtauschen, umwechseln, im Medium übergehen, *transgredi*. *τεύχεα δ' ἀλλήλοις ἐπαμείψομεν Ζ* 230, wir wollen die Waffen einander umtauschen, vgl. *Ζ* 295 *πρὸς Τυδείδην τεύχε' ἄμειβεν. νίκη δ' ἐπαμείβεται ἄνδρα; Ζ* 339,

der Sieg wechselt die Männer, geht abwechselnd von dem einen auf den anderen über. Aehnlich *ἄλλοτ' ἐπ' ἄλλον ἀμείβεται* O 684, der Kunstreiter springt abwechselnd von einem Pferd auf's andere, er wechselt eines um das andere. Vgl. *ἐπαμοιβαδίς*, *ἐπημοιβός*, *ἐπαμοίβιος*. Die ursprüngliche Bedeutung von *ἐπί* (auf) ist in diesem Compositum beinahe gänzlich verwischt. Doch hat *ἀμείβομαι* die Bedeutung von *περάω* auch noch an anderen Stellen, so in *ἀμείβεσθαι ἔρκος ὀδόντων* χ 328; *Λ* 409, von der Seele und von dem Getränke gebraucht, und noch deutlicher Hesiod Theog. 749 *ἀμειβόμενοι μέγαν οὐδόν*. Schol. Theokr. II, 104 *γήρως* (Codd. *γήρους*) *ὑπὲρ οὐδὸν ἀμείψας*. Aisch. Sept. 286 *ποῖον δ' ἀμείψασθε γαίας πέδον τῶνδ' ἔρκιον*. 834 *ὃς αἰεὶ δι' Ἀχέροντ' ἀμείβεται τὰν ναύστολον μελάγκροκον δυοφίδα*. Choeph. 959 *τάχα δὲ παντελὴς χρόνος ἀμείψεται τρόθυρα δωμάτων*; auch im Activ Pers. 69 *προθυμὸν ἀμείψας Ἀθαμαντίδος Ἕλλης*. Choeph. 565 *εἰ δ' οὖν ἀμείψω βαλὸν ἑρκείων πυλῶν*. Soph. Phil. 1246 *ἔξελθ' ἀμείψας τάσδε πετρήρεις στέγας* (Schol. *καταλιπών*). Pind. Pyth. V, 38 *Κρισαῖον λόφον ἄμειψεν*. Würde man diese Bedeutung als Grundbedeutung annehmen, dann hieſse *ἐπαμείβεσθαι* auf etwas übergehen und daraus lieſse sich die Bedeutung von „wechseln" leicht herleiten. Das Activ *ἐπαμείβω* hätte dann die Bedeutung „übergehen machen", und es bekäme dann erst durch den Zusatz *ἀλλήλους* die Bedeutung von tauschen.

20. *ἐπαμύνω*, Beistand leisten, Hilfe bringen (nie „abwehren"). Das Verbum steht absolut *E* 685; *Π* 540; *Φ* 311, 333; sonst immer mit dem Dativ und nur in der Ilias: *ἤδη γάρ μοι θυμὸς ἐπίσσυται ὄρσαι ἐπαμύνειν Τρώεσσι* Z 361. *οὐκ ἐάᾳ Κρονίδης ἐπαμυνέμεν Ἀργείοισιν* Θ 414. *ἐλεύσομαι αὖτις, ἐπὴν εὖ τοῖς ἐπαμύνω* M 369 (*E ἐπιτείλω ἢ ἐπαμύνω*). *Ἀλκαθόῳ ἐπαμύνομεν* N 465. *πρόφρων νῦν Δαναοῖσι Ποσειδάων ἐπάμυνε* Ξ 357, wo es besser ist, mit *CGL Ποσειδάων* zu schreiben [24]). *οὐκ ἄρ' ἔμελλον ἑταίρῳ κταμένῳ ἐπαμύνειν* Σ 99. *Πατρόκλῳ ἐπάμυνον* Σ 171, wofür Aristarch *Πατρόκλου* schrieb, gegen welche Schreibweise die Analogie der übrigen Fälle spricht.

21. *ἐπανατίθημι*, ich lege oben darauf. *αὖτις ἐπανθέμεναι σανίδας πυκινῶς ἀραρυίας* Φ 535, so Aristarch, dafür einige Städteausgaben *ἐπ' ἄψ θέμεναι* und so haben auch alle Handschriften, auch die beiden Laurentiani, wenn auch mit verschiedener Orthographie. Nun wird von dem Schlieſsen der Thüre in der Regel *ἐπιτίθημι* gebraucht (davorsetzen), und darum fordert die Analogie um so mehr die Schreibweise der

---

[24]) Ueber den vocativisch gesetzten Nominativ vgl. Hom. Textkritik, S. 395 f. und die dort angeführten Stellen *Γ* 277; *τ* 406, so wie das häufig vorkommende *φίλος*. So steht auch *τ* 357 *περίφρων Εὐρύκλεια* vocativisch; vgl. Prolegomena zur Odyssee XLVII.

Städteausgaben, als *ἐπανατίθημι* unmöglich die Bedeutung „davorsetzen“ haben kann, sondern „daraufsetzen“.

22. *ἐπανίσταμαι*, aufstehen (Crusius „dagegen aufstehen“, Rost „*exsurgere [contra aliquem vel] ad aliquid*“ legen wol zu viel hinein). *οἱ δ' ἐπανέστησαν B* 85. *τινὲς δὲ πανίστησαν* Eust. 176, 17, eine ähnliche Conjectur wie *δὲ παλασιήσασα* für *δ' ἐπαλασιήσασα α* 252, *κε πάροιφος* für *κ' ἐπάροιφος λ* 489.

23. *ἐπαντιάω*, dabei begegnen, dazutreffen. *φαίη κ' ἀθανάτοις καὶ ἀγήρως ἔμμεναι αἰεί, ὃς τότ' ἐπαντιάσειε* Hymn. Apoll. 152, wer zu der Zeit dazukäme.

24. *ἐπαπειλέω*, dazudrohen, androhen. *λήθετ' ἀπειλάων, τὰς ἀντιθέῳ Ὀδυσῆι πρῶτον ἐπηπείλησε ν* 127. *οὐδ' Ἀγαμέμνων λῆγ' ἔριδος, τὴν πρῶτον ἐπηπείλησ' Ἀχιλῆι A* 319, den er ihm zuerst drohend angekündigt, angedroht hatte. *βῆ δ' ἐπαπειλήσας Ἑλένῳ N* 582, nachdem er Drohungen gegen H. ausgestofsen hatte. Absolut steht es *Ξ* 45.

25. *ἐπαραρίσκω*, daranfügen, daran befestigen. *πυκινὰς δὲ θύρας σταθμοῖσιν ἐπῆρσε Ξ* 167, 339, Apoll. Soph. 71, 32 *ἐφήρμοσαν. μία δὲ κληὶς ἐπαρήρει M* 456. Vgl. *κνημὴ ἐπὶ ποτάφοις ἀραρυῖα σ* 378; *χ* 102.

26. *ἐπαρήγω*, beistehen, helfen. *ὅτε μοι πρόφρασσ' ἐπαρήγοις ν* 391. *Ὀδυσῆι παρίσταται ἠδ' ἐπαρήγει Φ* 783. *ὅλῳ Ἀχιλῆι βούλεσθ' ἐπαρήγειν Ω* 39. *αἴ κέν πως ἐθέλῃσιν ἐπὶ Τρώεσσιν ἀρῆξαι A* 408, in der Tmesis.

27. *ἐπαρκέω*, Abwehr leisten gegen etwas. *οὔτέ τι Τηλέμαχος τό γ' ἐπήρκεσεν οὔτέ τις ἄλλος ρ* 568, hat abgehalten, abgewehrt. *οὐδέ τί οἱ τό γ' ἐπήρκεσε λυγρὸν ὄλεθρον B* 873.

28. *ἐπαρτύνομαι*, sich zubereiten, *apparare*. *δεῖπνον ἐπηρτύνοντο* Hymn. V, 128.

29. *ἐπαρτύω*, darauf, daran fügen. *ἐπήρτυε πῶμα Θ* 447, er befestigte den Deckel darauf, vgl. *πῶμα ἐπιθεῖναι. ἐπὶ γὰρ Ζεὺς ἤρτυε πῆμα κακοῖο γ* 152, fügte dazu, verhängte über uns.

30. *ἐπάρχομαι*, dabei anfangen. Dieses Wort wird bei Homer in ganz eigener Weise gebraucht und immer mit *δεπάεσσι* verbunden. *νύμφαν δ' ἄρα πᾶσιν ἐπάρξάμενοι δεπάεσσιν γ* 340; *η* 183; *φ* 272; *A* 471; *I* 176. *οἰνοχόος μὲν ἐπάρξάσθω δεπάεσσιν σ* 418; *φ* 263, der Weinschenk soll die Libation den Bechern zutheilen, d. h. die Becher vollgiefsen, damit die Anwesenden den Weihegufs den Göttern darbringen. Dazu dient der Ausdruck *ἄρχεσθαι*, in soferne man den Göttern das erste darbrachte; *ἐπί* soll nach Buttmann Lexilogus I, S. 104 in Bezug auf die einzelnen Personen gebraucht sein, denen der Trank zugetheilt wird, also gleichsam ein *ἐπισταδὸν* (*σ* 425) *ἄρχεσθαι*, zuweihen. Nach Nitzsch zu *γ* 340 „kann in *ἐπί* ein leiseres Neigen des vollen Mischkrugs

ausgedrückt sein" (das liegt sicherlich nicht in ἐπί). Zu vergleichen sind auch Ameis zu γ 340, Köppen und besonders Autenrieth zu Α 471. δαπάνῃσιν gehört nicht zu νώμησαν, sondern, wie σ 418, φ 263 beweist, zu ἐπαρξάμενοι, ist aber eigentlicher Dativ, nicht Instrumentalis, wie Ameis zu γ 340 will. Was aber νῶμησαν ἐπαρξάμενοι an den fünf genannten Stellen ausdrückt, das bezeichnet in prägnanter Weise an den beiden anderen das bloſse ἐπάρχεσθαι (zum Behufe der Libation das erste zutheilen) und ἐπί hat dieselbe Bedeutung wie in ἐπινέμω. Im Hymn. Apoll. 125 Θέμις νέκταρ τε καὶ ἀμβροσίην ἐρατεινὴν ἀθανάτοις χείλεσσιν ἐπήρξατο hat dieses Verbum geradezu die Bedeutung von „zutheilen, darreichen", aber auch hier ist vielleicht mit Absicht das heilige Wort statt eines profanen gewählt, weil das Kind, welches hier zum ersten mal zu essen bekommt, ein Gott ist.

31. ἐπασκέω, kunstvoll dazu arbeiten, mit Kunst daran fertigen. ἐπήσκηται δέ οἱ αὐλὴ τοίχῳ καὶ θριγκοῖσι ρ 266, der Vorhof daran ist versehen mit Mauern und Zinnen. Apoll. Soph. 71, 33 ἐπικαλλώπισται. Hesych. II, 147 ἐπικαλλώπισται, κεκόσμηται. Schol. QV zu ρ 266 μετ' ἐπιμελείας διακεκόσμηται.

32. ἐπαυρίσκω, berühren, anstoſsen[25]). Buttmann nimmt für dieses Verbum und ἀπαυράω die gleiche Wurzel ΑΥΡ an, die die Bedeutung von „nehmen" haben soll, so dass ἐπαυρίσκω bedeute „zu sich nehmen, bekommen, erlangen, theilhaftig werden, davontragen". Dagegen muss bemerkt werden, dass diese Bedeutung erst das Medium haben könnte. Nach anderen ist die Grundbedeutung „ich koste, ich genieſse", aber auch diese ist medial. Das Activ hat die Bedeutung „berühren" deutlich an folgenden Stellen: μεσσηγύ, πάρος χρόα λευκὸν ἐπαυρεῖν, ἐν γαίῃ ἵσταντο Α 573; Ο 316, die Geschosse fuhren zur Erde, bevor sie die Haut berührten. πάντοσε παπταίνων μή τις χρόα χαλκῷ ἐπαύρῃ Ν 649, Hesych. II, 137 ἐπιτύχῃ, ἐπιψαύσῃ. Diese Stelle bietet zugleich den Beweis, dass die Grundbedeutung dieses Verbums nicht „kosten" ist, wenn auch an den beiden anderen Stellen λιλαιόμενα χροὸς ἆσαι dabeisteht. λίθον δ' ἁλέασθαι ἐπαυρεῖν Ψ 340, vermeide es, den Stein zu berühren, an ihn zu stoſsen. Apoll. Soph. 71, 2 ἐπαυρεῖν: ἀπόπασθαι, ἀπολαύειν. καὶ ἐπὶ τοῦ ἐπιτυχεῖν „λίθον δ' ἁλέασθαι ἐπαυρεῖν". Entsprechend der Bedeutung „berühren, anstoſsen" wird auch dieses Verbum bald mit dem Accusativ, bald mit dem Genetiv construiert[26]). ἦ τ' ἄλλως ὑπ' ἐμεῖο, καὶ εἴ κ' ὀλίγον περ ἐπαύρῃ, ὀξὺ βέλος πέλεται Α 391, ganz anders wirkt ein Geschoſs von mir, auch wenn es nur ein wenig berührt. οὐρίος ἀστὶς πλεῖον νικᾷ

[25]) Buttmann Lexilogus 1, 92 ff. Doederlein Glossar. 21.
[26]) Homer. Studien, S. 156.

chen, nicht zu fordern ist.— Damit beweist aber der Hr. Verf. viel mehr, als er erweisen will. Gewiss, der Unterricht im Lateinischen erfordert strenge Aufmerksamkeit der Schüler, aber es gibt schlechthin keinen Gegenstand, der anders als durch strenge Aufmerksamkeit zu wirklicher Aneignung gebracht werden könnte. Die erste Pflicht, welche jeder Unterricht sich setzen muss, ist die, die Gedanken des Schülers an den einen Gegenstand, um den es sich eben handelt, vollständig und ausschliesslich zu fesseln; je nach dem Alter des Schülers und seiner durch das Alter und den Nationalcharakter bedingten Charakterstimmung ist die Zeitdauer verschieden, während welcher man diese vollständige Vertiefung der Gedanken in einen Gegenstand beanspruchen darf, sind die Mittel verschieden, um die Schüler für das Object des Unterrichtes zu interessiren und in gespannter Thätigkeit zu erhalten; aber die Verpflichtung überhaupt, die Gedanken der Lernenden auf einen Gegenstand zu lenken und an ihn zu fesseln, ist eine so nothwendige, so unausweichliche Folge von der Natur des Lernens selbst, dass eine Schule ihren Bankerott erklärt, wenn sie diese unerlässliche Bedingung in irgend einem bestimmten, für die Bildungsstufe der Schüler zugänglichen Gegenstande nicht erfüllen zu können ausspricht. Wir erinnern den Hrn. Verf. an die gespannte Aufmerksamkeit, welche nach dem Zeugnisse gerade des *Educatore* der Unterricht in den Kinderasylen hervorzurufen vermag, auch für Gegenstände, welche diesem zarten Alter weder näher liegen, noch leichter sind, als den Gymnasiasten der untersten Classe das Lateinische; wenn es den Gymnasien nicht gelingt, diejenige Aufmerksamkeit zu erzielen, welche ein dem Alter und der Vorbildung der Schüler nicht ferner liegender Gegenstand erfordert, so können sie die Schuld davon nicht dem zarten Alter der Schüler zuschreiben, sondern haben sie in anderen Umständen zu suchen.

Indessen die Erfahrung hat ja bewiesen, heisst es weiter, dass Knaben in dem Alter, welches sich in den ersten Gymnasialclassen findet, das Latein nur mit der grössten Mühe höchst ungenügend lernen, während ein reiferes Alter über dieselben Aufgaben viel rascher und sicherer hinwegkommt; anerkannte pädagogische Auctoritäten Italiens stimmen für eben diese Verschiebung des lateinischen Unterrichtes. — Die Erfahrung ist in pädagogischen Dingen sehr sorgfältig zu hören, aber man darf ihrem Ausspruche keine ausgedehntere Geltung zuschreiben, als er wirklich hat; die Erfahrung antwortet nur auf das, was und wie sie befragt ist. Der Hr. Verf. klagt über die Verkehrtheit der Methode, welche im lateinischen Unterrichte bis jetzt die herrschende war; wenn nun die Erfahrung besagt, dass mit solcher Methode bei Knaben nichts zu erreichen ist, als Langeweile und Ueberdruss an der Sache, dass dagegen Erwachsene, bei denen der Einfluss der Methode gegenüber ihrem ernsten und bestimmten Streben ein viel geringerer ist, trotz schlechter Methode tüchtiges lernen: so hat sie eben nur bewiesen, dass das Latein mit solcher Methode den Knaben nicht beizubringen ist, sie hat nicht bewiesen, dass es sich überhaupt nicht für dieses Alter eigne. Wollte daher der Hr. Vf.

ἐπαυρεῖ Hesiod Op. 417, der Sirius berührt mehr die Nacht, hat mehr Theil an der Nacht, d. h. er scheint mehr des Nachts. Aus der Bedeutung von „berühren" hat sich die von „Antheil haben, theilhaftig sein" entwickelt: *τῶν (κτεάτων) τινα βέλτερόν ἐστιν ἐπαυρέμεν, ἢ πᾶς Ἀχαιοίς* Σ 302, es ist besser, dass wir derselben theilhaftig werden, als die Achaier. *αὐτὸν ἔχοντά σε βούλομ' ἐπαυρέμεν ἤ τινα τῶνδε* ρ 81, wo man das Object leicht ergänzen kann. In der Regel steht in dieser Bedeutung das Medium: *ἵνα πάντες ἐπαύρωνται βασιλῆος* Α 410, damit alle des Königs theilhaftig werden, ihren Theil an ihm bekommen, hier im schlimmen Sinne, nicht aber sarkastisch „damit sie Vortheil von ihm haben". *τοῦ δέ τε πολλοὶ ἐπαυρίσκουσ' ἄνθρωποι* N 733, von ihm haben viele Menschen etwas, haben von ihm ihren Theil, werden seiner theilhaft, im guten Sinn. *οὐ μὰν οἶδ', εἰ αὖτε κακοφραδίης ἀλεγεινῆς πρώτῃ ἐπαύρῃαι* O 17, ich weifs nicht, ob du nicht wieder selbst zuerst an deiner Arglist deinen Theil bekommst, d. h. den Schaden davon zu leiden bekommst. *τῷ καί μιν ἐπαυρήσεσθαι ὀΐω* Z 353, darum glaube ich auch, dass er seinen Theil davon bekommen wird. *ἐπαυρίσκομαι* ist also eine vox media, in der Bedeutung „etwas von einer Sache bekommen, für sich davon tragen, ernten", d. h. Nutzen oder Schaden von etwas haben. *μηδὲ σύ γε ξείνων καὶ πτωχῶν κοίρανος εἶναι λυγρὸς ἐών, μή πού τι κακὸν καὶ μεῖζον ἐπαύρῃ* σ 107 (*F ἐπαύρῃς, H γρ. ἄλλο πάθῃσθα*), welches der Scholiast mit *εἴρῃς* erklärt. Der Sinn ist „lass es dir vergehen, Gebieter der Fremdlinge und Bettler sein zu wollen, damit du dir nicht noch ein gröfseres Uebel zuziehst"; da aber sonst das Medium mit dem Genetiv verbunden wird und *ἐπαύρῃς* handschriftlich nicht begründet ist, da ferner die medialen Formen auf *ῃ* statt *ᾶαι* oder *ῆαι* nicht häufig sind[17]), so wird man besser thun, *ἐπαύρῃ* als dritte Person Conj. des activen Aorists zu fassen, und wenn schon ein Object nicht entbehrt werden kann, so ändere man *τι* in *σε* „damit dich nicht noch ein gröfseres Uebel treffe, dir zustofse".

33. *ἐπαύω*, ich schreie an, schreie zu. Nur in der Tmesis. *τῷ (τῇ) δ' ἐπὶ μαχὸν ἄυσε* E 101, 283, 347; Θ 160, ihm schrie er laut zu. Wegen des Dativs darf man *ἐπί* nicht zu *μαχόν* beziehen wie ζ 117, und ebenso wenig empfiehlt es sich, die Präposition mit *τῷ* zu verbinden. Das blofse *μαχόν* ohne *ἐπί* findet sich bei *αὔω* an 15 Stellen und einmal bei *αὐτέω* vgl. Hom. Stud. S. 59.

34. *ἐφάλλομαι*, anspringen, darauf springen, loosstürzen. Absolut wird die Participialform *ἐπάλμενος* gebraucht ξ 220; χ 305; ω 320; *H* 260; *Λ* 421; *M* 404; *N* 529, 531; Hesiod Theog. 855, immer im feindlichen Sinn aufser ω 320, wo es

[17]) Vgl. Homer. Untersuchungen, S. 148.

bedeutet „nachdem er hinzugesprungen war". Das Object steht dabei im Dativ: *ἔνθά οἱ υἱὸς ἐπᾶλτο Πελαμωνίος N* 643. *Ἀστεροπαίῳ ἐπᾶλτο Φ* 140. *Τρώεσσιν ἐπάλμενος A* 489; so schrieb man auch *N* 362 mit einem Theil der Handschriften und den alten Ausgaben bis auf Wolf, der aus den besseren Quellen *Τρώεσσι μεπάλμενος* zurückrief. Dass die andere Schreibweise schon alt ist, beweist das Zwischenscholium des Ven. *A ἐν ἄλλῳ Τρώεσσιν ἐπάλμενος*. Mit dem Genetiv steht es *H* 15 *ἵππων ἐπιάλμενον ὠκυάων*, als er auf den Wagen gesprungen war, wie *ἐπιβαίνω* construiert.

35. *ἐφανδάνω*, gefallen, belieben. *τοῖσιν δ' ἐπιήνδανε μῦθος ν* 16; *π* 406; *σ* 50, 290; *υ* 247; *φ* 143, 269. *βουλήν, ἣ ἔμ' ἔοικεν ἐφήνδανε μητιόωντι H* 45. *ἐμοὶ δ' ἐπιανδάνει αὖτως H* 407.

36. *ἐφάπτω*, daranheften, daranbinden, bei Homer nur im Passiv (*ἐφῆπται, ἐφῖπτο*) und im Medium gebraucht. *αὐτὰρ ἐπὴν χείρεσσιν ἐφ' ὑγρὰ ἠπείροιο ε* 348, wenn du mit den Händen das Festland erfasst, berührt haben wirst. *πᾶσιν ὀλέθρον πείρατ' ἐφῆπτο χ* 33, allen war angeheftet, über alle war das Verderben verhängt, Bachm. Anecd. Gr. I. 243, 31 *ἐπεκρέματο, ἐπέκειτο. νῦν ὔμιν καὶ πᾶσιν ὀλέθρον πείρατ' ἐφῆπται χ* 41, Hesych. II, 241 *πεφῆπται, πρόσκειται, ἐπίκειται. Τρώεσσι δὲ κήδε' ἐφῆπται B* 15, 32, 69. *πολλῇσι δὲ κήδε' ἐφῆπτο Z* 241. *Τρώεσσιν ὀλέθρον πείρατ' ἐφῆπται H* 402. *εἰ δή σφιν ὀλέθρου πείρατ' ἐφῆπται M* 79 (Zenodot und Aristophanes *πεῖραρ*). *ἐξ οὗ δὴ ἀθανάτοισιν ἔρις καὶ νεῖκος ἐφῆπται Φ* 513 (Aristarch *νείκε'*), von der (Here) den unsterblichen Zwietracht und Streit angeheftet sind, d. h. die den Streit unter den unsterblichen angestiftet, angezettelt hat. Hierher rechnet man auch noch *ἐπὶ δ' ἀσπὶς ἐάφθη N* 543, der Schild heftete sich darauf, welches bedeuten soll „der Schild fiel auf ihn, schlug auf ihn", vgl. *Ξ* 419 *ἐπ' αὐτῷ δ' ἀσπὶς ἐάφθη*. Aristarch und Tryphon leiteten diesen Aorist von *ἅπτομαι* ab und schrieben *ἐάφθη*, ebenso Herodian, welcher es aber von *ἅπτω* ableitet, wie auch Tyrannion, weil *εἰ* im Präteritum der Verba, die mit *ā* anlauten, immer in *ᾱᾱ* und nicht in *ᾰᾰ* aufgelöst werde. *ᾰᾰ* im Präteritum weise auf ein mit *ă* anlautendes Verbum hin, wie z. B. *ἔᾰγην, ἔᾰλων, ἔᾰδον*. Ammonios endlich leitete es von dem Stamm *ΕΩ* ab und schrieb *ἐάφθη*[99]). Eine genauere Erörterung darüber gibt Spitzner im XXIV. Excurs zu *N* 543, der auch die Erklärungen der alten Grammatiker und Lexicographen, welche fast sämmtlich der Ansicht Aristarchs folgen, anführt und beurtheilt und zu dem Resultat gelangt, dass die fragliche Form der Passivaorist von *ἅπτω* sei, wie auch Thiersch, Matthiae, Crusius. Rost zieht die Form zu *ἅπτομαι* mit Buttmann Lexilogus II. 122 ff., der sich aber sehr

[99]) Homer. Textkritik, S. 230.

vorsichtig ausdrückt und sich nur in Ermangelung einer besseren Erklärung einstweilen mit dieser begnügt; wie er denn auch wirklich in seiner Grammatik II, S. 117 davon abgekommen ist und sich, jedoch wiederum mit Vorbehalt, für die Ableitung von *ἅπτω* erklärt, die auch Rost für zulässig hält. Auch Krüger entscheidet sich in Ermangelung einer besseren Ableitung für die von *ἅπτω*, welche in der That bedenklich ist. Hier kann nur die Sprachvergleichung Licht schaffen.

37. *ἐφαρμόζω*, anpassen. *περὶ δ' ἓο αὐτοῦ ἐν ἕντεα δῖος Ἀχιλλεύς, εἰ οἱ ἐφαρμόσσειε Τ* 385, ob sie ihm anpassten, in intransitiver Bedeutung, wie auch *P* 210 Ἕκτορα δ' ἤρμοσε νείκε' ἐπὶ χροΐ. Transitiv Hesiod Op. 76 *πάντα δέ οἱ χρυσῷ κόσμον ἐφήρμοσε Παλλὰς Ἀθήνη*.

38. *ἐπαφύσσω*, dazuschöpfen. *ἔπιτα δὲ θερμὸν (ὕδωρ) ἐπέφυσεν* τ 388.

39. *ἐπιβαίνω*, hinaufsteigen, besteigen, meistens in intransitiver, selten in transitiver Bedeutung „hinaufgehen machen, daraufbringen", selten absolut gebraucht oder mit dem Accusativ verbunden, hat regelmäfsig den Genetiv bei sich. Absolut *μ* 434; *E* 666 (in der Bedeutung auf den Füfsen stehen, auftreten); *O* 387; *Τρώων δὲ πόλις ἐπὶ πᾶσα βέβηκε Η* 69, ist ausgerückt; Hymn. V, 457; Hesiod Op. 679. Mit dem Accusativ: *Ἠερίην δ' ἐπιβάς* ε 50. *Ἠερίην ἐπιβᾶσα Ξ* 226. *νῶϊ δ' ἵππων ἐπιβάντες* Hesiod Sent 256. Mit dem Genetiv: *ἐπεβήσετο πατρίδος αἴης* δ 521. *ἐπέβημεν γαίης Λωτοφάγων* ι 83. *ἀμῆς γῆς ἐπέβην* λ 167, 482. *γαίης ἐπιβήμεναι* η 196; *μ* 282. *ἐπέβαν γαίης ψ* 238. *Κηναίου τ' ἐπέβης* Hymn. Apoll. 219. *ἠπείρου ἐπιβῆναι* ε 399. *ἠπείρου ἐπέβησαν* Hymn. V, 127. *ἐπὴν πόλιος ἐπιβείομεν* ζ 262. *Τροίης ἐπιβήμεναι* ξ 229, wofür sonst andere Wendungen gebraucht werden, wie z. B. *πρίν γε τὸν ἐς Τροίην ἀναβήμεναι* α 210; *Ἴλιον εἰς εὐρώεντα ἔβη* β 18; *ὑπὸ Ἴλιον ἦλθεν* u. a. *πόλιος ἐπιβαινέμεν Η* 396. *σχεδίης ἐπιβαίην* ε 177. *νηῶν ἐπιβαινέμεν* δ 708; ι 101. *νηὸς ἐμῆς ἐπιβᾶσαν* ν 319. *νηῶν ἐπιβησέμεν ὠκυπόρων* Θ 197. *νηῶν ἐπιβαῖεν* Θ 512. *ἐπεβήσατ' ἀπήνης* ζ 78. *ἵππων ἐπιβησόμενον E* 46; *Η* 343. *ἀλλ' ἄγε νῦν μάστιγα καὶ ἡνία σιγαλόεντα δέξαι, ἐγὼ δ' ἵππων ἐπιβήσομαι, ὄφρα μάχωμαι E* 227, so schrieb Zenodot; Aristarch *ἀποβήσομαι*, welches die Bedeutung haben soll „ich werde die Leitung der Pferde abgeben". Dass Homer dafür den Ausdruck *ἵππων ἀποβαίνειν* gebraucht haben sollte, hat selbst ein Aristarch nicht glaublich zu machen vermocht. Richtig stehen diese beiden Verse mit der Schreibweise *ἀποβήσομαι P* 479, 480; dort steht aber Automedon bereits auf dem Wagen, als er den Alkimedon auffordert, die Zügel zu nehmen, und nachdem dieser auf den Wagen gestiegen war (*P* 481), springt er selbst herab (483). An unserer Stelle ist aber die Situation eine ganz andere: als Aineias den Diomedes

in den Troischen Reihen Verwüstung anrichten sah (*E* 167 ff.), ging er durch das Kampfgewühl, um den Pandaros zu suchen, und als er ihn fand, trat er zu ihm und forderte ihn auf, gemeinschaftlich den Diomedes zu bekämpfen. Als Pandaros keinen Streitwagen zu haben bedauert, fordert ihn Aineias auf, den seinigen zu besteigen, der merkwürdigerweise gleich zur Hand ist. Zugleich schlägt er ihm vor, die Zügel zu fassen und ihn kämpfen zu lassen, oder den Diomedes auf sich zu nehmen, in welchem Falle er die Leitung der Pferde übernehmen wolle. Den ersteren Antrag lehnt Pandaros ab, worauf beide den Wagen besteigen. Hier ist ein *ἐπιβήσομαι* ebenso wenig am Platze als *ἀποβήσομαι*, denn im ersteren Fall fehlte der Gegensatz, da ja auch Pandaros auf den Wagen steigen muss, und dies scheint Aristarch veranlasst zu haben, der Schreibweise *ἀποβήσομαι* den Vorzug zu geben, wobei *ἵππων ἀποβήσομαι* das Gegentheil von *μελήσουσιν δ' ἐμοὶ ἵπποι* bedeuten soll. Da aber ein *ἵππων ἀποβαίνειν* in dieser Bedeutung nicht nachweisbar ist, so sind beide Schreibweisen gleich unstatthaft. Es scheint, dass diese Verse von den Rhapsoden oder Ordnern hier an die ungehörige Stelle gesetzt sind. *ἵπποι δ' οὐ παρέασι καὶ ἅρματα, τῶν κ' ἐπιβαίην* *E* 192; *ἐπιβαίης* *Ξ* 299. *ἵππων ἐπιβαινέμεν* *E* 255. *ὧν ἵππων ἐπιβάς* *E* 328. *ἵππων ἐπεβήσετο* *K* 513. *ἐπεβήσετο δ' ἵππων* *K* 529 (beidemal vom Reiten gebraucht). *ἐμῶν ὀχέων ἐπιβήσεο* *E* 221; *Θ* 105. *σῶν ὀχέων ἐπιβήσεο* *Λ* 512; *ὧν ὀχέων ἐπεβήσετο* *Λ* 517. *ἣ δ' ὀχέων ἐπέβη* Hymn. V, 377. *ἐπεβήσετο δίφρου* *Θ* 44; *N* 26; *Ω* 322. *αἰεὶ γὰρ δίφρου ἐπιβησομένοισιν ἐίκτην* *Ψ* 379, sie boten fortwährend den Anschein, als wollten sie auf den Wagensitz steigen. Neben *ἐπιβαίνειν* gebraucht Homer auch *ἀναβαίνειν*, *ἐς δίφρον δ' ἀναβάς* *H* 657; *X* 399. *ἂν δ' ἔβαν ἐς δίφρους* *Ψ* 352 und *ἂν δ' ἔβαν ἐν δίφροισι* *Ψ* 132. *εἵνης ἐπιβαίνειν* *κ* 334, 340, 342, 347, 480; *I* 133, 275; *T* 176; Hymn. IV, 154; Hesiod Scut. 40. *λεχέων ἐπιβαίνειν* Hymn. IV, 161; Hesiod Scut. 16. *πυρῆς ἐπιβάντα* *Δ* 99. *πύργων ὑμετέρων ἐπιβήσεαι* *Θ* 165. *κρασσάων ἐπέβαινον* *M* 444. *γούνων ἐπέβη* Hymn. V, 264. *Ὀλύμπου ἐπιβήσεσθαι* Hymn. V, 333. *οὐδοῦ ἐπεμβεβαώς* *I* 582, während das einfache *ἐμβαίνω* „hineinsteigen" bedeutet und entweder absolut oder mit dem Dativ steht. *δίφρον ἐπεμβεβαώς* Hesiod Scut. 324. *ἀναιδείης ἐπέβησαν* *χ* 424, die Unverschämtheit betreten haben, metaphorisch wie das deutsche „den Weg des Lasters wandeln, die Bahn der Tugend betreten". *τέχνης ἐπιβήσομαι* Hymn. III, 166, die Kunst betreten, anwenden, versuchen. *σοὶ τέχνης ὑμετέρης ἐπιβήμεναι οὔ τι μεγαίρω* Hymn. III, 465, ich misgönne es dir nicht, meine Kunst zu betreten, d. h. sie dir anzueignen. *ὁσίης ἐπιβήσομαι* Hymn. III, 173, ich will den heiligen Dienst betreten, antreten, dazu schreiten. *ὁσίης ἐπέβη* Hymn. V, 211. Dazu

rechnet man auch noch *ἀλλ' ἕπεο, ὄφρα σφῶϊν ἐυφροσύνης ἐπιβῆτον ἀμφοτέρω φίλον ἦτορ ψ* 52, damit ihr beide für euch im lieben Herzen den Frohsinn betretet, zum Frohsinn gelanget, so Ameis. Für *ἀμφοτέρω* haben *A* ex corr. *CNQV ἀμφοτέρων*, *I ἀμφότερον*, *H* γρ. *ἀμφοτέρων*, welches man zu *φίλον ἦτορ* bezieht und mit Schol. *H* Vind. 56 *ἐπιβῆτον* (*συγκοπὴ τοῦ ἐπιβήσετον*) in transitiver Bedeutung fasst, damit ihr euer beider liebes Herz zum Frohsinn bringt. Ohne Analogie wäre die transitive Bedeutung von *ἐπιβῆτον* nicht, da auch *ἕσεσθαι* oder *ἔσεσθαι* an einigen Stellen transitiv gebraucht wird, vgl. Spitzner Excurs V. zu *B* 525.

Transitiv gebrauchte Formen von *ἐπιβαίνω* finden sich an folgenden Stellen: *ἐμὲ τὸν δύστηνον ἐμῆς ἐπιβήσετε πάτρης η* 223, machet, dass ich mein Vaterland betrete, bringet mich hin. *Ἀρχεπτόλεμον ἵππων ὠκυπόδων ἐπέβησε Θ* 129, er nahm ihn auf den Wagen. *πολέας ἐπέβησε κελεύθου ἀνθρώπους* Hesiod Op. 580. *πολλοὺς δὲ πυρῆς ἐπέβησ' ἀλεγεινῆς I* 546, der Kalydonische Eber brachte viele auf den Scheiterhaufen, d. h. tödtete viele, war die Ursache, dass man ihre Leichen verbrannte. *πατέρα ἐσθλείης ἐπίβησον Θ* 285, deinen Vater bringe zu Ruhm. *θεοὶ χαλιφρονέοντα σωφροσύνης ἐπέβησαν ψ* 13, die Götter pflegen die Thoren zur Vernunft zu bringen. *ἔνθά με τὸ πρῶτον λιγυρῆς ἐπέβησαν ἀοιδῆς* (*μοῦσαι*) Hesiod Op. 659, haben mich zum Gesang gebracht, mir den Gesang verliehen.

40. *ἐπιβάσκω*, ich bringe darauf. *κακῶν ἐπιβασκέμεν υἷας Ἀχαιῶν B* 234, die Söhne der Achaier in's Unglück stürzen. In allen diesen Ausdrücken offenbart sich die sinnliche Auffassungsweise der epischen Dichter.

41. *ἐπιβάλλω*, daraufwerfen, darauflegen. *βάλεν δ' ἐπὶ δίφια ἑκάστῳ δ* 440, wo man *ἐπὶ* auch zum Dativ ziehen kann. *ἐπὶ δὲ χλαῖναν βάλεν αὐτῷ ξ* 520. *ἐπὶ χλαῖναν βάλε κουμηθέντι ν* 4. *θριξὶ δὲ πάντα νέκυν κατακάλυψαν, ἃς ἐπέβαλλον Ψ* 135. *καθύπερθε δ' ἐπ' ἀργύρεον βάλε κῶας* Hymn. V, 196. *νόῳ δ' ἐπέβαλλεν ἰμάσθλην ζ* 320, sie warf die Geifsel auf die Pferde, sie hieb auf die Pferde mit der Geifsel. *ἦ δὲ Φυὰς ἐπέβαλλε o* 297, das Schiff steuerte gegen Ph. hin, in intransitiver Bedeutung, wie auch *προσβάλλω τ* 433, *H* 421. *εἶτε Φερὰς ἐπέβαλλεν* Hymn. Apoll. 427. *ἐπὶ κλήρους ἐβάλοντο ξ* 209, sie warfen darüber unter sich das Los. *ἐπὶ μέγα βάλλετο κῶας τ* 58, sie liefs sich darüber ein grofses Vliefs werfen. *ἐνάρων ἐπιβαλλόμενος Z* 68, sich auf die Waffenbeute werfen, sich über die Waffen hermachen, mit dem Genetiv, wie ihn die Verba des Trachtens, Strebens bei sich haben.

42. *ἐπιβοάω*, zurufen, anrufen. *θεοῖς ἐπιβώσομαι* (statt *ἐπιβοήσομαι*) *α* 378, *β* 143. Hesych. II, 150 *ἐπικαλέσομαι, ἐπιβοήσομαι*. Ueber *K* 463 siehe unter *ἐπιδίδωμι*.

43. ἐπιβρέμω, anbrausen, daraufbrausen. τὸ (αὖρη) δ' ἐπιβρέμει ἧς ἀνέμοιο P 739.

44. ἐπιβρίθω, sich über etwas entladen, sich mit Wucht darauf legen, darauf fallen. ὅτ' ἐπιβρίσῃ Διὸς ὄμβρος E 91; M 286, wenn der Regen des Zeus schwer darauf fällt, Hesych. II, 150 ἐπιβρίσει: ἐπισχύσει, ἐπιβαρήσει. μή ποτ' ἐπιβρίσῃ πόλεμος H 343, damit nicht etwa der Krieg schwer auf uns falle, sich mit Wucht auf uns stürze, uns bedränge; der Paraphrast übersetzt ἐπιβαρήσῃ. οἳ δὲ ἄναξιος ὑποδείσαντες ὁμοκλὴν μᾶλλον ἐπέβρισαν M 414, stürzten sich mit gröfserer Wucht auf den Feind. ὁππότε δὴ Διὸς ὥραι ἐπιβρίσειαν ἔπεσθεν ω 344, mit Macht einwirkten (Ameis), kräftig darauf wirkten.

45. ἐπιγίγνομαι, dazu entstehen, dazukommen. ἔαρος δ' ἐπιγίγνεται ὥρη Z 148 (Aristophanes ὥρῃ).

46. ἐπιγιγνώσκω, daran erkennen. ἵνα πάντες ἐπιγνώωσι καὶ οἵδε μαρναμένους σ 30. αὐτὰρ ἐγὼ πατρὸς πειρήσομαι ἠμετέροιο, αἴ κέ μ' ἐπιγνώῃ ω 217, dafür andere μ' ἔτι. Der Bedeutung nach unterscheidet sich ἐπιγιγνώσκω nicht wesentlich von dem einfachen γιγνώσκω.

47. ἐπιγνάμπτω, daraufbiegen, umbiegen, umstimmen. ἐπέγναμψεν γὰρ ἅπαντας Ἥρη λισσομένη B 14, 31, 68, Here hat alle durch ihre Bitten umgestimmt, dazu bewogen. ἐπιγνάμψασα φίλον κῆρ A 569, Apoll. Soph. 72, 24 ἐπικαταπλάσασα, συμπείσασα, ebenso Hesych. II, 150, der noch die Erklärung στιγνάσασα hinzufügt. ἄλλων περ ἐπιγνάμπτει νόον ἐσθλῶν I 514, umstimmt, dafür Eustath. φρένας, vgl. στρεπταὶ μέν τε φρένες ἐσθλῶν O 203. ἤθελε θυμῷ ἄξαι ἐπιγνάμψας δόρυ μείλινον Αἰακίδαο Φ 178, er wollte den Speer durch Umbiegen zerbrechen.

48. ἐπιγράφω, aufritzen, auf der Oberfläche ritzen, vgl. ἐπιγράβδην βάλλειν Φ 166. Κτήσιππος δ' Εὔμαιον ὑπὲρ σάκος ἔγχει μακρῷ ὠμον ἐπέγραψεν χ 280, ritzte, streifte ihm die Schulter, Hesych. I, 139 ἐπέγραψεν: ἐπεχάραξεν, ἐπέγλυψεν, ἐπέξυσεν. ἀκρότατον δ' ἄρ' ὀιστὸς ἐπέγραψε χρόα φωτός A 139. νῦν δέ μ' ἐπιγράψας ταχέως ποδὸς ὠκέι αἴσῃ A 388. ἐπιγράψαι τέρενα χρόα νήλεϊ χαλκῷ N 553. ὅς μιν (κλῆρον) ἐπιγράψας κυνέῃ βάλε H 187, vgl. P 599 und Lehrs Aristarch 104 (2. Aufl. 95).

49. ἐπιδαίομαι, zutheilen. μέγαν δ' ἐπιδαίομαι ὄρκον Hymn. III, 383. Dafür Barnes ἐπιδώσομαι, welches von den folgenden Herausgebern nur Baumeister aufgenommen, aber auch Hermann gebilligt hat.

50. ἐπιδεύομαι, benöthigen, dazu bedürfen. ἦ ἔτι καὶ χρυσοῦ ἐπιδεύεαι B 229. νῦν δ' ἤδη τούτων ἐπιδεύομαι ο 371. πολλὸν λείπων ἐπιδεύεαι ἀνδρῶν E 636, du stehst jenen Männern nach. εὔχετο πάντας ἐπὶ πρυμνῇσιν ἀλήμεναι υἷας Ἀχαιῶν σεῦ ἐπιδευομένους Σ 77, dich benöthigend, d. h.

weil du ihnen fehlst, abgehst. *ἦ οὐχ ἅλις ὅττι μάχης ἐπιδεύομαι* Ψ 670, dass ich im Kampf nachstehe. *οὐ μὲν γάρ τι μάχης ἐπιδεύετ' Ἀχαιῶν* Ω 385, er liefs es am Kampf mit den Achaiern nicht fehlen (so auch der Paraphrast), nicht aber „er stand den Achaiern im Kampf nicht nach".

51. *ἐπιδέω*, anbinden, zubinden. *ὅπλον νεὸς βύβλινον, ᾧ ἑ' ἐπέδησε θύρας* φ 391. Crusius führt *ἐπιδέω* gar nicht an, Rost nur solche Stellen, wo *ἐπί* Präposition ist, wie *E* 729; Ω 190, 267.

52. *ἐπιδημεύω*, im Volke, im Lande sein, nur π 28. Apoll. Soph. 72, 29 *ἐπιδημεύειν: ἐν τῷ δήμῳ ἀναστρέφῃς*, dafür Hesych. II, 151 *ἐν τῷ δήμῳ ἀναστρέφειν(ς)*.

53. *ἐπιδίδωμι*, dazugeben, mitgeben. *ἐπὶ μείλια δώσω πολλὰ μάλ', ὅσσ' οὔ πώ τις ἑῇ ἐπέδωκε θυγατρί I* 147, 289, von der Aussteuer, welche der Vater seiner Tochter mitgibt. Aristarch und Alexion schrieben *ἐπιμείλια*, welches „Mitgift" bedeuten soll, Apollodor trennte. *εἰ μέν δή μ' κελεύεις οἴκοθεν ἄλλο (ἄεθλον) Εὐμήλῳ ἐπιδοῦναι* Ψ 559, daraufgeben. *ἐγὼ δέ τοι οὐκ ἐπιδώσω* Hesiod Op. 396. *ἀλλ' ἄγε δεῦρο θεοὺς ἐπιδώμεθα X* 254, geben wir für uns hinzu, d. h. nehmen wir als Zeugen hinzu, wie sich aus dem folgenden *τοὶ γὰρ ἄριστοι μάρτυροι ἔσσονται* ergibt. Hesych. II, 153 *ἐπιδώμεθα: ἐπιδῶμεν θεούς, ἴδωμεν* scheint die Form von *ἐπιεῖδον* abzuleiten, dessen mediale Form *ἰδόμην* man durch die active erklärte. *σὲ γὰρ πρώτην ἐν Ὀλύμπῳ πάντων ἀθανάτων ἐπιδωσόμεθα K* 463, Eustathios hat zweimal *ἐπιβώσομεθ'*, ebenso *ADGLS* 1. man. und fast alle übrigen Handschriften. Et. Mg. 357, 52 *ἐπιβωσόμεθα: εἰς βοήθειαν ἐπικαλεσόμεθα. γράφεται καὶ ἐπιδωσόμεθα, ἵν' ᾖ δώροις τιμήσομεν*. Apoll. Soph. 73, 1 *ἐπιδωσόμεθα: ἐπιδόσει τιμήσομεν*. 73, 2 *ἐπιβωσόμεθα ἀντὶ τοῦ ἐπιβοησόμεθα*. Didymos *Ἀρίσταρχος ἐπιδωσόμεθα, ἵν' ᾖ δώροις τιμήσομεν*, welche Notiz ohne den Namen Aristarchs in das Etymologicum übergegangen ist. Man wendet gegen die Schreibart Aristarchs ein, dass in dieser Weise das Medium bei Homer nicht vorkomme, allein es kommen so viele Redeweisen im Homer nur einmal vor, dass man, wollte man diese alle für unhomerisch erklären, nicht mehr sehr viel Homerisches übrig behalten würde. Betrachtet man die auf 463 folgenden Verse, so sieht man, dass es sich hier um ein Beschenken handelt, womit die Bitte um ferneren Beistand verbunden ist.

54. *ἐπιδινέω*, umwirbeln, im Kreise herumdrehen. *λᾶαν ἀείρας ἐξ' ἐπιδινήσας ι* 538, *H* 269, nachdem er ihn herumgeschwungen hatte, um dem Wurf eine gröfsere Kraft zu verleihen. *τρυφάλειαν μετ' ἐυκνήμιδας Ἀχαιοὺς ᾗψ' ἐπιδινήσας Γ* 378. *τὸν (κάπρον) μὲν Ταλθύβιος πολιῆς ἁλὸς ἐς μέγα λαῖτμα ᾗψ' ἐπιδινήσας Τ* 268. *ἐπιδινηθέντε τιναξάσθην πτέρα πυκνά β* 151, nachdem sie sich im Kreise herumgedreht hatten, wie es die Raubvögel zu thun pflegen. *θυμὸς ἐνὶ στή-*

θεσσι φίλοισι πόλλ' ἐπιδινεῖναι υ 218, dreht herum bei sich, erwägt, wie das lateinische (*in*) *animo volvere, in pectore volvere*, (*cum*) *corde volutare.*

56. *ἐπιδύω*, dabei untertauchen. *μὶ πρὶν ἐπ' ἠέλιον δῦναι B* 413, wo sonst *καταδῦναι* oder das einfache *δῦναι* gebraucht wird (*μὴ πρίν γ' ἠέλιον*?).

56. *ἐπιδέρκομαι*, darauf sehen. *οὐδέ ποτ' αὐτοὺς ἠέλιος φαέθων ἐπιδέρκεται ἀκτίνεσσιν* λ 16, so alle Handschriften mit Strabo V, p. 244 und Tzetzes Alleg. 11. Dafür Strabo I, p. 6 *ἐπιλάμπεται*, welches einer Glosse ähnlich sieht. Aristophanes und Aristarch schrieben *καταδέρκεται* und so hat auch Eustath. neben *ἐπιδέρκεται*. In demselben Vers bei Hesiod Theog. 760 haben alle Handschriften *ἐπιδέρκεται*. Der Sinn ist bei beiden Schreibweisen derselbe und es handelt sich nur darum, ob man die Auctorität der beiden Grammatiker oder die der Handschriften höher stellt. In ähnlicher Weise gebraucht Homer auch *ἐφοράω* in dem Verse *ὃς πάντ' ἐφορᾷ καὶ πάντ' ἐπακούει. πάντα ἰδὼν Διὸς ὀφθαλμὸς καὶ πάντα νοήσας καί νυ τάδ', αἴ κ' ἐθέλῃσ', ἐπιδέρκεται* Hesiod Op. 268.

57. *ἐπεγείρω*, aufwecken. *μή πω τῆνδ' ἐπέγειρε* χ 431. *ἐπὶ δὲ Ζεὺς Τρῶας ἔγειρεν O* 567 (Eust. *διά*). *ἄλοχος δ' ἄρ' ἐπέγρετο* υ 57. *τὸν δ' ἐμέο πρότερος μάλ' ἐπέγρετο K* 124. *ὃ δ' ἐπεγρόμενος χαλέπαινεν Ξ* 256.

58. *ἐπείγω*, bedränge, laste darauf, könnte seiner Bedeutung nach recht wohl ein Compositum sein, wenn man Stellen vergleicht wie *ἄχθος ἐπείγει M* 452, *ἀναγκαίη ἐπίγει Z* 85 (vgl. *ἐπιτείσει ἀνάγκη Z* 458), *γῆρας ἐπίγει Ψ* 623, gleichsam wie eine Last, die einem auferlegt ist, und es liefsen sich die verschiedenen Bedeutungen recht leicht erklären, wenn man ein Verbum simplex in der Bedeutung von „drücken, lasten, drängen" annehmen wollte, das mit *ἐπί* zusammengesetzt ist. Dass bei Homer das Wort in der Mitte kein Augment hat, ist noch kein Beweis gegen die Annahme einer Zusammensetzung, denn die Verba, die mit *εἰ* anlauten, nehmen überhaupt nur in den seltensten Fällen ein Augment an; das Verbum *ἐπείγω* hat aber auch im Anlaut bei Homer kein Augment, also kann aus Homer weder das eine, noch das andere erwiesen werden. Auch das vorkommende *κατεπείγω* ist kein Beweis gegen die Zusammensetzung, da es bei Homer noch andere Doppelcomposita gibt, sogar mit diesen beiden Präpositionen wie *κατεπάλμενος*. Aber die späteren Schriftsteller nehmen dieses Verbum nicht als Compositum, denn es findet sich am Anfang augmentiert bei Sophokles Phil. 497 *τὸν οἶκαδ' ἤπειγον στόλον* und Pindar Olymp. VIII, 47 *Ξάνθον ἤπειγεν*, welche Stellen wahrscheinlich auch Buttmann (Lexilog. I, S. 275) veranlasst haben, das Wort für kein zusammengesetztes zu erklären. Bei Demosthenes in Onet. I, §. 11 steht *ἠπείχθησαν*, ebenso bei Isokrates Paneg. §. 87.

59. *ἔπειμι*, dabei, darauf sein. *μηκέτ' ἔπειτ' Ὀδυσῆι χάρη ὤμοισιν ἐπείη B* 259, dem Od. soll das Haupt nicht mehr auf den Schultern sein (stehen, ruhen). *κλισιαὶ δ' ἔπεσαν σάνιδες β* 344, waren davor, waren daran = *ἐπέκειντο*. *κώπη δ' ἐλέφαντος ἐπῆεν φ* 7, war daran. *ἀχλὺν δ' αὖ τοι ἀπ' ὀφθαλμῶν ἕλον, ἣ πρὶν ἐπῆεν E* 127, welcher früher darauf lag, die Augen gleichsam bedeckte. *λεπτοτάτη δ' ἐπέην ἐνὸς βοὸς Y* 276, war darauf. *ἀλλ' ἔτι ποί τις ἐπέσσεται, ὅς κεν ἔχῃσι δώματα δ* 756, wird da sein, vorhanden sein, wie *οὐ γὰρ ἔπ' ἀνήρ, οἷος Ὀδυσσεὺς ἔσκεν β* 58. In derselben Weise wird prägnant *ἔπι* gebraucht in der Bedeutung „ist dabei, ist vorhanden". Zum Vergleich dienen auch Stellen wie *ἐπὶ σκέπας ἦν ἀνέμοιο ε* 443; *η* 282; *μ* 336; *ἐπὶ δ' ἀργύφεον ζυγὸν ἦεν I* 187, wo *ἐπὶ* adverbial gebraucht ist. *ἀνέρας, οἷσιν ἔπεστι μέγα κράτος* Hymn. V, 150, auf denen die Herrschergewalt liegt. *οὐδέ τι δειλὸν γῆρας ἐπῆν* Hesiod Op. 114, war vorhanden, oder auch lastete auf ihnen, vgl. *γῆρας καὶ θάνατος τά τ' ἐπ' ἀνθρώποισι πέλονται ν* 60 und *ἀλλ' ἔτι τοι καὶ ἐμοὶ θάνατος καὶ μοῖρα κραταιή Φ* 110. *μακροὶ δ' ὄνυχες χείρεσσιν ὑπῆσαν* Scut. 266, wofür mit einer Handschrift *ἐπῆσαν* zu schreiben ist [99]).

60. *ἔπειμι*, *ἐπέρχομαι*, hinzugehen, darauf losgehen, herankommen. Die beiden Verba werden absolut gebraucht in der Bedeutung „herankommen, hinzukommen", sowol in feindlicher Absicht, als auch und zwar häufiger ohne dieselbe. So *ἐπιών E* 238; *N* 477, 482, 836; *O* 164; *Σ* 546; Hesiod Op. 675; Scut. 333, 425, 458. *τῷ δ' ἴδρις ἐπιόντι πατὴρ ὑπόιξεν π* 42, wo der Genetiv zu *ὑπόιξεν* gehört. *ἐπιισαμένη Φ* 424. *ἐπερχόμενος β* 13; *ϱ* 64; *σ* 199; *χ* 198 (*ἀνερχομένη A M*); *A* 535, *Θ* 536; *M* 136; *N* 472; *O* 406; *X* 252; Hymn. V, 257. *τῶν μὲν ἐπερχομένων ὅμαδος καὶ δοῦπος ἔγειρεν Ψ* 234, wo *μὲν* zu *ἔγειρεν* gehört. *ἐπελθών α* 188; *β* 246; *ε* 73; *ν* 124; *ξ* 317; *π* 197; *ϱ* 382; *τ* 155; *ψ* 185; *ω* 506; *Δ* 334; *K* 40; *Υ* 178; *Ω* 418; Hymn. XIX, 33. *ἐπήλυθον ὥραι β* 107; *λ* 295; *ξ* 294; *τ* 152; *ω* 142; Hymn. Apoll. 350. *ἐπῆλθε νέμων ι* 233, kam herbei, *advenit*. *ἐπῆλθον ἐς ποταμόν η* 280. *μόρσιμον ἦμαρ ἐπέλθῃ κ* 175. *τοῦ μὲν ἄρ' υἱὸς ἐπῆλθε ο* 256. *ὁππόσ' ἐπέλθω ξ* 139. *νὺξ γὰρ ἐπῆλθε καὶ ξ* 475. *ἐπήλυθε μῖλα πάντοθεν ἐξ ἀγρῶν ϱ* 170. *ἤδη γὰρ ἐπήλυθε δεῖελον ἦμαρ ϱ* 606. *δείδοικα, μὴ τάχα πάντες ἐνθάδ' ἐπέλθωσιν Ἰθακήσιοι ω* 354. *μή τις Ἀχαιῶν ἐνθάδ' ἐπέλθῃσιν βουληφόρος Ω* 651. *ἐπέρχεο νημερτέουσα* Hymn. XXIV, 4. *προμνηστῖναι ἐπήισαν λ* 233. *ὡς ἐπάγοντες ἐπῆσαν τ* 445, herankamen. *μένον δ' ἐπὶ δοῦπον ἰλθεῖν α* 422; *δ* 786; *σ* 305. *μῖλας ἐπὶ δοῦπος*

[99]) Ueber die Verwechslung zwischen *ἐπό* und *ἐπί* vgl. Homeri Odyssea, Vol. II, p. 302; *A* 335; *Z* 400; *M* 246; *Ξ* 236; *Π* 313, 702, 794; *Υ* 44; *Φ* 67; *X* 195; *Ψ* 108.

ἦλθε α 423; σ 306. ἐπὶ νέφας ἦλθε γ 329; ε 225; ε 168, 558; κ 185, 478; τ 426; *A* 475. ἐπὶ νέφας ἐλθεῖν *B* 413. ἐπὶ νέφας ἱερὸν ἔλθῃ *A* 194, 209; *P* 455. ἐπί τ' ἤλυθεν ἀμβροσίη νύξ δ 429, 574. ἐπὶ δ' ἀμβροσίη νὺξ ἤλυθε η 283. ἦλθε δ' ἐπὶ νότος μ 427. ἦλθε δ' ἐπὶ ψυχῇ λ 84, 90, 387, 467; Ψ 65. ἤλυθ' ἔπι ψυχή ω 20. ἐπὶ μέντηρ ἦλθε λ 152. ἦλθε δ' ἐπὶ πτωχός σ 1. ἐπὶ Τρώων στίχες ἤλυθον *Δ* 221; *A* 412; *P* 107, rückten heran. ὀππότ' ἐπὶ Τρώων αἶσιν ἰόντων *K* 189.

Oft steht auch noch ein Dativ dabei: μοι ὕπνος ἐπέλθῃ ε 472. κλαύσασαι δὲ τοῖσιν ἐπήλυθε νήδυμος ὕπνος μ 311. μοι νοῦσος ἐπήλυθε λ 200. τοῖσι δ' ἐπ' ἀγχίμολον ἦλθεν χ 205; ω 502, vgl. ρ 71 τοῖσι δὲ Πείραιος δουρὶ κλυτὸς ἐγγύθεν ἦλθε, wo *CPV* τοῖς δ' ἐπὶ und *KS* τοῖς δ' ἔπι haben. τοῖσι δ' ἐπὶ τρίτος ἦλθε Φιλοίτιος ν 185. Ἀχαιοῖς ἀσπασίη τρίλλιστος ἐπήλυθε νὺξ ἱερεννή Θ 488. δεκάτη μοι ἐπήλυθε νὺξ ἱερεννή Ι 474. ὄρνις γάρ σφιν ἐπῆλθε *M* 200, vgl. 218 Τρωσὶν δὲ ὄρνις ἦλθε, so Aristarch, andere ἐπῆλθε. τῷ δ' ἐπὶ Ηρηϊδάμας ἦλθεν ἀμύντωρ Ξ 449, vgl. *N* 384 τῷ δ' Ἄσιος ἦλθεν ἀμύντωρ, dafür Aristarch ἦλθ' ἐπαμύντωρ. ἀλλ' ὅτε δὴ δεκάτη οἱ ἐπήλυθε φαινολὶς ἠώς Hymn. V, 51. An diesen sämmtlichen Stellen steht der Dativ unabhängig von ἐπί, da er überall auch beim Verbum simplex stehen könnte, vgl. Krüger Di. §. 48, 6, 2; Ξ 108; μ 438; φ 209; *M* 374; *H* 7; γ 227; π 220; ψ 241; α 423; σ 306; φ 209; ω 400; Ψ 109, 154. Anders ist es an folgenden Stellen: μήλοισιν ἐπελθών *K* 485: hier bezeichnet ἐπέρχομαι mit dem Dativ die feindliche Absicht, wie in ἀχεδὸν ἦσαν ἐπ' ἀλλήλοισιν ἰόντες und an den anderen (S. 105) aufgezählten Stellen. βουσὶν ἐπελθών *O* 630, dagegen ζ 132 αὐτὰρ ὃ βουσὶ μετέρχεται mit allen Handschriften, doch χρεῖττον γράφειν ἐπέρχεται Eustath. 1555, 45. βουσὶν ἐπήλυθον ἡμετέρῃσιν *Y* 91, hier nicht in feindlicher Absicht. δαίδια δ' αἰνὸς Αἰνείαν ἐπιόντα πόδας ταχύν, ὅς μοι ἕπεισιν *N* 482. ὁμηγερέσσαι δ' ἐπῆλθεν ἀθανάτοισι θεῇσι *O* 84, trat zu den versammelten Göttern. Ganz vereinzelt steht ὣς μὲν τοῦς ἵππων τε καὶ ἀνδρῶν αἰχμητάων ἀξικὴς ὁρμαγδὸς ἐπήιεν ἐρχομένοισιν *P* 740, 41, da sich nur an dieser Stelle ein sächliches Subject findet. Der Sinn der Stelle wird augenblicklich klar, wenn man an die Stelle des sächlichen ein persönliches Subject setzt „ἵππῆες καὶ ἄνδρες αἰχμηταὶ μεγάλῳ ὁρμαγδῷ ἐπίησαν αὐτοῖς (ἀπ)ερχομένοισιν".

Mit dem Accusativ [20]) werden die beiden Verba an folgenden Stellen verbunden: φόνας μέν τοι πρῶτον ἀριθμήσει καὶ ἕπεισιν δ 411, ein Hysteronproteron, vgl. Ameis zu δ 723. πολυδίψιον ἀγρὸν ἕπειμι ψ 359. αὐτὰρ ἐγὼν ἀγροὺς ἐπεισέ-

[20]) Homer. Studien, S. 115.

das Latein durch Erfahrungsgründe aus dem Untergymnasium entfernen, so war allerdings die von ihm gewählte Anordnung seiner Beweisführung sehr angemessen, dass er erst die Erfahrung in ganz unbezweifelter Giltigkeit sprechen lässt, und erst nachdem hierdurch die Sache bereits entschieden ist, die Verkehrtheit der Methode, mit welcher man Erfahrungen sammelte, bezeichnet. Wenn nun schon die Giltigkeit jener Erfahrungen zum Beweise dessen, was daraus gefolgert werden soll, in Frage zu ziehen ist, so dürfte es wohl kaum nöthig sein, daran zu erinnern, dass das Gebiet, auf welchem dieselben gewonnen sind, immer noch ein sehr beschränktes ist; die Erfahrung von Ländern, in welchen eine angemessenere Methode üblich ist, und bei gleichem Alter der Schüler gute Erfolge erzielt, muss auch mit in's Gewicht fallen, wenn man nicht durch einen unvollständigen Inductionsbeweis sich selbst täuschen will.

Gegenüber der bisher in Lombardo-Venetien üblich gewesenen, wenig geeigneten Methode des lateinischen Unterrichtes hebt der Hr. Verf. die Bemerkungen zur Methodik, welche der Anhang des Org.-Entw. enthält, mit lebhafter Anerkennung hervor, eine Anerkennung, welche von einem Gegner des Org.-Entw. ausgesprochen, um so grösseres Gewicht haben möchte. Aber zu verwundern ist es, dass der Hr. Verf. allen Ernstes verlangt, man solle die in dem Anhange gegebenen methodischen Rathschläge zu unbedingter, unabänderlich einzuhaltender Vorschrift machen. Allerdings ist die Methode für den Unterricht in irgend einem Gegenstande von der Natur dieses selbst und dem Alter und der Bildungsstufe der zu unterrichtenden Schüler in solcher Weise abhängig, dass sich über Zweckmäfsigkeit oder Unzweckmäfsigkeit der Methode ein allgemeines Urtheil mit dem Anspruche auf objective Giltigkeit aussprechen lässt; aber ihre wirkliche Ausführung und mit ihr der Erfolg hängt so sehr von der subjectiven Weise des Lehrers ab, dass es nicht bloss unnütz, sondern sogar verderblich ist, hierüber eine Vorschrift geben zu wollen. Wem in dieser Hinsicht durch einen angemessenen Rath nicht zu helfen ist, für den ist auch ein Befehl, dessen Ausführung ja nicht einmal controllirt werden kann, vollkommen vergeblich; jedem ernstlich strebenden Lehrer aber müsste sein Beruf auf das vollständigste verleidet werden, wollte man ihn in der eigensten Weise seiner Bethätigung durch peinliche Vorschriften beengen.

Die übermäfsige Zahl der Schüler in den einzelnen Classen sieht der Hr. Verf. mit Recht als ein Hauptübel und eine wesentliche Ursache der geringen Erfolge an; sie wirkt nicht nur auf den Unterricht im Lateinischen ein, sondern trifft mit sehr geringen Gradunterschieden jeden Lehrgegenstand; denn bei jedem Unterrichte kommt es darauf an, dass in und durch die Lectionen alle Schüler wirklich beschäftiget werden, und ein methodisches, sicheres Fortschreiten ist nur möglich, wenn sich der Lehrer bei jedem Schüler darüber versichert, dass er sich das vorhergegangene vollständig angeeignet hat. Soll also eine Reform des Unterrichtswesens Früchte tragen, soll sie in's Leben eindringen nicht bloss auf dem

σομαι ο 504 (*ἐπελεύσομαι CH* sup. *KS*; *γρ. ἐπελεύσομαι AM*), vgl. *π* 27. *τοὺς ἄλλους ἐπιεύσομαι, ὅν κε τύχῃσι A* 367, *Y* 454, wo trotz der feindseligen Absicht nicht der Dativ steht; der Accusativ in Verbindung mit diesem Verbum bezeichnet hier das locale Ziel, vgl. unter *ἐποίχομαι. πρίν μιν καὶ γῆρας ἔπεισιν A* 29, früher noch wird das Alter sie erreichen, befallen. *πολλὴν δ' ἐπελήλυθα γαῖαν δ* 268. *ὅσσα χθόνα δῖαν ἐπέρχεται ἠδ' ὅσα πόντον* Hymn. XXX, 3. *οὐ μέν γάρ τι θάμ' ἀγρὸν ἐπέρχεαι π* 27, zur Bezeichnung des Zieles. *πολλὰ δέ ἑ' ἄγχι ἐπῆλθε μετ' ἀνέρος ἴχνι ἰόντων Σ* 321. *(ἐγχείῃ) τμήδην δ' αὐχέν' ἐπῆλθε H* 262, die Lanze streifte (fuhr streifend an) den Nacken. *ὀΐσατο θυμὸς ἀγήνωρ ἄνδρ' ἐπελεύσεσθαι μεγάλην ἐπιμένον ἀλκήν ι* 214. *τόσσα μιν ὠμαίνουσαν ἐπήλυθε νήδυμος ὕπνος δ* 793. *ἔνθ' ἐμὲ μὲν γλυκὺς ὕπνος ἐπήλυθε κ* 31 (*ἐπέλλαβε DGH LM* sup., *ἐπέλαβε NV*); *ν* 282 (*ἐπέλλαβε DHHLQV, ἐπέλαβε ACKM, κατέλαβεν S, ὑπήλυθε N*), der süfse Schlaf überkam mich, vgl. W. C. Kayser *de versibus aliquot Homeri Odysseae disp. altera* pag. 14.

61. *ἐπελαύνω*, darauf treiben. *πολὺς δ' ἐπελήλατο χαλκός N* 804; *P* 493, viel Erz war darüber geschmiedet, nemlich über die Stierhäute, welche die untersten Schichten des Schildes bildeten, vgl. *H* 223 *ἐπὶ δ' ὄγδοον ἔλασε χαλκόν*, als achte Schichte legte er Erz darüber. Das Verbum *ἐλαύνω* wird auch sonst von der Bearbeitung der Metalle gebraucht, z. B. *M* 296; *Y* 270.

62. *ἐπενήνοθα*, ich befinde mich darauf, liege darauf, ein Wort, dessen Abstammung nicht sicher ist, vgl. Buttmann Lexil. I, 266 ff. Doederlein Gloss. 715. Die Bedeutung des Wortes haben uns die Alten überliefert, und hätten sie es auch nicht, so würde man sich ebenso wie die Alten aus dem Homer vollkommen darüber klar werden, denn in späterer Zeit war das Wort aufser Gebrauch und nur Dichter wandten es noch in Nachbildungen an. Apoll. Soph. 71, 11 *ἐπανήνοθεν: ἐπῆν, ἐπέκειτο*. Hesych II, 142 *ἐπενήνοθεν: ἐπήνθει, ἐπέσειν* (?), *ἐπῆν*. Der Grammatiker in Cram. Epim. 135, 12 und Et. Gud. 197, 55 nimmt den Stamm *ἔθω* (*ἐξ ἔθους ἐπιμελοῦμαι*) an, woraus durch Zusammensetzung *ἐνέθω* entstanden ist, davon das Perfect mit Attischer Reduplication *ἐνήνοθα*. Daneben wird eine zweite Ableitung angeführt von *ὄθω = κινῶ, ἐνόθω, ἐνόσω, ἐνήνοχα, ἐνήνοθα*. Ausführlicher ist die Notiz im Etym. Mg. 354, 41—56: dort wird neben der Ableitung von *ἔθω* und *ὄθω* noch eine dritte angeführt von *ἔω = ὑπάρχω*, die sich ausführlicher im Lexikon des Zonaras 828 findet: dort heifst es *ἐπενήνοθεν: ἐπήνθει, ἐπέκειτο καὶ ἀντὶ τοῦ ὑπῆρχεν, ἐκ τοῦ ἔω τὸ ὑπάρχω. ἐκ τούτου ἐέθω, ὡς φλεγέθω. εἶτα κατὰ συναίρεσιν τῶν δύο εε εἰς ν τα καὶ ἐν συνθέσει ἐνήθω. τούτου ὁ μέσος παρακείμενος ἔνηθα. εἶτα ἐπειδὴ ὁ Αἰτικὸς παρακείμενος τρί-*

τον ἀπὸ τέλους βραχεῖαν ἔχει, ἐπέρθειας (Cod. ἐπέρθεσιν) γίνεται τοῦ (Cod. τὸ) ἢ εἰς ἐ καὶ τοῦ (Cod. τὸ) ἔ εἰς ᾱ, καὶ γίνεται (oder vielleicht besser καθ' ὑπέρθεσιν τοῦ ᾱ εἰς ἔ καὶ τοῦ ἐ εἰς ᾱ γίνεται) ἐνήνεθα (Cod. ἐνένηθα) καὶ τροπῇ τοῦ ἔ εἰς ὁ ἐνήνοθα καὶ ἐπενήνοθα. Das folgende ist durch Umstellung und Abkürzung verdorben, kann aber mit Hilfe des Et. Mg. hergestellt werden und lautet κάλλιον δέ ἐστι τὸ ἐπανήνοθεν ἀντὶ τοῦ ὑπῆρχεν. εἰ γὰρ τὴν ἐψιλωμένην καὶ μαθοῦσαν καὶ ὀλιγόχρονον σημαίνει (mit Bezug auf *B* 219), πῶς ἂν ἁρμόζοιτο τὸ ἐπανθεῖν (wovon man ebenfalls ἐπανήνοθε herleitete) ὃ σημαίνει μᾶλλον τὸ θάσσω; vor κάλλιον ist bei Zonaras das ausgefallen, was im Etym. Mg. über die Ableitung des Wortes von ἔθω und ὄθω steht. Vgl. auch Et. Mg. 106, 9 unter ἀνήνοθεν. Eustath. 207, 30 τὸ δὲ ἐπανήνοθεν εἰς μὲν γραφὴν παζὴν πάντῃ ἐστὶν ἀσυνταλές, σημαίνει δὲ τὸ ἐπέθει καὶ ἐπέσχεν. Dann folgt eine Ableitung von θέω, mit Metathesis ἔθω und die Anführung der anderen Ableitung von ὄθω (κινῶ). Eust. 794, 16 οὗλη δ' ἐπανήνοθε λάχνη, ὅ ἐστιν ἐπῆν θασύτης τριχοειδής. ἐνήνοθεν ist nach Buttmann aus ἐνέθω durch attische Reduplication gebildet, wie ἀνήνοθεν aus ἀνέθω und die Form ist nach ihm kein Compositum. Dagegen schliesst sich Ameis im Anhang zu *Θ* 365 der Ansicht A. Göbels an, dass ἐνήνοθεν ein Perfect von ἀνέθω sei, welches zur Wurzel ἀν im Sinne von „glänzen" gehöre; noch andere stellen es mit ἄνθος zusammen, vgl. Autenrieth zu *B* 219. Die Ableitung von Buttmann ist jedenfalls die rationellste und ein Compositum scheint ἐνήνοθεν nicht zu sein. Die Wurzel selbst ist zweifelhaft, die Bedeutung nicht. φοξὸς ἦεν κεφαλήν, ψευδὴ δ' ἐπανήνοθε λάχνη *B* 219, spärliches Haar befand sich darauf. οὗλη δ' ἐπανήνοθε λάχνη *K* 134, vom Leibrock. Χάριτές μιν λοῦσαν καὶ χρῖσαν ἐλαίῳ ἀμβρότῳ, οἷα θεοὶς ἐπανήνοθεν αἰὲν ἐόντας *Θ* 365; Hymn. IV, 62. Schol. H. zu *Θ* 365 ἐπανθεῖ, ἐπιχρίει. Schol. *B* ἐπικινεῖται (? ἐπίκειται), ἔπεσιν, ἐπανθεῖ. Schol. *V* ἐπῆν, ἐπέκειτο. Schol. *E* Vind. 133 erklären ἐπανήνεον. Ameis erklärt „wie es über die Götter hin glänzt", Kayser „über — hingeht, umfliefst", Crusius „wie es den ewigen Göttern zukommt". Auffallend bleibt in dieser übrigens nicht echt Homerischen Stelle der Accusativ, ferner die Perfectbedeutung des Wortes, da sowol ἐπανήνοθεν *B* 219, *K* 134, als auch ἀνήνοθεν *A* 266 und καταινήνοθεν Hymn. V, 279, Hesiod Scut. 269 Imperfectbedeutung haben: nur ϱ 270 hat ἀνήνοθεν Perfectbedeutung. Es besteht also hier ein wirklicher Unterschied zwischen Ilias und Odyssee, da in der letzteren ἐνήνοθεν und ἀνήνοθεν Perfectbedeutung hat, in der Ilias Imperfectbedeutung, es scheint also schon in ziemlich früher Zeit das Verständniss dieser der alten epischen Sprache angehörigen Form geschwunden zu sein, denn dass eine und dieselbe Form zwei so wesentlich verschiedene temporale Beziehungen ausgedrückt

haben sollte, ist undenkbar und ein analoger Gebrauch findet sich bei keiner anderen Verbalform.

63. *ἐπεντανύω*, darüber spannen. *πῆμα νεὸς κυανοπρῴροιο κόνος ἐξάψας μεγάλης περίβαλλε θόλοιο ὕψοσ' ἐπεντανύσας* χ 467 (*ἐπαντανύσας FN*).

64. *ἐπεντύνω*, daran, dabei zurechtmachen. *ζώννυνται τε νέοι καὶ ἐπεντύνονται ἄεθλα* ω 89, sich zu den Kampfpreisen bereit machen, rüsten, wo *ἐπί* mit dem Accusativ das zu erreichende Ziel bezeichnet.

65. *ἐπεννύω*, gleich *ἐπαντύνω*, wie *ἀρτίω ἀρτύνω, δίω δύνω, θίω θύνω, ἰθίω ἰθύνω, φθίω* (Σ 446) *φθύνω*. *ἐπέννυε μώνυχας ἵππους* Θ 374, schirrte an, vgl. Θ 382 *χρυσάμπυκας ἔντυεν ἵππους*.

66. *ἐπέοικα*, anstehen, dazu passen, sich geziemen. Man stellt *ἔοικα* mit *ἴκω, ἱκνέομαι* zusammen und leitet es von der Wurzel „viç" ab, welche „eintreten" bezeichnet, vgl. Oscar Meyer Quaest. Homericae p. 51 sqq., so dass also *ἐπέοικα* bedeutet „es kommt zu": anders Christ Gr. Lautlehre, S. 247. Gegen die erstere Annahme spricht der Umstand, dass *ἔοικα* digammiert war, während bei *ἴκω* und *ἱκνέομαι* keine Spur auf ein ursprüngliches Digamma führt. *οὔτ' οὖν ἰσθῆτος δεινήσεται οὔτέ τευ ἄλλου, ὧν ἐπέοικ' ἰκέτην ταλαπείριον ἀντιάσαντα* ζ 193; ξ 511. *δαῖτας ἴσας δαίνυται, ἃς ἐπέοικε δικασπόλον ἄνδρ' ἀλεγύνειν* λ 186. *μοῖραν μὲν δὴ ξείνος ἔχει πάλαι, ὡς ἐπέοικεν* ν 293. *κύκα δ' ἐν λεχέεσσιν ἰὸν πόσιν, ὡς ἐπέφυκε* ω 295, dafür *FKMRS ἐπέοικεν. ἰρὸν δέ τοι, ὡς ἐπέοικεν* ω 481. *λαοὺς δ' οὐκ ἐπέοικε παλίλλογα τεύχε' ἀναιρεῖν* Λ 126. *σφῶν μέν τ' ἐπέοικε μετὰ πρώτοισιν ἰόντας ἑστάμεν* Δ 341. *ὃ δ' Ἀχαιῶν ἄλλον ἐλέσθω, ὅς τίς οἱ τ' ἐπέοικε* Ι 392, der ihm ansteht, gefällt. *ἄλλον ἐγείρομεν, ὅν τ' ἐπέοικε βουλὰς βουλεύειν* Κ 146. *νέῳ δέ τε πάντ' ἐπέοικεν* Χ 71, dem jungen Manne steht alles an, passt sich für ihn. *σοὶ δ' αὖ ἐγὼ καὶ τῶνδ' ἀποδάσσομαι ὅσσ' ἐπέοικεν* Ω 595.

67. *ἐπερείδω*, darauf, daran lehnen, dazu stofsen, dazu stemmen. *ἐπέρεισε δὲ Παλλὰς Ἀθήνη* (ἔγχος) *νείατον εἰς ἀνιαῶνα* Ε 856, Athene stemmte dazu die Lanze in den Unterleib des Ares, stiefs sie darauf; denn Diomedes stiefs mit der Lanze und Athene gab ihr nur den Nachdruck. *νύξ', ἐπὶ δ' αὐτὸς ἔρεισε βαρείῃ χειρὶ πιθήσας* Λ 235; Ρ 48, er stiefs mit der Lanze und drückte selbst nach, der wuchtigen Hand vertrauend. *ἐπέρεισε δὲ λν' ἀπέλεθρον* ε 538; Η 269, strengte dazu unermefsliche Kraft an, stemmte die Kraft gegen den Stein. *ἐρείδω ἐπί* steht Χ 97, 225.

68. *ἐπερέφω*, oben bedachen, mit einem Dache versehen. *χαλκῇ δ' ἐπὶ νηὸν ἔρεψα* Α 39. Hesych. II, 143 *ἐπισκίασα, ἐπεσκέπασα, ἐπεστέγασα*.

69. *ἐπερύω*, anziehen, zuziehen. *θῆκεν δ' ἐπέρυσσε καρήνῳ* α 441 (*ἐπέρυσε ELMQV* sup., *ἐπέρυσα DV* 1. man.).

Adverbial steht *ἐπί μ* 14 *ἐπὶ σιάλην ἐρύσαντες*. Vgl. *ἐπ' ἠπείρου ἔρυσαν π* 325, 359; *A* 480.

70. *ἐπευφημέω*, dazu Beifall geben, zustimmen. *πάντες ἐπευφήμησαν Ἀχαιοὶ αἰδεῖσθαί θ' ἱερῆα A* 22, 376, sie hiefsen ihn unter Beifall. Hesych. II, 145 *ἐν εὐφήμῳ βοῇ εἶπεν* (*εἶπον*?). Bachm. Anecd. Gr. I, 228, 3 *μετ' εὐφημίας συγκατέθεντο, ἐπήνεσαν*. Der Paraphrast *ἐβόησαν μετ' εὐφημίας*.

71. *ἐπεύχομαι*, 1. zu — beten, dabei beten, 2. sich über etwas rühmen, wo *ἐπί* wie in *ἐπαγάλλομαι, ἐπαγλαΐζομαι* gebraucht ist. Absolut gebraucht findet sich 1. *ἐπευξάμενος ξ* 436 (*γρ. ἐπαρξάμενος A*), nachdem er dabei, dazu gebetet hatte. 2. *ἐπευχόμενος χ* 286; *P* 35; Hymn. Ap. 370, sich darob rühmend. *ἐπευχομένη Φ* 427. *ἐπευξαμένη* Hymn. IV, 48. *ἐπεύχεται E* 119; *P* 450. *ἐπεύξατο A* 449; *N* 373, 413, 445; *Ξ* 453; *Υ* 388; *Χ* 330; Hymn. Apoll. 362. *ἐπεύξαι* Hymn. IV, 286, immer in der Bedeutung sich dabei, sich darüber brüsten. *μή πω μέγ' ἐπεύχεο ψ* 59, thue nicht grofs damit. *ἵνα μή τις φθαίη ἐπευξάμενος βαλέων K* 368, damit sich keiner früher rühmen könnte, ihn getroffen zu haben. In beiden Bedeutungen wird das Wort mit dem Dativ verbunden: 1. *ἐπεύξασθαι δὲ θεοῖσιν κ* 533; *λ* 46, dabei zu den Göttern beten; der Dativ ist nicht von *ἐπί* beeinflusst, da schon das einfache *εὔχεσθαι* mit dem Dativ verbunden wird. *ἐπεύχετο πᾶσι θεοῖσι ξ* 423; *φ* 203 (*N ἐπηύξατο*), flehte dabei zu den Göttern, mit folgendem Infinitiv. *ἐπεύξατο πᾶσι θεοῖσι ν* 238. *Ἀριέμβοι πρόπαρον ἐπεύξατο ν* 60. *ἐπευξάμενος Διὶ πατρὶ Γ* 350; *P* 46. *εἶπεν ἐπευξάμενος Διί τ' ἄλλοισίν τε θεοῖσι Z* 475, besser wäre *ἐπευχόμενος*, denn die folgenden Worte sind ja das Gebet selbst. Auch sonst stehen bei den Verben des Redens Participia des Präsens zur Bezeichnung des die Haupthandlung begleitenden und bestimmenden Nebenumstandes, wie *εὐχόμενος, ὀλοφυρόμενος, ἀμειβόμενος, λισσόμενος, ἐπικερτομέων*, vgl. Hom. Stud. 204, 211, 213, 215, 217. Die vorkommenden Participien des Aorists wie *θαρσήσας, δακρύσας, ἀλασθήσας, ὁμοκλήσας, ἀπειλήσας, παραστάς, ὀχθήσας, χολωσάμενος* bezeichnen entweder eine bereits vergangene, im Zeitpunct des Redens abgeschlossene Handlung wie *παραστάς*, nachdem er hingetreten war, *ἐπεὶ οἱ καλέσασα* (*ρ* 507), nachdem sie ihn zu sich gerufen, *χειρὸς ἑλών* (*ρ* 263), nachdem er ihn bei der Hand gefasst hatte, oder im Gegensatz zur Dauer, den Eintritt der Handlung in die Wirklichkeit, *ὀχθήσας* in Unwillen gerathen, *δακρυσας* in Thränen ausbrechend, *ἀπειλήσας* Drohungen ausstofsend. 2. *δουρὶ ἐπαίξαι Ἱπποσίδῃ τοιῷδ' ἄνδρε καταπτείναι A* 431. *τῷ δ' Ἀτάμας ἔκπαγλον ἐπεύξατο Ξ* 478, während an den übrigen Stellen *ἐπεύξατο* absolut steht. *καὶ οἱ ἐπευχόμενος ἔπεα πτερόεντα προσηύδα Π* 829. *καὶ οἱ ἐπευχόμενος ἔπεα πτερόεντ' ἀγόρευεν Φ* 121, dazu Schol. *A γρ. ἔπεα πτερόεντα προσηύδα*' und

so haben vier Handschriften bei Heyne; vgl. Φ 427 *ἦ δ' ἄρ' ἐπαυχομένη ἔπεα πτερόεντ' ἀγόρευε*, Schol. *A γρ. πτερόεντα προσηύδα*, so Lips. Vind. 5, Vrat. *A* und *b*, Mosc. 2. *καί οἱ ἐπαυχομένη ἔπεα πτερόεντα προσηύδα* Φ 409, dafür Ven. *A* mit noch zwei Handschriften *καί μιν* und Schol. *A γρ. καί οἱ*. Dem Homerischen Sprachgebrauche angemessener ist die Schreibweise *καί μιν*, welcher Accusativ auf *προσηύδα* zu beziehen ist[35]); dann muss *ἐπαυχομένη* absolut gefasst werden, wie es immer bei derartigen Participien der Fall ist. Der Dativ mit *ἐπί* ist in den hier angegebenen Fällen causal zu fassen, vgl. S. 107.

72. *ἐπέχω*, darauf-, dabei-, daranhaben oder halten, hinhalten, darreichen, ebenso die Nebenform *ἐπίσχω*. *τῷ (θρήνυ) κεν ἐπισχοίης λιπαρὰς πόδας εἰλαπινάζων* Ξ 241, auf den Schemel kannst du dir beim Essen die Füfse stellen. *θρῆνυν, ᾧ ἐ' ἔπεσχεν λιπαρὰς πόδας εἰλαπινάζων* ρ 410. *ἐπέσχέ σε οἶνον ἔρυθρον* π 444, hielt hin, reichte dar. *οἶνον ἐπισχών* *I* 489. *τοι λαθικηδέα μαζὸν ἐπέσχον* *X* 83, dargereicht, hingehalten habe. Nach Eustath. 1258, 61 hatten einige Handschriften *ἀνέσχον*, welche Variante offenbar, wie auch Hoffmann bemerkt, aus Vers 80 stammt und gar keinen passenden Sinn geben würde. *ἑπτὰ δ' ἐπέσχε πέλεθρα πεσών* Φ 407, sieben Hufen nahm er ein, bedeckte er, vgl. λ 577 *ἐπ' ἐννέα κεῖτο πέλεθρα. κάλυψε δὲ χῶρον ἅπαντα, ὅσσον ἐπεῖχε νέκυς* Ψ 190, den die Leiche einnahm, bedeckte. *πυρκαϊὴν σβέσαι αἴθοπι οἴνῳ, ὁπόσσον ἐπέσχε πυρὸς μένος* Ψ 238; Ω 792 (*σβέσαν*), so weit sich erstreckt hat, reichte. *οὐ γάρ πως ἦν οἷον ἐόντ' ἰφθῷ ἐνὶ δίφρῳ ἔχειν ἐφορμᾶσθαι καὶ ἐπίσχειν ὠκέας ἵππους* *P* 465, es war ihm, da er allein im Wagen stand, nicht möglich, mit der Lanze anzugreifen und die Pferde hinzulenken (gegen die Feinde). *αὐτὰρ ὁ Πατρόκλῳ ἔπεσχε κραιπνώνυχας ἵππους* *Π* 732: so haben einige Handschriften und auch *A ἐν ἄλλῳ ἔπεχε*, wofür man mit Recht aus den besten Quellen *ἔφερε* (wie *Π* 724; *Ω* 326) schreibt, vgl. Wolf Proleg. p. 29. *δαιμονίη, τί μοι ὧδ' ἐπέχεις* τ 71, im feindlichen Sinn, warum bist du mir so aufsässig, wo *ἔχω* intransitive Bedeutung hat „sich halten, sich verhalten, gesinnt sein", vgl. χ 75 *ἐπὶ δ' αὐτῇ πάντες ἔχωμεν*, wir wollen uns gegen ihn halten, auf ihn eindringen. In dieser Bedeutung steht auch das Medium *τὸν δ' Ὀδυσεὺς κατὰ λαιμὸν ἐπισχόμενος βάλεν ἰῷ*, gegen ihn sich haltend, sich hinrichtend, zielend, vgl. χ 8 *ἐπ' Ἀντινόῳ ἰθύνετο πικρὸν ὀιστόν*. Et. Mg. 365, 20 *ἐπισχόμενος*: *στοχαζόμενος*. Hesych. II, 171 *ἐπισχόμενον*: *κατασχολαζόμενον*, wofür *κατασστοχαζόμενον* oder besser der Nominativ davon zu setzen ist. *Ἀντίνοος δ' ἔτ' ἐπεῖχε* φ 186 (*δέ τ' C* 1. man. *DFH ILMNSV*), Antinoos war noch da, war übrig, hielt zurück, vgl. Zonar. Lex. 832 *ἔπεχε*: *ἐπίμεινε, ἐπίμανε*. Der Scholiast

[35]) Homer. Studien, S. 246.

fast *ἐπέχω* transitiv *Ἀντίνοος ἐπεῖχεν, ἐκώλυεν αὐτοὺς πρὸς τὸ παρὸν χρήσασθαι τῷ τόξῳ.* Die dem Scholium vorgesetzte Glosse *ἐπέκεινο* stammt vermuthlich aus einem Glossarium und ist hier irrthümlich zugesetzt, da sie sich auf Ψ 190 zu beziehen scheint, vgl. Hesych. II, 140 *ἐπεῖχον: ἐπέκεινο*, wofür *ἐπεῖχεν* zu schreiben ist. *ἐπέσχε δὲ καλὰ φίεθρα* Φ 244, hielt auf, hielt da, hielt zurück. *ὑμεῖς δὲ μνησαμένας ἐπίσχετε θυμὸν ἐπιπᾶς καὶ χειρῶν* ν 266, so alle Handschriften. Soll das bedeuten, haltet euren Sinn zurück (auf) von Schelten und Thätlichkeiten, so wäre *ἀπίσχετε* passender; doch lässt sich auch *ἐπίσχετε* in dieser Weise mit Rücksicht auf Φ 244 und φ 186 erklären. *ὣς αἵ ἐπισχόμεναι ἑανῶν πτύχας ἱμαρτέων ἧξαν κοτὲ κατ' ἀμαξιτόν* Hymn. V, 176, indem sie die Falten ihrer Kleider zurückhielten, an sich hielten, damit sie beim Laufen nicht gehindert würden.

73. *ἐπιέλπομαι*, darauf hoffen. *ἐπιελπόμενος τό γε θυμῷ* φ 126. *μὴ δὴ πάντας ἡμοὺς ἐπιέλπεο μύθους εἰδῆσαι* Λ 545. *ἐπί τ' ἔλπεται ἤματα πάντα ὄψεσθαι φίλον υἱόν* Ω 491.

74. *ἐπιέννυμι*, darüber anziehen, darüberwerfen. *χλαῖναν δ' ἐπιέσσαμεν ἡμεῖς* ν 143, haben wir darüber, darauf gelegt. *μεγάλην ἐπιειμένος ἀλκήν* ι 214, 514, eigentlich der sich grofse Stärke angezogen hat, mit grofser Kraft angethan, ausgerüstet. *θοῦριν ἐπιειμένοι ἀλκήν* Η 164; Θ 262; Σ 157. *ἀναιδείην ἐπιειμένος* Α 149; Ι 372; Hymn. III, 156.

75. *ἐφέζομαι*, sich darauf, dazu setzen. *τῷ ῥ' Αἴας τὸ πρῶτον ἐφεζόμενος μεθ' ἁσσον ἤ* 509. *οὐδ' ἄρ' ἔτ' ἔτλη δίφρῳ ἐφέζεσθαι* (*δίφρου EINQV*, beides recht, da sowol *ἐπὶ δίφρῳ* als *ἐπὶ δίφρου ἕζεσθαι* vorkommt). *αὐτῷ* (*θώκῳ*) *ἐφεζομένη πικινὰς φραζέσκετο βουλάς* Hymn. Apoll. 346. *ἔνθά περ αὐτὸς ἐφέζετο* ρ 334, vgl. τ 55 *ἔνθ' ἄρ' ἐφῖζε. δενδρέῳ ἐφεζόμενοι Γ* 152. *δενδρέῳ ἐφεζόμενος* Hesiod Op. 583. *ὄζῳ ἐφεζόμενος* Hesiod Scut. 394. *αὐτὸς μὲν ἐφέζετο Περγάμῳ ἄκρῃ Ε* 460. *δακρυόεσσα δὲ πατρὸς ἐφέζετο γούνασι κούρη* Φ 506. *ἰστῷ ἐφεζομένη νηός* Ψ 878. *φιδρώσιν ἐφεζόμενος* Hymn. XIX, 9, so Baumeister für das handschriftliche *ἐφελκόμενος*. *ἐφεζομένη* absolut Hesiod Op. 747. Als Perfect dazu wird *ἕαφμαι* gebraucht, welches nur in der Odyssee vorkommt: *τῷ* (*θρόνῳ*) *ὅ γε οἰνοποτάζει ἐφήμενος ἀθάνατος ὥς* ζ 309. *ἄλλος ἐπημῖνα βαθεῖαν τύπτεσκε κλιδίσσιν ἐφήμενοι* μ 215. Ein activer Aorist mit transitiver Bedeutung ist *ἑσεῖσα*: *τούς μ' ἐκέλευσα Πύλον δὲ κατασταθμῆσαι καὶ ἐφέσσαι* ν 274, ich hiefs sie mich nach Pylos hinbringen und an's Land setzen (Ameis „an Bord nehmen"). *ἀλλά με νηὸς ἔφεσσαι* ο 277 (*ἐφέσσαι M*), setze mich (nimm mich) auf dein Schiff, Schol. *B ἔφεσσαι ἀντὶ τοῦ ἔφεσον, ἐπιβίβασον.* Das Medium lässt sich übersetzen mit „nimm mich zu dir", vgl. ξ 295 *ἐς Αἰθίην μ' ἐπὶ νηὸς ἕσσατο* (dafür

Rhianos ἐφίσσατο, Zenodot ἐφείσατο), er nahm mich zu sich auf sein Schiff nach Libyen. ἐμὲ πτολίπορθος Ὀδυσσεὺς πολλάκι γούνασιν οἷσιν ἑφεσσάμενος κρέας ὀπτὸν ἐν χείρεσσιν ἔδηκεν π 443, er setzte mich oft auf seine Kniee.

76. ἑφέλκω, heranziehen, hinzuziehen. αὐτὸς γὰρ ἑφέλκεται ἄνδρα σίδηρος π 294; τ 13, das Eisen zieht von selbst den Mann zu sich, d. h. wer die Waffe sieht, wird dadurch verleitet, sie zu mifsbrauchen. τὸ δ' ἑφέλκετο μείλινον ἔγχος N 597, er zog die Lanze zu sich, schleppte sie nach. οἵ μιν ἄγον δι' ἀγῶνος ἑφελκομένοισι πόδεσσιν Ψ 696, mit nachgeschleiften Füfsen.

77. ἐφέπω [99]), bei etwas beschäftigt sein, sich auf etwas werfen, sich über etwas hermachen. Dieses Verbum hat im Activ verschiedene Bedeutungen: 1. verfolgen, sich darauf stürzen, absolut: φεῦγον, ὁ δὲ σφεδανὸν ἕφετ' ἔγχεϊ Φ 542. ἢ καὶ μαινόων ἕφετ' ἔγχεϊ O 742, der Paraphrast ὁρμῶν ἐπεδίωκε τῷ δόρατι, anstürmend machte er sich über sie her, warf er sich auf sie mit der Lanze. Mit dem Accusativ: ὣς τοὺς Ἀτρεΐδης ἕφεπε κρείων Ἀγαμέμνων Λ 177. ἀργαλέον δέ μοί ἐστι καὶ ἰφθίμῳ περ ἐόντι τοσσοῦσδ' ἀνθρώπους ἐφέπειν καὶ πᾶσι μάχεσθαι Υ 357. Ἕκτορα δ' ἀσπιστὴς κλονέων ἕφεπ' αὐτὸς Ἀχιλλεύς X 188. Κῆρες ἀνδρῶν τε θεῶν τε παραιβασίας ἐφέπουσαι Hesiod Theog. 220. 2. darauflenken, gegen einen lenken: ἀλλ' ἄγε Πατρόκλῳ ἕφεπε κραιπνώνυχας ἵππους Π 732 (Var. ἕπεσθε). ἵππους, τοὺς ὁ γέρων ἐφέπων μάστιγι κέλευεν Ω 326, die der Greis vor sich hertreibend mit der Geisel aufmunterte, wie auch ἵππους διώκειν gebraucht wird. 3. über etwas hineilen: ὣς ἕφεπε κλονέων πεδίον τόξα φαίδιμος Αἴας Λ 496. τοσσῆδε νομῆες ἐφέπουσι στόμα Υ 359, den Raum einer solchen Schlacht durcheilen, vgl. πολέμου στόμα δύμεναι T 313 und K 8 πτολέμοιο μέγα στόμα. ὣς ὅ γε πάντῃ θῦνε σὺν ἔγχεϊ δαίμονι ἶσος κτεινομένους ἐφέπων Υ 494, über die Sterbenden hinwegsetzend, so mit Rücksicht auf 498 ὡς ὑπ' Ἀχιλλῆος μεγαθύμου μώνυχες ἵπποι στεῖβον ὁμοῦ νέκυάς τε καὶ ἀσπίδας. Falsch übersetzt der Paraphrast „ἐπιδιώκων τοὺς κτεινομένους", d. i. die zum Sterben bestimmten verfolgend, wie Düntzer, Crusius, Spitzner, Rost es auffassen, während Bothe in dieser Redeweise eine Absurdität findet und στεινομένους conjiciert, welches Spitzner mit Recht zurückgewiesen hat. κτεινόμενος aber heifst „sterbend" wie Π 491: Σ 90; χ 328 u. ö., und nicht zum Sterben bestimmt; darum kann ἐφέπειν auch nicht die Bedeutung von „verfolgen" haben. Aber auch das folgende Gleichnis beweist, dass ἐφέπειν nur die oben angegebene Bedeutung haben kann. ἄλγεα πάσχουσιν κορυφὰς ὀρέων ἐφέποντες ι 121, durchstreifend, vgl. Apollon. Soph. 79, 35 ἐπερχόμενοι. Hesych. II, 239 ἐπερχόμενοι, ἐπιδιώκον-

[99]) Homer. Studien, S. 129.

τες, ἐπιπορνύμενοι. Ὠκεανῖναι γαῖαν καὶ βένθεα λίμνης ἑφέπουσι Hesiod Theog. 365. 4. besorgen, nur in der Odyssee *ἔργον ἑφέπεσκον* μ 330, sie betrieben die Jagd, beschäftigten sich mit der Jagd, vgl. Apoll. Soph. 79, 34 und Hesych. II, 239 *ἐπεπορεύοντο. ἄλλοι δ' ἐπὶ ἔργον ἕποιεν* ξ 195, die Arbeit besorgten: dafür *ἔργα ἕποιεν D* ex corr. *H* 1. man. *MS*; *ἔργα ἕποιεν K*; *ἔργον ἐποῖεν L*; *ἔργα τράποιντο NR*; *ἔργαον τράποιντο I*; *γρ. τράποιντο M*; *ἔργα τράποιντο ἢ ἔργα ἕποιεν* East. 1757, 6. *ἐπὶ ἔργα τραπέσθαι* steht bei Homer *Γ* 422; *Ψ* 53; außerdem *π* 144 als Variante. 5. erreichen, sich zuziehen, nur in dem Futurum *ἑφέψω* und Aorist *ἐπέσπον*: *θανέειν καὶ πότμον ἐπισπεῖν δ* 562; *ε* 308; *μ* 342; *ξ* 274; *Η* 52. *θάνον καὶ πότμον ἐπέσπον λ* 389; *ω* 22. *ὅς κε θάνῃσι βροτῶν καὶ πότμον ἐπίσπῃ δ* 196. *ὀλόμην καὶ πότμον ἐπέσπον λ* 197. *θάνατον καὶ πότμον ἐπισπεῖν Β* 359; *Ο* 495; *Υ* 337; *ω* 31; blofs *πότμον ἐπισπεῖν Ζ* 412; *Φ* 588 (*ἑφέψεις*); *Χ* 39; *β* 250; *γ* 16; *δ* 714; *λ* 372; *χ* 317, 416; *ω* 471 (*ἑφέψειν*). *κακὸν οἶτον ἐπέσπον γ* 134. *ὀλέθριον ἦμαρ ἐπέσπον Τ* 294. *πρὶν μὲν γὰρ Ἡράκλειον ἐπισπεῖν αἰσιμον ἦμαρ Φ* 100.

Das Medium hat die Bedeutung nachfolgen und steht entweder absolut oder wird mit dem Dativ verbunden: *ἐπὶ δ' ἕσπονται θεοὶ ἄλλοι μ* 349, und die anderen Götter nachfolgen, zustimmen. *ἐπὶ δ' ἕψονται θεοὶ ἄλλοι Α* 63, vgl. Hesych. II, 151 *ἐπὶ δ' ἕψονται: ἐπακολουθήσουσιν. κατὰ κῆπον ἐπισπόμενος ω* 338, im Garten nachgehend. *οὐ γάρ τις οἱ ὁμῶς ἐπισπέσθαι ποσὶν ἦεν Ξ* 521, Apoll. Soph. 74, 6 *ἐπακολουθῆσαι, ἐπιδιῶξαι.* Hesych. II, 169 *ἐπακολουθῆσαι. ἴδε λαῶν ἔθνος ἐπισπόμενον ἑοῖ αὐτῷ Ν* 495. *λησταῖσιν ἐπισπόμενος Ταφίοισιν π* 426. *ἐπισπόμενοι θεοῦ ὁμφῇ γ* 215; *π* 96. *ἐπισπόμενοι μένεϊ σφῷ ξ* 262; *ϱ* 431; *ω* 183.

78. *ἑφευρίσκω*, dabei finden, antreffen. *τήν γ' ἀλλίουσαν ἑφεύρομεν ἀγλαὸν ἱστὸν β* 109; *ω* 145, trafen dabei, wie sie auftrennte. *δαινυμένους δ' εἰ πάντας ἑφεύρομεν ἐν μεγάροισι κ* 452. *ἦν που ἑφεύρω ἠόνας ε* 417. *εἴ που ἑφεύροι ἠόνας ε* 439. *ὃν δ' αὖ δῆμον ἄνδρα ἴδοι βοόωντά τ' ἑφεύροι Β* 198. *Πάνδαρον ἀντίθεον διζημένη εἴ που ἑφεύροι Δ* 88; *Ε* 168 (*διζήμενος*). (*Ἄσιον*) *διζήμενος, εἴ που ἑφεύροι Ν* 760. Für *οὔτέ τιν ἄλλον μῆτιν ἔθ' εὑρίσκω τ* 158 schrieb man früher mit *FKS* Schol. *ϑ* 1 *ἑφευρίσκω*. Dafür *I ἀνευρίσκω* und *A* 1. man. *E εὑρίσκω*.

Wien. J. La Roche.

(Fortsetzung folgt.)

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Aghte. *a*) **Die Parabase und die Zwischenacte der attischen Komödie. Altona 1866. — 1 Thlr. 6. Sgr.** *b*) **Anhang zu dem Buche: Die Parabase u. s. Altona 1868. — 24 Sgr.**

Der Verfasser dieses Buches tritt mit einer ganz neuen Lehre in Betreff der Parabasen der attischen Komödie vor die Oeffentlichkeit. Die Ergebnisse dieser Schrift lassen sich in die beiden Sätze zusammenfassen: „Am Ende eines jeden Episodiums findet sich eine Parabase" und „Was in der Tragödie die Stasima, das sind in der Komödie die Parabasen". In Folge dieser Theorie wächst die Anzahl der Parabasen gleich um das Doppelte an, für einige Stücke stellt sich das Verhältnis von 2 auf 4, in den Vögeln sogar auf 5. Eine so durchaus neue und in ihren Folgen tiefgehende Lehre konnte nicht verfehlen, Aufsehen zu machen und die Kritik herauszufordern. Zuerst hat Mendelssohn-Bartholdy das Buch einer Besprechung unterzogen (Jahn'sche Jahrb. Bd. 95, 1, S. 23); sein Urtheil fiel ablehnend aus. Genauer auf das Einzelne ist jedoch in dieser Anzeige nicht eingegangen. Sodann hat v. Bamberg in der Zeitschrift für Gymnasialwesen Bd. I, S. 759 (neue Folge 1867) das Buch kritisiert. Auch er verwirft die neue Lehre in Bausch und Bogen. Darüber geräth nun Hr. Aghte gewaltig in Unwillen und zur Widerlegung dieser gegentheiligen Ansichten, insbesondere der ersteren, schrieb er seinen Anhang, in dem er jedoch etwas wesentlich Neues nicht bringt, sondern nur seinen Standpunct nochmals darlegt. Die Replik ist eine wahre Philippica gegen Hrn. Mendelssohn-Bartholdy, dem es der Verf. nicht verzeihen kann, seinem Buche die Anerkennung versagt zu haben. Wir überlassen es den Lesern dieser Nachschrift, sich über den Ton derselben ein Urtheil zu bilden. Nur so viel sei gesagt, dass gegen diese Schrift die Anzeige Hrn. M.'s in der That harmlos zu nennen ist: so maßlos sind die darin vorkommenden Angriffe. Dass es Hrn. v. Bamberg nicht besser ergehen werde, war nach dieser Probe vorauszusehen. Hr. A. hat für die Zeitschrift nur einen Ausdruck des Bedauerns, einem solchen Machwerke ein „Unterkommen" gewährt zu haben. Dies gegen einen Mann, der schon damals bedeutendere Studien im Aristophanes gemacht hatte, als Hr. A., und der jetzt unbedenklich als der beste Aristophaniker unter den jüngeren Gelehrten gelten darf. Hr. A. ist eben gegen Jedermann aufge-

bracht, der sich unterstehe, einer anderen Meinung zu sein, als er, und nicht nur dem Recensenten, sondern auch der Redaction der Zeitschrift, die einen gegen ihn gerichteten Artikel aufnimmt, ergeht es dabei übel genug. Die Z. f. G. hat dies ebenso gut, wie die Jahn'schen Jahrbücher erfahren, welche letztere wegen der Mendelssohn'schen Anzeige einer Rücksichtslosigkeit bezichtigt worden. Auch v. Bambergs Anzeige beschränkt sich übrigens auf ein Gesammturtheil, vermeidet es aber, den Nachweis von der Unrichtigkeit des Aghteschen Standpunctes im Einzelnen zu geben. Gerade dies aber ist es, was A. verlangt. Eher will er sich nicht zufrieden geben, als bis man ihm an jeder einzelnen Parabase nachgewiesen, dass er geirrt habe. „Das Aufsuchen der Parabasen, sagt er (II, S. 126), ist der Hauptzweck der Schrift; alles Uebrige ist nebensächlich." Will man ihn daher zur Erkenntnis seines Irrthums bringen — falls dieses überhaupt möglich ist, — so bleibt nichts übrig, als auf diese Forderung einzugehen. Eine umfassende Zurückweisung der falschen Lehre ist auch um deswillen geboten, weil dieselbe bereits angefangen hat, da und dort gläubige Nachbeter zu finden. Es liegt im Interesse der Wissenschaft, der Weiterverbreitung dieses Irrthums eine Schranke zu setzen. Wir unterziehen daher die von A. geltend gemachten Parabasen eine nach der anderen einer eingehenden Untersuchung.

In den Acharnern soll v. 836—860 Parabase sein. Hier muss gleich zu Anfang der Grundirrthum A.'s dass Strophe und Antistrophe für sich allein eine Parabase sein können, zurückgewiesen werden. Dies ist ganz unmöglich. Ohne den Umstand, dass hier die beiden Chorhälften *ἀντιπρόσωπον ἀλλήλοις* gegenüberstehen, schliefst die Annahme einer Parabase, bei der ja der gesammte Chor den Zuschauern entgegengekehrt ist, ein für allemal aus. Dann aber sind Ode und Antode zwar Theile der Parabase, insofern sie mit den anderen fünf bekannten eine vollständige Parabase ausmachen, aber nicht in dem Sinne integrierende Theile, wie diese fünf. Sie sind aus der Tragödie herübergenommen und mehr als Ausschmuck der Parabase zu betrachten, indessen die anderen fünf Bestandtheile der Komödie speciel angehören. Wenn daher das Epirrhem allerdings für sich allein eine Parabase vorstellt, so gilt dies nicht imgleichen von Ode und Antode, die nur in Verbindung mit einem oder mehreren der fünf Theile den Charakter einer Parabase bekommen. Die Nichtbeachtung dieses Unterschiedes hat A. zu einer Reihe von bedauerlichen Consequenzen geführt.

Eine weitere Parabase setzt A. v. 971 an. Hiebei hat er an Droysen einen Vorgänger gehabt. Aus den Worten: *ὦ πᾶσα πόλις* v. 971 schliefst A., dass hier eine Anrede an die Zuschauer vorliege, mithin das Kennzeichen der Parabase. Eine parabatische Allocution hat aber ein ganz anderes Aussehen, als diese Stelle, die eben nichts anderes als einen einfachen Ausruf enthält, wie solche in der Komödie in den Dialogpartien und in den Chorliedern in Masse vorkommen. Auch ist nicht zu verkennen, dass die ganze Stelle: *εἶδες, ὦ εἶδες, ὦ πᾶσα πόλις* eine parodische Färbung hat. Dazu geben wir zu bedenken, dass diese Parabase schon etwas über 100 Verse nach der vorigen eintreten würde, was doch

Papiere stehen, so ist es eine unerlässliche Bedingung, dem Uebel der übermässigen Schülerzahl in den Elementar- und Mittelschulen abzuhelfen. In dieser Ueberzeugung mit dem Hrn. Verf vollkommen einverstanden, wünschten wir nur, dass er auf die von ihm gemachten Vorschläge nicht zu grosse Hoffnungen gründe. Die Anstellung von Assistenten, die Einrichtung eines gegenseitigen Unterrichtes sind Nothbehelfe; was damit zu erreichen ist, und wie viel sie unerreicht lassen müssen im Vergleiche zu einer Organisation der Schulen, bei welchen der Lehrer selbst der von ihm didaktisch und pädagogisch zu behandelnden Schülerzahl genügt, hat die Erfahrung anderer Länder hinreichend gelehrt. Warum soll Lombardo Venetien diese Erfahrung nun auch noch machen, um nach mehrjährigen Versuchen die schmerzliche Ueberzeugung zu gewinnen, dass diese Einrichtungen nur einen halben und, ihrem eigenen Wesen entsprechend, einen nothdürftigen Erfolg haben? Lombardo-Venetien hat die Mittel zu einer gründlichen Abhilfe, und eine Zeit, wo die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit durchgreifender Unterrichtsreform alle erfüllt, sollte nicht mit halben Massregeln vergeudet werden. — Welcher Weg am angemessensten eingeschlagen werden dürfte, um dem eben bezeichneten Uebel gründlich zu steuern, mit beiläufig angedeutet werden.

Was im Anfange des zweiten Artikels der Hr. Verf. über den Zweck des Untergymnasiums ausspricht, um dadurch zu erweisen, dass die lateinische Sprache nicht in den Kreis seiner Lehrgegenstände gehöre, stimmt nicht vollständig mit den genau gefassten Worten des Organisations-Entwurfes, indem das Untergymnasium mit dem auf ihm erbauten Obergymnasium ein Ganzes bildet, so ist dessen eigentlicher und unmittelbarer Zweck, dem Schüler die Vorbildung zu geben, welche das Obergymnasium nothwendig erheischt. Die methodische Abstufung aber mehrerer Lehrgegenstände in einen niederen, elementaren, mehr der empirischen Auffassung gewidmeten, und einen höheren, mehr rationellen Lehrgang bringt es als eine natürliche Folge mit sich, dass das Untergymnasium, in mehreren Gegenständen zu einem relativen Abschlusse führend, auch der Vorbildung zu praktischen und technischen Berufswegen zu dienen vermag. Dass die eigentliche und die angemessenste Vorbereitung zu diesen Berufsarten vielmehr in den Realschulen zu suchen ist, spricht der dem Gymnasialplane folgende Plan für die Realschulen deutlich genug aus. Man darf also nicht dasjenige, was blos eine Folge aus dem durch anderweite methodische Gründe bestimmten Lehrplane des Untergymnasiums ist, in solcher Art geltend machen, dass der Zweck dadurch selbst gefährdet wird, wie es vom Hrn. Verf. geschieht, wenn er das Latein aus dem Unterg. ausschliessen will *)

In dem Lehrplane des lateinischen grammatischen Unterrichtes für das Untergymnasium erblickt der Hr. Verf. nur eine

*) Ueber die hier bezeichnete Stellung des im Untergymnasium verfolgten Zweckes zu der sich dabei mit ergebenden Folge hat Ref. bereits in dieser Zeitschrift 1850 Heft. IX. S. 709 ff. gesprochen.

rein unmöglich ist. Endlich haben wir nur Ode und Antode, die eben keine Parabase geben.

Wie ganz anders liegt die Sache v. 1143 u. f. Hier hat A. Recht, eine Parabase anzunehmen. Dies haben indes schon andere gethan, z. B. A. Müller. Hier treffen aber auch die Merkzeichen, die ein Chorlied haben muss, um als parabatisch zu gelten, in untrüglicher Weise ein: das *προπεμπτικόν* (auch *προκέλευσμα* mit einem ungemein treffenden Ausdrucke genannt) mit der stehenden Formel „*ἴτε δὴ χαίροντες*“ und was die Hauptsache ist, der Dichter handelt hier von persönlichen Angelegenheiten v. 1150 u. f., wodurch jeder Zweifel über den Charakter des Chorliedes benommen wird. Hier stellen sich also die äußeren und die inneren Kennzeichen ungesucht ein, Inhalt und Form. Ode und Antode stehen nicht allein, sondern in Verbindung mit einem der fünf übrigen Theile der Parabase, sie sind eingeführt und somit als parabatisch kenntlich gemacht durch das vorausgehende *κομμάτιον* (*μελύδριον*). Bei allen übrigen A. Parabasen (mit Ausnahme eines Falles) fehlen diese Kriterien gänzlich. Wir haben demnach in den Acharnern nicht vier Parabasen, sondern deren nur zwei, wie man auch bisher angenommen hat.

In den Rittern wird v. 973 eine Parabase angenommen. Ohne allen Grund. Als eine Hauptbedingung für den Eintritt der Parabase wird schon von den Alten hervorgehoben der Abgang der Schauspieler. Erst wenn die Bühne leer geworden ist, zieht der Chor zur Festparabase auf. Platonius: *μετὰ τὸ τοὺς ὑποκριτὰς τοῦ πρώτου μέρους πληρωθέντος ἀπὸ τῆς σκηνῆς ἀναχωρῆσαι.* Ist dies nun hier der Fall? Keineswegs. Der Darsteller des Demos ist nicht abgetreten. Aber da muss der Scholiast helfen, welcher angibt: *ἐξίασιν οἱ ὑποκριταί.* Darauf stützt sich A. Derselbe schreibt II, S. 128 gelegentlich eines anderen Falles zu Wolken v. 889, wo der Scholiast fälschlich sagt: *ἀποχωρησάντων τῶν ὑποκριτῶν*, indes doch Pheidippides zurückbleibt: „Haben denn die Notizen der Scholiasten die Autorität eines Orakelspruches, eines Dogma, außerhalb dessen niemals Heil zu finden ist?“ Diese Frage richten wir auch an unserer Stelle an A. Dass der Scholiast im Irrthum ist, liegt auf der Hand; es geht aus den Worten des wieder auftretenden Kleon v. 997: *ἰδοὺ θέασαι* womit der Demos angeredet wird, ganz unwiderleglich hervor. Bleibt aber der Demos zurück, dann ist auch bewiesen, dass eine Parabase nicht vorhanden ist, wodurch dann die A. Hypothese in sich zusammenfällt. Es ist fast überflüssig zu bemerken, dass auch der Inhalt des Chorliedes durchaus nicht parabatisch ist. Es findet keine Besprechung eines der Handlung fernstehenden Themas statt, sondern der Chor macht sich seine Gedanken über Kleon, der ja die Hauptperson des Stückes ist, so dass also der Anschluss an das Vorausgehende vollkommen klar ist.

In den Wolken hat A. keine Neuerung vorgenommen. Das Chorlied v. 1303 bringt ihn übrigens in augenscheinliche Verlegenheit. Hier ist ein Episodium zu Ende; die Schauspieler sind abgegangen, nach der Theorie A.'s, dass am Schlusse eines jeden Episodiums eine Parabase zu folgen habe, muss man eine solche erwarten. Es steht aber keine Parabase da, sondern ein einfaches Chorlied, das mit Betrachtungen über das

Vergangene und vordeutenden Bemerkungen ausgefüllt ist. Hier wird also an einem einleuchtenden Beispiele die Lehre Aghtes widerlegt. Aber A. weifs sich zu helfen. Aristophanes, meint er, würde das Chorikon schon zur Parabase umgearbeitet haben, wenn er die Disscenase der Wolken zu Ende geführt hätte. Der Umstand der Nichtvollendung der zweiten Wolken soll ihm aus der Klemme helfen. Durch diese Hinterthür soll uns aber A. nicht entschlüpfen. Wir fragen, woher dies A. weifs, dass eine Umwandlung des Chorikons in eine Parabase stattgefunden hätte? Hat vielleicht der Dichter in den ersten Wolken sich einen Fehler zu Schulden kommen lassen? Ist aber dies nicht der Fall, so beweist eben der Umstand, dass am Schlusse des Episodiums ein einfaches Chorlied steht, unwiderleglich, dass eben die Aghte'sche Theorie irrig ist.

Das zeigt auch die Chorpartie Wespen v. 1450 u. f. zur Genüge. Die Schauspieler sind auch hier abgetreten, die Bühne steht leer. Folgt eine Parabase? Mit nichten. Da kommt aber Hr. A. und sagt uns: Das Chorlied ist nicht parabatisch, denn es steht im Zusammenhange mit der Handlung, also haben wir keinen Episodenschluss. Es ist recht erbaulich! Das Ende eines Episodiums will A. an der Parabase, die Parabase aus dem Episodenschlusse erkennen. Wenn das nicht ein circulus vitiosus ist, dann gibt es überhaupt keinen solchen. Wir fragen: Ist v. 1449 ein Episodium beendet? Jedermann, der die Augen aufmacht, wird dies bejahen müssen. Die folgende Scene ist durchaus nicht eine unmittelbare Fortsetzung der vorangegangenen, wenigstens formell nicht; es ist ein ganz neuer Ansatz. Ein Episodiumsschluss liegt also vor, sage da Hr. A., was er wolle. Folglich muss nach A.'s Lehre eine Parabase eintreten. Es ist ein falscher Schluss: „Der Inhalt des Chorliedes ist nicht parabatisch, demnach haben wir kein Episodienende". Vielmehr lautet eine gesunde Folgerung so: Da ein Episodium aus ist, so müsste nach der A. Theorie eine Parabase eintreten. Nun aber eine Parabase nicht eintritt, so zeigt sich eben, dass die ganze Lehre in sich nichtig ist, dass auf ein Episodium keine Parabase folgen muss, dass auch ein einfaches Chorlied folgen kann. Man muss in seiner Ansicht sehr verwirrt sein, wenn man sich solcher Consequenzen entziehen kann. Um das Gesagte nicht wiederholen zu müssen, bemerken wir gleich hier, dass genau derselbe Fall, wie in den Wespen in der Lysistrate v. 971 vorliegt, wo wiederum bei unzweifelhaftem Episodenschluss keine Parabase folgt.

Wie in den Wolken und Wespen, so hat auch im Frieden A. nichts gefunden. Desto mehr in den Vögeln, wo anstatt der bisherigen zwei Parabasen deren gleich fünf angenommen werden. Prüfen wir die drei neuen; v. 1470 u. f. soll Parabase sein. Sie ist es nicht, weil sie nur aus Ode und Antode besteht. Ebensowenig ist das Chorlied v. 1553 u. f. eine solche. Hier soll gleich gar eine einzige Ode eine Parabase sein; hier erscheint also der Aghte'sche Irrthum in der vollsten Blüthe. Aber auch dem Inhalte nach muss die Bezeichnung Parabase für dieses Chorikon abgelehnt werden. A. zwar meint, die Verspottung des Sokrates hänge mit dem Ganzen nicht zusammen, sei also gleichsam ein hors d'oeuvre. Dass dem aber nicht so ist, hat schon vor 40 Jahren Suevern

in der bekannten Abhandlung „Ueber die Vögel des Aristophanes" überzeugend nachgewiesen. Wollte also A. den Inhalt des Chorliedes als parabatisch ausgeben, so müsste er erst die Suevern'sche Ansicht widerlegen. Bis das geschieht, bleibt dieselbe zu Recht bestehen. Interessant ist übrigens zu beobachten, wie A. durch seine Theorie in's Gedränge kommt. Er hatte v. 1470 eine Parabase angenommen und muss nun v. 1553 schon wieder eine ansetzen; also, da das inzwischenliegende Episodium mit 1494 beginnt und mit v. 1552 abschliefst, nach Verlauf von 58 Versen. Dass dies nicht angeht, sieht Jedermann ein. Auch A. sieht es, aber anstatt in diesem Umstande einen Beweis für die Unrichtigkeit seines Princips zu erkennen, sucht er den Fehler auf Seiten des Dichters und bringt nun heraus, dass derselbe einen Verstofs gegen die dramatische Oekonomie gemacht habe. Man ist sehr mifstrauisch gegen eine Theorie, die nur auf Unkosten des Dichters sich halten läst.

Aus denselben Gründen, die wir oben geltend gemacht haben, ist auch v. 1694 u. f. keine Parabase. Es ist ein Irrthum, dass die Verspottung des Gorgias zur Sache nicht gehört. Auch hierüber hätte sich A. bei Suevern in der angezogenen Schrift Rath erholen können. So viel, was den Inhalt anbelangt. In Betreff der Form aber ist zu sagen, dass wir auch hier nur eine einzige Ode haben, die doch in aller Welt keine Parabase sein kann. Eine Ahnung davon scheint auch Aghte überkommen zu haben, wenn er zugibt, dass die beiden letztbehandelten Chorika allerdings Parabasen von „höchst eigenthümlicher Natur" seien. Es sind allerdings höchstseltsame Geschöpfe diese Aghte'schen Parabasen. Also mit den drei neuen Parabasen in den Vögeln ist es nichts.

Wir gehen über zur Lysistrate. V. 614 u. f. soll eine Parabase sein. Es fehlt dem Chorlied dazu nicht viel weniger denn alles. Einmal der parabatische Inhalt. Ist denn das, was der Chor vorträgt, ἔξω τῆς ὑποθέσεως? Genau das Gegentheil. Die Handlung steht nicht still, sondern findet in dem Hader der Greise und Frauen einen lebendigen Fortgang. Wie kann man einen so gewichtigen Umstand übersehen? Dann ist die äufsere Gestalt von der Art, dass dabei eine Parabase nicht möglich ist. Die Parabase wird immer vom Gesammtchor vorgetragen. Wo derselbe in zwei Hälften getheilt wird, wie in den Acharnern, da schliefst er sich nach Ausgleichung der Gegensätze zur Einheit zusammen und dann erst erfolgt der Vortrag der Parabase. Ist dies hier der Fall? Gewifs nicht. Der Chor ist noch in zwei Parteien geschieden, und diese beiden Hälften stehen nicht einmal auf gleichem Terrain, indem ohne Zweifel die Abtheilung der Weiber höher situiert gedacht werden muss, als die der Männer. Wie sollte da eine Parabase möglich sein? A. hat sich durch die Worte v. 638: ὦ πάντες ἄστοι täuschen lassen, in denen er eine parabatische Anrede sehen wollte. Sie sind aber gar nichts anderes, als eine einfache Apostrophe an die Zuschauer, dergleichen in der Komödie bei den mannigfaltigen Beziehungen auf die Gegenwart und die Verhältnisse der Bürgerschaft so oft vorkommen. In diesem Sinne und nicht als Zeichen eines parabatischen Vortrages ist auch v. 639: τῇ πόλει χρησίμων zu nehmen. Ganz überzeugt von dem parabatischen Charakter

der Chorpartie scheint indes A. auch diesmal nicht gewesen zu sein, indem er einmal von derselben als von „einer Art von Parabase" redet. Verwundert hat uns übrigens, dass er für seine Hypothese nicht einen Umstand herangezogen hat, der in der That auf den ersten Blick zu Gunsten derselben zu sprechen scheint. Wir meinen die wiederholte Aufforderung zur Ablegung der Obergewänder v. 615: *ἀλλ' ἐκποδυώμεθ' ἄνδρες τουτωὶ τῷ πράγματι.* v. 662: *ἀλλὰ τὴν ἐξωμίδ' ἐκδυώμεθ'.* v. 686 *ἀλλὰ χἰμεῖς ὦ γυναῖκες θᾶττον ἐκδυώμεθα.* Ein Vergleich mit anderen Stellen, z. B. Acharner v. 627: *ἀλλ' ἀποδύντες τοῖς ἀναπαίστοις ἐπίωμεν* zeigt, dass dem Vortrage der Parabase die Ablegung der Oberkleider vorangeht. So entledigen sich auch die Begleiterinnen der Nausikaa, wenn sie zum Ballspiel schreiten, der hindernden Umhüllung. Od. VI, v. 100: *ἀπὸ κρήδεμνα βαλοῦσαι.* Wie gesagt, es liefse sich dieses Moment für den A. Standpunct verwerthen, wenn wir auch für diesen Fall um eine begründete Widerlegung nicht verlegen wären.

Auch v. 780—820 kann keine Parabase sein, weil Ode und Antode keine solche sind, auch die anderen Puncte nicht eintreffen. Zu einer Parabase gehören drei Dinge: der Abgang der Schauspieler, die äufsere Form, ein um die öffentlichen Angelegenheiten oder die persönlichen Interessen des Dichters sich bewegender Inhalt. Die erste dieser Bedingungen ist vorhanden, nicht aber die zweite und dritte. Also haben wir eben keine Parabase vor uns. Gibt es etwas einfacheres, als diese Schlussfolgerung? Und doch zieht sie A. nicht oder will sie nicht ziehen. Wie in den Vögeln, so hat auch hier A. übersehen oder nicht ausgesprochen, dass diese angebliche Parabase von der vorausgehenden nur etliche 80 Verse entfernt wäre. Wir hätten also schon wieder einen Ruhepunct, nachdem kaum die Handlung in Bewegung gekommen wäre. Hier abermals zu sagen, dass der Dichter einen Fehler in der Composition gemacht habe, das hat sich A. denn doch nicht getraut, aus Furcht, die Leser möchten am Ende stutzig werden, wenn bei der neuen Parabasenlehre der Dichter so schlecht wegkommt. Darum zog er es wol vor, zu schweigen. Ob aber A. sich gedacht hat, dass auch die Kritik darüber schweigen werde?

V. 1042 u. f. kann wiederum nicht Parabase sein. Wir haben Ode und Antode: das genügt, den Irrthum darzulegen. A. meinte, die Vereinigung der beiden Chorhälften, die hier stattfindet v. 1042: *ἀλλὰ κοινῇ συναλέντες τοῦ μέλους ἀρξώμεθα* sei ein Beweis für das Vorhandensein einer Parabase. Dies ist unrichtig. Es könnte allerdings eine solche an dieser Stelle eingelegt werden, und wir haben gesehen, dass dies in den Acharnern unter ganz ähnlichen Verhältnissen in der That der Fall ist: aber dass eine Parabase auch eintreten müsse, folgt noch lange nicht daraus. Es kann eben auch ein einfaches Chorlied sein, zu dessen Vortrag sich der Chor zusammenordnet, und dass wir ein solches hier haben, dafür spricht auch der Ausdruck *μέλους*. Man vergleiche damit Stellen wie Ach. v. 627: *τοῖς ἀναπαίστοις ἐπίωμεν.* Ritter v. 504: *ἡμεῖς δ' ἡμῖν πρόσχωμεν τὸν νοῦν χαίροντες τοῖς ἀναπαίστοις.* Vögel v. 684: *ἄρχου νῦν ἀναπαίστων.* Nirgends aber wird die Parabase mit *μέλος* bezeichnet, eben weil *μέλος* etwas anderes bedeutet. Wir haben also ein einfaches

Chorlied, das einem Stasimon in der Tragödie entspricht. Es kommt aber noch ein Drittes hinzu, um dies zu beweisen. Der Inhalt ist genau das Gegentheil von dem, was sonst in einer Parabase gesagt wird. Es ist bekannt, dass in der Parabase der Dichter im Vertrauen auf die *παρρησία* seinen Landsleuten die gröbsten Impertinenzen in's Gesicht sagt. Das demokratische Recht der *ἰσηγορία* hat nirgends eine so zügellose Anwendung gefunden. Und was geschieht in unserer angeblichen Parabase? Der Dichter erklärt ausdrücklich, den Zuschauern nichts Unangenehmes sagen zu wollen. Wir setzen die einleitenden Worte selber her v. 1043:

οὐ παρασκευάζόμεσθα
τῶν πολιτῶν οὐδένα ἄνδρα
φλαῦρον εἶπεῖν οὐδέν·
ἀλλὰ πολὺ τοὐμπαλίν
πάντ' ἀγαθὰ καὶ δίκαια καὶ
δρᾶν.

Wenn also A. nicht behaupten will, die Parabase sei zur Zeit der Lysistrate ganz aus der Art geschlagen und habe ihr Wesen vollständig umgewandelt, so haben wir aus dieser Erklärung des Chores den untrüglichen Beweis zu entnehmen, dass wir eben keine Parabase vor uns haben. Dagegen wird A. schlechterdings nichts einwenden können. Drei Parabasen haben wir bereits für die Lysistrate zurückgewiesen. Aghte stellt aber noch eine vierte auf. Sie soll mit v. 1188 beginnen. Diesmal hat er nicht einmal einen Grund angegeben, warum es so sein soll. Es ist auch in der That keiner zu finden. Wol aber gibt es einen Grund dafür, dass das Chorikon nicht als Parabase zu nehmen ist, weil es nur aus Ode und Antode besteht, diese aber nie und nimmer eine Parabase geben. Auch hier wieder trifft der Fall ein, dass A. eine Parabase ansetzt, etwa 100 Verse nach Abschluss der vorher angenommenen. A. hat es wieder für gut befunden, diesen Stein des Anstofses stillschweigend zu umgehen. Es ist dies bereits das zweitemal, dass er einen offenbaren Mifsstand, der sich bei seiner Theorie ergibt, dem Leser unterschlägt. Wir sagen „unterschlägt". Denn dass A. dies nicht gesehen haben solle, das kann ihm doch nicht zugetraut werden. Das Urtheil über ein solches Verfahren überlassen wir Anderen. Als Resultat dieser Untersuchung ergibt sich demnach für die Lysistrate, dass auch nicht eine der angeblichen Parabasen eine solche ist, dass für alle diese Bezeichnung als unbegründet und unpassend muss zurückgewiesen werden. Es gibt aber in der Lysistrate gar keine Parabasen. Wer die Zeitverhältnisse kennt und weifs, wie unter dem Drucke derselben die Redefreiheit eingeschränkt war, wird diese Erscheinung vollkommen begreifen.

Wir gehen nun zu den Thesmophoriazusen über. Hier werden zwei neue Parabasen uns aufgeredet: die eine v. 947, von der wir nur sagen, dass sie aus Strophe und Antistrophe besteht; die andere v. 1136. Dass auch dieses Chorlied, das um seines Inhaltes willen — es enthält Anrufungen von Gottheiten, wie sie in jedem Stasimon einer Tragödie stehen können — nicht parabatisch sein kann, auch als Parabase angegeben wird, hätte man Hrn. A. doch nicht zutrauen sollen. Wir wissen, dass

die Abwesenheit der Schauspieler eine der Hauptbedingungen für den Eintritt einer Parabase ist. Hier sind aber die Darsteller des Mnesilochus und des Polizeisoldaten auf der Bühne zurückgeblieben. Was folgt daraus? Doch, dass wir im Nachfolgenden keine Parabase haben, noch haben können. Aber A. will denn doch, dass hier eine Parabase sei. Was thut er? Man höre! „Aristophanes hat hier eine auffallende Ausnahme von der Regel gemacht." Ein solches Verfahren hat denn allerdings v. Bamberg Recht gehabt ein kritikloses zu nennen. Wir verlieren darüber kein Wort weiter.

Nach solchen Proben eines unwissenschaftlichen Treibens ist es eigentlich ein Stück Selbstüberwindung, die Untersuchung über die A. Parabasen zu Ende zu führen. Es geschieht der Vollständigkeit wegen und damit endlich einmal der A. Irrthum gründlich beseitigt werde.

In den Fröschen soll die Partie v. 1482 u. f. eine Parabase sein. Weit gefehlt! Schon die Stelle am Ausgange der Dichtung hätte A. zur Vorsicht gemahnen sollen. Es wird zwar auf die Ecclesiazusen verwiesen, wo in der That derselbe Fall vorliegt. Es ist aber auf diesen Umstand auch gar nichts zu geben. Die Ecclesiazusen fallen in eine Zeit, wo die Form der alten Komödie bereits auseinander gegangen war und die chorischen Verhältnisse eine gänzliche Umgestaltung erfahren hatten. Wenn also da etwas Eigenthümliches sich vorfindet — und ein solches ist das Epirrh. am Schlusse des Stückes, — so darf dies nicht als Analogon für die Frösche benutzt werden, die gegeben wurden zu einer Zeit, wo noch die alte Einrichtung der Komödie bestand. In den Fröschen ist eine Parabase gegen das Ende der Dichtung eine reine Unmöglichkeit. Das hätte sich A. selber sagen können. Nach der Probe übrigens, die er gegen Mendelssohn und v. Bamberg abgelegt hat, steht nicht zu erwarten, dass er solchen Erwägungen zugänglich ist. Darum ist es uns lieb, noch andere Gründe dafür zu haben, dass eine Parabase an dieser Stelle nicht stehen kann. Sind denn die Schauspieler bei Beginn des Chorgesanges abgegangen? Sie sind es nicht. Mit Ausnahme des Euripides, der nach seiner Niederlage sich zurückzieht, sind alle auf der Bühne gegenwärtig Plato, Dionysos, Aeschylus. Und da soll eine Parabase stattfinden? Man hielte wirklich nicht für möglich, dass eine solche Behauptung aufgestellt würde, wenn es nicht bei A. zu lesen wäre. Oder hat auch hier wiederum, wie angeblich in den Thesmophoriazusen, Aristophanes „sich eine auffällige Ausnahme von der Regel erlaubt?" Da dies A. nicht gesagt hat, so müssen wir folgern, dass er das Hindernis, die Anwesenheit der Schauspieler, nicht beachtet hat, was denn von der Gründlichkeit, mit der dieses Buch geschrieben ist, ein sprechendes Zeugnis gibt. Kommt noch zu alledem hinzu, dass das Chorlied nur aus Strophe und Gegenstrophe besteht.

Nach so vielen Irrthümern thut es einem wahrhaft wohl, auch etwas Gutes an dem A. Buche aufzeigen zu können. In den Ecclesiazusen hat A. das Richtige gesehen, wenn er das Stück von 1154 abwärts als Parabase erklärt hat. „*ἐκ τοιούτων γὰρ αὐτὴν οὐ γελᾶν ὁρῶ.*" Hier treffen aber auch alle Kennzeichen einer Parabase in unverkennbarer

Weise ein: die Anrede an die Preisrichter, der Inhalt, der Dichter spricht von seinen eigenen Angelegenheiten, endlich die äußere Form, es ist ein Epirrhema, das für sich allein die Parabase repräsentieren kann (nicht aber Ode und Antode). Dass wir hier ein Stück von parabatischem Charakter vor uns haben, ist wol auch früher schon erkannt worden; denn die Verwandtschaft desselben mit dem Epirrhema der Wolken v. 1115, das nebenbei gesagt der ersten Aufführung angehört, und dann in den Vögeln v. 1101 ist auch zu einleuchtend: Nur ausgesprochen ist es bis jetzt nicht worden, woran wol die ungewöhnliche Stellung des Ep. am Schlusse des Stückes Schuld trug. Das Stück Parabase genannt zu haben ist Aghtes Verdienst: dasselbe soll ihm nicht vorenthalten werden. Wenn man aber bedenkt, dass dies das einzige Gute in dem ganzen Buche ist, dann kann man nicht umhin, das Mißverhältnis zwischen dem Umfang der Schrift und den positiven Resultaten zu beklagen. Merkwürdig ist übrigens, dass A. die Stellung der Parabase am Ausgang der Eccles. als etwas Seltsames ansieht, indes von einer solchen Befremdung bei den Fröschen, wo er ja auch eine Parabase an's Ende setzen will, nichts verlautet hat. Dies ist bezeichnend.

Im Plutos hat Hrn. Aghte bei dem Mangel an Chorika die Gelegenheit gefehlt, Parabasen zu machen.

Wir haben die A. Parabasen der Reihe nach vorgenommen und mit Ausnahme einer einzigen, der zuletzt besprochenen, allen übrigen diesen Charakter aberkennen müssen. Wenn jetzt Hr. A. noch nicht von seinem Irrthume überzeugt ist, dann ist ihm eben nicht zu helfen. Den Leser glauben wir durch die geführte Untersuchung von der Unhaltbarkeit dieser Theorie überzeugt zu haben. Dass derselben keine Wahrheit zukommen könne, das muss schon eine allgemeine Betrachtung jedem Denkenden nahe legen. Die Parabase ist der Glanz- und Gipfelpunct der alten Komödie, ein feierlicher Aufzug des Chores, der dem Publicum zu ernsthaftem Zwiegespräch gegenübertritt. Es liegt in der Natur einer solchen Feierlichkeit, dass eine öftere Wiederholung derselben innerhalb eines Stückes ausgeschlossen ist, wenn nicht der Eindruck derselben sich abschwächen soll. Auch hätte, wenn mehrere Parabasen im Usus gewesen wären, Platonius nicht von einer Parabase reden und sagen können, sie trete ein τοῦ πρώτου μέρους πληρωθέντος. In einigen der erhaltenen Komödien folgt eine zweite Parabase, aber auch diese hat schon ein knapperes Maß und steht an Bedeutung der ersteren weit nach. Noch mehr Parabasen in einem Stücke gibt es nicht, von vier oder fünf ist keine Rede. Zum anderen ist es doch ganz klar, dass ein so wichtiger Umstand, wie der Eintritt einer Parabase, von den Scholiasten wäre angemerkt worden. Die Scholien des Aristophanes gehören zu den reichhaltigsten und besten. Sie sind geflossen aus dem Commentare des Athenaeus Symmachus, der die Beiträge der berühmtesten Grammatiker, eines Aristarch, Kallimachus, Kallistratus, Didymus, Eratosthenes, Euphronius gesammelt hat (s. Schneider, de veterum in Aristophanem scholiorum fontibus). Nun sind in den Scholien die Parabasen, die bisher als solche gegolten haben, immer genau angegeben, bei den Aghte'schen fehlt jede

Notiz, ja eines der von A. als Parabase ausgegebenen Chorlieder wird sogar ausdrücklich vom Scholiasten als nicht parabatisch bezeichnet (zu Acharner v. 971). Dies hätte A. doch mehr als bedenklich machen sollen; denn das Schweigen der Scholiasten über die A. Parabasen ist in diesem Falle in der That ein beredtes Zeugnis gegen diese Theorie. A. meint aber, auf diesen Umstand als einen nicht entscheidenden kein zu grofses Gewicht legen zu müssen (II, S. 64): er hat dies zu seinem Schaden gethan. So war denn schon auf Grund allgemeiner Erwägungen das Falsche des neuen Princips zu erkennen: den Nachweis von der Irrthümlichkeit desselben haben wir im Einzelnen gegeben und hoffen, dass endlich damit die Sache abgethan ist. Aghte selbst sagt Anhang S. V: „Die Kritik ist verpflichtet, vor einem Buche, das der Wissenschaft falsche Resultate darbietet, zu warnen." Dies haben wir gethan. Es wird künftighin Niemand mehr der A. Parabasenlehre Glauben schenken. Diese Behauptung scheint uns begründet zu sein, jedenfalls besser begründet, als wenn A. von seinem Buche die zuversichtlichen Worte ausgesprochen hat (Anhang S. XI): „dass Niemand von nun an irgend ein Stück des Aristophanes herausgeben könne, ohne die von ihm gegebenen Resultate mit vielleicht sehr wenigen Ausnahmen anzunehmen." Hr. A. wird nachgerade zur Einsicht gelangen, dass diese Behauptung auf einer argen Selbsttäuschung beruht.

Zum Schlusse noch etliche nebensächliche Bemerkungen. Die eingelegten Excurse über Aristophanes, z. B. über dessen Verhältnis zu Sokrates, dessen politische Stellung u. a. sind gänzlich werthlos, wol aber wird mancher verjährte Irrthum wieder aufgetischt. Wir sagen es unumwunden heraus, dass A. dem Genius des grofsen Dichters nicht gerecht geworden ist. Ausdrücke, wie „politischer Unverstand" (I, S. 110) zeigen zur Genüge, wie wenig er den Komiker verstanden hat. Man glaubt oft, Hartung sprechen zu hören. Ueberhaupt hat die Art und Weise, wie A. über die Dichter sich äufsert, uns den Eindruck einer kleinlichen Anschauung gemacht, und wenn Mendelssohn dieses Verfahren schulmeisterlich genannt hat, so hat er damit nur der Sache den wahren Ausdruck gegeben. Oder ist es etwas anderes, wenn A. das Fehlen von Notizen über des Dichters Leben bedauert, weil er vermuthet, wir würden durch sie erfahren, dass Aristophanes ein derbsinnlicher Mensch (sic) gewesen sei, den Freuden der Liebe und des Weines ergeben? Natürlich hat der Dichter tüchtig geliebt und gezecht, wie sein Gegner Kratinos, der seine Trunksucht selber im ergötzlichen Spiele komödiert hat. Aber Aghte möchte dies gar zu gern schwarz auf weifs haben. Wie pedantisch! Mit der Aristophanes-Literatur scheint A. auch nicht allzu vertraut zu sein. Wir haben gesehen, dass Süvern epochemachende Arbeit über die Vögel ihm nicht bekannt sein konnte; aber auch Wieseler trefflliche Schrift „Adversaria in Aristophanis Aves" hat er schwerlich gelesen, da er sonst hätte wissen müssen, was denn mit den vier Vögeln, die dem Vögelchor in den Aves voraneilen, zu machen sei. Dazu kommen noch manche Ungenauigkeiten und Einzelirrthümer. Von letzteren zwei Beispiele. Aghte bestreitet I, S. 9, dass *ἐγείρω* vom abgehenden

Schauspieler gezwungen wird: er behauptet das Gegentheil und will darob Schol. zum Frieden v. 1127 εἰσελθόντων in ἰόντων ändern. Dies nennt er selbstverständlich. Es ist aber gar nicht selbstverständlich. Wir verweisen auf Wolken v. 126, wo Pheidippides sagt: ἀλλ' εἶεμι, σοὶ δ' οὐ φροντεῖ. Frieden v. 49: ἀλλ' εἶειν τῷ κανθάρῳ δοῦναι πιεῖν. Lysistrate v. 789: ἀλλ' εἶεμεν und Acharner v. 202: ἀλλ' εἶεν, wo freilich A. die Bedeutung „abtreten" bestreitet. Wir wären aber neugierig zu erfahren, wie er es dann übersetzt. Die Scholiasten haben beides, ἰέναι und εἶεναι ohne Unterschied für Abgehen gebraucht, letzteres auch für Wiederauftreten, z. B. Frösche v. 1119. Andern der Komiker, bei dem εἶεναι immer den Abgang des Schauspielers bedeutet. Aghte hat gemeint, da εἶεναι vom Chore das Auftreten bedeutet, so könne nicht das Gegentheil in Betreff des oder der Darsteller gelten. Und doch ist es so, wie die Komödien des A. ausweisen: Vom auftretenden Chore sagt man εἶεναι (daher auch der Theil der Orchestra, wo der Chor zuerst erscheint, εἴσοδος heißt, s. Vögel v. 296), vom abziehenden ἰέναι, wohingegen vom Schauspieler dieses das Auftreten, z. B. Ritter v. 234 οἶμοι κακοδαίμων, ὁ Παφλάγων ἥξοντα, jenes den Abgang bezeichnet, wovon obige Stellen Zeugnis geben.

Der andere Fehler, den wir noch rügen wollen, ist folgender: S. 151 liest man: Der Chor beginnt seine Parabase mit der Bemerkung, dass die parabatische Wendung von ihm gut ausgeführt sei. So übersetzt A. die Worte: ἡμεῖς τοίνυν ἡμᾶς αὐτὰς εὖ λέξαιμεν παραβᾶσαι. Er bezieht also εὖ zu παραβᾶσαι, während es doch klar ist, dass es zu λέξαιμεν gehört. Der Chor sagt eben: Wir vielverschrieenen und übelbeleumundeten Weiber wollen nun einmal auf uns ein Enkomion halten. Ganz richtig übersetzt Droysen: „Heut' denken wir selbst uns selber einmal in der Festparabase zu loben." Einer solchen Fahrlässigkeit sollte man in einem Buche über Aristophanes doch nicht begegnen.

München. Dr. Stanger.

Apulei Metamorphoseon libri XI. Franciscus Eyssenhardt recensuit. Berolini, J. Guttentag, 1869. II u. 225 S. gr. 8°. — 1 Thlr. 10 Sgr.

Durch die vorliegende Ausgabe der Metamorphosen des Apuleius von F. Eyssenhardt ist einem längst gefühlten Bedürfnisse Rechnung getragen worden. Wie O. Jahn in der eleganten Ausgabe von Psyche und Cupido (Leipzig 1856) und G. Krüger in der der Apologie und der Florida (Berlin 1864 u. 1865), so hat auch Eyssenhardt den Grundsatz H. Keil's (vgl. auch Goldbacher Jahrgang 1867, p. 35 dieser Zeitschrift) adoptiert, dass der Laurentianus LXVIII, 2 den reinsten Text enthalte und der Laur. XXIX, 2 nur dann zu benutzen sei, wenn jener das offenbare Kennzeichen der Verderbtheit an der Stirn trage, indem derselbe zu einer Zeit von ihm abgeschrieben worden sei, als jener noch nicht so stark interpoliert war. Die Collation ist mit grosser Genauigkeit und

Gewissenhaftigkeit bis auf die kleinsten Details gemacht worden. Wenn nun daher den Text der vorliegenden Ausgabe mit dem der Hildebrandschen vergleicht, so ist die Zahl der Stellen, an denen derselbe durch die neue Collation richtig gestellt worden ist, eine sehr grosse. Dazu kommt eine treffliche Verwerthung der Conjecturen der verschiedensten Erklärer und Herausgeber unsers Autors, wie Beroaldus, Bertiniaus, Beroaldus, Casaubonus, Dilthey, Floridus, Heinsius, Hertz, O. Jahn, Keil, Markland, Oudendorp, Pricaeus, Rhoer, de Rooy, Salmasius, Scaliger, Stewechius, Ursinus, Wower und anderer; ferner eine Reihe guter eigener Emendationen. Die codd. interpolati, die vulgata, die ed. princeps und die juntina sind nur in den nöthigsten Fällen beigezogen worden.

Um denen, die sich mit Apuleius genauer beschäftigen, einen Ueberblick über den Fortschritt der Textesgestaltung unsers Autors durch diese Ausgabe gegenüber den früheren zu verschaffen, will ich hier die Stellen, welche durch die neue Collation berichtigt worden sind, in Kürze anführen, und zwar so, dass ich vor den Strich die Lesart der Eyssenhardtschen und hinter denselben die der Hildebrand'schen Ausgabe stelle. Die Ziffern weisen auf die Seiten und Zeilen der neuen Ausgabe hin. *at — et* 1, 1; *accipe* — ausgelassen 1, 6; *intende — adtende* 1, 15; *enerui — emansi* 1, 20; ausgelassen — *praeterit* 2, 7; *comitum — comitibus* 2, 7; *distinentis — detinentis* 3, 1; *et ante — ante* 3, 2; *inglouiem — inguen* 3, 7; *ingrauui — ingressu* 3, 13; *audite et — et audite* 3, 21; *casuum recens — c. recentem* 3, 25; *sarcina — sarcinam* 6, 15; *quam puta — q. pote* 7, 13; *diebus ac noctibus — d. et n.* 8, 6; 8, 9 ist *ante* bei Hild. nur Druckfehler; *se* weggelassen — *se* 8, 13; *destinatis — distentatis* 8, 21; *destinatae — damnatae* 9, 16; *sub — sed* ist wol Druckfehler 9, 19; *me — mei* 10, 13, Goldbacher's Aenderung flor. 12, 1 a. a. O. 571 durchaus nicht nöthig; vgl. dm. prol. 335; Ascl. 287, 7; *dgP.* II 241, 18; *comiter — ociter* 11, 17; *fidus — acitus* 11, 29; *assurgit ille — assurgit* 12, 22; *labore ac — fl. et* 13, 15; *quod beneficium — quo beneficio* 13, 15; *ingressus — ingressu* 13, 21; *peregrinaturum — peregrinaturem* 14, 4; *Corinthio — Corintho* 14, 15; *opperimino — opperiminor*, eine Form, die nicht existiert und auf sonderbare Weise von Hildebrand verschlimmbessert wird: *quia seruus eum in Thessalia comitatus est.* Wie konnte das Fotis wissen, die übrigens mit *tu* den Klopfenden anredet? 14, 16; *nescium — nescius* 18, 10; *execrabiliter — inextimabiliter* 18, 21; *socia — socia fui* 18, 29; *primi — et primi* 20, 18; *excauenda — et cauenda* 20, 27; *miserie — miris* 21, 11; *uiscum — inicium* 21, 25; ausgelassen — *dominis* 21, 25; *obscum pascuus uirulentus — et bambutum pascuus uiolentus* 21, 26; *sitque — sicque* 22, 20; *ratio uel — ratio est uel* 22, 21; *amatorie — amatoriis* 23, 13; *adlubescente — adlubescenti* 24, 10; *auferret — afferret*, bei dieser Lesart müsste unbedingt der Indicativ stehen 26, 4; *atiouitus et — a. est* 26, 7; *qua — in qua* 26, 17; *etiam Arignotus — cui nomen est Trignotus* 26, 22; *pulchre — pudore* 28, 14; *de proti Hectorem — se protio locuret* 31, 18; *respectans — respiciens* 32, 27; *ancillulam — ancillam* 33, 18; *Zatchlas — Zathlas* 35, 19; *perlucide* zum Folgenden — *perlucida* zum Vorausgehenden 36, 30; *comin — comin* 39, 7; *cunctus ciuitatis — cunctu ciuitatis* 40, 25; *et ceteros — se et ceteros*

nothwendige Folge einer von vorne herein verfehlten, und unausführbaren Absicht; weil man die lateinische Sprache solchen Schülern lehren wolle, welche dafür noch nicht reif seien, so zerstückele man das untheilbare Ganze der Grammatik in mehrere Jahrescurse und zwar in solcher Weise, dass das frühere sich ohne Voraussetzung des späteren nicht ausführen lasse. Ref. stimmt dem Hrn. Verf. vollkommen in der Ueberzeugung bei, dass die sämmtlichen Elemente der Grammatik im innigsten Zusammenhange stehen und sich durchaus nicht willkürlich zerreissen lassen; aber daraus folgt nichts über die Dauer der Zeit, innerhalb deren der grammatische Unterricht auszuführen ist, sondern nur über die methodische Ordnung des Unterrichtes. Die Einwendungen aber gegen die im Organ.-Entw. vorgezeichnete Ordnung des grammatischen Unterrichtes kann Ref. in keiner Weise begründet finden. Das Erlernen der Formenlehre, und zwar zunächst der regelmäfsigen und üblichsten Formen später der Selteneren und Abweichenden, erfordert allerdings, dass diese Formen durch mannigfachen Gebrauch geübt werden, und führt daher, damit sich mit jeder Form das Bewusstsein ihrer Bedeutung verbinde, entweder sogleich vom Anfange oder doch spätestens beim Erlernen des Verbums auf Bildung von Sätzen, und bringt insofern syntaktische Elemente in das Erlernen der Formen. Aber diese syntaktischen Elemente werden eben nur als eine Thatsache aufgefasst; dass man nach diesem Verbum, abweichend von der Muttersprache, diesen Casus gebraucht, dass nach dieser Conjunction ein anderer Modus steht, als in der Muttersprache, dieses und ähnliches wird, zugleich mit dem betreffenden Worte selbst, in dem vorkommenden Falle gemerkt. Um dieses zu merken, bedarf es nicht einer Theorie der Casus oder der Modi; im Gegentheil, eine Zusammenfassung dieser Lehren in die Rubriken allgemeiner Regeln, oder wenn man den etwas zu hohen Ausdruck dafür gebrauchen will, eine Theorie der Casus oder Modi, ist erst dann von Erfolg, wenn schon zahlreiche einzelne Fälle rein erfahrungsmäfsig aufgefasst sind. Die Allgemeinheit eines Begriffes, einer Regel hat einen reichen Inhalt für denjenigen, welcher unter ihr eine Vielheit von Individuen, von einzelnen unter die Regel gehörenden Fällen umschliesst; sie ist leer für den, welchem diese Einzelnheiten noch unbekannt sind. Regeln fassen einen grösseren Umfang zusammen; man muss bereits einen geistigen Besitz haben, der zusammenzufassen ist, damit sie eine Bedeutung gewinnen; vollends die Theorie eines Gegenstandes setzt bereits eine empirische Kenntniss desselben voraus, sonst schwebt sie ganz in der Luft. Diese Grundsätze des Unterrichtes, aus der Natur des Denkens selbst hervorgehend, gelten mit verschiedenen Modificationen bei jedem Lehrgegenstande; für einen Sprachunterricht sie in Zweifel gezogen zu sehen, ist um so auffallender, da die Muttersprache selbst das einleuchtendste Beispiel gibt, wie erst das einzelne und seine Verbindung empirisch aufgefasst wird, ehe man versuchen darf, über die zu Grunde liegenden Gesetze zu reflectiren und diese zum Bewusstsein zu bringen. Der Unterricht in einer zweiten Sprache geht nicht vollkom-

42, 1; *fuerunt — fuerant* 42, 3; *tunc . . . tunc — tum . . . tum*, eine Verwechslung, die übrigens sehr häufig in den Handschriften sich findet; *proelium meum — meum proelium* 44, 21; *prenderum — prehenderem* 44, 30; *et auctorem — auctorem* 45, 19; *constanter — instanter* 48, 20; *perflabili — perflatili* 49, 8; *uominum — omnium* 49, 21; *uel expers — et expers* 50, 13; *nocte ista — nocti istae* 50, 19, wo *anteponere* mit comparativem Ablativ verbunden ist wie „lieber wollen"; *etiam — et iam* 51, 4; *leniter — leuiter* 51, 19; *loco lauto — loco lautio* 54, 5; *equidem — et quidem* 54, 18; *geruloum — gerulorum* 55, 10; *potest — possunt* 55, 12; *suspectione — suspicione* 60, 4; *rurosum — rursum* 58, 8; *statim cmentita — statim scilicet cmentita*, da das *s* vor *cmentita* offenbar aus dem vorhergehenden *t* entstanden ist; *districto — destricto* 59, 7; *sorte — serti* 61, 2; *nostra uirtute — nostra ui uirtute* 61, 9; *certe* vor *antistaterin* ausgelassen — *certe* 61, 14; *quod — et quod . . diu* 61, 26; *neque — nec* 62, 10; *ne — nec* 62, 10; *spectatne — spectata* 62, 13; *rediuere — redisse* 65, 5; *adfigimus — affingimus* 66, 10; ausgelassen — *ut ipse habebat* 66, 15; *at — et* 70, 3; ausgelassen — *nunc* 71, 9; *tristitie animi languore corporis damnisque ceteris — tristitiae animi, languoris corporis damnique ceteri* 73, 21; *te narrationibus — te enarr.* 73, 22; *circumferet . . . moritura — circumferre . . . moriturum* 75, 3; *domos — domus* 75, 11; *effici — effice* 75, 22; *pigens — piger* 77, 9; *Lydium modum — Lydium* 77, 15; *deiectis — deiectisque* 78, 15; *citharam — cithara* 80, 18; *quae uidebatur nec ipse — quae non uidebatur nec ipse* 80, 18; *aures — auribus* 80, 19; *pauet — et pauet* 80, 24; *totum* — ausgelassen 81, 17; *nec cibo* — ausgelassen, wol aus Versehen 81, 22; *hic — huc* 82, 11; *aeria — feria* 84, 9; *cum in morem — cum more* 86, 14; *et tibi deuotae — et tibi deuotae dicantaque* 86, 26; *Psychae — Psyches* 86, 26; *uel — nec* 86, 27; *ei — eius* 87, 1; *ipsa — illa* 87, 24; *fraudium — fraudum* 87, 25; *natalium sacta cuia — natalium sectacula* 87, 27; *concolores — dolore* 88, 15; *abscinde — abscide* 90, 15; *simile — similiter* 90, 25; *suas manus — manus* 90, 26; *uelitatus — uelitatio* 91, 2; *lassa — lapsa* und dort *salute* mit *defecta* verbunden 91, 14; *satis et curiosa — satis curiosa* 91, 20; *uisu — uisi* 93, 1; *lacerauus — collaceraus* 95, 9; *conloquium adhibendum est — c. praebendum a. e.* 96, 31; *inquieta animo, tanto — inquieta, animo tanto* 98, 7; *de istis — istis* 99, 17; *siue prope — siue et p.* 100, 2; *perfugus — profugus* 100, 14; *repperies — repperiens* 100, 27, vgl. Zink d. Myth. Fulgentius II pag. 48; *Arcas — Arcadi* offenbar Dittographie: *scioeis*, woraus *ciocis* in Folge des häufigen Wegfalles des *s* vor *c* und *diocis* geworden ist (vgl. auch meine Abhandlung „Zur Kritik und Erklärung des Apuleius." Wien 1869, p. 41 des Separat-Abdruckes und Anm. 56), eine Art des Verderbnisses, die auch in den Metamorph. häufig vorkommt und weiter unten noch berührt werden wird; vgl. auch Goldbacher a. a. O. 571; *qui — quibus* 101, 20; *tandem — sic* 102, 15; *de aliis — ab aliis* 104, 20; *mutuatae — mutuata* 104, 20; *abscondere — te abscondere* 104, 25 vgl. 126, 21; *minantes — praeminantes* 106, 23; *prorumpit — prorupit* 107, 22; *set — et* 108, 13; *recolens — remicans* 109, 6; *inepte ego — ineptae* 109, 24; *aluminatus sim — a. sit* 111, 4; *equum meum — equum* 112, 8; *obliquata ceruice —*

obliquatus c. 114, 5; *monilibus — manibus* 114, 15; *saturabo — saginabo* 114, 20; *cum — tum* 117, 4; *caperent — caperetur* 117, 21; *Lucii — Lucii illius*, das aus dem folgenden sich eingeschlichen hat 118, 12; *non non — non* 119, 8, vgl. über das zi, das F. statt des zweiten non von zweiter Hand hat, auch Goldbacher a. a. O. p. 41; *subit — subiit* 119, 12; *poculique — poculis* 122, 13; *rursum — rursus* 122, 22; *procliue — perdite* 127, 17; *peronibus — pedibus* 127, 31; *cuedit — ac scidit* 128, 8; *usque — nusque* 130, 19; *cetero ministerio — cetera ministeria* 130, 24; *quidem — equidem* 131, 2; *et* — ausgelassen 132, 23; *corere — uocare* 133, 15; *a capite* — ausgelassen 134, 14; *amburat — adurat* 134, 14; *reddito — dedito* 136, 10; *amaritudinem — similitudinem* 137, 20; *iam* — ausgelassen 139, 19; *placuerunt — placuere* 142, 16; *nudatis — uiduatis* 142, 26; *propter — prope* 142, 28; *mearum nuptiarum — nuptiarum mearum* 143, 1; *seruabant — seruabat* 143, 21; *unicum — unum* 144, 32; *lactem — lacte* 146, 18; *inchontum — inconctum* 146, 19; *pleniuime — pauuissime* 149, 5; *uidens* da von ganz neuer Hand geschrieben weggelassen — *uidens* 150, 6; *oribus — uriginibus* 153, 15; hinter *corpulentus* mit Recht *chorauta doctissimus* als Interpolation beseitigt 151, 10; *cantharum — caliculum* 160, 25; *haec et — hau et* 160, 28; *afannas — assanas* 160, 28, vgl. 188, 3; *coetus — coetu* 162, 2; *prorsus — prorsum* 162, 6; *funestum — funesta* wol Druckfehler 162, 26; *timidae — tumidae* 164, 10; *secreto — secretum* 165, 7; *prendens — prehendens* 165, 18; *iam tibi ego — iam ego tibi* 168, 8; *lauti — lauati* 169, 17; *partubus — partibus* 175, 5; hinter *cuius* ausgelassen *quod scimus illud* als Interpolation 175, 11; *prouocarat — prouocauerat* 178, 12; *delitescit — delitescentem* 180, 12; *sed etiam — sed et* 182, 4; *et — ac* 182, 29; *ualetudine — ualetudinem* 182, 30; *illum — illud* 188, 26; *efficacem — efficax* 188, 27; *consuerat — consueuerat* 194, 3; *par erat — par* 197, 22; *matu uolens — mea uolens manu* 200, 6; *summo — somno* 209, 9; *sermone — sermonem* 213, 13; *quaeque — quaecunque* 215, 24; *procurat — procurans* 217, 12; *exornato et — exornato me et* 220, 28; *moliris — molirer* 223, 23.

Außer diesen Stellen ist eine Reihe anderer durch glückliche Auswahl der besten Emendationen geheilt worden: *anus noxam pestilentem contrahe* nach Lindenbrog 5, 12; *mendicantis* nach Bertinianus 14, 2; *haec* nach Beroaldus 15, 17; *ingressu* nach Hiklebrand 19, 16; *et certo certius* nach Oudendorp 22, 10; vgl. über diese Zusammenstellung 180, 30; 199, 21; *modico* nach Brant 27, 23; *in licentiosos cachinnos* nach Oudendorp 30, 22; *mystae* nach C. Dilthey 34, 25; *Coptica* nach Scaliger 35, 27; *tot* mit Beroaldus 40, 19; *spem futurum* nach Princeus 72, 23; *stillarum* von O. Jahn 74, 9; *ei* von O. Jahn 76, 1; von demselben *tu iste* 77, 1; *cinere marcescit* von Floridus, wo übrigens der F. nur eine falsche Trennung der Buchstaben hat, wie es wiederholt vorkommt, z. B. 118, 25, wo mit Casaubonus richtig *noxio rumore* geschrieben ist statt *noxiorum ore* des F.; *cenatorium* mit Beroaldus 80, 12; *quo* mit Jahn 90, 2; *echo montanam* nach demselben 93, 9; *die labente* von Barth 93, 27, wo im F. nur das i weggefallen ist, vgl. meine Abhandlung „Zur

Kritik und Erklärung des Apuleius." Wien 1869, p. 12 des Separatabdruckes; *conluuies* von O. Jahn 95, 17; von demselben *at* 96, 30; *uolent iam* von Markland 97, 13; *o tu* von Jahn 98, 22; *quorsum* nach Mercerus 100, 21; *sed ecce* von Jahn 102, 23; *optimi* von Scaliger 106, 9; *complexuque ungue* von O. Jahn 106, 20; von demselben *commenta es* 106, 24; *cui* von Floridus 108, 1; *iuri ciuili* von O. Jahn 111, 13; *uocc* von Wilhelm, da *quoque* die Concinnität des Ganzen stört 111, 25; *me suum* von Beroaldus 125, 14: *uenerorum* von Woverus 126, 28; *quod* mit Salmasius 135, 22 und daselbst *nec*; *coniugale* ein Gelehrter am Rande der Junt. II 135, 27; *lugubre* von de Rooy 136, 7; *tuo e* von Keil 139, 24; von demselben *impressa facie etiam* 140, 3; *recta* von Ursinus 142, 25; *fracta [rauca]* nach Cannegieterus, da *rauca* Glosse zu *fracta* ist, wie z. B. 137, 10 *uulnera*, das Eyssenhardt einklammert, verderbt ist aus *uulnerata* der Glosse zu *plagosa*; *concupisceret* von Beroaldus 152, 22; *deum* von de Rooy 154, 9; *'summisso capite* von Stewechius 162, 27, wenn nicht vielleicht *detrusi* statt *detrusus* zu schreiben ist, so dass *ueteris* und *detrusi* einander gegenüberstehen, allerdings ist *fortunam* dann „Loos", „Lage" und nicht „Glück"; *talium* statt *alium* von Lipsius 170, 13; *et damno et praesidio nomine* von Pricaeus 180, 28; *et a quo* von Floridus 197, 22; *Pessinuntium* von Woverus 207, 30; *horrendus* von d'Orleans 211, 26; *quod ad — suppeteret* von Stewechius 216, 15; *eccui uestigium simile sit* von demselben, zum Theil wenigstens, da wol *eccuius* zu schreiben sein wird, das *eccui'* oder *eccui;* geschrieben leicht in *eccui* und *ecqui* und bei der häufig vorkommenden Verwechslung von *c* und *t* (vgl. auch meine angef. Abhandl. p. 7) in *etqui* verderbt werden konnte 223, 1; *non alienum* von Ursinus 223, 5; *praecipere* von Beroaldus 225, 7.

Aus der Juntina ist aufgenommen *adfectat* 2, 7; aus ihr und der edit. princ. Romana I 52, 28 *inuisitum*, weshalb de Rooy auch 60, 21 so lesen wollte, doch ohne Grund; als Glosse beseitigt *ursae* 69, 20; aufgenommen *praeter* 129, 14; ferner *coniuerem* 206, 18, da es Hildebrand durchaus nicht gelungen ist, die Form *coniperum* plausibel zu machen; aus der Vulgata *uapotos* 38, 14; *intentus in* 216, 4; *udis* 206, 7. An 16 Stellen sind Lesarten der codices interpolati mit Recht aufgenommen worden: *subridens* 31, 10; *ad latus* 35, 4; *mitis* 40, 10; *utque* 56, 3; *iungens* 82, 13; *faciet* 102, 25; *discerne* 103, 9, aus welchem durch Dittographie das *decernere* des *F* ward; ebenso *certa* 106, 16, wo *F certata*; *in lapidem* 106, 5; *uinc* 144, 10; *effecerat* 153, 28; *pallor* 182, 32; *contentiones* 190, 30, vgl. meine angef. Abh. p. 23; *constitit* 202, 16; *de* 217, 13; *unita* 222, 21. Nicht überall sind in diesen Fällen die einzelnen codices angeführt, aus denen die richtige Lesart entnommen ist. Der Herausgeber entschuldigt sich in der kurzen praefatio, in der er auch Andeutungen darüber gibt, wie ihm die vielfach besprochene und beschriebene Florentiner Handschrift (*F*) erschienen ist, damit, dass eine neue Collation derselben nothwendig gewesen wäre, die viel Mühe, aber wenig Nutzen geschaffen hätte. Allerdings ist es ihm in Folge dessen hie und da passiert, dass er einem Späteren eine Conjectur zugeschrieben hat, die sich schon früher findet, z. B. 215 Zeile 10 krit. App. *quo uoce*.

dem Spengel, obwol es schon im Guelf. Dresd. und anderen sich findet und von Colvius, Wower, Pricaeus und Salmasius gebilligt worden ist.

Wenn man auch diese Ungenauigkeit hingehen lassen kann und an vielen anderen Stellen bei Abweichungen von den früheren Ausgaben aus dem Stillschweigen des Herausgebers entnimmt, dass man eine Lesart des *F* vor sich habe, so gibt es doch einige Stellen, an denen man ausdrücklich eine Bemerkung erwartet, da man sonst factisch nicht weiß, ob man es mit einem Versehen oder einer Lesart des florent. codex zu thun hat. Auffallend ist es, dass auch Hildebrand im kritischen Apparat über diese Stellen nichts erwähnt hat. Hier oder dort muss also ein Versehen zu Grunde liegen. So ist 10, 16 vor *deliberabam* das Wort *mecum* ausgelassen, vgl. z. B. 170, 30 *mecumque sedulo deliberabam*; 48, 15 schreibt unser Herausgeber *humi diiacebant*, Hildebrand *desecti humi iacebant*; dieses *desecti* kann allerdings als Glosse des *caede cultrorum* weggelassen worden sein, aber die Angabe war nothwendig, ob es im *F* vorkommt oder nicht; ähnlich ist 137, 21 *manus suae culpam*, wo Hildebrand *culpam manus suae mentiens* hat; ferner 85, 7 *cogitationibus praenoscendis instructae ad superbiam poeniendam firmiores*, dann Hildebrand *redeamus*; 101, 5 lesen wir bei Eyssenhardt *currum deae prosequentes gannitu constrepenti lasciui ut passeres et ceterae quae dulce canticum aues melleis modulis suauue resonantes aduentum deae pronuntiant*. Ist *lasciui ut* nur ein Druckfehler? Die Concinnität des Ganzen verlangt ein Verb im Gegensatze zu *pronuntiant*; wenn *ut* = „wie" und *et* = „auch" mit ausgelassenem *ita* gefasst werden sollte, wäre die Stellung des *ut* nach *lasciui* gewiss auffallend, während *lasciuiunt passeres* eine bei Ap. ganz gewöhnliche Wortstellung ist, vgl. meine oben angef. Abhandlung p. 41 und Anm. 57. Wenn *F* diese Lesart hat, dann ist es eine der oben erwähnten, in diesem cod. häufig vorkommenden falschen Abtheilungen der Worte, nachdem die Virgula über *ut* weggefallen war. 186, 33 heißt es *cum iam sententiae pares cunctorum ad unum sermonem congruentibus ex more perpetuo in urnam aeream deberent conici*, während Hildebrand hinter *cunctorum* das Wort *stilis* einschiebt. Auch jene Wendung lässt sich erklären, indem *congruentibus* als der bei Apul. häufig für den Abl. mit *a* vorkommende Dativ ist. Aber welche von beiden Wendungen hat *F*? Als Versehen muss man meiner Ansicht nach folgende Stellen auffassen: 171, 24 *sed aequitas ipsa patitur habere plus auctoritatis uxorem quam maritum*, wo Hildebrand *sed nec* hat; selbst ironisch gefasst passt es nicht in den Zusammenhang, da der Mann jetzt eben das genießen will, was seine Gattin kurz vorher separat für sich in Anspruch genommen hatte. 222, 5 *uesperoque quam inaugurabatur Iduum Decembrium sacrosanctam istam ciuitatem accedo* ist wol nach *quam dies* ausgefallen, welches auch Hildebrand hat ohne irgend eine kritische Bemerkung. 225, 5 haben die flor. Handschriften allerdings das *in* bei *alienam quampiam, personam reformatus* nicht nach Hildebrand's Angabe, aber ich kann kaum glauben, dass es Eyssenhardt absichtlich ausgelassen hat. p. 81, 15 *tibi uere summum creabis exitium* schreibt Eyssenhardt, Hildebrand aber *uero*; wenn die Lesart im *F*, was ich be-

zweifle, sich finden sollte, so ist es nur einer jener vielen Fälle, wo die Abschreiber das *e* und *o* verwechselt haben. Endlich 15, 30 *quod centum summis indicarat, asperatus viginti denarios praestinavi*, wo Hildebrand *denariis* hat und *denarios* nicht zu rechtfertigen geht.

Obwol der Verfasser stets vom Codex *F* ausgeht und nur da, wo derselbe eine evident verderbte Lesart enthält, die übrigen zu Rathe zieht, so scheint er mir doch an vielen Stellen unnöthiger Weise von jenem abgewichen zu sein. So ist 9, 19 *vir tantus* mit *F* zu schreiben, nicht mit Brant *vir natus*, so üblich diese Ausdrucksweise bei Apul. ist (vgl. 155, 20; mg. 457, 6 (Hild.) 475, 14 und Hild. zu obiger Stelle p. 49), so ist doch hier die Bezeichnung der Qualität des Mannes ganz am Platze. — 12, 10 bezeichnet *intentiorem acie* ganz richtig den stieren Blick, der mit der zunehmenden Blässe sich ebenfalls steigert. — 16, 14 kann der partitive Genetiv *denarium* als die geschicktere Wendung bei Apuleius nicht auffallen. — 21, 10 läßt sich *voto distino* ganz in derselben Weise erklären wie mit *ex* und daher die Lesart des *F*: *et* beibehalten. — 24, 18 hat *F porcum optimum* und dies gibt einen ganz trefflichen Sinn, das beste Stück von einem Schwein, da wol nicht zu vermuthen ist, dass sie ihm ein ganzes geschickt hat, und selbst in diesem Falle sehe ich nichts Anstößiges, wenn sie ihm ihr bestes sendet. — Dasselbe ist der Fall bei *mercedes optimas* 25, 25 wo Eyssenhardt mit Jac. Rhoer ebenfalls *opimas* setzt. Es ist nicht zu leugnen, dass diese Emendationen an sich ganz trefflich sind; aber wir haben dem Autor nicht überall das Beste aufzudrängen, sondern unser Urtheil seiner Anschauungsweise zu accommodieren. — 33, 2 ist *distine* mit *F* zu halten. — 37, 1 läßt sich *cognominarit* halten in der allerdings singulären Bedeutung „zugleich angeben, nennen". — 49, 8 *ad omnes orientales exteroque expectus*, wo wir es mit einem appositionellen Verhältnisse der Adjectiva zu thun haben, das sich von den sonst bei Ap. vorkommenden nur dadurch unterscheidet, dass die Apposition zweitheilig ist, weil es dem Autor auf Hervorhebung der für die Magie wichtigsten Himmelsgegend zu thun ist, vgl. met. VII 530, 5 (Hild.); II 84, 5; VII 606, 22; VIII 507, 2; X 910, 14; *d. DS.* 160, 21; *d. dg. Pl.* III 264: dm. 396, 17 und Hild. zu VII 606, 22. — 63, 2 *trepidi religionis* nicht *regionis* mit den schlechteren Codices, da sie ja die ganze Umgebung wol ausgekundschaftet hatten. — 76, 20 bezieht sich *sic* auf den im vorausgehenden geschilderten Zustand, etwa unserm: unter solchen Umständen; am ähnlichsten ist *Liv.* 1, 5 *sic Numitori destitur*, wo es gewöhnlich mit „hierauf" übersetzt wird. — 78, 20 kann bei dem häufigen Gebrauch der Possessivpronomina in unserm Autor auch da, wo die classische Prosa sie vermeidet, *suo* nicht auffallen. — 79, 12 bezieht sich das *id genus* auf *argenteos caelaminis*, mit welchem *bestiis* zu verbinden ist, weshalb Hildebrand in seiner Ausgabe falsch interpungiert hat, da er vor *bestiis* den Beistrich gesetzt; der Sinn ist: wilde und zahme Thiere aus getriebenem Silber finden sich in Menge an den Wänden angebracht und fallen dem Eintretenden in's Auge. Was soll unter diesen Umständen Jahn's *setigeris* bei *parietibus*? Warum hat *bestiis* kein Epitheton? — 82, 16 ist

etiam mit *F* zu halten: die Befriedigung beider und das Nahen des Tages führt die Trennung herbei. Vgl. über solche Fälle, wo das eine der gemeinsamen Glieder bei *etiam* nicht ausdrücklich gesetzt, sondern aus dem Zusammenhange zu entnehmen ist, Ph. Spitta: De Taciti in componendis enunciatis ratione p. 110 Mitte. — 83, 14 kann *et* mit *F* vor *commodum* weggelassen werden; je zwei Glieder stehen einander gegenüber *insuetum quendam et speciosum* und *inumbrantem* nebst *occupatum*. — 85, 6 ist *diu* mit *instructae* zu verbinden und dann Jahn's *donique* entbehrlich. — 85, 12 kann ich mich trotz der aufserordentlich geringen Aenderung, die in *deserentes* vorkommt, durchaus nicht von der Lesart *deterrentes* des *F* abwenden: sie sinnen Böses gegen die Schwester und schrecken auch in aller Eile im Vorbeigehen die Eltern. — 91, 2 hat Eyssenhardt mit Jahn *protinusque* aufgenommen, während doch die Lesart des *F primusque* ganz passend ist, da es für den Verlauf der Erzählung hier nöthig ist zu constatieren, dass Cupido früher eingeschlafen war, darüber, dass *primus* auch bei zwei Personen oder Sachen gebraucht erscheint, vgl. Matthiä p. Sext. XIX 114; Fabri Liv. XXI 39, 8 und Seyff. Cic. am. XXVI 100. — Auch 92, 12 ist die Lesart *detectae* zu halten, so leicht und anziehend auch Jahn's *defectae* ist; wir haben es eben mit einer jener geschraubten Wendungen zu thun, die Apuleius so sehr liebt: der Schmutz des bloßgelegten Vertrauens (der Psyche) ist nichts anders als „schändliches Mistrauen". — 99, 28 deutet *querula* entweder auf das Mitgefühl hin, das die Bewohner der Insel Samus bei der Geburt der Juno hatten, oder es bezieht sich auf die Lieder, in denen das *gloriari* zum Ausdrucke kam. Das Wegfallen des *quae* von *querula* ist sehr erklärlich. — 102, 4 musste Eyssenhardt schon deshalb an der Lesart *famulitione* festhalten, weil er 18, 11 ohne Anstand dieselbe Lesart aus dem Codex aufgenommen. — 102, 14 war *frequenter* mit *F* zu halten, da es denselben Sinn gibt wie Jahn's Conjectur *frequentare* und die Auslassung des Infinitivs bei *solere* in Relativsätzen nichts ungewöhnliches ist. — 106, 3 hat *F iamque et ipsae semet muniebant* und ganz treffend; der Autor sagt, dass die Gewässer des Styx unnahbar sind, weil einerseits niederschlummernde Drachen vor denselben liegen und andererseits die tönenden Wellen auch sich selbst schützen, dadurch nämlich, dass sie durch ihr furchtbares Rauschen, das wie *discede, quid facis?* etc. klingt, den sich etwa Nähernden abschrecken. Dadurch, dass Jahn den Begriff des Furchteinflößens, der aus den Worten selbst ersichtlich ist, an die Stelle des Sichschützens setzt, den der Gedankenzusammenhang fordert, schwächt er den Ausdruck eher als er ihn hebt. Eyssenhardt that daher Unrecht, dieser Conjectur die Lesart des Codex zu opfern. — 106, 15 ist an der Lesart des *F sperasque* nichts zu ändern, da mit *que* die nothwendige Folge oder Ergänzung der vorausgehenden Begriffe angereiht wird, vgl. Ph. Spitta a. a. O. p. 30. — Warum 106, 21 Heinsius' *motibus* besser sein soll als *molibus*, was *F* hat, will mir nicht einleuchten; *moles* bezeichnet die Größe und ist, wie es so häufig geschieht, statt des adject. gesetzt: nachdem die wuchtigen sich bewegenden Fittige in's Gleichgewicht gebracht waren. — 106, 23 dürfen wir bei Ap. an der Kürze des Ausdrucks *ut abiret innoxius* für „wenn er

nicht Schaden erleiden wolle", keinen Anstofs nehmen, um so weniger, als wir darin den Inhalt des *minantes* suchen müssen, den wir vermissen, wenn wir mit Oudendorp und Eyssenhardt *inde ocius* lesen. — 107, 21 *recte atque pulcherrime* haben wir es mit einer Häufung synonymer coordinierter adverb. Begriffe zu thun, wie sie bei allen Redetheilen Apuleius gern angewendet hat; vgl. *secure et intrepide d. DS* 105; *musice et canore d. dg. P* I 190, 9; *purius castiusque d. dg. P* II 245, 20; *sollicite seduloque* met. VI 339, 2; *aegre ac difficulter* flor. IV 94, 19 (Hild.). — 119, 5 ist es durchaus nicht nöthig mit Floridus *perductus* zu lesen, da *producere* auch die Bedeutung von *perducere* hat, vgl. Cic. Her. 1, 3; 4, 47. Caes. b. c. 3, 104 u. a. — 120, 20 läfst sich *atque* ganz gut halten in der Bedeutung „und zwar", so ansprechend auch Lipsius' Conjectur *aeque* sein mag. — 127, 6 hat Eyssenhardt einmal gegen den sonst überall mit Recht befolgten Grundsatz, die Correctur der *manus secunda* nicht aufzunehmen, wenn die frühere Lesart mit der des φ übereinstimmt, unnöthigerweise *cutis* geschrieben gegen *asteis* $F\varphi$, d. i. *hastis*, vgl. z. B. 149, 12, wo eine Lücke von 11 Buchstaben offenbar auf die Lesart des φ hinweist, während *quare* die man. sec. schr..ot u. dgl. Die Unterordnung zweier identischer Begriffe *dentium hastis* kann um so weniger auffallen, als der Genetiv eine attributive Bestimmung bei sich hat. Derartige Fälle kommen sehr häufig bei Apul. vor, vgl. met. II 142, 23 (Hild.); V 320, 5; 362, 18; VI 515, 32; 585, 16; IX 841, 33 und sonst. — 132, 27 ist mit *F demere* zu lesen, und wenn man will ein Zeugma anzunehmen, obwol auch dies nicht gerade nöthig ist. Das von Heinsius conjicierte *demetere* kann ganz gut als Glosse zu *demere* verwerthet werden. — 160, 14 gibt *potius* einen ganz guten Sinn und das verglichene Moment ist dann gerade so aus dem Zusammenhange zu entnehmen wie zu *ocius*, das von Beroaldus herrührt, etwa: als sich zu zieren oder fromme Gaukelei zu treiben. — 164, 25 den Gebrauch des *pro* mit einem Substantiv zur Bezeichnung der Ursache weist jedes Lexikon nach. — 190, 19 *bis* mit $F\varphi$ zu halten. Warum *eis*? — 210, 1 können wir mit *F* ganz gut *inductus* beibehalten, ob wir es zum vorausgehenden oder folgenden oder zu beiden beziehen, da es sowol mit *soccus* als *uestis* verbunden werden kann, wie jedes Lexikon zeigt, vgl. auch Hildebrand zu met. VII 544, 8. — 211, 15 halte ich es nicht für recht, dass Eyssenhardt mit Hild. das *id est auxilia* als Glosse beseitigen will; mehrfache Bezeichnung desselben Begriffes findet sich oft bei Apuleius und wie vorsichtig man in der Annahme von Glossen sein muss, darauf habe ich schon mehrmals hingewiesen und zeigen Stellen wie 10, 27 *fulcimentum quo sustinebar*; 111, 21 *poculum nectaris, quod ninum deorum est*; flor. I 35, 9 (Hild.) *et indumenta, quibus indutus*; d. m g. 32, 2 (Krüg.) *arbor infecunda et infelix, quae nullum fructum ex sese gignit*, wo Woverus und Bosscha gleichfalls an eine Glosse dachten, ohne dass jedoch G. Krüger diese Worte einklammerte. Erklärungen mit *id est* sind bei Apul. sehr beliebt; man vgl. aufser der von mir a. a. O. p. 7 (Separatabdruck) angeführten Stellen flor. IV 97, 21; dm. 355, 7. Man mache allenfalls eine stärkere Interpunction, einen Strichpunct, vor *quibus* und dann wird der gehäufte Aus-

druck ganz erträglich sein. — 224, 13 ist allerdings durch die Vulgata *terreare* jede Unregelmäfsigkeit beseitigt, wenn man aber bedenkt, dass Ap. auch in indirecten Fragesätzen den Indicativ setzt und andere Afrikaner sogar in Sätzen mit *ut*, dann wird es fraglich, ob nicht doch die Lesart des *F* beizubehalten ist, vgl. auch Hildebrand zu dieser Stelle p. 1091 und M. Zink: „Der Mythologe Fulgentius" II. Thl., 48 d. — So trefflich endlich 9, 7 Oudendorp's Aenderung *atque unus* ist, wäre es doch möglich, die beiden Ablative absoluti subordiniert zu fassen und *ab uno* für *ab altero* wie *quis* für *uter*, *primus* für *prior* u. dgl.

Einzelne seiner eigenen Emendationsversuche hätten gleichfalls unterbleiben können und die Worte des *F* beibehalten werden sollen. Allerdings sind dieselben oft recht scharfsinnig und verleihen dem Zusammenhange eine ganz treffliche Färbung; doch verweise ich auf das zurück, was ich oben bereits bei Gelegenheit erwähnt habe. 42, 6 schreibt Eyssenhardt *exterminare latrones* statt des handschr. *extremos latrones*. Die Construction ist dadurch klarer geworden, aber ob die Darstellung gewonnen hat, ist eine andere Frage. Das an der Spitze stehende *extremos latrones* gehört zu *fugare* und ist bei der Vorliebe unsers Autors, Demonstrativpronomina pleonastisch anzuwenden, auch bei *proterrere* durch ein solches aufgenommen. Die unterbrochene Construction stimmt ganz zur Gemüthsverfassung des Angeklagten. Er will und muss das Verbrechen jetzt eingestehen; um das Furchtbare und Belastende des Geständnisses abzuschwächen, bringt er gleich, ehe er die begonnene Construction zu Ende führt, das edle Motiv, das ihn leitete, gleichsam parenthetisch an: ich hielt dies nämlich für die Pflicht eines guten Bürgers und war zugleich für meinen Gastfreund und mich besorgt. Durch diese Unterbrechung ist die Wiederaufnahme durch *eos* gerechtfertigt. Der Ausdruck verliert also durch obige Conjectur. — 569, 14 schreibt der Herausgeber *quo* statt *quod*, welches den Inhalt des *indicare* angibt (vgl. die von mir angeführten Beispiele a. a. O. p. 30, Anm. 30 und M. Zink a. a. O. p. 48). So überflüssig als es auf den ersten Blick scheint, ist diese Angabe keineswegs, da eine solche Mittheilung einer Aufforderung zur Behutsamkeit bei der Verwerthung der geraubten Dinge u. dgl. gleichkommt. Ja es ist nicht einmal nöthig, die Worte so wörtlich zu nehmen, als ob die Räuber selbst gesagt, die Sachen seien geraubt; sie können auch nur das Resumé aus den Worten derselben enthalten, mit dem der Esel sagen will, dass so offen von den Sachen als geraubten nur Bekannte mit einander sprechen konnten; vor Fremden hätten sie wol kaum durchblicken lassen, dass sie geraubt seien. — 65, 10 scheint *baculus* der Spitzname eines der Räuber gewesen zu sein. Das was Eyssenhardt in den kritischen Anmerkungen anführt, schliefst durchaus nicht aus, dass die That zwei ausgeführt hatten. — 68, 6 sind die Worte *strepitu scilicet* eingeklammert, wahrscheinlich weil sie in *F* gestrichen sind; aber nach dem überall befolgten Grundsatze, die Lesart der ersten Hand in *F* aufzunehmen, wenn sie in φ erscheint, hätte das nicht geschehen sollen, zumal der Ausdruck zu erklären ist. Der Sklave schlief nicht in Folge eines Geräusches, das wie alles Unbegreifliche auf die Gottheit zurück-

geführt wird, da Thrasyleon und die Räuber möglichst geräuschlos zu Werke giengen. — 70, 6 f. bietet *F hordeo cibatus summinutatim et dutina cogitatione inrulentum semper exerim etc.* Eyssenhardt schreibt nun *vi minutatum* (dies nach Hild. mit Recht), ebenso *coquitatione* nach Oudendorp, und tilgt die Worte *semper exerim*, dagegen schreibt er auch mit den schl. Codd. *hordeum*. Indessen ist die Stelle so zu lassen, wie sie der Cod. *F* bietet, natürlich nach Beseitigung der Schreibfehler, denn als solche sind dieselben wol nur zu betrachten. Der Gegensatz liegt in *cibatus* und *exerim*, jenes nur von Thieren, dieses von Menschen gebraucht, in *hordeo* ganzen Gerstenkörnern (daher unnöthig, mit Hild. aus *uero*: *mero* zu machen) und *minutatum* (*hordeum*) Gerstengraupen, also: Ich bin nie mit Gerstenkörnern gefüttert worden, da ich sie nur verkleinert und nach langem Kochen mit Brühe stets gegessen habe. Sowol das *hordeo* als *semper exerim* ist beizubehalten, nur *sum* ist auf die ursprüngliche Lesart *cum* zurückzuführen, wie es schon Hildebrand gethan hat; bei der oftmals in *F* vorkommenden Verwechslung von *c* und *t* mag zuerst *tum* und aus diesem bei der Aehnlichkeit der Buchstaben *t* und *s* (*ſ*) die obige Lesart entstanden sein. — 88, 18 kann *uehementer* aus *Fγ* ganz gut erklärt werden, unnöthig ist also die Aenderung *uehentes*. — 89, 4 ist *tua est existimatio* „es steht bei dir" ganz richtig. — 128, 29 ward *et* getilgt, während Hild. *est* daraus gemacht. Ich glaube, dass Apul. das zweite *et* = „auch" gefasst hat; einer solchen Spielerei gibt er sich auch bei den Partikeln hin, vgl. meine angef. Abhandl. p. 20. — 134, 11 schreibt Eyssenhardt gegen *etiam busequae, fuit Charite!* der Lesart des *F et busequae, iam fuit Charite!* Diese Umstellung des *iam* scheint mir den Ausdruck zu schwächen, während es vor *busequae* die schwülstige Art der Anrede charakterisiert, die den niederen Classen eigen ist, besonders wenn sie etwas Wichtiges Mehreren mitzutheilen haben; natürlich ist *etiam* zu lesen mit *Fγ*. — 206, 30 schreibt Eyssenhardt statt *uel immo* des *F uelut nimbo* und lässt *argumentum* weg. Mir scheint die Stelle keineswegs verderbt, nur muss man nicht *in modum speculi* zu *emicabat* beziehen, wie es Oudendorp thut. Diese Wendung findet Hildebrand mit Recht höchst albern: *in modum speculi* ist Attribut zu *plana rotunditas* und bedeutet spiegelartig, d. h. glänzend, denn das ist ja die wesentlichste Eigenschaft des *speculum*. Dann ist die Steigerung leicht zu erklären. Es war nicht bloß eine *rotunditas* einfach etwa wie ein Spiegel glänzend, sondern das Glänzendste was es gibt, d. h. weißschimmerndes Licht selbst als das Merkzeichen oder Attribut des Mondes. Dass statt des Begriffes „sein" oder „sich zeigen" *emicare* steht, ist eine Eigenthümlichkeit, die bei Apuleius oft sich findet. Er bringt gern einen bereits durch ein Adjectiv zum Objecte oder Subjecte hinzugefügten oder durch ein Adverbium ausgedrückten Begriff noch einmal im Zeitworte zum Ausdruck, setzt also statt eines allgemeinen Verbums, wie auch an unserer Stelle, ein *speciellos*, z. B. *quietas allusiones temperare* met. XI 1008, 7 (Hild.); *futiliter blaterare mg.* 443, 3; *postliminio domum retulit* flor. IV 94, 19; *toto victu hiauit d.D.S.* praef. 109; *nubem nubilum denset dm.* 261, 9 und viele andere Stellen. Adverbielle Bestimmungen zu Sub-

stantiven kommen ebenfalls oft bei Apul. vor; vgl. übrigens Hild. zu dieser Stelle pag. 993. *vel immo* ist gleich *vel certe* oder *immo vero*. — 211, 1 ff. eine vielfach versuchte Stelle, die auch unser Herausgeber zu heilen suchte, wobei übrigens im krit. Apparat ein Versehen untergelaufen sein muss, denn Eyssenhardt gibt als Lesart des Codex *F plerig; qui* an, während die Lesart offenbar *et plerig; qui* lautet. Aber auch sein Versuch ist wol als misslungen zu betrachten; abgesehen davon, dass Apul. überall, wo von einer Menge die Rede ist, *populus* gebraucht, wäre wol der Genetiv *plebis* zu erwarten. Da also alle Versuche, die Stelle, die man allgemein als verderbt ansieht, ordentlich zu heilen, misslungen sind, so wird man dieselbe wol vorläufig so lassen müssen, wie sie *F* bietet. Freilich darf man *plerique* nicht in dem Sinne „die meisten" auffassen, sondern „sehr viele", und so findet es sich ja auch bei Nepos, Livius, Curtius und Tacitus, ja der Letztere lässt oft noch *plures* oder *plurimi* darauf folgen, vgl. Zumpt 119 Anm. Eine kleine Uebertreibung liegt allerdings darin; wenn man aber auf den grofsen Zug *constricti comitatus populi* 208, 23 und *tunc influunt turbae* 211, 4 Rücksicht nimmt, so lässt es sich entschuldigen durch das Streben des Autors, das Gefolge der Göttin Isis recht grofs darzustellen, so dass auch sehr viele Ordner des Zuges da sein mussten. Auch lässt sich dann der Conjunctiv durch das Unbestimmte des Ausdrucks *plerique* leicht erklären, an dem Oudendorp mit Unrecht Anstofs nahm. — 218, 26 *quot dies* ist offenbar dem *quotannis* nachgebildet und durchaus nicht anstöfsig bei unserm Autor; daher der Vorschlag Eyssenhardt's im kritischen Apparat, *quoque* zu schreiben, ganz unberechtigt.

Nicht zu rechtfertigen dagegen ist die Aufnahme der Lesart des *F* an folgenden Stellen: 14, 3 ist wol *risu* oder *cum risu* zu lesen, da sonst ein Bindewort nöthig ist; $\bar{c}$ konnte leicht wegfallen; 18, 13, wo durch Verwechslung von *c* und *g* aus dem ursprünglichen *comis*, wie Hildebrand geschrieben hat, die Lesart des *F gemmis* geworden ist; 23, 11, wo *cum* durch Dittographie von *guttis* entstanden ist; 24, 22 ist *haec* nur durch die oftmalige Verwechslung von *e* und *a* entstanden und *hanc* (*hac F*); jene Lesart lässt sich schlechterdings nicht erklären; 27, 20 liegt dem Verderbnisse offenbar dieselbe Ursache zu Grunde, wenn nicht etwa die Aenderung gar eine absichtliche war, um den ungewöhnlichen Singular zu beseitigen, wobei dann allerdings noch angenommen werden müsste, dass das *e* von *certa* nur durch das folgende *et* verschwunden sei. Die Wiederholung des Wortes *rosa*, an der sich Hildebrand schon stösst, ist bei Ap. sehr beliebt, vgl. *cinnedum et senem cinnedum* met. VIII 720, 24 (Hild.); *qui sodalem commanumque possidet asinum, luctantem asinum, saltantem asinum* X 919, 17; *et nox provecta, et nox altior . . . et iam nox intempesta* II 133, 25; *quando imago solis vel imago lunae . . nubem . . colorat dim.* 379, 16 u. dgl. — 139, 18 habe ich in meiner Abhandlung „Zur Kritik und Erklärung des Apul." pag. 11 (Separatabdr.) gezeigt, dass *et* nichts weiter ist als eine Dittographie des vorhergehenden *tt*. Ich bin noch jetzt derselben Ansicht und verweise darum einfach darauf. Durch einen Druckfehler ist daselbst *nostri memoria* hinter *permanent*

men denselben Weg, auf welchem die Muttersprache erlernt wird, weil eben schon die Kenntniss einer Sprache vorausgesetzt ist, aber er hat mit ihr insoweit eine Aehnlichkeit zu behalten, als es die allgemeinen psychologischen Gesetze mit sich bringen.

Endlich nimmt der Hr. Verf. Anstoss an der geringen Anzahl schriftlicher Arbeiten, die für den lateinischen Unterricht durch den Organ. Entwurf bestimmt seien. Bei Angaben so specieller Natur kann es nicht die Absicht des Entwurfes sein, eine unabänderliche Norm aufzustellen, welche durch keine Besonderheit der Umstände modificirt werden könnte, sondern nur ein ungefähres Mafs zu bezeichnen, wie es die Natur des Gegenstandes und die eingeschlagene Methode mit sich bringt. Ref. kann sich also nicht denken, dass der Absicht eines Lehrers, mehr schriftliche Arbeiten von seinen Schülern fertigen zu lassen, im Organ. Entwurf ein unbedingtes Hinderniss entgegenstünde. Aber zwei Puncte sind dabei allerdings zu erwägen. Erstens, um von dem Schüler durch schriftliche Arbeiten Rechenschaft über sein Wissen zu verlangen, muss der Gegenstand, um den es sich handelt, schon mit einiger Sicherheit aufgefasst, muss also mündlich eingeübt sein, ehe man dem Schüler noch die neue Schwierigkeit des Schreibens hinzufügen darf. Da aber Schüler in den unteren Classen mit Hilfe der Lehrer viel leichter und sicherer lernen, als ohne diese für sich allein, so ist gerade mündliche Durchübung eine Hauptpflicht der unteren Classen, und die unerläsliche Bedingung, ehe man mit Erfolg schriftliche Arbeiten über die einzelnen Partieen des Lehrstoffes kann eintreten lassen. Beschäftigung durch Schreiben, blos als Mittel um dadurch die sonst nicht zu überwindende Zerstreuung zu bemeistern, ist ein der Schule unwürdiges Mittel; man beschäftiget dann die Hände, aber die geistige Zerstreutheit macht sich beim Inhalte dessen, was geschrieben wird, eben so geltend. Gerade die grössere Lebhaftigkeit der Schüler ist ein Motiv, die mündlichen Uebungen um so mehr hervorzuheben, und in ihnen diese Lebhaftigkeit dem Gegenstande des Unterrichtes zuzuwenden. — Zweitens, schriftliche Arbeiten, in der Lection oder häuslich von den Schülern gefertigt, haben einen grossen Werth, um diese an strenge Genauigkeit zu gewöhnen; aber nothwendige Voraussetzung ist dabei, dass der Lehrer nichts schriftlich arbeiten lasse, was er nicht hernach genau corrigirte und corrigirt den Schülern zurückgäbe. Nicht etwa, als wäre zu erwarten, der Schüler werde den einmal corrigirten Fehler nun für immer vermeiden — es ist wohl nicht nöthig, Lehrern gegenüber das Gegentheil durch die Erfahrung zu beweisen —, aber gewiss erreicht man vom Schüler keine Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit des Arbeitens, wenn er nicht Sorgfalt auf die Correctur seiner Arbeit verwendet sieht.

Wenn die bisherigen Bemerkungen bewiesen haben, dass die Gründe, welche den Hrn. Verf. das Latein aus dem Untergymnasium auszuschliessen bestimmen, keineswegs so fest stehen, wie er glaubt, so wird es nicht unnütz sein, zu erwägen, welche Folgen die vom Hrn. Verf. vorge-

weggeblieben. Als Beispiel für dies Verb. mit Dativ vgl. *persuero d. dg. Pl.* II 243, 19. — 169, 28 liest auch unser Herausgeber *quod enim putaret etc.* und, wie ich dargethan zu haben glaube a. a. O. p. 15 unten, mit Unrecht. — Auch 178, 29 ist die Lesart des *F deprensis pro prandio lacrimis* nicht zu halten, wie von mir a. a. O. p. 18 gezeigt worden ist, weshalb ich hier der Kürze halber einfach darauf verweise. — 222, 23 hat Niemand an *deberem* Anstofs genommen und doch müsste, wenn ein Conjunctiv stehen sollte, das Verbum *sentire* in denselben gesetzt werden und *debere* ganz wegbleiben. Wie der Conjunctiv von *debere* in einem Demonstrativsatze in der oratio obliqua zu erklären sein soll, ist mir unbegreiflich; das *m* ist offenbar durch das folgende *nec* entstanden, die ed. Bas. II hat *debere*.

Unnöthig ist die Aufnahme einer von der Lesart des *F* abweichenden Conjectur an solchen Stellen, wo einfach eine wiederholt vorkommende Buchstabenverwechslung vorgekommen ist oder ein Buchstabe wegen seiner Aehnlichkeit mit einem vorausgehenden oder folgenden sei es ausgefallen, sei es hinzugefügt worden ist, oder endlich blofs eine schlechte Abtheilung der Buchstaben im *F* erscheint: 4, 28 *timida* statt *tumida*; bei der häufigen Verwechslung von *i* und *u* vgl. meine angeführte Abhandlung p. 19. — 36, 20 für *imo congestu* des *F* wol *imo conquestu* und nicht *uno contextu* mit Stewechius. — 192, 16 *peruxi* für das von einem Gelehrten für *perhausi* geschriebene *perduxi*. Die Verwechslung zwischen *a* und *d* war darum leicht möglich, weil *d* mit schrägem Seitenstrich einem *a* sehr ähnlich sah. In Betreff der Phrase vgl. 184, 27 *uini poculum, in quo uenenum latebat inclusum, uescius fraudis occultae continuo perduxit haustu.* Arnob. 5, 175. Scrib. comp. 135. — 10, 13 *nem*, woraus Hild. mit Recht *non* gemacht hat, während Eyssenhardt *nempe* schreibt. — 27, 20 ist *iacta*, welches Eyssenhardt als Glosse tilgt, nur verderbt aus *laeta*, indem bei der oftmaligen Verwechslung von *i* und *l* zuerst *iaeta* und daraus obige Lesart entstand. — 177, 3 macht Eyssenhardt aus *passibus* des *F lasciuis*, während bei der Verwechslung von *b* und *u* aus der ursprünglichen Lesart *passiuis* zuerst *passibis* und daraus wol absichtlich *passibus* ward.

23, 11 ist in *collis* das *s* wol aus dem folgenden *f* erstanden, wenn man nicht annehmen will, dass *in* hinter *columbarum* ausgefallen ist. — 94, 6 ist zu lesen *iam mihi confestim farreatis*, indem das *f* dieses Wortes wegen des vorausgehenden *s* im *F* weggefallen ist; die Häufung *iam — confestim* kann bei Apul. nicht auffallen, dagegen entfernt sich die in den Text aufgenommene Conjectur des Mercerus zu weit von der Ueberlieferung. — 105, 4 ist vor *poenitendo* der best. Codd. wegen des vorhergehenden *u* ein *n̄* i. e. *non* weggefallen. — 10, 26 schreibt der Herausgeber für *et misso* des *F demisso*, indessen haben wir es wol auch hier mit der bereits oben besprochenen Wendung zu thun, dass der im Zeitwort liegende Begriff noch durch ein Eigenschaftswort zu irgend einem Substantiv des Satzes hinzugefügt erscheint. *immisso* war daher sicherlich die ursprüngliche Lesart aus der *inmisso* und *et misso* entstand. — 19, 16 hat *F quę*, das aus *que* entstanden sein mag, da dieser Gedanke

die Ausführung des vorhergehenden enthält, nämlich angibt, wie die *statuae palmaris deae* beschaffen waren. — 21, 14 schlägt Eyssenhardt in der Note *uespero* vor, und doch ist *huero*, so hat nämlich die prim. man., nichts anderes als *nero* mit verdoppeltem *u*, von denen das erste in *b* übergieng und dann in *p* verwandelt wurde. Eine ähnliche Verdoppelung des *u* begegnet uns 50, 11, wo aus *reformaī* durch das folgende *uuideam* die Lesart *reformatū* geworden, die durch schlechte Abtheilung in *res ornatu* im *F* übergieng und woraus Eyssenhardt mit Recht *reformatur uideam* gemacht hat. — Wie oben 105, 4, so ist auch 46, 21 vor *uolens* ein *non* ausgefallen, so dass daraus *uolens* wurde; dass das hinter *uolēs* stehende *et* leicht wegfallen konnte, ist bei der Aehnlichkeit des *s* und *t* in den Handschriften erklärlich, zumal da eine Reihe von ähnlichen Silben aufeinander folgt *ñ uolē/ et leta*, wodurch ein Verschreiben leicht möglich wird. — Um so mehr muss man sich wundern, dass in diesen Fällen Eyssenhardt sich verleiten liefs, entweder fremde oder eigene Emendationen anzubringen, da er an anderen, wie wir weiter unten sehen werden, von den eben angedeuteten Grundsätzen sich leiten liefs.

52, 5 ist in scharfsinniger Weise von A. Goldbacher durch richtige Abtheilung der Buchstaben hergestellt worden: *sic inermem*, vgl. diese Zeitschr. Jahrgang 1868, p. 813. Solche falsche Abtheilungen der Worte finden sich wiederholt im *F* und wir haben oben bereits darauf aufmerksam gemacht. Vgl. 48, 45 *humidi iacebant* für *humi diiacebunt*; 77, 14 *cinerem arrescit* für *cinere marcescit*; 101, 5 *lasciui ut* für *lasciuiunt*; 118, 25 *noxiorum ore* für *noxio rumore*; 209, 24 *contenta est eriles* für *contentae steriles* und öfter. Darnach möchte ich auch 202, 16 geheilt wissen, wo *Fφ contituta moene* haben. In der öfter erwähnten Abhandlung von mir p. 32 hielt ich irrthümlicherweise *pone* für die eigentliche Lesart des *F* und plädierte darum für *paene*, das mit dem folgenden zu verbinden sei. Nun aber sehe ich, dass *pone* nur eine Aenderung der m. sec. ist, daher glaube ich, dass *constitit . amoene* zu schreiben und dieses mit *teretes* und *lacteos* zu verbinden sei. Aus *constitita*, wie der Abschreiber des *F* auch ursprünglich schrieb, also auch in der Vorlage hatte, wurde natürlich gleich von diesem *constituta* geändert. Eyssenhardt's Aenderung wäre sehr trefflich, wenn sie sich nicht zu weit von der Ueberlieferung entfernte.

Dort, wo die Worte in *F* unleserlich oder verschwunden sind, muss man den Conjecturen späterer die Lesart des *φ* vorziehen, sobald sie dem Zusammenhange vollkommen entsprechend ist. Eyssenhardt hat diesen Grundsatz gleichfalls durchgeführt; so schreibt er 130, 30 *retructus set extremae uitae despiciens* mit *φ*, da auf einer Radierung die m. sec. im *F* die Worte hat *extructo set extreme pene reseruato*; 131, 13 mit *φ et*, während im *F* nicht ersichtlich ist, was gestanden; 149, 12 mit *φ atque ideo uel*, wo der *F* auf einer Rasur von 11 Buchstaben *quare* hat; 157, 8 *petitae* mit *φ*, woraus dann *petito* gemacht wurde von einem, der übersah, wie gern Apul. durch auffallende Wortstellungen den Ausdruck räthselhaft zu machen suchte; vgl. meine Abhandlung p. 12 und Anm. 19

daselbst. Demgemäfs hätte der Herausgeber auch 140, 5 f. mit φ, wenn auch von zweiter Hand, schreiben sollen *velut quodam tormento inquieta quiete excussa* und *prolixum heiulat* anstatt die wenn auch treffliche Ergänzung des lückenhaften *F* durch Keil aufzunehmen, zumal da unmittelbar darauf ebenfalls die Lesart der sec. man. des φ *decora brachia* aufgenommen ist.

Wenden wir uns nun zu den Stellen, an denen entweder eine unrichtige Emendation Anderer aufgenommen, oder von dem Herausgeber selbst gemacht worden ist.

29, 10 schreibt dieser mit Oudendorp *infestat*, während Hildebrand richtig aus dem handschriftl. *infecta* das Verb *infectat* (von *inficere* abgeleitet) bildet, das wegen seiner Ungewöhnlichkeit leicht in das bekanntere Particip von *inficere* übergehen konnte; vgl. übrigens auch 25, 12, wo *Fγ* ebenfalls *turbulenta* haben statt *turbulentat*. — 94, 19 ist Jahn's Emendation *e re concinnato* jedenfalls der vorzuziehen, die Hertz Phil. 1861, p. 178 gemacht hat und von Eyssenhardt aufgenommen wurde: *nafre conc.* Wie leicht aus *e re cre tre* und die Lesart des *F fre* entstehen konnte, ist Jedem klar. — 102, 10 verdient Hildebrandt's *obnaesisti* jedenfalls den Vorzug vor dem *adhaesisti* der schlechten Codd. Aus der vom 8.—13. Jahrh. vorkommenden Eigenthümlichkeit, das h durch eine Art von Spiritus anzudeuten, gieng die Form *obesisti* hervor, aus der dann die Lesart des *Fγ habes isti* entstand. — 166, 1 ist Hildebrand's *addens erat cuneum* für *addens ad cuneum* bis jetzt die wahrscheinlichste Emendation und war darum aufzunehmen. — 70, 6 ist wol für *salies* (*Fγ*) zu schreiben *saliare*, da einerseits *se* entbehrlich ist, anderseits *r* und *s* auch sonst verwechselt erscheinen. — 77, 7 ist mit den Codd. interp. *quo* zu schreiben aus dem durch das folgende *tremit* zuerst *quot* und dann *quod* geworden ist. — 94, 18 hat der Herausgeber mit O. Jahn *at* geschrieben, da eine Partikel zur Verbindung der beiden Sätze nöthig ist und *F* eine solche nicht hat. Auf den ersten Anblick nimmt diese Emendation allerdings für sich ein in Folge der Leichtigkeit, mit der das Wort nach *finierat* ausfallen konnte; wenn wir aber den Sprachgebrauch des Apul. in's Auge fassen, so ist *at* mehr als auffallend. Die zwei Sätze *necdum sermonem Psyche finierat* und *illa ... statim nauem ascendit* stehen offenbar in dem Verhältnisse zu einander, welches die Person durch Anwendung der Partikel *cum* im Nachsatze bezeichnet. Apul. hat diese Bezeichnung ebenfalls allein oder mit *ecce* verbunden; aber bei weitem häufiger gebraucht er wie die Dichter die Partikel *et* entweder allein oder mit *ecce* verbunden; vgl. 72, 24 *nauis crebriter ingentis iam spem futuram liberorum uotis anxiis propagabat, cum ... cubiculum nostrum inuadunt protinus.* 49, 25, wo der Punct, den übrigens Hildebrand auch hat, unbedingt unrichtig ist, es darf nur ein Semikolon stehen. 7, 21 *commodum quieueram et repente .. innuae .. prosternuntur.* 9, 10 *commodum limen euaserant et fores ad pristinum statum integrae resurgunt.* 39, 2; 194, 13; ein bloſses *ecce* 38, 13; *et ecce* 168, 20 *sol .. subterreuos orbis plagas inluminabat et ecce .. temerarius adulter aduentat.* 209, 14; 70, 10 ist die Interpunction ebenso unrichtig, wie oben 49, 25. Wie *commodum* findet sich auch *uix* im Vordersatze; nirgends jedoch kommt *at*

im Nachsatze vor. Daher ist entweder *et* oder *cum* zu schreiben; letzteres, ē geschrieben, konnte leicht in *t* übergehen und nach *finierat* wegfallen. — 98, 8 haben *F*^{2} *tanto cupidior iratum licet si non uxoris blanditiis lenire, certe seruilibus precibus propitiare.* Eyssenhardt nimmt Jahn's Emendation *mulcere et* auf, durch welche jedoch der Ausdruck unerträglich schwerfällig wird. Wie aber Hildebrand die Stelle erklärt, ohne etwas zu ändern, begreife ich nicht. Ich halte das *si* nach *licet* für eine Erklärung dieses Wortes, die dann in den Text gekommen ist. Derartige Glossen finden sich häufig auch im *F* und Eyssenhardt und Andere haben, wie wir im vorangehenden gesehen haben, einige glücklich beseitigt. *Licet* ohne Verbum finitum findet sich auch bei Propertius 3, 30, 74 und *certe* im Nachsatze auch bei Cicero, z. B. Acad. pr. 2. 32, 102. Da indessen *licet* in dieser Verbindung selten ist, ist es erklärlich, dass ein Abschreiber sich das gewöhnlichere *si* notierte, das als ausgelassen betrachtet dann in den Text kam. — 112, 28 hat Eyssenhardt mit den Codd. interpol. *relaturi taedio* aufgenommen. Dabei ist einmal das *taedio — neutrae tarditatis* eine mit Recht beanständete Wendung, und dann die Abweichung von *F* (*tardio*) zu constatieren. Gewiss ist vor *relaturi* ein Wort ausgefallen, das das Object zu *referre* bildete und gleichen Anfang hatte, wodurch ein Ueberspringen herbeigeführt wurde; vielleicht war es *relicta*. — 134, 18 keiner der Versuche, diese Stelle zu heilen, ist als gelungen anzusehen. Jeder weitere kann daher nur willkommen sein, da er widerlegt oder nicht widerlegt die Sache fördert. Darum will auch ich hier angeben, wie ich mir die ursprüngliche Lesart der Stelle denke: *erat in prouincia ciuitate inuenis natalibus praenobilis, qui loco quoque clarus eoque pecuniae fuit satis locuples.* Durch Uebersehen von q̄ auf q; ist *qui loco* weggeblieben, ebenso *q;* vor *pecuniae*. Was die Zerdehnung des Gedankens in zwei Sätze anbelangt; so finden sich derartige Wendungen in der classischen Prosa selten, und nur um den prädicativen Begriff hervorzuheben. In der silbernen Latinität sind sie häufiger, vgl. 19, 10; 178, 19; 193, 7 u. andr. — 160, 3 hat *F ad uiam prodeunt, uiam totam quam nocte confecerumus longe peiorem.* Die schlechteren Mss. haben *uim tota.* Eyssenhardt schreibt ein Gemisch aus beiden *uiam tota.* Ueber die Wiederaufnahme des vorhergehenden Substantivs bei einer nachträglichen Erklärung ist weiter oben bereits das Nöthige gesagt worden. Diese Eigenthümlichkeit schützt *uiam* an unserer Stelle. Aber auch *totam* würde ich nicht ändern, sondern annehmen, dass hinter *quam* ein anderes *quam* weggefallen sei: einen Weg, der in seiner Gänze weit schlechter war, als welchen wir in der Nacht zurückgelegt hatten. Ueber derartige Spielereien vgl. meine Abhandlung p. 19 f. und 25. Etwas auffallendes hat der Ausdruck allerdings, da dieser Nachtmarsch nicht der letzte, sondern der vorletzte Marsch war, von dem p. 153, 28 die Rede ist. Da aber ein solcher ungewöhnlicher Marsch am frischesten in der Erinnerung bleibt, kann man wol eine nähere Bestimmung allenfalls vermissen. Der Zusatz des französischen Uebersetzers ist nach dem eben gesagten falsch: *par un chemin plus mauvais que celui, que nous avions fait la nuit précédente.* — 170, 26 hat *F at ille utpote intercepta cena*

profugeret prorsus ieiunus mensum potius comiter postulabat. Statt *profugeret* ist offenbar *profugerat* zu lesen, wie es auch Eyssenhardt thut; denn selbst wenn man *utpote = utpote qui* nähme oder *qui* ergänzte, obwol es sich so vereinzelt nur in den philosophischen Schriften unsers Autors findet, wäre das Imperfectum nicht zu rechtfertigen, es müsste das Plusquamperf. stehen. Aber es findet sich *utpote* überhaupt nur bei einem Particip oder Adjectiv. Entweder ist also *profugeret* die Erklärung eines Grammatikers zu *intercepta cena*, die dann in den Text kam und mit Rücksicht auf das *utpote* später in den Coniunctiv verwandelt wurde; oder *intercepta cena profugerat* ist als Parenthese zu fassen, nicht wie Oudendorp will *profugerat prorsus ieiunus*. Die Parenthese gibt die Erklärung zu *prorsus ieiunus* und *utpote ieiunus* ist begründend für *mensum . . . postulabat*. Vgl. meine Abh. p. 15 unten und Anm. 22. Aehnlich ist vielleicht 175, 15 *terra dehiscens imitus* als Parenthese zu fassen, wofür Eyssenhardt mit den Codd. interp. *dehiscente* liest; vgl. meine Abh. p. 17. — Wegen 183, 9, wo Eyssenhardt statt des handschriftl. *in eos ipsos sed* mit den codd. interp. *in eo ipso sed* schreibt, vgl. was ich a. a. O. p. 23 gesagt habe; ebenso über 194, 11, wo Eyssenhardt mit Spengel zwischen *nequaquam* und *posset* ein „ut" einschiebt, da auch diese Aenderung nicht befriedigt, a. a. O. p. 24 f.; ferner über 194, 27, wo der Herausgeber Lipsius' Conjectur *cruru, etiam nates* aufgenommen hat, a. a. O. p. 26 unten u. f.; endlich über 197, 15 *quod res erat clamantem quoque frustra pelicatus indignatione bulliret . . . necnisi*, wo in unserer Ausgabe Oudendorp's Aenderung *quodque* statt *quoque* steht, vgl. meine Ansicht a. a. O. p. 29 f. — 223, 3 hat *F ceterus*, was Hild. veranlasste, eine Conjectur in den Text zu nehmen, die mehr als unwahrscheinlich ist, nämlich *ceterum os etiam statum atque habitum*. Zwei Accusative der Raumbegrenzung zu *congruentem*, von denen der zweite gleichsam die Erklärung des ersten bilden soll! Dazu kommt die Stellung des *etiam*. Das gemeinsame Moment *congruentem* gehört doch zu *indicium pedis* und *ceterum os*; *etiam* sollte also vor *ceterum* oder unmittelbar dahinter stehen. Vielleicht stand es auch ursprünglich davor und *ceteru* erhielt von *statu* sein *s*, wurde später ausgelassen, darüber geschrieben und kam dann an den Ort, wo *F* es hat. — Ueber die Stelle *ex studio pietatis uncia quam mensura rebus collatis*, wie sie Eyssenhardt 224, 30 nach der Vulgata gegeben, während *Fγ mensurarum collatis* haben, vgl. meine Abh. p. 41.

Von Eyssenhardt's eigenen Emendationen können wir folgende nicht billigen: 50, 27 *incensus* für *actensus* und hinter *intecti* ein Comma. Diese dadurch nothwendige Trennung der Worte *intecti atque nudati* wird sehr auffallend, wenn man Stellen vergleicht wie 173, 1 *nudis et intectis pedibus*; 201, 20 *nudo et intecto corpore perfectam formonitatem profero*. *Auctensus* dagegen gibt keinen Sinn. Vielleicht hat Apuleius *octutum* nos geschrieben, woraus *actu* nos und dann obige Lesart entstand. — 63, 17 hat *F enim uero Alcinum sollertibus coeptis eum eacuum fortunae naturamnon potuit adducere*. Während Hildebrand aus *eacuum natum* den Nominativ gemacht und *eum* in *tam*, ferner *adducere* in *abducere* verwandelt

hat, änderte Eyssenhardt *Alcimus .. secundum secum* (*q*) *natum*. Dabei ist *secum* wol kaum zu erklären; „in seinem Innern"? die Begleitung ausdrückend?! Ferner vermisst man dann einen Begriff, der bezeichnet, dass dieses Streben dem Lamachus und Alcimus gemeinschaftlich war, ein ‚aber auch'. Der Zusammenhang aber ist folgender: „Weil das Glück dem Lamachus und uns überhaupt den Rücken gekehrt hatte, kam jener um; aber fürwahr, den Alcimus konnte dieser Umstand von seinem Vorhaben nicht abhalten. Dadurch wird die Tapferkeit der Einzelnen in der Bande charakterisiert, und darauf kommt es dem Erzähler an. Diesen Zusammenhang hat Hildebrand am richtigsten verstanden, nur ist die Aenderung des *eum* in *tam* unnöthig. Offenbar wurde bei *saeuus* und *rutus* das bis in's 12. Jahrhundert vorkommende Zeichen des Schluss-*s* über dem *u* als Zeichen für ein ausgelassenes *m* angesehen, während *eum* nur durch Dittographie von *seuum* entstanden ist, wobei das vorausgehende *s* das *s* desselben verdrängt hat. Allerdings ist dann *abducere* zu schreiben; aber *ab* und *ad* werden auch sonst häufig in den Manuscripten verwechselt. — 81, 8 schreibt Eyssenhardt *namque praeter oculos et manibus et auribus iste Nihil sentiebatur* für *his nichil* in *F*. Da er aber mit den Händen gefühlt werden konnte, so ist der Ausdruck *Nihil* auffallend; vielleicht stand *istius ille* oder *is nimirum*. — 114, 17 eine Stelle, die mancherlei Schwierigkeiten bietet. *caudaeque esetas incuria lauacri congestas et horridas compta diligentia monilibus bullisque te multis aureis inoculatum etc.* So *F*. Der cod. *q* hat vor *monilibus* in einer Lücke von einer zweiten, aber gleichalten Hand *pectinabo*. Andere Codices von minderer Bedeutung haben auch *perpolibo* und dies hat auch Hildebrand in den Text genommen mit der Bemerkung, dass in *monilibus* das Verderbnis zu liegen scheine, da die Ausgaben und codices, welche *pectinabo* oder *perpolibo* haben, *monilibus* nicht enthalten mit Ausnahme des *q*. Uebrigens hat Hildebrand schon im Vorausgehenden in den Worten *eam primum iubam istam tuam probe pectinatam meis uirginalibus monilibus adornabo* das Wort *monilibus*, welches hier *Fq* haben, nicht aufgenommen, sondern liest mit der Vulgata *manibus*. Aber gerade diese Aenderung scheint mir für die Echtheit des folgenden zu sprechen. Eyssenhardt änderte *compta diligentia* nach dem Vorgange von Kulenkamp, der *comam cum diligentia* vorschlug, in *comam diligenter*. Dabei ist zunächst nicht abzusehen, wie *diligenter* in *diligentia* verderbt werden konnte; ferner wird die Concinnität des Ausdrucks dadurch gestört, indem alle Verba bis auf dieses am Ende der einzelnen Sätze stehen, und endlich verstößt diese Aenderung gegen die offen zu Tage tretende Spielerei mit gleichen Verbausgängen; vgl. meine Abh. p. 18, Anm. 25. Die ganze Stelle ist dreigliedrig gebaut; *quas tibi gratias* sagt die Jungfrau zu dem den Räubern sie entführenden Esel *perhibebo, quos honores habebo, quos cibos exhibebo?* Nun wird die Sorgfalt erwähnt, die sie auf seine äußere verwahrloste Erscheinung verwenden wird. Mähne, Stirnhaar und Schwanz will sie ordnen und schmücken; das zweite Verbum ist mit *uero* an das vorausgehende geknüpft und an jenes das letzte mit *que*. Darauf kommt abermals in dreigliedriger Rede, unter Recapitulation des früheren durch

drei Participia, die Ausführung des *quos honores habebo* und *quos cibos exhibebo*. Diese zwei Hauptgedanken sind asyndetisch neben einander gestellt, daher vor *monilibus* ein Semicolon zu setzen ist. Dagegen sind im zweiten Hauptheile die drei Verba mit *sed* und *et* verbunden, wie vorher durch *uero* und *que*. Da die drei Verba der zweiten Hälfte und die zwei ersten der ersten Hälfte auf *abo* ausgehen, so muss auch das dritte auf *abo* ausgegangen sein. Daher werden wir wol bei dem *pectisabo* des φ stehen bleiben müssen. Auch geht aus dieser Darlegung hervor, dass *monilibus* keineswegs entbehrlich ist, da diese Worte eine Recapitulation des frühern sind. Der Gedankengang ist folgender: Dein verwildertes Haar der Mähne, der Stirn, des Schwanzes will ich ordnen und zieren, und in diesem Schmucke will ich dich mit feinen Speisen sättigen, durch Aufrechterhaltung der Erinnerung an diesen Tag dich ehren, indem ich ein Gemälde dieser Flucht in meinem Hause aufhänge. Dabei bleibt *compta diligentia* immerhin eine auffallende Wendung und der Aenderungsversuch von Sopingius *prompta* und andere sind leicht erklärlich. Sollte aber Apuleius den Ausdruck *comptus* nicht vielleicht in allgemeiner Bedeutung genommen haben, wobei wir dann den bei ihm so häufigen Fall hätten, dass zu einem Substantiv ein sinnverwandtes Eigenschaftswort gesetzt ist; vgl. meine Abh. p. 37, Anm. 51; auch könnte immerhin eine Anspielung auf *discriminare* und *pectinare* als beabsichtigt zugestanden werden. Wollte man dies nicht zugestehen, so müsste man geradezu annehmen, dass *cum tanta* ursprünglich gestanden habe, das in *contata, conta* und *compta* verderbt wurde; oder *cum optata*, Begriffe, die sich aus dem Zusammenhange ganz gut erklären liefsen. Indessen muss ich gestehen, dass mir obiger Ausdruck durchaus nicht so auffallend bei Apul. vorkommt. Bei jedem frühern Autor wäre er mit Recht anstöfsig. — 124, 24 liest Eyssenhardt für *omnes partim* im *F omnem partim*, obwol sich diese Wendung nirgends findet; nachgebildet ist sie dem *magnam, maximam partem*. Dagegen erscheint in der Bedeutung, welche die Stelle erheischt, wiederholt der blofse Ablativ (Horat. sat. 1, 2, 36; Liv. 41, 34). Da nun bei Plautus der Ablativ *parti* erscheint, so ist es wahrscheinlich, dass auch an unserer Stelle *omni parti* stand, durch das folgende *m partim* ward, weshalb ein Abschreiber dies für das Adverb gehalten und das nicht zu erklärende *omni* in *omnes* verwandelt haben mag. 126, 28 hat *F terribiles alios alioquin et utique quouis asino fortiores* und q am Rande *alias*. Eyssenhardt schreibt dafür *terribiles riuales et alioquin utique etc.*, womit ich mich durchaus nicht einverstanden erklären kann. Durch Hinzufügung des *riuales* wird die Steigerung des Gedankens aufgehoben, indem es dasselbe bezeichnet, was unmittelbar darauf mit *de me metuentes etc.* gesagt wird. Der Sinn ist: solche wohlgenährte Pferde sind schon an sich schrecklich und stärker als jeder Esel, geschweige denn wenn die Eifersucht diese Kraft noch erhöht. Ferner ist die Zusammenstellung von *alioquin utique* unzulässig, da beide fast dasselbe besagen und ein solcher Fall der Häufung sich nicht nachweisen lässt. Dagegen ist der Gebrauch synonyme Adverbia zu verbundenen Adjectivis oder Verbalformen zu setzen bei Apul. ganz gewöhnlich, vgl

ing. 609, 87 (Hild.); Ascl. 296, 6; met. (Eyss.) 61, 3; 205, 18 f. An der Stellung wird also nicht zu rütteln sein. Was *alias* anbelangt, so ist *a* sicher mit *a* verwechselt und das ganze Wort ist nichts weiter als eine Glosse zu *aliquin*. Auch Hildebrand hat erkannt, dass man es mit einer solchen zu thun habe, aber hat unglücklicherweise *aliquin* als solche betrachtet; nun glaube ich kaum, dass ein Erklärer ein so bekanntes *alias* durch *aliquin* erläutert hätte, umgekehrt ist dies aber leicht möglich. — 140, 10 schlägt der Herausgeber in der Note verletzte Zeile *in maerore uidnae* vor für *imperor uide* des *F* und *impetor uide* des *φ*, während er im Texte mit den codd. interp. *improuidae* hat. Ich muss auf meine Aenderung a. a. O. p. 11 f. verweisen, die sich eng an die Ueberlieferung anschliefst und bis jetzt noch nicht widerlegt ist. — 145, 28 emendiert Eyssenhardt für *munitis Fφ inhiatis*. Doch scheint mir in dieser Fassung die Frage unnütz. Nach wessen Beute sollten die Angreifer streben, als nach der der Angegriffenen? Auch musste eine solche Frage die, welche er besänftigen will, gerade verletzen. Vgl. darum meine Ansicht über diese Stelle a. a. O. p. 12. — 147, 25 schlägt der Herausgeber in der Note die dem Sinne nach ganz passende Aenderung vor *qui meorum prorsus hunc anguem locorum inquilinum praeminabatur*; wie aber das *illum nec* hineingekommen, ist darnach wol kaum zu erklären. Wie *nec* hineingeschoben wurde nach Verwandlung von *anguem* in *alium* ist noch erklärbar, wie *illum* entstanden durchaus nicht. Auch diese Stelle ist von mir a. a. O. p. 13 besprochen worden, und ich verweise darauf, damit man beurtheile, welche von beiden gröfsere Wahrscheinlichkeit hat. — 159, 17 kann ich Eyssenhardt's Emendation *fabulis pluribus* keineswegs für eine gelungene erklären, da es sich um einen Spruch handelt, der für mehrere Fälle passt, und nicht um das Aufschreiben desselben auf mehrere Tafeln; vgl. meinen Vorschlag a. a. O. p. 13. — 182, 3 *et acutum cereo* (statt *cetera F*) *longius relucens* (mit Elm. dies statt *longiorem lucens F*) wirkt komisch, wenn man es liest. Vgl. dagegen meine Ansicht a. a. O. p. 22. — 199, 14 kann man *sceleratus*, welches Eyssenhardt einklammert, ruhig stehen lassen; es ist eine gesuchte Wendung für „durch die Ermordung derselben (sc. der Kinder)", wodurch sie *sceleratae* werden. Darnach ist das zu berichtigen, was von mir a. a. O. p. 30 gesagt worden ist, wo ich irrthümlicherweise die Lesart der man. sec. für die ursprüngliche gehalten habe. — 216, 17 für *meis pro et* (*F*) schreibt Eyssenh. *probe meis et*; dabei ist die Umstellung auffallend, wenn auch *probe* nicht unpassend ist. Vielleicht stand *propriis*, welches in der Bedeutung „besonders, aufserordentlich" trefflich in den Zusammenhang passt, wenn wir das abnorme Geschick und die im Vorausgehenden angedeutete ganz absonderliche Freude über die Erlösung von demselben in's Auge fassen. Durch das folgende *pristinis* ist es erklärlich, wenn der zweite Theil wegblieb.

Was die Lücken anbelangt, deren Eyssenhardt sechs im Texte annimmt 74, 5; 93, 25; 120, 26; 201, 18; 215, 26; 223, 2 und eine im kritischen Apparat, ohne sie jedoch im Texte aufzunehmen, so sind sie derart, dass man wol mit Wahrscheinlichkeit das Ausgefallene restituieren

kann. So hat 74, 5 W. Stoll mit Recht die Lesart der schlechteren Handschriften *venerentur* als die ursprüngliche aufgestellt, so dass die Stelle lautet: *ut ipsum prorsus deum Venerem religionis venerentur adorationibus.* Jahrb. f. cl. Philologie v. Fleckeisen Bd. 73, p. 756. — 99, 25 ist das Wegfallen eines *c* i. *e. cum* sehr wahrscheinlich, wie es schon Gronov angenommen hat. — 120, 25 will ich meine Ansicht nicht verschweigen; entweder ist zu schreiben *memoratum*, dessen Vorübergehen erwähnt worden war, persönlich construiert, oder *in ore meorum* (vielleicht auch *in ore meorum*). — 201, 28 ist von mir conjiciert worden *fidi tutabuntur comites*, vgl. a. a. O. p. 30 ff. — 223, 2 hinter *omnium* *simile sit* ist eine treffliche Conjectur des Stewechius, und Eyssenhardt hat Recht gethan, sie aufzunehmen; nur hätte er dann das *ut* vor *omnium* weglassen müssen, denn dieses ist ja ein Bestandtheil jenes *sit*. Mit *somnium* ist jedoch nichts anzufangen. Jedenfalls ist Hildebrand's Ausdruck *somnio* festzuhalten und *somnium* gleich „Traumbild" zu fassen. Dann haben wir es mit einer Erscheinung zu thun, die uns oft bei lateinischen Autoren entgegentritt, der Theil einer Person nämlich oder Sache ist verglichen mit dem Ganzen einer andern ähnlichen, statt mit dem entsprechenden Theile, d. h. der Autor sagt: ob irgend Jemandes Fuss ähnlich sei dem Traumbilde statt dem des Traumbildes. Das folgende *nec* ist die Veranlassung des *m* gewesen, wie dies öfter der Fall ist, z. B. 222, 23, wo aus *debere* dadurch *deberem* geworden ist. — Ueber die Lücke welche der Herausgeber in der Note auf S. 224 annehmen will, vgl. was von mir a. a. O. p. 41, wo übrigens ein Druckfehler *necessarius* statt *-ia* sich eingeschlichen hat, gesagt worden ist. — Nach dem Gesagten bleibt mithin nur eine Stelle, an der bis jetzt nichts entsprechendes eruiert worden ist, da selbst Spengel's *ἢ οἷα Ἔρέμων* nicht befriedigt. 215, 26.

Als gelungene Emendationen des Herausgebers sind anzuführen: *mercen depositi* für *mercede ponita* 3, 14; *et ioci scitum cuuilium* für *et ioci et scitum et cuuilium* 4, 28; die Auslassung der Worte *diuturnae et dum*, die nur durch ein Zurückschauen auf die Worte *diuturnae et domuitionis* entstanden sind 5, 9; *quae me magis* für *quae me natis* 5, 9; *ne multis noceret* für *ne multi nocerentur* 6, 19; die Weglassung von *in* als Dittographie 7, 25; der Vorschlag *adgnatus* in der Note statt des bisher üblichen *ad latus* verdient Beachtung 35, 4; ferner *excitantis* in der Note zu 60, 16; die Weglassung des Wortes *parens* 46, 4; ebenso des Wortes *humanum* 49, 22; *cum reformantur uideam* 50, 11; *delinchantur Centaurique* 61, 5; *deserti* 69, 28; *quis* statt *qui* 112, 3; *iam* statt *nam* 118, 4; *eos* statt *esse*, denn Hildebrand's Plaidoyer für *esse* ist durchaus nicht überzeugend 129, 16; *nobisque* statt *nobis qui* 134, 12; *fomentis* da *s* vor *c* oft wegfällt 135, 20; das wiederholt vorkommende *cuiusque modi* statt *cuiuscemodi* 145, 9; 156, 9; 190, 1; 209, 17; 219, 15; *incognitis* für *cognitis* 217, 17, und endlich *abruso* für *quo raro* bei vorausgehendem *denique* 225, 12. — Die Aenderung *et Ditis pater* für *Ditis et pater* 108, 12, welche der Verfasser als die seinige hinstellt, hat bereits Hildebrand gemacht und in den Text aufgenommen p. 457.

Auch was die Schreibweise der einzelnen Worte anbelangt, unterscheidet sich diese Ausgabe von den früheren durch ein ziemlich strenges Festhalten an die beste Handschrift. Allerdings kann nicht geleugnet werden, dass auch da nicht immer das Richtige gefunden werden kann, da Willkürlichkeiten und Eigenthümlichkeiten der verschiedenen Zeiten in Bezug auf Aussprache und Schrift genug mit untergelaufen sind. Das meistens gleichmäfsig Wiederkehrende aber kann man wol als feste Norm aufstellen und darnach anderes regeln, und dies ist gröfstentheils in der vorliegenden Ausgabe geschehen. Wir finden durchwegs in der Ausgabe geschrieben *nequis* für *ne quis* und ebenso die übrigen Formen 5, 21; 7, 10; 8, 28; 31, 17; 32, 7; 47, 2; 61, 10 und sonst; *nequando* 82, 3; *pudicatus* 96, 26; 148, 5; 197, 15; ebenso *factor, factidus, caenum, naeuus* 144, 6; 142, 27; 156, 10; 157, 13; *caelum, faenum* u. dgl.; *uirectis* 201, 1; 57, 2; *frutectis* 55, 23; *oblicus, anulus, coniuror, conecto, coniter mercennarius* 126, 13; *rennuens* 129, 12; 101, 13; *lammina* 49, 11; 207, 15; *dammula* 136, 11; *formonsus* und *formonsitas* 73, 9; 75, 8, 16; 76, 16, 20; 84, 1 hat *F* das *n* getilgt; *thennurus* 80, 2; 87, 10; *semenstris* 207, 11; *optutus* in den verschiedenen Casus 18, 19; 20, 9; 30, 23; 32, 26; 67, 30; *optinuit* 125, 27; *optundere* 169, 9; *beninolus* und *beninolentus, neclegere, impertire* 2, 13; *endubis* 7, 22; *circumire* statt *circuire* 18, 9; *faecola* 22, 1; *lagnena* 27, 16; *orificio* 27, 16; *tuburcinato* 112, 8; *femna* 137, 11; *examurgatur* 65, 17; *prae ceteris* mit Recht überall getrennt geschrieben; die Dative der 4. Declinat. auf *ui* statt auf *u*, z. B. 111, 12 und oft; ebenso die Accusative auf *eis* mit *F* beseitigt, die Hild. eingeführt z. B. 150, 3; 62, 2; 21, 11 und sonst; die verkürzten Formen des Plusquamperf. statt der längeren, z. B. 178, 12; endlich die Adjectiva auf *ceus* statt *ceus*, z. B. *ordeacius* u. dgl. — Nicht einverstanden kann ich mich mit der Aufnahme der Form *accessere* erklären 116, 18; 186, 5 bei der häufigen Verwechslung der Formen *accersere, arcessere* und *accessere*; die Ed. Ven. 1504 hat *accesere* und es ist sicher *accersere* zu schreiben; ferner mit *meussum* statt *mensum* 174, 8 bei der so oft vorkommenden Vertauschung der Buchstaben *s* und *u*.

In vielen anderen Fällen ist der Herausgeber sich nicht consequent geblieben, so dass man bisweilen nicht weifs, ob man es mit absichtlicher Schreibung oder mit einem Druckfehler zu thun hat. Bei derartigen Inconsequenzen in der Ueberlieferung ist es durchaus nicht räthlich, sich jedesmal an die Ueberlieferung zu halten. Die Mehrzahl der Fälle muss offenbar hier die Richtschnur sein. So schreibt der Verfasser *anfractus* 45, 5; *anfractus* 112, 10; *exanclare* 104, 7; 134, 8, dagegen *exantlare* 10, 20; 100, 6; ebenso *splendicare* 122, 1 und *splenditare* 83, 31, vgl. *commorsicare* 125, 20; hier ist es schwer zu entscheiden, welches das Richtigere ist bei der häufigen Verwechslung der Buchstaben c und *t*; *sed* und *set* wechseln mit einander ab; *optulit* 11, 31, dagegen *obtulit* 173, 25; *suptile* 65, 10 und *suptilitas* 79, 14, aber *subtilis* 100, 31; *suppetiatum* 154, 24 und *subpetiari* 147, 7; *subplicue* 179, 7; *obpexum* 210, 21; *nubtiarum* 99, 7 und *nubtiali* 103, 13, dagegen mit *p* 100, 32; 102, 28; 103, 26; 111, 8, 12, 18, etc. Auch bei dem anlautenden *h* herrscht grofse

schlagene neue Anordnung des Gymnasialunterrichtes, ganz abgesehen davon, auf welchen Gründen sie beruhen mag, wahrscheinlich oder nothwendig haben würde.

Zuerst für das Untergymnasium. Indem diesem der Unterricht im Lateinischen genommen wird, so entbehrt es derjenigen formell sprachlichen Bildung, welche die Vergleichung der Formen der eigenen Sprache mit denen einer fremden überhaupt, vor allem aber das gründliche und methodische Erlernen der in einfach strenger Consequenz entwickelten lateinischen Sprache zu gewähren geeignet ist. Kein Unterrichtsgegenstand wird dadurch härter betroffen, als der Unterricht in der Muttersprache. Und dieser hat nun gar nach dem Vorschlage des Hrn. Verf.'s noch ein zweites Uebel zu ertragen, nämlich das Uebermaß der Stunden. Alle für das Lateinische bestimmten Stunden sollen der italiänischen Sprache zufallen, ein gleiches wird consequenter Weise von den mit der dritten Classe eintretenden griechischen Stunden gelten; daraus ergeben sich, die der Muttersprache schon an sich zugewiesenen Stunden hinzugerechnet, in den vier Classen des Untergymnasiums 12, 10, 13, 13 Stunden für das Italiänische. Dem Unterrichte in der Muttersprache ist nun zwar die ernstlichste Berücksichtigung zu wünschen, aber nur nicht zum Schaden der Schüler; ich möchte aber fragen, wie viele Lehrer die eigenthümliche Kunst besitzen werden, so viele Stunden hindurch in jeder Classe ihre Schüler mit diesem Gegenstande, ich sage nicht, zu unterhalten — schon dies ist keine leichte Aufgabe —, sondern zu beschäftigen. Und beschäftigt, ernstlich beschäftigt müssen die Schüler in den Unterrichtsstunden selbst und durch diese werden, wenn die Schule ihre sittliche und didaktische Aufgabe erfüllen soll. Diese Ueberzahl von Stunden für die Muttersprache im Untergymnasium würde die Schüler nur methodisch an ideose Unterhaltung und Zerstreuung gewöhnen, und so selbst dem erfolgreichen Betreiben der anderen Gegenstände Eintrag thun.

Ferner für das Obergymnasium. In diesem werden die beiden alten Sprachen erst angefangen, ob gleichzeitig, ob, was wahrscheinlicher anzunehmen ist, nach einander, spricht der Hr. Verf. in diesen Artikeln noch nicht aus. Ich will nun gar nicht davon reden, dass es für eine bestimmte zu erwerbende Bildung nichts weniger als gleichgiltig ist, in welcher Folge ihre einzelnen Elemente zu einander eintreten; diese Erwägung der innern Articulation der Bildung, der gegenseitigen Verschmelzung ihrer Elemente ist bekanntlich von der grössten Wichtigkeit, und würde nicht zu Gunsten des vom Hrn. Verf. gemachten Vorschlages ausfallen. Aber ich sehe hiervon ab, und frage nur, unter welchen Bedingungen ist es möglich, das von den Gymnasien geforderte Wissen und Können in den beiden alten Sprachen zu erreichen, wenn man dieselben erst im Obergymnasium anfängt. Denn dass die Gymnasien Lombardo-Venetiens, um für ihre Schüler das Recht des Besuches irgend einer Universität des österreichischen Staates und die sich weiter daran knüpfenden Rechte zu erwerben, nicht geringeres leisten dürfen, als die übrigen Gymnasien des Staates, das können wir

Willkür in den Handschriften, so z. B. hat *F* 127, 6 *antois* für *hautis*; dagegen wiederum *honustus* 174, 3 u. dgl., daher ist es erklärlich, dass auch in unserer Ausgabe keine Consequenz ersichtlich ist, so *hordeum* 126, 15; 127, 9; 152, 27, aber *ordeacius* 121, 29; *cohercere* 97, 5; 104, 4; 138, 9; 111, 5; 116, 26; 203, 25; 219, 28, aber *coercere* 97, 12, 29; *eiulatum*, obwol *F heisl.* 39, 14, weil 43, 18 ebenfalls ohne *h*, dagegen scheinen die übrigen Stellen mit *h* dem Autor nicht vorgeschwebt zu haben, z. B. 82, 21; 133, 4 und sonst; *assistens* 215, 20, während sonst *adsistere* wie auch *in* und *con* unverändert bleiben in den Compositis; gewöhnlich *quadripes* z. B. 113, 16, aber *quadrupes* 133, 13; 137, 4; *modelle* 165, 27 möchte ich als Druckfehler betrachten; wenn es ja *F* hat, dann war das eine *l* zu beseitigen, vgl. 183, 22; 194, 8; 197, 25; 206, 2, ebenso *suadela* 165, 32 und andere von Verbis der 2. Conjug. gebildete; *reuertor* 5, 3 und *deuertor* 31, 28; *asty* mit Stewechius 16, 5 und *crustallum* 29, 24, obwol dort auch die Lesart *adstio* (*Fγ*) aus *astu* entstanden sein kann bei der Verwechslung von *i* und *u*; *mancipiata* 24, 18 und *mancipatum* 50, 17; auffallend ist es, dass der Herausgeber die Form *Milon* nicht aufnimmt, wo *F* sie hat, z. B. 46, 5 oder 46, 9, wo das *n* ausradiert erscheint, aber im *γ* sich noch findet. Doch das Gesagte mag genügen, um auch diese Seite des Werkes zu charakterisieren; freilich haben wir nur das Wichtigste herausgehoben und manches andere bei Seite liegen lassen müssen.

Was die Form im allgemeinen anbelangt, so wäre es wünschenswerth gewesen, wenn der Verfasser uns gleich durch den Druck ein Bild des Laurentianus verschafft hätte, das heisst die Conjecturen u. dgl. mit liegenden Lettern hätte drucken lassen, wie dies jetzt allgemein in kritischen Ausgaben zu geschehen pflegt. Eine gröfsere Genauigkeit im kritischen Apparat, namentlich an solchen Stellen, wo eine vom Laurent. abweichende Wendung aufgenommen ist, hätte die Brauchbarkeit der Ausgabe um vieles erhöht. Mit liegenden Lettern sind nur neun Stellen gedruckt, und zwar Worte, die hineingefügt werden müssen, aber nicht im genannten Codex stehen, ohne dass jedoch die Spur von einer Auslassung sichtbar ist; nur an einer Stelle trifft es eine Lesart, die von der Ueberlieferung durch jenen Codex so abweicht, dass der Verfasser selbst nicht damit einverstanden ist; wie auch sein Versuch, den er in den Noten macht, beweist, diese Stelle ist 35, 4 *ad latus* für *ad hastus Fγ*. Die anderen sind 22, 10 *certo* vor *certius* von Oudendorp; 26, 17 *quo* vor *uehebamur*; 76, 17 *sunt* vor *adeptae*; 94, 18 *at* nach *fuisset* zur Einleitung des Nachsatzes; 180, 28 *et* vor *prouisis*; 216, 4 *in* vor *deus specimen*; 217, 13 *de* nach *deus* und 223, 5 *non* vor *alienum*. Ueber einzelne von diesen Stellen ist bereits im vorausgehenden gesprochen worden.

Die Ausstattung des Buches lässt nichts zu wünschen übrig. Aufser den bereits im vorausgehenden berührten Stellen, wo es allerdings oftmals zweifelhaft ist, ob wir es mit einer Lesart oder einem Versehen zu thun haben, sind mir nur folgende Druckfehler aufgefallen, wenn wir von den auf der letzten Seite vom Verfasser selbst bereits corrigierten absehen: *ingluiem* statt *ingluuiem* 3, 7; *libri IIII* statt *III* 92; *labie* st. *labia*

54, 21; *multo* st. *multu* 71, 30; *at* statt *ad* 98, 24; *quod* st. *quond* 99, 11, wenn im *F*, dann dasselbe Versehen wie 141, 2; *ostiensum* st. *otiosum* 125, 26; *produxerat* st. *perduxerat* 126, 8; *sederet* st. *sederet* 127, 10; *vidis seductorem* st. *vidisse ductorem* 132, 2; *VIIII* st. *XVIIII* 146, 16; *istineris* für *itineris* 153, 29; *tales* st. *talis* 162, 25; *circumuentis* st. *circumuentus* 178, 21; *subscriptum* st. *subscriptum* 181, 2. Zeile in der Note; *praenobili spatio* st. *praenobilis patio* 197, 32; *polleo* st. *pileo* 210, 9; *inaperabilis* st. *inaparabilis* 216, 22; *ep. XXVII—XXX* st. *XXVII—XXVIII*. Hierher sind auch einige Interpunctionen zu ziehen: p. 52, 27, wo offenbar vor *anethi* eine solche ausgefallen ist, ein Semicolon etwa; 113, 14, wo ein Punct statt eines Fragezeichens steht; 134, 3 ist der Punct unrichtig, da die beiden Sätze in engem Zusammenhange stehen dem Inhalte nach. Merkwürdigerweise hat aber auch Hildebrand dieselbe Interpunction. An vielen anderen Stellen hat der Herausgeber richtige gesetzt, wo bis jetzt fehlerhafte standen.

Die Textgestaltung des Apuleius hat durch diese Ausgabe einen wesentlichen Fortschritt gemacht, und da der Preis derselben ein mäßiger ist, so hoffen wir, dass durch eine weite Verbreitung derselben das Studium unsers Autors bedeutend gefördert werden wird.

Wien. Heinrich Koziol.

---

1. **Die Annalen des Tacitus.** Schulausgabe von Dr. Anton August Draeger, Oberlehrer am königl. Pädagogium zu Putbus. I. Band, Buch I—VI. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1868. VI und 285 Seiten. — 22½ Ngr.
   II. Band, Buch XI—XVI. Ibidem 1869. 252 Seiten. — 18 Ngr.
2. **Das Leben des Agricola von Tacitus.** Schulausgabe von Dr. A. A. Draeger etc. Ibid. 1869. 54 S. — 5 Ngr.

Im Vorworte zum ersten Bande der Annalen spricht der geschätzte Herausgeber, der durch eine Broschüre über Syntax und Stil des Tacitus und durch mehrfache Aufsätze über diesen Schriftsteller bereits in weiteren Kreisen vortheilhaft bekannt ist, aus, dass eine Schulausgabe der Annalen mit entsprechendem deutschen Commentar auch nach der ausgezeichneten Bearbeitung von K. Nipperdey als ein Bedürfnis betrachtet werden könne. Wir stimmen damit vollkommen überein, da die treffliche Bearbeitung von Nipperdey eben keine Schulausgabe im eminenten Sinne des Wortes genannt werden kann — man müsste denn eben nur Hochschulen im Auge haben. Als Text ist für die Annalen und den Agricola von Draeger die Gesammtausgabe des Tacitus von Karl Halm (1866) zu Grunde gelegt. Die verhältnismäßig wenigen Abweichungen von dieser Grundlage werden am Schlusse eines jeden Bändchens im kritischen Anhange angeführt und kurz zu rechtfertigen gesucht. In Bezug auf die Anmerkungen zeigt sich ein wesentlicher Unterschied der Draeger'schen von der Nipperdey'schen Ausgabe. Die letztere enthält nämlich viel gelehrten Beiwerk durch Anführung von Inscriptionen nach Borghesi's Sammlung und durch die Versuche, die zahlreichen, mitunter kühnen Textes-

Änderungen zu rechtfertigen. Dagegen tritt die grammatische und lexicalische Seite der Erklärung mehr in den Hintergrund, obwol das grammatische Moment nicht gerade als vernachlässigt bezeichnet werden darf. Anders ist es bei Draeger. Dieser thut principiell die sachlichen Erklärungen aus dem Gebiete der Geographie, Geschichte und der Antiquitäten möglichst kurz ab, nach unserem Gefühle öfter allzu kurz. Nicht minder vermissen wir an manchen Stellen sachliche Erklärungen. Dies mag freilich zum Theile auch darin seinen Grund haben, dass wir auf sachliche Anmerkungen überhaupt mehr Gewicht legen, als der geschätzte Herr Herausgeber. Dieselben brauchen darum keineswegs, wie dies bei Nipperdey der Fall ist, einen so gelehrten Anstrich zu haben und mehr für den Lehrer als für den Schüler geschrieben zu sein. Das Hauptgewicht ist in der Draeger'schen Ausgabe offenbar auf die grammatische und lexicalische Seite der Erklärung gelegt. Was die lexicalische Seite anbelangt, so wird bei den einzelnen Ausdrücken mit grosser Sorgfalt angegeben, ob dieselben poetisch oder prosaisch, classisch oder nachclassisch seien, bei welchem prosaischen Schriftsteller sich dieselben zuerst finden u. s. w. Jedes seltenere Wort erhält eine kleine Biographie. Dabei müssen wir freilich gestehen, dass diese Notizen selbst für den strebsameren Schüler nicht immer von Werth und Interesse sein mögen. Aber die Sorgfalt des Herausgebers verdient alle Anerkennung. Eben so sorgfältig ist auch das grammatische Moment der Interpretation cultiviert, und zwar nicht blos in den Anmerkungen. Draeger gibt auch von S. 4—34 des ersten Bandes der Annalen eine „kurze Uebersicht des Taciteischen Sprachgebrauches", einen Auszug aus seiner bereits angeführten, 107 Seiten starken Broschüre. Diese Broschüre wird jedoch durch den Auszug keineswegs entbehrlich gemacht. Die „kurze Uebersicht" ist auch nur aus einem praktischen Bedürfnisse von dem Herausgeber verfasst, um sich in den Anmerkungen darauf berufen zu können und Wiederholungen zu vermeiden. Im Allgemeinen kann man von den grammatischen und lexicalischen Noten, sowie von der kurzen Uebersicht des Taciteischen Sprachgebrauches nur sagen, dass Schüler und Lehrer aus dem gegebenen Materiale sehr viel lernen können, wenn sie nur wollen. Freilich haben auch wieder nicht wenige Bemerkungen für den Schüler nur dann einen Werth, wenn derselbe sich dem speciellen Studium der Philologie widmen will. Es stehen dem Verfasser, wie man fast aus jeder Seite ersieht, umfassende Sammlungen zu Gebote, die mühevolle Arbeit einer Reihe von Jahren. Und diese Sammlungen beschränken sich keineswegs auf den Sprachgebrauch des Tacitus, obwol derselbe, wie es in der Natur der Sache liegt, vorzugsweise berücksichtigt ist. Dass dabei die Sammlungen manche Lücken haben, dass dem Verfasser trotz aller Aufmerksamkeit und Sorgfalt doch manches entgangen ist und dass er in Folge dessen auch unrichtige oder nur halb richtige Behauptungen aufgestellt hat, — wer möchte sich bei einer so schwierigen und umfangreichen Arbeit darüber wundern? Es wäre das Gegentheil zu verwundern. Eine Reihe von Einwendungen gegen die Anmerkungen im 1. Bande der Annalen ist auch bereits im Philologischen Anzeiger 1883, Nr. 6 bei Ge-

legenheit einer Recension über Georges' lateinisch-deutsches Handwörterbuch, 6. Auflage erhoben worden. Die Recension über eben diesen ersten Band der Annalen in den Heidelberger Jahrbüchern, Jahrgang 1861, S. 872—875 geht nur auf wenige Einzelnheiten ein und erklärt das Eingehen auf mehrere für „unnöthig" (S. 875). Dies soll uns jedoch nicht abhalten, weiter unten solche Einzelnheiten zu besprechen. Eine kurze Recension des Draeger'schen Agricola ist im literarischen Centralblatte für Deutschland 1870, Nr. 5, S. 123 f. gegeben und dabei richtig hervorgehoben, dass Draeger in der grammatischen und lexicalischen Erklärung für eine Schulausgabe hie und da des Guten zu viel gethan hat. Eine ausführliche und eingehende Recension desselben Agricola ist in dieser Zeitschrift 1870, S. 28—41, von H. Koziol erschienen; doch hat dieselbe manches übergangen, was uns bei der Lectüre des Schriftchens aufgefallen ist.

Eine ausführliche Einleitung zu Tacitus wollte Draeger nach der trefflichen Arbeit Nipperdey's nicht liefern. Doch wäre diese Einleitung nicht so überflüssig gewesen, und ein späterer Herausgeber der Annalen wird sich schwerlich der Nothwendigkeit entschlagen können, gegenüber den vielfachen und heftigen Angriffen, die in der neuesten Zeit von Adolf Stahr, dem englischen Historiker Merivale u. A. auf die Glaubwürdigkeit des Tacitus, namentlich in Bezug auf Tiberius, gemacht worden sind, Stellung zu nehmen. So ganz unberechtigt sind diese Angriffe nach unserer Meinung nicht, und darum hat es uns auch gefreut, aus einzelnen sachlichen Anmerkungen Draegers zu ersehen, dass er keineswegs an die Infallibilität des Tacitus glaubt. Seine Einleitung zu den Annalen, die nur drei Seiten umfasst, gibt das Allernothwendigste in gedrängter Kürze. Die Einleitung zum Leben des Agricola umfasst kaum zwei Seiten und handelt vorzüglich von der Entwicklung des Taciteischen Stiles und von der Disposition der Schrift. Eine sowol für den Lehrer, als auch für strebsame Schüler schätzbare Beigabe bildet das am Schlusse des 2. Bandes der Annalen und am Schlusse des Agricola beigegebene sprachliche Register (18 und 4 Seiten stark), das wir bei der Ausgabe Nipperdey's immer schmerzlich vermisst haben.

Nachdem wir so ein allgemeines Urtheil über die vorliegenden Arbeiten Draegers, zu denen nach unserem Wunsche bald auch die Germania und der Dialogus kommen mögen, abgegeben haben, wenden wir uns im Folgenden zu Einzelnheiten, um durch deren Besprechung dem Herausgeber für eine neue Auflage ein kleines Materiale von Verbesserungen und Zusätzen zu liefern.

Ann. I, 5 steht die Note: „*guarus* statt *notus* hat Tacitus öfter, ausser ihm keiner". Das Lexicon von Georges führt aber s. v. ausser Tacitus auch Apulejus an. Etwas vorsichtiger als Draeger drückt sich Nipperdey zu XI, 32 aus: „*guarus* hat Tacitus oft und, wie es scheint, zuerst und allein passive für *notus* gesetzt". Darauf werden die Stellen für *guarus = notus* angeführt. Uebergangen sind folgende: I, 51, 63; II, III, 79; V, 17. — Ibid. bemerkt D. zu *guarum id Caesari*: „*Caesari*, d. h. *Tiberio*." Allein Augustus ist noch am Leben. Und derselbe wird

mit dem bloßen Ausdrucke *Caesar* auch an folgenden Stellen bezeichnet: I, 2; II, 2 bis, 3; III, 24; V, 1; G. 37. Ganz unnöthig schiebt Ritter an zweien dieser Stellen *Augustus* ein. — c. 7 ist gesagt, dass Tiberius fürchtete, *ne Germanicus ..... haberet imperium quam exspectare mallet.* Vgl. Liv. I, 47, 2 — wo Tullia sagt: *defuisse (sibi virum), qui se regno dignum putaret, ... qui haberet quam sperare regnum mallet.* — c. 10 *proscriptionem civium, divisiones agrorum ne ipsis quidem, qui fecere, laudatas.* Cf. H. I, 6 *introitus (Galbae) in urbem trucidatis tot milibus inermium militum infaustus omine, atque ipsis, qui occiderant, formidolosus.* — c. 14 nennt Tiberius 12 Candidaten für die Prätur, die von Augustus festgesetzte Anzahl. *Et hortante senatu ut augeret, iureiurando obstrinxit se non excessurum.* Dazu bemerkt Draeger: „*obstringere* absolut, nur hier und 4, 31." An der citierten Stelle IV, 31 ist ebenfalls von Tiberius die Rede. *P. Suillium quaesturem quondam Germanici ..... amovendum in insulam censuit, tanta contentione animi, ut iure iurando obstringeret e re publica id esse.* Dazu bemerkt Draeger, übereinstimmend mit der früheren Note: „*obstringere* ohne Accusativ, nur hier und I, 14". Ohne Zweifel meint D. die Weglassung des *se*. An der ersten Stelle ist es begreiflich, dass Tacitus es vermied, zu *obstrinxit* noch ein *se* als Objectsaccusativ hinzuzufügen, denn dann hätte man zwei *se*. An der zweiten Stelle (IV, 31) aber passt es gar nicht, zu *obstringeret* ein *se* hinzuzufügen. Es hat vielmehr *obstringere* an beiden Stellen die Bedeutung, die es im silbernen Zeitalter öfter hat, „versichern" = *affirmare*. S. Böttticher im lexicon Taciteum S. 327 s. v. Auch XIII, 11 ist es unmöglich, zu *clementiam suam obstringens* ein *se* zu setzen. Zu dieser Stelle bemerkt D. gar nichts, während Orelli *obstringens* passend mit *sancte pollicitus* erklärt. Uebrigens ist an allen drei Stellen *obstringere* eigentlich nicht absolut gebraucht, denn es hat überall ein nachliches Object, zweimal einen Acc. c. Inf., also einen Objectssatz, das drittemal ein einzelnes Wort, *clementiam*. Von einem absoluten Gebrauche des Verbs kann man also nur insoferne reden, als dasselbe kein persönliches Object (*se etc.*) bei sich hat, wie man nach seiner ursprünglichen Bedeutung „verpflichten, verbindlich machen" erwarten sollte. An der Stelle I, 14 ist es nun allerdings möglich, *se* als persönliches Object zu *obstrinxit* zu ziehen und *non excessurum* als Objectssatz mit ausgelassenem *se* zu nehmen, wie dies bei Tacitus öfter vorkommt, also: *iure iurando obstrinxit se, non excessurum*. Doch die beiden anderen Beispiele lassen es rathsamer erscheinen, auch an der ersten Stelle *obstringere* = *affirmare* zu setzen.

II, 6 *transmittendum ad bellum*. Zu der Phrase bemerkt Draeger: „*transmittere bellum*, wie Liv. XXI, 20". Die Redensart findet sich auch noch einmal bei Tacitus: H. II, 17. — Ibid. *Rhenus .... servat nomen et violentiam cursus, qua Germaniam praevehitur, donec Oceano misceatur.* Die Note Draeger's hiezu enthält die Behauptung: „*donec* 'bis' steht bei Tacitus fast immer mit dem Conjunctiv". Wir werden sogleich sehen, was es mit diesem „fast immer" für eine Bewandtnis hat. *donec* „bis" mit dem Conj. Präs. findet sich im Dialogus und im Agricola gar nicht, dagegen sechsmal in der Germania, fünfmal in den Historien,

ein einziges mal in den Annalen (an unserer Stelle) — im Ganzen also 12 mal. *donec* „bis" mit Conj. Imperf. steht im Dialogus und in der Germania gar nicht, zweimal im Agricola, 37 mal in den Historien, 31 mal in den Annalen — im Ganzen also 70 mal. *donec* „bis" mit dem Ind. Perfecti findet sich im Dialogus gar nicht, im Agricola und in der Germania je zweimal, 13 mal in den Historien, 24 mal in den Annalen, im Ganzen 41 mal *). *donec* „bis" mit Ind. Imperf. steht H. I, 9. Ann. XIII, 57 steht *donec* mit Inf. historicus und Ind. Imperfecti. Wenn wir nun das Facit ziehen, so steht bei Tacitus *donec* „bis" 82 mal mit dem Conjunctiv und 43 mal mit dem Indicativ. Darnach sind die Behauptungen Draegers zu II, 6 — in der kurzen Uebersicht des Taciteischen Sprachgebrauches S. 21, §. 91 und in der Broschüre über Syntax und Stil des Tacitus S. 57 zu modificieren. Interessant ist, dass *donec* in der Bedeutung „bis" im Dialogus gar nicht vorkommt. Von den 70 Stellen für *donec* „bis" mit Conj. Imperf. stehen fünf in oratio obliqua sind also eigentlich in Abrechnung zu bringen. In diesem Falle stellt sich das Verhältnis der Stellen mit Conj. und Indic. wie 77 : 43. — c. 10 ist bei *neque coniugem et filium eius hostiliter haberi* unter *eius* ohne Zweifel Arminius und nicht sein Bruder Flavus gemeint, wie Draeger will. Dem entsprechend sind dann auch unter *coniugem et filium* Thusnelda und Thumelicus zu verstehen. Wäre es doch von Flavus sonderbar und tactlos genug, an den Römern, denen er mit solcher Treue und Aufopferung gedient, zu rühmen, dass sie seine Gattin und seinen Sohn Italicus nicht feindlich behandeln! — c. 31 tödtet sich Libo Drusus selbst. *accusatio tamen apud patres adseveratione eadem peracta etc.* Dazu gibt Draeger die Note: „*adseveratio* ist hier der Schein der Gerechtigkeit, wie VI, 2". VI, 2 steht *adseveratione multa censebant*. Hier kann von einem Scheine der Gerechtigkeit keine Rede sein, denn es handelt sich um die Vertilgung der Bildsäulen und des Andenkens der Livia, die ihren Gatten Drusus vergiftet hatte, und darum, das dem Aerar zugesprochene Vermögen Sejans dem kaiserlichen Fiscus einzuverleiben. Wol aber enthält *adseveratione multa* „mit vielem Ernst, Nachdruck" durch die Zusammenstellung mit dem vorausgegangenen *quasi recens cognitis Liviae flagitiis ac non pridem etiam punitis* und *tamquam referret* einen herben Tadel. Der servile Senat führt in unwürdiger Weise Krieg mit den Todten! Zu dieser Stelle bemerkt D. in Bezug auf die Bedeutung von *adseveratio* nichts, und hat wohl daran gethan. Aber zu IV, 19 bei dem Processe des C. Silius bemerkt er zu *multa adseveratione*: „*adseveratio* ist der Schein des Ernstes, der Strenge. Vgl. zu II, 31." Allein *adseveratio* hat an sich diese Bedeutung nicht, und kann sie nach seiner Etymologie nicht haben. Wol aber erfährt das Wort eine gewisse Modification seiner Bedeutung IV, 19 durch den nachfolgenden Satz mit *quasi*, so wie II, 31 durch den Zusammenhang. Es ist eben in beiden Fällen nach der Darstellung des Tacitus klar, dass der Ernst und die

*) Mit diesen Resultaten stimmen genau die allgemeinen Angaben Wölfflin's im 27. Bande des Philologus, S. 127.

Strenge nicht am Platze gewesen. Vergleicht man ferner die zahlreichen Stellen, an denen bei Tacitus das Verbum *adseverare* vorkommt, so ergibt sich überall die der Etymologie des Wortes angemessene Bedeutung „mit Ernst, mit Nachdruck behaupten". Die Anmerkung Nipperdey's zu II, 31 besteht darum auch, was wir ganz passend finden, nicht auf der Hervorhebung des Scheines, den das Wort an sich gar nicht bedeutet, sondern überläßt es getrost dem Scharfsinne des Lesers, aus dem Zusammenhange herauszufinden, ob der Ernst und die Feierlichkeit natürlich oder gemacht gewesen. — c. 69 handelt von der letzten Krankheit des Germanicus. *simul missi a Pisone incusabantur ut valitudinis adversa rimantes.* Eben so werden Agr. 43 die von Domitian bei der Krankheit Agricola's zum Besuche abgeschickten Freigelassenen und vertrauten Aerzte der Spionage beschuldigt, wenn auch minder direct, wie an obiger Stelle. Statt *rimantes* ist dort der Ausdruck *inquisitio* gewählt. Am Todestage Agricola's werden die letzten Athemzüge des Sterbenden durch aufgestellte Läufer dem Kaiser getreulich berichtet, *nullo credente sic adcelerari quae tristia audiret.* Aehnlich verfährt Piso. Er zögert, Syrien zu verlassen (II, 69), *opperiens aegritudinem, quae rursum Germanico acciderat.* Und als ihn Germanicus zur Abreise nöthigt, mäßigt er den Lauf seiner Schiffe, c. 70. c. 75 erhält er bei der Insel Kos die frohe Botschaft vom Tode seines Feindes. — c. 77 *ut te inauditum et indefensum rapiant.* Dazu bemerkt Draeger: „Beide Adjectiva auch dial. 16. hist. I, 6". Uebergangen ist H. II, 10.

III, 10 *rerum indices et testes;* IV, 28 *index idem et testis;* XV, 55 *pariter indicem et testem.* An sämmtlichen Stellen ist bezeichnet, dass Anzeiger und Zeuge in einer Person vereinigt sind. Zu vergleichen ist auch XV, 66 *eundem conscium et inquisitorem.* — c. 14 erklärt Tacitus die gegen Piso von seinen Anklägern erhobene Beschuldigung, den Germanicus vergiftet zu haben, geradezu für absurd. Dies hindert jedoch D. nicht, S. 48, 180, 227, 283 den Cn. Piso als Mörder des Germanicus zu bezeichnen, als wäre dies eine feststehende Thatsache. — c. 46 werden die Römer durch Sacrovir's gepanzerte *cruppellarii* einigermaßen aufgehalten. *sed miles, correptis securibus et dolabris, ut si murum perrumperet, caedere tegmina et corpora.* Vgl. H. II, 42 den erbitterten Kampf zwischen den Vitellianern und Othonianern: *omisso pilorum ictu gladiis et securibus galeas loricasque perrumpere.* An beiden Stellen steht dasselbe Verbum *perrumpere*, wie vom Durchbrechen einer Mauer.

IV, 23 ist die Rede von dem letzten Kampfe der Römer gegen Tacfarinas. *Raptabat Africum Tacfarinas, auctus Maurorum auxiliis, qui Ptolemaeo Jubae filio inventa incurioso libertos regios et servilia imperia bello mutaverant.* Dazu gibt D. eine Note, die wir uns nur aus einem absonderlichen Mißverständnisse der Stelle erklären können. „*libertos mutaverunt*, d. h. sie hatten ihre Stellung als Freigelassene, ihre Hofämter aufgegeben und Kriegsdienste genommen. Der Personenname *libertos* wird erst durch das folgende *imperia* verständlich; es ist Hendiadys." Es scheint, dass D. das Relativum *qui*, welches sich auf *Maurorum* bezieht, ganz ignoriert. Denn sonst könnte er nicht *liberti* als

Subject zu *mutaverant* verstehen. Bei *mutaverunt* sind die *Mauri* selbst Subject. Da der junge Ptolemäus sich um die Regierung wenig kümmerte, sondern dieselbe seinen Freigelassenen überliefs, welche ganz nach Willkür verfuhren, so waren natürlich viele Mauren unzufrieden und vertauschten gerne die Unterwürfigkeit gegen die königlichen Freigelassenen mit dem Kriege gegen die Römer. Das Misverständnis Draeger's muss uns um so mehr Wunder nehmen, als die Anmerkung Nipperdey's zu der Stelle das Richtige enthält: „*libertos regios* steht für das Betragen derselben. Aus diesem wird eins noch besonders hervorgehoben, die *servilia* (von Sclaven, eben jenen Freigelassenen, ausgeübten) *imperia*." — c. 28 fordert der wegen Hochverrathes angeklagte Vibius Serenus der Vater seinen Sohn und Ankläger auf, aufser dem Caecilius Cornutus, der sich vor Schrecken selbst den Tod gegeben, ihm noch andere Mitschuldige zu nennen: *non enim se caedem principis et res novas uno socio cogitasse*. Dazu bemerkt Draeger: „*cogitasse* statt *cogitaturum fuisse*. Zu Grunde liegt die directe Rede: *si cogitavi, non uno socio cogitavi*. Vgl. Agr. 4 *se studium philosophiae acrius hausisse* (statt *hausturum fuisse*, wo *hauriebam* zu denken ist)." Diese Anmerkung beruht auf Verwechslung der Stelle mit hypothetischen Sätzen, die im Gegensatze zur Wirklichkeit stehen. In directer Rede müsste es dann *si cogitassem etc.* heifsen, nicht *si cogitavi*. Es ist hier eine ganz andere Erklärung zu geben. *cogitasse* ist ironisch. Der Angeklagte gibt die Anklage in ihrer ganzen Ungeheuerlichkeit (*se caedem principis et res novas cogitasse*) als wahr zu, stellt sie aber zugleich durch den Zusatz *non uno socio* (*sed pluribus*) als absurd hin. Indem so der Angeklagte sarkastisch sich für einen Augenblick auf den Standpunct des ruchlosen Anklägers stellt, führt er diesen auf das Entschiedenste *ad absurdum*, indem er ihn nöthigt, mit den *plures socii* herauszurücken und durch deren Nennung den ganzen Senat sammt dem vorsitzenden Kaiser zu verblüffen. Dies Verfahren entspricht auch ganz gut der begreiflicherweise gereizten und verbitterten Stimmung des Angeklagten. An der von Draeger angeführten Parallelstelle Agr. 4 ist eine solche Auffassung nicht möglich. Zudem steht dort im unmittelbaren Anschlusse an *hausisse* der conditionale Vordersatz *si prudentia matris .... coercuisset* — der an unserer Stelle fehlt. Darum ist sowol das Citat Agr. 4 zu Ann. IV, 28 zu streichen, als auch Agr. 4 das Citat Ann. IV, 28. — c. 50 ist von D. mit Recht *properandum* statt des überlieferten *properum* in den Text aufgenommen worden. Im kritischen Anhange S. 285 wird diese Aenderung C. Scheibe zugeschrieben, der sie allerdings in den Jahn'schen Jahrbüchern 1866, S 668 befürwortet. Aber die Verbesserung rührt bereits von Ricklefs her. Freilich ist dieselbe so ansprechender Natur, dass leicht mehrere zu verschiedenen Zeiten darauf verfallen konnten. — c. 70 *eo* (an die Küste Campanien's) *venire patres, eques, magna pars plebis, anxii ergo Seianum cuius durior congressus, atque eo per ambitum et societate consiliorum parabatur*. Zu *societate consiliorum*, das bekanntlich in Betreff seiner Erklärung streitig ist, bemerkt D. übereinstimmend mit Nipperdey: „*societate consiliorum*, indem man sich vereinigte, um dies lang ersehnte

Ziel zu erreichen. Der Ausdruck wäre zu unklar, wenn er bedeuten sollte: *eo, quod socios se praeberent Seiani consiliis.*" Der Ausdruck ist so unklar nicht, zumal da er durch das c. 68 über das von Latinius Latiaris etc. Gesagte vorbereitet ist, und in VI, 19 seine Bestätigung findet. An beiden Stellen ist von Sejan die Rede. Man kann *societate consiliorum* aufserdem auch durch Verweisung auf XII, 4: *Vitellius quo gratiam Agrippinae pararet, consiliis eius implicari* und auf XIV, 57: *Tigellinus malas artes graliores ratus, si principem societate scelerum obstringeret* erklären. — c. 53 verlangt Agrippina, die Witwe des Germanicus, von Tiberius: *subveniret solitudini, duret maritum.* Aber der Kaiser wusste, wie viel damit von ihm verlangt würde. Dazu gibt D. die sachliche Anmerkung: „*quantum ex se peteretur.* Da Caligula, der Sohn der Agrippina, zum Thronfolger bestimmt war, so musste ein Gemal der Agrippina grofsen Einfluss haben." D. hat wol für einen Augenblick vergessen, dass die beiden älteren Söhne des Germanicus, Nero und Drusus, noch lebten und in ihrer Stellung unangefochten waren, somit auch von einer Bestimmung des Caligula zum Thronfolger bis jetzt nicht die Rede sein konnte. Erst c. 59 macht sich Sejan daran, den Prinzen Nero als *proximum successioni* anzugreifen, und gewinnt dazu die Hilfe seines Bruders Drusus *spe obiecta principis loci, si priorem aetate et iam labefactum demovisset.*

V, 3 *Tiberio inveteratum erga matrem obsequium, neque Seianus audebat auctoritati parentis anteire.* Dazu gibt D. die Note: „*anteire* mit dem Dativ 'begegnen' d. h. sich widersetzen. So nur bei Tacitus, und nur hier. Sonst heifst es 'vorangehen, übertreffen'. Allein es ist kein zwingender Grund vorhanden, wegen dieser einen Stelle von der gewöhnlichen Bedeutung des *anteire* abzugehen. Sejan scheute sich, dem Einflusse der Kaiserin Mutter vorzugehen, mächtiger zu sein als die Mutter. So erklärt auch Nipperdey. — c. 6 gibt D. eine Note über Livia, die Witwe des vergifteten Drusus. Daselbst steht auch: „Nach dem Tode des Sejan ward sie von dessen Frau, Apicata, denunciert." Dies stimmt genau mit dem, was Tacitus IV, 11 sagt: *ordo alioqui sceleris per Apicatam Seiani proditus.* Nur müssen wir gestehen, dass uns hiebei zweierlei nicht wenig Wunder nimmt: 1. dass der verschlossene (*suo obtegens*) Sejan seiner Gattin, die er doch, um der Ehebrecherin Livia zu gefallen, aus dem Hause verstöfst (IV, 3), über jenes Geheimnis Andeutungen machte, wenn diese auch noch so dunkel waren. Und von wem sonst sollte Apicata solche Andeutungen erhalten haben? 2. dass die schwer beleidigte Apicata so lange schwieg, da es doch in ihrer Macht stand, sich zu rächen. Und warum verhinderte sie nicht das abscheuliche Verbrechen durch eine rechtzeitige Anzeige? Von diesen Scrupeln hat sich Peter in seiner Geschichte Roms, 3. Band, 1. Abtheilung, S. 203 und 221 frei erhalten. — c. 11 *Trio, facilis capessendis inimicitiis.* Dazu bemerkt D.: „*facilis* mit dem Dativ des Gerundivums statt *ad* scheint ἅπαξ εἰρημένον." Aber das Lexicon von Georges citiert aus Livius *facilis impetrandae veniae.* Dies kann freilich auch Genetiv sein. Aber es kann uns auch Niemand verbürgen, dass *capessendis inimicitiis* gerade

ein Dativ und nicht ein Ablativ ist = *in expensendis inimicitiis*. Nipperdey zu II, 27 hält mit D. *expensendis inimicitiis* für einen Dativ.

VI, 10 ist *flere* statt *deflere* nicht *kn. slg.*, wie D. in der Note behauptet. II, 71 steht *flebunt Germanicum*. — c. 12 gibt D. die Note, dass bei *post exactum sociali bello Capitolium* die Zeitbestimmung *sociali bello* ungenau sei statt *civili*, „denn als im J. 83 das Capitol abbrannte, war der Bundesgenossenkrieg längst beendigt." Bei diesem „längst beendigt" vergisst D., dass der Bundesgenossenkrieg und der Bürgerkrieg zwischen Marius und Sulla mit einander im innigen Zusammenhange stehen, und dass die Samniten und Lucaner, welche noch vom Bundesgenossenkriege her unter den Waffen standen, nicht nur im Jahre 83, wo das Capitol abbrannte, sondern auch noch später gegen Sulla fochten. — c. 24 ist von Drusus, dem Sohne des Germanicus, gesagt: *ubi exspes vitae fuit, meditatas compositasque diras imprecabatur* (scil. *Tiberio*), *ut quem ad modum nurum filiumque fratris et nepotes domumque omnem caedibus complevisset, ita poenas nomini generique maiorum et posteris exsolveret*. Dazu bemerkt D.: „In *complevisset* liegt ein schlechtes Zeugma, und da Agrippina (*nurus*) noch am Leben war, so ist der Conjunctiv des Plusquamperfects als indirecter Modus für das Futurum exactum der directen Rede anzusehen." Auch wir halten das Zeugma, das in *caedibus complevisset* steckt, für kein gelungenes. Man muss daraus zu *nurum* ..... *et nepotes* ein *occidisset* oder *interfecisset* ergänzen. Aber der nachfolgende Theil der Anmerkung Draeger's gibt eine zu gekünstelte Erklärung. Weit näher liegt folgende Interpretation: Der unglückliche Prinz betrachtet in seiner Wuth und Verzweiflung seine Mutter bereits als todt, oder wusste vielleicht gar nicht oder glaubte es wenigstens nicht, dass sie noch lebe. Auch *domumque omnem* ist Uebertreibung. Drusus betrachtet auch schon sich selbst als todt. Es würde in der directen Rede statt *complevisset* der Ind. Perf. *complevit* oder (als Apostrophe) *compleviti*, und statt *exsolveret* in dem Wunschsatze der Conj. Präs. *exsolvat* (oder *exsolvas*) stehen. — c. 31 init. gibt D. zu dem einmaligen *modo* keine Note, und lässt auch im sprachlichen Register S. 245 diese Anomalie fort, während *modo—aliquando* und *modo—et rursus* aufgeführt sind. Solch einmaliges *modo* statt *modo — modo* hat Tacitus nur noch einmal: IV, 50, wo Nipperdey die entsprechende Anmerkung gibt. Vgl. Wölfflin, Philologus 25. Bd., S. 123.

XI, 17 sagt Italicus, der Neffe des Arminius, von seinen Gegnern: *falso libertatis vocabulum obtendi ab iis, qui privatim degeneres, in publicum exitiosi, nihil spei nisi per discordias habeant*. Hier erklärt Nipperdey: „*privatim degeneres*, für ihre Person von niedriger Abkunft„. Eben so Draeger: „*degener*, von niederer Herkunft, wie VI, 42; XII, 51. In dieser Bedeutung früher gebräuchlich. Vgl. zu VI, 42." Zu VI, 42 ist von Draeger bemerkt: „*degener* auch I, 40; IV, 61 und öfter; zuerst bei Vergil, dann seit Livius auch bei Prosaikern. In der Bedeutung 'von niederer Herkunft' kommt es erst bei Tacitus vor." Allein an obiger Stelle ist es räthlicher, *degeneres* in seinem gewöhnlichen (moralischen) Sinne „entartet, niedrig, gemein, unedel" zu nehmen, wie es z. B. auch

wohl als sich von selbst verstehend und auch vom Hrn. Verf. zugegeben ansehen. Mag nun der Hr. Verf. auch auf denjenigen Umfang des Wissens und Könnens in der lateinischen Sprache, der im Untergymnasium zu erwerben wäre, einen sehr geringen Werth legen, so viel ist doch gewiss, dass man mit Schülern, die erst im Obergymnasium das Latein und das griechische beginnen, etwas mehr Zeit auf diese Gegenstände wird verwenden müssen, um dieselben Erfolge zu erreichen, als mit Schülern, welche die eine Sprache vorher durch vier, die andere durch zwei Jahre gelernt haben. Woher soll nun dieses Mehr der Zeit für die beiden alten Sprachen gewonnen werden? Man würde vergeblich versuchen, die Stundenzahl irgend eines der übrigen Lehrfächer merklich zu vermindern, um dadurch jenen Zuwachs zu erlangen. Hätte man der Muttersprache auch wirklich im Untergymnasium so viele Stunden zugewendet, wie der Hr. Verf. vorschlägt, so könnte man doch dadurch die Schüler nicht über die natürliche geistige Entwickelungsstufe ihres Alters erheben; gewisse Seiten der vaterländischen Literatur gehören erst dem Obergymnasium an, die Uebung im schriftlichen und mündlichen Gebrauche der Muttersprache für den allmählich sich erweiternden Gedankenkreis ist unentbehrlich und kann durchaus nicht beeinträchtiget werden. In gleicher Weise setzen Mathematik, Physik, systematische Behandlung der Naturgeschichte, pragmatische Darstellung der Geschichte das etwas reifere Alter der Schüler des Obergymnasiums voraus, und weder lassen sie sich ganz oder theilweise dem Untergymnasium zuweisen, noch wird es im Obergymnasium möglich sein, sich mit geringerer Stundenzahl für sie zu begnügen. Also durch Verminderung der Stundenzahl für die übrigen Lehrgegenstände ist die erforderliche Vermehrung der Stunden für die beiden classischen Sprachen nicht zu gewinnen; die Gesammtzahl der Lectionen zu erhöhen, um jenen erforderlichen Zuwachs zu erhalten, liegt gewiss nicht im Sinne des Hrn. Verf.'s. Es wird sich daher als unausbleibliche Folge der vom Hrn. Verf. vorgeschlagenen Aenderungen im Lehrplane herausstellen, dass das Obergymnasium wenigstens um einen, wahrscheinlich um zwei Jahrescurse verlängert werden müsste, eine Folge, die schwerlich in der Absicht des Hrn. Verf.'s lag und sich doch aus seinen Vorschlägen mit Nothwendigkeit ergibt.

Ref. versuchte in obigem die Gründe, auf welchen die Vorschläge des Hrn. Verf.'s ruhen, und die Folgen, die aus ihnen hervorgehen würden, einer näheren Erwägung zu unterziehen. Die Vorschläge sind offenbar aus dem lebhaftesten Streben hervorgegangen, die Reform des höheren Unterrichtswesens in Lombardo-Venetien gründlich und mit Erfolg zu fördern; Ref. theilt diesen Wunsch aus ganzer Seele, und gerade um zu seiner Erfüllung nach Kräften beizutragen, glaubte er den Ueberzeugungen des Hrn. Verf.'s die seinigen entgegenstellen zu dürfen, ob vielleicht die Erwägung der vorgebrachten Gründe vor gewagten Versuchen warnen möchte. Aber bei dem offen ausgesprochenen Gegensatze zu den Ansichten des Hrn. Verf.'s erkennt Ref. ebenso bestimmt an, dass denselben ein wah-

c. 19 vorkommt *nec degeneres invidiae* — wo Nipperdey und D. *degeneres* als „unrömisch, unedel" erklären. Eine grofse Aehnlichkeit mit unserer Stelle (XI, 17) hat die Parallelstelle H. II, 31: *Vitellius ventre et gula sibi inhonestus, Otho luxu, saevitia, audacia rei publicae exitiosior ducebatur.* Wie man sieht, entspricht hier *sibi* dem *privatim*, *inhonestus* ist gleichbedeutend mit *degener*, *rei publicae* mit *in publicum*, das Adjectiv *exitiosus* ist gemeinschaftlich. Nimmt man XI, 17 *degeneres* in der Bedeutung „von niedriger Abkunft", so ist der Beisatz *privatim* eigentlich müfsig und lediglich wegen des Gegensatzes zu *in publicum* gesetzt. Aber auch *degeneres* selbst ist dann ziemlich müfsig, weil eben dasselbe bereits im Vorhergehenden, und zwar ausführlicher und schärfer gesagt ist. Heifst aber *degener* „sittlich entartet, verkommen", so ist in passender Weise gesagt, dass die Gegner des Italicus sowol durch ihre Verkommenheit sich selbst Schande machen, als auch (durch ihr Wühlen) für den Staat verderblich sind.

XII, 6 *postquam haec favorabili oratione permisit multusque patrum adsentatio sequebatur.* Dazu bemerkt D.: „*postquam* mit coordiniertem Perfect und Imperfect findet sich auch bei Cäsar, Sallust und Livius Vgl. XIII, 25 *ubi pernotuit augebanturque iniuriae.*" In dieser doppelten Construction findet sich *postquam* bei Tacitus nur noch zweimal: II, 82; III, 21. *ubi* mit Perf. und Imperf. verbunden findet sich aufser der von D. citierten Stelle nur noch II, 69; H. II, 1. Ebenso *cum* XV, 54; *ut* I, 3. Mit Inf. hist. und Imperf. Ind. steht *postquam* III, 26, *ubi* II, 4, *ut* H. III, 31. Mit Plusqupf. und Imperf. im Ind. erscheint *postquam* XIII, 36. — c. 45 hat D. wohl daran gethan, *exutum campis*, das er im 26. Bande des Philologus S. 723 für ein unerhörtes ἅπαξ εἰρημένον erklärt hatte, ruhig im Texte seiner Ausgabe zu belassen und dadurch selbst seine Aenderung *castris* zu desavouieren. Dazu hat ihn XIII, 39 *hostem sedibus exuere* veranlasst. Aufserdem konnten ihn dazu I, 63 und II, 20 veranlassen. Denn wenn man sagen kann *alicui campum eripere* und *alicui campum tradere*, warum sollte da die Verbindung *aliquem campis exuere* etwas so „Unerhörtes" sein? Zudem passt *campis* an der obigen Stelle sehr gut. Mithridates versucht zuerst sein Glück im offenen Felde und wirft sich erst nach einer Niederlage in das Castell Gorneä. — c. 54 fin. fühlt man sich versucht, vor *Cumanus* wegen des Gegensatzes zu *duo deliquerant* ein *unus* einzuschieben. Wir sind nur verwundert, dass Ritter dessen Ausgabe von Einschiebseln wimmelt, dies nicht gethan hat. Dagegen wünscht er unnöthig *quae* statt *quis*, freilich mit einem bescheidenen *fortasse*. — c. 66 ist von einer Giftmischerin sarkastisch der Ausdruck *artifex* gebraucht: *deligitur artifex talium vocabulo Locusta.* Vgl. H. II, 86 von Antonius Primus *serendae in alios invidiae artifex.* Den Ausdruck *artifex* dürfte Tacitus aus Sall. Jug. 35, 5 entlehnt haben: *per homines talis negotii artifices* (von Meuchelmördern). Auch Verg. Aen. II, 123 hat *crudele artificis scelus* vom Ränkeschmiede Ulixes; Suet. Calig. 32 *miles decollandi artifex.*

XIII, 8 schiebt Haase zwischen *ut* und *famae* ... *instaret* ein, und ihm folgen Halm, Ritter, Nipperdey und Draeger. Agric. 18, 4

steht *instandum famae*, wobei Koziol S. 89 dieser Zeitschrift 1870 *instare famae* für eine singuläre Phrase erklärt. Dies ist um so weniger berechtigt, als Hist. III, 52 *instandum coeptis* und V, 15 *instare fortunae* steht. Vergleichbar ist d. 11 *ingredi famam*. — c. 15 *dissimulationem nox et lascivia exemerat*. Cf. H. I, 49 *licentia tenebrarum*; IV, 36 bei der Ermordung des Hordeonius Flaccus: *quippe omnem pudorem nox ademerat*. — c. 34 init. *Nerone tertium consule simul iniit consulatum Valerius Messalla e. q. s.* Passend fasst hier D. *Nerone tertium consule* als absoluten Ablativ zur Bezeichnung der Zeit und *simul* als Adverb — während Nipperdey den Ablativ von *simul* abhängen lässt. — c. 35 sind wir durch die Note Draegers zu *munia Romanorum* von der Angemessenheit des überlieferten *Romanorum* nicht überzeugt. *Romanorum* ist vollkommen entbehrlich, aber *castrorum* nicht. Dieses Wort ist wegen der folgenden Schilderung geradezu nothwendig. — c. 35 *duritiam caeli militiaeque multi abnuebant deserebantque*. D. sagt uns hier nicht, ob er *duritiam etc.* als Object auch zu *deserebant* zieht, wie Nipperdey, oder ob er *deserebant* absolut nimmt: sie desertierten. So fasst es Georges in seinem Lexicon s. v. — c. 42 med. fasst Nipperdey *tuendis civibus* als Ablativ. Und Draeger? Es ist einfach Dativ des Zweckes. — c. 55 fin. konnte zu *terrarum ereptores* (von den Römern gesagt) Agric. 30 und anderes citiert werden. Auch Nipperdey vertraut auf die Belesenheit seiner Leser. Weiter oben erinnert auch *ne vastitatem et solitudinem nollent quam amicos populos* an Agric. 30 fin. *ubi solitudinem faciunt, pacem appellant*. Ja, die Ruhe eines Kirchhofs! —

XIV, 5 *nox sideribus illustris*. Dasselbe findet sich auch I, 50. — c. 8 handelt von der Ermordung Agrippina's, der Mutter Nero's. Anicetus umstellt ihre Villa mit Soldaten und dringt bis zur Schwelle ihres Gemaches: *cui (cubiculo) pauci (servi) adstabant, ceteris terrore inrumpentium exterritis*; Hier ist *exterritis* wol aus dem vorhergehenden *terrore* entstanden. Man erwartet im Gegensatze zu *adstabant* ein Particip, welches die eilige Flucht der Sclaven bezeichnet. Wir vermuthen *exturbatis*. Cf. XV, 39 *populo exturbato ac profugo*. Andere Formen von *exturbare* finden sich z. B. II, 2, 45; XIV, 60; XV, 2. — c. 39 fin. *post paucas naves etc.* Draeger nimmt *post* als Adverb trotz des unmittelbar nachfolgenden Accusativs, während Nipperdey ein *paulo* vor *post* einschiebt. Dass Tacitus wol *paulo ante*, aber nie *paulo post* gebraucht, ist richtig. Für *post* als Adverb mit nachfolgendem Accusativ citiert D. XV, 24, vergisst aber, dass man dort weit leichter darauf geführt wird, *post* als Adverb zu fassen, da sein Gegensatz *super* vorausgegangen. Am einfachsten ist Gronov's Tilgung des *quod* vor *post* und Schreibung von *postquam*. Auch Halm's *posthac* oder *postea* behebt die Schwierigkeit. — c. 50 steht *donec* „so lange" *parabantur*. Dazu bemerkt D.: „*donec* 'so lange als' zuerst bei Dichtern, erst seit Livius in der Prosa, mit dem Imperfect noch hist. 4, 12 *donec trans Rhenum agebant*; mit dem Perfect ann. 1, 68. 6, 51 *donec Germanicus ac Drusus superfuere*. dial. 8." *donec* „so lange" mit Ind. Imperfecti findet sich auch Ann. III, 15 *donec mediae Pisoni spes*, wozu wir *erant* ergänzen. Mit dem Ind.

Perf. steht *donec* „so lange" nicht nur an den drei von D. angegebenen Stellen, sondern noch an vier anderen: H. I, 13; dial. 40 ter. Zur Vervollständigung fügen wir bei: *donec* „so lange" mit Ind. Futuri erscheint nur H. I, 37 und IV, 74 *vitia erunt, donec homines scil. erunt.* Die drei Stellen, wo *donec* „so lange" mit dem Conj. Präs. Imperfecti und Perfecti (je einmal) steht, sind in oratio obliqua. — c. 63 fin. *huic primum nuptiarum dies e. q. s.* Draeger hat *primus* aufgenommen. Wir sehen aber keinen Grund, von dem überlieferten *primum* abzugehen zumal da *tum* und *postremo* nachfolgt. Auch die Worte S. 222 im kritischen Anhange: „*primum*] gibt keinen Sinn. Deshalb *primus* nach Lipsius" vermögen nicht, uns zu überzeugen.

XV, 15 *et alia ex rebus infaustis.* Draeger erklärt in Uebereinstimmung mit Nipperdey: „*ex* steht im Sinne eines partitiven Genetivs; classisch hiefse es: *alias res infaustas.*" Doch hindert nichts, die Präposition *ex* in der Bedeutung 'in Folge' zu nehmen, so dass dann jede Abhängigkeit von *alia* entfällt. — c. 57 *primus quaestionis dies contemptus.* Der Ausdruck ist uns durch seine Kühnheit auffällig. Ob *consumptus?* — c. 67 *dum amari meruisti.* Dazu gibt D. die Note: „*dum* 'so lange als' mit dem Perfect nur hier und I, 4 *dum sustentavit.* Auch bei Cicero." — Bei dieser Behauptung sind nicht weniger als sieben Stellen übersehen: H. I, 49; V, 8; Ann. III, 21; IV, 7; VI, 40, 51 bis. Ausserdem steht *dum* „so lange" mit Perf. Ind. auch H. III, 73, falls die Haase-Ritter'sche Ergänzung der Lücke *stetit (prospere), dum pro patria bellavimus* richtig ist. — c. 73 *crebro vulgi rumore lacerabatur. lacerare* heifst hier: herunterreifsen, verunglimpfen — in welcher Bedeutung es schon bei Cicero und Livius vorkommt. Draeger behauptet in der Note, *lacerare* in der tropischen Bedeutung sei bei Tacitus ἅπαξ εἰρημένον. Dabei ist Ann. IV, 42 übersehen: *audivit Tiberius probra, quis per occultum lacerabatur.* Vergleichbar ist auch H. IV, 79 fin.: *quae modica sed crebra damna famam victoriae nuper partae lacerabant.* Mit *lacerare* in Parallele zu stellen ist *distrahere* Ann. III, 10.

XVI, 4 *flexus genu.* Die Note D.'s enthält ein Versehen. *genu* kann nur Acc. oder Ablativ sein. Und dies ist allerdings nicht zu entscheiden. Aber Dativ kann es nicht sein. — c. 17 *Nero .... opibus eius inhians.* Dazu bemerkt D.: „*inhiare* in diesem tropischen Sinne (gierig sein nach etwas) unclassisch, aber schon bei Plautus steht auch XI, 1; XII, 59." An diesen beiden Stellen ist *inhiare* mit dem Dativ *hortis* verbunden. Uebergangen ist Ann. IV, 2 *inhiare dominationi.* Vergleichbar ist H. IV, 42 *hiatu praemiorum* und I, 12 *hiantes cupiditates.*

Agric. 1 *incuriosa suorum aetas.* Dazu gibt D. die Note: „derselbe Gedanke ann. 2, 88 *veterum extollimus, recentium incuriosi.* Hor. carm III, 24, 31 *virtutem incolumem odimus etc.*" Statt der Stelle aus Horaz konnten noch folgende Stellen aus Tacitus selbst citiert werden: dial. 15 init., 18; Ann. III, 55. — c. 3 init. *quamquam miscuerit.* Dazu gibt D. die Note: „*miscuerit.* Der Conjunctiv nach *quamquam* ist bei Tacitus häufiger als der Indicativ, den er an 18 Stellen hat." Ebenso in der Einleitung zum 1. Bande der Annalen §. 106 und S. 67 in der

Broschüre, wo auch richtig angegeben ist, dass *quamquam* statt eines Adverbs im Hauptsatze ('freilich') nur dial. 28, 33; G. 18 steht. Aber mit dem Indicativ in concessiven Nebensätzen kommt *quamquam* bei Tacitus nicht 18 mal, sondern 21 mal vor. An zwei Stellen H I, 14 und Ann. I, 13 muss *erat* ergänzt werden. Die Stellen sind: dial. 8, 24; Agr. 18, 35, 36; Germ. 5, 46; H. I, 14, 66; II, 30, 92; IV, 57; Ann. I, 13, 55, 76; II, 35, 80; IV, 57; XII, 11, 31; XIII, 36. — c. 5 gibt D. zu *Suetonio Paulino* eine sachliche Anmerkung, in der zuletzt gesagt ist: „später verräth er den Kaiser Otho und wird dafür von Vitellius begnadigt." Von einem Verrathe des genannten Feldherrn an Otho kann nach H. II, 32 und 60 keine Rede sein. — c. 36 *recentem terrorem intulerant*. Hier erklärt D.: „*recens* 'plötzlich', eigentlich: ein so eben entstandener Schrecken." Diese Erklärung ist nicht richtig. *recentem* ist einfach = *novum* (d. 6 und 8 ist *recens* mit *novus* verbunden). Es steht bei Tacitus wol *repens* statt *recens* (siehe Nipperdey zu Ann. VI, 7), aber nicht umgekehrt *recens* statt *repens*. — c. 37 init. *At Britanni, qui adhuc pugnae expertes summa collium insederant et paucitatem nostrorum vacui spernebant, degredi paulatim e. g. s.* D. bemerkt hier zu *vacui*: „*vacui* = *securi* 'unbesorgt, furchtlos' etc. *vacuus* heißt hier 'unbeschäftigt, mit dem Feinde nicht engagirt'. Sein Gegensatz ist *occupatus, negotiosus, rei intentus* H. IV, 17, dial. 7. Doch ist vielleicht *vacui* als Glossem zu dem vorausgehenden *pugnae expertes* zu betrachten, das dann eine Zeile unterhalb in den Text gedrungen und als solches zu streichen. — c. 42 *proprium humani ingenii est odisse quem laeseris*. Dazu notiert D.: „Dieselbe pessimistische Ansicht hat Seneca de ira III, 29 *pertinaciores nos facit iniquitas irae e. q. s.*" D. hätte aus Tacitus selbst noch Ann. I, 33 citieren können, wo von Germanicus gesagt ist: *anxius occultis in se patrui aviaeque odiis, quorum causae acriores, quia iniquae*. — c. 43 *aliud agens* = *incuriosus*. Denselben Sinn „theilnahmslos, gedankenlos" hat in der Inhaltsangabe des 11. Buches der Annalen c. 13 *Claudius aliud agit*. Einen guten Sinn hat dial. 32 *aliud agentes*. — Ibid. *satis constabat, lecto testamento Agricolae, quo coheredem optimae uxori et piissimae filiae Domitianum scripsit e. q. s.* Es ist von Tacitus wol absichtlich zu *uxori* das auszeichnende Epitheton *optimae* und eben so zu *filiae* der Superlativ *piissimae* gesetzt, während *Domitianum* eines solchen ehrenden Beiwortes entbehrt. Aber das Schweigen des Schriftstellers ist ein beredtes. Das kahle *Domitianum* wirkt stärker, als wenn dabei ein paar Superlative wie *pessimum etc.* ständen. — c. 46, Z. 5 bemerkt D. richtig: „Der Gedankengang erinnert an die Worte des Seneca Ann. XV, 62, 63." Aber diese Schlussapostrophe, die Tacitus an seinen Schwiegervater Agricola richtet, erinnert auch lebhaft an die Rede des sterbenden Germanicus Ann. II, 71: *non hoc praecipuum amicorum munus est, prosequi defunctum ignavo questu, sed quae voluerit meminisse, quae mandaverit exsequi*. Ibid. sind die Worte *flebunt Germanicum etiam ignoti* zu vergleichen mit Agric. 43 *finis vitae eius . . . extraneis etiam ignotisque non sine cura fuit*. Mit Agric. 46 ist auch Germ. 27 zu vergleichen: *feminis lugere honestum est, viris meminisse*.

Schliefslich verzeichnen wir noch die Druckfehler, die uns bei Gelegenheit der Lectüre aufgefallen sind. Im ersten Bande der Annalen S. 96, Z. 13 rechts v. u. soll es statt Sall. 59 heifsen: Sall. Cat. 59, 3. S. 120, Z. 9 und 10 v. u. rechts gehört die Anmerkung über *dignatio* an den Schluss des c. 59; S. 169, Z. 12 v. u. links ist *quod* in *quos* zu corrigieren, S. 176, Z. 2 v. u. rechts die Zahl 46 in 76; S. 210, Z. 16 v. o. *ambitionem* in *ambitionem*. Im zweiten Bande S. 165, Z. 2 v. u. rechts ist die Zahl 10 in 9 zu corrigieren; S. 179, Z. 1 v. u. rechts Claudius in Claudius; S. 184, Z. 6 v. o. *naturae* in *natura*; S. 206, Z. 8 v. o. *dilatus* in *ditatus*; S. 218, Z. 1 v. u. links 'der absoluten Ablative' in 'des absoluten Ablativs'.

Troppau. Ig. Prammer.

Das Melker Marienlied aus Pfeiffers Nachlass in photographischer Nachbildung herausgegeben und eingeleitet von Joseph Strobl. Mit einer Musikbeilage von Ludwig Erk. Wien, W. Braumüller, 1870. 8 S. Fol. nebst 4 Tafeln. — 2 fl. ö. W.

Die poetische Litteratur der jetzt österreichischen Gegenden Deutschlands gliedert sich im XI./XII. Jahrhundert in zwei grofse Gruppen.

Die eine ist offenbar unter dem Einflusse der Cantilena Ezzo's emporgekommen (über welche ich in diesen Blättern 1868, S. 735 ff. gehandelt habe); wie diese mischt sie lateinische Worte und Phrasen ein, um die Feierlichkeit der Rede zu erhöhen, und trägt insofern etwas gelehrteren Charakter; die handschriftlichen Aufzeichnungen haben Einfluss der fränkischen Hofsprache erfahren, mitteldeutsche Lautgebung tritt uns gelegentlich entgegen.

Die andere Gruppe hat sich autonom entwickelt, lateinische Phrasen begegnen gar nicht oder nur an ganz hervorragenden Stellen, die geistlichen Verfasser stehen grofsentheils dem Volke nah, mit dem sie gegen den Adel verbündet sind, die Mundart zeigt mitunter schon die specifischen Merkmale des Baierisch-österreichischen, wie ou für ô.

Beide Gruppen waren vermuthlich local geschieden. Die erste darf man den Donaugegenden zutheilen, die zweite vielleicht nach Kärnten setzen. Hervorragende Beispiele der kärntnischen sind Genesis und Exodus und der sonstige von Karajan herausgegebene Inhalt der Millstädter Hs. In den Donaugegenden zeichnen sich die Vorauer Genesis, das Leben Jesu, die Werke der Frau Ava aus.

Das älteste Werk dieser Gruppe aber, womit die Richtung gleichsam eingeweiht wird, ist das Melker Marienlied, zugleich dasjenige altdeutsche Gedicht, das durch Stil, Geist, Gesinnung der Cantilena de miraculis Christi am nächsten steht, worin die dichterische Persönlichkeit Ezzos am reinsten fortgewirkt hat.

Diese innere Nähe zu Ezzo darf wol als Argument für die äufsere angeführt werden, ich meine für die Datierung des Gedichtes. Die Ungemauigkeit der Reime befindet sich ungefähr auf derselben Stufe wie bei Ezzo. Die Sprache bietet so alterthümliche Formen wie *mendolen* dar.

Das Lied wird eher in das Ende des XI. als in den Anfang des XII. Jahrhunderts fallen, und es mag gestattet sein, darauf hinzuweisen, dass im J. 1083 das Kloster Göttweih durch Bischof Altmann von Passau zu Ehren der Jungfrau Maria geweiht wurde.

Ueberliefert ist das Gedicht auf der ursprünglich leeren ersten Seite der Melker Annalen; aufgezeichnet durch einen Schreiber, dessen Hand sich in den Jahrbüchern selbst von 1123—1142 verfolgen lässt. Diese Aufzeichnung liegt uns hier aus Pfeiffers Nachlass in einer photographischen Nachbildung vor, die zwar für den Text nichts neues ergibt, aber bei einem so ehrwürdigen Denkmal unserer alten Litteratur hochwillkommen wäre, auch wenn sie nicht durch folgende Umstände einen besonderen Werth erhielte.

Erstens hat J. Strobl in der Vorrede die soeben genannten Grenzen für die Zeit der Aufzeichnung wahrscheinlich gemacht, während man bisher geneigt war, sich bei dem Jahre 1123 zu beruhigen.

Zweitens hatte man bisher die Musiknoten nicht beachtet, welche an der Seite des Liedes stehen und denen in vorliegender Publication Herr Musikdirector Erk den Text unseres Gedichtes untergelegt hat.

Dabei kann man freilich sofort einige schwere Bedenken nicht unterdrücken.

Der Hymnus ist in sechszeiligen Strophen abgefasst mit dem hinzu tretenden Refrain *Sancta Maria*. In der Melodie werden aber zwei Strophen als durchcomponiert zusammengefasst. Sehen wir auf die innere Gliederung des Gedichtes, so würden wir eher Gruppen von 3, 3, 2, 3, 3 Strophen anzunehmen geneigt sein, wie solche in ähnlicher Weise symmetrisch geordnet auch in Ezzos Cantilena und im Lob Salomonis begegnen: Str. 1—3 schliefsen sich näher zusammen durch ihren historischen Eingang. Str. 9—11 haben das gemeinschaftliche, dass sie mit einer Anrufung beginnen. Str. 7. 8, die im Mittelpuncte stehen und beide mit *Dô* anfangen, enthalten das Hauptfactum: die Geburt Christi.

Drückte sich nun diese Eintheilung auch musikalisch aus, so geschah das im Einklang mit dem Geiste strophischer Poesie doch wahrscheinlich durch Verwendung zweier Melodien *a* und *b* nach dem Schema 3*a*, 3*b*, 2*a*, 3*b*, 3*a*, oder dreier Melodien *a*, *b*, *c* nach dem Schema 3*a*, 3*b*, 2*c*, 3*b*, 3*a*, so dass also die Melodie *a* dreimal wiederholt wurde in Str. 1—3, dann die Melodie *b* dreimal in Str. 4—6, usw.

Ohne auf diese Betrachtungen grofses Gewicht zu legen und ohne behaupten zu wollen, dass es sich wirklich so verhalten müsse, darf ich sie doch der unwahrscheinlichen Zusammenfassung und Durchcomponierung je zweier Strophen entgegenhalten.

Aber selbst wenn man eine solche Zusammenfassung zugäbe, so erhöben sich noch unüberwindliche Schwierigkeiten. Es bleiben Lücken: ganze Tacte der Melodie, für welche kein Text zu Gebote steht. Und Erk muss zu der Annahme greifen, es sei 'ein dreisilbiger Refrain wie *Maria, Maria* oder so etwas ähnliches' ausgefallen. Wohin aber setzt er diesen Refrain? In Str. 1 nach Zeile 4. In Str. 2 nach Z. 3 und nach Z. 5! Also ein Refrain, der nicht einmal ein wirklicher Refrain ist, weil

er nicht gleichmäßig in allen Strophen wiederkehrt, ein Refrain, der die Construction und in der zweiten Strophe jedes Paares auch den Reim unterbricht — ferner ein doppelter Refrain in der ersten Strophe, der überlieferte *Sancta Maria* und ein nicht überlieferter, ersterer am Ende der Strophe, letzterer in der Mitte; ein dreifacher Refrain in der zweiten Strophe, nebst dem überlieferten zwei nicht überlieferte — nein, das ist nicht glaublich.

Aber noch mehr! Erk selbst behauptet keineswegs, dass wir die echte alte Melodie vor uns haben. Er setzt die Composition in's XV. Jahrhundert, 'vielleicht am genauesten zu bezeichnen: zwischen 1400—1460 oder 70. In der Handschr. des Locheimer Liederbuchs aus der Zeitbergischen Bibliothek zu Wernigerode, vor 1460 entstanden, kommen ganz ähnliche Tonsätze vor, nur sind sie harmonisch reiner und feiner ausgesponnen.'

Aber wie gieng das zu? Das Lied muss also sammt seiner Melodie längst vergessen gewesen sein, ein Germanist des XV. Jahrhunderts entdeckte das Gedicht, las, verstand, bewunderte und componierte es, wie Felix Mendelssohn das Lichtensteinische *In dem walde wære dense* — aber gab es im XV. Jahrh. Germanisten, gab es ein Interesse für die Vergangenheit der nationalen Litteratur, gab es Gelehrte, welche sich um geistliche Lieder des XII. Jahrhunderts kümmerten und deren Interesse sich bis zu einem Versuch musikalischer Wiederbelebung verstieg? Und wie wunderlich: der germanistische Componist nahm nicht die Worte wie er sie fand, legte nicht die einfache sechszeilige Strophe mit Refrain zum Grunde, sondern bezog seine Arbeit auf je zwei Strophen zusammen genommen, die er sich durch sonderbare Erweiterungen aufgebauscht dachte.

Ich halte daher bis auf weiteres die Ansicht fest, die ich mir gleich bei der ersten Bekanntschaft mit diesen Noten bildete: dass sie nämlich mit dem Melker Marienliede schwerlich etwas zu schaffen haben.

Jedenfalls ist es gut, dass die Urkunde selbst nun vorliegt und sich jeder an der Lösung solcher Zweifel versuchen, auch andere Musiker ihr Votum abgeben können. —

Seien mir an dieser Stelle noch einige Worte über die kritische Behandlung des Denkmals verstattet.

Eine erschöpfende Zusammenstellung der lautgeschichtlichen Thatsachen, welche das Gedicht an die Hand gibt, hätte sich wol verlohnt. Denn ich meine es, wie ein Freund mir neulich schrieb: 'Unsere Wissenschaft wird nur dann festen Fuß fassen können, wenn sie auf eine Fülle von Empirie gegründet wird. Wie die Chemiker ihre hundert und hundert Analysen machen und sie dann in bequeme Tableaux zusammenstellen, so werden bei uns auch vorderhand z. B. alle örtlich und zeitlich bestimmten Documente genau "beschrieben" werden müssen: der Speculation wird natürlich hier ebenso wenig wie in den Naturwissenschaften ihr Recht verkümmert werden.'

In dem vorliegenden Falle würde sich wol ergeben haben, dass eines der oben aufgestellten Merkmale für die Litteraturgruppe der Donaugegenden hier nicht zutrifft.

Einfluss des Mitteldeutschen zeigt sich nirgends. Vielmehr in Schreibungen wie *flæzet*, *flæhet* für *fliuzzet*, *fliuhet* eine Eigenthümlichkeit, die gerade aus kärntnischen Denkmälern sehr bekannt ist. So soll auch wol durch *â* in *turteltûben* der Laut *ou* bezeichnet werden, wie in *â, 2 himeltû*. Auch *ei* bietet die Millstädter Hs. häufig. Der Schreiber folgte hierin wol treu seiner Vorlage, welche aus einer Zeit stammte, wo fränkische Lautgebung in österreichische Handschriften noch nicht gedrungen war. Hierdurch wird die obige Zeitbestimmung bestätigt.

Doch auch die Eigenthümlichkeiten jüngerer Orthographie machen sich geltend, die umgekehrt der Zeit der Quelle nicht zuzutrauen sind und welche eingeschmuggelt zu haben der Schreiber verdächtig erscheint, ohne dass man diesen Verdacht zu einer bestimmten Beschuldigung erheben dürfte und ohne dass es gerade unbedingt nothwendig wäre, ihm in der kritischen Gestaltung des Textes Ausdruck zu geben.

Dahin rechne ich den mehrfach in der Schreibung angedeuteten Umlaut. Der Reim 8, 3 *liuote : nôte* (eher als das überlieferte *nuote*) scheint gegen die Ueberlieferung zu sprechen, aber entscheidend ist er leider keineswegs. Mit grösserer Bestimmtheit möchte man gegen 4, 6 *undern dornen* für *under den dornen* Widerspruch erheben: *under dornen* genügt und schafft die für so alte Zeit auffallende Kürzung hinweg. Am verdächtigsten aber sind die starken Kürzungen, welche der Schreiber der Vorzeit *ge-* zumuthet.

Wir pflegen bei mhd. Dichtern nicht mehr solcher Kürzungen zuzulassen, als das Metrum durchaus fordert. Von den hier überlieferten wird aber keine durch den Vers verlangt. In 8, 6 kommt die Schreibung *wie wole geniezze wir diu*, in 9, 6 die Schreibung *gelich der turtiltûben* metrisch auf dasselbe hinaus wie die Ueberlieferung. In 13, 3 würde das überlieferte *du bist glich deme sünnen* zu einer höchst wunderlichen Betonung verführen: *du bist gelich demę sünnen* gibt metrisch keinen Anstoß, aber aus sachlichen Gründen ist *du bist* wahrscheinlich zu streichen. Der Schreiber (sei es der der Handschrift, sei es der der Vorlage) hat das ohnedies mehrmals im Anfang des Verses stehende *du bist* auch hier angebracht, dadurch aber den Sinn gestört: eine Bezeichnung, die sich allem Anscheine nach auf Christus beziehen muss, wird der heiligen Jungfrau zugetheilt (s. Müllenhoff zu der Stelle). Dadurch wird gegen den überlangen Vers 9, 1 *Du bist ein beslozzenin borte* sogleich derselbe Verdacht rege. Insbesondere da der Vocativ von Z. 3 seltsam zwischen den beiden Sätzen, die mit *du bist* anheben, steht. In Str. 10 gehen die Vocative voraus, dann folgt erst *du bist*. Darum hat Müllenhoff in 9, 1 die Worte *du bist ein* weggelassen. Ich glaube aber, es ist *Du* zu belassen: *Du beslozzenin borte*, wie Z. 3 *du wolta triefendiu*.

Gleich die folgende Zeile (9, 2) *entûniu deme goteż worte* muss ebenfalls verderbt sein, da man den überladenen ersten Fuß *entôu'in* einem lyrischen Gedicht ungern zutrauen wird. Die Besserung *entôu* ist leicht, aber nicht sicher, da wir es mit einer Quelle zu thun haben, die sich Interpolationen ganzer Worte erlaubt. Z. 12, 6, die ebenfalls zu lang ist, theilt mit dem vorliegenden Verse den Ausdruck *goteż wort*. Z. 12, 6

hat Müllenhoff darin das Verderbnis gesucht, vielleicht verhält es sich auch 9, 2 ebenso: *daz wort* schlechthin, ohne Zusatz, ist nach dem Eingang des Johannesevangeliums Christus.

Aber kehren wir zu der Partikel *ge-* zurück. Die Kürzung des *ge*, die wir überall, wie sie die Handschrift darbietet, glauben wegiassen zu müssen, hat Wackernagel gegen die Ueberlieferung erst eingeführt, um den Vers 8, 5 auf sein richtiges Mafs zu bringen: *des scol er iemmer globet sin*. Müllenhoff dagegen lässt *gelobet* unangetastet und setzt *imer*, was durch Verschleifung einsilbig würde. Zur Rechtfertigung darf aber wenigstens Ezzo 1, 32, worauf es hier zunächst ankäme, nicht geltend gemacht werden: dicht daneben steht Diem. 320, 19 *behilten*; dann 321, 5 *bline*, 14 *gewilten*, 22 *wi schir*, für *behielten*, *bliene* usw., also wol auch *imer* nach mitteld. Weise für *iemer*. Sollte es nicht erlaubt sein zu lesen: *des scolder ie mèr gelobet sin*? Vergl. über *ie mèr* Lachmann zum Iw. S. 428.

In der vorangehenden Zeile (8, 4) wird man durch die Schreibung *von der êwigen nôte* zu der Betonung *êwigen* genöthigt: in einem so alten Gedicht bedenklich, wie mir scheint: also wol *êwegen*, wie Z. 3 *heilegen* für *heiligen*.

Die Frage des zweisilbigen Auftactes macht hier wie überall in älteren lyrischen Stücken Schwierigkeit. Es ist aufserordentlich schwer zu entscheiden, wie weit man emendieren darf. In Müllenhoffs Text ist nur übrig geblieben: 2, 6 *daz be | zeichint dine magetheit*; 5, 5 *dâ der | tôt wart ane irworgen*; 6, 6 *diu be | zeichint dich unde din barn* (Müllenhoff liest mit Lachmann *dich und dinen barn*; aber warum nicht *dich únt din bárn*?); 7, 1 *Do ge | hit ime sô werde*; 8, 1 *Do ge | bære du das gotes chint*; 11, 4 *du der | wæzzent alsô verre*; 11, 6 *du be | swuntest den Even vil*. Dazu kommt noch 9, 1 *Du be | slozzenin borte*. Die Fälle, worin *do* und *du* die erste Silbe bilden, sind sehr leicht, weil verschleifbar; schwerer ist *daz be-*, *diu be-*, *dâ der*.

Weggeschafft sind 3, 2 *nider | spreit [er] sin lamphel*; 6, 3 *[der guot] | wie vone Jesse stamme*; 7, 4 *[wole] ir | chanten daz wône chint*; 13, 1 *Chint [ge] | bære dâ magedin*. Die eingeklammerten Worte und Silben sind von Müllenhoff, zum Theil nach Lachmanns Vorgang, gestrichen. Am anstöfsigsten ist 6, 3, weil die zweite Silbe des Auftacts höher betont ist als die erste: dabei kommt hinzu die ganz häufige Erfahrung, dass zur Einleitung einer Rede die Worte *er spruch* oder etwas ähnliches interpoliert werden. An dieser Stelle ist die Emendation sicher.

Was die übrigen betrifft, so wäre an sich (rein lautlich genommen) *nider*, *wole ir-* (*lies woler-*) leichter als *daz be*, *diu be*, *dâ der*. Aber in den letzteren Fällen haben wir blofs formale Elemente der Sprache vor uns, während es sich in den ersteren um materiale handelt. Dürfte man in solchen Dingen ein Denkmal aus dem anderen beurtheilen, so würde man mit Rücksicht auf Ezzo, bei dem *sollen* 2, 11 *wærer* 4, 12 *wider* 5, 12 [*uber* 6, 6. 7, 8 vor Vocal] *unter* 11, 4 *lag in* 22, 8 *aller* 25, 2 *unser* 26, 10. 28, 6 im Auftact geduldet werden müssen, für Beibehaltung der Ueberlieferung stimmen.

Andererseits sind die Besserungen Müllenhoffs freilich einfach genug. Das Gedicht würde dann als das erste dastehen, in welchem nur leichtere Arten des zweisilbigen Auftactes gebildet wurden, worin also ein Hinwegstreben vom zweisilbigen Auftacte sich geltend machte.

Was man in den Text setzt, wird schliefslich davon abhängen, ob man sich schwerer oder leichter entschliefst, von der Ueberlieferung abzuweichen. Die Hauptsache ist, dass man Erwägungen wie die vorstehenden überhaupt anstelle, die Fälle genau unterscheide und sich der Ungewissheit der Sache bewusst bleibe. Ob der Zweifel an der Ueberlieferung im Text oder in der Anmerkung Ausdruck findet, ist gleichgiltig. Wenn der Zweifel nur vorhanden ist.

Nur ein Bedenken bleibt mir noch gegen Müllenhoffs Ausgabe. Es betrifft den Anfang.

Ueberliefert ist *Iu in erde. leit aaron eine gerte.* Der Schreiber wollte, da er den Reimpunct nach *erde* setzt, den Reim auf *erde : gerte* legen. Seine erste Zeile aber ist dann zu kurz für das Gedicht. Daher setzt Müllenhoff (wie schon Hagen Minnes. 3, 429 der übrigens noch *die* vor *erde* hinzufügen wollte): *Jû leit in erde. Aaron eine gerte,* indem er zur Rechtfertigung anführt: 'dass der Dichter, der den Reim *erde : gerte* in Händen hatte, ihn nicht sollte bemerkt haben, ist unglaublich.'

Aber es fragt sich, ob dem Dichter das übereinstimmende *er—e* so wichtig war, um über das nicht übereinstimmende *d* und *t* hinwegzusehen. Wenn wir mit Lachmann und Wackernagel *leite : gerte* als Reim annehmen, so stimmt die Silbe *te* vollständig, wie in 1, 3 nur *-e*; 9, 5 nur *-en*; 14, 1 nur *-es* reimte. Dürfen wir dem Verfasser eine Vorliebe zutrauen, von der wir nirgend nachweisen können, dass er sich durch sie leiten lasse? Er hat eigentlich keine consonantisch ungenauen Reime ausser 1, 5 *brâht : rât*; 4, 3 *bluome : schône*; 10, 5 *boum : wurm*, denn 4, 6 kann man *endren* (*: dornen*) lesen. Und es darf gefragt werden, ob der Dichter den Reim *erde : gerte* auch nur für erlaubt gehalten hätte.

Wer beide Zeilen in Müllenhoffs Text hinter einander liest, wird sich versucht fühlen, *gerde* auszusprechen statt *gerte*, und er wird sich mit einer gewissen Gewaltsamkeit besinnen, gleichsam die träge forteilenden Sprachwerkzeuge erinnern müssen, dass hier *t*, nicht *d* zu sprechen sei. Es wird vor allem darauf ankommen, ob Otfried dergleichen hat; ich bin nur einige Partien des ersten Buches daraufhin durchgegangen, ohne etwas ähnliches zu finden. Wenn I 4, 14 *ginâda : beitâta* steht, so geht verschiedener Vocal vorher und der Reim braucht kein zweisilbiger zu sein. I 4, 10 ist *leitenti* zu lesen (*: elti*). I 4, 34 scheint die Wiener Hs. *fastendi* zu haben (*: jugendi*). Bei Ezzo 28, 7 dürfte man (wenn sich die Sache bei Otfried bestätigt) *ádem : genáden* vermuthen. Die Untersuchung sämmtlicher altdeutscher Assonanzen kann hier eine Entscheidung gegen die Umstellung und den Reim *erde : gerte* bringen. Aber auch wenn dergleichen Assonanzen sonst vorkommen, so bleiben die obigen Bedenken, die aus der vorliegenden Dichtung selbst geschöpft sind, bestehen.

ren Bedürfniss zu Grunde liegt, nur der Art, wie ihnen abgeholfen werden sollte, glaubte er widersprechen zu müssen. Lombardo-Venetien hat als Schulanstalten, welche eine über die Volksschule hinausgehende Bildung zu geben haben, fast ausschliesslich Gymnasien; zu den Besuch der Gymnasien, besonders deren unterer Hälfte, sind daher sehr viele angewiesen, welche nicht die Absicht haben, sich späterhin wissenschaftlichen Studien, sondern einem praktischen Berufe, namentlich irgend einem Zweige der Technik zu widmen. Für diese sind die Gymnasien nicht die geeigneten Bildungsschulen; das Studium der beiden alten Sprachen bleibt für sie fast nutzlos, da es nicht bis zu einem eigentlich lohnenden Ziele fortgeführt wird, und dagegen werden andere, für diesen Zweck und bei der beschränkteren, der Schulbildung gelassenen Zeit dringend nöthige Gegenstände beeinträchtigt. Dass für solchen Bildungszweck geeignete Schulanstalten vorhanden sein sollten, dieses wahre Bedürfniss spricht sich in den Wünschen des Hrn. Verf.'s, in seinen Klagen über die Gleichgiltigkeit gegen den lateinischen Unterricht u. s. w. unzweideutig aus. Diesem Bedürfnisse muss jedenfalls abgeholfen werden, aber nicht durch eine, das Wesen der Gymnasien beeinträchtigende Umgestaltung dieser selbst, sondern durch die Gründung von Realschulen. Denn dass sich beiderlei Zwecke, die der Gymnasien und die der Realschulen, gemeinschaftlich durch dieselbe Anstalt nicht erreichen lassen, ohne beide zu beeinträchtigen, das lässt sich wohl als ein Ergebniss der vielfachen in neuester Zeit angestellten Discussionen betrachten, bei welchen man gänzliche oder theilweise Verschmelzung dieser beiden Arten von Anstalten sich zum Zwecke machte und die Mittel der Ausführung in Berathung zog (vgl. in dieser Zeitschrift II. Jahrgg. 1. Heft S. 91 ff.); dagegen wird die Gründung selbständiger, von den Gymnasien getrennter Realschulen ebenso sehr den Bedürfnissen des Volkes als den Mängeln der Gymnasien abzuhelfen geeignet sein.

Der Hr. Verf. hat mit richtiger Einsicht in den thatsächlichen Bestand, wie in das zu erreichende Ziel einige Hauptursachen dargelegt, aus welchen die Mangelhaftigkeit der bisherigen Gymnasialleistungen im Lateinischen abzuleiten ist. Aber zwei wesentliche Momente sind dabei übersehen oder doch nicht nach ihrem ganzen Gewichte gewürdigt. Ersteres, indem der bisherige fast gänzliche Mangel an Realschulen alle, welche eine über die Volksschule hinausgehende Bildung erstrebten, zum Besuche der Gymnasien nöthigte, und dadurch viele zum Studium der lateinischen Sprache verpflichtete, für welche dasselbe nach dem oben gesagten nicht gehört, so erklärt sich leicht, wie die Ueberzeugung von der Werthlosigkeit dieses Studiums eine allgemeine werden konnte; diese Ueberzeugung hat, wie wir in den Worten des Hrn. Verf.'s (s. oben S. 246) deutlich hören, zur Erschwerung des Unterrichtes in den unteren Classen und zur Verminderung seiner Erfolge ebenso viel beigetragen, als die grosse Schülerzahl. Dieses Uebel wird beseitiget werden, sobald zum Realschulen

Dürfen wir vielleicht noch für Eine andere Stelle des Marienliedes Otfried herbeiziehen, um die Ueberlieferung zu schützen? Ich meine Otfrieds (I 3, 37) *iro dago wart giwago fon altên wîsagon* zum Schutz von 6, 2 *Isâias der wîsago der habet din gewago*. Beides sonderbar, höchst sonderbar, ja bis jetzt kaum erklärlich. Aber die jüngere Stelle ist nicht sonderbarer als die ältere. Die beiden Sonderbarkeiten bekräftigen sich gegenseitig. Und im Marienlied stellt die Aenderung *gewagen* wieder einen Reim her, wie er sonst in diesem Denkmal nicht vorkommt. Das überschüssige *u* wäre an sich nicht auffallend, aber es hier gegenüber der Otfriedischen Parallelstelle erst einzuführen und als Singularität einzuführen, erscheint doch gewagt.

Wien. W. Scherer.

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pædagogik.

Die Fortschritte des Schulwesens in den Culturstaaten Europa's.

XI. Holland.

(Fortsetzung von 1869, Heft XI, S. 874 ff.)

2. Der höhere Unterricht.

Wir gelangen nun zum Abschnitte von den Hochschulen. Gerade über diesen Theil des Gesetzes ist in Holland im allgemeinen viel geschrieben und die Bedeutung und Stellung der Universitäten im staatlichen Verbande in trefflicher Weise dargelegt worden.

An der Spitze dieses Abschnittes tritt uns der Paragraph entgegen, dass höchstens drei Hochschulen, vom Staate erhalten, bestehen sollen. Das Ministerium ist also noch nicht darüber schlüssig geworden, ob die gegenwärtig bestehenden Universitäten Hollands zu Utrecht, Leyden und Groeningen auch künftighin erhalten werden sollen. Es will sich die Freiheit der Entschließung vorbehalten, und nur auf diese Weise erklärt sich das Wörtchen *höchstens*. Wir würden es mit Freuden begrüßen, wenn dieses *hoogstens* von den Kammern gestrichen würde. Es scheint uns eine Ehrenpflicht des Landes, an dem Bestande seiner Universitäten nicht zu rütteln. Jede von diesen nimmt eine eigenartige Stellung ein, und die Aufhebung auch nur einer derselben wäre ein unersetzlicher Verlust. Es können daher nur finanzielle Gründe sein, welche dazu Anlass geben können. Vergleicht man aber im Finanzbudget Hollands die verschiedenen Posten mit einander, so ist die Rubrik Unterrichtswesen gar nicht sonderlich bedacht. Ein Kargen und Knausern hier würde durch nichts gerechtfertigt sein. Wir sahen während unseres Aufenthaltes zu Scheveningen zu wiederholtenmalen prächtige Escadrons Husaren den schönen Wald passieren, und unwillkührlich fiel uns ein, wie leicht es wäre, die Mittel zu gewinnen, welche der Unterricht in Anspruch nimmt. Ein Regiment weniger und der Kalamität ist abgeholfen.

Oder sollte auch im freien Holland die Nothwendigkeit militärischer Spielereien so tief eingewurzelt sein, dass eine Beschränkung der

Ausgaben in dieser Richtung ein Ding der Unmöglichkeit wäre? Nun dann wird das Land hoffentlich noch im Stande sein, einige tausend Gulden aufzubringen, und der Herr Finanzminister wird gewiss bereit sein, bei seiner Steuerreform auch auf die Bedürfnisse des Unterrichts Rücksicht zu nehmen.

Hollands Universitäten hatten früher einen guten Klang. Aus weiter Ferne strömten zahlreiche Schüler herbei, um an der Hand berühmter Meister aus dem Schachte der Wissenschaft zu schöpfen. Die Zeit ist vorbei. Während früher wenigstens eine oder die andere Facultät vortrefflich vertreten war, hört man heute von Holländern die Klage, dass mit Ausnahme der theologischen Disciplinen fast kein wissenschaftlicher Zweig eine vollkommen genügende Vertretung an der Universität aufzuweisen habe. Während die Hochschulen Deutschlands und anderer Länder fortwährend einen Zuwachs an Lehrkanzeln erhalten, schrumpft die Zahl der Professoren in Holland zusammen oder bleibt wenigstens stationär.

Ein Hauptfehler der jetzigen Organisation ist das sogenannte propädeutische Jahr, welches jeder durchzumachen hat, ehe er in eine der Facultäten als ordentlicher Hörer eingeschrieben werden kann, in ähnlicher Weise, wie im Vormärz bei uns in Oesterreich die Absolvierung zweier Jahrgänge an der Universität einem Brodstudium voraus gieng, mit dem Unterschiede jedoch, dass in Holland die philosophische Facultät eine grössere Anzahl von Lehrkanzeln aufzuweisen hat, als es in Oesterreich der Fall war.

Man suchte auf diese Weise die wissenschaftliche Ausbildung der Studentenschaft zu fördern, allein sie verfieng nicht, und man kann auch nicht behaupten, dass diese Mittel die rechten waren. Die propädeutischen Studien, womit man die Lücken, welche der Gymnasialunterricht gelassen, ausfüllen wollte, haben wissenschaftlichen Geist und wissenschaftliches Streben zu fördern nicht vermocht. Der junge Mann wurde ein Jahr in Gegenständen festgebannt, deren Nutzen er für seinen eigentlichen Beruf nicht einsah, und anstatt humanistische Bildung zu fördern, haben viele die geringe Sympathie, welche sie vom Gymnasium für Humaniora mitbrachten, vollständig verloren. Man verkümmerte dem angehenden Studenten die freie geistige Bewegung, wonach er sich, der nothwendigen Zwangsjacke der Gymnasialstudien entronnen, sehnte; die meisten trachteten, so oberflächlich als möglich, sich ihrer Pflichten zu entledigen, und die reicheren machten sich, durch Anschaffung von Eintreibern, Repetitoren genannt, die Sache noch leichter. Man lernte das nothwendige, nicht mehr, nicht minder. Diese Forderung propädeutischer Studien stand allerdings mit der Lückenhaftigkeit des Wissens, welche man vom Gymnasium mitbrachte, im innigsten Zusammenhange. Lässt sich ja doch unmöglich ein schärferes Urtheil über die Vorbildung der Ankömmlinge an die Universität fällen als es Cobet gethan [1]).

[1]) In seiner „adhortatio ad studia humanitatis" gehalten den 25. Sept. 1860: *ipse ante hos paucos dies quasi exsem ludimagister aliquis,*

Wir fürchten sehr, auch der neue Entwurf, falls er zum Gesetze erhoben wird, dürfte wenig dazu beitragen, die Universitäten Hollands auf eine höhere Stufe zu bringen. Es sind nicht die richtigen Gesichtspuncte, von denen man bei der Reform ausgegangen ist. Mit bureaukratischen Maßnahmen wird der Flor der Hochschulen nicht befördert, dazu braucht es ganz anderer Mittel. Und jene Aenderungen, welche man an den jetzigen Einrichtungen vornimmt, sind, einen Punct ausgenommen, höchst äußerlicher Natur, ohne den Kern der Sache zu treffen. Anstatt auch hier ein vergleichendes Studium der Universitätsorganisation in den verschiedenen Staaten vorzunehmen und sich zu fragen, welche derselben die besten Resultate zu Tage gefördert hat, begnügte man sich auch auf diesem Gebiete etwas ganz eigenartiges zu schaffen. Wird dieses seltsame Gebilde, welches auf Grundlage des Gesetzentwurfes in's Leben gerufen werden soll, sich wirklich als lebensfähig erweisen und dazu beitragen, dass Holland seine alte Stellung in der Gelehrtenrepublik einnehme? Sind jene Mängel, die den Universitäten dort heute ankleben, dadurch beseitigt? Prüfen wir, ehe wir eine Antwort rund und klar geben, die einzelnen Bestimmungen.

Jeder Versuch zur Anbahnung einer Reform der Universitäten muss in Sand verlaufen, wenn man nicht für eine genügende Anzahl tüchtiger Lehrkräfte Sorge zu tragen bemüht ist. Man wird nicht läugnen, dass dies eine der ersten Pflichten einer jeden guten Verwaltung ist, welche für das Unterrichtswesen Fürsorge zu treffen hat. Manche Lehranstalt verlor ihre bisherige hervorragende Stellung, weil es an den erforderlichen im Verhältnisse zur Entwickelung der Wissenschaften stehenden Lehrkräften fehlte.

Der Gesetzesentwurf Heemskerk's und Fock's enthalten hierüber folgende Bestimmung: An jeder Hochschule soll Unterricht ertheilt werden in allen jenen Gegenständen, welche bei den vorgeschriebenen Prüfungen gefordert werden, und in allen jenen Disciplinen, welche nothwendig sind, um diese Hauptfächer gründlich erlernen zu können." Diese Norm ist jedenfalls eine eigenthümliche. Man wird doch von vornherein zugeben, dass an einer gut organisierten Hochschule manche Wissen-

---

non academiae Lugduno-Batavae professor, prima litterarum elementa requirebam ab illis, qui ne haec quidem sciebant: Multi immaturi et impares in hanc lucem academicam properant quam nondum ferre possunt. In seiner „allocutio ad commilitones" (Leyden 1852) fordert er: *Primum ut probabilem afferatis historiae Romanae cognitionem, non ut abstrusiora omnia et minutiora habeatis in promptu, sed ut nobilissimae res gestae, summi in republica viri et series rerum temporibus et locis distincta non sint vobis ignota et inaudita. Alterum est ut linguae Latinae probabilis vobis suppetat facultas et aliquis Graecae linguae usus, non ut statim bene latine scribere et commode loqui possitis, sed ut facillimum scriptorem Graecum et plerosque Romanos sine magno labore legatis, tum ut me latine loquentem facile intelligatis et paullatim assuefacti bene et commode loqui latine incipiatis.* Vgl. Lucian Müller: Geschichte der classischen Philologie in den Niederlanden, Leipzig 1869.

schaft vertreten sein muss, welche bei keiner Prüfung, welcher Art sie auch sei, gefordert wird.

Anderseits bietet auch die Fassung des Paragraphen keine Garantie, dass die Vertheilung der Disciplinen unter die verschiedenen Lehrstellen in geeigneter Weise werde vorgenommen werden. Nach dem strengen Wortlaute des Paragraphen hat die Regierung, z. B. blofs dafür zu sorgen, dass die naturgeschichtlichen Disciplinen, Botanik, Zoologie und Mineralogie, an der Universität vorgetragen werden. Sie kann glauben, sich dieser Aufgabe entledigt zu haben, wenn sie für dieselben eine Lehrkraft bestellt. Und doch liegen die Zeiten des einen Professors dieser naturgeschichtlichen Disciplinen schon in nebelhafter Ferne. Jede dieser Wissenschaften erfordert heute nicht nur eine selbständige Kraft, es dürfte auch zu den Seltenheiten gehören, dass ein Mann auf dem Gebiete der systematischen Botanik ebenso gut zu Hause ist, wie auf jenem der Pflanzenphysiologie. Die Chemie hat einen solchen Umfang gewonnen, dass ein Professor den anorganischen und organischen Theil nicht gleichmäfsig beherrschen kann, und fast überall, wo man dem Fortschritte huldigte, hat man die Bestellung zweier Lehrkräfte für nothwendig gehalten. An manchen Universitäten Deutschlands sind sogar noch mehr Lehrkräfte hiefür vorhanden. Dasselbe ist mit den Kameralwissenschaften der Fall. Gegenwärtig gibt es wenige, deren Studien sich auf Nationalökonomie und Finanzwissenschaft, auf Statistik und Verwaltungslehre, auf Polizei und Politik gleichmäfsig erstrecken. Aus dem einzigen Lehrstuhl für Kameralwissenschaften, der vor einigen Decennien bestand, hat sich eine ganze Facultät herangebildet. In einem Gesetze müssen bindende Anhaltspuncte hiefür vorhanden sein und strict und klar ausgesprochen werden, so und so viel Lehrstühle haben mindestens zu bestehen. Dies ist auch in den meisten Statuten, deren Revision neuester Zeit vorgenommen wurde, geschehen. Ist nur das nothwendige vorhanden, dann kann man getrost das andere der Regierung anheimstellen und der Hoffnung Raum geben, dass sich von Zeit zu Zeit ein Minister finden dürfte, der seine Ehre darein setzen wird, für Vermehrung des Lehrpersonales die nothwendigen Mittel zu beschaffen. „Eine Universität", sagt Mohl, „welche solchen Forderungen nicht nachkommt, ist offenbar hinter der Zeit und ihrer Bestimmung zurück. Sie lehrt nothwendige oder wenigstens allgemein verlangte Wissenschaften entweder oberflächlich oder gar nicht. Dies aber bringt sie um Ansehen, Wirkung und Zweck. Hier muss also immer, so oft wieder eine neue Wissenschaft eine allzugrofse Ausdehnung oder eine neue praktische Bedeutung erhalten hat, zur Errichtung entsprechender Lehrstühle geschritten werden. Allerdings erfordert dies einen immer gröfseren Aufwand; allein entweder muss das Opfer gebracht werden oder ist in Ermangelung der Mittel hierzu die Universität lieber ganz aufzuheben. Sonst liefert sie nur unvollkommene Bildung und wird in Folge dessen allmählig verlassen werden; dann aber ist auch der kleinere Aufwand eitel Verschwendung". Dass der Wissenschaft und ihren Fortschritten Rechnung getragen werde, dazu soll und muss ein Gesetz Vorkehrung treffen, und mit der allgemeinen Phrase des Paragraphen 29 im Ent-

wurfe Fock's ist für einen directen oder indirecten Zwang, der auf die Regierung ausgeübt werden könnte, keine Handhabe geboten.

Dass an den Universitäten Hollands ein Mangel an Lehrkräften besteht, wird kein einsichtiger zu leugnen im Stande sein. Werfen wir einen Blick in das vor uns liegende Verzeichnis der Vorlesungen, welche während des Schuljahrs 1866/7 an den Holländischen Universitäten gehalten wurden. Die juridische Facultät zu Leiden zählte 6 Professoren, welche 15 Vorlesungen hielten, ebensoviel wurden in Utrecht von 5 Lehrkräften gehalten, in Groeningen sind 5 Männer mit 13 Vorlesungen verzeichnet. Die medicinische Facultät zu Leiden zählte 7 Professoren, Utrecht 6, Groeningen 5, die Anzahl der Vorlesungen betrug 17, 13 und 15. Am grellsten tritt der Uebelstand der geringen Anzahl der Professoren an der Facultät der *Wis- en natuurkundige Wetenschapen* und an jener *der bespiegelende Wisbegierde en letteren* hervor; erstere entspricht den naturwissenschaftlichen Facultäten, letztere umfasst die historisch-philologischen Disciplinen, an jener zählte man zu Leiden 7 Professoren, zu Utrecht 6, zu Groeningen 5 Professoren, an dieser waren zu Leiden 8, zu Utrecht und Groeningen 5. Man vergleiche mit diesem Stande des Lehrpersonals die kleineren und mittleren deutschen Universitäten! Zu Leiden lehrte ein einziger Professor anorganische und organische Chemie, physiologische Chemie und *Artsnijbereidkunde!* in Groeningen muss dieselbe Lehrkraft auch technologische Chemie vortragen. Der Professor der mathematischen Disciplinen hat dies vaste Gebiet allein zu vertreten! Die historischen Hilfswissenschaften sind gar nicht, oder nur spärlich vertreten. Das ganze Gebiet der Staatswissenschaft liegt in einer Hand! Der Gesetzentwurf bietet für die Beseitigung dieses Mifsstandes nicht die geringste Garantie. Auch künftighin wird es möglich sein, den Schultern eines Mannes mehr aufzuladen, als er zu tragen im Stande ist. Denn die Aufgabe eines Professors besteht doch wohl nicht ausschliefslich darin Vorlesungen zu halten, er soll auch in wissenschaftlicher Hinsicht thätig sein. Und hiefür Zeit zu gewinnen ist schwer, wenn man nach solch verschiedenartigen Richtungen thätig sein soll.

Es ist unbegreiflich, welche Gründe die Minister bewogen, sich mit einer solchen allgemeinen nichts sagenden Fassung zu begnügen. Und doch konnte in dieser Beziehung der Entwurf der Staatscommission vom J. 1849 benutzt werden, welcher ganz vernünftige Vorschläge macht. Freilich die Adoptierung jener Bestimmungen macht grofse Ansprüche an den Geldsack, aber wenn man Mehrkosten scheut, wird man eine Hebung der Universitätstudien nicht erreichen. Der Ausspruch Montecuculi's, dass man zum Kriegführen Geld, Geld und Geld brauche, findet auf die Studieneinrichtungen seine volle Geltung. Will man ernstlich an eine Umgestaltung des Studienwesens gehen, so wird man vor dem Mehraufwand nicht zurückschrecken dürfen, denn dieser wird ein beträchtlicher sein. Ja wir wagen die vielleicht paradoxe Behauptung, dass man den gesammten übrigen Bestand, wie er gegenwärtig ist, intact lassen könnte, wenn man nur den Muth hätte, in dieser Richtung energisch vorzugehen.

Auch bezüglich der Gliederung der Universitäten sind tiefgreifende Unterschiede zwischen den beiden Entwürfen Heemskerk's und Fock's. Jener hält an der Eintheilung der Universität in Facultäten fest, nur dass die bisher mit der Hochschule im Verband stehende theologische Facultät fehlt, dieser wirft sämmtliche Facultäten über Bord. Die Motive, welche den gegenwärtigen Minister zu dieser in ihrer Art einzigen Bestimmung, der Beseitigung der Facultäten nämlich, bewogen, sind so knapp als möglich. *Naar het oordeel der Regering*" heisst es „*is eene classificatie van het universiteit onderwijs in Faculteiten niet wenschelijk. De Wetenschapen vormt een geheel, dat zich niet goed laat splitsen.* Wir sind gewiss nicht die Vertheidiger des bestehenden an und für sich, allein wenn das vorhandene gut ist, so ist kein Grund vorhanden es zu beseitigen. Problematische Institutionen müssen bekämpft werden. Ist das Motiv des Ministeriums in der That ein solch stringentes? Wir glauben kaum.

Allerdings gibt es nur eine Wissenschaft, sie umfasst das ganze Gebiet des menschlichen Wissens, Forschens und Denkens. Allein diese „Wissenschaft" ist nur in der Theorie vorhanden, in der Praxis gibt es eine zahllose Menge von Wissenschaften, von denen jede bei dem Umfange, den jede Disciplin in jüngster Zeit verlangt hat, ein selbständiges Ganzes bildet. Während es früher Männer gab, die das ganze Gebiet des menschlichen Wissens zu beherrschen im Stande waren, dürften in der Gegenwart die Leibnitze und Humboldts zu den Unmöglichkeiten gehören. Einige Disciplinen bilden nun ein zusammengehöriges Ganzes, und es ist nicht einleuchtend, warum ein „*splitsen*" derselben nicht möglich sein sollte.

In Deutschland ist man entgegengesetzter Ansicht. Die philosophische Facultät ist in den letzten Decennien so sehr angewachsen, sie umfasst so verschiedenartige durchaus unzusammengehörige Fächer, dass man theilweise eine Trennung derselben an einigen Universitäten schon vornahm, theils dort, wo diese noch nicht eingehalten, sie befürwortet. In Tübingen bestehen gegenwärtig, wenn man von der theologischen Facultät absieht, welche hier in eine katholisch-theologische und evangelisch-theologische sich theilt, fünf Facultäten: die juridische, staatswissenschaftliche, medicinische, philosophisch-historische und mathematisch-naturwissenschaftliche. Bei sorgfältiger Erwägung wird man zugestehen, dass dies das einzig richtige ist. Nicht eine Aufhebung, sondern eine Trennung thut noth. Viele Fragen, welche in den Professorencollegien verhandelt werden, interessieren nur die engeren Fachgenossen, und wenn ein Collegium aus heterogenen Elementen zusammengesetzt ist, entsteht der grosse Nachtheil, dass nichtsachverständige über viele Dinge mit entscheiden, bisweilen auch den Ausschlag geben. Beträchtliche Missstände sind die Folge, welche erst dann behoben werden, wenn eine Trennung und Theilung vorgenommen wird. Dies wird jeder zugestehen, der Mitglied einer philosophischen Facultät oder einer polytechnischen Schule war. Wie viel Angelegenheiten kommen hier zur Sprache, für welche nur ein Bruchtheil der Professoren regsames Interesse und rechtes Verständnis besitzt! Ja, in wie vielen Fragen macht der Fach-

mann einen Vorschlag, die anderen stimmen zu. Und nun erst an einer Universität, welche die gesammte Wissenschaft repräsentieren soll!

Es scheint, soweit ich als Ausländer urtheilen kann, dass ganz äußerliche Motive das Ministerium Fock bestimmt haben, einer Aufhebung der Facultäten das Wort zu reden. Schon längere Zeit wird in Holland der Eliminierung der theologischen Facultät aus dem Verbande der Universität das Wort geredet. Man kann darüber verschiedener Meinung sein, besonders wenn man die holländischen Verhältnisse in's Auge fasst. Das Ministerium Heemskerk hatte, obwol conservativ, den Muth, sich für Annullierung der Theologie auszusprechen, behielt aber die übrigen Facultäten bei. Bei der hochgehenden religiösen Strömung, welche sich auf katholischer und protestantischer Seite in Holland geltend macht, glaubte das Ministerium Fock den oppositionellen Einwürfen, welche ein derartiges Vorgehen gewiss hervorrufen würde, zu entgehen, wenn es ganz einfach sämmtliche Facultäten beseitigt und nur jene Lehrkanzeln besetzt, welche mit Rücksicht auf die Lehrfächer, welche bei den Prüfungen gefordert werden, nothwendig sind. Dies heisst das Tischtuch entzweischneiden. An die Stelle einer auf diese Weise allerdings leicht zu umgehenden Schwierigkeit werden neue Schwierigkeiten hervorgerufen werden.

Man muss sich unseres Erachtens noch entschiedener für die Aufrechthaltung der Facultäten aussprechen, wenn man diese Frage im Zusammenhange mit dem Modus, wie erledigte Lehrstellen an den Universitäten zu besetzen seien, erörtert. Der Artikel des Entwurfes Fock's, welcher diesen Gegenstand behandelt, spricht sich im dritten Alinea darüber folgender massen aus. *Voor de benoeming* (der Professoren nämlich) *wordt een met redenen omkleede aanbevelingslijst door curatoren Onzen Minister van Binnenlandsche Zaken aangeboden en door hen ter Kennis van het algemeen gebragt.* Wir kommen auf die Curatoren noch zu sprechen. Wie man auch über diese Einrichtung, welche Deutschlands Universitäten der Reactionszeit zu danken haben, denken mag, man wird es keinesfalls billigen können, dass ein aus Nichtprofessoren bestehendes Collegium über die wichtigsten Angelegenheiten einer Lehranstalt ein Votum abzugeben berufen sein soll, während diejenigen, welche gewiss durch ihre Bildung und durch ihre Kenntnisse vollkommen geeignet sind, einen Vorschlag zu machen, die Professoren nämlich, nicht einmal gehört werden. Kein einsichtiger wird den akademischen Körperschaften ein ausschliefsendes Votum bei der Besetzung von Lehrstellen einräumen wollen. Wer weifs es nicht, dass Neid, Missgunst, Neigung jüngere talentvolle Kräfte hintanzuhalten, diesen Kreisen nicht ferne sind. Wir fordern dies nicht, aber wir müssen verlangen, dass die sachverständigen, und das sind die Professoren, das Recht erhalten gehört zu werden, dass ihnen eingeräumt werde, Vorschläge zu erstatten. Ob dann noch ein Collegium von Curatoren das Votum des Lehrkörpers superrevidiert, oder ob die Vorschläge unmittelbar dem Minister vorgelegt werden, gilt uns gleich. Richtig und besser ist das letztere. Besitzt ein Minister klaren Verstand, weiss er sich von Sympathien und Antipathien frei, so wird er in den Fällen, wo mancherlei persönliche Verhältnisse das

Urtheil des Lehrkörpers trübten, dies leicht herausfinden und auch den Muth besitzen, den rechten Mann an den rechten Ort zu stellen. Aber es wäre eine Beleidigung der Vertreter der Wissenschaften, sie einfach zu umgehen.

Wir müssen leider hier ein Urtheil wiederholen, welches wir schon gefällt haben, dass bureaukratische Tendenzen bei der Auffassung die Feder geführt haben. Aus dem Art. 30 schaut der Bureaukratismus aus allen Fasern hervor. *Elke cursus is in den regel halfjarig. Het staat echter den hoogleuraren vrij een cursus in twee of meer achtereen volgende semesters te behandelen, wanneer zij ordeelen dat een halfjarige niet voldoende is. Elke les wordt in den regel vier malen's weeks gegeven.*

Wozu diese Bestimmung? Wahrscheinlich wollte man dadurch einen Anhaltspunct finden, um es zu ermöglichen, dass ein Student in einer bestimmten Anzahl von Jahren sämmtliche für die Prüfung nothwendigen Lehrgegenstände zu hören im Stande sei. Allein war es deshalb nothwendig, in einem Gesetze solch minutiöse Dinge auf minutiöse Weise zu behandeln, und dem Heemskerk'schen Entwurf, welcher dieselbe Bestimmung enthielt, die Worte hinzuzufügen: *Elke les wordt in den regel vier malen's weeks gegeven?* Auch bei der Organisation anderer Universitäten schwebten den Gesetzgebern ähnliche Gesichtspuncte vor, aber man wusste dieselben doch wenigstens in eine anständige Form zu kleiden und nicht den Schein zu erwecken, als ob die Universität auf gleicher Linie mit einem Gymnasium stehe. Lesen wir z. B. die Statuten der Universität Bonn. Jede Facultät, heisst es daselbst, ist in Gesammtheit für die Vollständigkeit des Unterrichts in den Gegenständen ihres Gebietes so weit verantwortlich, dass in eine zweckmäßige Folge, mit Rücksicht auf den halbjährigen Ab- und Zugang der Studierenden, jeder, der drei volle, auf einander folgende Jahre den Studien auf der Universität obliegt, Gelegenheit haben muss, über alle Hauptfächer derselben Vorlesungen zu hören. Hiebei dürfen jedoch, ausser den Vorlesungen der stehenden ordentlichen Professoren, auch die der ordentlichen Honorar- und der ausserordentlichen Professoren, nicht aber die der Privatdocenten, in Anschlag gebracht werden. Es ist damit Ähnliches erzielt, als durch den Art. 30 des holländischen Entwurfes erreicht werden soll, und es ist dabei die Freiheit der Lehrenden, ihre Vorlesungen mit so oder so viel Stunden anzusetzen, ihr Lehrfach in drei oder vier Semestern zu behandeln, vollständig gewahrt. Es gibt eine Anzahl von Lehrgegenständen, welche in einem Semester zu behandeln schlechterdings unmöglich ist. An den meisten deutschen Hochschulen wird Anatomie, Physiologie und Chemie in zwei Semestern gelehrt, so dass nur derjenige das ganze Gebiet, so weit es eben an Universitäten behandelt werden kann, durchwandert, welcher ein ganzes Jahr lang den Vorlesungen eines und desselben Professors beiwohnt. Dasselbe gilt von vielen rein medicinischen und juridischen Vorlesungen. Der Professor für allgemeine Geschichte wird, wenn er überhaupt die Fähigkeit besitzt das Feld zu beherrschen, seinen Stoff schwerlich in weniger als in 5—6 Semestern zu behandeln im Stande sein. Wozu also eine Regel aufstellen, welche zahllose Ausnahmen erleidet?

Aus dem gesagten wird man leicht begreifen, dass wir uns auch gegen den Art. 34 aussprechen müssen, welcher stipuliert, dass das Programm der Vorlesungen durch die Curatoren festgestellt werde. Es ist gar nicht einzusehen, wozu die Curatoren, wenn dies Institut schon bestehen soll, mit derartigen Angelegenheiten behelligt werden. Man stellt doch die Lehrkräfte für bestimmte Fächer an, und wenn man gerade will, legt man ihnen die Verpflichtung auf, eine gewisse Anzahl Stunden wöchentlich zu lesen. Mehr ist aber auch nicht nothwendig, alles übrige kann man den Professoren überlassen. Ihnen muss es freistehen, in dem einen Semester diese, in dem andern jene Vorlesung zu halten, und die Reihenfolge selbst zu bestimmen. Wir sind überzeugt, dass an keiner deutschen Universität ein derartiges Ueberwachungs-Comité besteht, und die studierende Jugend hat sich doch nicht zu beklagen, dass irgend ein essentielles Lehrfach unvertreten ist. An den grösseren Universitäten, wo mehrere Professoren für ein und dasselbe Lehrfach angestellt sind, kann dies gewiss nicht vorkommen, aber selbst an den kleinen Universitäten werden die Hauptcollegien regelmäfsig gelesen. Die Professoren tragen nicht gerne vor leeren Bänken vor, und schon dieser Umstand allein ist zwingender Natur, denn die Studenten bestreben sich nicht, überflüssiges zu hören.

Die Festsetzung der Vorlesungen ist an den deutschen Hochschulen eigenste Sache der Professoren. An vielen Universitäten erstatten dieselben dem Decan blofs die Anzeige, dass sie diese oder jene Vorträge zu halten gesonnen sind, und der Decan hat die Pflicht, für eine geeignete Verlautbarung Sorge zu tragen. An anderen Hochschulen, wie z. B. in Bonn, wird dann, nachdem die Lehrenden dem zuständigen Decan die Anzeige der zu haltenden Vorlesungen gemacht haben, in einer Versammlung der Facultät die erforderliche Vollständigkeit derselben untersucht und zugleich die Tageszeit festgesetzt, in welche die einzelnen Vorlesungen am zweckmäfsigsten zu legen sind. Von einer solchen Beschränkung, wie sie im Entwurfe projectiert ist, dürfte man schwerlich irgendwo eine Spur finden.

Der Abschnitt „von den Hilfsmitteln des Unterrichts" verdient in einigen Puncten Anerkennung. Dass 18 *Studienbeurzen* (Stipendien) jede mit 400 fl. verliehen werden sollen, um unvermögende Studenten zu unterstützen; dass 3000 fl. bestimmt sind, um junge Gelehrte, die den Grad eines Doctors erlangt haben, mit einem Reisestipendium zu unterstützen, wird gewiss von jedermann gebilligt werden. Weniger nach unserem Geschmack ist der Art. 35, welcher blofs im allgemeinen sich darüber verbreitet, in welcher Weise Vorsorge getroffen werden soll für Sammlungen und wissenschaftliche Hilfsmittel.

In einem Gesetze muss eine klare unzweideutige Sprache herrschen, besonders wenn es sich um eine solch' wichtige Angelegenheit handelt, wie Sammlungen und wissenschaftliche Anstalten, ohne welche ein eigentlich fruchtbringender Unterricht gar nicht ertheilt werden kann. Ohne entsprechende Sammlungen und Materialien ist es den Professoren von vornherein nicht möglich, in ihrer Wissenschaft auf der Höhe der Zeit zu bleiben, den Studierenden entgeht die Gelegenheit, sich selbständig

in einer, dem Bedürfniss entsprechenden Menge errichtet; dadurch wird für die unteren Classen der Gymnasien nicht nur die Zahl der Schüler vermindert werden, sondern die Gymnasien werden selbst in den unteren Classen im ganzen nur solche Schüler haben, welche sich wissenschaftlichen Studien widmen wollen und darum an das Erlernen des Lateinischen gewiss nicht mit dem Vorurtheile von seiner Werthlosigkeit gehen, ein Vorurtheil, das nicht verfehlen kann, keinen ernstlichen Eifer aufkommen zu lassen und jeden Fortschritt zu hemmen. — Zweitens, bei der bisherigen Einrichtung der Gymnasien und philosophischen Obligatcurse wurde auch in den oberen Classen die grammatisch-stilistische Seite des lateinischen Unterrichtes fast ausschliesslich zur Geltung gebracht, die Lectüre dagegen nicht in dem Umfange und besonders nicht in dem Zusammenhange betrieben, dass das Gelesene einen wirklichen Eindruck auf die Jugend hätte machen und zu einem bleibenden Elemente ihrer Bildung werden können; als ein wesentlicher Vorzug des neuen Gymnasialplanes ist es unzweifelhaft zu betrachten, dass, ohne den Werth des grammatischen Studiums verkennen oder beeinträchtigen zu wollen, der Lectüre der Classiker selbst, nicht bloss zusammengelesener einzelner Brocken aus denselben, ihr gutes Recht, ihr wohlverdienter Platz im Organismus des Gymnasiums geworden ist. Es ist mit Zuversicht zu erwarten, dass hierdurch nicht nur das Interesse der Schüler für den lateinischen Unterricht sich erhöhen, sondern allmählich auch andere Früchte durch denselben erzielt werden, indem die lateinische Sprache nicht bloss etwas äusserlich angelerntes bleibt, sondern durch Inhalt und Form des Gelesenen einen wesentlichen Einfluss auf den Gedankenkreis und die gesammte Bildung gewinnt. Das Ziel des lateinischen Unterrichtes in dieser Weise aufgefasst, welche seine Stellung auf den Gymnasien erst vollkommen begründet, lässt sich nicht erreichen, wenn die Beschäftigung mit Grammatik und Lectüre nur so wenige Jahre in Eile betrieben werden und erst dann eintreten soll, nachdem die ausschliessliche Zuführung von modernen Bildungselementen jenem Unterrichte schon seine Wirksamkeit beeinträchtiget hat. Dass aber eine Bildung, die auf ein eindringendes Studium der lateinischen und griechischen Sprache und ihrer Meisterwerke wesentlich gegründet ist, einen eigenthümlichen Charakter und Werth hat, und es der Mühe werth ist, Schulen zu erhalten und zu entwickeln, in welchen diese Bildung gepflegt wird, das wird der Hr. Verf. gewiss nicht bestreiten, und wenn den unmittelbaren praktischen Bedürfnissen, denen bisher die Gymnasien zugleich dienen sollten, durch Errichtung geeigneter Lehranstalten genügt wird, so wird er gewiss nicht die Hand dazu bieten, dass auf dem classischen Boden Italiens das Studium der alten classischen Sprachen und ihrer Literatur beschränkt und in seiner bildenden Wirkung beeinträchtiget werde.

Der Mangel an Raum verbietet uns, noch von anderen Aufsätzen dieser Zeitschrift, der wir mit dem grössten Interesse folgen, Nachricht zu geben; wir müssen es einem nachfolgenden Hefte vorbehalten.

Wien, im Februar 1851. H. Bonitz.

mit dem einen oder dem andern Gebiete zu beschäftigen. Der eigentliche Zweck der Universität wird dadurch verfehlt. Hier handelt es sich klar zu werden über dasjenige, was unerläßlich ist, und dies im Gesetze genau zu präcisieren. In den Bonner Statuten werden 23 Institute und Sammlungen als zur Universität gehörig aufgeführt, und seit dem Erlass desselben sind noch mehrere andere hinzu gekommen. Es ist auch in der That gar keine Schwierigkeit, alles aufzuzählen, was eine Universität haben muss, wenn sie ihrer Aufgabe im vollen Sinn entsprechen soll. Für die naturwissenschaftlichen und medicinischen Disciplinen sind derartige Sammlungen und Laboratorien eine Lebensfrage. Selbst für die Regierung kann eine genaue Angabe im Gesetze nur erwünscht sein. Sie befindet sich manchmal einer Kammer gegenüber, welche den Geldsack zugeschnürt hält und von der es schwer hält, einige Gulden mehr für wissenschaftliche Zwecke zu erhalten. Ist doch bekannt genug, dass auch parlamentarische Körperschaften, die vom Sparfieber ergriffen sind, zunächst an Reductionen im Unterrichtswesen denken.

Die Regelung der Bezüge der Professoren ist im Art. 42 normiert. Auch bei den Universitäten ist die materielle Stellung der Lehrkräfte eine Lebensfrage der Anstalten. In Deutschland können die kleineren Universitäten die tüchtigen Lehrkräfte nicht dauernd festhalten, da ihnen an den größeren Hochschulen mehr geboten wird; in der Schweiz findet ebenfalls ein rascher Wechsel statt. Zürich zieht meist junge Privatdocenten an sich, welche einige Jahre daselbst bleiben, bis sie einen vortheilhaften Ruf erhalten. Holland befindet sich in einer ungünstigeren Lage. Diejenigen, welche sich hier der Universitätscarrière zuwenden, sind zumeist auf die heimischen Lehranstalten angewiesen, da es zu den Seltenheiten gehört, dass ein Holländer einen Ruf an eine auswärtige Hochschule erhält und annimmt. Auch die Berufung von Ausländern nach Holland kommt nicht oft vor. Holland wird für seinen Bedarf meist auf sich selbst angewiesen sein. Aufforderung genug, die Gehaltsfrage der Art zu regeln, dass talentvolle Köpfe sich bewogen fühlen, sich dem Lehramte zuzuwenden, indem ihnen die Möglichkeit eröffnet wird, wenigstens im vorgerückteren Alter ein vollständig ausreichendes Auskommen zu finden und in einem behäbigen Wohlstande ihre Tage zu verleben.

Die beiden Gesetzentwürfe Fock's und Heemskerk's weichen in ihren Gehaltspositionen von einander ab. Der erstere bestimmt mindestens 4000 und höchstens 6000 fl., der letztere setzt die Bezüge auf mindestens 2500 und höchstens 4000 fl. fest. Der geringere Ansatz im Entwurfe Heemskerk's findet aber darin seine Erklärung, dass nach demselben neben Prüfungstaxen auch die Collegiengelder den Professoren zufallen, während der Entwurf Fock's die Bestimmung enthält, dass die Honorarien in den Staatssäckel fließen, die reichlichere Dotierung der Lehrkanzeln geht demnach mit einem Verzicht auf anderweitige Einnahme Hand in Hand. Wir stehen hier vor einer principiellen Frage, welche nicht reiflich genug erwogen werden kann.

Nicht bloß in Holland, auch in den anderen Staaten wurde zu wiederholtenmalen viel darüber geschrieben und gesprochen, ob das Ho-

norar für die Collegien den Professoren zu belassen sei, oder ob es nicht angezeigt erscheine, dasselbe für Rechnung des Staates einzuheben und die Lehrer an der Hochschule durch höheren Gehalt zu entschädigen.

Prüfen wir die Gründe, welche pro und contra sprechen, ehe wir eine Entscheidung fällen. Man müsse vom Staate fordern, sagen die einen, die Lehrer an der Universität so zu stellen, dass sie von dem Ertrag ihres Amtes anständig leben können. Kann sich ein Professor auf anderem Wege noch etwas erwerben, so ist dies seine Sache, nichts steht z. B. seiner Betriebsamkeit als Schriftsteller im Wege. Allein etwas ganz anderes ist es, wenn der akademische Lehrer von seinen Hörern ein Honorar für die Vorträge zu fordern gezwungen oder berechtigt ist. Er befindet sich sodann in einer Stellung, welche seiner durchaus nicht würdig ist. Anstatt sich vollständiger Unabhängigkeit zu erfreuen und dadurch an Ansehen und Würde zu gewinnen, muss er, auf das Honorar angewiesen, sich nach dem Willen seiner Zuhörer richten, die Zahl derselben fortwährend im Auge behalten, sich ihrer Zuneigung versichern. Seine Zuhörer sind die Herren, er der Diener. Um das Collegium jährlich gefüllt zu sehen, ist der Professor oftmals genöthigt, die Würde und den gründlichen Ernst der Wissenschaft bei Seite zu setzen, er muss nach Reizmitteln greifen, nach Anekdoten haschen, Scherz und Witz spielen lassen. Oft verschmäht es ein Mann nicht, selbst auf dem Lehrstuhle sein eigenes Verdienst über Gebühr hervorzuheben und seine Gegner herabzusetzen. Charlatanismus ist die unausweichliche Folge eines solchen Gebahrens. Dazu kommen Unannehmlichkeiten mancherlei Art zwischen Lehrern und Schülern. „Wollt ihr daher dem Lehrer seine Selbständigkeit, der Wissenschaft ihre Würde, der Jugend ihren Erfolg sichern, so entfernt vor allem den Säckel aus dem Lehrzimmer und mit ihm die misgestalteten Bestrebungen, Vorkehrungen, Demüthigungen, welche der Mammon auch hier in einem langen häslichen Schweife hinter sich herzieht. Nur wenn dieser Dämon, der wichtigste, aber auch der bösartigste, aus den Räumen der Universität ausgetrieben, und diese durch Sühnung und Räucherung wieder gesäubert und gereinigt sind, wird in ihnen das naturgemäfse Walten der Wissenschaften und ihr reiner, von Neid, Prahlerei und Habsucht unbefleckter Dienst möglich und zu finden sein“ [7]).

Bestätigt die Erfahrung diese Prophezeiungen? Lässt sich aus der Geschichte der Universitäten mit strikter Evidenz der Beweis führen, dass die Gebrechen und Mängel einer derartigen Einrichtung, wie die Bezahlung der Honorarien an die Professoren, den Flor und die Blüthe der Universitäten untergraben und unterwühlen? Jeder unbefangene wird mit Nein antworten. In Deutschland besteht diese Sitte seit jeher, und wir wüssten nicht, dass sie mächtig dazu beigetragen habe, die deutschen Universitäten in Miscredit zu bringen, und dass Neid und Misgunst, zwei im Menschen leider hart wurzelnde Gebrechen, ausschliefslich in den Kreisen der Professoren ihre Domäne haben. Man studiere die Geschichte der Universitäten und man wird finden, dass diese Lehranstalten dort,

---

[7]) Vgl. Thiersch „Ueber gelehrte Schulen“ Band 2, S. 347 ff.

wo das Honorar vom Staate für eigene Rechnung erhoben wurde, sich mit jenen nicht messen konnten, wo es den Professoren zufloss. In Bayern und Oesterreich findet man genügsame Belege für diese Behauptung. Man vergleiche die österreichischen Universitäten vor und nach dem Jahre 1849! Früher hatte der Professor in Oesterreich auf das Collegiengeld keinen Anspruch, jetzt fliesst es ihm zu, und doch stehen die Universitäten gegenwärtig höher als vor 1849. Wir behaupten nicht, dass dies ausschliesslich eine Folge der veränderten Einrichtung sei, aber wir sind der festen Ueberzeugung, dass sie nicht dazu beigetragen habe, jenen Gebrechen Thür und Thor zu öffnen, welche man gemeiniglich in Verbindung mit den Collegiengeldern zu bringen sucht. Wollte der Staat in Deutschland oder Oesterreich den einzelnen Professoren ihre Honorarien abkaufen, er wäre dies zu thun beim besten Willen nicht im Stande. Wir kennen Professoren mit einem Einkommen von 10.000 und mehr Gulden und wir gönnen ihnen dasselbe als eine rechtmäßige Belohnung ihres tüchtigen Talentes und ihrer unermüdlichen Anstrengung. Stehen etwa die Facultäten Frankreichs höher als jene Deutschlands? Und doch versteht man es dort, hervorragende Capacitäten in angemessener Weise zu bezahlen.

Auf dem Gebiete der Wissenschaft ebenso gut, wie in allen anderen Zweigen menschlicher Thätigkeit, trägt die Concurrenz mächtig zum Fortschritte bei. Und was eifert den Wetterwerb mehr an, als jene Einrichtung, welche die Lage des Lehrers zum Theil von dem Erfolg seiner Thätigkeit abhängig macht?

Mit dieser Frage hängt jedoch auch noch eine andere zusammen, deren Entscheidung nicht minder wichtig für die Universitäten ist, wir meinen die Stellung der Privatdocenten. Diese Institution hat sich vornehmlich in Deutschland entwickelt und ausgebildet, und wir haben alle Ursache uns hiezu Glück zu wünschen. Auf der Privatdocentur beruht die Bedeutung der deutschen Universitäten. Diese in ihrem Wesen begründete Einrichtung hat zum Flore der Hochschulen, welche auf diese Weise in ihrem eigenen Schoosse ihre Männer heran bildet, mächtig beigetragen. Junge talentvolle Männer haben auch Gelegenheit, sich für den schwierigen Beruf des Lehrers vorzubereiten und den Grund zu ihrer künftigen Stellung zu legen. „Da ein Verein so vieler vorzüglicher Eigenschaften nöthig ist", sagt Friedrich Thiersch in seinem noch heute vielfach brauchbaren Werke über gelehrte Schulen, „um einen hervorragenden Mann dieses Faches zu bilden, so ist offenbar, dass er nicht ernannt, sondern allein durch sich selbst seinem künftigen Amte kann bezeichnet werden, und jede Ernennung von Seite der vorstehenden Behörde, wo die Führung der Universität in sicheren Händen ruht, kann nur eine Bestätigung des Rufes sein, den jeder durch sich selbst und durch den Erfolg seiner Thätigkeit erhält. In den jungen Männern aber, welche durch Lehrvorträge sich in dieser Laufbahn versuchen, in ihren Kenntnissen, Talenten und Erfolgen liegt zumeist die in das zukünftige wirkende Kraft der Universität und der innere Keim eines nie erlöschenden Lebens, sie sind der neue Frühling an dem akademischen

Baum, der gleich den hesperischen Gewächsen an sich die Jahreszeiten vereinigen, zugleich Blüthen und Früchte tragen muss."

Die Möglichkeit nun, dass junge Leute, welche mit Glücksgütern nicht gesegnet sind, sich der Privatdocentur zuwenden, liegt einzig und ausschliesslich darin, dass sie durch Collegiengelder und Honorarien wenigstens theilweise ihre Subsistenz zu decken im Stande sind. Erhebt man, wie dies im Entwurfe Fock's vorgeschlagen ist, blofs einen Gesammtbetrag, welcher den Studenten berechtigt, jede beliebige Vorlesung bei den vom Staate angestellten Professoren zu hören, so ist hundert gegen eins zu wetten, dass die Hörsäle der Privatdocenten höchst spärlich besucht sein werden. Und man wird, um das Aufkommen der Privatdocenten zu ermöglichen, doch nicht vorschlagen, dass diese vom Anfang an, noch ehe sie Proben ihres Lehrtalentes oder ihrer wissenschaftlichen Begabung an den Tag gelegt haben, vom Staate besoldet werden sollen? Dies hiesse die Privatdocentur in ihrem Keime untergraben.

Alles wohl erwogen, können wir uns für die Bestimmungen, wie sie der Entwurf Fock's feststellt, nicht aussprechen, aber auch andererseits die Normen Heemskerk's, wonach die Hälfte der Collegiengelder gleichmäfsig unter alle Professoren jeder Universität vertheilt werden sollen, nicht adoptieren. Es ist diese auch in Belgien mit gewissen Modificationen eingeführte Einrichtung nicht zu begründen.

Allein selbst wenn wir das Princip, worauf der Entwurf Fock's beruht, die Aufhebung der Collegiengelder, billigen könnten, so können wir den weiteren Ausführungen des Standpunctes, den der besagte Entwurf einnimmt, nicht ganz zustimmen. Es ist die mit 6000 fl. angenommene Maximalziffer der Gehalte, welche wir beanstanden. Wie, wenn eine tüchtige Kraft auch für 6000 fl. nicht zu haben ist? Nehmen wir an, die holländische Regierung wollte für irgend ein Lehrfach eine tüchtige namhafte Kraft aus Deutschland berufen, so dürfte sie für diese Summe schwerlich einen Mann ersten Ranges erhalten und sich, wie es in der Schweiz üblich ist, mit jungen Kräften ohne Ruf und Namen begnügen müssen, welche bei der ersten besten Gelegenheit wieder fortziehen. In Deutschland, wo doch die Gehalte auch nicht hoch bemessen sind, beläuft sich das Einkommen der ersten Professoren auf mehr als 6000 fl., da sie nebst ihren festen Bezügen auch das Honorar für Vorlesungen, Promotionen u. s. w. erhalten, während in Holland alles Schulgeld in die Reichscasse fliefsen soll. Man kann nun über diesen Modus der Schulgelderhebung verschiedener Ansicht sein — wir haben die unsere oben dargelegt, — in Deutschland denkt man nicht daran, dem Professor seine veränderliche Einnahme durch fixe Beträge abzulösen. Aber jedenfalls sollte sich die Regierung im Gesetze einen Anhaltspunct schaffen, um auch höhere Beträge als Gehalt bewilligen zu können. Das Leben in Holland ist theuer und 4000 fl. reichen für ein einigermafsen behagliches Leben nicht aus. In dem Art. 53 des Heemskerk'schen Entwurfes ist hierauf Rücksicht genommen, und wenn schon die Fassung des Art. 42 des Fock'schen Entwurfes Annahme finden sollte, so wäre die Restituierung des erwähnten Art. 53 in der Heemskerk'schen Vorlage nicht überflüssig.

Wenn wir den Art. 42 nicht falsch interpretieren, so kann ein Professor, der mit 4000 fl. angestellt ist, eine Steigerung seines Gehaltes erhalten, allein erst nach dem 45. Lebensjahre soll er in der Regel 6000 fl. beziehen können. Auch in anderen Staaten sind die Bezüge der Professoren der Art geregelt, dass nach Ablauf eines bestimmten Zeitraumes ein höherer Gehalt verabfolgt wird. Aber meist ist dies auch genau präcisiert. In Oesterreich z. B. erhielten die Professoren früher Decennalzulagen, neuestens hat man das System der Quinquennalzulagen adoptiert. Sollte es nicht angezeigt sein, auch in Holland ähnliche Bestimmungen zu treffen? Denn die Erhöhung der Bezüge bloss der Willkür zu überlassen scheint uns doch nicht opportun.

Der Art. 69 der organischen Beschlüsse vom J. 1815 gestattet auch die Ernennung von aufserordentlichen Professoren. Diese sind in dem vorliegenden Entwurfe über Bord geworfen, wie wir glauben, ohne rechten Grund, denn die Rechtfertigung der *Toelichting* erscheint uns nicht stringent. Auch bei Erörterung dieses Projectes kommen wir auf eine schon erwähnte Frage, auf die Stellung der Privatdocenten, zurück.

Die Privatdocenten bilden an allen deutschen Universitäten eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Lehrkräften. Die nachfolgende statistische Uebersicht ist in dieser Beziehung belehrender, als die wortreichste Auseinandersetzung sein könnte. Im Sommersemester 1867 befanden sich auf den preufsischen Universitäten folgende Lehrkräfte:

	ordentliche Professoren	aufserordentl. Professoren	Privat-docenten
Berlin	57	49	73
Bonn	32	21	26
Breslau	43	15	28
Göttingen	30	20	33
Greifswald	35	4	12
Halle	40	17	16
Kiel	26	7	19
Königsberg	39	7	16
Marburg	28	5	10
Summe	380	150	221

Auch in Oesterreich hat sich das Institut der Privatdocenten seit seiner Einführung im Jahre 1849 sehr entwickelt. Man zählte im Sommer 1867

	ordentliche Professoren	aufserordentl. Professoren	Privat-docenten
Wien	66	31	72
Gratz	34	9	8
Innsbruck	29	3	5
Prag	48	18	21
Krakau	30	5	4
Lemberg	21	5	1
Pest (1866)	40	8	21 [*])

[*]) Diese grofsen Verschiedenheiten an den österreichischen Universitäten erklären sich nebenbei gesagt dadurch, dass nicht alle Universitäten die medicinische Facultät besitzen. So erhielt Innsbruck dieselbe erst mit dem jetzigen Wintersemester, in Lemberg fehlt sie. Bei Wien ist die protestantisch-theologische Facultät hinzugerechnet.

Die Privatdocenten können aber auch nicht vermisst werden, es ist eine Institution, auf welche man stolz sein kann. Sie sind eine Pflanzschule für die nächste Lehrergeneration, viele Disciplinen sind durch sie einzig und allein vertreten. Ohrenheilkunde z. B. ist an der Wiener Universität durch keinen Professor vertreten, wol aber sind zwei Privatdocenten für dieses Lehrfach habilitiert. Physiologische Chemie lehrte bis in die jüngste Zeit ein Privatdocent u. s. w. München hat gegenwärtig noch keinen Professor für Geschichte der Medicin, ein Privatdocent trägt dieselbe vor. Auch sind sie es, welche einzelne Specialgebiete einer Disciplin, die einem Professor übertragen ist, vorzugsweise pflegen. Nehmen wir das Lehrfach der Physik. Während dem Professor dieser Disciplin die Aufgabe zufällt, das ganze Lehrgebiet zu durchwandern, lesen Privatdocenten über mechanische Wärmetheorie, Spectralanalyse, über Theorie der Doppelbrechung u. s. w. und geben dadurch jenen, welche das Studium der Physik zur Lebensaufgabe wählen, Gelegenheit, sich mit einzelnen Theilen genauer bekannt zu machen, als es in Vorträgen über allgemeine Physik der Fall sein könnte. Aehnlich ist es in der Geschichte, der Jurisprudenz. Hat sich nun ein Privatdocent durch literarische Leistungen bekannt gemacht und durch seine Vorträge Anklang gefunden, erhält er gewöhnlich den Titel eines aufserordentlichen Professors als Anerkennung seines Strebens mit oder ohne Gehalt. Der Gehalt, den er bezieht, ist meist ein sehr geringer, die Hauptsache ist, dass er einen Titel erhält, der ihm einige nicht unwesentliche Rechte gewährt. Er hat Sitz und Stimme in den Facultäten; nur an einigen Universitäten besteht die Beschränkung, dass bei der Abstimmung die Zahl der aufserordentlichen Professoren die Hälfte jener der ordentlichen Professoren nicht übersteigen darf. Auf diese Weise werden sie mit den Angelegenheiten der Universität bekannt und erlangen eine gewisse Geschäftskenntnis, welche ihnen dann bei einer Berufung zu einer ordentlichen Professur zugute kommt. Sie betheiligen sich an den Wahlen des Decans und Rectors, ohne zu diesen Ehrenstellen gewählt werden zu können. Man schätze diese Sachen nicht gering, im menschlichen Leben sind es nicht immer essentielle Dinge, sondern auch Aeufserlichkeiten, welche das treibende Agens bilden.

In Holland gibt es unseres Erachtens einen speciellen Grund, der nicht ohne Erwägung bei der Beschlussfassung über diese Frage bleiben sollte. Die Zahl der Universitäten, welche den Holländern eröffnet sind, ist eine verhältnismäfsig beschränkte, denn Männer wie Thorbecke, welche an deutschen Universitäten sich mit Glück versuchten, gehören zu den Seltenheiten. Wie lange mufs nun ein Privatdocent oft warten, bis er zur Stellung eines Professors gelangt. Da sollte man sich nun die Gelegenheit nicht entgehen lassen, ausgezeichnete jüngere Kräfte durch Beförderung zu aufserordentlichen Professoren zu belohnen und anzuspornen. Geld ist es nicht allein, welches den Antrieb gibt, auch die äufsere Stellung und Würde sind für strebsame Menschen Antrieb genug, um die dornenvolle Laufbahn eines Lehrers zu wählen.

Da wir diese Frage der Privatdocenten zu erörtern begonnen haben, machen wir zugleich darauf aufmerksam, dass jene Normen, welche für

die Zulassung zur Privatdocentur maßgebend sein sollen, unzureichend sind. Im Entwurfe Hoeufkerk's (Art. 62) ist wenigstens die Bedingung festgesetzt, dass jeder zugelassen werden kann, der den Doctorgrad jener Facultät, an welcher er zu lesen wünscht, erworben hat. Aus der Fassung des Art. 51 des Fock'schen Entwurfes geht aber hervor, dass auch Privatdocenten, welche einen Doctorgrad nicht besitzen, auftreten können, jedoch werden nur die Vorlesungen jener, welche einen solchen aufweisen, im Programm angekündigt. Damit sind aber nicht jene Bedingungen festgesetzt, welche erfüllt werden müssen. Wir glauben, dass die in Deutschland gebräuchlichen Formen der Zulassung auch in Holland angenommen werden könnten, denn sie bieten eine Garantie, dass nicht die Unfähigkeit sich an der Universität breit mache.

Eine jedenfalls eigenthümliche Bestimmung enthält der Art. 47. Der *hoogleeraren in de geneeskundige wetenschappen is niet geoorloofd de praktijk uit te oefenen.* (Den Professoren der Medicin und Chirurgie ist nicht gestattet, die Praxis auszuüben.) Nur eine „kostenfreie Behandlung" ist gestattet. Welche Motive die Regierung zur Aufnahme dieses Passus bestimmt haben, sind wir zu enträthseln nicht im Stande. Der Motivenbericht lässt uns auch hier im Stiche, denn der angeführte Grund ist nicht der Rede werth. Man kann es vollständig rechtfertigen, wenn den Lehrern juridischer Fächer die Ausübung der Praxis als Advocaten oder Notare nicht gestattet ist, allein alle Gründe, welche hier angeführt werden können, sind bei den Lehrern medicinischer Lehrgegenstände nicht anwendbar.

Unseres Erachtens spricht schon ein gewichtiger Grund dagegen, nämlich, dass man bei Aufrechthaltung dieses Artikels schwerlich ausgezeichnete Männer für eine Lehrkanzel erhalten wird. Tüchtige Mediciner sind eine gesuchte Waare und können ihr Wissen gewiss besser verwerthen als mit 4000 oder 6000 fl. Man frage sich, ob ein Arzt ersten Ranges aus Amsterdam oder Rotterdam für diesen Preis einen Posten als Lehrer annehmen wird. Man wird sich deshalb vielfach mit Grösen zweiten oder dritten Ranges begnügen müssen.

Sodann, die Erfahrung, welche sich ein Professor praktischer Disciplinen am Krankenbette erwirbt, kann nicht gross genug sein. Je mannigfacher die Fälle sind, welche er zu beobachten Gelegenheit hat, desto besser für die Wissenschaft und für seine Schüler. Nun kann das Krankenhaus, welches ihm zur Disposition gestellt wird, so gross als möglich sein, es kann und wird ihm nie die Gelegenheit bieten, alle jene mannigfachen Krankheiten kennen zu lernen, die sich im Leben vorfinden.

Leidet etwa der Unterricht darunter, wenn der Professor der Augenheilkunde eine ausgedehnte Praxis ausübt? Oder wenn der Lehrer der Chirurgie dem Blasenleiden der hilfebedürftigen Abhilfe schafft? In ganz Deutschland kennt man ein solches Verbot, wie es bei den Entwürfen Fock's und Hoeufkerk's ausgesprochen ist, nicht, und doch wüssten wir nicht Klagen gehört zu haben, dass die Professoren mit geringerem Eifer ihrem Amte obliegen, dass sie den Hörsaal vernachlässigen und nur darauf bedacht sind, ihren Säckel zu füllen. Man nehme Leute wie

Gräfe, Virchow und Frage sich, ob es recht und billig sei, ihr Wissen, ihre Kenntnisse der leidenden Menschheit deshalb zu entziehen, weil es nach den Vorstellungen einzelner unvereinbar sein soll mit der Stellung oder der Aufgabe eines Professors, für Geld Unterstützung zu gewähren. Schliefslich, ist die aufgenommene Bestimmung nicht eine solche, die sich mit grofser Leichtigkeit umgehen läßt? Und kann ein Gesetz gutgeheifsen werden, welches zu Unterschleifen Gelegenheit gibt? Also weg mit diesem Artikel, er nützt nichts und schadet viel.

Auch der Abschnitt „Von den Studenten" sagt uns in dem Entwurfe Heemskerk's mehr zu. Dem Artikel 67 desselben gebührt im Vergleiche mit dem Artikel 56 des Fock'schen Entwurfes der Vorzug. Mit Recht wird nur derjenige als ordentlicher Hörer betrachtet, welcher den Nachweis über die erforderliche Reife liefert, während es den anderen, welche regelrechte Vorstudien nicht gemacht haben, unbenommen bleibt, einzelne Vorlesungen zu hören und sich jene Ausbildung zu geben, welche sie wünschen. Nach dem Entwurfe Fock's wird jeder eingeschrieben; bezahlt er 150 fl., so kann er alle Vorlesungen hören, welche an der Universität gehalten werden: wünscht er nur eine oder die andere Vorlesung zu frequentieren, so erlegt er ebenso viel 15 fl., als er Vorlesungen zu hören wünscht.

Nach unseren obigen Auseinandersetzungen über die Form und Bedeutung der Maturitätsprüfung wird man uns ein breiteres Eingehen hier erlassen. Wir hegen die Befürchtung, dass diese Art der Freigebung der Studien zur Hebung und Verbreitung wissenschaftlicher Bildung nicht beitragen werde. In Deutschland unterscheidet man fast aller Orten ordentliche und aufserordentliche Zuhörer; jene sind solche, welche auf Grund eines Reifezeugnisses eingeschrieben sind, von diesen wird eine bestimmte Vorbildung nicht verlangt. Wir glauben, dies ist das richtige.

Was die Höhe der Summe anbelangt, so ist die Ziffer eine verhältnismäfsig hohe. In Oesterreich, wo an einigen technischen Hochschulen ebenfalls ein Gesammtschulgeld für alle Vorlesungen bezahlt wird, beträgt dasselbe in Wien 50 fl., und davon finden zahlreiche Befreiungen statt, während der holländische Gesetzentwurf keine Silbe darüber enthält, dass Befreiungen stattfinden können.

Den Abschnitt über die Curatoren halten wir für ganz überflüssig. Welch ein Apparat wird in Bewegung gesetzt zur Ueberwachung von Lehranstalten! Sowol an den Gymnasien, als auch an den Universitäten wird ein Collegium ernannt, welchem nicht blofs die administrativen und ökonomischen Angelegenheiten, sondern auch pädagogische Interessen übertragen sind. Es ist dies eine Einrichtung, welche wir bei den Communal- und Privatlehranstalten begreiflich finden, die aber an den aus Reichsmitteln dotierten Schulen nicht nur keine Berechtigung hat, sondern vielfach erschreckend wirkt. Wie leicht und einfach können sich die Dinge abwickeln, wenn der Director einer jeden Lehranstalt für die gesammte Anstalt verantwortlich gemacht wird. Die Leitung und Wahrung sämmtlicher Interessen derselben liegt in diesem Falle in einer Hand, was in vielen Fällen die Gebahrung wesentlich erleichtert. Die Curatoren sollen über die pünctliche Erfüllung aller gesetzlichen Vorschriften wachen. So

heißt es im Art. 24 des Gesetzes. Ist hierzu wirklich ein Collegium von Curatoren nothwendig? Hat man so wenig Vertrauen in die Persönlichkeit derjenigen Männer, welche man als Directoren an die Spitze der Lehranstalt stellt, dass man ihnen eine Ueberwachungsbehörde an die Seite stellen muss? Dieser administrative Apparat hat in Deutschland dort, wo er besteht, ganz beschränkte Befugnisse und nur eine solche Organisation sind wir zu billigen im Stande.

Halten wir die Curatoren an den Gymnasien für überflüssig, so erscheinen sie uns an den Universitäten als schädlich. Es gibt keine Seite ihrer Thätigkeit, welche nicht ebenso gut dem Lehrkörper selbst übertragen werden, wofür dieser nicht verantwortlich gemacht werden könnte! Es wäre doch schlimm, wenn für Professoren an einer Hochschule eine Art Oberbehörde bestehen müsste, um zu überwachen *voor de getrouwe naleving dezer wet en van alle krachtens haar uitgevaardigde verordeningen!* An den deutschen Universitäten wäre dies unmöglich! Wol besteht noch an mancher Universität ein Curator, allein diese Einrichtung wurde hier zur Zeit der Reaction geschaffen, als Fürst Metternich auf dem Karlsbader Congress den liberalen Geist, der an einigen Universitäten hauste, mit schwarzen Farben schilderte und auf die Gefahr hinwies, welche den Regierungen von der Jugend drohe. Ihr Einfluss reduciert sich jedoch in den inneren Angelegenheiten auf Null und in den äußeren Fragen gibt es keine, welche nicht ebenso gut von dem Professorencollegium erledigt und geschlichtet werden könnte. Eine Reihe von Differenzen zwischen Curatoren und Professoren ist auf diese Weise leicht zu vermeiden, und die Garantie, dass an der Hochschule allen Verordnungen genüge geleistet sei, die von der Regierung im Interesse derselben erlassen werden, ist ebenfalls erreicht. Die Regierung hat die Pflicht, durch sorgfältige Prüfung sich die Ueberzeugung zu verschaffen, dass der anzustellende Professor ein Mann der Wissenschaft und gewissenhaft sei; hat sie diese gewonnen, so räume sie ihm eine so selbständige Stellung als nur immerhin möglich ein, sie wird besser dabei fahren, als wenn sie zu einem nutzlosen System von Oberaufsehern greift.

Der Abschnitt 'Von den Prüfungen' soll in dem bisherigen Prüfungssystem eine totale Aenderung hervorrufen. Bisher gab es an den holländischen Universitäten zweierlei Grade, den eines Candidaten, an welchen Titel besondere Rechte nicht geknüpft waren, und jenen eines Doctors, dessen Erwerbung zur Ausübung bestimmter Functionen nothwendig war.

Diese Einrichtung soll einer andern Platz machen. Die Erlangung des Doctortitels wird künftighin dem Belieben jedes Einzelnen überlassen, und die Entscheidung darüber, ob ein Candidat denselben führen dürfe, ganz den Facultäten anheim gestellt. Nur so, lautet die Vorschrift, wird der Doctergrad nicht auf Grundlage einer Prüfung, sondern einer gelehrten Abhandlung erworben. Dagegen ist zur Ausübung eines praktischen Berufes, z. B. als Arzt, Advocat u. s. w., der Nachweis der '*meesterschap*' erforderlich, und auch bei dem Eintritt in den Staatsdienst wird dieselbe gefordert. Wir haben es hier nicht mit einem ganz neuen Vorschlage zu

thun; wenige Modificationen abgerechnet, ist dieser Abschnitt jenem Entwurfe entnommen, welcher von der im Jahre 1849 niedergesetzten Commission ausgearbeitet worden war. Diese neue Institution scheint demnach der in Holland gang und gäben öffentlichen Meinung zu entsprechen und eine Prüfung derselben ist um so nothwendiger, als die Regierung sich auf Autoritäten berufen kann, welche seit Jahren auf die Acceptierung eines derartigen Prüfungsmodus hinarbeiten.

Von vornherein müssen wir unsere Ueberzeugung dahin aussprechen, dass dieser ganze Abschnitt durchaus nicht in dies Gesetz gehört, mit demselben in gar keinem Zusammenhange steht. In dieser Beziehung können wir auf jene Auseinandersetzungen verweisen, welche eine berufene Feder im „*Nederlandsche Spectator*" machte. Die Anforderungen, welche an jene zu stellen sind, die den Grad eines Doctors erwerben wollen, sind unserer Ansicht nach ganz den Facultäten anheim zu stellen, insofern sich an diesen Titel gar keine Rechte oder nur solche knüpfen, deren Verleihung ganz Sache der Facultäten bleiben muss. Wenn z. B. der Doctorgrad allein die Berechtigung zur Privatdocentur gewährt, so ist kein Grund vorhanden, von oben herab die Normen behufs Erlangung des Doctortitels regeln zu wollen, man kann dies getrost den gelehrten Körperschaften überlassen. Etwas anderes wäre es, wenn zur Ausübung gewisser praktischer Berufe ein Doctortitel nothwendig wäre.

Die Vorschläge, welche in dem das Prüfungswesen betreffenden Abschnitte gemacht werden, sind vollständig originell. Man hat bisher Deutschland, insbesondere Preußen als das Land verschrien, wo das Prüfungswesen am üppigsten floriert; künftighin wird wol Holland in erste Linie gestellt werden müssen. Das hier ersonnene System von Prüfungen und Arten der Prüfungen ist jedenfalls einzig in seiner Art.

Wir haben nicht die Absicht, hier in's Detail einzugehen und jeden Artikel kritisch zu prüfen, nur einige Bemerkungen zu machen sei uns noch gestattet.

Prüfungen, die von Seiten des Staates gefordert werden, sollen den Nachweis führen, dass der Candidat die zur Ausübung eines bestimmten Berufes erforderliche Eignung besitze. Von dem angehenden Advocaten, dem Notar, dem Arzte wird eine Summe von Kenntnissen gefordert, weil der Staat die Garantie haben will, dass sich nicht unberufene in diese wichtigen Sphären einschleichen. Es braucht hier nicht untersucht zu werden, ob derartige Forderungen mit Recht erhoben werden, der Hinweis auf Amerika könnte leicht ein gegentheiliges Resultat herbeiführen. Dort besteht ein solches in minutiöser Weise geregeltes Prüfungswesen nicht, ohne dass jene grossen Gefahren offenbar werden, welche man nach europäischen Begriffen mit dem Wegfall des Prüfungswesens verbindet. Für unseren Zweck genügt die Thatsache, dass in den meisten europäischen Staaten, vom Staate beaufsichtigte und vorgeschriebene Prüfungen factisch bestehen, und wir haben nur zu erörtern, ob die hiefür giltigen Normen zweckmäßig sind oder nicht.

Der Entwurf Fock's kennt, wie gesagt, nur einen zu erwerbenden Grad, die *Meesterschap*, während der Entwurf Heemskerk's zwei Grade

Unterrichtssprache an den galizischen Gymnasien.

(Vgl. Jahrg. 1851. Heft II. S. 172 ff.)

Eine eigenthümliche Schwierigkeit, welche bei der Neugestaltung des Unterrichtswesens im österreichischen Staate sich nicht ignoriren noch umgehen lässt, sondern nothwendig besiegt oder doch in ihren Folgen gemindert werden muss, liegt in der Verschiedenheit der innerhalb des Staates gebräuchlichen Sprachen, in der eigenthümlichen Beschaffenheit mehrerer derselben, und in der Mischung, in welcher öfters zwei verschiedene Sprachen innerhalb desselben örtlichen Gebietes im Gebrauche sind. Es ist sehr leicht, den Grundsatz aufzustellen, dass die Muttersprache, als das natürliche Organ der Entwickelung und Mittheilung der Gedanken, auch zugleich die Unterrichtssprache in den Gymnasien sein müsse, und diesen Grundsatz in strenger Durchführung noch dahin zu bestimmen, dass nicht etwa innerhalb desselben Gymnasiums eine zweite Sprache für einen Theil der Schüler oder einen Theil der Lehrgegenstände zum Organe des Unterrichts genommen werden dürfe (vgl. Jahrg. 1850 dieser Zeitschr. Heft XI. S. 874); man wird bei der Einfachheit, mit welcher solche Grundsätze in der Natur der Sache selbst gegeben sind, kaum noch eines beweisenden Wortes bedürfen, um ihnen Anerkennung zu verschaffen. Und doch wäre es der gefährlichste Fehlgriff, den man begehen könnte, die erfolgreichste Untergrabung wahrer Bildung, wollte man diesen Grundsatz auf die Gymnasien des österreichischen Staates durchweg ohne alle Modificationen zur Anwendung bringen. Die Erfahrung hat darüber bereits Belege gegeben, bei welchen die Jugend für übereilte Aenderungen der Schuleinrichtungen mit ihrem theuersten Gute, ihrer Zeit und ihrem frischen Interesse, hat büssen müssen; denn als vor ein paar Jahren die Hindernisse plötzlich gehoben waren, welche bis dahin dem ernstlicheren Betreiben der Landessprachen an Gymnasien entgegenstanden, als es den Gymnasien factisch oder gesetzlich freistand, die Muttersprache der Schüler ohne weiteres auch zur Unterrichtssprache zu wählen, wurde diess sogleich in mehr als einem Falle mit begeistertem Eifer ausgeführt. Woher erhoben sich Einwendungen dagegen? Nicht von Seiten der obersten Schulbehörde, sondern von den Eltern und Lehrern jener Schüler, denen diese vermeintliche Wohlthat widerfuhr; denn sie mussten zu ihrem Leidwesen bemerken, dass ihre Söhne und Schüler weder in denjenigen Gegenständen, welche zu lehren dem Gymnasium unzweifelhaft obliegt, genügende Fortschritte machten, noch sich die nothwendigen Bedingungen erwarben, um später eine Laufbahn im Staate mit Erfolg zu betreten. In diesem Erfahrungsurtheile liegen ungefähr die Schwierigkeiten bezeichnet, welche die eigenthümliche Sprachmischung dem österreichischen Unterrichtswesen bringt. Nicht jede der Sprachen, welche innerhalb des österreichischen Staates gesprochen werden, hat für alle diejenigen Gegenstände, die auf Gymnasien gelehrt werden müssen, schon seit längerer Zeit literarische Thätigkeit entwickelt; diess ist aber unumgänglich nothwendig, um eine Sprache,

annimmt, den eines Candidaten und den eines Doctors. Nebenbei gesagt, nähert sich der letztere mehr den deutschen Einrichtungen. Für unsere Beurtheilung bleibt es sich gleich, wenn auch der Entwurf Fock's zwei Prüfungen fordert.

Ueber Prüfungen und Prüfungswesen ist eine ganze Literatur zu Tage gefördert worden, und es dürfte beim besten Willen nicht möglich sein, etwas ganz neues darüber zu sagen und den Werth oder Unwerth klarer in's Licht zu setzen, als es schon geschehen ist. Zur richtigen Beurtheilung, ob der für Holland von der Regierung gemachte Vorschlag annehmbar sei oder nicht, ist es auch nicht nothwendig, sich in theoretische Erörterungen einzulassen und bereits gesagtes nochmals zu wiederholen, es genügt ein Hinweis auf die Einrichtungen anderer Länder und die Vergleichung derselben mit den factischen Bedürfnissen.

In früherer Zeit waren es ausschliefslich die autonomen Universitäten, welche Prüfungen vornahmen und Grade ertheilten. Der Doctorgrad war die höchste Stufe, welche man in der Gelehrtenrepublik erlangen konnte, und der Besitz desselben gab Anspruch auf alle Aemter, zu denen eine gewisse Summe von Wissen erforderlich war. Zur Ausübung eines bestimmten praktischen Berufes genügte in jenen Ländern, wo der Staat die Nothwendigkeit einsah, sich ein Ueberwachungsrecht beizulegen, dass nicht unberufene sich dazu drängen, der Titel eines Doctors. Dies ist gegenwärtig noch hier und da der Fall. So berechtigt in Oesterreich der Doctorgrad der medicinischen Facultät zur medicinischen Praxis. Indes es stellte sich heraus, dass die Erlangung des Doctortitels nicht an jene Bedingungen geknüpft war, deren Erfüllung gefordert werden sollte, um in dem einen oder andern Gebiete thätig sein zu können. Wer z. B. an der juridischen Facultät den Doctorgrad erwarb, besafs deshalb nicht *eo ipso* die Befähigung, im praktischen Staatsdienste verwendet zu werden. Auch kam es nicht selten vor, dass manche Universitäten von dem überkommenen Rechte, nach eigenem Belieben Doctoren zu creieren, einen allzu liberalen Gebrauch machten und Personen mit dieser akademischen Würde bekleideten, welchen nicht durchwegs gewisse Aemter anvertraut werden konnten.

Der Staat suchte Abhilfe zu schaffen. Obwol er sonst keinen Anstand nahm, vorhandene Rechte zu verletzen und über Bord zu werfen, hier zeigte er eine natürliche Scheu, eine seit Jahrhunderten eingebürgerte Usance, wornach die Universitäten in ganz freier unbehelligter Weise Grade verliehen, zu beeinträchtigen. Wenigstens in den germanischen Ländern hatten selbst die absolutistischen Monarchen einen gewissen Respect vor der Wissenschaft und ihren Vertretern. Manche Universitäten gehen gegenwärtig noch bei der Verleihung des Doctorgrades in ähnlicher Weise vor, wie im vorigen Jahrhundert, und der Staat hat diese Freiheit der Bewegung vollkommen unangetastet gelassen.

Je complicierter und geordneter der staatliche Dienst wurde, um so weniger konnten jene Anforderungen genügen, welche der Doctor zu erfüllen hatte. Die Verwaltung glaubte im eigenen Interesse sich einmischen zu sollen und das Prüfungswesen zum Gegenstand einer eigenen

Gesetzgebung machen zu müssen. Das System des Prüfungswesens, welches sich durch diese staatliche Einmischung ausbildete, nahm eine zweifache Richtung, entweder die alten Doctoratsprüfungen wurden modificiert und der Staat schrieb die zu befolgenden Normen vor, oder aber man liefs jene unangetastet und organisierte, neben den Prüfungen zur Erlangung des Doctorats, Staatsprüfungen. So genügte der Doctorgrad der philosophischen und theologischen Facultät nicht mehr zur Ausübung des Lehramtes, so forderte man selbst von dem Juristen die Ablegung eines Specialexamens, wenn er z. B. in den Dienst der Verwaltung oder Justiz zu treten gesonnen war. Eine consequente Scheidung trat in dem System der Prüfungsordnungen nicht überall ein, und noch gegenwärtig gibt es Staaten, wo z. B. der Doctorgrad vollkommen genügt, um zur Ausübung eines praktischen Berufes zugelassen zu werden. Nur in wenigen Ländern ist eine vollständige Trennung eingetreten und man überlässt es dem Einzelnen, ob er den Grad eines Doctors erlangen wolle oder nicht, knüpft aber unbedingt die Erwerbung bestimmter Rechte an die Ablegung einer Staatsprüfung.

Man muss zugestehen, dass dies System das einzig richtige ist. Bei der Ausbildung der Wissenschaft ist es sehr leicht denkbar, dass ein Mann auf den Titel eines Doctors Anspruch machen kann, weil er in der einen oder andern Disciplin tüchtige Leistungen oder ein umfassendes Wissen an den Tag legt, während er nicht jene Summe von Kenntnissen besitzt, welche zur Ausübung eines bestimmten Berufes erforderlich ist. Jene Bildung, welche auf den Namen eines Gelehrten Anspruch gibt, ist total verschieden von der Befähigung behufs Zulassung zu einem Amte oder praktischen Beschäftigung. Dort können die Anforderungen nicht hoch genug gestellt werden, jedenfalls sollte von jedem Doctor der Nachweis geliefert werden, dass er die Eignung besitze, in wissenschaftlicher Beziehung thätig zu sein, während es genügt, bei den Staatsprüfungen sich auf das Nothwendigste zu beschränken. Auf diese Weise ist es möglich, die Autonomie der Universitäten intact zu erhalten, anderseits mit Genauigkeit jene Normen festzusetzen, deren Erfüllung der Staat für nothwendig hält.

Es würde ein specielles Eingehen auf den Inhalt eines jeden das Prüfungswesen betreffenden Artikels erforderlich sein, um die Mangelhaftigkeit des Entwurfes Fock's nachzuweisen. Uns liegt diese Aufgabe nicht ob, da wir uns darauf beschränken wollen, die pädagogische Seite der Vorlage erörtert zu haben. Nur die Bemerkung sei uns gestattet, dass, was die Anforderungen und die Gestaltung der Prüfungen anbelangt, der Heemskerk'sche Entwurf den Vorzug verdient, trotzdem auch gegen denselben Bedenken mancherlei Art sich erheben lassen. Die holländischen Kammern dürften gut thun, diesen ganzen Abschnitt vollständig aus dem Gesetze zu entfernen, den Universitäten das Recht, Doctoren zu creieren, zu überlassen und jene Anforderungen, welche für den praktischen Staatsdienst oder für die Ausübung eines bestimmten Berufes nothwendig sind, durch Specialgesetze zu regeln. Die in Holland in dieser Beziehung giltigen Gesetze werden bis zur definitiven Regelung vollkommen ausreichen.

Wien. Adolf Beer.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

— Im October v. J. haben Se. Majestät der Kaiser den Unterricht im Deutschen bei Sr. kais. Hoheit dem Kronprinzen Rudolf dem Professor am akad. Gymnasium A. Egger übertragen. Zu gleicher Zeit wurde Landesschulinspector Ritter v. Becker auf sein Ansuchen von der Function als Lehrer des Deutschen bei Sr. kais. Hoheit enthoben. — Gegenwärtig ist der Lehrkörper des Kronprinzen außerdem in folgender Weise zusammengesetzt: Oberhofcaplan Canonicus Dr. Laurenz Mayer gibt den Religionsunterricht und Vicerector des Pazmaneums Dr. Rimely jenen in der ungarischen Sprache; Universitätsprofessor Dr. Zhishmann lehrt Latein, Geschichte und Geographie; Landesschulinspector Dr. Krist Naturkunde und Rechnen; Professor Duchène Französisch; Hofsecretär Hildebrand Polnisch, Maler Novopazky Zeichnen; Lehrer der böhmischen Sprache war Hauptmann Spindler des den Namen des Kronprinzen führenden Regimentes, der in dieser Sprache noch immer die Conversation pflegt. Den Reitunterricht empfängt Se. kais. Hoheit in der Hofreitschule, im Turnen und Tanzen unterrichten Kimmel und Rab. — Von den Herren, welche die unmittelbare Aufsicht führen, conversiert Oberlieutenant Maximilian Freiherr v. Walterskirchen französisch, Oberstlieutenant Andreas Graf Pálffy magyarisch. Die oberste Leitung der Erziehung und des Unterrichtes ist dem Flügeladjutanten Sr. Majestät, Oberst Joseph Latour von Thurnburg, anvertraut.

— Die „Oest. Corr." berichtet: Die diesjährige Prüfung Sr. kais. Hoheit des Kronprinzen Erzherzogs Rudolf wurde auf Anordnung und in Gegenwart Sr. Majestät des Kaisers am 8. und 9. d M. abgehalten.

Hiezu waren von Sr. Majestät berufen die Herren: Weihbischof Dr. Kutschker, Geniedirector General Baron Ebner, Hofrath Ritter v. Arneth, ferner der Prefsburger Domherr und Vicerector des Pazmaneums Dr. Rimely und der Director des Theresianums, Regierungsrath v. Pawlowsky.

Ueberdies waren gegenwärtig: der mit der Leitung der Erziehung des Kronprinzen betraute Oberst v. Latour, dann die Sr. kais. Hoheit zugetheilten Officiere: Oberstlieutenant Graf Pálffy und Oberlieutenant Baron Walterskirchen, sowie auch Hauptmann Spindler des den Namen Sr. kais. Hoheit führenden Infanterieregimentes. Auch die prüfenden Lehrer wurden auf Allerhöchsten Befehl aufgefordert, während der ganzen Prüfungsdauer gegenwärtig zu bleiben, um die Fortschritte Sr. kais. Hoheit im Gesammtwissen wahrzunehmen.

Am ersten Tage prüfte Canonicus Dr. Mayer die Religionslehre, der Professor des akademischen Gymnasiums Alois Egger die deutsche Sprache und Landesschulinspector Dr. Krist Physik, Geometrie und Arithmetik.

Den zweiten Tag nahm der Universitätsprofessor Dr. Zhishmann für lateinische Sprache, Geschichte und Geographie in Anspruch.

Sämmtliche Lehrer veranlafsten den hohen Schüler, nicht nur auf einzelne Partien ihrer Lehrgegenstände ausführlicher einzugehen, sondern gaben Höchstdemselben auch Gelegenheit, von dem vollen Inhalte des vorgetragenen Lehrstoffes, so weit es die Zeit erlaubte, in übersichtlicher Zusammenstellung Rechenschaft abzulegen.

Der Erfolg der Prüfung, welche jedesmal von 8 bis halb 11 Uhr dauerte, darf mit voller Beruhigung ein vorzüglicher genannt werden.

Die Antworten wurden mit Sicherheit und in klarer, selbständiger Ausdrucksweise abgegeben und lieferten die erfreulichsten Beweise sowol von der glücklichen Begabung des Kronprinzen, als auch von der Gründlichkeit des Wissens, den entsprechenden Fortschritten seit der vorjährigen Prüfung und dem regen Eifer, mit welchen Se. kais. Hoheit den Studien obliegt.

Se. Majestät der Kaiser sprachen dem Kronprinzen Allerhöchstihre Freude und Zufriedenheit aus und geruhten auch an die betreffenden Lehrer Worte der vollsten Anerkennung zu richten. (Wr. Ztg.)

Lehrbücher und Lehrmittel.

(Fortsetzung von Heft. XI S. 992.)

Westphal Rudolf. Theorie der neuhochdeutschen Metrik, von —. Jena, Karl Doebereiner, 1870. 8.

Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten zum Zweck allfälliger Anschaffung für ihre Bibliotheken bezeichnet. (Ministerialerlass vom 21. Jänner 1870, Z. 12.307 ex 1869.)

Politický atlas k všeobecným dějinám středního a nového věku; spoř. Jan Lepař. Prag, J. L. Kober, 1869. 8°. — 1 fl. 50 kr., geb. 2 fl. ö. W.

Im Sinne des §. 11 der Verordnung des bestandenen k. k. Staatsministeriums, Abth. C. U., vom 23. Juni 1865, Z. 2065, zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen mit böhmischer Lehrsprache, jedoch nur auf der oberen Stufe dieser Lehranstalten (Obergymnasien und Realschulen) allgemein zugelassen. (Ministerialerlass vom 29. Jänner 1870, Z. 12.300)

Koppe Karl. Die Arithmetik und Algebra, für den Schul- und Selbstunterricht bearbeitet von —. (Anfangsgründe der reinen Mathematik 1. Th.) 8. verb. und verm. Auflage. Essen, G. D. Bädeker, 1869. 8°. — Fr. ungeändert.

Diese neue Aufl. des bereits früher approbierten Buches zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Ministerialerlass vom 25. Jänner 1870, Z. 12.847.)

Warhanek's geographischer Leitfaden für Oberrealschulen. Wien, bei Sallmayer & Comp., 1868.

Zum Unterrichtsgebrauche an Oberrealschulen allgemein zugelassen. (Ministerialerlass vom 26. Jänner 1870, Z. 196.)

Dra. Franje Močnika: Računica i algebra za velike gimnazije. U Zagrebu. L. Goj, 1869. — 1 fl. 50 kr. (Zu beziehen von der Hilfsämter-Direction der Landes-Regierungsabtheilung für innere Angelegenheiten in Agram.)

Zum Lehrgebrauch an Obergymnasien mit croatischer Landessprache zulässig. (Ministerialerlass vom 4. Febr. 1870, Z. 344.)

Novaković Stojan. Srpska sintaksa u izvodu. (Kurze serbische Syntax.) Belgrad, Staatsdruckerei, 1869. 8°. — 30 kr.

Für Realschulen allgemein zugelassen. (Ministerialerlass vom 13. Febr. 1870, Z. 1269.)

Klika Jos. Fysika pro gymnasia a realné školy dle knihy Dr. Fr. J. Piska. V Praze. J. L. Kober, 1870. — 3 fl. ö. W.

Zum Unterrichtsgebrauche an selbständigen Realschulen mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Ministerialerlass vom 20. Februar 1870, Z. 1331.)

Aufruf!

Mitbürger! — Am 8., 9. und 10. Juni d. J. wird in Wien die XIX. allgemeine deutsche Lehrerversammlung stattfinden.

Der darauf bezügliche, in Berlin von den Wiener Abgeordneten gestellte Antrag ist von der versammelten deutschen Lehrerwelt mit

Enthusiasmus aufgenommen worden; ein Beweis, dass die deutsche Lehrerschaft, trotz politischer Scheidungen, Wien als eine deutsche Stadt betrachtet und auf den dauernden Zusammenhang mit den österreichischen Deutschen hohen Werth legt. Dass dieser Beschluss auch in unserem Oesterreich freudig aufgenommen worden ist, brauchen wir kaum zu versichern.

Wir hoffen, dass die neunzehnte allgemeine deutsche Lehrerversammlung in Wien sich zu einer besonders bedeutungsvollen gestalten werde. Um aber hierzu die ersten Vorbereitungen herzustellen, dazu reichen die Kräfte der heimischen Lehrer nicht aus.

Wir wenden uns daher an die gesammte Bevölkerung Oesterreichs mit der Aufforderung, die Anstrengungen des zur Einleitung der XIX. allgemeinen deutschen Lehrerversammlung gewählten Wiener Ortsausschusses theilnehmend und thatkräftig zu unterstützen.

An Tragweite und nachwirkender Bedeutung steht gewiss eine deutsche Lehrerversammlung keiner der deutschen Wanderversammlungen nach, die Oesterreich bisher gastfreundlich aufgenommen hat.

Es gilt nun zu zeigen, dass in Oesterreich auch für die ernste Arbeit des Lehrerstandes, welche die Cultur und Freiheit zwar langsam, aber desto sicherer begründet, Sinn und Verständnis lebt.

Möge demnach jeder, wie er vermag, dazu beitragen, dass der unterzeichnete Ausschuss in den Stand gesetzt werde, die deutschen Gäste, deren Zahl mehrere Tausende betragen dürfte, der deutschen Weltstadt würdig zu empfangen und zu beherbergen, und alle Voranstalten zu treffen, welche einen ungestörten und gedeihlichen Verlauf der Verhandlungen ermöglichen.

Mitbürger! — Wir sind überzeugt, Euere Unterstützung nicht vergebens da zu beanspruchen, wo es sich um die Bewährung Eueres Patriotismus, Euerer deutschen Gesinnung, Eueres Interesses für die Schule, mit einem Worte — um eine Ehrenpflicht handelt!

Wien, im Februar 1870.

Der Ortsausschuss
der XIX. allgem. deutschen Lehrerversammlung.

Allgemeine deutsche Lehrerversammlung.

Ein Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht an sämmtliche Landesschulbehörden, beziehungsweise Länderchefs, mit Ausnahme jener von Galizien, Dalmatien, Bukowina und Niederösterreich, lautet wie folgt:

„Am 8., 9. und 10. Juni d. J. wird in Wien die 19. allgemeine deutsche Lehrerversammlung abgehalten werden. Um die Theilnahme an dieser Versammlung thunlichst zu fördern, finde ich auf Ansuchen des Ortsausschusses der Versammlung anzuordnen, dass dem Lehrpersonale der Staatsmittelschulen, sowie der Volksschulen, welches an der Lehrerversammlung theilzunehmen beabsichtigt, zu diesem Zwecke der erforderliche Diensturlaub zu gewähren sei.

Dem zufolge gestatte ich auch, dass der Unterricht an den bezeichneten Anstalten während der ganzen Pfingstwoche insoweit, als nicht durch Supplierungen gesorgt werden kann, beschränkt werde und bei einclassigen Volksschulen, deren einziger Lehrer an der Lehrerversammlung theilnimmt, ganz unterbleibe."

Gleichzeitig ist abgesondert an den Statthalter in Niederösterreich der nachfolgende Ministerialerlass ergangen:

„In Betreff des Ansuchens des Ortsausschusses für die in Wien tagende 19. allgemeine deutsche Lehrerversammlung um Unterstützung dieses Unternehmens finde ich zu eröffnen:

Zur Aufstellung der Lehrmittel und zu den Sectionsberathungen der Lehrerversammlung sind dem Ortsausschusse die ausgemittelten dis-

peniblen Räumlichkeiten in den verschiedenen Studien- und Schulgebäuden verfügbar zu machen, wobei bemerkt wird, dass es nicht unmöglich sein dürfte, namentlich in dem Schulgebäude zu St. Anna eine grösere als die bezeichnete Zahl von Localitäten und auch im polytechnischen Institute einige Räumlichkeiten während der Pfingstwoche zur Verfügung zu stellen.

Um die Theilnahme an dieser Lehrerversammlung thunlichst zu fördern, bewillige ich die angesuchten aufserordentlichen Ferien in der ganzen Pfingstwoche für die Mittel- und Volksschulen in Wien und gestatte, dass auch an den Staatsmittelschulen und an den Volksschulen in Niederösterreich aufserhalb Wiens der Unterricht während dieser Pfingstwoche insoweit, als nicht durch Supplierung gesorgt werden kann, beschränkt werde und bei einclassigen Volksschulen, deren einziger Lehrer an der Lehrerversammlung theilnimmt, ganz unterbleibe. Dem Lehrerpersonale dieser Anstalten, welches an der Lehrerversammlung theilzunehmen die Absicht hat, wird zu dem bezeichneten Zwecke der erforderliche Diensturlaub anstandslos zu gewähren sein."

Preisausschreibung

für eine kärntische Heimatskunde zum Gebrauche in den Volksschulen.

Der kärntische Landtag hat mit Beschluss vom 28. October 1869 einen Preis von 400 fl. ö. W. für das beste durch eine Concursausschreibung zu erzielende Manuscript einer kärntischen Heimatskunde bewilliget, welche die Heimatsgeschichte mit besonderer Rücksicht auf die Culturentwicklung und die Elemente des Verfassungswesens lehrt, den Stoff aber in einer für die Zwecke der Volksschule angemessenen Weise behandelt.

Indem dies hiemit zur allgemeinen Kenntnis gebracht wird, werden jene Schriftsteller, welche eine kärntische Heimatskunde in dem obenangedeuteten Sinne zu verfassen gedenken, eingeladen, die fertigen Manuscripte bis Ende August d. J. unmittelbar an den kärntischen Landesausschuss einzusenden.

Jedes Manuscript ist mit einem beliebigen Motto zu bezeichnen und demselben der Name und Wohnort des Autors unter versiegeltem, das gleiche Motto mit dem Manuscripte tragenden Couverte beizugeben. Nach Ablauf des obgenannten Termins wird der Landesausschuss die eingelangten Manuscripte dem Preisrichtercollegium, bestehend aus einem vom kärntischen Geschichtsvereine zu delegierenden Mitgliede, einem Vertreter des kärntischen Volksschullehrstandes und aus einem bewährten, mit der Kenntnis unseres Heimatlandes vertrauten Schulmanne zur Prüfung übermitteln, und seiner Zeit das Preisurtheil in geeigneter Weise kundmachen. Die durch die Einsendung von bezüglichen Manuscripten als Bewerber um den hiemit ausgeschriebenen Preis auftretenden Schriftsteller verpflichten sich, ihr Manuscript, wenn es von dem Preisrichtercollegium des Preises würdig befunden wird, für den zuerkannten Preis von 400 fl. ö. W. dem Lande Kärnten in Verlag mit dem Rechte zu überlassen, davon so viele Auflagen und in solcher Höhe zu veranstalten, als der Bedarf es nöthig machen wird. Die nicht preisgekrönten Manuscripte können von den Verfassern binnen Jahr und Tag, vom Tage der Verkündigung des Urtheils der Preisrichter gerechnet, bei der kärntischen landschaftlichen Kanzlei-Direction gegen einfachen Empfangschein erhoben werden, fallen jedoch, wenn inner dieser Zeit nicht abgeholt, dem Lande Kärnten anheim.

Klagenfurt, am 26. Februar 1870.

Vom kärntischen Landesausschusse

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien und Realschulen; Personalnotizen; Statistik.

Erlässe.

Gesetz vom 13. December 1869,

giltig für das Königreich Böhmen,

betreffend die Aenderung des §. 32 des Schulaufsichtsgesetzes vom 8. Februar 1869, L. G. Bl. Nr. 26.

Ueber Antrag des Landtages Meines Königreiches Böhmen finde Ich zu verordnen wie folgt:

§. 1. Der §. 32 des Gesetzes über die Schulaufsicht vom 8. Febr. 1869, L. G. Bl. Nr. 26, hat in seiner gegenwärtigen Fassung außer Wirksamkeit zu treten und künftig zu lauten:

Dem Bezirksschulrathe und den Bezirksschulinspectoren kommt das Prädikat „kaiserlich-königlich" zu.

Der Vorsitzende vertheilt die einlangenden Geschäftsstücke behufs deren Bearbeitung an die Mitglieder und besorgt mit Benützung der Arbeitskräfte der k. k. Bezirksbehörde die laufende Geschäftsführung.

Die Kanzleierfordernisse besorgt die Bezirksbehörde.

In Städten, welche einen eigenen Schulbezirk bilden, wird dem Bezirksschulrathe das erforderliche Hilfspersonale von der Gemeindevertretung beigegeben und der Aufwand für Kanzleierfordernisse aus Gemeindemitteln bestritten.

Die Bezirksschulinspectoren erhalten zur Vornahme der periodischen Schulinspectionen und Visitationen einen Diäten- und Reise-Pauschalbetrag aus Staatsmitteln.

§. 2. Gegenwärtiges Gesetz hat mit dem Tage der Kundmachung in Wirksamkeit zu treten.

Ein Gesetz gleichen Inhalts und gleichen Datums erschien für das Herzogthum Bukowina.

Ferner ein Gesetz desselben Inhalts vom 12. Jänner 1870 für die gefürstete Grafschaft Görz und Gradisca.

Endlich für die Markgrafschaft Istrien vom 29. Jänner 1870, nur steht hier im §. 1 statt §. 32: §. 30 — und nach den Worten „aus Staatsmitteln" die Einschaltung:

Die Wahlen und Ernennungen des Bezirksschulrathes gelten auf die Dauer von sechs Jahren.

Gesetz vom 8. Jänner 1870,

wirksam für das Herzogthum Steiermark,

betreffend die Realschulen.

Mit Zustimmung des Landtages Meines Herzogthums Steiermark finde Ich anzuordnen wie folgt:

I. Allgemeine Bestimmungen.

§. 1. Der Zweck der Realschule ist:

1. eine allgemeine Bildung mit besonderer Berücksichtigung der mathematisch-naturwissenschaftlichen Disciplinen zu gewähren;

2. die Vorbereitung für die höheren Fachschulen (polytechnische Institute, Forstakademien, Bergakademien u. s. w.).

§. 2. Vollständige Realschulen bestehen aus sieben Classen, deren jede einen Jahrescurs bildet, und zerfallen in der Regel in Unter- und Oberrealschulen.

§. 3. Die Unterrealschule bereitet auf die Oberrealschule vor und gewährt zugleich für jene, welche nach Absolvierung derselben in's praktische Leben übertreten, eine bis zu einem gewissen Grade abschliefsende allgemeine Bildung. Sie besteht aus vier Jahrgängen.

§. 4. Als Vorbereitungsschule für die Oberrealschule kann auch das vierclassige Realgymnasium dienen.

§. 5. Mit den Unterrealschulen können mit Rücksicht auf die wirthschaftlichen Verhältnisse des Landes Fachcurse zur Ertheilung eines gewerblichen oder landwirthschaftlichen Unterrichtes in Verbindung gebracht werden.

§. 6. Die Oberrealschule besteht aus drei Jahrgängen. Sie setzt den in der Unterrealschule begonnenen Unterricht fort und ist speciell Vorbereitungsschule für die höheren technischen Fachstudien. Sie besteht nirgends für sich, sondern überall in Verbindung mit einer Unterrealschule oder einem vierclassigen Realgymnasium (§. 5). Beide zusammen bilden eine einzige Lehranstalt unter einem gemeinsamen Director. Wol aber können Unterrealschulen ohne eine Oberrealschule gegründet werden.

§. 7. Die Realschulen sind entweder öffentliche oder Privatrealschulen. Als öffentliche Realschulen gelten diejenigen, welche das Recht haben, staatsgiltige Zeugnisse auszustellen (§. 29). Nur die Zeugnisse öffentlicher Realschulen haben Giltigkeit in jenen Fällen, in welchen überhaupt Zeugnisse über Realschulbildung gesetzlich gefordert werden.

Privatschüler haben sich, um solche Zeugnisse zu erlangen, der Prüfung an einer öffentlichen Realschule zu unterziehen.

Die ausschliefslich oder zum gröfseren Theile aus Staatsmitteln erhaltenen Realschulen sind Staatsrealschulen.

Die Leitung dieser letzteren liegt ganz und in jeder Beziehung in der Hand der k. k. Schulbehörden.

§. 8. Corporationen und Privaten, welche Realschulen errichten und erhalten, steht auch die unmittelbare vorschriftsmäfsige Leitung derselben zu. Die oberste Leitung und Aufsicht über dieselben steht dem Staate zu, und wird durch die hiezu gesetzlich berufenen Organe ausgeübt.

II. Die Lehrgegenstände.

§. 9. Unterrichtsgegenstände, welche an allen Realschulen gelehrt werden müssen, sind:

a) Religion;

b) Sprachen, und zwar die Landessprachen, dann die französische und die englische Sprache;

c) Geographie und Geschichte;

d) Mathematik (Arithmetik, Algebra, Geometrie);

e) darstellende Geometrie;

f) Naturgeschichte;

g) Physik;
h) Chemie;
i) geometrisches und Freihandzeichnen;
k) Kalligraphie;
l) Gymnastik.

Aufserdem können als freie Gegenstände gelehrt werden: Modellieren, Stenographie, Gesang.

Andere freie Gegenstände können an den Realschulen nach Bedürfnis mit Genehmigung des k. k. Landesschulrathes eingeführt werden.

Die Vertheilung der Lehrgegenstände auf die einzelnen Classen und die darauf zu verwendende Stundenzahl wird im Verordnungswege festgesetzt.

§. 10. Die Bestimmung der Unterrichtssprache steht demjenigen zu, der die Unterrichtsanstalt erhält.

Tragen mehrere hiezu bei, so wird die Unterrichtssprache durch Vereinbarung festgestellt.

§. 11. Für jeden Schüler sind alle im ersten Absatze des §. 9 bezeichneten Gegenstände obligat; nur was die im §. 9, lit. b angeführten Sprachen betrifft, so hat jeder Schüler neben der Unterrichtssprache zwei derselben zu erlernen. Die Auswahl treffen die Eltern oder Vormünder des Schülers bei dessen Eintritt in die Schule.

Die so bezeichnete Sprache tritt sodann für diesen Schüler in die Reihe der obligaten Lehrgegenstände.

III. Von der Aufnahme und Entlassung der Schüler.

§. 12. Die regelmäfsige Aufnahme der Schüler findet im Herbste, unmittelbar vor dem Beginne des Schuljahres statt.

Zur Aufnahme in die unterste Classe ist erforderlich:

1. das vollendete oder in dem ersten Quartale des betreffenden Schuljahres zur Vollendung gelangende zehnte Lebensjahr;
2. der Nachweis über den Besitz der erforderlichen Vorkenntnisse, welcher durch eine Aufnahmsprüfung geliefert wird.

Eine solche Aufnahmsprüfung ist zum Eintritte in eine höhere Classe auch in allen denjenigen Fällen erforderlich, in welchen der Aufnahmswerber ein Zeugnis über die Zurücklegung der unmittelbar vorhergehenden Classe an einer öffentlichen Lehranstalt der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder nicht beigebracht hat.

Die bei den Aufnahmsprüfungen zu stellenden Anforderungen werden im Verordnungswege geregelt.

§. 13. Der Uebertritt aus einer Lehranstalt in eine andere am Schlusse des ersten Semesters ist nur in besonders wichtigen Fällen zu gestatten.

Wenn Schüler während des Semesters die Aufnahme in eine Realschule nachsuchen, so steht, abgesehen von den Fällen der Uebersiedlung der Eltern oder ihrer Stellvertreter, in welchen einem Schüler die Aufnahme in eine öffentliche Lehranstalt nicht verweigert werden kann, die Entscheidung dem Lehrkörper zu.

§. 14. Aufserordentliche Schüler, welche nur an einzelnen Lehrgegenständen theilzunehmen wünschen, dürfen in den unteren Classen nicht aufgenommen werden. In den oberen Classen steht die Entscheidung dem Lehrkörper zu.

In keinem Falle darf aber die gesetzlich vorgeschriebene Maximalzahl der in einer Classe aufzunehmenden Schüler überschritten werden (§. 15).

§. 15. Die Zahl der Schüler in einer Classe soll in der Regel nicht über 50 steigen. Wo die Anzahl der Schüler nach einem dreijährigen Durchschnitte 60 erreicht, darf eine weitere Aufnahme nur unter der Voraussetzung stattfinden, dass Parallelclassen errichtet werden.

§. 16. Der Lehrkörper jeder Realschule entwirft eine Disciplinarvorschrift, welche dem Landesschulrathe und bei landschaftlichen Schulen

auch dem Landesausschusse vorzulegen ist. Dieselbe unterliegt der Genehmigung des Ministeriums für Cultus und Unterricht.

§. 17. Semestral- und Jahresprüfungen finden für öffentliche Schüler nicht statt. Am Schlusse eines jeden Semesters erhält jeder Schüler ein Schulzeugnis.

Die Bestimmungen über die Form der Schulzeugnisse werden im Verordnungswege erlassen.

Auf Grund der Gesammtleistungen eines Schülers während des Schuljahres entscheidet die Lehrerconferenz über das Vorrücken desselben in den nächst höheren Jahrgang.

Wenn ein sicheres Urtheil über die Reife eines Schülers zum Aufsteigen in die höhere Classe nicht gefällt werden kann, wird in Gegenwart des Directors eine Versetzungsprüfung gehalten.

Besteht das Hindernis der Versetzbarkeit in den ungenügenden Leistungen in einem einzigen Gegenstande, so kann dem Schüler die Erlaubnis zur Ablegung einer Wiederholungsprüfung vor Beginn des neuen Schuljahres ertheilt werden, von deren günstigem Erfolge das Vorrücken in die höhere Classe abhängt.

§. 18. Zum Behufe des Nachweises, dass die Realschüler sich die für das Aufsteigen in die technische Hochschule erforderlichen Kenntnisse erworben haben, werden Maturitätsprüfungen eingeführt.

Mit der Vornahme derselben werden besondere Commissionen betraut. Die Mitglieder derselben werden vom Minister für Cultus und Unterricht ernannt, wobei als Grundsatz zu gelten hat, dass Professoren der technischen Studienanstalten, Schulinspectoren, Directoren und Professoren der Realschulen, Mitglieder der Commission sein sollen.

§. 19. Jeder Realschüler wird am Schlusse des letzten Jahres des Realschulcurses zur Maturitätsprüfung zugelassen. Er hat sich zu diesem Zwecke drei Monate vor dem Schlusse des Schuljahres bei dem Director der Lehranstalt, der dem Vorsitzenden der Commission die Mittheilung zu machen hat, zu melden.

Privatstudierende, welche an keiner öffentlichen Realschule eingeschrieben waren und kein öffentliches Zeugnis erhalten haben, haben sich ebenfalls zu derselben Zeit bei dem Vorsitzenden der Prüfungscommission zu melden, und werden zur Maturitätsprüfung zugelassen, wenn sie das 18. Lebensjahr zurückgelegt haben.

§. 20. Die näheren Bestimmungen über die Maturitätsprüfungen werden im Verordnungswege geregelt.

IV. Von den Lehrkörpern.

§. 21. Die Befähigung der Lehrer wissenschaftlicher Fächer an den Realschulen wird durch eine Prüfung ermittelt, mit deren Abhaltung eigene vom Minister für Cultus und Unterricht bestellte Prüfungscommissionen betraut sind.

Die zu Mitgliedern derselben ernannten Männer sollen die verschiedenen Zweige des Unterrichtes in wissenschaftlicher und zugleich in didaktischer Richtung vertreten.

Die näheren Bestimmungen über die Befähigungsprüfung für das Lehramt, insbesondere das Mafs der Anforderungen in den einzelnen Lehrgegenständen, werden im Verordnungswege geregelt.

§. 22. Nur jene, welche sich ein Lehrbefähigungszeugnis erworben haben, können als wirkliche Lehrer an den Realschulen angestellt werden.

Die Anforderungen, welche an die Nebenlehrer für Gesang, Gymnastik und ähnliche Gegenstände zu stellen sind, werden im Verordnungswege geregelt.

Lehramts-Candidaten, welche während ihres Probejahres oder nach demselben zum Lehren verwendet werden, heifsen Hilfslehrer.

§. 23. Für die obligaten Lehrfächer werden an einer vollständigen Realschule neben dem Religionslehrer noch zwölf, an einer vierclassigen

wie bildsam sie auch sein mag, für ein bestimmtes Gedankengebiet **wirklich** auszubilden — eine Ausbildung, welche sich auch durch die lebhafteste nationale Begeisterung nicht ersetzen, noch in Eile mit wahrem Erfolge bewirken lässt, und welche doch die unerlässliche Bedingung ist, damit sich eine Sprache dazu eigne, Organ des Unterrichtes zu werden. Ferner, in vielen Gegenden bestehen verschiedene Landessprachen gemischt neben einander, bald so, dass für die eine, an Zahl bedeutend geringere, Gymnasien mit eigener Unterrichtssprache zu gründen nicht ausführbar ist, und doch sie bei der Einrichtung der Gymnasien ganz ausser Acht zu lassen unbillig wäre, bald wieder in solchem, der Gleichheit sich annähernden Verhältnisse, dass den Angehörigen jeder der beiden Sprachen die geläufige Kenntniss der andern dringendes Bedürfniss, und dadurch eine ausgleichende Anordnung in Betreff der Unterrichtssprache wünschenswerth ist. Endlich, im **gesammten** österreichischen Staate hat **jedes** Gymnasium es als seine Pflicht zu betrachten, dass es seinen Schülern die Gelegenheit verschaffe, wenigstens noch eine zweite der im Staate üblichen Sprachen gründlich zu erlernen, und speciell, falls die deutsche Sprache nicht Muttersprache ist, sich diese vollständig anzueignen; denn jede umfassendere Thätigkeit im Staate, zu welcher die auf Gymnasien und Universität gebildeten Männer eben durch ihre Bildung überwiegend berufen sind, erfordert, um erfolgreich zu sein, eine mehrseitige Kenntniss der Landessprachen, eine Forderung, welche nicht willkürlich von der Regierung gesetzt wird, sondern in der **Natur der Sache** begründet ist; die Kenntniss der deutschen Sprache aber ihren Schülern zu verschaffen, ist nicht nur aus dem so eben bezeichneten Grunde Pflicht der Gymnasien, sondern auch ausserdem deshalb, damit den von den Gymnasien als reif zur Universität entlassenen Studirenden die deutschen höheren Lehranstalten Oesterreichs und des übrigen Deutschlands wirklich offen stehen und zu gute kommen.

Welchen Weg hat nun die Regierung eingeschlagen, um in diesem schwierigen Falle weder den natürlichen Anspruch, dass die Muttersprache der Schüler zugleich Unterrichtssprache für sie sei, noch den allgemeinen Zweck höherer Bildung, noch die unabweislichen Forderungen des praktischen Bedürfnisses zu beeinträchtigen? Die Grundsätze hierüber sind in §. 17 des „**Entwurf.** der Org der Gymn. etc.“ angedeutet, und wenn dieser Entwurf, ehe er zum Gesetze wird, auch noch manche Aenderung erfahren mag, so sind doch diese Bestimmungen so sehr in der Natur der Sache begründet, dass hierin wohl kaum eine wesentliche Abweichung zu besorgen stünde. Der §. lautet:

1. „Jede Landessprache kann Unterrichtssprache an Gymnasien sein.

2. Die Wahl der Unterrichtssprache soll sich überall nach den Bedürfnissen der Bevölkerung richten, welche bei der Anstalt vorzugsweise betheiliget ist. Es wird dabei insbesondere auch dafür zu sorgen sein, dass da, wo die Bevölkerung eine gemischte ist, den Bedürfnissen aller Theile in dieser Beziehung nach Möglichkeit Rechnung getragen werde. Um dieses Zweckes willen ist es zulässig, dass an einem Gymnasium auch zwei Unterrichtssprachen bestehen, welche für verschiedene Schulabtheilungen oder für verschiedene Lehrgegenstände in Anwendung kommen.

Unterrealschule sieben wirkliche Lehrer mit Einschluss des Directors bestellt.

Die Gehalte der Directoren und Lehrer, die Substitutionsnormen, sowie die Bestimmungen über das Schulgeld, die Aufnahms- und Prüfungstaxen werden von denjenigen festgesetzt, welche die Realschule errichten und erhalten.

§. 24. Der Director ist mit der unmittelbaren Leitung der Realschule und eventuel der damit in Verbindung gesetzten Fachcurse betraut.

Die Instructionen für den Director, die Lehrer und die Lehrerconferenz werden im Verordnungswege, und zwar bei staatlichen Lehranstalten vom Ministerium für Cultus und Unterricht, bei den landschaftlichen Realschulen von dem Landesausschusse im Einvernehmen mit dem Landesschulrathe erlassen.

Die sämmtlichen wirklichen Lehrer bilden unter dem Vorsitze des Directors die Lehrerconferenz, deren Befugnisse im Verordnungswege normiert werden.

§. 25. Der Director ist an selbständigen Realschulen zu 6—8 Lehrstunden, an Unterrealschulen zu 8—10 Lehrstunden wöchentlich verpflichtet.

Den wirklichen Lehrern wissenschaftlicher Fächer sollen in der Regel nicht mehr als 20 Lehrstunden wöchentlich zugewiesen werden.

Nur im Falle einer zeitweiligen Supplierung eines Lehrers kann ein Mitglied des Lehrkörpers, jedoch nicht länger als zwei Monate hindurch, zu mehr als 20 Lehrstunden verhalten werden. Tritt die Nothwendigkeit einer längeren Supplierung ein, so hat der Lehrer einen Anspruch auf die normalmässige Substitutionsgebühr. Die Lehrer des Zeichnens können bis zu 24 Lehrstunden wöchentlich verhalten werden.

Dem Director steht es zu, die wöchentliche vorschriftsmässige Zahl der Unterrichtsstunden mit Rücksicht auf das Lehrfach, die Menge der Schüler oder der Correcturen, überhaupt des Lehrbedürfnisses, um 2—3 Lehrstunden für einzelne Lehrer zu ermässigen, von welcher Verfügung er dem Landesschulrathe Anzeige zu erstatten hat.

Bei den Landesrealschulen hat der Director zu dieser Verfügung die Genehmigung des Landesausschusses einzuholen.

§. 26. Jeder Besetzung einer Lehrerstelle hat eine Concursverlautbarung voranzugehen, welche vom Landesschulrathe, und bei landschaftlichen Realschulen vom Landesausschusse veranlasst wird. Die Ausschreibung des erledigten Postens, in welcher die Lehrfächer nebst der Unterrichtssprache, in welcher der Unterricht zu ertheilen ist, sowie der mit der Lehrstelle verbundene Gehalt zu bezeichnen sind, erfolgt in der officiellen Wiener und der officiellen Landeszeitung.

Die Gesuche werden vom Landesschulrathe gesammelt und dem Director zur Erstattung einer Gutachtung übermittelt. Auf Grundlage desselben erstattet der Landesschulrath seinen Vorschlag, und zwar bei Staatsschulen an den Minister für Cultus und Unterricht, bei Landesschulen an den Landesausschuss.

Ist an einer Staats- oder Landesrealschule eine Stelle erledigt, für welche eine Corporation, Gesellschaft oder Einzelnperson den Besetzungsvorschlag zu machen berechtigt ist, so ist die Anzeige sowol dem Landesschulrathe, als dieser Corporation, Gesellschaft oder Einzelnperson zu erstatten.

§. 27. Die Ernennung der Lehrer und Professoren erfolgt bei Staatsschulen auf Antrag des Landesschulrathes vom Minister für Cultus und Unterricht, bei Landesschulen vom Landesausschusse.

Hilfs- und Unterlehrer werden bei Staatsschulen vom Landesschulrathe, bei Landesschulen aber vom Landesausschusse auf Vorschlag des Directors bestellt.

Die Disciplinarbehandlung der an Landesrealschulen angestellten Directoren und Lehrer steht dem Landesausschusse zu, der sich, insofern die Angelegenheit von überwiegend didaktisch-pädagogischer Beschaffenheit ist, mit dem Landesschulrathe in's Einvernehmen zu setzen hat.

V. Von den Privatanstalten.

§. 28. Die Errichtung einer Realschule ist jedermann unter der Voraussetzung gestattet, dass die Einrichtung derselben nichts den allgemeinen Lehrzwecken dieser Anstalt widersprechendes enthält.

Ihre Errichtung ist daher an folgende Bedingungen geknüpft:

1. Statut und Lehrplan, sowie jede Aenderung desselben bedürfen der über Antrag des Landesschulrathes ertheilten Genehmigung des Ministers für Cultus und Unterricht.

2. Als Directoren können nur solche Personen verwendet werden, welche ihre volle Befähigung zum Unterrichte an einer derartigen Lehranstalt dargethan haben.

§. 29. Das Recht zur Ausstellung staatsgiltiger Zeugnisse kann den von Gemeinden, Corporationen oder Privaten errichteten Lehranstalten zuerkannt werden, wenn der Lehrplan nicht in wesentlichen Puncten von dem für die staatlichen und Landeslehranstalten vorgeschriebenen abweicht und für jede Ernennung des Directors, der Lehrer oder Hilfslehrer die Bestätigung des Landesschulrathes eingeholt wird.

§. 30. Der Director einer derartigen Realschule ist den Schulbehörden für den Zustand derselben verantwortlich. Der Landesschulrath und in höherer Instanz der Minister für Cultus und Unterricht sind berechtigt, nach vorhergegangener Disciplinarbehandlung die Entfernung eines untauglichen oder seines Amtes sich unwürdig erweisenden Lehrers oder Directors zu fordern.

§. 31. Der Minister für Cultus und Unterricht kann jede derartige Lehranstalt schliefsen lassen, wenn ihre Einrichtung oder Wirksamkeit mit den bestehenden Gesetzen in Widerspruch tritt.

Schlussbestimmungen.

§. 32. Die Erweiterung der bestehenden sechsclassigen Oberrealschule in eine siebenclassige hat bis zum Beginne des Schuljahres 1870/1 stattzufinden.

§. 33. Der Minister für Cultus und Unterricht ist mit dem Vollzuge dieses Gesetzes betraut und hat die weiteren nothwendigen Uebergangsbestimmungen nach Einvernehmung des Landesausschusses zu erlassen.

Gesetz vom 15. Februar 1870,

wirksam für das Herzogthum Ober- und Nieder-Schlesien,

betreffend die Realschulen.

Mit Zustimmung des Landtages Meines Herzogthums Schlesien finde Ich anzuordnen wie folgt:

I. Allgemeine Bestimmungen.

[Mit dem vorausgehenden Gesetze vom 8. Jänner 1870 für das Herzogthum Steiermark sind die §§. 1, 2, 3 u. 4 gleichlautend, ebenso §. 5, wo jedoch hier die Schlussworte hinzugefügt sind:]

— unbeschadet des Hauptzweckes der Realschulen.

[Auch die §§. 6 u. 7 sind gleichlautend. Der §. 8 entfällt hier.]

II. Die Lehrgegenstände.

§. 8. Unterrichtsgegenstände der Realschulen sind:

A. Obligate Lehrgegenstände.

a) Religion und Sittenlehre, auf welche in der Unterrealschule höchstens zwei, in der Oberrealschule eine Stunde der Woche zu verwenden sind;

b) Sprachen, und zwar von den Landessprachen jene, welche für die betreffende Realschule (§. 9) Unterrichtssprache ist, dann die franz-

sische und englische Sprache. — In der Oberrealschule ist der deutsche Sprachenunterricht auch auf die deutsche Literatur auszudehnen.;

c) Geographie, Statistik und österreichische Staatsverfassung;
d) allgemeine und österreichische Geschichte;
e) Mathematik (Arithmetik, Algebra, Geometrie);
f) darstellende Geometrie;
g) Naturgeschichte;
h) Physik;
i) Chemie;
k) geometrisches und Freihandzeichnen;
l) Kalligraphie, endlich
m) Turnen.

B. Freie Lehrgegenstände.

Jene Landessprachen, welche nicht Unterrichtssprache sind, Modellieren, Stenographie, Gesang.

Andere freie Gegenstände können an den Realschulen nach Bedürfnis mit Genehmigung der k. k. Landesschulbehörde eingeführt werden.

Die Vertheilung der Lehrgegenstände auf die einzelnen Classen und die darauf zu verwendende Stundenzahl wird nach Anhörung der Landesschulbehörde im Verordnungswege festgesetzt.

§. 9. Die Bestimmung der Unterrichtssprache steht demjenigen zu, der die Unterrichtsanstalt erhält. — Tragen mehrere hiezu bei, so wird die Unterrichtssprache durch Vereinbarung festgestellt. Kommt keine Vereinbarung zu Stande, so entscheidet die Landesschulbehörde.

§. 10. Ob ein Schüler ausser der Unterrichtssprache auch eine der anderen Landessprachen zu erlernen hat, bestimmen die Eltern oder deren Stellvertreter bei dessen Eintritte in die Schule. Diese Sprache tritt sodann für den Schüler in den Kreis der obligaten Lehrgegenstände, insolange die Eltern oder deren Stellvertreter keine andere Bestimmung treffen.

III. Von der Aufnahme und Entlassung der Schüler.

§. 11. Die regelmässige Aufnahme der Schüler findet im Herbste, unmittelbar vor dem Beginne des Schuljahres statt.

Zur Aufnahme in die unterste Classe ist erforderlich:

1. das vollendete oder in dem ersten Quartale des betreffenden Schuljahres zur Vollendung gelangende zehnte Lebensjahr;

2. der Nachweis über den Besitz der erforderlichen Vorkenntnisse, welcher durch eine Aufnahmsprüfung geliefert wird.

Von der sub 1 geforderten Bedingung kann die Landesschulbehörde in besonders berücksichtigungswerthen Fällen Nachsicht ertheilen, wenn der Aufnahmswerber bei der Aufnahmsprüfung vorzügliche Kenntnisse an den Tag legt. Eine Aufnahmsprüfung ist zum Eintritte in eine höhere Classe auch in allen denjenigen Fällen erforderlich, in welchen der Aufnahmswerber ein Zeugnis über die Zurücklegung der unmittelbar vorhergehenden Classe an einer öffentlichen Lehranstalt der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder nicht beigebracht hat.

Die bei den Aufnahmsprüfungen zu stellenden Anforderungen werden nach Anhörung der Landesschulbehörde im Verordnungswege geregelt.

Bei Beurtheilung des Prüfungsergebnisses, sowie die Entscheidung über die Aufnahme steht dem Lehrkörper zu.

[Die §§. 12, 13 u. 14 mit den §§. 13, 14 u. 15 gleichlautend; der §. 16 entfällt.]

§. 15. Semestral- und Jahresprüfungen finden für öffentliche Schüler nicht statt. Am Schlusse eines jeden Semesters erhält jeder Schüler ein Schulzeugnis.

Auf Grund der Gesammtleistungen eines Schülers während des Schuljahres entscheidet die Lehrerconferenz über das Vorrücken desselben in den nächst höheren Jahrgang.

Wenn ein sicheres Urtheil über die Reife eines Schülers zum Aufsteigen in die höhere Classe nicht gefällt werden kann, wird in Gegenwart des Directors eine Versetzungsprüfung gehalten.

Besteht das Hindernis der Versetzbarkeit in den ungenügenden Leistungen in einem einzigen Gegenstande, so kann dem Schüler die Erlaubnis zur Ablegung einer Wiederholungsprüfung vor Beginn des neuen Schuljahres ertheilt werden, von deren günstigem Erfolge das Vorrücken in die höhere Classe abhängt.

[§. 16 mit §. 18 gleichlautend, gleichfalls §. 17 mit §. 19, nur mit der Aenderung am Schlusse statt achtzehntes Lebensjahr:]
— wenn sie das siebenzehnte Lebensjahr zurückgelegt haben.

§. 18. Die näheren Bestimmungen über die Maturitätsprüfungen werden nach Anhörung der Landesschulbehörde im Verordnungswege geregelt.

IV. Von den Lehrkräften.

[Die §§. 19 u. 20 gleichlautend mit den §§. 21 u. 22.]

§. 21. Für die obligaten Lehrfächer werden an einer vollständigen Realschule neben dem Religionslehrer noch in der Regel zwölf, an einer vierclassigen Unterrealschule sieben wirkliche Lehrer mit Einschluss des Directors bestellt.

Die Vermehrung der Lehrkräfte nach Massgabe des Bedürfnisses erscheint hiedurch nicht ausgeschlossen.

§. 22. Der Director ist mit der unmittelbaren Leitung der Realschule und eventuel der damit in Verbindung gesetzten Fachcurse betraut.

Die sämmtlichen wirklichen Lehrer bilden unter dem Vorsitze des Directors die Lehrerconferenz, deren Befugnisse im Verordnungswege nach Anhörung der Landesschulbehörde normiert werden.

[Der §. 23 mit §. 25 gleichlautend, nur fehlt am Schlusse der Satz: Bei — einzuholen. — Der §. 24 mit §. 26 gleichlautend.]

§. 25. Die Ernennung der Lehrer erfolgt bei Staatsschulen auf Antrag der Landesschulbehörde vom Minister für Cultus und Unterricht, bei Landesschulen von dem Landesausschusse. Hilfslehrer und Lehrer nichtwissenschaftlicher Fächer werden bei Staatsschulen von der Landesschulbehörde auf Vorschlag des Lehrkörpers bestellt.

V. Von den Privatanstalten.

[Die §§. 26, 27 u. 28 gleichlautend mit den §§. 28, 29 u. 30.]

§. 29 Der Minister für Cultus und Unterricht kann jede derartige Lehranstalt nach Anhörung der Landesschulbehörde schliefsen lassen, wenn ihre Einrichtung oder Wirksamkeit mit den bestehenden Gesetzen in Widerspruch tritt.

§. 30. Die von Corporationen oder Privaten errichteten Lehranstalten, welche im Besitze des Rechtes sind, staatsgiltige Zeugnisse auszustellen, haben unter Voraussetzung ihrer erwiesenen Zweckmäfsigkeit nach Mafs des unabweislichen Bedürfnisses einen Anspruch auf Unterstützung aus Landesmitteln.

Schlussbestimmungen.

§. 31. Die Erweiterung der bestehenden dreiclassigen Unterrealschulen in vierclassige und jene der sechsclassigen Oberrealschulen in siebenclassige hat bis zum Beginne des Schuljahres 1870/1 stattzufinden.

§. 32. Der Minister für Cultus und Unterricht ist mit dem Vollzuge dieses Gesetzes betraut und hat die weiteren nothwendigen Uebergangsbestimmungen zu erlassen.

Ministerialerlass vom 25. Jänner 1870, Z. 13.347 ex 1869,
(aus Anlass eines speciellen Falles)
an die Statthalterei für Niederösterreich,
betreffend Anträge auf Zulassung unvollendeter Lehrbücher zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen.

Es ist öfter vorgekommen, dass von Lehrkörpern an Mittelschulen Anträge auf Zulassung einzelner Partien eines noch unvollendeten Buches zum Unterrichtsgebrauche gestellt wurden.

In Erwägung jedoch, dass eine derartige Zulässigkeitserklärung mancherlei Unzukömmlichkeiten in Ansehung des Unterrichtes und der Schüler im Gefolge hätte, finde ich hiemit anzuordnen, dass in Zukunft ein für den Unterricht in mehreren Jahrescursen bestimmtes Werk, so lange es nicht vollständig im Drucke vorliegt, in amtliche Verhandlung behufs der Zulässigkeitserklärung nicht genommen werde.

Ministerialerlass vom 26. Jänner 1870, Z. 602,
an die Direction der k. k. Gymnasial-Prüfungscommission in Krakau,
betreffend die Modalität der Vornahme der Lehramtsprüfung aus der Naturgeschichte.

Auf die gestellte Anfrage, in welcher Weise die Lehramtsprüfung aus der Naturgeschichte, beziehungsweise aus den drei Hauptfächern dieses Gegenstandes: Zoologie, Botanik und Mineralogie, vorzunehmen sei, finde ich der k. k. . . . . zu eröffnen, dass in analoger Anwendung jener Bestimmungen, welche im §. 13 der Prüfungsvorschrift in Betreff der Prüfung aus der Geographie und österreichischen Geschichte getroffen worden sind, auch bezüglich der Naturgeschichte in einem der zwei schriftlichen Prüfungsacten der häuslichen und Classenarbeit je einer der drei erwähnten Gegenstände vorzukommen hat, während die mündliche Prüfung in Gemässheit des Punctes 5 (§. 8 der Prüfungsvorschrift) das gesammte Gebiet der Naturgeschichte zu umfassen hat.

Ministerialerlass vom 6. Februar 1870, Z. 13.129 ex 1869,
an sämmtliche Länderchefs, beziehungsweise Landesschulräthe,
betreffend die Erhöhung der Prüfungstaxen für die Maturitätsprüfungen an Staatsgymnasien und Staatsrealschulen.

Ich finde mich bestimmt, die Directionen der Staatsgymnasien und Staatsrealschulen zu ermächtigen, die Prüfungstaxe, welche von den öffentlichen Schülern für die Maturitätsprüfung in dem Betrage von 2 fl. 10 kr. zu entrichten ist, auf den Betrag von sechs Gulden zu erhöhen. Von dem Erlage dieser Prüfungstaxe sind jedoch die von dem Unterrichtsgelde befreiten Schüler zu dispensieren.

Den Erhaltern jener öffentlichen Obergymnasien oder Oberrealschulen, welche nicht Staatsanstalten sind, bleibt es freigestellt, diese Verfügung an den von ihnen abhängigen Mittelschulen zur Ausführung bringen zu lassen.

Ministerialerlass vom 8. Februar 1870, Z. 13.857 ex 1869,

an den Landesschulrath für Böhmen,

betreffend die Beschlussfähigkeit der Bezirksschulräthe.

Die in Betreff der Beschlussfähigkeit der Bezirksschulräthe gestellte Frage steht mit der Frage der Constituierung dieser Bezirksschulräthe in Verbindung.

Regelmäßig constituiert sich der Bezirksschulrath, wenn sämmtliche, vom Gesetze als Mitglieder Berufenen die Vocation angenommen und die gesetzliche Angelobung geleistet haben. — Da jedoch das Schulaufsichtsgesetz weder Mittel an die Hand gibt, die Theilnahme an den Geschäften des Bezirksschulrathes, beziehungsweise die dieselbe bedingende Angelobung zu erzwingen, noch für eine Substituierung jener Mitglieder, welche die Theilnahme versagen, eine Vorsorge getroffen hat, so ist diesem Gesetze vollkommen entsprochen, wenn der Landesschulrath zur Constituierung der Bezirksschulräthe die erforderlichen Anordnungen getroffen hat und diese durch Vornahme der Ernennungen, beziehungsweise Wahlen ausgeführt werden.

Folgerecht kann ein gesetzliches Hinderniss der Constituierung darin nicht gefunden werden, wenn einzelne ernannte oder gewählte Mitglieder nachträglich die Theilnahme versagen oder wenn eine Wahl erfolglos geblieben ist, weil es sich in diesen Fällen nur darum handeln kann, die Ernennungen, beziehungsweise Wahlen in derselben Weise zu erneuern, wie dies mit Ablauf der Functionsdauer der ernannten und gewählten Mitglieder gesetzlich erfordert wird.

Hieraus ergibt sich, dass ein Bezirksschulrath als constituiert anzusehen ist, wenn dem Gesetze in der bezeichneten Weise entsprochen wurde und auch nur der Vorsteher desselben und der Bezirksinspector die ihnen zugewiesenen Amtsgeschäfte übernommen haben. Ist der Bezirksschulrath einmal constituiert, so genügt nach dem klaren Wortlaute des Schulaufsichtsgesetzes zur Beschlussfähigkeit desselben die Anwesenheit der Mehrheit seiner wirklichen Mitglieder. Personen, welche das Gesetz zwar in den Bezirksschulrath beruft, die aber die Theilnahme, beziehungsweise die Angelobung verweigern, können nicht als Mitglieder desselben angesehen werden.

Hiernach pflichte ich der Ansicht der Majorität des k. k. Landesschulrathes, dass nämlich zur Beschlussfähigkeit des Bezirksschulrathes die Anwesenheit der Mehrheit der wirklich vorhandenen Mitglieder desselben genüge, mit der Modification unbedingt bei, dass ich das Vorhandensein der Mehrzahl der durch das Gesetz Berufenen zur Constituierung eines Bezirksschulrathes als ein gesetzliches Erforderniss nicht anerkennen kann.

Ministerialerlass vom 16. Februar 1870, Z. 1285.

an die Direction der k. k. wissenschaftlichen Gymnasial-Prüfungscommission in Krakau,

betreffend die Ertheilung von Fristverlängerungen für Einlieferung der häuslichen Arbeiten der Gymnasial-Lehramtscandidaten.

Auf die gestellte Anfrage, nach welchen Grundsätzen bei Ertheilung von Fristerstreckungen für Einlieferung der häuslichen Arbeiten der Gymnasial-Lehramts-Candidaten vorzugehen sei, eröffne ich in der k. k. Direction, dass, da in dieser Richtung eine bestimmte Anordnung im Prüfungsgesetze nicht enthalten ist und eine solche auch gegenüber der

Verschiedenheit der Gründe für Fristerstreckungen kann getroffen werden könnte, die Ertheilungen solcher Fristen dem billigen Ermessen der Prüfungscommission anheim gestellt bleibt.

Ministerialerlässe vom 23. Februar 1870, Z. 1411, und vom 19. März 1870, Z. 2369,

an den k. k. Landesschulrath für Böhmen,

betreffend die Sprache, in welcher die Studienzeugnisse an Mittelschulen anzufertigen sind.

Künftighin sind Studienzeugnisse an Mittelschulen immer nur in jener Sprache, welche die Unterrichtssprache der betreffenden Anstalt ist, anzufertigen.

Wenn dem Besitzer des Zeugnisses daran liegt, den Inhalt desselben Personen zugänglich zu machen, die der Sprache, in welcher es ausgestellt ist, nicht kundig sind, so wird er sich eine beglaubigte Uebersetzung zu verschaffen haben.

Ministerialerlass vom 10. März 1870, Z. 12.024 ex 1869,

an den k. k. Landesschulrath für Böhmen,

betreffend die den Abiturienten gestatteten Reparaturprüfungen aus einem einzelnen Gegenstande.

Der k. k. Landesschulrath hat die Entscheidung der Frage beantragt: ob ein Abiturient, welchem auf Grund der Vorschrift vom 2. März 1866, Z. 4634, eine Reparaturprüfung aus einem Gegenstande bewilligt ward und der bei derselben nicht entspricht, zu einer abermaligen Wiederholung dieser einzelnen Prüfung zugelassen werden könne oder verhalten werden müsse, sich nach einem oder zwei Semestern einer Wiederholungsprüfung aus allen Gegenständen zu unterziehen.

Hierauf wird eröffnet, dass bei einer Wiederholung der Maturitätsprüfung, welcher sich ein Abiturient nach Verlauf von einem Semester oder einem Jahre zu unterziehen hat, nicht die obige Norm vom 2. März 1866 Anwendung finden kann, sondern die Bestimmungen des Organ. Entw. §. 86, Punct 6 und 7, massgebend sind.

Bei diesem Anlasse ist ferner zu bemerken, dass bei jenen Abiturienten, die in Gemässheit der citierten Norm nach den Ferien aus einem Gegenstande wiederholt geprüft werden, rücksichtlich der Ausstellung des Prüfungszeugnisses die am Schlusse des Unterrichts-Ministerialerlasses vom 12. November 1852, Z. 11.339, enthaltene Weisung in Anwendung zu bringen sei, und dass die betreffenden Prüflinge die aus einem Gegenstande gestattete Verbesserungsprüfung an jenem Gymnasium, an welchem sie sich der ersten Maturitätsprüfung unterzogen, abzulegen haben.

1. Anmerkung. Der erstberogene Ministerialerlass vom 2. März 1866, Z. 4634-C. U. ex 1865, lautet:

Nachdem es zur Kenntnis des Staatsministeriums gelangt ist, dass in den Schulzeugnissen verschiedener, dem Staatsministerium unterstehender Mittelschulen verschiedene Bezeichnungen für dieselben Schülerleistungen gebraucht werden, ja dass ein und derselbe Ausdruck bald eine höhere, bald eine mindere Stellung in der Stufenfolge der Classen einnimmt, und nachdem es deshalb wünschenswerth erscheint, eine gleichartigere Form dieser Documente zu Stande zu bringen, wird mit Nachstehendem eine allgemein giltige Norm zur Abfassung von Schulzeugnissen für sämmtliche dem Staatsministerium unterstehende Mittelschulen, Gymnasien und Realgymnasien, dann selbständige Realschulen erlassen.

Die äussere Form der Zeugnisse ist beizubehalten, wie sie im Organisationsentwurfe für Gymnasien und Realschulen vom Jahre 1849 angegeben ist, nur hat unter den Rubriken der allgemeinen Urtheile jene über Aufmerksamkeit zu entfallen. Eine Classification des Fleifses in jedem einzelnen Gegenstande ist nicht gestattet.

Für die Classification gilt ferner folgende Notenscala:

Für die Sitten: musterhaft, lobenswerth, entsprechend, minder entsprechend, nicht entsprechend.

Für den Fleifs: andauernd, befriedigend, hinreichend, ungleichmäfsig, gering.

Für den Fortgang: ausgezeichnet, vorzüglich, lobenswerth, befriedigend, genügend, nicht genügend, ganz ungenügend.

Auf jedem Zeugnisse soll für Sitten, Fleifs und Fortgang die Notenscala abgedruckt werden.

Die Aufstellung gleichmäfsiger, allgemein giltiger Normen für die Abfassung von Schulzeugnissen hat vornehmlich den Zweck, diese Documente gleichartiger zu gestalten, als es bisher der Fall war, und so dem betheiligten Publicum, so wie den Behörden feste Anhaltspuncte für deren Beurtheilung zu geben. Dieser Zweck aber würde trotz der Gleichförmigkeit der für die einzelnen Rubriken vorgeschlagenen Bezeichnungen nur unvollständig erreicht, wenn nicht zugleich in Bezug auf die Geltung dieser Bezeichnungen für die Ertheilung der allgemeinen Fortgangsclasse ein gleichartiger Vorgang einträte, wenn also z. B. die Summe gewisser Prädicate für die einzelnen Schülerleistungen an der einen Lehranstalt eine allgemeine Fortgangsclasse mit Vorzug mit sich brächte, während dieselbe Summe an einer andern Lehranstalt nur eine einfache erste Fortgangsclasse im Gefolge hätte u. s. w. — Um einer solchen Ungleichheit vorzubeugen, ist es nothwendig, dass den betreffenden Lehrkörpern behufs der gleichmäfsigen Anwendung und Werthbestimmung der bezeichneten Prädicate folgende Instruction an die Hand gegeben werde, durch welche bestimmt wird, welche Prädicate die Ertheilung der ersten Fortgangsclasse mit Vorzug, welche jene der ersten, zweiten und dritten Fortgangsclasse bedingen; ferner in welchen Fällen bei zweiter Fortgangsclasse eine Wiederholungsprüfung gestattet werden kann; endlich wie bei Charakterisierung der Schülerleistungen in solchen Gegenständen, die zwar nur ein Gebiet umfassen, aber in zwei Partien geschieden werden können, wie z. B. Geschichte und Geographie, Arithmetik und Geometrie, bei Sprachen, schriftliche und mündliche Leistung, vorzugehen ist.

Im allgemeinen reichen nun für all' die eben erwähnten Beziehungen, die im §. 73—77 enthaltenen Normen des Organisationsentwurfes, und die darauf bezüglichen Instructionen Nr. XI und XII aus, und es wird somit auf diese Normen, sowie auf die seither erschienenen Ministerialerlässe verwiesen, durch welche diese Normen näher erläutert und bestimmt wurden.

Im einzelnen aber haben sich die Lehrkörper an nachstehende Bestimmungen zu halten:

1. Für die Bezeichnung besonders guter Schülerleistungen gelten drei Prädicate: ausgezeichnet, vorzüglich, lobenswerth, so dass den Lehrern der einzelnen Fächer zu passender Abstufung ihres Urtheiles eine angemessene Auswahl gegönnt ist. Hiebei ist es selbstverständlich, dass die Note „ausgezeichnet" nur in solchen seltenen Fällen anzuwenden ist, wo die Leistungen eines Schülers in dem betreffenden Fache über das von der Schule in dieser Classe geforderte Mafs hinausgehen und so eine Auszeichnung begründen.

Für Leistungen, die sich über das gewöhnliche erheben, ohne deshalb über das von der Schule geforderte Mafs hinauszugehen, besteht die Bezeichnung „vorzüglich"; für Leistungen endlich, die als durchweg gut, aber doch nicht als hervorragend bezeichnet zu werden verdienen, ist die Note „lobenswerth" bestimmt, die somit die Grenzscheide zwischen

den Prädicaten für die Classe mit Vorzug und für die erste Fortgangsclasse bildet, für welch' letztere die beiden Prädicate „befriedigend" und „genügend" gelten.

Die allgemeine erste Fortgangsclasse mit Vorzug ist dann zu ertheilen, wenn in einem Zeugnisse kein Prädicat unter „befriedigend" und wenigstens eines über „lobenswerth" lautet, ferner wenn jedes darin befindliche „befriedigend" ersetzbar durch ein „vorzüglich" oder durch ein „ausgezeichnet" aufgewogen wird, und noch als Rest eine Note übrig bleibt, die über „befriedigend" lautet.

2. Für die erste Classe sind außer dem eventuel eintretenden Prädicate „lobenswerth" die Ausdrücke „befriedigend" und „genügend" bestimmt, von denen der erstere einen höheren Grad der Reife des Schülers in dem betreffenden Gegenstande bezeichnet, der zweite als Durchschnittsnote für solche Leistungen zu gelten hat, die für ein Aufrücken des Schülers in die nächste höhere Classe unbedingt gefordert werden müssen. Bezeichnungen wie „eben genügend", „kaum genügend" und ähnliche sind zu vermeiden, weil sie zu schwankend in ihrer Bedeutung sind, um auf sie ein entscheidendes Urtheil über die Reife oder Nichtreife des Schülers zum Aufsteigen in die nächst höhere Classe zu begründen.

Für die zweite Fortgangsclasse ist das Prädicat „nicht genügend" und eventuel das Prädicat „ganz ungenügend" bestimmt. Es ist hiebei an der Bestimmung des Organisations-Entwurfes, dass einem Schüler, der auch nur in einem Gegenstande für den Unterricht in der nächsthöheren Classe unreif ist, die zweite Fortgangsclasse ertheilt werde, sowie an der weitern Bestimmung desselben Organisationsentwurfes, dass eine Wiederholungsprüfung nur in dem Falle zu gestatten ist, wenn sich die nicht genügenden Leistungen auf einen einzigen Gegenstand beschränken, unverrückt festzuhalten. — Demgemäß hat die zweite allgemeine Fortgangsclasse schon bei einem „nicht genügend" im Zeugnisse zu erfolgen.

Die dritte allgemeine Fortgangsclasse ist bei drei „nicht genügenden" Noten zu ertheilen, oder wenn zu einem „nicht genügend" in einem Gegenstande sich noch ein „ganz ungenügend" in einem zweiten Gegenstande gestellt.

3. In mehreren Lehranstalten hat sich der Gebrauch festgesetzt, dass in Fällen, wo sich an einem Lehrgegenstande deutlich unterscheidbare Partien erkennen lassen, für jede dieser Partien ein gesondertes Urtheil mit einem eigenen hiefür bestimmten Prädicate abgegeben wird, wenn nämlich die Leistungen des Schülers in diesen Partien nicht auf gleicher Stufe stehen. So ist es gewöhnlich, dass bei den Sprachen, namentlich bei den classischen, mündliche und schriftliche Leistungen unterschieden werden, ferner dass im historisch-geographischen Unterrichte, wo dieser in einer Classe vereinigt auftritt, für Geschichte und Geographie, und ebenso beim mathematischen Unterrichte für Arithmetik und Geometrie gesonderte Noten eingetragen werden, wenn diese Noten auch in eine und dieselbe Rubrik zu stehen kommen.

Dieser Vorgang kann nicht gebilligt werden. Es soll vielmehr für einen Gegenstand nur eine Gesammtnote gegeben werden, die bei Beurtheilung der Reife oder Nichtreife des Schülers zum Uebertritte in die nächsthöhere Classe als maßgebend anzusehen ist. Die minderen Leistungen in der einen oder andern Partie eines Gegenstandes haben in dem Falle, als sie den Schüler als unreif zum Aufsteigen in die nächsthöhere Classe erweisen, in der Gesammtnote selbst ihren vollgiltigen Ausdruck zu erhalten, im entgegengesetzten Falle, wenn sie das Aufsteigen des Schülers nicht hindern, können sie nach Umständen ihre motivierte Beurtheilung neben der entscheidenden Gesammtnote finden.

Hiebei wird noch bemerkt, dass eine nähere Motivierung des Urtheiles über die Leistungen eines Schülers nur dann gerechtfertigt und zulässig erscheint, wenn ein Mangel in denselben zu bezeichnen ist, bei genügen-

den oder gar lobenswerthen Leistungen ist eine Motivierung des Urtheiles unstatthaft.

4. In Bezug auf die Location der Schüler reichen die bestehenden Vorschriften aus; nur wird zum Behufe ihrer strengen Durchführung auf folgende Puncte speciel hingewiesen. Als allgemeiner Grundsatz hat zu gelten: erstens, dass jeder Schüler mit einer minder entsprechenden Sittennote hinter einem seiner Mitschüler gleicher Kategorie, welcher in den Sitten entsprechend zu locieren ist, und zweitens, dass kein Schüler mit minder entsprechenden Sittennoten unter die Vorzugsschüler eingereiht werden darf.

Die Locierung sämmtlicher Schüler einer Classe ist von allen in dieser Classe beschäftigten Lehrern unter Vorsitz des Directors in der hiefür bestimmten Classenconferenz gemeinschaftlich vorzunehmen.

Da für jene Schüler, welche vom Gymnasium an die Universität übertreten, am Schlusse des zweiten Semesters der achten Classe an die Stelle der Versetzungsprüfung die Maturitätsprüfung tritt und für diese Prüfung ein eigenes Zeugnis anstatt des Semestralzeugnisses auszustellen ist, so haben die oben für die Semestralzeugnisse festgesetzten Ausdrücke auch für die Maturitätszeugnisse allgemeine Anwendung zu finden und für die Zuerkennung der Reife mit Auszeichnung, der einfachen Reife und der Nichtreife gilt derselbe Massstab, der bei Ertheilung der allgemeinen ersten Fortgangsclasse mit Vorzug, der ersten und zweiten Fortgangsclasse zum Schlusse eines Semesters zu gelten hat.

Analog zu dem bei der Reparation eines Semestralzeugnisses mit zweiter Fortgangsclasse einzuhaltenden Vorgange kann einem Abiturienten, der bei der Maturitätsprüfung aus einem einzigen Gegenstande nicht genügt, von der Prüfungscommission die Ablegung einer wiederholten Prüfung aus diesem einem Gegenstande noch vor Beginn des neuen Schuljahres gestattet werden, wenn nämlich das minder entsprechende der Leistungen in diesem Gegenstande mehr einer mangelhaften Uebung des Gedächtnisses als einem vollkommenen Abgange des nöthigen Verständnisses zuzuschreiben ist. Die Prüfungscommission zu bestimmen, vor welcher eine solche vor Beginn des neuen Schuljahres abzulegende Wiederholungsprüfung stattzufinden hat, wird Sache des Schulrathes sein.

Im übrigen werden die bestehenden Verordnungen über die Abhaltung und Wiederholung der Maturitätsprüfung aufrecht erhalten.

Die Bestimmungen dieses Ministerialerlasses haben mit Beginn des Schuljahres 1866/67 in Wirksamkeit zu treten.

2. Anmerkung. Der berührte Ministerialerlass vom 13. November 1848, Z. 11.230, lautet:

Es ist von einer Landesschulbehörde die Frage angeregt worden, ob ein vom Schulgelde befreiter Schüler des Gymnasiums diese Befreiung ohne weiters behalte, wenn er bei einer durchaus guten Classification im I. Semester im darauf folgenden II. Semester mit einer ungenügenden Note aus einem Gegenstande bezeichnet worden ist, ihm jedoch gestattet wird, nach Zulass des §. 73 des Organisationsentwurfes noch vor Beginn des neuen Schuljahres diese Note dadurch zu verbessern, dass er sich aus dem betreffenden Gegenstande einer Prüfung unterzieht, so dass er, sofern er gut bestanden ist, zum Aufsteigen in die höhere Classe für reif erkannt wird.

Um für solche Fälle einem verschiedenartigen Vorgange vorzubeugen, hat die k. k. Landesschulbehörde die Gymnasialdirection darauf aufmerksam zu machen, dass auf die Schulgeldbefreiung die allgemeine Zeugnisclasse den entscheidenden Einfluss übe, wozu auch ganz besonders der Ausspruch gehört, ob der Schüler zum Aufsteigen in eine höhere Classe für reif befunden worden sei. Konnte dieser Ausspruch nach der Summe der Leistungen in einem einzelnen Gegenstande oder selbst nach den Ergebnissen einer speciellen Prüfung am Schlusse des Schuljahres nicht

3. Wenn über die Wahl der Unterrichtssprache an einem Gymnasium, das aus öffentlichen oder bleibend gestifteten Fonden erhalten wird, Streit entsteht, so ist derselbe innerhalb der Bestimmungen des §. 4. der durch die Verfassungsurkunde vom 4. März l. J. gewährleisteten Grundrechte, bei der gesetzlichen Vertretung des Kreises, in welchem sich das Gymnasium befindet, zu verhandeln, und bis die Entscheidung in dieser Weise erfolgen kann, provisorisch von der Schulbehörde zu entscheiden.

4. Die Unterrichtssprache an anderen Gymnasien haben diejenigen zu bestimmen, denen das Recht zusteht, über die Mittel, durch welche das Gymnasium erhalten wird, zu verfügen und sie der Anstalt zu entziehen."

Nur dass jede Landessprache auch Unterrichtssprache sein **kann**, ist ausgesprochen; denn es gibt Landessprachen, welche im gegenwärtigen Augenblicke noch nicht die Entwickelung haben, um überhaupt oder um für **alle** Gegenstände Organ des Unterrichtes zu sein; hätte man also anordnen wollen, dass jede Landessprache auch Unterrichtssprache sein **müsse**, so hätte man nichts weiter bewirkt, als dass in manchen Fällen eine Stockung des Unterrichtes oder eine Erfolglosigkeit desselben für die eben davon betroffene Generation der Schüler eingetreten wäre. Der §. schliesst ferner die Möglichkeit nicht aus, dass zwei Sprachen innerhalb desselben Gymnasiums als Organ des Unterrichtes angewendet werden, und bestimmt, dass über die Wahl der Unterrichtssprache die gesetzlichen Vertreter des Kreises gehört werden, dem das Gymnasium angehört, also der Vertreter der Eltern, welchen an der Bildung ihrer Söhne **in der Regel** mehr gelegen sein wird, als daran, um jeden Preis die Ausführung einer allgemeinen, politischen oder didaktischen Theorie durchzusetzen. Und da die Einrichtung des Unterrichtes in einem so wichtigen Puncte nicht bis dahin verschoben werden kann, wo diese gesetzliche Vertretung des Kreises in's Leben getreten, und über andere, ihr noch näher liegenden Fragen zu dieser gelangen kann, stellt sie die provisorische Anordnung der **Schulbehörde** anheim, d. h. der Schulrath oder die Schulräthe des betreffenden Kronlandes haben auf Grundlage der factischen Verhältnisse und Bedürfnisse die ihnen geeigneten Vorschläge zu machen, damit hiernach das Unterrichtsministerium die erforderlichen Einrichtungen treffe. Darin liegt freilich noch keine Bürgschaft, dass die auf solchem Wege entstandenen Anordnungen allen dabei zu verfolgenden Zwecken vollkommen genügen, wie ja auch eine solche Bürgschaft durch **kein** Mittel erreichbar ist; aber so viel ist doch gewiss, der gewichtigste Schritt, der motivirte Vorschlag, ist in die Hände derjenigen Männer gelegt, die an der Wahl der geeignetsten Vorschläge das lebhafteste eigene **Interesse** haben. Das Gedeihen oder das Sinken der Gymnasien eines Kronlandes, wie viel auch dazu besondere begünstigende oder hindernde Umstände einwirken mögen, wird doch in der öffentlichen Stimme zum grossen Theile, und unbedingt in solchen Puncten, auf welche ihm eine unmittelbare Einwirkung zusteht, dem Schulrathe zugeschrieben. Und wenn nun das Gedeihen der Gymnasien zum grossen Theile mit

mit Beruhigung gethan werden und ist der Fall vorhanden, dass man dem Schüler nach Zulass des §. 73, P. 7 Organisationsentwurf einer wiederholten Prüfung aus diesem Gegenstande, den er sich während der Ferienzeit vollkommen eigen machen konnte, unterziehen kann, so bleibt die Frage der Schulgeldbefreiung aus dem doppelten Grunde unberührt, weil erstens die Classification dieses Schülers noch nicht abgeschlossen und zweitens auch der Zeitpunct noch nicht eingetreten war, wo über die Zahlungspflicht des Schülers entschieden wird, und letzterer befindet sich ganz in dem Falle wie ein Krankgewesener, der vor Entscheidung über die Zahlungspflichtigkeit, d. i. während der ersten vier Wochen des nächsten Semesters, die Prüfungen nachträgt, auf welchen Fall das Gesetz vom 1. Jänner l. J., Z. 12.912, §. 12 (für Tirol und Dalmatien vom 15. August l. J., Z. 6145, §. 15) ausdrücklich vorgedacht hat.

Daraus geht von selbst hervor, dass einem Schüler, der nach den Ferien aus einem Gegenstande wiederholt geprüft werden soll, kein förmliches Zeugnis, sondern nur ein vorläufiges Abgangszeugnis, wenn er ein solches verlangen sollte, verabfolgt werden könne, in welchem keine allgemeine Zeugnisclasse anzusetzen, hingegen zu bemerken ist, dass er das eigentliche Studienzeugnis erst nach Ablegung der aus dem betreffenden Gegenstande gestatteten Wiederholungsprüfung am Schlusse der Ferienzeit erhalten werde. Hat er diese Prüfung gut bestanden, so wird gegen Zurücknahme des Interimszeugnisses das gehörig ausgefertigte Versetzungszeugnis dem Schüler erfolgt und der Fortgenuss der Befreiung unterliegt keinem Zweifel.

Verordnung des Ministers für Cultus und Unterricht vom 14. März 1870, Z. 2370,

betreffend die Aufnahmsprüfungen für die unterste Classe der Mittelschulen.

§. 1. Vom Beginne des Schuljahres 1870/1 an ist von denjenigen, welche Aufnahme in die erste Classe einer Mittelschule (Gymnasium, Realgymnasium oder Realschule) nachsuchen, ein Zeugnis der Volksschule nicht zu fordern, dagegen haben sie sich einer Aufnahmsprüfung zu unterziehen.

§. 2. Diese Prüfung wird unter der Aufsicht des Directors, dann der von ihm hiezu bestimmten Lehrer abgehalten.

§. 3. Bei der Prüfung sind folgende Anforderungen zu stellen: Jenes Mafs von Wissen in der Religion, welches in den ersten vier Jahrescursen der Volksschule erworben werden kann, Fertigkeit im Lesen und Schreiben der Unterrichtssprache und eventuel der lateinischen Schrift, Kenntnis der Elemente aus der Formenlehre der Unterrichtssprache, Fertigkeit im Analysieren einfacher bekleideter Sätze, Bekanntschaft mit den Regeln der Orthographie und Interpunction und richtige Anwendung derselben beim Dictatschreiben, Uebung in den vier Grundrechnungsarten in ganzen Zahlen.

Gesetz vom 9. April 1870,

betreffend die Gehalte der Professoren an den vom Staate erhaltenen Mittelschulen.

Mit Zustimmung beider Häuser des Reichsrathes finde Ich anzuordnen wie folgt:

§. 1. Der systemisierte Gehalt der wirklichen Lehrer an den vom Staate (beziehungsweise aus dem Studienfonds) erhaltenen Mittelschulen (Gymnasien, Realgymnasien und Realschulen) wird für Wien mit 1000 fl., für die übrigen Mittelschulen mit 900 fl. bestimmt.

Außerdem erhalten Professoren an Mittelschulen erster Classe außerhalb Wien eine in die Ruhegehalte anrechenbare Localzulage von je 150 fl.

§. 2. Die an demselben Orte bestehenden Staatsmittelschulen sind rücksichtlich der systemmäßigen Bezüge ihrer Professoren gleich zu halten.

§. 3. Der Gehalt eines Professors wird nach je fünf Jahren, die dieser, sei es vor, sei es nach dem Beginn der Wirksamkeit dieses Gesetzes, als Professor an einer Mittelschule des Staates in zufriedenstellender Weise zurückgelegt hat, bis einschließlich zum 25. Jahre dieser Dienstleistung um je 200 fl. erhöht.

§. 4. Für Supplierungen erledigter Lehrerstellen oder für eine Aushilfe in dem Maße der einem wirklichen Lehrer obliegenden Verpflichtung wird in Fällen, wo der Supplent zur Anstellung als wirklicher Lehrer geeignet ist und keine andere Besoldung bezieht, die Substitutionsgebühr auf 600 fl. festgesetzt.

Im Uebrigen bleiben die Bestimmungen des Substitutionsnormale aufrecht.

§. 5. In berücksichtigungswürdigen Fällen kann bei Bemessung des Ruhegehaltes die in der Eigenschaft als Supplent zurückgelegte Dienstzeit angerechnet werden.

§. 6. Die Bezüge eines Directors bestehen in dem systemisierten, mit dem Anspruche auf Quinquennalzulagen verbundenen Professorengehalte der betreffenden Mittelschule und in einer gleich jenen bei der Pensionierung anrechenbaren Zulage, welche 400 fl. an den Mittelschulen in Wien, 300 fl. an allen übrigen vollständigen Gymnasien und Realschulen, 200 fl. aber an den vierclassigen Mittelschulen beträgt.

Professoren, welchen die Leitung eines Gymnasiums oder einer Realschule provisorisch übertragen wird, beziehen eine Remuneration in dem Betrage der erwähnten Zulage.

§. 7. Die Directoren der Mittelschulen haben Anspruch auf ein Naturalquartier im Amtsgebäude oder auf ein nach den Localverhältnissen zu bemessendes Quartiergeld.

Die Professoren an den Mittelschulen in Wien und Triest genießen ein Quartiergeld von je 300 fl.

§. 8. Der Minister für Cultus und Unterricht wird ermächtigt, solche Directoren und Lehrer der Mittelschulen, welche sich durch hervorragende Leistungen auf dem wissenschaftlichen oder didaktisch-pädagogischen Gebiete ausgezeichnet haben, mit Verdienstzulagen bis zu dem Betrage von 500 fl. jährlich auf die Activitätsdauer zu betheilen, zu welchem Zwecke ihm jährlich ein im Wege des Präliminars anzusprechender Betrag zur Verfügung gestellt wird.

§. 9. Das an den in §. 1 dieses Gesetzes erwähnten Mittelschulen zu entrichtende Schulgeld, dessen Festsetzung dem Minister für Cultus und Unterricht überlassen bleibt, ist, unbeschadet der Ansprüche, welche Corporationen oder andere Personen darauf zu stellen berechtigt sein sollten, im vollen Ausmaße an den Staatsschatz, beziehungsweise den Studienfonds, abzuführen.

§. 10. Wenn bei Durchführung der voranstehenden Bestimmungen sich für einzelne Professoren ein geringeres als dasjenige Einkommen ergeben sollte, welches sie in dem letztabgelaufenen Jahre zu beziehen hatten, so wird ihnen das hieran Fehlende durch Personalzulagen ergänzt, welche nach Maßgabe des Vorrückens in einen höheren Gehaltsbezug wieder einzuziehen sind.

§. 11. Directoren und Professoren der mit dem Oeffentlichkeitsrecht versehenen Mittelschulen der Gemeinden und Länder werden bei ihrem Uebertritt an eine Mittelschule des Staates so behandelt, als hätten sie stets an einer solchen gedient, wenn an der Anstalt, von welcher sie übertraten, die Reciprocität beobachtet wird und dies von den Erhaltern derselben schon vorher ausdrücklich erklärt war.

§. 12. Das gegenwärtige Gesetz findet auf jene Religionslehrer, welche nicht in allen Classen einer vollständigen Staatsmittelschule den Religionsunterricht ertheilen oder nicht zugleich die gesetzliche Befähigung für das Lehramt in anderen (weltlichen) Unterrichtsfächern der betreffenden Mittelschulen erworben haben, ferner auf Nebenlehrer keine Anwendung.

§. 13. Die Directoren der Mittelschulen stehen in der achten, die Professoren in der neunten Diätenclasse.

§. 14. Die in diesem Gesetze enthaltenen Bestimmungen haben auch rücksichtlich der während des Triennium an Mittelschulen verwendeten Lehrer zu gelten.

§. 15. Dieses Gesetz tritt bezüglich der im §. 7 erwähnten Quartiergelder mit 1. April 1870, rücksichtlich aller übrigen Bestimmungen mit 1. Mai 1870 in Kraft. Die Bestimmung des §. 9 ist schon für das Sommersemester 1870 wirksam.

§. 16. Mit der Ausführung dieses Gesetzes wird der Unterrichtsminister beauftragt.

Gesetz vom 9. April 1870

über die Pensionsbehandlung des Lehrpersonals der vom Staate erhaltenen Lehranstalten.

Mit Zustimmung beider Häuser des Reichsrathes finde Ich anzuordnen wie folgt:

§. 1. Für die Pensionsbehandlung des Lehrpersonals der vom Staate erhaltenen Lehranstalten, mit Einschluss der bei solchen angestellten Ordensgeistlichen und mit Ausschluss der Professoren der theologischen Facultät zu Krakau, ist die Pensionsvorschrift vom 9. December 1866, R. G. Bl. Nr. 157, maßgebend.

Dabei ist jedoch die an den Staatslehranstalten mit Ausnahme der mit den Lehrerbildungsanstalten verbundenen Uebungsschulen oder anderen Volksschulen zugebrachte Zeit in der Weise zu berechnen, dass je drei in dieser Dienstleistung vollständig zurückgelegte Jahre für vier gezählt werden, und zwar auch dann, wenn ein Uebertritt aus einer anderen Staatsanstellung in ein solches Lehramt oder umgekehrt stattgefunden hat.

§. 2. Für die Witwen der ordentlichen Universitäts- und Facultätsprofessoren, der ordentlichen Professoren der neu organisierten, unter der unmittelbaren Leitung der Regierung stehenden technischen Institute und der k. k. Akademie der bildenden Künste in Wien wird hiemit unter Voraussetzung der Erfüllung der sonstigen normalmäßigen Bedingungen eines Pensionsgenusses eine charaktermäßige Pension von 500 fl. festgesetzt.

Eine charaktermäßige Pension erhalten ferner noch die Witwen der außerordentlichen Professoren an den genannten Lehranstalten und der Directoren an Staatsmittelschulen im Betrage von 400 fl., sowie der Professoren an Staatsmittelschulen im Betrage von 350 fl.

§. 3. Jeder Professor, welcher das 70. Lebensjahr zurückgelegt hat, ist von Amtswegen mit seinem ganzen, zuletzt genossenen Gehalte und mit Beibehaltung einer ihm etwa zukommenden Personalzulage in den Ruhestand zu versetzen.

Er behält jedoch, ungeachtet er aufhört Mitglied des Professorencollegiums zu sein, nicht nur die passive Wahlfähigkeit zu den akademischen Würden, sondern auch das Recht, als Honorarprofessor über seine Nominalfächer an der Universität unter den von dem Unterrichtsministerium festzustellenden Modalitäten Vorlesungen anzukündigen und zu halten.

So weit es das Interesse des fortlaufenden Unterrichtes erfordert, bleibt es dem Minister des Unterrichtes vorbehalten, den definitiven Eintritt eines solchen Professors in den Ruhestand erst mit dem Amtsantritte seines Nachfolgers, spätestens am Schlusse des nächstfolgenden Schuljahres in Wirksamkeit zu setzen.

§. 4. Alle Professoren können, sobald sie das 65. Lebensjahr zurückgelegt haben, ebenfalls in der im §. 3 bezeichneten Art in den Ruhestand versetzt werden.

§. 5. Der Unterrichtsminister ist mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftragt.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Versetzungen, Beförderungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Se. k. und k. Apost. Majestät haben nachstehende Allerhöchste Handschreiben Allergnädigst zu erlassen geruht:

Lieber Ritter v. Hasner! Ich ernenne Sie zum Präsidenten Meines Ministeriums für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder und verleihe Ihnen gleichzeitig die Würde eines geheimen Rathes mit Nachsicht der Taxen.

Indem Ich den von den Ministern v. Plener, Dr. Giskra, Dr. Herbst und Dr. Brestel gestellten Ansuchen um Enthebung keine Folge gebe und sie in ihren bisherigen Aemtern belasse, ernenne Ich über Ihren Antrag Meinen Feldmarschalllieutenant Johann Ritter v. Wagner zu Meinem Minister für Landesvertheidigung, den Sectionschef im Ministerium des Innern Dr. Anton Banhans und den Ministerialrath dieses Ministeriums Dr. Karl v. Stremayr, ersteren zu Meinem Ackerbauminister, letzteren zum Minister für Cultus und Unterricht, wonach Sie das weiter Erforderliche zu veranlassen haben.

Wien, am 1. Februar 1870.

Franz Joseph m. p.

Plener m. p.

Lieber Dr. v. Stremayr! Ich ernenne Sie zu Meinem Minister für Cultus und Unterricht.

Wien am 1. Februar 1870.

Franz Joseph m. p.

Hasner m. p.

— Se. k. und k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 2. Februar l. J. dem Sectionschef im Ministerium für Cultus und Unterricht, Dr. Julius Glaser, in Anerkennung seiner ausgezeichneten Dienstleistung, das Komthurkreuz des Franz Joseph-Ordens mit dem Sterne und mit Allerhöchster Entschliefsung von dem gleichen Tage dem Ministerial- und Präsidialsecretär im obigen Ministerium, Johann Ambrož, in Anerkennung seiner eifrigen und ersprielslichen Dienste, das Ritterkreuz des genannten Ordens Allergnädigst zu verleihen geruht.

— Se. k. und k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 15. März l. J. dem Ministerialconcipisten im Ministerium für Cultus und Unterricht, Ivan Lantay, anläfslich der über sein Ansuchen erfolgten Uebersetzung in den zeitlichen Ruhestand, in Anerkennung seiner eifrigen und treuen Dienstleistung, den Titel und Charakter eines Ministerialsecretärs mit Nachsicht der Taxen Allergnädigst zu verleihen geruht.

Stremayr m. p.

— Der amtliche Theil der Wiener Zeitung vom 13. April l. J. enthält folgende Allerhöchste Handschreiben:

„Lieber Dr. v. Stremayr! Ueber Ihr Ansuchen enthebe Ich Sie, unter Anerkennung Ihrer treuen und eifrigen Dienste, in Gnaden von dem Amte als Mein Minister für Cultus und Unterricht und verleihe Ihnen auf Ihren Wunsch eine Hofrathsstelle in Meinem Obersten Gerichtshofe.

Wien, am 12. April 1870.

Franz Joseph m. p.

Hasner m. p.“

„Lieber Ritter v. Taschabuschnigg! Ich ernenne Sie zu Meinem Justizminister und übertrage Ihnen die Leitung des Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Wien, am 12. April 1870.

Franz Joseph m. p.

Potocki m. p.“

— Se. k. und k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 25. Jänner l. J. den Landesschulinspector 2. Cl. in Wien, Vincenz Prausek, zum Landesschulinspector 1. Cl. Allergnädigst zu ernennen geruht.

Hasner m. p.

— Se. k. und k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 18. Februar l. J. den Regierungsconcipisten Joseph Feierabend zum Regierungsrathe und Referenten für die administrativen und ökonomischen Schulangelegenheiten bei dem Kärntner Landesschulrathe Allergnädigst zu ernennen geruht.

Stremayr m. p.

— Auf Grund des Gesetzes vom 26. März 1869, R. G. Bl. Nr. 40, wurde dem zum Landesschulinspector 2. Cl. Allergnädigst ernannten Professor an der Schottenfelder OR., Dr. Joseph Krist, die Inspection der realistischen Lehrfächer an den Mittelschulen in Nieder- und Oberösterreich mit dem Amtssitze in Wien übertragen.

— Der Minister für Cultus und Unterricht hat zum Director der, in Gemäfsheit der Ministerialverordnung vom 15. Nov. 1869, Z. 10.864, in Trient zu activierenden Prüfungscommission für allgemeine Volks- und Bürgerschulen den Realschuldirector in Roveredo Nikolaus Tessari, zu dessen Stellvertreter den jeweiligen Director der Lehrerbildungsanstalt in Trient, zur Zeit Jakob Ceola, endlich zu Commissionsmitgliedern die Gymnasialprofessoren in Trient Bartholomäus Marini und Simon Dellagiacomo, den pens. Gymnasialprofessor Joseph Sicher, den Realschulinspector in Rovereto Stephan Schenk, den Realschullehrer in Trient Franz Masera und den Volksschullehrer daselbst Franz Holzer, sämmtlich für die Zeit bis zum Schlusse des Schuljahres 1871/72, ernannt.

— Der Minister für Cultus und Unterricht hat nachstehende Ernennungen vorgenommen: den emeritierten Institutedirector und Gemeinderath Ignaz Bondi zum provisorischen Bezirksschulinspector für den Bezirk Hernals; den Gymnasialprofessor in Marburg Joseph Efel zum Bezirksschulinspector für den Schulbezirk Stadt Marburg; zu Bezirksschulinspectoren für den Bezirk Sebenico den pens. Normalschullehrer Franz Dorchich, für den Schulbez. Spalato den Weltpriester Johann Devich und für den Schulbez. Ragusa den Gymnasialsupplenten Peter Budmani; zu Schulinspectoren in Böhmen: für den Bezirk Beneschau den Hauptlehrer an der Prager k. k. böhm. Lehrerbildungsanstalt Joseph Pilař, für den Bezirk Podébrad den Gymnasialprofessor in Prag Paul Jedlička und für den Bezirk Semil den Realschulprofessor in Reichenberg Wilhelm Smetaczek; den prov. Director des G. zu Leitomischl

Hilarius Dědina zum Bezirksschulinspector für die böhmischen Schulen des Leitomischler und Polička er Bezirkes, dann den Lehrer am k. k. G. zu Pisek Theodor Ardelt zum Bezirksschulinspector für den Schulbez. Blatna; den Gymnasialprofessor in Prag Andreas Bauer zum Bezirksschulinspector für die deutschen Schulen des Teplitzer und Launer Schulbezirkes; den Professor an der OR. in Pardubitz Franz Gaksch zum Volksschulinspector für den Schulbez. Reichenau; den Gymnasialdirector in Neuhaus Jakob Ružička zum Bezirksschulinspector für die böhmischen Schulen im Neuhauser Bezirke und den Realschulprofessor in Reichenberg Emanuel Gelinek zum Bezirksschulinspector für den Bezirk Semil ernannt, ferner wurde in Folge der Ernennung des Gymnasialprofessors und prov. Bezirksschulinspectors Vincenz Adam zum Director der Lehrerbildungsanstalt in Graz durch den Minister für Cultus und Unterricht die Inspection der deutschen Volksschulen im Bezirke Auspitz dem prov. Bezirksschulinspector Ludwig Lindner, in der Belassung der ihm zugewiesenen Inspection im slavischen Theile dieses Bezirkes, provisorisch, so wie dem Lehrer an der Brünner OR., Jos. Mikusch, die einstweilige Versehung der Functionen eines Bezirksschulinspectors im Bez. Kromau übertragen.

— Der Minister für Cultus und Unterricht hat zum Director der in Gemäfsheit der Ministerialverordnung vom 15. Nov. 1869, Z. 10.864, in Budweis zu activirenden Prüfungscommission für allgemeine Volks- und Bürgerschulen den Director der dortigen Lehrerbildungsschule und Bezirksschulinspector Leonhard Hradil, zu dessen Stellvertreter den Realschulprofessor Dr. Matthias Koch, endlich zu Commissionsmitgliedern den Schuldirector Julius Lippert, den Gymnasialprofessor Reinhold Stransky, den Realschulprofessor Joseph Hawelka und die Realschullehrer Anton Friebl und Franz Weide, sämmtlich für die Zeit bis zum Schlusse des Schuljahres 1871/2, ferner den Gymnasialprofessor in Troppau und provisorischen Bezirksschulinspector Joseph Nepomucký zum Mitgliede der dortigen Prüfungscommission für allgemeine Volks- und Bürgerschulen und den Professor an der OR. in Graz, Wenzel Podrazil, zum Mitgliede der dortigen Prüfungscommission für allgemeine Volks- und Bürgerschulen ernannt.

— Der Gymnasialprofessor in Iglau, Johann Hackspiel, zum Professor extra statum für Mathematik und Physik am k. k. akad. G. in Wien; der Gymnasialprofessor zu Marburg, Johann Gutscher, zum Director dieser Lehranstalt; der Gymnasialsupplent zu Graz, Georg Lukas, zum Professor am k. k. G. zu Cilli; der Gymnasialsupplent zu Triest, Heinrich Pirker, zum Lehrer am G. zu Krainburg; der Lehramtscandidat Heinrich Ritter v. Egger zum Lehrer am k. k. G. zu Görz; der Gymnasiallehrer zu Sebenico, Stephan Scarizza, zum Professor am k. k. G. zu Zara; der Supplent an der k. k. böhmischen OR. in Prag, Wilhelm Baudys, zum Professor und der prov. Lehrer am k. k. G. zu Pisek, Theodor Arbelt, zum wirklichen Lehrer am k. k. G. zu Pisek; der Gymnasialprofessor Johann Lissner in Eger zum Director des dortigen G.; der Gymnasiallehrer zu Neuhaus, Joseph Kračmar, zum Professor am k. k. G. zu Iglau; der für das G. zu Czernowitz ernannte Professor Ignaz Prammer, der Gymnasialprofessor zu Hermannstadt Augustin Glembek und der Gymnasiallehrer zu Czernowitz Heinrich Hackel zu Lehrern extra statum am G. zu Troppau, ferner der Gymnasialprofessor zu Lemberg, Vincenz Bienert, zum Professor am 1. G. und der disponible Gymnasiallehrer Hermann Scherff zum Lehrer am 2. Staats-G. in Teschen; der supplierende katholische Religionslehrer am griech.-orient. G. zu Suczawa, Thomas Dąbrowski, über Vorschlag des Ordinariates der Lemberger röm. kath. Erzdiocese, zum wirklichen Religionslehrer an der genannten Lehr-

anstalt und der Professor am Agramer G., Franz Bradnska, zum Director des Waradiner G.

— Der Pfarrer und Dechant in Perasto, Pasquet Guerini, auf Vorschlag des kath.-bischöfl. Ordinariates in Cattaro, zum katholischen Religionslehrer am dortigen RG.; der Supplent an der k. k. OR. am Schottenfelde in Wien, Friedrich Müller, zum wirklichen Lehrer an dieser Lehranstalt; der wirkl. Oberlehrer an der k. k. OR. in Görz, Wilhelm Urbas, zum Lehrer an der k. k. OR. in Klagenfurt; der Professor an der Comm.-OR. zu Elbogen, Joseph Hoffmann, zum Professor an der k. k. OR. in Troppau; der Director des Waradiner G., Dr. Martin Matunci, zum Director der OR. in Agram und die geprüften Lehramtscandidaten Adolf Zimmermann, Karl Lahola und Emanuel Pawlik zu Lehrern an der dreiclassigen, mit der Lehrerbildungsanstalt in Verbindung stehenden UR. zu Korneuburg.

— Der Minister für Cultus und Unterricht hat den bisherigen Lehrerbildner, zugleich prov. Bezirksschulinspector in Wien, Joseph Hofer, und den Professor an der Landes-OR. in Wiener-Neustadt, Alfred Merz, zu Hauptlehrern an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Wien; den Realschullehrer in Korneuburg, Wenzel Wolf, zu einem der Hauptlehrer an der dortigen k. k. Lehrerbildungsanstalt; den Realschuldirector, zugleich prov. Bezirksschulinspector in Steyr, Joseph Berger, zum Director, dann den Schuldirector in Linz, zugleich prov. Bezirksschulinspector, Florian Sattleger, und den Oberrealschullehrer in Wien, Ignaz Bankenhaider, zu Hauptlehrern an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Linz; den Director der OR. in Elbogen, Dr. Ignaz Mache, zum Director und den Realschullehrer in Eger, August Wejmann, zum Hauptlehrer an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Bregenz; den Professor am RG. in Ungarisch-Hradisch, Dr. Cajetan Dittl, zum Hauptlehrer an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Klagenfurt und den Gymnasialprofessor in Leitmeritz, Dr. Joseph Parthe, zum Director, dann die Volksschullehrer in Brünn Ludwig Vašica und Karl Schmidek zu Hauptlehrern an der k. k. Lehrerbildungsanstalt zu Brünn und den Volksschullehrer in Brünn Johann Nowotný zum Hauptlehrer an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Olmütz ernannt.

— Der aufserordentliche Professor Simon Spitzer zum ordentlichen Professor der analytischen Mechanik am k. k. polytechnischen Institute in Wien.

— Der Privatdocent an der Universität zu Graz, Dr. Gregor Krek, zum aufserordentlichen Professor für slavische Philologie an der dortigen Hochschule.

— Der Supplent an der nautischen Schule in Spalato, Alois Farolfi, zum Lehrer der mathematisch-nautischen Fächer an der genannten Lehranstalt.

— Der Supplent an der nautischen Schule zu Lussin piccolo, Dr. Joseph Nazor, zum wirklichen Lehrer der mathematisch-nautischen Schule an der genannten Lehranstalt.

— Der aufserordentliche Professor der Staatsrechnungswissenschaft zu Prag, Dr. Joseph Schrott, zum aufserordentlichen Professor desselben Lehrfaches und der Docent der Fundamentaltheologie an der theologischen Facultät der Wiener Universität, Dr. Martin Bauer, zum wirklichen besoldeten aufserordentlichen Professor der genannten Facultät an dieser Hochschule.

— Der Professor an der Josephs-Akademie, Dr. Ewald Hering, zum ord. öffentl. Professor der Physiologie an der Prager Universität

und der an dieser Universität zur Verwendung zugewiesene Professor Dr. Max Ritter v. Vintschgau zum ord. öffentl. Professor desselben Faches an der Innsbrucker Universität.

— Der Supplent an der Pester Universität, Dr. Emerich Szepessy, zum ö. o. Professor der classischen Philologie.

— Der supplierende Professor und Docent Dr. Joseph Kovács zum ordentlichen öffentlichen Professor für praktische Chirurgie; das ordentl. Mitglied der k. ung. Akademie der Wissenschaften, August Gregus, zum ordentlichen Professor und der ordentl. Professor des Prefsburger OG., August Lubrich, zum ö. o. Professor der Pädagogik an der Pester Hochschule.

— Dr. Joseph Oczapowski zum aufserordentlichen Professor für Verwaltungslehre und Encyklopädie der Staatswissenschaften an der Krakauer Universität.

— Der Privatdocent an der Wiener Universität und Professor der Volkswirthschaftslehre an der Wiener Handelsakademie, Dr. Franz Neumann, zum aufserordentlichen Professor der Nationalökonomie an der Kriegsschule und am Intendanzcurse.

— Der erste Custos an der k. k. Universitätsbibliothek in Wien, Johann Wussin, zum Vorsteher dieser Anstalt.

— Zum Vorstande der k. k. Universitätsbibliothek in Prag der erste Scriptor dieser Bibliothek, Anton Zeiller, zum ersten Scriptor der zweite, Wenzel Schulz, zum zweiten Scriptor der dritte, Franz Charipar, endlich zum dritten Scriptor der Amanuensis dieser Bibliothek, Joseph Truhlář.

— Der Aushilfsamanuensis an der Krakauer Universitätsbibliothek, Dr. Thaddäus v. Wojciechowski, zum wirklichen Amanuensis ebendort.

— Der Flügeladjutant Sr. k. und k. Apost. Majestät, Oberst Joseph Latour v. Thurnburg, ist zum Generalmajor und, unter gleichzeitiger Verleihung der k. k. geheimen Rathswürde, zum Erzieher Sr. k. k. Hoheit des Kronprinzen-Erzherzogs Rudolf Allergnädigst ernannt worden.

— Dem mit dem Titel und Charakter eines Hofrathes bekleideten Directionsadjuncten des Departements für Chiffrewesen und translatorische Arbeiten im gemeinsamen Ministerium des Aeussern, Ferdinand Prantner (als Schriftsteller Leo Wolfram) die in jenem Departement systemisierte Hof- und Ministerialrathsstelle.

— Se. k. und k. Apost. Majestät haben die Wahl des Joseph Freiherrn v. Eötvös zum Präsidenten und des Melchior v. Lónyay zum Vicepräsidenten der k. ungar. Akademie der Wissenschaften Allergnädigst zu bestätigen geruht.

— Der Universitätsprofessor Dr. Robert Roesler zum Mitgliede der Prüfungscommission für Candidaten des Gymnasiallehramtes in Lemberg als Examinator für österreichische Geschichte.

— Die Wiener Landesgerichtsräthe Dr. Johann Hitzinger und Dr. Julius Kunzek Edler v. Lichton, dann der Privatdocent an der rechts- und staatswissenschaftl. Facultät in Wien, Dr. Franz Hofmann, zu Prüfungscommissären bei der judiciellen Abtheilung der theoretischen Staatsprüfungscommission in Wien.

— Die vom Rathe der k. k. Akademie der bildenden Künste in Wien vollzogene neuerliche Wahl des Professors an der Kunstgewerbeschule des Museums für Kunst und Industrie Ferdinand Laufberger zum akademischen Rathe hat die Allergnädigste Bestätigung erhalten.

— Der Präsident des Landesculturvereines in Czernowitz, Otto Freiherr v. Petrino, auf Vorschlag der Centralcommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale, zum zweiten Conservator für die Bukowina.

— Der k. k. Reallehrer Zacharias Gruić, unter einem zum Conservator der serbisch-banater Militärgrenze ernannt, zum Leiter des in Gründung begriffenen archäologischen Localmuseums in Mitrovic.

— Der Landeshauptmann Emanuel Udalrich Graf v. Dubsky zum Director und der pens. Oberfinanzrath Christian Ritter D'Elvert zum Directorstellvertreter bei der mährisch-schlesischen Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde.

— Der Professor der Physik an der Wiedener Comm.-OR. in Wien, Dr. F. J. Pisko, zum corresp. Mitgliede der kön. belgischen Akademie.

— Dem Universitätsprofessor und Oberfinanzrathe Dr. Joseph Chlupp ist, in Anerkennung seiner vieljährigen und sehr eifrigen Verwendung beim Gefällsobergerichte in Prag, der Orden der eisernen Krone 3. Cl.; dem wirkl. Mitgliede der kais. Akademie der Wissenschaften, Med. Dr. Ami Boué, in Anerkennung seiner Verdienste um die Wissenschaft, das Komthurkreuz, dann dem in der Militär-Akademie zu Wiener-Neustadt verwendeten Hauptmann 1. Cl., Moriz Jessen, in Anerkennung seines erfolgreichen Wirkens in den Militär-Bildungsanstalten als Professor, sowie als Verfasser mehrerer wissenschaftlicher Werke, dem Professor der Handels- und nautischen Akademie in Triest, Dr. Franz de Fiori, anlässlich der über dessen Ansuchen erfolgten Versetzung in den bleibenden Ruhestand, in Anerkennung seiner vieljährigen ersprieslichen Wirksamkeit, dem Vorstande des k. k. Hof-Waffenmuseums und Schatzkammer-Adjuncten Quirin Leitner, als Zeichen der Allerhöchsten Anerkennung seiner verdienstlichen Leistungen, dem Vorstande des österr. Alpenvereines, Hof- und Gerichtsadvocaten Dr. Anton Edler v. Ruthner, und dem als Professor in London angestellten k. k. Staatsangehörigen, Dr. Eduard Pick (seinerzeit Professor der Mechanik in Prag), endlich dem Professor am Wiener polytechnischen Institute, Wilhelm Doderer, in Anerkennung seiner um das Bauwesen in der Militärgrenze erworbenen Verdienste, das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens; dem Piaristen-Ordenspriester und Gymnasialdirector in Kremsier, Athanasius Mayer, in Anerkennung seiner vieljährigen verdienstlichen Berufsthätigkeit, und dem Docenten am Wiener polytechnischen Institute, Wilhelm Tinter, in Würdigung seiner freiwilligen und erfolgreichen Mitwirkung bei den unter schwierigen Verhältnissen durchgeführten geodätischen Arbeiten in Albanien das goldene Verdienstkreuz mit der Krone Allergnädigst verliehen; dem Statthaltereirathe und Referenten für die administrativen und ökonomischen Schulangelegenheiten bei dem Kärntner Landesschulrathe, Adolf Edlen v. Pichler, anlässlich seiner über sein Ansuchen erfolgten Versetzung in den zeitlichen Ruhestand, der Ausdruck der Allerhöchsten Zufriedenheit mit seiner stets eifrigen und treuen Dienstleistung, ebenso dem Militär-Rechnungsrathe 2. Cl., Friedrich Steinebach (auch als belletristischer Schriftsteller geschätzt), der Ausdruck der Allerhöchsten Zufriedenheit Allergnädigst zu erkennen gegeben; dem Kanzleidirector des k. k. Oberstkämmereramtes, Regierungsrathe Dr. August Ritter v. Schilling-Henrichau (auch als Schriftsteller und Dichter bekannt), der Titel und Charakter eines k. k. Hofrathes taxfrei, dem Director der k. k. Gemäldegalerie im Belvedere und der damit verbundenen Restaurierschule, kais. Rathe Erasmus Ritter v. Engert, desgleichen dem ordentl. Professor am k. k. polytechn. Institute in Wien, Johann Hönig, aus Anlass der auf sein Ansuchen erfolgten Versetzung in den wohlverdienten dauernden Ruhestand, in Anerkennung seiner vieljährigen treuen und vorzüglichen Dienste, der Titel und Charakter eines Regierungsrathes taxfrei, dem ordentl. Professor am medicinisch-chirurgischen Institute zu Klausenburg, Dr. Emil Nagel, in Anerkennung der während seiner längeren Dienstzeit erworbenen Verdienste, taxfrei der Titel eines kön. Rathes Allergnädigst ertheilt; ferner dem k. k. Hofrathe, Mitgliede des Herrenhauses, des Reichsrathes, wirkl. Mitgliede der kais. Akademie der Wissen-

schaften, Adam Freiherrn v. Burg, das Commandeurkreuz, und dem Generalsecretär der kais. Akademie der Wissenschaften, Ministerialrath Dr. Anton Ritter Schrötter v. Kristelli, das Officierskreuz des kais. franz. Ordens der Ehrenlegion, dem kais. Rathe und mähr. Landeshistoriographen Dr. Beda Dudik den ottomanischen Medschidjé-Orden 3. Cl., das Officierskreuz des kön. griech. Erlöser-Ordens und das Ritterkreuz 1. Cl. des kön. bayr. Verdienst-Ordens vom heil. Michael, dem pens. Gymnasialprofessor Anton Magrini in Görz das Ritterkreuz des Ordens der italien. Krone, dem Universitätsprofessor Dr. Franz Coglievina das Officierskreuz des kön. griech. Erlöser-Ordens und das Ritterkreuz des Ordens vom heil. Grabe, dem Custos der k. k. Hofbibliothek, Dr. Heinrich Schiel, das Commandeurkreuz des spanischen Ordens Isabella der Katholischen, dem Director für administrative Statistik, Hofrath Dr. Adolf Ficker, das Ritterkreuz des kön. niederländischen Löwen-Ordens, endlich dem Vice-Hofcapellmeister Gottfried Preyer das Commandeurkreuz des päpstl. St. Sylvester-Ordens annehmen und tragen zu dürfen Allergnädigst gestattet worden.

(Erledigungen, Concurse u. s. w.) — Prag, k. k. Kleinseitner G., zwei Lehrstellen (extra statum) für classische Philologie (mit Berücksichtigung der subsidiarischen Verwendbarkeit für Geschichte bei der einen und für deutsche Sprache bei der andern); Jahresgehalt: 945 fl., resp. 1050 fl. ö. W. nebst Anspruch auf Decennalzulagen; Termin: 10. Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 5. April l. J., Nr. 77. — Eger, k. k. G., Lehrstelle für Geschichte und Geographie (mit deutscher Unterrichtssprache); Jahresgehalt: 840 fl., resp. 945 fl. ö. W. nebst Anspruch auf Decennalzulagen; Termin: 10. Mai l. J., s. Verordn. Bl. 1870, Nr. VII, S. 176. — Agram, kön. OR., Hilfslehrerstelle für den Zeichnungunterricht; jährliche Remuneration: 500 fl. ö. W.; Termin: 15. Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 9. April l. J., Nr. 81. — Czernowitz, mit der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Verbindung stehende 4classige Uebungs- und 2class. UR., drei Stellen, nämlich die eines ersten Lehrers an der UR. mit 800 fl., eines zweiten Lehrers an der UR. mit 700 fl. und eines Adjuncten an der UR. mit 500 fl. ö. W. Jahresgehalt (bei Kenntnis der deutschen Sprache als Unterrichtssprache und noch einer zweiten Landessprache); Termin: 30. Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 1. April l. J., Nr. 74. — Marburg, k. k. G., Lehrstelle für classische Philologie (mit eventueller Verwendung für philosophische Propædeutik oder für das deutsche Sprachfach); Jahresgehalt: 945 fl. ö. W. mit Anspruch auf Decennalzulagen; Termin: 15. Juni l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 17. April l. J., Nr. 88. — Feldkirch, k. k. G., Lehrstelle für Geschichte und Geographie (mit subsidiarischer Verwendbarkeit zum Unterrichte im deutschen Sprachfache oder im Lateinischen und Griechischen für das UG.); Jahresgehalt: der an Staatsgymnasien systemisierte; Termin 31. Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 29. April l. J., Nr. 97. — Triest, k. k. Akademie für Handel und Nautik, Lehrstelle der deutschen Sprache und Literatur; Jahresgehalt: 1200 fl., mit dem Vorrückungsrechte in 1400 fl. und 1600 fl. ö. W. und Anspruch auf Decennalzulagen; Termin: Ende Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 27. April l. J., Nr. 95. — Innsbruck, k. k. OR., Lehrstelle für das deutsche Sprachfach, verbunden mit Geographie und Geschichte; Jahresgehalt: der für Staatsrealschulen systemisierte; Termin: 31. Mai l. J., s. Verordn. Bl. 1870, St. IX, S. 262. — Roveredo, k. k. Staats-G. (mit italienischer Unterrichtssprache), zwei Lehrstellen, die eine für Naturgeschichte und Mathematik, die andere für Geographie und Geschichte (mit eventueller Verwendung für den Unterricht im italienischen Sprachfache); Jahresgehalt: die systemisierten Bezüge; Termin: 31. Mai l. J., Verordn. Bl. 1870, St. IX, S. 262. — Pettau, landschaftl. RUG., zwei Lehrstellen, die eine für Naturgeschichte, Mathematik und

durch die thätige Theilnahme bedingt ist, welche ihnen von denjenigen Gemeinden und Privatpersonen wird, für welche es unmittelbar bestimmt ist, so ist leicht zu ersehen, wie viel im eigenen und der Gymnasien Interesse einem Schulrathe daran liegen muss, die wirklichen Bedürfnisse der ihm unterstellten Gymnasien mit grösster Aufmerksamkeit zu erforschen, und diesen die vorzuschlagenden Einrichtungen so viel irgend möglich anzupassen; denn nur eine solche Handlungsweise lässt auf Erfolg rechnen, während der unmittelbarste Beifall irgend einer Partei leicht durch sorglose und rücksichtslose Verfolgung irgend eines beliebten Principes erreichbar wäre.

Auf solchem Wege ist sicherlich auch die Verordnung des Unterrichtsministeriums vom 12. Sept. v. J. über die Unterrichtssprachen an den galizischen Gymnasien (s. Jhrg. 1850 II. XI. S. 862 ff) entstanden, welche jedenfalls, gegenüber der vormaligen, von den mannigfachsten Zufällen abhängigen Verschiedenartigkeit des Verfahrens, einen wichtigen Schritt zur Organisation der Gymnasien dieses Kronlandes bezeichnet. Welche Motive bei Erlassung dieser Verordnung bestimmend gewirkt haben mögen, ist in dem, im vorigen Hefte S. 172 ff abgedruckten Aufsatze der „Lemberger Zeitung," offenbar von kundiger Hand, auseinandergesetzt; wenn Ref. nun gleich dadurch den Gegenstand noch nicht erschöpft glaubt, so sind doch in jenem Aufsatze wesentliche Gesichtspuncte bezeichnet, um diejenigen, welche unbefangen urtheilen wollen, über die Tendenz der Verordnung zu orientiren. Und damit scheint für den Augenblick genug geschehen; beweisen zu wollen, dass die Verordnung in allen Einzelnheiten, im Ausmasse der Stunden für die einzelnen Gegenstände, in Bestimmung der Classen, von denen angefangen ein Gegenstand deutsch statt polnisch zu lehren sei u. dgl. m. vollkommen abgeschlossen, keiner weiteren Entwickelung bedürftig oder fähig sei, dergleichen beweisen zu wollen, hiesse, bei aller Hochachtung vor der besonnenen Ueberlegung der Männer, denen diese Einrichtung verdankt wird, doch die Natur des Gegenstandes, um welchen es sich hier handelt, gänzlich verkennen. Für Einrichtungen, welche auf der genauen Kenntniss der factischen Verhältnisse beruhen, lassen sich die leitenden Grundsätze mit Sicherheit feststellen, aber nicht alle Details der Ausführung mit gleicher apodiktischer Gewissheit bestimmen, sondern diese letzteren erwarten ihre Bewährung oder Berichtigung und überhaupt ihre naturgemässe Entwickelung von der Erfahrung. So wird über das Einzelne der in Rede stehenden Verordnung die Erfahrung, welche bei ihrer Ausführung gesammelt wird, wohl zu beachten sein, aber nur in dem Falle und in dem Masse, als die Anordnung ohne Nebenzwecke, rein in dem Sinne, in welchem sie gegeben ist, wirklich ausgeführt wird; denn wenn man in Erfahrungsthatsachen, zu deren Verwirklichung man selbst das meiste beiträgt, bestimmtes zu finden im voraus beabsichtigte, so würde es nicht schwer sein, es hernach wirklich zu finden. Und selbst abgesehen

Physik, die andere für lateinische und griechische Philologie; Jahresgehalt 800 fl., eventuel 1000 fl. und 1200 fl. ö. W.; Termin: 15. Juni l. J., s. Verordn. Bl. 1870, St. IX., S. 262.

(Todesfälle.) — Am 10 Jänner l. J. zu Berlin J. G. Grünbaum, pens. Hofoperasänger, als Verdeutscher zahlreicher fremdländischer Operntexte bekannt.

— Am 19. Jänner l. J. zu Spalato de Cattani, italienische Schriftstellerin von Ruf, 81 Jahre alt.

— Am 21. Jänner l. J. zu Königgrätz Dr. theol. Joseph Gabriel, Ehrenkanonicus, Professor der Kirchengeschichte und des Kirchenrechtes an der dortigen bischöfl. Lehranstalt, im 56. Lebensjahre.

— In der Nacht zum 23. Jänner l. J. zu Paris der Akademiker Sauton de Pongerville (geb. 1782 in Abbéville), Comthur der Ehrenlegion, Conservator der kais. Bibliothek, Uebersetzer des Lucrez, der Aeneide, der Metamorphosen Ovid's, des verlornen Paradieses von Milton u. m. a.

— Am 24. Jänner l. J. zu Cattaro Hauptmann Bertram Gatti, als militärischer Schriftsteller namentlich durch sein Werk: „Die Taktik der Zukunft" in weitesten Kreisen bekannt.

— Am 25. Jänner l. J. zu Göttingen Dr. Wilhelm Keferstein, ordentl. Professor der Zoologie und vergleichenden Anatomie an der dortigen Hochschule, durch seine Untersuchungen über die niederen Seethiere (1862) und andere zoologische Schriften bekannt, im Alter von 37 Jahren.

— Laut Meldung vom 26. Jänner l. J. zu Paris Achille Charles Leonin Victor Herzog v. Broglie (geb. am 28. Nov. 1785), Schwiegersohn der Frau v. Staël, Mitglied der kais. französischen Akademie.

— Am 26. Jänner l. J. zu Berlin F. A. Vofsberg, Kanzleirath a. D., als Alterthumsforscher, speciel auf dem Gebiete der Numismatik und Siegelkunde, wie durch seine werthvollen Sammlungen und gediegenen Fachschriften bekannt.

— Am 27. Jänner l. J. in Wien Karl Georg Högelsberger, Professor an der OR. auf der Landstrasse in Wien, im 47. Lebensjahre, und zu Salzburg der in musikalischen Kreisen vortheilhaft bekannte Domchordirector und Lehrer am Mozarteum, Leopold Deisbock, im 63. Lebensjahre.

— Am 28. Jänner in Prag der Professor der Naturwissenschaften und der Mathematik am k. k. Kleinseitner G., Dr. phil. Karl Janauschek, im Alter von 33 Jahren, und zu Köslin Dr. Friedr. Roeder, Director des dortigen Gymnasiums.

— Am 29. Jänner l. J. zu München Karl Wiedmann, Oberbibliothekar an der kön. bayr. Hof- und Staatsbibliothek, Ritter des St. Michael-Ordens u. s. w., und zu Halle der Curator der dortigen Universität Dr. v. Beurmann.

— Am 30. Jänner l. J. zu Sitten in der Schweiz der Kunstmaler Ritz (aus Wallis), als bedeutender Porträtmaler bekannt, 74 Jahre alt.

— Laut Meldung vom 31. Jänner l. J. zu Prag Joseph Kail, Professor am dortigen Conservatorium.

— Am 1. Februar l. J. zu Genua Advocat Cesar Parodi, emer. Professor des Handelsrechtes an der dortigen Universität, 90 Jahre alt.

— Am 2. Februar l. J. zu Stockholm der Professor der Staats-Oekonomie in Christiania Schweigaard (geb. am 11. April 1808).

— Am 3. Februar l. J. zu Rom Achille Stocchi, geachteter ital. Bildhauer, zumeist durch sein Standbild Fieramosca's für Barletta bekannt.

— Am 4. Februar l. J. zu Genf der ausgezeichnete Historienmaler Joseph Hornung, auch als Schriftsteller beliebt, im Alter von 79 Jahren.

— Laut Meldung vom 6. Februar zu Breda Baron Ghyben, vordem Professor der Mathematik an der dortigen Cadetten-Schule, dessen Name weithin über sein Vaterland hinaus bekannt ist.

— Am 8. Februar l. J. zu Pisa der vortheilhaft bekannte Gelehrte Cuppari, Professor der Landwirthschaftslehre an der dortigen Hochschule.

— Am 10. Februar l. J. zu Venedig der vortheilhaft bekannte Maler Michael-Angelo Grigoletti.

— In der Nacht zum 11. Februar l. J. in Bonn Med. Dr. Georg Wilhelm Stein, von 1818—1827 Professor der Medicin an der dortigen Universität, 96 Jahre 10 Monate alt.

— Am 12. Februar l. J. zu Mariabrunn nächst Wien Karl Breymann (geb. zu Salzburg 1807), Professor an der dortigen k. k. Forst-Akademie, auch als Fachschriftsteller bekannt; ferner zu Nikolsburg der Senior des Piaristen-Ordens, der mähr.-böhm. Provinz *P.* Marcellus Steffen, im 84. Lebensjahre; dann auf seinem Gute Wotin in Böhmen Leopold Eugen Muchura, als Componiteuer in weiteren Kreisen bekannt; endlich zu Lindenau bei Leipzig der erblindete Schriftsteller Dr. Eduard Burkhardt und zu Athen Michael Skinas, Inspector der Nationalbibliothek, auch als Gelehrter geachtet, 1849 Cultusminister, im Alter von 80 Jahren.

— Am 13. Februar l. J. zu Graz Med. & phil. Dr. Franz Unger (geb. am 30. Nov. 1800 zu Amthof bei Leitschach in Steiermark), k. k. Hofrath, emer. Professor der Botanik an der Wiener Hochschule, wirkliches Mitglied der kais. Akademie der Wissenschaften, als Botaniker und Palaeontolog durch gediegene Fachwerke weithin bekannt, eine Autorität auf dem Gebiete der Botanik, und zu Zürich Dr. Heinr. Escher, Professor der jurid. Facultät der dortigen Hochschule, durch criminialistische und staatsrechtliche Werke bekannt, fast 82 Jahre alt.

— Am 15. Februar l. J. zu München Francesco Sanguinetti (geb. zu Carrara 1800), ein Schüler Rauch's, als Bildhauer bekannt.

— Am 17. Februar l. J. in Wien Johann Roth, pens. k. k. Münzamts-Metallgraveur, dem die Kunstwelt mehrere gelungene Medaillen verdankt, 68 Jahre alt, und zu Thorn Friedr. Wilhelm Völcker (geb. zu Berlin am 6. Sept. 1790) ausgezeichneter Blumen- und Früchtenmaler, ein Schüler Schadow's.

— Am 20. Februar l. J. in Krems Eduard Kurz, Professor an der dortigen niederösterreichischen Landes-Realschule.

— Am 21. Februar l. J. zu Berlin Professor Karl Gropius, als Decorationsmaler in weitesten Kreisen bekannt, im Alter von 76 Jahren.

— Am 23. Februar l. J. zu Berlin Professor Voigt, seit 44 Jahren Lehrer an der kön. Realschule alldort, durch seine literarischen Arbeiten auf dem Gebiete der vaterländischen Geschichte und Geographie bekannt.

— Am 25. Februar l. J. zu Tübingen Oberjustizrath Dr. Karl Fr. Hartm. Mayer (geb. zu Neckar-Bischofsheim in Kraichgau, Württemb., am 22. März 1786) der Freund Uhland's und Justinus Kerner's, der letzte aus dem älteren Kreise schwäbischer Dichter, und zu Kopenhagen der dänische Dichter Professor Henrik Hertz (geb. zu Kopenhagen am 25. August 1798), Verfasser der dramatischen Werke: „Ninon de Lenclos", „Scheik Hassan", „König René's Tochter" u. m. a., deren letzteren ihn auch auf der deutschen Bühne bekannt gemacht hat.

— Am 26. Februar l. J. in Rom Abbate Antonio Coppi (geb. zu Andezzeno bei Turin, am 22. April 1783), Mitstifter der *Accademia Tiberina*, gründlicher Gelehrter, Fortsetzer von Muratori's „*Annali d' Italia*". (Vgl. Beil. z. A. a. Ztg. v. 26. u. 27. März l. J., Nr. 85 u. 86.)

— Am 27. Februar l. J. zu Wien der pens. Gubernialrath Hermann Freiherr v. Diller-Hess, k. k. Kämmerer, unter den Falschnamen „Ariminius" auch als Verf. von Gedichten bekannt, im Alter von 67 Jahren.

— Laut Meldung aus München vom 28. Februar l. J. daselbst der k. bayr. Hofrath Dr. J. N. Buchinger, Professor hon. an der Universität, Mitglied der kön. Akademie der Wissenschaften, im Alter von 89 Jahren.

— Im Februar l. J. zu Paris Jules Sabatier, Gründer der numismatischen und archäologischen Gesellschaft in Petersburg, als Verfasser gediegener numismatischer Werke ausgezeichnet.

— In der ersten Februarwoche l. J. zu Amsterdam A. Berlyn, niederländischer Componist.

— Mitte Februar l. J. zu Kopenhagen Dr. Kroyer, Professor der Zoologie an der dortigen Universität.

— Ende Februar l. J. zu Ulm der Dombaumeister Thrän, einer der tüchtigsten Gothiker Deutschlands.

— In der Nacht zum 2. März l. J. zu Rom Se. Hochw. der Abt des Prämonstratenser-Stiftes Strahow, Dr. Hieronymus Freiherr v. Zeidler (geb. zu Iglau am 6. Nov. 1790), Ritter des Ordens der eisernen Krone 2. Cl. u. s. w., seinerseit Professor der Dogmatik an der theol. Facultät zu Prag, Director der philosophischen Studien alldort und viermal Rector Magnificus der Prager Universität, zuletzt Reichsraths-Abgeordneter, eine allgemein hochgeachtete Persönlichkeit.

— Am 2. März l. J. zu Weimar der k. russische Staatsrath Apollonius Freiherr v. Maltitz (geb. 1795), von 1841—1865 Gesandter Russlands am grofsherzogl. Hofe, als deutscher Dichter vortheilhaft bekannt. (Vgl. A. o. Beil. z. A. a. Ztg. v. 11. März l. J., Nr. 70.)

— Am 3. März l. J. zu Währing nächst Wien Friedrich Schmitt (geb. zu Braunau in Böhmen am 23. Febr. 1821), k. k. Vicedirector der Section für administrative Statistik und Secretär der statistischen Centralcommission, einer unserer geschätztesten statistischen Schriftsteller (vgl. Wr. Ztg. vom 30. April l. J., Nr. 98, Hptbl. S. 436), und zu Salzburg Julius Schilling, Begründer einer werthvollen Münz- und Kupferstichsammlung, der den ersten Impuls zur Errichtung des Mozart-Denkmales in Salzburg gegeben hat.

— Am 5. März l. J. zu Wien Med. Dr. Joseph Redtenbacher, (geb. am 12. März 1810 zu Kirchdorf in Oberösterreich), Professor der Chemie an der k. k. Universität in Wien, Ritter des Franz Josephs-Ordens, wirkliches Mitglied der k. Akademie der Wissenschaften.

— Am 6. März l. J. zu Wien Se. Durchlaucht Fürst Friedrich zu Schwarzenberg (geb. zu Wien am 30. Sept. 1800), Sohn des Feldmarschalls Schw., Siegers von Leipzig, k. k. General-Feldwachtmeister u. s. w., in der Schriftstellerwelt unter dem Namen „der Landsknecht" durch interessante Aperçus aus seinem Kriegs- und Wanderleben bekannt, und zu Prag der geschätzte Landschaftsmaler Alois Bubak, im 46. Lebensjahre.

— Am 8. März l. J. zu Schulpforta Dr. Karl August Koberstein (geb. am 10. Jänner 1797 zu Rügenwalde in Pommern), seit 1820 Professor an der Landesschule zu Pforta, einer der verdientesten Literarhistoriker („Grundrifs der Geschichte der deutschen Nationalliteratur", 4. Aufl., u. m. a.).

— Am 10. März l. J. zu Leipzig Ignaz Moscheles (geb. am 30. Mai 1794 zu Prag), als Claviervirtuose und Componist für das Pianoforte allgemein bekannt, seit 1825 Professor der Musik an der Londoner Akademie, von 1846 an Leiter des Leipziger Conservatoriums, als Künstler, Lehrer und Mensch hochgeachtet (vgl. A. o. Beil. z. A. a. Ztg. v. 17. März l. J., Nr. 76), und zu Emmishofen (Cant. Thurgau) Dr. Thomas Scherr (geb. zu Hohenrechberg in Württemberg am 15. Dec. 1801), als Schulmann und Mitbegründer der Züricher Volksschule bekannt. (Vgl. Beil. z. A. a. Ztg. v. 19. April l. J., Nr. 109.)

— Am 12. März l. J. zu Gries bei Bozen der seinerzeit hochgeschätzte Landschaftsmaler Ludwig Neelmeyer, im 56. Lebensjahre, und zu New-York Frau Maria Blöde, Schwester des Dichters Friedrich Hallet, als Schriftstellerin in Amerika Mary Westland genannt.

— Am 13. März zu Budweis der als Schriftsteller bekannte Ernst Franz Richter, durch 22 Jahre Herausgeber des „Anzeiger aus dem südlichen Böhmen", im 53. Lebensjahre, und zu Paris Charles Forbes de Tyron Graf v. Montalembert (geb. am 29. Mai 1810 zu London), seit 1851 Mitglied der Akademie, als Vertreter der liberal-katholischen Partei in Frankreich, so wie als Schriftsteller („*Vie de Sainte Elisabeth de*

Hongrie", „*Les Moines d'Occident*" u. m. a.) allgemein bekannt und geachtet. (Vgl. Beil. z. A. a. Ztg. v. 17. März l. J., Nr. 76, S. 1172 f.)

— Am 14. März l. J. zu Laibach der geschätzte Landschaftsmaler Anton Karinger, bekannt durch seine gelungenen Darstellungen aus dem krainerischen Oberlande, und zu Kassel Dr. G. Mathias, Director des dortigen Gymnasiums.

— In der Nacht zum 15. März l. J. zu Altona Matthäus Friedrich Chemnitz (geb. zu Barmstedt am 10. Juni 1815), der Verf. des bekannten Schleswig-Holsteinliedes.

— Am 17. März l. J. zu Berlin der Orientalist Karl Friedrich Neumann (geb. zu Reichmannsdorf nächst Bamberg), seinerzeit Professor an der Universität zu München, insbesondere durch seine „Geschichte der vereinigten Staaten von Nordamerika" bekannt, im Alter von 77 Jahren (vgl. Beil. z. A. a. Ztg. vom 21. und 22. April l. J., Nr. 111 und 112), und zu Paris der Maler Jean Victor Schnetz, seinerzeit Director der französischen Akademie in Rom, 82 Jahre alt.

— Am 18. März l. J. zu Triest der emeritierte Director der OR.- und nautischen Schulen in Mailand und Venedig, Dr. Veladini, im 64. Lebensjahre, und zu Heidelberg Geh. Rath Dr. Karl Heinrich Rau (geb. zu Erlangen, am 23. Nov. 1792), Professor der Volkswirthschaft an der dortigen Hochschule, auswärtiges Ehrenmitglied der kais. Akademie der Wissenschaften, ausgezeichneter Fachschriftsteller. (Vgl. Beil. z. A. a. Ztg. v. 23. März l. J., Nr. 82, S. 1263 f.)

— Am 20. März l. J. zu Wien Eduard Dupuis, Professor der französischen Sprache, im 55. Lebensjahre; ferner in Prag Joseph Hrabé (geb. zu Vorder-Oromenc [Bubentsch] bei Prag, am 14. März 1816), Professor am dortigen Conservatorium der Musik, durch seine gediegene Contrabass-Schule bekannt, und zu München der Maler Anton Mutterthaler (geb. 1820 zu Höchstätt), ein Schüler Kaulbach's, als Zeichner durch reiche Phantasie, wie durch Fruchtbarkeit in den verschiedenen Fächern seiner Kunst ausgezeichnet, seit 1860 artist. Director der Leipziger „Illustr. Zeitung". (Vgl. A. o. Beil. z. A. a. Ztg. v. 29. März l. J., Nr. 88.)

— Am 21. März l. J. zu Prag Dr. Joseph Dastich, a. o. Professor der Philosophie an der dortigen Hochschule, im Alter von 35 Jahren.

— Am 25. März l. J. zu Berlin der Director des Kölnischen Gymnasiums, Prof. Dr. Ernst Ferdinand August, länger als 53 Jahre auf dem Gebiete der Schule thätig, durch das August'sche Psychrometer in der Geschichte der Physik bekannt.

— Am 30. März l. J. zu Wien Franz Drechsler, k. k. Major, Archivar des k. k. geographischen Institutes, und zu Darmstadt der Landeshistoriograph Dr. Steiner, um die Geschichte des Großherzogthums [illegible].

— Am 31. März l. J. zu Brünn Se. Excellenz Bischof Anton Ernst Graf v. Schaaffgotsche (geb. ebendort am 14. Febr. 1805), seinerzeit Director der theologischen Studien an der damaligen k. k. Universität zu Olmütz, Gründer des Knabenseminars zu Brünn u. s. w.

— Nach Meldung im März l. J. vor Tripolis der als Archäolog bekannte ehemalige französische Generalconsul Botta, im Alter von 56 Jahren.

— In der 1. Hälfte des März l. J. zu Altona der Maler J. F. Fritz (geb. zu Wandsbeck), durch zahlreiche historische und allegorische Darstellungen, so wie durch Porträts historischer Persönlichkeiten, bekannt; ferner Dr. phil. Friedrich Boie, Sohn des in den literarischen Bestrebungen des 18. Jhdts. („Göttinger Dichterbund") neben Voß, Bürger u. m. a. thätigen Heinr. Chr. B., selbst als naturwissenschaftlicher und politischer Schriftsteller geachtet, und auf seinem Landhause in Chine-Bourg nächst Genf John Petit-Senn, der älteste Dichter dieser Stadt.

In der 3. Märzwoche l. J. zu Schruns (Vorarlberg) der dortige Arzt Franz Joseph Vonbun (geb. zu Loos in der Pfarre Nüziders am 24. Nov.

1824), einer der hervorragendsten vorarlbergschen Schriftsteller („Die Sagen Vorarlbergs in der Volksmundart" u. s. w.), und zu Randers in Jütland Thomas Erslew (geb. 1803), verdienstvoller dänischer Schriftsteller und personal- und literarhistorischer Sammler, Verfasser des dänischen Schriftstellerlexikons.

— Ende März l. J. zu Krakau der Jurist Professor Sigmund Halcal.

— Laut Meldung aus dem Haag vom Ende März l. J. D'Gravenwert, der trefflichste Repräsentant der modernen holländischen Poesie, im Alter von 81 Jahren.

— Am 1. April l. J. zu Prag Dr. Wilhelm Weitenweber, einer der thätigsten medicinischen Schriftsteller Böhmens, im 66. Lebensjahre, und zu Korbach (Waldeck) Dr. Louis Curtze, Gymnasialdirector a. D., durch seine literarischen Arbeiten und historischen Forschungen in weiteren Kreisen bekannt.

— In der Nacht zum 3. April l. J. zu Wittenberg Professor Dr. Philipp Jaffé (geb. zu Schwersenz in Posen 1819), als Historiker durch Fachschriften („Geschichte des deutschen Reiches unter Lothar dem Sachsen", „Regesten der Päpste" u. m. a.) bekannt.

— Am 3. April l. J. zu Göppingen Dr. theol. & phil. Osiander, Decan, Prälat, Senior der activen Geistlichkeit der evang. Landeskirche, Ritter des Friedrichs-Ordens, als Lehrer, Geistlicher und theologischer Schriftsteller hochgeehrt, im Alter von 77 Jahren.

— Am 4. April l. J. zu Wien Julius Ebersberg (geb. ebendaselbst 1831), k. k. Major, Professor der Geschichte an der technischen Militär-Akademie, durch Sprachkenntnisse und historische Bildung, wovon zahlreiche einschlägige Schriften Zeugnis geben, vortheilhaft bekannt.

— Am 5. April l. J. zu Berlin Geh. Rath Dr. Magnus (geb. am 2. Mai 1802), ordentlicher Professor der Physik und Technologie an der dortigen Hochschule, Mitglied der Akademie der Wissenschaften, durch mannigfache Entdeckungen und gediegene Fachschriften bekannt.

— Am 6. April l. J. in Urbino Graf Tullio Dandolo, hervorragend in der neuen italienischen Literatur.

— Am 7. April l. J. zu Wien Dr. Rudolf Edler v. Vivenot jun. (geb. zu Wien, am 5. October 1834), außerordentlicher Professor der Klimatologie und Biostatistik an der medicinischen Facultät der hiesigen Hochschule, und zu München Charles Boner, Verfasser der trefflichen Werke: „Thiere des Waldes" und „Siebenbürgen".

— Am 9. April l. J. zu München der ausgezeichnete Bildhauer Frdr. Brugger, Schöpfer der „Penelope", des „Dädalus und Icarus u. m. a., im kräftigsten Mannesalter, und zu Brüssel der berühmte Violin-Virtuose Charles de Beriot (geb. zu Löwen, am 20. Februar 1802), seit 1852 völlig erblindet.

— Am 11. April l. J. zu Köthen der Sanitätsrath Dr. Arthur Lutze (geb. zu Berlin, am 1. Juni 1813), durch seine Schriften über Homöopathie, mitunter auch durch schönwissenschaftliche Leistungen („Gedichte", „Dramen" u. dgl.) bekannt.

— In der Nacht zum 12. April l. J. zu Berlin der Nestor der dortigen Buchhändler, Ernst Siegfried Mittler.

— Am 12. April l. J. zu Halle Dr. theol. Karl Friedrich Anton Wuttke, ordentl. Professor der theologischen Facultät an der dortigen Universität.

— Am 13. April l. J. zu Wien Se. Excellenz Freiherr v. Hess (geb. zu Wien, am 17. März 1788), k. k. Feldmarschall, auch als militärischer Schriftsteller geschätzt, und zu Hamburg Frau Therese Adelgunde Louise v. Jakobs (geb. zu Halle am 26. Jänner 1797), nach den Anfangsbuchstaben ihrer Namen Talvi sich nennend, Witwe des New-Yorker Professors, des Orientalisten, Edw. Robinson, bekannt als Schriftstellerin, namentlich durch ihre Schriften „Unechtheit der Lieder Ossian's", „Ver-

auch einer Charakteristik der Volkslieder germanischer Nationen" u. m. a. bekannt.

— Am 17. April l. J. zu Paris Otto Mündler (geb. zu Kempten in Bayern), einer der bedeutendsten deutschen Kunstforscher, im 57. Lebensjahre.

— Am 19. April l. J. zu Florenz Pietro Bigazzi, der langjährige Secretär der *Crusca*, ein Gelehrter im edelsten Sinne des Wortes.

— Am 20. April l. J. zu London der Diplomat Julian Fane, seinerzeit auch in Wien thätig, als gewandter Uebersetzer deutscher Gedichte (Heine u. a.) in's Englische bekannt.

— Am 21. April l. J. zu Wien Dr. phil. & iur. Wolfgang Wessely (geb. zu Trebitsch in Mähren 1801), ö. o. Professor des Strafrechtes, Strafprocesses und der Rechtsphilosophie an der Prager Hochschule, auch als Fachschriftsteller geschätzt, und zu Laibach der jub. Amtsdirector Dr. Heinrich Costa (geb. ebendort am 21. Mai 1794), Mitbegründer des histor. Vereines in Laibach, als historischer und topographischer Schriftsteller, namentlich in Beziehung auf sein engeres Vaterland, mit Recht geschätzt.

— Am 24. April l. J. zu Paris der Schriftsteller Nestor Roqueplan, der Schöpfer und Meister des modernen Feuilletons, durch seine classische Bildung und feine Beobachtung der gesellschaftlichen und künstlerischen Zustände seiner Zeit ausgezeichnet, im Alter von 64 Jahren.

— Anfangs April l. J. zu London Mr. T. Graves, früher Professor der Jurisprudenz am dortigen *University College*, ein bekannter Mathematiker.

— In der 2. Aprilwoche l. J. zu Neuenburg der vielbekannte Optiker Theodor Duguet, 76 Jahre alt.

— Laut Meldung aus London in der 1. Hälfte des April l. J. der ausgezeichnete englische Kupferstecher Eduard Goodall.

— Anfangs der 3. Aprilwoche l. J. zu Ofen Johann Környei, kön. Rath, Oberschulinspector, um die ungarische Schulbücher-Literatur verdient, deshalb auch in's ungar. Unterrichtsministerium berufen, im Alter von 40 Jahren.

— In der 3. Aprilwoche l. J. zu Weidling nächst Wien der ausgezeichnete Landschaftsmaler Joseph Feid (geb. 1807).

— Laut Meldung aus den Niederlanden in der 2. Hälfte des April allda Andreas Schelfhout, einer der verdienstvollsten dortigen Maler, im Alter von 83 Jahren.

(Diesem Doppelhefte sind zehn literarische Beilagen beigegeben.)

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Der 'Agricola' des Tacitus.

Unter den Historikern des Alterthums besitzt bekanntlich keiner die Kunst der psychologischen Charakteristik in so hohem Grade wie Tacitus; um so befremdender muss es erscheinen, wenn er uns in seinem 'Agricola' ein so allgemein gehaltenes Bild seines Schwiegervaters entwirft, dass es mehr eine farblose Abstraction, die Zeichnung eines 'grofsen Mannes unter schlechten Fürsten' (c. 42) überhaupt ist, die er uns bietet, als ein lebensvolles Portrait voll individueller Bestimmtheit. Der Versuch Walch's, das Verhältnis umzukehren und auf Grund des 'Agricola' als der Muster-Biographie eine neue Theorie von der 'Kunstform der antiken Biographie' aufzustellen, bewegt sich in Phrasen, denen längst niemand mehr Beachtung schenkt. Andererseits kann man nicht mit Woltmann [1]) die mangelhafte Individualisierung in der Zeichnung des Agricola auf Rechnung der Anfängerschaft des Tacitus setzen wollen; nichts in dieser Schrift, aufser das bescheidene Bekenntnis des Verfassers in Cap. 3, verräth, dass wir es mit einem ersten unsicheren Versuche zu thun haben, und wenn die Züge, mit denen Tacitus das Bild des Agricola entwirft, nur Umrisse ohne Schattirung sind, so bekunden dagegen die einschneidenden Auslassungen über Domitian bereits denselben herben, skeptischen, dem Schein mifstrauenden und nach den geheimen Beweggründen forschenden Geist, durch den sich Tacitus in seinen Historien und Annalen den Ruf eines ebenso scharfblickenden wie schonungslosen, 'die Seelen anatomierenden' Beurtheilers erworben hat.

Wenn man nun meint, dass Pietät ihn habe hindern müssen, in gleicher Weise den Charakter seines Schwiegervaters zu zergliedern, so gibt man damit einerseits zu, dass Agricola's Persönlichkeit eine solche Darstellung vielleicht nicht vertragen hätte, anderseits aber lässt man unerklärt, was den Biographen

[1]) Im Anhange zu seiner Uebersetzung des Tacitus, VI. S. 45.

abhalten konnte, mit Beiseitelegung des kritischen Seciermessers uns doch eine wirkliche Geschichte von Agricola's Leben zu geben, statt über den gröfseren Theil desselben mit einigen allgemeinen Worten hinwegzugleiten und nur den Jahren seiner Statthalterschaft in Britannien eine ausführlichere Darstellung zu widmen.

Es frägt sich also, was Tacitus mit dieser so eigenthümlich gehaltenen Biographie seines Schwiegervaters bezweckte. Die Antwort, welche in neuester Zeit Hübner auf diese Frage gegeben hat [2]), dass die Vita Agricolae eine in buchmäfsiger Form abgefasste Leichenrede sei, kann kaum als die richtige betrachtet werden. Gern geben wir zu, wovon Hübner ausgeht, dass Tacitus, wenn er bei Agricola's Tode in Rom gewesen wäre, als nächstberechtigter und qualificierter Verwandter ihm würde die übliche Leichenrede gehalten haben; wir wollen selbst gegen die Möglichkeit nichts einwenden, dass Tacitus auf den Gedanken kommen konnte, eine solche Rede, da er sie nicht halten konnte, wenigstens schriftlich abzufassen: dass hingegen der 'Agricola' eben diese 'in buchmäfsiger Form abgefasste' *oratio funebris* sein könne, müssen wir aus mehr als einem Grunde in Abrede stellen. Zunächst ist nicht abzusehen, warum Tacitus mit der Veröffentlichung einer solchen geschriebenen Leichenrede bis nach Domitian's Ermordung gezögert hätte. Wollte er nur seiner Pietät gegen seinen verstorbenen Schwiegervater einen Ausdruck geben, so hätte er dies auch unter Domitian gekonnt; er hätte nur eben mit jener Mäfsigung und Klugheit vorgehen müssen, die er an Agricola bewundert wissen wollte und deren er sich ohnehin nach dem Vorbilde seines Schwiegervaters in seinem politischen Verhalten unter Domitian befleifsigt hatte; dagegen muss eine Schrift, die sich Tacitus noch im Jahre 97 oder 98 zu veröffentlichen bemüfsigt fand [3]), wol etwas anderes bezweckt haben, als ein Ersatz für die unterbliebene Leichenrede zu sein. Mit einer solchen Ansicht vom 'Agricola' verträgt sich aber auch das Proömium nicht. Hätte Tacitus nur nachträglich die gebührende Leichen- oder Gedächtnisrede liefern wollen, so wäre es wol das natürlichste gewesen, eben dies im Proömium auszusprechen und die Verspätung zu rechtfertigen; statt dessen geriert sich dasselbe schlechthin als Einleitung zu der 'Erzählung des Lebens eines Verstorbenen', also als Einleitung zu einer Biographie, und erörtert nicht sowol die Pflicht, die einem Verwandten und Freunde obliege, das Andenken eines theuren Verstorbenen sei es in öffentlicher Rede, sei es nachträglich durch die Schrift zu ehren, als vielmehr die Schwierigkeiten, mit denen im Vergleich zu der frü-

---

[2]) Emil Hübner 'Zu Tacitus Agricola', Hermes 1906, 1. Bd., S. 433—443.
[3]) Wir werden auf die Frage über die Zeit der Abfassung des 'Agricola' noch unten zurückkommen.

heren Zeit nun ein Schriftsteller zu kämpfen habe, der es unternehme, das Wirken eines bedeutenden Mannes zu schildern. Ja, zu Ende von Cap. 3 wird der 'Agricola' geradezu als Vorläufer eines gröfseren Werkes bezeichnet, das 'ein Denkmal sein solle der vergangenen Knechtschaft und ein Zeugnis des Glückes der Gegenwart'. Tacitus will also seinen 'Agricola', ob mit Recht oder Unrecht ist gleichgiltig, als eine historische Schrift betrachtet wissen und die in Cap. 3 erwähnte '*professio pietatis*' ist ihm nicht, wie Hübner will, Zweck der Schrift, sondern angesichts der in Cap. 1 angedeuteten Ungunst der Zeiten nur Rechtfertigung und Entschuldigung für sein Unternehmen, das Leben eines bedeutenden Mannes aus den Tagen der Knechtschaft Roms zu schildern.

Hübner will zu der Ansicht, dass der 'Agricola' zwar nicht eine förmliche *laudatio funebris*, wol aber aus der Redeform derselben hervorgegangen sei, durch die Form der Schrift selbst geführt worden sein. Die Disposition sei eben die bekannte der Rede: *proœmium, enarratio, epilogus*. Eine solche Gliederung aber in 'Eingang', 'Schluss' und eine dazwischen stehende 'Abhandlung' zeigt zuletzt wol jede organische, in irgend welcher Redeform sich bewegende Composition, und nicht die Gliederung selbst, sondern die Art, wie diese Glieder gearbeitet sind, kann mafsgebend sein, um einem Schriftwerk den Charakter einer Rede beizumessen. Dass das Proœmium einen solchen Charakter nicht habe, brauchen wir nach dem eben bemerkten nicht weiter auszuführen. Hinsichtlich der '*enarratio*' gesteht Hübner, dass in diese 'freilich ein Stück eingeschoben sei, welches in der Form und Ausdehnung, in welcher es vorliege, in einer Leichenrede, auch in einer nicht wirklich gehaltenen, keinen schicklichen Platz finde: die Beschreibung von Britannien und die Erzählung von den früheren Expeditionen dorthin (Cap. 10—17)'. Hiezu kommt weiter noch die Einfügung der Ansprachen des Calgacus und des Agricola an ihre Heere (Cap. 30—34), die in ihrer directen Fassung eine wunderliche Einlage in einer Rede selbst bilden würden. Hübner sieht in dem Abschnitte über Britannien 'eine selbständige historische Studie, kein blofses rhetorisches Stück'; um so weniger fassen wir dann, welche Rechtfertigung seiner Ansicht von dem Wesen der 'Vita Agricolae' er sich verspricht, wenn er bemerkt (S. 442): 'Das rhetorische Kunstwerk wird durch diese Erweiterung über seine Sphäre hinaus und in die des historischen Kunstwerkes gehoben; wie denn auch der eigentliche Kern der Biographie, der Bericht über Agricola's britannische Verwaltung mit den eingelegten Reden des Calgacus und des Agricola nach Form und Umfang über die einer Rede gesteckten Grenzen hinausgeht.' Ob ein Kunstwerk einer neuen Gattung entstehen könne, wenn man in ein anderes Kunstwerk ungleichartige Bestandtheile einfügt, wollen wir auf sich

beruhen lassen: auf jeden Fall aber gibt ein Schriftwerk den Charakter einer Rede auf, wenn das stoffliche Interesse überwiegt, wenn statt der oratorischen die didaktisch-wissenschaftliche Behandlung oder die rein historische Erzählung eintritt. So bliebe denn von den Theilen des 'Agricola' eben nur der Epilog übrig, der in seiner directen Anrede an Agricola noch eine Spur der beabsichtigten *oratio funebris* enthalten könnte; allein eine emphatische Apostrophe am Schlusse einer Schrift kann diese noch nicht zu einer Rede machen. Einen eclatanten Beleg hiefür bietet das Geschichtswerk des Velleius Paterculus, das, abgesehen von seiner ganzen rhetorischen Haltung, in seinen letzten Capiteln sich zu einem Panegyricus auf Tiber gestaltet und endlich gleich einer wirklichen Rede mit der feierlichen Anrufung des Jupiter Capitolinus, des Mars Gradivus, der Vesta und der übrigen Schutzgötter Roms, den Fürsten und den Staat in ihre Obhut zu nehmen, abschliefst.

So kann denn auch das letzte Argument, auf welches sich Hübner stützt (S. 446), der rhetorisch gefärbte Stil im 'Agricola', nicht als Beweis für die Richtigkeit seiner Ansicht von dem eigentlichen Wesen dieser Schrift gelten. Ohne Zweifel sind manche Partien in derselben mit mehr Rhetorik versetzt, als sich für die historische Darstellung ziemt; allein auch wenn man nach keinen tiefer liegenden Ursachen für diese rhetorische Einkleidung suchen mag, so würde in den Studien des Tacitus, die bis zur Abfassung des 'Agricola' ausschliefslich der Redekunst zugewendet waren, es würde auch wol in der 'Pietät' des Verfassers, die den einfach erzählenden Ton vielleicht zu kühl befinden und darum lieber theils des pathetischen, theils des pointierten, antithesenreichen Ausdruckes sich bedienen mochte, schon eine hinlängliche Erklärung für den Stil im 'Agricola' liegen, ohne dass man genöthigt wäre, denselben aus dem besonderen literarischen Charakter dieser Schrift als einer 'in buchmäfsiger Form publicierten *laudatio funebris*' herzuleiten.

Wenn wir nun daran gehen, unsere eigene Meinung über den 'Agricola' zu entwickeln, so müssen wir zunächst bemerken, dass die bisher über diese Schrift aufgestellten Ansichten mehr darauf ausgiengen, das Besondere, welches dieselbe gegenüber den an eine Biographie zu stellenden Anforderungen zeigt, zu entschuldigen und zu rechtfertigen, statt durch eingehende Erwägung des Inhaltes selbst, sowol was die Auswahl des biographischen Stoffes, wie die Art und den Ton der Behandlung betrifft, das Wesen dieser Schrift und die Absicht, die den Verfasser leitete, klar darzulegen. Bei einer solchen eingehenden Prüfung der Schrift lässt sich aber unseres Erachtens kaum verkennen, dass sie in der Form einer Biographie wesentlich eine Apologie des Agricola, eine Ehrenrettung desselben bezweckt.

von diesem Einflusse der Erfahrung ist zu erwarten, dass die Entwickelung der einzelnen Landessprachen für die verschiedenen wissenschaftlichen Gebiete, wie überhaupt, so auch in dem vorliegenden Falle das Verhältniss der Unterrichtssprachen mannigfach umgestalten kann. Allein der Grundsatz, dass eine zweite oder auch eine dritte Landessprache, wobei die deutsche Sprache als Reichssprache jedenfalls, aber keineswegs ausschliesslich in Betracht kommt, an allen Gymnasien aller Kronländer gelehrt und soweit gelehrt werde, dass ihr Erlernen eine praktische Bedeutung gewinne, folglich auch nicht nothwendig auf den Sprachunterricht selbst sich beschränke — dieser Grundsatz ist für die eigenthümlichen Verhältnisse Oesterreichs nothwendig und durch die Natur des Staates selbst geboten; eine Regierung, welche eine wirkliche Verschmelzung des Staates zur Einheit als wesentliche Aufgabe betrachtet, kann ihn nicht aufgeben. Eine Massregel nun, welche aus diesem Grundsatze hervorgeht, mag in Ländern gemischter Bevölkerung, wo die Bestrebungen der Parteien hervortreten und die Sache mit argwöhnischen Augen ansehen, mehr auffallen, als diess in solchen Kronländern der Fall ist, wo man diese Anordnung nur aus dem Gesichtspuncte des Unterrichtes und des praktischen Bedürfnisses beurtheilen kann. Bereits sind in anderen Kronländern ähnliche Einrichtungen theilweise auf solche Sprachen angewendet, welche nicht durch die gemischte Bevölkerung bedingt sind, und es lässt sich daraus wohl schliessen, dass eine allgemeine Ausführung jenes Grundsatzes zu erwarten ist. Sobald diess verwirklicht ist, so wird auch in Ländern gemischter Bevölkerung allmählich der Argwohn schwinden und unbefangene, sachgemässe Beurtheilung an seine Stelle treten lassen. —

An diese kurze Andeutung der hauptsächlichsten Gesichtspuncte, welche bei den Bestimmungen über Unterrichtssprachen an österreichischen Gymnasien in Betracht kommen, knüpfen wir die im vorigen Hefte (S. 172) angekündigten Bemerkungen über den Artikel des „Czas," damit jeder Leser sich selbst überzeuge, wie oberflächlich und unrichtig darin über die schwierige Frage gesprochen wird. Der Artikel des «Czas» (Krakau, 23. Nov. 1850 Nr. 271) lautet in wortgetreuer Uebersetzung:

„In der „Wiener Zeitung" lesen wir folgenden Artikel, welcher früher als eingesandt in der „Lemberger Zeitung" (vom 9. Nov. Nro. 259) gestanden.

„Uebereinstimmend mit der im amtlichen Theile der „Lemberger Zeitung" Nro. 239 erschienenen Ankündigung sind am 2. dieses die Nebenclassen am Dominicaner-Gymnasium, nach dem Vorbilde der westgalizischen Gymnasien eingerichtet, früh um 8 Uhr in Gegenwart des Gymnasial-Inspectors, des Directors und der versammelten Lehrer wirklich eröffnet worden. Die Unterrichtssprache in diesen Classen wird im Sinne des Rescriptes des h. Cultus- und Unterrichts-Ministeriums vom 12. Sept. l. J. Z. 7632 die polnische sein. Um jedoch den Schülern Gelegenheit zu geben, die deutsche Sprache gründlich zu erlernen, die jedem Staatsbürger Oesterreichs nicht bloss im Staatsdienste, sondern auch fast in allen Angelegenheiten des täglichen Lebens so nothwendig ist, soll auch die

Wir könnten diese Ansicht, die ohne Zweifel manchen ketzerisch dünken wird, gleich durch Heranziehung jener viel besprochenen und mit so wenig Fug verdächtigten Stelle des Prooemiums stützen, wo Tacitus für sein Beginnen um Entschuldigung bittet, — doch wir wollen nicht vorgreifen und lieber, der Darstellung von Agricola's Leben folgend, mit unbefangenem Urtheile prüfen, zu welchen Schlüssen dieselbe dränge.

Das erste Capitel (c. 4) berichtet über die Abkunft und die Erziehung des Agricola. Wir erfahren, dass er sich als Jüngling mit mehr Eifer, als einem Römer und Senator wohl anstehe, auf das Studium der Philosophie geworfen habe, bis die Mahnung seiner einsichtsvollen Mutter diesem Eifer Einhalt that. Sein erhabener Sinn habe zuerst mit Ungestüm ein hohes Ruhmgebilde verfolgt, bis er durch Alter und Einsicht ruhiger geworden und ihm aus seiner einstigen Beschäftigung mit der Philosophie als Gewinn das Maßhalten übrig geblieben sei.

Diese Mäßigung und das Verzichten auf die Ideale des Philosophen muss aber dem jungen Mann schon ziemlich früh und ohne äußeren Kampf gekommen sein; denn kaum hat er nach Eintritt in das kriegspflichtige Alter sich im Gefolge des Suetonius Paullinus nach Britannien begeben, so erweist er sich auch schon als ganz derselbe vorsichtige, den Umständen Rechnung tragende und auf persönliche Anerkennung im Interesse seiner Sicherheit verzichtende Mann wie in seiner ganzen späteren staatsmännischen und militärischen Carrière. Der Bericht aber über diesen Anfang der militärischen Laufbahn Agricola's (c. 5) ist ein rhetorisches Kunststück; nicht ein einziges positives Factum erfährt der Leser: in rhetorischen Antithesen wird Agricola's Verhalten beim Heere ausgeführt[4]), und eine in Hyperbeln sich bewegende Charakteristik der gefährlichen Lage des Heeres in Britannien[5]) und der schlüßlichen, nur dem Heerführer Ruhm bringenden Wiedereroberung der Provinz soll dem Leser stillschweigend die Ansicht beibringen, als ob von diesem Erfolge ein guter Theil auf Rechnung des Agricola zu setzen gewesen

---

[4]) '— *noscere provinciam, nosci exercitui, discere a peritis, sequi optimos, nihil adpetere in iactationem, nihil ob formidinem recusare, simulque et anxius et intentus agere.*'

[5]) '*non sane alias exercitatior magisque in ambiguo Britannia fuit: trucidati veterani, incensae coloniae, intercepti exercitus.*' Aus der Vergleichung des Berichtes An. XIV, 29 ff. ergibt sich, dass allerdings die Veteranen zu Camulodunum niedergemacht wurden, dagegen beschränken sich die '*incensae coloniae*' auf eben dieses Camulodunum, da Londinium '*cognomento coloniae non insigne*' (XIV, 33) und Verulamium nur *municipium* war. Die '*intercepti exercitus*' reducieren sich auf die Niederlage der Legion, mit welcher Petilius Cerialis zum Entsatze von Camulodunum herbeigeeilt war.

sei [6]). Von einer That desselben verlautet nichts, wol aber heifst es weiter, dass ihn die Begierde nach kriegerischem Ruhme erfasst habe, und um dies wenigstens zu der Höhe eines positiven Verdienstes hinaufschrauben zu können, unterlässt es der Verfasser nicht, sogleich auf die Gefahr solcher Ruhmbegier in einer Zeit aufmerksam zu machen, die sich in gehässiger Deutung hervorragender Persönlichkeiten gefalle und wo 'Ruf nicht weniger Gefahr bringe als Verruf'.

Das folgende nicht eben umfangreiche Capitel (c. 6) berichtet von Agricola's Heirat und seinen häuslichen Verhältnissen, von seiner Verwaltung der Quästur, des Tribunates und der Prätur, befasst also einen nicht unbeträchtlichen Zeitraum aus Agricola's Leben (von Anfang des Jahres 62 bis Ende 68), der, da es sich ja um eine der hervorragendsten Persönlichkeiten handelt, dem Biographen einen überreichen Stoff hätte bieten müssen: und was erfahren wir in den wenigen auf Agricola's Amtscarrière bezüglichen Sätzen? Ueber die unter dem Proconsul Salvius Titianus in Asien verwaltete Quästur erhalten wir die weitschweifige Versicherung, dass er sich weder durch den Reichthum der Provinz, noch durch die zur Nachsicht geneigte Habgier des Vorgesetzten habe verführen lassen. Wir wollen an diesem Lobe nicht mäkeln, dagegen scheint es uns ein zweifelhaftes Verdienst zu sein, wenn Agricola, wie Tacitus weiter berichtet, sowol das Jahr zwischen Quästur und Tribunat, wie auch das in letzterem Amte zugebrachte Jahr still und thatlos (*quiete et otio*) verlebte. Und doch fiel in das Jahr seines Tribunates (65) die Anklage und Verurtheilung des edlen Paetus Thrasea, und während Agricola's College, der junge Tribun Arulenus Rusticus, nur durch die Mahnung des Thrasea zurückgehalten wurde, gegen den Senatsbeschluss zu intercedieren [7]), erfahren wir von Agricola nicht, dass ihm eine solche

---

[6]) Man beachte das Kunststück in dem doch wol absichtlich gegen die Logik verstofsenden Satze: *quae cuncta etsi consilio ductuque alterius agebantur, ac summa rerum et recuperatae provinciae gloria in ducem cessit, artem et usum et stimulos addidere iuveni, intravitque animum militaris gloriae cupido e. q. s.* Der Satz mit dem concessiven *etsi* verleitet den Leser, in Gedanken eine Adversation zu anticipieren, durch die gegenüber dem wirklichen oder nominellen Verdienste des Oberfeldherrn dem jungen Agricola sein Antheil an dem glücklichen Erfolge gewahrt würde: statt dessen folgt die Versicherung, dass Agricola sich Erfahrung erworben habe und von der Begierde nach kriegerischem Ruhme erfasst worden sei!

[7]) Tac. An. XVI, 26. Das '*cupidine laudis*' in dieser Stelle verkleinert wol nicht ohne Absicht die edle Intention des Rusticus, und die Motivierung, weshalb ihn Thrasea von der Intercession abgemahnt habe, '*ne vana et reo non profutura, intercessori exitiosa inciperet; sibi actam aetatem et tot per annos continuum vitae ordinem non deserendum: illi initium magistratuum et integra quae supersint; multum ante secum expenderet quod tali in tempore capessendae rei publicae iter ingrederetur*', scheint nicht ohne Beziehung auf Agricola formuliert zu sein.

edle Regung gekommen wäre. Ebenso wenig trat Agricola als Anwalt auf, woran ihn sein Amt nicht gehindert hätte, noch scheint er sich irgendwie um die ungefährlichen administrativen Geschäfte, welche in der Kaiserzeit mit dem Tribunate verbunden waren, gekümmert zu haben [9]): und als Beschönigung für diese Unthätigkeit bemerkt Tacitus, Agricola habe die Zeiten unter Nero gekannt, in denen Nichtsthun Klugheit war. Und an dieser Klugheit, die ihm im Jahre 68 die Prätur eintrug, hielt er auch während der Verwaltung dieser Magistratur fest: wie die früheren Aemter, so gieng auch die Prätur 'in gleicher Haltung und Stille' vorüber, nur dass diesmal Tacitus für die Unthätigkeit des Agricola auch eine objective Entschuldigung vorbringen kann, den Umstand, dass demselben keine Jurisdiction zugefallen war. So beschränkte sich denn die Thätigkeit des Prätors Agricola auf die Leitung der ihm obliegenden Spiele, wobei er 'die Mitte zu halten wusste zwischen dem eben Geziemenden und dem Ueberflüssigen (*medio rationis atque abundantiae*)'. Aber in die Zeit von Agricola's Prätur fiel der Sturz Nero's, die Erhebung Galba's zum Kaiser: warum deutet Tacitus mit keinem Worte an, wie der kluge Agricola sich gegenüber der von den gallischen und spanischen Legionen ausgegangenen Empörung verhält? Fesselt ihn Dankbarkeit an die Sache Nero's, dem er seine ganze Carrière verdankte, oder wusste er bei Zeiten seinen Uebertritt in das Lager des siegreichen Galba zu bewerkstelligen? Ohne Zweifel that er das Letztere, da ihn sonst wol das Schicksal des ohne Richterspruch hingemordeten Cingonius Varro und des Petronius Turpilianus [9]) getroffen hätte; ja es dürften wol auch besondere Verdienste gewesen sein, die sich Agricola um den neuen Herrn von Rom zu erwerben gewusst hatte, wenn dieser ihm die ziemlich gehässige Function übertrug, die Weihgeschenke der heiligen Stätten zu ermitteln und natürlich auch wieder zu Stande zu bringen, die unter Nero widerrechtlich in Privatbesitz übergegangen waren. Hier endlich tritt Agricola aus seiner Unthätigkeit heraus und bringt es durch seine eifrigsten Nachforschungen dahin, dass, wie Tacitus sich geschraubt ausdrückt, 'der Staat keinen anderen Tempelraub mehr als den von Nero zu empfinden hatte'. Da aber eben Nero die Tempel hatte plündern lassen, um das zum Wiederaufbau der Stadt nöthige Geld aufzutreiben [10]), so konnte das von Agricola geleitete Restitutionsverfahren wol nur gegen Personen gerichtet sein, denen Nero einen Theil seines Raubes hatte zukommen lassen; auf jeden Fall unterschied sich die Thätigkeit des Agricola nur wenig von jener aus dreifsig Rittern bestehenden Com-

[9]) S. Urlichs, Commentatio de vita et honoribus Agricolae (Wirceburgi 1868), p. 13 f.
[9]) Tac. Hist. I, 6.
[10]) Tac. An. XV, 45. Suet. Nero 32.

mission, welche von den durch Nero Bereicherten die Rückerstattung von neun Zehnteln der empfangenen Schenkungen zu betreiben hatten, ein Verfahren, das 'überall Zwangsverkauf und Güterzertrümmerung zur Folge hatte und die Stadt in Unruhe durch die Gerichtsverhandlungen versetzte' [11]).

Ueber Agricola's Verhalten bei Galba's Sturz schweigt Tacitus; wir erfahren nicht, ob er, den eben noch Galba ausgezeichnet hatte, bei der beginnenden Meuterei mannhaft, gleich dem designierten Consul Marius Celsus [12]), zu dem vom Glücke verlassenen Fürsten gestanden, oder ob er, gleich den übrigen Senatoren, in schmachvollem Wettlaufe in das Lager des Otho geeilt sei, um die Hand des Siegers zu küssen [13]), und ob er dann am Abende des blutigen Tages, an welchem Galba und Piso mit ihren Freunden von den Soldaten Otho's niedergemetzelt worden waren, in der Curie an dem Beschlusse sich betheiligt habe, durch welchen der servile Senat dem eben noch verhöhnten Otho den Augustus-Titel und die Fürstenwürde zuerkannte [14]).

Jedenfalls wusste sich Agricola mit seiner viel belobten Klugheit abermals in die Verhältnisse zu schicken, und er würde wol ohne Scrupel dem neuen Herrn seine Dienste angeboten haben, wenn Otho's Stern nicht von Anfang an durch die Kunde von dem Aufstande des germanischen Heeres unter Vitellius und durch die zweifelhafte Haltung Vespasian's im Osten wäre verdüstert worden [15]). Da traf, wie in Cap. 7 berichtet wird, den Agricola die Kunde von der Ermordung seiner Mutter durch das die Küste von Ligurien plündernde Schiffsvolk des Otho, und so traurig auch der Anlass sein mochte, so erwünscht mag es ihm doch gewesen sein, sich mit gutem Vorwande aus Rom entfernen und in der Verborgenheit Liguriens die Entscheidung des Kampfes zwischen Otho und Vitellius und die Entwicklung der Dinge im Orient abwarten zu können. Tacitus berichtet nun weiter, dass Agricola auf die Kunde, dass Vespasian nach der Herrschaft strebe, sich sogleich für diesen entschieden habe; in Wahrheit aber dürfte dies erst geschehen sein, als nach der Niederlage der Vitellianer bei Cremona der Procurator des narbonensischen Galliens Valerius Paulinus den Hafen von Forum Julii besetzt und die umliegenden Gemeinwesen, und darunter wol auch Intemelium, die Heimat und den damaligen Aufenthaltsort des Agricola, für Vespasian in Eid genommen hatte. Da erst, im October 69 [16]), erklärte sich 'sogleich' auch Agricola für die bereits allenthal-

[11]) Hist. I, 20.
[12]) Hist. I, 45. 71.
[13]) Hist. I, 45.
[14]) Hist. I, 47.
[15]) Hist. I, 50.
[16]) S. Urlichs, a. a. O. S. 16.

ben siegreiche Partei des neuen Prätendenten. Antonius Primus hatte Rom für Vespasian erobert (22. December), Mucianus führte in Abwesenheit des Kaisers das Regiment in der Stadt: da endlich muss auch Agricola in Rom eingetroffen sein und seine Dienste angeboten haben. Sie wurden angenommen; Agricola wurde von Mucianus mit der Leitung der Aushebungen zur Ergänzung der Legionen betraut [17]), und da er sich bei diesem Auftrage 'gewissenhaft und tüchtig' erwiesen hatte, sandte ihn Mucianus nach Britannien, um das Commando der XX. Legion zu übernehmen. Aehnlich nun wie in Cap. 5 die Schilderung der gefahrvollen Lage des Heeres in Britannien mittelbar dazu dienen musste, dem Leser eine möglichst hohe Vorstellung von dem ersten Auftreten des Agricola beim Heere beizubringen, so wird jetzt in verhältnismäfsig breiter Ausführung die Verfassung, in welcher sich damals die XX. Legion befunden habe, als eine überaus schwierige und für den Legaten gefährliche geschildert. Nur zögernd sei die Legion zum Fahneneide geschritten, 'übergewaltig und furchtbar auch für Consular-Legaten, während der prätorische Legat unvermögend gewesen sei sie zu bändigen, man wisse nicht, ob durch seine oder der Soldaten Schuld'. Der letztere Zweifel hätte nun zwar gegenüber dem, was Tacitus eben von dem in der Legion angeblich herrschenden Geiste bemerkte, kaum noch eine Berechtigung, aber wenn man damit die Erzählung in den 'Historien' (I, 60) zusammenhält, wonach gerade der Vorgänger des Agricola im Commando dieser Legion, Roscius Caelius, sowol die Meuterei gegen den Consular-Legaten Trebellius Maximus angestiftet und nach Vertreibung desselben gemeinschaftlich mit den anderen Legions-Legaten die Verwaltung der Provinz an sich genommen hatte, 'an Recht ihnen gleich stehend, durch seine Keckheit aber mächtiger', dann ist wol klar, dass nicht sowol der in der XX. Legion herrschende Geist, als vielmehr der ihres Commandanten 'hochfahrend und furchtbar' war. Mit der Uebernahme der Provinz durch Vettius Bolanus und der Entfernung des Caelius konnte es nicht eben schwer sein, die gelockerte Disciplin wieder herzustellen; daher erweisen sich die weiteren Worte des Tacitus, dass Agricola 'so zum Nachfolger und Richter zugleich bestimmt', die seltenste Bescheidenheit bewiesen habe, indem er 'lieber die Soldaten gut vorgefunden, als gut gemacht zu haben scheinen wollte', als eine rhetorische Phrase, berechnet, dem Agricola wieder ein Verdienst zu vindicieren, wo ein solches kaum gefunden werden kann.

Für die Art, wie Agricola mit wunderbarer Gefügigkeit und bedenklicher Selbstverleugnung sich in Zeiten und Menschen zu schicken wusste, gibt das, was Tacitus nun im Cap. 8 von dem Verhalten desselben als Legat in Britannien berichtet,

[17]) Ueber diese Aushebungen s. Urlichs, S. 16 f.

einen sprechenden Beweis. Unter dem Statthalter Vettius Bolanus, der, 'milder als es sich für eine unbändige Provinz ziemte', die Verwaltung führte, zähmt Agricola seinen Feuereifer (*vim ardoremque*), um nicht den Statthalter zu überragen, 'denn er verstand es, sich unterzuordnen und das Zuträgliche mit dem Geziemenden zu vereinen'; als aber Petilius Cerialis die Verwaltung übernahm, da 'hatte jede Tüchtigkeit freien Spielraum sich zu bethätigen', und obwol Agricola 'anfangs nur an den Gefahren, später auch an dem Ruhme Antheil hatte, so blieb er doch, indem er sich nie überhob und den glücklichen Erfolg nur dem Befehlshaber und Führer zuschrieb, dessen Werkzeug er nur gewesen sei, durch die bei dem Gehorchen bewiesene Tüchtigkeit und durch die Bescheidenheit, mit der er sich darüber aussprach, frei von Mifsgunst und doch nicht ohne Antheil am Ruhm'. Agricola fand es also für angemessen, unter dem schlaffen, unthätigen Vettius Bolanus auch seinerseits schlaff und unthätig zu sein, um ja nicht besser als sein Vorgesetzter zu erscheinen; unter dem kriegstüchtigen, unternehmenden Cerialis hätte er nun zwar seinem verhaltenen Thatendrange in vollem Mafse genügen können, aber wieder ist es die Furcht vor der Eifersucht seines Vorgesetzten, die ihn, wie Tacitus meint, auf den eigenen Ruhm bescheiden verzichten liefs, wol aber auch gehindert haben dürfte, sich allzu sehr hervorzuthun. Das sind Grundsätze, mit denen man freilich zu jeder Zeit Carrière machen kann, aber es sind nicht eben die Grundsätze eines Mannes von Charakter.

Cerialis war mit Vespasian verwandt [18]) und gehörte zu dessen treuesten und hervorragendsten Anhängern; wenn dieser dem Agricola die Empfehlung mit nach Rom gab, dass er ein brauchbarer und im übrigen durchaus ungefährlicher, weil unselbständiger Mann sei, so konnten die kaiserlichen Gnadenbezeugungen nicht ausbleiben. Agricola wurde von dem Kaiser unter die Patricier aufgenommen und zum Statthalter von Aquitanien ernannt (Cap. 9). Ob gerade die Verleihung dieser durchaus friedlichen Provinz eine so besondere Auszeichnung war, mit der sich zugleich die Anwartschaft auf das Consulat verbunden habe, wie Tacitus versichert, mag dahingestellt bleiben. Wir übergehen die rhetorische Schilderung von Agricola's Verhalten in Aquitanien, ebenso das Consulat desselben, von welchem Tacitus uns nur das eine berichtet, dass ihm während desselben Agricola seine Tochter verlobt habe. Nach dem Consulate wurde Agricola auf Grund kaiserlicher Empfehlung [19]) in das Collegium der Pontifices cooptiert und in der Eigenschaft eines kaiserlichen Legaten zum Statthalter von Britannien ernannt. 'Für diesen Posten sei er schon bei seiner

[18]) Hist. III, 59. Dio Cass. LXV, 18.
[19]) S. Urlichs, a. a. O. S. IX.

Rückkehr aus Aquitanien von der öffentlichen Meinung bestimmt worden, — ohne sein Dazuthun, nur weil er als der geeignete Mann erschien.'

Nun folgt der Abschnitt in Agricola's Leben, wo der Lobredner desselben endlich sich auf dem Boden von Thatsachen bewegen kann und nicht mehr gezwungen ist, sich und dem Leser mit allerlei Kunstgriffen und Entschuldigungen und wortreichen Phrasen über thatenleere Jahre seines Helden hinwegzuhelfen. Und Tacitus hat diesen Stoff denn auch zur Genüge, ja im offenbaren Mifsverhältnis zu dem Umfange und zu der übrigen Haltung seiner Schrift verwerthet, indem er ihm fast zwei Drittheile derselben — dreifsig Capitel — eingeräumt hat.

Eine geographisch-ethnographische und historische Einleitung (Capp. 10—17) bereitet auf das Auftreten Agricola's in Britannien vor. Mit Cap. 18 beginnt der Bericht über die Jahr um Jahr vom Agricola unternommenen Expeditionen. Kaum angelangt und obwol die Jahreszeit schon vorgerückt war und das Heer an keinen Kampf mehr im Laufe des Jahres dachte, marschierte er gegen die Ordoviker und nach deren Besiegung gegen die Insel Mona, deren Ergebung er erzwang. So hatte er sich bereits am Beginne seiner Amtsführung mit Ruhm bedeckt, und doch verzichtete er auf diesen, indem er nicht gesiegt, sondern Besiegte zum Gehorsam gezwungen haben wollte. Seinen Bericht an den Kaiser umhüllte er nicht mit dem Lorbeerzweige, wie er gedurft hätte, und indem er so seinen Ruhm zu verbergen suchte, vermehrte er ihn, indem man erwog, wie grofs die Erwartung von der Zukunft sein müsse, die ihn über solche Thaten schweigen lasse.

Cap. 19 rühmt in reichem Antithesen-Prunke seine Mäfsigung gegenüber seinen Untergebenen, seine Gewissenhaftigkeit in der Amtsführung, sein Wohlwollen gegen jeden Wackeren, seine Milde bei kleinen, seine Strenge bei gröfseren Vergehen, seine Versöhnlichkeit bei Reue, seine Einsicht bei Besetzung von Aemtern, seine Billigkeit und Uneigennützigkeit bei Erhebung von Steuern.

Aber Agricola ist nicht blofs ein thatkräftiger Feldherr und ein idealer Beamter, — dass er sich auch auf die höhere Staatsraison versteht, beweisen in Cap. 21 die Mittel, die er zur Festigung der römischen Herrschaft anzuwenden weifs und die einem Staatsmanne aus Macchiavelli's Schule Ehre machen würden. Gegen die rauhe Tapferkeit der britannischen Naturvölker rief er die überfeinerte Cultur und die Genüsse Roms zu Hilfe; die Behaglichkeit des städtischen Lebens, der Unterricht römischer Rhetoren, der Luxus der Bäder und der Tafel sollten die rohe Kraft der Barbaren brechen: '*idque apud imperitos humanitas vocabatur, cum pars servitutis esset*'.

Agricola's Feldherrnthaten gipfeln in dem Siege, den er im siebenten Jahre seiner Amtsführung am Berge Graupius über

das etwa 30.000 Mann zählende Heer der Britannier unter Calgacus erfocht. Und der Schilderung dieser Waffenthat mit den beiderseits vor der Schlacht gehaltenen Reden sind nicht weniger als 10 Capitel (29—38) gewidmet. Agricola berichtete seinen Sieg nach Rom, und diesmal dürfte dem Schreiben nicht der stolze Lorbeerkranz gefehlt haben, mit dem er im ersten Jahre aus Bescheidenheit den Bericht über die Unterwerfung der Insel Mona nicht hatte schmücken mögen. Domitian, der bereits seit drei Jahren die Regierung führte, vernahm die Kunde, wie Tacitus schreibt, 'mit heiterer Stirn, aber mit innerer Unruhe'. 'Er war sich bewusst, welcher Spott jüngst seinen erlogenen Triumph über die Germanen getroffen habe, während nun einen wirklichen und bedeutenden Sieg, bei dem so viele tausend Feinde erschlagen worden, ungeheurer Ruhm verherrliche; das gefährlichste für ihn sei, wenn sich der Name eines Privatmannes über den des Fürsten erhebe. Vergebens wäre das Streben nach Auszeichnung auf dem Forum und in den Staatsgeschäften zum Schweigen gebracht worden, wenn kriegerischen Ruhm ein anderer sich erwerben könnte. Alles andere lasse sich leichter ignorieren, die Eigenschaft eines tüchtigen Feldherrn jedoch sei die eines Kaisers.' Gleichwol habe Domitian es für gerathen gehalten, seinen Hass für den Augenblick noch ruhen zu lassen, bis der Eindruck von Agricola's Ruhm und die Gunst des Heeres abgeschwächt wären: 'noch stand ja Agricola an der Spitze von Britannien' (Cap. 39). Indem er ihm daher die Triumphinsignien, sowie die Auszeichnung eines lorbeerbekränzten Standbildes und was sonst noch statt des Triumphes gewährt werde, vom Senate in höchst ehrenvollen Ausdrücken habe bewilligen und dazu die Meinung verbreiten lassen, dass für Agricola die eben erledigte Provinz Syrien bestimmt sei, habe er ihm einen Nachfolger geschickt. Nach einem vielfach geglaubten Gerüchte sei sogar einer der vertrauteren Freigelassenen mit dem Schreiben, in welchem dem Agricola Syrien verliehen wurde, abgesendet worden mit der Weisung, es dem Agricola, wenn er sich noch in Britannien befinde, zu übergeben; der Freigelassene aber habe den Agricola bereits auf der Rückkehr im Canal getroffen und sei, ohne ihn gesprochen zu haben, zu Domitian zurückgekehrt. Ob dies 'wahr oder im Geiste des Fürsten gemacht und erdichtet' gewesen sei, will Tacitus nicht entscheiden: unverkennbar aber ist er bemüht, dem Leser die Meinung beizubringen, dass ein Mann von Agricola's Bedeutung für Domitian ein Gegenstand des Argwohns und des tödtlichen Hasses habe sein müssen, und dass eben nur die Bedeutung des Agricola, sein Ruhm, seine Beliebtheit beim Heere und die factisch in seiner Hand noch befindliche Macht den Fürsten gezwungen habe, sich für den Augenblick mit der Abberufung desselben aus der Provinz zu begnügen und diese selbst in die ehrenvollste Form einzu-

kleiden, ja ihm höhere Ehren in Aussicht zu stellen, nur um ihn zum gutwilligen Fortgange aus Britannien zu bewegen. Eine unbefangene Betrachtung der eigentlichen Thatsachen dürfte aber wol zu anderen Schlüssen führen.

Thatsache ist nur einerseits, dass Agricola für seinen Sieg die höchsten Auszeichnungen, die in der Kaiserzeit überhaupt noch jemandem, der nicht zum Herrscherhause gehörte, zu Theil werden konnten, auf Antrag des Fürsten zuerkannt erhielt, andererseits dass ihm endlich nach mehr als siebenjährigem Commando in Britannien ein Nachfolger gegeben wurde: was dagegen Tacitus über die Gesinnung des Domitian gegen Agricola berichtet, ist im besten Falle doch eine blofse, auf den sonstigen Charakter desselben basierte Vermuthung; die Erzählung von der Absendung eines Vertrauten mit dem Ernennungsdecrete für Syrien, das Agricola aus Britannien weglocken sollte, ist ein blofses Gerücht, das der gewissenhafte Historiker um so weniger beachten durfte, als er aus Agricola's Munde ja wol eine Bestätigung desselben würde erhalten haben, falls dasselbe irgendwie begründet gewesen wäre [12]). Dass den Domitian wegen der Abberufung des Agricola nicht eben ein Vorwurf treffen könne, hat Urlichs schon bemerkt, indem er darauf hinweist, dass Agricola, der sieben Jahre lang in Britannien belassen wurde, zweimal so lang als die ausgezeichnetsten Männer jener Zeit die Provinzverwaltung geführt habe. Statt also in seiner endlichen Zurückberufung einen Beweis für den Hass zu finden, den der Kaiser gegen ihn genährt haben müsse, werden wir umgekehrt aus der langen Dauer seiner Statthalterschaft den Schluss ziehen dürfen, dass er wo nicht zu den entschiedenen Günstlingen des Domitian, so doch zu den in keiner Weise missliebigen und verdächtigen Persönlichkeiten gehört haben muss. Eben dafür sprechen ja auch die Auszeichnungen, die auf Domitian's Antrag der Senat dem Agricola zuerkannte, da im anderen Falle der Kaiser wol Mittel und Wege genug gehabt hätte, um jede Auszeichnung des unbequemen Siegers zu hintertreiben und diesen selbst unschädlich zu machen. Wenn ferner Tacitus uns glauben machen will, dass Domitian aus Furcht vor der in Agricola's Hand befindlichen Macht denselben durch den Köder der syrischen Statthalterschaft aus der Provinz und vom Heere weg nach Rom gelockt habe, so mifst er seinem Schwiegervater eine Bedeutung bei, die mit dessen Verhalten nach Tacitus' eigener Darstellung wenig im Einklange steht. Wer wie Agricola in seiner Staatscarrière sich jedem neuen Regimente ohne Kampf und ohne Scrupel willig untergeordnet, im Interesse seiner Sicherheit oder — euphemistisch ausgedrückt — zu dem Zwecke, sich eine nützliche Thätigkeit nicht unmöglich zu machen (c. 42), nicht nur auf die Verfolgung

[12]) Das Gleiche urtheilt Urlichs, a. a. O. p. 31.

politischer Ideale verzichtet, sondern in den Zeiten der Bewegung vom politischen Parteitreiben sich auf das sorgsamste fern gehalten und in seinen verschiedenen amtlichen Stellungen lieber Trägheit gezeigt hatte, als dass er sich durch Thätigkeit in den Ruf eines unruhigen und ehrgeizigen Kopfes hätte bringen mögen; wer endlich sieben Jahre unter den drei Flaviern als vollkommen unverdächtig an der Spitze einer Provinz belassen werden konnte: der musste billig so ungefährlich erscheinen, dass es sich bei seiner Abberufung nur um das Mafs der ihm für seine langen loyalen und erfolgreichen Dienste zu gewährenden Anerkennung, nicht aber um besondere Vorsichtsmafsregeln zur Niederhaltung etwaiger Empörungsgelüste handeln konnte.

Wenn übrigens Domitian dem Agricola nicht unmittelbar nach Niederlegung der Statthalterschaft von Britannien eine andere Provinz übertragen mochte, so konnte auch daraus dem Kaiser kein besonderer Vorwurf gemacht werden, da es seit den Zeiten des Augustus nach dem Rathe des Maecenas eine Maxime der kaiserlichen Politik war, niemandem nach einander mehrere wichtige Statthalterschaften zu verleihen [21]).

Agricola übergab also die Provinz seinem Nachfolger und kehrte nach Rom zurück. Seine Freunde hatten ihm einen feierlichen Empfang zugedacht; um dieser bedenklichen Ovation auszuweichen, betrat er Nachts die Stadt und verfügte sich unmittelbar nach seiner Ankunft in den Palast, um sich dem Kaiser vorzustellen. Domitian empfing ihn mit flüchtigem Kusse, knüpfte jedoch kein Gespräch mit ihm an, so dass sich Agricola unter die Menge der Dienstthuenden zurückziehen musste. Von da ab lebte Agricola in gröfster Zurückgezogenheit, Einfachheit und Anspruchslosigkeit, um so das Gefährliche seines kriegerischen Ruhmes zu mildern.

Das klingt nun freilich so, als ob Domitian nur auf eine Gelegenheit gelauert habe, um den ruhmgekrönten Sieger über Calgacus zu verderben; aber wenn wir gleich darauf in Cap. 41 lesen, dass Agricola in dieser Zeit zu wiederholten malen vor Domitian abwesend angeklagt und abwesend freigesprochen worden sei, wobei den Anlass zur Klage natürlich nur 'des Fürsten Hass gegen das Verdienst und den Ruhm des Agricola und die schlimmste Art der Feinde, die Lobredner' gegeben hatten, dann kann es mit dem Hasse des Domitian wol nicht so gefährlich gewesen sein, wie uns Tacitus glauben machen will. Erscheint sonach sein Bericht als tendenziös gefärbt, so spricht auch der Umstand nicht für die Unbefangenheit seiner Darstellung, dass er verschweigt, wie zu derselben Zeit, wo sein Schwiegervater Gegenstand des tödtlichen Hasses für Domitian gewesen sein soll, er selbst vom Kaiser durch die Verleihung

[21]) Dio Cass. LII, 23. Vgl. Urlichs p. 31.

deutsche Sprache in einer so erklecklichen Anzahl wöchentlicher Stunden gelehrt werden, dass nur bei sehr grosser Nachlässigkeit des Lehrers oder ungewöhnlicher Ungelehrigkeit der ihm anvertrauten Schüler die Annahme wahrscheinlich wäre, dass die Jugend nach Ablauf der vier unteren Gymnasial-Jahrgänge nicht so weit vorgeschritten sein sollte, um sich in dieser Sprache klar und richtig auszudrücken. Es versteht sich hiebei von selbst, dass eine zweckmäßige Methode fortwährender Vergleichung der deutschen mit der Muttersprache die übrigen Schwierigkeiten beseitigen muss, welche bei Erlernung dieser keineswegs leichten Sprache eintreten konnten.

„In Erwägung jedoch, wie wichtig für das Erlernen aller fremden Sprachen das Sprechen derselben ist, haben die Unterrichtsbehörden nach dem Vorgang der besten Muster und um den Schülern schon innerhalb der Schule Gelegenheit zu verschaffen, sich in der Sprache auszudrücken, deren Erlernung für sie so wichtig sein muss, angeordnet, dass von der dritten Gymnasialclasse angefangen die Geographie und Geschichte in deutscher Sprache vorgetragen werde; hiebei wurde angenommen, dass die Schüler nach vorausgegangenem Ablauf eines zweijährigen Cursus mit Hilfe des Lehrers und seiner Vorträge im Stande sein werden, sich in dieser Sprache auszudrücken.

„Es lässt sich erwarten, dass bei dieser Einrichtung die Besorgnisse schwinden werden, als dürfte die Jugend nach Vollendung der Studien an einem Gymnasium, wo der Unterricht in polnischer Sprache ertheilt wird, keine hinreichende Kenntniss der Regierungssprache und nicht die erforderliche Fertigkeit in ihrer Anwendung bei allen Geschäften des öffentlichen oder Privatlebens haben.

„Eigentlich sollten diejenigen, die sich mit ähnlichen Befürchtungen quälen oder sie verbreiten, eingedenk sein, dass die Staatsverwaltung, indem sie solche Anstalten einführt, gewiss nicht unterlässt, erwägende Rücksicht darauf zu nehmen, was für ihre Unterthanen und Staatsbürger nützlich sein kann oder nothwendig erscheinen muss. Aber die Unterrichtsbehörden haben, ohne das Bedürfniss der deutschen Sprache zu verkennen, zugleich die feste Ueberzeugung gefasst, dass die öffentliche Erziehung, wenn sie wahre Geistesentwickelung gewähren soll, wenn sie Erleuchtung auch in die unteren Schichten der Gesellschaft verbreiten will, sich nothwendig auf die Muttersprache, als letzte Grundlage, stützen muss, auf jene Sprache nämlich, in welcher der Einzelne seine ersten Begriffe auszudrücken und sich dieselben verständlich zu machen gelernt hat. Die weitere Entwickelung dieser Begriffe bis zur Stufe der Wissenschaftlichkeit (naukowosci) ist eigentliche Erziehung und diese ist das Ziel des nunmehrigen Unterrichts-Ministeriums.

„Hier wie überall können wir unsere preisende Verehrung für die Weisheit und Umsicht unseres Herrn Unterrichtsministers nicht verhehlen, der es so sehr versteht, das Interesse des Unterrichtes und der Aufklärung (oswiaty) stets mit den örtlichen Bedürfnissen des Landes und der Bevölkerung auf das schönste in Einklang zu bringen."

„Wir können unsererseits den Verfasser des obigen Artikels beruhigen, dass seine Besorgniss ganz überflüssig sei; denn niemand bei uns hat noch gezweifelt, dass die Jugend nach Vollendung der Gymnasialstudien hinreichende Kenntniss der deutschen Sprache (die hier schon rücksichtslos Regierungssprache genannt worden) haben werde; vielmehr waren wir bloss die Dolmetscher vieler Klagen und häufigen Bedauerns, dass der Minister der Aufklärung (oswiecenia) dem Unterrichte der deutschen Sprache die Geschichte und Philosophie, diese beiden unbestreitbaren Grundpfeiler der Erziehung geopfert hat. Uebrigens scheint uns, dass diese Besorgnisse nur aus der irrigen Bezeichnung der polnischen Sprache als Unterrichtssprache herrühren.

der Prätur in dem durch die Säcularspiele besonders glanzvollen Jahre 88 ausgezeichnet wurde, eine Auszeichnung, die ihm doch ohne Zweifel mit Rücksicht auf seinen Schwiegervater zu Theil wurde. Da weiter mit gutem Grunde angenommen werden kann, dass Tacitus während der vier Jahre, die er vor dem Hinscheiden des Agricola mit seiner Gattin abwesend von Rom war, die Verwaltung einer kaiserlichen Provinz als '*legatus pro praetore*' geführt haben dürfte [22]), so spricht auch dieses Zeichen kaiserlicher Gunst gegen Agricola und seine Familie, über welches Tacitus gleichfalls zu schweigen für gut befindet, klar genug gegen den von Tacitus so geflissentlich betonten und durch keine Thatsache bewiesenen Hass des Domitian gegen Agricola.

Dieser Hass soll neue Nahrung gefunden haben, 'als nach der Niederlage so vieler Heere in Mösien, Dacien, Germanien und Pannonien, da man nicht mehr für Grenzwälle und Stromufer, sondern für die Winterlager der Legionen und den Besitzstand zitterte, da Verlust an Verlust sich reihte und jedes Jahr Leichen und Niederlagen kennzeichneten, das Volk laut den Agricola zum Heerführer begehrte, indem alle Welt seine Thatkraft, Festigkeit und Erfahrung mit der Schlaffheit und Furchtsamkeit der anderen verglich. Von diesen Reden sei bekanntlich auch das Ohr des Fürsten empfindlich getroffen worden, indes auch von den Freigelassenen die besseren aus Zuneigung und Ergebenheit, die schlechteren aus Bosheit und Scheelsucht den ohnedies zum Schlimmeren geneigten Fürsten vollends aufstachelten. So sei Agricola durch sein Verdienst und durch die Schuld der anderen jählings — zum Ruhme gedrängt worden.'

Nach diesen Worten, die doch nur auf eine tragische Katastrophe in Agricola's Leben vorbereiten können, müsste man erwarten, dass er in dem Augenblicke, wo er ohne sein Dazuthun, aber in Folge seiner Verdienste durch die Volksgunst auf den Gipfel des Ruhmes emporgehoben wurde, durch den von Neid und Furcht angefachten Hass des Domitian seinen Untergang gefunden habe: aber — es bleibt wieder bei blofsen Worten. Das unglückliche Jahr 87, in welchem Domitian durch die im Kriege gegen die Quaden und Marcomannen erlittene Niederlage gezwungen wurde, mit Decebalus einen für Rom wenig ehrenvollen Frieden abzuschliessen, und das glücklichere Jahr 88, in welchem der kaum ausgebrochene Aufstand des Antonius Saturninus in Germanien ein schnelles Ende fand, beide Jahre giengen vorüber, ohne dass Agricola durch die verhängnisvolle Macht seines Ruhmes dem Kaiser als Heerführer wäre aufgedrungen und so in seiner Sicherheit gefährdet worden. Wäre aber an ihn in diesen Jahren die Aufforderung zur Uebernahme eines Commandos herangetreten, so hätte er sich wol

[22]) S. Urlichs, p. 33.

kaum anders benommen als im Jahre 93, wo er, nachdem seit seinem Consulate im Jahre 77 bereits 12 Jahre verflossen waren, auf Grund seiner Anciennetät als Consular sich an der Losung um die Proconsulate von Asien und Africa hätte betheiligen sollen. Statt von diesem Rechte aber Gebrauch zu machen, fand es Agricola für gerathener, im Hinblick auf die Hinrichtung des Proconsuls von Asien Civica Cerealis und geschreckt obenein 'durch die Rathschläge und selbst Drohungen von Leuten, die mit den Gedanken des Fürsten vertraut waren', diesen um die Erlaubnis zu bitten, auf das Proconsulat verzichten zu dürfen. Und der Kaiser gewährte ihm seine Bitte und nahm seinen Dank gnädig entgegen, 'ohne über die in seiner Gnade liegende Scheelsucht zu erröthen'. Nun, Tacitus' bona fides in Ehren, aber er hätte uns seinen Schwiegervater weniger vorsichtig während seiner ganzen politischen Laufbahn und weniger geneigt zur Verzichtleistung auf gefährliche Ehren schildern und hätte nicht unmittelbar vorher von der 'Warnung' sprechen müssen, welche für Agricola die Hinrichtung des Civica Cerealis gewesen sei [23]), um es irgend wahrscheinlich finden zu können, dass es erst der unverhüllten Drohungen von Domitian's Vertrauten bedurft habe, um den Agricola zur Resignation auf das Proconsulat zu bewegen. Muthete uns Tacitus vorher zu, für Agricola's Schlaffheit als Beamter unter Nero darin eine ausreichende Entschuldigung zu finden, dass in solcher Zeit Trägheit Klugheit gewesen sei, dann wird es wol eben nur der gleichen Klugheit zuzuschreiben sein, wenn Agricola, nachdem er mühelos und gefahrlos erreicht hatte, wonach der Ehrgeiz in jenen Tagen überhaupt verlangen konnte, auf ein weiteres Streben freiwillig verzichtete, um das Erreichte nicht selbst wieder auf's Spiel zu setzen. Ob diese Resignation auf das Proconsulat dem Domitian erwünscht oder gleichgiltig gewesen, braucht weiter nicht in Betracht zu kommen; weshalb ihm aber Tacitus einen Vorwurf daraus macht, dass er dem Agricola nicht das Salar zahlen liefs, das sonst den Proconsuln verabfolgt zu werden pflegte 'und welches er selbst einigen bewilligt hatte', muss billig befremden, da Agricola, der nicht sowol auf eine ihm bereits zugefallene Provinz, sondern auf die Losung selbst verzichtet und diese Verzichtleistung sich als Gnade vom Kaiser erbeten hatte, doch keinerlei begründeten Anspruch auf jenes Salar erheben konnte [24]). Wenn aber Tacitus

---

[23]) c. 42: *occiso Civica nuper nec Agricolae consilium deerat, nec Domitiano exemplum.*

[24]) Dio Cass. LXXVIII, 22 erwähnt einen Fall, wo Macrinus den bereits auf der Reise nach der Provinz Asien begriffenen Proconsul Julius Asper zurückberief und ihm zur Entschädigung das Salar im Betrage von 250.000 Drachmen bewilligte. Asper lehnte jedoch diese Summe ab, da er nicht das Geld, sondern die Statthalterschaft gewollt habe.

als mögliches Motiv für die Nichtbewilligung des Proconsular-Gehaltes das 'Schuldbewusstsein' des Domitian bezeichnet, 'damit er nicht schiene erkauft zu haben, was er untersagt hatte', so ist nicht recht abzusehen, was darin so besonders tadelnswerthes liegen soll; compromittierend hätte nur die Bewilligung des Salars für Agricola selbst sein können, weil es dann scheinen konnte, als habe er sich abkaufen lassen, worauf er doch nur unfreiwillig, durch Drohungen gezwungen, verzichtet haben wollte.

Nach Tacitus' Darstellung war es eine Kränkung, die Agricola erfahren hatte, indem er auf das Proconsulat verzichten musste: 'es liegt aber in der Menschennatur, den zu hassen, den man gekränkt hat'. Der Leser erwartet nun die Consequenzen des so noch gesteigerten Hasses, den Domitian gegen Agricola nährte, zu erfahren, aber 'Domitian's jähzorniger Sinn, der je versteckter, um so unversöhnlicher war, ward durch die Mäfsigung und Klugheit Agricola's gemildert, da er nicht durch Trotz und eitles Brüsten mit Freiheit, mit dem Rufe das Schicksal herausforderte'. Mit anderen Worten, Agricola bleibt nach wie vor unbehelligt von Domitian's Hass, und wer nur nach Thatsachen urtheilen und nicht in dem Charakter des Domitian eine Nöthigung zu möglichen Schlüssen erblicken mochte, der durfte leicht annehmen, dass die Sonne der kaiserlichen Gnade ungetrübt über Agricola scheine, ja dass dieser seit der bescheidenen Verzichtleistung auf das Proconsulat in der Gunst des Kaisers nur noch gestiegen sei. War es ja doch auch dasselbe Jahr, in welchem, wie wir schon oben bemerkten, Domitian den Tacitus durch Verleihung einer Provinz-Legation auszeichnete, so dass Agricola für seine eigene Bescheidenheit durch die Auszeichnung seines Schwiegersohnes entschädigt wurde.

In glücklichen Verhältnissen verlebt Agricola die letzten vier Jahre vor seinem Tode; auch Tacitus weifs nichts zu berichten, worin sich irgendwie der Hass des Domitian gegen seinen Schwiegervater documentiert, oder was diesen von neuem etwa angefacht hätte: um so befremdender muss es sein, wenn Tacitus dem Verdachte Ausdruck gibt, dass Agricola durch Domitian's Gift seinen Tod gefunden habe [28]). Vergebens forschen wir nach einem plausibeln Motiv zu einer solchen Gewaltthat. Hätte den Agricola unmittelbar nach seiner Rückkehr aus Britannien ein plötzlicher Tod hinweggerafft, oder wäre er zu der Zeit gestorben, wo angeblich die öffentliche Stimme ihn

[28]) Absurd und durch die sonstigen Unrichtigkeiten schon genügend charakterisiert ist der Bericht bei Dio Cassius LXVI, 20, der unmöglich direct aus Tacitus geschöpft sein kann: *ὁ δὲ Ἀγρικόλας ἔν τε ἀτιμίᾳ τὸ λοιπὸν τοῦ βίου καὶ ἐν ἐρημίᾳ, ἅτε καὶ μείζονα ἢ κατὰ στρατηγὸν καταπράξας, ἔζησεν, καὶ τέλος ἐφάνη δι' αὐτὰ ταῦτα ὑπὸ Δομιτιανοῦ, πλὴν τὰς ἐπισήμους τιμὰς παρὰ τοῦ Τίτου λαβών.*

laut als Führer für die geschlagenen Heere in Dacien und Germanien verlangte, oder zu der Zeit, wo die Losung um die Consular-Provinzen bevorstand, dann würde es sich begreifen, weshalb man bei dem plötzlichen Tode desselben ein Verbrechen des Fürsten argwöhnen konnte: wenn aber gerade in diesen entscheidenden Zeitpuncten Agricola's Leben unbedroht blieb, wenn Domitian ihn geschont hatte, als wiederholte Anklagen die bequemste Gelegenheit zu seiner Beseitigung boten, und wenn seinerseits Agricola während der ganzen Zeit nach seiner Rückkehr aus Britannien sich der loyalsten Haltung befleifsigt und eben wegen dieser Loyalität (*obsequium ac modestia* c. 42) nicht sowol von dem Kaiser, als von den schroffen Freiheitsfreunden jener Zeit beargwöhnt worden war (der Eifer, mit welchem Tacitus in Cap. 42 das Verhalten seines Schwiegervaters zu rechtfertigen sucht, zeigt dies auf das klarste): was in aller Welt hätte den Domitian bestimmen können, einen solchen völlig unschädlichen Mann, mit dessen Ergebenheit und Freundschaft er sich sogar herausputzen konnte, nach Verlauf von neun Jahren, nachdem die in Britannien gepflückten Lorbeern längst verwelkt waren und Agricola's Auftreten in Rom durchaus nicht an den grofsen Mann gemahnte (Cap. 40), durch Gift zu beseitigen?

Und wie steht es mit den thatsächlichen Beweisen für diese schwere Anklage? Nur ein Gerücht ist es, auf das sich Tacitus wieder stützt; die Familie selbst 'wusste nichts sicheres'. Allerdings waren Tacitus und dessen Frau, die Tochter Agricola's, zu jener Zeit nicht in Rom; aber bei Agricola befand sich ja dessen Gattin, befanden sich Freunde und Diener: diese alle sollten nichts auszusagen gewusst haben, und nur auf der Strasse hätte man von einem Verbrechen des Domitian geflüstert? Im Gegentheil lagen Umstände vor, die den Kaiser entlasten mussten. Er hatte während Agricola's Krankheit die gröfste Theilnahme bewiesen und 'häufiger als sonst Fürsten pflegen', die vertrautesten seiner Aerzte und Freigelassenen an das Lager des Kranken gesendet, um über sein Befinden Nachrichten einzuziehen. Als der Zustand desselben sich verschlimmerte und der Tod in Aussicht war, da mussten Eilboten den Kaiser über den Verlauf der Krankheit ununterbrochen in Kenntnis erhalten, und als endlich die Botschaft von Agricola's Tode eintraf, bekundete Domitian in Miene und Stimmung (*animo vultuque*) seinen Schmerz. Die Nachricht, dass ihn Agricola in seinem Testamente neben Gattin und Tochter zum Erben eingesetzt habe, erregte Domitian's Freude, indem er darin eine ehrende Anerkennung (*honos iudiciumque*) erblickte. Auf eine solche ehrende Anerkennung, welche Agricola noch in seinen letzten Gesprächen auf dem Sterbebette dem Fürsten hatte zu Theil werden lassen, scheinen wol auch die etwas geschraubten Worte in Cap. 45 gedeutet werden zu müssen: 'Agricola habe,

wie die, welche seinen letzten Gesprächen beiwohnten, versichern, sich muthig und willig in sein Schicksal ergeben, gleich als ob er für seinen Theil dem Fürsten Schuldlosigkeit gewähren wollte.'

Unbefangen betrachtet müssten alle diese Züge dafür sprechen, dass sich Agricola bis zu seinem Ende der besonderen Antheilnahme und Auszeichnung von Seiten des Kaisers zu erfreuen hatte und dass er sich für die ihm zu Theil gewordene Gunst dadurch dankbar erwies, dass er den Domitian zum Miterben einsetzte. Aber Tacitus weifs mit Advocatenkunst aus diesen Daten die entgegengesetzten Folgerungen zu ziehen. Da allzu grofse Theilnahme, wie er meint, nicht Fürstenart sei, so zweifelt er, ob er die eifrigen Nachfragen Domitian's um Agricola's Befinden als Antheilnahme oder als Nachspürerei bezeichnen solle; die Aufstellung von Eilboten während der letzten Stunden des Agricola gilt ihm als Beweis, wie Domitian es kaum habe erwarten können, die frohe Kunde von dem Ableben des verhassten Mannes zu erhalten, 'da niemand glauben konnte, dass man eine Nachricht, die schmerzlich wäre, so beschleunigen würde'. Die Trauer des Kaisers ist ihm natürlich nur Maske, 'da er sich leichter darauf verstand, seine Freude als seine Furcht zu verbergen'. Zur Entkräftigung endlich des für Agricola's Verhältnis zu Domitian und für seinen Charakter so compromittierenden Umstandes, dass er den Kaiser zum Miterben ernannt hatte, findet Tacitus das geflügelte Wort, dass 'von einem guten Vater nur ein schlechter Fürst zum Erben eingesetzt werde'.

Genug, wir sehen, dass Tacitus alles aufbietet, um dem Gerüchte über Agricola's gewaltsamen Tod Glaubwürdigkeit zu verleihen und die Annahme freundschaftlicher Beziehungen zwischen seinem Schwiegervater und dem Fürsten zu widerlegen: eine Gewaltthat musste endlich an Agricola verübt worden sein, wenn die Mit- und Nachwelt an den Hass glauben sollte, den Domitian's verstecktes Gemüth gegen denselben genährt habe.

Aus den Schlusscapiteln heben wir nur noch hervor, dass Agricola's Tod von Tacitus in sofern als zu früh beklagt wird, als es ihm nicht vergönnt wurde, 'das Licht dieser glückseligsten Zeit zu erleben und Trajan als Herrscher zu sehen, was er als Wunsch und Prophezeiung seinen (des Tacitus) Ohren anvertraut habe'; dagegen sei es 'ein Trost, dass Agricola durch seinen frühzeitigen Tod jener letzten Zeit von Domitian's Regierung entgangen sei, wo dieser nicht mehr dann und wann mit Unterbrechungen, sondern ununterbrochen und gleichsam mit einem Streiche den Staat zu Grunde richtete' (Cap. 44). Diese letzten Jahre Domitian's nach Agricola's Tode werden dann in Cap. 45 in grellen Zügen geschildert. Den Schluss bildet eine Apotheose des Agricola. Der Beweis ist geführt, dass Agricola durch Tugenden und Thaten als leuchtendes Vorbild dastehe:

um einen solchen Mann ziemt nicht gewöhnliche Trauer: bewundern und preisen müsse man ihn, und wenn die Kraft ausreiche, ihm nacheifern.

Aus dieser Darlegung des Inhaltes der 'Vita Agricolae' dürfte sich wol ergeben haben, dass Tacitus sich in derselben als Advocat erweist, der mit kluger Berechnung was im Leben seines Clienten zum Lobe geeignetes sich findet, ausbeutet und erweitert, das minder rühmliche dagegen mit Stillschweigen übergeht oder es entschuldigt und beschönigt.

Nur auf militärischem Gebiete liefsen sich wirkliche Verdienste des Agricola aufweisen, und wie wir sahen, hat Tacitus denn auch zur Genüge diese Seite hervorgehoben; insbesondere wird der Schlacht am Berge Graupius eine Bedeutung beigemessen, als ob Calgacus ein anderer Vercingetorix und Agricola ein anderer Cäsar gewesen wäre.

Minder günstig gestaltete sich die Aufgabe für den Lobredner des Agricola hinsichtlich seines Verhaltens in den verschiedenen Civilämtern. Wenn selbst Tacitus es nicht verschweigen kann, dass Agricola Quästur, Tribunat und Prätur und ebenso die zwischen diesen Aemtern liegenden Jahre in Unthätigkeit zugebracht habe, so dürfte das Urtheil anderer wol minder glimpflich gelautet haben. Freilich entschuldigt Tacitus diese Unthätigkeit mit dem Hinweise auf die Zeiten unter Nero, in denen Nichtsthun eben Klugheit gewesen sei; allein abgesehen davon, dass es mehr als fraglich ist, ob die Zeiten unter Domitian, in welche ja doch der Glanzpunct von Agricola's Leben fällt, besser und für die Bewährung politischer Tüchtigkeit und Thatkraft geeigneter gewesen seien: nicht immer hat Tacitus die 'Furcht vor den Zeiten' als Entschuldigung für Trägheit und Energielosigkeit gelten lassen [16]), und selbst in Nero's Zeit macht Tacitus dem Faenius Rufus die träge Unbescholtenheit' (*segnis innocentia*, An. XIV, 51) zum Vorwurfe.

Immerhin mochte Agricola als Mensch für sich das Horazische '*integer vitae scelerisque purus*' in Anspruch nehmen dürfen, als öffentlicher Charakter aber musste auf ihn, der nie im Amte, nie im Senate mit freiem Worte, mit mannhafter That die Sache eines Bedrängten verfochten, Mafsregeln des Despotismus bekämpft, vielmehr jeden Conflict, durch den er seine Sicherheit oder seine Carrière hätte compromittieren können, ängstlich gemieden hatte, das Wort passen, das Tacitus für Galba hat: '*medium ingenium, magis extra vitia quam cum virtutibus*' (Hist. I, 49).

---

[16]) Von Galba sagt Tacitus Hist. I, 49: *claritas natalium et metus temporum obtentui, ut quod segnitia erat, sapientia vocaretur.*

Politische Gesinnung, in sofern sie sich in Parteistellung geoffenbart hätte, vermisst man bei Agricola gänzlich. Nicht daraus soll ihm ein Vorwurf gemacht werden, dass er, obwol in seiner Jugend ein Zögling der Philosophen, nicht den unversöhnlichen, in der Schule der Stoa grofsgezogenen Republikanern sich beigesellen und unmöglichen Idealen nachjagen mochte: aber in Rom wechseln die Herrscher und fast jedem dient Agricola und jeden verlässt er wieder, wenn das Glück ihn verlässt. Auf jeden Fall bekundet er völligen Indifferentismus gegenüber der Person des jedesmaligen Herrschers von Rom, und wenn wir auch gern glauben, dass ihm ein guter Regent willkommener war als ein schlechter, so huldigte er dabei doch eben nur dem Grundsatze, mit dem der berüchtigte Eprius Marcellus seine Vergangenheit zu bemänteln suchte: '*ulteriora mirari, praesentia sequi; bonos imperatores voto expetere, qualescumque tolerare*'.

Wir haben oben gesehen, wie geschickt Tacitus über die Perioden in Agricola's Leben hinwegzugleiten weifs, wo demselben politische Fahnenflüchtigkeit und wol auch persönlicher Undank vorgeworfen werden konnte. Gegen den Vorwurf willfähriger Unterordnung unter jedes wie immer geartete Regiment mochte Tacitus seinen Schwiegervater natürlich nicht mit einem Worte vertheidigen, wie es der cynische Marcellus bereit hatte: '*se unum esse ex illo senatu, qui simul servierit*'; vielmehr sucht er den Vorwurf des Servilismus durch den Hinweis zu entkräften, dass 'Gehorsam und Selbstbeschränkung gepaart mit rüstiger Thätigkeit sich zu derjenigen Höhe des Verdienstes erhebe, die manche in schroffem Gebahren anstrebten, indem sie ohne Nutzen für den Staat vom Ehrgeize getrieben im Tode Ruhm suchten' (Ag. c. 42). Aber jene 'rüstige Thätigkeit' hat Agricola eben nur bei der Verwaltung Britanniens entwickelt; immer also müssen die hier erworbenen Verdienste zur Beschönigung der ganzen thatenlosen, schlaffen Vergangenheit herhalten, und man konnte gar wol meinen, dass die Geschmeidigkeit, mit der sich Agricola in die verschiedenen Zeiten schickte, ihm nicht sowol eine für das allgemeine ersprieſsliche Thätigkeit ermöglichen, als seine Carrière sichern sollte.

Solche Vorwürfe dürften jedoch im ganzen für das damalige römische Publicum nicht allzu schwer gewogen haben, da sie eine Sittenstrenge bedingten, der die Zeit nicht mehr gewachsen war [27]); um so schwerer musste dagegen nach Domitian's Ermordung der Vorwurf in's Gewicht fallen, dass auch Agricola zu den Freunden und Günstlingen dieses Kaisers gehört habe. Wir haben gesehen, wie der äufsere Anschein durch-

[27]) Hist. I, 18: *nocuit antiquus vigor et nimia severitas, cui iam pares non erant.*

aus für diese Annahme sprechen musste. Agricola hatte noch unter Domitian vier oder fünf Jahre Britannien verwaltet und war von demselben mit den Triumphal-Insignien ausgezeichnet worden; nach Rom zurückgekehrt, hatte er unangefochten auf seinen britannischen Lorbeern ausruhen dürfen; mit kaiserlicher Erlaubnis hatte er zwar auf das Proconsulat verzichtet, dafür aber durch Beförderung seines Schwiegersohnes Beweise der Gunst des Kaisers erhalten; in seinem Testament endlich hatte er den Domitian zum Miterben eingesetzt und noch durch seine letzten Reden auf dem Todtenbette den Verdacht widerlegt, als ob dem Kaiser eine Schuld an seinem Tode beigemessen werden könnte. Eprius Marcellus hatte sich gegen den Vorwurf, ein Günstling Nero's gewesen zu sein, damit vertheidigt, 'dass eine solche Freundschaft für ihn nicht minder qualvoll gewesen sei als für andere die Verbannung' (Hist. IV, 8): Tacitus zog es vor nachzuweisen, dass die vermeintliche Freundschaft des Domitian gegen Agricola nur Heuchelei gewesen, dass hinter derselben ein unversöhnlicher, tödtlich endender Hass gelauert habe, und dass seinerseits Agricola nur aus Furcht für seine und seiner Familie Sicherheit sich herbeigelassen habe, sowol auf das Proconsulat zu verzichten, wie auch den Kaiser zum Miterben einzusetzen und demselben noch auf seinem Sterbebette ein Zeugnis seiner Schuldlosigkeit zu geben. Nach beiden Seiten hin hat jedoch die Beweisführung des Tacitus wenig überzeugendes; vielmehr drängt die Absichtlichkeit, mit der er, ohne eigentliche Belege vorbringen zu können, immer und immer wieder von dem Hasse des Domitian spricht, und andererseits den Beweisen von Agricola's Ergebenheit gegen den Kaiser eine andere Deutung zu geben bemüht ist, unzweifelhaft zu der Annahme, dass er durch seine Darstellung einer von dem allgemeinen Urtheile abweichenden Ansicht über das Verhältnis seines Schwiegervaters zu dem Fürsten Geltung verschaffen will. Um den Beweis aber zu vervollständigen, dass den Agricola wegen seiner scheinbar freundschaftlichen Beziehungen zu Domitian in keinem Falle ein Vorwurf treffen könne, betont Tacitus mit nicht zu verkennender Absichtlichkeit, dass Agricola gestorben sei, ehe Domitian's Regierung zu jener greuelvollen Tyrannei ausartete, die den Staat selbst zu vernichten drohte. Daraus soll sich eben stillschweigend der Schluss ergeben, dass derjenige, der in den ersten dreizehn Jahren der Regierung dieses Kaisers eine hervorragende Stellung eingenommen und die wirkliche oder scheinbare Gunst desselben genossen habe, darum noch nicht als ein Werkzeug schnöder Tyrannei zu verurtheilen sei.

Wenn sonach klar sein dürfte, dass die 'Vita Agricolae' auf eine Ehrenrettung des Agricola abzielt, so dürfte es sich auch begreifen, warum Tacitus in den Tagen des Nerva und Trajan, wo nicht nur an den Delatoren und Creaturen Domi-

tian's Vergeltung geübt wurde[28]), sondern wo in begreiflicher Consequenz des überstandenen Druckes die öffentliche Meinung sich mit ihrer Verurtheilung gegen alle kehrte, die unter dem gestürzten Regime eine hervorragende Stellung eingenommen und nach dem Urtheile der Menge der Gunst desselben sich erfreut hatten, es dürfte sich begreifen, warum Tacitus im Eingange seiner Schrift um Nachsicht bittet und beifügt, 'dass er eine solche Bitte nicht nöthig gehabt hätte, wenn er so düstere und der Tugend feindliche Zeiten — wie die unter Domitian — anklagen wollte'[29]). Wenn es nach seiner Darstellung 'der Fehler aller Staaten, ob grofs ob klein, ist, dass sie für sittlichen Werth kein Verständnis, nur Mifsgunst haben', und wenn 'Tugenden nur in den Zeiten am besten gewürdigt werden, wo sie auch am leichtesten gedeihen' (Cap. 1), dann konnte er für seinen Versuch, das Bild des Agricola als eine Lichtgestalt auf dem düsteren Hintergrunde der Zeiten Domitian's zu entwerfen, um so weniger auf eine sympathische Aufnahme bei dem grofsen Publicum rechnen, als er dabei nicht blofs gegen Indifferenz und Mifsgunst, sondern gegen die herrschende Stimmung des Tages selbst anzukämpfen hatte, indem diese den Mann, für den er Lob und Bewunderung in Anspruch nehmen wollte, zugleich mit der Zeit, für die derselbe eine Stütze gewesen war, verurtheilte. Dass Tacitus über diese eigentliche Schwierigkeit lieber schweigt, oder sie doch nur mit halben Worten dadurch andeutet, dass er bemerkt, er würde als Ankläger jener Zeiten eine Bitte um Nachsicht nicht nöthig gehabt haben, kann nicht eben befremden: für einen Anwalt wäre es wenig klug zu bekennen, dass ihm bei der Führung der Sache seines Clienten nicht blofs die '*ignorantia recti et invidia*', sondern die öffentliche Meinung überhaupt entgegenstehe.

Ist der 'Agricola' eine Vertheidigungsschrift, so begreift sich weiter auch die für eine Biographie so befremdende Art der Darstellung von Agricola's Leben. Der Verfasser gibt nicht ein detailliertes und zusammenhängendes Bild von dem ganzen

---

[28]) Dio Cass. LXVIII, 1. Plin. Ep. IX, 13.

[29]) Ag. 1: '*At nunc narraturo mihi vitam defuncti hominis venia opus fuit, quam non petissem incusaturus tam saeva et infesta virtutibus tempora.*' Die oben gegebene Darstellung macht es überflüssig, ein Wort über alle die Conjecturen zu verlieren, mit denen diese Stelle heimgesucht worden ist. Nur hinsichtlich der von Wex aufgenommenen Interpunction, wonach '*Tam saeva — tempora*' als selbständiger Satz und Ausruf genommen werden soll, bemerken wir, dass diese Satzanordnung bereits von Haase in den 'Verhandlungen der Philologen-Versammlung zu Wien' (1858) S. 21 wegen des sprachwidrigen *tam* statt *adeo* zurückgewiesen worden ist. Auch Hübner a. a. O. S. 445, Anm. 1 spricht sich gegen die Interpunction von Wex aus, nur können wir seiner Ansicht, dass dieselbe, in sofern sie 'auch nur auf einen Moment die Möglichkeit einer Anklage des Agricola von Seiten des Tacitus supponiere, an sich ein Unding sei', kein Gewicht beimessen.

Verlaufe des Lebens seines Helden, sondern mit Ausnahme der Jahre der Verwaltung Britanniens, die einer eingehenderen Darstellung zu bedürfen schienen, theils weil sie die Glanzperiode in Agricola's Leben bildeten und dem Vertheidiger und Lobredner desselben den einzig ergiebigen Stoff boten, theils auch weil die Ereignisse in dem entfernten Britannien, die Natur des Landes und seiner Bevölkerung dem römischen Publicum nicht hinlänglich bekannt sein konnten, um die Verdienste Agricola's nach dem Sinne und Wunsche des Verfassers zu schätzen, deutet Tacitus die übrigen Hauptmomente in Agricola's Leben nur mit kurzen Worten an, nicht um die Leser mit denselben bekannt zu machen, sondern um ihr Urtheil in der ihm angemessen dünkenden Richtung zu bestimmen.

Noch bleibt die Frage zu erörtern übrig, welches besondere Motiv Tacitus zu dieser Ehrenrettung des Agricola gehabt habe. Ohne irgendwie in Abrede stellen zu wollen, dass er schon durch die Pietät gegen das Andenken seines Schwiegervaters zur Abfassung dieser Schrift gedrängt sein konnte, so liegt es doch anderseits auf der Hand, dass bei der Ehrenrettung des Agricola sein eigenstes Interesse mit im Spiel sein musste. Dass er selbst den bedeutenderen Theil seiner politischen Carrière dem Domitian verdankte, vermochte er nicht in Abrede zu stellen, so gern er es auch später gewollt hätte [39]). Unter diesem Kaiser hatte er die Aedilität oder das Tribunat bekleidet, war in das Priester-Collegium der Fünfzehner aufgenommen, in dem durch die Säcularspiele besonders glänzenden Jahre 88 durch die Prätur und Betheiligung an der Leitung der Spiele ausgezeichnet worden und hatte dann vom Jahre 90 ab ohne Zweifel in der Eigenschaft eines Legaten die Verwaltung einer prätorischen Provinz durch mindestens vier Jahre geführt, und diese Carrière durfte mit gutem Grunde auf Rechnung der Gunst geschrieben werden, deren sich sein Schwiegervater bei dem Kaiser zu erfreuen hatte. Ob diese Gunst von Seiten Domitian's eine aufrichtige oder geheuchelte war, dies zu unterscheiden durfte dem grofsen Publicum um so weniger zugemuthet werden, als der vorsichtige Agricola im Interesse seiner Sicherheit sich wol gehütet haben dürfte, einen Zweifel über die kaiserliche Gesinnung durchblicken zu lassen. Genug, der Vorwurf, der dem Agricola gemacht werden konnte, ein Günstling Domitian's gewesen zu sein, musste mittelbar auch den Tacitus treffen, und es leuchtet ein, wie dieser sich angesichts der veränderten Zeitlage unter Nerva und Trajan in der Nothwendigkeit befinden musste, durch Beleuchtung, insbeson-

---

[39]) Hist. I, 1: *mihi Galba, Otho, Vitellius nec beneficio nec iniuria cogniti; dignitatem nostram a Vespasiano inchoatam, a Tito auctam, a Domitiano longius provectam non abnuerim.*

Wenn wir andern richtig verstehen, was eigentlich Unterrichtssprache heisst, so glauben wir diejenige Sprache dafür halten zu müssen, in welcher der grössere Theil und zwar die wichtigeren Gegenstände vorgetragen werden. Allein in den westgalizischen Gymnasien, welche die „Reichszeitung" sogar für polnische ansieht, werden in deutscher Sprache gelehrt: die Geographie und Geschichte von der dritten Classe bis zur achten; die lateinische Sprache und Literatur in der 7. und 8., die griechische Sprache in der 8., die deutsche Sprache und Literatur in allen Classen; sonach haben z. B. die Schüler der 8. Classe die deutsche Sprache wöchentlich in 14 Stunden, dagegen die in polnischer Sprache vorzutragende Mathematik, Physik, Naturgeschichte und Religion durch wöchentlich 10 Stunden zu hören. In den unteren Classen, wo doch ohne Zweifel die polnische Sprache „Unterrichtssprache" sein soll, werden der deutschen Sprache wöchentlich 6 Stunden, der polnischen (den Vorschriften des Organisationsentwurfes geradezu entgegen, welcher diesem Gegenstande 4 Stunden zuweiset) in Gemässheit der Verordnung vom 12. September l. J. nicht mehr als 3 Stunden gewidmet.

Der Leser wird, nach aufmerksamer Erwägung dessen, was hier gesagt worden ist, die Besorgnisse des erwähnten Artikelverfassers in der „Wiener Zeitung" nicht theilen, im Gegentheile sich wundern, weshalb in diesem Artikel daran erinnert worden, dass „die öffentliche Erziehung sich nur auf die Grundlage der Muttersprache stützen kann", wenn ihr der Minister eine andere Grundlage unterstellt hat. Wie sich hingegen diese Einrichtung mit dem §. 17. des Gymn.-Organisationsentwurfes mit dem §. 5 der Reichsverfassung, mit dem §. 4. des Landes-Statuts in Uebereinstimmung bringen lasse, darauf finden wir in obigem Artikel keine Antwort.'

Wenn der vorstehende Artikel eine, die Sache selbst betreffende Kritik enthielte, so würde Ref. es für eine Pflicht dieser Zeitschrift ansehen, auf die vorgebrachten Gründe näher einzugehen. Aber das ist nicht der Fall; die Bemerkungen im „Czas" sind nichts weiter, als ein Gewebe von Unwahrheiten; diesen gegenüber geziemt es sich nicht, Gründe geltend zu machen, sondern einfach die Thatsachen hinzustellen, welche den Aufsatz der Unwahrheit überführen.

Der Verfasser jenes Aufsatzes findet sich bemüssigt, seinen Lesern zu erzählen, dass Geschichte und Philosophie dem Unterrichte im Deutschen geopfert seien. Er muss mit Zuversicht darauf haben rechnen können, dass seine Leser von der betr. Verordnung nicht Kenntniss nehmen würden, denn in Beziehung auf die Philosophie, d. h. auf die philosophische Propädeutik, die allein auf Gymnasien vorkommt, besagt die Verordnung das Gegentheil dessen, was im „Czas" behauptet wird, sie ist in polnischer Sprache zu lehren.

Ferner erklärt der Hr. Verf. jenes Artikels: unter Unterrichtssprache ist natürlich die Sprache zu verstehen, welche in der grösseren Zahl der Lehrstunden und den wichtigeren Gegenständen angewendet wird; nun wird aber zum Beispiel in der achten Classe eine grössere Anzahl von Stunden in deutscher als in polnischer Sprache ertheilt; also ist es nur ein trügerischer Schein, die polnische Sprache Unterrichtssprache zu nennen.

dere des Verhältnisses seines Schwiegervaters zu Domitian, sowie durch Entwickelung der Maximen, von denen sich Agricola in seiner staatsmännischen Laufbahn hatte leiten lassen, mittelbar seine eigene Rechtfertigung zu führen. Seine eigene Ehre und wol auch seine weitere politische Carrière waren dabei interessiert, an Agricola's Beispiel nachzuweisen, 'dass es auch unter schlechten Fürsten grofse Männer geben könne' und dass nicht derjenige um den Staat sich verdient mache, der von Ruhmsucht getrieben durch nutzlose Auflehnung sich den Untergang bereite, sondern wer durch kluge Mäfsigung und Selbstbeschränkung sich die Möglichkeit wahre, dem Allgemeinen zu nützen (Cap. 42).

Tacitus geht aber noch um einen Schritt weiter; er begnügt sich nicht damit, das Verhalten Agricola's und so denn auch sein eigenes unter Domitian zu rechtfertigen, sondern er sucht auch den Agricola und mittelbar sich dem neuen Herrscher Trajan näher zu stellen: 'seinem Ohre habe es ja Agricola anvertraut, wie er den Trajan als Herrscher wünsche und weissage' (Cap. 44). Ob Tacitus bei dem römischen Publicum und insbesondere bei Trajan Glauben für eine so wunderbare Weissagung gefunden haben mag, die Agricola mindestens vier Jahre vor seinem Tode und acht Jahre vor dem Eintritt des Ereignisses selbst gethan haben soll, und für die Tacitus eben nur sich als Zeuge nennen kann [31]), können wir nicht beurtheilen; auf uns jedoch kann diese Weissagung nur den Eindruck einer Prophezeiung ex eventu machen und muss von um so zweifelhafterem Geschmacke erscheinen, als sie einer bei den Haaren herbeigezogenen Schmeichelei gegen den neuen Herrscher nur allzu ähnlich sieht und eben nur auf die Gunst desselben berechnet sein kann. Eben darauf zielt auch die wiederholte Betonung, dass mit Nerva und Trajan das '*beatissimum saeculum*' für Rom angebrochen sei (Cap. 3 u. 44), und das schwülstige '*auget quotidie felicitatem temporum Nerva Traianus*' (Cap. 3).

Der 'Agricola' ist somit offenbar in erster Reihe an die Adresse des Trajan gerichtet; er kann daher auch nur zu Anfang der selbständigen Regierung desselben abgefasst sein.

Bekanntlich dreht sich die Frage über die Abfassungszeit um die Stelle Cap. 3: '*quamquam primo statim beatissimi seculi ortu Nerva Caesar res olim dissociabiles miscuerit, principatum ac libertatem, augeatque quotidie felicitatem temporum Nerva Traianus*' *c. q. s.* Dass diese Worte in der Zwischenzeit zwischen Trajan's Adoption (October oder Anfang November 97) und dem Tode Nerva's (27. Januar 98) geschrieben sein müssten, wie dies seit Brotier meist angenommen worden

[31]) Das absichtlich zweideutige '*apud nostras aures*' lässt freilich auch die Auffassung zu, als ob Agricola im Kreise seiner Familie jenen ahnungsvollen Wunsch ausgesprochen habe.

ist, weil Nerva '*Caesar*' und nicht vielmehr wegen der bald nach seinem Tode erfolgten Consecration '*divus*' genannt werde, hat wenig überzeugendes. Man nehme '*Caesar*' nicht schlechthin als Cognomen, sondern prädicativ, als die nothwendige Eigenschafts- und Zeitbeschränkung für das von Nerva ausgesagte '*res olim dissociabiles miscuit*', und die Nöthigung, Nerva noch als damals lebend zu betrachten, entfällt. Dagegen ist mit der Annahme, dass jene Stelle noch vor Nerva's Tode geschrieben sei, schon das von Trajan daselbst gesagte '*auget quotidie felicitatem temporum*' unvereinbar. Diese Worte setzen nothwendig Regierungshandlungen des Trajan voraus, und da letzterer während der drei oder vier Monate nach seiner Adoption bis zum Tode Nerva's nach wie vor bei dem Heere am Rhein verblieb und als seine erste Regierungshandlung nur das Schreiben an den Senat gelten kann, in welchem er als factischer Regent nach Nerva's Tode die feierliche Zusicherung ertheilte, 'dass kein Guter von ihm an Leib oder Ehre gestraft werden solle' [32]), so musste mindestens diese kaiserliche Botschaft bereits vorliegen, damit Tacitus mit einigem Rechte von dem 'durch Trajan mit jedem Tage gesteigerten Glück der Zeiten' sprechen konnte. Schwerlich wird man doch als Beweis für die *aucta felicitas temporum* durch Trajan, bevor er allein die Regierung übernahm, die Niedermetzelung der unter einem Vorwande an den Rhein entbotenen aufrührerischen Prätorianer und ihres Präfecten Aelian betrachten wollen. Weiter muss aber auch die Stelle Cap. 44, wo Tacitus beklagt, dass es dem Agricola nicht vergönnt gewesen sei '*durare in hanc beatissimi seculi lucem ac principem Traianum videre*', als Beweis gelten, dass Nerva zu dieser Zeit bereits todt war, da es ein arger Verstoss gewesen wäre, hier den eigentlichen Fürsten zu übergehen und nur den adoptierten, zur Zeit noch von Rom abwesenden Mitregenten zu erwähnen. Im Grunde wird aber auch schon in der Stelle Cap. 3 der beiden Fürsten in einer Art gedacht, dass aus dem Nachdrucke, der auf das beglückende Regiment des Trajan gegenüber der am Eingange dieser glücklichen Zeit liegenden, vorbereitenden und bereits zum Abschlusse gediehenen Thätigkeit des Nerva ('*quamquam primo statim beatissimi seculi ortu res olim dissociabiles miscuerit* cett.') gelegt wird, die Folgerung sich ergibt, dass Trajan zu der Zeit, wo diese Worte geschrieben wurden, bereits Alleinregent war.

---

[32]) Dio Cass. LXVIII. 5. Wex meint freilich, dass Trajan dieses Schreiben bald nach seiner Adoption an den Senat gesendet habe; allein abgesehen davon, dass ein Schreiben solchen Inhaltes dann gemeinschaftlich von Nerva und Trajan hätte ausgehen müssen, heißt es in der Stelle des Dio Cassius ausdrücklich, dass Trajan jene Botschaft an den Senat erlassen habe *ὡς αὐτοκράτωρ ἐγένετο*. Wer aber über den Sinn von *αὐτοκράτωρ* noch zweifelhaft sein sollte, vergleiche ebd. c. 3: *οὕτω μὲν* (durch die Adoption) *ὁ Τραϊανὸς Καῖσαρ καὶ μετὰ ταῦτα αὐτοκράτωρ ἐγένετο*.

Tacitus wurde im Jahre 97 nach dem Tode des Verginius Rufus an dessen Stelle Consul suffectus. Dieses Amt, in welchem er College des Nerva war, bürgt für seine guten Beziehungen zu diesem Fürsten; ob er sich aber auch der Gunst des Trajan zu erfreuen hatte, muss fraglich erscheinen. Bekanntlich verschwindet Tacitus mit dem Jahre 100, in welchem er zusammen mit seinem Freunde Plinius im Auftrage des Senates gegen den gewesenen Proconsul von Africa Marius Priscus eine Repetundenklage durchführte, aus dem öffentlichen Leben. Dass er sich nur seiner historischen Arbeiten wegen zurückgezogen haben sollte, während er noch im kräftigsten Mannesalter stand und ehe er noch die letzte Auszeichnung, auf die er Anspruch machen durfte, die Verwaltung einer consularischen Provinz erlangt hatte, ist von ihm, der nicht nur die staatsmännische Laufbahn des Agricola als Vorbild vor Augen hatte, sondern der es auch an anderen tadelte, wenn sie sich durch Liebe zu behaglicher Muſse dem öffentlichen Leben und einer gemeinnützigen Thätigkeit abwendig machen liefsen, wenig wahrscheinlich. Beachten wir nun, dass Plinius, der um wenige Jahre jünger als Tacitus in ziemlich gleichem Abstande von diesem die einzelnen öffentlichen Aemter bekleidet hatte, im Jahre 100 das Consulat und zwei Jahre später (10 Jahre nach seiner Prätur) als *Legatus Augusti pro praetore* mit Consulargewalt die Verwaltung von Bithynien und Pontus erhielt, so hätte Tacitus, der im Jahre 97 Consul war, bereits im Jahre 99 oder 100, nachdem seit seiner Prätur (im J. 88) mehr als zehn Jahre verflossen waren, die Statthalterschaft einer kaiserlichen Provinz mit consularischem Range erhalten sollen. Dass dies nicht geschah, muss offenbar als eine Zurücksetzung des Tacitus erscheinen, und sie dürfte von diesem um so schwerer empfunden worden sein, als er sich bei der Veröffentlichung seiner Studie über Deutschland bald nach seinem Consulate im Jahre 98 wol Hoffnung gemacht haben mochte, eine der beiden germanischen Provinzen zu erhalten. Es mochte ein stolzer Traum gewesen sein, dem Tacitus sich hingegeben hatte, für Germanien zu werden, was Agricola für Britannien geworden, und diesen Traum muss Trajan zerstört haben, indem er den Tacitus bei der Besetzung der Provinzen übergieng. Daher wol der Rücktritt des Tacitus aus dem öffentlichen Leben zu einer Zeit, wo er kaum mehr als 46 Jahre zählte.

Die beabsichtigte *captatio benevolentiae* des Trajan muss also dem Tacitus nicht geglückt sein und dass der 'Agricola' auch bei dem grofsen Publicum nur eine kühle Aufnahme gefunden haben mag, dafür bürgt das gänzliche Stillschweigen der alten Autoren über diese Schrift und beinahe auch über ihren Helden.

Wien. Emanuel Hoffmann.

Philipp Jaffé †.

Der Name Jaffé's gehört seit einem Vierteljahrhundert im besten Sinne der historischen Wissenschaft an. Seine Arbeiten stellen ihn jenen Männern an die Seite, welche grundlegende Werke für die mittelalterliche Geschichtsforschung geschaffen haben und deren Einfluss auf den Fortgang der Wissenschaft nicht nach einem Menschenleben, sondern nach Jahrhunderten zählt. Nicht in dem Kreise jener, welche für irgend eine bestimmte Zeit die geistigen Höhepuncte beherrschen, sondern in der rüstigen Schaar derer, welche das Land urbar gemacht und weite Strecken dem fruchtbaren Anbau der spätesten Generationen eröffnen, hat Jaffé seine Stellung genommen. Auch unter den letzteren gibt es Könige, und Jaffé war ein solcher. Seine historischen Studien und Anfänge fallen in eine Zeit, wo nicht mehr möglich war, durch eine gleichsam überraschende That ein sofort weithin überragendes Ansehen zu gewinnen. In der vorhergegangenen Generation erblickte man in eminentestem Sinne die Meister, nicht wie ehedem als bloſse Träger dieses Namens nach dem Alter, sondern vermöge der schon gefestigten Ueberzeugung, dass eben sie es waren, welche im ganzen und grofsen eine neue wissenschaftliche Epoche begründeten. Fast in allen Zweigen des Wissens hatte diese bedeutende Generation ihre sorgfältig erzogenen Schüler, die nicht den bestechenden Ruhm erlangen konnten, gewappnet aus dem Haupte des Zeus entsprungen zu sein, gleich den Niebuhr, Bökh und Ranke. Und selbst in der Detailarbeit, und hier gerade besonders in dem Fache, dem sich Jaffé zuwendete, war ein völlig neuer Weg durch den Wald kaum mehr zu suchen: durch Böhmer und Pertz war aufserordentliches im Vergleich zu der älteren Arbeit gethan, so dass jeder der jüngeren fast als eine Pflicht betrachtete, sich ein- und unterzuordnen. Es war, wenn man die Dinge aus dem Standpuncte der historiographischen Entwickelung sah, gerade in dieser Epoche sehr schwer, einen selbständigen und individuellen Platz in der Wissenschaft zu erringen.

Jaffé hat es dennoch zu einer individuellen, in der Wissenschaft unbedingt anerkannten Stellung gebracht. Seine ersten Werke lehnten sich an die in Ranke's Seminar aufgekommene kritische Richtung für Feststellung der thatsächlichen Verhältnisse in der alten Kaiserzeit. Für diese Epoche unserer deutschen Geschichte einen festen unverbrüchlichen Boden zu gewinnen, das urkundliche und historiographische Material für alle kleinsten Umstände jahrbuchartig zu sammeln und zu vereinigen und die Resultate für das thatsächliche daraus knapp und sicher zu bezeichnen, dies war die Aufgabe, an der bereits eine Anzahl der hervorragendsten Männer der deutschen Ge-

schichtswissenschaft sich geschult hatten, als Jaffé mit seiner Geschichte des deutschen Reiches unter Lothar hervortrat (1843) und damit eine Reihe viel bestrittener Fragen, die bald in der einen, bald in der andern Richtung erledigt zu sein schienen, in die Geleise methodischer und kritischer Forschung bannte.

Alle Vorzüge, welche die Forschung Jaffé's bis zuletzt auszeichneten, finden sich hier bereits vereinigt; die reinliche Art der Hervorhebung alles wesentlichen bei Vermeidung alles Scheins verwirrender Gelehrsamkeit, die unscheinbare, aber doch seltene Tugend, wenig über einen Gegenstand zu sagen, aber doch gerade so viel, als genug ist, das feste Halten an dem Ziel einer Untersuchung und die schlichte Art der Beweisführungen, all das, was uns in vervollkommneter Weise jede seiner Ausgaben von Schriftstellern als eine wahre Fundgrube von Bemerkungen in einfachstem Kleide erscheinen lässt, findet sich bereits in der Geschichte Lothar's. Zu eigentlich historischer Darstellung, obwol diese weder in der Geschichte Lothar's, noch in der darauf folgenden Geschichte Konrad's III. irgend vernachlässigt, oder gar gröblich verletzt, oder gar mit Bauernstolz verachtet ist, würde Jaffé ohne Zweifel jene specifische Eigenschaft vermisst haben, welche ein Literarhistoriker einmal als den plastischen Sinn des Schriftstellers bezeichnet hat, gerade jenes Moment, welches für den Meister und Lehrer Ranke so recht charakteristisch ist.

Jaffé hielt sich wohl überzeugt, dass bei seiner geistigen Art selbst jene Form der Forschung, die in den „Jahrbüchern" sich als nothwendig erweist, nur ein Hemmschuh für die volle Entfaltung seiner an Resultaten so reichen kritischen Untersuchungen sein musste, und er hat sich daher zunächst der Regestenarbeit zugewendet, welche am meisten geeignet ist, zahlreiche Einzelnforschungen in übersichtlicher Weise nutzbar zu machen. So gieng er an die Ausarbeitung des epochemachenden Werkes der *Regesta pontificum*, welche bis zu jenem Jahre reichen sollten, wo die päpstlichen noch vorhandenen Registraturbücher ihren Anfang nehmen. Eben für die ältere Periode des Mittelalters, wo das zerstreute päpstliche Material noch in keiner Weise zur Vollständigkeit gesammelt war, wo sich der grofse Process der päpstlichen Machtentwickelung vollzieht, wo die Ueberlieferungen zur genauesten und sorgfältigsten kritischen Untersuchung jedes Einzelnen herausfordern, sollte ein Grundbuch geliefert werden, das für die Geschichte, wie für die Theologie und für das Kirchenrecht gleich unentbehrlich ist. Im Jahre 1851 erschien ein starker Quartband Regesten in der Sprache der Päpste, umfassend die Jahre 1—1197.

In einem feinsinnig geschriebenen Nekrologe über Jaffé hat Alfred Dove die Bemerkung gemacht, dass man den Werth dieser Arbeit mit der Leistung einer Maschine vergleichen könnte, welche eine aufserordentliche und unerwartete Anzahl

von organischen Kräften erspart, und welche die Arbeit doch sicherer vollzieht, als irgend ein Specialproducent bei dem Aufwande der gröfstmöglichen Zeit sie zum Behufe weiteren Gebrauchs herstellen könnte. In der That müsste man lediglich dieses Bild nach allen Seiten hin ausführen, wenn man die grofsen Fortschritte abschätzen wollte, welche Jaffé's Werk in der Wissenschaft innerhalb der letzten zwei Jahrzehnte möglich gemacht hat. Die Geschichte des Papstthums in den ersten zwölf Jahrhunderten steht heute nicht minder verändert da, wie einst durch die gewaltige Forscherarbeit des Reformationszeitalters, und an dieser neuen Gestaltung unserer Auffassung und Einsicht hat Jaffé doch den hervorragendsten Antheil.

Aber nicht minder bedeutend trat Jaffé nun als Herausgeber mittelalterlicher Quellen hervor. Hiezu bot sich ihm die Gelegenheit zunächst durch die Antheilnahme an den Monumenten, bei denen er nach Wattenbach's Abgang von Berlin Pertz die Hand bot. Es würde uns hier zu weit führen, alles einzelne anzuführen, was Jaffé für die Monumente gethan hat, wahrscheinlich liefse sich auch nicht die gesammte Thätigkeit des Mannes urkundlich aus dem Gedruckten und mit seinem Namen bezeichneten Materiale zusammenstellen, denn Jaffé war gerade nicht ängstlich besorgt, alles und jedes, was er gethan hat, mit seinem Namen zu bezeichnen.

Nur freilich Zufälle, wie der, dass eine Arbeit vorn im Index Karl Pertz allein zugeschrieben wird, während sie doch Jaffé gemacht hat, sollten in einem „Nationalwerk", wie die Monumente gern bezeichnet werden, nicht vorkommen, und es wäre eine Ehrensache gewesen, ein solches Lügenblatt in den Monumenten (XVI. Bd.) so rasch wie möglich zu tilgen und durch einen Carton zu ersetzen. Dass es nicht geschehen ist, gibt wenigstens den Begriff, dass der Herausgeber über monumentales literarisches Eigenthum nicht gerade sehr peinlich zu denken pflegte, wobei allerdings nur schade ist, dass nicht auch einmal ein Zufall zu Gunsten Jaffé's ausschlug. Doch wer literarisch solchen Reichthum besafs, wie Jaffé, konnte wol manches verschenken, und wer ihn kannte, der begreift auch, dass er sich selbst nicht eben die geringsten Aufzeichnungen über alles machte, was auf seinen Reisen und während seines Antheils an den Monumenten von ihm gearbeitet worden ist. Die unvergleichliche Meisterhand Jaffé's übrigens in manchem zu errathen, was während der Jahre 1854—1863 in den Monumenten gedruckt ist, wird man berechtigt sein und auch schon vorsichtshalber bei der Benutzung wissenschaftlich gut thun, auch da, wo eben nicht bei jeglicher Textverbesserung oder philologischer Conjectur ein fecit Jaffé graviert ist. Wer den 17. Band der Monumentensammlung studiert, der erhält bald eine Vorstellung von dem Unterschied, welcher auch bei mittelalterlichen Schriftstellern zwischen der einen und der andern Edition bestehen kann. Hier hatte Jaffé

eine Reihe von Schriftstellern herausgegeben, welche eben auch von Böhmer gedruckt worden waren. Der Unterschied ist greifbar, es genügt aber nicht, wenn man ihn mit dem vergleichen wollte, der etwa zwischen einer Ausgabe eines Classikers von Ritter und Haupt besteht. Denn bei der Edition mittelalterlicher Schriftsteller war die Anwendung der in der Philologie doch schon allgemein im „Princip" zugestandenen Grundsätze der älteren Generation von Herausgebern noch gar nicht geläufig. Die jüngeren Männer, die dann allerdings auch schon vor Jaffé bei den Monumenten philologische Uebung zur Sache mitbrachten, verdankten ihre Richtung theils ihrem Ausgangspuncte von philologischer Seite, theils den Uebungen des Rankeschen Seminars. Von den Begründern der Monumente aber waren solche Gesichtspuncte kaum zu fordern; im wesentlichen nicht sehr verschieden von der Art wie Leibnitz, über den Pertz freilich sich einmal ziemlich abfällig äufserte, ohne es aber anders zu machen, einstens an die Edition der Geschichtschreiber gegangen ist, wurden die ersteren Bände der Monumente publiciert, und man weifs daher gegenwärtig, dass dieselben keineswegs mehr genügen. Ebenso grell ist nun der Unterschied zwischen dem, was Jaffé über die Strafsburger, Colmarer, Altaicher und Baseler Quellen gearbeitet, und dem, was Böhmer daraus geliefert hat. Es kam hier noch dazu, dass Böhmer, dessen Ausgaben übrigens gewiss nicht geschmäht werden sollen, keinen Sinn für die literarische Seite der Historiographie hatte und dass ihm die Schriftsteller des Mittelalters genau den Werth ihrer sachlichen Mittheilungen repräsentierten. Wie man einstens den zweiten Theil der Chronik Otto's von Freising als kaum lesenswerth erachtete und daher auch häufig neben dem ersten Theil nicht druckte, weil „nur" solche Dinge darin vorkamen, die sich auf die allgemeine Lebensauffassung des Mannes beziehen, so hat auch Böhmer aus den von Jaffé wieder herausgegebenen Schriftstellern alles weggelassen, was nicht zur rohesten historischen Empirie gehört. Dazu kam denn, dass Jaffé den gesammten handschriftlichen Stoff völlig beherrschte und dass jede Freiheit in Verbesserung verderbter Stellen angewendet wurde. So erhielten wir eine völlig neue Gestalt für die Strafsburger Quellen, die Colmarer Prediger kamen jetzt erst zur vollen Geltung, Hermann von Altaich wurde zum ersten mal vollständig bekannt.

Diese Vergleichung zwischen Böhmer's und Jaffé's Ausgaben, zu welcher die rasche Aufeinanderfolge beider gleichsam von selbst herausfordert, soll übrigens aus keinem andern Grunde angestellt werden, als um zu zeigen, wie hoch Jaffé's Arbeiten standen, da sie die Verdienste der älteren, wahrlich nicht gering zu schätzenden Forscher so weit übertroffen haben. Es war die Anwendung streng wissenschaftlicher Methoden im Gebiete der mittelalterlichen Philologie, welche aber den älteren unbekannt

war und weshalb Jaffé's Arbeiten auch innerhalb der jüngeren Schule mit Recht gerühmt worden sind. Für die Monumente war es daher — und das darf man sagen, ohne jemand nahe zu treten — ein unersetzter Verlust, als sein Name nicht mehr bei den Ausgaben der folgenden Bände erschien und auch die Art seiner Thätigkeit immer mehr und mehr zu vermissen ist.

Es mag gestattet sein, nachher der äufseren Umstände zu gedenken, welche Jaffé's Ausscheiden aus der Redaction der Monumente herbeiführte und möglich machte; hier wollen wir nur mit Rücksicht auf Jaffé's literarische Entwickelung bemerken, dass diese durch die erlangte volle Selbständigkeit nur gewonnen hat. Es war, als ob das Gefühl der vollen persönlichen Verantwortlichkeit für die Arbeiten, mit denen er nun die gelehrte Welt in staunenswerther Rührigkeit beschenkt hat, ihn noch zu gröfserer Anstrengung gespornt, noch zu höheren Leistungen gehoben hätte. Das völlig selbständige, von keiner Körperschaft, keiner „Bundesregierung" unterstützte, ganz allein durch die Kräfte des Einen Mannes geschaffene Unternehmen, das er unter Reimer's Firma und unter dem Titel einer *Bibliotheca rerum germanicarum* erscheinen liefs, ist recht eigentlich die Grundlage für Jaffé's unvergängliches Verdienst geworden, denn es hat gezeigt, dass dieser Eine Mann in 6—7 Jahren mehr leisten konnte, als die Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde mit allen ihren ungeheuren Mitteln. Denn Jaffé hat allein mehr publiciert, als alle Theilnehmer der Gesellschaft in derselben Zeit, und er hat aufserdem das meiste besser ediert. Aus diesen Gründen hat man die *Bibliotheca* häufig als ein concurrierendes Unternehmen gegenüber den Monumenten dargestellt, was es eigentlich nicht war. Nur wenn der ganze Plan Jaffé's in einer Reihe von Bänden zur Ausführung gelangt wäre, so würde der Inhalt der *Bibliotheca* den der Monumente schliefslich gedeckt haben und man hätte nachher die Geschichtsquellen Deutschlands freilich ausschliefslich in dem angenehmen Format der Jaffé'schen Ausgaben gelesen. Dieses Ziel hatte Jaffé und er hat davon wol, so peinlich schweigsam er über den Inhalt eines nächsten Bandes der *Bibliotheca* auch sein konnte, im grofsen zuweilen nicht ungern gesprochen. Er lebte in der Idee, auf diesem seinem Wege zu einer vollständigeren und glücklicheren Durchführung des Programms zu gelangen, welches einst von den grofsen Gründern der Monumente freilich sehr undeutlich aufgestellt worden ist. Er dachte wirklich eine solche Sammlung von Geschichtsquellen, wenigstens für die älteren Jahrhunderte, fertig machen zu können, in welcher die beiden Abtheilungen der Annalen und Briefe mit einander verbunden und zugleich gefördert würden. Der Hauptgesichtspunct, unter welchem zunächst die Quellen vereinigt wurden, war der geographische. Was sich an einem historischen Mittelpunct an Ueberlieferungen gröfserer und kleinerer Art findet, sollte immer gleichsam zu

einem Bilde gestaltet werden. So begann Jaffé seine *Bibliotheca* mit den Geschichtsquellen von Corvei und brachte die längst gewünschte Briefsammlung Wibald's von Stablo zu Tage. Ebenso wurden Mainz und Bamberg behandelt, dass man die gesammte Entwickelung der Historiographie an diesen Orten vorgeführt findet. Anders stellt es sich dann freilich mit den Quellen aus den Kanzleien der grofsen Mächte, welche nicht in einem Band vereinigt werden konnten und wovon schon ein kleinster Theil ein Ganzes bildet. Aber nicht geringen Dank verdiente sich auch hier die *Bibliotheca* durch die Publication der Briefe Gregor's VII. und des *Codex Carolinus*. Eben da er an dem sechsten Bande der *Bibliotheca* beschäftigt war, welcher, wie man hört, druckfertig sein soll, hat er dem Leben entsagt und seine Laufbahn freiwillig geschlossen.

Welche Fülle kleiner Arbeiten müsste man aufzählen, um das zu erschöpfen, was Jaffé nebenher gelegentlich in Zeitschriften veröffentlicht hat! In den letzten Jahren ist in dieser Beziehung die kurze, geistreiche und von Seite der Geschlagenen unwiderlegte Ausführung über die Unechtheit des durch den Leichtsinn der Wiener Akademie bekannt gewordenen sogenannten Schlummerliedes hervorzuheben. Es sind wenige Puncte, die Jaffé hiebei klar stellte, aber das wenige ist merkwürdig zutreffend. Als eine Frucht endlich seines Aufenthaltes in England hat er noch jüngst die sogenannten Cambridger Lieder aus der Urhandschrift neu herausgegeben. Wo hätte man nicht jegliche neue Arbeit dieses rüstigen und bewundernswerth thätigen Mannes als eine wahre Bereicherung angesehen! wo in Deutschland wäre, da er nun so recht auf der Höhe des Lebens und der wissenschaftlichen Geltung stand, irgend jemand gewesen, der für denkbar gehalten, dass Jaffé jetzt, da er alle Schwierigkeiten des Lebens glücklich besiegt, wo er seine Feinde überwunden hatte und als eine gewaltig überragende Arbeitskraft dastand — jetzt, wo sich ihm das Leben besser zu gestalten schien, als je zuvor, Gedanken des Selbstmordes hegen konnte?

Es mag gestattet sein, auf die äufseren Lebensverhältnisse des unvergleichlichen Mannes einen Blick zu werfen *). Jaffé

*) Die in Jaffé's medicinischer Doctordissertation: *De arte medica saeculi XII. Berolini 1853* enthaltene kurze *vita* lautet: *Sum Schwersenticae prope Posnaniam natus die 17. m. Febr. a. 1819, fidemque sequor Israelitarum. Primis literis in gymnasio Posnaniensi instructus, historiam in universitate literarum Berolinensi tractabam ab anno 1840 ad 1844. Librum praemio ornatum a philosophorum ordine edidi anno 1843 sic inscriptum:* Geschichte des deutschen Reiches unter Lothar dem Sachsen. *Deinde prodiit a. 1845* Geschichte des deutschen Reiches unter Konrad III. *Postremo emisi a. 1851 Regesta pontificum Romanorum. Berol. Medendi artem a. 1850 aggressus sum partimque Berolini partim Vindobonae haec studia tractabam.* Baerwald im Jahrbuch für Israeliten 1858—1859, S. 141—169 von Wertheimer in Wien hat auch das

war Jude von Geburt aber jedenfalls schon sehr frühe Christ nach seiner Ueberzeugung. Die historischen Studien haben es ihm selbstverständlich noch erschwert, sich mit seinem Judenthum abzufinden, und doch war er nicht in der geistigen Verfassung, sich einer positiven Kirchensatzung zu unterziehen. Auch schreckte ihn stets der Gedanke, dass der Uebertritt zum Christenthum vor Erlangung einer festen Lebensstellung auf alles, was er nachher erreichen würde, einen Mehlthau fallen lassen müsste. So bewegte sich Jaffé in einem verhängnisvollen Cirkel seines Daseins, der leider nicht blofs eine äufserliche, sondern eine sehr innerliche Seite hatte, und daher auch keineswegs beseitigt war, als er, der erste Jude, wie man triumphierend ausrief — in Berlin wirklich Professor der Geschichte geworden ist. Für ihn war die Genugthuung, die man immerhin nicht unberechtigt in diesem Umstande erblickte, kaum ernsthaft vorhanden, und daher waren die Widersprüche seiner Existenz durch seine Anstellung als Jude ebenso wenig, als durch seine Taufe nach erlangter Professur verwischt worden.

Unser verehrter Freund Baerwald hat im Jahre 1858 eine schätzbare kleine Abhandlung: „Juden als deutsche Historiker", geschrieben, aus welcher man mancherlei über Jaffé erfährt, und welche wol als ein Beweis angeführt werden darf, dass die standhafte Art, mit welcher Jaffé die Ausschliefsung von der historischen Laufbahn ertragen und der Muth, mit dem er, um eine Lebensstellung sich zu gründen, 1850 Medicin zu studieren begann, so gedeutet worden sind, als hätten ihn innere Gründe bei den Anschauungen seiner Väter festgehalten. Wir sind überzeugt, dass dies ein Irrthum war und dass er ganz und gar der historischen Entwickelung des Geistes in seinen Anschauungen Rechnung trug. Würde nun nicht in Dingen dieser Art die leidige Einmischung der Regierungen stets vorausgesetzt und die Furcht vor der Voraussetzung äufserer Motive wie ein Alp lasten auf jedem, der genöthigt ist, bei der Wahl seines Berufes die Regierung eines Landes in Rechnung zu ziehen, so würde Jaffé längst übergetreten sein, hätte sich vermuthlich verheiratet und lebte glücklich. Aber erst hat er den grofsen Schritt bei den allgemein herrschenden Vorurtheilen nicht thun können und nachher war es zu spät. Er hatte gehofft, dass diese Aeufserlichkeit seinem Gemüthe noch etwas geben könnte, was er durch die jahrelange schiefe Stellung durchaus eingebüfst hatte. Man erinnert sich an die „Harzreise im Winter":

Aber abseits wer ist's?
In's Gebüsch verliert sich sein Pfad,

Schreiben abgedruckt, welches der jüdische Verfasser der Papstvegeten im Auftrag des Papstes Pius IX. erhalten hat, vom 31. März 1852 datiert und nach Wien, wo sich Jaffé damals aufhielt, gerichtet ist.

Darauf ist einfach zu erwidern: fürs erste ist es ein trügerisches Beweismittel, als Beispiel für ein successiv sich änderndes Verhältniss denjenigen einzelnen Fall anzuführen, der allein dem zu beweisenden Satze noch am nächsten günstig ist; zweitens ist auch für die achte Classe das Verhältniss der beiden Zahlen falsch angegeben.

Falschen Zahlen gegenüber gilt es vor allem die richtigen Zahlen hinzustellen. Aus dem Gymnasial-Lehrplane für das Schuljahr $18^{50}/_{51}$ (vom 22. Juni 1850, vgl. Jahrg. I. dieser Zeitschr. Heft VI. S. 455—458) in Verbindung mit der Verordnung über die Unterrichtssprachen vom 12. Sept. v. J. ergibt sich für die westgalizischen Gymnasien folgende Vertheilung der Lehrstunden unter die beiden Unterrichtssprachen.

In polnischer Sprache werden gelehrt:

	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.
Religion . . .	2	2	2	2	2	2	2	2
Latein	8	8	8	6	6	6	—	—
Griechisch . .	—	—	5	4	4	4	4	—
Polnisch . . .	3	3	3	3	2	2	3	3
Deutsch . . .	6	6	5	3	4	4	—	—
Geogr. u Gesch.	3	3	—	—	—	—	—	—
Mathematik . .	3	3	3	3	4	3	4	—
Naturwissensch.	2	2	3	3	3	4	4	7
Phil. Prop. . .	—	—	—	—	—	—	—	2
	27	27	30	26	25	26	17	14

In deutscher Sprache werden gelehrt:

Latein. . . .	—	—	—	—	—	—	3	4
Griechisch . .	—	—	—	—	—	—	—	4
Deutsch . . .	—	—	—	—	—	—	4	4
Geschichte . .	—	—	3	3	3	2	2	2
	—	—	3	3	3	2	11	14

Das Gesammtverhältniss ist demnach, dass in 180 Lehrstunden die polnische Sprache, in 30 die deutsche, Unterrichtssprache ist, freilich auffallend verschieden von dem, was der Hr. Verf. seinen Lesern beispielsweise vorzulegen beliebt hat. Der Unterricht in der deutschen Sprache ist übrigens in der obigen Tabelle aus gutem Grunde bis zur sechsten Classe hin in die Kategorie derjenigen Gegenstände gestellt, für welche das Polnische Unterrichtssprache ist; denn nach ausdrücklicher Anordnung ist bis zu dieser Classe die Muttersprache als Organ des Unterrichtes für die deutsche Sprachlehre anzuwenden; die deutsche Sprache ist in diesem Falle unbestreitbar ebenso nur Unterrichtsgegenstand, wie etwa die lateinische oder griechische, nicht Unterrichtssprache. Thäte man aber wirklich dem Hrn. Verf. den in der Sache selbst gar nicht begründeten Gefallen, die Stunden für den deutschen Sprachunterricht denen der deutschen Unterrichtssprache beizuzählen, so ergäbe sich immer erst folgendes Verhältniss: in Cl. I. und II. 21 Stunden

Hinter ihm schlagen
Die Sträuche zusammen,
Das Gras steht wieder auf,
Die Oede verschlingt ihn.
Ach, wer heilt die Schmerzen
Den, dem Balsam zu Gift ward?
Der sich Menschenhass
Aus der Fülle der Liebe trank!
Erst verachtet, nun ein Verächter,
Zehrt er heimlich auf
Seinen eigenen Werth
In ungenügender Selbstsucht.

Ohne Zweifel hatten die Jahre, welche Jaffé als Mitarbeiter an den Monumenten beschäftigt war, tiefe Verwüstungen in seinem Gemüthe zurückgelassen. Es war keine freudige Zeit für ihn. Im Jahre 1863 löste er das Verhältnis mit aufrichtigem Vergnügen, nachdem er eine aufserordentliche Professur an der Berliner Universität auf Ranke's Vorschlag erhalten hat. Er war dadurch unabhängig gestellt und schien um so glücklicher, als sein Verhältnis zu dem Herausgeber Pertz ein unerträgliches geworden war. Schlimm für Jaffé freilich war es, dass er sich wie äufserlich, so nicht auch innerlich von Pertz emancipiert hatte und dass er von dem Kampfe, den Pertz heimlich und offen gegen ihn führte, doch das Gefühl zurückbehielt, als sei er verfolgt und werde es seinem erklärten Feinde doch noch gelingen, ihn zu vernichten. Von dem letzteren Gedanken gequält, hatte er schon im Winter 1868—1869 den Entschluss gefasst, sich zu erschiefsen, allein die gelungene Aufdeckung eines von Pertz gegen seine Ehre gerichteten Angriffs erweckte ihn zu neuem Selbstgefühl, wenn man auch unschwer erkannte, dass der Stachel nicht beseitigt war. Pertz hatte nämlich verbreitet, dass Jaffé im Solde der geheimen Polizei gestanden; selbst amtlicher Gebrauch scheint von dieser unwahren Behauptung gemacht worden zu sein, und obwol das Unterrichtsministerium, von Jaffé selbst zur Untersuchung aufgefordert, auch aus früherer Zeit keinen Anlass — selbst nicht zu einem Gerüchte dieser Art — fand, so hatte doch auch die von Jaffé veröffentlichte „nothgedrungene Abwehr" nicht die innere Ruhe wiedergebracht. In den Ferien machte Jaffé eine Reise nach der Schweiz und war im Herbst in Wien. Sein Zustand gab zu Bedenken Anlass. Ueber seine Selbstmordgedanken hat er kein Geheimnis mehr gemacht, es schien, als ob er an ein unabwendbares Verhängnis glaubte, dass ihn sein furchtbarer Feind doch noch verderben könnte. Dennoch hat er den Winter seine Vorlesungen in Berlin eröffnet und mannhaft bis zu Ende geführt, um dann fern von dem Kreise seiner Freunde in Wittenberg seinem Leben ein Ende zu machen. Man wird nicht sagen

können, dass sein Tod eine ausschliefsliche Folge dessen sei, was Pertz ihm gethan hat, aber die gesammte Natur und Anlage Jaffé's war nicht dazu geschaffen, einen solchen Kampf mit einem im Range sehr hoch stehenden, in der wissenschaftlichen Welt durch viele Decennien herrschenden, durch seine äufsere Stellung gedeckten, mit Rücksichten menschlicher und herzlicher Art völlig unbekannten Manne, wie Pertz, zu bestehen. Auch war ein Boden, wie eine grofse Stadt ihn bietet, nicht geeignet, den krankhaft gestimmten, fortwährend seinem aufserordentlichen Falle nachgrübelnden Mann vor einer gewissen Vereinsamung des Gemüthes zu schützen, die trotz aller Bemühungen seiner Freunde und trotz aller Reisen und Beschäftigung nicht mehr wich. Oft ganz plötzlich zeigte sich Reizbarkeit und Menschenhass an ihm, und viele, welche in den letzten Jahren mit ihm verkehrten, erzählen Züge dieser Art von dem sonst so geistesfrischen, die lebendigsten wissenschaftlichen Interessen verfolgenden Manne. Politischen Fragen und Erwägungen war er neben den wissenschaftlichen ausschliefslich zugekehrt. Der Gang der Ereignisse in den letzten Jahren hatte ihn aufserordentlich beschäftigt und seine ganze Seele freudig erfüllt. Von seinem Testamente, seinen nachgelassenen Schriften, hat man bis jetzt nichts erfahren, doch werden Aufklärungen über manche Puncte in dem Leben dieses hervorragenden Forschers nicht ausbleiben können, durch welche sein unglückliches Ende vielleicht vollständiger begreiflich werden wird, als es bis jetzt der Fall sein konnte.

Wien, im April 1870.

Ottokar Lorenz.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Die romanischen Volksmundarten in Südtirol nach ihrem Zusammenhange mit den romanischen und germanischen Sprachen etymologisch und grammatikalisch dargestellt von Christian Schneller, k. k. Landesschulinspector in Tirol. Erster Band. Literatur. Einleitung. Lautlehre. Idiotikon. Gera, Eduard Amthor, 1870. 8°. X und 291 S. — 2 Thlr.

Mit lebhafter Freude begrüfsen wir das Erscheinen dieses Werkes, des ersten, welches eine Gruppe italienischer Mundarten nach allen Richtungen hin und in wissenschaftlicher Art untersucht. Ohne das Verdienst des ein weit gröfseres Gebiet berücksichtigenden Werkes Biondelli's irgend wie schmälern zu wollen, glauben wir, dass gerade der Vergleich dieser Schrift mit Schneller's Arbeit die Bedeutung der letzteren am deutlichsten erkennen läst. Biondelli führt nur einzelne Lauterscheinungen an, ohne bestimmten Plan in Bezug auf deren Wahl und ohne eine Erklärung derselben zu versuchen; aus der Formenlehre finden wir neben zerstreuten Bemerkungen über Nominalflexion nur das Paradigma der schwachen Verba; die Glossare sind meist blofse Verzeichnisse, welche zwar höchst werthvolles, zu Untersuchungen anregendes Material bieten, aber nur selten etwas zur Deutung dieser etymologischen Probleme beitragen. Am ausführlichsten ist B. bei der Behandlung der Literatur, und zunächst darin liegt das Hauptgewicht seines Werkes.

Schneller nahm sich dagegen vor, allen vier Abschnitten gleiche Aufmerksamkeit zu widmen und überall nach strenger Methode zu verfahren. Vorliegender erster Band — welcher Lautlehre und Glossare enthält — zeigt nun, wie gründlich er sich auf seine Arbeit vorzubereiten wusste; er begnügte sich nicht blofs, viel Stoff zu sammeln, sondern wendete allen Fleifs an, denselben zu sichten und nach den Lehrsätzen der romanischen Sprachforschung darzustellen.

Wir glauben unsere Dankbarkeit dem Verf. auf keine bessere Art ausdrücken zu können, als indem wir bei jenen Stellen seines Werkes länger verbleiben, die unserer Ansicht nach eine etwas verschiedene Behandlung hätten erfahren sollen.

Vor allem müssen wir auf die grofse Schwierigkeit hinweisen, welche für Schneller daraus entwuchs, dass die von ihm behandelten

Mundarten einen mehr äufserlichen, geographischen Berührungspunct haben; ihrem Wesen nach gehören sie zwei verschiedenen, ziemlich scharf getrennten Dialectgruppen an. Die Einfachheit und Durchsichtigkeit der Lautgestaltung in der Mundart des Gebietes von Trient und Roveredo — oder sagen wir mit dem Verf. kürzer: im Wälschtirolischen — sticht von der weiter gehenden Lautentwickelung im Ladinischen sehr fühlbar ab. Bei solchen Verhältnissen empfahl sich auf das Dringlichste, den Weg vom Lateinischen zum Romanischen einzuschlagen. Geht man vom ursprünglichen Laute aus, so lassen sich die verschiedenen Darstellungen desselben neben einander ohne Eintrag für die Deutlichkeit erörtern; ein Hinaufsteigen von den abgeleiteten Lauten zu den ursprünglichen ist nur da leicht möglich, wo von einem einzelnen Idiome die Rede ist. Diez' Beispiel zeigte das Richtige. Bei simultaner Behandlung aller Idiome gieng er vom Latein aus; bei der Untersuchung der verschiedenen Quellen der neuen Laute wurde jedes Idiom für sich behandelt.

Die Darstellungsweise büfst nicht selten die wünschenswerthe Deutlichkeit und Uebersichtlichkeit auch dadurch ein, dass schon in der Lautlehre als Belege für bestimmte Erscheinungen Wörter angeführt werden, deren erst im Glossare versuchte Deutung noch immer einige Zweifel zulassen kann. Mehr Enthaltsamkeit wäre von Nutzen gewesen. Auch hier darf an den Meister erinnert werden. In der Grammatik verzeichnet er nur jene Facta, welche als sichere Ergebnisse der Forschung angesehen werden dürfen; zweifelhafte Fälle, über die noch eine Discussion möglich und wünschenswerth ist, spart er für das etymologische Lexikon auf. Ich kann mich wenigstens der Besorgnis nicht entschlagen, dass, wer nicht ein lebhaftes, alle Schwierigkeiten überwindendes Interesse für mundartliche Forschungen hegt, vor der allzu grofsen Fülle der schon in die Lautlehre aufgenommenen Einzelnheiten leicht zurückschrecken könnte. Es ist noch immer rathsam, bei derartigen Studien des Guten nicht zu viel zu thun und die Wege so weit zu ebnen, als es, ohne der Wissenschaft etwas zu vergeben, möglich ist.

Bei der Lehre von den Vocalen ist zu bedauern, dass der Verf. zwischen betontem und unbetontem, kurzem und langem Vocale nicht immer mit der hier unerläfslichen Strenge unterschied. Eine Folge davon war, dass diese Lehre nicht so befriedigend ausgefallen ist wie die von den Consonanten. Unsere Bemerkungen werden daher vorwiegend die erstere betreffen.

§. 2. „Im Buchensteinischen und Badiotischen wird *e* oder *i* in ein eigenthümliches kurzes *a* verwandelt." Zuerst ist zu bemerken, dass nicht jedes *i*, sondern nur kurzes oder Positions-*i* diese Wandlung eingehen kann; da nun ein solches *i* = *e* ist, so hätte der Satz genauer so gelautet: „*e* (primär oder secundär) wird zu *ä*". Auch scheint aus den angeführten Beispielen hervorzugehen, dass dies nur unter dem Accente stattfindet; demnach würde die Formel lauten: „*é* = buch. bad. *ä*". Die Erscheinung wird folgendermafsen erklärt: „Dieses *ä* erscheint wol als vocalische Kürzung des Diphthonges *ia*, welcher als diphthongisiertes *e* [*i*] sowol im Churwälschen wie im Friaulischen vorkommt und gemeinromanischem *ie* entspricht." Man kann dies kaum gelten lassen. Es wird hier

überschen, dass in nur auf (Natur- oder Position-) kurzes *e* oder auf *ae* zurückgeht, während das hier besprochene ä sich auch aus *ĕ* entwickelt: *çadäna, çandäla, ïäla, väna, čäna, päna*. Dem entsprechend müsste auch das §. 39 Gesagte modificiert werden.

§. 8. Als Belege von *á* zu *e* werden angeführt: *greia*, das aber (wie das Glossar selbst sagt) auf *gra[c]ilis* zurückgeht; also *e* = *ai*, nicht *a*. Dann *piéta* 'Stülp, Umschlag'; das Glossar deutet das Wort ganz richtig aus *plic'tum*. *gera* endlich ist aus *glarea gleria glaira*; also wieder *é* = *ai*.

§. 9. Es wäre (mit Stengel, Vocalismus u. s. w. A c 1. 2. 3) zu bemerken gewesen, dass nicht jedes *á* zu lad. *e* wird, sondern bloss *a* vor einfacher Consonanz (worunter auch Muta cum liquida zu rechnen ist) oder vor *r*, *l* mit folgendem Consonante.

§. 10[1]. Zu *e* aus lat. langem *i* in unbetonter Silbe dürfte bemerkt werden, dass dies nur durch jenes Streben nach Dissimilation stattfindet, welches auch im Spanischen beobachtet wird; Diez I[3], 175. Die Formel ist *i* — *í* = *e* — *í*: *cevil, fenir, vecim*. Wenn unter den Beispielen von unbet. *i* zu *e* auch *prénsipe* angeführt wird, so ist dies ein kleines Versehen. Dieses Beispiel gehörte zu den früheren *depenser, fenser* u. s. w. Eben dorthin gehörte auch *lium, lia* = *ei, ea* und das unter 10[2] vereinzelt angeführte *delezer* = *delígere*. Der ganze Paragraph würde demnach besser so lauten: „Kurzes und Positions-*i* wird noch öfters als im Ital. zu *e*: a) in betonter Silbe: *famea, consei, pegro; el, fenser* u. s. w., *lengua* u. s. w., *prensipe*; b) in unbetonter Silbe: *α*) vor dem Accente: *fegura, vedel, meseria, vertú*; *β*) nach dem Accente, in der vorletzten Silbe von Proparoxytonis: *lagréma* u. s. w. [Zu *β*) gehören auch manche Fälle, wo *e*, durch *i*, auf *a* zurückgeht: zwischen *balsamum* und *balsemo* lässt sich *balsimo* belegen.] Langes *i* kann nur in unbetonter Silbe zu *e* werden, und zwar zunächst wenn in der nächsten Silbe bet. *i* sich findet" [1]).

§. 11. Oberfassanisches bet. *e* aus *o*, *u*. Da es sich nur um ä handelt, so war der Satz einzuschränken: „aus (prim. oder secund.) *o*". Aber selbst dies ist zu weit; es soll heißen: „aus *ŏ*". Beispiele: *check, lech, linzel, nef, pel* (*pĭt-et* mit *pollet* vermischt), *plevia, reza* (*rŭa*), *lech* (*jŏcus*), *vel* (*vĕl-et*). *Pech* (*paucus*) ist keine Ausnahme; manche Mundarten behandeln *au* wie *ŏ*; ein artiges Seitenstück zu *ae*, das wie *ĕ* behandelt wird. Auch Positions-*o* kann zu *e* werden: ennb. *conesce, net, trepp*. Einem solchen *e* ist nun gewiss *ue* vorangegangen, wie im Spanischen; Diez I[3], 356. Im oberen Nonsberg. und Grödn. begegnet wirklich *ue* (§. 44), und zwar in letzterem Idiome:

---

[1]) Der Zusatz in kleinerer Schrift dürfte demnach nicht sagen: „langes oder überhaupt betontes *i* behauptet seine Herrschaft so ziemlich"; denn die Quantität bedingt, wie wir so eben gesehen, eine wesentliche Verschiedenheit in dem Verhalten des Vocals. Langes *i* bleibt, und hierin stehen unsere Mundarten mit den ämilianischen in directem Gegensatze; *ĭ* aber wird schon im Toscanischen sehr oft und in unseren Mundarten noch öfter zu *e*.

für ŏ: *cuer, luec, uem; uef* (nicht *ŏvum*, sondern gemeinrom. *ŏvum*) [1];
für Pos.-o: *nuet, scuender, tuene* (*toxicum*);
für *au*: *pucco, puere.*

Damit ist in Zusammenhang zu bringen (§. 26) unterfass. *ŏ*
= *ŏ*: *chögn, föch, möver, nöf, linsöl; öf*
= Pos.-*o*: *tröp*
= *au*: *pöch, pöre* [2])

und (§. 30) ennb. bad. *ü*
= *ŏ*: *füc, lüc, nü* (*nŏvus, nŏvem*); *ü* (*ovum*)
= *au*: *püc* [3]).

Wir erhalten daher folgende Schema:

lat. *ŏ*
ital. *uo*
grödn. *ue*
überfass. *e*
unterfass. *ö*
ennb. bad. *ü.*

Parallel mit *ŏ ue e* läuft *ĕ* (*ae*) *ie i*, wo man wieder span. *pido* statt *piedo* (*pĕto*) vergleichen kann. Darüber berichtet der Verf. im

§. 15. Hier heifst es: „lad. *i* geht auf lat. *e* zurück". Es ist vor allem nöthig, die Fälle zu sondern, je nachdem das *e* in tonloser oder betonter Silbe sich fand. Bei ersteren hat die Lautwandlung nichts auffälliges, und man kann höchstens nur sagen, dass, wenn man alle Fälle vor sich hätte und sie genau erwöge, es sich wahrscheinlich erkennen liefse, welche Umstände dem *i* am meisten günstig sind [4]). Bei. *e* zu *i* dagegen verdient Aufmerksamkeit und da bemerkt man, dass es sich immer um *ĕ* oder *ae* handelt. Beispiele: bad. *mil* (*mĕl*), C. S. L. *miz-di* (*mĕdius*), bad. *Pir* (*Pĕtrus*), amp. *sia* (*sĕc-a*), ennb. *spidl* (*spĕculum*); ennb. *si* (*saepem*), ennb. bad. *cil* (*caelum*). In *hĕri*, früher *ier*, wurde *ie* nicht zu *i*, sondern zu *ii ji*: bad. *injir*. Ebenso lat. *quietus*; *ē* ist eigentlich lang; lat. *i-e* wurde aber wie romanisches *ie* behandelt: ennb. bad. *chiit*. Man bemerke auch *plĕbem*. Zuerst *plēem*; *e* vor Vocal wird kurz: *plĕem*, und dann entweder *ĕ* vor Vocal zu *i*, wie ital. *mio, Dio*, oder *ĕ* zu *ie*: *pliee*, und *ie* zu *i*: *plie*, auch *pli*. Hieher sind auch die Wörter zu ziehen, welche der Verf. §. 17 [5]) anführt. Es sind lauter Ableitungen mit dem Suffixe *-arius*,

---

[1]) Der Verf. hätte demnach nicht sagen sollen: „*ue* aus lat. *ŏ*"; denn in der That geht *ue* nie aus *ŏ* hervor. Für das Obernonsb. bestreitet der Verf. *ue* aus Pos.-*o*; *cuet, tuer tuet* (*tollere*) liefern aber Beispiele dazu. — Der Form *uei* wäre der Genauigkeit halber nicht *ei*, sondern *ŏĭ-es* entgegenzusetzen.

[2]) Nach dem Verf. geht ein solches *ö* überhaupt auf lat. *o* zurück; nach den Beispielen zu urtheilen, ist *ō* ausgeschlossen. — Wol aber ist bemerkenswerth, dass *ü* der Brechung zu *ō* fähig ist.

[3]) Der Verf. sagt wieder nur, ennb. bad. *ü* entspreche nebst *u* auch *o*, ohne die Beschränkung auf *ŏ* (*au*) hervorzuheben. *Dütt* (*tōtus*) ist keine überzeugende Ausnahme, da *ō* hier zu *u* ward.

[4]) *Chitarina* aus *Cath.* hat sich hier verirrt.

[5]) Der Inhalt dieses Paragraphen ist ganz kurz und, weil in allgemeiner Form, richtiger in den letzten Zeilen von §. 18 wiederholt.

dem tir. *-er*, in einzelnen ladin. Mundarten (wie im Ital., Franz.) *-ier*, im Ennb. Bad. aber *ir* (d. h. *ie* zu *i*) entspricht: *littira, liśira, levira, mistir*.

Wenn, um auf §. 15 zurückzukommen, Nomina auf *-el* im Plurale den Ausgang *-i* annehmen, so finden wir hier, wie in lomb. Mundarten, ein interessantes Ueberbleibsel der alten Regel, nach welcher *é...i* zu *é...é* wurde: *cortel* und *corti*.

§. 24. „Als Entartung aus den Vocalen *e*, *i*, *u* kommt *o* zuweilen in Silben vor, von denen der Wortton gewichen ist." Wir hätten gewünscht, dass auf den Einfluss der folgenden Labialis (Schuch. II 239 u. III 243) aufmerksam gemacht werde: *grombial, tompesta, trovel*; dazu aus §. 64 bad. *aborvè* für *abrovè* (ital. *abbeverare*, franz. *abreuver*). Es lässt sich auch fragen, ob nicht auch die vorangehende Labialis gleichen Einfluss ausüben könne: *fonestra, forime* (*fuliginem*); Suffix *-bol* aus *-bilis*; *possibol, moboi*, freilich dann auch *útol*. *ognorant* steht vereinzelt; *rosepila* ist wol eine Umdeutung durch *rosa*. *cosir* ist zu streichen; ist doch hier das ursprüngliche *o* (*consuere*) geblieben. Wer wird in *cosina* aus *coquina* (nicht aus *cuclina*) und aus *consobrina* eine Entartung irgend eines Vocals zu *o* erblicken? — *nodrumo* zeigt uns die regelrechte Vertretung von *ŭ* durch *o*, welche zunächst unter dem Accente an ihrem Platze ist, aber auch ausser demselben sich einfinden kann; ital. *nodrire*. Also wieder keine Entartung.

§. 25 beschäftigt sich mit dem Otacismus im Ennebergischen. Die erste Reihe von Beispielen umfasst lauter Fälle, in welchen *o* sich vor combiniertem *n* oder *m* findet: *angont, onter*; *tomp*. Bei *mosora* (*mensura*) kann man zweifeln, ob das frühere *n* eingewirkt habe, oder ob *mesura* wie für alle roman. Idiomen vorlag und unbet. *e* nach *m* leicht zu *o* wurde. Ich zöge letztere Deutung vor. Ebenso könnte jemand bei *fozöra* (*fissura*) an ein durch *findere* veranlasstes *finsura* denken; einfacher ist auch hier Einfluss des *f* anzunehmen. Ohne allen Zweifel dann hat *tomlin* (*gemel-*) mit den Beispielen von *en* + Cons. = *on* nichts zu thun; gerade bei diesem Worte ist unbet. *e* vor *m* zu *o* (*u*) ungemein häufig: ital. *giumella*, franz. *jumeau*. Man hätte also wenigstens dieses Wort (meiner Ansicht nach auch die zwei oben erwähnten) in die erste Reihe nicht aufnehmen müssen.

Die dritte Reihe führt wieder lauter Fälle vor, in denen *i* vor combiniertem *n* zu *o* wird. Da aber Posit.-*i* = *e*, so fällt diese Reihe mit der ersten zusammen; es hätte genügt zu sagen: „(prim. oder secund.) *e* vor consb. *n*, *m* wird zu *o*:

centum cionf
stringere strengere stronźe."

Die Beispiele der zweiten Reihe bieten wenig, was specifisch ennob. wäre. Die folgende Labialis wirkte ein: *loè* (bad. *lovè*) *lovira* (*levare*); vgl. rumänisch *luà*; *plovan* ist ja auch toscanisch; *tromorè*. Bei vorangehender Labialis: *polam* (*pĭlus*), *bodói* (*betula*). Bemerkenswerth ist *fómene*, bad. *fomna* (ebenso piem.), wo *f* und *m* selbst auf den betonten Vocal einwirkten, wie im ital. *ghiova* aus *gleba*. Es bleibt als sporadischer Fall nur *dagan*.

Eine vierte Reihe endlich führt uns Beispiele von *o* aus bet. oder unbet. *u* vor. Auch hier ist zu unterscheiden. Ist es (Natur- oder Pos.-) *ŭ*

das zu *o* wird, so liegt da nichts vor, was dieser Mundart eigen wäre. *'alton* (franz. *automne*, rum. *toamnę*), *orontè*, *ploja* (heifst es nicht auch ital. *volontà*, *pioggia*?) und in unbet. Silbe *folminant*, *sozede*, *stodente* gehören alle zu §. 24. Von *cosina* haben wir schon gesprochen. Es wäre daher nützlich gewesen, von allen diesen Fällen abzusehen oder sie wenigstens von jenen zu sondern, in welchen wirklich etwas dem Enneb. Eigenes uns entgegentritt, nämlich *a* = *o*: *lom*, *natora*.

§. 29. „*a* in unbetonter Silbe statt anderer Vocale." Man unterscheide auch hier. *a* statt unb. *o* hat nichts auffälliges; bei den anderen Fällen ist es nützlich, ebenso wie bei *o* (oben zu §. 24), auf den Einfluss der Labialen aufmerksam zu machen.

Vor *m*: grödn. *gurmiel*, in der Valsugana *gurgnal* ‚statt *grumi-el*, *al* „ *sumenza*; vgl. meine Mon. ant. s. v. *somensa*
„ „ *lumlin* (sieh oben)
„ *b* „ *tublà* (*tabulatum*)
„ *v* „ *pluvan* (sieh oben)
„ „ *vuè* (ital. *arrivare*).

Grödn. *pruèda*, ennb. *proada*, bad. *porvada* dürften kaum, wie das Glossar angibt, durch *piverada pier. pir. pri.* zu deuten sein, sondern eher aus *pip'rata pivrada privada provada*. Bisher gemeinschaftlich; dann bad. *porvada* (*pro* zu *por*), ennb. *proada* (*v* elidiert zwischen Vocalen), grödn. durch *proada pruada*, schliefslich *pruèda*.

Nach *b*: tir. *bugatt* (*bom-byc-attus*)
„ *busacca* (ital. *bisaccia*)
„ *busogn* (ital. *bisogno*)
„ *p*: „ *opunion*
grödn. *spurvel* (ital. *sparviere*)
„ *pulliccia* (ital. *pelliceia*)
„ *sepuli*
„ *v*: „ *unì* (*venire*)
„ *usin* (*vicinus*)
„ *usia* (*vescica*)
„ *f*: „ *funòstra*
„ *fujà* (*ficatum*).

Einzeln: tir. *contuniar* (*continuare*; etwa *i*...*u* zu *u*...*i*); tir *lugord* (sieh über das Wort Schuchardt III 89); nonsb. *lussenza*; grödn. *rusin* (*racemus*), *rusnè* (*ragionare*), *rugnon* (wie ven. *rognon*), *surman*.

§. 34. Grödn. *au* in unbet. Silbe entspricht nicht blofs einem *a* mit aufgelöstem Labiale, sondern es findet sich auch an die Stelle von *ou*, möge die Quelle dieses Diphthonges was immer für eine sein. Der Verf. hätte nicht versäumen sollen, auf das wechselseitige Verhältnis zwischen *au* und *ou* aufmerksam zu machen: urspr. *ou* wird in unbet. Silbe gerne zu *au*. Aus *op'rarius ourĕ* wird *aurĕ*. Die Neigung, *ou* in unbet. Silbe zu *au* werden zu lassen, zeigt sich am deutlichsten in der Verbalflexion: *cúlt-o* (*cólt-*) *coute*; *cult-áre cautè*. So lautet [*v*]*oltare autè*; der Form *volto* wird wol *oute* entsprechen; *bausè* gleicht ital. *essere bolso* (lat. *pulsus*); Präs. wol *bouse itoune* (*tŏnus tŏnitru*, ital. *tuono*) und *taunè*, Präs. *'l touna*.

Dieses Verhältnis machte sich dann auch in umgekehrter Richtung geltend: urspr. *au* behauptet sich in unbet. Silbe, unter dem Accente wird zu *ou*: *lab'rare* = *laurà*; Präs. *loure*.

§. 35. Ich mache auf die interessante ennb. bad. Form *alça* = ital. *oca* von lat. *av[i]ca auca*. Was *al* (*ol*) aus *au* betrifft, führt der Verf. einige ven. und friaul. Beispiele an, und fügt hinzu, es werde „vielleicht noch andere" geben. Ich erlaube mir, auf meine verschiedenen Arbeiten über norditalienische Mundarten hinzuweisen, wo ich überall Gelegenheit hatte, diese Lauterscheinung zu besprechen, vgl. auch Diez I ³, und Schuch. II 494 III 306. Auch unter *l* (§. 52, 6) kommt der Verf. auf diesen Vorgang zu reden, den er mit einem nicht deutlichen Ausdruck „falsche Reduction" nennt. „Ob *l* bei *ciold* auf einer ähnlichen Reduction oder auf blofser Einschiebung beruhe", erscheint ihm fraglich; eine dritte Deutung wäre die von Galvani (Gloss. Modenese 232): von *clodere*, *clodus*; durch Metathese *coldus*, dann *k* zu *č*: *ciold*. Mir scheint unzweifelhaft, dass aus *clavus clau-us* durch *clau-d-us* die Form *ciol-d* sich entwickelt habe.

§. 37, 1. Lad. *ĕi* soll für lat. *e* überhaupt stehen; richtig für *ē*, Stengel 30. Nur *bĕin* (*bĕne*) bildet eine Ausnahme. Der Verf. erwähnt erst am Ende des Paragraphen die Infinitivi der II. lat. Conjug., wie *avĕi*, *ulĕi* (*vol-ĕre*). Sie hätten gleich hier angeführt werden sollen, als weitere Belege von *ē* = *ĕi*.

2. Lad. *ĕi* soll wieder für lat. *i* überhaupt sich einfinden, und nur so viel wird zugegeben, dass es für *ĭ* nur selten eintritt. In der That aber stellt *ei* nur Natur- oder Position-kurzes *i*; denn *ei* für *ĭ* ist nur scheinbar. *Dĕit* = *dig'tus*; *frĕid* = *frig'dus*; entweder Pos.-*i* = *ei* und *gt*, *gd* = *tt*, *dd* zu *t*, *d* vereinfacht, oder *i* = *e* und *g* = *i*. *Spĕich* „Stecknadel" von *spīca*, bildet, wenn überhaupt das Etymon richtig ist, eine vereinzelnte Ausnahme. Endlich mag bemerkt werden, dass alle Beispiele, welche für *ei* aus *ē* und *ei* aus *ĭ* angeführt werden, diese Lauterscheinung nur in betonter Silbe aufweisen; es wäre nützlich gewesen anzugeben, wie es mit den nämlichen Stämmen sich verhalte, wenn sie vom Accent verlassen werden. Bleibt da der Diphthong oder stellt sich einfacher Vocal ein?

§. 40. Lad. *ie* für lat. *e*. Natürlich blofs für lat. *ĕ* und Posit.-*e*. Das *ĕ* kann secundär sein: grödn. *siens* (*absynthium*), buch. *vier* (*vīria*), amp. *siede* (*sītis*). Amp. *diedo friedo* sind so zu beurtheilen: *tg'd igd iegd iedd ied*.

§. 42. Wenn bad. *bĕi* (*bĭbere*) in flexionsbetonten Formen den Stamm *boi* aufweist, so ist kaum etwas merkwürdiges darin zu erblicken; auch lässt sich dies mit franz. *oi* — *ĭ* nicht vergleichen. Der Vorgang ist meiner Meinung nach dieser. Betontes *ĭ* wird zu *ĕi*: *bī[bo]* = *bĕi*. Für die flexionsbetonten Formen kann man zuerst im Zweifel sein, ob der Diphthong bleibt oder ob *ĭ* durch blofses *e* wiedergegeben sei, und das folgende *i* (*j*) zur Tilgung des Hiatus diene; mit anderen Worten **beiuṇs* könnte *bei-uṇs* der *be-i-uṇs* (*bī[b]imus*) gedeutet werden. In beiden Fällen ist unbet. *e* durch Einfluss des einst nachfolgenden *b* (*v*), vielleicht auch des vorangehenden, zu *o* geworden. Will man nun das Französische zur Vergleichung heranziehen, so lässt sich

bŏi dem afr. *bei* nfr. *bois*
boiůns dem nfr. *buvons*

zur Seite stellen. Nicht anders verhält sich mit ital. *devo* und *dobbiamo*[1].

Weit geringfügiger werden unsere Bemerkungen in Bezug auf die Consonanten sein.

§. 48. *i* für abgestofsenes anlautendes *h* soll in grödn. *jerba* vorliegen. Selbst wenn das lateinische Wort *erba* lautete, könnte die Form die nämliche sein, denn *je*, eigentlich *ie*, ist doch nur der Ausdruck für Positions-*e*. Wenn es daher weiter heifst, lat. *he-* in *hĕri* sei von den Ladinern zu *je*, *ie* umgebildet worden, so wird durch diese Darstellungsweise das Wesen der Sache nicht genügend berücksichtigt; denn das *h* hatte dabei keinen Einfluss und das *ie* verdankt sein Entstehen lediglich der Kürze des *e*. Auch bei enb. *jösta* (*vestis*) steht wol nicht *j* für weggefallenes *v*, sondern das Positions-*e* wurde zu *ie* diphthongiert — *viesta viösta* — und *v* trat vor *ie* aus. Das Nämliche gilt von unterfass. *jöber*, das am Ende des §. 49 angeführt wird. Es liegt hier keine „Wandlung von anlautendem *l* zu *j*“ vor, sondern *ĕ* von *lĕporem* ist zu *ie iö* geworden und erst *lj* wurde zu *j*, mit anderen Worten: *l* trat aus. Vgl. rumän. *iepure* statt *liepure*[2]. Sehr bemerkenswerth ist dagegen buch. *jech* (*lăcus*). Auf die Gefahr hin, zu doctrinär zu erscheinen, möchte ich *ă* zu *ĕ* annehmen, wo dann secundäres *ĕ* ebenso gut wie primäres zu *ie* wird.

§. 50. „Bemerkenswerth ist das Verhalten des Buchensteinschen, welches lat. *fricare* und *precari* zu *sferiè* und *periè* gestaltet, beide aber conjugiert: *mi sfréje*, *mi sferjave*; *mi preje*, *mi perjave*.“ Ich verstehe dies auf folgende Art: 1. In betonter Silbe finden wir *e* (primär bei *precare*, secundär bei *fricare frec.*), in unbetonter *i*. 2. *c* wird zu *j*, das nach *i* mit demselben zu einem *i*-Laute zusammenschmilzt. 3. Der Nexus — bestehend aus folgenden drei Elementen: Muta oder Aspirata; *r*; *i*-Laut — könnte zwei Darstellungen erfahren: entweder trägt beim *i*-Laut die vocalische Aussprache den Sieg davon, und dann gehen *fri*, *pri* keine weitere Wandlung ein; oder die consonantische Aussprache erhält die Oberhand und die harten Formeln *frj*, *prj* werden durch ein Intercalar-*e* gemildert. Also:

	lat.	*preco[r]*	*frĭco*
	buch.	*prej*	*frej*
und	lat.	*precabam*	*fricabam*
zuerst		**prijava*	*frijava*, welche
entweder		**pri-ava*	*fri-ava*
oder		*prjava*	*frjava*[3]. Diese letzteren sind nun die

gebräuchlichen Formen. Gegen meine Erklärung spricht nur die Schrei-

---

[1] Nicht anders im friaul. *jeur*, und in *jett* (*lectus*), *jevà* (*lĕvare*; vgl. rumän. *iei* = *lĕv-as*), bei welchen Wörtern der Verf. natürlich wieder der Meinung beipflichtet, anlaut. *l* sei an und für sich zu *j* geworden.

[2] Vgl. in ämilianischen Mundarten: romgn. *pidʳja*, *mutʳja* für *pidria*, *mutria*.

polnisch, 6 St. deutsch; in III. und IV. 21 St. polnisch, 8 St. deutsch; in V. 21 St. poln., 7 St. deutsch; in VI. 22 St. poln., 6 St deutsch; in VII. 17 St. poln., 11 St. deutsch; in VIII. 14 St. poln., 11 St. deutsch, im Ganzen also 158 Stunden polnisch, 66 Stunden deutsch. Indem gegenwärtig, um des nothwendig zu vermittelnden Ueberganges willen, die Anzahl der naturwissenschaftlichen Lehrstunden für die obersten Classen im Vergleiche zu dem definitiven Plane erhöht, die der philologischen vermindert ist, so wird sich das Verhältniss noch um etwas ändern, sobald der definitive Lehrplan in's Leben tritt. Auf dieses zukünftige Verhältniss ist es zwar nicht nöthig Rücksicht zu nehmen, da sich der besprochene Aufsatz auf die Gegenwart bezieht; aber selbst dann kommen auf 179 Lehrstunden polnischer Unterrichtssprache erst 43 Stunden deutscher Unterrichtssprache, oder wenn man dem Hrn. Verf. die vorher bezeichnete unberechtigte Rechnungsweise (mit Einbeziehung der Lectionen für den deutschen Sprachunterricht) zugeben will, so verhalten sich dann die polnischen Stunden zu den deutschen wie 149 zu 73. Diese Zahlen bedürfen wohl, den Angaben des Hrn. Verf.'s gegenüber, keines weiteren Commentars.

Nach solchen, auf grosse Leichtgläubigkeit der Leser berechneten Unwahrheiten, beruft sich schliesslich jener Aufsatz auf §. 17 des Gymn.-Entwurfes, §. 5 der Reichsverfassung, §. 4 des Landesstatutes, welche alle durch diesen Frass auf das entschiedenste verletzt seien. Es ist sehr klug, dass der Hr. Verf. es unterlassen hat, die angeführten §§. abdrucken zu lassen, vielleicht hätte doch einer der Leser in sie hineinsehen und das nicht darin finden können, was der Hr. Verf in ihnen entdeckt hat. Den betreffenden §. des Gymn.-Entwurfes haben wir oben mitgetheilt, mit ihm ist, wie gezeigt, die Verordnung im vollsten Einklange. Reichsverfassung und Landesstatut gewährleistet **Jedem** Volksstamme „das Recht auf Wahrung und Pflege seiner Nationalität und Sprache"; diesem wird vollkommen genügt, wenn der polnischen Sprache gegenwärtig, selbst nach der Rechnungsweise jenes Artikels, fast das dreifache der Stundenzahl zugewiesen ist, als der deutschen. Wollte man hierin die Gleichberechtigung nicht vertreten sehen, so würde sich die Beeinträchtigung auf der Seite der deutschen Sprache finden.

Wien, im Februar 1851. H. Bonitz.

Berichtigungen zu J. Mozart's deutschem Lesebuche.

Bei der Durchsicht des zweiten und vierten Bandes des „deutschen Lesebuches für die unteren Classen der Gymnasien" sind einige zum Theile sinnstörende Druckfehler entdeckt worden. Es folgt daher hiernebst das Verzeichniss derselben für diejenigen, welche von diesem Lesebuch Gebrauch machen.

Wien, im Februar 1851. J. Mozart.

bung des Verf. für den Inf. *aferiè periè*. Ich halte sie für nicht richtig, in sofern daraus entnommen werden könnte, dass *i* rein vocalisch sei und *i-e* zwei verschiedenen Silben angehören. Denn wäre dies der Fall, würde aus *fricare frijè* und mit ausgefallenem *j* nach *i* (wie in *bria fio* statt *brija fijo*) *fri-è* entstehen, so würde die Einschiebung des *e* ganz gewiss nicht stattfinden. Dass sie vorhanden ist, zeugt auf's Deutlichste für die *j*-Aussprache (*af'rjè, prrjè*) oder mit anderen Worten für vollständige Gleichheit des Verhältnisses im Infin. und im Impf., die doch beide flexionsbetonte Formen sind. Ich hielt mich etwas länger bei dieser Stelle auf, um dem Verf., welcher sich im zweiten Bande mit diesem Gegenstande gewiss wieder beschäftigen wird, Gelegenheit zu geben, seine Ansicht darüber mitzutheilen. Meine Erklärungsart wird durch das Verhalten von *ligare* bestätigt. Kurzes *i* wird unter dem Accent zu *e*; ausserhalb desselben bleibt es *i*; *ej* muss unverändert bleiben; *ij* wird zu *i*. Also:

ligo lego = *leje*
ligare = [*lijè*] *liè*.

Hier war natürlich die *j*-Aussprache nicht leicht möglich und daher blieb es bei *liè*.

§. 52, 4. Die Annahme eines **angeolus* für enb. bad. *agno* (= ital. *agnolo*) ist nicht nöthig; *angelus* gibt nb. *angelo* auch *angiolo*; *ǧ* wird zu *j*: *anjolo*, und *nj* = *ñ* (*gn* geschrieben). So von *mungere* zuerst *munjere*, dann (durch *munjere*) *mugnere*.

§. 54 und §. 55, 2. Buchenst. *ogla* und grödn. *odla* gehen wol nicht auf *acula*, sondern auf *acucula acuc'la a[c]uc'la* zurück. Man sage das Nämliche von fassan. *voja* (§. 49), wo *v* prosthetisch ist.

§. 57. Sehr interessant sind buch. *ombla* für *ung'la* und nonsb. *conombla* = **conjunc'la*, da es *bl* für Guttural + *l* belegt. Jetzt erklärt sich *subler* = *jocularis joc'laris*, das in altfranzösischen Denkmälern mit norditalienischer Färbung so häufig vorkommt [9]).

§. 59, 1 b. Zu nonsb. *don, fon, ston, von* will ich vor allem bemerken, dass in altnorditalienischen Denkmälern diese Formen gang und gäbe sind, und wenn ich mich gut erinnere, lassen sich auch alttoscanische Formen wie *hone, stone* belegen. Der Verf. deutet diese Formen durch Annahme „eines angefügten *mi, me*". Ich sehe darin nur das paragogische *ne*, das im Toscanischen auch in der dritten Person sehr gebräuchlich ist: *hane, fane, stane*; ebenso bei Pronomina: *mene, tene*.

Obwol ich hier auf die aus dem Churwälschen angeführten Wörter nicht eingehe, so will ich bemerken, dass *n* für *r* in *tanvialla* (*terebellum*) nicht so vereinzelt steht, wie der Verf. angibt; es kommt auch in manchen norditalienischen Mundarten vor.

§. 59, 4. Auch der sehr merkwürdige Vorschlag im tir. *Netalia* = *Italia* dürfte nichts anders als die Präposition *in* sein, welche mit einem geographischen Namen leicht verwachsen konnte; vgl. *Stambul* aus *εις την πολιν*.

---

[9]) Könnte nicht dazu grödn. *ialda* 'Schulter' gehalten werden? Von *spathula*: *spatla spacla*, wie *vetlus veclus, test'la* ital. *teschio* u. s. w.

§. 60. „Erweichung von *n* zu *gn* findet unter verschiedenen Verhältnissen statt." Es hätte vielmehr bemerkt werden sollen, dass dies bis auf wenige Fälle nur unter Einfluss eines folgenden *i* geschieht, und zwar zumeist eines Hiatus-*i*, selten eines einfachen. Der Verf. führt zwar als Beispiele für *ñ* aus *ni* (*ne*) nur tir. *gnanca, gnent, gnaso* (*ni[di]aceus*) an. Prüft man aber die anderen Fälle, bei welchen andere Verhältnisse obwalten sollen, so wird man bald gewahr, dass in den meisten dem Laute *ñ* nur *ni-* vor Vocal oder wenigstens *n* vor *i* zu Grunde liegt. In der That belegen von den drei gleich darauf angeführten Wörtern *gneve — nĭvis nĕv- niev-* die erste und *sgnirf* die zweite Erscheinung; nur *gnon* (*nomen*) ist mit ital. *ignudo gnocco* zu vergleichen. Weiter heifst es: „Auf Umstellung beruht *gn* in *magnar* (*mangiare*), *spogna* (*spongia*, übrigens auch im Ital. mit *ñ*: *spugna*). Dies scheint mir eine äufserliche, mehr die Schrift als die Lautentwickelung berücksichtigende Deutungsart zu sein; ich bin der Ansicht, dass *ǰ* zu *j* sich erweicht habe und *nj* zu *ñ* geworden sei; also z. B. *nd'ca nja nja ña*. Und wenn es weiter heifst: „ähnlich vielleicht *tegnir tegno, vegnir vegno*, ital. *tengo vengo*", so sieht man gleich, dass an eine Umstellung von *ng* zu *gn* wieder gar nicht zu denken ist. Aus *ni* ergibt sich nach zwei nicht von einander abhängigen, sondern vollkommen parallel laufenden Vorgängen einerseits *ng*, anderseits *ñ*. Sind doch auch im Ital. die Formen *vegno vegna* u. s. w. nicht unerhört. In *tegnir vegnir* dann sind nicht so sehr Beispiele von *n*, das vor einfachem *i* zu *ñ* wird, als Formen zu erblicken, die nach Analogie von *teño, veño* gebildet worden sind [19]). — „Syncope und Umstellung" wird dann in *domägna* (*dominica*) und *magna* (*manica*) angenommen. Es ist nicht ganz deutlich, wie dies zu verstehen ist. Ich glaube kaum, dass der Verf. den Lautgang *n'ca ngn ña* für zulässig hält, und wenn, wie es allein richtig sein kann, Ausfall des *c* angenommen wird, wo ist da die Umstellung? *ni[c]a nia nja ña*. — Von Erweichung eines auslautenden *n* werden dann mehre Beispiele aufgezählt, ohne die Ursache der Erscheinung anzugeben. Es ist auch hier überall das erweichende *i* zu erkennen: *cogn* (*cuneus*), *ogn* (nach dem Verf. *alnus* oder *alneus*; wol nur aus letzterem, da bei Baumnamen derartige Ableitungen ungemein häufig vorkommen; vgl. tosc. *onio*), *margaragn* (aus gleichem Grunde von *malum gran-cum*). Am lehrreichsten ist die Pluralbildung bei Nomina wie die folgenden:

Sing.	*corn*	Plur.	*corgn* (ital. *corni*)
„	*ǰoeun* (*juvenis*)	„	*ǰoegn*.

Ebenso bei geminiertem *n*:

Sing.	*ann*	Plur.	*agn*
„	*nonn*	„	*nogn*.

Die weitere Bemerkung, dass im Grödnerischen und Ennebergischen inlaut. *ñ* gewöhnlich im Auslaute zu *n* wird, übersieht das Wesen der Sache; nicht die Stellung im Worte begünstigt den einen oder den anderen Laut, sondern ob Hiatus-*i* vorkömmt oder nicht: aus *venio* wird *veñe*;

---

[19]) Hier kann man auch aus §. 49 *boir = bujr* (*j = ll*) vergleichen; zunächst wegen *bullio*; auch im Ital. *bogliire bogliente* nb. *boll.*

wie sollte aus *venit* roman. *venet* etwas anderes als *vene* ven (venę) sich entwickeln? Endlich sei bemerkt, dass *vagnére* (*evangelium*) als Beispiel von Erweichung eines auslaut. *n* ein lapsus calami ist; *ñ* ist hier natürlich aus *nj̃* *ṇj*; vgl. tosc. *guagnèle*.

Ganz so verhält es sich im Friaul. Man wird bemerken, dass hier *ñ* besonders oft vor *e* erscheint; es ist aber immer Posit.-*e*, d. h. *ie*: *gnerv*, *gnece* (franz. *nièce*), *grignel* (*granellum*), *mignestre*, *signestri*. Auch vor Natur- oder Position-kurzes *o*: *gnostri*, *gnott*, *gnossis*, und da mag daran erinnert werden, wie *ŏ* im Venet. oft zu *io* wird oder vielmehr ward, da fast alle diese Formen nunmehr veraltet sind: *liogo*, *rioda*, *riosa*; ven. *niovo* und friaul. *gnov* decken sich. Daher hätte der Verf. nicht sagen sollen, „*ñ* vertrete *mⁿ*", sondern es stehe für *nj*. In *gnó* (*meus*) lieferte schon das Lat. das *i*; in *gnespul*, *gnesteà* (*de-mesticare*) ist *mesp-* *mest-* zu *miesp-* *miest-* geworden.

§. 64. Zwischen den Fällen der Metathese eines *r* wäre zu unterscheiden:

1. Das *r* trennt sich von der Muta. Diese Erscheinung geht innerhalb einer Silbe vor sich. Die Formel ist:

Muta R Voc. = Muta Voc. R, z. B. CRO = COR;

tir. *corvatta*, *scoriar*, *tartegnir*, *terliz*, *Terlago*; nonsb. *starvisi*; grödn. *burt*, *garnèa* (*granata*), *gurmiel*, *terčolla*, *termend*; bad. *pérdica*, *persuę*; amp. *gardella*; buch. *ferlè* (nach Vian, statt *frelè*, dieses contrahiert aus *fra[g]elè* für *flagellare*).

2. Das *r* wird von einer Muta angezogen:

a) innerhalb einer Silbe nach der Formel

Muta Voc. R = Muta R Voc., z. B. COR = CRO;

tir. *croest*, *dromir*, *frugom*, *stranudar*, *struppiar*;

b) zwischen zwei Silben nach den Formeln:

α) Muta Voc. — Muta R Voc. = Muta R Voc. — Muta Voc., z. B.

TE-GRO = TRE-GO;

tir. *crompar*, *drent*, *entregh*, *prea*, *trempar*; nonsb. *frabica*; amp. *trendo* (*tendro* = *tenero*); grödn. *adrué* (*adoprare*);

β) Muta R Voc. — Muta Voc. = Muta Voc. — Muta R Voc., z. B.

PRE-TA = PE-TRA;

selten; ital. *interpetrare* [10]).

3. Im Anlaute. R wechselt seine Stelle dem Vocal gegenüber, u. zwar:

a) Voc. R = R Voc., z. B. tir. *repega*;

---

[10]) Eine dritte Art für den Inlaut wäre folgende: Das *r* nach Muta (hier eigentlich Spirans) tritt vor dieselbe und geht dadurch zur vorangehenden Silbe über, zu deren Schluss es dann dient; die Formel wäre:

... Voc. — VR = ... Voc. R — V, z. B. lomb. *dü-eri* (*dŏo-p'ri* [*re*]) = = *dür-pi*.

Dazu könnte man rechnen, bad. *aborvè* statt *aboverè* (= *abbeverare*) und *porvada* statt *povrada* (*pip'rata*). Der Vergleich mit franz. *abreuver*, grödn. *pruéda* u. s. w. (sieh oben zu §. 29) macht die Annahme eines längeren Weges wahrscheinlicher. Zuerst nach 2 b *α*) *abrvè prouda*, dann nach 1. *aborvè porvada*.

b) R Voc. = Voc. R. Hier fehlen Beispiele; vgl. ital. *orliqua* **ar** für **re-, ro-, ru-** (auch **al** für *le*), besonders häufig in ämilianischen Mundarten, möchte ich mit dem Verf. nicht unbedingt hierher rechnen. Ich sehe hier vielmehr einen Abfall des auf die Liquida folgenden Vocals: *r'mour, r'vena, r'sidour* (*frum*), und zur Unterstützung des harten Anlautes wird ein leises geschlossenes *a* vorgeschlagen.

Endlich sind die doppelten Umstellungen zu bemerken, d. h. der gegenseitige Stellenwechsel von zwei Consonanten, welche zwei verschiedenen Silben angehören, z. B. *sudicio, padule*. Es finden sich Beispiele von fast allen Consonanten; von solchen, wo das *r* betheiligt ist, führt der Verf. folgende drei an:

tir. *naroncolo*, das er auch im Ven. und Churw. nachweist und ebenso in zahlreichen anderen Mundarten (z. B. ferr. piac. romg. ver. cremon.) vorkommt;

grödn. *turond*, das er mit friaul. *tarond* vergleicht;

tir. *sarmándola* (*salamandra*) „so, dass das Wort zu einem scheinbaren Deminutive wurde", was ganz richtig ist. Weniger glaubwürdig ist die folgende Bemerkung: „es berührt sich vielleicht mit dem allgemein deutschtirolischen Namen des Molches: *dattermandl*", da der gleiche Ausgang auch in entfernten Gebieten begegnet, z. B. romgn. *saramandula*, pad. mant. *marassandola*, ven. *marassangola* [17]).

§. 68. Tir. *siatica*, ital. *sciat.*, nicht von *coxitica*, sondern von *ischiaticus*. *cirésa* streng genommen nicht von *cérasum*, sondern von *ceráseum cerásea*. *fusil* nicht von *fusus*, sondern von *fócus* mit Suffix *-ile*; unbet. *ŏ* zu *u*; ital. *fucile*.

§. 70, 3. Zu grödn. *daóve* (*dabam*) und *staóve* (*stabam*) möge in der Formenlehre bemerkt werden, dass Formen wie *daseva staseva* oder *-iva* in älteren Denkmälern norditalienischer Mundarten sehr häufig sind. Nannucci belegt sie auch aus toscanischen Schriftstellern.

§. 73. Sollte in grödn. *adamens* nicht adverbielles *s* erblickt werden? Ebenso in *suvens*, das auch in anderen Mundarten vorkommt, z. B. mail. *sorens*; vgl. auch das Verbum *sovenzà* in der Valtellina. In *Mos* (*Matthaeus*) wäre auch tosc. *Mozzeo* (neben span. *Macías*, franz. *Mace*; Diez I [3], 229) zu vergleichen.

§. 76. Grödn. *scujadujes* 'Kehricht' soll von *excuriatoria* abzuleiten sein. Dazu heißt es, der Infin. laute *scuè* für *scujè*, „aber in betonter Stammsilbe tritt hiatustilgendes *v* ein: Präs. *jò scove*". Viel einfacher aus lat. *scopare*; nach betontem Vocale bleibt *p* in der Gestalt von *v*; nach unbetontem fällt er weg und bleibt Hiatus, welcher seinerseits durch *j* wieder getilgt werden kann.

§. 84, 2. *sorar* ist gewiss nicht von *subflare soplar soprar*; sondern wir haben hier ein sehr verbreitetes Wort, das von *ex-aurare* zu leiten ist.

---

[17]) Hier mag auch auf die sonderbare Umdeutung hingewiesen werden, welche im parm. *mala lisandra* (= *malisandra* = *salimandra*) liegt.

§. 86. Die Erklärung des auslaut. *f* in tir. *nif* (*nidus*), grödn. *cruf* (*crudus*); tir. *sof*, grödn. *ćeuf* (*jugum*) ist allzu künstlich. Sie lautet: „Auslaut. *d* und *g* wird [ebenso wie *v*] zuweilen zu *f*, aus keinem anderen Grunde, als weil auslautendes *f* das gewöhnlichste und am schärfsten aspirierte ist, während die Aspirata von *d*, *t* fehlt, *ch* oder *h* aber den Romanen nicht zusagt." Viel einfacher ist folgende Deutung: Ausfall der Muta media, Hiatus, Einschiebung von *v*, das im Auslaute zu *f* wird; also *nido, ni-o, nivo, niv nif*. Ebenso *jūgum jogum, so-o* (so im Ven.), *sovo* (im älteren Venetianischen, vgl. noch jetzt *sovodego*), *sov* (friaul. ferr. u. s. w.), *suf*.

Den Schluss der Lautlehre bildet ein Excurs über ein Gesetz — *d* zu *b*, *t* zu *p*, — welches der Verf. in einer Reihe von Wörtern erblickt. Es sind lauter Wörter germanischen Ursprunges. Mit einiger Verwunderung begegnet man da auch *pesca* „gewöhnlich aus *persica* erklärt; allein unmittelbar nahe liegt, trotz der etwas variierenden Bedeutung, das deutsche *Zwetschke, Quetsche*".

Es folgen drei Glossare: I. wälschtirolisch, II. ladinisch, III. deutschromanisch. Hier hat man wieder Gelegenheit, den erstaunlichen Fleifs des Verf. zu bewundern, und besonders für den zweiten Abschnitt, für welchen aufser Vian's Arbeit keine Hilfsmittel vorhanden waren, wird man ihm sehr dankbar sein müssen. Der Verf. ist auf alles bedacht: den Eigennamen schenkt er die ihnen in so hohem Grade gebührende Aufmerksamkeit; die schönen Excurse über Wörter, welche auf Volksgebräuche, Aberglauben u. s. w. sich beziehen, lassen uns den sinnigen Sammler der tirolischen Volksmärchen erkennen.

Von jedem Worte versucht der Verf. die etymologische Deutung. Eine ungemein schwierige Aufgabe, über deren Lösung bei den einzelnen Wörtern die Meinungen oft abweichen werden; niemand aber wird dem Verfasser das Lob ausgedehnter Gelehrsamkeit und grofsen Scharfsinnes versagen. Wünschenswerth wäre, wenn einer der vielen Forscher, welche das romanische und das germanische Gebiet mit gleicher Sicherheit beherrschen, diesen Theil des Schneller'schen Werkes einer genauen Prüfung unterziehen wollte. Ich selbst konnte meine Aufmerksamkeit nur den die geringere Anzahl bildenden Wörtern zuwenden, für welche lateinische Herkunft in Anspruch genommen wird. Ich theile aber meine Bemerkungen an dieser Stelle nicht mit, theils um meine Besprechung nicht über Gebühr in die Länge zu ziehen, theils weil ich auf viele dieser Wörter in einer Arbeit über Vocabulare des XV. Jahrhundertes zu sprechen komme, welche schon seit Jahr und Tag vollendet, hoffentlich bald dem Drucke übergeben werden wird.

Zum Schlusse will ich noch erwähnen, dass der Einleitung zufolge der zweite Band noch viel des Interessanten und Anregenden bieten wird. Er soll nämlich enthalten: „die Wortbiegungs- und Wortbildungslehre, ausgedehnte Proben und Lesestücke der einzelnen Dialekte nebst einer übersichtlichen Darstellung ihrer Literatur, endlich auch eine Sammlung von Volksliedern und Sprichwörtern." Möge der geehrte Verf. recht bald

die nöthige Muse finden, um die mit so schönem Erfolge begonnene Arbeit zu vollenden!

Wien, 20. Jänner 1870.

Zusatz: In der Zwischenzeit ist Schuchardt's treffliche Habilitationsschrift „Ueber einige Fälle bedingten Lautwandels im Churwälschen" erschienen. S. 27 fgg. stimmen seine Bemerkungen mit dem, was oben zu §§. 24—29 gesagt worden ist, vielfach überein.

Wien, 12. Mai 1870.

Ad. Mussafia.

Die Völkerstämme der österr. ungar. Monarchie, ihre Gebiete, Grenzen und Inseln. Historisch, geographisch, statistisch dargestellt von Dr. Adolf Ficker. Mit 4 Karten. Wien, aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei, 1869. 2. Aufl. — 1 fl.

Die ersten größeren ethnographischen Arbeiten über die österreichische Monarchie waren drei in den Buchhandel gebrachte Monographien Jos. Rohrer's, und zwar: 1. Versuch über die slavischen Bewohner der österr. Monarchie. 2. Thle.; 2. Versuch über die deutschen Bewohner der österr. Monarchie; 3. Versuch über die jüdischen Bewohner der österr. Monarchie — sämmtlich erschienen in Wien 1804. — Der erste auf wissenschaftliche Basis ausgeführte Versuch einer ethnographischen Karte der Monarchie war J. V. Häufler's Sprachkarte. Ofen 1845.

Als das nächste, großartig angelegte Werk erschien 1855 Czörnig's ethnographische Karte, begleitet von einem umfassenden historisch-statistischen Texte, an dessen Bearbeitung sich ganz besonders Häufler und nachmals A. Ficker in hervorragender Weise betheiligten.

Eine ganz andere Vorstellungsweise als die bis dahin angewendete hielt Ficker in seinem Büchlein „Bevölkerung der österr. Monarchie, Gotha bei Perthes, 1860" ein, welche die Veranschaulichung der wichtigsten Momente, d. i. Volksdichtigkeit, Sexual-Verhältnisse, Ethnographie, Religionsbekenntnisse und Beschäftigungen zum Gegenstande hatte. Den Schwerpunct dieser Arbeit bildete die Darstellung der Dichtigkeit jedes Volksstammes innerhalb kleinerer Verwaltungsgebiete, ausgedrückt in Percenten. Die graphische Methode fand in den 12 Täfelchen dieses geistvollen und trotz des Umfanges von nur 56 kleinen Seiten überaus gründlichen Büchleins glänzende Anwendung. Dieses Werkchen ist als der Vorläufer des in der Aufschrift dieser Anzeige genannten Buches anzusehen, welches zugleich der zweiten Auflage der reducierten ethnographischen Karte beigegeben ist.

Das Buch zerfällt, wie der Titel besagt, in drei Theile, einen historischen, einen geographischen, der die Sprachgebiete darlegt, und einen rein statistischen. Viele Bedingungen vereinigen sich in dem Verfasser, um ihn zu jener Klarheit und Verläßlichkeit zu befähigen, welche uns in der vorliegenden Arbeit überall entgegentritt. Nicht nur die gegenwärtige Lebensstellung des gelehrten Autors unterstützt ihn hiebei: es tritt dazu der ganze Lebens- und Bildungsgang des Verfassers, der als strebsamer Professor der Geschichte seine Laufbahn begann; ferner ein

längerer Aufenthalt im Osten der Monarchie, welcher allein ein so eingehendes wissenschaftliches Interesse an diesen ferner liegenden Gebieten einzuflößen vermag; die strenge Gewissenhaftigkeit im Benutzen aller einschlägigen neueren Arbeiten; endlich die Vielseitigkeit der Beschäftigung mit dem ausgedehnten Stoffe. Diese leichte, auch durch vielfache Reisen unterstützte, vollständige Beherrschung des Stoffes ermöglicht allein die Kürze der vorliegenden reichhaltigen Arbeit, welche nicht einmal hundert Seiten in Anspruch nimmt.

Der erste, historische Abschnitt ist in dreißig Seiten zusammengedrängt, gibt aber ein getreues, vollständiges Bild der Bevölkerungsverhältnisse der heutigen österr.-ungar. Monarchie in ihren vielfachen Wandlungen von der Urzeit bis zur Gegenwart herab. Was neben der lichtvollen Klarheit der Behandlung und der musterhaften Gruppierung des Stoffes am lebhaftesten anspricht, ist die echt historische Anschauung des Verfassers, welche nicht blofs in der Auffassung des Ganzen, sondern auch in vielen gediegenen Einzelnheiten sich kund gibt. (Dahin gehören z. B. die Bemerkungen über das Verschmelzen siegender und besiegter Völker bereits im dritten, vorchristlichen Jahrhundert, über den grofsartigen Process der Romanisierung des westlichen Römerreiches u. s. w.) Ungemein gelungen ist der Abschnitt über die Wanderung der Deutschen in den ältesten Zeiten, dann das Vordringen des Deutschthums in den vier Gebirgssystemen der Monarchie seit dem Schlusse des ersten nachchristlichen Jahrtausends. Bei der Darstellung der Verhältnisse in den Alpenländern und dem hercynischen Walde wird recht deutlich, wie sehr der Historiker von dem gründlichen Kenner des Landes und der Bewohner unterstützt wird; eine Vergleichung mit Czörnig's Werke wird wiederholt Vervollständigungen und Verbesserungen ergeben. Doch beschränkt sich diese eingehende Kenntnis keineswegs auf den Westen der Monarchie oder auf den deutschen Sprachstamm; wie bereits betont wurde, wäre die richtige Behandlung vieler schwieriger Partien über die ältesten Wanderungen in den östlichen Ländern, die Ausbreitung der verschiedenen Volksstämme daselbst in den Zeiten des Mittelalters, die verläfsliche Darstellung ihrer sprachlichen und religiösen Verhältnisse trotz fleifsiger Beschäftigung mit dem Stoffe ohne den längeren Aufenthalt des Verfassers an der entlegenen Reichsgrenze kaum möglich gewesen. Wer wie Referent lange Zeit im Osten der Monarchie gelebt und sich für ethnographische Verhältnisse von heute und ehedem interessiert hat, kennt die Schwierigkeit dieses Stoffes, anerkennt aber um so befriedigter den Werth des geleisteten. (Beispielsweise seien die Bemerkungen über die Ausbreitung der Juden und Polen S. 20, die Polonisierung Galiziens S. 21, die Ausbreitung der Ruthenen und Walachen S. 21, über die Bevölkerung der Bukowina S. 29 erwähnt.) [1]

[1] Bezüglich der ehemaligen Ausdehnung eines der Völker des Westens der Monarchie, der Slovenen, scheint mir (zu S. 11) Biedermann's Bemerkung richtig, dass die auf *itz* auslautenden Ortsnamen in den steirischen Alpen (wie Feistritz, Fernitz, Gloggnitz, Leibnitz, Mirnitz) auf ehemalige slavische Bewohner hindeuten.

Ausgezeichnet ist die Darstellung der ethnographischen Wirkungen der Glaubenskämpfe sowol in den einzelnen Alpenländern, als in den Ländern des hercynischen Waldes und im Südkarpatenlande; auf zwei Seiten werden hier die Resultate der gründlichsten und umfassendsten Forschungen zusammengedrängt. Höchst beachtenswerth ist, was der Verfasser über die nachweisbaren Veränderungen in der Abgrenzung der Sprachgebiete in Böhmen seit dem dreifsigjährigen Kriege vorbringt, welche Veränderungen, auf das richtige Mafs zurückgeführt, mit den da und dort heute gangbaren Ansichten nicht übereinstimmen, da ja doch auch von den alten heimischen Deutschen mehr als ein Drittheil nach dem grofsen Kriege hinweggerafft oder aus dem Lande vertrieben war. Sehr interessant ist das Bild der ethnographischen Umgestaltung Tirols, das Vordringen des italienischen Elementes nicht blofs auf Kosten des deutschen, sondern auch des planmäfsig von der Kirche bekämpften rhäto-romanischen Gebietes; sehr treffend die Erklärung des Zurücktretens und der Schwächung des deutschen Elementes in Ungarn gegenüber Magyaren, Slovaken, Ruthenen und Polen. Sämmtliche Colonisationen der Neuzeit auf ungarischem und nichtungarischem Boden, bewerkstelligt durch Deutsche und Nichtdeutsche, werden knapp, aber vollständig skizziert.

Fasst man das Urtheil über die von dem Verfasser gebotene Skizze einer Geschichte der Bevölkerung der Monarchie, in welcher die verschiedenartigen Menschengruppen später als in einem andern europäischen Staate feste Sitze gewonnen haben, kurz zusammen, so ist schwer auszusprechen, was man mehr anerkennen soll, die Fülle der Thatsachen, die Genauigkeit und Klarheit der Darstellung, oder endlich die überraschende Bündigkeit und Kürze.

Der zweite Abschnitt, die Völkerstämme der Monarchie in der Gegenwart, übertrifft den ersten noch einmal an Umfang (S. 30—89). Sehr interessant ist gleich zu Eingang dieses geographischen Theiles der Beweis für die Wahrheit, dass die Nationalität kein Gegenstand der mechanischen Ermittelung durch den Census ist. Dieser Beweis wird ohne Spitzfindigkeit, ausschliefslich an der Hand der Thatsachen und der Erfahrung in erschöpfender Weite geführt und die Erklärung zunächst aus der gegenwärtig so raschen Beweglichkeit der Bevölkerungen geschöpft. Nach Zusammenstellung der Thatsachen, welche bei Betrachtung der ethnographischen Verhältnisse unserer Monarchie zunächst auffallen, gelangt der Verfasser zu dem Schlusssatze, dass die Ermittelung der Nationalitäten-Vertheilung eine Aufgabe der Wissenschaft ist, indem sich gleich vielen anderen statistischen Momenten auch die wirkliche Verschiedenheit der Nationen nur in Durchschnitten zeigt. Dieser Ausspruch ist in dem Munde eines gewiegten Statistikers um so gewichtiger, als der Verfasser, schon vermöge seines ganzen Entwickelungsganges, nicht zu der rein mathematischen Schule der Statistik gehört.

Da es keinen Zweck hätte, in die Einzelnheiten dieses Abschnittes einzugehen, so genügt wol die Erklärung, dass die Sprachgebiete der vier gröfsten Stämme, welche die Monarchie bewohnen, mit der gröfsten Ver-

läßlichkeit, Klarheit und Uebersichtlichkeit dargestellt sind, und dass die Beschreibung ihrer Grenzen und Inseln nicht blofs räumlich den gröfsten Theil dieses Werkes einnimmt, sondern auch durch am rechten Orte eingeflochtene Bemerkungen wirksam beleuchtet, fruchtbar und anziehend gemacht wird.

Schon der bekannte, rein statistische Grund, dass die deutsche Bevölkerung sich über alle Länder der Monarchie verbreitet, sich mit allen Volksstämmen berührt, nöthigt bei einer systematischen Uebersicht unserer Nationalitätsverhältnisse von der Betrachtung des deutschen Sprachgebietes auszugehen. Sehr werthvoll sind die Angaben über die etwaige Veränderung der Sprachgrenze im Laufe der letzten zwei Decennien; die betreffenden Stellen über die čechisch-deutsche, italienisch-deutsche, slovenisch-deutsche und polnisch-deutsche Sprachgrenze sind sehr lehrreich, um so mehr, da sie streng wissenschaftlich gehalten sind, *sine ira et studio*, welche Worte der Verfasser mit Recht zu seinem Motto machte. Mit gleicher Sachkenntnis sind die sogenannten ungarländischen Deutschen behandelt, und wo eine Entnationalisierung dieser von ihrem Stamme abgesprengten erfolgt ist, wird sie gewissenhaft verzeichnet.

Dieselbe Sorgfalt und Glaubwürdigkeit begegnet bei der Darstellung der sechs Slavenstämme und der Romanen unserer Monarchie, endlich bei der Behandlung des magyarischen Sprachgebietes. Wo immer man eine strenge Stichprobe macht, überall fällt dieselbe gleich günstig aus; eingestreute Schlaglichter beleben und erhellen manche schwierige Partien und haben meist noch den Vorzug, dass sie die historische Anschauungsweise festhalten.

Eine ungemein schätzbare Zugabe bildet nach der Betrachtung jedes einzelnen Stammes die äufserst handliche Uebersicht der Dichte der Bevölkerung, dargestellt in Percenten. Dieser Theil der Arbeit wird durch die beigegebenen vier Farbendrucktafeln in gefälliger Weise illustriert. Den Schluss desselben bildet die Betrachtung der zerstreuten Stämme, und hier finden als wichtiges Element die Israeliten bezüglich ihrer Vertheilung nach Percenten die eingehendste Würdigung.

Am kürzesten gehalten ist der dritte Abschnitt, welcher die Hauptmomente der ethnographischen Statistik behandelt und nur neun Seiten ausfüllt. Hier wird zunächst der Flächenraum angegeben, den jedes der vier Sprachgebiete einnimmt, sodann die absolute Zahl, welche sich für jeden Volksstamm, bei dem Mangel eines Census neuern Datums, allerdings nur approximativ angeben lässt, weiter die relativen Zahlen, welche sich für die grofsen Abtheilungen des Reiches ergeben. Reich und ganz zuverlässig sind die relativen Zahlen, wenn man statt der effectiven Bevölkerung nur die ortszuständige berücksichtigt und hiebei an den Ergebnissen der Zählung von 1857 festhält. Diese Tabellen gibt Dr. Ficker auf sechs engbedruckten Seiten.

Interessant und lehrreich zugleich sind jene Folgerungen, welche der Verfasser als die wichtigsten und für die Zukunft bedeutungsvollsten unter den sich ergebenden Consequenzen hervorhebt; sie sind die besonnenen Denksätze eines Patrioten, würdig des an historischer Auffassung

menschlicher Verhältnisse gewohnten Mannes der Wissenschaft, — doppelt trostreich in einer von nationalen Strömungen und Gegensätzen heftig bewegten Zeit.

So hat Ficker ein Büchlein geboten, das für Schule und Haus gleich schätzbar ist, für den Laien und den Unterrichteten gleich brauchbar, ein Büchlein, das der redigierten ethnographischen Karte erst den rechten Werth gibt, aber auch für sich durch die Beigabe der vier genug grossen, in Farbendruck angeführten Karten unserer vier Hauptstämme zum Selbstunterrichte ein vortreffliches Hilfsmittel bildet [1]).

Olmütz. Erasmus Schwab.

Historische Zeitschrift, herausgegeben von Heinrich v. Sybel. XII. Jahrgang, I. Heft. München, R. Oldenbourg, 1870. 276 Seiten. — Preis pro Jahrgang 7 Thlr.

Mit diesem Jahre beginnt die Historische Zeitschrift ihren zwölften Jahrgang. Es wäre überflüssig, den Fachgenossen die Bedeutung und den Werth eines Unternehmens darlegen zu wollen, das die gediegensten Forschungen von Männern, wie Bluntschli, Büdinger, Droysen, Duncker, v. Giesebrecht, Häusser, Hegel, Lorenz, Mommsen, Palacky, Pauli, Pertz, v. Ranke, Reuchlin, Sickel, D. Straufs, G. Voigt, G. Waitz, Wattenbach, Zeller u. a. und als Herausgeber — Heinrich v. Sybel aufzuweisen hat. Den Fachgenossen ist bekannt, wie die Historische Zeitschrift nach den verschiedensten Seiten in der geschichtlichen Wissenschaft bahnbrechendes geleistet, wie sie die Untersuchung so mancher Streitfrage gefördert hat; ich brauche hier nur an die Abhandlungen über die pseudoisidorischen Decretalen, über die Königinhofer Handschrift, die Tübinger historische Schule, über die falschen Richtungen in der Geschichtswissenschaft u. s. w. zu erinnern. Aber auch denen, welche die Vertiefung und Erweiterung der historischen Disciplinen nicht zu ihrer Lebensaufgabe gemacht haben, denen es vielmehr Pflicht ist, die Resultate der gelehrten Forschung durch den Unterricht in immer weitere Kreise zu tragen und so in ihrer Sphäre für die Ausbreitung der Wahrheit zu sorgen, den Lehrern an den Mittelschulen kann die Lectüre dieser Zeitschrift nicht genug empfohlen werden. Dadurch würde die Verbreitung von unzähligen albernen Märchen und Tendenzlügen, die sich von Geschlecht zu Geschlecht forterben, unmöglich gemacht, der Zusammenhang mit der wissenschaftlichen Arbeit und mit ihm ein dem Schlendrian und der wohlfeilen Routine glücklich entgegenarbeitender, frischer Geist in sehr vielen Lehrern wach erhalten. Namentlich aber die reichen Literaturangaben und Recensionen der Zeitschrift sind geeignet, den Leser stets im laufenden und auf der Höhe der wissenschaftlichen Forschungen zu erhalten. In Erwägung dieses Sachverhaltes dürfte es nicht ohne Nutzen sein, durch genaue Angabe des Inhaltes der einzelnen Hefte auch diejeni-

---

[1]) Sicherem Vernehmen nach wird die eben besprochene Schrift der zweiten vielfach verbesserten Auflage der ethnographischen Karte desselben geehrten Herrn Verfassers beigegeben (Preis 3 fl.), was im Interesse sehr vieler Lehranstalten gelegen sein dürfte.

Im zweiten Bande.

Seite 2, Zeile 7 v. u., lies: wie's statt: wies. — S. 3, Z. 11 v. o., lies: an dem winzigen statt: an den. — S 4, Vers 3, lies: ununge-stümer statt: ungestümer. — S. 5, Z. 8 v. o., lies: Kolonieen statt: Kolonien. — S. 6, Z. 5 v. u., lies: mächtiger statt: muthiger. — S. 21, Vers 7, lies: Lohn, der statt: Lohn, der. — S 29, letzte Zeile, lies: ihr statt: Ihr. — S. 49, Vers 1, lies: stammet her vom Schonen statt: stammet her vom Schönen. — S. 56, Z. 3 v. o., lies: heiligen statt: heilgen. — S. 147, Vers 1, lies: Was, statt: was? — S. 181, Z. 4 v. u., lies: Wie 's statt: wies. — S. 303, Vers 16 v. u. Ihre Hand ist wegzulassen. — S. 303, Vers 12 u. 13 v. u., lies: Ihre Hand zu küssen: statt: zu küssen.

Im vierten Bande.

S. 6, Strophe 8, lies: flichst statt: fichstt. — S. 12, Z. 5 v. u., lies: höret mich aber: statt: höret mich aber, — S. 23, Z. 12 v. o., was ich euch statt: was ich auch. — S. 26, Z. 23 v. o., lies: da waren ihm statt: da waren ihn. — S. 46, Strophe 1, lies: schwört der Maure statt: schwört der Maur'. — S. 50, Z. 21, lies: Pelaëz lasse uns statt: Pelaëz lasse uns. — S. 50, Z. 26, lies: gehalten ist zu thun statt: gehalten ist, zu thun. — S. 86. Z. 6 v o., lies: Kirchen-dach statt: Kirchendorf. — S. 254, Strophe 4, lies: in den Schran-ken statt: in die Schranken.

gen Leser der Gymnasialzeitschrift, die nicht im Besitze der Histor. Zeitschr. sind — und kaum werden allzu viele Gymnasialbibliotheken in der Lage sein dieselbe anzuschaffen, — auf die neuesten Ergebnisse historischer Studien und die wichtigsten Erscheinungen der Literatur zum mindesten aufmerksam zu machen. — —

Bei dem Interesse, das man nun — freilich spät genug — der Persönlichkeit und dem Wirken des gewaltigen Polyhistors, des Helmstädter Professors Hermann Conring zugewendet und das in der Rectoratsrede von O. Stobbe (Conring als Begründer der deutschen Rechtswissenschaft. Berlin 1870) und Roscher's Darstellung von Conring's staatswissenschaftlicher Bedeutung seinen Ausdruck fand, ist es dankenswerth, wenn auch die Histor. Zeitschr. in dem Aufsatze von Gustav Cohn: Ludwig XIV. als Beschützer der Gelehrten (S. 1—16), Beiträge zur Biographie Conring's gibt. Sie sind dem tom. V. der zur Geschichte Colbert's gehörigen Schriften (Paris 1868, Imprimerie Impériale) entnommen, und bestätigen die auch von Stobbe aus dem Werke J. Burkhardt, *Historiae Bibliothecae Augustanae* 1744, nachgewiesene Thatsache, dass Ludwig XIV. durch Colbert, und dieser wieder durch andere Mittelpersonen, sowol italienische und niederländische als deutsche Gelehrte durch Jahrgehalte für den Dienst des allerchristlichsten Königs und die Interessen der französischen Krone gewann. Während die Italiener, wie Carlo Dati, Graziani u. a., mit poetischen Gaben sich dankbar erweisen, holländische wie deutsche Naturforscher und Mediciner ihre gelehrten Werke Colbert und dem König widmeten, arbeiteten die Deutschen H. Böcler, Professor der Geschichte zu Strafsburg, Ch. Wagenseil und C. H. Conring für die politischen Zwecke der Franzosen. Conring wie Böcler gegen ein Jahrgehalt von 900 Livres. Es ist wahrhaft peinlich, hier an der Hand sicherer Angaben der Briefe Conring's und Chapelain's zu sehen, mit welch bedientenhafter Eilfertigkeit sich namentlich Conring 1666 anträgt, eine Denkschrift für die Ansprüche der Königin Maria Theresia von Frankreich auf die Niederlande zu verfassen; höflich abgewiesen wird er dringlicher. Aber auch die fertige Denkschrift wird abgelehnt, dennoch erbietet er sich um 1668 wieder für den Fall, dass die französische Majestät sich zum römischen König erwählen lassen wolle, diesem Plane mit seinem persönlichen Credite bei den deutschen Fürsten dienstbar zu sein. Von Paris aus muss man den unzeitigen Eifer des deutschen Gelehrten dämpfen. 1670 legt Conring ein neues Project vor über die Mittel, vermöge deren sich der König zum Herrn des Handels im ganzen mittelländischen Meere machen könnte. Auch dieses wird als unpraktisch zurückgelegt. Um so beschämender erscheint diese Rolle bei einem Manne, der in seinen unsterblichen Werken über deutsches Recht und deutsche Geschichte (vgl. *Opera omnia* ed. Göbel) einen so eifrigen Patriotismus zeigte, bei einem Manne, den die Franzosen selbst den hervorragendsten unter den Gelehrten des Nordens nennen. Wie unwürdig stand dieser gröfste deutsche Gelehrte als Mann dem grofsen Jean Mabillon gegenüber! Auch dem ausgezeichneten Diplomatiker hatte Colbert eine Gratification angeboten, Mabillon lehnte sie wiederholt ab, indem er erklärte, ihm fehle es an nichts.

Als zweiter Aufsatz folgt unter dem Titel Laudon und sein neuester Historiker eine Recension des Buches W. v. Janko, Laudon's Leben, (Wien, Gerold's Sohn, 1869), durch A. Schaefer (S. 16—26). Der Referent findet in diesem Buche einen neuen Beweis für die lobenswerthe Erschliessung der österreichischen Archive und des in Oesterreich frisch sich regenden Sinnes für historisches Studium. Je mehr das Leben des österreichischen Achill, wie Algarotti Laudon nennt, werth ist der Vergessenheit entrissen zu wissen, desto mehr musste man bedauern, dass bisher den zahlreichen preufsischen Darstellungen so wenig zuverlässiges von gegnerischer Seite gegenüber gestellt ward. Durch Janko's aus Archivalien geschöpftes Buch empfängt man auf Schritt und Tritt neue Aufschlüsse. Freilich ist einzelnes gerade sehr erwünschte, z. B. nähere Angaben über Laudon's hochwichtige Stellung in der Schlacht bei Kunersdorf, nicht gegeben und man wird hier immer noch zur Ergänzung zwar nicht gerade Archenholz classisch geschriebene Geschichte des siebenjährigen Krieges, wol aber Stichle „Die Schlacht bei Kunersdorf, nach archivalischen Quellen behandelt. Berlin 1859" und „Die Quellenstücke und Studien über den Feldzug der Reichsarmee von 1757 von Generalmajor Karl Brodrück. Leipzig 1858" benützen müssen. Schaefer emendiert auch sonst einzelne Verstöfse des Buches, hält gegen v. Janko's gegentheilige Anschauung die Geschichte von dem durch den Papst geweihten Degen und Hut des Marschall Daun aufrecht und vertheidigt das Andenken des General Heinr. August de la Motte-Fouqué gegen die Anschuldigungen kaiserlicher Beamten in Wien, die v. Janko in sein Buch aufgenommen. Im allgemeinen aber bekennt sich auch der Referent zum Dank dafür verpflichtet, dass v. Janko Laudon's edle und hochherzige Kriegergestalt in viel helleren Farben vorgeführt hat, als es bisher geschehen war.

Von S. 26—54 gibt ebenfalls durch „die Liberalität der österr. Regierung", aber auch durch v. Sybel's Vermittelung gefördert, Prof. Karl Mendelssohn-Bartholdy eine authentische Darstellung der Seltzer Conferenzen. Diese durch die Einsicht in österreichische und französische Archivalien ermöglichte, hochinteressante Darlegung gestaltet sich im wesentlichen zu einer Kritik der durch die Franzosen in Umlauf gesetzten Dichtung „Ueber die Unersättlichkeit der österreichischen Ländergier", die gleich nach dem bekannten Ausbruche der Volkswuth gegen Bernadotte in Wien, statt Satisfaction zu geben, unverhüllt an den Tag getreten sei. Man wird nach den klaren Ausführungen Mendelsohn's nicht umhin können, alle bisherigen Schilderungen der Seltzer Conferenzen, auch die Ludwig Häufser's (D. G. II. S. 178) zu berichtigen. Denn von diesen Conferenzen konnten denn doch nur die zwei einzig und allein im tiefsten Geheimnis berathenden wissen, nämlich österreichischerseits Graf Cobenzl und französischerseits Nic. François von Neufchâteau, nebenbei bemerkt, eine sehr interessante Erscheinung. Die anderen Versionen über die Conferenzen konnten nichts als Tendenzlügen oder Vermuthungen ausdrücken. Jedem Kenner der Zeit ist das landläufige Urtheil über Graf Cobenzl bekannt; ich weifs nicht mehr wer — ich glaube v. Hormayr oder v. Gentz —

nannte ihn den halbverfaulten Leichnam; auch die Schilderung Cobenzl's durch R. v. Lang, er sei ein schwammiges, in Lebens- und Liebesgenuss wie vom Blut abgezapftes ... Männlein gewesen, ist gerade nicht schmeichelhaft. Dennoch wird sich ihm, nach dem von Mendelssohn angeführten, diplomatische Routine und Geschick nicht absprechen lassen. Um Kaiserin Katharina zu täuschen, spielt er die Rolle eines Brutus oder wahrheitgetreu die Rolle alter Weiber auf ihrem Liebhabertheater und diente dabei den Interessen österreichischer Politik in Petersburg vortrefflich. In den Verhandlungen mit seinem geistreichen Gegner, die hier beschrieben werden, zeigt Cobenzl eine unvergleichliche Zähigkeit, er ist stets bemüht Frankreichs Versuchen, Oesterreich zu einem Eingriffe in die deutschen Angelegenheiten zu verlocken und dadurch mit Preußen zu vereinigen, auszubeugen und unerschütterlich Entschädigung in Italien zu verlangen. Unter solchen Umständen, da auch François bei seinen Forderungen blieb und es zu heftigen Scenen kam, musste der Abbruch der Unterhandlungen erfolgen, die Conferenzen hatten nur dazu gedient, die Unmöglichkeit eines friedlichen Ausgleiches zwischen der Republik und dem österreichischen Kaiserstaate zu erweisen.

Bernhard Kugler berichtet (von S. 54—66) über eine im XX. Bande der *Monumenta Germaniae* abgedruckte *pontificalis historia* (von 1148—1152), die einige Jahre des staufischen Zeitalters in einem neuen Lichte zeigt. Kugler benützte die offenbar von einem französischen Geistlichen geschriebene Quelle namentlich dazu, um die Strebungen und den Standpunct Bernhard's von Clairveaux dem Papstthum gegenüber darzulegen. Kugler's Abhandlung ist der in einem früheren Hefte der v. Sybel'schen Zeitschr. erschienenen Skizze G. Voigt's über Johannes Capistrano ähnlich; wie bei jenem Heiligen werden auch hier bei dem berühmten Abte die etwas weltlichen Hintergedanken hervorgehoben, es wird gezeigt, wie sich Bernhard den oppositionellen Tendenzen einer neuen Zeit entgegen wirft, wie er die Waffen dieser neuen Zeit gegen dieselbe benutzt. Auf die Doppelseite in seinem Leben wird dann hingewiesen, auf die starke Hinneigung zu der — man darf fast sagen — antikirchlichen Cultur jener Tage und auf die daneben doch waltende unbedingte, geradezu schroffe Kirchlichkeit. Die letztere Seite trat später immer mehr in den Hintergrund, je mehr Bernhard seinen Einfluss sinken sah. Da schrieb er denn jene fünf Bücher über die Betrachtung, in der er sich in scharfer Weise gegen die weltliche Herrschaft des Papstes und die unmittelbare Einmischung des kirchlichen Oberhauptes in die weltlichen Händel ausspricht. Abgesehen davon bietet uns diese Quelle eine Menge neuer, wichtiger Nachrichten, so z. B. über die Regierung Stephans von England u. s. w.

Mitten in die Strebungen des österreichischen, preußischen und russischen Cabinets in der Zeit der französischen Revolution führt der grosse und hoch interessante Aufsatz des Herausgebers: Polens Untergang und der Revolutionskrieg (S. 66—154). Die Einleitung zu diesem stoffreichen Essay gestaltet sich zu einer erfreulichen Lobrede auf die gegenwärtige Wiener Archivverwaltung, für die durch Alfred v. Ar-

neth's Einsicht und Liberalität eine neue Zeit begonnen habe. v. Sybel spricht es geradezu aus, er kenne zur Zeit kein Archiv in Europa, dessen Einrichtung das Wiener Archiv in dieser Beziehung übertreffe. Und in der That überreich sind die Aufschlüsse, die v. Sybel nun nach Wiener Archivalien bringen konnte. Vielfach ist er dabei genöthigt, anderer Auffassung, z. B. der von v. Vivenot, Hüffer berichtigend entgegenzutreten. Zu weit würde es führen, wollte ich hier die für die neuere Geschichte und die Geschichte der österreichischen Diplomatie instructive Untersuchung auch nur auszugsweise betrachten, mag es genügen, zu ihrer Lectüre anzuregen. v. Sybel hat hier aufs neue den Nachweis geliefert, dass die polnische Angelegenheit ein Haupthindernis einer ersprieſslichen Weiterführung des Kampfes der Coalition gegen das revolutionäre Frankreich gewesen, er hat mit Meisterschaft dargelegt, wie inmitten einer gewaltigen, die Throne bedrohenden Entwickelung im Völker- und Staatenleben die Diplomaten stets dieselben blieben und fortwährend nur auf Gebietsvergröſserungen ihrer und Herabdrückung fremder Staaten bedacht sind. Da wünscht Oesterreich die alten josephinischen Plane ausgeführt, das werthlos gewordene Belgien gegen Baiern ausgetauscht, dann wieder hofft es in Polen sich entschädigen zu können oder aber auch durch eine französische Provinz und Venedig; gleichzeitig beräth man mit Russland den Türkenkrieg und lässt sich in die widerspruchsvollsten Verhandlungen ein. Mit Thugut's Eintritt in das Ministerium aber ist Einheit in die österreichischen Strebungen gebracht; enger Anschluss an Russland, Feindschaft gegen Preuſsen, das man um keinen Preis gröſser haben will, dies sind die Zielpuncte seiner Politik, der er unter andern Belgien opfert. Genau wird nachgewiesen, wie die Furcht vor einer eingebildeten Gefahr, der Argwohn gegen den erschöpften Rivalen Preuſsen, Oesterreich in den groſsartigsten Aussichten, in der Besiegung der Revolutionsarmee hemmte, wozu die braven Generale Clerfait und Wurmser so ganz angethan waren. Aber trotzdem ist v. Sybel dem österr. Minister in seinem sonstigen Urtheile völlig gerecht geworden. „In allem übrigen", sagt er, „gilt auch von Thugut, was der Geschichtsforscher so häufig beobachtet: die genauere Kenntnis, welche uns jetzt die Einsicht seiner eigenen Staatsschriften verstattet, setzt sein Bild in ungleich günstigeres Licht.... Er ist kein reiner und milder, wol aber ein starker, klarer, in sich geschlossener Charakter. Nirgends erscheint bei ihm ein Zug persönlicher Selbstsucht; dafür aber geht sein ganzes Wesen auf in dem höchsten Begriffe von der Gröſse und Berechtigung seines Staates. Es ist wie ein Nachklang der Gesinnung des alten kaiserlichen Gedankens, alles Erdreich sei Oesterreich unterthan; wenn eine der Mächte ihm eine Forderung abschlägt, einen Widerstand entgegensetzt, so erscheint ihm das wie eine sittliche Verirrung.... Völlig unverdient zeigt sich dann der Ruf seiner Trägheit und Arbeitsscheu; unzweifelhaft hat es wenige Staatsmänner gegeben, welche mit so unermüdlichem Fleiſse gedacht, geschrieben und gewirkt haben...."

In dem letzten Aufsatze des Heftes (S. 155—172) schildert Th. Bernhardt nach A. Frhr. v. Haxthausen die ländliche Verfassung

Russlands und namentlich nach Skrebitzky die Bauernfrage in Russland, die Aufhebung der Leibeigenschaft daselbst. Eine Abhandlung mehr staatswissenschaftlicher und juridischer Natur.

Aus dem Literaturbericht hebe ich die Besprechungen von Janus, Der Papst und das Concil; G. Waitz, Dahlmann's Quellenkunde; des XXI. Bandes der *Monumenta Germaniae* (von Toeche); Erdmannsdörfer, Graf Waldeck (von H. Peter); des VII. Bandes der Chroniken der deutschen Städte; Kluckhohn, Frhr. v. Ickstatt; Sailer, Niederösterreichische Münzwerthe im XIV. Jahrhunderte, und eine grosse Menge Kritiken über aufserdeutsche Geschichtswerke hervor. Den Schluss bildet der Bericht über die X. Versammlung der historischen Commission in München, aus dem wir mit Vergnügen ersehen, dass eine Reihe für die geschichtliche Wissenschaft bedeutender Werke durch die Commission zum Drucke gefördert ward und auch ferners noch viele in Aussicht stehen.

Wien. Adalbert Horawitz.

---

1. Deutsches Lesebuch für Gymnasien und verwandte Anstalten mit sachlichen und sprachlichen Erläuterungen unter Mitwirkung von Otto Gehlen herausgegeben von Alois Neumann. 2. Band, 1. Theil für die 3. Classe und 2. Band, 2. Theil für die 4. Classe. Wien, Beck'sche Universitätsbuchhandlung (Alfred Hölder), 1869. — à Theil 1 fl. ö. W.

2. Deutsches Lesebuch für die unteren Classen der Gymnasien. 4. Band. Von Dr. Maurus Pfannerer, Professor am Pilsener Gymnasium. Wien, R. Lechners k. k. Universitätsbuchhandlung, 1869. — 70 kr. ö. W.

3. Deutsches Lehr- und Lesebuch für Obergymnasien von Alois Egger, Professor am k. k. akademischen Gymnasium in Wien. 1. Band, 2. Theil. Wien, Beck'sche Universitätsbuchhandlung, 1869. — 1 fl. 95 kr. ö. W.

1. Von Neumann-Gehlen's deutschem Lesebuche für die unteren Classen der Mittelschulen, dessen ersten Band (1. Aufl. Wien, Verlag von Ferd. Mayer, 1868) wir im XIX. Jahrgange dieser Zeitschrift (S. 600—608.) besprochen haben, liegt uns nun auch der zweite Band vor, welcher das Werk zum Abschlusse bringt. Mit Vergnügen haben wir die Trennung dieses Bandes in zwei gesonderte Theile bemerkt, und hätten nur noch gewünscht, die Herausgeber hätten sich bei der zweiten Auflage des ersten Bandes (Wien, Verlag von Ferd. Mayer, 1869) im Interesse des Unterrichtes zu einer gleichen Theilung entschliefsen können. Bezüglich der in den beiden vorliegenden Theilen vorgenommenen Scheidung der Lesestücke nach Prosa und Poesie verweisen wir auf unsere in der erwähnten Anzeige des ersten Bandes hierüber ausgesprochene Ansicht, an der wir auch heute noch festhalten. Es fällt uns da unwillkürlich Mozart ein, wo der Lehrer das Buch auf Seite eins aufschlagen und mit wenigen Ausnahmen bis zur letzten Nummer fortlehren kann. Man freut sich über die schöne Mannigfaltigkeit und geniefst das Buch doch als ein Ganzes, was bei den ästhetischen Apotheken neuerer Zeit nie der Fall sein wird.

Die Auswahl des Lesestoffes in beiden Theilen des vorliegenden Bandes zeichnet sich aus durch Reichthum und Vielseitigkeit und lässt die sorgfältige Hand des kundigen Schulmannes nicht verkennen, wenn wir uns auch nicht durchweg von dem in den einzelnen Abschnitten gebrachten Materiale befriedigt finden. Nicht recht befreunden z. B. können wir uns mit den Erzählungen aus Jacobs (1. Theil, S. 1 ff.). Dieser etwas süfsliche Ton epischer Langweile, reizlos noch durch die matt dahinschleichende Handlung, wirkt auf Knaben der dritten Classen mitunter geradezu einschläfernd. Und macht Nr. 6 „der unglückliche Retter" (1. Theil, S. 17 ff.) in dieser Hinsicht eine Ausnahme, so würden wir doch mit den übrigen Erzählungen auch diese widerlich aufregende Haifischaffaire aus dem zweiten Bande des Lesebuches lieber entfernt wissen. — Die Aufsätze über Chemie, Geologie und Physik scheinen uns ebenfalls nicht ganz glücklich gewählt. Verlangen wir auch auf der einen Seite, dafs der Kreis der Vorstellungen, die durch die einzelnen Lehrfächer den Schülern zugeführt werden, durch das Lesebuch sich erweitern und bereichern, so wünschen wir doch auf der andern Seite wiederum nicht, dass allzu fern abliegende Elemente in den deutschen Unterricht hineingetragen werden. Das erste Semester der dritten Classe ist diesen Lesestücken an und für sich verschlossen, und auch im 2. Semester, nachdem einzelne Partien der Physik durchgenommen sind, wird der Lehrer, um das volle Verständnis des gelesenen zu erschliessen und um nur einigen Nutzen zu schaffen, zur Erklärung und Erläuterung immer noch so viel des fremdartigen heranzuziehen genöthigt sein, dass der deutsche Unterricht seinen eigentlichen Charakter gänzlich verlieren müsste. Wie übrigens die Cottonwage von London, nach Zöllner (1. Theil, S. 179 ff.), in diesen Abschnitt gerathen ist, begreifen wir nicht recht.

Die hervorragende Berücksichtigung der griechischen und römischen, der nordischen und deutschen Mythologie (1. Theil, S. 30—93) billigt auch Referent, weil eben „der Stoff als selbständiger Unterrichtszweig in unserem Lehrplane an Mittelschulen keinen Platz findet, während er doch als ethisches Bildungsmittel so bedeutend ist und das Verständnis der altclassischen wie modernen Dichtkunst wesentlich fördert, ja vielfach erst ermöglicht." Nur glauben wir, dafs Mozart's Vorgehen, welcher die Mythologie jener Völker, die in der zweiten Classe behandelt werden, auch in dieser bereits berücksichtigt, weit gerechtfertigter sei, als das hier eingehaltene, wo in der dritten Classe erst die griechischen und römischen Götter nachgehinkt kommen. Auch den so populären Sagenkreis der Nibelungen wird mancher vielleicht ungern vermissen.

Wenn die Verfasser in ihren Länder- und Völkerschilderungen (1. Thl., S. 119 ff. und 2. Thl., S. 80 ff.) auch Alanen, Türken und Perser vorführen, so hat das im allgemeinen gewiss seine Berechtigung; nur hätten wir etwas mehr Raum auf die Franzosen, Engländer und Nordamerikaner verwendet gewünscht, deren Leben und Streben uns doch mehr berührt, als das jener Völker. Die Proben aus Freytag *), desgleichen die aus Ranke, Rau-

*) Wenn die Verf. durchweg „Freitag" st. „Freytag" schreiben, so erscheint uns das als ein verfehltes orthographisches Uniformierungsgelüste.

ner, Häuser, Sybel u. s. w. gehören zu den besten Partien des Buches. Schilderungen dieser Art werden unsere Knaben immer mit Lust und Nutzen lesen. Es sind Bilder und Culturgemälde, die einen nachhaltigen Eindruck auf die Jugend nicht verfehlen werden. Dagegen besorgen wir, dass die Lectüre der Briefe Schiller's an seine Schwester und von Humboldt an Schiller (1. Theil, S. 195 ff.) an allen literarhistorischen Kenntnissen noch baren Schülern, die von den Dichtern, ihren Lebenswegen, ihren gesellschaftlichen Verhältnissen, ihren Gedankenkreisen, ihrem politischen Schaffen u. s. w. noch nichts wissen können, interesselos vorübergehen dürfte. Früher lerne die Jugend unsere Dichter in ihrer National- und Weltbedeutung kennen und dann zeige man sie ihnen allenfalls auch einmal im Schlafrock.

Unter den Gedichten, die im ganzen mit Umsicht und Sorfalt gewählt sind, finden wir eine reichliche Anzahl anziehender, für den Vortrag recht geeigneter Poesien, was wir lobend anerkennen.

Was Mustergiltigkeit des Stiles der beigebrachten Lesestücke und Gleichmäfsigkeit der beobachteten Schreibweise anbelangt, so verdient das in Rede stehende Buch im Zusammenhalte mit dem ersten Bande unsere volle Anerkennung. Auch die Correctur des Druckes ist mit Fleifs und Genauigkeit besorgt worden. Auf den ersten 30 Seiten des ersten Theiles ist uns aufser der im Druckfehlerverzeichnisse bemerkten Versehen nur noch auf Seite 12, Zeile 17 von unten „ans e sig" anstatt ans a sig" aufgefallen.

Die äufsere Ausstattung des Buches ist angemessen, der Preis entsprechend. — —

2. Auch Professor Pfannerer schlägt in dem vorliegendem vierten Bande seines Lesebuches für die unteren Classen der Gymnasien in Bezug auf Anordnung des Lehrbuches den von Neumann-Gehlen eingehaltenen Weg ein und legt seinem Buche die esthetische Eintheilung zu Grunde. Von diesem Vorgehen abgesehen, für das wir auf dieser Stufe einen rechten Zweck und stichhältigen Grund aufzufinden aufser Stande sind, dehnen wir die Anerkennung, die wir dem dritten Bande des Werkes gezollt haben, mit Vergnügen auch auf diesen mit Fleifs und Verständnis zusammengestellten Schlufsband aus. Er bietet wie die früheren drei Bände „ausgiebigen Stoff zur gleichmäfsigen Bildung des Geistes und Herzens und zur Belebung und Ergänzung des Unterrichtes in den anderen Lehrgegenständen dar". Die besondere Aufmerksamkeit, welche der Vaterlandskunde zugewandt ist, finden wir in dem für die vierte Classe bestimmten Buche vollkommen berechtigt, und dass der Herausgeber, wie das übrigens auch von Neumann-Gehlen geschehen, manche schöne Blüte der neueren Lyrik aufgenommen hat, das ist zweifelsohne ein ganz richtiger Gedanke, den auch andere beherzigen mögen; denn sich so ganz von der noch immer nicht poetisch ausgebrannten Gegenwart abzuschliessen, ist selbst in einem deutschen Lesebuche für diese Unterrichtsstufe nicht wohlgethan. — —

3. Wieder ein Nagel mehr am Sarge Mozart's, wenn auch nicht der letzte! so könnte man nach dem Durchlesen des ersten Bandes vom

zweiten Theile des Egger'schen Lehr- und Lesebuches für Obergymnasien auszurufen. Die Erfahrungen, die an der Hand jener Leistung gemacht wurden, finden auch in dieser Fortsetzung des Buches von Egger ihre Verwertung. Da nimmt man Bemühungen wahr, statt blofser biographischer Notizenbündel die wichtigsten Literaturerscheinungen von den ältesten Zeiten an bis auf Goethe herab in zusammenhängender Behandlung zu charakterisieren; man sieht sich befriedigt durch die angestrebte Gleichmäfsigkeit in der Besprechung der Lebensschicksale und der Würdigung des literarhistorischen Wertes der einzelnen Persönlichkeiten; man bemerkt mit Genugthuung die gröfsere Berücksichtigung der Beziehungen Oesterreichs zur deutschen Literatur, und es stimmen, was von Wichtigkeit ist, die Lesestücke mit dem vom Herausgeber gezeichneten Dichterbilde überein oder gewähren doch wenigstens Anhaltspuncte, lebensvolle Bilder der Geistesheroen jener Zeitperiode zu schaffen, das Verständnis für das nationale Leben und die Literaturschätze derselben zu vermitteln. Diese Anerkennung wird man der Arbeit nicht versagen können, mag man zu den Einzelheiten auch nicht immer im Verhältnisse des Einverständnisses sich befinden, mag man selbst der Ansicht sein, es hätte der ganze theoretische Theil des Buches wegfallen und die literarhistorische Belebung und Gestaltung des mitgetheilten Lehrstoffes dem Lehrer des Gegenstandes überlassen werden können.

Dass in Bezug auf die ältere Zeit in der Regel nur Inhaltsangaben der Hauptwerke gegeben sind, ist durch den Umstand motiviert, dass bedingt durch die eigenthümlichen Sprachverhältnisse der einzelnen Königreiche und Länder an der Mehrzahl unserer Gymnasien Mittelhochdeutsch nicht gelehrt wird. Der Meinung des Herausgebers aber, es liege die Bedeutung der älteren Literatur nicht in der Form, sondern in dem Stoffe, können wir im allgemeinen nicht zustimmen. Man kann wol mühelos eine Reihe von Werken jener Zeit nennen, deren Formvollendung dem stofflichen Werke adäquat ist, ja ihn überragt, so dass durch eine einfache, wenn auch noch so meisterhaft geschriebene Inhaltsangabe, wie z. B. die des armen Heinrich (S. 60), für das Verständnis kaum etwas der Rede werthes gethan ist. Dass der Verfasser als Dichtungsprobe des Nibelungenliedes das Schlussabenteuer (S. 26) gewählt hat, scheint uns kein besonders glücklicher Griff.

Erfreulich berührte uns in der neueren Zeit Wieland's Bildnis mit milderen Farben gemalt zu sehen, als wir sonst es gewohnt sind. Daneben lassen wir uns auch des Herausgebers besondere Klopstock-Verehrung und die reiche Auswahl aus des Dichters Werken gern gefallen, um so mehr, als wir die Ueberzeugung gewonnen haben, dass die Schüler mit den Gymnasien hinter dem Rücken nie wieder in Klopstock lesen. Ueber den als die merkwürdigste Abiturientenrede erschienenen Abschied Klopstock's von der Pforte aber (S. 125 ff.) dürfte mancher doch auch anderer Meinung sein. Diese Rede hat wol mehr literarhistorischen, und zwar der Schule fernliegenden Wert, als pädagogischen und ästhetischen, und wegen der darin zu Tage tretenden Tendenz, wodurch der Dichter als solcher zur ersten Person unter den Menschen erhoben wird, dürfte

nicht häufig jemand den Bewunderern sich beigesellen. Die Fragmente aus der deutschen Gelehrtenrepublik (S. 189 ff.) scheint uns der Herausgeber fast nur zur Bestätigung der in der Anmerkung hiezu (S. 540 f.) citierten Worte Goethe's, in denen die Enttäuschung schon der damaligen Jugend über das sehnsüchtig erwartete Werk besonders betont wird, herangezogen zu haben.

Seite 313 f. stofsen wir auf die Inhaltsangabe des bekannten Klinger'schen Drama „Sturm und Drang". Referent glaubt nicht, dass daraus ein besonderer Gewinn für die Schule zu schöpfen sei, da aus der blofsen Relation der Fabel für das volle Verständnis des Drama nichts gewonnen werden kann, indem die Form der Tragödie zum Wesen derselben gehört und hier die Form eben besonders bezeichnend und gerade für den Literarhistoriker bedeutsam ist.

Wir haben früher von Bemühungen um die Gleichmäfsigkeit in der Behandlung der eingestreuten Literaturberichte gesprochen und dies lobend anerkannt. In gewisser Hinsicht nun bedarf diese Anerkennung eine Einschränkung. Mit Berücksichtigung des universellen Charakters des deutschen Unterrichtes liefs der Herausgeber es sich angelegen sein, in fast encyclopädischer Weise über alles sich nur irgend darbietende ein belehrendes Wort einzustreuen. Bei dieser Anhäufung von Notizen aber kömmt es vor, dass manches an dieser Stelle wenigstens überflüssige mitgetheilt wird, wie z. B. (S. 125), dass der berühmte Literaturhistoriker Koberstein bei der Säcularfeier von Klopstock's Eintritt in die Pforte im Jahre 1839 die Festrede gehalten habe. Wenn solche Mittheilungen in diesem Buche ihre Berechtigung hätten, was könnte man da nicht alles einfügen! Wünschenswerter wäre es gewesen, wenn der Herausgeber ein Wort über den Wert von Schiller's Demetrius und selbst über Addison's Spectator hinzugefügt hätte, anstatt in diesen Fällen mit chronikenartigen Angaben sich zu begnügen.

Wenn der Bibliographie in den Anmerkungen eine gröfsere Beachtung geschenkt wird, so loben wir das, nur wünschten wir mitunter etwas mehr pädagogische Behutsamkeit, dass nicht ein Buch, wie Ebeling's Bürger-Biographie (S. 535) unter die anzuempfehlenden Werke eingereiht werde, indem dort über gewisse Thatsachen in einer Weise gesprochen wird, wie wir das der Jugend gegenüber nimmermehr gutheifsen können.

Die Ausstattung des Buches ist gut, der Preis für ein Schulbuch vielleicht etwas hoch gestellt, wenn auch nicht höher als der des Mozartschen Buches.

Troppau. A. Peter.

Heinrich Gretschel, Lehrbuch zur Einführung in die organische Geometrie. Leipzig, Quandt & Händel, 1868. — 2⅔ Thl.

Die hier vorliegende Darstellung der neuern Geometrie kann im allgemeinen als recht gelungen bezeichnet werden. Mit Umsicht und Sorgfalt wird aus den Grundbegriffen, welche die synthetische Geometrie J. Steiner verdankt, jenes System derselben hergeleitet, welches allein den Namen des „organischen" verdient. Durchweg ist das Betre-

ben des Hrn. Verf. darauf gerichtet, diese Entwickelung in möglichst einfacher, dem Wesen der angewandten Methode angemessener Weise durchzuführen. Besonders anerkennenswerth ist die erschöpfende Behandlung des in das „Lehrbuch" aufgenommenen Stoffes: überall sind die nöthigen Unterscheidungen umsichtig getroffen, die Ausnahmen ausführlich erwähnt. In dieser Beziehung hätten wir nur p. 203 den Zusatz gewünscht, dass affine Systeme in derselben Ebene auch so liegen können, dass sie (ausser der unendlich fernen Geraden) einen endlichen Punct und eine durch denselben gehende Gerade gemein haben. Dieses Lageverhältnis, welches leicht aus zwei parabolischen Strahlenbüscheln abgeleitet werden kann, ist darum bemerkenswerth, weil es bei ähnlichen Systemen nicht auftreten kann.

Die Auswahl des Stoffes, sowie sie der Hr. Verf. für sein „Lehrbuch" getroffen hat, scheint uns nicht durchaus systematisch zu sein. Da sich dasselbe auch auf räumliche Gebilde erstrecken sollte, so war die Theorie der räumlichen Strahlenbüschel (Strahlenbündel nach v. Staudt) unbedingt in dasselbe aufzunehmen, was sich übrigens im Anschlusse an die der ebenen Systeme sehr leicht bewerkstelligen liefs. Dann konnten die Flächen zweiter Ordnung durch die von Seydewitz gegebene Definition (Grunert, Arch. IX), welche dieselben vollständig umfasst, eingeführt werden. Und dies war, wenn complexe Elemente nicht zugelassen wurden, unbedingt nothwendig; denn die vom Hr. Verf. angewandte Definition dieser Flächen („Flächen, welche von einer Geraden im allgemeinen in zwei Puncten und von einer Ebene in einem Kegelschnitte geschnitten werden" — s. p. 460) ist in der organischen Geometrie nicht genügend. Vielmehr muss jedes Gebilde, das in derselben in Betrachtung gezogen wird, so definiert werden, dass in der Definition selbst der Nachweis seiner Existenz liegt, d. h. es muss darin die Erzeugung desselben aus bereits definierten Gebilden angegeben werden. Wird dies ausser Acht gelassen, so kann allen weiteren Schlüssen nur bedingte Giltigkeit zugestanden werden: „wenn es ein Gebilde angegebener Art gibt, so hat es diese oder jene Eigenschaft."

Allein trotz dieses Mangels möchten wir das in Rede stehende Lehrbuch allen denjenigen, welche sich mit synthetischer Geometrie bekannt machen wollen, empfehlen; denn innerhalb der ihr vom Hrn. Verf. gezogenen Grenzen ist es vollständiger als die meisten Werke dieser Art — Allerdings scheinen uns die Grundbegriffe nicht mit gehöriger Strenge entwickelt.

Collinear heifsen S. 26 zwei Grundgebilde erster Stufe, wenn jedem Element des einen ein einziges Element des andern entspricht. Daraus wird dann gefolgert, dass zwischen irgend welchen eindeutig definierten Bestimmungsstücken dieser Elemente (x, x') eine lineare Gleichung bestehen müsse. Dieser Schluss, so oft er auch schon angewandt worden ist, scheint uns nicht zulässig. Vielmehr lassen sich leicht transcendente Gleichungen zwischen x, x' aufstellen, welche, wenn nur auf reelle Werthe dieser Veränderlichen Rücksicht genommen wird, die oben verlangte Beziehung darstellen, z. B.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Ueber böhmische Grammatik, mit Berücksichtigung der böhmischen Grammatiken für Deutsche.

In einem früheren Artikel (Zeitschrift für die österr. Gymn. Jahrg. 1850. Heft X., S. 725—756) fassten wir vorzüglich die Methode derjenigen neueren Werke über die böhmische Sprache in's Auge, die dazu bestimmt sind, solchen, die bereits des Böhmischen kundig sind, tiefere Einsicht in den Organismus der čechoslavischen Sprache zu verschaffen, und nur ganz kurz skizzirten wir die Anlage von Lehrbüchern für Deutsche; im Folgenden dagegen wollen wir zu bezeichnen versuchen, in welcher Weise, in welcher Begränzung und Anordnung der Bau der böhmischen Sprache für Ausländer, also zunächst für Deutsche, darzustellen sein möchte.

Wodurch sich Grammatiken für Deutsche von Grammatiken für Eingeborne hauptsächlich unterscheiden müssen, ist im oben angeführten, früheren Aufsatze bereits gesagt. Alles muss hier zum Zwecke haben das Erlernen der durch ihren Reichthum an Formen oft schwer zu erfassenden Sprache zu erleichtern, die Grammatik muss praktisch sein, ohne jedoch in Unwissenschaftlichkeit zu verfallen. Als nothwendig bezeichneten wir bereits das Vorausnehmen des wichtigsten vom Zeitworte und vom Satzbaue vor die eigentliche Formenlehre, um die Möglichkeit zu geben das folgende durch Uebungsbeispiele zum Uebersetzen dem Schüler einprägen zu können, ohne ihm die Verbalformen als unverstandenen Ballast auf-

$$2u' = e^{v} - e^{-v},$$

woraus folgt

$$v = \text{lg. nat. } (u' + \sqrt{u'^2 + 1}).$$

(Die Wurzelgröfse ist hier als positiv anzusehen.)

x und x' gehen neben einander von $-\infty$ bis $+\infty$ und zwar so, dass jedem reellen Werthe von x nur ein reeller Werth von x' entspricht und umgekehrt.

Man wird aus vorstehendem wenigstens entnehmen, dass die Frage nach der analytischen Darstellung des eindeutigen Entsprechens simultaner Werthe zweier continuierlicher Veränderlichen x, x' ohne Berücksichtigung von complexen Werthen derselben nicht entschieden werden kann. — Ueberhaupt muss bemerkt werden, dass das Hereinziehen der Functionentheorie in die organische Geometrie weder passend noch nothwendig ist.

Ganz unhaltbar scheint uns die Art und Weise, wie der Hr. Verf. §. 49, 3 die Reciprocität ebener Systeme begründet. Die Ungenauigkeit des dort angewandten Schlusses ergibt sich sofort aus der Betrachtung einer allgemeineren Beziehung ebener Systeme, die sich zur Reciprocität so verhält, wie die von Magnus (Crelle J. VIII, p. 51 ff.) erläuterte Verwandtschaft zur Collineation. Es seien in der einen Ebene zwei Strahlenbüschel A, B gegeben und denselben in der andern bez. die Punctreihen a', b' projectivisch zugeordnet, jedoch so, dass die gemeinsamen Elemente, der Strahl AB und der Punkt $a'b'$, sich nicht entsprechen. Dann ist klar, dass im allgemeinen jedem Puncte P der ersten Ebene eine Gerade p' der zweiten entspricht, die durch Vermittlung der den Strahlen AP und BP bez. auf a' und b' zugeordneten Puncte leicht construiert werden kann. Man erkennt ferner ohne Mühe, dass im allgemeinen jeder Geraden p des ersten Systems eine Curve zweiter Classe im zweiten entspricht. Also trotzdem dass „p durch zwei Lagen von P völlig bestimmt ist, folglich auch das entsprechende Gebilde durch zwei Lagen von p' bestimmt sein muss", erweist sich letzteres nicht als Punct, sondern als Kegelschnitt. Dieser scheinbare Widerspruch wird sofort durch die Bemerkung beseitigt, dass dieser Kegelschnitt drei feste Tangenten (die Geraden a', b' und die Verbindungslinie der dem Strahle AB bez. in a', b' zugeordneten Puncte) besitzen muss, also in der That durch zwei weitere Tangenten vollkommen bestimmt ist. — Das einem gegebenen Gebilde entsprechende wird eben nicht durch das erstere allein, sondern auch durch die festgesetzte Beziehung der beiden Systeme bestimmt. Dr. O. Stolz.

Dr. C. Spitz, Professor etc., Lehrbuch der allgemeinen Arithmetik zum Gebrauche an höhere Lehranstalten u. s. w. 1. Theil. 2. verm. und verb. Auflage. Leipzig und Heidelberg, C. F. Winter'sche Verlagshandlung, 1868. — 2 Thlr.

Ein Lehrbuch der Elemente der Algebra, das dieselben durchaus befriedigend begründet, verdient beifällige Aufnahme. Denn trotz der beträchtlichen Fruchtbarkeit des deutschen Büchermarktes an Lehrbüchern

der Arithmetik und Algebra wird eine vollkommen systematische Darstellung derselben selten gefunden. Bekanntlich ist eine solche in zweifacher Weise möglich: entweder werden gewisse formale Gesetze von vornherein als leitende Principien erklärt, oder es wird ein Gröfsengebiet eingeführt, in welchem sich alle jene Gröfsen definieren lassen, welche durch die Fundamentaloperationen gefordert werden, d. i. ein Gröfsengebiet, das durch eine zweifach unendliche Anzahl von Elementen gebildet wird. Der Hr. Verf. des vorliegenden Lehrbuches hat den letzteren Weg gewählt und consequent durchgeführt. Wir heben hervor als besonders gelungen den ersten Abschnitt „die vier Rechnungsarten mit allgemeinen Zahlzeichen". Die entgegengesetzten Zahlen werden hier als Richtungszahlen auf einer unbegrenzten Geraden definiert. Dafür ergibt sich der Begriff der Addition und Subtraction von selbst und damit fliefsen einfach und natürlich die bekannten Sätze über Summen und Differenzen, die, wie der Hr. Verf. p. 20 sehr richtig bemerkt, von den meisten Lehrbüchern eigentlich eingeschmuggelt werden, indem sie, unter beschränkenden Voraussetzungen bewiesen, hinterher ganz allgemein gebraucht werden. — Der dritte Abschnitt handelt von den Brüchen, der vierte von den Potenzen, der fünfte von den Wurzeln. Im letzteren findet sich auch die „geometrische Darstellung der complexen Zahlen" oder richtiger gesprochen: „ihre Definition in der Ebene". Nach dem oben bemerkten ist diese Erweiterung des Lehrstoffes vollkommen gerechtfertigt, ja durch den vom Hrn. Verf. gewählten Lehrgang dringend geboten. Der siebente Abschnitt bringt — beiläufig bemerkt: an einer recht passenden Stelle — die Lehre „von den Verhältnissen und Proportionen", unter welche der Hr. Verf. auch die in der neueren Geometrie so wichtige „harmonische" aufgenommen hat. Sehr reichhaltig sind endlich der neunte und zehnte Abschnitt (über Progressionen), indem die Bedürfnisse der Forstwirthe und Cameralisten besondere Berücksichtigung fanden.

Nicht unerwähnt dürfen die am Schlusse des ersten Theiles beigefügten Tabellen bleiben, welche die zukünftigen und gegenwärtigen Werte der Capitalseinheit, d. h. die Werte von $1 . op^n$ und $\frac{1}{1 . op^n}$ für $p = 2,\ 2\frac{1}{2},\ 3,\ 3\frac{1}{2} \ldots 6\,\%$ und $n = 1,\ 2,\ 3, \ldots 100$ enthalten. Wertvoll ist aufserdem der Anhang zum ersten Theile dieses Lehrbuches, indem darin die Resultate und kurze Andeutungen zur Auflösung der in diesem Theile vorhandenen Aufgaben enthalten sind.

Den II. Theil dieses Lehrbuches der allgem. Arithm. werden diejenigen, welche einen kurzen Abriss der Combinationslehre, des Binomialsatzes und der sich auf die menschliche Sterblichkeit gründenden Rechnungsarten erhalten wollen, nicht unbefriedigt zur Seite legen, besonders da die Lehren sehr faßlich dargestellt und mit zahlreichen Beispielen (300) beleuchtet sind. Die am Schlusse des II. Theiles vorhandenen Tabellen und der Anhang zu gleichem Zwecke wie jener für den ersten Theil sind wertvolle Zugaben.

Die vorstehende kurze Inhaltsangabe überhebt uns jeder weiteren Empfehlung dieses verdienstvollen Lehrbuches, dem auch eine grofse An-

zahl von Uebungsaufgaben beigegeben ist. — Wenn wir noch auf einige Stellen hinweisen, die vielleicht nicht ganz unanfechtbar sind, so geschieht dies nur aus Interesse an dem vorliegenden Werke, dem wir möglichste Verbesserung und — Verbreitung wünschen.

Im zweiten Abschnitte, welcher den Elementen der Zahlentheorie gewidmet ist, vermissen wir den Satz: „Das gemeinschaftliche Mafs zweier Zahlen mifst auch deren Summe und Differenz.“ — Auch ist es nicht überflüssig, bei Auseinandersetzung des Verfahrens zur Ermittelung des gröfsten gemeinschaftlichen Theilers zweier Zahlen zu bemerken, dass die Anzahl der hiezu nothwendigen Divisionen eine endliche sei.

Da formale Principien nirgends vorausgesetzt werden, so scheint es nothwendig, die Regel für Multiplication von Aggregaten, welche p. 37 für ganze Zahlen bewiesen wird, auch für gebrochene zu zeigen. So einfach sich auch dieser Nachweis mit Hilfe des gemeinschaftlichen Nenners gestaltet, so sollte er doch nicht fehlen, indem er sonst leicht ganz übersehen werden könnte.

Endlich muss noch auf ein Mifsverständnis aufmerksam gemacht werden, zu welchem §. 115, 7. Anlass geben könnte. Die für reelle Zahlen p. 29 gegebene Definition der Multiplication lässt sich nicht unmittelbar auf complexe Zahlen ausdehnen; sonst erhielte man z. B. $a \cdot \sqrt{-1} = \sqrt{-a}$. Dieselbe muss vielmehr, wie Gauss gezeigt hat, in diesem Falle erweitert werden. Handelt es sich, wie a. a. O., blofs um eine mechanische Rechnungsregel, so ist es am einfachsten zu sagen: „Man verfahre mit i wie mit einer reellen Gröfse und setze, wo i^2 auftritt, dafür -1.“

Dr. O. Stolz.

Lehrbuch der Arithmetik für die unteren Classen der Mittelschulen, als Behelf einer mathematischen Vorbildung, von Philipp Pauschitz, Professor am zweiten Staatsgymnasium in Graz. Zweiter Theil. Wien, Beck'sche Universitätsbuchhandlung (Alfred Hölder), 1870. 8°. 250 S. — 1 fl. 20 kr.

Ref. hat bereits bei der Anzeige des ersten Theiles (s. G. Z. 1869) betont, dass in diesem Werke jener geisttödtende Mechanismus in der Durchführung der Rechenoperationen, wie er beinahe in allen Lehrbüchern stattfindet, vermieden ist und eine freiere wissenschaftliche Anschauung verfolgt wird.

Während der erste Theil die Erklärung der Gröfsen und Zahlen, sowie der beiden Rechenoperationen des Addierens und Subtrahierens zum Gegenstande hatte, werden in dem vorliegenden zweiten Theile die beiden übrigen Rechenoperationen, das Multiplicieren und Dividieren behandelt.

Dieser Theil zerfällt in vier Abschnitte, von denen der erste die Eigenschaften des Productes, der zweite die des Quotienten, der dritte die Theilbarkeit der Zahlen und der vierte die Theorie der Decimalbrüche zum Gegenstande hat. Indem alles bei der Anzeige des ersten Theils angeführte sich unmittelbar auf diesen zweiten Theil übertragen lässt, dürfte die vorliegende kurze Anzeige des Inhaltes genügen; nur mag noch bemerkt werden, dass der Herr Verf. am Schlusse eines jeden Capitels die

gesammelten Regeln in allgemeinen Zeichenformeln hingestellt hat und auf diese Art in höchst vortrefflicher Weise auf die allgemeine Arithmetik vorbereitet, so dass bei der Anwendung des vorliegenden Buches jene Schwierigkeiten, welche in späteren Classen die Behandlung der Algebra den Schülern verursacht, vermieden werden.

Wien. J. Frischauf.

Zum Gebrauche der Zahlen-Tafeln.

Herr Dir. A. Gernerth hat in der Gebrauchsanweisung seiner ausgezeichneten Logarithmentafel nachgewiesen, dass bei Berücksichtigung der Erhöhung der letzten Stelle irrationaler Zahlen der Fehler für die interpolierten Zahlen nicht grösser ist als der für die unmittelbar aus der Tafel entnommenen Zahlen.

Dieses von Gernerth in §. 11 und §. 28 für die Logarithmen empirisch gefundene Resultat lässt sich allgemein auf alle irrationalen Zahlenwerthe — insoferne man sie als Glieder einer arithmetischen Reihe erster Ordnung betrachten kann — ausdehnen.

Es seien l, l' die mittleren Zahlenwerthe einer Function für die Argumente n und $n+1$, welche unmittelbar in der Tafel enthalten sind; $l+w$, $l'+w'$ die wahren Werthe. λ sei der wahre Zahlenwerth der Function für das Argument $n+d$, wo d ein echter Bruch ist. Dann ist $l'-l$ die mittlere und $l'+w'-(l+w) = l'-l+w'-w$ die wahre Differenz, also

$$\lambda = l + w + (l' - l + w' - w)\,d$$

oder

$$\lambda = l + (l' - l)\,d + (1 - d)\,w + d\,w'.$$

$l + (l' - l)\,d$ ist der mittlere interpolierte Werth der Function für das Argument $n+d$, also

$$F = (1 - d)\,w + d\,w'$$

der Fehler dieses mittleren Werthes.

Aus der für den Fehler F gefundenen Formel erhellet folgendes:

a) Da $1 - d$ und d positiv sind, ferner $1 - d + d = 1$ ist, so ist der Fehler im allgemeinen absolut kleiner als die grösseren der beiden Fehler w oder w'.

b) Da w und w' höchstens $= \frac{1}{2}$ Einheit der letzten Stelle sind, so ist auch der Fehler F im allgemeinen kleiner als $\frac{1}{2}$ Einheit der letzten Stelle.

Die Genauigkeit, welche man mit Gernerth's Tafel unter Anwendung seiner Gebrauchsanweisung erhält, ist also nahe dieselbe wie die einer sechsstelligen Tafel ohne Berücksichtigung der Erhöhung der letzten Stelle.

Mit Schrön's siebenstelliger Tafel kann man nahezu die Genauigkeit einer achtstelligen Tafel erreichen.

Graz. J. Frischauf.

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pädagogik.

Das Prüfen und die Prüfungen.

Praktische Schulmänner, deren Erfahrung in das vor 1849 in Oesterreich herrschende Studiensystem zurückreicht, führen so häufig Klage darüber, dass bei den Studierenden unserer Tage viel zu wenig auf die Thätigkeit des Gedächtnisses, auf das eigentliche Lernen und Memorieren gesehen werde. Diese Bemerkung muss nach unserer Ansicht nur auf ihr richtiges Mafs zurückgeführt werden. Es gibt allerdings Unterrichtsfächer, bei denen Pflege des Gedächtnisses unerläfslich ist. Wer wollte es leugnen, dass das Memorieren von Vocabeln und Sätzen bei dem Sprachunterrichte unerläfslich sei und dass der tüchtige Lehrer auf die Erfüllung dieser Forderung bei seinen Schülern mit consequenter Strenge dringen müsse. Ebenso zweckmäfsig ist das zeitweise Memorieren von Fabeln, kleinen Erzählungen im niederen Lateinunterrichte des Untergymnasiums, sowie schöner Stellen oder ganzer Gedichte einzelner lateinischer oder griechischer Autoren im höheren Sprachunterrichte des Obergymnasiums, wie nicht minder das Memorieren einzelner Gedichte und Vortragsstücke bei dem Unterrichte in der Muttersprache. Jeder Gymnasiast sollte im Stande sein, ein oder das andere schöne Gedicht eines deutschen Classikers augenblicklich vorzutragen und gediegene Sentenzen aus altclassischen oder deutschen Schriftstellern gehörigenorts citieren zu können. Doch — *„omne nimium vertitur in vitium"*, und man darf ja nicht vergessen, dass damit nur einem allerdings nicht unwichtigen Nebenzwecke des Faches gedient werde, das Hauptgewicht aber auch bei dem Sprachunterrichte in dem Verständnisse der Vocabeln, der Regeln und deren richtiger Anwendung auf praktische Fälle liege. Jene Klage soll, wie wir vermuthen, sich eben darauf beziehen, dass dieses Memorieren aller Sentenzen und Sprüche, in denen unter ihrer schönen Form zugleich ein reicher Gewinn für Geist und Gemüth verborgen ist, gegenwärtig minder beachtet werde. Doch wenn dies geschieht, so liegt unseres Erachtens die Ursache davon nicht im Lehrplane. Was hindert den Lehrer, bei jedem gelesenen Autor eine solche Auswahl von Stellen zu treffen, die von einzelnen Schülern memoriert und vorgetragen werden? Was hindert ihn, Parallelstellen gehörigenorts zu nennen und den Schülern vorzulegen,

welche denselben Gedanken in ähnlicher Form und vielleicht in verschiedenen Sprachen ausdrücken? Auf diese Weise kann der Lehrer seinen Schülern eine Geistesfrucht classischer Lectüre geben, die ihren Sinn und Charakter nachhaltig anzuregen vermag und in welcher sie bald selbständig weiter fortzubauen im Stande sein werden. Auch der deutsche Aufsatz bietet Gelegenheit zur Betrachtung, Sammlung und Vergleichung edler Sprüche und Sentenzen und wird auch hiezu nach dem Zeugnisse der Gymnasialprogramme oft benützt. Jeder Lehrplan vermag in seinen Instructionen und methodischen Regulativen nur allgemeine Umrisse zu geben; die Ausführung des an sich todten Wortes, die geistvolle und fruchtbringende Belebung desselben ist stets Sache des Lehrers.

Wenn indes jene obenerwähnte Klage sich auf die Prüfungen beziehen sollte, welche mit den Schülern im Laufe des Semesters überhaupt oder am Abschlusse ganzer Partien jedes Faches insbesondere vorgenommen werden, dann wäre damit nur ein bedeutender Vorzug und Fortschritt des gegenwärtigen Studiensystems ausgesprochen. Ehedem verstand man unter „Prüfungen" eben nur jene vielgefürchtete Zeit, in welcher ein massenhaftes Wissensmaterial gedächtnismäfsig abgefragt und recitiert wurde. Je gröfser dabei der Umfang der „Hefte" oder „Explicationen", je strenger das tyrannische Festhalten am Buchstaben und Worte, desto gewichtiger war das Ansehen solcher Prüfungen, die sich bis auf das Einlernen ganzer naturhistorischer Systeme, von deren Objecten man meist nicht eines aus der Wirklichkeit oder nach einer Abbildung kannte, ja selbst bis auf das Memorieren mathematischer Beweise ohne alle subjective und objective Ueberzeugung hievon erstreckte. Und noch heutzutage sind die Nachklänge aus jener Zeit nicht ganz verhallt; noch immer hört man, wie es da und dort traditionel geworden sei, heute „von hier bis daher" aufzugeben und morgen „von hier bis daher" wortgetreu abzufragen, nicht etwa bei Vocabeln, sondern bei der Geschichte, Physik, Religion und selbst bei der Mathematik. Es ist und soll aber keineswegs Hauptzweck der Prüfungen sein, das Quantum der Vorstellungen, welches in dem Gedächtnisse mühsam, mechanisch und unverarbeitet aufgespeichert vorliegt, ebenso mechanisch und unverarbeitet reproducieren zu lassen. Durch die Prüfung soll vielmehr die Thätigkeit des judiciösen Gedächtnisses geprüft und ermittelt werden, was von jenem aufgenommenen Materiale zum wirklichen geistigen Eigenthume, zum Können geworden ist dadurch, dass es innerlich verarbeitet, mit festen Vorstellungen verknüpft, vom Stamme des Wissens aufgenommen und so zur wahren Geistesfrucht entfaltet wurde. Nur solches Wissen ist „Macht", während das nur gedächtnismäfsig angeeignete kein bleibender Besitz, sondern geliehenes Gut zu nennen ist, das, wenn es nicht alsbald und rechtzeitig fruchtbringend verwendet wird, vor der vernichtenden Macht der Zeit und dem Flusse neuer Anschauungen werthlos verschwindet und vergeht. „*Non scholae, sed vitae discendum est*" sagt ein alter, aber wahrer Spruch; allein nur das ist für's Leben gelernt, was an Geistesfertigkeit, an Denkkraft gewonnen, was im Verständnisse tief eingewurzelt ist, sonst war es nur flüchtig für den Augenblick, für die Schule allein gelernt. Prüfun-

gen, welche ausschließlich das gedächtnismäßige Einlernen begünstigen und fördern, ohne auf dessen Verarbeitung und Verständnis einzugehen, erklären wir geradezu als eine Versündigung an der Jugend und ihrer Bildung. Wenn die religiösen Kenntnisse, das naturhistorische, geschichtliche und geographische Wissen nur am todten Worte, an der mechanischen Reihenreproduction haften sollten, wenn die Ausbildung in der Muttersprache nur auf dürres memoriertes Regelwesen und nicht auf das lebendige Regen und Weben der Sprache selbst sich stützte, — dann würde wol bald mit dem vergessenen Worte die Sache selbst entschwunden sein und wie ein triviales Sprichwort sagt, das Kind zugleich mit dem Bade ausgeschüttet werden.

Wenn es nach dem erwähnten selbstverständlich ist, dass der Lehrer bei dem Prüfen ganz vorzüglich die Auffassung, die verstandesmäßige Grundlage des Wissens beachte und es dem Schüler immer klarer mache, dass nur das verstandesmäßige Wissen Werth und Dauer habe, so ist es uns wohl bekannt, wie sehr der Lehrer gegen das bloße unverständige und unverständene Lernen eben bei schwach talentierten Schülern anzukämpfen habe, die gerade durch wortgetreues Reproducieren den Mangel an selbstthätiger Auffassung und Verarbeitung zu verhüllen bemüht sind. Diesem spottweise mit dem Ausdrucke „Kümmeln" charakterisierten, gedankenlosen Memorieren sollten alle Lehrer einhellig den Krieg erklären. Der Verfasser glaubt nur seine Pflicht zu thun, wenn er seinen Schülern das bloße Lernen mathematischer Regeln entschieden abräth und sie auffordert, jede Regel und jeden Satz, insolange sie dieselben nicht in ihren Gründen durchblicken und ihre Entwickelung nicht anstandslos auffassen, geradezu liegen zu lassen und nicht zu gebrauchen; denn wäre die Mathematik nichts anderes als ein Conglomerat unzusammenhängender, gedächtnismäßig einzulernender Formeln und Phrasen, so wäre sie nicht werth, eine Wissenschaft zu heißen und studiert zu werden. Es gibt keine unerquicklichere Erscheinung, als beim Prüfen der Mathematik nur das memorierte Wort zu hören und bei näherem Eingehen zu sehen, wie das ganze Blendwerk in sein hohles, wesenloses Nichts zerfällt.

Ein wesentlicher Vortheil der im rechten Geiste vorgenommenen Prüfungen besteht ferner darin, dass der Lehrer dadurch die schöne und seltene Gelegenheit erhalte, die Individualität des Schülers kennen zu lernen und zu beachten, wie weit sein Wort in der Seele des Schülers aufgenommen und verarbeitet, welche Richtung im Processe der geistigen Entwickelung denselben festgehalten wurde, welche hingegen minderes Verständnis, mindere Vorliebe und Pflege fand. Fürwahr ein genussreicher Einblick in die ganze geistige Werkstätte des Zöglings! Dieser Einblick wird jedoch unmöglich und es mangelt dem Lehrer jedes sichere Urtheil über die eigentliche Leistung des Schülers, wenn der letztere nur zum Reproducieren des todten Wortes angehalten wird. In diesem Falle ist es nur der Fleiß, aber eben nur der receptive, passive, todte, nicht der productive, selbstthätige, lebendige Fleiß, der da ersichtlich gemacht und geprüft wird. Sinn, Wesen, Inhalt, positives Wissen muss natürlich bleiben und Eigenthum des Schülers werden: in welcher Form er aber dieses

sein Wissen darstelle, wenn diese Form eben nur eine deutliche und correcte ist, dies überlasse man seiner eigenen Individualität. Auch unsere Maturitätsprüfungen leiden in ihrer bisherigen Handhabung noch allzu sehr an einer grofsen Menge gedächtnismäfsig anzueignenden Materials, dessen Einlernung dem eigentlichen gründlichen Wissen und Können bedenklich entgegenwirkt, und der Verf. erlaubte sich vor einiger Zeit in diesen Blättern einen ausführlich motivierten Vorschlag niederzulegen, wie das Wissensmateriale für diese Prüfung dem Geiste des Gesetzes gemäfs weise zu beschränken und alles blofs gedächtnismäfsige Material auszuscheiden sei. Könnten wir jene eingangserwähnte Klage dahin deuten, dass bei unseren Prüfungen gegenwärtig mehr und vorwiegend auf das Verständnis der Sache und nicht so sehr auf das ängstlich angeeignete Wort gesehen werde, dass man die Jugend anleite, den Geist über das Wort, den Sinn über die Phrase zu stellen, — dann müssten wir die Schule und die Zeit glücklich preisen, in welcher das erreicht wäre!

Was bisher von den mündlichen Schülerprüfungen erwähnt wurde, gilt von den schriftlichen ganz ebenso. Diese prüfen — volle Selbständigkeit der Arbeit vorausgesetzt — ganz besonders die Reife des Verständnisses, da das theoretische Wissen nur dann praktisch verwerthet werden kann, wenn es auf guter verstandesmäfsiger Grundlage ruht. Daraus erklärt sich die zuweilen grofse Kluft zwischen den mündlichen und schriftlichen Leistungen eines Schülers. Während schwache Talente in der mündlichen Leistung noch etwas zu Stande bringen, mifslingt ihnen die freiere schriftliche Arbeit meist ganz und gar. Allerdings ist es gerathen, bei schriftlichen Arbeiten die Geisteskraft des Schülers nicht allzu sehr zu spannen und ihr nicht zu viel zuzumuthen, wenn anders die Arbeit seinen Geist spornen, anregen aber nicht entmuthigen soll. Es ist ferner empfehlenswerth im Obergymnasium verschiedenen Schülern derselben Classe bei schriftlichen Arbeiten (Compositionen) zettelweise verschiedene Aufgaben zuzutheilen. Dadurch wird einerseits dem leidigen Unterschleife durch Abschreiben der Arbeiten von einander gesteuert, da es so eingerichtet werden kann, dass Schüler, denen dieselben Aufgaben zugetheilt werden, nicht neben einander oder unmittelbar hinter einander sitzen, und anderseits ist dadurch ein Mittel geboten, jedem Schüler nach seiner Geisteskraft eine Arbeit zuzuweisen, die er zu leisten im Stande ist. Der Verf. gibt bei mathematischen Compositionen von der V.—VIII. Classe seit Jahren oft 5—8 verschiedene Gruppen von Aufgaben, theils leichtere, theils schwierigere, wodurch die Schüler zugleich eine angemessene Beispielsammlung über die aufgegebene Partie erhalten, die sie später sich unter einander mittheilen können und über welche der Lehrer bei Rückstellung der corrigierten Arbeiten manche den Lehrstoff ergänzende und erweiternde Bemerkungen zu machen vermag. Die Correctur derartiger Arbeitengruppen einer Schulclasse ist allerdings mühsamer, aber im Hinblicke auf den dadurch erreichten Zweck ist die Mühe nicht zu scheuen und der Zeitgewinn ist gleichfalls sehr wesentlich, indem man zufolge der späteren gemeinschaftlichen Besprechung vor der Classe immerhin annehmen kann, dass gleichzeitig der ganzen Classe eben so viele Extem-

paralien gegeben wurden, als Gruppen von Arbeiten aufgegeben werden sind.

Die Kunst zu lehren und — fügen wir hinzu — zu prüfen lässt sich zwar nicht bis in's kleinste Detail vorschreiben und in keinem Stande kann und soll weniger nach der Schablone gearbeitet werden als im Lehrstande. Nur wenn der Lehrer sich vollständig entfalten und seinem Genius folgen kann — und er wird, wenn anders ein wahrer Beruf ihn zu seinem Stande führte, ein *εὐδαίμων* sein, — nur dann wird er auf die Schüler überzeugend und erfolgreich wirken, nur dann sie zur Selbstständigkeit und edlen Männlichkeit heranbilden.

Aber eben so wichtig schien es uns, den Unterschied der Prüfungen von ehedem und jenen, die dem Geiste des gegenwärtigen Unterrichtssystems entsprechen, gebührend hervorzuheben und die Einseitigkeit jener zu schildern. Gedächtnis und Verstand, Wissen und Können, Herz und Gemüth, Wille und Charakter müssen gleichmäßig beim Erziehungswerke entwickelt und gepflegt werden, jede dieser Eigenschaften bis zu jenem Grade, wie sie zu einer beachtenswerten Tüchtigkeit in der Wissenschaft und im Leben führen sollen. Nichts aber steht dem Zwecke edler Jugendbildung mehr im Wege, als die bloß einseitige Wort- und Gedächtnispflege. Funken, wie der Dichter sagt — wir meinen das Wesen, die Sache, — die schlage man nicht bloß aus dem materiellen Steine, sondern aus der bildungsfähigen Jünglingsseele und lasse das bloße Prunken mit unverstandenem Wortschwalle gründlich verbannt und verpönt sein. Das ist ein unverkennbarer Fortschritt der neueren Pedagogik und Didaktik, dass sie nicht alles Heil in der einseitigen Gedächtnispflege sucht, und in diesem Sinne möge es uns erlaubt sein zu schließen mit den Worten des Dichterfürsten: „Das Alte stürzt, es ändert sich die Zeit, und neues Leben blüht aus den Ruinen."

Dr. J. Partho.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Eine Stiftung für Wiener Gymnasien.

Wir haben über einen Act edelsten Wohlthätigkeitssinnes zu berichten. Das Testament des ehemaligen Brauereibesitzers und Bürgermeisters von Hütteldorf, Herrn Anton Bergmiller, der am 15. Mai d. J. in Wien gestorben ist, enthält als §. 15 folgende Bestimmung:

„Den fünf in Wien bestehenden Gymnasien, worunter auch das Realgymnasium begriffen ist, vermache ich je ein Legat von fl. 5000, sage fünftausend Gulden, zu dem Zwecke, dass die Zinsen dieser Capitalien unter arme Studierende in der Weise, wie die Einrichtung am akademischen Gymnasium besteht, vertheilt werden, und soll die Administration dieser Capitalien nach dem Muster des akademischen Gymnasiums stattfinden."

Damit ist unzweifelhaft die am akademischen Gymnasium seit 1868 bestehende „Schülerlade" gemeint, und kommt die bedeutende Summe von 25.000 fl. dürftigen Schülern der Wiener Gymnasien zu Gute. Wo eine Schülerlade nach dem Muster der akademischen noch nicht besteht, wird eine solche zu errichten sein.

Unklar bleibt es nur, welchen Gymnasien die Stiftung zufallen soll. Bekanntlich bestehen in Wien seit 1869 sieben Gymnasien. Das Testament, das vom 18. April 1870 datiert ist, nennt nur fünf, ohne sie näher zu bezeichnen. „Das Realgymnasium" kann nur jenes auf der Landstrasse sein, von dessen Eröffnung im October 1869 der Testator gehört hatte. Am nächsten liegt es wol, unter den fünf Gymnasien die Staatsgymnasien zu verstehen, zu dem das genannte Realgymnasium gehört. — Doch liegt kein Grund vor, weshalb der Testator die Communalgymnasien hätte ausschliessen wollen. — Die authentische Auslegung bleibt jedenfalls dem gesetzlichen Executor, Hof- und Gerichtsadvocaten Dr. Friedrich v. Huse überlassen.

Diese Stiftung schliesst sich würdig an das „Rudolfinum" des Herrn Pollak und die reichen Gaben des Barons Haber und des Fabrikanten Sigl für Schulzwecke an, die alle den letzten Jahren angehören und lautredende Zeugnisse sind, dass man bei uns Bildung und Bildungsanstalten zu würdigen weiss. Was kann edler sein, als das Talent, dem äussere Mittel fehlen, in seiner Ausbildung zu unterstützen? — Es zahlt der Gesellschaft später das Capital zehnfach wieder, wenn es, durch Unterricht gekräftigt, sich einen Wirkungskreis geschaffen.

Der Stifter, Herr Anton Bergmiller, ist am 6. Jänner 1821 zu Mauerkirchen in Oberösterreich (Innviertel) geboren, Sohn eines angesehenen, aus Baiern eingewanderten Bürgers. Im Jahre 1845 übernahm er die Brauerei Hütteldorf bei Wien und gab dem Geschäfte durch Umsicht

drängen zu müssen. Die in den Uebungsbeispielen für Declination, Zahlwörter, Pronomina u. s. w. vorkommenden Verbalformen werden demnach den Kreis des vorläufig vom Zeitworte gelehrten nicht überschreiten dürfen. Alle böhmischen Beispiele wenigstens müssen bewährten Schriftstellern entnommen sein; ich glaube, dass bei gehöriger Belesenheit der Grammatiker nirgends in die Nothwendigkeit versetzt wird, Selbstverfertigtes zu geben (vgl. die Anzeige von Smith's poln. Gramm. in der Zeitschr. für die österr. Gymn. Jahrg. 1851, Heft III. S. 225—228).

Bei der Wahl der Beispiele, so wie der Paradigmen u. dgl. ist sorgfältig darauf zu sehen, dass gerade die in der Sprache am häufigsten vorkommenden Worte und Wendungen angebracht werden, und kein böhmischer Satz (Uebungen zum Uebersetzen natürlich ausgenommen), kein böhmisches Wort darf vorkommen, ohne dass ihm eine genaue Uebertragung in's Deutsche beigegeben wäre. So kann der Schüler durch dieselben Beispiele die Regel erlernen und sich wenigstens einigen Wortvorrath aneignen. Die Darstellung der Laut- und Formenlehre hat sich zwar innerhalb der Gränzen des Neuböhmischen zu halten, doch eingedenk der Wahrheit, dass was begriffen ist unendlich leichter behalten und gemerkt wird, als das unbegriffene, hat der Grammatiker den höchsten Fleiss darauf zu verwenden, überall die Analogie aufzuzeigen, die Unregelmäßigkeiten als nur scheinbar nachzuweisen, und zu diesem Zwecke vielleicht hier und da eine Hinweisung auf die ältere Beschaffenheit der Sprache, ja sogar die Vergleichung verwandter Sprachen, zumal der deutschen, lateinischen u. a., die als bekannt vorausgesetzt werden dürfen, nicht zu verschmähen. Dergleichen Erklärung der sprachlichen Erscheinungen ist Gedächtnisshilfe und deswegen in einem Werke für Anfänger gerade am Platze. Dass hierin das knappeste Maß eingehalten werden müsse, versteht sich. Die Syntax wäre einem künftigen Bearbeiter ganz besonders an's Herz zu legen, da sie bisher meist etwas stiefmütterlich von den durch die Darstellung der Formenmasse vorherrschend in Anspruch genommenen Grammatikern behandelt wurde.

Besonders in einer für den Ausländer bestimmten Grammatik darf eine Einleitung über Stellung der böhmischen Sprache im Slavischen, geographische Verbreitung, mit kurzer Charakteristik der Dialekte und einem bündigen Abrisse der Literaturgeschichte nicht

und Thatkraft eine grossartige Ausdehnung. Im Jahre 1862 verkaufte er es einer Actiengesellschaft und lebte fortan in Wien. Durch sechs Jahre wirkte er für die Gemeinde Hütteldorf als Bürgermeister, baute die Schwimmschule und Schiefstätte auf eigene Kosten, führte die Strafsenpflasterung durch und brachte durch andere gemeinnützige Einrichtungen die ganze Ortschaft in Aufschwung. Den Armen, denen er schon im Leben viel gutes gethan, bestimmte er im Testamente ein Capital von 10.000 fl. ö. W.

In allem seinen Wirken und Schaffen erwies er sich als ein Mann von hohen Bürgertugenden, praktischem Scharfblick und unwandelbarer Rechtlichkeit. Bei all seiner Geschäftsthätigkeit hat er sich einen lebendigen Sinn für geistige Interessen, für Kunst und Literatur bewahrt, und freute sich in neuester Zeit besonders der Besserung unseres Schulwesens. Die Stiftung für die Wiener Gymnasien ist, wie man vernimmt, eine eben so zarte als edle Aufmerksamkeit für Prof. Egger, durch den der Testator Einrichtung und Wirksamkeit der Schülerlade des akademischen Gymnasiums kennen gelernt hatte.

Die dürftigen Schüler, denen die Wohlthat seiner Stiftung zu theil wird, werden den Namen Bergmiller segnen und der Lehrstand wird dem edlen Geber die verdiente Anerkennung nicht versagen.

Professor Dr. Franz Pfeiffer

wurde am 29. Mai d. J., als am zweiten Jahrestage seines Todes, in seinem Heimatorte Bettlach bei Solothurn durch eine entsprechende Gedenkfeier geehrt, die sich zu einem wahren kleinen Volksfeste gestaltete. Der „Solothurner Landbote“ schreibt (Nr. 65 vom 31. Mai 1870) unter anderem Nachstehendes: „Schon Vormittags fanden sich im freundlichen Dorfe Schaaren ein, um an der Feier theilzunehmen. Um Mittag zogen sie von allen Seiten heran, von Ost und West, von Selzach, Lommiswil, Solothurn und von Grenchen; Musik — Gesang — Schützen — Studentenvereine, sie alle rückten in Festlust und unter Sang und Klang ein. Nachdem um halb 1 Uhr vier Kanonenschüsse den Beginn des Festes angezeigt, ordnete sich vor dem Stammhause Pfeiffer's, dem nunmehrigen Hause des Alt-Statthalters Marti, die Menge der Festtheilnehmer und nach dem Programm geordnet bewegte sich der Zug durch die Dorfstrasse vor das Schulhaus hinauf.

Hier, vor der Front desselben, umgeben vom frischen Grün der Sträucher und Bäume und umflattert von lustigen Wimpeln, präsentierte sich recht imponierend der Denkstein, ein gewaltiger Granitblock, der die einfache Inschrift trägt: „Dem Andenken an Dr. Franz Pfeiffer von Bettlach, geboren zu Solothurn den 17. Februar 1815, gestorben als Professor der deutschen Literatur an der Universität Wien, den 29. Mai 1868 — seine Mitbürger 1870.“ — Nachdem die Festtheilnehmer sich vor dem Schulhause um den Gedenkstein herum geordnet und der Männerchor Bettlach das Begrüfsungslied gesungen hatte, trat der Festredner Herr Rector Schlatter hervor und beleuchtete in einer sehr gediegenen Rede die Persönlichkeit des Gefeierten und Zweck und Bedeutung der heutigen Feier.“

Darauf verlas Redner, als Beweis der geistigen Mitfeier im Auslande, eine Depesche der Witwe Emilie Pfeiffer und der beiden Söhne Berthold und Hermann, dann ein Telegramm aus Wien von Collegen, Freunden und Schülern Pfeiffer's, unterschrieben gröfstentheils von Notabilitäten der Wiener Universität, der kais. Akademie der Wissenschaften, der Schul- und Gelehrtenwelt.

„Nach dem Festredner sprach der zur Feier eigens von Wien gekommene Herr Prof. Schmid, ein Schüler Pfeiffer's, einige schöne Worte;

er dankte für die seinem Lehrer erwiesene Ehre, versicherte, dass man in Wien den Verstorbenen in gleichem Angedenken halte und legte als ein Zeichen dessen einen Lorbeerkranz auf den Denkstein nieder. Zugleich wurde neben demselben das Bild Pfeiffer's, von dessen Witwe der Gemeinde geschenkt, aufgehängt.

Nachdem nun einige passende Lieder gesungen und die Musik von Grenchen eine ausgezeichnete Production gegeben, trat zum Schluss Dr. Schilt von Grenchen auf und fesselte durch seine „schwizerdütschen Worte" die Aufmerksamkeit der Zuhörer in angenehmer Weise.

Nachdem der Redner die Schuljugend noch ermahnt, an Pfeiffer ein Beispiel zu nehmen, was bei Fleifs und Arbeit aus einem armen Hirtenbüblein werden könne, und ihm nachzustreben, und der Bürgerschaft von Bettlach den Dank aller Theilnehmer ausgesprochen, schlossen Lieder die schöne Feier und der Zug bewegte sich das Dorf hinab auf die Wiese des Herrn Adam, wo unter schattigen Bäumen die Festwirthschaft aufgeschlagen war. Hier entwickelte sich alsbald ein fröhliches Festleben, das durch Gesang und Musik, besonders aber durch mehrere ausgezeichnete Toaste gewürzt wurde und bis zur Dämmerung dauerte.

Die Feier war eine schöne; sie war eine ehrenvolle und eine lehrreiche. Ehrenvoll für den Gefeierten und für die Feiernden; sie ehrte die Verdienste eines Verdienten, aber das Volk, das in seiner grofsen Anzahl vom Lande war und seine Bestrebungen meist anderen Richtungen zuwendet, ehrte durch die Feier eines Mannes, der sein Leben idealerm Berufe, der Wissenschaft widmete, auch sich.

Lehrreich und anregend war, wir hoffen es, die Feier für die anwesende Jugend und die Studierenden unserer Cantonsschule; sie zeigte, wie ein armer, aber fleifsiger und strebsamer Jüngling ein tüchtiger und berühmter Mann werden kann; sie war ein lebendiger Beweis dessen, was die Inschrift auf dem Festplatze originell aussprach:

Was aus einem Bauer werden kann,
Wenn er poliert und fein geschliffen,
Hat uns Franz Pfeiffer vorgepfiffen —
Ob klein der Ort, war grofs der Mann."

(Ueber die Aufnahme junger Männer aus dem Civilstande in die Geniecadettenschule) enthält die Wiener Zeitung vom 27. April 1870, Nr. 95 in ihrem nichtamtlichen Theile nachstehendes:

„Mit 1. Juni d. J. wird in Wien der Vorbereitungscurs für die am 1. October nach Wien übersiedelnde Geniecadettenschule eröffnet.

Junge Männer des Civilstandes, welche das 17. Lebensjahr erreicht, eine Oberrealschule mit mindestens genügendem Erfolge absolviert haben oder noch in diesem Jahre absolvieren würden und die Ausbildung zum Genieofficier anstreben, können nach vorausgegangener Assentierung zur k. k. Genietruppe vorerst in diese und nach gut abgelegter Prüfung am 1. October d. J. in die Geniecadettenschule eintreten.

In letzterer werden die mathematischen und Ingenieurwissenschaften im allgemeinen wie an der technischen Militärakademie und in demselben Umfange wie an einem Polytechnicum gelehrt, dann auch die rein militärischen und die speciellen Geniewissenschaften tradiert und dadurch der Schüler befähigt, die Cadetten- (Officiers-) Prüfung abzulegen, eventuel auch seinerzeit zur weiteren höheren technischen und militärischen Ausbildung in den höheren Geniecurs aufzusteigen.

Die Aspiranten treten vom Tage der Assentierung in die ärarische Verpflegung und werden die gesammten aus dem Unterricht erwachsenden Kosten vom Militärärar getragen.

Die Cadettenschüler erlangen nach Mafsgabe ihrer wissenschaftlichen Fortschritte schon im ersten Curse Unterofficierschargen.

Nach absolviertem zweiten Jahrgange der Cadettenschule und abgelegter guter Schlussprüfung erfolgt die Ernennung zum Cadetten, respective Officiersstellvertreter.

Diejenigen Bewerber, welche ein „befriedigendes" Zeugnis aus der Oberrealschule nicht vorlegen können, müssen sich bei den Genieregimentsstäben zu Krems oder Olmütz oder bei einem der Geniebataillone zu Prag, Krakau, Wien oder Ofen, an welche sie sich bezüglich der Aufnahme überhaupt schriftlich oder mündlich zu wenden haben, einer commissionellen Prüfung unterziehen. Diese Prüfung kann noch vor der Assentierung abgelegt werden.

Die Bewerber müssen sich vor dem Eintritte in die Cadettenschule mittelst eines bei Minderjährigen mit Zustimmung des Vaters (Vormundes) ausgefertigten Reverses freiwillig verpflichten, jedes in der Cadettenschule (mit Ausschluss des Vorbereitungscurses) zugebrachte oder auch nur begonnene Jahr über die gesetzliche dreijährige Liniendienstpflicht hinaus im Präsenzstand activ nachzudienen.

Die Assentierung kann bei dem nächsten Truppenkörper geschehen, von welchem dann die Absendung der Aspiranten zum zweiten Bataillon des zweiten Genieregiments nach Wien erfolgen wird.

Am 1. October d. J. beginnt ein neuer Vorbereitungscurs für diejenigen, welche am 1. October 1871 in die Geniecadettenschule einzutreten beabsichtigen und findet die Aufnahme junger Männer des Civilstandes für denselben unter den vorangeführten Modalitäten bis 1. Sept. d. J. statt."

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien und Realschulen; Personalnotizen; Statistik.

Erlässe.

Gesetz vom 18. Februar 1870,
wirksam für das Herzogthum Kärnthen,
betreffend die Realschulen.

Mit Zustimmung des Landtages Meines Herzogthums Kärnthen finde Ich anzuordnen wie folgt:

I. Allgemeine Bestimmungen.

[Mit dem Gesetze vom 8. Jänner 1870 für das Herzogthum Steiermark (II. u. III. Heft, S. 220) sind die §§. 1–7 gleichlautend. Der §. 8 entfällt hier.]

II. Die Lehrgegenstände.

§. 8. Unterrichtsgegenstände, welche an allen Realschulen gelehrt werden müssen, sind:

a) Religion;
b) Sprachen, und zwar die Landessprachen, dann die französische und italienische Sprache;
c) Geographie;
d) Geschichte, mit besonderer Rücksicht der Culturentwickelung und Einbeziehung der Elemente des österr. Verfassungswesens;
e) die Elemente der Nationalökonomie;
f) Mathematik (Arithmetik, Algebra, Geometrie);
g) darstellende Geometrie;
h) Naturgeschichte;
i) Physik;
k) Chemie;
l) geometrisches und Freihandzeichnen;
m) Kalligraphie;
n) Turnen.

Aufserdem können nachstehende Gegenstände gelehrt werden: die englische Sprache, dann Modellieren, Stenographie, Gesang.

Andere freie Gegenstände können an den Realschulen nach Bedürfnis mit Genehmigung des k. k. Landesschulrathes eingeführt werden.

Der Religionsunterricht wird auf die Unterrealschule beschränkt. Der Unterricht in der französischen Sprache hat in allen Classen ertheilt zu werden. Die Vertheilung der übrigen Lehrgegenstände auf die ein-

zelnen Classen und die Bestimmung der auf alle Lehrgegenstände zu verwendenden Stundenzahl wird nach Anhörung des Landesschulrathes im Verordnungswege festgesetzt.

§. 9. Die Bestimmung der Unterrichtssprache steht demjenigen zu, der die Unterrichtsanstalt erhält. Tragen mehrere hiezu bei, so wird die Unterrichtssprache durch Vereinbarung festgestellt.

§. 10. Für jeden Schüler sind alle im ersten Absatze des §. 8 bezeichneten Gegenstände obligat, nur was die im §. 8, lit. b) angeführten Sprachen betrifft, so ist die zweite Landessprache nur für jene Schulen obligat, deren Eltern oder Vormünder es verlangen.

III. Von der Aufnahme und Entlassung der Schüler.

[Die §§. 11 u. 12 mit den §§. 12 u. 13 gleichlautend.]

§. 13. Aufserordentliche Schüler, welche nur einzelne Lehrgegenstände zu hören wünschen, können vom Lehrkörper unter Wahrung der Schuldisciplin aufgenommen werden, nur darf durch solche Schüler die gesetzliche Maximalzahl der in einer Classe aufzunehmenden Schüler nicht überschritten werden.

[§. 14 mit §. 15 gleichlautend, nur mit dem hinzugefügten Schlusssatze:]

Keinem sonst geeigneten Schüler darf blofs aus Rücksicht der Ueberfüllung die Aufnahme verweigert werden.

[Der §. 16 entfällt. §. 15 mit §. 17 gleichlautend, nur entfällt hier der Satz: „Die Bestimmungen — erlassen"; ferner §. 16 mit §. 18, wo jedoch am Schlusse statt: „Mit der Vornahme — sein sollen" hier die Worte stehen:]

Die Mitglieder derselben werden vom Minister für Cultus und Unterricht ernannt, wobei als Grundsatz zu gelten hat, dass in der Regel die im letzten Jahre des Realschulcurses beschäftigten Professoren und Lehrer Mitglieder der Commission sein sollen, die durch Professoren der technischen Studienanstalten, Schulinspectoren und Directoren der Realschulen verstärkt werden kann.

[§. 17 mit §. 19 gleichlautend, nur statt drei hier zwei Monate und für das 17. hier das 18. Lebensjahr; ferner §. 18 mit §. 20.]

IV. Von den Lehrkräften.

[Die §§. 19—23 mit den §§. 21—25 gleichlautend; in letzterem Paragraph entfallen die Schlussworte: „Bei den — einzuholen"; ferner die §§. 24 und 25 mit den §§. 26 und 27, am Schlusse jedoch entfällt hier: „Hilfs- und Unterlehrer — zu setzen hat".]

V. Von den Privatanstalten.

[Die §§. 26—29 mit den §§. 28—31 gleichlautend. Hinzugefügt ist hier:]

§. 30. Die von Corporationen oder Privaten errichteten Lehranstalten, welche im Besitze des Rechtes sind, staatsgiltige Zeugnisse auszustellen, können von Landesmitteln eine Unterstützung erhalten, falls die Nothwendigkeit eines ungeschmälerten Fortbestandes derselben nachgewiesen ist, und wenn das in gleicher Höhe wie für Staatsrealschulen festgesetzte Schulgeld in Verbindung mit den übrigen Mitteln der Anstalt zur Bestreitung der Kosten nicht ausreicht.

Schlussbestimmungen.

§. 31. Die Erweiterung der bestehenden dreiclassigen Unterrealschulen in vierclassige und jene der sechsclassigen Oberrealschulen in siebenclassige hat bis zum Beginne des Schuljahres 1870/1 stattzufinden.

§. 32. Der Minister für Cultus und Unterricht ist mit dem Vollzuge dieses Gesetzes betraut und hat die weiteren nothwendigen Uebergangsbestimmungen zu erlassen.

Gesetz vom 3. März 1870,

wirksam für das Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns,

betreffend die Realschulen.

Mit Zustimmung des Landtages Meines Herzogthums Oesterreich unter der Enns finde Ich anzuordnen wie folgt:

I. Allgemeine Bestimmungen.

[Mit dem Gesetze vom 8. Jänner 1870 für das Herzogthum Steiermark (II. u. III. Heft, S. 220) sind die §§. 1, 2, 3 und 4 gleichlautend, ebenso §. 5, wo jedoch hier die Schlussworte hinzugefügt sind:]

— doch darf an öffentlichen Realschulen weder der Umfang noch die Richtung des Realschulunterrichtes durch solche Lehrcurse beeinflusst werden.

§. 6. Die Oberrealschule besteht aus drei Jahrgängen; es bleibt jedoch der Landesgesetzgebung vorbehalten, nach Massgabe der zu Tage tretenden Resultate dieselbe auf vier Jahrgänge zu erweitern. [Der Schluss und §. 7 gleichlautend; dann hinzugefügt, was dort unter der Rubrik „V. Von den Privatanstalten" §§. 28—31 angeführt ist, hier als §. 7 am Schlusse, §. 8 und §. 9.]

II. Die Lehrgegenstände.

§. 10. Unterrichtsgegenstände der Realschule sind:

A. Obligate Lehrgegenstände.

a) Religion;
b) Sprachen, und zwar die deutsche Sprache, dann die französische und die englische Sprache;
c) Geschichte; vaterländische Verfassungslehre;
d) Mathematik (Arithmetik, Geometrie);
e) Erdkunde;
f) Naturgeschichte;
g) Physik;
h) Chemie;
i) geometrisches Zeichnen und darstellende Geometrie;
k) Freihandzeichnen;
l) Turnen.

B. Freie Lehrgegenstände.

Latein in den oberen Classen jener Realschulen, welche mit Realgymnasien verbunden sind, dann Modellieren, Schönschreiben, Stenographie, Gesang.

Andere freie Gegenstände können an den Realschulen nach Bedürfnis und mit Genehmigung der k. k. Landesschulbehörde eingeführt werden.

Die Vertheilung der Lehrgegenstände auf die einzelnen Classen und die darauf zu verwendende Stundenzahl wird nach Anhörung der Landesschulbehörde im Verordnungswege festgesetzt. Hiebei gelten die Bestimmungen, dass der Religionsunterricht auf die Unterrealschule, und in dieser auf je zwei Stunden in der Woche, der Unterricht in der englischen Sprache aber auf die Oberrealschule beschränkt bleibe, und dass die Gesammtzahl der für jeden Schüler obligaten Lehrstunden, mit Ausnahme des Turnens, in der Unterrealschule 28 Stunden und in der Oberrealschule 31 Stunden in der Woche nicht übersteige.

§. 11. Die Unterrichtssprache an den öffentlichen Realschulen ist die deutsche.

§. 12. Ob und welche freie Lehrgegenstände ein Schüler zu erlernen hat, bestimmen die Eltern und Vormünder, doch ist die Zustimmung des Lehrkörpers erforderlich. Die so bezeichneten Lehrfächer treten sodann für diesen Schüler in den Kreis der obligaten Lehrgegenstände.

Der Unterricht im Schönschreiben kann einzelnen Schülern von dem Lehrkörper als obligat aufgetragen werden.

Für den Unterricht in den freien Lehrfächern ist ein besonderes Honorar nicht zu entrichten.

III. Von der Aufnahme und Entlassung der Schüler.

[§. 13 mit §. 12 gleichlautend, jedoch entfällt hier 1. — Die §§. 14—16 gleichlautend mit den §§. 13—15. §. 16 entfällt. §. 17 gleichlautend, nur entfällt hier der Satz: „Die Bestimmungen — erlassen". §. 18 gleichlautend bis „eingeführt".]

Mit der Vornahme derselben werden besondere Commissionen betraut. Diese bestehen zunächst aus einem Landesschulinspector als Leiter der Prüfung, dann aus dem Director und den Lehrern der obersten Classe der betreffenden Realschule. Außer diesen können jedoch auch Professoren der technischen Studienanstalten oder sonstige Fachmänner im Lehrwesen vom Minister für Cultus und Unterricht zu Mitgliedern dieser Commissionen ernannt werden.

[§. 19 gleichlautend, am Schlusse statt: „— und werden — haben":]

Die Landesschulbehörde bestimmt die Anstalt, an welcher sie die Maturitätsprüfung abzulegen haben.

§. 20. Die Maturitätsprüfungen erstrecken sich auf die sämmtlichen für alle Schüler obligaten Lehrgegenstände der Oberrealschule, mit Ausnahme des Turnens.

Die näheren Bestimmungen über die Maturitätsprüfungen werden nach Anhörung der Landesschulbehörde im Verordnungswege geregelt.

IV. Von den Lehrkräften.

[Die §§. 21—23 gleichlautend; am Schlusse entfällt der Satz: „Die Gehalte — und erhalten". §. 24 gleichlautend, jedoch entfällt hier der Satz: „Die Instructionen — erlassen."]

§. 25. Der Director ist an vollständigen Realschulen zu 8 bis 10 Unterrichtsstunden, an Unterrealschulen zu 10—12 Stunden wöchentlich verpflichtet. [Dann gleichlautend; der Satz am Schlusse „Bei den Landesrealschulen — einzuholen" entfällt hier. §. 26 gleichlautend mit Inbegriff des dortigen §. 27, nur entfällt hier am Schlusse der Satz: „Die Disciplinarbehandlung — zu setzen hat."]

§. 27. An öffentlichen Realschulen, welche keine Staatsrealschulen sind, erfolgt die Ernennung der Directoren und Lehrer von jenen, welche die Schule erhalten, unbeschadet des etwa anderen Gemeinden, Corporationen oder Einzelnpersonen zustehenden Präsentationsrechtes. Die Landesschulbehörde hat jedoch vor jeder Ernennung das Vorhandensein der gesetzlich vorgeschriebenen Erfordernisse der Bewerber zu prüfen.

§. 28. Die Landesschulbehörde, und in höherer Instanz der Minister für Cultus und Unterricht, sind berechtigt, nach vorangegangener Disciplinarbehandlung die Entfernung eines untauglichen oder seines Amtes sich unwürdig erweisenden Lehrers oder Directors zu fordern.

Schlussbestimmungen.

§. 29. Die Erweiterung der bestehenden dreiclassigen Unterrealschulen in vierclassige und jene der sechsclassigen Oberrealschulen in siebenclassige hat bis zum Beginne des Schuljahres 1870/1 stattzufinden; die Bedingung des erlangten Lehrbefähigungszeugnisses tritt für die Lehrer der französischen und englischen Sprache spätestens mit dem Schuljahre 1875/6 ein.

§. 30. Der Minister für Cultus und Unterricht ist mit dem Vollzuge dieses Gesetzes betraut und hat die weiteren nothwendigen Uebergangsbestimmungen zu erlassen.

Verordnung des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 5. April 1870, Z. 2916,

an sämmtliche Landesschulräthe, beziehungsweise Statthalter und Landespräsidenten,

betreffend die gottesdienstlichen Uebungen für katholische Schüler an Mittelschulen.

Aus Anlass der mehrseitig gestellten Anträge in Betreff der Regelung der gottesdienstlichen Uebungen für katholische Schüler an Mittelschulen verordne ich in folge der mir mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 10. März d. J. ertheilten Ermächtigung, dass in Fällen, wo sich über das Mafs der bezeichneten Uebungen zwischen dem Lehrkörper einer Mittelschule und der kirchlichen Behörde Differenzen ergeben, die Landesschulbehörde selbständig zu entscheiden, hiebei jedoch sich den Grundsatz gegenwärtig zu halten hat, dass an dem Schulgottesdienste zu Anfang und zu Ende des Schuljahres, dann an Sonn- und Festtagen, endlich an dem Empfange des heiligen Sacramentes der Busse und des Altars zu Anfang und zu Ende des Schuljahres und zur österlichen Zeit festzuhalten ist.

Bei diesem Anlasse bemerke ich, dass die Mitglieder des Lehrkörpers zur disciplinaren Ueberwachung der zu Andachtsübungen versammelten Schüler ihres Glaubensbekenntnisses allerdings verpflichtet sind.

Verordnung des Ministers für Cultus und Unterricht vom 8. April 1870, Z. 3391,

giltig für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder,

betreffend die Feststellung der Diätenclassen für das Lehrpersonale an staatlichen Lehrerbildungsanstalten.

In Ausführung der §§. 35 und 36 des Reichsgesetzes vom 14. Mai 1869 (R. G. Bl. Nr. 62) finde ich auf Grund des §. 78 dieses Gesetzes und des Artikels II des Diätennormales vom 21. Mai 1812 im Einvernehmen mit dem k. k. Finanzminister die Directoren der staatlichen Lehrerbildungsanstalten in die VIII., die Hauptlehrer an diesen Anstalten in die IX., die aus Staatsmitteln besoldeten Lehrer der zu den Lehrerbildungsanstalten gehörigen Uebungsschulen in die X., endlich die aus denselben Mitteln besoldeten Unterlehrer dieser Uebungsschulen in die XI. Diätenclasse einzureihen.

Das Gleiche hat auch für das weibliche Lehrpersonal dieser Anstalten zu gelten.

Verordnung des Leiters des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 14. April 1870,

betreffend die Ausdehnung der Verordnung vom 8. August 1869 über die Befähigung für das Lehramt der italienischen, französischen und englischen Sprache an Realschulen auch auf Ober-Oesterreich.

Se. k. und k. Apost. Majestät haben mir mit Allerhöchster Entschliefsung vom 4. April d. J. die Allergnädigste Ermächtigung zu ertheilen geruht, die Ministerialverordnung vom 8. August 1869 (R. G. Bl. Nr. 141), betreffend die Befähigung für das Lehramt der italienischen, französischen und englischen Sprache an Realschulen, auch auf Ober-Oesterreich auszudehnen.

Erlass des Leiters des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 19. April 1870, Z. 3603,

an sämmtliche k. k. Landesschulräthe, beziehungsweise Länderchefs, mit Ausnahme des Landesschulrathes in Lemberg,

zur Durchführung des Gesetzes vom 9. April 1870, betreffend die Gehalte der Professoren an den vom Staate erhaltenen Mittelschulen.

Im Anschlusse wird dem k. k. . . (Eurer . .) eine Anzahl von Exemplaren des Gesetzes vom 9. April 1870, betreffend die Gehalte der Professoren an den vom Staate erhaltenen Mittelschulen, dann der Verordnung vom heutigen Tage, betreffend die Durchführung der Bestimmungen 3 und 9 dieses Gesetzes zu eigenem Amtsgebrauche und geeigneter weiterer Vertheilung übermittelt.

Behufs einer übereinstimmenden Vollziehung der vorliegenden Anordnungen finde ich die zu treffenden ersten Massnahmen in der Regelung der Einkommensverhältnisse der Lehrer und Professoren an den einzelnen Staats-Mittelschulen meiner Approbation vorzubehalten, weshalb ich den bezüglichen Anträgen bis längstens Ende Mai d. J. entgegen sehe. Ich wünsche, dass dem für Gymnasium und Realschulen abgesondert zu erstattenden Berichte ein Verzeichnis beigeschlossen werde, in dessen Rubriken die Namen der wirklichen Lehrer, Professoren und des Directors jeder einzelnen Staatsmittelschule, der Titel und der Betrag der einzelnen Bezüge, der Zeitpunct, in welchem der Betreffende bei seiner ersten Anstellung als wirklicher Lehrer in den Genuss des Gehaltes getreten ist, dann der Zeitpunct, in welchem die Stabilerklärung erfolgt ist und der Genuss der bereits gewährten Decennalzulagen begonnen hat, ersichtlich gemacht und auf Grundlage dieser Daten die Anträge auf Bezifferung derjenigen Bezüge beigefügt werden, welche den Betreffenden in Gemässheit des citierten Gesetzes unter den verschiedenen Titeln (Gehalt, Quinquennalzulage, Directors-, Local-, Personal- oder Gehaltsergänzungszulage) gebühren.

Um allfälligen Zweifeln bei Erledigung der vorliegenden Fragen zu begegnen, erachte ich folgende aus dem Geiste des Gesetzes abgeleitete besondere Bemerkungen beizufügen.

Zu §. 1 des Gesetzes. Die Bezeichnung „Mittelschulen erster Classe" bezieht sich zunächst auf diejenigen Gymnasien, an welchen bisher die Gehaltsstufen von 945 und 1050 fl. systemisiert waren, und erstreckt sich nunmehr in Gemässheit des §. 2 auch auf diejenigen Realschulen, welche sich in den Orten der gedachten Gymnasien befinden.

Zu §. 3. Es versteht sich von selbst, dass, so wie die Gewährung von Decennalzulagen für nicht stabile Lehrer unzulässig war, derselbe Grundsatz auch rücksichtlich der Quinquennalzulagen zu beobachten ist.

Zu §. 4. Die Durchführung dieser Bestimmung bedarf, als im Wirkungskreise der Landesschulbehörde gelegen, der hierortigen Genehmigung nicht; es genügt blos die Anzeige über das Verfügte.

Zu §. 7. In Betreff dieser Bestimmung sehe ich ebenfalls motivierten Anträgen, und zwar erst zu Ende des laufenden Schuljahres, entgegen, da es als räthlich angesehen werden dürfte, diesfalls nähere Erhebungen und allfällige Verhandlungen eintreten zu lassen.

Mit dem §. 9 sind selbstverständlich alle jene Anordnungen, welche das Schulgelddrittel und dessen Vertheilung unter die Professoren an den Gymnasien zum Gegenstande haben, vom laufenden Sommercurse angefangen, ausser Wirksamkeit gesetzt; in wiefern der im §. 10 vorgesehene Fall sich als Ergebnis der Vertheilung des Schulgelddrittels herausstellt, wird die Ausgleichung durch eine Personalzulage zu bestimmen sein, während durch Gehaltsergänzungszulage die vorübergehende Differenz in jenen Bezügen, welche in den Ruhegehalt anrechenbar sind, die Ausgleichung zu finden haben wird.

Zu §. 11. Zur Durchführung dieser Bestimmung wird überall, wo dieselbe schon jetzt anwendbar ist, in eine Verhandlung mit der betreffenden Gemeinde oder dem Landesausschusse zu treten sein. In jedem Falle wo ein reciprokes Verhältnis vereinbart wird, ist die darauf bezügliche Erklärung zu Anfang des nächsten Schuljahres an das Ministerium für Cultus und Unterricht einzusenden.

Der §. 14 bezweckt bei dem Umstande, dass das Gesetz den Titel „Professoren" gebraucht, nichts anderes, als solchen Lehrern, welchen deshalb, weil sie sich noch im Probetriennium befinden, der Titel „Professor" nicht zukommt, die in dem Gesetze bezeichneten Emolumente, in soweit deren Erwerbung im Probetriennium überhaupt statthaft ist, ausdrücklich zu verbürgen.

Schliefslich mache ich aufmerksam auf den §. 3 (1. Absatz) und §. 4 des die Pensionsbehandlung des Lehrpersonals regelnden Gesetzes vom 9. April 1870 (R. G. Bl. Nr. 47), demgemäfs bei jenen Professoren (Directoren), welche das 70. Lebensjahr zurückgelegt haben, jedenfalls, und bei jenen Professoren (Directoren), welche das 65. Lebensjahr zurückgelegt haben, dann, wenn sie den Anforderungen ihres Amtes nicht mehr nach allen Beziehungen vollkommen zu genügen vermögen, von Fall zu Fall der Antrag auf Versetzung in den Ruhestand zu stellen sein wird.

Anmerkung. Dieser Erlass wurde gleichzeitig dem k. k. Reichskriegsministerium, dem Curator der Theresianischen Akademie in Wien und dem Landesschulrathe in Lemberg mitgetheilt.

Verordnung des Leiters des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 19. April 1870,

giltig für alle im Reichsrathe vertretenen Länder, mit Ausnahme der Königreiche Galizien und Lodomerien mit dem Grofsherzogthume Krakau, betreffend die Durchführung des die Gehalte der Professoren an den vom Staate erhaltenen Mittelschulen regelnden Gesetzes vom 9. April 1870 (G. Bl. Nr. 46).

Zur Ausführung der Bestimmungen der §§. 3 und 9 des Gesetzes vom 9. April 1870 (R. G. Bl. Nr. 46) werden nachfolgende Verfügungen getroffen:

§. 1. Die Quinquennalzulagen werden vom Unterrichtsminister nach Anhörung der Landesschulbehörde bewilligt.

§. 2. Die Zählung des ersten Quinquenniums ist von dem Tage zu datieren, von welchem an der Betreffende in den Genuss des mit seiner ersten, dem §. 3 des Gesetzes vom 9. April 1870 entsprechenden Anstellung verbundenen Gehaltes getreten ist. Bei denjenigen Professoren, welche bereits Decennalzulagen beziehen, beginnt die Zählung des nächsten Quinquenniums von dem Tage an, an welchem sie in den Genuss der letzten Decennalzulage getreten sind.

§. 3. Die Zählung jedes folgenden Quinquenniums hat sich nach dem nächst vorangehenden Quinquennium zu richten.

Ein Intercalare hat demnach zwischen den einzelnen Quinquennien nur dann platzzugreifen, wenn die Bewilligung der Quinquennalzulage versagt wurde, in welchem Falle bei späterer Bewilligung derselben auch der Zeitpunct, von welchem an der neue Bezug anzuweisen und das weitere Quinquennium zu zählen ist, ausdrücklich bestimmt werden muss.

§. 4. Das Schulgeld wird, vom Beginne des Schuljahres 1870/71 angefangen, an den Mittelschulen des Staates in folgenden, für das ganze Jahr entfallenden Gesammtbeträgen eingehoben: In Wien für die vier unteren Classen 24 fl., für die höheren 30 fl., an jenen Orten, wo bisher auch nur an einer Mittelschule das Schulgeld mehr als 18 fl. jährlich betrug, 20 fl. in den Unter-, 24 fl. in den Oberclassen, an allen Orten 16 fl. für alle Classen.

lehren, sodann folge Schriftlehre und Lehre von der Geltung der Schriftzeichen. Nach diesem haben die für praktische Zwecke nothwendigen Vornennahmen über Zeitwort u. s. w. ihren Platz, und nun erst beginnt die eigentliche Grammatik mit der Lautlehre. Dieser folgt die Formenlehre, Declination und Conjugation, praktischen Zwecken zu Liebe mag aus der Wortbildungslehre die Lehre von der Gradation bei der Flexion der Adjectiva, die Bildung der Ordinalzahlen u. s. w. bei der Lehre vom Zahlworte eingeflochten werden; ein ähnliches Verfahren ist für die Pronomina zu empfehlen, und auch bei der Flexion des Zeitwortes ist sogleich die im Slavischen tief in den Organismus der Sprache eingreifende Bildung der verschiedenen Stämme des Zeitwortes zu behandeln; die Lehre von der Nominalbildung (Subst. und Adject.) dürfte dagegen an's Ende der Formenlehre zu stellen sein. Diese Anordnung ist auch in den praktischen Grammatiken bisher befolgt worden; eine rein wissenschaftliche Grammatik erheischt freilich die vollständige Trennung der Wortbildungslehre von der Formenlehre. Den Schluss bildet die Syntax. Durch überall beizugebende Uebungsbeispiele zum Uebersetzen — die auch in eine besondere Abtheilung des Lehrbuches vereinigt werden können — unterscheidet sich ebenfalls eine solche praktische Grammatik gleich auf den ersten Blick von einer für Eingeborne oder Kundige bestimmten, rein wissenschaftlichen Darstellung des Sprachorganismus.

Eines der nicht leicht auszuführenden Capitel für ein derartiges Lehrbuch dürfte besonders die Lautlehre sein. Denn gerade dieser Theil der Grammatik erheischt vor allem das Zurückgehen auf ältere Sprachbildungen, was hier vermieden werden soll; auf der andern Seite beruhen eine Menge sogenannter Unregelmäßigkeiten auf Lautgesetzen und werden durch die Kenntniss von denselben in ihrem Wesen aufgehellt, das Aufzeigen solcher Lautgesetze macht aber sehr oft das Herbeiziehen des Aelteren unvermeidlich — hier ist also dem Grammatiker eine Scylla und Charybdis gesetzt, zwischen denen ihn nur eine äusserst besonnene Führung des Steuers glücklich hindurch zu leiten vermag. Zudem ist an sich die Darstellung der äusserst zahlreichen und schwer in Gesetze zu bringenden Lauterscheinungen der böhmischen Sprache, auch wenn das vieles erleichternde Herbeiziehen des Altböhmischen und Altslavischen im vollsten Maße gestattet ist, immerhin eine

§. 5. Vom Beginne des Schuljahres 1870/71 an ist für diejenigen freien Lehrgegenstände, welche an Realschulen in Folge der Landesgesetze, an den übrigen Mittelschulen mit ministerieller Genehmigung gelehrt werden, ein besonderes Honorar von Seite der an einem solchen Unterrichte theilnehmenden Schüler nicht mehr zu entrichten.

§. 6. Behufs der Entlohnung der Lehrer freier Gegenstände haben die Landesschulbehörden alljährlich Anträge auf Remunerationen aus dem Studienfonds an den Unterrichtsminister zu stellen und die erforderlichen Nachweise über die Anzahl der theilnehmenden Schüler in jedem einzelnen Unterrichtsgegenstande, über die demselben zugewiesene Zeit, so wie über die Unterrichtserfolge zu liefern.

Ministerialerlass vom 30. April 1870, Z. 3573,

an sämmtliche Länderchefs, beziehungsweise Landesschulräthe,

betreffend die von Privatisten zu entrichtende Prüfungstaxe für die Maturitätsprüfungen.

Im Nachhange an dem hierortigen Erlasse vom 6. Februar l. J., Z. 12.128 (Verordnungbl. vom J. 1870, Nr. 21), und in Erläuterung desselben wird hiermit ausdrücklich bemerkt, dass das schon im §. 87 des Organisationsentwurfes und seither im Art. 15 des Ministerialerlasses vom 1. Februar 1852, Z. 1373, ausgesprochene Princip, nach welchem Privatisten als Taxe für die Maturitätsprüfung stets den dreifachen Betrag der für die öffentlichen Schüler der betreffenden Anstalt festgesetzten Taxe zu erlegen haben, auch gegenwärtig, wo durch den eingangs erwähnten Erlass die Prüfungstaxe für die öffentlichen Schüler der Staatsgymnasien und Staatsrealschulen auf 6 fl. ö. W. erhöht worden ist, noch fortbestehe, so dass also von den Privatisten, welche sich an einer solchen Anstalt der Maturitätsprüfung unterziehen, dermal eine Taxe von 18 fl. zu entrichten kömmt.

Erlass des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 12. Mai 1870, Z. 6609 ex 1869,

an die Direction der Prüfungscommission für das mathematisch-nautische Lehramt in Triest,

betreffend die Zulassung der Candidaten des mathematisch-nautischen Lehramtes auch auf Grund von Universitätsstudien zur Prüfung für das Lehramt.

Ueber Antrag des philosophischen Professorencollegiums der Wiener Universität, die Candidaten des mathematisch-nautischen Lehramtes auch auf Grund von Universitätsstudien zur bezeichneten Lehramtsprüfung zuzulassen, wird der Direction nachstehendes eröffnet:

Der im §. 3, Nr. 1, lit. *b* der Prüfungsvorschrift für die Candidaten des mathematisch-nautischen Lehramtes an Seeschulen vom 26. Juli 1868 (R. G. Bl. ex 1868, Stück XLVI, Nr. 112) geforderte Nachweis eines zweijährigen Studiums an einem polytechnischen Institute kann behufs der Zulassung zur mathematisch-nautischen Lehramtsprüfung auch durch den Nachweis von Universitätsstudien gleicher Dauer ersetzt werden, wenn der Candidat den Nachweis liefert, dass er jene Fachgegenstände, welche an den philosophischen Facultäten nicht vertreten sind, an einem polytechnischen Institute gehört hat.

Weiters können Lehramtscandidaten, denen nach den mit dem Ministerialerlasse vom 26. Juli 1868, Z. 6183 (Verordnungsblatt des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom J. 1868, 2. Lfrg., Nr. 33) hinausgegebenen Bestimmungen, betreffend die Verleihung von Unter-

stützungen an die Candidaten des Lehramtes an nautischen Schulen, eine Unterstützung verliehen worden ist, die zum Genusse derselben im §. 3., lit. a dieser Bestimmungen vorgeschriebene Bedingung entsprechender Fachstudien auch dadurch erfüllen, dass sie ein Universitäts-Biennium als ordentliche Hörer der philosophischen Facultät der Wiener Universität nachweisen, während welcher Zeit sie sich dem Studium der Mathematik, Physik und sphærischen Astronomie an der genannten Universität, und dem Studium der praktischen Geometrie und Mechanik, eventuel der Schiffbaukunde am polytechnischen Institute in Wien bei entsprechender Verwendung zu widmen haben.

Ministerialerlass vom 19. Mai 1870, Z. 3257,

an sämmtliche Länderchefs, beziehungsweise Landesschulräthe, mit Ausnahme jenes für Galizien,

betreffend die Erhöhung der von den Privatisten an selbständigen Staatsrealschulen zu entrichtenden Prüfungstaxe.

Vom zweiten Semester des laufenden Schuljahres angefangen wird die von den Privatisten an den selbständigen Staatsrealschulen zu erlegende Prüfungstaxe auf zwölf Gulden österreichische Währung erhöht. Was den Vertheilungsmodus anbelangt, so werden die für Gymnasien giltigen Bestimmungen des Ministerialerlasses vom 29. August 1851, Z. 8778, auch auf die selbständigen Staatsrealschulen ausgedehnt.

Erlass des Leiters des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 22. Mai 1870, Z. 2744,

an den Landesschulrath für Böhmen,

betreffend die Behandlung der zweiten Landessprache für jene Schüler an Mittelschulen, deren Muttersprache sie ist.

Ich finde mich bestimmt, in Betreff der Behandlung der zweiten Landessprache für jene Schüler an Mittelschulen, deren Muttersprache sie ist, zu verfügen, dass die darauf bezügliche Bestimmung des hierortigen Erlasses vom 12. October 1868, Z. 606/Pr., und die derselben zu Grunde liegenden Bestimmungen des Org.-Entwurfes, §. 19 (1. Absatz), ausser Kraft zu treten haben.

Es wird mithin zwar auch fernerhin durch Bestellung einer geeigneten Lehrkraft für den Unterricht der zweiten Landessprache an den Mittelschulen Böhmens Sorge zu tragen sein, jedoch jeder directe oder indirecte Zwang zur Erlernung derselben zu entfallen haben.

Diese Bestimmung hat selbstverständlich keine Anwendung in jenen Fällen zu finden, wo die Eltern oder Vormünder bei Beginn eines Schuljahres ausdrücklich erklären, dass ihre Söhne oder Mündel die zweite Landessprache zu erlernen haben, in welcher Beziehung der §. 20 des Org.-Entwurfes (Schlusssatz) in Geltung bleibt, die Fortgangsnote aus diesem Gegenstande jedoch auf die Feststellung der allgemeinen Zeugnisclasse nur nach der günstigen, nicht aber nach der ungünstigen Seite hin einen Einfluss zu üben hat.

1. Anmerkung. Ein gleichlautender Erlass ist am 20. Mai 1870, Z. 4290 ex 1869, an den Statthalter für Mähren ergangen.

2. Anmerkung. Die bezügliche Bestimmung des oben citierten Ministerialerlasses vom 12. October 1868 lautet:

Die bisherige Verpflichtung zur Erlernung einer zweiten Landessprache, welche weder die Unterrichtssprache des Gymnasiums, noch die Muttersprache der betreffenden Schüler ist, hat nur für diejenigen Schüler fortzubestehen, deren Eltern oder Vormünder sich dafür aussprechen.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Versetzungen, Beförderungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Se. k. und k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 6. Mai l. J. das Mitglied des niederösterr. Landesausschusses Alois Czedik von Bründelsberg zum Sectionschef im Ministerium für Cultus und Unterricht Allergnädigst zu ernennen und dem Ministerialrathe dieses Ministeriums Eduard Freiherrn von Tomaschek den Titel und Charakter eines Sectionschefs taxfrei Allergnädigst zu verleihen geruht. Tschabuschnigg. m. p.

— Der Leiter des Ministeriums für Cultus und Unterricht hat den Conceptsprakticanten der niederösterr. Finanzprocuratur Dr. Benno Ritter v. David zum Ministerialconcipisten in dem genannten Ministerium ernannt.

— Se. k. und k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 1. Mai d. J. zu Mitgliedern des Landesschulrathes in Oberösterreich auf die gesetzliche Functionsdauer den Domherrn und Stadtpfarrer in Linz Joseph Vogl, den Pfarrprovisor daselbst Joseph Voraberger, den Senior und Pfarrer zu Eferding Ferdinand Kühne, den Cantor und Religionsweiser der israelit. Cultusgemeinde in Linz Dr. Wilhelm Stern, den Director der Lehrerbildungsanstalt in Linz Joseph Berger und den dortigen Gymnasialprofessor Dr. Michael Walz, ferner mit Allerhöchster Entschliefsung vom 5. Mai d. J. zu Mitgliedern des mährischen Landesschulrathes auf die gesetzliche Functionsdauer die Brünner Domcapitulare Karl Nöttig und Dr. Franz Janitschek, den Pfarrer der Brünner evangelischen Kirchengemeinde A. C. Gustav Trautenberger, den Vorsteher der Brünner israelitischen Cultusgemeinde Julius Gomperz, den Director der Lehrerbildungsanstalt in Brünn Dr. Joseph Parthe, den Director der dortigen Staatsoberrealschule Fridolin Krasser und den Director des slavischen Obergymnasiums daselbst Karl Wittek Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Der Leiter des Ministeriums für Cultus und Unterricht hat zu provisorischen Schulinspectoren in Tirol ernannt: für den Bez. Primör den Realschullehrer in Trient Basilius Armani; für die Gerichtsbezirke Mori und Ala den Realschulprofessor in Roveredo Bartholomäus Affini und für den Landesbezirk Roveredo den Realschulprofessor in Roveredo Stephan Schenk; ferner den Schuldirector in Elbogen Wenzel Schwab zum Bezirksschulinspector für den Bezirk Falkenau.

— Der Professor am 2. G. zu Teschen Dr. Frdr. Burkhardt zum Professor am k. k. akad. G. zu Wien; der Gymnasialprofessor zu Capo d'Istria Dr. Jakob Mühlberg zum Professor am G. zu Roveredo; der Gymnasialprofessor zu Feldkirch Joseph Maschka und der Gymnasiallehrer zu Zengg Dr. Johann Wolf zu Lehrern am k. k. Staats-G. zu Triest; der Director des Comm.-URG. in Prachatitz Karl Pecho und der Gymnasiallehrer zu Freistadt Richard Lampel zu Lehrern am k. k. G. zu Leitmeritz; der Hilfslehrer am bischöflichen G. in Budweis Joseph Bisek zum Lehrer am UG. zu Wittingau; der Lehrer an der städtischen Töchterschule in Brünn Heinrich Sonnek zum Lehrer am k. k. G. zu Iglau; der Gymnasialprofessor zu Suczawa August Klimpfinger zum Lehrer am G. zu Czernowitz; endlich der Director am kathol. OG. zu Eperies Eduard Szieber zum Director des kathol. OG. in Leutschau.

— Der Professor am Landes-RG. in Stockerau Eberhard Fugger zum Lehrer an der k. k. OR. in Salzburg, der Professor an der Comm.-OR. zu Elbogen Joseph Finger zum Lehrer an der k. k. OR. in Laibach, der Professor der Pardubitzer Comm.-OR. Johann Gebauer zum Lehrer extra statum an der k. k. böhm. OR. zu Prag und der Supplent an der k. k. OR. in Troppau Dr. Theodor Hein zum wirklichen Lehrer an dieser Lehranstalt.

— Die Reallehrer und provisorischen Bezirksschulinspectoren Joh. Billek und Franz Masera zu Hauptlehrern, ersterer an der Bildungsanstalt zu Innsbruck, letzterer an der zu Trient, dann der Professor an der OR. in Klagenfurt Franz Hoffmann zum Director der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Teschen und der Schuldirector in Tarnow Johann Pospischil, dann der provisorische Schuldirector in Teschen Karl Löffler zu Hauptlehrern an derselben Lehranstalt.

— Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 6. Mai d. J. dem Adjuncten bei der Lehrkanzel der allgemeinen Chemie am Wiener Polytechnicum und Docenten daselbst Dr. Phillipp Weselsky den Titel und Rang eines aufserordentlichen Professors Allergnädigst zu verleihen und den Supplenten bei der Lehrkanzel für chemische Technologie am technischen Institute zu Brünn Karl Zulkowski zum ordentlichen Professor dieses Faches an derselben Anstalt Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 30. April d. J. die Uebersetzung des Professors der deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte und des deutschen Privatrechtes an der Lemberger Universität Dr. Heinrich Brunner an die Prager Hochschule, dann die Uebersetzung des Professors derselben Lehrfächer an der Krakauer Universität Dr. Eduard Buhl an die Lemberger Hochschule Allergnädigst zu genehmigen, ferner den Oberlieutenant und Privatdocenten der deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte an der Wiener Universität Dr. Jakob Girtler zum aufserordentlichen Professor dieses Lehrfaches an der rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät zu Krakau und den Gymnasialprofessor Maximilian Iskrzycki zum aufserordentlichen Professor der classischen Philologie an der Krakauer Universität Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Der Priester der Rosenauer bischöfl. Diocese und Professor am dortigen Seminarium Dr. Stephan Klingor zum ö. o. Professor der Pastoraltheologie, der Pester Advocat Dr. Stephan Apáthi zum ö. o. Professor des Wechsel-, Handels- und Seerechtes und des europäischen internationalen Staatsrechtes, der ö. o. Professor an der Raaber Rechtsakademie Dr. Michael Herczeg zum Professor des civilgerichtlichen Verfahrens, dann der ö. a. o. Professor derselben Rechtsakademie Dr. Julius Sághy zum ö. a. o. Professor des österr. Civilrechtes, an der Pester Universität.

— Zum Professor für die an dem Pester Thierarzeneiinstitute neu systemisierte Lehrkanzel der besonderen Chirurgie und Operationslehre Dr. med. Franz Varga.

— Der Custos am k. k. Münz- und Antiken-Cabinet Dr. Friedrich Kenner und der Director der k. k. Gewerbeschule in Wien Wilhelm Westmann zu wirklichen Mitgliedern der Akademie der bildenden Künste in Wien.

— Hofrath Karl Ritter von Scherzer, Legationssecretär Eugen Freiherr von Ransonnet, Architekt und Professor Joseph Horky am Joanneum zu Graz und Professor Joseph Roller an der OR. in Brünn zu Correspondenten des k. k. öst. Museums für Kunst und Industrie.

— Der k. k. Hofcapellmeister Johann Herbeck zum musikalischen Beirathe und Director der Musikcapelle am k. k. Hofoperntheater.

— Die successive Erweiterung des RG. auf der Landstrasse in Wien zu einem ROG. ist Allergnädigst genehmigt.

— Den ordentlichen Professoren an der Wiener Hochschule, Dr. Ferdinand Arlt, Dr. August Reuſs und Dr. Karl Sigmund, dann dem Director der Handels- und nautischen Akademie in Triest Dr. Franz Schaub und dem Director der landwirthschaftl. Lehranstalt zu Ung. Altenburg Dr. Anton Masch, in Anerkennung seiner um die Hebung dieses Institutes während Jahrzehente erworbenen Verdienste, ist der Orden der eisernen Krone 3. Cl. taxfrei; den ordentlichen Universitätsprofessoren Dr. Vincenz Bochdalek in Prag und Joseph Majer in Krakau, dem Professor am Wiener Polytechnicum Friedrich Hartner und dem Professor an der landschaftl. technischen Hochschule zu Graz Dr. Joh. Gottlieb, dem Schulrathe und Director des Gymnasiums zu Zara Weltpriester Zarić, dem Director des Gymnasiums zu den Schotten in Wien und Priester des gleichnamigen Stiftes Albert Gatscher und dem Director des Gymnasiums auf der Landstrasse in Wien August Gernerth, ferner dem Ministerialconcipisten im Handelsministerium und Redacteur der „Mittheilungen der k. k. Centralcommission für Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale“ Dr. Karl Lind, in Anerkennung seiner wissenschaftlichen Leistungen, endlich dem zweiten Scriptor der Allerh. Familien- und Privatbibliothek Joseph Winkler, anläſslich der Vollendung des 50. Dienstjahres in Anerkennung seiner verdienstlichen Leistungen, das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens; dem Professor der Comm.-Oberrealschule auf der Wieden in Wien Dr. Franz Joseph Pisko das goldene Verdienstkreuz mit der Krone; dem Lehrer an der v. Zoller-Bernard'schen Volks- und UR.-Schule in Wien Peter Bleich, in Anerkennung seiner vieljährigen eifrigen Berufsthätigkeit, dem Lehrer an der Volks- und UR.-Schule in Klattau Wenzel Rázek und dem Director der Volks- und UR.-Schule in Bielitz Karl Ed. Zipser das goldene Verdienstkreuz; dem Professor am polytechn. Institute in Wien Dr. Joseph Herr, in Anerkennung seiner auf dem Gebiete des öffentl. Unterrichtes erworbenen Verdienste, taxfrei der Titel und Charakter, ferner den ordentlichen Universitätsprofessoren: Dr. Karl v. Littrow, Director der Wiener Sternwarte, Dr. Johann Vahlen (Mitredacteur unserer Zeitschrift), Dr. Wilhelm Wahlberg und Dr. Robert Zimmermann in Wien, dann Dr. Joh. Blaschke, Dr. Jos. Ritter v. Hasner und Dr. Friedrich Rochleder in Prag, endlich Dr. Julius Dunajewski in Krakau taxfrei der Titel eines k. k. Regierungsrathes; ferner den Gymnasialdirectoren: Dr. Johann Burger in Klagenfurt, Friedrich Kleemann in Pisek und Heinrich Klučak in Leitmeritz, so wie dem Director der deutschen OR. zu Prag Dr. Wilh. Kögler und dem Director der Comm.-OR. auf der Wieden in Wien, prov. Bezirksschulinspector Dr. Valentin Teirich taxfrei der Titel und Rang eines Schulrathes Allergnädigst verliehen; dem Sectionsrathe im Ministerium für Cultus und Unterricht Alois Hermann, als Ritter des Ordens der eisernen Krone 3. Cl., den Ordensstatuten gemäſs, der Ritterstand ertheilt und dem k. k. Universitätsprofessor Dr. Friedrich Stein in Prag den kais. russischen St. Stanislaus-Orden 2. Cl. annehmen und tragen zu dürfen Allergnädigst gestattet worden.

(Erledigungen, Concurse u. s. w.) — Prag, böhm. Polytechnicum, Lehrstelle für englische Sprache (für ein Jahr); Gehalt: 300 fl. ö. W.; Termin: Ende Juni l. J., s. Amtsbl. zur Wr. Ztg. vom 11. Mai l. J., Nr. 107. — Graz, landschaftl. OR., zwei Lehrstellen, die eine für deutsche Sprache, die andere für Mathematik als Hauptfächer mit deutschem Vortrage; Jahresgehalt: 840 fl., eventuel 1050 fl. ö. W. nebst Anspruch auf Decennalzulagen; Termin: Ende Juni l. J., s. Amtsbl. zur Wr. Ztg. vom 14. Mai l. J., Nr. 110. — Cattaro und Sebenico, k. k. RG., die Di-

rectorstelle mit dem Jahresgehalte von 800 fl., ferner aufser den Quinquennalzulagen eine bei der Pensionierung anrechenbare Zulage von 200 fl. ö. W. und Naturalwohnung oder Quartiergeld, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 25. Mai l. J., Nr. 114. — Brünn, k. k. OR., Lehrstelle für Mathematik und darstellende Geometrie; Jahresgehalt: der für Oberrealschulen 1. Cl. systemisierte; Termin: 30. Juni l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 21. Mai l. J., Nr. 116. — Czernowitz, k. k. Lehrerbildungsanstalt (mit deutscher Unterrichtssprache bei gründlichem Sprachunterrichte in den drei Landessprachen), der Posten des Directors, und jener eines Hauptlehrers, mit den systemmäfsigen Bezügen ohne Ausschluss besonderer Wünsche; Termin: Ende Juni l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 29. Mai l. J., Nr. 122. — Wien, Leopoldstädter Comm.-R. und OG., drei philologische und eine mathematisch-naturwissenschaftliche Supplentenstelle für geprüfte Bewerber; Termin: 30. Sept. l. J., s. Verordn. Bl. f. 1870, Nr. IX, S. 313. — Villach, k. k. RG., Lehrstelle für classische Philologie, mit den systemisierten Bezügen; Termin: 15. Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 2. Juni l. J., Nr. 125. — Görz, sechsclass. k. k. OR., Lehrstelle für das slovenische Sprachfach; Jahresgehalt: 800 fl. mit Localzulage von 150 fl. ö. W. und Anspruch auf Decennalzulagen; Termin: Ende Juni l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 9. Juni l. J., Nr. 130. — Feldkirch, k. k. G., Lehrstelle für lateinische und griechische Philologie (mit deutscher Unterrichtssprache), bei subsidiarischer Verwendbarkeit zum Unterricht im Italienischen; Gehalt: der für Staatsgymnasien systemisierte; Termin: 15. Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 9. Juni l. J., Nr. 130. — Leoben, vierclass. landschaftl. RG., drei Lehrstellen für classische Philologie für das ganze Gymnasium und eine für Geographie und Geschichte (mit Befähigung für deutsche Sprache, wenigstens für das UG.); Jahresgehalt: 750 fl., eventuel 800 fl. ö. W. und Anspruch auf Decennalzulagen; Termin: 15. Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 9. Juni l. J., Nr. 130, S. 1009. — Sebenico, k. k. RG., vier Lehrstellen für die historisch-philologischen Gegenstände und zwei für die Gegenstände der Gruppe für Mathematik, Naturwissenschaften und Zeichnen (mit italienischer und slavischer Unterrichtssprache); Jahresgehalt: 800 fl. ö. W. mit Anspruch auf Quinquennalzulagen; Termin: sechs Wochen vom 26. Mai an, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 11. Juni l. J., Nr. 132. — Spalato, k. k. G. (mit italienischer Unterrichtssprache), Directorsstelle; Jahresgehalt: 800 fl., ferner aufser den Quinquennalzulagen noch eine bei der Pension anrechenbare Zulage von 300 fl. ö. W. und Naturalquartier oder Quartiergeld; Termin: binnen sechs Wochen vom 12. Mai an, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 2. Juni, Nr. 125. — Triest, ital. Comm.-G., drei Lehrstellen für classische Philologie; Jahresgehalt: 1200 fl., eventuel 1300 fl. ö. W., nebst Quinquennalzulage; Termin: 15. Juli l. J., s. Verordn. Bl. Nr. XI, S. 350; ferner am k. k. Staats-G. ebendort eine Lehrstelle für classische Philologie, bei wünschenswerther Verwendbarkeit für das deutsche Sprachfach und Kenntnis der italien. Sprache; Jahresgehalt: 800 fl., Localzulage 150 fl., Quartiergeld 300 fl. ö. W. und Anspruch auf Decennalzulagen; Termin: 10. Juli l. J., s. Ambtsbl. z. Wr. Ztg. v. 18. Juni l. J., Nr. 137. — Ung. Hradisch, ROG., drei Lehrstellen, zwei für Geographie und Geschichte und eine für classische Philologie (von dem ein Lehrer auch für das böhmische Sprachfach verwendbar sein muss); Jahresgehalt: 840 fl. ö. W. mit Vorrückungsrecht und Anspruch auf Decennalzulagen; Termin: Ende Juli l. J., s. Verordn. Bl. Nr. XI, S. 351. — Marburg, k. k. G., Lehrstelle für classische Philologie (eventuel mit Befähigung für philosophische Propädeutik oder für das deutsche Sprachfach) mit den systemisierten Bezügen; Termin: 15. Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 5. Juni l. J., Nr. 128. — Leitmeritz, k. k. G. (mit deutscher Unterrichtssprache), Lehrstelle für Mathematik und Physik, bei subsidiarischer Verwendbarkeit für philosophische Propädeutik; Bezüge: die systemisierten; Termin: Mitte Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 18. Juni l. J., Nr. 137. — Teschen, k. k. ß. Staats-G.,

Lehrstelle für Lateinisch und Griechisch mit den systemmäßigen Bezügen; Termin: 20. Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 19. Juni l. J., Nr. 139.

(Todesfälle.) — Am 15. April l. J. zu Florenz Frau Marchese Marianna Florenzi-Waddington, geb. Gräfin Beccinetti, mit deutscher Wissenschaft, vorzugsweise der philosophischen, wie wenige in Italien, vertraut, auch durch Uebersetzung einzelner Stücke von Hegel und Schelling bekannt.

— Am 19. April l. J. zu Breslau Dr. Max Karow, Privatdocent und Custos an der dortigen Universitätsbibliothek, im Alter von 41 Jahren.

— Am 22. April l. J. zu Turin Dr. Lorenzo Rostelliai, Professor der Anatomie, erst 49 Jahre alt.

— Am 23. April l. J. zu Linz GM. Stephan Maader, schließlich Professor der Mathematik; ferner zu Dresden Pastor Dr. E. W. Löhn (geb. zu Hohnstein bei Stolpen), ehemals Lehrer an der Fürstenschule zu Meißen, Vater der Schriftstellerin Anna Löhn, und zu Weinheim Prof. H. Bender, der in weiten Kreisen bekannte Gründer des dortselbst bestehenden Knaben-Institutes.

— Am 25. April l. J. zu London Daniel Maclise (geb. zu Cork 1811), einer der namhaftesten englischen Maler unserer Zeit.

— Am 27. April l. J. zu Turin Abbate Victor Amadeus Peyron (geb. ebendort am 2. October 1785), Professor der orientalischen Sprachen an der dortigen Universität, als Kenner der oriental. Sprache und Literatur, so wie als Entzifferer einschlägiger Palimpseste von europäischem Rufe, und zu Paris Benjamin Antier, einer der ältesten französischen Theaterdichter.

— Am 28. April l. J. zu Singen bei Paulinella Pfarrer Friedr. Christ. Heinrich Schönheit, als Botaniker und Verfasser der „Flora Thüringens" auch in weiteren Kreisen bekannt, im 81. Lebensjahre.

— Am 29. April l. J. zu Kopenhagen der kunstgeschichtliche Schriftsteller Hoyen, Professor an der dänischen Kunstakademie, 72 Jahre alt.

— Am 30. April l. J. zu Wien Julius Lederer, als Entomolog in weiteren Kreisen bekannt, im Alter von 48 Jahren, und zu Prag Wenzel Lewy, einer der begabtesten Bildhauer in Böhmen, im 44. Lebensjahre.

— Gegen Ende April l. J. zu Zuaim, seiner Vaterstadt, Dr. Jos. Stahl, Professor der Physik und Mathematik zu Winterthur, und zu Montpellier Med. Dr. Lordat, Senior des französischen Professorates, im Alter von 92 Jahren.

— Am 8. Mai l. J. zu Berlin Maria Heinrich Schmidt, ehemals Heldentenor, zuletzt Dirigent, Lehrer der Musik und Musikschriftsteller, 68 Jahre alt, und zu Bonn der geh. Justizrath Dr. iur. Eduard Böcking (geb. zu Trarbach an der Mosel am 30. Mai 1802), seit 1829 Professor des röm. Rechtes an der Bonner Universität, durch seine Arbeiten über Institutionen und Pandekten, so wie durch Herausgabe der Schriften Ulrichs von Hutten. A. W. v. Schlegel's u. m. a. bekannt.

— Laut Meldung vom 4. Mai l. J. zu Hermannstadt Heinrich Schmidt, Professor der Encyklopädie der Cameralwissenschaften, der Statistik und der politischen Wissenschaften an der dortigen k. ungar. Rechtsakademie u. s. w.

— Am 7. Mai l. J. zu Wien Dr. Johann Freiherr v. Seeburger, k. k. Hofrath, pens. erster Leibarzt Sr. k. u. k. Apost. Majestät, Ritter des Ordens der eisernen Krone 2. Cl., des österr. Leopolds-Ordens u. s. w., Mitglied der Wiener med. Facultät u. s. w., im 71. Lebensjahre, und zu Prag Dr. Bernard Seyfert, k. k. o. ö. Professor der Geburtshilfe und Gynäkologie an der dortigen Universität u. s. w., im 53. Lebensjahre.

— Am 8. Mai l. J. zu Paris der bekannte Kritiker und Literarhistoriker Abel François Villemain (geb. am 10. Juni 1790 zu Paris), permanenter Secretär der k. Akademie, der er seit 1821 angehörte, durch

seine historischen Werke („Geschichte Cromwell's", „Geschichte der franz. Literatur" u. v. a.) auf's vortheilhafteste bekannt. (Vgl. Beil. z. A. a. Ztg. vom 14. Mai l. J., Nr. 134, S. 2132.)

— Am 9. Mai l. J. zu Stuttgart Dr. S. G. v. Kurr, k. württemb. Oberstaatsrath, Professor der Mineralogie und Geognosie am dortigen Polytechnicum, 27 Jahre alt.

Am 10. Mai l. J. zu Wien Dr. Jakob Edler v. Semlitsch, jub. k. k. Leib-Wundarzt Sr. Majestät des Kaisers Ferdinand, Ritter des Franz Joseph-Ordens u. s. w., Mitglied der Wiener medicin. Facultät, Ehrenbürger von Wien u. s. w., im 80. Lebensjahre, und Se. Hochw. *P.* Franz Seraph. Wagner, Piaristen-Ordenspriester, Vicerector und Director der Josephstädter Haupt- und UR., im 65. Lebensjahre.

— Am 11. Mai l. J. zu Brünn der Professor der darstellenden Geometrie, Mathematik und Mechanik an der dortigen k. k. OR., Franz Matzek, im 38. Lebensjahre, und zu Fünfkirchen Se. Hochw. der Titular-Domherr und Rechnungsführer des dortigen Capitels Caspar Schneider, ehedem Professor am G. alldort.

— Am 12. Mai l. J. zu Pest der ungarische Schriftsteller Eugen Náray, im 76. Lebensjahre.

— Am 14. Mai l. J. zu München Joseph Otto Entres (geb. zu Fürth bei Nürnberg am 13. März 1804), Bildhauer, um Wiederbelebung und Kenntnis altdeutscher Kunst verdient.

— Am 15. (?) Mai l. J. zu Satteins (Tirol) Dr. phil. Johann Georg Malin v. Satteins, Privatdocent der Chemie an der Universität zu Innsbruck.

— Am 15. Mai l. J. auf der Insel Jersey Harro Harring (geb. am 28. August 1798 zu Ibenedorf bei Husum in Schleswig), seinerzeit als Dichter bekannt.

— Am 17. Mai l. J. zu Wien Se. Hochw. *P.* Andreas Beer, Piaristen-Ordens-Jubilarpriester, emer. Rector und Director u. s. w., im 86. Jahre seines Alters.

— In der Nacht zum 19. Mai l. J. zu Jena der dortige Universitätsprofessor, geh. Kirchenrath theol. Dr. Joh. Karl Eduard Schwarz (geb. zu Halle am 20. Juni 1802), als Lehrer, Kanzelredner und Schriftsteller geschätzt.

— Am 19. Mai l. J. zu Ofen der k. k. pens. Feldzeugmeister Anton Freiherr v. Dietrich (geb. 1783 zu Mitterburg in Istrien), vormals Professor an der Militär-Akademie zu Wiener-Neustadt.

— Am 23. Mai l. J. zu London Mark Lemon, seit nahezu 30 Jahren erster Redacteur des Witzblattes „Punch", durch zahlreiche Dramen, Novellen u. dgl. auch als Schriftsteller bekannt; und zu Florenz der um hindostansche Literatur vielverdiente Schriftsteller Grimblot, erst 50 Jahre alt.

— Am 24. Mai l. J. zu Aquileja Vicenzo Zandonati, Apotheker, um die Erforschung und Erhaltung der dortigen Alterthümer verdient.

— Am 25. Mai l. J. in Wien Lorenz Hauptmann, Chorregent auf der Landstrasse, als Gesangsprofessor, Kirchen-Compositeur, so wie als artistischer Director des Landstrasser Kirchenmusikvereines durch seine mehr als 30jährige Thätigkeit bekannt, im Alter von 68 Jahren.

— Am 26. Mai l. J. zu Braunschweig Dr. Blasius, Director des herzogl. Braunschweig'schen Museums Professor der Naturwissenschaften am Collegium Carolinum, bekannter Zoologe.

— Am 28. Mai l. J. zu Kopenhagen Johann Ole Emil Hanemann, Componist des bekannten dänischen Liedes „der tappre Landsoldat", im Alter v. 61 Jahren.

(Diesem Hefte sind vier literarische Beilagen beigegeben.)

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Analekten zur Geschichte des XV. Jahrhunderts.

Es ist eine Reihe kleinerer Quellen zur Geschichte des XV. Jhs., welche uns während der Beschäftigung mit einer umfassenderen Arbeit aufgestofsen sind, die wir hiemit der Oeffentlichkeit übergeben, gleichsam Blumen, die wir auf unserem Wege trafen und pflücken zu sollen vermeinten. Wenn gleich dem Anschein nach nur lose aneinander gereiht, zeigen sie bei näherer Betrachtung dennoch ein ähnliches Gepräge, welches ihnen aufser der Gemeinschaft der Zeit noch andere Ursachen ihrer Entstehung aufgedrückt haben. So unansehnlich auf den ersten Blick sie erscheinen mögen, tragen sie doch Duft und Farbe an sich, wie sie Ort und Zeit ihres Ursprungs entsprechen und umschlingt sie ein geistiges Band, welches ihrer Vereinigung eine Teilname sichert, die jeder derselben an sich vielleicht versagt werden würde.

I. Aus einem Rechnungsbuche am Hofe des Königs Władysław II. Jagiełło von Polen (1418—1420).

Von nicht geringer Bedeutung für die Geschichte der inneren Verhältnisse Polens in der Zeit der ersten Jagiellonen sind die Register der königlichen Einkünfte und Ausgaben aus den Jahren 1388, 1389, 1390, 1393, 1394, 1395, dann aus den Jahren 1403—1405, 1411—1417, welche sich in dem Archiv der Schatzcommission zu Warschau befinden und auf deren Wichtigkeit zuerst Graf Przezdziecki [1]) hingewiesen hat.

[1]) Zunächst in der Biblioteka Warszawska 1852, III, 561—562, sodann ausführlicher in mehreren Artikeln unter dem Titel: *„Życie domowe Jadwigi i Jagiełły z regestrów skarbowych z lat 1388—1417“* in der Biblioteka Warszawska 1853, III, 1—19; IV, 35—54; — 1854, I, 230—254 und II, 299—320, 529—546. Die Publication ist auch separat erschienen unter dem Titel: *A. Przezdziecki, Życie domowe Jadwigi i Jagiełły z registrów skarbowych z lat 1388—1417, przedstawione przez Alex. Przezdzieckiego z dołączeniem Postaci Władysława Jagiełły z nagrobka tego króla w Krakowie, i tablicy z podobiznami słow polskich z końca XIV wieku. Warszawa 1854.*

Besonders sind die Bücher über die Ausgaben des Schlosses Neustadt (Nowe-Miasto) Korczyn vom 13. Juli 1388 bis zum 21. Mai 1390, dann das Register Hinczko's von Przemankowo, königlichen Schatzmeisters und jenes Christin's, Kanonikers von Sandomir, Generalprocurators des Krakauer Gebietes (1393 bis 1395), endlich die Ausgaben Ihrer königlichen Gnaden (Anna's von Cilli) zu Sandec aus dem Jahre 1412 von Wichtigkeit. Minder wichtig, wenngleich noch immer interessant, sind die Register der Viceprocuratoren der Burgen Nowe-Miasto, Wiślica, Niepołomice, Proszowice, Słomnik und Żarnowiec, ferner von Uście und Wojnicz aus den Jahren 1393—1394, von Nowe-Miasto aus den Jahren 1403—1408 und endlich die Register der königlichen „Stationen" zu Nowe-Miasto, zu Wiślica und zu Przemankowo aus den Jahren 1403—1417. Es bedarf kaum der Erwähnung, wie wertvoll diese Verzeichnisse für alle Studien über die volkswirtschaftlichen Zustände jener Zeit sind. Man findet in denselben gar manche anderweitig nicht bekannte Tatsache erwähnt; Reisen des Königs und seiner Gemalinnen durch das Land, Nachrichten über Fürsten Litthauens, Russlands, Schlesiens und anderer Nachbarländer und über deren vorübergehenden Aufenthalt am Hofe Jagiełło's, über die Persönlichkeiten, welche am Hofe selbst weilen oder mit demselben in Verbindung stehen, über Gestüt und Fuhrwesen, militärische Einrichtungen, Trachten, über die Einrichtung der Küche, über Lebensmittel und Getränke, über Malerei und Goldschmiedkunst und über Musik. Aus dem ersten dieser Register, welches Christin, Probst der Kirche Czechow, als Viceprocurator von Korczyn bei seinem am 13. Juli 1388 erfolgten Amtsantritte anlegte, meint Przezdziecki ein Argument gegen Długosz ableiten zu dürfen, welcher in seiner Art zweimal, zum J. 1388 und zum J. 1389 die Anschuldigungen erwähnt, welche gegen Hedwig bei dem aus Litthauen heimkehrenden Jagiełło von Gniewosz von Dalewice erhoben wurden, da doch aus jenem Register sich ergibt, dass Jagiełło schon 1388 wieder zum zweiten Male nach Litthauen reiste, von welcher Reise Długosz schweigt. Aber auch zu rein historischen Notaten finden sich in diesen Rechnungsbüchern Veranlassungen; so gibt z. B. in dem so eben erwähnten Register unter dem Tage „*cantate domino*", d. i. 16. Mai 1389, eine Anwesenheit der Königin zu Korczyn, wo sie ihren Gemal erwartete, Anlass, den mifsglückten Anschlag Władysław's von Oppeln auf Krakau zu erwähnen. Auch der Bearbeiter der neuesten Geschichte Polens, J. Caro, hat an verschiedenen Stellen seines Buches aus dieser Quelle geschöpft. Wir befinden uns nun in der glücklichen Lage, diese Rechnungsbücher um ein neues Stück bereichern zu können, welches, obgleich es sich unmittelbar an die genannten Register anschliefst, dennoch Przezdziecki's Aufmerksamkeit entgangen zu sein scheint.

äusserst schwierige Aufgabe. An eine erschöpfende Darlegung aller Lautgesetze darf in einem für den Anfänger bestimmten Werke gar nicht gedacht, nur das Wichtigste mag gegeben werden, damit in der Formenlehre darauf verwiesen werden könne, dieselbe Lautregel nicht öfters wiederholt werden müsse, und durch die Zusammenstellung der hauptsächlichsten Gesetze wenigstens in den Hauptzügen ein übersichtliches Bild der lautlichen Beschaffenheit der böhmischen Sprache erreicht werde. Die Lautlehre ohne die Formenlehre und gesondert von derselben dem Schüler einprägen zu wollen, wäre ein grausames und nutzloses Beginnen, erst durch die Formenlehre bekommt sie Leben.

Obgleich demnach die Lautlehre besondere Schwierigkeiten der Darstellung bietet, so habe ich dennoch im folgenden den Versuch gewagt, gerade an diesem Capitel anschaulich zu machen, wie ich mir etwa die Einrichtung eines für meine Landsleute bestimmten Lehrbuches der böhmischen Sprache denke. Das Ganze ist nur unter diesem Gesichtspuncte zu betrachten, es soll als Beispiel dienen, um zu zeigen, was wir ungefähr in die Lautlehre aufzunehmen für zweckmäfsig halten, keineswegs aber macht dieser Entwurf darauf Ansprüche, auch in dem Wie der Bearbeitung irgend zu genügen. Nur jahrelanges Forschen und Sammeln kann zu einer gründlichen Darstellung der Lautlehre auch in einer für Deutsche bestimmten Grammatik befähigen; denn ein solcher Abriss setzt eine erschöpfende wissenschaftliche Erforschung des Stoffes voraus. Dass ich für eine für Böhmen bestimmte Grammatik einen wesentlich anderen Entwurf der Lautlehre aufstellen würde, versteht sich; hier musste wo nur möglich blos die jetzt vorliegende Beschaffenheit der böhmischen Sprache in Betracht gezogen werden, so durfte z. B. ě (ѣ) und je (ie) nicht unterschieden werden die Fälle, in welchen das Zurückgehen auf hzl. ѣ, ѫ, ѧ, ѩ Licht in die unregelmäfsig und oft räthselhaft scheinenden Lautverhältnisse bringt, mussten als zu weit führend unerklärt bleiben, oder konnten wenigstens nur halbwege ihre Erledigung finden. In der Lautlehre ist freilich das Zurückgehen auf Aelteres nicht ganz zu vermeiden — so wird z. B. die Uebereinstimmung in der Abwandlung des Präsens des Zeitwortes erst durch ein Zurückgehen auf die älteren Formen (volaju etc.) anschaulich — selbst dem Anfänger

Das Ossolineum in Lemberg, diese reiche Sammlung für polnische Geschichte, welche in A. Bielowski einen so würdigen, entgegen kommenden Leiter besitzt, enthält als Nr. 1475 eine Papierhandschrift aus dem XV. Jh., welche mit folgenden Worten beginnt: „*Secuntur distributa per dominum Clementem Wantrobka de Strelce procuratorem generalem terre Cracouiensis, facta ratione prima coram reuerendo in Christo patre domino Alberto episcopo Cracouiensi et magnifico Cristino castellano Cracouiensi et uenerabili Donyn regni Poloniae vicecancellario anno domini millesimo CCCCXVIII. feria quarta proxima post festum Pasce*“ (13. März), und Detailrechnungen über die Jahre 1418—1420 enthält.

Die Handschrift ist in Kalbsleder geheftet, besteht aus vier, durch Zusammenfaltung halber Bögen gebildeten Heften in schmalem Folioformate. Heft 1 enthält sieben solcher halber Bögen, beziehungsweise vierzehn Blätter; Heft 2 zehn halbe Bögen oder zwanzig Blätter. Heft 3 bestand ursprünglich aus sechs halben Bögen oder zwölf Blättern; doch sind die Blätter 10 und 11 oder die zwei Blätter zwischen 43 und 44 der gegenwärtigen Zälung ganz und ebenso die obere Hälfte von Blatt 6 (40 der gegenwärtigen Zälung der Handschrift) ausgeschnitten. Der obere Rand der noch vorhandenen unteren Hälfte zeigt an dem verlängerten Schafte einer Initiale, dass die ausgeschnittene obere Hälfte beschrieben war. Die Rückseite der unteren Hälfte dieses Blattes ist unbeschrieben. Im Inhalte lässt sich aber trotz des Ausschnittes ein Abgang nicht erkennen. Heft 4 endlich bestand aus sieben halben Bögen oder vierzehn Blättern, von denen die Blätter 8. 10. 11. 12 ausgeschnitten sind, wodurch Blatt 3 (jetzt 47) los geworden ist. Auch hier scheint der Ausschnitt für den Inhalt ohne Folgen gewesen zu sein. Der Umschlag trägt an der oberen Aufsenseite die moderne Aufschrift: „*Rachunki na wydatki stołowe króla Władysława Jagiełły w latach 1418, 1419 i 1420*“, die Innenseite des oberen Umschlags die Bezeichnung: *Nr. Inw. 1475*[2]), und in gleichzeitiger Schrift die Notiz: *Nota pecunias apa(ga)niandis*(?) *Cracouiae.*

Item Iohanni	*15 marcas*
Item duc. Agnethe	*4½ marcas*
Item Corboni	*½ marcas*
Item Hyinrico (?)	*2½ marcas*
Item domino ad manus	*7 marcas.*

Auf der Innenseite des hinteren Deckels der Handschrift liest man mit einigen Varianten zwei Notizen, welche unsere Rechnungen fol. 31*a* und fol. 47*b* enthalten, nämlich: „*Item Cunrado nuncio domini episcopi Passouski equitanti in Iu-*

[2]) Die Bezeichnung der Handschrift in Dudik's Archive im Königreiche Galizien und Lodomerien S. 180 ist, wie gewöhnlich, nur dem Inventar entnommen.

bomla equitanti cum Pschonka ad regem; super expensis data sunt eis VI m. et eo tempore dominus rex accepit a Psonka II m. Item de litteris missis Spisch centum XIIIim tum ad mandatum dominorum ipsis facientibus rationem cum Nerio nuncio super expensis XX scot." Folgen noch einige Federproben, darunter der Anfang einer Urkunde: „*Laudatur princeps industria cuius prouidente principatus suscipit incrementa, crescunt thezauri et profectus geminantur. Proinde nos Wladislaus dei gratia rex Polonie Lithwanieque.*" Auf der Rückseite dieses Deckels liest man, jedoch umgestülpt, die durch Flecken und Büge des Felles fast unleserlich gewordene Summe: „*CIJX mrc. ferl. oct. quadr.*" Die Handschrift zerfällt, obgleich in einem Zuge geschrieben und somit als Reinschrift der täglich geführten Detailrechnungen zu betrachten, doch ihrem Inhalte nach in zwei Teile, in ein Verzeichnis der Stationen dreier Jahre und in eine mit fol. 45*a* anhebende Aufzeichnung aufsergewöhnlicher Detailrechnungen.

In Bezug auf den Inhalt unserer Handschrift gilt genau dasselbe, was bereits hinsichtlich der von Przezdziecki veröffentlichten Register gesagt worden ist. In culturgeschichtlicher Beziehung enthält sie nach jenen wenig neues mer; ihre Mitteilung nach dieser Seite hin würde sich kaum verlohnen. In ermüdender Eintönigkeit kehren täglich dieselben Lebensbedürfnisse, Bier, Fleisch, Milch, Semeln u. dgl. wieder; auch die Ankunft vornehmer Gäste ändert nur die Menge, nicht die Art derselben. Aber wertvoll sind die mancherlei historischen Notizen, zu deren Aufzeichnung der Schreiber gewiss ganz unwillkürlich veranlasst ward, die Angaben über den zeitweiligen Aufenthalt des Königs, der Königin, der königlichen Familie, vornemer Gäste, durchreisender Gesandten. Wir teilen daher die Quelle nur in einem vollständigen Auszuge mit, d. h. mit Hinweglassung jener culturgeschichtlichen Daten, die durch Przezdziecki's Mitteilung aus den vorangehenden Rechnungsbüchern bereits bekannt sind, aber mit Beibehaltung alles dessen, was uns einen neuen, wenn auch noch so unbedeutenden Beitrag zur Geschichte jener Zeit zu liefern scheint. Am Rande fügen wir stets die Umrechnung der Daten in unsere Kalendertage bei.

Die Quelle ist noch in anderer Hinsicht wertvoll. Man beklagt bekanntlich, dass für einen guten Teil der Geschichte Polens im XV. Jh. Długosz noch immer die fast einzige Quelle sei. Es fehlt noch sehr an den Mitteln, seine Angaben, die sich für die ältere Zeit häufig als ungenau erweisen, für diese Zeit, in der er neben unseren gedruckten Quellen aus Urkunden und mündlichen Mitteilungen, namentlich jenen Oleśnicki's schöpfte, zu prüfen. Um so willkommener muss daher die Auffindung einer Quelle sein, die eine derartige Vergleichung wenn auch nur für einige Stellen ermöglicht. Die Vergleichung unserer

Quelle mit Długosz führt zu einem günstigeren Urteile über diesen, als man wol häufig anzunemen pflegt. Die chronologischen Angaben des Registers stimmen fast überall mit dem nach Długosz mitgeteilten Itinerar des Königs überein, so dass die übrigens naheliegende Vermutung gerechtfertigt erscheinen dürfte, dass er für dasselbe aus officiellen Aufzeichnungen schöpfte. Auch sonst lässt sich manche Stelle des Długosz aus dem Register erläutern und umgekehrt. Wir haben, wo sich der Anlass zur Vergleichung darbot, stets die entsprechende Stelle des Długosz in eine Note neben die Angabe des Registers gestellt.

Schliefslich noch einige Bemerkungen, die dazu dienen mögen, einzelne Stellen des Registers zu erläutern und die Benützung desselben zu erleichtern.

Der König Władysław Jagiełło war kurz vor der Zeit, mit welcher unsere Rechnungen beginnen, durch den Tod seiner Gemalin Anna, der Enkelin Kasimir's des Grofsen, welche am 21. März 1416 mit Hinterlassung einer einzigen Tochter, der in unserem Register stets als „junge Königin" bezeichneten, damals achtjährigen Prinzessin Hedwig, starb, zum zweiten Male Witwer geworden [3]). Obgleich er bereits im 68. Lebensjahre stand, beschlofs er doch sofort wieder zu heiraten und liefs um die Nichte des Königs Sigismund, die kurz zuvor Witwe gewordene Herzogin Elisabeth von Brabant und Luxemburg anhalten. Da diese ihre Hand dem greisen Könige versagte und auch der Versuch, eine russische Fürstin zur Frau zu gewinnen, mifslang, heiratete er die Tochter eines seiner Unterthanen, Otto's von Pilcza, des ehemaligen Starosten von Grofspolen, und jener Hedwig, welche dem König Jagiełło bei seiner Taufe als „geistliche Mutter" beigestanden hatte. Sie hiefs Elisabeth von Pilcza; ihre früheren Schicksale waren abenteuerlich genug.

Als einzige Erbtochter eines reichen Hauses, so erzält Długosz [4]), wurde sie nach dem Tode ihres Vaters von einem schlesischen Ritter Visla Czambor von Wissemborg auf dessen Burg entführt, diesem aber durch einen mährischen Baron Janczik von Hiczni oder Johann von Niedzwiedz geraubt. Nachdem Janczik den Visla ermordet hatte und nicht lange darnach selbst gestorben war, nam Spytko von Melsztyn, Palatin von Krakau, die Witwe als seine Anverwandte zu sich und verheiratete sie an den zu seinem Wappen gehörigen Vincent Granowski, welcher später Castellan von Nakel wurde. Nunmer war Elisabeth zum dritten Male Witwe und stand, nach Długosz, bereits im vorgerückten Alter [5]). Sie hatte aus ihren früheren Ehen mehrere Kinder, denen wir auch in unseren

[3]) J. Caro, Geschichte Polens III, 475.

[4]) l. XII, p. 380, und in einzelnen unwesentlichen Puncten abweichend hievon p. 378.

[5]) p. 378 „*in diebus suis provectam.*"

Rechnungen begegnen, und war, als der König sich mit ihr vermälte, bereits von jener Krankheit, der Schwindsucht, befallen, die bald darnach ihrem Leben ein Ende machte. Nach alledem wird man Caro [6]) wol beipflichten dürfen, wenn derselbe vermutet, dass Jagiełło diese Frau schon in den Tagen ihres letzten Gemals gekannt und geliebt hat.

Abweichend hievon lautet ein zweiter Bericht dahin, dass Elisabeth zuerst an den Herzog Albrecht von Teschen und später erst an Vincent Granowski vermält worden sei [7]).

Gegen diesen zweiten Bericht wird eingewendet, dass es keinen Herzog Albrecht von Teschen gegeben habe [8]). Caro [9]) dagegen sucht diese zweite Darstellung durch die Annahme zu stützen, dass Albrecht von Teschen mit Bolesław von Oppeln verwechselt werde. Allein wir gewinnen auch hiemit nur statt einer unmöglichen eine wenig warscheinliche Vermutung. Allerdings erwähnt nämlich Długosz [10]) an zwei Stellen seiner polnischen Geschichte, von denen die erste Caro entgieng, dass der Herzog Bolesław von Oppeln seine Gemalin Elisabeth von Pilcza verstofsen habe, nachdem diese ihm einen einzigen Sohn Wenceslaus geboren hatte, welcher frühzeitig gestorben sei. Es ist von jenem Herzoge Bolesław von Oppeln die Rede, welcher nach Długosz 1437 seinem Vater Bolesław folgte [11]) und 1460 starb [12]). Auf der in Sommersberg's Sammlung [13]) abgedruckten genealogischen Tabelle wird der Vater als Bolesław IV. s. V., der Sohn als Bolesław V. s. VI. bezeichnet, welcher Zälung wir folgen wollen. Als Gemal der Elisabeth von Pilcza wird von Długosz und nach diesem in Sommersberg's Sammlung Bolesław V. s. VI. bezeichnet. Da erhebt sich nun aber die Schwierigkeit, ob wir für diesen, welcher, wie gesagt, erst 1460 starb, nicht eine allzu lange Lebensdauer anzunemen gezwungen werden, falls wir ihn als Gemal jener Elisabeth von Pilcza gelten lassen, die nach ihm des nach Caro's [14]) warscheinlicher Vermutung bereits vor 1413 verstor-

[6]) Geschichte Polens III, 479.
[7]) Marcin Błażowski in der polnischen Uebersetzung des Kromer (Ausgabe Bohomolec p. 480); dieser schöpfte aber nicht, wie Caro a. a. O. 479, Anm. 1 meint, aus „Papieren des Hauses Sieniawski", sondern bemerkt blofs: „*abowiem zayrzałem ja na pewnym mieyscu starożytnych zapisów oyczystych, opiewaiących i. t. d.*"
[8]) Malinowski, Uebersetzung Wapowski's p. 397.
[9]) A. a. O. 480 Anm.
[10]) l. XII, p. 786, *C* ad a. 1444 und l. XIII, p. 263 ad a. 1460.
[11]) Długosz l. XII, p. 696.
[12]) Dł. l. XIII, p. 263.
[13]) SS. rer. Siles. I, 666. 667.
[14]) A. a. O. 479 Anm. Erst während des Druckes dieser Arbeit kam mir die Besprechung von Caro's Buch in der Zeitschrift für preussische Gesch. und Landeskunde 6. Jahrgang, S. 189 ff. zu Gesichte, wo zu meinem Vergnügen Prof. Grünhagen bereits auf die im Texte von mir hervorgehobene Schwierigkeit hingewiesen hat.

benen Vincent Granowski Gemalin gewesen sein soll. Diese Schwierigkeit fällt weg, sobald wir annemen, dass jene Elisabeth von Pilcza, mit welcher der schlesische Piast vermält war, eine von Elisabeth Granowska verschiedene Frau, deren Anverwandte, gewesen sei. Dieser Anname scheint uns nichts im Wege zu stehen; vielmer dürfte ein gewichtiger Umstand zu Gunsten derselben sprechen. Dass derselbe Name in derselben Familie wiederkehrt, ist gerade in Polen zu jener Zeit eine gar nicht seltene Erscheinung; ich erinnere blofs an die vielen Männer mit Namen „Johannes Długosz", welche in den Denkmälern jenes Jahrhunderts begegnen. Von entschiedener Bedeutung ist uns aber des Długosz Schweigen über diesen Punct. Da, wo derselbe von Granowska's Vorleben spricht, nennt er deren frühere Gatten, unter welchen man Bolesław vermisst, und an den beiden Stellen, an welchen er von Bolesław's Gemalin Elisabeth von Pilcza spricht, unterlässt er es hinzuzufügen, wie dies sonst die Gewohnheit des sich oft wiederholenden Autors ist, dass dies Władysław's spätere Gemalin gewesen sei. Rücksichten gegen die schlesischen Piasten haben ihn hiebei nicht leiten können, da von solchen sonst bei ihm nichts zu merken ist; Rücksichten gegen Władysław können die Reticenz nicht veranlasst haben, da für diesen die Vermälung mit der Witwe eines Piasten noch immer rühmlicher war, als die Verbindung mit der Gattin dreier nicht ebenbürtiger Männer. Der Absicht aber, die Vermälung als einen Skandal hinzustellen, hätte es nur dienen können, wenn zu dem Kleeblatt ihrer früheren Ehemänner noch ein vierter Gemal hinzugetreten wäre.

Anders freilich stellt Caro sich die Sache vor. Er bringt diese Frage mit seiner Gesammtauffassung der damaligen Verhältnisse in Verbindung, so dass wir, um zu einer sicheren Ansicht über unsere Frage zu gelangen, derselben prüfend folgen müssen, selbst auf die Gefahr des Vorwurfes hin, dadurch von dem vorgesteckten Ziele auf einen Augenblick abzuirren.

Nach Caro standen sich zu Anfange des XV. Jhs. am Hofe Jagiełło's zwei Parteien schroff gegenüber, die eine, welche „teutonisierte" und insbesondere dem Orden gegenüber eine rücksichtsvolle Politik empfahl; die andere, welche das entgegengesetzte Programm mit Entschiedenheit festhielt. Zu jener rechnet Caro die Königin Hedwig, Władysław's erste, gefeiertste Gemalin, deren Beichtvater Peter Visch, Bischof von Krakau, die Herzogin Alexandra von Mazowien, Ziemowit's Gemalin, welche dem König seine neue Gemalin Elisabeth von Pilcza zugeführt und die Verbindung zu Stande gebracht hatte [15]), und die Königin Elisabeth mit ihren Verwandten; zur Seite der Gegner rechnet er die königliche Kanzlei, nämlich Albert

[15]) Długosz l. XI. p. 379 *C*: „*coniugii subsequentis conciliatrix.*"

Jastrzębiec, den Bischof von Posen, dem Peter Visch das Bistum Krakau und damit zugleich die Leitung der Reichskanzlei abtreten musste, und vor allem die beiden jungen aufstrebenden Secretäre, den talentvollen aber frivolen Stanislaus Ciołek, später Bischof von Posen, und den Günstling des Königs, den später so berühmt gewordenen Bischof von Krakau und Cardinal Zbigniew Oleśnicki.

Es lässt sich nun nicht leugnen, dass diese Gegenüberstellung zweier sich wechselseitig unermüdlich bekämpfender Gegensätze der Darstellung Caro's besonderes Interesse verleiht, und indem sie den scheinbar starren Stoff wieder belebte, ihn unseren Gefühlen und Neigungen näher gerückt hat, wenn auch dieser Versuch nicht ohne einige Gewaltsamkeiten abläuft. Gleichwol glauben wir dem geistreichen Versuche nur innerhalb der angedeuteten Grenzen uns anschliefsen zu können. Wenn Caro fernerhin behauptet, dass auch Długosz zu jener Partei der Reichskanzlei zu rechnen sei, dass uns in dessen Darstellung jener Zeit nur die Auffassung, ja selbst dem gröfseren Teile nach der Stoff erhalten sei, welchen Zbigniew Oleśnicki in seinen eigenen uns verloren gegangenen Tagebuchblättern niedergelegt habe [16]), so ist dies eine Annahme, welcher bedeutende Bedenken gegenüber gestellt werden können. Wir wollen uns hier nicht darauf berufen, dass die Existenz dieser „Tagebuchblätter" Zbigniew's durch den von Wiszniewski [17]) mitgeteilten Brief eines ungenannten Bischofs an jenen von Chełm noch nicht erwiesen ist; da wenigstens manches zu Gunsten dieser Ansicht spricht. Auch wird man zugeben dürfen, und wir selbst glauben zur weiteren Unterstützung dieser Ansicht in dem zweiten der hier veröffentlichten Aufsätze Beiträge liefern zu können, dass Długosz sehr häufig aus dem ihm von Zbigniew zur Verfügung gestellten Materiale geschöpft hat und aus innerer Ueberzeugung in den meisten Fällen dessen Ansichten teilte. Dennoch hat Długosz auch hier sich ohne Zweifel die Selbständigkeit des Urteils gewahrt; oder wie will man erklären, dass Długosz wiederholt [18]) und mit den schärfsten Worten das unkanonische Verfahren gegen Peter Visch verurteilt und dabei jenen Albert Jastrzębiec, zu dessen Gunsten die schandbare Komœdie in Scene gesetzt worden war, und der nach Caro zu Zbigniew's intimsten Gesinnungsgenossen zu rechnen ist, keineswegs mit dem bittersten Tadel verschont? Es bricht sich hier eine Ueberzeugungstüchtigkeit Bahn, der wir bei Długosz überall begegnen, um derentwillen derselbe sogar späterhin die Leiden einer merjährigen Verbannung trug; derartige Gesinnung ist wol vereinbar mit leidenschaftlicher Befangenheit für dieses und jenes, allein sie verbietet uns die

[16]) Ebenda 552 ff.
[17]) Historya literatury Polskiéj t. IV, str. 4. 5.
[18]) Hist. Pol. l. XI, p. 332. 336. 351; vgl. 505.

bindung des Königs mifsbilligten. Er erwähnt Ciołek's Schmähschrift und setzt hinzu, dass dieselbe ihrem Verfasser eine vorübergehende Verweisung vom Hofe eingetragen habe, teilt aber selbst einzelne Stellen aus derselben mit. Er erinnerte sich bei dieser Gelegenheit ohne Zweifel an jenen düsteren Bund, den in einem berühmten Klageliede auf Kasimir's des Gerechten Tod Jucunditas und Moeror mit einander schliefsen [32]). Denn eine offenbare Anspielung auf dieses Gedicht sind die Worte, welche Długosz auf Władysław's Hochzeit mit Elisabeth anwendet: „*tristitia pronubente*" [33]).

Die Vermälung des Königs war um so überraschender, je geheimer derselbe seine Absicht gehalten hatte. Von Chełm, wo die Herzogin von Mazowien zuerst ein Rendez-vous zwischen Elisabeth und dem Könige veranstaltet hatte, sandte dieser den Johann Mązik von Dąbrowa an seinen Vetter, den Grofsfürsten Alexander Witowd von Litthauen, um demselben seine Absicht anzuzeigen; er selbst reiste über Lemberg nach Sanok, wo sich auf sein Geheifs mehrere der geistlichen und weltlichen Barone eingefunden hatten, die erst jetzt, nachdem auch die Herzogin von Mazowien und die Braut eingetroffen waren, die Ursache ihrer Berufung erfuhren. Am Tage nach der Ankunft Elisabeth's fand deren Trauung mit dem Könige durch den Erzbischof von Lemberg Johann Rzeszowski in der Pfarrkirche des Ortes statt (Sonntag, St. Sigismund, 2. Mai 1417).

Der vollen Giltigkeit der Ehe stand aber noch ein kanonisches Hindernis im Wege; denn Elisabeth's Mutter hatte bei Jagiełło's Taufe Pathenstelle vertreten. Um die Dispens zu erwirken, sandte der König nach Constanz an das Concil einen gewandten Theologen, jenen Andreas von Kokorzyn [34]), der sich nachmals durch einige im Auftrage Zbigniew Oleśnicki's verfasste Schriften wider die Hussiten einen Namen erworben hat [35]). Andreas brachte nach einiger Zeit die Dispens zurück, welche jedoch an die Bedingung geknüpft war, dass der König nach Elisabeth's Tode sich nicht mer sollte vermälen dürfen.

---

denen der Autor aus derselben Quelle geschöpft zu haben scheint, welche einst Vincentius Kadłubek benützte. p. 343 sagt er: „*ex similibus similia gaudent procreare*" Vincentius l. 2, c. 1, p. 37 der Ausgabe von Mułkowski: „*tum quia simdia gaudent similibus*"; Ciołek: „*burdonis generatio, quae ex equo et asina, vel mula et asino conoritur*" Vincentius l. 2, c. 28, p. 96: „*ex pegaso conceptus burdunculus matris asinariam exprimit rudditatem.*"

[32]) Das bekannte Gedicht in Vincentius Kadłubek l. 4, c. 20, p. 212 ff.

[33]) Długosz l. XI, p. 381, *E*.

[34]) Ib. l. XI, p. 391, *D*.

[35]) s. Janozki, Specimen catalogi codicum manuscriptorum bibliothecae Zaluscianae 1752, p. 52, Nr. LXIII, Janociana II, 135 und III, 182. Handschrift *DD*, XXI, 29 der Universitätsbibliothek zu Krakau vgl. Wiszniewski, Historya lit. Polsk. V, 14, Anm. 7 und Handschrift Nr. 380 des Ossolineums in Lemberg.

Bisher hatte der Groll der Adels- und Hofpartei im stillen geglommen, derselbe kam zum Ausbruch, als die Vermälung des Königs eine politische Seite gewann. Nicht ohne Galanterie setzte der König das Krönungsfest seiner Gemalin auf deren Namenstag (19. November 1417) an. Obgleich sich hiezu nur wenige von den Edlen Grofspolens in Krakau eingefunden hatten, und auch diese nur, wie es in einem merkwürdigen Actenstücke [27]) heifst: „*von Irs selbis wegen . . . vnd nicht von der gemeyne*", und obgleich es zwischen diesen und dem Könige zu einem erregten Wortwechsel kam, gieng die Krönung doch, und zwar in Abwesenheit des zu Constanz weilenden Erzbischofes von Gnesen, durch jenen von Lemberg vor sich.

Bei ihrem Widerstande fanden die Edlen Grofspolens in des Königs eigener Familie kräftigen Rückhalt. Witowd von Litthauen war der Verbindung des Königs mit Elisabeth abhold [28]). Dieser bedeutende Fürst hatte zu seiner Abneigung politische Gründe, die wir aus dem so eben angezogenen Actenstücke näher kennen lernen. Die Gesandten der Grofspolen, welche der König aufforderte, an der Krönung Elisabeth's teilzunemen, antworteten: „*darumb thurre wyr bei dein dingen nicht thun, wenne ihr wol wisset, das vor eyer Joren czu Jeleldaw (Jedelno) geschen ist, das wir enwer Tochter mustin holdigen vnd sweren sye czu haldin vor eyne konyginne vnd musten auch holdigen vnd sweren Wytolde in czu halden vor eynen rechten vorweser der Jungin Konigynne ap Ir storwe, darumb lieber Herre Konig deuchte vns das gar vnmogelich seyn das wyr czw Konygynne soldin haben wenne es im Lande zu Polen ny gewest ist, vnd ir auch selbin wol dyrkennet, das do grosse zweitracht im lande doron entsteen mag.*" Hedwig, so hiefs Władisław's damals einziges Kind, das ihm Anna von Cilli geboren hatte, war mütterlicherseits Urenkelin Kasimir's des Grofsen, war die vollberechtigte Erbin der polnischen Krone, war damals, wenn auch ein achtjähriges Mädchen, zu Recht „Königin", wie sie auch in unseren Rechnungen stets bezeichnet wird. An ihren Rechten auf den polnischen Thron wurde, wie man aus Długosz [29]) ersieht, selbst in späterer Zeit, als Władysław bereits zwei rechtmäfsige Söhne, Władysław und Kazimir, waren geboren worden, nicht gezweifelt, so dass die Mutter dieser Prinzen, Sophia, gleichviel, ob mit Recht oder nicht, in den Verdacht kommen konnte, ihre Stieftochter vergiftet zu haben, um durch deren Tod einem ihrer Söhne den Weg zum Throne zu bahnen. Es klingt daher nicht unglaublich, wenn Długosz [30]) berichtet, Hedwig habe sich zu Neu-

[27]) Raczynski, Kodex dyplomatyczny Litwy. W Wrocławiu 1845, p. 395. 396.
[28]) Długosz l. XI, p. 381, *B*.
[29]) l. XI, 600 zum Jahre 1431, in welchem sie starb.
[30]) l. XI, 391, *C*.

Sandec, wo sie ihrer Stiefmutter Elisabeth zum ersten Male begegnete, derselben „mit Angst und Trauer" genähert.

Diese Besorgnisse waren denn auch nicht so ganz unbegründet. Die Königin Elisabeth, deren körperliches Leiden schon zu Anfang des Jahres 1419 sich so verschlimmert hatte, dass sie den König auf seinen Reisen durch das Reich nicht mer begleiten konnte und in Krakau darniederlag [31]), scheint wenigstens das Schicksal ihres Sohnes Johann aus der Ehe mit Granowski zu sichern gesucht zu haben. Sie lag den König daher an, denselben in den Grafenstand zu erheben und aus Jaroslaw und dessen Umgebung, wo ihre Besitzungen lagen, eine Grafschaft zu seinen Gunsten zu bilden [32]). Scharfsinnig bemerkt Caro [33]), dass dieser Wunsch „mer in deutscher als in polnischer Rechtsanschauung sich bewegte". Darum fand derselbe wol auch den heftigsten Widerstand. Der Bischof von Krakau und Kanzler des Reiches, Albert Jastrzębiec, weigerte sich auf das entschiedenste, auf die betreffende Urkunde das in seiner Verwahrung befindliche Siegel zu drücken (24. März 1420). Der erzürnte König wollte dem Bischof das Siegel entziehen, setzte ihm aber auf den Rat einiger gemäfsigt gesinnter Personen seiner Umgebung auf das Fest des Apostel Jacobus, d. i. auf den 25. Juli, noch einen Termin. Da wurde der Knoten von höherer Hand gelöst. Als der König am Vorabend der Himmelfahrt Christi zu Brześć verweilte, traf aus Krakau die Kunde ein, Elisabeth sei am vorausgehenden Sonntag, d. i. am 12. Mai 1420, verschieden. In unseren Rechnungen findet man diesen Tag verzeichnet und den Boten genannt, welcher auf der Reise ein Pferd todtgeritten hatte [34]).

Wir verweilten länger bei der Geschichte dieser Fürstin, da unsere Rechnungen durch dieselbe an mereren Stellen erläutert werden und selbst wieder merfach zur Geschichte derselben Beiträge liefern. Wir heben, da sich das übrige aus der Lectüre der Rechnungen selbst ergibt, in dieser Beziehung nur einiges hervor.

Zum 20. September 1418 wird der Magister Andreas von Kokorzyn erwähnt. — Am 1. Januar 1419 empfängt die Königin zalreiche Gäste bei sich, darunter den Bischof von Krakau, die Prälaten und Kanoniker (des Capitels) und die Doctoren und Magister der Collegien der Universität. Beleuchtet wird dies durch eine am 19. August 1417 zu Neustadt Korczyn [35])

---

[31]) Długosz l. XI, p. 284, *C*.
[32]) Dl. l. XI, p. 426, *BC*.
[33]) A. a. O. 485.
[34]) Wozu das Itinerar, welches Długosz l. XI, p. 361, *C* angibt, genau stimmt. Vgl. unten S. 375.
[35]) fol. 50 b. Nach Janociana III, 284 enthält die Universitätsbibliothek zu Krakau von Joannes de Scarbimizia eine *„oratio in funere Ottonissae"*, d. i. unserer Elisabeth. Ihre Grabschrift mit falschem

kommt dergleichen trefflich zu statten, doch hat man sich hierbei wenigstens in den Gränzen des Altböhmischen zu halten.

Wie viel ich im folgenden den gediegenen Arbeiten eines Šafařik und Miklosich über die Lautlehre verdanke — ausserdem lieferte mir nur Tomiček's Grammatik in ihren reichen Beispielsammlungen sehr dankenswerthes Material — brauche ich für Kenner ebensowenig ausdrücklich zu bemerken, als das hervorzuheben, was ich als mein Eigenthum beanspruchen kann *).

Da nicht nur die Lautlehre in den Grammatiken für Deutsche sehr vernachlässigt wurde, obgleich sie die Grundlage der ganzen Formenlehre ist, sondern auch die Schriftlehre sich nur ungenügend behandelt und nirgends alles nöthige beisammen findet, so habe ich der Lautlehre auch einen Entwurf der Schriftlehre beigegeben. Hier geht sie der Lautlehre voraus, praktischen Zwecken zu Liebe, in einer rein wissenschaftlichen Grammatik für Böhmen müsste sie derselben folgen. Die Lehre von der Betonung und von der Abtheilung der Sylben habe ich ausgelassen, hier hätte ich nur bereits gesagtes wiederholen müssen, wozu ich leider ohnedies mehrfach gezwungen war, um den Zusammenhang der Darstellung nicht zu unterbrechen. Wo es indess thunlich schien, habe ich die Erörterung in solchem Falle hier nur begonnen und durch ein u. s. w. die in einer Grammatik zu gebende Fortsetzung derselben angedeutet. Nach einer Einleitung über die Stellung der böhmischen Sprache neben den übrigen näher oder ferner verwandten Sprachen, einem kurzen Berichte über ihre Dialekte und einem gedrängten,

*) Wenn ich hier sylbebildendes l, r als Vocale behandle, so stimme ich doch keineswegs, wie man daraus folgern könnte, mit der Ansicht von Miklosich überein, als finde dies auch im Kal. statt. Wie im Sanskrit die Vocale r und l aus älterer Verbindung der Consonanten r und l mit einem Vocale (al, ar) entstanden sind, so ist dasselbe mit den neuslavischen Vocalen r und l der Fall. Die sylbebildenden Vocale fehlen aber im Kirchenslavischen neben l und r nie, nur sind sie in ъ und ь verflüchtigt, Laute, die übrigens im Kal. noch stark genug sind, um in unzähligen Fällen wie andere Vocale die Sylbe zu bilden (z. B. ѵѣдѣѣѣ). Vocal ist also im Kirchenslavischen in den Sylben ѧ, ѫ; ѩ, ѭ nicht l, r, sondern die, auch bei andern Consonanten ganz und gar die Rolle der Vocale spielenden ъ, ь. Erst in den jüngeren Sprachen gestaltete sich dies anders.

ausgestellte Urkunde Władysław's, durch welche derselbe auf Bitten der als „*studii Cracouiensis promotrix*" bezeichneten Königin Elisabeth die den „Collegien der Doctoren und Magister der verschiedenen Facultäten" angewiesenen Universitätsräumlichkeiten um zwei den Juden abgekaufte Häuser erweitert [46]). Denselben hochherzigen Gesinnungen begegnen wir auch bei zwei anderen Frauen in der Umgebung dieser Königin. Zum 24.—27. November 1419 wird die „*domina Manzikowa*" erwähnt, offenbar die Gemalin des zu demselben Datum erwähnten „*dominus Manczik*", und dieser ist wieder niemand anderer als der von Długosz öfters [47]) erwähnte königliche Secretär „Johann Mązik von Dombrowa", den Władysław, wie wir oben gesehen haben, mit der Nachricht seiner Vermälung an Alexander Witowd abgesendet hatte und der später Palatin von Lemberg wurde. Und in denselben Tagen kömmt auch eine zweite Freundin der Königin, die Herzogin von Mazowien (s. oben) an. In dem bisher noch nicht veröffentlichten ältesten Matrikelbuche der Krakauer Universitätsbibliothek findet man die Namen mererer Frauen eingetragen, welche dadurch die Aufname in die Gebete der Universität erlangten [48]). Gleich auf dem ersten Blatte hat dieselbe Hand, welche im Jahre 1400 links den Namen des Königs Władysław eintrug, rechts den Namen: „*Item Allexandra ducissa Semouiti de Mazouia*" eingetragen, und darüber liest man, getrennt von jenem Alexandra's durch einen anderen Frauennamen, von einer zweiten Hand geschrieben, die Worte: *Item strenua domina Katherina heres de Dambrowa conthoralis strenui militis domini Johannis Manczik de Dambrowa.*" Man wird wol annemen dürfen, dass die Ehre dieser Einzeichnung nur Gönnerinnen der Universität widerfuhr. Elisabeth's Name aber findet sich in dem Buche nicht.

Als Gäste erscheinen einmal — am 24. November 1419 — schlesische Fürsten: die „Herzogin von Teschen" mit ihrem Gefolge, der Herzog Janus von Ratibor, die Herzoge Kazko (diminutiv für Kazimir), Bernhard und Konrad. Derselben Herzogin bringt, laut Rechnung vom 24. December 1419, ein Bote des Königs „Marderpelze" und Briefe, jene wol als Gast und Christgeschenk. Es ist wol Margarethe, die Tochter des

---

oder falsch gelesenem Datum enthält Starovolscius, Monumenta Sarmat. p. 20.

[46]) Wiszniewski, Hist. lit. Polsk. IV, 256 Anm. 317, vgl. Caro a. a. O. 484, Anm. 2.

[47]) Długosz l. XI, p. 379. 559. 636.

[48]) So liest man p. 5 folgende Notiz: „*anno domini 1445 die VI. mensis Augusti sub rectoratu magistri Bartholomei de Radom professoris theologie hec VII. persone infrascripte de nobili prosapia gente Lythuanice progenite ad instantem postulationem nobilis domine Helene conthoralis domini Frenzgal sunt intitulate, cupientes fieri participes orationum communium universitatis nostre vivorum atque defunctorum.*"

Herzogs Janus oder Hans II. von Ratibor gemeint, die nach Długosz [39]) zuerst an Kazimir von Oswięcim (Auschwitz), sodann an Herzog Semovith von Mazowien vermält gewesen sein soll, womit sich freilich eine zweite Angabe desselben Schriftstellers [40]) schwer vereinbaren lässt, wonach Kazimir erst 1433 mit Hinterlassung von Kindern starb, die ihm Anna, die Tochter des Herzogs Ruprecht, genannt Sperling von Sagan, geboren hatte. Ist aber jene Angabe richtig, so hätten wir den Kazko unserer Rechnungen wol als den Gemal oder Bräutigam Margarethens anzusehen. Bleiben also noch die Herzoge Bernhard und Konrad übrig, über die wir, da jeder bezeichnende Beisatz fehlt, uns der Aufstellung einer bestimmten Ansicht enthalten, in der Hoffnung, dass es genaueren Kennern der so verwickelten Genealogie der schlesischen Herzoge wol gelingen werde, denselben ein bestimmtes Blatt des Stammbaumes anzuweisen. Auf jeden Fall aber führen die Rechnungen zu einer Berichtigung des Długosz, nach dessen Angabe [41]) Janus von Ratibor am 12. August 1418 starb, während ihn, nach unserer zuverlässigeren Quelle, vielmer noch am 24.—26. November 1419 der polnische Hof beherbergte. Zu Weihnachten finden sich nach unseren Rechnungen die Frau Bernhard's (von Strzelce) und die Herzogin von Oppeln (Elisabeth von Pilcza?) ein.

Auch allgemeine Zeitverhältnisse werfen auf unsere Rechnungen ihre Schatten. Das Kostnitzer Concil wurde 1418 geschlossen; die polnischen Gesandten kehrten heim. Unter diesen befand sich der griechische „Metropolit" von Kiew, Gregor Zemblak [42]), welcher gleich nach seiner Erhebung nach Kostnitz gereist war, wo man sich mit dem Gedanken einer Vereinigung der griechischen mit der lateinischen Kirche beschäftigte. Auf der Rückkehr treffen wir ihn in unseren Rechnungen zum 5. Mai 1418. Der Unionsgedanke beschäftigte den polnischen König noch 1420 lebhaft; mitten in dem grofsen Processe wider den Orden bittet er den Papst, die von Gregor auf dem Concil angeregten Einungsbestrebungen nicht fallen zu lassen, und berichtet, dass er selbst von den an seinem Hofe weilenden Gesandten des griechischen Kaisers zu einem Schritte in dieser Richtung gedrängt werde [43]). Ohne Zweifel sind es

[39]) l. XI, p. 409 zum J. 1419. [40]) l. XI, p. 644 zum J. 1433.

[41]) l. XI, p. 409. Uebrigens führt ihn Długosz selbst als Zeugen des Breslauer Schiedsspruches vom 6. Januar 1420 an (l. XI, p. 414) und lässt ihn der am 5. März 1424 zu Krakau stattfindenden Krönungsfeier der Königin Sophie von Polen beiwohnen. Mit Recht entscheidet sich Fr. Kopetzky, Zur Geschichte und Genealogie der Premysliden Herzoge von Troppau im Archiv für österr. Geschichte XLI. Bd. Wien 1869. S. 75 für das Jahr der Ratiborer Chronik 1423.

[42]) Caro a. a. O. III. 442.

[43]) Lites ac res gestae inter Polonos ordinemque Cruciferorum t. III, p. 219: „*Illud quoque opus sanctissimum circa reductionem Gre-*

diese Griechen, welche man, nach unseren Rechnungen, am 24. August und an den folgenden Tagen des Jahres 1420 zu Krakau im Hause Spot's [44]) bewirtete.

Allein diese Bemühungen blieben fruchtlos; das Concil von Constanz zeigte sich der Lösung der schwierigen Frage ebenso wenig gewachsen, wie der Entscheidung einer anderen Streitsache, in der die Parteien an dasselbe appelliert hatten. Ich meine den grofsen Ordensprocess. Obgleich dieser durch das Concil nicht im mindesten gefördert worden war, setzten doch auch nach Beendigung desselben Kaiser und Papst ihre Bemühungen fort, einen Vergleich zwischen den streitenden Teilen zu Stande zu bringen. Der Papst sendet zu diesem Behufe 1419 zwei Bischöfe nach Preufsen [45]), König Sigismund lädt den polnischen Herrscher zu einer Unterredung nach Kaschau ein [46]), welche nach manchen Verzögerungen im Mai jenes Jahres stattfand. Auch preufsische Gesandte erschienen hier; da sie aber nicht mit genügenden Vollmachten ausgerüstet waren und immer deutlicher hervortrat, dass auch der Orden an einen Ausgleich nicht ernstlich denke, so geriet Sigismund in Zorn und sagte in der ersten Aufwallung dem Polenkönig persönliche bewaffnete Unterstützung für den Fall eines Krieges zwischen Polen und dem Orden zu.

Władysław liefs, sobald er in sein Reich zurückgekehrt war, zu einem Feldzuge gegen den Orden rüsten. Statt der ungrischen Streitkräfte aber, die man erwartete, trafen von Sigismund Gesandte ein, nämlich Georg von Holoch, Bischof von Passau, Administrator des Erzbistums Gran und kaiserlicher Kanzler, und Johannes Graf von Hardegg (alias Retz), angeblich um in Krakau die nötige Bewaffnung und die Lebensmittel für die zu sendenden ungrischen Hilfstruppen im voraus herbeizuschaffen [47]). Długosz bemerkt, dieselben seien sechs Wochen lang in Krakau von Władysław beköstigt worden,

eorum ad gremium sancte Matris ecclesie et sedis apostolice obedientiam cum tanta auditate et fervore a me cepisse pro cuius conferamus illis ustatus Gregorius Treverensis (nach Caro's a. a. O. 444, Anm. 2 richtiger Conjectur vielmer *Kiovicnsis*) *apud S. V. et sacrum Constanciense concilium instigatione mea laborarunt obortum ex hoc poterit sentire. In qua etiam re nuper mei ambassiatores et nuncios ademptos imperatoris Grecorum et demum quidem duo nobiles milites qui apud S. V. fuerant constituti accesserunt et hactenus mecum comorantur et magna solicitudine hortantur me, ut illud desiderabile reduccionis compendium prosequi non cessarem.*"

[44]) a. 20 24—26. Aug. 1420; das an dieser Stelle unserer Rechnungen genannte Haus erwähnt Długosz l. XI, p. 382: „*in domo quae Schpatonis appellatur.*"

[45]) Długosz l. XI, p. 395. [46]) Dl. l. XI, p. 399.

[47]) Dl. l. XI, p. 401. Ueber Johann von Hardegg, den dritten seines Namens, vgl. Wiesgrill, Schauplatz des landsässigen niederösterreichischen Adels IV, 114.

wären aber, da sie erkannt hätten, dass es Sigismund mit ihrer Sendung nicht Ernst sei, nach Ungarn zurückgekehrt. Diese Gesandten werden auch in unseren Rechnungen genannt [48]) (3. Juni 1419). Man erfährt auch, dass die Rathsherren von Krakau sieben und zwanzig Fässer Bier für die Ankunft des ungrischen Königs bereit gehalten hatten, welche jetzt die fremden Herren verbrauchten. Unmittelbar darnach erwähnen die Rechnungen unter dem 27. Juni desselben Jahres die Ankunft des (Erz)bischofes (Bartolomeo Capra) von Mailand in Krakau, den der Papst und König Sigismund beauftragt hatten, im letzten Augenblicke vor dem Ausbruche des Kampfes einen Vergleich zwischen den streitenden Teilen zu Stande zu bringen. Der Erzbischof traf den König Władysław bereits in Mazowien auf dem feindlichen Zuge nach Preufsen begriffen und anderseits den Ordensmeister gleichfalls mit Vorkehrungen zum Einfalle in Kujawien beschäftigt. Wirklich gelang es Capra's Bemühungen, die streitenden Teile zum Abschlusse einer Waffenruhe zu bewegen, welche bis zum Margarethentage des folgenden Jahres währen sollte. Daher nannte man den Feldzug dieses Jahres den Rückzugskrieg [49]). Von dem Feldzuge geschieht auch in unseren Rechnungen an einigen Stellen [50]) ausdrücklich Erwähnung. Seine Rückwirkungen lassen sich bis in die Küche verfolgen. Man kocht mit Butter, die vom Feldzug erübrigte [51]), oder von Haufol, welches für die Bekenner der griechischen Kirche bestimmt war [52]), die an ihren so häufigen Fasttagen Thierfett nicht geniefsen durften. Auch Käse [53]) und Speck [54]) gehören zu jenen Ueberresten. Zu Weihnachten findet sich sodann ein Bote des Bischofs von Passau mit Geschenken an den König ein.

In unseren Rechnungen wird zum 24. März 1420 neuerdings von einem Feldzug gesprochen, auf den die Königin ihren Gemal begleitete. Doch ist es trotz dem, dass der am 6. Januar 1420 von Sigismund zu Breslau gefällte Schiedsspruch die Polen ganz und gar nicht befriedigte, auch diesmal zu keinem offenen Kriege Polens mit dem Orden gekommen, sondern wurde die Waffenruhe neuerdings auf ein Jahr verlängert. Der Ausdruck unserer Quelle scheint also mer die Absicht, als eine bestimmte Tatsache im Auge gehabt zu haben [55]).

---

[48]) Sie werden hier nach polnischer Art als „*episcopus Pansouski et Grabon de Hardek*" bezeichnet. Vgl. auch fol. 63 b.

[49]) „*Hanc expeditio . . . vruersalis intitulatur „a Polonia.*" Dlugosz l. XI, p. 663.

[50]) Zum 1. Juli, zum 21. Juli, zum 23. Nov. 1419. Vgl. S. 375.

[51]) s. zum 22. und 24. Nov. 1419.

[52]) Ebenda: „*item duo cori arminis Cumpá pro Rutenis peinumtibus de expeditione remanentes.*"

[53]) s. zum 25. Nov. 1419: „*casei expeditionales.*" Ebenso 6. April 1420.

[54]) s. zu 18.—27. Sept. 1419; vgl. auch fol. 59 b.

[55]) Vgl. auch Caro III, 531, Anm. 2.

Unter den übrigen Gästen fällt der Aufenthalt eines päpstlichen Bevollmächtigten Galleoth auf der Rückkehr von der Reise zum Grofsfürsten Witowd von Litthauen in die Augen, dessen in sonstigen Quellen nicht gedacht wird (24. März 1418), und die Anwesenheit einer Gesandtschaft des Wojwoden in der „Wallachei", d. i. nach polnischem Sprachgebrauche wol jenes der Moldau (22. August 1420). Ueber einige andere Personen geben die unten folgenden Anmerkungen nach Möglichkeit Rechenschaft.

Von besonderem Interesse wird es dem Leser sein, den König auf dem Gebiete stiller, cultivierender Tätigkeit belauschen zu können. Es ist die Zeit, in welcher der von dem Concil zurückkehrende Erzbischof von Lemberg in Samogitien das von Władysław gestiftete Bistum zu Miedniky einrichtet, dessen erster Vorsteher ein Deutscher aus Wilno war. Die Einrichtung bezog sich natürlich auch auf die Herstellung der erforderlichen Geräthschaften, z. B. jener Chorstüle, *stalla*, für die Kanoniker, von denen der uns geläufige Ausdruck „Installation" herrührt [56]). Es ist gewiss nicht zufälliges Zusammentreffen, wenn, nach unseren Rechnungen, im Sommer (31. Juli) 1418 ein „*fosor* (soll wol heifsen *fusor*) *stallorum canonicorum*" nach Wilno sich begibt, um in Auftrag des Königs die dortige Kirche in Augenschein zu nemen.

Oft werden die Kinder der oberwähnten unglücklichen Königin genannt, die von Pilcza zu ihr herüberkamen; es werden „Töchter" und ein Sohn unterschieden. Unter „pueri" sind wol beide inbegriffen.

Wir lassen nun die Auszüge aus den Rechnungen selbst folgen.

Secuntur distributa per dominum Clemencem Wantrobka de Strelce procuratorem generalem terre Cracouiensis facta ratione prima coram reuerendo in Christo patre domino Alberto episcopo Cracouiensi et magnifico Cristino castellano Cracouiensi et uenerabili Donyn regni Polonie vicecancellario [57]) anno domini millesimo CCCCXVIII° feria quarta proxima post festum Pasce; tunc domina regina post rationem stetit tres dies, ut infra . . . [58]). fol. 1 a. 1418. 13. 3.

Item die Sabbata conductus pasche domina regina simul cum juuenibus [59]) in Ilbo [60]) ad noctem recomerunt . . .

Item sequitur statio Galleothi [61]) ambasiatoris summi pontificis iam quum reuertebatur de Lithuania a duce magno

---

[56]) Dl. l. XI, 390: „*canonicalem titulum, stallum, vocem et vicem disponit.*"

[57]) Dlugosz l. XI, p. 369: „*per vicecancellarium suum Donin.*"
[58]) Die . . . bedeuten die weggelassenen Detailrechnungen.
[59]) sc. *regina.*
[60]) Russisch Polen, Gouv. Radom, bei Pilica.
[61]) s. oben S. 357.

Lithuanie, qui venit infra rationem [2]). Propter hoc distributa eiusdem non sunt posita in ratione prima et primo in Proschouice [3]) feria quinta
24. 3. magna venit ad noctem cui omnia necessaria data sunt ... Item feria
26. 3. sexta magna venit Cracouiam, cui ex mandato dominorum omnia necce-
27. 3. saria victualium sunt ministrata ... Item in die dominico pasche solus comedebat apud dominum episcopum sed familia in domo ... Item feria
28. 3. secunda post conductum Pasche ... Vltra non ministrabantur eidem necessaria summa ...

Item secuntur distributa pro stratione Metropolitii Kyouiensis, quum de Constantitiensi concilio reuenit [4]) et primo feria
5. 5. quinta, ipso die ascensionis ad prandium ... Item die dominica sequenti
8. 5. ad prandium solus pransus apud dominum capit(aneum), tunc familie
9. 5. eius ... Item feria secunda sequenti ad prandium familie quia solus
fol. 4 a. comedebat apud dominum vicecancellarium, sed familia in domo ... Item
17. 5. feria tertia proxima post festum penthecostes recessit ad noctem Mechouiam equitando ad dominum regem.

fol. 5 a. Item sequuntur distributa pro expeditione Clementis cubicularii domini regis cum vitreatore et organista et armis versus Lithuaniam
27. 5. feria sexta in octava corporis Christi.

Item primo pro duobus curribus magnis, in quibus ducta sunt necessaria sex marc. XII sot.

Item pro redis et cordis alias postro(n)khy [5]) et vncturis rotarum et textura dictorum curruum I marc.

Item pro vitro ibidem Lithwaniam ad parandum fenestras VIII m. XII sc.

Item pro ligaturis ferris ad easdem fenestras VIII m.

Item pro coloribus ad depingendum I m.

Item pro expensis vitreatoris et uxori eiusdem V m.

Item pro quatuor indumentis armorum ad quatuor uiros, que arma cum eisdem rebus transmissa sunt XXVIII m.

Item sequntur distributa pro expeditione equorum versus Posnaniam ad dominum regem per Ryol feria tercia post festum corporis
31. 5. Christi.

Item pro XII. frenis capiendo frenum per octo gr. et XII. capistra capiendo pro tres gr. in toto facit III m.

Item pro duabus sellis duobus famulis XIV sc.

Item pro duobus paribus ocrearum famulis qui ducebant equos XII sc.

fol. 5 b. Item sequitur expeditio Iohannis Meysnar pixidarii ad dominum ducem Magnum Lithuanorum ex mandato domini regis.

Item pro equo eidem pixidario V m.

Item super expensas eidem et super expedienda sua necessaria do Cracouia VI m.

Item uxori eius, quia nullibi recedere voluit, priusquam habuit expensa uxori II m.

Item sequitur alia expeditio Lithuaniam per eundem Climkouem cum Schlomij [6]), tartharorum et fosore [7]) stallorum canonicorum post festum
31. 7. sancti Iacobi die dominica.

Item vni armifici nomine Iurga solui pro dicto Schlomij X m.

Item alteri nomine Stancel dedi ad paramentum dicti Schlomij VI m.

Item fosori formarum et stallorum canonicorum pro expensis equitanti Lithuaniam ex mandato domini regis ad conspiciendum templum in Vilna V m.

---

[2]) d. i. nach dem oben erwähnten Rechnungsabschlusse.
[3]) Russ. Polen, Gouv. Radom, SO. bei Miechow.
[4]) s. oben S. 354.
[5]) s. Linde, *Slownik języka Polskiego* sh. v. *postronek*, Strang.
[6]) s. Linde unter *Szelmiç* = Helm.
[7]) i. e. *fusore*.

Item pro expensis Chirkoni equitanti cum eisdem rebus II/II m.
Item pro clausulis parvis et magnis et aliis ferimentis ad Lublin ex mandato litterali domini regis IV m.
. . .

Secuntur distributa pro stacione inclite principis domine Elizabeth fol. 6 a.
regine Polonie simul cum juvene regina in Proschouico feria secunda 29. 8.
festa octavas sancti Bartholomei ad cenam . . .
Item feria tercia ad prandium in Proschouico. 30. 8.
Item sequitur statio Medulanskij [12]) ibidem feria quinta in Pro- 1. 9.
schouico cum tercianis regalibus [13]) . . .
Item sequitur alia stacio eiusdem domine regine in Cracovia simul fol. 6 b.
cum juveni regina feria tercia ipso die Felicis et Aucti sanctorum ad 30. 8.
cenam . . .
Item feria quarta in crastino adventus ad prandium, quia ex man- 31. 8.
dato domini regis et regine per unam septimanam omnia necessaria ministrata sunt.
Unter dem Posten der Rechnung bemerkt man: Item pro fudiculis
VI sc. item pro duabus libris manse II sc. item pro I libro amigdalo-
rum II sc. . . . fol. 7 a.
Item die dominico proximo ante festum nativitatis sancte Marie. fol. 7 b.
Wahrscheinlich am Festtage selbst: Item pro sisellis quia hospites fol. 8 a.
venerant, scilicet domina Mazsicowa [14]) III sc.
. . .
Item feria secunda sequenti pro simellis tantum pro prandio quia fol. 9 a.
peracto prandio domina regina recessit in Proschouico IIII gr. 5. 9.
Item sequitur statio nobilis Petri Medulanshy in Cracovia feria
quinta proxima post festum sanctorum Felicis et Aucti . . . 1. 9.
Item Sabbato proximo post festum sancte Crucis pro vno octuali 12. 9.
cerevisie quia feria tercia recessit. 13. 9.
Item sequitur alia statio domine regine in Proschouico feria se- fol. 9 b.
cunda proxima post festum sancte Crucis dum equitavit Lithuaniam . . . 19. 9.
Item feria tertia ibidem ad Proschouico nobilis Petrus Medulanshy 20. 9.
et magister Andreas Kokorzinsky [15]) sequentes dominam reginam
venerunt cum curribus quibus necessaria ministrata sunt . . .
Item secuntur distributa per iuvenem reginam post recessum do- fol. 10 a.
mine regine Lithwaniam feria secunda proxima ante festum Mathei . . . 19. 9.
Item dominica proxima ante festum Symonis et Iude quatuor vasa fol. 10 b.
cerevisie super totam septimanam pro paratis pecuniis hoc ideo, quod 23. 10.
brasea cedebant pro parte molendinatorum . . .
Item quinta unum vas cerevisie pro sola domina juveni regina quia 27. 10.
sibi non placuit de brazatura regali emptum pro pecuniis paratis . . .
Item pro duabus lutibulis ad mensam domine iuvenis regine II sc. . . . fol. 11 a.
Item die dominico proximo post ipsum diem sancte Barbare qua- 6. 11.
tuor vasa cerevisie empta pro paratis et hoc ideo, quia nolebant ipsam
recipere de brazatura.
Item sequitur expeditio equorum ad dominum regem versus Lithwa- fol. 11 b.
niam cum Bernardo Subagasone de Welicska ipso die beati Martini . . . 12. 11.
Item sequitur statio domine regine in Proschouico feria sexta in fol. 12 b.
crastino conceptionis ad noctem quando equitavit de Lithuania . . . 9. 12.
Item vnum vas cerevisie emptum et hoc ideo quia cerevisia propria fol. 13 b.
erant destructa, de siliquis non inerant.
. . .

---

[12]) Vgl. 1. 9. und 20. 9. desselben Jahres vgl. S. 370.
[13]) Am Rande ist von derselben Hand nachträglich beigefügt: „in *crastino sancti Egidii*", was jedoch falsch ist.
[14]) s. oben S. 347. 350. 353.
[15]) s. oben S. 350.

Item pro duodecim sexeg. panis siliginis quia in molendinis non potuerunt molare propter gelu . . .

fol. 14 *a*. 24. 12. Item Sabbato in vigilia natiuitatis domini ista tota septimana pro simellis, quia regina habuit hospites per ista festa I mr. cum XI gr.

Item eadem septimana decem vasa cereuisie pro prasco de molendinis comparata . . .

31. 12. 1419. 1. 1. Item Sabbato in vigilia circumcisionis tunc domina regina die dominica habuit multos hospites scilicet dominum episcopum Cracouiensem et prelatos, canonicos, doctores, magistros de Collegiis [16]); tunc eadem tota septimana pro simillis I mrc. VI sc.

Item pro olliculis pulcris et simplicibus quatuor sc.

Item ista tota septimana duodecim vasa cereuisie quatuor empta pro paratis pecuniis quelibet pro XIV sc. et octo de molendinis in toto facit tres marcas, quatuor sc.

fol. 14 *b*. 7. 1. Item Sabbato in vigilia epiphanie ista tota septimana pro simellis; hospitum fuerunt non tamen tam multi apud dominam reginam XXI sc.

Item IX vasa cerusie empta pro paratis pecuniis et hoc ideo quia molendina molere non potuerunt propter gelu, quod in quinque septimanis vnum brascum congregare non potuerunt, tunc quodlibet recipiendo per XIX sc. et totum facit septem marc. tres scot. . . .

21. 1. Sabbato ipso die sancte Agnetis tunc eadem septimana die dominico pueri domine regine venerunt et illustris domina vxor Bernardi domini de Strzelce; tunc pro simellis maior summa dabatur; videlicet: unam marc. X scot.

. . .

28. 1. Item Sabbato proximo post festum conuersionis sancti Pauli pro simellis ista tota septimana, quia adhuc hospites interfuerunt, sed tunc eadem septimana domina Bernardi recessit . . . vna marc. IX sc.

4. 2. Item die Sabbato proximo post festum purificationis sancte Marie virginis ista tota septimana pro simellis quia adhuc pueri domine regine fuerunt, sed tunc eadem septimana recesserunt I mr. V sc. . . .

. . .

fol. 15 *a*. Item die dominico proximo in septuagesima eadem tota septimana pro simellis I mrc. quinque sc.

Item eadem tota septimana vndecim vasa cereuisie comparata quatuor pro pecuniis paratis, et septem pro prascis de molendinis . . . et Sabbato proximo vna septimana ante carnispriuium domina regina cum juueni in Iedlna recesserunt.

Item pro lignis infra hoc tempus per quod domina regina et iuuenis in Cracouia iacuerunt, quia ligna de decima sufficere non potuerunt ratione huius quia anno presenti inundacio aque maxima vigebat et ligna decimalia que fuerant congregata per aquam sunt diffusa solui triginta mrc. cum IIII'u marcis . . .

Item tempore carnispriuii soli domino regi in Cozniicze [17]) dedi quadraginta mrc.

Item soli magistro Nicolao Hinczowicz custodi thezauri regalis de censu sancti Martini Bochnensi dedi LII mrc. ad thezaurum.

fol. 15 *b*. Sequitur statio domini regis simul cum domina regina et iuueni regina in Proschouice.

18. 3. Item Sabbato ad prandium ante dominicam Oculi anno iam XIX primo ad coquinam domini regis.

Item primo pro piscibus recentibus . . .	quatuor mr.
Item pro piscibus salsis	II mr.
Item pro allecibus ut patebit inaparatu	
It. pro oleo papaueris octo libris	quatuor scot.
It. pro XVI libris olei canapi	XIII gr. sex d.

[16]) s. oben S. 353.

[17]) Kosenitze, St. in Russland, Polen, Gouv. Radom.

It. pro Cruczmorka [18]) VIII gr.
It. pro Pasternak tres gr.
It. auenata medio coro V groes.
It. pro lenticula tres gr.
Item pisa et milium erant de allodio et cepe, raphanus minor t maior.
Item pro simellis X gr.
Item sex octualia cereuisie capiendo quilibet per IX sc. duc mr. cum fertone.
Item pro medio choro papaueris et uno coro seminis canapi IX gr.
Item pistoribus regalibus.
Item pro duobus saccis farine vna tritice et alio siliginis super duos dies in Cracouia comparatis ad totam stacionem Proschouice duo mr. unus sc.
Item pro piscibus recentibus in oleo fricandis pro domino rege media mr.
Item pro XVII libris olei papaueris VI scot.
Ad coquinam domine regine et iunioris.
Die einzelnen Posten ähnlich.
Item dierario ad distribuenda dyeria ducibus et dignitatibus et officialibus domini regis.
Darin der täglich wiederkehrende Posten:
Item falconistis pro pullis et columbis VII scot. fol. 16 *a*.
Item die dominico Oculi anno ut supra ibidem in Proschouice ad prandium et ad coquinam domini regis. 19. 3.
Darunter:
Item pro medio choro auenate alias crucza [19]) V gr.
Item pro lenticula nigra tres gr.
Item pisa millum cepe raphanus maior et minor de allodio.
Item eodem die ad coquinam domine regine et iuuenis regine ad prandium . . .
Item eodem die dierario ad distribuenda dieraria ducibus dignitatibus et officialibus . . . fol. 16 *b*.
Item ad cenam eodem die domino regi. Darunter:
Item pro pisis ad Nawara [20]) quatuor gr.
. . .
Item feria secunda sequenti domina regina et iuuenis prelibauerunt et dominus rex recessit. fol. 17 *a*. 20. 3.
Sequitur alia statio domini regis et regine in Nepolomicze [21]) feria tercia proxima post dominicam Oculi mei et primo domino regi ad prandium ad ipsius coquinam . . . fol. 17 *b*. 21. 3.
Item ad coquinam domine regine, ibi non fuit iuuenis regina . .
Dierario ad distribuenda dieraria ducibus dignitariis et officialibus . . .
Item die crastina domina regina prelibauit et recessit simul cum domino rege. 22. 3.
Secuntur apparatus eiusdem stationis . . . fol. 18 *a*.
Sequitur statio domine regine et iuuenis regine quando de Nepolemice venit senior et iuuenis de Claratumba tunc ad prandium eodem die licet de vespere uenit Cracouiam . . . 22. 3.
Item sabbato ante dominicam Iudica me anno ut supra ista tota septimana pro simellis et tortulis quia hospites erant apud dominam reginam vno die dominus castellanus Kalisiensis [22]) et alii viginti vnus scot. fol. 18 *b*. 1. 4.

[18]) Die Bedeutung dieses Wortes ist mir nicht bekannt.
[19]) Grütze.
[20]) Oesterreich, Galizien, Kr. Bochnia, an der Weichsel.
[21]) Zum Einsieden, s. Linde sb. h. v.
[22]) Nach Dlugosz l. XI, p. 405 hiefs derselbe Janussius von Tuliszkowo. Vgl. unten S. 376.

. . .

14. 4. Item feria sexta magna pro azimis alias prascure [23]) septem scot.
15. 4. Item sabbato in vigilia pasche pro simellis super alios dies festos media marca.

. . .

Item pro necessariis ad parandum tortas . . .

fol. 19 *a*. Item feria tercia sequenti (auf dies dominicus quasi modogeniti)
25. 4. pro simellis ipso die sancti Marci . . . V gr.
26. 4. Item feria quarta domina regina recessit Russiam et aliquas domini-
fol. 19 *b*. cellas iacere in Cracouia dimisit ad cuius praelibationem pro simellis IIII gr.
27. 4. Item feria quinta sequenti et sexta pro eisdem dominicellabus.
9. 5. Diese dominicellae sind noch „in crastino sancti Stanislai" da.

Item die eodem domina regina venit de Russia cui dominus non plus dedit nisi ceruisia et simillos.

Item eodem die ad cenam domine regine pro simellis V gr. . . .

fol 20 *b*. Item Sabato in vigilia Pentecostes et consequenter super totam
3. 6. septimanam pro semellis domine regine II mrc. cum tribus gr.
Et eadem septimana dominus episcopus Pasowski [24]) et Grabya de Hardek et alii dominaciones (?) fuerunt. Et quedam etiam domine aput dominam reginam tunc fuerunt. Non aliquis dies fuit, in quo non fuissent hospites iam domine regine.

Item die eodem consules Cracouienses cereuisiam quam pro aduentu domini regis Vngarie [25]) adaptauerant eandem totam ad castrum super hospites prefatos duxerunt, de qua quidem cereuisia fuerunt viginti septem vasa per consules comparati.

Item ad mandatum domine regine consulibus eisdem qui ad stationem regis Vngarorum cereuisiam procurauerant pro eadem causa dedimus in paratis pecuniis X mrc.

10. 6. Item sabato sequenti videlicet in vigilia sancte trinitatis pro semellis ad totam septimanam quia prefati hospites pro die corporis Christi apud dominam reginam comederunt, que faciunt in totum mrc. sedecim gr.

Statio reuerendi in Christo patris et domini reuerendi episcopi Mediolanensis Cracouiae [26]) feria tercia proxima post festum
27. 6. beati Iohannis venientis. Cui dominus protunc omnia necessaria victuum ad Cracouiam procurauit eodem die.

Item pro carnibus recentibus bowinis VI scot.
Item pro ariete integro VIII gr.
Item pro pullis iuuenibus et caponibus VII scot.
Item pro vino gallico I mrc.
Item pro VIII ollis vini simplicis albi VIII gr.
Item pro semellis et panibus VI gr.

Item ad dies ceteros et vlteriores quibus dominus episcopus in Cracouia iacuit magister Nicolaus [27]) ministrabat sibi omnia de thezauro.

fol. 21 *a*. Sabato sequenti proxime post festum corporis Christi et ad totam
17. 6. septimanam dando quolibet die iuxta hospitum salutationem pro semellis ad mensam regine et hospitum mrc. VI scot.
21. 6. Item sabato ipso die beati Iohannis Baptiste et consequenter do-
25. 6. minico die et feria secunda pro semellis domine regine dando per VIII gr.
26. 6 facit XII scot.
27. 6. Item feria tercia prosequenti proxime et consequenter usque ad
1. 7. Sabatum diem pro juueni regina dando super semellos per VII gr. quia

---

[23]) Vgl. Linde, sub. v. *proskura*, Oblate.
[24]) s. oben S. 355.
[25]) s. oben S. 355—356.
[26]) s. oben S. 356.
[27]) Hinczowicz s. oben S. 360. fol. 15 a.

scharf charakterisirenden Abriss der Geschichte der böhmischen Literatur hätte also zu folgen

I. Schriftlehre.

A. Von den Buchstaben.

Die Schrift der böhmischen Sprache ist erst in neuerer Zeit nach einem consequenten Systeme festgesetzt worden. Die böhmische Sprache wird jetzt mit folgenden Schriftzeichen geschrieben, welche, mit den nöthigen Veränderungen, dieselben Namen haben wie im Deutschen:

a, á; b; c, č; d, ď oder d'*); u. s. w.
(z. B. Tše) (Tšá)

Die Buchstaben q und x kommen nur in fremden Worten vor, g und f sind ebenfalls unorganisch, wenn auch nicht ausschliesslich in entlehnten Wörtern gebraucht, ó ist auf die Interjection ó beschränkt; w ist überflüssig und nur mehr auf fremde Wörter beschränkt, es wird ausgesprochen wie v (d. i. wie das deutsche w) und nur noch von einigen Schriftstellern (unter welchen besonders der Historiker Palacký hervorzuheben) anstatt des allgemein üblichen v gebraucht. Die Schreibart g anstatt j, ġ anstatt g, j anstatt i, au anstatt ou (von diesem Diphthonge s. weiter unten), die sich noch z. B. in Jungmann's Wörterbuch, Erben's Volksliedern und andern bedeutenden Literaturwerken findet, ist nunmehr völlig aufgegeben.

dě, tě, ně wird nicht geschrieben, sondern überall das phonetisch gleichbedeutende dè, tè, nè.

Die jetzige böhmische Schrift zeichnet sich durch Folgerichtigkeit aus, ¯ bezeichnet bei allen Vocalen (ů ausgenommen) die Länge, ˙ stets die Erweichung, d. h. das Enthaltensein von j in einem Laute.

Vor der Einführung der lateinischen Buchstaben, die ungefähr vor zwanzig Jahren in häufigeren Gebrauch kamen, bediente man sich der aus der lateinischen durch Entstellung entstandenen Schrift, die im Deutschen fast ausschliesslich noch heutzutage gebraucht wird, schwabacher Schrift genannt, besonders der deut-

*) Die Schreibweise ď, ť ist als die consequentere vorzuziehen.

domina regina tunc recesserat ad conducendum dominum regem ad expeditionem et faciunt in toto mediam mrc. unum gross.

. . .

Hic ratio [29]) dimissa est feria secunda post Francisci.

Sabato in vigilia visitationis sancte Marie pro semellis iuueni domine regine et dominicellabus super totam septimanam viginti duo scot. . . . 1. 7.

Sabato proximo post visitationem sancte Marie pro domina iuueni regina cum dominicellabus que in Cracouia remanserat et consequenter super totam septimanam pro semellis tres scot. vnus gr. fol. 21 *b*. 8. 7.

Item ad eandem septimanam totam VII vasa cereuisie cum I octuali pro brazcis comparate et I octuale de Cleparz [30]) pro paratis pro XI scot. . . .

Item sabato ipso die beate Marie Magdalene regina a domino rege ipsum ad expeditionem conducendo veniens Cracouiam. Nec plus quam semellas et cereuisiam dedimus. 22. 7.

Item die eodem et consequenter super totam septimanam aliquibus hospitibus venientibus, quia tunc canonici et multi fuerunt hospites presbiteri pro semellis mrc. VI gr.

. . .

Item eadem septimana pro ollis et vitris ad mandatum ipsius domine regine octo gr.

Sabato proximo post festum sancti Iacobi et consequenter super totam septimanam, in qua septimana domina regina pauperes super prandio habuit pro semellis mrc. cum VI grossis. 29. 7.

Sabato proximo post festum beati Laurencii et eodem die domina regina et iuuenis prelibando incesserunt in Proschowicze ad noctem. fol. 22 *a*. 12. 8.

. . .

Sequitur statis domine regine et cum Iuueni domina regina venientis de Cracouia in Proschowicze sabato proximo post festum beati Laurentii anno domini tunc XIX°. Ad regem tunc Wislicziam equitauit [31])... fol. 22 *b*. 12. 8.

Item die dominico quo etiam domina regina pransa est et prandio peracto in Wisliciam recessit . . . 13. 8.

Sequitur alia stacio eiusdem domine. Regina simul cum iuueni equitauit de Nowaciuitate Cracouiam, quando dominus rex equitauit in Sandecz [32]), feria secunda proxima ante natiuitatem virginis Marie anno domini MCCCC°XIX°. 4. 9.

. . .

Stacio domine regine uenientis Cracouiam eadem feria secunda ad noctem de Proschowicze, que iacuit in Cracouia usque ad feriam terciam proximam ante exaltationem sancte Crucis, cui infra hoc spacium dierum pro semellis dando quolibet die per octo gr. et de vigiliis per IIII^{or} et facit in toto vnam maream. fol. 23 *a*. 12. 9.

Item ad hocidem spatium dierum per quod in Cracouia domina regina iacuit tredecim vasa cereuisie quinque empta pro paratis et octo pro brazco uas quodlibet recipiendo per III scot. in toto facit tres mrc. XVIII scot.

Sequitur statio domini regis in Nyepolomicze [33]) post festum sancti Martini anno domini MCCCC° decimo nono et primo sagittarii septem uenerunt ante aduentum sue serenitatis ad inueniendum feras et uenerunt Sabato ante festum beate Elyzabeth et etiam caniste et venatores die eadem uenerunt. fol. 23 *b*. 18. 9.

Item die eodem sagittariis et venatoribus in Clay iacentibus diebus ieiunalibus et sabatinis omnia et singula de alodio eis dabatur scilicet butirum, pisces et owa, milium et alia pulta.

---

[29]) Darüber ein Merkzeichen.
[30]) Vorstadt von Krakau.
[31]) Vgl. Długosz l. XI, p. 405, *A*.
[32]) Galizien, am Dunajec.
[33]) Vgl. Długosz l. XI, p. 406, *B*.

18. 9.— 27. 9. Item eisdem sagittariis et uenatoribus in Clay a sabato usque ad secundam feriam secundam per IX dies incentibus ad dies carnales quolibet die carnali dando per unum quartale carnis capiendo quodlibet quartale per IX gr. et facit in toto mrc. cum VI gross.

Item eisdem ad dies prefatos quolibet die dando per vnum vas integrum cereuisie et faciunt IX vasa pro paratis pecuniis capiendo quodlibet vas pro XIX scot. simul cum vectigali et facit in toto septem marcas cum tribus scotis

Item duas pernas carnium lardi adhuc de expeditione [33]) immanente eodem dedimus in ibidem.

Item caniste qui super Poschina [34]) iacuerunt, cum canibus qui etiam per nouem dies ibidem iacuerunt, quibus quolibet die datum est per vnum octuale cereuisie Bochnensis, que in toto facit IIII mrc. cum uno gr.

Item eisdem per dies prefatos tria quartalia carnis quia alii caniste in fide Rutenorum existentes yeiunauerunt eisdem diebus capiendo quodlibet quartale per octo gross. et facit I mrc.

Item una parua carnium propriorum.

Item pro vnum corum pisi et medium milii proprii.

Item pisces, oleum patebunt in apparatu pro dictis canistis.

Item dominus Manczik [35]) ante aduentum domini regis venit die dominico in Nyepolomicze equitando de bonis suis propriis (?) ad dominum regem et uenit ad noctem cui data sunt necessaria . . .

fol. 24 *a*. 22. 11. Item dominus rex feria quarta proxima post festum sancte Elizabet intrauit in Nyepolomicze ad prandium cum tota sua familia.

Unter: ad coquinam domini regis:

Item butirum erat illud quod remanserat de expedicione [36]).

Item rapule rafanus et petriselium erant et cepe de Alodio . . .

Item pistoribus regalibus. Darunter:

Item pro butiro mundo quia illud de expedicione non valuit eis videlicet pro tribus ollis facit XIII scot.

Item eodem die dyerario pro distribuendis dyeriis ducibus et baronibus et quibusuis officialibus domini regis . . .

Item butirum fuit de expeditione.

Item quatuor cori milii de suppis.

Item duo cori seminis canapi pro Rutenis [37]) yeiunantibus de expeditione remanentis.

Item oleum patebit in apparatu pro Rutenis dictis; tunc pro semellis distribuendis ad dyearia fertonem.

Item eidem dyeario nouem vasi cereuisie et vnum octuale Bochnensis cereuisie quodlibet octuale recipiendo per tres florenos et facit septem marc. cum III scot.

fol. 24 *b*. 23. 11. Item feria quinta dominus rex est pransus super Poschina absque familia . . .

Item ad coquinam domini regis pro familia ipsius et pro cena sue Serenitatis ipso de campo ueniente . . .

Pistoribus regalibus . . .

Item distributa dyeriorum per dyearium.

fol. 25 *a*. Darin der Posten: Item Rutenis yeiunantibus pro piscibus recentibus media mrc.

Item eisdem Rutenis pisces sicci qui fuerunt de zuppis sunt dati ad eorum dyeria.

Item eisdem Rutenis II corum de semine canapi de alodi

Item oleum patebit in apparatu.

---

[33]) s. oben S. 556.
[34]) Vgl. 23. 11. und S. 372.
[35]) s. oben S. 353.
[36]) s. oben S. 356.
[37]) s. oben S. 356.

Item ad dyeria nouem vasa integra et vnum octuale cereuisie Nyepolomiensis; vas quodlibet recipiendo per tres fertones et facit septem mrc. tres scot.

Domine Manzikowey [39]) dominus rex fecit dare omnia necessaria . . .

Feria sexta ad coquinam domini regis et familie ad prandium . . . 24. 11.

Item die eodem domina Iuuenis regina simul cum domina ducissa de Tesschin [40]) ad prandium uenerunt ad Nyepolomicze et comederunt per iter . . .

Item ducisse Tesschnensi et familie eius . . .

Item duci Ianussio Ratiborienssi [41]) qui uenit eodem die et eidem omnia necessaria data sunt . . .

Duci Kazkoni [42]) eadem necessaria sunt ministrata.

. . .

Duci Bernhardo [43]) . . .

Item duci Cunrado [44]) . . .

Item die eadem secuntur distributa dyeriorum per dyearium principibus et baronibus ceterisque dignitariis et officialibus quibusuis regalibus . . .

Sabato ipso die sancte Katherine ad prandium omnibus ducibus fol. 26 *a*.
tunc cum domino rege commedentibus . . . 25. 11.

Pistoribus regalibus.

Item mille owa quodlibet centum accipiendo per quinque gross. et faciunt in toto marc. cum I scot.

Item pro Butiro mundo et eleganti XVI scot.

Item pro quadraginta caseis VII gross.

Item ad prandium iuuenis regine cum ducissa et domina Manzikowa et cum ceteris dominabus que ad dominum regem venerant.

Darunter: caseum expeditionalem [45]) . . . fol. 26 *b*.

Ducisse et familie eius.

Duci Ianussio Ratiborienssi . . .

Duci Kazkoni . . .

Duci Bernhardo . . .

Duci Cunrado . . . fol. 27 *a*.

Dyearia distributa per dyearium principibus ceteris.

Darunter:

Item octo sexagene caseorum expedicionalium pro eisdem distribuendis dyeariis . . .

Sequitur cena domini regis die eadem . . .

Cena iuuenis regine . . .

Dominico die ad prandium domini regis familia autem iam tunc fol. 27 *b*.
recedente. Sed omnes hospites et duces secum comederunt et dominus 26. 11.
rex non prius quam circa sextam horam noctis recessit . . .

Prandium die eodem Iuuenis Regine vna cum ducissa et domina Mazikowa et ceteris multis dominabus, que tunc fuerunt in Nyepolomicze . . .

Ducisse Tesschnensi ad prandium et eius familie. fol. 28 *a*.

. . .

Duci Ianussio Ratiborienssi . . .

Domino duci Kazkoni ad prandium . . .

---

[39]) s. oben S. 359. Anm. 14.
[40]) s. oben S. 353.
[41]) s. oben S. 354.
[42]) s. oben S. 354.
[43]) s. oben S. 354.
[44]) s. oben S. 356.

fol. 28 b. Domino Bernhardo ad prandium et ad coenam . . .
duci Cunrado . . .
Item die quo supra dycaria non sunt distributa, quia dominus rex tunc tempore noctis recesserat et sibi duos saccos farine dari mandauit, unum tritici et aliud siliginis . . .

fol. 29 a. Item feria secunda proxima post recessum domini regis domina
27. 11. iuuenis regina cum domina Manzikowa in Nyepolomicze remanserunt.
Unter den Posten der Rechnung:
Item pro vno porco uiuo propter salsocia et farcimina tres florenos.
. . .

28. 11. Feria tercia domina regina juuene ibidem adhuc manente.
. . .

29. 11. Feria quarta sequenti ad prandium iuueni regine et ad cenam, qua cena peracta die eadem sola domina regina ad noctem venit . . .

fol. 29 b. Item ad cenam domina regina uenit et dominus archiepiscopus [46]) et vicecancellarius [47]) secum uenerunt, quibus omnia necessaria ministrata sunt et domina ducissa de Mazouia [47]).
Unter den Posten:
Item vnum octuale cereuisie pro familia solius domine tunc ad noctem uenientia.
Item eodem die ducisse de Mazowia . . .
Item domino archiepiscopo praefato et domino vicecancellario Cracouiensi.

fol. 30 a. Item secuntur apparatus comparati pro dicta statione tota.
Item primo pro tribus tunnis angwillarum capiendo quamlibet pro V. mrc. in tota facit summa pro eisdem XIIII mrc.
Item pro vna tunna piscium salsorum IIII mrc.
Item pro vna tunna olei pro distribuendis dieriis III mrc. IX sc.
Item pro tribus doleis magnis capiendo per IX gr. quodlibet XIII sc. I gr.
Item pro quatuor tinis quatuor scot.
Item pro pastenis alias Czesze [48]) tres scot.
Item pro quatuor vrceis ad balneum XVI q^ta. (quartales).
Item pro alueis octo capiendo per I gr. in toto facit quatuor scot.
Item pro octo sexagenis olearum per septem gr. vna marc. quatuor scot.
Item pro quatuor sexagenis ollicularum simplicium octo sc.
Item pro duabus sexagenis ollicularum pulcrarum IX sc.
Item pro multralibus XII sc.
Item pro duobus vasis in quibus pisces ducti sunt octo sc.
Item pro duobus linteribus magnis tres sc.
Item a ductura premissorum et ceruisie, piscium tam de Cracouia quam de Bochnia tredecim sc.
Item domina regina eadem die quo exiuit de Nyepolomicze versus
30. 11. Cracouiam venit feria quinta ipso die beati Andree anno XIX°, recepit quatuor porcos pingwes qui remanserant de stacione domini regis et eosdem fecit ducere in Cracouiam post se et idem porci fuerunt empti per viginti scot. et totum facit tres marc. VIII scot.

fol. 30 b. Sequitur statio domine regine in Cracouia pariter et cum iuueni regina et etiam cum ducissa de Mazowia venientium feria quinta ad
30. 11. noctem ipso die sancti Andree de Nyepolomicze anno XIX° . . .
3. 12. Item die dominico sequenti et consequenter per totam septimanam . . .
Item dominico die proximo post conceptionem sancte Mariae eodem die . . .

---

[46]) Wol der von Lemberg.
[47]) Dunin.
[47]) s. oben S. 353.
[48]) s. Linde sub. v. *cassca*, Schälchen.

Item feria secunda sequenti . . . 10. 12.

Item eodem die ad mandatum solius domine regine interessi in hospitio pro familia eiusdem domine ducisse Mazouiensis duo vasa cereuisie, que prelibans super castro recessit pro paratis pecuniis.

Item feria tercia duo vasa cereuisie pro brasco. 11. 12.

Item pro semellis X gr. quia pueri die eadem domine regine de Pilcza venerant . . .

Item dominico die in vigilia natiuitatis Christi et consequenter tota septimana . . . 24. 12.

Item pro semellis ad eandem totam septimanam dando quolibet die fertonem et die vigiliali per octo gr. in toto facit IX et eo tam multum pro simellis quia domina Bernhardi cum ducissa Opoliensi[49]) tunc uenerant. fol. 31 *a*.

Item Cunrado nunccio et legato domini episcopi Possowiensis[50]) ad dominum regem cum donis equitanti in Lyubomlya versus Russiam cum speciali sibi astante alias Sprzistawem ad mandatum dominorum eidem super ex pensas et habuit VIII marcas. Ipsis ita venientibus in ibidem dominus Rex ab eodem nuncio videlicet Pschonka recepit II mrc. de pecuniarum earundem residuitate VI m.

Item die dominico in vigilia circumcisionis domini eisdem ducissis praesentibus per totam istam septimanam et familie dictarum ducissarum pro dyerio vasa cereuisie XV que octo sunt pro pecuniis comparata quia festa erant et septem pro brasco in tota faciunt in pecuniis sex mrc. octo sc. 24. 12.

Item eadem tota septimana pro semellis et eadem septimana dicte ducisse recesserunt 1 mrc. cum X scot.

Item pro vno curru nouo pro ducendum necessaria ad castrum Cracouiense videlicet aqua, lignis et aliis huiusmodi et a fabricatura eius et pro funibus III mrc.

Item pro quatuor reddis et frenis et funibus capiendo quamlibet reddam cum duobus funibus per quatuor gr. et frenum per III gr. in toto facit XIIII scot.

Item pro vno vase magno in quo ducebatur aqua ad castrum et pro Nalewka[51]) octo scot.

Item vectori eiusdem currus qui ducebat aquam pro ocreis VI scot.

Item ferenti mardures domine ducisse in Tesschin metecdo(?) super expensis mrc. lat. gr.

Item ad rationem Zewrzid[52]) afferenti litteras regis in Tesschin ferenti easdem super expensis IX scot.

Item die dominico in crastino epyfanie domini iam anno domini M°CCCC° vicesimo . . . fol. 31 *b*. 1420.

Item eadem tota septimana pro simellis pueris ipsius domine regine presentibus . . . 7. 1.

Item dominico die post festum purificationis sancte Marie et ad eandem totam septimanam XIII vasa cereuisie quia tunc tota familia confluxerat ad dominam reginam volentem equitare in Iedlna quinque pro paratis comparata et octo pro brazeis et faciunt in paratis: 4. 2.

quatuor mrc. minus vno scoto.

Item pro semellis ad totam eandem septimanam mrc. VIII scot.

Item dominico die carnispriuii et ad eandem totam septimanam . . . fol. 32 *a*.

. . . eadem septimana habuit multos hospites . . .

Item feria sexta ante Reminiscere domina regina recessit de Cracouia, juueni regina et filiabus remanentibus. 1. 3.

---

[49]) s. oben S. 354 und 360.

[50]) s. oben S. 355.

[51]) Gießkanne.

[52]) s. oben S. 353.

2. 3. Item Sabato sequenti pro semellis Iuueni regine et filiabus domine Regine V gr.

3. 3. Item dominico Reminiscere iuueni regine cum dominicellabus et familia duo vasa cerevisie ambo pro paratis empta et faciunt medialitatem marce . . .

4. 3. Item feria secunda post Reminiscere domina iuuenis Regina cum pueris in Proschowicze ad prandium recesserunt, filius uero domine Regine in Cracouia remansit cui potus et semellarum necessaria ministrabantur.

Item filio domine regine post recessum iuuenis regine et puerorum qui remanserat cum aliquibus dominicellabus et sua familia cui potus et semellarum necessaria dabantur vsque ad adventum uiceuersa

3. 3.— ad Cracouiam domine regine a dominica Reminiscere usque ad Iudica.

24. 3. Tunc per hoc idem tempus data sunt ei decem vasa cereuisie et que omnia sunt de molendinis soluta.

Item pro semellis eidem cum familia tunc super castro secum iacente et circulis sedecim scot. per eadem tempora et septimanas XVI scot.

fol. 32 *b*. Sequitur statio domine regine in Proschovicze die sabbato proximo

2. 3. ante dominicam Reminiscere anno quo supra quando equitauit ex opposito domino regi in Nowam ciuitatem . . .

3. 3. Item die dominico Reminiscere recessit de Proschouico et tunc cum ipsa pisces sunt recepti pro ad viam XIII gr.

Sequitur statio domine iuuenis regine cum filiabus domine

4. 3. regine in Proschouice feria secunda proxima post dominicam Reminiscere ad prandium cum familia tota . . .

Sequitur stacio domini regis [59]) simul cum domina regina et iuueni et filiabus regine in Proschouicze feria secunda proxima post domini-

11. 3. cam Oculi quum venerunt de Wavrzinczicze ad prandium . . .

fol. 33 *a*. Item feria tercia sequenti domino regi ad prandium.

12. 3.

fol. 34 *b*. Item feria quarta proxima ist der König noch da.

13. 3. Unter den Posten:

Item falconistis pro pullis columbis et sugellis II fl.

14. 3. Item feria quinta sequenti dominus rex de Proschowicze recessit in Schlomniki. Sed domina regina cum juueni et pueris regine in Proschowicze mansit et prelibauerunt . . .

. . .

14. 3. Sequitur statio regis in Schlomniki venientis feria quinta post Oculi vna cum domina regina et iuueni etc. . . .

. . .

fol. 35 *b*. Sequitur feria sexta ad prandium familie domini regis in Schlom-

15. 3. niki . . .

fol. 36 *a*. Sabbato ante letare ibidem in Slomniky domino regi ad prandium . . .

16. 3. domine regine et iuueni ad prandium . . .

fol. 36 *b*. dyeraria non sunt distributa ducibus et baronibus quia dominus rex peracto prandio Mechouiam cum regina recesserunt.

Secuntur apparatus predictarum duarum stacionum Proschouicensis Slomnicensis.

Unter den Posten:

Item pro piliciis alias sitha ad coquinas pistoribus.

fol. 37 *a*. Sequitur alia statio domine regine simul cum juueni et filiabus regine venientis Cracouiam de Pylcza quando conduxit dominum regem super expeditionem [60]) et venit super prandium.

24. 3. Item die dominico Iudica et eandem totam septimanam quatuordecim vasa cereuisie omnia comparata de molendinis pro brazco.

---

[59]) Vgl. Długosz l. XI. p. 425.

[60]) s. oben S. 356.

Item eadem tota septimana ad semellas et ad circulos domine regine pro toto mrc. cum I gr.

Item domino archiepiscopo tunc cum domina regina venienti Lamburgensi vnum vas cereuisie de molendinis solutum.

Item dominico Ramispalmarum . . . 31. 3

Item sabato magno in vigilia pasche pro vno sacco farine 6. 4.

mrc. cum VI gr.

Item octo sexagenos caseorum expedicionalium [55]) qui remanserant.

Unter den Posten:

Item sex agnellos de allodio ad hocidem festum Pasce. 7. 4

fol. 37 b.

Dic dominico proximo post pasca alias conductus pasce. 14. 3

Item die dominico rogationum qua septimana preclara princeps domina Elizabeth olim regina Polonie tributum generale vite sue terminauit [56]), tunc super eandem totam septimanam decem vasa cereuisie quia consules aliam cereuisiam pro exequiis dederant ad mandatum vicecancellarii . . . 12. 5

Item eadem tota septimana pro simellis, quia multe domine terrigene condolentes de morte olim domine regine comederunt . . .

Item die dominico proximo post festum ascensionis iam pro domina iuueni regina et pueris olim domine regine, tunc super eandem totam septimanam decem vasa cereuisie . . . 19. 6.

Item dio sabbato ipso die sancte Margarethe virginis domina iuuenis regina recessit in Proschouicze et quedam dominicelle remanserant cum familia; tunc pro eisdem dominicellabus super tres dies vnum vas cereuisie et pro semellis tres gr. . . . fol. 39 a. 13. 7.

Sequitur stacio domine iuuenis regine venientis sabato ipso die beate Margarethe ad noctem in Proschowicze anno domini M°CCCC° vicesimo . . . 13. 7

Dominico die ad prandium eedem domine regine et ad cenam. 14. 7

Item pro vno peccore viuo, quia tunc multe domine et hospites ad reginam conuenerant viginti duo scot.

Item pro tribus arietibus viuis per IX gr. facit XIII scot.

Item pro sexaginta pullis quilibet capiendo per V qdr. et facit I mrc. I gr.

Item feria tercia sequens festum Margarethe domina juuenis venit Cracouiam de Proschouice tunc vsque ad dominicum diem octo vasa cereuisie data sunt . . . 16. 7.

Item die dominico in vigilia sancti Dominici tunc eadem tota septimana decem vasa cereuisie et iam cereuisia Swendecensis per consules est propinata et tunc modica molebatur de molendina . . . fol. 39 b. 4. 8.

Et eadem septimana domina juuenis regina ad prandium equitauerat in Zelonky vno die et ad noctem venit . . .

Die Sabbato proximo post festum assumptionis recessit ad noctem in Proschouice equitans ad dominum regem. 17. 8.

Sequitur statio domine juuenis regine in Proschowicze equitantis de Cracouia uersus Wisliciam ad dominum Regem anno vicesimo venientis ad prandium Sabato proximo post assumptionem virginis Marie in Proschowicze et cum domino marschalcone Sbigneo [57]) . . . fol. 40 a. 17. 8.

Item pro sacco farine albe quem dominus Nicolaus Zakrattin tunc ad dominum regem Visliciam equitando secum recepit mrc. III gr.

Sequitur stacio domini regis venientis ad Proschowicze feria sexta in vigilia beati Bartholomei anno vicesimo. fol. 40 b. 23. 8

Item pro piscibus recentibus ad prandium tres mrc.

---

[55]) s. oben S. 366.

[56]) s. die Einleitung und Długosz l. XI. p. 427.

[57]) de Brzezie vgl. Długosz l. XI. p. 410.

Item pro angwillis salsis quia domini omnes, qui cum rege uenerant, comederunt XIX scot.

. . .

Sequitur distribucio dyeriorum per dyerarium.

Item pisces erant proprii de piscina piscati pro dyeriis distribuendis quia pauci homines tunc cum rege fuerunt.

. . .

24. 8. Sabato sequenti ipso die beati Bartholomei ad prandium domino regi.

. . .

fol. 41 *b*. Secuntur apparatus stationis prefate domini regis.

fol. 42 *b*. Secuntur staciones nobilis domini Medelanski et domini Byel venientium in Proschowicze facta regalia disponentium quibus omnia et
1419. singula necessaria sunt ministrata anno XIX° et aliorum dominorum et primo stacio domini Byel.

15. 12. Item feria sexta post conceptionem sancte Marie quando dominus Byel cum curribus regalibus Lyttwaniam [60]) equitauit eodem tunc die quo supra in Prosch(uice) ad noctem venienti . . .

1420. Sabato post festum conuersionis beati Pauli dominus Byel equi-
20. 1. tando cum quadraginta tribus equis in Proschowicze venit. Cui potus et queuis alia necessaria sunt ministrata super totam diem . . .

Sequitur alia statio nobilis Medelanski pariter cum domino Byel
29. 1. feria secunda ante carnispriuium in Proschowicze . . .

Statio Walachorum Serenissimi Woyewode Walaschskego [61]) venientium feria quinta ante Bartholomaei.

22. 8. Item eisdem Walachis panes, caseï, fenum de castro

Item pro carnibus eisdem et pullis X scot.

Item vas cereuisie pro paratis emptum pro tribus scot.

23. 24. 8. Feria sexta et sabato quo recesserunt nihil eis dedimus.

22. 8. Sequitur stacio Grecorum [62]) feria quinta proxima ante festum Bartholomei anno vicesimo venientium in Proschowicze.

Unter den Posten:

Item pro quinque mensuris auene per IIII gr. quia dominus rex iterum in crastino fuit VIII scot.

Item pro pane albo et owis, quia semper owa habere voluerunt . . .

24. 8. Sequitur alia statio eorundem Grecorum in Cracouia die sabato alias ipso die beati Bartholomei anno eodem.

24. 25. Item die sabato, quo venerunt idem Greci et die dominico et feria
26. 8. secunda ad prandium dominus Nicolaus antiquus dispensator domine re-
26. 8. gine eisdem Grecis necessaria victualium ministrauit. Feria vero secunda eadem dominus procurator solem dominum met tercium super prandio in ciuitate aput Spot [63]) habuit et familie ipsorum ad cenam et eisdem omnia ministrauit, ipsis vero venientibus a prima die usque ad exitum ipsorum panes et caseos, butirum et cereuisiam ministrauit dominus procurator.

26. 8. Item feria secunda proxima post festum beati Bartholomei idem Grecus met quintus in hospicio super ciuitate pransus est et ab eodem prandio solui per V gr. X scot. quinque gr.

Item eisdem a sabato vsque ad feriam secundam tria octualia cereuisie et eadem sunt soluta de molendinis.

Item feria secunda eadem ipsis Grecis et familie ipsorum super cenam pro carnibus recentibus bouinis XVI gr.

Item pro ariete integro IIII^{or} scot.

Item pro octo pullis septem gr. unus II qdr. VII gr. minus II qdren.

Pro tribus caponibus et IIbus aucis VI gr.

---

[60]) Vgl. Długosz l. XI, p. 406.

[61]) s. oben S. 357.

[62]) s. oben S. 354–355.

[63]) s. oben S. 355.

Item pro I cento oworum II gr.
Item casei butirum fuerunt de castro dati ...
Item [62]) sequuntur distributa pro dyeriis officialium castri Cracouiensis post rationem factam. fol. 45 *a*.
Item primo Nicolao [63]) custodi thezaurorum Regalium ab octaua Pasche vsque ad festum assumptionis sancte Marie quod spatium facit uiginti septimanas minus una et qualibet septimana vnum cereuisie que faciunt viginti vasa sine vno que quatuordecim proprie braxature et quinque empta de ciuitate pro paratis pecuniis quodlibet vas per I mrc. et XV scot. que in summa faciunt octo mrc. tres sc. et hec ideo empta, quia fuerunt tempore isto cereuisia Swythnicensium. 1418. 3. 4.— 15. 8.
Item a festo assumptionis sancte Marie vsque ad diem dominicum proximum post festum conceptionis sancte Marie quod spacium facit quatuordecim septimanas [64]) et qualibet septimana vnum vas cereuisie que fuerunt decem proprie braxature et quatuor empta pro pecuniis paratis quodlibet vas per XIX sc. que summa facit tres mrc. quatuor scot. 15. 8.— 11. 12.
Summa huius facit XI. marc. VII scot.
Item eidem magistro Nicolao a tempore prescripto vsque ad finem resignationis procuratie viginti sex vasa cereuisie de molendinis comparate XXVI.
Item Henrico sartori regali incipiendo ab octaua pasce vsque ad festum assumptionis sancte Marie V vasa cereuisie dando super duas septimanas vnum cereuisie que fuerunt septem proprie braxature et tria pro pecuniis paratis empta que summa pro eisdem facit quinque mrc. minus tribus scotis. fol. 45 *b*. 3. 4.— 15. 8.
Item qualibet septimana vnum quartale bouis que facit triginta tres septimanas [65]) quodlibet quartale per octo gr. incipiendo ab octaua pasche vsque ad dominicum diem proximum post festum conceptionis Marie virginis in toto faciunt VII/II mrc. 3. 4.— 11. 12.
Item a festo assumptionis sancte Marie octo vasa cereuisie vsque ad diem dominicum proximum post festum conceptionis sancte Marie virginis, que fuerunt sex proprie braxature et duo empta pro pecuniis que summa pro eisdem facit I mrc. XIIII scot.
Summa huius XII mrc. minus vno scot.
Item post istam summam eidem Henrico dedimus quatuor vasa cereuisie proprie de molendinis solute IIII^{or}.
Item portulanis dando qualibet septimana vnum quartale carnis bouine ab octaua pasche incipiendo vsque ad festum sancte crucis tempore autumpni que facit viginti tres septimanas emendo quodlibet quartale per octo gr. que summa pecunie extendit se ad quatuor marcas minus quatuor sc. 3. 4.— 14. 9.
Item a festo sancte trinitatis eisdem portulanis dominus capitaneus Cracouiensis demandauit dare qualibet septimana sex sc. quod cupiens mandatum eiusdem obedire eadem impleui; tunc a festo iam dicto sancte Crucis vsque ad dominicam diem proximam ante festum Lucie que facit XIII septimanas qua qualibet septimana solui eisdem sex scot. que summa eiusdem pecunie facit tres marcas sex scot. 14. 9.
Item eisdem portulanis pro diieriis ipsorum usque ad finem resignacionis [66]) marc. II. fol. 46 *a*.
Summa eorundem portulanorum facit nowem mrc. II scot.
Item quatuor vigilibus super quatuor tempora bina scilicet post festum penthecostes et sancte trinitatis cuilibet per fertonem II mrc.

---

[62]) Beginn eines neuen Heftes in der Handschrift.
[63]) Hinczowicz s. oben S. 360. 362.
[64]) Vielmer sechzehn volle Wochen.
[65]) Vielmer sechsunddreifsig Wochen.
[66]) Durchgestrichen „*tres*", ebenso am Rande „*duas marcas*" über „*tres*".

Item vectori, qui ducit aquam ad castrum dando sibi super bina quatuor tempora per mediam mrc. I mrc.

Item custodi ferarum super bina quatuortempora I mrc.

fol. 47 *a*. Item secuntur distributa pro edificiis in allodiis regalibus et primo in Niepolomice.

Item primo pro edificatione tentorii alias Ocol in Posina venacioni Regali circa Nepolomicze ex mandato dicti domini regis octo mrc.

Item primo pro cilindro IIIIr/II marc., pro clauulis paruis cilindriorum II mrc. et pro clauulis lathne [67]) mediam marcam et pro clauulis sperule I fertonem; item carpentario pro labore dedi II mrc. cum sex sc. que pro omnibus summa facit ...

Item pro paracione magne nauis in nauigio Nepolomicensi, alias prom [68]), tam a serratione roborum quam pro clauris seu appicibus fereis et a labore XI mrc.

Item pro edificatione balnei noui ex mandato domini regis in Proschowicze XVI mrc. XIX scot.

Item primo pro roboribus magnis alias stinholcz quatuor mrc. Item asseratione dictorum arborum tres item pro clauulis magnis et paruis II mrc. tres scot. et pro cilindris vnam marcam. Item carpentario a labore octo [69]) mrc. summa huius balnei facit XVI mrc. XIX scot.

Item a paratione piscine in Schlomkij [70]) videlicet szaczawka [71]) XI mrc.

Item pro reparatione aggeris vulgariter spusta [72]) in Schlomki circa magnam piscinam pro roboribus emptis et serratis et a labore IX mrc.

fol. 47 *b*. Item secuntur distributa pro equis subvectionalibus in allodiis regalibus alias podwodi.

Item primo pro vno equo magno ad equuncas (?) pro fetu valente quem misi in Medica ex mandato domini regis XIII mrc.

Item ad Proschouice tres equos emi pro subvectione alias podwodi vnum pro quatuor mrc. unus scot. et aliud pro tribus mrc. tertium vero pro tribus mrc. tres scot. X mrc.

Item pro duobus equis Cracoule ad currum in quo ducuntur ligna et aqua super castrum Cracouie pro vno quatuor mrc. qui est rubeus et generosus et pro alio Walacus castratus IIII mrc. in toto facit VIII mrc.

Summa huius facit triginta mrc. XIII scot.

Item secuntur distributa equorum ad dominum regem pro expensis.

Item pro vno equo in quo misi famulum meum ad Poloniam ex mandato domini regis, quia dominus rex scripsit ad me mandans mihi, ut eius Serenitati scriberem, que scripseram duci magno Lithwanie, qui equus in eadem via est mortuus quinque mrc.

Item pro expensis eidem famulo vna mrc.

Item pro expensis famulo meo proprio, quem misi ad dominum regem Lancicia nunccians eius Serenitati, quomodo date et alia bona pye memorie domini Donyn vicecancellarii fuerunt possessa per me et petens informari a dominatione eius, que facere deberem cum eisdem III fertones.

Item Zewrido equitanti ad dominum regem Rusiam in causa (?) destitucionis Nerii de Zuppis tunc ex mandato domini Capitanei pro expensis dedi I fertonem.

Item Cholyewe litteras ad Spisch ferenti regales centum XIIIIm tum ad mandatum dominorum tunc super ratione Nerii sedencium in domo domini archiepiscopi dedi eidem pro expensis tres fertones [73]) III fertones.

---

[67]) Linde unter *latny*, Lattennägel.

[68]) Linde, sub „*prom*“ ahd. „Prahm, Fähre“.

[69]) Ueber durchstrichenem: „*sex*“.

[70]) Słomniki. Russich Polen, Lublin, SSO. bei Miechow.

[71]) d. i. *Sadzawka*, Setzteich.

[72]) Ablassung des Teiches. [73]) s. oben S. 344.

schen Fracturschrift. Ebenso schrieb man mit der gewöhnlichen deutschen Cursiv. Diese Schrift entfernt sich von der jetzt gebräuchlichen auch durch die Bezeichnung einzelner Laute, und mag daher hier dem jetzigen Alphabete zur Seite gestellt werden, da nicht nur die älteren Werke in derselben gedruckt sind, sondern namentlich Volksschriften noch jetzt hier und da mit schwabacher Schrift gedruckt werden, denn der geringe Mann liest und schreibt fast nur diese Schrift.

a, á, b, c, č, d, ď, u. s. w.
a, á, b, c, ċ č (schlecht cz), d, ď,

Demnach schrieb man also statt:

šije, najdu, nejmilejší, piješ u. s. w. (er näht, ich werde finden, ſſige, nagdu, nepmilegſſi, pigeš der Liebste, du trinkst.

Aus einer noch älteren Periode der böhmischen Sprache mag hier nur der Buchstabe l' erwähnt werden, der ein gutturales l (polnisch ł) bezeichnet, heutzutage aber nicht mehr gebraucht wird, so wie auch der Laut, den er ausdrückt, aus der Sprache verschwunden ist; ferner mag noch darauf hingewiesen werden, dass man in älteren Büchern statt i, í, nach ž, š, c ẏ, ť findet, z. B. magicẏ, tiſẏc für majíci, tisíc (der Habende, Tausend).

Zum Schlusse dieses Paragraphes mag vom Gebrauche der grossen Initialbuchstaben gehandelt werden, auch können hier die gebräuchlichsten Abkürzungen ihre Stelle finden.

B. Geltung der Buchstaben.

Bis auf wenige Ausnahmen ist die böhmische Schrift eine phonetische, d. h. Schrift und Laut decken sich, man spricht aus, wie man schreibt, jeder Buchstabe hat überall gleiche Geltung. Nicht ausgesprochen werden j im Anlaute vor einem anderen Consonanten u. s. w. (ist in den Grammatiken aufgezählt). Die Veränderungen, welche einige Consonanten bei der Aussprache erleiden, werden erst erklärlich, nachdem von der Eintheilung der Laute gehandelt worden und sind in der Lautlehre zu erörtern. Die Geltung der Buchstaben (Aussprache) wäre im folgenden anzugeben — wiewohl einige Laute wohl nur durch mündliche Unterweisung zu erlernen sind. Auszulassen sind hier die Laute, die im Deutschen dieselbe Geltung haben; besonders auf die vom Deutschen abweichende Aussprache der Tenuis ist aufmerksam zu machen (der

Item Iacobo meo familiari cum litteris ad dominum Regem versus Caschubiam feria tercia post ludica equitanti ad expensa dedi requirendo vbi Rutenis quos in Nyepolomicze iacere dimiserat, quorum XXXa fuerunt, obuiare sibi mandauerit III fertones. 15. 3.

Item Iohanni de Radzibrza equitanti ad dominum regem ex parte domine regine, quum Zewrzido irascebar, tunc pro expensis eidem IX sc. fol. 48 *a*.

Item Cigan cum litteris domine regine sequenti Climkone[74]) versus Lithuaniam pro expensis feria sexta in crastina conceptionis quem quarta die fugauit in Brzescze XII sc.

Summa huius VIII mrc. XII scot.

Sequitur expeditio canistarum Mediolanensium et kurcze[75]) in Radoschicze anno XVIII°. 1418.

Item secuntur distributa pro vesticione canistarum iacentium in allodiis regalibus et primo de Proschouice in Radoschicze equitantibus.

Item Iohanni Bohemo pro V vlnis panni terrestris quelibet vlna per quatuor gr. in toto facit XX sc.

Item pro iopula eidem Iohanni XII sc.

Item Byalkoni caniste octo vlnas panni per quatuor gr. in toto facit XVI scot.

Item pro iopula XII sc.

Item famulo Iohannis Bohemi octo vlnas panni per tres gr. in toto facit XII sc.

Item in Schlompniky primo Michasch caniste, qui fouet valteres X vlnas panni per quatuor gr. XX sc.

Item pro vna iopula XII sc.

Item Coczeli qui fouet canes vrsuales alias curcze X vlnas panni per quatuor gr. que facit in toto XX sc.

Item pro iopula XII sc.

Item famulo Michasch octo vlnas panni per tres gr. XII sc.

Item in Nepolomice Daniloni caniste octo vlnas panni per quatuor gr. fol. 48 *b*. XVI sc.

Summa ab alia summa facit VI mrc. XX scot.

Sequitur expedicio alia canistarum post festum sancte Crucis anno XVIII° tempore autumpni equitancium in Dobrestani. 1418.

Item Iohanni Bohemo de Proschowicze pro ocreis X gr.

Item famulo eiusdem Iohannis etiam pro ocreis VIII gr.

Item Byalconi in Proschowicze etiam iacenti cum famulo pro ocreis ambobus XVI gr.

Item Coczeli in Schlompniki iacenti pro ocreis VIII gr. quia famulum idem unum habet VIII gr.

Item eisdem canistis cum canibus in Dobrestani pro curru pro gentibus, cum redis et aliis attinenciis tres fertones.

Item sub eisdem canistis et canibus duos equos vnus de predio et alter emptus pro II mrc.

Item eisdem canistis et canibus super expensas cum misso astante alias sprzistawem[76]) quia alias eis expensa necessaria dare noluerunt II mrc.

Sequitur alia expedicio eorundem canistarum et canum in Iiedlna anno XIX vt supra post epyfaniam et primo de Proschowicze. 1419.

Item Iohanni Czech X vlnas panni per quatuor gr. XX sc.

Item pro Iopula eidem XII sc.

Item pro pellicio X sc.

Item pro cyrotecis II gr.

Item pro ocreis X gr.

Item famulo eiusdem Iohannis Czech

---

[74]) Wol Klimko von Klaj, den Długosz l. XI, p. 415 erwähnt.

[75]) s. Linde sub voce „*Kurcz*“, eine Art gemeiner Jagdhunde, sie werden unten als „*canes ursuales*“ bezeichnet.

[76]) s. Linde sub h. v.

Item VI vlnas panni terrestris pro tres gr. IX sc.
Item pro jopula tres et capucio pro duabus vlnis panni terrestris fertonem.
Item pro cyrotecis eidem famulo II gr.
Item pro duobus sellis quia sellas uero habuerunt canistę IX sc.
Summa huius facit VIII mrc. X sc.

fol. 49 *a*. Item Byalconi VIII vlnas panni per quatuor gr. XVI sc.
Item pro jopula eidem Byalconi, quia post festum crucis jopuli eis non dabantur . . . XII sc.
Item famulo eiusdem Byalconis pro tunica et pro capucio VIII vlnas panni terrestris per tres gr. mediam mrc.
Item pro cyrotecis famulo eiusdem II gr.
Item Koczeli canes kurcze fouentes XVI sc.

. . .

Item super expensis vna cum ipsis astante alias sprzistawem videlicet Wanczlaw mrc.
Item pro duobus equis quia in allodio non fuerunt et fuerunt destructi V mrc.
Sequitur expeditio canum yelyenich de Nyepolomicze in Yedlna anno eodem.
Item Iohanni et Danilowi ibidem in Nyepolomicze iacentibus cuilibet eorum per octo vlnis panni terrestris dando per quatuor gr. mrc. cum VIII sc.

. . .

Item pro duobus wehiculis alias sani [77]) ad conducendum duo retia in Yedlyna cum eorum omnibus attinentiis videlicet spertis (?) media mrc.
Item pro cooperimento alias palubi quatuor gr.
Item pro expensis eisdem quia specialis nuncius ferri (?) circa ipsos debet propter recusationem expensarum in ciuitat[ibus] videlicet Pschonka et ad pediendum (sic!) eisdem Podwodi.
Sequitur alia expedicio canistarum cum canibus Mediolanensibus et
1419. vrsinis alias kurcze anno domini M°CCCC° XIX in Radoschicze ante festum beati Laurencii de Proschowicze.
Item pro curru eisdem canistis cum redis et aliis attinenciis XVII sc. . . .
Item duo equi fuerunt de expedicione
Item pro sella vectori VIII gr.

. . .

fol. 49 *b*. Alia expeditio eorundem canistarum post festum sancte Crucis super Dobrestani anno eodem.

. . .

Sequitur alia expeditio canistarum cum canibus in Jedlnya post
1420. festum epiphanie anno domini M°CCCC° vicesimo . . .
fol. 50 *a*. Item pro pileis duobus irsutis alias kosmate [78]) . . . III scot.
Item eisdem ambobus senioribus canistis videlicet Iohanni Czech et Byalcowi ad facienda palia XVI vlnas panni per quatuor gr. mrc. VIII gr.
Item Coczeli valteres et alios canes in Schlomki fouenti et cum eisdem prefatis die eadem exeunti vno super curru . . .
Item pro canistis de Nyepolomicze tunc cum canibus cerworum et retis versus Yedlna pergentibus . . .
Item super expensis eisdem simul cum retibus cum speciali nuncio cum eisdem misso propter recusacionem canibus expensarum et ipsis XVI scot.
Item pro II[bus] vehiculis ad conducenda eadem retia cum spertis (?) et aliis attinenciis videlicet palubi X scot.
Sequitur alia et vltima expedicio canistarum de Proschowicze in
1420. Radoschicze ante festum beati Laurentii anno domini MCCCCXX°.
Summa huius ab alia XIIII mrc. tres fert. II gr.

---

[77]) Schlitten.
[78]) Linde, *Kosm*, eine Zote vom Haare, davon *kosmaty*, zottig.

Item pro curru eisdem canistris cum suis attinenciis XVI scot. fol. 50 b.
Item duo equi fuerunt de expeditione quia prius alicubi destinari non ualuerunt propter eorum non posse ...

. . .

Secuntur equi comparati pro subuencionibus alias podwodi anno domini M°CCCCIX° consequenter et vicesimo.
Secuntur cursores cum litteris ad dominum regem anno vicesimo. 1419—1420.
Item Micolaycowi familiari meo dominum regem in Brzesczе inuenientem super expensas eidem I mrc.
Item alia vice eidem nunciante de morte domine regine et ibi dominum regem inuenit et equus sibi super viam in Lancicia defecit [79]). 1420.
Hic ratio domino Iuchoari.
Item a reparatione piscine magne in Proschowicze magistro eandem piscinam laboranti et effodienti videlicet Gotardo decem mrc. et II pernas lardi woyennich [80]).
Item piscinam parwam in Proschowicze ante portam alias sadzawka hominibus eadem laborantibus dedi II mrc. II mrc. vnum ferton.
Item pro curribus alias cabi (od. tabi) viginti per quatuor gr. recipiendo vna cum tenaculis fossoriorum et pro duobus due mrc. minus octo gr.
Item pro XVI fossoriis alias ridlye [81]) recipiendo quilibet fossorum per XIII qudr. quia alia fossoria fuerunt de allodiis XVII scot. quatuor quad
Summa huius facit XIIII mrc. XIII gr. II quadr.
Sequitur edificatio domus in Proschowicze ad mandatum domini regis super qua quidem domo duo magistri viginti et vna septimanis laborauerunt quibus septimanatinus per I mrc. dabatur et expensa cum ceteris famulis ut infra patebit.
Item eisdem duobus magistris super domo eadem laborantibus dando ut supra viginti vna mrc.
Item cuidam famulo secum XIX septimanis laboranti cui dabantur qualibet septimana IX scot. VII mrc. tres scot.
Item alteri qui quinque septimanis laboravit septimanatinus dando etiam per IX scot. facit due mrc. unus gr.
Item alteri famulo qui IX septimanis laborauit cui dabantur ebdomat IX gr. facit II mrc. unus scot.
Item ribaldis sursum robora trahentibus quatuor qui laborauerunt quinque septimanas quibus dabantur IX gr. facit tres mrc. tres fert.
Item aliis tribus ribaldis qui robora similiter rursum traxerunt tribus septimanis quibus etiam dabantur IX. gr. septimanatinus II mrc. XI gr.
Item alteri carpentario sex septimanas laboranti qualibet septimana per fertonem eidem dando II mrc.
Item ribaldis, qui truncos alias klocze [82]) ad subponendum domum eadem in silua exciderunt et eosdem serrauerunt II mrc.
Item argillariis alias glynarzom domum eandem argilla refosrantibus VI mrc.
Secuntur robora pro paratis pecuniis in Cracouia comparata que per putrefactionem fuerunt destructa.
Item pro roboribus eisdem que defecerunt vel que fuerant putrefacta quatuor mrc.
Item a cisura uel serratura roborum eorundem mrc. quatuor sc.
Item pro tegulis alias super eandem domum Proschowicze in Cracouia comparatis III m. II gr.

---

[79]) s. oben S. 352.
[80]) i. e. *lardi expeditionalis* s. oben S. 352.
[81]) Spaten.
[82]) Klotz, Block.

Item pro triginta et quatuor milibus cylindriorum quodlibet mille incipiendo per unam marcam vectura in toto facit XVII marcas.

Item pro II sexagenis asserum serratorum quelibet sexagena recipiendo per quinque marc. facit X marcas.

Item ad veccionem eorundem roborum et tegularum alias lath et asserum quia iam ciuitates omnes robora prius de claustro reduxerant.

Summa huius edificii facit LXXX tres marcas viginta duos scotos et unum gross.

fol. 53 *b*. Secuntur distributa pro stacione domini episcopi Passowiensis
1419. et comitis alias Grabya Hardek.

Item pro eodem domino episcopo ad hoc totum spacium dierum quibus in Cracouia iacuit ...

Item domine regine et ad coquinam suam quando hospites omnes
15. 6. eosdem habuit et cum ceteris prelatis ipso die corporis Christi ...
fol. 54 *a*. Dominico sequenti quum domina regina eosdem hospites habuit
18. 6. super prandio ...
13. 5. Stacio in Cracouia feria quarta ante pentecosten nobilis domini Iohannis castellani Calisiensis nunciantis aduentum domini regis Ungarie ...
1. 6. Feria quinta eidem domino ad prandium, ad cenam ...
2. 6. Feria sexta eidem domino Calisiensi ad prandium ..

Lemberg, 20. Februar 1870. H. Zeifsberg.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Commentar zu Vergils Aeneis. Buch I und II, von Dr. A. Weidner, Conrector am Domgymnasium zu Merseburg. Leipzig, Teubner, 1869. gr. 8°. VIII und 488. S. — 2 Thlr. 20 Sgr.

Erklärende Commentare, welche nicht den Bedürfnissen der Schule dienen, sind gegenwärtig in der classischen Philologie so ziemlich eine Seltenheit geworden. Während die früheren Ausgaben in der Regel ein Gemisch von kritischen und erklärenden Bemerkungen darboten, sind jetzt kritische Commentare üblich, welche nach dem Vorgange von Ritschl's Plautus den nothwendigen kritischen Apparat in der knappsten Form enthalten; die Behandlung wichtiger und schwieriger Stellen, die Begründung von Conjecturen u. dgl. sind in die Prolegomena verwiesen. Jedes Jahr bringt uns eine Reihe solcher Ausgaben; dagegen sind z. B. die einst so beliebten Commentare der Bibliotheca graeca von Jacobs und Rost gegenwärtig bedeutend in den Hintergrund gedrängt. So sehr wie nun jener Form der kritischen Commentare unseren Beifall zollen, so müssen wir doch wünschen, dass nun, wo die Kritik der meisten Schriftsteller der Hauptsache nach zum Abschlusse gelangt ist, auch die Exegese derselben möglichst gefördert werde. Es sollen Commentare geschaffen werden, welche nicht blofs das sprachliche Verständnis der Autoren vermitteln, sondern uns einen tieferen Einblick in den Geist und Charakter derselben gewähren, welche uns in die geistige Werkstätte des Schriftstellers einführen und so das Kunstwerk gleichsam vor unserem Auge erstehen lassen. Als Muster können hier die trefflichen Leistungen von Dissen und namentlich sein Commentar zum Tibullus dienen, welcher durch seine feinen Beobachtungen über den Bau der Elegien, die symmetrische Gruppierung des Stoffes, die rhythmische Gliederung der Gedanken im Verse u. dgl. ein klares Bild von dem dichterischen Schaffen des Tibullus entwirft.

Von diesen Gedanken ist auch der Verf. des vorliegenden Buches geleitet worden. Der Commentar soll, wie es im Vorworte (S. VI) heifst, zur ästhetischen Behandlung der Gedichte Vergils eine feste Methode begründen, wobei besonders die von Nägelsbach in seiner Recension der ersten Forbiger'schen Ausgabe aufgestellten Principien mafsgebend waren. Der Verf. will dem Dichter in seinem ganzen Schaffen folgen, er will die Quellen nachweisen, aus denen Vergil geschöpft hat, die Motive, welche auf die Composition des Ganzen, wie auf die Darstellung und den Ausdruck des Einzelnen bestimmend einwirkten; er will zeigen, wie der Dich-

ter seine Vorbilder, namentlich Homer, benützt, wie er im Verhältnisse zu seinen Vorgängern die dichterische Sprache Roms entwickelt und gewissermaßen neu begründet hat. Dies ergibt sich aus der Durchführung selbst; denn das Vorwort beschränkt sich nur auf ganz allgemeine Angaben. Dabei hat der Verf. zunächst die Bedürfnisse der Schule im Auge gehabt; denn der Hauptzweck, den er bei der Abfassung dieses Commentares verfolgte, ist die Hebung der Vergillectüre am Gymnasium, welche vielfach eben nicht sehr zu rühmen ist (S. V). Der Text wurde nicht abgedruckt, da der Ribbeck'sche allen Anforderungen genügt. Nothwendige Abweichungen sind im Commentare besprochen (S. VII). Vorausgeschickt ist eine Einleitung (S. 1–62), welche zuerst einen kurzen Ueberblick über die Entwicklung der römischen Dichtung bis auf Vergil gibt, dann auf die Aeneis näher eingeht und in eigenen Abschnitten die Wahl des Stoffes, die politische Tendenz des Gedichtes, seine Bedeutung als Nationalepos, die Mängel und Widersprüche in demselben, die Charakterzeichnung, die epische Maschinerie, die Unterschiede des homerischen und vergilischen Epos behandelt und sich weiter über die Form und Erzählung der Schilderung, über Sprache und Metrik, endlich über die Bedeutung der Aeneis für die folgenden Zeiten, Alterthum und Mittelalter verbreitet. Diese Einleitung will, wie das Vorwort (S. VIII) sagt, controverse Fragen mehr anregen als erschöpfen. Da manches übergangen wurde, was allgemein bekannt ist, so konnte sie nur aus Fragmenten bestehen.

Einen erklärenden Commentar zu Vergil, welcher die früheren Leistungen verwerthet und die oben bezeichneten Wege einschlägt, wird man nur freudig begrüfsen können. Der Heyne'sche Commentar kann auch in seiner Erneuerung durch Wagner diesen Anforderungen nicht genügen und ist zudem vielfach veraltet, der Forbiger'sche ist eine Compilation ohne alle Kritik und was, die Schulausgaben von Wagner, Thiel, Ladewig, Nauck anbetrifft, unter welchen die Ladewig'sche unstreitig den ersten Platz einnimmt, so müssen sie sich ihrem Zwecke gemäfs auf das Nothwendige beschränken. Es wird sich also bei dem vorliegenden Buche darum handeln, wie sich die Ausführung gegenüber der Idee verhält. Und da können wir nicht umhin auszusprechen, dass der Commentar gar manche Schattenseiten darbietet. Wir verkennen durchaus nicht, dass sich der Verf., was die Erklärung und aesthetische Würdigung des Vergil anbelangt, im Einzelnen wahrhafte Verdienste erworben hat, und werden dies auch im Folgenden mit einer Reihe von Beispielen belegen; aber im Ganzen können wir den Commentar nicht als eine gelungene Arbeit betrachten und daher auch dem allzu günstigen Urtheile, welches neulich im literarischen Centralblatte (1870, N. 16, S. 440) über dieses Buch ausgesprochen worden ist [1]), keineswegs beistimmen.

Um diesen Ausspruch zu begründen, heben wir vor Allem hervor, dass der Verf. sich über die Bestimmung des Buches nicht ganz klar

[1]) Ebenfalls günstig lautet die Anzeige in den Heidelberger Jahrbüchern der Lit. 1869, Nr. 60, S. 947 ff.

geworden zu sein scheint. Hatte er bei demselben den Lehrer oder Schüler im Auge? Das Letztere scheint eigentlich undenkbar. Hr. W. legt mit Recht ein Hauptgewicht darauf, dass am Gymnasium viel gelesen werde; er hält es für eine Pflicht in zwei Jahren die zwölf Bücher der Aeneis durchzulesen (Vorw. S. VI). Dann wird man aber die Erklärung des Vergil nicht auf der Grundlage, wie sie der vorliegende Commentar gibt, durchführen können. Der Lehrer darf sich bei der Lectüre in der Schule nicht in so weitgehende Untersuchungen einlassen; es genügt, wenn er die dichterischen Eigenthümlichkeiten des Vergil dem Schüler an einigen bezeichnenden Beispielen verdeutlicht. Weiter zu gehen wäre gefehlt; man kann nicht verlangen, dass der Schüler überall die von den Gelehrten vorgeschlagenen Erklärungen abwäge, dass er den Quellen nachgehe, aus welchen Vergil geschöpft hat, dass er Kritik treibe, und zwar um so mehr, als der Schüler auf der Stufe, wo die Aeneis gelesen wird, auch an dem besten Gymnasium hiezu nicht die nöthige Vorbildung haben kann. In den obersten Classen muss doch zunächst Horaz und Tacitus behandelt und demnach die Aeneis in die sechste Classe (Obersecunda) verlegt werden. Uebrigens hat das Gymnasium nicht die Aufgabe philologische Gelehrsamkeit zu pflegen; das muss natürlich der Universität überlassen bleiben.

Darnach muss also dieser Commentar für den Lehrer, den gelehrten Philologen bestimmt sein. Dann aber bleibt es unbegreiflich, wie so ganz gewöhnliche, allgemein bekannte Dinge in denselben aufgenommen werden konnten. Was soll, um nur einige Beispiele zu erwähnen, gleich im Anfange der Einleitung diese breite Uebersicht über die Entwicklung der römischen Poësie bis auf Vergil mit den weitschweifigen Noten, da doch diese Dinge jedem Philologen bekannt sein müssen, abgesehen davon, dass man hierüber in einer guten Literaturgeschichte viel bessere Auskunft erhält. Und trotz dieser Breite sind in derselben merkwürdigerweise die Epiker, welche dem Vergil unmittelbar vorangiengen, wie Hostius, A. Furius und namentlich der hochbedeutende P. Terentius Varro (Atacinus) nicht mit einem Worte erwähnt[1]). Wozu dient die Erörterung über den

[1]) Es finden sich übrigens in dieser Uebersicht mehrfache Daten, welche nichts weniger als sicher oder geradezu falsch sind. So z. B. heißt es S. 15 bei Lucretius „die Herausgabe besorgte für den verstorbenen Freund Q. Cicero." Wo steht denn, dass Q. Cicero der Freund des Lucretius gewesen sei, dass er überhaupt das Gedicht herausgegeben habe? Bergk hat sehr wahrscheinlich gemacht, dass vielmehr M. Cicero der Herausgeber gewesen ist (Phil. XI, 384, Marburger Programm 1846/7, Leipziger Progr. 1865, p. III, vgl. Polle in seinem Jahresberichte Phil. XXV, 505). Eben so wenig sicher ist die Ernestische Conjectur in dem vielbesprochenen Urtheile Cic. ad Q. Fr. II, 11 *non multis luminibus ingeni* (vgl. Polle a. a. O. S. 501). Auf derselben Seite wird von Catullus gesagt: „Er bildete in Rom einen literarischen Bund mit Licinius Calvus, dem Redner Hortensius, Cinna, Manlius und Cornelius Nepos, ohne je bestimmte künstlerische Grundsätze auszusprechen." Wie viel Falsches ist hier nicht durcheinander gemengt! Wir machen nur auf das eine aufmerksam, dass ja Catullus, Licinius Calvus und Cinna die Vertreter des neuen Kunstprincipes, der alexandrinischen Poësie,

Accusativ *Italiam* (I, 2)[3]), die ärmliche Notiz über Ganymedes (I, 27), die Bemerkung zu II, 689: „*precibus* muss im Deutschen Subject werden, vgl. Nägelsbach Stil. §. 143“, welche doch nur dann einen Sinn hat, wenn man sie als eine Anleitung für den Schüler betrachtet, um eine passende deutsche Uebersetzung zu geben, wozu endlich die Fragen I, 322 „Ist das

---

waren (vgl. Ribbeck's Vortrag über Catullus 1863, S. 14 ff., Jahn's Einleitung zu Ciceros Orator S. 7 ff.) — Nicht zu billigen ist es auch, dass Hr. W. in der Einleitung (S. 28) die wichtigen Nachrichten der Alten über die Art, wie Vergil dichtete (vgl. Ribbeck de vita Verg. in der Teubner'schen Ausgabe p. XXXIII), in Zweifel zieht, um so mehr, als dieselben aus der besten Quelle stammen. Was die Frage über die Hemistichien anbetrifft, so wird sie (S. 29) dahin entschieden, dass Vergil dieselben absichtlich zugelassen habe, sei es dass er damit ein wichtiges Ereignis abschliessen, sei es dass er damit auf ein anderes vorbereiten, sei es dass er das Athemholen des Recitators erleichtern wollte, kurz er wollte dem Eintreten einer kleinen Pause auch äufserlich Ausdruck verleihen. Dagegen aber sprechen einmal die bestimmten Zeugnisse von Personen, welche dem Vergil am nächsten standen, wie des Erotianus, wornach der Dichter später selbst solche Hemistichien ausfüllte (Don. p. 62, Serv. Aen. VI, 165, vgl. Ribbeck Prolegg. p. 63 sq., der allerdings auch diese Ueberlieferung, wenigstens theilweise, bezweifelt), dann der Umstand, dass bekanntlich ein Hemistichion (III, 340) ohne abgeschlossenen Sinn überliefert ist. „Ferner müsste Vergil, wenn er wirklich die Hemistichien in solcher Weise gebrauchen wollte, dieselben in einer gewissen Regelmäfsigkeit und gröfseren Ausdehnung verwendet haben. Müssten z. B. nicht I, 223 (*Et iam finis erat*), II, 13 (*Incipiam*), II, 119 (*Argolica*) solche unvollendete Verse stehen? Endlich ist es rein undenkbar, dass Vergil eine Neuerung eingeführt haben soll, welche mit den metrischen Gesetzen, dem künstlerischen Gefühle des Alterthums, den Vorbildern des homerischen und alexandrinischen Epos im geraden Widerspruche stand. Und hätte er dies gethan, dann bliebe es unbegreiflich, wie man dies nicht zu seiner Zeit erkannt, wie nicht seine Nachbeter ihm auch hierin nachgeahmt haben sollten. Alles dies macht die Annahme des Verf.'s zur Unmöglichkeit. Er scheint dies übrigens selbst gefühlt zu haben, indem er gleich darauf seine Behauptung durch die Worte abschwächt (S. 30): „Damit soll natürlich nicht geleugnet werden, dass der Dichter, wenn es ihm vom Schicksal verstattet gewesen wäre, die letzte Hand an sein Werk zu legen, auch an den Halbversen manches würde geändert haben.“ Eigentlich wird dadurch jener Satz über eine künstlerische Verwendung der Halbverse vollständig aufgehoben.

[3]) Hr. W. bemerkt hier: „Es ist die Frage, ob dieser Gebrauch eine Nachahmung des Griechischen ist; jedenfalls durfte er dem römischen Ohre nicht zu fremd klingen. Bei Ennius findet sich diese Verbindung von *ire* und *venire* mit Acc. noch nicht, d. h. es ist uns kein Beispiel überliefert.“ Wenn man bedenkt, dass dieser Gebrauch selbst in der mustergiltigen Prosa, besonders in gewissen Wendungen vorkommt, z. B. Cic. de nat. deor. III, 22, 56, Caes. b. c. III, 106, Liv. X. 37 (mit der Anm. Weifsenborn's; von zweifelhaften Stellen, wie Caes. b. g. III, 7, b. c. III, 41, b. hisp. 35 nicht zu sprechen), so muss man zu dem Schlusse kommen, dass zu der Zeit, wo sich die römische Dichtersprache entwickelte, dieser Accusativ der Richtung und des Zieles eine weite Ausdehnung hatte. Uebrigens steht *Graeciam redire* bei Livius Andronicus (Festus p. 162 M.).

Particip im folgenden Satze zulässig: 'Als Napoleon die Feinde an die Grenze Frankreichs herankommen sah' u. s. w., die man an einen Schüler stellen mag, der gerade die Syntax durchmacht, oder II, 380 „Warum findet sich dieser Begriff noch nicht ausdrücklich bei Homer?", die wieder nur für einen Schüler berechnet sein kann u. dgl.

Ein grofser Vorzug eines Commentares sind Kürze und Präcision; der Exeget muss das richtige Mass zu halten wissen und sich auf das zur Erklärung der Stelle Erforderliche beschränken. Eine solche Kürze macht einen wohlthuenden Eindruck, während der Gebrauch eines breiten und weitschweifigen Commentares Jedermann bald verleidet wird. In dieser Beziehung nun gibt die vorliegende Arbeit zu mannigfachem Tadel Anlafs. Es genügt schon, den Umfang des Buches (400 Seiten in Grofsoctav für zwei Bücher) in Betracht zu ziehen, wornach ein Commentar zur ganzen Aeneis nicht weniger als 2400 Seiten umfassen müsste. Aber auch im Einzelnen darf man um Beispiele nicht verlegen sein. Wie breit sind z. B. nicht die kritischen Erörterungen, wie über *nec* und *ne* I, 548 und die Frage, ob nach 550 eine Lücke anzunehmen sei [4]), über II, 45—48, wo der Verf. sich anfangs der Ribbeck'schen Ansicht, dass v. 45 zu verwerfen sei, anzuschliefsen scheint, sodann aber dieselbe bekämpft [5]), über II, 74 und 75, welche Verse für ein Flickwerk aus der vielleicht unkenntlich oder unleserlich gewordenen echten Ueberlieferung erklärt werden [6]). Nicht minder breit sind öftern die erklärenden Bemerkungen, z. B. jene über *antiqua sub religione* (II, 188) oder über *scitantem* (II, 114). Bei I, 104 *franguntur remi* liest man folgende Note: „Gleich *detergentur remi*, was freilich nur gebraucht wird, wenn ein feindliches

---

[4]) Der Verf. entscheidet sich mit Recht für die Lesart *ne*, ohne aber die Stelle richtig zu erklären. Ilioneus will sagen: Lebt Aeneas noch, so wird es dich nicht gereuen, uns freundlich begegnet zu haben, da er es dir gewifs vergelten wird. Zudem gibt es in Sicilien Städte und Waffenmacht der Troer, über welche Acestes gebietet, so dass du auch von daher Vergeltung für deine Güte erwarten kannst.

[5]) Der v. 48 kann unmöglich neben 46 und 47 bestehen, da es doch wol sonst *alius*, nicht *aliquis* heifsen müfste; denn ist das Pferd eigentlich eine Kriegsmaschine, so ist es dabei auch auf einen Trug abgesehen. Dagegen passen v. 45 und 48 vollkommen zu einander und *occultantur* entspricht dem *latet*. Unter solchen Verhältnissen kann ich in 46 und 47 nur eine Parallelstelle zu 48 sehen; der Dichter wollte anfangs im zweiten Gliede eine speciellere Wendung gebrauchen, entschied sich aber später für einen allgemeinen Ausdruck. Es wären daher diese beiden Verse, wie schon Ladewig andeutet, in Klammern zu setzen. Aus dem ganz ungenauen Citate des Priscianus XVI, 7 lässt sich für unsere Stelle keine Folgerung ziehen.

[6]) v. 75 ist *quid ferat* durch 'was er zu berichten habe' wiederzugeben; *quae sit fiducia capto* bedeutet aber, wie schon Wagner erkannte, 'worauf er als Gefangener und daher dem Tode Verfallener sein Vertrauen setzen könne'. Die Troer fordern Sinon auf Angaben zu machen; wenn diese wichtig und für Troia nützlich seien, so könne er sein Leben behalten. Was Häckermann Z. f. G. XIX, 51 dagegen bemerkt, ist ohne allen Belang.

Schiff das des Gegners seiner Ruder beraubt. Griech. *παρασύρειν τοὺς παρσούς*", eine Bemerkung, die für das Verständnis der vorliegenden Stelle vollkommen überflüssig und unnütz ist. I, 661 wird zu *bilinguis* bemerkt, dass sich die Karthager in der That durch Sprachfertigkeit auszeichneten und meistentheils eben so geläufig griechisch als phönizisch sprachen und schrieben. Man habe auch in neuerer Zeit mehrere *inscriptiones bilingues* gefunden. Als ob dies alles irgend etwas zur Erklärung des *bilinguis* = *διχόμυθος* beitrüge. S. 448 verwirft Hr. W. mit Recht die Ansicht von Conrads, welcher vermittelst einer minutiösen astronomischen Berechnung aus Aen. III, 513—517 folgern wollte, dass die Flotte des Aeneas nicht nach dem 1. April von Buthrotum in See gehen konnte. Es wäre allerdings besser gewesen dergleichen überhaupt nicht zu erwähnen (denn einer Widerlegung bedarf eine solche Verkehrtheit nicht); wenn es aber schon geschah, dann hätten wenigstens nicht die Culminationen des Orion 1184 und 40 v. Chr. ausführlich angegeben werden sollen. Manchmal findet sich auch eine und dieselbe Sache doppelt behandelt, z. B. der Accusativ des Raumes in Redensarten, wie *viam ire* und analogen (I, 67 und 524), welchen übrigens Hr. W. nicht richtig als inneres Object auffasst, oder der Gebrauch der verba simplicia in der Dichtersprache statt der Composita (I, 20 und 524). Diese Breite wird noch auffälliger, wenn man bedenkt, dass über nicht wenige Stellen, deren Kritik und Erklärung mit Schwierigkeiten verbunden ist, einfach hinweggegangen wird. So bemerkt Hr. W. gleich nichts über den Eingang der Aeneis und die bekannten vier Verse, nichts über *proram* (1, 104), *exhaustos* (I, 599, was des Parallelismus mit *egenos* wegen vor *exhaustis* entschieden den Vorzug verdient) u. dgl. Beispiele von Stellen, wo man eine Erklärung vermisst, sind I, 213 (*aëna*)[7]), 368 (*Pygmalionis opes*, was offenbar ironisch gesagt ist), 746 (*tardis noctibus*, worunter die langsam herkommenden Sommernächte zu verstehen sind; *tardis* ist dem *properent* entgegengesetzt), II, 124 (*multi ... ei* = *πολλοὶ μὲν ... οἱ δέ*) u. dgl.

Ein weiterer Uebelstand ist, dass sich in dem Commentare nicht wenige gekünstelte und geschraubte Erklärungen finden. So z. B. sucht der Verf. die Verse I, 21 und 22, welche schon Probus mit dem *obelo adpuncto* bezeichnet hatte, durch folgende Erklärung zu halten: „Leider aber hatte Juno hören müssen, dass aus Troianischem Stamme ein Geschlecht hervorgehen würde, welches bestimmt sei einst Karthago zu zerstören. Denn aus diesem Geschlechte würde ein weltbeherrschendes, kriegesstolzes Volk hervorgehen, welches bestimmt sei Libyen (d. h. Karthago und sein Gebiet) zu vernichten. Die Vernichtung Karthagos durch die prog. Tr. wäre nicht denkbar, wenn nicht aus dieser prog. ein all-

[7]) Die Kessel (*τρίποδες*) werden, wie schon Servius richtig bemerkt, deshalb aufgestellt, um warmes Wasser zum Baden zu erhalten. An Badewannen darf man freilich nicht denken; das Wasser wird in den Kesseln gehörig gemischt und dann mittelst *λέβητες* den Männern über den Kopf gegossen (Odyss. X, 362). So spülen sie das Salz des Meeres ab und bannen die Müdigkeit aus ihren Gliedern (VI, 219, X, 363).

Deutsche spricht k—h, t—h, p—h mit Aspiration) auf die Aussprache des böhmischen e (stets offen wie in „Kern“) auf die doppelte Geltung von é (wie ee in „Heer“) im Inlaute der Wörter (déle); hart (*é ouvert long* wie in „Kehle“ in den Declinationsendungen: dobrého, dobrému, pánové u. s. w.). Schwierigkeiten bietet ř *) und es muss nach dem Gehör erlernt werden. Indess wird folgende Anweisung nicht unnütz sein. Man lege den vorderen Theil der Zunge etwas hinter den Zähnen (die mit der Zunge nicht berührt werden dürfen) breit an die Decke des Mundes an und spreche ein gedehntes rrr.... ohne zu starkes Vibriren und ohne die leise angedrückte Zunge von der Munddecke zu entfernen, so wird sich bei einiger Uebung der sanfte Laut des ř einstellen, der durch das schwache, durch das Anliegen gehemmte Vibriren der Zunge hervorgebracht wird. Dieser Laut darf durchaus nichts prasselndes haben, muss mehr nach ž hinklingen. Diess ist der Laut des ř vor einem Vocal im Anlaute, und zwischen zwei Vocalen im Inlaute, z. B. řeč (Sprache), pořád (Ordnung), fast unmerklich härter klingt es schon im Auslaute nach einem Vocal: kěř (Strauch); denselben Laut hat das ř nach m, v oder einer Media (mříti, sterben; zavříti, schliessen; břicho, Bauch; dříi, schinde). Nach den Tenues k, t, p, namentlich nach p und t, hat ř einen härteren Laut, hier rückt die Zunge etwas weiter vor nach den Zähnen zu (z. B. tři, drei; při, bei), letztere Lautverbindungen sind nach meinem Dafürhalten die schwersten für den Deutschen; er hat sich vorzüglich vor dem Fehler zu hüten, durch den Einfluss des ř die Tenuis zur Media zu schwächen, und z. B. anstatt tři, při das leichter zu sprechende dři, bři hervorzubringen. — y und ý werden in der Aussprache jetzt wenig mehr von i, í

*) Von der irrthümlichen Angabe der Grammatiker, dass es dem deutschen *rsch* z. B. in *Hirsch* oder dem *rs* in *erste (primus)* entspreche s. u. Freilich hier in Böhmen hört man z. B. das Wort *erste* wie efte gesprochen (und ich sah es auch schon so geschrieben), aber das von Deutschen gesprochene *rsch* ist durchaus verschieden vom böhmischen ř, wie denn auch im Böhmischen ř und rš ganz verschieden klingen z. B. hoří (er, sie, es brennt) und horší (der, die, das schlimmere), staří (die alten masc.) und starší (der, die, das ältere; Beispiele aus Tomíček).

mächtigeres Volk hervorgehen würde. Es ist also zu construieren *hinc p. l. r. b. a. γενόμενον ad extremum vent. a. L.* Die Tautologie, welche in *Tyrias q. v. a.* und *venturum a. L.* zu liegen scheint, wird dadurch gemildert, dass mit dem letzten Ausdrucke zugleich das aggressive Vorgehen Roms gegen Karthago als Consequenz seiner Weltherrschaft (*late regem venturum*) angedeutet wird." Gesetzt nun, dass jenes 'denn' sich so leicht ergänzen und ebenso die offenbare Tautologie in 20 und 22 beheben liefse, während doch beides nicht der Fall ist, was wäre das für ein Dichter, der so ungeschickt und unklar schriebe, dass er einer solchen Erklärung bedürfte? Die beiden Verse 21 und 22 gehören vielmehr einer anderen ausführlichen Fassung des Spruches an, in welcher auch Italien erwähnt werden sollte (denn darauf scheint *hinc* zu gehen), und wären daher in Klammern einzuschliessen. — I, 29 soll der Dichter durch das Anakoluth seine eigene lebhafte Theilnahme für das Schicksal der stammverwandten Troer kundgegeben haben. Sind denn aber derlei Anakoluthe bei Parenthesen so selten, dass man darin etwas anderes zu sehen hat als eine freie und gefällige Wendung statt der einfachen Wiederaufnahme? — I, 65 gibt Hr. W. zu *divom pater atque hominum rex* eine sehr gelehrte Anmerkung und will diese Uebersetzung des homerischen *πατὴρ ἀνδρῶν τε θεῶν τε*, welche bekanntlich dem Ennius angehört, aus den verschiedenen religiösen Anschauungen der Römer erklären. „Um anzudeuten, dass *pater* im römischen staatsrechtlichen Sinne zu fassen ist, wonach *pater* ursprünglich den Aeltesten oder den Vorstand der *gens* bezeichnet, behält Ennius *divom pater* bei, verbindet aber damit *atque hominum rex*, weil der Gott den Menschen gegenüber in keinem Gentilverhältnisse steht, sondern nur als Weltbeherrscher gefasst wird." Darf man diese feine Unterscheidung dem Ennius zutrauen? Er wird wol das *rex* in seine Uebersetzung nur deshalb eingeflochten haben, um an den Beinamen *Rex* zu erinnern, welchen der *Iuppiter optumus maxumus* führte (Preller Röm. Myth. 2. Aufl. S. 183). Andere Beispiele sind die Bemerkungen zu I, 551 „*quassatam* ist vorangestellt, weil dadurch die Bitte um so mehr Berechtigung erhält. Denn das Völkerrecht verbietet nur Gestrandete feindselig zu behandeln. Weil nun die Schiffe nicht mehr flott sind, so betrachten sich die Troianer als *eiecti*", II, 18 *virum corpora* „die Umschreibung deutet an, dass die Helden im Bauche des Rosses jetzt wehrlos waren" (Ist nicht *corpora* eine einfache Umschreibung, wie *ἀνδρὸς δέμας, τευχέων σώματα*?), II, 87 soll *primis ab annis* nicht sowol mit *misit* als vielmehr mit *comitem* verbunden werden, was doch schon der Stellung wegen schwerlich angeht [9]) u. dgl. m.

[9]) Die Worte des Sinon sind schlau berechnet. Er will hervorheben, dass er ganz ohne seinen Willen nach Troia gekommen sei. Sein Vater schickte ihn, er war arm, erst zum Jüngling gereift, Verwandter des Palamedes und konnte somit keinen selbständigen Entschluss fassen. Ich erkläre daher *primis ab annis* mit *πρώτης ἀφ' ἥβης*. Aber *et* vor *consanguinitate* kann ich nicht begreifen; *comitem* ist doch Prädicat zu *misit* 'als (zum) Begleiter (Knappen)', was soll dann *et c. p.*? Soll man nun *et* streichen, was schon im cod. Hamb. II geschehen ist, oder in *ut* verwandeln? Am meisten würde *comi-*

Damit hängt zusammen, dass der Verf. gerne versteckte Beziehungen oder einen Doppelsinn in Stellen annimmt, wo der unbefangene Leser nichts dergleichen entdecken kann. In den Worten des Sinon II, 141 *conscia numina veri* liegt allerdings eine Ironie und Zweideutigkeit; dagegen aber vermag Ref. eine solche Deutung v. 79, wozu Hr. W. bemerkt: „das Schicksal hat ihn nicht elend gemacht und macht ihn auch nicht zum Lügner, wohl aber sein freier Wille", nicht anzuerkennen. *Aeterni ignes* v. 154 k[illegible]hnlich, wie *conscia numina veri*, erklärt werden; wenn aber dazu im Commentar bemerkt wird: „Mir scheint es, als ob Sinon die *sidera* zu Zeugen anruft, welche in Wahrheit am hellen Tage nicht vorhanden, also auch nicht Zeugen sein können", so ist dies ebenso gekünstelt und abgeschmackt, wie die Erklärung des Servius, die der Verf. ebenfalls beachtenswerth findet, *'quia semper sunt sidera, etsi die solis splendore vincuntur'*. Man müsste denn annehmen, dass der Dichter diese Ironie und Amphibolie nicht blofs in die Rede des Sinon, sondern auch schon in seine Erzählung gelegt habe. v. 193 lügt Sinon den Troern vor, dass, wenn sie das Pferd in die Stadt aufnehmen, dereinst Asien Griechenland mit Krieg überziehen und so die Invasion in Troas vergelten werde. Hier fragt Hr. W., ob damit auf den Feldzug der Perser gegen Hellas oder den Krieg Roms gegen Griechenland hingedeutet werden soll. Aber geziemt es sich für den Dichter den Sinon so zu einem Propheten zu machen? Man vergleiche noch v. 35, wo unter denen, welche für die Vernichtung des Rosses sprechen, ein Kapys genannt wird. Hiezu bemerkt Hr. W.: „Hom. Il. XX, 239, also Grofsvater des Aeneas. Damit soll angedeutet werden, dass auch Aeneas dieser Meinung war." Abgesehen davon, dass Kapys weder bei Homer noch bei Vergil mehr als lebend erwähnt wird, ist ein solcher Schluss ganz unbegründet. Dieser Kapys ist der I, 183, IX, 576 als Gefährte des Aeneas Erwähnte. — Diese Neigung zu Künsteleien zeigt sich auch darin, dass der Verf. den geschraubten Erklärungen der alten Grammatiker einen Werth beilegt und dieselben in seinen Commentar aufnimmt. So z. B. führt er I, 137 die Erklärung bei Macrob. Sat. VI, 8, 9 sq. an, wornach *maturate fugam* soviel sein soll als *temperate abite*, und meint, dass diese *subtilitas interpretationis Nigidianae* nicht zu verachten sei, obwol sie schon Heyne mit Recht als *inepta* bezeichnet hatte; zu v. 719 lesen wir: „Servius gibt uns die Erklärung einiger Grammatiker, welche *insidat* mit *insidias faciat* umschreiben wollen. Im Wesentlichen glaube ich haben diese das Richtige getroffen." I, 186 schreibt Hr. W. „Hirsche(?)" offenbar, weil es bei Servius heifst *'cervi non sunt in provincia proconsulari'*, als ob sich Vergil darum gekümmert hätte. Ja er geht so weit, dass er selbst die allegorischen Erklärungen des Servius billigt. So z. B. will er I, 77 wirklich Juno als Luft oder Atmosphäre fassen, während doch die Rede des Aeolus darin ihren Grund hat, dass er von dem Versprechen, welches ihm Juno gegeben hat, bezaubert sich ganz so wie der Hypnos (Il. XIV, 270) vor der Göt-

---

tem c. propinquo entsprechen. Es ist ja nicht unmöglich, dass für *propinquo: propinquom* gelesen und dann *et* eingeschoben wurde.

terkönigin beugt und dabei die Macht, welche sie über ihren Gatten ausübt, anerkennt. I, 144 lesen wir: „Neben der Nereide erscheint Triton, der Sohn der Amphitrite und des Poseidon; denn er hatte im Tritonsee an der libyschen Küste seine Heimat“ (als ob nicht Triton überall im Gefolge des Poseidon erscheinen könnte) und weiterhin: „Ob Vergil zur Anführung des Triton und der Cymothoe durch ein Kunstwerk veranlasst worden ist oder ob er einen physiologischen Grund gehabt hat, ist schwerlich zu entscheiden.“ Bei der Wendung *ex imo verti Neptunia Troia* (II, 625) soll Vergil die stoische Mythenauslegung berücksichtigt haben und daher der Sinn sein: das über dem Boden des zurückgetretenen Meeres (*Neptunus*), welchen die Sonne (*Phoebus*) austrocknete, erbaute Troia scheint wieder in den Abgrund zu versinken.

Endlich ist der Commentar nicht frei von Erklärungen, welche ganz entschieden verfehlt und mitunter geradezu verkehrt sind. So heißt es z. B. zu I, 501 *supereminet omnis* „natürlich nicht durch Größe, sondern durch Schönheit“; aber auf dem gegenüber stehenden Blatte führt ja der Verf. selbst den hom. Vers *πασάων δ' ὑπὲρ ἥ γε κάρη ἔχει ἠδὲ μέτωπα* an, wornach die Deutung des vorliegenden keinem Zweifel unterliegt[9]). — I, 147 soll *levibus rotis* ein Flügelgespann bedeuten, während doch das hom. *δίφρα μάλ' οὐδ' ὑπένερθε διαίνετο χάλκεος ἄξων* beweist, dass hier nur an die leicht über die Wogen hingleitenden Räder zu denken ist[10]). — I, 292 wird zu *casta Fides* bemerkt: „Die *Fides* . . . wurde *casta* genannt, um das Ehrwürdige der Göttin damit anzudeuten, die deshalb auch im weißen Gewande erscheint“, womit man Preller Röm. Myth. S. 226 vergleichen möge. — I, 453 ff. (S. 178 ff.) wird angenommen, dass die dort erwähnten Bilder nicht Reliefe, sondern Statuengruppen und im Giebelfelde angebracht waren, während doch eher an einen inneren Fries im *πρόναος* zu denken ist (vgl. *sub ingenti templo*). Auch ist die symmetrische Anordnung der Gruppen, welche Hr. W. gibt, eine ganz verfehlte, worauf wir aber hier nicht weiter eingehen wollen. — I, 659 wird die bisherige Erklärung, dass *furentem* proleptisch zu fassen sei, bestritten. „Mir scheint es, sagt Hr. W., als ob die Königin bereits in leidenschaftlicher Erregung sich befindet, so dass es nur noch einer geringen Anregung bedarf und sie ist von der Leidenschaft völlig bezwungen.“ Als ob es noch einen höheren Grad der Leidenschaft geben könnte als den, welchen *furere* bezeichnet! (vgl. IV, 65, 69, 91, 101, 298). — II, 44 lautet die Note zu *sic notus Ulixes*: „Wisst ihr nicht, dass Ulixes sich unter den Danaern befindet und ist euch seine listige Verschlagenheit so wenig bekannt“, vielmehr: so (so wenig) habt ihr Ulixes kennen gelernt? — Man vergleiche noch die Bemerkung zu I, 35, wornach wir uns die bei Vergil erwähnten Schiffe ganz nach dem Muster des homerischen vorstellen müssten; doch dagegen spricht die Erwähnung von *biremes*

[9]) Uebrigens fasst Hr. W. *iuvenum* (v. 497), wie mir scheint, richtig als *νεανίδων*.

[10]) Bei dieser Gelegenheit sei noch erwähnt, dass I, 402 ff. (bes. 405 *et vera incessu patuit dea*) einer Stelle der Ilias (XIII, 71 ff.) nachgebildet ist.

v. 182, VIII, 79, welche Hr. W. fälschlich als Schiffe mit einer Ruderreihe rechts und links erklären will, und *triremes* V, 119[*]), ferner die zu I, 316 „die Uebungen der (spartanischen) Jungfrauen, bei welchen diese sich nicht gänzlich entkleideten, sondern nur das Gewand auf den Hüften loshakten und daher *gymnopaides* hiefsen (Poll. VII, 55), hörten in der Regel mit dem jungfräulichen Stande auf", deren Fehlerhaftigkeit sich leicht bei einem Vergleiche mit Hermann Privatalt. §. 22, 20 oder Becker Charikles II, 174 f. ergibt, endlich die zu I, 159, 429, 448, welche bei Vergil eine Kenntnis der Lage, des Hafens und des Planes von Altkarthago voraussetzen, während in allen diesen Schilderungen unzweifelhaft reine Phantasiegebilde des Dichters zu erkennen sind. Manchmal zeigt sich auch in den Anmerkungen eine Pedanterie, welche eine poetische Auffassung nicht aufkommen läßt, so z. B. I, 62, wo es heifst: „Leider gibt uns Vergil den Inhalt (*leges foederis*) dieses Vertrages (Gesetzes) nicht an", oder II, 251, wo sich der Verf. abmüht nachzuweisen, dass zwischen v. 251 und 255 kein Widerspruch bestehe. Geradezu abschreckend ist die Form der Note zu II, 385 mit der ganz überflüssigen Zeichnung; in solcher Weise sollte doch Vergil nicht in der Schule erklärt werden.

Selbst in den grammatischen Anmerkungen findet man auffällige Verkehrtheiten, z. B. I, 3, wornach zu *alto* ursprünglich *aequore* oder *mari* ergänzt wurde, während doch Neutra, wie *altum* und *profundum*, schon ursprünglich ganz gut für sich stehen konnten; I, 84, wo zur Erklärung des Perfectum bemerkt wird: „auf dem Meere finden die Winde den Widerstand des Wassers und halten deshalb hier länger an, während *incubuere* sicherlich nichts anderes bedeutet als 'schnell werfen sie sich auf das Meer'; I, 135 in dem berühmten *quos ego* soll *quos*, da der Ausruf im Lat. die Stelle einer Frage vertritt, vom Interrogativum hergeleitet werden; I, 332 wird der *versus hypermeter* (*locorumque*) dadurch erklärt, dass die Römer in der Aussprache den Vocal gar nicht oder nur wenig hören liessen, woher auch die Schreibweise *locorumq.* stamme. Da müsste es doch ganz gleichgiltig sein, ob der folgende Vers mit einem Vocale oder Consonanten beginnt, was bekanntlich nicht der Fall ist; auch möge der Verf. die Analogie, welche *dē* und *vī* am Schlusse des Trimeter darbieten, bedenken; I, 540 soll *primum* den Eindruck machen, als ob Vergil, durch seine partikelarme Sprache genöthigt, hier den Versuch habe machen wollen, durch *primum* das hom. *dē* zu ersetzen. Aber hat denn nicht *primum* „erst" hier einen guten Sinn? Aeneas blickte bisher mit Bangen in die Zukunft; hier nun schwand zuerst dieses Bangen. I, 214 werden die Adverbia auf *e* von Adjectiven auf *us* aus dem Neutrum erklärt, indem nämlich *um* wie *u* gesprochen allmälich zu *o*

[*]) I, 181 bemerkt der Verf. nach Ladewig: „Erkennen konnte Aeneas die Schiffe an den Waffen und Schilden, welche man am Hintertheile des Schiffes aufzustapeln pflegte", richtiger wol an den Abzeichen der Schilder, welche man längs des Oberbordes, besonders am Hintertheile aufzuhängen pflegte (*praefigere puppibus arma* X, 80), vgl. Overbeck, Bildw. zum theb. und troischen Heldenkreis Taf. XXXI, 6, XXXII, 8. Millin Gall. myth. 646.

und e herabsank. So hat also Hr. W. nichts von dem osk. *amprufid*, nichts von *facillumed* im Sen. cons. de Bacc. gehört? (vgl. Schleicher §. 251 Anm. 2)[17].

Aus dieser Darstellung dürfte sich zur Genüge ergeben, wie berechtigt unser Urtheil sei, dass der vorliegende Commentar an vielfachen Mängeln leide und daher gerechten Anforderungen nicht entsprechen könne. Indessen sind wir, wie schon früher bemerkt wurde, weit entfernt, das Gute, was hier geleistet ist, zu verkennen, sondern geben gerne zu, dass für die Kritik und noch mehr für die Erklärung recht schätzenswerthe Beiträge geliefert wurden. So bemerkt Hr. W. mit Recht, dass I, 181 die gewöhnliche Lesart *si quem* nicht haltbar sei, und empfiehlt die schon bei Charisius und Servius überlieferte Variante *si qua*; I, 671 schlägt er vor, *et* in *at* zu verwandeln, was sehr viel für sich hat; auch bestreitet er mit Recht an mehreren Stellen die Lesarten und Conjecturen Ribbecks, wofür wir weiter unten Beispiele beibringen werden.

Was die Erklärung anbetrifft, so polemisiert der Verf. an nicht wenigen Stellen mit Glück gegen Ladewig, dessen Ausgabe er bei seiner Arbeit zunächst vor Augen hatte. So verbindet er richtig I, 55 *montis* mit *claustra* statt mit *murmure*, wofür auch das Vorbild des Vergilius Lucret. VI, 197 *magno indignantur murmure clausi* und die Nachahmung bei Val. Flacc. I, 596 *placatque data fera murmura porta* angeführt werden konnte, und verwirft die allerdings unpassende Annahme eines Zellengefängnisses; I, 133 erklärt er *caelum terramque* ganz gut durch die Bemerkung „B de nomina bilden einen Begriff, den ganzen Kosmos (*mundus*)", während Ladewig unter *terram* den Meeresgrund (v. 107) verstehen will; I, 271 schreibt er richtig *Longam Albam* und verweist hiebei auf Cic. rep. II, 2, 3, Liv. I, 3, 3; I, 661 wird *voltum demissa* sehr ansprechend erklärt: gesenkten Blickes, indem sie in ihrem Herzen durch die Macht des Gottes eine mehr als gewöhnliche Regung des Mitleides empfindet und sich bewusst ist, dass sie nicht bloß fühlt und spricht, was sie als Königin fühlen und sprechen sollte. Ebenso treffend sind die Bemerkungen über *convexa* (I, 608; Thäler oder Schluchten, welche durch die Abdachungen von Gebirgshöhen gebildet werden), *si fata* (II, 54; *non fuissent* zu ergänzen); *audire* (I, 103; passiv zu fassen), *vincula rupi* (II, 134; Sinon gibt vor, dass er nach der Entscheidung des Kalchas von den Griechen in Haft gehalten worden ist)[18], *sed enim* (II, 163; die Partikeln können nicht von einander getrennt werden), *tabulata* (II, 464; Stockwerke des Thurmes), *ultricis flammae* (II, 587 mit *animum* zu verbinden; das Verlangen der brennenden Rachgier) u. dgl.

---

[17] Hier noch einige Kleinigkeiten: I, 738 wäre es doch besser gewesen Charos Mytilenaeus bei Ath. 575, *d* zu citieren, ebenso II, 49 Soph. Ai. 665; das Citat aus Livius Andronicus I, 337 wäre besser weggefallen, da diese Verse ein Fabricat des Terentianus Maurus und eine offenbare Nachahmung der Vergilschen Stelle sind. *Tendere* in der Bedeutung 'lagern' (II, 29) hat schon Caes. b. g. VI, 37, composito (II, 129) Nep. Dat. 6.

[18] Damit hängt auch die richtige Erklärung von II, 146 zusammen.

Wir wollen nun noch über das kritische Verfahren des Hrn. Verf.'s einige kurze Bemerkungen beifügen und im Anschlusse daran eine Anzahl von Stellen, welche noch nicht entsprechend hergestellt oder erklärt sind, etwas eingehender besprechen. Wie schon im Eingange dieser Recension bemerkt wurde, hat Hr. W. wie billig den Ribbeck'schen Text zu Grunde gelegt und die nothwendigen Abweichungen von demselben im Commentare besprochen. Während er nun im ersten Buche nur wenig von Ribbeck abweicht und an der Ueberlieferung möglichst festhält, schlägt er im zweiten die entgegengesetzte Richtung ein und ergeht sich in kühnen, mitunter etwas abenteuerlichen Conjecturen. Um einige Beispiele für das Gesagte anzuführen, verweisen wir auf I, 8, wo er mit Ribbeck das überlieferte *quo numine laeso* festhalten und „nach Verletzung welches (göttlichen) Willens" erklären will. Aber *numen laedere* 'den göttlichen Willen verletzen' ist ganz unerhört; überall wo diese Phrase vorkommt, bedeutet sie 'die göttliche Person, die Gottheit verletzen', z. B. II, 183, Hor. Epod. XV, 3, Ovid. Her. II, 43, und da sich keine andere Erklärung für die Stelle darbietet, so muss sie verderbt sein. Schreibt man nun blofs mit Scioppius '*laesa*', so sind die Schwierigkeiten nicht beseitigt. Denn nicht darum handelt es sich, ob Juno durch eine andere Gottheit beleidigt wurde, sondern ob sich Aeneas irgendwie gegen sie vergangen hat. Offenbar ist *laesa* dem *dolens* entgegengesetzt; das erstere bezeichnet eine flagrante Beleidigung der Göttin, das letztere einen blosen Aerger über etwas, das sich ihr hindernd in den Weg stellt. Der Sinn muss also sein: Was war der Grund, dass die Göttin dies Muster frommen Sinnes also hasste und verfolgte? Sollte Aeneas wirklich etwas gegen sie verbrochen haben oder war er ohne sein Verschulden durch die Fügung des Schicksals ein Gegenstand ihres Grolles geworden? Ist dies richtig, dann muss auch *numine* verderbt sein und, da das naheliegende *nomine*, was Scioppius vorgeschlagen hat, überaus matt ist, so kommt man auf die Conjectur Heyne's und Peerlkamp's *crimine* (*laesa*) zurück, welche bisher das Beste ist, was über diese Stelle bemerkt wurde. — Ebenso hält der Verf. mit Ribbeck I, 448 *nexaeque* fest, obwol schon Probus *nixaeque* gelesen hat und *trabes aere nexae* schwerlich 'Säulen von Erz' bedeuten kann, wenigstens ein sehr seltsamer Ausdruck wäre, und schreibt I, 505 nach dessen Vorgange *media e testudine*, angeblich nach dem Palatinus, in welchem indes *MEDIAEMEDIA* dadurch entstanden ist, dass der Abschreiber, der Buchstaben für Buchstaben nachmalte, aufser *media* noch das *e* des vorhergehenden *dirae* gedankenlos wiederholte. Man möge sich daher mit der Erklärung von *media e testudine* nicht weiter abquälen, sondern *media test.* einfach als erklärende Apposition zu *foribus dirae* fassen.[1])

[1]) Ueber zwei Stellen nur einige wenige Worte. I, 445 ist nun allgemein anerkannt, dass so, wie der Satz jetzt vorliegt, '*et facilem victa*' dies *victa* nur von *victus* (*vincere*) hergeleitet werden könne. Aber mag man dies bei der Erklärung drehen, wie man will, es bleibt immer ein schiefer, ungeschickter Ausdruck. Müssen übrigens hier die *opes* neben den *studia belli* bezeichnet werden? Deutet nicht

In ähnlicher Weise nimmt Hr. W. viele der Conjecturen Ribbeck's an und darunter auch solche, welche auf Billigung keinen Anspruch machen können, z. B. I, 116 *aliam* statt *illam* (denn einmal kann doch nicht mit *excutitur p. m. v. in e.* der Untergang des Schiffes geschildert sein; dann ist die Beziehung zwischen *magister* und *illam* [ὁ μὲν κυβερνήτης ... τὴν δέ] so klar, dass an eine Aenderung gar nicht gedacht werden kann. Es wird daher gerathener sein anzunehmen, dass Vergil diese Stelle in unfertigem Zustande zurückgelassen hat, und daher nach v. 117 eine Lücke anzusetzen, in welcher der Untergang noch eines Schiffes geschildert werden sollte), v. 237 *pollicitu's* (denn dies wäre nur dann zulässig, wenn sich bei Vergil Spuren dieses Archaismus, der Abwerfung des *s*, nachweisen liessen. Da dieses aber nicht der Fall ist, so hat Bergk ganz Recht, wenn er sich N. J. 1861, S. 638 dagegen erklärt, und zwar um so mehr, als die Ergänzung von *es* an unserer und ähnlichen Stellen [vgl. Ribbeck Prolegg. p. 154] durch V, 192, wo man zweifellos *estis* supplieren muss, gerechtfertigt ist [10]).

Stellen, wo Hr. W. Ribbeck'sche Conjecturen verwirft, sind I, 323, 393, 455, auf welche wir etwas näher eingehen wollen. Was I, 323 anbetrifft, so wird die Vermuthung Ribbeck's, dass nach *pharetra* ein Komma gesetzt und *tegmine* in *tegmina* verwandelt werden solle, mit Recht zurückgewiesen; aber die Erklärung, dass *errantem* (auf dem Wege herumirrend) dem *cursu prementem* (jagend) entgegengesetzt sei, vermag nicht zu befriedigen. Einmal kann dieser Gegensatz wegen des dazwischen stehenden *succinctam .... lyncis* nicht klar hervortreten; dann ist der Gedanke ein schiefer und unpassender. Woher kann die Fragerin errathen,

---

vielmehr das *aeris equi* blofs auf den Krieg hin? Da nun *et* und *aut* nicht selten verwechselt sind, so würde ich kein Bedenken tragen, mit Peerlkamp '*haut facilem victu*' herzustellen (*victu in vinci* zu ändern ist unnöthig). I, 259 *sublimemque* kommt es darauf an, ob die von Ritschl (Opusc. II, 468 ff.) aufgestellte Etymologie (*sub limen*) richtig ist. Wenn dies nicht der Fall ist (und das hat überzeugend Klotz in dem Excurse zu seiner Ausgabe der Andria des Terentius (Leipzig 1865) dargethan, dann ist *sublimen* nur eine andere Schreibweise für *sublimem*; denn was für eine Bildung sollte es sein? Bedenkt man nun, dass auslautendes *m* schwach lautete und häufig wie *n* gesprochen wurde, so kann uns eine solche Schreibweise nicht befremden, die sich daher auch in den Codices und Inschriften öfters findet (Klotz S. 198, Corssen I, 266, Aufl. 2).

[10]) I, 188 kann ich mich nicht damit einverstanden erklären, dass Hr. W. sich Peerlkamp und Ribbeck anschliefst, welche die Worte '*fidus quae tela gerebat Achates*' für eine Interpolation (Ausfüllung des unvollendeten Verses) erklären. Was Servius bemerkt, dass Achates beim Feuer beschäftigt sei, wiegt nicht schwer; Achates hat blofs das Feuer angezündet, die Unterhaltung desselben überlässt er den Anderen. Nun ist aber Achates der gewöhnliche Begleiter des Aeneas, besonders wenn er allein geht (vgl. I, 312, VI, 158, VIII, 466, 586, XII, 384); es kann also auch nicht auffallen, wenn er hier neben Aeneas erscheint. Dazu kommt noch, dass es für Aeneas schwerlich passend ist Pfeil und Bogen zu tragen; v. 312 führt er *duo dolores*, wie die homer. Helden. Darum ist ihm Achates beigegeben, damit er von diesem den Bogen entlehnen kann.

dass ihre Genossin gerade einen Eber aufgejagt hat und nun mit Halloh verfolgt, wenn nicht etwa dieselbe auf eine Eberjagd ausgegangen ist. Dann aber nimmt es Wunder, dass das sp. *apri cursum cl. premere* nicht im ersten Gliede erwähnt wird. Daher halte ich diesen Vers für eine Randbemerkung, welche der Dichter vielleicht bei einer Ueberarbeitung der Stelle verwerthen wollte, und möchte ihn in Klammern einschliessen. I, 398 hat Ribbeck statt des überlieferten *captus* (*captos*, *captas*): *capeae* vorgeschlagen, eine Conjectur, welche ihm die Musen verzeihen mögen. Aber so viel ist sicher, dass *captas*, mag man nun *respectare* oder *despectare* schreiben, unhaltbar ist; auch die neueste Erklärung, welche Hr. W. für *captas respectare* gibt, kann nicht befriedigen. Es sollen nämlich Schwäne oder Gänse, wenn sie nach einer Verfolgung den Boden wieder erreichen, immer noch die Flügel schlagen, den Hals zurückbiegen und mit dem Schnabel lebhaft in den Federn herumarbeiten. Sie sehen also, wie sie den Boden gewonnen haben, in der That rückwärts herab auf die Erde, auf welcher sie sich nach überstandener Gefahr wol fühlen. Mag, wer da will, an dieser Künstelei sein Gefallen finden, ich ziehe es vor, statt des im Pal. überlieferten *captus* mit einer sehr leichten Aenderung *captis* (*respectare*) zu schreiben. Die Schwäne lassen sich entweder in langer Reihe auf die Erde nieder oder wagen es, nachdem sie sich schon niedergelassen haben, rückwärts zu blicken. Diesem entspricht in chiastischer Stellung v. 400, so dass *aut portum tenet* dem *aut captis ceu respectare videntur*, *aut pleno subit ostia velo* aber dem *aut terras capere videntur* gegenübersteht. Die Verse 397 und 398 gehören, wie schon Ladewig erkannt hat, einer anderen Fassung derselben Stelle an, welche sich der Dichter bei der Ausarbeitung angemerkt hatte, und müssen daher in Klammern gesetzt werden. I, 455 bemerkt Hr. W. mit Recht, dass die Conjectur Ribbeck's *intrans* dem grammatischen Usus widerspreche und daher verfehlt sei. Es ist aber auch *intra se* nicht die ursprüngliche Lesart, wie H. W. nach Ribbeck annimmt; vielmehr haben alle Handschriften *inter se* und *intra se* steht nur im Bernensis 184 von erster Hand (von zweiter Hand in *inter se* verändert). Man muss daher bei der Behandlung dieser Stelle ohne Zweifel von der Lesart *inter se* ausgehen, die allerdings in dem gegenwärtigen Zusammenhange unerklärlich ist. Betrachtet man nun v. 454 *reginam opperiens, dum, quae fortuna sit urbi*, so erregt er mehrfache Bedenken. Aeneas erwartet die Königin. Woher weiss er, dass sie kommen wird? Man sagt, dass er es durch die Gespräche der Arbeiter beim Tempel erfahren oder aus dem *solium* im προνεως erkennen konnte. Beides ist ein verzweifeltes Aushilfsmittel. Dazu kommt, dass der Ausdruck *quae fortuna sit urbi* hier wirklich matt, ja unpassend ist; denn die *fortuna urbis* hat doch mit einem Tempel nichts zu thun. Ich betrachte daher diesen Vers als eine Interpolation und schreibe nach Tilgung desselben theilweise nach dem Vorgange Peerlkamp's:

Namque sub ingenti lustrant dum singula templo
artificumque manus inter se operumque laborem
miramur, venit Ilioneus ea ordine pugnae etc.

Ist nun, wie aus dem Gesagten erhellt, das kritische Verfahren des Hrn. Verf.'s im ersten Buche ein conservatives, so schlägt er, wie schon oben bemerkt wurde, im zweiten Buche einen anderen Weg ein und bringt eine Reihe von Emendationen vor, die schwerlich irgendwo Beifall finden werden, z. B. II, 62 *domos* (st. *dolos*), 79 *hunc missum* (st. *hoc primum*), 99 *annam* (st. *arma*), 121 *cum* (st. *cui*) [*], 555 *sors tetulit* (st. *sorte tulit*); so will er, was schon früher erwähnt wurde, vv. 74 und 75 als ein Flickwerk aus der vielleicht unkenntlich oder unleserlich gewordenen echten Ueberlieferung erklären, vor v. 254 den Ausfall eines Verses annehmen u. dgl. m.

Zum Schlusse einige kurze Bemerkungen über Stellen, deren Erklärung noch zweifelhaft ist. I, 126 hat Hr. W. treffend nachgewiesen, dass *alto* nur Ablativ sein und mit *prospiciens* verbunden werden könne. Aber mit seiner Erklärung „der Gott schaut aus der Meerestiefe hervor in die Ferne" kann ich nicht einverstanden sein; ich fasse '*alto*' als 'von der Höhe der See', wo der Gott den weitesten Ueberblick hatte und daher auch die über das ganze Meer zerstreute Flotte des Aeneas überschauen konnte. Daran schliefse ich gleich eine Bemerkung über *placidum* in demselben Verse, wozu der Commentar folgende Note bietet: „*Nept.* heifst *placidus* als *domitor maris*. Der Gott ist das numen, welches das Meer bald beruhigt, bald erregt. Will er die erstere Wirkung hervorbringen, so ist sein *caput* an und für sich *placidum*; denn die Heiterkeit führt die Ruhe des Meeres selbst herbei." Ich kann diese Erklärung nicht billigen; der Gott hat ja noch keine bestimmte Absicht, er taucht aus dem Grunde der See auf ganz verwundert über den Sturm, welcher sich über ihm ohne sein Wissen und Gebot erhoben hat, und forscht nach der Ursache. Daher sehe ich in dem *placidum* ein sog. ephiteton constans; es wird damit die gewöhnliche Erscheinung des *Neptunus* bezeichnet, dessen Antlitz die gleiche Ruhe, wie das seines Bruders Zeus, aber freilich nicht die gleiche Klarheit und Milde offenbart. So zeigen ihn auch die allerdings nur spärlich erhaltenen Denkmäler, s. B. bei Braun, Kunstmythologie Tafel 17 ff. Das ruhige, feste Antlitz des Gottes inmitten des tobenden Aufruhres ist ein grofsartiges Bild. — I, 164 erklärt man allgemein *scaena* dadurch, dass der Platz eine Aehnlichkeit mit einer Bühne gehabt haben soll, welche in den älteren Zeiten Roms keine Bühnenwand darstellte, sondern nur durch ein Laubgeflecht gebildet wurde. Man hat hier verkannt, dass Vergil den ganzen Ort mit einem Theater vergleicht. Die *vastae rupes* zu beiden Seiten bilden das eigentliche θέατρον, die *geminae scopuli* sind die παρασκήνια, der Wald zwischen den *scopuli* ist die σκηνή, die Grotte das ὑποσκήνιον. Daran, dass die Insel die ὀρχήστρα vorstelle, mag ich nicht denken; es hiefse dies doch den Vergleich zu weit treiben. Der Dichter hat dieses Bild nicht im

[*]) Da das absolut gebrauchte *parent* doch auffällig ist, so wäre zu erwägen, ob nicht *paret* zu schreiben wäre, wo dann das folgende *quam pavent* als eine weitere Ausführung des Gedankens betrachtet werden müsste.

Einzelnen durchgeführt, sondern sich damit begnügt es nur an einer Stelle durch den Ausdruck *scaena* anzudeuten. — I, 247 *Hic tamen etc.* erklärt Ladewig: „Obgleich er diese Gefahren bestehen musste", der Verf. „Obwol diese grofsen Naturhindernisse dort zu überwinden waren". Von Gefahren und grofsen Naturhindernissen kann nun beim Timavus wol nicht die Rede sein; es wird vielmehr hier nur die Länge des Weges, welchen Antenor zurückgelegt hat, mit der kurzen Fahrt nach Latium verglichen. Antenor musste bis in den Illyrischen Busen steuern und dann erst noch eine Strecke zu Lande weiter ziehen, bis er seinen Ruheport fand. In dem folgenden Verse hat *armaque fixit* den Erklärern Schwierigkeiten gemacht. Heyne bemerkte hiezu: *pace scil. et tranquillo otio parto, quod suavi rerum imagine reddidit, petita illa ab iis, qui militia missi arma suspendebant et figebant.*" Hr. W. hat richtig anerkannt, dass mit *armaque fixit* noch nicht der Friede bezeichnet sein kann, da derselbe erst v. 249 hervorgehoben wird; er fasst also *arma* als Schiffsgeräthe, welche Antenor nach Beendigung seiner Fahrt den Göttern weihte. Muss man denn aber *figere* nothwendig mit 'weihen' erklären? Kann es nicht einfach heifsen 'er pflanzte seine Waffen auf' und das Bild vom Hopliten hergenommen sein, der, wenn er Halt macht, den Schild niederstellt und die Lanze in den Boden steckt? Oder soll man etwa an *signa figere* denken, welchem *signa tollere* entgegengesetzt ist? — I, 420 möchte ich zur Erklärung des oft besprochenen *arces* bemerken, dass damit die mit Prachtbauten geschmückten Hügel bezeichnet sind, auf welchen sich Karthago erhebt; die Stadt erscheint so als eine Reihe von Burgen. Aehnlich sagt Vergil von Rom *arces Romanae* Georg. II, 172, Aen. IV, 234 — IV, 447 darf man bei *numine* weder an den 'Schutz' der Göttin, noch mit Servius, dem Hr. W. beitritt, an das kostbare, glänzende Götterbild denken; *opulentum* steht hier im allgemeineren Sinne gleich *insigne*, und zwar ist der Ausdruck mit Rücksicht auf das zunächst stehende *donis* gewählt. Unter *numine* verstehe ich aber die göttliche Majestät, die Wunderkraft, welche das Bild, als Sitz der Göttin, offenbart. Würde das Bild weggenommen, so würde der Tempel ohne *numen* sein (vgl. Nägelsbach nachhom. Theol. S. 5). Dieses Bild hatte Dido aus Tyrus mitgebracht und ihm nun jenen prächtigen Tempel begründet. — Zu I, 492 *subnectens* bemerkt Hr. W.: „Statt des part. praes. act. erwartete ich das part. perf. pass. 'subnexa'. Da aber v. 492 eingeschlossen wird von *ardet* und *bellatrix*, so muss Vergil ein Bild vor Augen gehabt haben, auf welchem Penthesilea mitten im Kampfe, tapfer und schamhaft zugleich, das zufällig herabgleitende *cingulum* fest anheftet." Es ist dies eine künstliche und unwahrscheinliche Erklärung, statt welcher man *subnectens* doch wol lieber als sog. Particip des Imperfectums (= *quae subnectebat*) fassen wird, da ja eine vergangene Handlung dargestellt wird. — I, 704 *flammis adolere penates* will man gegenwärtig nicht mehr mit *f. a. focos* erklären, sondern von einem Opfer zu Ehren der Penaten verstehen. Und doch hat Silius Italicus, der eifrige Nachahmer des Vergil, wie schon Heyne erkannt hat, in seiner Nachbildung der Stelle XI, 276 ff. diese Worte durch *adolere focos* wiedergegeben. Und dies ist

geschieden, ausser dadurch, dass sie den vorhergehenden Consonanten nicht mit j afficiren (ly, du z. B. sehr verschieden von ti, diese, spr. tji). Die genauere Aussprache lässt sie als dunkeles i hören, d. h. als einen nicht wie i mit breitgezogenem, offenem, sondern mit mehr geschlossenem Munde gesprochenen I-Laut, wodurch ein dem deutschen ü einigermafsen sich näherender Laut entsteht. Das Volk spricht ý überall wie ej aus. Die Bestimmung der übrigen vom Deutschen abweichenden Laute übergehe ich hier.

Diphthonge, wie das deutsche ei, au u. s. w. hat das Böhmische, das einzige ou ausgenommen, nicht; ě (spr. je) gilt als einfacher, kurzer Laut. In aj, ej, ij, oj, uj (raj, Paradies, dej, gib, pij, trinke, boj, Kampf, miluj, liebe) wird j nach i hin ausgesprochen, also fast wie ai, ei u. s. w. In ej ist das e das weiche, geschlossene e (wie in „Meer"); in ij ist das j unhörbar, man vernimmt blos ein langes i. Folgt auf aj, ej u. s. w. ein Vocal, so ist j wie gewöhnlich Consonant (volaje, rufend, přeje, er gönnt, gönnend, pije, er trinkt, trinkend u. s. w.). Nur ou ist ein wirklicher Diphthong, und wird so gesprochen wie er geschrieben wird, der Nachdruck liegt auf o, das u klingt nach (vgl. unten über das nicht diphthongische, in der Aussprache in o und u zu trennende ou).

II. Lautlehre.

A. Eintheilung der Laute.

Die Sprachlaute lassen sich nach verschiedenen, sich durchkreuzenden Gesichtspuncten eintheilen, hier möge nur das hervorgehoben werden, was für die Lautgesetze von Wichtigkeit ist.

Die sämmtlichen Laute zerfallen zunächst in die zwei grossen Abtheilungen der Vocale und Consonanten.

Vocale.

Zu den Vocalen gehört im Böhmischen auch l und r (nicht aber ř), bei denen jedoch Länge und Kürze nicht geschieden wird *) (mlčím ich schweige, krk Hals); Petr (Peter) ist also zweisylbig, hrbatý (der Bucklige) dreisylbig; hřbitov (Kirchhof)

*) In vlček z. B. u. ähnl. könnte man nach Analogie der anderen Vocale Dehnung annehmen.

ebenso der Fall bei Stat. Theb. I, 514, welcher gleichfalls unsere Stelle vor Augen hatte. Es ist auch nicht abzusehen, warum nicht *penates*, wenn es metonymisch das Haus bezeichnet, ebenso im übertragenen Sinne für 'Herd' stehen sollte. — II, 304 ff. will der Verf. *inscius* durch 'ahnungslos' erklären. Der Hirt oder Landmann kenne die Veranlassung solcher Ereignisse recht gut; daher könne *inscius* nicht gleich *causam tumultus nesciens* sein. Die Ueberraschung des Hirten habe ihren Grund einerseits in dem Allgewaltigen, anderseits in dem Plötzlichen, Unerwarteten des Ereignisses. Da ist doch der Vergleich nicht richtig aufgefasst. Aeneas erwacht aus dem Schlafe, er hört in der Ferne Getümmel, das er sich nicht erklären kann; es ist wie Waffenlärm. Daher steigt er auf das Dach des Hauses und lauscht mit gespanntem Ohre. So lauscht der Hirte auf dem Berge, wenn er von Ferne ein dumpfes Brausen hört, mag dies nun von einem durch die Windsbraut erregten Waldbrande oder einem Giefsbache herrühren, um die Ursache zu erkunden. Und nun erkennt Aeneas, dass wirklich die Feinde in Ilion sind. Denn plötzlich schlägt aus den Häusern, die schon länger im Innern gebrannt haben, die Lohe empor und sie stürzen brechend zusammen. — Des Aeneas erster Gedanke ist eine Schaar zu sammeln und auf die Burg zu eilen, um dem Könige beizustehen. Er waffnet sich und stürzt aus dem Hause. Da begegnet ihm auf der Flucht Panthus, der Priester des Apollon, dessen Tempel sich auf der Burg befand. An ihn richtet er die Frage: *Quo res summa loco, Panthu? quam prendimus arcem?* Offenbar muss hier unter *arcem* die Burg verstanden und jede höfliche Erklärung ausgeschlossen werden. *Summa res* ist nichts anderes als das prosaische *summa*, zu welchem gewöhnlich ein Genetiv, wie *rerum, imperi* u. dgl. hinzutritt, ist also hier so viel, wie *res publica*: Auf welchem Puncte befindet sich der Staat? Das folgende *quam p. arcem* ist, wie die vergeblichen Bemühungen der Interpreten zeigen, jedenfalls verderbt. Das hat Peerlkamp richtig erkannt, aber seine Conjectur *quin* (st. *quam*) ist verfehlt. Ich schreibe *quae p. a.?* Auf welchem Wege erreiche ich die Burg. Auf dieselbe führten, wie auch aus v. 453 hervorgeht, wenigstens zwei Wege. Auf dem rückseitigen ist Panthus entkommen. Da nun Aeneas nicht weifs, von welcher Seite die Danaer die Burg angreifen, so befragt er den Panthus, der eben entkommen darüber Bescheid geben konnte. Aeneas will unbemerkt von den Feinden auf die Burg gelangen, um dort für den Fürsten zu kämpfen. Erst als sich ihm eine Schaar angeschlossen hat, geht er angriffsweise vor [*]). — II, 476 diesen Vers findet Hr. W. ausserordentlich matt, den Gedanken unwahrhaftig oder doch gekünstelt. Denn mochte auch, sagt er, die Liebe des Aeneas zu seiner Gattin noch so innig sein, so mussten ihn doch die Ereignisse, welche er selbst sah, wie

[*]) *Caeco marte* in der Rede des Panthus (II, 355) gibt Hr. W. nicht richtig durch 'im Kampf der Verzweiflung' wieder. Die Wachen am Thore leisten allein Widerstand, aber wie sie überrascht sind, theilweise erst aus dem Schlafe auffahrend, ohne Ordnung und Plan; jeder steht für sich allein.

die Wegschleppung der Cassandra, der Mord des Priamus, die brennende Stadt gewaltiger ergreifen, als das räthselhafte Verschwinden seiner Gattin, deren Schicksal er nicht mit Augen sah. Es ist dabei übersehen, dass Aeneas in dem Momente, wo ihm die geliebte Gattin entrissen wurde, nicht anders denken konnte und ebenso denken muss in dem Augenblicke, wo er sich in der Erinnerung in jene Zeit versetzt. Denn in einem solchen Momente findet der Mensch keine Zeit zur Vergleichung und Abwägung, sondern steht ganz unter der Herrschaft des Gefühles, welches sein Herz erfüllt. Es ist also dieser Vers psychologisch richtig gedacht. Auch das, was der Verf. sonst noch auszusetzen hat, die geringe Fürsorge des Aeneas für Creusa, wäre nur dann berechtigt, wenn v. 711, so wie er überliefert ist, vom Dichter herrühren würde. Aber das ist rein undenkbar. Aeneas soll der Creusa, anbefehlen ihm in einer ziemlichen Entfernung zu folgen (*longe servet vestigia coniunx*). Servius meint, er habe das gethan, um nicht, wenn allzu viel Personen zusammengingen, die Aufmerksamkeit der Feinde zu erregen. Das gilt von den Dienern, von der Gattin aber kann es nicht gelten. Und es geschieht auch nicht; v. 725 lesen wir *pone subit coniunx*. Daher muss *longe*, woran schon Schirach Anstofs genommen hat, verderbt sein. Bis Jemand etwas besseres vorschlägt, vermuthe ich '*atque legens servet vestigia coniunx*' [*].

Die Ausstattung des Buches ist, wie man von der Teubner'schen Officin erwarten kann, eine allen Anforderungen entsprechende. Druckfehler finden sich wol mehr, als angezeigt sind, aber keine sinnstörende, z. B. S. 64 *Ide* (st. *Idae*, oder ist etwa *Ideam* gemeint?), 72 *dimicare* (st. *dimicare*), 140 *sublimemque* (st. *sublimemque*), 227 *propiâ*, 355 *accendê* (st. *accende*) u. dgl.

Graz. Karl Schenkl.

[*]) I, 54 wo richtig bemerkt wird, dass daselbst, wie v. 63, die Winde unter dem Bilde von Rossen gedacht werden, könnte man auf Val. Flacc. Arg. I, 611 *Threces equi* verweisen.

Ueber die Sprache Jacob Grimms. Von Karl Gustaf Andresen. Leipzig, Teubner, 1869. VIII und 299 S. 8°. — 2 Thlr. 10 Sgr.

Dass der Stil nach Buffons bekanntem Worte der Mensch selbst sei, dass im Stil sich der ganze Mensch mit seinem geistigen und moralischen Charakter spiegele, ist im allgemeinen nicht so richtig, wie man gewöhnlich annimmt. Stilformen werden übertragen. Wie grofs ist die Zahl derer, welche sich fertiger Stile bedienen, die ihnen auf irgend eine Weise zugeführt sind. Wer möchte behaupten, dass alle, welche ciceronischen Stil schreiben, auch als Menschen mit Cicero verwandt gewesen seien. Wie mannigfaltige Charaktere umfasst nicht das Gebiet der Amtssprache, die keineswegs auf officielle Actenstücke beschränkt bleibt, sondern leicht die ganze schriftliche Ausdrucksweise eines Geschäftsmannes beherrscht. Man lese z. B. die verschiedenartigsten Aufzeichnungen der

Freiherrn vom Stein: wer würde daraus auf den Mangel Energie, Rücksichtslosigkeit und Leidenschaft schliefsen.

Aber freilich für Dichter und Schriftsteller, welche ein originales selbständiges und intimes Verhältnis zur Sprache besitzen, ist der Satz wahr. Und für Jacob Grimm speciell hatte der Verfasser vorliegenden Werkes ganz recht, sich S. 2 darauf zu berufen.

Wir suchen in dem Menschen zuerst die Züge auf, die er mit der allgemeinen Lebensrichtung theilt, aus welcher er geschichtlich hervorgegangen ist. Jacob Grimms Stellung in dieser Hinsicht ist bekannt. Es sei erlaubt, an das wesentlichste zu erinnern.

Was man den Geist des achtzehnten Jahrhunderts oder der Aufklärung nennt, setzt sich aus sehr verschiedenen Elementen zusammen, die theils auf den Ideenkreis der Renaissance, theils auf die grofsen mathematisch-naturwissenschaftlichen Entdeckungen des siebzehnten Jahrhunderts zurückgehen. Das Resultat: Uniformierung, Centralisierung der Bildung und des Staates, Absolutismus mit allmächtiger Bureaukratie, Mechanisierung, äufserliche Regelung des Lebens nach Rücksichten des Verstandes und der Zweckmäfsigkeit.

Dem gegenüber in Deutschland (abgesehen von älteren Anfängen) seit Moeser, Herder, Goethe eine Revolution, welche sich auf die von der Aufklärung zurückgesetzten Elemente stützt. Gegenüber dem Kosmopolitismus die Nationalität, gegenüber der künstlichen Bildung die Kraft der Natur, gegenüber der Centralisation die autonomen Gewalten, gegenüber der Beglückung von oben die Selbstregierung, gegenüber der Allmacht des Staates die individuelle Freiheit, gegenüber dem construierten Ideal die Hoheit der Geschichte, gegenüber der Jagd nach Neuem die Ehrfurcht vor dem Alten, gegenüber dem Gemachten die Entwickelung, gegenüber Verstand und Schlussverfahren Gemüth und Anschauung, gegenüber der mathematischen Form die organische, gegenüber dem Abstracten das Sinnliche, gegenüber der Regel die eingeborne Schöpferkraft, gegenüber dem Mechanischen das 'Lebendige'.

Dies sind die Grundzüge des deutschen Revolutionszeitalters, die sich von den Ideen der französischen Revolution nicht nur wesentlich unterscheiden, sondern auch vielfach und auch auf deutschem Boden damit durchkreuzen.

Die energischeste Verkörperung hat der deutsche Revolutionsgeist wol in der sogen. zweiten Generation der Romantiker gefunden, welcher Jacob Grimm angehört. In ihr war die Erkenntnis zum vollen Durchbruch gekommen, dass man in vieler Hinsicht nur für etwas kämpfte, was vor dem Eindringen der Renaissance in Deutschland bereits vorhanden war. Daher die nahe Beziehung zum Mittelalter und allem, was noch im sechzehnten und siebzehnten Jahrhundert im Gegensatz zur Renaissance bestand. Zugleich gemäfs dem erregten Nationalgefühl das Streben nach der Anschauung des rein und ursprünglich Germanischen gegenüber aller späteren Beimischung. Es erinnert an die Rousseau'sche Apotheose des Naturzustandes, wenn man Lust bezeigt, durchgehends das Schöne für das beste zu halten.

Hier befinden wir uns dicht an der Eigenthümlichkeit Jacob Grimms und an der Eigenthümlichkeit seiner Sprache.

Die Vorrede zur ersten Ausgabe der Grammatik enthält alles wesentliche zur Charakteristik seines Standpunctes.

Jeder ungelehrte Deutsche ist Sprachquelle, er ist sich selbst Grammatik genug und bedarf keiner 'Sprachmeisterregeln': hiermit verwirft Jacob Grimm alle grammatische Gesetzgebung des achtzehnten Jahrhunderts — ich untersuche nicht, ob mit Recht, ob mit Unrecht: ich glaube das letztere — aber genug, er verwirft die Gesetze der Gottsched und Adelung, ganz revolutionär bricht er mit den Resultaten ihrer Thätigkeit: er ist daher gezwungen, seinen eigenen Weg zu suchen.

Wie er das theoretisch thut, fragen wir hier nicht. Es handelt sich um seine Praxis. Aber Theorie und Praxis bewegen sich nach derselben Richtung. Wie jene spätere Formübertragungen und Bildungen nach falscher Analogie durch die Bezeichnung unorganisch gleichsam brandmarkt, so hält sich auch diese vorzugsweise an das 'organische' Wesen der Sprache, d. h. an einen älteren Sprachzustand, der mit der ältesten historisch vorliegenden hochdeutschen Regel noch übereinstimmt.

Ahd. *bogo*, mhd. *boge*, nhd. *Bogen*: Jacob Grimm will die nhd. Form verdrängen und die organische mittelhochdeutsche wieder einführen. Das hat schon R. v. Raumer hervorgehoben und bekämpft. Die Beobachtung aber gilt noch für viele Fälle. In Lautlehre (Orthographie), Formenlehre, Wortbildung, Syntax und Wortvorrath ist die alte Sprache eine der hervorragendsten Quellen von Jacob Grimms sprachlicher Eigenthümlichkeit. Gerade wie z. B. Uhland, namentlich in seinen ältesten Gedichten, den deutschen epischen Stil der früheren Zeit in so weitem Maſse wiedererwecken wollte, dass er darin selbst einen Schritt zurückthun musste. Belege für die alterthümliche, die reactionäre Seite von Jacob Grimms Sprache findet man in dem vorliegenden Buche so viele, dass ich Einzelheiten nicht herausgreifen will.

Aber mit dieser Beobachtung ist die Sache keineswegs abgethan. Jacob Grimms Sprache wäre bloſs als Mischung von Altem und Neuem entfernt nicht zu begreifen. Das 'Alte' schlieſst sehr vieles und verschiedenartiges in sich. Nach welchem Gesichtspunct wird er wählen?

Natürlich legt er sich die Frage vor: wie viel darf ich der heutigen Sprache zumuthen? Und Antwort gibt ihm sein individuelles Sprachgefühl. Aber in welcher Tendenz weicht er vom herkömmlichen, von der Sprache seiner Zeitgenossen ab?

Aus der Geschichte der Sprache glaubte er gelernt zu haben, dass sie in ihren ältesten Epochen mehr mit inneren, späterhin mit äuſserlichen Mitteln wirke. Das Urbild innerer Flexion ist ihm der Ablaut. Da scheint die Wurzel aus sich selber Formen zu erzeugen. Aufserdem schwebt ihm bei jenem Satze die Thatsache vor, dass ursprünglich die formalen Elemente unter denselben Accent mit den materiellen Elementen gefasst werden, welche sie bestimmen, dass mithin die syntaktische Bestimmung und Einordnung innerhalb der Worteinheit selbst geschieht,

während späterhin Pronomina, Präpositionen, Partikeln unzertrennliche Begleiter werden.

Jacob Grimm nun wählt für seinen Gebrauch das ältere, das ihm den Eindruck des stärkeren, des lebendigeren macht. Das Verbum ist für ihn das Ideal eines Redetheiles. Dem Verbum scheint lebendige Zeugungskraft inne zu wohnen.

Diese wirkende Macht des Verbums stellt er recht in's Licht, indem er Transitiva ohne das ihnen gebührende Object gebraucht (Andresen 142). Das Verbum befindet sich dann gleichsam in einem Zustande der Spannung wie ein elastischer gebogener oder gedehnter Körper. Es scheint nach einem Ziele der Kraftäuſserung zu streben, und dadurch wird in dem Leser eben das Gefühl einer vorhandenen Kraft hervorgerufen.

Durchaus begreiflich ist nun die Neigung zum starken Verbum (94) und der Gebrauch von abstracten Masculinis ohne erkennbares Suffix, wo sonst der substantivische Infinitiv oder Bildungen auf *-ung, -nis* verwendet werden (104). Je deutlicher die Ableitung, desto weniger behagt sie Jacob Grimm. Statt *Dichtigkeit, Feuchtigkeit* sagt er lieber *Dichte, Feuchte* usw. (105).

Den selbständigen Formwörtern ist er durchweg feind. So bringt er die Negation am liebsten in der Gestalt *-un* an (127, vergl. schon Waitz Zum Gedächtnis an Jacob Grimm S. 30). Er sucht mit dem bloſsen Conjunctiv auszukommen, wo andere das Hilfsverbum *mögen* brauchen (Andresen 149). Er weiſs die Copula (134) und *es* (206) und das Demonstrativum (212) in weiterem Umfang als die gewöhnliche Sprache zu entbehren, auch das Reflexivum (143). Seine vielfältige Emancipation vom Artikel endlich ist bekannt (174 ff.).

Keineswegs steht den angeführten Fällen überall der ältere deutsche Sprachgebrauch zur Seite. Aber Jacob Grimm befindet sich dabei im Einklang mit dem ursprünglichen Geiste der Sprache und zugleich im Einklang mit dem Geiste seiner Zeit, welche das Mechanische, Aeuſserliche, mithin auch das äuſsere Sprachmittel so viel als möglich zurückdrängen wollte.

Indes wir müssen noch weiter gehen. Es läſst sich, wie mir scheint, nicht leugnen, dass Jacob Grimm mehr als einmal nach dem Ungewöhnlichen, Seltsamen, Aparten um seiner selbst willen gegriffen hat, ohne anderen Grund, als um eben neues zu geben.

Welchen tieferen Sinn kann es z. B. haben, wenn er *umgedreht* statt *umgekehrt* sagt (289)? Ja es kommt vor, dass er im Gegensatz zu seiner sonstigen Art gerade das äuſserliche Bildungsmittel bevorzugt, selbst im Widerspruch mit dem Gewöhnlichen (146. 147. 207). Die S. 158 ff. besprochenen Constructionen des Infinitivs sind weder alterthümlich, noch im Geist der älteren Sprache, sie sind bloſs frei und kühn, indem sie eine bestehende neuhd. Gebrauchsweise erweitern und ausdehnen. Noch in anderen Fällen bedient sich Jacob Grimm sogar latinisierender Wendungen (158. 163 f. 219. 230. 269). Meist handelt es sich dabei um gewisse Vortheile der Kürze oder Uebersichtlichkeit, die

er — selbst auf die Gefahr hin, schwerfällig zu werden — nach dem lateinischen Muster ohne weiters der nhd. Syntax einverleibt.

Das lateinische ist neben der Muttersprache dem Gelehrten das geläufigste Idiom. Ganz begreiflich, dass das lateinische Sprachgefühl sich auch in die Handhabung des deutschen eindrängte, bei Jacob Grimm so gut wie bei anderen vor ihm, den Uebersetzern, den Juristen usw. Sobald er sich der ihm überlieferten und allgemein anerkannten Sprachregel nicht mehr unterwarf, mussten auf die Entstehung seines neuen individuellen Sprachgefühls alle in ihm vorhandenen Elemente eines solchen, das lateinische nicht minder als das altdeutsche, Einfluss gewinnen.

Wenn ihn zum Theil bei seinen Neuerungen das Bedürfnis leiten mochte, eindringlich zu schreiben und verbrauchte Wendungen durch frische zu ersetzen; so hat er zum anderen Theil doch ganz gewiss auch der blofsen Freiheit des Ausdruckes gehuldigt.

Er erlaubt sich gegenüber der modernen regulären Sprache eine grofse Selbstthätigkeit. Er gestattet sich eigene Schöpfungen in nicht geringem Umfange. Dies ist ihm offenbar der eigentliche Reiz beim Schreiben, dass er nicht ein bestehendes, jedermann bekanntes Gesetz einfach anwendet, sondern von innen heraus schafft, indem er gleichsam nur im intimsten Verkehr die Erlaubnis des Sprachgeistes selber einholt für seine kühnen Gebilde. Er ist unaufhörlich productiv. Die liebste Art des Schreibens wäre ihm offenbar, wenn er sich bei jedem Wort, bei jeder Wendung das Gefühl geben könnte, als ob er sie im Augenblicke des Gebrauches erst neu fände.

Man sieht, Jacob Grimm hat noch seinen Antheil an dem Begriffe des Originalgenies und an jenem schrankenlosen Subjectivismus oder Individualismus, welchen man den Romantikern so gerne vorwirft. —

Ich wollte an der Hand des vorliegenden Buches zunächst meine früheren Bemerkungen über Jacob Grimms Stil (m. Jacob Grimm S. 50. 83 f.) nach einer Seite hin ergänzen und berichtigen; zugleich aber auch Kritik üben an dem besprochenen Werke selbst.

Es ist eine gewissenhafte, sorgfältige, höchst verdienstliche Arbeit, an der mich vor allem die Pietät sympathisch berührt, mit der der Verf. die Beobachtung des Kleinsten nicht gescheut hat, um zu einer so ausgeführten Grammatik der Sprache Jacob Grimms zu gelangen, wie wir sie für keinen anderen nhd. Schriftsteller noch besitzen.

Wären die Versuche solcher Specialgrammatiken und Specialstilistiken öfter gemacht, so würde die Methode derselben weit mehr feststehen.

Dr. Andresen unterscheidet meines Erachtens zu wenig die relative Wichtigkeit der Gebiete, auf denen er observiert: Orthographie z. B. ist sehr breit, der Stil ziemlich mager behandelt. Und er strebt nicht nach einem allgemeinen Bilde, welches die einzelnen Erscheinungen in ihrem inneren Causalzusammenhange erkennen liesse.

S. 6—12 ist freilich eine solche Gesammtcharakteristik versucht, aber die Beobachtungen der Specialabhandlung werden nicht ihres Ortes eingereiht. Und ich kann dem Verf. nicht beistimmen, wenn er S. 5 meint: es würde ein wie es scheint unnöthiges Mafs in Anspruch zu

nehmen sein, wenn jedes einzelne aus dem einzelnen erklärt, jede Eigenschaft des Stils und der Sprache an einer geistigen Eigenschaft des Schriftstellers gemessen und erkannt werden sollte.'

Was ich vermisse, zeigt sich wol am deutlichsten, wenn ich den oben erwähnten Abschnitt einer besonderen näher eingehenden Prüfung unterziehe.

Ich unterscheide in der Schilderung des Verf. folgende Puncte. Erstens wird (S. 6) der Sprache Jacob Grimms zugeschrieben Natürlichkeit, Frische, Deutlichkeit, Einfachheit des Ausdruckes, Ueberwiegen des Concreten, Sinnlichen, Bildlichen, Neigung zu Gleichnissen. Dies alles zurückgeführt theils auf die Unmittelbarkeit der Empfindung, theils auf die 'Lebhaftigkeit poesievoller Anschauung der Natur und des Lebens, des Alterthums und der Sprache'. Dazu gehört gleich, was bei dem Verf. später (S. 7) besonders auftritt, 'Mark und Kraft des Ausdruckes, jenes Gewicht der Bezeichnung, welches in der Sprache Grimms an allen Enden hervortritt; auch Derbheit ist erkennbar und bisweilen eine gewisse Härte'.

Sucht man nach Belegen, so würde man sich etwa mit dem Capitel über Bilder und Vergleiche S. 290—299 begnügen müssen. Aber auch dort ist z. B. die Frage nicht klar gestellt noch beantwortet, die bei solchen Untersuchungen die erste sein muss: aus welchen Gebieten holt Grimm seine Bilder? Daran schlösse sich die andere: welchen Gegenständen gegenüber ist er am meisten geneigt, zu bildlicher Rede zu greifen? Und darüber geben die Sammlungen des Hrn. Andresen eher Auskunft: Sprache und Beschäftigung mit der Sprache stehen im Vordergrunde.

Diese Betrachtung müsste aber auch ausgedehnt werden auf die 'blofs bildlichen Ausdrücke' (296). Und es bedarf keiner Bemerkung, wie sehr wir dadurch unmittelbar in die geistige Verfassung Jacob Grimms, namentlich in die Arbeit seiner Phantasie eingeführt werden würden.

Was finden wir aber für weitere Belege jener oben gerühmten Eigenschaften des Stils? Das poetische begegnet uns noch bei Gebrauch des Artikels (174 f.) und bei der Wortstellung (255 f.). Aber wie wenig genügt das. Und wo bleiben die Belege für die Einfachheit, Deutlichkeit usw. S. 233 ist einmal vom Ton einfacher und gemüthlicher Unterhaltung die Rede, dessen syntaktische Eigenthümlichkeiten sich Jacob Grimm gestatte.

Man hört wol sagen, dass solche Dinge wie Einfachheit u. dgl. sich zwar empfinden, aber nicht beweisen lassen. Der Stil im allgemeinen soll sich mehr dem Gefühl als der Zergliederung darstellen. Nun, die Aufgabe der Wissenschaft ist es überall, an die Stelle des blofsen Fühlens ein Wissen zu setzen. Hier hat sie eine Analyse des Eindruckes zu versuchen und nach den Mitteln zu fragen, durch welche derselbe hervorgebracht wird. Die Untersuchung kann nur geführt werden durch Erwägung der anderen von Grimm verschmähten Möglichkeiten des Ausdruckes. Die Vergleichung anderer Schriftsteller, welche von denselben Gegenständen gesprochen haben, kann die besten Dienste thun.

Zur Erklärung wird sich dann auch treffenderes darbieten, als ein so abgegriffenes Wort wie die Unmittelbarkeit der Empfindung, wobei ich mir gar nichts mehr vorstellen kann.

Einfachheit des Stils hängt mit sittlicher Einfachheit zusammen. Dies leitet aber schon zum zweiten Puncte über.

Zweitens also (S. 6): keine durchdachte Auswahl kunstreicher Worte, kein Schmuck der rhetorischen Form, keine streng logische Folge der Gedanken, kein methodischer Gang der Untersuchung und Entwickelung.

Nachweise im einzelnen mangeln hierfür gänzlich. Die Erklärung scheint der Verf. in der 'individuellen Eingebung' zu suchen.

Das möchte ich nicht bestreiten. Aber umfassendere Erörterung wäre nöthig. Mit der individuellen Eingebung wird das gemeint sein, was ich oben als romantischen Individualismus oder Subjectivismus bezeichnete. Zunächst wird damit auf die Emancipation der Poesie von der Regel hingedeutet, auf jene Doctrin, die schon in den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts auftauchte und der auch z. B. Arnim stark anhing, dass die Gewissheit einer poetischen Natur genüge, um sich lediglich seinen augenblicklichen Eingebungen überlassen zu dürfen.

In ähnlicher Weise überlässt sich Jacob Grimm seiner sprachlichen Eingebung, wie ich oben nachwies. Aber die unter 2 bemerkten Eigenschaften dürfen nicht unmittelbar hierher gezogen werden. Der wahre Zusammenhang ist vielmehr ein anderer.

Die überwiegende Methode des Denkens kann Einfluss auf die Methode der Darstellung nehmen. Die dem poetischen Subjectivismus entsprechende Methode des Denkens ist aber die genialе Anschauung. Ueber Werth und Bedeutung dieser Methode und ihre Rolle in der deutschen Revolutionsepoche vergl. Dilthey Leben Schleiermachers I. 181 f. 353.

Auch Grimms Methode gehört hierher. Sie ist nicht deductiv. Sie ist nicht überall streng inductiv. Sie ist nicht systematisch. Sie ist überwiegend intuitiv.

Diese Methode wird sich auch in der Darstellung geltend machen, wenn nicht das Verhältnis des Schreibenden zum Publicum störend dazwischen tritt.

Man kennt die alte Unterscheidung der *vita activa* und *vita contemplativa*. Wer der ersteren angehört, wird auch Resultate, die auf intuitivem Wege gewonnen wurden, in rhetorischer oder systematischer Form vortragen. Er wird auf alle Weise zu überzeugen suchen. Auch Lehren ist eine praktische Thätigkeit. Jacob Grimm lehrt nicht. Er gehört zu den betrachtenden Naturen. Er ist kein Prophet, der auf öffentlicher Kanzel steht und durch die Gewalt seines Wortes bezwingt. Er ist auch kein stiller Werber, der von Haus zu Haus geht und den Leuten an's Herz redet. Er scheint nur die eigenen Thüren aufzuschliefsen und lässt uns in das Innere blicken.

Was wir da sehen, ist aber nicht für den Beschauer herausgeputzt. Jacob Grimm ist frei von aller persönlichen Eitelkeit. Ja nicht einmal die Freude des Entdeckers leuchtet ihm aus den Augen, indem er seine Funde vorzeigt. Er vergisst sich selber gänzlich über den Dingen. Und

diesen steht er höchst persönlich, nur keineswegs leidenschaftlich, sondern mit einer stillen bescheidenen, aber sehr innigen Liebe gegenüber.

Darauf beruht das einfache, kunstlose und warme seines Vortrages. Der Schmuck, den er beifügt, entspringt nur aus der Vertiefung in das Anschauen des geliebten Gegenstandes.

Soll daher ein Stichwort gebraucht werden, so möchte ich liebevolle Betrachtung als den Grundzug seines Stiles hinstellen.

Man versteht dies völlig, wenn man sich die Eigenthümlichkeit seiner Untersuchungsweise vergegenwärtigt. Die Hauptgesichtspuncte seiner Forschung sind ebenso grofs als einfach. Waren sie einmal gefunden (und vieles in der Zeitrichtung leitete darauf hin), so kam es vor allem auf Geduld und Ausdauer in massenhaftem Sammeln, Observieren und Ordnen an. Die exacte Feststellung der einzelnen Thatsache lag ihm so sehr nicht am Herzen. Daher die tiefe Seelenruhe, mit der er die Anschauungen schildert, die sich in ihm eingefunden haben. Das schmerzliche verzweiflungsvolle Ringen um ein bestimmtes Problem; die ängstliche Spannung, die dadurch erzeugt wird, und dann — wenn sich das gesuchte plötzlich enthüllt — die Lösung des Druckes, das entzückte Aufathmen und das Gefühl des Triumphes: dies alles hat Jacob Grimm so schwerlich gekannt, weil es sonst in seiner Darstellung vermuthlich zum Vorschein gekommen wäre.

Drittens: Das alterthümliche Element in J. Grimms Sprache (7 f.).

Hiervon war bereits die Rede. Eine methodische und ausführliche Betrachtung musste aber das Mischungsverhältnis von Alt und Neu, das Gesetz der unbewussten Auswahl der beiden Elemente genauer untersuchen. Zu dem alten tritt auch die Mundart der Heimat, wie wir denn bei Andresen gelegentlich Verweisungen auf Vilmars hessisches Idiotikon finden. In wiefern hat Grimm die Herbeiziehung der alten und der dialektischen Sprache mit Zeitgenossen und Vorgängern gemein? Und an wen lehnt sich der moderne Bestandtheil seiner Sprache? Wie verhält er sich insbesondere zu Goethe?

Viertens: Kürze, Knappheit und Gedrungenheit (8. 7 vergl. 240).

Den Grund dafür findet Dr. Andresen in dem Urtheile Jacob Grimms, dass die Sprache ihrem innersten Wesen nach haushältig sei, und was sie mit geringen Mitteln erreichen könne, jederzeit gröfserem Aufwande vorziehe.

Richtiger war es wol herbeizuziehen, was S. 9 bemerkt ist: Jacob Grimm schrieb in der Regel gleich für den Druck. Vergl. S. 162.

Die Ursache ist leicht einzusehen. Ein Mann, der eine neue Bahn bricht und das nicht blofs durch Ideen, sondern auch durch ganz ungeheure Massen an Material — ein Mann, der nicht blofs grofse Denkkraft, sondern auch eine höchst bedeutende Summe von Arbeit aufbieten muss — ein solcher Mann hat wenig Zeit; er fühlt sich gedrängt, beeilt; er muss sich auf das wesentliche und entscheidende beschränken; möglichst rasch alles seines Reichthums sich entledigen: natürlich dass seine Rede knapp und bündig ausfällt.

Fünftens: Jacob Grimms Stellung zu den Fremdwörtern.

Der Purismus hat immer eine patriotische Ader gehabt. Die unverfälschte Reinheit der Muttersprache ist eine nahe liegende Forderung der vaterländischen Gesinnung. Auch Jacob Grimm verwendet Fremdwörter nicht ohne Noth. Aber mit den Puristen von Profession, welche längst eingebürgerte und unentbehrliche Entlehnungen ausrotten und durch ihre eigenen schlechten Erfindungen ersetzen wollen, hat Jacob Grimm nichts gemein. Warum? Weil er kein Pedant ist.

Und hiermit sind wir bei dem sechsten und letzten Punct von Dr. Andresens Charakteristik angelangt, bei dem er sich ziemlich lange aufhält (S. 9—12) und wofür er reichliche Belege liefert (13—69): bei den Schwankungen von Jacob Grimms Orthographie.

Jacob Grimm hatte keine Zeit für unwichtige Nebensachen; er war nicht Pedant genug, um sich um die zufälligen Inconsequenzen seiner Feder zu bekümmern, er hatte bei der Correctur seiner Druckbogen hinlänglich mit der sonstigen Richtigkeit des Satzes zu thun, und er war endlich Romantiker genug, um in solchen Dingen der Laune des Momentes etwas einzuräumen.

Dass es Grimm mit der Orthographie nicht genau genommen, lässt sich bald und leicht constatieren. Welchen Zweck kann es dann aber weiter haben, seinen Gebrauch und dessen vielfältiges Schwanken im einzelnen zu beobachten? Autorität und Muster kann er uns gewiss nicht sein. Jacob Grimm hat ja überhaupt das Glück gehabt — und dies ist einer der hervorstechendsten Züge seiner Gröfse — thatsächlich in der Wissenschaft nicht Autorität zu werden: ein Nachsprecher ohne eigenes Urtheil, der soll es nur einmal versuchen, wie weit er mit der Abhängigkeit von Grimm kommen wird.

Es tritt auch in anderen Puncten der Grammatik eine gewisse Neigung unseres Verfassers hervor, mit Jacob Grimms Autorität irgendwelche neuhd. Sprachlehrer in Verlegenheit zu setzen oder irgend einen zweifelhaften Punct entscheiden zu wollen. Das scheint mir nicht berechtigt. Jacob Grimm ist in sprachlichen Dingen so wenig sorgfältig als etwa Arnim oder Bettina. Gerade weil er so souverän darüber herrscht, wie wenige, behandelt er sie mit einer gewissen Willkür.

Hr. Dr. Andresen hat sich nicht immer gegenwärtig gehalten, dass der Hauptzweck seiner Arbeit der sein musste, einerseits einen Beitrag zur Geschichte der deutschen Sprache, andererseits einen Beitrag zur Charakteristik Jacob Grimms zu liefern und das Band aufzudecken, welches den Stil mit der Seelenverfassung verknüpft. Dazu konnte er noch untersuchen, welchen Einfluss Grimms Sprache und Stil auf andere gewonnen hat.

Das lehrreiche Buch ist, so wie es ist, höchst werthvoll. Aber es war möglich, den Werth desselben noch zu erhöhen. —

Einzelheiten nachzutragen, kann ich kaum versuchen. Doch will ich erwähnen, dass wol die J. Grimm geläufigen starken Synkopen des e (*ehdem*, *falschverstandne* für *ehedem*, *-verstandene* und vielen dergl.) in der Lautlehre aufzuführen waren. Ich finde nur, falls ich nichts übersah, auf S. 97 die 'grofse Freiheit des Wegwurfes' kurz und beiläufig erwähnt. —

Wien. W. Scherer.

aber nur zweisylbig. In Wörtern wie rváti (raufen), lze (es ist möglich), lkáti (ächzen, schluchzen), lháti (lügen), u. a., in denen l und r im Anfange des Wortes vor einem Consonanten stehen, gilt jedoch r und l nicht als Vocal sondern als Consonant, lháti, rváti ist daher z. B. zweisylbig, ebenso wird auslautendes l auch nach Consonanten nicht als Vocal gerechnet řekl (er sagte), z. B. ist einsylbig *).

Die übrigen Vocale zerfallen der Quantität nach in kurze und lange, und entsprechen sich in folgender Weise:

kurz	a	e	ě	i	o	u	y
lang	á	é	í	í	ů	ou, ú	ý

z. B dar, dárek (Gabe, kleine Gabe); chléb, chleba (Brot, Brotes) sníh, sněhu; (Schnee, Schnees) u. s. w.

Für langes é tritt demnach í ein; die ältere Sprache hat jedoch ein langes é z. B. altb. sněh, u. a., so wie für ó, ů; das ó ist ebenso wie langes é ausschliessliches Eigenthum der alten Sprache und gewisser Dialekte: vól (Ochse), hadóv (der Schlangen) neub vůl, hadův. Dem u stand altböhmisch durchweg ein ú gegenüber, nunmehr ist auch dieser Laut meist verändert und zwar spricht man überall und schreibt auch gewöhnlich anstatt ú den Diphthongen ou. Im Auslaute schreibt man nur ou (nesou, dobrou, sie tragen, die gute acc.) nie ú, im Inlaute hat sich das ú nur in wenigen Fällen erhalten, ausschliesslich vielleicht nur in slovútný (berühmt) nie slovoutný; im Anlaute dagegen schreibt man häufig ú: útrata, úl, úd u. s. w. (Unkosten, Bienenstock, Glied), wiewohl man nur ou sprechen hört und es auch hier sehr häufig geschrieben findet; bei einigen Wörtern ist ú, bei anderen ou beliebter (so z. B. wohl nur úloha, oud u. s. w.). Die Dehnung der Vocale dient vielfach in der Wortbildung zur Ableitung; oft aber entstehen lange Vocale auch durch Zusammenziehung. Letzteres ist hauptsächlich in den Declinations- und Conjugationsendungen der Fall. Da aber die aufgelösten Formen theils (z. B. dobrujcho = dobrého des Guten) selbst in den ältesten Denkmälern der böhmischen Sprache nicht mehr vorkommen, theils nur dem altböhmischen, nicht aber der neueren Sprache

*) Streng genommen sind diese Unregelmäßigkeiten. In allen diesen Fällen sollte r und l auch Vocal sein.

Der Nibelunge Nôt mit den Abweichungen von der Nibelunge Liet, den Lesarten sämmtlicher Handschriften und einem Wörterbuche herausgegeben von Karl Bartsch. Erster Theil. Text. Leipzig, Brockhaus, 1870. XXXII und 394 S. 8°. — 1 Thlr. 10 Sgr.

Was die Ausgabe verspricht, zeigt der Titel. Was Hr. Bartsch beabsichtigt, lehrt die Vorrede. Er hofft durch diese Edition 'noch klarer' als durch die 'Beweisführung' in seinen Untersuchungen über das Nibelungenlied das Verhältnis der 'beiden Bearbeitungen' des Gedichtes zu einander und zu ihrer gemeinsamen Quelle darzulegen.

Nach Hrn. Bartsch haben wir nämlich ein Product des famosen Ritters Kürenberg vor uns, das jemand um 1175 bearbeitete, und diese Bearbeitung hat im letzten Jahrzehend des zwölften Jahrhunderts abermals zwei von einander unabhängige Umarbeitungen erfahren. Repräsentant der einen ist hauptsächlich die Hs. *B*, Repräsentant der anderen die Hs. *C*.

B hat sich treuer an die Vorlage gehalten, *B* wird daher zu Grunde gelegt, die Abweichungen von *C* am unteren Rande mitgetheilt. Am Fuse der Seite endlich, durch einen Strich abgesondert, die Lesart des Werkes von 1175, so weit sie nicht durch die Uebereinstimmung von *B* und *C* verbürgt und Hrn. Bartsch erkennbar erscheint.

Ob es dem Herausgeber wol gelungen ist, seine Ansicht jetzt plausibler zu machen als durch die 'Untersuchungen'? Ob er seine Absicht erreicht hat?

Ich muss darauf verzichten, schon heute ein motiviertes Votum hierüber abzugeben. Der zweite Band soll den vollständigen kritischen Apparat bringen. Damit wird sich bequem überschauen lassen, in wie weit Hr. Bartsch seine 'treuere Bearbeitung' auch treu dargestellt hat. Und ohne das Zurückgehen auf die handschriftliche Grundlage möchte jedes Urtheil verfrüht sein.

Darf ich indessen meinem gegenwärtigen Eindrucke trauen, so wird nicht gerade die Befestigung der Lehren des Hrn. Bartsch aus seiner Edition erfolgen. Es scheint mir vielmehr, als ob wir, die wir noch immer Lachmanns Ansichten über die Nibelungendichtung für die richtige halten, — als ob wir uns bei Hrn. Bartsch zu bedanken haben würden, dass er das Beweismaterial für einen Theil unserer Ueberzeugungen in so bequemer und leicht überschaulicher Weise zusammengestellt hat.

Das Verhältnis der beiden Bearbeitungen wird freilich klarer werden. Aber es wird klar werden, dass die eine auf Grundlage der anderen gemacht ist und dass die weit reichenden Schlüsse des Hrn. Bartsch mithin völlig ungerechtfertigt waren.

Ich habe des Herausgebers 'Untersuchungen' ohne Voreingenommenheit gelesen, und so oft ich von neuem veranlasst werde sie zu prüfen, thue ich es unter der Voraussetzung: vielleicht hat er doch Recht. Aber mein Resultat ist immer dasselbe: er hat gänzlich Unrecht.

Ich werde ihm meine Gründe bei Gelegenheit nicht schuldig bleiben. Vorläufig habe ich es nur mit dem ersten Bande der Ausgabe, und

da sich der Text näherer Prüfung noch entzieht, eigentlich nur mit der Vorrede zu thun.

Zwei Puncte darin will ich herausgreifen, die mir von besonderer Wichtigkeit scheinen und von denen der eine auch auf manche Stellen des Textes selbst Licht werfen dürfte.

Mein erstes Bedenken bezieht sich auf die **Classificierung der Handschriften.**

Es ist das Verdienst Zarnckes, hier die feineren Unterschiede zuerst beachtet und die Hss. des gemeinen Textes in ihre besonderen Abtheilungen eingeordnet zu haben. Es ergaben sich ihm, nach den Haupthandschriften benannt, die Gruppen: *A*, *B*, *Id*, *C*. Zarncke nahm die Stufenfolge von *C* durch *Id* durch *B* zu *A* an, der Lachmannischen Ansicht ist das umgekehrte gemäfs. Nicht in Betracht für die Classification kommt die Gruppe *D*, welche in den Nib. bis 268, 1, in der Klage bis 340 mit *C*, von da an mit *B* übereinstimmt, also in die Classen *B* und *C* aufzutheilen ist.

Nun hat aber Zarncke Nibelungenlied 3. Aufl., S. 366, Anm. 1 und übereinstimmend Bartsch Unters. S. 316. 382, Ausg. S. XXI behauptet, dass *Id* aus einer Handschrift der Gruppe *B* hervorgegangen sei, worauf durch gelegentliche Benutzung der Text *C* Einfluss gewonnen hätte.

Dies ist es, was ich bestreiten zu müssen glaube.

Zu welchen künstlichen Hilfsannahmen sieht sich Hr. Bartsch S. 316 gedrängt, um seine Meinung glaublich zu machen! *C* hat im ganzen etwa 100 Strophen mehr als *B*, von diesen 100 besitzt *Id* bereits 20. **Diese zwanzig tragen gemeinschaftlichen Charakter**, es fehlt ihnen sämmtlich der Cäsurreim, der in den 80 *C* eigenthümlichen Strophen sehr oft vorkommt. Hr. Bartsch muss, um mit diesem auffallenden Umstande zurecht zu kommen, eine Doppelredaction von *C* annehmen, die er aber demselben Bearbeiter zuschreibt. Bei der ersten Redaction enthält sich der Mann des Cäsurreims (der schon in seiner Vorlage oft genug angewandt war), bei der zweiten Redaction macht er davon Gebrauch. Ich bitte um eine vernünftige Erklärung solcher Bearbeiterlaunen.

Dazu erwäge man noch, was Hr. Bartsch S. XXI vorliegender Ausgabe selbst berichtet. Jene 20 Strophen finden sich in *I* und *d*, dazu kommen in *d* noch zwei weitere mit *C* gemeinschaftliche, welchen *d* eine dritte selbständig 'hinzugefügt' hat. Wie geht das nun zu? Muss man etwa drei Redactionen von *C* statuieren? Oder wie will man sonst vom Bartschischen Standpunct aus die Sache erklären? Auch die drei Strophen von *d* haben keine inneren Reime. Sie sind ohne Zweifel erst in dem Texte, der für uns durch *d* repräsentiert wird, hinzugekommen. Dieser war die unmittelbare Vorlage von *C*, darin wurde aber die dritte Strophe weggelassen, gleichviel ob zufällig, ob aus Gründen. Der Gang von *d* zu *C* und nicht umgekehrt bestätigt sich durch den Ausdruck im einzelnen, s. Liliencron über die Nibelungenhs. *C* S. 26.

Mein zweites Bedenken betrifft die **Einrichtung der Urhandschrift.**

Lachmann bemerkt zu 1155, 4: 'Die Zeilen bis an den stumpfen Reim gehen zu lassen, scheint in unserer Sammlung ältere Weise, als die andere, nach der bei den Reimen nicht abgesetzt wird.' Bartsch will S. XV das Gegentheil beweisen. Schon die Thatsache soll widersprechen, 'dass gerade die älteren Handschriften bei den Reimen nicht absetzen'. Denn diejenigen, die es thun, sollen über das Ende des 13. Jahrh. nicht hinaufreichen. Aber in Hrn. Bartschens eigenem Verzeichnis ist nicht gesagt, dass *M* und *T* erst dem Ende des 13. Jahrh. angehören. Und die jetzt übliche bestimmte Art, über das Alter von *A*, *B* und *C* zu Ungunsten von *A* abzuurtheilen, imponiert mir durchaus nicht, da der blosse Schriftcharakter sichere Schlüsse überhaupt nicht gestattet. Stehe es übrigens damit wie es wolle, das Alter ist für die vorliegende Frage nicht entscheidend, vergl. meine Abhandlung über Spervogel S. 27 (309).

Wenn nun Hr. Bartsch gar beweisen will, dass die Hs. *A* auf eine Vorlage zurückgehe, in welcher bei den Reimen nicht abgesetzt war, so hat er sich dazu durch ganz nichtige Gründe bestimmen lassen.

S. 731 (788 Bartsch) schliefst der erste Vers mit *man*, der zweite beginnt mit *man*; *A* lässt *man* einmal aus: daraus soll folgen, dass in der Vorlage von *A* beide *man* in einer Zeile neben einander standen. Als ob nothwendig Abirrung des Auges Ursache einer Wortauslassung sein müsste. Man mache sich nur die Wirkungsweise des psychischen Mechanismus beim Abschreiben klar. Der Schreiber kann recht gut gewusst haben, dass er zweimal *man* zu schreiben hatte, aber während er noch beim ersten war, bildete er sich ein, bereits das zweite zu vollenden. Einen solchen Process kann jeder an sich beobachten, der auf seine eigenen gelegentlichen Schreibfehler achten will.

Str. 2280, 2 (2343, 2) bietet *A*

ê ich so lesterliche ... us einem godme fluhe
fluhe maister Hildebrant usw.

godme ist das Reimwort. Hr. Bartsch schliesst: 'Offenbar rechnete der nachlässige Schreiber *fluhe* noch zu diesem Verse; das würde er nicht gethan haben, wenn in seiner Vorlage mit *fluhe* die neue Zeile begonnen hätte.' Der Schreiber ist hier so wenig nachlässig, dass er seinen Fehler sofort bemerkt und bessert, indem er das erste *fluhe* durch Puncte tilgt. Der Fehler aber ist mir selbst wiederholt begegnet, wenn ich abgesetzte Verse copierte. Und jedem kann er begegnen, der nur eben nicht (wie Hr. Bartsch vorauszusetzen scheint) seine Vorlage bei jedem neuen Vers neu betrachtet, sondern sich mitunter auch zwei Verse oder anderthalb Verse auf einmal einprägt, um sie auf sein Pergament oder Papier zu übertragen.

Str. 845, 1. 2 (902, 1. 2) hat *A* neun Worte ausgelassen, theils aus dem ersten, theils aus dem zweiten Langvers, so dass die Strophe um einen Vers zu kurz kommt. Bartsch nimmt an, jene Worte hätten in der Vorlage gerade eine Zeile gebildet und diese sei übersprungen worden. Das wäre eine mögliche Erklärung, wenn man sonst Ursache zu Bartschens Annahme hätte. Aber muss denn jede Auslassung von Worten sich auf äufserliche Weise erklären lassen? Ist nicht in hunderten von Fällen die

Unaufmerksamkeit des Schreibers der einzige Erklärungsgrund? Und dürfen wir darauf rechnen, die Unzahl von Zufällen auch nur halbwegs errathen zu können, welche eine solche Unaufmerksamkeit befördern mochten? Was vorliegt ist dies:

Dô von des drachen [wunden vlôs das heize bluot,
dô badete in dem] bluote sich der viter guot.

Ausgelassen sind die eingeklammerten Worte. Der Schreiber irrte also von dem Cäsurwort der ersten Zeile auf das Cäsurwort der zweiten Zeile ab. Wenn Hr. Bartsch auf das vorangehende *-en* und *-em* Gewicht legen will, so steht ihm das frei. Ein anderer wird vielleicht — unter der Voraussetzung wieder, dass der Schreiber *A* sich beide Zeilen auf einmal eingeprägt habe — die Verwandtschaft der Begriffe *bluot* und *wunden* anschlagen wollen. Ein dritter mag unter derselben Voraussetzung annehmen, dass sich in dem Schreiber unwillkürlich das Urtheil formierte: 'Siegfried badete *in des drachen bluote*' und dass dieses sich ihm unterschob und seine Feder irre leitete. Dergleichen kommt vor, Selbstbeobachtung lehrt es. Und so lassen sich vielleicht noch andere Möglichkeiten denken, zwischen denen niemand entscheiden kann und denen nachzuspüren müssig wäre.

Hiermit ist aber die Argumentation des Hrn. Bartsch erschöpft. Seine Gründe erweisen sich als hinfällig.

Für Lachmanns Ansicht, für die abgesetzten Langzeilen der Urhandschrift erlaube ich mir **erstens** zu verweisen auf meine Erörterung in der Studie über Spervogel S. 22 (304) ff.

Zweitens kommt in Betracht, was Lachmann zu 1155, 4 anführt: *B* hat sehr oft bei der vierten Zeile der Strophe Absatz und grofsen Anfangsbuchstab und legt damit Zeugnis ab für die 'ältere Weise' der Hss. unserer Nibelungendichtung.

Drittens sind ein paar allen Handschriften gemeinsame Fehler auch für unsere Frage lehrreich. Sie machen sogar wahrscheinlich, dass im Archetypus bei den Cäsuren abgerückt war und werfen zugleich Licht auf den Fehler in 845, 1. 2.

1737, 4. Die Situation ist, dass Kriemhild mit vielen Hunen, denen sie reichen Lohn versprochen hat, den beiden Helden Hagen und Volker gegenüber steht, die einsam aber furchtlos des Kampfes harren. Nun bekommen die Hunen Angst und sehr anschaulich — wie bei Homer die Reden des Volkes unter einander angeführt werden, um die allgemeine Stimmung zu kennzeichnen — wird auch hier das Gespräch der Hunen erzählt. Einer sagt: 'Wenn man mir Thürme von rothem Golde gäbe, so wollte ich mich an Volker nicht wagen, ich fürchte mich vor seinen *swinden blicken*. Auch kenne ich Hagen noch aus seiner Jugend her, wo er mit Walther von Spanien hier bei Etzel war — und damals war er jung, jetzt ist er kampferfahren und trägt obendrein Siegfrieds Schwert Balmung.' So kam es — fährt das Lied fort — dass sich niemand da auf den Kampf einliefs: die Hunen begaben sich weg:

jâ vorhten si den tôt
von dem videlære: des gie in sicherlichen nôt.

So kann unmöglich gesagt werden. Angesichts der Situation, angesichts der hunischen Reden, worin Hagen weit mehr hervortritt als Volker, ist Lachmanns Besserung *von den zwein degenen* oder irgend etwas ähnliches ganz unumgänglich. Der Anlass des Fehlers liegt klar vor. Die nächste Langzeile beginnt (1738, 1) *Dô sprach der videlære*. Der *videlære* gerieth also von dem Ende des einen ersten Halbverses in den Schluss des vorangehenden ersten Halbverses. Die Erscheinung ist allen mit Textkritik irgend vertrauten bekannt. Im altfr. Rolandslied z. B. endigt in der Oxforder Hs. Z. 57 mit *trencher les testes*, Z. 58 mit *perdent les testes*: der Venetianus bewahrt das richtige *la vie perdent*, das C. Hofmann in den Text gesetzt hat. Wie wir hier Anstofs nehmen an dem gleichlautenden Versschluss, so hat auch der Urheber der Recension *C* des Nibelungenliedes sich an dem *videlære* in zwei unmittelbar aufeinander folgenden Cäsuren gestofsen und das zweite mal geschrieben: *Dô sprach der küene Volkêr*. Vergl. die Fehler der Hs. *A* 60, 1. 63, 3.

Ganz ähnlich steht es mit 1405, 4, wo Rumolt den burgundischen Königen den Rath gibt: bleibet im Lande und nähret euch redlich. Sein Gedanke ist: Was sucht ihr in der Fremde? Ihr habt zu Hause alles was ihr braucht im Ueberfluss, und ihr müsst ja nicht zu den Hunen. Dies drückt er so aus: 'Ihr könntet fremde und einheimische ganz nach Belieben tractieren: denn ihr seid reichlich genug versehen. Auch seid ihr meines Wissens den Hunen bis jetzt nicht als Geisel versprochen.'

ich wæne niht das iemen iuch noch vergiselt hât.

So schreibt Lachmann: die Hss. *A B* bieten *Hagene* statt *iemen*. Vollkommen sinnlos, da man nicht mit Hrn. Bartsch (Classikerausg. S. 268) den allgemeinen Sinn von 'verrathen' in *vergiselen* hineinlegen darf. Anlass des Fehlers ist wieder die folgende Cäsur: *Welt ir niht volgen Hagnen*. Und wieder hat *C*, aber ziemlich ungeschickt, gebessert.

An beiden hier besprochenen Stellen wirft sich natürlich Hr. Holtzmann (Germania 7, 216. 221) vor den Conjecturen des alten Kritikers *C* anbetend in den Staub. Ebenso consequent findet Hr. Bartsch den gemeinen Text keiner Verbesserung bedürftig.

Er scheut auch sonst vor der Annahme durchgehender, dem Archetypus zuzuschreibender Fehler zurück. So 1908, 2 (1971, 2), wozu er doch in der Classikerausg. noch bemerkt hat: 'Es fällt auf, hier nochmals Giselher erwähnt zu finden; Lachmann vermuthet *Volkêren*': — die Vermuthung muss also doch damals etwas einleuchtendes für ihn gehabt haben. So 118, 3, worüber ich mich sehr gerne mit Hrn. Holtzmann (Germ. 7, 199), dessen Erklärung Hr. Bartsch acceptiert, auseinander setzen möchte. Aber ich wähle dazu lieber 234, 2, eine Stelle, die ebenfalls von Hrn. Holtzmann a. a. O. 200 vertheidigt, von Hrn. Bartsch ungeändert beibehalten wurde.

Wir befinden uns am Ende des Sachsenkrieges. Darin haben sich nach der Erzählung Hagen, Ortwin, Sindolt, Hunolt, Gernot mit seinen Mannen, und Volker ausgezeichnet. Der Bote des günstigen Ausganges der Schlacht kommt nach Worms, berichtet Kriemhild und zählt alle die genannten auf — mit Ausnahme Volkers. Dagegen nennt er einen, der in

der Erzählung vom Kriege gar nicht vorgekommen ist, nämlich Rumolt. Kann irgend ein unbefangener zweifeln, dass man hier Rumolt im Text durch Volker ersetzen muss? Der Name ist ganz einfach durch jemand hereingebracht, dem aus dem Theaterzettel des Eingangs Str. 10 Rumolt noch erinnerlich war oder der sich sonst für Rumolt interessierte und sich wunderte, weshalb unter so vielen Helden im Sachsenkriege nicht Rumolt auch seine Rolle spielte.

Auch Hr. Holtzmann gesteht: 'Es liegt nahe, Volker für Rumolt zu setzen.' Er fährt aber fort: 'Dennoch wage ich nicht, die Besserung in den Text aufzunehmen. Denn es ist doch schwerlich die Meinung des Dichters gewesen, dass der Küchenmeister zu Haus geblieben sei. Da man von ihm erwartete, dass er die Könige auf dem Zug zu den Hunen begleiten sollte, so scheint es sich von selbst zu verstehen, dass er auf dem Zug gegen die Sachsen nicht gefehlt hat. Ihn besonders hervorzuheben, dazu war er vielleicht dem Dichter nicht wichtig genug. Aber als Kriemhild sich erkundigte, wie es ihren Verwandten und Bekannten im Kriege gegangen sei, musste der Bote auch ein Wort von Rumolt sagen, der, eben weil er ein Hofamt hatte, der Königstochter bekannt sein musste, während Volker ihr vielleicht nicht näher gekommen war.'

Ist diese Argumentation nicht reizend? Ich wundere mich nur, dass Hr. Holtzmann, den so kleinliche Bedenken, wie dass Rumolt nicht als eigentlicher Oberkoch anzusehen ist, sonst nicht zu genieren pflegen — ich wundere mich, dass Hr. Holtzmann nicht weiter ausmalt: Kriemhild werde sich wie andere naschhafte Mädchen als Kind viel in der Küche aufgehalten haben, da habe ihr Rumolt oftmals gute Bissen zugesteckt und daher sei er näher bekannt mit ihr gewesen; der Bote aber habe das gewusst oder vorausgesetzt und daher unaufgefordert auch von Rumolt erzählt.

Wenn ich nun im selben Stil antworten wollte, könnte ich sagen: Dies sei alles ganz richtig, aber wir dürfen uns Kriemhild doch nicht so materialistisch denken, dass sie nur Sinn für Leckerbissen gehabt habe und sich nicht auch für Musik und folglich für den Fiedler Volker interessierte, es sei also sehr auffallend, dass nicht der Fiedler wenigstens neben Rumolt genannt werde.

Darauf könnte Hr. Holtzmann wieder antworten: ja, das sei alles ganz richtig, aber Kriemhild war noch nicht in die eigentliche Hofgesellschaft aufgenommen, wo sie Volker hätte hören können, sie war auf die Frauenwohnung und die Küche beschränkt.

Und darauf könnte ich abermals verschiedenes erwidern. Wir würden aber beide blofs mit der Stange im Nebel herumfahren und um des Kaisers Bart streiten. Der wahre Dichter dichtet für die Anschauung, nach dem Wort Immanuel Bekkers. Und dass ein Dichter seinem Hörer oder Leser zumuthe, sich in Nebensachen dergleichen Ergänzungen und Erläuterungen hinzuzudenken, wie sie Hr. Holtzmann auftischt — dass einer mit seinen Motiven in solcher Weise Versteckens spiele, wie es Hr. Holtzmann annimmt: das ist durchaus und zu allen Zeiten unmöglich, falls sich nur der Dichter halbwegs bei Verstande befindet.

Doch genug für heute. Ich hoffe beim Erscheinen des zweiten Bandes Hrn. Professor Bartsch noch mit etlichen sonstigen bescheidenen Einwendungen dienen zu können.

Wien. W. Scherer.

Ueber die Sprache Luthers. Ein Beitrag zur Geschichte des Neuhochdeutschen von Dr. E. Opitz, Oberlehrer am Domgymnasium zu Naumburg. Halle, Waisenhausbuchhandlung, 1869. 59 S. 8°. — 7½ Sgr.

Wörterbuch zu Dr. Martin Luthers deutschen Schriften von Ph. Dietz, in Marburg. Erster Band (A—F). Leipzig, F. C. W. Vogel, 1870. LXXXVIII und 772 S. 4°. — 5 Thlr. 20 Sgr.

Die Schrift von Dr. Opitz will nachweisen, dass bis in die Mitte der zwanziger Jahre des sechzehnten Jahrhunderts in Luthers Sprache sich der Einfluss des heimatlichen Dialekts vorwiegend geltend mache, während nachher 'eine durchgreifende Umgestaltung der sprachlichen Formen wahrgenommen wird'.

Der Titel ist insofern etwas zu allgemein gefasst, als es sich nicht um die Sprache Luthers im allgemeinen handelt, sondern nur ganz speciell um die Lautlehre. Dass diese nun viele thüringische Formen darbiete, ist auf den ersten Blick klar und wird jeder wissen, der auch nur in der Erlanger Ausgabe einige der früheren Schriften Luthers gelesen hat.

Die einzelnen Belege des Hrn. Dr. Opitz führen uns nun aber nicht sehr weit über diese allgemeine Erkenntnis hinaus. Sie sind nicht einmal vollständig, was die Verzeichnung der Thatsachen betrifft; sie lassen sich aus den eigenen Materialien des Verf. ergänzen. So bleibt z. B. das bekannte *dd* in *widder, adder* (*erwidder* S. 10. *widderspricht* 11. *widder — noch* 11. *adder, odder* 12. *entwedder* 15. *foddert* 15) unerwähnt. Für *i* statt *ie* steht S. 11 blofs der Beleg *ider*, S. 12 liefert dazu *Krichen, krichesch*. Die Bezeichnung des *s*-Lautes wird gar nicht berührt, S. 14 gewährt *czum* und *tzehende*. Ebenso wenig das *ss* in *disse* (S. 10 unten). Unter '*i* für *e*' werden immer Stamm und Endung zusammengeworfen, die sich doch hier wesentlich unterscheiden und getrennter Beurtheilung unterliegen.

Wunderlich wird das Neuhochdeutsche als Mafsstab genommen, z. B. S. 13 '*e* für *ö*: *schweren, ausgelescht*' oder '*i* für *ae*: *sie richet = sie rächet*.' Und Hr. Opitz zieht aus den früheren Schriften überhaupt alles aus, was ihm auffällt, ohne sich zu fragen, ob es auch für diese früheren Schriften charakteristisch und nicht vielleicht der Sprache Luthers überhaupt eigenthümlich sei. Jenes '*e* für *ö*' z. B. schreibt Luther noch durchweg (Dietz S. 476a).

Mehrmals kann man den Verdacht nicht abwehren, dass Druckfehler in gutem Glauben als Spracheigenheiten hingestellt werden, was Dietz S. VII. VIII bestätigt. Wie verhält es sich mit dem (S. 10 oben) aufgeführten '*er boget = er beugte*'? Dietz hat es weder unter *beugen*

noch unter *biegen* und kennt auch kein besonderes *bogen* (ahd. *bogên*, mhd. *bogen*), welches intransitiv sein müsste, s. Lexer Mhd. Handwb. 322.

In dieser unvollkommenen Weise werden übrigens nur vier Lutherische Schriften excerpiert. Den Nachweis der Wandelung um 1525 führt dann der Verf. nur durch Vergleichung einiger Capitel der Bibel von 1524 und der von 1526. Dabei hat er noch aufser Acht gelassen, dass die 1526 auftretende Umlautsbezeichnung *ö* und *ü* nicht von Luther selbst herrühren kann, der sich ihrer zeitlebens enthalten hat, wie Dietz S. XI—XVI zeigt. Das gelegentlich in Luthers Originalmanuscripten vorkommende Zeichen *ü* (hervorgegangen aus *ů*) hat entschieden keine Beziehung auf den Umlaut, da er auch *noům*, *nůntiům* schreibt.

Wenn nun in der That die consequente Durchführung des Umlautes das charakteristische Merkmal der späteren Sprache Lutherischer Schriften ist, so fallen durch die angeführte Bemerkung von Dietz sämmtliche von Opitz S. 28—32 vorgebrachten Vermuthungen zu Boden. Denn er geht von der Voraussetzung aus, dass Luther selbst die Aenderung eingeführt habe.

Man wird die Frage aufwerfen müssen, ob nicht auf die Feststellung des Lutherischen Bibeltextes jene Macht bereits den wesentlichsten Einfluss nahm, welche zur Zeit unserer classischen Literaturepoche und noch heute auf unsere Sprache vielfach regelnd und gestaltend einwirkt: die Druckereien und ihre Correctoren. Es wird nothwendig sein, die übrigen Erzeugnisse der Hans Lufft, Nickel Schirlentz, Melchior Lotter und wie Luthers Wittenberger Drucker sonst heifsen, in die Untersuchung hereinzuziehen. Denkbar wäre immerhin noch, dass Luther selbst durch Verabredung mit den Correctoren die Aenderung einführte, oder darauf drang, dass man oberdeutsche Correctoren beschäftigte, dass er aber daneben in seinen Manuscripten von der alten bequemen Gewohnheit nicht lassen wollte.

Den Schluss der Opitzischen Schrift, S. 34—53, füllen: 1. Proben aus Luthers frühesten Schriften und deren Nachdrücken; 2. ein Stück aus Stolles Thüringisch-Erfurter Chronik als mitteldeutsche Dialektprobe; 3. auf die Kanzleisprache bezügliche Proben.

Eine neue gründlichere und eingehendere Untersuchung des von Dr. Opitz behandelten Gegenstandes ist nichts weniger als überflüssig. Was Ph. Dietz in der Vorrede leistet, bringt die Sache um einen bedeutenden Schritt vorwärts. Aber noch bleibt manche Frage offen, und der Verf. selbst will nur orientieren, nicht erschöpfen und abschliessen.

Das Wörterbuch von Ph. Dietz ist eine ganz ausgezeichnete Arbeit, welche niemand ohne Achtung vor dem Fleifs und der Hingebung des Verfassers benutzen wird. Man merkt es dem Werke an, dass es die Frucht Jahre lang fortgesetzter Studien ist. Der Verf. schöpft fast durchweg aus den Originaldrucken, man vergl. das Quellenverzeichnis S. XXV—LXXXVI. Die Sprache wird also hier mit einer urkundlichen Treue lexikalisch verzeichnet, wie sie aus keiner der vorhandenen Gesammtausgaben gewonnen werden kann. Daher denn auch die vollendete Sachkenntnis, mit der Hr. Dietz über alles, was Luthers Laut- und Formenlehre betrifft, theils

in der ausführlichen, von mir schon mehrfach angezogenen Vorrede, theils in dem Eröffnungsartikel jedes einzelnen Buchstaben urtheilen kann. Wie Luther sich allmälich von seinem Heimatsdialekt emancipierte, übersieht man hier weit genauer als bei Hrn. Opitz. Jeder Laut hat seine eigene Biographie mit genauen chronologischen Daten. Doch muss ich freilich gestehen, dass ich über manchen Punct noch gröfsere Ausführlichkeit gewünscht hätte.

Indessen ist auch für die Laut- und Formenlehre der Fortschritt, den wir dem Werke verdanken, ein sehr bedeutender. Um die grammatische Durchforschung der Sprache des sechzehnten Jahrhunderts steht es noch gar zu schlecht. Man nehme nur einmal Kehreins Gramm. der deutschen Sprache des 15.—17. Jh.'s zur Hand, die noch verhältnismäfsig den reichsten Stoff bietet, und suche sich über irgend eine beliebige Einzelheit zu belehren. Das worauf es ankommt findet man nie. Von Luther scheint er blofs die Bibelübersetzung benutzt zu haben. Es ist nun vom gröfsten Werth, endlich einmal bei denjenigen Erscheinungen, die das Nhd. vom Mhd. trennen, genau zu erfahren, wie es Luther damit hält. Was sonst verstreut darüber hier oder dort bemerkt wurde, könnte (ohne den Verdiensten der Frommann, Mönckeberg, Wetzel zu nahe treten zu wollen, welche zum Theil ganz andere Zwecke verfolgten) neben der vorliegenden Leistung kaum mehr in Betracht kommen, wenn es dem Verf. nur gefallen wollte, einem späteren Theile etwa eine vollständige Laut- und Flexionslehre Luthers beizugeben [1]). Es käme durchaus nicht darauf an, Massen von Beispielen zu häufen; sondern nur die Regeln, welche Luther befolgt, und die Ausnahmen, die er sich gestattet, möglichst vollständig zu verzeichnen. Die Vorrede des ersten Bandes hat sich ein solches Ziel aber nicht gesteckt und lässt daher manche empfindliche Lücke. — S. XIX wundert man sich, die schwache Declination von *erde* als eine dem mittelhochd. abgehende hingestellt zu finden.

Was nun die Bedeutung vorliegenden Werkes für die Kenntnis des deutschen Sprachschatzes im allgemeinen betrifft, so erhellt dieselbe am besten aus dem Umstande, dass, wie berechnet wurde, allein die Buchstaben *A* und *B* 142 Wörter bringen, die bei Grimm ohne Beleg aus Luther sind, und 26, die im Grimm'schen Wb. ganz fehlen.

Gegen die Behandlung hätte ich nur eins einzuwenden: die gröfstentheils ganz überflüssigen Bemerkungen über die Etymologie einzelner Wörter. Dergleichen sucht doch niemand in dem Buche, auch steht der Verf. hierin nicht auf eigenen Füfsen, so dass es wol am besten gewesen wäre, die Etymologie blofs dort anzuführen, wo sie vielleicht einen bestimmten Sprachgebrauch Luthers in helleres Licht setzen konnte. Dagegen sind die Nachweisungen entsprechender mhd. und ahd. Worte aus

---

[1]) Das beste wäre freilich, wenn Frommann sich entschlösse, seine vollständige 'Grammatik der Luther'schen Bibelsprache' (Vorschläge zur Revision von Dr. Martin Luthers Bibelübersetzung 2. Heft, S. 8) zu veröffentlichen. Daran könnten sich am leichtesten Angaben über die Grammatik der sonstigen Schriften Luthers anschliefsen.

nahe liegenden Gründen willkommen. Manchmal lässt sich nur ein ahd. und kein mhd. Vorfahr beibringen, und die Genealogie hat eine Lücke.

Die Belegstellen sind sehr geschickt ausgewählt und so vollständig excerpiert, dass man fast immer zusammenhangende Sätze liest. Andererseits ist man durch die Isolierung der Sätze doch gezwungen, lediglich auf Sprache und Form zu achten und von dem Inhalt abzusehen. Es gewährt daher ein ganz eigenthümliches Vergnügen, Artikel für Artikel durchzugehen, Zug um Zug zu sammeln, und zu beobachten, wie allmälich ein Bild von der sprachlichen Individualität Luthers in uns entsteht, das auf mich wenigstens eine grofse Wirkung macht. Man empfängt einen unbeschreiblichen Eindruck von unerschöpflicher Kraft und sinnlicher Lebendigkeit. Ich habe die unmittelbare Sensation dieser gewaltigen Natur noch nie so deutlich gehabt. Man fühlt, was das für ein packender Redner gewesen sein muss. Liest man seine Schriften, so sieht man den Schuss und ahnt die Wirkung: hier hat man das Arsenal vor sich, aus dem er seine Waffen holt.

Wenn das ganze Werk vorliegt, wird der Versuch erlaubt sein, nach anderen als lexikalischen Gesichtspuncten das gebotene Material zu einer Gesammtcharakteristik der Lutherischen Sprache zu verwerthen. Und vielleicht macht Hr. Dietz selbst noch den Versuch. Seine Arbeit ist das erste Specialwörterbuch eines neuhochdeutschen sprachgewaltigen Schriftstellers. Möge sie die gehörige Beachtung, die gehörige Ausnutzung, die gehörige Nachahmung finden. Wenn doch jemand für Goethe etwas ähnliches zu unternehmen wagte.

Wien. W. Scherer.

Das Fremdwort in seiner culturhistorischen Entstehung und Bedeutung. Vortrag im Museums-Saale des Nassauischen Alterthumsvereines zu Wiesbaden am 7. Januar 1870 gehalten von August Boltz. Berlin, R. Gärtner, 1870. 34 S. — 6 Sgr.

Ein sehr hübsches und gewandtes Schriftchen das eine grofse Masse von Thatsachen in anmuthiger, leichter und lebhafter Form gruppiert; als Vortrag alles Lobes würdig, als wissenschaftliche Leistung aber nicht sehr hoch zu stellen. Auf eigene Forschung macht der Verf. wol kaum Anspruch. In der Benutzung der Forschungen anderer verfährt er nicht durchweg mit der gehörigen Kritik (so wenn er S. 9 sich auf das verfehlte Buch von Pallmann über die Pfahlbauten beruft). Auch ist ihm die Litteratur wol nur theilweise bekannt: man vermifst S. 24: Aug. Fuchs Zur Geschichte und Beurtheilung der Fremdwörter im Deutschen (Dessau 1842); H. Ebel Ueber die Lehnwörter der deutschen Sprache (Berlin 1856); Wilh. Wendler Zusammenstellung der Fremdwörter des alt- und mittelhochdeutschen nach sachlichen Kategorien (Zwickau 1865); V. Hehn Culturpflanzen und Hausthiere (Berlin 1870); Thomsen Ueber den Einfluss der germanischen Sprachen auf die finnisch-lappischen (Kopenhagen 1869, übers. Halle 1870). Leicht möglich indes, dass ihm die beiden zuletzt genannten Schriften noch nicht zugänglich waren, sie wür-

eigen sind (volaju, stojal = volám rufe, stál er stand) und nur in wenigen Fällen die aufgelösten Formen noch jetzt neben den zusammengezogenen vorkommen (z. B. moje = mé Nom. Acc. sing. neutr., Nom. plur. fem. neutr. Acc. plur. fr. gener. von můj mein) so mögen die Regeln der Zusammenziehung hier übergangen werden *).

Es geht aus dem obigen hervor, dass zwei gleiche auf einander folgende Vocale nicht etwa wie im Deutschen Moor, Meer, in einen langen Laut auszusprechen sind, sondern in zwei Sylben zu zerlegen. Der Fall ist übrigens selten, und tritt nur in der Naht zusammengesetzter Wörter ein (s. u. vom Zusammentreffen verschiedener Vocale): also z. B. poodpočinouti (ein wenig ausruhen), modrooký (blauäugig), aus po und odpočinouti, modro und oký bestehend, ist auch in der Aussprache zu trennen. In solchen Fällen, d. h. in der Zusammensetzung, duldet das Böhmische innerhalb eines Wortes den Hiatus (das Zusammentreffen zweier Vocale ohne dass ein Consonant dazwischen steht), ausserdem ist jeder Vocal vom andern durch einen oder mehrere consonantische Laute getrennt.

Der Qualität nach, d. h. nicht nach der Dauer, sondern nach der Beschaffenheit, der Farbe ihres Klanges, oder was dasselbe ist, nach den Organen, mit welchen sie ausgesprochen wer-

*) Ueber diesen Punct gestehe ich mich noch nicht entschieden zu haben; ob nämlich eine zunächst nur zu praktischen Zwecken bestimmte Grammatik die Lehre von der Zusammenziehung der Vocale enthalten solle oder nicht. Dagegen lässt sich sagen, dass mit diesen Regeln sehr viel aus der altböhmischen Grammatik, ja einiges aus noch älterer Sprachperiode herbeigezogen werden muss (z. B. in der Declination der definiten Adjectiva, in der Zusammenziehung von — aju, — ěju etc. zu — ám, — ím, um das m zu erklären etc.); dafür jedoch spricht, dass es ohne eine Einsicht in diese Gesetze nicht möglich ist, einen halbwegs klaren Blick in den Bau des Böhmischen zu thun, und dass durch solche Einsicht eine Menge Erscheinungen, eben weil sie erklärt werden leicht gemerkt werden, während sie ohne Erklärung dem Gedächtnisse eben mehr oder minder mechanisch eingeprägt werden müssen. In einer für Böhmen bestimmten oder einer wissenschaftlichen Grammatik müssen jedoch unbedingt diese Gesetze in der Lautlehre ausführlich und erschöpfend dargelegt werden, eine um so leichtere Aufgabe, da man sie in Šafařík's altböhmischer Grammatik bereits in musterhafter Bearbeitung vorfindet.

den ihm besonders merkwürdige Thatsachen an die Hand gegeben haben. — Vieles, was nicht strong zum Thema gehört, ist eingemischt, so die altarische Urnation und die Lautverschiebung. — Das Problem des Fremdwortes verdiente einmal eine ganz allgemeine, alle uns bekannten sprachlichen Entlehnungen unter einen Gesichtspunct fassende Erörterung. Das Gesetz der Entlehnung liegt wol auf der Hand, die Wörter wandern mit den Sachen. Aber damit bleiben noch sehr viele Nebenfragen unerledigt, z. B. die nach der Form der entlehnten Wörter und manche andere. So das Phänomen der Ausländerei, wo die blofse Anerkennung einer überwiegenden Cultur der Sprache dieser letzteren Eingang verschafft. Man kennt die Doppelentlehnungen, wie unser *Pfalz, Palast* (dazu sogar ein drittes: *Palais*), alles aus *palatium*. Für das Französische gibt es darüber eine sorgfältige Zusammenstellung: Brachet dictionnaire des doublets (Paris 1868). Die Doppelformen (Dittologien) differenzieren oft ihre Bedeutung. Dasselbe thun gleichbedeutende Fremdwörter gegenüber den einheimischen: so unser *Consilium* speciell für ärztliche Berathung usw. Hierher gehört auch die Frage nach den Veränderungen, welche eine Sprache erleidet, wenn sie von Fremden gesprochen wird, vgl. M. Müller über deutsche Schattierung romanischer Worte, Kuhns Zeitschrift 5, 11—24.

Wien. W. Scherer.

Homers Ilias. Für den Schulgebrauch erklärt von J. La Roche, Professor am k. k. akademischen Gymnasium in Wien. I. u. II. Thl. Berlin, H. Ebeling & C. Plan, 1870. — à 15 Sgr.

Ob der Classikerlectüre in der Schule Ausgaben mit oder ohne Commentar zu Grunde zu legen? Diese Frage wird von den Fachmännern in dem einen und dem andern Sinne beantwortet. Ein Theil derselben wünscht blofsen Text: es sei der Schüler zu verhalten, mit eigener Kraft alle Schwierigkeiten zu bewältigen, und gelänge ihm dies nicht, so sei selbst die Gedankenarbeit, die mit einem derartigen Versuche verbunden ist, nicht zu unterschätzen. Dagegen wünscht die Mehrzahl der Schulmänner, und wol mit Recht, commentierte Ausgaben in den Händen der Schüler. Denn die Anforderungen, welche in den übrigen Lehrgegenständen an die häusliche Thätigkeit der Schüler gestellt zu werden pflegen, sind erfahrungsgemäfs derartige, dass ihnen unmöglich zugemuthet werden kann, den gröfsten Theil ihrer häuslichen Arbeitszeit auf die Präparation des Lateinischen und Griechischen zu verwenden. Sie müssten dies aber, wenn sie sich aus blofsem Text mit Wörterbuch und Grammatik vorzubereiten hätten, und wären obendrein in vielen Fällen rathlos. Es ist daher bei dieser Forderung nicht zu wundern, wenn nur ein kleiner Bruchtheil von Schülern die Präparation gewissenhaft besorgt, ein anderer Theil die Hilfe von Privatlehrern oder von commentierten Ausgaben in Anspruch nimmt und wol der gröfste Theil zu gedruckten Uebersetzungen, diesem Ruin des philologischen Studiums, greift. Dem Mifsbrauch mit gedruckten Uebersetzungen glaubt man in diesem Falle dadurch

steuern zu können, dass man bei der ersten Lesung schwieriger Stellen einen milden Massstab der Beurtheilung anlegt, ja die einfache Erklärung der Schüler, dies oder jenes nicht verstanden zu haben, hinnimmt, ohne sie auf den Werth der Note Einfluss nehmen zu lassen. Allein ein solcher Vorgang hätte sein bedenkliches in zweifacher Beziehung. Für's erste würde von dieser Connivenz ein und gerade nicht der fleifsigste Theil der Schüler einen etwas ausgedehnten Gebrauch machen und diesen Modus sogar noch einer Präparation mit gedruckter Uebersetzung vorziehen; und zweitens könnte der gewissenhafte Schüler, der mühsam und gleichwol stellenweise erfolglos nach dem Verständnisse ringt, im Hinblicke auf andere Collegen, die sich's weit bequemer machen und durch verschiedene Hilfen weitaus schneller zum Verständnis selbst der schwierigeren Stellen gelangen und obendrein dafür Lob in der Schule ernten, mit der Zeit begreiflicherweise in seiner Gewissenhaftigkeit nachlassen. Commentierte Ausgaben zum Schulgebrauch sind daher eine Erleichterung für den Schüler wie für den Lehrer: dem ersteren ermöglichen sie die Absolvierung der Präparation in weitaus kürzerer Zeit, lassen ihn bei schwierigen Stellen nicht im Stich, und überheben ihn doch nicht im übrigen des eigenen Nachdenkens; der Lehrer kommt mit der Lectüre rascher vorwärts und ist leichter und sicherer in der Lage, die Präparation zu controlieren. Gedruckte Uebersetzungen gänzlich zu beseitigen wird auch hiebei selbst grofser Virtuosität der Lehrmethode schwerlich gelingen; aber ihren Gebrauch wenigstens auf den Bodensatz einer Classe zu beschränken dürfte schon kein zu unterschätzendes Resultat sein.

Referent ist daher mit den Grundsätzen, die den Herausgeber geleitet haben, vollständig einverstanden; dieser will — doch lassen wir lieber gleich seine eigenen Worte folgen, — 'dass dem Schüler für die Homerlectüre eine Anleitung gegeben werden sollte, die ihn in den Stand setzt, mit Hilfe des Wörterbuches die Schwierigkeiten selbst zu überwinden, und ihn vor dem Abwege bewahrt, zu Hilfsmitteln seine Zuflucht zu nehmen, die ihm wol momentan Erleichterung gewähren, ihn aber nicht befähigen, je einmal ohne diese Beihilfe den Homer lesen zu können. Darum ist alles das in den Bereich der Erklärung hineingezogen, was dem Schüler, der bis dahin von griechischen Schriftstellern nur Xenophon, überhaupt nur Prosa gelesen hat, nicht bekannt sein kann. Daraus ergibt sich, dass der Herausgeber das Hauptgewicht auf die sprachliche Erklärung gelegt hat, da nur ein richtiges grammatisches Verständnis ein Verständnis des Inhalts überhaupt ermöglicht. Sachliche Erklärungen sind zwar auch, wo es nöthig schien, gegeben, doch nicht in solcher Ausdehnung, dass dadurch der Thätigkeit des Lehrers in der Schule eine zu enge Grenze gezogen würde; dagegen sind Erörterungen über Plan und Zusammenhang der Ilias gänzlich vermieden und dafür den einzelnen Abschnitten kurze Inhaltsangaben vorangestellt. Aufserdem findet man noch, wo es geboten schien, kurze Andeutungen über Sitten und Gebräuche des Heroenzeitalters.' — 'Hier und da sind auch kurze Fragen an den Schüler gestellt, aber nur in Fällen, wo sie derselbe bei einigem Nachdenken selbst beantworten kann: sie sollen als Wegweiser dienen, um den

Schüler auf die richtige Bahn zu leiten.' Jedes Wort unterschreibt Ref., wenn der Hr. Herausgeber folgendermafsen fortfährt: 'Anstatt einer Einleitung über den Inhalt und die Composition der Ilias oder über Homer, seine Gedichte, sein Zeitalter und sein Vaterland, wovon gerade das interessanteste am wenigsten mit Sicherheit zu erweisen ist, hat der Herausgeber seiner Ilias eine kurze Uebersicht der homerischen Formen und eine gedrängte Erörterung über homerische Prosodie und Metrik vorausgeschickt, woraus der Schüler jedenfalls mehr positiven Gewinn zieht als aus einer Darlegung der Composition der Ilias, die nach dem heutigen Stande der Forschung doch nichts weiter sein kann als eine einseitige Behandlung einer noch nicht entschiedenen Frage. Wie es scheint, sind auch die Fachmänner darüber einig, dass die sogenannte homerische Frage nicht in die Schule gehört.'

Die 'über Sprache und Vers bei Homer' handelnde Einleitung zeichnet sich durch vorsichtige Beschränkung auf das nothwendige, durch Klarheit und Uebersichtlichkeit der Anordnung aus; sie ist aus des Hrn. Herausgebers eigenen, mit unermüdlichem Eifer angefertigten Sammlungen hervorgegangen. Dass dieselbe in ihrer Vollständigkeit vor dem Beginn der Lectüre vorgenommen werden solle, hat der Hr. Herausgeber selbst nicht beabsichtigt, da er an nicht wenigen Stellen der Anmerkungen auf die Paragraphe der Einleitung zurückweist. — Den Text hat der Hr. Herausgeber 'selbständig nach den besten Quellen constituiert, ohne jedoch durchgreifende Aenderungen, wie in seiner Odyssee-Ausgabe, vorzunehmen. Abweichend von der seither üblichen Praxis hat er die Demonstrative ὅ, ἥ, οἵ, αἵ betont, die Conjunction τῷ (darum, deshalb) ohne Jota subscr. gelassen und das paragogische ν am Versende, wo es ungehörig ist, getilgt.' — Von des Hrn. Herausgebers Arbeit liegen drei Hefte vor: I—IV, V—VIII, IX—XII; Ref. war durch seine Berufsgeschäfte gehindert, sie vollständig durchzugehen; sein Urtheil bezieht sich nur auf den ersten Gesang und den zweiten bis zum Schiffskatalog, jedenfalls Materiale genug, um daraus einen Schluss auf das übrige zu ziehen. Ref. hat gefunden, dass der Commentar mit sorgfältiger und reiflicher Prüfung dessen, was für den Schüler einer Bemerkung bedarf, abgefasst ist; die Noten sind kurz und klar; wie die Constituierung des Textes, trägt auch diese Seite der Arbeit unverkennbar den Stämpel strenger Gewissenhaftigkeit und entschiedener Selbständigkeit. Nur hätte nach des Ref. Dafürhalten manche grammatische Begründung und Bekämpfung fremder Erklärung vielleicht besser in dem zweckmäfsig jedem einzelnen Hefte beigegebenen Anhang ihre Stelle gefunden.

Wenn Ref. im folgenden an einer Reihe von Stellen Widerspruch erhebt gegen die Erklärung des Hrn. Herausgebers und seine abweichende Auffassung in den meisten Fällen ausführlich begründet, so will er damit nicht im geringsten sein anerkennendes Urtheil abschwächen, sondern damit nur sein Interesse für die vorliegende Arbeit bethätigen und seinerseits ein kleines Scherflein zur Förderung derselben beizutragen versuchen.

A. 5. *οἰωνοῖσί τε πᾶσι*. '*πᾶσι* = *παντοίοις*'. Aber an alle möglichen Raubvögel zu denken ist nicht nöthig, sondern *πάντες οἰωνοί* sind

alle Vögel, die gerade in der Nähe waren, oder so viel ihrer kamen, möglicherweise sogar Raubvögel einer Gattung. So auch Fäsi und Ameis, welch letzterer, indem er übersetzt: 'eine allen Hunden und Vögeln gemeinsame Beute', *πᾶσι* mit Recht auch zu *κύνεσσιν* bezieht.

8. *ἔριδι ξυνέηκε μάχεσθαι*. Auf Grund analoger Stellen, die sich noch um *H* 210, *Φ* 390, *X* 129 vermehren lassen, erklärt es LR. mit Ameis als das wahrscheinlichere, *ἔριδι* zu *ξυνέηκε* zu beziehen, hält aber doch die Beziehung des *ἔριδι* zu *μάχεσθαι* im Hinblick auf Verbindungen wie *ἔπεσι, ὅπλοις, ἀγορῇ μάχεσθαι* für möglich. Angenommen die Möglichkeit dieser letzteren Verbindung, würde sie sich wenigstens aus den angeführten Stellen nicht ergeben, da *ἔπεσι* und *ὅπλοις* reine instrumentale Dative sind, *ἀγορῇ* (*ι* 33 aber, was Fäsi vielleicht nicht mit Unrecht auf *ἡ θέμις ἐστί* bezieht) localer Dativ ist, während *ἔριδι* bei *μάχεσθαι* modaler Dativ wäre.

20. *παῖδα δ' ἐμοὶ λύσαιτε φίλην τά τ' ἄποινα δέχεσθαι*. Ob *λῦσαί τε* oder *λύσαιτε*, wird als handschriftliche Divergenz von Belang kaum gelten können. LR. schreibt mit Ameis *λύσαιτε*, Bekker, Nägelsbach, Fäsi haben *λῦσαί τε*. Ref. ist gegen die Schreibweise *λύσαιτε*, weil ihm kein Beispiel einer so engen Verbindung eines imperativischen oder optativischen Infinitivs mit einem Imperativ oder Optativ mittels *τε* bei Homer bekannt ist. Ein solcher Infinitiv steht sonst immer nach einer stärkeren Pause und zwar in einem neuen Verse, regelmäfsig mit *δέ* eingeleitet, vgl. *Δ* 71, *H* 79, *O* 230, *X* 342, *κ* 405; oder wol auch mit einem Demonstrativ einen neuen Vers einleitend, wie *O* 230. Nur an einer einzigen Stelle *Γ* 459 haben wir den Imperativ und Infinitiv innerhalb eines Verses gefunden: *ἔκδοτε, καὶ τιμὴν ἀποτινέμεν ἥν τιν' ἕοικεν*. Aber auch an dieser Stelle ist nicht zu übersehen, dass erstens *καί* steht, und zweitens *ἔκδοτε* so enge an den vorhergehenden Vers sich anschliefst, dass der Vers für die Recitation erst mit *καί* zu beginnen scheint. Auch Ameis nimmt an der Verbindung *λύσαιτε τά τε δέχεσθαι* Anstofs, indem er statt *τά τ'* τὰ δ' schreibt; aber auch so scheint ein Einklang mit dem sonstigen homerischen Sprachgebrauch nicht erzielt. (Im Vorbeigehen mag erwähnt werden, dass in der Note zu *Γ* 459 die Stelle *O* 375 zu tilgen ist, weil daselbst *μνῆσαι* Imperativ, nicht Infinitiv ist.) Bezeichnend sagt Fäsi: 'Die Infinitive *λῦσαι* und *δέχεσθαι* stehen mit einem gewissen feierlich ernsten, ja drohenden Ausdruck geradezu für den Imperativ.'

41. *τὸ δέ μοι κρήηνον ἐέλδωρ*. 'δέ im Nachsatz wie da. deutsche 'dann, so'. Andere schreiben *τόδε* zusammen, welches unnöthig ist, denn *τό* (diesen) ist ebenfalls hinweisendes Pronomen.' Eben so schreibt LR. entgegen den übrigen Herausgebern auch in dem gleichlautenden Vers seiner Odyssee-Ausgabe *ϱ* 242. Ref. scheint die Richtigkeit dieser Neuerung fraglich. Wo sonst *ὁ δέ* im Nachsatze steht, erscheint es stets zurückbezogen auf ein Wort im Vordersatze, vgl. die Beispiele bei Krüger Dial. §. 50, 1, 11. Dann wäre auch *τό* etwas auffällig von *ἐέλδωρ* getrennt. Denn wenn der attributive Artikel in demonstrativer Bedeutung gebraucht ist, schliefst er sich regelmäfsig unmittelbar an sein Nomen

an und ist, wo dies nicht der Fall ist, durch mehr als etwa pronominale Bestimmungen von demselben nicht getrennt. Vgl. die Beispiele bei Krüger, Dial. 50, 2, An. 1, 2, 3, 4. Wo ferner *δέ* im Nachsatze steht, waltet ein gegensätzliches Verhältnis zum Vordersatz ob, der geradezu durch einen coordinierten Satz mit *μέν* gegeben werden könnte. Vgl. *B* 322: *ὡς οὖν δεινὰ πέλωρα θεῶν εἰσῆλθ' ἑκατόμβας, Κάλχας δ' αὐτίκ' ... ἀγόρευεν* = *τὰ μὲν οὖν δεινὰ πέλωρα θεῶν εἰσῆλθ' ἑκατόμβας, Κάλχας δὲ κτλ.* *Δ* 262: *εἴπερ γάρ τ' ἄλλοι δαιτρὸν πίνωσιν, σὸν δὲ πλεῖον δέπας αἰεί* = *οἱ μὲν γὰρ ἄλλοι δαιτρὸν πίνουσιν, σὸν δὲ κτλ.* Die Uebersetzung dieses *δέ* mit 'aber' widerstrebt in der Regel dem deutschen Sprachgebrauch; mag man aber mit 'so' oder mit 'dann' übersetzen, die entgegenstellende Bedeutung dieses *δέ* ist damit nicht getroffen.

48. *ἕζετ' ἔπειτ' ἀπάνευθε νεῶν, μετὰ δ' ἶὸν ἕηκεν.* 'μετά darauf hin, nicht: er schofs ab oder hin, was der Dichter durch *ἀφίημι* oder *ἐφίημι* bezeichnet haben würde.' Verstehen wir recht, so fasst LR. *μετά* im Sinne von *μετὰ ταῦτα*, was neben dem vorausgehenden *ἔπειτα* schleppend erscheint. Allerdings heifst bei Homer *μεθιέναι* nicht abschiessen; erinnert man sich aber an das Vorkommen des Wortes in dieser Bedeutung bei späteren Schriftstellern (*μεθιέναι τὸ βέλος* Soph. Phil. 1300 u. ä.), so dürfte auf die Unzulässigkeit einer von Nägelsbach, Fäsi, Ameis, Krüger (Dial. 68, 49, A. 4, Beispiele) angenommenen Tmesis nicht mit Recht geschlossen werden.

53. *ἐννῆμαρ* wie *Z* 174, *M* 25, *Ω* 107, stets mit nachfolgendem *δεκάτῃ*, welches elliptisch gebraucht wird wie unser „am zehnten". An den zwei letzten Stellen folgt auf *ἐννῆμαρ* nicht *δεκάτῃ*, an der ersten nicht das elliptische *δεκάτῃ*, sondern *δεκάτη ἠώς*. Auch V. 53 ist wegen *ἐννῆμαρ* = *ἐνάτῃ ἡμέρᾳ* eine eigentliche Ellipse bei *δεκάτῃ* nicht anzunehmen.

126. *λαοὺς δ' οὐκ ἐπέοικε παλίλλογα ταῦτ' ἐπαγείρειν.* 'παλίλλογα proleptisch'. So auch Ameis und Fäsi (in der 4. Aufl.). Warum nicht einfach: Dies zurückgesammelt wieder aufzuhäufen, d. i. das bereits Vertheilte zurückzusammeln und aufzuhäufen?

144. *εἷς δέ τις ἀρχὸς ἀνὴρ βουληφόρος ἔστω.* 'ἀρχός Prädicat, *εἷς ἀνὴρ βουληφόρος* Subject.' Die einfachere und homerischer Diction näher liegende Construction wird sein, mit Nägelsbach, Fäsi, Ameis *ἀνὴρ βουληφόρος* als nachträgliche Apposition zu *εἷς τις* zu fassen.

213. *Καί ποτέ τοι τρὶς τόσσα παρέσσεται ἀγλαὰ δῶρα.* 'καί gehört nicht zu τρίς, sondern dient zur Anknüpfung.' Was *καί* anknüpfen soll, ist nicht einzusehen. Mit *καί ποτε κτλ.* beginnt der Inhalt von *ὧδε γὰρ ἐξερέω, τὸ δὲ καὶ τετελεσμένον ἔσται*, und dieser Inhalt kann wol nur asyndetisch eingeleitet werden. Fäsi und Ameis verbinden *καί* mit τρὶς τόσσα 'sogar dreimal so viel'; eben so schon Nägelsbach, welcher passend verweist auf *Ω* 686: *σεῖο δέ κ' ζωοῦ καὶ τρὶς τόσα δοῖεν ἄποινα.*

260. *ἤδη γάρ ποτ' ἐγὼ καὶ ἀρείοσιν ἡέπερ ὑμῖν κτλ.* Ref. möchte mit Bekker, Nägelsbach, Fäsi, Ameis das natürlichere *ὑμῖν* dem 'höflich nüchternen' *ἡμῖν* vorziehen.

359. *ἀνέδυ πολιῆς ἁλός.* 'ἀνέδυ mit dem Genetiv wie ε 377 (*ἀνεδύσετο λίμνης*), sonst mit dem Accusativ wie *A* 496, *N* 225.' Wenn die verschiedenen Constructionen dieses Verbs angegeben werden, so ist (für den Schüler) auch der Unterschied derselben zu berühren. *ἀνεδύσετο κῦμα* tauchte empor zur Woge, *ἀνδύεται πόλεμον* taucht zurück und meidet so den Krieg.

382. *ἦκε δ' ἐπ' Ἀργείοισι πικρὸν βέλος.* 'ἐπί mit dem Dativ: „auf, gegen" in feindlicher Absicht.' So auch Ameis. Es scheint auf den ersten Blick das einfachste, *ἐπ' Ἀργείοισι* zu verbinden; erinnert man sich jedoch an Stellen wie *αὐτοῖσι βέλος ἐχεπευκὲς ἐμεῖς A* 51, *Π* 812, *Θ* 326 *ἐνῶρτο γέλως μακάρεσσι θεοῖσιν* und *A* 599 *ἐν δὲ γέλως ὦρτ' ἀθανάτοισι θεοῖσιν*; *A* 509 *τόφρα δ' ἐπὶ Τρώεσσι τίθει κράτος, B* 40 *θῆσειν γὰρ ἔτ' ἔμελλεν ἐπ' ἄλγεα τε στοναχάς τε Τρωσί τε καὶ Δαναοῖσι, E* 384 *Χαλέπ' ἄλγε' ἐπ' ἀλλήλοισι τιθέντες*, und was mit unserer Stelle die meiste Aehnlichkeit hat *B* 6 *πέμψαι ἐπ' Ἀτρεΐδῃ Ἀγαμέμνονι οὖλον ὄνειρον* (*ἐπί* zu *πέμψαι*, zuschicken, Ameis), so dürfte auch an unserer Stelle die Annahme einer Tmesis dem homerischen Sprachgebrauch näher liegen. — Noch an zwei anderen Stellen ist LR. gegen die Annahme einer Tmesis, wo Ref. sich für dieselbe entscheiden möchte, d. i. *B* 89 *βοτρυδὸν δὲ πέτονται ἐπ' ἄνθεσιν εἰαρινοῖσιν*. 'ἐπ' auf die Blüten zu'. Ameis: sie fliegen den Blumen zu'. Eben so Nägelsbach und Fäsi. Ferner *B* 451: *ἐν δὲ σθένος ὦρσεν ἑκάστῳ καρδίῃ*. 'Construiere *ὦρσεν ἑκάστῳ ἐν καρδίῃ*.' — Vgl. dagegen *A* 11: *Ἀχαιοῖσιν δὲ μέγα σθένος ἔμβαλ' ἑκάστῳ*; *O* 366 *αὐτοῖσι δὲ φύζαν ἐνῶρσας*. Ferner *O* 66, *Z* 499. (Tmesis an obiger Stelle (*B* 451) nehmen an Nägelsbach, Fäsi, Ameis). — *B* 95 *ὑπὸ δὲ στεναχίζετο γαῖα λαῶν ἰζόντων*. 'ὑπό adverbial, 'unten', könnte auch zu *λαῶν ἰζόντων* (unter dem sich setzenden Kriegsvolk) bezogen werden.' Ferner *B* 465 *αὐτὰρ ὑπὸ χθὼν σμερδάλεον κονάβιζε ποδῶν αὐτῶν τε καὶ ἵππων*. 'ὑπό gehört zu *ποδῶν*.' Mit Rücksicht auf den adverbialen Gebrauch des *ὑπό* in ähnlichen Stellen wie *τρέμον δ' ὑπὸ λυῖα ἑκάστου, κάματος δ' ὑπὸ γοῦνα' ἐδάμνα, τρομέει δ' ὑπὸ φαίδιμα γυῖα, τοὺς δ' ἄρ' ὑπὸ τρόμος εἷλεν* u. ä. wird auch an den beiden obigen Stellen *ὑπό* lediglich adverbial zu fassen und an erster Stelle *λαῶν ἰζόντων* als absoluter, an zweiter Stelle *ποδῶν* als localer Genetiv auf die Frage woher? zu erklären sein. In Stellen wie *Ξ* 285 *ἀκροτάτη δὲ ποδῶν ὕπο σείετο ὕλη, β* 80 *ποδῶν δ' ὕπο δοῦπον ἀκούω, Γ* 363 *ὑπὸ δὲ στόμος ὦρνυτο ποσσίν* ist *ὑπό* natürlich reine Präposition.

430. *τήν ῥα βίῃ ἀέκοντος ἀπηύρων.* 'βίῃ ἀέκοντος, etwas anders als *δ* 646 *ἤ σε βίῃ ἀέκοντος ἀπηύρα νῆα μέλαιναν*, wo *ἀέκοντος* auch von *νῆα* abhängig sein kann.' Es wäre gleich sehr gekünstelt, *ἀέκοντος νῆα* zu verbinden, als *ἀέκοντος* mit Ameis als absoluten Genetiv zu fassen. Macht man aber an letzter Stelle *ἀέκοντος* von *βίῃ* abhängig: 'mittelst Vergewaltigung des Nichtwollenden', bei welcher einfachen und durch Zusammenhalt mit *φ* 348 (*τῶν οὔτις μ' ἀέκοντα βιήσεται*) jedem Zweifel entrückten Construction man sich endlich beruhigen sollte, so ist irgend welcher Unterschied zwischen den beiden Stellen nicht wahrzunehmen.

471. *νώμησαν δ' ἄρα πᾶσιν ἐπαρξάμενοι δεπάεσσιν* 'theilten es allen Bechern zu, nachdem sie mit der Libation begonnen hatten.' Grammatisch möglich ist dies jedenfalls. Erinnert man sich aber an die Verbindungen *σ* 418 und *φ* 263 *ἐπαρξάσθω δεπάεσσιν*, an die *Φαιήκων ἡγήτορας δεπάεσσι σπένδοντας η* 138, ferner an *η* 180 ff., wo Alkinoos dem Herold den Auftrag gibt: *Ποντόνοε, κρητῆρα κεραασάμενος μέθυ νεῖμον πᾶσιν ἀνὰ μέγαρον* und Pontonoos in pünctlicher Erfüllung des Auftrages *μελίφρονα οἶνον ἐπίρνα, νώμησεν δ' ἄρα πᾶσιν ἐπ. δεπ.*, so wird sich Ameis' Construction besser empfehlen: 'theilten den Trank allen zu, nachdem sie mit den Bechern libiert hatten'. (So construiert auch Nägelsbach, nur dass er die Worte *ἐπαρξάμενοι δεπάεσσιν* übersetzt: indem sie davon zutheilten den Bechern.)

478. Als die Morgenröthe erschien, *καὶ τότ' ἔπειτ' ἀνάγοντο μετὰ στρατὸν εὐρὺν Ἀχαιῶν.* '*καί* wie das lateinische *ac* im Nachsatze.' Ref. weifs nicht, welcher Gebrauch des *ac* hiemit gemeint ist, nur könnte seines Wissens im vorliegenden Falle *καὶ τότε* nicht mit *ac tum* übersetzt werden; es heifst da auch, 'um auszudrücken, dass, wie das eine geschehen war, nunmehr auch das andere geschah.' Vgl. Ameis zu *β* 108. — *ἀνάγοντο* 'brachen auf, schifften sich ein'. Vielmehr 'fuhren zurück' oder mit Ameis: 'fuhren auf die hohe See'.

512. *Θέτις δ' ὡς ἤψατο γούνων, ὣς ἔχετ' ἐμπεφυυῖα.* '*ὡς — ὣς ut — ita* wie *Ξ* 294, *Υ* 16, *Ψ* 424. Theoc. II 82, III 42 *ὡς ἴδον, ὣς ἐμάνην*, und diesem nachgebildet Verg. Ecl. VIII 42 *ut vidi, ut perii, ut me malus abstulit amor*; Ovid. Her. XIII 89 *ut vidi, ut gemui.*' In den beiden lateinischen Stellen steht *ut — ut* durchaus nicht correlativ gleich *ὡς — ὣς, ut — ita*, sondern ist das zweite *ut* exclamativ (wie!), also gleich *ὡς — ὡς*, und insofern die Vergilianische Stelle eine Nachbildung der Theocritischen ist, ist entweder *ut perii* Uebertragung von *ὡς* (sic!) *ἐμάνην*, oder es war, wenn schon *ὡς — ὣς* bei der Uebertragung zu Grunde lag, blofs auf äufserliche Nachahmung des Gleichklangs im Beginne der beiden Sätze abgesehen. Vgl. auch Kr. Di. 69, 77, A. 3.

566. *Τέτλαθι μῆτερ ἐμὴ καὶ ἀνάσχεο κηδομένη περ. — 'ἀνάσχεο* halte es auf dir, d. h. ertrage es, sei standhaft; anders *H* 110 (halte dich zurück' (*ἀνὰ δ' ἴσχεο, κηδόμενός περ* sagt Agamemnon zu Menelaus, der mit Hektor kämpfen will). Mit der Bedeutung 'aushalten' wird man auch an der ersten Stelle, wie auch *Ξ* 382, *Τέτλαθι, τέκνον ἐμόν, καὶ ἀνάσχεο κηδομένη περ* auszeichen.

596. *μειδήσασα δὲ παιδὸς ἑδέξατο χειρὶ κύπελλον.* 'Constr. *ἑδέξατο κύπελλον χειρὶ παιδός. δέχεσθαί τινί τι* einem etwas abnehmen u. s. w.' Also: 'sie nahm den Becher der Hand ihres Sohnes ab.' Von dieser Construction gilt das zu 471 bemerkte: sie ist grammatisch möglich, aber schwerlich homerisch; man erwartete für diesen Fall eher die Construction des Ganzen und des Theiles angewendet. Homer beschränkt sich aber in der Verbindung *δέχεσθαί τινί τι* auf den Dativ der Person. Anderseits sind die instrumentalen Dative *χειρί, χερσί* etwas gewöhnliches bei solchen Zeitwörtern, die schon an sich eine Thätigkeit der Hände bezeichnen, wie *λαβεῖν, ἕλεσθαι* (vgl. *ὀφθαλμοῖς ὁρᾶν, ὠσὶν ἀκούειν*), und

ist der Genetiv der Person auf die Frage von wohor? bei *δέχεσθαι* mit sicheren Beispielen zu belegen. Haben wir also an unserer Stelle die Wahl, nach *O* 87 *Θέμιστι δὲ καλλιπαρήῳ δέπας δέπας* mit LR. zu construieren *χειρὶ παιδός* der Hand des Sohnes, oder nach *Ω* 305 *νιψάμενος δὲ κύπελλον ἐδέξατο* ἧς *ἀλόχοιο*, mit den übrigen Erklärern (vgl. auch Kr. Di. 47, 14, 3) *ἐδέξατο παιδός* sie nahm den Becher vom Sohne und zwar *χειρί* mit der Hand, so entscheiden wir uns für die letztere als die homerischer Einfachheit und Natürlichkeit mehr entsprechende Construction; wir sehen an unserer Stelle die Construction von *Ω* 305, vermehrt um den für den Sinn völlig entbehrlichen instrumentalen Dativ *χειρί*.

593. *Κάππεσον ἐν Λήμνῳ.* — '*ἐν Λήμνῳ*, wo der Dativ mit *ἐν* die Annäherung bezeichnet.' Warum nicht einfach: Ich fiel in (auf) Lemnos nieder, wie es wol auch von den Herausgebern, wenigstens nach ihrem Schweigen bei dieser Stelle zu urtheilen, gefasst scheint.

611. *ἔνθα καθεῦδ' ἀναβάς, παρὰ δὲ χρυσόθρονος Ἥρη.* Zur Construction der ersten Vershälfte machen die übrigen Herausgeber keine Bemerkung. LR.: '*ἔνθα* gehört zu *ἀναβάς*, dort stieg er hinauf, wie *ζ* 47 *ἔνθ' ἀπέβη γλαυκῶπις κτλ. παρά* (daneben) adverbial, wozu man sowol *καθεῦδε* als auch *ἀπέβη* ergänzen kann.' — An dieser letzteren Stelle ist *ἔνθα* nicht dort, sondern dorthin, indem dieser Vers nach vierzeiliger Unterbrechung den V. 41 *ὡς ἔφατο· ἀπέβη γλαυκῶπις Ἀθήνη Οὔλυμπόνδε* wieder aufnimmt. Bei der Fassung der Stelle: dort stieg er hinauf, fehlt es an einer Beziehung des dort auf das Vorausgehende. Es kann also nur fraglich sein, ob *ἔνθα* dort zu *καθεῦδε* oder *ἔνθα* dorthin (nämlich *λέχοσδε*) zu *ἀναβάς* zu beziehen sei. Die näher liegende und in Parallelismus zur vorhergehenden Vershälfte *ἔνθα πάρος κοιμᾶθ'* stehende Construction ist *ἔνθα καθεῦδ'* zu verbinden: Zeus gieng zu seinem Bette, wo er früher schlief, wann ihn der süfse Schlummer überfiel. Dort schlief er, neben ihm (schlief, nicht: stieg hinauf) die goldenthronende Here.

B 10. *πάντα μάλ' ἀτρεκέως ἀγορευέμεν.* '*μάλα* zum imperativischen *ἀγορευέμεν* wie *A* 85 *θαρσήσας μάλα εἰπέ*. Daselbst sind angeführt *φεῦγε μάλ' A* 173 und andere Stellen, in denen *μάλα* zum Verbum gehört. *Μάλα* beim Imperativ hat die Bedeutung nur, immerhin: sag's, flieh nur oder immerhin, niemand wird oder soll dich daran hindern. *Μάλα* mit *ἀγορευέμεν* verbunden würde der von Jupiter dem Traumgott gegebenen Weisung einen ungehörigen Nebensinn geben. Dazu kommt noch die Wortstellung; es steht *μάλα* nicht, wie in den anderen angeführten Stellen, beim Verb sondern davon getrennt zwischen *πάντα* und *ἀτρεκέως*, und es könnte, da *μάλα* sonst entweder vor oder nach seinem Beziehungsworte steht, die Frage nur die sein, ob man *πάντα μάλ'* oder *μάλ' ἀτρεκέως* construieren soll. *Ἀτρεκέως* steht sonst ohne *μάλα*; anderseits steht *μάλα* gerne bei *πᾶς*, vgl. Il. 13, 741 *μάλα πᾶσαν*, Od. *β* 306 *μάλα πάντα*; und im Versanfang *πάντα μάλ'* Il. 22. 115, Od. 16, 286. Es soll also der Traumgott *πάντα μάλ'*, ganz alles, d. i. *ἅπαντα*, genau verkünden.

66. *θεός μοι ἐνύπνιον ἦλθεν ὄνειρος.* '*ἐνύπνιον ἐλθεῖν* Inhaltsaccusativ, im Schlafe, zur Zeit des Schlafes kommen = *ἐν ὕπνῳ* wie ξ 495. Schol. *ἀντὶ τοῦ ἐνυπνίως*'. Näher dürfte es liegen *ἐνύπνιον* als Prädicat zu *ὄνειρος* zu fassen, das statt des adverbialen Ausdrucks *ἐν ὕπνῳ* so steht, wie *ὀδύρομαι μεταδόρπιος* = *μετὰ δόρπον*, *Γερηστὸν ἐννύχιαι* = (*ἐν νυκτὶ*) *κατάγοντο* (*νέες*), und wie sich häufig bei Homer namentlich mit Verben der Bewegung temporale Adjectiva prädicativ verbinden. Vgl. Kr. Di. §. 57. 5. A. 4. Zenodot las *θεῖον*, was wol nur bei der Fassung von *ἐνύπνιον* als Nominativ möglich war.

116. *οὕτω που Διὶ μέλλει ὑπερμενέϊ φίλον εἶναι.* '*μέλλει*. Schol. *ἀντὶ τοῦ ἔοικεν*.' Vielmehr mit Kr. Di. ζ 53, 8, 1 es wird, es mag.

119. *αἰσχρὸν γὰρ τόδε γ' ἐστὶ καὶ ἐσσομένοισι πυθέσθαι.* — '*ἐσσομένοισι πυθέσθαι*, abhängig von *ἐστί* es ist etwas zum erfahren (der Inf. wie 107, 108, 127) für die Nachkommen, wie λ 76, φ 255, ω 433.' (Um λ 76 *ἀνδρὸς δυστήνοιο καὶ ἐσσομένοισι πυθέσθαι* keinen Zweifel über die Construction zu lassen, setzt LR. in seiner Odyssee-Ausgabe vor *καί* Komma.) Demnach hiefse der ganze Vers: denn schimpflich ist dies und für die Nachkommen zu erfahren; *καί* wäre und und verbände zwei Prädicate zu *τόδε*, *αἰσχρόν* und *ἐσσομένοισι πυθέσθαι*. Diese Erklärung kann nicht richtig sein, aus sprachlichen und sachlichen Gründen. Der Hr. Herausgeber führt als Beispiele dieses Infinitivs an *λεῖπε φορῆναι*, *λεῖπε ἀνάσσειν*, *ἑλοίμεθα οἰνοχοεύειν*, aber kein Beispiel für den Infinitiv nach *εἶναι*. Nun kennt Ref. nur zwei Fälle, in denen der Infinitiv nach *εἶναι* steht: 1. wo *ἔστι* (sic!) im Sinne von *ἔξεστι* steht: *ἔστιν ἰδεῖν*; *ἔστι μὲν εὖδειν*, *ἔστι δὲ τερπομένοισιν ἀκούειν*; (Kr. Di. 55. 3. A. 2); 2. wo *εἶναι* im Sinne von vorhanden sein steht: *χεῖρες ἀμύνειν εἰσὶ καὶ ἡμῖν. πολλοὶ δ' σοι Ἀχαιοὶ ἔναιρέμεν* (Kr. Di. 55. 3. A. 22). Unser Vers lässt sich offenbar weder unter den ersten noch unter den zweiten Fall bringen; unter den ersten nicht deshalb, weil *ἐστὶ* zugleich im Sinne einer blofsen Copula und im Sinne von *ἔστι* stünde, unter den zweiten nicht wegen der Bedeutung. Wesentlicher aber ist folgendes. Bereits Nägelsbach hat angemerkt, dass der Vers *αἰσχρὸν γὰρ κτλ.* das *δυσκλέα* V. 115 erläutert, und es springt in die Augen, dass *αἰσχρόν* dem *δύς* und *πυθέσθαι* dem *κλέος* entspricht. Nun ist aber die *δύσκλεια* übler Ruf bei der Mitwelt nicht minder wie bei der Nachwelt. Wer nun an unserer Stelle *καί* als und fasst, schliefst die Mitwelt aus. Es kann also kein Zweifel sein, dass *καί* auch heifst, dass ferner *πυθέσθαι* entsprechend dem Supinum auf *u* zu *αἰσχρόν* gehört (Kr. Di. 55. 3. A. 8.) und *ἐσσομένοισιν* als Dativ der urtheilenden Person (Kr. Di. 48. 6. A. 3) gleichfalls zu *αἰσχρόν* zu beziehen ist, also: *turpe enim hoc est posteris quoque cognitu*. So ist auch mit Fäsi, Ameis, Krüger (Di. 55. 3. A. 23) an den übrigen Stellen zu erklären, in denen insgesammt dem *καὶ ἐσσομένοισι πυθέσθαι* ein Substantiv oder Adjectiv voraufgeht, das ein Urtheil enthält und worauf sich sowol der Dativ wie der Infinitiv bezieht.

123. *εἴ περ γάρ κ' ἐθέλοιμεν Ἀχαιοί τε Τρῶές τε, ὅρκια πιστὰ ταμόντες, ἀριθμηθήμεναι ἄμφω, Τρῶας μὲν λέξασθαι, ἑφέστιος ὅσσοι ἔασιν, ἡμεῖς δ' ἐς δεκάδας διακοσμηθείμεν Ἀχαιοί κτλ.* — Bekker liest

Τρῶες (Annotat. *Τρῶες* Aristarchus; cf. Lehrs ap. Friedlaend.) Aristonic. p. 61; *plerique Τρῶας*): *Τρῶες* hat Ameis, *Τρῶας* Nägelsbach, Fäsi, La Roche. Während aber die beiden ersten Erklärer *Τρῶας* als Object fassen: die Troer aussuchen (Nägelsb.), die Troer sammeln, zusammenzählen (Fäsi), nimmt LR. *Τρῶες* als Subject und *λέξασθαι* als passives Medium = *συλλεγῆναι*. Ref. kann weder der einen noch der andern Erklärung beipflichten, und zwar deshalb nicht, weil das dem medialen *ἀριθμηθέμεναι* (cf. *διακοσμηθεῖμεν* und Kr. Di. 52. 6. A. 1) coordinierte *λέξασθαι* grammatisch zum Subjecte *Ἀχαιοί τε Τρῶές τε ὅρκια πιστὰ ταμόντες* haben müsste, während dem Sinne nach nur die Troer allein mit ihrem Eide Subject dazu sein könnten. LR.'s Erklärung hat noch obendrein das Mifsliche einer doppelten Anakoluthie, den Acc. c. Inf. nach dem blofsen Infinitiv, und hierauf wieder eine von *ἐθέλοιμεν* unabhängige Construction. Jede Schwierigkeit ist sofort behoben, wenn man *Τρῶες μέν* liest, welches neben *ἡμεῖς δέ* exegetisch die obigen Subjecte *Ἀχαιοί τε Τρῶές τε* in chiastischer Stellung aufnimmt und so dem *λέξασθαι* das ihm zukommende Subject gibt. Also: 'Wollten wir, Achäer sowol als Troer, nach verläfslichen Schwüren, beide uns abzählen, (und) die einheimischen Troer einerseits sich sammeln, und würden anderseits wir Achäer in Dekaden uns ordnen und so jeden Mann der Troer zum Mundschenk wählen', wobei wir *ἕκαστον* wählen statt *ἕκαστοι*, im vollen Einklang mit Nägelsbach: 'Wenn der Begriff der Vereinzelung einmal wegbleiben muss, so vermissen wir ihn weniger gern bei den Troern, indem man sich nach dem vorausgegangenen *ἡμεῖς δ' ἐς δεκάδας διακοσμηθεῖμεν* die Achäer ohnehin denkt als in einzelne Dekaden zusammengeordnet.'

128. *πολλαὶ κεν δεκάδες δενοίατο οἰνοχόοιο.* — 'Schol. *οἱ μὲν Τρῶες χωρὶς τῶν ἐπικούρων ἦσαν ἀριθμῷ μυριάδες πέντε κτλ.*' Nimmt man 50.000 Troer an ohne Bundesgenossen und 120.000 oder 140.000 Griechen, so kämen auf 12.000, resp. 14.000 Dekaden der Griechen 50.000 Troer, somit auf 12, resp. 14 Griechen 5 Troer. Es müssen also bei den 50.000 Troern die Bundesgenossen mitgezählt, und die eigentlichen Troer unter 12.000 resp. 14.000 Mann gewesen sein. Es lässt sich also die Stelle des Schol. mit V. 128 nur dadurch in Einklang bringen, dass man statt *χωρὶς μενὰ* liest. (Vgl. Ameis und Fäsi.)

145. *κύματα μακρὰ θαλάσσης Πόντου Ἰκαρίοιο. Πόντου Ἰκαρίοιο* ist nicht Apposition zu *θαλάσσης*, sondern von *κύματα θαλάσσης* (Meereswogen) abhängiger Genetiv.' Eine Betrachtung der Einfachheit homerischen Sprachgebrauchs überhaupt und insbesondere der Eigenthümlichkeit, auf den allgemeinen Begriff den besondern coordiniert folgen zu lassen, dürfte diese Construction schwerlich empfehlen. Als Apposition fassen den Genetiv Nägelsbach, Fäsi, Ameis, Bekker, von denen der letzte nach *θαλάσσης* interpungiert.

182. *ὡς ἔφατ', ὁ δὲ ξυνέηκε θεὰς ὅπα φωνησάσης.* 'ὅπα hängt von *ξυνέηκε*, nicht von *φωνησάσης* ab.' Warum nicht: er vernahm die Göttin, als sie den Ausspruch that? So auch Ameis mit Beziehung auf *ω* 535: *πάντα δ' (τεύχει) ἐπὶ χθονὶ πῖπτε, θεὰς ὅπα φωνησάσης.*

den, bildet jeder Vocal eine eigene Abtheilung; a, á ist z. B. guttural, u, ú und das gleichlautende ů labial u. s. w. Da jedoch nicht alle diese Unterschiede von praktischem Nutzen für den Anfänger sind, so beschränken wir uns auf die Sonderung der Vocale der Qualität nach in zwei Classen, nämlich der harten und der weichen, oder der nicht palatalen im Gegensatze zu den palatalen. Weich, palatal ist i, í, es wird hervorgebracht unter Annäherung der Zunge an den Gaumen, ihm verwandt ist e, welches zwar, ähnlich wie a in der Kehle entsteht, aber dieser Kehllaut wird durch die Gaumenstellung der Zunge wie bei i gebrochen und erhält dadurch eine palatale Beimischung d. h. er tönt eben wie e *); ě enthält als ersten Bestandtheil ein vorgeschlagenes j gehört also entschieden zu den Palatalen. Diese weichen Vocale i, í, ě, denen sich in mancher Beziehung das e anschliesst — wiewohl es nur in gewissen Fällen, durchaus nicht überall, als weich gilt, was mit seiner physiologischen Entstehung vollkommen im Einklange steht — sind dadurch von allen übrigen Vocalen, die man unter dem Namen der harten zusammenfasst, geschieden, dass sie auf die ihnen vorhergehenden Consonanten eine eigenthümliche Wirkung äussern, die in den Lautgesetzen zu erörtern ist.

Diphthonge also hat das Böhmische, ausser dem schon besprochenen ě und ou, nicht. Jede Sylbe hat nur einen Vocal, Hiatus findet innerhalb eines Wortes nur in der Zusammensetzung statt. Stehen somit zwei Vocale neben einander, so gehören sie zwei verschiedenen Worten an und sind demgemäss in zwei Sylben auszusprechen, z. B. přeudatný (sehr tapfer aus pře sehr und udatný tapfer) nauka (Kenntniss, Wissenschaft, aus na und dem wohl nur in Zusammensetzung gebräuchlichen uka Lehre), vyučiti (auslehren als vy aus, učiti lehren). Trifft es sich auf diese Weise, dass das erste Wort auf o auslautet, das zweite aber mit u anlautet, so muss man die Etymologie kennen, um das Wort richtig aussprechen zu können, da in solchem Falle ou natürlich nicht der Diphthong ou ist,

*) Ebenso ist o ein durch die Lippen gebrochenes a, y ein durch die Lippen gebrochenes i, wodurch dem Laute die Fähigkeit auf andere Laute einzuwirken, die das reine i hat, genommen wird. Reine Grundlaute im Vocalsystem aller Sprachen sind blos a, i, u.

222. '*ὀξέα κλάζειν* wie *M* 125, *P* 88, einen hellen, kreischenden Ton von sich geben, nur von Menschen gebraucht.' Kann nur für Homer gelten, da Sophokles Antigone 114 *ὀξέα κλάζων* auch vom *ἀετός* gebraucht. Uebrigens möchten wir, da *κλάζειν* bei Homer von allen möglichen Thieren (Hunden, Habichten, Dohlen und Staaren) vorkommt, und auch *μεγάλα* und *οὐλον κλάζειν* von Vögeln, in dem Nichtvorkommen des *ὀξέα κλάζειν* von Thieren bei Homer nichts als blofsen Zufall sehen.

224. *Ἀχαιοὶ ἐκπάγλως κοτέοντο νεμέσσηθέν τ' ἐνὶ θυμῷ. ἐν θυμῷ.* innerlich, ohne ihrem Aerger Luft zu machen (folgen Citate).' An einen solchen Gegensatz ist an den angeführten Stellen nicht zu denken, sondern es wird mit *ἐν θυμῷ*, wie mit *ἐνὶ φρεσίν* (oder blofs *φρεσί*) oder *νοῷ* schlechtweg der Sitz des Affects bezeichnet, mit derselben epischen Natürlichkeit, mit der z. B. zu Verben des Nehmens und der sinnlichen Wahrnehmung ein selbstverständlicher Dativ des Mittels hinzutritt (*λαβεῖν* oder *εἰσθαι χειρί, ἀκούειν ὠσίν, ὁρᾶν* [*ἐν*] *ὀφθαλμοῖς* u. ä.).

259. *μηκέτ' ἔπειτ' Ὀδυσῆι κάρη ὤμοισιν ἐπείη, μηδ' ἔτι Τηλεμάχοιο πατὴρ κεκλημένος εἴην.* '*ἐπείη*, der Optativ steht hier imperativisch.' Selbstverständlich hat sich diese Bemerkung auch auf *κεκλημένος εἴην* zu beziehen. — In Stellen, wo der Optativ so steht, wird man, freilich nicht ganz in demselben Sinne, einen Imperativ auch setzen können. *Εἴ τί που ἐστι, πίθοιο μοι = πιθοῦ μοι. Ἀλλά τις ὀτρηρῶς Δόλιον καλέσαι γέροντα = καλεσάτω.* Man wird also einen solchen imperativischen Optativ nur bei zweiter und dritter Person anzunehmen haben, nicht bei erster Person. Nun bilden an unserer Stelle die beiden Verse eine versinnlichende Paraphrase für *ὀλοίμεθα ἐγώ τε καὶ Τηλέμαχος*. Ist aber dies kein reiner Optativ, so gibt es überhaupt gar keinen.

270. *οἱ δὲ καὶ ἀχνύμενοί περ ἐπ' αὐτῷ ἡδὺ γέλασσαν.* '*ἀχνύμενοι*, weil sie mit dem so zurechtgewiesenen Mitleid empfanden.' Schon wenig wahrscheinlich einem Mann gegenüber, *τῷ δ' ἄρ' Ἀχαιοὶ ἐκπάγλως κοτέοντο νεμέσσηθέν τ' ἐνὶ θυμῷ* V. 223, und vollends unglaublich von einer Menge, welche diese That für die allerbeste des Odysseus erklärt, dass er nämlich dem schmachsüchtigen Zungendrescher ein für allemal das Handwerk gelegt hat. Vgl. *ὦ πόποι* V. 272 — *ὣς φάσαν ἡ πληθύς* V. 278. Vielmehr sind die Griechen *ἀχνύμενοι* deshalb, weil sie das Heimweh noch nicht ganz überwunden hatten.

303. *χθιζά τε καὶ πρώιζα ὅτ' ἐς Αὐλίδα νῆες Ἀχαιῶν ἠγερέθοντο κτλ.* — 'Besser ist es aber *ἦν* zu ergänzen, welchen Homer eben so wie *ἐστί*, wenn auch seltener auslässt.' Eben so erklärt auch Nägelsbach. Die Ellipse von *ἦν* steht allerdings aufser Zweifel, wenn gleich von den bei Nägelsbach angeführten Stellen zwei, *N* 689 und *Θ* 230, ohne Ellipse erklärt werden können. Man wird aber schwerlich Beispiele der Ellipse von *ἦν* oder auch nur *ἐστί* bringen in solchen Fällen, wo die Zeitbestimmung, statt als adverbiale Bestimmung dem Hauptverbum untergeordnet zu sein, als übergeordneter Satz vorauf geht. Natürlich. Wer bei dem Temporalbegriff besonders verweilen und ihn deshalb durch einen Satz ausdrücken will, wird in diesem Satze wieder nichts weglassen wollen; wer aber kurz sein will, wählt statt der Satzform lieber gleich den ad-

verbialen Ausdruck. So wenig man in Verbindungen wie *Quis est qui das est* ausgelassen findet, so wenig wird man in Sätzen wie: *Multi sunt anni, cum ille a me diligitur*, schlechtweg sagen: *Multi anni, cum ille a me diligitur*, sondern dafür lieber gleich: *Multos annos ille a me diligitur*. Und eben so ist es im Griechischen. Nägelsbach erklärt 'die ganze Structur *χθιζά τε καὶ πρώιζα ἦν ὅτε* für eine echt homerische'. Gewiss, wenn nur *ἦν* im Texte stünde, wie das Verb in allen von ihm angeführten Stellen auch wirklich steht. *γ* 180 *τέτρατον ἦμαρ ἦην ὅτε* — *Φ* 81 *ἠὼς δέ μοί ἐστιν ἤδη δυωδεκάτη, ὅτε, ω* 288 *πόστον δὴ ἔτος ἐστίν, ὅτε*, und Cic. Phil. 12. 10: *vigesimus iam annus est cum*. So lange also für eine Ellipse von *εἶναι* in solchen Sätzen keine Belege geliefert werden, wird man gut thun mit Lehrs, Fäsi, Ameis und Bekker, der nach *πρώιζ'* nicht interpungiert, zu erklären: 'gestern und ehegestern als' d. i. 'als sich gestern und ehegestern u. s. w.'

391. *ὃν δέ κ' ἐγὼν ἀνάνευθε μάχης ἐθέλοντα νοήσω μιμνάζειν παρὰ νηυσὶ κτλ.* '*ἐθέλοντα* freiwillig, wie (folgen Citate).' Dann müsste *μιμνάζειν* von *νοήσω* abhängig sein; aber *νοέω* hat in der Bedeutung 'wahrnehmen' das Particip, den Infinitiv aber in der Bedeutung 'gedenken, beabsichtigen.' Es ist daher mit Ameis und Fäsi, welcher passend das herodoteische *ἐθελοκακεῖν* anführt, *ἐθέλοντα* von *νοήσω* und *μιμνάζειν* von *ἐθέλοντα* abhängig zu machen. 'Wenn ich aber einen bemerke, der sich's beikommen lässt, bei den Schiffen zu bleiben u. s. w.' Uebrigens nehmen wir unter den Citaten Θ 10 für unsere Erklärung in Anspruch.

418. '*ὀδάξ* = *τοῖς ὀδοῦσιν*', vgl. die Adverbien *πύξ, γνύξ, λάξ*. Die Gleichstellung von *ὀδάξ* mit *ὀδοῦσιν* ist nur richtig, so fern sie sich auf den Begriff, nicht aber auf die Etymologie bezieht. Denn wie aus *ὀδοντ ὀδάξ* werden kann, ist nicht einzusehen; *ὀδάξ* ist gebildet aus der Wurzel *δακ* und dem Vorschlags-*ο*, welches *ο* ja auch dem griechischen Stamme *δοντ* (vgl. *dent*, Zahn) vorhergeht. Dieser Erklärung (vgl. Curtius Gr. Etym.) folgt auch Ameis zu X 269 *ὀδάξ ἑλεῖν οὐδας* beifsend den Fufsboden erfassen. Vergl. hiezu auch das von LR. selbst angeführte: 'in's Gras beifsen.'

435. *μηκέτι νῦν δὴθ' αὖθι λεγώμεθα μήδ' ἔτι δηρὸν ἀμβαλλώμεθα ἔργον.* '*λεγώμεθα* lasst uns nicht unthätig liegen bleiben, nicht: 'lasst uns sprechen', denn sie hatten ja noch nichts mit einander gesprochen, und *μηκέτι* (nicht mehr) könnte doch nur dann gebraucht werden, wenn sie bereits schon lange mit einander gesprochen hätten. So erklärt auch Aristarch, während Zenodot *δὴ νῦν ταῦτα λεγώμεθα* schrieb.' Dass *λέγεσθαι* sich lagern heifst, dafür war vor allem andern der Beweis zu liefern. Unseres Wissens hätte es die Bedeutung eben nur an dieser einzigen Stelle. Mit Rücksicht auf *λέχος* würde man ein Präsens *λέχομαι* erwarten, wofür aber bei Homer, wenn von einem Lagern im Hinterhalt die Rede ist, *λοχᾶσθαι* oder eine Wendung mit *λόχος*, sonst dem lateinischen *considere* entsprechend *ἧσθαι* gebraucht ist. Curtius führt in seiner Griech. Schulgrammatik zu §. 316, N. 35 zu den Formen *ἐλέγμην, λέκτο, ἐλέξατο, λέξο, λέχθαι, λέξομαι, ἐλεξάμην* als 'Stamm *λεχ* (ohne Präsens)'

an. (Nebenbei bemerkt sind die in gleicher Weise vom Verbum δέχομαι gebildeten Formen ἐδέγμην, δέκτο, δέξο, δέχθαι sehr geeignet, einen Stamm δεχ nahe zu legen). Was bleibt also übrig als λέγεσθαι in der Bedeutung hin und her reden, sich besprechen zu fassen, wie dies die neueren Herausgeber alle thun. Passt aber so μηκέτι νῦν λεγώμεθα in den Zusammenhang? Allerdings hatte beim Schiffe Agamemnons Niemand gesprochen. Insofern wäre also die Weisung, nicht mehr zu sprechen, sicherlich unstatthaft. Ist es aber bei der raschen Aufeinanderfolge der Ereignisse dieses Tages nicht leicht erklärlich, dass Nestor lebhaft an die früheren Tagesereignisse erinnert, spricht: Wollen wir uns jetzt schon nicht mehr besprechen, da dies bereits in der Gerusia und in der Agora zur Genüge geschehen ist? Ferner geben die Worte, so erklärt, zugleich einen passenden Gegensatz zu ἔργον im nächsten Verse: 'Keine Worte mehr, sondern zur That! Fraglich ist nur, ob man nach Aristarch μηκέτι νῦν δήθ' αὖθι λεγώμεθα oder nach Zenodot μηκέτι δὴ νῦν ταῦτα λεγώμεθα lesen soll. Der ersteren Lesart folgen die neueren Erklärer fast alle. Bedenkt man aber, dass Nestor nicht nur keine lange Unterredung mehr, sondern überhaupt gar keine mehr zu wünschen hat, das λέγειν und λέγεσθαι bei Homer sonst nie ohne Object vorkommen, dass ein vorgelegenes ταῦτα bei der Fassung des λέγεσθαι als ἧσθαι nothwendig geändert werden musste, dass an vier anderen Stellen, *N* 292, *Υ* 244, *γ* 240, *ν* 296 die stehende Verbindung μηκέτι ταῦτα λεγώμεθα vorkommt, so möchten wir mit Bekker der zenodoteischen Schreibweise μηκέτι δὴ νῦν ταῦτα λεγώμεθα den Vorzug geben.

Wir lassen nunmehr eine Reihe verschiedener, in möglichster Kürze gefasster Bemerkungen folgen. *A* 2, μυρία. Genauer: kein bestimmtes Zahlwort. — 52. Statt 'nur die letzte Wirkung' bezeichnender: gleich die letzte Wirkung. — 55 θῆκε. Richtiger: entsprechend einem lateinischen Plusquamperfect. — 60 deutlicher: ἦν (= ἐάν, welches Homer nicht gebraucht). — 61 εἴ δή vgl. *si quidem*. — 98 πρὶν δόμεναι fehlt die Subjectsangabe. — 200 δεινὼ δέ οἱ ὄσσε φάανθεν war eine Note erforderlich. — 230. Statt 'des Objects' genauer: des persönlichen Objects, da ein sachliches vorhergeht. — 240. Um einem nach der Uebersetzung: 'wird befallen, überkommen' für den Schüler leicht möglichen Mifsverständnis vorzubeugen, als sei in ποδὴ ἵξεται υἷας Ἀχαιῶν das persönliche Object εἷας ein transitives, war der Accusativ zugleich als localer auf die Frage wohin? zu bezeichnen. In der Note sind *Υ* 440 und *Π* 416 zu streichen. — 303 περὶ δουρὶ Note? — 310 ἐς—βῆσε 'liefs hineinbringen'; richtiger: liefs hineingehen, vgl. ἄγων ἐπαυλόμενον und 438 ἐν δ' ἐπαυλόμην βῆσαν. — 397 ὅτε. Vgl. *memini, cum diceres*. — 423 ἐς Ὄλεσσον fehlt eine Note. — 535 deutlicher: 'Entgegen' entweder ἀντίος und ἐναντίος (prädicativ) oder ἀντίον (adverbial). — 547 fehlt eine Note zu κ' und τινά. — 574 εἰ δή 'wenn gar'. — φερόμην 'fiel ich' wegen κάππεσον zu tilgen. — *B* 23 εὕδεις 'ein Vorwurf, keine Frage'. Da die Frageform den Vorwurf nicht ausschliefst (du schläfst?), so war etwa zu geben: ein nicht in Fragetom gemachter Vorwurf. — 87 beruht die zu ἴδμεν εἶναι gemachte syntaktische Bemerkung auf einem Versehen. — 99. Sollten die

ἴδρις im Lager der Griechen wirklich aus Stein gewesen sein? — 103. Ob *ἀργειφόντης* 'der lichtbringende' etymologisch möglich? — 175 *ἐν νῆσσαι πίπτειν* 'sich in Hast auf die Schiffe stürzen'. 'In Hast' zu streichen. — 194 *ἐν βουλῇ* braucht von *ἀκούσαμεν* nicht getrennt zu werden (siehe Ameis). — 281 *ἅμα θ'* fehlt eine Note. — 295 im Texte *εἰναιέτης ἐστι*. Dagegen in der Note: *ἐστι* ist da. — 305 *κατὰ φωκούς*: die Note für den Schüler kaum deutlich. — 346. Ob *Ἀχαιῶν* doch nicht besser zu *νόσφιν* als zu *τοί* gehört? Vgl. Θ 10. — 347 *ἄνταιος αὐτῶν*. 'Welches Geschlecht?' für den Schüler nicht leicht zu bestimmen. So Nägelsbach: Mascul., Ameis: Neutrum. — 349 *ψεῦδος*. Schol. *ἀντὶ τοῦ ψευδής*. Wozu dies? Einfach: ob Trug das Versprechen oder nicht. — 359 *πρόσθ' ἄλλων*. Nicht bezeichnender local: angesichts der anderen? 365 fehlt eine Note zu *κ' ἔρυσι*. — 398. Warum soll *κατὰ νῆας* nicht zu *πεδασθέντες* gehören? — 421 war das unmögliche *ἐπ'* im Text zu tilgen oder mit Nägelsbach *ὑπ'* zu schreiben. — 426 fehlt zu *Ἡφαίστοιο πυρός* unter den für den Gebrauch der Gottheit statt ihres Elementes angeführten lateinischen Namen der nächstliegende Volcanus (Aen. VII 77, Ovid. Met. VII 104, IX 251). — 439 fehlt *ἡμῖς δέ* die Geronten. — 482 'Ist *τοῖον* Masculinum oder Neutrum?' Was sonst als Masculinum?

In der Einleitung 'Sprache und Vers bei Homer' ist Ref. verhältnismäfsig nur wenig aufgefallen. §. 2. 1. Decl. 'Die Contracta sind fast alle aufgelöst'. Etwa: die Contraction ist fast durchgängig gemieden. Eben so §. 10 'Die Verba auf *έω* bleiben meist aufgelöst'. Da die Auflösung eine Verbindung, eine Contraction, voraussetzt, ist es richtiger zu sagen: 'bleiben meist uncontrahiert'. 3. Decl. al. 7.: *ἐυκλείας* K 281, φ 331 (unrichtig betont, weil die letzte Silbe lang ist). 'Unrichtig' ist diese Betonung nicht, nur unregelmäfsig, insofern von der uncontrahierten Form *ἐυκλείας* nicht die Vocale *εα*, sondern *ε ε* contrahiert sind; bei der Contraction von *ε ε* war aber wegen der Kürze von *ας* ein anderer Accent als der Circumflex nicht möglich. Allerdings ist ferner im Verse *ας* lang, durch seine Stellung in der Arsis, insofern konnte es angeführt werden bei §. 28, wo wiederum *Α* 151 ungehörig steht, weil in *Ἰππῆας* das *ας* auch im Verse kurz ist. — §. 17. Unter Synkope versteht man gewöhnlich die durch Ausstofsung eines stammhaften Vocals entstehende Verkürzung eines Wortes, wie in dem vom Hrn. Verf. selbst angegebenen *γίγνομαι, ἔπεφνον, κέκλετο, ἔκλετο, πίπτω* u.ä. Aber daselbst sind auch angegeben *φέρτε* und *φέρτερον*, Bildungen, welche den Bindevocal *ε* von Haus aus verschmähen. Als synkopierte Formen sind ferner §. 13 unter anderen *ἔστατε, τεθνάμεν, τέτλαθι, δεδίμεν, μέματον, ἐγρήγορθε, ὄλλυτο, ἐπέπιθμεν* u. ä. angegeben, Formen, welche durch das unvermittelte Antreten der Personalendungen an den reduplicierten Verbalstamm gebildet sind. (Curtius spricht in diesem Falle von Perfecten und Aoristen ohne Bindevocal.) — §. 14. Unter den 'wie von Verbis contractis' gebildeten Formen einiger Verba auf *μι* sind neben *τιθεῖ, διδοῖς, διδοῖ* u.ä. angeführt: *διδοῦσι* und *τιθεῖσι*, welche Formen wol einfacher aus *διδο-ντι* und *τιθε-ντι* erklärt werden, als mit Curtius §. 307, Anm. durch Contraction aus *διδόασι* und *τιθέασι*.

— §. 14, S. 16 fehlt bei *εἰμί* die Form *εἰμέν*. (NB. *ἴσινα, ἴσινα, ἴσσετε* steht in drei unmittelbar auf einander folgenden Versen *A* 211, 212, 213.) — §. 15 fehlt *κάμβαλε ζ* 172. — §. 17. LR. bespricht die homerischen Formen auf Grund der attischen Prosa. Aeufserlich nun betrachtet, hat *πλειθῆναι, πειρθέντες* gegenüber den attischen Formen allerdings den 'Zusatz eines Consonanten'; da aber das *ν* zum Stamme gehört, ist die Anführung dieser Formen neben *ἄμ-β-ροτος, ἄμ-β-ροτον, ἀν-δ-ρος* u. ä. etwas befremdlich. Ebenso ist bei *ἴσσομαι* eine Verdoppelung des Consonanten in gleicher Weise wie bei *ἴλλαβε, ἔππος* u. ä. nicht anzunehmen, sondern das erste Sigma als das des Stammes, das zweite als das des Futurs zu fassen. — §. 21 muss im Bedingungssatze eingeschaltet werden: 'in der Thesis.' — §. 22 ist unter den Beispielen für Positionslänge *Α πρίν μιν καί* angeführt; für *πρίν* nicht in gleicher Weise richtig wie für *μιν*, weil *πρίν* nach des Hrn. Herausgebers eigener Bemerkung zu *Β* 413 auch von Natur lang sein kann. — S. 27 konnten bei *εἴδομαι, εἶμα, ἠδύς, ἤθεα, ἷς, οἶνος* die entsprechenden lateinischen Bedeutungen wie bei den übrigen digammierten Wörtern angegeben werden.

Die Ausstattung des Werkes ist recht ansprechend bis auf die zu kleinen Lettern des Textes. Von Druckfehlern ist Referenten im ganzen nur unwesentliches aufgefallen. XI, Z. 10 v. o. *τραχύά* (fehlt Komma); XVIII, Z. 11 v. u. *θρασύς*; XXXI, Z. 7 v. u. Diphtong; *Α* 2 *δῆμος* (fehlt Komma); 27, N. *re-d-ire* (st. *red-ire*); 53, N. *στυφελόν*; 55, N., Z. 7 *στεῖσαι*; 64 *εἶπον* (fehlt Komma); 85, N., Z. 5: 27 (st. 25); 108 *ἐπέλασσας* (Interpunction); 128, N. *ter* (st. *tergue*); 140 *αὐτις* (Kolon); 168, N. Z. 3 v. u. *σχεδόω*; 178, N. für (Punct); 182, N. Da (Anführungszeichen), 189, N. zottig (Komma); 225 *ἐλάφοιο* (Interpunction); 240, N.: *Υ* 440, *Π* 416 (zu tilgen); 283, N., Z. 3 v. u. *χόλον*; 335 *ἅλλ'*; 459, N., l. Z. geschlachtet; 470, N. Edelknaben; 589 *δεινομένην* (Interp.); *Β*. 10, N., Z. 2: 82 (st. 85); 22 *ὄνειρος* (Interp.); 41, N. *ὄμφῃ*; 56, N. *ὄνειρ*; 74, N. *νηί* (st. *αὐτῇ νηί*); 104, N. nus; 278, N., Z. 5 *ἔχετε*, Z. 6 *χόρον*; 289, N. *ὑποσχεσιν*; 290, N., l. Z. *νεμεσιζομαι*; 418, N., Z. 4 *γαίαν* (st. *γαιάν*); 461 *Λαίῳ*; 481, N. *αἰγυπιοί*.

Und so möge denn diese mit Fleifs und Sachkenntnis gearbeitete Ausgabe des verdienstvollen Herrn Herausgebers der Aufmerksamkeit aller Fachgenossen auf's wärmste empfohlen sein!

Wien. Karl Schmidt.

Uebungsbuch zur Einübung der Formenlehre und der Elementar-Syntax. Von Leopold Vielhaber. Erstes Heft. Für die erste Classe der Gymnasien und verwandten Lehranstalten. Wien, Beck'sche Universitätsbuchhandlung, 1870. 8°. 141 S. — 60 kr.

Die verschiedenen Seiten des Sprachunterrichtes sind grundsätzlich innigst mit einander zu verbinden. Es geschieht aber nicht selten, dass der lateinische und deutsche Unterricht ganz unbekümmert um einander einhergehen. Zwar im öffentlichen Unterrichte dürfte ein so unverständiges Verfahren nicht vorkommen, dass während im Latein die Declination

eingeübt wird, im Deutschen die Eintheilung der Laute, Stamm-, Vor- und Nachsilben gelehrt würden, wie es Ref. an einem Privatunterrichte wahrnahm; aber immerhin ist es auch im öffentlichen Unterrichte möglich, dass der lateinische und deutsche Unterricht weniger in einander greifen, als es geschehen soll, dass z. B. im ersten Semester der ersten Classe im Deutschen vorschriftsmäfsig der einfache Satz abgehandelt wird, aber so systematisch, dass die Resultate des deutschen Unterrichtes, die in demselben entwickelten Grundbegriffe nur zum Theile zur Anwendung kommen, dagegen andere, die im lat. Unterrichte schon nöthig sind, noch nicht gebildet und dem Schüler klar geworden sind. Der Lehrer wird nun allerdings solche im deutschen Unterrichte noch nicht erklärte Begriffe am lateinischen Satze erklären, aber es ist von grofsem Nutzen, wenn das lat. Uebungsbuch so beschaffen und geordnet ist, dass nicht in *einem* Satze vielerlei syntaktische Formen zu erklären sind, sondern wenn in Betreff der Aufnahme derselben ein gewisser methodischer Gang eingehalten wird. Es wird nämlich dem Schüler Gelegenheit geboten, jeden neu gewonnenen Begriff durch wiederholte Anwendung zu gröfserer Klarheit und Sicherheit zu bringen, der Lehrer kann leichter den gramm. Unterricht im Deutschen mit Rücksicht auf die Bedürfnisse des lat. anordnen, und der Schüler wird dem deutschen gramm. Unterrichte, dessen praktischen Nutzen er nun einsieht, mehr Interesse widmen. Es ist daher ein Vorzug dieses Buches, dass es die beiden Unterrichtszweige in Beziehung setzt. Das geschieht nicht nur durch Anwendung einer analogen Terminologie, sondern besonders durch stete Hinweisung auf den Satzbau. Ueberall in diesem Buche werden die beiden Sprachen mit einander verglichen; zuerst werden einfache, ganz unerweiterte Sätze, dann durch einzelne Bestimmungen erweiterte, vom Pron. an auch einfach zusammengesetzte Sätze behandelt, so dass allmählich alle allgemeinen syntaktischen Begriffe und wichtigeren Formen beider Sprachen zur Anwendung kommen, und zwar diejenigen, welche beide Sprachen übereinstimmend entwickelt haben, gröfstentheils in der ersten Classe, während die abweichenden für die zweite aufgespart sind. Die Folge, in der die syntaktischen Formen mitgetheilt sind, richtet sich nach dem Fortschritte des Unterrichtes in der Formenlehre. Ein Inhaltsverzeichnis, das im Buche selbst nicht gegeben ist, wird das Ausmafs und die Anordnung des Lehrstoffes und die Art der Verbindung des syntakt. Materials mit der Formenlehre veranschaulichen.

Erste Decl. I. Einfacher, unerweiterter Satz. Uebereinstimmung des Subj. und Präd.; II. Attribute. Uebereinstimmung des Adj.; III. Objecte, adverb. Prädicatsbestimmungen, zunächst Accusativobj. und adv. Bestimmungen des Ortes und der Zeit. Zweite Decl. I. Masc. auf *us*, *ir*, *er* — Dativobj. *Sum* mit Dativobj.; II. Neutra auf *um*. — Zusammengezogene Sätze; III. Fem. auf *a* nach der allg. Regel. Voc. Adj. auf *us* und *er*; IV. Gemischte Beispiele. Fem. und Neutra auf *ae* (Dat. und Abl. auf *abus*). Dritte Decl. I. Masc. — Abl. instr.; II. Fem. nach der Hauptregel und auf *do*, *go*, *io*; III. Neutra regelm. Form. — Verhältnisobj. mit *von* und *durch* beim Pass.; IV. Subst. mit Genet. auf *ium*; V. Wörter mit drei

Casusabweichungen. Neutrale Subst. und zweiformige Adj. — *In* c. acc. und abl.; VI. Dreiformige und einformige Adj.; VII. Acc. Sing. auf *im* (Abl. auf *i*) — die Apposition; VIII. IX. X. Wichtigere Worte, die im Genus abweichen; XI. Gemischte Uebungen (Einzelheiten). — Abl. temp. Vierte Decl. I. Masc. — Perf. hist.; II. Fem. und Neutra. — Für den attrib. Genet. setzt das Deutsche oft Präpositionalattribute; III. Gemischte Beispiele. Dat. und Abl. auf *ubus*. Locativ von *domus*. Fünfte Decl. — Wichtigere Pluralia tantum. Das Bestimmungswort deutscher Subst. comp. = attrib. Adj. oder Genet.

Adjective. Wiederholung des Positivs. — Als Subst. gebraucht. I. Regeln. Comparation — Genet. partit.; II. Comparation der Adj. auf *er* und *dis*; durch Umschreibung. — Abl. compar.; III. Abweichende Bildungen. — Compar. = „etwas, ziemlich, su° m. d. Posit.

Numeralia. I. Cardinalia. — Acc. der Ausdehnung; II. Ordinalia. — Jahreszahlen.

Pronomina. I. pers. und poss. — Satzverbindung. Das directe pron. reflex; II. determ. und demonstr. — Alleinstehende Pron. Dativobjecten entsprechen im Deutschen Verhältnisobj. mit für; III. Forts. und pron. relat. — Nebensätze. Relativsätze; IV. interrog. — Begriffs- und Satzfrage; V. Forts. Wichtigere Adj. interr. und correl.; Adj. mit pronominalem Genet. und Dat. sing.

Conjugation von *sum*. I. Ind. Wiederholung und Fut. II. — Perf. hist. durch deutsch. Imperf., Fut. II. durch deutsch. Perf. ersetzt; II. Conjunct. Imperat. — Conj. in Haupts.; III. Forts. Inf. Part. Composita von *sum* außer *possum*. — Substantivsätze. Indir. Fragen.

Erste Conj. I. Wiederholung des Ind. act. und pass. sammt Fut. II. — Transitiva und Intrans. Imperf. in Haupts. Mus; II. Conjunct. act. und pass. des Präsenst. Imperf. — Conj. 1. in indir. Fragen, 2. in Folgesätzen, 3. in Absichtss.; III. Conjunct. der Präterita act. und pass. — Conj. (4.) impf. und ppf. nach *cum*; IV. Inf. Part. Gerund. Sup. — Inf. als Subj. Participia sind Adjective. Attributive Part. = rel. Attributiva.; V. *Futurum*. — Inf. als Obj.

Zweite Conj. I. Ind. act. und pass. des Präsenst. — Abl. modi; II. Conjunct. act. und pass. des Präsenst. Imperat. — Conj. (5.) in heischenden Substantivs.; III. Ind. und Conj. des Perf.- und Supinalst. — Conj. (6.) in Causalsätzen mit *cum*; IV. Inf. Part. Ger. Sup. — Part. = verkürzten Nebensätzen, besonders rel. Subst.- und Attributs., dann Adverbials. der Art und Weise.

Dritte Conj. (die Eintheilung außer V. wie in der zweiten). I. — Passiva = deutsch. refl.; II. — Conjunctivische Nebens. im Präs. und Perf.; III. — Conj. Nebens. im Imperf. und Ppf.; IV. — Inf. nach *perhibeor*, *dicor*, *traditur*; V. Präsenstämme auf *io*. — Abl. causae.

Vierte Conj. (die Eintheilung wie oben). I. — Zwei Dat. bei *esse*; II. — Forts. der cons. tempp.; III. — Part. pf. mit *esse* etc.; IV. Forts. der cons. tempp.; *-urus sim* und *-urus essem*.

Deponentia d. 1. Conj. — Mus in Sätzen mit Deponentibus. Depon. d. 2. Conj. — *videor* ist Copula oder envellst. Verbum. Depon. d.

3. *Conj.* — *sequor*; *utor fruor fungor vescor*. *Depon. d.* 4. *Conj.* — *patior*. *Abl. limit.*

I. Reflex. *Passiv.* — I. Mass. — I. Part. perf. pass. mit *sum*. Präsens pass. des Zustandes. — I. Conj. periphr. act. und pass. — *Anhang*: Adv. modi, die von Adj. gebildet sind.

Der syntaktische Lehrstoff ist in knapper Form, in Gestalt von Regeln vor die Uebungsnummern gestellt. Die meisten dieser Regeln werden *auf folgende Weise* vorbereitet. Wenn eine Regel aufgestellt werden soll, so werden früher ein oder mehrere Fälle, welche unter diese Regel gehören, in die Uebungsbeispiele aufgenommen, in der Anmerkung wird der Begriff, unter welchen die neue Erscheinung gehört, bezeichnet und dann vor einer der folgenden Nummern die Regel aufgestellt. Z. B. S. 6 kommt der Satz (12) vor: *die Lider sind wie mit einem Walle von Haaren geschützt*. Die Anm. zu „mit einem Walle“ sagt: *blofser Abl.* (des Mittels); von Haaren Genet. attrib. S. 6 folgt dann die Regel über den Abl. instrum. und S. 20 nach mehreren anderen Beispielen die Regel über den Gebrauch deutscher Präpositionalattribute statt lat. Genet. attrib. S. 13 sagt eine Anm.: „*Versuche die Sätze* 10. 11. 14 in die leidende Form zu verwandeln“, und wird darnach die Regel gegeben. Nur diejenigen Begrin., welche für das Lat. wie für das Deutsche gelten und leicht anzuwenden sind, werden ohne Vorbereitung aufgestellt. Z. B. Im *Deutschen* und Lat. steht das *Subj.* im Nom. (*wer oder was?*). Die Anmerkungen haben überdies den Zweck, einzelne Sätze verständen zu lehren, Winke über die Wortstellung, deutsche Ausdrucksweise u. dgl. zu geben.

Eine zweite lobenswerthe Eigenthümlichkeit besteht darin, dass schon während der Einübung des Nomens stufenweise der Ind. von *esse* und von der 1. Conj. act. und pass. gelernt wird. Dadurch wurde ein doppelter Vortheil erreicht: 1. war die Wahl der Sätze minder beschränkt, als wenn nur *esse* und etwa das Präs. hätte angewendet werden können; 2. in einem Semester können die Formen von *esse* und vom Ind. aller Tempora (mit Ausschluss des Fut. II) der 1. Conj. in aller Muße fest eingeprägt werden, und an diese schliessen sich dann wie an einen festen Stamm die übrigen Modi und Conjugationen leicht an. Zweckmäßig ist auch die Betonung des Unterschiedes zwischen dem Perf. pass. und dem Part. perf. pass. mit *sum* etc.; denn die letztere Form kommt nicht eben selten vor, kann aber nach dem Paradigma, in dem es nur als Perf. pass. erscheint, nicht verstanden werden, wenn man nicht darauf aufmerksam macht.

Ueber das Ausmaß des gramm. Lehrstoffes für die erste Classe gehen die Ansichten noch immer auseinander. Jedes neue Uebungsbuch bringt eine von den Vorgängern mehr oder weniger abweichende Ansicht, namentlich darüber, wie viel von dem sog. unregelmäßigen schon in der ersten Classe aufzunehmen sei. Die einen sind der Ansicht: dass der erste Unterricht nicht zu einfach sein könne, wenn anders der Grund, auf dem der weitere Bau aufzuführen ist, ein fester und sicherer sein soll. In der Deel. insbesondere seien Formen, welche von der regelmäßigen Bildung abweichen und alle im Geschlechte von den Hauptregeln abweichenden Wörter, mit Ausnahme der Form. auf *do*, *go*, *io*, auszuschließen.

Andere, darunter der Verf. dieses Buches, gehen von dem Grundsatze aus, dass häufig vorkommende unregelmässige Wörter schon in der ersten Classe einzuüben seien. Es sind daher in diesem Buche, besonders im Genus, abweichende Wörter aufgenommen, so dass der Unterricht in der zweiten Classe neben der Wiederholung, die grundsätzlich vorausgesetzt wird, nur mehr zu ergänzen habe. Ref. wünschte in dieser Beziehung eine größere Beschränkung. Die Erlernung zahlreicher Ausnahmen ist nicht leicht, und wenn auch der Knabe die Wörter nach Gedächtnisversen geläufig hersagen kann, so gebraucht er sie doch häufig unrichtig, indem er im Momente der Anwendung ganzen Gruppen ein unrichtiges Geschlecht beilegt. Wenn schon in Deutschland, wo dem Lateinunterrichte in den untersten Classen doch 10 Stunden wöchentlich gewidmet sind, die Ausschließung alles unregelmäßigen aus dem ersten Unterrichte angestrebt wird, so sollten wir, bei unseren 8 wöchentlichen Lateinstunden, keineswegs über das vom Landesschulinspector Wilhelm in seiner „Prakt. Pedagogik“ in Uebereinstimmung mit dem Org.-Entw. festgesetzte Maß des gramm. Lehrstoffes hinausgehen. Anderseits ist freilich anzuerkennen, dass, da gerade von diesen Substantiven viele sehr häufig vorkommen, bei Vermeidung derselben viele gute Sätze nicht aufgenommen werden könnten; dass die selten vorkommenden, von denen nicht zu erwarten steht, dass sie in der Gymnasiallectüre vorkommen werden, aus unseren Schulgrammatiken und Uebungsbüchern bereits verschwunden sind, dass daher die Zahl der einzeln zu merkenden Wörtern geringer geworden ist; man macht auch geltend, dass gerade deshalb, weil in diesen häufig vorkommenden Wörtern leicht gefehlt wird, die Einübung derselben früh beginnen solle, so wie die des Präsensstammes der Verba auf io der 3. Conj. Entschließt man sich nun für die Aufnahme solcher Wörter in den Unterricht der ersten Classe, so muss man um so sicherer alle Mittel anwenden, durch welche sie leichter erlernt und fest behalten werden, und die Verwirrung vermieden wird; man muss die Subst. nicht bloß in Gedächtnisversen, sondern, wie K. Schmidt's Grammatik dazu anleitet, in Verbindung mit Adjectiven lernen lassen, an welchen das Geschlecht kenntlich ist; man muss sie, wie auch in diesem Uebungsbuche, erst dann vornehmen, wenn die Hauptregeln bereits zur Sicherheit in der Anwendung eingeübt sind. — *Die* Numeralia distributiva und Adverbia numeralia, die pronomina indefinita sind mit Recht auch in diesem Uebungsbuche nicht aufgenommen, sondern für die zweite Classe aufgespart.

Aus der Uebersicht des Planes ist ferner die Anordnung des Verbe zu entnehmen. Für jede Conjugation sind vier Abschnitte gegeben, jeder aus einer lat. und einer deutschen Unterabtheilung bestehend: 1. über den Inf. act. und pass. des Präsenst.; 2. über den Conjunct. act. und pass. des Präsenst. und den Imperat.; 3. über den Ind. und Conj. des Perfect- und Supinalst.; 4. über den Inf. des Part. Gerund. Sup. Nur die erste Conj. macht eine kleine Ausnahme, welche durch die frühzeitige Anwendung dieser Conjug. gerechtfertigt ist. Da nämlich der Ind. aller Tempora beider genera verbi der 1. Conj. allmählich zugleich mit dem Nomen eingeübt wird, so fasst der erste Abschnitt dieser Conj. in den

BIBLIOTHEK DER DEUTSCHEN LITERATUR
Seidl, J.G.
3-598-52723-3
FNr. 21711 / 056

sondern o und u als zu zwei verschiedenen Wörter gehörig getrennt zu sprechen sind, samouk (Autodidakt) z. B. ist nicht samouk sondern samo — uk zu sprechen, denn es ist aus samo selbst und dem in Zusammensetzungen gebräuchlichen uk, gelehrter, zusammengesetzt, eben so poučiti (belehren) aus dem Präp. po und dem Verbum učiti. Diess ist der einzige, aber selten vorkommende Fall in der böhmischen Sprache, in dem das Verständniss des Wortes zu dessen richtiger Aussprache erfordert wird.

In ja, je, ji, jo, ju, aj, ej, ij, u. s. w. erlaubt der jetzige Stand der böhmischen Sprache das j als Consonant zu fassen und können daher diese Lautgruppen hier übergangen werden.

Consonanten.

Die Consonanten zerfallen der Quantität nach zunächst in Stummlaute (Mutae), Halbvocale (Semivocales) und in zusammengesetzte Consonanten, deren erster Bestandtheil ein Stummlaut, der zweite ein Halbvocal ist. Die Stummlaute unterscheiden sich dadurch von den Halbvocalen, dass bei ihnen vor der Aussprache gänzlicher Verschluss der Sprachwerkzeuge stattfindet, mit dessen Oeffnung die Aussprache eintritt, die Mutae sind daher keiner Dehnung fähig, ihre Dauer ist eine momentane; die Halbvocale entstehen dagegen nur durch Annäherung der Organe, zwischen denen die Luft hindurchströmt, sie sind von den Stummlauten dadurch also gesondert, dass sie, wie die Vocale einer beliebig gedehnten Aussprache fähig sind (sss . . . , mm . . . , rrr . . . u. s. w. kann man tönen lassen so lange der Athem vorhält, t, p u. s. w. aber nicht, diese sind nur der Wiederholung fähig). Nach der Art ihrer Hervorbringung zerfallen die Halbvocale in Spiranten (von denen die Sibilanten nicht unterschieden sind), Nasale, L- und R-Laute. Beide Classen zerfallen wieder. die Nasale, L- und R-Laute ausgenommen, in härtere, dunkle — Tenues und weichere, helle — Mediae:

	Mutae			Semivocales.				Compositae.		
Tenues	k	t	p	ch	—	š	s	c	č	ř
Mediae	g	d	b	h	j	ž	z	dz	dž	(dř)
				Nasales.		L. et R				
				n, ň, m		(ł) l, r ŕ				

Uebungen des Verbs alle Tempora des Ind. zur Wiederholung zusammen und fügt nur das Fut. II hinzu, und demnach bedarf es auch im dritten Abschnitte keiner besonderen Einübung des Ind. der Tempora des Perfect- und des Supinalstammes. Auch bei den übrigen Conjugationen ist der Vorgang richtig. Die Menge des Uebungsstoffes entspricht der Menge der einzuübenden Formen. Die zwei ersten Abschnitte jeder Conj. haben die Formen des Präsensst. gemeinschaftlich, unterscheiden sich aber durch den Modus, der dritte Abschnitt behandelt die Formen des Perfect- und des Supinalstammes, und zwar sowol die des Ind. als auch des Conjunct. Eine Trennung war hier nicht nöthig, weil die Formen des Supinalstammes, nachdem sum bereits eingeübt ist, keine Schwierigkeit mehr enthalten. In den vierten Abschnitten sind Inf. Part. Gerund. Sup. vereinigt und von ihren Stämmen getrennt; dies ist durch syntaktische Gründe gerechtfertigt, da der Gebrauch des Inf. Gerund. und Sup. zum Theile vom Deutschen abweicht und daher wie das Part. als Stellvertreter verschiedener Arten von Nebensätzen einer besonderen Behandlung bedarf. Bei den Verben der 3. Conj. ist auf die Entstehung der Perfect- und Supinalstämme keine Rücksicht genommen, ohne Zweifel weil die Erlernung der sog. unregelmäfsigen Perfecta und Supina Aufgabe der zweiten Classe ist, in der ersten Classe aber es sich zunächst nur um die Flexion und Anwendung gegebener Perfecta und Supina handelt. Uebrigens wurden hier wie bei den übrigen Conjugationen für die Formen des Perfect- und Supinalstammes Verba der gebräuchlichsten Bildungen gewählt, und die Perf. und Supina im Wörterverzeichnisse beigefügt, damit sie als wesentliche Theile der Verba mit diesen zugleich gelernt werden. — Um Infinitive zahlreicher verwenden zu können, wurden schon von der 2. Conj. an Formen des sog. Nom. c. inf. in der analogen deutschen Form („sollen") gebraucht. Der seltene Inf. fut. pass. wurde für die zweite Classe verspart.

Der Uebersetzungsstoff ist ein ganz vorzüglicher. Sowol die lateinischen als auch die deutschen Sätze sind aus antiken Classikern entnommen und zwar grofsentheils aus solchen, die noch weniger in dieser Hinsicht benützt worden sind, aus den beiden Plinius, aus Seneca Phil., Quintilian, Sueton. In Vergleich mit vielen anderen Uebungsbüchern macht dieses den Eindruck eines frischen Blumenstrausses. Während man in anderen Büchern der Art sehr viele Sätze antrifft, die aus Grammatiken und anderen Uebungsbüchern entlehnt sind, wie Blumen aus verschiedenen Herbarien, haben wir da durchaus frisch gepflückte Blüten. Der Inhalt ist mannigfach, gröfstentheils der Sinnenwelt angehörig und nicht wie in den meisten Uebungsbüchern vorwiegend der übersinnlichen, die der Natur des Knaben weniger zusagt. Daher findet sich darin auch eine ziemlich grofse Menge von Worten, welche dem Schüler für den naturhistorischen Unterricht zu gute kommen. Hie und da kommen am Ende eines Abschnittes ein oder zwei Verse vor, die anfangs nur in der Schule zu übersetzen sind. Hoffentlich werden wenigstens diese im Gedächtnisse der Schüler haften, an Inhalt ein *δίζυρόν τε φίλον τε* für die Zukunft. Die Latinität ist durchaus correct: bei genauer Durchsicht

fand sich nichts, was mit dem Sprachgebrauche des Cicero im Widerspruch stünde, was ja nach dem Ursprung dieses Materials der Fall sein könnte, aber von dem geschärften Sinne und der Umsicht des Verfassers vermieden oder durch Veränderungen verhütet wurde. Auch die deutschen Sätze und die Anmerkungen dazu sind der Art, dass sie den Schüler zu einer guten Latinität anleiten. Der Stoff ist in reichem Maße geboten; es wird dem Primaner ein tüchtiges Pensum vorgelegt. Im Nothfalle könnten von den letzten Uebungsnummern die über Mau, über das Part. perf. pass. mit *sum* etc. und der Anhang ohne Schaden ausfallen, weil über diese Dinge schon in den vorausgehenden Uebungen Beispiele vorkommen. Bei den deutschen Beispielen wäre nur ein engerer Anschluss an den Sprachstoff der lat. Sätze zu wünschen; denn mit Wörtern in's Lat. übersetzen zu müssen, von denen der größte Theil eben erst gelernt worden ist, erschwert die Arbeit in hohem Grade, und es ist zu fürchten, dass der Schüler mit dem Lernen von Vocabeln überbürdet wird.

Bezüglich des Inhaltes ist die Aenderung folgender Sätze zu wünschen: S. 3, Satz 12. Der Dichter Homer war blind. S. 47. Satz 12. *a iuvando appellatus est Juppiter*, wäre so zu wenden, dass die Sache als Cicero's Meinung erscheine. S. 55, Satz 8. *antiquis temporibus imperatorum manibus agri colebantur* bedarf einer Beschränkung der Allgemeinheit der Aussage. S. 19, Satz 13. *omnis sensus hominum multo praestat sensibus bestiarum* heißt wol: der ganze Sinn (das Anschauungsvermögen) des Menschen übertrifft bei weitem die Sinne des Thieres; — offenbar zu schwer.

Das Wörterverzeichnis ist ganz nach den Uebersetzungsnummern geordnet. Innerhalb jeder Nummer folgen die Vocabeln nicht in der Reihe, in welcher sie im Uebersetzungsmaterial vorkommen; auch sind die Vocabeln der lateinischen Sätze nicht getrennt von denen, welche zu den deutschen Sätzen gehören, sondern die sämmtlichen Vocabeln jeder Nummer sind nach den Redetheilen und innerhalb dieser Abtheilungen alphabetisch geordnet. Zuerst stehen also Substantiva nach den Declinationen, dann Adjectiva nach demselben Theilungsgrunde, dann Verba nach den Conjugationen geordnet, hierauf Conjunctionen, endlich Präpositionen und Adverbien. Diese Anordnung hat den Vortheil, dass der Schüler, wenn er ein Wort vergessen hat, dasselbe leichter findet, indem er nur die Abtheilungen der betreffenden Kategorie durchzusehen hat. Außerdem sind die Vocabeln, wenn sie nach längerem Zwischenraume wieder im Texte vorkommen, im Wörterverzeichnisse an entsprechender Stelle wiederholt. Auch ist es zweckmäßig, dass die Quantität der vorletzten Sylbe, wo es nöthig war, bezeichnet ist. Allein das Wörterverzeichnis leidet an einem bedeutenden Fehler, an Hypertrophie der einzelnen Theile. Der ganze Uebungsstoff ist in 64 Nummern und dem entsprechend das Wörterverzeichnis eingetheilt. In diesen 64 Nummern des Wörterverzeichnisses sind etwas über 4800 Wörter enthalten, somit kommen auf eine Nummer 75 Wörter im Durchschnitt. Ungefähr der dritte Theil davon sind Eigennamen und wiederholte Wörter, folglich wären in jeder Nummer durchschnittlich 50 neue Wörter

zu lernen. Dabei ist zu bemerken, dass in den ersten Nummern natürlich durchaus unbekannte Wörter vorkommen, dass also der Anfänger zu einer Zeit, wo er die Vocabeln am schwersten lernt, nach diesem Wörterverzeichnisse verhältnifsmäfsig die meisten lernen soll; in der ersten Nummer 44, in der zweiten 66, in der dritten 61, in der vierten und fünften je 84 u. s. f. Auch würde es Tage geben, an welchen der Schüler mit Vocabellernen überladen wäre, dann aber, da es nur 64 Nummern gibt, von denen jede auf einmal gelernt werden soll, wieder eine Reihe von Tagen, wo er in dieser Beziehung nichts oder wenig zu thun hätte, während es doch wünschenswerth ist, dass er auch hierin stetig und nicht sprungweise fortschreite. Diese Einrichtung bedarf also für die folgenden Auflagen einer Abänderung, entweder dadurch, dass der Uebungsstoff in noch einmal so viel Nummern zerfällt werde, oder dass für die deutsch-lat. Abtheilungen die Vocabeln eigens geordnet werden. Beim Gebrauche dieser Auflage wird eine Erleichterung dadurch erzielt werden können: 1. dass der Lehrer die Wörter, an welchen das erstemal die Flexion eingeübt wird, aus diesem Vorrathe wähle; 2. dass er die Vocabeln nicht etwa blofs zum Lernen aufgebe, sondern gemäfs der Vorschrift, dass der Anfänger nicht in die Lage kommen soll, irgend ein Wort zu gebrauchen, das er nicht vorher in der Schule gehört hat, in der Schule vorlese und lesen lasse und dann an bereits bekannte Wörter erinnere, an welche sich die neuen Wörter in Folge derselben Abstammung knüpfen lassen; oder 3. der Lehrer kann diejenigen Vocabeln, welche zu den lat. Sätzen gehören, vorher zu Hause anmerken, dann in der Schule bezeichnen und nur insofern sie in der Unterrichtsstunde zur Verwendung kamen, für die nächste Stunde wiederholen lassen. Später können, doch in beschränktem Mafse, die Wörter der dem Schüler bekannten Formen allmählich vorausgelernt werden. In der Ausführung des Wörterverzeichnisses kommen einige Unebenheiten und Mängel vor, wie sie sich in der ersten Auflage eines solchen Buches auch bei der gröfsten Umsicht nicht ganz vermeiden lassen. Es fehlen die Vocabeln zu: S. 10, deutscher Satz 10 für Kinder, dasselbe zu S. 17, d. S. 10; zu S. 24, d. S. 7 für Lager (*castra*), um so mehr, als im voraufgehenden Satze Lager mit der Bedeutung *cubile* steht; zu S. 63, d. S. 11 für anlocken; S. 127, 3. Sp. fehlt bei *enim* „(nachgestellt)", das erst S. 134 steht; zu S. 66, d. S. 6 das Wort für Ufer; zu S. 66, d. S. 13 für wie (*quomodo*); zu S. 69, d. S. 6 für Oelbaum; zu S. 80, lat. S. 19. für *auctoramentum*. Wünschenswerth erscheint die Wiederholung folgender Wörter: Zu S. 56, d. S. 18 für belegen, das zu S. 21, d. S. 5 angeführt ist; zu S. 75, lat. S. 20 für *excipio*, das erstemal zu S. 63 (W.V. 127); zu S. 75, lat. S. 28 für *luscinia* nach S. 12, d. S. 10 (W.V. 99); zu S. 80, lat. S. 18 für *sus* nach S. 10, lat. S. 6. Dagegen erscheint zu früh wiederholt: *destino* S. 115 zweimal gesetzt; *careo* S. 122 zweimal, S. 134 und 136 *pollex*; unnöthig wiederholt einige Eigennamen, wie S. 130 *Romulus*, S. 137 *Numa*, S. 128 *Thracius* nach *Bosporus Thracius* in derselben Nummer. Die regelmäfsigen Perf. und Sup. der 1. und 4. Conj. sind nicht ausdrücklich gesetzt, die der 2. und 3. sind regelmäfsig, doch nicht ganz consequent an-

geführt; S. 123 blofs *subvenio*, aber *traho, xi, ctum;* S. 124 *porrigo* allein, 138 *porrigo, rexi, rectum*; S. 129 *gigno, genui, genitum*, dann blofs *quaero, sapio*, und wieder *uro, ussi, ustum*; S. 132 blofs *effingo*, aber *fundo* ganz; S. 163 *cogo, ēgi, actum*, S. 141 deutlicher: *cogo, coēgi, coactum*. — Ungenaue Bedeutungen finden sich S. 105, 3. Sp. *inductus* belegt zu S. 21, d. S. 5; S. 106 *distinctus* benöt, zu S. 21, lat. S. 12; S. 122 *profligo* entscheide, zu S. 54, lat. S. 13; S. 125 *desidero* brauche, zu S. 60, d. S. 20. Diese Bedeutungen werden zwar im Zusammenhange gefordert, aber es ist immer besser, in das Wörterverzeichnis die Hauptbedeutung zu setzen, und wo diese in dem gewählten Uebungsbeispiele nicht ausreicht oder in dem Zusammenhange für den deutschen Ausdruck eine Härte erzeugt, im Texte zwar den rechten deutschen Ausdruck zu gebrauchen, daneben aber in Parenthese die Bedeutung des Wortes, wie sie im Wörterverzeichnis angegeben ist, beizufügen. Statt *curo* ich kümmere mich um (S. 106) und ähnl. ist es besser nach alter Art zu schreiben ich kümmere mich (um etwas).

Die Anm. 78 zu S. 38, lat. S. 16 *quot homines tot sensus* sagt: es fehlt Subj. und Prād. (hat man). S. 44, zu lat. S. 5 kommt der Abl. *quo loco* und *omni loco* das erstemal ohne *in* vor. Hieher gehört also die Anm. 4 der S. 56. — S. 60, A. 71 *impono* ist zu streichen, weil es im Wörterverzeichnisse vorkommt.

Bezüglich der äufseren Form ist eine andere Numerierung zu wünschen. Es hat jede Declination, jeder Redetheil, jede Conjug. eine eigene Numerierung. Wenn es nun z. B. S. 84, A. 21 heifst: „s. Pron. II. vor D.“ und man schlägt nach und findet die Zahl II, so ist man noch nicht am Ziel, sondern muss noch nachsehen, ob diese Zahl zum Pron. oder überhaupt zu dem citierten Redetheile gehört, was gewöhnlich nicht der Fall ist. Solche Hinweisungen kommen aber oft vor; wir bitten also um ununterbrochene fortlaufende Zahlen. S. 19. Vierte Declination I. Hier fehlt der Titel „Masculina“. S. 44. II. Statt des Titels Conj. und Imperat. des Präsensst. soll es wegen der Gleichförmigkeit mit den übrigen Conjugationen heifsen: Conjunct. act. und pass. des Präsensst. Imperat. S. 46 zu IIII Inf. Part. ist noch beizufügen: Gerund. Sup. Manche Abkürzungen gehen zu weit für den Primaner.

Aufser den im Buche angeführten Druckfehlern sind noch zu berichtigen: S. 97, Sp. 3 *co sto* (statt *consto*); *defatgo* (st. *defatīgo*). S. 102, Sp. 3 *irrīgo* (st. *irrīgo*); S. 104, Sp. 3 *nomīno*; S. 106, Sp. 1 *neglegentia* (*negleg.*) (st. *neglig.*) S. 138, Sp. 2 *deleo* verrichte (st. vernichte); S. 141 *incīdo, cīdi* (st. *cīdi*); endlich S. 29, Z. 10 unten *viginti* (st. *uiginti*), ein Fehler, den ich ungern verbessere, da ich im Gegentheile viel lieber alle *u* und *i*, wo sie wie *v* und *j* lauten, aus einem Buche für Anfänger beseitigen möchte. Der Verf. schreibt jedes der beiden Lautpaare *i* und *j*, *u* und *v* nur mit einem Buchstaben, mit *i* und *u*. Ref. weifs, dass die alten Römer so schrieben; er weifs aber auch, dass sie schon seit Cicero *j* durch *ii* oder durch hohes *i* bezeichneten und überhaupt seit dieser Zeit das Bedürfnis hervortrat, für hörbar verschiedene Laute sich nicht mit einem und demselben Buchstaben zu begnügen, sondern

verschiedene Schriftzeichen für dieselben einzuführen. Beweis dessen unter anderem der Versuch des Kaisers Claudius, drei neue Buchstaben, darunter einen für *v* einzuführen. Die Römer nun nahmen die Neuerung nicht an, sie schrieben *more majorum*. Allein für uns entfällt dieses Motiv, und sollte die Rücksicht auf den Nutzen der späteren, nun auch schon wenigstens dreizehn Jahrhunderte alten Schreibweise massgebend sein. Wenn Gelehrte in sprachwissenschaftlichen Werken (Curtius, Corssen) sich des *v* und *j* bedienen, so werden diese Buchstaben auch einem Elementarbuche nicht zur Schande gereichen. Wir geben uns Mühe, neue Methoden zu finden, um auf kürzerem Wege und auf leichtere Weise zu lehren, und gerade die Anfänge, die an sich schon schwierig sind, wollen wir noch schwerer machen? So ein Primaner hat anfangs seine Noth mit der üblichen Aussprache des *c* und *ti*, es müsste denn sein, dass auch diese Buchstaben, wie bei den alten Römern, überall wie *k* und *ti* ausgesprochen werden sollen; nun wollen wir ihm noch Wortbilder wie *iuueni, uidi, uincre, uua, fluuius* vorlegen? Dazu kommt, dass der Schüler in seiner Grammatik, wenn nicht das *j*, so doch das *v* findet. Soll er also gleich in der Vorhalle des Gymnasiums sehen, wie seine Lehrer sich nicht um einander kümmern, nicht mit einander übereinstimmen? Mag auch die strenge Wissenschaft diese Schreibung fordern, dem Anfänger muss man die Erlernung der Elemente erleichtern; später, wenn er bereits den Klang der Wörter kennt, mag man ihm die rigorose Schreibweise vorlegen. So aber geschähe es umgekehrt; im Untergymnasium würde er nach der schwereren, undeutlicheren Schreibweise lesen, später aber, wenn er die Classiker liest, würde er es leichter haben, da ja auch die neuesten Ausgaben sich des *v* bedienen. Ferner wenn die im sog. goldenen Zeitalter der Sprache übliche Schreibung allein anzuwenden wäre, dann müssten wir auch das Griechische ohne Accente schreiben. Uebrigens dürfte es dem Hrn. Verf. nicht allzu schwer fallen, den Kleinen auch das kleine *v* und *j* zu bewilligen, da er ihnen die Majuskeln *V* und *J* nicht vorenthält; er schreibt *Vita* aber *Urbs, Juueni* aber *Inopia*.

Indessen auch diese Ausstellung berührt das Wesen des trefflichen Büchleins nicht. In den ersten Unterrichtsstunden hat der Lehrer die lat. Sätze vorzulesen und dann mehrfach nachlesen und nachsprechen zu lassen. Bei dieser Gelegenheit gibt er die wenigen hieher gehörigen Regeln, und hoffentlich werden sich die Schüler bald an diese Schreibart gewöhnen. Wir können daher das Buch wegen seines vortrefflichen Uebungsstoffes und seiner vorzüglichen Methode zur Einführung in die Schule bestens empfehlen und sind überzeugt, dass es sich behaupten werde, zumal von dem Hrn. Verf. sich mit Zuversicht erwarten lässt, dass er das Buch zu immer gröfserer Brauchbarkeit gestalten werde.

Wien. **Ant. Fleischmann.**

Lehrbuch der Geographie für Mittelschulen. Von Dr. Karl Haselbach. Wien, Beck'sche Universitäts-Buchhandlung (Alfred Hölder), 1870. — 72 kr.

Der gewaltige Aufschwung des österreichischen Unterrichtswesens zu Anfang der fünfziger Jahre fand Schule und Lehrstand ziemlich unvorbereitet. Nicht am wenigsten fühlbar machte sich an den Mittelschulen der Mangel an Lehrbüchern und Lehrmitteln, und Oesterreich blieb in Bezug auf beide bis auf heute vom Auslande abhängig. Es ist gewiss bezeichnend für die Bildungsgeschichte des vormärzlichen Oesterreich, dass besagtem Mangel zuerst für die mathematischen und naturwissenschaftlichen Lehrfächer durch die Thätigkeit des österreichischen Lehrstandes abgeholfen wurde; auf dem philologischen und historisch-geographischen Gebiete will es bei uns in Oesterreich noch nicht recht vorwärts, obwol es auch hier an verdienstvollen Anläufen nicht fehlt. Es wäre indessen schon aus national-ökonomischen Gründen wünschenswerth, dass die tausende von harten Thalern, welche noch immer Jahr für Jahr für Schulbücher in das Ausland wandern, österreichischen Verfassern und österreichischen Verlegern zu gute kämen. Schon aus diesem Grunde begrüßen wir sympathisch jeden Versuch, dem außerösterreichischen Büchermarkte unserseits Concurrenz zu machen, und dies um so mehr, wenn es sich um ein Lehrfach handelt, welches bis zur Stunde in mehr als einer Beziehung — sagen wir lieber in jeder Beziehung — so stiefmütterlich behandelt wird, wie dies leider bei der Geographie der Fall ist. Es ist hier natürlich nicht der Ort, über Wesen und Bedeutung der Geographie und des geographischen Unterrichtes bereits anderwärts und oft gesagtes zu wiederholen; wir möchten nur constatieren, dass es nachgerade an der Zeit wäre, auch der Geographie ihr Recht widerfahren zu lassen, d. h. sie als das zu behandeln, was sie gegenwärtig wirklich ist: als eine selbständige Wissenschaft, nicht als die Magd der Geschichte, mit der sie nicht mehr zu thun hat, als etwa die Naturgeschichte mit der Physik, und vor allem nicht als irgend etwas, was jeder versteht, was jeder lehren und worüber jeder schreiben kann. Wir wissen wol, dass der Kampf, den da die Geographie um ihr Recht führen muss, ein schwieriger und langwieriger sein dürfte, aber schließlich wird es auch ihr gelingen, den ihr gebührenden Platz neben den übrigen Schuldisciplinen sich zu erobern. Vor allem müssen ihr tüchtige Kämpfer herangebildet werden, Lust und Verständnis für diese Wissenschaft müssen schon in der Mittelschule und in den unteren Classen derselben geweckt und genährt werden; das wird dann auch nach oben einen heilsamen Druck ausüben; nur langsam, aber um desto sicherer wird sich so der geographische Unterricht an der Mittelschule jene Bedeutung erringen, welche er als humanistisches Bildungsmittel wie um seiner praktischen Zwecke willen in gleicher Weise beanspruchen darf.

Von ganz entscheidender Wichtigkeit ist da natürlich die Beschaffenheit der Lehrbücher, welche dem geographischen Unterrichte zu grunde gelegt werden. Dies des weiteren auszuführen wäre wol über-

fältig — nur auf einen Umstand möchten wir hier aufmerksam machen — weil er dem geographischen Unterrichte an unseren Schulen eigenthümlich ist. Es ist nämlich eine Thatsache, dass der angehende Lehrer für jedes andere Lehrfach relativ gründlicher herangebildet wird, als für das geographische. Die Mehrzahl der Candidaten für das historisch-geographische Lehrfach betrachten die geographische Disciplin nur als etwas nebensächliches, gleichsam als einen Appendix des „Hauptfaches", nämlich der Geschichte. Während alte, mittlere und neue Geschichte im weitesten Umfange und mit aller Gründlichkeit betrieben werden, läuft die Geographie meist nur so nebenher, und die vorhandene Gelegenheit, sich auch in diesem Fache ein der Gegenwart entsprechendes, umfassendes und gründliches Wissen zu erwerben, bleibt leider vielfach unbenützt. Zu diesem Uebelstande kommt noch ein zweiter, der sich erfahrungsmäfsig bei keinem anderen Lehrfache so fühlbar macht wie bei der Geographie. Da dieselbe nämlich in ihrer gegenwärtigen Gestalt eine noch junge Wissenschaft ist, so konnte sich für dieselbe noch keine so feststehende Methode herausbilden, welcher sich die übrigen Schuldisciplinen erfreuen, und dieser Uebelstand macht sich namentlich bei dem Elementarunterrichte in der Geographie um so fühlbarer, je mannigfaltiger die Vorkenntnisse besonders auf mathematischem und naturwissenschaftlichem Gebiete sind, deren der Lehrer der Geographie nicht entbehren kann, wenn sein Unterricht gründlich, fasslich und anregend sein soll. Vielleicht wird uns ein andermal Gelegenheit, über diesen Punct ausführlicher sprechen zu können, für diesmal begnügen wir uns mit folgender Conclusion: je schwankender gegenwärtig noch der geographische Unterricht in Beziehung auf Umfang und Methode und je schwieriger es für den gewissenhaften Lehrer in Folge seiner etwas einseitigen Vorbildung ist, sich in der Mannigfaltigkeit des geographischen Lehrstoffes zurecht zu finden, desto nothwendiger ist es, dass das von ihm benützte Lehrbuch 1. ihm in Bezug auf Methode einen festen Halt biete, 2. ihn zum nachdenken und zur Vervollständigung seiner Kenntnisse anrege, 3. ihn aber auch durch die höchst erreichbare Verlässlichkeit der Daten der — vielen Lehrern geradezu unmöglichen — Controle bezüglich der Richtigkeit der letzteren enthebe.

In ersterer Beziehung geht es denn doch wol nicht an, dass ein Lehrbuch der Geographie die wissenschaftliche Methode, welche sich für die Erdkunde nunmehr wenigstens in grofsen Zügen bereits herausgebildet hat, ganz und gar ignoriere. Wir meinen nicht, dass etwas damit gewonnen sei, wenn mit gewissen Schlagwörtern, wie sie die neue geographische Terminologie in Uebung hat, gar zu freigebig hantiert wird; wir wünschen auch nicht, dass die vergleichende Methode schon in den unteren Classen zu Tode gehetzt werde, auch wir wissen, dass das Lehrbuch kein Lesebuch sein kann: aber wir können uns nicht im mindesten damit zufrieden geben, dass ein für die heutige Schule bestimmtes Lehrbuch der Geographie nichts weiter enthalte, als ein vielleicht höchst lückenhaftes und mitunter unrichtiges Verzeichnis der auf den Karten stehenden Namen. Das blofse Aufzählen von Gebirgen und Flüssen kann doch heutzutage unmöglich als „Geographie" gelten wollen.

Mit Ausnahme von Central-Afrika und einen Theiles des Inneren von Australien gibt es wol heute keinen Erdraum mehr, über welchen nicht genügendes Materiale vorläge, um ein der Auffassungskraft der Schüler entsprechendes und ihr Interesse anregendes Bild seiner Bodenplastik geben zu können. Ebenso werden die gegenseitigen Beziehungen des Festen und Flüssigen, richtig aufgefasst und in fasslicher und ansprechender Form gegeben, nicht nur wesentlich beitragen zur Veranschaulichung und Einprägung der oro-hydrographischen Verhältnisse, sondern auch ebenso interessante als belehrende Einblicke in die geschichtliche Entwickelung der Erdoberfläche und ihrer Bewohner vermitteln [1]). Selbstverständlich ist es wol, dass hiebei alles Hypothetische und Speculative für die untere Lehrstufe auszuschliefsen ist, aber es ist des Sicheren bereits so vieles und interessantes erforscht und erschlossen, dass es gewiss an der Zeit wäre, auch die untere Lehrstufe davon profitieren zu lassen.

Als eine ebenso unerlässliche Forderung erscheint es uns, dass ein Lehrbuch der Geographie für die Mittelschulen, welches dem heutigen Standpuncte dieser Wissenschaft entsprechen soll, alle Hauptmomente des Natur- und Menschenlebens als ein Ganzes erfasse, oder, um uns vielleicht deutlicher auszudrücken, wir fordern, dass der Schüler, wenn er einen gröfseren, sei es natürlich oder politisch abgegrenzten Theil der Erdfeste kennen gelernt hat, von demselben eine alle wesentlichen Momente umfassende, zu einem einheitlichen Ganzen abgerundete Gesammtvorstellung besitze. Wir fürchten nicht, dass wir hier einem unerreichbaren Ideale nachjagen, wenn nur der Lehrer nebst dem nothwendigen Wissen und Können auch Lust und Liebe zur Sache mitbringt. Das eine wie das andere könnte aber nur gelähmt werden durch ein Lehrbuch, welches, längst veraltete Bahnen wandelnd, auch noch auf jeder Seite mündlicher Verbesserungen bedürfte.

Wir fordern daher von einem Lehrbuche der Geographie auch möglichste Correctheit in stilistischer Beziehung und sorgfältigste Benützung der neuesten Literatur. Letzteres muss um so nothwendiger erscheinen, da die Mehrzahl der Lehrer an den Lehranstalten in kleineren Städten kaum das nöthige Materiale zur Hand haben dürfte, um sich in der riesig anschwellenden geographischen Literatur fortwährend auf dem Laufenden zu erhalten; um so unerläfslicher erachten wir es, dass das von ihnen benützte Lehrbuch den jeweiligen Standpunct der geographischen Wissenschaft gewissenhaft und correct wiedergebe, d. h. nichts veraltetes vorbringe und nichts neues unbeachtet lasse.

---

[1]) Wir verweisen hier beispielsweise auf die Aufsätze: „Ueber das Aufsteigen und Sinken der Küsten", „Die Deltabildungen der Ströme", „Ueber den Bau der Ströme in ihrem mittleren Laufe", „Die Thalbildungen" in Oskar Peschel, „Neue Probleme der vergleichenden Erdkunde als Versuch einer Morphologie der Erdoberfläche." Leipzig, Duncker und Humblot, 1870. Wir bemerken, dass die hier gesammelt erscheinenden Aufsätze bereits vor mehreren Jahren an anderer Stelle veröffentlicht worden sind.

Wenn übrigens unsere hier skizzierten Anforderungen an ein Lehrbuch der Geographie etwas hoch gespannt erscheinen sollten, so wollen wir gleich bemerken, dass wir bereits daran gewöhnt sind, nicht alles auf einmal zu verlangen, und uns gerne zufrieden stellen, wenn wir nur schrittweise vorwärts kommen.

Der Hr. Verf. des vorliegenden Lehrbuches sagt in der Vorrede zu demselben, dass dasselbe „sowol nach der Anlage, als auch nach der Masse des Stoffes für die Mittelschulen bestimmt ist", also für Gymnasien, Realgymnasien und Realschulen, und zwar für alle Classen derselben, in welchen Geographie gelehrt wird. Wir wollen es nun als eine offene Frage betrachten, ob es aus didaktischen und pädagogischen Gründen thunlich ist, ein geographisches Lehrbuch für alle Classen der Mittelschule zu bestimmen. Die Meister der Wissenschaft scheinen diese Frage nicht bejahend beantworten zu wollen, da sie so ziemlich alle ihre Lehrbücher in Curse theilen, oder sonst das für die verschiedenen Lehrstufen Bestimmte scheiden. Jedenfalls dürfte es auch Hrn. Haselbach nicht gelungen sein, die sich hier zeigende Klippe glücklich zu umschiffen. Von den 143 Seiten splendiden Druckes, welche das Buch enthält, entfallen auf die specielle Geographie der aufsereuropäischen Erdtheile nur siebenundzwanzig, nämlich auf Asien 11, Amerika 10, Afrika 4 und Australien 2. Das könnte nun vielleicht zur Noth für die unteren Classen der Mittelschulen ausreichen aber für die oberen wäre es entschieden unzureichend. Wir sehen dabei natürlich ganz davon ab, dass die Form, in welcher das Gebotene erscheint, für jede Lehrstufe eine andere sein muss. Nach der vom Hrn. Verf. getroffenen Eintheilung würde sich der Lehrstoff auf die einzelnen Classen sehr ungleich vertheilen — eine nothwendige Folge des Bestrebens, mittelst eines Lehrbuches verschiedene Zwecke zu erreichen. Wir sind z. B. natürlich auch der Meinung, dass dem österreichischen Schüler die Geographie der österreichisch-ungarischen Monarchie mit besonderer Ausführlichkeit vorgeführt werden müsse. Dieser ist aber als besonderes selbständiges Pensum an allen Mittelschulen ein Semester eingeräumt, und es wird, und zwar mit Recht, eine eingehendere Behandlung nach besonderen Gesichtspuncten gefordert; wird nun eine solche einem Lehrbuche der Geographie, welches allen Classen der Mittelschulen dienen soll, einverleibt, so sind nur zwei Fälle möglich: entweder kommt die österreichisch-ungarische Monarchie zu kurz, oder alles übrige. Bei dem vorliegenden Lehrbuche dürfte das letztere der Fall sein, was freilich wahrscheinlich seinen Grund darin hat, weil der Hr. Verf. mit seinem Buche zugleich dem Bedürfnisse nach einer sogenannten „österreichischen Vaterlandskunde" genügen und dabei doch eine bestimmte Seitenzahl nicht überschreiten wollte. Derlei an sich unvereinbare Forderungen können aber nie ohne wesentliche Schädigung der Sache selbst gestellt und befriediget werden [1]).

[1]) In v. Klöden's „Leitfaden beim Unterrichte in der Geographie, 3. verb. u. verm. Aufl. Berlin, Weidmann, 1868", welcher 236 Seiten zählt, kommen auf die specielle politische Geographie von Preufsen fünf Seiten, auf jene Oesterreichs über sechs Seiten.

Was die Eintheilung des Lehrstoffes betrifft, so fehlt es namentlich in der Abtheilung „Physikalische Geographie“ an systematischer Gliederung. Dasselbe kommt an verschiedenen Orten wiederholt vor; der Hr. Verf. scheint hierbei freilich praktische Zwecke im Auge gehabt zu haben, indessen hätten sich die letzteren nach dem Beispiele anderer Geographen wol auch mit einer strengeren Gliederung vereinigen lassen.

Der sprachliche Ausdruck lässt vieles zu wünschen übrig. Es finden sich sogar Stellen, welche gar keinen Sinn geben, z. B. S. 11 „er (der Erleuchtungskreis) ist wieder Aequator und die Meridiane sind ein größter Kreis der Erde.“ Wahrscheinlich fehlt es hier wie an vielen anderen Stellen an der richtigen Interpunction. S. 25 heißt es: „Ein Hafen ist eine ... sichere Landungsstelle, worin die eingelaufenen Schiffe sicher sind.“ S. 33 „Die Winde werden eingetheilt u. s. w.“ S. 36 „Die Zahl der ... Menschen kann jedoch nur theils nach Zählungen, theils nach Schätzungen annähernd angegeben werden.“ S. 49 (ganz unverständlich) „Der Dniepr mit der Beresina, dem Pripet aus dem in den Liman mündenden Bug.“ Die Moldau heißt S. 52 die „mächtige“, S. 69 die „gewaltige“! S. 61 „Das Klima ist gesund, doch gedeiht der Weinstock nicht.“ S. 89 wird Thomas von Kempis „geistiger Lehrer“ genannt. S. 111 „alte griechische Zeitrechnung, um 12 Tage hinter den anderen Christen zurück.“ S. 126 „Der Nil entsteht ... aus dem Bahr al Abiad ... und aus dem Bahr el Asrek der Abai (blauer Nil) aus Abyssinien.“ Auch hier scheint die richtige Interpunction zu fehlen. S. 136 „Die Bewohner (der V. St. v. N. A.) sind größtentheils Weiße und Protestanten“! Viele andere Flüchtigkeiten und Druckfehler (z. B. „Sandes“ statt Landes S. 104; „Sandgebirge“ statt „Randgebirge“ S. 83; „Zwei abgesonderte Gebiete. Der größere u. s. w.“ S. 84; Sessia statt Sesia. S. 96; Beiruth statt Beirut, Golf von Lyon statt Lion, Petschwa statt Betschwa, Backer statt Bacser, Kingstom statt Kingston u. dgl. m.) dürften den Gebrauch des Buches nicht erleichtern.

Es fehlt aber auch nicht an sachlichen Mängeln, mitunter von sehr bedenklicher Art. Dieselben wurzeln zum Theile in der meist veralteten Art der Behandlung des Stoffes, theils in dem Mangel an Benützung der neuesten geographischen Literatur, theils in einer für ein Lehrbuch besonders fatalen Nachlässigkeit im sprachlichen Ausdrucke. Beispiele bietet wol fast jede Seite.

Dass der Hr. Verf. den Begriff der Geographie dahin beschränkt, sie sei jene Wissenschaft, „welche uns die Oberfläche der Erde kennen lehrt“, stimmt wol nicht zu dem thatsächlichen Umfange dieser Wissenschaft. Die Correctur drängt sich hier jedoch dem Schüler von selbst auf. Weniger dürfte dies anderwärts der Fall sein. So heißt es z. B. S. 3. „Eine Sonne nennt den um sie kreisenden Planeten heißt Sonnensystem.“ ebd. „Nebst der Sonne ist der Mond für uns der wichtigste Himmelskörper, da er selbst namentlich auf die Meeresbewegung Einfluss nimmt.“ S. 4 heißt es: „Seiner körperlichen Beschaffenheit nach ist der Mond gebirgig.“ S. 5 ist die Erde nach „zwei

Diese Eintheilung nach der Quantität wird von der nach der Qualität, der Eintheilung nach den Organen, in folgender Weise durchkreuzt: *)

Einfache Consonanten.

	Mutae		Spirantes		L-Laute	R-Laute	Nasales	Consonant. Diphthonge		Vocales		
	Tenues	Mediae	Tenues	Mediae				Tenues	Mediae			
Gutturales	h	g	ch	h	(l)		n			a, á	e, é	o, ó
Palat.				j	(l)		ň	t	d	i, í		
Palat.-Ling.			(š)	(ž)		ř		(č)	(dž)			
Linguales			š	ž	l	r		č	dž	r, l	y, ý	
Dentales	t	d	s	z			n	c	(dz)			
Labiales	p	b	f	v			m			u, ú, ů		

ě gilt uns hier, da die Laute nur phonetisch aufgefasst werden, als zusammengesetzt und findet also so wenig als je, ja u. s. w. in der Tabelle eine Stelle.

Die consonantischen Diphthonge sind nach dem zweiten Elemente eingetheilt, das erste ist immer ein Dental.

Nun einige Ausführungen zu dieser Tabelle **). Die Eintheilung der Laute kann nur auf der Beobachtung der Sprachorgane bei der Hervorbringung derselben beruhen. Diese wird uns sogleich

*) In die obige Tabelle sind auch die Vocale mit aufgenommen worden, um das Ganze der Sprachlaute systematisch übersehen zu können.

**) Für die Grammatik würde ich eine Vereinfachung dieser auch für das Altböhmische entworfenen Tabelle in der Weise für passend halten, dass die Rubrik palatal — lingual ganz ausgelassen würde, da dieselbe, ř ausgenommen nur Laute enthält, die der neueren Sprache fremd sind, das ř aber ohne zu grossen Fehler in die palatale Reihe gesetzt werden kann, (obschon das eigentlich palatale r das nicht zischende ist), wodurch es zugleich mit j, (l), ň, ť, ď, i, í in eine anschauliche Parallele tritt. Dagegen muss gutturales ł und palatales l beibehalten werden, weil dieser Unterschied, wenn er auch in Schrift und Aussprache nicht mehr bezeichnet wird, doch für das Verständniss der Lautgesetze von Belang ist, vgl. unten. Auch das vocalische l sollte zweimal stehen, da es ursprünglich meist guttural, seltener palatal ist, Letzteres findet z. B. statt in plvati (speien) ПЛЮВАТИ, hier ist der kürze halber nur das neubohmische gewöhnliche linguale l gesetzt worden.

Enden" hin abgeplattet; ebd. ist die Axe der Erde kürzer als der Durchmesser! S. 11 wird die Erklärung der Erleuchtung und der Erwärmung der Erde derart untereinander gemengt, dass der Schüler sich wol kaum zurecht finden wird. Wir vermissen die Betonung des Parallelismus der Erdachse; und was soll das heifsen: „während des ganzen Umkreises der Sonne"? Eine heillose Verwirrung herrscht namentlich in jenem Absatze, in welchem (wahrscheinlich nur in Folge bedauerlicher Flüchtigkeit) die Jahreszeiten „in 24 Stunden von Osten nach Westen rings um die Erde" geführt werden! S. 12 wird die Erdoberfläche nach dem „allgemeinen Wärmegrad" in fünf Zonen eingetheilt. Was ist das: „allgemeiner Wärmegrad"? Ebenso bedingt S. 13 der „verschiedene Gang" der Wärme nach den Breitegraden das mathematische Klima.

Dass es in der II. Abtheilung „Physikalische Geographie" an strenger Gliederung fehlt, haben wir schon oben bemerkt. Es fehlt aber auch hier nicht an Einzelnheiten, welche einer Berichtigung bedürfen. So wird S. 14 die Höhe der Atmosphäre kurzweg auf 10 Meilen bestimmt. Bekanntlich schwanken aber die Resultate der diesfälligen Berechnungen, je nach der zu Grunde gelegten Methode, zwischen 7·43, 8·13 (Behrmann) und 30—40 (Quetelet) Meilen. — Bei der Aufzählung der „Erdtheile nach ihren Bestandtheilen" fehlt es an einsichtiger Auswahl. Zu den „merkwürdigsten" Vorgebirgen jedes Erdtheiles gehören doch gewiss seine äufsersten Puncte; aber gerade diese fehlen zum gröfsten Theile; unrichtig ist auch: „Kap der guten Hoffnung an der Südspitze" (Afrika's). Unvollständig und systemlos ist auch die Aufzählung der zu den einzelnen Erdtheilen gehörigen Inseln. S. 19 soll es heifsen statt Karafta — Karafto. S. 21 fehlt das Skager Rak und Kattegat; ebd. wird das asow'sche Meer ein „Zweig" des schwarzen Meeres genannt; ebd. fehlt unter den Theilen des Mittelmeeres der Golf von Lyon. S. 22 wird unter den Theilen des stillen Oceans „an Australien" ein „Schemrgolf" angeführt — soll wol „Spencergolf" heifsen. S. 23 heifst es: „das rothe Meer mit seinem Eingange der Strasse Babel — Mandeb" — hier soll wahrscheinlich nach „Eingange" ein Komma stehen. S. 24 ff. wird versichert, dass der Transport „zu Lande" von Hamburg nach New-York „um sehr vieles theuerer käme, als zu Schiffe".

Auch die oro-hydrographische Uebersicht der Erdtheile ist sehr lückenhaft. So fehlt bei Europa der Platen-See, bei Asien der Altai. Wir sehen überhaupt nicht ein, wozu derartige Uebersichten nach folgendem Stilmuster dienen sollen: „Im Süden Afrika's ist das Kaplandgebirge. Nördlicher erhebt sich der Kilimandscharo, und nördlich von diesem ist das abyssinische Alpenland. Im Nordwesten ist das Altasgebirge."

Der Abschnitt „Klimatographie" enthält manches Bedenkliche. So heifst es S. 32: „Die Dichte der Luft ... geht oben in den Aether über." Abgesehen von der unglücklichen Stilisierung dürfte dieser Satz wohl auch von dem Physiker und Astronomen angezweifelt werden. Die-

ser „Aether" ist denn doch noch ein sehr problematisches Ding. Ebenso wenig dürfte der Physiker mit dem gleich darauf folgenden Satze einverstanden sein: „Die der Erde nähere, dichtere Luft wird von der Sonne stärker erwärmt, als die obere dünnere." Dergleichen sollte heute nicht mehr niedergeschrieben werden. Unpassend ist auch die darauf folgende Definition: „Die Ungleichheit der Wärme heißt Temperatur." Weiter unten wird wieder von dem „heißen und ermattenden Wüstenwind Sirocco[2]) in Afrikas gesprochen. Geradezu unbegreiflich ist es, wenn auf derselben Seite 33 gesagt wird: „Man theilt die Erdoberfläche in Bezug auf die Menge des Niederschlages in drei Zonen." Und dann folgt die bekannte Eintheilung in die Regenzone, Z. des veränderlichen Niederschlages und die Z. des beständigen Schnees! — S. 34 heißt es wieder: „In den Aequatorialgegenden gibt es also nur zwei Jahreszeiten: die heiße, trockene und die nasse Regenzeit." Wird da nicht jeder Schüler drei zählen?

In der III. Abtheilung „Politische Geographie" sind den Erdtheilen oro-hydrographische Uebersichten vorausgeschickt, welche uns aber aus den eingangs erwähnten Gründen dem heutigen Standpuncte der geographischen Wissenschaft nicht zu entsprechen scheinen, selbst wenn die Sprache correcter und des Unrichtigen weniger wäre. So heißt es z. B. S. 44: „Das Innthal (im oberen Theile von Engadin)." — S. 48: „Die Weser, gebildet von den zwei aus dem Thüringer Walde entspringenden Flüssen Fulda[3]) und Werra." Die orographische Uebersicht von Asien, für welche gerade in letzter Zeit Engländer und Russen (von den deutschen Brüdern Schlagintweit nicht zu sprechen) so viel geleistet haben, ist ebenso unvollständig als uninteressant. Thian-Schan, Mustag, Karakorum, Pamir u. s. w. werden nicht einmal genannt; dafür werden S. 116 als die bedeutendsten Erhebungen des nordasiatischen (!) Hochlandes aufgezählt: „Hindukuh, Elburs, Kaukasus, Taurus u. s. w. — Die gesammte Charakteristik der horizontalen Gliederung Afrika's wird in dem einen kühnen Satze zusammengefasst: „Afrika zerfällt in zwei größere Hälften!" Es ist wol auch heute ein Anachronismus, von der „ungeheuren Sandwüste Sahara" zu sprechen. — Ungenau ist der Ausdruck „Cordilleren oder Anden", denn Andes heißen eigentlich nur die Parallelketten der Cordilleren von Peru. Der gewiss merkwürdigen Bifurcation des Marañon und Orinoko wäre wol zu erwähnen gewesen.

Bei der eigentlichen politischen Geographie vermissen wir vielfach eine methodische Auswahl und die Benützung der neuesten geographischen Literatur. Dass und warum wir auf letzteres besonderen Werth legen, haben wir schon oben ausgeführt. Auch an — wir möchten sagen — elementaren Unrichtigkeiten mangelt es nicht. So ist z. B. die Angabe der Begrenzung der österr. Monarchie unvollständig. S. 63 heißt es: „Die Save, die Drau, die Mur mit der Mürz; die Enns durch-

---

[2]) Eigentlich Scirocco.
[3]) Die Fulda kommt bekanntlich aus dem Rhöngebirge.

fliefst blofs Steiermark." Ist dies nicht auch bei den ersteren Flüssen der Fall? Ueberhaupt sind hier Geographie, sogen. Vaterlandskunde und Statistik derart miteinander verquickt, dass das Ganze nicht in das Buch passt. Für die Bevölkerungszahlen der einzelnen Städte scheint der Hr. Verf. theilweise bereits die Ergebnisse des letzten Census benützt zu haben; die Abrundung der Zahlen ist aber mit grofser Willkür durchgeführt. Bemerkungen, wie z. B.: „Bekannt ist der Patriotismus, die Religiosität, die Landestracht der Tiroler" sind Geschmackssache und gehören nicht in ein Lehrbuch. Dafür werden wir S. 63 dadurch erheitert, dass die „Cretinen" mit den Naturproducten der Steiermark aufgezählt werden. Ob es dem Hrn. Verf. gelingen wird, die Schreibung „Medling" und „Tiernstein" durchzusetzen, bezweifeln wir ebenso wie ihre heutige Berechtigung. Die Ueberladung der Topographie durch Aufführung ganz unbedeutender Orte ist wol eine Folge der verunglückten Anlage.

Auch die politische Geographie Deutschlands und der übrigen Staaten Europa's weiset ähnliche Mängel auf. Dass Berlin der „Knotenpunct der mitteleuropäischen Eisenbahnen" ist, daran denkt wol selbst ein Berliner nicht. Bei Köln nimmt sich neben dem Kölner Dome das „Kölnerwasser" etwas sonderbar aus. Bei Neapel wird „Pflege der Wissenschaften" besonders angeführt! Bei der Ethnographie Belgiens heifst es: „4.900.000 Einwohner, zum Theil vlämischen Stammes"; nach der Volkszählung vom J. 1866 hatte aber mehr als die Hälfte, nämlich 2,406.491 flämische Muttersprache. — Die Bevölkerung Dänemarks betrug nach dem Census vom 1. Februar 1870 1,780.000. Da übrigens S. 18 Island zu Europa gezählt ist, so beträgt der Flächenraum des Königreiches Dänemark nicht 693 □M. [2]) sondern 693 + 1870 + 24 (Färöer) = 2587 □M. Die Bevölkerung von Kopenhagen beläuft sich nach jenem Census auf 180.472 E. — Hommerfest ist wol die nördlichste Stadt Europa's, aber gewiss nicht der „nördlichste Hafen der Erde" (S. 110). — Die Akropolis von Athen liegt nicht auf „steilen Felsen". — Die Bevölkerung Konstantinopels wurde bei dem letzten Census zu 1,075.000 angenommen. — Der Flächenraum Serbiens ist, jedenfalls zu hoch, mit 1000 □M. angegeben (S. 115). Nach Petermann's neuester planimetrischer Berechnung beträgt derselbe nur 791 □M.; der serbische Statistiker Jakšić nimmt gar nur 760 an.

Bezüglich der aufsereuropäischen Staaten beschränken wir uns auf folgende Berichtigungen: Haleb hat gegenwärtig kaum 70.000 E.; Ispahan kaum 80.000 im Sommer, 120.000 im Winter; Schiras seit dem Erdbeben i. J. 1853 nur 30.000 E. Die Bevölkerung von Arabien gibt Hr. Haselbach zu zehn statt zu vier Millionen an. Die Bevölkerung von Afghanistan beträgt nicht fünf, sondern

---

[2]) Nach den offic. „*Tabeller over Störrelsen af det bennede Areal etc.* 1866" betrug der Flächenraum des K. Dänemark in Europa ohne Island und die Färöer, 6,849.812 dän. Tönde Land = 688.08 g. □M.

höchstens vier Millionen. Die Angaben für den Flächenraum und die Bevölkerungszahl von Britisch-Indien sind veraltet; nach dem „*Statistical Abstract relating to British India*, London 1867" beträgt der Flächenraum 46.420 □M., nach Kolb (Handbuch d. vergl. Statistik, 5. Aufl. 1868) 46.152 □M.; die Bevölkerung nach ersterem 147,164.884 (Kolb: 147,126.373) E. *) — Calcutta hat nicht „fast", sondern mehr als eine Million E. — Zu der Ueberschrift „Das chinesische Reich" passen die darunter stehenden Zahlen nicht, denn das „chinesische Reich" hat nicht 70.000 □M. und 400 Mill. E., sondern 203,846 □M. und 472 Mill. E., wovon auf das eigentliche China 61.100 □M. und 450 Mill. E. kommen. — Für Japan (nach Hrn. Haselbach 8000 □M. und 30 Mill. E.) lauten die Angaben verschieden (nach Engelhard 7065, nach Siebold 6739 □M., die Engländer nehmen 7457 □M. und 35 Mill. E. an). Yedo, nicht „Jeddo" hat gegenwärtig nach der Vernichtung der Herrschaft des Taikûm höchstens noch 1,500.000 E.

Dass das ægyptische Theben wirklich „die älteste Stadt der Erde" war, dürfte dem Hrn. Verf. wol schwer werden zu beweisen. Die österreichische (katholische) Mission in Chartum ist bekanntlich schon seit längerer Zeit aufgelassen. Der Flächenraum des „Kaplandes" dürfte mit 9000 □M. wol zu niedrig angenommen sein. Ebenso die Einwohnerzahl mit 300.000 (nach den letzten Erhebungen über 560.000). Dasselbe gilt von der Oranje- und Transvaal-Republik.

Dass in Nord-Amerika „grösstentheils Protestanten aller möglichen Secten" leben, ist wol zu bezweifeln. — Die Eintheilung des britischen Nord-Amerika ist mangelhaft. Halifax hat nicht 30.000, sondern 49.000 E., Montreal nicht 90.000, sondern 101.439 (nach anderen 102.000) E. — Die Bevölkerung der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika beträgt nicht 33 Mill. E., sondern nach dem letzten Census v. J. 1868: 38,422.995 E. (nach anderen Angaben rund 37,000.000). — Die Bevölkerung von Uruguay wird gegenwärtig auf eine halbe (nicht ¾) Million angegeben.

Die Bevölkerung von Neu-Seeland beträgt nicht 160.000 E., sondern nach der letzten Zählung v. 19. Decemb. 1867: 258.632 E. nämlich: weisse Civil-Bevölkerung 218.637, Militär-Personen 1.455, Eingeborne 38.450. Seit dem J. 1867 dürfte sich nun die Bevölkerung in Folge des Zurückziehens der Besatzungen und des Vernichtungskampfes zwischen den Maori's und den Weissen etwas vermindert haben.

Wien. Gustaf Herr.

*) Für das Jahr 1871 wird übrigens ein genauer Census vorbereitet.

Atlas antiquus. Zehn Karten zur alten Geschichte, entworfen und bearbeitet von Heinrich Kiepert. Vierte, vollständig umgearbeitete Auflage. Folio. Berlin, Reimer, 1867. — 1 Thlr. 15 Sgr. (geb. 2 Thlr.)

Atlas antiquus. Zwölf Karten ... Fünfte, neubearbeitete und vermehrte Auflage. Folio. Berlin, Reimer, 1869. — 1 Thlr. 15 Sgr. (geb. 2 Thlr.)

Die historischen Atlanten und Wandkarten Kiepert's haben sich längst an unseren Schulen eingebürgert und leisten bei dem Unterrichte in der alten Geschichte treffliche Dienste. Die Gymnasialzeitschrift hat zu wiederholten Malen auf ihren Werth hingewiesen. So wurde denn auch der vorliegende Atlas, insbesondere in seinem Verhältnisse zu dem aus sechzehn Karten bestehenden, bei dem Erscheinen der ersten und zweiten Auflage in diesen Blättern ausführlich besprochen (Jahrg. 1861, S. 790 ff.). Die vierte und fünfte Auflage sind rasch auf einander gefolgt, ein beredtes Zeugnis der grofsen Verbreitung des Atlas und nicht minder der rastlosen Thätigkeit des Herausgebers in Ergänzung und Vervollkommnung des von ihm Geschaffenen, und da wir es unterlassen haben, die Leser der Zeitschrift auf die erstere aufmerksam zu machen [1]), sei es uns nunmehr gestattet, über beide gleichzeitig zu berichten. In der vierten Auflage weisen — abgesehen von Verbesserungen in der Terrainzeichnung und in der technischen Behandlung, welche früher nicht bei allen Blättern eine gleich gelungene war — besonders die Karten Vorderasiens und Griechenlands, denen die Vorarbeiten für die neue Ausgabe des grofsen Atlas von Hellas und den Colonien zu Gute gekommen sind, die Karte Galliens, Britanniens, Germaniens und der Donauprovinzen und das imperium Romanum erhebliche Modificationen auf. Neu hinzugewachsen sind (auf Blatt IV, nach der neuen Zählung V) eine Specialkarte der Landschaft Troas und des thracischen Chersoneses, (IX, jetzt XI) Dacien und Mösien von Viminacium bis zur Istermündung als Erweiterung der Hauptkarte nach dieser Richtung, endlich (X, beziehungsweise XII) ein sehr nett ausgeführtes Kärtchen des römischen Reiches nach seiner späteren Eintheilung in Präfecturen, Diöcesen und Provinzen. Noch bedeutender sind die Umgestaltungen, welche der Atlas in der jüngsten Bearbeitung erfahren hat. Dieselbe bringt zwei ganz neue Karten. Blatt IV enthält neben einander zur Linken Aegypten mit dem peträischen Arabien und dem südlichsten Theile des gelobten Landes, zur Rechten Palästina, Phönicien und Cölesyrien, als Beigaben die Pläne von Alexandria, Jerusalem und Tyrus und die Territorien der zwölf Stämme mit der Abgrenzung der Reiche Juda und Israel. Damit ist einem wesentlichen Bedürfnis abgeholfen; denn noch in der vorhergehenden Auflage sind Aegypten und Palästina stiefmütterlich behandelt, so dass z. B. dort Busiris, Heroopolis, die Pyramidengruppe von Gizeh, das Labyrinth, die Inseln Elephan-

[1]) Eine eingehende Recension derselben hat die Berliner Zeitschrift für das Gymnasialwesen (1868, S. 289 ff.) geliefert.

tine und Philä, hier das Schlachtfeld von Megiddo, die Berge Karmel und Tabor, Kapharnaum, der Name des Sees Genezareth, Nazareth und Bethlehem, die Wohnsitze der Philister vermifst werden. Für die jüdische Geschichte konnte zwar die von Kiepert herausgegebene Specialkarte Palästinas verwendet werden, doch erheischte die Vollständigkeit des Atlas antiquus auch hier eine detailliertere Darstellung des gelobten Landes. Wir hätten uns selbst mit einem Karton auf Blatt III (jetzt IV) begnügt; um so willkommener ist die nunmehrige Bereicherung des Atlas durch diese Doppelkarte. Blatt IX führt uns das kaiserliche Rom in fast doppelt so grofsem Mafsstab vor, als der früher der Karte Mittelitaliens beigegebene Plan, dazu die ältere Stadt, das Forum des Freistaates, endlich die Fora mit dem Capitol und den angrenzenden Stadttheilen in der Zeit der Imperatoren. Die frühere Karte Mittelitaliens (VII, nunmehr VIII) hat eine Verkürzung des Mafsstabes um ein Drittel und eine veränderte Situierung — als Querblatt — erfahren, ist aber dafür über die beiden südlichen Halbinseln und Sicilien ausgedehnt, wobei die Ausbreitung der Sabeller, die hellenischen Ansiedlungen nach den drei Stämmen der Dorer, Joner, Achäer, endlich auch die Niederlassungen der Phönicier durch Farbe oder Beischrift hervorgehoben werden; ausgefallen ist die Bezeichnung und Unterscheidung der latinischen und der römischen Bürgercolonien [*]), zu den Nebenkarten des alten Latiums und der Küste des Golfes von Neapolis noch der Plan von Syrakus hinzugekommen. Hier möchten wir aber fast der alten Karte den Vorzug einräumen, da Mittelitalien einen gröfseren Mafsstab verträgt; in der gegenwärtigen ist der reiche Stoff zu eng zusammengedrängt, die Strafsenzüge, die früher schärfer markiert waren, sind nicht mehr mit ihren Namen bezeichnet, aufser auf dem Kärtchen von Latium, die pomptinischen Sümpfe weder benannt noch in der Zeichnung angedeutet; von Einzelheiten vermissen wir noch den ager Falernus und den Namen des doch nicht ganz unbedeutenden Flusses Trerus. Für Sicilien, wenn eine erweiterte Darstellung desselben gegeben werden sollte, und für Syrakus hätte immer noch, da der Plan von Rom weggefallen ist, auf dieser Karte hinreichender Spielraum gewonnen oder letzteres auf die vorhergehende verwiesen werden können. Sonst haben wir in der neuen Ausgabe besonders auf der Karte VI (Griechenland) Aenderungen wahrgenommen.

Wir erlauben uns noch, auf einige specielle Puncte einzugehen, die fast durchaus den beiden Auflagen gemeinschaftlich angehören. Die Ostgrenze des Achämenidenreiches ist zu weit, bis jenseits des unteren Indus und zum Zadadres hinausgerückt. Bei Sardes ist der goldreiche Paktolus, an welchem Agesilaus die Perser schlug, zwar eingetragen, aber nicht, wie in den früheren Auflagen, benannt; von den Flüssen des troischen Feldes erscheint mit Namen blofs der Skamander. Die Schreibweise *Mí-*

[*]) In der vierten Auflage war noch das Versehen unberichtigt geblieben, dass diese beiden Zeichen in der beigefügten Erklärung und in der Karte selbst eine entgegengesetzte Anwendung erlitten haben.

κωνος, welcher Kiepert gefolgt ist, kann nur als Nebenform des gebräuchlichen, auch durch griechische und lateinische Dichterstellen verbürgten *Μύκονος* gelten. Auf dem Plane Athens vermifst man das Odeum des Perikles; an der Stelle der Pnyx ist nach der Hypothese von Ulrichs, Welcker und Curtius der Felsaltar des Zeus angesetzt. Der Weg Hannibals sollte über die Hauptstadt der Tauriner geführt sein, die er mit stürmender Hand einnahm. Die via Aemilia, deren Name in der Landschaft Emilia noch heute fortlebt, ist nicht benannt, ebenso auf der Halbinsel Istrien der Arsia, der später als Grenzfluss Italiens galt. Bei Schwarzkorcyra (Curzola, im Slavischen noch Karkar) ist die Bezeichnung als griechische Colonie ausgefallen, bei Pharus (Lesina, Hvar) unkenntlich. In Spanien ist Bäcula übersehen, wo Scipio Afrikanus den Karthagern zwei Schlachten lieferte. Die Schreibung Augustonemētum unterliegt gewichtigen Bedenken (vgl. Glück, die bei C. Julius Cäsar vorkommenden keltischen Namen S. 16 f.). Unter den germanischen Völkerschaften, deren Darstellung viele Veränderungen zeigt, haben die Teutonen keine Stelle mehr gefunden. Die Verlegung des Teutoburger Waldes an die Ruhr hat Kiepert jetzt aufgegeben, aber die unseres Wissens erst bei Einhard nachweisbare Bezeichnung desselben als Osnengi mons beibehalten. Allerdings hat er diesen letzteren Namen durch rückwärts laufende Schriftzüge als einen nicht mehr dem Alterthume angehörigen angedeutet, obwol die Erklärung dieses Zeichens am Rande der Karte diesmal fehlt, und hat auch manche Flüsse des jetzigen Deutschlands mit ihren mittelalterlichen Namen bezeichnet, wie Hilara (Iller), Radantia (Regnitz), Onestrudis (Unstrut); allein hier blieb dem Kartographen keine Wahl, als sie entweder in dieser Form aufzunehmen — wobei jedoch eine consequente Durchführung der erwähnten graphischen Bezeichnung zu wünschen wäre — oder sie ganz unbenannt zu lassen, wogegen im obigen Falle der saltus Teutoburgiensis verbürgt ist. Anstatt Brigetio hätte die gangbare Namensform Bregetio aufrecht erhalten werden sollen; die Notiz des Ptolemäus (II, 14, 3), welche *Βρεγαλτιον* bei Oberpannonien aufführt, widerspricht der von ihm bezeichneten Abgrenzung der beiden pannonischen Provinzen durch die Raabmündung — von der freilich Kiepert abgeht, indem er die Grenze weiter östlich zieht —, ob man nun den Irrthum dem Geographen selbst oder, da überhaupt die Topographie der pannonischen Donaustädte durch Unrichtigkeiten entstellt, der Text muthmafslich verderbt ist, den Abschreibern zur Last legen mag. Hiezu kömmt, dass Dio Cassius (LV, 24) die legio I. adiutrix, deren Sitz Bregetio war, ausdrücklich nach Niederpannonien verlegt. Celeia wurde zu Noricum, nicht zu Pannonien gezählt [3]); die Angaben des Plinius und Ptolemäus, sowie des Itinerarium Hierosolymitanum finden ihre Bestätigung durch die in und um Cilli zu Tage geförderten Inschriften, aus welchen sogar hervorgeht, dass die Procuratoren der Provinz mindestens zur Zeit der Antonine daselbst ihren Sitz hatten (vgl. J. G. Seidl's fleifsige Zusam-

[3]) In dem „historisch-geographischen Atlas der alten Welt" und dem begleitenden Texte erscheint Celeia unter den norischen Städten.

menstellungen in den durch viele Bände der Wiener Jahrbücher der Literatur sich hindurchziehenden epigraphischen Excursen, besonders 104. Bd., Anzeigeblatt S. 29 ff. und 115. Bd., Anzeigeblatt S. 11 ff., sowie desselben Beiträge zu einem Namensverzeichnisse der römischen Procuratoren in Noricum in den Sitzungsberichten der kais. Akademie 13. Bd., S. 62 ff.). An der Niederdonau fehlt Margus, wo Diocletian durch den Untergang seines Nebenbuhlers Carinus die Herrschaft über den Westen gewann; auch die Stelle der Trajansbrücke hätte bezeichnet werden sollen. Der Name Aquae Herculis für Mehadia (ad Mediam oder Medias) ist nirgends direct bezeugt, sondern wird nur aus den zahlreichen daselbst gefundenen Inschriften gefolgert, welche dem Herkules als Schutzgott der Heilquellen geweiht sind. Die Namen Hierasus und Pyretus, von denen der erstere wahrscheinlich den Seret, der letztere unzweifelhaft den Prut bedeutet, sind auf der letzten Karte im Gegensatz zu früheren vertauscht. In der Karte des römischen Reiches von Diocletian bis auf Theodosius treten vorzeitig statt der Markomannen bereits die Baiovaren auf, deren erst Jordanis und zwar schon in den neuen Wohnsitzen auf der Ostseite der Schwaben Erwähnung thut; dagegen hätte wol für diese späte Zeit das viel bestrittene, fast unmittelbar nach der Theilung des Reiches in der Notitia dignitatum auftauchende Faviana eingefügt werden sollen. Auf keiner der Karten, welche die taurische Halbinsel enthalten, erscheint das von Diophantus, dem Feldherrn des Mithridates, gegründete Castell Eupatorium (Eupatoria), über dessen Lage freilich Strabo und Ptolemäus divergieren, nicht an sich bemerkenswerth, sondern durch das Wiedererstehen des Namens unter der Herrschaft der Russen, welche denselben auf Kozlow übertrugen. — Hie und da haben sich Differenzen zwischen den einzelnen Blättern, besonders in der Schreibung der Namen eingeschlichen; so sind in der Karte Aegyptens die Formen Hermupolis (dies auch Bl. IV), Heliupolis, Letuspolis (in Unter-) und Latonpolis (in Ober-Aegypten), Aphroditespolis, Apollonospolis u. a. aufgenommen, in den übrigen aber Hermopolis, Heliopolis, Latopolis, Aphroditopolis, Apollinopolis beibehalten; so gehen Emesa und Hemesa, Ace und Aco, Theodosia und Theudosia, Larisa und Larissa, Cephissus und Cephisia (auf einer und derselben Karte, wie auch das folgende Beispiel), Muri Piraeici und Porta Piraica, Cyparissia und Cyparissiae, Ercte und Hercte, Corcyra (nigra) und Corcura, Pompaelo und Pompelo, Eburacum und Eboracum, Lauriacum und Laureacum, Viadus und Viadua, Hierasus und Jerasus neben einander her; den Inselnamen Arginussae, Oenussae, Pithecussae, Phoenicussa steht Pityussae gegenüber. Als Promontorium Zephyrium sind auf Bl. VII und VIII zwei verschiedene Caps des südlichsten Italiens bezeichnet; das Promontorium Pulchrum wird Bl. X mit dem Vorgebirge des Apollo identificiert, Bl. VII aber von demselben unterschieden. Die Zeichnung des Flevosees auf der Schlusskarte weicht nicht unerheblich von der vorhergehenden ab. Druckfehler sind uns wenige aufgestossen, so Paläyrus Bl. III (wo ein *t* ausgefallen), Syllcum f. Syllium Bl. IV, Camicus f. Camirus Bl. V, inferior (Ceramicus) st. interior auf dem Plane Athens, Thora st. Thera und Pötovia Bl. XII.

Mit diesen Bemerkungen, welche bei der Fülle des Stoffes, die der Atlas in sich schliesst, nicht schwer in die Wagschale fallen, nehmen wir für diesmal von demselben Abschied, indem wir noch die ansprechende technische Ausführung und äussere Ausstattung, sowie den trotz der Zugabe zweier werthvoller Karten unverändert gebliebenen Preis hervorheben.

Wien. Heinrich Ficker.

Dr. Ant. Gindely, Lehrbuch der allgemeinen Geschichte für Obergymnasien. 1. Band. Zweite, durchgehends verbesserte Auflage mit 165 Abbildungen (IV und 372, XXIX und 3 S. 8°). Prag, Tempsky, 1868. — 1 fl. ö. W.

Die erste Auflage dieses Lehrbuches erfuhr in der Gymnasialzeitschrift (Jahrg. 1864, S. 814—833) eine ausführliche Besprechung. Der Hr. Verf. hat dasselbe nunmehr einer eingehenden Durchsicht unterworfen und bemerkt im Vorworte, dass er hiebei die auf privatem Wege ihm zugekommenen Mittheilungen geachteter Fachgenossen, sowie auch die obenerwähnte Anzeige zu Rathe gezogen habe. In der That bezeichnet die neue Auflage einen wesentlichen Fortschritt; viele Irr'thümer sind beseitigt, viele Lücken ausgefüllt, und in der Mehrzahl der Fälle ist Prof. Gindely den von uns ausgesprochenen Bemerkungen gerecht geworden. Anderes ist freilich der bessernden Hand entgangen; doch liegt es nicht in unserer Absicht, uns in eine abermalige Aufzählung dieser Puncte einzulassen oder eine Nachlese für die früher übersprungenen Partien zu liefern. Ein Moment von allgemeinerer Bedeutung möchten wir indes hervorheben, welches auch gegenüber den neueren Auflagen des weitverbreiteten und von uns nicht unterschätzten Lehrbuches von Pütz Geltung hat [1], dass die orientalische Geschichte zwar nicht dem Umfange nach erweitert, wol aber in ihrem Inhalte durch Benützung der neuesten Forschungen umgestaltet werden sollte, wie z. B. die assyrische auf Grundlage der Arbeiten Rawlinson's u. A., deren Ergebnisse auch bereits in compendiöser Weise zusammengefasst [2]) und in populären Darstellungen verwerthet sind [3]). Nur beiläufig sei erwähnt, dass der Stil noch immer manche Härten und Unebenheiten aufweist. Eine dankenswerthe Zugabe, womit der Hr. Verf. schon in seinem Leitfaden für die unteren Classen der Mittelschulen den Anfang gemacht hat, sind die am Schlusse des Buches mit kurzen Erklärungen angefügten bildlichen Illustrationen, welche hauptsächlich Gebäude, Waffen, Kleidung und Hausrath der orientalischen Völker, zumeist

---

[1]) Erst nach Abschluss dieser Zeilen kam uns die 13. Auflage der Geschichte des Alterthums (Koblenz, 1870) in die Hand, welche dem bezeichneten Bedürfnis einige Zugeständnisse macht.

[2]) Vgl. Brandis in dem Artikel Assyria der Pauly'schen Realencyklopädie I, 2. Aufl.

[3]) Es möge uns gestattet sein, hier auf das aus Vorträgen vor grösseren Zuhörerkreisen hervorgegangene, anziehende Schriftchen Wattenbach's „Ninive und Babylon" (Heidelberg, 1868) hinzuweisen, worin der Verfasser von „Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter" einen glücklichen Streifzug in ein ihm ferner liegendes Gebiet unternommen hat.

aber der Griechen und Römer zur Darstellung bringen. Von verschiedenen Seiten her macht sich das Bedürfnis nach Veranschaulichung, wofür die Naturwissenschaften bereits seit geraumer Zeit einen reichen, an Umfang und Trefflichkeit stets wachsenden Apparat besitzen, auch auf dem historischen Gebiete immer mehr geltend, und in der pädagogischen Section der vorletzten Philologenversammlung hat dieses Thema neuerdings vielseitige und eingehende Erörterung gefunden [3]). Doch hat man dort mehr an Wandbilder, Gypsabgüsse, Modelle u. dgl. gedacht [4]); aber auch neben diesen Behelfen, welche meist erst herzustellen sind, namentlich an kleineren Lehranstalten, wo die Mittel zu deren Beschaffung nur in beschränktem Maße zu Gebote stehen, werden solche bildliche Darstellungen, die der Schüler in seinem Buche selbst fortwährend vor Augen haben kann, ersprießliche Dienste leisten.

Wien. Heinrich Ficker.

Bresslau, Dr., Die Kanzlei Kaiser Konrads II. Mit neu bearbeiteten Regesten und drei ungedruckten Urkunden. 8°. VIII u. 169 S. Berlin, W. Adolf & Comp., 1869. — 1 Thlr.

Dass der Verf. sich die Aufgabe gestellt hat, die von dem Ref. in Vorschlag gebrachte Methode auf die Urkunden Konrads II anzuwenden, kann Ref. als ersten derartigen Versuch nur willkommen heissen und darf es um so mehr, da sich die Methode auch hier durch die vielfachen und verhältnismäßig sicheren Ergebnisse bewährt. Insbesondere erweist sich auch in diesem Falle die Untersuchung über die Urkundenformeln (die diesem Abschnitte gegebene Ueberschrift: das Formular entspricht allerdings nicht der vom Ref. aufgestellten Terminologie, deren sich Dr. Bresslau bedienen zu wollen erklärt) als sehr ersprießlich, und die Kriterien, welche hier und in den Capiteln über das Protokoll gewonnen wurden, zeigen, dass eine derartige Arbeit auch dann lohnt, wenn nicht

---

[3]) S. Verhandlungen der 26. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Würzburg (Leipzig, 1869) S. 186 ff.

[4]) Was in kurzer Zeit durch ernstliches Bestreben an solchen Lehrmitteln geschaffen werden kann, zeigt der Cyklus von Wandbildern zur alten Geschichte, welchen Hr. Joh. Langl für das hiesige Leopoldstädter Gymnasium ausgeführt hat. Derselbe wurde in einer der diesjährigen Versammlungen des Vereins „Mittelschule" und jüngst in der für den 19. deutschen Lehrertag veranstalteten Ausstellung von Lehrmitteln vorgeführt und fand allgemeinen Beifall. Bis jetzt liegen vor: die Sphinx und die Pyramiden von Gizeh, der Ammonstempel in Luxor, die Memnonskolosse, die Felsentempel von Abu Simbel, die Insel Philä, der Grottentempel auf Elephanta, der Kailasa von Ellora, Mahamalaipur, Birs Nimrud, der Palast des Sargon zu Khorsabad, das Grab des Cyrus, die Königsgräber von Nakseh-i-Rustem, die Ruinen von Persepolis, das Löwenthor in Mycenä, die Akropolis von der Süd- und Nordseite, das Erechtheum, das Theater des Dionysos, das choragische Denkmal des Lysikrates, ein Landschaftsbild mit den Resten Sicyons. Der Plan soll auch auf das römische Alterthum und das Mittelalter ausgedehnt werden. Wie wir hören, ist eine Vervielfältigung der Bilder, allerdings in verkleinertem Maßstabe, zu gewärtigen.

zwei Gesichtspuncte für die Eintheilung an die Hand geben. Beobachten wir nämlich überhaupt nur, welche Organe beim Sprechen thätig sind, abgesehen noch von der Art, wie diese Thätigkeit beschaffen ist, so finden wir, dass bald die Lippen thätig sind, bald die Zunge an verschiedenen Stellen des Mundes, an den Zähnen, am Gaumen bis beinahe in die Kehle hinab in Anspruch genommen wird; kurz dass an verschiedenen Stellen der Mundhöhle Laute hervorgebracht werden. Nach den verschiedenen Stellen der Mundhöhle, an welchen die Laute hervorgebracht werden, bestimmt sich die Qualität derselben; Laute die mit den Lippen hervorgebracht werden, sind Labiale, solche die mit der Zunge gegen die Zähne entstehen, Dentale, durch Zungenstellung gegen die Munddecke hinter den Zähnen vor dem Gaumen (diese Stelle hat leider keinen besonderen Namen) entstehen die sogenannten Lingualen*), weiter nach dem Gaumen zu die Palatal-Lingualen, am Gaumen die Palatalen, am hinteren Ende der Mundhöhle endlich die Gutturalen.

Sodann sind an jeder Stelle der Mundhöhle verschiedene Thätigkeiten der Organe möglich, diese geben uns die Lautquantitäten z. B. bei völligem Verschlusse am hinteren Ende der Mundhöhle entsteht bei Oeffnung desselben bei starkem Drucke k, die muta Tenuis, bei leiserem die muta Media, g; bei starker Annäherung der Organe die Spirans tenuis, ch, bei gelinderer die Spirans media h, bei einer gewissen Stellung der Zungenwurzel ɣ (ein gutturaler r- Laut ist ebenfalls möglich, kommt aber im Slavischen nicht vor); bei völligem Verschlusse an dieser Stelle und Ausströmenlassen der Luft durch die Nase entsteht der gutturale Nasal n (im Böhmischen, wie z. B. auch im Deutschen, nicht durch ein besonderes Zeichen geschrieben, hörbar aber, sobald n vor einem gutturalen Consonanten (k) steht z. B.

*) Ein schlechter Ausdruck, weil fast alle Laute mit Zuthun der Zunge gebildet werden und er keine bestimmte Stelle der Mundhöhle bezeichnet. Da aber eine Benennung für diese Stelle des Mundes zwischen Zähnen und Gaumen fehlt, der Name Lingual auch herkömmlich ist, so mag er bleiben, nur darf man sich durch diese Bezeichnung ja nicht zu der falschen Vorstellung verleiten lassen, als sei bei diesen lingualen Lauten die Zunge mehr thätig als z. B. bei Dentalen, Palatalen u. a.

auf die letzte Instanz der Originaldiplome zurückgegangen werden kann und wenn die äufseren Merkmale nicht in gleich umfassender und eingehender Weise wie die inneren in Betracht gezogen werden können. Uebrigens hat sich der Verf. redlich bemüht, auch Originale zu prüfen, und indem er sich in der Beschreibung der äufseren Merkmale genau an das ihm zugängliche Material gehalten, hat er es jedermann leicht gemacht, Ergänzungen und Berichtigungen nachzutragen. Ueberhaupt darf man ja auf diesem Gebiete von der Arbeit des Einzelnen und von der Behandlung einzelner Gruppen nicht in allen Puncten abschliessende Resultate erwarten, weshalb auch Ref. sich enthält, mit dem Verf. über diesen oder jenen Ausspruch zu rechten. Die Entscheidung wird sich erst fällen lassen, wenn die Specialdiplomatik eine gröfsere Anzahl von Gruppen oder die Reihe derselben nach der Zeitfolge bewältigt hat und so eine feste Grundlage für allgemeine Diplomatik gewonnen ist; namentlich wenn sich erst überblicken lässt, wie was z. B. in der Reichskanzlei Brauch gewesen, stetig oder flüssig gewesen ist, wie lange an der einen Form festgehalten und wann sie durch eine andere ersetzt worden ist, wird die Anzahl der bisher noch offenen Detailfragen sich mindern und werden sich die jetzt bestehenden Lücken (ich verweise da besonders auf die Lehre von den Breven, Placita u. s. w.) ausfüllen lassen. Es wird sich dann auch wol aus dem Zusammenhang der Dinge ergeben, dass mancher Punct, mit dessen Feststellung sich die Specialdiplomatik abgemüht hat, als unwesentlich gar nicht Beachtung verdient, und dass auch die Methode der diplomatischen Forschung dem stets umgebildeten Stoffe angepasst und demgemäfs modificiert werden muss.

Zu der vorliegenden Arbeit zurückkehrend, bemerke ich, dass die S. 93 mitgetheilte Urkunde bereits, wenn auch fehlerhaft, im Archiv f. K. öst. Geschichtsquellen IV, 226 abgedruckt ist. Das dritte Diplom ist jetzt auch im Cartul. de S. André le Bas 260 veröffentlicht worden. — Zu den Regesten wird wol, namentlich aus handschriftlichem Material, noch manche Berichtigung beizubringen sein. Aber entschieden sind sie besser und besonders brauchbarer als die von Stumpf, obgleich gerade hier der Verf. auf die Correctur gröfsere Sorgfalt hätte verwenden sollen.

Th. S.

Dr. W. Krumme, Lehrbuch der Physik für höhere Schulen. Berlin, Grote, 1869. — 1 Thlr.

Der Unterricht in der Physik an unseren Mittelschulen leidet bekanntlich an zwei Mängeln. Einerseits glauben manche Lehrer um so erfolgreicher gearbeitet zu haben, je gröfser die Summe der vorgetragenen rein mathematischen Ausführungen ist und führen somit den Schüler anstatt in die Naturlehre in einen Theil der angewandten Mathematik ein, anderseits, und dies ist der wesentlichere Punct, wird oft nicht genug Gewicht darauf gelegt, dass der Schüler die allgemeinen Gesetze, wie sie ihm von der Physik geboten werden, richtig auffasse und in den hauptsächlichen Fällen auf die betreffenden Naturerscheinungen anzuwenden verstehe. Mit Freuden müssen wir daher obigen Leitfaden der Physik für die oberen Classen der Mittelschulen begrüfsen in welchem das Bestreben vorherrscht, jene Mängel so viel als möglich zu vermeiden. Der Verfasser hat sich, um mit seinen eigenen Worten zu reden, dabei die Aufgabe gestellt, die Einrichtung des Lehrbuches so zu treffen, dass der Unterricht nach demselben das Gedächtnis möglichst wenig belaste und den Schüler anleite, das fest einzuprägende Minimum in freier Selbstthätigkeit zu verwerthen. Zu diesem Zwecke theilt er jeden kleineren Abschnitt in drei Partien, von denen die erste den zu behaltenden Satz, die zweite die Beweismittel und die dritte die sich eng an den Hauptsatz anschliefsenden und ihn erläuternden Aufgaben bringt. Letztere sind mit einem Fleifse und einer Umsicht zusammengestellt, die alle Anerkennung verdient, indem sie weit entfernt blofse Zahlenbeispiele zu

sein, vorzüglich darauf hinzielen, den Schüler zum Studium des Grundgesetzes in seinen Anwendungen anzuleiten. Hier ist es auch, wo Sätze aus der Mathematik öfters zu Hilfe genommen werden, während bei der Aufstellung der Hauptgesetze schwierigere Herleitungen von Formeln einfach weggelassen sind.

Was nun die einzelnen Theile des Buches selbst betrifft, so wäre darüber folgendes zu erwähnen. In der Statik und Dynamik fester Körper werden die bekannten Lehren in einfacher, anschaulicher aber völlig genügender Form vorgebracht, nur schien es dem Referenten, als ob das Capitel: „Das physische Pendel" mit Hilfe der über das Trägheitsmoment vorgetragenen Sätze etwas ausführlicher hätte behandelt werden können, obgleich er übrigens ganz damit einverstanden ist, dass die Formel für die Schwingungsdauer eines einfachen Pendels unmittelbar, ohne irgend eine oft äußerst unnatürliche Herleitung hingestellt wurde. — Bezüglich des Reversionspendels wäre in Text und Zeichnung noch hervorzuheben gewesen, dass die beiden Axen in ungleichen Entfernungen vom Schwerpuncte angebracht sein müssen.

Sollen wir in Bezug auf die übrigen im ganzen ebenfalls sehr instructiv behandelten Capitel Wünsche äußern, welche vielleicht bei einer nächsten Auflage erfüllt werden könnten, so würden wir meinen, dass in der Mechanik flüssiger und gasförmiger Körper eine eingehendere mathematische Formulierung der Fundamentalgesetze am Platze wäre und in der Wärmelehre der mechanischen Wärmetheorie etwas mehr Raum zugemessen werden könnte, sowie in der Lehre vom Magnetismus und der Elektricität eine nähere Erläuterung der in der Theorie des Erdmagnetismus und in der praktischen Galvanometrie in Betracht kommenden Lehrsätze und gangbaren Maßeinheiten unsern Beifall finden würde.

Den genannten Partien schließen sich dann die Optik, Wellenlehre und Akustik in sorgfältig geordneter Darstellung an.

Zu loben ist auch die Angabe einiger Literaturbehelfe, die theils dem Lehrer zum raschen Nachschlagen dienen, theils auch dem fleißigen Schüler den Weg zum tieferen Eingehen in die Wissenschaft zeigen.

An Abkürzungen wie *E* für Elektricität, *e* für elektrisch, *Mg* für Magnetismus u. a. muss sich das Auge des Lesers gewöhnen; doch müssen wir beifällig anerkennen, dass in dieser Richtung nicht so weit gegangen wurde, wie in einem andern vor kurzem erschienenen Lehrbuche der Physik, dessen Verfasser, um Raum zu sparen, in allen Formeln sogar die übliche Bruchform vermeiden zu müssen glaubte, natürlich sehr auf Kosten aller Eleganz und Uebersichtlichkeit.

Fassen wir das Gesagte kurz zusammen, so darf das vorliegende Werk immerhin als ein vorzüglicher Leitfaden für den Vortrag der Physik auf's wärmste empfohlen werden. Anton Wassmuth.

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pædagogik.

Studie über den historisch-geographischen Unterricht am Gymnasium.

Seit das vormärzliche Studiensystem gefallen und das gegenwärtig herrschende an seine Stelle getreten ist, war man in allen fachmännischen Kreisen redlich bestrebt, über die Intentionen des neuen Lehrplanes theils durch Interpretation des Gesetzes, theils durch Verwerthung der beim Unterricht gewonnenen Erfahrungen eine durchgreifende Verständigung zu vermitteln, welche zunächst auf die mit der praktischen Ausführung der neuen Unterrichtsprincipien betrauten Organe wirksam berechnet war. Je mehr Jahre darüber in's Land giengen, um so ernster und gewissenhafter wurde beobachtet, um so strenger das Ergebnis des Unterrichtes geprüft und nach den Gründen getäuschter Erwartungen geforscht. Und die Discussion erschloss sich immer wieder neue Gesichtspuncte, indem sie für die edelsten Interessen der Jugend mit der ganzen Frische des Geistes einstand. Nur in diesem Sinne begreifen wir die vielseitige Erörterung, welche einer der schwierigsten Fragen, dem historisch-geographischen Unterricht an unseren Mittelschulen zugewendet wurde. In diesem Sinne will auch die vorliegende Studie verstanden sein.

I. Das Problem.

Vom Fachmann angefangen bis zu den entgegengesetzten Berufskreisen der Gesellschaft begegnet man dem übereinstimmenden Urtheil, dass die Leistungen des geographischen Unterrichtes an unseren Gymnasien unzulänglich seien, und je nach der Stellung des urtheilenden wird diese Unzulänglichkeit vom Fachgelehrten auf den Ernst der wissenschaftlichen Auffassung und systematischen Behandlung, vom Schulmann auf den Geist und die gesetzlichen Bestimmungen des Unterrichtszieles, vom Laien auf die Bedürfnisse unserer Zeit und den Bildungsgrad der Jugend bezogen. Ein Urtheil, das sich trotz aller wohl und übel angebrachten Einwendungen heutzutage zu einer Art dogmatischer Bedeutung aufgeschwungen hat. Das konnte nun allerdings nicht ohne Folgen bleiben. Für die schlimmste halten wir eine tief eingerissene Resignation, welche auf dem Gebiet der geographischen Lehrpraxis beobachtet wird, als gälte

es eben nur, jenes abfällige Urtheil gehorsamst zu vollstrecken. Ein Blick auf die Lehrpläne, welche in den Programmen unserer Mittelschulen alljährlich veröffentlicht werden, liefert dazu ganz merkwürdige Belege. Wenn wir eine hübsche Anzahl solcher Programme in Abzug bringen, in denen die Geographie (von der ersten Classe abgesehen) nur durch ihre Abwesenheit glänzt, und auch die namhafte Zahl derjenigen nicht gar zu ernst nehmen, welche nur die einschlägigen Bestimmungen des Organisations-Entwurfes Jahr für Jahr wörtlich abdrucken, so zeigt der Ueberrest noch immer ein so heiteres Bild geographischer Wirrsale, dass man sich billig wundern muss, wie ein so dankbarer Stoff bislang dem Humoristen entgehen konnte. Musste auch diese Erscheinung unter allen Umständen tief beklagt werden, indem hieraus dem Unterricht selbst die gröfsten Gefahren erwuchsen, so darf doch mit vieler Genugthuung auf die emsigen Bestrebungen hingewiesen werden, womit man sich von sachkundiger Seite in der wohlmeinendsten Absicht beeilte, nicht nur anerkannte Mängel rücksichtslos aufzudecken, sondern auch die Ursachen des Uebels zu ergründen und die Mittel zur Beseitigung ausfindig zu machen. Und das ist wieder eine der guten Folgen, welche aus der gerügten Unzulänglichkeit der geographischen Leistungen geflossen sind. Jene Mängel als landläufig bekannt vorausgesetzt, nehmen nur die beiden letztgenannten Puncte, deren Klarstellung den Kern der ganzen Erörterung umfasst, unsere vollste Beachtung in Anspruch.

Wie verschieden auch die Ursachen lauten mögen, auf deren Rechnung das jährliche Deficit des geographischen Unterrichtes gesetzt wird, über eine — nach unserer Ansicht — über die entscheidende Ursache waltet jetzt in allen competenten Kreisen die nämliche Einmüthigkeit der Ueberzeugung, welche bezüglich der unzulänglich befundenen Leistungen wahrgenommen wird. Es ist die principielle Stellung, welche der Geographie im Organismus des Unterrichtes angewiesen ist. Demnach soll, wenn man von der selbständigen, aber doch nur propædeutischen Behandlung der Geographie auf der untersten Stufe absieht, dieselbe in Verbindung mit der Geschichte gelehrt werden. An sich mag der principielle Charakter dieser Forderung wenig zu bedenken geben, insolange sich daran nur ein überwiegend theoretisches Interesse knüpft; werden jedoch die maßgebenden Bestimmungen des Gesetzes auf den Boden der Schulpraxis übertragen, ein Verfahren, dessen eminente Berechtigung auf der Hand liegt, so gelangt man zu ganz anderen Aufschlüssen.

Zunächst muss es auffallen, dass der Geographie im Gegensatz zu den übrigen Disciplinen weder ein eigener Raum, noch eine bestimmte Zeit im Lehrplan zuerkannt wird, und damit entfällt ihr nichts geringeres als die unentbehrlichste Grundlage jeder natürlichen Existenz, also auch die Bedingung einer stetigen Entwickelung. Wenn hieraus mit logischem Zwang der Gedanke entspringt, dass der Geographie im Grunde doch nur die Bedeutung eines Nebenfaches, oder wenn es hoch kommt, einer Hilfswissenschaft der Geschichte zugedacht sei, so mag man einen solchen Gedanken mit allem Aufwand moralischer Entrüstung verdammen, wegbeweisen lässt er sich bei aller Pietät für den Gegenstand nicht. Immer

wird alles darauf ankommen, dass der Lehrer den geeigneten Moment festhalte, um mit einem Stückchen Geographie aufzutreten. Wer bürgt aber dafür, dass nicht mitunter die passendste Gelegenheit versäumt wird, oder dass man es im andern Fall nicht so genau nimmt mit einem Gegenstand, dessen prekäre Stellung genug empfindlich auf das Gnadenbrot der Geschichte hinweist? Uebrigens wäre das noch lange nicht das allerschlimmste, weit ärgeres steht zu besorgen. Man darf es schon dem Witz der Schulbänke zutrauen, dass er dieses Verhältnis der Geographie zur Geschichte gar bald weg habe und dasselbe sofort in seine Lernpraxis übersetze, wobei sicherlich der geographischen Lection der geringste Ernst zugewendet wird, besonders wenn das Lehrbuch — wie so häufig — nichts darüber zu erzählen hat und nur noch der Appell an das Gedächtnis den letzten Hoffnungsschimmer eines leidlichen Wissens bildet. Wer hat es bei der Ueberprüfung des Lehrstoffes nicht erlebt, dass selbst bessere Schüler über geschichtliche Fragen vorzüglichen Bescheid zu geben wissen, dagegen aber die geographischen Angaben ganz oder zum gröfsten Theil schuldig bleiben? Hat sich jemals der Fall ereignet, dass ein Schüler wegen ungenügender Kenntnis in der Geographie bei sonst guten Leistungen in der Geschichte ein Zeugnis der zweiten Fortgangsclasse erhalten habe, wie solches der gesetzliche Mafsstab bei jedem andern Unterrichtsgegenstand fordert? Schwerlich, der Lehrer wird aus hunderterlei wahren und eingebildeten Gründen sich bestimmt fühlen, bei der Beurtheilung der geographischen Leistungen mehr als ein Auge zuzudrücken und schliefslich etwa auftauchende Gewissenszweifel durch eine alles ausgleichende Durchschnittsnote zu beschwichtigen. Schulmänner werden diese Wahrnehmungen bestätigen. Wir fassen das Ergebnis derselben dahin zusammen, dass der Unterricht in der Geographie, so weit die Aussenseite ihrer Verbindung mit der Geschichte in Betracht kommt, ganz von dem discretionären Belieben des Lehrers und von dem gutwilligen Streben des Schülers abhängt.

Es muss ferner als auffällig bemerkt werden, dass die gesetzlichen Bestimmungen nur leise Andeutungen, keineswegs eine sichere Auskunft über Auswahl und Behandlung des geographischen Materiales gewähren. Ohne zu besonderen Interpretationskünsten zu greifen, wird es genügen, für die Richtigkeit dessen das Gesetz selbst sprechen zu lassen. Für das Untergymnasium wird als Ziel bezeichnet: „übersichtliche Kenntnis der Erdoberfläche nach ihren natürlichen und politischen Eintheilungen.“ Für die einzelnen Classen wird dieses dahin erläutert, dass von dem einleitenden Unterricht in der ersten Classe die Beschreibung der Erdoberfläche nach ihrer natürlichen Beschaffenheit, und für die Verbindung der Geographie mit der Geschichte in den folgenden Classen gefordert wird, es solle auf Grundlage der in der ersten Classe bereits gelernten allgemeinen Umrisse „der Geschichte eines jeden auftretenden Volkes die Geographie des Landes vorausgeschickt werden.“ Man muss zugeben, dass die strenge Durchführung dieser Aufgabe, allerdings nur mit resoluter Hinwegsetzung über alle früher erhobenen Bedenken, für die Anforderungen des Untergymnasiums hinreichen würde. Ist aber damit schon jeder Zweifel über

das Quale und Quantum des Lehrstoffes beseitigt? Oder ist damit eine Garantie geschaffen, dass Geschichte und Geographie hinfort keine Vergewaltigung mehr zu befürchten haben? Nun erst die vage Fassung jener Stelle, welche das Unterrichtsziel für das Obergymnasium festsetzt: „Uebersicht über die Hauptbegebenheiten der Weltgeschichte in ihrem pragmatischen Zusammenhange. . . . Ein sicheres Wissen der hiezu nöthigen geographischen Verhältnisse hat damit in Verbindung zu stehen." Folgt dann die Abgrenzung der geschichtlichen Lection für die einzelnen Classen, wobei der Geographie mit keinem Worte mehr gedacht wird, da es sich wol von selbst versteht, dass mit dem geschichtlichen Unterricht in jeder Classe ein sicheres Wissen der hiezu nöthigen geographischen Verhältnisse in Verbindung zu stehen habe. Wie ist das gemeint? Hier hilft kein Sträuben, es muss die Interpretation dieser Stelle gewagt werden. Ohne uns den Kopf zu zerbrechen, was unter den nöthigen geographischen Verhältnissen zu verstehen sei, glauben wir doch aus dem Wörtchen „hiezu" (d. h. zur Uebersicht über die Hauptbegebenheiten der Weltgeschichte in ihrem pragmatischen Zusammenhange) den Wink zu entnehmen, fortan den geographischen Stoff unter jenen Gesichtspunct zu stellen, von welchem aus die Beziehungen der Erdräume zur Geschichte in ihrem pragmatischen Zusammenhange begriffen werden. Diese Auslegung scheint uns im allgemeinen richtig zu sein, nur die Art der Ausführung will uns nicht recht einleuchten. Getrosten Muthes flüchten wir also zur Instruction. Aber aus der einzigen Stelle, welche diesen didaktischen Scrupeln gewidmet ist, machen wir die beschämende Wahrnehmung, dass unsere ganze Auffassung nur ein arger Irrthum sei. Dort heifst es ein für allemal: „Die geographischen Kenntnisse werden gesichert und erweitert, indem von jedem im Verlauf der Geschichte vorkommenden Orte seine Lage beim Vortrage an der Wandkarte gezeigt und die Angabe derselben bei der Wiederholung vom Schüler verlangt wird." Wenn nur das gemeint ist unter den „für die Hauptbegebenheiten der Weltgeschichte in ihrem pragmatischen Zusammenhange nöthigen geographischen Verhältnissen", dann muss unverkennbar der erdkundliche Unterricht, welcher in der ersten Classe noch in allen Ehren gehalten wird, in den folgenden Classen des Untergymnasiums zu beliebigen Länderbeschreibungen zusammenschrumpfen, um im Obergymnasium sich in vereinzelte Ortsangaben auf der Wandkarte zu verlaufen. — Bei einer solchen Sachlage muss man es alsdann ruhig geschehen lassen, wenn die einen anfangs von wildem Eifer gespornt den erdkundlichen Stoff über alle Gebühr beim geschichtlichen Vortrage zu verwerthen suchen und zuletzt in Ermangelung der erforderlichen Zeit ihre ganze Thätigkeit nur auf die Bewältigung des geschichtlichen Pensums concentrieren, unbekümmert wo unterwegs die Geographie liegen geblieben ist, während die anderen genug gethan zu haben glauben, wenn sie dem historischen Unterricht hie und da einige auf der Karte pünctlich nachgewiesene Ortsangaben eingeflochten haben; ihr *salvavi animam* können sie noch obendrein mit einem hochofficiösen Seitenblick auf den Wortlaut des Gesetzes rechtfertigen. Wenn wir aus dem gesagten die Lehre ziehen, dass unser Unterrichtssystem eine plan-

mäfsige Behandlung der Geographie nicht kennt, so dächten wir genug Beweise dafür geliefert zu haben. Uebrigens findet diese Auffassung in der nämlichen Instruction eine rückhaltlose Bestätigung in den Worten: „Zweifelhaft kann es sein, wie man die Sache ausführen soll (nämlich die Verbindung des historischen mit dem geographischen Unterricht), so dass keiner der beiden Gegenstände dadurch beeinträchtigt werde.“ Denn in der darauf folgenden Betonung der Nothwendigkeit, dass die Geschichte den Faden bilde, vermögen wir doch nur einen jener Nothbehelfe zu erkennen, die mit gewissen Hausmitteln auf gleicher Linie stehen: wenn es nicht nützt, so schadet es doch auch nicht. Demnach muss die Art der Verbindung beider Gegenstände, so weit die Innenseite dieses Verhältnisses von den gesetzlichen Normen berührt wird, als eine offene Frage der Didaktik anerkannt werden. Und hiermit constatieren wir das Hauptergebnis der bisherigen Untersuchung, nämlich die Thatsache, dass der Lehrplan die Verbindung der Geschichte mit der Geographie **als Princip**, dagegen die Art der Ausführung **als historisch-geographisches Unterrichtsproblem** aufstellt.

II. Die Lösung.

Je mehr sich das Princip als ein dem gesammten Organismus des Unterrichtes eingefügter Grundgedanke jeder speciellen Erörterung entzieht, um so mehr Gewicht muss auf die Lösung des Problems gelegt werden. Ihm galten und gelten noch immer die eifrigsten Bemühungen der Fachmänner. Alle bisher versuchten Lösungen, unwesentliche Besonderheiten abgerechnet, lassen sich auf zwei Grundanschauungen zurückführen, welche zugleich den Standpunct der Operation kennzeichnen. Je nachdem mehr die mechanische oder organische, die äufsere oder innere Verbindung beider Gegenstände betont wird, glauben die einen in der Definition des Lehrstoffes, die anderen in der Zweckmäfsigkeit der methodischen Behandlung den entsprechenden Lösungsmodus gefunden zu haben.

Wenden wir uns zunächst der ersten Anschauung zu. Sie wurzelt in der richtigen Erkenntnis, dass die Geographie vor Verkümmerung, die Geschichte vor Verkürzung, daher auch der Unterricht in beiden vor Planlosigkeit nur dann gewahrt werden könne, wenn das Quantum des geeigneten Lehrstoffes für jede Bildungsstufe scharf abgegrenzt und dadurch eine fest gegliederte Grundlage für die Entwickelung einer geregelten Didaktik gewonnen werde. Der Verwirklichung dieses an sich bestehenden Gedankens entspringen die vielerlei schematisierten Vorschläge und detaillierten Pläne, wornach für jede Geschichtsperiode eine gewisse Summe geographischen Materials ausgeschieden wird. Da aber bei diesem Verfahren nur äufsere Opportunitätsgründe den Mafsstab bilden konnten, neben der Absicht, auf diesem Wege der Geographie Raum und Zeit in ausreichendem Mafse zu erzwingen, musste hiedurch das ökonomische Gefüge des Systems mehr weniger alteriert werden, nicht zu gedenken des Abfalls vom gesetzlichen Organisationsgedanken. Die Folge davon war, dass die Vorschläge auf sich beruhen blieben. Auf demselben Standpunct, nur im Sinne der Schulpraxis modificiert, steht jene warm empfohlene

Forderung, dass jeder Lehrer der Geographie seiner Lehrthätigkeit einen bestimmten Plan zugrunde legen müsse. Ganz einverstanden bis auf einige, wie uns scheint, nicht gleichgiltige Bedenken. Wir erinnern an die zeitweise im Lehrkörper eintretenden Veränderungen, an die socialen und dienstlichen Unterschiede unter den Gliedern desselben, an die häufig mangelnde Vertretung des Gegenstandes durch approbierte Lehrkräfte, an den öfter mit und ohne Grund vorkommenden Fall, dass bei manchen Classen ein Personenwechsel während des Schuljahres beliebt wird, oder dass, was nicht gerade selten geschehen soll, manche Classe mit dem historisch-geographischen Unterricht dem Lehrer eines ganz heterogenen Faches zugelegt wird, um nur das gesetzliche Ausmafs wochentlicher Stunden vollzählig zu machen u. dgl. m. Da ist wol die Frage erlaubt, ob der Nachfolger den bis dahin befolgten Plan seines Vorgängers in allen Stücken acceptieren, ob er denselben so ohne weiters als den einzig richtigen anerkennen und den nöthigen Grad von Selbstverläugnung für sich und treuer Hingebung für die Sache besitzen werde, um das begonnene Werk in demselben Geiste fortzuführen? Da ferner jenes Auskunftsmittel allen Werth in die persönliche Eignung legt, so kann man ihm unter bestimmten Voraussetzungen einen ganz anständigen, immer aber nur relativen Erfolg verbürgen. Ob wol damit der Hauptsache gedient ist? Nach unserer Ueberzeugung ebenso wenig als mit den immer wieder von neuem auftauchenden Vertheilungsplänen, deren einer aus letzterer Zeit das Verlangen stellt, dass der geographische Unterricht auf die I. und IV. Classe des Untergymnasiums ausgedehnt, der geschichtliche auf die II. und III. beschränkt werden solle; vom Obergymnasium ist natürlich nicht mehr viel die Rede. Also wieder nur das alte Thema in anderer Variation. Müssen wir somit vorbehaltlos zugestehen, dass der vorgeführte Lösungsmodus mit beharrlicher Ausdauer die Aufgabe erfasst und dabei so manchen trefflichen Gedanken, manchen nicht zu übersehenden Wink zutage gefördert hat; den Beweis, das Problem gelöst zu haben, muss er jedenfalls noch beibringen.

Die andere Grundanschauung legt allen Nachdruck auf die innere, organische Verbindung beider Gegenstände und will dieselbe auf dem Wege der methodischen Behandlung gelöst wissen. Es liegt nicht im Plane dieser Studie, auf alles, was unter der viel verbrauchten Firma „zur Methode des geographischen Unterrichtes“ ausgeboten wurde, einzugehen, noch weniger aber den Werth oder Unwerth der verschiedenen methodischen Recepte zu prüfen, weil in letzter Instanz doch alles von der persönlichen Gewandtheit des Lehrers und von dem erzielten Erfolg abhängt, wie es denn erfahrungsmäfsig feststeht, dass oftmals ein bedenklich scheinender Vorgang sich ebenso bedeutender Unterrichtserfolge zu rühmen vermag, als mitunter die bewährtesten methodischen Grundsätze durch verkehrte Handhabung zu einer wahren Tyrannei des jugendlichen Geistes ausarten können. Allein insofern aus der proponierten Zweckmäfsigkeit der methodischen Behandlung Ansprüche auf die Lösung des Problems abgeleitet werden, müssen wir dem gegenüber Stellung nehmen. Da ist es nun charakteristisch, wie man sich der vorgenommenen Aufgabe zu entledigen

sucht. Zuerst werden jene unerläfslichen Voraussetzungen, ohne welche an eine Methode überhaupt nicht gedacht werden kann, z. B. dass der Lehrer hinlängliche Fachbildung besitze und seinen Gegenstand nach Inhalt und Umfang zu beherrschen wisse, dass er über die Summe des Lehrstoffes auf allen Unterrichtsstufen im klaren sei, dass die didaktische Behandlung den jeweiligen Bildungsgrad der Schüler unverrückt im Auge behalte u. s. w. in ihrer ganzen Tragweite erörtert; dann aber, wo es sich um den entscheidenden Aufschluss im vorliegenden Falle handelt, schwenkt man verlegen von der Hauptaction ab und erschöpft sich in der Würdigung von allerlei methodischen Hilfsmitteln beim geographischen Unterricht, denen nicht genug Wunderwirkungen nachgerühmt werden können. Ohne jedoch dem nahe gelegenen Verdacht Raum zu geben, dass dieselben weit eher aus Geschäftsspeculation, die auch schon in Jugendbildung zu machen versteht, denn aus wirklichen Bedürfnissen der Schule hervorgegangen sind, vermuthen wir vielmehr, dass wie überall auch hier die liebe Noth erfinderisch gemacht habe. Dass nun die Methode überhaupt durch Anwendung nothdürftiger Surrogate ersetzt werden könne, ist schwer glaublich; wir wenigstens denken von ihnen nicht besser und nicht schlechter als etwa von Krücken, mittelst deren Kinder gehen lernen sollen. Ja wir vermögen selbst die Befürchtung nicht zu unterdrücken, dass der Unterricht mit der Benützung so vieler Hilfsmittel und Hilfsmittelchen, bei denen uns obendrein die Lockung zu tändelnder Spielerei ziemlich stark anmuthet, im Hinblick auf die ohnehin so karg bemessene Zeit sehr leicht vertrödelt werden könnte. Uebrigens sehr bezeichnend für alle Bestrebungen, auf diesem Wege das vorschwebende Ziel zu erreichen, ist die auch in anderer Beziehung höchst lehrreiche Thatsache, dass wir 20 Jahre seit dem Bestand des gegenwärtigen Studiensystems noch immer kein Lehrbuch besitzen, welches ebenso den Intentionen des Gesetzes wie den Bedürfnissen der Schule entsprechen würde. Und das ist man von der methodischen Lösung des Problems zu erwarten berechtigt. Alles nämlich, was die geschichtlichen Lehrbücher bieten, beschränkt sich auf einzelne, den gröfseren Zeitabschnitten vorangehende geographische Uebersichten, welche für das Alterthum fast zu verschwenderisch gehalten sind im Verhältnis zu den mageren und grofslückigen Auszügen, womit schon das Mittelalter bedacht ist, während der neueren Zeit nur noch das Nachsehen bleibt. Und das soll die methodische Ausführung sein, wodurch keiner der beiden Gegenstände beeinträchtigt wird? Durch die Mängel dieser Einrichtung bestimmt, hat man vor nicht langer Zeit zur Ausflucht gerathen, specielle Lehrbücher der Geographie einzuführen und den Stoff derselben partieenweise der Geschichte beizuordnen. Allein die Anlage derselben vertritt den Standpunct der neuesten Staatengeographie als selbständiger Wissenschaft ohne jede Rücksicht auf den Gang der historischen Entwickelung und widerspricht hiemit augenfällig den Bestimmungen des Gesetzes, abgesehen davon, dass so beschaffene Lehrbücher sich höchstens für die jetzige Zeitgeschichte eignen, dagegen schwerlich zum Verständnis der Ereignisse einer mehrtausendjährigen Vergangenheit beitragen dürften. Daraus erhellt einerseits, wie viel von

der Zweckmäfsigkeit dieses methodischen Projectes zu halten sei und wie anderseits die Klugheit es dringend gebiete, sich zuerst über das Was des Lehrstoffes Klarheit zu verschaffen, ehe man an die Ausführung des Wie treten könne. Damit ist der Versuch, das Problem des historisch-geographischen Unterrichtes auf methodischem Wege zu lösen, zur Genüge gewürdigt. —

Wir haben uns absichtlich bemüht, die bisherige Untersuchung mehr beobachtend als kritisch zu führen, weil uns der nicht ganz uneigennützige Wunsch leitete, die werthvollen Ergebnisse anderer ebenso wie ihre Mifsgriffe im Dienste des von uns anzustrebenden Lösungsmodus auszubeuten. Indem wir erstere im weitern Verlauf dankbar zu verbrauchen gedenken, öffnen uns letztere den Ausgang für unsere Auffassung der Sachlage. Zunächst fiel uns der Mangel eines klar formulierten Gedankens auf, in welchem die Verbindung und innere Einheit beider Disciplinen zur Wahrheit wird, und dadurch hat man das Ansehen des Princips geschmälert. Dann aber lief alles Bestreben nur darauf hinaus, der Geographie auf dem einen oder dem andern der betretenen Wege einen Platz neben der Geschichte anzuweisen, wobei der historische Unterricht, von vornherein als ein *noli me tangere* aufgefasst, kaum mehr in Betracht kam, und das ist einseitig. Wenn nämlich die Geographie mit der Geschichte gelehrt, also unter den bestimmenden Einfluss der letzteren gestellt werden soll, so muss nothwendigerweise auch die Auffassung und Behandlung des geschichtlichen Unterrichtes von der gebotenen Rücksicht auf die Geographie bestimmt werden, gerade wie es, um einen analogen Fall zu setzen, der Physik ergehen müsste, wenn sie nicht selbständig, sondern nur in Verbindung mit der Mathematik, und diese wiederum in dem Umfang gelehrt werden sollte, welchen die mathematische Begründung physikalischer Erscheinungen erfordert. Noch mehr werden wir in dieser Auffassung bestärkt, wenn wir die wissenschaftliche Eigenberechtigung beider Gegenstände geltend machen. Da stellt sich gar bald die Ueberzeugung ein, dass die Menge der einigenden Elemente von der Ueberzahl der trennenden nahezu absorbiert wird. Um nicht allbekanntes und oft gesagtes zu wiederholen, genüge die Erwägung, dass die Geographie es vorzugsweise mit den irdisch erfüllten Raumverhältnissen der Erdoberfläche zu thun habe, deren Organismus einer eigenen physisch-kosmischen Entwickelung unterworfen ist, während das Object der Geschichte das ganze Menschengeschlecht ist, das in seinen Individuen wie in seinen Völkerschaften wieder einem eigenen Entwickelungsgang nach ethischen Gesetzen folgt. Wenn wir trotzdem die Verbindung beider nicht auf einen willkürlichen Machtspruch, sondern auf die Erkenntnis eng verwandter Ziele zurückführen, so ist es nur recht und billig, wenn vor allem die Gegenseitigkeit der Ansprüche und Concessionen unumwunden anerkannt wird. Erstere begreifen wir als treues Festhalten an der eigenen wissenschaftlichen Methode, letztere als gleichmäfsiges Unterordnen unter die leitende Idee einer höheren Einheit. Beides wurzelt in der Thatsache, dass der Geographie ein wesentlich historisches, der Geschichte ein wesentlich geographisches Element innewohnt.

na venku, draussen), endlich entsteht hier noch der Vocal a. Alles diess sind verschiedene Lautquantitäten der gutturalen Qualität *).

An jeder anderen Stelle der Mundhöhle lassen sich durch analoge Thätigkeit dieselben Lautquantitäten wiederholen, die dann nur qualitativ verschieden sind; wiederholt man z. B. die Stellung wie bei k in der Zahngegend, so entsteht t u. s. w.; k, t, p — h, j, ł, v — ň, n, m u. s. w. sind also gleicher Quantität — Mutæ tenues, Spirantes mediæ, Nasales — aber verschiedener Qualität d. h. sie entstehen durch gleichartige Thätigkeit der Organe an verschiedenen Stellen des Mundes, dagegen sind t, d, s, z, n, c allesammt dentaler Qualität aber verschiedener Quantität, d. h. sie entstehen durch verschiedenartige Thätigkeit an einer und derselben Stelle des Mundes u. s. w. Alles diess ist für die Lautgesetze von Wichtigkeit.

Das in der Tabelle eingeklammerte ist zwar im Organismus der Sprache begründet, ist jedoch nur im Altböhmischen zu Hause,

---

*) Theoretisch sind an jeder Stelle der Mundhöhle, also in jeder Qualität alle Quantitäten möglich, die Zahl der Laute ist also der Theorie nach in zweifacher Beziehung eine unendliche: 1) in quantitativer, weil z. B. schon zwischen Tenuis und Media eine unendlich feine Abstufung möglich ist, wie viel mehr noch zwischen den Extremen — Muta und Vocal; 2) in qualitativer, weil der Mundcanal an unberechenbar fein unterschiedenen, also unendlich vielen Stellen zur Hervorbringung von Lauten gebraucht werden kann. Die Sprachen — hier zunächst die indogermanischen — halten jedoch in der Zahl der Laute eine gewisse Norm ein, und ursprünglich war die Zahl der Laute eine noch viel beschränktere. Als Grundgesetz lässt sich für das indogermanische aufstellen, dass ausser der palatalen Spirans j und dem palatalen Vocale i an Qualitäten nur die gutturale, dentale und labiale ursprünglich sind, in quantitativer Beziehung sind alle zusammengesetzten Consonanzen, also alle Aspiraten (die das Slavische übrigens nicht hat) und die consonantischen Diphthonge so wie alle gebrochenen (gewissermaßen zusammengesetzten) Vocale also o, e, y secundärer Entstehung. Im ganzen ist das Böhmische reich an Consonanten; dass unsere Tabelle nicht völlig ausgefüllt ist, darf nicht befremden, die eine Sprache hat diese, die andere jene Laute; so hat z. B. das Sanskrit die hier fehlenden lingualen Mutae und den lingualen Nasal etc. Keine Sprache vermag ja das unendliche Reich der Laute zu erschöpfen.

Hier stehen wir vor dem Kern der Frage. Denn es bedarf wol keines Nachweises, dass ein gründliches Erfassen der bezüglichen Elemente den neutralen Boden schafft, auf welchem eine durchgreifende Verständigung über das einigende Band erzielt werden kann. Und damit kennzeichnen wir zugleich den Standpunct, welchen wir in dieser Frage eingenommen haben. Wenn der fernere Gang unserer Untersuchung immer mehr von den beengenden Fesseln des Zweifels befreit wird und unsere Schritte an Sicherheit gewinnen, so danken wir dieses ganz besonders der bewährten Führung eines Wegweisers von unbestrittener Autorität. Wir meinen Karl Ritter.

Im Hinblick auf unsern speciellen Zweck, nämlich auf die Lösung des gegebenen Problems, müssen wir uns bescheiden, die Erörterung des historischen Elementes in der Geographie und des geographischen Elementes in der Geschichte nur innerhalb der durch das anzustrebende Ziel gesteckten Grenzen zu halten, können es aber nicht unterlassen, auf's nachdrücklichste zu betonen, dass wir die blofs zufälligen historischen oder geographischen Beimischungen streng von den nothwendigen Elementen unterschieden haben wollen, welch letztere nicht müfsig, sondern gestaltend, überall als mitbedingender Grund der Erscheinungen auftreten.

Die Geographie ist nur durch allmäligen Ansatz gewachsen und erst mit der Entdeckung des ganzen Objectes, nämlich des ganzen Erdballs in allen seinen Theilen zur eigenen Erkenntnis ihres Wesens gelangt. Ihre Aufgabe besteht daher in der Erforschung des Organismus unseres Erdkörpers und seiner gesammten irdisch erfüllten Raumverhältnisse, nämlich der Erdrinde in ihrem tellurisch-geographischen Zusammenhange, des Pflanzenkleides in seinem Gewebe und seiner Verbreitungsweise, der Thierwelt in den räumlichen Lebensgürteln und Lebenssphären ihrer mannigfachen Geschlechter. Diese Richtung des erdkundlichen Wissens, durch A. v. Humboldt begründet, entzieht sich augenscheinlich jeder geschichtlichen Verbindung. Allein zu den materiellen Erfüllungen durch die Naturkräfte und die drei Naturreiche gehört auch die Menschenwelt mit ihren Völkerschaften und geistig belebten Individuen, welche, so lange sie auf Erden wandeln, in den bedingenden Conflict mit der fortschreitenden Entwickelung ihres Wohnortes, der Erde, gestellt sind. Diese in der Folge der Zeit immer anders sich gestaltenden Verhältnisse und Beziehungen des Planeten und seiner Oertlichkeiten zum Menschengeschlechte bilden nach Ritter's Auffassung die andere Richtung und gleichsam den Schlussstein der geographischen Wissenschaft. Und das ist der Weg, der uns verstattet, Arm in Arm mit der Geschichte unser Ziel zu verfolgen.

Die räumlichen Verhältnisse des Erdkörpers ändern im Laufe der Zeiten vielfach ihren relativen Werth. Mag auch das Natursystem sich gleich bleiben, so ist doch nicht das Erdsystem dasselbe geblieben, wenigstens nicht in seinem historischen Leben. Denn einmal erreichte es nicht gleich im Moment des ersten Werdens seine Gestaltung und das irdische Ziel seiner Vollendung; dann aber ward es während seiner langen Zeitdauer unter den vollen Einfluss aller irdischen, sei es der mechanischen,

physischen oder intellectuellen, für uns wahrnehmbaren Gewalten gestellt und die Progression ihrer gesteigerten oder rückwärts schreitenden Einwirkung mit in den Gang der Menschengeschichte verwebt. Wol haben die Naturverhältnisse lange wie ein Verhängnis auf dem Gange der menschlichen Entwickelung gelastet, so dass auf der niedersten Stufe der Mensch wirklich nichts besseres als ein Erzeugnis seiner Oertlichkeit war. Allein sein geistiges Erwachen und thatkräftiges Eingreifen verstand es, den Naturzwang zu bewältigen, und aus diesem Kampf ist unser Geschlecht noch jedesmal erstarkt hervorgegangen. Seit dem ist nun vieles anders geworden. Forschungen in, auf und über der Erdrinde fördern bewährte Resultate zutage, wodurch die äufsere Welt dem Menschen immer näher rückt. Die Raumverhältnisse werden nach allen Richtungen mittelst der Dampfkraft und des elektrischen Drahtes so sehr modificiert, dass das allmälig in den Bereich des täglichen Lebens tritt, was früher nicht vorhanden schien oder ganz unbekannt war. Ebenso wird die starre Hartnäckigkeit der Zeit von dem Erfindungsgeist des Menschen gebrochen und ihr Einfluss auf ein einziges Mafs herabgesetzt. Hemmungen der Naturgewalten werden durch Kunststrassen, Canalbauten und Dampfkräfte überwunden, die Wildheit einzelner Erdstriche und die Schädlichkeit klimatischer Agentien durch Culturmittel beseitigt, die Dürftigkeit des Bodens durch künstliche Pflege und Anbau in Ueberfluss verwandelt, gefährliche Thiergeschlechter erliegen dem listigen Angriff des Menschen. Wenn daher die Physiognomie unsers Erdballs gegen die der frühern Zeit eine andere geworden ist, so schreiben wir dies mit Recht den Anstrengungen seiner Bewohner zu, deren fortschreitende Civilisation das physische Ich paralysiert hat. War ehedem die riesige Alpenkette eine unübersteigliche Scheidewand zwischen dem cultivierten römischen Süden und dem uncultivierten keltischen und germanischen Norden, so hat ihr Einfluss auf das Persönliche der Völkerentwickelung immer mehr von seiner fesselnden Gewalt verloren, seitdem sich aus letzterem eine Reihe von Culturstaaten herausgebildet hat. Heute darf kein noch so mächtiger Gebirgsstock sich unserem Verkehr widersetzen, er wird *sans gêne* durchbohrt, wie es eben jetzt dem Mont Cenis in höchst sinnreicher Weise passiert. Einst hatte die Umschiffung Afrika's nicht blofs dem Welthandel andere Bahnen angewiesen, sondern auch die Macht- und Culturverhältnisse der meisten europäischen Staaten gänzlich verschoben. Heute liegt uns dieser Erdtheil schon viel zu unbequem auf dem Wege nach Indien; wir verwandeln ihn also durch einen tiefen Graben über die Landenge von Suez in eine Insel und verkürzen die neu gewonnene directe Verbindung mit Indien um die Hälfte der Meilenzahl, welche der Weg um das Cap erfordert. Lässt sich wol leugnen, dass ein grofser Theil Hollands und der deutschen Nordküsten ein Gewerbeerzeugnis seiner rührigen, mit unverdrossener Ausdauer thätigen Bevölkerung ist? Die stetige Vervollkommnung des Schiffsbaues und die wachsende Vertrautheit mit den Gewässern hat sich allerorts der flüssigen Elemente unseres Erdballs bemächtigt, um sie vernünftigen Zwecken dienstbar zu machen. Wenn vordem die Völker durch die Meere geschieden wurden, so ist jetzt der Ocean — Ritter spricht sehr sinnig

von dem atlantischen Thal zwischen der alten und neuen Welt — der Wegweiser zu allen Continenten, das Verknüpfungsmittel aller Culturvölker geworden. Auch die ganze Weltlage, die Stellung aller Erdtheile und Inseln hat sich gegen die frühere Zeit wesentlich verändert, seit der Ocean durch die erstaunlichen Wirkungen der Dampfkräfte in schmale Wasserstrassen, die Binnenmeere und Meeresarme in kurze Meeresbrücken und die Landgewässer in ungefährliche Stege verwandelt worden sind. Doch genug der Beispiele, sie stehen jedem Sachkenner hundertweise zu Gebote. Constatieren wir vielmehr die Thatsache, dass die physikalischen Verhältnisse unseres Erdplaneten von dem bewussten Eingreifen des menschlichen Geistes überall und jederzeit ihr bestimmtes Gepräge erhalten haben. Und das verstehen wir unter dem historischen Element in der Geographie.

Lenken wir nun unser Augenmerk auf die Geschichte. Sie hat die Aufgabe, den stufenweisen Entwickelungsgang des Menschengeschlechtes in der Form des Geschehens nachzuweisen. Da stofsen wir sogleich auf die Frage, ob der Geographie ein Antheil an dieser Aufgabe gebühre? Allerdings; schon der Umstand, dass alles, was geschieht, auch einen Ort haben muss, wo es geschieht, sichert den irdischen Räumlichkeiten einen unabweislichen Einfluss auf die Entfaltung des geschichtlichen Lebens. Wie demnach jeder Ort darin seine Geschichte findet, dass er zum Schauplatz menschlicher Thätigkeit wird, so erhält jede That des Menschen ihre Geographie, sobald ihre Verwirklichung innerhalb einer bestimmten Räumlichkeit stattfindet. Das ist so gemeinverständlich, wie die daraus entspringende Folgerung, dass die Geschichte der geographischen Basis nicht entrathen könne, soll sie nicht in gefährliche Schwebungen gebracht werden, wo ihre Behandlung nur noch Sache des Experiments oder subjectiver Willkür ist. Dies zugestanden, kommt es nun hauptsächlich darauf an, die Beziehungen der geographischen Factoren, d. h. die Macht der örtlichen Physik für die menschliche Entwickelung zu qualificieren. Jene entstammen der Lage, den Bodenverhältnissen und dem Klima, deren Gesammtproduct die unabänderliche Naturseite im Volksleben bildet. Ihre Impulse haben im Kindesalter der Menschheit die Entwickelung in einem Grade beeinflusst, „dessen Differenzen wir vielleicht noch in dem Naturschlage der verschiedenen Menschenracen wahrzunehmen vermögen". Es kann darum nur folgerichtig sein, wenn wir der örtlichen Physik je nach ihrer günstigen oder ungünstigen Beschaffenheit eine fördernde oder hemmende Einwirkung auf die Entfaltung des geschichtlichen Lebens zuschreiben. Forschen wir nach den ersten Pulsschlägen menschlicher Gesittung, so weiset uns die Geschichte an die von der Natur überreich ausgestatteten Flussthäler des Nil, des Euphrat und Tigris, des Indus und Ganges, des Hoangho und Jantsekiang, an deren Ufern die hervorragendsten Culturstaaten des grauen Alterthums emporblühten. Das arabische Volksthum, ein Product seiner scharf individualisierten Oertlichkeit, folgte der Fahne des Propheten in drei Welttheilen, vermochte aber seine Herrschaft nirgends auf die Dauer zu behaupten, wo die physischen Voraussetzungen für das Gedeihen der Dattelpalme fehlten. Die Ueber-

legenheit der alten über die neue Welt gründet sich auf die reichere Gliederung und Besonderung der Ländermassen, sowie auf die doppelte, und wenn man die räumliche Abschliefsung von Nord- und Südamerika in Anschlag bringt, auf die viermal so grofse Geräumigkeit und in Folge dessen auf die weit gröfsere Mannigfaltigkeit der Naturerzeugnisse und klimatischen Verschiedenheiten. Hier musste also der Kampf des Menschen mit der Natur ungleich heftiger entbrennen, aber auch das Siegesbewusstsein weit energischer zum Ausdruck kommen, als dort. Dagegen liefert unter vielen anderen Beispielen Australien den schlagenden Beweis, wie die mifsliche Gestaltung der physischen Räumlichkeit die zurückgebliebene Entwickelung seiner Bewohner verschuldet hat. Von allen Continenten zuletzt entdeckt und am längsten vernachlässigt, mit einer im Verhältnis zum Flächenraum höchst armseligen Küstenconfiguration, ohne erhabene Gebirgsbildung und grofsartige Stromsysteme, allen Nachtheilen eines ungünstigen Luftkreises preisgegeben, zu geräumig für eine Insel, zu dürftig für eine Weltinsel, von den Culturstätten der alten Welt abgekehrt, kaum gut genug zur Deportation des europäischen Völkerauswurfes, ist Australien „ein phlegmatischer Theil der Erdoberfläche mit verwaschenen plastischen Gliederungen, ein Land der Inselruhe oder eines schläfrigen Kampfes um das Dasein und daher ein Asyl für die Thier- und Pflanzentrachten der Vorzeit". Dieser bettelhaften Ausstattung des Landes entspricht es, dass die Geschichte der Australier inhaltslos ist. Wie sehr aber auch die physischen Gewalten die Völkergeschicke zu bestimmen vermögen, ihre Wirkung wird doch wesentlich von der geistigen Initiative des Menschen abhängen, in deren Macht es gelegen ist, die Vortheile der Lage auszubeuten oder zu ignorieren, die Nachtheile derselben zu erdulden oder zu beseitigen. Daher muss sorgfältig unterschieden werden, wie viel von den erzielten Erfolgen der begünstigten Räumlichkeit und wie viel davon den Anstrengungen der Bewohner zukomme. Nur aus diesem Kampf zwischen den physischen und geistigen Mächten zieht die menschliche Gesittung ihren Gewinn. Ist derselbe bis zum Erwachen des Rechtsbewusstseins angewachsen, dann erhält er einen formellen Ausdruck in der staatlichen Organisation der Gesellschaft. Daraus folgt denn, dass die Entstehung und Fortbildung der Staatsidee zwar zum nothwendigen Inhalt der Geschichte gehört, nicht aber ihr ausschliefsliches Ziel bildet, als welches immer nur die Entwickelung der menschlichen Gesittung gilt. Die Nichtbeachtung dieses Fundamentalgesetzes hat es zu verantworten, wenn in der Geschichte der Staatsbegriff das ganze Gesellschaftsleben absorbiert, wenn der Staat als ein aufser und über dem Volk stehendes Gottesgnadenthum behandelt, wenn überhaupt nur noch um des Staates willen Geschichte gemacht wird. Einer solchen Auffassung gegenüber hat die Geographie, wenn sie schon mitthun muss, ihre Schuldigkeit pünctlich erfüllt, sobald sie für die jeweiligen politischen Gebilde den territorialen Rahmen und für weiter ausgreifende Staatsactionen die topographische Nomenclatur besorgt. Damit ist geleistet, was von ihr für die politische Behandlung der Geschichte gefordert werden kann. Es heifst aber das Gesetz der Entwickelung fälschen, wenn

alle Früchte menschlichen Fleifses, mögen sie der Natur oder dem Geiste abgerungen werden, ewig nur zu Gunsten des Staatsbegriffs confisciert werden sollen. Dass unsere Ueberzeugung nicht dieser abseitigen Richtung huldigt, bedarf keiner Versicherung. Wir entnehmen aber hieraus die dringende Veranlassung, in der nachdrücklichen Betonung des geographischen Elementes ein Gegengewicht und zugleich ein wirksames Correctiv aufzustellen. „Wenn die Idee des ganzen Menschengeschlechtes, sagt Ritter, durchaus ohne den Erdball nicht gedacht werden kann, so können auch der einzelne Mensch, ja das ganze von der Erde noch weit minder unabhängige Volk, wie der an die Landesnatur gefesselte Staat, ohne das Bewusstsein der rechten Stellung zu ihr nie zum vollen Einklang mit sich selber gelangen. Oder mit anderen Worten, nur dieser Einklang zwischen Volk und Vaterland, zwischen Stellung des Staates zur Natur wie zum Menschenleben, oder zur Physik und Politik hat eben von der einen Seite her in der Weltgeschichte das Blühen der Völker und Staaten bedingt und gefördert." Wir begreifen daher die physische Basis als nothwendige Voraussetzung des Staates, als den Hintergrund aller geschichtlichen Färbung, als den geographischen Hebel, welcher auf die Entfaltung des Volksgeistes einzuwirken bestimmt ist. Darum ist uns der Staat keineswegs eine abstracte Persönlichkeit, sondern ein bestimmter Organismus, welcher alle Volksglieder zur Erreichung ihrer Lebensaufgaben umfasst und seine in der Zeit wechselnde Form von dem qualitativen Zusammenwirken aller physischen und geistigen Factoren erhält. Der so geordnete Staat ist demnach eine historische Thatsache, als solche nicht Zweck der Geschichte, wol aber ein Mittel, und zwar wegen seines bedeutsamen Inhaltes ein höchst wichtiges Mittel, um im Verein mit der Landesindividualität an dem Werke der menschlichen Gesittung zu arbeiten. So verstehen wir das geographische Element in der Geschichte.

Hier schliefsen wir unser Beweisverfahren. Die Ergebnisse desselben, obgleich sie keinen Anspruch erheben, für erschöpfend zu gelten, schaffen uns dennoch ein ausreichendes Material, mit dessen Hilfe wir nun unsere ursprüngliche Aufgabe, die Lösung des historisch-geographischen Unterrichtsproblems, antreten können.

Die wechselseitigen Beziehungen zwischen Geographie und Geschichte verwirklichen sich unter dem Gesetz der irdischen Entwickelung. Dieses fordert von der Geographie, dass die Erde als das gemeinsame Wohn- und Erziehungshaus des Menschengeschlechtes erfasst und demgemäfs ihrer ethischen Bestimmung zugeführt werde; es fordert von der Geschichte, dass alle Bestrebungen des Menschengeschlechtes im Interesse der Erfüllung seiner Lebensaufgaben nachgewiesen und hiemit sein civilisatorischer Beruf entwickelt werde. Die Stufen dieser Entwickelung selbst prägen sich in dem Zusammenwirken aller natürlichen und geistigen Factoren aus. Die ersteren umfasst das geographische Element in der Geschichte, die letzteren das historische Element in der Geographie. Beide gehen von dem gleichen Grundgedanken aus, beide streben nach dem gleichen Endziel, und das ist die Entwickelung der menschlichen

Gesittung. In diesem Princip erblicken wir die Lösung des historisch-geographischen Unterrichtsproblems.

Brechen wir hier ab, nachdem mit der Lösung des Problems der theoretische Theil unserer Studie gegenstandslos geworden ist. Die Reihe ist nun an dem praktischen Theil, welcher der methodischen Ausführung gehört.

III. Die Methode.

Ob wol die Lösung richtig sei? Mit dieser Capitalfrage auf dem Gewissen treten wir in den Schlussabsatz unserer Untersuchung ein. Wer aufserhalb des Ideenganges dieser Studie steht, wird nicht in Verlegenheit kommen, die Ergebnisse derselben im allgemeinen und einzelnen, vielleicht sogar bis zu etwaigen stilistischen und orthographischen Velleitäten herab, mit der kritischen Sonde zu prüfen und abzuschätzen. Dazu taugen wir schon darum nicht, weil wir uns jener Befangenheit keineswegs zu entäufsern vermögen, welche uns aus Gründen einer verzeihlichen Pietät für unsere Ueberzeugung in allen Gliedern steckt und deshalb dürfen wir auch jede directe Beantwortung der Eingangs gestellten Frage rundweg ablehnen. Damit werden wir aber nicht von der Verpflichtung losgesprochen, wenigstens die praktische Ausführbarkeit unserer Lösungsmodalität nachzuweisen. Wir thun dies, indem wir schon um unserer eigenen Beruhigung willen nicht anstehen zu erklären, dass auch wir in der Methode den wahren Prüfstein für die richtige Lösung des Problems erblicken. Demnach wird sie ihre Aufgabe erfüllen, wenn sie Qualität und Quantität des historisch-geographischen Lehrstoffes aus der Idee der menschlichen Gesittung entwickelt und die solidarische Verbindung der Geschichte mit der Geographie auf allen Unterrichtsstufen als nothwendiges Resultat dieser Entwickelung erkennen lässt. Hiermit haben wir der weiteren Erörterung den einzuhaltenden Weg und das anzustrebende Endziel vorgezeichnet. Sonstige Ansprüche auf die methodische Durchführung unsers Gedankens sind nur von nebensächlicher Bedeutung und werden in diesem Sinne ihre episodische Würdigung am geeigneten Orte finden, wogegen wir alles, was der persönlichen Routine des Lehrers etwa zu wünschen wäre, füglich unbeachtet lassen dürfen.

Wir haben die menschliche Gesittung als denjenigen Bildungszustand der Gesellschaft begriffen, welcher sich in dem Zusammenwirken aller natürlichen und geistigen Factoren einer bestimmten Zeit thatsächlich ausprägt. Versuchen wir nun, aus diesem Begriff zunächst die Qualität des historisch-geographischen Lehrstoffes zu definieren. Wir beginnen mit der Geographie als der nothwendigen Voraussetzung alles geschichtlichen Lebens. Die übliche Eintheilung derselben in eine mathematische, physische und politische fufst auf dem Standpunct einer wissenschaftlichen Eigenberechtigung; folgerichtig ignoriert sie jede Rücksicht auf die Geschichte und somit auch auf die Verbindung mit der geschichtlichen Vergangenheit und behandelt nur im letzten Theil die territorialen Beziehungen zu der staatenbildenden Kraft der Völkerindividuen neuesten Datums. In solcher Fassung willfährt sie unserm Zweck kaum im bescheidensten Masse, indem wir nur der Physik des

Erdballs, jedoch nach seinem allmählichen Bekanntwerden und historischen Leben die gebührende Beachtung schulden, wogegen wir die Beziehungen des Erdkörpers zum Weltall von einem andern Fachlehrer gründlich gewürdigt wissen wollen, während der Wechsel der staatlichen Gebilde selbstverständlich zu den eigensten Aufgaben der Geschichte zählt. Die andere Eintheilung in alte, mittlere und neue Geographie — mehr in der Unterrichtspraxis als in der geographischen Literatur vertreten — ist augenscheinlich bemüht, das geographische Material wenigstens den grofsen Geschichtsepochen anzupassen. Diese Behandlung verdient unsere volle Beherzigung, weil ihr Grundgedanke äufserlich mit unserer Auffassung zusammenfällt, aber davon insofern abweicht, als auch hier das politische Relief der Erde gegenüber der ethischen Bestimmung derselben den Richtpunct der Darstellung bildet. Noch weitere Bearbeitungen zu ganz speciellen Zwecken, wie beispielsweise Militär-, Handels-, Producten-, Pflanzengeographie u. s. w., halten sich schon so abseits unserer Aufgabe, dass deren Einbeziehung in die Competenz der Stoffwahl höchstens dazu dienen könnte, den Blick zu verwirren. Demnach dürfen wir nur jener Auffassung Raum geben, welche ausdrücklich anerkennt, dass die Erde dem Menschengeschlecht zur natürlichen Wohn- und Entwickelungsstätte bestimmt ist. Daraus folgt, dass die Physik aller irdischen Räumlichkeiten in ihrem historischen Leben die Gesammtsumme des Lehrstoffes enthält, welchen die Geschichte von den Schauplätzen menschlicher Thätigkeit zu fordern hat. Dieser Stoff zerfällt naturgemäfs in zwei streng geschiedene, obgleich sich gegenseitig bedingende Theile, nämlich *a*) in die Physik der Erdräume nach ihren anerschaffenen Eigenheiten, wodurch den irdischen Individualitäten ein constantes Gepräge verliehen wird, und *b*) in die sich ändernde Bedeutung der Erdräume, welche einerseits aus den Beziehungen zur räumlichen, nähern oder entferntern Umgebung, anderseits aus der einwirkenden Thatkraft des Menschen erwächst und das historische Leben unseres Planeten bestimmt. **Hiermit begrenzen wir die Qualität des geographischen Lehrstoffes.**

Nun zur Geschichte. Wir haben schon an einer früheren Stelle die Aufgabe der allgemeinen Geschichte — und nur von dieser kann hier die Rede sein — bezeichnet und uns gegen die ausschliefslich politische Behandlung der Völkergeschichte auf Kosten ihrer allgemeinen Gesittung verwahrt, indem wir die Ueberzeugung aussprachen, dass es einen Begriff gibt, der allgemeiner ist als der des Staates, und das ist die menschliche Gesellschaft, als deren nebengeordnetes Moment die staatlichen Bewegungen derselben erscheinen. Dieser Auffassung entspricht die gewöhnliche Eintheilung der Geschichte in Alterthum, Mittelalter, Neuzeit und neueste Zeit, eine Eintheilung, die sichtlich mit Bezug auf jene grofsen Culturperioden vorgenommen wurde, welche den Entwickelungsgang unseres Geschlechtes am allgemeinsten umgrenzen. Prächtig stimmt dazu der geographische Hintergrund, da es wol nicht blofs zufällig ist, dass der Schauplatz des Alterthums nur auf Vorderasien und den Gestadering des Mittelmeeres beschränkt blieb, während dem Mittelalter das Hervortreten des mittleren und nördlichen Europa und des

östlichen Asien, der Neuzeit die Entdeckung Amerika's und Umschiffung Afrika's und der neuesten Zeit das Bekanntwerden des australischen Continents vorangeht. Also Gründe genug, eine Eintheilung festzuhalten, welche aus der innersten Natur des Gegenstandes geflossen ist. Für die Qualificierung des historischen Lehrstoffes muss ohne Frage jenes didaktische Princip massgebend bleiben, welches die Behandlung des historisch-geographischen Unterrichtes unter dem Gesetz der menschlichen Gesittung begriffen hat. Diese, ein Ergebnis jener Bestrebungen, welche der Volksgeist an die Erfüllung seiner Lebensaufgaben setzt, kann nicht als patentiertes Eigenthum eines auserwählten Volkes oder gar einer besonderen Gesellschaftsclasse gedacht werden, wol aber ist sie ein Gemeingut aller, dessen Besitz, weil an die Formen der irdischen Entwickelung gebunden, ebenso örtlich erkämpft wie zeitlich fortgebildet werden muss. Wir fordern demnach von der Geschichte, einmal dass sie uns die Thatsachen vorführt, welche der menschlichen Gesittung ein durch Raum und Zeit begrenztes, mithin specielles Gepräge verleihen, dann aber jene Thatsachen heraushebt, welche uns die historische Stufenfolge der Gesittungsarbeit, mithin ihren innern und allgemeinen Zusammenhang erkennen lassen. Mit anderen Worten, die Qualität des historischen Lehrstoffes scheidet sich in zwei Gruppen von Thatsachen, deren eine den äussern, deren andere den innern Entwickelungsprozess der menschlichen Gesittung kennzeichnet.

Am Schlusse des einen Theiles der Aufgabe, die Qualität jenes Unterrichtsmateriales zu bestimmen, welche die fortlaufende Verbindung der Geschichte mit der Geographie erfordert, fassen wir die Ergebnisse der gepflogenen Untersuchung in nachfolgender Weise zusammen:

1. Physik der einzelnen Erdräume nach ihren constanten Eigenschaften.

2. Die wechselnde Bedeutung der Erdräume, welche sich in dem historischen Leben des Erdkörpers kundgibt.

3. Jene thatsächlichen Bestrebungen des Volksgeistes, welche den jeweiligen nach Raum und Zeit verschiedenen Zustand der Gesittung charakterisieren.

4. Jene über die Schranken des Raumes und der Zeit hinausragenden Thatsachen, welche die historischen Entwickelungsstufen der menschlichen Gesittung im pragmatischen Zusammenhang der einzelnen Erscheinungsformen darlegen.

Viel einfacher liegt die Antwort auf die Frage nach der Quantität des in Rede stehenden Lehrstoffes. Da fügt es sich denn vortrefflich, dass die vorangehende Punctation, deren correspondierende Theile auch der flüchtigste Blick sofort zu combinieren vermag, völlig ungesucht jenem Hauptgrundsatz des Studienplanes entgegenkommt, wornach es längst als eine pädagogische und didaktische Nothwendigkeit anerkannt ist, dass „derselbe Gegenstand zweimal den Schülern vorgeführt wird, jedesmal in Umfang, Gründlichkeit und ganzer Betrachtungsweise angepasst dem Lebensalter und Bildungsstande der Lernenden". Dem glauben wir dadurch zu entsprechen, dass wir das Quantum des Lehrstoffes für das Untergymnasium in die Verbindung der Puncte 1 und 3,

für das Obergymnasium in die Verbindung der Puncte 2 und 4 setzen. Halten wir uns ferner gegenwärtig, dass dieser zweifachen Gliederung noch ein specielgeographischer Lehrcurs in der ersten Classe vorangeht, so haben wir drei, nach Inhalt und Umfang, nach Zweck und Mitteln gesonderte Unterrichtsstufen zu unterscheiden. Die wenigen, streng methodischen Erörterungen, welche wir daran knüpfen, sollen uns Gelegenheit geben, auch den letzten noch ausständigen Schuldtitel unserer Aufgabe einzulösen.

I. Stufe. Die Geographie in der ersten Classe.

Wenn der geographische Unterricht in der ersten Classe dem Schüler „ein Bild der Erde nach ihren natürlichsten Umrissen und der allgemeinsten Scheidungen nach Völkern und Staaten" zu geben hat, so ist damit der propædeutische Charakter desselben unzweideutig ausgesprochen. Diese Propædeutik, welche für das geographische Studium vorzubereiten, in dasselbe einzuführen bestimmt ist, hat sonach die Aufgabe, jene Grundbegriffe zu erläutern, ohne welche eine klare Erkenntnis und wissenschaftliche Auffassung der erdkundlichen Objecte nie gedacht werden kann. Sagen wie es kurz: Der Unterricht muss dem Schüler eine gründliche Kenntnis der geographischen Terminologie verschaffen. Unläugbar klammert sich an diese Forderung manches bedenkliche, das nicht leichthin abzufertigen ist; denn mit einer unabsehbaren Reihe trockener Definitionen zu beginnen, welche über die Denkkraft jugendfrischer Köpfe rücksichtslos hinwegsetzen, kann zu keinem guten Ende führen. In richtiger Würdigung dessen haben besorgte Schulmänner schon längst den überzeugenden Nachweis geliefert, dass der geographische Unterricht am zweckmäfsigsten mit einer gründlichen Heimatskunde zu eröffnen sei. Vermuthlich stützten sie sich auf das gewichtige Votum Ritter's, welcher sagt: „Die natürlichste Methode ist diejenige, welche das Kind zuerst in der Wirklichkeit orientiert und zu fixieren sucht, auf der Stelle wo es lebt auch sehen lehrt. Sei es nun Stadt oder Dorf, Berg oder Thal, wo das Kind seine ersten geographischen Kenntnisse, nicht in der Stube, nicht auf der Landkarte und aus dem Buche, sondern in der Natur erhalten kann; dieses bleibt immer gleich. Diese Elementarmethode vereinigt alle Forderungen der Wissenschaft und der Methode und ist darum die einzige. Hier lernt das Kind das Land in allen seinen Verhältnissen kennen, lernt im selbst davon verzeichneten Bilde die Karte aller anderen Länder verstehen. Ist diese Elementarbildung zweckmäfsig beendet, so sind auch die meisten Schwierigkeiten, welche die Geographie als fernerer Unterricht darbietet, aufgehoben." Die Zweckmäfsigkeit dieses Verfahrens zugegeben, müssen wir noch einen Schritt weiter gehen und auf der Nothwendigkeit der Heimatskunde bestehen. Wir haben zwingende Gründe dafür. Zunächst lehrt sie den Schüler seine geographische Umgebung richtig auffassen und die aus eigener Anschauung geschöpften Bilder in innere Vorstellungen, d. i. in geographische Grundbegriffe verwandeln. Die Natur ist aber, um mit A. v. Humboldt zu sprechen, in jedem Winkel der Erde ein Abglanz des Ganzen, und so

gewinnt die Kenntnis der heimatlichen Localität Bedeutung für die Erforschung jeder Räumlichkeit, somit auch des Erdganzen überhaupt. Auf diesem einfachen [illegible] Wege gelangen wir durch Combination des gegebenen und Anknüpfung des unbekannten an das bekannte unvermerkt in den Besitz [illegible] geographischen Terminologie, durch welche das Verständnis entlegener Erdräume vermittelt und zugleich obiges Bedenken verscheucht wird. Ferner lässt sich nicht verkennen, dass die Heimatskunde den Blick auf eine Reihe von Verhältnissen und Zuständen lenkt, worin die Beziehungen zwischen Land und Leuten, zwischen Geographie und Geschichte, zu allererst eine concrete Gestalt annehmen und zur Darlegung des äufsern und innern Zusammenhanges beider unwillkürlich drängen. Ueberflüssig wäre es zu betonen, welche unschätzbare Vortheile hieraus der Behandlung beider Disciplinen auf den höheren Unterrichtsstufen erwachsen. Endlich macht die Heimatskunde den Schüler selbst mit jenem methodischen Verfahren vertraut, das er consequent anwenden muss, um sich auch für weiterhin des Erfolges seiner historisch-geographischen Studien zu versichern. Also Gründe genug, um dieselbe als nothwendige Vorstufe für das Gedeihen des späteren Unterrichtes, als Grundlage für die Erläuterung der geographischen Terminologie zu rechtfertigen.

Dürfen wir über die ansehnliche Fülle für unsere Zwecke mehr oder weniger geeigneter Lehrmittel frei verfügen, so steht uns obenan das lebendige Wort des Lehrers, welches für alle Fälle auch noch auf der Tafel versinnlicht und im passenden Lehrbuche fixiert werde. Dazu gesellt sich als wirksamste Stütze des Unterrichtes die Kartographie. So sehr uns das erstere Erfordernis aufser aller Discussion steht, so nothwendig dünkt uns eine Auseinandersetzung des letzteren.

Der allseitige Nutzen der kartographischen Uebungen, zumal auf der untersten Stufe des Unterrichtes, ist unbestritten und wäre es wahrlich eitles Bemühen, einem theoretisch und praktisch so durchgesprochenen Gegenstand noch eine neue Seite abgewinnen zu wollen. Anders steht die Sache im Puncte der Auswahl angesichts der vielen kartographischen Methoden, deren jede einen respectablen Chor didaktisch geschulter Gewährsmänner zur Seite hat. Glücklicherweise hat es mit der Entscheidung keine Eile, sobald man sich darüber beruhigt, dass es nicht Aufgabe des Unterrichtes ist, den Schüler zum förmlichen Kartenzeichner heranzubilden, und dass man es in Hinkunft nicht mit der Geographie allein zu thun habe. Damit wäre dem Kartenzeichnen allerdings nur eine negative Grenze gezogen. Aber sie verdient alle Beachtung im Gegenhalt zu den pathetischen Anstrengungen, womit jenes zu einer Bedeutung emporgeschraubt werden will, die ganz darnach angethan wäre, den eigentlichen Unterricht auf Kosten des Zeichnens zu einer blofsen Nebensache herabzustimmen. Und lässt sich denn, den Zeitverbrauch gar nicht zu veranschlagen, im Ernst daran denken, eine streng methodische Anleitung in der Kartographie zu fordern, wo es doch erfahrungsmäfsig feststeht, dass die wenigsten Historiker im Fache des Zeichnens die Fesseln eines leidlichen Dilettantismus abgestreift haben? Da wird es denn doch rathsam sein, Ansprüche fallen zu lassen, deren Befriedigung einerseits den

dz und dź kommen gar nicht vor und sind nur als mediale Parallelen zu c, ć aufgeführt; auch dž ist sehr selten (ponèvadž, weil džbán Krug z. B.); statt des gutturalen und palatalen l spricht und schreibt man jetzt ebenfalls nur das im Deutschen allein gebräuchliche linguale l, doch ist dieser wichtige Unterschied den andere slavische Sprachen z. B. das Polnische strenge festgehalten haben, theoretisch noch in der Sprache vorhanden (s. Lautgesetze) und lebt in einigen Dialekten fort *).

Eine für slavische Sprachen hauptsächlich wichtige Eintheilung der Consonanten ist die Eintheilung derselben in harte und weiche, d. h. in solche, denen ein j beigemischt ist oder, was dasselbe sagen will, die durch den Einfluss eines palatalen Elementes entstanden sind, secundäre, und solche, bei denen diess nicht der Fall ist, primäre. Die palatalen Laute j (ja, je, è u. s. w.) i, e haben nämlich in den jüngeren Sprachen und in besonders ausgedehntem Maße in den slavischen Sprachen **) die Eigenschaft auf die ihnen vorhergehenden Consonanten mehr oder minder zer-

*) Wir waren hier etwas ausführlicher, weil sich hierüber zu wenig in den Grammatiken vorfindet, überhaupt über die Eintheilung der Laute viel seltsames gelehrt zu werden pflegt.

Die im Altböhmischen und Polnischen heimischen Laute v́, b́, ṕ habe ich aus der Tabelle weggelassen. Es sind diese Laute nur die Verbindung der Labialen mit nachklingendem j, eine Verbindung, die der Natur dieser Laute nach keine innige sein kann und selbst im Slavischen so lose ist, dass die ostslavischen Sprachen zwischen den Labialen und das j ein l zur Vermittelung einschieben.

Von den Vocalen war oben schon die Rede. Man kann also sagen, dass z. B. e und o A-Laute sind, die in am Gaumen und an den Lippen gebrochen werden, oder dass e und o A-Laute sind, denen ein i und u beigemischt ist; beide Auffassungsweisen finden ihre Bestätigung in dem historischen Entstehen dieser Laute entweder durch Brechung aus a, oder durch Zusammenziehung desselben mit i und u. (Schon die Commentatoren des indischen Grammatikers Pânini haben — beiläufig bemerkt — über o und e das Richtige, indem sie o als Kehllippenlaut e als Kehlpalatallaut anführen. Aus indischen Grammatikern kann überhaupt der Grammatiker jeder Sprache reiche Belehrung schöpfen).

**) Unter diesen zumeist im Polnischen. Die Erscheinung verdient besondere Beachtung, da sie in der Formenlehre und Wortbildung höchst eingreifend auftritt. Die palatalen Laute j, i sind überdiess im Slavischen sehr häufig.

angesprochenen Unterrichtszweck durchkreuzen, anderseits an dem Mangel unerläfslicher Voraussetzungen scheitern müsste. Beides spricht vernehmlich genug gegen jede Art systematischen Zwanges in der Kartographie. Trotzdem verzichten wir noch keineswegs auf die unläugbaren Vortheile, welche mit der praktischen Ausnützung dieses den Unterricht wahrhaft belebenden Lehrmittels verbunden sind. Und dies führt uns zur Erörterung der positiven Seite des Gegenstandes. Das Zeichnen soll sich nämlich den Bedürfnissen des Unterrichtes anschliefsen, daraus gewissermafsen hervorgehen und hat keinen andern Zweck, als die Vorstellungen und Erinnerungen, welche die sprachliche Deduction der geographischen Objecte und Dimensionsverhältnisse weckt, vermöge des Mafses und der Zeichen im Raume zu versinnlichen. Das zu treffen, übersteigt sicher nicht die Fähigkeit des Lehrers. Greift ja doch der Physiker in weit schwierigeren Fällen so häufig zur Kreide, um neben der mündlichen Erklärung den innern Mechanismus und die Kraftwirkung eines vorgezeigten Apparates zu veranschaulichen, ohne dass jemanden beifällt, an den minder correcten Formen seiner Zeichnung Anstofs zu nehmen. Um so leichter wird der Lehrer der Geographie mit der möglichst getreuen Nachahmung der wenigen Zeichen, welche auf den Wandkarten üblich sind, sein hinlängliches Auskommen finden. Und der Schüler? Nun man verlange nur nicht, dass er jeden beliebigen Theil der Erde sofort vom Globus herab auf das nächste beste Papierblatt projiciere und werde nicht gleich unwillig, wenn die ersten Versuche einer ungeübten Hand noch etwas plump und roh ausfallen; darauf kommt eben wenig an, jedenfalls wird sich der eigene Verfasser im Gedränge seiner krummen und geraden Striche am besten zu orientieren wissen. Uebrigens liegen in der auf jeder Unterrichtsstufe erneuerten Wiederkehr dieser Uebungen, in dem fortschreitenden Wachsthum der jugendlichen Geisteskräfte und in den von selbst sich herandrängenden Vergleichen mit den Originalen der Wandkarte so viele Bürgschaften für die allmälige technische Vervollkommnung der kartographischen Leistungen, dass hiermit allen an ein Lehrmittel zustellenden Forderungen genügt werden kann. In diesem Sinne haben wir oben die Kartographie als die wirksamste Stütze des Unterrichtes bezeichnet.

Mit der Heimatskunde und der darauf basierten Kenntnis der geographischen Terminologie kann die Arbeit des ersten Semesters abschliefsen.

Der Schüler tritt nun aus dem Kreise seiner richtig aufgefassten Umgebung heraus, um mit dem erworbenen Vorrath von Vorstellungen und Begriffen jene Objecte des Erdganzen kennen zu lernen, die aufserhalb der Tragweite des leiblichen Auges liegen. Scheinbar ein gewaltiger Sprung, der die Kette der bisherigen Vorstellungen zu zerreissen droht. Aber dem ist nicht so. Der ganze Unterschied von dem früher beobachteten Vorgang besteht nämlich darin, dass dieselben geographischen Bilder dem Schüler nochmals, jedoch in gröfseren Dimensionsververhältnissen, in schärferen Zeichnungen und mannigfaltigeren Gruppirungen vorgeführt werden, wodurch er im Grunde nur auf eine höhere Stufe der Orientierung gestellt, vom nahen zum entfernten geleitet, zum

Ausblick auf das weite Erdenrund befähigt wird. Dabei kommt zum erstenmal die Weltkarte und der Globus zur Verwendung, und ist es selbstverständlich, dass die äufsere Einrichtung beider, die Bedeutung der darauf vorkommenden Zeichen, die unterscheidenden Merkmale der Kartenprojection und Kugelform, überhaupt die Elemente der mathematischen Geographie, so weit sie zum Verständnis der bildlichen Darstellung erforderlich sind, in einer den gesunden Sinnen fasslichen Weise erörtert werden müssen. Den Schluss bildet die Darstellung der Erde nach ihren allgemeinsten Umrissen, wobei die geographische Terminologie Anlass nimmt, praktisch verwerthet und geübt zu werden. Zweckmäfsig wird es sein, mit Afrika zu beginnen, als derjenigen Erdfeste, deren physische Beschaffenheit die einfachsten Formen darbietet, worauf der Uebergang zu dem massiver entwickelten Asien und zu dem reich gegliederten Europa gemacht wird. Daran reihen sich zuletzt Amerika und Australien. Mit diesen allgemeinen Kenntnissen ausgerüstet, betritt der Schüler die nächst höhere Stufe.

II. Stufe. Der historisch-geographische Unterricht im Untergymnasium.

Als wir an den Gegenstand dieser Studie herantraten, galt es uns allen Bedenklichkeiten zum Trotz — Zeuge hiefür alles bisher gesagte — die Frage über die Verbindung des historischen mit dem geographischen Unterricht, weil principiel entschieden, als eine rein didaktische Angelegenheit zu behandeln und wo möglich eine Lösung zu finden, welche dem Geiste des Gesetzes nicht minder, wie den Bedürfnissen der Schule und der praktischen Ausführbarkeit entsprechen würde. Warum wir dies hier versichern? Einfach weil wir die folgenden Bemerkungen auf jene unverrückbare Grundlage stellen wollen, welche in der Oekonomie des in Wirksamkeit stehenden Lehrplanes und in dem jeder Unterrichtsstufe bemessenen Lehrziel gegeben ist. In engster Verbindung damit steht die oben aus dem Princip der menschlichen Gesittung abgeleitete, nach Inhalt und Umfang definierte Summe des historisch-geographischen Lehrstoffes. Es ist jetzt nur eine Art Gegenprobe, wenn wir die Durchführung der gemeinsamen Behandlung beider Disciplinen unter den methodischen Gesichtspunct stellen.

Die Continuität aller irdisch erfüllten Räumlichkeiten ist eine unbestreitbare Thatsache. Um Controversen beiseite zu lassen, welche noch ungelöste Probleme der wissenschaftlichen Forschung sind, müssen wir annehmen, dass die Aneignung der Erdräume durch den Menschen im Wege allmäliger Ausbreitung stetig vor sich gegangen sei, wenngleich die begleitenden Umstände dieses Vorganges nicht immer und nicht überall actenmäfsig zu erweisen sind. Mag auch die Richtung eines Stromlaufes, der Passdurchschnitt eines Gebirgswalles, der unabsehbare Fernblick von einer Fläche, die das Land aufschliefsende Einbuchtung des Meeres, die von der Küste ablockende Lage einer Insel u. dgl. m. einen wirksamen Druck auf die Entschliefsungen des Menschen geübt haben, er selbst musste den Entschluss in die That übersetzen, wobei es gleichgiltig ist, ob das verdienst-

liche der Initative auf Rechnung einzelner oder der Massen kommt. So denken wir uns das ursprüngliche Verhältnis zwischen Natur und Geschichte, und während wir das natürliche Anrecht beider Theile auf selbständiger Geltung respectieren, verschmelzen Land und Leute in der Entwickelung des Gesittungsprocesses zur höheren Einheit, indem die Erde erst im Besitz des Menschen zum Beginn ihres historischen Daseins erwacht, der Mensch erst im Besitz der Erde zur Erfüllung seiner Lebensaufgaben schreitet. Hier liegen nun alle Bedingungen, Ausgang, Richtung und Ziel, klar vorgezeichnet, denen ein bestimmender Einfluss auf den Gehalt der Methode zukommt. Demnach wird sie der Qualität des Stoffes gerecht werden, wenn sie die Kenntnis von Land und Leuten unter das Gesetz der irdischen Entwickelung stellt und deren Stufen in den äußeren Erscheinungen der Gesittungsformen zum Verständnis bringt. So das Princip. Die Ausführung wendet sich zunächst der jeweiligen Oertlichkeit zu, sobald diese Schauplatz des geschichtlichen Lebens geworden ist. Die Kenntnis der localen Physik beruht auf der Ermittelung jener geographischen Besonderheiten, welche der Landesnatur ein constantes Gepräge verleihen, gruppiert nach dem Gesetze der Horizontalität und Vertikalität. Hiemit wird den wissenschaftlichen Anforderungen nach einer Seite hin entsprochen. Um die Fühlung mit der Geschichte zu gewinnen, muss auch das vergleichende Moment herangezogen, d. h. es müssen die verschiedenen geographischen Objecte einer und derselben Oertlichkeit mit einander in vergleichende Beziehung gebracht werden. Dadurch wird die Landschaft in That und Wahrheit individualisiert, und sind einmal ihre charakteristischen Eigenschaften richtig erkannt, dann ist uns nicht mehr bange, dass auch die ethische Bedeutung dieses physischen Factors für die Entwickelung des Volkslebens gebührend gewürdigt wird. Erst jetzt ist sie uns im vollsten Sinne des Wortes Wohn- und Erziehungshaus der Menschheit. Und nun mag uns die Geschichte treu berichten, mit welchem Erfolg sich die Thatkraft des Volksgeistes der natürlichen Bedingungen des Wohnortes bemächtigt, welche Energie entfaltet wurde, um sein zeitliches Dasein im Einklange mit der heimisch gewordenen Stätte einzurichten, welche volksthümliche Typen die fortlaufende Entwickelung gezeitigt, welche Geschicke in allen Perioden seinen irdischen Lebensgang bestimmt haben. In dieser Weise führt uns die Geschichte unter thunlichster Berücksichtigung der räumlichen Continuität von Land zu Land, von Volk zu Volk, um uns auf jenen Höhepunct zu geleiten, von wo aus wir den äußern Verlauf der Gesittungsarbeit unseres Geschlechtes klar überschauen können. Wir besorgen nicht beschuldigt zu werden, dass wir mit diesem Verfahren ein didaktisches Octroy geschaffen oder eine eigensinnig erkünstelte Schablone aufgestellt haben, die sich auf Kosten der originalen Frische und lebendigen Mannigfaltigkeit des Stoffes einschleichen will. Im Gegentheil glauben wir fest, dass die von uns entwickelte Methode erst dadurch möglich geworden ist, dass den historisch-geographischen Individualitäten der weiteste Spielraum frei gelassen wurde, ihre ganze Eigenart geltend zu machen, erachten es aber für dringend geboten, der gefährlichen Zersplitterung des reichhaltigen Ma-

torials durch die stramme Consequenz des methodischen Vorgehens und Fixierung des civilisatorischen Gesichtspunctes vorzubeugen. Dass wir schliefslich sorgfältig ausgeführte physische und historische Karten auf dieser und, um Wiederholungen zu vermeiden, auch auf der nächsten Stufe zu den unerläfslichsten Hilfsmitteln des Unterrichtes zählen, um den instructiven Werth derselben theils für die Förderung der kartographischen Uebungen, theils für die Erleichterung des Verständnisses auszunützen, darüber ist kein Wort zu verlieren.

III. Stufe. Der historisch- geographische Unterricht im Obergymnasium.

Bestände noch der leiseste Zweifel an dem streng didaktischen Charakter der behandelten Frage, er müsste schwinden angesichts der einfachen Thatsache, dass der nämliche Gegenstand dem Schüler noch einmal vorgeführt werden soll, freilich in anderer Beleuchtung. Gerade das ist es, was den Kern der Frage trifft und den wesentlichen Unterschied zwischen vor und nach begründet. Füglich drängt sich alles Interesse um die Haltung des Lehrers. Rücksichten der ernstesten Art bestimmen dieselbe: auf der einen Seite die gereiftere Bildungsstufe des Schülers und die Summe des auf dem historisch - geographischen Gebiet bereits erworbenen Wissens, auf der andern Seite das höher gestellte Lehrziel des Obergymnasiums und die Qualität des darnach bemessenen Lehrstoffes. Es gilt nun einen Weg zu finden, welcher aus dem Bereich rücksichtsvoller Erwägungen zum klar bewussten Handeln führt. Zum Glück bieten jene in ihrem positiven Theil so verständliche Anhaltspuncte, dass es höchst überflüssig wäre, aufserhalb derselben nach Auskunftsmitteln zu forschen, um am Ende noch dahin zu gerathen, den ethischen Werth der geographischen Räumlichkeiten unter den Zwang einer irdischen Prädestination zu stellen und daneben die Lebensäufserungen des Volksgeistes unter das Joch eines gescheit ersonnenen Systems zu beugen. Der Methodiker wird gut thun, solchen Versuchungen gegenüber spröde zu bleiben, dagegen aber um so zuversichtlicher festzuhalten an dem Grundbau, den sein Mühewalten bisher geschaffen, den es mit Hilfe des gegebenen Materials und nach dem vorgezeichneten Plan auf der letzten Unterrichtsstufe zu vollenden hat.

Wir fanden uns früher zu der Annahme veranlasst, dass die Erde im Wege allmäliger Vermehrung und Ausbreitung der Menschheit bevölkert worden ist, wobei die fördernde oder hemmende Macht des räumlichen Nebeneinander von nicht geringem Einfluss gewesen sein mag. Ob aber aufser den gewagten Deutungen spärlicher Stammeserinnerungen sonst ein Band vom Anbeginn her die weit verstreuten Glieder der Völkerfamilie umschlang, darüber verweigert uns die Geschichte beharrlich jede sichere Kunde, im Gegentheil bezeugt sie uns durch unanfechtbare Thatsachen, dass ein solcher Zusammenhang, wenn er jemals bestanden hat, im Laufe der Zeiten hie und da verloren gegangen, im Bewusstsein der Völker völlig erloschen ist. Von vielen Beispielen nur zwei. Neben den westasiatischen Staaten erstarkte auf der gegenüber liegenden Seite des

nämlichen Erdtheiles im himmlischen Reiche der Mitte eine ganz eigenthümliche Civilisation, ohne dass wechselseitige Einwirkungen auf den Gang und Charakter derselben in beiden Culturstätten nachweisbar wären. Selbst die aus verhältnismäfsig junger Zeit stammenden Bemühungen der europäischen Colonisten, der kirchlichen Propaganda und der diplomatischen Interventionen haben der räumlichen Isolierung Ostasiens noch wenig Abbruch gethan, wol aber dürfen wir in nicht ferner Zukunft erwarten, dass die beiden im verflossenem Jahr eröffneten, aus der entgegengesetzten Richtung zusammentreffenden Weltverkehrslinien, der Suez-Canal zur Verbindung des Mittelmeeres und indischen Oceans und die Pacific-Eisenbahn nach dem Goldstaat am stillen Meer sich stark genug erweisen werden, die chinesische Mauer vollends umzulegen. So blühten in Amerika neben den Jägerstämmen des Nordens und den Hirtenvölkern des Südens die Culturstaaten der Tolteken und Incaperuaner, lange bevor noch deren Existenz dem überraschten Europa durch die That des Columbus verrathen ward. Wir entnehmen hieraus, dass zu verschiedenen Zeiten auch verschiedene Gesittungscentra unabhängig von einander bestanden haben und dass das wirksamste Mittel zur Annäherung der Völker, zum Austausch ihrer Culturschätze und zur wechselseitigen Verknüpfung ihrer Lebensinteressen die Beseitigung der räumlichen Schranken gewesen sei. Diese Erkenntnis ist entscheidend für eine Methode, welche gerade aus dem Zusammenwirken der geistigen und physischen Factoren den innern Entwickelungsprocess der menschlichen Gesittung darlegen soll. Mit diesen Gesichtspuncten fällt die Summe des früher zurechtgelegten Lehrstoffes zusammen, und weil ein beträchtlicher Theil desselben schon auf der vorangegangenen Stufe als didaktischer Zweck behandelt worden ist, welcher jetzt in der Eigenschaft eines dem Schüler vertraut gewordenen Mittels zur Verwerthung gelangt, so begnügen wir uns, nur jene Momente herauszuheben, welche den breitspurigen Gang der Methode am leichtesten erkennen lassen.

Das historische Leben des Erdkörpers äufsert sich in zweifacher Richtung. Einmal ändert sich die qualitative Bedeutung der Oertlichkeit, sobald der bedingende Einfluss einer andern in den Vordergrund der Handlung getretenen Oertlichkeit fühlbar wird. Den Ausdruck für die geänderte Bedeutung stellt die vergleichende Methode fest, indem sie die nach Umständen mehr oder weniger hervortretenden geographischen Objecte eines und desselben Raumes mit den nämlichen Objecten der näheren oder entfernteren Umgebung in vergleichende Beziehung setzt. Die andere Richtung umfasst jene Veränderungen der Erdräume, an denen die menschliche Thatkraft im guten und schlimmen Sinne die volle Energie ihres Schaffungsvermögens und die Leistungsfähigkeit der verfügbaren Bildungsmittel erprobt hat. Hieher gehört nicht blofs die Ausnützung der begünstigten Erdobjecte, sondern auch die Bewältigung widerstrebender Naturbedingungen und deren Umwandlung in wirksame Hebel für die geistige und materielle Wohlfahrt des Volkes. Das Ineinandergreifen beider Richtungen lässt den Pulsschlag im historischen Leben unseres Erdkörpers deutlich genug vernehmen und entspricht das

bezeichnete Material allen Anforderungen, welche an den physischen Factor in der Entwickelung der menschlichen Gesittung gestellt werden können. — Seitens der Geschichte kommt es hauptsächlich auf jene Thatsachen an, deren nachwirkende Kraft die Schranken der Zeit und des Raumes durchbricht und sich in den verschiedenen Entwickelungsformen des Völkerlebens ausprägt. Diese sind es, welche uns einen klaren Einblick in die Bildungswerkstätte der Menschheit gestatten. Bekanntlich liegt jeder Entwickelungsstufe ein bestimmter Ideengehalt zugrunde, welchem das augenblickliche Bedürfnis in den mancherlei Institutionen der Gesellschaft zeitweiliges Leben und greifbare Gestalt verleiht. Den Uebergang zur nächsten Stufe kündigen neue Impulse, neue Strebungen der Geister an, welche nicht nur den Bestand des gegenwärtigen bedrohen, sondern auch nach eigener künftiger Geltung ringen. Sobald die Umwälzung auf dem Gebiete der Ideen vollzogen ist, wird auch die thatsächliche Verwirklichung derselben zur Wahrheit, das schwächere muss dem stärkeren weichen und unter dem Schutt abgelebter Ideen wird eine Culturperiode begraben, um neuen Bildungen Platz zu machen. Meist kennzeichnen epochale Ereignisse den Eintritt derartiger Katastrophen, doch bedeuten sie nicht die Entwickelung selbst, wol aber die Marksteine auf dem zurückgelegten Wege derselben und bilden als solche willkommene Rastplätze, zu einer abschliefsenden Rückschau ebenso bequem wie ersprieſslich zu einer sammelnden Vorschau. So arbeitet der geistige Factor vereint mit seinem physischen Kampfgenossen an der Erfüllung der nach Raum und Zeit verschiedenen Lebensaufgaben der Menschheit, und wenn die Methode diesen Kampf, welchen die menschliche Gesittung immer und überall um ihr Dasein geführt hat und fortwährend führen muss, nach dem unerbittlichen Gesetz des Entstehens, Werdens und Vergehens darstellt, dann hat sie ihre Pflicht gethan. —

Was wir wollten?

Der Lehrplan stellt die durchgängige Verbindung des historischen Unterrichtes mit dem geographischen als gesetzliches Postulat, die Art der Ausführung als didaktisches Problem auf. Die Forschung nach einem der Absicht des Gesetzes entsprechenden Lösungsmodus führte zur Ueberzeugung, dass die stoffliche Verschiedenheit beider in sich selbständiger Wissenschaften trotz mancher verwandter Beziehungen eine organische Verschmelzung nicht gestatte. Deshalb musste die wissenschaftliche Sonderstellung beider Disciplinen zu Gunsten der didaktischen Aufgabe verwerthet und ein Standpunct gewonnen werden, von welchem aus der stoffliche Gegensatz im Dienste eines höheren Zweckes versöhnt werden konnte. Die Erörterung des geographischen Elementes in der Geschichte und des historischen Elementes in der Geographie legte die Fäden bloſs, welche ein gemeinschaftliches Band um beide schlingen und verhalf der Erkenntnis zum Durchbruch, dass die Erde wie kein anderer Naturkörper Träger des Menschengeschlechtes und bedingender Factor seiner Entwickelung ist, mithin eine ethische Bestimmung hat, während das historische Leben der Erdbewohner an den Planeten gebunden ist und sich in der Lösung seiner sittlichen Aufgaben erfüllt. Die Entwickelung der

menschlichen Gesittung löste sonach das historisch-geographische Unterrichtsproblem. An der Hand dieses Ergebnisses gelangten wir zur Qualification des Lehrstoffes und zur Feststellung der Grundsätze des methodischen Verfahrens. Zunächst wollten wir den Schüler in seiner eigenen Heimat heimisch machen; aus eigener Wahrnehmung sollten die ersten Eindrücke der Beziehungen zwischen Land und Leuten aufgenommen und der dabei gewonnene wissenschaftliche Apparat sodann bei der Darstellung der allgemeinsten Umrisse des Erdganzen eingeübt und sicher gestellt werden. Dann wollten wir ihn auf den Schauplatz der Geschichte führen; hier sollte er angeleitet werden, einerseits aus der Individualität der Landesnatur und den vergleichenden Beziehungen ihrer geographischen Besonderheiten, anderseits aus der Beobachtung der Lebensthätigkeit der Bewohner die Erfolge der menschlichen Gesittungsarbeit in grofsen Zügen constatieren zu lernen. Auf der letzten Stufe endlich wollten wir seine ungetheilte Sorgfalt auf die gründliche Durcharbeitung und Vertiefung der erworbenen Kenntnisse lenken; hier sollte er gewöhnt werden, in den vergleichenden Beziehungen verschiedener Erdindividualitäten und in dem Thatendrange des Volksgeistes jenen Impulsen nachzuforschen, welche den Entwickelungsgang unseres Geschlechtes bedingt und den inneren Zusammenhang des Gesittungsprocesses vermittelt haben. Mit der consequenten Ausführung dieser methodischen Grundsätze wollten wir zugleich dem Schüler jenes Vertrauen zu seinem eigenen Streben einflöfsen, das an den erzielten Erfolgen erstarkend die edelste Frucht aller Jugendbildung, die Selbständigkeit des Geistes, zur allmählichen Reife bringt. Hätten wir noch die Bilanz zu ziehen zwischen unserem wollen und können, so sind wir uns bezüglich des ersteren wohl bewusst, redlich nach der Erreichung des ausgesteckten Zieles gestrebt zu haben; und was das können betrifft, — nun da gewährt uns das Wort des Dichters „*in magnis et voluisse sat est*" eine leidlich bequeme Absolution.

Noch eins haben wir auf dem Herzen. Es fällt uns selbstverständlich nicht ein, die von uns vertretene Auffassung des historisch-geographischen Unterrichtes und die dafür angezogenen Gründe gegen jede Anfechtung zu verwahren. Um aber dem Verdachte zu entgehen, dass wir uns vielleicht aufserhalb des Gesetzes gestellt haben, wird uns verstattet sein, nach dem Vorgange anderer gleichfalls Geist und Wortlaut desselben anzuführen. Wir thun dies nicht, um etwa das Ergebnis unserer Untersuchung mit der Legitimität solcher Citate zu schützen, sondern um nachträglich das Bekenntnis abzulegen, dass gerade ein unbefangenes Studium unseres Lehrplanes und dessen Reflex auf dem Gebiet der praktischen Schulwirksamkeit uns zu dieser Lösung der Frage geführt hat.

Die Instruction des Organisations-Entwurfes spricht an der einschlägigen Stelle zuerst von dem selbständigen geographischen Unterricht in der ersten Classe, hebt dann für die weiteren Classen die Nothwendigkeit hervor, „Geschichte und Geographie in enge Beziehung zu einander zu bringen", und motiviert dies mit dem bemerkenswerthen Beisatz: „Denn in der Geschichte wird für ihre fernere Behandlung die Beziehung des

Menschen zur Erde zu einem Hauptgesichtspuncte.“ Wir bilden uns einigermafsen ein, den orientierenden Sinn dieser Worte bei unserer Studie ernstlich beherzigt zu haben. Freilich verstehen wir jene Beziehungen nicht so, dass wir in der Geschichte nur ein einziges fatales Capitel vom beschränkten Unterthanenverstand oder einen grofsen Freibrief für die Machthaber aller Zeiten erblicken und in der Geographie nichts anderes suchen, als ein mehr weniger günstiges Terrain für taktische Manöver und strategische Aufmärsche, oder nur ein mehr weniger begehrenswerthes Object dynastischen Ehrgeizes und gewaltthätiger Cabinetsintriguen. Für eine derartige Auffassung mag man allenfalls in unseren Divisionsschulen oder in diplomatischen Salons schwärmen, die sittlich-geistigen Zwecke der Jugendbildung — wir wagen das ohne Scheu zu behaupten — haben damit nichts zu schaffen. Ferner liegt „der Schwerpunct des Lehrplanes in der wechselseitigen Beziehung aller Unterrichtsgegenstände auf einander.“ Es will uns bedünken, dass wir gerade von unserem Standpunct aus dem innersten Gedanken des Gesetzgebers entgegengekommen sind. Denn von der fest geschlungenen Kette der Beziehungen zwischen Geschichte und Geographie abgesehen, wird bei der Lage der Erdräume und Beschreibung der Länderplastik das mathematische und geometrische Wissen, bei dem Klima das physikalische, bei den Producten das naturhistorische, bei der Culturarbeit der Bewohner überhaupt das weit verzweigte Gebiet der humanistischen Kenntnisse in Anspruch genommen; selbst die technischen Fertigkeiten im Schreiben und Zeichnen finden eine vortheilhafte Verwerthung. Und wenn endlich „eine allgemeine Bildung“ und „möglichst viele Berührungspuncte unter den Gegenständen“ als Ziel der Gymnasialstudien bezeichnet wird, so möchten wir uns die Ueberzeugung, dass die von uns dargelegte Auffassung vollkommen geeignet ist, dem Schüler eine überaus reiche Fülle wahrhaft erziehenden und bildenden, Geist und Herz anregenden Stoffes zu bieten, unter keiner Bedingung wegstreiten lassen.

Hermannstadt. Ed. Scholz.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Lehrbücher und Lehrmittel.

(Fortsetzung von Heft. II. u. III, S. 216.)

Neuer Atlas von Hellas und den hellenischen Colonien in 15 Blättern, herausgegeben von H. Kiepert, Berlin, Nicolai'sche Verlagsbchhdlg. 1868—70. Fol. (Pr. der beiden ersten bereits erschienenen Lieferungen 5 Thlr. 20 Sgr., die 3. [Schlusslieferung] wird den Preis von 3 Thlrn. nicht übersteigen.)

Auf dieses empfehlenswerthe Lehrmittel werden die Mittelschulen behufs allfälliger Anschaffung für Bibliotheken aufmerksam gemacht. (Ministerialerlass vom 18. April 1870, Z. 3454.)

Egger Alois. Deutsches Lehr- und Lesebuch für höhere Lehranstalten. Als Einleitung in die Literaturkunde bearbeitet von —. II. Thls. 2. Bd. Wien, Beck'sche Univ.-Bchhdlg. (Alfred Hölder), 1870. Pr. eines brosch. Exempl. 1 fl. 30 kr. ö. W.

Mit Erlass des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 1. Juni 1870, Z. 6996, wurde dieses Buch zum Unterrichtsgebrauche an deutschen Mittelschulen allgemein zugelassen.

Im Verlage von R. A. Oldenburg in München erscheint unter dem Titel: „Die Naturkräfte" eine naturwissenschaftliche Volksbibliothek, herausgegeben von einer Anzahl von Gelehrten. Das ganze Werk ist auf circa 30 Lfrgn. oder 10 Bde. berechnet und ist reich illustriert. Pr. einer Lfrg. von 6—7 Bogen 8 Sgr. oder 28 kr.; Pr. eines Bandes von 3 Lfrgn. 24 Sgr. oder 1 fl. 24 kr. (1 fl. 40 kr. ö. W.)

Auf das vorstehende Werk werden mit Erlass des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 28. Juni 1870, Z. 5912, die Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten zum Zwecke allfälliger Anschaffung für die Bibliotheken aufmerksam gemacht.

Mit Erlass vom 29. Juni 1870, Z. 5332, hat das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht erklärt, dass gegen die Verwendung des Buches:

„Geschichte der göttlichen Offenbarung des alten Bundes." Von Franz Fischer. Wien, 1870. Pr. eines Exempl. 1 fl.

als Lehrbuch bei dem katholischen Religionsunterrichte in den unteren Classen der Mittelschulen der Wiener Erzdiœcese kein Anstand obwaltet.

Der Verein zur Verbreitung naturwissenschaftlicher Kenntnisse in Wien hat dem Ministerium für Cultus und Unterricht zur Kenntnis gebracht, dass einem Beschlusse der Vereinsleitung zufolge die bisher erschienenen acht Bände der Vereinsschriften an Schulanstalten um den bedeutend ermäfsigten Gesammtbetrag von drei Gulden, und die einzelnen Bände, so weit der Vorrath reicht, an Schüler zu dem Preise von dreissig Kreuzern abgegeben werden. Zugleich ladet der Verein die Schulanstalten ein, durch ihren Beitritt als Mitglieder des Vereines gegen Erlag des Jahresbetrages von zwei Gulden auch die weiter erscheinenden Jahrgänge als Fortsetzung zu beziehen.

Dies wird mit dem Bemerken bekannt gegeben, dass die Anschaffung zu Handen der k. k. Lehrerbildungsanstalten bereits bewerkstelligt worden ist. (Unterr.-Minist. Z. 5180 et 1870.)

Die k. k. statistische Centralcommission hat beschlossen, die Lehrerbildungsanstalten in der Folge mit allen ihren Druckschriften, welche regelmäfsig an die Universitäten abgegeben werden, mit den bereits erschienenen Publicationen aber nach Mafsgabe der disponiblen Vorräthe zu betheilen, und zwar in der Weise, dass die Druckschriften den Lehrerbildungsanstalten direct zugesendet werden.

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien und Realschulen; Personalnotizen; Statistik.

Erlässe.

Verordnung des Leiters des Ministeriums für Cultus und Unterricht im Einvernehmen mit dem Leiter des Handelsministeriums vom 14. Mai 1870, Z. 4036,

wirksam für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder, mit Ausnahme des Königreiches Galizien und Lodomerien und des Grofsherzogthums Krakau,

betreffend die Prüfung der Candidaten für das Lehramt der Handelswissenschaften.

Um denjenigen, welche eines amtlichen Nachweises über ihre Befähigung zum Lehramte der Handelswissenschaften bedürfen, zur Erlangung eines solchen Nachweises Gelegenheit zu geben, werden in Folge Allerhöchster Ermächtigung nachstehende Vorschriften erlassen:

Die Prüfungscommission.

§. 1. 1. Die wissenschaftliche Befähigung zum Lehramte der Handelswissenschaften wird durch eine Prüfung dargethan, zu deren Vornahme die Prüfungscommission für das Lehramt an selbständigen Realschulen berufen ist.

2. Derselben werden nach Bedarf als Examinatoren der betreffenden Gegenstände Mitglieder beigegeben, die der Minister für Cultus und Unterricht auf die gleiche Zeitdauer wie die anderen Mitglieder der Realschul-Prüfungscommission ernennt.

3. Die Examinatoren der Candidaten für dieses Lehrfach bilden eine selbständige Abtheilung der Prüfungscommission unter dem Vorsitze des Directors der Prüfungscommission für das Realschullehramt, und diejenigen derselben, welche nicht auch Mitglieder der letztgenannten Commission sind, haben nur den Sitzungen, in welchen die Angelegenheiten der Prüfungen für die commerciellen Fächer verhandelt werden, beizuwohnen.

4. Die mit der Inspection der Handelsschulen beauftragen Organe, sowie die Mitglieder der Handels- und Gewerbekammern der Städte, in welchen die Prüfungscommissionen ihre Sitze haben, sind berechtigt, der mündlichen Prüfung und der Probelection beizuwohnen.

Den ersten und dem Präsidenten der Handels- und Gewerbekammer ist von der Direction der Prüfungscommission Tag und Stunde der Vornahme solcher Prüfungen rechtzeitig auf kurzem Wege bekannt zu geben.

5. In Betreff der Leitung dieser Prüfungscommission gelten die für die Realschul-Prüfungscommission bestehenden Bestimmungen.

setzend einzuwirken, besonders auf die Gutturalen und Dentalen, wovon das genauere in den Lautgesetzen. Die Labialen vermögen sie weniger anzugreifen, im Neuböhmischen bleiben sie ganz frei von solchem Einflusse. Folgende Zusammenstellung gibt eine Uebersicht der harten und weichen Consonanten.

Gutturale.

hart	k	sk	ch	h	(ł)		sl (sł)	
weich	c, č	sc šť	(s), š	z, ž	(l)		śl	

Dentale und r (lingual)

hart	t	st	d	s	z	n	ś	ŕ
weich	ť, c	śť, šť	ď, z	ś, š	ź, ž	ń	ď	ř

Labiale.

p	b	v	m
(ṕ)	(b́)	(v́)	(ḿ)

Das eingeklammerte gehört dem Altböhmischen an. Die nichtböhmischen Laute g, f, g, x fehlen hier natürlich.

Diese Eintheilung der Conzonanten geht parallel mit der der Vocale in harte und weiche. Man sieht, dass die Laute s, z, c in beiden Reihen vorkommen, hart können sie nur dann sein, wenn sie ursprünglich sind, weich müssen sie sein, wenn sie durch Verwandlung aus anderen Lauten entstanden sind. Die Labialen, die im Altböhmischen wie noch im Polnischen der Erweichung unterworfen sind, und ebenso l, sind hier mit aufgeführt worden, weil dieser Unterschied noch jetzt in der Sprache nachwirkt. Dies wird z. B. in der Declination zur Sprache kommen, wo die Wörter auf hartes m, v z. B. ganz anders declinirt werden, als die auf weiches m, v (ḿ v́), denn diesen klang ursprünglich ein j nach, welches in den Casus in seinen Wirkungen hervortritt. Noch häufiger tritt auch in der heutigen Sprache der Unterschied von ł und l hervor.

B. Lautgesetze.

Es ist nicht möglich die Lautgesetze der böhmischen Sprache gründlich zu erörtern, ohne auf das Altböhmische ja auf das Kirchenslavische *) zurückzugehen. Hier soll demnach nur das wichtigste

*) Kenner erinnere ich nur z. B. an den Ausfall des Vocals der letzten Sylbe in der Declination der Nomina, an die Nasalvocale und ihren Wechsel mit Consonanten (jma, jěti, jal). Ein Blick in Grimm's deut-

Meldung zur Prüfung.

§. 2. 1. Um zur Prüfung zugelassen zu werden, hat der Candidat sein Gesuch an den Director derjenigen Prüfungscommission zu richten, vor welcher er die Prüfung zu bestehen beabsichtigt. Er hat seinem Gesuche beizulegen:

a) Das Zeugnis darüber, dass er mit gutem Erfolge entweder

aa) das Obergymnasium oder die Oberrealschule absolviert, oder

bb) nachdem er mit gutem Erfolge das Untergymnasium oder die Unterrealschule absolvierte, den ganzen, und zwar mindestens zweijährigen Curs einer Handelslehranstalt durchgemacht habe;

b) falls seit absolvierten Studien mehr als ein Jahr verflossen ist, hat der Candidat über seine Verwendung während dieser Zeit sich glaubwürdig auszuweisen;

c) seinen schriftlich abgefassten Lebenslauf, in welchem er vorzüglich den Gang seiner Bildung und die Richtung und Gegenstände seiner speciellen Sudien darzustellen und zugleich anzugeben hat, für welche Unterrichtssprache er sich zum Lehramte befähigt glaubt.

2. Wenn die unter *a*) erwähnten Zeugnisse nicht beigebracht werden können oder der Prüfungscommission nicht genügend erscheinen, anderseits aber Umstände vorliegen, welche zur Annahme berechtigen, dass der Candidat eine gründliche und geregelte Bildung erhalten hat, wird der Minister für Cultus und Unterricht auf Antrag oder nach Anhörung der Prüfungscommission über die Zulassung zur Prüfung entscheiden.

Gegenstand der Prüfung und Mass der Anforderungen.

§. 3. 1. Durch die Prüfung soll nachgewiesen werden, dass der Candidat die erforderliche allgemeine Bildung besitze und dass er in den Handelswissenschaften vollkommen bewandert sei.

2. In Bezug auf allgemeine Bildung wird gefordert:

a) genügende Kenntnis der Unterrichtssprache;

b) Geographie und Geschichte mit besonderer Rücksicht auf die bedeutendsten Handelsplätze, auf die Handelsverhältnisse der verschiedenen Länder und die wesentlichen Entwickelungsmomente des Handels, wobei auch die wichtigsten Grundsätze der Volkswirthschaftslehre in's Auge zu fassen sind.

3. Zur Nachweisung seiner Fachbildung hat der Candidat die Prüfung abzulegen: aus der Handelsarithmetik, Buchführung, Handelscorrespondenz, sowie aus der Handels- und Wechselkunde.

Hiebei wird gefordert:

a) Aus der Arithmetik: Fertigkeit und Sicherheit im Rechnen mit ganzen Zahlen sowol als auch mit gemeinen und Decimalbrüchen bei Anwendung der üblichen Vortheile und Abkürzungen; Fertigkeit und Sicherheit im Rechnen mit Buchstabengrössen und im Auflösen von Gleichungen des ersten Grades; Kenntnis der Logarithmen und Fertigkeit im Gebrauche derselben; Kenntnis der Proportionen, der welschen Praktik, des Kettensatzes, der Percent- und Zinsenrechnung, sowie der Zinseszinsen- und Rentenrechnung; Fertigkeit im Gebrauche der Zinseszins-Tabellen, endlich Kenntnis der Wechsel-, Münz- und Arbitragen-Rechnung;

b) aus der Buchhaltung: Kenntnis des Begriffes, Zweckes und der Einrichtung einer geordneten Buchführung, der verschiedenen Buchführungsmethoden und ihrer Bedeutung; der dabei angewendeten Bücher und deren Einrichtung; Gewandtheit in der Inventur, Buchung und im Abschlusse eines fingierten Geschäftes nach der einfachen und doppelten Buchhaltung, in der Aufstellung und Berechnung der conti correnti nach den verschiedenen Methoden;

c) aus der Handels- und Wechselkunde: Kenntnis der Arten und Formen des Handels und der wichtigsten Handelsbeförderungsmittel, sowie der Elemente des Handels- und Wechselrechtes, dann gründliche Kenntnis des Geld- und Bankwesens.

Form der Prüfung.

§. 4. Jede Prüfung umfasst vier Abtheilungen, und zwar die Hausarbeiten, die Clausurarbeiten, die mündliche Prüfung und die Probevorlesung.

I. Die Hausarbeiten.

Sind die im §. 2 gestellten Bedingungen erfüllt, so stellt die Prüfungscommission dem Candidaten zwei Aufgaben zur häuslichen Bearbeitung zu, deren eine zur Nachweisung des Umfanges und der Gründlichkeit seiner Studien bestimmt, dem Gebiete der Handelsarithmetik oder der Buchhaltung entnommen werden muss. Für die zweite ist ein Thema allgemeinen Inhaltes zu wählen, um einerseits die stilistische Gewandtheit, anderseits die allgemeine Bildung des Candidaten zu erproben.

Zur Ausarbeitung der bezeichneten Aufsätze wird dem Examinanden ein Zeitraum von vier Monaten zugestanden

Der Candidat hat die Hilfsmittel, welche er bei der Bearbeitung dieser Aufgaben benützt hat, gewissenhaft anzugeben.

Bringt derselbe in dem Gesuche um Zulassung zur Prüfung eine von ihm verfasste Druckschrift bei, so ist es dem Ermessen der Prüfungscommission überlassen, diese statt der schriftlichen Hausarbeit gelten zu lassen. In dem Zeugnisse muss dieses Umstandes ausdrücklich erwähnt und das Gutachten über den Werth der Druckschrift beigesetzt werden.

II. Die Clausurarbeiten.

Haben die schriftlichen Hausarbeiten einen Anlass zur Zurückweisung nicht gegeben, so erhält der Examinand die Vorladung zur Clausurarbeit und zur mündlichen Prüfung, wie auch das Thema für die Probevorlesung.

Candidaten, welche der Vorladung zur Ablegung der Clausur- und mündlichen Prüfung ohne zureichenden Grund nicht entsprochen haben, sind so zu behandeln, als wenn sie von der Prüfung zurückgetreten wären. Im Falle einer neuerlichen Zulassung zur Prüfung haben sie neue Hausarbeiten zu liefern.

Von den zwei Clausurarbeiten hat sich die eine auf Handelsarithmetik und Buchhaltung, die andere auf Handels- und Wechselkunde, sowie Handelscorrespondenz zu erstrecken. Diese Arbeiten dienen dazu, zu ermitteln, in wieweit der Candidat auch ohne alle Hilfsmittel ein sicheres und bereites Wissen besitzt.

Zur Vollendung jeder der beiden Clausurarbeiten sind dem Candidaten 12 Stunden einzuräumen.

III. Die mündliche Prüfung.

Die mündliche Prüfung erstreckt sich auf alle im §. 3 bezeichneten Fächer.

Die Candidaten können sich auch aus der Handelscorrespondenz in fremden Sprachen einer Prüfung unterziehen, und es wird sodann die Leistungsfähigkeit derselben im Zeugnisse speciel bemerkt werden.

Für diesen Fall ist die Commission ermächtigt, sich durch Examinatoren für die Correspondenz in fremden Sprachen zu verstärken.

IV. Die Probevorlesung.

Den Schluss der Prüfung bildet eine von dem Candidaten zu haltende Probevorlesung, bei welcher der Director und wenigstens zwei Mitglieder der Prüfungscommission anwesend sein müssen.

Das Urtheil hierüber ist schriftlich abzugeben und den Prüfungsacten beizulegen.

Gebühren.

§. 5. Für die Abhaltung der Prüfung hat der Candidat eine Taxe von 20 fl. ö. W. zu entrichten, welche er bei Empfang der Aufgaben zu den Hausarbeiten an die von der Prüfungscommission bezeichnete Casse zu bezahlen hat.

Diese Taxe ist auch für jede Ergänzungs- oder Wiederholungsprüfung zu entrichten.

Geschäftsordnung.

§. 6. Bezüglich des Vorganges bei Beurtheilung der schriftlichen Arbeiten und bei Ueberwachung der Candidaten während der Clausurarbeit, des Einflusses dieser beiden Leistungen auf die Fortsetzung der Prüfung, der Vornahme der mündlichen Prüfung und der Beurtheilung derselben, dann der Entscheidung über den Gesammterfolg, über Wiederholungs- und Ergänzungsprüfungen, sowie bezüglich der Führung der Protokolle und der Ausstattung der Zeugnisse, endlich in Betreff der Geschäftsführung gelten im übrigen die für die Prüfung der Candidaten des Lehramtes an selbständigen Realschulen vorgeschriebenen Bestimmungen.

Ministerialerlass vom 4. Juni 1870, Z. 3981,
(aus Anlass eines speciellen Falles)
an die Statthalterei in Niederösterreich,

betreffend die Vorlage der Hauptkataloge von Realschulen an die Landesschulbehörde anlässlich des Jahresberichtes.

Es bleibt der k. k. Statthalterei überlassen, bezüglich der vom Landesschulinspector beantragten Abstellung der Einsendung der Hauptkataloge und einer an deren Stelle vorzulegenden tabellarischen Zusammenstellung der Classificationsergebnisse den Realschuldirectionen die erforderlich erscheinenden Weisungen zu ertheilen.

Verordnung des Leiters des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 15. Juni 1870, Z. 5715,

betreffend Bestimmungen behufs der Verleihung von Unterstützungen für Candidaten des Lehramtes der französischen Sprache an selbständigen Realschulen.

Um unbemittelten, durch Fleifs und Talent ausgezeichneten Candidaten des Lehramtes der französischen Sprache an selbständigen Realschulen die Möglichkeit zu geben, sich für ihren Beruf in entsprechender Weise auszubilden, werden bis auf weiteres nachstehende Bestimmungen erlassen:

1. Vom Studienjahre 1870/71 angefangen werden an Lehramtscandidaten, welche sich zu Lehrern für das französische Sprachfach heranbilden, Unterstützungen verliehen, und zwar:

a) an eine mit der hiefür bestimmten Dotation im Verhältnisse stehende Anzahl von Candidaten dieses Lehramtes zum Besuche der Wiener Universität als ordentliche Hörer,

b) an zwei Candidaten, welche die Lehramtsprüfung für das französische Sprachfach auf Grund der Ministerialverordnung vom 8. August 1869, R. G. Bl. Nr. 141, bereits mit günstigem Erfolge bestanden haben, zur Reise und zum einjährigen Aufenthalte in Frankreich behufs gründlicher und praktischer Ausbildung in der französischen Sprache.

2. Die Unterstützungen zum Besuche der Wiener Universität betragen je 300 fl. ö. W. jährlich, die Reiseunterstützungen 600 fl. ö. W. in Silber.

3. Die Verleihung beider Arten von Unterstützungen erfolgt durch den Minister für Cultus und Unterricht auf die Dauer eines Jahres.

4. Der Genuss der Unterstützungen der ersten Art kann bei entsprechenden Leistungen des Candidaten von Jahr zu Jahr bis zur Vollendung der Lehramtsprüfung, jedoch nicht über die Maximaldauer eines dreijährigen Bezuges, verlängert werden.

5. Auf die Unterstützungen für Universitätshörer haben in der Regel nur jene Anspruch, welche sich mindestens Ein Jahr auf der Universität mit dem Studium der romanischen Sprachen beschäftigt haben.

Es bleibt jedoch dem Minister für Cultus und Unterricht vorbehalten, ausnahmsweise solche Unterstützungen auch Universitätsstudierenden zuzuwenden, welche ohne Nachweis eines einjährigen Universitätsstudiums auf geeignete Weise, allenfalls durch Ablegung einer besonderen Prüfung, genügende Kenntnisse aus der französischen Sprache nachweisen.

Die unterstützten Candidaten der ersten Kategorie (1, lit. *a*) sind verpflichtet, sich an jenen Uebungen zu betheiligen, welche behufs Heranbildung von Lehrern werden eingeführt werden.

6. Die mit einer solchen Unterstützung Betheilten haben sich vor dem Eintritte in den Genuss derselben durch einen Revers zu verpflichten, dass sie nach Abschluss ihrer Lehramtsprüfung erforderlichenfalles durch sechs Jahre als Lehrer an einer aus dem Staatsschatze (Studienfonde) erhaltenen Mittelschule gegen den systemmäfsigen Bezug sich verwenden, und im Falle, als sie dieser Verpflichtung nicht nachkommen, die aus dem öffentlichen Fonde bezogene Summe vergüten werden. Dieser Revers bedarf bei Minderjährigen der Mitfertigung des Vaters oder Vormundes.

7. Durch ungenügenden Fortgang oder nicht entsprechendes sittliches Betragen macht sich der Betheilte der Unterstützung verlustig.

Hierüber entscheidet der Unterrichtsminister nach Einvernehmung der betreffenden Studienbehörde und jener Docenten, denen die Leitung der Uebungen (Nr. 5) übertragen ist.

8. Die Unterstützungen für den Besuch der Wiener Universität werden in monatlichen Nachnahmsraten angewiesen, und können nur gegen legale, bezüglich der entsprechenden Verwendung der Candidaten je nach dem Stadium der Vorbereitung vom Decanate des philosophischen Professorencollegiums der Wiener Universität oder der Direction der Wiener Lehramts-Prüfungscommission coramisierte Quittungen behoben werden.

Die Reisestipendien werden in zwei halbjährigen Anticipativraten verabfolgt.

Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht vom 4. Juli 1870, Z. 4205,

an den Statthalter für Steiermark
(aus Anlass eines speciellen Falles),

betreffend die Stellvertretung des Landeschefs im Landesschulrathe.

Was die gestellte Anfrage, betreffend die Stellvertretung des jeweiligen Landeschefs im Landesschulrathe anbelangt, kann es mit Hinblick auf den Wortlaut der im §. 38 sub 1 des Schulaufsichtsgesetzes für Steiermark enthaltenen Bestimmung keinem Zweifel unterliegen, dass der Landeschef an den nach dem Gesetze vom 19. Mai 1868 (R. G. Bl. Nr. 44) zu seiner Stellvertretung berufenen Rath der politischen Landesbehörde nicht gebunden sei und daher auch einen anderen Rath der politischen Landesstelle mit der gedachten Function betrauen könne.

Aus Opportunitätsrücksichten wird es sich jedoch empfehlen, dass von einer solchen Wahl Umgang genommen und der zur Vertretung des

Landeschefs überhaupt berufene Rath stets auch zum Stellvertreter im Landesschulrathe bestimmt werde. Hiebei kann auch nicht unerwähnt bleiben, dass bei der Bestimmung dieses Functionärs auf die im §. 38 sub 2 bis 7 des Schulaufsichtsgesetzes bezeichneten Mitglieder des Landesschulrathes nicht gegriffen werden kann, weil die Versehung der denselben gesetzlich zugewiesenen Functionen mit der gleichzeitigen Führung des Vorsitzes und der sonstigen, dem Vorsitzenden übertragenen Geschäfte sich durchaus nicht vereinbaren liefse.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Versetzungen, Beförderungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Se. k. und k. Apost. Majestät haben folgende Allerhöchste Handschreiben Allergnädigst zu erlassen geruht:

Lieber Graf Potocki! Ueber Ihre Anträge ernenne Ich den Minister und Leiter des Finanzministeriums Ludwig Freiherrn v. Holzgethan zu Meinem Finanzminister, den Minister und Leiter des Ackerbauministeriums Alexander Freiherrn v. Petrinó zu Meinem Ackerbauminister und den Hofrath des Obersten Gerichtshofes Dr. Karl v. Stremayr zu Meinem Minister für Cultus und Unterricht, indem Ich Meinen Justizminister Adolf Ritter v. Tschabuschnigg von der Leitung des Ministeriums für Cultus und Unterricht enthebe.

Ischl, den 30. Juni 1870.

Franz Joseph m. p.

Potocki m. p.

Lieber v. Stremayr! Ich ernenne sie zu Meinem Minister für Cultus und Unterricht.

Ischl, den 30. Juni 1870.

Franz Joseph m. p.

Potocki m. p.

Lieber Ritter v. Tschabuschnigg! Indem ich den Hofrath des Obersten Gerichtshofes Dr. Karl v. Stremayr zu Meinem Minister für Cultus und Unterricht ernenne, enthebe Ich Sie von der Leitung des Ministeriums für Cultus und Unterricht unter Anerkennung der während der einstweiligen Leitung dieses Ministeriums geleisteten Dienste.

Ischl, den 30. Juni 1870.

Franz Josef m. p.

Potocki m. p.

— Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 27. Juni d. J. den Ministerialsecretär im Ministerium für Cultus und Unterricht Johann Ambroš zum Statthaltereirathe zweiter Classe und Referenten für die administrativen und ökonomischen Schulangelegenheiten bei der niederösterreichischen Statthalterei Allergnädigst zu ernennen geruht.

Tschabuschnigg m. p.

— Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 28. Juni d. J. den Professor an der Oberrealschule in Graz Dr. Joseph Gobanz zum Landesschulinspector zweiter Classe Allergnädigst zu ernennen geruht.

Auf Grund des Gesetzes vom 26. März 1869 (R. G. Bl. Nr. 40) wurde dem Dr. Joseph Gobanz die Inspection der Volksschulen in Kärnten mit dem Amtssitze in Klagenfurt übertragen.

Tschabuschnigg m. p.

— Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 5. Juli l. J. Allergnädigst zu gestatten geruht, dass der Director der meteorologischen Centralanstalt Dr. Karl Jelinek, dem unter Einem der Titel und Charakter eines Sectionsrathes Allergnädigst verliehen wurde, im Unterrichtsministerium in ausserordentliche Verwendung genommen werde.

— Der Leiter des Ministeriums für Cultus und Unterricht hat den Juristenpräfecten in der Theresianischen Akademie in Wien Dr. Erich Wolf zum Ministerialconcipisten in dem genannten Ministerium ernannt.

— Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Statthaltereiconcipisten Alois Khayl zum Ministerialconcipisten im Ministerium für Cultus und Unterricht ernannt.

— Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Conceptspracticanten der niederösterr. Finanzprocuratur Dr. Rudolf Franz zum Ministerialconcipisten im k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht ernannt.

— Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 29. Juli l. J. den bisherigen Schulrath Dr. Eusebius Czerkawski zum Landesschulinspector 1. Cl. extra statum, dann den bisherigen Schulrath Andreas Oskard, den bisherigen prov. Schulrath Stanislaus Olszewski und den Tarnower Gymnasialdirector Timotheus Mandybur zu Landesschulinspectoren 2. Cl. Allergnädigst zu ernennen geruht.

Auf Grund des Gesetzes vom 26. März 1869 wurden dem Dr. Eusebius Czekarwski und Andreas Oskard die Inspection der Mittelschulen, dem Stanislaus Olszewski und Timotheus Mandybur jene der Volksschulen in Galizien und Lodomerien sammt dem Grofsherzogthum Krakau mit dem Amtssitze in Lemberg anvertraut.

— Se. k. und k. Apostolische Majestät haben zu Mitgliedern des Landesschulrathes für Krain auf die gesetzliche Functionsdauer den Domdechant Dr. Johann Pogačar, den Domherrn Georg Savaschnig, den Oberrealschulprofessor Michael Peternel und den Volksschullehrer Andreas Praprotnik; zu Mitgliedern des schlesischen Landesschulrathes auf die gesetzliche Functionsdauer den Pfarrer und Titularconsistorialrath in Odrau Rudolf Beck, den Pfarrer in Perstetz Franz Danel, den evang. Pfarrer und Senior in Bielitz Dr. Theodor Haase, den Fabricanten Abraham Quittner in Troppau, den k. k. Schulrath und Gymnasialdirector in Teschen Wilhelm Schubert, den Director der Lehrerbildungsanstalt in Troppau Adolf Kunerth und den Schriftsteller Heinrich Schmitt zu Mitgliedern des galizischen Landesschulrathes Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Der Minister für Cultus und Unterricht hat zu Bezirksschulinspectoren in Ober-Oesterreich ernannt: Den Realschulprofessor Wilhelm Kukula in Linz für den Stadtbez. Linz; den Realschulprofessor Joseph Frank in Linz für den Landbez. Linz; den Gymnasialprofessor Karl Haefele in Linz für den Bez. Braunau; den Gymnasialprofessor Dr. Michael Walz in Linz für den Bez. Rohrbach; den Realschulprofessor Joh. Aprent in Linz für den Bez. Vöcklabruck, den Hauptlehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Linz Florian Sattlegger für den Bez. Freistadt; den Volksschuldirector Joseph Aninger in Scherding für den Bez. Scherding, den Volksschuldirector Aloïs Böhm in Gmunden für den Bez. Gmunden; den Volksschullehrer Matthias Schopf in Wels für den Bez. Wels und den Volksschullehrer Paul Reichenaur in Ried für den Bez. Ried; in Böhmen den Professor am RG. in Tabor Franz Potočka für den Bez. Pilgram und den Lehrer an der UR. in Klattau Franz Chládek für die böhmischen Schulen im Bez. Schüttenhofen, dann den Dechant Wilhelm Weber in Hohenelbe, für die deutschen Schulen in den Bezirken Hohenelbe, Jičin, Königinhof und Starkenbach, endlich im Grunde des Gesetzes vom 26. März 1869 die mit dem Amte eines Landesschulinspectors verbundenen Functionen bezüglich der humanistischen Lehrfächer der Mittelschulen in Tirol und Salzburg mit dem Amtssitze in Innsbruck dem Landesschulinspector in Parenzo Dr. Ernst Gnad zuzuweisen befunden.

— Der Gymnasialdirector zu Iglau Dr. Matthias Drbal zum Director des G. zu Salzburg; der Professor am k. k. akad. G. zu Wien, Dr. Hermann Pick, in Folge der Allerhöchst genehmigten Verzichtleistung des Gymnasialdirectors in Iglau Dr. Matthias Drbal auf die ihm verliehene Directorstelle am G. zu Salzburg, zum Director des letzteren, der Professor an der OR. zu Görz Dr. Aegyd Schreiber, der Gymnasialprofessor zu Trient Anton Zingerle und der Gymnasiallehrer zu Feldkirch Heinrich Dittel zu Lehrern am k. k. G. zu Innsbruck; der Supplent am G. zu Rovereto Karl Delaiti zum wirklichen Lehrer an derselben Lehranstalt; der Gymnasialprofessor zu Suczawa Joseph Bohrmoser zum Lehrer am G. zu Feldkirch; der Gymnasialprofessor zu Königgrätz Wenzel Vojáček zum Lehrer am Prager Altstädter G., dann der Gymnasialprofessor zu Iglau Christoph Jaksch zum Lehrer, ferner der Gymnasiallehrer ebendort Friedrich Schubert und der Gymnasialprofessor zu Eger Wenzel Wolf zu Lehrern extra statum am Prager Kleinseitner G.; der Gymnasialprofessor zu Königgrätz Ignaz Mašek zum Professor am k. k. G. zu Neuhaus; der Gymnasialsupplent Adolf Ladek in Eger zum Lehrer am dortigen G.; der Gymnasialprofessor in Innsbruck Joseph Dvořak zum Professor am deutschen G. zu Brünn; der Gymnasiallehrer zu Königgrätz Johann Vesely und der Gymnasialsupplent zu Olmütz Franz Zuna zu Lehrern am slavischen G. in Olmütz; der Gymnasialsupplent zu Brünn Franz Kiefsling zum Lehrer am G. zu Iglau; der Professor am Comm. ORG. zu Ungarisch-Hradisch Johann Jiříček zum Lehrer am k. k. G. zu Znaim; der Weltpriester Karl Wicherek, auf Vorschlag des bischöfl. Generalvicariates in Teschen, zum Religionslehrer für die vier unteren Classen des 1. G. und der gewesene Lehrer am ungarischen G. zu Leutschau Karl Kolbenheyer zum Lehrer am 2. Staats-G. in Teschen; der ordentliche Professor am Eperieser OG. Alexander Neuber zum Director dieser Lehranstalt; der Professor an der gr.-or. ORSch. zu Czernowitz Heinrich Klauser und der Gymnasialsupplent in Innsbruck Valentin Hintner zu Lehrern am G. zu Czernowitz, und zum Director des zu Losoncz neu zu errichtenden confessionslosen 4class. Staats-G. Dr. Daniel Lengyel.

— Der Institutsvorsteher in Genf Dr. Ferdinand Lotheisen zum Professor an der k. k. OR. auf der Landstrasse in Wien; der Professor der selbständigen Comm.-UR. in Iglau Johann Tuřina zum wirklichen Lehrer an der k. k. OR. in Innsbruck; der Supplent am Comm.-RG. zu Mariahilf in Wien Friedrich Umlauft zum wirklichen Lehrer an der k. k. OR. zu Klagenfurt; der Weltpriester Karl Konrad, im Einvernehmen mit dem bischöfl. Consistorium zu Budweis, zum Religionslehrer am ROG. zu Tabor; der Supplent an der k. k. OR. in Troppau Eduard Himmel zum wirklichen Lehrer an dieser Anstalt; der ordentl. Professor am Josephs-Polytechnicum, ordentl. Mitglied der ung. Akademie der Wissenschaften, Johann Hunfalvy, zum Professor der neu zu errichtenden Lehrkanzel für allgemeine und vergleichende Geographie an dieser Lehranstalt und unter Einem zum öffentl. ordentl. Universitätsprofessor; der Professor an der OR. zu Rakovac Christian Nieper zum Professor der deutschen Sprache und Literatur an der Handels- und nautischen Akademie in Triest und der Director der RSch. zu Stuhlweißenburg Franz Fülepp zum Director der neu zu errichtenden Staats-OR. in Temesvar.

— Der Techniker Johann Stingl zum Präparator bei der Lehrkanzel für chemische Technologie am k. k. Polytechnicum in Wien.

— Der Professor am kön. ung. Staats-G. zu Hermannstadt Eduard Scholz zum Director der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Innsbruck und der bisherige Schuldirector daselbst Joseph Mösmer zum ersten Hauptlehrer dieser Anstalt.

— Der ordentl. Professor des österr. Civilrechtes an der Innsbrucker Universität Dr. Peter Harum zum ordentl. Professor desselben Faches; der Professor der Chemie an der medicinisch-chirurgischen Josephs-Akademie Dr. Franz Schneider zum Vertreter der bereits bestehenden Lehrkanzel der Chemie; dann der Professor der Chemie an der Universität in Prag Regierungsrath Dr. Friedrich Rochleder zum Vertreter der neucreierten Lehrkanzel dieses Faches und der Professor an der n. ö. Landes-Irrenanstalt, Privatdocent Dr. Theodor Meynert, unter Belassung in jener Stellung, zum außerordentlichen Professor der Psychiatrie an der Wiener Universität.

— Der Professor des orientalischen Kirchenrechtes der Wiener Hochschule Dr. Joseph Zhishman zum Prüfungscommissär für kanonisches Recht bei der rechtshistorischen Staatsprüfungscommission in Wien.

— Der Director der Landes-Irrenanstalt für Steiermark Dr. Joseph Czermak zum außerordentl. Professor der Psychiatrie an der Grazer Universität.

— Der Hof- und Gerichtsadvocat in Wien Dr. Francesco Forlani zum ordentl. Professor des österr. Civilrechtes, des Strafrechtes und Strafprocesses, mit italienischem Vortrage, an der Universität zu Innsbruck.

— Der Privatdocent für Philosophie an der Wiener Universität Dr. Karl Sigmund Barach-Rappaport zum ordentlichen Professor desselben Faches; der außerordentl. Professor des civilgerichtlichen Verfahrens an der Lemberger Universität Advocat Dr. Moriz Kabat, mit Beibehaltung seiner Advocatie, zum ordentl. Professor des genannten Lehrfaches, und die Privatdocenten an der rechts- und staatswissenschaftl. Facultät zu Lemberg Dr. Felix Gryziecki und Dr. Bernhard Piętak zu außerordentl. Professoren, ersterer für das österr. Strafrecht und Strafproceß, letzterer für österr. Handels- und Wechselrecht, mit dem Vortrage ihrer Lehrfächer in polnischer Sprache an der Hochschule zu Lemberg; endlich der a. o. Universitätsprofessor Hermann Vámbéry zum öffentl. ordentl. Professor der orientalischen Sprache an der Pester Universität.

— Der Assistent am Wiener polytechnischen Institute Wilhelm Tinter zum außerordentlichen Professor der Geodäsie und

physischen Astronomie an der technischen Militärakademie, mit der Einreihung in die den Professoren an Hochschulen zukommende siebente Diätenclasse.

— Der zweite Custos an der k. k. Universitätsbibliothek in Wien Dr. Karl Leopold Michelič zum ersten, der erste Scriptor Custos Anton Kallmus zum zweiten Custos, der zweite Scriptor Dr. Ferdinand Grafsauer zum ersten Scriptor, ferner der Amanuensis Dr. Alois Müller zum zweiten Scriptor, endlich der k. k. niederösterr. Auscultant Dr. Theodor Erb und der Amanuensis der k. k. Universitätsbibliothek in Graz Dr. Albert Kosmatsch zu Amanuenses an der k. k. Universitätsbibliothek in Wien.

— Der bisherige Prakticant Dr. Melchior Neumayr zum zeitlichen Hilfsgeologen und Dr. Emil Tietze, so wie Julian Niedzwiedzki zu Prakticanten in zeitlicher Verwendung bei der k. k. geologischen Reichsanstalt.

— Der Director der Ofener OR. Dr. Guido Schenzl zum Director der meteorologisch-magnetischen Centralanstalt für Ungarn.

— Se. Majestät der Kaiser haben dem Vereine zur Unterstützung der Witwen und Waisen der Gymnasial- und Realschulprofessoren eine Unterstützung von 100 fl. aus Allerh. Privatmitteln Allergnädigst zu bewilligen geruht.

— Ihre Majestät die Kaiserin Elisabeth haben dem St. Gregorius-Vereine an der Universität 100 fl. und dem Vereine zur Unterstützung dürftiger Hörer der Rechte 50 fl. aus der Allerhöchsten Privatcasse zu spenden geruht.

— Ihre Majestät die Kaiserin Karolina Augusta hat dem Studentenunterstützungsvereine 100 fl. Allergnädigst zu spenden geruht.

— (Stenographisches Wettschreiben.) Der hiesige Stenographen-Centralverein veranstaltete auch in diesem Jahre ein stenographisches Wettschreiben für Schüler der Mittelschulen, das im Prüfungssaale der Handelsakademie unter zahlreicher Betheiligung des Publicums und der Concurrenten abgehalten wurde. Der Vorstand, Herr Engelhard, eröffnete mit einigen einleitenden Worten das Wettschreiben, worauf die Dictate folgten. In der ersten Section wurde mit einer Schnelligkeit von 90 Worten per Minute, in der zweiten mit einer Schnelligkeit von 110 Worten, in der dritten mit einer Schnelligkeit von 130 Worten per Minute dictiert. Die Preise gewannen folgende Concurrenten: Erste Section. 1. Preis (1 Ducaten) Julius Kohn, Schüler des Leopoldstädter Real-Gymnasiums; 2. Preis (ein stenographisches Werk) Joseph Abraham, Handelsakademiker. Zweite Section. 1. Preis (2 Ducaten) Karl Rauh, Handelsakademiker; 2. Preis (ein stenographisches Werk) Heinrich Spodi, Handelsakademiker. Dritte Section. 1. Preis (3 Ducaten) Ferdinand Petz, Handelsakademiker. Die Handelsakademie, in welcher Dr. Winter den stenographischen Unterricht leitet, hat demnach in diesem Jahre den Sieg davongetragen. — Dr. Rabel, Vorstandsstellvertreter des Centralvereines, hielt nach den Dictaten einen Vortrag über das Wesen und den Nutzen der Stenographie, der mit lebhaftem Beifalle aufgenommen wurde. Die rege Theilnahme, welche das Wettschreiben in weitesten Kreisen hervorrief, ist ein neuer Beweis, dass der hiesige Stenographen-Centralverein, trotz der Krise, die er vor wenigen Monaten durchmachte, die Lösung seiner Aufgabe in der richtigen Weise auffasst und sein Wirken ungeschmälert fortzusetzen versteht.

— Das Professorencollegium des k. k. polytechnischen Institutes in Wien hat in seiner am 15. Juni l. J. abgehaltenen Sitzung den Professor der Nationalœkonomie Dr. Hermann Blodig zum Rector für das Studienjahr 1870/71 ernannt; zu Abtheilungsvorständen für die nächsten zwei Studienjahre wurden gewählt: in der allgem. Abtheilung Prof. Dr. Kolbe, in der Ingenieurschule Prof. Baurath Rebhann, in der Bauschule Prof. Architekt Doderer, in der Maschinenbauschule Prof. Bergrath Jenny, in der chemisch-technischen Schule Prof. Dr. Hlasiwetz.

— Bei den jüngst stattgehabten Rectorswahlen an den beiden polytechnischen Instituten in Prag wurde Professor Ringhoffer zum Rector der deutschen und Professor Tilscher zum Rector des böhmischen Polytechnicums für das nächste Studienjahr gewählt.

— Se. k. und k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 19. Juli l. J. zu genehmigen geruht, dass an dem 1. G. zu Graz, an dem bisher das Recht, einige Lehrerstellen zu besetzen, dem Benedictinerstifte Admont zustand, nach Lösung des diesfälligen Uebereinkommens mit dem Stifte, in ein im Wege der freien Concurrenz zu besetzendes G. 1. Cl. umgewandelt werde.

— Se. k. und k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 2. Juni l. J. die Erweiterung der Staats-Unterrealschule in Roveredo zu einer Oberrealschule auf Kosten des Studienfondes unter der Bedingung Allergnädigst zu genehmigen geruht, dass der Landtag für Tirol sich zu einer Beitragsleistung von jährlich 1000 fl. verpflichte und dass die von der Gemeindevertretung in Roveredo zugesicherten Beiträge, welche die Beistellung der Localitäten, Lehrmittel, Beheizung, Beleuchtung und Bedienung, sowie den Betrag von jährlich 1.250 fl. in Baarem umfassen, ferner der von der Handels- und Gewerbekammer in Roveredo zugesicherte Beitrag von jährlich 700 fl. vertragsmäfsig sichergestellt werde. (Unterr. Minist. Z. 5201 ex 1870.)

— Se. k. und k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 4. Juli l. J. Allergnädigst zu genehmigen geruht, dass an dem deutschen Gymnasium zu Brünn vier Lehrerstellen extra statum mit den an diesem G. systemisierten Bezügen auf die Dauer des Bedarfes, vom Schuljahre 1870/71 angefangen, errichtet werden.

— Se. Majestät der Kaiser haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 27. Juli l. J. genehmigt, dass das 4class. Franz Josephs-Gymnasium zu Lemberg zu einem 8class. Staatsgymnasium I. Cl. erweitert werde. Die Lemberger Stadtgemeinde, die dem Franz Josephs-Gymnasium freiwillig eine Beitragsleistung dargeboten hat, wird gleichzeitig ihrer ehedem bezüglich dieser Schule übernommenen Verpflichtungen enthoben.

— Dem Landesschulinspector 1. Cl. für die Mittelschulen Mährens und Schlesiens Andreas Wilhelm ist, aus Anlass seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand, in Anerkennung seiner vieljährigen treuen und ausgezeichneten Dienstleistung, ferner dem Gymnasialdirector Dr. Johann Burger in Klagenfurt, in Anerkennung seines vieljährigen gemeinnützigen Wirkens, dann dem mit der Leitung der Studien Sr. k. Hoheit des durchl. Herrn Erzherzogs Ludwig Salvator betrauten Universitätsprofessor Dr. Johann Schier, in Anbetracht seiner verdienstlichen Leistungen, der Orden der eisernen Krone 3. Cl. taxfrei; dem Gutsbesitzer Conte Franz Mangano in Giassico, in Anerkennung seiner verdienstlichen Forschungen auf dem Gebiete der vaterländischen Geschichte, dem Director des k. OG. zu Neusohl Dr. Johann Klamarik und dem Professor an der OR. zu Pest Adolf Szaboky, in Anerkennung ihrer auf dem Gebiete des Unterrichtes erworbenen Verdienste, und dem Schulrathe

und häufigste, das sich auch aus der jetzt vorliegenden Beschaffenheit der Sprache erklären lässt, zur Sprache kommen. — Die Lautgesetze, weil sie fast ausschliesslich im Wesen unserer Sprachorgane begründet sind, finden sich daher in wesentlich analoger Weise in allen Sprachen. Eben aus diesem Grunde ist auch beim Folgenden stets die oben mitgetheilte Tabelle vor Augen zu behalten.

Consonanten.

Vor Tenues und im Auslaute stehen nur Tenues, vor Mediä nur Mediä.

Dieses Lautgesetz, das Gesetz der quantitativen Assimilation zeigt sich im Böhmischen nur in der Aussprache, in der Schrift wird es nicht berücksichtigt, da eine Schreibung, die diesem Gesetze gemäfs wäre, die Wörter zu unkenntlich machen, ihre Etymologie zu sehr verdunkeln würde. In diesem Falle hat also das Böhmische nicht phonetische, sondern historische Schreibweise s. o. I. B.

Steht also eine Media vor einer Tenuis oder im Auslaute, so wird statt derselben die entsprechende Tenuis gesprochen, umgekehrt vor einer Media die Tenuis in die entsprechende Media verwandelt. Ein Blick in die obige Tabelle genügt diess Gesetz im einzelnen klar zu machen, indess mögen hier einige Beispiele Platz finden. Die Doppellaute d' und t' unterliegen diesem Gesetze nicht. Demnach wird ausgesprochen z. B. dk wie tk; hk wie chk; vk, vt, vp u. s. w. wie fk u. s. w., z. B. hladký (glatt) spr. hlatký; lehký (leicht) lechký, v konci (am Ende), v těle (im Leibe), v pátek (am Freitage), u. s. w. wie f konci u. s. w. Die Media h äussert auf eine vorhergehende Tenuis diesen Einfluss nicht, vielmehr klingt das h nach einer Tenuis selbst härter, nach ch hin: shledati (finden) fast wie schl.

Von der verschiedenen Aussprache des ř war oben schon die Rede.

Die übrigen Lautgesetze greifen tiefer in den Organismus der Sprache ein und werden auch in der Schrift dargestellt.

---

sche, Dietz's romanische Grammatik zeigt, dass es auch auf diesen Sprachgebieten, wie überhaupt bei der grammatischen Behandlung jüngerer Sprachen, ohne Zurückgehen auf das ältere nicht möglich ist etwas stichhaltiges aufzustellen.

und Inspector der Mittelschulen Andreas Oskard in Lemberg, in Anerkennung seiner treuen und vorzüglichen Dienstleistung, das Ritterkreuz des Franz Josephs-Ordens Allergnädigst verliehen, ferner der Director der Lehrerbildungsanstalt zu Laibach Karl Legat zum Chorherrn am Collegiatcapitel Rudolfswerth ernannt, dann dem Professor der Augenheilkunde in Paris Med. Dr. Ludwig Wecker, als Ritter des Ordens der eisernen Krone 3. Cl., den Ordensstatuten gemäfs, der Ritterstand, und dem Prefsburger Domherrn, prov. Director des Pázman'schen Institutes, Dr. theol. Karl Rimely, Lehrer Sr. k. k. Hoheit des Kronprinzen Rudolf, die Realabtei *S. Salvatoris de Lekér* ertheilt, endlich dem emer. Gymnasialdirector Lucas Svillovich in Spalato das Ritterkreuz des päpstlichen St. Sylvester-Ordens und dem Violindirector der k. k. Hofmusikcapelle und Concertmeister des k. k. Hofoperntheaters Joseph Hellmesberger das Ritterkreuz 1. Cl. des grofsherz. sachsen-weimar'schen Ordens vom weifsen Falken annehmen und tragen zu dürfen Allergnädigst gestattet worden.

— Die Pariser Akademie hat in ihrer Jahressitzung vom 11. Juli l. J. den Preis Godard für die beste anatomisch-physiologische Leistung dem k. k. Universitätsprofessor Hofrath Hyrtl mit Stimmeneinhelligkeit zuerkannt.

(Erledigungen, Concurse u. s. w.) — Prag, deutsches polytechn. Landesinstitut, Stenographie-Lehrerposten (für 1 Jahr); Remuneration bis zum Betrage von 100 fl. ö. W.; Termin: Ende Septembers l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 12. Juli l. J., Nr. 156. — Bregenz, k. k. Lehrerbildungsanstalt, Lehrerstelle für die 1classs. Uebungsschule; Jahresgehalt: 700 fl. ö. W., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 30. Juli l. J., Nr. 173. — Brünn, k. k. deutsches G., 4 Lehrstellen extra statum, und zwar 2 für Lateinisch und Griechisch, 1 für Geographie und Geschichte, alle 3 mit subsidiarischer Vertretung des deutschen Sprachfaches, und 1 für Mathematik und Physik, mit den system. Bezügen; Termin: Ende August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 28. Juli l. J., Nr. 171; — ferner an der mit der k. k. Lehrerbildungsanstalt verbundenen Uebungs- und Musterschule 3 Lehrerstellen; Gehaltsstufen vorläufig: 800 fl., 700 fl. und 600 fl. ö. W.; Termin: Ende August l. J., s. Verordn. Bl. 1870, Nr. XV, S. 474. — Wien, Handelsakademie, Lehrstelle für Mathematik im Vorbereitungscursus; Jahresgehalt: 1000 fl., eventuel auch mehr; Termin: 15. Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 6. August l. J., Nr. 180; — öffentl. OR. in der Josephstadt, Lehrstelle für das deutsche Sprachfach, s. Wr. Ztg. v. 19. August l. J., Intelligenzbl. S. 604; — k. k. Josephstädter G., 4 Lehrstellen für classische Philologie, beziehungsweise in Verbindung mit philosophischer Propädeutik, 1 Stelle für deutsche Sprache und Literatur in Verbindung mit Geographie und Geschichte und für Mathematik und Physik in den oberen Classen in Verbindung mit Naturgeschichte; Bezüge: die systemisierten; Termin: 5. Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 21. August l. J. Nr. 195. — Mährisch-Schönberg, Landes-UR., 4 Lehrerstellen, nämlich *a*) für Religionslehre nebst subsidiar. Verwendung für das deutsche Sprachfach oder für Geographie und Geschichte; *b*) für deutsche Sprache, Geographie und Geschichte; *c*) für Mathematik, Physik und Chemie und *d*) für Freihand- und Linienzeichnen; Jahresgehalt: 600 fl. und für den Director eine Functionszulage von 200 fl. ö. W.; Termin: Ende August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 11. August l. J., Nr. 185. — Innsbruck, k. k. Universität, Assistentenstelle bei der Lehrkanzel der physiologischen und pathologischen Chemie; Jahresgehalt: 400 fl. ö. W.; Termin: 15. Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 12. August l. J., Nr. 186. — Graz, steierm. landsch. OR., Stelle eines Supplenten für darstellende Geometrie und Arithmetik mit der Supplentengebühr jährl. 504 fl., und eine Assistentenstelle für das

Lehrfach des geometr. Zeichnens mit einer Remuneration von 400 fl. ö. W.; Termin: 30. August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 13. August l. J., Nr. 187. — Olmütz, k. k. deutsches G., Lehrstelle für Mathematik und Physik, mit den systemmäßigen Bezügen; Termin: 15. Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 18. August l. J., Nr. 192. — Spalato, k. k. OG. (mit italienischer Unterrichtssprache), 3 Lehrstellen: eine für classische Philologie und italien. Sprache, eine für class. Philologie und deutsche Sprache und eine für class. Philologie und philosophische Propædeutik; Jahresgehalt: 800 fl. ö. W. mit Anspruch auf Quinquennalzulagen; Termin: 10. Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 18. August l. J., Nr. 192; — ferner 2 Lehrstellen, die eine für Geographie, Geschichte und slavische Sprache, die andere für slavische und italienische Sprache; Jahresgehalt: 800 fl. ö. W. und Anspruch auf Quinquennalzulagen; Termin: 15. Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 19. August l. J., Nr. 193. — Görz, Staats-OR., Lehrstelle für Naturgeschichte als Hauptgegenstand, mit eventueller Befähigung für das Italienische und Slovenische; Bezüge: die systemisierten; Termin: 31. August l. J., s. Verordn. Bl. 1870, Nr. XV, S. 471, 472. — Zara, k. k. UR., 2 Lehrstellen, die eine für Geographie, Geschichte und eine der beiden Landessprachen (Italienisch oder Illyrisch), die zweite für Geometrie, geometrisches Zeichnen und Architektur; Jahresgehalt: 800 fl., nebst einer Localzulage von 150 fl. ö. W. und Anspruch auf Quinquennalzulagen; Termin: 10. Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 18. August l. J., Nr. 192. — Budweis, OR. Professorsstelle für Naturgeschichte als Hauptfach und einem zweiten Gegenstand (wünschenswerth Physik); Jahresgehalt 800 fl. ö. W., nebst Anspruch auf Decennalzulage, jedoch auf ein Jahr provisorisch; Termin: 20. Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 20. August l. J. Nr. 194.

(Todesfälle.) — Am 26. Mai l. J. zu Braunschweig Dr. Blasius, Director des herzogl. Museums und Professor der Naturwissenschaften am dortigen Collegium Carolinum, durch seine analytische Fauna Europa's, die er mit dem Grafen Kayserling im J. 1840 veröffentlichte, noch mehr durch seine illustrierte Naturgeschichte der Säugethiere Deutschlands, bekannt.

— Laut Meldung aus Paris vom 29. Mai l. J. alldert Joseph Bouchardy, dramatischer Dichter, seinerzeit durch seine Schauerstücke populär geworden, im Alter von 59. Jahren.

— Am 29. Mai l. J. zu Mühlhausen Dr. Karl Frdr. Ameis, Prorector an dem dortigen G., bekannt durch seine Schulausgaben des Homer, im Alter von 59 Jahren.

— Am 30. Mai l. J. zu Gries bei Botzen Dr. Franz Mefsmer, Director des k. k. G. zu Freistadt in Oberösterreich, im 37. Lebensjahre.

— Im Mai l. J. zu Neapel die als Improvisatorin und Schriftstellerin bekannte Frau Cecilia de Luna Folliero, auch Verfasserin eines Werkes über weibliche Erziehung („*Sull' educazione delle donne*"), 73 J. alt.

— In der 1. Hälfte des Monats Mai l. J. zu Berlin Dr. Heinr. Bögekamp, durch geographische Werke, so wie durch seine Sammlung der Sagen und Märchen seiner westpfählischen Heimat und eifriger Mitarbeiter an der „Kreuzzeitung" bekannt; ferner zu Ostende der erste Vicepräsident der medicin. Akademie in Belgien, Dr. Louis Verhaeghe, hochgeschätzter Badearzt, 59. Jahre alt, und zu Edinburg Sir James Simpson, Professor der Geburtshilfe an der dortigen Universität, auch in den medicinischen Kreisen Deutschlands bekannt, im Alter von 59 Jahren.

— Ende Mai l. J. zu Nimes der Improvisator Charles Prodier, Neffe des berühmten Bildhauers.

— Am 2. Juni l. J. auf der Reise nach Wien zu Brüssel Se. Excellenz Karl Alexander Anselm Reichsfreiherr v. Hügel (geb. zu Regensburg am 25. April 1796), der bekannte Naturforscher, Gründer der Gartenbau-

gesellschaft, wirkl. Mitglied der kais. Akademie der Wissenschaften. (Vgl. Beil. z. A. a. Ztg. v. 19. Juni l. J., Nr. 170.)

— Am 4. Juni l. J. zu Wien Karl Terzky (recte Terzjansky de Nadas), auch unter dem Schriftstellernamen Anton Vilney als Verf. von „Toni", „Adolay" u. m. a. bekannt, im Alter von 62 Jahren.

— Am 5. Juni l. J. zu Wien Joseph Wagner (geb. ebenda am 15. März 1818), k. k. Hofschauspieler und Regisseur, Ritter des herzogl. Sachsen-Ernestinischen Hausordens, als ausgezeichneter Darsteller classischer Charaktere beliebt und als Mensch allgemein geachtet (vgl. Wiener Abendpost v. 7. Juni l. J., Nr. 128, S. 510); ferner zu Prag Joh. Philipp Jöndl, fürstl. Dietrichstein'scher Ober-Baudirector, durch Fachschriften, namentlich durch sein einst vielbenütztes Werk über Baukunde bekannt, im Alter von 88 Jahren; dann zu Berlin der Veteran der Berliner Schriftsteller, Friedr. Wilh. Gubitz (geb. zu Leipzig am 27. Febr. 1786), Professor an der Akademie der Künste, so zu sagen der Wiedererfinder der Holzschneidekunst, Herausgeber des „Gesellschafter", des Gubitz'schen Kalenders, gewandter Schriftsteller u. s. w., im Alter von 85 Jahren, und zu Hannover Wilhelm Lüer, Lehrer der Baukunst an der dortigen polytechnischen Schule, ausgezeichneter Architekt, Erbauer der Aquarien zu Hannover, Cöln, Berlin u. a., im Alter von 35 Jahren.

— Am 8. Juni l. J. zu Weimar der dortige Stadtorganist Dr. Gottlob Töpfer, als Meister auf der Orgel und musikalischer Schriftsteller bekannt, in hohem Alter.

— Am 9. Juni l. J. auf seinem Landgute nächst London der berühmteste humoristische Novellist Englands Charles Dickens, genannt Boz (geb. im Landport bei Portsmouth am 7. Febr. 1812).

— Am 10. Juni l. J. zu Berlin der bekannte Geschichtsprofessor Dr. Rud. Köpke und zu Kopenhagen Professor Friedr. Julius Larsen, ein genauer Kenner des schleswig'schen Rechtes, nur etwa 40 Jahre alt.

— Am 14. Juni l. J. zu Königswalde in Böhmen der Dechant Wenzel Karl, als Botaniker von grofsem Ruf, im 68. Lebensjahre.

— Am 15. Juni l. J. zu Prag der Propst des Wyschehrader Collegiatcapitels Adalbert Ruffer, Commandeur des Franz Josephs-Ordens, als Priester wie als Literat in weiten Kreisen geachtet, im 80. Lebensjahre.

— Am 16. Juni l. J. zu Wien der Schriftsteller Gustav Pabst, als Belletrist bekannt, im Alter von 54 Jahren, und auf dem Kahlenberge nächst Wien der Landschaftsmaler Th. Hartmann.

— Am 18. Juni l. J. in Neustriefsen bei Dresden der Geschichtsschreiber Dr. Karl Eduard Vehse (geb. am 18. Decemb. 1802 zu Freiburg im sächsischen Erzgebirge), als Verfasser zahlreicher literar-, cultur- und kunstgeschichtlicher Werke, namentlich durch seine umfangreiche „Geschichte der deutschen Höfe seit der Reformation", bekannt, und zu Ascoli-Piceno der italienische Senator Antonio Orsini, der Nestor der italienischen Naturforscher, durch eine grofse Anzahl geologischer, paläontologischer, zoologischer und botanischer Arbeiten und Sammlungen bekannt.

— Am 19. Juni l. J. zu Wien Martin Ehrmann, Doctor der Chemie, pens. k. k. Professor.

— Am 20. Juni l. J. zu Paris Jules de Goncourt, der jüngere der beiden Brüder dieses Namens, die sich als gemeinschaftliche Verfasser einer Reihe von Romanen und namentlich sehr verdienstlicher Studien über die Gesellschaft und Kunst des 18. Jhdts. einen geachteten Namen in der modernen Literatur erworben haben, im Alter von 39 Jahren, und zu St. Petersburg Nikolaus Ustrialoff, russischer Historiker.

— Am 26. Juni l. J. zu Edinburg Prof. Syme, der mit 1833 an der dortigen Universität den Lehrstuhl der klinischen Chirurgie vertrat, als Wundarzt und Fachschriftsteller gleich geachtet, im 71. Lebensjahre.

— Am 27. Juni l. J. zu Prag Med. Dr. Joseph Pečirka, als čechischer Schriftsteller, namentlich durch zahlreiche landwirthschaftliche und naturhistorische Arbeiten bekannt, im Alter von 52 Jahren; ferner

zu Wolin der als böhmischer Dichter unter dem Falschnamen Stranicky bekannte Katechet an der dortigen Hauptschule Wenzel Vincenz Bendl, im 37. Lebensjahre, und zu Warza im Gothaischen Pfarrer Johann Heinrich Fleischhauer, durch zahlreiche theologische, pädagogische und naturwissenschaftliche Schriften bekannt, im Alter von 76 Jahren.

— Anfangs Juni l. J. zu London Cyrus Redding (geb. 1785), früher als Dichter, Romanschriftsteller und Uebersetzer deutscher Dichtungen („Leyer und Schwert", „Mignon", Müllner's „Schuld" u. m. a.), später als Verfasser von staatsrechtlichen, biographischen und historischen Werken bekannt.

— In der 1. Hälfte des Monats Juni l. J. zu Brünn der Magister der Chemie Jakob Strohal, als landwirthschaftlicher Schriftsteller über Gartenbau, Bienenzucht u. dgl. bekannt, Mitglied der mährisch-schlesischen Ackerbaugesellschaft, und zu Warschau der dramatische Schriftsteller Stanislaus Boguslawski, im 65. Lebensjahre.

— Gegen Ende des Monats Juni l. J. in Aegypten Themistokles Solera, Verfasser beliebter Operntexte, wie der zu Verdi's „Nabucco" und „Attila", seinerzeit Polizeidirector in Verona, Florenz und Venedig, jetzt General-Director der Polizei beim Vicekönig von Aegypten, kaum 50 J. alt.

— Am 1. Juli l. J. zu Stralsund der Syndicus Dr. Arnold Brandenburg, durch seine Geschichte des Magistrates der Stadt Stralsund auch in weiteren Kreisen bekannt, im 88. Lebensjahre.

— Laut Meldung vom 4. Juli l. J. zu Heidelberg Hofrath Holtzmann (geb. zu Karlsruhe 1810), ordentl. Professor der deutschen Sprache und Literatur an der Heidelberger Hochschule, durch seine Werke über altdeutsche Sprache, Sanskrit, Keilschrift, seine Ausgabe der Nibelungen u. v. a. bekannt. (Vgl. Beil. z. A. a. Ztg. v. 7. Juli l. J., Nr. 188, S. 3016.)

— Am 5. Juli l. J. zu Wien iur. Dr. Moriz Jankowitz, Feuilletonist durch geistreiche und phantasievolle Aufsätze bekannt, im Alter von 45 Jahren, und zu Purkersdorf nächst Wien Sectionschef Valentin Ritter v. Streffleur (geb. zu Wien 1806), a. o. Professor am k. k. polytechn. Institute in Wien, Ritter des Ordens der eisernen Krone 3. Cl., Redacteur der österr. Militärzeitschrift u. a. w., durch seine naturwissenschaftlichen und kartographischen Werke, Schriften über Terrainlehre, mathematische Geographie u. s. w. vortheilhaft bekannt. (Vgl. Wr. Ztg. v. 8. Juli l. J., Nr. 153, Hptbl. S. 101.)

— Am 6. Juli l. J. zu Graz der bekannte Architekt Anton Hauser, Inhaber des k. k. österr. goldenen Verdienstkreuzes u. a. w., als Schöpfer des Schlosses Miramar bei Triest, der Wasserleitung in Pola u. m. a. bekannt, im 46 Lebensjahre.

— Am 10. Juli l. J. zu Darmstadt Dr. Schacht, Oberstudienrath, als geographischer Schriftsteller in weitesten Kreisen bekannt.

— Am 11. Juli l. J. zu Brüssel der bekannte Aquarellmaler Gustav Simoneau.

— Am 13. Juli l. J. in Kopenhagen Christian Albrecht Jensen (geb. 1792 zu Bredstedt), Professor der Malerei, Mitglied der dortigen Kunstakademie, geschätzter Künstler.

— In der Nacht zum 18. Juli l. J. zu Wien Se. Hochw. *P.* Vincenz Totter (geb. in Steiermark 1795), Archivar des hiesigen Klosters der Dominicaner, als Botaniker, besonders als Nomenclator auf diesem Gebiete, in Gelehrtenkreisen weithin bekannt und geachtet.

— Am 19. Juli l. J. zu Lüttich Theodore Lacordaire, Professor der Zoologie und vergleichenden Anatomie an der dortigen Hochschule, durch seine naturhistorischen Schriften bekannt, im Alter von 69 Jahren, und zu Athen Georg Lassany, als gelehrter Schriftsteller bekannt, seinerzeit Kerkergenosse des Fürsten Ypsilanti in Munkacz.

— Am 20. Juli l. J. zu Berlin Dr. Albrecht v. Gräfe (geb. ebendort 1828), Professor der Augenheilkunde an der dortigen Hochschule, als Ophthalmolog von europäischem Rufe.

— Am 22. Juli l. J. zu Wien der Compositeur und Capellmeister Joseph Straufs (geb. zu Wien am 22. August 1827), und zu Washington der französische Gesandte Prévost-Paradol (geb. zu Paris am 8. August 1829), Mitglied der Akademie, einer der ausgezeichnetsten französischen Schriftsteller auf dem Gebiete der classischen und historischen Literatur.

— Am 29. Juli l. J. zu Berlin Hermann Hersch, als dramatischer Dichter („Anna Liese", „Modepuppen" u. m. a.) wohlbekannt, im 49. Lebensjahre.

— Am 31. Juli zu Freiberg in Sachsen Dr. Karl Zimmer, emer. Conrector alldort, durch vielseitige literarische Thätigkeit bekannt.

— In der 1. Juliwoche l. J. zu Düsseldorf Theodore Mintrop, einer der ausgezeichnetsten Jünger der dortigen Künstler-Akademie, 56 Jahre alt.

— In der 1. Hälfte des Monats Juli l. J. bei Frauenkirchen am Traunsee der Maler Ludwig Reinhardt aus München durch Selbstmord; ferner zu Klausenburg (Siebenbürgen) Dr. Oskar Landerer, Professor an der dortigen ung. Rechtsakademie; dann zu Upsala Bischof Dr. Henrik Reuterdahl, ehedem schwedischer Cultus-Minister, und zu Berlin Rabbiner Michael Landesberger, in den jüdischen Gelehrtenkreisen viel bekannt.

— In der 2. Hälfte des Monats Juli d. J. zu Christiania Johann Frederik Eckersberg, der bekannte norwegische Landschaftsmaler.

— Ende Juli l. J. in London J. B. Pyne, ausgezeichneter Landschaftsmaler.

Philologen-Versammlung.

Die für den Anfang October bereits angekündigte Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner wird mit Rücksicht auf die allgemeinen vaterländischen Interessen in diesem Jahre nicht gehalten werden.

Leipzig, 12. August 1870.

Das Praesidium.
F. Ritschl. F. A. Eckstein.

(Diesem Doppelhefte sind zwei literarische Beilagen beigegeben.)

Verlag von **F. C. W. Vogel** in Leipzig.

Soeben erschien und ist durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Chr. Gottl. Broeder's
kleine lateinische Grammatik
für Anfänger.
Nebst Wörterbuch.

Zwei und dreissigste Auflage.

gr. 8. 26½ Bogen. 17½ Sgr.

In der **Herder**'schen Buchhandlung in Freiburg sind soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen; in Wien stets vorräthig bei **Mayer & Co.**, Singerstrasse Nr. 7:

Altum, Dr. **B.** (Verfasser von: „**Der Vogel und sein Leben**") und Dr. **H. Landois**, Lehrbuch der Zoologie. Mit 122 in den Text gedruckten Abbildungen. 8. (X. u. 400 S.) Preis: 2 fl. 22 kr.

Rolfus, Dr. **H.**, Leitfaden der allgemeinen Weltgeschichte ergänzt und erläutert durch Anmerkungen. Für erweiterte Schulanstalten und zum Selbstunterricht. 8. (X u. 686 S.) Preis: 2 fl. 54 kr. geb. in Halbleinwd.: 2 fl. 85 kr.

Herr **G. Brugier** (Verfasser der Geschichte der deutschen National-Literatur) sagt in Nr. 26 des Freiburger Kirchenblattes Folgendes:

„Unter diesem Titel erschien vor wenigen Wochen ein Schulbuch, das dem so berühmten Welter'schen entschieden Concurrenz machen wird, und zwar sowohl in Bezug auf den Geist und Inhalt, als auch hinsichtlich der methodischen Seite. Der **echtkirchliche Geist** ist es vor Allem, welcher aus dem Buche uns entgegenweht. Kaltblütig, bündig, aber treffend vernichtet der Verfasser die bekannten Geschichtslügen. Der Kirchenhistorie ist mit sichtlicher Pietät viel Raum gewährt. Noch viel schätzbarer wird das Buch dadurch, dass die **Fundamentalpunkte der christlichen Apologie**, welche das historische Gebiet berühren, äusserst zeitgemäss darin behandelt und das Wissenswertheste aus der **alten Geographie und Mythologie**, aus der **Literatur- und Kunstgeschichte** darin aufgenommen ist. Wie aber der Inhalt und Geist des Buches den tüchtigen Geschichtskenner und Kenner unserer Zeit und deren Bedürfnisse verräth, so verräth die Sichtung und Anordnung des Stoffes den ohnedies schon längst durch seine pädagogischen Leistungen berühmten Kenner des Schulwesens und der Methodik insbesondere. Das Buch tritt nämlich als ein **Doppelwesen** auf, als ein **Leitfaden der Weltgeschichte** für die Real- und Gewerbeschulen, Schullehrerseminarien und höhere Töchterschulen, und zugleich als ein **Wegweiser** für das **selbstständige Geschichtsstudium** auch nach absolvirter Schule. Als **Leitfaden**, also als **Memorirbuch**, stellt es sich durch die fortwährend numerirten, mit grösserer Schrift gedruckten 694 Absätze dar, welche in 241 **Paragraphen** gruppirt sind. **Wegweiser** aber für das fortgesetzte selbstständige Geschichtsstudium oder zur freien Lectüre der Schüler ist das Buch hauptsächlich durch seine äusserst fesselnden, in kleinerer Schrift gedruckten **Anmerkungen.**"

Im Verlage der **M. Rieger**'schen Universitäts-Buchhandlung in München ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben; in Wien in **C. Helf**'s Sortiments-Buchhandlung, Kärntnerstrasse Nr. 40:

Roost. J. B. und **E. Gronen,** Wandkarte von Europa, der Nordküste von Afrika und der Westseite von Asien. Nach der neuesten politischen Eintheilung mit besonderer Berücksichtigung der hydrographischen und orographischen Verhältnisse 4' 8" bayer. hoch, 5' 8" breit.

Preis: Auf Leinwand aufgezogen in Mappe 3 Thlr., unaufgezogen in 4 Blatt 2 Thlr.

Dieselbe zeichnet sich nicht nur durch klare und correcte Zeichnung, schöne und deutliche Schrift und Billigkeit des Preises, sondern auch besonders dadurch aus, dass das Terrain mit brauner Farbe eingedruckt ist, wodurch die Gebirgszüge, unbeschadet der Leserlichkeit der Schrift, sehr kräftig hervortreten und die Flüsse schärfer markirt bleiben. In Anerkennung ihrer Vorzüge wurde diese Karte durch amtlichen Erlass des k. k. Staatsministeriums zur Einführung in den lateinischen Schulen des Königreichs empfohlen, und die Schulbehörden zur Anschaffung derselben aus Regiefonds ermächtigt.

Im Verlage der **Buchner**'schen Buchhandlung in Bamberg erschien soeben neu und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Ausgewählte Dichtungen des Publius Ovidius Naso. Erklärt von **W. Gross,** k. Professor in Eichstätt. (Mit metrischen Vorübungen.)

I. Band. 1. Heft. **Tristia. Ex Ponto.** 16 Sgr.
I. „ 2. „ **Fasti.** 14 Sgr.
II. Band. **Metamorphosen** enthaltend, erscheint bis Mitte Juni l. J.

☞ Diese mit grosser Belesenheit und Sorgfalt bearbeitete Ausgabe wird in den beigegebenen Noten nicht nur den Schülern eine angemessene Erleichterung und vielfache Anregung in ihre Studien, sondern auch den P. T. Lehrern durch mannigfaltige Andeutungen zur ästhetischen Erklärung des Dichters jeden Nutzen gewähren. Die instructive Bearbeitung der Fasti und Beigabe metrischer Vorübungen wird gewiss Vielen willkommen sein.

In der **Dieterich**'schen Buchhandlung in Göttingen sind erschienen:

Philologus. Zeitschrift für das classische Alterthum, herausgegeben von **E. v. Leutsch.** Band. 30. Heft 1. pro 1—6. 5 Thlr.

Anzeiger, Philologischer. Als Ergänzung des Philologus herausgegeben von **E. v. Leutsch.** Band II. (1870.) Heft 1. pro 1—12. 5 Thlr.

In der **C. F. Winter**'schen Verlagshandlung in Leipzig und Heidelberg ist soeben erschienen:

Spitz, Dr. **Carl,** Professor am Polytechnikum in Carlsruhe, Lehrbuch der ebenen Trigonometrie nebst einer Sammlung von 570 Uebungsaufgaben zum Gebrauche an höheren Lehranstalten und beim Selbststudium. Dritte, verbesserte und vermehrte Auflage. Mit 46 in den Text gedruckten Figuren. gr. 8. geh. Preis 18 Sgr.

Anhang zu dem Lehrbuche der ebenen Trigonometrie. Die Resultate und Andeutungen zur Auflösung der in dem Lehrbuche befindlichen Aufgaben enthaltend. Dritte, verbesserte und vermehrte Auflage. Mit 21 in den Text gedruckten Figuren. gr. 8. geh. Preis 10 Ngr.

Von demselben Verfasser sind noch folgende Lehrbücher in gleichem Verlage erschienen:

Allgemeine Arithmetik. Erster Theil. 2. Auflage. 2 Thlr. — **Allgemeine Arithmetik.** Zweiter Theil. 1 Thlr. 10 Sgr. — **Ebene Geometrie.** 4. Auflage. 26 Sgr. — **Ebene Polygonometrie.** 18 Sgr. — **Stereometrie.** 3. Auflage. 24 Sgr. — **Sphärische Trigonometrie.** 1 Thlr. 5 Sgr.

Seubert, Dr. **Moriz,** Professor an der polytechnischen Schule zu Karlsruhe, Lehrbuch der gesammten Pflanzenkunde. Fünfte, durchgesehene Auflage. Mit vielen in den Text eingedruckten Holzschnitten. gr. 8. geh. Preis 2 Thlr.

Im Verlag von **F. Tempsky** in Prag ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Handbuch der deutschen Sprache

von

Dr. K. F. Becker.

Neunte Auflage der deutschen Schulgrammatik

neu bearbeitet von

Theodor Becker.

gr. 8. geh. 1 Rthlr. 16 Sgr. — 2 fl. 60 kr. ö. W.

Der Herr Herausgeber hat diese neue Auflage überaus gründlich durchgearbeitet, so dass sie ganz auf der Höhe der Wissenschaft steht. Die Benützung des Buches wird durch das ausführliche Wörterbuch (Sachregister) erleichtert, so dass man leicht Aufschluss über jeden schwierigen oder zweifelhaften Punkt der Sprache findet.

Der Titel wurde geändert, weil das Buch aufgehört hat eine Schulgrammatik zu sein, es bietet vielmehr als eine Schulgrammatik bieten kann und soll. Als Handbuch der deutschen Sprache ist es jedem Gebildeten unentbehrlich.

Dem gegenwärtigen Hefte liegt bei:

Schul-Katalog

der Verlagsbuchhandlung

B. G. Teubner in Leipzig,

welcher der Beachtung der Herren Lehrer hiemit empfohlen wird.

Nach dem Druck dieses Kataloges sind bis jetzt neu erschienen:

Brambach, Wilhelm, die Sophokleischen Gesänge, für den Schulgebrauch metrisch erklärt. gr. 8. geh. 15 Sgr.

Ciceros Reden für M. Marcellus, für Q. Ligarius und für den König Deiotarus. Für den Schulgebrauch herausgegeben von **Fr. Richter.** gr. 8. 6 Sgr.

Neumann, Dr. **J.,** Oberlehrer an der Realschule I. O. und dem Gymnasium zu Barmen, theoretisch-praktische Anleitung zur Abfassung deutscher Aufsätze für die oberen Klassen höherer Schulen. 8. geh. 22½ Sgr.

Taciti historiarum libri qui supersunt. Schulausgabe von Dr. **Carl Heræus,** Oberlehrer am Gymnasium zu Hamm. Zweiter Band. Buch III—V. gr. 8. geh. 15 Sgr.

Werner, H. A., Lehrer an der Grossherzogl. Realschule zu Schwerin, Materialien zum Uebersetzen in's Englische. Vorbereitender Theil, zur Repetition der Formenlehre und Einübung der Wortstellung in den wichtigsten Regeln der Syntax. gr. 8. geh. 21 Sgr.

Freiexemplare für Lehrer werden stets gern von mir geliefert, wo es sich um neue Einführung eines Buches meines Verlages handelt. Auch erleichtere ich die Einführung durch Ueberlassung von Gratis-Exemplaren für arme Schüler.

B. G. Teubner in Leipzig.

BEKANNTMACHUNG.

Mit allerhöchster Genehmigung wird die achtundzwanzigste Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in den Tagen vom 3. bis 6. October d. J. in **Leipzig** stattfinden, zu welcher das unterzeichnete Präsidium hierdurch ergebenst einladet. Indem dasselbe die geehrten Fachgenossen ersucht, beabsichtigte Vorträge sowohl für die allgemeinen Sitzungen als auch für die Verhandlungen der Sectionen baldmöglichst anmelden zu wollen, erklärt es sich zugleich bereit, Anfragen und Wünsche, die sich auf Theilnahme an der Versammlung, namentlich auch auf Wohnung beziehen, entgegen zu nehmen und zu erledigen.

LEIPZIG, den 26. Juni 1870.

Das Präsidium
der achtundzwanzigsten Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner
F. Ritschl. F. A. Eckstein.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Die Centuriatgesetze von 305 und 415 u. c.

1.

Wie schwankend die Grundlagen unserer Kenntnis in der Entwickelungsgeschichte des römischen Tribunats sind, beweist die Interpretation der Centuriatgesetze vom Jahre 305 u. c. Obwol eines der ausführlichsten Gesetze, die wir in Betreff der *potestas tribunicia* besitzen, erscheint die Interpretation desselben nicht minder vielfältig und abweichend als jene der Publilischen Rogation von 283 u. c., nicht zu gedenken der Frage über die Wahl der Tribunen vor diesem Jahre. Und so wie hier der Kreislauf aller möglichen Hypothesen zurückgelegt ist, so scheint auch das Schicksal der *lex centuriata* von 305 u. c. werden zu sollen. Während nämlich die einen behaupten, dass durch das Centuriatgesetz: „*ut quod plebs tributim iussisset, populum teneret*", die Sonderversammlung der *plebs* in eine wirkliche Nationalversammlung [1]) verwandelt wurde, behaupten andere, dass die Sonderversammlung der *plebs* die Geltung einer Nationalversammlung [2]) erhalten habe, wogegen eine dritte Ansicht dahin geht, dass diese *lex centuriata* mit der Sonderversammlung der *plebs* nichts zu thun habe [3]).

[1]) Becker, R. A. 2, 3, S. 117. Lange, R. A. 1, S. 474 mit der Einschränkung, dass die Verleihung des Stimmrechtes an die Patricier erst auf das Jahr 311 u. c. bezogen wird; vergl. Lange 2, S. 528.

[2]) Schwegler, R. G. 3, S. 83.

[3]) Mommsen, Röm. Forsch. S. 164: „Die Vermuthung liegt nahe, dass diese beiden Gesetze (305 und 415) durch Mifsverständnis auf die Plebiscite bezogen sind, in der That aber die von patricischen Magistraten eingebrachten Tribusbeschlüsse betrafen. . . . Die nächstliegende ganz unzweideutige Bezeichnung war *quod tributim populus iussit* und Annalisten von der Art des Livius und Dionysius, denen alle juristische Kenntnis des öffentlichen Rechts abgieng, und die gewohnt waren, in nicht staatsrechtlichen Formeln *populus* als

Eine Grundregel ist es, dass nie ein Consonant verdoppelt wird. Die in anderen Sprachen so häufige völlige Assimilation zweier verschiedener Consonanten in zwei gleiche (lat. irrepere, offere aus ir. ob. ital. fatto, factus; griechisch αλλος aus αλjος u. a.) findet daher im Böhmischen nie statt. Entweder bleiben die beiden zusammentreffenden Consonanten unverändert, oder es wird der erstere der beiden Laute verändert (tl, dl in sl) oder es findet Ausstossung des einen Lautes statt (bv in b) oder Verschmelzung beider (lj in l, tj in c u. s. f.), wobei theils nur der zweite, theils beide Laute in verschiedenem Grade verändert werden (chj z. B. in š, kj in č u. s. f.). Alle diese Fälle müssen im Folgenden zur Sprache gebracht werden.

Es verstösst nur anscheinend gegen die aufgestellte Grundregel, dass doch im Böhmischen in gewissen Worten derselbe Consonant zweimal hintereinander geschrieben erscheint. In allen diesen Fällen, und es sind deren nicht viele, findet keine eigentliche Verdoppelung statt, selbst nicht einmal ein unmittelbares Zusammentreffen der beiden gleichen Consonanten, da ursprünglich stets ein Vocal zwischen den zwei Consonanten stand; denn dieser Fall tritt nur ein 1) in der Zusammensetzung zweier Wörter, von denen das erste auf denselben Consonanten auslautet, mit dem das zweite anlautet; hier gehört der ursprüngliche Vocal zum vorhergehenden Worte, da kein slavisches Wort ursprünglich auf einen nackten Consonanten schliesst (dieser nachhallende Vocal fällt aber im Böhmischen weg, wird aber noch in seinen Wirkungen vielfach empfunden); z. B. preddveří (Vorthüre), poddán (untergeben), oddán (ergeben), bezzákonný (ungesetzlich). Dieser Fall tritt nur in der Zusammensetzung mit Präpositionen ein, da in der Zusammensetzung zweier Nomina der ursprüngliche Vocal am Ende des ersten wieder hervortritt z. B. časoslovi (Zeitrechnung, von čas Zeit und slovo Wort), časoměr (Zeitmafs) u. s. w. 2) Bei der Anfügung von Wortbildungssuffixen, die mit demselben Consonanten anlauten auf welchen der Stamm des Wortes auslautet. Hier gehört der ursprünglich zwischen beiden so zusammentreffenden, gleichen Consonanten stehende Vocal zum Suffix. Dieser Fall tritt am häufigsten ein mit n, š; z. B. panna (Jungfrau), denni (täglich). vinný (schuldig). povinnost' (vom vorigen abgeleitet: Pflicht, Schuldig-

So abweichend nun die Ansichten von einander lauten, alle stimmen darin überein, dass diese *lex* einen wichtigen Abschnitt in der Entwickelung der römischen Verfassung bilde. In der That lässt sich die Bedeutung derselben nicht verkennen; nicht bloß die wichtigen Ereignisse, die dieser Gesetzgebung vorausgehen, lassen auf wichtige Folgen schließen, auch die alten Schriftsteller sind übereinstimmend in der Anerkennung dieser wichtigen Epoche [4]). Weitaus die meisten Interpreten schließen sich in ihren Erklärungen der Ansicht an, dass durch das Gesetz vom Jahre 305 u. c. die *potestas tribunicia* einen bedeutenden Fortschritt gemacht, demnach Rechte, die sie vor dem Jahre 305 u. c. nicht besaß, in Folge dieses Gesetzes erlangt habe [5]).

So sehr auch die Annahme einer solchen Interpretation durch die Urtheile der alten Schriftsteller selbst [6]) nahe gerückt ist, so erscheint dieselbe doch nicht ganz frei von manchen Bedenken. Die historische Entwicklung des Tribunats zeigt nämlich, dass so wie die Gründung der *potestas tribunicia* selbst die Folge einer gewaltigen innern Krisis war, auch jede weitere Vermehrung dieser Macht nur als ein Ergebnis der größten Anstrengungen durch die *actiones tribuniciae* zu betrachten ist, oder was dasselbe ist, dass die Patricier niemals in Folge einer Erkenntnis oder ihres freien Willens, sondern durch die Macht der Verhältnisse gezwungen Concessionen an die Plebs gewährt haben. Erwägt man nun, dass die Gesetzgebung von 305 u. c. sich fern von jeder tribunicischen Agitation vollzieht, so bliebe für die Erklärung dieser Erscheinung im obigen Sinne nur die Annahme übrig, dass die Regierung von 305 u. c. aus freien Stücken die Rechte der verhassten tribunicischen Gewalt vermehrt habe. Ist eine solche Annahme gegründet?

Abgesehen davon, dass die Patricier einen solchen Vorgang gewiss als ein *regnum affectare* verfolgt und dieses Verbrechen schonungslos an ihren Standesgenossen bestraft haben würden, so findet sich in der gesammten *nobilis* der damaligen Consuln nicht der mindeste Anhaltspunct zu einer solchen Annahme.

Wol ist es richtig, dass Valerius und Horatius in einer entschiedenen Opposition zu den Patres stehen, dass sie dafür

---

synonym von *plebe* gebraucht zu finden, lag es wahrlich nahe genug, diese Bezeichnung zu vertauschen mit *quod tributim plebs iussit* oder auch mit *plebiscitum*"; vergl. dazu Mommsen's R. G. 6. Aufl. 1, S. 310.

[4]) Liv. III. 33, 1; III, 56, 1. Dionys. XI. 45.

[5]) Vergl. Becker 2, 3, S. 116 ff. Schwegler 2, S. 559 ff.; 3, S. 83 ff. Lange 1, S. 473.

[6]) Liv. III. 55, 3 *qui l'ge tribunicia rogationibus telum acerrimum datum est.*

von diesen mit Argwohn und Hass verfolgt werden; allein dabei ist nicht zu übersehen, dass diese Opposition, diese Gehässigkeit nicht so sehr eine Folge dieser Gesetzgebung, als vielmehr des Umstandes ist, dass diese beiden Männer überhaupt ihre Hand zur Beseitigung des Tribunats nicht bieten wollten [7]).

So grofs übrigens auch die Popularität dieser Männer war, sie waren Patricier, die — und das zeigt die folgende Geschichte — von der Berechtigung des patricischen Regiments ebenso erfüllt waren, wie die anderen, die aber sich von diesen vortheilhaft dadurch unterscheiden, dass sie gegen die Plebs nicht hart und unbillig waren [8]), dass sie jede Willkür ebenso hassten; als sie jedes Recht achteten.

Dass sie jedoch über diese Grenze hinausgegangen wären, das lässt sich kaum annehmen.

Einer solchen Annahme widerspricht auch Livius; denn er bezeugt ausdrücklich, dass die Plebeier nur eine Wiederherstellung der *potestas tribunicia*, eine Wiederherstellung der *provocatio* verlangten, somit eine Wiederherstellung aller jener Rechte, die sie von dem Decemvirat besassen [9]).

Nur diese Forderungen haben jene Männer im Auftrage des Senats bewilligt [10]).

Mit dieser Auffassung der Verhältnisse stimmt auch der praktische Erfolg der wiederhergestellten Rechte überein.

Actiones tribuniciae hat es vor 305 u. c. gegeben und es lässt sich nicht erweisen, dass die *potestas tribunicia* mit Bezug auf die legislative Competenz eine wesentliche Aenderung seit 305 u. c. erfahren hätte. An Bedeutung und Tragweite steht der Inhalt der Terentilischen Rogation den folgenden Rogationen nicht nach; und was die Art und Weise der Durchführung betrifft, so ist der *modus procedendi* derselbe: hier wie dort hartnäckige, oft jahrelange Kämpfe, hier wie dort Compromisse bei der schliefslichen Annahme [11]).

Dass endlich die legislative Competenz, die von der *potestas tribunicia* ausgieng, gegenüber dem patricischen Staatsrecht nach dem Jahre 305 keine gröfsere Geltung besafs als vor dem Jahre 305, dafür liefert den Beweis die *lex Hortensia* [12]).

[7]) *Atqui* (*Horatius ac Valerius vociferabantur*) *aut plebe non est habenda, aut habendi sunt tribuni; nos eitus carnerimus patriciis magistratibus quam illi plebeis* Liv. III, 52, 8.

[8]) *Quae consilii fuerunt adeo aequa postulatis, ut ultro vobis deferenda fuerint* Liv. III, 53, 6.

[9]) *Potestatem enim tribuniciam provocationemque repetebant, quae ante decem viros creatos auxilia plebis fuerant* Liv. III, 53, 4

[10]) Vergl. Liv. III, 54.

[11]) Vergl. Mommsen's Römische Forschungen S. 216.

[12]) Laelius Felix bei Gellius 15, 27: (*plebiscita*) *ante patricii non tenebantur, donec Q. Hortensius dictator legem tulit, ut eo iure, quod plebs statuisset, omnes Quirites tenerentur.* Plin. h. n. 16, 10, 37. Gaius 1, 3. Pomponius Dig. 1, 2, 2, 8.

Von welcher Seite man also immer den Werth der Gesetzgebung des Jahres 305 u. c. prüft, eine Deutung in dem Sinne einer Vermehrung der bestehenden Rechte vor dem Jahre 305 u. c. lässt sich nicht erweisen, und alles zielt dahin, dass entsprechend der Forderung der Plebeier, „*qui potestatem tribuniciam, provocationem repetebant*“, diese Gesetzgebung eine Wiederherstellung der *potestas tribunicia* war, dass also mit Rücksicht auf jene Interpretation, die wir der *rogatio* des Volero gegeben haben [12]), zu restituieren war:

a) die *plebei magistratus p. R.*;

b) die *comitia tributa p. R.*, in denen der *p. R. tributim* abstimmt;

c) die Competenz der *comitia tributa* umfassend: 1. die Wahl der *plebei magistratus*, 2. die Gerichtsbarkeit, 3. die Gesetzgebung.

Dieses war, wie früher nachgewiesen wurde, der Umfang jener Rechte, welche die Plebs auf Grund der Reformacte des Volero besafs, Rechte, von denen die *plebs* factisch Gebrauch gemacht hat.

Allein diese Reformacte des Volero hat bekanntlich schon durch das Decemvirat eine Modification insofern erfahren, als die Competenz der Gerichtsbarkeit durch die Ausscheidung der Capitalprocesse beschränkt wurde [14]). Ob und welche Modificationen noch ferner die *comitia leviora* unter dem Decemvirat erfahren sollten, diese Frage hängt zusammen mit jener, ob und in wie weit das Decemvirat eine Verfassungsrevision bezweckte oder ausführte, ein Gebiet, das bekanntlich reich an mannigfachen Hypothesen ist.

Ohne weiter in eine Untersuchung darüber einzugehen, ob Appius jener Tyrann war, wie die Tradition ihn darstellt, oder ob er sich zu jenem Reformator der römischen Verfassung emporgeschwungen, wie die neuere Forschung es nicht ohne Grund vermuthet [15]), wird es genügen auf folgende Momente hinzuweisen:

1. Sowol das Decemvirat als auch die Patricier verfolgten ein und dasselbe Ziel: Beseitigung des Tribunats [16]). Es ist

---

[12]) Siehe des Verfassers „Die Publilische Rogation 283 u. c.“ Zeitschrift f. österr. Gymnasien 1866, S. 178.

[14]) *Tum leges praeclarissimae de XII tabulis translatae duae, quarum altera de capite civis rogari nisi maximo comitiatu vetat* Cic. de Leg. III, 19, 44. *De capite civis nisi per maximum comitiatum — ne ferunto* de Leg. III, 4, 11; vergl. pro Sest. 30, 65.

[15]) Vergl. Schwegler 3. Bd., S. 6 ff. Bemerkenswerth ist die Stelle des Livius selbst: (*Appius*) *suum infelix erga plebem Romanam studium, quo aequandarum legum causa cum maxima offensione patrum consulatu abierat* Liv. III, 56, 9.

[16]) *Aiqui aut plebs non est habenda aut habendi sunt tribuni plebis: nos citius carueritis patriciis magistratibus, quam illi plebeis* Liv. III, 52, 8. *Consulares quoque ac seniores ab residuo tribu-*

dieses Ziel nur eine Fortsetzung jener Kämpfe, welche die Patricier seit 283 beharrlich gegen die plebeische Legislation führten in der richtigen Erkenntnis, dass das patricische Regiment an der plebeischen Legislation zugrunde gehen müsse.

2. Der Bruch zwischen den Decemvirn und den Patriciern erfolgte, weil beide über die Mittel, durch welche dieses geschehen sollte, sich nicht einigen konnten. Jede Partei betrachtete die andere als Mittel zum Zwecke: die Decemvirn verlangten, dass die Patricier auf das Consulat Verzicht leisten, die Patricier dagegen, dass die Decemvirn die in ihrer Hand concentrierte Gewalt an die Consuln übergeben sollten.

3. Appius hat im zweiten Jahre des Decemvirats factisch eine Verfassungsänderung vollzogen, indem gegen die vorangegangene Vereinbarung als Executive ein aus Patriciern und Plebeiern zusammengesetztes Regierungscollegium eingerichtet wurde [17]).

Das Decemvirat wurde gestürzt und die Patricier waren nahe daran, wie einst nach dem Sturze des Königthums die königliche, so jetzt die unbeschränkte Gewalt der Decemvirn zu erben, als die Plebs, durch Valerius und Horatius gewarnt, ihre früheren Rechte reclamierte.

Wie aus dem Berichte des Livius hervorgeht, so hat der Senat die Forderungen der *plebs* genehmigt und in Folge eines Senatusconsultum sind die Wahlen der Tribunen sowol, als auch die der Consuln vollzogen worden. Damit ist der *status quo ante decemviros* restituiert worden. Um so auffälliger erscheint es nun, dass jetzt, nachdem die alte Verfassung wieder hergestellt wurde, Consuln und Tribunen ihre Functionen antraten, die Verfassungsfrage als solche Gegenstand einer Discussion, ja einer besondern Legislation habe werden können, zumal es sich nur um eine Wiederherstellung der *potestas tribunicia* handelte. Diese Erscheinung hat ihre Ursachen, entferntere und nächste. Was die entfernteren Ursachen betrifft, so liegen diese theils in der Geschichte der Verhandlungen wegen der Rogation des Volero 283, theils in jener der Verhandlungen wegen der Terentilischen Rogation. Aus diesen ist zur Genüge zu entnehmen, welche Stellung die *patres* zu der tri-

---

nicine potestatis odio, cuius desiderium plebi multo acrius quam consularis imperii rebantur esse prope malebant postmodo ipsos decemviros voluntate abire magistratu quam invidia eorum exsurgere rursus plebem. Si leniter ducta re sine populari strepitu ad consules redissent, aut bellis interpositis aut moderatione consulum in imperiis exercendis paene in oblivionem tribunorum plebem adduci Liv. III, 41, 5, 6. *tribunos plebis creare iterum vetuistis: creatis* Liv. III, 67, 9. Dionys. X, 58.

[17]) *admiscerenturne plebei, controversia aliquamdiu fuit; postremo concessum patribus* Liv. III, 32, 7. Dionys. X, 58.

bunicischen Legislation einnahmen. Sie unterstützten den Senat, so lange dieser die Rogationen bekämpfte, und als der Senat sein Verhältnis zur tribunicischen Legislation geordnet, und die Terentilische Rogation nahe daran war, angenommen zu werden, wussten sie durch allerlei Mittel den Act der plebeischen Legislation zu verhindern [18]). Verhinderung der plebeischen Legislation durch Beseitigung des Tribunats war auch der nächste Zweck für die *patres* beim Decemvirat. Obwol nun die Wiederherstellung der *potestas tribunicia* gegen die Berechnung der Patricier erfolgt ist [19]), so hat diese Thatsache sie nicht unvorbereitet angetroffen. Als Inhaber, Hüter und Erklärer des patricischen Staatsrechtes hatten doch schliefslich sie zu entscheiden, was Gesetz nach der patricischen Verfassung sein solle [20]). Während des langjährigen Kampfes, den sie mit den Waffen der Gewalt führten, hatten sie bereits aus der Haltung des Senats entnehmen können, dass eine Zeit kommen könne, wo diese Waffen nicht mehr brauchbar sein werden, und dass sie andere Waffen schmieden müssen, die geeignet wären, auch dann, wenn Consuln und Senat Partei für die *potestas tribunicia* ergreifen sollten, dieselbe erfolgreich zu bekämpfen. Und diese Zeit war jetzt gekommen.

Betrachten wir nämlich die streitenden Parteien, so finden wir im Vergleiche zu ähnlichen Verhältnissen vor dem Decemvirat eine Aenderung in der Stellung derselben. Während vor 305 Patricier und Regierung gemeine Sache gegen die Plebeier machten, finden wir jetzt diese im Hintergrunde, theilnahmslos: die streitenden Parteien sind: die Regierung und die *patres*.

Diese veränderte Stellung findet ihre Erklärung in der Thatsache, dass Consuln und Senat gewisse Vertragsbedingun-

---

[18]) Vergl. des Verfassers „Publilische Rogation", Zeitschr. f. österr. Gymnasien 1866, S. 186. Anm. 51. Ein zweiter Beweis dafür, dass die *patres* in der Periode von 283—305 jede tribunicische Legislation verhinderten, liegt auch darin, dass Livius überhaupt nirgends von einer vollzogenen Abstimmung oder einem Beschlusse Erwähnung macht. Dieser Umstand ist deshalb wichtig, weil ein Beschluss der *comitia leviora* (*tributa*), deren Existenz durch die XII Tafelgesetze sichergestellt ist, in dieser Periode den Namen „*plebiscitum*" staatsrechtlich nicht hätte führen können, indem der gesammte *populus* in diesen *comitiis levioribus* enthalten war.

[19]) *Quorum consulatus popularis sine ulla patrum iniuria, nec sine offensione fuit: quidquid enim libertati plebis caveretur id suis decedere opibus credebant* Liv. III, 55, 1.

[20]) *Populi comitia ne essent rata, nisi ea patrum approbavisset auctoritas* Cic. de rep. 2. 32, 56. *Deturum leges neminem nisi ex patribus aiebant* Liv. III, 31, 8. Bezog sich dieser Ausspruch zunächst auf die zu wählende Gesetzgebungscommission, so war dieses überhaupt auch der leitende Gedanke ihrer Politik gegen die tribunicische Legislative.

gen eingegangen sind [21]), während die *patres* völlig freie Hand hatten.

Auf die Reformacte des Volero bezogen, war also das Verhältnis dieses: die Consuln und der Senat anerkannten, dass mit der Wiederherstellung der *potestas tribunicia* alle jene Rechte wiederhergestellt werden sollen, welche die Plebs auf Grund der Reformacte des Volero besessen und ausgeübt hat; die Patricier betrachteten letztere als eine offene Frage und präcisierten ihre Stellung zu dieser Frage dahin, dass sie die allgemeine Giltigkeit der *plebiscite* negierten.

Ob nun der Verfassungsstreit bei und in Folge der Wiederherstellung der *potestas tribunicia* überhaupt entbrannte, oder ob ein specieller Fall Veranlassung zum Ausbruche bot, das ist schwer zu entscheiden. Nach dem Berichte des Livius war die nächste Veranlassung diese: Nachdem unter Vorsitz des *pontifex maximus* die Wahlen der Tribunen vollzogen waren, wurden mehrere Anträge derselben zum Beschlusse erhoben [22]). Diese Rogationen der Tribunen haben, bevor sie zur Abstimmung gelangten, die Genehmigung des Senats erhalten [23]), und damit sie zur Durchführung gelangen, dürften sie von dem Senate den *patres* zur Sanction vorgelegt worden sein. Wie dem nun auch sein mag, die Antwort der *patres* auf die tribunicische Legislation lautete: *plebiscitis patres non tenentur*, eine vollständige Abweisung mit der entschiedenen Erklärung, dass die *patrum auctoritas* eine allgemein giltige tribunicische Legislation nicht anerkenne. Mit dieser Antwort, die in vollstem Einklage mit der Haltung der *patres* seit 283 steht, haben sie der Regierung den Fehdehandschuh hingeworfen — die Consuln und der Senat denselben aufgehoben, aufheben müssen.

In welcher Weise der weitere Streit geführt wurde, das darzulegen ist natürlich unmöglich; allein es ist klar, dass bei dem *controversum ius* der verschiedene Standpunct, auf dem der Senat und die Consuln, und auf dem die *patres* standen, zum bestimmten Ausdruck gekommen sein muss. Was den Senat und die Consuln betrifft, so ist wol daran nicht zu zweifeln, dass sie vermöge der Verpflichtungen, die sie der Plebs gegenüber eingegangen waren, die Reformacte des Volero 283 u. c. mit jener Modification, welche die Decemvirn vor-

---

[21]) *Tum Valerius Horatiusque missi ad plebem condicionibus, quibus videretur, revocandam componendasque res... iubentur* Liv. III, 53, 1.

[22]) *Tribunatu inito Lucius Icilius extemplo plebem rogavit et plebs scivit, ne cui fraudi esset secessio ab decemviris facta. Confestim de consulibus creandis cum provocatione Marcus Duilius rogationem pertulit* Liv. III, 54, 15.

[23]) *Factum senatus consultum ut Q. Furius pontifex maximus tribunos plebis crearet et ne cui fraudi esset secessio militum plebisque* Liv. III, 54, 6; vergl. dazu Weißenborn's Anm. zu III, 54, 15.

genommen, aufrecht zu erhalten suchten. Anders war die Lage der *patres*. Durch keine Verpflichtungen gebunden, durch keine andere Rücksicht als die Sorge für ihre eigene Herrschaft geleitet, war Kampf gegen die *potestas tribunicia* gleichbedeutend mit dem Kampf um ihre eigene Existenz. Dass sie auch jetzt noch an dem Gedanken festhielten, das Tribunat als eine Institution zu betrachten, die unter Umständen zu beseitigen wäre, das ist um so sicherer anzunehmen, als ja ein Präcedenzfall bereits geschaffen war und die hieraus entspringenden Vortheile deutlich zu Tage traten. Nur so lässt sich die Thatsache begreifen, dass die Tribunen Strafbestimmungen gegen eine solche Eventualität festsetzen konnten [24]). In welcher Weise weiter die Patricier ihre vortheilhafte Lage ausnützten, das im Detail anzuführen erscheint schwierig: so viel geht aber aus den Thatsachen hervor, dass die Lage der *potestas tribunicia* selbst nach ihrer Wiederherstellung grofsen Gefahren ausgesetzt war. Die Consuln begriffen dies vollständig und es prägt sich in der Erneuerung des *foedus* [25]) und in der Wiederholung der feierlichen Caerimonien ebenso sehr der hohe Ernst aus, mit dem die Regierung in der gefährlichen Lage vorgieng, als hieraus anderseits klar hervorgeht, dass die Gesetzgebung gegenüber der Politik der *patres* sich zu einer Revision aller auf das Tribunat bezüglichen Bestimmungen gestalten musste, als deren Resultat diese erste Codificierung der das Tribunat betreffenden *leges centuriatae* zu betrachten ist [26]).

Wie aus dem Inhalte der Gesetze zu ersehen ist, haben die *patres* die Forderungen der *plebs* im allgemeinen bewilligt: die Wiederherstellung der *potestas tribunicia* und der *provocatio* genehmigt; allein was den Umfang der *potestas tribunicia* betrifft, vertraten die *patres* einen von der Regierung wesentlich verschiedenen Standpunct, indem sie behaupteten: „*patres plebiscitis non tenentur*". Ein blofs flüchtiger Blick genügt, um sofort zu erkennen, dass die in dem Satze enthaltene Behauptung eine gewaltthätige ist; denn sie schreitet rücksichtslos über vollzogene Thatsachen hinweg, über die Reformacte des Volero, auf Grund deren die *comitia tributa p. R.* in's Leben traten, über die *leges XII tabul.*, die einen *populus R.* in den *comitiis levioribus* (*tributis*) anerkennen, und anerkennt blofs die *plebs* als *gens foederata*, die aufserhalb der römischen Verfassung ihr stilles Dasein als Gemeinde (mit einem *concilium plebiscitum*) fortleben soll, erkennt der *plebs* blofs jene Rechte zu, die sie 260 in Folge des *foedus* erlangt hatte.

---

[24]) *M. Duilius deinde tribunus plebis plebem rogavit plebesque scivit, qui plebem sine tribunis reliquisset, tergo ac capite puniretur* Liv. III. 55. 14.

[25]) *Sententiae abhorrebant a caede violandisque* (*tribunis*), *quos foedere icto cum plebe sacrosanctos acceperant* Liv. IV. 6. 8.

[26]) *Fundato deinde et potestate tribunicia et plebis libertate* Liv. III. 54. 1.

Wenn hiebei etwas auffällig erscheint, so ist es nicht dieser Standpunct der *patres*, den sie ja immer festgehalten hatten, sondern die Erscheinung, dass die Consuln, der Senat denselben Standpunct einnahmen; denn was bedeutet die Vorlage einer *rogatio* an den *populus*, die ihrem Wesen nach im Jahre 305 der *potestas tribunicia* dasselbe Recht von neuem verschaffen soll, was sie bereits 283 erhalten und factisch ausgeübt hat? Wie kam es, wird man ferner fragen, dass Valerius und Horatius den Standpunct vom Jahre 283 verlassen und jenen von 260 einnehmen konnten, oder was dasselbe ist, wie kam es denn, dass die consularische Rogation statt „*quod populus tributim iussisset*“ — *quod plebs tributim iussisset* (*scirisset*) lautete? Wir erhalten hierüber bei Livius keine Auskunft; er selbst lässt die Thatsachen, die er im Jahre 283 und 305 berichtet, und die in dieser Fassung unverständlich sind, ganz unvermittelt stehen. Dieser Umstand, so wie die bekannte Thatsache, dass Livius im Gebrauche der *termini technici* nicht überall consequent und verlässlich ist, hat denn auch zur Folge, dass eben diese Stelle, die bisher unberührt von der Kritik dastand, angegriffen und beanständet wurde [27]).

In der That hätte Livius zu dieser Stelle nicht jene Einleitung [28]) „*omnium primum, quum velut in controverso iure esset, tenerenturne patres plebiscitis*“ hinzugefügt, nichts stünde vom historischen Standpuncte im Wege, jene Vermuthung Mommsen's als die einzig richtige Emendation anzunehmen; denn die Fassung „*ut quod populus tributim iussisset, populum teneret*“ wäre nicht blofs entsprechend in ihrer Form der Publilischen Rogation 283 „*ut plebei magistratus tributis comitiis fierent*“, sondern sie wäre auch nach ihrem Inhalt angemessen jener Wiederherstellung der *potestas tribunicia*, welche die Plebeier 305 gefordert und die Consuln zugesichert hatten.

Allein ebenso klar geht aus dem Gesagten hervor, dass dann kein Verfassungsstreit, kein *ius controversum* hätte stattfinden können, weil eine Versammlung, in der ein *populus tributim* abstimmt, kein *plebiscitum* sondern ein *populiscitum* fassen kann, und die staatsrechtliche Geltung dieses keinem Zweifel unterworfen sein kann. Ist nun diese Auseinandersetzung richtig, so muss auch das, was Livius in Betreff der *plebiscite* sagt, richtig sein, vorausgesetzt nämlich, dass die von Livius hier angeführte Thatsache „der Streit über die allgemeine Giltigkeit der Plebiscite“ durch andere historische Zeugnisse erhärtet werden kann, eine Bedingung, die bekanntlich vollständig erfüllt ist [29]).

---

[27]) Vergl. Anm. 3.
[28]) Liv. III, 55, 4.
[29]) Vergl. Laelius Felix bei Gellius 15, 27; Gaius 1, 3; Pomponius Dig. 1, 2, 2, 8.

Welche Gründe die Consuln und den Senat bewogen hatten, die Basis des Jahres 283 zu verlassen und jene des Jahres 260 aufzunehmen, das zu erklären lag nicht im Plane des Livius, der nur kurz die Thatsache berichtet. Dass es zwingende Gründe gewesen sein müssen, welche die Consuln bestimmten, eine günstige Position, die jeden Streit unmöglich machte, aufzugeben und eine schlechtere zu wählen, leuchtet ein.

Wenn man den Grundsatz der *patres „plebiscitis patres non tenentur"* genau erwägt, so findet man, dass derselbe eigentlich eine Behauptung in sich schliefst, die eine weitere Begründung voraussetzt. Was letztere betrifft, so enthält Gellius bekanntlich darüber folgendes [30]): *„Is, qui non universum populum, sed partem aliquam adesse iubet, non „comitia" sed „concilium" edicere debet. Tribuni autem neque advocant patricios, neque ad eos ferre ulla de re possunt. Ita ne „leges" quidem proprie sed plebiscita appellantur, quae tribunis plebis ferentibus accepta sunt," quibus rogationibus ante patricii non tenebantur."*

Wie man sieht, ist der Satz *„plebiscitis patres non tenentur"* eine Schlussfolgerung aus einer Reihe von Prämissen, die durch andere Stellen ergänzt auch in folgender Weise geordnet werden können: *„Appius negare ius esse tribuno in quemquam nisi in plebeium; non enim populi sed plebis eum magistratum esse"* [31]). — *„Tribuni neque advocant patricios neque ad eos ferre ulla de re possunt"* [32]). — *„Is, qui non universum populum sed partem aliquam adesse iubet, non comitia sed concilium edicere iubet"* [33]). — *„Populi com[itia dicuntur, cum patres] cum plebe suffragium [ferunt; populus enim] ex patribus et plebe constat"* [34]). — *„Scitum populi [est, quod eum magistra]tus patricius [rogavit populusque suis suf]fragiis iussit . . . iure dici et]iam leges scrib[it has solas"* [35]). — *„Scita plebei appellantur ea, quae plebs suo suffragio sine patribus iussit, plebeio magistratu rogante"* [36]). — *„Olim patricii dicebant, se plebiscitis non teneri"* [37]).

Erwägt man nun, dass der oberste Satz schon zur Zeit der Publilischen Rogation 283 geltend gemacht wurde und dass in diesem Cardinalsatze die Quelle für alle folgenden Deduc-

---

[30]) Gell. l. XV, XXVII, 4. *In eodem Laeli Felicis libro haec scripta sunt.*
[31]) Liv. II, 56, 12.
[32]) Laelius Felix bei Gellius.
[33]) ibid.
[34]) Festus p. 233 nach der Ergänzung Mommsen's (v. a. Forsch. S. 169 und 170), die vor der Müller'schen (v. Festus p. 233) den Vorzug verdient.
[35]) ibid.
[36]) Festus p. 293; vergl. damit Mommsen's Ergänzung *plebisci]tum*; Forsch. S. 170).
[37]) Gaius 1, 3.

tionen liegt, so wird die Bemerkung [38]) des Livius bei Annahme der Publilischen Rogation verständlich; schon damals haben die Patres der tribunicischen Legislation gegenüber eine feste Stellung genommen: den festen Vorsatz, jede plebeische Gesetzgebung zu bekämpfen, zu verhindern, ein Ziel, das sie von 283 u. c. bis zur *lex Hortensia* beharrlich verfolgt hatten.

Das Tribunat, diese *res nova inexpertaque*, war für die Patres der Lehrmeister für die praktische Handhabung des patricischen Staatsrechtes; die Rechtswaffen, mit denen sie kämpften, sind geschmiedet gegen einen wohl erkannten Feind, gegen die Reformacte des Volero; denn sie waren bestimmt, den staatsrechtlichen Beweis zu führen:

1. dass die bestehenden *comitia leviora* diesen Namen, diesen Rang, diese Bedeutung nicht haben können; indem

2. die Patricier in einer von einem *magistratus plebeius* berufenen Versammlung nicht stimmen können, nie gestimmt haben, nie stimmen werden [39]);

3. dass die Beschlüsse derselben nicht *populiscita*, sondern *plebiscita*, also keine *leges* sind, daher ohne verbindliche Kraft für die Patricier;

4. dass demnach die Reformacte des Volero mit den Grundsätzen des bestehenden Staatsrechtes unvereinbar, daher null und nichtig sei.

Selten befand sich eine Regierung in einer mifslicheren Lage. Sie hatte einerseits ihr Wort verpfändet und die Wiederherstellung der *potestas tribunicia* zugesagt; anderseits musste sie erkennen, dass gegenüber dem bestehenden Staatsrechte eine Wiederherstellung der *potestas tribunicia* auf Grund der Reformacte des Volero nicht durchführbar sei.

Sie that, was sie musste.

Ueberzeugt, dass zwischen den Herrscheransprüchen der Patricier und den berechtigten Forderungen der Plebs ein Ausgleich im Bereiche der bestehenden Verfassung nach dem paticischen Staatsrechte unmöglich ist, und belehrt durch den bisherigen Verlauf der Geschichte [40]), die jeden Versuch einer Vereinigung der Patricier mit den Plebeiern zu einem Staatskörper als unausführbar hinstellte, verliefsen die Consuln den bisherigen Weg der Reformversuche und schlugen einen andern Pfad ein.

Wie die Fassung der Rogation zeigt, ist auch von den Consuln die Reformacte des Volero aufgegeben und die Basis von 260 u. c. acceptiert worden.

---

[38]) *Lex silentio perfertur* Liv. II, 57, 4 vergl. Liv. III, 31, 8: *daturum legis neminem nisi ex patribus aiebant.*

[39]) Vergl. Mommsen's Forsch. S. 194.

[40]) Von Seite der Plebs durch Volero, von Seite der Patricier durch den Decemvir Appius.

keit), zákonný (gesetzlich), náklonný (geneigt) u. a. ferner: vyšší (höher), hlušší (tauber) u. a. Endlich měkký *) (weich). Fällt der nach den beiden Consonanten stehende Vocal weg, so erwacht gleichsam wieder der zwischen beiden Consonanten schlummernde Vocal, daher von panna Gen. plur. panen, von vinný unbest. Form vinen. Im Kirchenslavischen steht ein Vocal in allen Formen.

Auch in aufgenommenen fremden Wörtern enthält sich der Böhme oft der dem Organismus seiner Sprache fremden Verdoppelung.

Vor allem wichtig und daher vor allem anderen zu erläutern sind im Slavischen die Lautwechsel, die beim Zusammentreffen der Consonanten mit folgendem j, i, e (d. i. den weichen Vocalen und j) eintreten. Alle diese Veränderungen beruhen auf Assimilation, die am stärksten da auftritt, wo beide Laute, j und der vorhergehende Consonant ihr Wesen aufgeben und sich zu einem dritten Laute oder zu einer ganz neuen Lautgruppe umgestalten (z. B. chj = š kj = c [ts]); die palatalen (a. o.) Vocale i, e haben eine dem j analoge Wirkung auf den vorhergehenden Consonanten, verschmelzen aber nicht ganz mit demselben, sondern theilen ihm gewissermaßen nur eine palatale Beimischung mit und behaupten ihre Stelle. Diese im Slavischen vorzüglich reichlich hervortretenden Lautwechsel sind für den gesammten Sprachorganismus von grösster Wichtigkeit; wir theilen sie wohl am bequemsten nach dem zweiten der zusammentreffenden Elemente ein **).

---

*) Die Schreibart mĕky ist eine jener falschen, von Unkunde zeugenden Neuerungen, wie wir sie schon einige Male zu rügen fanden. Muthen wir den Vertretern jener Form auch nicht zu, sich der Ableitung und des kslw. (мѧкъкъ) zu erinnern, so dürfte doch das Adv. měkce schon hinreichenden Beweis für die Nothwendigkeit der Schreibung mit zwei k geben.

**) Besonders das folgende will ich nur als einen noch ganz unvollendeten Versuch betrachtet wissen, von dessen grosser Mangelhaftigkeit ich nur zu wohl überzeugt bin. Selbst das Sammeln gleichmäßiger Beispiele für die verschiedenen Verwandlungen musste für diesmal unterbleiben.

Allein da auf dieser Basis weder die *plebei magistratus* den Rang der *magistratus p. R.*, noch auch die *plebiscita* die Geltung eines *populiscitum* haben konnten, diesen Rang, diese Bedeutung, resp. diese Rechte die *potestas tribunicia* nach der Reformacte des Volero besafs und ausübte, so musste, wenn eine Wiederherstellung der *potestas tribunicia* erfolgen sollte, wozu sich ja die Regierung verpflichtet hatte, dies auf einem andern Wege erfolgen, und Aufgabe der Regierung war es, diesen Weg zu finden.

Dieser Weg war die denkwürdige *rogatio* „*ut, quod plebs tributim iussisset, populum teneret*". Ausgehend von dem Grundsatze der römischen Verfassung, wornach das *summum imperium* bei dem *populus* der *comitia iusta* ruhe [41]), brachten die Consuln Valerius und Horatius mit genauer Beobachtung der durch das patricische Staatsrecht vorgezeichneten Formen einen Gesetzvorschlag, worin sie den *populus* der *comitia centuriata* als Inhaber des Gesetzgebungsrechtes fragten, ob er dieses Gesetzgebungsrecht durch die Plebs in der Art ausgeübt wissen wolle, *ut quod plebs tributim iussisset, populum teneret* [42]).

Dieses Gesetz, das seinem wesentlichen Inhalte nach die *iura plebis* weder vermehrte noch verminderte, hatte also die Bestimmung, die *potestas tribunicia* für alle jene Verluste zu entschädigen, die das patricische Staatsrecht derselben zugefügt, indem es die Reformacte des Volero als unvereinbar mit der bestehenden Verfassung erklärte und beseitigte.

Durch die Annahme dieses Gesetzvorschlages ist eine neue consularische Reformacte geschaffen worden, welche die wichtigsten Folgen auf dem römischen Verfassungsgebiete nach sich zog.

Durch dieses Gesetz hat der römische Staat selbst eine Reform erfahren; er hörte auf, ein Staatskörper zu sein, eine Verfassung zu haben; er ward ein Doppelstaat [43]) und hatte demgemäfs zwei Verfassungen, eine patricische und eine plebeische: es gab *patres*, die sich mit dem *populus R.* identificierten und eine *plebs*; *patricii magistratus* und *plebei magistratus*; *comitia populi* und *concilium plebis*; *populiscita* und *plebiscita* [44]). Seit dem Jahre 305 datiert der Dualismus in der

---

[41]) Vergl. Becker 2, 3, S. 146.

[42]) In letzter Reihe beruhen alle diese mittelbaren Gesetzgebungen auf dem Satze des römischen Staatsrechtes, dass das Volk sein Gesetzgebungsrecht auch durch andere Körperschaften oder einzelne Personen ausüben lassen kann; vergl. Mommsen Forschungen S. 201.

[43]) Ueber dieses Verhältnis siehe weiter S. 516 ff.

[44]) Auch *leges consulares et tribuniciae*, z. B. *implorare leges de provocatione et consulares et tribunicias* Liv. III, 56, 13. *leges enim sunt veteres, neque eae consulares sed tribuniciae, vobis maioribusque vestris vehementer gratae atque iucundae* Cic. de lege agr. II, 8.

Gesetzgebung, ein Merkmal, das dem römischen Staate bis in die spätesten Zeiten erhalten blieb [45]).

2.

Fast scheint es, als ob mit dem Jahre 305 der römische Staat durch eine doppelte Gesetzgebung hätte regiert werden sollen, und zwar in der Art, dass für einen und denselben Inhalt eines Gesetzes zweierlei Gesetze, *plebiscita* und *populiscita* gegeben wurden [46]). So schwerfällig dieser *modus* war, so war er jedenfalls geeignet, dem Streite wegen der Giltigkeit der Plebiscite die Spitze abzubrechen. Allein dieser *modus* wurde aufgegeben ohne Zweifel, weil die consularische Gesetzgebung der tribunicischen nicht nachkommen konnte und wollte. So geschah es denn, dass die tribunicische allein voranschritt und das Feld behauptete. Da nun in Folge der letztern das patricische Regiment vielfach umgestaltet wurde, das patricische Staatsrecht, das die *patrum auctoritas* zu wahren hatte, der Regulator der Gesetzgebung war, so musste auch die plebeische Legislation in ein bestimmtes Verhältnis zu jenen Factoren im Staatswesen treten, die, sei es *de iure*, sei es *de lege*, auf die Gesetzgebung Einfluss zu nehmen berechtigt waren.

Nach der Analogie des formellen Ganges bei den *populiscitis* mussten auch die *plebiscita* in ein doppeltes Verhältnis zur gesammten Staatsregierung treten: 1. zum Senate, 2. zu den *patres* (*patrum auctoritas*).

Was das erste Verhältnis betrifft, so wurde bereits früher bemerkt, dass dasselbe in der Periode des Kampfes wegen der Terentilischen Rogation geregelt wurde [47]). Dieses bestand darin, dass eine tribunicische Rogation erst dann zur Abstimmung gebracht werden sollte, wenn sie die Genehmigung des Senats erlangt hat (*senatus auctoritas*). Dieses Recht des Senats — ob es verfassungsmäfsig durch eine *lex* sichergestellt war, wie jenes der *patres* auf die Centuriatgesetzgebung es war, ist unbekannt — ist von den Tribunen vor und nach dem Decem-

---

[45]) L. de imp. Vespasiani: UTIQUE, QUAE, ANTE, HANC, LEGEM, ROGATAM, ACTA, GESTA ‖ DECRETA, IMPERATA, AB, IMPERATORE, CAESARE, VESPASIANO, AUG ‖ IUSSU MANDATUVE, EIUS, SUNT, EA, PERINDE, IUSTA, RATA Q ‖ SINT, AC, SI, POPULI, PLEBISVE, IUSSU, ACTA, ESSENT. Becker 2, 2, S. 354.

[46]) Liv. III, 55, 4 *alium deinde consularem legem de provocatione, unicum praesidium libertatis decemviruli potestate exemtum non restituunt modo sed etiam in posterum muniunt sanciendo novam legem, ne quis ullum magistratum sine provocatione crearet, qui creasset eum ius fasque esset occidi, neve ea caedes capitalis noxae haberetur.* Liv. III, 55, 14 *M. Duilius deinde tribunus plebis plebem rogavit plebesque scivit, qui magistratum sine provocatione creasset, terga ac capite puniretur*; vergl. Liv. III, 56, 3.

[47]) Vergl. den Verfassers „Die Publilische Rogation 283 u. c." Zeitschr. f. d. österr. Gymnasien 1866, S. 125.

virat anerkannt und beobachtet worden, und es ist daher die Annahme nur begründet, dass die Wiederherstellung der *potestas tribunicia* auch die als Recht anerkannte und bereits ausgeübte *auctoritas senatus* in sich begriff.

Dieses zeigt auch die nachfolgende tribunicische Gesetzgebung, wo die Genehmigung einer Rogation durch den Senat als eine wesentliche Rechtsform gefordert und beobachtet wird [48]) und als Gegenstand der wichtigsten Unterhandlungen zwischen dem Senat und den Tribunen erscheint. Dieses ist auch in der Natur der Sache selbst begründet; ohne diese Bedingung hätten weder Valerius und Horatius noch überhaupt jemand, der an der Spitze der Regierung stand, die Verantwortung für die *salus reipublicae* übernehmen können [49]).

Schwieriger ist die Frage nach dem Verhältnis der tribunicischen Gesetzgebung zu den *patres* (*patrum auctoritas*).

Geht man von dem Begriff der Restitution der *potestas tribunicia* aus, so musste das Verhältnis der tribunicischen Legislation zu den Patres ebenso im Jahre 305 hergestellt werden, wie dies in Bezug auf den Senat der Fall war. Allein wie schon früher nachgewiesen wurde, ist aus der Zeit vor dem Decemvirat kein Gesetz vorhanden, das ein Object zur Untersuchung dieses Verhältnisses abgeben könnte [50]), und was die tribunicischen Gesetze unmittelbar vor der Centuriatgesetzgebung des Jahres 305 betrifft, so haben eben diese wenigstens nach dem Berichte des Livius den *patres* Veranlassung zur Ablehnung derselben als *leges* und zur Aufstellung des Satzes „*patres plebiscitis non tenentur*“ geboten. Die Folgerung hiervon ist also die, dass bis zum Jahre 305 zwischen der tribunicischen Gesetzgebung und den *patres* sich keine Rechtsform ähnlich wie bei dem Senate entwickelt habe, es wäre denn, dass man die Negierung einer allgemein giltigen legislativen Competenz der *potestas tribunicia* von Seite der *patres*, die im obigen Satze zum Ausdrucke kam, als die bestimmte Form ansehen würde.

Anders musste aber das Verhältnis der Patres zu der tribunicischen Legislation nach dem Gesetze von 305 sich gestalten.

---

[48]) *nullum plebiscitum nisi ex auctoritate senatus passuros se perferri ostenderunt* Liv. IV, 49, 6.

[49]) Bei dem fortwährenden Streben der *potestas tribunicia* nach Unabhängigkeit (Liv. III, 63, 8—11) lässt sich die Grenzlinie, wo die Tribunen berechtigt waren, auch ohne *auctoritas senatus* ein Plebiscit rechtskräftig zu Stande zu bringen (v. Liv. XXXVIII, 36), und wo sie verpflichtet waren, die *auctoritas* einzuholen, nicht genau ziehen; es gilt hier im allgemeinen der Satz, dass die Tribunen bei Rogationen, die entweder eine Aenderung der Verfassung betrafen, oder wo die Vollziehung der Plebiscite von der Executivgewalt des Staates abhieng, den Senat nicht umgehen durften (vergl. Schwegler 3, 8. 78 ff.).

[50]) Vergl. A. 18.

Da nämlich die legislative Competenz des *concilium plebis* durch ein Centuriatgesetz verfassungsmäfsig sichergestellt wurde, so waren eo ipso die für die Behauptung des Satzes „*patres plebiscitis non tenentur*" aufgestellten Gründe als unwirksam beseitigt, zumal die *patres* selbst dem Centuriatgesetze ihre Sanction ertheilt hatten [51]). Nichtsdestoweniger ist aber durch historische Zeugnisse bestätigt, dass die *patres* an dem Satze „*patres plebiscitis non tenentur*" bis zum Jahre 467 festhielten [52]), dass in diesem Jahre so wie im [53]) Jahre 415 u. c. der Inhalt des ersten Centuriatgesetzes von 305 ebenfalls in Centuriatgesetzen erneuert wurde.

Diese historischen Thatsachen, denen eine weitere Erläuterung fehlt, sind bereits Gegenstand vielfacher Untersuchungen geworden, die wie bei allen wichtigen Fragen über die Entwickelung des Tribunats zu verschiedenen Ergebnissen führten [54]).

Eine der weitgehendsten Ansichten ist bekanntlich die von Mommsen [55]), der die Behauptung aufstellt, dass das erste Gesetz vom Jahre 305 und 415 auf die Plebiscite keinen Bezug habe.

Nach den bisherigen Erörterungen ist uns der Weg, den wir zu gehen haben, vorgezeichnet und genügt es auf folgendes hinzuweisen.

Es ist eine feststehende Thatsache, dass vom Jahre 305 u. c. an die tribunicische Legislation in eine hervorragende Wirksamkeit tritt; neben den sparsam auftretenden *populiscitis* folgen mehrere das patricische Regiment wesentlich umgestaltende Plebiscite.

Diese historischen Thatsachen zusammengestellt mit jenen Zeugnissen, die uns vom Jahre 467 Nachricht geben, widersprechen einander nicht, sondern constatieren eine zweite ebenso wichtige Thatsache, nämlich dass es einen lang währenden Verfassungsstreit *de plebiscitis* [56]) gab, der im Jahre 467 seinen Abschluss gefunden hat. Dieser Verfassungsstreit muss auch einen Anfang gehabt haben.

So wenig Interesse auch Livius für die verschiedenen Stadien des Verfassungsstreites an den Tag legt, darin irrt er

---

[51]) Liv. III, 59, 5 *Multique erant, qui mollius consultum dicerent, quod legum ab iis laturum patres auctores fierent.*

[52]) Plin. h. n. 16, 10, 37 *Q. Hortensius dictator cum plebs secessisset in Janiculum, legem in Aesculeto tulit, ut quod ea iussisset, omnes Quirites teneret*; vergl. A. 12.

[53]) Liv. VIII, 12, 14 *ut plebiscita omnes Quirites tenerent.*

[54]) Vergl. Schwegler 3. Bd., S. 76 ff.

[55]) Vergl. A. 3.

[56]) Pomponius Dig. 1, 2, 2, 8 *Quia multae discordiae nascebantur de plebiscitis, pro legibus placuit et ea observari lege Hortensia et ita factum est, ut inter plebiscita et legem species constituendi interesset, potestas autem eadem esset.*

nach unserer Ansicht nich, einmal dass er den Verfassungsstreit als Thatsache hinstellt, dann dass er den Beginn desselben für das Jahr 305 u. c. signalisiert, wo eben die *plebiscite* ihren Anfang nehmen [57]).

Die Sachlage also, dass vom Jahre 305 an bis zum Jahre 467 der Verfassungsstreit fortdauerte, so dass die *patres* noch immer an ihrem Satze „*plebiscitis patres non tenentur*" festhielten, obgleich sie der *lex centuriata* von 305 „*ut plebiscita omnes Quirites tenerent*" ihre Sanction ertheilt hatten, kann nur zu der Schlussfolgerung führen, dass die *patres* trotz alledem in Folge des bestehenden (patricischen) Staatsrechtes berechtigt waren, bestimmte Gründe gegen die allgemeine Giltigkeit der Plebiscite geltend zu machen. Die Vermuthung, dass diese bestimmten Gründe das Verhältnis der Plebiscite zu der *patrum auctoritas* betroffen haben, ist ziemlich allgemein, allein die weiteren Erklärungen gehen vielfach auseinander [58]).

Schwegler, der im 2. Bd. [59]) seiner Geschichte „von einer Praxis spricht, die seit 305 bestand, dass die Plebiscite den Curien zur Bestätigung vorgelegt wurden", „dass durch ein Publilisches Gesetz von 415 die Plebiscite [60]) von der *auctoritas patrum* befreit wurden", behandelt dieses Thema im 3. Bd. [61]) als eine ganz offene Frage, und nachdem er hervorgehoben, dass sich bei keinem einzigen Plebiscite eine Bestätigung durch die *patrum auctoritas* historisch nachweisen lasse, folgert er also: „Unter diesen Umständen darf man mit grofser Wahrscheinlichkeit annehmen, dass die Bestätigung der Curien in der *lex Valeria Horatia* nicht ausdrücklich gefordert oder vorbehalten war. Kein Wunder, dass das Gesetz von Seiten der Patricier auf beständigen Widerstand stiefs, und eben hierin mag der Grund davon zu suchen sein, dass es — ähnlich wie das Valerische Provocationsgesetz — zweimal hat erneuert werden müssen."

Abgesehen nun davon, dass die Analogie mit der *lex de provocatione* nicht ganz zutreffend ist, indem diese *lex* nie als *lex* bestritten, sondern nicht immer beobachtet wurde, die Plebiscite dagegen als allgemein giltige Gesetze bestritten wurden, aber doch bedeutende Veränderungen herbeiführten, also beobachtet wurden, so hilft jene Erklärung der „wahrscheinlichen Annahme, dass die Bestätigung der Curien in der *lex Valeria Horatia* nicht ausdrücklich gefordert oder vorbehalten war", über die Schwierigkeit nicht hinweg, in die man verwickelt wird, wenn

---

[57]) Bei Livius kommt der Ausdruck „*plebs sciscit*" zum ersten male III, 54, 14 vor; *plebiscitum* III, 55, 3.
[58]) Vergl. Becker 2, 3, S. 162 ff.
[59]) S. 560.
[60]) S. 623.
[61]) S. 83.

man eine Erklärung der Gesetze von 415 und 467 im Sinne einer bloßen Wiederholung oder Einschärfung festhält: man steht vor der Alternative, sich entweder für eine Annahme oder für eine Verwerfung der historischen Zeugnisse in Betreff der *lex Hortensia* erklären zu müssen [42]). Hält man nämlich an der obigen Erklärung fest, so muss man die historischen Zeugnisse von 467 verwerfen, da doch ein erst im Jahre 467 festgestelltes Gesetz unmöglich im Jahre 415 als Einschärfung hat erneuert werden können. Nur in dem Falle, als man die historischen Zeugnisse von 467 verwirft und die allgemeine Giltigkeit der Plebiscite mit dem Jahre 305 u. c. in Verbindung setzt, hat obige Erklärung einen Sinn.

Diese Erwägungen, so wie die vorausgehende, von Mommsen abweichende Interpretation des Gesetzes von 305 sind Veranlassung der nachfolgenden Erörterung, die den Zweck hat, die Bedeutung der Gesetzgebung von 415 in ihrem Verhältnisse zu jener von 305 historisch zu beleuchten.

Zwei Fragen sind es, die bei der kurzen Uebersicht über den Stand der vorliegenden Frage uns selbst zur Beantwortung vorliegen: einmal, welche Gründe des bestehenden Staatsrechtes vermochten die Patres nach Sanctionierung der *lex centuriata* vom J. 305 gegen die Plebiscite zu erheben? dann, welche Bedeutung hat die Gesetzgebung von 415?

Was die erste Frage betrifft, so bedarf es wol keiner weitern Auseinandersetzung, dass jene oben angeführten Grundsätze des patricischen Staatsrechtes, die gegen die Reformacte des Volero geltend gemacht wurden, nach der verfassungsmäßigen Annahme des Gesetzes „*ut quod plebs tributim iussisset populum teneret*“ lediglich den Werth einer officiel festgestellten Terminologie besaßen, deren Zweck war, eben die doppelte Gesetzgebung zu unterscheiden.

Die römische Verfassung ist durch dieses Gesetz wesentlich umgestaltet und die Umgestaltung von den Patres sanctioniert worden.

Wenn sie die tribunicische Gesetzgebung nach 305 bekämpfen wollten, so mussten sie andere Gründe gegen die Giltigkeit der Plebiscite geltend machen. Das thaten auch die Patres, denn das Arsenal ihres Staatsrechtes war noch nicht erschöpft.

Die Vermuthung der Interpreten, dass von 305 an das Verhältnis der tribunicischen Legislation zu der *patrum auctoritas* einer Regelung bedürftig war, ist eine wohlbegründete. Wenn die *plebiscita* die Geltung der *populiscita*, die Wirksamkeit einer *lex* haben sollten, so konnte dies nicht anders als unter Beobachtung jener Rechtsform stattfinden, unter welcher die *populiscita* selbst als *leges* in Wirksamkeit traten.

---

[42]) Vergl. Mommsen's R. Forsch. S. 210 ff.

Wie Gaius I, 3 ausdrücklich bezeugt, haben die *patres* als Rechtsgrund gegen die allgemeine Giltigkeit der *plebiscita* hervorgehoben: „*quia sine auctoritate eorum facta essent*“, woraus mit Recht gefolgert werden kann, dass nach dem patricischen Staatsrecht die *patrum auctoritas* für die allgemeine Giltigkeit der Plebiscite als ein wesentliches Erfordernis zu betrachten ist.

Die Annahme, dass die Erfüllung dieses Erfordernisses in dem Centuriatgesetze von 305 als eine wesentliche Rechtsform nicht hingestellt wurde, ist nicht so sehr aus der allgemein bekannten Thatsache herzuleiten, dass sich ein Plebiscit versehen mit einer *patrum auctoritas* historisch nicht nachweisen lässt, als vielmehr aus der Natur der *potestas tribunicia* selbst, die als eine „*res nova inexpertaque*“ im römischen Staatswesen neue Verhältnisse schuf, die erst die Zeit regeln konnte. Beweis hiefür ist das Verhältnis der *potestas tribunicia* zum Senate, dessen Regelung erst nach vielen Kämpfen in einer bestimmten Form zum Ausdruck gekommen ist.

Nach der Analogie der geschichtlichen Entwickelung des eben genannten Verhältnisses sollten die Jahrbücher des Livius von einem ähnlichen Kampfe der *patres* berichten, worin die Beobachtung der Forderung, „dass die Plebiscita der *auctoritas patrum* zur Genehmigung vorgelegt werden“, erzwungen und als eine Rechtsform hingestellt wurde.

Wenn man den Bericht des Livius liest, so findet man nicht blofs keine Erwähnung eines solchen Kampfes, sondern selbst dort, wo ein solcher Kampf geradezu provociert und als unausweichlich durch die Verhältnisse erwartet wird [63]), geht die Gelegenheit unbenutzt vorüber.

Diese Erscheinung hat ihre Erklärung. Der Verfassungsstreit, der das Verhältnis der tribunicischen Gesetzgebung zu der *auctoritas patrum* betraf, ist seiner Natur nach wesentlich verschieden von jenem, der sich auf das Verhältnis des Senats zu der *potestas tribunicia* bezog. Während der letztere zwischen dem Senate und den Tribunen unmittelbar und *coram populo* geführt wurde und daher ein äufserer Kampf war, war der erstere ein innerer; er wurde nur mittelbar mit den Tribunen geführt; denn derselbe war eine Angelegenheit, welche die Regierung und die Patres zu entscheiden hatten [64]). Bei der Klugheit und Vorsicht der patricischen Politik, bei der eigenthümlichen Beschaffenheit des Streitobjects einerseits und

---

[63]) Vergl. Liv. VI, 42.

[64]) Wie aus Liv. VI, 4, 14 zu ersehen ist, war es Sache des Senats, für Beschlüsse die Sanction der Patres zu erwirken: *factum senatus consultum, ut duo viros aediles ex patribus dictator populum rogaret, patres auctores omnibus eius anni comitiis fierent.*

der Stellung der betheiligten Parteien anderseits war es zu erwarten, dass die Patricier den Kampf so lange als möglich hinausschieben und sich bemühen werden, durch andere Mittel ihren Zweck zu erreichen. Wohin eine schroffe Haltung der Patres zu der Regierung führen müsse, das erlebten sie an den Consuln ihres eigenen Standes; nach den Erfahrungen des Jahres 305 erschien es räthlich, den Rücktritt der Consuln Horatius und Valerius abzuwarten, um sich mit der folgenden Regierung in ein gutes Einvernehmen zu setzen, was denn auch geschah und viele Decennien hindurch dauerte. Die Regelung des Verhältnisses der *patres* zu der tribunicischen Gesetzgebung verschwand von der Tagesordnung.

Obwol nun der Verfassungsstreit als solcher vertagt wurde, so beweist doch die Haltung der Patres, die sie der tribunicischen Gesetzgebung gegenüber beobachteten, dass sie in Opposition gegen dieselbe standen. Diese Opposition tritt zwar geräuschlos auf, allein ihre Symptome sind deutlich genug, um den verborgenen Kampf sofort zu erkennen. Wie die Reformacte von 283, so war auch die Reform der Verfassung von 305 nur mifsfällig aufgenommen [65]), das sicherste Zeichen, dass die Patres dieselbe nicht beachten werden. Zwar haben die wüsten Kämpfe der frühern Periode nicht mehr stattgefunden; allein das *concilium plebis* hatte sich selbst keines gröfsern Wohlwollens zu erfreuen als die *comitia tributa* vor 305 [66]). So wie die Patres damals es vermieden hatten, obwol sie nach der Reformacte des Volero dazu berechtigt waren, an der Abstimmung in den *comitiis tributis* theilzunehmen, ebenso vermieden sie auch jetzt jede Berührung mit den *plebiscitis*; diese existieren für die *patrum auctoritas* nicht. Gleichwol beobachten sie scharf die plebeische Gesetzgebung und unterlassen es nicht, gelegentlich ihre Ansichten der Regierung mitzutheilen [67]).

---

[65]) Liv. III, 55, 14 *haec omnia ut invitis ita non adversantibus patriciis transacta.* Liv. III, 59, 5 *multique erant, qui mollius consultum dicerent, quod legum ab iis latarum patres auctores fuissent, neque erat dubium, quin turbato reipublicae statu tempori succederetur.*

[66]) Liv. III, 65, 7 *quiescenti plebi ab iunioribus patrum iniuriae fieri coeptae.* Liv. V, 30 *concitati patres, senes iuvenesque cum ferretur lex, agmine facto in forum venerunt dissipatique per tribus suos . . . quia non vi agebant, sed precibus . . .*

[67]) Besonders deutlich tritt dieses hervor bei den Licinischen Rogationen. Liv. VI, 42. Dass der Senat endlich die Licinischen Rogationen genehmigt, worauf die Plebiscite zu Stande kamen, das ignorieren die Patres vollständig; sie nehmen nur Notiz von dem *populiscitum*, in Folge dessen der erste plebeische Consul gewählt wurde, und erklären, dass sie diese Wahl nicht bestätigen werden. Warum? Das beantwortet Livius nicht, fügt aber hinzu, dass, als die *plebs* mit Secession drohte, der Dictator (ohne Zweifel in Folge der Instructionen der *patres*) die Sache ordnete *concessumque*

Es geht aus der Beschaffenheit des Verhältnisses, in dem die *patres* nach dem Rücktritt der Consuln Valerius und Horatius zu der Regierung standen, deutlich hervor, dass sich beide über den *modus* geeinigt haben, nach welchem, ohne dass dem patricischen Staatsrechte Gewalt angethan, ohne dass die *plebiscita* als *leges* erkannt wurden, beide ein Auskommen mit der verhassten *potestas tribunicia* finden sollten.

Dieser *modus vivendi* ist keine zufällige Erscheinung, sondern ein wohl überlegter Plan, und lässt sich das Princip, auf dem derselbe ruhte, leicht erkennen.

So grofs auch die Verdienste sind, die sich Valerius und Horatius in jener Zeit der heftigsten Reaction um die Plebs erworben hatten, aus dem Verfassungskampfe sind doch die Patres als Sieger hervorgegangen. Das patricische Staatsrecht gieng nicht blofs nicht geschwächt, sondern neu gestärkt hervor, da es ihm gelang, die Reformacte des Volero aus der römischen Verfassung zu entfernen.

Wieder befand sich die *plebs* dort, wo sie als *gens foederata* vor dem Jahre 283 stand. Zwar besafs sie die Stellung und die Rechte einer *civitas*; allein diese Rechte besafs sie nicht insofern sie ein Bestandtheil des *populus Romanus* war, sondern getrennt vom *populus*, also aufserhalb der römischen Verfassung und garantiert durch ein *foedus*, das für die Interessen der Plebs nicht Verbindungsmittel, sondern eine Scheidewand war. So wie vor 283, so war auch jetzt das Streben der Plebs dahin gerichtet, den Eintritt in die römische Verfassung zu gewinnen [68]); um so fester hielten die *patres* an dem *foedus*. Nach ihrer Ansicht sollte fernerhin das *foedus* von 260, das im Jahre 305 erneuert wurde, mafsgebend sein [69]); nach diesem sollten alle Verhältnisse beurtheilt und behandelt werden, insofern die *plebs* als *civitas foederata* zu den *patres*, die sich mit dem *populus* identificierten, in Berührung kam. Als *civitas foederata* [70]) war die Plebs autonom, sie hatte ihre *magistratus*,

---

ab nobilitate plebi de consule plebeio, a plebe nobilitati de praetore uno, qui ius in urbe diceret, ex patribus creando.

[68]) Liv. IV, 5, 5 *Itaque ad bella ista, seu falsa seu vera sunt, consules, parata vobis plebes est, si connubiis redditis unam hanc civitatem tandem facitis, si coalescere, si iungi miscerique vobis privatis necessitudinibus possunt, si spes, si aditus ad honores viris strenuis et fortibus datur, si in consortio, si in societate reipublicae esse, si, quod aequae libertatis est, in vicem annuis magistratibus parere atque imperitare licet.* Liv. IV, 4, 10 *qua dirimetis societatem civilem duasque ex una civitate facietis.*

[69]) Liv. IV, 6, 7 *C. Claudii sententia armabat in tribunos . . . sententiae abhorrebant a caede violandisque, quos foedere icto cum plebe sacrosanctos accepissent.*

[70]) Nur in dem Sinne eines *foedus* kann man mit Rücksicht auf Liv. IV, 5, 5 die Stellen, wo „*aequatae leges*" vorkommen, erklären, z. B. Liv. IV, 61, 6 *ostenderentque eundem indolem militibus Ro-*

ihr *concilium*, ihre *leges*; Interessen gemeinsamer Art sollten auf Grundlage des *foedus* aufgefasst und behandelt werden [71]); demgemäfs sollte es Sache der *tribuni plebis*, der völkerrechtlichen Vertreter der *plebs* beim *populus R.* sein, mit dem Senate Unterhandlungen darüber zu pflegen und Vereinbarungen zu treffen. Das vom Senate mit den Tribunen auf Grund des *foedus* über eine Rogation getroffene Uebereinkommen (*condiciones*) war für den *populus R.* bindend: nicht die *plebiscita*, die ja nicht als solche, sondern blofs als *rogationes* dem Senate vorgelegt wurden [72]), und die dann erst *ex auctoritate senatus* in dem *concilium plebis* gleichsam die Ratification als *plebiscitum* erhielten.

Dieser Anschauung, dass die *plebiscita* für den *populus R.* nur die Geltung und Bedeutung von *condiciones foederis* haben, schlofs sich auch die Regierung an, die, wenn sie anderer Meinung gewesen wäre, die für die Gesetzgebung durch das römische Staatsrecht vorgeschriebene Rechtsform hätte erfüllen, die *plebiscita* der Sanction durch die *patrum auctoritas* hätte unterziehen müssen, was nicht geschah.

Man sieht, die Politik der Regierung, die von dem Einfluss der *patres* ganz beherrscht war, ist dieselbe wie vor dem Decemvirat: „Nichtanerkennung der tribunicischen Gesetzgebung innerhalb der römischen Verfassung" und die Patres, die in der Regierung ein so gefügiges Werkzeug für ihre Zwecke sahen, waren der Mühe enthoben, eine andere Waffe gegen die tribunicische Gesetzgebung hervorzusuchen.

Während so das patricische Regiment in dem Wahne lebte, dass die *civitas foederata* entfernt aus dem Bereiche der römischen Verfassung innerhalb jener Grenzen sich bewegen werde, die das patricische Staatsrecht gegeben, hatte der plebeische Staat seine Stellung, seine Aufgabe anders aufgefasst.

Befreit von dem beschränkten Gesichtspuncte, dass nur innerhalb des patricischen Staatsrechtes Raum für seine poli-

---

manis post exactos decemviros esse, quae ante creatos fuerit, nec aequatis legibus imminutam populi Romani esse; vergl. Liv. IV, 57, 9 oder Liv. VI, 37, 4.

[71]) Als ein besonderes Object des *foedus* erscheint das *connubium*.

[72]) Im Gegensatze hiervon bemerkt Schwegler (3. Bd., S. 80, A. 5), dass die *rogationes* selbst *plebiscita* waren, und beruft sich (S. 81, A. 1) auf Liv. VI, 38, 39. Abgesehen davon, dass über den Vorfall dieser Abstimmung grofse Unklarheit herrscht (vergl. Weifsenborn's Liv. VI, 38, A. 3 und 39, 1), so ändert dies an der obigen Behauptung nichts, da selbst in dem Falle, als die *rogationes* der Tribunen sofort in dem *concilium plebis* als *plebiscita* gefasst worden wären, diese fürs den Senat nicht bindend sein konnten, da in der Regel der Inhalt derselben in Folge von Unterhandlungen durch den Senat modificiert wurde, wie z. B. die Canuleische Rogation wegen Zulassung der Plebeier zum Consulate oder selbst die Licinische gleichen Inhalts.

Verwandlung vor j.

		Locativ- und Adverbialendung ě d. i. je.	Wortbildung und Verbalformen.
kj	wird	c; ruce von ruka (Hand) hořce von hořky (bitter).	č; hořčejší für hořkjejší (bitterer); pláču (ich weine) für plakju von plak-ati; teč (fleuss) für tekj von tek-u (fliesse).
ckj	„	čě; roušo von roucha (Gewand); tiše von tichý (leise).	ebenso.
hj	„	ze; noze von noha (Fuss); drahé von drahý (theuer).	ž, z; dráže (theurer) für dráhje (Comp. Adv.); přemožen (überwältigt) für přemohěn von přemohu); možný (möglich) für mohjný von mohu (kann); pomoz Imperat. von pomohu (werde helfen) für pomohj.
rj	„	ře; hoře von hora (Berg); dobře von dobrý (gut). Beide Laute werden dasselbe verändert.	ebenso.
lj	„	světě von svět (Welt); mrzutě von mrzutý (verdrießlich).	c; chycen (gefangen) für chytěn von chytiti; vráceti (wenden) für vrátěti von vratiti; chci (will) für chtji (chtju); auch bleibt t: cítěn (gefühlt) von cititi.
dj	„	ledě von led (Eis); bledě von bledý (bleich).	z, ž; hozen (geworfen) für hoděn von hoditi; vis (sich) für vidj von viděti; ohlížeti se (sich umsehen) für ohlíděti von ohlídati; auch bleibt d: voděn (geführt) von voditi.
nj	„	hrdině von hrdina (Thor); pěkně von pěkný (schön).	ebenso
stj	„	listě von list (Blatt); jistě von jistý (gewiss).	šť; ujišťovati (versichern) von jistý; poušťěti, pušten von pustiti (lassen).
zdj	„	jizdě von jizda (Ritt). Beide Laute bleiben.	žď; vyjížděti von jezditi (reiten).

tische Thätigkeit vorhanden sei, beschloſs der plebeische Staat seine untergeordnete Stellung mit dem *concilium plebis* und den *plebiscitis* zu verwerthen. Nicht innerhalb des patricischen Staatsrechtes, wo tausend Hindernisse und formelle Bedenken eine plebeische Wirksamkeit erstickten, sondern aufserhalb desselben, als *civitas foederata*, wie es das *foedus* vorzeichnete, beschloſs er als ein freier Staat gegen einen freien Staat den Kampf zu eröffnen, um gleiches Recht zu erringen und aus zwei Staaten einen Staat zu bilden [73]).

So begann der Sturm auf die Burg der patricischen Privilegien. Schneller als die Patres es vermutheten, drangen die Plebeier vor und schon 387 ward die Burg zerstört, deren Trümmer auch das *foedus* begruben. Neue staatliche Verhältnisse waren in der Bildung begriffen.

Durch das Licinische Plebiscit wurde die römische Verfassung ebenso verändert, als dies in Folge der Reformacte des Volero geschah; die Plebeier waren an demselben Ziele angelangt: sie haben sich den Eintritt in den Bereich der römischen Verfassung erzwungen, um das plebeische Element darin zur Geltung zu bringen. Im Jahre 283 u. c. waren es die *comitia p. R.*, woran sie die Hebel der Bewegung ansetzten; jetzt war es der *magistratus patricius*, das Consulat.

Da mit der Wahl des ersten plebeischen Consuls das Regiment der Republik factisch geändert und hiermit der Anfang zur Umgestaltung des bestehenden (patricischen) Staatsrechtes gemacht wurde, so trat an die Patres, die Inhaber des bedrohten Staatsrechtes, die Nothwendigkeit heran, ihre bisherige Politik, die mehr einem passiven Widerstande glich, zu verlassen und in eine Action zu treten. So empfindlich die Niederlage war, die sie erlitten, ihre Widerstandskraft war nicht gebrochen; rasch wussten sie sich zu orientieren: der wichtigste Posten war verloren gegangen, aber das Princip, der *magistratus patricius*, war gerettet [74]).

Und getreu ihrer Politik, die Waffen des Rechtes erst dann hervorzusuchen, wenn die Mittel der Gewalt den Boden bearbeitet hatten, begannen sie ihre Action mit den letzteren, wozu sie sich auch berechtigt glaubten.

Da nämlich der factischen Veränderung der Verfassung die durch das Staatsrecht vorgeschriebene gesetzliche Anerkennung (*patrum auctoritas*) fehlte, die Patres sich noch in dem

---

[73]) Liv. VI. 37. 4 *non posse aequo iure agi, ubi imperium penes illos, penes se auxilium tantum sit. Nisi imperio communicato numquam plebem in parte pari reipublicae fore*; vergl. A. 65, wo das Programm der tribunicischen Politik klar ausgesprochen ist.

[74]) *Annus hic erat insignis nori hominis consulatu, insignis novis duobus magistratibus praetura et curuli aedilitate. Hos sibi patricii quaesivere honores pro concesso plebi altero consulatu* Liv. VII. 1. 1.

unbestrittenen Besitze ihres Rechtes fühlten, betrachteten sie den Vorfall, dass ein plebeischer Consul gewählt wurde und jährlich gewählt werden sollte, als eine Anomalie, aufgedrungen durch Gewalt, daher berechtigt, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Demgemäfs richteten sie ihr Verfahren ein.

Nicht blofs wurde den Plebeiern die Bekleidung des Consulats auf jede Weise verkümmert [75]), ihre Zulassung zu dieser Würde als eine zeitweilige Gnade hingestellt [76]): das Plebiscit selbst wurde mit Ostentation und in gröblicher Weise verletzt [77]). Und nicht genug an dem; auch die anderen Licinischen Plebiscite wurden nicht beachtet und die sociale Lage der Plebs [78]) gestaltete sich derart, dass sie an die Zeiten der schlimmsten Reaction erinnerte. Welches Ziel die Patres hiebei verfolgten, ist nicht schwer zu erkennen: die Existenz des bedrohten patricischen Staatsrechtes sollte gerettet, der verlorne Posten, das Consulat, wieder gewonnen [79]) und die schwebende Verfassungsfrage *de plebiscitis* im Interesse der Patres gelöst werden. Dass eine solche Politik eine Krisis heraufbeschwören musste, lag in der Natur der Verhältnisse: sie trat ein, im Jahre 412 u. c. erfolgte die dritte *secessio* [80]).

So dürftig und einseitig die Schilderung derselben bei den Schriftstellern vorkommt, die Thatsache, dass die Noth der Plebs als eine mitwirkende Ursache hiebei erscheint, weiset ebenso auf die Gefährlichkeit dieser Bewegung hin, als die Reihe von Gesetzen, die theils unmittelbar sich an die *secessio* anschliessen, theils in sehr kurzem Zwischenraume derselben nachfolgen, den Beweis für die Nothwendigkeit der Einführung von Reformen im Staatswesen liefert.

Livius, der nur die eine Seite der *secessio*, die Theilnahme des Heeres an der Bewegung schildert, führt demgemäfs auch nur jene Gesetze an, die mit dem Inhalt seiner Erzählung im Zusammenhange stehen. Gleichwol kann er nicht umhin zu erklären, dass er in anderen Quellen noch andere Nachrichten fand [81]), was nur zu der Annahme berechtigt, dass sein Bericht als ein unvollständiger zu betrachten ist.

---

[75]) Liv. VII, 1, 4; VII, 6, 11.
[76]) Liv. VII, 21, 4.
[77]) Im Jahre 399, 400, 401, 403, 405, 409, 411 u. c. nur patricische Consuln (vergl. Liv. VII, 17, 18, 19, 22, 24, 28).
[78]) Liv. VII, 21 u. v. a.
[79]) Liv. VII, 18, 3, 4 *fidei iam suae non satis virtutis ducebant esse, ut accepissent duo patricii consulatum, ita ambobus patriciis mandare: quin aut toto cedendum esse, si plebeius iam magistratus consulatus fiat, aut totum possidendum, quam possessionem integram a patribus accepissent.*
[80]) Liv. VII, 38, 5—42.
[81]) Liv. VII, 42.

Ergänzt man nun seinen Bericht mit jenen Angaben [82]), die sich bei anderen Schriftstellern vorfinden, so ergibt sich aus dem Inhalte derselben, dass die Bewegung die ganze Plebs erfasste und einen doppelten Charakter besafs, einen socialen und politischen, woraus zu folgern ist, dass die Secession auf socialem wie politischem Gebiete in Concessionen, resp. Gesetzen einen Abschluss finden musste.

So wie nun in erster Beziehung die von Livius bezeichneten Mafsregeln der Abhilfe sich als unzureichend erweisen [83]) und das von ihm angeführte Gesetz, weit entfernt, eine entsprechende Lösung zu sein, mehr die Richtung bezeichnet [84]), in der die sociale Frage behandelt werden musste, ebenso zeigt auch der Inhalt jener Gesetze, die bestimmt sein sollten, den begründeten Klagen über die Beeinträchtigung der politischen Rechte abzuhelfen, dass dieselben unvollständig sind und einer weitern Ergänzung bedürfen.

Denn schon ein Blick auf den Inhalt jener Gesetze zeigt, dass ein Bedürfnis dieser Gesetze [85]) zu der *secessio* nicht geführt habe, so wie dass dieselben zum mindesten die gesicherte Existenz eines andern Gesetzes zur nothwendigen Voraussetzung gehabt haben müssen.

Erwägt man weiter, dass die offene und wiederholte Verletzung des Licinischen Plebiscits über die Theilnahme der Plebs am Consulate als die wichtigste Ursache der *secessio* zu betrachten ist, und bringt man damit jene Thatsache in Zusammenhang, dass vom Jahre 412 an das Licinische Plebiscit nie wieder übertreten wurde, so lässt sich an der Annahme wol kaum zweifeln, dass wenn die Secession in einer Gesetzgebung einen Abschluss fand, das *plebiscitum* hiebei Gegenstand einer Verhandlung gewesen sein musste.

Schon Niebuhr [86]) lenkt die Aufmerksamkeit auf dieses Moment hin und erläutert dasselbe dahin, „dass das Licinische Gesetz über das Consulat, durch neue Sanctionen eingeschärft, höchst wahrscheinlich seine Uebertretung durch Todesstrafe dem Verbrechen der Ernennung einer Magistratur ohne Provocation gleichgestellt sei."

So naheliegend die Annahme einer solchen Erläuterung ist, so stehen derselben doch manche Bedenken entgegen.

Abgesehen davon, dass hiefür ein historisches Zeugnis fehlt, so ist nicht recht abzusehen, in welcher Weise diese Ein-

---

[82]) App. Samn. I, Zon. 7, 25, Aur. Vict. vir. ill. 29.
[83]) Liv. VII, 41; 42, 2 *ne fenerare liceret.*
[84]) Nach App. Samn. I. Erlassung der Schulden.
[85]) Liv. VII, 42 *item aliis plebi scitis cautum, ne quis eundem magistratum intra decem annos caperet, neu duos magistratus uno anno gereret, utique liceret ambos plebeios creari.*
[86]) R. G. 2. Bd., S. 449.

schärfung, die neue Sanctionierung hätte erfolgen sollen. Eine *lex sacrata* ist das Licinische Plebiscit schwerlich jemals geworden und hätte auch kaum werden können, weil ja die Plebs, wie Livius bezeugt, darnach trachtete und es auch erreichte, dass beide Consulstellen von ihr verwaltet werden. Bleibt somit der Fall übrig, dass die Einschärfung durch eine Republicierung als *plebiscitum* oder als *populiscitum* erfolgte. Im ersten Falle wäre ein solcher Vorgang zwecklos gewesen, da die *patres* die allgemeine Giltigkeit der *plebiscita* bekämpften; im zweiten Falle hätte der Inhalt des Licinischen Plebiscits in einer *lex centuriata* jedenfalls eine unbestrittene Gewährleistung erlangt; allein diese Annahme ist deshalb unmöglich, weil der schwebende Verfassungsstreit *de plebiscitis* dadurch eine Lösung erhalten hätte, die mit einer vollständigen Aufhebung der legislativen Competenz des *concilium plebis* gleichbedeutend war. Damit wäre endlich der schwebende Verfassungsstreit entschieden und eine Erneuerung jenes Gesetzes, das auf die legislative Competenz des *concilium plebis* Bezug hat, ganz zwecklos. Nun finden wir aber, dass gerade dieses Gesetz in Betreff der *plebiscite* im dritten Jahre nach der Secession erneuert wird[87]), ein Umstand, der jedenfalls Beachtung verdient. Erwägt man jene Verhältnisse, wie sie sich bis zur dritten Secession entwickelten, und hält man die principielle Frage fest, die diesen Verhältnissen zu Grunde liegt, so wird man den Zusammenhang, in dem dieses erste Gesetz des Dictators Publilius Philo zu der politischen Bewegung steht, nicht verkennen, und die Ansicht dürfte daher nicht gewagt erscheinen, dass die Publilische Gesetzgebung des Jahres 415 als der eigentliche Abschluss der in der dritten Secession zum Ausbruche gekommenen politischen Krisis zu betrachten sei.

Obwol der kurze Zwischenraum der Zeit von 412—415 wenig in's Gewicht fällt, so lassen sich auch dafür einige Erklärungsgründe anführen.

Schon oben wurde darauf hingewiesen, dass jene Gesetze, die dem Genucius zugeschrieben werden, mit der Hauptfrage in keinem nothwendigen Zusammenhange stehen. Abgesehen davon, dass die Beschaffenheit des Berichtes in Livius dem Zweifel Raum lässt, ob diese Gesetze in jene Zeit gehören, so ergibt sich aus dem Inhalte derselben, dass er weniger das Interesse der Plebs im allgemeinen, als vielmehr das einer Partei derselben, der ehrgeizigen plebeischen Nobilität förderte. Wenn der Volkstribun Genucius der Urheber der Gesetze war, so war er eben ein Werkzeug in den Händen dieser Partei. Die Art und Weise, wie die politische Bewegung im Jahre 412

[87]) Liv. VIII, 12 *ut plebiscita omnes Quirites tenerent.*

schliefslich verläuft, zeigt nur, dass der rechte Staatsmann noch fehlte, und dies macht es erklärlich, dass die *patres*, gegen welche die Bewegung gerichtet war, sich beeilten, Vortheil aus dieser Lage zu ziehen, und durch billige Concessionen die Entscheidung der Verfassungsfrage nicht aus den Händen zu lassen.

Als solche Concessionen erscheinen eben die Schuldentilgung und die factische Beobachtung des Licinischen Plebiscits, Mafsregeln die den Vortheil hatten, dass sie die hungernde Plebs beschwichtigten, die plebeische Nobilität beruhigten und doch den Grundsätzen des patricischen Staatsrechtes nicht präjudicierten. War somit der Umstand, dass der rechte Staatsmann fehlte, ein Grund für die Verschiebung der Verfassungsfrage, so schlofs sich demselben ein zweiter leicht an, es waren die äufseren Verhältnisse. Rom befand sich mitten im Kriege und ein anderer war im Anzuge, der Krieg mit den Latinern.

So kam das Jahr 415 u. c., in dem Publilius Philo zum Consul, dann zum Dictator gewählt wurde.

Wie sein grofser Vorfahre Volero hatte er die *iniuriae patrum* wenn auch nicht persönlich und allein, so doch als Theil eines Ganzen mit empfunden. Was ehedem der an Genucius verübte Mord, das war jetzt der moralische Mord, der Mord eines Rechtes, eines Plebiscits. So wie ehedem Volero, so war auch Philo in der Lage, von den *patres* Genugthuung zu fordern; auch er bewies gleiche Mäfsigung. Wenn jene Aufgabe, deren Lösung Volero übernommen, schwierig war, so war die des Philo ungleich schwieriger dadurch, dass er als Inhaber der höchsten Macht im Staate nicht einseitig plebeische Interessen begünstigen, sondern auch die Rechte des noch immer mächtigen Patriciats berücksichtigen musste, weil er ferner jeder Mitwirkung durch die tribunische Agitation entsagen und sich blofs auf die Macht seiner Einsicht und Ueberzeugung stützen konnte.

Mit jener Festigkeit und Umsicht, die den Publiliern eigen war, schritt er an die Lösung seiner wichtigen Aufgabe, deren Endziel war, auf Grundlage der Consulargesetze von 305 die Verfassung zeitgemäfs zu reformieren, die errungenen Rechte der *plebs* sicherzustellen und aus dem Doppelstaat einen einheitlichen Staat zu schaffen.

Dasselbe Ziel, die Herstellung eines einheitlichen Staates, verfolgten auch die Patres, nur auf einem andern Wege. Sie hatten die falsche Richtung ihrer Politik, die tribunicische Gesetzgebung zu ignorieren oder mit Gewalt aufzuhalten, eingesehen und die Nothwendigkeit erkannt, durch eine Regelung des Verhältnisses der *patrum auctoritas* zu der tribunicischen Gesetzgebung die bedrohte Existenz des patricischen Staatsrechtes zu retten.

Indem die Patres als Grund gegen die allgemeine Giltigkeit der Plebiscite die nicht erfolgte Bestätigung derselben durch die *patrum auctoritas* aufstellten, was doch offenbar die Anerkennung der Nothwendigkeit einer Bestätigung in sich begreift, bezeichneten sie die Bedingung, unter welcher das *ius controversum* aufhören sollte, und indem sie die Erfüllung dieser Bedingung forderten, forderten sie ein Recht, das nach dem Staatsrechte ihnen zustand. Wie im Jahre 305, so bildete auch jetzt das *ius controversum de plebiscitis* den Ausgangspunct für die Verhandlungen, weshalb auch Livius hier die Einleitung mit den obigen Worten *cum quasi in controverso iure esset etc.* vorausschicken konnte.

Der Unterschied in der Stellung der *patres* zu dieser Frage war nur der, dass die *patres* jetzt eine andere Basis einnahmen. Während sie im Jahre 305 das Centuriatgesetz mit der *reservatio mentalis* genehmigten, auf der Basis von 260 stehen zu bleiben und das *foedus* als Regulator der neuen Verhältnisse vorzuschieben, anerkannten sie jetzt die im Jahre 305 geschaffene Basis rückhaltslos an, sie anerkannten die dem *concilium plebis* verliehene legislative Competenz und verlangten eine Regelung des Verhältnisses der *patrum auctoritas* zu der tribunicischen Gesetzgebung nach den Grundsätzen des bestehenden (patricischen) Staatsrechtes, das den *patres* für die Gesetzgebung das Recht verleiht, die Beschlüsse des Volkes zu sanctionieren.

Allein so correct der Standpunct der Patres war, den sie jetzt in der Verfassungsfrage einnahmen, die Zeit, wo nach diesen Grundsätzen allein die schwebende Frage behandelt und gelöst werden konnte, war abgelaufen für immer. Zwischen 305 und 415 war eine Reihe von Thatsachen geschaffen worden, die sich nicht mehr ignorieren liessen. Am allerwenigsten konnte oder durfte eine plebeische Regierung den Standpunct der Patres adoptieren. Diesen anerkennen hiefs die Berechtigung der Existenz einer plebeischen Regierung selbst in Frage stellen, da ja auf der von den Patres bestrittenen Rechtmäfsigkeit der Plebiscite die Rechtmäfsigkeit der plebeischen Regierung selbst ruhte. Der plebeischen Regierung war der Weg, den sie zu gehen hatte, durch die Plebiscite vorgezeichnet, und dieser führte zu der Erkenntnis, dass die vollzogenen Thatsachen anerkannt werden müssen.

Während also die Patres für eine vollständige Durchführung der Grundsätze des bestehenden (patricischen) Staatsrechtes kämpften, traten die Plebeier mit der Forderung auf, dass die Grundsätze des Staatsrechtes zeitgemäfs geändert werden sollen. Wie die Gesetzgebung des Dictators Publilius Philo zeigt **),

**) Liv. VIII, 42.

hat die Macht der Thatsachen den Sieg über das altersschwache patricische Staatsrecht davongetragen und ein neuer Grundsatz ist für das römische Staatsrecht aufgestellt worden: „Die letzte und entscheidende Instanz in der Gesetzgebung ist nicht die *patrum auctoritas*, sondern der Beschluss der Bürgerversammlung, also das *scitum populi* in den Centuriatcomitien, so wie bisher das *plebiscitum* in dem *concilium plebis* es war und ist."

Daraus folgt:

1. Dass die von den *patres* auf Grund des bisher bestehenden Staatsrechtes gestellte Forderung, wornach die Plebiscite der *patrum auctoritas* zur Sanction vorgelegt werden sollen, gegenstandslos ist; es verbleibt somit bei der gesetzlichen Bestimmung des Jahres 305 u. c. *ut plebiscita omnes Quirites tenerent*.

2. Dass die Patres das bisher bei der Gesetzgebung der Centuriatcomitien ausgeübte Recht fortan in der Weise ausüben sollen, *ut legum, quae comitiis centuriatis ferrentur, ante initum suffragium patres auctores fierent* [89]).

Mit der Annahme dieses Grundsatzes hat das römische Staatsrecht den Charakter des patricischen eingebüfst, dasselbe ist modificiert und der Grund zur Entwickelung eines neuen (patricisch-plebeischen) Staatsrechtes gelegt worden.

3. Eine weitere Folge dieser Aenderung war die veränderte Stellung und Bedeutung des Senates.

Gleichwie nämlich bisher der Senat in dem Einfluss, den er vermöge seiner *auctoritas* auf die tribunicische Gesetzgebung ausübte, auch zugleich jene Functionen bethätigte, die der *patrum auctoritas* überhaupt auf die Gesetzgebung im Staate zukamen, so erhielt derselbe jetzt in Folge des Publilischen Gesetzes nahezu dieselbe Stellung, denselben Einfluss auch auf die Centuriatgesetzgebung [90]). Das Princip des modificierten (patricisch-plebeischen) Staatsrechtes, das eine Vereinigung der *ordines* zu einem Staatskörper in weit höherem Mafse bezweckte, als die *patrum auctoritas* es bisher that, musste nach Beseitigung der Patres seinen Stützpunct für eine einheitliche Gestaltung des römischen Staatswesens wo anders suchen und fand denselben naturgemäfs im Senate, der ja selbst eine innige Vereinigung der beiden *ordines* (Patricier und Plebeier) schon repräsentierte.

4. Um jedoch dieses letztere Ziel vollständig zu erreichen, dazu reichte die gegenwärtige Beschaffenheit des Senates, wo

---

[89]) So eingeschränkt das Recht der *patrum auctoritas* nach diesem Gesetze war, so blieb es doch noch immer ein Recht, das die Patres geltend machen und womit sie selbst den Kampf gegen die *plebiscita* fortsetzen konnten, was sie auch thaten.

[90]) Vergl. Weifsenborn zu Liv. VIII, 12, 13.

in demselben noch immer die Plebeier mehr oder minder die Stellung der *pedarii* hatten, nicht hin[91]); dem Senate mussten neue Kräfte zugeführt, das plebeische Element verstärkt und damit jene Reform in Verbindung gebracht werden, die durch die *lex Ovinia* angebahnt war. Hierin liegt die Nothwendigkeit des dritten Publilischen Gesetzes, *ut alter utique ex plebe . . . censor crearetur.*

So erscheint die Centuriatgesetzgebung des Dictators Publilius Philo als eine durchgreifende Reform der Verfassung; sie ruht auf jenen Grundlagen, welche die Consuln Valerius und Horatius schufen; das mühevolle Werk, die Vereinigung der Patres und der Plebs zu einem Staatskörper, der patricisch-plebeische Staat ist zu Stande gekommen: ein Publilius als Tribun hat das Werk begonnen, ein Publilius als Dictator es vollendet.

J. Ptaschnik.

---

[91]) Vergl. Mommsen's R. Forsch. S. 264 ff. Lange 2. Bd., S. 42.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

C. Julii Caesaris commentarii de bello gallico. Erklärt von Friedrich Kraner. Siebente Auflage, besorgt von W. Dittenberger. Berlin 1870. — 22½ Sgr.

Von den erklärenden Ausgaben der bekannten Weidmann'schen Sammlung hat die des *bellum gallicum* von Fr. Kraner, nunmehr zum zweiten Male von W. Dittenberger besorgt, neben dem Hefte, das die Catilinarischen Reden Ciceros von Halm enthält, die gröfste Zahl von Auflagen erfahren. Neben manchen äufseren Umständen liegt sicherlich der Grund auch in der Trefflichkeit der Arbeit selbst und in dem Streben Kraners und nunmehr Dittenbergers, das Buch auf der Höhe der Forschung zu halten. So trägt auch diese Auflage vielfach die Zeichen der Verbesserung, sowol was die Herstellung des Textes als die Erklärung betrifft. In letzterer Beziehung hat das „geographische Register" und die „Uebersicht über das Kriegswesen bei Cäsar" manche Berichtigung erfahren. Für die nächste Auflage möchte ich dem verdienten Herausgeber es an's Herz legen, die „Einleitung" einer gründlichen Durchmusterung und Reinigung zu unterziehen. Man überschlägt dieselbe häufig oder liest nur einzelne Puncte und so haben sich bis in diese Auflage manche etwas auffällige Dinge erhalten können. So wenn S. 2 steht: „folgten, gelockt von dieser ersten Wanderung, bald andere Völker, die Cenomanen, Bojer, Lingonen, und besetzten das ganze Land zwischen den Alpen und dem Po." Die Bojer und Lingonen hatten den Po überschritten und sassen im Süden desselben. Also „zwischen den Alpen und dem Apenninus." — In unmittelbarer Fortsetzung heifst es: „Endlich stiegen die Senonen in die Ebene herab und führten, indem sie am weitesten vordrangen, den ersten Zusammenstofs Roms mit dem Norden herbei." Eher könnte von einem Hinaufsteigen aus der Poebene nach Umbrien, Etrurien gesprochen werden. — Der weitere Verlauf der Kämpfe mit den Galliern bis zu den punischen Kriegen ist ziemlich unklar. Wenn gesagt ist: „Nach Beendigung des ersten punischen Krieges, in welchem die Gallier mit den Karthagern besonders in Sicilien gegen Rom gekämpft und durch die Furcht vor dem im Rücken sitzenden Feinde ein entschiedenes Auftreten gegen die in Spanien um sich greifenden Kar-

thager verhindert hatten, schritten die Römer zur Unterjochung des gallischen Landes", so kommt das, dass nach dem Wortlaut die Karthager schon während des ersten punischen Krieges in Spanien ihre Eroberungen beginnen, vielleicht auf Rechnung einer ungeschickten Stilisierung (vgl. auch die Anm. zu 1, 10, 3); in dem früher gesagten jedoch würde niemand celtische Söldner (Polyb. 1, 17, 4. 2, 7, 5 ff.) erkennen, sondern einen förmlichen gemeinsamen Krieg der Gallier mit Karthago gegen Rom voraussetzen. — S. 4. „Die Kämpfe wurden zum Theil in der Provinz ausgekämpft, bis auf den raudischen Feldern bei Vercellä Marius den Sturm beschwor." Für die gallischen Länder war der Sieg bei Aquae Sextiae noch wichtiger. — S. 6. In Rom war man über die Verhältnisse des freien Galliens schwerlich so im einzelnen Detail unterrichtet, um in so raffinierter Weise, als er hier dargestellt ist, den Suebenkönig Ariovist zu täuschen und zu ködern; und Mommsens Ansicht ist wol die richtige. — S. 8 ff. Die Darstellung Cäsars am Anfang seiner Laufbahn ist wol zu idealistisch und setzt in dem jungen Manne eine Einsicht und Berechnung voraus, die in Cäsars Natur sicher weniger lag, als in der seines Adoptivsohnes. „Immer mit der seltenen Kunst, die Zukunft langsam vorzubereiten und an sich zu halten, bis der passende Augenblick gekommen war." Wie reimt sich hiezu die jedenfalls bedenkliche Verbindung, welche Cäsar mit den Elementen der Catilinarischen Verschwörung jedenfalls unterhalten hat? „Nach der Wahl (Cäsars zum Consul) rächte sich der Senat auf kleinliche Weise dadurch, dass er ... den künftigen Consuln das untergeordnete Amt der Aufsicht über die Waldungen und Triften anwies." Das geschah, wie es gesetzlich war, vor der Consulwahl, da man die Wahl Cäsars sicher voraussah. — S. 12. „So war denn auf eine Reihe von Jahren, wie es noch nie geschehen war, die Verwaltung eines Landes von ungeheurer Ausdehnung in seinen Händen, das alle Länder nördlich von den Alpen, das cisalpinische Gallien bis an die Romagna ... und Illyrien ... umfasste." Das Gabinische und Manilische Gesetz legten nicht viel weniger, ja in manchen Beziehungen mehr in die Hände des Pompejus. Der angegebene Umfang entspricht den wirklichen Grenzen der durch das Vatinische Gesetz dem Cäsar übertragenen Provinzen nicht. Und selbst wenn durch eine ungenaue Fassung auch das einbezogen ist, was Cäsar zugefügt hat, so ist noch zu viel behauptet. — S. 19. „Der Kern des Landes, die Celten, Gallier im engeren Sinne, war vom Liger bis zur Sequana und Matrona zwischen dem Atlantischen Ocean und den Alpen zusammengedrängt. Südlich vom Liger wohnten in Aquitanien bis zum Rhodanus und den Alpen iberische und ligurische Stämme." Durch ein sonderbares Versehen ist Liger statt Garumna gesetzt. — „Die Celten theilten ungern das Land mit den beiden anderen Völkern und dieses gegenseitige Verhältnis verhinderte eine Vereinigung, durch die sie unwiderstehlich gewesen wären." Worauf dieser Satz sich gründet, ist nicht wohl abzusehen; für den zweiten Theil liegt wol 7, 29, 6 zu Grunde, aber dort ist *tota Gallia* nur das Celtenland. — „Um die Macht der Priesterschaft zu zerstören, suchte Cäsar wiederholt die militärische Herrschaft von Häuptlingen zu begründen." Neben den Druiden war

	Locativ- und Adverbial-endung ě d. i. je.	Wortbildung und Verbalformen.
ej wird	e; lese von les (Wald); lise von liný (kahl).	ě; nošen für nosěn von nositi (tragen); vyšli, výše für vyšjí, výšje von vys-oký (hoch); snášeti (ertragen, zusammentragen) für snášěti v. nositi; ohlašovati (verkünden) für ohlašjovati von hlásati; píšu (schreibe) für píšju von psáti.
zj „	ze; mraze von mráz (Frost); cize von cizý (fremd).	ž; kažen für kazěn von kaziti (verderben); níže nižší für nizje, nizjí v. niz-ký (niedrig); svážeti für svážěti (herabführen) von voz-iti (zu Wagen führen); mažu (salbe) für mažju von mazati.
ej „	ce; place von plac (Platz).	č; konečný (endlich) für konecjný von konec; vrabče (junger Sperling) für vrabeť v. vrabec.
lj (ľ) „	le; (palat. l) skále von skála (Fels); zle v. zlý (schlimm).	ebenso.
slj „	sle; másle von másło (Butter). j verschwindet im ersten Laute, welcher bleibt.	myšlen für myslěn von myslěti (denken); pošlu für pošlju von poslati (senden).

Verwandlung vor dem Vocale i, í.

	Declination. (Plur. nom. masc. der Subst. und Adj. u. Locat. plur. der Subst.).	Wortbildung.
k	ce; ptáci N. pl. von pták (Vogel); velicí N. plur. masc. v. veliký (gross); ptacích Loc. plur. Nur oči Dual v. oko (Auge).	č; moční (nässen) von mok-ry (nass); točiti (drehen) von tek-u (fliesse); matčin (der Mutter gehörig) von matka.
ch	še; hoši von hoch (Bursche); hluší v. hluchý (taub) hošich.	ebenso; macešin (der Stiefmutter gehörig) von macecha.
h	ze; boží von bůh (Gott); nazí v. nahý (nackt); bozích.	ž; družin (der Brautjungfer gehörig) von druha *); toužiti (sehnen) v. touha (Sehnsucht); boží (göttlich) von bůh.
r	ře; kmotři v. kmotr (Gevatter); dobří von dobrý (gut); kmotřích.	ebenso.

*) Ein gebräuchlicheres Beispiel ist mir nicht zur Hand. Ob druha wirklich vorkomme für das gewöhnliche družička, družka weiss ich nicht, das Beispiel habe ich aus Tomiček's Grammatik S. 83.

ebenso sehr der nationalgesinnte Adel zu nennen. — S. 28. Unter denen, welchen Cäsar neben den Legaten Commandos zu übertragen pflegte, waren vor allen die Quästoren zu nennen. Von denjenigen, welche S. 28 genannt sind, sind ohne Zweifel mehrere Legaten gewesen. — Auch die Frage nach der Glaubwürdigkeit der Commentare S. 33 ff. und nach ihrem Zwecke ist von Unsicherheiten nicht frei. Durch sie „auf die Menge zu wirken", wie S. 35 gesagt ist, „und allen Angriffen entgegenzuarbeiten", mochte wol Cäsar selbst nicht hoffen. Seine Commentare waren sicherlich nur auf die gebildeten Kreise berechnet. Was über die Herausgabe der Commentare als eines Gesammtwerkes S. 33 gesagt ist, ist, obgleich allgemein angenommen, noch nicht über alle Bedenken erhaben. Denn trotz der sicheren Beweise einer Gesammtausgabe s. S. 33 sind ebenso wichtige Differenzen in der ganzen Haltung der einzelnen Commentare, besonders der ersten und der letzten, dass man auf eine Einzelabfassung wenigstens der ersteren fast nothwendig geführt wird, neben welcher allerdings eine Gesammtausgabe nothwendig angenommen werden muss.

Im folgenden sollen einige Stellen des 7. und 8. Buches einer Besprechung unterzogen werden.

7, 4, 7. Es heifst von Vercingetorix: *Qua oblata potestate omnibus his ciuitatibus obsides imperat, certum numerum militum ad se celeriter adduci iubet, armorum quantum quaeque ciuitas domi quodque ante tempus efficiat, constituit: inprimis equitatui studet.* Ueber *armorum* wird, so viel ich sehe, ganz unbedenklich hinweggelesen, nur Schneider versucht eine Erklärung, und Napoleon umschreibt Geschichte II, S. 233 „bestimmt die Anzahl der Mannschaft und Waffen". Die Mannschaft kann nicht wohl fehlen. *arma* im Sinne von *armati* zu nehmen, wie es bei Livius öfter steht (Weifsenborn 21, 26, 6), scheint bei Cäsar unberechtigt, da selbst 8, 52, 4 *si quem timor armorum Caesaris laederet* noch bedeutend anders ist. Die Beschaffung der Waffen selbst ist, wo es sich nicht wie 7, 81, 1 bei Belagerungen um die Bereitung besonderer handelt, nicht etwas so auffälliges, dass es besonders, noch dazu in so emphatischer Stellung, erwähnt werden sollte. Ferner wäre auch sonderbar, dass die Stückzahl derselben angegeben werden sollte (*quantum*). Entweder ist *armatorum* statt *armorum* zu schreiben oder noch lieber das Wort ganz auszuscheiden. Zu *quantum* mag man *numerum militum* (masc.) oder *militum* (neutr.) aus dem vorigen ergänzen.

7, 6, 4. Cäsar ist in Verlegenheit, wie er aus der Provinz zu seinem Heere, das in und um das Gebiet der Lingonen stand, gelangen könne. *Nam si legiones in prouinciam arcesseret, se absente in itinere proelio dimicaturas intellegebat; si ipse quidem ad exercitum contenderet, ne iis quidem eo tempore, qui quieti uiderentur, suam salutem recte committi uidebat.* So wird die Stelle gewöhnlich interpungiert und es ist kein Zweifel, dass damit ein richtiger Gedanke erzielt wird. Jedoch noch passender scheint es mir, *eo tempore* zu dem Relativsatz zu ziehen. Es entsteht dadurch der Gedanke, dass auch den Völkerschaften, welche im Augenblicke noch ruhig zu sein schienen, wie die Häduer, durch deren Gebiet Cäsar ziehen musste, 9, 4 vgl. c. 5, nicht zu trauen war,

eo tempore würde in directer Rede *nunc* heifsen. Die Voranstellung eines betonten Begriffes vor das Relativ ist etwas gewöhnliches, vgl. 11, 2 *ea qui conficeret* u. a.

7, 8, 4 *quem (Vercingetorigem) perterriti omnes Aruerni circumsistunt atque obsecrant, ut suis fortunis consulat neue ab hostibus diripiantur.* So haben die Codices integri und so haben Nipperdey, Frigell und Kraner selbst ediert. Dittenberger hat sich wie Dinter durch Heller bestimmen lassen, dafür die Lesart der Interpolati: *neu se ab hostibus diripi patiatur* aufzunehmen, was auch Dübner gethan hat. Indessen ist die eigentümliche Kürze, die Nipperdey zu Tac. A. 2, 58 bespricht: „Man bittet oft jemanden, dass etwas geschehe oder nicht geschehe, wenn es in seiner Gewalt steht, es zu bewirken oder zu verhindern", wo wir lassen u. ä. Verba setzen, nicht anzufechten. Zu den dort und von Kraner zu Caes. 1, 19, 5 angeführten Stellen s. noch Tac. A. 1, 15. 2, 81. 3, 72. 16, 32 vgl. 16. 16. Sall. J. 65, 2 *Cui Metellus petenti, more regum ut sellam iuxta poneret, item postea custodiae causa turmam equitum Romanorum, utrumque negauerat* mit der Erklärung von Kritz (Ausg. 1856). Cic. Cat. 4, 2, 3 *Moueor his rebus omnibus, sed in eam partem, uti salui sint uobiscum omnes, etiamsi me uis aliqua oppresserit, potius, quam et illi et nos una rei publicae peste pereamus.* Gerade die Glätte, die durch die ganz gewandte Aenderung der interpolierten Handschriften hergestellt wird, scheint mir ein Grund mehr zu sein, bei der Ueberlieferung der besseren Familie zu bleiben. Man setze sich den Satz aus der negativen Fassung in eine affirmative um (*ut tuti sint ab*), und man hat genau dieselbe Form, die 1, 19, 5 und c. 1, 25, 3 *inprimis, ut ipse cum Pompeio colloqueretur, postulat* steht.

7. 27, 2 *Legionibusque inter castra uineasque in occulto expeditis cohortatus, ut aliquando pro tantis laboribus fructum uictoriae perciperent, iis, qui primi murum ascendissent, praemia proposuit.* So schreiben Dittenberger und Dinter nach dem Vorschlag Hellers. Die Ueberlieferung ist folgende. *RBC* und viele Deteriores haben *extra castra uineas*; *AM* offenbar aus dieser Lesart corrigiert durch einfaches Auslassen *extra uineas*. Die interpolierte Familie hat *intra uineas*. *extra castra uineasque* bemerkt Dübner blofs aus *d* nach dem Exemplar fabricianum; jedoch steckt vielleicht ein Irrthum dahinter. Dieser Zustand der Ueberlieferung zeigt, dass in dem Archetyp zu *intra uineas* übergeschrieben war als erklärende Note *extra castra*. In dem Stammhalter der Integri wurde es in den Text gesetzt, indem der Schreiber *extra* als Correctur für *intra* ansah, zwischen *castra* und *uineas* aber sich nicht zu entscheiden wusste und so beides schrieb. Erst der Stammvater von *AM* hat blofs *castra* als das nächststehende behalten. Der Schreiber des Stammvaters der Interpolati hat das richtige Verhältnis erkannt und *extra castra* unbeachtet gelassen. Nach diesem kann es sich hier nicht um eine Correctur handeln, sondern es ist die Lesart der Interpolati als die ursprüngliche anzuerkennen. Der Gedanke verlangt ferner nur, dass der gegen die Stadt zu deckende Gegenstand bezeichnet sei; dass hinter den *uineae* das Lager war, ist selbstverständlich und für den Zweck ganz

gleichgiltig. Es ist somit das früher allgemein geschriebene *intra uineas* (auch Kraner) wieder herzustellen.

Dagegen haben zu schnell 7, 28, 5 sowol Kraner als Dinter durch die Lesart der Interpolati sich bewegen lassen, statt *ex omni numero* zu schreiben *omni ex numero*. Es haben nämlich die Interp. *ex omni eo numero*. *eo* ist wohl bewusst eingesetzt, indem der Schreiber eine Zurückweisung auf §. 3, 4 für nöthig hielt.

7, 30, 4 *et sic sunt animo consternati homines insueti laboris, ut omnia, quae imperarentur, sibi patienda existimarent*. Man führt für *consternati* Liv. 7, 42, 3 (Kraner) und 21, 24, 2 (Schneider) an; aber an diesen und noch anderen Stellen, die bei Fabri zu Livius 21, 11, 13 gesammelt sind, enthält es den Nebensinn der Betäubung oder der Niedergeschlagenheit, was hier nach *in spem ueniebant ... de reliquis adiungendis ciuitatibus* nicht mehr passt. Dem Gedanken nach ist Nipperdeys *confirmati* nicht unpassend, obgleich ich es noch nicht für das richtige halte.

7, 31, 1 *Nec minus, quam est pollicitus, Vercingetorix animo laborabat, ut reliquas ciuitates adiungeret, atque eas donis pollicitationibusque alliciebat. huic rei idoneos homines deligebat, quorum quisque aut oratione subdola aut amicitia facillime capere posset*. So wird gewöhnlich geschrieben. Doch beruht diese Textesgestaltung nicht auf reiner Ueberlieferung, sondern ist eine Mischung aus der Lesart der Integri und der Interpolati. Die ersteren haben *eas bonis pollicitationibus*, was Frigell und Dübner aufgenommen haben; die letzteren *earum principes donis pollicitationibusque*. Der Anstofs, den Dübner an *donis pollicitationibusque* genommen, scheint mir nicht unbegründet. Erstens woher soll Vercingetorix in seiner Lage *dona* haben nehmen können; was er hatte, musste er gewiss für den nächsten Zweck des Krieges verwenden; vgl. 7, 64, 8. Wo ferner *pollicitatio* bei Cäsar steht, ist es nirgends mit *dona* verbunden, das überhaupt sicher nur c. 3, 53, 6 und ähnlich al. 70, 8 steht [1]). Es ist verbunden mit *praemia* 3, 18, 1. 3, 26, 1. c. 1, 56, 2; 7, 1, 5 mit *iacturis* 6, 12, 2; es steht für sich allein c. 3, 108, 2. c. 1, 57, 4. c. 3, 9, 2 (*neque pollicitationibus neque denuntiatione belli*). Es scheint an unserer Stelle etwas ähnliches vorzuliegen, wie 7, 27, 2. Zu *pollicitationibus* war eine Randbemerkung im Archetyp *donis*, die mit der absichtlichen oder unabsichtlichen Aenderung zu *bonis* in den Stammvater der Integri eindrang, ohne dass durch Einschiebung von *que* die Spur der Entstehung verwischt wurde, während der Schreiber der Interpolati den Text nach seiner Weise lesbar machte, wie er auch in den folgenden Worten statt *capere*, das blofs *AM* bewahrt haben, während es in *RBC* und den von *R* abhängigen Deteriores ausfiel, um, wie er meinte, eine Construction herzustellen, *capi* schrieb. Wollte man in *bonis* lieber ein verderbtes Wort als ein Glossem sehen, so wäre eher nach 7, 1, 5 *omnibus pollicitationibus* „mit allen möglichen Versprechungen" zu schreiben.

---

[1]) Ueber c. 1, 7, 4 s. Zeitschr. f. d. ö. G. 1868, S. 830.

7, 35, 1 *Cum uterque utrimque exisset exercitus, in conspectu fereque e regione castris castra ponebant, dispositis exploratoribus, necubi effecto ponte Romani copias traducerent. erat in magnis Caesaris difficultatibus res, ne maiorem aestatis partem flumine impediretur.* So ist die Ueberlieferung der Integri, der Kraner gefolgt war. Dittenberger, Dinter und Dübner haben die Leseart der Interpolati in den Text gesetzt: *cum uterque utrique esset in conspectu fereque e regione castris castra poneret dispositis ... traducerent, erat in magnis* etc., wobei Dübner consequenter vorgegangen ist als die anderen Herausgeber, insoferne er auch *Caesari* aus seinen „*sex A*“ (d. i. den Interp.) aufgenommen hat. Jene sind wol vor allem durch das Urtheil Hellers Philol. XVIIII, S. 496 bestimmt worden. Die Stelle hat ihre Schwierigkeit, nur nicht dort, wo Heller sie sucht. Nach der Einnahme von Avaricum war Cäsar nach Decetia gegangen 33, 2. Dort nahm er ohne Zweifel auch die Theilung der Armee vor 34, 2, und marschierte in der Richtung gegen das Arvernerland auf den Elaver los, um auf dem linken Ufer nach Gergovia zu gelangen 34, 2. Bevor es ihm noch gelungen, den Elaver zu erreichen, hatte Vercingetorix Kunde davon erhalten, hatte alle Brücken abgebrochen und lagerte sich Cäsar, als dieser am rechten Ufer angelangt war, gegenüber 34, 3. Nun besagt unser Satz, dass die beiden Heere einige Tage (*ponebant*) so neben einander marschiert seien, dass sie immer gegenüber Lager geschlagen. Heller findet, dass, um *exisset* zu rechtfertigen, angegeben sein musste, von wo sie ausmarschiert seien. Man brachte genau das vorige. Von Cäsar heifst es: *sex ipse in Aruernos ad oppidum Gergouiam secundum flumen Elauer duxit.* Von Vercingetorix heifst es *omnibus interruptis eius fluminis pontibus ab altera parte iter facere coepit.* Hiemit ist offenbar der erste Tag bezeichnet, an dem sich die Heere zum ersten Male gegenüber sahen. Die Römer schlagen Lager, die Gallier halten ebenfalls; die Römer ziehen am folgenden Tag aus, die Gallier auf ihrer Seite ebenfalls, und so vielleicht noch ein paar Tage. Geradezu müfsig ist Hellers weitere Frage: „wie ein Ausrücken beider Heere auf beiden Seiten bewirken konnte, dass sie einander gegenüber ihr Lager aufschlugen, wozu doch schon nöthig war, dass sie bei gleicher Marschgeschwindigkeit von gegenüberliegenden Puncten, oder aus gleichen Entfernungen ausrückten.“ Alle diese Fragen erledigen sich, sobald man annimmt, Vercingetorix habe gewusst, was er wolle. Ein Feldherr, der dem Gegner einen Flussübergang wehren will, wird denselben gewiss nicht aus den Augen lassen und Zug um Zug seinen Bewegungen folgen. Wenn Heller weiter sagt, man könne nicht passend zur Folge des Ausrückens das Schlagen eines Lagers, sondern das Marschieren machen, so ist an die bekannte Zählweise der Marschtage (*quintis castris* steht gleich 36, 1), welche natürlich einen Marsch voraussetzt, zu erinnern. Das ist hier um so passender, weil die Märsche des Cäsar eigentlich ziellos sind und sich nur um das Finden eines Uebergangspunctes, der letzte, 35, 5, um eine Täuschung der Gegner drehen, so dass scheinbar ihr Resultat wirklich nur das Lagerschlagen war. Ist von dieser Seite eine Bekämpfung der besten Ueberlieferung nur

ein geistreiches Spiel mit Scheingründen, so ist eine andere Schwierigkeit wirklich vorhanden. Was ist Subject zu *ponebant*? Nach der Lesart der Integri die beiden Heere, und auch nach der von Heller empfohlenen der Interpolati [2]) könnte es eben wieder nur *uterque exercitus* sein. Was zu *dispositis exploratoribus*? Allenfalls auch noch beide. Aber das wäre ein sehr hölzerner Stilist, der daran einen entschieden nur die Absicht einer Partei, der Gallier, ausdrückenden Finalsatz hängte. *ponebant* und dann natürlich auch *dispositis exploratoribus* kann nur auf Vercingetorix gehen. Es steht die Wahl frei, *hostes* oder ein ähnliches Wort vor *in conspectu* einzuschieben oder, was noch leichter ist, *ponebat* statt *ponebant* zu lesen. Wie sehr durch die Entfernung eines fälschlicherweise über das *a* gesetzten Striches die ganze Erzählung auch an Klarheit gewinnt, zeigt das Lesen von c. 34, 2 *quattuor legiones* ab.

Ob man geradezu statt *necubi effecto ponte Romani copias traducerent* zu schreiben habe *n. refecto p.* nach §. 5, ist nicht wohl zu sagen. Ebenso ist es noch nicht gelungen, §. 4, wo der Sinn klar ist, statt des verdorbenen *reliquas copias . . . misit captis quibusdam cohortibus, uti numerus legionum constare uideretur*, eine auch graphisch entsprechende Emendation zu finden. Dem Sinne nach würde *partitis* nicht unpassend sein vgl. 6, 33, 1 *partito exercitu*, und auch das Verderbnis wäre leicht erklärlich, wenn *par* = *per* wie oft gekürzt und die Silbe *ti* ausgelassen worden wäre wegen des Folgens derselben Buchstaben. Der Rest *ptis* wurde dann zu *captis* corrigiert. *partitis* im Sinne von = gleich getheilt vgl. Fabri Liv. 22, 27, 6 zu nehmen, wäre wenigstens nicht nothwendig.

7, 36, 4. Eine Frage der kritischen Consequenz ist es, ob man mit den Integri schreibe *neque ullum fere diem intermittebat, quin equestri proelio interiectis sagittariis, quid in quoque esset animi ac uirtutis suorum, perspiceretur*, so Dinter und Frigell correct. oder nach *A* 2 und 7 *Dett.* bei Schneider mit Nipperdey, Dittenberger das jedenfalls glattere *perspiceret*. Dübner hat wie Schneider aus den Interp. *perichitaretur* geschrieben. Dagegen möchte ich nicht so weit gehen, mit Frigell und Dinter 10, 1 auf die blose Auctorität von *R* hin (die aus ihm abgeleiteten zählen nicht) das allerdings gefälligere *quod nullum amicis in eo praesidium uideretur positum esse* statt *uideret*, das *BCAM* haben, zu schreiben, da *R* im Gegensatz zu den anderen Integri keine selbständige Bedeutung hat.

7, 38, 5 *Producuntur ii, quos ille edocuerat, quae dici uellet, atque eadem, quae Litauiccus pronuntiauerat, multitudini exponunt: equites Aeduorum interfectos, quod conlocuti cum Auernis dicerentur; ipsos se inter multitudinem militum occultasse atque ex media caede fugisse.* Vor *equites* steht in den Integri *multos*. Da Litaviccus vorher §. 2 sagt:

---

[2]) Dittenberger schreibt im Text und im Krit. Anhang *ponerent*; wol durch ein Versehen, da auch Schneider, auf den er sich beruft, *poneret* hat.

Quo proficiscimur, inquit, milites? Omnis noster equitatus, omnis nobilitas interiit, so haben die meisten Herausgeber *multos* weggelassen, Hoffmann *equites et multos Aeduorum* vermuthet, Kraner *multos* behalten, aber *equites* streichen wollen. Mir scheinen Frigell und Dübner mit Recht *multos equites* behalten zu haben. Da die angeblichen Flüchtlinge sagen, dass sie *ex media caede* entflohen seien, so konnten sie ja glaubhaft gar nicht mehr sagen, als dass zur Zeit ihres Weggangs schon viele getödtet gewesen seien.

7, 45, 5. Für die Kraner'sche Auffassung der Worte *Legionem unam eodem iugo mittit* ist eine bezeichende Parallelstelle Liv. 2, 50, 10 *ni iugo circummissus Veiens in uerticem collis euasisset*.

7, 45, 6. Cäsar hatte gehört, dass die Gallier in Gergovia fürchteten, die Römer könnten durch Wegnahme ihrer letzten freien Verbindung — des Defilés von les Goules im Südwesten der Stadt s. Tafel 21 und 22 des Napoleonischen Atlas — sie vollständig einschliefsen und daher dort starke Verschanzungen anlegten. Darauf baut er seinen Plan, sie zu veranlassen, dorthin ihre gesammte Macht zu ziehen, und indessen eine Erstürmung der Stadt auf der Südseite zu versuchen. Er lässt allerlei Truppen so marschieren, dass die Gallier glauben, sie seien gegen jene Stelle bestimmt: *Augetur Gallis suspicio atque omnes illo munitionum copiae traducuntur*. So haben die Integri, und Dübner hat es, wie Nipperd. Frig. Dinter, für möglich gehalten, ihnen zu folgen, sei es, dass er *illo munitionum* mit Held und Seyffert verbindet, oder *omnes munitionum copiae* s. Schneider adn. crit. Da beides wol Cäsar gänzlich fremd ist, nehmen andere die Lesart der Interpolati *ad munitionem* auf, so Dittenberger. Doch diese scheint mir unrichtig. Schon 44, 5 heifst es *ad hunc muniendum omnes a Vercingetorige euocatos*. Das heifst wol so viel als alle, die man dort verwenden konnte; denn bekanntlich hat auch die Anstellung von Arbeitern, die sich nicht selbst hemmen sollen, ihre Grenzen. Nun befürchtet er einen Angriff. Er wird nun zunächst nicht an Fertigmachung der Befestigung denken können, wenn er besorgen muss, in Zeit von zwei Stunden angegriffen zu werden, sondern das nächste wird die Vertheidigung sein. Die *omnes copiae* werden nicht *ad munitionem* (wie man erklärt = *ad muniendum*), sondern *ad defensionem* aufgeboten. Wer den Interpolati einmal folgen will, muss *ad munitionem* einfach als Localangabe, nicht als Zweckangabe fassen nach dem bekannten Sprachgebrauch *Syracusis in foro, Thurios in Italiam, Ardeam in castra*. Indessen ist das Wort wol eine Randbemerkung, deren ursprüngliche Fassung die Interpolati richtig überliefert haben.

Die Stelle heifst im weiteren: *Vacua castra hostium Caesar conspicatus tectis insignibus suorum occultatisque signis militaribus raros milites, ne ex oppido animadverterentur, ex maioribus castris in minora traducit legatisque, quos singulis legionibus praefecerat, quid fieri uelit, ostendit*. Das oben stehende *ne* ist Lesart der Interpolati, die Integri haben *qui*, das sich vielleicht sogar erklären liefse, indem es Cäsar daran lag, dass die Gallier nur *rari milites* gehen, nicht *ordinibus instructis* zwischen den zwei Lagern marschieren sehen = damit sie ge-

sehen würden, welche gesehen werden (und den Glauben erwecken sollten, es bestehe eben nur der gewöhnliche Verkehr zwischen den zwei Lagern). Doch wäre der Gedanke sonderbar ausgedrückt. Andererseits sieht *ne*, das die Interpolati bieten, durchaus nicht echter Ueberlieferung ähnlich, sondern einer Correctur des Schreibers für das ihm unverständliche *qui*. Es liegt wol noch ein tieferes Verderbnis zu Grunde.

7, 50, 2 *tametsi dextris humeris exsertis animaduertebantur, quod insigne pacatum esse consuerat.* Dittenberger zweifelt an der Richtigkeit dieser Lesart, spricht sich jedoch auch gegen Hellers *insigne pactum* mit Recht aus. Dübner sagt „*non delendae eiusmodi formae dicendi*", wie mir scheint, mit Recht. Es ersetzt hier das Partic. einen Genet. wie Cic. Verr. 5, §. 23 *postremo tenebrae, uincla, carcer, inclusum supplicium atque a conspectu parentum ac liberum, denique a libero spiritu et communi luce seclusum*; siehe dazu Richters Note und Nägelsbach Stilist §. 39, 1 Ende, Kraner zu 8, 7, 7.

7, 52, 2 *Expunit, quid iniquitas loci posset, quid ipse ad Auaricum sensisset, cum sine duce et sine equitatu deprehensis hostibus exploratam uictoriam dimisisset, ne parnum modo detrimentum in contentione propter iniquitatem loci accideret.* Was unter *quid ... sensisset* eigentlich gemeint ist, die Bedeutung der Terrainbeschaffenheit, ist im vorigen Satz *quid iniquitas loci posset* schon gesagt. Es tritt somit nicht ein neues Moment, sondern nur eine Bestimmung zum schon gesagten ein. Hiefür scheint aber die anaphorische Frage für die Commentare, wenn auch in einer Rede, eine zu emphatische Form. Es dürfte wol *quod* statt *quid* zu schreiben sein.

Nur eine Frage der Consequenz ist es wieder, ob man 7, 52, 3 *Quanto opere eorum animi magnitudinem admiraretur, quos non castrorum munitiones, non altitudo montis, non murus oppidi tardare potuisset* mit den Interpolati, oder etwas weniger glatt mit den Integri *quod ... potuisset* liest.

7, 55, 9 *Ipsi ex finitimis regionibus copias cogere, praesidia custodiasque ad ripas Ligeris disponere equitatumque omnibus loci iniciendi timoris causa ostentare coeperunt, si ab re frumentaria Romanos excludere aut adductos inopia in prouinciam expellere possent.* So wird gewöhnlich geschrieben, während die Handschriften *ex prouincia expellere*, so die Integri, oder *prouincia excludere*, so die Interpolati, haben. Schneider, Whitte, Dübner haben die Worte *aut ... expellere* als Glossem entfernt. Wenn man auch dem Argumente Dübners „*at quis sanus dixerit: adductum inopia te expello?*" dadurch begegnen könnte, dass *expellere* hier den Sinn habe *efficere ut excederet*, wenn das Argument Schneiders, dass Eporedorix und Viridomar nicht hätten hoffen können, das Heer Cäsars aus dem freien Gallien zu vertreiben, nicht viel Gewicht hat, da nach c. 59, 1 das Gerücht es wirklich verbreitet hatte, und 56, 2, mag die Stelle sonst wie immer zu gestalten sein, zeigt, dass Cäsar oder seine Umgebung den Gedanken des Rückzugs ernstlich erwog; so verstehe ich *aut* in keiner Weise. Da das *adductum inopia excedere in prouinciam* von Seite Cäsars die Folge dessen sein musste, dass die

Häduer ihn von aller Verproviantierung abschnitten, da er in dem Winkel zwischen Liger und Elaver wäre eingeschlossen gewesen, so kann nur *et*, das Dausius schon vorschlug, richtig sein.

7, 58, 3 *Id* (*Melodunum*) *est oppidum Senonum in insula Sequanae positum, ut paulo ante de Lutetia diximus.* Ein durch Wiederholung derselben Buchstaben entstandenes Glossem, *silua* nach *insula*, das in den Integri steht, ist nach den Interpolati ausgelassen; aber es ist vielleicht auch der Satz *ut — diximus* noch zu entfernen. Man sieht gar nicht den Zweck dieses Citates, und hier, wo die Erzählung fühlbar eilt, ist kaum der Platz dafür, den Leser auf die Eigenheit der Städte Lutetia und Melodunum aufmerksam zu machen.

7, 59, 2. Die Spuren der besten Ueberlieferung *quia ante RB* führen doch darauf, nach Heinsius, Frigell und Dinter zu schreiben, wie es auch der Zusammenhang zu fordern scheint: *Bellouaci autem defectione Aeduorum cognita, qui iam ante erant per se infideles, manus cogere et aperte bellum parare coeperunt.*

7, 62, 3 *Primo concursu ab dextro cornu, ubi septima legio constiterat, hostes pelluntur atque in fugam coniciuntur; ab sinistro, quem locum duodecima legio tenebat, cum primi ordines hostium transfixi telis concidissent, tamen acerrime reliqui resistebant nec dabat fugae suspicionem quisquam.* So wird aus *AM* und den Interpol. allgemein ediert, nur Frigell hat aus *RBC quintadecima* aufgenommen. Was man als Grund für die Bevorzugung der ersteren Lesart angibt, dass die XV. eine der 6, 32, 5 erwähnten Tironenlegionen gewesen und daher auf sie die Worte des Labienus §. 2 *ut suae pristinae uirtutis et secundissimorum proeliorum memoriam retinerent atque Caesarem cuius ductu saepenumero hostes superassent, praesentem adesse existimarent* nicht passen würde, ist kaum stichhältig. Denn wenn die anderen drei (34, 2) Legionen des Labienus altgediente waren, war die Anrede, auch wenn eine Tironenlegion dabei war, vollkommen berechtigt. Anderseits scheint mir die Art, wie das Verhalten dieser Legion belobt wird, geradezu darauf zu deuten, dass sie eine aus Tironen war. Dazu würde recht gut stimmen, dass der Verlust der ersten Centurionen so hervorgehoben wird, der eine noch weniger kriegsgewohnte Mannschaft leichter in Verwirrung bringen konnte, als altgediente Soldaten, von denen fast jeder den Platz der Gefallenen hätte einnehmen können. Wie leicht XII und XV (XU) verwechselt werden können, ist klar.

7, 62, 10 *hoc negotio confecto Labienus reuertitur Agedincum, ubi impedimenta totius exercitus relicta erant; inde cum omnibus copiis ad Caesarem peruenit.* Die schöne Erklärung, die Whitte von der handschriftlichen Lesart gibt — *indiem BCA, indie RM* (mit radiertem *i*), — indem er darin *inde die III* findet, sollte geradezu in den Text aufgenommen werden.

7, 63, 5 *re in controuersiam deducta totius Galliae concilium Bibracte indicitur. eodem conueniunt undique frequentes. multitudinis suffragiis res permittitur: ad unum omnes Vercingetorigem probant imperatorem.* An *eodem*, das in den Interpolati fehlt, haben Ursinus,

Schneider, Dübner, (der es übrigens im Texte lässt), Whitte sicher mit Recht Anstofs genommen. Der ganze Charakter der Darstellung spräche eher dafür, das Adverb mit Whitte und Schneider ganz wegzulassen; doch steht es an der sehr ähnlichen Stelle 7, 89, 4 *iubet arma tradi, principes produci. ipse in munitione pro castris consedit: eo duces producuntur; Vercingetorix deditur; arma proiciuntur.*

7, 64, 1. Vollständig wird die geschädigte Stelle wol nie in's Reine gebracht werden, da eben die Anhaltspuncte zu sicherer Emendation zu fehlen scheinen. Die Ueberlieferung bietet: *Ipse imperat reliquis ciuitatibus obsides; denique ei rei constituit diem. huc omnes equites, quindecim milia numero, celeriter conuenire iubet*, wofür man nach Nipperdeys Vorschlag gewöhnlich liest *diemque huic rei constituit. omnes equites*, während Schneider und Dübner die handschriftliche Lesart belassen. Mir scheint es, dass vor allem eine weitere Angabe über die so gleichgiltige Sache, wohin die Geiseln gebracht werden sollen, gegen alle sonstige Gewohnheit Cäsars sei. Anderseits scheint *huc* unverdächtig. Dieses würde eine Ortsangabe vor sich verlangen, etwa zur Bezeichnung des Stützpunctes und der Basis seiner weiteren Operationen. Als solche musste er wol das Häduerland betrachten, von wo aus er sich gegen Cäsar, mochte sich derselbe von dem Gebiet der Senonen, in dem er sich befand, wenden, wohin er wollte, kehren konnte.

7, 80, 5 *Quod in conspectu omnium res gerebatur neque recte ac turpiter factum celari poterat, utrosque et laudis cupiditas et timor ignominiae ad uirtutem excitabat.* Die Stelle ist vollständig nur in der interpolierten Familie überliefert. *recte ac turpiter factum celari poterat* haben *abf*, ebenso, aber *aut* statt *ac*: *ve*. Die Integri sind lückenhaft: *recte ac celari* haben *AM*; *récti ac celari RBC*. Jedenfalls ist *ac* kaum zu ertragen, sondern *aut* nothwendig. Die Beobachtung der Lesart von *RBC* scheint zu zeigen, dass in *recti ac* der Rest des ausgelassenen *factum* steckt. Hiefs die Stelle ursprünglich: *neque recte factum aut turpiter celari poterat*, so konnte ferner *aut* zwischen ū und *t* leicht ausgefallen sein. Die Stelle in dem Archetyp war jedenfalls in irgend einer Weise beschädigt oder unleserlich, und so kann *poterat* auch ohne sonstigen Grund ausgefallen sein; möglich auch, dass *poterat celari* stand und das vorhergehende *turpiter* mit an dem Ausfall des Wortes Schuld trug. Die Lesart der Interpolati beruht auf einer allerdings nicht unrichtigen Conjectur; *aut* in der familia hauniensis ist Conjectur des Schreibers derselben. Im folgenden hat Dübner aus *RBC excitabant* aufgenommen, vielleicht mit Recht. Auffällig ist es, warum er nicht 7, 84, 2 *parauerant* aus *RBCAM* mit Schneider geschrieben hat.

7, 81, 4 *Nostri, ut superioribus diebus, ut cuique erat locus attributus, ad munitiones accedunt; fundis librilibus sudibusque, quas in opere disposuerant, ac glandibus Gallos proterrent.* Dübner entfernt das zweite *ut* als eine Dittographie des ersten; jedenfalls hat er das schleppende, das bei einem solchen Satzbau vorhanden ist, aufheben wollen. Mir scheinen die Worte noch nach einer andern Seite hin zu Bedenken Anlass zu geben. *ut superioribus diebus* müsste zu *ad munitiones*

accedunt gehören; es wären also bereits mehrere Stürme auf die (äufseren) Verschanzungen Cäsars vorhergegangen. Nun war am Vortage Ruhe 81, 1, da die Gallier sich mit der Herstellung verschiedener Angriffsmittel beschäftigten. Am Tage vor diesem war gekämpft worden; aber dies war überhaupt der erste Kampf des Ersatzheeres, und ausdrücklich wird gesagt, dass an diesem Tage Cäsar den Truppen ihre Plätze angewiesen habe. Das zeigt aber, dass auch mit Dübners Streichung des zweiten *ut* nicht viel geholfen ist und dass der ganze Zusatz *ut superioribus diebus* ungehörig im Texte steht.

8, Praef., 5 *Qui sunt editi, ne scientia tantarum rerum scriptoribus deesset, adeoque probantur omnium iudicio, ut praecepta non praebita scriptoribus facultas uideatur.* So wird regelmäfsig aus den Interpolati geschrieben. Dinter und Dübner haben nach Frigell aus den Integri *desit* aufgenommen. Hiefür spricht sowol der parallele Satz, als die Voranstellung des *sunt* in *sunt editi*, das präsentisch ist = „sind herausgegeben".

8, 4, 1 *Caesar militibus ... ducenos sestertios centurionibus tot milia nummum praedae nomine condonanda pollicetur legionibusque in hiberna remissis ipse se recipit die XXXX Bibracte.* Ohne auf die wol nie herzustellenden früheren Worte einzugehen, an denen man es höchst wahrscheinlich mit einer Randnote, die das echte verdrängte, zu thun hat, will nur über *condonanda* bemerken, dass so nur ein Mixtus (*σ*) hat. Die Ueberlieferung ist *condonata*, dem *condonaturum* noch näher liegt als *condonanda*. — Ferner müssten hier die Herausgeber, die den Codices *RBC* zu folgen pflegen, auch gegen *AM* und die Interpolati *XXX* statt *XXXX* schreiben.

8, 9, 4. Ohne gerade die Aufnahme in den Text zu empfehlen, möchte ich die Aufmerksamkeit auf eine eigenthümliche Erscheinung lenken. Der Sprachgebrauch, dass nach einem *quo* (*quanto*) mit Comparativ im Hauptsatz weder *eo* noch ein Comparativ folgt (s. Nipperdey Tac. A. 1, 68), erscheint in der Cäsarianischen Ueberlieferung öfter. An unserer Stelle haben statt *alter, qui proprior hostem in ipso uallo conlocatus esset, ponte ab incidentibus telis tegeretur* alle aufser den zwei allerbedenklichsten, Andin. Oxon., deren Existenz sogar zweifelhaft scheinen kann, *quo*. Nipperdey, der S. 58 für diese und die drei übrigen noch hieher gehörigen Stellen 1, 52, 4. c. 1, 51, 1. c. 3, 58, 4 den Grundsatz feststellen zu wollen scheint, dass immer doch der Gedanke einer Vergleichung zu Grunde liege und einfach *eo* mit einem passenden Comparativ eingeschoben werden könne, und aus diesem Grunde die vier Stellen ändert [3]), scheint die Sache zu enge zu fassen. Wenn das auch an Stellen wie Liv. 2, 45, 9 *quo minus consules uelle credunt, crescit ardor pugnandi* leicht ist, und auch 23, 15, 14 *quo frequentior mecum fueris, senties eam tibi rem dignitati ... esse* sich *eo magis* ungezwungen ergänzt, geht es mit Liv. 2, 19, 9 *ea* (*cohors exulum*), *quo maiore pugna-*

[3]) *quod* und *quo* werden freilich häufig verwechselt 7, 66, 6. 8, 24, 1, 7, 2, 2 u. a.

	Declination. (Plur. nom. masc. der Subst. und Adj. u. Locat. plur. der Subst.).	Wortbildung.
t	bleiben, die Veränderung in der Aussprache bei t, d, n vor i abgerechnet.	e; telecí (Kalb-) von tele, Gen. telet-e.
d		z; hovězí (Rinds-) von hovado (Vieh); aber medvědí (Bären-) von medvěd (Bär).
n		bleibt.
s		bleibt (z. B. husí, Gänse-, von husy Gans).
z**)		bleibt (kozí, Ziegen-, von koza, Ziege) oder auch ž z. B. penížitý (Geld-) von peníze.
r		ř; zlatnířin (der Goldarbeiterin gehörig) von zlatnice; vejčitý (eiförmig) von vejce.
l		bleibt.
sk	ští; ceští v. český (böhmisch).	
ck	ští; nemečtí von německý (deutsch).	

Verwandlung vor dem Vocale e.

Diese findet blos statt vor dem e im Vocativ der ersten Declination und dem Bindevocal e der Zeitwörter der ersten Conjugation, der Deminutivendung ek, vor welcher r jedoch bleibt ausserdem nur vereinzelt (z. B. ženu, honim (jage). Die hier nicht aufgezählten Laute werden nicht verwandelt.

Vocativ und Deminutiva.	Conjugation.
k—č člověče v. člověk (Mensch), vlk (Wolf) Dem. vlček.	tečeš (tek-u fliesse)
ch—š duše v. duch (Geist), prach (Staub) prášek.	kommt kein Beispiel vor.
h—ž bože v. bůh (Gott), roh (Horn) růžek.	lžeš (lh-u lüge)
r—ř bratře v. bratr (Bruder), aber dvůr (Hof) dvorek.	mřeš (mr-u sterbe).
e—ě otče v. otec (Vater), zajic (Hase) zajíček	
(s—š kněže v. kněz (Priester) selka.	

**) kněži (Tomíček S. 49) ist eine unrichtige Form für kněží, welches als Collectiv in die Wortbildung gehört (wie bratří).

bat ira ob erepta bona patriamque ademptam, pugnam paruuper restituit nicht mehr. An unserer Stelle führt der Satzbau allerdings auf *quo*: der Gedanke wird durch *qui* wie natürlich klarer; indessen beruht die ganze Redeweise auf einer leichten Anakoluthie, die eben auch eine gewisse Störung des Gedankens voraussetzt. — Nicht ohne Bedeutung ist es ferner, dass *RBC' ipso* nicht haben, wodurch das Hauptgewicht im Satze auf *quo propior* fällt und, wie mir scheint, diese Lesart viel leichter macht.

8, 11, 2 ist die handschriftliche Stellung *subitas incursiones hostium* aus *afve*, (in den Integri ist eine Lücke), herzustellen, s. Frigell, Dübner. Ebenso ist 8, 36, 3 aus den Integri zu schreiben *ad ripas esse fluminis demissa* statt *fluminis esse* der Interpol. Schon eine bekannte Eigenheit des Hirtius führt darauf.

8, 13, 1 *Non intermittunt interim cotidiana proelia in conspectu utrorumque castrorum.* Aufnahme verdiente die Schreibung *intermitti*, die E. Hoffmann und Dübner aus *intermittit*, das die Integri haben, hergestellt haben, wenn Hirtius nicht den Inf. hist. auffällig miede.

8, 13, 2 *Qua contentione Germani, quam propterea Caesar traduxerat Rhenum, ut equitibus interpositi proeliarentur, cum constantius uniuersi paludem transissent paucisque resistentibus interfectis pertinacius reliquam multitudinem essent insecuti, perterriti non solum ii, qui aut comminus opprimebantur aut eminus uulnerabantur, sed etiam, qui longius subsidiari consuerant, turpiter refugerunt.* Statt *interpositi* haben die Integri *interpositis*. Für *interpositi* spricht allerdings 7, 65, 4 und 8, 17, 3. 8, 19, 2, wo dasselbe Verhältnis der Ueberlieferung besteht, ist wol wegen der ausdrücklichen Beziehung auf 8, 17, 2 *turmisque nostrorum interpositi* mit den Interpolati zu schreiben. An unserer Stelle jedoch scheint nach dem folgenden das Hauptgewicht auf den Fufsgängern zu liegen. Dieses ist wol die Folge der vorhergegangenen Niederlage der Remischen Reiter, die den Feldherrn veranlassen mochte, vorläufig der Reiterei mehr eine untergeordnete Rolle anzuweisen. — *resistentibus* ist nicht Lesart von *AM* und Interpolati, wie Dübner sagt, sondern nur der familia hanniensis. Die familia parisina hat *in resistentibus af*; *RBC* haben *in resistendo*. Dieses haben Frigell, Dinter richtig hergestellt.

Wunderlich ist das folgende: *nec prius finem fugae fecerunt saepe amissis superioribus locis, quam se aut in castra suorum reciperent, aut nonnulli pudore adducti longius profugerent.* Wenn man auch die Ungereimtheit „sie hörten nicht auf zu fliehen, bis sie noch weiter flohen" der Ungewandtheit des Hirtius (vgl. 8, 30, 1) zu Gute halten mag, so ist *pudore* wol unverständlich. Kraner schweigt, Herzog, Held, Doberenz erklären, dass die Reiter sich vor den ihren geschämt (und so gar nicht mehr in's Lager zurückgekehrt seien?). Es ist, da der Gedanke einer Einschiebung ferne liegt, wol doch zur Vulgata vor Nipperdey *pauore* zurückzukehren.

8, 20, 2 *At Bellouaci . . . repente ex fuga paucis atque his uulneratis receptis . . . omnibus aduersis cognita calamitate, inter-*

fecto Correo, amisso equitatu et fortissimis peditum . . . concilio repente cantu tubarum conuocato conclamant, legati obsidesque ad Caesarem mittantur. Kr.-Ditt. streichen *cognita calamitate*, während Whitte, Hoffmann und Dübner vielmehr *omnibus aduersis* für die Randbemerkung halten, wie mir scheint, schon deshalb richtig, da sich dem ablat. *cognita calamitate* in ganz treffender Weise der vorhergehende *ex fuga . . . receptis* unterordnet; s. Kraner zu 2, 11, 5. c. 1, 30, 5 und 8, 27, 2; dagegen geht Whitte wol zu weit, wenn er *interfecto . . . peditibus* entfernen will.

Im Unklaren ist man über die Beglaubigung 8, 23, 1 *Concurrunt reliquarum ciuitatum legati, quae Bellouacorum speculabantur euentum.* Nach Nipperdey hat *B* qui, das aus *C* sowol Frigell als Dübner anmerken, während nach dieses Schweigen über *B* man annehmen muss, dass in ihm *quae* stehe. Sicher steht *qui* in *AM*. Da ferner *DH qui* haben, liegt die Vermuthung nahe, dass es auch *R* stehe. Aus *f* habe ich es mir bemerkt, was bei dem bekannten Zusammenstimmen von *AM* mit den Interpolati auch für die anderen es wahrscheinlich machte. Und Dinter nennt unter denen, in welchen *qui* stehe, auch *ab*, aber so viel ich sehe, nach dem ihm vorliegenden Material ohne Berechtigung. Der Indicativ führt allerdings zunächst auf *quae*.

8, 24, 1 *Bellicosissimis gentibus deuictis Caesar cum uideret nullam iam esse ciuitatem, quae bellum id pararet, quo sibi resisteret, sed nonnullos ex oppidis demigrare.* So haben *RBC*, während blofs *bellum AM* und die Interpolati bieten. Das letztere steht allgemein in den Texten, nur Frigell schrieb *quae bellum adpararet*. Grundlos scheint *id* nicht zu sein, zumal es, wenn es Glossem wäre, wol in der gewöhnlichen Stellung wäre. Wenn 8, 55, 2 *hoc facto quamquam nulli erat dubium, quidnam contra Caesarem pararetur* Gewähr genug ist, so wäre *bellum* als Randbemerkung zu betrachten und zu schreiben *quae id pararet, quo sibi resisteret.*

8, 25, 1 *Cum in omnes partes finium Ambiorigis aut legiones aut auxilia dimisisset.* So schreibt man mit *AM* und den Interpol. mit einer unangenehmen Wiederholung dessen, wovon im vorigen Satze die Rede war. *RBC* haben *in omnes partes fines Ambiorigis* zum deutlichen Beweis, dass das die ursprüngliche Form; *finium* wie so oft das, worin *AM* und die Interpolati gegen *RBC* stimmen, schon zurechtgemacht ist. *fines Ambiorigis* ist als Erklärung zu *partes* genau so gesetzt, wie 8, 24, 3 zu *illorum* am Rande die Bemerkung stand *incolae* [*]), welche in *RBCAM* sich erhalten, in den Interpol. wieder entfernt ist. *in omnes partes* steht wie 7, 63, 1. c. 3, 46, 1. 8, 5, 3. 8, 7, 1. (8, 18, 1).

8, 25, 2 *Labienum cum duabus legionibus in Treueros mittit; quorum ciuitas propter Germaniae uicinitatem cotidianis exercitata bellis cultu et feritate non multum a Germanis differebat* wird gewöhn-

[*]) Durch einen Druckfehler gibt Dübner *incolae* blofs aus *BC* (*PV*) an; es sollte statt *PV* heifsen *AV* (*A* = *RBAM*). Frigell gibt das richtige.

lich mit einer aus Integri und Interpolati gemischten Lesart geschrieben. Die letzteren haben nämlich *bellis exercitata*, die ersteren *exercita bellis*, das Whitte, Frigell, Dübner gewiss mit Recht aufgenommen haben: vgl. Liv. 1, 56, 3 *his laboribus exercita plebe*. So wie an dieser Stelle ist ähnlich wol auch 7, 77, 10 *Quid ergo? Romanos in illis ulterioribus munitionibus animine causa cotidie exerceri putatis?*

8, 27, 2 *At Dumnacus adventu Fabii cognito desperata salute, si tempore eodem coactus esset et Romanum et externum sustinere hostem et respicere ac timere oppidanos, repente ex eo loco cum copiis recedit.* So haben die Integri; die Interpol. ebenso, aber noch mit der Stellung *et Romanum hostem et externum*. Gewöhnlich schreibt man, wie auch Kr. D., *et Romanum externum sustinere hostem*. Doch haben wol Frigell und Dübner Recht, die in *Romanum* eine der in diesem Commentar so häufigen in den Text gedrungenen Bemerkungen eines Lesers sehen. In ganz ähnlicher Weise dürfte 8, 13, 4 *at vix indicari posset, utrum secundis minimisque rebus insolentiores an adverso mediocri casu timidiores essent*, wo die Interpol. *secundis parvulis rebus* haben, *minimisque* erst von einem eingefügt worden sein, der zu *mediocri* eine analoge Bestimmung im ersten Gliede vermifste.

8, 28, 1 *Insequenti nocte* wird wol wegen 8, 23, 1 *nocte insequenti*, wo keine Variante ist, allgemein geschrieben; nur Dinter hat mit *RBC insequente* geschrieben. Gerade in diesem Worte scheint, wie das Verfahren des Livius zeigt (s. Neue Formenl. II, S. 44 und 45/6), ein Schwanken geherrscht zu haben. Aufserdem scheint hier das vorangestellte Wort mehr participiale Kraft zu haben, als bei der Nachstellung.

8, 28, 2 *Cuius praeceptis ut res gereretur, Quintus Atius Varus, praefectus equitum, . . . suos hortatur agmenque hostium consecutus turmas partim idoneis locis disponit, partim equitum proelium committit.* Nipperdey hat statt des zweiten *partim*, da zu *committit* nur Atius Varus Subject sein könne und dann das nichtssagende *equitum proelium* verbunden werden müsste, (so scheinen Frigell und Dinter zu wollen), geschrieben *parte*, und hierin sind ihm die späteren Herausgeber aufser Frigell und Dinter gefolgt. Indessen scheint für Hirtius der Wechsel des Subjectes nicht zu hart, der entsteht, wenn man im zweiten Theil *partim equitum* als Subject fasst; ja dass überhaupt *equitum* noch gesetzt ist, während bei gleicher Construction es wol fehlte, scheint darauf zu führen. Keinesfalls ist er härter als Liv. 1, 54, 9 *patuit quibusdam volentibus fuga aut in exilium acti sunt*; vgl. Weifsenborn zu 41, 25, 6. Das zweite *partim* vertritt den Nominat. *pars*; nur muss dann angenommen werden, es sei das nun in den Handschriften stehende *committit* von einem Abschreiber, der *partim* falsch verstand, geschrieben worden statt *committunt*; vgl. 8, 13, 1. 8, 35, 1; s. die Beispiele dieses Gebrauches von *partim* bei Neue Formenl. I, S. 205 ff.

8, 30, 1 *Qua ex fuga cum constaret Drappetem Senonem, qui, ut primum defecerat Gallia, collectis undique perditis hominibus servis ad libertatem vocatis, exulibus omnium civitatum ascitis, receptis latronibus impedimenta et commeatus Romanorum interceperat, non amplius*

hominum militibus ex fuga quinque collectis provinciam petere. So haben nach *AM* und den Interpolati die Herausgeber aufser Frigell geschrieben. Frigell hat nach *RBC ascitis* weggelassen und *latrociniis* statt *latronibus* hergestellt. Auch hier scheinen *RBC* das richtige zu bieten und ihre Lesung auch gegen die Uebereinstimmung von *AM* und den Interpol. den Vorzug zu verdienen. Bei der gewöhnlichen Leseart sind die *latrones* an falscher Stelle, sie gehörten nach den *perditi homines* oder vielmehr sind unter ihnen inbegriffen; vgl. 3, 17, 4 *perditorum hominum latronumque*, 7, 4, 2 *in agris habet dilectum egentium ac perditorum.* Dagegen ist es ein Lieblingsausdruck des Hirtius, dass er den versprengten Resten der Aufständischen *latrocinia* zuschreibt, vgl. 8, 47, 2 *qui ... cum suis equitibus latrociniis se suosque alebat infestisque itineribus commeatus complures ... intercipiebat.* 8, 30, 2. 8, 24, 3. 8, 32, 1.

8, 36, 1 *Re bene gesta Caninius ex captivis comperit partem copiarum cum Drappete esse in castris a militibus longe non amplius XII.* So die Integri; die Interpolati, denen jetzt Dittenberger, Whitte und Dinter folgen, haben ohne *longe* blofs *non amplius.* Frigell lässt *non amplius* aus und schreibt *a militibus longe XII*; Nipperdey hatte geschrieben *a militibus longe non amplius XII.* Es nimmt mich Wunder, dass Napoleon II, S. 325 ganz anstandslos übersetzt und dass Göler, Cäsars Gallischer Krieg im Jahre 51, S. 26, sich mit der Conjectur Scaligers X begnügen mochte. 35, 1 ist berichtet, Drappes und Lucterius hätten 10.000 Schritte von Uxellodunum Halt gemacht. Drappes bleibt daselbst, Lucterius versucht mit dem Getreide in die Stadt zu kommen. Es ist selbstverständlich, dass sie sich gelagert haben werden in möglichster Nähe des Punctes, wo sie den Versuch in die Stadt zu dringen machen wollten. Lucterius wird in der Nähe der römischen Schanzen angegriffen 35, 4, die doch nach 33, 1 in einiger Entfernung von der Stadt sind. Der Anfang des Capitels 36 versetzt uns auf den Punct, wo die Verproviantierer angegriffen werden, und mit einem Male ist das Lager des Drappes von diesem Puncte weiter entfernt als von der Stadt selbst. Die beiden Zahlen im Anfang von 35 und 36 stimmen nicht. Was gestanden hat, ist natürlich nicht zu sagen; am wahrscheinlichsten aus graphischen Gründen *VII* oder *V. longe* und *non amplius* sind neben einander unmöglich. *non amplius* kann echt sein; *longe* scheint mir eine Randbemerkung eines Lesers schon nach eingetretenem Verderbnis der Zahl, die in den Text gedrungen, von den Interp. aber wieder weggelassen worden ist, zu sein.

Auch die Fortsetzung der Stelle leidet noch an einem nicht bemerkten Uebel. *Qua re ex compluribus cognita, cum intellegeret fugato duce altero perterritos reliquos facile opprimi posse, magnae felicitatis esse arbitrabatur neminem ex caede refugisse in castra, qui de accepta calamitate nuntium Drappeti perferret; sed in experiundo cum periculum nullum videret, equitatum omnem Germanosque pedites ... ad castra hostium misit.* Der Plan des Caninius geht dahin, bevor die mit Drappes im Lager zurückgebliebenen von der Vernichtung des anderen Heerestheiles hören und bevor sie hiedurch erschreckt das Lager

verlassen, sie zu überraschen (*opprimere*) und mit möglichst wenig Kampf abzufangen. Zu diesem klaren Gedanken passt *perterritos* absolut nicht, das gewiss von seinem ersten Schreiber so verstanden worden ist, wie es die Interpolati, die ja für manche, wie es scheint, noch immer wenigstens halbgiltige Zeugen sind, ganz consequent des breiteren ausgeführt haben: *perterreri reliquos facile et opprimi posse*. Die weiteren Worte sind von Kraner-Dittenberger richtig erklärt, nur würde ich lieber mit *sed* nicht einen neuen Satz beginnen.

8, 38, 5 *Cogitur in eius supplicium Caesar contra suam naturam concursu maximo militum, qui ei omnia pericula et detrimenta belli a Gutruato accepta referebant, adeo ut verberibus exanimatum corpus securi feriretur.* Dittenberger lässt *a Gutruato* mit Frigell aus, ebenso Dinter und Dübner, während sonst *Gutruato* statt *a Gutruato* ohne *ei* gelesen wurde. Wenn D. im kritischen Anhang sagt „*qui ei omnia ... a Gutruato accepta referebant* sei die von besten Handschriften bezeugte Lesart", so liegt vielleicht ein Versehen zu Grunde; denn *RBC* haben *ei* nicht. Dass mit der Schreibung Di: selbst ein guter Sinn entsteht, ist klar, er ist der gleiche wie bei der gewöhnlichen Lesart; aber bezeichnender scheint mir bei dieser die Wortstellung. Die Aufnahme des Namens nach dem Pronomen *eius* ist ähnlich mit 10, 4. 46, 2 und liegt überhaupt in Hirtius Art, vgl. c. 23. Ferner scheint die Entstehung der handschriftlichen Lesart leichter von der Vulgatlesart aus zu erklären. Es schien zunächst für einen Schreiber, der die Wendung *alicui acceptum referre* nicht kannte, ein *ab* nothwendig bei *accepta*. Dann schob einer, der *referebant* so verstand, wie Oudendorp[5]) (*milites referebant sine narrabant ei*), *ei* ein.

8, 42, 4. Dittenberger hat jetzt mit Dübner geschrieben: *Ita quam quisque poterat maxime insignis, quo notior testatiorque uirtus esset eius, telis hostium flammaeque se offerebat*, was vollständig nur in *M*[6]) und den Interpol. steht (*RBC ita quisque* ohne *quam*), zweifelt aber an der Richtigkeit. Ich sehe wenig Grund zu Bedenken; denn dass *insignis* auf das Subject bezogen ist statt als Adverb die Handlung charakterisiert (*quam quisque poterat insignissime*, um diesen Superlativ zu bilden), hat vielleicht darin seinen Grund, dass doch der Mann auf seinem Platze vor allem den Augen aller sichtbar, *insignis*, ist. Ich hatte an *itaque qua quisque* etc. gedacht.

8, 45, 2 *Surum Haeduum, qui et uirtutis et generis summam nobilitatem habebat.* Wenn die von Schneider zu 5, 7, 9 angeführten (freilich alle zweifelhaften) Beispiele für die Stellung eines gemeinsamen Wortes im zweiten Gliede ausreichten, die in der Poesie übliche Stelle eines Adjectivs vor dem zweiten Substantiv auch für die Prosa zu begründen, würde die Lesart der Handschriften *RBC, uirtutem*, die sich von Seite des Sinnes empföhle, herzustellen sein; vgl. Alschefsky zu Liv. 21, 33, 6.

---

[5]) Falsches gibt Dübner über Oudendorps Auffassung an.

[6]) In *A* hört die alte Hand mit 31, 2 auf und beginnt wieder 43, 3 *nostri*.

8, 48, 7 *Quod ubi accidit, complures hostium magno nostrorum impetu perculsi uulnerantur ac partim in fuga proleruntur partim intercipiuntur. quod ubi malum dux equi uelocitate euitauit, ac si proelio secundo grauiter ab eo uulneratus praefectus, ut uitae periculum aditurus uideretur, refertur in castra.* So haben *RBC*; *AM* und die Interpol. blofs *grauiter uulneratus praefectus* ohne *ac si* und *ab eo*. Das vor *malum* stehende *ubi* ist allgemein als Glossem getilgt; statt *si* wird seit Nipperdey gewöhnlich nach einem Cod. mixtus *sic* gelesen. Dübner hat die Leseart der Interpolati abgedruckt, ohne sie für richtig zu halten. Sollte *ac si* verdorben sein statt *at ex?* *At* hat schon Frigell vorgeschlagen, *proelio secundo* aber ausgeschieden.

8, 50, 1 *Ipse ... in Italiam ... est profectus, ut municipia et colonias appellaret, quibus M. Antonii quaestoris sui, commendauerat sacerdotii petitionem. contendebat enim gratia cum libenter pro homine sibi coniunctissimo, tum acriter contra factionem et potentiam pauorum, qui M. Antonii repulsa Caesaris decedentis gratiam conuellere cupiebant.* Der Anstofs, den Ciacconius an *gratia* nahm, ist nicht so unbegründet, als es nach den neueren Ausgaben, die ziemlich sorglos Oudendorps Bemerkung wiederholen, scheinen könnte. Was *gratia* ist, ist bekannt; aber an der Stelle scheint es unpassend zu sein. Bei wem soll dieser Einfluss Cäsars sein? Ueberhaupt im Staate? Dann passt es hier nicht, wo zunächst von den Transpadanern die Rede ist. Ferner scheint es neben *libenter* nicht wohl bestehen zu können und ebenso wenig neben *acriter contra*, wozu vor allem eine persönliche Thätigkeit erforderlich ist. Ferner führt der Umstand, dass dieser Satz begründend an den vorigen gefügt ist, darauf, dass er überhaupt das angebe, was Cäsar erreichen will, nicht aber, dass er nur eines der Mittel nenne, durch die er seine Absicht erreichen will.

8, 51, 2. Mit Dübner und Dinter ist wol die handschriftliche Leseart *ut uel exspectatissimi triumphi laetitia praecipi posset* wieder an die Stelle der von Kr. Ditt. aufgenommenen Nipperdey'schen *spectatissim.* herzustellen.

8, 52, 1. Da *RBC percurrisset* haben, ist, trotzdem dass 46, 5 *percucurrisset* sicher steht, doch die reduplicationslose Form herzustellen.

8, 52, 5. In der Behandlung dieser Stelle Zeitschr. f. d. ö. G. 1869 S. 574, Anm. 65 bin ich, wie ich nachträglich sehe, theilweise mit Dittenberger zusammengetroffen. *Neque hoc tantum pollicitus est sed etiam per se discessionem facere coepit; quod ne fieret, consules amicique Pompei iusserunt atque ita rem moderando discusserunt.* Dittenberger hält auch diesmal die allerdings auf handschriftlicher Grundlage ruhende Verbindung *ne ... iusserunt* [1]) für richtig, setzt aber statt des nicht recht erklärbaren *per se: senatusconsultum (s. c.) per discessionem facere coepit.* Ich hatte *iubere* zu ändern vorgeschlagen, da es mir über-

[1]) Durch ein Misverständnis der Angabe Dübners habe ich am a. O. vorausgesetzt, *discesserunt* stehe statt *iusserunt* (in Wirklichkeit statt *discusserunt*) in den Handschriften.

haupt vom Senat gebraucht auffällig schien (s. jedoch Weifsenborn Livius 36, 39, 9), noch mehr von einer Fraction des Senates. Ich suche deshalb aus *ne* ◇ *fieret* einen Finalsatz zu gewinnen dadurch, dass ich annehme, es sei durch irgend ein Mittel das Zustandekommen eines Senatus consultum verhindert worden, z. B. durch Verlassen der Sitzung (vgl. Becker Antiqu. II, 2, Anm. 1128), worauf mir das *discessionem facere coepit* zu deuten scheint; also etwa: *quod ne fieret senatusconsultum, consules amicique Pompei ex curia discesserunt* oder *senatum miserunt*, wobei der Ausdruck etwas ungenau wäre; o. ä. Möglich wäre auch, dass ein Infin. zu *insserunt*, der den regierenden Satz zu *ne* bildete, ausgefallen ist, z. B. *tribunum . . . intercedere insserunt*; vgl. Fr. Hofmann Einleitung zu Kraners Ausgabe des bellum ciuile S. 9.

Wien. L. Vielhaber.

Q. Horatius Flaccus. Ex recensione et cum notis atque emendationibus Richardi Bentleii. Editio Tertia. Berolini apud Weidmannos. Tomus prior 1869. XXVIII und 518 S. Tomus posterior 1870. 710 S. IV. — 4 Thlr.

Der Wunsch, welchen der Herausgeber dieses neuen Bentley'schen Horaz, Karl Zangemeister in Gotha, am Schlusse seines epilogus ausspricht — *ergo his utere, laborique meo benigno animo fave*, — wird ihm von jedermann gern reichlich gewährt werden. Es ist eine äufserst sorgfältige, verdienstliche, musterhafte Arbeit. Sehr glücklich war der Gedanke, auf die erste Ausgabe von 1711 zurückzugehen. Wir gewinnen dadurch einen authentischen Text, während der in den bisherigen an die von Bentley nicht besorgte Edition vom Jahre 1713 sich anschliefsenden Ausgaben gangbare hie und da (wenn auch nicht gerade an vielen Stellen) verändert und verstümmelt war. Das letztere namentlich, abgesehen von der Dedication an Robert Harley, an einer Stelle der Vorrede, wo Bentley nachträglich, denn der erste Band der Originalausgabe ist weit früher gedruckt als der zweite, Verbesserungen vorschlägt, z. B. wenn er sagt: *Carmine III libri primi* (v. 18) *Siccis oculis nimium patienter tuli; cuius loco, si res nunc integra esset, Rectis oculis sine dubitatione substituere velim.* Diese Verbesserungen alle hat Zangemeister an den betreffenden Stellen eingetragen. Man muss aber überhaupt den grofsen Fleifs bewundern, mit dem er an die Richtigstellung der unzähligen Citate gegangen, einen Fleifs, den man seiner ganzen Ausdehnung nach lieber anerkennen als nachahmen will. Er hat sich nämlich seine Arbeit nicht ganz leicht gemacht. Das Streben, einen authentischen Text herzustellen, durfte ihn nicht hindern, alles zu entfernen, was den Eindruck eines einheitlich sauberen Werkes hätte stören können. Zudem wich er insofern von der ersten Ausgabe ab, als er nicht, wie dort der Fall, im ersten Bande den Text, im zweiten den Commentar gab, sondern bei der bisher üblichen Eintheilung verblieb, auch in der Orthographie einiges änderte, z. B. die Accusative plur. bei Wörtern der

3. Declin. auf *es* enden liefs statt auf *is*, ich weifs freilich nicht warum, doch ist er sich hierin nicht überall gleich geblieben. Von den Beigaben sind besonders die *Curae novissimae* Bentleys zu Horaz genauer und vollständiger abgedruckt als sonst. Endlich hat sich Zangemeister ein grofses Verdienst erworben durch Ausarbeitung eines vollständigen, erschöpfenden *Index Horatianus*, der, den Haupttheil des zweiten Bandes bildend, 500 Seiten füllt, eine Arbeit, die wegen ihrer nie im Stiche lassenden Zuverlässigkeit, welche sie wie die bisherigen indices nicht blofs im Schilde führt, fortan für jeden, der sich mit Horaz beschäftigt, unentbehrlich sein wird. Wenn es also dessen noch bedarf, soll das ganze Werk hiemit auf's nachdrücklichste und wärmste hervorgehoben und empfohlen sein.

Nun wir eine so schöne, des Meisters erst würdige, Ausgabe des Bentley'schen Horaz besitzen, sollte es nicht — denn höhere Kritik ist nachgerade genug geübt — an der Zeit sein, die Ausführung einer schon öfter angeregten, nie vollführten Arbeit zu unternehmen, ich meine eine zeitgemäfse Umarbeitung des kritischen Commentars? Freilich zweifelt Bernhardy (Röm. Lit. S. 137), der das Nützliche eines solchen Werkes ebenfalls hervorhebt, daran, ob es 'noch jetzt zu erwarten sei': gerade aber im gegenwärtigen Augenblicke, in dem man wirklich besorgen muss, dass unter den Händen der kritischen Chemiker am Ende von Horaz gar nichts mehr übrig bleibt, dürfte diese Arbeit, die darauf ausgehen müsste, 'den hart bestrittenen Text als eine wohl zusammenhängende, in Gedanken und Form gleich vollkommene Tradition zu rechtfertigen', gar sehr am Platze sein. Ob ich nun diesen Beweis führen will? Durchaus nicht fühle ich mich dazu berufen. Was ich im folgenden biete, ist nur ein Versuch einer der eben angedeuteten doch nothwendig vorausgehenden Untersuchung, nämlich — und dies hat schon Lachmann (theolog. Studien und Kritiken 1830, S. 820 f.) gefordert, — wie viel von den Ergebnissen der Bentleyanischen Kritik als sicher hinzustellen sei, — ein Versuch, der nur sehr unvollkommen ausfallen kann, aber einmal gewagt sein soll. Zur Besprechung wähle ich das dritte Buch der Oden und das erste Buch der Satiren; als Richtschnur dienen mir die Ausgaben von M. Haupt, A. Meineke und G. Linker.

Der Kürze halber theile ich das Resultat in folgenden Tabellen mit, die nach dem Umstande gegliedert sind, ob die von Bentley zuerst vorgeschlagene oder nachdrücklich vertheidigte Lesart, aus den Handschriften oder Conjecturen, von den mafsgebenden Herausgebern angenommen wurde oder nicht. Da ich hiebei strengste Objectivität im Auge hatte, wurden selbst diejenigen Lesarten, welche nur von einem der Herausgeber als nicht gebilligt erschienen, aufser wenn dies Pauly war, unter die nicht angenommenen gerechnet. Daran würde sich die weitere Untersuchung schliefsen, ob nicht manche von diesen oder den gänzlich zurückgewiesenen Lesarten ernsthafter Berücksichtigung werth sind. Doch dies gehört nicht hieher.

Drittes Buch der Oden

angenommen	nicht angenommen
2, 28*.	1, 9*. 39*. 44*. (48*).
3, 10. 23*. 53*. 69.	2, 1. 14*. 16 (ausgenommen PM).
4, 4. 38. 55.	3, 6. (16*). 32*. (53.) (65.)
	4, 10*. 27 (ausg. H). 31. 44*. 46 (ausg. H). 69.
5, 10. 43. 51.	5, 8. 15*. 17*. 33*. 37*. 38*.
6, 22. 27. 36.	6, 11. 20*. 23.
7, 4. 20.	7, 20*.
8, 15. (18.) 27.	8, 5*. 19. 27 (ausg. H).
9, 14.	9, 5.
10, 1. 6. 18.	10, 3*. 7*. 8*. 10 (ausg. PM).
11, (9.) 43.	11, 18*.
12, 6. (10.) 11.	12, 1.
13, 1. 16.	13, 6*.
14, (2.) 6. 11*.	14, 6*. 11*. 22* (conj. Mureti? ausgen. PM).
15, 10. 16.	
16, 13. 22. 25. 26. 41.	16, 7*. (18*.) 31*.
17, 8. 13.	17, 4 (ausg. PM). 5* (conj. Dan. Heins.).
18, 12.	
19, 24. 27.	19, (7*.) 11. 12* (conj. Rutg.).
20, (1.) (3.)	
21, 10.	21, (5*.) 12 (ausg. M).
23, 2. 12. 19.	
24, 27. 30. 49.	24, 5*. 6*. (24.) 25*. 39*. 44*. 54*. 60 (ausg. PM). 60*.
25, 2. 9*.	25, 12. 13*. 19*.
26, 9.	26, 7*.
27, 4. 5 (ausg. P). (13.) 15. 22. 48. 60.	27, 23*. 26*. (34*.) 39*. 71*.
28, 14.	28, 2*.
29, 17. 22. (34.) 62.	29, 28*. 64.
30, (11.)	

Die besternten Ziffern bezeichnen Conjecturen, die eingeklammerten solche Stellen, an denen Bentley nur nebenbei Lesarten vorgeschlagen, auf die er selbst keinen Werth legte: diese wurden nicht gezählt.

Im Ganzen sind also 122 Stellen behandelt. An 61 Stellen hat Bentley, nach dem jetzigen Stande der Horazkritik zu urtheilen, das Richtige getroffen. Von den 45 vorgeschlagenen Conjecturen sind 5 als sicher zu bezeichnen.

Erstes Buch der Satiren

angenommen	nicht angenommen
1, 38. 46. 55. 81. 83. 94. 95. 101.	1, 8. 39. 59. 60. 63*. 88 (ausg. HP). 95*. 120*.
2, 27. 38 (ausg. P). 63. 81. 82. 86. 90. 106. 110. 111. 121.	2, 6. 25. 30* (ausg. H). 46* (conj. Baxt.). 48. 49. 68. 81. 84. 88*. 90*. 91. 92*. 122. 129. 131* (conj. N. Heins.).
3, 20. 40. (47.) 60. 63. 74. 86. 117. 128. 132. 133. 140 (ausg. P).	3, 7. 7*. (11*.) 25. 25* (29*.) 57 (ausg. M). 58* (ausg. MP und H *et*). 65*. 82*. (86*.) 91. 116*. (N. H.) 134.

angenommen	* nicht angenommen
4, 3. 26. 39. 41. 68. 69. 79. 87. 92. 105. (108.) 112. 119. 126. 141.	4, 14*. 15. 18* (Lamb.). 20*. 25*. 33*. 70. 73. 110*. 140*.
5, 15. 20 (ausg. P). 52. 65. 67. 72. 72. 97.	5, 7. 24* (Nic. Heins.). 60 (ausg. MP). 70 (ausg. HP). 72. 92* (Interpol.). 93 (ausg. MP).
6, 4. 13. 15. 18. 24. 29. 31. 47. 54. 79. 107. 126 (ausg. P). 131.	6. 18*. 53*. 54. 68 (ausg. M) 87. 126*.
7, (3.) (4.) 7. 20. 28.	7, 11*. 15. 20. 34.
8, 32. 38. 41*.	8, 15*.
9, 11. 16. 48. 50. 55. 76.	9, 1. 30* (Cruqu.) 36*. 42 (ausg. P). 69*.
10, 21 [oder 29]. 22 [30]. 27* [35*]. 27 [35]. 37 [45]. 38 [46]. 49 [57]. 59 [67]. 77 [85]. 78 [86]. 86* [94*] (Muret). 88 [96].	10, 31 [39]. 32 [40].

Im Ganzen sind 153 Stellen behandelt. An 88 Stellen hat Bentley das Richtige getroffen. Von den 27 vorgeschlagenen Conjecturen sind 2 sicher. Der von Bentley verdächtigte Vers 92 der 5. Satire wird von den bisherigen Herausgebern als echt angenommen.

Zum Schlusse will ich einen Punct behandeln, den ich an verschiedenen Orten angedeutet, näher beleuchtet nirgends finde, nämlich das Verhältnis A. Cuninghams zu R. Bentley. Doch früher einige Worte über den

Aristarchus Anti-Bentleianus.

Quadraginta sex Bentleii errores super Q. Horatii Flacci odarum libro primo spissos nonnullos et erubescendos: item per notas uniuersas in latinitate lapsus foedissimos nonaginta ostendens. Auctore Richardo Johnson, ludi magistro Nottinghamiensi. Nottinghamiae 1717.

In der praefatio begegnen wir einem Lob der Kritik und der Klage, dass viele nicht mit der gehörigen Gelehrsamkeit an's Werk gehen. *Nam cum omnia iam referta commentariis haberemus iisque hominum doctorum et in scriptis Romanorum multum versatorum, nihil a tot tantisque relictum aut male constitutum arbitrabantur nihilque sibi iam reliqui esse, quam ut ex illis quae optima visa sunt desumerent atque in unum redigerent, non prorsus neglecta forsan, sed tamen non satis adhibita, diligenti saltem, scriptorum veterum lectione.*

Atque idem hoc Bentleio video contigisse: aliter nunquam tot pro compertis et veris confirmasset, in quibus, vel lectione modica, egregie falli se manifesto reperisset.

Seine vielen Citate habe Bentley aus anderen nur zusammengeschrieben. Zudem: *hominem in grammatica, quae tamen critices fere prora et puppis est, imperitum vidi, ingenium in numerato non habere, non denique iudicio, non doctrina valere.*

Nun bringt er eine Liste von Fehlern Bentleys gegen seinen Autor. Das Buch sei also sehr verderblich. Er selbst habe lange gewartet, ob denn niemand dem Horaz gegen seinen neuen Interpreten zu Hilfe komme. Allein es kam niemand; diejenigen, welche auftraten, taugten nichts. Und so verfloss ein Jahr um das andere: das Buch aber, das böse, wird

Ueberblicken wir diese Verwandlungen, so bemerken wir, dass eine zweifache Verwandlungsart bei den meisten der verwandlungsfähigen Consonanten möglich ist, k geht über in c und č, h in z und ž; t, d, st, sl, s, z, c bleiben oder gehen in c, z, št, šl, š, ž, č über. Obschon es nicht möglich ist die Gränzen beider Verwandlungsarten genau anzugeben, so lässt sich doch wohl folgendes im allgemeinen aufstellen: Vor dem Vocale e findet entweder keine, oder die zweite Verwandlungsart statt; vor dem Vocale i und vor j gilt in der Declination (wozu auch die Adverbialendung è zu rechnen ist) die erste, in der Wortbildung bei weitem vorherrschend die zweite Verwandlungsart; in erste Pers. Präs und in der Verbalableitungssylbe ju (jov—ati) hat ausschliesslich die zweite Verwandlung, nur bei je kommt in der Wortbildung auch die erste vor; ebenfalls tritt die zweite Art ein bei den Gutturalen, wenn ein consonantisch anlautendes Wortbildungssuffix antritt, welches vor sich Verwandlung erheischt: druh, družka (Genosse, — in), vnuk, vnučka (Enkel, — in), vděk, vděčný (Dank, dankbar); bei c: měsíčný (měsic Monat). Die einfachen Dentalen (t, d, n, s) bleiben in diesem Falle unverwandelt, wie überall vor j dem kein weiterer Vocal folgt (d. h. vor blosser Erweichung). Ueberhaupt herrscht bei den Gutturalen die zweite, bei den Dentalen die erste Verwandlungsart vor.

Ferner ergibt es sich, dass nach den verwandelten Gutturalen und ř sowie nach s, z, c, l und in dem Falle, dass t und d in c und z verwandelt werden, da, wo man j mit einem folgenden Vocale erwarten sollte, dieser letztere allein steht, weil eben das j mit oder ohne Verwandlung des vorhergehenden Consonanten mit ihm zusammengeflossen ist; (s. d. Tabelle der Verwandlungen vor j); ausser obigen Beispielen tritt dieser Fall noch besonders häufig ein vor der Feminalendung ja, von welcher denn blos das umgelautete (s. unten) e bleibt, z. B. nádenník, nádennice (für — kja, kje; Taglöhner, — in) und die ganze Masse derer auf ice; duše (Seele; duchja, duch Geist) u. s. w.

Aus dem obigen ergibt sich ferner durch blosse Umkehrung der entwickelten Gesetze, dass nach den consonantischen

immer mehr verbreitet und gepriesen und erwirbt sich immer mehr Anhänger. Dem kann der um das Wohl der Welt so besorgte Schulmeister — die persönlichen Gründe, welche ihn Bentley so glühend hassen machen, verschweigt er — nicht länger zusehen: *statui vel ipsi mihi tanto in dies crescenti malo eundum obviam vel in medium veniendum quaesitum, egone an illi insanirent.*

Und nun entstand das vorliegende Buch? Nein, jetzt wurde der arme Mann krank und musste lange Zeit viel ausstehen. Und wieder hergestellt, sah er ein, — ob er dies nicht schon früher eingesehen? — dass seine geschwächte Kraft den alten Plan einer vollständigen Horazbearbeitung durchzuführen nicht erlaube; er beschränkt sich also auf das erste Buch der Oden und darauf, die stilistischen Fehler Bentleys nachzuweisen. Darnach zerfällt das Buch in zwei Theile. Sollte aber jemand, meint Johnson, Kraft und Zeit finden, seine Sorge auch auf das Uebrige auszudehnen, *in illis etiam satis uberem errorum messem inventurum spondeo.*

Zuletzt rechtfertigt er die Art, mit der er gegen Bentley verfuhr. Er halte es zwar im allgemeinen für ungeziemend, einen Irrenden rauh zu behandeln, und wäre auch in diesem Falle seinen Grundsätzen treu geblieben, *si Bentleius de se ipso cum verecundia, de aliis cum humanitate loqui didicisset.* Und nun wird diesem ein seitenlanges Sündenregister vorgehalten und Hochmuth, Schmähsucht und unrechtmäfsige Benützung anderer vorgeworfen und zum Schluss auf neun Seiten die bezeichnendsten Aeufserungen Bentleys über sich und andere (*Bentleii de se dicta — Bentleii de aliis dicta*) zusammengestellt, die, im Zusammenhange betrachtet, zur Charakteristik desselben sehr dienlich sind.

Doch schon genug über Johnson. Seine läppischen Bemerkungen, mit denen er Bentleys Conjecturen zurückzuweisen strebte, seine Klagen über dessen Unkenntnis der Grammatik und Weitschweifigkeit (er belegt aber die sonnenklarsten Fälle mit weit hergeholten Beispielen) waren ebenso wirkungslos als die Hiebe, durch die er Bentleys Charakter verdächtigen will (so gleich S. 9 bei Besprechung der ersten Verse der ersten Ode: *Sin autem tibi, homini divitiarum minime studioso, mirari non subit, at sunt alii ad rem aridiores, tu quid de illis censes?).* Die im rücksichtslosesten Tone vorgebrachten Bemängelungen der Latinität Bentleys haben, wo es sich um einzelne Versehen handelt, natürlich ihre Berechtigung: für die unübertreffliche Klarheit der Darstellung aber hat Johnson selbstverständlich kein Auge. Bentley wird sich wol darüber getröstet haben, vermafs sich doch Scioppius selbst im Cicero stilistische Fehler nachzuweisen und Scioppius ist ein anderer Mann als unser schwülstiger ludimagister Nottinghamiensis, der nun wieder in das wohlverdiente Dunkel zurücktreten möge, aus dem er für einige Augenblicke gerissen worden.

Bald nach ihm, 1721, trat Alexander Cuningham mit seiner Horazausgabe auf, nachdem er die *Animadversiones in R. Bentlei notas* vorausgeschickt hatte.

In der Einleitung begegnen sehr schätzenswerthe Ansichten.

Altera mihi cura fuit, ut ita prudenter et circumspecte regulis uterer, ut neque loco sano ullam earum admoverem, neque male affecto non suam, neque in scripturae varietate depravatam integrae praeferrem; utque animo intento in omni loco excubarem ne qua scripturae depravatio meam effugeret diligentiam; et in his omnibus existimabam eo acriorem adhibendam curam, quod animadvertissem virum summum, quem modo nominavi (Bentleium), et fallentibus regulis saepe usum esse et quaedam veras non cognovisse et veris etiam sibi cognitis uti nescivisse; et hinc factum esse, ut idem vir clarissimus saepe sanos locos corruperit, saepe corruptos corruptius emendaverit, saepe in caussis peccandi adferendis peccaverit, denique plurimos veterum codicum errores intactos reliquerit.

Nunc quod ad emendationes attinet, quas praeter veterum codicum fidem in contextum recepi, aequus et peritus lector, uti spero, me ob audaciae et temeritatis crimine facile absolvet; quoniam ne ullam quidem earum, quamquam plurimae sint, fidelium observationum praesidio non communiri, modo iis expendendis eam quam res postulat, adhibeat diligentiam, perspiciet; nullam enim earum inveniet, quae Horatii ingenium non sapiat, quae caussam vitiosae lectionis non ostendat, quaeque lectionem, quam eieci, aut interpolatoris inscitiam, aut librarii vel incuriam vel imperitiam redolere non demonstret: et ut in varietate lectionis ea sola vera est, quae haec omnia praestat, ita pari ratione ea emendatio censenda est vera, quae iisdem officiis fungitur.

Nunc an quod capite primo animadversionum in Bentleium promisi, nimirum editionem Horatii quadringentis plus locis Bentleiana emendatiorem, praestiterim, an non, tuum est, erudite lector, iudicare.

Damit der Leser selbständig beurtheilen könne, ob Cuningham diesen Grundsätzen wirklich nachgekommen, will ich im folgenden eine Auswahl von Lesarten aus den beiden oben behandelten Büchern vorlegen und Cuninghams Anmerkungen in Klammern beifügen.

Drittes Buch der Oden.

1, 7. *triumpho et.* 9. *est* (*esto* R. B. Inscite). 19. *elaborarint* 21. *reducant.* 30. *fundusve.* 44. *Achaemeniumve* (sic Beidma. Rodel Juvenc. in suis interpret. et ita habet posterior ed. R. Bentlei).

2, 13 (forte *est* abundat). 16. *timidove* (Baxt. R. B. et alii).

3, 9. *hac vagus.* 12. *bibit.* 23. *damnatam* (R. B. in not. Glareano non laudato).

4, 1 (*et* fehlt). 10. *altricis* (*nutricis* R. B. in notis. Imperite). 27. *arbor* (ita vett. edd. magno numero. Ita quoque ed. prima Ald. et edd. Asc. cum multis aliis et hanc lectionem revocavit Juvenc. ante Bentleium). 30. *Bosporon.* 44 (forte *acuto*). 46. *et orbis.* 55. *Rhoetos.* 56. *Enceladon.* 64. *Delios.* 76. *Aetnen.*

5, 8 (T. Fab. et R. B. recte *arcis*). 37 (*hinc unde* R. B. male. cod. v. *aptius*; sic edd. Landini et R. B. vulgo *inscius*).

6, 20 (*Inque patres populumque* R. B. Forte *patriam populosque.*) 45. *Annosa.*

7, 20. *movet* (Marcil. et ita R. B.). 30. *sub cantum*.

8, 26. *privatis*. 27. *rupe* (*et* fehlt).

9, 14. *Ornyti* (per *y* scribendum, vide Fabri Thesaur. ed. A. 1666 et ita R. B.). 16. *parcant*. 20. *eiectaeque*.

10, 3. *proiectum* (sic Rodel. in interpretatione et R. B.). 7. *ventorum*. 10. *rota funis eat retro* (sic citat Erasm. et ita ed. 1477 et R. B. e Msstis.). 13. *quamquam* (*quamvis* edd. omnes).

11, 17. *quamquam*. 18. *muniunt angues caput, eius atque* (forte *caput, aestu atque* vel *efflat atque*). 19. *manat* (sic vet. ed. Porphyrionis).

(Ad carmen 12. Versus huius carminis disposui aliter ac R. B. et alii; et puto verius.) 1. *Miserarum*. 2. *Mala*. 3. *Patruae*. 4. *Puer*. 5. *Studium*. 6. *Simul*. 7. *Eques*. 8. *Neque*. 9. *Fugientes*. 10. *Celer* (*et* fehlt).

13, 1. *Bandusie*.

14, 11. *iam virûm expertes* (R. B. imperite) *male ô ominatis* (sic reposui ex fidelissimis observationibus. R. B. pessime). 19 (forte *si qui*). 22. *cohibente* (R. B. et ita citant Muret. Barth. Junius. Atque hanc emendationem sibi adiudicari vult R. B.).

17, 15. *porca*.

18, 11. *otiosa*.

19, 1. *distat*. 12. *commodum* (*commodis* edd. omnes). 17. *vincta* (sic Ms.).

21, 2. *genis*.

24, 6. *dura* (vir doctus ad oram libri sui, hoc addito: *durum telum Necessitas* et ita R. B. in not.). 39. *solo* (R. B. inscite). 46. *ac*. 52. *proni*. 54. *firmandae* (vir doctus et R. B.). 60. *consortes, socium fallat et hospites* (*hospitem* ed. 1477 et R. B. e Msstis.).

25, 2. *quae nemora? quos* (sic omnino legendum). 9. *e somnis*. 13. *rupes*.

26, 7. *vectes et harpas*.

27. 4. *foetare volpes*. 15. *namque nec*. 17. *trepidat* (*trepidet* edd. omnes). 23. *fremitum; trementes*. 24. *verbera ripae*. 34. *Cretam, ô patris, ô relictum*. 39. *vitio* (Mancinel. R. B.).

28, 14. *Paphum* (Asc. R. B. et alii).

29, 6. *neu*. 26. *Urbis* (*Urbi* edd. omnes). 34. *aequore* (*alveo* edd. omnes). 41. *sui potens* (*potens sui* edd. omnes). 42. *degit*. 60. *Syriaeque merces* (sic quidam Mss. et vet. ed. *Tyriaeque* R. B. et alii, male). 62. *Tum*.

30, 15. *Delphia* (*Delphica* edd. omnes).

Erstes Buch der Satiren.

1, 5. *fractus iam* (ita reposui ex observatione fideli). 14. *te ne*. 63. *miserum* (haec est Marcilii cj., quae quamquam ipsi displicuit, iure placuit Bentleio). 88. *An* (ed. Argentor. R. B.). 95. *qui tam* (R. B. recte). 111. *meliori*. 117. *se qui*.

2, 24 (scrips. puto Fl. *vergunt*). 81. *sit licet hoc, Cerinthe, tuae, tenerum*. 90. *apte. nae tu, corporis*. 91. *contemplans*. 92. *spectas*.

109. *labores*. 126. *nomen do quod libet* (disiuncte). 131 (forte *doti illa prensa*).

3, 44. *vitii*. 65. *aut tacitum adpellat* (Lambin. ex ms.) *quovis sermone molestus*. 91. *tortum*. 100. *mutum ac*. 101. *unguibus, hinc pugnis*. 117. *sacra Dis sublegerit*. 122 (forte *furta*, latrocinia et cum magnis parva). 127. *crepidas neque fecit*. 128. *nec soleas umquam: sutor*. 132. *protinus* (ita ms.).

4, 14. *minimo* (R. B. male). 25. *digni. erue*. 74. *ubiubi*. 95. *defenses*. 125. *fragret* (sic ms.).

5, 99. *flammis*. 102. *faciat miri*. 103 (forte *ex alto coeli tristes*).

6, 53. *possunt* (R. B. et ita habent 12 edd. quamquam is se primum protulisse hanc lectionem prae se ferat). 54. *tibi me* (R. B. et ita multo ante Landin etc.). 68. *nec mala lustra* (ita Cruq. ex antiquiss. cod.: R. B. *aut*, ex ingenio, et ita habent 5 edd. Ascensii. 87. *haec nunc* (*haec* Cruq. e 2 Mss.). 126 (forte *trigona*).

7. 20. *compositi* (R. B. e Ms.).

8, 3 (forte *ecce ego*). 10. *hic*. 12. *agro* (Ms.). 15. *qua* (sic R. B.) 41. *resonarint* (R. B. et ita Spinula). 43 (forte *ut*). 45. *ac*.

9, 16. *prosequar* (Vascos. Ambr. a Porta). 36. *vadatus* (sic Laurenberg et R. B.). 42. *ut contendere durum* (ita cit. Valla ad Juven.).

10, 34. *insanior*. 44. *Varius; ductu molle*. 88. *sunt*.

Bereits wird der Leser vollständig im Klaren sein und ich darf wol das Resultat in folgenden Worten zusammenfassen:

Cuninghams Ausgabe verdankt der Bentleys recht eigentlich ihr Dasein, denn sie nimmt bei jedem Schritte auf sie offenbaren Bezug, und zwar in doppelter Weise. Entweder hat Bentley nach Cuninghams Ueberzeugung recht oder nicht recht. Im letzteren Falle wird er mit einem einfachen: Imperite o. dgl. abgefertigt. Hat Bentley aber recht — und dies ist öfter der Fall als Cuningham lieb ist, — so erwächst für diesen die Aufgabe zu zeigen, dass das, was Bentley als seine Ansicht gibt, eigentlich nicht sein Eigenthum ist. Er hat es also entweder aus einer Handschrift und macht nur zuerst auf den Werth der Lesart aufmerksam. Da weist aber Cuningham nach, dass lange vor Bentley schon irgend ein Herausgeber dasselbe gedacht. C. 1, 12, 15. 1, 16, 8. 1, 17, 5. 1, 34, 7. 2, 5, 13. A. P. 157. 337. Hierin ist Cuningham wirklich bewundernswerth. 'Wer kennt die Namen' aller, die er aufzuspüren weifs, der Spinula, a Porta, Mancinelli, alles Namen, von denen, ich bin es überzeugt, Bentley keine Ahnung hatte.

Steht Cuningham einer Conjectur Bentleys gegenüber, die seinen Beifall hat, so beweist er, dass sie nicht neu ist. Zur offenen Anerkennung lässt er sich sehr selten bringen. Doch vgl. C. 4, 14, 26. R. B. non male: dagegen ib. 23. R. B. insecitissime. Hie und da mag wol ein Versehen Bentleys vorliegen. So C. 3, 14, 22 oder Sat. 2, 3, 262. Cuningham sagt: Rescribi *vocat* pro *vocet* etiam invitis membranis iubet R. B. atqui Bersmannus, cuius editione R. B. usus est, monet in uno e suis Mss. legi *vocat*.

Wo gar nichts anderes hilft, muss ein vir doctus ausrücken. C. 3, 21, 6. 54. Epod. 10, 22. Verschlägt auch dies nicht, dann gibt es ein *forte*. Dies geschieht sehr oft, und die Behauptung der Vorrede, seine Ausgabe enthalte nun 400 Conjecturen mehr als die Bentleys, ist gewiss richtig. Ebenso gewiss ist aber auch, dass er dadurch zur Emendation des Horaz äufserst wenig beigetragen hat. Seine forte bedeuten nicht: 'vielleicht hat Horaz so geschrieben', sondern: 'vielleicht hätte Horaz auch so schreiben können'. Ep. 2, 1. 83. forte quis malit *recti*.

Cuningham ist auf Bentleys Fufstapfen weiter gegangen, hat aber dessen Manier bis zum Extrem getrieben. Seine Conjecturen sind höchst gesucht, wenn auch öfter leicht und gefällig: C. 1, 27, 3. *verecundique Bacchum*. Er schiebt gern Buchstaben ein: Epod. 16, 3. *evalverunt*. Sat. 2, 1, 2. *legem intendere*. 2, 2, 105. *e tanto*. 2, 3, 285. *qui dasque adimisque labores*. Umstellungen sind gleichfalls nicht selten: Sat. 2, 3, 277 (forte *se praecipitat cum*). ib. 281 (forte *siccus compita circum*). Gegen Ende des Werkes treten sie immer mehr hervor. In der *Ars Poëtica* ist die Ausbeute sehr spärlich: 32. *fabrûm unus*. 58. forte *prodiderit*. 271. *utrosque*. 276. *dicitur et plostris vectasse poëmata* (putem *per Hellada*) *Thespis*. 329. *poterit*. 330. *Et*. 331. *speremus*. 340. *exciat*. 385. *tu nil invita facies dicesve Minerva*. 441. *formatos* (ita restituit Guyet.). 443. *nil ultra verbi aut operae insumebat inanis* (unum Ms. habet *nil ultra verbum*). 462. *qui sciat*. 470. *nec satis appareat, versus cur dictitet* (*factitet* edd. omnes).

Bemerkenswerthe Vermuthungen finden sich noch: Sat. 2, 3, 303. *caput abscissum manibus* (al. *demens* forte *inmanis*). ib. 4. 48. *nequaquam satis est re una*. Ep. 1, 1, 34. *hunc tenire laborem*. ib. 7, 3. *si me vis virum, sanum rectèque valentem*. C. 2, 16, 18. *quid terris alio* (reposui ex fidissima observatione) *calentes sole mutamus? patriae quis exul se quoque fugit?* ib. 21. *vitiosa proras*. ib. 17, 9. *nec dis amicum* (*est* edd. omnes). ib. 25. *tum populus frequens faustum theatris*. ib. 18, 15. *die dies*. 40. *adstat*.

Im Uebrigen begegnen ähnliche Grillen wie bei Bentley, nur in erhöhtem Grade: *neu* und *nec* wird oft vertauscht. Beispiele erlässt man mir. — Die griechischen Namen werden bald mit lateinischen, bald mit griechischen Ausgängen gegeben. C. 1, 12, 3. 1, 17, 20. 21, 2. 2, 14, 20. — Nicht selten wechseln *et* und *ac* und *at*, *que* und *ve*; unzählbar aber sind die *et*, welche durch ihn aus dem Text entfernt werden, wie er auch in der Interpunction seine Eigenheiten besitzt.

Da er die auch in unseren Tagen wohl beliebte Sittlichkeit gern im Munde führt, so will ich nicht unerwähnt lassen, dass er die Conjectur Bentleys zu Ep. 1, 7, 29: *nitedula*, ohne ein Wort zu verlieren, in den Text gesetzt hat.

Alles in allem zusammengefasst, ist Cuningham ein Mann, dem feines Gefühl und umfassende Gelehrsamkeit nicht abgesprochen werden darf, wol aber jeder Sinn für gesunde Kritik. Er wählt die Lesarten nicht nach den von Bentley vorgezeichneten diplomatischen Grundsätzen, sondern nach seinen eigenen ästhetischen Launen: was 'schöner' ist wird

vorgezogen, wenn es auch aus ganz unzurechnungsfähigen Handschriften stammt.

Der Schwerpunct der Ausgabe liegt auf den Oden: das in den Satiren und Episteln Geleistete ist sehr dürftig und macht einen um so kleinlicheren Eindruck, als man die Conjecturen gegen Ende schon selbst im voraus erräth.

Die beiden eben etwas eingehender gezeichneten Männer repräsentieren ganz genau jene doppelte Reihe von Gegnern Bentleys, wie sie bis auf den heutigen Tag ihr Wesen treiben. Die einen, trocken und dürr wie der philisterhafte Johnson, welche Bentleys Conjecturen mit trivialen Bemerkungen zu bekämpfen und zu vernichten streben, — die anderen, welche, gleich dem hochfliegenden Cuningham, Bentley dadurch vergessen zu machen meinen, dass sie ihn an Kühnheit der Emendation überbieten. Auf beide kann man jene schon von Lachmann bei einer ähnlichen Gelegenheit gebrauchten Worte Luthers etwas verändert anwenden: Bentley sie sollen lassen stahn!

Feldkirch in Vorarlberg. Johann Schmidt.

Voces variae animantium. **Ein Beitrag zur Naturkunde und zur Geschichte der Sprache von Wilhelm Wackernagel. Zweite vermehrte und verbesserte Ausgabe. Basel, Bahnmaiers Verlag (C. Detloff), 1869. — 1 Thlr. 18 Sgr.**

Das rasche Erscheinen einer zweiten Auflage (die erste ist vom Jahre 1867) entschuldigt es, wenn ich bei Besprechung des Buches keine Rücksicht nehme auf die nicht bedeutenden Zusätze, welche es von seiner früheren Gestalt unterscheiden. Es ist eine echt Wackernagelsche Schrift. Eine reiche Fülle literarischer Gelehrsamkeit, die philologisch genau verwertet wird, liebevolle Versenkung in das Kleinste, scheinbar Geringste, viel Geschmack und poetisches Interesse, besonders für das Volksthümliche, Kindliche, Sinnliche; daneben manche Wunderlichkeit. Und in der vorliegenden Schrift in der That wenig mehr. An wissenschaftlicher Bedeutsamkeit kommt sie etwa den Lebensaltern (1862) oder den *Ἔπεα πτερόεντα* gleich oder den deutschen Appellativnamen (Germania 1859). — Wie bei J. Grimm, mit dem Wackernagel ja mehr gemein hatte als irgend ein anderer Germanist, galt ihm zuweilen das blosse Sammeln auf Gebieten, zu denen er eine psychologische Affinität in sich fühlte, schon als eine natürliche und gewiss erfreuliche Beschäftigung, zunächst auch ohne den Hinblick auf wissenschaftliche Verarbeitung und Ausnutzung. Es darf ausgesprochen werden, die Entwicklung unserer Wissenschaft würde keine wesentlich andere Gestalt gewonnen haben, wenn diese Aufsätze wie so manche akademische Arbeit J. Grimms ungeschrieben geblieben wären. Aber es wäre pedantisch, wenn wir diese oft reizenden und immer liebenswürdigen literarischen Xenien anders als dankbar empfingen von Männern, die durch Genie oder Talent, durch phantasievolle Combination oder feinsinnige Beobachtung des Einzelnen eine imponierende Reihe dauernder wissenschaftlicher Resultate hinterlassen haben als

Denkmäler eines Lebens, das ganz erfüllt war von gehaltener Begeisterung für die junge Wissenschaft.

Der Kern unserer Abhandlung ist eine Sammlung von Thiernamen und Lautzeitwörtern, welche aus unmittelbarer Schallnachahmung entstanden seien, natürlich nur aus dem Gebiete der deutschen, griechischen und lateinischen Sprache: also *κόκκυξ* 'Kuckuck' *upupa ulula* und Verba wie 'schnattern' 'bladern' *glien κελίζειν κοκκυβίζειν rurirulare teretisare craccitare* usw. Aus dem Schlusse des Büchleins hieher zu ziehen wäre ein Excurs über die ersten Laute und Worte des Menschen, die sich ebenfalls wie die Thierstimmen den allgemeinen Sprachgesetzen, besonders der Lautverschiebung, bald fügen, bald nicht. Das Quellenverzeichnis ist besonders für das Lateinische reich; besonders wichtig die Elegie de Philomela und eine Schrift des Aldhelmus; eine gekürzte Abschrift derselben hat auch dem Buche den Titel geliehen; s. Suhm Symbolae, S. 354. Von bekannten deutschen Schriftstellern haben sich als besonders fruchtbar ergeben Frauenlob, Konrad v. Megenberg, Abraham a S. Clara, die Göttinger Dichter und der mit sich und seiner Welt vergnügte Schmidt von Werneuchen, den bekanntlich Göthe mit seiner besondern Antipathie beehrte. — Doch bleiben ganze grofse Gebiete noch zu prüfen auf ihre Ergiebigkeit in dieser Richtung. — Daran reihen sich Erörterungen über die bei Bildung der erwähnten Verba gebrauchten Ableitungen. Voran gehen interessante Beobachtungen über Verschiedene Arten onomatopoetischer Malerei in dichterischer Sprache, also auch der der Kinder und des Volkes, von der Umsetzung der Thierlaute in articulierte Silben — *sifizigo* 'zischt', über die Unterschiebung menschlicher bedeutender Worte — *fier fier, oci oci*, als Ruf derselben Nachtigall, bis zur Schallnachahmung durch Wahl gewisser Lautverbindungen in der kunstvollen Darstellung — *quamvis sint sub aqua sub aqua maledicere temptant*, die Frösche nämlich. Als Anhang einiges Quellenmaterial: eine Handschrift von Aldhelms Verzeichnis der Thierstimmen aus seiner Schrift De Septenario et de re grammatica et metrica; die Tegernseer Frühlingssequenz, angeblich Wernhers von Tegernsee; ein paar Hexameter, ebenfalls Versus memoriales für Lautzeitwörter aus einer Basler Hs.; 'Der Vogelgesang', ein schweizerisches Gedicht aus der Mitte des 16. Jh.; 'Der Ganskönig' von Wolfhart Spangenberg (1607), dem Strafsburger Akademiker und Tragodienschreiber, und schliefslich die Perle der Sammlung 'Das geistliche Vogelgesang' von einem alemannischen Geistlichen und Schullehrer aus der Mitte des 17. Jh.'s, der unter unmittelbarer Einwirkung Spees sich ebenfalls in Naturdichtung vom geistlichen Standpunct aus versuchte und hinter seinem Meister kaum zurückblieb, ja durch naive Mischung von Pedanterie, poetischer Empfindung und herzlicher Moral einige liebenswürdige Züge zeigt, die ihm ganz eigen sind. Wackernagel hat das Gedicht mit vieler Sorgfalt aus sieben stark verschiedenen und verstümmelten Texten theils gedruckter Blätter, theils gelegentlicher schriftlicher Aufzeichnungen ediert.

Aus dieser Inhaltsangabe ist schon ersichtlich, dass man wissenschaftliche Resultate, also natürlich historische Erklärung der Lautzeit-

wörter und Thiernamen, kaum erwarten dürfe. 'Denn eben die Beschränkung läßt sich lieben' citiert Wackernagel S. 95 und begibt sich freiwillig jeder Aussicht auf Lösung so viel interessanter hier vorliegender Probleme, indem er nicht nur über das Latein und Griechisch nicht hinausgeht, ja nicht einmal die linguistische Literatur dieser Sprachen zu Rathe zieht. Er scheint mit ausschliefslich philologischem Material gearbeitet zu haben, mit Wörterbüchern und Collectaneen, besonders aus der Lectüre lateinischer Dichter. Nicht einmal Curtius Grundzüge finde ich citiert. Allerdings würde es auch bei vollständiger Verwertung der auf dem Gebiete der indogermanischen Linguistik gewonnenen Resultate Schwierigkeit haben, die Geschichte der seltenen, seltsamen und oft zweifelhaft überlieferten Verben zu schreiben, welche der Sprachgebrauch für die Bezeichnung gewisser Thierlaute bestimmt hat. Aber ein Linguist hätte sich vor allem gehütet, dort überall Schallnachahmung anzunehmen, wo die Entstehung der Lautform unklar ist oder auf andere Vorstellungen zu weisen scheint. So meint es aber Wackernagel für die Nomina S. 35, für die Verba S. 43 *). An ersterer Stelle sagt er *Βοῦς bos βίνς grus ψάρ ταώς* seien declinierte Naturlaute. Wenn auch Skt. *gâus* von einer Wurzel *gu* 'brüllen' stammen mag, so kann man doch ein lautnachahmendes Verbum *bu* nicht nachweisen, *βίνς* aber ist wenigstens nicht unmittelbar aus einem mit einem Nominativzeichen versehenen Naturlaut entstanden, *βύ-α-ς*. Was soll man aber von *grus* sagen, dessen Entstehung in *γέρανος* klar vor Augen liegt; eine Wurzel *gar*, deren Bedeutung wohl 'rauschen' 'schnattern' ist; s. Fick S. 59. *ψάρ* hatte ursprünglich wahrscheinlich den Anlaut *sx* (Curtius 331) und hängt mit lat. *sturnus* zusammen. *Ταώς* aber ist ein Fremdwort (Curtius 451). — Unter den Verben steht z. B. S. 58 *minurire*, das wie *μινύρεσθαι* deutlich auf *minus*, *μινύθω* zurückgeht. Wenn ferner die Stimme des Rebhuhn, durch *κακκαβίζειν*, die des Storches durch *crotolare* gegeben wird, so heifst das doch nur ein Geräusch machen wie ein siedender Topf oder wie mit Castagnetten; Gerland Intensiva und Iterativa S. 139. Viele derartige Lautzeitwörter mögen übrigens in der That gebildet sein wie unser 'mauen' 'muhen', und nicht hinter die lateinische oder griechische Sprache zurückgehen. — Bei Eintheilung der Lautzeitwörter nach Ableitungen befremdet es auch zu lesen S. 81, die lateinischen *cucurrire glocitare* usw. seien eigentlich mit *di* abgeleitet wie die Parallele des griechischen *ζ* = *di*

*) Doch ist er allerdings nicht ganz consequent. S. 43 sagt er: Wir haben jetzt diese Lautzeitwörter des näheren zu betrachten: diese, d. h. Wörter, die in verbaler Form das Hervorbringen des Naturlautes ausdrücken sollen, werden unmittelbar aus Naturlauten gebildet und haben mit Ausnahme der aus den Substantiven gebildeten, wie *γρύλλίζειν* von *γρύλλος*, — zu denen wol auch *κιχλίζειν* gehört von *κίχλα* (Curt. 660), — und allgemeinen Ausdrücken, wie *ᾄδειν* canere, immer onomatopoetischen Sinn, S. 78. Und wenn ihm dies irgendwo doch zweifelhaft ist, so gibt er es an, wie S. 68 bei *φοιβάττεσθαι*. Anderseits aber führt er ohne Bemerkung an, bei der Nachtigall *εὐστομεῖν*.

und des hochdeutschen *z* = *ti* beweise. Aber die griechischen Verba auf *-αζω*, *-ιζω*, die Wackernagel gleich darauf als Beispiel anführt, hängen bekanntlich mit den sanskritischen auf *-ajâmi* zusammen (Curtius 573), und es ist aus keinem Beispiel ersichtlich, dass das Lateinische einen ähnlichen Weg von *-ajâmi* über *adjâmi* zu *-ato* eingeschlagen habe. Vielmehr ist das Suffix der sogenannten Iterativa auf *-itare* kein anderes als das des griechischen und lateinischen Participium praet. pass., hat also mit Lautnachahmung gar nichts zu thun. Der Gebrauch hat *clamitare* allerdings zum Frequentativum gemacht wie die germanischen Verba auf *-atjan*, *-arjan* und mit einfacher Jotableitung 'nicken', 'bücken'; s. L. Tobler gegen Gerlands Intensiva und Iterativa in der Zeitschrift für Völkerpsychologie, Bd. 7, S. 207.

Von Einzelheiten will ich nur noch berühren, dass Wackernagel die neueste Ausgabe einer Hauptquelle für lateinische Lautzeitwörter der Elegie De Philomela nicht gekannt hat. Nach Reifferscheid im Sueton hat Schenkl in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie, philos. hist. Classe, 43. Band, 1863 über das Gedicht gehandelt, S. 42, und es mit Hilfe neuer Collationen vielfach verbessert ediert. Darnach ist S. 58 statt *glotorat gloctorat crocitat* zu lesen *crotalat*, V. 29; S. 62 *gluttitat* statt *glutinat glaucitat*, V. 60; S. 68 *didindrit* statt *drindit*, *dintrit*, V. 61; S. 69 *bombitat* statt *bombilat*, V. 36. — Dass das Carmen de Philomela Vorbild der Tegernseer Frühlingssequenz gewesen, hat Wackernagel S. 46 bemerkt, nicht aber, dass es mit dem kleineren Gedichte De vocibus animalium sich ebenso verhält S. 45, was aus Schenkls Abhandlung S. 45 zu ersehen war. — Die hübsche Romanze des Willaumes li Viniers mit dem *fier fier, oci oci* als Nachtigallenruf liest man jetzt am bequemsten in Bartschs Altfranzösischen Romanzen und Pastourellen (1870) I n. 66.

Graz, 20. Juli 1870. Richard Heinzel.

Deutsches Heldenbuch. Fünfter Theil. Dietrichs Abenteuer von Albrecht von Kemenaten nebst den Bruchstücken von Dietrich und Wenezlan herausgegeben von Julius Zupitza. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1870. — 2 Thlr. 15 Sgr.

Wir erhalten in diesem fünften Bande des neuen Berliner Heldenbuchs eine kritische Ausgabe der Dichtungen Albrechts von Kemenaten, der Virginal, wie jetzt 'Dietrichs erste Ausfahrt' oder 'Dietrichs Drachenkämpfe' heifsen, des Bruchstücks Goldemar und des Eckenliedes mit seiner Vorgeschichte, dem Sigenot. Dazu Einleitungen, welche die Geschichte der Texte behandeln, und durch die wissenschaftliche Beschreibung der sprachlichen, metrischen, kunstgeschichtlichen Thatsachen jedes einzelnen Denkmals die Beweisstücke liefern für die in einer besondern Abhandlung verteidigte Annahme Müllenhoffs (Zur Gesch. des NN. S. 9 n.), der Dichter des Goldemar, Sigenot, Ecke, als welchen schon Haupt Albrecht erkannt hatte, sei auch Verfasser der grofsen Virginal. Ich halte den Beweis durch die S. XLVII angeführten Gründe für vollständig erbracht und wir haben in der Literaturgeschichte des 13. Jh. künftig einen neuen frucht-

baren und einflussreichen Dichter von ganz eigentümlicher Physiognomie zu verzeichnen. Er war ein schwäbischer Ritter und muss um 1230 herum gedichtet haben. Seine literarische Besonderheit ist bedingt durch den Biterolf und den Laurin, besonders den letzteren, mit dem er aufser der freien Behandlung des Stoffes, die häufig bis zu willkürlicher Erfindung vorschreitet, und der Verwendung ritterlicher, aus der französischen Literatur bekannter Motive die eigentümlich lebhafte, frische, aber spielmannsmäfsig sorglose Darstellung gemein hat. Der Dichter gehört demnach in eine Gruppe mit den Verfassern des Rosengartens und des Wolfdietrich B von Salnecke, schliefst sich aber näher als diese an Laurin an durch die Wahl der Stoffe, welche durchgängig wie der Laurin der mit Dietrich in Beziehung gebrachten tirolischen Riesen- und Zwergensage entnommen sind. Es ist Spielmannsdichtung jener freieren Art, die wir aus dem 12. Jh. kennen, die wol nie ganz verstummt, aber doch durch die strengere Geschmacksrichtung jener österreichischen und bairischen Fahrenden an der Scheide des Jahrhunderts, welche die Lieder von den Nibelungen, die Gudrun, den Alphart, dann später den Ortnit und Wolfdietrich A von Kunstenobel, gedichtet haben, eine zeitlang unterbrochen oder aufgehalten worden war. Und auch durchkreuzt: denn noch Heinrich der Vogler, der um die Mitte des Jh., vielleicht schon 1255—59 dichtete (Scherer, Lit. Centralblatt 1868, S. 978) gehört dieser letzteren Richtung an. Es ist deshalb auch wichtig zu constatieren, dass Albrecht ein Alemanne war. Ihn setzen wieder voraus das strophische Gedicht vom Herzog Ernst, das Meerwunder und Etzels Hofhaltung. — Zu wenig in's Auge gefasst scheinen mir bei der chronologischen Anreihung des Dichters seine metrischen Formen. Ueber Entstehung der zwei Strophen, welche er braucht, wünschte man wol näheres zu wissen. Die sechs ersten Verse dieser 13zeiligen Strophe zerfallen in zwei gleiche Theile, bilden also wol die Stollen. Der Abgesang kann als eine Variation des zweiten Spervogeltons (s. Scherer, Deutsche Studien 1, 3) aufgefasst werden.

4 Heb. stumpf *a*
3 Heb. kling. *b*
4 Heb. stumpf *a*
3 Heb. kling. *b*
4 Heb. stumpf *c*
3 Heb. kling. Waise
3 Heb. stumpf *c*.

So ist im Wesentlichen die Strophe im Sigenot und Eckenlied. In der Virginal und dem Goldemar finden wir die Variation, dass die Waise auch stumpf und sie wie der letzte Vers auch vierhebig ist. Nun ist dem Organismus nach die Strophe des Eckenliedes und des Sigenots offenbar älter: die Kürze der letzten zwei Zeilen weist auf Entstehung aus einer verlängerten Schlusszeile und die Verschiedenheit des Versausgangs zwischen der Waise und dem sie umgebenden Reimpaare entspricht den alten Formen der Morolfstrophe, der des Nibelungenliedes, des zweiten Spervogeltones (s. Scherer a. a. O.). Aber im Eckenliede sowol als im Sigenot finden sich vereinzelte Strophen, in denen die Waise eben-

Lauten, die durch Veränderung entstanden sind (oder mit anderen Worten, die nie hart sein können s. o.) so wie überhaupt nach allen weichen Consonanten nie y stehen kann; nach den Consonanten aber, die sowohl aus Verwandlung entstanden sein können, als nicht (s, z, c), so wie nach denen, die für die Verwandlung unempfänglich sind (die sowohl hart als weich sein können; ausser den eben angeführten, die ja vor i z. B. fast nie verwandelt werden noch die Labialen, s. d. obige Tabelle der harten und weichen Laute), je nachdem es die grammatische Form und die Etymologie (z. B. syn, Sohn) erfordert, bald i bald y folgen könne; aber nach denen, die nur hart sind, (weil sie bei der Erweichung verwandelt werden — also nach den Gutturalen und r) nie ein i stehen kann. Diese Regel kann übrigens nur für den Werth haben, der, weil i und y heutzutage fast gleiche Aussprache haben, dieselben aus Unkunde verwechseln dürfte, etymologisch ist y von i ganz und gar verschieden und der Kenner des Organismus der slavischen Sprache wird nie darüber in Zweifel sein, wo er y und wo er i zu setzen hat.

Dem anlautenden j der obliquen Casus von on, ona, ono wird nach Präpositionen ein n vorgeschlagen, do nèho für do jeho (in ihn), v ni für v ji (in ihr), s nimi für s jimi (mit ihnen) u. s. w. Dasselbe findet in gewissen Fällen auch bei den Verbalwurzeln jed und jm statt, bei letzterer natürlich nur in dem Falle, wenn nach dem j ein Vocal folgt: snim (werde zusammen essen) snidám (frühstücke) sniti, snal (zusammenfassen, er fasste zusammen), vynal (er nahm heraus) für sjim, sjal etc., aber sejmu, vyjmu (ich werde zusammenfassen, herausnehmen) *).

Ein Grundgesetz des Slavischen ist ferner, dass t und d vor t in s verwandelt werden **). Dasselbe findet in einigen Fällen auch vor l statt.

---

*) Auch in vnitř, zevnitř (innen, aussen) und einigen anderen Beispielen, namentlich der alten Sprache ist n ein reiner Vorschlag vor j, der nicht zur Wurzel gehört. Aehnlich ist die Einschaltung des l vor j, nach Labialen im östlichen Slavisch.

**) Ueberall Vermeidung der Verdoppelung, hier durch Dissimilation wie z. B. bei bv durch Auswerfen des einen Lautes.

falls stumpf ist: ein Uebergang also zur Form der Virginalstrophe, die wiederum hie und da klingende Waise zeigt. Aber die Verhältniszahlen sind nicht gleich: in den 244 Strophen des Eckenliedes haben wir sieben, in den 44 Strophen des Sigenot fünf mit der bezeichneten Unregelmäfsigkeit; s. S. XXXII. XXXIX. Leider lässt der geringe Umfang des Goldemarfragments, in welchem nur regelmäfsig gebaute Strophen erscheinen, es nicht zu, sein Verhältnis zur Virginal auf ähnliche Weise zu bestimmen. Das aber ist klar, dass die Betrachtung der Strophenform dieselbe chronologische Reihenfolge ergibt als jene, welche der Herausgeber auf anderm Wege gefunden: Ecke, Sigenot und Virginal Goldemar, s. S I. LI.

Es nimmt der Arbeit Zupitzas nichts an Wert, dass seine Resultate gröfstentheils schon von Haupt und Müllenhoff gefunden waren. Die ausführliche Begründung war besonders für die Virginal unentbehrlich. Ich hätte nur gewünscht, dass es ihm gefallen hätte, statt des ersten, siebenten und achten Grundes, aus welchem die Virginal denselben Verfasser haben müsse, welchen die übrigen Gedichte voraussetzen, eine Darstellung der poetischen Kunst dieses Dichters zu geben, die sich überall durch dieselben Züge verrate. Also Wiederkehr derselben Motive, Verweilen auf denselben Situationen und Einzelheiten, rasche Behandlung anderer usw. Warum steht die gute Beobachtung, dass in Virginal und dem Eckenliede eine ähnliche Situation vorkomme, nur S. IX und nicht auch S. XLVIII? Kommen die Wiederholungen der Virginal, von denen Zupitza S. XXII. XXIV. spricht, in den anderen Gedichten nicht vor?

Trefflich ist die Geschichte der Ueberlieferung behandelt in der Einleitung zum Eckenlied sowol, bei welcher der Verfasser sich auf seine Dissertation (Prolegomena ad Alberti de Kemenaten Eckium. Berolini 1865) beziehen konnte, als insbesondere in der Abhandlung über die Virginal. Die Sache war hier sehr wichtig. Die Heidelberger Hs. (*h*), aus der wir das Gedicht nach der vdHagenschen Ausgabe zumeist kannten (Heldenbuch. Leipzig 1855. 2. Bd.), ist aus dem 15. Jh. Zu derselben Recension gehören das Bruchstück von Donaueschingen (*D*), die niederrheinischen Leipziger Strophen (*L*), das Ebstorfer Bruchstück (*E*), das Nürnberger Bruchstück (*n*); daneben Hss. einer deutlichen, ganz jungen Umarbeitung, die Hs. der Wiener Piaristenbibliothek (*ie*) mit den Freiburger Blättern (*f*). Von den Hss. der ersten Recension geht nur *D* vielleicht in's Ende des 13. Jh.'s zurück. Ueber das Alter des Gedichtes erfahren wir also durch diesen Thatbestand noch nichts. Nun gibt es aber noch eine Recension, die kürzer ist als *h* und durch zerstreute Bruchstücke einer Hs. aus dem Ende des 13. oder Anfang des 14. Jh.'s repräsentiert wird — *B*; dazu gehört vielleicht das Bruchstück *s* aus dem 14. Jh. Es handelt sich also darum zu zeigen, ob die geringere Strophenzahl von *B* als Kürzung, oder die gröfsere von *h* als Interpolation aufzufassen sei. Diese Frage hat Zupitza S. VIII. IX scharfsinnig und glücklich entschieden und dadurch aus der Ueberlieferung einen Beweis für das Alter des Gedichtes gezogen. Denn *B* ist eine alte kürzende Umarbeitung, die das Original schon ziemlich tief in's 13. Jh. hineinversetzt.

In der erwähnten Untersuchung ist es aber ein methodischer Fehler, dass S. IX als Beweis für die Echtheit der in *A* stehenden, von *B* ausgelassenen Strophen ohne jeden Vorbehalt angeführt wird, dass man nach *B* nicht wissen könnte, wie ein getödteter Heide heifse, während in einer späteren Strophe sein Name als bekannt vorausgesetzt werde. Das wäre eine Incongruenz, durchaus nicht stärker als sehr viele andere, welche Zupitza, und wie es scheint auch Müllenhoff, unserm Dichter ohne weiters zumuthen. S. Anmerkungen zur Virg. 747, 13. 770, 9; Einleitung zum Sigenot XXXIII, zum Eckenliede XLVI. Es wird also Virg. 747, 7 Wolfrat wieder auf die Scene gebracht, nachdem er 730, 13 erschlagen worden war im Zweikampfe mit Witege, wie in den zwei vorangehenden Strophen ausführlich beschrieben worden war. Oder 770, 9 sitzt die Jungfrau Ibelin an Dietrichs Seite bei einem Gastmahl; 775, 1 fordert ihr Bruder sie auf, zu Dietrich zu gehen. Im Sigenot ist vielleicht eine Strophe ausgefallen, in welcher Sigenot das gesagt hat, was Dietrich citiert, wir aber nicht gehört haben 4, 9. Aber auch 23, 4 ist der Leser überrascht, von der verlornen Stange zu hören. Jedenfalls gedankenlos war der Dichter: die Anmerkungen zu Virg. 49, 7. 226, 2. 564, 2, so wie die Incongruenzen im Eckenlied XLII. XLVI zeigen dies hinlänglich. Aber die herausgehobenen Stellen, an denen in so geringer Entfernung dasjenige vergessen wird, was eben umfänglich oder mit Emphase war vorgetragen worden, erinnern zu sehr an die Widersprüche in Gottfrieds Tristan, um nicht dieselbe Erklärung auch hier zu empfehlen: eine Sammlung selbständiger Einzellieder als schriftliche Vorlage; Zs. 14, 283. In der Zeitschrift für öst. Gymnasien 1868, S. 177 habe ich versucht, auch die Incongruenzen des Alphart unter diesen Gesichtspunct zu fassen. In der Virginal aber finde ich ist die Nath der Vorlage sogar deutlicher zu erkennen als im Tristan: 775, 1 beginnt ganz unvermittelt eine neue Situation. — Für das Eckenlied bekommt man eine noch genauere Vorstellung von der Beschaffenheit der Vorlage durch eine deutliche Dittologie, die vollkommen denen des französischen Epos gleichzusetzen ist. Str. 141. 142. 143 = Str. 144. 145. 146, zum Theil mit Wiederkehr derselben Motive 143, 5 = 144, 6. Diese Wiederholungen sind ganz verschieden von jenen anderen, zum Stil Albrechts gehörenden, S. XXII. XXIV. — Die oft so ungemein genaue Uebereinstimmung des Eckenliedes wie des Nibelungenliedes mit der Thidriksaga ist vielleicht auch so zu erklären, dass kleine aber besonders prägnante Episoden der süddeutschen Lieder unverändert von den norddeutschen Spielleuten in ihre Compositionen aufgenommen wurden, ihrer grofsen Beliebtheit und erprobten Wirkung wegen, und so nach Skandinavien gelangten. Anderseits konnte es so auch geschehen, dass Berichte über dieselbe Thatsache oder Situation, entweder weil man sie gedankenlos nicht als solche erkannte, oder zur Auswahl, neben einander gestellt und dann zusammen übersetzt — wie von Gottfried, — oder zusammenüberarbeitet wurden, — wie von Albrecht, und wie ich glaube, auch vom Verfasser des Alphart. Deutsches Heldenbuch 2, XIII. — Für das Eckenlied allerdings hat auch Müllenhoff die schriftliche Vorlage nicht bestritten, wol aber für die übri-

gen Gedichte, S. XXIV u. XXX u. XXXIII u., wie ich glaube mit Unrecht.

Was den dichterischen Stil anbelangt, so scheint mir Einfluss Wolframs einigemal nicht abzuweisen. Zupitza vermuthet ihn nur bei ein paar Namen, S. XXVII. Aber auch die gehäuften Genetive — Virg. 312, 10. 325, 10, S. XXI *von kindes jugende ursprunge* sind Wolframisch, Willeh. 240, 2. 332, 4. 349, 1. 362, 18. 389, 14. 422, 17. 733, 28. 456, 25 Tit. 1384; oder *kerne* mit Genetiven als auszeichnendes Prädicat S. XX *der êre ein kerne* = Parz. 429, 25 und bei dem Nachahmer Wolframs, Reinbot im Georg, 2808. Aber schon im Athis und im Orendel, wie W. Grimm zu Athis C. 114 nachweist: beides wichtige Citate für die Geschichte des Wolframschen Stils.

An Walther 51, 34 und andere Minnedichter erinnert Virg. 20, 5 *blumen lachen durch daz gras* (*der kurzes dirre lenger was*).

In der Anmerkung zur Virg. 134, 11 ist auf ein *verjehen* mit dem Accus. hingewiesen. Aufserdem wäre für die Entscheidung der Müllenhoff-Zacherschen Controverse über Ludwigslied 56 noch beizubringen Willehalm 261, 6, Erstes Büchlein 302, zu Walther 112, 20. — Zu 156, 7 s. NN. 3, 4.

Was Text und Erklärung anbelangt, so will ich mich auf die Besprechung der ersten 10 Seiten der Virginal beschränken, da dieses Gedicht am schlechtesten überliefert ist.

3, 10 *oht* für *ouch* zu setzen, das *h. w* 4 bietet, ist unnötig; ebenso 28, 10. — 12, 12 warum *daz irn* = *daz ir in* (Dativ), da ja zwei-, ja dreisilbiger Auftact gestattet ist, S. XVIII. — 15, 11, was soll die zweite Lesart *w*: *habt w* 46, *oder hant euch w*, fehlt? — 17, 7 *bi dey*] viell. *dâ bi* nach *w* 47. — 21, 7 *lére* für *lerne* (Mhd. W. Bd. 1, 966b) nimmt der Herausgeber ohne Anmerkung in den Text; man wollte doch wissen, ob noch andere Stellen verbieten, hier an ein Versehen der Hs. zu glauben. — 21, 9 *manz*] statt des hs. *mens*; aber *men* für *man* ist in einem alemannischen Gedicht doch glaublich; Weinhold Alem. Gr. §§. 15. 80. 114. Das gleiche gilt 53, 9 und von *antwurt* statt des überlieferten *entwurt* 28, 11. — 21, 60 *so enblandent irz den armen stark* statt des hs. *enklagent*; aber das Verbum *blanden* war dem Schreiber von *h* nicht unbekannt, wie die Anmerkung zeigt, und die Bedeutung wie der Gebrauch von *enblanden* berührt sich mit *klagen*. Neben dem häufigen *den ougen enblanden* auch *den ougen klagen* DWB. 5, 921. — 22, 1 warum *hört er Hiltebrant* für das überlieferte und nach dem Dialekt des Dichters, s. S. XIV, ganz unanfechtbare *hort her Hiltebrant*. *er* findet sich für *her* nie geschrieben. — 22, 7 *erdros* hat *h* für das gewöhnliche *erdôz*, das Zupitza nach von der Hagen in den Text setzt. Aber eine alemannische Hs., wenn auch des 15. Jh.'s, verdient doch mehr Respect für ein alemannisches Gedicht. 38, 3 gibt wieder *erdrissen*, 5 *erdros* für erdiezen, erdôz. Dieses eingeschobene r ist doch nicht anders zu behandeln als jene andern in *iermerlich*, *verlurst* usw., welche Weinhold Alem. Gr. §. 197 aufführt. Der rührende Reim, der dann 38, 3 entsteht, ist ganz in des Dichters Art, s. S. XVII. — 22, 12 *sin*] für sint, 1 pl. ist es durch die Reime

bezeugt, dass Albrecht diese alem. Form, Weinhold Alem. Gr. § 353, nicht brauchte? — 25, 2 *wan*] *von weme h*. Mir scheint hier ein Wink vorzuliegen, dass die Vorlage von *h wen* für *wan* gehabt habe, wie ich oben *men* für *man* angenommen habe. *h* verstand *wen ich grôsen kumber dol* nicht und conjicierte kurzsichtig *von weme*. — 29, 3 hätte das gute *nie* der Hs. nicht in ein mattes *nu* geändert werden sollen — *ich dunke iuch nie sô grîse, ich hân mich maneges erwert, der über mich ein elle gienc* — Tw. 6420 *din rede ist nie so angestlich, und wil mir got genædec wesen, sô trûwe ich harte wol genesen*. — 35, 2 *ein niuwen schilt, der ist mit golde wol durchsilt* gibt keinen Anlass zu der in den Lesarten ausgesprochenen Vermutung '*mit speren nie?* es ist *auro distinctus*, das *durch* ist nicht 'hindurch', sondern 'über die ganze Oberfläche hin', ganz wie 37, 11 *sô wârn im sine velze mit buochstaben durchgraben guot* über die ganze Scheide erstreckt sich die eingegrabene Schrift. — 36, 6 *wer gesach ie klârer wunne als der heiden an sime libe füeret. Als* für *danne*, das Zupitza mit Fragezeichen in die Lesarten setzt, ist allerdings sehr auffällig. Das DWB. 1, 250 führt erst Belege aus dem 16. Jh. an. Aber vielleicht ist eine Anakoluthie anzunehmen. Der Dichter fährt mit *als* fort, als hätte er *sô klâre* gesagt. — Sehr gut ist die schwierige Strophe 42 erklärt und verbessert: 42, 6 *got* für *er*; 54, 9 *si swanten gras und bluomen rôt*] die Hs. *swuertant* führt wol eher auf *servuorten*.

Am dritten Theil des Deutschen Heldenbuchs wird bereits gedruckt, der vierte steht in Aussicht; und so wird dieses schöne, in würdiger Weise geförderte Unternehmen bald zu einem erfreulichen Abschluss gelangen.

Graz, 17. Juli 1870. Richard Heinzel.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Die „Wiener Zeitung" vom 24. Sept. l. J. enthält in ihrem nichtamtlichen Theile folgendes:

„Se. Excellenz der Herr Unterrichtsminister Dr. v. Stremayr beabsichtigte in der nächsten Woche hier in Wien eine Enquête von Fachmännern in Angelegenheit des Gymnasialunterrichtes zu veranstalten. Zweck derselben ist einerseits die Besprechung mehrerer meritorischen, auf die Erweiterung des Gymnasiallehrkreises bezüglichen Fragen, andererseits soll dieselbe auch der endlichen gesetzlichen Formalisierung der für das Gymnasialwesen mafsgebenden, theils in dem Organisationsentwurfe für die österreichischen Gymnasien und den beigegebenen Instructionen, theils in späteren Verordnungen enthaltenen Normen Vorschub leisten.

Was die meritorischen Fragen anbelangt, so gedenkt der Unterrichtsminister insbesondere folgende der Berathung zu unterziehen:

1. Inwiefern die Errichtung und der Fortbestand der Vorbereitungsclassen an den Gymnasien zweckmäfsig erscheine;

2. unter welchen Bedingungen die Einbeziehung des Freihandzeichnens in den obligaten Lehrgang des Untergymnasiums wünschenswerth wäre;

3. welche Anordnung dem naturwissenschaftlichen Lehrstoffe in den unteren Classen zu Theil werden solle;

4. wie sich der Unterricht aus der allgemeinen Naturkunde in den oberen Classen einbürgern und mit der Maturitätsprüfung in Verbindung bringen lasse;

5. in welcher Weise der Unterricht in den modernen Culturssprachen innerhalb des obligaten Lehrganges unserer Gymnasien ohne Ueberbürdung der Schüler seinen Platz finden könne;

6. was sich hinsichtlich des Religionsunterrichtes in den oberen Classen thun lasse, um denselben mit den gegenwärtigen Gesetzen und dem in mehreren Ländern für Oberrealschulen eingehaltenen Systeme in Einklang zu bringen;

7. wie die Maturitätsprüfung ihrer ursprünglichen Bestimmung wieder zugeführt und, ohne dass dieselbe in eine blofse Form ausartet, auch der drückenden Ueberlastung der Landesschulinspectoren begegnet werden könnte;

8. wie das Verhältnis der Unter- und Oberclassen nach der Durchführung der angedeuteten Reformen festgestellt und auch äufserlich gekennzeichnet werden könne.

Mit dem hiemit angedeuteten Programme der Versammlung soll indes weder der Kreis der von dem Ministerium anzuregenden Fragen definitiv festgestellt, noch der eigenen Initiative der Versammlung irgendwie eine Schranke gezogen werden.

Die Enquête beginnt am 26. d. M. und wird im kleinen Sitzungssaale der Akademie tagen. Die Berathungen werden voraussichtlich 2 bis 3 Tage, längstens eine Woche in Anspruch nehmen.

Sämmtliche Landesschulbehörden sind aufgefordert worden, Delegierte zur Theilnahme an diesen Verhandlungen namhaft zu machen, und zwar so, dass sowol die humanistischen, als auch die realistischen Fächer vertreten sind.

Es werden sich demnach an den Berathungen betheiligen: Aus Nieder-Oesterreich: Schulrath Enk, Director Gernerth (Realgymnasium, Landstrasse); aus Ober-Oesterreich: Prof. Häfele aus Linz, *P.* Sigmund Fellöcker vom Gymnasium in Kremsmünster; aus Salzburg: Dr. Wenzel Sacher, Lyceal professor in Salzburg, Gymnasialprofessor Joseph Heger; aus Kärnten: Landesschulinspector W. Holzinger und Gymnasialdirector Dr. Joh. Burger; aus Steiermark: Dr. Matthäus Wretschko, Landesschulinspector, Gymnasialprofessor Wilhelm Biehl; aus Krain: Professor am Laibacher Obergymnasium Johann Solar und Michael Wurner; aus Triest: Director Dr. Johann Laser und Professor Joseph Accenoti am Triester Staatsgymnasium; aus Görz: Landesschulinspector Anton Kladić, Oberrealschuldirector Ferdinand Gatti; aus Istrien: Landesschulinspector Dr. Ernst Gnad und Professor am Staatsgymnasium zu Capodistria Stephan Hamerle; aus Tirol: Joseph Daum, Professor am Innsbrucker Gymnasium, und *P.* Vinzenz Gredler, Professor am Gymnasium zu Bozen; aus Vorarlberg: Landesschulinspector Theodor Wolf und Gymnasialprofessor Bayerl; aus Böhmen: der Leitmeritzer Gymnasialdirector Heinrich Klučak und der Königgrätzer Gymnasialprofessor Wenzel Jaudečka; aus Mähren: Bezirksschulinspector Franz Staněk und Gymnasialprofessor Scholz; aus Schlesien: die Professoren August Decker und Joseph Christ; aus Galizien: Schulrath Dr. Czerkawski und Gymnasialprofessor Dr. Thomas Stanecki; aus der Bukowina: Landesschulinspector Dr. Joseph Marek und Professor am Czernowitzer Gymnasium Dr. Wilhelm Wysloužil; aus Dalmatien: Dr. Franz Danilo, Schulrath und Professor in Zara, Schulrath und Gymnasialdirector Stephan Zarick.

Ausser diesen wurden vom Ministerium noch berufen: die Directoren Hochegger, Gatscher, Mitteis und Pokorný; ferner die Professoren Schmied, Ptaschnik aus Wien, Schulrath Nacke aus Linz, Professor Schenkl aus Graz, Schulrath Kriechek aus Iglau, Professor Zingerle aus Trient, Schulrath Auspitz aus Brünn, Professor Schwab aus Olmütz, Director Wolf aus Czernowitz.

Die Eröffnung dieser Enquêtesitzungen findet am 26. d. um 9 Uhr statt, und zwar durch den Unterrichtsminister, in welcher Eröffnungssitzung die Art und Weise des Vorganges der Geschäftsführung bestimmt werden soll. Den Vorsitz bei den eigentlichen Berathungen wird der Sectionschef Czedik führen. Die stenographische Aufnahme der Verhandlungen wurde dem Stenographendirector Prof. Conn übertragen."

Berathungen von Schulmännern in Angelegenheit des Gymnasialunterrichtes.

I.

Am 26. September l. J. Vormittags um 10 Uhr versammelte sich im kleinen Berathungssaal der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften die von dem Herrn Unterrichtsminister einberufene Enquête zur Berathung von Fragen des Gymnasialunterrichtes. Die Mitglieder derselben waren vollzählich erschienen.

Am Präsidententische befanden sich ausser dem Unterrichtsminister, welcher der heutigen Verhandlung präsidierte, noch Sectionschef v. Czedik und Hofrath Dr. Ficker. Der Unterrichtsminister eröffnete die Verhandlung mit folgender Ansprache:

„Meine Herren! Indem ich Sie freundlichst begrüfse, habe ich nicht nöthig, Sie auf die Schwierigkeit und Wichtigkeit der Aufgabe aufmerksam zu machen, welche uns zunächst beschäftigt und zu deren Lösung ich mir Ihr gewiegtes Urtheil vorbehalten habe.

Ich bedaure, dass nur eine verhältnismäfsig kurze Zeit uns zu der diesfälligen Berathung gegönnt ist. Mir scheint aber, dass gerade bei Ihnen als gewiegten Fachmännern das Urtheil in einer Reihe von Fragen ganz bestimmt feststehen wird auf Grund der eingehenden vieljährigen Erfahrungen, welche Sie in den verschiedenen Gebieten des Unterrichtes gemacht haben.

Der gegenwärtige Gymnasiallehrplan und überhaupt die gegenwärtige Einrichtung des Gymnasialwesens ist, wie Sie, ich bin davon überzeugt, alle anerkennen werden, eine solche, dass sie ganz wohl als Grundlage der weiteren Fortentwicklung dienen kann. Man hat ihr eine Masse von Vorwürfen gemacht, aber gewiss ist, dass die Grundlage selbst eine solche ist, dass von ihr aus eine gedeihliche Entwicklung gerade in diesem Zweige des öffentlichen Unterrichtes möglich ist.

Ich habe nicht nothwendig, auf die Kämpfe zwischen der humanistischen und realistischen Richtung einzugehen. Ich bin überzeugt, dass diese Kämpfe auch in Ihren Reihen erwachen werden, und ich will nur wünschen und hoffen, dass sie zu einem glücklichen Abschlusse gelangen.

Heute wird uns zunächst wol nur ein Ueberblick über die Art der Behandlung der Gegenstände beschäftigen müssen und ich bitte Herrn Hofrath Ficker, in dieser Beziehung das Wort zu ergreifen."

Hofrath Dr. Ficker stellt hierauf den Antrag, das sich die Versammlung in drei Sectionen theile, und zwar

Erste Section: Zur Berathung der Fragen über den Bestand und die Einrichtung der Vorbereitungsclassen, dann über das Verhältnis zwischen Ober- und Untergymnasium, endlich über die Einrichtung der Maturitätsprüfungen.

Zweite Section: Zur Berathung der Fragen über die Einbeziehung des Zeichenunterrichtes und des Unterrichtes in fremden Sprachen in den Lehrplan des Gymnasiums und über das Verhältnis des Religionsunterrichtes in den oberen Classen.

Dritte Section: Zur Berathung der Fragen betreffend die Eintheilung und Ausdehnung des naturwissenschaftlichen Unterrichtes in den Ober- und Untergymnasialclassen.

Die erste Section soll sich jedesmal vormittags, die zweite in den ersten Stunden des Nachmittags, die dritte in den späteren Nachmittagsstunden zur Berathung versammeln. Bis Donnerstag sollen die Berathungen der Sectionen geschlossen sein und dann am Donnerstag, Freitag und Samstag die Plenarversammlungen zur Berathung und Beschlussfassung über die von den Sectionen gestellten Anträge stattfinden. Die von einzelnen Mitgliedern der Enquête angekündigten Anträge sollen dem Präsidium schriftlich übergeben werden und werden von diesem sodann den betreffenden Sectionen zugewiesen werden.

Schulrath Enk. Als ältestes Mitglied der Versammlung, spricht derselbe dem Unterrichtsminister den Dank aus für die Einberufung dieser Versammlung, welche den Schulmännern Gelegenheit gibt, ihre Meinungen und Erfahrungen zur Kenntnis der hohen Regierung zu bringen. In Hinsicht der Anberaumung der Stunden für die Sectionsberathungen wünscht Redner im Interesse der gegenwärtig sehr in Anspruch genommenen Directoren aus Wien, dass nur die Berathungen über der naturwissenschaftlichen Unterricht vormittags, die übrigen Berathungen jedoch in den Nachmittagsstunden stattfinden.

Hofrath Ficker meint, dass die Directoren aus Wien wol ebenso wie die aus den Provinzen für ihre Stellvertretungen während der Dauer der Berathungen Sorge tragen können, so dass die von ihm proponierten Stunden beibehalten werden könnten.

Schulrath Wretschko pflichtet der Ansicht des Vorredners bei, beantragt jedoch, dass die Frage des Zeichenunterrichtes der dritten Section zugewiesen werde.

Dieser Antrag wird zum Beschluss erhoben, worauf die Einzeichnungen in die Sectionen stattfinden. Die erste Section wird sich in dem kleinen Berathungssaale, die zweite Section in dem grünen Saale der Akademie der Wissenschaften, die dritte Section in einem Hörsaale der Universität versammeln.

II.

Die in der ersten Sitzung constituierten drei Sectionen arbeiteten ununterbrochen von Montag nachmittags bis Donnerstag in fortlaufenden Früh- und Abendsitzungen, um über die dem Plenum zu stellenden Anträge schlüssig zu werden. Das Plenum der Enquête-Commission hielt Freitag und Sonnabend vier Sitzungen, in welchen nachstehende Anträge zur Annahme gelangten:

a) Die Errichtung und der Fortbestand der Vorbereitungsclassen an den Gymnasien ist weder zweckmäfsig, noch nothwendig.

b) Kein Schüler kann in die erste Classe eines Gymnasiums aufgenommen werden, welcher nicht spätestens im letzten December desselben Jahres das 10. Altersjahr zurücklegt. Ebenso kann die Aufnahme in die 2., 3., 4. Classe u. s. w. nur dann stattfinden, wenn in gleicher Weise das 11., 12., 13. u. s. w. Lebensjahr zurückgelegt erscheint. Die Zulassung der Privatstudierenden zur Maturitätsprüfung hängt davon ab, dass sie das 18. Lebensjahr vollendet haben.

c) Die Einführung des allgemeinen obligatorischen Unterrichtes in den modernen Culturssprachen kann nicht als wünschenswerth bezeichnet werden. In Bezug auf die Behandlung der modernen Culturssprachen an den österreichischen Gymnasien soll auf die Bestimmung des §. 21 des Organisations-Entwurfes zurückgegangen werden, wonach es dem Landesschulrathe nach Einvernehmung des Lehrkörpers überlassen bleibt, für ein oder mehrere Gymnasien des Landes die Einführung einer modernen Cultursprache zu bestimmen.

Es ist zu empfehlen, dass an den Gymnasien Lehrer bestellt werden, welche der französischen und englischen Sprache vollkommen kundig und im Stande sind, den Schülern einen gediegenen, auf philologischer Grundlage beruhenden Unterricht zu ertheilen. Dieser Unterricht ist durch zweckmäfsige Anordnung des Ganges und entsprechende Vertheilung in die Jahrescurse zu regeln. Es wird der Wunsch und die Hoffnung ausgesprochen, dass die hohe Regierung die Bestellung und Besoldung dieser Lehrer übernehme, so dass den Schülern dieser Unterricht unentgeltlich geboten werden kann.

d) Das Freihandzeichnen soll in den unteren vier Classen des Gymnasiums als obligater Gegenstand eingeführt werden, und zwar im Maximum mit 4, im Minimum mit 3 wöchentlichen Stunden. Der Unterricht im Zeichnen ist nach Classen und nicht nach Stufen zu ertheilen. Der Lehrplan und die Methode ist durch Fachmänner mit Beiziehung von Gymnasiallehrern und Schulmännern festzusetzen. Bezüglich des Werthes der Note über diesen Gegenstand hat der §. 54 des Organisations-Entwurfes für Realschulen als Norm zu gelten. Es ist dahin zu streben, dass die Freihandzeichnenlehrer an den Gymnasien sich Kenntnisse aus der descriptiven Geometrie aneignen.

e) Der Unterricht in der Religion ist sowol am Unter-, als auch am Obergymnasium als obligater Gegenstand beizubehalten. Der Unterricht in der Religion ist am Untergymnasium in wöchentlich 2 Stunden, am Obergymnasium in wöchentlich einer Stunde zu ertheilen. Die Religion als Gegenstand der Maturitätsprüfung hat zu entfallen. Die Classe aus der Religionslehre ist auch am Obergymnasium in das Zeugnis einzutragen, und zwar mit entscheidendem Einfluss auf die allgemeine Zeug-

nisclasse und die Location. Eine aus der Religion am Schlusse des zweiten Semesters erhaltene 2. Classe darf auch bei Concurrenz mit einer anderen nicht genügenden Note beim Beginne des nächsten Schuljahres repariert werden. Die Regierung wird ersucht, sie wolle sich an das hochwürdige Episcopat wenden, damit zweckmäfsigere Lehrbücher besorgt werden.

f) Für das deutsche Sprachfach soll das Lehrziel jeder einzelnen Classe mit besonderer Berücksichtigung der sprachlichen Verhältnisse der einzelnen Gymnasien festgehalten werden. Dabei ist den Redeübungen auf der obersten Lehrstufe besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Die Stundenzahl für das Deutsche in der 1. und 2. Classe an Gymnasien mit deutscher Mutter- und Unterrichtssprache ist auf je drei anzusetzen und dieser Unterricht ist nach Möglichkeit den Lehrern des Lateinischen zuzuwenden. Der gleiche Vorgang ist auch bei den übrigen Mutter- und Unterrichtssprachen einzuhalten. Die Stundenzahl in der 5. Classe ist auf drei zu erhöhen. Es ist wünschenswerth, dass an den Gymnasien, an denen nebst der Mutter-, resp. Unterrichtssprache noch zwei oder mehrere Sprachen unter den Unterrichtssprachen eingereiht erscheinen, die einzelnen Lehrkräfte in einem dem Zuwachse an Unterrichtsstunden entsprechenden Mafse vermehrt werden.

g) Der Unterricht in der Geschichte ist bis zur Gegenwart fortzuführen. Für den Unterricht in der Geographie ist ein Lehrplan festzustellen, welcher acht Jahrgänge umfasst und besondere Lehrstunden (jedoch ohne Vermehrung der für beide Fächer bestimmten Stundenzahl) festsetzt. Die Classification in der Geographie wird besonders charakterisiert, wo es wünschenswerth erscheint.

h) Das Turnen ist ein obligater Gegenstand. Eine Dispens kann nur auf Grund ärztlicher Zeugnisse oder augenfälliger Körpergebrechen ertheilt werden.

i) An die Stelle des bisher gesetzlichen Universitätstrienniums der Lehramtscandidaten soll ein Quadriennium treten.

k) Die Bestimmung über die körperliche Züchtigung ist aus dem Organisations-Entwurfe zu streichen.

l) Der naturwissenschaftliche und namentlich der naturhistorische Unterricht fordert in den unteren Classen des Gymnasiums sowol, als in den oberen eine andere Vertheilung und ein gröfseres Zeitausmafs. Er soll besonders in der 8. Classe durch Einführung der physischen Geographie mit besonderer Berücksichtigung der Geologie einen geeigneten Abschluss finden. Der naturwissenschaftliche Unterricht in den unteren vier Classen, so wie in der 5., 6. und 7. Classe ist mit je drei wochentlichen Stunden anzusetzen. — In der 8. Classe sind fünf Stunden, und zwar drei Stunden für Physik, zwei Stunden für physische Geographie zu bestimmen.

m) Für die classischen Sprachen soll die Stundenanzahl so bemessen werden, dass für die griechische Sprache in keiner Classe unter fünf, für die lateinische von der 3. Classe an nicht unter sechs Stunden herabgegangen werde. In der 1. und 2. Classe hat die bisherige Stundenzahl für den lateinischen Unterricht auch künftighin beibehalten zu werden. Die Regierung wird angegangen, mit Rücksicht auf die Verschiedenheit der einzelnen Länder die Erweiterung des Unterrichtes aus den Naturwissenschaften über Anhörung der Amtsschulbehörde von Fall zu Fall zu veranlassen.

n) Die naturwissenschaftliche, namentlich naturgeschichtliche und chemische Bildung von Lehranstalten soll an der Universität sorgfältig und nach einer praktischen Methode gepflegt werden. Insbesondere sind eigene Lehrkanzeln in Verbindung mit Laboratorien zur theoretischen und praktischen Heranbildung von Candidaten nothwendig.

o) Die Lehramtsprüfung aus den Naturwissenschaften ist den heutigen wissenschaftlichen Bedürfnissen gemäfs abzuändern. Es erscheint namentlich bei der Fachgruppe „Naturgeschichte für das Obergymnasium in Verbindung mit Mathematik und Physik für das Untergymnasium“ eine

Erhöhung der Anforderungen bezüglich der ersteren und eine Vereinfachung des Prüfungsmodus der beiden letzten wünschenswerth. In dieser sowol, als bei der Fachgruppe „Mathematik und Physik" soll ein gröfseres Wissen aus der Chemie und bei der letzteren Gruppe auch aus der Elementarmathematik gefordert werden.

p) Statt der abgesonderten Prüfungscommissionen für Gymnasien und Realschulen soll eine solche für das Mittelschullehramt errichtet und die Prüfungsvorschriften vorzugsweise in Hinsicht auf die zweckmäfsige Gruppierung der Lehrfächer revidiert werden.

q) Der Mathematik soll in der 6. und 8. Classe eine Stunde zugelegt werden.

r) Die Vertheilung der Lehrstunden aus den naturwissenschaftlichen Fächern wird in folgender Weise beschlossen:

1. Classe: Zoologie, 3 Stunden.
2. „ 1. Semester: Abschluss der Zoologie;
   2. „ Botanik.
3. „ 1. „ Chemie;
   2. „ Mineralogie, 3 St.
4. „ Physik, 3 St.
5. „ 1. Semester: Mineralogie;
   2. „ Botanik, 3 St.
6. „ Zoologie, 3 St.
7. „ Physik, 4 St.
8. „ Physik, 3 St.; physische Geographie 2 St.

s) Die Naturgeschichte hat, insoferne das bisherige Princip der Maturitätsprüfung beibehalten werden sollte, auch einen Gegenstand der mündlichen Maturitätsprüfung zu bilden.

t) In Bezug auf das Verhältnis der unteren und oberen Classen des Gymnasiums, deren Zahl, Eintheilung und methodische Stufenfolge, so wie deren äufsere Kennzeichen ist an den Grundsätzen des Organisations-Entwurfes, wie sie namentlich in den Abschnitten: „Zweck des Gymnasiums", §. 1, „Ober und Untergymnasium", §§. 4–7, dargelegt sind, unverändert festzuhalten.

Wegen der Unmöglichkeit, bei der vorgeschrittenen Zeit in eine gründliche Berathung der Frage über die Reorganisation der Maturitätsprüfung einzugehen, wurde beschlossen, die Protokolle der Sectionsberathungen über diese Frage dem Ministerium zu übergeben und von einer Discussion dieses Themas in der Plenarversammlung Umgang zu nehmen.

Die Enquête wird mit folgender Ansprache Sr. Excellenz des Herrn Unterrichtsministers geschlossen:

„Ich bin mit lebhaftem Interesse den Erörterungen gefolgt, welche in dieser Woche von Ihnen, meine Herren, in wahrhaft ebenso anstrengender als erfolgreicher Weise geführt worden sind. Ich kann Ihnen die Versicherung geben, dass ich die Beschlüsse, welche Sie hier gefasst haben, und die Verhandlungen, welche denselben vorausgegangen sind, auf das gewissenhafteste prüfen und jedenfalls zum Ausgangspuncte der weiteren Reform des Gymnasialwesens machen werde.

Aber eine Bemerkung kann ich zum Schlusse nicht unterdrücken. Ich habe mit wahrer Befriedigung wahrgenommen, wie reich der Schatz von Erfahrungen, wie tief die Durchdringung des Stoffes, wie ernst das Streben in jenen Kreisen ist, aus welchen Sie, meine Herren, als Fachmänner hervorgegangen sind, und ich darf es als ein schönes Zeichen der Wirkung Ihres Berufes bezeichnen, dass Ihre Ueberzeugungstreue trotz aller Verschiedenheit der Anschauungen nicht zu gehässiger Leidenschaft, sondern zu jener edlen Begeisterung sich entzündet hat, welche ihre segnenden und fruchtbringenden Strahlen über das schöne Feld Ihres Wirkens ergiefst.

Nochmals, meine Herren, nehmen Sie meinen herzlichen Dank an für die Dienste, welche Sie der Regierung durch Ihren Rath erwiesen

Der erste Fall tritt besonders häufig vor der Infinitivendung -ti ein. Z. B. plésti, mésti, čísti u. a., von plet—u, met—u, čt—u (flechte, kehre, lese); vésti, krásti, housti u. a. von ved—u, krad—u, hud—u, (führe, stehle, geige); čest' (Ehre, von der Wurzel ct—iti ehren mit Suffix—f für čeif; Genit. cti für ceti) u. a. Ferner: číslo (Nummer, Zahl) für čitlo von der Wurzel čet in počet (Anzahl), počitati (zählen), housle (Geige) W. hud, jesle (Krippe) Wurzel jed in jim für jedm, jedl (esse, er ass). In růsti (wachsen) von rost-u steht st für stt. f und d bleiben vor t.

Wurzeln auf b schalten vor dem t des Infinitive ein s ein, Wurzeln auf v stossen diese v vor ti aus, wie vor allen consonantisch auslautenden Affixen; z. B. zabsti (frieren) zeb—u (friere), užíti für užívti, užil für užívl v. u—žív—u (werde gebrauchen, geniessen) blíti, blil für blívti, blívl v. blívu (speien) u. a.

Wurzeln auf h und k ziehen —hti und kti in ci zusammen, ebenso geht ht' und kt' in c über; moci für mohti v. moh—u (kann), péci für pekti von pek—u (backe), séci für sekti v. sek—u (haue) u a., moc (Macht), für moht' noc (Nacht), für nokt' pec (Ofen), für pekt' u. a.

Die Labialen fallen vor n aus. Z. B. hynu (vergehe) für hybnu (z. B. záhuba Verderb), plinu (speie) für plivnu (plivati dass.), kynu für kyvnu (winke); usnouti (einschlafen) für uspnouti, sen (Schlaf, Traum) für sepn v. sp—áti (schlafen).

Die Gruppe bv wird meist nicht geduldet, v fällt aus; z. B. oblak (Wolke) für obvlak, oblek (Kleid) für obvlek von obleci (überziehen, anziehen), zusammengesetzt aus der Präposition ob und dem Zeitworte vleci; obratiti (umwenden), obrat (Wendung), obratný (gewandt) aus ob-vrátiti; obáleti (umwickeln), obálka (Umschlag) aus ob-váleti und viele andere.

Vor den Wortbildungssuffixen -ský und -stvo (—ství ist erst aus diesem abgeleitet) die eigentlich —jaký, —jstvo lauten, d. h. den vorhergehenden Laut erweichen, tritt ausser der Erweichung noch mannigfache Ausstossung und Zusammenziehung ein, um das Zusammentreffen so vieler

haben. Ich vertraue, dass Sie durch freimüthige Kritik und daran geknüpfte Vorschläge auch fernerhin die Regierung in derselben Weise unterstützen werden, wir dies in dem vorliegenden Falle geschehen ist."

Herr Schulrath Enk von der Burg erwiederte diese Ansprache mit folgenden Worten:

„Ew. Excellenz! Als ältestes Mitglied dieser Versammlung ward mir die ehrenvolle Aufgabe, Ew. Excellenz den Dank der ganzen Versammlung für das Vertrauen darzubringen, womit Sie uns beehrten, für die Geduld, mit der Sie unseren Verhandlungen folgten und sie begleiteten. Es ist seit dem 20jährigen Bestehen des Organisations-Entwurfes und der neuen Studienordnung das erste mal, dass sämmtliche Vertreter der Mittelschule das Glück und die Ehre haben, ihre Wünsche und Ansichten unmittelbar in freiem Worte dem hohen Ministerium selbst vorzutragen.

Wir danken dafür auf das innigste und wir wünschen nur, dass Ew. Excellenz die Ueberzeugung gewonnen haben mögen, dass wir, so verschieden auch die Richtungen sein mögen, in denen wir das Beste suchen, doch insgesammt von Pflichtgefühl erfüllt sind und das Bestreben haben, in unserem Kreise auf das beste zu wirken.

Möge das Beginnen Ew. Excellenz und die Entwerfung des Organisationsplanes weiterhin glückliche Fortschritte machen und zum Segen der Schule und des Vaterlandes gedeihen." (Wr. Ztg.)

(Kundmachung.) Zur Reise und zum einjährigen Aufenthalte in Frankreich behufs gründlicher praktischer Ausbildung in der französischen Sprache wird unter den Modalitäten der Ministerialverordnung vom 15. Juni 1870, Z. 5715 (Verordn. Bl. des Minist. für Cult. und Unterr. St. 13), betreffend Bestimmungen behufs der Verleihung von Unterstützungen für Candidaten des Lehramtes der französischen Sprache an selbständigen Realschulen, eine Unterstützung von sechshundert (600) Gulden ö. W. in Silber auf die Dauer eines Jahres an einen Candidaten verliehen, welcher die Lehramtsprüfung für das französische Sprachfach auf Grund der Ministerialverordnung vom 8. August 1869, R. G. Bl. Nr. 141, bereits mit günstigem Erfolge bestanden hat.

Die Bewerber um diese Unterstützung haben ihre Gesuche, denen der Geburtsschein, das Zeugnis über die bestandene Lehramtsprüfung und der nach Absatz 6 der bezogenen Ministerialverordnung auszustellende Revers, eventuel auch ein Nachweis über ihre etwaige bisherige lehramtliche Verwendung beizulegen sind, dem Unterrichtsminister bis längstens 30. November l. J. einzusenden.

Wien, am 2. September 1870.

— Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 28. August l. J. Allergnädigst zu genehmigen geruht, dass die Führung der Verwaltungsgeschäfte der kais. Akademie der Wissenschaften und der Agenden der geologischen Reichsanstalt aus dem Ressort des Ministeriums des Innern, so wie die beim Ministerium des Handels geführten Geschäfte der Direction für administrative Statistik und der statistischen Centralcommission in den Ressort des Ministeriums für Cultus und Unterricht überzugehen haben.

In dem kürzlich abgehaltenen Ordenscapitel der *P. P.* Piaristen österr. Provinz wurde *P.* Dr. Karl Beitz zum Provinzial, *P.* Anton Krottenthaler zum Rector des Josephstädter Collegiums in Wien, *P.* Johann Bapt. Schwöd zum Rector des Wiedener Collegiums bei St. Thecla und *P.* Johann Nep. Czermak zum Rector des gräfl. Löwenburg'schen Convictes, gröfstentheils ehedem Professoren, gewählt.

Lehrbücher und Lehrmittel.

(Fortsetzung von Heft. V. u. VI, S. 480.)

Pisko, Dr. Fr. Jos. Die Physik für Obergymnasien. 2. umgearb. Aufl. Brünn, C. Winniker, 1869. Pr. 3 fl. 20 kr. ö. W.

Zum Unterrichtsgebrauche an den deutschen Obergymnasien und Real-Obergymnasien allgemein zugelassen. (Ministerialerlass vom 9. August 1870. Z. 7617.)

Majer, Dr. Anton. Fysika pro vyšší školy od ... Prag, 1870. Im Selbstverlage des Verfassers. 8°. Pr. 3 fl. ö. W.

Mit Ministerialerlass vom 14. August, 1870 Z. 7858, zum Unterrichtsgebrauche in den oberen Classen der Mittelschulen mit böhmischer Unterrichtssprache, jedoch unter der Bedingung allgemein zugelassen, dass in den durch den Selbstverlag abgesetzten und in den buchhändlerischen Verkehr gelangenden Exemplaren des Buches die Vorrede beseitigt wird.

Dr. Karl Haselbach. Lehrbuch der Geographie für Mittelschulen. Wien, Beck's Univ. Bchhdlg., 1870. Pr. 72 kr.

Zum Lehrgebrauche an den nichtselbständigen Unterrealschulen, rücksichtlich Bürgerschulen, für zulässig erklärt. (Ministerialerlass ex 1870, Z. 7081.)

Hemmerling J. Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Lateinische für obere Gymnasialclassen u. s. w. I. Thl., Aufgabe für Secunda. Köln 1870. 8°. Pr. 1 fl. 90 kr. ö. W.

Zum Unterrichtsgebrauche in den oberen Classen der Gymnasien und Realgymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Ministerialerlass vom 14. August 1870, Z. 7761.)

Mit Ministerialerlass vom 9. August d. J., Z. 7349, wurden nachbenannte Lehrbücher zum Unterrichtsgebrauche an Oberrealschulen mit böhmischer Unterrichtssprache für zulässig erklärt:

Lepař. Všeobecný dějepis k potřebě žáků na vyšších gymnasiích českoslovanských. Díl I. Starý věk. Prag, Kober, 1867. Pr. 1 fl. 60 kr. ö. W.

Lepař. Všeobecný dějepis k potřebě žáků na vyšších gymnasiích českoslovanských. Díl II. Středověk. Prag, Kober, 1869. Pr. 1 fl. 60 kr. ö. W.

Kovář. Všeobecný dějepis ku potřebě žáků na realnych školách českoslavanských. Díl I. Prag, Kober, 1869. Pr. 1 fl. 72 kr. ö. W.

Kovař. Všeobecný dějepis ku potřebě žáků na realnych školách českoslavanských. Díl. II. Prag, Kober, 1870. Pr. 1 fl. 40 kr. ö. W.

Jahn. Chemie čili lučba. Dle 16. vydání Schoedlerovy „Knihy přírody". Druhé, opravené a rozmnožené vydání. Prag, Kober, 1868. Pr. 1 fl. 40 kr. ö. W.

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien und Realschulen; Personalnotizen; Statistik.

Erlässe.

Lehrpläne für Realschulen,

nebst Uebergangsbestimmungen für das Schuljahr 1870/1.

(Genehmigt mit den Erlässen des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 19. Juli 1870, Z. 5207, und vom 24. September 1870, Z. 8296.) *)

Lehrplan für die Realschulen
des Erzherzogthums unter der Enns
(auf Grund des Landgesetzes vom 3. März 1870).

Religionslehre
(gesondert für jede Confession).

I. bis IV. Classe, wöchentlich je 2 Stunden.

Lehrziel und Classenziele werden von den kirchlichen Oberbehörden (für Israeliten von den Vorständen der Cultusgemeinden) bestimmt und durch die Landesschulbehörde den Realschulen vorgezeichnet.

Deutsche Sprache.

Lehrziel für die Unterrealschule: Richtiges Sprechen und Lesen, Fertigkeit und grammatische Correctheit in Handhabung der deutschen Sprache, Sicherheit in Kenntnis der Formenlehre und Syntax.

Lehrziel für die gesammte Realschule: Volles Verständnis der deutschen Sprache nach Bau und Inhalt; Gewandtheit und stilistische Correctheit im mündlichen und schriftlichen Gebrauche derselben für Gegenstände, welche dem allmählich sich erweiternden Gedankenkreise der Schüler angehören; historische und ästhetische Kenntnis des Bildendsten aus der deutschen Literatur; durch die Lectüre gewonnene Charakteristik der vorzüglichsten prosaischen und poetischen Darstellungsformen.

---

*) Der Lehrplan für die Realschulen in Niederösterreich wird hier aus dem Verordnungsblatte für den Dienstbereich des Ministeriums für Cultus und Unterricht (1870, St. XV) vollständig abgedruckt, rücksichtlich der weiter nachfolgenden Lehrpläne werden der Kürze wegen die Abweichungen vom ersteren durch die beigefügten tabellarischen Uebersichten ersichtlich gemacht.

I. Classe, wöchentlich 4 Stunden: Wiederholung der gesammten Formenlehre, Uebersicht der Satzformen in Musterbeispielen aus dem Lesebuche. Sprech-, Lese- und Schreibübungen, letztere vorherrschend orthographischer und grammatischer Art; Besprechen und Memorieren des Gelesenen, mündliches und schriftliches Wiedergeben einfacher Erzählungen oder kurzer Beschreibungen. Alle 8 Tage eine Hausarbeit, alle 14 Tage eine Schularbeit.

II. Cl., wöchentl. 4 St.: Vervollständigung der Formenlehre, Lehre vom einfachen und erweiterten Satze auf Grundlage einer eigenen Schulgrammatik; mündliche und schriftliche Reproduction und Umarbeitung gröfserer abgeschlossener Stücke aus dem Lesebuche. Alle 14 Tage eine Hausarbeit, alle 4 Wochen eine Schularbeit; am Schlusse jedes Monats hat jeder Schüler eine schriftliche Inhaltsangabe seiner Privatlectüre zu bringen.

III. Cl., wöchentl. 4 St.: Lehre vom zusammengesetzen Satze, Arten der Nebensätze, Verkürzungen derselben, die Periode (auf Grundlage der Schulgrammatik); systematische Belehrung über Rechtschreibung und Zeichensetzung; Aufsätze verschiedener Art, zum Theile sich anschliefsend an den Unterricht in der Geschichte der Geographie und den Naturwissenschaften, zum Theile an jenen im Französischen. Termine der abzuliefernden Arbeiten wie in der II. Classe.

IV. Cl., wöchentl. 3 St.: Zusammenfassender Abschluss des gesammten grammatischen Unterrichtes; Zusammenstellung von Wortfamilien mit Rücksicht auf Vieldeutigkeit und Verwandtschaft der Wörter; das Wichtigste aus der Prosodie und Metrik. Aufsätze mit Berücksichtigung jener Formen, welche im bürgerlichen Leben am häufigsten nöthig werden. Benützung des Lesestoffes zur Kenntnis der antiken und germanischen Sagendichtung. Termine der abzuliefernden Arbeiten wie in der II. und III. Classe.

V. Cl., wöchentl. 3 St.: Lectüre und Uebersetzungen aus der classischen Literatur der Griechen und Römer; Lectüre einer Auswahl aus leichteren Werken der mittelhochdeutschen Periode (deren Lesung im Urtexte einer gedrängten Uebersicht der Laut- und Flexionslehre des Mittelhochdeutschen bedarf); Ueberblick über die deutsche Literatur von ihren ersten Anfängen bis zum Schlusse des XIV. Jahrhunderts, Erläuterung des Wesens, der Formen und Arten der Poesie; sowie der vorzüglichsten prosaischen Darstellungsformen, auf Grund der Lectüre; Recitierübungen und Aufsätze über Gelesenes und Gehörtes.

VI. und VII. Cl., wöchentl. je 3 St.: Kurze Uebersicht der Literaturgeschichte vom XV. bis zur Mitte des XVIII. Jahrhunderts, ausführliche Darstellung der Literatur der zweiten Hälfte des XVIII. und des XIX. Jahrhunderts, — beides an der Hand der Lectüre gewonnen und stets an die allgemeine Culturgeschichte angeknüpft; Lesung mindestens zweier vollständiger Werke. Abhandlungen, jedoch stets concreten Inhalts; Redeübungen, freie Vorträge.

Französische Sprache.

Lehrziel für die Unterrealschulen: Kenntnis der gesammten Formenlehre und der wichtigsten syntaktischen Regeln, Fertigkeit im Uebersetzen aus dem Französischen und in dasselbe.

Lehrziel für die gesammte Realschule: Vollständige Aneignung und Verständnis der Formenlehre und Syntax; Erwerb eines ausgiebigen Wörtervorraths, Gewandtheit im mündlichen Gebrauche der correcten, gewöhnlichen Umgangs- oder Conversationssprache, freie schriftliche Bearbeitung leichter Themata; übersichtliche Kenntnis der Literatur, nähere Bekanntschaft mit hervorragenden prosaischen und poetischen Leistungen derselben.

I. Cl., wöchentl. 5 St.: Die Regeln der Aussprache und des Lesens, mit Inbegriff der Lehre vom Accente; Formenlehre des Nom und Pronom

das Wichtigste über den article partitif, die am häufigsten vorkommenden Präpositionen, einfache Formen von *avoir* und *être*. Aneignung eines entsprechenden Wörter- und Phrasen-Vorrathes mittelst des Memorierens. Uebungen im Dictandoschreiben und im Uebersetzen leichter Sätze.

II. Cl., wochentl. 4 St.: Gesammte übrige Formenlehre der flexiblen Redetheile, einschliefslich der häufigst vorkommenden unregelmäfsigen, defectiven und unpersönlichen Zeitwörter; Adverbien und Conjunctionen; die wichtigsten syntaktischen Regeln über den Gebrauch des Artikels, über das Adjectif qualitatif und determinatif, endlich über das Pronom. Vermehrung des Wörter- und Phrasen-Vorrathes. Zahlreiche Uebungen in vollständigen Sätzen. Alle 8 Tage eine Hausarbeit, alle 14 Tage eine Schularbeit.

III. Cl., wochentl. 4 St.: Cursorische Wiederholung des Lehrstoffes der I. und II. Classe und Ergänzung der systematischen Kenntnis der gesammten Formenlehre durch die selteneren abweichenden Formen. Vollständige Syntax des Nom. und Pronom. Fortgesetztes Vermehren des Wörter- und Phrasen-Vorrathes, fortgesetzte Uebungen; alle 14 Tage eine Hausarbeit und eine Schularbeit. Leichte prosaische und poetische Lectüre. Versuche in französischer Conversation mittelst der übersetzten Lesestücke.

IV. Cl., wochentl. 3 St.: Systematische Kenntnis der Syntax des Zeitwortes und der inflexiblen Redetheile; Lehre vom Gebrauche der Zeiten und Modi, der Participien und Negationspartikeln. Lehre vom französischen Satzbau und der Interpunction. Elemente der Wortbildungslehre. Fortgesetzte mündliche und schriftliche Uebungen mit Hervorhebung der Gallicismen und der wichtigeren Synonymen, bei steter Berücksichtigung einer Vermehrung des Wortvorrathes und einer genauen Kenntnis echt französischer Phraseologie. Alle 14 Tage eine Hausarbeit, alle 4 Wochen eine Schularbeit.

V. Cl., wochentl. 3 St.: Wiederholung und Ergänzung des grammatischen Unterrichtes, Erweiterung der lexikalischen Kenntnisse; Sprechübungen und schriftliche Aufsätze mit besonderer Rücksichtnahme auf die französische Lectüre und auf die übrigen Lehrgegenstände; Lesung von Musterstücken der historischen, descriptiven und epistolarischen Literatur, mit Belehrungen über die französische Behandlungsweise der entsprechenden Stilgattungen.

VI. Cl., wochentl. 2 St.: Fortsetzung der Sprechübungen und schriftlichen Aufsätze. Behandlung von Musterstücken der epischen und lyrischen Dichtung, sowie der oratorischen Prosa, mit steter Rücksicht auf die französische Poetik und Rhetorik.

VII. Cl., wochentl. 2 St.: Fortsetzung der Sprechübungen und schriftlichen Aufsätze; Ausdehnung der Lectüre auf hervorragende Werke der dramatischen Poesie. Gedrängte Geschichte der französischen Literatur unter steter Verweisung auf ihren Zusammenhang mit der allgemeinen Culturgeschichte, insbesondere aber mit der Geschichte der deutschen Literatur.

Englische Sprache.

Lehrziel: Vollständige grammatische Kenntnis der englischen Sprache; gewandte Handhabung derselben in Uebertragungen leichter prosaischer Aufsätze aus dem Deutschen, richtiges Verständnis leichterer prosaischer und poetischer englischer Werke; Kenntnis der wichtigsten Thatsachen aus der Geschichte der englischen Literatur, namentlich der neueren Zeit.

V. Cl., wochentl. 3 St.: Lese- und Betonungslehre mit steter Hinweisung auf die Gesetze der Lautverschiebung und ihrer Beziehung zu den romanischen und germanischen Elementen der englischen Sprache; Einübung an zahlreichen Lesestücken. Die gesammte Formenlehre, unter fortwährender Vergleichung mit der deutschen und französischen Gram-

matik; die zum Verständnisse einfacher Lesestücke erforderlichen Sätze aus der Syntax. Lectüre erzählender und beschreibender Prosa.

VI. Cl., wochentl. 2 St.: Wiederholung der Formenlehre, hauptsächlich ihres anomalen Theiles, umständlichere Behandlung der Syntax, einschliefslich der Modus- und -Tempuslehre. Kenntnis der wichtigsten Ableitungen und Zusammensetzungen von Wörtern. Allmähliches Fortschreiten der schriftlichen Uebungen zu einfachen Briefen und Beschreibungen. Lectüre didaktischer und oratorischer Prosa.

VII. Cl., wochentl. 2 St.: Cursorische Wiederholung der gesammten Grammatik mit englischem Vortrage. Kurze Uebersicht der wichtigsten Perioden der Literaturgeschichte. Lectüre poetischer Werke, wobei neben dem Lesebuche noch in jedem Semester ein abgeschlossenes Werk von gröfserer Bedeutung durchzunehmen ist. Im Anschlusse an die Lectüre schreiten die Schul- und Hausaufgaben bis zu freien Aufsätzen fort.

Erdkunde und Geschichte.

Lehrziel für die Unterrealschule: Kenntnis der Erdoberfläche nach ihren wichtigsten natürlichen und politischen Abgrenzungen und Umrissen und nach ihren für Handel und Gewerbe mafsgebendsten Beziehungen, mit besonderer Hervorhebung des österr.-ung. Reiches. Uebersicht der wichtigsten Begebenheiten der gesammten Weltgeschichte, mit besonderer Berücksichtigung der biographischen Momente.

Lehrziel für die gesammte Realschule: Vollständige Aneignung des geographischen Wissens. Eingehende Kenntnis der Hauptbegebenheiten der Völkergeschichte nach ihrem pragmatischen Zusammenhange, mit specieller Berücksichtigung der vaterländischen Geschichte. Andeutung der epochemachenden Momente aus der Geschichte der Arbeit und des Verkehrs. Vaterländische Verfassungslehre.

I. Cl., wochentl. 3 St.: Erdkunde: Fundamentalsätze des geographischen Wissens, so weit dieselben zum Verständnisse der Karte unentbehrlich sind und in sinnlich-anschaulicher Weise erörtert werden können. Beschreibung der Erdoberfläche in ihrer natürlichen Beschaffenheit und den allgemeinen Scheidungen nach Völkern und Staaten, auf Grundlage steter Handhabung der Karte.

II. Cl., wochentl. 4 St.: *A.* Erdkunde, 2 St.: Specielle Geographie Asien's und Afrika's; detaillierte Beschreibung der Terrainverhältnisse und der Stromgebiete Europa's, an oftmalige Anschauung und rationelle Besprechung der Schul- und Wandkarten anknüpfend; Geographie des westlichen und südlichen Europa.

B. Geschichte, 2 St.: Uebersicht der Geschichte des Alterthums.

III. Cl., wochentl. 4 St.: *A.* Erdkunde, 2 St.: Specielle Geographie des übrigen Europa und namentlich Deutschlands.

B. Geschichte, 2 St.: Uebersicht der Geschichte des Mittelalters mit besonderer Hervorhebung der vaterländischen Momente.

IV. Cl., wochentl. 4 St. *A.* Erdkunde, 2 St.: Specielle Geographie des Vaterlandes, Umrisse der Verfassungslehre. Geographie Amerika's und Australiens.

B. Geschichte, 2 St.: Uebersicht der Geschichte der Neuzeit mit umständlicherer Behandlung der vaterländischen Geschichte.

V. Cl., wochentl. 3 St.: Pragmatische Geschichte des Alterthumes mit steter Berücksichtigung der hiermit im Zusammenhange stehenden geographischen Daten.

VI. Cl., wochentl. 3 St.: Geschichte des VI. bis XVII. Jahrhunderts in gleicher Behandlungsweise.

VII. Cl., wochentl. 3 St.: Ausführliche Behandlung der Geschichte des XVIII. und XIX. Jahrhunderts mit besonderer Hervorhebung der culturhistorischen Momente, speciel derjenigen, welche sich auf die verschiedenen Zweige der Volkswirthschaft beziehen. Kurze Uebersicht der Statistik Oesterreich-Ungarns. Vaterländische Verfassungslehre.

Mathematik.

Lehrziel für die Unterrealschule: Sicherheit und Fertigkeit im mündlichen und schriftlichen Zifferrechnen, namentlich in der Anwendung desselben auf praktisch wichtige Fälle; Durchübung der vier ersten Grundoperationen in allgemeinen Zahlen, sowie in ihrer Anwendung zur Auflösung von Gleichungen des ersten Grades mit einer oder zwei Unbekannten.

Lehrziel für die gesammte Realschule: Gründliche Kenntnis und sichere Durchübung der elementaren Mathematik als strenge beweisender Wissenschaft.

I. Cl., wochentl. 3 St.: Dekadisches Zahlensystem. Die Grundrechnungen mit unbenannten und einnamig benannten Zahlen, ohne und mit Decimalbrüchen. Grundzüge der Theilbarkeit, gröfstes gemeinschaftliches Mafs, kleinstes gemeinschaftliches Vielfaches. Gemeine Brüche; Verwandlung derselben in Decimalbrüche und umgekehrt; Rechnen mit periodischen Decimalbrüchen. Rechnen mit mehrnamig benannten Zahlen.

II. Cl., wochentl. 3 St.: Das Wichtigste aus der Mafs- und Gewichtskunde, aus dem Geld- und Münzwesen, mit besonderer Berücksichtigung des französischen Systems. Mafs-, Gewichts- und Münzreduction. Lehre von den Verhältnissen und Proportionen, letztere mit möglichstem Festhalten des Charakters einer Schlussrechnung; Kettensatz, Procent- und einfache Zins-, Discont- und Terminrechnung, Theilregel, Durchschnitts- und Alligationsrechnung.

III. Cl., wochentl. 3 St.: Fortgesetzte Uebungen im Rechnen mit besonderen Zahlen, zur Wiederholung und Erweiterung des bisherigen arithmetischen Lehrstoffes. Zusammengesetzte Verhältnisse mit Anwendungen auf verschiedene im Geschäftsleben vorkommende Aufgaben. Einübung der vier ersten Grundoperationen in allgemeinen Zahlen mit ein- und mehrgliedrigen Ausdrücken, so weit dieselben zur Begründung der Lehre vom Potenzieren und vom Ausziehen der Quadrat- und Kubikwurzel nöthig sind; Erhebung auf die zweite und dritte Potenz, Ausziehen der Wurzel zweiten und dritten Grades aus besonderen Zahlen, ohne und mit Abkürzung.

IV. Cl., wochentl. 4 St.: Ergänzende und erweiternde Wiederholung des gesammten arithmetischen Lehrstoffes der Unter-Realschule; wissenschaftlich durchgeführte Lehre von den vier ersten Grundoperationen mit allgemeinen Zahlen, gröfstes gemeinschaftliches Mafs und kleinstes gemeinschaftliches Vielfaches; Lehre von den gemeinen Brüchen. Gleichungen des ersten Grades mit einer oder mit zwei Unbekannten, nebst Anwendung auf praktische Aufgaben.

V. Cl., wochentl. 6 St.:

A. **Allgemeine Arithmetik:** Zusammenfassende Wiederholung des bisherigen Lehrstoffes aus der allgemeinen Arithmetik; Gleichungen des ersten Grades mit mehr als zwei Unbekannten; diophantische Gleichungen. Die Zahlensysteme überhaupt und das dekadische insbesondere; Theorie der Theilbarkeit; Lehre von den Decimalbrüchen, Potenzen und Wurzelgröfsen; Bedeutung der imaginären und complexen Zahlen, die vier Grundoperationen mit denselben; Lehre von den Verhältnissen und Proportionen. Quadratische Gleichungen mit einer und mit zwei Unbekannten.

B. **Geometrie:** Planimetrie in ihrem vollen Umfange, vom streng wissenschaftlichen Standpuncte behandelt; zahlreiche Uebungen im Lösen von Constructionsaufgaben mit Hilfe der geometrischen Analysis.

VI. Cl., wochentl. 5 St.:

A. **Allgemeine Arithmetik:** Logarithmen; Gleichungen höheren Grades, welche auf quadratische zurückgeführt werden können, und Exponentialgleichungen; arithmetische und geometrische Progressionen mit Anwendung auf Zinseszins- und Rentenrechnungen; einiges über die Convergenz unendlicher Reihen; Combinationslehre; binomischer Lehrsatz.

B. Geometrie: Goniometrie und ebene Trigonometrie nebst zahlreichen Uebungsaufgaben in besonderen und allgemeinen Zahlen; Stereometrie mit Uebungen im Berechnen des Inhaltes und der Oberfläche von Körpern; Elemente der sphärischen Trigonometrie nebst Uebungsaufgaben.

VII. Cl., wochentl. 5 St.:

A. Allgemeine Arithmetik: Grundlehren der Wahrscheinlichkeitsrechnung mit Anwendungen auf die Berechnung der wahrscheinlichen Lebensdauer; Kettenbrüche. Das Wichtigste über arithmetische Reihen höherer Ordnung mit Rücksicht auf das Interpolationsproblem.

B. Geometrie: Anwendung der sphærischen Trigonometrie auf Aufgaben der Stereometrie und insbesondere auf sphærische Astronomie; analytische Geometrie der Ebene, und zwar analytische Behandlung der Geraden, des Kreises und der Kegelschnittlinien; Durchübung der analytischen Geometrie in allgemeinen und besonderen Zahlen, namentlich in Construction der entsprechenden Aufgaben. — Wiederholung des gesammten arithmetischen und geometrischen Lehrstoffes der Oberclassen mittelst zahlreicher Uebungsaufgaben.

Naturgeschichte und Physik.

Lehrziel für die Unterrealschule: Auf Anschauung gegründete, im Unterscheiden geübte Bekanntschaft mit den wichtigsten Formen der organischen und unorganischen Welt; durch das Experiment vermittelte Kenntnis der leichtfasslichen Naturerscheinungen und ihrer Gesetze, mit Berücksichtigung der verständlichsten praktischen Anwendungen.

Lehrziel für die gesammte Realschule: Systematische Uebersicht der Thier- und Pflanzengruppen, auf Grund der Bekanntschaft mit den wichtigsten Thatsachen aus ihrer Anatomie, Physiologie und Morphologie; Kenntnis der Formen und Eigenschaften der wichtigeren Mineralien; Verständnis der bedeutendsten Naturerscheinungen und Naturgesetze, durch strengen Beweis gesichert, so weit die Elementarmathematik für letzteren ausreicht; Anwendung aller dieser Lehren auf das Gesammtbild der Erde, als eines aus Naturkörpern zusammengesetzten, einheitlichen, gesetzmäfsig entwickelten Ganzen.

I. Cl., wochentl. 3 St.: Anschauungsunterricht in der Naturgeschichte: I. Semester: Wirbelthiere. II. Sem. Wirbellose Thiere.

II. Cl., wochentl. 3 St.: Anschauungsunterricht in der Naturgeschichte: I. Sem.: Mineralogie. II. Sem.: Botanik.

III. Cl., wochentl. 4 St.: Experimentalphysik: Allgemeine Eigenschaften der Körper, Wärme; Statik und Dynamik fester, tropfbarer und ausdehnsamer Körper.

IV. Cl., wochentl. 2 St.: Experimentalphysik: Schall, Licht, Magnetismus, Elektricität.

V. Cl., wochentl. 3 St.: Naturgeschichte: Anatomisch-physiologische Grundbegriffe des Thierreiches mit besonderer Rücksicht auf die höheren Thiere; Systematik der Thiere mit genauerem Eingehen in die niederen Thiere.

VI. Cl., wochentl. 6 St.:

A. Naturgeschichte 2 St.: Anatomisch-physiologische Grundbegriffe des Pflanzenreiches, Systematik der Pflanzen.

B. Physik 4 St.: Allgemeine Eigenschaften der Körper, Wirkungen der Molecularkräfte, Mechanik, Akustik.

VII. Cl., wochentl. 7 St.:

A. Physik 4 St.: Elektricität, Magnetismus, Wärme, Optik, Grundlehren der Astronomie und mathematischen Geographie.

B. Naturgeschichte 3 St.: I. Sem.: Kenntnis der wichtigsten Mineralien nach krystallographischen, physikalischen und chemischen Grundsätzen, Geognosie. II. Sem.: Grundzüge der Geologie, das Wichtigste aus der Klimatologie, der Phyto- und Zoogeographie.

Chemie.

Lehrziel: Eingehende Kenntnis der Grundstoffe und ihrer wichtigsten Verbindungen, Darstellungsmethoden und Anwendungen in der Natur, im menschlichen Haushalte und in der Industrie.

IV. Cl. wochentl. 3 St.: Uebersicht der wichtigsten Grundstoffe und ihrer Verbindungen, mit besonderer Berücksichtigung ihres natürlichen Vorkommens, jedoch ohne tieferes Eingehen in die Theorie und ohne ausführliche Behandlung der Reactionen.

V. Cl., wochentl. 3 St.: Gesetze der chemischen Verbindungen. Atome, Molecule, Aequivalente, Werthigkeit der Atome, Typen, Bedeutung der chemischen Symbole und Formeln. Metalloide, Metalle der Alkalien, alkalische Erden und Erden.

VI. Cl., wochentl. 3 St.: I. Sem.: Schwere Metalle. II. Sem.: Chemie des Kohlenstoffes (ein-, zwei- und mehrwerthige Alkohol-Radicale).

VII. Cl., wochentl. 2 St.: I. Sem.: Chemie des Kohlenstoffes (andere Substanzen organischen Ursprunges). II. Sem.: Recapitulation mit kurzer Andeutung der neueren chemischen Theorien. — Die Arbeiten im Laboratorium, welche der Theilnahme vorzüglich Befähigter vorbehalten werden, sind aufserhalb der obligaten Unterrichtsstunden vorzunehmen.

Geometrisches Zeichnen und darstellende Geometrie.

Lehrziel für die Unterrealschule: Kenntnis der Elemente der Geometrie und geometrischen Constructionslehre; Fertigkeit im Linearzeichnen.

Lehrziel für die gesammte Realschule: Vollständige Kenntnis und gewandte Handhabung der Projectionslehre, in ihrer Anwendung auf Schattenlehre, auf Perspective und auf Darstellung technischer Objecte.

I. Cl., wochentl. 6 St.: Geometrische Anschauungslehre. Geometrische Gebilde in der Ebene (Linien, Winkel, Dreieck, Viereck, Vieleck, Kreis, Ellipse), Combinationen dieser Figuren; das geometrische Ornament. Elemente der Geometrie im Raume; Zeichnen nach Draht-, Holz- und Gypsmodellen.

II. Cl., wochentl. 3 St.: Planimetrie; Uebungen mit dem Zirkel und dem Reifszeuge überhaupt, Gebrauch der Reifsschiene und des Dreiecks.

III. Cl., wochentl. 3 St.: Fortsetzung des vorbesprochenen Lehrstoffes unter Anwendung auf Fälle und Beispiele aus der technischen Praxis. Stereometrie.

IV. Cl., wochentl. 3 St.: Anwendung der vier algebraischen Grundoperationen zur Lösung von Aufgaben der Planimetrie und Stereometrie. Theoretisch-constructive Uebungen im Zeichnen der wichtigsten ebenen Curven. Einleitung in die darstellende Geometrie: orthogonale Projection des Punctes und der Linie.

V. Cl., wochentl. 3 St.: Die Lehre von der Ebene. Projectionen von Körpern, die durch Ebenen begrenzt sind; Schnitte von Körpern mit Ebenen; gegenseitige Durchschnitte der Körper; krumme Linien und deren Beziehung zu geraden Linien und Ebenen.

VI. Cl., wochentl. 3 St.: Erzeugung und Darstellung krummer Flächen; Tangentialebenen an krummen Flächen. Schiefe Projection (Schattenlehre).

VII. Cl., wochentl. 3 St.: Centrale Projection (Perspective). Recapitulation der gesammten darstellenden Geometrie mit praktischen Anwendungen behufs Erlernung geeigneter Darstellungsweisen technischer Objecte.

Freihandzeichnen.

Lehrziel: Verständnis und Gewandtheit des Freihandzeichnens sowol mit Beziehung auf die verschiedenerlei praktischen Verwerthungen desselben, als mit Hinwirkung auf die Bildung des Geschmackes.

Das Freihandzeichnen wird im II.—VII. Jahre in je 4 Stunden geübt. Das schnellere oder langsamere Fortschreiten des Schülers von

den leichteren Aufgaben zu den schwereren innerhalb dieser Zeit kann von Talent und Fleifs abhängig gemacht werden; im allgemeinen hat aber zu gelten, dass in der II. Classe, anschliefsend an das Zeichnen geometrischer Figuren mit freier Hand und mit theilweiser Fortsetzung dieser Vorübungen, das Flachornament und in der III. Classe letzteres und Contouren des menschlichen Kopfes gezeichnet werden sollen.

In den nächsten vier Jahren soll das Zeichnen nach Vorlagen mit Schatten und Licht, und nach dem Runden, sowie das Studium des plastischen Ornamentes geübt werden. Ueber diese Grenzen darf der Zeichnenunterricht nicht hinausgreifen; aber er soll streng und systematisch geführt werden, um seinem Zwecke, der in einer guten Vorbereitung besteht, mit möglichster Vollständigkeit zu entsprechen.

Das Materiale soll im Anfange der Bleistift und beim Ornamente auch die Feder, später Kohle und Kreide sein. Beim Zeichnen des Ornamentes darf Tusch und Aquarellfarbe verwendet werden, um dem Schüler die Handhabung des Pinsels und die ersten Elemente des Tones und der Farbe beizubringen.

Das Modellieren bleibt der freien Theilnahme vorzüglich Befähigter vorbehalten; eine Dispens vom Unterrichte im Freihandzeichnen für die Theilnehmer an ersterem findet nicht statt.

Schönschreiben.

So weit das Landesgesetz gestattet, einzelnen Schülern die Theilnahme an diesem Unterrichte als obligat aufzutragen, ist derselbe für die I. und II. Classe mit je einer wöchentlichen Stunde zu ertheilen, das Lehrziel jedoch auf Heranbildung einer leserlichen und gefälligen Handschrift zu beschränken, das Erlernen jeder Art von Kunstschriften von demselben auszuschliefsen.

Uebersicht

des Lehrplanes für die Realschulen in Oesterreich unter der Enns.

	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	Summe
Religion	2	2	2	2	—	—	—	8
Deutsche Sprache	4	4	4	3	3	3	3	24
Französische Sprache	5	4	4	3	3	2	2	23
Englische Sprache	—	—	—	—	3	2	2	7
Geschichte und vaterländische Verfassungslehre	—	2	2	2	3	3	3	15
Mathematik	3	3	3	4	6	5	5	29
Erdkunde	3	2	2	2	—	—	—	9
Naturgeschichte	3	3	—	—	3	2	3	14
Physik	—	—	4	2	—	4	4	14
Chemie	—	—	—	3	3	3	2	11
Geometrisches Zeichnen und darstellende Geometrie	6	3	3	3	3	3	3	48
Freihandzeichnen	—	4	4	4	4	4	4	
Schönschreiben	(1)	(1)	—	—	—	—	—	(2)
Summe	26 (27)	27 (28)	28	28	31	31	31	202 (204)

Aufserdem in jeder Classe zwei Stunden Turnen.

Uebergangsbestimmungen für das Schuljahr 1870/1.

1. Der neue Lehrplan tritt mit dem Schuljahre 1870/1 für die Schüler der I. und II. Classe vollständig in Wirksamkeit, doch beginnt der Unterricht in der französischen Sprache auch in der II. Classe mit den Regeln der Aussprache und des Lesens und muss der Lehrstoff der I. und II. Classe innerhalb des Schuljahres 1871 zu absolvieren bestrebt sein, zu welchem Ende dem französischen Sprachunterrichte erforderlichen-

Consonanzen zu vermeiden; h—ský, h—stvo wird —žský, —žstvo; ch—ský, ch—stvo, šský, šstvo, z—ský, z—stvo, žský, žstvo in welchen jedoch ž und š nicht ausgesprochen werden (s. oben die Lehre von der Aussprache); für s—ský, s—stvo schreibt man nur ský, stvo; für č—ský, č—stvo (mag č, c oder k Auslaut des Wortes sein), tritt cký, ctvo ein — mohucky von Mohuč (Mainz), wie katolický von katolik, německý, německvo von Němec (Deutscher); in sämmtlichen Formen sollte — čský stehen (Beispiele für ský findet man bei Tomiček, für stvo sind sie ja ebenfalls leicht zu bilden, deswegen mögen sie hier wegbleiben). Nach den übrigen Consonanten werden diese Endungen ohne Veränderung angefügt. Eine nur graphische Zusammenziehung findet statt in dvacet (zwanzig), třicet (dreissig) u. a. für dvadset aus dva (zwei) und deset (zehn); denn ds ist nach den Lautgesetzen (s. o.) gleich ts d. h. c. —

In vim (weiss) und jim (esse) ist vor m das wurzelhafte d ausgefallen, sie stehen für vědm, jedm (věd—ěl, jed—l), wodurch anscheinend die gewöhnliche Endung — im entsteht, auch die übrigen Personen werden ganz gebildet wie von den anderen Zeitwörtern auf — im, nur in der dritten Pers. Plur. tritt das ursprüngliche d hervor vědí, jedí und dieser Formen wegen haben wir diesen Fall hier erwähnt.

Auslautendes t' in der dritten Person Sing. u. Plur. des Zeitwortes ist nur in den allerältesten Denkmälern in wenigen Beispielen erhalten, nur in jest (jes-t', ist) von der Wurzel jes (sein) hat auch die jetzige Sprache diese Endung bewahrt; diesen Abfall erwähnen wir nur, weil dem Anfänger diese Endungen verständlicher und leichter zu merken sein werden, wenn er weiss, dass veze, vezou ursprünglich vezet', vezout' geheissen haben und sich so dem vebit, vehunt z. B. ganz parallel zur Seite stellen.

Wie überhaupt im Böhmischen nicht selten die Erweichung unterbleibt, wo sie stehen sollte (z. B. konský Ross- für konský u. a.), so lässt sie die Schwäche bei d und t im Auslaute bei Substantiven durchaus w[illegible] – odpověd (Antwort), chytrost (Schlauheit) u. s. w. für odpověď, chytrosť wie es die Regel fordert, und die ältere Sprache so wie die Volksdialecte es haben.

falles noch eine Lehrstunde zugewiesen werden kann. Der Unterricht in der Naturgeschichte für die II. Classe muss sich nach dem in der bisherigen I. Classe bereits absolvierten Lehrstoffe richten.

2. Die Lehrkörper haben zu Beginn des Schuljahres 1870/1 zu entscheiden, welche Schüler der bisherigen III. Classe ihrer Anstalt in die neue V. Classe, welche hingegen in die neue IV. Classe aufzunehmen sind. Bei Schülern der Anstalt, deren Befähigung zum Aufsteigen in die IV. oder V. Classe zweifelhaft ist, und bei den aus anderen Anstalten übertretenden Schülern der bisherigen III. Classe entscheidet diesbezüglich eine Aufnahmsprüfung.

3. Der Unterricht in der französischen Sprache wird für die Schüler der III. und IV. Classe sofort unbedingt obligat und gliedert sich nach Cursen so, dass Anfänger, Vorgeschrittenere und grammatikalisch bereits vollständig Durchgebildete gesondert unterrichtet werden.

4. Einem dieser Curse müssen sich auch die Schüler der V. Classe einreihen, für welche die französische Sprache insoweit obligat wird, als sie sich nicht über die bereits erlangte vollständige Kenntnis derselben auszuweisen vermögen oder einen bereits früher begonnenen Unterricht in der italienischen oder englischen Sprache fortzusetzen haben.

5. Die in gleicher Lage befindlichen Schüler der VI. und VII. Classe sind nur dann zum Besuche des Unterrichtes in der französischen Sprache verpflichtet, wenn sie nach den von ihnen bereits erlangten Vorkenntnissen befähigt sind, und zwar die Schüler der VI. Classe in den Curs für Vorgeschrittenere, jene der VII. Classe in den Curs für grammatikalisch bereits vollständig Durchgebildete aufgenommen zu werden.

6. Eine Verpflichtung zum Besuche des Unterrichtes in der englischen Sprache besteht nur für jene Schüler der V. Classe, welche zur Theilnahme an dem Unterrichte in der französischen Sprache nicht verpflichtet sind, und auch für diese nur insoweit, als sie nicht einen bereits begonnenen Unterricht in der italienischen Sprache fortsetzen. Von den in gleicher Lage befindlichen Schülern der VI. und VII. Classe sind nur diejenigen zur Theilnahme am Unterrichte in der englischen Sprache verpflichtet, welche einen bereits begonnenen Unterricht in derselben fortsetzen.

7. Der Unterricht aus den übrigen Lehrgegenständen hat sich in der III. und IV. Classe dem Lehrplane thunlichst vollständig anzuschliessen. Der durch die Bestimmungen 5 und 6 in den Oberclassen sich ergebende Ausfall an Lehrstunden gegenüber der Gesammtzahl von 31 ist zu verwenden, um den Lehrplan in der deutschen Sprache, Geschichte und Geographie oder den mathematisch-naturwissenschaftlichen Disciplinen so zu erweitern, dass das vollständige Uebergehen in den neuen Lehrplan im Schuljahre 1870/2 stattfinden kann.

8. Die endgiltige Festsetzung der Lectionspläne für das Schuljahr 1870/1 wird den Lehrkörpern der betreffenden Realschulen ausnahmsweise überlassen, und sind die bezüglichen Beschlüsse in der ersten Hälfte des Monats October 1870 der Landesschulbehörde zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Uebersicht des Lehrplanes für die Realschulen in Oesterr. ob d. Enns.

	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	Summe
Religion	2	2	2	2	—	—	—	8
Deutsche Sprache u. Literatur	3	3	3	3	3	3	3	21
Französische Sprache	4	4	4	3	—	—	—	15
Englische Sprache	—	—	—	—	3	3	2	8
Geographie u. Geschichte, Elemente des österr. Gemeinde- und Verfassungswesens	3	4	4	4	3	3	4	25
Elemente der Nat.-Oekonomie	—	—	—	—	—	—	1	1
Mathematik	3	3	3	4	6	6	4	29
Geometrisches Zeichnen und darstellende Geometrie	6	3	3	3	3	3	3	24
Naturgeschichte	3	3	—	—	3	2	3	14
Physik	—	—	4	2	—	4	4	14
Chemie	—	—	—	2	3	2	2	9
Freihandzeichnen	—	4	4	4	4	2	2	20
Schönschreiben	2	—	—	—	—	—	—	2
Summe	26	26	27	27	28	28	28	190

Aufserdem in jeder Classe zwei Stunden Turnen.

Im Herzogthume Salzburg.

	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	Summe
Religion	2	2	2	2	1	1	—	10
Deutsche Sprache	4	4	4	3	3	3	3	24
Französische Sprache	5	4	4	3	3	3	3	25
Englische Sprache	—	—	—	—	3	2	2	7
Geographie und Geschichte	3	4	4	4	3	3	3	24
Mathematik	3	3	3	4	6	5	5	29
Darstellende Geometrie	—	—	—	—	3	3	3	9
Naturgeschichte	3	3	—	—	3	2	3	14
Physik	—	—	4	2	—	4	4	14
Chemie	—	—	—	3	3	2	2	10
Geometrisches Zeichnen	6	3	3	3	—	—	—	39
Freihandzeichnen	—	4	4	4	4	4	4	
Schönschreiben	1	1	—	—	—	—	—	2
Summe	27	28	28	28	32	32	32	207

Im Herzogthume Steiermark.

	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	Summe
Religion	2	2	2	2	—	—	—	8
Deutsche Sprache	3	3	3	3	3	3	3	21
Slovenische Sprache	(2)	(2)	(2)	(2)	—	—	—	(8)
Französische Sprache	5	4	4	3	3	3	3	25
Englische Sprache	—	—	—	—	3	2	2	7
Geographie und Geschichte	3	4	4	4	3	3	3	24
Mathematik	3	3	3	4	6	5	5	29
Darstellende Geometrie	—	—	—	—	3	3	3	9
Naturgeschichte	3	3	—	—	3	2	3	14
Physik	—	—	4	2	—	4	4	14
Chemie	—	—	—	3	3	3	2	11
Geometrisches Zeichnen	6	3	3	3	—	—	—	39
Freihandzeichnen	—	4	4	4	4	4	4	
Schönschreiben	2	1	—	—	—	—	—	3
Summe	27 (29)	27 (29)	27 (29)	28 (30)	31	32	32	201 (212)

Aufserdem in jeder Classe zwei Stunden Turnen.

In der gefürst. Grafschaft Tirol mit deutscher Unterrichtssprache.

	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	Summe
Religion	2	2	2	2	1	1	1	11
Deutsche Sprache	4	4	4	3	3	3	3	24
Italienische Sprache	5	4	4	3	4	2	2	23
Französische Sprache	—	—	—	—	4	3	3	10
Geographie und Geschichte	3	4	4	4	3	3	3	24
Mathematik	3	3	3	4	9	5	5	29
Darstellende Geometrie	—	—	—	—	3	3	3	9
Naturgeschichte	3	3	—	—	3	2	3	14
Physik	—	—	4	2	—	4	4	14
Chemie	—	—	—	3	3	3	2	11
Geometrisches Zeichnen	6	3	3	3	—	—	—	39
Freihandzeichnen	—	4	4	4	4	4	4	
Schönschreiben	2	1	—	—	—	—	—	3
Summe	28	28	28	28	33	33	33	211

In Vorarlberg.

	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	Summe
Religion	2	2	2	2	—	—	—	8
Deutsche Sprache	4	4	4	3	3	3	3	24
Französische Sprache	5	4	4	3	3	3	3	25
Englische Sprache	—	—	—	—	3	2	2	7
Geographie und Geschichte	3	4	4	4	3	3	3	24
Mathematik	3	3	3	4	6	5	5	29
Darstellende Geometrie	—	—	—	—	3	3	3	9
Naturgeschichte	3	3	—	—	3	2	3	14
Physik	—	—	4	2	—	4	4	14
Chemie	—	—	—	3	3	3	2	11
Geometrisches Zeichnen	6	3	3	3	—	—	—	39
Freihandzeichnen	—	4	4	4	4	4	4	
Schönschreiben	2	1	—	—	—	—	—	3
Summe	28	28	28	28	31	32	32	207

Im Herzogthume Kärnten.

	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	Summe
Religion	2	2	2	2	—	—	—	8
Deutsche Sprache	3	3	3	3	3	3	3	21
Slovenische Sprache	(2)	(2)	(2)	(2)	—	—	—	(8)
Französische Sprache	5	4	4	3	3	3	3	25
Italienische Sprache	—	—	—	—	3	2	2	7
Geographie	3	2	2	2	—	—	—	9
Geschichte, und Elemente der Verfassungslehre	—	2	2	2	3	3	3	15
Elemente der National-Oekonomie	—	—	—	—	—	—	1	1
Mathematik	3	3	3	4	6	5	5	29
Darstellende Geometrie	—	—	—	—	3	3	3	9
Naturgeschichte	3	3	—	—	3	2	3	14
Physik	—	—	4	2	—	4	4	14
Chemie	—	—	—	3	3	3	2	11
Geometrisches Zeichnen	6	3	3	3	—	—	—	39
Freihandzeichnen	—	4	4	4	4	4	4	
Schönschreiben	2	1	—	—	—	—	—	3
Summe	27	27	27	28	31	32	33	205
	(29)	(29)	(29)	(30)	—	—	—	(213)

Außerdem in jeder Classe zwei Stunden Turnen.

Im Herzogthume Schlesien.

	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	Summe
Religion und Sittenlehre	2	2	2	2	1	1	1	11
Deutsche Sprache u. Literatur.	4	4	4	3	3	3	2	23
Zweite Landessprache	(2)	(2)	(2)	(2)	(2)	(2)	(2)	(14)
Französische Sprache	5	4	4	3	3	2	2	23
Englische Sprache	—	—	—	—	3	2	2	7
Geographie, Statistik u. österr. Staatsverfassung	3	2	2	2	—	—	1	10
Allgem. und österr. Geschichte	—	2	2	2	3	3	3	15
Mathematik	3	3	3	4	6	5	5	29
Darstellende Geometrie	—	—	—	—	3	3	3	9
Naturgeschichte	3	3	—	—	3	2	3	14
Physik	—	—	4	2	—	4	4	14
Chemie	—	—	—	3	3	3	2	11
Geometrisches Zeichnen	6	3	3	3	—	—	—	39
Freihandzeichnen	—	4	4	4	4	4	4	
Schönschreiben	1	1	—	—	—	—	—	2
Summe ...	27	28	28	28	32	32	32	207
	(29)	(30)	(30)	(30)	(34)	(34)	(34)	(221)

Im Herzogthume Bukowina.

	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	Summe
Religion	2	2	1	2	1	1	1	10
Deutsche Sprache	4	4	4	3	3	3	3	24
Zweite Landessprache	(2)	(2)	(2)	(2)	(2)	(2)	(2)	(14)
Französische Sprache	5	4	4	3	3	2	2	23
Englische Sprache	—	—	—	—	3	2	2	7
Geographie und Geschichte..	3	4	4	4	3	3	3	24
Mathematik	3	3	3	4	6	5	5	29
Darstellende Geometrie.....	—	—	—	—	3	3	3	9
Naturgeschichte	3	3	—	—	3	2	3	14
Physik	—	—	4	2	—	4	4	14
Chemie	—	—	—	3	3	3	2	11
Geometrisches Zeichnen	6	3	3	3	—	—	—	39
Freihandzeichnen	—	4	4	4	4	4	4	
Schönschreiben	1	1	—	—	—	—	—	2
Summe ...	27	28	27	28	32	32	32	206
	(29)	(30)	(29)	(30)	(34)	(34)	(34)	(220)

In der Markgrafschaft Mähren.

	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	Summe
Religion	2	2	2	2	1	1	1	11
Deutsche Sprache	4	4	4	3	3	3	2	23
Böhmische Sprache	(2)	(2)	(2)	(2)	(2)	(2)	(2)	(14)
Französische Sprache	5	4	4	3	3	2	2	23
Englische Sprache	—	—	—	—	3	2	2	7
Geographie und Geschichte..	3	4	4	4	3	3	4	25
Formale Logik	—	—	—	—	—	—	2	2
Mathematik	3	3	3	4	6	5	5	29
Darstellende Geometrie.....	—	—	—	—	3	3	3	9
Naturgeschichte	3	3	—	—	3	2	3	14
Physik	—	—	4	2	—	4	4	14
Allgemeine Chemie	—	—	—	3	3	3	2	11
Geometr. u. Freihandzeichnen	6	7	7	7	4	4	2	37
Schönschreiben	1	1	—	—	—	—	—	2
Summe ...	27	28	28	28	32	32	32	207
	(29)	(30)	(30)	(30)	(34)	(34)	(34)	(221)

Außerdem in jeder Classe zwei Stunden Turnen.

Circularverordnung des k. k. Reichs-Kriegsministeriums vom 21. Juni 1870, Abtheilung 6, Nr. 791,

betreffend die Bestimmungen bezüglich jener Officiere, welche sich der Lehramtsprüfung für Realschulen, namentlich zum Zwecke ihrer Verwendung als Lehrer in den Militär-Bildungsanstalten, zu unterziehen wünschen.

Wie es bereits mit dem an sämmtliche General- und Militär-Commanden unterm 21. November 1868, Abth. 6, Nr. 4057, gerichteten Erlasse, dann mit der Circularverordnung vom 20. Mai 1869, Abth. 6 Nr. 1134, angedeutet worden ist, beabsichtigt das Reichs-Kriegsministerium hinfort nur mehr solche Officiere des activen und Ruhestandes als Lehrer humanistischer, dann mathematischer und naturwissenschaftlicher Gegenstände in den Militär-Bildungsanstalten zu verwenden, welche die vorgeschriebene Lehramtsprüfung vor der in Wien tagenden Realschul-Prüfungscommission mit Erfolg abgelegt haben.

Insofern die Prüfungsaspiranten lediglich beabsichtigen, das Lehrbefähigungs-Zeugnis für militärische Bildungsanstalten zu erhalten, sind sie — dem mit dem k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht getroffenen Uebereinkommen gemäfs — von dem Nachweise der im §. 2 der Vorschrift über die Prüfung der Candidaten des Lehramtes (R. G. B., 24. Stück von 1850) geforderten Vorstudien und der Beibringung des Maturitäts-Zeugnisses enthoben.

Die betreffenden Officiere haben daher nur mittelst eines an das Reichs-Kriegsministerium zu stilisierenden, keiner Beilagen bedürfenden und im Dienstwege einzusendenden Gesuches um die Zulassung zur Lehramts-Prüfung aus den im Gesuche zu benennenden Fächern einzuschreiten.

Jenen Officieren aber, welche — abgesehen von ihrem Streben nach einer Verwendung in den Militär-Bildungsanstalten — überhaupt ein für den ganzen Umfang der westlichen Reichshälfte giltiges Lehrbefähigungs-Zeugnis für selbständige Realschulen anstreben, kann in der Regel die Nachsicht der Vorstudien nicht ertheilt werden und müssen deren Gesuche daher mit den bezüglichen Zeugnissen instruiert sein.

Sollte übrigens ein das letztere Ziel verfolgender Officier zwar diese Zeugnisse vorzulegen nicht in der Lage sein, jedoch entweder durch tüchtige wissenschaftliche Arbeiten oder auf andere Art den Nachweis der erforderlichen wissenschaftlichen Bildung geliefert haben (was im Gesuche ausführlich zu erörtern und soweit nöthig zu documentieren ist), so wird das k. k. Unterrichtsministerium fallweise in Erwägung ziehen, ob einem solchen Candidaten der Nachlass der vorschriftsmäfsigen Vorstudien, behufs Ablegung der Lehramts-Prüfung für selbständige Realschulen, ertheilt werden könne.

Bezüglich der Ablegung der Lehramts-Prüfung lediglich für die Militär-Bildungsanstalten gelten nachfolgende Bestimmungen:

Gegenstände dieser Prüfung in dem für Oberrealschulen vorgeschriebenen Umfange sind:

a) Sprachlich-historische Lehrfächer:

1. Deutsche Sprache.
2. Böhmische Sprache.
3. Ungarische Sprache.
4. Französische Sprache.
5. Geographie.
6. Geschichte.

b) Mathematisch-naturwissenschaftliche Fächer:

1. Elementar-Mathematik.
2. Darstellende Geometrie.
3. Naturgeschichte.
4. Physik.
5. Chemie.
6. Maschinenlehre.

Jeder Lehramts-Candidat ist verpflichtet, sich aus mindestens zwei Gegenständen einer und derselben Gruppe der Prüfung zu unterziehen. Hiebei wird jedoch bemerkt, dass die Befähigung für das geschichtliche Lehrfach nur in Verbindung mit der Geographie erworben werden kann. Doch ist es gestattet, sich der Prüfung aus der Geographie in Verbindung mit Naturgeschichte zu unterziehen.

Die Prüfung wird ganz nach den Weisungen der im Eingange citierten Vorschrift vom Jahre 1853 vorgenommen werden.

Das Mafs der Anforderungen aus den bezeichneten Fächern ist dasselbe, wie für Lehrer an vollständigen Realschulen, nur bezüglich der allgemeinen Bildung wird sich die Prüfung blofs auf die mit Hauptfächern verwandten Wissensgebiete erstrecken.

Der Candidat für Physik hat eine übersichtliche Bekanntschaft mit den wichtigsten chemischen Gesetzen, — jener für Chemie mit den Fundamentallehren der Physik und mit der Naturgeschichte an den Tag zu legen.

Von dem Candidaten für Naturgeschichte, welcher nicht zugleich die Lehrbefähigung für Geographie erlangen will, wird eine übersichtliche Bekanntschaft mit den wichtigsten Lehrsätzen der physikalischen Geographie, und eine genaue Kenntnis der Pflanzen- und Thier-Geographie gefordert; ferner muss er mit den wichtigsten Lehrsätzen der Chemie bekannt sein.

Der Candidat für die sprachlichen Disciplinen hat eine übersichtliche Kenntnis der Geschichte in dem an Realschulen gelehrten Umfange, — jener für die historisch-geographischen Fächer eine hinlängliche Kenntnis der deutschen Sprache und ihrer Literatur zu besitzen.

Ferner wird von jedem Candidaten eine übersichtliche Bekanntschaft mit der Geschichte der neueren Pædagogik und den wichtigsten Grundsätzen der Methodik, insbesondere bezüglich seiner Specialfächer gefordert.

Das Lehrbefähigungs-Zeugnis aus den oben genannten Fächern in dem für Oberrealschulen vorgeschriebenen Umfange berechtigt bezüglich der sprachlich-historischen Disciplinen zur Anstellung in allen Militär-Bildungsanstalten, — hinsichtlich der Mathematik und Naturgeschichte für das Militär-Collegium und die militär-technische Schule, bezüglich der Physik und Chemie lediglich für die letztere Anstalt, hinsichtlich der darstellenden Geometrie für die militär-technische Schule und die beiden Akademien.

Da Maschinenlehre in dem vorbezeichneten Umfange in den Militär-Bildungsanstalten nicht gelehrt wird, begründet das Befähigungs-Zeugnis für diesen Gegenstand auch nicht den Anspruch auf eine Anstellung in jenen Anstalten. Der gedachte Gegenstand wurde unter die Prüfungsfächer nur deshalb aufgenommen, weil er einem lediglich für die Militär-Bildungsanstalten candidierenden Officiere als zweiter Prüfungsgegenstand dienen könnte.

Die Lehramts-Prüfung wird in Wien alljährlich im Monate Juni, — im laufenden Jahre aber ausnahmsweise erst im Herbste stattfinden, worüber die Verfügung das Reichs-Kriegsministerium sich noch vorbehält.

Anbelangend die Constatierung der Lehrbefähigung für die beiden Militär-Akademien, aus:

a) der höheren Mathematik,
b) Mechanik,
c) Physik,
d) Chemie und
e) Maschinenlehre,

welche Gegenstände daselbst vorgetragen werden, wird bei Erledigung einer solchen Professur der Weg der Concursprüfung eingeschlagen und das technische und administrative Militär-Comité fallweise mit der Vornahme derselben beauftragt werden.

Das Reichs-Kriegsministerium wird zu diesem Zwecke jedesmal hinsichtlich des zu prüfenden Gegenstandes vom Comité ein Fragen-Programm abverlangen, denselben drei Fragen entnehmen und diese dem Präsidium des Comités versiegelt übermitteln. Das Siegel darf erst am Prüfungstage und in Gegenwart der versammelten Lehramts-Concurrenten geöffnet werden, worauf diese die ihnen gestellten drei Fragen in der Clausur, ohne weitere Behelfe, als z. B. die unumgänglich nöthigen Logarithmentafeln usw., unter Aufsicht von sich ablösenden höheren Officieren des Comités zu beantworten haben.

Die betreffenden Ausarbeitungen sind sodann ebenfalls versiegelt dem Reichs-Kriegsministerium einzusenden, welches dieselben durch Vertrauensmänner der betreffenden Fächer censurieren lassen und hierauf demjenigen, der die beste Ausarbeitung geliefert, die erledigte Professur übertragen wird.

Officiere, welche eines der verbezeichneten höheren Lehrfächer an einer Militär-Akademie zu übernehmen wünschen, werden auf Grund ihrer bezüglichen Gesuche vorläufig nur in Vormerkung genommen, und unter diesen diejenigen, welche gleiche Professuren anstreben, erst dann zur Concursprüfung einberufen, wenn sich die betreffende Lehrkanzel voraussichtlich bald erledigt.

Die Einberufung der Aspiranten aller drei Gruppen zu den bezüglichen Prüfungen erfolgt von Seite des Reichs-Kriegsministeriums.

Den aufserhalb Wien stationierten betreffenden Officieren wird bewilligt, die Auslagen für die Her- und Rückreise, sowie die Reisezulage für die Reise- und Prüfungstage und das Transenal-Quartiergeld in conto der Dotation der Militär-Bildungsanstalten zu verrechnen.

Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht vom 13. Juli 1870, Z. 1770,

an den Vorsitzenden des Landesschulrathes für Vorarlberg,

betreffend die Publicierung von Auszügen aus den Sitzungsprotokollen der Landesschulräthe.

Ich eröffne Eurer ..., dass die Publicierung von Auszügen aus den Sitzungsprotokollen der Landesschulräthe durch die Landeszeitung grundsätzlich keinem Anstande unterliegt.

Von der Publication werden jedoch stets jene Angelegenheiten auszuschliefsen sein, durch deren Verlautbarung öffentliche, dienstliche oder Privatrücksichten verletzt werden könnten.

Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht vom 15. Juli 1870, Z. 6682,

an sämmtliche Länderchefs, beziehungsweise Landesschulräthe,

betreffend die Entlohnung der Lehrer der freien Lehrgegenstände an Staats-Mittelschulen.

Aus Anlass einer gestellten Anfrage in Betreff der Entlohnung der Lehrer der freien Lehrgegenstände an Staats-Mittelschulen finde ich behufs einer gleichartigen Ausführung der §§. 5 und 6 der Verordnung vom 19. April l. J., Z. 3993, zu eröffnen, dass Ansprüche auf Remunerationen nur in jenen Fällen als begründet anzusehen sind, wo der Unterricht in einem freien Lehrgegenstande als entschiedenes Bedürfnis nachgewiesen, und der Unterricht von einem Lehrer ertheilt worden ist, dessen Lehrbefähigung für dieses Fach aufser Zweifel steht.

Ministerialerlass vom 16. August 1870, Z. 7517,
an den Landesschulrath der Bukowina,
betreffend die Maturitätsprüfungstaxe bei Wiederholungsprüfungen und die Taxe für Prüfungen aus den am Gymnasium vertretenen freien Gegenständen.

In Erledigung des Berichtes vom 18. d. M., Z. 668 L. S. R., wird der mit Bezugnahme auf den Ministerialerlass vom 6. Februar 1870, Z. 12.128 ex 1869 (Verordn. Bl. 1870, S. 55, Nr. 21), gestellte Antrag:

sub *a*) dass die Maturitätsprüfungstaxe für den Fall der Wiederholung der Prüfung, ohne Rücksicht darauf, ob der betreffende Abiturient die VIII. Gymnasialclasse als öffentlicher Schüler besucht oder dieselbe als Privatschüler zurückgelegt hatte, ferner ob derselbe im ersteren Falle vom Unterrichtsgelde befreit gewesen ist oder nicht, stets 6 fl. zu betragen habe, genehmigt;

der sub *b*) gestellte Antrag dagegen, dass dieselbe Taxe für Prüfungen aus den am Gymnasium vertretenen Sprachen und anderen freien Gegenständen in allen Fällen festgesetzt werden möge, wenn der Prüfungscandidat dem Gymnasium nicht als Schüler angehört, erscheint zur Genehmigung nicht geeignet; ebenso wird der k. k. . . . hinsichtlich der Lehrer lebender Sprachen auf den Min.-Erlass vom 27. December 1849, Z. 8432, verwiesen, wornach an Orten, wo sich keine Universität und kein technisches Institut, aber ein Gymnasium oder eine Oberrealschule befindet, die wirklich angestellten Lehrer oder Nebenlehrer lebender Sprachen an denselben ermächtigt sind, im Beisein des Directors und gegen eine Taxe von 2 fl. 10 kr. ö. W. mit Candidaten, welche der betreffenden Mittelschule nicht als Schüler angehören, Prüfungen vorzunehmen und darüber Zeugnisse, welche vom Director auszufertigen sind, auszustellen, worin mit bestimmten Worten Art und Grund der Befähigung des Geprüften, seine Gedanken mündlich und schriftlich in der fraglichen Sprache auszudrücken, zu bezeichnen ist.

Die Lehrer der übrigen freien Gegenstände an Gymnasien, der Kalligraphie, des Zeichnens, des Gesanges und der Gymnastik erscheinen zur Ausstellung von Zeugnissen, die einen öffentlichen Charakter an sich tragen, an Nichtstudierende der betreffenden Anstalten, überhaupt nicht berechtigt.

Verordnung des Ministers für Cultus und Unterricht vom 18. August 1870, Z. 8256,
an sämmtliche k. k. Landesschulräthe, beziehungsweise Länderchefs, mit Ausnahme des Landesschulrathes in Lemberg,
betreffend die Competenz zur Zuerkennung der Quinquennalzulagen an die vom Staate erhaltenen Mittelschulen im Sinne des Gesetzes vom 9. April 1870, R. G. Bl. Nr. 46.

Nachdem in jüngster Zeit mehrere Anträge von Landesschulräthen wegen der Zuerkennung von Quinquennalzulagen an Professoren von Staatsmittelschulen in Gemäfsheit des Gesetzes vom 9. April l. J., R. G. Bl. Nr. 46, an mich gelangt sind, wo die im Min.-Erlasse vom 13. Juli l. J., Z. 5630 (Verordn. Bl. für den Dienstbereich des Minist. für Cult. und Unterr. Nr. 115), hervorgehobene Voraussetzung einer zufriedenstellenden Dienstleistung der Betreffenden durch das einstimmige Votum des Landesschulrathes sichergestellt war, so finde ich mich zu der Anordnung bestimmt, dass in derartigen Fällen, wo über die Würdigkeit des die Zuerkennung der Quinquennalzulagen ansuchenden Professors, welcher selbstverständlich bereits im Lehramte bestätiget sein muss, zum Genusse dieser Zulage von keiner Seite ein Bedenken erhoben wird, von dem Lan-

desschulrathe, beziehungsweise dem Landeschef, die Zuerkennung der Quinquennalzulage im eigenen Wirkungskreise ausgesprochen und nur in solchen Fällen, wo über das Vorhandensein der erwähnten Voraussetzung für die Zuerkennung der Quinquennalzulage von irgend einer Seite ein Zweifel angeregt wird, unter Vorlage aller bezugnehmenden Acten eine Entscheidung eingeholt werden soll.

In gleicher Weise ermächtige ich die Landesschulräthe, beziehungsweise die Länderchefs, künftighin die Bestätigung der vom Ministerium ernannten wirklichen Lehrer im Lehramte nach Ablauf des Probetriennium in dem Falle Namens des Unterrichtsministeriums im eigenen Wirkungskreise auszusprechen, wenn die betreffenden Lehrer die volle gesetzliche Lehrbefähigung nachweisen und gegen ihre Stabilisierung von keiner Seite eine Einwendung erhoben wird.

Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht vom 20. August 1870, Z. 8171,

an die Statthalterei für Niederösterreich,

betreffend die Zulassung jener Gymnasialschüler zur Wiederholungsprüfung, welche in zwei Gegenständen eine ungenügende Note erhalten haben.

In billiger Würdigung der mit dem Berichte vom 14. August 1870 dargelegten Gründe und in der Absicht, den §. 17, Alinea 5 des Gesetzes vom 3. März 1870 für das Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns, betreffend die Realschulen (Verordn. Bl. des Minist. für Cult. und Unterr. Nr. 63), mit den bezüglichen Bestimmungen des bestehenden Staats-Ministerialerlasses vom 2. März 1866, Z. 4634-C. U. (Verordn. Bl. des Minist. für Cult. und Unterr., Jahrg. 1870, VII. St., S. 169), in Uebereinstimmung zu bringen, finde ich es der k. k. . . . (eventuel dem Landesschulrathe für Niederösterreich) anheimzustellen, in besonders rücksichtswürdigen Fällen solchen Gymnasialschülern, welche selbst in zwei Gegenständen eine ungenügende Note erhalten haben, die Zulassung zur Wiederholungsprüfung aus diesen Gegenständen zum Zwecke ihres Aufsteigens in die höhere Classe zu gestatten.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Versetzungen, Beförderungen, Auszeichnungen u. s. w.) Se. k. und k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 23. Sept. l. J. die Versetzung des mit dem Titel und Charakter eines Sectionschefs bekleideten Ministerialrathes im Ministerium für Cultus und Unterricht Dr. Eduard Freiherrn v. Tomaschek in den bleibenden Ruhestand Allergnädigst zu genehmigen und zu gestatten geruht, dass demselben bei diesem Anlasse in Anerkennung seiner vieljährigen, treuen und ausgezeichneten Dienstleistung die Allerhöchste Zufriedenheit ausgedrückt werde.

— Se. k. und k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 23. Sept. l. J. die von dem Ministerialrathe im Ministerium für Cultus und Unterricht Dr. Johann Ritter v. Kleemann mit Rücksicht auf seine geschwächte Gesundheit erbetene Versetzung in den bleibenden Ruhestand Allergnädigst zu bewilligen und zu gestatten geruht, dass demselben aus diesem Anlasse in Anerkennung seiner vieljährigen, treuen und ersprieflichen Dienstleistung die Allerhöchste Zufriedenheit bekanntgegeben werde.

— Der Minister für Cultus und Unterricht hat auf Grund des Schulaufsichtsgesetzes vom 12. Jänner 1870 zu Bezirksschulinspectoren in Mähren ernannt: für den Stadtbezirk Brünn den Gymnasial-

professor in Brünn Franz Staněk, für den Stadtbez. Olmütz den Gymnasialprof. in Olmütz Dr. Erasmus Schwab, für den Stadtbez. Iglau den Realschuldirector in Iglau Anton Hübner, für den Stadtbez. Znaim den Gymnasialprof. in Znaim Karl Seeberger, für den Stadtbez. Hradisch den Director des RÖG. in Hradisch Adolf Weichselmann, für den Bez. Ungarisch-Brod den Realschulprof. in Olmütz Emilian Schulz, für den Landbez. Brünn den Hauptschullehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Brünn Karl Schmidek und den dortigen Volksschullehrer Wilhelm Dechet, für den Bez. Datschitz den Volksschullehrer in Jamnitz Matthias Živný, für den Bez. Göding den Statthalterei-Rechnungsofficial in Brünn Ludwig Lindner, für den Bez. Hohenstadt den Schuldirector in Müglitz Anton Nowotný, für den Bez. Holleschau den supplierenden Gymnasiallehrer in Kremsier Karl Bělohlavek, für den Landbez. Hradisch den Realschulprof. in Olmütz Valentin Kubiena, für den Landbez. Iglau den Gymnasialdirector in Iglau Dr. Matthias Drbal, für den Bez. Kremsier den Gymnasialprof. in Olmütz Karl Stejskal, für die slavischen Schulen des Bez. Littau und für die deutschen Schulen in dem südlichen, den ehemaligen politischen Bez. Konitz umfassenden Theile desselben den Oberlehrer in Littau Joseph Drábek, für den Bez. Wallachisch-Meseritsch den Schuldirector in Weifskirchen Karl Fiala, für den Bez. Mistek den Schuldirector in Mährisch-Ostrau Johann Pobial, für den Bez. Neustadtl den Gymnasialprof. in Brünn Joseph Scholz, für die deutschen Schulen im Bez. Neutitschein den Prof. am deutschen Staats-G. in Olmütz Leopold Dvořák, für den Bez. Nikolsburg den Gymnasialprof. in Znaim Wilhelm Rösner, für den Landbez. Olmütz den Director am deutschen Staats-G. in Olmütz Joseph Dvořák und den Director der dortigen Lehrerbildungsanstalt Gustav Zeyuek, für den Bez. Prosnitz den prov. Schuldirector in Prosnitz Franz Nožička, für den Bez. Römerstadt den Schuldirector in Römerstadt Dominik Kunschner, für die deutschen Schulen im Bez. Schönberg den Realschullehrer in Schönberg Friedrich Gebhart, für die deutschen Schulen im Bez. Sternberg den Realschuldirector in Sternberg Ferdinand Weber, für den Bez. Mährisch-Trübau den Schuldirector in Zwittau Adolf Porm, für den Bez. Trebitsch den Realschullehrer in Teltsch Joseph Marschall, für die slavischen Schulen im Bez. Weifskirchen den Hauptlehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Olmütz Franz Schmied, endlich für den Landbez. Znaim den Gymnasialdirector in Znaim Dr. Karl Schwippel und den Schuldirector daselbst Vincenz Erb.

— Die Professoren Dr. Karl Schober am ersten Staats-G. in Teschen, Franz Raab am Staats-G. in Triest, Ignaz Prammer am Staats-G. in Troppau und Michael Singer am Staats-G. in Linz, so wie Lehrer Wenzelin Förster am deutschen Staats-G. in Brünn und die Supplenten Joseph Gugler und Franz Richard Batta am Josephstädter G. in Wien, sämmtlich zu Lehrern an dem letztgenannten Gymnasium; die Supplenten am bisherigen Landes-RG. in Ober-Hollabrunn Johann Rathay und Joseph Zycha, ferner der Collaborator an der k. k. Hofbibliothek Dr. Johann Lambel zu wirklichen Lehrern am nunmehrigen k. k. OG. in Ober-Hollabrunn; der Supplent am k. k. G. zu Feldkirch Hermann Jäger und der Supplent am Staats-G. zu Görz Joseph Fiegl zu Gymnasiallehrern am Staats-G. zu Feldkirch; Weltpriester Bartholom. Marini in Trient zum Director des G. zu Roveredo; der Gymnasiallehrer in Cilli Franz Korp und der Supplent am 1. Staats-G. in Graz Alois Siefs zu Lehrern am G. zu Marburg; der k. k. Gymnasialprofessor in Zengg Dr. Johann Zindler zum provisorischen Director, der disponible Lehrer am ersten Staats-G. zu Graz Franz Wratschko, die Gymnasiallehrer am G. zu Vinkovce Ignaz Tkač und Johann Zajec, dann die Supplenten Georg Margesin, Adalbert Meingast und Joseph Guggen-

Vocale *).

Die zahlreichen Veränderungen, denen die Vocale der böhmischen Sprache unterliegen, theilen wir folgendermaßen ein: 1) **Ausfall** **); 2) **Ablaut**, Veränderung des Vocales zum Zwecke der Wortbildung und Flexion ohne Veränderung der Quantität und nicht bedingt durch den Einfluss anderer Laute; 3) **Dehnung** — a) **reine Dehnung**, nach den oben gegebenen regelmäßigen Entsprechungen der Kürzen und Längen, b) **Dehnung mit Ablaut**; 4) **Zulaut**, Verstärkung der Vocale i und u durch ein o zu oj und ov (aus diesen können dann nach 3) b, auf zweiter Stufe áj und áv entstehen ***) und der Vocale l und r durch einen vor oder nach l und r zugesetzten Vocal (o oder a); 5) **Umlaut**, Veränderung der Vocale durch j, a) Umlaut des dem j folgenden Vocales: vorwärtswirkende umlautende Kraft, b) Umlaut des dem j vorhergehenden Vocales: rückwärtswirkende Kraft des j; 6) **Abfall** der auslautenden Vocale. Von den Zusammenziehungen war oben schon die Rede. 7) **Auflösung der Nasale n, m in Vocale.**

1) Ausfall.

Das e der Endsylbe vieler Nomina fällt aus, wenn ein vocalischer Zusatz eintritt: ocet (Essig) Gen. und alle Cass. obliqui ohne e, z. B. Gen. octa u. s. w. (das Genauere ist in den Grammatiken zu ersehen z. B. bei **Tomiček** §. 40), panen Gen. plur. von panna (Jungfrau), her Gen. plur. von hra (Spiel). Bei diesen Femininen lautet nur der Gen. Plur. auf den nackten Consonanten aus; im Zeitwort: píšu (schreibe), psáti, psal; čtu (lese), četl; stelu

*) Den hier folgenden Abschnitt bitte ich bloss als einen noch unausgeführten Entwurf anzusehen.

**) Sehr wohl weiss ich, dass, wissenschaftlich betrachtet, kein Ausfall stattfindet, indem diese Fälle scheinbaren Ausfalls theils dadurch bedingt sind, dass die Vocale ъ und ь im Böhmischen mit vollen Vocalen wechseln (spim, sen [сънъмь, сънъ], orel, orla [орълъ, орълъ]), theils bei den Liquiden, welche den Vocal mit Vorliebe nach sich haben, ursprünglich gar kein Vocal vorhanden war, mru (мрѫ).

***) Diese könnte man also mit Recht Vrddhi nennen.

erger zu Lehrern an dem nunmehrigen Staats-ORG. zu Rudolfswert in Krain; der Gymnasiallehrer in Görz Franz Schedle zum wirklichen Lehrer am Staats-G. in Triest; der Gymnasialprofessor Franz Hübl in Czernowitz zum Lehrer im status, ferner der Professor an der gr.-orient. OR. in Czernowitz Dr. Eduard Schreder und die Supplenten Dr. Karl Dittrich, Franz Saliger und Johann Siebenhuener zu Lehrern extra statum am deutschen Staats-G. in Brünn; der Supplent Franz Wanèk zum wirklichen Gymnasiallehrer in Znaim; der Supplent Dr. Julius Steiner zum wirklichen Lehrer am Staats-G. zu Iglau; der Lehrer an der Comm.-OR. zu Böhmisch-Leipa Dr. Johann Krikava und der Hilfslehrer am G. zu Königgrätz Dr. phil. Anton Balcar zu Lehrern am gr.-or. G. zu Suczawa.

— Der Lehrer am Staats-G. zu Feldkirch Johann Schmidt zum Lehrer für classische Philologie am k. k. ROG. auf der Landstrasse in Wien; der Supplent am G. in Königgrätz Wenzel Bakowsky und der Lehrer am bischöfl. G. in Budweis Franz Zlabek, der Supplent am Prag-Altstädter G. Johann Novak, der Professor am Klattauer G. Franz Hromadko, der Lehrer am G. in Deutschbrod Theophil Bause und der Lehrer an der OR. in Pilsen Ignaz Maly zu Lehrern, beziehungsweise Hromadko zum Professor, am ORG. in Tabor; der Supplent am G. zu Salzburg Cajetan Höfner zum wirklichen Lehrer am RG. zu Villach; der Professor an der öffentl. OR. in der inneren Stadt Wien und Assistent am Wiener Polytechnicum Moriz Kuhn und der Privatdocent an der Universität und Docent an der Akademie der bildenden Künste in Wien Dr. Albert Horawitz zu wirklichen Lehrern an der k. k. OR. am Schottenfelde in Wien; der Professor an der k. k. OR. in Brünn Hilarius Vogel zum Lehrer an der k. k. OR. auf der Landstrasse in Wien; der Nebenlehrer an der k. k. OR. in Klagenfurt Raimund Dürnwirth zum wirklichen Lehrer an der genannten Anstalt; der Professor am I. G. in Teschen Dr. Johann Mrhal zum wirklichen Director der OR. in Laibach; der Lehrer an der Comm.-OR. in Böhmisch-Leipa Joseph Egermann zum Lehrer extra statum an der k. k. deutschen OR. in Prag; der ordentl. Professor an der Ofener OR. Dr. Moriz Say zum Director dieser Lehranstalt und der Ofener Obergymnasialprofessor Dr. Raphael Dékány zum Director der neuerrichteten Staats-UR. in Kecskemét.

— Der Professor am Wiener Polytechnicum Dr. Joseph Kolbe zum Vorsitzenden der Prüfungscommission für Lehramtscandidaten des Turnens an Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten.

— Der Professor an der OR. in Kuttenberg und Bezirksschulinspector Dr. Johann Gall zum Director, dann der Schuldirector und Bezirksschulinspector daselbst Joseph Mazač und der Professor an der OR. in Leitomischl Franz X. Kaliva zu Hauptlehrern an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Kuttenberg; der Professor an der OR. in Rakonic und Bezirksschulinspector Dr. Eman. Heys zum Director, dann der Realschullehrer in Přibram und Bezirksschulinspector Joseph Melichar, der Realschullehrer in Rokycan Jos. Svoboda und der Supplent an der Lehrerbildungsschule in Budweis Franz Simek zu Hauptlehrern an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Soběslau; der Gymnasialprofessor und Bezirksschulinspector in Eger Eduard Kittel zum Director, dann der Director des k. k. UR. in Belovar Karl Waas, der Professor an der OR. in Leitmeritz Franz Wolf v. Wolfinau und der Gymnasialsupplent in Prag Dr. Anton Pelleter zu Hauptlehrern an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Eger; der Gymnasialprofessor, zugleich Bezirksschulinspector in Prag Johann Lepař zum Director, dann der Schuldirector und Bezirksschulinspector in Prag Jos. Valter und der Realschullehrer und Bezirksschulinspector in Jičin Thomas Kazbunda zu Hauptlehrern an der k. k. böhmischen Lehrerbildungsanstalt in Prag; der Schuldirector in Budweis

Leonhard Hradil zum Director, dann der Professor an der OR. in Pardubic Franz Gaksch und der Assistent an der UR. in Iglau Emanuel Schulz zu Hauptlehrern an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Budweis; der Professor an der Landes-OR. zu St. Pölten Andreas Lielegg zum Hauptlehrer an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Wien; der Director der OR. in Böhmisch-Leipa und Bezirksschulinspector Eduard Seewald zum Director, dann der Lehrerbildner an der Lehrerbildungsschule in Leitmeritz und Bezirksschulinspector Joseph Manzer, der Realschullehrer in Znaim Leopold Schmerz und der Realschullehrer in Bergreichenstein Alois Jelinek zu Hauptlehrern an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Trautenau; der Director der OR. in Pisek und Bezirksschulinspector Adalbert Leseticky zum Director, dann der Lehrerbildner an der Lehrerbildungsschule in Königgrätz und Bezirksschulinspector Thomas Vorbes, der Professor an der OR. in Pilsen und Bezirksschulinspector Anton Moravec und der Realschullehrer in Rokycan Johann Panyrek zu Hauptlehrern an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Königgrätz; der Professor am ROG. in Ungarisch-Hradisch Adam Werner und der Realschullehrer Emanuel Pawlik in Korneuburg zu Hauptlehrern an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Korneuburg; der Gymnasialprofessor in Prag, zugleich Bezirksschulinspector Michael Achtner zum Director, dann der Lehrer am RG. in Ungarisch-Hradisch Joseph Guckler und der Gymnasialsupplent in Brünn Anton Blaschtowitschka zu Hauptlehrern an der k. k. deutschen Lehrerbildungsanstalt in Prag; der Professor am OG. in Laibach Blasius Hrovath zum Director und der Lehrer an der Uebungsschule daselbst Franz Lesjak, so wie der Gymnasialsupplent Leopold Ritter v. Garibaldi zu Hauptlehrern an der dortigen Lehrerbildungsanstalt; der Professor an der UR. in Steyr Joseph Sadtler zum Hauptlehrer an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Linz; der Professor an der Landes-OR. zu St. Pölten Ludwig Jeitteles zum Hauptlehrer an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Salzburg; der Realschullehrer Joseph Lukas in Graz zum Hauptlehrer an der k. k. Lehrerbildungsanstalt daselbst, dann der Realschullehrer Gottlieb Stopper in Marburg und Alphons Müllner in Hermals zu Hauptlehrern an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Marburg; der Gymnasialprofessor und Bezirksschulinspector Heinrich Noe in Graz zum Director der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Triest und der bisherige Schuldirector Johann Revelante, so wie der Lehrer Franz Fridrich daselbst zu Hauptlehrern an der genannten Anstalt; der Professor an der OR. in Rakovac Johann Hinterwaldner zum Hauptlehrer an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Innsbruck; der Lehrer an der Uebungsschule zu Bozen Peter Hamp zu einem der Hauptlehrer an der dortigen k. k. Lehrerbildungsschule; der Gymnasialprofessor, zugleich Mitglied des Bukowiner Landesschulrathes Demeter Isopeskul zum Director und der Director der UR. zu Sniatyn Johann Soukup zu einem der Hauptlehrer an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Czernowitz; der Lehrer an der OR. in Elbogen Joseph Loos und der Realschullehrer in Prag Franz Tschuschner zu Hauptlehrern an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Leitmeritz; der Realschuldirector in Elbogen Franz Heisinger zum Director der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Trautenau; der Volksschullehrer in Troppau, zugleich prov. Bezirksschulinspector Tobias Kienel, der OR.-Lehrer in Wien Johann Klimitschek und der Realschullehrer in Korneuburg Franz Indrak zu Hauptlehrern an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Troppau; der Realschullehrer in Teschen Joseph Marek zum Hauptlehrer an der k. k. Lehrerbildungsanstalt daselbst; der Realschulsupplent in Wien Johann Seidel zum Hauptlehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Klagenfurt; der Realschulassistent in Wien Johann Schlögl zum Hauptlehrer an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Bregenz, und der Gymnasialsupplent in Olmütz Joseph Lostiac und der Unterlehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Troppau Gustav Mikusch

zu Hauptlehrern an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Olmütz; endlich der prov. Leiter der k. k. Bildungsanstalt für Lehrerinnen in Wien Robert Niedergesäß zum wirklichen Director und die Realschullehrer Karl Schubert und Johann Clima, dann der Realschulprofessor Eduard Ritter v. Weinzierl in Wien, zu Hauptlehrern an dieser Anstalt; die Realschullehrer Albert Steinlechner in Marburg und Albert Gauby in Graz zu Hauptlehrern an der k. k. Bildungsanstalt für Lehrerinnen in Graz, endlich der Gymnasialprofessor und Volksschulinspector in Prag Dr. Andreas Bauer zum Director der k. k. deutschen Bildungsanstalt für Lehrerinnen in Prag und der Schuldirector Joseph Knappe, der Lehrerbildner Franz Marschner und der Volksschullehrer Ferdinand Bachmann daselbst zu Hauptlehrern an dieser Anstalt, und der Gymnasialprofessor und prov. Bezirksschulinspector in Troppau Joseph Nepomucký zum Director, dann der bisherige Lehrerbildner an der Prager böhmischen Lehrerbildungsschule und Bezirksschulinspector Vincenz Biba, der Assistent am böhm. polytechn. Landesinstitute in Prag Dr. Gustav Müller und der Volksschullehrer in Prag Joseph Kobera zu Hauptlehrern an der k. k. böhmischen Bildungsanstalt für Lehrerinnen in Prag.

— Professor Rudolf Niemschik zu Graz zum ordentlichen Professor der darstellenden Geometrie am polytechnischen Institute in Wien, und der Adjunct dieser Anstalt Dr. Rudolf Staudigl zum außerordentlichen Professor dieses Lehrfaches ebenda, und der Privatdocent am Wiener Polytechnicum Dr. Leander Ditscheiner zum unbesoldeten außerordentlichen Professor an demselben Institute.

— Dem Privatdocenten am Wiener Polytechnicum Karl Heßler ist der Titel und Rang eines außerordentlichen Professors an dieser Anstalt Allergnädigst verliehen worden.

— Der ordentl. Professor am Ofener Josephs-Polytechnicum Colomann Szily zum Professor der, in Folge neuer Organisierung, mit der analytischen Mechanik verbundenen mathematischen Physik.

— Der Professor an der hiesigen Comm.-OR. auf der Wieden Dr. Franz Pisko zum ordentlichen Professor der Physik an der technischen Militärakademie und am Central-Infanteriecurse, unter Gleichstellung mit den ordentlichen Professoren am hiesigen Polytechnicum.

— Der Assistent des deutschen polytechnischen Institutes in Prag Franz Stark zum provisorischen Docenten für Mathematik und Mechanik, und der Assistent der technischen Hochschule in Graz Franz Lorber zum provisorischen Docenten für darstellende und praktische Geometrie und Zeichnen an der Bergakademie zu Leoben.

— Der außerordentl. Professor an der theologischen Facultät der Wiener Universität, k. k. Hofcaplan Dr. Hermann Zschokke zum ordentlichen Professor des Bibelstudiums alten Testamentes und der Professor an der St. Pöltener bischöfl. Diocesan-Lehranstalt, Canonicus Dr. Karl Werner zum ordentlichen Professor des Bibelstudiums neuen Testamentes an der genannten Facultät; ferner der Privatdocent für klinische Propædeutik Dr. Samuel Stern zum außerordentlichen Professor dieses Faches an der Wiener Universität.

Der Professor Dr. Johann Streng in Prag und der Professor an der medicinisch-chirurgischen Lehranstalt in Lemberg, Dr. Ferd. Ritter v. Weber zu ordentlichen Professoren an der medicinischen Facultät der Prager Hochschule.

— Der ordentl. Universitätsprofessor in Lemberg Dr. Gustav Linker zum ordentlichen Professor der classischen Philologie an der Universität in Prag; der disponible Professor der Krakauer Hochschule Dr. Johann Wrobel zum ordentlichen Professor desselben Faches und der Privatdocent für Mineralogie an der Universität zu Krakau Felix Kreutz, seinerzeit durch zwei Jahre in Wien an den Arbeiten der geologischen

Reichsanstalt betheiligt, zum außerordentlichen Professor desselben Faches an der Hochschule zu Lemberg.

— Der außerordentl. Professor des österr. allgemeinen Privatrechtes an der Universität zu Krakau Dr. Maximilian Ritter v. Zatorski zum ordentlichen Professor desselben Lehrfaches an dieser Hochschule, und der Privatdocent und supplierende Professor Dr. Lucian Rydel zum ordentlichen öffentlichen Professor der Augenheilkunde an der Jagellonischen Universität zu Krakau.

— Das Mitglied der ung. Akademie der Wissenschaften Franz Salamon zum Professor der ungarischen Geschichte und der Docent an der Wiener Universität und Prosector des Brünner allgem. Krankenhauses Dr. Gustav Scheuthauer zum außerordentlichen öffentlichen Professor für pathologische Histologie an der Pester Universität.

— Der Advocat in Hermannstadt Dr. Gustav Lindner zum Director der dortigen königlichen Rechtsakademie.

— Dem Professor der deutschen Sprache und Literatur an der Universität zu Krakau, Stiftspriester Dr. Thomas Bratranek ist das Ritterkreuz des Franz Josephs-Ordens; dem Ordenspriester des Cistercienser-Stiftes Heiligenkreuz, Professor der Moraltheologie an der theologischen Hauslehranstalt dortselbst, *P.* Maximilian Prock, in Anerkennung seiner berufseifrigen seelsorgerischen und lehramtlichen Thätigkeit, aus Anlass seines 50jährigen Ordensprofeß-Jubiläums, und dem Literaten Dr. Max Letteris in Wien, in Anerkennung seiner verdienstvollen Leistungen, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone; dem ordentl. Professor an der Wiener Universität Dr. Theodor Pachmann, aus Anlass seiner Versetzung in den wohlverdienten bleibenden Ruhestand, in Anerkennung seiner vieljährigen, treuen und ersprießlichen Dienstleistung, taxfrei der Ritterstand; dem Professor der gerichtlichen Medicin an der Wiener Universität Dr. Hieronymus Beer, aus Anlass seiner Versetzung in den wohlverdienten bleibenden Ruhestand, in Anerkennung seiner vieljährigen, vielseitigen und verdienstvollen Leistungen, der Titel eines Regierungsrathes Allergnädigst verliehen; dem ordentl. Professor der Mathematik an der Universität zu Lemberg Dr. Joseph Lemoch, anläßlich der von ihm erbetenen Versetzung in den bleibenden Ruhestand, und dem ordentl. Professor der österreichischen Geschichte an der Universität zu Innsbruck Heinrich Glax, anläßlich seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand, der Ausdruck der Allerhöchsten Zufriedenheit mit ihrer vieljährigen, ausgezeichneten und eifrigen Dienstleistung im Lehramte bekannt gegeben; ferner dem Director des ersten Staats-G. in Graz Dr. Richard Peinlich, in Anerkennung seiner Verdienste im Lehrfache, der Titel und Rang eines Schulrathes, und dem Scriptor der Bibliothek des Wiener Polytechnicums Franz Lucas, in Anerkennung seiner vorzüglichen Dienstleistung, der Titel und Charakter eines Bibliothekscustos Allergnädigst ertheilt worden.

— Der ordentl. Professor des österr. Civilrechtes an der Wiener Universität Dr. Peter Harum zum Prüfungscommissär bei der judiciellen Staatsprüfungscommission.

— Der Director der OR. zu Agram, Consistorialbeisitzer Dr. Martin Martunci, zum Domherrn am Casmarer Collegiatcapitel.

— Der Weltpriester und Secretär bei der croatisch-slavonischen Landesregierung in der Section für Cultus und Unterricht Adolf Weber, dann der Professor der Theologie im erzbischöfl. Lyceum zu Agram Nikolaus Horváth zu Domherren am Agramer Metropolitan-Capitel.

— Der Ehrencanonicus und Professor an der bischöfl. Diœcesanlehranstalt in St. Pölten, Dr. theol. Anton Kerschbaumer zum Domherrn des dortigen Kathedral-Capitels.

— Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 21. August d. J. zu wirklichen Mitgliedern der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien, und zwar: für die philosophisch-historische Classe den Director des Bureau für administrative Statistik, Hofrath Dr. Adolf Ficker, den Professor der Geschichte an der Universität zu Wien Dr. Theodor Sickel und den Professor der österreichischen Geschichte an der Universität zu Prag Dr. Anton Gindely; ferner für die mathematisch-naturwissenschaftliche Classe den Professor der Zoologie an der Universität zu Wien Dr. Ludwig Schmarda, das lebenslängliche Mitglied des Herrenhauses des Reichsrathes, Bürgermeister Dr. Cajetan Felder in Wien, den Professor der Physik an der Universität zu Wien Dr. Joseph Loschmidt und den Professor der Mineralogie und Geologie am polytechnischen Institute in Wien Dr. Ferdinand Ritter v. Hochstetter zu ernennen, den von der k. Akad. d. Wissenschaften in Wien getroffenen Wahlen, und zwar: jener des Dr. Adam Wolf, Professors der Geschichte an der Universität zu Graz; des Dr. Bernhard Jülg, Professors der classischen Philologie an der Universität zu Innsbruck, und des Joseph Haupt, Scriptors an der Hofbibliothek in Wien, zu correspondierenden Mitgliedern im Inlande für die philosophisch-historische Classe; des Dr. Oscar Schmidt, Professors der Zoologie und vergleichenden Anatomie an der Universität in Graz, und des Dr. Leopold Pfaundler, Professors der Physik an der Universität zu Innsbruck, zu correspondierenden Mitgliedern im Inlande für die mathematisch-naturwissenschaftliche Classe; dann jener des Dr. Christian Lassen, Professors an der Universität zu Bonn, und des Dr. Johann Joseph Ignaz Döllinger, Propsten und Professors an der Universität zu München, zu Ehrenmitgliedern im Auslande für die philosophisch-historische Classe; des Commendatore Dr. Giovanni Battista de Rossi, ordentlichen Mitgliedes der *Pontificia Accademia di archeologia* zu Rom; des Dr. Max Büdinger, Professors an der Universität zu Zürich, des Dr. Theodor Mommsen, Professors an der Universität zu Berlin, des Dr. Gustav Homeyer, Professors an der Universität zu Berlin, und des Dr. Theodor Benfey, Professors an der Universität zu Göttingen, zu correspondierenden Mitgliedern im Auslande für die philosophisch-historische Classe der k. Akad. der Wissenschaften in Wien die Allerhöchste Genehmigung zu ertheilen und die Wahl des Professors Regierungsrathes Dr. Johann Vahlen zum Secretär der philosophisch-historischen Classe der k. Akad. der Wissenschaften in Wien zu bestätigen geruht.

(Erledigungen, Concurse u. s. w.) — Prag, deutsches polytechnisches Landesinstitut, Professur für Mineralogie, Geognosie, Paläontologie (mit deutscher Unterrichtssprache); Jahresgehalt: 2000 fl., eventuel 2500 fl. und 3000 fl. ö. W.; Termin: Ende October l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 7. Sept. l. J., Nr. 212. — Wiener-Neustadt, n. ö. Landes-OR., Professur für deutsche Sprache, Geographie und Geschichte; Jahresgehalt: 800 fl., Localzulage 150 fl. ö. W., nebst Anspruch auf Quinquennalzulagen und Pension; Termin: 15. Oct. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 23. Sept. l. J., Nr. 228. — Graz, k. k. Universitätsbibliothek, Amanuensisstelle; Jahresgehalt: 400 fl. ö. W.; Termin: 15. Oct. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 23. Sept. l. J., Nr. 228. — Iglau, Landes-OR., Lehrstelle für deutsche Sprache als Haupt-, und Geographie und Geschichte als Nebenfach; Gehalt: 800 fl. ö. W., nebst Quinquennalzulagen; Termin: 15. Oct. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 23. Sept. l. J., Nr. 228. — Mittrovic (im k. k. Peterwardeiner Grenzregimente), k. k. UR., Stelle eines technischen Lehrers; Jahresgehalt: 525 fl., 110 fl. 25 kr. Quartiergeld und 6 fl. 30 kr. ö. W. an Schreibspesen, nebst Vorrückungsrecht in die höheren Gehaltsstufen; Termin: 15. Oct. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 23. Sept. l. J., Nr. 228. — Königgrätz, k. k. G., philologische Lehrstelle; Gehalt: 800 fl. ö. W.; Termin: 20. Oct. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg.

v. 27. Sept. l. J., Nr. 231. 232. — Roveredo, Staats-OR., Lehrstelle für darstellende Geometrie in Verbindung mit Mathematik (in ital. Unterrichtssprache); Jahresgehalt: 800 fl. ö. W.; Termin: 18. Oct. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 4. Oct. l. J., Nr. 238. 239. — St. Pölten, n. ö. Landes-OR., Professorsstelle für Chemie als Hauptfach, mit den systemisierten Bezügen; Termin: 30. Oct. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 6. Oct. l. J., Nr. 241. — Belovar (Militärgrenz-Communität), 3class. UR., Directorsstelle (mit Befähigung für deutsche Sprache in Verbindung für Geographie und Geschichte); Jahresgehalt: 735 fl. ö. W. nebst Naturalquartier oder Aequivalent; Termin: Ende Oct. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 7. Oct. l. J., Nr. 242.

(Todesfälle.) — Am 3. August l. J. zu Zürich Prof. Pompejus Bolley, Director des dortigen Polytechnicums, ausgezeichneter Chemiker.

— Am 4. August l. J. zu Innsbruck Dr. Joseph Oberweifs, ordentl. Professor des deutschen Privatrechtes und der deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte an der dortigen Hochschule, im 44. Lebensjahre, und in Petersburg Dr. Franz Ruprecht (geb. zu Freiburg im Breisgau), ordentl. Mitglied der kais. russ. Akademie der Wissenschaften, um Erforschung der Vegetationsverhältnisse Russlands verdient, im Alter von 56 Jahren.

— Am 7. August l. J. zu Darmstadt Oberappellationsrath Dr. Fr. Nöller, als ausgezeichneter Publicist und scharfsinniger Schriftsteller bekannt.

— Am 10. August l. J. auf seinem Landsitze zu Kleinzschachen bei Leipzig Prof. Dr. Reinhold Klotz (geb. am 13. März 1807 zu Stollberg im sächs. Erzgebirge), als gründlicher Philolog und ausgezeichneter Latinist bekannt, im Alter von 63 Jahren; ferner zu Weimar Christian Schuchardt, Director der dortigen Freizeichnungs-Schule, einer der letzten, welcher noch zu Goethe in näherer Beziehung gestanden, und zu Spaa A. Boggers, beliebter niederländischer Dichter, 75 Jahre alt.

— Am 13. August l. J. zu Berwaska im serbisch-banater Militärgrenzregimente der Sectionsgeologe der k. k. geologischen Reichsanstalt Dr. Urban Schönbach (geb. zu Salzgitter in Hannover), Professor am deutschen Polytechnicum zu Prag, durch seine wissenschaftl. Leistungen, namentlich auf dem Gebiete der Palæontologie bekannt, in dem Alter von kaum 28 Jahren.

— Am 14. August zu Ofen Joseph Podhradszky, einer der bedeutendsten Geschichtsforscher Ungarns und eines der ältesten und verdienstvollsten Mitglieder der ungar. Akademie der Wissenschaften, im 76. Lebensjahre.

— Am 15. August l. J. zu Rodaun bei Liesing nächst Wien der frühere Reichsrathsabgeordnete Dr. Lovro Toman (geb. 1827 zu Steinbühl in Oberkrain), auch als krainischer Dichter bekannt, und zu Prien (am Chiemsee) der ausgezeichnete Landschaftsmaler Gustav Clofs, erst 30 Jahre alt.

— Am 16. August l. J. in der Schlacht bei Mars-la-Tour Dr. Philipp Hermann Pabst, als hoffnungsvoller deutscher Historiker bekannt.

— Am 17. August l. J. zu Wien Franz Fritsch, fürstl. Claryscher Secretär und Bibliothekar, als dramatischer Dichter unter dem Falschnamen Franz v. Braunau bekannt, im 73. Lebensjahre.

— Am 21. August l. J. zu Wien Gustav Struve (geb. zu Lievland am 11. Oct. 1805), auf dem Schauplatze der Politik, so wie als Schriftsteller durch historische Werke, Schriften naturphilosophischen Inhalts, besonders über Phrenologie u. s. w. bekannt.

— Am 29. August l. J. zu Frankfurt a./M. Dr. Lazarus Geiger, durch tiefe und geistreiche Sprachstudien auf dem Gebiete der vergleichenden Grammatik und des Sanskrit bekannt, 41 Jahre alt.

— Am 30. August l. J. zu Graz Med. Dr. Georg Bill, Professor der Zoologie und Botanik an dem dortigen Johanneum und Director des

botanischen Gartens, und zu Leipzig einer der bekanntesten Veteranen des deutschen Buchhandels, Otto Wigand, Gründer der gleichnamigen Verlagsbuchhandlung.

— In der 2. Augustwoche l. J. zu Koburg Kasp. Kummer, Musikdirector alldort, durch seine Compositionen, namentlich für die Flöte, bekannt, 75 Jahre alt.

— In der 1. Hälfte des Monats August l. J. der bekannte französische Landschaft- und Marinemaler M. Hoguet, 48 Jahre alt.

— In der 2. Hälfte des Monats August l. J. zu Hamburg der pathologische Anatom und Chirurg Dr. Führer, wegen seiner wissenschaftlichen Arbeiten auf dem Gebiete der Histologie und pathologischen Anatomie geschätzt.

— Ende August l. J. zu Petersburg der Staatsrath Jean Chopin, bekannt durch seine Schriften über die Geschichte und die Antiken des Orients.

— Am 2. September l. J. zu Dobienitz in Böhmen der czechische Schriftsteller Franz Pechanek.

— Am 4. Sept. l. J. zu Marburg (Hessen) der Professor der Architektur Dr. Lange, durch die herrliche Restauration der dortigen Elisabethkirche bekannt, im 60. Lebensjahre.

— Am 5. Sept. l. J. zu Salzburg der k. k. Hauptmann in Pension Johann Riedl, Custos des dortigen städt. Museums Carolino-Augusteum, corresp. Mitglied der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde u. s. w., im 54. Lebensjahre.

— Am 7. Sept. l. J. zu Wien Christian Mayer (geb. ebenda 1812), als Kupferstecher, namentlich durch seine Nachbildungen Rahl'scher Schöpfungen, vortheilhaft bekannt (vgl. Wiener Abendpost v. 10. Sept. l. J., Nr. 206, S. 827), und zu Coblenz Dr. Phil. Wilh. Wirtgen, Lehrer an der höheren evang. Stadtschule dortselbst, Herausgeber mehrerer botanischer Werke, Stifter und Sectionsdirector des naturhistorischen Vereines für die Rheinlande und Westfalen.

— Am 9. Sept. l. J. zu Turin Enrico Precerutti, Professor des Civilrechtes an der dortigen Universität, 49 Jahre alt.

— Am 14. Sept. l. J. zu Wien Prof. Karl Swoboda, geschätzter Historienmaler, im 46 Lebensjahre; ferner der Pfarrer und Bezirksvicar Joseph Wotypka in Hbit, als böhmischer Schriftsteller bekannt, im 68. Lebensjahre, und zu München der kön. bayr. Ministerialrath Dr. Karl Aug. Steinheil (geb. zu Rappersweiler im Elsass am 12. Oct. 1801), Ritter des Maximilians-Ordens für Kunst und Wissenschaft, eines der hervorragendsten Mitglieder der kön. bayr. Akademie der Wissenschaften, als wissenschaftlicher Erfinder des elektro-magnetischen Telegraphen weltbekannt.

— Am 18. Sept. l. J. zu Schloss Pillnitz Ihre kön. Hoheit Maria Amalie, Prinzessin von Sachsen (geb. am 10. August 1794), eine hochbegabte Dame, auch als dramatische Schriftstellerin (zuerst unter dem Falschnamen Amalie Heiter) bekannt.

Berichtigung.

In der Recension von Weidner's Commentar zu Vergils Aeneis (S. 378, Z. 17 v. u.) ist irrthümlich die Ausgabe des Vergil von Nauck als schon erschienen angeführt. Es sollte nämlich in einer Note bemerkt werden, dass demnächst eine solche Ausgabe erscheinen werde, und war zu diesem Zwecke am Rande des ursprünglichen Manuscriptes der Name 'Nauck' beigeschrieben worden, welcher dann bei der Abschrift an unrechter Stelle in den Text versetzt wurde. K. Schenkl.

(Diesem Hefte sind vier literarische Beilagen beigegeben.)

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Zur Beurtheilung der drei thebanischen Tragœdien des Sophokles.

Im Gegensatze zu den äufseren Zeugnissen, nach denen Antigone und Oidipus auf Kolonos hinsichtlich der Zeit ihrer Entstehung weit auseinander liegen, hat bekanntlich A. Schöll in mehreren Schriften es unternommen, zu beweisen, dass die drei thebanischen Tragœdien des Sophokles eine trilogische Composition sind. In neuester Zeit hat L. Schmidt diese Frage zum Gegenstand einer trefflichen Abhandlung [1]) gemacht, die von der Betrachtung der inneren Beschaffenheit dieser drei Tragœdien ausgehend zu dem Resultate gelangt, dass dieselben eine Trilogie nicht bilden, sondern als selbständige und für sich abgeschlossene Dramen angesehen werden müssen. Ich stimme Schmidt (S. 220) vollkommen darin bei, dass man nicht in übermäfsigem Vertrauen auf das Gewicht der äufseren Zeugnisse Schöll's Ansicht ohne weiteres abweisen dürfe. Ein auf innere Gründe gestützter Nachweis, dass jene Tragœdien nicht zusammengehörige Theile eines Ganzen sind, ist nicht nur nicht überflüssig, sondern den eifrigen und wiederholten Versuchen Schöll's gegenüber berechtigt und dies um so mehr, da auch ein bedeutender Aesthetiker der Neuzeit, F. Th. Vischer, der Ansicht Schöll's beistimmt [2]). Beide Forscher meinen, dass die drei thebanischen Tragœdien erst dann, wenn man sie als zusammengehörige Glieder einer Trilogie auffasst, ihr rechtes Licht erhalten. Da nun damit jenen, welche ihrem unbefangenen Gefühle folgend, diese Tragœdien für selbständige und ab-

[1]) Dieselbe führt den Titel „Bilden die drei thebanischen Tragœdien des Sophokles eine Trilogie?“ (in der Symbola phil. Bonn. in hon. Fr. Ritschelii collecta I, S. 219 ff.).

[2]) „Zur Vermittlung der classischen Philologie und der allgemeinen Bildung“ in der Beil. zur Augsb. allg. Ztg. 1861, Nr. 186—189.

gerundete Kunstgebilde halten und sich von diesem Standpuncte an der künstlerischen Composition derselben zu erfreuen vermögen, der Vorwurf gemacht wird, dass sie zu einem vollkommenen Verständnis der genannten Dramen nicht vorgedrungen sind, und da es sich hiebei nicht um etwas geringfügiges, sondern um die Würdigung von drei der herrlichsten Schöpfungen des griechischen Dichtergenius handelt, so ist es in hohem Grade der Mühe werth, diese Frage genau zu erörtern. Eine solche Erörterung bietet die erwähnte Abhandlung Schmidt's, an welche sich die nachstehenden Bemerkungen als eine durch sie angeregte Nachlese anschliefsen, wobei ich die Bekanntschaft mit jener Abhandlung voraussetze.

Wenn man sich auf Schöll's Standpunct versetzt und die drei thebanischen Tragœdien als eine Trilogie auffasst, so könnte es allerdings bei ungenauer Betrachtung scheinen, dass Oidipus auf Kolonos eine angemessene Fortsetzung der ersten Tragœdie, König Oidipus, bildet, sowie man umgekehrt, wenn man im König Oidipus einen befriedigenden Abschluss vermisst [3]) und erwägt, dass in dem zweiten Drama der unschuldige Dulder Entsühnung und Ruhe findet, geneigt sein könnte, in der Annahme der Zusammengehörigkeit beider Tragœdien ein willkommenes Auskunftsmittel zu finden, durch welches der vermeintlich unbefriedigende Abschluss der ersten erklärt und der Dichter gerechtfertigt würde. Aber hier hört auch schon die Harmonie auf. Wenn eben Oidipus auf Kolonos das bietet, was man in der ersten Tragœdie vermisst — eine befriedigende Lösung, — warum hat Sophokles dies Drama nicht zum Schlussdrama einer Trilogie bestimmt? warum zerrt er das beruhigte und befriedigte Gemüth der Zuschauer wieder auf den Schauplatz erschütternder Ereignisse, wie die Antigone ein solcher Schauplatz ist? Schöll geht freilich, um den Zusammenhang zwischen der Antigone und dem Oidipus auf Kolonos wahrscheinlich zu machen, von einer ganz anderen Auffassung des Oid. Kol. aus und behauptet, dass sich in dieser Tragœdie die Schuld des Oidipus steigere und ihre Sühnung durch seine Nachkommenschaft in der Antigone erfolge. Ein an sich sonderbarer, aber vom Standpuncte Schöll's natürlicher, ja nothwendiger Versuch! Denn die bei vorurtheilsfreier Betrachtung sich aufdrängende Wahrnehmung, dass der Oid. Kol. eine befriedigende Lösung bietet, könnte ihm zwar willkommen sein, wenn es sich ihm nur darum handelte, zu beweisen, dass Kön. Oid. und Oid. Kol. zusammenhangen oder dass Oid. Kol. das Schlussglied einer Trilogie bildete, deren erstes Glied unbekannt wäre;

[3]) Dies kann bei nicht genug eindringendem Verständnis leicht geschehen und es ist nicht wenigen begegnet, dass sie dieser Auffassung nicht widerstehen konnten.

da aber Schöll nicht blofs die Zusammengehörigkeit der beiden Oidipe zu beweisen, sondern auch darzuthun hat, dass die Antigone an dieselben innerlich sich anschliefst, so muss hiefür ein ausreichender Grund in der zunächst vorausgehenden Tragœdie gefunden werden, und aus dieser Nothwendigkeit entspringt eben jene eigenthümliche, gekünstelte und ganz verfehlte Auffassung des Oid. Kol., die Schmidt a. a. O. S. 236 ff. widerlegt und die ich weiter unten berühren werde. Gehen wir nun zur Betrachtung der einzelnen Tragœdien über, um zu sehen, ob es gerechtfertigt ist, dem Kön. Oid. als Fortsetzung den Oid. Kol. und diesem wieder als Fortsetzung die Antigone anzuschliefsen.

I.

Was den Kön. Oid. betrifft, so kann ich nicht umhin, hier die Frage zu berühren, ob dies Drama wirklich eine Schicksalstragœdie ist oder nicht. Die meisten Forscher (auch Bernhardy) haben, freilich theilweise unter Hervorhebung mildernder Momente, diese Frage in bejahendem Sinne beantwortet, und es ist sehr wohl denkbar, dass schon auf die Alten diese Tragœdie bei ihrer Aufführung den Eindruck eines düsteren, unbefriedigenden Schicksalsdramas machte und dass sie unter diesem Eindrucke trotz der künstlerischen dramatischen Verflechtung doch dem Sophokles nicht den ersten Preis zuerkannten [4]). Der fatalistischen Auffassung ist in neuerer Zeit neben anderen Gelehrten auch Schöll auf das entschiedenste entgegengetreten, von dem man es sonderbar finden könnte. Denn gerade wenn man auf den Standpunct fatalistischer Auffassung sich stellt und im Kön. Oid. ein Bild trostloser Grausamkeit des Verhängnisses erblickt, kann man am meisten sich für berechtigt halten, dieser Tragœdie das Moment einer befriedigenden Lösung und somit — aus Achtung für Sophokles — Selbständigkeit und Abgeschlossenheit abzusprechen. Doch wer im Oid. Kol. eine Steigerung der Schuld des Oidipus findet und, um den Zusammenhang des Oid. Kol. und der Ant. darthun zu können, finden muss, dem ist natürlich für die Beurtheilung des Kön. Oid. die Bahn vorgezeichnet, er muss auch in dieser Tragœdie bereits eine Schuld auf Seiten des Oidipus erblicken. Doch kann man überzeugt sein, dass Schöll auch in dem Falle, wenn sein Streben nicht auf den Nachweis eines trilogischen Zusammenhanges gerichtet wäre, die fatalistische Auffassung verworfen hätte; mit einer solchen Umsicht und Genauigkeit behandelt er die Schuldfrage des Oidipus in bejahendem Sinne.

[4]) Hypothesis: *χαριέντως δὲ Τύραννον ἅπαντες αὐτὸν ἐπιγράφουσιν ὡς ἔξοχα πάσης τῆς Σοφοκλέους ποιήσεως, καίπερ ἡττηθέντα ὑπὸ Φιλοκλέους, ὡς φησι Δικαίαρχος.*

(bette), stláti; suchy (trocken), schnouti (trocknen); bdĕti (wachen), buditi (wecken); hýbati (bewegen), hbitý (gewandt); dým (Rauch), dmouti (blasen); týkati, tknouti (berühren), zývati, zváti (anrufen) ***).

2) Ablaut.

Es wechseln durch Ablaut (hier nur einige Beispiele):

e und o: řekl (sagte) pro-rok (Prophet); beru (nehme) výbor (Auswahl); teku (fliesse) po-tok (Bach) točím (causs. drehe); vedu, vodím (führe); vezu, vozím (führe zu Wagen), vůz gen. vozu (Wagen); ženu, honím (jage), bředu (wate) brod (Furth) und sonst sehr häufig.

e und a: vlecti (ziehen) vlak (Zug) u. a.

i und é: vidĕti (sehen), vědĕti (wissen); viseti, věsiti (hängen intrans. und transit.) u. s. w.

u und y: býti (sein), byl (war), budu (werde sein); studiti (kalt machen), stydnouti (erkalten); hynouti (vergehen für hybnouti s. o.) záhuba (Untergang); sluch (Gehör), slyšeti (hören); duch (Geist), dychnouti (athmen).

u und e (e nur nothwendige Einschaltung, eigentlich Ausfall des u): duch, vzduch (Geist, Luft), dech (Athem), dechnouti (athmen).

3) Dehnung.

a) reine Dehnung, sehr häufig.

1. a, á; bran (Gen. plur.) brána (Thor); hrad (Burg), hrádek (Deminutiv); kladu (lege), klásti (Infin.).
2. e, é; chlebu (Gen. sing.), chléb (Brot); nesu (trage), nésti (Infin.).
3. i, í; sil (Gen. plur.), síla (Kraft); list (Blatt), lístek; piju (trinken), píti (Infin.).
4. ě, í; měr (Gen. plur.), měřím (messe), míra (Maas); věch (Wisch), víšek; devět, deviti (neun), deset (nach der oben ausgesprochenen Regel für desět), desíti (zehn); dřevo (Holz, ebenso für dřevo), dříví (collectiv,

***) Hier wie im folgenden fehlt noch weitere Ausführung und Unterabtheilung.

Man muss bei der Erörterung dieser Frage sich allerdings sorgfältig hüten, dass man die Schuld des Oidipus nicht grösser sich vorstelle, als der Dichter sie darzustellen beabsichtigte. Hierin scheint mir auch Schmidt, dessen Abhandlung sonst alles Lob verdient, nicht die richtige Grenze eingehalten zu haben. „Obwol, sagt er, das Verständnis der Poësie so gut wie das der Geschichte nur selten durch die Anwendung des Wörtchens Wenn gefördert wird, so ist es doch gerade hier sehr belehrend, sich den sophokleischen Oidipus einmal durch einen anderen ersetzt zu denken. Ein Mann von geringerem Selbstvertrauen und schärferem Gefühl für die Unsicherheit des Menschenlooses wäre durch das ihm gegebene Orakel vielleicht schon früher zu gröfserer Vorsicht bei allen seinen Schritten gestimmt worden, er würde vielleicht vor dem Kampfe mit Laios, vor der Verbindung mit Iokaste ahnungsvoll zurückgebebt sein, wie es denn eine der bedeutsamsten Abweichungen des Sophokles von den früheren Darstellungen der Sage ist, dass er den Oedipus vor dem Abenteuer in dem Dreiwege sein Geschick in Delphi erforschen lässt“ (S. 230). Dies Auskunftsmittel wäre allerdings sehr geeignet, um die Schuld des Oidipus, und zwar eine grofse Schuld desselben zu erweisen; aber es fehlt die Berechtigung, sich dieses Mittels zu bedienen. Dem Laios ward der Orakelspruch 713 f.

> *ὡς αὐτὸν ἥξοι μοῖρα πρὸς παίδων θανεῖν,*
> *ὅστις γένοιτ' ἐμοῦ τε κἀκείνου πάρα* [5])

und mit Bezug darauf sagt Oidipus im Oid. Kol. 969 ff.

> *ἐπεὶ δίδαξον, εἴ τι θέσφατον πατρὶ*
> *χρησμοῖσιν ἐκτείθ', ὥστε πρὸς παίδων* [6]) *θανεῖν*
> *πῶς ἂν δικαίως τοῦτ' ἀνεύθυνοι ἐμοί,*
> *ὃς οὔτε βλάστας πω γενεθλίους πατρός,*
> *οὐ μητρὸς εἶχον, ἀλλ' ἀγέννητος τότ' ἦ;*
> *εἰ δ' αὖ φανείς δύστηνος, ὡς ἐγὼ 'φάνην,*
> *εἰς χεῖρας ἦλθον πατρὶ κοὐκ ἐκτάνθην,*
> *μηδὲν ξυνειδὼς ὧν ἔδρων εἰς οὕς τ' ἔδρων,*
> *πῶς ἂν τό γ' ἄχθος πρᾶγμ' ἂν εἰκότως ψέγοις;*

ferner 992 ff.

> *εἴ τίς σε τὸν δίκαιον αὐτίκ' ἐνθάδε*
> *πείσας παρασταίς, πότερα πεύσεσθ' ἂν εἰ*

---

[5]) Es thut natürlich nichts zur Sache, dass Iokaste', die dies sagt, sich geringschätzig äufsert

> *χρησμὸς γὰρ ἦλθε Λαΐῳ ποτ', οὐκ ἐγὼ*
> *φοίβου γ' ἄνα' αὐτοῦ, τῶν δ' ὑπηρετῶν τινος.*

[6]) Dass die Mittheilung der Iokaste auch bezüglich der Form des Orakels genau war, dafür bürgt der hier wiederkehrende Ausdruck *πρὸς παίδων*.

πατήρ σ' ὁ κείνων, ἢ τίνος' ἄν εὐθέως;
δοκῶ μέν, εἴπερ ζῇν φιλεῖς, τὸν αἴτιον
τίνος' ἄν, οὐδὲ τοὔνδικον περιβλέπουσ.

Dass diese Aeufserungen des Oidipus des Dichters eigene Ansicht wiedergeben, ist sicher. Und was das Orakel betrifft, welches dem Oidipus selbst zu Theil ward, so sagt dieser darüber Kön. Oid. 788 ff.

καὶ μ' ὁ Φοῖβος ὧν μὲν ἐχόμην
ἄτιμον ἐξέπεμψεν, ἄλλα δ' ἄθλια
καὶ δεινὰ καὶ δύστηνα προυφάνη λέγων,
ὡς μητρὶ μὲν χρείη με μιχθῆναι, γένος δ'
ἄτλητον ἀνθρώποισι δηλώσοιμ' ὁρᾶν,
φονεὺς δ' ἐσοίμην τοῦ φυτεύσαντος πατρός.

Das dem Oidipus gegebene Orakel lautete also nicht etwa hypothetisch: „Wenn du dich nicht hütest, so wirst du deinen Vater tödten und deine Mutter heiraten", sondern es lautete ganz bestimmt und apodiktisch „dir steht das Verhängnis bevor, deinen Vater zu tödten und deine Mutter zu heiraten" (*χρή*, wenn wir den Optativ auf die directe Rede zurückführen). Dies musste also unbedingt in Erfüllung gehen und Sophokles konnte, sobald er einmal dies Moment in seine Dichtung aufgenommen hatte, auch nicht im entferntesten daran denken, dass in dieser Hinsicht Oidipus eine Schuld auf sich geladen hätte. Wenn man an die Möglichkeit denkt, dass Oidipus durch „gröfsere Vorsicht" sich vor den Gräueln hätte bewahren können, so nimmt man damit zugleich als möglich an, dass er durch gröfsere Vorsicht den Gottesspruch hätte Lügen strafen können. Diese Möglichkeit aber schwebte dem Dichter, der im Kön. Oid. den Chor (863 ff.) die Zweifel an der Glaubwürdigkeit der Orakelsprüche mit Entrüstung bekämpfen lässt, nicht vor; er wollte die Gräuel, welche Oidipus unwissend vollführte, einzig und allein als durch das Verhängnis bestimmte und unabwendbare aufgefasst und den Oidipus, was die Vorgeschichte unseres Dramas betrifft, als vollkommen schuldlos angesehen wissen. Man bedarf aber auch gar nicht eines solchen Mittels, wie sich Schmidt dessen bedient, zur Bekämpfung der fatalistischen Auffassung unserer Tragœdie; es steht ja derselben der gewichtige Grund entgegen, dass Kön. Oid. nicht die Darstellung der Vollführung der durch das Verhängnis bestimmten Gräuel, sondern die Darstellung der Entdeckung der bereits vollführten ist [1]). Die Tragœdie hat

[1]) Wenn Schmidt a. a. O. mit den Worten fortfährt: „Die Hauptsache indessen ist das Auftreten innerhalb des Stückes, nach welchem ein tragischer Held immer in erster Linie beurtheilt werden muss" — so ist dieser im allgemeinen richtige Satz mit Bezug auf den vorliegenden Fall so zu formulieren, dass die Schuld

einen fatalistischen Hintergrund, ist aber selbst nicht fatalistisch, und nur die nicht gehörige Scheidung der Vorgeschichte des Dramas und des eigentlichen Themas derselben verleitete zu der irrigen Annahme, Kön. Oid. sei eine Schicksalstragœdie. Dass die Gräuel, die Oidipus schuldlos verübt hat, an's Tageslicht gezogen werden und dass durch diese Entdeckung die Stadt von der Pest befreit wird, das kann durchaus nicht ein blindes, grausames Schicksal genannt werden; das ist vielmehr eine gerechte und weise Fügung der Gottheit, und das Gegentheil würde unser Gefühl empören, wenn nämlich der Mörder des Laios unentdeckt bliebe und die Stadt deshalb von ihrem Unglücke nicht erlöst würde. Freilich wird Oidipus durch diese Entdeckung, die ihn mit zermalmender Wucht trifft, namenlos unglücklich, unser Gemüth wird durch die furchtbare Katastrophe auf das tiefste erschüttert, aber — und das ist bei der Würdigung dieser Tragœdie nicht zu übersehen — diesem Gefühl hat der Dichter ein heilsames Gegengewicht entgegengestellt; es ist das Gefühl der Befriedigung, das wir darüber empfinden, dass die Wahrheit an's Tageslicht kommt und die Stadt von der schrecklichen Strafe, mit der sie unschuldigerweise heimgesucht wurde, befreit wird.

Stellen wir uns nun nach dieser Beurtheilung der Tragœdie die Frage, ob Kön. Oid. eine Fortsetzung verlangt, so kann die Antwort nur verneinend lauten. Diese Tragœdie ist keine Schicksalstragœdie, obzwar anderseits auch die Schuld des Oidipus nicht übertrieben werden darf (was namentlich Kock thut). Indessen eine gewisse Schuld hat der tragische Held. Sie zeigt sich namentlich darin, dass auch er die Glaubwürdigkeit der Orakel bezweifelt, indem er bei der Verhöhnung derselben von Seiten der Iokaste (857 f. 953) kein Wort des Tadels für seine Gemahlin hat, sondern derselben zustimmt (859 *καλῶς νομίζεις*, 964 ff.), dass er den von Apollon hochbegnadeten und allgemein geachteten greisen Seher Teiresias beschimpft, dass er auf einen doch nur vagen Verdacht hin Kreon tödten will. Fassen wir die zwei ersten Puncte lebhaft in's Auge, so finden wir es natürlich, dass das religiöse Gefühl der Griechen darin eine Befriedigung fand, wenn die Götterspräche und der Seher zu Ehren kamen. Diese Ehrenrettung, deren nothwendige Bedingung die Entdeckung der unfreiwilligen Frevel des Oidipus war, ist auch ein heilsames Gegengewicht gegen das Gefühl der Unbefriedigung, die manche empfinden.

---

des Oidipus nicht etwa blofs in erster Linie, sondern einzig und allein nur nach seinem Auftreten innerhalb des Stückes beurtheilt werden darf.

Von den speciellen Gründen nun, die Schöll anführt, will ich nur den wichtigsten einer genaueren Erörterung unterziehen, da ein Eingehen auf die übrigen nicht mehr nöthig erscheint.

Schöll erblickt in dem Umstande, dass die Verbannung des Oidipus nicht innerhalb des Stückes eintritt, einen Mangel an Abschluss. Und es ist allerdings nicht zu leugnen, dass es auf den ersten Blick etwas auffallendes an sich hat, dass man am Schlusse des Stückes keine ausdrückliche Aufklärung erhält, wie sich die nächste Zukunft des Oidipus gestaltete, ob Apollon die in dem von Kreon überbrachten Orakel (Kön. Oid. 96 ff.) enthaltene Weisung der Verbannung aufrecht erhielt oder ob jetzt ein Spruch erfolgte, der das Verbleiben des Oidipus in Theben ermöglichte. Schmidt sagt zwar: „Nachdem die innere Sühnung an Oidipus vollzogen war, bedurfte es einer weiteren Ausmalung der äusseren Gestalt seiner Zukunft um so weniger, als diese für ein mit der Fabel bekanntes sophokleisches Publicum keinen Reiz haben konnte, gerade die Anheimgebung seines Schicksals an das Orakel aber als die letzte und entscheidende Beugung seines Eigenwillens den vollkommenen ethischen und psychologischen Abschluss enthielt" (S. 232). Aber diese Erklärung reicht nicht aus; sie behebt nicht die Seltsamkeit, die darin zu liegen scheint, dass die Tragœdie mit der Eröffnung schliefst, Apollon solle nochmals befragt werden (1439 f.), während wir nicht erfahren, wie die Antwort des Gottes diesmal lautete. Man kann ja meinen, dass diese Antwort das Verbleiben des Oidipus in Theben gestattete, wie Oid. Kol. auf dieser Voraussetzung beruht, und somit kann es sehr auffallen, dass ein so wichtiges Moment, das einen Gegensatz zur ersten Weisung Apollons enthalten würde, fehlt; kurz, ich leugne nicht, dass dieser Schluss der Tragœdie bei nicht genug eindringender Erwägung allerdings die Vermuthung nahe legen kann, es habe sich an Kön. Oid. eine zweite Tragœdie angeschlossen. Je lebhafter nämlich die schmerzliche Theilnahme ist, die wir für den Helden der Tragœdie empfinden — und Sophokles hat es verstanden, dies Interesse für Oidipus im höchsten Grade zu wecken, — desto unangenehmer müsste es sein, wenn wir wirklich auf die Frage „wie lautete die neue Weisung Apollons?" keine Antwort vom Standpuncte der Tragœdie Kön. Oid. uns geben könnten. Dies ist aber nicht der Fall. Wenn wir genau die Voraussetzungen und die bezüglichen Andeutungen, die in diesem Stücke enthalten sind, beachten, so können wir darüber nicht im Unklaren sein, wie vom Standpuncte dieser Tragœdie die Antwort Apollons lautete. Sie musste lauten: „Oidipus hat sein Vaterland zu verlassen." Die Gründe dafür sind:

1. Nach der ausdrücklichen Erklärung Apollons konnte Theben nur durch Verbannung oder Tödtung des Mörders

des Laios von der Pest befreit werden. V. 96 ff. (vergl. 305 ff.)

ΚΡ. ἄνωγεν ἡμᾶς Φοῖβος ἐμφανῶς ἄναξ
μίασμα χώρας, ὡς τεθραμμένον χθονὶ
ἐν τῇδ', ἐλαύνειν μηδ' ἀνήκεστον τρέφειν
ΟΙ. ποίῳ καθαρμῷ; τίς ὁ τρόπος τῆς ξυμφορᾶς;
ΚΡ. ἀνδρηλατοῦντας ἢ φόνῳ φόνον πάλιν
λύοντας, ὡς τόδ' αἷμα χειμάζον πόλιν.

Der Mörder nun ist in der Person des Oidipus entdeckt; dieser muss eine von diesen beiden Strafen erleiden, wenn Theben seine Befreiung finden soll. Der Umstand, dass Oidipus kein böswilliger Mörder war, sondern in der Aufwallung des Zornes und durch erlittene Mifshandlung gereizt (807 ff.) den Laios tödtete, ändert nichts daran, ebenso wenig der Umstand, dass Oidipus nicht ein einfacher Bürger, sondern der geliebte Herrscher und Wohlthäter Thebens ist, und auch nicht einmal der Umstand, dass Oidipus sich selbst durch Selbstblendung eine grausame Strafe auferlegte. Dies alles nämlich musste der delphische Gott wissen, beziehungsweise voraussehen [8]), und doch gab er seine Weisung in einer so bestimmten und unzweideutigen Fassung, dass er nicht nachträglich das Verbleiben des Oidipus in Theben gestatten konnte; er wäre dadurch mit sich selbst in Widerspruch gerathen und es hätte den Anschein, als ob er nachträglich durch einen mildernden Umstand, der früher aufserhalb des Kreises seines Wissens oder seiner Voraussicht lag, zu einer Aenderung seiner Weisung veranlasst worden wäre.

Aber, könnte jemand einwenden, Sophokles kann doch an die Möglichkeit einer neuen, anders lautenden Weisung Apollons gedacht haben, da er Kreon nochmals den Gott darüber befragen lässt. Darauf ist zu erwidern: Kreon konnte allenfalls an diese Möglichkeit denken, nicht aber Sophokles. Es scheint übrigens, dass auch Kreon es wenigstens für wahrscheinlich hielt, dass die erwartete Antwort im Einklange mit der früheren stehen würde; vgl. 1519 *τοιγαροῦν τεύξῃ τάχα*. Die Ursache aber, dass Sophokles Kreon auf eine nochmalige Weisung des Gottes warten lässt, ist wol die, dass er dadurch zur Charakterzeichnung Kreons einen neuen edlen Zug hinzufügen wollte [9]). Kreon hegt aufrichtige Theilnahme

---

[8]) Und dies um so mehr, da auch ein Mensch, der Seher Teiresias, wusste, dass Oidipus der Mörder ist und da auch er die Selbstblendung voraussah; vgl. 353. 362. 419. 454 ff.

[9]) So muss man ohne Zweifel urtheilen in diametralem Gegensatze zu Schöll, der, um die Differenz zwischen Kreons Charakter im Kön. Oid. und im Oid. Kol. auszugleichen, schon am Schlusse des Kön. Oid. einen Ansatz zur Schuld Kreons findet: „Die in der

für das Schicksal des unglücklichen Oidipus, wie aus V. 1422 f. 1476 f. hervorgeht. Seine edle Gesinnung wollte Sophokles nachdrücklich hervorheben, indem er dieselbe den Oidipus selbst glänzend anerkennen lässt. V. 1432 f.

ἐπεὶπερ ἐλπίδος μ' ἀπέπαυσας,
ἄριστος ἐλθὼν πρὸς κάκιστον ἄνδρ' ἐμέ

und V. 1478 f.

ἀλλ' εὐτύχοις, καί σε τῆσδε τῆς ὁδοῦ
δαίμων ἀμείνων ἢ 'μὲ φρονήσας τίχοι.

Demnach dürfen wir sicher auch darin, dass Kreon nochmals den Gott befragt, obzwar er den Oidipus, gestützt auf die erste Weisung Apollons, sofort hätte verbannen können, einen Beweis seiner herzlichen Theilnahme für den Dulder erblicken, sowie sein Bestreben, sein hartes Loos zu mildern. Kreon konnte glauben, dass jetzt, nachdem Oidipus sich selbst in entsetzlicher Weise gestraft hat, der delphische Gott mit Rücksicht auf diese Busse und auf seine Hilflosigkeit [10]) den ferneren Aufenthalt des Oidipus in Theben vielleicht gestatten könnte.

2. Auch aus einigen Aeufserungen des seiner Sehergabe und Zuverlässigkeit wegen hochberühmten Teiresias geht hervor, dass wir uns den Zeitraum zwischen der Katastrophe und dem Umherirren des Oidipus nicht als einen langen vorstellen dürfen. Zwar sagt Teiresias 417 f.

καί σ' ἀμφιπλήξ μητρός τε καὶ τοῦ σοῦ πατρὸς
ἐλᾷ ποτ' ἐκ γῆς τῆσδε δισσόπους ἀρά
βλέποντα νῦν μὲν ὀρθ', ἔπειτα δὲ σκότον.

Aber dies *ποτέ* muss nicht immer von etwas, was erst nach geraumer Zeit eintritt, gesagt werden, sondern kann auch die nahe Zukunft bezeichnen. Und dass es hier wirklich in diesem Sinne steht, erhellt aus den gleich folgenden Versen

ποῖς δὲ τῆς σῆς ποίος οὐκ ἔσται λιμήν,
ποῖος Κιθαιρὼν οὐχὶ σύμφωνος τάχα;

Diese Worte, die offenbar auf das Umherirren des Oidipus sich beziehen, lassen keinen Zweifel übrig, dass Oidipus nicht lange Zeit im thebanischen Königspalaste verblieb. Damit stimmt auch V. 449 ff. überein

τὸν ἄνδρα τοῦτον, ὃν πάλαι
ζητεῖς ἀπειλῶν κἀνακηρύσσων φόνον
τὸν Λάϊειον, οὗτός ἐστιν ἐνθάδε,

Rechtlichkeit hier noch merklicher anlautende Selbstgefälligkeit des Kreon zeigt denselben schon im leisen Anfang seines eigenen künftigen Schuldverhängnisses, welches die Wünsche für ihn und Bitten an ihn aus Oidipus Mund vorbedeutend berühren. (Einl. zur Uebers. S. 13). Vgl. dagegen Schmidt a. a. O. S. 232.

[10]) In diesem Sinne ist gewiss V. 1442 f. zu verstehen *ὅμως δ' ἐν' ἔστιναν χρείας* (nämlich von der Hilflosigkeit) *ἄμεινον ἐκπλῆσαι τί δρασσόν.*

ξένος λόγῳ μέτοικος, εἶτα δ' ἐγγενὴς
φανήσεται Θηβαῖος, οὐδ' ἡσθήσεται
τῇ ξυμφορᾷ· τυφλὸς γὰρ ἐκ δεδορκότος
καὶ πτωχὸς ἀντὶ πλουσίου ξένην ἐπὶ
σκήπτρῳ προδεικτὸς γαῖαν ἐμπορεύσεται.

Denn wenn man diese Worte natürlich erklären will, so kann man sie nur so verstehen, dass bald nach der Entdeckung (ἐγγενὴς φανήσεται Θηβ.) Oidipus blind und arm und allein in der Fremde umherirren sollte. Jedenfalls steht diese Angabe sehr im Widerspruche mit Oid. Kol., welchem Drama die Voraussetzung zu Grunde liegt, dass Oidipus erst nach jahrelangem Aufenthalte in Theben, nachdem Antigone mittlerweile zur Jungfrau herangewachsen war, Theben verlassen musste und geführt von seiner Tochter in der Fremde herumzog.

3. Oidipus selbst hat im Einklang mit dem Orakel die Verbannung des Mörders anbefohlen und verkündigt, jeder müsse denselben verstoßen; und dies Gebot erwähnt er nach der Katastrophe wiederum 1380 ff. Ferner dringt Oidipus energisch zu wiederholtenmalen auf schleunige Erfüllung der Weisung Apollons, nämlich 1340 ff., 1410 ff., und namentlich 1440 f. und 1517 ff.

Fassen wir dies alles zusammen, so können wir gewiss behaupten, dass Sophokles genug dafür gethan hat, um uns nicht im Unklaren darüber zu lassen, wie sich die Zukunft des Oidipus demnächst gestalten sollte; es musste eben die Weisung des Gottes, die Kreon überbracht hatte, in Erfüllung gehen. Sollte man aber fragen, warum nicht innerhalb der Tragœdie selbst mitgetheilt wird, dass die Antwort des Gottes mit der ersten Weisung übereinstimmte, so ist zu bemerken: erstens, dass dies, wie aus dem Gesagten erhellt, überflüssig war [11]), und zweitens, dass Sophokles mit Rücksicht auf die Einheit der Zeit sich bewogen fand, eine Scene, in welcher der von Kreon abgesandte Bote vom delphischen Orakel zurückkehrte, nicht hinzuzufügen.

Eine andere Frage ist die, ob es einen befriedigenden Eindruck macht, dass Oidipus aus dem Vaterlande verbannt wird. Der trotz seiner Leidenschaftlichkeit edle Oidipus, der Wohlthäter Thebens, hätte, nachdem er sich selbst blendete, eine Milderung seines Schicksales verdient und es würde ohne Zweifel unserem Gemüthe wohlthun, wenn der Gott ausgespro-

[11]) Dagegen wäre im entgegengesetzten Falle eine ausdrückliche Mittheilung nicht überflüssig, sondern nothwendig. Hätte Sophokles dem Publicum zugemuthet, sich zu denken, dass Oidipus in Theben blieb, so hätte dies eben ausdrücklich erwähnt werden müssen, weil alles auf die entgegengesetzte Vermuthung führt, und es würde in diesem Falle Sophokles einen schlimmen Fehler begangen haben.

chen hätte, er habe hinlänglich die unfreiwilligen Frevel gebüfst und dürfe in Theben bleiben. Aber auf einen solchen Abschluss hat Sophokles von vornherein verzichtet, sobald er ein anderes Moment, nämlich das erste, von Kreon überbrachte Orakel in seine Dichtung aufnahm. Uebrigens hat Sophokles, wie allgemein anerkannt wird, das Herbe gemildert durch die Ergebung des Oidipus und Entschlossenheit sein Geschick zu tragen, wie es der Gott bestimmte. Oidipus glaubte mit seiner Selbstblendung nicht genug gethan zu haben. Da er so energisch darauf besteht, dass die Weisung des Gottes und sein eigenes Gebot (V. 236 ff.) in Erfüllung gehe [12]), so müssen wir schliefsen, dass er sich noch unglücklicher fühlen würde, wenn er in Theben bliebe [13]), und dass es ihm eine gewisse Befriedigung gewährt — wenn ich diesen Ausdruck hier gebrauchen darf, — vollständig das zu büfsen, was der Mörder des Laios büfsen sollte. Die Selbstblendung etwa als ein Aequivalent für die bestimmte Strafe (Verbannung) anzusehen, davon war Oidipus weit entfernt, und wir können diesem seinem Benehmen unsere Achtung nicht versagen.

Ein anderes beruhigendes Moment, das Sophokles dem in uns auftauchenden Gefühle der Unbefriedigung entgegengestellt hat, ist der Umstand, dass für die Kinder des Oidipus gesorgt ist. Schneidewin Einl. S. 17: „So weifs der Dichter dem grauenvollen Verlauf des Dramas einen versöhnenden Schluss und dem Zuschauer einen tröstenden Blick in die Zukunft zu gewähren.“

Somit ist festgestellt, dass das Nichteintreten der Verbannung innerhalb der Tragœdie nicht als ein Mangel an Abschluss angesehen werden kann. Doch gesetzt auch, aber nicht zugegeben, dass an Kön. Oid. eine zweite Tragœdie sich anschlofs, so könnte durchaus nicht das erhaltene Drama Oid. Kol. diese Fortsetzung sein, und zwar schon aus dem Grunde nicht, weil dies Stück bezüglich der Schicksale des Oidipus nach der Katastrophe von einer ganz anderen Voraussetzung ausgeht. Nach diesem Drama lebte nämlich Oidipus noch eine Reihe von Jahren in Theben, während seine Kinder (die im Kön. Oid. unmündig sind) heranwuchsen, und wurde erst später mit Zulassung seiner Söhne verbannt, wir wissen nicht, aus welchem Grunde, vielleicht aber unter dem Vorwande (wie Schneidewin Einl. zu Oid. Kol. S. 14) vermuthet, dass Theben

---

[12]) Vergl. auch besonders V. 1520, wo aus der Frage *φῂς τάδ' οὖν* hervorgeht, wie eifrig sich Oidipus dessen versichern will, dass Kreon seiner Verbannung kein Hindernis bereiten werde.

[13]) Aehnlich wird die Gemüthsstimmung des Oidipus im Oid. Kol. 765 ff. dargestellt

πρόσθεν τι χὠρᾶν μὲ τοῖσιν οἰκείοις κακοῖς
τοσοῦνδ', ὅτ' ἦν μοι τέρψις ἐμπεσεῖν χθονός,
οὐκ ἤθελες σθένοντι προσθέσθαι χέρα.

nicht glücklich werden würde, als bis Oidipus das Land verlassen hätte [14]).

Ferner geschieht im Oid. Kol. keine Erwähnung von einem Orakelspruche, der doch nach Kön. Oid. auf Kreons Anfrage erfolgen musste. Es ist nicht denkbar, dass Sophokles ein so hochwichtiges Ereignis, wie der Götterspruch ist, durch den die Zukunft des Oidipus bestimmt werden sollte, mit Stillschweigen übergangen hätte, wenn er bei der Abfassung des Oid. Kol. von der Voraussetzung ausgegangen wäre, die im Kön. Oid. sich findet, dass Kreon nach der Entdeckung den delphischen Gott befragte. Es zeigen aber vielmehr die zwei entscheidenden Stellen im Oid. Kol. (433 ff. und 765 ff.), dass Sophokles bei der Abfassung des Oid. Kol. von dieser Voraussetzung nicht ausgieng. Oidipus stellt hier sein Verbleiben in Theben als ein seinem damaligen Wunsche zuwiderlaufendes und durch die Willkür Kreons, der den Wunsch des Oidipus nicht berücksichtigen wollte, veranlasstes hin. Uebrigens würde die Voraussetzung dieses zweiten Orakelspruches für Oid. Kol. unauflösliche Widersprüche bedingen, mögen wir diese oder jene Antwort Apollons supponieren (Schmidt S. 235).

Es fehlt aber dem Oid. Kol. sicherlich auch die Voraussetzung des von Kreon überbrachten Orakelspruches, wenigstens in der im Kön. Oid. mitgetheilten Fassung, der Mörder des Laios solle getödtet oder verbannt werden: denn diese Weisung forderte, wie oben dargethan wurde, auch das wirkliche Eintreten der Strafe als Consequenz, während Oid. Kol. von der Voraussetzung eines mehrjährigen Aufenthaltes des Oidipus in Theben nach der Entdeckung ausgeht. Bei der Annahme der milderen Form der Sage, der zufolge Oidipus nicht für unwürdig des ferneren Aufenthaltes in Theben gehalten wurde, musste Sophokles natürlich das andere Moment, den Bescheid des Gottes, Theben könne nur durch Tödtung oder Vertreibung des Mörders von der Pest befreit werden, fallen lassen.

II.

Mit ebenso warmen als wahren Worten stellt Schneidewin (Einl. S. 1) die Idee des Oid. Kol. dar. Das Charakteristische dieser Tragœdie (in uneigentlichem Sinne) ist, dass der Held von Anfang an geläutert und makellos dasteht, während im Kön. Oid. eine tragische Schuld desselben sich nicht verkennen lässt. Es ist diese Verschiedenheit ganz natürlich mit Rücksicht auf die verschiedene Tendenz. Im Kön. Oid. durfte der düsteren Katastrophe gegenüber Oidipus Charakter nicht

[14]) Vergl. Eur. Phoin. 1592 f.

ἀναγκαῖος γάρ εἶναι Τειρεσίας σὲ μὴ κακὸν
καὶ τήνδε γῆν οἰκοῦντος εὖ πράξειν πόλιν.

ganz und gar makellos sein; im Oid. Kol. dagegen, in welchem Drama wir fast von Anfang an ahnen, dass es sich um eine Verklärung des Oidipus nach harten Schicksalsschlägen handelt, wäre die Behaftung desselben mit einer Schuld nicht nur nicht zweckdienlich, sondern sogar zweckwidrig gewesen. Um so auffallender muss die Behauptung Schöll's erscheinen, dass sich die Schuld des Oidipus in diesem Drama fortwährend steigere. Schöll musste freilich zu einer solchen Auffassung gelangen, um die Verknüpfung der Antigone mit dieser Tragœdie darzuthun.

Er findet eine Schuld in der dreimaligen Betheuerung des Oidipus, er sei unschuldig an den Gräueln; er glaubt, dass hierin „dieselbe verletzende Selbstgerechtigkeit" liege, die im Kön. Oid. zu finden sei. Treffend widerlegt dies Schmidt (S. 237), namentlich durch die Bemerkung, dass Schöll die lautredende Thatsache nicht berücksichtigt, dass Oidipus mit dieser Auffassung nicht allein steht, sondern seine Umgebung von ihrer Richtigkeit überzeugt ist. Auch das Moment beachtet Schöll nicht, dass Oidipus Segen dem Lande bringen soll, welches seinen Leib nach dem Tode aufnehmen würde. Damit machten doch die Götter selbst offenkundig, dass Oidipus keine Schuld an den Gräueln hatte; und demnach war Oidipus vollständig in seinem Rechte, wenn er seine Schuldlosigkeit betheuerte. Hätte der Dichter jene Betheuerungen als eine Schuld aufgefasst wissen wollen, so hätte er sich ohne Zweifel ausdrücklich darüber geäufsert durch den Mund des Chors oder des Theseus. Einen Mangel an Ergebung in den Willen der Götter könnte man höchstens im V. 395 finden

γέροντα δ' ὀρθοῦν γλιχῦρον ὡς νέας πέδῳ.

Aber diese Worte dürfen auf keinen Fall als eine Blasphemie, auch nicht als ein Anklang an Blasphemie aufgefasst werden; sie sind vielmehr ein mit der Wahrheit übereinstimmender, psychologisch begreiflicher Ausdruck eines schmerzlichen Humors [15]), neben welchem eine aufrichtige Ergebung in den göttlichen Willen sehr wohl bestehen kann. Oidipus beklagt damit sein Schicksal, ohne den Göttern einen Vorwurf zu machen, wie er denn in diesem Drama sehr oft sein Unglück beklagt, ohne aber die Götter anzuklagen.

Was das Verhalten des Oidipus gegen Kreon betrifft, so kann in demselben auch nicht der Schatten einer Schuld gefunden werden. Die Charakteristik Kreons im Oid. Kol. ist doch eine so offenkundig und absichtlich ungünstige, dass wir auch nicht einmal die geringste Versuchung fühlen, uns in irgend

---

[15]) Ein solcher zeigt sich auch V. 102 ff. δότε πέρασιν ἡδὺ καὶ κατασταφὲν τινα, εἰ μὴ δοκῶ τι μειόνως ἔχειν, δεῖ μόχθους λατρείων τοὺς ὑπερτέρους φρονεῖν.

dass); dělíti (theilen), díl (Theil); hnětu (knete), hnísti (Infin.).

5. o, ů; vola (Gen. sing.), vůl (Ochse); dochoditi (zugehen), důchod (Zugang); roh (Horn), růžek; rostu (wachse), růsti (Infin.).

6. u, ou (ú); much (Gen. plur.), moucha (Fliege); kus (Stück), kousek; tluk-u (schlage), tlouci (Infin.).

7. y, ý; vychoditi (herausgehen), východ (Ausgang); hryzu (nage), hrýzti (Infin.).

b) Dehnung mit Ablaut.

e in i; beru (nehme), vybírám (nehme heraus); žeru (fresse), vy-žírám; bředu (wate), vy-břídám u. a.

ě in á; pět (fünf), pátý (fünfte); devět (neun), devátý; deset für desět (nach der oben gegebenen Regel, zehn), desátý u. s. w.

e in á; předu (spinne) prádám.

e in ý; deru (schleisse), se-dýrám; stelu (bette), u-stýlám.

o in á; mohu (kann), vy-máhám; chodím (gehe), procházím (spaziere); slovu (heisse), slovo (Wort), sláva (Ruhm); nápoj (Getränk), napájeti (tränken); kroj (Schnitt), krájeti (schneiden).

Wir sehen demnach bei mancher Wurzel vierfachen Wechsel des Wurzelvocales, z. B. řk-u (sage) ohne Vocal; řek-l mit Vocal e, der sich nun in rok zu o und in říkám zu i verwandelt. Ebenso br-áti (nehmen), ber-u; vý-bor, vybírám u. a. Bisweilen, und diess ist namentlich bei Wurzeln mit Liquiden der Fall, ist die zwischen der vocallosen und der gedehnten Form liegende Stufe nicht, oder wenigstens nicht im Zeitworte, nachweisbar: mru, u-mírám; čtu (lese), dočítám (aber počet Zahl), zvu (lade ein), vyzývám (aber název Titel).

4. Zulaut.

a) beim Vocale i: od-po-číti (ausruhen), po-koj (Ruhe, Zimmer); hni-ti (faulen), hnůj, Gen. hnoje (Mist); líti (giessen), lůj (Talg); píti (trinken), nápoj (Getränk); víti (winden), závoj (Schleier); bíti (schlagen), boj (Kampf) u. a.

etwas auf Kreons Seite zu stellen. Der schroffe Gegensatz zwischen der Charakterzeichnung Kreons im Oid. Kol. und Kön. Oid. würde allein schon genügen, die Unhaltbarkeit der Ansicht Schöll's von einem inneren Zusammenhang darzuthun; denn der Dichter durfte nicht, ohne sich eines schlimmen Fehlers schuldig zu machen, in zwei Tragœdien, die innerlich zusammenhangen sollen, das einemal Kreons Charakter entschieden günstig, das anderemal entschieden ungünstig zeichnen. Wenn wir auch berücksichtigen wollen, dass Kreon nicht aus eigenem Antriebe, sondern im Auftrage und Interesse des Staates kommt, um Oidipus zurückzuführen, so gibt es doch andere Momente, die seinen Charakter als einen verwerflichen erscheinen lassen. Als Heuchelei müssen wir seine Theilnahme 743 ff. ansehen, die Oidipus, in seiner Erwiderung entlarvt; denn als dieser ihm entgegnet 761 ff.

> *ὦ πάντα τολμῶν κἀπὸ παντὸς ἂν ᾠήσων*
> *λόγου δικαίου μηχάνημα ποικίλον,*
> *τί ταῦτα πειρᾷ κἀμοὶ δεύτερον θέλεις;*
> *ἐλεῖν κτλ.*

da leiht Sophokles — und das ist bezeichnend — dem Kreon keine Worte, um sich zu rechtfertigen; Kreon lässt folglich jene Vorwürfe auf sich sitzen. Kreon hat aber auch bereits, bevor er den Oidipus zur Rückkehr zu bereden versuchte, die Ismene entführt und rühmt sich dessen 818 f. *παίδων δυοῖν σοι τὴν μὲν ἀρτίως ἐγὼ ξυναρπάσας ἔπεμψα*; er reifst auch die Antigone von Oidipus mit kalter Grausamkeit los und fügt Hohn hinzu 848 ff.

Wie wenig Sophokles daran dachte, dass Kreon etwa wegen pflichtgetreuer Erfüllung der Befehle der thebanischen Gemeinde Anerkennung verdiene, geht hervor aus V. 911 f.

> *ἐπεὶ δέδρακας οὔτ' ἐμοῦ κατ᾽ἄξιον*
> *οὔθ' ὧν πέφυκας αὐτὸς οὔτε σῆς χθονός*

und 919 ff.

> *κἀίτοι σε Θῆβαί γ' οὐκ ἐκαίδεσαν κακόν·*
> *οὐ γὰρ φιλοῦσιν ἄνδρας ἐκδίκους τρέφειν,*
> *οὐδ' ἂν σ' ἐπαινέσειαν, εἰ πυθοίατο*
> *σελῶντα τἀμὰ καὶ τὰ τῶν θεῶν κτλ.*

Durch das edle und maſsvolle Benehmen des Theseus tritt die Verwerflichkeit der Handlungsweise Kreons noch greller hervor. Empörend ist die Art und Weise, wie Kreon den Theseus gegen Oidipus zu stimmen sucht, 944 ff.

> *ἤδη δ' ὀθούνεκ' ἄνδρα καὶ πατροχτόνον*
> *πάτυγον οὐ δεξοίατ', οὐδ' ὅτῳ γάμοι*
> *ξυνόντες εὑρέθησαν ἀθέμιστοι τέκνων,*

worauf der Dichter den Oidipus in so energischer und überzeugender Weise antworten lässt 969 ff. 978 ff. 985 ff. (opp. Kön. Oid. 1422 f. 1476 f.). Die Verschiedenheit ist so augenscheinlich, dass sich Schöll gezwungen fühlen musste, eine Vermittlung zu versuchen; und so erblickt er denn schon am Schlusse des Kön. Oid. im Benehmen Kreons den leisen Anfang seines eigenen künftigen Schuldverhältnisses. Vergeblich! denn alles, was Kreon am Schlusse des Kön. Oid. thut und spricht, ist zwar würdevoll gemessen, aber edel (vgl. Schmidt S. 232). Er bricht allerdings nicht in ohnmächtige Klagen aus über das Schicksal der Iokaste und des Oidipus (und der Dichter hat sehr wohl daran gethan, da Kreon handeln und für alles sorgen muss), aber eine aufrichtige Theilnahme ist nicht zu verkennen.

Dass Sophokles auch das Verhalten des Oidipus gegen seinen Sohn Polyneikes, welches uns wol vom christlichen Standpuncte aus betrachtet verletzend erscheinen könnte, nicht als eine Schuld aufgefasst wissen wollte, hat Schmidt überzeugend nachgewiesen. Es ist auch gehörig zu bedenken, dass Polyneikes nicht kommt, um ausschliefslich oder auch nur in erster Linie die Verzeihung des Vaters sich zu erwirken; er will mit seiner Hilfe den Bruder besiegen und den Königsthron besteigen (1291. 1308 ff.) und dazu braucht er allerdings die Vergebung seines Vaters, aber er wäre sonst, wenn er nicht jenen Zweck verfolgt hätte, nicht gekommen; gewiss sind die Worte des Oidipus 1354 ff. aus der Seele des Dichters gesprochen. Zu bedenken ist ferner, dass Sophokles den Oidipus seinem Sohne Verzeihung gar nicht gewähren lassen konnte. Die Sage, welche von dem Vaterfluche des Oidipus berichtete, fasste auch den Wechselmord der Brüder als Folge dieses Fluches auf. In diesem Puncte, der ein Cardinalpunct der thebanischen Sage ist, durfte sich der Dichter keine Aenderung gestatten, wie in nebensächlichen Dingen. Endlich ist auch nicht zu übersehen, dass Theseus und Antigone wol dem Oidipus zureden, den Polyneikes anzuhören, aber weder Antigone noch der Chor bittet ihn, den Fluch zurückzunehmen, sie sehen ihn nach der Aeufserung des Oidipus 1348 ff. als berechtigt an.

Warum hat aber Sophokles diese Scene zwischen Oidipus und Polyneikes aufgenommen, wenn er gezwungen war, den Oidipus als einen unerbittlich strengen Vater hinzustellen? Es thut doch diese Scene der Schlusspartie des Stückes, die das Eingehen des Oidipus zur ersehnten Ruhe schildert und die deshalb auch Ruhe athmen soll, Eintrag. Hier ist nun eben erstens zu betrachten, dass Polyneikes gar nicht so sehr unser Mitleid verdient, als es manchen scheinen will. Ferner — und das ist die Hauptsache — diente diese Scene in gewisser Hinsicht zur Verklärung des Dulders, was die Haupttendenz des Dichters war. Beide Brüder bemühen sich um den

Oidipus; denn die Götter verfügten zu seiner Verherrlichung, dass die Partei, der er sich anschlöfse, den Sieg erlangen sollte. Wir erfahren nun in dieser Scene, dass die ganze imposante Macht, die Polyneikes gesammelt hat (1301 ff. 1344 f.), ohne den blinden Greis nichts vermag. Aufserdem ist es ja natürlich, dass, wie Eteokles durch Vermittlung Kreons den Vater für sich gewinnen wollte, so auch Polyneikes dasselbe unternahm. Nachdem Ismene V. 417 mitgetheilt hat, dass beide Brüder von dem Orakel gehört haben, erwarten wir die Ankunft des Polyneikes, und wir würden diese Scene, wenn sie fehlen würde, vermissen.

Dass Sophokles auch das Verhalten des Oidipus gegen sein Vaterland als keine Schuld aufgefasst wissen wollte, hat ebenfalls Schmidt dargethan. Ich füge nur noch hinzu, was mir beweiskräftig zu sein scheint, nämlich das Orakel, das Oidipus V. 88 ff. anführt

> ὃς μοι, τὰ πάλαι ἔφευ' ὅτ' ἔζεχεν πατρὸς,
> ταύτην ἔλεξε πατέλαν ἐν χρόνῳ μακρῷ,
> ἔνθάπερ χώρων τερμίων, ὅπου ξενῶν
> σεμνῶν ἕδραν λάβοιμι κἀξανύσαιμι,
> ἐνταῦθα κέμψειν τὸν ταλαίπωρον βίον,
> κέρδη μὲν οἰκήσαντα τοῖς δεδεγμένοις,
> ἄτην δὲ τοῖς πέμψασιν, οἵ μ' ἀπήλασαν.

Wenn Apollon selbst den Spruch in dieser Form verkündete, so war damit dem Oidipus die Weisung gegeben, in Attika zu bleiben: dass mit diesem Bleiben sich Vortheil für die Athener, Nachtheil für die Thebaner verband, das kann keine Schuld des Oidipus sein; es ist die Schuld derer, die ihn vertrieben.

Ferner wird nicht umsonst die θεοσέβεια Athens zu wiederholtenmalen hervorgehoben (V. 260. 1006 f. u. s.). Oidipus stellte sich, indem er sich weigerte zurückzukehren, auf einen nach Sophokles Ansicht höheren Standpunct, als den der Liebe zum heimatlichen Boden. Und damit man ja nicht in Versuchung gerathe, dem Oidipus in dieser Hinsicht einen Vorwurf zu machen, so hat Sophokles absichtlich das Moment aufgenommen, dass die Thebaner von Oidipus nur Nutzen ziehen, aber ihm nicht eine Grabstätte in heimatlicher Erde gewähren wollen; vgl. V. 399 f.

> ὃς σ' ἄρχειν γῆς αἰτήσων Καδμείας, ὅπως
> κρατοῦσ' μὲν σου, γῆς δὲ μὴ 'μβαίνῃς ἔφυν

und V. 784 f.

> ἥκεις δ' ἐμοὶ σχέσων, οὐχ ἵν' εἰς δόμους ἄγῃς,
> ἀλλ' ὡς πέρανδον οἰκίας, πόλις δέ σου
> κακῶν ἔνεκ' ἐκεῖθεν ἀπαλλαχθῇ χθονός.

Diese umsichtige, man könnte sagen ängstliche Motivierung zeigt am besten, wie Sophokles ganz und gar davon entfernt war, des Oidipus Verhalten gegen sein Vaterland als eine Schuld aufzufassen.

So ist denn eine Schuld des Oidipus in diesem Drama durchaus nicht nachweisbar, womit natürlich dem, was Schöll aus der „Steigerung der Schuld" folgert, der Boden entzogen wird. Auch alle anderen Gründe, durch die dargethan werden soll, dass Oid. Kol. eine Fortsetzung verlangt, sind unhaltbar. Dass Antigone am Schlusse sagt V. 1769 ff.

Θήβας δ' ἡμᾶς
τὰς ἀγχίστους πέμψον, ἵν' πως
διακωλύσωμεν ἔτι φόνον
τοῖσιν ὁμαίμοις,

das ist nur eine stoffliche Beziehung auf die in der Antigone behandelte Fabel, nicht auf die Trag. Antigone selbst. Wie sonderbar wäre es auch, wenn nach dieser Aeufserung das Drama, das sich angeblich an Oid. Kol. anschliefsen soll, nichts von diesem Versuche, den Kampf der Brüder zu hindern, überhaupt aber nichts, was dem Stoffe der Sieben gegen Theben oder der Phoinissen gleichkäme, enthielte! In der Antigone ist ja der Kampf und Wechselmord der Brüder blofs der Hintergrund.

Ebenso beweist die an die Schwestern gerichtete Bitte des Polyneikes, ihn zu bestatten, sowie die Sympathie der Antigone nichts für die Zusammengehörigkeit. Im Gegentheil, bei der Annahme eines inneren Zusammenhanges zwischen Oid. Kol. und Ant. wäre es in hohem Grade auffallend, dass Antigone in der gleichnamigen Tragœdie nicht auch dies Moment, die Bitte ihres Bruders, hervorhebt. Aber in der Antigone wird vielmehr die That der Heldin als eine ganz und gar selbsteigene, aus ihrem Herzen und ihrer Ueberzeugung und aus keinem anderen Motive entspringende dargestellt. Sie weifs, dass es Pflicht ist, den Bruder zu bestatten, dass es die Satzung der unterirdischen Götter so erheischt, und dieser Satzung und nur ihr folgt sie. — Auch würde, den Zusammenhang der beiden Tragœdien vorausgesetzt, Antigone sicherlich der sich weigernden Ismene den Vorwurf nicht erspart haben, dass sie der letzten Bitte ihres Bruders uneingedenk sei. Dass im Oid. Kol. Polyneikes die Schwestern bittet, ihn zu bestatten, erklärt sich von dem richtigen Standpuncte aus ganz leicht. Sophokles hat in dem später gedichteten Oid. Kol. diese Hinweisung auf seine so berühmt gewordene Antigone eingeflochten. Ferner ist zu beachten, dass auch bei Aischylos und Euripides die Schwestern ihre Brüder bestatten. Das Publicum wusste aus der Sage, dass Antigone bei der Bestattung eine Rolle spielte, und verlangte vom Dichter darauf aufmerksam gemacht zu werden, nichts weiter.

III.

Wenn die Antigone eine Fortsetzung des Oid. Kol. sein sollte, wenn das Schicksal der Heldin durch das schuldvolle Verhalten des Oidipus im Oid. Kol. (durch den von Oidipus ausgesprochenen Fluch, wodurch Oidipus auch für seine Töchter zu einem Fluchdämon geworden sein soll; Schöll Einl. zur Uebers. S. 44) bedingt sein sollte, so müsste dies doch irgendwo gesagt werden. Ferner würde Antigone gewiss nicht unterlassen haben, auf Kreons heimtückisches und grausames Benehmen im Oid. Kol. hinzuweisen. Sodann findet sich in der Antigone kein Wort davon, dass Antigone ihren Vater begleitete, kein Wort von Oidipus Ende auf Kolonos. Dass diese Rückbeziehungen fehlen, ist natürlich; sie müssen fehlen, weil die Trag. Antigone von ganz anderen Voraussetzungen ausgeht. V. 49 ff. wird der Tod des Oidipus als zusammenfallend mit seiner Selbstblendung hingestellt:

> *οἶμοι· φρόνησον, ὦ κασιγνήτη, πατὴρ*
> *ὡς τῶν ἀπεχθῶς δυσκλεὴς τ' ἀπώλετο,*
> *πρὸς αὐτοφώρων ἁμπλακημάτων δικὰς*
> *ὄψεις ἀρούσας αὐτὸς αὐτουργῷ χερί.*

Das *ἀπώλετο* lässt sich nicht in einem anderen Sinne, etwa von dem Verluste der Königsherrschaft oder von der Blendung verstehen, wie aus dem Parallelismus mit *λωβᾶται βίον* (V. 54) und *μόρον κοινὸν, κατειργάσαντ' ἐπ' ἀλλήλοις* (V. 57) hervorgeht. Sophokles folgte hier derselben Variation der Sage, die wir bei Hyginus Fab. 242 finden: *Oedipus ipse se occidit ablatis oculis* (Schneidewin Einl. S. 6 und Anm. zu V. 50 f.). — V. 900 f. sagt Antigone, dass sie Vater und Mutter nach dem Tode gebadet, geschmückt und ihnen Grabesspenden geweiht habe. Dies stimmt weder zu Kön. Oid. noch zu Oid. Kol. Nach Kön. Oid. entleibte sich Iokaste gleich nach der Entdeckung des unseligen Verhältnisses; Antigone aber war damals ein Kind und die Bestattung der Iokaste wird von Oidipus dem Kreon zugewiesen (Kön. Oid. 1447 f.). Im Oid. Kol. 1602 f. heißt es wol

> *λουτροῖς τέ νιν*
> *ἐσθῆτι τ' ἐξήσκησαν ἥ νομίζεται,*

aber von einem *ἐπιτυμβίους χοὰς δοῦναι* (Ant. 901) kann keine Rede sein, da des Oidipus Grabstätte keinem Menschen außer Theseus bekannt war.

Eine Beziehung auf ein vorausgehendes Drama könnte man sich versucht fühlen in den Worten des Chors 856 *πατρῶον δ' ἐκτίνεις τιν' ἄθλον* anzunehmen; aber dies ist nicht auf eine Schuld, die angeblich Oidipus im Oid. Kol. verwirkte, zu beziehen, sondern offenbar auf die Gräuel, die Oidipus un-

wissend vollführte, auf den Vatermord und (hauptsächlich) auf die Vermählung mit der Mutter, wie es die Auffassung der Antigone 857 ff. bezeugt. Antigone geht nach der Auffassung des Chors, die V. 856 ausgesprochen wird [16]), als eine Frucht des unseligen Verhältnisses zu Grunde, nicht wegen irgend welches Verhaltens des Oidipus im Oid. Kol. Doch dieser Punct bedarf noch einer genaueren Erörterung.

Der Hauptgrund der Vertheidiger des trilogischen Zusammenhanges ist der, dass der Untergang der Antigone nur dann tragisch gerechtfertigt erscheine, wenn er als eine Sühne für die im Oid. Kol. dargestellte Schuld ihres Vaters aufgefasst werde, da ihre eigene Schuld verschwindend klein sei. Wir wollen Kreon nicht das Wort reden, wir wollen nicht leugnen, dass seine Schuld ungleich gröfser ist, aber wir verkennen auch nicht, dass Antigone dem Kreon eine Umkehr und mildere Handlungsweise unmöglich machte und dass ihre Schuld nicht so verschwindend gering ist, sondern ausreicht, damit wir erkennen, dass sie ihren Untergang finden musste. Kreon fragt Antigone ruhig und ernst 447 und 449

ἦδεις τὰ κηρυχθέντα μὴ πρᾶσσειν τάδε;
καὶ δῆτ' ἐτόλμας τοὐμὸν ὑπερβαίνειν νόμους;

Antigone aber begnügt sich in ihrer Erwiderung nicht mit der Begründung ihrer That; sie erlaubt sich, ohne bisher ein hartes und verletzendes Wort von Kreon gehört zu haben, bitteren Hohn 469 f.

καὶ δ' εἰ δοκῶ νῦν μῶρα δρᾶσα τυγχάνειν,
σχεδόν τι μώρῳ μωρίαν ὠφλισκάνω.

Ist dieser Ausbruch ungestümer Heftigkeit berechtigt? Sicher spricht hier der Chor aus dem Sinne des Dichters, wenn er 471 f. sagt

δηλοῖ τὸ γέννημ' αὐτὸν ἐξ αὐτοῦ πατρὸς
τῆς παιδός· εἶκεν δ' οὐκ ἐπίσταται κακοῖς.

Antigone zeigt sich als echte Tochter ihres Vaters, und so wenig man des Oidipus ὠμότης im Kön. Oid. billigen kann, ebenso wenig kann hier Antigones Hohn gerechtfertigt werden. Allerdings hat Kreon ein hartes Verbot erlassen; aber dies war, wie Thirlwall (Philologus VI, 268 f.) zu erwägen gibt, dem Kriegsbrauch der Heroenzeit nicht zuwider. Schmidt sagt freilich dagegen (S. 248): „Mochte Kreons Verbot auch dem Kriegsgebrauche der Heroenzeit nicht zuwider sein, dem feineren und namentlich im Puncte des Gräbercultus sehr empfindlichen Sinne der Athener erschien es als ein unerlaubter und unerträglicher

[16]) Dass hiebei aber auch die Schuld der Antigone nicht übersehen werden darf, werde ich gleich begründen.

Eingriff in die Heiligkeit des Todtenfriedens, sowie auch am Schlusse des Aias das entsprechende Verbot Agamemnons nicht anders beurtheilt wird.“ Aber zwischen dem vorliegenden Falle und der Verweigerung der Bestattung des Aias ist ein grofser Unterschied. Bei Aias fallen seine grofsen Verdienste um das Heer der Achäer in die Wagschale, und Agamemnon und Menelaos wollten nur aus persönlicher Rachsucht die Bestattung verweigern. Polyneikes dagegen kam als Feind seines Vaterlandes, er führte ein blutdürstiges und die Zerstörung Thebens verlangendes fremdes Heer gegen sein Vaterland; Kreon handelt nicht unter Eingebung eines persönlichen Rachedurstes, sondern weil er die angeordnete Mafsregel für eine dem Staate heilsame hielt; denn wir haben kein Recht, seinen bezüglichen Aeufserungen (178 ff.) nicht den vollsten Glauben zu schenken. Dass das Verbot Kreons „dem feineren und namentlich im Puncte des Gräbercultus sehr empfindlichen Sinne der Athener als ein unerlaubter und unerträglicher Eingriff in die Heiligkeit des Todtenfriedens“ erschien, bezweifle ich. Es war gewiss keinem Athener anstöfsig, wenn Elektra ihren Bruder auffordert, dem Aigisthos die Bestattung zu verweigern, V. 1487 ff.; ebenso äufsert sich der euripideische Orestes (El. 894 ff.). Die wichtigste und, weil es sich hier auch um Polyneikes handelt, zunächst liegende Analogie aber ist bei Aisch. Sept. 1013 ff.:

τούτου δ' ἀδελφὸν τόνδε Πολυνείκους νεκρὸν
ἔξω βαλεῖν ἄθαπτον, ἁρπαγὴν κυσίν,
ὡς ὄντ' ἀναστατῆρα Καδμείων χθονός,
εἰ μὴ θεῶν τις ἐμποδὼν ἔστη δορὶ
τῷ τοῦδ'. ἄγος δὲ καὶ θανὼν κεκτήσεται
θεῶν πατρῴων, οὓς ἀτιμάσας ὅδε
στρέψαι' ἐπακτὸν ἐμβαλὼν ἥρει πόλιν.
οὕτω πεπῃρῶν τόνδ' ὑπ' οἰωνῶν δοκεῖ
ταφέντ' ἀτίμως τοὐπιτίμιον λαβεῖν,
καὶ μήθ' ὁμαρτεῖν συμβολὰς χειρώματα
μήτ' ὀξυμόλπους προσπέρειν οἰμώγμασιν,
ἄτιμον εἶναι δ' ἐκφορᾶς φίλων ὕπο.
τοιαῦτ' ἔδοξε τῷδε Καδμείων τέλει.

Und V. 1006 werden die *πρόβουλοι τῇδε Καδμείας πόλεως* als Urheber dieser Verfügung genannt. Vgl. auch Eur. Phoen. 1630 ff. Auch das attische Publicum unterschied wol in diesem Puncte gewöhnliche Feinde von Hochverräthern. „Wer Verrath am Vaterlande geübt und wer eines todeswürdigen Verbrechens sich schuldig gemacht hatte, dem wurde die Ehre der Bestattung versagt. Unbestattet blieb sein Leichnam liegen, ein Raub der wilden Thiere, und keine liebende Hand fand sich, um ihn wenigstens mit einer Handvoll Erde zu bedecken“ (Guhl u. Kon. S. 337).

Wenn wir es also auch begreifen, dass Antigone durch das Verbot sich verletzt fühlte, wenn wir auch ihren Muth bewundern, das Recht, Kreon zu beschimpfen, hatte sie nicht; er hatte nichts thörichtes, nichts schimpfliches, nichts ungewöhnliches verfügt. Es ist ja gar nicht undenkbar, dass, wenn Antigone ernst, aber ohne Beleidigung und ohne Trotz ihm entgegengetreten wäre und ihre Handlungsweise ruhig motiviert hätte, Kreon sie begnadigt haben würde. Aber öffentlich vor den angesehensten Thebanern ein Thor gescholten, in seiner königlichen Hoheit gleich bei dem ersten Acte königlicher Machtvollkommenheit beleidigt — konnte er da zurück? Wir begreifen es, wenn er sagt 482 ff.

> ὕβρις δ', ἐπεὶ δέδραχεν, ἥδε δευτέρα,
> τοὔνειδος ἐπαινεῖν καὶ δεδραχυῖαν γελᾶν.
> ἦ νῦν ἐγὼ μὲν οὐκ ἀνήρ, αὕτη δ' ἀνήρ,
> εἰ ταῦτ' ἄνευ τῆδε κείσεται κράτη.

Der rauhe und heftige Charakter der Antigone zeigt sich auch in ihrem Benehmen gegen die Schwester. Wem aber trotzdem etwa die Schuld der Antigone nicht hinreichend erscheinen sollte, um ihren Untergang tragisch gerechtfertigt zu finden, nun der möge sich an V. 856 *πατρῷον ἐκτίνεις τιν' ἄθλον* (was aber, wie oben gesagt wurde, nicht auf Oid. Kol. bezogen werden darf) und an das Chorlied 582 ff. erinnern; er möge übrigens auch bedenken, dass Antigone zwar physisch untergeht, dass aber die Idee, die sie vertritt, siegreich hervorgeht. Dieser Sieg, der sich in der Sinnesänderung Kreons, in seiner moralischen Vernichtung und in der Zerstörung seines Familienglückes manifestiert, ist eine Genugthuung für den Untergang der Antigone.

Was den von Schöll (Einl. zu der Uebers. S. 6 ff.; gründlicher Unterricht S. 206 ff.) und Vischer (a. a. O. S. 3072 ff.) hervorgehobenen Parallelismus zwischen Ant. und Oid. Kol., sowie zwischen Ant. und Kön. Oid. betrifft, so bemerkt Schmidt richtig (S. 250), dass ein solcher zwischen Ant. und Oid. Kol. nicht stattfindet. Der Parallelismus zwischen Ant. und Kön. Oid. ist bemerkenswerth, beweist aber nichts für einen inneren Zusammenhang. Im Gegentheil, gerade diese Aehnlichkeit der Scenen hätte Schöll und Vischer in ihrer Ansicht erschüttern sollen. Es ist nicht wahrscheinlich, dass Sophokles in zwei zugleich aufgeführten und zusammenhangenden Stücken sich diesen Parallelismus gestattet hätte; es würde dies eine gewisse Armuth in der Anlage der Scenen fühlbar machen, und Sophokles würde gewiss diese Monotonie innerhalb einer Trilogie vermieden haben. Liegen dagegen diese zwei Tragœdien der Zeit nach auseinander, so ist dieser Parallelismus nicht auffällig. Passend ist bereits oft darauf hingewiesen worden, dass der

Gegensatz der beiden Schwestern in der Elektra sich wiederholt [12]). Bei Euripides finden sich manche parallele Scenen und parallele Momente, z. B. in der taur. Iph. und Helena. Einige derselben mögen bei dieser Gelegenheit hervorgehoben werden. Jedes der beiden Dramen hat zwei Haupttheile, die ein ähnliches Ziel verfolgen; im ersten Theile zielt alles auf die Erkennung hin, im zweiten wird der Plan zur Flucht verabredet und ausgeführt. Wie dem Orestes und jedem Griechen Tod in Taurien droht, so dem Menelaos und jedem Griechen von Seiten des Theoklymenos (Hel. 155). Iphigenia erfährt von Orestes manches über ihre Angehörigen; eine ähnliche Scene ist die zwischen Helena und Teukros. Die freudige Scene (aber untermischt mit Besorgnissen) nach der gegenseitigen Erkennung der Helena und des Menelaos erinnert sogar in einzelnen Wendungen und Ausdrücken an die analoge Scene der taur. Iph. In der Hel. gilt es, durch List den König zu täuschen; die Vorschläge des Menelaos (1038 f., dann 1042 f. Ermordung des Königs) weist Helena zurück und ersinnt selbst eine List; dasselbe thut Iphigenia 1004 ff., nachdem sie die zwei Vorschläge des Orestes (995 und 999) zurückgewiesen hat. Theoklymenos ist dem Thoas ähnlich; Theonoe und der Chor begünstigen den Menelaos und Helena und spielen demnach dieselbe Rolle, wie der Chor in der taur. Iph. Die Dioskuren beschwichtigen als deus ex machina den Zorn des Theoklymenos, wie Athene den Zorn des Thoas. Ferner vergleiche man die Analogie in den Botenerzählungen, die Bitte der Helena an Hera und Aphrodite 1092 ff. und das Gebet der Iph. zur Artemis 1057 ff., und es liessen sich noch vielfach Analogien hervorheben, so dass das eine Drama fast eine Copie des anderen zu sein scheint.

IV.

Schöll und Vischer sahen sich auch veranlasst anzunehmen, dass an die drei erhaltenen Tragœdien sich noch eine vierte „Ismene" anschlofs. Da nämlich (nach Schöll) der Dichter die Idee durchführen wollte, dass der Fluch des Oidipus (im Oid. Kol.) wider seinen Willen seine ganze Nachkommenschaft treffen sollte, so musste auch Ismene ein Opfer desselben werden. Diese Hypothese, die in der Luft schwebt, ist nicht blofs ein kühnes Wagnis, sie stellt sich auch als ganz unmöglich heraus, wenn man sich vergegenwärtigt, was ich für unbestreitbar halte, dass bei der Bestimmung der Haupttendenz der Antigone in erster Linie nicht der Untergang der Antigone, sondern der Untergang Kreons berücksichtigt werden muss.

[12]) Doch muss man sich hüten, die Aehnlichkeit der Ismene und Chrysothemis zu übertreiben; vgl. meine Beitr. zu Soph. II. 71 ff. (zu Ant. 536 f.).

Wollte man das Verhältnis umkehren, so müsste ein bedeutender Theil der Tragoedie als überhangendes Beiwerk angesehen werden.

Ferner spricht der Chor die Haupttendenz am Schlusse der Tragoedie aus

> χρὴ δὲ τὰ γ' εἰς θεοὺς
> μηδὲν ἀνιηρὸν· μεγάλοι δὲ λόγοι
> μεγάλας πληγὰς τῶν ὑπερφίαν
> ἐκτείσαντες
> γήρᾳ τὸ φρονεῖν ἐδίδαξαν.

Allerdings perhorrescieren manche diese Methode, die Schlussworte des Chors zur Feststellung der Tendenz des Dichters zu benutzen; aber man wird dabei unwillkürlich daran erinnert, dass das einfache und zunächstliegende gar oft das Schicksal hat, bei Seite geschoben zu werden. Um ein naheliegendes Beispiel anzuführen, so erinnern wir an die Divergenz der Versuche, die Tendenz der platonischen Dialoge festzustellen, wobei oft das, was der Schriftsteller selbst deutlich hervorhebt, bei Seite gelegt und etwas Exquisiteres hervorgezogen wird. Dies Verfahren ist durchaus nicht zu billigen. Ist es denn wirklich so unnatürlich, anzunehmen, dass der Dichter oder überhaupt ein Schriftsteller eine passende Gelegenheit, seine Tendenz hervorzuheben, benutzen durfte? Müssen wir denn vielmehr annehmen, dass, wie manche neuere Erklärer bei der Feststellung der Tendenz nur das für richtig halten, dessen Auffindung eine gewisse Mühe und einen gewissen Aufwand von Scharfsinn erfordert, dass, sagen wir, ebenso Sophokles es sich durchaus versagen musste, an geeigneter Stelle seine Tendenz klar und ausdrücklich zu bezeichnen? Was kann man z. B. dagegen einwenden, wenn wir in den belehrenden Schlussworten des Chors, wo solche eben vorkommen, die ethische Haupttendenz des Dichters erblicken? [19]) Darf der dramatische Dichter nicht

---

[19]) Um zu keinem Mifsverständnis Anlass zu geben, bemerke ich folgendes. Allerdings darf man sich nicht vorstellen, dass der dramatische Dichter etwa wie ein gewöhnlicher Verfasser von Fabeln im voraus sich aus dem Kreise der ethischen oder praktischen Lehren eine auswählte und sodann im Gebiete des Mythos nach einer Partie suchte, die geeignet gewesen wäre, diese Lehre zur Anschauung zu bringen und dass er diese Partie zu diesem Zwecke so oder so behandelte. Diese crasse Ansicht ist allerdings eine des Dichters unwürdige. Die Haupttendenz des wahren Dichters ist es immer, ein concretes Kunstwerk zu schaffen. Die Wahl des concreten Stoffes ist das Prius (nicht die Wahl einer abstracten Idee); ist aber der Stoff gewählt und ist der künstlerische Plan im Geiste des Dichters zur Reife gediehen, was hindert ihn dann zu erkennen, dass, sowie das historische Leben und das Leben der Gegenwart zahlreiche Mahnungen und Warnungen uns nahelegt, so auch das von ihm dargestellte dramatische Leben geeignet ist, diese oder jene ethische Seite sich abgewinnen zu lassen? was hin-

b) beim Vocale u: plu-ju, plov-u (schwimme): ku-ju, kov-ati (schmieden), slu-ju, slov-u (heisse), slovo (Wort), alle abgeleiteten Zeitwörter auf -u-ju, zweite Form -ov-ati, haben diesen Wechsel: milu-ju (liebe), milov-ati.

Der Vocal y wechselt in wenigen Beispielen mit vo, ve, und ist in diesem Falle, wie oft, aus u entstanden (s. o. unter Ablaut): ty (du) tvůj (deinige); ctyry (vier), ctvero. Hier ist also vo und ve eine seltenere Form des Zulautes.

c) beim Vocale l: vl-nu (Welle), val-iti (wälzen, strömen).

d) beim Vocale r: smrděti (stinken), smrad (Stank).

Verwandt ist die blosse Einschaltung eines Vocales in vocallose Wurzeln, deren Auslaut eine Liquida ist: jm-u (nehme), pojem (Begriff); mr-u (sterbe), mor (Pest) u. a.

5. Umlaut *).

a) des folgenden Vocales.

1) a wird nach weichen Lauten, d. i. solchen, die j enthalten, zu e; diess ist der Fall bei allen Femininen auf e: země (Erde) für zemja, duše (Seele), duchja; besonders zahlreich sind die auf -ice, z. B. nádennice (Tagelöhnerin) für nádennikja (von nádennik, Tagelöhner); košile (Hemd) für košilja; náděje (Hoffnung) für nádějа; ferner im Genit. der weichen Masculina und Neutra: otce (von otec, Vater) für otca; slunce (von dem gleichlautenden Nominativ slunce, Sonne) für slunca; im Nom. Acc. Voc. Plur. derselben Neutra slunce (Sonnen) für slunca u. s. f. Ferner im Partic. Praes.: volaje (rufend), pije (trinkend) u. s. w. für volaja, pija, wie nach harten Lauten veda (führend) u. s. w. In diesen und anderen hierhergehörigen Fällen haben die Dialekte die durch die Analogie geforderte altböhmische Form auf a erhalten.

2) u und ou werden i und i. So z. B. in der 1ten Pers. Sing. und 3ten Pers. Plur. Praesentis: piji, biji (trinke, schlage) für piju, biju; miluji (liebe) für miluju, piši (schreibe) für pišu (aus pisju) und im Plural piji, biji, miluji, piší für pijou, bijou, milujou, pišou (aus pisjou). Ferner im Acc. und Instrumental

*) Wie bedeutend durch die Lehre vom Umlaut die Einsicht in das Wesen der Flexion gefördert und die Uebersicht über diese Formen erleichtert werde, liegt am Tage.

belehren? Dies kann man nicht in Abrede stellen und es ist schon von Aristophanes (Frösche 1030 ff. 1053 ff.) nachdrücklich hervorgehoben worden. Wenn aber der dramatische Dichter die belehrende Tendenz verfolgen darf und soll, welches Organ wäre dazu passender als der Chor? Namentlich Sophokles hat mit grofser Vorliebe seine ethischen Ansichten dem Chor in den Mund gelegt. Oder ist etwa gerade der Schluss der Tragœdie nicht ganz besonders dazu geeignet, die ethische Hauptwahrheit, die in dem Drama liegt, den Zuhörern vor die Augen zu stellen? — Freilich hat Sophokles von diesem Mittel nicht immer Gebrauch gemacht. Es schliefst zwar jede seiner erhaltenen Tragœdien mit einigen Versen des Chors, aber nicht in jeder Tragœdie enthalten die Schlussverse das zusammenfassende Hauptresultat, das der Dichter zur Beherzigung empfehlen wollte. Nur zwei Tragœdien sind es noch, die in dieser Hinsicht mit der Antigone übereinstimmen, der König Oidipus und Elektra. Euripides hat darauf ganz verzichtet, und wie er seine Prologe nach einer Schablone gearbeitet hat (die Aristophanes beifsend mit dem bekannten *λιχνόθιον ἀπώλεσεν* persiflierte), so sind auch die Schlussverse derart, dass sie überall angefügt werden konnten.

Zum Schlusse nur noch folgende Bemerkung. Ich bin weit davon entfernt, alle einzelnen Beziehungen, welche Schöll in den drei thebanischen Tragœdien nachzuweisen sucht, in Abrede zu stellen. Aber die anzuerkennenden Beziehungen sind auf eine ganz andere Weise zu erklären. Sophokles ist etwa so verfahren, wie wenn z. B. ein neuerer Dichter zwei Dramen schriebe, deren Sujet Napoleons Schicksale bilden würden, und zwar zuerst Napoleons Rückkehr von der Insel Elba, und wenn er einige Jahre später weiter in die Vergangenheit griffe und Napoleons russischen Feldzug behandelte. Auch dieser Dichter würde es sich vielleicht angelegen sein lassen, das spätere Drama, dessen Stoff aber in eine frühere Zeit fällt, mit dem der Abfassungszeit nach früheren, dem Inhalte nach späteren Stücke zu verknüpfen, so dass der Schein entstehen könnte, als sei das dem Inhalt nach frühere Stück auch der Abfassungszeit nach das frühere. So ist auch Sophokles hier verfahren. Er hat zuerst die Antigone verfasst; später griff er im Mythos weiter zurück und dichtete den Kön. Oid., noch später Oid. Kol. Er hat nun einzelne Verknüpfungen gebraucht, aber nicht ängstlich, so dass die drei Dramen zum Theil wesentlich verschiedene Grundlagen haben.

Prag. Johann Kvíčala.

---

dert ihn, eine ethische Tendenz zu verfolgen neben dem künstlerischen Plan?

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Ciceros *Orator* erklärt von Otto Jahn. Anhang *de optimo genere oratorum*. Dritte Auflage. Berlin, Weidmann'sche Buchhandlung, 1869. 8°. 167 S. —. 12 Sgr.

Unter den rhetorischen Schriften Ciceros eignet sich der *Orator* dem Inhalte und Umfange nach ganz besonders zur Schullectüre. Einmal erfordert er nicht die historischen Vorkenntnisse, wie der *Brutus*, welcher überhaupt in vielen Partien den Schüler schwerlich fesseln kann; während ferner das grofse Werk *de oratore* schon seines Umfanges wegen am Gymnasium kaum ganz gelesen werden kann, läst sich die Lectüre des *Orator* leicht in einem Semester beenden; endlich kann man an ihm das Wesen der antiken Rhetorik dem Schüler am leichtesten und besten verdeutlichen. Freilich wird auch der *Orator* nur in den beiden obersten Classen und mit gut vorbereiteten Schülern gelesen werden müssen, wenn anders seine Lectüre einen wahren Erfolg erzielen soll; auch wird man dabei sehr langsam vorzugehen haben, da das Verständnis mancher Partien für den Schüler immer mit Schwierigkeiten verbunden sein wird.

An unseren Gymnasien ist die Lectüre des *Orator* durch die kleine Stundenzahl, welche dem lateinischen Unterrichte zugewiesen ist, ausgeschlossen. Dagegen wird er an den Gymnasien Deutschlands nicht selten gelesen; dies beweisen die Schulprogramme und der Umstand, dass die vorliegende, für die Schule bestimmte Ausgabe seit 18 Jahren *) drei Auflagen erlebt hat, obgleich die älteren Ausgaben von Peter und Weller (Leipzig 1838) und Göller (Leipzig 1838) gewiss noch an manchen Orten in Gebrauch blieben und in neuerer Zeit noch eine, ebenfalls für die Schule berechnete Ausgabe von K. W. Piderit (Leipzig 1865) erschienen war.

Diese dritte Auflage gehört auch zu den letzten Arbeiten, welche aus O. Jahn's Hand hervorgegangen ist; bald sollte der grofse Meister, der wie selten jemand das gesammte Gebiet der classischen Studien beherrschte, von hinnen scheiden. Sehen wir auch von den archæologischen Schriften O. Jahn's ab, so sichern ihm schon seine Ausgaben des *Persius*, *Juvenalis*, *Censorinus*, seine zahlreichen treffenden Emendationen für ver-

*) Die erste Auflage erschien 1851.

schiedene Autoren, wie z. B. noch seine letzten Arbeiten dieser Art, die *Variae lectiones* im Philologus Bd. 26, 27 und 28, die *Saturae* im Hermes Bd. 2 und 3 einen bleibenden Ruhm. So hat denn auch der *Orator* und *Brutus* ihm eine Reihe glücklicher Verbesserungen zu danken, durch welche der stark verderbte Text dieser Schriften bedeutend gefördert worden ist.

Wenn wir nun diese dritte Auflage des *Orator* mit der zweiten (1859 erschienenen) vergleichen, so hat dieselbe mannigfache Verbesserungen im Texte und den Noten erfahren. Für die Kritik wurden hiebei die Ausgaben von Kayser und Piderit, die Nachträge, welche J. Bake in den *Ἄτακτα* (Mnemos. XI, p. 239 ff.) zu seiner Schrift *de emendando Ciceronis oratore ad M. Brutum* (Leyden 1856) gegeben hat, endlich das Programm von E. Vollbehr *Symbola critica ad Cic. orat.* (Glückstadt 1864) berücksichtigt. Auffallend ist es, dass Jahn die *Tulliana* von H. Sauppe (Winterprogramm, Göttingen 1867), worin S. 9 und 11 ff. Stellen aus dem *Orator* behandelt werden, unbeachtet gelassen hat, obgleich auch diese Schrift, wie der Katalog I, 5045 nachweist, in seiner grofsartigen Bibliothek nicht gefehlt hat.

Im Texte des *Orator* finden wir folgende Aenderungen: 7, 23 *ab eo* mit Piderit nach *discant* eingeschoben [2]), 15, 49 *magnus* nach *delectus* mit Piderit gestrichen [3]), 18, 59 *in gestu* mit Bake gestrichen, *nec desit* mit Schütz nach *supersit* eingeschoben, 35, 122 *hoc loco* mit Piderit nach *autem* (123) versetzt, 36, 125 *sic ut verbum nullum nisi aut grave aut elegans excidat* mit Bake eingeklammert, 37, 128 *faciunt* mit Bake statt *faciant* geschrieben, 39, 135 *sursum versum retroque dicitur* mit Vollbehr statt *sursum versus reditur*, 45, 142 *semel* hinter *Ennius* nach *quidem nos* versetzt, 47, 157

---

[2]) Aehnlich schon Bake, der aber *ab hoc discant* schreiben wollte. Wie mir scheint, ist eine solche Einschiebung nicht nothwendig. Cicero will sagen: Denn sie sollen überhaupt erst begreifen lernen, was Attisch ist, da sie davon eine unrichtige Vorstellung haben, und sollen sich daher als Mafsstab für die Beredsamkeit seine Kraft, nicht ihr Unvermögen nehmen. Jedenfalls muss, wie dies Bake, Kayser und Piderit thun, mit dem wichtigen Einsiedlensis *illius* statt *ipsius* geschrieben werden. Derselbe überliefert auch 69, 230 richtig *scribit* statt *scripsit*, wie der Vitebergensis 48, 160 *in barbaris casibus*.

[3]) Dass *magnus* nach *delectus* nicht stehen bleiben kann, bedarf keines Beweises; aber eine andere Frage ist, ob man es einfach zu streichen hat. Ich möchte es nach *ille* versetzen, so dass *ille magnus* (ὁ μέγα), wie *ille summus*, *ille princeps*, *ille perfectus* stünde. So sind ja im Texte des *Orator* nicht selten Wörter versetzt, z. B. *hoc loco* (122), *semel* (152), *probavit* (157), *minus* (197). Vielleicht ist auch 18, 59, wo *in gestu* gestrichen werden soll, vielmehr *motu et gestu sic utetur* zu schreiben; dann würden sich die Worte *Status ... rara* auf *motu*, die folgenden *nulla ... remissis* auf *gestu* beziehen. Sollte nicht auch jenes *etiam* 52, 176, was im Erl. II und Gu. 3 fehlt, bei Rufin. (p. 191 Or.) aber nach *adolescens* steht, statt es mit Jahn in *iam* zu ändern, nach *insolentius* versetzt werden müssen? Und ebenso 22, 74 *etiam* nach *peccat*, was, wie Kayser gesehen hat, dort keinen Sinn gibt, hinter das von Sauppe für *maestior* hergestellte *tristior*?

postmeridianas quadriugas statt *p. quadrigas* mit Döderlein, 53, 177 *veteres ea* statt *veteres* mit Kayser, 66, 222 *solet* statt *debet* mit Piderit, 66, 223 *comparant* mit den codd. und Ruf. p. 2718 statt *comparat is*, wie Quint. IX, 4, 101 liest [1]), 68, 227 *vinctus* statt *iunctus* mit C. W. Müller *coni. Tull.* (Königsberg 1860), p. 25; 70, 233 *ordine verborum paulum commutato* mit Schütz gestrichen, 71, 235 *ut ita dicam* hinter *scopas* mit Schütz (richtiger Ernesti) gestrichen [2]); dann die eigenen Conjecturen Jahn's 2, 6 *ut antea* statt *et antea*, 11, 36 *multo* statt *multa*, was übrigens schon Lambin vorgeschlagen hat, 18, 57 *in epilogis* statt *epilogus*, 47, 157 nach *Ergo* eine Lücke angesetzt. Davon ist *in epilogis* ohne Zweifel richtig und ebenso wird man der Annahme einer Lücke nach *Ergo* (157) zustimmen; dagegen halte ich §. 6 an *et* fest, welches unserem 'und so' entspricht, und möchte auch §. 36 nicht *multo*, sondern *multi* schreiben, was einen passenden Gegensatz zu *omnes* bilden würde; es ist ja auch schwerlich anzunehmen, dass jemand alle Verse des Ennius als *neglegentius scripti* bezeichnet hat.

Die Kritik des *Orator* ist mit nicht unerheblichen Schwierigkeiten verbunden. In denjenigen Partien, für welche uns eine doppelte Quelle erhalten ist, nämlich 26, 91 bis 57, 191 und dann 69, 231 bis zu Ende, muss man sich oft zu einem eklektischen Verfahren entschliefsen. Denn obwol beide Quellen, nämlich einerseits die sog. codd. mutili, namentlich der Abrincensis, und anderseits der Laudensis in seinen Abschriften fast in allen wichtigeren Lesearten mit einander übereinstimmen, so weichen sie doch in Nebensachen nicht selten von einander ab. Und da muss man sich, ohne

---

[1]) Im kritischen Anhange ist dies als eine Conjectur von Schütz angeführt. Auch sonst finden sich daselbst mehrfache Fehler und Versehen, so soll es 5 *ab artibus* heifsen, 13 *illa quidem* steht schon in der ed. Rom. 1469 und war auch schon von Beier vor Madvig vorgeschlagen, 26 *incendens* steht schon im Guelf. 1 und Mon., ist daher keine Conjectur Piderit's, 27 ist *hoc an illo* zu schreiben, 36 *multo* hat schon Lambin vorgeschlagen; das folgende '*quae Ernesti; quod*' ist vor *multo* zu setzen, 46 scheint Jahn nach seiner Bemerkung '*posset* vg.; *possit*' wie schon in der zweiten Ausgabe zu lesen ist, *posset* vorgezogen zu haben, was auch wol ohne Zweifel richtig ist; im Texte ist aber *possit* stehen geblieben (das gleiche gilt von *laetae* statt *latae*, §. 95, was Gulielmius vermuthet hat und Julius Victor 22 überliefert), 57 ist *dicit . . . fuisse* zu schreiben, die Worte '69 *nec desit . . . in gestu*' sind fünf Zeilen höher unter 59 zu setzen und '*supersit in gestu*' zu streichen, 95 *explicabuntur* und *dicentur* hat schon der Abrincensis, 120 ist *cum superioribus* statt *cum superiorum aetate* als Cj. Jahn's einzuschalten, die übrigens nicht nothwendig ist, Z. 28 v. u. muss vor *id credo* die Zahl 155 gesetzt werden, 173 *quid* steht schon im Erlang. II, 191 *cum ille* und *constet* sind schon von Ernesti vorgeschlagen.

[2]) Cap. 5, §. 20 hat Jahn früher zu *quod ipsum* ein *fuerunt* ergänzt; jetzt bemerkt er (nach Piderit), es sei auffällig, dass ein Verbum, wie *consequebantur, assequebantur* fehle. So hat schon die Aldina hinter *terminata*: *consecuti sunt* eingeschoben; wahrscheinlicher ist der Ausfall des Verbum nach *conclusa*, wie Kayser annimmt. Doch möchte ich mich eher für das Imperfectum *consequebantur* entscheiden.

einer Quelle bestimmt folgen zu können, einmal für diese und das anderemal für jene entscheiden. So bieten z. B. der Abrincensis und seine Verwandten 36, 124 das ganz passende *nondum elatis* (st. *non e.*), desgleichen 42, 146 *maria* (st. *mare*, vgl. de rep. I, 3, 6), 44, 153 *paxillo* (st. *pauxillo*), 52, 174 *uteretur* (st. *uteremur*), welche Lesearten Jahn nicht aufgenommen hat, obwol sie meiner Ansicht nach ohne weiteres in den Text zu setzen wären. Ein grofses Gewicht möchte ich darauf legen, wenn Handschriften beider Classen in einer Schreibart übereinstimmen. So z. B bietet 42, 146 *afuissem domo* sowol der Erlang. II als der Dresd., was einen ganz passenden Sinn gibt, indem das folgende *et horum studiorum causa mare transissem* dazu einen erklärenden Beisatz bildet; Jahn schreibt *cum et affuissem Moloni* nach einer Cj. von Mommsen und Teuffel, bei welcher jener Beisatz befremdlich, ja geradezu überflüssig erscheint. Auch gibt jenes '*cum et affuissem Moloni*' keinen passenden Sinn; Cicero will sagen: Ich habe nie mit meinen Studien heimlich gethan. Ganz Rom wusste, dass ich zu diesem Zwecke weite Reisen gemacht hatte; später war mein Haus immer voll von gelehrten Männern und abgesehen davon, dass ich als Schriftsteller auftrat und meine Bücher allgemein gelesen wurden, zeigte sich jener wissenschaftliche Geist auch schon in meiner Unterhaltung.

Aber auch in jenen Theilen, in welchen beide Classen von Handschriften übereinstimmen oder blofs die Apographa des Laudensis vorliegen, treten uns mannigfache Schwierigkeiten entgegen. So ist es kein Zweifel, dass sich in dem überlieferten Texte mehrfache gröfsere und kleinere Interpolationen finden, wie denn auch Jahn theils selbst, theils nach dem Vorgange von Sauppe, Madvig, Schütz u. a. eine ganze Reihe solcher Einschiebsel ausgeschieden hat (so §. 4, 25, 36, 57, 61, 63, 80, 93, 106, 108, 125, 196, 233, 235). Viel weiter gehen in dieser Hinsicht Bake und Kayser, welche noch eine beträchtliche Anzahl von Wörtern und Sätzen als unecht bezeichnet haben. Mag man nun vielfach diesen Athetesen nicht beistimmen, so lässt sich doch nicht leugnen, dass einzelne davon vollkommen begründet sind. So ist z. B. das, was von dem platonischen Epitaphios (im Menexenos) berichtet wird 44, 151 '*quae (oratio) sic probata est, ut eam quotannis, ut scis, illo die recitari necesse sit*', in hohem Grade verdächtig. Man mag annehmen, wie dies auch A. Mommsen (Heortologie S. 280, vgl. 216) thut, dass jährlich auch ohne Schlachten und wirkliche Bestattung von Todten eine Leichenrede gehalten wurde, obwol dies die unter dem Namen eines Demosthenes oder Lysias auf uns gekommenen Epitaphien, welche sehr wol als reine Declamationen in Rhetorenschulen entstanden sein können, durchaus nicht beweisen, man mag meinetwegen auch an einen Irrthum des Cicero oder vielleicht des Schriftstellers, aus welchem er geschöpft hat, denken, wozu möglicherweise jenes *καθ' ἕκαστον ἐνιαυτόν* (Menex. p. 249, *b*) Veranlassung geben konnte: aber nun und nimmermehr kann man dem Cicero einen so ungeschickten Ausdruck zutrauen. Denn *illo die* ist, da im Vorhergehenden nichts steht, worauf es bezogen werden kann, rein unverständlich. Und dann noch diese Breite, wo das einfache *quotannis laudari* genügt hätte.

Die Sache wird sich daher so verhalten haben, dass man den platonischen Epitaphios in späterer Zeit bei derartigen Leichenfeierlichkeiten vorzutragen pflegte; aber der bezeichnete Satz gehört, wie Bake (*de emend. Cic. Orat.* p. 68) erkannt hat, einem annotatori satis ridiculo an. Uebrigens möchte ich an dieser Stelle noch mit Eina. und Erl. II ohne Bedenken *qui sunt* statt *qui sint* schreiben. — Ebenso richtig hat Bake erkannt, dass 40, 138 die Worte *ut a proposito declinet aliquantum* an dem Orte, wo sie überliefert sind, nicht stehen bleiben können, da sie die richtige Reihenfolge der Gedanken stören, obwol schon Quint. IX, 1, 40 sie an dieser Stelle gelesen hat [6]). Nichts ist natürlicher, als dass Cicero bei der Aufzählung der *sententiarum ornamenta* die *declinatio* und *degressio* mit einander verbunden hat. Daher möchte ich unter Streichung jenes Satzes §. 137 *ut declinet a proposito aliquantum deflectatque sententias* herstellen. Andere derartige Emblemata sind 6, 22 *singulorum* (von Bake verdächtigt), was Jahn vergeblich durch *de orat.* I, 28, 128 '*singularum rerum artifices singula si mediocriter adepti sunt, probantur*' zu rechtfertigen sucht, denn dort steht nicht, wie hier, *singularum* bei einem von *singula* abhängigen Genetive, und daher haben schon Manutius und Ernesti unsere Stelle für verderbt erklärt; weiterhin 8, 24 *ad eamque*, was Kayser eingeklammert hat, und das schon von Lambin ausgestofsene *dicimus illud non decere et id* (22, 73), was Ernesti durch die Aenderung *dicamus* wenigstens sprachgerecht zu machen suchte.

Dazu kommt noch, dass unsere Handschriften durch zahlreiche Corruptelen entstellt sind, von denen die meisten der unleserlichen Schrift des Laudensis oder des Codex, welcher für ihn und die codd. mutili das Archetypon bildete, einige auch der falschen Lesung von Compendien ihren Ursprung verdanken. Obwol nun Jahn in seiner Ausgabe viele Fehler dieser Art durch eigene oder fremde Conjecturen verbessert hat, so hat er doch mehrere, sehr beachtenswerthe Emendationen unberücksichtigt gelassen, wie z. B. 2, 5 *miremur — probemus* (Normann), 3, 11 *oratoriis* (Strebaeus) [7]), 4, 16 *oratori* (statt *orationis* Ernesti und Eina. corr., vgl. Sauppe *Tulliana* p. 11 und unten 68, 228), 14, 46 *rationem* (Nizolius), 22, 74 *videbit* (Bake, vgl. 35, 123, wo ebenfalls *A* Gu. 3 *viderit* st. *videbit* überliefern), 23, 78 *erit diligens* (Kayser, vgl. 36, 124, wo Jahn gleichfalls *est* in *erit* verbessert hat), 25, 82 *alta* (Manutius, schon von Orelli aufgenommen) 29, 104 *et quid deceat videmus* (Aldus, vgl. 35, 123 *qui quid deceat videbit*), 33, 116 *rei notio* (Piderit), 44, 151 *vocalium* (Manutius), 63, 215 *cadunt* (Bake), 65, 219 *quod . . . fiet* (Bake und Kayser),

---

[6]) Wie die nicht unbedeutenden Citate aus dem *Orator* bei Quintilian beweisen, war die Handschrift, welche dieser benützte, im grofsen Ganzen um nichts besser als diejenigen, welche uns vorliegen (vgl. die Anm. Halm's zu Quint. IX, 4, 101). Es reichen somit nicht wenige Verderbnisse und Einschiebsel in sehr frühe Zeit hinauf.

[7]) Man kann übrigens *oratoris* als zusammengezogene Form ganz gut festhalten (vgl. Neue, Formenlehre der lat. Sprache I, 120), ebenso *oratori* 23, 77 (vgl. Neue I, 96).

68, 228 *sic orator* (Bake). Auch wird man 22, 72 mit Lambin hinter *Etsi* ein *enim* und 36, 128 hinter *Duo sunt* ein *etiam* einschieben müssen.

An einigen Stellen dürften sich auch leichtere Conjecturen empfehlen als die, welche Jahn aufgenommen hat. So führen z. B. 8, 27 die Spuren der handschriftlichen Lesart, wie Sauppe und Piderit erkannt haben, auf *hocine an illo* und dafür spricht auch *illone* bei Augustinus und *vovrt* in der Originalstelle. Auch 15, 47 ist Sauppe's Aenderung von *facile* in *faciet* leichter, als wenn man mit Aldus '*at*' streicht und dann die folgenden Conjunctive in Futura verwandelt.

Während nun Ref., wie aus dem Gesagten hervorgeht, bei einer Textesrecension des *Orator* im Ganzen nicht so conservativ vorgehen würde als Jahn, sondern lieber zwischen jenem und Bake oder Kayser die Mitte halten wollte, so fehlt es doch auch nicht an Stellen, wo er sich für die Beibehaltung der überlieferten Lesart entscheidet. So z. B. vermag Ref. nicht einzusehen, was Jahn 30, 108 durch die Streichung von *eaque* gewinnt. Cicero will hervorheben, dass er nicht blofs sehr viele Reden geschrieben, sondern auch in denselben die verschiedenen Arten des Stiles zur Geltung gebracht habe. Daher muss die *varietas* gleichmäfsig von den Erstlingen, wie von den reiferen Leistungen gelten. Man muss darnach construieren: *quaedam (orationes habent) etiam paullo hilariora, at* etc. In den Erstlingsreden fehlt es neben reicher, oft allzureicher Fülle nicht an einfachen und schmucklosen Stellen; die Reden aus der reiferen Zeit wieder enthalten neben Stellen voll tiefen Ernstes und Pathos auch heitere, witzige. Es muss somit auch die alte Interpunction wieder hergestellt werden [*]). — Ebenso wenig wird man damit einverstanden sein, wenn Jahn 42, 146 deshalb, weil die Handschriften *Quid* überliefern, das folgende *possem* ausstofsen will, sondern wird sich lieber für Ernesti's *Qui* entscheiden, da ein *qui* in den Codices so häufig in *quid* verderbt worden ist. Auch 45, 153 gebe ich *et taxillis*, was Jahn streichen will, nicht Preis; denn *talus* (*taxillus*) ist doch ein ebenso gutes Beispiel, wie *mala* (*maxilla*), *velum* (*vexillum*), *palus* (*paxillus*).

Wir wollen nun noch einige kritisch schwierige Stellen ausführlicher besprechen und etwas zu ihrer Herstellung beizutragen suchen [*]).

---

[*]) Wir machen bei dieser Gelegenheit aufmerksam, dass 10, 34 nach *cognosceris* zu interpungieren und *versarisque* mit *frueris* zu verbinden ist.

[*]) Einige Kleinigkeiten mögen in einer Anmerkung angedeutet sein. 7, 23 dürfte wol *unum me anteferre* zu schreiben sein, da doch alle ähnliche Beispiele theils bereits emendiert, theils ganz unsicher sind. Mit der Bemerkung Piderit's: 'die Auslassung von *me* lässt sich nach dem an der Spitze stehenden *ego idem* wol ertragen' wird man sich schwerlich zufrieden geben. — 25, 83, wo *volet* neben *diget* nicht ohne Verbindungspartikel stehen kann, weshalb Bake *volet et* vorgeschlagen hat, dürfte sich vielleicht *volens* empfehlen. — 32, 113 scheint *sit* nach *dialecticorum*, was Kayser streichen wollte, aus *set* entstanden zu sein, das aber nach *disserendo est* gestellt werden muss. — 35, 122 muss es wol heifsen *erigatur et* (st. *aut*) *paret*. — 67, 226 wird man wol *at quoniam* schreiben

4, 16 liest man: *Quid dicam de natura rerum, cuius cognitio magnam orationis* (l. *oratori*) *suppeditat copiam, de vita, de officiis, de virtute, de moribus sine multa earum ipsarum rerum disciplina aut dici aut intellegi posse?* Dass diese Stelle einen ganz verkehrten Sinn gibt, liegt auf der Hand; denn die einzige Möglichkeit der Erklärung, wobei man sich lange beruhigte, nämlich *quid* von *dicam* zu trennen und mit *dici* und *intellegi* zu verbinden, ist aus leicht begreiflichen Gründen unzulässig. Daher hat Kayser '*non*' vor *sine* eingeschoben, wogegen sich aber Sauppe (*Tulliana* p. 11) mit Recht erklärt, da man bei *dici* und *intellegi* einen Subjectsaccusativ erwarte und es statt *non ... aut ... aut* vielmehr *neque ... neque* heifsen müsse. Was Sauppe selbst vorschlägt '*Ecquid dicam*', ist zwar eine sehr leichte Aenderung, aber keineswegs wahrscheinlich. *Quid dicam* ist nämlich, wie Piderit richtig erkannt hat, hier jene bei Cicero so beliebte Formel, mit welcher über Dinge, welche man nicht ausführlich behandeln will, kurz hinweggegangen wird. Um die Wichtigkeit des philosophischen Studium für den Redner zu erweisen, führt Cicero, nachdem er die Sache allgemein besprochen hat, auch noch besonders die beiden Hauptttheile der Philosophie, die Physik und Ethik, an. Diese Bemerkung Piderit's über '*Quid dicam*' hat nun Jahn in dieser Ausgabe angenommen, während er in der früheren noch an der althergebrachten Erklärung festhielt; wenn er aber meint alle Schwierigkeiten dadurch zu beheben, dass er nach *moribus* ein Fragezeichen setzt und die folgenden Worte als einen selbständigen Fragesatz auffasst, so ist dies keineswegs gerechtfertigt; denn welch seltsame Ausdrucksweise wäre dies, abgesehen davon, dass auch ein Subjectsaccusativ nicht entbehrt werden könnte. Piderit dagegen will: ... *copiam? Nam de vita ... disciplina nihil ... intellegi potest* schreiben, was aber dem Zusammenhange nicht entspricht und schon wegen der Aenderung von drei Stellen keine grofse Wahrscheinlichkeit für sich hat. Wenn ich nun nach diesen so verschiedenen Ansichten auch meine darlegen soll, so geht sie dahin, dass nach *moribus* die Worte *de quibus nihil* ausgefallen sind, wobei dann natürlich *posse*, wie dies schon Lambin wollte, in *potest* verwandelt werden muss. Dies ist um so leichter, als vor *ad has*, wie Sauppe erkannt hat, ein *sed* ausgefallen ist. So erhalten wir zwei gleiche Satzgebilde, welche der Form und dem Inhalte nach vollkommen entsprechen. — 11, 36 *esse aliquid optumum, etiamsi lateret, idque ab eo posse qui eius rei gnarus esset indicari.* Das *indicari* vereint sich nicht gut mit *gnarus*; dagegen entspricht dem *lateret* ohne Zweifel *indicari*. Man vergleiche 56, 183, wo Schützens Conjectur *indicat* (statt *indicat*) durch den Guelf. I bestätigt ist. — 11, 37 *laudationum scriptionum et historiarum et talium suasionum ... reliquarumque rerum formam ... non complectar hoc tempore.* Das an dieser Stelle unpassende *scriptionum* hat viele Conjecturen hervorgerufen. Lambin wollte *laudationum, suasionum, historiarum et*

müssen; denn *Et quoniam* ist auffällig. Dies hat schon Kayser erkannt, der übrigens *Et* als aus dem vorhergehenden *indicaret* entstanden einfach streichen wollte.

talium scriptionum herstellen, Müller *scriptionum* in *scriptionem*, Jahn in *et vituperationem* umändern; Sauppe, Kayser und Piderit haben das Wort einfach als Glosse beseitigt. Es scheint aber hier wieder eine jener Versetzungen stattgefunden zu haben, die in Anm. 3 besprochen worden sind. Wenn man nämlich das folgende *reliquarumque rerum* in's Auge fasst, so ergibt sich, dass *rerum* nicht zu halten ist, was daher auch Jahn in *earum* umgeändert hat. Alles ist aber in Ordnung, wenn man *reliquarumque scriptionum* schreibt. Nachdem *scriptionum*, wie schon die mangelnde Copula beweist, an eine falsche Stelle gesetzt worden war, wurde das bei *reliquarumque* fehlende Substantiv durch *rerum* ergänzt. — 24, 80 *Simplex probatur in propriis ineitatisque verbis, quod aut optume sonant aut rem maxume explanant* (so der Eins., die anderen haben *sonat ... explanat*); *in alienis aut translatum aut factum aliunde ut mutuo aut factum ab ipso aut novum aut priscum et inusitatum.* Es sind hier sehr viele Conjecturen vorgeschlagen worden. So will Jahn gleich zu Anfang *verbis* streichen, was allerdings entbehrlich ist, ohne aber schon deshalb für unecht gelten zu müssen. Weiterhin hat Lambin das später vom Einsiedler Codex bestätigte *sonant ... explanant* vermuthet, und diese Schreibart hätte man nie gegenüber dem von den übrigen Handschriften gebotenen Singulare aufgeben sollen; denn wie kann *simplex ornatus* das Subject zu *sonat* und *explanat* bilden? Die größten Schwierigkeiten aber liegen in den folgenden Worten, wofür Lambin *in alienis aut. t. et sumptum al.*, Schütz *in al. aut t. et factum ... ipso et novum*, Jahn *in al. aut tralatum aut factum ab ipso aut priscum*, Piderit *in al. aut t. ac sumptum al. ... ipso ac novum* geschrieben haben. Ich betrachte *aut factum* als eine Dittographie aus dem folgenden entstanden und vermuthe demnach: *in al. aut translatum aliunde et mutuatum aut factum ab ipso et novum aut.* Durch die Einschiebung von *aut factum* und das Verderbnis von *et* in *ut* war die Aenderung von *mutuatum* in *mutuo* gegeben. — 47, 157 handelt es sich darum, ob man (male sonabat) *isdem* oder *iisdem* zu schreiben hat. Ritschl in dem Bonner Programme von 1855 (Wintersemester) entscheidet sich für *isdem*, ohne dass jedoch seine Gründe für mich überzeugend wären. Wenn es dort (p. VIII) heißt, dass Formen, wie *ii, iis, iisdem*, erst der späteren Zeit angehören, zu Ciceros Zeiten aber nirgends üblich waren, so ist dies gewiss richtig: aber Cicero konnte wol *isdem* als aus *iisdem* entstanden ansehen und daher sagen, dass Ennius zwischen den Formen *eisdem, iisdem* und *isdem*, welche alle drei berechtigt waren, frei wählen konnte. Ritschl findet es weiterhin, falls man *iisdem* schreibt, auffallend, dass dann Cicero bloß über den Ablativ *isdem* spreche, während der Nominativ *isdem*, von dem er doch ausgegangen sei, mit keinem Worte mehr berührt werde. Cicero will sagen: Ennius habe dieselbe Form (*isdem*) einmal als Nominativ, das anderemal als Ablativ gebraucht, während es doch angezeigt gewesen wäre, im zweiten Falle schon der Deutlichkeit wegen eine andere (*eisdem* oder *iisdem*) zu gebrauchen. Dazu kommt, dass, wenn *isdem* wirklich kakophonisch war, wie Ritschl meint, dies ebenso gut vom Ablativ wie vom Nominativ galt und daher auch bei dem erste-

ren, wie bei dem letzteren eine Umänderung nothwendig war. Darnach ergibt sich also *iisdem* als die echte Lesart. — 47, 156 *refecit rettulit reddidit: adiuncti verbi prima littera praepositionem commutavit, ut subegit, summutavit, sustulit.* Das Abgerissene in diesen Sätzen ist längst aufgefallen und Jahn hat vor *adiuncti* ein *ubi*, Piderit eben daselbst *ita* einschieben wollen. Ich möchte die ganze Stelle also schreiben: *item refecit et rettulit, reddidit (adiuncti . . . commutavit), ut subegit et summutavit, sustulit.* Allerdings sind hier drei Wörtchen ergänzt, aber niemand wird leugnen, dass dieselben wegen der Aehnlichkeit mit den vorhergehenden Sylben leicht ausfallen konnten. Für *item*, was ich entschieden für richtig halte, vergleiche man *itemque* 48, 159. — 53, 178 *Ut igitur poetica et versus inventus est terminatione aurium . . ., sic in oratione animadversum est* etc. So geben die Abschriften des Laudensis, im Gu. 3 und Erl. II steht aber *poetae versus*, woraus sich ergibt, dass jenes *et* nicht ursprünglich, sondern blofs eingeschwärzt ist. Jahn hat nun *poetica et* gestrichen und ihm ist Kayser und Piderit beigetreten. Viel leichter aber ist es wol *igitur in poetica versus* zu schreiben, wornach *in poetica* ganz passend dem folgenden *in oratione* gegenübertritt. — Eine der schwierigsten Stellen im *Orator* ist 54, 181 *Deinde quod dicitur in oratione numerosum, id utrum numero solum efficiatur, an etiam vel compositione quadam vel genere verborum, an est* ('*sit*' Lambin) *suum cuiusque, ut numerus intervallis, compositio vocibus, genus ipsum verborum quasi quaedam forma et lumen orationis appareat, sitque omnium fons compositio ex eaque et numerus efficiatur et ea, quae dicuntur orationis quasi formae et lumina, quae ut dixi Graeci vocant σχήματα.* Jahn und Piderit unterscheiden hier drei Fälle: Wird das *numerosum* allein durch den *numerus* hervorgebracht oder wirken dazu auch die *compositio* und *concinnitas* mit oder haben die drei allerdings ihren verschiedenen Wirkungskreis und bringen zusammen das *numerosum* hervor, das dann zuletzt doch auf der *compositio* beruht. Ich kann nun nicht begreifen, wie das letzte durch *sitque* eingeleitete Glied als eine Art Erklärung zu dem vorhergehenden hinzutreten soll, sondern glaube, dass wir hier vier Fälle vor uns haben. Bezeichnen wir nämlich *numerus* mit *A*, *compositio* mit *B*, *genus verborum* mit *C*, *numerosum* mit *D*, die *σχήματα* mit *E*, so ergeben sich folgende Fälle: Ist $D = A$, oder $D = A + B$ oder $A + C$, oder $D = A + B + C$, oder $D = B$, das wieder $= A + E$ ist? Darnach meine ich hat Schütz mit '*sitve*' das Richtige getroffen. Was heifst aber weiter *genus ipsum verborum quasi quaedam forma et lumen orationis appareat?* Sollen wir wirklich annehmen, dass der Schriftsteller hier einen so ungeschickten Wechsel der Construction einführte, einen so verdrehten Ausdruck gebrauchte? Schon Lambin wollte in *intervallis . . . in vocibus . . . in quadam quasi forma et lumine*, andere wollten blofs *quasi quadam forma et lumine* schreiben, was neuerdings Bake und Kayser wieder aufgenommen haben. Aber auch dann bleibt mir ebenso *quasi* wie *lumine* bedenklich. Dazu kommt, dass zwei Zeilen später uns ganz dieselben Worte begegnen: '*quae dicuntur orationis quasi formae et lumina*'. Was liegt also hier näher, als die Vermuthung, der Schrei-

Sing. der Feminina: duši, duši für dušu, dušou (duchju, duchjou). Auch hier haben die Dialekte das bessere erhalten. Ebenso im Inlaute der Worte: již (schon) für už; jinoch (Jüngling) für junoch u. s. f.

b) des vorhergehenden Vocales.

a wird zu e im Imperativ der 7ten Conjug.: volej (rufe) für volaj (erhalten in Diall.) von volati. Nur von hráti (spielen) wird nie hrej, sondern stets ohne Umlaut hraj gesagt.

6) Abfall.

a) e kann abfallen in den Adverbien der Comparative: blíž (näher) méně (weniger) dřív (eher) für bliže, méně, dříve u. s. f., und einigen Substantiven stráž (Wache), zem (Erde, mit weichem m) für stráže, země (Tomiček §. 78, doch hätte dort statt vom Abfall des è nur von e die Rede sein sollen, da das j von è, je in der Form der Erweichung bleibt). Ferner fällt e regelmäfsig ab in proč, zač, nač (für pro co, für was; za co, um was; na co, auf was) tritt aber bei Anhängung des verstärkenden ž wieder hervor: pročež, načež u. s. w. ve, ze, ode etc. neben v, z, od etc. mag ebenfalls hier besprochen werden.

b) i regelmäfsig und schon zum Theil in sehr frühen Sprachperioden in der 3ten Pers. Sing. von býti (sein) und den Imperativen consonantisch auslautender Verbalstämme, jest (er ist), buď (sei), tvoř (schaffe) etc. für jesti, budi, tvoři. Dieses i tritt aber wieder hervor, wenn ein Zusatz an diese Formen eintritt, so z. B. jestiť (es ist doch); in den Imperativen ist dieser Fall besonders häufig, weil ihnen das mehr Nachdruck gebende ž häufig angehängt wird: budiž, tvořiž u. s. f.

c) o in jak (wie), tak (so), sem (hierher), tam (dort), wofür noch jako, tako, semo, tamo in gleicher Bedeutung vorkommen; je fällt im Anlaute von jeho, jemu (Gen. Dat. von on, er) ab, wenn diese Worte enklitisch stehen, so dass nur die Declinationsendungen ho, mu bleiben.

7) Auflösung der Nasale m und n in die Vocale ja und i.

Zeitwörter*), deren Wurzel vocallos ist und die auf einen Nasal auslauten, verwandeln diesen Nasal vor allen consonantisch

*) Die Erklärung dieser Erscheinung siehe in dieser Zeitschrift I. Jahrgang, X. Heft. S. 734 ff.

ber unseres Archetypos habe, wie dies öfters geschah, irrthümlich einiges aus dem folgenden in unsere Stelle übertragen. Wenn man nun 44, 149, 60, 202 vergleicht, so dürfte sich *genus ipsum verborum quadam forma et concinnitate appareat* empfehlen. Ich maße mir nicht an mit dieser Vermuthung das Richtige getroffen zu haben; so viel aber, glaube ich, steht fest, dass unsere Stelle in der Form, wie sie vorliegt, nicht zu halten ist. — 62, 211 *Haec autem forma retinenda non diu est, nec dico in peroratione, quam ipsam* (so Gulielmius; die codd. haben *ipse*) *includit, sed in orationis reliquis partibus.* Den Gebrauch von *includere* an unserer Stelle wollen Peter und Weller durch Verweisung auf 5, 19, 38, 133 verweisen, wo aber dieses Verbum keineswegs analog gebraucht ist. Es lässt sich auch für den Satz *quam includit* keine befriedigende Erklärung finden, wie dies schon Lambin erkannte, der ihn mit einem Kreuze bezeichnete. Daher hat Kayser *qua ipsa includitur* vorgeschlagen; vielleicht ist aber *quae eam ipsa includit* vorzuziehen.— 66, 223 *Prima sunt illa duo, quae κόμματα Graeci vocant, nos incisa dicimus, deinde tertium, κῶλον illi, nos membrum; sequitur non longa, ex duobus enim versibus id est membris perfecta comprehensio est et in spondeos cadit.* Dass in diesem Satze nicht, wie Bake und Kayser meinten, nach *membrum* und *cadit* die von Cicero angeführten Stellen aus der Rede des Crassus ausgefallen sind, hat Piderit mit Hinweisung auf Quint. IX, 4, 101 dargethan. Damit ist aber noch durchaus nicht erwiesen, ob uns diese Stelle sonst unverderbt vorliegt. Was kann denn jenes *κῶλον* oder *membrum* anderes sein, als der Doppelsatz *cur clandestinis . . . contra nos?* Und das ist ja eben die *comprehensio ex duobus versibus perfecta.* Wie kann ferner Cicero *versibus* durch *id est membris* erklärt haben, da er ja eben *membrum* für das Ganze gebraucht hat? Darüber finde ich im Commentare Jahn's gar keine Auskunft; Piderit versucht die Stelle allerdings zu erklären, indem er *cur . . . oppugnant* als das *κῶλον*, *cur . . . contra nos* als *comprehensio* (Periodenschluss) fasst und die *duo versus* dadurch gebildet denken will, dass eine kleine Pause hinter *nostris* die Satzglieder von einander trenne und so den scharfen Gegensatz von *perfugis* und *copias*, von *nostris* und *contra nos* noch lebendiger hervortreten lasse. Wer wird aber diese Erklärung nur für möglich halten? Ich vermuthe daher, dass ursprünglich folgendes geschrieben stand: *deinde tertium, quod κῶλον illi, nos membrum, sequitur, non longa (ex duobus enim versibus perfecta est) comprehensio et in spondeos cadens.* Durch die Einschiebung von *quod* wird der geforderte parallele Satz zu dem vorhergehenden *quae κόμματα Graeci vocant, nos incisa dicimus* hergestellt und zugleich durch die Aenderung der Interpunction das entsprechende Verbum (*sequitur*) gewonnen, wornach *comprehensio* eine Apposition zu *κῶλον* bildet. Im folgenden habe ich nach Lambin *est* vor *comprehensio* gestellt und den sinnlosen Beisatz *id est membris* gestrichen; was endlich die Aenderung *cadens* statt *cadit* anbetrifft, so ergibt sie sich fast von selbst.

Der Commentar hat gegenüber der früheren Auflage nicht viele Veränderungen erfahren. Dieselben beschränken sich auf einige Belegstel-

len, z. B. zu 7, 23 '*qui aut dici se desiderant Atticos aut ipsi Attice volunt dicere*' das Citat *de opt. gen. orat.* (nicht *dic.*) 3, 8, wodurch die Echtheit der angezweifelten Stelle erwiesen wird, zu 23, 76 '*existumanti, sed nihil est experienti minus*' das Citat *Dion. Hal. vett. cens.* 5, 1; 26, 90 Lysias die Stelle *Demetr. de eloc.* 128, oder einige Uebersetzungen ästhetischer Termine, wie 18, 60 *vultuosum* grimassenhaft, 25, 86 *ingenue* wie es die Natur lehrt, nicht die Kunst.

Wir heben nun einzelne Noten im Commentare hervor, bei denen wir eine andere Fassung gewünscht hätten, und zwar zuerst einige syntaktische. So bemerkt Jahn zu 17, 55 '*cum constat in voce atque motu*' „*cum* 'indem'. Die Römer heben oft das causale Verhältnis hervor, wo wir nur das Nach- oder Nebeneinandersein in's Auge fassen; vgl. §. 26". In der Stelle 8, 26 wird durch *cum* allerdings ein begleitender Umstand eingeführt und daher haben auch Bake und Kayser nicht mit Unrecht *appellet* in *appellat* verändert; aber an unserer Stelle wird durch den mit *cum* eingeleiteten Satz der Grund für den Ausdruck *quasi corporis* angegeben. Der gleiche Fall ist 37, 129 *cum . . . diceret* 'weil, wie er sagte, man ihm durch einen Zaubertrank das Gedächtnis genommen habe'. — 31, 112 lesen wir zu *Illud tamen* die Note: „*tamen* ist wie oft vorweggenommen, denn es bezieht sich auf den erst nachher ausgesprochenen Gedanken, dass Brutus die Sache besser verstehe als Cicero". Ich sehe aber nicht ein, warum man zu dieser Erklärung greifen soll, da die einfache: „doch wolgemerkt, ich will bei dieser Entwickelung als Kunstrichter, nicht als Lehrer verfahren" auf der Hand liegt. — 52, 174 wird es wol nicht nöthig sein, einen Gedanken wie „allerdings ist hierüber eine Aufklärung nöthig" zu ergänzen, welchen dann der durch *nam* eingeleitete Satz zu begründen hätte, sondern *nam* geht auf *primum ergo origo explicetur* zurück, bedarf also keines Zwischensatzes.

Nicht richtig erklärt sind: *dilatare* (13, 40), was dem *praefractior* entsprechen soll, während *mollioribus numeris explere* als Correctiv für das *concise minutis numeris dicere* gelten soll; aber schon die Stellung dieser Ausdrücke verlangt, dass *dilatare* dem *concisus minutis numeris* entspricht, wie auch die von Piderit angeführte Stelle *Parad. prooem.* 2 beweist, *mollioribus numeris explere* dem *praefractior*, wie man schon aus der Verbindung dieses Wortes mit *nec satis rotundus* ersehen kann; *vacua* (14, 44), das ich nicht gleich '*otiosus* unbeschäftigt' fassen und durch *pecunia vacua* verdeutlichen möchte; das Wort heißt hier vielmehr 'unnütz, überflüssig' und steht ebenso bei Gellius N. A. XI, 15, 6 *vacuane et inanis sit istaec productio*, Petron. Sat. 102 *sine causa spiritum tamquam rem vacuam impendere; fortuna* (22, 71), welches nicht bloß auf den Angeklagten, sondern wie die folgenden Worte '*honos, auctoritas, actas*' auch auf den Gegner, die Zeugen und den Redner selbst geht, also ganz allgemein gehalten ist; *concludere* (35, 122), was keineswegs dem vorhergehenden *concludendis* ähnlich ist, sondern in prägnanter Bedeutung 'abschließend hinzufügen' gefasst werden müsste, wenn die Lesart echt wäre; es wird aber wol *peroratione* (statt *perorationem*) herzustellen sein, wo dann *concludere* so gebraucht ist, wie *de orat.* II, 76,

307; *modis* (55, 183), worunter nicht die musikalische Behandlung, Weise, Melodie, sondern die Versmafse zu verstehen sind; trägt man diese Versmafse nicht musikalisch (sangweise) vor, so erscheinen sie als Prosa; *extrema lineamenta* (56, 186) sind nicht Contour, sondern die sogenannten Drücker, welche der Maler auf das schon vollendete Bild setzt, um dessen Schönheit recht hervortreten zu lassen, gleichwie die Turnschule dem an sich schönen Körper erst Grazie und Eleganz verleiht.

45, 153 hätte nicht gesagt werden sollen, dass Cicero schwerlich Recht hat, wenn er *ala* von *axilla* herleite; denn dieses sei das spätere, abgeleitete Deminutivum. Es hätte dies vielmehr ausführlicher erörtert werden sollen, wobei dargethan werden konnte, dass die Bemerkung Ciceros über die *fuga litterae vastioris* in einer gewissen Weise begründet ist; denn *ala* und *mala* sind aus *axla* und *maxla* entstanden, vgl. Curtius Grundr. S. 127 und 303 (3. Aufl.), Corssen I S. 641 ff. (2. Aufl.), Schwabe *de deminut.* p. 98. Ebenso wenig genügt, was 154 über *cum nobis* gesagt ist. Es ist dies doch offenbar ein in einer Rhetorschule ausgebrütetes Hirngespinst, das allerdings später durch bedeutende Autoritäten im Sprachgebrauche Geltung gewann. Weiter darüber zu sprechen wäre überflüssig, da A. Rožek diese Sache im vorigen Jahrgange dieser Zeitschrift S. 725 ff. genügend behandelt hat. Was die Stelle 4, 15 über Demosthenes als Schüler Platons anbetrifft, schliefse ich mich ganz der längst aufgestellten Ansicht an, dass mit *ex epistulis* der fünfte unter den angeblichen Briefen des Demosthenes, wie sie uns vorliegen, gemeint sei. Entweder hatte ihn Cicero selbst flüchtig gelesen und begieng den Fehler, dass er den Demosthenes mit dem Herakleodoros verwechselte (ist es ihm ja ebenso 9, 29 mit Eupolis und Aristophanes ergangen) oder er liefs sich durch einen anderen flüchtigen Schriftsteller, den er als Quelle benützte, täuschen [*]).

Hie und da hätte Ref. manches, was ganz übergangen wurde, doch in Kürze besprochen gewünscht; auch hätte in einigen Noten eine gröfsere Ausführlichkeit nicht geschadet. Ist ja doch das Buch nicht für Gelehrte, sondern für Schüler bestimmt. So sollte z. B. 3, 10 eine kurze Darstellung der Platonischen Ideenlehre nicht fehlen, wie sie denn auch Piderit in seiner Ausgabe gegeben hat; 22, 74 musste noch bemerkt werden, dass Timanthes den Agamemnon nicht deshalb mit verhülltem Haupte darstellte, weil er sich nicht getraute eine höhere Steigerung des Schmerzes auszudrücken, sondern dass diese Verhüllung den Zweck hatte der Phantasie des Betrachters einen unbegrenzten Spielraum zu gewähren (vgl. Lange Verm. Schr. S. 320, Overbeck Gallerie her. Bildw. S. 316); das über Demades 26, 90 Gesagte ist sehr dürftig; 46, 155 wäre es doch gut gewesen, die Verse des Ennius nach Tusc. II, 16, 38 anzuführen und eine Erklärung von *Aesculapi liberorum* hinzuzufügen; ebenso sollte bei 55, 184 (*At comicorum . . . intellegi possit*) die Stelle des Quint. X, 1, 99 und

---

[*]) Die Note zu 57, 192 (*Nam et qui*) steht mit dem Texte im Widerspruche; denn in derselben wird noch *et* erklärt, während dafür im Texte unzweifelhaft richtig *ei* hergestellt ist.

des Priscianus im Eingange der Schrift *de metris Ter.*, dann eine kurze Bemerkung über das frühe Verschrumpfen der Kenntniss von den Metren in der Komödie nicht fehlen, vgl. Bernhardy Gesch. der röm. Lit. S. 453 (4. Aufl.), Anm. 350. Auch hätten wol *tibicini* (st. *tibicinii* 58, 198) und *paean* (st. *paeon* 56, 188) ein kurzes Wort verdient. 28, 100 *manu si prehendissem* scheint Cicero an die bekannte Mythe von Proteus (Odyss. 4, 459) gedacht zu haben.

Belegstellen, deren Hinzufügung wünschenswerth wäre, sind: 17, 56 (Demosthenes) *de orat.* III, 56, 213; 18, 59 (*ad numerum*) *in numerum* Verg. Ecl. 6, 27, Georg. IV, 175; 19, 62 (*aculeos*) *de orat.* II, 15, 64 (*sine sententiarum forensibus aculeis*); 20, 67 (*nam id ... vitium*) 51, 172 u. dgl.

Was die Schrift *de optumo genere oratorum* anbelangt, so hat weder der Text noch der Commentar irgend eine Veränderung erfahren. Zu Bemerkungen geben uns nur wenige Stellen Veranlassung; so gleich 1, 1, wo es doch viel einfacher ist, bei der Cj. von Manutius stehen zu bleiben, der *quoius* (*quoius*) in *cuiusque* ändert, als dafür das allerdings näher liegende *cuiois* zu schreiben, wobei aber noch mit Mommsen *enim* gestrichen und *est* vor *diversum* in *et* verwandelt wird; 2, 4 muss man mit dem Sangall. und Charisius '*constat et ex verbis*' herstellen; 4, 12 kann ich mich nicht für die von Lachmann vorgeschlagene Versetzung der Worte *ut quoniam ... dicere* nach *etiam ample ... Atticorum est* entscheiden; denn, so viel ich sehe, kann dieser Gedanke unmöglich vor dem Satze *Non enim iam quaerimus, quid sit Attice, sed quid sit optume dicere* vorausgehen, sondern muss erst demselben nachfolgen. Warum soll aber dieser Satz nicht an der Stelle, wo er überliefert ist, festgehalten werden können? Cicero sagt: Mir liegt gar nichts daran Attisch zu reden, wenn ich nur gut rede. Jeder Redner aber muss ein bestimmtes Muster vor Augen haben, nach dem er sich richtet, das er nachzuahmen bemüht ist. Nun hat Athen die größten Redner erzeugt und darunter ist nach einstimmigem Urtheile Demosthenes der erste. Wer also ihm nachahmt, der redet zugleich attisch und gut und so ist denn gut und attisch reden identisch. Allerdings sind die Worte *ut quoniam ... dicere* entbehrlich, indem der Satz mit *eum et Attice dicturum et optume* einen ganz entsprechenden Abschluss hat, und daher ist es leicht möglich, dass sie nur ein späterer Zusatz sind.

Von Druckfehlern bemerken wir S. 65, Sp. 2, Z. 1 v. u. τοὺς μὲν nach ποιεῖν ausgelassen, 93, Z. 1 v. o. *sonservatis*, 132, Z. 6 v. o. *minis* (st. *nimis*), 146, Z. 13 v. o. *quos* (st. *quod*).

Graz. Karl Schenkl.

Das natürliche System der Sprachlaute und sein Verhältnis zu den wichtigsten Cultursprachen, mit besonderer Rücksicht auf deutsche Grammatik und Orthographie. Von Dr. H. B. Rumpelt, Privatdocent an der Universität zu Breslau. Hiezu 1 gedruckte und 4 lithographierte Tafeln. Halle, Waisenhausbuchhandlung, 1869. XII und 228 S. 8° — 1 Thlr. 15 Sgr.

'Als Leser — erklärt der Verf. S. 10 — sind weniger die Sprachgelehrten im engsten Sinne des Wortes als vielmehr die Freunde der Sprachwissenschaft überhaupt in's Auge gefasst worden.' Und er bekennt weiter, wie schon der Titel andeutet, dass ein praktisches Ziel, die Reform der deutschen Orthographie in phonetischem Sinne, ihm vorgeschwebt habe. Wie weit es dem Verf. gelungen sein wird, auf das Interesse eines gröfseren Publicums zu wirken, kann ich schwer entscheiden. Ich glaube aber, dass er für diesen Zweck wohlgethan hätte, von einer näheren Beschreibung des Stimm- und Sprachorgans auszugehen, wie eine solche kürzlich von Czermak Populäre physiologische Vorträge (Wien 1869) S. 71 ff. in musterhafter Weise geliefert wurde. (Rofsbach Physiologie und Pathologie der menschlichen Stimme, I. Physiologie der Stimme, Würzburg 1869, ist mehr für den medicinischen Fachmann berechnet und schliesst sich in allem, was Sprache betrifft, viel zu sehr an Merkel an.)

Was den wissenschaftlichen Inhalt des vorliegenden Buches betrifft, so brauche ich den Lesern dieser Zeitschrift nicht erst zu versichern, dass ich den Standpunct des Verf. in Bezug auf die Orthographie vollkommen theile, wenn ich mich auch — wie sich zeigen wird — einigen ihm eigenthümlichen Vorschlägen durchaus nicht anschliessen kann. Im übrigen ist das Buch im wesentlichen eine Auseinandersetzung des Systems von Brücke mit wenigen Abweichungen, auf die ich zurückkomme, und mit einer etwas veränderten Terminologie. Auch hat der Verf. in umfänglicherer Weise, als dies in Brückes Plan liegen konnte, Beispiele aus den verschiedenen europäischen Cultursprachen, insbesondere aus dem deutschen, beigebracht und in dem Abschnitt über den Affricationsprocess speciell die Lautverschiebung einer eingehenden Erörterung unterzogen.

Lege ich den Massstab an, der in wissenschaftlichen Dingen der einzig entscheidende ist, wie viele Thatsachen neu entdeckt oder in Bezug auf ihren inneren Zusammenhang neu beleuchtet wurden, so kann ich nicht verhehlen, dass ich mir von dem Buche mehr erwartet hatte. Namentlich für die Feststellung des Lautwerthes der Buchstaben in solchen Sprachen, welche wir nicht mehr unmittelbar beobachten können, z. B. in den älteren Epochen unserer Muttersprache, ist hier nur wenig geleistet. Und doch wäre das eine der anziehendsten und wichtigsten Aufgaben für denjenigen, dem Physiologie und Geschichte der Sprache gleichmässig am Herzen liegen. Doch will ich dem Verf. einen Vorwurf hieraus nicht machen:

jeder hat das Recht, Ziel und Plan seiner Arbeiten sich selbst zu stecken und zu entwerfen.

Die Polemik gegen J. Grimm scheint mir nicht ganz passend. Das weiss man nun nachgerade, dass Jacob Grimm für lautliche Forschungen in Brückes und Rudolf v. Raumers Sinne kein Verständnis hatte und am allerwenigsten selbst darauf aus war. Es ist also unnöthig, diese Bemerkung fort und fort und bis zum Ueberdruss zu wiederholen und in allen Tonarten zu variieren.

Ich nehme nun das Buch im einzelnen durch.

S. 16. Die Bemerkung, dass eine scharfe Grenze zwischen harten und weichen (tonlosen und tönenden) Lauten theoretisch nicht existiere, sondern beide Arten von Lauten durch unmerkliche Zwischenstufen in einander übergehen können, ist schwerlich richtig. Oder gibt es auch unmerkliche Uebergangsstufen zwischen Flüsterstimme und lauter Stimme? Hat nicht die Flüsterstimme ihr forte und ihr piano wie die laute Stimme? Ist nicht das leiseste piano der lauten Stimme noch immer auf das schärfste getrennt von der *vox clandestina*? Richtig ist nur, was Brücke in dem vorliegenden Buche S. 62 brieflich äussert, dass zwischen der tonlos (d. h. zum Flüstern) verengten und der weit offenen Stimmritze eine continuierliche Reihe von Abstufungen vorhanden sind. Also z. B. zwischen geflüsterter Media und Tenuis, aber nicht zwischen geflüsterter und tönender Media. Sehr anschaulich stellen sich die Unterschiede dar bei Czermak S. 83, Fig. 26.

Auf derselben Seite 16 wundert sich der Verf., dass kein Volk das Bedürfnis gefühlt hat, tönende und tonlose Nasale und Halbvocale in der Schrift zu unterscheiden. Ich weiss nicht, was er sich unter tonlosen Nasalen (Resonanten) vorstellt: sie sind unmöglich: vielleicht also nur ein zufälliger Irrthum. Was die Halbvocale betrifft (der Verf. bezeichnet *r* und *l* als solche), so ist die Sache allerdings auffallend. Aber es käme zunächst darauf an zu wissen, in wie vielen Sprachen denn tonloses und tönendes *r*, tonloses und tönendes *l* neben einander existieren. Eine Sprache, die nur eines von beiden besitzt, kann natürlich auch nur ein Zeichen dafür verwenden. Vielleicht existieren die Laute nur dort neben einander, wo der Unterschied zwischen tonlos und tönend überhaupt verwischt ist, wie im neudeutschen. Ferner ist zu erwägen, dass bei den meisten Verschluss- und Reibelauten zu dem Unterschied zwischen tönend und tonlos noch secundäre Momente treten, welche die Auffassung der Differenz erleichtern. — Das altarische hat ohne Zweifel blos tönendes *r* besessen. Daher der *r*- Vocal, den wir wol schon für die ostarische Ursprache voraussetzen müssen. Daher Uebergänge des *s* in *r* nur in solchen arischen Sprachen, welche in älteren Sprachperioden ein (dem altarischen ebenfalls fehlendes) tönendes *s* zulassen. Demgemäss müssen wir auch *l* in den arischen Sprachen für ursprünglich tönend halten. Daher wol Uebergänge des *d* in *l* (und umbrisch *r*), aber nicht, wie manche wollen, des *t* in *r* nachzuweisen sind. Daher die entschieden tönende Rolle, welche *l* und *r* in der germanischen Lautverschiebung spielen (Zur Gesch. der deutschen Sprache S. 82).

Ueber die Behandlung des Vocalismus in §§. 5. 6. wäre viel zu sagen. Es wird darauf ankommen, ob der Verf. richtig beobachtet hat. Dann ergäbe sich die interessante Thatsache, dass unser (dem *i* näheres) *é* keine Kürze, unser (dem *a* näheres) *ò* keine Länge, unser (dem *u* näheres) *ó* und *ô* keine entsprechende Kürze neben sich haben.

Der Bemerkung J. Grimms, dass die etymologisch verschiedenen mhd. *e* und *ë* durch die heutige Aussprache noch unterschieden werden, widerspricht der Verf. S. 37 Anm. Schweizer-Sidler dagegen (in Kuhns Zeitschr. 19, 299) bestätigt J. Grimms Behauptung, wenigstens für das schweizerische. Nur haben dann allerdings *e* und *ë* die Aussprache, die man für die älteste Zeit voraussetzen muss, getauscht. Das aus *a* entstandene *e* muss ebenso wie das aus *ai* entstandene *ê* einen dem *a* näheren offenen, hingegen das zum Theil aus *i* entstandene *ë* einen dem *i* näheren geschlossenen Laut gehabt haben: so sollte man wenigstens meinen.

Die zwischen *a* und *i* einerseits, zwischen *a* und *u* andererseits mitten inneliegenden Vocale hat Hr. Rumpelt gegenüber den von Brücke entworfenen Reihen je um ein Glied verkürzt. Mit Unrecht. Er würde mit seiner Tabelle schon dem ungarischen gegenüber z. B. nicht auskommen. Das ungarische unterscheidet *á* (sehr rein und hell) *a*, *ó*, *o*, *u*. Die mir als regulär bekannte Aussprache von *a* in Wahl steht zwischen ungar. *á* und *a*. Der Laut des ungar. *á* ist mir in dem Munde gebildeter Deutscher nie vorgekommen. Wol aber besitzt ihn der österreichische Dialekt als Umlaut von *a*, welches seinerseits sich österr. mehr dem *o* genähert hat, etwa wie ungar. *a*.

Eine exacte Untersuchungsmethode für die feineren Vocalabstufungen hat erst Helmholtz angegeben. Dessen 'Tonempfindungen' sind jedoch vom Verf. gänzlich unverwerthet geblieben.

S. 37. Die 'zwei Momente', welche ein langer Vocal dauern soll, sind ein etwas unklarer Ausdruck. Es wird auf das relative Mass, auf die doppelte Zeitdauer der Kürze Gewicht zu legen sein. Die absolute Dauer dürfte je nach der Schnelligkeit des Sprechens sehr verschieden sein. Dass (S. 39) das *a* in *ihr saßt* bei sorgfältiger Sprache etwas kürzer sei als das in *du sahst*, bekenne ich nicht zu fühlen.

S. 40 scheint der Verf. ahd. *mâl* und *mahal* zu verwechseln, und das vom ihm vorausgesetzte *emezzihic* ist nicht vorhanden. Schreibungen wie *arpraḥstun* für *arprâstun* müssen mit Schreibungen wie *stehic hahbit* verglichen werden (Zur Gesch. S. 30) und sind nicht blos dem ahd. eigenthümlich: auch das umbr. zeigt die Schreibung *aha* für *â* und Ähnliches, und altpers. begegnet z. B. *Dârayavahus* für *Dârayavaus*. Bei Diphthongen deutet sie auf das Vorhandensein dessen, was Brücke Halbdiphthongen nennt (vergl. für's ahd. die zweisilbige Scansion *-hēim* bei Ermoldus Nigellus 4, 179 gegen Rumpelt S. 49, wo ahd. *ei* als 'echter Diphthong' hingestellt wird), bei langen Vocalen auf zweitönige, circumflectierte Aussprache (Zur Gesch. S. 469 f.).

S. 49. Falsches über die Aussprache des goth. *ai* und *au*. Ich notiere das nur und verweise wie für anderes, was ich nicht berühre, auf Schweizer-Sidlers Anzeige bei Kuhn 19, 299.

S. 51. Dass die 'nordischen Sprachen' gar keine Diphthonge haben ist richtig, wenn nur das neuschwed. und neudän. gemeint sind. Aber schon auf das heutige norwegisch, isländisch und färöisch passt die Behauptung nicht, ganz abgesehen von den älteren Sprachzuständen.

S. 54 oben wird das 'interdentale' *l* (Brückes l^4) nur aus der individuellen Sprache angeführt. Aber hier wie anderwärts macht man die Beobachtung, dass sich in der einen Sprache nur als individuelle Abweichung findet, was eine andere nach bestimmten Regeln als allgemeines Gesetz darbietet. Vergl. Zur Gesch. S. 141: das englische *ll* in *mill, rill* ist — wenn ich recht berichtet bin — stets das interdentale. Es klingt fast wie *dl*. Und *dl, ddl* gibt Rask als die regelmässige Aussprache des isländ. *ll* nach Vocalen und Diphthongen an (Kortfattet Vejledning, 4. Aufl. S. 9, §. 22). Dieselbe Aussprache berichtet Aasen Norsk Grammatik S. 30 aus einigen Gegenden Norwegens: daher Uebergang in *dd* S. 108. (S. auch Kuhns Zeitschr. 13, 79 f.) Vergl. das *dd* für *ll* des Logudoro-Dialektes (Delius Sardin. Dial. S. 7.)?

S. 57 ff. spricht sich der Verf. über das ahd. *f* mit einer Bestimmtheit aus, welche kaum schon für erlaubt gelten kann. Die nhd. Aussprache *Briewes, Wolwes* usw. für *Briefes, Wolfes* usw. kenne ich nicht als allgemeindeutsch, wie denn der Verf. selbst S. 121 f. mit Recht die Einschränkung hinzufügt 'wenigstens hier in Schlesien'. Wenn Jacob Grimm darauf aufmerksam macht, dass nur das germanischem *f* entsprechende ahd. *f* auch mit *v* wechselt, so ist dies für die Trennung des Lautes von dem aus germ. *p* hervorgegangenen *f* meiner Ansicht nach vollkommen entscheidend, und Graffs Untersuchungen, auf die sich Hr. Rumpelt beruft, können wenig helfen. Genaue Feststellungen über die Verbreitungsgebiete der einzelnen Bezeichnungsweisen wären allerdings willkommen, ja unumgänglich für endgiltige Lösung der Frage. Es scheint, dass die beiden *f* hauptsächlich in fränkischen Dialekten zusammenflossen. Aber auch dort nicht ganz. Das aus *p* verschobene *f* ist eigentlich *ff* und wird nach kurzem Vocal in der Regel, nach langem manchmal so geschrieben.

Uebrigens bemerke ich jetzt, dass ich Hrn. Dr. Rumpelts früheres Werk (Deutsche Grammatik. I. Lautlehre. Berlin 1860) bei Abfassung meiner Studien zur Gesch. doch nicht hinlänglich zu Rathe zog. Die von mir daselbst S. 70 geäusserte Ansicht, das *v* für *f* im Inlaut sei tönende Labialspirans, findet sich bereits bei Dr. Rumpelt a. O. S. 326 f.

Für sicher halte ich sie jedoch keineswegs. Wer weiss, ob nicht *v* in mhd. *grâve, hoves, wolves* den Laut des holländ. *v* hatte?

Das ist freilich selbst noch ein dunkler Laut. Das Blatt S. 61. 62, worauf der Verf. die Angaben von Prof. de Vries und Brücke über diesen Laut mittheilt, ist eines der werthvollsten und lehrreichsten seines Buches. Ich habe im August vorigen Jahres ebenfalls mit Prof. de Vries

und Prof. Sicherer in Leiden über die Sache verhandelt, ohne dass ich zu einer befriedigenden und unzweifelhaften Auffassung gelangt wäre. Nur eine Ueberzeugung holte ich mir aus dem Gespräch, dass wir Deutsche uns doch vielleicht irren, wenn wir unser *w* ohne weitere dem französ. *v* gleichsetzen. Die Holländer mit ihrer feinen Unterscheidung zwischen *f*, *v*, *w* sind am meisten berufen, hierüber zu urtheilen. Als ich *voules-vous* aussprach, um de Vries von der Identität des deutschen *w* und franz. *v* zu überführen, lachte er und fand gerade in meiner Aussprache einen Beweis für seine Behauptung. Aus der Art, wie er meinen Fehler nachahmend übertrieb, erkannte ich, dass unser *w* zwischen französ. *v* und engl. *w* stehen müsse: und zwischen deutschem *w* und engl. *w* scheint das holländ. *w* zu stehen. Solche feine Uebergänge sind nicht auffallend, wo es sich um das mehr oder weniger des beigemischten Vocals handelt. Vergl. auch de Vries bei Rumpelt Dt. Grammatik, S. 327 u.

Andererseits konnte ich mich von der Identität des franz. und holl. *v* doch nicht überzeugen, und glaube jetzt, dass Brücke recht hat, wenn er vermuthet, das holl. *v* möchte zwischen geflüstertem *w* und reinem *f* schweben. —

Ich möchte hier eine Bemerkung einschalten über die bekannten Uebergänge des *b* in *f*, des *d* in *th*, des *g* in *h*, welche nach gothischem Lautgesetz am Wortende oder vor dem Nominativ-*s* erfolgen. Eine slavische Analogie führt Schleicher an, Kuhns Zeitschr. 14, 400. Man könnte zunächst sich versucht fühlen, die Erscheinung an jene Ausnahme der Lautverschiebung anzuknüpfen, nach welcher eine altarische Tenuis zwischen tönenden Elementen sowol zur Media als zur Spirans verschoben werden darf. Und vielleicht lassen sich die nicht sehr zahlreichen Fälle, in denen *g* und *h* wechseln, hierauf zurückführen. Aber z. B. für *biudan*, *bauth* oder für *graban*, *gróf* reicht man mit einer solchen Erklärung nicht aus.

Schon Grimm Gramm. 1, 213 hat mit goth. *f* für *b* den altsächs. Auslaut *bh* oder *f* für *b* verglichen. Dieser entspricht aber einem Inlaute *bh* zwischen Vocalen, der seinerseits im ags. und altnord. als *f* sich wiederfindet und im altn. (vereinzelt altsächs.) ein ähnliches *dh* für *d* zur Seite hat.

Ich möchte demnach die Frage aufwerfen: sollte nicht das goth. *b* und *d* einen doppelten Laut gehabt haben: den der Media und einen zweiten, der zwischen Media affr. und tönender Spirans schwankte, wie vermuthlich *bh* und *dh* (geschrieben als durchstrichen *b* und *d*)? Vergl. Weinhold Alem. Gramm. S. 119. Wenn der letztere in den Auslaut zu stehen kam, so wurde er mit demselben Recht durch tonlose Spirans vertreten wie nhd. (und althochd. im Isidor) der tönende Verschlusslaut durch den tonlosen. Auch vor dem tonlosen *s* des Nominativs ist die Assimilation begreiflich. Tönende Spirans für inlautende Media aber hat mancherlei Analogie, vergl. Diez Rom. Gramm. I (3. Aufl.) 234 f. 280 f. Weinhold Bair. Gramm. S. 138. Besonders nahe dem goth. vergleicht sich prov. *z* für *d*: einzelne Handschriften, wenigstens die des

Boethius, wenden dieses *s* nicht an, sondern bolassen dafür *d* (*laudar* ueder wo sonst *lausar, vesser*). —

S. 67, wo der Uebergang von *th* in *f* besprochen wird, wundert man sich, goth. *thliuhan*, ahd. *fliohan* und ähnl. nicht erwähnt zu finden. Indessen wäre viel Anlass zu derartigen Nachträgen. So gleich S. 74, wo für die tönende Aussprache des ahd. *s* Schreibungen wie *mennisco*, für *mennisgo*, *sprehhan* für *sprehhan* u. dgl. angeführt werden konnten.

S. 84—86 wendet sich der Verf. gegen Brückes Auffassung des *sch* als eines zusammengesetzten Lautes, worin die Articulation des *s* und *χ* gleichzeitig hervorgebracht würde. Dr. Rumpelt hält es vielmehr mit den indischen Grammatikern für das cacuminale (cerebrale) Reibungsgeräusch (s^3 Brückes) und ich gestehe — ohne einer neuen Prüfung Brückes vorgreifen zu wollen, — dass Dr. Rumpelts Auffassung für mich viel einleuchtendes hat. Prof. Dubois-Reymond erklärte mir einmal im Vorbeigehen, dass er das *sch* für ein einfaches Reibungsgeräusch *sui generis* halte: ich weiss nicht, ob damit etwas wesentlich anderes gemeint war, als was Dr. Rumpelt behauptet. Auf ganz falscher Fährte ist Merkel, vergl. Zur Gesch. S. 52 Anm. — Zur Unterstützung von Dr. Rumpelts Meinung möchte ich noch anführen, dass man t^3 + *sch* oder d^3 + franz. *j* hinter einander aussprechen kann, ohne irgend etwas dazwischen vorzunehmen als Aufhebung des Verschlusses. Ganz anders bei k^1 + *sch* oder g^1 + franz. *j*, wo man die Veränderung der Articulationsstelle deutlich fühlt.

S. 86—92 polemisiert ebenfalls gegen Brücke. Brückes mouillirte Laute des zweiten Gebietes sollen dorsale sein. Ich muss mich über diese Frage eines Votums enthalten, da ich augenblicklich keine Gelegenheit habe, z. B. die polnischen *ś* und *ź* zu hören. Das *gn* in *Champagne*, das *ll* in *famille* bin ich ausser Stande zu continuieren, wage aber gegenüber S. 91 die Unmöglichkeit einer continuierlichen Aussprache nicht zu behaupten.

S. 98. Dass man in Oesterreich *Gesayk*, *Gesayges* (d. h. den gutturalen Resonanten mehr *k* oder *g*) ausspreche, ist eine falsche Beobachtung. Wir sprechen *Gesayy*, *Gesayyes*. Höchstens *Uygarn* könnte vorkommen.

S. 115 behandelt die Gemination im Auslaut. Der Verf. beruft sich auf die ahd. und mhd. Schreibung, lässt aber die goth. mit dem neuhd. übereinstimmende ausser Acht. Man schreibt *Fall*, *Herr*, *kann* usw., soll aber *Fal*, *Her*, *kan* sprechen. Und schon S. 44 wird von der 'Unsitte' der Gemination im Auslaut geredet. Aber ich gestehe, dass ich die Richtigkeit dieser Ansicht nicht einzusehen vermag. Ich habe immer geglaubt und glaube es noch, dass im neuhochd. alle betonten Silben lang sind entweder von Natur oder durch Position, und in den angeführten Wörtern höre ich den langen Consonanten, wofern nur das Wort thatsächlich d. h. auch im Satz betont ist.

Man antworte z. B. auf eine dringende Aufforderung mit dem zweifelnden *wenn ich kann* — wird nicht deutlich der Consonant ausgehalten? Ebenso *ich kann dich nicht loslassen* oder *ich kann es nicht*.

anlautenden Endungen in einen Vocal, und zwar da, wo die Flexion einen kurzen Vocal fordert in ja, wo sie einen langen erheischt in i. Wurzeln auf n sind folgende: pn-u (Praes.), pjal (Part. Pact. Act.), pjat (Part. Pact. Pass.), píti (Inf.); tn-u, tal, tat, títi (hauen); žn-u, žal, žat (über den Wegfall des j nach ž s. o.), žíti (mähen); za-čn-u, začal, začat, začíti (anfangen). Auf m lauten folgende zwei aus: jm-u, jal, jat, jíti (nehmen); ždm-u, ždal, ždíti (auswinden) *).

Dass von den vorhandenen böhmischen Sprachlehren für Deutsche keine die Lautlehre auch nur in soweit darzustellen versucht hat, als wir es so eben gethan, weiss jeder, der die hier zu besprechende Literatur kennt. Doch nicht nur bezüglich der Lautlehre geben die böhmischen Grammatiken für Deutsche Anlass zu gerechten Ausstellungen. Ohne uns in's einzelne einzulassen, mag hier eine kurze Charakteristik der bekanntesten derartigen Werke Platz finden. Folgende Sprachlehren liegen uns vor:

1) Kurzgefasstes Lehrbuch der böhmischen Sprache und Rechtschreibung. Zum Selbstunterrichte für Deutsche. Verfasst und mit einem bedeutenden Vorrathe der zu diesem Zwecke nöthigsten deutschen und böhmischen Wörter versehen von Joh. Nep. Sykora, Lehrer an der königl. Kreishauptschule zu Pilsen. Prag, Pospíšil. 1844 kl. 8. VIII u. 141 S.

2) Theoretisch-praktische Anleitung zur schnellen und gründlichen Erlernung der čechisch-slavischen Sprache nach einer neuen, leicht fasslichen Methode. (Mit der neuen Orthographie) von J. N. Konečný. Erster Theil 3. verbesserte und vermehrte Auflage. Wien, Rohrmann 1849. 8. XVI und 299 S. (Der zweite Theil enthält eine Chrestomathie).

3) Böhmische Sprachlehre für Deutsche. Von V. P. Ziak. 3. verbesserte und vermehrte Auflage. Brünn, Winiker 1849. 8. 456 S. Desselben Verf. Abgekürzte böhmische Sprachlehre für Deutsche, nach der 3. Auflage der gröss. böhm. Sprachlehre ebendas. 1850, 220 u. 32 S. lässt nichts wesentliches der grösseren Ausgabe vermissen und bedarf daher keiner besonderen Besprechung.

4) Ausführlich theoretisch-praktisches Lehrbuch der böhmischen Sprache für Deutsche. Von Th. Burian, k. k. Hauptmann u. s. w. Professor der böhmischen Sprache u. Literatur in der k. k. Militär-Akademie zu Wiener-Neustadt. 3. Auflage. Prag, Pospíšil. 1850, 8. XII u. 405 S.

---

*) Derselbe Wechsel von ja und i für a findet sich in říd (רדה), říditi u. a.

Dagegen *ich kann dich versichern* oder *ich kann es nicht verantworten*, wo man streng phonetisch allerdings *kandich* und *kanes* schreiben müsste. Nicht minder aber klingt in *wir können uns nicht verhehlen* das *können* eigentlich wie *könen*. Es hat daher auch guten Sinn, dass Wörter wie *an, in, man, bin*, Wörter formeller Function, die im Satze meist unbetont dastehen, ohne Positionslänge geschrieben werden.

Vermuthlich hat man im mhd. diese Worte nicht anders gesprochen als wir heute thun (obgleich das keineswegs mit unbedingter Sicherheit hinzustellen ist). Die Gemination fiel im Inlaut (*valles, herren, kunnen*), wo das *l r n* Silbe schliessen und beginnen, mehr in's Ohr als im Auslaut am Silbenschluss.

S. 119. Dass wir *Lob, Dieb, Bad, Tag* nicht mit tönender Media am Schluss sprechen, ist gewiss. Dass geflüsterte Media erklinge, möchte ich nicht gerade behaupten, aber ein genauer Beobachter sollte es doch untersuchen. Meist wird wol allerdings bei jenen *b, d, g* die Stimmritze weit offen stehen. Aber doch ist, wie bei den obigen Geminationen, unsere heutige Schreibung in ihrem Recht. Zutritt oder Wegfall des Stimmtons ist einmal für das nhd. nicht mehr einziges Kennzeichen der Media und Tenuis. Der charakteristische Laut ist ebenso sehr von Schwäche oder Stärke des Verschlusses, von Schwäche oder Stärke der Explosion abhängig. Und das *b* in *Lob* explodiert doch gewiss nicht so stark wie das *p* in *Paar*; das *d* in *Bad* gewiss nicht so stark wie das *t* in *Taube;* das *g* in *Tag* gewiss nicht so stark wie das *k* in *Kalb*. Man muss nur nicht die norddeutsche Aussprache *Batt, Tack* in's Auge fassen, sondern die süddeutsche *Bád, Tág*. Nur die letztere ist die 'schriftgemässe'. Eine Orthographie, welche tönende und geflüsterte Media ohne Unterschied durch *b, d, g* bezeichnet, hat keine Ursache, im Auslaut von *Lob, Dieb* usw. zu *p, t, k* zu greifen.

S. 121 f. müht sich der Verf. wunderlich ab, zu erklären, weshalb im hochdeutschen die Verbindung von einfachem langen Vocal und darauf folgendem harten Consonanten nicht beliebt sei. Er sucht physiologische Gründe dafür. Hätte er sich doch lieber einer sehr bekannten etymologischen Thatsache erinnert. Dass langer Vocal mehr *t* nichts seltenes sei, gibt er selbst zu. Nun, woher sollen denn *p* und *k* kommen? Niederdeutsch (germanisch) *p* und *k* sind zu Spiranten verschoben, neue *p* und *k* sind aus ger m. *b* und *g* nicht entstanden, die Consonantumlaute zeigen sich als Geminationen oder Tenues affricatae: also woher sollen echte hochdeutsche *p* und *k* kommen?

Die ganze Erörterung über die Behandlung der Stammsilbe (der Accentsilbe) im nhd. wäre manigfacher Berichtigung fähig und bedürftig, welche ich nicht im einzelnen zu geben versuche. Aus welchen Motiven bald der Vocal gedehnt, bald der darauf folgende Consonant geminiert wird, ist leider noch nicht gehörig untersucht: auch dieser Vorgang muss seine Gesetze haben. Am dunkelsten erscheinen mir Wörter wie *Mutter, Futter, Waffen, lassen*, die ihren mhd. langen Vocal einbüssen, um den Consonanten zu verdoppeln. Die dehnende Wirkung des Accents wird schon im ahd. sichtbar.

S. 139 wird die Angabe Rosens beigebracht, wornach im ossetischen die Tenues 'so völlig hauchlos gesprochen werden, dass sie Ausländern ungemein schwer fallen'. Der Verf. führt es im Gegensatz zu der deutschen Art an, die Tenuis fast als Aspirata zu sprechen. Er konnte an S. 19 erinnern: die ossetische Tenuis wird wesentlich keine andere als die der Magyaren und Slaven sein. Und das ist auch wol die normale Tenuis der meisten Sprachen. Unter den Deutschen sprechen die Westfalen ein sehr schönes reines *k* mit Kehlkopfverschluss. —

Aus dem Abschnitt 'Rückblick und Umschau' (§. 24) hebe ich die interessante Erörterung über das irische Lautsystem hervor (S. 188—193). Die hierauf folgenden Vorschläge des Verf. für unsere Orthographie habe ich zum Theil bereits angeführt und die bestehende Schreibung dagegen in Schutz genommen. Ich muss das noch in einem Puncte thun, in Bezug auf die Zischlaute. Der Verf. wünscht verschiedene Zeichen für tonloses und tönendes *s*: jenem soll *s*, diesem *ſ* ausschliesslich zugewiesen werden. Und so will der Verf. z. B. *weiſen* (indicare) und *weiſen* (album reddere) unterscheiden, während er doch z. B. *hasse, lasse, messe* schreibt. Wenn mein Ohr nicht ganz stumpf ist, so darf ich auf das bestimmteste behaupten, dass das *s* in *weiſſen* genau so lange ausgehalten wird wie das *s* in *hasse*. Beide sind geminiertes tonloses *s*. Ich verweise auf diese Zeitschr. 1869 S. 755, wo ich nicht *Füsilier* als Beispiel für inlautend tonloses und einfaches *s* hätte anführen sollen: das wird im deutschen wol überhaupt nicht vorkommen, ausser bei solchen, welche das *s* in *lesen, rasen* u. dgl. fälschlich tonlos sprechen. Im übrigen kann ich lediglich auf meiner Ansicht beharren, dass wir am besten thäten, das ß gänzlich über Bord zu werfen und die in lateinischen Drucken übliche Schreibung allgemein zu adoptieren. Die Unterscheidung von *ss* und ß ist nur eine Methode der Bezeichnung des langen und kurzen Vocals. Und wenn wir doch sonst diese Bezeichnung aufgeben, wenn wir die Doppelvocale, Dehnungs-*h* usw. abschaffen wollen, warum sollen wir allein das ß beibehalten? Ich weiss wol was man dagegegen einwenden kann. Man kann sich auf die Regel berufen, dass doppeltem Consonanten kurzer Vocal vorhergehe. Aber hier steht mir die praktische Erfahrung der zahllosen lateinischen Drucke zur Seite, welche meines Wissens noch keinen unschuldigen Vocal um seine rechtmässige Länge gebracht haben. —

Es bleibt mir noch die Partie des vorl. Werkes zu erwägen, welche mich am unmittelbarsten interessiert hat, der §. 22 über den Affricationsprocess. Leider hat der Verf. meine Erörterung über die Lautverschiebung (Zur Gesch. S. 63—91) noch nicht benutzt: es wäre mir werthvoll gewesen, sein Urtheil zu vernehmen, und unsere Auseinandersetzung hätte sich einfacher zu Ende bringen lassen. Ich will jetzt nicht blos auf seine, sondern auch auf andere abweichende Meinungen Rücksicht nehmen.

Die Partie meines Buches, die von der Lautverschiebung handelt, hat zum Theil Beifall gefunden, so bei Justi, bei dem Rec. der Revue critique, noch kürzlich bei Schweizer-Sidler (Kuhns Zeitschr. 19, 300). Andere konnten sich gerade damit nicht einverstanden erklären: ich nenne

Delbrück (Zeitschr. f. deutsche Philologie 1, 126), H. Chavée (Revue de linguistique 2, 125), L. Tobler (Germania N. R. 1, 483 f.). Georg Curtius in der neuesten (dritten) Auflage der Griech. Etymologie S. 394 Anm. vermisst bei mir jede eingehende Prüfung der von ihm selbst gegebenen Auffassung des Vorganges und vermisst weiter 'hier wie anderswo' durchschlagende Gründe für meine keck hingeworfenen Behauptungen.

Ein kleines Korn von Wahrheit muss ich in dem Vorwurf anerkennen. Ich habe mich nirgends bemüht, Gründe zu häufen. Ich habe dem Leser manche zu finden überlassen, die der Zusammenhang an die Hand gibt. Ich habe geglaubt, dass — gewisse methodologische Gesichtspuncte einmal statuiert — sich die Folgerungen oft von selbst ergeben, und dass die Discussion der Methode das wichtigste, ja das allein wichtige sei. Ich habe mich aber leider auch in dem Methodologischen vielfach nur auf Andeutungen beschränkt und überhaupt wol viel zu sehr auf die Willigkeit der Leser gerechnet.

War das ein Fehler, so bin ich hinlänglich gestraft durch die Nothwendigkeit, alle diese Fragen, die ich mit einem Male abgethan hoffte, von neuem behandeln zu müssen.

Aber ich glaube nicht, dass mir bei der Lautverschiebung oder irgendwo sonst durchschlagende Gründe für meine Behauptungen gefehlt haben. Und ich glaube nicht, dass ich von den gangbaren Meinungen irgendwo ohne Noth und ohne die gewissenhafteste Prüfung abgewichen bin.

Ich will das für die Lautverschiebung zu beweisen suchen, und bedaure nur, dass ich — um nicht zu weitläufig zu werden — die Thatsachen, um deren Erklärung es sich handelt, hier durchweg als bekannt voraussetzen muss.

Um Curtius Schritt für Schritt zu folgen, zuerst ein Wort von den sogen. Aspiraten der arischen Sprachen überhaupt, wobei es sich namentlich um die Frage handelt, ob die Aussprache der indischen weichen Aspiraten auch die der altarischen weichen Aspiraten war oder ob diese nicht vielmehr als weiche Affricaten (mediae affricatae) anzusehen wären. In jenen folgt auf *b, d, g* der Hauchlaut *h* (hierüber hat am eingehendsten und exactesten Brücke gehandelt in den phil.-hist. Sitzungsber. 31, 221 ff eine Abhandlung, welche Curtius nicht citiert), in diesen folgt auf *b, d, g* die weiche Spirans derselben Articulationsstelle. Was die harten 'Aspiraten' betrifft, so ist die Aussprache als Tenuis affricata von den altindischen Grammatikern ausdrücklich bezeugt, während die neueren indischen Mundarten ebenfalls nur die Tenuis mit nachstürzendem *h* darbieten (vergl. z. B. Max Müller Vorlesungen 2, 140).

Vielleicht möchte man gleich von hier aus die Folgerung wagen: die weichen 'Aspiraten' hätten ohne Zweifel denselben Entwickelungsgang von der Affricata zur eigentlichen Aspirata durchgemacht. Dies lässt sich aber noch auf anderem Wege und zwar direct für das altarische wahrscheinlich machen. Und hierauf kommt es an, da wir doch vom sanskrit nicht ohne weiteres auf die arische Ursprache schliessen dürften.

Zu den wenigen sicher erkannten Lautgesetzen der altarischen Ursprache gehört die Behandlung der Lautgruppe *tr*, welche uns na-

mentlich im Suffix der zweiten Person und im Ablativsuffix (Zur Gesch. S. 301 ff.) vorliegt.

Wir finden als Vertreter des Stammes *tva* unter andern die Formen *tha* und *dha*. Sie müssen auf Assimilation beruhen. Aber was wäre das für eine Assimilation, mittelst welcher an die Stelle von *v* ein *h* träte? Nein, von Assimilation kann in *tha* gegenüber *tva* nur dann die Rede sein, wenn der tonlose Verschlusslaut *t* den tönenden Reibelaut *v* in einen tonlosen, der dentale Verschlusslaut *t* den labialen Reibelaut *v* in einen dentalen verwandelt. In der Form *dha* hat zunächst *v* auf *t* eingewirkt und es tönend gemacht, um dann seinerseits durch *d* auf die dentale Articulationsstelle gezogen zu werden. Vergl. Zur Gesch. S. 236.

Also die Laute, welche aus *tv* entstanden, sind Affricatae. Und damit ist das Vorhandensein dieser Lautgattung im altarischen bestimmt nachgewiesen.

Aber fällt damit nicht die Arendt- Curtius'sche Erklärung der griechischen Aspiraten zu Boden?

Diese enthalten nämlich als Verschlusslaut entschieden eine Tenuis, während sie doch etymologisch grösstentheils den altarischen Mediae affricatae entsprechen. Und jene Erklärung ist wesentlich darauf gegründet, dass in den altarischen 'weichen Aspiraten' auf die Media der blosse Hauch folge. Der Hauch fordert weit geöffnete Stimmritze: was ist natürlicher, als dass auch bei dem vorangehenden Verschlusslaut die Stimmritze geöffnet wurde und so statt der Media eine Tenuis (nur nicht die Tenuis mit Kehlkopfverschluss, sondern die gewöhnliche deutsche Tenuis) entstand? Hat nicht Brücke a. O. nachgewiesen, dass in der neuindischen weichen Aspirata der Verschlusslaut als Media d. h. mit tönender Stimme angefangen wird, dann aber als Tenuis explodiert? Werden wir uns also nicht leicht vorstellen, dass in diesem gleichsam halbierten Laut die beiden Hälften einander gleich werden, und zwar in dem Sinne gleich werden, dass der härtere Theil, welcher dem Bedürfnis des folgenden Hauches seine Existenz verdankt, den weicheren nach sich zieht?

Ganz gewiss, die Erklärung leuchtet ein. Und ich beabsichtige auch nicht, ihr zu widersprechen. Ich glaube, dass wirklich auf griechischem Boden eine Media aspirata vorhanden war, halte sie aber hier wie bei den Indern für eine secundäre Entwickelung aus ursprünglicher Media affricata.

Worin besteht denn der Unterschied der beiden Laute?

Es ist einfach *h* an die Stelle eines tönenden Reibelautes getreten. Darin aber erkennen wir einen Vorgang, der sonst gerade auf demselben Boden häufig und unzähligemal, ja mit Regelmässigkeit eingetreten ist. Jot und *v*, deren sich das griechische entledigte, sind tönende Reibelaute. Es sind mit geringer Aenderung der Articulationsstelle dieselben Spiranten, welche die altarische gutturale und labiale Media affricata nach meiner Ansicht enthielt. In dem zusammengesetzten Laute ist *h* an die Stelle getreten, in dem einfachen nicht minder. Ausserordentlich leise Aussprache der Spirans muss vorangegangen sein, wie bei dem *s*, das sich

gleichfalls in den Hauch verflüchtigte *). Was das indische betrifft, so hat die Verhauchung keineswegs so allgemein die tönenden Spiranten ergriffen, aber um so entschiedener die in den Affricaten enthaltenen: skr. h für altar. *bh*, *dh*, *gh* ist bekannt; im prakrit können alle skr. Aspiraten in h übergehen. Muss man annehmen, dass solche Uebergänge durch Assimilation beider Bestandtheile der Affricata zur blossen tönenden Spirans verbereitet wurden? Im griechischen haben wir den Verlust eines urspr. *bh* (Curtius S. 493 f.) zu vergleichen. Im skr. mag gerade diese Neigung zu einer Fixierung der Aspiraten geführt haben. Leisen Unterschieden gegenüber, welche die Gefahr der Vermischung urspr. getrennter Laute nahe legen, arbeitet die Sprache solche Differenzen manchmal genauer aus und hält sie um so entschiedener fest.

So also steht die Sache bei den Mediae affricatae. Etwas anders verhält es sich vielleicht mit den Tenues affr. und asp., schon im skr. wie es scheint, und auch im griech., nachdem die Med. asp. zu Ten. asp. geworden waren. Diese letzteren gingen dann leicht in die Ten. affr. über, wie Roscher in Curtius' Studien I. 2. S. 121 ff. nachwies.

Ich nehme also an, dass die altarischen Tenues affr. (an deren Vorhandensein ich mit Grassmann glaube) sich im griech. unverändert erhielten, dass sie aber einen gewaltigen Zuwachs durch die ursprünglichen Med. affr. erhielten. Oder vielleicht sind die wenigen Ten. affr. den verwandten Med. auf halbem Wege entgegen gekommen? Ich würde auch in dieser Annahme nichts ungereimtes oder unwahrscheinliches sehen. Dass ein Laut erst in einen anderen übergeht, um dann zu seiner früheren Gestalt zurückzukehren, kommt vor. Wir haben ein Beispiel am germ. *â*, das im hochdeutschen durch die Färbung *é* hindurch wieder 'zu sich selbst kam' (Zur Gesch. S. 126). Und ein ähnlicher Rückgang liegt im österr. Dialekt vor, wenn der Umlaut *e* (*ä*) wieder zu hellem *a* wird.

So kann der tonlose Spirant in der Ten. affr. den Weg des *s* (zu *h*) eingeschlagen haben. Die Feindseligkeit gegen die Spiranten überwog in jener Epoche der Sprache alle Rücksichten. Sie hat ihren Willen durchgesetzt, sie befindet sich im Besitz einer Reihe von harten Aspiraten, die ihr eine neue Unbequemlichkeit auferlegen. Und diese sucht sie loszuwerden, indem sie einen früher befehdeten Laut in neue Ehren einsetzt. Man kann das eine unbewusste Reue der Sprache nennen, wenn man an bildlichen Ausdrücken Vergnügen findet.

*) Curtius wünscht S. 383 eine Erklärung dieses Ueberganges. Sie liegt, wie mir scheint, lediglich in der leisen Hervorbringung. Für alle Erklärung von Lautübergängen ist das wesentlichste, dass man sie gleichsam nachzuerleben suche. Bringe ich ein tonloses *s* zuerst stark, d. h. mit möglichster Verengung des Mundcanals und möglichst viel und heftig ausströmendem Athem, hervor, dann immer leiser und leiser, so wird akustisch zwischen einem solchen *s* und dem Hauchgeräusch nur mehr geringer Unterschied obwalten. Die Controle des Ohres hört auf und die Verengung wird nicht mehr vorgenommen, nur die ausgeathmete Luft schlägt an die Wände der Rachenhöle. Ebenso ist es bei *j* und *v*, nur dass das 'leise' auch auf den Stimmton zu beziehen ist, der zuerst in's Flüstern übergeht, um zuletzt ganz wegzufallen.

Man wird solche Vorstellungen ohne Zweifel zu künstlich, zu compliciert finden. Aber das sind Redensarten und keine Gründe. Ein Streit mit Gründen kann sich nur um die Frage drehen, ob ich Recht habe, die altar. sogen. Aspiraten für Affricaten zu halten. Was dann mit den Ten. affr. im griech. geschah, während die Med. affr. ihre Metamorphosen durchmachten, das muss dahin gestellt bleiben. Aber beide angegebenen Möglichkeiten sind vorhanden. — Ich komme nun zur Lautverschiebung.

Curtius argumentiert so: 1) Die Verschiebung der Media affricata zur Media wird von den eranischen Sprachen, den lettoslavischen, den celtischen und zum Theil auch vom lateinischen getheilt; folglich hat die germanische Verschiebung ebenfalls hiermit begonnen. Und 2) 'der Uebergang von *g, d, b* in *k, t, p* in den germanischen Sprachen erklärt sich aus jenem Zusammenhange, der zwischen sämmtlichen Lauten einer Sprache in der Art stattfindet, dass sich diese wechselseitig compensieren. Die einmal eingetretene Verwandlung eines *dh* in *d* trieb auch das ursprüngliche *d* aus seiner Stellung, so dass das alte *d* zu *t* ward und endlich das neue *t* wieder das schon längst vorhandene alt überlieferte zu *th* verschob'.

Es ist auf den ersten Blick klar, dass diese ganze Argumentation auf zwei Säulen ruht. Und wenn diese zwei Säulen zusammenbrechen, so stürzt auch die Argumentation zu Boden.

Die erste Säule ist der Satz: ein Lautübergang, den viele verwandte Sprachen mit einander gemein haben, muss in der einzelnen Sprache früher eintreten, als ein Lautübergang, der nur von wenigen getheilt wird, oder vollends ein Lautübergang, der einer Sprache eigenthümlich ist.

Ich glaube, jeder unbefangene und Curtius selbst muss zugeben, dass mit diesem Satze seine erste Folgerung steht und fällt. Jede Möglichkeit von der aussergermanischen Verschiebung der Med. affr. auf den Anfang der germ. Verschiebung zu schliessen, ist uns genommen, wenn der Hilfssatz, den ich formulierte, nicht richtig ist. Denn von einem Lautgesetz der arischen Ursprache kann nicht die Rede sein, da das skr. griech. und z. Th. das lat. dem widersprechen. Und ebenso wenig darf man von einer gemeinschaftlichen Verschiebung der Med. affr. zwischen den darin übereinstimmenden arischen Sprachen reden. Denn wie könnte man das eranische aus seinem näheren Verbande mit dem indischen reissen? Und was würde vollends aus den italischen Sprachen? Halb wären sie mit den anderen gegangen, halb hätten sie sich ausgeschlossen.

Darf man nun behaupten, dass der angeführte Satz Stich hält?

Vielleicht hat schon die blosse Aufstellung genügt, um seine Unrichtigkeit unzweifelhaft zu machen. Zu was für weitgehenden Folgerungen würde er uns zwingen! Er würde die beglaubigte Sprachgeschichte geradezu in's Gesicht schlagen. Die Palatalisierung, der Zetacismus müsste in Uralterthum hinauf rücken. Der germ. Uebergang von *s* in *r* müsste dem latein. und lakon. zu liebe gleichfalls sehr weit zurück reichen; und doch hat das gotische noch nichts davon und müssen das

latein. und lakon. gegenüber der italischen und griechischen Ursprache hierin als verhältnismässig jung bezeichnet werden. Der Uebergang von Dentalis vor Dentalis zu *s* (und weiterhin oft beider zu *ss*) scheint allen arischen Sprachen mit Ausnahme des skr. gemein: folglich müsste sie im zend älter als die Palatalisierung der Gutturalen sein. Aber diese letztere hat das zend mit dem skr. entschieden gemeinschaftlich begonnen. Also ist sie thatsächlich doch älter als jener Lautübergang.

Aber warum Beispiele häufen? Nachweislich jüngere Lautübergänge wie die hochdeutsche Verschiebung wären nur als Wiederholungen urältester erlaubt. Und dies alles im vollkommensten Widerspruch gegen das Grundgesetz, das für alles physische und geistige Leben gilt: unter gleichen Bedingungen werden zu jeder Zeit und an jedem Ort die gleichen Wirkungen entstehen.

Doch was würde unter dem Curtius'schen Gesichtspunct aus der germanischen Lautverschiebung selbst?

Curtius ist nicht consequent. Consequent ist aber Grassmann (dem sich Delbrück anzuschliessen scheint), wenn er Kuhns Zeitschr. 12, 110 ungefähr so schliesst: 1) Die Verschiebung der Affricaten mit Verlust des Reibelautes findet sich am häufigsten in den arischen Sprachen, folglich war dies der erste Act der germ. Lautverschiebung. 2) Die Verschiebung der Tenues zu Affr. oder Spir. findet sich ebenfalls, aber weniger häufig in den verwandten Sprachen (Curtius S. 455 f.), folglich war dies der zweite Act der germ. Lautverschiebung. 3) Die Verschiebung der Media zur Tenuis 'findet, abgesehen von einzelnen wol mehr zufälligen Berührungen, nichts entsprechendes auf dem nichtgermanischen Sprachgebiete' — folglich war sie der dritte Act der germ. Lautverschiebung. 'Sie diente — wie Hr. Grassmann sagt — offenbar dazu, um das durch die ersten beiden Verschiebungen gestörte Gleichgewicht der Laute wieder herzustellen.'

Wo bleibt hier die Ansicht von Curtius? *Dh* vertreibt das *d*, *d* vertreibt das *t*, *t* wird zu *th*: wo bleibt diese Verfolgung und Flucht? Nach Grassmann wird 1) *dh* zu *d*, 2) *t* zu *th*, 3) *d* zu *t*. Die Ansicht ist nur consequenter in sich, aber sonst um nichts besser begründet als die von Curtius. Aber jedenfalls dürfte sie Curtius S. 393 nicht eigentlich als eine Unterstützung der seinigen aufführen.

Man erwäge endlich noch die ossetische Verschiebung, die sich freilich nur auf den Anlaut erstreckt. Wenn schon auswärtige Analogien entscheiden sollen, so ist dies die weitgehends und daher gewiss die beachtenswertheste. Ich nehme an, dass Bopps Darstellung Vergl. Gramm. 1, 119—121 richtig ist, die man am bequemsten in Arendts Register S. 65. 66 übersieht. Was finden wir da?

Nur eine Media affr., die dentale, ist zur Media verschoben. Die Medien sind geblieben, die Tenues durchweg zu Spiranten oder Aspiraten verschoben. Beweist das nicht klar gegen Curtius? Sein erster Act nur in einem Articulationsgebiet, sein zweiter gar nicht, sein dritter dagegen vollständig vorhanden. Kann da noch davon die Rede sein, dass der erste den Anstoss für den zweiten und dritten gegeben habe?

Die zweite Säule der Curtius'schen Beweisführung ist das, was Curtius die Compensation, was Grassmann das Gleichgewicht, was Steinthal (Zeitschr. f. Völkerpsychologie 3, 254) die Sympathie der Sprachlaute nennt: *d* und *t* leiden unter dem Schlage mit, der das *dh* trifft. Man könnte es ebenso gut die Antipathie nennen: *d* läuft vor dem *dh* davon und *t* wiederum vor *d*.

Existiert nun ein solches Davonlaufen der Laute vor einander? Kann das irgend sonst nachgewiesen werden?

Curtius hat es nicht versucht. Wol aber Hr. Arendt in Kuhns Zeitschr. 12, 442 mit den Worten: 'Etwas ähnliches finden wir auch im Verhältnis des skr. zum zend: skr. *s* wird zu zend. *h*; deshalb kann dann auch *h* nicht bleiben und wandelt sich in *z*. Es wird sich gewiss noch vieles dergleichen anführen lassen.'

Die einzige beigebrachte Analogie beweist nichts. Woraus will man schliessen, dass die Wandlung von '*h* in *z*' später stattfand, als die von *s* in *h*? Und die behauptete Thatsache selbst ist zweifelhaft. Es ist sehr zweifelhaft, ja sogar höchst unwahrscheinlich, dass zd. *z* aus *h* hervorgegangen, denn *z* vertritt immer eine tönende Gutturalis (Med. oder Med. affr.), während die Quellen von *h* auf allen Articulationsgebieten, aber immer nur aus der Region der Affricaten fliessen.

Weitere Beispiele aufzusuchen ist nicht meine Pflicht. Vielleicht fällt jemand auf die Geschichte des germanischen *s*. 'Gothisch tonlos *s* und tönend *z*: altbochd. und altsächs. *s* wird tönend, folglich muss *z* zu *r* werden.' Das scheint recht einleuchtend, ist aber grundfalsch. Die Verwandlung in das (älteres *z*, d. i. tönendes *s* voraussetzende) *r* ist viel allgemeiner verbreitet als das tönende *s*. Im skandinav., im englischen finden wir zwar das aus *s* hervorgegangene *r*, aber wir finden nicht, dass diejenigen *s*, welche nicht *r* wurden, den Stimmton bekommen hätten. Und wie reimt es sich mit der Sympathie der Laute, dass das alte *r* nicht vor dem neuen flüchtete? Es konnte ja zu *l* werden. Aber freilich, was wurde dann aus dem alten *l*?

Die Sache verhält sich vielmehr umgekehrt. Weil ein früheres tönendes *s* zu *r* wurde, so hatte nun das tonlose *s* gleichsam freien Raum, um sich auszudehnen, und konnte seinerseits tönend werden. Ob diese Möglichkeit auch Veranlassung war?

Ich will es weder bejahen noch verneinen. Aber erwägen muss man es auch für die Lautverschiebung (was ich früher noch nicht gethan). Zu meiner Ansicht von dem Verlaufe derselben würde es sehr wohl stimmen. Das *t* wird *th*, folglich bekommt *d* Raum, sich auszubreiten nach der Seite von *t* hin, und nun wird für *dh* die Bahn frei nach *d*.

War das eine Veranlassung der Lautverschiebung, so war es nur eine secundäre. Die freien Bahnen wären nicht eingeschlagen worden, wenn nicht die Bequemlichkeit der Articulation daraus Vortheil ziehen konnte. Ein solches Verhältnis kommt bei allen Entwickelungen vor. Motive zu einer Aenderung des bestehenden Zustandes sind gleichmässig bei *x* und *y* vorhanden: eine Kraft *K* wirkt dort und hier auf die Veränderung hin. Aber sie ist durch ein Hindernis *H* gebunden. Wird

H z. B. bei *x* entfernt, während es bei *y* fortwirkt, so wird bei *x* ein neuer Zustand eintreten, aber *y* in dem alten beharren.

In der Lautverschiebung ist meiner Ansicht nach *K* der Trieb nach Erleichterung der Articulation, nach Arbeits- und Kraftersparnis bei Hervorbringung der Muten. Das Hindernis *H* ist das controlierende Ohr, der Träger des Sprachbewusstseins, welcher die drei unterschiedenen Lautstufen sehr wohl kennt, aber doch nur um den Unterschied sich bekümmert. Die Scheidewand *H* zwischen *d* und *t* fällt, sobald *t* zu *th* geworden ist. Für *t* aber war der Raum frei, weil der Laut *th*, wie ich ihn für's germanische fasse, nämlich als toulose Spirans, bisher noch ganz fehlte.

Doch ich gerathe zu weit und greife mir vor. Und noch ist nicht alles gegen Curtius gesagt. Wenn die Laute nicht entfliehen vor einander, so bleibt für seine Ansicht noch immer ein Ausweg. Man dürfte nicht drei Acte der Verschiebung unterscheiden: das ganze könnte sich auf einmal vollzogen haben. Sofort als *dh* in's Schwanken gerieth, begann auch *d* und in Folge dessen auch *t* zu schwanken. Eine kurze Uebergangsepoche folgte, in der das Sprachgefühl die drei Laute nur zu sondern wusste, als den einen, der zwischen *dh* und *d*, den anderen, der zwischen *d* und *t*, den dritten, der zwischen *t* und *th* schwebte. Vollzog sich die Entwickelung allmählich, so konnten Vermischungen gar nicht ausbleiben. Aber ist eine solche plötzliche Revolution irgend wahrscheinlich? Ja, ist sie auch nur denkbar und möglich? Würde nicht im Sinne meiner eben versuchten Betrachtung stets das *d* als Hindernis für *dh*, stets das *t* als Hindernis für *d* gewirkt haben?

Aber damit nicht genug. Curtius traut den Germanen einen Unterscheidungstrieb zu, wie ihn die Slaven, Celten, Iranier nicht besessen haben. Daran würde ich keinen Anstoss nehmen. Insofern eine Sprache überhaupt Laute unterscheidet, gibt es auch eine conservative Macht in ihr, welche diese Grenzen nicht verwischen lassen will. Soferne dieselben gleichwol im Laufe der Zeit verwischt werden, geschieht dies auf Puncten, wo die conservative Macht eine gewisse Schwäche bekundete oder von einer stärkeren Gewalt überwunden wurde.

Meinetwegen also, in dem Puncte der einfachen und mit Reibegeräusch begleiteten Verschlusslaute soll der germanische Sprachconservatismus keinen Spass verstanden und eifriger die Grenzen bewacht haben, als der slavische, celtische und iranische. Meinetwegen, d. h. ich will das zugeben, was die Vergleichung mit den aussergermanischen Völkern betrifft. Aber wenn wir den germanischen Sprachgeist mit sich selbst vergleichen, was ist dann unser Resultat?

Da treffen wir doch auf bedenkliche Nachlässigkeiten und der wachhabende Sprachgeist hat sich vielfach 'Mangel an pflichtmässiger Obsorge' zu schulden kommen lassen.

Das niederdeutsche *dh* wird (ich weiss nicht genau wann) zu *d*, ohne dass sich das alte *d* zu *t* verschoben hätte: Vermischung tritt thatsächlich ein. Vor der hochdeutschen Verschiebung haben mehrere *dh* neben *r*, *l*, *n* ihre Affrication verloren und werden demgemäss zu *t* verschoben

(Zur Gesch. S. 73, aber schon Grimm Gramm. 1, 408). Vor der germanischen Verschiebung haben (vielleicht gemeinschaftlich westarisch) manche gh und vermuthlich noch andere Affr. den Reibelaut aufgegeben (s. diese Zeitschrift 1868, S. 664): die Laute sind ebenfalls in ihrer verstümmelten Gestalt der Verschiebung unterworfen worden. Ja, in der german. Lautverschiebung selbst sind Vermischungen vorgekommen: die Tenuis finden wir bald als Spirans, bald als Media im germ. wieder, und die germ. Tenuis umfasst zwei Laute, die ursprüngliche Tenuis affricata und die ursprüngliche Media.

Was für ein wunderlicher launischer Sprachgeist das! Vor der Verschiebung, in der Verschiebung, nach der Verschiebung lässt er Mischungen zu. Und doch ruht auf seinem Hass gegen alle Grenzverrückungen die ganze wunderbare 'Sympathie' der germ. Mutae! *Credat Judaeus Apella.*

Ich weiss nicht, ob ich nach dem Urtheil meiner Leser nun berechtigt bin zu vermuthen, dass die beiden Säulen der Curtius'schen Beweisführung — niedergerissen sind?

Aber Curtius beruft sich auf die Zustimmung, welche seine Auffassung bei anderen gefunden hat. Er nennt Lottner, Grassmann, Arendt, Steinthal: jeder der genannten Gelehrten unterstütze die erwähnte Erklärung durch einzelne besondere Beobachtungen, und Steinthal hebe mit Recht hervor, wie bedeutungsvoll es für das Gesammtleben der Sprachen sei, dass eine jede sogar in dem System ihrer Laute ein ganzes bilde, in welchem sich alles wechselseitig bedinge.

Steinthals Bemerkungen beziehen sich auf die Curtius'sche Erklärung der Lautverschiebung nur unter der Voraussetzung, dass sie bewiesen sei: zur Unterstützung des Beweises selbst bringt er nichts bei. Die Behauptung selbst, wie sie Curtius formuliert, dass jede Sprache in dem System ihrer Laute ein ganzes bilde, worin sich alles wechselseitig bedinge, wird durch die Geschichte nicht bestätigt: zahllose Vermischungen ursprünglich getrennter Laute sind bekannt. Das allgemeine Gesetz der wechselseitigen Compensation der Laute ist nicht anderwärts festgestellt, sondern nur *ad hoc* erfunden.

Grassmanns Ausführungen sind nur zum Theil eine Bestätigung, zum Theil aber eine wesentliche Modification der Auffassung von Curtius, wie wir sahen. Von Arendt war ebenfalls die Rede. Bleibt nur Lottner (Kuhns Zeitschr. 11, 204).

Lottner kommt am Schluss einer trefflichen Erörterung über die Ausnahmen der Lautverschiebung zu dem Resultat: 'Durch die Bemerkung, dass die Aspirata am regelrechtesten verschoben sei, weniger die Media, am wenigsten die Tenuis, erhält die Ansicht von Curtius neue Unterstützung.' Aber die sogen. Ausnahmen in der Verschiebung der Tenuis (Media statt Spirans zwischen tönenden Elementen) wird sich uns als vollkommen begründet in dem Gang des ganzen Processes erweisen und die Ausnahmen in der Verschiebung der Media wird jetzt niemand mehr zugeben. Aber wenn es sich auch so verhielt, wie Lottner annahm: was wäre damit bewiesen?, Mittelst welches Hilfssatzes will man wahr-

5) Lehrbuch der böhmischen Sprache für Deutsche. Neu bearbeitet von Joh. Slav. Tomiček. Prag, Calve 1851. II. u 299 S.

Das Büchlein von Sykora enthält die nothwendigsten Paradigmen und Regeln nebst mehreren Wörterverzeichnissen, keine Uebersetzungsbeispiele. Dass es für den Selbstunterricht bestimmt sei, lässt sich aus seiner Einrichtung nicht erkennen, im Gegentheil dürfte es ohne Lehrer völlig unbrauchbar sein. Ein solcher magerer Auszug aus grösseren Werken mag daher hier füglich übergangen werden. Wenn „der im Schulfache ergraute Verfasser" von der hier in Anwendung gebrachten Methode, „die sich ihm bei seiner 44jährigen Schulpraxis als die anwendbarste bewiesen hat", deren Eigenthümlichkeit übrigens, soweit ich sehen kann, nur in den jeder Wortclasse beigefügten Verzeichnissen zum Auswendiglernen besteht, sich besondere Erfolge verspricht, so dürfte der Grund dieser Täuschung vielleicht darin zu suchen sein, dass der Hr. Verf. vergass, dass diesen sein Büchlein, das ihm beim Schulunterrichte wohl das in die Feder dictiren erspart, eben ohne ihn, den Lehrer, in die Welt geht; denn der glückliche Erfolg, dem wir der langjährigen Thätigkeit des erfahrenen Schulmannes abzusprechen keinen Grund haben, haftet gewiss nur an seiner Person, nicht aber an dem hier gedruckt vorliegenden Leitfaden *).

Die Grammatik von Konečný ist der Vorrede zu Folge nach den musterhaft-geordneten (sic!) französischen von Hachat und Pablasek, als den frequentesten" geschrieben, wobei der Verf. „vorzugsweise Pablasek's treffliche Methode befolgte. Wir gestehen diese französischen Grammatiken nur aus dieser Stelle der Konečný'schen Vorrede zu kennen, und finden auch in der höchst äusserlichen und unwissenschaftlichen Methode der vorliegenden böhmischen Sprachlehre keine Aufforderung zu näherer Bekanntschaft mit den Vorbildern derselben. In der Vorrede, in welcher der Hr. Verf. überhaupt manche Dinge beibringt, in denen er sich völlig auf das Urtheil anderer verlassen muss — (wie z. B. dass die böhmische Sprache an Formenreichthum „unbezweifelt den ersten Rang nach der griechischen behaupte, mit welcher sie in einer unglaublich engen Analogie steht", wobei natürlich der unvermeidliche Dankowsky citirt wird) — sucht der Hr. Verf. vor allem den Vorwurf der Härte von seiner Muttersprache abzuwälzen, ein Vorwurf der nach seiner Ansicht mit ungleich grösserem Rechte der deutschen Sprache gemacht werden könne. Ohne mich auf diese höchst überflüssige Discussion näher einzulassen, die überdiess nur im Gerede der Leute nicht aber in den Werken solcher Sprachforscher, die ein Recht haben in diesen Dingen zu sprechen, geführt wird, will ich nur

*) Wenn es Vorrede S. IV, V heisst, „dass nicht nur unter der gebildeteren Classe der čechischen Bewohner, sondern auch in den abseitigsten Winkeln des Landes rein deutsch gesprochen wird" so ist diess ein grosser Irrthum, den sich der Hr. Verf. aus seinem eigenen Büchlein widerlegen kann, wo es gleich auf S. 3 heisst: d'ál, er haute; mlat', dreschc, anderer Fehler zu geschweigen.

scheinlich machen, dass der Uebergang, der die wenigeren Ausnahmen bietet, relativ der frühere sein müsse? Ist die Sprache etwa am Anfang besser eingeübt als später? Kommt es ihr zu gute, dass sie den ersten Act der Verschiebung mit anderen Sprachen theilt? Nachher aber, auf sich allein angewiesen, trifft sie die Sache nicht mehr so gut? Ist die germanische Sprache wie ein ungeschickter Chorist, der unter seinen Genossen ganz gut singt, aber wenn er plötzlich vortreten und zwei Tacte solo singen soll, zu stocken und zu detonieren beginnt?

Ich meine also, dass weder Curtius selbst noch einer seiner Nachfolger die fragliche Erklärung bewiesen oder auch nur wahrscheinlich gemacht hat. Die Verbreitung einer lautlichen Umwandlung gestattet keinen Schluss auf ihr Alter. Das Gleichgewicht sämmtlicher Sprachlaute existiert nicht. Die Correctheit der Durchführung ist unabhängig von der relativen Chronologie.

Damit sind die angeführten Argumente widerlegt. Aber ist damit auch die Ansicht selbst zurückgewiesen? Es kommt vor, dass richtige Ansichten mit unrichtigen Gründen empfohlen werden. Ist das hier vielleicht der Fall gewesen? Trifft die Erklärung von Curtius doch das wahre?

Ich antworte abermals mit nein. Aus zwei Gründen.

Erstens mit Rücksicht auf die Schwierigkeit, die ich bereits oben S. 646 berührte. Wenn die drei Acte der Verschiebung in der von Curtius gewollten Ordnung nach einander erfolgten, so waren Vermischungen unausweichlich. Wenn *dh* zu *d* wurde, ehe mit *d* eine Veränderung vorgegangen war, so fielen eben das neue und das alte *d* zusammen, wie im slavischen und anderwärts. Dagegen hilft nichts. Und man kann die Curtius'sche Ordnung nur durch die Annahme retten, dass eben alle Verschiebungslaute gleichzeitig in's Schwanken kamen, die Verschiebung so zu sagen plötzlich eintrat. Der leiseste Beginn, die leiseste Anwandlung bei *dh*, machte sich sofort auch bei *d* und bei *t* geltend.

Auf die allgemeine Unwahrscheinlichkeit einer solchen Annahme habe ich nun schon oben hingedeutet. Aber ihre Unrichtigkeit lässt sich auch strict beweisen aus der Verschiebung vieler Tenues zu Medien statt zu Spiranten.

Eine Erklärung dieses Vorganges hat Arendt in Kuhn-Schleichers Beitr. 2, 305 versucht. Die Ausnahme findet sich nur zwischen tönenden Elementen. Die Tenuis ist tonlos, die Media tönend. Also hat eben die tönende Umgebung diesen ihren Charakter der Tenuis mitgetheilt. Anstatt der Aufeinanderfolge: *a*) Berührung der Stimmbänder, *b*) geöffnete Stimmritze *c*) Berührung der Stimmbänder — ist der Zustand der Stimmritze von *a* und *c* auch für *b* beibehalten worden. Scheint das nicht klar und einleuchtend?

Ganz gewiss. Nur wo bleibt die Lautverschiebung? Wir sehen, dass altarische Med. affr., die westarisch ihre Affrication einbüssten, germanisch sich als Tenues wiederfinden. Wir sehen, dass germanische Med. affr., welche ihre Affrication verloren, im hochdeutschen durch Tenues

vertreten werden. Soll der ursprünglichen Tenuis eine bessere Behandlung gegönnt worden sein? Soll jenes Tönendwerden, jene Erweichung die Tenuis von der Lautverschiebung eximiert haben? Warum hat denn sonst tönende Umgebung den Process nicht aufgehalten oder gestört? Wusste denn die Kraft, welche die Verschiebung bewirkte, etwas von den Wirkungen jener anderen Kraft, welche zur Erweichung zwang? Und überlegte der Sprachgeist etwa, wie ein Finanzminister sprechen könnte: der Bürger *A* zahlt schon' Erwerbsteuer, wir wollen ihm nicht auch noch die Einkommensteuer auflegen? Der Laut *t* hat schon Erweichung ausgehalten, wir wollen ihn nicht auch noch mit der Verschiebung belasten?

Es sind drei Fälle denkbar (vergl. Zur Gesch. S. 82 f. Anm.). Die Erweichung kann vor, in oder nach dem Process der Lautverschiebung stattgefunden haben. Wenn vor der Verschiebung, so muss sich die alte Tenuis, neue Media, wieder als germanische Tenuis; wenn nach der Verschiebung, so muss sich die alte Tenuis, verschobene tonlose Spirans, als germanische tönende Spirans darstellen. Beides ist nicht der Fall. Also bleibt nur die dritte Möglichkeit: die Erweichung geschah in, d. h. während der Verschiebung, sie fällt chronologisch zwischen die Acte dieses Processes.

Setzen wir die Erweichung zwischen Curtius' ersten und zweiten Act, so kommt durch den zweiten Act selbst wieder die Tenuis heraus. Setzen wir sie zwischen Curtius' zweiten und dritten Act, so ist alles in der Ordnung. Die Media ist eben Tenuis geworden, nun entsteht eine neue Media, welche die Zahl der durch den ersten Verschiebungsact gegründeten vermehrt; von dem dritten Act, der die ursprüngliche Tenuis betrifft, bleibt sie nun aber verschont.

Also — müssen die Verschiebungsacte nach einander, nicht gleichzeitig stattfinden. Damit ist aber nicht etwa auch die Curtius'sche Reihenfolge bewiesen: die Ausnahme der Erweichung lässt sich auch bei anderer Ordnung sehr wohl verstehen, wie sich gleich zeigen wird.

Dies wäre mein erster Grund. Der zweite ist die Rücksicht auf die hochdeutsche Lautverschiebung, welche unter den Voraussetzungen von Curtius völlig räthselhaft bleibt.

Die Curtius'sche Tenuis bewegt sich nur, weil die Media ihr nachrückt. Und die Media bewegt sich nur, weil die Media affricata ihr nachrückt. Die Media affr. ist also die erste —

und wenn die erst nicht wär,
die zweit und dritt wär nimmermehr.

Nun besass das hochd. aber nur eine Media affricata, die dentale. Es konnte mithin nur auf dem dentalen Gebiet eine Lautverschiebung im hochdeutschen stattfinden (vergl. Zur Gesch. S. 79), die Labialen und Gutturalen mussten bleiben wie sie waren. Gleichwol haben auch diese sich verschoben; gleichwol besitzen wir ahd. Denkmäler, in denen zwar die dentale Media affr. unverschoben, Medien oder Tenues oder beide aber verschoben erscheinen.

Wer also die Curtius'sche Ansicht festhalten wollte, müsste — falls es ihm gelänge, das erste von mir dagegen angeführte Argument zu widerlegen — dann auch noch die Grundverschiedenheit der ersten

und zweiten Lautverschiebung (die bis jetzt niemand behauptet hat) nachweisen, oder doch zwingend darlegen, dass man mit Unrecht bei ähnlichen Processen einen ähnlichen Verlauf annehme.

Es wird mir nunmehr freistehen, auf meinem eigenen Wege die Erklärung der Lautverschiebung zu suchen.

Bleiben wir vorerst bei der germanischen Verschiebung stehen, so müssen wir zunächst annehmen, dass die verschiedenen Processe nach einander und nicht gleichzeitig sich vollzogen, und wir müssen sie so anordnen, dass Vermischungen nicht möglich sind, ausser so weit solche thatsächlich eintraten. D. h. der Laut, der durch die Verschiebung entsteht, darf unverschoben nicht mehr oder überhaupt nicht vorhanden sein.

Das wird erreicht durch die Ordnung: Tenuis, Media, Affricata. Aus der Tenuis wird tonlose Spirans, früher nicht bekannt. Aus der Media wird Tenuis: die frühere Tenuis ist bereits aus der Welt geschafft. Aus der Affricata wird theils (soweit sie Med. affr. ist) Media, theils (so weit sie Ten. affr. ist) Tenuis: die Media existiert nicht mehr, die Tenuis fliesst mit der aus alter Media entstandenen zusammen.

Die 'Ausnahme der Erweichung' wird verständlich, wenn man eine anderwärts erkennbare Erscheinung herbeizieht. Ich meine den Uebergang von tönendem Reibelaut zur Media affricata (Zur Gesch. S. 71 f.), der freilich noch nicht so allgemein nachgewiesen ist, wie man wünschen möchte. Die Frage fällt indessen so ziemlich mit derjenigen zusammen, ob die der german. Media und dem hochdeutschen *d* zu Grunde liegenden Laute. die Laute, welche von der Verschiebung zur Media betroffen wurden, tönende Spiranten oder Mediae affricatae waren.

Die Geschichte jener Tenues stellt sich demnach so dar. Durch den ersten Act der Verschiebung wurden sie zu tonlosen Reibelauten. Diese wurden zwischen tönenden Elementen tönend, also weiche Spiranten, und zwar geschah dies vor dem Eintritt des dritten Actes. Denn dieser dritte Act verschob sie zu Medien. Gleichviel ob die tönenden Reibelaute unmittelbar oder durch Mediae affr. hindurch ihre definitive Gestalt annahmen: ich komme auf diesen etwas zweifelhaften Punct noch zurück.

So weit würde man mit der äusseren Auffassung der Thatsachen der german. Lautverschiebung kommen, wenn man sich auf diese allein beschränkte. Und die innere Erklärung hätte dann keine Schwierigkeit. Jeder einzelne Act schlösse eine Erleichterung der Consonantenbildung in sich. An Stelle des Kehlkopfverschlusses und Mundcanalverschlusses (bei den Tenues) tritt blosse Verengung des Mundcanals. An Stelle der zum Tönen genäherten Stimmbänder tritt weit offene Stimmritze. An Stelle jener Doppellaute, in denen auf den Verschlusslaut noch das entsprechende Reibungsgeräusch folgt, tritt der einfache Verschlusslaut: die begleitenden Spiranten werden ganz beseitigt. Das alles ist deutlich Arbeitsersparnis. Die zur Hervorbringung der in der Sprache vorhandenen Verschlusslaute (sei es, dass sie für sich bestehen, sei es, dass sie von einem Spiranten begleitet sind) nöthige Muskelthätigkeit wird verringert.

So weit, wie gesagt, könnte man in der Betrachtung der german. Verschiebung gelangen, wenn wir auf sie allein angewiesen wären. Aber da ist die Wiederholung des Processes im hochdeutschen. Ich sage: die Wiederholung des Processes. Ist das streng richtig?

Genauer ausgedrückt, muss man sagen: die hochdeutsche Verschiebung ist mit der germanischen insoferne identisch, als ihnen identische Laute zu Grunde liegen; insoferne ähnlich, als ihnen ähnliche Laute zu Grunde liegen. Wo das hochdeutsche weder identische noch ähnliche Laute besass, da konnte eine Verschiebung nicht eintreten. So bei *f* und *h*.

Aus der hochdeutschen Verschiebung nun aber lernen wir (was ich hier nicht von neuem ausführen will), dass die Media nicht sogleich zur Tenuis, sondern nur zur geflüsterten Media verschoben wurde. Wenn die geflüsterte Media doch auch hier zur Tenuis sich wandelte, so veranlasste sie dazu lediglich ein Bedürfnis der Differenzierung. Es sollte ein schärferer Unterschied hergestellt werden zwischen der geflüsterten Media und der neu entstandenen, durch den dritten Verschiebungsact in's Leben gerufenen reinen Media. Eine reine Media entstand nur bei den Dentalen, daher auch bei ihnen nur eine neue Tenuis.

Aehnliche Ausbildung feinerer Unterschiede, um eine bestehende Differenz überhaupt festhalten zu können, glaubten wir oben S. 642 im sanskrit zu beobachten. Dürfen wir, müssen wir nun annehmen, dass bei der germanischen Verschiebung der Process der selbe war, dass auch dort nicht unmittelbar die Media in die Tenuis überging?

Ich glaube ja. Es liegt uns bei demselben Volke derselbe Process vor. Der äussere Verlauf ist gleich: die drei Acte finden sich in derselben Ordnung wieder (Zur Gesch. S. 80). Die nächsten Motive sind gleich. Auch die ferneren Motive glaube ich als identisch nachgewiesen zu haben (Zur Gesch. S. 137 ff. 146): beidemal führte Begünstigung des Vocalismus zur Vernachlässigung des Consonantismus. Bei dieser durchgängigen inneren und äusseren Einheit, sollte die Sprache in Bezug auf die Media das eine mal so, dass andere mal anders gefühlt haben? Sollte sie sich das eine mal in gewaltsamerer, das andere mal in zarterer Weise Erleichterung verschafft haben? Auch die ausserordentliche Seltenheit einer Verwandlung von Media zu Tenuis in den arischen Sprachen dürfte für meine Ansicht in's Gewicht fallen. —

Das vorstehende ungefähr waren die Hauptgedanken, welche mich bei meiner Darstellung der Lautverschiebung leiteten. Nur schlug ich einen etwas kürzeren Weg ein. Die Widerlegung von Curtius schien mir in der Herbeiziehung des hochdeutschen Processes zu liegen, den er gänzlich ausser Acht gelassen hatte. Das Wesen der zweiten Verschiebung suchte ich des näheren zu ermitteln und übertrug das gefundene ohne weiteres auf die erste. Die Berechtigung solchen Verfahrens leitete ich aus der anerkannten inneren Einheit beider Vorgänge ab. Und das ist meine Meinung noch heute. Der ganze Apparat von Gründen, den ich jetzt herbeigeschleppt, scheint mir überflüssig, weil er in der früheren Fassung meiner Ansicht ungesagt doch drinlag.

Ich wende mich nunmehr zu meinen Recensenten.

Delbrück ist mit mir darüber einverstanden, dass physiologische Betrachtungen eine wichtige Rolle bei der Erklärung der Lautverschiebung spielen müssen. 'Aber — fährt er fort — man wird auch zugeben, dass sich physiologisch vieles als möglich denken lässt, was doch im gegebenen Falle nicht wirklich ist, und dass daher die Thatsachen nie so zurecht gelegt werden dürfen, wie sie physiologisch am leichtesten erklärt werden können, sondern dass der Thatbestand erst nach anderer Methode festgestellt sein muss, ehe man ihn durch physiologische Behandlung erläutert.'

Ich fühle mich diesen Bemerkungen gegenüber so unschuldig wie ein neugebornes Kind, und würde sie am liebsten für eine ganz beiläufige Aeusserung ansehen, wenn nicht der Zusammenhang mich zwänge, dieselben auf mich zu beziehen. Gleichwol sind es genau die Grundsätze, die Delbrück aufstellt, welche mich bei allen meinen Arbeiten geleitet haben. Und ich kann mit dem besten Willen nicht ausfindig machen, wo ich dieselben verletzt hätte. Es war höchst unnöthig, mich mit den Feinheiten der ahd. Aussprache abzuquälen, wenn ich mich mit physiologischen Möglichkeiten begnügen wollte.

Delbrück will ferner nicht zugeben, dass die Aufklärung für die germanische Verschiebung aus der hochdeutschen geholt werde. Es möge in der verschiedenen Richtung unserer Studien liegen, dass er meine Behauptung, der hochdeutsche Verschiebungsprocess liege klarer vor uns, nicht zustimmen könne.

Was heisst das? Habe ich als Germanist mir die indogermanischen Thatsachen nicht gegenwärtig genug gehalten? Oder hat Delbrück als Indogermanist sich die germanischen Thatsachen nicht gegenwärtig genug gehalten? Delbrück wird wol das erstere gemeint haben, ich bin geneigt das letztere zu glauben. Denn während er mir aus dem indogermanischen nichts neues beibringt, ja sogar altbekanntes ausser Acht lässt, scheint er mit dem ahd. doch weniger vertraut zu sein und hätte mir daher in diesem Gebiete einigen Glauben schenken können.

'Wie schlimm ist es doch — fährt er nämlich fort, um seine Behauptung zu begründen, — wenn man sich, wie auch Scherer thut, mit Ausdrücken wie strengalthochdeutsch behelfen muss statt einer geographischen Bezeichnung!'

Bedauere widersprechen zu müssen. Aber der Ausdruck strengalthochdeutsch ist für uns eine geographische Bezeichnung. Niemand der das Wort heute noch in den Mund nimmt, wird etwas anderes damit meinen, als einen Gesammtnamen des baierischen und alemannischen Dialektes.

'Wie vieles ist z. B. noch unklar in der hochdeutschen Behandlung des inlautenden germanischen *b* (Lottner Kuhns Zeitschr. 11, 188)!'

Ich erlaube mir, auf Zur Gesch. S. 70 zu verweisen. Es ist nicht bei jedem einzelnen ahd. Worte klar, welche germanische Form demselben zu Grunde liegt. Aber das Verhältnis im grossen ist ganz klar und auch bei Lottner a. O. durchaus richtig dargestellt. Das dort besprochene angels. und altn. *f* steht lautgesetzlich für *b*. Für altar. Tenuis zwischen

tönenden muss man sich immer gegenwärtig halten, dass im germanischen selbst mundartlich verschiedene Verschiebung möglich war: *dâzpe dacruma* (*lacrima*) erscheint gothisch mit der Media (*tagr*), in allen anderen german. Sprachen mit der Spirans. Findet doch in verschiedenen Formen desselben Wortes verschiedene Behandlung der altar. Tenuis statt: ags. *seódhan*, *snídhan*, aber Plur. Prät. *sudon*, *snidon*; ahd., mhd. und neuhd. regelrichtig lautverschoben *siodan*, *snidan*, aber *sutum*, *snitum* (nhd. *sieden*, *schneiden*, aber *sotten*, *schnitten*): Grimm. Gramm. 1, 252. 406. Wurzeln *sut* und *snit*.

'In wie vielen Puncten mag das ahd. in Bezug auf die Aussprache der Consonanten schon lässiger geworden sein, als das älteste germanisch!'

Hier setzt Delbrück eine historische Möglichkeit an die Stelle einer physiologischen Wirklichkeit. Möglich ist ein solches lässiger werden natürlich. Aber dann muss es die Untersuchung eben aufzuzeigen im Stande sein. Was soll also die grundlose Verdächtigung des ahd.? Ich meine im Gegentheile bewiesen zu haben, dass bezüglich der hier in Betracht kommenden Consonanten das ahd. noch der feinsten Unterscheidungen fähig war.

'Ich glaube vielmehr — fährt Delbrück fort — die Aufklärung ist zu holen aus den übrigen indogermanischen Sprachen, und der Anfang der Erklärung ist zu suchen in der älteren germanischen, nicht in der jüngeren hochdeutschen Verschiebung.'

Der Anfang der Erklärung — soll es nicht vielmehr heissen: die Erklärung des Anfangs? Im übrigen folgen nun die uns schon bekannten Sätze mit derselben Bequemlichkeit des Schliessens, welche eben bereits charakterisiert wurde. Ich habe dort die Hilfssätze ergänzt, deren Herbeiziehung vorausgesetzt wird, und versuchte diese Hilfssätze zu widerlegen. Aber ich will meinen Freund Delbrück ausreden lassen.

'Ist dieser Grundsatz richtig (dass man nämlich die Aufklärung aus den verwandten arischen Sprachen holen müsse), so muss man als erste Frage die aufwerfen: was für Erscheinungen, die der germ. Lautverschiebung analog sind, findet man in den verwandten Sprachen? Da hat man denn, wie bekannt, für die Verwandlung der weichen Aspirata zahlreiche, für die Aspirierung der Tenuis mehrere Analogien. Diese beiden Erscheinungen können also im deutschen jede für sich, unabhängig von einander eingetreten sein. (— Was für eine bedenkliche Theorie: die Unabhängigkeit des Lautwandels abhängig von einer auswärtigen Analogie! —) Die Analogien fehlen aber gänzlich für die Verwandlung der Media in die Tenuis. Das ganze singuläre, verwunderliche und exorbitante dieser Verwandlung' —

Ich bitte um Verzeihung, wenn ich einen Augenblick unterbreche. Ich will nur meinem Gegner Bopps Vergl. Gramm., zweite Ausgabe 1, 121 in's Gedächtnis zurückrufen, wo gesagt wird: 'Hinsichtlich der Verschiebung der alten Mediae zu Tenues gleicht das neuarmenische dem germanischen, indem es den zweiten, dritten und vierten Buchstaben des Alphabets (für gr. β, γ, δ) die Aussprache *p*, *k*, *t* gegeben hat.' Vergl. auch S. 368. Aber weiter!

'Das ganz singuläre, verwunderliche und exorbitante dieser Verwandlung möchte uns die physiologische Betrachtung gern wegdisputiren, aber ich glaube ohne Erfolg. Die Media ist, um Ebels treffliche Terminologie anzuwenden, ein Drucklaut, die Tenuis ein Stosslaut. Zur Hervorbringung eines Stosslautes gehört mehr Kraft als zur Hervorbringung eines Drucklautes. Folglich ist trotz alledem und alledem die Verwandlung der Media in die Tenuis eine Erhebung oder Verstärkung.'

Ich habe meinen tiefen Respect vor Ebel stets so laut und deutlich geäussert, dass es mir wol erlaubt ist, unverholen zu sagen: jene Bezeichnung (Kuhns Zeitschr. 13, 263) scheint mir gänzlich verfehlt und beruht nur darauf, dass Ebel, wie er bei Kuhn 13, 395 gesteht, sich 'noch nie davon hat überzeugen können', dass bei den Medien im Gegensatze zu den Tenues die Stimme mittöne. Es erweckt kein günstiges Vorurtheil für die Arbeiten Ebels 'zur Lautgeschichte', dass der Name Brückes darin nicht genannt wird. Ich bekenne offen, dass mir die Physiologie der Physiologen lieber ist als die Physiologie der Linguisten. Darum lässt es mich auch sehr kalt, wenn mir Monsieur Chavée den Mangel einer gesunden Lautphysiologie (faute d'une saine physiologie des articulations) vorwirft und meine Ansichten exemplificiert wie folgt: ainsi dans devient *tans*, parce que l'explosive forte *t*, exigeant plus d'efforts musculaires, est plus facile à prononcer que la très douce *d*! Es ist freilich nicht ganz leicht sich von einem Sprachgebrauch zu emancipieren, worin sich *fort* und *effort* begegnen. Auch im deutschen ist die geläufige bildliche Bezeichnung 'hart' die Hauptschwierigkeit: das harte macht natürlich mehr Mühe als das weiche: man beisst so viel leichter in ein Stück Brot als in einen Stein! Ich kann die Herren sämmtlich nur ersuchen, Brückes einschlägige Arbeiten, insbesondere die mit Rauiner gewechselten Streitschriften zu studieren. Und an Delbrück insbesondere richte ich noch die Frage: angenommen, aber nicht zugegeben, dass mit Druck und Stoss die richtige Unterscheidung gefunden wäre, in welcher Physik haben Sie gelernt, dass der Stoss als solcher grösseren Kraftaufwand erfordere als der Druck? Oder gibt es auch dafür eine unmittelbare mir fehlende Evidenz, welche man demjenigen, der sie besitzt, nicht wegdisputieren kann?

'Eine solche Erhebung oder Verstärkung (wie die der Media zur Tenuis) ist gegen alle Analogie. Folglich kann dieser Vorgang nicht isoliert aufgefasst werden, sondern muss mit den beiden anderen in Verbindung gesetzt werden. Ich bleibe daher im allgemeinen bei der Auffassung stehen, wie sie Georg Curtius und nach ihm Grassmann uns gelehrt haben.'

Die fehlende Analogie hat bereits Bopp nachgewiesen, wie ich zeigte. Aber wir brauchen sie nicht blos unter den Verschlusslauten zu suchen. Wenn tonl. *f* aus tönend *v* oder *b*, wenn *ch* aus *g* wird, so ist es derselbe Vorgang. Finden wir dergleichen im allgemeinen nicht häufig auf arischem Gebiete (ob es ausserhalb desselben fehle, hat noch niemand untersucht), so begreift sich das recht gut. Kein Mensch verwundert sich, durch Assimilation *p, t, k* aus *b, d, g* werden zu sehen. Nun,

die unveränderten *b*, *d*, *g* werden eben auch einer Assimilation, den vorhergehenden oder nachfolgenden oder umgebenden Vocalen und sonstigen tönenden Elementen, ihre gesicherte Existenz verdanken.

Wenn ich also fände, dass wirklich *b* in *p*, *d* in *t*, *g* in *k* übergegangen wäre, so würde mich das nicht wundern. Die Muskelthätigkeit, mittelst welcher die Stimmbänder einander bis zur Berührung genähert und gehörig gespannt werden, dass sie tönen, — diese Muskelthätigkeit hätte sich die Sprache gespart. Ob sich das im neuarmenischen so verhielt, weiss ich nicht. Im althochd. und darum wahrscheinlich auch im germanischen verhielt es sich anders. Und ich darf mich billig verwundern, dass mein Rec. mich so ungenau gelesen hat, um mir jene früher erwähnte Ansicht zuzuschreiben, die ich nirgends aussprach. Vielmehr nehme auch ich eine Differenzierung an, aber nur eine schärfere Differenzierung des schon differenten, und ich nehme sie nicht an (wenn ich so sagen darf) vermöge eines apodiktischen, sondern eines assertorischen Urtheils. Unter den zwei physiologischen Möglichkeiten entscheide ich mich für die sprachliche Wirklichkeit, so weit das ahd. eine Vermuthung darüber gestattet.

Wenn Delbrück meine Darstellung der Lautverschiebung von Anfang bis zu Ende durchaus zu verwerfen scheint, so verhält sich Ludwig Tobler dazu im ganzen beistimmend, im einzelnen aber, und zwar in Cardinalpuncten, gleichfalls ablehnend.

Er meint, die hochdeutsche Verschiebung könne nicht als ein Ereignis für sich, sie dürfe nur als Fortsetzung der germanischen betrachtet werden. Das gestörte Gleichgewicht des Lautbestandes sollte durch die erstere hergestellt werden. Man müsse eine gewisse Solidarität und Continuität des Lautgefühles annehmen, um die Bewegung zu erklären.

Tobler hat dabei wol nichts anderes im Auge als jene Art immanenter Teleologie, die wir als Compensation oder Sympathie der Laute bereits oben kennen gelernt. Aber er vergisst, dass Gleichgewicht thatsächlich nicht eintrat, jene unverschieblichen *f* und *h* wurden nicht von der Stelle gerückt. Wenn die Bewegung das Gleichgewicht zum Ziele hatte, so ist sie keineswegs zum Abschluss gelangt.

Wenn also mein Rec. Unrecht hat, die hochdeutsche Lautverschiebung als abhängig von der germanischen hinzustellen, so wird auch seine Folgerung hinfällig: dass man deshalb die zweite nicht zur Aufklärung der ersten benutzen dürfe. Die erste Verschiebung müsse aus dem altarischen Lautstande erklärt werden. Bei diesem aber handle es sich zunächst um eine gründliche Revision des gesammten Thatbestandes, ohne welche man Gefahr laufe, mit unbekannten oder imaginären Grössen zu rechnen.

Habe ich das letztere gethan? Hier kann ich mich Tobler gegenüber auf Delbrück und Curtius berufen, welche mit mir darin einverstanden scheinen, dass dieser Thatbestand uns im wesentlichen erkennbar vorliege. In der Behandlung der 'Ausnahmen von der Lautverschiebung' herrschte ein stetiger Fortschritt, der die Sache immer klarer und einfacher gestaltete. Die Frage über die Ursprünglichkeit einer labialen Media

ist für die Erklärung der Lautverschiebung ziemlich gleichgiltig: dass unter den von der Verschiebung betroffenen Lauten sich bereits die labiale Media befand, steht ausser Zweifel. Und die Frage nach der ursprünglichen Beschaffenheit der Aspiraten habe ich doch gewiss nicht vernachlässigt.

Toblers weitere Einwürfe betreffen die von mir vermutheten ferneren Motive der Verschiebungsprocesse. Der Widerspruch, den er in meinen Ansichten findet, ist aber nur scheinbar vorhanden. Nur dass beidemal der Vocalismus im Vordergrunde der Spracharbeit, des Sprachinteresses stand, dass beidemal der Vocalismus mit einer gewissen Sorgsamkeit gepflegt und gehütet und darüber der Consonantismus nachlässiger behandelt wurde, habe ich behauptet. Und das genügt, scheint mir, um das Phänomen zu erklären.

Meine Differenzen mit Dr. Rumpelt werden sich, so weit sie nicht bereits im vorstehenden ihre Erledigung fanden, auf eine einzige Frage reducieren lassen.

Ich nahm für die german. Verschiebung durchweg, für die hochdeutsche im Inlaut zwischen Vocalen unmittelbare Verwandlung der Tenuis in die tonlose Spirans an. Dr. Rumpelt will mit Raumer die Mittelstufen Aspirata und Affricata statuieren.

Herrn Rumpelts Gründe (S. 145) sind folgende: 1) der sofortige Uebergang von Muta zu reiner Spirans würde einen Sprung voraussetzen, 'wie ihn die Lautverschiebung sonst gar nicht liebt'. Aber ich verweise ihn auf seine eigene S. 149, wo er ganz richtig die unvollkommen gebildete Muta in einer Weise beschreibt, dass der Uebergang zur Spirans nahe liegt — und eben solchen Uebergang, nur von tönendem Verschlusslaut zu tönendem Reibungsgeräusch, bringt er aus romanischen Sprachen bei.

2) Die Sprachdenkmäler selbst weisen darauf hin; 'denn selbst an den Stellen, wo später die reine Spirans ihren festesten Sitz hat (inlautend nach langem Vocal), steht ahd. und mhd. in der Dentalclasse immer noch das Zeichen des Doppelconsonanten *z*, dessen Lautwerth in der älteren Zeit unmöglich viel von *ts* verschieden gewesen sein kann'. Hr. Rumpelt irrt zunächst, wenn er meint, dass gerade nach langem Vocal die Spirans eintrete: sie findet sich überall nach Vocalen, langen und kurzen, wenn nur nicht Consonantumlaut die Tenuis verdoppelt hatte. Und was die Aussprache des *z* betrifft, so vergl. Zur Gesch. S. 101. Das hochd. *s* bezeichnet immer den tönenden Laut (vergl. oben S. 637). Es ist durchaus nicht wunderbar, dass gute mhd. Dichter den Reim *küssen : güzzen* vermeiden (Rumpelt S. 162), wenn sie das *ss* tönend, das *zz* tonlos sprachen. Die Verwendung des Zeichens *z* für zwei Laute, für *ts* und für tonloses *s* macht keine Schwierigkeit. Der Schreiber, welcher *ts* als einfachen Laut empfand, war in Verlegenheit: er sollte drei Laute wiedergeben und besass nur zwei Buchstaben dafür. Bei der Wahl entschied die Empfindlichkeit des ahd. Ohres für den Unterschied von tönend und tonlos (die z. B. das Schwanken zwischen *b*, *p* und *g*, *k* und die Notker'sche Regel herbeiführte): *z* als *ts* und *z* als scharfes *s* haben gegen-

über dem tönenden *s* noch immer den Charakter der Tonlosigkeit gemein *). Nur der Uebersetzer des Isidor sucht genauer zu scheiden, indem er für den tonlosen Laut ebenfalls *s* gebraucht, aber *s* gleichsam als Determinativ voranschickt. Indess ein sicheres Sprachgefühl bedarf keiner subtilen Orthographie. Darum fand diese Feinheit weder Anklang noch Nachahmung. Das *s* bedeutete eben zwei Laute, wie das goth. *ai*, *au* und *gg*.

3) Bei den Labialen und Gutturalen findet sich im ahd. recht oft *ph*, *pf*, *f* und ebenso *ch*, *cch*, *h* innerhalb eines Stammes neben einander. Und 'wenn der Laut des Doppelconsonanten überhaupt in einem Stamme auftritt, so darf man wol annehmen, dass es einmal eine Zeit gegeben habe, wo derselbe in dem betreffenden Stamme durchweg geherscht hat.' Hr. Rumpelt scheint zu übersehen, dass auch *ch* doppelte Geltung hat, und in der einen mit *k*, *cch*, *kk*, in der anderen mit *hh* wechselt. Was sonst die von ihm angeführten Beispiele betrifft, so wird *sprecchest* (Graff 6, 372) wol nur ein Schreibfehler sein: die Stelle ist Notker Ps. 101, 2: Hattemer 2, 358ᵃ bietet in der That das richtige *sprechest*. Vergl. übrigens Zur Geech. S. 72 f. Anm. Und seine labialen Beispiele *scaffe*, *scaffe*, *scaphit* usw. verlieren alles auffallende, wenn man sie — wie man muss — auf die german. Präsensstämme *skapa* und *skapja* vertheilt.

Dies ist eben gerade das entscheidende für meine Ansicht, dass sich Tenuis affr. und tonlose Spirans im ahd. gesetzmässig gegen einander abgrenzen. Und diese Grenzen müssen sich festgestellt haben, als die neuen Laute entstanden, angesichts des unverschobenen Consonanten. Wenn niederdeutschem *pp* ahd. *pf*, niederd. *p* ahd. *ff* entspricht, so kann das nicht hinterher wieder so eingerichtet worden sein und anfänglich durchweg *pf* gestanden haben. Differenz, Mischung und nachher wieder die alte Differenz im selben Sinne: das kommt nicht vor. Wenn daher germanisch durchweg die Spirans steht, so nehme ich an, dass dies wie im ahd. Inlaut nach Vocalen nicht erst allmählich im Laufe der Zeit, sondern gleich bei der Verschiebung so eintrat.

Ferner möchte zu erwägen sein, dass die Existenz wirklicher Tenuis affr. — wenn die Tenuis der nachfolgenden Spirans assimiliert wurde — sich mindestens als gedoppelte Spirans hätte fortpflanzen müssen. Ja man kann fragen, ob sie sich überhaupt fortgepflanzt hätte, wenn sie in dem ersten Acte der germanischen Verschiebung entstanden wäre. Musste sie denn nicht im dritten Acte die Affrication verlieren und wieder als Tenuis dastehen? —

Die sonstige Darstellung der Lautverschiebung bei Hrn. Rumpelt enthält mancherlei Unklarheit. Er findet die Ursache des Processes S. 150 in dem allmählichen Verlust der Aspiraten bei den westlichen Völkern und 'in dem bei den Germanen daraus hervorgehenden Bestreben, diesen Mangel zu ersetzen'. Er meint S. 153 f., es spiegle sich in der Lautverschiebung 'ein grossartiger und ungefähr gleichzeitiger (!)

*) Die Westfalen, welche das anlautende *s* gerne tonlos sprechen, neckt man in Berlin mit der Behauptung, sie sprächen *z*. Der Westfale sagt nach Berliner Quellen z. B. *Zammelzurium*.

einige Unrichtigkeiten herausheben, weil sie nicht nur hier, sondern auch sonst öfters auftreten. Wenn es heisst (Vorr. S. XII.), dass in den beigegebenen vier böhmischen Gedichten „nach jedem einzelnen Consonanten ein Selbst- oder Doppellaut folge," so ist dies nicht richtig, indem es nur von der Schreibweise gilt, nicht aber von der Aussprache, die hier allein massgebend sein kann. Doppelt unrecht ist es, wenn dies im Gegensatz gegen die deutsche Sprache ausgesprochen wird, weil diese oft mehr Consonanten schreibt, als sie deren ausspricht, (sch z. B. = š, sz = s u. a.) der Böhme aber viele Doppellaute mit einfachen Zeichen gibt und namentlich den Consonanten j oft nicht schreibt (č = tj; c = ts, mě = mje, u. a.). Daher beweisen auch die auf die Schrift gegründeten Zählungen der Consonanten und Vocale der beiden Sprachen gar nichts. Dass die böhmische Sprache viel mehr Consonantenanhäufungen hat, als die deutsche, lässt sich nicht in Abrede stellen, dagegen aber hat sie im häufigen Gebrauch der vollen Vocale im Vergleiche zu dem besonders in den Endsylben der deutschen Sprache vorherrschenden e wiederum ein ihrem Wohlklange und ihrer Sangbarkeit sehr förderliches Element, das jedoch der Herr Verfasser trotz seines Eifers in der Vertheidigung des Böhmischen übersehen zu haben scheint. Die als Vocale gebrauchten Laute l und r (sogenannten vocallosen Sylben und Wörter), die dem Böhmischen so gerne zum Vorwurf gemacht werden, und welche allerdings z. B. für lange oder mehrere verbundene Noten im Gesange wenig geeignet sind, wird gerade der am wenigsten geeignet sein als einen besonderen Uebelstand hervorzuheben, der dieselben Vocale bei dem musterhaft gebauten Sanskrit bereits kennen gelernt hat. Wenn übrigens der Herr Verfasser mit Wanĕk's böhmischer Grammatik der Ansicht ist, als habe das Deutsche „eine Unzahl vocalloser Sylben in der Aussprache" z. B. sam—min—dr, Le—hr, So—hr, räu—spest u. s. w., so ist das geradezu ein Irrthum; nur ein deutsch redender Slave kann in diesen und ähnlichen Worten er und el aussprechen wie die böhmischen Vocale r und l, der Deutsche lässt mehr oder minder stark das e hören. Eben so falsch ist es, wenn in Worten wie „harsch, bersten" das böhmische ř gefunden wird. Auch hier ist von der slavischen Aussprache des Deutschen ausgegangen, was man einem Manne nicht verargen darf, der da auf derselben Seite (S. X) schreibt: „man vergesse auf diese 52 Einsilber," auf S. XI „spaule, spaulst u. s. w. stierle, stierlst" etc. anführt und überhaupt hier und da Fehler gegen die deutsche Sprache sich zu Schulden kommen lässt, z. B. die „harten Laute übergehen in weiche" S. 97. „heute haben wir beim Adler gespeist." S. 21. Von einer völligen Unkenntniss des Deutschen zeugt ferner der aus Wanĕks böhm. Grammatik S. X angeführte Satz, dass man „in der Schrift anfing diese Härte (der vocallosen Sylben von denen oben die Rede) durch das stumme e für's Auge zu mildern, welches e — nicht ausgesprochen wird. Hiernach scheint es, als ob das ursprüngliche die vocallosen Sylben seien und erst später das e eingesche-

Process des Völkerlebens: denn — fragt er — was war die Völkerwanderung anders als die Völkerverschiebung?' Dass die Namen bei Caesar und Tacitus bereits die Lautverschiebung voraussetzen, scheint ihm nicht beizufallen.

Den ahd. Uebergang von *th* (*dh*) zu *d* stellt er S. 157 mit dem niederdeutschen auf eine Stufe. Er vergisst, dass im niederdeutschen und einigen Dialekten des hochdeutschen jenes *th* oder *dh* im neunten Jahrhundert und viel später noch existierte, dass aber gleichzeitig im alemann. und baierischen die Verwandlung in *d* feststand; dass mithin jener Uebergang, wo er vermöge der Lautverschiebung eintrat, nicht mit einem Process, der sich unabhängig davon und in weit späterer Zeit vollzog, zusammengeworfen werden darf.

Dass das ahd. schwankende *b*, *p* und *g*, *k* nichts anderes als die oberdeutsche geflüsterte Media ausdrücken solle, hat der Verf. bereits in seiner deutschen Grammatik S. 252. 306 — aus der sich überhaupt manches hier wiederholt — ganz richtig vermuthet und kommt in dem vorliegenden Werke S. 156. 157 darauf zurück. Die erstere Stelle hätte ich Zur Gesch. S. 78 anführen sollen. Die Consequenzen daraus hat er weder damals noch jetzt scharf gezogen. Und was heisst das S. 156: man spreche diese Laute (*b* und *g*) in Gebirgsgegenden mit starkem Hauch?

Wie die oberdeutsche Media einem an feinere Unterscheidung gewöhnten Ohre erscheinen muss, dafür gewährt Knigges Reise nach Braunschweig im 11. Capitel einen Beleg. Er führt eine oberdeutsche herumziehende Schauspielerin ein, deren Aussprache er notiert wie folgt: *U ich Unklickliche! Tass mich toch nie tie Sohne peschinnen hätt! Und tu unkeratner Sonn!* usw. Man sieht, er hörte das *g* und *b* wie die romanischen Schreiblehrer der Deutschen. Das bei Notker auch für das neue (aus *dh* hervorgegangene) *d* sich *t* findet, ist bekannt. Die geflüsterte Aussprache der labialen und gutturalen Media hat auch die dentale angesteckt. —

Wenn ich nun schliesslich selbst sagen soll, wie ich mich zu meiner früheren (Anfang 1867 geschriebenen) Darstellung der Lautverschiebung heute verhalte, so würde ich dieselbe namentlich in drei Puncten modificieren.

Erstens befriedigt mich meine Auffassung des ersten hochdeutschen Verschiebungsactes nicht mehr. Ich übersah, dass im Inlaut zwischen Vocalen nicht die einfache, sondern doppelte Spirans erscheint. Das ist ein auffallender Unterschied vom germanischen. Wie soll man ihn zurecht legen? Natürlich muss der zu Grunde liegende Laut ein anderer gewesen sein, wenn auch ein ähnlicher. Also eine Tenuis natürlich, aber von etwas verschiedener Beschaffenheit.

Das ahd. selbst setzt zweierlei Tenues voraus. Die eine im Anlaut, im Inlaut nach den Liquiden und im Consonantumlaut: diese ergibt verschoben Tenuis affr. Die andere im Inlaut zwischen Vocalen: diese ergibt wie eben erwähnt, verdoppelte Spirans. Dazu kommt als dritte die alt- und westarische Tenuis, welche in der germanischen Verschiebung einfache Spirans ergab.

Die dritte ist ohne Zweifel die Tenuis mit Kehlkopfverschluss. Mit ihr glaubte ich die zweite früher identisch, was um des abweichenden Verschiebungsresultates willen nicht angeht. Die erste hielt ich früher für die physiologische Aspirata. Aber auch das scheint mir bedenklich. Der Consonantumlaut stellt sich altsächsisch als Consonantverdoppelung dar (*sittean, wrekkeo* usw.). Verdoppelung bedeutet Dauer des Verschlusses. Man muss also, da das anl. *t* von *tandh* (goth. *tunthus*, ahd. *zand*) ebenso verschoben wurde wie das *tt* in *sittan*, ersteres gleichsam als *tt*, mithin *ttandh*, ansehen. Was heisst das?

In der Sprache kommen auch die physiologisch secundären Momente zu eigenthümlicher und charakteristischer Verwendung. Die magyarische Tenuis wird sich wesentlich nicht von der romanischen unterscheiden. Beide sind Tenues mit Kehlkopfverschluss. Aber erstere klingt härter, bei ihr scheint der Verschluss fester, er wird mit grösserer Gewalt, mit grösserem Aufwand von Athem geöffnet. Dieses secundäre Moment muss die sprachliche Forschung bei allen Lauten in Betracht ziehen. Beides, der festere Verschluss und der grössere Aufwand ausgeathmeter Luft, werden einander proportional, weil gegenseitig durch einander bedingt sein.

Sollte man nun annehmen dürfen, dass jener länger dauernde Verschluss auch ein festerer war? Dazu würde stimmen, dass die Verschiebung ihn nicht vollständig zu lösen im Stande war, dass sie ihn nur gleichsam zur Hälfte in Spirans verwandelte.

Wäre das richtig, so würde dann die physiologische Aspirata für den Inlaut zwischen Vocalen frei, und die doppelte Spirans liesse sich wohl erklären. Aus *ph, th, kh* wäre erst gleichsam *fh, ϑh, χh* und hieraus begreiflich *ff, ϑϑ, χχ* (geschr. *hh, ch*) geworden.

Zweitens bedarf die Media affr. neuer Untersuchung in einem Sinne, den ich schon oben S. 650 andeutete. Es wird sich darum handeln, ob wirklich ahd. *dh* als Media affr. zu betrachten ist, oder ob ein unmittelbarer Uebergang von tönender Spirans zur Media möglich wäre. Dann ferner, ob nicht vielleicht die altarischen Med. affr., welche der german. Verschiebung zu Grunde lagen, blosse tönende Spiranten geworden waren, ehe sie von dem dritten Acte der Lautverschiebung ergriffen wurden. Man könnte wol meinen, dass dann die Gefahr einer Vermischung mit *j* und *v* nahe gelegen hätte. Aber diese Laute mit ihrem zwischen Vocal und Consonant schwankenden Charakter haben wol damals und in der arischen Ursprache die von Brücke Grundz. S. 70 beschriebene vocal-consonantische Aussprache gehabt.

Drittens möchte ich, wie ebenfalls oben S. 645 bereits angedeutet, die Zur Gesch. S. 79 behauptete Unabhängigkeit der drei Verschiebungsacte doch nicht mehr so unbedingt hinstellen. Es ist denkbar — und wenn man den Gesichtspunct erst scharf in's Auge fasst, wird man es vielleicht noch wahrscheinlich machen oder beweisen können — es ist denkbar, dass ein Zusammenhang unter den drei Acten insofern obwalte, als gleichsam einer dem andern Platz macht. Wenn im hochdeutschen das *t* nicht mehr zu *th* wie im germanischen, sondern mit verändertem

Articulationsstelle zu *t* wird, so kann dies dadurch veranlasst oder wenigstens dadurch erleichtert worden sein, dass ein anderes tonloses *s* im hochdeutschen nicht mehr existierte. Wir erinnern uns, dass sämmtliche *s* tönend geworden, d. h. vielleicht auch nur: in den von früheren tönenden *s* (jetzt *r*) freigelassenen Raum eingerückt waren.

So weit meine Revision der Lehre von der Lautverschiebung. Es sollte mir leid thun, wenn ich dem Leser zu breit und ausführlich geworden wäre. Aber muss ich denn nicht, wenn ich sehe, dass der mir natürliche Lakonismus der Sache schadet und als unbegründet erscheinen lässt, was nur nicht mit weitläufiger Erörterung alles Für und Wider vorgebracht wurde?

Wien, 5. Juli 1870. W. Scherer.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Lehrbücher und Lehrmittel.

(Fortsetzung von Heft. VII. S. 569.)

K. A. Madiera, Deutsches Lesebuch für die unteren Classen an Obergymnasien und Oberrealschulen. Prag, Kober, 1870. Pr. 1 fl. 80 kr., geb. 2 fl. ö. W.

Mit Erlass des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 12. September 1870, Z. 8418, zum Lehrgebrauche in der 4. Cl. der Oberrealschulen mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

Schultz Ferdinand, Kleine lateinische Grammatik. 2. Aufl. Paderborn, 1869. 8°.

Schultz Ferdinand, Aufgaben. Sammlung zur Einübung der lateinischen Syntax. 4., berichtigte Aufl. Paderborn, 1867. 8°.

Mit Erlass des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 24. August 1870, Z. 6792, an Gymnasien und Realgymnasien mit deutscher Unterrichtssprache zum Unterrichtsgebrauche allgemein zugelassen.

Šanda Frant, Měřictví pro vyšší třídy středních škol a k vlastnímu studium. V Praze F. L. Kober, 1870.

Díl prvý. I. Planimetrie. II. Trigonometrie. III. Stereometrie. Pr. 2 fl. 20 kr. ö. W.

Díl druhý. I. Analytické měřictví v rovině. II. Sférická trigonometrie. Pr. 84 kr. ö. W.

Mit Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht vom 14. September 1870, Z. 8629, zum Unterrichtsgebrauche in den oberen Classen der Mittelschulen mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

Dr. Anton Tille, Učebná kniha zeměpisu pro I. třídu středních škol. V Praze, J. L. Kober, 1869. Pr. 88 kr. ö. W.

Mit Erlass des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 11. September 1870, Z. 8374, zum Unterrichtsgebrauche in der 1. Cl. der Unterrealschulen mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien und Realschulen; Personalnotizen; Statistik.

Erlässe.

Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht vom 1. September 1870, Z. 8626,

an den k. k. Landesschulrath für Böhmen,

womit erklärt wird, dass die an Mittelschulen anzustellenden Religionslehrer den Nachweis der Maturitätsprüfung zu liefern haben.

In Erledigung des Berichtes vom 26. August d. J. finde ich zu erklären, dass es im Sinne des §. 2, Alinea 5 der Verordnung des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 19. Juli 1856 (R. G. Bl. Nr. 146) und des §. 12 des Gesetzes vom 9. April 1870 (Verordn. Bl. des Ministeriums für Cultus und Unterricht Nr. 71, S. 258) liege, dass von den an den Mittelschulen anzustellenden Religionslehrern der Nachweis der mit Erfolg bestandenen Maturitätsprüfung gefordert werden muss.

Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht vom 3. September 1870, Z. 8065.

an den Statthalter von Niederösterreich,

betreffend die Verminderung der Lehrstunden in der katholischen Religion in der achten Classe am k. k. akademischen Gymnasium in Wien.

In Erledigung des Berichtes vom 10. August l. J. genehmige ich den vom Lehrkörper des akademischen Gymnasiums in Wien wiederholt gestellten und einstimmig — somit im Einverständnisse mit dem katholischen Religionslehrer — beschlossenen und von Eurer . . . beantworteten Antrag, betreffend die Verminderung der Lehrstunden in der katholischen Religion in der achten Gymnasialclasse, von drei auf zwei Stunden per Woche und die Verwendung der hiedurch gewonnenen einen Stunde per Woche für Mathematik.

Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht vom 7. September 1870, Z. 8710,

an den k. k. Landesschulrath von Böhmen,

betreffend die Honorierung des Unterrichtes in den an Gymnasien vertretenen freien Lehrgegenständen.

Nach den §§. 5 und 6 der Ministerialverordnung vom 19. April l. J., Z. 3603 (Verordn. Bl. Nr. 72, S. 259), hat für die an den Gymnasien vertretenen freien Lehrgegenstände die Entrichtung eines besonderen Honorars für die am Unterrichte theilnehmenden Schüler nur dann zu entfallen, beziehungsweise die Entlohnung der Lehrer durch Remunerationen aus dem Studienfonde einzutreten, wenn die betreffenden Fächer mit ministerieller Genehmigung gelehrt werden. Zum Belege dieser Voraussetzung bedarf es bei dem Organisations-Entwurfe für die österreichischen Gymnasien §. 18. 2, *d*, *e*, *f* und 8—11 angeführten Gegenständen keiner speciellen Verfügung; für alle dort nicht angeführten Lehrgegenstände muss dagegen meine ausdrückliche Genehmigung eingeholt werden, um die Anwendung der §§. 5 und 6 der Verordnung vom 19. April l. J. auf dieselben herbeizuführen.

Die Genehmigung der betreffenden Vorträge im allgemeinen vorausgesetzt, ist die Entlohnung der Lehrer durch Remunerationen aus dem Studienfonde im einzelnen Falle davon abhängig, dass einerseits durch den Nachweis über die Anzahl der theilnehmenden Schüler in jedem einzelnen Unterrichtszweige, über die demselben gewidmete Zeit und die erzielten Unterrichtserfolge den Anforderungen des §. 6 der Verordnung vom 19. April l. J. und anderseits durch den Nachweis des vorhandenen Bedürfnisses (welcher eventuel schon in der Schülerzahl allein liegen kann) und der von dem Lehrer für das betreffende Fach erworbenen Lehrbefähigung, den Bestimmungen des hierortigen Erlasses vom 15. Juli l. J., Z. 6622, genügt worden ist.

Das Ausmafs der aus dem Studienfonde zu bewilligenden Remunerationen wird sich zwischen den Ziffern von 100 bis 525 fl. bewegen, und zwar sind im allgemeinen die minderen Ansätze von 100 bis 300 fl. für jene Lehrer (oder Supplenten) obligater Lehrgegenstände, die gleichzeitig noch einen freien Lehrgegenstand vortragen, die höheren Ansätze von 300 bis 525 fl. aber für die selbständigen Nebenlehrer der nicht obligaten Lehrgegenstände, soferne der Unterricht in den letzteren wenigstens durch fünf Stunden per Woche ertheilt wird, bestimmt.

Verordnung des Ministers für Cultus und Unterricht vom 10. September 1870, Z. 9167,

womit eine Vorschrift über die Prüfungen der Candidaten für das Lehramt des Turnens an Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten kundgemacht wird.

Artikel I. Lehrbefähigung.

Wer das Turnlehramt an einer Mittelschule oder Lehrerbildungsanstalt ausüben will, hat sich zur Erlangung des Lehrbefähigungs-Zeugnisses einer Prüfung bei der hiezu bestellten Prüfungscommission zu unterziehen.

Art. II. Prüfungscommission.

Diese Commission wird vorerst nur in Wien errichtet. Der Unterrichtsminister ernennt den Vorsitzenden, dessen Stellvertreter und mehrere Fachexaminatoren als Mitglieder der Commission auf die Dauer von drei Jahren, nach deren Ablauf eine Neu- oder Wiederbestellung stattfindet.

Art. III. Prüfungsgesuche.

Prüfungswerber haben die Zulassung zur Prüfung bei der Commission schriftlich anzusuchen, und hiebei

1. ihren Lebenslauf und Bildungsgang darzulegen,
2. die Absolvierung einer Mittelschule oder Lehrerbildungsanstalt nachzuweisen,
3. anzugeben, in welcher Sprache sie unterrichten werden.

In rücksichtswürdigen Fällen ertheilt der Unterrichtminister nach Anhörung der Prüfungscommission die Nachsicht der im Absatz 2 enthaltenen Anforderung.

Der Vorsitzende entscheidet über die Zulassung zur Prüfung. Zurückgewiesenen Candidaten steht die Berufung an das Unterrichtsministerium offen.

Art. IV. Prüfung.

Die Prüfung hat den Zweck festzustellen, ob der Prüfungs-Candidat die erforderliche intellectuelle Ausbildung, die nöthige Fertigkeit in den Uebungen des Schulunterrichtes und eine rationelle Unterrichtsmethode besitzt.

Art. V. Prüfungseinleitung.

Die Prüfung zerfällt in eine theoretische und praktische, erstere wieder in eine schriftliche und mündliche.

Bei der theoretischen Prüfung hat der Candidat zu erproben:

1. den erforderlichen Grad der allgemeinen Bildung;
2. die genaue Bekanntschaft mit dem Turnwesen, u. zw. allgemeine Kenntnis der geschichtlichen Entwicklung des Turnwesens, Bekanntschaft mit der Aufgabe des Turnunterrichtes, mit dem Zwecke und Ziele des Turnens; Kenntnis der neueren Systeme von Jahn-Eiselen und Spiess, allgemeine Kenntnis der gymnastischen Literatur und genau Bekanntschaft mit der gymnastischen Nomenclatur, Kenntnis der technischen Einrichtung der Uebungsgeräthe, sowie der Anlage von Turnplätzen.
3. Kenntnis des menschlichen Körpers in anatomischer und physiologischer Beziehung, und zwar insbesondere:

a) Kenntnis des Knochengerüstes als Grundlage des Bewegungsapparates, der Schädelknochen, Knochenverbindungen überhaupt und der Gelenke insbesondere;

b) Kenntnis des Muskelsystems, der Lagenverhältnisse und Wirksamkeit der wichtigsten Muskeln und ihrer Gruppierung nach den Gliedmassen und deren Bewegungen;

c) Kenntnis der Athmungs- und Verdauungsorgane im allgemeinen, der wichtigsten Sätze über den Ernährungs- und Umbildungsprocess, über das Blutgefäss- und Nervensystem;

d) Kenntnis der Gesundheitslehre (Diätetik), soweit sie bei dem Betriebe des Turnens in Betracht kommt, insbesondere zum Behufe der ersten nothwendigen Hilfeleistungen bei eingetretenen Körperverletzungen.

Art. VI. Schriftliche Prüfung.

Bei der schriftlichen Prüfung (Clausurarbeit) hat der Candidat unter Aufsicht eines von der Prüfungscommission bestellten Organes einen Aufsatz auszuarbeiten. Die Auswahl des Themas aus den für die theoretische Prüfung vorgeschriebenen Kenntnissen bleibt der Prüfungs-Commission vorbehalten.

Bei Beurtheilung der schriftlichen Prüfungsarbeit ist nicht blofs auf Klarheit in Gedanken und in der Darstellung, sondern auch auf stilistische Correctheit und Gewandtheit zu sehen.

Art. VII. Mündliche Prüfung.

Erst wenn die Clausurarbeit von der Prüfungscommission als ausreichend befunden wurde, kann der Candidat zur mündlichen Prüfung zugelassen werden.

Art. VIII. Praktische Prüfung.

Die praktische Prüfung wird von einem Commissionsmitgliede der Turnanstalt vorgenommen.

Bei derselben hat der Candidat rationelle Unterrichtsmethode, dann Fertigkeit im Frei- und Geräthturnen darzuthun.

Will der Candidat auch die Qualification für Lehrerinnen-Bildungsanstalten erlangen, so hat er noch überdies seine Bekanntschaft mit den Grundsätzen und Eigenthümlichkeiten des Mädchenturnens nachzuweisen.

Art. IX. Prüfungs-Zeugnis.

Nach Beendigung sämmtlicher Prüfungsacte wird von der Commission Beschluss gefasst, und in einem eigenen Protokolle festgestellt, mit welchem Erfolge der Candidat die Prüfung bestanden habe.

Hat der Candidat die Prüfung bestanden, so ist demselben ein vom Vorsitzenden und den Examinatoren zu unterfertigendes Zeugnis auszustellen, in demselben das Nationale des Candidaten (Namen, Geburtsort, Schulbildung), dann das Ergebnis der einzelnen Prüfungsacte genau zu verzeichnen, und am Schlusse bestimmt auszusprechen, ob derselbe mit Rücksicht auf seine Leistungen zur Ertheilung des Turnunterrichtes „befähigt" oder „in ausgezeichneter Weise befähigt" ist.

Die allfällige Qualification des Candidaten für den Mädchenunterricht ist im Zeugnisse ausdrücklich zu bemerken.

Art. X. Reprobation.

Candidaten, welche die Prüfung nicht bestanden haben, werden von ihrer Zurückweisung und von der Frist, binnen welcher sie die Prüfung wiederholen dürfen, schriftlich verständigt. Die Fristbestimmung steht der Commission zu.

Art. XI. Prüfungswiederholung.

Die Commission kann zurückgewiesenen Candidaten nur einmal eine Wiederholung der Prüfung bewilligen.

Die Bewilligung einer weiteren Wiederholung derselben bleibt dem Unterrichtsminister vorbehalten.

Art. XII. Taxen.

Vor Abhaltung der Prüfung hat der Candidat eine Taxe von 10 fl. an die nieder-österreichische Landeshauptcassa abzuführen.

Diese Taxe muss bei einer Wiederholung neuerlich entrichtet werden.

Art. XIII. Vorstehende Behörde.

Die Prüfungscommission untersteht dem Unterrichtsminister unmittelbar.

Art. XIV. Geschäftsordnung.

Der Vorsitzende, resp. dessen Stellvertreter, ist mit der gesammten Geschäftsführung und mit der Leitung der Prüfungsverhandlungen betraut.

Nach Ablauf eines jeden Jahres erstattet der Vorsitzende über das Ergebnis der Prüfungen unter Vorlage der Protokolle an den Unterrichtsminister Bericht, in welchem die Leistungen der einzelnen Commissionsmitglieder hinsichtlich ihrer Betheiligung an den Prüfungsacten genau anzugeben sind.

Art. XV. Remunerationen.

Die Commissionsmitglieder erhalten für ihre Thätigkeit bei den Lehramtsprüfungen angemessene Remunerationen.

Art. XVI. Beginn der Wirksamkeit.

Diese Prüfungsordnung tritt mit Beginn des Schuljahres 1870—71 in Wirksamkeit.

Art. XVII. Prüfungsnachsicht.

Turnlehrer, welche wenigstens fünf Jahre mit Erfolg selbständig praktischen Turnunterricht ertheilt und dabei Proben ihrer besonderen Befähigung zum Turnunterrichte abgelegt haben, können vom Unterrichtsminister nach Anhörung der Prüfungscommission von der Befähigungsprüfung ganz oder theilweise befreit werden.

Art. XVIII. Uebergangsbestimmungen, Dispensen.

Bis Beginn des Schuljahres 1872—73 bleibt es dem Ermessen der Prüfungscommissäre überlassen, beim Vorhandensein rücksichtswürdiger Umstände die Anforderungen für die theoretische Prüfung ausnahmsweise zu ermässigen, diese Ermässigung muss jedoch im Prüfungszeugnisse angemerkt werden.

Unter gleichen Verhältnissen kann sich der Vorsitzende bis zu dem genannten Zeitpuncte behufs Zulassung eines Candidaten zur Prüfung auch mit der Nachweisung jenes Bildungsgrades begnügen, welcher an einem Unter-, einem Realgymnasium oder einer Unterrealschule erworben werden kann.

Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht vom 21. September 1870, Z. 2960,

an den Statthalter für Tirol und Vorarlberg,

betreffend die Aufnahme von Privatschülern an den Mittelschulen auf Grund einer Aufnahmsprüfung.

In Erwiderung der gestellten Anfrage beehre ich mich, Eurer ... zu eröffnen, dass die Ministerialverordnung vom 14. März l. J., Z. 2370 (Verordn. Bl. Nr. 47, S. 173), wonach vom Beginne des Schuljahres 1870—71 an von denjenigen, welche die Aufnahme in die erste Classe einer Mittelschule nachsuchen, ein Zeugnis der Volksschule nicht zu fordern ist, sie dagegen einer Aufnahmsprüfung sich zu unterziehen haben, auch auf die Aufnahme als Privatschüler an den Mittelschulen Anwendung findet.

Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht vom 28. September 1870, Z. 8643,

an sämmtliche Landesschulräthe, beziehungsweise Länderchefs,

betreffend die bedingte Beibehaltung von Prämien an den Mittelschulen.

Obwol die Prämien für Volksschulen bereits mit dem Ministerialerlasse vom 16. April 1868, Z. 2425, grundsätzlich und allgemein abgestellt worden sind, fand sich das Ministerium für Cultus und Unterricht doch in Betreff der Prämien an Mittelschulen, weil sich für deren Beibehaltung mehrere gewichtige Stimmen erhoben hatten, bestimmt, mit dem Erlasse vom 24. Juni 1868, Z. 4837, erst noch eine Umfrage bei sämmtlichen Landesschulbehörden und einigen Fachmänner-Vereinen über die gröfsere Zweckmäfsigkeit der Aufrechterhaltung oder Beseitigung dieser Einrichtung zu veranstalten.

Die überwiegende Mehrheit hat sich mit Entschiedenheit für die Beibehaltung der Prämien an den Mittelschulen, wo solche bestehen, ausgesprochen.

Unter diesen Umständen bin ich der Belassung dieser Einrichtung an jenen Lehranstalten, wo besondere für diesen Zweck bestimmte Mittel zur Verfügung stehen, nicht entgegen. Ich bemerke jedoch ausdrücklich, dass aus Staatsmitteln künftighin keine Beiträge zu solchen Zwecken mehr geleistet werden können, wie denn auch dem k. k. ... (Eurer ...) mit

dem Erlasse vom 28. Mai l. J., Z. 7527 ex 1868, bereits bekannt gegeben worden ist, dass die bezüglichen Positionen vom Solarjahre 1870 an aus dem Budget gestrichen worden sind.

Indem ich sohin die Beibehaltung dieser Prämien, wo solche in Uebung und die erforderlichen Fonde zur Bedeckung der Auslagen vorhanden sind, gestatte, werden unter Einem die betreffenden Lehrkörper ermächtigt, von den für die ganze Anstalt bestimmten Prämien je eines für besonders ausgezeichnete Leistungen in einem der Lehrfächer auch an solche Schüler des Obergymnasiums zu ertheilen, welche nach dem Ergebnisse des Gesammtcalculs anderen Schülern nachstehen.

Nur wird bei Ausführung dieses Gedankens, welche gewissermafsen die Prämiierung wissenschaftlicher Bestrebungen beabsichtigt, die Beschränkung einzutreten haben, dass doch nur Schüler, welche die Vorzugsclasse als Hauptcalcul haben, berücksichtigt werden können, dass solche Preise von der gesammten Lehrerconferenz nur in den (drei) höchsten Classen und auch da nur ausnahmsweise zuerkannt werden dürfen; endlich dass ein Schüler einen solchen Fachpreis nur einmal erhalten dürfe.

Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht vom 6. October 1870, Z. 9912,

an sämmtliche Landesschulbehörden, beziehungsweise Landesschulräthe,

betreffend die Abänderung mehrerer Bestimmungen der Vorschrift über die Prüfungen der Candidaten des Lehramtes an vollständigen Realschulen.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mich mit Allerhöchster Entschliefsung vom 30. Sept. l. J. Allergnädigst zu ermächtigen geruht, die nachfolgende Verordnung, womit mehrere Bestimmungen der Vorschrift über die Prüfungen der Candidaten des Lehramtes an vollständigen Realschulen abgeändert werden, zu erlassen.

Als Uebergangsbestimmung gestatte ich, dass bei jenen Candidaten, welche sich bereits im Prüfungs-Stadium befinden, die Aufgaben zur häuslichen Bearbeitung auf die ihnen nach der bisherigen Vorschrift gestellten Fragen beschränkt bleiben.

Verordnung des Ministers für Cultus u. Unterricht vom 6. October 1870,

womit mehrere Bestimmungen der Vorschrift über die Prüfungen der Candidaten des Lehramtes an vollständigen Realschulen abgeändert werden.

Die §§. 2, 3, 5, 17, 18 und 21 der Minist.-Verordn. vom 24. April 1853, R. G. Bl. Nr. 76, werden in Folge Allerhöchster Ermächtigung in nachstehender Weise abgeändert:

§. 2. 1. Um zur Prüfung zugelassen zu werden, hat der Candidat sein Gesuch an die Direction derjenigen Prüfungscommission zu richten, vor welcher er die Prüfung zu bestehen beabsichtigt. Er hat seinem Gesuche beizulegen:

a) das Zeugnis über die an einem Gymnasium mit gutem Erfolge bestandene Maturitätsprüfung für den Fall, als die Prüfung zur Erlangung der Lehrbefähigung aus dem Gebiete der „Sprachen" oder der „Geschichte" abgelegt werden will,

b) den Nachweis, dass er drei Jahre mit Studien an einer Universität oder einer technischen Hochschule als ordentlicher Hörer zugebracht habe, und dass

c) während dieses Triennium bezüglich seines sittlichen Verhaltens nichts Widriges vorgekommen sei;

d) falls seit den absolvierten Studien mehr als ein Jahr verflossen, hat der Candidat über sein Benehmen während dieser Zeit das Zeugnis einer öffentlichen Behörde beizubringen;

e) seinen schriftlich abgefassten Lebenslauf, in welchem er vorzüglich den Gang seiner Bildung und die Richtung und Gegenstände seiner speciellen Studien darzustellen und zugleich anzugeben hat, für welche Gegenstände und in welcher Unterrichtssprache er sich zum Lehramte befähigt glaubt.

2. Wenn eines dieser Zeugnisse nicht beigebracht werden kann oder von der Prüfungscommission beanständet wird, jedoch der Beweis einer ersprießlichen Wirksamkeit im Lehramte oder andere Umstände vorliegen, welche zu der Annahme berechtigen, dass der Candidat eine gründliche und geregelte Bildung erhalten habe, so hat die Prüfungscommission die Entscheidung des Unterrichtsministers über die Zulassung zur Prüfung einzuholen, indem sie ihrer Anfrage zugleich ihr Gutachten beifügt.

§. 3. Um überhaupt die Anstellungsfähigkeit an Realschulen zu erreichen, muss der Candidat:

1. durch das Examen gründliche Kenntnisse in den Fächern, für deren Unterricht er sich zunächst befähigen will, beweisen und

2. eine befriedigende Kenntnis der Unterrichtssprache bekunden.

Das Ergebnis der Prüfung in beiden Beziehungen ist dafür massgebend, ob der Candidat zur Ertheilung des Unterrichtes in der ganzen Realschule oder nur in der Unterrealschule befähigt ist. Die Commission hat hierüber, insoferne nicht in dieser Vorschrift bestimmte Regeln enthalten sind, nach ihrem Ermessen zu urtheilen, und ihr Urtheil immer in dem Zeugnisse mit Genauigkeit und Bestimmtheit auszusprechen.

§. 5. Wer sich für die Unterrichtssprache an der Oberrealschule befähigen will, hat sich gleichzeitig der Lehramtsprüfung wenigstens für die Unterrealschule zu unterziehen, entweder:

a) aus einer zweiten Landessprache, oder aus der französischen oder englischen Sprache, wodurch er jedoch nur die Befähigung zur Anstellung an einer Realschule erlangt, an welcher die bezügliche zweite Sprache gelehrt wird, oder

b) aus der Geographie und Geschichte, oder

c) aus der Physik, oder

d) aus der Naturgeschichte, oder

e) aus der Mathematik.

Die Befähigung zum Unterrichte in der Geographie kann auch in Verbindung mit jener für die Physik oder Naturgeschichte erlangt werden. Hingegen ist die Lehrbefähigung für Geschichte auch künftighin von dem Erwerbe der Lehrbefähigung für Geographie abhängig.

Die Befähigung für Geographie und Geschichte allein genügt nur dann, wenn sie sich auf die Oberrealschule erstreckt, und nur zur Anstellung an einer solchen. Ist sie auf die Unterrealschule beschränkt, so muss damit die Befähigung für die Unterrichtssprache verbunden sein.

Wer die Befähigung nur aus dem mathematisch-naturwissenschaftlichen Gebiete erlangen will, muss dieselbe aus wenigstens zweien der im §. 4 angeführten Fächer (*a*—*f*), und zwar mindestens aus einem für die Oberrealschule erweisen.

§. 17. In Beziehung auf die befriedigende Kenntnis der Unterrichtssprache hat jeder Candidat Correctheit und Gewandtheit im Gebrauche derselben, sowie Verständnis ihrer wichtigsten grammatischen Gesetze nachzuweisen.

ben! Von dem in den älteren Perioden unserer Sprache in allen diesen Sylben vorhandenen vollen und starken Vocalen, die erst später zu e herabsanken, haben die Herren auch keine Ahnung!

Ohne mich auf Besprechung des einzelnen einzulassen, will ich nur auf das unzweckmäßige eines solchen Wörterverzeichnisses aufmerksam machen, wie es der Hr. Verf. §. 5. gibt unter der Ueberschrift: „Folgende Wörter sind wegen der Aehnlichkeit ihrer Laute mit einander nicht zu verwechseln.“ Hier werden Wörter aufgezählt, die grösstentheils durch ihre lautliche Beschaffenheit (und sei es nur durch Länge und Kürze) bedeutend von einander unterschieden sind, darunter z. B. miza, mîza; pući, půjčí; včěný, vlčěný; vedro, vědro; vĕk, vděk u. a. und mit solchen auf eine Linie gestellt die lautlich, d. i. der Aussprache nach allerdings so gut als gar nicht verschieden sind, z. B. kruch, kruh; leh, lep; povĕzte, povĕste; raěí, radší; sem, jsem, u. a. wodurch beim Lernenden nur verkehrte Ansichten hervorgerufen werden.

In der Grammatik werden zu den Regeln Beispiele, so wie Stücke zum Uebersetzen in beiden Sprachen gegeben; doch sind die Regeln hier und da lückenhaft; so fehlt z. B. im Zahlwort gar manches, so z. B. die Regel über půl mit dem indeclinirten Genitiv der Ordinalzahl (půl páta korce = 4½ Scheffel, půl pátého k. aber = ½ Scheffel, nämlich die Hälfte des 5. z. B. in Verbindungen wie: vyměřili žito; první korce byly dobře měřeny; páty korec ale špatně a právě půl pátého korce jsem dostal, dagegen sind z. B. in der Lehre von den sogenannten unregelmäßigen Zeitwörtern mehrere unnöthige Paradigmen angeführt, u. s. w. u. s. w. Ueberhaupt zeigt sich im ganzen, besonders auch in der Trennung des in die Formenlehre und in die Syntax gehörigen in dieser wie in den anderen böhmischen Grammatiken kein wissenschaftlicher Sinn; dass man um eine böhmische Grammatik zu schreiben nicht mit der vollständigen Kenntniss des Böhmischen allein ausreiche, sondern noch einen besonderen Beruf für Sprachwissenschaft und sprachwissenschaftliche Kenntnisse besitzen müsse, scheint eine zwar sonnenklare aber dennoch nicht anerkannte Wahrheit zu sein. Dass übrigens auch die vollständige Kenntniss des Böhmischen, die sich also zunächst in der strengen Correctheit der Sprache zeigt, sowohl diesem als manchem anderen Grammatiker abgehe, wird den Gegenstand eines für diese Blätter von einem böhmischen Gelehrten, einem ausgezeichneten Kenner seiner Muttersprache, verheissenen Aufsatzes bilden, weswegen wir von diesem wichtigen Puncte hier völlig abstehen. Den Schluss des Werkes bilden Gesprächsformeln und Redensarten sowie einige Leseübungen.

Die Grammatik von Zlak zeichnet sich vor den übrigen durch ein festes, dem Ganzen zu Grunde liegendes Princip aus, nämlich der Hr. Vf. will die Sprache so darstellen wie sie wirklich in Mähren von dem Gebildeteren gesprochen wird. Der richtige Griff, den wir schon früher als solchen bezeichneten, nämlich die Voraussahme des wichtigsten vom

§. 18. Sind in der Meldung die im §. 2 bezeichneten Bedingungen erfüllt, so bestimmt die Prüfungscommission die Examenarbeiten, u. zw.:

1. Erhält der Examinand zwei oder drei Aufgaben zur häuslichen Bearbeitung;

a) für die eine derselben ist ein Thema allgemeinen, namentlich didaktischen oder pædagogischen Inhaltes zu wählen, dessen Bearbeitung dem Candidaten Gelegenheit bietet, nachzuweisen, dass er das Verhältnis seines Faches zur Aufgabe aller Bildung richtig aufgefasst und über seine Behandlung im Schulunterrichte mit Erfolg nachgedacht hat.

Der Vorstand der Prüfungscommission bestimmt von Fall zu Fall, welcher Fach-Examinator die pædagogisch-didaktische Aufgabe zu stellen hat.

b) Die weiteren Fragen müssen nothwendig aus dem Kreise der speciellen Studien des Examinanden, und zwar so gewählt werden, dass derselbe darin hinlänglich Gelegenheit findet, den Umfang und die Gründlichkeit seiner Studien zu zeigen.

c) Zur Bearbeitung dieser Aufgaben wird dem Examinanden ein Zeitraum von 3—4 Monaten bewilligt. Bei Einlieferung der Arbeiten hat derselbe zugleich gewissenhaft anzugeben, welche Hilfsmittel er zur Bearbeitung benützt hat.

d) Wenn der Examinand zugleich mit seinem Lebenslaufe eine von ihm bereits im Drucke erschienene Arbeit einreicht, so ist es dem Ermessen der Prüfungscommission überlassen, diese statt einer oder aller schriftlichen Arbeiten gelten zu lassen und demgemäfs zu beurtheilen oder bei den sonst gesetzlichen Forderungen zu beharren.

§. 21. III. Die mündliche Prüfung

a) erstreckt sich auf die von dem Examinanden gewählten Gegenstände und die im §. 17 angegebenen Kenntnisse der Unterrichtssprache; sie hat in denjenigen Gegenständen, in welchen der Examinand bereits schriftlich gearbeitet, das Ergebnis der schriftlichen Prüfung zu vervollständigen und zu sichern;

b) Es steht der Prüfungscommission zu, mehr als einen Examinanden zu derselben Zeit die mündliche Prüfung abhalten zu lassen, auch wenn diese nicht denselben Gegenstand des Realschulunterrichtes zu ihrem Hauptstudium gemacht haben; doch dürfen nicht mehr als drei Candidaten zugleich mündlich geprüft werden.

Für die Clausurarbeiten fällt die letzte Beschränkung weg.

c) Bei dem mündlichen Examen muss der Director der Prüfungscommission ununterbrochen, und aufser ihm müssen wenigstens zwei andere Mitglieder der Commission zugegen sein.

Ueber die gesammte mündliche Prüfung ist ein Protokoll zu führen, und zwar: wenn mehrere zugleich geprüft werden, über jeden der Examinanden ein gesondertes.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Versetzungen, Beförderungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Se. k. und k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 11. October l. J. den Director der administrativen Statistik, Hofrath Dr. Adolf Ficker, dann den mit Titel und Charakter eines Ministerialrathes ausgezeichneten Sectionsrath Joseph Jireček, sowie den Sectionsrath Vincenz v. Ehrhart zu Ministerialräthen und den mit Titel und Charakter eines Sectionsrathes ausgezeichneten Ministerialsecretär Joseph Krumhaar zum Sectionsrathe im Ministerium für Cultus und Unterricht mit den systemmäfsigen Bezügen Allergnädigst zu

ernennen, ferner dem Sectionsrathe dieses Ministeriums Alois Ritter v. Hermann taxfrei den Titel und Charakter eines Ministerialrathes Allergnädigst zu verleihen geruht.

— Se. k. und k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 20. Oct. l. J. dem o. ö. Professor des österr. Civilrechtes an der Wiener Universität Dr. Peter Harum taxfrei den Titel und Charakter eines Sectionsrathes Allergnädigst zu verleihen und zu gestatten geruht, dass derselbe zur aufserordentlichen Verwendung in das Ministerium für Cultus und Unterricht berufen werde; ebendenselben hat der Minister für Cultus und Unterricht zum Prüfungscommissär für römisches Recht und deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte ernannt.

— Se. k. und k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 9. Sept. l. J. den Bezirkshauptmann Leo Ritter v. Rodakowski zum Statthaltereirathe 2. Cl. und Referenten für die administrativen und œkonomischen Schulangelegenheiten in dem galizischen Landesschulrathe Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Der aufserordentl. Professor an der Wiener Universität Dr. Wilhelm Hartel zum Mitgliede der Wiener Prüfungscommission für Candidaten des Gymnasiallehramtes, und zwar für classische Philologie.

— Der ordentl. öffentl. Professor der Philosophie an der Lemberger Universität Dr. Karl Salomon Barach-Rappaport zum Mitgliede der wissenschaftlichen Gymnasial-Prüfungscommission daselbst, und zwar als Examinator für Philosophie, gleichzeitig betraut mit der Fragestellung in didaktisch-pædagogischer Beziehung an die Candidaten des Gymnasial-Lehramtes.

— Die Inspection der Schulen im Bezirke Auspitz wurde dem Bezirksschulinspector Ludwig Lindner, im Bez. Boskowitz dem Bezirksschulinspector Franz Staněk, im Bez. Gaya dem pensionierten Oberlehrer Kaspar Pivoda in Koritschan, im Bez. Kromau dem Lehrer an der OR. in Brünn Joseph Mikusch, im Bez. Grofs-Meseritsch dem Hauptlehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Brünn Johann Nowotný und im Bez. Wischau dem Bezirksschulinspector Wilh. Dechet, ferner die Inspection der deutschen Schulen in dem, die ehemaligen politischen Bezirke Littau und Mährisch-Neustadt umfassenden Theile des Bezirkes Littau dem Bezirksschulinspector Dominik Kunschner, der slavischen Schulen im Bez. Neutitschein dem Bezirksschulinspector Johann Pobial, der slavischen Schulen im Bez. Schönberg dem Bezirksschulinspector Anton Nowotný, der slavischen Schulen im Bez. Sternberg dem Bezirksschulinspector Joseph Dvořák und der deutschen Schulen im Bez. Weifskirchen dem Bezirksschulinspector Leopold Dvořák einstweilen provisorisch übertragen.

— Der Hauptlehrer an der k. k. deutschen Bildungsanstalt in Prag Joseph Guckler zum Mitgliede der dortigen Prüfungscommission für allgemeine Volks- und Bürgerschulen; desgleichen der Realschulprofessor Dr. Adalbert Ruschka und der Realschullehrer Johann Petrak in Budweis, ferner der Professor des RG. in Wittingau Joseph Bisek, für die Zeit bis zum Schlusse des Schuljahres 1871/72, zu Mitgliedern der gleichen Commission in Budweis, endlich der Gymnasialprofessor Robert Klutschak zum Mitgliede der gleichen Prüfungscommission für dieselbe Zeitperiode in Leitmeritz.

— Der Supplent Anton Fischer zum wirklichen Lehrer am k. k. G. zu Feldkirch; der Professor am kön. G. zu Agram Johann Macun, die Gymnasiallehrer Franz Korp in Marburg und Georg Lukas in Cilli und der Professor extra statum am G. zu Czernowitz Joseph Reichel zu Lehrern am 1. Staats-G. in Graz; der Professor am 1. Staats-G. in

Teschen Friedrich Stameczka zum Lehrer am deutschen Staats-G. in Brünn; der Supplent am G. in Curzola Georg Drażoevic-Jelić zum wirklichen Lehrer am G. in Sebenico, und der bischöfl. Kanzler und Schulbezirksinspector in Spalato Johann Dević und der Spiritual, Director und Oberpräfect des Seminariums daselbst Hieronymus Moscovita, im Einvernehmen mit dem bischöfl. Consistorium in Spalato, zu Religionslehrern am dortigen G.

— Der Director am Comm.-RG. zu Ungarisch-Hradisch Adolf Weichselmann zum Director am nunmehrigen RG. zu Freistadt in Oberösterreich; die Gymnasialsupplenten Dr. Theodor Stieglitz am Prag-Kleinseitner G. und Dr. Emanuel Schücker am Budweiser G. zu wirklichen Lehrern am k. k. URG. in Prachatitz; ferner der Professor an der k. k. OR. in Spalato David Kolarsky zum Lehrer an der k. k. OR. in Salzburg; der Professor an der k. k. OR. in Roveredo Stephan Schenk zum Professor der k. k. OR. in Innsbruck; der Professor am Staats-G. in Marburg Joseph Efs! zum Lehrer und zugleich Leiter, dann der Professor an der gr.-orient. OR. in Czernowitz Joseph Jonasch und der Assistent an der technischen Hochschule in Graz Anton Reibenschuh zu Lehrern an der neugegründeten k. k. OR. in Marburg; der frühere Realschulsupplent Edmund Aelschker zum wirklichen Lehrer an der k. k. OR. in Klagenfurt; der prov. Gymnasiallehrer in Graz Martin Valenčak zum wirklichen Lehrer an der k. k. OR. in Görz, dann der Professor an der k. k. OR. in Brünn Johann Drizhal, der Supplent an der k. k. OR. in Brünn Joseph Roller, der Professor am k. k. G. in Iglau Paul Scheiner und der Professor an der Comm.-OR. in Elbogen Franz Richter zu Lehrern extra statum an der k. k. OR. in Brünn.

— In der vertraulichen Sitzung des Wiener Gemeinderathes vom 12. Oct. l. J. wurde mitgetheilt, dass der Professor der Physik an der Wiedener OR. Dr. Pisko aus dem städtischen Dienste austrete; für seine 15jährige ausgezeichnete Dienstleistung wurde ihm eine schriftliche Anerkennung votiert. An dessen Stelle wurde als Supplent Dr. Joseph Rosner bestellt; als Supplenten für französische Sprache wurden an der Rossauer OR. Franz Colin, an der Gumpendorfer Realschule Joseph M. Penet und an der Wiedener OR. Joseph Gischig bestellt, dann der Religions-Professor Karl Dörfner in Gumpendorf in die Kategorie der übrigen Professoren mit Anspruch auf Quinquennalzulagen eingereiht. In das Pædagogium wurden u. zw. für Geschichte Dr. Emanuel Hannak und für Geschichte und Geographie im Vorbereitungscurse Gustav Herr, je für ein Jahr, aufgenommen.

— Der Schuldirector in Wiener-Neustadt Karl Wegzwalda und die Realschullehrer Karl Sander in Politschka und Joseph Lehmann in Teplitz zu Hauptlehrern an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in St. Pölten; der Volksschullehrer in Trient und prov. Bezirksschulinspector Franz Holzer, dann die Realschullehrer in Trient Peter Moser und Jakob Baldessari zu Hauptlehrern an der k. k. Lehrerbildungsanstalt daselbst; der Supplent der deutschen OR. in Prag Dr. Ernst Pödisch zum Hauptlehrer an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Leitmeritz und der Realschullehrer in Krumau, zugleich Bezirksschulinspector Franz Weide zum Hauptlehrer an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Budweis; ferner der Volksschullehrer in Innsbruck, zugleich prov. Bezirksschulinspector Karl Unterberger und der Realschullehrer in Dornbirn Martin Jochum zu Hauptlehrern an der k. k. Lehrerbildungsanstalt

für Lehrerinnen in Innsbruck; der Director der städtischen höheren Töchterschule in Brünn Dr. Franz Kretschmeyer zum Director und der prov. Schuldirector, zugleich Bezirksschulinspector Joseph Marschall in Teltsch und der Unterlehrer Franz Urbánek in Brünn zu Hauptlehrern an der k. k. Lehrerbildungsanstalt für Lehrerinnen in Brünn; endlich der Gymnasialprofessor in Troppau August Decker zum Director und der Lehrer an der dortigen OR. Anton Baniars zum Hauptlehrer an der k. k. Bildungsanstalt für Lehrerinnen in Troppau.

— Dem Professor am 2. Staats-G. zu Teschen Gottlieb Biermann ist, in Würdigung seiner bisherigen erfolgreichen Wirksamkeit im Lehramte, eine Verdienstzulage im Betrage von 200 fl. auf Activitätsdauer bewilligt worden.

— Den Unterricht in der englischen Sprache im Löwenburg'schen Convicte und im G. des VIII. Bezirkes hat Professor Kukla übernommen.

— Für den Unterricht in der französischen Sprache und Literatur am k. k. polytechnischen Institute in Wien ist Professor Chr. Noël habilitiert.

— Der Professor an der Josepha-Akademie Dr. Karl Langer zum ordentlichen Professor der Anatomie an der Wiener Universität.

— Der Minister für Cultus und Unterricht hat, anläfslich der Umgestaltung der k. k. Gewerbezeichnungsschule in Wien in eine Bau- und Maschinen-Gewerbeschule, den Director der Gewerbezeichnungsschule Wilhelm Westmann provisorisch zum Director der reorganisierten Bau- und Maschinen-Gewerbeschule, ferner die Lehrer Anton Hubek und Joh. Nikolaus Petschnig, dann die Adjuncten jener Anstalt Martin Beisl, Karl Schmidt, Hermann Riewel und Adolf Hanner zu Professoren der reorgan. Bau- und Maschinen-Gewerbeschule ernannt.

— Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 30. Sept. l. J. den Ministerialrath Jos. Glanz Ritter v. Eicha, in Anerkennung seiner Dienstleistung als Leiter der statistischen Centralcommission, taxfrei in den Freiherrnstand Allergn. zu erheben und mit Allerh. Entschliefsung vom gleichen Tage den Ministerialrath Ludwig Freiherrn von Hohenbühel, unter Enthebung von seiner dermaligen Stellung im Ministerium für Cultus und Unterricht, zum Präsidenten der statistischen Centralcommission Allergn. zu ernennen und ihm aus diesem Anlasse den Titel und Rang eines Sectionschefs Allergn. zu verleihen geruht.

— Der bisher provisorisch angestellte Amanuensis des k. k. Münz- und Antiken-Cabinetes Dr. Ernst Hartmann Edler v. Franzenshuld (auch als Dichter nicht unbekannt) taxfrei zum wirklichen Amanuensis an dieser Anstalt.

— Se. k. und k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 11. Oct. l. J. die Errichtung eines vollständigen R. und OG. mit deutscher Unterrichtssprache in Mies (Böhmen) in der Weise Allergn. zu genehmigen geruht, dass dasselbe vom Schuljahre 1870/71 an successive sich zu vervollständigen hat.

— Se. k. und k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 5. Sept. l. J. die Einrichtung einer vollständigen, mit einer UR. verbundenen OR. in Marburg unter Uebernahme der für das

Lehrpersonale zu bestreitenden Bezüge auf den steiermärkischen Studien-, resp. Religionsfond, vorbehaltlich der verfassungsmäßigen Genehmigung, Allergn. zu genehmigen geruht.

— Der Stadtrepräsentanz zu Jungbunzlau in Böhmen ist die Erweiterung des dortigen UG. zu einem 8classigen OG., mit successiver Eröffnung, bewilligt.

— Der für Krain in Gemäßheit des Schulaufsichtsgesetzes vom 25. Febr. l. J. eingesetzte Landesschulrath hat am 2. Sept. l. J. seine Wirksamkeit begonnen.

— Dem Vorstande des Departements für Chiffrewesen und translatorische Arbeiten im gemeinsamen Ministerium des Aeußern, Hof- und Ministerialrath Ferdinand Prantner (bekannt als Verf. der „dissolving Views" u. m. a.) ist das Ritterkreuz des k. ö. Leopoldsordens taxfrei; dem Director der Theresianischen Akademie in Wien, Regierungsrath Dr. Alex. Ritter von Pawlowski, in Anerkennung seiner verdienstlichen Leistungen, dem Professor der Geschichte an der Wiener Universität Dr. Joseph Aschbach, in Anerkennung seiner hervorragenden Verdienste um das Lehramt und die Wissenschaft, und dem Sectionsrathe im Departement für Chiffrewesen und translatorische Arbeiten im gemeinsamen Ministerium des Aeußern Johann v. Hafslinger-Hassingen (in der Musikwelt unter dem Falschnamen Hager bekannt) der Orden der eisernen Krone 3. Cl. taxfrei; dem Capellmeister des k. k. Hofoperntheaters Heinrich Proch, in Anerkennung seines verdienstlichen Wirkens, und dem Theodor Freiherrn von Raule (auch als Dichter nicht unbekannt), in Anerkennung seines gemeinnützigen Wirkens als Mitglied der Gemeindevertretung in Vöslau (bei Baden nächst Wien), das Ritterkreuz des Franz Josephs-Ordens; ferner dem k. Rath und Mitgliede der Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale Albert Camesina Ritter v. San Vittore, aus Anlass der durch ihn besorgten Restaurierung der Grabstätte Otto des Fröhlichen und seiner Familie zu Neuberg in Steiermark, der Titel und Charakter eines Regierungsrathes, und aus gleichem Anlasse dem k. k. Custos-Adjuncten an der Gemälde-Galerie, Karl Schellein, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone Allergnädigst verliehen; dem Gymnasialdirector in Roveredo, anlässlich seiner Versetzung in den Ruhestand, der Ausdruck der Allerh. Zufriedenheit mit seiner vieljährigen, eifrigen Dienstleistung, Allergn. zu erkennen gegeben, ferner dem Schriftsteller Ludwig Ramschak in Wien den ottomanischen Medschidjé-Orden 3. Cl. und dem Schriftsteller Saloman Wallerstein in Wien denselben Orden 4. Cl., dem Hof- und Universitäts-Buchhändler Wilhelm Braumüller das Ritterkreuz 1. Abth. des großherzog. sächs. Haus-Ordens der Wachsamkeit oder vom weißen Falken, und dem Compositeur und Capellmeister Franz v. Suppé die kön. würtembergische große Medaille für Kunst und Wissenschaft am Bande des Ordens der württembergischen Krone annehmen und tragen zu dürfen Allergnädigst gestattet worden.

— Auf Grundlage des über die Organisation der akademischen Behörden unter dem 27./30. September 1849, R. G. B. Z. 401, erflossenen Gesetzes und der Erläuterung des k. k. Ministeriums vom 26. Juli 1862, Z. 7768, sind an der hiesigen k. k. Universität die Wahlen der akademischen Würdenträger für das Studienjahr 1870/71 vorgenommen und es sind hiebei gewählt worden:

a) Bei der theologischen Facultät: zum Decan des Doctorencollegiums Herr Theol. Dr. Martin Bauer, Weltpriester, k. k. Hofcaplan und Universitätsprofessor, und zum Decan des k. k. Professorencollegiums Herr Theol. Dr. Anton Wappler, Weltpriester, k. k. o. ö. Universitäts-

professor u. s. w. — Als Prodecan des theologischen k. k. Professorencollegiums ist dessen letztjähriger Decan Herr Theol. Dr. Jos. Tosi, Weltpriester, k. k. o. ö. Universitätsprofessor, eingetreten.

b) Bei der rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät wurden erwählt: zum Decan des Doctorencollegiums Herr U. J. Dr. Joseph Koppen., Hof- und Gerichtsadvocat, u. s. w. und zum Decan des k. k. Professorencollegiums Herr U. J. Dr. Karl Habietinek, k. k. o. ö. Universitätsprofessor u. s. w. — Das Prodecanat des juridischen Professorencollegiums hat dessen letztjährer Decan, Herr U. J. Dr. Georg Phillips, k. k. Hofrath, o. ö. Universitätsprofessor u. s. w. übernommen.

c) Bei der medicinischen Facultät wird als Decan des Doctorencollegiums Hr. Med. und Chir. Dr. Johann Alex. Chrastina, Primararzt in dem städtischen Versorgungshause am Alserbach u. s. w., sein drittes Decanatsjahr beginnen. — Zum Decan des medicinischen k. k. Professorencollegiums ist Herr Med. und Chir. Dr. Karl Rudolf Braun, k. k. o. ö. Universitätsprofessor u. s. w., erwählt worden und als Prodecan des Professorencollegiums ist der letztjährige Decan, Herr Med. und Chir. Dr. Joseph Späth, k. k. o. ö. Universitätsprofessor u. s. w., eingetreten.

d) Bei der philosophischen Facultät wurden erwählt: zum Decan des Doctorencollegiums Herr Phil. Dr. Joseph Krist, k. k. Professor der Physik an der Oberrealschule am Schottenfelde u. s. w., und zum Decan des k. k. Professorencollegiums Herr Phil. Dr. Victor Edler v. Lang, k. k. o. ö. Universitätsprofessor u. s. w. — Das Prodecanat des philosophischen Professorencollegiums ist auf dessen letztgewesenen Decan, den Herrn Phil. Dr. Joseph Stefan, k. k. o. ö. Universitätsprofessor u. s. w., übergegangen.

Indem nach dem Wechseln und nach der Reihenfolge der Facultäten der Rector Magnificus der Wiener Hochschule für das Studienjahr 1870/71 aus der theologischen Facultät hervorzugehen hatte, wurden für diese höchte akademische Würde sowol von dem Doctoren-, als von dem k. k. Professorencollegium der genannten Facultät die Vorschläge erstattet und der akademische Senat hat Herrn Theol. Dr. Vincenz Seback, Priester und Capitular des Stiftes der regulierten Chorherren des heil. Augustin zu Klosterneuburg, k. k. o. ö. Universitätsprofessor des Kirchenrechtes und Senior des theologischen k. k. Professorencollegiums, Brünner bischöflichen Consistorialrath, Wiener fürsterzbischöflichen geistlichen und Ehegerichtsrath, Prosynodal-Examinator der Candidaten für Curatbeneficien in der Wiener Erzdiœcese, Prüfungscommissär bei den rechtshistorischen Staatsprüfungen, Mitglied mehrerer gelehrten und gemeinnützigen Gesellschaften, im Jahre 1845 Decan der theologischen Facultät, dann in den Jahren 1861, 1864 und 1869 Decan des theologischen k. k. Professorencollegiums u. s. w., in Anerkennung der im vieljährigen Universitätslehramte erworbenen wichtigen Verdienste, zum diesjährigen Universitäts-Rector Magnificus erwählt.

Die feierliche Inauguration des neuerwählten Universitätsrectors hat am 1. Oct. l. J. in dem von der kais. Akademie der Wissenschaften dazu eingeräumten Festsaale des vormaligen Universitätsgebäudes stattgefunden.

— Am 12. October l. J. Mittags fand im Festsaale des polytechnischen Institutes in Wien die Inauguration des für das Schuljahr 1870/71 gewählten Rectors, Professors Dr. Hermann Blodig, statt. Die Feier, welcher Statthaltereirath Kutschera als Vertreter der Regierung, der Lehrkörper des Institutes und eine grofse Anzahl Studierender beiwohnte, eröffnete, der Uebung gemäfs, der frühere Rector Professor Adalbert Fuchs, nach dem der neugewählte Rector die Tribüne betrat und mit einem Vortrage über die „Erfindungspatente" die Feier schlofs.

— Bei den in Gemäßheit der Gesetze vom 2. Oct. 1855, Nr. 172 des R. G. Bl. und vom 16. April 1856, Nr. 54 des R. G. Bl., in Wien vorzunehmenden theoretischen Staatsprüfungen werden im Studienjahre 1870/71 fungieren: I. Bei der rechtshistorischen Staatsprüfungs-Commission: Als Präses: Dr. Leopold Neumann, k. k. Hofrath und ordentlicher Professor; als erster Vice-Präses: Dr. Joseph Unger, k. k. Hofrath und ordentlicher Professor; als zweiter Vice-Präses: Dr. Karl Habietinek, k. k. ordentl. Professor; als Prüfungs-Commissäre: Dr. Ludwig Arndts, k. k. Regierungsrath und ordentl. Professor; Dr. Victor Hasenöhrl, Hof- und Gerichtsadvocat; Dr. Franz Hofmann, Privatdocent; Dr. Rudolf Jhering, k. k. Hofrath und ordentl. Professor; Dr. Franz Kalessa, pens. k. k. Hofrath; Dr. Hugo Ritter v. Kremer-Auenrode, k. k., außerordentl. Professor; Dr. Karl Lemayer, k. k. Ministerialsecretär im Ministerium für Cultus und Unterricht; Dr. Ludwig Lichtenstern, Hof- und Gerichtsadvocat; Dr. Georg Philipps, k. k. Hofrath und ordentl. Professor; Dr. Karl Rymelt, Vice-Director des Pazmaneums; Dr. Vincenz Schack, k. k. ordentl. Professor; Dr. Heinrich Siegel, k. k. ordentl. Professor; Dr. Johann Tomaschek, k. k. außerordentl. Professor und Concipist im geheimen Haus-, Hof- und Staatsarchive; Dr. Joseph Zhismann, k. k. außerordentlicher Professor. — II. Bei den judiciellen Staatsprüfungen. Als Präses: Dr. Ignaz Grafsl Ritter v. Rechten, k. k. Regierungsrath und pensionierter ordentlicher Professor; als erster Vice-Präses: Peter Kagerbauer, k. k. Hofrath des Obersten Gerichtshofes; als zweiter Vice-Präses: Dr. Moriz Heyrler, k. k. ordentlicher Professor; als Prüfungs-Commissäre: Dr. Franz Egger und Dr. Joseph Ellinger, Hof- und Gerichtsadvocaten; Dr. Moriz Ender, k. k. Finanzrath; Dr. Julius Fierlinger, k. k. Ministerialrath im Finanzministerium; Dr. Wilhelm Frühwald, k. k. Oberlandesgerichtsrath; Dr. Julius Glaser, k. k. Sectionschef und ordentlicher Professor; Dr. Wilhelm Gunesch, k. k. Hof- und Gerichtsadvocat und Professor an der Handels-Akademie; Dr. Karl Habietinek und Dr. Peter Harum, k. k. ordentliche Professoren; Dr. Philipp Ritter v. Harrasowsky, k. k. Ministerialsecretär im Justizministerium; Dr. Johann Hitzinger, k. k. Oberlandesgerichtsrath; Dr. Franz Kalessa, pens. k. k. Hofrath; Dr. Gustav Ritter v. Keller, k. k. Oberlandesgerichtsrath; Eduard Ritter v. Krenn, k. k. Hofrath des Obersten Gerichtshofes; Julius Kunzek Edler von Lichtenau, k. k. Landesgerichtsrath z. D.; Dr. Ludwig Lichtenstern, Hof- und Gerichtsadvocat; Dr. Eduard Ritter v. Lisz, k. k. Hofrath; Dr. Wenzel Lustkandl, k. k. außerordentl. Professor; Silvester Massari, k. k. Oberlandesgerichtsrath; Dr. Michael Melkus, k. k. Notar; Dr. Joseph Mitscha, Hof- und Gerichtsadvocat; Dr. Leopold Neumann, k. k. Hofrath und ordentl. Professor; Dr. Leopold Schiesti und Dr. Karl W. Tremmel, Hof- und Gerichtsadvocaten; Dr. Joseph Unger, k. k. Hofrath und ordentl. Professor; Dr. Anton Ungermann, Hof- und Gerichtsadvocat; Dr. Wilhelm Wahlberg, k. k. ordentl. Professor; Dr. Sigmund Wehli, Dr. Joseph Weifsl und Dr. Eduard v. Weidenfeld, Hof- und Gerichtsadvocaten. — III. Bei den staatswissenschaftlichen Staatsprüfungen. Als Präses: Dr. Eduard Freiherr v. Temaschek, pensionierter k. k. Sectionschef; als erster Vice-Präses: Dr. Adolf Ficker, k. k. Hofrath; als zweiter Vice-Präses: Dr. Franz Kalessa, pensionierter k. k. Hofrath; als Prüfungs-Commissäre: Dr. Adolf Beer, k. k. Ministerialrath und ordentlicher Professor am polytechnischen Institute; Dr. Hermann Blodig und Dr. Franz Brachelli, k. k. ordentliche Professoren am polytechnischen Institute; Dr. Eduard Falb, pensionierter k. k. Sectionsrath; Dr. Otto Freiherr v. Hingenau, k. k. Ministerialrath im Finanzministerium; Dr. Gustav Ritter v. Höfken, pens. k. k. Ministerialrath; Dr. Wenzel Lustkandl, k. k. außerordentl. Professor; Dr. Leopold Neumann, k. k. Hofrath und außerordentl. Professor; Dr. Franz Neumann, k. k. außerordentl. Professor in der Kriegsschule; Dr. Alexander Ritter v. Pawlowski, k. k. Re-

gierungsrath und Director der Theresianischen Akademie; Dr. Albert Schäffle, k. k. Regierungsrath und ordentl. Professor; Dr. Lorenz Ritter v. Stein, k. k. ordentl. Professor.

(Erledigungen, Concurse u. s. w.) — Pettau, landschaftl. RUG., Professur für Naturgeschichte als Hauptfach in Verbindung mit Mathematik oder Physik; Jahresgehalt: 800 fl. ö. W. mit Anspruch auf Quinquennalzulagen; Termin: Ende November l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 8. Oct. l. J., Nr. 245. — Prag, Altstädter k. k. G., Lehrstelle für Geschichte und Geographie; Jahresgehalt: 800 fl. ö. W.; Termin: 15. Nov. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 8. Oct. l. J., Nr. 245. — Wittingau, k. k. RG., Lehrstelle für classische Philologie; Jahresgehalt: 800 fl. ö. W.; Termin: 15. Nov. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 9. Oct. l. J., Nr. 243. — Pancsova (Peterwardeiner Mil.-Verw.-Bez.), k. k. OR., Directorsstelle mit 840 fl. ö. Gehalt, 210 fl. Functionszulage, 4 Decennalzulagen von je 105 fl. ö. W., Einreihung in die VIII. Diätenclasse und entsprechender Wohnungsgebühr; Termin: 30. Nov. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 14. Oct. l. J., Nr. 248. — Peterwardeiner Militärverwaltungsgebiet, Schulrathsstelle; Jahresgehalt: 1400 fl. ö. W., Wohnungsgebühr nach der VIII. Diätenclasse und pauschalierte Reisenzulage je täglich 4 fl.; Erfordernisse: Maturitäts- und Lehramtsprüfungszeugnis für die OL., grammat. Kenntnis des Lateinischen und Griechischen, dann einer slavischen, vorzugsweise der cisalpinischen und romanischen Sprache, höhere Pädagogie u. s. w.; Termin: 20. Nov. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 14. Oct. l. J., Nr. 248. — Kuenenburg, mit der Hauptsch. verbundene Schuss. UR., nebst k. k. Lehrerbildungsschule, Stelle eines Lehrers für Naturgeschichte, Physik und Chemie; Jahresgehalt: 700 fl. ö. W.; Termin: 30. Nov. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 18. Oct. l. J., Nr. 253. — Graz, techn. Hochschule am Joanneum, Professur für darstellende Geometrie und technisches Zeichnen; Jahresgehalt: 1600 fl., eventuel 1800 fl. und zwar 6 W., mit Pensionsfähigkeit; Termin: Ende Nov. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 19. Oct. l. J., Nr. 254. — Zengg, k. k. OG., Lehrerstelle für Physik und Mathematik; Jahresgehalt: 735 fl., eventuel 840 fl. ö. W., Decennalzulagen und Quartiergeld; Termin: 10. Nov. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 20. Oct. l. J., Nr. 255. — Vinkovce, k. k. OG., zwei Lehrstellen, die eine für Latein und Griechisch, die andere für Naturgeschichte; Jahresgehalt: 735 fl., eventuel 840 fl. ö. W., mit Decennalzulagen und Quartiergeld; Termin: 10. Nov. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 20. Oct. l. J., Nr. 255. — Lemberg, techn. Akademie, zwei Lehrkanzeln, die eine für darstellende Geometrie, die andere für Mechanik und Maschinenlehre; Jahresgehalt: 1800 fl. ö. W.; Termin: 10. Nov. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 20. Oct. l. J., Nr. 255. — Rovigno, k. k. Lehrerbildungsanstalt, Directors- und Hauptlehrerstelle, mit den systems. Bezügen; Termin: binnen drei Wochen vom 13. Oct. l. J. an, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 20. Oct. l. J., Nr. 255. — Mährisch-Neustadt, Landes-RG., Directorsstelle; Jahresgehalt: 735 fl., nebst einer Functionszulage von 200 fl. ö. W. und dem Anrechte auf Quinquennalzulagen; Termin: Ende Nov. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 20. Oct. l. J., Nr. 255. — Feldkirch, k. k. G., Lehrstelle für das deutsche Sprachfach in Verbindung mit altclassischer Philologie, mit den systems. Bezügen; Termin: 30. Nov. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 20. Oct. l. J., Nr. 255. — Großau, n. ö. landwirthschaftl. Landesoberrealschule, Professur für Geometrie und Mathematik; Jahresgehalt: 800 fl. ö. W., mit Anspruch auf Quinquennalzulagen und Pensionierung; Termin: 15. Nov. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 20. Oct. l. J., Nr. 255. — Brünn, deutsches Staats-G. I. Cl., classische Philologie mit wenigstens subsidiar. Vertretung des Deutschen; Termin: 20. Nov. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 20. Oct. l. J., Nr. 255; — technisches Institut, für die zu errichtende Ingenieur-Abtheilung, zwei ordentliche Lehrkanzeln für Strassen-, Wasserbrücken- und Eisenbahnbau,

Jahresgehalt: 1800 fl. ö. W.; Termin: 15. Nov. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 20. Oct. l. J., Nr. 255; — k. k. OR., Lehrstelle für deutsche Sprache als Hauptfach und für Geographie und Geschichte als Nebenfächer; Termin: Ende Nov. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 20. Oct. l. J., Nr. 255. — **Wien**, Wiedner Comm.-OR., Lehrstelle für Physik; Jahresgehalt: 1200 fl. mit Anspruch auf Quinquennalzulagen und 300 fl. ö. W. Quartiergeld; Termin: 10. Nov. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 20. Oct. l. J., Nr. 255; — k. k. Hofbibliothek, Hilfsarbeiterstelle; Bezug: 525 fl. ö. W.; Termin: Ende Nov. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 29. Oct. l. J., Nr. 264. — **Freistadt**, k. k. RG., zwei Lehrstellen, die eine für classische Philologie, die andere für Zeichnen, mit den systemisierten Bezügen; Termin: 20. Nov. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 22. Oct. l. J., Nr 257. — **Ober-Hollabrunn**, k. k. ROG., Lehrstelle für Geographie und Geschichte, mit den systemisierten Bezügen; Termin: Ende Nov. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 22. Oct. l. J., Nr. 257. — **Steyr**, k. k. UR., Directorstelle in Verbindung mit dem Lehramte entweder für Mathematik oder Naturwissenschaften oder aber für das deutsche Sprachfach, mit den system. Bezügen; Termin: 15. Nov. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 22. Oct. l. J., Nr. 257. — **Marburg**, k. k. Staats-G., Lehrstelle für Mathematik und Physik mit den systemisierten Bezügen; Termin: 15. Dec. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 27. Oct. l. J., Nr. 262. — **Teschen**, k. k. l. Staats-G., 3 Lehrstellen, u. zw. eine für Mathematik und Physik in Verbindung mit Naturgeschichte, die 2. für Geographie und Geschichte als Haupt- und deutsche Sprache als Nebenfach, die 3. für classische Philologie; Bezüge: die systemisierten; Termin: Ende Nov. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 29. Oct. l. J., Nr. 264.

(**Todesfälle**). — Am 5. August l. J. zu Santiago in Chile Hermann **Volckmann**, Naturforscher aus Ostpreussen, durch viele astronomische Ortsbestimmungen und trigonometrische Höhenmessungen um sein neues Heimatland verdient, 40 Jahre alt.

— Am 30. August l. J. zu Frankfurt a./M. Lazar **Geiger**, Verf. des 1868 erschienenen Werkes: „Ursprung der menschlichen Sprache und Vernunft."

— Am 10. Sept. l. J. zu Elbogen Dr. August Maria **Glückselig** (geb. am 22. Oct. 1807 zu Prag), 1831 Assistent für allgem. Naturgeschichte an der Prager Universität, bekannt durch zahlreiche mineralogische und naturhistorische Schriften.

— Am 21. Sept. l. J. zu Palermo Professor **Amari**, bekannt durch philosophische und juridische Arbeiten.

— Am 22. Sept. l. J. zu Bielefeld Ludw. **Wahrens**, Maler, 89 Jahre alt.

— Am 23. Sept. l. J. zu Bielefeld Professor **Hinzpeter**, ein in weiten Kreisen bekannter Pädagog, 76 Jahre alt.

— Am 29. Sept. l. J. zu Lüttich Dr. **Frankinet**, Professor der Medicin an der dortigen Universität, 84 Jahre alt.

— Am 30. Sept. l. J. zu Liverpool während des dort tagenden Congresses der britischen Association zur Förderung der Wissenschaften Dr. W. A. **Miller**, Professor am Kings-College in London, einer der bedeutendsten Chemiker Englands, im Alter von 53 Jahren.

— Am 1. October l. J. in Brünn der in wissenschaftlichen, namentlich geologischen, Kreisen wohlbekannte Gelehrte, Bergrath **Kleinpeter**, im 83. Lebensjahre.

(Diesem Hefte sind vier literarische Beilagen beigegeben.)

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Zur Beurtheilung des sophokleischen Aias [1]).

Die zweite Hälfte des Aias hat vielfach eine ungünstige Beurtheilung gefunden; man hat sie als überhangendes Beiwerk getadelt und besonders an den eristischen Scenen Anstofs genommen. Das ungünstigste Urtheil hat Bergk (in der Vorrede zu seiner Ausg., pag. XXXV) gefällt, der diese Partie für eine des Sophokles ganz unwürdige hält und die Vermuthung ausspricht, dass sie von Iophon herrühre; die Tragœdie, wie sie aus der Hand des Sophokles hervorgieng, sei kurz und das Anfangsglied einer Trilogie (Aias, Teukros, Eurysakes) gewesen. Andere [Schöll [2]), Schmidt [3])] urtheilen über diese Partie nicht eben ungünstig, aber ebenfalls unter der Voraussetzung, dass Aias das Anfangsglied einer Trilogie sei. Allerdings liegt, da die Titel „Teukros, Eurysakes“ und Fragmente dieser verlorenen Dramen (aber höchst dürftige) überliefert sind, die Versuchung nahe, an eine trilogische Composition zu denken; aber beweisen lässt sich die Richtigkeit dieser Vermuthung nicht, da die Tragœdie Aias auch, wenn sie als ein selbständiges Ganzes aufgefasst wird, kein Moment enthält, das nicht eine Rechtfertigung oder wenigstens Erklärung zuliesse, wie auch G. Wolff anerkennt (Ausg. S. 139) „obzwar er die Annahme einer trilogischen Composition „sehr wahrscheinlich“ findet. Aber

[1]) Die vor Kurzem in dieser Zeitschrift (1869, S. 715–724) erschienene beachtenswerthe Abhandlung Foerster's: „Ist der Aias des Sophokles das Glied einer Trilogie?“ veranlasst mich, diesen Aufsatz — eine Partie aus den akademischen Vorlesungen des Sommersemesters 1866 — mit einigen Zusätzen zu veröffentlichen.

[2]) Ich werde im folgenden nur auf Schöll's Gründe, so weit er solche in dem Anhang zu seiner Uebersetzung des Aias (Stuttgart 1869) geltend macht, Rücksicht nehmen, und zwar aus demselben Grunde, den Foerster S. 721 anführt.

[3]) In der Symbola philol. Bonn. I, S. 257 f.

Zeitworte und vom Satze vor die Declination so wie manches andere zeugt von der glücklichen Begabung des Hrn. Verfassers; dagegen fehlen ihm sprachhistorische Kenntnisse oder er verzichtet wenigstens gänzlich auf die aus solchen Kenntnissen zu schöpfenden Vortheile (z. B. für die Unterscheidung des organischen in den Dialekten vom entschieden falschen), woraus sich denn das Factum erklärt, dass die Zink'sche Grammatik mehr entschieden Gutes und mehr entschieden Tadelnswerthes enthält, als manche andere mehr in principloser Mittelmäßigkeit zusammengestellte Grammatik. Besonders mangelhaft ist das Deutsch dieser Grammatik, auch sind die Beispiele zum Uebersetzen oft auffallend absurd. Beispiele für beides anzuführen möge man mir erlassen, man braucht darnach im Buche selbst nicht lange zu suchen. Ferner ist der Stoff gar zu wenig systematisch geordnet, zwischen Syntax und Formenlehre ist an keine systematische Scheidung zu denken. Hauptsächlich dem Voranschicken des unerheblichen vom Zeitwort ist es zu danken, dass man nach der Zink'schen Grammatik verhältnissmäßig leicht dann kommt, sich wenigstens einigermaßen im Böhmischen helfen zu können; da Ref. das Böhmische zuerst aus dieser Grammatik gelernt hat, so kann er diess ebensowohl mit auf Erfahrung gegründetem Lobe hervorheben, als mit eben so gerechtem Tadel versichern, dass es ihm bei aller Mühe noch immer nicht gelungen ist, die falschen Formen ganz abzulegen, die er sich durch die Zink'sche Grammatik angewöhnt hatte und die ihm, wenn auch nicht im Schreiben, doch im Sprechen noch gar leicht wider besseres Wissen in den Mund kommen. Dahin gehört z. B., dass im Paradigma der Adjectiva S. 69 é (definit) y (indefinit) als Endung des Nominat. und Accusat. Plur. aller 3 Geschlechter der Adjectiva nach Zink's Declin. II, III angegeben und erst später nachgetragen wird, dass die männlichen Belebten i, í und die Neutra — „eine Sonderlichkeit" — „in den meisten Büchern, jedoch nirgends beim Volke" á a haben „und schon die angerühmtesten Schriftsteller hierbei oft genug bei pravé, pravy." Liest man nun noch in den Uebersetzungsbeispielen z. B. v Rakousku jsou dobré vina, ve Slezku dobré piva (S. 83) so wird kein Anfänger zweifeln, welche Form er zu wählen hat und sich einen Fehler zur Regel machen, den er später, da er sogar häufig zur Anwendung kommt, nicht leicht wieder ablegen wird. Welche Einsicht in's Wesen der adjectivischen Declination kann überdiess da gegeben werden, wo von denen auf í als erstem Paradigma ausgegangen wird. Aehnliches ganz unhistorisches aus der falschen Analogie der Volkssprache hervorgegangenes findet sich auch sonst noch im Buche, so z. B. die Endung —ějí für die 3. Plur aller Zeitwörter auf — ěti, ěti, was grundfalsch ist; da diese Endung organisch nur einer gewissen Classe von Zeitwörtern zukommt; hier musste der Hr. Verf. entweder dem Neuböhmischen unterrichteter Schriftsteller folgen, welches für das altböhmische — jáť (áti) — í und für das altb. — ějíť — ěji hat, oder seinem Principe getreu dem mährischen Dialekte, der für ersteres Form — jou für letztere — ějou orga-

angesichts des Umstandes, dass die drei thebanischen Tragœdien keine Trilogie bilden, sondern selbständige und zum Theile einander widersprechende und von anderen Voraussetzungen ausgehende Kunstwerke sind, die der Zeit nach weit auseinander liegen, thut, wie auch Wolff bemerkt, doppelte Vorsicht hier Noth. Wenn von den drei thebanischen Tragœdien zufällig nur Kön. Oid. sich erhalten hätte und dann die Titel *Οἰδίπους ἐπὶ Κολωνῷ*, *Ἀντιγόνη* und allenfalls einige dürftige Fragmente, so wäre sicherlich die Zahl derer, die an eine thebanische Trilogie glauben würden, viel gröfser als gegenwärtig, wo in den zum Glück erhaltenen Tragœdien selbst der Beweis gegen die trilogische Composition, ja auch gegen die Annahme einer gleichzeitigen Aufführung dreier selbständiger Tragœdien vorliegt. Freilich darf man anderseits nicht zu weit gehen und wissen wollen, was man nicht wissen kann. Man kann nur beweisen, das Aias als selbständiges Ganzes befriedigt und eine Fortsetzung nicht verlangt. Das aber kann man nicht erweisen, dass die Tragœdien Aias, Teukros, Eurysakes vom Dichter nicht auf einmal aufgeführt werden konnten. Die Annahme eines trilogischen Organismus im eigentlichen Sinne ist allerdings abzuweisen, da Aias für sich genommen nichts vermissen lässt und weil doch diese Tragœdie als erstes Glied einer wahren Trilogie deutlich die Nothwendigkeit einer Fortsetzung erkennen lassen müsste; aber es kann hier Sophokles einmal drei selbständige Tragœdien aus demselben Sagenkreise, die der Zeit der Ereignisse nach sich aneinander reihten (also eben eine Reihe von Dramen), zu gleicher Zeit aufgeführt haben. Das wollte vielleicht auch Wolff sagen [4]), und wenn er dies sagen wollte, so macht ihm Schöll [5]) mit Unrecht einen Vorwurf.

Wenn die Tragœdien Teukros und Eurysakes sich erhalten hätten, oder wenn ausgiebigere Fragmente und Nachrichten über den Inhalt auf uns gekommen wären, dann und nur dann könnte man hierüber sicherer urtheilen. Freilich wenn zwischen den Dramen Aias, Teukros, Eurysakes ähnliche Differenzen stattfanden, wie zwischen den drei thebanischen Tragœdien, dann konnten sie — um von der trilogischen Composition ganz zu schweigen — nicht zu einer und derselben Zeit zur Aufführung gelangen, da gewiss kein Dichter auch nur bei einer blofsen Reihe von Dramen desselben Sagenkreises dem

---

[4]) Indem er nämlich a. a. O. S. 139 nach den Worten: „Es ist sehr wahrscheinlich, dass die drei Stücke eine Trilogie bildeten“ fünf Zeilen weiter sagt: „Ajax ist auch für sich ein geschlossenes Ganzes.“

[5]) A. a. O. S. 113: „Also sehr wahrscheinlich eine Trilogie, aber freilich das einzelne Stück ein Ganzes für sich — eine Composition, die keine ist.“

Vorwurfe, der ihm wegen solcher Differenzen gemacht worden wäre, sich aussetzen mochte.

Wir wollen im folgenden zunächst mit Beziehung auf Bergk's Ansichten eine Vertheidigung des zweiten Theiles des Aias geben und dann die Gründe, die man aus dieser Partie des Dramas sowie aus anderen Momenten für die trilogische Composition entnimmt, prüfen.

Die erste Frage, die man sich aufwerfen muss, ist natürlich die, ob diese Partie eine innere Berechtigung und Nothwendigkeit hat. Bergk behauptet (praef. p. XXXV): „*Duplex quasi est fabulae argumentum, et quae post Aiacis mortem adiecta sunt, ea si deessent, nemo facile desideraret*". Der zweite Theil dieser Behauptung ist in hohem Grade auffallend. Es enthält doch der zweite Theil des Aias eine feierliche Genugthuung, die dem Helden nach seinem Tode zu Theil wird, seine Ehrenrettung. War der Dichter zur Hinzufügung dieses Moments nicht berechtigt? Ich meine, nicht blofs berechtigt, sondern auch verpflichtet. Mit Aias' Tode ist kein befriedigender Abschluss gegeben, wenigstens nicht nach beiden Seiten, die in Betracht kommen müssen. Sein Tod ist eine Busse für seine Selbstüberhebung gegen die Götter; und in dieser Hinsicht ist der Untergang des Helden tragisch genügend motiviert. Aber es muss unbedingt auch eine andere Seite berücksichtigt werden. Nicht blofs die göttliche Hoheit feiert einen Sieg, sondern es triumphieren auch die Feinde des Aias, denen gegenüber wir mit unserer Sympathie auf Seiten des Aias stehen. Dieser war nach Achilleus der erste Held der Achäer [6]); es unterliegt keinem Zweifel, dass nach der Auffassung des Dichters die Rüstung Achill's ihm gebührte und dass durch eine Machination der Atriden Odysseus sie erlangte; vgl. nicht blofs 423 ff. 441 ff. 502. 1135 ff., sondern auch die Aeusserung der Athene 119 f., welcher Odysseus sofort beistimmt, wie auch das Selbstlob des Aias 421 ff. eine Bestätigung durch Odysseus 1339 ff. erhält. Uebrigens vgl. Schneidewin Einl. S. 62 (5. Aufl.): „Durchgängig wird die Niederlage des Aias als eine unverdiente und ungerechte betrachtet u. s. w." Der Dichter hat in dem ersten Theile dafür gesorgt, dass wir gegenüber den Atreiden unsere Sympathie dem Aias zuwenden. Nirgends hat der Dichter ein Moment zu Gunsten der Atreiden einfliessen lassen [7]), das als Correctiv dienen, das uns ver-

[6]) So nach Homer und so sicher auch nach Sophokles' Auffassung.

[7]) Mit Odysseus verhält es sich anders. Wol finden sich zahlreiche ungünstige Aeufserungen auch über ihn im Munde des Aias und des Chors; aber der Dichter hat vorsichtig im vorhinein für ein Gegengewicht gesorgt. Indem er nämlich dem Odysseus die edlen Worte 121 ff. in den Mund legt und ihn so in günstigem Lichte erscheinen lässt, veranlasst er uns, die höhnenden Aeusserungen des Aias und des Chors nicht blindlings für berechtigt zu halten;

anlassen könnte die ungünstigen Aeusserungen über sie als von unbegründetem Hasse eingegebene zu betrachten. Kann unter solchen Umständen die Tragœdie mit dem Tode des Aias schliefsen? Wenn der zweite Theil fehlen würde, so könnte man vielleicht die Vermuthung hegen, dass dem Aias die Bestattung zu Theil ward; man könnte vielleicht voraussetzen, dass es niemandem einfallen konnte, ihm diese Ehre nach dem Tode zu verweigern, obzwar wir diese Vermuthung nicht theilen würden und sie gewiss nach Aias' Befürchtung[8]) mindestens nicht verlässlich ist. Aber gesetzt sie wäre verlässlich, so würde dies unser Gefühl noch lange nicht befriedigen. Wir erwarten, dass die Feinde des Aias selbst ausdrücklich seine hohen Verdienste freiwillig oder gezwungen anerkennen. Und dies bietet uns der zweite Theil der Tragœdie.

Nothwendig ist ferner eine Fortsetzung der Tragœdie nach dem Tode des Aias auch aus dem Grunde, weil sich Teukros bethätigen, weil er seine Sorgfalt für den unglücklichen Bruder an den Tag legen muss[9]). V. 718 ff. wird die Ankunft des Teukros gemeldet. Nachdem einmal diese Scene aufgenommen war, musste Teukros auftreten, da sonst die Tragœdie den Eindruck eines Bruchstückes machen würde, und zwar eines solchen Bruchstückes, das auch bei der Annahme einer trilogischen Composition nicht zulässig wäre. Auch früher finden sich schon einzelne Aeusserungen, welche die Ankunft und Bethätigung des Teukros vorraussetzen und künstlerisch nothwendig machen, nämlich 342 f. 562 ff. 688 f. (wo *μέλειν μὲν ἡμῶν* bedeutsam ist), und dann später 826 ff.

Dagegen würde freilich Bergk sagen: „*adiecit autem ille* (nämlich Iophon, der angebliche Bearbeiter der angeblich kurzen ursprünglichen Tragœdie) *non solum extremam fabulae par-*

---

es wird das edle Benehmen des Odysseus am Schlusse der Tragœdie dadurch vorbereitet.

[8]) V. 826 ff.

πέμψον τιν' ἡμῖν ἄγγελον, ναυὴν φάναι
Τεύκρῳ τέρενα, πρώτος ὡς με βασιάσῃ
πεπτῶτα τῇδε περὶ νεορρύτῳ ξίφει,
καὶ μή πρὸς ἐχθρῶν τοῦ κατοικτεύσῃς πάρος
ῥιφθὲν πτολίπορθ' ὥστε δ' ἔλαφ.

[9]) Vom Standpuncte der Trilogienhypothese könnte man freilich vielleicht, wiederum mit Aufstellung einer Hypothese, sagen, dass diese Bethätigung des Teukros in dem folgenden Drama „Teukros" enthalten sein konnte. Was man aber von dem Inhalte dieser Tragœdie vermuthen kann, zwingt zu der Ansicht, dass eine directe Darstellung dieser Bethätigung hier nicht vorkommen konnte; es wäre eine auffallende Verletzung der Einheit der Zeit und des Ortes dadurch bedingt gewesen. Also hätte diese Bethätigung des Teukros als vergangene Thatsache gelegentlich erzählt werden müssen. Dass dies ungenügend gewesen wäre, sieht man leicht ein.

tem, sed alia quoque vel addidisse vel detraxisse censendus est. Aber diese Behauptung könnte erst dann glaublich erscheinen, wenn es aus anderen Gründen schon festgestellt wäre, dass die zweite Hälfte des Aias eine fremde Zuthat ist. Ueberdies sehe man doch nur die zwei letzten Aeusserungen genauer an, um die Unzulässigkeit der Annahme einer späteren Einschiebung zu erkennen. Diese Aeusserungen (688 f. 826 ff.) fügen sich so gut in den Zusammenhang der ganzen Stelle, dass sie als ursprüngliche und integrierende Theile derselben angesehen werden müssen.

Auch die Scene, in welcher Odysseus edelmüthig für Aias gegen Agamemnons Entschluss in die Schranken tritt, ist nothwendig; sie ist durch die Anlage des Dramas von vornherein innerlich bedingt. Odysseus wird im Eingange der Tragœdie günstig geschildert, sein Mitleid für den unglücklichen Aias ist keine Heuchelei. In grellem Contraste dazu stehen nun die höhnenden Aeusserungen des Aias und des Chors über Odysseus (190. 379 ff. 388 ff. 445). Konnte der Dichter diesen Contrast [10]) ungelöst lassen? musste er nicht, wenn nicht Odysseus' edle Aeusserung 121 ff. Gefahr laufen sollte, für Heuchelei zu gelten, einen energischen Beweis für den Edelmuth des Odysseus liefern? Ich denke, es musste dem Dichter daran liegen, nachdem er die erwähnten Antecedentien in sein Drama aufgenommen hatte, zu zeigen, dass sich Aias und der Chor in Odysseus' Charakter täuschten. Und der Dichter liefs sich auch dies angelegen sein. Er lässt nicht blofs das Benehmen des Odyseus für sich selbst sprechen, sondern er lässt auch den Teukros sagen 1381 f.

ἄμαν' Ὀδυσσεῦ, πάντ' ἔχω σ' ἐπαινέσαι
λόγοισι· καί μ' ὑφ' ἡσυναν ἐλπίδος πολύ.
τούτῳ γὰρ ὧν ἔχθιστος Ἀργείων ἀνὴρ
μόνος παρέστης χερσίν, οὐδ' ἐκὰς παρὼν
θανόντι τῷδε ζῶν ἐμοῖς ἀμύνεται μέγα,
ὡς ὁ στρατηγὸς οὐπερῴντητος μολών,
αὐτός τε χὠ ξύνπομπος ἡθελημάτην
λαβηνὸν αὐτὸν ἐκβαλεῖν ταφῆς ἄτερ.

Und auch die Schlussworte des Chors 1418 ff. beziehen sich, wenn auch nicht ausschliefslich, auf das unerwartet edelmüthige Benehmen des Odysseus, wie Wolff richtig annimmt. Sollen wir nun etwa annehmen, dass auch die erste Scene des Dramas eine Ueberarbeitung von Iophon erfahren hat und

[10]) Dieser Contrast tritt namentlich grell hervor, wenn wir neben einander stellen z. B. die Worte des Odysseus 121 ff. *ἐποικτίρω δέ νιν δύστηνον* und die Vermuthung des Aias 382 *ἢ που πολὺν γέλωθ' ὑφ' ἡδονῆς ἄγεις* und des Chors 964 ff. *ἦ μὴν κελαινὸν θυμὸν ἐμφορεῖται πολύκλαις ἀνίαις, γελᾷ δὲ νώδε μαινομένους ὄρᾶσιν πολὺν γέλωτα.*

dass er etwa jene edelmüthige Aeusserung des Odysseus einschob? Aber wie könnten wir denn ein Recht zu dieser Annahme haben, da alles so trefflich zusammenstimmt und einen wohldurchdachten einheitlichen Plan verräth?

Die entwickelten Gründe sprechen für die Echtheit und für die Zweckmäfsigkeit des zweiten Theiles. Sollen wir uns also etwa bewogen fühlen, denselben für unecht zu erklären, weil es ungewöhnlich und auffallend sei, dass nach dem Tode des Helden das Drama noch durch mehr als 500 Verse fortgeführt wird? Wenn dies auch beispiellos wäre, so läge darin noch kein Grund gegen die Echtheit. Es enthalten ja diese 500 Verse keine fremde, mit dem früheren nicht zusammenhangende Zuthat; es dreht sich diese Partie ebenso wie die erste um Aias, freilich um den todten Aias, und da sie, wie gezeigt wurde, eine nothwendige Ergänzung des ersten Theiles bildet, so könnte auch etwaige Beispiellosigkeit nicht in's Gewicht fallen. Es ist aber diese Erscheinung nicht beispiellos. Sie findet sich auch in der Antigone, wo nach dem Abtreten der Antigone vom Schauplatze das Drama noch durch beiläufig 400 Verse weiter fortgeführt wird, und zwar aus einem ähnlichen Grunde. Wie im Aias dem mit dem Untergang des Helden schliefsenden ersten Theile ein zweiter gegenübersteht, in welchem der Sieg des todten Aias über seine Widersacher geschildert wird, so stellt die erwähnte Partie der Antigone nach dem Untergange der Heldin den Sieg der durch sie verfochtenen Idee dar.

Ist also etwa, so lautet die fernere Frage, die zweite Partie des Aias so ungeschickt angefügt und durchgeführt, dass wir aus Achtung vor Sophokles sie ihm nicht zuschreiben könnten? Darauf liegt zum Theile die Antwort schon im vorausgehenden. Das energische Auftreten des Teukros, das edelmüthige Verfahren des Odysseus, das grausame und kleinlich rachsüchtige Benehmen der Atreiden ist genugsam und geschickt in den früheren Scenen vorbereitet und motiviert. Dass die Ehrenrettung des Aias durch den Widerstand der Atreiden und durch Odysseus' Eintreten für seinen Feind erst ihren rechten Glanz erhält, kann man nicht bestreiten, und es wird namentlich das Auftreten des Odysseus fast einstimmig als ein sehr glücklicher Griff des Dichters gerühmt.

Es bleibt also nur ein Bedenken noch übrig, nämlich die eristischen Scenen. Bergk praef. p. XXXV: „*Verum etiam forma externa sub examen* (aber ein gründliches *examen* soll es sein!) *vocanda est: et haec quidem ita comparata est in extrema Aiacis parte, ut haec Sophocle prorsus indigna censenda sint: nam quicunque haec scripsit, artem sermones serendi, id quod vel summum est in arte dramatica, plane ignoravit*(!), *ita ut vix cum Rhesi scriptore componi possit, qui et ipse satis se*

egisse putavit, si heroas temere iactantes vel conviciantes induceret.“ Allerdings kann man zugeben, dass diese Scenen eine etwas übermässige Dehnung gefunden haben, aber als einen Mifston möchte ich sie keineswegs ansehen. Wenn Bernhardy (Gr. Lit. II, 2, S. 333 der 2. Bearb.) sagt: „Wenn aber selbst die Breite der Entgegnungen weniger lästig vorträte, so würde doch immer ein gedrungen erörtertes Für und Wider nach den vorangegangenen prächtigen Gemälden des Pathos und ihrem gediegenen Vortrag an poëtischem Interesse zurückstehen“ — so ist dagegen zu bemerken, dass nicht alle Scenen einer Tragœdie gleich pathetisch sein müssen und können (vgl. Shakespeare); ein Wechsel ist, wenn er nur in der Anlage des Dramas begründet ist, durchaus nicht anstöfsig. Sophokles aber konnte nach seinem Plane eristische Scenen hier gar nicht vermeiden. Der Widerstand der Atreiden ist dadurch motiviert, dass dem Aias eine glänzende Genugthuung werden sollte; der Widerstand aber musste zum Streite mit Teukros führen; und es gewährt ohne Zweifel Befriedigung, dass Menelaos und Agamemnon, die eine schlechte Sache vertheidigen, auch mit den Waffen eristischer Dialektik geschlagen werden. Dass Sophokles diesen Wortstreit etwas breit ausführte, ist wahr; aber dem gegenüber ist zu bedenken, was schon von mehreren Seiten hervorgehoben worden ist, dass die Athener solche Scenen sicher mit Interesse anhörten, und wenn man auch eine gewisse Anbequemung an den Zeitgeschmack hier anzuerkennen hat, so ist dies kein grofser Fehler, es müsste denn sein, dass sich nachweisen liefse, dass diese Eristik nicht blofs breit, sondern auch ungeschickt ist, dass die Helden wirklich „*temere convicia iactant*“, dass der Verfasser „*artem disserendi*“ nicht kannte. Dies ungünstige Urtheil Bergk's lässt sich bei der Interpretation dieser Partie Schritt für Schritt widerlegen. Es würde aber eine solche Interpretation, welche den Zusammenhang und die psychologische Berechtigung und die „*ars disserendi*“ nachwiese, zu weit führen und es liegt ja auch eigentlich den Tadlern ob, nicht ein summarisches Verdammungsurtheil auszusprechen, sondern die Gründe, auf denen dasselbe beruht, darzulegen oder doch — und das ist das Minimum der Forderung — die Verse und Stellen zu bezeichnen, welche Anstofs erregen. Dadurch würde denen, die in diesen Scenen Sophokles' Hand finden, Gelegenheit und Veranlassung zur Vertheidigung geboten werden. Und so mag nur eine kurze Bemerkung hier ihren Platz finden. Man muss in der Streitscene zwischen Teukros und Menelaos zwei Elemente unterscheiden, nämlich den Streit, der auf die Sache selbst sich bezieht, und den persönlichen. Anfangs bleiben Menelaos und Teukros bei der Sache; es ist aber sehr natürlich und psychologisch begreiflich, dass der Streit nicht abläuft, ohne in Persönlichkeit auszuarten. Es wäre im Gegen-

theil unnatürlich, wenn beide kalt blieben und sich nur auf das beschränkten, was ihnen etwa die ruhige, leidenschaftslose Logik vorschriebe. In dem persönlichen Streit vermisst man aber nirgends Schlagfertigkeit und sophokleischen Geist, namentlich sind die beiden *ἄνα* V. 1142 ff. sehr gelungen und wirksam. — Uebrigens wird sich die Gelegenheit, weiteres über diese Scenen zu sagen, im folgenden Theile darbieten.

II.

Bei der vorstehenden Beurtheilung war es nirgends nöthig, zur Annahme der trilogischen Composition Zuflucht zu nehmen; alles ergab sich auf natürliche Weise von dem Gesichtspuncte, unter welchem wir das Drama betrachteten, von dem Gesichtspuncte einer für sich abgeschlossenen Composition. Welcher Art sind nun, um nebensächliches nicht zu erwähnen, die wichtigeren Gründe, die für die Annahme der Trilogie angeführt werden?

„Da die Schilderung der verketteten Ueberraschung und Bedrängnis, in die wir den warmherzigen Teukros verwickelt sehen, das Mitgefühl bewegt und steigert, erzeugt nothwendig das Vorschweben seiner unglücklichen Zukunft eine Spannung, die durch des Odysseus Beilegung des augenblicklichen Streites nicht gehoben wird. Des Aias Leichenehre ist entschieden, das Los des Teukros bleibt bedroht und das Stück schliefst mit unaufgelösten Momenten. Die Forderung einer nachkommenden Entscheidung ist unerlässlich, weil das sittliche Gefühl beunruhigt ist. Denn immer mehr sehen wir Schuld und Hass des Aias auf Teukros übergehen und ihm gegenüber die Atreiden ihrerseits abtreten mit einer hochmüthigen und unversöhnten Gesinnung, die keine Bereinigung erfährt. Collision also mit ernsten Gesetzen macht uns bei Teukros bange und verletzt uns an den Atreiden, als das Stück endet. Mit dieser Collision kann das Stück nicht abbrechen, das Gesetz verlangt Ausgleichung, das Gefühl Ausführung und Erschöpfung“ (Schöll S. 127). „Gewiss durfte zu einem befriedigenden Abschlusse weder die Genugthuung fehlen, die dem Helden nach seiner Selbstopferung durch das Begräbnis zu Theil wird und die allerdings nur durch den anfänglichen Widerstand der Atreiden ihr rechtes Licht erhält . . . aber der unversöhnt bleibende persönliche Streit zwischen Teukros und Menelaos stört die dadurch hervorgebrachte Wirkung eher als dass er sie vermehrt und ist in dieser Form durch das frühere keineswegs bedingt“ (Schmidt a. a. O. S. 257).

Während Schmidt hier nur ein Moment hervorhebt, finden sich in der citierten Stelle Schöll's aufser diesem noch drei andere, wie denn überhaupt Schöll eine scharfe Scheidung seiner einzelnen Gründe und gesonderte Darlegung derselben nicht

überall unternommen hat, während anderseits zuweilen zusammenhangendes an mehreren Stellen zerstreut sich findet, so dass dadurch die Polemik gegen ihn formell erschwert wird. Es sind also hier vier Puncte:

a) Der unversöhnt bleibende persönliche Streit zwischen Teukros und den Atreiden. Aber warum soll dieser störend sein? Menelaos und Agamemnon sind Feinde des Aias, der sie in Schatten stellte, aber nicht solche Feinde, wie Odysseus, dessen Grundsatz ist *ἄνδρα δ' οὐ δίκαιον, εἰ θάνοι, βλάπτειν τὸν ἐσθλόν, οὐδ' ἐὰν μισῶν τυχῇς* (1344 f) und *νικᾷ γὰρ ἀρετή με τῆς ἐχθρας πολύ* (1357). Sie weisen nur schlimme Eigenschaften, keine gute, auf. Braucht da eine Aussöhnung zwischen Teukros und ihnen stattzufinden? Nein! Diese Feinde, die des Aias Bestattung verweigern wollten, sind besiegt und das ist ein befriedigender Abschluss; da ist keine den Conflict zwischen Teukros und ihnen ausgleichende Fortsetzung nöthig, ja nicht einmal angemessen. Das Böse, Gemeine muss unterliegen und nicht „eine Bereinigung erfahren", um Schöll's Worte zu gebrauchen. Es ist, meine ich, dem sittlichen Gefühl ganz gleichgiltig, dass die Atreiden, denen wir nach des Dichters offenkundiger Intention keine Sympathie zuwenden können, in unversöhnter Gesinnung beharren; dadurch wird die Antipathie gegen sie erst recht begründet und gesteigert. Fragt man aber, was den Dichter zu dieser ungünstigen Charakterisierung der Atreiden veranlasste, so lässt sich, worauf schon vielfach hingewiesen worden ist, ein patriotisches Moment (mit Bezug auf das Verhältnis der Spartaner und Athener, welche letztere Aias für den ihrigen ansahen) nicht verkennen [1]). Freilich ist nicht anzunehmen, dass Sophokles ohne jeden Anhaltspunct dies Verhältnis der Atreiden zu Aias selbst erfunden habe; er nahm nur das, was schon in der Volkssage circulierte, gern an, weil es für seinen Plan sehr gut passte und weil es dabei auch als patriotisches Moment sich verwerthen liefs.

b) Vielleicht weckt jedoch der Conflict mit den Atreiden bange Besorgnis für Teukros, dass er von den Atreiden Anfechtungen zu gewärtigen hatte. Aber wie wenn durch Odysseus' entschiedenes Auftreten die Sache ein für allemal abgethan war? Des Teukros hätte sich Odysseus bei etwaigen Feindseligkeiten der Atreiden ebenso angenommen, wie er für Aias einstand; denn das ist sicher, dass wir nach Sophokles' Darstellung ein bleibendes freundliches Verhältnis zwischen Teukros und Odysseus anzunehmen haben. Und wir wissen ja gar nichts von den ferneren Beziehungen des Teukros zu den Atreiden;

[1]) Ein solches patriotisches Motiv gegen die Spartaner finden wir auch sonst zuweilen; namentlich macht es sich in nachdrücklicher Weise geltend bei Eur. Androm. 444 ff.

und wenn wir auch sei es weitere Feindseligkeiten, sei es eine später erfolgte Versöhnung muthmafsen wollten, in dem Teukrosdrama — dass kann man, trotzdem man so wenig über dasselbe weifs, sagen — war doch für die Darstellung dessen nicht der Ort.

c) Aber das Vorschweben der unglücklichen Zukunft des Teukros, die ihm sein Vater Telamon bereiten sollte, „erzeugt nothwendig eine Spannung", sagt Schöll und bemerkt zur Begründung dessen: „An den ersten Klageerguss des Teukros beim Bruderleichnam schliefst sich die Voraussage dessen, was die Haupthandlung im Folgedrama macht, der Verbannung des Teukros durch den eigenen Vater (1005 f.); und diese Vorstellung wird wach erhalten durch das Wort des Menelaos, die Beschuldigung heimlicher Ränke werde kränkend auf Teukros zurückfallen (1137 f.) und durch die Stellen im Streit mit Agamemnon, die den geringeren Stand des Teukros, die Unfreiheit und anzügliche Herkunft seiner Mutter berühren (1228. 1235. 1289. 1297 und Anm. 54, S. 107[a]; Schöll S. 127). Hier ist nun sofort die Stelle 1137 f. auf das entschiedenste zu beseitigen, auf welche Stelle Schöll grofses Gewicht legt, da er auch S. 137 für seine Auffassung sie nachdrücklich geltend macht. Welch sonderbare Interpretation! Es ist doch auch nicht die allermindeste Berechtigung vorhanden, in den Worten des Menelaos *τοῦτ' εἰς ἀνίαν τοὔπος ἔρχεταί τινι* noch etwas anderes zu erblicken als lediglich die Drohung (und zwar die ohnmächtige Drohung; vgl. des Teukros Erwiderung), Teukros werde für den im V. 1137 gemachten Vorwurf *ihm* (dem Menelaos) büfsen. Und wenn etwa Schöll meinte, dass Menelaos hier *unbewusst* ausgesprochen habe, was von Seiten Telamons den Teukros treffen sollte, so muss dies nachdrücklichst in Abrede gestellt werden; solche versteckte, dem Sprechenden selbst unbewusste Bezeichnungen des wahren Sachverhaltes oder der Zukunft sind zwar bei Sophokles häufig, aber sie sind immer geschickt und sprachlich zulässig. Wie kann man aber, wenn man nicht eben für eine Hypothese Argumente *à tout prix* sucht, in *diesem* Zusammenhange und bei dem Praesens *ἔρχεται* eine solche Beziehung für möglich halten? — Ebenso sind alle die Stellen im Streit mit Agamemnon, die auf die Mutter des Teukros sich beziehen, zu beseitigen; denn es ist *an sich* vollkommen begreiflich, dass der hochmüthige Oberfeldherr dieses Mittel, den Teukros zu beschimpfen, sich nicht entgehen liefs. Es bliebe somit nur die erste von Schöll erwähnte Stelle in Teukros' Rede 1008—1020. Musste denn aber das, was Teukros hier befürchtet, in einem „Folgedrama" ausgeführt werden? Kann man denn darin nicht eine Hinweisung auf die allgemein bekannte *Sage* von der Verstofsung des Teukros durch Telamon erblicken? Wie unsere

Dichter, so würden es sicherlich auch Sophokles und Euripides als eine ungemessene und unberechtigte Forderung abgewiesen haben, wenn ein Zeitgenosse ihnen die Alternative gestellt hätte, entweder alle Anspielungen auf allgemein bekannte Sagen und Ereignisse, die sie in ein Drama aufnehmen würden, wirklich auch in einem folgenden oder vorausgehenden Drama auszuführen oder aber auf solche Anspielungen zu verzichten.

d) Von der angeblichen Schuld des Teukros muss ausführlicher gesprochen werden, da dies ein Cardinalpunct ist. Um nämlich ein Teukrosdrama als Fortsetzung des Aias plausibel zu machen, musste Schöll bemüht sein, eine Schuld des Teukros nachzuweisen, wie er im Oid. Kol. eine Schuld des Oidipus finden zu müssen glaubte. Die Hauptstellen Schöll's müssen hier angeführt werden. „Die Schuld des Teukros ist nur, dass er die des Aias auf sich nimmt, dessen Strafbarkeit ableugnet, ihn für unbedingt selbständig, sein Vergehen für gerechtfertigt und seine gehässige Beschuldigung der Gegner für wahr erklärt. Dies Uebermafs der Vertheidigung aus Bruderschmerz und Furcht des Vaters zieht ihm die Drohungen und Herabsetzungen von den Fürsten zu, die nun sein eigenes Selbstgefühl wider sie erbittern; und als Agamemnon factisch nachgibt, aber nicht dem Teukros, und nicht ohne die Betheurung, ihm selbst bleibe Aias ewig verhasst, ist auch der Hass des Aias in die Brust des Teukros übergegangen und bricht neben dem warmen Dank an Od. in Verwünschung der Atreiden aus... Teukros... verstöfst aus Liebe und Treue gegen das göttliche Gesetz, das Gesetz, das in Prolog und Mitte die Gottheit heischte" [12]). (S. 127 f.). „Obgleich ungerecht verstofsen, büfst Teukros eine Schuld, an der er sich selbst betheiligt hat und erleidet ein Unglück, dessen Anlass von ihm ist hervorgerufen worden. Er hat im ersten Drama den Trotz des Aias und seine Feindseligkeit gegen die Atriden auf sich genommen, ist eingetreten in die Unversöhnlichkeit des Bruders und hat schliefslich aus eigener Brust eingestimmt in Aias' Fluch über die Heerfürsten. Gleichwie es von Aias Rohheit (!) war, dem Teukros den Schutz seines Leichnams und seiner Hinterbliebenen zu

[12]) Um das Argument, welches die letzten Worte enthalten, gleich hier zu widerlegen, so constatiere ich wiederum eine willkürliche Interpretation Schöll's. Im Prolog und in der Mitte (d. i. V. 127 ff. und 758 ff.) heischte die Gottheit nur, der Mensch solle sich nicht überheben, namentlich nicht gegen Götter. Nur diese ὕβρις wurde hier verpönt, durchaus nicht die Unversöhnlichkeit und nachhaltige Erbitterung gegen Feinde, die selbst unversöhnlich sind und von der Erbitterung nicht ablassen; eine solche Unversöhnlichkeit ist vielmehr vom antiken Standpuncte aus eine begründete Maxime. Es ist nicht zu bezweifeln, dass, wenn die Atriden sich ebenso wie Od. benommen hätten, Teukros auch mit ihnen sich ausgesöhnt haben würde, wie mit Odysseus.

nischerweise haben muss; das nur gewissen Zeitwörtern zukommende zwischen Stamm und Endung gesetzte ě auf alle zu übertragen, die in der ersten Pers. Sing — im haben, ist ein arger Verstoss gegen den Organismus der Sprache. Aber das Volk spricht es! Mit dieser Aegide verficht Herr Zink nicht nur das wirklich im Volksdialekt organisch erhaltene, sondern eben auch das, was durch falsche Analogie entstand, so z. B. findet sich S. 176 in der Tabelle der sogenannten unregelmäfsigen Zeitwörter neben teku, tluku mru u. s. w. auch teču, tluču, mřu, ganz unorganische Formen, S. 412 františkán, jsa pohnutý, Fehler, vor denen man erschrickt; ferner upostehnul zapomenul u. s. w. für das richtigere upostehl, zapomněl u. s. w. Vom Supinum erinnere ich mich nicht etwas bei Zink gelesen zu haben, auf der Conjugationstabelle S. 173 fehlt es. Freilich folgt diess aus dem oben berührten Principe, denn das Volk kennt nur die eine Endung auf -t oder -f, und Hr. Zink selbst bedient sich der ersteren fast ausschliesslich. Doch gehört diess schon mehr in's Capitel von der Correctheit und möge also von der uns hier beschäftigenden allgemeinen Charakteristik ausgeschlossen bleiben. Ausser Beispielen zu den einzelnen Regeln enthält das Werk noch deutsche Uebersetzungsbeispiele mit Bezug auf die §§. der Grammatik, eine Sammlung von Redensarten und Sprichwörtern, Gespräche und böhmische Lesestücke ohne Glossar, nur mit Angabe der Uebersetzung einiger Wörter unter dem Texte. Den Schluss macht ein Anhang über die Ableitung der Substantiva und Adjectiva. —

Ueber Burian's Sprachlehre ist schon in der früheren Abhandlung in kürze die Rede gewesen. Auch hier ist die Trennung von Syntax und Formenlehre nicht gehörig durchgeführt, diess ist überhaupt nirgends, auch nicht bei Tomíček geschehen. Den einzelnen Regeln sind Uebersetzungsstücke in beiden Sprachen beigegeben, den Schluss bildet eine Sammlung der unentbehrlichsten Wörter und Stücke zum Lesen und Übersetzen ohne Glossar. Eine Einleitung mangelt allen hier besprochenen Grammatiken. Wie der Hr. Verf. dazu gekommen diese Grammatik zu schreiben und dass ihm eine wissenschaftlich-philologische Bildung eigentlich abgehe, wird in der Vorrede gesagt. Erwägt man, dass sein Werk schon 1838 erschien, als ihm die Grammatiken von Dobrowský, Nejedlý, Truka und Wanšk und Franta vorlagen, so kann man ihm das Lob nicht versagen, aus diesen Werken ein wesentlich vollständigeres, den praktischen Bedürfnissen der Deutschen mehr entsprechendes Buch unter Hinzugabe manches neuen zusammengestellt zu haben und so einen entschiedenen Fortschritt in der Literatur der böhmischen Grammatik für Deutsche zu bezeichnen. Der Hr. Verf., welcher selbst keinen Anspruch auf Originalität macht, zeigt sich durchweg als einen verständigen Mann und hat ein Werk geliefert, das seinen Nachfolgern gar sehr zu Statten gekommen ist. Einzelne Uncorrectheiten finden sich auch bei ihm (das Supinum z. B. fehlt auch hier im Paradigma des Zeitwortes von Formen wie vedv, vrhv war schon die Rede), doch un-

befehlen, nachdem er selbst sich gegen Fürsten und Heer als hassvoller Kriegsfeind benommen und nicht das geringste zur Aussöhnung gethan hatte, so war es unbesonnen von Teukros, in Vertheidigung des Bruders bis zur bitteren Kränkung der Heeresfürsten auszuschreiten, von welchen er doch als Volksgenoss und Glied im Heer abhängig blieb. Blinde Wuth aber war es von Aias, die Rachegöttinnen zum Hinraffen dieser Feldherrn und schonungslosen Opfern dieses gesammten Heeres zu beschwören, worunter seine eigenen Mannen, sein Weib, sein Bruder und Sohn begriffen waren (?). Und so bethörte die Erbitterung auch den Teukros, als er die Götter der Gerechtigkeit und Rache anrief um böses Verderben über die, deren Schicksal er als Verbündeter zu theilen hatte. Hierin ist die Anlage auf das fortwucherndo Verderben des Fluches merklich" (S. 132). „So haben bei Sophokles die Erinnyen den sterbenden Aias und den tiefbeleidigten Teukros gehört; aber niemals entfesselt bei ihm ein Unversöhnlicher straflos die Rachegeister. Es kann nicht ausbleiben, dass der Fluch des Aias und der zustimmende des Teukros zurückfallen [12]) auf die Vermächtnisse des Aias selbst und auf das eigene Haupt des Teukros" (S. 133). „Der Verderbenswunsch des Teukros über die Atreiden, der ihm selbst so schlimme Frucht trägt [13]), war nicht einfach Schuld seines Uebermuthes, noch eines so bösen Hasses, wie der Fluch des Aias. Aias hat (835 ff.) die finsteren Rachegöttinnen

---

[12]) Welch unerweisliche und an und für sich sonderbare Behauptung! Sophokles soll also, wie Schöll hier anzunehmen scheint, den Fluch überhaupt für unerlaubt gehalten haben! er soll der Ansicht gewesen sein, dass jeder Fluch auf den Fluchenden zurückfallen muss! Wenn also Elektra (in der gleichnamigen Trag. 110 ff.) die unterirdischen Mächte und besonders die Erinnyen auffordert, den Mord des Vaters zu rächen, wenn sie 209 ff. Unheil über die Mörder heraufbeschwört: so soll sie damit selbst eine Strafe verwirken und das Zurückfallen des Fluches auf ihr Haupt soll in einem „Folgedrama" dargestellt worden sein! Schöll nimmt natürlich auch für die Elektra die trilogische Composition an, während doch die Schlusspartie des Dramas und namentlich die Schlussworte des Chors ὦ πάτερ Ἀτρέως, ὡς πολλὰ παθὼν δι' ἐλευθερίας μόλις ἐξῆλθες νῦν νῦν ὁρμᾷ τελεωτέρᾳ auf das deutlichste beweisen, dass Sophokles durch diesen Abschluss eine vollkommene Befriedigung geboten zu haben glaubte und dass kein Stück folgte, welches den Eumeniden des Aischylos entsprochen hätte. — Und auch der Chor in der Elektra betheiligt sich an der Verwünschung der Mörder. Soll dies auch auf sein Haupt zurückfallen, oder soll die wiederholte Verwünschung, die Philoktet gegen seine Feinde ausstößt, auf ihn zurückfallen? Philoktet söhnt sich doch nach göttlichem Willen mit seinen Feinden aus.

[13]) Mit nichten! Schlimme Frucht trägt dem Teukros lediglich das argwöhnische und jähzornige Wesen Telamons, das sich gewiss nach Sophokles Anschauung gegen Teukros gerade und genau so geltend gemacht haben würde, auch wenn er die Atreiden nicht verwünscht hätte

allein zu schonungslosem Wüthen aufgerufen, Teukros (1389 ff.) wol auch die Erinnys, aber vor ihr den olympischen Göttervatter, nach ihr die ewige Gerechtigkeit, und hat bei ihnen die Vergeltung nicht seiner Kränkung, sondern der Entehrung seines Bruders gesucht. Es war die pflichtliche Vertheidigung des Bruderleichnams, bei welcher ihn der stachelnde Hohn der Atreiden zu dieser Empörung steigerte. Der Trotz und die ungerechte (?) Beschuldigung, die er den Atriden bot, waren erhoben von Aias, von ihm nur aufgenommen, um den Aias zu vertheidigen; und in die Unbesonnenheit dieser zu heftigen Vertheidigung selbst war er hineingestofsen durch die harte Bedrängnis, mit der des Aias arge Verfeindung und jäher Tod ihn überrascht hatte. Mehr als die Hälfte der Schuld des Teukros ist also Schuld des Aias" (S. 138).

Diese letzte Stelle wäre sehr geeignet, den Eindruck der früheren Aeusserungen, wenn dieselben ja einen machen würden, zu schwächen und aufzuheben. Dass der Dichter bezweckt haben sollte, an Teukros eine Schuld, die Schöll so nothwendig braucht, hervorzuheben, ist ganz entschieden unrichtig. Schon des Aias Schuld muss ganz anders beurtheilt werden, als es Schöll thut. Dies geht namentlich aus Kalchas' Worten hervor, dass der Zorn der Athene ihn nur an jenem einem Tage verfolge (756). Verwundern muss man sich über die S. 132 ausgesprochene Behauptung, dass es von Aias Rohheit war, dem Teukros den Schutz seines Leichnams zu befehlen. Er sah voraus, dass die Atreiden in gemeiner Rachsucht ihn auch über den Tod hinaus verfolgen würden, und er selbst hätte durch Unterlassung jener Weisung anerkennen sollen, dass er die Bestattung nicht verdiene, er, der anerkanntermeise erste Held nach Achilleus, dem auch Athene 119 f. für die frühere Zeit ein glänzendes Zeugnis gibt, er, dessen Ehrenrettung Sophokles für so wichtig hielt, dass er den ganzen zweiten Theil hinzufügte, er, dessen Verdienste auch Odysseus so rühmend anerkennt! Und auch das soll „Rohheit" von Aias sein, dass er den Schutz seiner Hinterbliebenen dem Teukros, dem ersten und natürlichen Beschützer derselben, anempfahl? Einer solchen Behauptung kann man nur Staunen entgegensetzen.

Doch wie steht es nun um die angebliche Schuld des Teukros? Um in dem Trotz und der „bitteren Kränkung der Heeresfürsten" eine Schuld zu erblicken, müsste man die betreffenden Aeusserungen des Teukros aus dem Zusammenhange reifsen, müsste man davon abstrahieren, dass Teukros und wie er provociert wurde. Auf den übermüthigen Befehl des Menelaos 1047 f. (man beachte das verächtliche *οὗτος*) und auf die hochmüthige Aeusserung 1050 erwidert Teukros beidemal (1049. 1051) ruhig mit einer Frage nach dem Grunde.

Erst nachdem hierauf Menelaos in längerer Rede (1052—1090) seine Rachsucht und seinen feigen Hochmuth in erbärmlicher Weise zur Schau gestellt hat, entgegnet ihm Teukros mit angemessener Verachtung; denn angemessen dürfen wir sie nennen, wenn wir sie mit der Auslassung des Menelaos vergleichen. Eine Lüge war schon Menelaos' Wort *στρατῷ ξύμπαντι βουλεύσας φόνον* (1055); mit Wollust malt er die Strafe des Aias 1064 f. aus. Feigheit und Ohnmacht einerseits und schamlose Rachsucht anderseits gibt sich 1067—1070 und in noch grellerer Weise 1087 f. [13]) kund. In abschreckender Nacktheit ist in den Worten *ἔρπει παραλλὰξ ταῦτα. πρόσθεν οὗτος ἦν αὖθον ἰθριστής, νῦν δ' ἐγὼ μέν' αὐ φρονῶ* ein Selbstbekenntnis der früheren Ohnmacht und der gemeinen Rachsucht gegen einen todten Feind, der sich nicht wehren kann, gezeichnet. Wahrlich diese zwei Verse genügen, um zu erkennen, dass Sophokles ernstlich beabsichtigte, den Zuhörern eine unauslöschliche und gründliche Verachtung des Menelaos einzuflössen; die Consequenzen aber, die man daraus ziehen muss, sind für Schöll's Theorie sehr ungünstig. Sollen wir uns also etwa durch die Sentenzen, die Menelaos einflicht (1073—1086), bestechen lassen? Sie sind wahr und an sich beherzigenswerth, aber lächerlich ist es, dass Menelaos sie anwendet, um zu folgern, dass Aias vor ihm hätte Respect haben sollen, vor ihm, der, wie er selbst eingesteht, nicht das Zeug hatte, eine Ueberlegenheit dem Aias gegenüber zu beweisen.

Wie antwortet nun Teukros? Nach einer würdigen Einleitung (1093—1096) widerlegt er die lächerliche Anmaßung des Menelaos und betont die Ebenbürtigkeit des Aias (1097 bis 1108 *κόλαζ' ἐκείνους*). Zeigt sich hierin eine Schuld? war er dazu nicht berechtigt und verpflichtet? Wol zu beachten ist hiebei, dass sich Teukros auf das Verhältnis des Aias zu Menelaos beschränkt. Hätte Teukros behauptet, dass auch dem Agamemnon, dem Oberfeldherrn, keine Oberhoheit über Aias zukam, das wäre unrichtig, das könnte man, wenn man darauf aus ist, eine Schuld des Teukros zu entdecken, in diesem Sinne zu verwerthen sich veranlasst sehen; aber der Dichter lässt wolweislich den Teukros dies nicht sagen, sondern die Grenzen streng einhalten, innerhalb deren sich derselbe vollständig im Rechte befindet. Auch in dem Streite mit Agamemnon

---

[13]) Womit 1068—1070 verglichen werden muss, wo sich auch ein lächerlich unerträglicher Hochmuth des Menelaos in den Worten *οὐ γὰρ ἴσθ' ὅταν λόγων ἀκοῦσαι ζῶν σοι' ἡθέλησ' ἐμῶν*. Stand denn Aias in irgend einer Unterordnung zu Menelaos? hatte nicht vielmehr Menelaos die vollste Ursache, unbegränzten Dank dem Aias zu schulden, der ja doch seinetwegen vor Troia kämpfte und zwar so, wie nächst Achilleus kein anderer?

lässt der Dichter nirgends den Teukros die Behauptung aufstellen, dass Aias nicht verpflichtet war, dem Agamemnon sich zu fügen. Unrichtig und tendentiös ist daher die Fassung der Worte Schöll's: „Er bestreitet dem Menelaos das Pflichtverhältnis des Aias zum Feldherrn" (S. 124). Liegt also etwa in V. 1106 bis 1110 eine Schuld? Diese Versicherung, dass Teukros um jeden Preis und auf jeden Fall den Bruder bestatten werde, verdient unsere vollste Anerkennung; es ist ein mannhaftes, todverachtendes Auftreten und anders durfte sich Teukros gar nicht zeigen, wenn er nicht eine wirkliche Schuld auf sich laden wollte. Ein Mangel an Energie in der Vertheidigung des Bruders wäre, wir wiederholen es absichtlich, eine wirkliche Schuld. Die an diese Versicherung sich anknüpfende Begründung enthält die reinste Wahrheit, und die Worte *οἱ γὰρ ὑξίον τοὺς μηδένας* sind zwar bitter; aber der sophokleische Menelaos konnte sich dagegen nicht vertheidigen, wie ihn denn Sophokles factisch nicht einmal den Versuch machen lässt, auf irgend welche Verdienste seinerseits sich zu berufen. Schliefslich nennt Teukros die Rede des Menelaos *ψόφος*, an den er sich nicht kehren wolle, so lange Menelaos der sei, der er eben ist. Verdienten die Tiraden des Menelaos eine andere Bezeichnung? Wir nennen Aeusserungen, die an sich schön sind, aber die Sache, um die es sich handelt, nicht treffen oder mit denen der Charakter des Sprechenden nicht übereinstimmt, tönende Phrasen, Wortgeklingel; die Griechen nannten es *ψόφος* und man könnte für die Sentenzen, die dem Menelaos so wenig zustehen, wirklich keinen glücklicheren Ausdruck finden. Der Chor sagt allerdings V. 1118 *οὐδ' ἂν τοιαύτην γλῶσσαν ἐν κακοῖς φιλῶ;* aber was der furchtsame Chor sagt, das ist für den unerschrockenen Heros nicht maſsgebend; übrigens erkennt der Chor die Aeusserungen des Teukros als sehr berechtigt an, wenn er sie auch *σκληρά* findet (1119). Hätte Teukros etwa „sich auf Bitten, auf billige Vorstellungen legen" sollen, was Schöll für ihn als praktisch ansieht (S. 124)? Dadurch würde er aber einen guten Theil unserer Sympathie einbüfsen. Die Bestattung des Aias musste er als ein Recht fordern, nicht erbitten. Denken wir uns übrigens einmal diesen Fall. Es war dann eine Alternative möglich. Entweder gaben die Atreiden seinen Bitten nach oder nicht. Gaben sie nach, so wäre das, was dem Aias ungeachtet seines Mordversuches von Rechtswegen nach der Ueberzeugung des Sophokles gebührte, erbettelt; dies wäre eine jämmerliche Ehrenrettung und zudem würde dem Odysseus dadurch keine Gelegenheit geboten worden sein, sich so edel zu zeigen, wie er sich zeigte, was nach dem Plane des Dichters, wie oben dargelegt wurde, nothwendig war. Gaben aber die Atreiden nicht nach — und für diese Annahme spricht ja offenbar alles, — so hätte sich Teukros umsonst gedemü-

thigt; seinen todten Bruder hätte er in beiden Fällen compromittiert.

Gehen wir nun weiter. Beim Hohn des Menelaos (1120) verhält sich Teukros rein defensiv (1121); auf den wiederholten Hohn (1122) erwidert er mit stolzem Selbstgefühl; dieser Stolz ist in einer solchen Situation begreiflich und dem sophokleischen Menelaos gegenüber nicht unberechtigt; auf den Vorwurf des Maulheldenthums (1124) erwidert Teukros ernst, indem er sich auf das Recht, das ihm zur Seite steht, beruft; und dies Recht müssen wir ja anerkennen, wenn wir uns von Odysseus nicht beschämen lassen wollen. Die folgende unvorsichtige Aeusserung des Menelaos (1126) gibt dem Teukros Veranlassung zu einem natürlichen Spott, worauf er aber wieder ernst (1129) seinen Gegner mahnt, die Götter nicht zu missachten durch Verweigerung der Bestattung; den Hass des Aias motiviert er durch den Betrug des Menelaos (1135). Hierüber nun sagt Schöll: „Er leugnet die Strafbarkeit der Mordabsicht des Aias und spricht zu ihrer Entschuldigung den Verdacht des Aias, dass Menelaos heimtückische Ränke beim Waffenpreisgericht gesponnen, als ungescheute Bezichtigung aus“ (S. 124 unt.). Die Behauptung, dass Teukros die Strafbarkeit der Mordabsicht leugnet, sagt zu viel und ist also wiederum tendentiös. Ein solches absolutes Leugnen der Strafbarkeit der Mordabsicht hat Sophokles wolweislich nirgends dem Teukros in den Mund gelegt, wol aber muss er leugnen, dass die Mordabsicht diese Strafe verdiene. Wie Teukros über die Strafbarkeit geurtheilt haben würde, wenn des Aias Absicht zur That geworden wäre und wenn Aias sich nicht getödtet hätte, das ist eine offene Frage, die uns hier gar nichts angeht. Was den zweiten Satz Schöll's betrifft, so passt diese Behauptung Schöll's (die er auch in der Anm. zur Uebers. zu V. 1245 ausführlich darstellt, aber nicht begründet) für seinen Zweck, sie wäre aber nur dann glaublich, wenn Schöll's Grundansicht von der Schuld des Teukros schon anderweitig festgestellt wäre; mit dieser Grundansicht steht und fällt diese specielle Ansicht über V. 1135. Ich halte an der gewöhnlichen Ansicht fest (vgl. Schneidewin Einl. S. 43 f. 5. Aufl.), die mit der richtigen Anschauung von dem Gesammtplane des Dichters übereinstimmt und für die sich aus 1135 ff. ein Grund anführen lässt. Menelaos beruft sich wol auf die Richter (1136), aber als ihm Teukros darauf erwidert *πόλλ' ἂν καλῶς λάθρᾳ σὺ κλέψειας κακά*, so leiht der Dichter dem Menelaos auf diesen Vorwurf kein Wort der Vertheidigung; Menelaos weifs nur zu drohen: *ταῦτ' εἰς ἀτίαν τοὔπος ἔρχεταί τινι*. Wenn aber jemand, gegen den ein schwerer Vorwurf erhoben wird, nur mit Rache zu drohen weifs, so ist er in unseren Augen verurtheilt, und ähnlich wollte wol auch Sophokles dies aufgefasst wissen. Dazu

kommt nun noch, dass Odysseus selbst indirect anerkennt, dass die Waffen Achills eigentlich dem Aias gebührten. Die Waffen des Achilleus sollten doch als Preis der ἀριστεία (vgl. 443. 464) dem würdigsten zuerkannt werden; nun sagt aber Odysseus selbst bereitwillig 1338 ff. ἀλλ' αὐτὸν ... οὐκ ἀντατιμάσαιμ' ἄν, ὥστε μὴ λέγειν ἓν' ἄνδρ' ἰδεῖν ἄριστον Ἀργείων, ὅσοι Τροίαν ἀφικόμεσθα, πλὴν Ἀχιλλέως — eine so genaue und umständliche Aeusserung, dass sie als vollgiltiger Beweis der Ueberzeugung des Odysseus angesehen werden muss. Also dem ἄριστος gebührten doch wol wegen seiner ἀριστεία die ἀριστεῖα. — Dass auch in den folgenden Aeusserungen des Teukros V. 1139. 1141 und 1150—1158 keine Schuld sich entdecken lässt, ist selbstverständlich.

Wie steht es nun um die „Schuld" des Teukros in dem Streite desselben mit Agamemnon? Wie schwer es auch Schöll ungeachtet seiner kühnen Auslegung und Combination wird, eine Schuld des Teukros hier ausfindig zu machen, geht aus seinen Worten hervor: „Und als Agamemnon die Zurechtweisung dieser Unfügsamkeit und kecken Beleidigung [16]) mit schnödem persönlichem Schimpf begleitet, lässt sich Teukros nach würdiger Erwiderung zu gleichfalls persönlich kränkender Zurechtweisung hinreifsen." Nun, Teukros hätte ein Stein sein müssen und kein tapferer Heros, wenn er sich nicht „zu gleichfalls persönlich kränkender Zurechtweisung hätte hinreifsen lassen". Agamemnon beginnt gleich mit einem rohen Ausfall (ὦδ' ἀνομαστὶ χανεῖν und οὐδὲν ὢν τοῦ μηδὲν ἀντέστης ὕπερ), im V. 1232—1234 wirft er dem Teukros vor, was dieser gar nicht gesagt hat. Während nämlich Teukros nur die Unabhängigkeit des Aias von Menelaos, und zwar mit vollstem Rechte, behauptete (1097—1106), wirft ihm Agam. vor: οὔτε στρατηγοὺς οὔτε ναύαρχους μολεῖν ἡμᾶς Ἀχαιῶν οὔτε σοῦ διωμόσω, ἀλλ' αὐτὸς ἄρχον, ὡς σὺ φῂς, Αἴας ἔπλει. Wahrscheinlich hatte ihm Menelaos dies mit tückischer Entstellung berichtet [17]). Weiter nennt Agam. den Teukros einen Sklaven (1235), setzt schamlos die Verdienste des Aias herab und seine eigenen Thaten denen des Aias gleich (1236 f.); er beruft sich sodann auf die, wie oben gezeigt wurde, ungerechte Entscheidung der Richter und begründet sie in ungerechter und für Aias beleidigender Weise 1250—1254. Als ob dem Aias

[16]) Vielmehr „dieses auf Wahrheit beruhenden Vorwurfes".

[17]) Teukros hat wol gefragt οὐκ αὐτὸς ἐξέπλευσεν οἷς αὐτοῦ κρατῶν (1099); aber selbstverständlich ist es, wenn man den Zusammenhang der Stelle berücksichtigt, unmöglich, in diesen Worten die Behauptung der absoluten Selbständigkeit und der Unabhängigkeit des Aias von dem Oberfeldherrn Agamemnon zu finden; vielmehr ist aus dem Contexte klar, dass Teukros anerkannte, auch Aias sei, so wie Menelaos, ein ὕπαρχος gewesen (1105). Aber eben V. 1099 hat Menelaos tückisch entstellt.

das εὖ φρονεῖν gemangelt hätte! Hat nicht selbst die feindlich gesinnte Athene auch diese Eigenschaft an Aias gerühmt 119 f. τούτου τίς ἄν σοι τἀνδρὸς ἢ προνουστερος, ἢ δρᾶν ἀμείνων εὑρέθη τὰ καίρια? Eine beispiellose Rohheit begeht Agam., indem er dann (1255—1258) dem Teukros mit der Peitsche droht. Den Gipfelpunct erreicht der Hohn in den Schlussversen 1259—1263. Diese Verse (und zwar schon von 1257 an bis zu Ende) erklärt Schöll freilich für spätere Zuthat — ohne stichhaltigen Grund. Ich denke, das, was Schöll stehen lässt, genügt vollständig, um zu begreifen, dass auch „diese rabulistische Mundtodtsprechung des angeblichen Sklaven" dem Agamemnon, wie ihn Sophokles absichtlich darstellte, ähnlich sieht. Nachdem er nämlich bereits den Teukros einen δοῦλος genannt und ihm mit der Peitsche gedroht hatte, konnte er auch diese Bosheit haben, den Teukros „mundtodt" machen zu wollen. Uebrigens hat Schöll unbegreiflicherweise übersehen, dass in der Erwiderung des Teukros V. 1289 οὐκ τῆς βαρβάρου μητρὸς γεγώς sich auf 1263 τὴν βάρβαρον γαρ γλῶσσαν οὐκ ἐπαΐω bezieht, wie das vorausgehende ὁ δοῦλος mit 1235 πρὸς δούλων zusammenhängt.

Teukros' Erwiderung ist anfangs schmerzlich bewegt und würdevoll 1266—1271 (vgl. damit 616 ff.); er hebt hierauf (gegen V. 1237) des Aias Heldenthat beim Schiffsbrande und seinen Zweikampf mit Hektor hervor. Dann geht er zu einer persönlichen Erwiderung über 1290 ff., die Schöll selbst „sehr menschlich" findet [18]), und schliefst mit der energischen Versicherung, den Leichnam schützen zu wollen, und mit der Aeusserung der Todesverachtung.

Wie ungünstig Sophokles von Agamemnon dachte, geht am schlagendsten aus V. 1350 hervor τόν τοι τύραννον εὐσεβεῖν οὐ ῥᾴδιον [19]); denn einem Mann gegenüber, der die ἀσέβεια unverholen predigt, ist nach der Intention des Dichters nur das Gefühl des Abscheus am Platze. Die absichtlich sehr ungünstige Schilderung geht auch daraus hervor, dass Agamemnon von Odysseus' warmen und treffenden Worten nicht überzeugt wird, dass er das Recht des Aias und Teukros nicht anerkennt, und mit der Versicherung, Aias bleibe ihm auch im Hades ebenso verhasst wie auf der Oberwelt, abgeht [20]). Ferner ist auch nicht zu übersehen, dass Odysseus des Teukros Benehmen gegen Agamemnon begreiflich und verzeihlich findet (1322 f.).

---

[18]) Anm. 50 zu V. 1294. V. 1293 f. erklärt Schöll ohne hinreichenden Grund für unecht.

[19]) Die Conjectur εὐ αἴρειν ist, wie sich aus dem Zusammenhange nachweisen lässt, unstatthaft.

[20]) V. 1372 οὗτος δὲ κεῖσε κἀνδάδ' ὢν ἐμοὶ φίλος ἐχθίστος ἔστω. Aus Versehen bezieht Foerster (a. a. O. S. 723) οὗτος auf Teukros.

Ist also vielleicht darin, dass Teukros „aus eigener Brust einstimmt in Aias' Fluch über die Heeresfürsten" (Schöll S. 132), eine Schuld zu suchen, die Teukros mit seiner Verstofsung von Seiten Telemons büfst? Hierüber ist aufser dem, was oben S. 630, Anm. 13 gesagt worden ist, noch folgendes zu bemerken. Schon von dem Fluche des Aias sagt Schöll tendentiös S. 132: „Blinde Wuth — zu theilen hatte" (s. ob. S. 631). Unter *πανδήμου στρατοῦ* (844) sind natürlich „alle, die seine Feinde waren", zu verstehen, und hierüber vgl. die Bemerkung Schneidewin's und Wolff's zu 844 [21]). Der Fluch des Aias gegen die Heeresfürsten ist ebenso wenig eine Schuld, wie der Fluch des Oidipus über seine Söhne (im Oid. Kol.) oder wie der Fluch Philoktets. Der Fluch des Teukros 1389—92 gegen die Atreiden ist motiviert durch die Unversöhnlichkeit, durch das nach Sophokles' Darstellung wirklich fluchwürdige Benehmen derselben. Allerdings „kam ihr Verbrechen gegen den heiligen Todtenfrieden auch nicht zur Ausführung" (ein Moment, worauf Schöll S. 129 Gewicht legt); aber warum hätte Teukros von seinem Hasse ablassen sollen, warum hätte er sich nicht für berechtigt halten sollen, die Verwünschung gegen die Atreiden auszustofsen, da diese, so viel an ihnen war, die Bestattung des Aias hinderten, da sie des Aias Verdienste herabsetzten und auch nach dem Tode ihn schmähten, da Agamemnon noch mit der Versicherung abgeht *οὗτος δὲ χἀκεῖ χἀνθάδ' ὢν ἔμοιγ' ὁμῶς ἐχθιστος ἔσται*? Ein wichtiger Umstand, der gegen Schöll spricht, ist auch der, dass der anwesende Odysseus kein Wort der Mifsbilligung über den Fluch des Teukros äussert. Es ist übrigens der Fluch des Aias und Teukros über die Atreiden eine *vaticinatio ex eventu*, eine Hinweisung auf bekannte Sagen, welche die Erfüllung dessen, was Aias und Teukros heraufbeschworen, meldeten. Man sagt freilich, dass dies nur auf Agamemnon Anwendung finde, nicht auf Menelaos, der nach Homer in's Elysium versetzt wurde. Aber dies „kann, wie öfters in diesem Stück, ein zorniges Zusammenfassen der Brüder sein in Dingen, die eigentlich den Agamemnon allein betreffen: oder Sophokles folgte hier, wie 1031, einer von Homer abweichenden Sage. Ptolem. Hephæstion bei Phot. bibl. 148*a*, 40 *ὡς ἔνιοι τὴν Ἑλένην φασὶ παραγενομένην εἰς Ταύρους τῆς Σκυθίας σὺν Μενελάῳ ἐπὶ τὴν Ὀρέστου ζήτησιν σφαγιασθῆναι ὑπὸ Ἰφιγενείας τῇ Ἀρτέμιδι σὺν Μενελάῳ*" (Wolff zu V. 839).

Es fragt sich nun noch, ob der Dichter vielleicht das Publicum über das Schicksal der Tekmessa, des Eurysakes und des Chors in einem anderen Drama beruhigen musste. Die Stellen, die etwa eine solche Besorgnis einflöfsen könnten, sind

[21]) Auch Schöll erkennt ausdrücklich an (S. 133), dass das Heer gegen Aias „durch Frechheit und Undank strafwürdig wurde".

253 ff. 900 ff. 495 ff. 944 f. Wir können uns hier kurz fassen, da es gar zu einleuchtend ist, dass diese Momente keine Fortsetzung erheischen. Alle diese Personen haben einen natürlichen und, wie sein Verhalten gegen Menelaos und Agamemnon zeigt, sehr energischen Vertheidiger an Teukros. Nicht umsonst lässt Sophokles den Aias sagen 560 ff.

> *οὗτοι σ' Ἀχαιῶν, οἶδα, μή τις ὑβρίσας*
> *ἀτιγαίαι λώβας, οὐδὲ χωρὶς ὄντ' ἐμοῦ,*
> *τοῖον πυλωρὸν φύλακα Τεύκρον ἀμφί σοι*
> *λείψει, τροπῆς ἄοκνον ἔμπα, καὶ ταῦν*
> *τηλικοῦς ὀχεῖ, δυσμενῶν σῆμαν ἔχων.*

und bezüglich der Fürsorge für den Chor 688 f.

> *Τεύκρῳ τ', ἢν μόλῃ, σημήνατε*
> *μέλειν μὲν ἡμῶν, εὐνοεῖν δ' ὑμῖν ἅμα.*

Diese Stellen und die Ueberzeugung, dass auch Odysseus gegebenen Falles dem Teukros sowol, wie auch mit diesem im Vereine der Tekmessa, dem Eurysakes und dem Chor beistehen würde, reichen zur Beruhigung der Zuschauer vollkommen aus, weshalb denn auch am Schlusse des Dramas in dieser Hinsicht auch nicht die leiseste Besorgnis von irgend welcher Seite laut wird. Dazu kommt noch, dass die Sage gar nichts von irgend welchen Feindseligkeiten der Atreiden gegen die Hinterbliebenen des Aias berichtete.

Auch in dem „Ausdruck der Sehnsucht nach Frieden und Heimat" (Schöll, Beiträge S. 534) liegt nichts, was zur Annahme einer Fortsetzung begründeten Anlass bieten könnte. Dass der Chor 596 ff. Salamis preist und sein mühevolles Leben beklagt, dass er wiederum 1185 ff. das Ende der Kriegsdrangsale ersehnt und hierauf den Erfinder des Kriegshandwerks verwünscht, und in der zweiten Antistrophe den Wunsch nach der Rückkehr in die Heimat ausspricht, dies und ähnliches gestattet und verlangt eine natürliche Erklärung auf dem Boden unseres Dramas.

Prag. Johann Kvíčala.

Kritische Bemerkungen zu Sophokles Philoktetes.

Der Text des Philoktetes ist uns arg entstellt überliefert, wie dies schon eine flüchtige Durchsicht der kritischen Noten in Nauck's Ausgabe (Berlin 1867) jedermann darthun muss. Man ist aber noch an manchen Stellen ruhig vorübergegangen, welche bei eingehender Betrachtung bedeutende Zweifel rege machen. Einige solcher Stellen sollen nun hier kurz besprochen werden.

Im Prologe steigen Odysseus und Neoptolemos über die aus der Orchestra zur Skene führende Treppe hinauf, welche durch Versetzstücke maskiert als felsiges Ufer erscheint, und Odysseus spricht die Eingangsworte zu dem weiter oben stehenden Neoptolemos. Dieser von seinem Standpuncte aus bereits die Gegend beherrschend antwortet, er glaube eine solche Höhle, wie sie sein Begleiter schilderte, zu sehen. Odysseus eilt nun nicht herbei, um die Höhle in Augenschein zu nehmen, sondern hält sich vorsichtig, wie er ist, noch hinter den Klippen verborgen und fragt: Ist die Höhle nach oben oder nach unten zu gelegen? Darauf folgt die Antwort:

τόδ' ἐξύπερθε· καὶ στίβον γ' οὐδὲις τύπος.

So schwierig es nun auch ist die ursprüngliche Fassung dieses Verses herzustellen, so stehen doch zwei Dinge fest. Einmal kann *στίβος* an dieser Stelle nur 'Pfad' bedeuten. Will man das Wort als 'Fufsspur' fassen, so weifs man nicht, was *στίβος* v. 48 bezeichnet; denn dieser Vers erhält offenbar seine Erklärung aus v. 28. Sodann kann an der Richtigkeit der alten Variante im Laur. *Γ τύπος* kein Zweifel sein; *στίβου τύπος* ist 'Pfadesspur, Wegesspur' und Neoptolemos will sagen, dass sich zur Höhle die deutliche Spur eines Pfades hinziehe, ein sicheres Zeichen dafür, dass die Höhle bewohnt sei. Dieser Pfad ist es, auf welchem der Späher ausgestellt wird (48) und auf dem sich Philoktetes daherschleppt (206 *στίβον κατ' ἀνάγκαν ἕρποντος*, vgl. 163). Ob freilich Bergk mit *οὐδὲι* das Richtige getroffen hat, ist eine andere Frage, da dieser epische Dativ sich nirgends bei den Tragikern findet. Bedenkt man aber, dass nur wenige Tragœdien erhalten sind und selbst in diesen ganz vereinzelte Nachahmungen des epischen Sprachgebrauches vorkommen, dass ferner *οὐδας* ein von den Tragikern öfters gebrauchtes Wort ist, dessen Dativ, wenn man ihn setzen wollte, in keiner anderen Form als *οὔδᾳ* erscheinen konnte (denn ein *οὔδαι* ist ganz unerhört), so könnte doch immerhin der Vers ursprünglich *καὶ στίβον δ'* (so mit Laur. *Γ*) *οὔδει τύπος* gelautet haben.

vergleichlich weniger als z. B. bei Ziak, der wirklich unglaublich incorrect ist, und es hat sein Buch auch nicht das fabrikmäßige Ansehen des kořenný'schen. Schon früher haben wir unsere Ansicht dahin ausgesprochen, dass wir dieses Werk für deutsche Anfänger relativ am meisten empfehlen möchten (Hrn. Tomíčeks Grammatik enthält keine Uebersetzungsbeispiele), freilich geht ihm die von Ziak getroffene Anordnung ab, sonst aber hat er namentlich im Zeitworte seine unbestreitbaren Vorzüge durch die grössere Uebersichtlichkeit der Anordnung.

Wesentlich von allen im bisherigen besprochenen geschieden durch Correctheit und die mehr historische Behandlung der Sprache ist die Grammatik von Tomíček. Obgleich für Deutsche bestimmt, ist sie doch in der vorliegenden Form (ohne Uebersetzungsbeispiele) nicht für den Anfänger; obschon sie nicht eine blosse Uebersetzung der böhmisch geschriebenen Grammatik desselben Hrn. Verf.'s ist, sondern mannigfache Umarbeitung erfahren hat, so trägt sie doch noch von jener vorausgegangenen Bearbeitung deutliches Gepräge an sich. Eben weil dieses Werk nicht für die ersten Bedürfnisse des Anfängers geschrieben ist, hätten wir ihm um so mehr eine strenger wissenschaftliche Abtheilung der einzelnen Theile der Grammatik — Lautlehre, Wortbildung, Formenlehre, Syntax — gewünscht, als wir hier vorfinden. In unserem früheren Artikel (1850 H. X) sprachen wir uns über die diesem Werke zu Grunde liegende böhmische Bearbeitung bereits aus; hier möge uns verstattet sein noch einzelne Puncte, die deutsche Bearbeitung betreffend, nachzutragen.

Das in Anwendung gebrachte Deutsch lässt manchem gerechten Wunsche Raum; besonders häufig findet sich in diesem wie in anderen Sprachwerken der bei Slaven häufige unrichtige Gebrauch des Artikels: das Wort — ist des männlichen u. s. w. Geschlechtes (mužského pohlaví) im Deutschen sagt man blos: ist männlich, weiblich, sächlich, höchstens männlichen u. s. w. Geschlechtes, nie aber mit dem Artikel. — Slavismen, wie S. 43. 3. 2. v. u. „weder" (ani) für „auch nicht;" §. 283 die böhmische Sprache rühmt sich mit einer freien Wortfolge (slavischer Instrumental) u. dgl sind ebenfalls nicht gar selten zu finden. Wendungen, wie z. B. S. 27: „damit wollen wir aber nicht sagen, dass man beim Erlernen der böhmischen Sprache schon im Schiffe sitzen und seine böhmische Flöte pfeifen könnte" u. dgl. dürften in einem rein wissenschaftlichen Werke vielleicht besser vermieden sein.

Mit Vergnügen sahen wir den Wegfall der mechanischen pravidla pravopisu der böhmischen Ausgabe und anstatt derselben gleich in der Vorrede die Wahrheit ausgesprochen: „dass man nichts begreift, wenn man nicht weiss wie und warum etwas entsteht."

Die Eintheilung der Laute in breite und enge „deshalb, weil zur Aussprache der breiten der Mund breiter geöffnet werden muss, als zu der engen" ist aus eben diesem Grunde nicht passend, gerade umgekehrt werden die i und e Laute mit breit geöffnetem Munde gesprochen; man

Wie schliefst sich aber an diese Worte der folgende Vers ὅρα, καθ' ὕπνον μὴ καταυλισθεὶς χερεῖ an? Wie kann Odysseus dem Neoptolemos diese Warnung ertheilen, da derselbe noch nicht zum Eingang der Höhle hinzugetreten ist? Offenbar ist hier eine Lücke in unserem Texte, in der aber schwerlich mehr als zwei Verse gestanden haben. Odysseus wird wahrscheinlich gesagt haben: 'So nähere dich der Höhle, sei aber vor ihm wol auf deiner Hut', worauf Neoptolemos zum Eingange hintrat und in die dunkle Höhle hineinblickend etwa so erwiderte: 'Es ist, so viel ich sehe, kein Inwohner in diesem Hause'. Jetzt erst passt die Warnung des Odysseus: 'Sieh zu, ob er nicht (wo in einem Winkel der Höhle) schlafend liegt', woran sich ebenso treffend die nachdrückliche Aeufserung des Neoptolemos schliefst: 'Die Wohnung ist, wie ich sehe, leer und keine Seele da'.

v. 742 ff. bricht bei Philoktetes der lang verbissene Schmerz mit aller Macht hervor und der Arme muss gestehen, dass er sein Uebel vor Neoptolemos und dessen Gefährten nicht mehr verbergen könne. Er windet sich vor Qualen und bittet seinen jungen Freund flehentlich, dass er ihm den Fufs abhauen möge. Unter diesen Verhältnissen muss es ungemein befremden, wenn wir nach 750 folgende vier Verse lesen:

Ν. τί δ' ἔστιν οὕτω σκληρὸν ἐξαίφνης, ὅτου
τόσηνδ' ἐγὼν καὶ στόνον σαυτοῦ ποεῖς.
Φ. οἶσθ', ὦ τέκνον. Ν. τί ἔστιν; Φ. οἶσθ', ὦ παῖ. Ν. τί σοί;
οὐκ οἶδα. Φ. πῶς οὐκ οἶσθα; παππαπαππαπαῖ.

Was sollen diese Fragen, nachdem Philoktetes bereits v. 742 erklärt hatte, dass er seine Qual nicht mehr verbergen könne? Versetzt man aber diese Verse nach 739, so ist alles in der schönsten Ordnung. Nach dem Wehrufe des Philoktetes (ἆ ἆ ἆ ἆ) fragt Neoptolemos: Was gibt es denn so plötzlich Neues, dass du darob ein solch Geschrei und Gestöhn um dich erhebst? Philoktetes, der den Schmerz verbeifsen will, antwortet einsylbig: 'Du weifst es, mein Kind' und gibt auch auf zwei andere Fragen des Neoptolemos, der ihm durchaus das Geständnis abpressen will, dieselbe Antwort. Jetzt erst versteht man die Worte des Neoptolemos v. 740 f. *τί ποτε πέπονθας; οὐκ ἐρεῖς, ἀλλ' ὧδ' ἔσει | σιγηλός, ἐν κακῷ δέ τῳ φαίνει κεῖσ' ὤν*, und ebenso hat der Vers 755 *δεινόν γε τοὐπίσαγμα τοῦ νοσήματος* seine richtige Stelle erst nach dem schrecklichen Ausbruche, wie er V. 471 ff. geschildert wird.

Bernhardy in seiner griechischen Literaturgeschichte (II, 2, S. 338, 2. Aufl.) will aus dem Umstande, dass im Philoktetes wenige Interpolationen vorkommen, den Schluss ziehen, dass dieses Stück selten auf Bühnen gebraucht wurde. Nun sind aber die Interpolationen viel umfassender, als Bernhardy

meint, und die Rede des Herakles am Schlusse zeigt uns eine vollständige Ueberarbeitung, welche nur von Schauspielern herrühren kann. Es ist kaum eine Stelle im ganzen Sophokles so arg entstellt als diese Rede und doch hat man die Verkehrtheiten, welche sie enthält, ruhig hingenommen, ja einige derselben sind selbst dem scharfsichtigen Auge eines Nauck entgangen. Um mit den Anapæsten zu beginnen, so bemerkt Nauck zu v. 1411 *αὐδήν suspectum* und zu v. 1412 schlägt er *αὐδήν τε κλύειν* vor, indem er die bisherigen Erklärungsversuche mit Recht verwirft. Vielleicht ist an *φάσχ' Ἡρακλέους | αὐδήν τε κλύειν λείσσειν τ' ὄψιν* zu denken; wenigstens wäre der Monometer hier ganz am Platze. Ebenso richtig bezeichnet Nauck 1420 *ἀρετήν* als *vitiosum*, wofür sich möglicherweise *αἴγλην*, besonders mit Beziehung auf das folgende *ὡς πάρεσθ' ὁρᾶν* empfehlen dürfte. Aber viel gröfsere Schwierigkeiten treten mit v. 1431 hervor; von da an ist nämlich die Rede nicht blofs mehrfach interpoliert, sondern ganz überarbeitet worden, wobei die echten Verse zum Theile an falsche Stellen und in ganz sinnlose Verbindungen geriethen.

So bleibt gleich v. 1431 *τοῦδε τοῦ στρατοῦ* unerklärlich. Welches Heer ist hier gemeint? Das achaiische sicherlich nicht, wie Hermann richtig nachgewiesen hat, ebenso wenig aber auch das troische, woran Hermann dachte; denn wie soll man dies aus den Worten *τοῦδε τοῦ στρατοῦ* entnehmen? Aber gesetzt auch, dass dies angienge, so bliebe doch noch ein grofses Bedenken; es müssen nämlich diese *σκῦλα* zum Unterschiede von denen, welche Philoktetes als *ἀριστεῖα* vom Heere empfängt, als solche bezeichnet werden, die er mit dem Herakleischen Bogen erbeutet. Dieser Gegensatz kann nun unmöglich in den Worten *ἃ δ' ἂν λάβῃς σὺ σκῦλα τοῦδε τοῦ στρατοῦ* oder, wie Hermann früher schreiben wollte, *στόλου* ausgedrückt sein. Das ist auch der Grund, weshalb man im Alterthum nach *μνημεῖα* interpungieren wollte. Daraus ergibt sich zur Genüge, dass hier eine Erweiterung des ursprünglichen Textes stattgefunden hat. Wenn wir nun die folgenden Worte *καὶ σοὶ ταῦτ', Ἀχιλλέως τέκνον, παρῄνεσα* in Betracht ziehen, so ergeben sich wiederum nicht unbedeutende Schwierigkeiten. Worauf soll sich *ταῦτ'* beziehen? Auf das folgende kann es nicht gehen, da, wie Buttmann richtig bemerkt hat, es dann vielmehr *σοὶ δὲ ταῦτα παρῄνεσα* heifsen müsste. Also müsste *ταῦτα* auf das Vorhergehende bezogen werden, wornach Herakles dem Neoptolemos den Rath oder, wenn man will, Auftrag geben würde, alles was er mit dem Bogen des Herakles erbeuten sollte, auf dem heiligen Platze des Scheiterhaufens zu weihen, was völlig verkehrt, ja geradezu unsinnig ist. Darnach können diese Worte ursprünglich nicht da, wo sie überliefert sind, gestanden haben; ihre Stelle ist offenbar nach v. 1441, wo dann *ταῦτ'* auf *κἀσε-*

βαῖν τὰ πρὸς θεούς geht, eine Lehre, die für den Neoptolemos sehr wol passte. Freilich ist hier alles überarbeitet und der ursprüngliche Singular *ἐννόει* und *πορθῇς* willkürlich in den Plural umgeändert.

Die nun folgenden Worte

> . . . . . οὔτε γὰρ σὺ τοῦδ' ἄτερ σθένεις
> ἑλεῖν τὸ Τροίας πεδίον οὔθ' οὗτος σθένει.
> ἀλλ' ὡς λέοντε συννόμω φυλάσσετον
> οὗτος σὲ καὶ σὺ τόνδ'

sind ohne Zweifel eine elende Interpolation. Der erste Satz, welcher, obwol durch *γάρ* eingeleitet, in keiner richtigen logischen Beziehung zu dem Vorausgehenden steht, wiederholt nur den Gedanken von v. 1423, der zweite enthält einen ungeschickten Vergleich; denn dass sich zwei zusammenweidende oder gesellte Löwen gegenseitig decken, ist etwas ganz neues. Und welch ein seltsamer Gedanke und Ausdruck ist dies *φυλάσσετον*! Gleich darauf sind die Worte *ἐγὼ δ' Ἀσκληπιὸν | παυστῆρα πέμψω σῆς νόσου πρὸς Ἴλιον*, wie schon E. v. Leutsch (Phil. XI, 777) erkannt hat, eine erbärmliche Interpolation. Denn wie kommt Herakles dazu den Asklepios, der ihm als Gott vollkommen gleich steht, nach Ilion zu schicken? Dann hat ja schon v. 1333 Neoptolemos nach dem Spruche des Helenos dem Philoktetes verkündet, dass er durch die Asklepiaden, Podaleirios und Machaon, von der Krankheit geheilt werden solle. Endlich ist auch die Heilung dem Philoktetes schon v. 1424 verheifsen worden, wornach diese Worte nur als eine ganz ungeschickte Wiederholung des früheren Gedankens erscheinen. Dass der folgende Grund *τὸ δεύτερον γὰρ τοῖς ἐμοῖς αὐτὴν χρεὼν τόξοις ἁλῶναι* gar nicht zu dem Vorhergehenden stimmt, hat E. v. Leutsch gleichfalls mit Recht bemerkt. Wenn er aber vor 1439 eine Lücke annimmt, welche der Interpolator mit den Worten *ἐγὼ δ' Ἀσκληπιὸν . . . . πρὸς Ἴλιον* ausgefüllt habe, so hat er mit dieser Vermuthung nicht das Richtige getroffen. Es sind nämlich ohne Zweifel die Worte *τὸ δεύτερον . . . . ἁλῶναι* ursprünglich nach 1432 (*κόμιζε*) gestanden und bei der Ueberarbeitung der ganzen Stelle an ihren jetzigen Ort versetzt worden. Mit *κόμιζε* verbunden geben sie einen ganz passenden Grund für das Gebot an, die Beute, welche Philoktetes mit dem heiligen Bogen gewinne, an der Stätte des Scheiterhaufens zu weihen.

Darnach könnte also die Rede des Herakles von v. 1431 also gelautet haben, wobei ich freilich nur den Gedanken, nicht aber den Wortlaut verbürgen kann, da die ursprüngliche Fassung bei der Ueberarbeitung zu sehr zerstört worden ist:

> *ἃ δ' ἂν λάβῃς σὺ σωτία τοῖσδε τοῖν βελοῖν,*
> *κόμιζε δὴ μνημεῖα πρὸς πυρὰν ἐμήν*

τὸ δεύτερον γὰρ τοῖς ἐμοῖς Τροίαν χρεὼν
τόξοις ἁλῶναι. τοῦτο δ' ἐννέπει γ', ὅταν
πορθῇς σὺ γαῖαν, εἰσαφεῖν τὰ πρὸς θεούς.
καὶ σοὶ παραινῶ ταῦτ', Ἀχιλλέως τέκνον·
ὡς τἄλλα πάντα δεύτερ' ἡγεῖται πατὴρ
Ζεὺς οὐδ' ἄρ' ἡσέβεια συνθήσαιτ' βροτοῖς.

So oft ich v. 1454 *Νύμφαι τ' ἔνυδροι λειμωνιάδες* las, nahm ich daran Anstoss. Dass neben dem *μέλαθρον* der *κτύπος ἅρσην πόντου προβολῆς* angerufen wird, ist ganz begreiflich, da die Höhle hart am Meere gelegen ist (vgl. 687); aber die Erwähnung von den Nymphen der feuchten Wiesengründe ist an dieser Stelle keineswegs begründet. Stellt man dagegen diesen Vers nach 1464 *χαῖρ', ὦ Λήμνου πέδον ἀμφίαλον*, so hat er gewiss einen ganz passenden Platz. Aendert man zugleich *πέμψον* in *πέμψατ'*, so wird auch ein anderer Uebelstand beseitigt, welcher dem Scharfblicke Meineke's (Anal. p. 322) nicht entgangen ist. Es ist doch mehr als auffallend, dass die Insel Lemnos den Philoktetes in glücklicher Fahrt nach Troia senden soll; aber die Nymphen, die *κοῦραι Διὸς αἰγιόχοιο*, vermögen dies und darum erscheint mir die Umstellung und Aenderung gerechtfertigt. Endlich kann ich auch *οὗ* (v. 1456) nicht für richtig halten. Man erklärt *οὗ* mit *ἐν τῷ μελάθρῳ* und meint, dass das Relativum sich trotz der dazwischen stehenden Subjecte *Νύμφαι* und *κτύπος* auf *μέλαθρον* als den Hauptbegriff beziehen könne. Aber ist es dem Sophokles zuzutrauen, dass er so undeutlich, ja geradezu unverständlich dichtete? Ich glaube daher, dass selbst bei Versetzung von v. 1454 *οὗ* nicht beibehalten werden kann, sondern in *ὡς* umgeändert werden muss.

Graz. Karl Schenkl.

Zu Alciphron.

I 13, 1: *Εἰ μέν τι δύνασαι συμπράττειν, καὶ δῆτα λέγε πρός με, οὐ πρὸς ἑτέρους ἔκπυστα ποιῶν ταμά· εἰ δὲ μηδὲν οἷός τε εἶ ὠφελεῖν, γενοῦ μοι τὰ νῦν Ἀρεοπαγίτου στεγανώτερος.* — Der Gedanke bewegt sich in der Form eines Gegensatzes: Wenn du mir guten Rath geben kannst, so thue es; wo nicht, so halte in Betreff des Mitgetheilten reinen Mund. Die Worte *οὐ πρὸς ἑτέρους — ταμά* können daher ganz unmöglich dem ersten Gliede zugetheilt werden: sie gehören dem zweiten an, und ist die ganze Stelle so zu schreiben: *Εἰ μέν τι δύνασαι συμπράττειν, καὶ δῆτα λέγε πρός με· εἰ δὲ μηδὲν οἷός τε εἶ ὠφελεῖν, γενοῦ μοι τὰ νῦν Ἀρεοπαγίτου στεγανώτερος οὐ πρὸς ἑτέρους ἔκπυστα ποιῶν ταμά.*

II 2, 5: *ἐκ Καππαδοκίας πρῶτος εἰς τὴν Ἑλλάδα ἦκον.* — *πρῶτος* haben die Handschr., was aber keinen Sinn gibt. Meineke schreibt *πρώην*, dem Sinne nach unzweifelhaft das Richtige. Vgl. II 4, 15: *νεωστὶ γυναῖκα ἀπὸ Φρυγίας ἥκουσαν.* Doch weicht *πρώην* etwas zu sehr von der Ueberlieferung ab; dieser kommt man näher, wenn man schreibt: *προσφάτως.* Dafür spricht auch der Sprachgebrauch des Autors: I 39, 2: *καίτοι γεγαμημένη προσφάτως.* I 39, 7: *ἀεὶ γὰρ ἰδίων ἡ πρόσφατος ἀφροδίτη.* Die Verderbung des *προσφάτως* in *πρῶτος* erklärt sich leicht durch Silbenausfall.

II 3, 14: *ἐὰν δὲ ὀργισθῇ τί μοι Γλυκέρα, ἅπαξ αὐτὴν ἁρπάσας κατεφίλησα.* — Bergler übersetzt: *semel ipsam arreptam deosculor*, wobei aber das *semel* ebenso wenig verständlich ist, wie im Griechischen das *ἅπαξ*. Letzteres muss mit dem Vordersatz verbunden werden, so dass vor *αὐτὴν* interpungiert wird, also: *ἐὰν δὲ ὀργισθῇ τί μοι Γλυκέρα ἅπαξ, αὐτὴν ἁρπάσας κατεφίλησα.* Die Verbindung des *ἅπαξ* (im Sinne eines verstärkten *ποτέ*) mit einer Conditionalpartikel ist bei den attischen Komikern, den Mustern unseres Autors, etwas ganz gewöhnliches, z. B.

Aristoph Ach. v. 307: *εἴπερ ἐσπείσω γ' ἅπαξ.*

Ach. v. 923: *εἴπερ λάβοιτο τῶν νεῶν τὸ πῦρ ἅπαξ.*

Wespen v. 1129: *ἐπειδή περ γ' ἅπαξ ἐμοὶ σεαυτὸν παραδίδωκας εν ποιεῖν.*

Vögel v. 181: *ἦν δ' οἰκίσητε τοῦτο καὶ φράξηθ' ἅπαξ.*

„ v. 342: *ἦν ἅπαξ γε τὼφθαλμὼ 'κκοπῇς;*

Thesmoph. v. 1207: *ἦν ἅπαξ λυθῶ.*

Frösche v. 206: *ἐπειδὰν ἐμβάλῃς ἅπαξ.*

Von diesen sieben Stellen steht viermal das *ἅπαξ* am Ende des Satzes, so wie es auch bei Alciphron der Fall ist. Aber auch bei unserem Autor findet sich diese Verwendung des *ἅπαξ* an mehreren Stellen:

I 8, 4: *ὅπου γὰρ ἂν φέψῃς ὦ γύναι ἅπαξ, ἐκεῖσε ἀκολουθήσω.*

I 10, 2: *εἰσὶ δὲ οἱ παραδόντες ἑαυτοὺς ἅπαξ τῷ πελάγει.*
III 74, 1: *ἅπαξ ἀποδόμενον τὸ σῶμα.* —

III 8, 2 heifst es von einer Hetäre, die sich gut bezahlen lässt, mit ihren Gegendiensten aber zurückhält: *ἡσθημένη γὰρ τὸν ἔρωτα ἐκκεκαυμένον τοῦ μειρακίου θρύπτεται καὶ συνεχῶς ἀνακίζεται.* — Ich nehme Anstofs an den Worten: *τὸν ἔρωτα ἐκκεκαυμένου τοῦ μειρακίου*, was mir ebenso unpassend gesagt zu sein scheint, wie wenn Bergler übersetzt: *amorem inflammatum adolescentis*, wofür man doch erwarten musste: *adolescentem amore inflammatum.* Ich vermuthe, dass zu schreiben ist: *εἰς ἔρωτα ἐκκεκαυμένον τὸ μειράκιον* und vergleiche III 67, 1: *οὕτως ἐξεκαύθην εἰς ἔρωτα.*

In demselben Briefe §. 3 heifst es: *Θηριππίδης δὲ εἰ τοῦτο αἴσθοιτο καὶ τοὔργον ἐπιγνοίη τῆς ἡμετέρας ἀγρυπνίας κατόρθωμα, λημψόμεθα χρυσοῦς τοῦ νέου σκέμματος οὐκ ὀλίγους καὶ λαμπρὰν ἐσθῆτα κτλ.* — Meineke glaubte das handschriftliche *σκέμματος* in *κόμματος* verwandeln zu müssen; er schreibt p. 128 (s. Ausg.): *τοῦ νέου σκέμματος, quod quo pacto recte explicari possit non video; itaque Reiskii aliorumque emendationem τοῦ νέου κόμματος recepi.* Ich kann M. nicht beistimmen. Das überlieferte *σκέμματος* ist gar nicht anzufechten. Der Parasit will seinem Gönner die spröde Schöne mit Gewalt zuführen und erwartet für diesen Einfall (*σκέμμα* — *commentum* übersetzt Bergler ganz treffend) ein ansehnliches Geldgeschenk und erhöhte Gunst. Das Wort *σκέμμα* findet sich ebenso gebraucht noch einmal bei Alciphron III 4, 4: *δεῖ οὖν ἡμῖν τοιούτου σκέμματος.*

III 28, 1: *πάντα ὑπομένειν οἷά τε εἰμὶ πλὴν τοῦ συγκαθεύδειν, δέσποτα, μετὰ σοῦ.* — Meineke pag. 135: *Non satis apte, ad meum quidem sensum, Salmonis in epistola irae et contemptus plena hac blande heri compellatione utitur.* Der Anstofs ist ganz begründet und fein herausgefühlt. Es handelt sich nur um die Heilung der Stelle. Frg. IV. 2 liest man: *μετὰ φρόνου καθεύδειν ἂν εἱλόμην, Νέμεσι δέσποινα.* Der Inhalt dieses Bruchstückes hat manche Verwandtschaft mit dem unseres Briefes. Beiderseits die stärksten Ausdrücke des Abscheues gegen den Liebesverkehr mit einer eckelhaften Person. Wie, wenn nun auch an unserer Stelle zu schreiben wäre: *Νέμεσι δέσποινα*? Die Anrufung der Nemesis seitens der in den Tod getriebenen Sklavin ist ganz passend; der Ausfall dieses Wortes würde das eingetretene Verderbnis (*δέσποινα* in *δέσποτα*) zur Genüge erklären.

III 42, 1: *ἄρδην ἀπόλωλά σοι· ὁ γὰρ εὐπάρυφος, πινακοῖς ὡς ὁρᾷς καὶ τριχίνοις ξυλίοις τὴν αὐδὼ περισκέπω.* — Der Schreiber des Briefes theilt einem Freunde sein Mifsgeschick mit, wie er durch das unselige Würfelspiel um Barschaft und Garderobe gekommen sei. Es wird also jemand angeredet, der nicht zugegen ist; daraus geht hervor, dass *ὡς ὁρᾷς*, das ja nur

von einem Anwesenden gesagt werden kann, nicht richtig ist. Wir haben hier einfach ein Glossem, entstanden aus den Endsilben des voraufgehenden Wortes „πιναροῖς".

Aehnlich liegt der Fall III 66, 1: ἐθεάσω οἷά με εἰργάσατο ὁ κατάρατος οὗτος κουρεὺς ὁ πρὸς τῇ ὁδῷ; — Der Berichterstatter erzählt, wie ihm ein verschmitzter Bader den Streich gespielt habe, nur die eine Hälfte des Gesichtes ihm glatt zu rasieren, während er die andere ungeschoren liefs: die Folge davon sei Hohn und Spott in der Gesellschaft gewesen. Auch hier hat ἐθεάσω keinen Sinn, wieder aus dem Grunde, weil der Angeredete nicht zur Stelle ist. Es dürfte daher nach Analogie von I 11 (Anfang): ἀκήκοας ἀκοσμάτων βαρύτατον, ὦ Σκόπελε; zu schreiben sein: ἤδη ἀκήκοας κτλ.

III 62, 2: οὐ γὰρ βούλομαι χείρων φανῆναι τῶν κυνῶν, αἳ τῶν τρεφόντων προσυλακτοῦσιν. — Der Parasit will den heimlichen Liebeshandel zwischen der Frau seines Herrn und einem jungen Galan seinem Patron zur Kenntnis bringen. Er will nicht schlechter sein als der Hund, der für seinen Herrn Wache hält. Die Handschriften bieten προσυλακτοῦσιν, was fehlerhaft ist. Meineke schrieb: προφυλακτοῦσιν. Das Richtige hat bereits Bergler gefunden, welcher conjicierte: προυλακτοῦσι. Für diese Lesart sprechen zwei schlagende Stellen aus den Rittern des Aristophanes: v. 1018, wo es von dem treuen Hunde heifst: ὃς πρὸ σέθεν λάσκων (v. Velsen will freilich χάσκων, aber mit ganz geringer Wahrscheinlichkeit), und v. 1023 ἐγὼ μὲν εἰμὶ ὁ κυνῶν· πρὸ σοῦ γὰρ ἀπίνω. προυλακτεῖν τινος ist aber ebenso gesagt, wie Herodot VIII 36: τῶν ἑωυτοῦ προκατῆσθαι (vgl. auch IX 106) oder VI 7: προναυμαχήσοντας Μιλήτου (vgl. auch VIII 60) oder Plutarch Perikles c. 12: προπολεμοῦντες αὐτῶν oder Aristoph. Wespen v. 957, wo es gleichfalls vom Hunde heifst: σοῦ προμάχεται καὶ φυλάττει τὴν θύραν.

III 71, 1: μὴ ταῦτα ἐπιτηδεύειν, ἐξ ὧν ὕβρις τὸ τέλος. — Die Construction τέλος ἔκ τινος für den einfachen Genetiv ist befremdend. Ich vermuthe: ἐξ ὧν ὕβρις τὸ ὄφελος, vgl. I 37, 2: καὶ οὐδὲν ἐξ αὐτῶν ὄφελος.

III 74, 1: ὑβρίζεσθαι πρὸς τοῦ τρέφοντος, εἰ καὶ ἀνόσιον, φορητόν, ἅπαξ ἀποδόμενον τὸ σῶμα τοῖς προπυλακίζειν ἐθέλουσιν ἕνεκα τῆς ἀθεμίτου γαστρός· τὸ δὲ καὶ ὑπὸ τῶν συμπαρόντων, πολλῷ βαρύτερον· τὸ δὲ μὴ μόνον ὑπὸ τούτων ἀλλὰ καὶ ὑπὸ τῶν ἰταμωτέρων οἰκετῶν, ἔτι χαλεπώτερον· εἰ δὲ προσθείην καὶ τὰς θεραπαινίδας κτλ. — Der Parasit führt bittere Klage über die Ungebühr, die er in dem Hause der Reichen zu erdulden hat. Es sei schon genug, dass der Patron und die Gäste ihn zum besten haben: aber dass auch noch das Gesinde seinen Muthwillen an ihm auslasse, das sei denn doch zu arg. Es werden also aufgezählt der Gönner (ὁ τρέφων), die geladenen Freunde (οἱ συμπαρόντες), Sklaven (οἰκέται) und Sklavinnen (θεραπαινίδες). Ich

vermisse hier die Hetären, die doch bei solchen Gelagen nicht fehlten, ja eine Hauptrolle dabei spielten. In dem Briefe III 48 ist davon die Rede, wie eine solche Hetäre eine mit warmem Blute gefüllte Blase einem Parasiten über das Gesicht herabschüttet und so den Armen förmlich verbrühet. Gerade die Hetären sind es gewesen, deren Ausgelassenheit dem Parasiten das Leben besonders sauer machte. Sie dürfen daher auch in unserem Briefe nicht wohl fehlen. Auch hat sie Alciphron in der That nicht vergessen, nur sind seine Worte durch die Schuld der Abschreiber verderbt worden. Für *ἰταμωτέρων* — auch der Comparativ ist auffällig — ist zu schreiben: „*ἰταμῶν ἑταιρῶν*“, also *ὑπ᾽ τῶν ἰταμῶν ἑταιρῶν καὶ οἰκετῶν*. Gerade der Ausdruck *ἰταμή* gebraucht in dem Briefe III 48 (3) der Parasit von der Hetäre, von der oben die Rede war. „*ἡ πασῶν δὲ ἰταμωτάτη.*“

München, den 10. März 1870. Dr. Stanger.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Aristoteles über Kunst, besonders über Tragœdie. Exegetische und kritische Untersuchungen von Dr. Joseph Hubert Reinkens, ord. ö. Professor an der königl. Universität Breslau. Wien, Wilh. Braumüller, 1870. gr. 8°. VII und 339 S. — 4 fl. ö. W.

Der als Theolog namhafte Gelehrte und geschmackvolle Schriftsteller hat nun auch auf dem Gebiete altclassischer Philologie sich versucht, indem er hauptsächlich die Entwickelung und Darstellung der aristotelischen Theorie von der Tragœdie zum Gegenstande sehr eingehender Erörterungen gewählt hat, ein Problem, woran bekanntlich schon sehr viele und sehr respectable Gelehrte, darunter viele gewiegte Philologen ersten Ranges, ihre Talente erprobt haben. Aber freilich in der Wissenschaft gibt es keine Heiligen, und unfehlbar ist nächst Gott nur der Papst. Ganz derselben Ansicht ist auch Herr Prof. Dr. Reinkens, und dass er es ist, gereicht seinem Buche wahrlich nicht zur geringen Empfehlung.

Das uns dargebotene Werk, wodurch die Aristoteles-Literatur mit einem gar köstlichen Schatze bereichert worden ist, bekundet nicht nur eminenten Scharfsinn und echt wissenschaftliche Methode, wie sie Ref. früher schon an mancher anderen Schrift des Hrn. Prof. R. kennen gelernt hat, sondern insbesondere auch eine philologische Akribie, welche die vollste Anerkennung und Bewunderung verdient; nicht minder bewundernswerth ist die durchgehends meister- und musterhafte Darstellung, welche namentlich durch die bei Behandlung controverser Puncte überall sich offenbarende attische Urbanität höchst vortheilhaft sich auszeichnet.

Ueber den Zweck seines Buches äufsert sich der Hr. Verf. im Vorworte S. v. Anknüpfend an die Worte von Rosenkranz („Göthe usw., S. 91"): „Die Philosophie der Kunst muss der Kunstproduction zu Hülfe kommen, wird aber auch zu einer neuen Schranke und kann durch Skepsis oder positive Falschheit grofse Verwirrung erzeugen, wo dem Künstler letzlich nichts übrig bleibt, als auch selbst dem Nachdenken über das Wesen der Kunst und die richtige Form ihrer verschiedenen Gattung sich anzuvertrauen" — sagt Hr. R.: „Doch hat auch die Kunstphilosophie als solche fort und fort ihre Theorie zu prüfen und zu corrigieren, durch

ihre Erfahrung ihr Fundament zu verstärken und durch gröfsere Genauigkeit und Evidenz in der Speculation sich ihres Inhaltes reiner bewusst zu werden. **Hierzu versucht die vorliegende Schrift mittelst Darstellung und Kritik der Lehre des Aristoteles von der Tragœdie im Zusammenhange mit seiner Kunstlehre überhaupt einen Beitrag zu liefern.**" Weiter sagt der Hr. Verf.: „Quellen dieser Darstellung dürfen nur die aristotelischen Schriften sein" — ein Satz, der die vollste Zustimmung verdient; denn es spricht sich darin der nicht genug zu beherzigende Grundsatz aus, dass bei allen Fragen, die sich bei einem Autor darbieten, man die Antwort aus ihm selbst zu finden suchen müsse, besonders was den Sprachgebrauch in grammatikalischer und lexikalischer Hinsicht betrifft. Vorzugsweise natürlich hat der Hr. Verf. die aristotelische Schrift „Ueber Dichtkunst" als Quelle benutzt, insbesondere bei seinen Untersuchungen über das Wesen und die Bestandtheile der Tragœdie. In Bezug auf dieses Büchlein des Philosophen meint Hr. R., dass „ungeachtet der so grofsen Literatur, die sich um dasselbe gelagert habe, dennoch bis jetzt weder eine exacte Darstellung, noch eine hinreichende Kritik seines Lehrinhaltes zu allseitiger Befriedigung gelungen sei". Indem nun der Hr. Verf. es unternimmt, diesem Mangel Abhilfe zu schaffen, kommt es ihm, wie er selbst sagt (S. 40, Anm. 2), nicht auf einen fortlaufenden Commentar der Poetik des Aristoteles an, sondern auf die einfachste klare Darstellung seiner Lehre. Seine Aufgabe hat der Hr. Verf. am zweckmäfsigsten so zu lösen gemeint, dass er den reichen Inhalt seiner Untersuchungen in zwei Bücher zerlegt. Das erste betitelt sich: Darstellung der Lehre des Aristoteles von der Tragœdie (S. 3—163). Das zweite ist überschrieben: Kritik der Lehre des Aristoteles von der Tragœdie (S. 167—339).

Das erste Buch handelt in fünf Capiteln I. **über die aristotelische Lehre von der Kunst überhaupt**, u. zw. §. 1 über die Kunstthätigkeit, §. 2 über Nachahmung, §. 3 über Begriff der Kunst, §. 4 über die Künste und speciell über die Dichtkunst; II. **über das Wesen der Tragœdie**, u. zw. §. 1 über Definition, §. 2 über die Bestandtheile der Tragœdie im allgemeinen; III. **über die Bestandtheile der Tragœdie im einzelnen, insbesondere über den Mythos**, nämlich §. 1 über die Composition des Mythos, §. 2 über den Einfluss der beabsichtigten Wirkung der Tragœdie auf die Beschaffenheit des Mythos, §. 3 über Schürzung und Lösung; IV. **über Charaktere** (§. 1), **über Dialektik** (§. 2), **über sprachlichen Ausdruck und Melopœie** (§. 3), **über Tragœdie und Epos** (§. 4); V. **über die Lehre von der Katharsis-Wirkung**, u. zw. §. 1 Meinungen über den Sinn der aristotelischen Lehre von der Katharsis-Wirkung der Tragœdie bis auf Bernays, §. 2 die Bernays'sche Katharsis-Erklärung und die literarische Fehde aus Anlass derselben, §. 3 Resultat. Begriff der tragischen Katharsis.

Das zweite Buch enthält in drei Capiteln I. **Kritik der allgemeinen Grundlagen der aristotelischen Lehre**, u. zw. §. 1 die Berechtigung der Kritik, §. 2 kritische Prüfung der poietischen (künst-

spreche nur i und dann etwa u um diess sogleich wahrzunehmen: warum nicht wie andere Schriftsteller (Šafařik, Miklosich u. a.) hart und weich? Warum ferner gelehnt und geschärft für die in aller Welt gangbare Bezeichnung lang und kurz? Andere Bedenken hinsichtlich der Lautlehre kann ich füglich übergehen, da ich meine Ansicht gerade über diesen Punct oben ausführlich entwickelt habe, eben so ist bei der Besprechung von Konečný von den sein sollenden sylbebildenden deutschen l und r (§. 9 bei Tom.) die Rede gewesen. Ueber die Genusregeln und die Anordnung der Declination haben wir uns schon früher ausgesprochen. S. 18 liesse sich (gehört freilich eher in die Wortbildung) vielleicht zusetzen: Feminina und daher auf f ausgehend sind alle bei denen -st Endung ist, Masculina und auf hartes t ausgehend alle bei denen -st zum Stamme gehört (host, vyhost, uhostiti, nerost [rostu]) u. s w. Recht ist es und lobenswerth, dass der Hr. Verf. t und ť schreibt, wo es Geschichte und Organismus der Sprache und Aussprache des Volkes fordern.

Endung für Casus (S. 28 ff., S. 29 heisst es sogar: das ist der Hauptbegriff dieser zwei Endungen) ist nicht wohl gewählt. Die Endung ist nur das äussere Zeichen der Casus, sie kann ganz fehlen (duby z. B. ist Nom. Acc. Instr. plur.). Auch die Eintheilung der Casus nach den tautologischen Fragen: wer, wessen etc. dürfte besser wegbleiben. S. 32 nach l, s, z heisst die Locativendung nicht e „weil in diesem Falle die Aussprache des ě seit Jahrhunderten vernachlässigt wurde," sondern weil j von ě mit diesen Lauten verschmilzt, mit den Labialen aber nicht.

§. 40. Von der Formation des Genitives hängt nicht die der übrigen Casus ab; diese Ausdrucksweise führt zu einer falschen Vorstellung, es ist rein zufällig, dass der Genitiv zuerst gesetzt wird in der Aufzählung der unter einander coordinirten cass. obliqui. Besser hiesse es: die in den und den Cass. vorkommenden Aenderungen sind bei der Bildung des Genitivs schon zur Sprache gekommen, oder welche Wendung sonst dem Verf. beliebt. Die Regel S. 35, dass das Auslassen des e in den cass. obl. nur von der Aussprache abhänge, rein phonetischer Natur sei, ist nicht richtig, die Ursachen sind oft ganz andere, die dem Hrn. Verf. sogleich einfallen werden, wenn er an ocel ocele, orel orla, kotel kotla, učitel učitele, leden ledna, kořen kořene und an's Altslavische denkt (denn die Weichheit des letzten Consonanten ist nicht allein maßgebend). S. 37, §. 41. decus decoris ist nicht richtig gewählt; ûs und ŏris haben gleiche Quantität. Schon in der Lautlehre hätte der Hr. Verf. darauf hinweisen müssen, dass die Länge von o, û ist, und nun fällt das Ganze einfach unter die Gesetze von der Dehnung und Kürzung, wie snih, sněhu und vieles andere. — Warum werden §. 50 die Leute, die den abscheulichen Germanismus vidim vojáci u. dgl. sich zu Schulden kommen lassen, „kindisch" gescholten? Solche Fehler können doch ganz gesetzten Personen passiren.

§. 79. Da es gar keine einsylbigen Wörter auf -ice gibt, so wäre einfach zu schreiben: die Wörter auf ice u. s. w. Doch lasse ich das Be-

lerisch bildenden) Thätigkeit, §. 3 Prüfung des Begriffes der Kunst, §. 4 über den Begriff der Poesie und ihre Eintheilungsgründe; II. Prüfung der Definition der Tragœdie mit besonderer Rücksicht auf die Katharsislehre, u. zw. §. 1 Kritik der Definition im allgemeinen, §. 2 Beleuchtung der aristotelischen Lehre von der Wirkung der Tragœdie; III. Kritik der Lehre vom Mythos, u. zw. §. 1 Allgemeines über die Theile der Tragœdie, §. 2 die Lehre von der abgeschlossenen Ganzheit des Mythos, §. 3 von der Gröfse (μέγεθος) der Tragœdie, §. 4 die Lehre von der Einheit, §. 5 über den Chor, §. 6 die poetische Wahrheit, §. 7 Kunstwissenschaft und Empirie, §. 8 Eintheilung der Mythen, §. 9 der Fehler des tragischen Helden oder die tragische Schuld.

Diese Scheidung in einen exegetischen und in einen kritischen Theil dürfte für manchen Leser des Buches manches Unbequeme zur Folge haben, indem er bei der Lectüre des zweiten Theiles sich oft genöthigt sehen wird, den Inhalt des ersten sich von neuem zum Bewusstsein zu bringen, da nicht immer an jeder Stelle, wo die Kritik geübt wird, das im ersten Theile gewonnene Resultat vor Augen gestellt ist. Anderseits muss man freilich bedenken, dass das Werk nicht eben blofs gelesen, sondern studiert werden will. Bei öfter wiederholter aufmerksamer Lectüre, wobei ein gedrängter Auszug gut thun würde, wird das im ersten Buche Erörterte sich leicht dem Gedächtnisse einprägen lassen, und kann man dann ungestört dem Gange der Kritik folgen.

Ein Hauptvorzug des neuen, durchaus originellen Werkes beruht nun unstreitig in der Kritik, wie sie der Hr. Verf. an den fast möchte man sagen zahllosen, meist verschiedenen, zum Theile diametral entgegengesetzten Ansichten übt, welche über die seinen Untersuchungen zu Grunde gelegten Gegenstände theils von Philologen, theils von Philosophen und Aesthetikern geltend gemacht worden sind. Einerseits ist dadurch eine sehr vollständige Literatur über den behandelten Gegenstand geboten, indem der Hr. Verf. keine, sei es in directer, sei es in mittelbarer Beziehung zu seinen Untersuchungen stehende, Monographie unberücksichtigt gelassen hat; anderseits wird der Leser mit den verschiedensten Grundanschauungen über sehr viele eine Controverse bedingenden Puncte von vornherein bekannt gemacht und dadurch in den Stand gesetzt, seinerseits bei der angestrebten Lösung und endgiltigen Entscheidung vieler Streitfragen mittels eigenen Urtheils sich zu bethätigen und die von dem Hrn. Verf. gewonnenen neuen Resultate gleichsam zu controlieren.

Die meisten dieser Resultate sind nun freilich zwar negativer Natur, d. h. es wird der Auctoritätsglaube an den Stagiriten mächtig erschüttert, vieles in seiner Lehre als unhaltbar und hinfällig erwiesen und sein Verfahren geradezu als unphilosophisch hingestellt; allein '*amicus Plato, amicus Aristoteles, sed magis amica veritas*'. Und wahrlich, mit seltenem erhabenem Ernst hat der Hr. Verf. nach Ermittelung der Wahrheit gerungen, jede Seite seines Buches ist Beweis dafür; und gerade dieses Kriterium echt deutscher Forschung macht dieses Werk so sehr interessant: je öfter man darin liest, desto mehr fühlt man sich von dem eigenthümlichen Ethos desselben angezogen, und wird man an seinem Inhalte erquickt

und gestärkt und dankt im Stillen dem Hrn. Verf. für den so reichlich gespendeten schönen Genuss.

Es kann nun nicht die Absicht des Ref. sein, die Ergebnisse dieser neuen Untersuchungen auch nur halbwegs erörternd zu besprechen; es würde dies die Grenzen des in dieser Zeitschrift für Besprechung neu erschienener Schriften bemessenen Raumes weit überschreiten. Uebrigens dürften die meisten von Hrn. R. gewonnenen Resultate als eine gelungene Lösung mancher Streitfrage erachtet werden und allseitiger Zustimmung gewiss sein; über einige von dem Hrn. Verf. in seinem Buche ausgesprochene Meinungen und Muthmafsungen hofft Ref. bei einer anderen Gelegenheit sich ausführlicher zu äufsern. Dermalen beschränkt er sich darauf, als eine Probe von der Methode der neuen Forschungen eine ganz kurze Skizze von der Hauptpartie des Buches zu geben, welche mit der Katharsisfrage sich befasst, jener angeblich zu erzielenden Wirkung der Tragödie — der Erregung von Mitleid und Furcht zu deren Katharsis unter Lustgefühl.

Die sehr gründlichen und mit dem ganzen Aufwande aller Mittel der Kunst und des Talentes angestellten und mit der gröfsten Sorgfalt durchgeführten Forschungen über diesen schwierigsten Punct in der aristotelischen Definition der Tragödie füllen allein mehr als ein Drittel des ganzen Werkes aus. Zunächst sucht der Hr. Verf. die Bedeutung des Wortes *κάθαρσις*, woran lange alle Interpretationskunst gescheitert sei, festzustellen. „Der natürliche Gang der Untersuchung", sagt Hr. R. (S. 79), „möchte derjenige zu sein scheinen, nach welchem in historischer Reihenfolge die Ansichten so mitgetheilt würden, wie sie im Laufe der Zeit hervorgetreten sind. Allein in der Sache gegründete Motive bewegen uns, sofort mitten in den Kampf hinein zu dringen, indem wir mit Lessing beginnen und frühere Erklärungsversuche und Leistungen nach sachlichem Gesichtspuncte dann im weiteren Verlaufe in Betracht ziehen."

Es wird nun die Ansicht Lessing's (Hamburger Dramaturgie, S. 77), der die Katharsis von Mitleid und Furcht ethisch deutete, dargelegt und allseitig erörtert. Nachdem hierauf Hr. R. eine Reihe von Gelehrten, die als Repräsentanten theils ethischer (Friedr. v. Raumer, Franz Biese, Brandis), theils mystisch-religiöser (D. Lambin, Dan. Heinsius) Auffassung der aristotelischen Katharsis sich zu erkennen geben, angeführt hat, greift er zurück in die Zeit vom ersten bis fünften Jahrhundert christlicher Zeitrechnung. Hier begegnen wir zunächst bei Plutarch aus Chäronea der musikalischen Katharsis, welche als eine pathologische sich darstellt. Ebenso fasst der Neuplatoniker Jamblichos (Abam mon) die musikalische Katharsis als einen pathologischen Vorgang mit medicinischer Färbung auf. Proklos dagegen, die aristotelische Auffassung der Wirkung der Tragödie bestreitend, lehrt (in seiner dritten Abhandlung über Platon's Politeia): das Drama (Tragödie und Komödie) bewirkt zunächst eine Sollicitation der Affecte, die sich in Folge derselben regen und eine mafsvolle Befriedigung durch die rechtzeitige Anregung finden. In dieser Bewegung erfolgt nämlich eine Ableitung (*ἀπόφασις*) und Abfindung (*ἀφοσίωσις*), gleichsam Zufriedenstellung der Affecte, worauf Be-

ruhigung eintritt. *ἀπάθεια* ist hier ein medicinischer Ausdruck und synonym mit *κάθαρσις*. Ob aber Proklos die maßvolle Befriedigung der Affecte als eine außerhalb aller ethischen Beziehung pathologisch vor sich gehende aufgefaßt habe, sei zweifelhaft und schwer zu beweisen. — Von Proklos abwärts das ganze Mittelalter hindurch ist *κάθαρσις* in seiner Bedeutung asketischer oder ethisch-religiöser Natur. Auch die Scholastiker in ihren Commentaren zur Politik des Aristoteles wussten die musikalische Katharsis nur ethisch-religiös zu deuten.

Erst Friedr. Wolfg. Reis (in seiner Ausgabe eines Theiles des 7. und des ganzen 8. Buches der aristot. Politik. Leipzig, 1776), vor allem Lambin's Lustrationsgedanken zurückweisend, versucht wieder eine Auffassung der Sache aus der Eigenthümlichkeit der aristotelischen Gedanken, indem er die Katharsis als Lustration zwar zugesteht, dieselbe aber von den Lehren des Aristoteles über die Wirkungen der Musik ausschließt; einen neuen Beitrag zur Katharsis-Erklärung hat er aber nicht geliefert. Desgleichen förderten weder die Italiener (Robortelli, Madius, Victorius, Castelvetro, Paolo Beni, Maffei) vom 16. bis zum 19. Jahrhundert das Verständnis der aristotelischen Katharsis wesentlich, noch die Franzosen (Rapin, Corneille, Dacier, Batteux, Rochefort u. a.), noch die Engländer (Twining), noch die Deutschen (wenn man zu fein auch Herder und Göthe nimmt). Die ethische Bedeutung der Lehre des Philosophen stand den meisten fest.

Bedeutungsvoll tritt uns erst im Jahre 1837 Eduard Müller mit dem zweiten Bande seiner „Geschichte der Theorie der Kunst bei den Alten“ entgegen. Er erschütterte die Auctorität Lessing's, im Grunde aber ist auch bei ihm ethische Auffassung.

Eine völlig neue Katharsis-Erklärung tauchte zehn Jahre später auf in der Abhandlung „Ueber die Wirkung der Tragodie nach Aristoteles von Dr. Weil in Straßburg“ (Verhandlungen des Vereins deutscher Philologen und Schulmänner vom Jahre 1847. Beilage 1. Basel, 1848). Weil's Auffassung der Katharsis stellt Hr. R. in folgenden vier Sätzen hin: 1. die Katharsis ist eine Folge der Erregung der Affecte, nicht der Beruhigung; 2. der kathartische Process mittels dieser Erregung ist kein moralischer; 3. das Wort Katharsis ist, im medicinischen Sinne genommen, eine auf die medicinische Bedeutung zurückzuführende Metapher, und daher ist an eine moralische Läuterung und Erhebung nicht zu denken, es wird vielmehr eine Wirkung bezeichnet, der eines Purgative ähnlich. Außerdem spricht Weil noch die Ansicht aus, dass es sich in der Tragodie nicht um die Reinigung der Affecte Mitleid und Furcht handle, sondern um die Reinigung des Menschen durch diese. — Hr. R. weist nach, wie diese neue Deutung der Lehre des Aristoteles von der tragischen Katharsis ein ganzes Jahrzehend von den gelehrten Philologen und Aesthetikern ungekannt und unberücksichtigt geblieben ist.

Durchaus unabhängig von Weil trat Jac. Bernays 1857 mit seiner pathologischen Auffassung der Katharsis auf (Grundzüge der verlorenen Abhandlung des Aristoteles über Wirkung der Tragodie. Breslau, 1857). Ausgehend von der Stelle der Politik VIII. 1341 *b* 32, welche nach dem

Urtheil Hrn. R.'s den Schlüssel enthält, womit das Verständnis der Katharsis sich uns öffnet (S. 85), erklärt er: Aristoteles habe hier die Katharsis weder unter den moralischen, noch unter den rein hedonischen, sondern unter einen pathologischen Gesichtspunct gerückt. Katharsis sei eine vom Körperlichen auf Gemüthliches übertragene Bezeichnung für solche Behandlung eines Beklommenen, welche das ihn beklemmende Element nicht zu verwandeln oder zurückzudrängen sucht, sondern es aufregen, hervortreiben und dadurch Erleichterung des Beklommenen bewirken will. Als eigentliches Object der Katharsis erscheine der aus dem Gleichgewicht gebrachte Mensch. Der aus der Stelle in der Politik entwickelte Begriff der Katharsis müsse nothwendig auf dieselbe Metapher in der Definition der Tragödie angewendet werden. Wie in der Politik die Katharsis ausdrücklich auf den Menschen bezogen werde, so sei dieser auch in der Definition der Tragodie, zwar nicht ihr grammatisches, aber ihr begriffliches Object. Endlich sei die tragische Katharsis lediglich auf die beiden *παθήματα* des Mitleids und der Furcht beschränkt. Als Resultat seiner Untersuchungen bestimmt er die aristotelische Katharsislehre als eine Sollicitationstheorie, und die Bedeutung der aristotelischen Katharsis allseitig festgestellt ist ihm eine Entladung sollicitierter Affectionen.

Als mächtiger und scharfer Gegner der Bernays'schen Katharsis-Erklärung trat Leonhard Spengel auf (Ueber *die κάθαρσις τῶν παθημάτων*, ein Beitrag zur Poetik des Aristoteles. Aus den Abhandlungen der k. bayr. Akademie der Wissenschaften, I. Cl. IX. Bd. I. Abth. München, 1860): Die dargebotene neue Lösung der *κάθαρσις τῶν παθημάτων* sei sprachlich und sachlich nicht zu halten. — Bernays sucht in einem Sendschreiben an Spengel (Ein Brief an Leonhard Spengel über die tragische Katharsis bei Aristoteles. Breslau, 6. März 1860) die Behauptung, dass Katharsis ein von Aristoteles mit Beziehung auf die Behandlung der *παθητικοί* zuerst geprägter metaphorischer Terminus sei, aufrecht zu erhalten und die Beweisführung Spengel's zu widerlegen. Spengel antwortet (Zur tragischen Katharsis des Aristoteles. Antwort an Jacob Bernays. Rh. Mus. XV. Bd. S. 456—462), und veranlasst Bernays zu einer kurzen Erwiderung (Rh. Mus. XV. Bd. S. 606—607), welche mit der Bemerkung schliesst, dass von einer Fortführung dieser Verhandlung keine Förderung der Sache mehr zu erwarten sei.

Zweimal trat Adolf Stahr in dem Streite auf, das erstemal ohne Spengel's Ansicht zu kennen, das anderemal von dieser beeinflusst (Aristoteles und die Wirkung der Tragodie. Berlin, 1860. — Aristoteles' Poetik. Uebersetzt und erklärt. Stuttgart, 1860). In der ersten Schrift von vornherein als Bernays' Gegner sich erklärend, macht er diesem indessen einige Zugeständnisse, die er aber in der zweiten Schrift wieder zurücknimmt. Gegen Bernays bestreitet er jede Anwendung des Begriffes der musikalischen Katharsis auf die Wirkung der Tragodie und erklärt sie als unzulässig. Aufserdem versucht er die aristotelische Lehre von der tragischen Katharsis zu entwickeln und positiv zu begründen, und bemüht sich zu zeigen, dass Aristoteles in seiner Poetik für die Tragodie eine Handlung

sondere, welche durch ihre eigene Beschaffenheit und innere Verknüpfung mitleiderregend und furchtbar sei und mittels der hervorgerufenen Affecte des Mitleids und der Furcht eine eigenthümliche Lust bereite. Dieses Gefühl der Befriedigung uns zu verschaffen, das sei nach Aristoteles die Aufgabe des tragischen Dichters, und die Lösung dieser Aufgabe, das sei die Katharsis der leidvollen Empfindungen, welche nach Aristoteles' Definition die Tragœdie als Endergebnis und Abschluss zu Stande bringe. In der Einleitung zu seiner Uebersetzung der Poetik des Aristoteles (Stuttgart, 1860) wiederholt Stahr seine Ansichten, lässt aber, nachdem er Spengel's Abhandlung gegen Bernays kennen gelernt, seine früher angenommene Unterscheidung der musikalischen und der tragischen Katharsis fallen, und bezeichnet die musikalische als eine sittlich bildende und veredelnde.

In einer Recension der bis dahin erschienenen Specialschriften (Zeitschrift für Philosophie usw., herausgeg. v. J. H. Fichte usw. Neue Folge XXXVI. S. 260–291) geht Ueberweg auf ein genaues Referat aus der Bernays'schen Schrift ein und streut dazwischen kritische Bemerkungen. Indem er die medicinische Metapher einräumt, will er den damit gegebenen Gesichtspunct doch nicht mit Bernays einen pathologischen nennen, vielmehr mit Spengel demselben eine therapeutische Deutung geben. Die Bernays'sche Auffassung hält er philologisch und philosophisch für unhaltbar. Die Worterklärung des technischen aristotelischen Ausdrucks *κάθαρσις* nimmt er von Bernays an, sachlich aber entfernt er sich weit von dessen Auffassung der Wirkung der Tragœdie. Die durch die Tragœdie bewirkte *κάθαρσις* ist ihm die entlastende Befreiung von Furcht und Mitleid, und zwar durch deren Erregung und Ablauf selbst. Die Katharsis sei verbunden mit der ethisch erziehenden Wirkung, aber diese falle weder in den Begriff der Katharsis überhaupt, noch auch speciell der tragischen Katharsis. Die Katharsis sei eine Wirkung der Tragœdie neben anderen. Die ethische Idee sei der Tragœdie bester Theil. — Durch eine später verfasste zweite Abhandlung (Die Lehre des Aristoteles von dem Wesen und der Wirkung der Kunst. In Fichte's Zeitschrift für Philosophie. Bd. L. S. 16–39) will er dagegen, was die Hauptsache von der Katharsis betrifft, sich entschieden auf Bernays' Standpunct stellen, doch mit einer gewissen Selbständigkeit den allgemeinen Gedanken fassend und entwickelnd, wodurch er dann abermals in Berührung mit dem Gebiete des Ethischen kommt.

Zum zweiten Male erhob seine Stimme Brandis (Handb. der Gesch. der griech.-röm. Philosophie usw. III. S. 163 ff. — Geschichte der Entwickelungen der griech. Philosophie usw. I. S. 562–565), eine Weiterbildung oder feinere Durchführung seiner Auffassung versuchend. Zunächst räumt er Bernays ein, dass die Katharsis nicht in der Sphäre der Intelligenz beginne, sondern im Gebiete des Gefühles durch Erregung, respective Steigerung der Affecte; der Grundanschauung Spengel's aber wendet er sich zu, indem er eine bestimmte (ethische) Qualität dieser Erregung und Steigerung im Sinne des Aristoteles fordern zu müssen glaubt. Den Affecten des Mitleids und der Furcht wird in der Tragœdie nach seiner Ansicht

das lediglich Pathologische abgestreift, und sie werden in das Mittelmafs und Gleichgewicht zwischen dem Zuviel und Zuwenig gebracht. Die Katharsis ist ihm eine wesentlich sittliche in ihrer Wirksamkeit, die Affecte reinigend und veredelnd, und darum auf Versittlichung der Gesinnung zurückwirkend.

Noch entschiedener als Spengel ist Bernays' Gegner Karl Zell („Ueber die Reinigung der Leidenschaften" in der Einleitung zur 2. Aufl. der Uebersetzung der aristotelischen Poetik von Chr. Walz. Stuttg., 1859). Die pathologische Seite der tragischen Katharsis erschöpfe das Wesen und den Zweck derselben nicht. Das Wesen und der Zweck der von Aristoteles aufgestellten Katharsis oder Reinigung der Affecte in der Tragödie sei moralischer Natur und gehöre in das Gebiet nicht der Medicin, sondern der Ethik.

Wesentlich auf Bernays'schem Standpuncte steht Joseph Liepert (Aristoteles und der Zweck der Kunst. Passau, 1862). Er nimmt einen Unterschied zwischen ethischer und kathartischer Musik an und erklärt, dass die kathartische keine sittlichen Zwecke habe nach der Lehre des Aristoteles. Bernays' Katharsis-Erklärung hält er für zweifellos richtig.

Nachdem Susemihl in einem populär gehaltenen Vortrage über die Lehre des Aristoteles vom Wesen der schönen Künste (Vortrag, gehalten in der Aula der Universität zum Winkelmannsfeste den 9. Dec. 1861. *Greifswald, 1862*) *auch seine Meinung über die Katharsis geäfsert* und dann in einem gelehrten Artikel darüber geschrieben (Zur Literatur von Aristoteles' Poetik. II. Artikel. Jahn's Jahrbb. 85. und 86. Bd. 6. Hft. 1862, S. 395—425), zog er das Resultat seiner Forschungen in der Einleitung zu seiner Uebersetzung der Poetik (Aristoteles über die Dichtkunst. Griechisch und Deutsch und mit sacherklärenden Anmerkungen. Leipzig, 1865). Die tragische Katharsis sei zunächst nicht eine moralische, sondern eine esthetische, nicht eine dauernde, sondern eine momentane Einwirkung, es sei der eigenthümlich tragische Kunstgenuss.

Auch Eduard Zeller (Die Philosophie der Griechen in ihrer geschichtlichen Entwickelung dargestellt. II. Thl. II. Abth. Aristoteles und die alten Peripatetiker. II. Aufl. Die Kunsttheorie, S. 604—622) hat der Katharsisfrage eine neue Untersuchung unter Prüfung der neuesten Leistungen zu ihrer Lösung gewidmet. Das Ziel der tragischen Dichtung liege in der künstlerischen Erregung und Reinigung von Mitleid und Furcht: die schmerzlichen Geschicke, welche sie uns vor Augen stelle, sollen unser Mitleid, weiterhin aber durch das Gefühl, dass es Unsersgleichen sind, welche hier leiden, unsere Furcht für uns selbst rege machen, beide Empfindungen aber sollen schliefslich in der Ahnung der ewigen Gesetze, welche sich uns in dem Verlaufe des Kunstwerkes offenbaren, zur Ruhe kommen. Eine ethische Wirkung neben der kathartischen lässt er nicht gelten; wol aber gehe eine solche als Folge aus der Katharsis hervor; sie bestehe in der ruhigen Gemüthsstimmung, welche sich durch die Reinigung der Affecte erzeuge, der Metriopathie, an die sie uns gewöhne.

H. Ulrici („Noch ein Wort über die Bedeutung der tragischen Katharsis bei Aristoteles." Fichte's Zeitschr. Bd. 43 (1863). S. 181—184)

nimmt hinsichtlich der Bedeutung des Wortes κάθαρσις zwischen dem griechischen Sprachgebrauche im allgemeinen und dem aristotelischen insbesondere keinen Unterschied an; es bedeutet ihm Befreiung, Erleichterung, Ablösung dessen, was als eine Verunreinigung (als Schmutz in biblischer, als Sünde in geistiger Beziehung) oder als eine Bürde, eine Unbequemlichkeit, eine Spannung (wiederum des Leibes wie der Seele) empfunden werde. Die mit der Katharsis unmittelbar verbundene Lust fasst er als eine wohlthuende Wehmuth.

Nachdem Hr. R. noch die Arbeiten von Brachvogel (Theatralische Studien), von G. Freytag (Die Technik des Dramas), von J. G. Rothmann (Beiträge zur Einführung in das Verständniss der griechischen Tragœdie. Leipzig, 1863), von D. F. Rothe (*De Sophoclis Trachiniarum argumento commentatio*. Eisleben, 1862), sämmtlich für die Katharsis-Frage ohne Bedeutung, und von Torstrick (im Philologus, XIX. Bd., S. 541 ff.), welcher die unveränderte Bernays'sche Auffassung verficht, kurz erwähnt und schliefslich die Ansicht A. Döring's, der im Philologus (XXI. Bd. vom Jahre 1864, S. 496—534) eine bedeutende Arbeit geliefert, ausführlicher dargelegt (Katharsis eine Species der ἐκφρασις), und zuletzt noch den Inhalt der Schrift von Paul Graf York v. Wartenburg (Die Katharsis des Aristoteles und der Oedipus Coloneus des Sophokles. Berlin, 1866) nach Gebühr gewürdigt hat (der gräfliche Verfasser bekennt sich zu der Bernays'schen Ansicht und findet durch allgemeine Reflexionen, fern von jeder hermeneutischen oder historisch-kritischen Methode, das Wesen der griechischen Tragœdie und das Wesen der Katharsis in Uebereinstimmung mit der aristotelischen Lehre nach Bernays'scher Auffassung): zieht er das Resultat und entwickelt seinerseits den Begriff der tragischen Katharsis (S. 135—163).

Jacob Bernays, sagt Hr. R., habe unbestreitbar dargethan, dass nach Aristoteles die von der Tragœdie zu bewirkende Katharsis nur auf die Affecte des Mitleids und der Furcht sich beziehe und auf keine andere mehr. Ferner sagt Hr. R.: dass Aristoteles durch seine Definition die constituierenden Merkmale der griechischen Tragœdie habe zusammenfassen wollen, sei einzuräumen, — mehr aber nicht. An das objectiv giltige Wesen der Tragœdie, an ihre Bedeutung für das ganze Menschengeschlecht in allen seinen Völkern, Stämmen und Gliedern habe er nicht gedacht und — nicht denken können, weil das kosmopolitische Auge sich ihm nicht erschlossen hatte. Er könne darum auch an keine andere Wirkung gedacht haben, als an die des griechischen Kunstwerkes. Unweigerlich müsse aber ferner zugestanden werden, dass der Philosoph selbst in der Auffassung der griechischen Tragœdie irren konnte; das sei der Grund, warum nur diejenige Katharsis-Erklärung auf Richtigkeit vollen Anspruch erheben könne, welche direct aus den aristotelischen Schriften selbst sich herleite. Ebenso dürfe die Bedeutung von Mitleid (ἔλεος) und Furcht (φόβος) nur bei Aristoteles selbst gesucht werden.

Katharsis bei Aristoteles sei ein metaphorischer Terminus. Es bezeichne ihm eine Wirkung der Kunst, und zwar eine wesentlich

æsthetische. Die tragische Katharsis sei keine andere wie die musikalische. Ein Ergebnis der bisherigen Forschungen sei die gesicherte Erkenntnis, dass Katharsis als æsthetische Wirkung direct weder ein Einfluss auf den Willen, noch auf die Intelligenz sei, vielmehr an das Gefühl sich wende, das seelische Leben im Gemüthe berühre. Desgleichen sei es unzweifelhaft, dass die Katharsis sich **nicht durch unmittelbare Beruhigung** der Affecte vollziehe, sondern **durch Erregung** derselben. Dies führe bis dicht heran an die Frage nach ihrem Objecte, deren Beantwortung aber durch das Verständnis des Begriffes Katharsis **in formaler Hinsicht** bedingt sei.

Κάθαρσις bedeute nach dem allgemeinen Sprachgebrauche **die Wiederherstellung eines Gegenstandes in seiner reinen Erscheinung und unvermischten Natur**. Das Wort sei auf das ethische und dialektische Gebiet vielfach blofs als Metapher angewendet worden; dagegen hätten die Mysterien und die medicinischen Schulen dasselbe entschieden sich zu einem metaphorischen Terminus erwählt, wobei die formale Bedeutungsfähigkeit vollkommen geachtet sei. Auch in der medicinischen Terminologie entspreche es genau unserem Worte 'Reinigung'. Der medicinische Terminus Katharsis sei von dem allgemeinen Begriffe dieses Wortes nur gesondert durch die constante Anwendung auf ein bestimmtes Object. Wie auf dem medicinischen, so auch auf dem religiösen Gebiete sei Katharsis ein technischer Ausdruck gewesen. Die Entscheidung der Frage, welcher Gebrauch dem Aristoteles bei der Bildung seines æsthetischen Terminus vorgeschwebt habe, dürfe auch nur in den eigenen Worten des Stagiriten gesucht werden.

Ein gesichertes Resultat der bisherigen Forschungen sei, dass in der Politik des Aristoteles VIII. 1351 *b* 38 ff. eine Erklärung der Katharsis wirklich enthalten sei. Zwar fehle eine Definition, aber zweimal werde Katharsis zu Ausdrücken in Parallele gesetzt, die eine Erklärung im allgemeinen vermitteln können. Das einemal heifse es von denjenigen, die zur enthusiastischen Aufregung einen Hang haben, dass wir sie, wenn sie in solchem Zustande durch heilige Lieder ihr Gemüth völlig mit Enthusiasmus berauschen, zur Ruhe kommen sehen, und zwar als solche, die „**gleichsam ärztliche Cur und Katharsis an sich erfahren haben**“. Das 'gleichsam' charakterisiere beide Ausdrücke als **metaphorisch**. Beide haben gleiche Beziehung und materiell gleichen Inhalt, nur sei 'ärztliche Cur' allgemein, und 'Katharsis' speciell; diese sei nur eine besondere Art jener. Beide Ausdrücke seien von dem medicinischen Sprachgebrauche auf den æsthetischen übertragen; der medicinische Terminus gehe über in den æsthetischen, um auf dem Gebiete der Kunst verwendet zu werden. Das anderemal werde *κάθαρσις* mit *κουφίζεσθαι* (Erleichtertwerden) in eine innere Verbindung gesetzt. Wo Aristoteles von den Mitleidigen und Furchtsamen rede und, die Betrachtung verallgemeinernd, alle überhaupt einem Affecte Unterworfenen in's Auge fasse, um zu sagen, dass es auch für sie ein kunstgemäfses Verfahren geben müsse, durch welches sie Beruhigung fänden, nachdem sie gleichsam ärztliche Cur und Katharsis erlangt, schliefse er mit den

Worten: „für alle muss es irgend eine Katharsis geben und die Möglichkeit erleichtert zu werden unter Lustgefühl". Das Wort Katharsis erhalte in der letzteren Stelle noch eine nähere Bestimmung durch den Zusatz 'erleichtert werden, unter Lustgefühl'. Dies sei nämlich eine Folge des kathartischen Heilverfahrens: nach der gut angewandten, geschehenen medicinischen Katharsis trete das Gefühl der Erleichterung und des Wohlbehagens ein; — ähnliches werde zu Theil dem Gemüthe nach erfahrener Katharsis durch die Kunst. Denn *κουφίζεσθαι* sei ebenfalls ein terminologischer Ausdruck der hippokratischen medicinischen Schule, und gebe uns also volle Gewissheit, dass Aristoteles die medicinische Terminologie auf das æsthetische Gebiet übertragen habe. Indem nun Hr. R. erklärt: es steht fest, dass der medicinische Terminus dem æsthetischen bei Aristoteles zu Grunde liege, geht er über zu der Frage nach der Bedeutung des medicinischen.

Nachdem er zunächst die von Anutius Foesius herrührende Definition der hippokratischen Katharsis dargelegt und namentlich durch Anführung der Erklärungen des Klaudios Galenos, des berühmten Auslegers der hippokratischen Schriften, noch klarer bestimmt hat, wonach dem medicinischen Terminus wesentlich sei: in formaler Hinsicht das 'Ausscheiden' und in materialer Beziehung die qualitative Schädlichkeit oder Fremdheit des Auszuscheidenden, respective Ausgeschiedenen, schreitet er zur Anwendung.

Ob Aristoteles den medicinischen Terminus zur vollen Geltung habe kommen lassen, das müsse sich vorzugsweise aus dem Rectionsverhältnisse seiner æsthetischen Katharsis, beziehungsweise aus dem grammatischen Objecte derselben, ermitteln lassen. Mit Recht habe Ueberweg hervorgehoben, dass die griechische Sprache sowol das zu Reinigende, als auch das Verunreinigende dem Worte *κάθαρσις* als grammatisches Object geben könne: das liege in der Doppelseite des Begriffes, in der negativen und positiven. Aus Politik VIII, c. 7 (1341 *b* 38 ff) erfahren wir, dass die Exaltierten, die Mitleidigen und die Furchtsamen und alle von einem Pathos Beherrschten die Katharsis an sich erfahren; der Mensch selbst also, von orgiastischem Taumel befallen, sei Object; der das Bewusstsein bedrängenden Ekstase, dem enthusiastischen Pathos kehre die negative Seite derselben Katharsis sich zu, um es auszuscheiden, wie krankhaften Stoff es auszustoßen.

Die Verallgemeinerung der kathartischen Wirkung der Kunst dürfe von diesen beiden Gesichtspuncten nicht abweichen, wofern Aristoteles sich selbst consequent und der Analogie der medicinischen Metapher treu bleiben solle. Allein eine solche Abweichung scheine Aristoteles in obiger Stelle der Politik dennoch selbst, unter Aufgeben der medicinischen Analogie, zu befürworten, da er nach einigen Auslegern alle Menschen vermöge ihrer ganz normalen Anlage zum Pathos im allgemeinen als Object der Katharsis bezeichne. Alle Menschen sollen mit Bezug auf ihre gemeinsame Empfänglichkeit für die Affecte des Mitleids, der Furcht und des Enthusiasmus der Katharsis theilhaft werden können. Doch es sei nicht bewiesen, dass dies auch wirklich die Lehre

des Aristoteles sei. Jene Stelle: „Nämlich der Affect, welcher in einigen Gemüthern heftig auftritt, ist in Allen vorhanden, der Unterschied besteht nur in dem Mehr oder Minder", passe in den Zusammenhang des betreffenden Capitels der Politik auf keine Weise. In den logischen Gedankengang würde sie nur dann sich schicken, wenn der grammatische Sinn sich so ergäbe: „Nämlich, der in Allen in geringerer oder gröfserer Stärke vorhandene Affect tritt in einigen Gemüthern in heftigem Ausbruch auf"; und diese erfahren die Katharsis. Möge nun der Zusammenhang der Stelle gestört sein, oder möge Aristoteles nachlässig geschrieben haben: das Eine sei klar und unzweifelhaft, dass der Philosoph das Beispiel der Katharsis von denen hergenommen habe, die der heftigen exaltierten Erregung in dem Momente der Anwendung des kathartischen Heilverfahrens unterworfen, gleichsam davon besessen seien.

Es hänge nun alles davon ab, ob Aristoteles bei der Verallgemeinerung der Sache von dem actuellen Pathos, von welchem das Beispiel hergenommen sei, auf die Anlage zum Pathos, und zwar auf die allen Menschen gemeinsame und ihrer Natur nach normale, überspringe. Hr. R. übersetzt nun die für die Verallgemeinerung der an dem musikalischen Beispiel concret aufgezeigten aesthetischen oder künstlerischen Katharsis mafsgebende Stelle also: „Genau dasselbe müssen nun auch die Mitleidigen und Furchtsamen und überhaupt Alle erfahren, welche einen festgewurzelten Hang zu einem Affecte haben, und die Uebrigen in dem Mafse, in welchem ihnen von diesen Affecten ein Anfall zustöfst: für sie Alle (d. h. nicht für alle Menschen überhaupt) muss es irgend eine Katharsis und Erleichterung unter Lustempfindung geben." Dieser Uebersetzung fügt Hr. R., „durch den Zusammenhang berechtigt und genöthigt", die Erklärung hinzu, dass die Mitleidigen und die Furchtsamen, wie die einem Pathos überhaupt Unterworfenen, sofern sie Katharsis erfahren sollen, eben von dem ausbrechenden Pathos ergriffen sein müssen, so dass sie als *ἰσχυρῶς ἐλεοῦντες, φοβούμενοι* und überhaupt *πάσχοντες* erscheinen, d. h. als von einem momentanen heftigen Anfalle des Mitleids, der Furcht oder eines anderen Pathos Beherrschte. Nicht um Anlagen, sondern um actuell ausbrechende Affecte handle es sich in der Stelle der Politik, wo allein Andeutungen zu einer Erklärung der durch Kunst bewirkten Katharsis gefunden würden.

Indem Hr. R. sich jetzt zur Katharsis in der Definition der Tragödie wendet, erklärt er von den hier in Betracht kommenden Worten (*ἔστιν οὖν τραγῳδία μίμησις ... δι' ἐλέου καὶ φόβου περαίνουσα τὴν τῶν τοιούτων παθημάτων κάθαρσιν*) nur folgende Uebersetzung für die richtige halten zu können: „Tragödie ist eine Nachahmung ..., welche durch Mitleid und Furcht die Reinigung von solchen Affecten bewirkt". Dass *πάθημα* etwas Habituelles und Chronisches, eine dauernde passive Eigenschaft bezeichne, will Hr. R. durchaus nicht gelten lassen. Zwar habe Bernays zweifellos bewiesen, dass Aristoteles einen Unterschied mache zwischen der 'passiven Qualität' oder der 'dauernden passiven Eigenschaft' und 'der vorübergehenden Passion' oder dem momentan 'ausbrechenden Affect', und diesen Unterschied terminologisch

sprechen allen Einzelnen, es würde zu weit führen, und ich wollte nur dem Hrn. Verf. an ein paar Beispielen zeigen, dass in einer künftigen Ausgabe doch noch manches zu ändern sein dürfte, worin übrigens derselbe mit mir vollständig übereinstimmen wird. Nun noch ein paar Bemerkungen. Dass (§. 142) s und k der Endung sky demonstrative Laute seien, dafür dürfte der Hr. Verf. gewiss keinen stichhaltigen Grund haben*). — §. 180. půl páta u. dgl. ist stets durch „halb fünf, halb sechs" etc. statt durch „fünfthalb" u. s. w. übersetzt, ein für den Deutschen rein unverständlicher Slavismus. Der Unterschied von půl páta und půl patého hätte angegeben werden dürfen, da er in einer für den Anfänger lehrreichen Weise den schönen Unterschied der bestimmten und unbestimmten Declination erklärt. §. 227, S. 176: „das in den slavischen Sprachen chamäleonartige j wird in der siebenten Form in v verwandelt (kryji, pokrývám a. l. d.)" ist eine zu grundfalschen Ansichten führende Bemerkung; j und v gehen nie in einander über, jenes j gehört ja auch gar nicht zum Stamme des Verbums, sondern ist nur Zeichen des Präsens u. s. w. Besonders schätzenswerth sind in diesem Werke die ausführlichen Beispielsammlungen für die einzelnen Spracherscheinungen. Ob indess die angeführten Beispiele alle durch hinreichende Auctorität gedeckt sind und nicht manche einem Analogieschluss ihre Existenz verdanken, vermag ich nicht zu untersuchen, gegen einzelnes ist mir indess vielleicht gerechter Zweifel aufgestiegen. Was das Zeitwort betrifft, so bin ich allerdings nicht einverstanden mit der Anordnung, die der Hr. Verf. getroffen, indess würde die Ausführung und Rechtfertigung unserer Ansicht viel zu weit führen. Nur soviel sei in Beziehung auf einen Punct gesagt, dass es wohl endlich an der Zeit wäre, das slavische Zeitwort vom Streckette der lateinischen Grammatik zu erlösen und seine ihm eigenthümlichen Formen dieser Eigenthümlichkeit gemäfs zu behandeln.

Da oben schon mehrfach im allgemeinen von der Grammatik des Hrn. Tomíček die Rede war, und der eifrig weiter forschende Hr. Verf. gewiss selbst manche uns noch bleibende Bedenken in den nächsten Ausgaben beheben wird, so schliessen wir unsere ohnedies schon über die Gebühr ausgedehnte Anzeige mit dem lebhaften Wunsche, es möge sein und anderer reges Streben auf dem Felde der böhmischen Grammatik recht bald durch das Erscheinen eines, auch der strengsten Kritik Trotz bietenden Sprachwerkes gekrönt werden.

---

*) Wie es sich mit der Endung ský oder eigentlich -jský verhält, davon wird wohl in einem der folgenden Hefte der „Zeitschr. für vergleichende Sprachforschung" die Rede sein, worauf ich mir im voraus zu verweisen erlaube.

Prag, am 28. Februar 1851.

A. Schleicher.

bestimme. Aber gerade bei der terminologischen Bestimmung der Differenz wähle der Philosoph nicht den Ausdruck *πάθημα*, sondern er stelle dem *πάθος* gegenüber *παθητικαὶ ποιότητες*, was allerdings passive Qualität bedeute. Und auch zugegeben, dass in manchen Stellen das vieldeutige Wort *πάθημα* einen analogen Sinn wie *παθητικὴ ποιότης* im allgemeinen habe, so folge hieraus doch keineswegs, dass es mit diesem als terminologischem Ausdrucke gegenüber dem *πάθος* identisch sei. Auch räume Bernays selbst ein, dass oft, wo auf die scharfe Wahrung des Unterschiedes nichts ankomme, die Wahl zwischen den Formen *πάθος* und *πάθημα* völlig von dem Belieben des Schriftstellers abzuhängen scheine; und Spengel wolle von einem überhaupt vorkommenden Unterschiede nicht viel wissen; ja ob beide Ausdrücke von Aristoteles selbst wieder wenigstens mit einer fühlbaren Verschiedenheit gebraucht seien, finde er sehr fraglich. Nachdem Hr. R. nun mit Evidenz nachgewiesen, dass durch *παθημάτων* lediglich die actuellen Affecte Mitleid und Furcht bezeichnet würden, erklärt er: es bleibe also dabei, dass nach Aristoteles die Tragœdie eine Reinigung von den Affecten Mitleid und Furcht bewirke.

Mitleid und Furcht in den Worten *δι' ἐλέου καὶ φόβου* seien aber künstlerische Erregung, Aufregung und Spannung der gesunden Thätigkeit, wodurch die in *τῶν τοιούτων παθημάτων* angezeigten Affecte, welche unabhängig von der Tragœdie in den *παθητικοί* vorhanden seien, hinausgedrängt, ausgestofsen würden. Dass man diese Unterscheidung nicht erkannt, habe viel Verwirrung in die Behandlung der aristotelischen Katharsisfrage gebracht.

Schliefslich zeigt Hr. R., dass die durch die tragische Katharsis auszuscheidenden Affecte von Mitleid und Furcht nach der Meinung des Aristoteles wie Krankheitsstoffe, welche das Gemüth belästigen, zu erachten seien; beide seien in Bezug auf das Gemüthsleben *λυποῦντα*, von welchen der Mensch durch die tragische Katharsis gereinigt, befreit werde. Die medicinische Metapher spiegele sich wieder in jedem Ausdruck und keine Nuance gehe verloren.

Nachdem Hr. R. die aristotelische Lehre von der Wirkung der Tragœdie in ihrem einfachsten und nächsten Wortsinne dargestellt hat, geht er an eine durchdringendere wie allseitigere Beleuchtung dieser Lehre (S. 211—236). Zunächst ermittelt er ein tieferes Verständnis von Mitleid und Furcht im aristotelischen Systeme, nachdem er vorher bewiesen hat, dass Aristoteles die Wirkung der Tragœdie mit der Katharsis von Mitleid und Furcht vollständig bezeichnet habe.

Mitleid und Furcht in der Poetik seien jedenfalls technische Ausdrücke und ihre Bedeutung dieselbe wie in der Rhetorik, wo sie ebenfalls terminologisch verwendet und auch nach ihrem Inhalte bestimmt werden. Sie seien Affecte (*πάθη*), d. h. zu jenen durch äufseren Einfluss bedingten heftigen Gemüthsbewegungen gehörig, welche entweder durch Betrübnis und Verwirrung das gesunde Leben kränken und hemmen, oder dasselbe in Lust und Wohlgefühl aufwallen lassen. Es sei ihr Wesen, sich im Innern des Menschen zu offenbaren zunächst als Stö-

rung der Lebensharmonie, als Verwirrung nämlich, Betrübnis und Gram.

Aristoteles definiere die genannten Affecte in folgender Weise: „Es sei also Furcht eine Betrübnis- oder (Gefühls-) Verwirrung, welche durch die Vorstellung eines drohenden verderblichen oder betrübenden Uebels verursacht wird“ (Rhet. p. 1382 *a* 21 ff). „Mitleid aber sei eine Betrübnis über ein offenbares verderbliches und betrübendes Uebel, dass den Unschuldigen trifft, und von dem (der Mitleidige) glaubt, dass es auch ihm selbst oder Einem der Seinigen zustofsen könne, und zwar entsteht diese Art Betrübnis, wenn ein solches Uebel nahe sich zeigt“ (ibid. p. 1385 *b* 13—15).

Die aristotelischen Definitionen und Erklärungen beider Affecte, sagt Hr. R., habe wol am umfassendsten und gründlichsten A. Döring behandelt; er habe die selbstsüchtige Natur beider nachgewiesen und aristotelische und christliche Begriffe scharf geschieden und auseinander gehalten. In Bezug auf das wesentliche Moment in der Definition des Mitleids, wonach das Uebel, um Mitleid zu veranlassen, ein solches sein müsse, von dem der Mitleidige glaube, dass es auch ihm selbst oder Einem der Seinigen zustofsen könne, bemerke Döring sehr richtig, dass dadurch „die wahre Triebfeder des Mitleids“ enthüllt werde. „Das Mitleid ist nämlich“, fahre er fort, „nach Aristoteles nicht, wie wir es zu betrachten gewohnt sind, eine philanthropische Regung selbstloser Theilnahme an fremdem Leid, sondern es wurzelt in der Besorgnis eigenen Unheils“. Doch füge er weniger richtig hinzu: „es ist eine verkappte Furcht, die sich nährt durch das Anschauen des Unheils, das über Fremde hereinbricht“. Dass der Unterschied zwischen Mitleid und Furcht in einer blofsen Verkappung bestehe, scheine wol zu viel gesagt. Allerdings Wesen, Motiv, Subject und Object seien bei beiden Affecten identisch; gleichwol sei ein Unterschied. Und gerade diejenige Stelle (Rhet. p. 1382 *b* 26—27), welche Döring hervorhebe, um die Zusammengehörigkeit von Furcht und Mitleid zuerst zu betonen, sei geeignet, auf den Weg zur Erkenntnis des Unterschiedes zu leiten; sie laute: „um es kurz zu sagen, furchtbar ist alles dasjenige, welches, wenn es Andern zustöfst oder zuzustofsen droht, mitleiderregend ist“. Also dieselben verderbenbringenden und darum trauervollen Ursachen und Ereignisse erzeugen, wenn sie uns oder unsere Angehörigen in der Nähe bedrohen, Furcht, und wenn sie auf Andere ihre zerstörende Macht richten, Mitleid; und dieses werde auch hervorgerufen, wenn Andere schon von dem Unheil ergriffen sind.

Dass Mitleid nicht Furcht sei, ersehe man ferner aus der Bemerkung, dass diese, wo sie heftig auftrete, jenes nicht aufkommen lasse; denn die sich sehr Fürchtenden, die Erschrockenen seien ganz mit dem sie selbst betreffenden Leid beschäftigt. Furcht treibe das Mitleid aus. Beiden sei λύπη, Betrübnis, Gram; aber die Furcht sei auch ταραχή, Verwirrung: das sei aber das Mitleid nicht. Es sei wahr, dass jene nähere Bestimmung in der Definition des Mitleids, wonach das verursachende Uebel ein solches sein müsse, dass der Mitleidige glauben dürfe, es könne auch ihn oder

Einen der Seinigen treffen, den subjectiven Ursprung des Mitleids in dem nämlichen selbstischen Triebe nachweise, woraus die Furcht entspringe; aber jenes entstehe nicht aus der Reflexion hierüber; denn sobald der Mitleidige dem Furchtbaren, das einem Fremden zustofse oder drohe, eine reale Beziehung zu seiner eigenen oder einer ihm verwandten Person gebe, erfasse ihn die Furcht und für das Mitleid bleibe kein Raum nach der Lehre des Aristoteles. Immerhin möge dieses also in gewissem Sinne eine Seite der Verwandtschaft mit der Furcht hinsichtlich des Ursprunges haben: aber es fehle ihm ein wesentliches Moment des letzteren viel stärkeren Affectes, die ταραχή, die Gefühls-Verwirrung. Also der ἔλεος des Philosophen sei nicht das christliche Mitleid, sei nicht menschenfreundliche, das eigene Selbst vergessende Bethätigung der Liebe aus einem erbarmungsvollen Herzen, — sei nicht Theilnahme und That eines Menschen, der ein Herz für's Elend eines Anderen hat und zu helfen strebt, nicht damit ihm selbst wohl sei, sondern damit der leidende Trost oder sein Leiden Sühnung finde: — sondern es sei Mitleidenschaft auf dem dunkeln Grunde ähnlicher Leidensmöglichkeit aus Egoismus. Es erscheine dabei die Seele, wie Döring richtig sage, „in passiver Abhängigkeit von einem von aufsen auf sie Einwirkenden", ähnlich wie bei der Furcht.

Endlich weist Hr. R. nach, dass das durch die tragische Kunst erzeugte Mitleid in seiner Qualität genau dasselbe sei wie das durch die Leiden der Wirklichkeit hervorgerufene. Das sei um so wichtiger, als es offenbar auch für die Furcht gelten zu müssen scheine; hier aber sei grofse Schwierigkeit. Denn wie solle die in der Rhetorik definierte und geschilderte Furcht bei den Zuschauern oder Lesern einer Tragœdie erregt werden? Diese Furcht könne ja nur entstehen durch die reale Beziehung des geschauten Furchtbaren, und zwar so, dass eine momentan drohende Gefahr angenommen werde für sie selbst oder für ihre nächsten Verwandten. Was wir Furcht für den Helden, überhaupt für die dargestellten Personen nennen, sei ja dem Aristoteles nicht Furcht, sondern Mitleid. Man könnte nun anzunehmen sich für berechtigt halten, dass nach der Lehre des Aristoteles Mitleid und Furcht im Verlaufe einer Tragœdie bei den Zuschauern nacheinander erregt würden. Allein die Bestimmung des Philosophen, dass Furcht nur für die eigene Person und für die nächsten Anverwandten, und überdies nur bei dem Glauben an eine eben drohende Gefahr möglich sei, gestatte eine solche Annahme nicht.

„Was müsste das nun aber für ein wahnwitziger Zuschauer sein", fragt Hr. R., „der bei dem Anblicke oder beim Anhören der berühmten Sophokleischen Tragœdie König Oedipus plötzlich von der Furcht ergriffen würde, er selbst werde seinen Vater tödten, seine Mutter heiraten und schliefslich sich die Augen ausbohren, oder Einem seiner nächsten Verwandten werde solches begegnen? —"

Döring's Behauptungen: „die von der Tragœdie anzuregende Furcht sei von der eigentlichen durchaus verschieden, indem die Tragœdie uns nie und nimmer die Vorstellung eines uns oder den Unserigen wirklich und sicher nahe bevorstehenden Unheils erregen könne; ferner:

die von der Tragœdie erregte Furcht sei nur das trübe Gefühl von der allgemeinen Möglichkeit des Unglücks und der ungeschützten Lage unseres Glückszustandes; endlich: die Tragœdie rege gleichmäfsig jenes unbestimmte Gefühl von der Unbeständigkeit und Nichtigkeit aller menschlichen Herrlichkeit, von dem Damoklesschwerte des Unheils, das beständig über dem Haupte der irdischen Gröfse schwebe, und das in eigentlichem Sinne schon Furcht genannt werden könne, zu stärkerem, leidenschaftlichem Pulsieren an und errege Mitleid mit den dargestellten Personen, an denen sich vor den Augen der Zuschauer die Härte des wenig oder gar nicht verschuldeten Geschickes erweise: logisch sei diese Furcht das Primäre, das Mitleid das Secundäre, thatsächlich aber würden beide durch die Tragœdie ganz gleichmäfsig in Schwingung versetzt" — stellt Hr. R. als unerwiesen hin und erklärt dagegen, erstens könne die von Aristoteles definierte Furcht mit dem ebenfalls von ihm definierten Mitleid nie in demselben Momente oder gar gleichmäfsig die menschliche Brust ergreifen, und zweitens errege die Vorstellung allgemeiner Möglichkeit des Unglücks überhaupt keine Furcht. Dem Aristoteles sei die Furcht ein individuelles, ganz bestimmt qualificiertes, das Gemüth verwirrendes Beben vor einem ganz concret und bestimmt der sich fürchtenden Person nahenden oder zu drohen scheinenden Furchtbaren, ein weit stärkerer Affect als das Mitleid, das jenem weiche oder vor ihm nicht aufkomme; nach Döring aber solle derselbe Philosoph in der Lehre von der Tragœdie nur das stärkere Pulsieren eines „unbestimmten Gefühls, das in uneigentlichem, abgeschwächtem Sinne schon Furcht genannt werden könne", damit gemeint haben! In den Schriften des Aristoteles finde sich davon keine Spur.

Hr. R. schliefst seine Erörterungen mit den Worten: „Wir wissen eben nicht, und können nach dem, was vorliegt, nicht wissen, wie Aristoteles sich die Erregung von Furcht in der Tragœdie gedacht hat. Allgemeine Reflexionen moderner Ausleger über Tragœdie überhaupt sind keine aristotelischen Gedanken und können sich nur fälschlich für solche ausgeben. Dass aber der Philosoph die Erregung beider Affecte als Wirkung der Tragœdie lehre, beweist seine Definition derselben nicht blofs, sondern auch seine Erörterung über die Composition des Mythos." Im 14. Cap. der Poetik heifse es: „Der bessere Dichter müsse den Mythos so zusammenfügen, dass Einer, der die Aufführung nicht sehe, sondern nur höre (durch Vorlesung der Tragœdie), wie alles geschehe, schon von Schauder (Furcht) und Mitleid ergriffen werde." „Wie aber", fragt Hr. R., „vereinigen wir beides nach den Definitionen der Rhetorik?" Hier liege die Schwierigkeit und der Widerspruch. Die einzige Stelle in der Poetik, welche eine Andeutung über die Natur der Furcht, welche der Dichter hervorrufen soll, zu enthalten scheine, finde sich in dem 13. Cap., und zwar seien es die Worte: „Furcht wird nur veranlasst durch Einen unseresgleichen" (*φόβος δὲ περὶ τὸν ὅμοιον*). Diese Aehnlichkeit beziehe sich nicht auf die äufsere Stellung des tragischen Helden, sondern auf das Allgemeinmenschliche und auf den normalen ethischen Werth an ihm, demgemäfs wir in Bezug auf Fehler und Leiden uns in ähnlicher Lage

zu denken im Stande seien. Allein dieselbe Voraussetzung sei auch für den ἔλεος, für die Entstehung des Mitleids nothwendig; auch der Mitleidige müsse glauben dürfen, dass ihn ein gleiches Unheil treffen könne. Schon aus diesem Grunde erfahre man durch obigen Ausspruch über die Natur der von der Tragœdie zu erregenden Furcht nichts eigenthümliches. Kurz, über die Furcht als Wirkung der Tragœdie könne eine weitere Untersuchung nicht geführt werden, da jene in der Rhetorik definierte durch ein solches Kunstwerk zu erregen nicht möglich sei, und anderseits in der aristotelischen Theorie von solcher Dichtung der φόβος weder als einer Definition oder Erklärung bedürftig hingestellt, noch auch thatsächlich erklärt werde. Dagegen sei die Lehre von dem ἔλεος durchaus klar; fest stehe sowol die Identität desselben in der Rhetorik und in der Poetik, was Sinn und Wesen betrifft, als auch die Bedeutung. Ferner, wie als Gegenstand der Tragœdie zur Erregung von Mitleid eine μίμησις πράξεως σπουδαίας gefordert werde, so auch finde sich in der Rhetorik als am meisten mitleiderregend bezeichnet, σπουδαίους, gute, sittlich tüchtige Menschen in unheilvollen Lebenslagen zu erblicken. Dieses Mitleid, welches die realen Beziehungen des Menschen zum Menschen über den Kreis seiner Verwandten hinaus offenbare und eine zunächst unwillkürliche Aeufserung der Solidarität des Individuellen und des Allgemeinen in dem Menschengeschlechte sei, werde nicht durch die Zeit beschränkt, umfasse Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft; nur müsse dem einzelnen Menschen das Leid des anderen für die Wahrnehmung und Betrachtung nahegerückt werden, damit der Affect sich entzünde.

In der Annahme nun, dass solches Mitleid durch die griechische Tragœdie bei der Menge der Zuschauer erregt werde, hätten Platon und Aristoteles beide Recht. Jener halte das für schädlich, dieser behaupte, es entspringe eine unschädliche Freude daraus.

„Darf man nun sagen", fragt Hr. R., „dem Aristoteles ist das Theater mit seiner Tragœdie ein unschuldiger Vergnügungsort, d. h. der Ort, wo das, was Menschen-Glück und -Leben zerstört, Herzen zerreifst und bricht, verwerthet wird zum Vergnügen, zu einer Lustempfindung, die weder gut noch böse ist, gar keine ethische Bedeutung hat — aber amüsiert?" Das klinge wie eine ungeheuerliche Anklage gegen den grofsen, ernsten Philosophen.

Um zu erkennen, inwieweit diese Anklage den Aristoteles treffe oder nicht, sei es erforderlich, seine Lehre von dem Verhältnisse des ethischen Charakters oder der ethischen Tugend zu den Affecten überhaupt in's Auge zu fassen. Die Affecte an sich seien weder Tugenden noch Sünden; nur das Verhalten zu denselben werde ethisch beurtheilt, sofern Absicht und Vorsatz in Betracht kämen. Daraus aber, dass die Affecte zur Natur des Menschen gehörig und als solche weder Tugend noch Sünde seien, folge nicht, dass es indifferente Aeufserungen derselben in den zum Selbstbewusstsein erwachten Menschen gebe; vielmehr müsse der Mensch ein ethisches Verhalten zu denselben einnehmen: ob ein gutes oder schlechtes, das liege in seiner freien Wahl. Hier habe die ethische Tugend eines ihrer beiden weiten Gebiete, das der πάθη und das

der πρᾶξις. Entgegen seien ihr Uebermafs und Mangel, das Zuviel und das Zuwenig. Das Mittelmafs in dem Sinne des vernunftgemäfsen oder richtigen Mafses sei ihre Aufgabe und ihr Ziel. Dieses Ebenmafs, die einzig richtige Aeufserung der Affecte, welche die Tugend erziele, kennzeichne sich durch die rechte Zeit der Aeufserung, durch die Beziehung auf die rechten Gegenstände und auf die rechten Personen, durch die richtigen Motive und durch die angemessene Art und Weise: dies alles aber zu treffen sei Aufgabe und Kunst der Tugend.

Sei aber nach aristotelischer Lehre die Beziehung der Affecte überhaupt auf die ethische Tugend, respective auf den Gegensatz dieser unausweichlich, dann sei es klar, dass auch in der Tragödie Mitleid und Furcht in ihrer Aeufserung sich dem ethischen Gesetze nicht entziehen dürfen noch können. Es müsse die Tragödie durch ihre Beschaffenheit Zeit, Motiv und Form richtig bestimmen und Furcht und Mitleid auf die rechten Gegenstände und Personen richten. Wie sie diese Aufgabe lösen sollte, darüber gebe die Poetik keine Aufschlüsse; dass sie aber diese Aufgabe haben sollte, lasse sich noch auf einem anderen Wege finden.

Aristoteles behaupte in der Poetik auch, die Tragödie habe eine ihr eigenthümliche Lust oder Freude dem Zuschauer zu bereiten, und zwar habe sie diese ihr eigenthümliche Freude mittels Nachahmung durch Erregung von Mitleid und Furcht zu erzeugen. Auch die von der Tragödie zu erzielende ἡδονή müsse irgendwie unter den Begriff des Ethischen gestellt werden. Weiter weist Hr. R. nach, dass man durch das ethische System des Aristoteles von allen Seiten sich gedrängt sehe, die tragische Katharsis von Mitleid und Furcht unter den Begriff des Ethischen zu bringen, während der aesthetische Terminus dies bei der Darstellung der Lehre von der Katharsis verboten habe. Hier zeige sich nun ein schwer zu lösender Widerspruch; doch scheine eine Lösung möglich.

Die Verwandtschaft des aesthetischen Terminus 'Katharsis' mit dem medicinischen sei nachgewiesen, desgleichen der Nachweis geführt worden, dass nach Anschauung des Aristoteles durch die tragische Katharsis etwas aus dem Gemüthsleben ausgeschieden und entfernt werde, was diesem in seiner normalen, gesunden Bethätigung fremd und krankhaft belästigend sei. Furcht und Mitleid seien aber für den Menschen λύπαι, welche das Gemüthsleben in Verwirrung bringen, hemmen und belästigen. So müsse der rechte Gegensatz zum ἔλεος auch die Befreiung von der λύπη dieses Affectes einschliefsen. Mehr als dieses sei aber auch aus der medicinischen Färbung des aesthetischen Terminus 'Katharsis' nicht zu folgern.

Schliefslich beantwortet Hr. R. noch die Frage, ob Aristoteles in seiner Definition des Wesens der Tragödie den Zweck derselben durch die angegebene Wirkung richtig bestimmt habe. Hierbei, sagt Hr. R., müsse zuerst daran erinnert werden, dass Aristoteles den Künstler mit voller Besonnenheit und Klarheit das Wesen des zu schaffenden Kunstwerkes vorher genau erkennen, auch nach der stofflichen, bewegenden und Zweckursache erfassen, und dann erst das darnach in seinem Geiste concipierte Ideal in

der Wirklichkeit mit Absicht ausgestalten lasse. Aristoteles sei überzeugt, dass ebenso der Dichter der Tragœdie mit Absicht verfahre und den diesem wunderbaren Kunstgebilde eigenen Zweck erreichen wolle. Auch Aeschylos, Sophokles und Euripides hätten mit Einsicht und Absicht ihre Dichtungen geschaffen, ein bestimmtes Ziel erstrebend. Aber sollte wol einer von diesen grofsen Tragikern bei seinen Schöpfungen die Absicht gehabt haben, Mitleid und Furcht zu erregen zu deren Katharsis, möchte eine solche ethisch oder pathologisch gedacht werden? — Und auch zugestanden, dass die griechische Tragœdie thatsächlich Mitleid errege — die Furcht im aristotelischen Sinne müsse für uns ganz in den Hintergrund treten, — und zwar ein Mitleid, das mit Lust vermischt von Lust überwunden werde: allein, habe dies Mitleid und habe das daraus entspringende Bedürfnis die Tragœdie geschaffen?

Hr. R. beschliefst seine Kritik der aristotelischen Lehre von der Katharsis-Wirkung der Tragœdie mit folgenden Sätzen: Es sei weder kunstphilosophisch noch historisch nachzuweisen, dass die Betrachtung des Mitleids oder der Anlage für dasselbe im Menschen und der Gedanke an eine Behandlung desselben, wodurch Erleichterung und Lustgefühl herbeigeführt werde, die Entstehung der Tragœdie auch nur von Ferne veranlasst habe. Aus der von Aristoteles für den Zweck der Tragœdie ausgegebenen Wirkung lasse sich nimmermehr das Wesen des gedachten Kunstwerkes erschliefsen noch ermitteln, warum es so und nicht anders innerlich und äufserlich ineinander gefügt und ausgestattet ist. Die aristotelische Wirkung der Tragœdie sei keine unmittelbare Erscheinung des Kunstwerkes, sei in Bezug auf ihr Zustandekommen dem subjectiven Empfinden des Betrachters unterworfen, sei blofs eine mögliche und zufällige, und gewähre auch in dem am besten dazu disponierten Zuschauer niemals von jenem Kunstgebilde ein reines Spiegelbild, welches als Offenbarung des Wesens angesehen werden könnte. Sophokles habe bei seinen Oedipus-Tragœdien sich gewiss ebenso wenig das Mitleid der Zuschauer zum Zwecke gesetzt, wie Göthe, da er seinen Faust dichtete.

Es gebe auch eine Vollkommenheit der Tragœdie, in und an sich selbst, gänzlich abgesehen von allen zufälligen Wirkungen nach aussen, auf zufällige Zuschauer, möge man aesthetische, ethische oder pathologische Wirkungen erwarten oder wahrzunehmen glauben. Und der Idee und dem erhabenen Ziele dieses in sich selbst vollkommenen Kunstwerkes, das mit nationaler Beschränktheit, aber nicht ohne kosmopolitische Momente durch die griechischen Tragiker bereits in wunderbarer Weise zur Zeit des Aristoteles Gestalt gewonnen habe und in die Erscheinung getreten sei, habe er, der scharfsinnige philosophische Kunstkritiker, mit seinem Verständnisse sich schon genaht, als er zum Gegenstande des Mythos eine *πρᾶξις ἀποδεδειγμένη* gefordert und auf Ebenmafs und geschlossene Einheit der Handlung gedrungen habe; ja, er habe das geheimnisvolle Wesen einer solchen Schöpfung wie mit einem Blitze beleuchtet, da er der verlangten poetischen Wahrheit vor der historischen den Vorzug gegeben: — allein er habe alle Klarheit eingebüfst, jenen Vorzug wieder vernichtet und sei weit abgeirrt von dem richtigen Wege, als er

den tragischen Helden mit einer Makel befleckt und deren Nothwendigkeit gefordert habe — für seine fatale Mitleids-Katharsis.

Der Raum gestattet nicht, die übrigen Partien des Buches in gleicher Weise hier vorzuführen. Es sei darum nur noch ganz kurz darauf hingewiesen. Völlig neu und überraschend in den Resultaten ist das im ersten Capitel des ersten Buches (S. 3—27) über die aristotelische Lehre von der Kunst überhaupt Erörterte und sodann im ersten Capitel des zweiten Buches (S. 167—201) kritisch Beleuchtete. Kunstphilosophen dürfte dieser Abschnitt ganz besonders interessieren. Eine Glanzstelle darin ist die Erörterung über das mit dem Wesen der Kunst in naher Beziehung stehende Princip der Bewegung (S. 187—196). Nicht minder interessant sind die kritischen Erörterungen über Anfang, Mitte und Ende des die abgeschlossene Ganzheit einer einheitlichen Handlung darstellenden Mythos, sowie über die Größe (*μέγεθος*) der Tragedie (S. 243—255). Wenn Hr. R. sagt, dass das Epitheton *τελεία* in der aristotelischen Definition der Tragedie auch das *μέγεθος* schon umfasse, da dieses eben nichts anderes sei, als die Ausgestaltung des Gegenstandes nach seiner Idee bis zur vollkommenen Ausbildung aller seiner Theile, so ist das vollkommen richtig; gleichwol dürfte das *μέγεθος ἔχουσης* darum nicht als gänzlich überflüssig angesehen werden, wie Hr. R. meint; es ist nicht unmittelbar auf *πράξεως* zu beziehen, sondern eng mit *τελείας* zu verbinden, indem es die durch dieses Epitheton bezeichnete Bestimmung der Handlung noch vervollständigt: *πρᾶξις τελεία, μέγεθος ἔχουσα* ist eine solche in sich abgeschlossene Handlung, die eine bestimmte Ausdehnung hat, d. h. Anfang, Mitte und Ende der Handlung kann sich vollständig entwickeln im Gegensatze zur *αὐτοσχεδιαστική*. — Ferner verdient hervorgehoben zu werden die scharfsinnige Ermittelung der Bedeutung der Dianoia (S. 63—69), desgleichen die schöne Abhandlung über den Chor (S. 261—274), ein dankenswerther Beitrag zur Erkenntnis dieses Bestandtheiles der antiken, insbesondere der Sophokleischen Tragœdie. Die Auffassung des Chores als idealisierten Zuschauers (A. W. Schlegel) kann nunmehr als für immer beseitigt angesehen werden. Sehr umfassend und gedankenreich ist auch die Abhandlung über die poetische Wahrheit (S. 274—294), worin namentlich die Erklärung der vielgedeuteten Worte der Poetik Cap. 9 (*διὸ καὶ φιλοσοφώτερον καὶ σπουδαιότερον ποίησις ἱστορίας ἐστίν*) hervorsticht. Ueberraschend ist auch die gelungene Auslegung des aristotelischen Ausspruches: *ἡ τέχνη οὐ βουλεύεται* — 'die Kunst überlegt nicht' — (S. 295—304). Endlich sind noch zu erwähnen manche feine grammatische und vornehmlich lexicalische Bemerkungen. So über *πάθος* und *πάθημα* (S. 99); über *ὁ τοιοῦτος* (ebend. und S. 161); über *τέχνη* (S. 179 f.); über *τέλειος* und *ὅλος* (S. 255); über *ὑπόληψις* (S. 281, Anm. 1); über *μᾶλλον* (S. 288); über *οἷα* und *ὡς* (ebend.); über *σπουδαῖος* (S. 290 f.); über *ἁμαρτία* (S. 325); über *ἐπιεικής* (S. 328 f.). — Auch hat Hr. R. nicht unterlassen, hier und da Fingerzeige zu geben für neue Forschungen: z. B. über die dianoetischen Tugenden (S. 8 Anm.); über Zweck und Absicht der griechischen Tragiker, wie sie in ihren erhaltenen Werken noch erkennbar sind (S. 234); über die aristotelischen Be-

griffe der Tugend, des Guten und des Schönen (S. 287); über die vier Arten der Tragodie (S. 320).

Da von dem Ref., wie oben bereits gesagt worden ist, nicht beabsichtigt war, den Inhalt des Buches bezüglich der Resultate einer kritischen Besprechung zu unterziehen, so sei zum Schlusse nur noch einiges, nicht das Wesen, sondern das Aeufsere der Sache Betreffende kurz berührt, wie es sich gleichsam von selbst und ungesucht beim Lesen dargeboten hat. Wenn auf Seite 26 und 198 'Rhythmus oder Takt' gesagt wird, so ist dies eigentlich nicht richtig gesprochen: beides ist nicht identisch; denn Rhythmus im allgemeinen bedeutet Eintheilung in Zeitmomente nach einer bestimmten Ordnung, Tact aber ist ein Element des Rhythmus, ein rhythmischer Abschnitt, gleichbedeutend mit '*ποῦς*', welches ein rhythmisch-metrischer Terminus technicus ist und gewöhnlich durch 'Fufs' verdeutscht wird. Richtiger würde man daher sagen können: Rhythmus oder Metrum; denn Metrum ist bei den Alten stets auch Rhythmus, insofern er an dem Worte, in der Sprache zur Erscheinung kommt. — Die auf Seite 70 erwähnten vier Satzformen, die Protagoras aufgestellt habe, dürften wol als die vier Modi des Verbs anzusehen sein: *ἀπόφασις* = Indicativ, *ἐρώτησις* = Coniunctiv, *εὐχωλή* = Optativ, *ἐντολή* (Auftrag) = Imperativ. Zwar lässt sich dies aus der Stelle bei Diog. Laert. nicht direct folgern, wol aber mit Rücksicht auf die sonst bekannten grammatischen Versuche des Protagoras vermuthen. — Auf Seite 151 steht: 'Claudius Galenus' (139—200 n. Chr. G.): die richtigere chronologische Angabe wird sein: 131—200 n. Chr. G. — Auf Seite 158 (Anm. 3) steht: 'Platon redet von einer *κάθαρσις τῶν τοιούτων πάντων*, — er meint *τῶν ἡδονῶν* —'; aus den der citierten Stelle Phaedo, p. 69 *C* (nicht p. 69 *K*) kurz voraufgehenden Worten erhellt aber, dass nicht *τῶν ἡδονῶν* allein gemeint ist, sondern auch *τῶν φόβων καὶ τῶν ἄλλων πάντων τῶν τοιούτων*. — Auf Seite 294 überrascht die Erwähnung zweier Bücher über die Dichtkunst von Aristoteles.

Hinsichtlich der sonst völlig reinen und angemessenen Ausdrucksweise sei nur das eigenthümliche und, wie es scheint, nicht zu billigende Wort 'irrelevant' erwähnt („er lässt es als irrelevant für das Verständnis dahingestellt sein" S. 118, und „ist zufällig und irrelevant" S. 266). Warum sollen wir eines neuen wälschen Ausdrucks uns bedienen, da wir doch um einen guten deutschen ('unerheblich') nicht verlegen sind? Eigenthümlich erscheint auch die Wendung: etwas 'zur Aussprache gelangen lassen' (S. 266); auch das Wort 'unerfindlich' (S. 254) dürfte auffallen, desgleichen dürfte man für das Verb 'erbreiten' (S. 260) vergeblich nach einer Belegstelle sich umsehen; eigenthümlich, jedoch nicht durchaus gelungen erscheint ferner der Ausdruck 'eiferartig' als Verdeutschung des griechischen *θηριώδης* (S. 5); ungewöhnlich ist auch die sehr häufig wiederkehrende Form 'thuen' statt der üblichen 'thun'; 'beanständen' statt 'beanstanden' (S. 333) wird wol nur ein Druckfehler sein. Die Stelle: „der Gesang des Chores wallt wie ein fürstliches Prachtgewand um ihre (der Elektra) hehre Gestalt" (S. 268) ist unstreitig sehr schön; dagegen dürfte die folgende, auf derselben Seite stehende: „der mit der Urne

erscheinende Orestes erregt in der durch unbeugsame Hoheit fast unnahbar gewordenen Heldin einen Sturm der zartesten Geschwisterliebe" schon bedenklich sein.

Gröfstentheils durch den Setzer werden wol die folgenden das Buch verunzierenden Incorrectheiten verschuldet worden sein: realistische Tendenz einer nüchtern — statt 'einer nüchternen' — wahrhaft medicinischen Seele (Vorw. VI); Kunsthätigkeit — statt 'Kunstthätigkeit' (S. 11); denn dieser ... geht naturgemäss über das Gebiet der wirklichen Formen hinaus und er erhebt sich — statt 'und erhebt sich' (S. 14); eine — statt 'Eine' Form — die griech. Stelle lautet: *ἑνί τινι χρωμένη τῶν μέτρων* — (S. 23); 'Epopeen — statt 'Epopeen' (S. 26); übersehrbar — statt 'übersehbar' (S. 38); sie bemühten sich nur zeigen — statt 'zu zeigen' (S. 90); aus den Abhandlungen den — statt 'der' — k. bayr. Akademie (S. 100, Anm. 1): im Uebrigen betrachtet er sein gegnerisches Verhältniss zu Bernays wie des — statt 'wie das' — eines Kriegszustandes (S. 105); er sieht sicht sich — statt 'er sieht sich' (S. 105); des Resultes — statt 'des Resultates' (S. 110); Karthasis — statt 'Katharsis' (S. 119); Rücksickt — statt 'Rücksicht' (S. 122); rethorisch — statt 'rhetorisch' (S. 133); das von ihm gebrauchten — statt 'gebrauchte' — Wort (S. 147); zu drucken — statt 'drucken zu lassen' (S. 147, Anm. 1); bewinkt — statt 'bewirkt' (S. 161); Methaphysik — statt 'Metaphysik' (S. 178 u. 179); Nahahmung — Nachachmung — statt 'Nachahmung' (S. 180 u. 181); des Werdens und Geschehenes — statt 'Geschehens' (S. 192); Jemand — statt 'Jemanden' (S. 203); dem Fruchtbaren — statt 'dem Furchtbaren' (S. 220); Mitleid und Frucht — statt 'und Furcht' (S. 229); die *οὐσία* offenbare sich *πολυειδής* — statt 'offenbare sich als *πολυειδής*' (S. 242); quantitave — statt quantitative' (S. 243); dass kein Theil umstellt — statt 'umgestellt' — werden könne (S. 256); hoher dichterischen — statt 'dichterischer' — Schöpfungen (S. 260); Klytemnestra — statt 'Klytämnestra' (S. 268 u. 269); aus dem Schosse — statt 'aus dem Schoosse' — des Erdreichs hervorschiessen (S. 271); wie Schiller sie aufgefasst und versucht — statt 'aufgefasst und versucht hat' (S. 273); Alexander Aphrodis — statt 'von Aphrodisias' (S. 282); in dem folgende — statt 'folgenden' — Zusatze (S. 288); im dem — statt 'in dem' — entwickelten Sinne (S. 294); in — statt 'im' — Hinblick (S. 294); da die Erkenntniss des Ideals als der — statt 'als des' — *λόγος ἀληθής* der Kunst (S. 294); fügt hiezu — statt 'hinzu' (S. 296); Thukid. — statt 'Thukyd.' (S. 313, Anm. 1); seine — statt 'sein' — Genie (S. 315). — Desgleichen dürfte der nicht gerade angenehme Wechsel in der Schreibung mancher Wörter grofsentheils von dem Setzer herrühren. Es findet sich z. B. 'Aeschylus' und 'Aeschylos', 'Dithyrambus' und 'Dithyrambos', 'Auctorität' und 'Autorität', 'Melopöie' und 'Melopoiie'; 'andererseits — andrerseits — anderseits'; 'etwas (nichts) anders — anderes — Anderes — andres'; 'hierdurch — hierher — hiermit — hierzu' wechseln mit 'hiedurch — hieher — hiemit — hiezu', 'deshalb — deswegen — weshalb' mit 'desshalb — deswegen — wesshalb', 'dies' mit 'diess', 'gibt' mit 'giebt', 'ging' mit 'gieng'; auch Wechsel der Modi kommt vor: 'dass sie nicht verträgt oder sich befinde' (S. 297). Auch die

Bemerkungen über die Aussprache der griechischen Diphthonge.

Da es unleugbar ist, dass die Aussprache des Griechischen überhaupt selbst im Alterthume, nicht nur zu verschiedenen Zeiten, sondern auch in verschiedenen Theilen und bei den verschiedenen Stämmen Griechenlands eine verschiedene war, so darf es am wenigsten befremden, dass die Mischlaute der griechischen Sprache und namentlich die Diphthonge in verschiedener Weise gesprochen wurden. Man unterschied sogar eigentliche und uneigentliche Diphthonge, *κυρίως* und *καταχρηστικῶς διφθόγγους*, und verstand unter jenen solche, in welchen beide Vocale kurz sind, *αι*, *αυ*, *ει*, *ευ*, *οι*, *ου*, unter diesen diejenigen, in denen der erste Vocal lang ist, *ᾳ*, *ῃ*, *ηυ*, *υι*, *ῳ*, *ωυ*, welche Unterscheidung gewiss auch allgemein eine grundsätzliche Verschiedenheit der Aussprache bedingte. Der Hauptunterschied in der Aussprache bestand darin, dass die einen den Diphthong wie einen einzelnen Laut aussprachen, während andere die beiden Bestandtheile des Mischlautes in der Aussprache deutlich vernehmen liessen; die erstere Weise vertheidigte bekanntlich Reuchlin, so wie er sie bei den Neugriechen fand, welche die Diphthonge *ει* und *οι*, sowie auch *η* und *υ* gleichmäfsig meistens wie *ι* aussprachen, das *υ* der Diphthonge aber in den Laut von *f* übergehen liessen; die andere Weise lehrte Erasmus, der jedoch, wie dieses auch bei den alten Griechen selbst geschehen ist, als grundsätzliche Bedingung aufstellt, dass in der Aussprache der beiden Laute keine Pause entstehen dürfe, sondern dass dieselben gleichsam geschleift, zwar beide vernehmlich, doch unmittelbar miteinander ausgesprochen werden. Das Gemeinsame der beiden verschiedenen Aussprachsweisen war immer die volle Einsylbigkeit des Diphthonges, welche auch in der Natur des Diphthonges nothwendig begründet zu sein scheint. In neuerer Zeit hat man vielfach angefangen, in der Aussprache auch diese zu zerstören und z. B. *ει*, ohne das Zeichen der Diäresis, doch so auszusprechen, dass zwischen *ε* und *ι* eine Pause entsteht, also zweisylbig. Man wird vielleicht die Zweisylbigkeit nicht zugeben wollen, aber sobald jeder Selbstlaut für sich gehört und auch für jeden der beiden in der Aussprache angesetzt wird, hören die

Schreibung 'mittelst' empfiehlt sich nicht, noch weniger 'vermittelst'; unstreitig ist die Form 'mittels' vorzuziehen, die als ursprünglicher Genetiv des Substantivs 'Mittel' sofort sich zu erkennen gibt. Entschieden correcter würde auch die Schreibung 'Iatreia' (S. 146), 'Iambos', 'iambisch' (S. 26) gewesen sein, als 'Jatreia, Jambos, jambisch'.

Ganz besonders sind die griechischen Citate voll der wunderlichsten Druckfehler. Theils fehlt der Accent (*μετα* statt *μετὰ* S. 244 Anm. 1, *και* statt *καὶ* S. 283 A. 3, *εὐ* statt *εὖ* S. 215 A. 1, *αὑτου* statt *αὑτοῦ* S. 9, *απο* statt *ἀπὸ* S. 31 A. 2); theils der Spiritus (*οὐκ* statt *οὐκ* S. 239 A. 1, *ουδέν* statt *οὐδέν* S. 248 A. 2 u. S. 257 A. 1); theils beides (*αλλα* statt *ἀλλὰ* S. 35 A. 1); theils steht ein Accent an Stelle des Spiritus (*ἀλόγῳ — ἡ μ. ὁ* statt *ἀλόγῳ — ἡ μ. ὁ* S. 5 A. 2, *ἐν* statt *ἐν* S. 21 A. 1, *ἐπὶ* statt *ἐπὶ* S. 66, *ἀρχή* statt *ἀρχή* S. 247, *ἴδει* statt *εἴδει* S. 129 A. 1, *ἀληθοῦς* statt *ἀληθοῦς* S. 297, *ἀκριβής* statt *ἀκριβής* S. 301, *ὡς* statt *ὡς* S. 276 A. 4, *αὕτης* statt *αὐτῆς* S. 5 A. 3); theils umgekehrt ein Spiritus statt des Accentes (*τέχνη* statt *τέχνη* S. 187 u. 188, *προαίρεσιν* statt *προαίρεσιν* S. 62 A. 2); theils findet sich der Spiritus lenis statt des asper (*καθ' ὁ* S. 33, *ὅτι* S. 291, *ἐγκάζεται* S. 178 A. 1), und umgekehrt der asper statt des lenis (*εἰδος* statt *εἶδος* an mehreren Stellen, *εἰναι* statt *εἶναι* S. 293, *ἵνεχεν* statt *ἕνεκεν* S. 248 A. 3, *κἂν* statt *κἂν* S. 218 A. 3, *αἴσθησις* statt *αἴσθησις* S. 9, *οὖν* statt *οὖν* S. 9 A. 2); der Akut steht statt des Circumflexes (*μύθον* statt *μῦθον* S. 32 A. 3, *τὴσ* statt *τῆς* S. 35 A. 1, *πράξις* statt *πρᾶξις* S. 44 A. 1, *μίσος* statt *μῖσος* S. 227 A. 2, *λύπαι* statt *λῦπαι* S. 231 A. 1); der Circumflex statt des Akuts (Gravis): *τῆν* statt *τὴν* S. 33 A. 1. Der Accent steht an unrechter Stelle (*ἐπὶ κάκῳ* statt *ἐπὶ κακῷ* S. 218 A. 3, *δία μ. δια* statt *διὰ* S. 13 A. 3 u. S. 22 A. 4, *πραττόντας* statt *πράττοντας* S. 62 A. 1). Ausgelassen ist das untergeschriebene *ι* (*ζῶον* statt *ζῷον* S. 38, *ποιῆ* statt *ποιῇ* S. 186 A. 1), oder es fehlt die Koronis (*τουμὸν* statt *τοὐμὸν* S. 266 A. 2). Aufserdem kommen vor: *κἄλλους* statt *κἄλλους* S. 185 A. 1, *ἔμπειρίας* statt *ἐμπειρίας* S. 304 A. 3, *ἐχὶ* statt *ἔχει* S. 293, *χρῆσθαι* statt *χρῆσθαι* S. 286 A. 1, *σπουδαῖος μ. σπουδαὶος* statt *σπουδαίους* S. 291, *μελοποιία* statt *μελοποιΐα* S. 73, *ἐποποία* statt *ἐποποιΐα* S. 12 A. 1, *θεωρητικὴς* statt *θεωρητικῆς* S. 174 A. 1, *τὸ τυχ ν* statt *τὸ τυχὸν* S. 251 A. 3, *προαίρεως* statt *προαίρεσις* S. 328, *καθόλοι* statt *καθόλου* S. 281 A. 1, *διαφέρουσι* statt *διαφέρουσι* S. 21 A. 1, *συνισάται* statt *συνισάται* S. 224 A. 1, *νομίζεσθαι* statt *νομίζεσθαι* S. 95, *πρᾶξιε* statt *πρᾶξις* S. 128 A. 2, *ὡς ἐπὶ τὶ πολὺ* statt *ὡς ἐπὶ τὸ πολύ* S. 302. Ferner sind Consonanten-Auslassungen, -Verwechselungen und -Umstellungen nicht selten: *ἀνδεία* statt *ἀνδρεία* S. 231 A. 1, *ἐκστήμη* statt *ἔκστασιν* S. 293 A. 1, *ὄκῳ* statt *ὄκνῳ* S. 59 A. 1, *ῥητοσικὴν* statt *ῥητορικὴν* S. 68 A. 2, *μηθὲν* statt *μηδὲν* S. 249 A. 1 (ein auch in der Bekker'schen Gesammtausgabe vorkommender Druckfehler), *διαόντα* statt *διάνοια* S. 54 A. 1, *ἀκροῦντως* statt *ἀκούοντας* S. 5 A. 3. Auch die Wortform *κατεαγγεία* S. 152 kann nicht wol als richtig gelten: ionisch lautet das Wort '*κατεαγγίη*' (fälschlich '*κατεαγγείη*'), attisch '*κατεαγγία*'. Endlich ist auch die *ἔγκλισις* sehr häufig vernachlässigt. Der Symmetrie wegen hätten die dem Texte eingereihten griechischen Wörter mit gröfse-

ren Lettern gedruckt werden sollen. Aufser diesen und noch anderen Druckfehlern (theils undeutlich, theils unrein und verwischt, theils verschoben erscheinende Silben und Wörter) ist auch die Interpunction an vielen Stellen störend; namentlich ist das Komma häufig überflüssig, wogegen es manchmal vermifst wird.

Die Ausstattung des sehr empfehlenswerthen Buches kann deshalb nicht gelobt werden; hoffentlich wird die nächste Auflage würdiger ausgestattet erscheinen.

Krakau. Joh. Wrobel.

Commentariis doctorum virorum in Sophoclis Oedipum Regem epimetron. Scripsit Cajetanus Pelliccioni, in r. Bononiensi Atheneo (sic!) *literarum graecarum professor.* Bononiae, Mareggiani, 1867. 86 S. — 90 kr.*)

Eine Besprechung dieses Buches dürfte vielleicht den Lesern dieser Zeitschrift nicht uninteressant sein, da sie einen Beitrag bietet zur Würdigung der Pflege, die gegenwärtig von italienischen Philologen der Kritik und Exegese der alten Schriftsteller gewidmet wird. Nach dem

---

*) Den Bemerkungen über eine ziemlich bedeutende Anzahl von Stellen des *Oedipus Rex* ist eine sonderbare Erklärung der schwierigen Stelle des Thukydides I 2 *τὴν γοῦν Ἀττικὴν . . . ἀπαυξίας ἐξέπεμψαν* vorausgeschickt, welche ich bei einer anderen Gelegenheit berühren werde. Der Recensent der Schrift Pelliccioni's, Prof. Dom. Denicotti, hat mich nämlich, da sich zwischen ihm und dem Autor eine Controverse über diese Stelle entsponnen hat und da ich eine kurze Anzeige der Schrift Pelliccioni's an einem anderen Orte (Lit. Centralbl. 1869, S. 392 f.) veröffentlicht habe, brieflich ersucht, meine Ansicht über diese Stelle zu äussern. Die günstige und mit der wirklichen Beschaffenheit der Leistung Pelliccioni's nicht übereinstimmende Recension Denicotti's findet sich in der *Rivista Bolognese*, Decemberheft 1868, pag. 1052 ff. Da Denicotti in dieser Recension auch die Stelle des Thuk. ausführlich besprach und Pelliccioni's Erklärung nicht beistimmte, schrieb dieser „*sulla interpretazione di un passo di Tucidide lettera al prof. Dom. Denicotti*" (*Riv. Bol.* anno III, fasc. 1), worauf Denicotti im 2. Hefte desselben Jahrganges replicierte, wobei er auch auf meine Recension Rücksicht nahm und mich zu jenen Kritikern rechnete, welche „*hanno il torto, quando prendono in esame qualche lavoro italiano di filologia classica, di non tener sempre conto delle nostre peculiari condizioni, ovvero di non governarsi con un po' di generosità di fronte a certe nostre inconsulte jattanze.*" Dies, sowie auch das günstige von Heusde gefällte Urtheil ist es, was mich, abgesehen von dem oben im Texte erwähnten Grunde, veranlasst, die geehrte Redaction dieser Zeitschrift um Aufnahme dieser Recension zu bitten, damit man ersehe, ob es bei der Beschaffenheit der Schrift Pelliccioni's einem Recensenten, der seine Aufgabe ernstlich in's Auge fasst, möglich ist, so zu verfahren, wie es Herr Denicotti als wünschenswerth bezeichnete.

Tone zu urtheilen, den Herr Prof. Pelliccioni in dieser Schrift, sowie auch in der *lettera al prof. Denicotti* anschlägt, hält er sich für einen in erster Reihe stehenden und einflussreichen Vorkämpfer für die Hebung der philologischen Kritik und Exegese in Italien. Er hegt auch die Absicht, im Falle günstiger Aufnahme seiner Arbeit mit ähnlichen Publicationen fortzufahren; im entgegengesetzten Falle tröstet er sich mit der Ueberzeugung, einen Anstofs zur Erneuerung und Förderung dieser Studien in Italien gegeben zu haben (pag. 10). Ob es aber dem Hrn. Verf. gelungen ist, das erste oder auch nur das zweite Resultat zu erzielen, das wird man aus den im folgenden gebotenen Proben beurtheilen können. Es ist zwar vollkommen richtig, was er im Eingange seiner praefatio sagt: „*Quamvis viri praestantissimi in ornandis illustrandisque graecis exemplaribus magnum studium magnamque operam ad hunc diem contulerint, nondum tamen opus ita perfectum et ad unguem expolitum, ut qui alacri ingenio et idoneis doctrinae adiumentis ornatus illud retractaverit, aliquam sibi laudem comparare non possit cet.*“ Dass wirklich „*nondum opus ita perfectum*“ etc., das wird am schlagendsten durch die von Jahr zu Jahr erheblich sich mehrende kritisch-exegetische Literatur bewiesen, zu welcher einen Beitrag zu liefern auch der Hr. Verf. unternommen hat. Und dass Herr P. als Bedingungen eines ersprieſslichen Wirkens auf diesem Gebiete mit Recht „*alacre ingenium*“ und „*idonea doctrinae adiumenta*“ bezeichnet, wer möchte dies leugnen? Ob er aber selbst „*alacri ingenio et idoneis doctrinae adiumentis ornatus*“ ist, das ist die Frage. Herr P. hegt freilich dies Selbstbewusstsein und es ist möglich, dass er diese beiden Vorzüge durch frühere Leistungen — von denen dem Ref. nichts bekannt geworden ist — nachgewiesen hat oder dass er sie durch künftige Leistungen nachweisen wird; die vorliegende Schrift aber ist nicht geeignet, als Beweis dessen zu dienen.

Unserem Urtheil scheint freilich die ehrende Anerkennung im Wege zu stehen, welche van Heusde dem Hrn. Verf. in einem an ihn gerichteten Briefe ausgesprochen hat. Herr P. macht darüber in der *lettera al prof. Denicotti* (pag. 17) folgende Mittheilung: *Per mostrare che convengono nella stessa opinione anche uomini dottissimi di oltremonte, riporterò alcuni brani di una lettera che il chiarissimo Professore olandese I. A. C. van Heusde rinomatissimo pe' suoi dotti lavori intorno ad Eschilo, mi indirizzava dall' Aja: „Laetus cognovi esse in Italia qui simplicem et facilem, at sagacem interpretandi veteres morem mecum laudans, ausq temeraria mecum fastidiat: esse in Italia qui exemplo suo sententiam suam confirmet, diligenterque philologis italis adnitendum esse censeat, ut librorum antiquorum auctoritatem et religionem vindicent a profanis recentiorum criticorum conatibus. Qua sane admonitione nihil magis necessarium, nihil gratius ... Critices usum qualem in Epimetro tuo commendas probari debere et vere probatum iri melioris notae criticis non tantum spero sed plane confido ... Jejuni grammatici qui in angulo laboratorii sui operum praestantissimorum virtutes animo quieto, mente seduta et imperturbata expendunt et pensitant, illum critices usum, quem volo quem vis, non intelligunt; quos expergefaciendos esse arbitror*

ex eo somno, quem Aeschylo quem Sophocli tam funestum esse cognovimus ..." Diese Worte können uns aber doch nicht hindern, unserer Ueberzeugung Ausdruck zu geben, um so weniger, da angenommen werden kann, dass van Heusde vielleicht etwas zurückhaltender gewesen wäre, wenn er vorausgesehen hätte, dass Herr P. einen Theil seines Briefes veröffentlichen würde. Sodann ist aber die Annahme nicht unzulässig, dass van Heusde's Anerkennung eben nur den von Herrn P. in der praefatio ausgesprochenen allgemeinen Principien gilt, während ihm wol der Inhalt der Schrift selbst, als er jenen Brief schrieb, noch nicht genau bekannt war, was ihn aber nicht hinderte anzunehmen, dass die in dem Buche niedergelegten Leistungen den Erwartungen, welche die Vorrede erregt, entsprechen.

Was Herr P. darüber sagt, wie die Kritik in neuerer Zeit von vielen gehandhabt wird und wie sie im Gegensatze dazu gehandhabt werden sollte, seine Klagen über das willkürliche Verfahren der Kritiker, seine Ansicht, dass keine blinde, jedenfalls aber eine besonnene Achtung der Ueberlieferung gegenüber am Platze ist — dies alles ist dem Ref. ebenso sympathisch, wie sich auch van Heusde über solche Aeusserungen freute. Es ist wahr, dass die neueren Kritiker zum grofsen Theile vergessen, dass die Kritik, wenn sie eine Wissenschaft bleiben und den Vertretern anderer Wissenschaften nicht zum Gespötte dienen soll, etwas mehr und etwas besseres sein muss als eine haltlose *δοξαστική*; es ist wahr, dass die neueren Kritiker, indem sie darzuthun trachten, man könne sich die Corruption der handschriftlichen Ueberlieferung nicht grofs genug vorstellen und indem sie förmlich zur Verachtung der Ueberlieferung in muthiger und demonstrativer Weise auffordern, dabei vergessen, dass sie das Gebäude der wissenschaftlichen Kritik, das sie mit Aufwand von Zeit und Scharfsinn restaurieren wollen, in seinen Grundvesten erschüttern; es ist wahr, dass insbesondere die sophokleischen Tragodien von vielen Kritikern der Neuzeit so heimgesucht worden sind, dass Leutsch mit Recht sagen konnte, Sophokles werde sich immer unähnlicher. Der Ref. selbst wird sich durch nichts und durch niemand abhalten lassen, seine diesbezügliche Ueberzeugung an geeigneter Stelle, wie er es schon gethan hat, auch fernerhin auszusprechen. Aber diese Klage über das willkürliche Verfahren eines grofsen Theiles der neueren Kritiker, die Behauptung, dass eine besonnene Exegese an unzähligen Stellen die Conjecturalkritik verdrängen muss und verdrängen wird, ist noch kein besonderes Verdienst, ist nichts neues. In dieser Hinsicht steht Herr P. nicht allein da; dies alles ist schon oft gesagt worden und hoffentlich wird eine gesunde Reaction in nicht ferner Zeit sich in noch erheblicherer Weise geltend machen, als es bisher geschehen ist, und der wahren, d. i. besonnenen Kritik zum Siege verhelfen. Ein wirkliches Verdienst hätte sich Herr P. nur in dem Falle erworben, wenn er an den ziemlich zahlreichen Stellen, die er behandelt, durch eine glückliche Exegese und treffende Polemik die Grundlosigkeit und Unrichtigkeit der aufgestellten Conjecturen nachgewiesen hätte. Wer aber über die Verletzung der der Ueberlieferung schuldigen Achtung klagt und dann bei der Vertheidigung derselben

sich unliebsame Blöfsen gibt und eine Exegese cultiviert, die weder von *alacre ingenium*, noch von *idonea doctrinae adiumenta* zeugt, der schadet der guten Sache mehr als er nützt. Dass dies auf Herrn P. Anwendung findet, zeigen folgende Beispiele:

V. 198 f. ist die Ueberlieferung *τέλει γὰρ εἴ τι νὺξ ἀφῇ, ταῦτ' ἐν' ἡμαρ ἔρχεται* ohne Zweifel corrupt. Aber Herr P. vertheidigt dieselbe zuversichtlich, indem er einen neuen Weg der Erklärung einschlägt „*quae (via) non adeo sentibus obsita ut impervia sit, dummodo νὺξ et ἡμαρ non propria et naturali significatione sed allegorice accipiantur sic: si quid enim nox dimiserit (hoc est, a quo nox discesserit), illud tandem (τέλει) dies occupat. Quemadmodum, inquit, nox aeterna nulla est, sic extincto crudeli illo ac pestifero deo, qui veluti atra nox civitati incubuit — vel si magis placet, discussis aliquando aerumnarum tenebris — civitas pacis et felicitatis exoptata tandem (τέλει) luce recreabitur*". Eine Gegenbemerkung ist hier vollkommen überflüssig, da diese neue Erklärung sich selbst richtet. — V. 328 wird die Ueberlieferung *ἐγὼ δ' οὐ μή ποτε τῶνδ' ὃς ἂν τέλσῃ μὴ τὸ σ' ἐκφήνας κακά* (die auch ich für richtig halte; vgl. meine Beitr. IV, S. 113 f.) in einer Weise erklärt, die Staunen erregen muss: *Sic igitur construens, ἐγὼ οὐ μήποτε ἐκφήνας κακὰ τὰ ἐμά, ὃς ἂν τέλσῃ μὴ τὰ σά interpretor: „Ego vero neutiquam revelabo mala mea sicuti ego dixero . . . non tua." Id est „ego ne horrendam quam sinu foveo veritatem in lucem proferam nunquam patefaciam mala quae mea nunc appellabo, quamquam tua recte dicenda essent, tua enim vere sunt et te solum respiciunt."* Und von der Richtigkeit dieser „Erklärung" ist Herr P. so sehr überzeugt, dass er sogar sagt: „*At ex iis verbis eo ipso quo collocata sunt ordine, sensum et quidem aptissimum elici posse existimo, dignus, si fallor, qui iisdem cruciibus affigar, quas faciliter convelli posse speraverim*". Dass Herr P. wirklich „*fallitur*", das beweisen zu wollen hiesse die Leser beleidigen; dass er aber seiner Sache so sicher ist und sogar die Strafe der Kreuzigung über sich ergehen lassen will, wenn er irrt, das dürfte auch in Italien bei einigermafsen sachkundigen Männern Staunen erregen. — Ganz unmöglich ist natürlich auch die „*synchysis et brachylogia*", mittelst welcher V. 425 *ἃ δ' ἔχασιν σοί τι καὶ τοῖς σοῖς τέκνοις* erklärt wird: *ἃ ἔχασιν σὲ τοῖς τέκνοις σοῖς* (welche Wortstellung!) *καὶ τὰ τέκνα σοί σοί.* — In V. 478 wird das überlieferte *πυρσαῖος ὁ ταῦρος* vertheidigt und am Schlusse gesagt: „*Quae cum ita sint, articulus sive praedicativam sive exegeticam sive subiecti tandem vim ipsi concesseris, optime huic loco quadrare videtur*"! Aus der vorangehenden Darstellung des Hrn. Verf.'s geht hervor, dass ihm gar nicht klar geworden, was hier eigentlich der Stein des Anstofses ist. — V. 639 ff. wird, um den Widerspruch zwischen V. 622–625 und dieser Stelle zu beheben (vgl. Meineke Ond. Col. p. 231) folgende Erklärung aufgestellt: *Οἰδίπους ὁ σὸς πόσις δυοῖν κακοῖν, ἢ γῆς ἀνᾶσαι πυρσαίας ἢ κτεῖναι λαβὼν ἀπορρήτως βιᾳ* (welches Wort hier so viel wie τὸ δυσκόλως bedeuten soll) *τὰ δρᾶσαι δίκαιοι, sensusque erit: Oedipus maritus tuus de duobus malis, exilio scilicet vel morte, eligens atrocissima in me facere decrevit;*

id est de duobus, morte vel exilio, quod gravius est elegens me morti tradere constituit. — V. 920 glaubt Herr P. (was freilich auch andere angenommen haben), dass *κατεύγμασιν* die *στέφη* und *ἐπιδυμίδματα* (V. 913) bezeichne, während es vielmehr die Bitten, das Gebet bedeutet und durch das folgende *ὅπως λύσιν τιν' ἡμὶν εὐαγῆ πόρῃς* erklärt wird. — Ebenso mifslungen ist die Erklärung von V. 1054. 1090 (*τὸν αὖρον παναθλιον* könne auch bedeuten *proximum plenilunium* oder *proximum mensem*). 1269. 1400. 1463. 1511 u. s.

Herr P. hat aber auch an solchen Stellen, an denen die Kritiker keine Bedenken gegen die Ueberlieferung erhoben haben und deren richtige Erklärung längst gefunden ist, eigene und eigenthümliche Erklärungversuche aufgestellt. So construiert er V. 20 f. die Worte *πρός τε Παλλάδος διπλοῖς ναοῖς ἔτ' Ἰσμηνοῦ τε μαντείᾳ σποδῷ* mit Verachtung über die Grammatik sich hinwegsetzend folgendermafsen: *πρὸς διπλοῖς ναοῖς Παλλάδος τε καὶ ἐπὶ μαντείᾳ σποδῷ Ἰσμηνοῦ ad gemina delubra, Palladis quidem et apud cinerem fatidicum Ismeni.* — V. 48 *σωτῆρα κλῄζει τῆς πάρος προθυμίας* wird für den Genetiv *προθυμίας*, der von *σωτῆρα* abhängig und ein Genetivus „qualitatis seu modi" sein soll, eine in ihrer Art einzig dastehende Erklärung, die auf der Annahme einer beispiellosen Brachylogie beruht, aufgestellt: *σωτῆρα τῆς πάρος προθυμίας* soll bedeuten *σωτῆρα διὰ τὴν σωτηρίαν ἀπὸ τῆς πάρος προθυμίας αὐτῇ γεγενημένην.* — V. 65 wird *ὕπνῳ* mit *ἐξεγείρετε* verbunden, was für *ἐξ ὕπνου ἐξεγείρετε* stehen soll. — V. 80 (*ὦναξ Ἄπολλον, εἰ γὰρ ἐν τύχῃ γέ τῳ σωτῆρι βαίη λαμπρὸς ὥσπερ ὄμμασι*) wird von *γάρ* gesagt, dass es „*evidentissime causam reddit laetae exclamationis ὦναξ Ἄπολλον*", was, auch wenn der Ausruf *ὦναξ Ἄπολλον* eine „*laeta exclamatio*" wäre (was aber eben nicht der Fall ist), als eine grammatische Hallucination bezeichnet werden müsste. Ueberhaupt geht Herr P. eifrig auf eine originelle Erklärung des *γάρ* aus, die er für einen glücklichen Fund hält, den zu machen anderen Gelehrten nicht vergönnt war: „*Illud tamen nondum, quod sciam, ab iis animadversum est, scilicet hanc voculam non raro, praesertim apud poëtas scenicos ita usurpari, ut nulli prorsus neque expressae neque tacitae orationis parti respondeat, sed necessario referenda sit ad simplicem motum, nutum, gestum, crepitum, risum, gemitum, exclamationem sive ab eo qui loquitur in scena sive ab alio actore editam. Haec res non recte observata saepius interpretibus fraudi fuit, quominus veram sententiam plurimorum locorum assequerentur.*" Demgemäfs erklärt Herr P. z. B. auch V. 102 *πολὺν γὰρ ἀνδρὸς τήνδε μηνύει τύχην: γάρ causam reddit admirationis quam poëta histrioni non voce, sed gestu, motu aut exclamatione aliqua manifestandam reliquit.* Den Gipfelpunct erreicht aber diese abenteuerliche Auffassung bei der Erklärung von V. 276 ff. *ὥσπερ μ' ἀρτίως Ἥλιος, ὦδ' ὦναξ ἰδών, οὔτ' ἔπαινον γὰρ οὔτε τὸν ψόγον' ἔχω δείξω.* „*Coryphaeus, dum ὦδε ἰδὼν pronuntiaret, capite, manu aliove corporis motu apertae et vehementis negationis signum exserere debebat. Γάρ igitur non dictum respicit, quod nullum hic extat, sed eum gestum et motum actoris, quo multo acrius et significantius quam ipsa voce rem sibi compertam esse actor*

denegarit." — Verkennung einer trivialen grammatischen Erscheinung zeigt sich bei der Besprechung der Worte V. 117 ὅτου τις ἐχυδὼν ἐχρήσατ' ἄτ. Herr P. sagt nämlich: „*Quotiescumque enim participium et verbum finitum, quorum neutrum a se perfectum significationem habent copulantur: participium illud, quod jure complementarium* (ἐχυδὼν!) *vocant, tam arcte cohaeret et quasi coalescit cum verbo finito, ut confundantur inricem et unus utrique casus tanquam unico verbo sufficiat. Hujus rei indicium non minimum est, quod in ejusmodi locutionibus verba invicem permutari possunt et quamvis alterum in alterius locum mutata vice successerit, ex. gr.* ἐχυδὼν ἐχρήσατο *et* χρησάμενος ἤξίωσε (so!), *semper tamen eandem significationis vim retinebunt* (so!)." — In hohem Grade auffallend ist die zu wiederholtenmalen ausgesprochene Ansicht, dass Oidipus „*jam a primis verbis,' quae ille* (Creon) *non sine ambagibus atque haesitatione protulisse videbatur, in suspicionem inciderat, Creontem aliquo modo conscium facinoris fuisse*" (p. 34). Belege dafür findet Herr P. V. 116 f. 139. 219 ff. u. s.; und zu V. 224 ff. bemerkt er: „*Oedipus, qui sibi persuasissimum haberet Creontem utique esse eum quem quaerebant reum, consulto perplexe loquitur, ut quem sua dicta feriant, ceteros quidem lateat Creonti soli, quippe sui sibi sceleris conscio, facile perspiciendum. Quare histrio qui Oedipi partes ageret, ea verba αὐτὸς καθ' αὑτοῦ cum peculiari quadam emphasi in Creontem conversus pronuntiare debebat defixoque in eumdem oculorum obtutu explorare et periclitari, an ille vultu proditurus esset internos animi motus et manifestum aliquod trepidationis signum editurus esset.*" Diese originelle Observation scheitert aber bekanntlich an dem von Herrn P. unbegreiflicherweise übersehenen Umstand, dass Kreon gar nicht anwesend war. — Eine sonderbare Bereicherung des Lexikon findet sich in der Bemerkung zu V. 846; Herr P. sagt über ὁλόζωνος, das in seiner Bedeutung sich nicht wesentlich von dem vorausgehenden εἷς unterscheidet: „*Utraque notio et viatoris et inermis inest voci* ὁλόζωνος, *quod miror lexicographos non animadvertisse. Nam viatores quidem* ὁλόζωνοι, *id est* μόνῃ τῇ ζώνῃ ἐζωσμένοι *sola tunica* (!) *praecincti; milites vero, venatores, latrones non sola tunica sed armis quoque praecincti,* ἐζωσμένοι μὲν, ἀλλ' οὐχ ὁλόζωνοι *incedebant.*" — V. 959 τὸ ἐπ' ἐκείνοις δαιμόνιον βεβηκός gibt Herr P. nach der vielversprechenden Einleitung „*sententiam hujus versus, cujus exquisitum artificium et venustatem minime perspexerunt, mirifice contorquent interpretes*" folgende Erklärung „*scito eum quippe mortalem natum decessisse*", wobei also, um von anderem abzusehen, für δαίμονος eine nicht existierende Bedeutung angenommen wird. Zwar beruft sich Herr P. auf Plat. Polit. 3, 408 *C*; 10, 610, welchen Stellen er noch ein „*etc.*" hinzufügt; aber δαίμονος ist hier nicht „*mortalis*", sondern „*moribundus*". — Nicht unerwähnt darf die Erklärung von V. 1416 f. bleiben, welche die beste Illustration der pathetischen Praefatio ist. Die Erklärung lautet: „*Construe ἀλλὰ πάρεστι τὸ πρόσφορον καὶ τὸ βουλεύειν ἐς δέον ὧν ἐπαυρεῖς. Κρέων ὅδε = en adest agere et consulere opportune ad ea quae petis, Creon iste. Κρέων ὅδε per epexegesim* (!) *jungitur reliquae enunciationi, cujus explicatio est. Nam*

quum ab ipso potissimum pendeat agere et consulere quae optima sint, quando ipse adest, adest jam agere et consulere optima." Und dies kann ein „*professor literarum graecarum in R. Bononiensi Athenaeo*" drucken lassen!

Die richtigen und erträglichen Bemerkungen, die sich in der Schrift finden, sind mit zwei bis drei Ausnahmen nicht neu, obzwar sie Herr P. meist in einem solchen Tone vorträgt, als hätte er selbst diese Resultate zu Tage gefördert. Dass aber die Annahme, Herr P. sei durch eigenes Nachdenken zu diesen Resultaten gelangt, nicht statthaft ist, ergibt sich theils aus dem Gesammturtheil, das wir uns über Herrn P. bilden müssen, theils aus dem Umstande, dass ihm die Hilfsmittel, in denen dasselbe sich ausgesprochen findet (wie z. B. Wunder's, Schneidewin's Ausgabe usw.) zugänglich waren.

Wie kann z. B. der Hr. Verf. zu V. 100 f. sagen „*miror criticos non animadvertisse φόνον et αἷμα, praesertim apud poëtas, synonyma esse*"? wie kann er die Erklärung von *τάδε* (101). „*de quo deus nuper dixit*" für seine Erklärung ausgeben? — Die Bemerkung zu V. 107 findet sich in besserer Form bei Dindorf; doch ist wol *τινάς* und nicht *τινά* zu lesen; vgl. meine Beitr. IV, S. 84. — Wie konnte es Herr P. wagen, zu V. 136 f. zu bemerken „*non animadverterunt ancipitem sensum utriusque versus*", da es längst allgemein bekannt ist, dass hier eine ergreifende Amphibolie vorliegt? (vgl. z. B. Schneidewin). — Die Bemerkung zu V. 289 *πάλαι δὲ μὴ παρὼν θαυμάζεται* „*θαυμάζεται non impersonale est, sed eius subiectum quod vocant est Tiresias v. 285 laudatus, hic mente recolendus*" findet sich freilich in keinem Commentar, weil es doch wol noch niemandem, nicht einmal einem Gymnasialschüler, eingefallen ist, *θαυμάζεται* unpersönlich zu nehmen. Die Bemerkungen zu 350. 413. 836. 903. 980. 1167 und zu vielen anderen Stellen sind ebenfalls nicht neu; die Erklärung von V. 600, die Herr P. gibt, hat bereits der Scholiast aufgestellt (vgl. meine Beitr. IV, S. 141) usw.

Eigenthümlich ist die Sorglosigkeit und Nachlässigkeit, die sich vielfach in den Citaten und Angaben über die handschriftliche Ueberlieferung zeigt. So wird z. B. S. 19 citiert „Eurip. Or. 1530 *εἶδον' ἂν ἐξεγείρων τὸν Ἀγαμέμνονος φόνον*"; aber die Stelle ist nicht im Orestes, sondern Eur. El. 941 und lautet *εἶδον' ἂν ἐξέγειρα κτλ.* — Zu V. 1279 wird bemerkt: „*Αἱμάσσων, cui Dindorfius praetulit αἱματόεσσα ex Porsoni conjectura illatum, nihilo tamen minus non videtur esse sollicitandum*", als ob die handschriftliche Ueberlieferung *αἱμάσσων* wäre; sie lautet aber *ἁβρός*. — Zu V. 1477 wird *ἥς εἶχε* als Ueberlieferung des Laur. angegeben; aber Dindorf's Bericht lautet: „*ἣ σ' εἶχεν pr. ἣν εἶχεν corr. a m. antiqua*".

Conjecturen hat Herr P. gemieden. Er stellt nur zwei auf; denn die Conjectur zu 198 *δυσὶς* (für *τάδε*) nimmt er selbst sofort zurück. Die Conjectur zu V. 1454 *πὰς μ' ἀναλίσκει* ist unnöthig und auch unwahrscheinlich; und was die zweite Conjectur betrifft (zu V. 1506), so ist dieselbe für Herrn P. charakteristisch; er macht nämlich durch seine Aenderung *πτωχὰς ἀπάνδρους* den zweiten Fuss des iambischen Trimeters zu einem Spondeus!

Brauchbar sind von den neuen Bemerkungen in der ganzen Schrift nur zwei, nämlich die zu V. 564 (vgl. meine Beitr. IV, S. 132 f.) und 597.

Der Druck ist ein beispiellos incorrecter. Aufser den 19 in den „*corrigenda*“ angegebenen findet sich noch eine überaus grofse Anzahl von Druckfehlern, so dass man sie nach Hunderten zählen kann, z. B. S. 29 *irreperet*, S. 40 V. 280 (statt 289), S. 41 V. 334 (statt 324) u. s. Besonders sind die griechischen Wörter, was Accent, Spiritus und Orthographie betrifft, förmlich mifshandelt worden. So findet sich z. B. S. 15 *οἶδε παίδες ἐζόμεσθ' ἑφέσιμα*, S. 22 *ἔτομος* viermal, S. 23 *χειμάζον* (statt *χειμάζον*), S. 29 *ἀπαντέρω* (zweimal), *μίπος* statt *μίπος* (zweimal), S. 30 *φανοῦμεθ'*, S. 45 *γυναίκα*, S. 49 *ὢν* statt *ὤν*, S. 56 *ἀποχρίνας*, S. 68 *τομμετρίματα* usw. usw.

Und nun mögen die geehrten Leser neben diese Daten, die mehr als hinreichend sind zur Schöpfung eines begründeten Urtheils, das von dem van Heusde's wol sehr verschieden sein wird, folgende stolze Aeusserung der praefatio stellen: „*Illud in primis philologis nostratibus, quos lingua et cognatione proximos hereditario quodam jure veterum monumentorum propugnatores et custodes natura constituit, summa ope adnitendum est, ut librorum antiquorum auctoritatem et quasi dicam religionem vindicent a profanis et temerariis recentiorum criticorum conatibus.*“ Hoffentlich werden sich die Landsleute des Bologneser Professors der Erkenntnis nicht verschliefsen, dass solche Leistungen der conservativen Richtung nicht dienlich sind, sondern vielmehr geeignet, dieselbe zu discreditieren; hoffentlich werden sie auch anerkennen, dass hier der Spruch „*ut desint vires, tamen est laudanda voluntas*“ keine Geltung hat.

Prag. Johann Kvíčala.

A. Brachet, *Dictionnaire étymologique de la langue française.* Avec une preface par E. Egger. Paris, Hetzel. 8°. 560 S. — 8 Frcs.

Vorliegendes Werk schliefst sich an die *Grammaire historique* desselben Verfassers an, welche in kurzer Zeit die dritte Auflage erlebte [1]). Der Verf., welcher sich in dieser ersten Arbeit als einen entschiedenen Anhänger streng wissenschaftlicher Methode kundgibt und die genaueste Erwägung der Lautgesetze als die unverrückbare Grundlage alles richtig verstandenen Sprachstudiums anerkennt, hat nun die in der Grammatik kurz auseinander gesetzten Lehren auf den ganzen Wortvorrath der französischen Sprache anwenden wollen; für jedes Wort, dessen Etymon sicher ist, wollte er die bei der Bildung desselben thätig gewesenen Lautgesetze namhaft machen. Sein Standpunct ist also von dem Scheler's

[1]) Die erste erschien 1867; die zweite mit einer Vorrede von Littré habe ich nicht gesehen; die dritte mit derselben Vorrede 1870. Es wäre nicht überflüssig gewesen, auf dem Titelblatte zu bemerken, die neue Ausgabe sei der ersten gegenüber selbst in typographischer Beziehung unverändert geblieben.

— von Diez nicht zu sprechen, welcher gerade die leichten durch die Grammatik erklärten Wörter übergieng — darin verschieden, dass Scheler bei derartigen Wörtern in der Regel blofs das Etymon angibt, während der Verf. alle lautlichen Vorgänge aufzählt. Ein Beispiel. Diez führt *cheveu* gar nicht an; Scheler sagt: *cheveu*, von lat. *capillus*; unser Wb. dagegen erklärt umständlich, wie jeder einzelne Laut des lat. Wortes sich veränderte, bis er die jetzige französische Gestalt annahm: *c* vor *a* zu *ch*; unb. *a* zu stummem *e*; *p* zu *v*; Positions-*i* zu *e*; silbeschliefsendes *l* zu *u*; Endung gänzlich weggefallen. Ein derartiges stetes Eingehen auf alle Einzelnheiten gereicht dem Anfänger zu gröfstem Nutzen; es bringt Bekanntes immer wieder in's Gedächtnis und gewöhnt an jene strenge Methode, welche über jeden Laut stricte Rechenschaft fordert. Es sei mir gestattet zu erwähnen, dass ich wiederholt (österr. Wochenschrift II 312 und in vorliegender Zeitschrift XVII 250) den Wunsch nach einem solchen Hilfsmittel in Bezug auf Scheler's Arbeiten äufserte. Die Ausführung des Gedankens dachte ich mir so. Zuerst eine kurze aber alles Wesentliche bietende Darstellung der Laut- und Wortbildungslehre, welche die verschiedenen Erscheinungen in passender Anordnung aufzählte und von jeder nur ein paar Beispiele böte; dann das Wörterbuch, welches immer auf die einzelnen Paragraphe der Einleitung hinwiese. Der Verf. befolgte eine andere, meiner Ansicht nach weniger übersichtliche Methode. Die einzelnen Erscheinungen werden bei dem ersten Worte, bei welchem sie Anwendung finden, erwähnt und zugleich mit einer gröfseren Anzahl Beispiele belegt; bei den späteren Wörtern wird auf diese erste Stelle verwiesen. Bleiben wir beim früheren Beispiele. Unter *acharner* wird *c* und erst bei *acheter* *ce* zu *ch* nachgewiesen; bei *acheter* wieder wird von bet. und unbet. *a* zu *e* gehandelt; unter *arriver* ist die Rede von *p* zu *v*; unter *admettre* werden Fälle von bet. Pos.-*i* zu *e* und nebenbei von den Uebergängen jedes *i* zu *e* aufser dem Accente aufgezählt; bei *agneau* endlich findet die Vocalisierung des silbeschliefsenden *l* nach allen Vocalen seine Besprechung. Der Artikel *cheveu* lautet dann folgendermassen: „Ch., ancien français *chevel*, du L. *capillum* (cheveu), par le changement: 1°. de *ca* en *che* (voy. *acharner* et *acheter*); 2°. de *p* en *v* (voy. *arriver*); 3°. de *il* en *el* (voy. *admettre*), puis de *el* en *eu* (voy. *agneau*)." Und so überall. Man kann der Ansicht sein, es sei ganz gleichgiltig, ob auf die Einleitung durch Zahlen, oder auf ein anderes Wort hingewiesen werde; höchstens liesse sich im ersten Falle Raum ersparen. Auch sind wir bereit, den Uebelstand gering anzuschlagen, dass man auf diese Art sehr häufig vom einfachen oder primitiven Worte auf das Compositum oder Derivatum verweisen muss, dass z. B. bei *coude* auf *accouder*, bei *rive* auf *arriver* Bezug genommen wird; denn es handelt sich ja hier nur um Lauterscheinungen und es wird doch das gegenseitige Verhältnis der einzelnen Wörter angegeben. Weit nachtheiliger als diese mehr äusserlichen Unzukömmlichkeiten wirkt der Umstand, dass durch die befolgte Methode innig zusammenhängende Erscheinungen auseinander gerissen werden und die Uebersicht der gesammten Lehre ungemein erschwert wird. Allerdings hat der Verf. eine kurze Phonetik vorangestellt, welche

beiden Laute auf ein Mischlaut, ein Diphthong, zu sein, und die Zweisylbigkeit derselben ist vollständig vorhanden. Ja ich glaube noch mehr verlangen zu dürfen, dass nämlich, eben weil es ein Mischlaut, ein δίφθογγος ist und nicht mehr δύο φθόγγοι, auch jeder einzelne Laut in der Aussprache nicht rein für sich, sondern beide nur in ihrer Mischung vernommen werden, dass ein jeder also in dieser Verbindung von seiner eigentlichen Natur etwas aufgebe, weil bei völliger Erhaltung der Selbständigkeit beider Elemente die von allen als nothwendig anerkannte Einsylbigkeit nicht wird bestehen können. Diese vollständige Einsylbigkeit ist es auch, die ich in den nachfolgenden Bemerkungen als begründet in der Natur der Sache, was durch mannigfaltige Erscheinungen und Erwägungen sich bestätiget, als allgemein bei den Griechen und als nothwendig zu erweisen suche, ohne vorläufig auf andere Seiten des Streites über die Aussprache der Diphthonge mich einzulassen.

Betrachten wir zunächst die allgemein anerkannte und feststehende Unterscheidung der Verbindung zweier zu einem Diphthong vereinbarlicher Vocale mit dem Zeichen der Diäresis von jener ohne dasselbe, so müssen wir zugeben, dass, wo dieses Zeichen fehlt, wo somit die zwei Vocale nicht getrennt werden sollen, die Diäresis auch ganz wegzufallen hat (man verzeihe mir diese scheinbare Tautologie, ich kann eine solche hier kaum vermeiden); spricht man aber die Vocale mit doppeltem Ansatz aus, mag dieser auch noch so schnell geschehen, und mögen die beiden Vocale auch noch so eng sich aneinander reihen, so findet doch immer eine Diäresis statt, und die Einsylbigkeit ist daher zerstört. Werden aber einmal die Vocale in der Aussprache getrennt, so muss man sie auch am Ende einer Zeile trennen und den zweiten auf die folgende übertragen können. Wer aber würde sich einfallen lassen, bei Wörtern wie z. B. *Ποσειδῶν*, *Εὐφώκη* dies zu thun, und bei Abtheilung derselben auf zwei Zeilen *Ποσει-δῶν*, *Ε-ὐφώκη* zu schreiben.

Für die völlige Verschmelzung und Einsylbigkeit zweier zu einem Diphthong vereinigter Vocale spricht unzweifelhaft vor allem der Doppellaut *ου*, für den die Griechen sogar ein einfaches Zeichen zu setzen pflegten. Auch für andere Mischlaute hatten sie solche Zeichen, und wenngleich für einige Diphthonge derlei Misch-

die zerstreuten Angaben resumiert und sie durch Hinweis auf die betreffenden Stellen im Wb. belegt; dieser Abschnitt leidet aber am meisten unter der verfehlten Anlage und wir halten es für wenig wahrscheinlich, dass aus einer solchen dürren Aufzählung von Thatsachen, welche überdies nicht selten Fälle ganz verschiedener Natur zusammenhält, sich jemand, und besonders aus der Reihe jener, für die das Buch bestimmt, ein deutliches Bild der Entwicklung der franz. Laute aus den lateinischen machen könnte.

Je mehr der Verf. den Schwerpunct seines Werkes auf die Lautlehre verlegt, desto mehr ist man berechtigt zu erwarten, dass dieses der ersten Bedingung einer guten Phonetik entspreche, welche darin besteht, die einzelnen Thatsachen nach allen sie bestimmenden Momenten genau zu scheiden. In dieser Richtung hat der Bearbeiter einer einzelnen Sprache die Gelegenheit, die Lehren unseres Meisters zu erweitern, durch geschickte Anordnung deutlicher darzustellen, manches auch zu modificieren. Gilt dies für alle Sprachen, so besonders für das Französische. Meinte doch Diez selbst, es wäre bequemer und wol auch ersprieſslicher, diese Sprache ge[illegible]ert zu behandeln, und hat er sich doch nur aus anderen ebenso wichtigen Gründen bestimmen lassen, auf eine solche Absonderung zu verzichten. Wer sich aber blofs mit Französischem beschäftigt, der muss den Eigenthümlichkeiten dieses Idioms volle Rechnung tragen. Bei dem Verf. begegnen wir dagegen einem wir möchten sagen mechanischen Verfahren, welches die einzelnen Facta nach zwei oder drei Kategorien verzeichnet, ohne auf die speciellen Umstände einzugehen.

Er scheidet wol betonte Vocale von unbetonten, und in beiden Classen sondert er lange, kurze und Positionsvocale [1]). So wesentlich aber diese Unterscheidungsmomente sind, so muss man wieder die Fälle sondern, bei welchen sie eine Rolle spielten, von den anderen, wo sie sich unthätig erwiesen. Lat. *o* ergibt z. B. frz. *o* (*eu, oeu, ue, oe* geschrieben), ohne Einfluss der Quantität, da *ō* und *ŏ* sich auf gleiche Art verhielten; da bedarf es keiner Trennung in der Angabe des Gesetzes (in der Aufzählung der Beispiele ist sie der Deutlichkeit halber von Nutzen); nur der Positionsvocal, welcher an der Diphthongierung nicht theilnimmt, ist für sich zu betrachten. Zwischen *i* zu *e* in *admettre* und in *vertu* oder gar zwischen *évêque* und *évêché*, *ferme* und *fermer*, *net* und *nettoyer*, *semble* und *sembler* ist wol kein Unterschied vorhanden. Es ist daher bei den unbetonten Vocalen zwischen den Fällen zu unterscheiden, wo das Gesetz, welches für die betonte gilt, fortwirkt und jenen, welche einen Gegensatz in der Vocalgestaltung je nach der Tonstelle erkennen lassen.

---

[1]) Warum werden letztere „durch Position lange" Vocale genannt? Die Silbe, in der ein solcher Vocal sich findet, ist wol metrisch lang; der Vocal selbst ist kurz. Auch wird gemeinromanisch — französisch allerdings etwas weniger deutlich — der Positionsvocal in der Regel wie der kurze behandelt. Man sehe auch Arbois de Jubainville in seiner Besprechung von de Wailly's Arbeit über Joinville; Polybiblion 1869, S. 141.

Für die betonten Vocale stellt der Verf. allgemeine Sätze auf, welche mehrfacher Berichtigung bedürfen. Es heifst da zuerst: „Les voyelles brèves se diphthonguent toujours.“ Wir wollen über das Wort „toujours“ nicht rechten, und fassen es, wie bei allen phonetischen Vorgängen, in dem Sinne auf, dass die Sprache mit besonderer Vorliebe diesen Weg betritt. Aber selbst so beschränkt ist der Satz, welcher den franz. Diphthong als eine specifische Darstellung des lateinischen kurzen Vocals darstellt, nichts weniger wie richtig. Dass *ai* für *a* keineswegs von der Quantität abhängt und ebenso gut bei vorhandener Bedingung auch aus *ā* sich entwickeln kann, werden wir sogleich sehen. Auch ist so eben erwähnt worden, dass *eu* keineswegs der Ausdruck für *ŏ* allein ist, da es eben so oft auf *ō* zurückgeht. In *ou* für *ŭ* finden wir ebenso wenig die Neigung von kurzen Vocalen, zu Diphthongen zu werden; das Französische verfährt hier wie fast alle anderen romanischen Idiomen: *ŭ* = *u*, *ū* = *o*; dieses secundäre *o* wird dann wie das primäre, möge es kurz oder lang sein, zu *ou*. Erst *ĭ* zu *ei oi* belegt die angegebene Neigung; nur passt hier am allerwenigsten das Wort „toujours“, da *i*, besonders in drittletzter Silbe, zugleich der gemeinromanischen Darstellung zu *e* fähig ist. Es bleibt also *ĕ* = *ie* als einziger Fall, in dem der Satz des Verf. in der nothwendigen Beschränkung seine Richtigkeit hat. — Weiter: „Les voyelles longues par position restent ordinairement intactes.“ Ist Positions-*i* zu *e* nicht beinahe feste Regel? Und wird nicht Pos.-*u* in sehr zahlreichen Fällen zu *o*, möge nun dieser Laut bleiben oder sich zu *ou* weiter entwickeln? — Ferner: „Les voyelles longues par nature se modifient en descendant l'échelle vocale *a, e, i, o, u*. On sait que ces cinq voyelles forment une gamme vocale, que les langues descendent et qu'elles ne remontent jamais; *E* latin accentué peut devenir *o* ou *u* en français, il ne deviendra jamais *a*, pas plus qu'un fleuve ne peut remonter vers sa source — l'ordre des voyelles étant indiqué par la nature elle-même.“ Es will uns scheinen, dass wenn dieser physiologische Grundsatz richtig wäre, er von der Quantität unabhängig und für alle Sprachen giltig sein sollte. Man sieht nicht ein, warum ein kurzes oder ein Positions-*i* zu *e* hinaufsteigen könnte, oder wie z. B. es möglich wäre, dass ein langes *i* in zahlreichen ital. Mundarten zu *e* werde. Richtiger wäre es gewesen, wenn der Verf. den Satz aufgestellt hätte, dass lange Vocale überhaupt jeder Veränderung in einen anderen Vocal, sei es nach vorne oder nach rückwärts, widerstehen; nur wenige Fälle von *ē* zu *i*, noch weniger von *ū* zu *o* seien nachzuweisen. Endlich musste der Diphthongierung von *ē* zu *ei* (*oi*) und von *ō* zu *ó* Erwähnung geschehen.

Eingreifend ist im Französischen der Einfluss der Umgebung des Vocals besonders in Bezug auf Diphthongbildung. Nur zu leicht nimmt man da an, ein Vocal sei zum Diphthonge geworden, während er in der That unverändert blieb oder in einen anderen einfachen Vocal übergieng. Hieher gehören vornehmlich die Verbindungen von *a, e, o, u* mit folgendem *i*. Deren Quellen können verschieden sein:

a) lat. *i* (gewöhnlich in der ursprünglichen Gestalt: *e*), das der folgenden Silbe gehört, tritt durch Synärese zum vorangehenden Vocale

Formel: Voc. — I = $\overline{\text{Voc.}}$ I: *aer air = air*; *Silessiones Soes. Sois. = Soissons.*

b) lat. *i* rückt an den Vocal durch Consonantenabfall. Formel: Voc. [Cons.] I = $\overline{\text{Voc.}}$ + I: *ma[g]is = mais*, *ama[v]i = aimai*, *gla[d]ius = glai-v-e*; *ho[d]ie = hoi hui.*

c) lat. *i* rückt an den Vocal durch Metathese. Formel: Voc. Cons. I = $\overline{\text{Voc. I}}$ Cons.: *area aria = aire*, *ma[n]sionem = maison*, *gloria = gloire*, *ostrea ostria = oitre huitre.*

d) lat. *i* (oft wiederholt, also *ii*, geschrieben *y*) hebt den durch Consonantenabfall entstandenen Hiatus auf und bildet mit dem vorangehenden Vocal einen Diphthong. Formel: Voc. [Cons.] Voc. = $\overline{\text{Voc. I}}$ Voc.: *dila[t]are = délayer.*

e) lat. *j* vocalisiert sich zu *i* und bildet mit dem vorangehenden Vocal einen Diphthong. Formel: Voc. J = $\overline{\text{Voc. I}}$: *major maj'r = maire.*

f) lat. Gutturalis vocalisiert sich zu *i*, oder wenn man es vorzieht entwickelt aus sich ein *i*-Element und fällt dann weg. Formel: Voc. Gutt. = Voc. I oder Voc. Gutt. = $\overline{\text{Voc. I}}$ [Gutt.]: *factus fait.* In seltenen Fällen entwickelt sich aus der bleibenden Gutturalis ein *i*; Formel: Voc. Gutt. = $\overline{\text{Voc. I}}$ Gutt.: *aquila akila akle = aigle*, *macrum = maigre*, *sécale = seigle.*

g) Aus lat. Nasalis (*n*, *m*, dann auch *gn*) entwickelt sich ein *i*, das mit dem vorangehenden Vocal einen Diphthong bildet. Formel: Voc. Nas. = $\overline{\text{Voc. I}}$ Nas.: *panis = pain*, *frenum = frein*, *amo = aime*; *castanea castania = châtaigne.*

h) Auch eine Sibilans vermag ein *i* dem vorangehenden Vocal abzugeben. Formel: Voc. Sib. = $\overline{\text{Voc. I}}$ Sib.: *poçem = paix*, *crüçem croçem = croix* [5]).

Es ergibt sich daraus, dass aufser *ei* (das später *oi*, selten *ai* wurde) aus *ē*, *ĭ* keiner dieser Diphthonge aus einem einzelnen an und für sich betrachteten Vocale sich entwickelt; immer wirkt die Umgebung ein. Eine Ausnahme scheinen nur *aile*, *clair*, *paire* zu bilden, wo *ai* eine orthographische Variante von *e* zu sein scheint. Ebenso bei *chair* (von *carnem* oder vielleicht auch von *caro*), das als Scheideform von *cher* angesehen werden könnte. Uebrigens scheint auch auf diese Variante der folgende Consonant einen nicht leicht zu erklärenden Einfluss ausgeübt zu haben, denn es wird wol kein Zufall sein, dass immer *l* oder *r* folgt. In *vulgaire*, *populaire* dürfte *-aris* mit *-arius* vertauscht worden sein.

Das bisher Erörterte gilt zunächst für betonte Silben. Die unbetonten bewahren den Diphthong oder weisen eine andere Darstellung des Vocals auf. Manchmal kommt die unbetonte Silbe, wenn die Bedingungen dazu vorhanden, von selbst auf den Diphthong: so z. B. *acutus = aigu* nach *f*), *raçemus = raisin* nach *h*).

Da so vielfältige Quellen für solche mittels *i* gebildete Diphthonge vorhanden, lässt sich erwarten, dass oft mehrere Momente zu gleicher Zeit

---

[5]) Ich verzichte hier auf die Frage einzugehen, ob auch Dentalen im Französischen zu *s* werden können; vgl. Diez I [3]. 230, 250.

einwirkten, um das nämliche Resultat hervorzubringen; bei der Deutung der betreffenden Wörter darf man nicht, ohne in Doctrinarismus zu verfallen, den einen oder den anderen Grund ausschliefslich geltend machen, sondern muss vielmehr das Zusammenwirken der verschiedenen Factoren hervorheben. Auch hier nur ein Beispiel. *Payer* aus *pacare* kann so wie — nach *d*) — erklärt werden; zugleich aber kann *c* zu *i* geworden sein und dieses *i* ein anderes leise nachtönendes hervorgebracht haben.

Hätte der Verf. Gelegenheit gefunden, diese Lehre in ihrem Zusammenhange zu erörtern, so würden seine Erklärungen bei den einzelnen Wörtern sowol an Richtigkeit als an Deutlichkeit bedeutend gewonnen haben. Auch würden manche Inconsequenzen vermieden worden sein. Wir wollen auf diesen Punct näher eingehen und durch Beispiele unsere Behauptung erhärten.

Ueber Metathese oder Attraction des *i* zu *a* kommt der Verf. in der Einleitung zu sprechen mit einem Hinweise auf *ânier*. Ebenso heifst es bei *aire*: „*area aria* a donné *aire* par la transposition de l'*i* étudiée au mot *ânier*." Wenn man bedenkt, dass Suff. *-arius* = *-ier* in seiner ersten Entwicklungsstufe — *aire* — sich allerdings mit *area* = *aire* deckt, bei dieser aber nicht stehen bleibt, sondern durch *eir* zu *ier* fortschreitet, so erscheint diese Parallelisierung von *aire* und *ânier* nicht ganz richtig. Sieht man dann beim letzteren Worte nach, so findet man nichts über Metathese, nichts von einer Gleichstellung mit dem Vorgange bei *aire*; *ânier* wird vielmehr erklärt „par le changement de *a* en *ie* qu'on retrouve dans *chien, grief — amitié, pitié, pieu — tarière* [1]) — et dans tous les suffixes latins [2]) *aria* [3]) *arius* qui deviennent *er ier* en français". Bei anderen Wörtern, wo Metathese stattfand, wird ganz einfach auf *aigle* hingewiesen, ein Wort, das zum Sammelpuncte aller *ai* aus *a* dient. Selbst bei *vair* und *vérole*, altfr. *vairole*, wo ganz richtig „transposition de l'*i*" angenommen wird, wird auf *aigle* hingewiesen, während da von einem solchen Vorgange nichts verlautet.

---

[1]) Wie unglücklich diese auch von der Einleitung gebotene Zusammenstellung ist, sieht man gleich. Der Diphthong im Suffixe *-ier* gründet sich, wie gesagt, auf retrahiertes *i*. In *chien* = *chiun* dagegen ist *ai, e* geschrieben, durch *n* bedungen; und *i* entwickelte sich aus *ĭ*, wie so oft im Altfranz. In *amitié, pitié* (auch in *moitié*) ist das *i* ein Wiederhall des *i* der vorangehenden Silbe, wieder wie im afr. *apuisier cuidier* (Jahrbuch VI 115). In *grief* ist *ā* gemeinromanisch (also wol schon in der sinkenden Latinität) zu *ĕ* geworden; secundäres *ĕ* ergibt dann, wie primäres, regelmäfsig *ie*. Auch in *pieu* muss das aus *ā* stammende *e* sich unorganisch, also ob es sich um *ĕ* handelte, diphthongiert haben; Diez EW. II 386. Man sage dasselbe von *tarière* = *tarātrum*.

[2]) Sollte es nicht richtiger heifsen: „in allen Derivaten mittels der Suffixe"? So auch sonst. Der Verf. sagt z. B. *o* werde zu *o* „dans tous les suffixes en *eux* ..., dans tous les suffixes en *eur*."

[3]) Ist wirklich in *régulier, écolier*, wie auch Diez meint, *ier* auf *aris* zurückzuführen? Mir will einfacher scheinen, wie oben bei *vulgaire*, Vertauschung mit dem Suffixe *-arius* anzunehmen. Vgl. ital. *scolajo* neben *scolare*.

Weit besser hat der Verf. die Attraction beim Diphthonge *oi* erkannt. Er weist sie ganz richtig nach in *histoire*, *poison*, *témoin*, *pivoine* usw. Nur ist es ein Mifsgriff, diese ganz sicheren Fälle unter *chanoine* zu subsumieren. Der Verf. hat übersehen, dass die Attraction nur beim Hiatus-*i* zulässig ist [7]). Man muss daher entweder auf wenig überzeugende Art *canoni[c]us* annehmen, oder das *i* auf Rechnung des *n* setzen, oder endlich, wie Diez für *monachus moi'chus mocnus* annimmt [8]), *i* aus *e* deuten. Aus demselben Grunde, dass nur Hiatus-*i* attrahiert wird, wird man *sardoine* eher aus **sardonia* als unmittelbar aus *sardonyx* herleiten.

Richtig ist die Attraction auch in *angoisse*, *ivoire*, *coin* nachgewiesen. Nur scheint nicht ganz genau, wenn es heifst, es finde hier statt ein „changement de *u* en *oi*, changement qui est souvent produit par l'attraction d'un *i*". Denn ein hinzugekommenes *i* pflegt vielmehr ein ursprüngliches kurzes oder Positions-*o* zu *u* werden zu lassen; es dürfte daher besser heifsen: „Kurzes oder Pos.-*u* wurde zu *o*, das mit dem hinzugetretenen *i* *oi* ergab, ohne dass hier das *i* die Kraft gehabt hätte, wieder das *u* herzustellen [9]).

Attraction wird wieder richtig angenommen in *juin*, *aiguiser*, *puits*; nicht richtig dagegen in *pluie*, das, wenn Attraction thätig gewesen, *pluive* lauten würde; wie denn unter *pluie* auf *plu[v]ia* hingewiesen wird; also nach *b*), nicht nach *c*) [10]).

Endlich wird S. 165 Attraction gut nachgewiesen in *cuir*, *huile*, diese Wörter werden aber mit *ennui oppuyer lui* zusammengehalten, die doch etwas verschieden sind, da hier eher der unter *b*) verzeichnete Vor-

---

[7]) Der betreffende Artikel lautet: „*Chanoine*, du lat. *canonicus*. Accentué sur l'*o*, ce mot a perdu ses deux dernières voyelles . . . *o* a donné *oi* par l'attraction de l'*i* comme dans *histoire*, *gloire* etc." Die zwei Angaben, dass beide letzten Vocale (*i* und *u*) verloren giengen, und dass *i* retrahiert, also mit veränderter Stellung gerettet wurde, lassen sich nicht recht in Einklang bringen.

[8]) Der Verf. denkt mit Scheler und Littre an *monius*, gr. *μόνιος*; mit Letzterem vergleicht er auch recht ansprechend das mittellat. *monialis*.

[9]) Wie soll man es verstehen, wenn mitten unter den Beispielen von *ŭ* . . . *i* zu *oi* auch *coi* = *quietus* angeführt wird? Dachte der Verf. an das *u* nach *q*? Gewiss nicht. Denn unter *coi* wird eine andere Erklärung vorgebracht „*i* zu *oi*". Wieder unrichtig und wol kein Druckfehler, da „voy. *boire*" hinzugesetzt wird. Der doppelte Mifsgriff fällt um so mehr auf, als schon S. 19 unter *ē* = *ei* richtig *coi* angeführt steht. Auch bei *paroi* = *parietem* wird *i* zu *oi* „voy. *boire*" angenommen. Vergleicht man lat. *parĭetem*, ital. *parete*, so stellt sich als zweifellos dar, dass *i* wegfiel und *ē* zu *oi* wurde.

[10]) Nicht zweckmäfsig ist es auch, wenn diese Fälle der Attraction unter *buis* = *buxus* besprochen werden, wo nach dem Verf. selbst keine Attraction stattfand. Darin zeigt sich der Nachtheil der verfehlten Methode; weil in *buis* der Diphthong vorkommt, wird gelegentlich eine andere beliebige Reihe von Wörtern mit gleichem Diphthonge angeführt, ohne dass auf die verschiedene Entstehungsweise Bedacht genommen werde.

gang, Abfall des mittleren Consonanten, zu erblicken ist; anderseits werden sie von *huitre, huis* getrennt. In den letzteren Wörtern soll einfaches *o* zu *ui* geworden sein, während sie doch mit *cuir huile* genau übereinstimmen. In der That berichtigt sich der Verf. selbst, denn dort, wo er von *huitre huis* speciell handelt, nimmt er Attraction an.

Ueber Gutturalis zu *i*, oder wenn man will über *i* durch Einfluss der Gutturalis, schwanken die Angaben. Am deutlichsten spricht sich der Verf. für diesen Vorgang unter *attrait* aus: „*ct* lat. est devenu *it* par suite d'une assimilation incomplète; il est d'abord devenu *jt* et celui-ci s'est transformé en *it*“ [11]). Etwas reservierter unter *bénir*: „changement de *cr* en *r* qu'on retrouve dans *faire* (*fac're*), *plaire, taire, -duire, sarment* (= *sairement*), changement qui est accompagné de la diphthongaison de la voyelle précédente.“ Bei *cuire*: „*cocre* a donné *cuire* par le changement de *o* en *ui* sous l'influence du *cr* suivant“ [11b]). Ganz unbestimmt: „*plaie* = *plaga* par la chute du *g* médial qui amène le changement de *a* en *ai*“, mit dem Zusatze „voy. *aigle*“, während unter diesem Worte dieser Vorgang gar nicht zur Sprache kommt. Nicht anders bei *vrai* — *veracum* „par le changement de *a* en *ai*, voy. *aigle*, et par la chute du *c*, voy. *ami*.“ Bei *baie* = *bucca baca*, das sich lautlich bis auf den Anlaut mit *plaga* deckt, heißt es bloß „par la chute du *c* latin voy. *ami*.“ S. 13 „*accoguˈtare* a donné *accointer*, comme *pugnus, unctum lunge, punctum* ont donné *poing, oint, loin, point*.“ Diese Zusammenstellung lässt den richtigen Satz durchblicken, dass an der Bildung des *i* die Gutturalis theilnahm. Beschränkt auf die Formel *nct*, wird der Satz etwas mehr entwickelt unter *affété*. *Ct* sei gewöhnlich zu *t* geworden; „dans un certain nombre de mots, tels que *oint, point, joint, saint* etc. le *ct* [12]) latin a disparu, mais en réagissant sur la voyelle précédente par l'adjonction d'un *i*“. Schlägt man nun z. B. *point* nach, so wird man auf *angoisse* verwiesen, und dort steht es mit manchen der unter *accointer* angeführten Wörter als Beleg für *oi* „produit de l'*o* isolé“.

Ueber *g*), Einfluss der Nasalen, findet sich nur für *ei* eine Angabe bei *frein* und für *ai* eine ungenau formulierte Andeutung in der Einleitung [13]).

---

[11]) Unter den zahlreichen Beispielen findet man dann auch *huit nuit* und unter diesen Wörtern heißt es wieder vortrefflich, *oct* sei zuerst zu *oit*, dann zu *uit*, geworden. Steht damit nicht in Widerspruch, wenn S. 165 ohne weiteres gesagt wird: „*O* est devenu *ui* . . . dans . . . *huit nuit*“?

[11b]) Dagegen S. 165 unter den Belegen für *o*, das ohne weiteres zu *ui* wurde, *cuire nuire*.

[12]) Wol nur Druckfehler für „le *c*“.

[13]) „*A* . . . devient *ai* devant les liquides *l, m, n*, quand ces consonnes sont suivies d'une voyelle.“ Der Vorgang in Bezug auf die letzteren zwei Laute ist nicht genau charakterisiert: nicht die Liquida, sondern die Nasalis brachte das *i* hervor. *A* zu *ai* vor *l* hat, wie wir oben sahen, aller Wahrscheinlichkeit nach nur graphische Bedeutung; in jedem Falle hätte nebst *l* auch *r* erwähnt und diese zwei Laute von *m, n* getrennt werden sollen.

Ueber *h*), Einfluss der Sibilante, verlautet nichts.

Aus dem Gesagten wird wol zur Genüge erhellen, dass fast überall, wo ein der bisher behandelten Diphthonge ausführlicher besprochen und mit Beispielen belegt wird, die verschiedenartigsten Fälle mit einander gemengt werden, so dass ein tieferes Eindringen in das Wesen der Sache auf grofse Schwierigkeiten stöfst. Ich will nur noch an einer Stelle das allzu summarische Verfahren des Verf. veranschaulichen. „*Au* de *adbaubari* est devenu *oi* ou *oy* en français comme dans *cloître*, *joie*, *noise oie*, *oiseau*." Abgesehen davon, dass es keinen Grund gibt, solche Fälle von den anderen zu trennen, wo prim. *o* statt *au* vorlag, da dem werdenden Französischen doch nur *o* geboten war, so sieht man gleich, dass, um wahres Verständnis zu erzielen, die einzelnen Belege zu sondern sind: *joie* [14]) gehört zu *b*), *noise* [15]) zu *c*), *aboyer* zu *d*), *oie* zu *f*), *cloître*, *oiseau* zu *h*).

Verbleiben wir nun bei den aus einem einzelnen Vocale entstehenden Diphthongen. Seite 19 heifst es unter *accroire*, *oi* sei nicht blofs aus *ē*, sondern auch aus Pos.-*e* entstanden. Letzteres ist nicht richtig. In *mois*, *pois*, Suff. *-ois* ist nicht *-ensis*, sondern *-ēnsis*, zugrunde zu legen *étoile* ist aus *stēla*; in *droit toit* ist *oi*, zuerst *ei*, aus *ec* (*c* = i) entstanden [16]), nicht anders in *croître* = *crecs're*; in *moisson* endlich wurde das *i* von *messionem* retrahiert. Selbst für unbet. *ĕ* wird *oi* in Anspruch genommen: *doyen* = *dĕcanus*, *noyer* = *nĕcare*. Man sieht gleich, dass *oi* = *ei* = *ec* ist.

Ebenso soll *oi* nicht blofs aus *i*, sondern auch aus *ī* und Pos.-*i* stammen. Für *ī* werden aufser *loir pois*, die schon Diez als Ausnahmen verzeichnet, auch *cervisia* angeführt; das *i* ist aber auch kurz. Bei den Fällen des Positions-*i* ist vor allem *poivre* = *piperem* zu scheiden; *pī* ergibt regelrecht *poi*: dass dann *per* zu *vr* wurde, verändert nichts an der Sache. Nicht anders *Loire noir moindre* = *Liger nigrum minor*. Erst *doigt*

[14]) In der That liest man unter *joie* „par la chûte du *d* médial ... *gauia*, qui devient *joie* par le changement de *au* en *o* et de *g* en *j* (richtiger von gutt. *g* vor *a* zu *ž*, geschrieben *j*)". Also einmal heifst es bei diesem Worte *au* sei zu *oi*, das andere es sei blofs zu *o* geworden.

[15]) Auch hier begegnen wir einem Widerspruche. Unter *noise* liest man: „*Nausea nausia nosia* donne *noise* par l'attraction de l'*i*." Also mit *au* zu *oi* ist es nichts.

[16]) S. 71, wo von *i* an der Stelle von *c* die Rede ist, werden unter den Beispielen, wo diese Erscheinung nach *c* stattfindet, auch die Wörter *droit*, *toit* angeführt. Ebenso heifst es bei *toit* selbst, nicht etwa dass Pos.-*e* zu *oi* geworden ist, sondern dass *ect* sich zu *oit* verwandelte. Beim Worte *droit* finden wir wieder einen anderen kleinen Widerspruch. Nicht aus *directum*, sondern aus *dirictum drictum* soll die franz. Form zu leiten sein. Wie konnte also S. 71 das Wort unter die Beispiele von *ect* = *oit* aufgezählt werden? Uebrigens sieht man gleich, dass wenn man auch (wozu kein zwingender Grund vorhanden) *dirictum* zugrunde legen will, dieses doch zuerst durch die Form *directum* gehen musste; denn *ict* muss vor allem zu *ect* werden (Pos. *i* = *e*) und erst dann kann sich *eit*, schliefslich *oit* entwickeln.

= *dig'tus* scheint die Ansicht des Verf.'s zu unterstützen; hier aber ist das ursprüngliche *ī*, weil nun in der Position, regelrecht zu *e*, aber nur zu *e*, geworden; das hinzugetretene *i* entspricht dem *g*; daher *deit doit*; das *g* ist später unrichtig hinzugefügt worden. Ganz so *rīg'dus regde reide roide*, das dann wieder zur ursprünglichen Aussprache *red'* zurückkehrte und zur ungenauen Schreibung *raide* sich bequemen musste. *Epais dais* (einst *-eis*) = *spissus discus*; Pos.-*i* = *e*; *i* aus *s* entwickelt: *eis ois ais*. In unbetonter Silbe ist *voisin* = *vīcinum* bemerkenswerth. Zuerst hat sich *ī* zu *e* aus Dissimilation verändert (*i* . . . *i* = *e* . . . *i*), dann gab das *s* ein *i* ab: *veisin voisin*.

Ueber *i* aus *ei* verlautet nichts; bei *engin, eglise, épice, prix; mi; dix; nie, prie, scie, nix* wird überall nur *e* zu *i* wie in *accomplir* constatiert [17]; für *pis* (= *pectus*), *lit, dépit, répit, profit* wird auf *attrait* verwiesen [18].

Ie auch aus *ĕ*. Die zwei angeführten Beispiele *cimetière, chantier* weisen Retraction des *i* auf.

Unter *aieul* = *aviŏlus* wird gesagt, *iolus* habe *eul, euil, ol* ergeben. Nur für die mittlere Formel ist die Angabe richtig: in *chevreuil* z. B. haben wir *iol* = *ōl*, d. h. *i* hat durch Metathese das *l* ergriffen und es mouilliert. In allen anderen Beispielen geht *ol, ol* nicht auf *iolus*, sondern bloß auf *olus* zurück; *i* ist stehen geblieben. In *aieul* und in *glaieul* ist es ja deutlich erkennbar; in *filleul épagneul linceul rossignol rougeole* steckt es ja im *l̃, ñ, ç, ž*. *Vérole* steht, wie schon erwähnt, für afr. *voirole*. Schlägt man in der That die betreffenden Wörter nach, so findet man, dass der Verf. überall das Richtige angibt. Wie ist es dann zu verstehen, wenn für *eu* aus *eo* in *buveur empereur* etc. (alt *-eor*) auf *aieul* hingewiesen wird? Der Vorgang ist ja ganz verschieden; hier *o* = *eu*, dort *e—ó e—u* = *eu*.

Der Verf. constatiert unter *affubler* die Veränderung von *i* zu *u* und vergleicht damit *buvait, fumier, chauble, jujube, purée*. Die drei ersten Wörter belegen den bekannten Einfluss der Labialen auf vorangehende unbetonte Vocale und haben mit den drei folgenden nichts gemein [19]. *Jujube* beweist, als willkürlich umgestaltetes Wort, für strenge

---

[17]) Man braucht kaum zu sagen, dass das Schlagwort wenig glücklich gewählt ist. In den vielen Verben auf *-ir*, die lat. *-ire* entsprechen, ist keine lautliche Erscheinung zu erblicken, sondern Uebertritt von einer Conjugation in die andere.

[18]) Die unter diesem Worte gegebene Erklärung leidet an Undeutlichkeit: „*ct* est devenu *it* . . . après un *e*: *dépit, lit, pis, élite, droit, toit, poitrine*". Wenn *it* auf *e* folgt, so ergibt sich *eit*; woher also *it*? fragt der Lernende. Vielleicht ist gemeint, *e* sei vorher zu *i* (immer wie in *accomplir*) und *ii* zu *i* geworden, und in der That finden wir bei *accomplir* auch *confit* verzeichnet, das gleichsam als Vertreter der ganzen Reihe von Wörtern mit *ect* gelten soll. Brauchen wir aber zu sagen, dass dies nicht angeht, dass nur *ĕ* zu *i* werden kann, Positions-*e* und *ĕ* nur durch *ei* zu *i* gelangen können?

[19]) Wir erinnern hier der Gleichheit des Vorganges wegen noch an *chalumeau* „*a* en *u* par l'intermédiaire de *e*" und als weitere Beispiele *sucre, rhubarbe*. Das erste und dritte Wort belegen unbe-

Lautgesetze wenig; vom franz. Standpuncte könnte man übrigens *sisyphum sisíphum* annehmen und *si* zu *su* durch Vocalangleichung erklären; indessen hat das noch mehr corrumpierte ital. *giùggiola* u auch unter dem Accente. *Chasuble*, das schon deshalb mit den anderen Wörtern nicht zu vermengen war, weil u den Accent trägt, braucht nicht auf *casipula* zurückzugehen; *casupula casub'la* ist ebenso berechtigt; vgl. ital. *casupola* und ital. *manopola* aus *manipula manup.*; ja zum Ueberflusse sagt der Verf. selbst S. 128: „*casubula* ou *casubula* contracté en *casubla* a donné *chasuble*" ohne irgend wie Veränderung von bet. *i* zu *u* in Anspruch zu nehmen. Wie kommt dann *purée* hieher? Allerdings wird zwischen Klammern *pip'rata* hinzugefügt; aber selbst wenn dieses gewagte Etymon richtig wäre, so widerspricht sich der Verf. selbst, welcher S. 438 folgenden Lautgang annimmt: *pipr perr peur* und *eu* zu *u*, also nicht *i* zu *u*.

Verbleiben wir noch einen Augenblick bei dieser letzteren Erscheinung, die mehrfach nachgewiesen wird: *eu* zu *u*. So z. B. in *jumeau* „*e* en *u* par l'intermédiaire de *eu*". Nehmen wir an *gemellus* **jemeau* sei zuerst *jeumeau* geworden; was kann ein solches *eu* sein? Doch nicht *e-u*; denn woher wäre das *u*? Es ist also wol nur *ö* gemeint. Wie kann man da unter *sûr* sagen, *eu* sei zu *u* geworden, wie in *jumeau*? Bei *sûr* handelt es sich, wie der Verf. selbst anerkennt, um *e-ü*, wo also das stumm gewordene *e* in den folgenden betonten Vocal aufgegangen ist, gerade so wie in *[h]a[b]u-tus a-u e-ü* das betonte *ü* das stumme *e* in der Aussprache, wenn auch nicht in der Schrift, verschwinden liefs. Es ist hier nicht genau zwischen Laut, auf welchen es allein ankommt, und Zeichen unterschieden worden, ein Versehen, das mehr als einmal in diesem Werke zu bedauern ist. Noch etwas. Mit *se[s]urus se-ur sûr* deckt sich auf das genaueste *ma[t]urus ma-ur me-ur mûr*. Hätte der Verf. nicht also auch bei letzterem Worte auf *jumeau* hinweisen müssen? Statt dessen finden wir: „*mûr* par la reduction de *eu* à *eu*; voy. *curée*". Also neue Beispiele. Sieht man aber bei *curée* nach, so findet man nichts über *eu* zu *u*; es heifst ganz einfach: „*o* devient ici *u*, comme dans *fur mûre jus tuf museau*" [77]).

Die Neigung, welche wir bisher an der Methode des Verf.'s beobachteten, alle Erscheinungen nur nach einzelnen bestimmten Gesichtspuncten zu beurtheilen und die mitwirkenden Umstände aufser Acht zu lassen, führten ihn auch oft zu einem gewissen dogmatischen Festhalten an

---

tontes *a* zu *u* vor *m*, *b*; *sucre* mit betontem *u* hat damit nichts gemein. Es ist ein Fremdwort und der Vergleich mit anderen Idiomen zeigt, dass dem Romanischen eigentlich eine Form mit *u* geboten war.

[77]) Wie man sieht, kann man sich auch mit dieser Zusammenstellung nicht ganz zufrieden geben. Dass unb. *o* in *curée* *u* ergeben habe, ist nicht auffallendes; wol aber ist in den anderen Beispielen die Neigung von bet. langem *o* zu constatieren, zu *u* zu werden. (*Jus* übrigens leitet der Verf. unmittelbar aus der Form *jusum* bei Augustinus; er hätte es also, um consequent zu bleiben, nicht früher als Beleg für *o* = *u* anführen sollen.)

einem Grundsatze, als ob der Sprache nicht gestattet wäre, verschiedene Wege einzuschlagen und zu demselben Resultate auf mehrfache Art zu gelangen. Dass Proparoxytona, wenn sie auf volksthümliche Art die lat. Tonstelle bewahren, in fast allen Fällen den vorletzten unbetonten Vocal abwerfen, ist vollkommen richtig; es gibt aber auch einzelne Wörter, in welchen die Sprache das erstrebte Ziel, ein Proparoxytonon zum Paroxytonon werden zu lassen, auf andere Art erreicht. *Frêle*, einst *fraile*, wird aus *frag'lis* hergeleitet; *gl* soll zu *il* geworden sein, wie in *cuiller* aus *cog'lare*. Die Vergleichung betrifft nur die äufsere Gestalt des Wortes und ist unrichtig. Jeder sieht gleich, dass *il* in *fraile* und *il* (d. h. *ĩ*) in *cuiller* (*culĩ*) sich nur graphisch, nicht aber phonetisch decken [11]). Man würde also höchstens annehmen können, *frag'lis* sei zu *fraile* durch Erweichung des *g* zu *i* geworden; weit vorzuziehen aber ist die Deutung *fraſg]ilis*. Dasselbe ist zu sagen von *grêle*, einst *grailis*, nicht *grac'lis* „changement de *cl* en *il*, voy. *abeille*" sondern *graſk]ilis*. — *Tuile* soll aus *teg'la* sein; *gl* zu *il* (wieder „voy. *cuiller*"); dann sollte aber das Wort *tuĩ* lauten [12]). Man deute es aus *teſg]ula*; *e-u* (*i-u*) zu *ui*, Diez I[3] 435 [13]). — *Stip'la* soll zuerst altfr. *estuble* gegeben haben: *st* zu *est* und *p* zu *b*. Daraus wird aber nur *estible*. Aus *estuble* dann soll, durch *b* zu *v*, *estuule estule* geworden sein, und endlich, durch *u* zu *eu*, *esteule ẽteule*. Ein langer und unsicherer Weg. Warum nicht mit Diez *ẽteule* aus *stiſp]ula*?

---

[11]) Wie unzulässig es sei, bei lautgeschichtlichen Untersuchungen vom Zeichen auszugehen, möge aus folgender Angabe ersehen werden: *Aïl* von *allium* „par le changement de *ll* en *l* mouillé et l'attraction de l'*i* latin". Das mouillierte *l* ist ja schon *lj* und das *i* dient nur, um die mouillierte Aussprache zu bezeichnen. In einer Transscription, welche mouilliertes *l* durch *l̃* darstellte, würde das Wort *al̃* geschrieben werden. Wo ist da attrahiertes *i*? (Bei dieser Gelegenheit möge bemerkt werden, dass bei *vaillant* nur lat. *valentem* angeführt wird. Bedarf *l̃* keiner Erwähnung?)

[12]) Für *u* aus *e* verweist der Verf. auf *jumeau*; wir haben gesehen, dass in diesem Worte das *u* auf eine Weise zu erklären ist, die auf *tuile* keine Anwendung findet.

[13]) Diez führt noch *ruisseau* und *suif* an. Ersteres ist nach dem Verf. aus *rivi'cellus* „par le changement de *v* en *u* et de *e* en *ai*". Dies gibt aber nur *riuseau*. In *suif* soll *e* zu *ui* geworden sein, wie in *suivre*. Dieses dann aus *seqv're sevre sivre* „par la diphthongaison de *i* en *ui*". Das heifst einen ganz deutlichen Fall mittels eines dunkleren erklären und für beide Wörter die Lösung des Problems in einem sonst nicht zu belegenden Vorgange suchen. Für *suif* = *sebum sevum seuu* bleibt *e-u* zu *ui* unzweifelhaft. Für *suivre* gibt Diez an: *sèv're sivre (siure) suire suivre*; also ebenfalls *iu* zu *ui*. Nur wäre dazu erläuternd hinzuzufügen, dass *v* an und für sich wol nicht eingeschoben wird. Es hat vielmehr seine Quelle im *v* von *sivre*, welches sich entweder vollständig zu *u* vocalisiert oder sich gleichsam spaltet, so dass nach dem *u* ein leise nachtönender consonantischer Bestandtheil bleibt; aus *sivre* einerseits *siure suire*, anderseits **siuure siuvre suivre*. Man kann damit das eingeschobene oder aus Gutturalis entwickelte *i* vergleichen, das oft zu *y* wird, d. h. *ii*, wovon das erste *i* rein vocalisch, das zweite mehr consonantisch ist.

zeichen ihnen fehlten, so ist diess doch kein Grund, um daraus eine andere Natur der übrigen Diphthonge zu folgern.

Die Aussprache der Diphthonge, in welcher beide Vocale vollständig neben einander gehört werden, mit offenbarer Zweisylbigkeit, ist besonders störend im Verse, indem der erste Vocal keineswegs als Vorschlag betrachtet werden kann, wie etwa das ε häufig im ionischen Genitiv εω und εων, z. B. Hom. Od. III. 278, wo am Schlusse des Verses ἄκρον Ἀθηναίων, das ε bloss ein vorschlagendes ist.

Erwägung verdient auch die gleichmäfsige Behandlung der Diphthonge in anderen, zumal verwandten, Sprachen, so wird z. B. im Deutschen nicht E-iland, sondern Ei-land, im Lateinischen nicht *la-uo*, sondern *lau-do* gesprochen.

Zum Belege für meine Ansicht glaube ich ferner anführen zu können, dass bei ᾱ, η und ω das nachfolgende ι sogar untergeschrieben wird und in der Aussprache verschwindet; wenn dieses bei vorhergehenden kurzen Vocalen nicht geschieht, so hat diess seinen Grund einfach darin, dass die kurzen Vocale gegen das ι nicht so überwiegen können, wie dieses bei den gedehnt auszusprechenden Vocalen ᾱ, η und ω der Fall ist.

Hierzu kommt die, besonders im feinen attischen Dialekte, gesetzliche Contraction und Krasis zweier und mehrerer Vocale, die bei derjenigen Aussprache, die den einzelnen Vocalen ihre volle Selbständigkeit lassen will, blosser Name wäre, für den die entsprechende Ausführung fehlte. Was in dieser Beziehung dem ionischen Dialekte zu fehlen scheint, findet sich durch die gefällige Beweglichkeit und Mannigfaltigkeit der Formen desselben reichlich ersetzt.

Endlich stöfst man auf bestimmte Zeugnisse der Alten, welche die volle Einsylbigkeit der Diphthonge, ungeachtet anderweitiger Verschiedenheit der Aussprache, über allen Zweifel erheben; zunächst bei *Eustath. ad Hom. Il. E p. 511*, der folgendes aufstellt: *ἰστέον δέ, ὅτι τὸ ᾱ (= η) στοιχεῖον εἰ ἔλεγον οἱ παλαιοὶ προχειθέντες τὸ ι, ἵνα τῇ διὰ διφθόγγου ἐκτάσει δύνωνται περισπᾶν καὶ αὐτό, καθὰ καὶ τὰ ἄλλα στοιχεῖα. Τοιοῦτον δὲ ποιοῦσι καὶ ἐπὶ τοῦ μικροῦ ο· καὶ ἐκεῖνο γὰρ διὰ τὴν αὐτὴν αἰτίαν οὐ λέγουσιν.* Wir sehen hieraus, dass lange einfache Vocale den Diphthongen gleich geachtet werden, was

Altfr. *estuble* ist dann wie ital. *stoppia* entweder durch Einfluss des deutschen 'Stoppel' oder durch Vocalvertauschung aus *stupila* statt *stipula*. — *Jeune* wird gedeutet aus *juv'nis* „d'où *jone* par la réduction de *vn* latin à *n* et par le changement de *u* en *o*"; aus *jone* dann *jeune*; *o* = *eu*. Wird man nicht mit Diez I³ 438 *jŭvenis* vorziehen: *u-e* zu *ö*? — *Faine* soll aus *fagina* sein: *fag'na* zu *faj'na*, für *j* statt *g* wird auf *jumeau* hingewiesen. Wie ist das zu verstehen? In *jumeau* wird *g* vor ursprünglichem *e* wie gewöhnlich zu *ž*, also *že*; später wird *e* vor *u* zu *u*, also *že* wird *žu*, das natürlich nicht *gu*, sondern *ju* geschrieben wird. Der Laut ist nicht verändert, sondern nur das Zeichen. Der Vergleich würde also nur passen, wenn *g* schon vor Abfall des *i* den Laut *ž* angenommen hätte, und dann statt *fag'na faj'na* geschrieben worden wäre. Dies wollte der Verf. gewiss nicht sagen. Denn, wenn *j* den palatal-sibilanten Laut hier ausdrücken sollte, wie würde das vom Verf. zum Vergleiche angezogene *aider* = *ajŭtare* dazu stimmen? Befremdend ist dann die weitere Erörterung: „*Fagina* a donné *faine* comme *vagina* a donné *gaine*". Sprach man denn *vagina* aus? Die Wahrheit ist, dass weder das eine noch das andere Wort ein Proparoxytonon war; *fagĭna* (Diez nimmt selbst *faginea* an) und *vagĭna* verloren ihr *g* und *ai* ist so zu deuten wie in *maître* = *ma[g]istrum* [24]). — *Bouleau*, afr. *boule*, soll von *betula bet'la* kommen, *tl* = *ll*, dann *l*. Ueber *e* zu *ou* verlautet nichts. Man deute das Wort mit Diez aus *beoule* = *beſtſŭla*; *e* ist in den folgenden betonten Vocal (Diphthong) aufgegangen wie in *mûr sûr* = *meur seur*. Ebenso wird *meule* nicht aus *met'la*, sondern aus *meſtſula* entstanden sein [25]).

Ein anderes Gesetz, an welchem der Verf. mit grofser Zähigkeit hängt, ist jenes, welches von ihm aufgefunden und ausführlich erörtert wurde, dass nämlich der kurze Vocal der Silbe, welche der unbetonten unmittelbar vorangeht, in der Regel wegfällt. Dieses Gesetz steht im innigen Zusammenhange mit dem Wegfalle des Vocals in der vorletzten Silbe von Proparoxytonis: wie *comble* = *cumſŭlus* so *combler* = *cumſu]lare*, wie *chambre* so *cambrer*, wie *cendre* so *cendreux*, wie *lettre* so *lettré* etc. Es scheint mir daher, dass bei der Anwendung dieses Gesetzes auf die Form des betreffenden Stammes in anderen Bildungen Rücksicht zu nehmen ist. Wenn der Verf. *âpreté* aus *asperſ]tatem* erklärt und Metathese des *r* annimmt, ist er frei von Doctrinarismus zu

[24]) Der Verf. hätte uns diese Auseinandersetzung erspart, wenn er auf dem richtigen Wege, den er eingeschlagen, verharrt hätte. Schon S. 43 werden unter den Beispielen für abgefallenes *g* auch „*faine* de *faſaſina*, *gaine* de *vaſgſina*" angeführt.

[25]) Ueber *e*, das nach seiner Deutung *eu* ergeben hätte, sagt der Verf. nichts. — Bei dieser Gelegenheit wollen wir erwähnen, dass die Erörterung der zwei letzten Wörter die Anzahl der Beispiele von *tl* zu *ll*, *l* um zwei vermindert hat. *Grelot* = *crot'lum* ist mindestens zweifelhaft (warum wird nichts über *o* zu *e* bemerkt?). In *brûler* aus *perust'lare* fiel das *t* zwischen *s* und *l* weg. *Vélin* ist kaum aus *vit'linus*, sondern aus afr. *veel* = *viſtſellus*; wie das Verbum *veller*, so auch *vélin*. Es bleibt also wol nur *vole* (*rouler*, *crouler*) und aller Wahrscheinlichkeit nach auch *espalle*, *espaule* (vgl. *Gallia Gaule*).

sprechen? Ist es nicht einfacher, auf *âpre* = *asp'rum* hinzuweisen? *asp'ritatem* konnte dann nicht leicht sein *e* verlieren. Ein anderes Beispiel. *Damoiseau* aus *domin'çellus*; Abfall von *n* vor *c* wie in *coquille escarboucle* [96]). Vergleicht man *dame* = *dom'na*, so empfiehlt sich viel mehr *dom'nicellus*, mittellat. *domĭcellus* (*m* schon auf franz. Art zu *m*), wo dann allerdings auch wieder *i* wegfallen kann; afr. *damsel*, ital. *donzello*. Auch in *cuider* wird man eher *co[g]itare* als *cog'tare* erblicken. Um so auffallender ist es, dass in *coussin*, wo wirklich das in Rede stehende Gesetz wirksam war, eine andere gezwungene Deutung vorgebracht wird; **culcĭ[t]inum* statt des gewiss richtigeren **culç'tinum* (*st* zu *ss*); Diez I[3] 231 [97]).

Noch ein paar Bemerkungen über Vocale. Zu den Fällen von *ae* zu *e*, dann *i* (fast ausschliefslich in tonloser Silbe) gehört (S. 136) nicht *lie* = *laeta*. Man weifs, dass hier eine Spur der afr. Regel zu erblicken ist, nach der *ie* für *iée* steht; dem Diphthonge *ae* entspricht hier also *ie* wie in *siècle*. *Cerise* kann nicht aus *cérasa*, *endive* nicht aus *intyba* sich entwickelt haben; der Accent zeigt, dass hier Ableitungen mittels *-ia* vorliegen. — „*Dieu*, dans les sermens de 842 *deo*, du L. *deus*. De la forme du 9e siècle *deo* est venu *dieu* par le changement de *eo* en *io*, puis de *o* en *eu*." Es wird also die Betonung *deó* angenommen. Im Rolandsliede finden wir aber *déus* in der *E*-Assonanz. Es ist demnach einfacher *ĕ* = *ie*, folglich *ĕu* = *ieu*, anzunehmen. — Bei *poêle* 'Thronhimmel' aus *pe[f]alum* wird constatiert die Veränderung „1°. de *e* en *oi*, puis en *oe* (voy. *accroire*), 2°. de *a* en *e* (voy. *acheter*)." Also *poecle* zu *poêle*. Unter *accroire* aber wird der Lernende wol *e* zu *oi*, dann *ai*, finden; von *oe* ist dort nicht die Rede. Es ist auch nicht deutlich, wie der Verf. das Tonverhältnis des Wortes sich denkt. Wenn *pĕtalum*, warum nimmt er nicht wie immer *pef'lum* an; und wenn *petălum* (wie aus seiner Angabe über *a* zu *e* zu vermuthen wäre), warum wird nicht auf die Accentversetzung aufmerksam gemacht? Endlich wäre auf die Aussprache — *poll* — aufmerksam zu machen; d. h. *ĕ* wurde zu *ei*, dann *ói*, dann *oé* (*oué*), endlich *ouá*; die Schreibung blieb nicht wie gewöhnlich bei der ersten Stufe *ói*, sondern folgte der Aussprache bis zu *oé*. — Hier ist auch *couette* zur Sprache zu bringen. Der Verf. erklärt: „*culc'ta culta* a changé *u*[a] (richtiger *ul*) „en *ou*". Dies ergäbe aber nur *coute*. Ich erlaube mir über das Wort eine Vermuthung auszusprechen. Es gibt ein afr. *coste* = *cul'cta cucta* wie afr. *cotre* = *colctra coctra*. Von *cucta cocta* also *cóite*, das dann *couete* ausgesprochen wurde. Diese Aussprache blieb entweder ausnahmsweise oder modificierte sich wie gewöhnlich zu *ouá* (man hört *kouèt* und *kouát*); die Schreibung blieb bei der mittleren Stufe stehen. Auch an *cufin cofin cóiffe* wäre zu erinnern, das durch die Aussprache *coéf* zu *couéf*

---

[96]) Kein passender Vergleich, denn hier handelt es sich um *nk*. Viel leichter hätte der Verf. Abfall von *n* vor Sibilanten in Anspruch nehmen können.

[97]) Auch S. 2 kommt das Wort unter jenen vor, die *t* zwischen Vocale abwarfen; dieser wiederholten Angabe widerspricht dann die S. 52 unter *angoisse* vorgebrachte richtige Deutung *culs'tinum*, „*st* latin est devenu *ici ss*".

gelangte. Die Schreibung (*coiffe coeffe*) schwankt und stellt beide Stufen der Aussprache dar.

„*Écureuil* du lat. *sciuriolus* par le changement 1°. de *iolus* en *euil*, 2°. de *sc* initial en *esc* puis *éc*." Dies lässt das Wichtigste unerklärt, wie *sc* vor *i* nicht sibilant lautet. Man hätte also die alte Versetzung des *i* namhaft machen müssen: *skiur-olus* zu *skuri-olus*. — *Plage* wol kaum von *plaga*; der palatale Laut deutet auf ein vorhandenes *i*; also *plagia*, Diez I³ 43. — „*Épieu espieu espieil* du l. *spic'lum*: chang. 1°. de *sp* en *esp ép*; 2°. de *cl* en *il*." Daraus wird nur *espil*. Man hätte sagen sollen: in *spic'lum* wird Pos.-*i* zu *e*: *spec'lum*; Pos.-*e* diphthongiert zu *ie*: *spiecl*; *cl* = *l* (geschr. *il*): *espieil* [19]).

Die bisher gemachten Bemerkungen betreffen fast ausschliefslich die Vocale; die Lehre der Consonanten könnte uns Anlass zu weiteren Anstellungen geben; wir glauben aber, dass das Gesagte hinreichen wird um zu beweisen, dass das hier angezeigte Werk durch genaueres Eingehen auf die verschiedenen Momente, welche die Lauterscheinungen bedingen, und durch eine strengere Methode in Bezug auf Classificierung der einzelnen Wörter an wissenschaftlichen Werth bedeutend gewonnen hätte.

Noch einige Puncte mehr allgemeinen Inhaltes möchten wir hervorheben.

Der Verf. lässt sich manchmal von seinem Eifer, den Buchstabenverhältnissen überall nachzuforschen, so sehr präoccupieren, dass er nicht selten phonetische Erscheinungen dort erblickt, wo nur solche vorliegen, die entweder Flexion oder Wortbildung angehen. So hat, wie schon erwähnt in *accomplir* und in den zahlreichen ähnlichen Verba keine Veränderung von *é* zu *i*, sondern Uebertritt von einer Conjugation zur anderen stattgefunden. In *intrauca entrailles* ist keineswegs lat. *u* zu franz. *l* zu constatieren; vielmehr fand eine Vertauschung des Suffixe statt. — Ebenso wird ein zu zähes Festhalten am Buchstaben zuliebe mancher jener echt volksthümlichen Züge aufser Acht gelassen, welche Diez in der Vorrede zum EW. mit so feinem Sprachgefühle hervorhob. Für *pavot* wird folgender Gang in Anspruch genommen: *pa[p]av-er paiv paiu paó pavt pa-v-ot*. Man wird nicht anstehen, mit Diez den durch Vereinfachung vermeintlicher Reduplication entstandenen Stamm *pav-* zu erblicken. Genau so verhält sich mit afr. *gougourde*, jetzt *gourde*; kaum durch Ausfall des mittleren *g*, also *gou[g]ourde*, sondern durch Abfall der ersten Silbe.

Schon mehrfach hatten wir Gelegenheit zu bemerken, dass die unzusammenhängende Behandlung der Lautlehre den Verf. zu widersprechenden Angaben in Bezug auf die lautlichen Vorgänge bei einzelnen Wörtern geführt hat. Hier noch eine Reihe von Wörtern, in welchen dieser Uebelstand zutage tritt.

---

[19]) S. 32 kann man lesen: „*Il* latin devient *eu* dans *cheveu*, *épieu*, *yeux*, *yeux*, *rieux*, *yeuse*. „Ist in *oculus oculus* ein lat. *il* vorhanden? Und weist nicht *spiculum* ein *icl*, kein *il*, auf? Endlich ist in den übrigen Wörtern *eu* nicht aus *il* unmittelbar, sondern eigentlich aus *el* (*e* = Pos.-*i*) herzuleiten: *illos ell's eus*.

carillon S. 63 und 115 = *quaternionem*
„ 116 = *quadrilionem*.
crier S. 163 *qu[i]ritare cri[t]are*; Comp. *écrier* und *récrier*
„ 59 wird unter den Beispielen von versetztem *r* auch *récrier* = *requiritare* angeführt.
guttur S. 53 von *guttur*; o zu *oi*
„ 24 mit Diez von *gutter gotter goetr-e*.
jeudi S. 42 *jov'dies*; *vd* zu *d*
„ 310 *jo[v]i-s dies*.
juillet S. 42 = *juinet*; *n* zu *l*
„ 313 „diminutif du l. *julius* par un diminutif **juliettus* [19])
meulière S. 33 „*ol* latin est *eu*". Ist *l* nicht erhalten?
„ 351 *meule* = *mŏla*; *o* zu *eu*; daraus *meulière*. Nicht anders
meunier S. 33 *ol* = *eu*
„ 352 *mol'narius meulnier* (*o* zu *eu*) „puis *meunier* par la chute de *l*". Endlich
moyeu S. 33 *ol* = *eu*
„ 362 *mo[d]iolus moieul* „par le changement de *ol-us* en *eul* *moyeu* par la chûte de *l* final."
moelle S. 126 von *medŭlla*; *u* zu *e* wie in *genièvre génisse* und in sieben Beispielen von *sub* = *sŏ se*, wo also *u* immer tonlos ist
„ 356 nach Diez von *meolle*, dann *moelle* „par la transposition des voyelles".
poulain S. 342 = *pollinus*; *in* wird *en* ausgesprochen, das nicht ganz richtig *ain* geschrieben wird
„ 423 = *pollanus*; *a* zu *ai*.
pousière S. 64 fr. *pourrière*; *rr* zu *ss* (Diez)
„ 424 Derivatum von *pousse*, afr. *polce*, prov. *pola* = lat. *pulvis*. „Eine solche Nominativform, sagt Diez, zeugt nur höchst selten Ableitungen."
pupitre S. 57 *pulpit'lum*, Deminutiv von *pulpitum*, *l* zu *r* (und erstes *l* abgefallen)
„ 438 *pulpitum* selbst „par la transposition de *l* et par le changement de *l* en *r*". Nach Diez ist *l* abgefallen und *r* eingeschoben. Die Versetzung des Accentes hätte bemerkt werden sollen.
vaillet S. 43 = *val'lare*
„ 445 = *va[d]ic'lare*.
vogner S. 2 *rotundiare* (also *n[d]j* = ñ wie in *Burgundia Bourgogne*)
„ 472 „*Roond* a donné *roonner*", comme *plafond* a donné *plafonner*. *Roonner* est devenu *roogner* par le changement de *n* en *gn*; voy. *cligner*."

Da der Zweck des Verf.'s hauptsächlich darin lag, die feststehenden Resultate wissenschaftlicher Forschung allgemein zugänglich zu machen,

[19]) Das Richtige ist, dass wol ursprünglich *juinet* gemeint war, dann aber Einmischung von *julius* stattfand.

so nahm er sich mit Recht vor, nur jene Wörter zu berücksichtigen, welche in Bezug auf deren Abstammung vollkommen klar sind; in eine Darlegung und Kritik der abweichenden Ansichten über das Etymon noch nicht ganz aufgehellter Wörter lässt er sich daher nicht ein, und erledigt diese Wörter durch die Bezeichnung: „origine inconnue", wenn auch in sehr zahlreichen Fällen „inconnue" als „nicht vollkommen sicher" aufgefasst werden muss. Je mehr also er jede Discussion vermeidet und für seine Angaben den Werth allgemein anerkannter Richtigkeit in Anspruch nimmt, um so mehr hätte er suchen müssen, überall mit den Meistern unserer Wissenschaft — und vor allen mit Diez — in Uebereinstimmung zu bleiben. Nun begegnet man aber in seinem Werke manchen Deutungen, welche zu gegründeten Bedenken Anlass geben. Hier eine kleine auf's Gerathewol zusammengestellte Reihe von Wörtern, deren Etymon keineswegs so unanfechtbar ist, wie es nach der Darstellung des Verf.'s den Anschein hätte.

bachelier. Diez: „was die Etymologie betrifft, ist hier nur zu verneinen". Scheler erwähnt die Ableitung aus *vacca*; Littré bleibt bei *vassallus*. Nach unserem Werke wird der Anfänger ein solches Auseinandergehen der Meinungen nicht einmal ahnen, da als Etymon ohne weiteres *vacca* aufgestellt wird.

behut. Noch immer nicht so sicher aus deutschem *behut*, wie der Verf. vermuthen liefse. Sich Diez und Scheler.

barioler. Sch. unbedenklich von *variolare*. D. nimmt Anstofs an anl. *v* zu *b*, und sieht nicht den Grund ein, warum sich dieses Wort seiner Familie entfremdet hätte; er erklärt es aus *bis* = *bar* und afr. *riolé*, welches letztere Wort von deutschem *riege reihe* kommen dürfte. Brachet nach Littré sieht ebenfalls *bis* in *bar*; *rioler* ist ihm aber *regulare*.

boursouffler = *bourse* + *souffler*. Möglich, aber keineswegs unzweifelhaft.

cahier = *quaternum*. Man kann leicht zugeben, dass diese Erklärung sowol dem Buchstaben als der Bedeutung gut entspricht und vor allen anderen den Vorzug verdient; trotzdem ist die abweichende Ansicht Diez'ens nicht zu übersehen.

carnet = *quaternetum*. Littré aber, dem die Deutung entnommen, ist vorsichtiger und begnügt sich zu sagen: „Ce mot paraît dérivé d'un déminutif *quaternetum*"; weniger ansprechend Sch. „tablette en peau couleur de *chair*".

carquois „à l'origine *tarquois*, du bas-lat. *tarcasia*, bas-grec ταρκάσιον, mot ... qui correspond au turc *turkash*". Diez hält *carquois* und *turquois* für zwei ganz verschiedene Wörter. Ebenso Littré, wenn er auch in Bezug auf das lat. Etymon von *carquois* von Diez abweicht.

cercueil = *sarcophagus* nach Littré, welcher die alte Deutung aus *sarcophágulus* dahin modificiert; Diez von ahd. *sarc*. Was der Verf. vorbringt, zeugt nur für die von niemanden bestrittene Identität der Bedeutung von *cercueil* und *sarcophagus*, nicht aber für die Abstammung des einen Wortes von dem anderen.

comment = *comme* (*quomodo*) + *ent* (*inde*) nach Littré. Diez dagegen, und wol mit vollem Rechte, deutet das Wort aus *quomodo* + Adverbialsuffix *-mente*; vgl. altital. *commente* = *commemente*.

cormoran = *corvus marinus*. Diez lat. *corb* + bret. *mor-bran* (Meer-Rabe).

courroux, *courrucer* von *corruptum corruptiare*, wieder eine Deutung Littré's, der gegenüber die von Diez, von *cholera* + roman. Suff. *-uccio*, noch viele Anhänger finden wird.

creux = *corrosus*. Hat vieles für sich; Diez begnügt sich aber, diese Deutung als eine weiters zu prüfende Vermuthung darzustellen. Littré denkt an *crypta*.

écheveau „substantif verbal d'*écheveler*". Solche suffixlose Ableitungen bezeichnen doch fast nie concrete Gegenstände. Diez *scap-ellus*.

flanc = *flaccus* nach Diez „nicht ganz sicher"; Littré hält die von Diez verdächtigte Abstammung von ahd. *hlancha* als wahrscheinlicher; Grimm's Wb.: „*flanke*, ein urdeutsches Wort, das gleich anderen unsere Vorfahren in's Romanische getragen, wir zurückgenommen haben."

gale = *callus*. Littré zählt nicht weniger als fünf Deutungen auf und gibt lat. *galla* den Vorzug.

galoche = *calopedia* nach Scheler. Diez *gallica* mit vertauschtem Suffixe; ihm pflichtet Littré bei.

plie (Plattfisch) = *platessa* „nach der Bedeutung, aber nicht nach dem Buchstaben" sagt Diez.

rame (Ruder) = *remus*. Diez: „Buchstäblich ital. *rama* Ast" (also von *ramus*), „in seiner Bedeutung aber durch *remus* bestimmt."

selon = *sublongum*. „Nicht von *sublongum*, denn was sollte dies heifsen?" behauptet Diez, welcher in dem Worte eine Vermischung von *secundum* und *longum* erblickt.

Auch in dieser Richtung bleibt sich der Verf. nicht immer consequent. So wird S. 15 und 24 *jauger* von *qualificare* hergeleitet (Diez), S. 33 wird als Etymon von *mouton* **multus* (also wol *mutilus*) aufgestellt; wie dann diese Wörter an ihrer Stelle in der alphabetischen Ordnung angeführt werden, heifst es, ihr Ursprung sei unbekannt.

Und nun scheiden wir von diesem Werke, mit dem wir uns nur deshalb so lange beschäftigt haben, weil wir es im Principe als ein sehr nützliches ansehen und dessen Verbreitung in den Schulen herzlich wünschen. Es würde uns sehr freuen, wenn bei einer zweiten Ausgabe, die wol nicht lange auf sich warten lassen wird, der geehrte Verf. unsere Bemerkungen einiger Berücksichtigung würdigen sollte.

Wien, Juli 1870. Ad. Mussafia.

Mittelhochdeutsches Lesebuch mit einleitenden und erklärenden Bemerkungen und einem Glossar. Herausgegeben von Alois Neumann. gr. 8. (III. u. 232 S.). Wien, Beck'sche Universitäts-Buchhandlung, 1870. — 1 fl. 40 kr.

In keinem anderen Unterrichtszweige unserer Gymnasien hat der Organisations-Entwurf mit solcher Vorsicht und genauester Abwägung der pädagogisch-didaktischen Momente seine Bestimmungen und Instructionen gegeben, in keinem anderen diese selbst so wenig als feste Normen und alleingiltige Directiven hingestellt, als gerade im Fache des deutschen Unterrichtes überhaupt und speciel der deutschen Literaturgeschichte. In dieser wird die Frage über Umfang und Mittel des Unterrichtes erprobten Fachmännern zur reiflichen Erwägung um so dringlicher empfohlen, „da die praktische Ausführung des Gegenstandes auf mannigfache Schwierigkeiten stöfst." Dass eine so wichtige Frage einer weiteren Discussion überlassen wurde, zeugt nur von der gründlichsten Einsicht in den ganz eigentümlichen Charakter dieses Unterrichtes und war aufserdem durch die Neuheit des Gegenstandes sehr gerathen. Seit dem Erscheinen des O.-E. sind nun volle zwei Decennien verflossen; der Gegenstand ist in selbständigen Abhandlungen, Programmen, pädagogischen Werken, ganz besonders aber in der österreichischen und Berliner Gymnasialzeitschrift nach allen Seiten eingehend und gründlich, wie es die Wichtigkeit der Sache erfordert, besprochen und gewürdigt worden, so dass uns nun eine fast unübersehbare Menge von Ansichten vorliegt, aufgestellt und begründet sowol von Männern der Wissenschaft als auch der praktischen Schule. So verschieden, ja mitunter entgegengesetzt auch diese Ansichten sein mögen, so hat man sich doch über einige wichtige Puncte bereits geeiniget, deren Annahme und Ausführung unabweisbar an die Schule herantritt, da zu deren Aufstellung Wissenschaft und Erfahrung zusammengewirkt haben. Wenn nun Referent im nachfolgenden mit ausschliefslicher Berücksichtigung des Altdeutschen auf jene Einigungspuncte in aller Kürze hinweist und dabei aus seinen Erfahrungen zu einigen Bemerkungen Anlass nimmt, so thut er es vorzüglich aus dem Grunde, weil er an unseren Gymnasien noch öfters eine Schulpraxis vorfindet, für welche alles das, was seit Mützell's [1]) und Karajan's [2]) gleichsam einleitenden Abhandlungen über diese jüngste Disciplin gesagt worden ist, so gut wie gar nicht vorhanden ist.

Dass das Altdeutsche überhaupt an unseren Schulen gelehrt werden soll, dagegen haben sich denn doch nur vereinzelte Stimmen ausgesprochen [3]); denn auch auf der Philologen-Versammlung in Breslau (1857)

---

[1]) Berliner Zeitschr. 1847, S. 34—71.
[2]) Oesterr. Z. 1850, S. 161—174.
[3]) Sehr beachtet zu werden verdient in diesem Punkte Dr. Wilmann's Abhandlung: „Der Unterricht im Mittelhochdeutschen" (Berl. Z. 1869, S. 813—827), welcher das Verdienst nicht abzusprechen ist, den Wert des mhd. Unterrichtes auf das rechte Mafs zurückgeführt zu haben.

hat man die Aufnahme des Gegenstandes in den Lehrplan nicht unbedingt zurückgewiesen, sondern einer weiteren Erwägung überlassen.

Ein weiterer Einigungspunkt betrifft den Umfang des Altdeutschen als Unterrichtsgegenstandes: nur das Mittelhochdeutsche gehört in unsere Schulen. Diese Abgrenzung und Beschränkung hat ihre so zwingenden Gründe, die theils aus der Aufgabe des Gymnasiums überhaupt, theils aus dem Ausmafse der Unterrichtszeit hergenommen sind, dass selbst Autoritäten wie Mützell und R. Raumer mit ihren entgegenstehenden Ansichten niemals haben durchdringen können. Diese Entscheidung muss für die Schule als ein wahres Glück angesehen werden, insofern dadurch dem deutschen Lehrer, dem für seinen Gegenstand wöchentl. zwei Stunden innerhalb eines Jahres zugetheilt sind, die geradezu erbärmliche Rolle erspart wird, mit einer am Classischen methodisch geschulten Jugend in drei der edelsten älteren Sprachen hineinzupfuschen und dem erwartungsvollen Schüler die Wissenschaft Grimm's und Lachmann's gründlich zu diskreditieren.

Als feststehend darf ferner der Grundsatz gelten, dass die Lectüre die Basis des mhd. Unterrichtes zu bilden hat. Die entgegengesetzte Ansicht vertritt nur Karajan, der die Lectüre der Universität zuweist und Grammatik zur alleinigen Aufgabe des Gymnasiums macht. Es braucht kaum erwähnt zu werden, dass durch den aufgestellten Satz manchen Zweifeln und Verirrungen der Schule abgeholfen wird; denn aus demselben folgt, dass von der Grammatik nur so viel in den Unterricht hereinzuziehen ist, als zum Verständnis der Lectüre nothwendig erscheint. Es wird also auch nicht in gewissen besonders einladenden Capiteln reine Grammatik in wissenschaftlicher Strenge, welche die Erscheinungen und Gesetze bis in das Gotische zurückverfolgt, gelehrt werden dürfen; davor sollte schon die Bildungsstufe und der für das Abstracte noch wenig geeignete Geist und Sinn der Jugend warnen; vielmehr wird auch die Behandlung dieses Gegenstandes den Charakter der praktischen Beschäftigung annehmen und den Schüler anleiten müssen, in und mit der Lectüre die Grammatik in lebendiger Anschauung kennen zu lernen. Sobald aber ein genaues Verstehen und richtiges Auffassen des Gelesenen als Ziel des grammatischen Unterrichtes durchwegs fest im Auge behalten wird, so kann ein darnach eingerichtetes Lehrverfahren gar nicht verfehlen, gerade auf das, was notthut, auf die Unterschiede des Mhd. und Nhd., den Hauptnachdruck zu legen.

Nicht dieselbe Einigung herrscht in der Frage: in welchem Umfange das Mhd. in den Unterricht aufzunehmen sei, d. h. welche Werke und wie viel davon gelesen werden sollen. Volle und ganze Uebereinstimmung trifft man nur bei den Nibelungen und Walther. Ob man das ästhetische oder das nationale Moment vorwiegend betont, in beiden Fällen wird diesen Dichtungen mit unbedingter Anerkennung und freudigster Hochschätzung ihres Wertes die gröfste Wichtigkeit für die Schule zuerkannt. Nur den jüngsten Empfehlungsworten dieser Lectüre mag hier ein Platz eingeräumt werden; sie gehören Simrock[4]): „Wie hoch man die

[4]) Walther v. d. Vogelweide. Herausg. von K. Simrock. 1870. S. 1.

deutsche Literatur des Mittelalters auch halte, ihre Gipfelpunkte sind und bleiben doch immer die Nibelungen und Walther von der Vogelweide: diese können der Jugend nicht früh genug bekannt werden: nichts ist geeigneter, unser erstorbenes Vaterlandsgefühl wieder in's Leben zu rufen, als diese beiden, die der Hort der Nation zu werden versprechen, wenn es gelingt, ihnen den Platz wiederzuerwerben, von dem sie niemals hätten verdrängt werden sollen."

Ueber die Nibelungen und Walther hinaus beginnt das Feld strittiger Punkte und schwankender Meinungen; die Vorschläge bezüglich des weiteren Lesestoffes sind nur zum Theile auf festen Principien basiert. Da die im O.-E. dem Unterrichte zugewiesene Zeit nur eine äufserliche Richtschnur abgeben kann, so ist man im vorliegenden Falle, wo singuläre Geschmacksrichtungen und individuelle Eingenommenheiten der Literaturkenner nur zu leicht ihr verstecktes Spiel haben, nicht überhoben, zur Festsetzung des Richtigen die Frage zu entscheiden: was ist überhaupt Zweck des deutschen Unterrichtes? Von der Beantwortung dieser Frage soll dann auch jedesmal die Beschaffenheit des mhd. Lesebuches abhängen. Nur von Mützell[5]) und Müllenhof[6]) liegen wenigstens Vorschläge zu einem solchen vor, die aus einem obersten Grundsatze abgeleitet sind. Mützell erkennt als Hauptaufgabe des deutschen Unterrichtes die Einführung in die Literaturgeschichte, die Einführung in den Zusammenhang des nationalen Lebens, und will dadurch „zu deutscher Gesinnung, zu deutschem Leben" vorbereiten. Müllenhof hält als Endziel fest: „den Schüler zu einem richtigen und würdigen Gebrauche seiner Muttersprache anzuleiten und seinen Sinn sowie seine Fähigkeit dafür in einem seiner übrigen Ausbildung entsprechenden Verhältnis zu entwickeln", kürzer gefasst: „die naturgemäfse freie Ausbildung des Sprachvermögens". Nach ihm ist der eigentliche Unterrichtsgegenstand das Hochdeutsche, und nur insofern dieses als „historisch gewordene Sprache" erst durch das Mhd. vollkommen verstanden wird, das noch eine lebendige Empfindung der sinnlichen und etymologischen Kraft der Wörter, „ein festes Bewusstsein von der Technik" der Sprache geben kann, ist letzteres ein integrierender Bestandtheil des Lehrobjects. Beide Männer haben ihr System mit grofser Consequenz durchgeführt; eine wahrhaft überzeugende Begründung des zu Grunde liegenden Principes aber hat nach der Ansicht des Ref. nur Müllenhof gegeben, dessen Abhandlung, nebenbei gesagt, auch sonst dem Lehrer für das Mhd. ebenso unentbehrlich sein dürfte, als für das Nhd. die Schrift von R. Raumer. Eine Abwägung der beiderseitigen Gründe würde zu viel Raum einnehmen; es soll daher nur ein flüchtiger Blick auf die concrete Gestalt der beiden Principien im mhd. Lesestoffe geworfen werden. Das erste fragt bei der Auswahl der Lectüre, welches Werk eine Hauptrichtung der Literatur repräsentiert, das zweite entscheidet nach dem inneren Werthe, nach den sprachbildenden Elementen des Schriftwerkes, das um seiner selbst willen und nicht als Substrat

[5]) a. a. O.
[6]) Berl. Z. 1854. S. 177—199.

der Literaturgeschichte gelesen wird. Die erste Grundanschauung führt zur Ueberbürdung des Unterrichtes, läßt die bestimmte Bildungsstufe der Schule außer Acht und zwingt diese in Gesichtskreise hinein, die dem Geiste des Zöglings noch ferne liegen müssen; die letztere hat ihre Schulprobe bereits im Altclassischen glücklich bestanden und darf im Mhd. die gleichen Vortheile erwarten. Eine Gegenüberstellung der beiden Ideal-Lesebücher mag das Gesagte einleuchtend machen.

Mützell:

Heldensage	Nibelungen Kudrun
Christlich-nationale Sage	Rolandslied
Legende	Konrad von Fußesbrunnen: Kindheit Jesu Wernher: Maria
Beziehung zwischen dem Abend- u. Morgenlande	Graf Rudolf König Orendel
	Im Anschlusse:
	Hartmann: der arme Heinrich
Höfisches Epos	Titurel Parcival Tristan Iwein
Antike Sagenstoffe	Lamprecht's Alexander Veldecke's Eneit
Didaktische Poesie	Heinrich: *von des tödes gehügede* Freidank Boner
Oratorisch-didaktische Poesie	Berthold v. Regensburg Tauler Geiler v. Kaisersberg

Müllenhof:

Auswahl	Iwein Walther Neidhart Freidank Winsbecke
Auswahl	Deutsche Mystiker

Das erste Lesebuch ist ein wahres Monstrum einer sogenannten Musterkarte der Literaturgeschichte: von zwanzig in Ton und Haltung verschiedenen Werken soll der Schüler, versteht sich in Proben und Auszügen, Eindrücke erhalten. Man mute nur einmal dem Lehrer des Griechischen und Latein eine derartige Chrestomathie zu, man gebe dem Unterrichte so viel Zeit, als man will, er wird das Ganze, getreu seiner Devise: *multum non multa*, als verderbliches Flickwerk zurückweisen; und dem deutschen Lehrer sollte man es verargen, wenn er angesichts einer solchen Danaidenarbeit für sich und seinen Schüler die Verse wiederholt:

Wie er sich sieht so um und um,
Kehrt es ihm fast den Kopf herum,
Wie er wollt Worte zu allem finden?
Wie er möcht so viel Schwall verbinden?

unmöglich wäre, wenn Diphthonge irgend eine Trennung der Vocale in der Aussprache zuliessen. Eustathius bezeugt in der obigen Stelle ferner, dass die Alten lange Vocale mit zwei kurzen Vocalen bezeichnet haben, um sie — *περισπᾶν* — circumflectiren zu können, weil nämlich im langen Vocale eigentlich auch zwei kurze enthalten gedacht werden, was in der Metrik durch die zwei *moras* der langen Sylbe bezeichnet wird, und weil ja auch häufig zwei kurze Vocale durch Mischung in einen langen vereinigt werden; das *περισπώμενον* ist ferner ebenfalls als aus zwei vereinigten Zeichen, *acutus* und *gravis*, entstanden zu betrachten, und wie die Zeichen zweier Vocale bei der Mischung in eines vereinigt worden sind, so ist aus den vereinigten Vocalen auch ein Mischlaut entstanden, der in der Aussprache nicht wieder in seine Elemente aufgelöst und zweisylbig werden darf.

Ueberdiess hat ein Epigramm des Callimachus sich erhalten, aus dem wir ersehen, dass, wenigstens zu seiner Zeit, die Aussprache der Diphthonge entschieden zur Gleichstellung derselben mit einem einfachen Laute sich hinneigte, was mit jenem Zeugnisse des Eustathius übereinstimmt und jedenfalls die volle Einsylbigkeit der Diphthonge beweist; das Epigramm (Nr. 30) lautet:

Ἀνσανίη, σὺ δὲ ναίχι καλὸς, καλός· ἀλλὰ πρὶν εἰπεῖν
Ὦδε σαφῶς, ἠχὼ φησί τις, ἄλλος ἔχει.

Auf das Wort *ναίχι* ruft hier das Echo *ἴχει*, also *αι* gibt es wieder mit *ε*, und *ι* mit *ει*.

Mit dieser Eintönigkeit der Diphthonge stimmt auch die Wahrnehmung zusammen, dass in vielen griechischen Wörtern, die in das Lateinische übergegangen sind, gewisse Diphthonge, wie *ει*, *ου* durch einen einfachen langen Vocal vertreten werden, z. B. *Μοῦσα*, *Musa*, *Μήδεια*, *Medea*, *Ἀτρεϊδης*, *Atrides*, *Ἀλεξάνδρεια*, *Alexandria*, wobei die doppelte Form *ἀνδρεία* und *ἀνδρία* zum Grunde liegt, dass anderen Diphthongen wieder das ebenfalls eintönige lateinische *ae* und *oe* entspricht, z. B. *Μοῦσαι*, *Musae*, *Οἰδίπους*, *Oedipus* u. s. w., alles deutliche Beweise für die volle Einsylbigkeit der Diphthonge bei den Alten.

Ein besonders wichtiges, wenn auch spätes, Zeugniss findet sich in „*Manuelis Moschopuli Cretensis opuscula grammatica*“, in denen namentlich über die bei den Griechen zu allen Zeiten gebräuchliche Aussprache der Diphthonge ausführlich gehandelt

Wie anders dagegen der Müllenhof'sche Vorschlag, dessen Einfachheit und pädagogische Angemessenheit um so mehr hervortritt, wenn man darauf sieht, dass Bruchstücke nur bei der Lyrik und Didaktik, wo sie am ehesten etwas relativ Vollständiges geben können, empfohlen werden. Der Mützell'sche Plan ist denn auch von keiner Schule vollständig angenommen und ausgeführt worden; nur Reichel hat ihn zum Theile in seinem Lesebuche (1858) eingehalten, das noch immer aus 17 Werken Proben enthält. Je weiter von dem Jahre an, wo das letztgenannte Buch erschienen ist, die Zeit und mit ihr die Schulerfahrungen fortschreiten, desto gröfsere Vereinfachung und Kürzung erfährt der Lesestoff, wie aus folgenden Vorschlägen zu ersehen ist:

1862. Pfeiffer [7]): Nibelungen und Kudrun in vollständigen Auszügen — Auswahl der schönsten Lieder Walther's — höchstens etwa noch der arme Heinrich — ein paar Abschnitte aus Freidank — eine Predigt Berthold's.

1864. Vernaleken [8]): Volksepos in vollständigen Auszügen — Auswahl aus Walther — einige Predigten Berthold's und vielleicht etwas aus Freidank.

Gleichwol ist man noch um ein gutes Stück weiter gegangen und es hat sich, wie schon lange vorher Stier [9]), auch Schrader [10]) für die alleinige Aufnahme Walther's und der Nibelungen erklärt.

Ref. gesteht auf die Gefahr hin, als ein einseitiger Schätzer unserer Literatur, als ein voreiliger Reformierer unserer Schulpraxis angesehen zu werden, dass er mit vollster Ueberzeugung den zuletzt genannten Standpunkt einnimmt und dem mhd. Unterrichte ausschliefslich Walther und die Nibelungen zuweist, diese aber in vollständigen Ausgaben. Den Erfahrungen, die ihn dazu bestimmen, dürften etwaige Täuschungen und verkehrte Beobachtungen um so weniger zu Grunde liegen, je mehr sie zu dem Kerne der Vorschläge anerkannter wissenschaftlicher Fachmänner hindrängen; sie dürften auch manchem Fachgenossen geläufig sein.

Es steht aufser allem Zweifel, dass unsere Septimaner durch ihren Bildungsgrad befähigt sind, das Nibelungenlied sich ebenso anzueignen, wie die Ilias oder Odyssee. Gleichfalls werden die Fachgenossen der Ansicht Gervinus' [11]), dass unsere Jugend aus sich selbst an dem Gedichte keinen Antheil nehme, übereinstimmend mit Wislicenus [12]) aus ihrer Erfahrung widersprechen. Zu dieser Aneignung wird aber erfordert, dass dem Schüler das ganze Epos bekannt werde. Anders wie Homer, der „buntfarbige Fabelteppich", wo jeder einzelne Theil das ganze Interesse des jugendlichen Lesers gewinnt, erschliefst das Nibelungenlied bei seiner mehr dramatischen Strammheit und Gespanntheit seine ganze innere Gröfse und Hoheit erst als zusammenhängende Dichtung. Dass dies so sei, kann

---

[7]) Oest. Z. 1862, S. 725.
[8]) Oest. Z. 1864, S. 723.
[9]) Berl. Z. 1860, S. 439.
[10]) Erziehungs- und Unterrichtslehre. 1868, S. 459.
[11]) Geschichte der deutschen Dichtung I. S. 349.
[12]) Das Nibelgn.-Lied. S. 78.

uns der Schüler selbst lehren, der seltener sich gedrungen fühlt, die Handlung der Ilias — schon anders ist es bei der Odyssee — in ihrem ganzen Verlaufe zu überblicken, im Nibelungenliede aber, unbefriedigt mit den Abbreviaturen und trockenen Summarien, wenigstens aus Darstellungen, wie Uhland solche gibt, das Ganze in seinem Geiste aufzubauen den Trieb zeigt.

Ferner wird jeder deutsche Lehrer die Erfahrung gemacht haben, wie sehr dem Schüler, der von der Lectüre Homer's und Vergil's, Schiller's und Goethe's an unser Heldenlied herankommt, anfänglich Sprache und Geist desselben fremdartig erscheint, und wie lange Zeit es braucht, bis der erste Eindruck des Seltsamen und Wunderlichen Platz macht der nur allmählich erwachenden und langsam zunehmenden Freude an dem Gesunden und Ungeschmückten aller ursprünglichen Dichtung, von deren wunderbarer Gewalt der jugendliche Geist die erste bedeutungsvolle Ahnung hier bekommen soll. Ist man aber einmal so weit gekommen, so ist man in der Regel mit den Auszügen fertig und führt den Leser jetzt, wo er die beste Frucht seiner mitunter sauren Vorarbeiten einheimsen könnte, auf ein anderes Feld.

Eine andere auf unsern Gegenstand zurücklenkende Erwägung führt uns zunächst zu den deutschen Aufsätzen, deren pädagogische und didaktische Angemessenheit dem Lehrer nicht wenig Sorge macht. Mit Recht wird eine an ethischen und geschichtlichen Bildungsstoffen so reichhaltige Fundstätte von Themen, wie das Nibelungenlied, an unseren Gymnasien recht sehr ausgebeutet. Will man aber dabei das gedankenlose Abschreiben verhindern, so muss dem Schüler die Gelegenheit gegeben werden, in die zu durchforschenden Gänge tiefer einzudringen und die Privatlectüre des Originals zu Hilfe zu nehmen; denn aus 300—400 Strophen — Weinhold (Lesebuch 2. Aufl.) gibt von den 2317 Strophen Lachmann's 196! — wird sich nicht viel Vernünftiges über Hagen, über die Bedeutung des Nibelungenhortes, über die Kampfesart der alten Recken u. dgl. sagen lassen.

Aus dem Gesagten ist wol schon zu entnehmen, dass Ref. weit entfernt ist, das ganze Nibelungenlied mit seinen Schülern zu lesen; dazu würde schon die Zeit nicht ausreichen: nur das ist seine Ansicht, dass das Gedicht in vollständiger Ausgabe den Lesestoff des ganzen ersten Semesters zu bilden habe, wobei die Auswahl dem Lehrer zu überlassen ist; das zweite Semester werde Walther zugetheilt. Dass der größte Lyriker des Mittelalters, der jedes absolute Dichtermaß erreicht, möglichst vollständig in die Schule gehört, darüber wird man nicht viel streiten, da dessen Gedichte einer an der Geschichte gebildeten Jugend zugänglicher und verständlicher gemacht werden können, als manche von der Schule nicht ausgeschlossene Poesien Schiller's und Goethe's. Eher könnte sich dagegen bei manchem Lehrer ein Bedenken einstellen, ob denn wol der unverkürzte Walther den Schülern in die Hände gegeben werden dürfe. Eine solche Aengstlichkeit, wenn sie wirklich stattfände, könnte dem Ref. keine größere Zurückhaltung auferlegen, seitdem die Lehrer der alten Sprachen den ganzen Horaz von Krüger und Nauck angenommen haben,

von denen der erstere auch Satira 1, 2, der andere die 8. Epode zu commentieren keinen Anstand genommen hat [13]).

Es ist zu erwarten, dass Bekämpfungen dieser Vorschlages ihre Gründe zu allererst aus dem Werte mancher Dichtungen herholen werden, die gewöhnlich in unsere Lesebücher aufgenommen sind, und die nun der möglichst vollständigen Lectüre Walther's und der Nibelungen weichen und gänzlich wegfallen müssten. Am wenigsten dürfte man sich noch gegen die Ausschliefsung des Tristan und Parcival wehren; wer aber wirklich diese beiden epischen Helden zu seinen Lieblingen in der Schule erkoren hat, der mag es nicht mit dem Ref., sondern zuerst mit Müllenhof und Peiffer ausmachen, welche die beiden nicht in ihrem Repertoire haben, dann mit Raumer [14]) und Vernaleken [15]), die ausdrücklich erklären, dass weder Tristan noch Parcival in die Schule gehört. Man braucht eben wenig oder gar keine Schulerfahrung zu besitzen, um zu wissen, dass der Lehrer den Schülern der bestimmten Altersstufe von der Gottfried'schen und Wolfram'schen Muse nur den Saum des Kleides, nicht aber das Antlitz zeigen kann. Darf also auf den Rath anerkannter Autoritäten gehört werden, so bleiben nur noch Iwein, Freidank und Bertbold übrig. Hier ist die Sache allerdings schwerer; denn so leichten Sinnes wird kein Lehrer den kunstvollsten Epiker mit dem poetischen Gnomiker und dem ersten deutschen Prediger von seinem Lehrzimmer Abschied nehmen sehen; erwägt man aber, dass die drei Zierden unserer Literatur nur in kleineren Bruchstücken bisher dem Schüler bekannt wurden, so stellt sich der Verlust als sehr gering heraus und wird compensiert durch die Ermöglichung einer vollständigeren und genaueren Lectüre zweier anderer nicht minder bedeutender Dichtungen; überhaupt muss in diesem Falle der Satz gelten: das Halbe ist besser als das Ganze. Hat ja doch der altclassische Unterricht der Beobachtung dieser pedagogischen Regel nicht zum geringen Theile seine guten Früchte zu verdanken, und in diesem Stücke dürfte wol die deutsche Disciplin ein Beispiel nachahmen, so wenig sie sonst ihre Aufgabe an dessen Methode zu studieren hat. Dort nämlich hält man an der Regel fest, dass die Continuität der Lectüre nicht zu unterbrechen sei, und dass deshalb gleichzeitig nur zwei griechische oder lateinische Classiker — am besten ein Dichter und ein Prosaiker — gelesen werden sollen. So erhält der Schüler Zeit, das Gelesene so oft zu wiederholen und zum Theile auswendig zu lernen, dass er die Kunstschönheit, die sonst für ihn trotz alles theoretischen Rühmens verloren bliebe, durch die Betheiligung des Gemüthes lebendig in seinen Geist aufnimmt. Ebenso hat wol auch die mhd. Lectüre die höchste Zeit und alle Ursache, ihre fliegende Hast zu hemmen, die Buntscheckigkeit der Materie aufzugeben und aus ihrer Methode jene Halbheit zu verbannen, die mit ihren dürftigen Auszügen aus geschlossenen Kunstwerken höchstens nur die Neugierde reizt und zur Abstumpfung des Sinnes und zu Dün-

---

[13]) Vgl. Stier a. a. O.
[14]) Oesterr. Z. 1858, S. 870.
[15]) a. a. O.

helhaftigkeit führt. Erst wenn dieses geschehen ist, wird der mhd. Unterricht den propädeutischen Charakter haben, und der Schüler wird nicht mehr, wie es jetzt nicht selten geschieht, später an der Universität schon deshalb kein deutsches Collegium hören wollen, weil er „ohnehin schon alles weifs".

Wollte man aber von einer solchen Ausgleichung des Lesestoffes eine Beeinträchtigung und Schädigung des literaturgeschichtlichen Unterrichtes besorgen, insofern diesem für sehr wichtige Literaturperioden jedes Substrat der Lectüre entzogen wird, so gibt es zum Glücke auch noch eine zweite, von Scherer [16]) mit wenig Worten klar vorgezeichnete Lehrmethode, welche ohne die mehr als zweifelhafte Hilfe kurzer Proben das dem Gymnasium gesteckte Ziel erreicht.

Von einem gewiegten Schulmanne, H. Mareta [17]), ist gewünscht worden, „dass der Lesestoff eines mhd. Lesebuches wenigstens für zwei oder drei Jahre ausreiche", so dass der Lehrer mit den Lesestücken leicht wechseln kann. Diesem Wunsche, der jedoch anders, als es von H. Mareta geschieht, zu motivieren sein dürfte, würde durch den Vorschlag des Ref. ebenso gut, wie durch jedes andere in unseren Gymnasien eingeführte Lesebuch, entsprochen werden; nur fände die Abwechslung innerhalb des Homogenen statt.

Der mhd. Unterricht ist ein schwieriger und am meisten der Gefahr der Zersplitterung, der Flachheit und Halbheit einerseits, und wieder der Verstiegenheit und unzeitigen Abstraction anderseits ausgesetzt; eine Discreditierung desselben, die nur Mifsgriffen der Praxis zuzuschreiben sein würde, könnte leicht auf den Gegenstand selbst übertragen werden und bei der Menge bildungsreicher, aber vom Gymnasium ausgeschlossener Unterrichtszweige zu voreiligen Aenderungen verleiten. Die Schwierigkeiten werden sich aber vermindern, sobald die Grenzen desselben schärfer gezeichnet sein werden. Ref. darf daher glauben, dass seine Absicht, wenigstens beim Lesestoffe damit einen Anfang zu machen, mit einem wesentlichen Interesse des Unterrichtes zusammentrifft. Anlass dazu gab das in der Aufschrift genannte Lesebuch, über dessen Brauchbarkeit in aller Kürze das Nötigste gesagt werden soll.

Der Hr. Vf. des vorliegenden mhd. Lesebuches stellt sich auf den Standpunct des O.-E.; Abweichungen davon kommen allerdings vor; nach diesem also muss auch das Buch beurtheilt werden. Aufgenommen sind aus der ältesten Zeit das gotische „Vater unser"; aus dem Ahd. das Hildebrandslied, die zwei Merseburger Zaubersprüche; eine Probe aus dem Heliand repräsentiert das Altsächsische; allen diesen Lesestücken sind nhd. Uebersetzungen beigegeben. — Der O.-E. (S. 141) fordert allerdings einige Sprachproben aus dem Gotischen und Ahd., aber dazu auch einige Paradigmen, aus denen sich die Hauptgesetze der sprachlichen Veränderungen erkennen lassen. Ohne diese sind die aufgenommenen Proben doch nur Curiosa für die Schüler, welche blofs durch den fremdartigen Klang der

[16]) Oesterr. Z. 1867. S. 577.
[17]) Oesterr. Z. 1859. S. 71.

Sprache interessieren. Zur Charakteristik des Heliand können eben 17 Verse kaum etwas beitragen.

Aus dem Mhd. bietet das Buch eine Auswahl aus dem Nibelungenliede (Text nach Zarncke), der Kudrun, aus dem armen Heinrich, Parcival, Tristan, Walther, Freidank, und eine Predigt Berthold's. Als ein wesentlicher Vorzug des Buches darf die reiche Auswahl aus dem Nibelungenliede gelten, es enthält gegen 500 Strophen. Chriemhildens Klage bei der Leiche Siegfried's hätte wegen ihrer tiefen Tragik eine Aufnahme verdient; die Weglassung der herrlichen Scenen in Bechlarn in einem Lesebuche für österr. Schulen war nicht angezeigt. Ueber beide Puncte mag man noch rechten; entschieden nicht zu billigen ist es, dass das Gedicht nicht weiter als bis zur Schildwache Hagen's und Volker's mitgetheilt wird; den darauf folgenden Kampf und die erschütternde Katastrophe wird kein Lehrer dem Schüler vorenthalten wollen. Parcival und Tristan durften auch nach dem O.-E., der überhaupt das höfische Epos unvertreten lässt, wegbleiben. Weit aus am besten ist für die Lyrik durch den einzigen Walther gesorgt, aus dem 13 Lieder und 37 Sprüche sehr glücklich gewählt sind. Gegen die Zulässigkeit des armen Heinrich hat schon Passow [18]) Zweifel geäußert, Weinhold [19]) (wie später Stier u. a.) sich ausdrücklich erklärt und Gründe vorgebracht, deren entscheidendes Gewicht auch Mareta (a. a. O.) anerkannt hat; die zehn Seiten, die das Gedicht einnimmt, wären besser den Nibelungen zugelegt.

Der dritte Abschnitt des Buches behandelt die Zeit von der Mitte des 13. bis zu Anfang des 16. Jahrhunderts. Zur Charakteristik dieser Uebergangszeit sind aufgenommen: das Hildebrandslied, ein Stück aus dem Theuerdank, aus dem Wartburg-Krieg, ein Meistergesang und der Landsknecht-Spiegel von Hans Sachs und 15 Volkslieder. — Für diese Auswahl beruft sich der Hr. Vf. in der Vorrede (S. III) auf den O.-E. (S. 142), der aber bei richtiger Auffassung das Gegentheil meint. Der O.-E. will nämlich für die Verfallszeit der mhd. Dichtung gar keine Proben, weil eine genauere Behandlung dieser Literaturzeit nicht für die Schule gehört. Die Richtigkeit dieser Interpretation beweisen die Schlussworte daselbst: „ja selbst die Mittheilung durch Vorlesen des Lehrers wird sich auf sehr Weniges beschränken lassen." Für eine solche Behandlung dieser Literaturzeit hat sich, abgesehen vom O.-E., auch sonst keine einzige competente Stimme ausgesprochen; selbst Mützell (a. a. O.), der für die unbedeutendsten Abzweigungen Proben haben will, sagt: der Geschichte des Absterbens dieser jungen Literatur würde ich auf der Schule nur sehr kurze Zeit widmen, sie braucht nur in den äußersten Umrissen entworfen zu werden; im gleichen Sinne spricht sich Scherer (a. a. O.) aus: „Ein einziges kurzes vorgelesenes Beispiel genügt, die Rohheit der Sprache und des Versbaues im 15. und 16. Jahrhundert zu versinnlichen". Für die Schule sind diese Proben ganz und gar unnütz; man überblicke nur einmal das Mosaik des Lesestoffes von Ulfila bis Hans Sachs; wie soll

[18]) Oest. Z. 1850. S. 570.
[19]) Oest. Z. 1851. S. 330.

die Schule diesem Vielerlei beikommen! Wie ferner Hans Sachs überhaupt in ein mhd. Lesebuch kommt, ist schwer abzusehen; zudem erfordert selbst eine schulmäfsige Belehrung über diesen Dichter geschichtliche Gesichtspuncte und Bezüge, die in dem Buche nicht einmal angedeutet sind.

Den Lesestücken gehen literarhistorische Uebersichten voran, welche über den Gang und die Entwicklung jeder aufgenommenen Literaturgattung Aufklärung geben; in denselben sind nicht selten wichtige Einflüsse, welche bedeutende Veränderungen der Literatur bewirkten, zu wenig hervorgehoben; namentlich ist von einem Hauptmomente, dem Christentum und dessen Einwirkung auf die Umgestaltung des ganzen nationalen Lebens, nirgends, auch nicht bei der Lyrik, wo dasselbe am meisten in Betracht kommt, ausdrücklich die Rede. Erwünscht sind die kurzen, treffenden Charakteristiken des Nibelungenliedes nach Timm [*]), der Kudrun nach Gervinus, des Tristan nach Bechstein, Berthold's nach H. Kurz.

Durch die Bemerkungen über den wahrscheinlichen Dichter des Nibelungenliedes und Walther's Geburtsort wird der individuellen Ueberzeugung manches Lehrers unnötig vorgegriffen. Einigen Stellen wäre eine bessere Textierung zu wünschen, z. B. S. 217: „griff ein Durcheinanderkämpfen des Kaisers mit den Fürsten, der Fürsten mit dem Adel, dieser aller mit den Städten und Ländern Platz"; S. 33: „die deutschen Stämme waren vereint, und das Reich der Mittelpunct des Abend- und theilweise des Morgenlandes, mit den Zügeln der Weltbeherrschung in den Händen"; Druckfehler und Auslassungen kommen bei der Stelle (S. 36) vor: „Gründe für der einen stehen Gegengründe entgegen."

Die Anmerkungen zum Texte treffen das rechte Mafs und leiten den Schüler zu eigenem Nachdenken an. Nur zu ein paar Stellen wäre noch eine Erklärung oder Berichtigung erwünscht: S. 38, St. 12, V. 4, wo auf Grimm Gr. 4, 171 und 172 hinzuweisen war. S. 163 sollte die Bedeutung von *minem hêrn* = *monsieur* erklärt sein. S. 56 ist Anmerkung 7 zu unbestimmt; die dortige Stellung des Possessivpron. kann nur dann eintreten, wenn die Substantive gleiches Geschlechtes und Numerus sind (Gr. 4, 353). S. 55 ist Anmerk. 5 nach Gr. 4, 679 zu berichtigen. S. 62 ist mit Anmerk. 2 nicht viel geholfen, die schwierige Stelle darf dem Schüler rundweg übersetzt werden, sie heifst nach Gr. 4, 759: „es ist eine leichte Sache darum."

Im Glossar, das sehr zweckmäfsig eingerichtet ist, fehlt zu Parcival S. 146 das Wort *ribbalîn* = Beinbekleidung.

Die Grammatik (24 Seiten) befolgt die richtige Schulmethode, nach welcher der Schüler vom Bekannten zum Unbekannten geleitet werden soll; die Unterschiede der beiden Sprachen werden überall klar und deutlich hervorgehoben. Die Paradigmen sind übersichtlich zusammengestellt und beschränken sich auf das Regelmäfsige. Nur auf einige Puncte glaubt

---

[*]) Diese ausgezeichnete Stilcharakteristik hätte ohne jede Veränderung besser ihren Zweck erreicht und musste selbst in ihrer jetzigen Form, die vom Originale nur durch Wortversetzungen abweicht, als fremdes Eigentum angezeigt werden.

der Ref. aufmerksam machen zu müssen: S. 2 wären über die Aussprache des *h* einige Worte zu sagen gewesen. S. 3 das *t* in *einst* erscheint nicht erst im Nhd. sondern schon im Ahd. und Mhd. (Gr. 3, 227). S. 5. Die Optativbildung im Mhd. braucht an dieser Stelle gar nicht erwähnt zu werden, weil sie ebenfalls den Umlaut, nur einen anderen Ablaut als das Nhd., aufweist; daselbst ist in der Anmerk. 3 *óro* statt *oro* zu lesen; die Länge des *o* steht fest (Gr. 3, 569). S. 7 sollte angegeben sein, welche Verba der 6. Classe im Präteritum *ó* statt *ou* annehmen. S. 10 die Vereinfachung des *f* in *träfen* und des *n* in *brante* geschieht nicht nach demselben Gesetze. Von den beiden S. 6 und 7 folgenden Abschnitten, deren einer die lexicalischen, der andere die syntaktischen Unterschiede behandelt, und welche mit geringen Auslassungen und Abweichungen, auch genau mit denselben Beispielen aus Schleicher's Werke: „Die deutsche Sprache", herübergenommen sind, ist nur der 4. für die Schule zuträglich; die Unterschiede der einstigen und jetzigen Bedeutung der im 3. Abschnitte angeführten Wörter findet der Schüler ohnehin im Glossar, und es genügt, denselben im Allgemeinen auf diesen durchgreifenden Unterschied aufmerksam zu machen. Uebrigens haben sich mehrere Beispiele, die zu Rubrik 2 gehören, in die erste Rubrik verirrt, in welcher nur die Wörter: *balt* als adverb., *lützel*, *michel*, *barn*, *after* und *bedaz* richtig stehen; selbst das bei Schleicher (S. 292) vorgefundene *ab* ist noch deutlich als Präposition zu erkennen in: „abhanden", „abseiten".

Druckfehler kommen vor: S. 6, 3. ist Z. 3 nach dem ersten *i* ein Komma zu setzen, dessen Weglassung hier besonders störend ist. S. 9, 4. *minin* für *minin;* S. 10 *sis* (2. pers. conj. präs.) f. *sist.* S. 11 *dahte* und *dahtest* f. *dâhte* und *dâhtest;* S. 14, 8. a) *soln* f. *suln.* S. 18 *pingnere* f. *pingere.* S. 44 Anmerk. 3 gewonnen f. genommen. S. 46, St. 282, V. 3 der Punct nach „*geschehn*" f. Komma. S. 117, St. 1249, V. 2 *min* f. *min.* S. 171, Z. 7 v. o. Wate f. Marke.

Soll schliefslich nach dem Gesagten ein vergleichendes Urtheil über das Buch abgegeben werden, so verdient es vor dem Weinhold'schen (2. Aufl.) und Reichel'schen durch die einfachere Grammatik, die reichere Auswahl aus den Nibelungen und Walther und besonders durch das Glossar den Vorzug. Aufser Vergleichung mit den genannten Lesebüchern entspricht es nur zum Theile den Bedürfnissen der Schule, den Instructionen des O.-E., sowie, worauf Ref. den Hauptnachdruck legt, den Vorschlägen wissenschaftlicher und pädagogischer Autoritäten.

Wien, am 9. October 1870. K. Greistorfer.

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pædagogik.

Die Gymnasial-Enquête im Herbste 1870 [1]).

Kaum war als Frucht langjähriger Bemühungen und Kämpfe die Gymnasial-Reform, von einem frischen, durch alle Verhältnisse Oesterreich's gehenden Lebenshauche rasch gezeitigt, durch das organisatorische Genie und die aufopfernde Thätigkeit zweier unvergeßlicher Männer zum formellen Abschlusse gediehen, als auch die ersten erfolgreichen Versuche zur Abänderung des Lehrplanes begannen. Dieselbe Behörde, welche am 9. December 1854 die kaiserliche Sanction der neuen Einrichtungen erwirkt hatte, führte durch die bekannten Erlässe vom 7. März, 12. April und 10. September 1855 die ersten Schläge gegen dieselben; ihre Haltung wirkte wieder auf die zur Durchführung des Lehrplanes berufenen Organe ein, die Durchführung blieb in wesentlichen Puncten mangelhaft, und die wieder daraus hervorgegangenen Gebrechen trugen wesentlich dazu bei, die Gegnerschaft zu kräftigen, in welcher ein namhafter Theil der feudal-klerikalen Reactions-Partei mit den Fanatikern einer exclusiven Kirchthurms-Politik und den Vertretern extremer nationaler Richtungen zusammentrafen.

Als nun der Termin herannahte, für welchen eine nochmalige commissionelle Prüfung des Details der neuen Einrichtungen anberaumt war, veröffentlichte das Unterrichts-Ministerium am 10. October 1857 die Modifications-Anträge, deren Discutirung in der Gymnasial-Zeitschrift zu dem Trefflichsten gehört, was je über Gymnasialwesen und seine Elemente geschrieben wurde. Alle Organe der unabhängigen Presse unterstützten mehr oder minder nachdrücklich den Kampf der Fachmänner gegen den — theils bewusst, theils unbewusst — beabsichtigten Umsturz des Lehrplanes, und das Gewicht der im Jahre 1858 zu Wien tagenden 18. Ver-

[1]) Die Redaction hat sich beeilt, im VII. Hefte S. 562 ff. eine kurze Uebersicht dieser wichtigen Verhandlungen, aus der Wiener Zeitung entnommen, zu bringen, und lässt nun einen umständlichen Bericht, dessen Abfassung Hofrath Dr. Ficker übernahm, hauptsächlich zu dem Zwecke folgen, hierdurch eine Discussion der gefassten Beschlüsse in diesen Blättern zu veranlassen.

sammlung deutscher Philologen und Schulmänner lenkte das Zünglein der Wage wieder zu Gunsten des bestehenden Lehrplanes.

Auch der Angriff, welcher im Jahre 1861 während der ersten Session der Reichsvertretung aus dem Lager der Nationalen gegen den Lehrplan gerichtet und von realistischen Utilitariern außerhalb des Abgeordnetenhauses unterstützt wurde, verrann im Sande, und die Denkschrift, in welcher der Verein „Mittelschule" die Ueberzeugungen seiner aus früherer Dienstleistung in allen Reichstheilen nach Wien zusammengekommenen Mitglieder zu Gunsten des Organisations-Entwurfes aussprach, traf mit der Erklärung der Vertreter des siebenbürgischen Lehrerstandes zusammen, dass sie sämmtlich auch nach Lockerung des politischen Zusammenhanges mit West-Oesterreich doch an den Grundsätzen des Entwurfes „als an einer großen Errungenschaft" festhalten.

Seit dem Herbste 1863 wurde das Streben nach einem Näherrücken des Gymnasiums und der Realschule laut; stets aber fasste man den Gymnasiallehrplan als das Feststehende, trefflich Bewährte, und eben darum Festzuhaltende auf, welchem eine gesicherte Wirksamkeit und fortbildende Entwickelung nicht fehlen könne, und wieder trat fast gleichzeitig die Erklärung des Wiener Gemeinderathes, dass der feste Boden, welchen die neuen Einrichtungen im Vertrauen des urtheilsfähigen Publicums gewonnen, nicht verlassen werden dürfe, und das Streben der Pester Professoren zur Reactivirung derselben in Transleithanien an das Licht.

Politische Wirren nahmen unmittelbar nach dem Auftauchen jener Bewegung, welche die österreichischen Realgymnasien schuf, die allgemeine Aufmerksamkeit in Anspruch, und die kurze Pause, die man der Decemberverfassung verdankte, musste vor allem benützt werden, der Basis aller Bildung, der Volksschule, eine zeitgemäßere Gestalt zu geben, dann aber die Reform der Realschule, welche mit unabweisbarer Nothwendigkeit drängte, in Angriff zu nehmen. So kam es, dass die um die Lösung beider Aufgaben hochverdienten Leiter der höchsten Unterrichtsbehörde in den Jahren 1868 und 1869 die ernstlich gehegte Absicht, auch dem Gymnasialwesen eine gleiche Aufmerksamkeit zuzuwenden, nicht zu verwirklichen im Stande waren.

Um so energischer geschah dies seit dem Frühjahre 1870, und der große Nutzen, welcher schon bei endgiltiger Feststellung des Realschullehrplanes und der Schul- und Unterrichtsordnung für die Volksschulen, so wie bei Organisirung der Lehrer-Bildungsanstalten aus der Berufung fachmännischer Commissionen gezogen wurde, musste allein schon für ein ähnliches Verfahren bezüglich des Gymnasialwesens den Ausschlag geben.

Das Allerhöchste Handschreiben vom 9. December 1854, welches die bestehenden Gymnasial-Einrichtungen als definitiv genehmigte, hatte verfügt, dass im Jahre 1858 eine fachmännische Commission die Wirkungen der jetzigen Gymnasial-Einrichtung sorgfältig prüfen und über etwaige Verbesserungen ihre Anträge erstatten solle. Seit dem Jahre 1858, in welchem jene Versammlung nicht zu Stande kam, aber haben sich nach der einen Richtung die Verhältnisse erheblich geändert. Wie die Sache

jetzt steht, darf man wol behaupten, dass der bestehende Gymnasiallehrplan von den competentesten Autoritäten innerhalb und aufserhalb des Reiches als die trefflichste Grundlage für eine gedeihliche Entwickelung des öffentlichen Unterrichtes anerkannt wird und laut der aufsergewöhnlich starken Zunahme der Schülerzahl, bei continuirlicher Abnahme des Privatstudiums, auch die Bevölkerung ihr Vertrauen den neuorganisirten Gymnasien in immer steigendem Mafse zuwendet. Deshalb konnte sich die Enquête sofort der zweiten Seite ihrer ursprünglichen Aufgabe, jenen Verbesserungen zuwenden, welche hinsichtlich einzelner Puncte des bestehenden Lehrplanes in der jüngstverflossenen Zeit mehr oder minder laut angeregt worden waren, und sich in der erstbezeichneten damit begnügen, der gesetzlichen Formalisirung der noch nicht einer solchen unterzogenen Normen für das Gymnasialwesen durch ein fachmännisches Votum Vorschub zu leisten.

Um bei Zusammensetzung der Enquête-Commission allen Rücksichten möglichste Rechnung zu tragen, forderte der Unterrichts-Minister am 3. September 1870 sämmtliche Landes-Schulbehörden Cisleithanien's auf, je einen Vertreter der philologisch-historischen und der mathematisch-naturwissenschaftlichen Lehrfächer für die Versammlung zu bezeichnen, und sprach hierbei den Wunsch aus, in der Bezeichnung derselben weder Staats- und Fonds-Anstalten vor den Landes-, Communal- und Corporations-Gymnasien, noch weltliche vor geistlichen, noch deutsche vor nichtdeutschen etwa zum Nachtheile der Sache bevorzugt zu sehen. Demgemäfs wurden bestimmt:

1. als Vertreter der philologisch-historischen Fächer: die sieben Landes-Schulinspectoren Karl Enk v. d. Burg aus Wien, Karl Holzinger aus Gratz, Anton Klodič aus Görz, Dr. Ernst Gnad aus Parenzo, Theodor Wolf aus Bregenz, Dr. Euseb Czerkawski aus Lemberg (Reichsraths-Abgeordneter), Dr. Joseph Marek aus Czernowitz; die drei Directoren Johann Loser vom Triester Staats-Gymnasium, Heinrich Klučak von Leitmeritz und Stephan Zarich von Zara; die sieben Professoren Karl Häfele aus Linz, Joseph Steger aus Salzburg, Wilhelm Biehl vom zweiten Gratzer Gymnasium, Johann Šólar aus Laibach, Joseph Daum aus Innsbruck, Franz Stanšk vom deutschen Gymnasium in Brünn, Joseph Christ vom ersten Teschner Gymnasium; —

2. als Vertreter der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer: der Landes-Schulinspector Dr. M. Wretschko aus Gratz; die drei Directoren August Gernerth vom Real- und Ober-Gymnasium auf der Landstrafse, Dr. Johann Burger von Klagenfurt, Ferdinand Gatti von Görz; die dreizehn Professoren Sigmund Fellöcker aus Kremsmünster, Dr. Wenzel Sacher aus Salzburg, Michael Wurner aus Laibach, Joseph Accurti vom Triester Staats-Gymnasium, Stephan Hamerle aus Capo d'Istria, Vincenz Gredler aus Botzen, Joseph Bayerl aus Feldkirch, Wenzel Jandečka aus Königgrätz, Joseph Scholz vom slavischen Gymnasium in Brünn, August Decker aus Troppau, Dr. Thomas Stanecki vom Franz Josephs-Gymnasium in Lemberg, Dr. Wilhelm Wysloužil aus Czernowitz und Dr. Franz Danilo aus Zara.

wird. In der Ausgabe von F. N. Titze (1822), meines Wissens der neuesten von Bedeutung, heisst es S. 24: „*αἱ τοίνυν δίφθογγοι αἱ μέν εἰσι κατ' ἐπικράτειαν, ὡς ἐπὶ τῆς ει καὶ τῆς η καὶ τῆς φ καὶ τῆς ᾳ, ἀνεκφώνητον ἐχούσης τὸ ι· τοῦ γὰρ ἑνὸς φωνήεντος ὁ φθόγγος ἐπικρατεῖ καὶ αὐτὸς ἐξακούεται, ὡς Νείλῳ, Ἑλένη, Μηδείᾳ· αἱ δὲ κατὰ κρᾶσιν, ὡς ἐπὶ τῆς ου καὶ τῆς αυ, καὶ τῆς ευ· ἄμφω γὰρ συγκρινόμενα μίαν ἀποτελεῖ φωνήν, ὡς οὗτος, αὐτός, εὔχου·*“ — Moschopulus zählt also das *ει* noch zu denjenigen Diphthongen, in welchen ein Laut überwiegend erscheint gegen den anderen; die Aussprache desselben muss also wie die eines langen *e* oder *η* angenommen werden, womit übereinstimmend Eustathius (a. o. O.) sagte: „*ὅτι τὸ ε̄ στοιχεῖον εἶ ἔλεγον οἱ παλαιοί.*“ Moschopulus nennt ferner noch eine dritte Art von Diphthongen: „*αἱ δὲ κατὰ διέξοδον, ὡς ἐπὶ τῆς ηυ καὶ τῆς ωυ καὶ τῆς υι· ἐπὶ τούτων γὰρ χωρὶς ἀκούεται τοῦ ἑνὸς φωνήεντος ὁ φθόγγος, ηὗλουν, ὠὐτός, υἱός. Ἡ ἐκφωνοῦσα δὲ τὸ ι αι δίφθογγος καὶ ἡ οι οὔτε κατ' ἐπικράτειάν εἰσιν, οὔτε κατὰ κρᾶσιν, ἀλλ' οὐδὲ κατὰ διέξοδον· κ. τ. λ.*“ Der Verfasser will also *αι* und *οι* durchweg wie *ae* und *oe* ausgesprochen wissen; viele sprechen jedoch das *αι* annähernd wie *ει* und das *οι* annähernd wie *ευ*, aber entschieden einsylbig, wie es jedenfalls sein muss. Dass die Griechen das *ηυ*, welches durch Augmentirung aus *ευ* oder *αυ* entstanden ist, ebenso das seltene *ωυ* etwas gedehnter als die übrigen Diphthonge gesprochen, darf unbeschadet des aufgestellten Grundsatzes zugegeben werden; beide werden auch, ebenso wie *υι* den uneigentlichen, *καταχρηστικῶς διφθόγγοις*, beigezählt.

Wien, im Februar 1851.

Al. Capellmann.

Der Unterrichts-Minister lud überdies zu der Versammlung:

1. als Vertreter der philologisch-historischen Fächer: die drei Directoren Dr. Franz Hochegger vom akademischen und Dr. Albert Gatscher vom Schotten-Gymnasium in Wien, Stephan Wolf aus Czernowitz; die vier Professoren Karl Schmidt vom akademischen und Johann Ptaschnik vom theresianischen Gymnasium in Wien, Anton Zingerle aus Innsbruck, Dr. Erasmus Schwab vom deutschen Gymnasium in Olmütz; —

2. als Vertreter der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer: die drei Landes-Schulinspectoren Dr. Joseph Nacke aus Linz, Eduard Krischek aus Innsbruck und Joseph Auspitz aus Brünn; die zwei Directoren: Dr. Heinrich Mitteis vom theresianischen und Dr. Aloys Pokorny vom Leopoldstädter Gymnasium in Wien.

Endlich wurden noch der Vorstand der Gratzer Prüfungs-Commission für das Gymnasial-Lehramt, Professor Dr. Karl Schenkl, und der Director der administrativen Statistik, Hofrath Dr. Adolf Ficker, zur Theilnahme an den Verhandlungen berufen. Im Laufe derselben traten die Reichsraths-Abgeordneten Director Dr. Ambros Janowski und Landes-Schulrath Sigmund Sawczynski aus Lemberg und Director Joseph Cobenzl aus Ragusa der Versammlung bei.

Den Standpunct, welchen das Ministerium gegenüber dem Verhandlungsgegenstande einnahm, kennzeichnen am vollständigsten folgende Worte aus der Rede, mit welcher Se. Excellenz Minister v. Stremayr am 26. September die Sitzungen eröffnete: „Der gegenwärtige Gymnasial-Lehrplan und überhaupt die gegenwärtige Einrichtung des Gymnasialwesens ist, wie Sie alle anerkennen werden, eine solche, dass sie ganz wol als Grundlage der weitern Fortentwicklung dienen kann. Man hat ihm zwar manche Vorwürfe gemacht, aber gewiss ist, dass von dieser Grundlage aus allein die gedeihliche Entwickelung gerade dieses Zweiges des öffentlichen Unterrichtes möglich ist."

Was die meritorischen Fragen selbst anbelangt, so wurden der Enquête zunächst folgende zur Berathung zugewiesen:

1. inwieferne die Errichtung und der Fortbestand der Vorbereitungsclassen an den Gymnasien zweckmäfsig erscheine;

2. unter welchen Bedingungen die Einbeziehung des Freihandzeichnens in den obligaten Lehrgang des Untergymnasiums wünschenswert wäre;

3. welche Anordnung dem naturwissenschaftlichen Lehrstoffe in den Unterclassen zu Theil werden soll;

4. wie sich der Unterricht aus der allgemeinen Naturkunde in den Oberclassen einbürgern und mit der Maturitätsprüfung in Verbindung bringen lasse;

5. in welcher Weise der Unterricht in den modernen Culturssprachen innerhalb des obligaten Lehrganges unserer Gymnasien ohne Ueberbürdung der Schüler seinen Platz finden könne;

6. was sich hinsichtlich des Religionsunterrichtes in den oberen Classen thun lasse, um denselben mit den gegenwärtigen Gesetzen und den in mehreren Ländern für Oberrealschulen eingehaltenen Sisteme in Einklang zu bringen;

7. wie die Maturitätsprüfung ihrer ursprünglichen Bestimmung einer commissionellen Constatierung des Gesammt-Bildungsstandes der Exami-

nanden wieder zugeführt und — ohne dass dieselbe in eine blosse Form ausartet — auch der drückenden Ueberlastung der Landes-Schulinspectoren begegnet werden könne;

8. wie das Verhältnis der Unter- und Oberclassen nach der Durchführung der angedeuteten Reformen festgestellt und auch äusserlich gekennzeichnet werden könne.

Doch wurde schon bei Mittheilung dieses Programmes an die berufenen Mitglieder der Versammlung zugleich erklärt, dass hiermit weder der Kreis der vom Ministerium anzuregenden Fragen definitiv festgestellt noch der eigenen Initiative der Versammlung irgendwie eine Schranke gezogen werden solle.

Um bei der zufolge des nahen Schlusses der Ferien karg zugemessenen Zeit die Berathung der einzelnen Gegenstände ebenso gründlich als rasch durchzuführen, theilte sich die Versammlung in drei Sectionen, deren erste die Fragen 1, 7 und 8, die zweite jene 5 und 6, die dritte 2, 3 und 4, jede aber überdies die im Laufe der Verhandlungen noch hinzugekommenen, jenen Fragen nächstverwandten Anträge zur Vorberathung übernahm. Zum Obmanne wurde in der ersten Section Director Dr. Hochegger, in der zweiten Landes-Schulinspector v. Enk, in der dritten Director Dr. Burger gewählt. Jedem Mitgliede der Enquête-Commission stand es frei, sich an einer, zwei oder allen drei Sectionen zu betheiligen, und wirklich war die Mehrzahl der Mitglieder in mehr als einer Section thätig, so dass sie vom 26. bis 29. September unausgesetzt, bis an den spätesten Abend, beschäftigt blieben. Am 30. September und 1. October fanden theils unter dem Vorsitze Sr. Excellenz, theils unter jenem des Sectionschefs v. Czedik noch vier Gesammt-Sitzungen der Commission statt, deren Berathungen die Berichte der Sectionen zu Grunde lagen. Um die volle Selbständigkeit der Commission zu wahren, wurde von Seite des Ministeriums keinerlei Antrag an die Versammlung gestellt und kein Mitglied ermächtigt, im Namen der Regierung das Wort zu führen. Die stenographischen Protocolle werden darthun, in wie hohem Grade der Verlauf der tief eingehenden, stets ganz objectiv gehaltenen Verhandlungen zur Ehre und zur Befriedigung des österreichischen Gymnasial-Lehrerstandes gereichte. Se. Excellenz konnte am Schlusse der Verhandlungen, denen er mit lebhaftem Interesse gefolgt war, mit Recht sagen: „Ich habe mit wahrer Befriedigung wahrgenommen, wie reich der Schatz von Erfahrungen, wie tief die Durchdringung des Stoffes, wie ernst das Streben in den Kreisen ist, aus welchen Sie hervorgegangen sind. Dabei darf ich es als ein schönes Zeichen der Wirkung Ihres Berufes bezeichnen, dass Ihre Ueberzeugungstreue bei aller Verschiedenheit der Anschauungen im Einzelnen, sich nicht zu gehässiger Leidenschaft entzündet, sondern zu jener edlen Begeisterung entflammt hat, welche ihre segnenden und befruchtenden Strahlen über das schöne Feld Ihres Wirkens ergiesst."

Um die Ergebnisse der Berathungen übersichtlich zu machen, mögen dieselben nach vier Hauptmomenten gesondert in Betracht gezogen werden. Der grosse Fleiss, mit welchem die Schriftführer der Sectionen — die Professoren Schwab und Wysloužil in der I., Schmidt und

Steger in der II., Bayerl und Decker in der III. — die Protokolle verfassten, gestattet es, auch diesen Theil der Berathungen in die Darstellung einzubeziehen.

A. Vorbereitungs-Classe.

Die Institution der Vorbereitungs-Classe fand zuerst im Gymnasium der theresianischen Akademie Eingang, deren Stiftplätze grofsentheils für Knaben aus Galizien und den Ländern der ungrischen Krone bestimmt sind, so dass häufig Adspiranten des Gymnasiums mit sehr geringer Kenntnis der deutschen Sprache daselbst erscheinen. Allmählich entstanden noch andere derlei Classen, theils in polyglotten Ländern, theils in Städten mit sehr überfüllten Volksschulen, in welche man die bei einer Aufnahmsprüfung in das Gymnasium Reprobirten nicht füglich zurückweisen konnte. Der mannigfache hieraus geschöpfte Nutzen schuf der ganzen Einrichtung viele Freunde unter den Mittelschul-Professoren. Nicht eine Verlängerung des Gymnasial-Curses wurde damit bezweckt, da sich der achtjährige ziffermäfsig als ausreichend erweisen lässt, sondern die Uebernahme eines Theiles der Arbeit jener Volksschul-Classe, aus welcher die Knaben gewöhnlich in das Gymnasium übertreten, und die Organisirung dieser Arbeit im Sinne der Mittelschule. Deshalb wurde auch der Wunsch ausgesprochen, dass nicht blofs jene Reprobirten in eine solche Classe Aufnahme finden möchten, sondern auch Knaben, welche erst in die bezeichnete Volksschul-Classe eintreten sollten. Die Kosten solcher Vorbereitungs-Classen werden bis jetzt durch das Schulgeld gedeckt. — Da sich aber auch nicht wenige Gegner dieser Einrichtung fanden und die Frage ihrer Zweckmäfsigkeit nur an der Hand vielseitiger Erfahrung gelöst werden kann, so war eine Discussion derselben im Schofse der Enquête-Commission sehr wünschenswerth.

In der ersten Section sprach sich eine grofse Majorität gegen eine Vorbereitungs-Classe aus, einerseits im Hinblick auf die beschränkten Leistungen, welche sie bisher bot, anderseits im Hinweise auf die Hebung der Volksschule und das Institut der Aufnahmsprüfung. In diesem Sinne erklärten sich die Professoren Staněk und Dr. Schenkl, Director Dr. Gatscher, die Professoren Christ und Dr. Schwab, Landes-Schulinspector Klodič, die Professoren Zingerle und Biehl, Director St. Wolf, Landes-Schulinspector Marek, Director Klučak, Prof. Jandečka, Landes-Schulinspector Dr. Gnad, Prof. Dr. Danilo. Selbst für polyglotte Länder, für welche Schenkl und Klodič plaidirten, wurde der Nutzen der Vorbereitungs-Classen mehrseitig bezweifelt. — Nur die Landes-Schulinspectoren Dr. Czerkawski und Holzinger hielten dafür, das Gymnasium müsse sich künftig seine angehenden Schüler um so mehr selbst erziehen, als die Volksschule, deren Reform ohnehin kaum vor Decennien beendet sein könne, künftig noch weniger, als bisher, als Vorbereitungsschule für das Gymnasium angesehen werden könne.

Nur 9 Stimmen gegen 22 sprachen sich bei der Abstimmung dafür aus, dass in polyglotten Ländern irgend ein Vorbereitungscurs ausschliefslich zur Erlernung der fremden Unterrichtssprache eingerichtet, aber nicht an das Gymnasium angelehnt, sondern mit der Volksschule verbunden werde.

Prof. Dr. Schwab stellte sonach als Referent der Section an das Plenum den Antrag, sich gegen die Vorbereitungs-Classen auszusprechen. Er sagte:

Die Vorbereitungsclassen haben bei dem früheren mangelhaften Zustande der Volksschule einseitige und beschränkte Leistungen erzielt, so dass manche derselben nach kurzem Bestande wieder aufgelassen wurden und fast allgemein die Inanspruchnahme eines ganzen Jahres für diesen Unterricht verworfen wurde, weil die Schüler eine so lange Zeit hindurch nicht genug beschäftigt waren und sich demzufolge einen gewissen Schlendrian aneigneten. Die Volksschule, deren Lehrer bereits jetzt an ihrer Fortbildung arbeiten mussten, deren Aufgabe erhöht und vertieft und auf mindestens fünf Classen ausgedehnt worden ist, kann fortan eine ausreichende Vorbildung gewähren. Schon in diesem Jahre hat Umfang und Inhalt des Wissens und Könnens an der Volksschule eine ganz andere Gestalt genommen. Nicht so sehr die mangelhafte Vorbereitung, als vielmehr die physische und geistige Unreife vieler in das Gymnasium aufgenommener Schüler, hat dem Fortschritte der Gymnasien geschadet. Eine strenge Aufnahmsprüfung hat die unreifen Schüler an die Volksschule zum Zwecke einer ausreichenderen Vorbildung zurückzuweisen; die Handhabung der Bestimmung über das gesetzliche Maximum der Schülerzahl jeder Classe wird ein weiteres Hinderniss des Fortschrittes beseitigen.

Eine Errichtung von Vorbereitungsclassen hätte künftighin auch keine Berechtigung, da die Bestimmungen über die Aufnahmsprüfung nunmehr weniger fordern, als zur Zeit des Bestandes mangelhafter Volksschulen, und weil sie eben die besten Lehrer des Gymnasiums ohne Nothwendigkeit und zum grossen Schaden der Anstalten ihrem eigentlichen wissenschaftlichen Berufe entziehen würde.

Für die Vorbereitungsclassen erklärte sich auch im Plenum Landes-Schulinspector Dr. Czerkawski. Die mangelhafte Vorbildung der Aufnahmswerber für das Gymnasium sei allbekannt. Schon bisher bestand kein organischer Zusammenhang zwischen Volksschule und Gymnasium; die oberste Hauptschul-Classe führte den Unterricht namentlich in der Muttersprache und dem Rechnen weiter, als selbst die erste Classe der Mittelschule, und konnte das gehäufte Material nicht genugsam verarbeiten, zum geistigen Eigenthum der Schüler machen. Defshalb widerstrebten die Eltern fast instinctmässig der Zurückweisung ihrer Söhne an die Volksschule und liessen sie auf jede Gefahr hin in das Gymnasium eintreten. Mehr, als früher, soll künftig die Volksschule eine Schule für das Volk sein, d. h. die Kinder für die unmittelbar praktische Richtung des Lebens bilden; eine Summe von Kenntnissen wird das erste Ziel der Volksschule sein, nicht die formelle Vorbildung für weitere Studien. Um sie nun von dem Ballast zu befreien, welcher in der Forderung einer solchen Vorbildung liegt, sind Vorbereitungsclassen nöthig, und zwar an den Gymnasien selbst, welche sich ihrer Schüler nicht zeitlich genug bemächtigen können, weshalb auch z. B. in Würtemberg der Gymnasial-Cursus bereits ein zehnjähriger geworden ist.

Director Dr. Hochegger schloss sich den Ausführungen Czerkawski's im Wesentlichen an, glaubte aber, dass denn doch vor Allem dahin gearbeitet werden müsse, die Volksschule zu heben; nur momentan scheinen ihm deshalb noch Vorbereitungs-Classen zweckmässig, ja sogar nothwendig, wo locale Verhältnisse dem Unterrichte der untersten Gym-

nasial-Classe besondere Schwierigkeiten bereiten. Gegen die Verbindung der Vorbereitungs-Classe mit der Volksschule aber sprach er sich entschieden aus, indem nur ein classisch gebildeter Philologe die zweckmässigste Methode der Vorbereitung auf das Gymnasium kennt. Die grofse Sicherheit im Latein, welche namentlich an den würtembergischen Gymnasien erzielt wird, ist zum Theile der Verbindung der Vorbereitungs-Classen mit den Gymnasien zu verdanken.

Landes-Schulinspector Auspitz erkannte gleichfalls den Grundsatz an, dass die Volksschule ihre Schüler zu bilden habe, ohne Rücksicht darauf, ob einzelne derselben vielleicht später eine Mittelschule besuchen sollen. Aber hieraus würde eigentlich die Nothwendigkeit eines vierjährigen Vorbereitungscurses für das Gymnasium folgen. — Will man hingegen nur bezüglich der bei einer Aufnahmsprüfung Reprobirten die Vorbereitungs-Classe genehmigen, so muss man doch sagen, dass die grofse Mehrzahl der Aufnahmswerber approbirt wird, dass also die Schule, welche ihnen die gehörige Vorbildung gab, dasselbe gewiss hinsichtlich des Restes zu leisten vermag. Auch brauchen die Zurückgewiesenen jetzt nicht mehr eine bestimmte Classe der Volksschule zu wiederholen, sondern können vielleicht in eine höhere aufgenommen werden. — Endlich müsste man jedenfalls in die Vorbereitungs-Classen die tüchtigsten Lehrkräfte der Gymnasien versetzen und somit ihrem eigentlichen Berufe entfremden. Sind also irgendwo Vorbereitungs-Classen nöthig, so verbinde man sie mit der Volksschule.

Prof. Šolar, welcher die Erfolge der Vorbereitungsclassen in polyglotten Ländern für höchst unbefriedigend erklärte, fand das Abhilfsmittel nur darin, dass entweder jede Muttersprache auch als Unterrichtssprache verwendet oder nur allmählig von derselben zu einer andern Unterrichtssprache übergegangen werde.

Nachdem der Antrag Czerkawski mit allen gegen 7 Stimmen abgelehnt worden war, entschied sich die Majorität der Versammlung für die Beifügung des Vermittlungs-Antrags des Directors Hochegger zum Sections-Antrage, welcher sonach folgende Fassung erhielt: **Vorbereitungs-Classen an Gymnasien sind im Allgemeinen weder nothwendig noch zweckmässig. Wo besondere sprachliche oder sonstige örtliche Verhältnisse die Errichtung von Vorbereitungs-Classen als Bedürfniss erscheinen lassen, ist deren Errichtung für die Zeit des Bedarfs zu gestatten.**

B. Lehrplan.

Kein einzelner Zweig des Gymnasialunterrichts blieb in den Verhandlungen der Enquête-Commission völlig unberührt, und die Ordnung, in welcher diese Zweige im Organisations-Entwurfe aufgezählt werden, gibt demzufolge auch den besten Leitfaden innerhalb dieses umfassendsten Kreises von Verhandlungs-Puncten an die Hand.

1. Religionslehre.

Seit Erlassung der interconfessionellen Gesetze vom 25. Mai 1868 wurde die Frage vielseitig erörtert, ob auch für nicht-confessionelle Mittelschulen

der Religionsunterricht einen integrirenden Bestandtheil des Gesammtunterrichtes, d. h. einen solchen bilde, den man nicht entfernen kann, ohne den Charakter jener Anstalten wesentlich zu alteriren. Dass die Ansichten der Lehrerwelt in dieser Beziehung nicht einstimmig sind, beweisen unter anderem die Verhandlungen des Vereines „Mittelschule" über einen diesfalls gestellten Antrag der Professoren K. Schmidt und L. Vielhaber. Doch neigte sich bei diesen Debatten jedenfalls eine sehr starke Majorität des Vereins der Ueberzeugung zu, dass die sittlich-religiöse Erziehung der Gymnasialschüler durch die Schule gleich aller Erziehung den Zweck haben müsse, sich selbst allmählich überflüssig zu machen, d. h. die Befähigung der Erzogenen zur selbstthätigen Weiterbildung zu erzielen, und dass die Bestimmungen der §§. 3 und 23 des Reichsgesetzes vom 14. Mai 1869 und die Verfügungen mehrerer Landesgesetze über die Realschulen für die Annahme sprechen, dem Gesetzgeber erscheine dieses Ziel bezüglich des Religionsunterrichtes durchschnittlich mit dem zurückgelegten vierzehnten Lebensjahre erreicht, also mit jenem Jahre, mit welchem regelmäfsig das Untergymnasium absolvirt wird. Unterstützend wirkte hierbei auch noch die vielseitig gemachte Erfahrung, dass der Religionsunterricht in den Oberclassen, welcher dem Schüler doch hauptsächlich ein seiner allgemeinen Bildung gemäfses Bewusstsein von der Glaubens- und Sittenlehre seiner Confession geben sollte, diese Aufgabe factisch bei keiner Confession löst. Endlich schien der Artikel IV des Gesetzes vom 25. Mai 1868 über die Möglichkeit des Religionswechsels nach zurückgelegtem vierzehnten Lebensjahre nicht unwesentlich zu sein.

Diese und verwandte Motive begründeten die Einbeziehung der Frage 6 in den Kreis der Enquête. Die Debatten innerhalb der zweiten Section wurden durch zwei Tage geführt und gaben in ihrer stets würdigen, mafsvollen Haltung ein schönes Zeugnis für den Ernst, mit welchem eine so wichtige Frage von beiden Seiten behandelt wurde. Für die Ansichten der Majorität des Vereines „Mittelschule" traten die Landes-Schulinspectoren Nacke und Wretschko, die Professoren Schmidt, Schwab und Häfele ein, während auf der entgegengesetzten Seite Director Gatscher, die Professoren Gredler, Šolar und Steger standen, Director Wolf die Beschränkung des Religionsunterrichtes auf die V. und VI. Classe, Professor Daum jene auf eine Stunde in jeder Oberclasse, Professor Ptaschnik das Entfallen des Einflusses der Religionsnote auf die allgemeine Zeugnisclasse befürwortete. Von keiner Seite fiel dabei ein verletzendes Wort; einstimmig wurde das Entfallen des Gegenstandes aus der Maturitätsprüfung befürwortet und die Unzweckmäfsigkeit der bisherigen Lehrmethoden und Lehrbücher für die Oberclassen anerkannt.

Aus diesen Verhandlungen gieng sonach eine Art Compromiss hervor, welches durch das Referat des Professors Dr. Schenkl an die Gesammtversammlung gebracht wurde. Der Wortlaut dieses Referats ist folgender:

Was die Frage anbelangt: „Was sich hinsichtlich des Religionsunterrichtes in den oberen Classen thun lasse, um denselben mit den gegenwärtigen Gesetzen und dem in mehreren Ländern für Oberrealschulen eingehaltenen Systeme in Einklang zu bringen", so beschlofs die Section folgende Anträge zu stellen:

1. Der Unterricht in der Religion ist sowol am Unter- als auch am Obergymnasium als obligater Gegenstand beizubehalten.

2. Der Unterricht in der Religion ist am Untergymnasium in wöchentlich zwei Stunden, am Obergymnasium in wöchentlich einer Stunde zu ertheilen.

3. Die Religion als Gegenstand der Maturitätsprüfung hat zu entfallen.

4. Die Classe aus der Religionslehre ist am Obergymnasium wol in das Zeugnis einzutragen, hat aber kein Gewicht für die allgemeine Zeugnisclasse und die Location des Schülers.

Von diesen Anträgen wurde der dritte mit Stimmeneinhelligkeit, der erste mit 14 gegen 10, der zweite mit 16 gegen 11, der vierte mit 14 gegen 13 Stimmen angenommen.

Die Section verkannte in Betreff des ersten Punctes durchaus nicht, dass nach den gegenwärtigen Gesetzen der obligatorische Unterricht in der Religion am Obergymnasium eigentlich nicht beibehalten werden könne. Nach denselben kann nämlich kein Staatsbürger, wenn er das vierzehnte Jahr überschritten hat, zu irgend einer religiösen Handlung gezwungen werden. Da nun der Schüler nach zurückgelegtem Untergymnasium in den allermeisten Fällen das vierzehnte Jahr beendet hat, so stellt sich das Untergymnasium eigentlich als Endpunct des Unterrichts in der Religion dar.

Dennoch beschloss die Section, diesen Unterricht als einen obligaten für das Obergymnasium zu erhalten, und zwar aus Opportunitätsgründen. Einmal bestimmte hiezu die Wichtigkeit dieses Unterrichtes und der vortheilhafte Einfluss, den er, in geeigneter Weise betrieben, auf die Jugend auszuüben im Stande ist. Freilich müsste die Art und Weise desselben eine ganz andere sein als die gegenwärtige, wo gewissermaßen eine theologische Encyklopædie vorgetragen wird, als ob das Gymnasium dazu bestimmt wäre, eine Vorschule für die Theologie zu bilden. Soll der Unterricht in der Religion am Obergymnasium wirklich seine Aufgabe erfüllen, soll er das Herz und Gemüth bilden, so muss er mit Beseitigung der Dogmatik und des massenhaften, oft wüsten Materiales der Kirchengeschichte auf die reine christliche Moral beschränkt werden.

So betrieben, wird der Religionsunterricht seinen Zweck erreichen und zugleich für die Vorlesungen über Moralphilosophie, welche an der Universität von den meisten Studierenden besucht werden, eine treffliche Vorschule bilden.

Ein anderer Opportunitätsgrund war die Rücksichtsnahme auf die Anschauungen, welche in der Bevölkerung, besonders in manchen Ländern, herrschend sind, wonach man den Religionsunterricht in der Reihe der obligaten Lehrgegenstände des Gymnasiums nur ungern vermissen würde. Dagegen wird man sich in der Beschränkung dieses Unterrichtes auf die christliche Ethik mit der öffentlichen Meinung gewiss in voller Uebereinstimmung befinden.

Durch diese Beschränkung des Stoffes ist auch zugleich die Forderung gerechtfertigt, dass der Religionsunterricht nur mehr in einer Stunde wöchentlich ertheilt werde.

Dass die Religionslehre fortan nicht mehr einen Gegenstand der Maturitätsprüfung bilden soll, wurde allgemein anerkannt. Da die Maturitätsprüfung vor allem die Aufgabe hat, die geistige Reife des Jünglings nachzuweisen, nicht aber Rechenschaft über Detailkenntnisse zu verlangen, so ergibt sich von selbst die Forderung, dass die Religionslehre nicht mehr einen Gegenstand dieser Prüfung zu bilden hat.

Endlich muss es wünschenswerth erscheinen, dass bei dem Religionsunterrichte, als einer wahren Sache des Herzens, jeder äußere Zwang so viel als möglich hintangehalten werde. Dadurch begründet sich der Antrag, dass die Classe aus der Religionslehre wol in das Zeugnis eingetragen werde, aber keinen Einfluss auf die allgemeine Zeugnisclasse und die Location des Schülers ausübe.

Diesen Anträgen der Section stellte zuerst Landes-Schulinspector **Nacke**, welcher dieselben als sich gegenseitig aufhebend und den Religionsunterricht entwürdigend kennzeichnete, den weitergehenden entgegen, dass der Religionsunterricht als ein obligater aus den Oberclassen völlig entfallen und der Kirche anheimgegeben werden möge, weil die Confession, wo sie als Lehre auftritt, ihre eigene Färbung stets als ausschliefsliche Richtung in Anspruch nimmt und eben dadurch ihre Geltung als allgemein humaner Bildungsgegenstand verwirkt, aber auch den Wünschen jener Aeltern, welche mit ganzem Herzen an ihrer Confession hängen, nicht durch Hineinzwängung jenes Unterrichtes in einen Platz, an den er nicht gehört, sondern nur dadurch entsprochen wird, dass man ihm jene Stellung und Geltung gibt, die er haben soll, indem man ihn der Kirche überlässt, ohne ihm irgendwie hemmend oder beschränkend in den Weg zu treten. Dieser Standpunct allein ist der gesetzliche, zugleich aber der opportunste, weil er allein den sonst unvermeidlichen Reibungen zwischen Staat und Kirche auf diesem Gebiete wirksam begegnet; die Phrase vom „Hinauswerfen der Religion aus der Schule" wurde von denjenigen erfunden, welche das Volk gegen die neuen Schulgesetze aufhetzen.

Diesem Antrage schlofs sich auch Prof. **Schmidt** an, zumal die schon an mehreren Lehranstalten gemachten Erfahrungen dahin drängen, vollständig an den Staatsgrundgesetzen festzuhalten und jeden Compromiss von der Hand zu weisen. Landes-Schulinspector Dr. **Wretschko** machte überdies aufmerksam, dass eine gleiche Geltung der Religionsnote für die nicht-katholischen Confessionen mit jenen für die Katholiken in sehr vielen Fällen eine grofse Unbilligkeit gegen die letzteren in sich schliefse, zumal der Unterricht für die ersteren von der Gymnasialdirection weder in Betreff der Ausdehnung, noch bezüglich der Methode überwacht werden könne, also auch die Lehrerconferenz kein Urtheil darüber habe, unter welchen Bedingungen eine derartige Note zu Stande gekommen ist. Sonach dürfe sämmtlichen Religionsnoten kein Einfluss auf die allgemeine Zeugnisclasse zuerkannt werden, dann aber könne auch der Religionsunterricht keiner Confession fernerhin als obligat erscheinen. Auch die Professoren **Schwab**, **Decker** und **Biehl** erklärten sich für die Ausscheidung des Religionsunterrichtes aus dem Kreise der Obligat-Fächer des Obergymnasiums, wobei namentlich betont wurde, diese Ausscheidung liege eben im Interesse der wahren Religiosität, welche nur Sache des Herzens und der Ueberzeugung ist, weshalb jede religiöse Handlung, so wie jede sittliche, nur dann einen Werth hat, wenn sie aus dem eigenen, freien Selbst entspringt, und die Rettung dieses Selbst von den Verfassern der interconfessionellen Gesetze höher geschätzt wurde, als die Rücksicht auf die auch ihnen wohlbekannten Anschauungen einzelner Länder.

Der erste Wortführer der Gegenpartei war Director Dr. **Gatscher**, welcher seinerseits dem zweiten und vierten Sectionsantrage den anderen gegenüberstellte, der Religionsunterricht sei auch in den Oberclassen mit je zwei wöchentlichen Stunden zu ertheilen und der Religionsnote ihr Einfluss auf die allgemeine Zeugnisclasse zu wahren, weil jener Unterricht erst dadurch lebensfähig werde, dass man ihm die erforderliche Stunden-

zahl und das gehörige Gewicht im Verhältnisse zu den übrigen Gegenständen einräumt. Er erinnerte, dass die Entscheidung der Versammlung in dieser Frage eine sehr wichtige sei, weil sie in vielen Gemüthern Vertrauen oder Mifstrauen gegen den Gymnasialunterricht hervorrufen werde, und stellte den ferneren Antrag, die Regierung möge durch Einvernehmen mit dem Episcopate auf die Einführung zweckmäfsigerer Lehrbücher hinwirken. Landes-Schulinspector v. Enk modificirte letzteren Antrag dahin, dass die Regierung entweder ein solches Einvernehmen pflegen oder erklären solle, der Religionsunterricht werde nur dann als obligater Gegenstand im Obergymnasium anerkannt, wenn er von dem überflüssigen Gedächtnisstoffe befreit und auf das gehörige Mafs zurückgeführt sei. Director Wolf wies einerseits die Möglichkeit nach, den Religionsunterricht der verschiedenen Confessionen in den Bereich des eigentlichen Schulunterrichtes gleichmäfsig einzubeziehen, und erklärte anderseits, dass er jene religiös-sittliche Bildung, welche der Organisations-Entwurf mit Recht so nachdrücklich betone, durch die Sectionsanträge gefährdet glaube, weil bei der Jugend die Uebertragung der Gleichgiltigkeit und Geringschätzung vom Religionsunterrichte auf die Religion selbst nur allzu nahe liege. Professor Fellöcker hob namentlich die Mifsstimmung hervor, welche durch Annahme des Antrages Nacke nicht nur in Tirol, sondern auch im Lande ob der Enns erzeugt werden müsste, wo die kirchliche Bewegung noch im steten Anwachsen begriffen sei. Landes-Schulinspector Klodič, welcher jene Mifsstimmung gleichfalls bestätigte und bis zu einem gewissen Grade für pädagogisch berechtigt erklärte, wich vom Antrage Gatscher nur darin ab, dass er eine ungünstige Religionsnote stets für reparabel erklärt wissen wollte. Schliefslich machte Gatscher nochmals aufmerksam, in welche wichtige Lebensperiode der Schüler des Obergymnasium's eintrete, welches Interesse der Staat dann habe, ihn gegen die verschiedensten Einflüsse gerüstet zu sehen, wie sehr der Stand des Vertrauens zu seinen künftigen Bürgern bedürfe. Eben die Freiheit des Religionswechsels fordere einen tüchtigen Religionsunterricht. Des häuslichen Religionsunterrichts müssen nur zu Viele aus verschiedenen Gründen entbehren.

Den Sectionsanträgen näher als die beiden bisher charakterisirten Gruppen von Rednern standen die Professoren Ptaschnik und Daum. Ersterer hielt zwar die Bestimmungen des Organisations-Entwurfs über das Stundenausmafs für den Religionsunterricht aufrecht, bestritt aber den Einfluss der Religionsnote auf die allgemeine Zeugnisclasse, weil nur die Noten aus jenen Lehrgegenständen einen solchen Einfluss üben können, deren Stoff nach Ausdehnung und Beschaffenheit im Verhältnisse zu den übrigen Gegenständen, nicht aber von denselben getrennt, festgestellt wird. Daum erklärte sich mit Rücksicht auf die thatsächlichen Verhältnisse, auf die Stimmung mancher Länder, namentlich Deutsch-Tirol's, auf das Wohl der in solchen Ländern gelegenen Anstalten gegen den allerdings consequentesten Antrag Nacke's, verwarf aber auch den zweistündigen Religionsunterricht in den Oberclassen des Gymnasium's, da ja in den Bürgerschulen und in den Oberclassen jener Realschulen, welche Religionsunterricht besitzen, vom Staate eine Stunde ausreichend befunden und von

der Kirche kein Einwand dagegen erhoben wurde, überdies die sonntägige Exhorte hinzutrete, die Beschränkung der Stundenzahl auch das wirksamste Mittel sei, bezüglich des Lehrstoffes und seiner Ausdehnung ein gewisses Maſs zu setzen; nur müsse auch dann die Religionsnote Einfluss auf die Zeugnisclasse besitzen.

Fast schon am Schlusse der Discussion stellte Director Dr. Hochegger einen Vermittlungsantrag. Einer gleichmäſsigen Behandlung dieser hochwichtigen, die Gemüther tief aufregenden Frage für alle Theile des Reiches treten in ihren Bevölkerungsverhältnissen fast unüberwindliche Hindernisse entgegen; deshalb habe man auch eine allgemeine Norm für den Religionsunterricht an der Oberrealschule nicht angenommen und sich hiernach zu dem Grundsatze bekannt, die Staatsgrundgesetze verlangen nicht die sofortige Entfernung desselben aus den Oberclassen einer Mittelschule. Deshalb möge für jetzt die Entscheidung, ob der Religionsunterricht auch an dem Obergymnasium als obligat zu erklären sei, für jede einzelne Lehranstalt nach Einvernehmung des Lehrkörpers über Antrag der Landesschulbehörde durch den Minister für Cultus und Unterricht getroffen werden. Die definitive Regelung dieser Verhältnisse hänge mit den grofsen staatlichen Fragen auf das Innigste zusammen. — Prof. Dr. Schenkl adoptirte den Antrag Hochegger's mit dem Beisatze, dass der Umfang des Religionsunterrichts in keiner Classe auf mehr als zwei Stunden ausgedehnt werden dürfe.

Bezüglich der Nichteinbeziehung der Religionslehre in die Maturitätsprüfung ergab sich keine Verschiedenheit der Meinungen; Ptaschnik und Schwab betonten insbesondere, dass hierin nur eine *restitutio in integrum* des Organisations-Entwurfs liege.

Die Abstimmung ergab eine Majorität von 27 Stimmen gegen 17 für Ablehnung des Antrages Nacke. Da hiermit auch Hochegger's Antrag als abgelehnt angesehen wurde, so gelangten nunmehr die Sectionsanträge zur Votirung. Der erste und zweite wurde mit 27 gegen 17 Stimmen angenommen, der vierte jedoch mit 26 gegen 18 Stimmen abgelehnt, worauf sich in dieser Beziehung die Versammlung zu Gunsten des Antrages Gatscher mit dem Amendement Klodič erklärte. Einstimmig sprach sich die Commission für den dritten Antrag der Section und für das Ersuchen an die Regierung aus, sie möge auf die Einführung zweckmäſsigerer Lehrbücher für den Religionsunterricht Bedacht nehmen.

Die gefassten Beschlüsse lauten demnach:

1. Der Unterricht in der Religion ist sowol am Unter- als auch am Obergymnasium als obligater Gegenstand beizubehalten.

2. Dieser Unterricht ist am Untergymnasium in wöchentlich zwei Stunden, am Obergymnasium in wöchentlich einer Stunde zu ertheilen.

3. Die Note über den Erfolg des Religionsunterrichts ist in das Zeugnis einzutragen und hat auf die allgemeine Zeugnisclasse Einfluss zu nehmen; doch kann eine am Schlusse des zweiten Semesters erhaltene ungünstige Note auch bei

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Kleine lateinische Sprachlehre zunächst für die untern und mittlern Classen der Gymnasien bearbeitet von Dr. Ferdinand Schultz, Director des königl. kathol. Gymnasiums zu Braunsberg. 8. Paderborn, Ferd. Schöningh's Buch- und Kunsthandlung. 1850. IV u. 212 S. *) — 12½ Ngr. = 45 kr. C.M.

Die vorliegende Grammatik ist, dem Titel zufolge, zunächst für die unteren und mittleren Classen der Gymnasien bestimmt, dürfte aber, wie der Hr. Verf. am Schlusse der Vorrede sagt, auch den Schülern der oberen Classen zur Wiederholung, namentlich der Syntax, nicht unwillkommen sein. Dem ersten und eigentlichen Zwecke gemäfs soll sie demnach zuvörderst das, was für den ersten Anfänger gehört, zugleich aber auch das für die nächst höhere Stufe erforderliche (durch den Druck unterschieden) enthalten. Ueber den Umfang des Gegenstandes für die erste sowohl, als für die zweite Stufe ist man im allgemeinen einig; nicht so genau läfst sich in Bezug auf Einzelheiten die Gränze ziehen. Darum ist es ohne Zweifel zweckmäfsig, durch Darbietung des gesammten Stoffes für beide Stufen in einem Buche dem Lehrer die unbehinderte Freiheit zu gewähren, diese Gränze nach dem jeweiligen Bedürfnisse des Unterrichtes selbst zu bestimmen; selbst abgesehen davon, dass durch Absonderung auch den Schülern wenig gedient ist, die nach Durcharbeitung des ersten Buches in ein zweites sich finden müssen, in welchem sie eigentlich doch nur den Inhalt des ersten Buches mit einigen Zusätzen gekauft haben.

Nebst der Begränzung des Stoffes ist die zweite gleich unerläfsliche Forderung an ein solches Lehrbuch eine das leichte und schnelle Verständniss möglichst fördernde Darstellung des Gegenstandes; denn die Aufgabe ist, den Schülern die Elemente der lateinischen Sprache beizubringen; je

*) Putsche's lat. Gramm. hat XXIV. 320 S.

Concurrenz mit einer anderen ungünstigen Note im Beginne des nächsten Schuljahres reparirt werden.

4. Die Religionslehre ist kein Gegenstand der Maturitätsprüfung.

5. Die Regierung wird ersucht, sich an den Episcopat zu wenden, damit zweckmäfsigere Lehrbücher besorgt werden.

2. Lateinische und griechische Sprache.

Nachdem schon in den Debatten der I. Section mehrfach auf Mängel in den Erfolgen des philologischen Unterrichts der Oberclassen hingewiesen worden war, gaben die Verhandlungen der III. Section über Vermehrung der Stundenzahl für den naturwissenschaftlichen Unterricht am Obergymnasium den Anlass zur Ankündigung des Schmidt'schen Antrages, welcher dahin ging, in dem Falle, als in den Oberclassen eine Erhöhung der Lehrstunden für den naturwissenschaftlichen Unterricht Platz greife, ebenmäfsig auch die Zahl der philologischen Unterrichtsstunden zu vermehren. Hofrath Dr. Ficker machte sofort aufmerksam, dass die in Aussicht stehende Verminderung der Stunden für den Religionsunterricht der Durchführung des Schmidt'schen Antrages Raum schaffe. Am 29. September brachte nun Schmidt den Antrag in der I. Section ein, welchen Director Dr. Hochegger sehr warm unterstützte, aber zugleich in eine bestimmtere Form kleidete, indem er auf das Unzureichende der Stundenzahl für Latein in der VII. und VIII. Classe, wo eine gröfsere Ausdehnung der Lectüre dringend geboten erscheint, so wie jener für Griechisch in der IV. Classe, wo die Formenlehre kaum nothdürftig abgeschlossen, viel weniger eingeübt werden kann, und in der VII. Classe, wo die Lectüre nur auf Kosten der Wiederholung des grammatischen Unterrichts einigen Umfang zu erlangen vermag, aufmerksam machte, und Schmidt's allgemein gehaltenen Antrag präcis dahin fasste: „die Stundenzahl soll für das Griechische in keiner Classe unter 5, für das Latein, von der III. Classe angefangen, in keiner Classe unter 6 herabgehen." Nachdem Hofrath Ficker noch das Verhältnis der Gesammtstundenzahl nach den bis dahin acceptirten Anträgen der Sectionen erläutert und selbst eine kleine Vermehrung der bisher üblichen Gesammtstundenzahl für den Fall gutgeheifsen hatte, wenn hiermit keine Vermehrung des Lehrstoffes, sondern nur eine bessere Verarbeitung desselben bezweckt werde, wurde der Antrag Hochegger's einstimmig angenommen.

An das Plenum berichtete Prof. Schmidt im Anschlusse an Wretschko's Referat über die Erweiterung des naturwissenschaftlichen Unterrichts. Abgesehen von den Momenten seines Vortrages, wodurch er diese letztere bekämpfte, hob er vor allem den Satz hervor, der Zweck des Gymnasialstudium's sei eine höhere allgemeine Bildung mit besonderer Betonung der classischen Sprachen, als des Grundstockes, an den sich die anderen Fächer anschliefsen — in welcher Beziehung er namentlich die Aussprüche des Zürcher Lehrerconvents citirte, — und knüpfte daran die Bemerkung, an keinem Gymnasium Deutschland's beständen gegenwärtig so wenige philologische Lehrstunden, da selbst die neueste Organisation der badischen Gelehrtenschulen dem philologischen Unter-

richte 109 Lehrstunden in neun Classen, dem naturwissenschaftlichen 18 zuweise; er erklärte, im Interesse des philologischen Unterrichtes, dessen Erfolge an den Oberclassen so viel zu wünschen übrig liessen, müsse die Vermehrung der Stundenzahl, wie Hochegger sie formulirte, als dringend bezeichnet werden, selbst wenn die Erhöhung der Stundenzahl für den naturwissenschaftlichen Unterricht nicht platzgreifen sollte, um so mehr, wenn dies der Fall wäre.

Jener Theil der Motive Schmidt's, welcher auf das Verhältnis der Stundenzahl für den philologischen und für den nichtphilologischen Unterricht sich bezog, wurde im Laufe der Debatte über die Stellung der Naturwissenschaften am Obergymnasium mehrfältig bekämpft; diejenigen aber, welche Hochegger schon in der Section geltend gemacht hatte, fanden allgemeine Zustimmung, und nach Annahme der Anträge zu Gunsten des naturwissenschaftlichen Unterrichts wurde auch das Ausmafs für den philologischen folgendermafsen festgesetzt: Latein I. und II. Classe je 8 Stunden III.—VIII., Classe je 6 Stunden; Griechisch III. bis VIII. Classe je 5 Stunden. Nur Landes-Schulinspector Dr. Czerkawski und Prof. Dr. Schwab stimmten gegen jede Erhöhung der Stundenzahl an den Oberclassen, sowol nach der philologischen als nach der naturwissenschaftlichen Seite hin.

Ein in der I. Section angenommener Antrag Holzinger's, in jeder Oberclasse solle je eine wochentliche Stunde für schriftliche Arbeiten im Latein und im Griechischen bestimmt werden, kam im Plenum nicht zur Debatte.

3. Deutsche Sprache.

Einen auf dieses Lehrfach bezüglichen Antrag brachte Professor Dr. Schwab in der ersten Section ein. Derselbe zielte auf eine eingreifende Regelung des Unterrichts in der deutschen Sprache an sämmtlichen Gymnasien ab, da in keiner anderen Disciplin eine gleiche Planlosigkeit und Zerfahrenheit sowol am Unter- als am Obergymnasium herrsche und der Bestand neuerer zweckmäfsiger Lesebücher für beide Abtheilungen dem Lehrer nunmehr einen vernünftig geregelten Gang des Unterrichtes möglich mache. Innerhalb des Rahmens, welcher durch classenweise Präcisirung des Lehrzieles gebildet wird, bleibt dem Lehrer noch immer jene freie Bewegung, welche dieser Unterricht nothwendigerweise erheischt. Auch an den Gymnasien Deutschland's wird bei einem so wichtigen Lehrgegenstande, bei welchem so leicht Mifsgriffe begangen werden können, in ähnlicher Weise vorgegangen, und seiner Zeit entwarf der bestandene Unterrichtsrath einen detaillirten Lehrplan für den Unterricht im Deutschen an beiden Arten österreichischer Mittelschulen (2. Juli 1866). — Anläfslich der Präcisirung des Lehrzieles jeder Classe ist die Forderung des Organisations-Entwurfs, wonach auf der obersten Stufe Redeübungen vorgenommen werden sollen, um so mehr zu betonen, als seit Veröffentlichung des Entwurfs die Betheiligung am öffentlichen Leben in Oesterreich eine erhöhte Bedeutung gewonnen hat und für dasselbe die schriftliche Handhabung der deutschen Sprache nicht genügt, sondern die Gewandtheit der freien Rede erforderlich ist.

An der Debatte betheiligten sich die Landes-Schulinspectoren Gnad und Czerkawski, die Directoren Hochegger, Gatscher und Wolf, Professor Šolar (welcher insbesondere die Unzweckmäßigkeit der Verwendung einer anderen, als der Muttersprache, zur Unterrichtssprache auseinander setzte) und Hofrath Ficker. Aus derselben ging eine Reihe von Zusatzanträgen hervor:

a) die Hervorhebung der sprachlichen Verhältnisse jeder einzelnen Anstalt bei Feststellung des fraglichen Lehrplans;

b) für die Gymnasien mit deutscher Mutter- und Unterrichtssprache:

α) die Beschränkung der Stundenzahl für den Unterricht im Deutschen in der I. und II. Classe auf je 3, und möglichste Vereinigung dieses Unterrichts mit jenem aus dem Latein in denselben Classen;

β) die Erhöhung der Stundenzahl in der V. Classe auf 3 in der Woche.

Bei dem Referate an das Plenum erläuterte Prof. Schwab, weshalb der Organisations-Entwurf für den Unterricht in der deutschen Sprache, dessen Pflege bis kurz vor dem Jahre 1848 völlig brach lag, einen detaillirten Lehrplan mit einem für jede Jahresstufe festgestellten Lehrziele zu geben außer Stande war, wogegen nunmehr zwanzigjährige Erfahrungen begabter, strebsamer Lehrer zu Gebote ständen. Bezüglich der Zusatzanträge hob er den Umstand hervor, dass die Schüler an Gymnasien mit deutscher Mutter- und Unterrichtssprache künftighin voraussichtlich in reiferem Alter und mit tüchtigerer sprachlicher Vorbildung aus dem Deutschen in die I. Classe eintreten werden und der gesammte sprachliche Unterricht dieser und der II. Classe in die Hand eines geschulten Philologen zu legen ist, welcher das Lehrpensum genau kennt und den Lehrplan genau festhält; dass hingegen in der V. Classe, mit welcher sich dem jungen Manne eine ganz neue Welt erschließt, jede Verkürzung eines Lehrfaches, welches vorzugsweise die idealistische Richtung fördert, vermieden werden soll.

Gegen die Anträge der Section wurde eine Einwendung nur vom Landes-Schulinspector Dr. Gnad erhoben, welcher schon in der Section die Ansicht vertreten hatte, der Unterricht in der Muttersprache sei überhaupt nicht geeignet, in bestimmtere Normen gefasst zu werden, als der Organisations-Entwurf ohnehin an die Hand gibt. Im Gegensatze hierzu stellte Director Dr. Loser den Antrag, es möge ein analoger Vorgang, wie der für das Deutsche in Aussicht genommene, auch hinsichtlich der übrigen Mutter- und Unterrichtssprachen eingehalten werden. Prof. Šolar sprach sich für einen Unterricht im Deutschen an nichtdeutschen Gymnasien nach Art des Unterrichts in einer modernen Cultursprache, aber mit Obligaterklärung, aus.

Die Versammlung entschied sich fast einstimmig für folgende Schlussfassungen:

1. Für das deutsche Sprachfach soll das Lehrziel jeder einzelnen Classe mit besonderer Berücksichtigung der sprachlichen Verhältnisse der einzelnen Gymnasien festgestellt werden. Dabei ist den Redeübungen auf der obersten Lehrstufe besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

2. An Gymnasien mit deutscher Mutter- und Unterrichtssprache ist die Stundenzahl für den Unterricht in der deutschen Sprache in der I. und II. Classe auf je 3 anzusetzen, und dieser Unterricht nach Möglichkeit dem Lehrer des Latein in den gleichen Classen zu übertragen. Die Stundenzahl in der V. Classe ist auf 3 zu erhöhen.

3. Ein analoger Vorgang, wie er *sub 1* für den Unterricht in der deutschen Sprache angedeutet wurde, ist auch für den Unterricht in den übrigen Mutter- und Unterrichtssprachen einzuhalten.

4. Moderne Culturesprachen.

Gewiss wäre es überflüssig, von der hohen Wichtigkeit des Studiums der modernen Culturesprachen sowol für die geistige Ausbildung als den praktischen Verkehr weitläufig zu reden. Bereits haben fast alle deutschen und schweizerischen Gymnasien wenigstens eine lebende Sprache in ihren Lehrgang einbezogen, und eben die eigenthümlichen Verhältnisse Oesterreich's scheinen die gründliche Kenntnis einer solchen, die sich zu einem wesentlichen Theile doch nur im Lebensalter des Gymnasialschülers erwerben lässt, fast unentbehrlich zu machen. Als freien Unterricht geniessen denjenigen im Französischen, Italiänischen oder Englischen bereits sehr viele Schüler der Oberclassen und würden also durch seine Einbeziehung in den Kreis der obligaten Gegenstände nicht erheblich stärker belastet werden. Anderseits ist nicht zu verkennen, dass bei dieser Einbeziehung die Gefahr der Ueberbürdung mancher Schüler sehr nahe liegt, zumal wenn das neue Lehrfach, wie es wol nicht anders sein könnte, auch zum Gegenstande der Maturitätsprüfung gemacht würde. Deshalb musste es höchst wünschenswerth sein, die Ansichten der Fachmänner aus verschiedenen Reichstheilen auch über diesen Punct zu vernehmen.

Für die Einbeziehung namentlich des Französischen in den obligaten Unterricht der Oberclassen sprachen in der II. Section nur Landes-Schulinspector Dr. Nacke und Director Gatti; Hofrath Dr. Ficker setzte die Einrichtung des obligaten Unterrichts im Französischen und Englischen an den Wiener Communal-Gymnasien auseinander: derselbe wird nicht nach Classen gegliedert, sondern nach aufsteigenden Jahrescursen für Anfänger, Vorgeschrittenere und grammatisch bereits vollständig Durchgebildete ertheilt, welche ihre Lehrstunden ausserhalb der Schulzeit für die allgemein obligaten Gegenstände geben, und dem Lehrkörper steht es zu, Schüler, welche einer oder der anderen modernen Sprache bereits vollkommen mächtig sind oder aber aus Gymnasien übertreten, in denen die vorangehenden Stufen des Unterrichts aus einer oder der anderen fehlen, so wie solche Schüler, welche nur mit Schwierigkeit genügende Erfolge aus den allgemein obligaten Lehrgegenständen erzielen, von der Theilnahme an einem solchen Jahrescurse zu dispensiren, endlich in rücksichtswürdigen Fällen auch bei einer ungünstigen Note aus den modernen Sprachen das Aufsteigen in die nächsthöhere Gymnasialclasse entweder mit Gestattung einer Wiederholungsprüfung oder mit Wiederholung des Jahrescurses zuzugestehen.

Gegen die Einbeziehung der modernen Sprachen in den Kreis der Obligatgegenstände des Obergymnasiums erklärten sich die Landes-Schulinspectoren Dr. Gnad, Auspix und Klodič, Universitätsprofessor Dr. Schenkl, Director Wolf, die Professoren Šolar und Dr. Schwab.

Vermittelnd sprach Prof. Staněk für einen französischen Obligatunterricht in den Oberclassen unter Voraussetzung der Verwandlung der Unterclassen in ein Realgymnasium und einer Ermässigung der Stundenzahl für den Unterricht im Lateinischen und Griechischen an ersteren.

Den Bericht an das Plenum erstattete Prof. Dr. Schenkl in folgender Form:

Was die fünfte Frage: „In welcher Weise der Unterricht in den modernen Cultursprachen innerhalb des obligaten Lehrganges unserer Gymnasien ohne Ueberbürdung der Schüler seinen Platz finden könne", anbetrifft, so hat die zweite Section, welcher dieselbe zur Berathung zugewiesen worden war, sich mit grofser Majorität dahin ausgesprochen, dass

1. die Einführung des allgemein obligaten Unterrichts in den modernen Cultursprachen nicht als wünschenswerth bezeichnet werden könne;

2. wohl aber sei es zu empfehlen, dass an den Gymnasien Lehrer bestellt werden, welche der französischen und englischen Sprache vollkommen kundig und im Stande seien, den Schülern einen gediegenen, auf philologischer Grundlage beruhenden Unterricht zu bieten.

3. Dieser Unterricht sei durch eine zweckmäfsige Anordnung des Lehrganges und entsprechende Vertheilung in Jahrescurse zu regeln.

Schliefslich 4. wurde noch der Wunsch und die Hoffnung ausgesprochen, dass die h. Regierung die Bestellung und Besoldung dieser Lehrer übernehmen und den Schülern die unentgeltliche Benützung dieses Unterrichts gewähren werde. „

Die Gründe, welche für diese Beschlüsse mafsgebend waren, sind folgende:

Vor allem schien es nicht zweckmäfsig, den obligaten Lehrstoff durch Aufnahme neuer Fächer zu erweitern. In der Schule ist die Beschränkung auf das Nothwendige durchaus erforderlich, wenn man nicht statt einer gründlichen eine blofs oberflächliche Bildung erzielen will. Der Schüler hat gegenwärtig schon genug zu thun, um den gesetzlich festgestellten allgemein obligaten Lehrstoff zu bewältigen. Eine Vergröfserung desselben müsste im Allgemeinen eine Ueberbürdung hervorrufen, zumal die Feststellung einer geringen Stundenanzahl für den Unterricht in den modernen Sprachen doch eigentlich nichts erzielen würde. Gilt dies schon von jenen Gymnasien, deren Schüler nur die Muttersprache zu erlernen haben, so ist es noch in höherem Mafse der Fall bei den in unserem Vaterlande zahlreich vertretenen Gymnasien, deren Schüler neben ihrer Muttersprache eine zweite, bisweilen eine dritte Landes- oder Unterrichtssprache zu erlernen haben. Es ist gewiss eine sehr schwere Sache, alle diese Schüler zum Erlernen der französischen oder einer anderen modernen Cultursprache verhalten zu wollen.

Dazu kommt, dass ein solcher Unterricht, obligatorisch eingeführt und auf alle Schüler ausgedehnt, schwerlich gute Früchte tragen würde. Wenigstens zeigen dies die nicht selten in Zeitschriften und Programmen Deutschland's vorkommenden Klagen über die geringen Ergebnisse des französischen Unterrichts, welcher an vielen Gymnasien Deutschland's obligat ist. Man spricht sich fast allgemein dahin aus, dass dieser Unterricht wol bei einigen talentirten Schülern gute, bei vorzüglich talentirten sogar sehr gute Ergebnisse erziele, dass aber die grofse Masse der Schüler

sich trotz des lange dauernden Unterrichts nur geringe Kenntnisse aneigne.

Die Einführung des obligaten Unterrichts im Französischen oder Englischen würde den Erfolg des Unterrichts im Lateinischen und Griechischen, welcher die Seele des Gymnasium's ist, in nicht geringem Maße beeinträchtigen, was um so mehr beachtet werden muss, als der Lehrer an österreichischen Gymnasien mit einer bedeutend geringeren Stundenzahl beinahe dasselbe Ziel erreichen soll, welches dem classischen Unterrichte an den deutschen Gymnasien gesteckt ist. Von einer Verminderung der Stundenzahl des Unterrichts in den classischen Sprachen zu Gunsten jenes in den modernen Culturssprachen könnte nicht die Rede sein, da, wie schon bemerkt wurde, dieses Ausmaß kaum für die gestellte Aufgabe ausreicht.

Ganz anders gestaltet sich die Sache, wenn man, ohne diesen Unterricht obligat zu machen, den Schülern Gelegenheit bietet, die genannten Sprachen nach einer gründlichen Methode, nach einem strenge gegliederten Plane und unter der Leitung philologisch gebildeter Lehrer zu erlernen. Es werden dann freilich nicht alle Schüler an einem solchen Unterricht Theil nehmen, es wird sich auch allmählich die Zahl derjenigen, welche in den ersten Curs eingetreten sind, in den weiteren Cursen verringern, aber diejenigen Schüler, welche die nöthige geistige und moralische Kraft besitzen, werden im Studium ausdauern und so die Fähigkeit erlangen, bei ihren Universitätsstudien auch diejenigen wissenschaftlichen Werke der fremden modernen Literaturen zu benützen, welche noch nicht durch Uebersetzungen in's Deutsche zugänglich geworden sind. Darauf, dass das Verständnis solcher Werke vermittelt werde, ist bei dem Unterrichte das Hauptgewicht zu legen, ohne jedoch auszuschließen, dass in höheren Cursen auch die Sprach- und Schreibfertigkeit der Schüler in jenen Sprachen als Aufgabe gestellt werde.

Gegen die Sectionsanträge trat zuerst Landes-Schulinspector Dr. Nacke auf, von der Ueberzeugung ausgehend, dass der Begriff dessen, was zur allgemeinen Bildung gehört, von Zeit zu Zeit sich ändere, dass man gegenwärtig mit dem Studium der alten Sprachen und ihrer Literaturen dem Bildungsbedürfnisse der Zeit nicht mehr genügen könne, und dass zu denjenigen Gegenständen, deren Kenntnis unzweifelhaft von dem Geiste unserer Tage gefordert wird, die modernen Culturssprachen gehören, durch welche die gegenseitige innige Berührung, der geistige Zusammenhang der Völker vermittelt wird. Kein Gegenstand kann den Gymnasien die alten Sprachen in dem, was sie leisten, ersetzen; aber etwas eben so Unersetzbares bietet der Unterricht in der Muttersprache und etwas davon völlig Verschiedenes, eben so Unersetzbares, der Unterricht in den modernen Sprachen. Nicht in der Menge der Gegenstände, selbst nicht in der wöchentlichen Stundenzahl, wenn sie überhaupt ein verständiges Maß einhält, liegt die Ueberbürdung, sondern in der Stoffmenge; legt man das Gewicht nur auf die Hauptsachen und verarbeitet sie in der Schule, so dass dem häuslichen Fleisse möglichst nur die Einübung und Wiederholung überlassen bleibt, so hat man der Ueberbürdung am wirksamsten vorgebeugt. Wenn in polyglotten Ländern der Unterricht in einer anderen modernen Culturssprache, als der deutschen oder italiänischen, unmöglich wird, so sollen die monoglotten oder biglotten Gymnasien nicht darunter leiden.

Landes-Schulinspector Dr. Czerkawski erklärte die modernen Culturssprachen gleichfalls für ein unentbehrliches Bildungsmittel unserer Zeit, auf dessen Einführung die Fortentwickelung unserer Gymnasien hindränge;

so wie sich geschichtlich das römische Alterthum, auf welchem die humane Bildung des abendländischen Europa beruht, in dem romanischen Wesen fortbildete und die lateinische Sprache in ihren Töchtersprachen fortentwickelte, gehöre es zum naturgemäßen Gange unserer Schulbildung, der Jugend dieselben Wege zu zeigen und zu eröffnen, damit ihr nicht die classische Bildung von jedem Zusammenhange mit der Wirklichkeit abgeschnitten erscheine. Die Erfolge des Unterrichts im Französischen seien aber z. B. an den schweizerischen Gymnasien beachtenswerth, wenn man nur nicht erwartet, dass sie Fertigkeit im Sprechen und Schreiben erzielen sollen, was keine Schule vermag. Die Befürchtung vor einem allzu grofsen Anwachsen der Stundenzahl an unseren Gymnasien sei nur eine Consequenz des Systems, fortwährend viele Gegenstände mit mehr oder weniger Lehrstunden neben einander zu lehren, statt den Unterricht auf wenigere Puncte zu concentriren und die Masse des Wissenswürdigen in gröfseren Partien nach einander folgen zu lassen.

Nicht so contradictorisch entgegengesetzt den Sectionsanträgen war dasjenige, was Director Dr. Hochegger befürwortete. Auch er wies auf die grofsen Fortschritte hin, welche im übrigen Europa die Aufnahme der modernen Cultursprachen in den Kreis der Gymnasial-Lehrgegenstände gemacht habe. Die Gesammt-Stundenzahl, welche sich aus den Anträgen der Sectionen für die Oberclassen unserer Gymnasien ergibt, sei noch immer eine mäfsige, die Erlernung einer modernen Cultursprache den Gymnasiasten überdies durch das Lateinstudium sehr erleichtert, und ein philologisch gebildeter Lehrer allerdings im Stande, den Schülern die Sprach-Elemente so nahe zu bringen, dass sich ein Gefühl der gemeinsamen Sprach-Entwickelung herausbildet. Die Ueberbürdung, „von der so vielfach die Rede ist, liege auch nicht in der Mehrzahl der Gegenstände, da jedes deutsche Gymnasium dieselbe Zahl aufzuweisen hat und eben der gegenwärtige grofse Nationalkrieg darthut, wie wenig durch diese Zahl die geistigen und physischen Kräfte der Jugend aufgerieben werden; unser Vaterland kranke nur zu sehr an der Furcht vor der Anstrengung. Allein die Verhältnisse der österreichischen Länder gestatten auch in dieser Richtung keine Regelung nach der Schablone, weshalb schon der Organisations-Entwurf im §. 21 das allein Richtige fand, indem er eine Erweiterung des Kreises der Obligatgegenstände auch für einzelne Länder oder Anstalten zulässt, sobald eine solche in den berechtigten Forderungen der Zeit liegt. Auf diese Bestimmung möge man zurückgreifen, hierbei für die modernen Cultursprachen das System der Jahrescurse adoptiren, philologisch gebildete Lehrer und einen festen Lehrplan verlangen.

Diesem Antrage widersprach Director Wolf im Interesse der Freizügigkeit der Schüler, liefs jedoch zu, dass die Note aus dem Französischen einen Einfluss auf die allgemeine Zeugnisclasse übe.

Einen andern Vermittlungsantrag brachte Director Dr. Pokorny: der Unterricht in den modernen Sprachen soll ein relativ obligater sein, und zwar nach jenem Modus, wie er in den Wiener Communal-Gymnasien eingeführt ist, wobei zu der Wahl der Eltern stets noch die Gestattung von Seite des Lehrkörpers treten muss.

Landes-Schulinspector Dr. Wretschko vertheidigte wieder die Sections-Anträge, und hob unter den Schwierigkeiten, welche sich der sofortigen Obligat-Erklärung entgegenstellen, besonders hervor, dass es schon für die Realschulen kaum in einer Reihe von Jahren möglich sein wird, die nöthigen Lehrkräfte zu gewinnen, dass aber der Bedarf an solchen im nächsten Decennium kaum für einzelne Gymnasien gedeckt werden dürfte, minder geeignete Lehrer den ganzen Zweck dieses Unterrichts vereiteln müssten. Er bestritt auch die Parallelisirung des Unterrichts in einer modernen Sprache an monoglotten Gymnasien mit jenem in der zweiten Landessprache an biglotten, da letztere in der Regel zugleich die Muttersprache des Schülers sei. Endlich werde durch die sprachliche Bildung nur der Humanismus gefördert, und um den Realien den gebührenden Platz zu schaffen, müsse man auf die Obligat-Erklärung der modernen Sprachen Verzicht leisten.

Auch Landes-Schulinspector Holzinger trat den Sections-Anträgen bei, weil die an sich nicht übermässige Stundenzahl am Obergymnasium dadurch sehr bedenklich werde, dass sie sich auf 8—9 vollwichtige Gegenstände vertheilt, das Hinzutreten eines neuen Gegenstands also der Anforderung gleichkäme, zehn verschiedenen wissenschaftlichen Strebungen, welche alle mit gleicher Intensität an den Jüngling herantreten, so zu folgen, dass er davon einen Nutzen hat. Schon jetzt werde jene geistige Durchbildung, jene Möglichkeit der Vertiefung in ein Studium, wie solche die Universität für sich in Anspruch nimmt, nur bei der Minderzahl der Abiturienten gefunden; die Einführung eines neuen Gegenstands werde die Oberflächlichkeit in allen fördern. Landes-Schulinspector Dr. March machte noch weiter auf die materielle Lage vieler Schüler aufmerksam, welche sie nöthige, ihren Lebensunterhalt selbst zu erwerben.

Nach einer sehr eingehenden nochmaligen Vertheidigung der Sections-Anträge durch den Berichterstatter folgte die Abstimmung. Sie ergab folgende Beschlüsse:

1. Die Einführung eines allgemein obligaten Unterrichts in den modernen Culturesprachen kann als wünschenswerth nicht bezeichnet werden; doch kann im Sinne des §. 21 des Organisations-Entwurfs die Obligat-Erklärung für einzelne Lehranstalten über Einvernehmung des Lehrkörpers und Beschlussfassung des Landes-Schulraths durch den Minister für Cultus und Unterricht Statt finden.

2. Jedenfalls sind für die modernen Culturesprachen nur Lehrer zu bestellen, welche im Stande sind, den Schülern einen gediegenen, auf philologischer Grundlage beruhenden Unterricht zu ertheilen.

3. Der Unterricht in den modernen Culturesprachen, sei er obligat oder nicht, ist durch zweckmässige Anordnung des Lehrganges und entsprechende Vertheilung in Jahrescurse zu regeln.

4. Auch für den nicht-obligaten Unterricht in modernen Culturesprachen möge die h. Regierung die Bestellung

und Besoldung der Lehrer übernehmen, damit den Schülern dieser Unterricht unentgeldlich geboten werde.

Der bei dieser Verhandlung von Prof. Šolar wiederholt angeregte Wunsch, in Gymnasien mit nichtdeutscher Unterrichtssprache das Deutsche als moderne Cultursprache obligat eingeführt zu sehen, wurde in der I. Section von Prof. Dr. Danilo aus Anlass der Verhandlungen über die Maturitätsprüfung wieder aufgenommen und sehr warm unterstützt. Er erläuterte seinen Wunsch dahin, durch die Kenntnis der deutschen Sprache möge ein geistiges Band zwischen den Gebildeten Dalmatien's und jenen der übrigen Reichstheile hergestellt und die Gelegenheit geboten werden, mit Geistesproducten sich bekannt zu machen, welche wahrhafte Träger des Weltwissens sind. Durch den Mangel jener Kenntnis werden die Abiturienten Dalmatien's von dem Besuche deutscher Hochschulen ausgeschlossen, an denen sie doch allein die sehr nothwendige Anregung zu wissenschaftlicher Selbstthätigkeit finden können. Endlich bleiben sie ohne diese Kenntnis mit ihrem Lebenserwerb auf die engen Gränzen Dalmatien's beschränkt oder auf das Ausland angewiesen.

Der Antrag, welchem die Section vollständig beipflichtete, wurde mit allen übrigen die Maturitätsprüfung berührenden Gegenständen, ohne Schlussfassung des Plenum's, dem Ministerium vorgelegt.

b. Geschichte und Geographie.

Ganz im Widerspruche mit dem Organisations-Entwurfe setzte der Ministerial-Erlass vom 23. Mai 1850 dem historischen Unterrichte das Jahr 1815 zur Gränze. Seit etwa zehn Jahren hat sich allerdings ein grofser Theil der Lehrer von dieser Bestimmung emancipirt und die vom Vereine „Mittelschule" an das h. Abgeordnetenhaus gerichtete Denkschrift sprach die Aufhebung derselben als Forderung aus. Prof. Dr. Schwab brachte einen diesbezüglichen Antrag in der I. Section ein und stützte denselben durch die unbedingte Nothwendigkeit, dass jeder gebildete und im öffentlichen Leben thätige Mann die Geschichte der letzten Decennien kenne; die scheinbar entgegenstehenden pädagogischen Bedenken, die neueste Geschichte in der Schule zu lehren, seien nicht schwer zu beheben. — Ein Widerspruch erhob sich weder in der Section noch im Plenum, da nur Landes-Schulinspector Holzinger das Amendement beantragte, den Vortrag mit dem Jahre 1848 abzuschliefsen, um den Unterricht vom Einfluss der Parteiungen der Zeit ferne zu halten, wogegen jedoch Prof. Šolar einwendete, dass ein zweckmäfsiges Lehrbuch solchen Bedenken am wirksamsten entgegen[illegible]en werde, und der Berichterstatter schon um des Unterrichts in [illegible] österreichischen Statistik willen die Fortführung der allgemeinen Geschichte wenigstens bis zum Jahre 1860, ja selbst 1866 nothwendig erachte.

Der Beschluss lautete: **Der Unterricht in der Geschichte ist bis zur Gegenwart fortzuführen.**

Unter den Modifications-Anträgen des Jahres 1858 fand der einzige allgemeinen Anklang, dass mit dem Lehrplane für die Geschichte auch ein selbstständiger Lehrplan für Geographie in Verbindung gebracht wer-

den möge. Denn darüber konnte sich Niemand täuschen, dass der geographische Unterricht, wie er seit dem Jahre 1850 an den österreichischen Gymnasien ertheilt wurde, diejenigen Erfolge nicht aufzuweisen habe, welche berechtigten Anforderungen entsprechen. Nach den Erfahrungen fast aller Fachmänner ist die Verquickung der Geographie mit der Geschichte in den Unterclassen von Nachtheil, im besten Falle von sehr zweifelhaftem Werthe für das Studium der ersteren, gereicht hingegen in den Oberclassen, wo die historische Geographie in den Vordergrund tritt, unbedingt beiden Disciplinen zum Vortheile. Deshalb wurde seit 1860 zuerst an einzelnen Anstalten die Zuweisung eines besonderen Pensums und besonderer Lehrstunden für den geographischen Unterricht der II.—IV. Classe versucht, seit der Entstehung der Real-Gymnasien aber nach dem Muster der Wiener communalen Anstalten in den Lehrplan derselben imperativ aufgenommen.

Dem in gleicher Richtung an die I. Section gebrachten Antrage des Prof. Dr. Schwab konnte somit die allgemeine Zustimmung nicht fehlen. Die Bemerkungen, welche von den Directoren Klučak und Hochegger und Prof. Ptaschnik ausgetauscht wurden, bezogen sich vorwiegend auf die Frage, ob die Leistungen aus der Geographie und jene aus der Geschichte abgesondert classificirt werden sollen oder nicht.

Als Berichterstatter an das Plenum betonte der Antragsteller, dass von der Section die jedenfalls wünschenswerthe Vermehrung der Lehrzeit für Geographie nicht vorgeschlagen werde, weil bei zweckmässigem Haushalten mit der jetzt zugestandenen doch die Lehraufgabe für Gymnasiasten gelöst werden könne, welche nicht mit jener verwechselt werden dürfe, wie sie für Realschüler zu präcisiren sei. Auch erleichtere bezüglich der Oberclassen die endliche Einführung eines eigenen Unterrichts in der physischen Geographie die Beschränkung des sonstigen Unterrichts in der Geographie auf das historische, beziehungsweise statistische Element der letzteren. — Was die Classification aus Geographie und Geschichte betreffe, so sei es jedoch möglich, dass die Leistungen in beiden Fächern sich wesentlich unterscheiden, also nicht wol mit einer gemeinsamen Note charakterisirt werden können.

Ohne Debatte wurden einstimmig folgende Beschlüsse gefasst:

1. Für den Unterricht in der Geographie ist ein Lehrplan festzustellen, welcher acht Jahrgänge umfasst und für dieses Fach besondere Lehrstunden — jedoch ohne Vermehrung der Gesammt-Stundenzahl für Geographie und Geschichte — festsetzt.

2. Die Leistungen in der Geographie werden in der Classification besonders charakterisirt, wenn es wünschenswerth erscheint.

6. Mathematik.

Wiederholt schon wurde der Wunsch angeregt, dem mathematischen Unterrichte im Obergymnasium, ohne jede Erweiterung des Lehrstoffs, eine gröfsere Stundenzahl zur besseren Verarbeitung des Gegenstands zuzuwenden. Bei Errichtung der communalen Obergymnasien in Wien

leichter, schneller und sicherer dieses geschieht, desto besser, und darum ist dasjenige Buch das beste, welches den leichtesten und kürzesten Weg dazu weist. Der Hr. Verf. der in der Rede stehenden „kleinen lateinischen Sprachlehre" gehört zu den Männern, welche von Schulerfahrung und richtiger Einsicht geleitet den geraden ebenen Weg gehen, und es verschmähen, auf Irrgängen durch holperige Krümmungen das Ziel zu suchen. Er gibt, ohne Umschweife stets die Sache erfassend, das nöthige, und gibt es ohne Zerstückelung durch angehängte Zugaben und untergesetzte Noten so, wie man es Anfängern zu geben hat: einfach und kurz, bestimmt und deutlich, in angemessener Eintheilung und leicht übersichtlicher Ordnung; während in Putsche's Grammatik (die ich erwähnen muss, weil sie an vielen unserer Gymnasien eingeführt ist) diese präcise Kürze und lichtvolle Uebersichtlichkeit öfters vermisst wird.

Ohne gelehrte Einleitung über Sprache und Sprachlehre fängt der Hr. Vf. sein Buch nach einer ganz kurzen Vorrede sogleich mit der Ueberschrift des ersten Theiles „*A*, die Formenlehre" an, deren erstes Capitel in einem §. von den Buchstaben handelt, mit Angabe des Unentbehrlichen über grosse Anfangsbuchstaben, Sylbentrennung und Aussprache. — Das zweite Capitel zählt, ebenfalls mit einem §., die Wortarten auf, ohne Definition, nur mit einigen Beispielen. Ganz richtig. Der Schüler kennt die Redetheile von der Hauptschule her, und der Lehrer ist da, zu fragen und zu berichtigen, was ein Hauptwort u. s. w. sei. Nichts ist in Lehrbüchern für Anfänger mehr zu missbilligen, als breite oder ewig wiederholte Begriffserklärungen, die der Schüler nach Anschauung des Concreten unter Anleitung des Lehrers leicht selbst sich bildet oder doch auf dessen Angabe leicht merkt; die Definition gilt dann für das wesentliche, die Sache aber wird übersehen, und die Folge ist leidiges Memoriren. Dass übrigens das Buch nur das Gerippe enthält, welches durch den Vortrag des Lehrers erst Fleisch und Blut und Leben empfangen muss, versteht sich von selbst; das was der Lehrer zu sagen hat, in das Buch setzen, heisst ebenfalls die Bahn zum Auswendiglernen eröffnen. In dieser Beziehung wusste der Hr. Vf. die Auswahl des Nöthigen so sicher zu treffen, wie meines Wissens keiner.

Das 3. Capitel gibt in vier kurzen §§. das Nothwendigste vom Geschlechte der Wörter, darunter insbesondere die Hauptregeln vom Geschlechte der Substantive, wobei auch die bekannten Gedächtnissverse (8 Zeilen) nicht fehlen. Ueber diese nun allgemein in die Sprachlehre aufgenommenen Kinderverse (dergleichen auch weiterhin bei der Declination eingestreut sind) mag man immerhin einer anderen Ansicht sein; ich gestehe, dass ich kein Verehrer derselben bin, nicht als ob sie etwa schwer zu merken wären, aber sie können leicht zum gedankenlosen Recitiren verleiten; vom Standpuncte der lateinischen Prosodie sind sie unbedingt zu verwerfen. Wahr ist es allerdings, dass eine grössere Anzahl von Wörtern auf diese Art dem Gedächtnisse eingeprägt unaustilgbar haftet. — Trefflich wird die im §. 6. gegebene kurze Bemerkung über das Geschlecht der Adjective in den beigefügten Beispielen ohne weiteren Zusatz zugleich auf die attributive Ver-

trug man bereits im Jahre 1867 diesem Wunsche Rechnung, indem die ohnehin für einen jeden wissenschaftlichen Unterricht als Minimum zu betrachtende Zahl von wöchentlichen 2 Stunden für die VIII. Classe festgestellt und in der VI. Classe, deren Lehrstoff kaum hin und wieder bei einer geringeren Schülerzahl bewältigt werden konnte, eine vierte wöchentliche Stunde dem bisherigen Ausmasse beigefügt wurde.

Hofrath Dr. Ficker brachte in der dritten Section den Antrag ein, dass diese Erweiterung der Stundenzahl für den mathematischen Unterricht in der VI. und VIII. Classe allgemein adoptirt werden möge. Die Section erklärte sich nach einigen Bemerkungen des Landes-Schulinspectors Dr. Wretschko und des Directors Dr. Mitteis einverstanden, und Dr. Wretschko übernahm die Berichterstattung an das Forum.

Zur Unterstützung des Antrags bemerkte er bezüglich der VIII. Classe, dass in der Praxis ohnehin der betreffende Lehrer, um eben etwas zu leisten, gewöhnlich freiwillig eine zweite Stunde ausser der Schulzeit dazugibt, und bezüglich der VI. Classe, dass der Lehrstoff sowohl aus der Algebra als aus der Geometrie je 2 wöchentliche Stunden für sich in Anspruch nehme. Die Resolution wurde einstimmig angenommen.

7. Naturwissenschaften.

Nächst dem Religionsunterrichte bildete der Unterricht in den Naturwissenschaften den Gegenstand der lebhaftesten Erörterung.

Der consequent gedachte, seiner Zeit voraneilende Organisations-Entwurf hatte dem naturwissenschaftlichen Unterrichte, welcher im J. 1849 an den Gymnasien Deutschland's noch völlig brach lag, eine würdige Stellung und einen krönenden Abschluss zugedacht. Beides raubte ihm die Ministerial-Verordnung vom 10. September 1855, noch weitere Einengung nahmen die Modificationsanträge in Aussicht. Auf der anderen Seite schritt die Entwicklung der geistigen Strebungen unserer Tage unaufhaltsam fort, man lernte in den weitesten Kreisen den Werth jenes Unterrichts immer vollständiger begreifen und erkannte zugleich, dass noch über die Behebung der eingetretenen Beeinträchtigungen hinaus die ihm an unseren Gymnasien zugemessene Zeit erweitert werden müsse, um die verbesserten Methoden desselben in einer für die Jugend wahrhaft fruchtbaren Weise zur Anwendung bringen zu können.

Dies gilt namentlich von der Naturgeschichte, und zwar sowohl in den Unterclassen, in denen eine Vermehrung der Stundenzahl ohne Vermehrung des Lehrstoffs nur zur Vermehrung des Demonstrirens und Vorzeigens, also zur Steigerung der bildenden Kraft des Unterrichts, für unsere regelmäßig überfüllten Classen geradezu unentbehrlich scheint, als von den Oberclassen, an denen vier Stunden (auf zwei Classen vertheilt) nicht hinreichen, um Ueberblick und Einsicht in die wichtigsten systematischen Gruppen aller drei Naturreiche zu erlangen, das Classificiren und Bestimmen unbekannter Naturproducte mit Hilfe des Systems einzuüben, die wichtigsten Thatsachen aus der Gesteinslehre, sowie aus der Anatomie und Physiologie der Pflanzen und Thiere vorzunehmen, kurz, jene Auf-

gaben zu Rosen, welche schon der Organisations-Entwurf dem naturhistorischen Unterrichte am Obergymnasium zuwies.

In richtigerem Verhältnisse zu der gestellten Aufgabe steht die gegenwärtige Stundenzahl für den physikalischen Unterricht, welchem schon vor zwei Decennien einer ungleich entwickelten Lehr-Tradition zu Gute kam. Doch verdient ein Zweig desselben eine besondere Hervorhebung, die er vor zwei Decennien in viel minderem Grade in Anspruch zu nehmen vermochte. Dies ist die Chemie. Bei der grofsen Bedeutung, mit welcher sie gegenwärtig in die Lösung so vieler naturwissenschaftlicher Probleme eingreift, muss ihr eine erweiterte Berücksichtigung schon am Untergymnasium zu Theil werden, weil sonst der naturgeschichtliche und physikalische Unterricht am Obergymnasium mit manchen wichtigen Partien, so zu sagen, in der Luft schwebt. Hierzu tritt der Umstand, dass die nicht ganz geringe Zahl von Schülern, welche nach absolvirtem Untergymnasium zu dem Studium der Pharmacie oder anderen praktischen Richtungen übergeht, von dieser so tief in das Leben eingreifenden Wissenschaft mehr Kenntnisse erlangen muss, als bis nun zu bei ihrer Zusammenfassung mit anderen Elementen der Physik in einem einzigen Semester erreichbar ist.

Endlich mangelt dem naturwissenschaftlichen Unterrichte an unseren Gymnasien gegenwärtig jener krönende Abschluss, welchen der Organisations-Enwurf nicht vergessen hatte, — ein allgemeiner Ueberblick über die gesammten Erscheinungen der anorganischen und organischen Natur aus dem Gesichtspuncte des Zusammenhanges alles Einzelnen im grofsen Ganzen, die sogenannte physische Geographie, welche jedoch mit Uebergehung jeder rechnenden und messenden Behandlung nur die descriptive Seite der kosmischen Verhältnisse in das Auge fasst.

Diese Betrachtungen veranlassten die Regierung, unter die Gegenstände der Enquête die dritte und vierte Frage aufzunehmen. Schon in der Vorbesprechung der III. Section wurde beschlossen, beide in der Debatte zusammenzufassen und den Verhandlungen die Schlussfassungen des Aufsatzes zu Grunde zu legen, welchen Landes-Schulinspector Wretschko im 20. Jahrgange der Gymnasial-Zeitschrift veröffentlicht hatte.

In der Section rief die Feststellung des Zeitausmafses für den gesammten naturwissenschaftlichen Unterricht nur insoferne eine kurze Discussion hervor, als Wretschko in der I. und II. Classe keine Vermehrung des bisherigen Stunden-Ausmafses vorschlug, Director Dr. Pokorny aber auch für diese beiden Classen die Erhöhung der Stundenzahl auf je 3 befürwortete und hierin von Prof. Fellöcker, Prof. Accurti, Hofrath Dr. Ficker unterstützt wurde. Die Section trat dem Amendement mit voller Einstimmigkeit bei.

Desto ernster war der Kampf im Plenum und die Debatte gehörte zu den glänzendsten Erörterungen, welche jemals dieser vielbestrittenen Frage gewidmet wurden.

Als Berichterstatter fungirte Landes-Schulinspector Dr. Wretschko; sein Referat lautete folgendermassen:

Es unterliegt keinem Zweifel, dass der Begriff der allgemeinen Bildung im Laufe der Zeiten und bei verschiedenen Völkern ein verschie-

dener wird, so wie dass die Schulen sich den Bewegungen des allgemeinen Culturlebens nicht entziehen dürfen, wenn sie nicht auf jede lebendige Wirksamkeit verzichten wollen. Unter dem Drucke einer solchen Nothwendigkeit haben die Gymnasien aller cultivirten Staaten im Laufe der letzten 40 Jahre den Naturwissenschaften einen immer mehr sich erweiternden Spielraum gegönnt. Dass man einem solchen Eindringlinge auch von Seite der Gegner und Anhänger der classischen Studien einen immer gröfseren Boden gewährt, darin liegt ein starker Beweis für die innere Lebensfähigkeit und für die Bedeutung der Naturwissenschaften als eines intellectuellen Erziehungsmittels. Dieses Streben nach Erweiterung des Terrains für die Naturwissenschaften an den Gymnasien tritt eben in der neuesten Zeit in hochstehenden Culturstaaten auf. Der neue Lehrplan für die Gelehrtenschulen in Baden weist den Naturwissenschaften 18 wochentliche Lehrstunden zu, während ihnen nach dem Lehrplane vom J. 1837 nur 12 eingeräumt waren. Wenn auch den philologischen Fächern daselbst mehr Lehrstunden zukommen als in Oesterreich, so kann doch nicht geleugnet werden, dass eine so grofse Differenz in der Stundenzahl zwischen jetzt und früher sich nur aus der tiefen Ueberzeugung in den Reihen der Schulmänner erklären lässt, es sei diese Concession zu Gunsten der Naturwissenschaften nicht von der Hand zu weisen. Selbst in England, auf welches die Anhänger philologischer Gymnasien so gerne hinweisen, hat vor einigen Jahren eine aus zwölf angesehenen Männern verschiedener Lebensstellungen zusammengesetzte Commission in ihrem gründlichen Berichte über die gymnasialen Anstalten des Landes betont, dass der Unterricht in den Naturwissenschaften zu erweitern ist. Das gleiche Bestreben zeigt sich überall in Deutschland und der Schweiz, wie es die Verhandlungen in den Schulmänner-Versammlungen zur Genüge darthun. Wenn wir demnach in Oesterreich angesehene Männer, welche im gleichen Sinne ihre Stimme erheben, auftreten sehen, so schliefsen sich dieselben nur einer allgemeinen reformatorischen Bewegung auf dem Gebiete des Unterrichts an und es kann sich dabei nur noch um die Rechtfertigung der quantitativen Ansprüche handeln, welche die Vertreter der Naturwissenschaften für unsere Gymnasien machen, indem dieselben allerdings etwas gröfser sind, als die Zugeständnisse, welche man in dieser Richtung in den Nachbarstaaten gegenwärtig findet.

Dies hängt zunächst mit der Zweistufigkeit der österreichischen Gymnasien zusammen, welcher zufolge das Untergymnasium ein möglichst abgeschlossenes Ganzes in der Weise bildet, dass daselbst, so weit es die Fassungskraft der Schüler zulässt, alle Gegenstände elementar gelehrt werden und später in mehr wissenschaftlicher Form zur nochmaligen Behandlung kommen. Darin liegt einer der Grundgedanken des Organisations-Entwurfs für die österreichischen Gymnasien; wollen wir ihn nicht aufgeben, so ist die Vergleichung unserer Gymnasien mit den ausländischen nicht durchaus statthaft. Diese Idee ist aber ein so schätzenswerther Vorzug unserer Organisation, bietet so vielerlei praktische Vortheile, dass wir sie auch für die Zukunft um jeden Preis zu erhalten suchen wollen. Allein davon ist eine gröfsere Stundenzahl für die Naturwissenschaften, die gleichfalls in zwei Stufen gelehrt werden, gegenüber den deutschen Lehranstalten unzertrennlich.

Ferner dürfen die Eigenthümlichkeiten österreichischer Verhältnisse bei den Gelehrtenschulen unserer Länder nicht aufser Acht bleiben. Wir haben kaum zum dritten Theile so viele Hochschulen als Deutschland, viel wenigere Gewerbe,- Industrie- und Bürgerschulen. Durch alle diese Lehranstalten wird in den deutschen Ländern, namentlich in den städtereicheren, eine ungewöhnliche Menge von naturwissenschaftlicher Bildung verbreitet; wo die Bevölkerung spärlicher gesäet, wie in Ostpreussen, ist die Unwissenheit nicht im mindesten kleiner, als in unseren Alpen und südlichen Ländern — im grofsen Ganzen genommen — und wir haben alsdann keinen Anlass, auf ein derartiges Muster uns zu berufen.

In Oesterreich nun geht ein viel geringerer Theil der studirenden Jugend zur Universität, und aus Mangel an vielerlei Schulen, wol auch aus Anlass der ungünstigen materiellen Verhältnisse und auf Grund althergebrachter Anschauungen, sucht man höhere Schulen meist nur zu dem Zwecke, um eine bessere Lebensstellung zu erlangen. Daher ist das Gymnasium für die meisten am verlockendsten. Der gröfste Theil unserer Jugend, so weit sie höhere Bildung anstrebt, geht zum Gymnasium; genügt demnach dieses nicht den Anforderungen an die naturwissenschaftliche Bildung, so bleibt solche bei der Mehrzahl der dem gebildeten Stande angehörigen Leute im bedauerlichen Grade mangelhaft.

Ein weiterer Grund für die Erweiterung dieses Unterrichts liegt in dem inneren Wesen desselben. Wenn er nämlich fruchtbringend sein soll, so muss er demonstrativ sein; dies aber erfordert viele Zeit, weil der vorgezeigte Gegenstand den Augen eines jeden Schülers nahegebracht und bei unmittelbarer Besichtigung erläutert werden muss. Die grofse Schülerzahl, welche an der Mehrzahl unserer Anstalten von jener an deutschen Anstalten bedeutend absticht, erschwert noch mehr die Anwendung der demonstrativen Methode. Alle diese Gründe sprechen zu Gunsten eines gröfseren Zeitausmafses für Naturwissenschaften an unseren Gymnasien wie an den deutschen, welche auch leicht möglich wird, wenn wir keine moderne Sprache obligat einführen.

Durch die beantragte Stundenerweiterung für Naturwissenschaften wird keinerlei Ueberbürdung und keine Beeinträchtigung anderer Lehrgegenstände herbeigeführt, indem die Gesammtzahl der wöchentlichen Lehrstunden an österreichischen Gymnasien bisher namhaft geringer war, wie in den benachbarten Culturstaaten, und indem ferner durchaus nicht eine Erweiterung des Lehrstoffs, sondern nur eine intensivere Bearbeitung desselben in jenem Ausmafse, wie es der Organisations-Entwurf vorschreibt, und zwar in zweckmäfsigerer Anordnung angestrebt wird. Es wird kein gröfserer Anspruch an die häusliche Vorbereitung gemacht, ja in der beantragten Zeit wird jeder Lehrer desto eher in der Lage sein, die Lectionen so zu behandeln, dass sie hauptsächlich in den Unterrichtsstunden gelernt werden; auf diese Weise kommt die Stundenvermehrung eher einer Verminderung als einer Vermehrung des häuslichen Pensums der Schüler gleich.

Auf den abschliefsenden Unterricht in der VIII. Classe, welcher als physische Geographie nach dem in Deutschland gangbaren Namen bezeichnet wurde, muss die Section ein sehr grofses Gewicht legen. Die Tendenz dieses Unterrichtszweigs, der hin und wieder an deutschen Gymnasien schon Aufnahme gefunden hat, geht dahin, die Erde als gesetzmäfsiges Ganzes aufzufassen, die Wirkungen der Naturkräfte und die darauf sich gründende Vertheilung der Erscheinungen auf dem Erdkörper zunächst nach dem gegenwärtigen Zustande derselben zu verfolgen und dann auf die Hauptmomente der Entwicklung unseres Planeten nach seiner Gestaltung sowohl, wie nach seiner Thier- und Pflanzenwelt einzugehen. Es liegt hierin eine nothwendige und naturgemäfse Ergänzung der drei naturhistorischen Zweige, indem die Entwicklung der Erdrinde bis zu unserer heutigen Gestaltung, so wie die des Pflanzen- und Thierreichs den Schülern näher gerückt und der Beweis geliefert wird, dass der gegenwärtige Zustand der Erde nur die jüngste Phase einer langen Reihe von Veränderungen sei, welche durch stets sich gleichbleibende Kräfte erzeugt werden. Der geistige Gewinn dieser Betrachtungen ist ein sehr grofser, die allgemeinen Gesichtspuncte und Ideen, welche hierbei gewonnen werden, sind nicht nur die richtige Grundlage einer geläuterten Naturanschauung, die Basis für die Erfassung des Causalzusammenhangs im Grofsen, sondern bilden ein wesentliches Element allgemeiner Bildung als Ergänzung der durch die mathetischen und historischen Studien angebahnten. Derartige Erwägungen bestimmten die Section, sich einstimmig für diesen Lehrzweig der VIII. Classe zu erklären.

Was die Anträge hinsichtlich des physikalischen Lehrplans betrifft, so bezwecken sie nur zwei Abänderungen des bisherigen. Einmal soll ein voller Semester des Untergymnasium's der Chemie gewidmet und dann die Stundenzahl in der VII. Classe um 1 vermehrt werden, indem dies in der VIII. eben mit Rücksicht auf die physische Geographie, die selbstverständlich dem Lehrer der Naturgeschichte zufällt, nicht zulässig ist. Es dürfte nicht nöthig sein, das Bedürfnis der so mäfsigen Erweiterung des Unterrichts in der Chemie, namentlich am Untergymnasium, weitläufiger darzuthun, es genügt darauf hinzuweisen, dass die Naturgeschichte in den Oberclassen in einer exacteren, ihrem heutigen Inhalte und einer wissenschaftlichen Methode mehr entsprechenden Weise ohne eine mäfsige Summe von chemischen Kenntnissen gar nicht gelehrt werden kann. Die nächste sehr ersprieſsliche Anwendung wird davon schon in der III. Classe im Unterrichte der Mineralogie gemacht werden. Der Umfang der Physik nimmt ungewöhnlich rasch zu und die Wichtigkeit so mancher neuer Lehren für die Schule ist eine eminente; da schon bisher das gesetzmäfsige Ziel nie erreicht wurde, indem manche Partien des Gegenstands kaum oder gar nicht zur Behandlung kamen, da es ferner unerläslich ist, auf dieser Stufe mit der Gesetzmäfsigkeit chemischer Verbindungen sich einigermafsen zu beschäftigen, so ist der beantragte Zuwachs von einer Unterrichtsstunde für die Oberclassen hinlänglich gerechtfertigt.

Gegen die Sectionsanträge erklärte sich vorerst, jedoch nur hinsichtlich eines einzelnen Puncts, Prof. Ptaschnik. So wie bezüglich des philologischen Unterrichts, glaubte er auch bezüglich des naturwissenschaftlichen, dass die bisherigen Erfolge von den Vertretern dieser Unterrichtszweige allzu ungünstig beurtheilt werden; er selbst verspüre die wohlthätigen Wirkungen, welche das Studium der Realien auf jenes der Erdkunde ausübt, und höre die am Gymnasium darin erlangte Vorbildung von den Professoren der technischen Hochschulen sehr günstig beurtheilen. Deshalb concedire er die Vermehrung der Stundenzahl für die Naturwissenschaften in den Unterclassen, wo sie der Veranschaulichung des Unterrichts zu Gute kömmt, ebenso in der V. und VI., wo der Zweck eines systematischen Unterrichts in überfüllten Lehrzimmern sehr schwer erreichbar ist, sei aber gegen dieselbe in der VII. und VIII. Classe, wo die humanistischen Fächer bereits gröfsere Forderungen an die Selbstthätigkeit und die Privat-Lecture der Schüler stellen und nichts nachtheiliger wäre, als die Abiturienten überfüllt und übersättigt zu entlassen.

Einen ganz eigenthümlichen Standpunct nahm Landes-Schulinspector Dr. Czerkawski ein. Für die Vermehrung der Stundenzahl des naturwissenschaftlichen Unterrichts sei nicht blofs die Wichtigkeit und rasch fortschreitende Entwickelung der Naturwissenschaften mafsgebend, sondern vor allem der pädagogische Gesichtspunct, ihre Wirkung auf Geist und Gemüth der Schüler. Nur sei es Selbsttäuschung, wenn man glaubt, bei jener Vermehrung die Erweiterung des Lehrstoffs ausschliefsen zu können, eine solche werde sich von selbst ergeben. Auch die äufseren Gründe, welche der Berichterstatter dem Mangel anderer Stätten naturwissenschaftlicher Bildung in Oesterreich entlehnte, halte er nicht für überzeugend, weil aus denselben viel mehr die Nothwendigkeit der Schaffung solcher Stätten, als die Rathsamkeit einer Modification unserer Gymnasial-Einrichtungen, folgen würde. Endlich sei er ganz entschieden gegen die Zweistufigkeit des Gymnasialunterrichts, welche den Bedürfnissen des prakti-

schen Lebens gerecht werden soll, indem sie einen gewissen Abschluss der Bildung vor dem Uebertritte in jenes Leben möglich macht, der Bestimmung des Gymnasium's aber zu widersprechen scheint, welche vor allem in einer dem Alter und der geistigen Empfänglichkeit der Zöglinge angemessenen, höheren allgemeinen Bildung, dann erst in der Vorbereitung zur Hochschule besteht. Auch bilde das Alterjahr, in welchem der Austritt aus unseren Unterclassen gewöhnlich Statt findet, keinen Abschnitt im menschlichen Leben, sondern stehe inmitten eines Uebergangsstadiums; die Dreistufigkeit der Gymnasien, wie in Deutschland, sei das einzig Richtige. Die Zweistufigkeit habe auch zur Folge, dass die Continuität der einzelnen Unterrichtszweige unterbrochen wird und die untere Stufe der oberen nicht die erwartete Hilfe leistet. — Nach einer Charakterisirung der verschiedenen Bildungsmittel, welche die Mittelschule besitzt, erklärte sich Czerkawski dafür, sich in den drei untersten Classen blofs auf den Anschauungs-Unterricht in der Naturgeschichte zu beschränken, welcher den Sinn des Schülers bildet und seiner Phantasie eine gesunde Nahrung bietet, hierauf aber in der IV. und V. Classe zur experimentellen Physik überzugehen, in der VI. Classe die Chemie einzuschalten, für welche die Jünglinge dann bereits hinreichend vorbereitet wären, endlich in der VII. und VIII. Classe mit der mathematischen Physik abzuschliefsen, auf welche er einen besonderen Werth legen würde, während er selbst in den obersten Classen die Schüler nicht vorbereitet genug finde, um einen wissenschaftlichen Unterricht aus der Naturgeschichte zu erhalten. Auch die physische Geographie acceptire er als Propädeutik für die Philosophie. Bei dieser Einrichtung werde dann auch jede Vermehrung des bisherigen Stunden-Ausmafses für den naturwissenschaftlichen Unterricht entbehrlich.

Den Standpunct der strengeren philologischen Richtung vertrat zunächst Prof. Schmidt, zugleich als Referent der I. Section für die Erweiterung der Zahl philologischer Lehrstunden. Er ging von dem Satze aus: der Zweck der Gymnasialbildung ist eine höhere allgemeine Bildung mit vorzugsweiser Benützung der classischen Sprachen; demzufolge soll der Unterricht in den classischen Sprachen der Grundstock sein, an welchen sich die anderen Fächer zur Ergänzung der höheren allgemeinen Bildung anschliefsen. Er wies seinerseits auf die noch immer geringe Stundenzahl für den naturwissenschaftlichen Unterricht an den badischen Gymnasien und auf die Erklärungen des Zürcher Lehrer-Conventes hin, unter denen er namentlich hervorhebt, was Burghardt und Poley gegen einen besonderen Unterricht in Chemie auf der Elementarstufe, Wislicenus gegen ein Zuviel des Guten im naturwissenschaftlichen Unterrichte überhaupt sagen.

In ähnlichem Sinne sprach sich Prof. Dr. Schenkl aus. Er erklärte den von Prof. Schmidt an die Spitze seiner Erörterungen gestellten Satz für den Boden, von welchem kein Fufs breit preisgegeben werden dürfe. Das hiergegen geltend gemachte „Bedürfniss der Zeit" erinnere ihn an Goethe's Wort vom Zeitgeist. Die Zeit verlange allerdings ein allgemeines Mafs von Bildung in den Naturwissenschaften, nicht aber tiefer

gehende specielle Fachkenntnisse. Dabei höre sie aber nicht auf, von jedem am Gymnasium Gebildeten jene ideale Richtung zu verlangen, welche die freudige Kraft zum Leben und Streben gibt. Diese ideale Richtung verleihen zunächst die classischen Studien, und zwar durch das Wesen jener Sprachen selbst, welche der Gegenwart und ihren praktischen Momenten entrückt sind. Darum müsse ihnen der gehörige Spielraum gewahrt werden, wie sie ihn an den deutschen Gymnasien besitzen, und deshalb könne eine Vermehrung der Lehrzeit für die Naturwissenschaften wenigstens am Obergymnasium nicht Statt finden.

Endlich hielt auch Director Dr. Hochegger denselben Standpunct fest. Wenngleich die Schule gewiss mit der Zeit gehen und ihren berechtigten Ansprüchen nachkommen muss, so gilt dies von allen Disciplinen. Welchen gewaltigen Aufschwung nahm die classische und die moderne Philologie! Sollen wir alle ihre Resultate in das Gymnasium bringen? die Sprachgeschichte und Sprachvergleichung den Schülern zugänglich machen? Dasselbe gilt von der Geschichte und ihren Forschungen. Das Gymnasium ist aber eine Mittelschule und bereitet nur für die Hochschule vor. — Auch leben wir nicht mehr in der Zeit, wo es nur Volksschule und Gymnasium gab; jetzt sind die Realschulen die Stätten vorwiegender Betonung der Mathematik und der Naturwissenschaften, die Gymnasien müssen den classischen Sprachen gewahrt bleiben, das Verhältnis beider Anstalten darf nicht verrückt werden. Ueberdies sind für keinen Gegenstand so zahlreiche Mittel der Weiterbildung aufserhalb der Schule geboten, als eben für die Naturwissenschaften. — Keine Schule, welche einem Gymnasium gleichgestellt werden kann, in Deutschland, Frankreich oder England, wendet dem naturwissenschaftlichen Unterrichte so viele Stunden zu, als die österreichischen Gymnasien. Und doch leide darunter weder das Universitätsstudium noch die Literatur auf diesem Gebiete. Die Vertreter der Fachwissenschaften fordern am dringendsten von den Abiturienten der Gymnasien humanistische Bildung, damit sie sich nicht in Materialismus und Handwerk verirren. — Mit besonderer Entschiedenheit erklärte sich Hochegger gegen die Einbürgerung der physischen Geographie, für welche weder eine didaktische Erfahrung noch auch nur ein Lehrbuch vorliegt, in die VIII. Classe, kurz vor der Maturitätsprüfung.

Prof. Dr. Schwab, von den Ansichten Ptaschnik's über das Befriedigende der Leistungen vieler Gymnasien in den einzelnen Lehrfächern ausgehend, suchte die Gründe etwaiger gegentheiliger Erfahrungen in der Ueberfüllung der Classen, der geringen geistigen und körperlichen Reife vieler Eintretenden und dem Mangel an Vorbildung, und erklärte deshalb jede Vermehrung der Lehrstundenzahl für überflüssig.

Die Vertheidigung des Sections-Antrags übernahm zuerst Landes-Schulinspector Dr. Nacke. Nach einer Beleuchtung der Geschichte des Organisations-Entwurfs und seiner Consequenzen erklärte er die Vermehrung der Stundenzahl für den naturwissenschaftlichen Unterricht als eine Forderung, welche eben so sehr im Interesse der humanistischen als der realistischen Studien, im Interesse der Schüler liegt. Reducirt man den

naturwissenschaftlichen Lehrstoff an Gymnasien, so viel es nur möglich ist, ein Minimum erübrigt doch, welches in der gegenwärtigen Stundenzahl nicht bewältigt, namentlich nicht durch Vorzeigen und Demonstriren ausreichend erläutert werden konnte, und somit den Schüler mit einer schwierigen Memorirarbeit belastete; die Vermehrung der Stundenzahl wird es den Schülern möglich machen, mehr in der Schule selbst zu lernen. Darin liegt aber eine wichtige Erleichterung des Gesammtlernens, folglich auch der humanistischen Studien.

Director Dr. Mitteis unterzog das Gymnasium in seiner zweiten Eigenschaft — als Vorschule, und zwar einzige Vorschule zur Universität — einer näheren Betrachtung. Als solche muss es die nöthige Vorbildung sowohl für die formalen als für die exacten Studien gewähren. Bisher wird die erstere in mehr als 130, letztere in 19 Stunden betrieben; mit einer Vermehrung dieses Ausmafses um 8 Stunden gewinnt also die Vorbereitung für die exacten Studien gewiss noch keinen zu grofsen Spielraum. Diese Vermehrung muss gefordert werden im Interesse des Gegenstands, weil die Erfahrung die Unzulänglichkeit der bisherigen Stundenzahl darthut und wichtige Partien, z. B. der Physik, nur selten zur Behandlung kommen können, die demonstrative Methode überdies immer mehr Boden gewinnt; im Interesse der Lehrer, welche schon jetzt entweder Experimente und Demonstrationen auf die Zeit aufserhalb des obligaten Schulunterrichts verlegen müssen, oder Repetitionen und Schulprüfungen aufserhalb desselben vorzunehmen gezwungen sind; im Interesse der Schüler, welchen die naturwissenschaftlichen Fächer innerhalb des jetzigen Stunden-Ausmafses nicht einmal zugänglich gemacht werden kann. Eine Vermehrung des Lehrstoffes wird allerdings mit der erhöhten Stundenzahl eintreten, aber keine über die Gränzen hinaus, welche schon jetzt der Organisations-Entwurf steckt.

Director Dr. Pokorny vertheidigte zunächst die Naturgeschichte gegen mifsgünstige Beurtheilung ihrer bildenden Kraft; sie ist längst kein blofses Fachwerk von Namen und Abtheilungen mehr, kein blofses Gedächtniswerk, ohne ihre tiefere Kenntnis ist ein philosophischer Unterricht undenkbar. Geologische Studien haben neben den Begriff von der Unendlichkeit des Raumes jenen von der Unendlichkeit der Zeit gestellt, so wie neben dem von der Chemie längst dargethanen Principe der Erhaltung der Materie das Princip der Erhaltung der Kraft zum Gemeingute aller Gebildeten wurde. Eben so wichtig ist aber das nur auf dem Wege der Naturgeschichte nachweisbare Princip der Veränderlichkeit der Form, und zwar wichtig für die Entwickelung unserer ganzen Natur- und Weltanschauung. Diese Richtungen seiner Studien könnte man heutzutage dem Schüler des Obergymnasiums verschliefsen?

Hofrath Dr. Ficker wies nach, dass der Organisations-Entwurf schon im Jahre 1849 ausdrücklich die „Unmöglichkeit" anerkannte, die classischen Sprachen zum Schwerpuncte des ganzen Gymnasialunterrichts zu machen. Der Entwurf, welcher zugleich mit dem Leben der Gymnasien zu wachsen und sich zu gestalten versprach, kann sich also auch nur in der Richtung entwickeln, welche der seitherigen geistigen Bewegung

entspricht. Wohin sie zielt, ist Jedermann klar, und wenn man in England, Deutschland und der Schweiz derselben noch nicht so weit nachgab, als in Oesterreich, so liegt dies nur darin, weil dort die rein philologische Seite des Gymnasialunterrichts viel tiefere Wurzeln geschlagen hat, als bei uns jener Richtung; die Thüren, die man geöffnet hat, werden sich auch dort immer weiter öffnen müssen. — Von der Einbürgerung eines Lehrstoffs, welcher über die Anforderungen des Organisations-Entwurfs hinausgeht, ist keine Rede. Die physische Geographie und ihre einzelnen Zweige waren in demselben bereits enthalten und als das einzige Mittel erklärt, damit das von den Schülern erworbene Material an Naturkenntnissen möglichst vollständig verarbeitet werde; selbst die Ministerial-Verordnung vom 10. September 1855 erkannte die Unentbehrlichkeit dieser Zweige für den Gymnasialunterricht und zählte sie unter dem Lehrstoffe der V. und VI. Classe namentlich auf. Die didaktischen Schwierigkeiten werden sich von tüchtigen Lehrkräften überwinden lassen, und Schulbücher wachsen am besten aus der Schule selbst heraus. Was die Naturgeschichte in der I. und II., in der V. und VI. Classe anbelangt, so besteht die vermehrte Stundenzahl bereits an drei Wiener Gymnasien in Kraft, und doch findet nirgends eine Vermehrung des Lehrstoffs Statt, sondern nur eine bessere Verarbeitung desselben. Vor dem Namen der Chemie für den Unterrichtsstoff eines Semesters der III. oder IV. Classe braucht man nicht zu erschrecken und so gewaltige Autoritäten dawider in das Feld zu führen; man darf ihn nur eben nicht so verstehen wollen, als ob die Wissenschaft selbst in ihrer Vollständigkeit mit allen ihren Theorien, und nicht vielmehr eine populäre Darstellung ihrer wichtigsten Grundsätze gemeint sei. — Also, im Sinne und zu Ehren des Organisations-Entwurfes sind die Sections-Anträge allein gerechtfertigt.

Schliefslich machte noch Director Wolf auf die Schwierigkeiten aufmerksam, welche der Vermehrung des Stunden-Ausmafses für Naturwissenschaften in mehrsprachigen Ländern entgegenstehen, und stellte diesfalls mehrere Anträge.

Landes-Schulinspector Dr. Wretschko als Berichterstatter suchte nochmals alle gegen die Sectionsanträge erhobenen Bedenken zu widerlegen. Die Erweiterung des Stunden-Ausmafses für Naturwissenschaften in den Unterclassen sei nur schwach bekämpft worden, wol aber jene in den Oberclassen, wo es sich doch um die Verarbeitung der dort erweckten Vorstellungen handle, wo erst der Nutzen für Charakterbildung, für Entwickelung von Ideen u. s. w. gezogen werden könne. Ueber die Unzulänglichkeit der bisherigen Leistungen klagen nicht einzelne, sondern alle Betheiligten seit einer Reihe von Jahren; sind Klagen auf der Gegenseite begründet, so muss eben auch ihnen Rechnung getragen werden. Was die Universität leistet, das hat sie mit sich selbst abzumachen; allein was sie nicht leisten kann, was das Gymnasium leisten muss, das ist die Gewinnung derjenigen Grundlage, die für jeden gebildeten Menschen, ohne Rücksicht auf seinen fachlichen Beruf, unentbehrlich ist. Diese der Autodidaxis anheimgeben, heifst sie bestenfalls dem Ungefähr anheimgeben, in der Regel aber sich mit einem Firnifs begnügen, statt ein sicheres und

festen Wissen zu verlangen, welches die einzige Schutzwehre gegen den gefährlichsten Materialismus zu bilden vermag. Darum halten wir an dem Organisations-Entwurfe auch in dieser Richtung fest! die anderen Länder werden uns schon auf demselben Wege folgen. Kein encyklopädisches, kein abschliefsendes Wissen aus den Naturwissenschaften will man am Gymnasium geben, so wenig, als aus den philologischen Fächern, sondern ein geistiges Band zwischen den verschiedenen Elementen des Wissens knüpfen, und diese Elemente so weit verarbeiten, als eben die Aufgabe des Gymnasiums fordert.

Bei der Abstimmung wurde der Antrag auf Erweiterung des Stunden-Ausmafses für den naturwissenschaftlichen Unterricht am Untergymnasium mit 35 gegen 11, jener auf Erweiterung dieses Ausmafses in der V. und VI. Classe mit 31 gegen 12 Stimmen angenommen. Ueber den Sectionsantrag auf Festsetzung der in Rede stehenden Stundenzahl mit 4 für die VII. und mit 5 für die VIII. Classe fand über Antrag des Landes-Schulinspectors Krischek namentliche Abstimmung Statt. Für die Vermehrung stimmten: Accurti, Auspitz, Bayerl, Burger, Danilo, Decker, Enk, Fellöcker, Ficker, Gatscher, Gatti, Gernerth, Gredler, Hamerle, Jandečka, Klodič, Klučak, Krischek, Loser, Mitteis, Nacke, Pokorny, Sacher, Sawczynski, Šolar, Stanecki, Th. Wolf, Wretschko, Wurner, Wysloužil, Zarich; dagegen: Biehl, Christ, Czerkawski, Daum, Gnad, Häfele, Hochegger, Holzinger, Marek, Ptaschnik, Schenkl, Schmidt, Schwab, Staněk, Steger, St. Wolf, Zingerle.

Ueber die Anträge Wolf's und einen analogen, auf Dalmatien beschränkten des Prof. Dr. Danilo, welcher schon in der Section in seiner vollen Begründung gewürdigt worden war, entspann sich noch eine kurze Debatte und endete mit Annahme eines Vermittlungsantrags des Landes-Schulinspectors Wretschko.

Die gefassten Beschlüsse lauten sonach:

1. Dem naturwissenschaftlichen Unterrichte in der I.—VI. Classe sind je 3 wöchentliche Stunden einzuräumen.

2. Dem naturwissenschaftlichen Unterrichte in der VII. Classe sind 4, jenem in der VIII. Classe 5 wöchentliche Stunden zuzuweisen.

3. Der naturwissenschaftliche Unterricht des Gymnasium's soll durch Einbeziehung der physischen Geographie, mit besonderer Berücksichtigung der Geologie, einen geeigneten Abschluss finden.

4. Die Regierung wird angegangen, mit Rücksicht auf die Verhältnisse mehrsprachiger Länder, von Fall zu Fall über Anhörung der Landes-Schulbehörde das Stunden-Ausmafs für den naturwissenschaftlichen Unterricht jenen Verhältnissen anzupassen.

Den Gegenstand der Debatte in der Section hatte ungleich mehr, als die Erweiterung des Stunden-Ausmafses für den naturwissenschaftlichen Unterricht, die Vertheilung des Lehrstoffs gebildet, na-

bindung ausgedehnt, und dadurch dem Schüler viel Schweiss bei kostbaren Regeln und mühsamen Fragen erspart.

Das vierte Capitel enthält in drei §§. allgemeine Vorbemerkungen zur Declination und eine Tabelle der Endungen mit Bezeichnung des Zeitmasses derselben. Übrigens ist bei allen Wörtern das Zeitmass der vorletzten Sylbe mit Ausnahme dessen, was aus dem früheren bekannt sein kann und soll, vom Anfange an durchaus angegeben; und es bedarf nur am rechten Orte der Andeutung des Lehrers, dass die Schüler neben der richtigen Betonung auch allmählich einen Theil der Prosodie unmerklich mitlernen.

In den sechs folgenden Capiteln werden auf 34 Seiten die einzelnen Declinationen abgehandelt, mit richtiger Unterscheidung dessen, was sogleich auf der ersten Stufe zu nehmen, und was auf die zweite zu verschieben ist. Jeder Declination sind die Geschlechtsregeln, eine Anzahl Wörter zur Uebung und einige Uebungsaufgaben beigegeben, und die Beugung und Uebereinstimmung der Adjective ist sowohl bei der Declination als bei den Wörtern und Aufgaben zur Uebung sehr zweckmässig berücksichtiget. Sehr gut hat der Hr. Verf. gethan, dass er die dritte Declination nicht (wie Putsche u. A.) durch Zerreissung der Paradigmen nach den gleichsylbigen und ungleichsylbigen Wörtern und dem Charakter der letzteren den Schülern erschwert hat; diese Unterscheidung, mit der man doch den ersten Anfänger nicht quälen soll, wird der Schüler auf der höheren Stufe aus dem §. 27, der alle Nominativ- und Genitiv-Endungen gibt, mit wenigen Blicken abnehmen, wenn man ihm sagt, um was es sich handelt. — Bei der 2. Declination konnten die Namen der Bäume, Städte und Länder, welche nicht weiblichen Geschlechtes sind, angeführt werden. Die Form *domui* st. *domi* (S. 36), wenn auch in Handschriften vorkommend, möchte ich doch dem ersten Anfänger vorenthalten.

Die Wörter zur Uebung sind mit Rücksicht auf Geschlecht und Nominativ-Endung in leicht zu überblickenden Absätzen geordnet. Der Uebungsstücke (die Putsche nicht hat) sind nicht so viele, dass dadurch um den Preis der zerstörten Ordnung und verdunkelten Uebersicht ein Lesebuch neben der Sprachlehre entbehrlich gemacht würde; der Verf. gibt nach der 1. u. 2. Declination nur je ein Uebungsstück, zugleich lateinisch und deutsch: nach den übrigen Declinationen je zwei, einen lateinischen und einen deutschen Abschnitt abgesondert. (Darnach weitere Beispiele zu bilden, sind die Wörter da.) Die zwei ersten Uebungen beschränken sich auf nackte Sätze mit *est*, *sunt*, später *erat*, *erant*, und sollen nach des Hr. Vf.'s Absicht den Schülern die Arbeit durch Leichtigkeit lieb machen; hierdurch wird zugleich die Uebereinstimmung des attributiven Adjectivs zur Geläufigkeit gebracht. Die Beispiele zu den drei übrigen Declinationen bestehen in Sätzen mit dem Präsens einiger anderer Verben, die in schon fertiger Form angegeben sind. Der Hr. Vf. nimmt demnach vor der Declination nichts vom Verb vorweg. Es ist diess auch nicht schlechterdings nothwendig, ja käme es auf Einübung der Formen allein an, so wäre es sogar gleichgiltig, ob dieselbe in blossen Worten oder in

mentlich der Platz, welchen die Mineralogie am Untergymnasium einzunehmen hätte.

Landes-Schulinspector Dr. Wretschko beantragte ursprünglich das Entfallen der Mineralogie aus dem naturwissenschaftlichen Unterrichte an den Unterclassen, indem sie erst nach der Chemie mit Nutzen gelehrt werden könne und diese in der IV. Classe ihren Platz finden solle. Director Dr. Pokorny entgegnete, dass diese Ausscheidung nur die Unmöglichkeit eines relativen Abschlusses für den naturhistorischen Unterricht am Untergymnasium mit sich bringen würde. Die Mineralogie könne ganz wohl im ersten Semester der II. Classe gelehrt werden, wie es an den Wiener Real-Gymnasien geschieht. Der Unterricht ist nämlich in den Unterclassen ein ganz elementarer, welcher besondere Vorkenntnisse aus der Geometrie oder Chemie nicht erheischt; die ganz einfachen Vorbegriffe von Flächen und Körpern gibt schon in der I. Classe der Zeichnungsunterricht an die Hand, die sechs Haupt-Krystallformen lerne der Schüler leicht am Draht-Modelle kennen, und die unentbehrlichsten Thatsachen aus der Chemie flicht der Lehrer der Mineralogie selbst seinem Unterrichte ein. Auch Prof. Fellöcker und Director Dr. Mitteis waren für die Beibehaltung des mineralogischen Unterrichts in den Unterclassen, wünschten ihn jedoch in das zweite Semester der IV. Classe verlegt, wogegen Director Dr. Pokorny bemerkte, dass in der V. Classe abermals ein Unterricht über Mineralogie seinen Platz finde, folglich doch wohl ein solcher für die Unterclassen unmittelbar vorausgehen könne.

Nachdem noch Hofrath Dr. Ficker und Professor Decker für Pokorny's Anträge gesprochen, wurden dieselben mit Majorität angenommen, ein Antrag Accurti's, die Botanik in den Sommersemester der ersten Classe aufzunehmen, abgelehnt, endlich Wretschko's Antrag, den physikalisch-chemischen Unterricht des Untergymnasium's so zu gruppiren, dass die Chemie im I. Semester der IV. Classe ihren Platz finde, fast einstimmig angenommen.

Allein am nächsten Tage wurde die Reassumirung der Debatte beschlossen, indem Landes-Schulinspector Krischek und Prof. Gredler beantragten, den mineralogischen Unterricht in den zweiten Semester der III. Classe zu verlegen, nachdem ihm im ersten Semester die Chemie vorangegangen wäre. Derselben Ansicht pflichteten auch die Landes-Schulinspectoren Auspitz und Dr. Wretschko bei, und obwohl Director Dr. Pokorny in längerer Auseinandersetzung den vortägigen Beschluss aufrecht erhielt, wurde doch der Antrag Krischek von der Mehrheit gutgeheißen.

Bezüglich der Oberclassen stellte Landes-Schulinspector Auspitz den Antrag, dass in der V. Classe Zoologie und Botanik Platz finden, von der VI. an die Physik folgen, neben derselben in der VIII. zuerst die Mineralogie, dann die physische Geographie eintreten solle. Landes-Schulinspector Dr. Wretschko fand das Pensum der V. Classe zu gross und wendete den Mangel gewisser mathematischer Vorkenntnisse gegen das Eintreten der Physik in der VI. Classe ein. Auspitz entgegnete, dass doch einzelne Partien der Physik sich schon für die VI. Classe eignen.

Dies bestritt Director Dr. Mitteis und erklärte sich ebenso gegen einen Vermittlungsantrag Fellöcker's, welcher den Unterricht in der Zoologie auf den ersten Semester der VI. Classe ausgedehnt wissen wollte. Auch Director Dr. Pokorny sprach in Wretschko's Sinne, wogegen Landes-Schulinspector Auspitz das Amendement Fellöcker adoptirte. Eine grosse Majorität der Section erklärte sich für Wretschko's Antrag.

Im Plenum kam die Vertheilung des naturwissenschaftlichen Lehrstoffes erst am Abende des letzten Versammlungstags zur Verhandlung. Landes-Schulinspector Dr. Wretschko als Berichterstatter motivirte die Sectionsanträge, Director Dr. Pokorny bekämpfte die Zuweisung der Mineralogie an den zweiten Semester der III. Classe, da er einerseits die Beschränkung der Physik (von der Chemie abgesehen) auf die beiden Semester der IV. Classe missbilligen müsse, anderseits die Gründe für jene Stellung des mineralogischen Unterrichts vor dem chemischen nicht überzeugend finde. Für den Sectionsantrag sprachen noch Landes-Schulinspector Dr. Nacke, welcher speciell die Zuweisung eines weiteren Semesters an die für Knaben interessanteste Zoologie sehr wünschenswerth fand, wogegen aus der Physik der Untergymnasiast ohnehin nur das Einfachste und Wichtigste sich aneignen könne, und Prof. Fellöcker, welcher hervorhob, dass im ersten Semester der III. Classe Chemie nicht gelehrt werden könne, ohne vorerst die allgemeinen Eigenschaften der Körper und die Wärmelehre zu besprechen, sonach diese Theile der Physik nicht erst in der IV. Classe an die Reihe zu kommen brauchen.

Die Beschlüsse über die Vertheilung des naturwissenschaftlichen Lehrstoffes lauten:

I. Classe: Zoologie.
II. Classe: 1. Sem. Zoologie, 2. Sem. Botanik.
III. Classe: 1. Sem. Chemie, 2. Sem. Mineralogie.
IV. Classe: Physik.
V. Classe: 1. Sem. Mineralogie, 2. Sem. Botanik.
VI. Classe: Zoologie.
VII. Classe: Physik.
VIII. Classe: Physik und physische Geographie.

8. Zeichnen.

Allgemein gefühlt wird das Bedürfnis der Einbürgerung des Zeichnens unter die Obligatgegenstände des Untergymnasium's. Allerdings nicht etwa als die Forderung mechanischer Aneignung einer blossen mechanischen Fertigkeit, sondern als eine wesentliche Ergänzung der allgemeinen Bildung, als ein Mittel zur Anregung und Belebung der geistigen Thätigkeit. Als solches muss nämlich das sogenannte Freihand-Zeichnen unbedingt und mit besonderer Rücksicht auf die hiedurch herbeigeführte Kenntnis der Formen, auf die Weckung und Kräftigung der Phantasie u. dgl. m. anerkannt werden, abgesehen davon, dass es zugleich einen wichtigen pädagogischen Behelf für sämmtliche Gymnasial-Lehrgegenstände, die linguistischen Fächer nicht ausgenommen, an die Hand gibt. Durch diesen

Unterricht schliefst sich dem Schüler eine neue Welt auf, er erlernt gleichsam eine Sprache mehr, und zwar eine Sprache, welche von den Gebildeten aller Nationen verstanden wird.

Der Fragepunct 2 wurde deshalb schon in der Section mit allgemeinem Beifalle aufgenommen; sämmtliche Redner: Director Gatti, Prof. Gredler, Director Dr. Mitteis, die Landes-Schulinspectoren Dr. Wretschko und Auspitz, Director Dr. Pokorny, Prof. Dr. Schwab, Hofrath Dr. Ficker, Prof. Accurti, Landes-Schulinspector Dr. Nacke und Director Wolf erklärten sich für die Obligaterklärung des Zeichnenunterrichts, in welchem für den Schüler überdies keine neue Belastung, sondern eine angenehme, ansprechende Beschäftigung, gewissermafsen eine Erholung liege. Nur über die Verbindung des Freihand-Zeichnens mit dem geometrischen, welche Landes-Schulinspector Auspitz anregte, theilten sich die Meinungen, indem Dr. Wretschko mit sehr triftigen Gründen dagegen ankämpfte.

Der Besorgnis, die mindere Befähigung für dieses Fach könnte für einen sonst fleissigen und talentirten Schüler zum Hindernisse einer guten Zeugnisclasse werden, suchte man auf verschiedene Weise zu begegnen. Einem Vorschlage des Directors Dr. Pokorny, man möge wenigstens in der III. und IV. Classe Dispensen von der Theilnahme an diesem Unterrichte zulassen, widersprachen Prof. Dr. Schwab, Hofrath Dr. Ficker und Landes-Schulinspector Dr. Wretschko. Hingegen hatten schon die Directoren Gatti und Dr. Mitteis eine ausnahmsweise mindere Geltung einer ungünstigen Note befürwortet, hiefür auch Landes-Schulinspector Director Dr. Wretschko sich erklärt; Director Dr. Pokorny und Hofrath Dr. Ficker setzten weiterhin auseinander, dass dem Unterrichte im Zeichnen nicht so wie jenem in anderen Fächern ein vollständig abgeschlossenes Ziel für jede Classe gesteckt, somit auch ein geringerer Grad von Fortschritten, wenn er nur nicht durch Nachlässigkeit des Schülers herbeigeführt erscheint, vom Lehrkörper für genügend zum Uebertritte in eine höhere Classe erachtet werden kann. Demgemäfs befürworteten sie jene Modalität, welche bezüglich der Wirkung einer Note aus dem Freihand-Zeichnen für Realschulen zufolge §. 51 des Organisations-Entwurfs für Realschulen zugelassen wurde.

Im Plenum referirte Landes-Schulinspector Dr. Wretschko in folgender Form:

Der Unterricht im Zeichnen wird als ein so wichtiger Bestandtheil der Vermittlung allgemeiner Bildung angesehen, dass ihm in den Gymnasial-Lehrplänen aller Nachbarstaaten seit längerer oder kürzerer Zeit bereits eine Stelle eingeräumt worden ist. Er findet sich, um nur ein paar Fälle anzuführen, in drei Stufen, und zwar an den preussischen Gymnasien obligat in Sexta, Quinta und Quarta und facultativ auch in den höheren Classen, er wurde ferner bei der etwa vor einem Jahre vorgenommenen Organisirung der Gelehrtenschulen im Grofsherzogthum Baden in den Gymnasial-Lehrplan, und zwar obligat in die unteren fünf Classen und facultativ in die oberen vier, aufgenommen. Bei einer ernsteren Berücksichtigung der Aufgabe, welche einer rationellen Erziehung zukommt, konnte dies auch nicht anders ausfallen, denn es handelt sich ja hiebei um eine höchst wichtige, überall verwerthbare neue Sprache, deren Verständnis in seiner Rückwirkung auf die Belebung und Erhaltung schöner,

edler Gefühle Niemand unterschätzen wird. Eine eigene Sprache ist das Zeichnen in dem Sinne, als man Ideen sowohl als Raumgebilde in ästhetischer Form in der Fläche zum Ausdrucke zu bringen oder solche aus den bildlichen Darstellungen mit Hilfe des geweckten und geübten Anschauungssinnes wieder aufzubauen und so die Wirkung auf Verstand und Gemüth auszuüben vermag.

Während also das Zeichnen einerseits den Werth eines ästhetischen Bildungsmittels besitzt und unzweifelhaft zum Wesen der Gymnasial-Erziehung gehört, gewährt es anderseits ein unschätzbares Unterstützungsmittel für die übrigen Gegenstände, namentlich für die leider noch sehr vernachlässigte Geographie, für die Mathematik und die Naturwissenschaften. Beim Kartenlesen und Kartenzeichnen, so wie bei der Benützung jeder wie immer gearteten Abbildung bringt der Zeichner eine richtigere Auffassung mit, er kann sich nach dem Bilde eine klare Vorstellung von dem Gegenstande machen, den es darstellt. Die Geübtheit in der Auffassung der Eigenthümlichkeiten der Formen, welche der Schüler durch allseitige und aufmerksame Betrachtung der Körper im Zeichnenunterrichte gewinnt, kommt namentlich der Krystallographie und der systematischen Naturgeschichte vortheilhaft zu Statten.

Die Besorgniss, dass durch die Aufnahme des obligaten Freihand-Zeichnens eine Ueberbürdung der Schüler entstände, theilt die Section nicht. Denn erstens handelt es sich nicht um eine grosse Zahl von neuen Stunden, die in Folge desselben hinzutreten, da ja 2 bis 3 in der Woche genügen, ferner nicht um eine Erweiterung des Gymnasialunterrichts in dem Sinne, dass etwa an die Vorbereitung der Schüler grössere Anforderungen gemacht würden. Vielmehr liegt darin eine angenehme, die geistige Spannung vermindernde und theilweise zur geistigen Erholung beitragende Beschäftigung. Es wird demnach durch das Freihand-Zeichnen, wie an unseren Realgymnasien vollkommen ersichtlich, keine Beeinträchtigung anderer Lehrgegenstände entstehen.

Was jedoch den Lehrplan, die Vertheilung und Abgränzung des Stoffs nach Jahrgängen, die Auswahl, Anordnung und Methode desselben betrifft, so betrachtet es die Section nicht als ihre Aufgabe, darüber bestimmte Vorschläge zu machen. Sie ist vielmehr der Ansicht, dass es ihr nur zukommt, die hohe Bedeutung des Zeichnens auf dem Gebiete wahrhaft rationeller Erziehung und den Wunsch hervorzuheben, dass auch unsere Gymnasien recht bald einem Bedürfnisse Rechnung tragen möchten, das sogar der neue ungrische Lehrplan schon erfüllt. Auch glaubt die Section, dass es mit Rücksicht auf den Gesammtorganismus der Schulen, um die es sich handelt, nicht gut thunlich sei, in dem Zeitausmass für das obligate Zeichnen über drei wochentliche Stunden und über das Untergymnasium hinauszuziehen. Der Fortsetzung des freien Unterrichts im Zeichnen auch an den Oberclassen des Gymnasium's, durch etwa zwei Stunden in der Woche, würde jedoch um so weniger ein Hindernis in den Weg zu legen sein, als auch in mehreren Nachbarstaaten dieselbe Einrichtung selbst bei grösserer Gesammtsumme der wochentlichen Unterrichtsstunden acceptirt worden ist. Alles andere jedoch, was sich auf Anordnung, Auswahl des Stoffs und Methode bezieht, wäre einer aus Fachmännern zu bildenden Commission, der auch erfahrene Schulmänner beizuziehen sind, zu überlassen; dies kann mit um so grösserer Beruhigung empfohlen werden, als sich über den fraglichen Gegenstand an unseren Realschulen in den letzten zwanzig Jahren die Anschauungen bereits vielfach geklärt und eine rationelle Methode befestiget hat.

Bei den besonderen Eigenthümlichkeiten des Zeichnens jedoch und bei dem Umstande, dass sich bestimmte Classenziele nicht so leicht, wie in anderen Fächern, aufstellen lassen und die natürliche Begabung die Leistungen zu sehr beeinflusst, als dass man nicht sehr bedeutenden Ungleichmässigkeiten im Fortschritte begegnen könnte, erscheint es nothwendig, den Noten aus dem Zeichnen einen geringeren Werth beizulegen,

als jenen aus den übrigen Lehrgegenständen. Allerdings muss der Grundsatz gelten, dass es sich nicht um das Schönzeichnen, sondern zunächst um das Richtigzeichnen handelt; dennoch zeigt die Erfahrung, dass selbst dann die Gleichwerthigkeit der Zeichnen-Noten mit jenen anderer Fächer bei der Frage über die Versetzbarkeit der Schüler Unbilligkeiten im Gefolge hat. Da aber eine völlige Ausserachtlassung der Leistungen im Zeichnen bei der Bestimmung der Hauptclasse eines Zeugnisses dem Gedeihen dieses Unterrichts im hohen Grade abträglich wäre, so glaubt die Section im §. 54 des Organ.-Entw. für die Realschulen jene Verfügung erblicken zu sollen, durch welche nach beiden Seiten die vom pädagogischen Standpuncte sich empfehlende Rücksicht genommen wird.

Ein grofses Gewicht glaubt die Section darauf legen zu sollen, dass der Unterricht nicht nach Stufen, sondern nach Classen oder Jahrgängen ertheilt werde.

Landes-Schulinspector Dr. Czerkawski wünschte auch das geometrische Zeichnen in den Unterricht einbezogen zu sehen, welches er als die Spitze des geometrischen Anschauungs-Unterrichts erklärt und in der descriptiven Geometrie fortgesetzt sehen will. Demgemäfs beantragte er auch eine Vermehrung jener Stundenzahl, für welche sich die Section ausgesprochen hatte. Landes-Schulinspector Auspitz erklärte sich für dieselbe Ansicht, meinte aber, sie sei auch in den Sectionsanträgen vertreten; was die Stundenzahl anbetrifft, genüge eine Stunde in der Woche für eine Art theoretischer Auseinandersetzung und Belehrung, und eine zweistündige Lection für die Durchübung des sonach Erlernten. Prof. Accurti schlofs sich den Anträgen Czerkawski's an. Landes-Schulinspector Dr. Wretschko entgegnete, dass der Erweiterung des geometrischen Unterrichts im Sinne einer descriptiven Geometrie mehrfache Hindernisse im Wege stehen, worunter die Belastung der Schüler an den Oberclassen mit einem neuen Lehrgegenstande, welcher zahlreiche häusliche Arbeiten verlangen muss, und die allzu grofse Stundenzahl an den Unterclassen, in denen mindestens zwei für den erweiterten geometrischen Anschauungsunterricht zuwachsen müssten, den ersten Platz einnehmen. Bezüglich des Wunsches, das geometrische Zeichnen nicht ganz bei Seite gesetzt zu sehen, adoptirte er ein nachträglich von Prof. Jandečka in der Section eingebrachtes Amendement.

Die Abstimmung ergab folgende Beschlüsse:

1. Das Freihand-Zeichnen soll in den unteren vier Classen der Gymnasien als obligater Gegenstand eingeführt werden, und zwar im Maximum mit 3, im Minimum mit 2 wöchentlichen Stunden.

2. Der Unterricht im Freihand-Zeichnen ist nach Classen und nicht nach Stufen zu ertheilen.

3. Lehrplan und Methode ist durch Fachmänner mit Beiziehung von Gymnasiallehrern und anderen Schulmännern festzusetzen.

4. Bezüglich des Werthes einer Note aus diesem Gegenstande gilt der §. 54 des Organisations-Entwurfs für Realschulen als Norm, wonach die Lehrkörper in jedem einzelnen Falle zu beurtheilen haben, ob mangelhafte Leistungen eines Schülers in diesem Fache bei Tüchtigkeit in den übri-

gen Gebieten sein Zurückbehalten in einer niedereren Classe zu motiviren geeignet sind oder nicht.

5. Die hohe Regierung wird ersucht, Einrichtungen zu treffen, damit die Lehrer des Freihand-Zeichnens auch Kenntnisse in der descriptiven Geometrie nachzuweisen verpflichtet werden.

9. Turnen.

Der Antrag des Prof. Dr. Schwab, das Turnen an den Gymnasien eben so, wie es an den meisten Realschulen der Fall ist, obligat zu erklären, wurde in der I. Section ohne Debatte einstimmig zum Beschlusse erhoben.

Als Berichterstatter an das Plenum bezeichnete Prof. Schwab insbesondere den Nutzen, welchen das Turnen für Förderung der Gesundheit und Kraft, aber auch der Frische und Anmuth des Körpers gewährt. In der Volksschule sei das Turnen bereits obligat, am Gymnasium aber, bei der größeren geistigen Anstrengung, das Gegengewicht vermehrter Sorge für körperliche Ausbildung gerechtfertigt. Eine große Stundenzahl für das Turnen anzusetzen, sei aber unnöthig.

Der ohne Debatte einstimmig gefasste Beschluss lautet:

Das Turnen ist ein obligater Gegenstand des Gymnasialunterrichts; eine Dispens kann nur auf Grund auffälliger Körpergebrechen oder ärztlicher Zeugnisse ertheilt werden.

Der Stundenplan, wie er sich aus den bis nun zu aufgeführten Beschlüssen der Enquête-Commission ergibt, ist folgender:

Classe	Religion	Latein	Griechisch	Muttersprache	Geographie u. Geschichte	Mathematik	Naturgeschichte	Physik	Philos. Propädeutik	Freihand-Zeichnen	Summe
I.	2	8	—	3	3	3	3	—	—	3	25
II.	2	8	—	3	3	3	3	—	—	3	25
III.	2	6	5	3	3	3	II. Sem. 3	I. Sem. 3 (Chemie)	—	2	27
IV.	2	6	5	3	3	3	—	3	—	2	27
V.	1	6	5	3	3	4	3	—	—	—	25
VI.	1	6	5	3	3	4	3	—	—	—	25
VII.	1	6	5	3	3	3	—	4	2	—	27
VIII.	1	6	5	3	3	2	2 (Phys. Geogr.)	3	2	—	27
Summe	12	52	30	24	24	25	15½	11½	4	10	208

Aus der Annahme desselben ergab sich zugleich die factische Lösung des letzten, den Lehrplan betreffenden Fragepuncts (8), über das Verhältnis der Unter- und Oberclassen.

Die einstimmige Erklärung der I. Section in dieser Richtung brachte Director Dr. Hochegger als Referent zur Kenntnis des Plenums. „Indem die I. Section alle gefassten Beschlüsse, welche Abänderungen, Erweiterungen oder schärfere Bezeichnungen von Bestimmungen des Organisations-Entwurfes und der auf selben bezüglichen Verordnungen bezwecken, in genaue Erwägung zog, stellte sich heraus, dass durch keinen einzigen desselben eine principielle Aenderung wesentlicher Grundzüge des Organisations-Entwurfs, namentlich in Betreff des Verhältnisses zwischen Unter- und Oberclassen, bezweckt wurde. Auch die Berathungen der Plenar-Versammlung ergeben das gleiche Ziel. Es bedarf also nur der ausdrücklichen Anerkennung dieses Sachverhalts."

Landes-Schulinspector Dr. Czerkawski erinnerte an die Erklärung, welche er bei den Berathungen über den naturwissenschaftlichen Unterricht schon bezüglich der Zweistafigkeit unserer Gymnasien abgegeben. Die Landes-Schulinspectoren Holzinger und Klodič verzichteten bei der vorgerückten Zeit — der letzten Stunde des letzten Versammlungstags — auf Erörterung ihrer abweichenden Ansichten und beschränkten sich auf den Wunsch, sie durch das stenographische Protokoll vollständig in die Oeffentlichkeit gelangen zu sehen.

Das Plenum acceptirte sonach fast einstimmig folgende Resolution:

In Bezug auf das Verhältniss der unteren und oberen Classen des Gymnasium's, ihre Zahl, Eintheilung und methodische Stufenfolge, so wie ihre äufserliche Kennzeichnung sind die Grundsätze des Organisations-Entwurfs, wie sie namentlich in den Abschnitten „Zweck des Gymnasium's" (§. 1), „Ober- und Untergymnasium" (§§. 4—7) dargelegt erscheinen, unverändert festzuhalten.

Der Antrag Holzinger's geht dahin, die „höhere allgemeine Bildung, unter wesentlicher Benützung der classischen Sprachen" in einem fünfclassigen Untergymnasium (mit Religion je 2 St., Latein und Unterrichtssprache 12, 12, 12, 8, 8 St., Griechisch in der IV. und V. Classe je 2 St., Geographie und Geschichte 3, 3, 3, 3, 2 St., Mathematik 3, 3, 3, 3, 4 St., Naturwissenschaften je 3 St., Zeichnen je 3 St.) zum Abschlusse zu bringen und hieran einen Oberbau mit drei Jahrgängen für eine dreifache Richtung zu knüpfen: für die humanistische mit beiden classischen Sprachen und Französisch, aber ohne Mathematik und Naturwissenschaften; für die realistische mit Französisch, Mathematik und Naturwissenschaften; für die gemischte mit einer classischen Sprache, Französisch und einzelnen mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern.

Landes-Schulinspector Klodič geht in seinen Erörterungen von dem Bestande und der Einrichtung der Real-Gymnasien aus, findet es aber unzweckmäfsig, dass in der III. und IV. Classe die Nothwendigkeit der Wahl zwischen dem Griechischen und Französischen eintrete und hiermit über die ganze Lebensrichtung des Schülers entscheide. Da er nun wünscht, dass der Unterbau zugleich für die Volksschullehrer-Bildungsanstalten vorbereite, so trägt er darauf an, das Griechische ganz in das Obergymnasium zu verlegen, und schlägt also vor:

I. **Real-Gymnasium**, vierclassig,
mit Religion (je 2 St.), Latein (10, 10, 6, 6 St.), Unterrichtssprache (je 3 St.), Geographie und Geschichte (je 3 St.), Mathematik (je 3 St.), Naturwissenschaften (je 3 St.), Freihand-Zeichnen (je 2 St.), Französisch (je 4 St. in der III. und IV. Classe).

II. **Ober-Gymnasium**, vierclassig,
mit Religion (je 1 St.), Latein (5, 6, 5, 5 St.), Griechisch (je 7 St.), Unterrichtssprache (2, 3, 3. 3 St.), Geographie und Geschichte (4, 3, 3, 3 St.), Mathematik (4, 3, 3, 2 St.), Naturwissenschaften (3, 3, 4, 5 St.), phil. Propædeutik (je 2 St. in der VII. und VIII. Classe).

III, **Ober-Realschule**, vierclassig,
mit Religion (je 1 St.), Französisch (je 3 St.), Unterrichtssprache (4, 4, 3, 3 St.), Geographie und Geschichte (4, 3, 3, 3 St.), Mathematik (5, 5, 4, 4 St.), Naturgeschichte (je 3 St. in der V. und VI. Classe), Physik (7 St. in der VII., 5 St. in der VIII. Classe), Chemie (4, 4, 2, 2 St.), darstellende Geometrie (5, 5, 5, 6 St.), Freihand-Zeichnen (je 3 St.).

Lehrer-Bildungsanstalt, vierclassig,
mit Religion (je 1 St.), Erziehungslehre (3 St. in der VI., 5 St. in der VII., 8 St. in der VIII. Classe), Unterrichtssprache (5, 4, 4, 4 St.), Geographie und Geschichte (4, 3, 3, 3 St.), Mathematik (4, 3, 3, 2 St.), Naturwissenschaften (3, 3, 4, 5 St.), Landwirthschaft (3 St. in der VII., 2 St. in der VIII. Classe), Freihand-Zeichnen (je 3 St.), Schönschreiben (2 St. in der V., 1 in der VI. Classe), Musik (je 3 St.), Taubstummenunterricht (2 St. in der VIII. Classe).

Turnen wäre für sämmtliche vier Abtheilungen ein obligater Gegenstand.

(Schluss folgt.)

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Die „Wiener Zeitung" vom 30. October l. J. bringt unter der Rubrik „Kleine Chronik" nachstehende, der „Oesterr. Corr." entnommene Mittheilung über die vom 1. November ab im Ministerium für Cultus und Unterricht in's Leben tretende Referartseintheilung für die den katholischen Cultus betreffenden und die interconfessionellen Angelegenheiten: Sectionsrath Dr. v. Indermauer; für die Cultusangelegenheiten beider Confessionen: Ministerialrath v. Mikuláš; für die Cultusangelegenheiten der griechisch orientalischen Kirche und die israelitischen Cultusangelegenheiten: Ministerialrath Jiriček; für die Angelegenheiten der Akademie der Wissenschaften, der geologischen Reichsanstalt, der statistischen Centralcommission, der Centralcommission für Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale u. s. w.: Ministerialrath Dr. Heider; für die technischen Hochschulen, die Handels- und nautischen Lehranstalten, die Gewerbeschulen: Sectionsrath Dr. Jelinek; für die Mittelschulen, die Theresianische Akademie u. s. w.: Ministerialrath Dr. Ficker; für die Volksschulen, Volksschulbücher, Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten, Privatschulen, Blinden- und Taubstummeninstitute u. s. w.: Ministerialrath v. Hermann, für die Universitätsangelegenheiten, die Kunst- und Musikinstitute, die meteorologische Centralanstalt: Ministerialrath v. Ehrhardt. — Als fachmännische Beiräthe in Universitätsangelegenheiten, deren Gutachten der Referent des Universitätsdepartements von Fall zu Fall einholt, fungiren und zwar für die theologische Facultät Weihbischof Dr. Kutschker, für die medicinische Facultät Hofrath Dr. Rokitansky, für die philosophisch-naturwissenschaftliche Abtheilung Dr. Jelinek, für die juridische Abtheilung Sectionsrath Harum.

(Kundmachung.) Der k. k. Landesschulrath für das Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns hat am heutigen Tage seine Wirksamkeit begonnen. Der Amtssitz desselben befindet sich im Gebäude der k. k. n. ö. Statthalterei, Herrengasse Nr. 11.

Wien, am 14. November 1870.

Der k. k. Statthalter als Vorsitzender des k. k. Landesschulrathes:
Philipp Freiherr Weber v. Ebenhof.

In dem laut vorstehender Kundmachung constituierten k. k. Landesschulrathe für Nieder-Oesterreich fungieren: als Vorsitzender: der k. k. Statthalter Philipp Freiherr Weber v. Ebenhof; als dessen Stellvertreter: der k. k. Statthaltereirath erster Classe Joseph Kutschera Ritter v. Aichlandt; als Mitglieder: 1. Vom Landesausschuss abgeordnet: Dr. Eduard Suess, Dr. Joseph Kopp, Dr. Ferdinand Dinstl jun., Dr. Johann Schrank. 2. Der Referent für die administrativen und öko-

nomischen Schulangelegenheiten: Statthaltereirath Johann Ambrož. 3. Die Landesschulinspectoren: Dr. Moriz A. Ritter v. Becker, Karl Enk von der Burg, Vincenz Prausek, Dr. Joseph Krist. 4. Als Vertreter der Confessionen: Prälat Leopold Stöger, evangelischer Pfarrer Gustav Porubsky und Dr. Maximilian Engel. 5. Vom Wiener Gemeinderathe gewählt: Dr. Karl Hoffer, Dr. Johann Natterer, Dr. Friedrich Dittes. 6. Als Fachmänner im Lehrwesen: Dr. Johann Vahlen, Dr. Joseph Weiser und Karl Julius Schröer. —

1. Auszug aus dem Protokolle der Sitzung des k. k. n. ö. Landesschulrathes am 14. November 1870 unter dem Vorsitze des Herrn k. k. Statthalters, in Anwesenheit von 16 Mitgliedern.

Nachdem der Herr Statthalter die Versammlung mit einer Ansprache begrüsst und die Sitzung für eröffnet erklärt hatte, wurde zur Verfassung einer Geschäftsordnung ein Comité, bestehend aus den Herren Dr. Schrank, Prof. Suefs und Statthaltereirath Ambrož, gewählt; bezüglich des künftigen Zusammentrittes des Landesschulrathes wurde über Dr. Hoffer's Antrag beschlossen, die regelmäfsigen Sitzungen an jedem Mitwoch um 6 Uhr Abends abzuhalten.

Ein Erlass des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht, wonach allen über collegialisch verhandelte Gegenstände an dieses Ministerium zu erstattenden Berichten ein Auszug aus dem Sitzungsprotokolle anzuschliefsen ist, wird dem zur Verfassung der Geschäftsordnung gewählten Comité überwiesen.

Zum Schlusse theilte der Herr Statthalter mit, dass vom heutigen Tage angefangen für den Landesschulrath ein eigenes Geschäftsprotokoll angelegt wird, und dass er die Bekanntgabe der erfolgten Constituierung des Landesschulrathes an die übrigen Landesschulbehörden veranlassen werde.

2. Auszug aus dem Protokolle der Sitzung des k. k. n. ö. Landesschulrathes vom 16. November 1870 unter dem Vorsitze des Herrn k. k. Statthalters, in Anwesenheit aller Mitglieder.

Der Herr Statthalter erklärt die Sitzung für eröffnet und bringt die seit der letzten Sitzung getroffenen Verfügungen zur Kenntnis der Versammlung.

Das in der letzten Sitzung gewählte Comité legt den Entwurf einer Geschäftsordnung vor; derselbe wird auch berathen und mit einigen unwesentlichen Abänderungen angenommen. Nach demselben wird der Landesschulrath drei Sectionen zum Zwecke der Vorberathung bilden, nämlich eine erste Section für allgemeine Schulangelegenheiten, bestehend aus dem Referenten für administrative und ökonomische Angelegenheiten und vier gewählten Mitgliedern; eine zweite Section für Mittel-, Gewerbe- und Fachschulen, bestehend aus den beiden Landesschulinspectoren für Mittelschulen, dann aus zwei aus der Gruppe der Fachmänner und fünf aus dem ganzen Landesschulrathe gewählten Mitgliedern; endlich eine dritte Section für Volks-, Bürgerschulen und Lehrerbildungsanstalten sammt den Uebungsschulen, bestehend aus den beiden Landesschulinspectoren für Volksschulen, dann aus einem aus der Gruppe der Fachmänner und aus sechs aus dem ganzen Landesschulrathe gewählten Mitgliedern.

Die übrigen Bestimmungen betreffen die Art der Vertheilung der Geschäfte, den inneren Geschäftsgang, die Führung des Protokolls, die Ausführung der Beschlüsse u. s. w.

Zur Vornahme der Wahlen in die Sectionen wird für Samstag, den 19. November 1870, eine aufserordentliche Sitzung anberaumt.

3. Auszug aus dem Protokolle der Sitzung des k. k. n. ö. Landesschulrathes vom 19. November 1870 unter dem Vorsitze des Herrn k. k. Statthalters in Anwesenheit von 17 Mitgliedern.

Der Herr Statthalter eröffnet die Sitzung und bringt die in der Zwischenzeit getroffenen Verfügungen zur Kenntnis der Versammlung.

Nach den hierauf vorgenommenen Wahlen in die Sectionen erscheinen als Mitglieder der ersten Section für allgemeine Schulangelegenheiten

Sätzen geschähe; da jedoch mit der Form zugleich ein Inhalt gegeben werden soll, so müssen dazu Sätze gebraucht werden. Ist es nun aber wünschenswerther, dass der Schüler diese Sätze ganz verstehe, als dass er das wichtigste Wort in jedem derselben unbegriffen hinnehmen müsse, so wird auch die Kenntniss einiger Verbalformen schon zu diesen ersten Uebungen nicht entbehrt werden können. Daraus folgt indessen keineswegs, dass diese Verbalformen auch im Buche vor der Declination als fremde Einschiebsel stehen sollen; sie werden, man braucht sich darüber gar keine Sorge zu machen, an ihrer Stelle eben so leicht gefunden, und eben so leicht begriffen und gelernt werden, zumal in diesem Buche, bei der so klaren Uebersichtlichkeit desselben. Das gleiche gilt von den Präpositionen.

Unter den Uebungsbeispielen gefallen mir einige nicht, theils wegen des Inhaltes, theils wegen der Form und des Ausdruckes, nämlich: §. 38 „Viele Menschen werden von dem scharfen Geruche der Blumen geplagt; §. 46. *gaudia glaciei magna sunt*; *multi homines amant spem fallacem* (ist mit Rücksicht auf das Adjectiv unwahr); auf dem Eise haben die Knaben eine grosse Freude; wir loben das schöne Antlitz der zarten Jungfrau; §. 53. *verba patris benevolentiora sunt quam amici*; §. 68. *praeceptores vestri multos vestrum laudant* (nicht nur leer, sondern auch unrhythmisch); *homines eos non amant* (die Scheidung der Satzglieder nicht klar); jene Zeit, in der wir spielen, ist kurz.“ — Von den Bedeutungen der Wörter scheinen mir folgende theils nicht glücklich gewählt, theils nicht genau gegeben und zu unrichtiger Auffassung verführend: §. 14. *anima candida*, und wegen des Adjectivs *cana lanta* (wenn nämlich der Schüler zuerst die gewöhnliche Bedeutung lernen soll); §. 47. *litera* der Brief; die Schrift (die Ordnung umzukehren); ferner S. 79. *laniare* zerreissen, 80. *declarare* erklären, *maturare* beschleunigen, 81. *lenire* besänftigen, 88. *arbitrari* glauben, 89. *capere* nehmen, 90. *crepare*, knarren, *increpare* schelten, *satisdare* Bürgschaft stellen, 94. *dedocere* ablehren (S. 149. steht die Bedeutung genauer); 95. *colere* bauen, das Land, ehren, 102. *adigere* zutreiben, 113. *amoliri* abschaffen; S. 126. *recens* kürzlich, *modo* jüngst, *potissimum* am liebsten.

Das 11. Cap. belehrt den Anfänger über die Ausgänge und die Steigerung der Adjective. Ganz richtig wird im §. 50 die Anfügung von *ior* und *issimus* an den Stamm zur Bildung der Gradus verlangt; dagegen konnte im §. 61. die erste Bemerkung von den Adjectiven auf *er* genauer gegeben werden; und strenge genommen ist auch bei der 2. und 3. Bemerkung die Angabe „bilden den Superlativ auf *errimus*, *illimus*,“ ungenau. Diese zwei Bemerkungen gibt Putsche bestimmter. Eben so möchte ich nicht sagen, *opemus* bildet, sondern höchstens hat, oder besser entlehnt *opentior*, was auch zu dem Beisatze „vom Particip *opens*“ sich richtiger schicken würde. Der §. 52. bringt klein gedruckt einige gute Bemerkungen, die, wenn auch die meisten derselben sonst bei der Satz-

Statthaltereirath Ambroż, Dr. Kopp, Professor Suefs, Dr. Natterer und Prälat Stöger; als Mitglieder der zweiten Section für Mittelschulen: die beiden Landesschulinspectoren Enk v. d. Burg und Dr. Krist, dann Professor Vahlen, Director Weiser, Dr. Natterer, Professor Suefs, Dr. Schrank, Dr. Hoffer, und Pfarrer Porubsky; als Mitglieder der dritten Section für Volksschulen: die beiden Landesschulinspectoren Ritter v. Becker und Prausek, dann Professor Schröer, Dr. Engel, Dr. Dittes, Dr. Hoffer, Dr. Dinstl, Dr. Schrank und Director Weiser gewählt.

Zum Schriftführer wurde Dr. Schrank, zu dessen Stellvertreter Dr. Hoffer gewählt.

Es gelangt sodann ein Erlass des Herrn Ministers für Cultus und Unterricht zur Verlesung, durch welchen vom laufenden Jahre angefangen und für die abgelaufenen drei Schuljahre die Erstattung von Jahresberichten angeordnet wird, in welchen ein möglichst vollständiges Bild der Thätigkeit im Schulwesen, namentlich auf dem Gebiete der Volksschule, sowie eine Begründung der im Budget gestellten Anforderungen gegeben werden soll. Dieser Erlass wird geschäftsordnungsmäfsig der ersten Section überwiesen und sodann die Sitzung behufs der Constituierung der Section geschlossen.

4. Auszug aus dem Protokolle der Sitzung des k. k. n. ö. Landesschulrathes vom 23. November 1870 unter dem Vorsitze des Herrn k. k. Statthalters, in Anwesenheit von 16 Mitgliedern.

Der Herr Statthalter eröffnet die Sitzung und bringt die seit der letzten Sitzung getroffenen Verfügungen zur Kenntnis der Versammlung.

Von Seite der ersten Section wird der Dringlichkeitsantrag gestellt, zur schleunigen Constituierung der Bezirksschulräthe die vorbereitenden Schritte zu thun. Die Dringlichkeit wird allseitig anerkannt und sohin von der genannten Section beantragt, Zuschriften an die k. k. Bezirkshauptmänner, den Bürgermeister von Wien und die Bürgermeister von Wiener-Neustadt und Waidhofen a. d. Ybbs zu richten, worin dieselben um schleunige Einberufung der Lehrerconferenz des betreffenden Land-, beziehungsweise Stadtbezirkes behufs der Wahl der in den §§. 19 und 20 des Schulaufsichtsgesetzes erwähnten Zahl der Mitglieder in den Bezirksschulrath, gleichzeitig aber auch um Erstattung eines Antrages in Betreff der vom Landesschulrathe gemäfs desselben Gesetzes zu bestimmenden Anzahl jener Mitglieder des Bezirksschulrathes angegangen werden, welche von der Gruppe der Gemeindevorstände zu wählen sind.

Ferner wird beantragt, den Herrn Statthalter zu ersuchen, die Ernennung der in den §§. 19 und 20 desselben Gesetzes bezeichneten Vertreter des Religionsunterrichtes mit Beschleunigung vorzunehmen.

Die Versammlung erklärt sich mit diesen Vorschlägen einverstanden und beschliefst zugleich die Directoren der Mittelschulen in Wien zur Vornahme der Wahl zweier Mitglieder in den Wiener Bezirksschulrath (§. 20, lit. *e*) auf den 3. December l. J. einzuladen.

Hierauf wird von der zweiten und dritten Section eine Anzahl von Geschäftsstücken, die zum Theile Personalien betreffen, dem Landesschulrathe theils zur Kenntnisnahme der in den Sectionen getroffenen Entscheidungen, theils zur Berathung und Beschlussfassuug vorgelegt. (Wr. Ztg.)

Die vom Ministerium für Cultus und Unterricht eingesetzte Prüfungscommission für das Lehramt des Turnens an Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten hat unter dem Vorsitze des Professors am Wiener Polytechnicum Dr. Joseph Kolbe ihre Wirksamkeit bereits begonnen. Zu Examinatoren wurden der Professor der Wiener Universität Dr. Karl Brühl für Anatomie und Physiologie, der Turnlehrer an der k. k. Theresianischen Akademie Johann Hoffer für den theoretischen Theil der

Prüfung und der Eigenthümer einer hiesigen Turnanstalt Richard Kümmel für den praktischen Theil derselben auf die Functionsdauer von drei Jahren ernannt. (Wr. Ztg.)

Der Minister für Cultus und Unterricht hat in Genehmigung der Anträge, welche rücksichtlich der Verwendung des im laufenden Jahre für Künstlerunterstützungen zur Verfügung gestellten Betrages von 15.000 fl. von der hiezu berufenen Ministerialcommission gestellt worden sind, eine Anzahl von Pensionsbeträgen in Anerkennung künstlerischer Leistungen verliehen, ferner nachbenannten Künstlern Stipendien, beziehungsweise Kunstaufträge zugewendet. — I. Stipendien: 1. Dem Tonkünstler Stanislaus v. Dunlecki aus Galizien, 2. dem Bildhauer Edmund Hellmer aus Nieder-Oesterreich, 3. der Malerin Theodora v. Hermannsthal aus Krain, 4. dem Tonkünstler Ludwig Lackner aus Nieder-Oesterreich, 6. dem Dichter Leo Meifsner aus Nieder-Oesterreich 6. dem Maler Karl Mfodnicki aus Galizien, 7. dem Architekten Alois Prastorfer aus Nieder-Oesterrreich und 8. dem Tonkünstler Julius Zellner aus Nieder-Oesterreich. — II. Kunstaufträge: 1. dem Maler Georg Mader aus Tirol, 2. dem Maler Karl Madjera aus Nieder-Oesterreich und 3. dem Maler Karl Schönbrunner aus Nieder-Oesterreich.
(Wr. Ztg.)

Lehrbücher und Lehrmittel.

(Fortsetzung von Heft. VIII, S. 660.)

Kunz Karel, Učebná a cvičebná kniha jazyka německého pro druhou třídu škol středních. Pilsen, K. Maske, 1870. 8°. Pr. 96 kr. ö. W.

Zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (U. M. Z. 9666 ex 1870.)

Hinsichtlich der Gebrauchsannahme sowol dieses, als des ersten mit Erlass des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 6. September 1869, Z. 7672, allgemein approbierten Theiles des Werkes muss darauf aufmerksam gemacht werden, dass es nicht zweckmäßig erscheine, dort, wo diese beiden Bücher benützt werden, noch ein anderes Lehr- und Lesebuch in Anwendung zu bringen, weil minder umsichtige Lehrer die planmäßig so nothwendige Absolvierung dieser beiden Bücher illusorisch machen und so den beabsichtigten Erfolg ganz vereiteln würden.

Hannak, Dr. Emanuel, Lehrbuch der Geschichte des Alterthums. Wien, Beck'sche Universitätsbchhdlg. (Alfred Hölder), 1870. 8°. 85 k. ö. W.

Mit Ministerialerlass vom 3. Oktober 1870, Z. 9836, in den unteren Classen der Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

Kukula Wilhelm, Leitfaden der Naturgeschichte des Pflanzenreiches. 2. vermehrte Aufl. Wien, W. Braumüller. 1870. Pr. 1 fl. ö. W.

Zum Unterrichtsgebrauche an den unteren Classen der Realschulen mit deutscher Unterrichtssprache, durch Ministerialerlass vom 29. Sept. 1870, Z. 9210 für zulässig erklärt.

Schmidt Karl. Lateinische Schulgrammatik. Wien, Beck'sche Universitätsbuchhdlg. (Alfred Hölder), 1869. Pr. 1 fl. 20 kr. ö. W.

Mit Ministerialerlass vom 5. October d. J., Z. 9123, an Gymnasien und Realgymnasien mit deutscher Unterrichtssprache zum Lehrgebrauche allgemein zugelassen.

Nacèrt povèsti i zemljopisa za niže gimnazije. Pèrvi dio. Stari vek. Wien, k. k. Schulbücherverlag, 1869. Pr. 60 kr. ö. W.

Mit dem Ministerialerlasse vom 9. October 1869, Z. 9262, wurde zum Lehrgebrauche an Untergymnasien mit croatischer Lehrsprache für zulässig erklärt.

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien und Realschulen; Personalnotizen; Statistik.

Erlässe.

Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht vom 13. October 1870, Z. 10.146,

an den k. k. Landesschulrath für Böhmen,

betreffend die Erhöhung der Taxe für die Ausfertigung von Duplicaten der Maturitätszeugnisse.

Nachdem die mit dem Ministerialerlasse vom 30. April 1859, Z. 4739, getroffenen Mafsregeln, wie die Erfahrung zeigt, nicht ausreichen, das höchst leichtsinnige Gebaren vieler Studierenden mit den Originalen der von ihnen erworbenen Maturitätszeugnisse zu beseitigen, so finde ich mich bestimmt, die Taxe für die Ausfertigung von Duplicaten solcher Zeugnisse auf 6 fl. ö. W. zu erhöhen, wobei es indess dem k. k. . . . anheim gestellt wird, in einzelnen besonders rücksichtswürdigen Fällen eine Ausnahme von dieser Bestimmung zu bewilligen.

Diese Taxen haben, wie dies bereits in dem Eingangs erwähnten Erlasse, der im übrigen auch seine Giltigkeit behält, festgesetzt worden war, in den Lehrmittelfond einzufliefsen.

Hievon setze ich den k. k. . . . in Erledigung des Berichtes vom 27. September l. J. in Kenntnis.

Verordnung des Ministers für Cultus u. Unterricht vom 20. October 1870,

betreffend die Prüfung der Candidaten für das Lehramt des Freihandzeichnens an Mittelschulen.

Prüfungscommission.

§. 1. Die Lehrbefähigung für das Freihandzeichnen an Mittelschulen wird durch eine Prüfung dargethan, zu deren Vornahme die wissenschaftlichen Realschul-Prüfungscommissionen in Wien und Prag berufen sind.

Denselben werden nach Bedarf als Examinatoren Mitglieder beigegeben, die der Unterrichtsminister auf die gleiche Zeitdauer wie die anderen Mitglieder der Commission ernennt.

Die Examinatoren für dieses Lehrfach bilden eine selbständige Abtheilung der Prüfungscommission für das Realschullehramt unter dem Vorsitze der letzteren.

Dieselben haben, wenn sie nicht zugleich als Mitglieder einer anderen Abtheilung dieser Commission fungieren, nur den Sitzungen, in welchen die Angelegenheiten der Prüfungen für das Freihandzeichnen verhandelt werden, beizuwohnen.

Meldung zur Prüfung.

§. 2. Um zur Prüfung zugelassen zu werden, hat der Candidat sein Gesuch an den Director derjenigen Prüfungscommission zu richten, vor welcher er die Prüfung zu bestehen beabsichtigt. Er hat seinem Gesuche beizulegen.

a) die schriftliche Darstellung seines Lebenslaufes (*Curriculum vitae*) mit Angabe des Ganges seiner Bildung und seiner speciellen Studien und mit Bezeichnung der Unterrichtssprache, deren er sich beim Unterricht bedienen will;

b) das Zeugnis darüber, dass er das Untergymnasium oder die Unterrealschule mit gutem Erfolge absolvirt hat;

c) ein Zeugnis über die Zurücklegung eines mindestens dreijährigen Studiencurses an einer Kunstschule;

d) Arbeiten aus seinem Fachgebiete in einem solchen Umfange, dass sich daraus ein sicheres Urtheil über seine Fachbildung ableiten lässt.

Von dem Nachweise vorstehender Anforderungen kann nur der Unterrichtsminister nach Anhörung der Prüfungscommission dispensieren.

Gegenstand der Prüfung und Mafs der Anforderungen.

§. 3. In Bezug auf die allgemeinen Studien wird von dem Candidaten gefordert:

a) Genügende Kenntnisse der Unterrichtssprache, sowie Correctheit und Gewandtheit im Gebrauche derselben;

b) didaktisch-pädagogische Bildung in jenem Umfange, welcher die richtige Behandlung des Zeichnenunterrichtes in der Schule sicherstellt;

c) Kenntnis der allgemeinen und Naturgeschichte sowie insbesondere Bekanntschaft mit der Stillehre;

d) Bekanntschaft mit der Anatomie des menschlichen Körpers, soweit sie zum Zeichnen der menschlichen Figur erforderlich ist;

e) Kenntnis der wichtigsten Lehren der darstellenden Geometrie, in soferne sie sich auf empirischem Wege durch Anschauung erläutern lassen; mit besonderer Anwendung auf Schattenconstructionen, sowie malerische Perspective und mit Rücksicht auf den Unterricht in der geometrischen Anschauungslehre.

§. 4. Die Anforderungen an die Fachbildung des Candidaten sind: Verständnis und Fähigkeit im Zeichnen des Ornamentes und der menschlichen Gestalt, Beherrschung und richtige Handhabung jedes Zeichnungsmateriales.

Der Candidat muss seine Fachbildung erproben:

a) durch die Zeichnung eines Flach- oder plastischen Ornamentes von eigener Erfindung in dem ihm bezeichneten Stile;

b) durch eine durchgebildete Zeichnung nach einer antiken Statue und nach dem lebenden Modelle.

Will ein Candidat seine Approbation auch auf die Ertheilung des Unterrichtes im Modellieren ausdehnen, so hat er die künstlerische Befähigung zur Darstellung des Ornamentes und der menschlichen Gestalt in Thon und Wachs nachzuweisen.

§. 5. Die Zuerkennung der Lehrbefähigung findet nur für Oberrealschulen, nicht aber für eine mindere Unterrichtsstufe statt.

Form der Prüfung.

§. 6. Jede Prüfung umfasst drei Abtheilungen, und zwar die Hausarbeiten, die Clausurarbeiten und die mündliche Prüfung.

I. Die Hausarbeiten.

Sind die im §. 2 gestellten Bedingungen erfüllt, so erhält der Examinand eine schriftliche Aufgabe zur häuslichen Bearbeitung, für welche ein Thema didaktischen oder pädagogischen Inhaltes zu wählen ist (§. 3, lit. *b*).

Eine Aufgabe aus dem Fachgebiete des Candidaten ist nur dann zu stellen, wenn die von ihm vorgelegten Arbeiten (§. 2, lit. *b*) nicht ein sicheres Urtheil über seine Fachbildung gewähren.

II. Die Clausurarbeiten.

Wenn die häuslichen Arbeiten keinen Anlass zur Zurückweisung des Candidaten gegeben haben, so erhält derselbe eine Vorladung zur Clausurarbeit.

Jeder Candidat hat zwei Clausurarbeiten auszuführen, wovon sich die eine auf das geometrische, die andere auf das Freihandzeichnen erstreckt.

Wenn der Candidat auch die Prüfung aus dem Modellieren abzulegen beabsichtigt, so hat er eine dritte Clausurarbeit aus dem Gebiete dieses Kunstzweiges anzufertigen.

Die Clausurarbeiten hat der Candidat nach den Weisungen des Directors der Prüfungscommission anzufertigen.

Behufs der Beistellung der zur Abhaltung der Clausurarbeiten aus dem Freihandzeichnen, beziehungsweise aus dem Modellieren, erforderlichen Unterrichtsbehelfe und behufs der Zuweisung eines hiezu geeigneten Locales, hat sich die Direction der Prüfungscommission mit dem Vorstande einer Kunstschule des Ortes, wo der Candidat die Prüfung ablegt, in das Einvernehmen zu setzen.

III. Die mündliche Prüfung.

Der Candidat wird nur dann zur Prüfung zugelassen, wenn er die Clausurarbeiten entsprechend angefertigt hat. Dieselbe hat sich auf die im §. 3 bezeichneten Gegenstände zu erstrecken.

Geschäftsordnung.

§. 7. Bezüglich der Leitung der Prüfungscommision, der Haus- und Clausurarbeiten, der mündlichen Prüfung und der Beurtheilung der einzelnen Leistungen des Candidaten, dann der Entscheidung über den Gesammterfolg der Prüfung, bezüglich der Führung der Protokolle und der Ausstellung der Zeugnisse, sowie bezüglich des Erlages der Prüfungstaxen, endlich in Betreff des Probejahres haben die für die Prüfungen der Candidaten des Lehramtes an selbständigen Realschulen geltenden Bestimmungen in Anwendung zu kommen.

Uebergangsbestimmungen.

§. 8. Jene Candidaten, welchen die Lehrbefähigung zur Ertheilung des Unterrichtes im Freihandzeichnen an Oberrealschulen bereits nach der bisherigen Uebung zuerkannt ist, haben, wenn sie die lehrämtliche Approbation nach den Bestimmungen der gegenwärtigen Vorschrift zu erlangen wünschen, sich einer Ergänzungsprüfung zu unterziehen. Diese Prüfung hat sich jedoch auf die im §. 3 bezeichneten Gegenstände zu beschränken.

Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht vom 28. October 1870, Z. 3264,

an den k. k. Statthalter für Niederösterreich,

betreffend den Religionsunterricht und die religiösen Uebungen für katholische Schüler an Mittelschulen.

Mit dem Dienstberichte vom 4. April l. J., Z. 7858, haben Eure ... mir zwei Zuschriften des niederösterreichischen Landesausschusses und eine Eingabe des Lehrkörpers des akademischen Gymnasiums in Wien, enthaltend einige Anfragen und Anträge in Betreff des Religionsunterrichtes, sowie die religiösen Uebungen an Mittelschulen, unter Betonung der Nothwendigkeit vorgelegt, für das diesbezügliche Vorgehen der Directionen der Mittelschulen eine feste und allgemein giltige Vorschrift zu erlassen.

Da die den Zuschriften des Landesausschusses zu Grunde liegenden Anfragen der Landes-Realschulen zu Krems und Wiener-Neustadt dem Wesen nach mit den Anträgen des Lehrkörpers des akademischen Gymnasiums in Wien zusammenfallen, glaube ich mich auf die Erledigung dieser letzteren beschränken zu können, welche nachstehends lauten:

1. Es möge das Ministerium veranlassen, dass die katholischen Andachtsübungen ausserhalb des Gymnasiums abgehalten werden; für den Fall der Abhaltung derselben am Gymnasium aber verfügen:

a) dass die Anstalt mit ihrer Disciplinargewalt die Theilnahme der Schüler an den Andachtsübungen nicht zu erzwingen habe;

b) dass die Andachtsübungen beschränkt werden auf den Gottesdienst an Sonn- und Feiertagen und die Osterexercitien.

2. Möge das Ministerium verfügen, dass die Religionsnote keinen Einfluss auf die allgemeine Fortgangsclasse und die Location nehme;

3. dass die katholische Religionslehre aufhöre, Gegenstand der Maturitätsprüfung zu sein, und die in's Maturitäts-Prüfungszeugnis einzutragende Note des zweiten Semesters keinen Einfluss auf Bestimmung des Grades der Reife zu nehmen habe;

4. dass für die Religionslehre in der VIII. Classe die ursprüngliche Stundenzahl zwei wieder eintrete und die dadurch frei gewordene Stunde dem mathematischen Unterrichte zugewiesen werde.

Was nun vorerst den Antrag ad 4 anbelangt, ist dem darin gestellten Ansuchen durch den Ministerialerlass vom 3. September 1870, Z. 8065 (Verordnungsbl. Stk. XVIII, S. 554), bereits Folge gegeben worden.

Die Anträge ad 2 und 3 stehen mit der angebahnten Reform des gesammten Gymnasialwesens in so engem Zusammenhange, dass ich es als sachgemäfs erkennen muss, die principielle Erledigung derselben durch jene Vorlage zu vermitteln, welche wegen Feststellung der grundsätzlichen Bestimmungen für die Gymnasialeinrichtungen an die hiezu competente Reichsvertretung sobald als thunlich gelangen soll.

Betreffs der religiösen Uebungen für katholische Schüler an Mittelschulen (Antrag 1) hat nach der Ministerialverordnung vom 5. April l. J. Z. 2916, (Verordnungsbl. Stk. VIII, S. 213) in Fällen, wo sich über das Mafs derselben zwischen dem Lehrkörper und der kirchlichen Behörde Differenzen ergeben, die Landesschulbehörde zu entscheiden, hierbei sich jedoch den Grundsatz gegenwärtig zu halten, dass an dem Schulgottesdienste zu Anfang und zu Ende des Schuljahres, dann an Sonn- und Festtagen, endlich an dem Empfange des heiligen Sacramentes der Bufse und des Altars zu Anfang und zu Ende des Schuljahres und zur österlichen Zeit festzuhalten ist.

Die hierbei mafsgebenden disciplinaren Rücksichten erheischen, dass die an einer Schule eingeführten religiösen Uebungen für ihre sämmtlichen katholischen Schüler bestimmt, und daher Fälle der Nichttheilnahme an denselben, so weit eine solche im Sinne des Artikels 14 des Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger (R. G. Bl.

Nr. 142) in Anspruch genommen werden darf, als Ausnahme zu betrachten sind, demzufolge auch jede Schule darauf zu bestehen haben wird, dass ihr die berechtigten Erklärungen wegen Nichttheilnahme an den gedachten religiösen Uebungen ausdrücklich und im vorhinein, d. i. in der Regel am Beginne jedes Semesters angemeldet werden. Dieser Vorgang ist eben durch die Disciplinargewalt der Schule, welcher sich jeder Schüler unterwirft, unbedingt geboten.

Uebrigens bilden die gedachten religiösen Uebungen ihrer Natur nach keinen integrierenden Bestandtheil des Religionsunterrichtes, und es übt daher auch die Theilnahme, sowie eine berechtigte Nichttheilnahme an denselben auf die Zeugnisnote aus dem Religionsgegenstande keinen Einfluss. In Consequenz hievon ergibt sich ferners, dass aus dem Entfallen des Religionsunterrichtes in den oberen Classen der Realschule (nach §. 10 des Landesgesetzes für Niederösterreich vom 3. März l. J.) eine weiter gehende Beschränkung in der Verpflichtung der Schüler derselben zur Theilnahme an den in der Schule veranstalteten religiösen Uebungen **nicht** hergeleitet werden kann.

Ich ersuche Eure ... hiernach das bezüglich dieser Angelegenheit Erforderliche zu veranlassen.

Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht vom 28. October 1870, Z. 8692,

an den Statthalter für Niederösterreich,

betreffend die Behandlung von confessionslosen Schülern an Mittelschulen bezüglich der Prüfung und Classification aus der Religionslehre.

Die in den Berichten vom 26. August und 13. October l. J. bezeichneten Gymnasialschüler *) haben nach dem Inhalte der Berichtbeilagen noch nicht jenes Alter erreicht, in welchem nach Artikel IV des Gesetzes vom 25. Mai 1868 (R. G. Bl. Nr. 49) jedermann ohne Unterschied des Geschlechtes die freie Wahl des Religionsbekenntnisses nach seiner eigenen Ueberzeugung zusteht.

Da ferner nicht nachgewiesen ist, dass die im Artikel II, Alinea 2, bezeichneten Voraussetzungen vorhanden sind, unter denen ein Religionswechsel der Kinder vor vollendetem 14. Lebensjahre gesetzlich zulässig ist, so muss angenommen werden, dass die erwähnten Gymnasialschüler der Religion angehören, welche ihre Eltern zur Zeit der Geburt dieser Kinder bekannt haben.

Was dagegen die Schüler betrifft, welche unter den vorliegendenfalls nicht eintretenden gesetzlichen Voraussetzungen als confessionslos erscheinen, so greifen für dieselben die nämlichen Rücksichten Platz, welche für nichtkatholische Schüler an Orten mafsgebend sind, wo sie keinen Religionsunterricht ihrer Confession erhalten können; in das Semestralzeugnis wird statt der Note für die Religionslehre die Ursache, aus welcher eine solche entfällt, ersichtlich zu machen sein.

Die erwähnten gesetzlichen Voraussetzungen bestehen aber darin, dass

a) nach Artikel IV des Gesetzes vom 25. Mai 1868 über die interconfessionellen Verhältnisse der Staatsbürger der Austritt des Schülers aus einer Kirche oder Religionsgesellschaft vor dem vollendeten siebenten

---

*) Schüler der ersten und beziehungsweise zweiten Classe, deren Väter sich als confessionslos bezeichnet und die Dispensierung dieser ihrer Söhne von den Prüfungen aus der Religionslehre verlangt haben.

Lebensjahre gleichzeitig mit jenem des Vaters, oder nach dem vollendeten 14. Lebensjahre selbständig erfolgte; und

b) in beiden Fällen die im Artikel VI desselben Gesetzes vorgezeichnete Meldung bei der politischen Behörde erster Instanz (Bezirkshauptmannschaft oder Magistrat einer Stadt mit eigenem Gemeindestatute) nachgewiesen erscheint.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Versetzungen, Beförderungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Se. k. und k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 23. Nov. l. J. dem kais. Rathe und Director sämmtl. Hilfsämter im Ministerium für Cultus und Unterricht, Joseph Schönbach, in Anerkennung seiner vorzüglichen Dienstleistung, taxfrei den Titel und Charakter eines Regierungsrathes Allergn. zu verleihen geruht.

— Se. k. und k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 25. November l. J. dem mit Titel und Rang eines Ministerialsecretärs ausgezeichneten Rechnungsrathe im Ministerium für Cultus und Unterricht, Ferdinand Schallhofer, in Anerkennung seiner vorzüglichen Dienstleistung, das Ritterkreuz des Franz Josephs-Ordens Allergnädigst zu verleihen geruht.

— Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 7. Nov. l. J. den Domprälaten, Scholasticus Leopold Stöger, den ersten Pfarrer der evangelischen Gemeinde Augsb. Confession in Wien Gustav Porubszky, den Doctor der Medicin Maximilian Engel, den Regierungsrath und Universitätsprofessor Johann Vahlen, den Director der Landstrasser Oberrealschule Joseph Weiser und den Professor am polytechn. Institute Karl Schröer zu Mitgliedern des Landesschulrathes für Nieder-Oesterreich auf die gesetzliche Functionsdauer zu ernennen geruht.

— Se. k. und k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung l. J. den Gymnasialprofessor in Görz, zugleich Mitglied des dortigen Landesschulrathes, Anton Klodič, zum Landesschulinspector 2. Cl. Allergn. zu ernennen geruht.

Der Minister für C. u. U. hat diesem Landesschulinspector die Beaufsichtigung der Volks- und Mittelschulen in Istrien, mit dem Amtssitze in Parenzo, zugewiesen.

— Der Minister für C. u. U. hat zu Bezirksschulinspectoren in Krain ernannt: für den Stadtbezirk Laibach den Gymnasialdirector in Laibach Jakob Smolej; für den Landbez. Laibach den Hauptlehrer an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Laibach Leopold Ritter v. Gariboldi; für den Bez. Stein den Volksschullehrer in Laibach Matthäus Močnik, für den Bez. Littaj den Pfarrer in St. Veit bei Sittich Matthias Kulavič; für den Bez. Gurkfeld den Pfarrdechant in Haselbach Eduard Poluk; für den Bez. Rudolfswerth den Chorherrn am Collegiatcapitel in Rudolfswerth Karl Legat; für den Bez. Cernembl den Dechant und Pfarrer in Sennič Anton Aleš; für den Bez. Gottschee den Pfarrdechant in Gottschee Joseph Novak; für den Bez. Loitsch den Lehrer an der Werkschule in Idria Felix Stegnar; für den Bez. Adelsberg den Schuldirector in Wippach Lucas Hitt; für den Bez. Krainburg den Gymnasiallehrer in Krainburg Franz Krašan und für den Bez. Radmannsdorf den Gymnasiallehrer in Krainburg Michael Žolgar.

— Der Minister für C. u. U. hat den Leiter des RUG. in Villach Joh. Krafsnigg zum Bezirksschulinspector für den Bez. Villach und den Professor an der OR. in Klagenfurt Dr. Vincenz Hartmann zum Bezirksschulinspector für den Landbez. Klagenfurt ernannt.

— Der Supplent Cyprian Leonardi zum wirklichen Lehrer am Staats-G. zu Roveredo; der Supplent am 2. Staats-G. in Teschen Armand Gustav Karell zum wirklichen Lehrer an dieser Lehranstalt.

— Der Vorstand der Marine und Sternwarte zu Pola Dr. Franz Paugger zum Director der deutschen Staats-OR. in Triest; der Professor am Prag-Kleinseitner Staats-G. Dr. Ludwig Chevalier zum Director am Staats-ROG. zu Mies; der Professor an der Ofener OR. Karl Schröder zum Director der OR. in Kremnitz; ferner Dr. Victor Ritter v. Kraufs zum Professor, und Adam Fleischmann und Adolf Lichtenheld zu Supplenten am Leopoldstädter ROG. in Wien.

— Der Lehrer zu Poschitzau Karl Kolb und der Volksschullehrer zu Eger Joseph Kristen zu Uebungsschullehrern an der k. k. Lehrerbildungsanstalt zu Bregenz; der Titularlehrer an der mit der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Graz verbundenen Uebungsschule Michael Jöndl zum wirklichen Lehrer daselbst und der Professor am RG. in Prachatitz, zugleich Bezirksschulinspector, Jaroslav Zdeněk zu einem der Hauptlehrer an der k. k. böhmischen Lehrerbildungsanstalt zu Prag.

— Der Lehrer an der Landes-OR. zu Wiener-Neustadt Anton Steinhauser zum Lehrer an der k. k. Bau- und Maschinengewerbeschule in Wien, an der die Vorträge über deutsche Sprache dem Professor an dem Comm.-RG. in Mariahilf Friedr. Umlauft, jene über Geographie und Geschichte dem Professor der RSch. auf der Landstrasse Hilarius Vogel, endlich jene über Buchhaltung dem Professor der Schottenfelder RSch. Franz Villicus übertragen sind.

— Der aufserordentl. Professor am polytechn. Institute Dr. Julius Wiesner zum ordentlichen Professor der Naturgeschichte und Physiologie und Dr. Arthur Freiherr v. Seckendorf-Gudent zum ordentlichen Professor der Forstbetriebseinrichtung und Taxation an der Forstakademie in Mariabrunn bei Wien.

— Der diplomierte Maschineningenieur Desiderius Nagy zum Professor des Maschinenbaues, der Arhitekt Franz Schulz und der suppl. Lehrer am Polytechnicum Emerich Steindl zu Professoren der Architektur, der suppl. Lehrer am Polytechnicum Dr. Vincenz Wartha zum Professor der technischen Chemie und der Custos am Nationalmuseum Dr. Joseph Krenner zum Professor der Mineralogie und Geologie am neu organisierten k. Josephs-Polytechnicum in Ofen, ferner an derselben Anstalt der diplomierte Ingenieur Julius Szabó zum ordentlichen Professor für Wasser-, Strassen-, Brücken- und Eisenbahnbau.

— Der Privatdocent an der Universität in Wien Dr. Theodor Ritter von Oppolzer zum aufserordentlichen Professor für Astronomie und höhere Geodesie an derselben Hochschule.

— Der Studienpräfect und Supplent Dr. theol. Karl Freiherr v. Hornig zum Professor für die heilige Schrift des neuen Bundes an der Pester Universität.

— Rudolf Ottmann zum Amanuensis an der k. k. Universitätsbibliothek zu Lemberg.

— Der Professor der Theologie am Erlauer Lyceum Joseph Porubszky zum Magister Canonicus am Erlauer Metropolitancapitel.

— Der Conceptsadjunct bei der Direction für administrative Statistik Dr. Johann Winkler zum Hofconcipisten ebendort.

— Der k. k. wirkl. geheime Rath und Kämmerer Rudolf Eugen Graf v. Wrbna und Freudenthal zum Leiter der Generalintendanz der beiden k. k. Hoftheater.

— Die bekannten Gelehrten Boda Dudik, Professor Hlasiwetz und Prof. Tschermak, Director des k. k. Hofmineralien-Cabinets, sämmtlich in Wien, zu Mitgliedern der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften.

— Se. k. und k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 20. October l. J. die Errichtung einer siebenclassigen, mit einer Unterrealschule verbundenen Staats-Oberrealschule in Triest mit deutscher Unterrichtssprache unter Uebernahme sämmtlicher Auslagen auf den Studien-, resp. Religionsfonds Allergnädigst zu genehmigen und den Minister für Cultus und Unterricht zu ermächtigen geruht, behufs Eröffnung der ersten drei Classen an dieser Oberrealschule mit nächstem Schuljahre und zwar längstens bis Ende November l. J. die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen.

— Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Bestand der Reciprocität hinsichtlich der Berechnung der Dienstzeit der Directoren und Professoren zwischen den Mittelschulen des Staates einerseits und den Landesrealgymnasien in Mährisch-Neustadt und Mährisch-Schönberg anderseits im Sinne des §. 11 des Gesetzes vom 9. April l. J. anerkannt.

— Dem Präfecten der k. k. Hofbibliothek Eligius Freiherrn von Münch-Bellinghausen (Friedrich Halm) ist, bei der auf sein Ansuchen erfolgten Enthebung von der Dienstleistung als Generalintendant der k. k. Hoftheater, der Orden der eisernen Krone 1. Cl.; dem in den bleibenden Ruhestand übertretenden Präfecten der theresianischen Akademie in Wien, *P.* Ignaz Hradil, in Anerkennung seiner vieljährigen eifrigen und ersprieſslichen Wirksamkeit das goldene Verdienstkreuz mit der Krone; dem Director der k. k. Handels- und nautischen Akademie zu Triest, Dr. Franz Schaub, als Ritter der eisernen Krone 3. Cl., in Gemäſsheit der Ordensstatuten, der Ritterstand und dem bekannten Dichter, pens. k. k. Archivsdirector des Finanzministeriums, Otto Prechtler, die goldene Medaille für Kunst- und Wissenschaft Allergn. verliehen; ferner dem Custos der k. k. Hofbibliothek, Dr. Heinrich Schiel, den kais. ottomanischen Medschidjé-Orden 3. Cl. annehmen und tragen zu dürfen Allergn. gestattet worden.

(Erledigungen, Concurse u. s. w.) — Klagenfurt, k. k. OR., Lehrstelle für darstellende Geometrie als Haupt- und Mathematik als Nebenfach; Bezüge: die systemisierten; Termin: 20. Dec. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 12. Nov. l. J., Nr. 278. — Troppau, k. k. OG., zwei Lehrstellen, die eine für Latein und Griechisch in Verbindung mit deutscher Sprache, die andere für Mathematik und Physik in Verbindung mit philosophischer Propædeutik, insbesondere Logik, mit den system. Bezügen; Termin: 15. Dec. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 9. Nov. l. J., Nr. 275. — k. k. OR., Lehrstelle für Physik und darstellende Geometrie; mit den systemisierten Bezügen; Termin: 10. Dec. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 12. Nov. l. J., Nr. 278. — Prachatitz, k. k. URG. (mit deutscher Unterrichtssprache), Directorsstelle, mit Qualification für die classische Sprache, allenfalls auch für das Deutsche; Bezüge: die systemisierten; Termin: 8. Dec. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 12. Nov. l. J., Nr. 278. — Linz, k. k. Staats-G., Lehrstelle für altclassische Philologie, eventuel extra statum im Falle einer Vorrückung, mit den systemisierten Bezügen; Termin: 15. Dec. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 13. Nov. l. J., Nr. 279. — Znaim, k. k. G., Lehrstelle für Mathematik und Physik (mit deutscher Unterrichtssprache); Bezüge: die systemisierten; Termin: 15. Dec. l. J., s. Amtsbl. z.

lehre vorzukommen pflegen und zum Theil dorthin gehören, hier doch der Vollständigkeit und der Uebungen wegen am rechten Platze stehen.

Im 12. Capitel von den Zahlwörtern könnte doch noch als Anmerkung zum §. 56. beigefügt werden, was in der grösseren Grammatik des Hr. Vf.'s steht, dass man nur sagt *unus et viginti homines*, nicht *viginti unus homines* oder *homo*; und zum §. 59., dass „zweitens" häufiger *tum*, *deinde* heisst als *secundo*. Beides fehlt auch bei Putsche.

Das 13. Capitel von den Fürwörtern würde nicht über Gebühr ausgedehnt werden, wenn zu §. 63. die Formen *illic* und *istic*, zu §. 64. *quicum*, zu §. 65. der Unterschied der Bedeutung von *quis* und *qui*, *quid* und *quod* zugleich mit Hinweisung auf den §. 66., endlich zu §. 67. *neutras*, *uestras*, *cuias* beigegeben würden.

Die 14 folgenden Capitel enthalten die Lehre vom Verb, und zwar das 14. Capitel allgemeine Vorbemerkungen, das 15. *esse* mit den zusammengesetzten, das 16. Vorbemerkungen zur regelmäßigen Conjugation, das 17. die Paradigmen der vier Conjugationen neben einander (bei Putsche nach einander), das 18. Bemerkungen dazu, worauf im 19.—24. die Präteriten und Supinen, dann im 25.—27. die unregelmäßigen, mangelhaften und persönlichen Verben folgen.

Die Verben werden nach dem *genus activum*, *passivum* und *deponens* unterschieden und das letzte, mit Rücksicht auf seine Form und Bedeutung, „die Mittelform" genannt, allerdings gut, und schon deshalb richtig, weil es zugleich Formen vom Activ hat; obwohl *genus* durch „Form" unrichtig übersetzt ist. Putsche, der dieselbe Eintheilung, nur weitläufiger hat, lässt den lateinischen Ausdruck unübersetzt. Im §. 70. II. ist ein störender Druckfehler: „die *verba passiva* (soll heissen *activa* und *deponentia*) sind entweder *transitiva* oder *intransitiva*." „Die *intransitiva* oder *neutra*" auch bei dem Hrn. Vf. zu finden, hätte ich von seiner Genauigkeit nicht erwartet; sind denn alle *intransitiva* auch *neutra*? Freilich wenn man dem Begriffe „Thätigkeit" die Becker'sche Ausdehnung geben will, dann hört sogar nicht nur die Unterscheidung der Verben überhaupt auf, sondern es fallen auch noch die Nomina herüber. Es ist aber eine Forderung strenger Richtigkeit, das Verschiedene zu trennen, Gattung und Art zu unterscheiden; und von dieser Seite betrachtet, ist die ganze Eintheilung nicht haltbar, weil sie Bedeutung und Form zusammenwirft; denn man müsste, nachdem man von der Eintheilung in das *genus activum*, *passivum* und *deponens* ausgegangen ist, wieder die *intransitiva* in *activa* und *neutra* eintheilen. So viel hierüber, nicht gegen den Hrn. Verf., sondern im allgemeinen. Ob man *transitivum*, „zielend" oder „übergehend" übersetzen wolle, kann jedem überlassen bleiben; denn eines ist so richtig, oder, wenn man lieber will, so unrichtig wie das andere; ich möchte jedoch als Regel feststellen, dass man bei der Bedeutung des lateinischen Ausdruckes bleibe, wenn diese den Begriff gibt. — Im §. 71. sollten die drei Modi von den sogenannten Participialien getrennt werden. — Das Verb *esse* ist, wie die gesammte Conjugation, mit

Wr. Ztg. v. 13. Nov. l. J., Nr. 279. — Iglau, k. k. G., Lehrstelle für deutsche Sprache, Geographie und Geschichte; Bezüge: die systemisierten; Termin: Ende Dec. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 15. Nov. l. J., Nr. 280, 281. — Feldkirch, k. k. G., Lehrstelle für classische Philologie (mit deutscher Unterrichtssprache); Bezüge: die systemisierten; Termin: 20. Dec. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 18. Nov. l. J., Nr. 284. — Pancsova, OR., Lehrerstelle für Geographie und Geschichte; Jahresgehalt: 735 fl., eventuel 840 fl., nebst Quartier-Aequivalent von 231 fl. ö. W. und Anspruch auf Decennalzulagen; Termin: 15. Dec. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 24. Nov. l. J., Nr. 290. — Krems, n. ö. Landes-OR., Professur für deutsche Sprache, Geographie und Geschichte; Jahresgehalt: 800 fl., Localzulage 150 fl. ö. W., mit Quinquennalzulage und Anspruch auf Pensionierung; Termin: 20. Dec. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 25. Nov. l. J., Nr. 291. — St. Pölten, n. ö. Landes-OR., Professur für Naturgeschichte; Jahresgehalt: 800 fl., Localzulage 150 fl. ö. W., mit Quinquennalzulage und Anspruch auf Pensionierung; Termin: 20. Dec. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 25. Nov. l. J., Nr. 291. — Mariabrunn, k. k. Forstakademie, Assistentenstelle für Botanik und Forstbetrieb (vorläufig auf 2 Jahre); Jahresgehalt: 600 fl. ö. W., nebst Freiwohnung; Termin: 20. Dec. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 26. Nov. l. J., Nr. 292. — Waidhofen a. d. Ybbs, n. ö. Landes-UR., prov. Professorstelle für französische Sprache; Jahresgehalt 800 fl. ö. W., mit Anspruch auf Aufbesserung und Pensionsfähigkeit; Termin: 30. Dec. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 29. Nov. l. J., Nr. 294, 295. — Eger, k. k. G., zwei Lehrstellen, die eine für classische Philologie, die andere für deutsche Sprache (mit eventueller Befähigung für philos. Propædeutik), mit den systemisierten Bezügen; Termin: 20. Dec. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 29. Nov. l. J., Nr. 294, 295.

(Todesfälle.) — In der Nacht vom 30. Sept. zum 1. Oct. l. J. bei Cabo der ehemalige sardinische Minister Conte Giovanni Antonio Luigi Cibrario (geb. am 23. Febr. 1802 zu Turin), corresp. Mitglied der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien, als historischer Schriftsteller („Geschichte des Hauses Savoyen", „Oekonomische Politik des Mittelalters" u. m. a.) ausgezeichnet, im Alter von 68 Jahren.

— Am 2. Oct. l. J. auf einer Erholungsreise in Mundingen Geheimrath Dr. Dietz, Rath im badischen Ministerium des Handels, Vorsitzender der Rheinschifffahrt-Central-Commission, ein Mann von den vielseitigsten Kenntnissen, bedeutend für Statistik.

— Am 3. Oct. l. J. zu Baden-Baden der grofsherzogl. badische Hofmaler Saal, als Landschafter hochgeschätzt, im besten Mannesalter, und zu Berlin Dr. F. Larsow, Oberlehrer an dem dortigen G. zum grauen Kloster, dem er durch volle 38 Jahre seine Thätigkeit gewidmet hat, als Orientalist, namentlich als Forscher im Hebräischen, bekannt.

— In der Nacht zum 4. Oct. l. J. zu Berlin Hermann Kallenbach, bekannt als Porträt- und Genre-Maler, 26 Jahre alt.

— Am 6. Oct. l. J. zu London durch Selbstmord Dr. med. Augustus Matthiessen, Professor der Chemie am St. Bartholomäus-Hospital alldort, 39 Jahre alt.

— Am 7. Oct. l. J. zu Düsseldorf Dr. Franz Heinen, Director der dortigen Realschule, verdienter Pädagog.

— Am 10. Oct. l. J. zu Girgenti der bekannte Archæologe Raffaello Politi.

— Am 11. Oct. l. J. zu Heidelberg Dr. Karl Adolf v. Vangerow (geb. am 5 Juni 1808 im Dorfe Schiffelbach unweit Marburg in Hessen), seit 1840 Professor an der juridischen Facultät zu Heidelberg, einer der bedeutendsten und glänzendsten Vertreter deutscher Rechtswissenschaft, als Pandektist („Lehrbuch der Pandekten," 7. Aufl. u. v. a.) ausgezeichnet.

— Am 15. Oct. l. J. zu Warschau Jos. Steph. Wolfram (geb. zu Posen 1825), Professor der Philosophie an der Warschauer Universität.

— Am 17. Oct. l. J. zu Leven (Fifshire) Dr. Scott, Professor der orientalischen Sprachen und Literatur an der Universität Aberdeen, eine bekannte wissenschaftliche Größe Englands.

— Am 18. Oct. l. J. zu Wien Konrad Wiegall, Landschaftsmaler, 113 Jahre alt, und zu Köln Johann Kreuser, durch 40 Jahre Lehrer am dortigen Marcellen-Gymnasium, durch verdienstliche Schriften über kirchliche Baukunst und kirchliche Symbolik bekannt.

— Am 19. Oct. l. J. in Jobbagyi Med. Dr. Frivaldszky de Frivald, ordentl. Mitglied der ungar. Akademie, als Naturforscher geschätzt, im 72. Lebensjahre.

— Am 20. Oct. l. J. zu Posen Prof. Dr. Müller, seit nahezu 50 Jahren am dortigen Friedrich Wilhelm-Gymnasium als Lehrer thätig, auch durch literarische Leistungen bekannt, und zu Romney Abbey (Hertfordshire) Michel William Balfe (eigentlich Balph, geb. zu Dublin am 15. Mai 1808), als Componist beifällig aufgenommener Opern („Die Zigeunerin", „Die vier Haymonskinder" u. v. a.) in weitesten Kreisen bekannt.

— Am 22. Oct. l. J. zu Pest der Architekt Franz Schultz, Professor am kön. Josephs-Polytechnicum, bekannt durch seine Restaurierungspläne, sowie seine archäologischen Publicationen, im 32. Jahre seines Alters.

— Am 23. Oct. l. J. zu Prag Dr. phil. Karl Joseph Kreuzberg (mit seinem ursprüngl. Familiennamen „Ascher"), als Schriftsteller auf dem Gebiete der National-Oekonomie in weiten Kreisen bekannt.

— Am 26. Oct. l. J. zu Petersburg der seinerzeit vielgeschätzte Bildhauer Professor Croton, im Alter von 81 Jahren.

— Am 27. Oct. l. J. im Kloster zu Wilten (Tirol) der Chorherr Anton Perktold, bekannt durch seine Forschungen und Schriften über die Kryptogamenflora Tirols, im 66. Lebensjahre.

— Am 30. Oct. l. J. zu Meierling bei Baden (nächst Wien) Vincenz Leitinger, Professor der Mathematik am Leopoldstädter Comm.-RGG. in Wien, im 45. Lebensjahre.

— Am 31. Oct. l. J. zu Pest Michael Mofonyi (Brand), geb. zu Wieselburg 1814, einer der renommiertesten Tondichter Ungarns.

— Anfangs October l. J. zu Cannes der bekannte französische Schriftsteller Prosper Mérimée (geb. zu Paris 1803), als Novellist („Colomba" u. v. a.) geschätzt, auch als Historiker erwähnenswerth, seinerzeit (1834) Aufseher über die historischen Denkmale Frankreichs, seit 1844 Mitglied der Akademie, Senator u. s. w., und zu St. Gallen Karl Frdr. Jakob Sailer (geb. zu Wyl 1817), Landamman, Nationalrath u. s. w. im Canton St. Gallen, als Dichter, namentlich als Verf. der schweizerischen Schauspiele, „Die Nonnen von Wyl", „Die Grafen von Toggenburg" u. a., bekannt.

— Ende October l. J. zu Modena der dramatische Dichter Giovanni Sabbatini, Bibliothekar des Staatsrathes.

— Am 4. Nov. l. J. auf seinem Gute zu Fürstenfeld in Steiermark der pens. k. k. Saalkammerdiener Karl v. Sales, vor einigen Decennien als ausgezeichneter Porträtmaler gekannt und gesucht, im hohen Alter, und zu Pest der ungarische Schriftsteller-Veteran Joseph Thewsewk v. Ponor, im 78. Lebensjahre.

— Am 6. Nov. l. J. zu Fürstenwalde Frau Marie Uttech, unter ihrem Mädchennamen Marie Harrer als Belletristin bekannt, und zu Warschau der Literarhistoriker und Geschichtsforscher Julian Bartoszewicz.

— Am 7. Nov. l. J. zu Pest Alexander Kisfaludy-Lipthay, Dr. der Rechte, der Philosophie und der schönen Künste, im 78. Lebensjahre, und zu Prag Dr. Karl Wiesenfeld, pens. Professor am dortigen Polytechnicum, bekannt durch seine Leistungen in der Land-, Wasser- und Strassenbaukunst und seine archäologischen und kunstgeschichtlichen Schriften, im 69. Lebensjahre.

— Am 8. Nov. l. J. zu Vinkovce Sa. Hochw. der Abt Franz Maximilian Sebastianović, emer. Religionsprofessor am dortigen Gymnasium.

— Am 12. Nov. l. J. zu Thorn in Preussen Bogumil Goltz (geb. zu Warschau am 20. März 1801), durch zahlreiche, zumeist humoristische, Schriften („Buch der Kindheit", „Deutsche Entartung der modernen Lebensart", „Das Menschendasein", „Kleinstädte in Aegypten" u. v. a.), auch als origineller Vorleser bekannt.

— Am 14. Nov. l. J. zu München der ausgezeichnete Kupferstecher Julius Thäter (geb. zu Dresden 1804), Ritter des kön. bayr. Michael-Ordens 1. Cl., Conservator am kön. Kupferstich- und Handzeichnungs-Cabinet. (Vgl. Beil. z. A. a. Ztg. vom 19. Nov. l. J., Nr. 323, und Beil. vom 30. Nov. l. J., Nr. 334, S. 5294 flg.)

— Am 16. Nov. l. J. zu Gohlis der Dichter Adolf Böttger (geb. am 21. Mai 1815 zu Leipzig), fast mehr noch durch seine vorzüglichen Uebersetzungen aus Byron, Shakspeare, Goldschmith, Milton, Pope, Longfellow u. a., als durch seine eigenen anmuthenden Dichtungen bekannt. (Vgl. Beil. z. A. a. Ztg. v. 25. Nov. l. J., Nr. 329, S. 5211.)

— Am 20. Nov. l. J. zu Prag Karl Jaromir Erben (geb. zu Miletin am 7. Nov. 1811), Archivar der kön. Stadt Prag, corresp. Mitglied der kais. Akademie der Wissenschaften, Ordensritter u. s. w., einer der bekanntesten und vielseitigsten Schriftsteller Böhmens, als Belletrist und Historiker gleich geschätzt.

— Am 22. Nov. l. J. zu Prag Franz Graf von Thun-Hohenstein (geb. am 13. Juni 1809), seinerzeit Ministerialrath im k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht, Referent in Kunstangelegenheiten, Commandeur des k. österr. Franz Josephs-Ordens, Mitglied mehrerer Gelehrten-, Kunst- und gemeinnütziger Gesellschaften, namentlich durch seine Leistungen zur Förderung der Kunst in Prag und in Böhmen hochverdient.

— Anfangs November l. J. zu Rouen der auch als Archäologe und Secretär mehrerer Gelehrten-Gesellschaften bekannte Redacteur des „*Journal de Rouen*" Thaurin und zu Marseille der Decan der dortigen *Faculté des sciences*, Professor der Physik Auguste Morren.

— In der ersten Hälfte des Monats November l. J. zu Genf Joël Cherbuliez, seit 30 Jahren Redacteur der „*Revue critique des livres nouveaux*".

— In der zweiten Hälfte des Monats November l. J. zu Augsburg der kön. Gemäldegalerie-Conservator A. Eigner, als Restaurateur alter Bilder bekannt, im hohen Alter.

Verbesserung.

Hft. VIII, S. 672, Z. 22 v. u. lies: dem Gymnasialdirector in Roveredo, Weltpriester Franz Pisoni.

(Diesem Doppelhefte sind drei literarische Beilagen beigegeben.)

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Zu den Fragmenten Ciceros.

Nachdem Halm (Sitzungsber. d. bayr. Akad. 3. Mai 1862) die Grundsätze angedeutet hatte, welche er für eine neue wahrhaft kritische Ausgabe der ciceronischen Fragmente maſsgebend glaubte, theilte er selber dasjenige mit, was er theils zur Ergänzung, theils zur besseren Sichtung und kritischen Feststellung des vorhandenen Materiales gesammelt hatte. In den meisten Fällen wird man ihm, dem feinen und erprobten Kenner der ciceronischen Latinität, beistimmen können, in Einzelheiten dagegen wird hie und da ein Zweifel gerechtfertigt sein; so scheint z. B. das p. 44 aus dem Scholiasten zu Lucan (II 375) angeführte Fragment *mundus iste regitur opinione; nam Armeniis asperrima et dedecorosa poena est auferre barbam* — darum nicht ganz genau sein, weil Cicero, so wie alle Classiker, das Wort *dedecorosus* sonst nicht kennen.

Auch was aus Diomedes p. 421 Keil als Ciceronianisch angeführt wird: (Tullius *hoc modo eam [artem] definit*) *Ars est perceptionum exercitatarum constructio ad unum exitum utilem vitae pertinentium* — ist nach Form und Inhalt so monströs, dass Cicero gewiss unschuldig daran ist. Es ist allerdings schwer, die richtige Fassung herzustellen, aber jedenfalls haben wir eher ein: *ars est perceptionum exercitatarum constructio ad usum et institutionem vitae pertinentium* zu vermuthen, als was dort im Texte steht.

An der Stelle ferner des Julius Severianus (p. 43 oben bei Halm) *hic ego dubitem in eam disputationem ingredi, quae ducatur ex natura hominum atque omnium sensibus* scheint *omnium* zu streichen: *ex natura hominum atque sensibus*. Die Wiederholung von *hominum* vor *sensibus* (durch irgend einen Glossator) mag Veranlassung zu *omnium* gegeben haben.

Schwerlich richtig ist das Citat aus Donat ad Terent. Hecyr. V 2, 13 (p. 42 Halm): (*Hinc Cicero*) *omnes in hoc iudicio conferant omnia* — statt *in hoc iudicium*.

An der Stelle des Arusianus Messius p. 245 Lindem. (p. 40 med. Halm): *cum a ludis contionem advocavit, Cerealia Floralia ludosque Apollinis deorum immortalium esse, non nostros* scheint es beinahe, als ob Cicero geschrieben hätte *cum a ludis contionem avocavit recte iudicavit, Cerealia eqs.*

Pro M. Fundanio.

Quasi vero ego de facie tua, catamite, dixerim, † vel alias, potuisti contumeliosius facere, si tibi hoc Parmeno alloqui ac non ipse Parmeno nuntiasset. In diesem von Jul. Rufinianus de Fig. p. 197 Ruhnk. überlieferten Fragment sind die Worte *vel alias*, wie schon Beier richtig gesehen hat, nicht dem Cicero (wie Orelli thut in seiner zweiten Ausgabe p. 932), sondern dem Rhetor Rufinianus zuzuweisen, während die Worte *quasi vero* bis *dixerim* den incert. orat. fragm. einzureihen sind. Nicht beistimmen kann ich Halm in seinem Besserungsvorschlag *potuistine contumeliosius facere si tibi hoc Parmeno alioqui ac non ipse Parmeno nuntiasset.* Ich verstehe dies nicht, wol aber *si tibi hoc pro Parmenone alius quis ac non ipse P. nunt.*

Pro Cornelio.

In den lückenhaften Worten des Fragm. 21, p. 936 ergänzt Mommsen *[quasi igno]res vulgare esse nomen Philerotis* (Mommsen Röm. Trib. p. 85). Nach Halm, passend. Mir ist eine andere Idee gekommen, es sei nämlich hinter dem Satz *qui habeat Philerotem* fortzufahren: *nota res, vulgare nomen esse etc.* Hinter *Philerotē* konnte *nota* wol ausfallen.

Orat. in senatu in tog. cand. contra C. Ant. et L. Catil.

Orell. p. 944, 1: *Hanc tu habes dignitatem qua fretus me contemnis ac despicis: an eam, quam reliqua vita ex conscrutus:* Es ist zu ändern: *Quam tu habes dignitatem qua fretus me contemnis ac despicis?* wie der Zusammenhang mit der folgenden Frage beweist.

Ibid. 20: *Praetereo illum nefarium conatum tuum et paene acerbum et luctuosum populo Romano diem, cum Cn. Pisone socio neque alio nemine caedem optimatium facere voluisti.* Sollte Cicero nicht geschrieben haben *ne quem alium nominem?* Wenn Asconius seinen Commentar zu dieser Stelle beginnt: *quos nominat, intelligitis etc.*, so scheint dies meine Vermuthung zu bestätigen. Uebrigens steckt auch in diesem Commentar ein Fehler, da nämlich, wo es von Piso heißt: *In Hispaniam missus a senatu per honorem legationis, ut avus suus ablegaretur.* Ich vermuthe *ut ab urbis sinu ablegaretur* (Orelli: *ut ab urbe*).

In P. Clodium et C. Curionem.

Orelli p. 948, 24: *augent magnum quendam cumulum aeris alieni.* Wahrscheinlich *magnum quidem cumulum* —

Ibid. 31: *Cum se ad plebem transire velle diceret, sed miscre fretum transire cuperet.* Nicht vielmehr *miseriae fretum?*

In der lückenhaften Stelle des Turiner Palimpsestes c. 4 (Orelli p. 949) *verum tamen ceteris .....sit ignoscere... vero .....in illo loco nullo modo* hat Halm, jedenfalls glücklicher als sein Vorgänger, die Ergänzung versucht *verum tamen ceteris facile se ait ignoscere ei vero qui habeat praedium in illo loco nullo modo.* Ich glaube, mit Rücksicht auf das weiter unten stehende (p. 949, 9) *is me dixit aedificare, ubi nihil habeo*, eher lesen zu sollen *verum tamen ceteris velle se dicit ignoscere, nobis vero qui aedificaverimus in illo loco, nullo modo.*

Interrog. de aere alieno Mil.

In der Inhaltsangabe des Schol. aus Bobi heifst es p. 950, 33 Or.: *Nam sestertium sexagies in aere alieno se habere professus Milo secundum veterem consuetudinem fuerat.* Ich meine *fecerat.*

p. 951, 29: *Sic enim homines egentes et turbarum cupidi loquebantur: o virum usuum.* Halm vermuthet, gestützt auf die Anmerkung des Scholiasten (Halm l. l. p. 24), der Ausruf habe gelautet *o virum servum.* Möglich, doch lässt das 'contemtui ducere' jener Anmerkung auch sehr wohl denken, dass Cicero geschrieben habe *o virum miserum.*

Ibid. 36: *Est enim quocumque venit, et reorum crimen et iudicum.* Wenn man nicht annehmen will, dass hinter *iudicum* ausgefallen sei *sententia* oder ein synonymer Begriff, so wird schwerlich auch nur einiger Sinn in das Fragment kommen. Vielleicht jedoch, ja wie ich glaube wahrscheinlich, beruht das Verderbnis auf keinem Ausfall, sondern Cicero schrieb *est enim, quocumque venis terrarum, crimen et iudicium.*

De rege Alexandrino.

Orelli hat (p. 952) folgende zwei Fragmente als gesondert aufgeführt:

II 1 *Sed tamen quae nostra sunt iudicia.*

2 *Debent esse modestissima: quoniam quidem est hoc summi imperii, nosmet ipsos de nostris rebus iudicare.*

Beide fügen sich so schön und ungezwungen zu einer Periode, dass ein Zweifel an ihrer ursprünglichen Zusammengehörigkeit hyperkritisch wäre.

Pro M. Aem. Scauro.

Or. p. 958, 13, 2: *Cernitis crudelitate mixtas libidines, videtis immanes; duorum maximorum criminum auctores, qui-*

bus criminibus haec tota apud ignaros aut invidos famata causa est, omni facinore et flagitio deformatos habetis. Wenn, wie hier, hinter *immanes* interpungiert wird, so springt das Matte und Lendenlahme dieses Satzes in die Augen, denn nothwendig muss *videtis* ein anderes Object haben als *cernitis* im vorhergehenden Satze, es ist also jedenfalls gerathener, ihm die *immanes duorum maximorum criminum auctores* als solches zu geben; doch spricht wieder zweierlei dagegen: erstens, der Gebrauch von *immanis*, welches Adjectiv gewöhnlich von Sachen gebraucht wird; zweitens, dass das Object des letzten Satzes, gegen die Analogie der vorhergehenden, im Adjectiv (Particip) — *deformatos* — statt eines Substantives ist. Diese Bedenken rechtfertigen die Vermuthung, es sei vor (oder hinter?) *immanes* ein Substantiv ausgefallen, etwa *videtis immanes cupiditates.*

Ibid. 17, 23: *Non potero equidem disputare, sed ad horum fidem et mansuetudinem con[fu]gere], ad [i]us [i]u[randum iudicum, ad] populi Romani aequitatem etc.* In den mit [ ] eingeklammerten Theilen 'codicis scriptura — scil. Palimps. Ambros. — evanida est'. Doch ist so viel sicher, dass *iudicum* eine falsche Vermuthung, denn die *iudices* gerade sind ja dieselben, welche im vorhergehenden mit *horum* (*fidem et mansuetudinem*) bezeichnet sind. Daher ist wol eher zu denken an: *ad iuris iurandi sanctitatem.*

p. 962, 43, 26: *Hic mihi ignoscet C. Domitius Sincaius ... ignoscent denique omnes ab eodem Cn. Pompeio civitate donati ... ignoscent alii viri boni ex Sardinia.* Für *denique omnes* (was eine Conjectur Beier's ist) bietet die Handschrift DELECONES (nach Peyron) oder DELETONES (nach A. Mai). Nun kann *denique* unmöglich, im zweiten Gliede, richtig sein. Vielleicht *delecti homines* —

p. 962, 45, 35: *Africa ipsa parens illa Sardiniae, quae plurima et acerbissima cum maioribus nostris bella gessit, non solum fidelissimis regnis, sed etiam in ipsa provincia se a societate Punicorum bellorum Utica teste defendit.* Wer die Stelle im Zusammenhange prüft, muss einsehen, dass eine schwere Corruptel vorliegt. Vielleicht schrieb Cicero: *non solum fidelissimos nobis reges genuit* —

Hortensius sive de philosophia.

Or. Fragm. 46, p. 984: *ut easdem tenebras efficiat* (*sol*) *quas effecit in interitu Romuli, qui in obscuratione solis † est factus.* Vielleicht *sublimis est factus.*

Fragm. 68, p. 985: *Ad juvenilem libidinem copia voluptatum gliscit ita ut ignis oleo.* Wenn in den Vergleich Sinn kommen soll, so muss (trotz der Handschriften des Nonius *ad v. gliscit* p. 22) geschrieben werden: *at juvenilis libido copiâ voluptatum gliscit ut i. o.*

De gloria.

1 Fragm. sed. inc. p. 989: *o miserum vel potius amentem de quo necesse erat peius existimare eos † quod erunt, quam eos qui non plodere.* Die wahrscheinlichste Ergänzung der Lücke dünkt mir: *eos, qui [plausum ded]erunt quam qui non plausere* (= *plosere*).

Fragm. libr. incert. p. 1054 seqq. Orell.

Fragm. 7 et 8 aus Quintil. XI, 1 92 lauten:

(7) *Id esse optimum, quod cum te facile credideris consequi imitatione, non possis; alio vero* (*scil. loco Cicero scribit*):

(8) *non id egisse, ut ita diceret, quo modo se quilibet posse confideret sed quomodo nemo.* Es kann kaum einem Zweifel unterliegen, dass vor *se quilibet* (aus begreiflichen Gründen) ausgefallen sei *consequi*.

Ex orationibus.

Fragm. 2: *nihil Tullius ait esse quod sit manibus humanis laboratum quod non aliquando ad interitum redigatur vel iniuria hominum vel ipsa confectrice rerum omnium vetustate.* Eher wol *incuria homin.*

Fragm. 16: *Infirmo corpore atque aegro, colore, ut ipse iudicare p. u.* (sic!) Die Abbreviatur könnte gelautet haben: *colore, ut ipse iudicare potes, uepallido.*

E libr. philos.

Fragm. 14. In einer Handschrift zu Oxford fand Gronov aus einem '*opus de natura Rerum*' folgende Stelle:

— *duo axes, Boreus quem Aquilonalem vocamus. Hinc Arctoe sunt, id est septemtriones, quae nobis semper apparent cuius contrarius est Notius, qui Australis dicitur. Hic est qui terra tegitur, ut ait Cicero et fanera* (*φανερὸς, immo ἀντίχθων*) *a Graecis nominatur.* In den Tuscul. disputt. I 28 spricht Cicero von den beiden *orae* des '*globus*', von welchen die zweite sei *australis ignota nobis, quam vocant Graeci ἀντίχθονα.* Es ist möglich, aber nicht wahrscheinlich, dass der Schreiber jener Stelle an diese ciceronische dachte, — nicht wahrscheinlich, weil gerade das *terra tegi*, welches aus Cicero belegt werden soll, an der Stelle der Tuscul. nicht erwähnt wird. Soll nun das *fanera* Sinn und Verstand haben, so könnte man etwa glauben, es sollte mit weggefallener Negation (*μὴ φανερὸς* = *ἀφανὴς*) dem '*ignota*' bei Cicero entsprechen; aber unsere Fragmentstelle verlangt ja das Masculinum, verlangt ja eben die Negation; ferner war hier gar keine Veranlassung, dieses Adjectiv in's Griechische zu übersetzen. Nur *ἀντίχθων*, ein Wort, welches die Lateiner nicht haben, war als griechisch zu erwähnen. Jenes *fanera* hat also mit *φανερὸς* gar nichts zu schaffen, sondern ist einfach Verschreibung aus

a terra. Die Stelle lautet also *hic est qui terra tegitur ut ait Cicero et a terra ἀντίχθονα Graecis nominatur*.

Zum Schlusse sei es gestattet, einige Verbesserungsvorschläge zu den unter Quintus Cicero's Namen gehenden '*versus quidam de XII signis*' vorzulegen. (Orelli p. 1053 seq.)

Gleich im ersten Vers

flumina verna cient obscuro lumine Pisces

sind die *flamina* zu substituieren.

(2) *curriculumque Arics aequat noctisque dieque*
cornua quem comunt, florum praenuntia, Tauri.

Merkwürdigerweise sollen die Hörner des Stieres den — Widder schmücken! Ich denke

cornua quem comitant, florum praenuntia, Tauri.

(Vgl. Cic. Arat. v. 328 *Pisces, quis comes est Aries etc.*)

(12) *Bruma gelu glaciem jubare spirat Capricorni*
Quam sequitur nebulas rorans liquor altus Aquari.

Es ist unglaublich, dass der Dichter die metrische Härte *jubarē spirat* sollte vorgezogen haben, während ihm das Compositum *exspirat* in derselben Bedeutung zu Gebote stand. Der folgende Vers hat wahrscheinlich, auf *capricornus* bezogen, zu beginnen mit

Quem sequitur n. r. l. a. A.

Was aber für eine Vorstellung dem *liquor altus* zu Grunde liegt, ist nicht so leicht zu sagen. Der „von oben herabkommende" kann doch, aus mehr als einem Grunde, nicht gemeint sein und das einzig denkbare scheint mir eine, Dichtern allerdings erlaubte, Hypallage zu sein, so dass *liquor altus Aquari* stände für *liquor alti Aquari*. Aber könnte Cicero nicht *liquor almus Aquari* geschrieben haben? Wenn der *Aquarius* schon in den Winter fällt (Januar und Februar), so kann doch, scheint mir, in südlichen Himmelsstrichen sein Regen für *almus* „befruchtend" gelten. — Es folgen die Verse (14 seqq.):

Tanta supra circaque † vigent ubi flumina. Mundi
At dextra laevaque ciet rota fulgida Solis
Mobile curriculum et Lunae simulacra feruntur.

Ich denke, es ist zweifellos, dass wir in dem ersten derselben zu schreiben und zu interpungieren haben:

Tanta supra circaque vigent tibi lumina mundi.

Die '*Lunae simulacra*' (v. 16) könnten im Nothfalle richtig sein, wie wir ja auch vom „Bild" des Mondes sprechen; nur ist der Plural auffällig, während er ganz gewöhnlich wäre bei dem Ausdruck, den, meiner Ansicht nach, der Dichter als den plastischeren und persönlicheren hier angewendet hat, nämlich

— *Lunae simul ora feruntur.*

Bekanntlich haben die ciceronischen Fragmente einen kleinen Zusatz erhalten durch die von Jos. Klein herausgegebene Handschrift des Nicolaus Cusanus. Berlin, Weidmann, 1866 (angezeigt von Halm in Jahn's Jahrb. 1866, p. 623 seqq.). Das sechste Bruchstück der Rede in Pisonem lautet: *Quid enim illo inertius? quid sordidius? quid nequius? quid enervatius? quid stultius? quid abstrusius?* Es wird, denke ich, doch wol heifsen müssen *obtusius*. Auch die uns erhaltenen Theile der Rede haben an einzelnen Stellen einen Zuwachs erhalten, so §. 97 *quis te miserior, quis damnatior, quis* ī*pudentior* (sic) *qui neque scribere ad senatum a te bene r. p. esse gestam, neque praesens dicere ausus es?* wo die übrigen Handschriften *quis* ī*pudentior* nicht haben. Freilich ist der Gewinn illusorisch, insofern weder mit *pudentior*, noch mit *impudentior* etwas anzufangen ist. Vielleicht ist *impotentior* („ohnmächtiger") zu schreiben.

Im zweiten Fragment der Rede pro Fontejo *numquid cuiquam iniquissimo disceptatori haec suspitio relinquenda est?* ist wahrscheinlich *cuiquam* aus *inquam* verschrieben.

Etwas sonderbar klingt (12) *nec mediocrem in re militari virtutem*. Man würde sich *in bello virtutem* noch eher gefallen lassen. Ob *virum?*

Am Schlusse des Buches findet sich eine Anekdote von Alexander, deren Quelle weder Klein noch Halm anzugeben wissen. Diese Quelle ist Augustinus de civit. dei lib. IV, cap. 4 und dieser fufst wiederum auf Cicero de re publ. lib. III (vgl. Nonius pag. 318 *sub voce infestum habere* und pag. 534 *s. v. Myoparo*); s. Wölfflin Caec. Balb. p. 5 seq.

In dem Abschnitte *de fide* p. 38 (desselben Buches) findet sich noch eine von Klein für ciceronisch gehaltene Stelle, welche als Anhang zur Anzeige Halm's von Döhner in verbesserter Gestalt mitgetheilt wird. Sie lautet: *ut locus in mari si* (wofür Klein richtig *sine*) *portu navibus intutus est, sic animus qui sine fide est amicus non potest esse petuosus.* Klein weifs keinen Rath für *petuosus*; Döhner dagegen meint, die Verbesserung sei leicht und sicher gefunden, wenn man schreibe *sic animus, qui sine fide est, amicus non potest esse ppetuus = perpetuus*. Ich zweifle sehr an der „Sicherheit" dieser Emendation. Wie dem *locus sine navibus* der *animus sine fide*, so muss auch den *naves* etwas entsprechen. Also jedenfalls *amicis non potest esse ppetuus*; statt des *petuosus* der Handschrift möchte ich lesen *portuosus*; ein *animus portuosus* (eine Seele, die reiche Zuflucht gewährt) lässt sich meines Erachtens — allerdings schwerlich als ciceronisch — wohl denken; das Latein ist immer noch besser als in den von Klein im Auszug mitgetheilten proverbia graeca, deren etliche Halm verbessert.

recht zweckmäßiger Uebersichtlichkeit angeordnet. In dem Beispiele §. 75, „welche auch der anwesende Vater gegeben hat," wird der Schüler für sich das Wort „anwesend" nicht übersetzen können. — Die Ableitung der Zeiten ist im §. 77. auf die einfachste und für den Anfänger fasslichste Art gezeigt. Bei der (zu rechter Zeit) vorzunehmenden Erklärung der Personal-Endungen §. 78. wird der Lehrer von der klein gedruckten Anmerkung 1. einigen Gebrauch machen müssen.

In den Paradigmen hat es der Hr. Verf. mit Recht vorgezogen, durch Verbindung der Ausgänge mit dem Charakter (*o as at, eo es et, io is it*) die Verschiedenheit der Flexion in den vier Conjugationen anschaulich zu machen, statt durch Trennung (*o s t* mit vorhergehenden *ama-, doce-, audi-,*) die Unterschiede zu verdecken (wie Putsche u. A.). Die gründliche Erklärung nach der Andeutung im §. 78. kommt bei der Wiederholung noch ganz gut zurecht. Und hier hat der Schüler bei der Wiederholung nicht einmal etwas „um zu lernen," was man heutzutage so gewissenhaft durchaus vermieden wissen will. Zweckmäßig ist zugleich in den Paradigmen die Auslassung des *vi, ve* und *v* durch Klammern vorläufig angedeutet. Sollte nicht der Imperativ des Passivs „werde gelobt, werdet gelobt" eingeklammert werden? Und eben so §. 99. „ermahnt habend" (auch bei Putsche). — Das Supin auf *u*, das im §. 290 richtig als nach der Bedeutung passivisch bezeichnet wird (bei Putsche nicht), sollte auch im Paradigma nicht beim Activ stehen. — Anerkennung verdient es, dass das *futurum exactum* seinen bezeichnenden Namen behalten hat; um so mehr befremdet in der Satzlehre §§. 238, 239 das *futurum* 2. (wie bei Putsche). — Der §. 106. gibt die Verben der 3. Conjugation auf *io*. Bei *lacio* und *specio* wäre sogleich auf §. 119, 16, 17 hinzuweisen. — Im §. 170. wird auch die umschreibende Conjugation kurz und passend angedeutet; nur konnte zu *laudaturus sum, eram* u. s. w. der früher schon bei dem Participp gegebenen Zusatz „im Begriff" wiederholt werden, weil das „wollen" leicht und erfahrungsmäßig sehr häufig zu falscher Auffassung verführt. Putsche gibt dazu gar keine deutsche Uebersetzung. — Im §. 116. ist bei *succenseo* über das Supin nichts gesagt. Die Bemerkung §. 117. wäre vollständiger zu wünschen: *caleo, careo, liceo, licet, libet, jaceo, noceo, placeo, pareo, taceo.* Dass *pango* zweimal (§§. 120 und 121) angeführt wird, will mir unnöthig scheinen; ebenso *vello* (119 und 122). *Clango, dego, ambigo, furo, glisco, hisco* hätten auch noch Platz finden können. — Im §. 132. folgt nach den Inchoativen eine Zusammenstellung der Verben mit gleichen Perfecten und Supinen. — Zu *morior* (§. 135.) fehlt das Particip *moriturus*, zu *nascor nasciturus*, wie im §. 121. *pariturus*. Zu *tollo* §. 140. noch *attollo, extollo*. Bei der gut angebrachten Bemerkung (§. 146.) über *coptus sum* mit dem Inf. Pass. missfällt die Satzform „das Buch hat angefangen geschrieben zu werden." — Sehr bestimmt und übersichtlich sind die unpersönlichen Verben (§. 154) abgetheilt.

Unter anderen finden wir hier: *doctus lector sagittarius fortis est, lector obliviosus ruina est civitatis.* Ein fürchterlicher Satz; aber doch nicht so arg, als er aussieht. Offenbar muss es beidemal, was Halm sonderbarerweise entgangen ist, heifsen: *rector.* Ferner: *nemo satius tutus periculo proximus, omnis astutus a periculo longe est.* Halm glaubte mit der Aenderung *stultus* (aus *satius*) die Sache abgethan zu haben; ich glaube, die Rücksicht auf den zweiten Theil nöthigt zu einer eingreifenderen Aenderung: *nemo stultus periculo non proximus, omnis astutus a periculo longe est.*

Basel. J. Mähly.

Zu Aristoteles Politik.

In dem neuesten Hefte der Berliner Zeitschrift für classische Philologie (Hermes V 301) behandelt Bernays in seiner bestechenden Art die Worte aus Aristoteles Politik II 5 p. 1264 *a* 1 *δεῖ δὲ μηδὲ τοῦτο ἀγνοεῖν ὅτι χρὴ προσέχειν τῷ πολλῷ χρόνῳ καὶ τοῖς πολλοῖς ἔτεσιν, ἐν οἷς οὐκ ἂν ἔλαθεν εἰ ταῦτα καλῶς εἶχεν.* Es soll dem Aristoteles das stilistische Ungeschick nicht zuzutrauen sein, neben 'der langen Zeit' noch 'die vielen Jahre' zu nennen, und Bernays ändert demnach *ἔτεσιν* in *ἔθνεσιν*, damit 'der langen Zeit' zweckmäfsiger 'die vielen Völker' an die Seite träten. Ich hatte dieselben Worte der Politik (N. Rhein. Mus. XXII 147) benutzt zur Rechtfertigung einer anderen Stelle des Aristoteles, an welcher man denselben stilistischen Anstofs genommen hatte, aus dem Dialog Eudemos (bei Plutarch *Consol. ad Apoll. 27*) *ὁρᾷς ὡς ἐκ πολλῶν ἐτῶν καὶ παλαιοῦ χρόνου περιφέρεται θρυλλούμενον*: denn so glaubte ich mit Einsetzung von *καὶ* die Worte im Uebrigen unverändert schützen zu können. Ist nun in der Politik Verbesserung geboten, so erhebt sich natürlich auch der Zweifel an der Richtigkeit der anderen Stelle von Neuem, den ich durch jene Parallele beseitigt zu haben meinte.

Um *ἔθνεσιν* zu empfehlen, verweist Bernays zunächst auf Leonardus Aretinus lateinische Uebersetzung *neque id sane ignorandum est quod oportet ad longum tempus ac longas consuetudines inspicere an recte se habeant*, welche *ἔθεσιν*, nicht *ἔτεσιν* voraussetzt. Aber wer möchte entscheiden, ob hier ein Irrthum des Uebersetzers, der auch im Uebrigen die griechischen Worte mangelhaft genug wiedergiebt, oder eine andere Lesung vorliege, und welchen Werth diese beanspruchen könne.

Mehr Gewicht als auf dieses in meinen Augen werthlose diplomatische Zeugniss legt Bernays selbst ohne Zweifel auf den von ihm entdeckten Anklang der aristotelischen Worte an ein Simonideisches Fragment, das Plutarch zweimal anführt. *Vit. Thes. c. 10 οἱ Μεγαρόθεν συγγραφεῖς ὁμόσε τῇ φήμῃ βαδίζοντες καὶ τῷ πολλῷ χρόνῳ, κατὰ Σιμωνίδην, πολεμοῦντες οὔτε ὑβριστὴν οὔτε λῃστὴν γεγονέναι τὸν Σκείρωνά φασιν* und *de Iside c. 23 ὀκνῶ δὲ, μὴ τοῦτο ᾖ τὰ ἀκίνητα κινεῖν καὶ πολεμεῖν οὐ τῷ πολλῷ χρόνῳ, κατὰ Σιμωνίδην, μόνον, πολλοῖς δ' ἀνθρώπων ἔθνεσι καὶ γένεσι κατόχοις ὑπὸ τῆς πρὸς τοὺς θεοὺς τούτους ὁσιότητος.* Letzteres Citat soll der Herstellung *ἔθνεσιν* bei Aristoteles zur Stütze gereichen, wobei indessen nicht zu übersehen ist, dass *πολλοῖς ἀνθρώπων ἔθνεσι καὶ γένεσι* nicht ganz in demselben Sinne genommen werden kann, in welchem nach Bernays eigener Erklärung *ἔθνεσιν* bei

Aristoteles zu verstehen ist. Anderseits soll das dem Aristoteles restituierte *ἔθνεσιν* zum Beweise dienen, dass die Worte *πολλοῖς δ' ἀνθρώπων ἔθνεσι* nicht dem Plutarch sondern gleichfalls dem Simonides gehören.

Allein einstweilen sind die Worte des Aristoteles mindestens controvers und es ist nicht gut gethan, die noch fragliche Verbesserung *ἔθνεσιν* schon zur Grundlage für weitere Schlüsse zu machen. Die Frage, wie weit das Simonideische Fragment reicht, ist meines Erachtens lediglich aus Plutarch zu beantworten, und hier scheint insbesondere die Stellung der Worte *κατὰ Σιμωνίδην* kaum einen Zweifel darüber aufkommen zu lassen, dass die Fragmentensammler im Rechte waren, dem Simonides nur *πολεμεῖν τῷ πολλῷ χρόνῳ* zu vindicieren. Aber was die Hauptsache ist, worin besteht die Aehnlichkeit zwischen diesem Ausdruck des Simonides *πολεμεῖν τῷ πολλῷ χρόνῳ* und dem Aristotelischen *προσέχειν τῷ πολλῷ χρόνῳ*, wofern man nicht etwa glaubt, dass *τῷ πολλῷ χρόνῳ* ein 'über das gewöhnliche Niveau sich erhebender Ausdruck' ist, dessen sich doch zum Exempel Aristoteles in derselben Politik IV (VII) 10, 1329 *b* 25 *σχεδὸν μὲν οὖν καὶ τὰ ἄλλα δεῖ νομίζειν εὑρῆσθαι πολλάκις ἐν τῷ πολλῷ χρόνῳ, μᾶλλον δ' ἀπειράκις* bedient, ohne dass jemand dichterische Anklänge vermuthen wird. Wenn also auch hierin die angenommene Simonideische Reminiscenz so verläfslich nicht ist, wie Bernays versichert, so tritt, wie ich denke, die jetzt wie früher von ihm mit Stillschweigen übergangene Parallele der beiden Aristotelischen Stellen *προσέχειν τῷ πολλῷ χρόνῳ καὶ τοῖς πολλοῖς ἔτεσιν* und *ἐκ πολλῶν ἐτῶν καὶ παλαιοῦ χρόνου* wieder in ihr Recht, und füge ich noch hinzu, was Aeschines schreibt *π. παραπρεσβ. 12 Κτησιφῶντος δέ, ὥσπερ ἦν ὑμῶν πρεσβύτατος, ὑπερβολήν τιν' ἑαυτοῦ παλαιότητος καὶ πλήθους ἐτῶν εἰπόντος καὶ προσθέντος, ὡς ἐν τοσούτῳ χρόνῳ καὶ βίῳ οὐ πώποθ' οὕτως ἡδὺν οὐδ' ἐπαφρόδιτον ἄνθρωπον ἑωρακὼς εἴη*, so möchte es gerathen sein, sich über den vermeintlichen stilistischen Anstofs zu beruhigen und ungeändert zu belassen, wovon man nicht beweisen kann, dass es verderbt ist.

Wien, 13. November 1870. J. Vahlen.

Ueber den ethischen Werth des Nibelungenliedes.

Nachdem der Handschriftenstreit durch Karl Bartsch (Untersuchungen über das Nibelungenlied, Wien 1865) einen versöhnenden Abschluss gefunden hat, so dass vorläufig alle Waffen zu ruhen scheinen, ist es geboten, den Frieden und die frei gewordene Aufmerksamkeit der Kenner des Nibelungenliedes zu benutzen, um dasselbe einmal einer gründlichen Werthschätzung zu unterwerfen, was um so nothwendiger erscheint, als von dieser die Bedeutung und Zukunft des Liedes zum grofsen Theil abhängt. Nach einer Richtung hin ist dies auch bereits geschehen, indem Hugo Wislicenus (das Nibelungenlied, Zürich 1867) seinen künstlerischen Werth untersucht und gesichert hat. Dagegen ist das ethische Element zwar hie und da berührt, aber nirgends eingehend und erschöpfend untersucht worden, und diese Lücke in der Literatur des Nibelungenliedes auszufüllen ist der Zweck dieser Abhandlung.

Für die Beurtheilung des ethischen Werthes einer Dichtung wie der vorliegenden lassen sich drei Kriterien aufstellen, die sich in folgenden Fragen exponieren:

1. In wieweit sind die Forderungen der Sittlichkeit von den handelnden Personen erfüllt?
2. Stellt der Dichter die Tugend als liebenswürdig, das Laster als hassenswerth dar?
3. Ist der Schicksalsgang des Ganzen gerecht, die richtende Weltordnung moralisch?

Wenn es sich nun erweist, dass unser Lied diese dreifache Probe besteht, so wird damit sein sittlicher Werth gesichert sein.

Was zunächst die erste Frage betrifft, so wäre es ebenso ungerecht wie verkehrt, wollten wir die sittlichen Forderungen unserer Zeit den Helden des Nibelungenliedes gegenüberhalten; vielmehr fordert eine objective Beurtheilung, dass wir uns in das Mittelalter zurückversetzen und aus diesem heraus das Gedicht beurtheilen. Dies wird uns um so leichter, als uns die Dichter jener Zeit über die sittlichen Forderungen des Mittelalters auf das genaueste unterrichten. Hochgepriesen, vielverherrlicht ist die Treue, „die aller Tugenden Krone trägt“ (Minnes. 1, 338ᵃ), so dass sie geradezu die deutsche Tugend κατ' ἐξοχήν genannt werden kann. In unserem Liede erscheint sie unter den verschiedenen Formen der Gattentreue, Brudertreue, Freundestreue und Mannentreue, so dass wir, wenn wir diese Reihenfolge beibehalten, von ihrer untersten weil pathologisch begründeten Form immer höher und höher bis zur reinsten Form aufsteigen.

Die Gattentreue ist in Sage und Dichtung vielfach verherrlicht worden. Man braucht blofs an die Namen der Genoveva,

Crescentia, Helgi und Sigrun, Kudrun und Herwig zu erinnern; besonders aber preisen sie die Minnesänger wie

Wernher Minnes. 3, 14ᵃ;
Frauenlob Sprüche 124 und 121;
Minnes. 1, 338ᵇ. 1, 338ᵃ. 3, 72ᵃ. 2, 258ᵃ.

In unserem Liede offenbart sie sich in ihrer ganzen Tiefe und Nachhaltigkeit in Kriemhilde. Nach dem Tode ihres Gatten ist es ihr eine heilige Pflicht, seine Bestattung so glänzend und ehrenvoll wie möglich zu begehen. Für seine Seele bringt sie reiche Opfer dar, vertheilt ihr Gold A 994 cf. C 1194, namentlich an die Armen, damit auch sie am Opfer theilnehmen können A 1000, 1003, und befestigt sein Andenken durch Stiftungen für Klöster und *guote liute* A 1001. Allen Freuden des Lebens entsagt sie A 949, 4 und lebt nur der thränenreichen Erinnerung an den geliebten Mann; traurigen Muthes geht sie alle Zeit an sein Grab und betet zu Gott für seine Seele.

A 1043 *vil dike wart beweinet mit grôzen triwen der degen.*

Umsonst bittet Siegmund die Gebeugte, ihm in's Nibelungenland zu folgen, umsonst bietet er ihr Land und Krone an A 1015. Selbst der Gedanke an ihr *liebez kindelîn* vermag nicht die Mutter in ihrem Entschlusse zu beirren, sie empfiehlt es der Pflege guter Recken A 1030, 3, der Schmerz übertäubt die Mutterliebe: theurer als alles ist ihr die Stätte, wo sie mit ihren *mâgen* den theuren Gatten beklagen kann A 1028. Bei ihrer Uebersiedelung nach Lorse müssen der Jammersreichen die Gebeine des Todten folgen, denn sie vermag sich nicht von seiner Nähe loszumachen C 1163—1164. Noch als Etzel nach langen Jahren ihre Hand begehrt, brennt *scharpher sér* in ihrem Herzen A 1173; nichts fruchten die beredten Vorstellungen Rüdigers, der ihr die ganze Herrlichkeit seines Königshauses entfaltet und die glänzendsten Aussichten auf zwölf Kronen und Herrschaft über viele Ritter und Frauen eröffnet. Mit ruhiger Entschiedenheit erwidert sie:

A 1178 *„wie möhte minen lîp*
immer den gelüsten, deich wurde helden wîp?
mir hât der tôt an eime sô rehte leide getân,
des ich muz an mîn ende muoz unfroelichen stân."

Aehnliches sagt sie A 1184, 4 und 1185, 2.

Sowie aber der Gedanke der Rache ihres Gatten in ihr aufblitzt,

A 1199, 4 *„waz ob noch wirt errochen des minen lieben mannes lîp."*

da ist sie mit einemmale bereit, Heimath und *mâgen* mit dem *ellende* und einem ungeliebten Manne zu vertauschen. Doch kann sie nicht scheiden, ohne der Seele Siegfrieds ein letztes reiches Opfer dargebracht zu haben, so dass ihre Treue bei Rüdiger billigende Anerkennung findet.

A 1221 *des dâhte Rüedegêren mit grôzen trûwen getân.*

Allein der Glanz der Herrschaft, der sie im Hunnenlande umgibt, vermag nicht das Andenken an Siegfried in ihr auszulöschen. Alle Morgen hört man sie mit *jamerlichen sinnen* A 1668, 2 um den starken Siegfried weinen und klagen, und so entschliefst sie sich am Ende zu jenem Rachewerke, das zwar in der Ausführung furienhaft, in den Motiven aber rein ist. Es ist dies eben die Gattentreue, der die Rache noch eine Pflicht ist, so dass der Dichter der Klage Kriemhilde reiches Lob spendet 70—79.

Die Handschrift C ist bemüht, dies Motiv der Treue überall billigend hervorzuheben, doch ist es unrichtig, wenn v. Lilienkron „über die Handschrift C“ Seite 65 erklärt, C habe jenes Motiv erst hereingebracht, und auch Gervinus behauptet, die Ansicht von dem Motiv der Gattentreue und die Entschuldigung der Kriemhilde durch den Dichter finde sich in A gar nicht. Vielmehr ist das Motiv bereits in A enthalten, wenn auch nicht so oft und nachdrücklich hervorgehoben. Dies beweist die bereits angeführte Stelle, wo Kriemhild sagt:

A 1199, 4 *was ob noch wirt errochen des minen lieben mannes lîp.*

und in derselben Strophe wird sie vom Dichter beifällig *getriuwe* genannt, wie sie auch A 1082, 4 als solche bezeichnet wird:

si was im getriuwe; des ir diu meiste menege gieht

ferner

A 1463 *Sîfrides wunde täten Kriemhilde wê,*

wo sie also ihr Rachegefühl unmittelbar auf Siegfried bezieht. Endlich versteht sie auch Dietrich nicht anders, wenn er entgegnet:

A 1839, 4 *„Sîfrit ist unerrochen von Dietriches hant.“*

Erst als der Mörder ihres Gatten gebunden vorgeführt wird, leuchtet ihr der erste Sonnenblick nach langen trüben Jahren, und sie bewährt ihre Gattentreue herrlich bis zum Tode, denn ihre letzten Worte sind ebenfalls dem Andenken Siegfrieds gewidmet; beim Anblick Balmungs sagt sie:

A 2319, 3—4 *„daz truoc min holder friedel, dô ich in jungist sach,*
an dem mir herzen leide vor allem leide geschach.“

und damit fällt das Haupt des Mörders.

Auch das Mannesherz kennt treue Gattenliebe: des sterbenden Siegfrieds letzte Worte sind ebenfalls der lieben Gattin geweiht:

A 937—938 *dô sprach jaemerliche der verchwunde man:*
„welt ir, künic edele, triwen iht begân
in der werlde an iemân, lât in bevolhen sîn
üf iuwer genâde die lieben tiuhtinne mîn.
Lât si des geniezen das si iuwer swester sî:
durch aller fürsten tugende wont ir mit triwen bî.“

und ebenso empfiehlt Rüdiger, bevor er in den Kampf geht, sein theures Weib der Treue und Gnade Etzels und Kriemhilds A 2101, 3.

Die Brudertreue, zu der wir nun übergehen, ist am meisten in Giselher zum Ausdruck gekommen. Als der Mord Siegfrieds verübt ist und Kriemhild in ungeheurem Schmerze sich verzehrt, ist er aufrichtig bemüht, die Gebeugte zu trösten und wieder aufzurichten.

A 990 *„swester min,*
nu troeste dich nâch tôde, als ez doch muoz sin.
wir wellen dichs ergetzen die wile wir leben.“

Mit denselben liebreichen Worten

A 1020, 2 *„du solt bi dinem bruoder Gîselhêre sin.*
jâ wil ich dich ergetzen dines mannes tôt.“

cf. 1019 hält er die Schwester in Worms zurück, während er ihrem Schwiegervater treu das Geleite gibt A 1038. Auf Hagen, der ihr den Schatz nehmen will, zürnt er heftig A 1073, 3; ebenso als Hagen sich gegen die Verheirathung der Kriemhild erklärt:

A 1148, 2 *nu muget ir, friunt Hagne, noch der triuwen pflegen:*
ergezet si der leide und ir ir habet getân.“
A 1153 *„wir suln doch niht alle meineclichen tuon.*
swaz êren ir geschaehe, vrô solten wir des sin.
swaz ir geredet, Hagne, ich diene ir durch die triuwe min.“

Treu begleitet er die scheidende Schwester viele Tagereisen weit, und beim Abschied sagt er ihr, wenn sie der Hilfe bedürfe, so solle sie sich erinnern, dass ihr am Rhein ein treuer Bruder lebe A 1232, 2—4.

Gunther, von dessen Untreue später die Rede sein wird, gibt wenigstens e i n e n Beweis der Brudertreue. Als Hagen gegen Kriemhilds Verheirathung spricht, entgegnet er ihm:

A 1144, 1—4 *swaz der küneginne liebes noch geschiht,*
den sol ich ir wol gunnen: wan si ist din swester min.
wir soltenz selbe werben, ob ez ir êre möhte sin.

Standhaft beharrt er trotz Hagens Angriffe in dieser Gesinnung.

Gernot endlich stimmt zwar anfangs für den Tod Siegfrieds, tritt aber dann völlig zurück, schliefst sich mit Giselher von der Jagd aus A 869, 4, und begegnet in der Folge seiner Schwester mit treuer Liebe. Er beklagt sogar *mit triuwen* den Tod Siegfrieds, so dass sein Auge *nazzes blint* ist A 988, 3—4, und tröstet die Schwester liebevoll. Wie Giselher, so mahnt auch er bei Etzels Werbung zur Treue gegen Kriemhild

C 1235 *„wir suln ir leisten triuwe: daz ist zen êren uns gewant.“*

Endlich als Hagen ihr das letzte Nibelungengold vorenthalten will, tritt er mit Nachdruck für seine Schwester ein und verhilft ihr zu ihrem Rechte A 1217. Auch gibt er ihr wie Giselher bis an die Donau treulich das Geleite.

Die Freundestreue, in der Sage von Athis und Profilias, Amicus und Amelius verherrlicht, bewährt sich im Nibelungenliede zwischen Hagen und Volker. Als Kriemhild im Hofe Etzels gewaffnete Schaaren gegen Hagen heranführt und sich somit der Vorhang erhebt, hinter dem sich leicht die blutigen Acte vermuthen lassen, da ist in Wahrheit die Stunde der Noth gekommen, wo der Bedrohte des Freundes bedarf, und der Freund ist da:

A 1716 *Ich hilfe in sicherlichen. sô sprach der spilman.*
ob ich uns hin engegne ensehe den künic gân
mit allen sînen recken, die wile ich leben muoz
so entwîche ich in durh vorhte nimmer ûz helfe einen fuoz.

Und so sehen wir Nachts darauf den edlen Spielmann, nachdem er die sorgenden Freunde mit Saitenspiel eingeschläfert A 1773, 4, die Geige mit dem Schild vertauschen und mit dem Freunde die Beschwerden der Nachtwache theilen A 1774. Treu steht er dann in den Stürmen des Kampfes an der Seite des Freundes, bis der jähe Tod ihn ereilt A 2224, 4.

Hervorzuheben auch ist die Freundestreue der Amelunge gegen Rüdiger. Als dieser gefallen ist, brechen sie in allgemeine Wehklage aus:

A 2194, 2 *dô klagten in die recken: ir triuwe in daz gebôt.*
den Dietriches recken den sach man trehene gân
über bart und kinne.

Wolfhart fordert die Seinigen zur Rache des Freundes auf, denn er habe ihnen viel gedienet A 1183. Auch gebietet ihnen die Treue, den hochgeschätzten Freund zu bestatten und ihm so noch im Tode zu dienen A 2199—2202.

2199 *„gebt uns Rüedegêren alsô tôten ûz dem sal,*
an dem gar mit jâmer lît unser frœuden val:
und lât uns an im dienen daz er ie hât getân
an uns vil grœze triuwe und an ander manegen man."

Als man ihnen, obgleich Gunther ihre Treue anerkennt, A 2201 den Leichnam verweigert, gehen sie entschlossen für den Freund in Kampf und Tod.

Noch sind die herrlichen Proben der Freundestreue Rüdigers übrig, doch sind dieselben so eng in den Conflict mit der Mannentreue verwebt, dass ich sie um Wiederholung zu vermeiden besser bis zu dieser aufspare.

Die Mannentreue ist die höchste und reinste Form der Treue, denn sie ist rein pflichtmäfsig, moralisch. Darum ist sie auch in Sage und Dichtung mit so grofser Vorliebe behandelt worden, wie in Wolfdietrich und Rother cf. Minnes. 3, 104a. Sie besonders leuchtet in unserem Liede in den herrlichsten Zügen. Ihre erste Forderung, an der Seite des Fürsten, dem man sich einmal vereidigt hat, in Freud und Leid treu zu

verharren, erfüllt Eckewart. Unzertrennlich knüpft er sein Dasein an das seiner verwitweten Herrin und hilft ihr den Gatten beklagen A 1041, wo der Dichter von C beifällig hinzusetzt: *sin triwe im daz gebôt.* Als sie dann die theure Heimath verlässt, folgt er ihr treu in's *ellende*, wobei er das herrliche Wort spricht:

1223 *„sit daz ich aller êrste iwer gesinde wart,*
sô bin ich in mit triuwen gedienet," sprach der degen,
„und wil unz an min ende den selben immer bi in pflegen."

und

1224, 3 *„wir sin vil ungescheiden, ezen tuo danne der tôt."*

Ebenso verlässt Hagen die Seite seines Herrn weder im Glück noch im Unglück. Zornig weist er die Aufforderung der Kriemhild, ihr zu folgen, zurück A 643—644; ja er folgt seinem Herrn, den er nicht aufzuhellen vermag, bereitwillig in das düstere Verhängnis, in Noth und Tod. Sein Pflichtbewusstsein davon spricht er deutlich seiner Todfeindin gegenüber aus:

A 1726 *„nâch mir ensande niemen", sprach dô Hagene.*
„man ladete her ze lande drie degene:
die heizent mine hêrren, sô bin ich ir wan:
deheiner hovereise ich selden hinder in gestân."

Als dann der Verrath vor dem nächtlichen Etzelsaale lauert, da wacht er, wo alles schläft, der treue Held, der *Niblunge helflicher trôst;* sein treues Auge wacht, bis es der Tod ihm schliefst.

Eine zweite, höhere Forderung der Mannentreue besteht darin, dass der Dienstmann für sein Fürstenhaus nicht blofs leiden, sondern handeln soll. Hier ist der Punct, wo wir aus ein und demselben Keime sowol die edelsten Blumen der Dankbarkeit und Aufopferung hervorsprieſsen, wie das scheufsliche Unkraut der Arglist und Bosheit hervorwuchern sehen, wo die Mannentreue liebt und hasst, aufbaut und zerstört, verfolgt und versöhnt. Wir stehen somit vor Hagen. Wie ein Adler über seinen Horst, so wacht er über sein Königshaus. Um den Glanz desselben zu heben, zieht er alle erdenklichen Vortheile heran. Als der starke Siegfried zum erstenmale an Gunthers Hofe erscheint, räth er ihn wohl zu empfangen, um seine Freundschaft zu erwerben, die dann, wie er geahnt, im Sachsenkriege und bei Prünhild dem König reiche Früchte bringt; auch setzt er später alles daran, um den Nibelungenhort nach Worms zu ziehen, um die Schatzkammer seines Königs damit zu bereichern A 1047. Ueberall hat er hier das Interesse seines Königs im Auge, und nur ein einzigesmal ertappen wir ihn auf seinem eigenen, nämlich da, wo er das Gold der Kriemhilde vorenthalten will, aus Furcht, es würde „auf seinen Hass vertheilt" A 1212—1213, doch ist dies eine verzeihliche Nothwehr.

Die Handschrift C, die überhaupt in Hagens Charakter deutlich eine pessimistische Richtung verfolgt, stellt ihn ab-

weichend von A überall egoistisch und habsüchtig dar, worauf wir später noch einmal zurückkommen werden.

Auf der anderen Seite — und dies ist die düstere, aber natürliche Kehrseite seines Strebens — ist er auf das ernstlichste darauf bedacht, alles fernzuhalten, abzustofsen, ja sogar schonungslos zu vernichten, was dem Interesse des Königs im Wege steht. Als ein Opfer dieses Strebens fällt Siegfried. Mit seinem Tode glaubt er werden Gunther viele Reiche unterthan A 813. Dies ist das eine ausgesprochene Motiv seiner That; das andere ist die Rache seiner Herrin.

A 810 *daz er sich hât gerüemet der lieben vrowen mîn,*
dar umbe wil ich sterben, ez engê im an daz leben sîn.
A 816 *daz Brunhilde weinen sol im wesen leit.*

Welches von den beiden Motiven das stärkere gewesen sei, lässt sich aus dem Gedichte nicht entscheiden; es bleibt sich aber für unseren Gesichtspunct ganz gleich, da beides Motive der Mannentreue sind, um die allein es sich hier handelt. Ob neben den ausgesprochenen Motiven der Mannentreue noch andere, wie Neid und Habsucht, Hagen zum Morde bestimmt haben, lässt sich aus dem Gedichte ebenso wenig entscheiden, und der objective Standpunct verbietet es, dergleichen zu behaupten. Will man den handelnden Personen willkürlich Motive unterlegen, so kann man leicht die Tugend zum Laster und das Laster zur Tugend umstempeln.

So sehen wir Hagen, wo es das Interesse seines Königs gilt, kalt über Mord und Leichen schreiten. Die Thränen der Kriemhild vermögen ihn nicht zu rühren A 942, hat er doch damit die Thränen seiner Herrin getrocknet. Dieselbe Rücksichtslosigkeit und Härte gegen das Wohl Anderer, während er das Interesse seines Königs verfolgt, wiederholt sich später noch mehrmals, indem er Kriemhilden mit dem Schatze die letzte Freude, die Freude am Geben, nimmt, um alle aus ihrer Freigebigkeit erwachsende Gefahr abzuwenden A 1070. In gleichem Sinne treuer Fürsorge erklärt er sich gegen die Verheirathung der Kriemhilde A 1145. Zwar sind dies zunächst nur Handlungen aus Klugheit, doch erhalten sie dadurch ihren Werth, dass sie des Königs Interesse, nicht sein eigenes bezwecken; wenigstens stellt sie der Dichter so dar.

Die höchste Forderung der Mannentreue ist, für das Wohl des Fürsten das eigene Wohl, sogar das Leben einzusetzen. Grofsartig und einzig steht hier Rüdiger da, und wir erkennen in diesem „Vater aller Tugenden“ den reinsten Typus der Mannentreue und Freundestreue zugleich. Welch ein grofsartiger Conflict der Pflichten liegt in den Worten:

A 2091 *„swelhez ich nu lâze unt daz ander begân,*
sô hân ich berâtene und vil übel getân:

Unter den Adverbien wird *rursus* bei den Zeitadverbien, *rursum* bei denen des Ortes genannt, als ob beide verschieden wären. *Nequaquam* steht zwar seinem Ursprunge nach an der rechten Stelle, doch würde es besser im §. 158. vorkommen, mit Beisetzung der ursprünglichen Bedeutung im Einschlusse. — Die Bildung der Adverbien von Adjectiven und Participien wird auf eine eben so klare als einfache Art gezeigt. Man vergl. z. B. bei Putsche S. 128: „Die Adverbia auf *e* werden in der Regel von Adjectivis und Participiis auf *us* oder er (eine unzulässige Zusammenfassung, da es keine Participien auf *er* gibt, und wegen des folgenden überflüssig) nach der zweiten Declination durch Anhängung von *e* an den Wortstamm gebildet, und zwar von Adjectivis auf *er*, welche das *e* in den *casibus obliquis* ausstossen, mit Ausstossung desselben *e*." Dafür sagt unser Hr. Verf.: „Von den Adjectiven und Participien nach der zweiten Declination bildet man das Adverb dadurch, dass man das *i* des Genitivs in *e* verwandelt;" und das ist gewiss eben so gründlich, weil ja der (dem Schüler bekannte) Genitiv schon vom Stamme gebildet wird. Wenn ich etwas mit zwei Worten deutlich sagen kann, warum soll ich es mit vier Worten minder deutlich sagen? — *Recens* kann als Adjectiv nicht „kürzlich" heissen. *Statim* konnte im §. 156. wegbleiben, da es 159 steht.

Im 29. Capitel von den Präpositionen möchte ich zu *ob* wegen noch die Bedeutung vor setzen, dagegen unter bei der Bemerkung über die Zusammensetzung weglassen. Ueber *ab* ist zu allgemein gesagt, dass es auch vor Consonanten steht (Putsche sagt über den Abfall des *b* gar nichts). Beispiele über einige Präpositionen, z. B. über *ob*, *penes*, *post*, *secundum*, *versus*, *a*, *de*, *præ*, *pro*, insbesondere über *in*, *sub*, *super* finde ich nothwendig. Nicht minder wünschenswerth wäre im 30. Capitel bei einigen Conjunctionen (*et que atque*, *vel aut*, *sed vero autem*, *nisi si non*) die kurze Angabe des Unterschiedes in der Bedeutung, nebst Beispielen, wie bei Putsche, jedoch mit mehr Präcision). Allerdings hat der Hr. Verf. diese Erklärung richtiger in seine Synonymik verlegt. Gut ist die Bemerkung über den Gebrauch des *ita* und *tam*, und über die Verbindung als und wie, die Putsche nicht gibt. Im §. 170 wird zu unbestimmt gesagt, „*quidem* (bei Putsche nicht zu finden) steht immer nach einem Worte"; von *quoque* wurde im §. 163 die Stelle richtig genannt. Gut ist *ergo* und *igitur* unterschieden. — Ob die Fragewörter (nach der heutigen Sitte) besser bei den Conjunctionen als bei den Adverbien stehen? Die Verneinungswörter (ausser *neque*) sicher nicht.

Die Wortbildungslehre (31. Cap.) gibt in klarer Anordnung das Nothwendige mit treffender Kürze. Im §. 178 konnte der Unterschied zwischen *to* und *us* gezeigt werden, den Putsche anführt.

Wie bei der Formenlehre, so hat der Hr. Verf. auch bei der Satzlehre das Ueberflüssige unterlassen und keine allgemeinen Betrachtungen vorausgeschickt. Die Satzlehre handelt zuerst kurz von der Uebereinstim-

lâz aber ich si beide, mich schendet elliu diet.
nu ruoche mich bewisen der mir se lebene geriet."

Und wie lehrreich ist dieser Conflict zur Beurtheilung der Macht der Mannentreue. Die Macht des Siegers beurtheilt man nach der des Besiegten. In unserem Falle ist die Freundestreue die besiegte Gegnerin. Wie mächtig aber gebietet diese in Rüdigers Seele! Als Kriemhilds erste Aufforderung an ihn ergeht, gegen die Burgunden, seine Freunde, zu kämpfen, erklärt er fest und bestimmt:

A 2081 *jâ was ich ir geleite in mines hêrren lant:*
des ensol mit in niht striten min vil ellendes hant.

auf ihre Erinnerung an den Schwur in Worms aber erwidert er — und hier drückt sich sein Pflichtbewusstsein auf das deutlichste aus — er habe ihr geschworen, Ehre und Leben, aber nicht die Seele zu opfern A 2087, denn er fühlt seinen moralischen Tod, wenn er die Treue an den Freunden bricht (cf. Parzival 370, 8). Als dann Etzel fußfällig seine Bitten mit denen Kriemhilds vereinigt, ruft der Bedrängte verzweifelnd aus:

A 2094 *„hêr künec, nu nemt hin widere swaz ich von iu hân,*
daz lant mit den bürgen: der sol mich niht bestân.
ich wil ûf minen füezen in daz ellende gên."
C 2216 *Alles guotes âne sô rûm ich iu din lant,*
min wîp und mine tohter nim ich an mine hant,
ê daz ich âne triuwe beliben müese tôt:
ich hêt genomen übele iwer golt also rôt.

Welches Opfer für die Freundestreue! Heimath und Besitz ist er bereit ihr aufzuopfern, so dass man hier unwillkürlich an jenen herrlichen Zug aus Dietrichs Flucht denken muss, wo Dietrich um seiner sieben Gefangenen willen all sein väterliches Erbe aufgibt und zu den Hunnen in's *ellende* geht.

Doch diesem ernsten Pflichtgebot der Freundestreue gegenüber erhebt sich das der Mannentreue. Es kann nicht zweifelhaft sein, welches von beiden in einem Rüdiger den Sieg über das andere davonträgt. Er folgt dem höheren Pflichtgebot der Mannentreue:

A 2100, 2 *„ez muoz hiute gelten der Rüedegêres lîp*
swaz ir und ouch min hêrre mir liebes hânt getân:
darumbe muoz ich sterben: daz kan niht langer bestân.

Hat er der Freundestreue Heimath und Besitz opfern wollen, so opfert er jetzt der Mannentreue sein Leben. Er hat gesiegt, denn er ist dem Rufe der höheren Pflicht gefolgt; aber sein Sieg ist ein Doppelsieg, denn zugleich mit der Mannentreue erfüllt er die Freundestreue durch Wort und That. Zu Gernot gewandt, sagt er: unmittelbar vor dem Zweikampf:

A 2120 *„Daz wolde got", sprach Rüedegêr, „vil edel Gernôt,*
daz ir ze Rine waeret und ich waere tôt

mit etlichen êren, sid ich iuch sol bestân!
es wart an ellenden von friunden noh nie wirs getân."

und dem Freund-Feinde Hagen reicht er vor dem Kampfe die eigene kostbare Waffe A 2133.

Seinem Andenken steht ein schönes Denkmal im Liede: die Klage der Freunde, aber daneben leuchtet mit hellerem Glanze ein anderes: die Klage der Feinde. Seine Inschrift sind die Worte Wolfwins:

196 *ob ich hiute saehe tôt den vater min,*
enwurde nimmer leider denn umbe einen lîp.

Aber auch die Treue des Fürsten gegen die Mannen hat in unserem Liede einen grofsartigen Ausdruck gefunden. Als Kriemhild A 2041 den Brüdern die furchtbare Alternative stellt, Hagen auszuliefern oder zu sterben, da spricht Gernot das grofse und eines deutschen Helden wahrhaft würdige Wort:

A 2042 *„Nune welle got von himele", sprach dô Gernôt.*
„ob unser tûsent waren, wir lægen alle tôt,
der sippe dîner mâge, ê wir den einen man
gæben hie ze gisel. es wirt nimmer getân."

Auch Giselher weist die Aufforderung zurück

A 2043 *wand ich deheinen minen friunt an triuwen nie verlie.*

Noch ist übrig die *triuwe* in jener Bedeutung zu besprechen, die sich aus dem gothischen *triggva*, ahd. *triuwa* erhalten hat (vergl. Bartsch Die deutsche Treue in Sage und Poesie S. 4, Leipzig 1867) und darin besteht, das gegebene Versprechen unter allen Umständen zu halten. Diese Tugend ist ebenfalls in Sage und Legende gefeiert, wie in Crescentia und St. Oswald. Am meisten fordern und preisen sie am Fürsten die Minnesinger:

Minnes. 3, 91[b];
Muscatblüt 64, 56;
Jüngerer Titurel 2457;
Tristan ed. Reinhold Bechstein 9822—23;
Salman und Morolt 48[a] (335);
Suchenwirt 3, 58.

Sehen wir also hierauf das Nibelungenlied an. Selbst eine Prünhild, die im übrigen nicht gerade verschwenderisch vom Dichter ausgestattet ist, übt diese Tugend. Sobald Gunther sie überwunden hat, folgt sie ihrem Versprechen gemäfs ohne Rückhalt dem Manne, für den sie doch sonst nirgends eine Neigung verrathen hat, und fordert ihre Mannen zur Unterwerfung unter den neuen Herrn auf A 438, 3—4. Die Furcht Hagens vor Hinterlist von ihrer Seite ist im Liede durch nichts begründet und erweist sich auch in der Folge als unbegründet.

In gleicher Weise hält Gunther Siegfried, dem er die Schwester versprochen, sein Königswort.

A 563, 1—2 *Dô sprach der künic ze dem gaste „ir habet mich rehte ermant.*
jâ sol niht meineide werden des min hant:

Und als er Hagen, seinen letzten Trost, Dietrichs Kraft erliegen sieht, springt er nicht ein, denn der Einzelkampf war unter ihnen ausgemacht A 2283, wie auch Volker und Hagen gegen Rüdiger, obgleich er viele burgundische Helden hinstreckt, keine Waffe rühren, da sie ihm versprochen haben, ihm im Kampfe nicht zu begegnen.

Mit welch unerschütterlicher Festigkeit aber bewahrt Hagen seinen Eid bezüglich des Hortes, sogar in Fesseln und Banden gegenüber der grimmigen Rächerin!

A 2305 *Dô sprach der grimme Hagne „diu bete ist gar verlorn,*
vil edel küniginne. jâ hân ich des gesworn.
das ich den hort iht zeige die wile das si leben,
deheiner miner hêrren; so enwirt er nieman gegeben.“

Schon aus dem allgemeinen felsenfesten Glauben an die Treue des anderen lässt sich ein Rückschluss auf die Festigkeit der Treue selbst machen, wie ja Glaube und Treue sich immer gegenseitig bedingen. So genügt der Handschlag Liudgers und Liudgasts, um Gunther volles Sicherheitsgefühl zu geben, dass sie das Land nicht verlassen, so dass er sie *ledec* gehen lässt A 250. Ebenso wirksam ist bei ihrer Abreise der Handschlag, dass sie nichts Feindliches wieder gegen ihn unternehmen A 314. Endlich bedarf es beim Streit der Königinnen für Siegfried bezüglich der Prünhilde nur eines Eides, um ihn in den Augen Gunthers unschuldig erscheinen zu lassen. Wie lebendig die Idee der Treue alle Verhältnisse durchdringt und überall hervortritt, sehen wir endlich noch an einem besonderen kleinen Zuge: sie ist in den Botengruſs aufgenommen in den Formeln: *getriwecliehen dienest entbieten* A 1133, *mit triuwen grôze liebe* A 1171, 2, *stætecliche triuwe* A 1366, *dienst und triuwe* 1394, 2 cf. A 1585, 2. C 560.

Jetzt gehen wir zur zweiten Haupttugend des Mittelalters, zur *milte* über, die eine so specifisch deutsche Tugend ist, dass Otnits Gemahlin Sidrat eigens darin unterwiesen werden muss. Sie ist eine viel geforderte und hochgepriesene Tugend.

Parc. 170, 23—27; Minnes. 2, 260ᵇ. 3, 169ᵇ. 170ᵃ. 2, 204ᵇ. 3, 107ᵇ. 3, 5ᵇ; Walther Pf. Nr. 101; Freidank 87, 18.

Dass sie nicht aus Berechnung, um der *êre* willen (Bartsch Fürstenideal 16, Leipzig 1868) geübt wird, sondern ein Drang des Herzens ist, zeigt sich besonders deutlich an König Rother 4984—87 und Dietrichs Flucht 3571—88.

In unserem Liede erscheint sie zwar nicht in so grofsartigen Conflicten wie die Treue, wie dies überhaupt weniger in ihrer Natur liegt, trägt aber trotzdem als eine milde, liebenswürdige Tugend viel zum ethischen Werthe des Gedichtes bei. Auch sie erscheint wie die *triuwe* in verschiedenen Beziehungen,

indem sie der Fürst bald an den Mannen, seinem *gesinde*, bald an den Boten und endlich an den Armen übt. Wo sie Gästen gegenüber auftritt, fällt sie mit der Gastfreundschaft zusammen, von der weiter unten die Rede sein wird.

Im gröfsten Mafsstabe erscheint die *milte* von Seiten des Fürsten gegen das *gesinde* und wird besonders an Festen mit einer Freudigkeit und Unermüdlichkeit geübt, die uns Wunder nimmt. Am Feste der Schwertnahme schenkt Siegmund *fremden unde kunden ros unde gewant* A 28, 4, den *swertdegen* kostbare Gewänder mit Borten und Edelsteinen A 31. 43, 3. Sieglind vertheilt *rôtez golt* A 41. Ebenso reichlich fliessen in Worms die königlichen Spenden. Auch hier erhalten Einheimische und Fremde *ros und gewant* A 263—64, Silber und Gold A 634; Siegfried gibt alles her, was er von daheim mitgebracht hat, Gewänder, *schoene ros mit setelen* A 635. Zur Hochzeit Etzels aber wetteifert alles in Freigebigkeit. Etzel vertheilt *manegen rîchen mantel tief und breit* und die besten Kleider A 1309, die Recken entblöfsen sich förmlich:

A 1310 *des gestuont dô vil der degene von milte blôz âne cleit.*

Dietrich, Rüdiger, Blödelin thun Wunder der Freigebigkeit. Doch auch bei anderen Gelegenheiten thut der Fürst die Hand auf. Siegmund und Siegfried statten ihr grofses Gefolge nach Worms A 705, Gunther ein ganzes Heer zu Etzel A 1447, Etzel seine Boten A 1348, 4, Rüdiger sein Gefolge A 1113 herrlich aus. Kriemhild, der die Hoffnung geben zu können ein Bestimmungsgrund war, Etzel zu folgen A 1200, beschenkt Gotlinds Tochter mit kostbaren Kleidern und zwölf *armbougen*, dem erstrebtesten Schmucke des Mittelalters: hat doch Hildebrand seinem Sohne nichts besseres zu bieten als die *wuntane bougâ* Hildebrandslied 31.

Auch Rüdigers *ingesinde* beschenkt Kriemhild reichlich und macht sich alle hold mit dem kleinen Gute, das sie vor Hagen gerettet hat A 1263, wie sie auch unter den Hunnen alles vertheilt, was sie an Kleidern, Silber und Gesteine vom Rheine mitgebracht hat.

Was die Freigebigkeit der Prünhild betrifft, so erscheint sie in C in ungetrübtem Glanze; dagegen ist sie in A und B in zweifelhaftes Licht gerückt, allein meiner Ansicht nach nicht durch den Dichter, sondern durch die Erklärer, die der Meinung sind, der Dichter von A habe Prünhild als geizig darstellen wollen. So Holtzmann, der Unters. 32 sagt: „Es soll hier ganz unnöthigerweise Brünhild als geizig dargestellt und lächerlich gemacht werden", und Zarncke (zur Nibelungenfrage S. 16): „Diese Anekdote ist der Würde der Personen und der Situation wie der Intention des Dichters an jener Stelle so unangemessen als möglich."

Ja freilich wäre sie unangemessen, wenn sie so und nicht anders verstanden werden müsste. Aber sie kann und muss eben anders verstanden werden, so dass einerseits Prünhild von dem schweren Vorwurf des Geizes, anderseits der Dichter von A von dem Vorwurfe grober Ungeschicklichkeit zu retten ist. Wenn Prünhild vor Dankwart die Hände über ihre letzten Schätze hält, so geschieht dies keineswegs aus Geiz, als ob sie, das Ihrige zusammenhaltend, den Anderen nichts davon gönne, sondern aus Furcht, nichts zur Vertheilung in Burgund übrig zu behalten. In Vers 488 spricht sie dies ja deutlich genug aus; was hätte sie, eine deutsche Königin, auch für eine Rolle bei ihrer Hochzeit gespielt, wenn sie aus eigenen Mitteln nichts zu geben gehabt hätte! Die Furcht aber nichts zu geben zu haben, worauf beruht sie anders als auf freigebiger Gesinnung? Und so sehen wir, nicht Geiz, sondern Freigebigkeit, nämlich eine vernünftig eintheilende Freigebigkeit, bestimmt Prünhild, gegen Dankwart einzuschreiten.

Aber, könnte man einwenden, warum lachen dann Gunther und Hagen über sie? Gerade dies Lachen spricht für unsere Auffassung. Denn hätte Gunther Geiz hinter der Beschwerde Prünhilds über Dankwart erkannt, also ein Capitallaster, welches nach germanischer Auffassung gleich nach der Untreue kommt, an der eben errungenen Gattin wahrgenommen, so hätte er gewiss nicht blofs gelacht, sondern die Herrliche mit Verachtung gelassen, wo sie war. Nein, die beiden Männer lachen harmlos über das Komische der Situation, dass die Königin nichts mehr von dem verwünschten Kämmerer wissen will, der nach Art eines Till Eulenspiegel ihre Befehle zu gründlich ausführt. Endlich lässt sich noch als Grund anführen, dass der Dichter, hätte er Prünhild als geizig hinstellen wollen, sicher seinen Tadel wie sonst nirgends auch hier nicht zurückgehalten hätte.

Die Erwiderung der *milte* des Fürsten ist die Dankbarkeit der Mannen. Auf ihr beruht hauptsächlich die Mannentreue, daher alle Aeufserungen der Mannentreue zugleich Aeufserungen der Dankbarkeit sind. Am deutlichsten spricht sich dies in den bereits angeführten Worten Rüdigers Etzel gegenüber aus A 2100, 2—3.

Besonderer Freigebigkeit erfreuen sich die Boten. So schenkt Kriemhild dem, der ihr die frohe Kunde vom Sachsenkriege bringt, Gold und reiche Kleider A 241—242, dem Siegfried aber für seine Botschaft von der glücklichen Werbung Gunthers *vier und zweinzec bouge mit gesteine guot* A 522. Ebenso erhalten die Boten, welche die Einladung von Worms bringen, von Sieglind *manegen samit rôt, silber und golt* A 630, von Siegfried und Kriemhild aber so viel, dass es ihre Lastthiere nicht tragen können A 707. Auch Wärbel und Swemlin kehren nicht leer von Worms heim. Auf breiten Schilden lässt Gunther A 1427, 3

das Gold für sie herbeitragen und erzürnt, als sie sich anfangs weigern es anzunehmen A 1430. Giselher, Gernot, Gere und Ortwin zeigen ihre *milte* A 1428, und auch Ute lässt ihre Borten und ihr Gold herbeibringen A 1432. In gleicher Weise beschenkt Kriemhild die heimkehrenden Boten reichlich A 1438, und Etzel lohnt ihnen so fürstlich, dass sie lebenslang in Freuden leben können C 1315.

Sogar die feindlichen Boten erfreuen sich der Freigebigkeit Gunthers A 163 und 165, und liebevoll gedenkt man auch der Armen:

A 42 *Vil lützel man der varnden armen dâ vant.*
ros unde cleider daz stoup in von der hant,
sam si se lebne hêten niht mêr wan einen tac.
ich waen nie ingesinde groezer milte ie gepflac.

wie überhaupt viele der oben angeführten Spenden auf die Armen mit zu beziehen sind.

An die *milte* knüpfen wir die damit eng verwandte Tugend der Gastfreundschaft an. Auch diese schmückt unser Lied mit den schönsten Farben. Aufserordentlich wohl berührt uns die wahre und ungeheuchelte Freude des Wirthes schon beim fernen Herannahen der lieben Gäste, da wir uns darauf verlassen können, dass dann auch die lebhaften Freudenbezeigungen angesichts der Gäste echt und aufrichtig sind. Etzel wird vor Freude roth, als die Boten die Ankunft der Burgunden melden A 1437, 4. Rüdiger antwortet Ekewart, der die Ankunft der Burgunden meldet, *mit lachendem muote:*

A 1586 *„koment si mir se hâse des bin ich vroelich gemeit"*

ebenso Herrat A 1322.

Der gastliche Sinn gebietet dem Wirth, den Gästen entgegenzureiten. Dies schärft Gunther der Prünhild ein:

A 480 *er sprach „ir sult enkegen in für den palas gên,*
ob ir si sehet gerne, daz si daz wol verstên."

Ebenso ermahnt er Kriemhild, Prünhilden auf den Sand entgegenzureiten, und noch einmal die Prünhilde A 727. Das Entgegenreiten wiederholt sich A 654 *in einer tageweide*, A 725, 2—1241, 4—1286—1588, 4—1657.

Und nun, welche herzliche Freude beim Empfang! „*nu sît uns grôze willekomen*" lautet der einfache aber herzliche Gruſs; *mit lachendem muote* küsst und begrüſst man sich A 654 cf. 1106, 4, und Stellen wie:

A 730 *mit wie getânen vröuden man die geste enpfie* cf. C 1211.
A 729, 4 *da wart vil michel grüezen die lieben geste getân.*
cf. 738, 1122, 1126.

malen die reinste Gastesfreude, die sich noch durch viele kleine Züge in den langen Schilderungen der Empfangsscenen deutlich ausspricht. So 538—548. 730—741. 1245—1260. 1596—1607.

Dem gastlichen Worte folgt die gastliche That in Form der reichsten Bewirthung, die uns der Dichter theils durch die formelhaften Wendungen:

A 392 *man hiez den gesten schenken und schaffen guot gemach*

und andere cf. A 251, 3. 253. 697, 2. 742. 743, 3. 748. 1105, 2. 1273, 4. 1373, 4. 1570, 2. 1610. 4, theils durch kurze Schilderungen ausdrückt:

A 744 *dar ûze und ouch darinne spîsen man si lie.*
jâ wart vremder geste baz gepflegen nie.
alles des si gerten, des was man in bereit.

cf. A 38, 2. 308. 747. 1607, 3—4. 1625. 1750. 1755; C 610. 1961—1962.

Sogar an dem Feinde wird aufmerksam Gastfreundschaft geübt:

A 151 *die boten herbergen hiez man in die stat.*
swie vient man in waere, vil schône ir pflegen bat
Gunther der riche.

Wie der Empfang, so der Abschied. Hier zeigt sich die Gastfreundschaft in reichen Geschenken, mit denen der Wirth seine Gäste erfreut. So Gunther:

A 309 *er sprach „ir guoten recken, ê ir scheidet hin,*
so nemet mine gâbe: alsô stêt min sin,
daz ichz immer diene. versmachet niht min guot:
daz wil ich mit in teilen: des hân ich vesten muot.“

A 316 *Manegen schilt vollen man dar schatzen truoc:*
er teilte es âne wâge sinen friunden gnuoc;

der Wirth von Bechlaren aber, nachdem er seine Gäste, an Zahl ein Heer, auf das Herrlichste bewirthet hat, beschenkt sie, als er sie trotz gastlicher Zusprache nicht mehr halten kann, auf das Reichlichste. Er vertheilt *ros und cleit* A 1629, 4; Gernot erhält ein kostbares Schwert A 1633. Gunther ein *wâfenlich gewant* A 1634. Gotlind, die schon A 1264 den Gästen vom Rheine ihr Gesteine und herrlich Gewand vertheilt hat, unterstützt mit der Tochter auch jetzt den Gatten im Vertheilen. Hagen empfängt einen herrlichen Schild A 1636, Dankwart *vil richiu cleider* A 1641, Volker *zwelf pouge*, als er mit süfsen Tönen Urlaub von ihr nimmt A 1644.

Dem Entgegenreiten beim Empfang entspricht die gastfreundschaftliche Begleitung beim Abschied A 647.

Der Gast steht unter dem Schutze des Wirthes, der seine Pflichten gewissenhaft erfüllt. Als die Hunnen beim Turnier eine feindliche Haltung gegen die Burgunden annehmen, tritt Etzel energisch für seine Gäste ein. Zornig entreifst er einem Hunnen die scharfe Waffe:

A 1832, 3 *dô sluog ers alle widere: wan im was vil zorn.*
„wie hete ich minen dienest an disen helden verlorn."

A 1834 *„Ir müezet mine geste vride lâzen hân."*
dô wart er ir geleite.

C 1944 *„swer aber minen gesten hie tuot deheinin leit,*
es gît im an sin houbet: das si in Hiunen geseit."

Wenn er dann trotzdem seine Schaaren gegen die Gäste entsendet, so war Ortliebs Tod vorausgegangen.

Schon in vielen Zügen der *milte* und Gastfreundschaft spricht sich deutlich jene praktische Liebe, jenes Wohlwollen aus, welches als die Quelle aller Liebeswerke angesehen werden kann. Das Mittelalter fordert und preist mit Nachdruck diese Tugend cf. Walther ed. Lachmann 36, 11; *Ruolandes liet* 309, 25; Minnesinger 3, 107ª. 2, 356ª.

Auch aus unserem Liede leuchtet es uns mit seinem milden Glanze entgegen. Wir haben es in den Verhältnissen aufzusuchen, die in keiner Beziehung pathologisch präformiert sind, wo sich nicht Freunde, Verwandte, sondern Menschen einander gegenüber stehen.

Nirgends ist im Liede von einem früheren freundschaftlichen Verhältnisse zwischen Dietrich und den burgundischen Königen die Rede, und doch begegnet ihnen Dietrich mit einem Wohlwollen, als wäre er ihr Freund von Alters her. Wohlmeinend erhebt er, ein anderer Eckhardt, den warnenden Finger gegen Gunther:

A 1664, 4 *„trôst der Niblunge, davor behüete duo dich."*

A 1688, 4 *„iwer komen ze den Hiunen ist mir waerlichen leit."*

und als ihn Kriemhild zum Kampfe auffordert, spricht er das herrliche Wort, das ebenso die ganze hohe Würde und den Adel seiner Gesinnung, seinen reinen Gerechtigkeitssinn und die edle Aufrichtigkeit, die selbst Königinnen gegenüber Wahrheiten hat, wie sein Wohlwollen gegen die Fremden bezeugt.

A 1839 *„Diu bote iuch lüzel êret, vil edel fürsten wîp,*
das ir iwern mägen rätet an den lîp.
si kömen âf genâde her in dize lant,
Sîfrit ist unerrochen von Dietrichen hant."

Noch als der Kampf schon längst entbrannt ist, gebietet er mit Rüdiger seinen Mannen den Frieden mit den Burgunden C 2056. — Ebenso entschieden wie Dietrich weigert sich Hildebrand, der Aufforderung der Kriemhild nachzukommen.

A 1837, 2—3 *„swer sleht die Niblunge, der tuot ez âne mich,*
durh deheines schatzes liebe. ez mag im werden leit."

In der Handschrift B drückt er sich noch weit energischer aus (cf. Zarncke Das Nibelungenlied S. 425). Wenn er dann

trotzdem in den Kampf stürzt, so thut er es, weil theils durch Hagens vernichtenden Spott, theils durch die verweigerte Herausgabe Rüdigers gereizt. Doch tadelt ihn Dietrich, der den Hergang nicht kennt, scharf in edlem Zorne:

A 2249 *Dô sprach der Bernaere „vil reht ist in geschehen,*
dô ir mich vriuntschefte den reken hörtet jehen,
daz in den fride dô brüchent, den ich in het gegeben.
het ichs niht immer schande, ir soldet fliesen das leben.

Wenn er dann selbst in den Kampf geht, so geschieht es, um den Tod Rüdigers, seines Verwandten und Freundes, zu rächen, also auf ein höheres Gebot der Treue hin. Und wie vergilt er den besiegten Feinden, durch die er alle seine Mannen verloren, so dass er klagen muss, dass *daz hûz erdiezen von siner stimme began* A 2261, 4, und er sich vor übergrofsem Schmerz den Tod wünscht? A 2260. Er vernichtet sie? Nein, er legt die wärmste Fürsprache bei Kriemhild für sie ein A 2291. 2301 und geht weinend von dannen A 2302, 1.

Gleiches Wohlwollen, gleiche Grofsmuth gegen die besiegten Feinde übt Gunther. Die beiden gefangenen Könige lässt er *ledec* gehen A 250; mit gleicher Sorgfalt lässt er die feindlichen wie die eigenen Verwundeten pflegen, während er den Aerzten zur Aufmunterung *silber âne wâge, dar zuo das lihte golt* bietet A 254, und erfüllt so wie Dietrich das Gebot: Liebet eure Feinde, was der Dichter noch durch

A 247, 4 *wol man sine tugende an sinen vienden sach*

hervorhebt.

Die Theilnahme am Unglück des Anderen spricht sich ebenfalls an verschiedenen Stellen sehr schön aus. Der treue Eckewart hilft seiner Herrin *dicke klagen* A 1041, Dietrich gedenkt mitten in dem eigenen übergrofsen Schmerz über Rüdigers Tod an die armen Waisen zu Bechlaren A 2251, ebenso Wolfwin:

C 2196 *„ô wê wer sol nu troesten des guoten marcgrâven wip."*

und Gunther empfiehlt bei seiner Abreise zu Etzel dem Rumold die Leidtragenden im Lande:

A 1459, 4 *swen du sehest weinen, dem troeste sinen lip.*

Der edle Rüdiger empfiehlt, bevor er in den Kampf geht, die *ellenden diete* zu Bechlarn der Obhut Etzels und Kriemhilds A 2101, 4.

Diese Theilnahme am menschlichen Unglück theilt der Dichter selbst, der überall, wo Helden im Kampfe dahinsinken oder ihrem Geschicke entgegengehen, mitleidige Seitenblicke auf die Lieben in der Heimat wirft:

A 199, 4 *daz muose sît beweinen vil manic waetliches wip.*
cf. A 1460. 1826, 4. 1875, 2. 2054, 4.

Aus allem bisher Gesagten ist vollkommen deutlich, wie lebendig die Vorstellung der Liebespflichten gegen den Nächsten das Bewusstsein der handelnden Personen durchdringt und mit welcher Gewissenhaftigkeit und Selbstüberwindung dieselben vielfach erfüllt werden. Bedenken wir nun noch, dass sich auch nirgends vernichtender, den Schwächeren niedertretender Hochmuth, hämische Verläumdung der Unschuld findet, wie auch Hagens Uebermuth und kalter Spott nur dem verachteten verrätherischen Feinde gilt, so ist klar, dass auch die Achtungspflichten nirgends von den handelnden Personen verletzt sind.

Aber auch die Pflichten gegen sich selbst sind unseren Helden vollkommen gegenwärtig und finden in der Dichtung eine gewissenhafte Cultusstätte.

Jener Gesinnung, die überall darauf bedacht ist, ihre Würde zu wahren und jedes unwürdige Verlangen mit Entrüstung zurückweist, begegneten wir schon in der Person Dietrichs und Hildebrands, als sie sich mit edlem Stolze einer mächtig gebietenden Königin widersetzten. Denselben Adel, dieselbe Würde der Gesinnung zeigt Dietrich dem überwundenen Feinde gegenüber, den zu tödten er seiner unwürdig hält:

A 2288 *dô gedâht der hêrre Dietrich „du bist in nôt erwigen;*
ich hân lützel êre, soltu tôt vor mir geligen.
ich wil es sus versuochen, ob ich ertwingen kan
dich mir se einem gisel.

Aufserordentlich lebhaft ist in unseren Helden das Gefühl für *êre*, gefordert und verherrlicht in Freidank 77, 20; Minnesinger 3, 52ᵇ. 3, 107ᵃ; Frauenlob, Sprüche 413, 3; Minnesinger 2, 356ᵇ. 3. 107ᵃ; Dietrichs Flucht 2331; Suchenwirt 7, 26. 11, 212.

Bevor Gunther sein Fest vorbereitet, geht er mit seinen Mannen zu Rathe, wie er es zu feiern habe, um die meiste Ehre damit einzulegen C 274. Es ist dies die Ehre in derjenigen Bedeutung, in welcher sie im Mittelalter so vielfach verstanden und als besondere Tugend an dem Fürsten gerühmt wird, nämlich der gute Ruf in Folge der Freigebigkeit (s. Bartsch Fürstenideal S. 15). Doch tritt sie auch in anderer Beziehung im Liede hervor. Auf die Aufforderung Dietrichs an Gunther und Hagen, sich zu ergeben, erwidert Hagen mit Entschiedenheit:

A 2275 *„Das enwelle got von himele," sprach dô Hagene,*
„das sich dir ergeben swîne degene,
die noch sô wirliche gewâfent gein dir stênt
und noch sô ledecliche vor ir vienden gênt."

cf. A 2278.

Wolfhart stirbt gern, denn er stirbt ehrenvoll, weil von der Hand eines Königs hingestreckt A 2239—2240. Wird das Ehrgefühl des Helden verletzt, so lodert in ihm flammender Zorn. Als Giselher Hagen versteckt Feigheit vorwirft, zürnt

mung der Satztheile, dann vom Gebrauche der Casus, der Tempora, der Modi, des Infinitivs, der Participien, des Gerundiums und der Supina.

„Das Prädicat ist entweder ein Verb oder ein anderes Wort mit einem Verb," ist richtig gesagt, wegen *hostes prope sunt* u. s.; nur hätte man wohl einige Beispiele dazu erwarten dürfen. — „Das Nomen als Prädicat steht in demselben Geschlecht, derselben Zahl und demselben Fall wie das Subject" ist doch zu allgemein gegeben; das Substantiv vom Adjectiv zu unterscheiden, kann doch wohl keinen Anstand haben. Eine mündliche Bemerkung thut allerdings das Fehlende bald hinzu. — Der §. 109 sagt nur: „Sind zwei Subjecte da, so steht das Prädicat im Plural," und enthält doch Beispiele wie *ego et pater tuus valemus; pater mihi et mater mortui sunt.* Ich bin so weit entfernt, diess zu misbilligen, dass ich vielmehr den Grundsatz, alles das im Buche auszulassen, was der Schüler entweder (wie hier) selbst finden oder doch auf eine blosse mündliche Andeutung hin sehr leicht merken kann, als ein Hauptgebot für Abfassung aller Elementarbücher obenan stellen möchte. Putsche hat hier viel Weitläufigkeit, obwohl er freilich auch einige Bemerkungen über besondere Fälle gibt. — Ueber Adjective ohne Substantive (*multi, multa*) konnten wenigstens Beispiele gegeben werden. — Das Beispiel: *Athenae, urbs clarissima Graeciae*, zu einem Satze vervollständiget, würde zugleich die Uebereinstimmung des Prädicats in solchen Fällen anschaulich machen.

Die Casuslehre beginnt mit dem Nominativ, dem der deutlichen Anordnung wegen mit Recht ein eigenes Capitel gewidmet ist. (Putsche mengt die Congruenz bei.) Die hier erwähnte Auslassung der Subjecte *ego, tu* u. s. w. ist bereits im §. 73. vorgekommen. Ueber das man wäre, obwohl hinter dem Buche immer der Lehrer zu denken ist, doch zu *rex laudatur* noch ein *laudaris* u. dgl. zu wünschen. Was die Fragen trifft, durch welche die Bedeutung der einzelnen Casus bezeichnet wird, z. B. der Accusativ steht auf die Frage wen? etc. so bin ich der Ansicht, dass dieselben, wie in der mündlichen Rede zur Ergänzung der Gedanken, so in der Grammatik, und zwar am leichtesten, zur Erkennung der Beziehungen und der nach diesen Beziehungen, nicht nach den Fragen, zu bestimmenden Casus führen. Darum finde ich, bevor ein anderer mindestens eben so leicht zur Erkennung dieser Beziehungen führender Weg entdeckt ist, die Fragen als solche durchaus nicht anstössig, nur sollten sie nicht schlechthin zur unmittelbaren Bestimmung der Casus gebraucht werden. Ich würde daher nicht sagen: dieser oder jener Casus stehe auf diese oder jene Frage, sondern: die Beziehung werde durch diesen oder jenen Casus ausgedrückt, und man erkenne die Beziehung durch diese, jene Frage. In dieser Rücksicht kann nach Weglassung des ersten Satzes in jedem dieser Capitel („der Casus steht auf die Frage") die folgende Regel durch eine geringe Abänderung richtig gestellt werden. Die Beziehung allein aber zum Grunde legen und alle Casus zusammenwerfen, wie es dazu an Versuchen nicht fehlt, würde vom Ziele weit abführen. Die Grammatik hat es mit dem Worte zu thun; welche Be-

dieser heftig A 1404. 1405. Etzel, von Hagen bei der Ehre angegriffen, erfasst den Schild zum Angriff A 1957—1958, Iring geht auf Hagens ehrenkränkende Worte hin mit den Worten in den Kampf:

A 1965 *„ich hân ûf ire lâzen nu lange minin dinc."*

Rüdiger aber schlägt den Hunnen, der ihn des Undankes und der Feigheit bezüchtigt A 2075—2077 auf der Stelle nieder A 2079. Und wie verhält sich gar Prünhild bei der Kränkung an ihrer weiblichen Ehre? Sie verwünscht den Tag ihrer Geburt:

A 797, 2—3 *daz ich ie wart geborn,*
daz riwet mich sêre."

kündigt ihrem Gatten die Liebe auf, wenn er nicht ihre Unschuld erhärte:

A 797, 3—4 *„du beredest mich*
der vil grôzen schanden, ich minne nimmer mêre dich"

und fordert keine andere Sühnung, als den Tod des Beleidigers:

A 788 *hât er sichs gerüemet, ez gêt im waerlich an den lîp.*

Grofs steht die Wahrhaftigkeit (gefordert in Ruoland 66, 16; Barlaam 372, 20), verächtlich die Lüge da:

A 1970, 3 *„wie zimet helde liegen? ich wil umbrîsen das"*

ruft Hagen Iring zu, und Iring darauf:

A 1971 *„nu heizet mich niht liegen."*

Als Hagen den Mord an Siegfried begangen hat, verschmäht er es, die That auf Räuber zu schieben, wie die Anderen rathen, nimmt alles auf sich A 942 und bekennt sich am Ende vor seiner Todfeindin mit unerschrockener Aufrichtigkeit zum Urheber A 1728, wie er sich auch den schnaubenden Verfolgern Gelfrat und Else gegenüber offen zum Mörder des *vergen* bekennt A 1544. Dieselbe Aufrichtigkeit übt Dietrich. Denn als Kriemhild dem den Tod wünscht, der die Burgunden gewarnt hat, bezeichnet er sich als den Urheber und schleudert ihr moralisch entrüstet den schärfsten Tadel in's Gesicht:

A 1686 *„ich binz der hât gewarnet die edeln fürsten rich*
und Hagnen den küenen, den Burgonden man.
nu zuo valandinne, du solt michs niht geniezen lân."

Auch die Uneigennützigkeit findet manchfachen Ausdruck. So bestreitet Rüdiger die Ausrichtung der Botschaft nicht aus Etzels, sondern aus eigenen Mitteln:

A 1993, 2 *„gerte ich dines guotes, daz waere unlobelich*
ich wil din bote gerne wesen an den Rin
mit min selbes guote, daz ich hân von den henden din."

Auch weigert er sich, das Gold der Kriemhild anzunehmen A 1219, und Gunther lehnt sogar das reiche Lösegeld seiner Feinde ab A 314, 4. Ebenso verzichtet Siegfried beim Weggange von Worms grofsmüthig auf sein Erbe.

Hier ist der passendste Ort zu bemerken, wie Siegfried aufser den besprochenen Tugenden noch mit manchen anderen Vorzügen geschmückt ist. Obgleich von den *richen hérren* zum König gewünscht, begehrt er in seiner Bescheidenheit und Pietät die Krone nicht, so lange noch seine Aeltern leben A 43—44, und als ihm dann der Vater freiwillig die Krone, Gerichte und Land übergeben hat, richtet er so:

A 658 *daz man sère vorhte der schoenen Kriemhilde man,*

womit die Herrenfurcht bezeichnet wird, die nothwendig in den Kranz der Fürstentugenden gehörte und darum vielfach gepriesen wird. Minnes. 2, 194^b. 2, 260^a. 3, 45^a.

Unbekannt ist unseren Helden niedrige Kriecherei. Als Hagen von Volker aufgefordert wird, vor Kriemhild aufzustehen, weigert er sich:

A 1730, 2 *„swie sol ich den êren der mir ist gehaz."*

und von Dietrichs und Hildebrands nichts weniger als sklavischen Haltung Kriemhilde gegenüber ist schon oben die Rede gewesen.

Von der edlen Zucht und keuschen Haltung (cf. Minnesinger 3, 52^b. 3, 42^a. 3, 169^b; Dietrichs Flucht 2329) zeugen viele kleine Züge, wie die strenge Sonderung der Geschlechter, die Abgeschiedenheit der Frauen in der Kenmate, die Weisung, die Prünhild ihren Mädchen gibt, vor den ankommenden Fremden aus den Fenstern zurückzutreten A 382, endlich die züchtige Verschämtheit der Jungfrau am Ring:

A 569 *in meitlichen zühten si schamte sich ein teil.*

cf. A 1622, 4. Wo fände sich nur eine Spur offener Frivolität oder versteckter Zweideutigkeit, wie sie von Peter Suchenwirt 11, 114; Minnes. 3, 107^a. 342^a. 2, 258^a gerügt wird. Zwar wird von den handelnden Personen so wenig wie vom Dichter etwas von den sinnlichen Vorgängen verschwiegen, allein nicht tendenziös sinnlich wird das Sinnliche dargestellt, sondern mit der reinsten Naivetät.

Rechnen wir endlich hinzu, dass uns nirgends Völlerei und Mafslosigkeit begegnet (cf. Suchenwirt 11, 128; Minnes. 3, 52^b. 3, 107^a), so ist aus alle dem klar, dass auch für die Erfüllung der Pflichten gegen sich selbst sehr viele edle Proben vorliegen.

Aus alle dem folgt aber, dass das Nibelungenlied dem ersten der voraufgestellten drei Kriterien für den ethischen Werth vollkommen entspricht.

Wie verhält sich nun der Dichter diesen Tugendäufserungen gegenüber? überall beifällig, lobend, billigend, durch Aeufserungen wie:

daz was vil wol getân A 1338. 151, 3.
daz was mit triuwen getân A 1770, 4.
daz was vil michel reht A 646. 1660.
sô man rehte sol A 1378, 2.

Und umgekehrt, wo er einen Helden entweder selbst lobt oder durch Andere loben lässt, greift er aufser den Beziehungen für körperliche Vorzüge mit Vorliebe nach Prädicaten für sittliche Vorzüge. Rüdiger heifst:

ein vater aller tugende A 2139.
fröude ellender diete A 2195, 4.
cf. 1579 *sin herze tugende birt,*
alsam der süeze meie daz gras mit bluomen tuot.

und Hagen preist ihn:

A 2136 *„Nû lône in got von himele, vil edel Rüedegêr.*
es wirt iwer geliche deheiner nimmer mêr,
der ellenden recken sô hêrlichen gebe.
sô sol das got gebieten daz üwer tugende immer lebe.
cf. *manic viter edele biderbe und guot* A 1287, 3.
diu ist minneclich ze sehene dar zuo edel unde guot A 1614, 4.
der was getriuwe unde guot A 1039, 4 cf. C 2200; A 1082. 1066; C 115; A 1342.
die hêrren wâren milte A 5, 1. cf. 1330.
Irinc der vil snelle vor valsche wol bewart A 1285.
er was in ganzen tugenden alles valsches blôz C 973.

Die drei Könige am Rhein erhalten von Rüdiger das Lob:

A 1088, 2 *ir islicher tuot*
swaz er bester êren und tugende mac begân:
ouch habent ir alte mâge noch daz selbe her getân.

Aus diesen Stellen ist deutlich zu ersehen, wie sehr es sich der Dichter angelegen sein lässt, die Tugend überall hervorzuheben und als liebenswürdig hinzustellen.

Bisher sind für den ethischen Werth des Nibelungenliedes zwei Zeugnisse gewonnen, das eine aus der pflichtmäfsigen Gesinnung und Handlung der Helden, das andere aus dem auf Moralität gegründeten Urtheil des Dichters. Allein damit sind wir noch nicht am Ziele. Gegen das erste Zeugnis von den Tugendäufserungen erheben so und so viele Laster eine gewichtige Instanz und verdunkeln scheinbar den ethischen Werth des Gedichtes. Scheinbar! Denn in Wahrheit helfen sie nur ihn in um so helleres Licht zu setzen. Denn einmal gewinnt erst neben dem Schatten niedriger Laster die Tugend Licht und Glanz, Würde und Hoheit, so dass sie um so mehr der Nach-

eiferung würdig erscheint; sodann übt das Laster, sobald nur der Dichter seine Zuchtruthe darüber schwingt, eine genau ebenso starke sittliche Wirkung auf Hörer und Leser wie die Tugend unter beifälligen Lobsprüchen.

Wir sahen die Treue als die Tugend der Tugenden im Lichte des objectiven Idealismus unseres Volksepos in den schönsten Farben erglänzen und den Dichter mit sichtbarer Vorliebe dabei verweilen. Dasselbe Interesse nun, das er für die Treue hat, wird er nothwendig für deren Negation, die Untreue, haben, als den Begriff alles Schlechten, die „Amme aller Sünden“ (cf. Renner 18460; Minnes. 1, 338ᵇ. 3, 41ᵇ; Frauenlob Sprüche 124; Jüngerer Titurel 5887), wie sie durch die Volkspoesie in Ermenrich, Sibich, Wittich und Heine zum Ausdruck gekommen ist. Und so tritt sie auch wirklich in unserem Liede in den grellsten Farben und in der grassesten Form in die Erscheinung.

Wir begleiteten Hagen bis zu seinem Entschlusse, Siegfried zu ermorden. Sein Motiv war rein, es war das der Mannentreue. Aber wie geht er dabei zu Werke! Die falsche Kriegserklärung, die arglistige Berückung der nichts ahnenden Gattin, von der er mit boshafter Freude *froelichen* A 848 weggeht, das Vergessen des Weines, der Wettlauf nach dem Brunnen und der tückische Todesstofs sind vollendete Meisterstücke der Untreue.

Mit sichtbarem Interesse hat der Dichter dieses kunstreiche Gewebe raffinierter Untreue vor unseren Augen entfaltet. Sein langes Verweilen bei dem ganzen Vorgange und eine Menge kunstvoller Züge besonders da, wo Hagens Arglist dem rückhaltslosen Vertrauen der Kriemhild gegenübersteht, verrathen dies auf's deutlichste. Er will eben wie die Treue so auch die Untreue in ihrer Vollendung zeigen.

Und nun die drei Könige. Eine fünffache Schuld laden sie auf sich. Sie zertreten das Gattenglück der Schwester, verrathen in Siegfried den Freund, den Gast, den Retter und Verwandten. Hin ist Brudertreue, Freundestreue, Dankbarkeit, das Gastrecht verletzt, Verwandtenblut vergossen, nicht aus Treue für einen dritten, sondern aus Selbstsucht. Denn das Weinen der Prünhild ist selbst dem zartfühlendsten der drei Brüder, Giselher, nicht Grund genug, Siegfrieds Blut zu vergiessen A 809. Der dunkelste Schatten fällt auf Gunther, in dem der Undank in der ausgeprägtesten Form erscheint. Er übt den Verrath an dem, der ihm nach seinem eigenen Geständnis *se saelden unt se êren* geboren ist A 815. Hatte ihm doch Siegfried zu seinem erstrebtesten Besitz, der Prünhild, verholfen, Land und Leute vor einem übermüthigen starken Feinde gerettet. Die Erinnerung daran ist in ihm noch lebendig, ja er frischt sie selbst auf, indem er gerade dieselben Namen Liudgast und Liudgar zum Betrug verwendet, und wie dankenswerth musste

ihm die edle Bereitwilligkeit Siegfrieds zu helfen erscheinen, die sich in den Worten ausspricht:

A 828—829 *nach allen iuren êren mit flîze ichz understân.*
ich tuon noch den degenen als ich in ê hân:
ich lege in wüeste ir bürge und ouch ir lant,
ê das ich erwinde: des si min houbet iwer phant.
Ir und iwer recken sult hie heim bestân,
und lât mich zuo in rîten mit den die ich hân.
das ich in gerne diene, das lâze ich iuch sehen:
von mir sol iwren vinden, daz wizzet, leide geschehen."

Falsch und gleissnerisch entgegnet ihm Gunther:

A 853 „*Nu lôn in got des willen, vriunt, hêr Sîfrit.*
daz ir sô willeclichen tuot des ich iuch bit,
daz sol ich immer dienen, als ich von rehte sol.
für alle mine vriunde getrouwe ich in wol."

Doch sind für Gunthers Schuld einige Milderungsgründe vorhanden, die bei einer gerechten Beurtheilung nicht unberücksichtigt bleiben dürfen. Vor allem ist er nicht der Urheber des Verbrechens, sondern hat es nur nicht verhindert. Anfangs sträubt sich sein moralisches Selbst sogar auf das Entschiedenste gegen Hagens Anschlag, wie die folgenden Stellen zeigen:

A 811, 1—2 *dô sprach der künic selbe „ern hât uns niht getân*
niwan guot und êre. man sol in leben lân."

A 815 *der künic sprach „lât bliben den mortlichen zorn.*
er ist uns zu maelden unt ze êren geborn."

Auch als ihm Hagen vorspiegelt, es würden ihm durch Siegfrieds Tod *vil der künege lande*, trauert er A 813. Wenn dann sein besseres Selbst Hagens nachhaltiger Versuchung 813 unterliegt, so ist er mehr als schwacher, widerstandsloser Sünder, denn als boshafter Verbrecher zu betrachten. Als solcher fühlt er auch gleich nach der That Reue: klagend begleitet er Siegfrieds letzte Athemzüge A 933, weshalb die Worte, die er an dem Sarg seiner Schwester redet, aufrichtig klingen:

A 982 *Er sprach „liebiu swester, wê der leide dîn,*
daz wir niht mohten dune sô grôzes schaden sîn.
wir müezen immer klagen Sîfrides lîp."

Auch hören wir ihn niemals im Geheimen mit Hagen triumphieren, und endlich zeugt die Ausrede, die er seiner Schwester gegenüber von den *schachaeren* macht, zwar von grofser Charakterschwäche, aber auch von Schamgefühl.

Ebenso wie hier ist er später zu beurtheilen, wo es sich darum handelt, der Kriemhild den Hort zu entziehen. Auf Hagens erste Aufforderung erwidert er mit Entschiedenheit:

A 1071 „*ich swuor ir einen eit,*
daz ich ir getaete nimmer mêre leit,
und wolz furbaz hüeten: si ist din swester min."

Wenn er dann wiederum schweigend nachgibt, so geschieht es abermals aus Schwachheit und Ohnmacht gegen Hagen, als dessen willenloses Werkzeug er hier wie dort erscheint.

Gernot räth Siegfrieds Tod A 808. Zwar tritt er dann zurück, indem er sich von der Jagd ausschliefst, bleibt aber als Hehler immer schuldbehaftet.

Am wenigsten ist Giselher betheiligt. Als seine Verwandten den Tod Siegfrieds beschliefsen, tritt er warnend wie ein guter Engel unter sie:

A 809 *„Ir vil guoten recken, war umbe tuet ir das?*
jane gediende Sîfrit nie alsolhen haz,
daz er dar umbe solde verliesen sînen lîp.
jâ ist des harte lihte, dar umbe zürnent diu wîp.“

Auch nimmt er wie Gernot an der Jagd keinen Antheil, macht aber wie dieser den Hehler und verfällt somit in Schuld.

Auch Kriemhilds Untreue an den Brüdern, die sie mit Feuer und Schwert vernichtet, ist, wenn man gerecht sein will, milder zu beurtheilen. Man muss nur bedenken, dass es keineswegs ihre ursprüngliche Absicht war, die Brüder hinzumorden, sondern dass sie es nur auf den einen Hagen abgesehen hatte. Wie die Klage 130—132, so hebt auch C dies ausdrücklich hervor.

C 1882 *„daz ir dô slahet niemen wan den einen man,*
den ungetriuwen Hagenen: die andern sult ir leben lân.

ebenso C 1947. C 2143. Allein auch dies ist keine Zuthat von C, sondern nur ein deutlicherer Ausdruck als in A. Denn auch A zufolge hat sie es nicht auf Alle abgesehen. Gern hängt sie den Gedanken an ihren Bruder Giselher und die Getreuen nach

A 1337 *nâch den getriwen jâmert dike daz herze mîn.*

In ihren Aufträgen an die abreisenden Boten fasst sie Hagen besonders scharf in's Auge A 1359. Die erste Schaar führt sie im Etzelhof gegen denselben Hagen. Von diesem mit Uebermuth und Trotz, mit Spott und Hohn empfangen, in ihrem Königsstolze auf das tiefste verletzt, vor ihren Mannen erniedrigt und moralisch vernichtet A 1686, wird sie allerdings in riesengrofser Leidenschaft zur racheschnaubenden Furie, die nicht im Blute eines Einzelnen, sondern nur in der Vernichtung Aller Befriedigung finden kann; daher der versuchte nächtliche Ueberfall, die Niedermetzelung der 9000 Burgunden, die Verbrennung des Saales; aber mitten in ihrem leidenschaftlichen Wüthen bricht wie ein Sonnenstrahl im Ungewitter der alte bessere Geist, die ursprüngliche Absicht durch; sie verspricht ihren Brüdern das Leben; als dies verweigert wird, kann sie sich freilich den Weg zu dem Feinde nicht anders bahnen als über die Leichen der Freunde.

Hierdurch mildert sich offenbar unser Urtheil über Kriemhild. Dagegen zuletzt, wo sie ihrem Bruder das Haupt abschla-

gen lässt, erscheint sie als vollkommen nichtswürdig und abscheulich, denn hier bestimmt sie nicht mehr die Gattentreue, sondern gemeine Goldgier. In C erscheint dieses Motiv deutlicher als in A, doch muss es auch hier zwischen den Zeilen gelesen werden. Die Treue aber bricht sie durch die Ermordung der Gefangenen doppelt, denn sie hat Dietrich das Versprechen gegeben, sie zu schonen.

Jetzt ist es Zeit, den strafenden Dichter zu hören. Mit dem tiefsten moralischen Unwillen begleitet er den verbrecherischen Treubruch an Siegfried.

911, 4 *dô was der vîl mit meine von den recken getân.*

849, 2–4 *ich waene nimmer recke deheiner mêr getuot*
sô grôze meinuete, nû dâ von im ergie,
dô sich an sine triuwe dîn schoene künigin verlieh. cf. 824.

858, 4 *sus grôzer untriuwe solde nimmer man gepflegen.*
cf. 824. 912, 4. 830, 3. 850, 1–2. C 923. C 993. C 1012.

922, 4 *solher missewende ein helt nu nimmer begât.*

907, 2 *der künec von dem tische sprach in valsche dare.* cf. 905, 3.

In gleicher Weise rügt der Dichter ernstlich den Wortbruch an Kriemhild:

A 1072 *ir sumelicher eide wären unbehuot,*
dô nâmen si der witwen das kreftige guot:

die Untreue der Kriemhild:

A 1675 *dâ si die Nibelunge mit valschem muote enphie.*"
cf. 1339, 4. 1872. 1334.

die Hehlerschaft Gernots und Giselhers:

C 923 *ine weiz durch welhen nît.*
daz si in niht ervunden: idoch erarneten siz sît.

die Grausamkeit Hagens, der den Leichnam Siegfrieds vor Kriemhilds Thür legt:

A 944 *von grôzer übermuote muget ir hoeren sagen*
und von eislicher râche:

die Goldgier des *vergen:*

A 1494, 2 *din gir nâch grôzem guote vil boeses ende gît.*

Siegfried für die Entwendung des Gürtels und des Ringes der Prünhilde:

A 628, 2 *ich erweis ob er daz taete durch sinen hôhen muot.*

Oder der Dichter legt seinen Tadel in den Mund Anderer, wie wir dies bereits in der Opposition Giselhers gegen den Verrath an Siegfried, und die Untreue gegen die Schwester:

A 1153 *Mit zorne sprach do Giselher, der schoenen Uoten suon,*
„wir suln doch niht alle meinecliehen tuon."

sowie in den Erwiderungen Dietrichs und Hildebrands auf das unwürdige Verlangen der Kriemhild sahen.

Als Hagen den Priester grausam in den Fluss schleudert, erzürnt Giselher, und Gernot droht ihm:

A 1517, 3 *taetes an der ieman, es solt in weren leit.*

und als er ihn auf den Grund zu stofsen sucht, tadeln ihn ebenfalls alle Uebrigen:

A 1518, 4 *er stiez in zuo dem grunde. das endûhte niemen guot.*

Ebenso wird Kriemhild für ihre Untreue an Hagen, dem sie das Haupt abschlägt, von ihrer ganzen Umgebung, sogar von Etzel selbst verurtheilt und von Hildebrand gerichtet.

Für den Verwandtenmord aber schleudert Siegfried sterbend einen furchtbaren Fluch über die Mörder:

A 931 *Die sint dâ von bescholden, swaz ir wirt geborn*
her nâch disen zîten. ir habet iwern zorn
gerochen al ze sêre an dem libe mîn.
mit laster sult gescheiden ir von guoten recken sîn.

cf. C 936.

C 1098 *„gelouht an rehten triuwen das ir iuch selben habt erslagen."*

Es wurde schon oben angedeutet, dass in Hagens Charakteristik sich C von A zu Hagens Ungunsten unterscheide. In C erscheint er bei der Versenkung des Hortes, als vor allen egoistisch, goldgierig und betrügerisch:

C 1153 *er wânde in niezen eine, die wil êr möhte leben.*

und in der letzten Katastrophe, wo Kriemhild den Schatz von ihm zurückfordert, übt er die äufserste Untreue gegen seinen Herrn, da er an der eigenen Rettung verzweifelnd auch diesem das Leben nicht gönnt:

C 2428 *er vorhte, sô si hête im einen lîp genomen,*
das si danne ir bruoder lieze heim ze lande komen.

Allein dafür bleibt ihm auch der Dichter nichts schuldig, sondern spricht beidemale scharfen Tadel über ihn aus:

C 1153, 1—2 *erne mohte den hordes sît gewinnen niht,*
das den ungetriuwen vil dicke noch geschiht.

C 2428, 1—2 *er wiste wol diu maere, sine liezen niht genesen.*
wie möhte ein untriuwe immer sterber wesen?

Zu diesem streng moralischen Sinne des Dichters, der die Tugend liebt und empfiehlt, das Laster aber hasst und rügt, so dass aus allem Kampf verschiedener Elemente und aus allem Antagonismus moralischer Kräfte doch eine reine edle Harmonie uns entgegenklingt, kommt als drittes Zeugnis für den ethischen Werth des Nibelungenliedes die gerechte moralische Weltordnung. Siegfried fällt durch Schuld, die Schuldigen vom

Rheine erreicht am Ende die rächende Nemesis, Kriemhild aber wird unmittelbar auf der Stätte ihres Frevels gerichtet. Dietrich, Hildebrand und Etzel allein überleben die Anderen, denn sie allein waren rein und schuldlos.

Somit hat das Nibelungenlied die dreifache Probe auf das beste bestanden. Sein ethischer Werth ist unantastbar, und wir können trotz Gervinus Widerspruch (Geschichte der deutschen Dichtung Bd. 1, S. 349 f.) nicht anders als Schlegel beitreten, der dem Liede einen höchst wirksamen Einfluss auf sittliche Bildung der Jugend beimafs.

Dr. Hermann Huss.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Uebersicht neuer Erscheinungen der archäologischen Literatur.

(Fortsetzung von 1869, Heft IX. u. X, S. 733 ff.)

Wie im vergangenen Jahre beginne ich mit dem Jahresbande der (1.) *Annali dell' instituto di corrispondenza archeologica. Vol. XLI. Roma 1869. Monumenti inediti pubblicati dal inst. di corr. arch. Vol. IX, tav. I—XII.* Von dem monatlich erscheinenden *Bullettino dell' inst. di corr. arch.* ist bereits das Heft für October 1870 in unseren Händen. Die Aufsätze des Annalenbandes beschäftigen sich diesesmal vorzugsweise mit Sculpturwerken. Unter den Besprechungen von Vasengemälden steht noch einmal eine Arbeit Otto Jahns; ihr angehängt erinnert uns ein Nachruf der Direction des Institute noch ausdrücklich daran, dass wir ihm selbst auch in den Schriften des Instituts hier zum letzten Male begegnen, seine Art aber, so steht zu hoffen, wird nachwirkend in den Arbeiten Anderer unter den guten Traditionen des römischen Instituts fortleben. Jahns Aufsatz behandelt einen leider zerbrochenen Krater der Neapler Sammlung mit einer Darstellung des Gigantenkampfes; späteren Stils, ist er schon in Bezug auf die Composition seines Bildes interessant dadurch, dass er statt der in den älteren Gigantenkampfbildern mehr vorherrschenden Auflösung der Darstellung in eine Reihe von Monomachien zwischen einzelnen Göttern und Giganten vielmehr das Ganze in die Gesammtgruppierung eines einzigen grofsen Kampfgetümmels verarbeitet zeigt, in welchem die strahlende Wölbung des Himmels — hier freilich in überhandnehmender Gedankenlosigkeit sind statt Strahlen Blätter gezeichnet — die am felsigen Berghange sich mühenden Giganten und die göttlichen Kämpfer trennt. Der zerstörte Zustand namentlich des oberen Theiles des Gefäsces bereitet der Erklärung eine Anzahl von Schwierigkeiten, über welche selbst Jahn's Wissen nicht hinaushalf; wollen wir an seiner Besonnenheit ein Muster nehmen, so werden wir nicht unsichere Einfälle da aussprechen wollen, wo er zu schweigen vorzog. Eine gleiche Vorsicht im Erklären, über welche wiederum auch ich nicht im Stande bin hinauszugehen, hat Schoene inne-

griffsbeziehungen durch eine bestimmte (angeschaute) Wortform, nicht aber durch welche Wortformen eine bestimmte (gedachte) Beziehung ausgedrückt wird (wozu die Kenntniss der Sprache bereits vorausgesetzt wird), dem Lernenden zu zeigen, ist ihre nächste Aufgabe. Dies hat denn der Hr. Verf. zum Theil gethan z. B. §. 212. *genitivus quantitatis*, zum Theil aber auch des Ueberblickes wegen mehrere Beziehungen unter einem allgemeinen Gesichtpuncte zusammengefasst z. B. §. 213, und verschiedenartiges getrennt §§. 222, 224, 229.

Neben *adire*, *intre* §. 195. könnte noch *obire* stehen. Die Regel von *posco*, *flagito*, *interrogo* ist nicht genau; sie kann zu *interrogare ab aliquo rem* verführen. — Bei den Städtenamen sind zwar die Präpositionen nach, zu durch den Druck hervorgehoben, doch wäre der Gebrauch der Präpositionen (z. B. *ad*, *prope*, *a*) durch Beispiele anzudeuten; so §. 201 *in illa domo. Alexandriæ*, *urbe*. — Im §. 215. kann sich die 2. Angabe nicht auch auf Eigenthum beziehen, wäre daher zu unterscheiden z. B. *liber est meus*; was freilich ohnehin wörtlich mit dem Deutschen übereinstimmt. Zu *memore* noch *dr.* — Bei *interest* fehlt der Zusatz, woran gelegen ist, wovon etwas im §. 270 Bei *causa* im §. 224. wäre auch der Genitiv des Substantivs zu erwähnen; und im §. 238. neben der Zurückweisung auf §. 211. der Unterschied zwischen dem qualitativen Ablativ und Genitiv anzudeuten. Zu §. 231. *libro* und *in libro*. Dass beim Comparativ der Ablativ statt jedes Accusativs mit *quam* stehen dürfe, möchte ich doch dem Anfänger nicht so ohne alle weitere Bemerkung hingeben.

Ueber den Gebrauch der Tempora wird im §. 236 mit wenig Worten so viel gesagt als, die richtige Kenntniss vom Gebrauche derselben im Deutschen vorausgesetzt und die Erklärung des Lehrers hinzugedacht, vollkommen genug ist. Aber die Gefahr der Verirrung wird auch bei dieser Voraussetzung noch immer vorhanden sein, wenn nicht der Begriff jedes Tempus bestimmt gegeben wird Dieser dürfte dem Anfänger am leichtesten deutlich gemacht werden durch Hinweisung auf den Unterschied zwischen der Zeit, in welche die Thätigkeit in Bezug auf den Sprechenden fällt (Gegenwart, Vergangenheit, Zukunft) und den Momenten der Thätigkeit (Beginnen, Dauer, Schluss). Dazu noch das Tempus (*legi*) der unbestimmten und absoluten Vergangenheit (die Thätigkeit an sich und als momentan bezeichnend). Putsche erwähnt diese Unterscheidung, nach Voranschickung der gewöhnlichen weitläufigen, für den Anfänger gewiss nichts weniger als leicht begreiflichen Eintheilung in absolute und relative Tempora, nebenher als eine besondere Eintheilung; sie muss vielmehr jeder weiteren Eintheilung zum Grunde gelegt werden, und schliesst eigentlich jede weitere Eintheilung schon in sich Auf diese Unterscheidung zurückgeführt, wird sich jedes Tempus begreifen lassen; denn jedes Imperfect fällt unter den Begriff der Dauer in der Vergangenheit; und jedes Perfect (mit Ausnahme des erwähnten beziehungslosen, mit dem das sogenannte historische zusammenfällt) ist Beziehung der in der Gegenwart abgeschlossenen Thätigkeit,

gehalten, indem er die von Zeit zu Zeit vom Institute geforderte unbequeme Aufgabe übernahm, ein bei einstweilen unüberwindlichen Verständnisschwierigkeiten doch durch seine unverkennbare Bedeutsamkeit die Veröffentlichung forderndes Bildwerk mit einem Texte zu begleiten. Es ist eine sehr grofse Trinkschale aus Nola, an welcher auch der sonst bei Trinkschalen gewöhnlich ganz leerbleibende innere Rand, und zwar mit einem Kriegerzuge von ursprünglich über fünfzig Männern, einem Viergespanne und fünf oder sechs Reitpferden vollauf bemalt ist. Mit Recht sucht Schoene unter den Auszügen zum Kriege, wie sie Epos und diesem noch verwandte ältere Bildkunst zu schildern lieben, nach einer Erklärung, macht gewisse Eigenthümlichkeiten der Bewaffnung für die Möglichkeit, dass Trojaner gemeint seien, geltend, selbst genugsam betonend, dass hier das letzte Wort noch nicht gesprochen ist. Ich möchte Schoene fragen, ob wirklich die eine Hauptfigur auf dem Wagen den Helm im Nacken aufgehängt tragen soll, was meines Wissens beispiellos wäre, ob nicht vielmehr — *Θώρηξ ἢ Βοίτης* — der Helmbusch das einzige von einem hinter dem Wagen stehenden Krieger Sichtbare ist. Eine Ceretaner Vase mit äufserst roher alterthümelnder Schmiererei, bei der auch die im Texte nicht bemerkte Gedankenlosigkeit den Kriegern den Schild auf die rechte Seite zu malen nicht auffallen kann, ist von Förster im wesentlichen richtig beurtheilt; die Uebung des Auges für Absonderung solcher Producte von echt uralten schreitet jetzt in erfreulicher Weise überall sichtlich vor. Ein Vasenbild, welches auch die Blendung des Polyphem und noch dazu in sehr verwandter Behandlung wie diese Ceretaner Pinselei aufweist, hat Förster übersehen, wie es allerdings auch in Overbeck's Gallerie heroischer Bildwerke fehlt. Es befindet sich in Berlin und ist abgebildet und erklärt von Panofka (Parodieen und Caricaturen auf Werken der class. Kunst. Abh. der k. Akad. der Wiss. zu Berlin 1851. Taf. III, 1. 2. S. 7. Nur über den „Käfig" liesse sich streiten und dann hat das Auge am Halse des Gefäfses natürlich nichts mit Polyphem zu thun.) Zwei andere alterthümliche Vasen, welche Förster ebenfalls mit einem Texte begleitet hat, glaube ich kürzlich (Zur Geschichte der Anfänge griechischer Kunst. Sitzungsber. der philos.-histor. Cl. der kais. Akad. der Wiss. zu Wien. Band LXIV, S. 505 ff. Februar 1870), ohne übrigens gegen Förster's Beurtheilung zu streiten, doch in einen gröfseren Zusammenhang eingeordnet zu haben. Michaelis hat ein Neapler Vasenbild besprochen, das sehr merkwürdig sich einer Anzahl von anderen Vasenbildern anreiht, mit denen die Erklärung noch nicht ganz hat fertig werden können, wie auch bei diesen denn zuletzt doch noch einige Unsicherheit bleibt; die Hauptfigur ist ein Herakles mit dem Füllhorn — hier ist es voll von Früchten sicher kein Trinkhorn. Michaelis sucht die Darstellungen des Herakles mit dem Füllhorn von denen des Herakles mit dem Trinkhorne zu scheiden; ist der Mangel von Früchten in dem Horne aber ein immer sicheres Kriterium gegen die Annahme eines Füllhorns? Auf die von Michaelis betonten Schwierigkeiten dieses Neapler und der verwandten Vasenbilder könnte ich hier nur eingehen, wenn ich selbst einen sicheren Ausweg wüsste. Das ist aber nicht der Fall. Endlich stützt sich auf

Vasengemälde vorzüglich die anziehende Untersuchung Heydemanns über das schon so oft besprochene leiterförmige Geräth, welches auf unteritalischen Vasenbildern meistens Frauen in der Hand zu halten pflegen. Auf einem von Heydemann mitgetheilten Bilde ist nun dieses Geräth allerdings gewiss ein musikalisches Instrument und auf Grund genauer Beobachtung an einem reichhaltigen Material macht Heydemann es sehr wahrscheinlich, dass überall auf den unteritalischen Vasenbildern der fragliche Gegenstand ebenso zu verstehen sei. Er meint es sei ein metallenes entweder mit einem Plektron zu schlagendes oder mit einer Vorrichtung zum Klingen beim blofsen Schütteln versehenes, im letzteren Falle also dem Sistrum verwandtes Instrument gewesen. In Ermangelung eines nachweisbaren antiken Namens schlägt er vor, dasselbe das „apulische Sistrum" zu nennen. Von drei zusammen abgebildeten, jetzt in einer Privatsammlung in Neapel befindlichen Spiegeln geben zwei uns Räthsel auf; das Bild des einen dürfte jedoch durch Helbig und E. Curtius jetzt mit erklärt sein (s. Arch. Zeit. 1870 zu Taf. 32), das den anderen zeigt eine Scene, die wir sonst als Telephos mit dem Knaben den Agamemnon auf den Heerd geflüchtet und ihn dort zum Schrecken den Vaters mit dem Tode bedrohend mehrfach wiederholt kennen; aber Telephos heifst hier inschriftlich *Lucorgos*, der wie sonst Agamemnon Betheiligte *Taseos* und sein Kind, als solches ausdrücklich bezeichnet, *Pilonicos Tasei o filios*. Der dritte Spiegel zeigt den am Baume angebundenen *Amucos*, vor ihm *Polouces*, und anderseits Castor, dabei die Quelle. Die von zahlreichen Aschenkisten bekannte Scene des zum Altare geflüchteten Paris weist Schlie jetzt auch auf einer Spiegelcapsel nach.

Besonders zahlreich sind, wie gesagt, die statuarischen Werke und Reliefsculpturen, deren Publication und eingehende Besprechung die diesjährigen Monumenti und Annali bringen. Die in Rom gefundene, für das Berliner Museum erworbene Amazonenstatue, in einem Holzschnitte bereits in Lützows Zeitschrift für bild. Kunst (1870, S. 33) bekannt gemacht und leider alsbald zum Zankapfel literarischer Auseinandersetzungen geworden, erscheint hier in einem gröfseren Stiche und wird von Klügmann, welcher den Amazonendarstellungen eingehende Studien gewidmet hat, erläutert. Auf die bei jeder wie diese neue ausgezeichneten, auf ein Original griechischer Zeit zurückweisenden und auch in nicht nur einer Copie auf uns gekommenen Amazonenstatue sofort aufzuwerfende Frage eingehend, glaubt Klügmann als Original dieser Statue die Amazone Polyklets annehmen zu dürfen. Man halte mir zu Gute, wenn ich nicht überzeugt bin. Mit einem weiblichen Kopfe von hoher Schönheit, der in vortrefflicher Erhaltung bei Agrigent zum Vorschein gekommen ist, beschäftigt sich Helbig in einem wie der Klügmannsche ursprünglich als Vortrag in festlicher Sitzung des Instituts gehaltenen Aufsatze. Er stellt den Kopf als Bergkopf zwischen den Neapler Kopf voller Herbigkeit und den Ludovisischen mit seiner milderen Hoheit. Man kann solchen eingehenden und feinbeobachtenden Betrachtungen der Bildung eines Idealkopfes beistimmend folgen und doch endlich nur zum Bedauern kommen, dass wir noch immer so wenig im Stande sind, die gefundenen Eigenthümlichkeiten historisch

zu verwerthen. Den Versuch auch hierzu macht Helbig und grofse Aufgaben liegen ja nach dieser Seite hin. Nachdem ich die 26 Seiten über eine alterthümliche Aphroditestatue in Villa Albani von Aldenhoven, der sie für ein wirklich altgriechisches Originalwerk erklärt, gelesen hatte, wollte es mir vorkommen, als wenn sich die Auseinandersetzung, welche nicht eben Neues bringt, jedenfalls etwas kürzer hätte fassen lassen. Zu einigem Widerspruche reizt auch die Art, wie Carlo Ludov. Visconti eine schöne Bronze erklärt, welche bei der fortgesetzten Ausgrabung des Kybeleheiligthums zu Ostia gefunden wurde. Es ist eine ansehnlich grofse vortrefflich erhaltene Figur, weiblich, nackt; sie steht nach dem ersten Blick zu urtheilen wie zum Leierspielen bewegt, nach Visconti aber Gespinnst wickelnd — was die linke Hand hielt, ist nämlich verloren gegangen. Die Gespinnstwicklerin, so fährt Visconti fort, dürfte dann eine Schicksalsgöttin sein. Damit ist aber noch kein befriedigender Abschluss gewonnen und nun beginnt sofort ein Herumwühlen im Kramkasten mythologischen Wissens und Nichtwissens und auf einmal ist der Figur eine Erklärung angehängt! Aphrodite Urania, Visconti will sie Aphrodite Klotho nennen, die Schicksalsspinnerin! die Bronze zeigt uns eine der wirklich künstlerischen Richtung antiken Schaffens entsprungene Gestalt, bei der man von vornherein eher ein rein genrehaftes, als ein symbolisches Gebahren vorauszusetzen hat. Ich stimme deshalb Stark (Arch. Zeit. 1870, S. 73, Anm 25) bei, der eine Leierspielerin erkennt. Ganz anderer Art ist die ebenfalls aufserordentlich glücklich erhalten bei derselben Ausgrabung entdeckte Marmorstatue des Attis. Hier ist sogar eine Häufung symbolischer Zuthat in der Formensprache des Cultus angezeigt gewesen; der Künstler hat aber wenigstens mit sehr viel Geschmack diese Häufung erträglich zu machen gewusst. Die Statue wird unter den Quellen der Kenntnis des Attiscultus fortan einen wichtigen Platz einnehmen. Attis, obenein durch die untergesetzte Weihinschrift unzweifelhaft erklärt, liegt auf untergebreitetem Gewande weich auf Felsen gelagert, den linken Arm, in dem das Pedum ruht, lässig auf eine Büste des Zeus gestützt, dessen kleinasiatischer Cultus mit dem der Kybele sich berührte; die Rechte liegt im Schoosse und hält ein Büschel von Aehren und Früchten, ein reicher Kranz von solchen umgibt auch das nach weiblicher Art geordnete Haar um die phrygische Mütze herum, welche weiter durch sieben unten ringsum stehende Strahlen und auf ihrer obersten Spitze durch eine von zwei Aehren überragte Mondsichel symbolisch verziert wird. Das Ganze in seiner Zusammenstellung ist neu und eigenthümlich den bisher bekannten Attisbildern gegenüber und doch geht im Einzelnen nichts aus dem Kreise des schon Bekannten heraus; die Erklärung wird also, indem sie den neuen Gewinn verzeichnet, nicht zu gewagten Sprüngen verlockt. Das Bild gewinnt noch an Wichtigkeit dadurch, dass es, wie Visconti mit gutem Grunde annimmt, als eigentliches Cultusbild diente; wir haben es also mit einer im höchsten Sinne religiösen Darstellung des Attis zu thun, in der eine ganz andere Majestät waltet, als in den häufigen Bildern des Hirtenknaben, des Begleiters der Kybele aus der Sage. Als drittes Ergebnis derselben Ausgrabung von Ostia kommt noch ein kleines Weih-

geschenk, an dem allerlei Symbole des Attiscultus eng zusammengedrängt angebracht sind, hinzu. Unter diesen Symbolen sind die Rohrstengel, wie Visconti erkannt hat, die von dem Collegium der Cannophoren getragenen Abzeichen; dieses Collegium ist gerade aus Ostia bekannt. Ein sehr anziehendes Werk ist der Reliefstein mit der Figur eines Hermes Kriophoros und einer Frau, die sicher zu benennen schwer ist; es ist ein attisches Werk; in Athen hat ihn mit Postolakkas bewährter Hilfe Lützow an's Licht gezogen. Mit Recht erkennt Lützow darin ein Werk der Zeit und, so weit wir urtheilen können, der Art des Kalamis. Wenn dieser Künstler bekanntlich auch einen Hermes Kriophoros arbeitete, so ist das neue attische Relief gewiss am allermeisten geeignet, uns eine Vorstellung davon zu geben, in welchem Geiste er diesen Gegenstand behandelt haben wird.

Mehrere andere Aufsätze des Annalenbandes beschäftigen sich mit Sarkophagreliefs, deren aufserordentliche Mengen immer mehr in Gruppen zu sondern, nach ihrem Verhalten zu einander zu ordnen, um sie endlich einer grofsen Gesammtbearbeitung zuzuführen sich immer mehr als die dann erst den vollen Gewinn versprechende Tendenz der jetzigen Beschäftigung mit dieser Monumentenclasse zu erkennen gibt. Wieseler hat ein neues Exemplar der von ihm bereits monographisch bearbeiteten Phaëtonsarkophage, welches eigenthümliche Varianten gegenüber den anderen bisher bekannten Exemplaren aufweist, besprochen. Weiter hat Matz die letzthin namentlich von Helbig und Kekulé behandelten Meleagersarkophage, deren Zahl durch die auf Taf. II der Monumenti abgebildeten vermehrt wird, auf's Neue durchgeprüft. Zu den Darstellungen des Meleager auf der Eberjagd ist noch hinzuzufügen das marmorne Aschengefäss des C. Cornelius Zoticus, jetzt in der Eremitage zu Petersburg (Skulpturenkatalog Nr. 124), im Jahre 1748 in Rom von J. Stuart gestochen („urna cineraria effossa in hortis Cardinalis Valenti anno MDCCXLVII"). Die Köpfe des Meleager und der beiden Jäger über der Felshöhle fehlen jetzt. In der vorletzten Inschriftzeile bietet der Stein T. FL. CERDO. Ueber den von Matz auch nicht mit aufgenommenen delphischen Sarkophag werden Michaelis oder ich noch etwas nähere Nachricht, als bisher vorlag, geben können. Aufserdem habe ich mir bei einem Besuche in Chiusi im J. 1861 im Hause des Bischofs daselbst und in dessen Garten gefunden noch einen Meleagersarkophag kurz wie folgt notiert: von Links nach Rechts: vor dem Stadtthore König Oineus, weibliche Figur (Diana), Herakles-ähnliche Figur, beide Dioskuren, jede mit einem Pferde, Meleager und Atalante gegenüber dem Eber, männliche Figur mit einer Mütze, Verwundeter, endlich die kleinere Figur vielleicht eines Berggottes; das Ende hier ist abgebrochen. Ferner hat Dilthey die Reihe der Medeasarkophage, welche grofse Schönheiten gemeinsamen Urbildes bewahren, eingehend erläutert und auch nach O. Jahn hier noch viel zur Aufklärung beigetragen. Den Darlegungen Diltheys, welchen seine Vertrautheit mit der alexandrinischen Literatur zur Behandlung von Bildwerken, deren Quellen in eben dieser Zeit liegen, ganz besonders befähigt, bin ich äufserst dankbar für mannigfachste Belehrung gefolgt. Der Sarkophag in der Stamperia camerale (*A* bei Dilthey), welcher, wie wir nun sehen, der Zeichnung

im Codex Pighianus zu Grunde liegt, existiert auch noch in einem von den Archæologen bisher nicht berücksichtigten Stiche von der Hand des Bonasone (Bartsch Nr. 98). Pighius gibt an, dass der Sarkophag vor der Kirche der heiligen Cosmas und Damianus am Forum romanum stand und es ist sehr interessant zu sehen, wie für die Phantasie des Künstlers das Bildwerk des Sarkophags lebendig mit der Ruinenumgebung, in welcher derselbe sich befand, aus der ein grofser landschaftlicher Hintergrund in dem Stiche zusammengesetzt ist, ineinander verfloss. Die Schätze der Wiener Albertina bieten aufserdem noch einen altitaliänischen Stich vom sog. Meister mit dem Würfel (Bartsch Nr. 28) nach einem Medeasarkophage. Mit seltsamer Umdeutung und mit Entlehnung aus Catull. 64, 77 trägt er die Unterschrift: *Androgeneae poenas exsolvere caedis Cecropidae jussi.* Ich kann noch daran erinnern, dass der Steincylinder, über den hinauf den Sarkophagen die Kinder der Medea flüchten, welchen treffend zu erklären bisher Niemand vermochte, inzwischen von Schoene endgültig richtig als eine Steinwalze zum Ebnen und Festigen des Fufsbodens erkannt ist (Arch. Zeit. 1869, S. 107); Diltheys Vermuthung, dass durch dieses Geräth die Handlung als in der αὐλή vorgehend gekennzeichnet werde, findet dadurch ihre Bestätigung.

Wenn wir noch ein Relief aus Anagni, allerdings nach Benndorfs Nachweisungen einer Darstellung der Salier sehr gleichend, eine Bemerkung Schlies über die tektonische Form der antiken Marmorkandelaber, Gamurrinis sehr dankenswerthe Mittheilung einer zu Ceraino im Veronesischen gefundenen römischen Wage, endlich — den einzigen Aufsatz, den ich bis jetzt nicht lesen konnte — Bachofens hiermit abgeschlossene Arbeit über die Bilder der römischen Wölfin nennen, so ist wenigstens in kurzer Anführung über den neuen Jahrgang der Annali des Instituts ein vollständiger Ueberblick gegeben, welcher, so hoffe ich, seinestheils beitragen wird, die Unentbehrlichkeit dieser grofsen Publication an jedem Orte, wo man den Fortschritten der Alterthumswissenschaft folgen will, augenfällig zu machen. Noch ein Wort über jene von Gamurrini mitgetheilte Wage. Schon der Gestalt nach ist sie merkwürdig als eine Uebergangsform zwischen der ältesten zweischaligen Wage und der in der römischen Kaiserzeit besonders gebräuchlichen Balkenwage; nach den genau verzeichneten Fundumständen, dem graphischen Charakter der Gewichtszeichen gehört sie denn auch wirklich in eine ältere Zeit, etwa das 6. Jahrhundert der Stadt. In erwünschter Bestätigung der bisher auf verschiedenen Wegen gewonnenen Werthe ergibt sie für die römische Libra ein Gewicht von 326 Gramm.

Den reichhaltigen Inhalt des Bullettino hier auch nur näher anzudeuten müssen wir uns durchaus versagen. Ueber neue Entdeckungen, epigraphische in Rom, die höchst merkwürdige eines bemalten Sarkophags und einer sehr alterthümlichen Grabausstattung in der Nekropolis von Corneto (Tarquinii), die Ausgrabung zahlreicher Grabmäler aus guter griechischer Zeit am athenischen Dipylon u. s. w. erhalten wir hier Originalberichte, dazu eine Menge von Osservazioni, theils auf den Vorträgen in den Sitzungen des Instituts, theils auf Correspondenz beruhend. Immer

ist gesorgt, dass das Thatsächliche dem Raisonnement vorgeht. Wie bitter hat uns das umgekehrte Verhalten getäuscht in einer Abhandlung von *Nicola Corcia Jsmene e Tideo, figurati sopra un vaso di Locri* (aus den *Atti dell' Academia di Archeologia, Letteratura e Belle Arti. Napoli 1868*)! Wir nennen sie nur zur Warnung.

(2.) Auf die Institutsschriften können wir auch in dieser Uebersicht wieder folgen lassen den *Compte-rendu de la commission impériale archéologique pour l'année 1868. St. Petersbourg 1869.* Mit Atlas. Aus dem voranstehenden, französisch geschriebenen Berichte des Grafen Sergei Stroganoff, des Präsidenten der Commission, erfahren wir die Ergebnisse der Ausgrabungen, welche während des Jahres 1868 namentlich wieder bei Kertsch, ferner auf der Halbinsel Taman reiche Funde gewährt haben, obwohl man bei einer Reihe von Gräbern sich wie so manches Mal überzeugen musste, dass plündernde Schatzgräber der wissenschaftlichen Ausbeutung längst zuvorgekommen waren. Die Gesammtkosten der archäologischen Commission, des Museums zu Kertsch, der Ausgrabungen und gelegentlicher Ankäufe im Jahre 1868 haben 31,336 Rubel betragen. Den Hauptinhalt des Textbandes bilden die zur Erläuterung der 6 Grofsfoliotafeln des Atlas von Stephani gearbeiteten Aufsätze. Es eröffnen die Reihe mehre Gegenstände, welche im Jahre 1867 in Südrussland ausgegraben wurden, zuerst Goldschmuck. Das Bildwerk an zwei Ohrgehängen führt Stephani auf eine Erörterung darüber, dass der Artemis Hirsche und Rehe in Bildwerken nicht immer als verfolgtes Wild, sondern auch als befreundete Begleiter und Schützlinge beigegeben sind. Unter dem sehr grofsen Material hätte noch die Vase bei Fröhner *choix des vases grecs inédits de la collection de s. a. i. le prince Napoléon*, Paris 1867, Taf. I ihren Platz verdient. Auch eines Reliefs in der Sammlung der Porta nigra zu Trier erinnere ich mich, welches hierher gehören würde. Das Resultat dieser Besprechung will mir nicht völlig einleuchten. Hirsch und Reh sollen der Göttin mädchenhaftes Wesen bezeichnen; aber die grofse Naturgöttin, wie sie der ephesische Cultus feierte, wie sie gerade der älteste bildliche Typus in Verbindung mit sehr verschiedenen Thieren, darunter auch Hirschen, darstellt, ist doch keine jungfräuliche, vielmehr eine mütterlich nährende, mit vielen Brüsten im Idole von Ephesos. Diese Göttin ist die Herrin der Thiere, und daraus als aus gemeinsamer Wurzel dürfte sich bald freundliche Gesellung, bald, und das später immer mehr in den Vordergrund tretend, Jagdverfolgung entwickelt haben. Dass die Hindin der Artemis von Versailles als ein die Göttin begleitendes Lieblingsthier, nicht als gejagt zur Seite läuft, darin hat Stephani gewiss Recht; dieser Punct in der Interpretation eines bedeutenden und vielgekannten Kunstwerkes wird durch die hier gesammelten Zeugnisse besonders gestützt. Zusammen mit den Goldohrringen ist auch ein cylinderförmiger, nur auf einer Seite abgeschliffener und der Länge nach durchbohrter Carneol gefunden worden mit der Gruppe des Herakles und Apollon im Kampfe um den Dreifuss; der Stil der Arbeit ist archaisierend, wie das bei dieser einer Tempelsage entnommenen Darstellung üblich ist. Hieran knüpft

sich wieder ein reichhaltiger Excurs Stephani's. Für das Verzeichnis der schwarzfigurigen Vasenbilder mit dem Dreifussraube ergeben sich aus Heydemann's griechischen Vasenbildern (zu Taf. V, 6) abermals zwei, so dass allein von dieser Classe 60 Exemplare bis jetzt bekannt sind. Auf Tafel I, n. 12 ist einmal ausnahmsweise, obwohl nicht zu den russischen Funden und dem kaiserlichen Besitze gehörig, ein geschnittener Stein aus Privatbesitze in Athen mitgetheilt, eine Arbeit desselben Steinschneiders Dexamenos aus Chios, von welchem die Eremitage zwei Arbeiten besitzt. Jede so reinliche Vermehrung des Vorrathes antiker mit Inschrift versehener Gemmen wie diese, muss, je seltener sie ist, mit desto gröfserer Freude aufgenommen werden. Eine Reihe einzelner Niobidenfigürchen in Relief von Terracotta sind ein weiterer merkwürdiger Theil des Inhaltes dieses Jahrganges; es ist nun schon der dritte Fund, welcher bei Kertsch solche Niobidenfiguren liefert; zu den Abbildungen der noch unedierten gibt Stephani ein vollständiges Verzeichnis aller vorhandenen Stücke. Von den in diesem Jahrgange des Compte-rendu mitgetheilten Vasenbildern zeichnen sich durch Schönheit zwei Darstellungen eines Komos aus, bei welchen Stephani auch in der Erklärung länger verweilt; hoffentlich bietet sich zur Veröffentlichung des dabei wieder nur beschriebenen, schon früher von Benndorf einmal erwähnten Vasenbildes mit den Leiden des trunkenen Herakles recht bald eine Gelegenheit. Das eine von den beiden Vasenbildern mit dem Komos zeigt in seinen Figuren wieder einmal jene längliche und durch eine tiefe umgelegte Binde noch besonders markirte Schädelform, deren Schönheit unter den plastischen Werken ganz vorzüglich ein Kasseler Kopf (in meinen Beiträgen zur Geschichte der griechischen Plastik Taf. II) hervortreten lässt. Stephani nimmt Gelegenheit, dem Vorkommen dieser Form nachzugehen und seine Vermuthungen suchen die Heimat derselben ebenda, wo ich sie zu finden glaubte; keiner von uns beiden sieht damit die Sache als erledigt an. Unter den mitgetheilten Inschriften kommen wieder einige Zaubersprüche auf Bleiplatten aus Gräbern in der Krim vor, die noch der Aufmerksamkeit berufenerer Entzifferer, als ich es bin, werth sind, da auch Stephani kaum eine Lesung versucht. Auch ein Astragalos ist dadurch merkwürdig, dass auf einer Seite *Ἔρως* und darunter *Αἴας*, auf einer anderen *Κρε* ... aufgeschrieben ist. Es fehlt auch nicht an wieder einigen Amphorenhenkel-Inschriften. Die den Schluss des Bandes bildende Erklärung zweier Vasengemälde führt bei Besprechung des grofsen Bildes einer Opferscene auf dasselbe Thema, welches Flasch in seinem weiter unten zu nennenden Schriftchen über angebliche Argonautenbilder behandelt hat, ohne dass aber eine von beiden unabhängig von einander entstandenen Arbeiten dadurch etwa überflüssig gemacht würde. Nie anders als mit lebhaftem Danke für so Viel des Belehrenden legen wir einen solchen neuen Jahrgang des Stephanischen Compte-rendu aus den Händen. Unter den stattlichen Kupfertafeln des Atlas zeigen die Umrisse auf Tafel I von Piccard eine gegen früher wie es scheint sogar noch gesteigerte Manier, gegen welche die letzten Umrisstafeln von Iwanson vortheilhaft abstechen.

Mit Bedauern, dass meine Unkenntnis der Sprache mir den Inhalt einstweilen unzugänglich macht, kann ich hier im Anschluss an den auf ein europäisches Publicum eingerichteten Petersburger Compte-rendu nur einfach anführen: Carl Goertz (russisch geschriebene) archaeologische Topographie der Halbinsel Taman. Moskau 1870.

Von den schon im vorigen Jahresberichte kurz erwähnten periodisch erscheinenden Schriften erfährt die Pariser *Revue archéologique* wohl nur augenblicklich einige Störung, während die Berliner (3.) archaeologische Zeitung ihren ruhigen Fortgang nimmt. Die Hoffnungen dagegen, welche ein neues Heft der athenischen (4.) *Ἐφημερὶς ἀρχαιολογικὴ* erweckt hatte, sind inzwischen wenigstens durch eine eben einlaufende Fortsetzung (*περίοδος β', τεῦχος ιδ'*) erfüllt; es schien sonst ein für das Erste gerade nicht günstiges Zeichen, dass umfangreichere Arbeiten, welche in die Ephimeris gehört hätten, sich wieder anderen Zeitungen zuwenden und daher wenig Verbreitung finden. Rhusopulos hat nämlich ausführliche Berichte über die wichtigen Gräberfunde bei der Agia Triada, welche man gern zusammengedruckt besäfse, in einer Folge von Nummern der (5.) *Ἐφημερὶς τῶν Φιλομαθῶν* (1., 14. 30. Mai, 19. August, 9. September 1870) drucken lassen. Das Neapler (6.) *Giornale degli scavi di Pompei* ist in diesem Jahre bis zum Anfange des zweiten Bandes der neuen Serie vorgeschritten.

Wir gehen jetzt zu den katalogisierenden Arbeiten über, welche dauernd der wissenschaftlichen Benutzung, nicht nur dem Tagesbedürfnisse des Publicums zu dienen bestimmt sind. Die wichtigste Erscheinung auf diesem Gebiete ist:

(7.) W. Fröhner, *notice de la sculpture antique du musée impérial du Louvre. 1. vol.* Paris 1869. In einem an seinen Vorgesetzten gerichteten Briefe spricht sich Fröhner, welcher selbst Beamter am Louvre ist, über die Anordnung seines Kataloges aus, die freilich auf den ersten Blick gleich etwas auffallend erscheint. Fröhner ist von der Aufstellung der Sculpturen im Louvre abgewichen; er hat sein Verzeichnis nach den Gegenständen, auf Otfried Müllers Art, eingetheilt und geordnet; er macht drei Theile, den ersten mit den Götterdarstellungen, den zweiten mit Werken, welche Stoffe aus der Heroënsage und Geschichte behandeln, dazugestellt die Bildnisse, den dritten mit sonstigen Darstellungen aus dem öffentlichen und Privatleben des Alterthums, wozu zuletzt noch die in verschiedenen Schlössern verstreuten Sculpturen hinzukommen sollen. Ein Katalog wird sich am natürlichsten an die wirkliche Aufstellung der Objecte in der Sammlung anschliefsen; Fröhner thut das, wie er sagt, nicht, weil die beständigen Aenderungen bei Herrichtung der Säle doch jedes der augenblicklichen Aufstellung folgende Verzeichnis bald unzutreffend gemacht haben würde und weil ein Ende dieser Umstellungen, um darauf mit dem Kataloge zu warten, nicht so bald abzusehen gewesen wäre. Ist es nun einmal unmöglich, sich mit einem Kataloge an die Aufstellung anzuschliefsen, so sollte man, da alphabetische Folge sich hier nicht wie beim Bücherkataloge bequem bietet, eine Aufstellung, wie sie sein sollte, durch den Katalog vorzeichnen. So

hat es Friederichs bei seinem Kataloge der Gipsabgüsse im neuen Museum zu Berlin gemacht; er hat die Abgüsse im Verzeichnisse historisch geordnet. Was aber bei einer Sammlung von Abgüssen, die nicht, wie z. B. in Zeichensälen von Lehranstalten, nur bestimmten praktischen Zwecken dienen sollen, das einzig Richtige ist, das erscheint es nicht ohne Weiteres auch für eine jede Sammlung von Originalen. Wie zwar, wenn nur der Inhalt der Sammlung darnach ist, auch da historische Folge in der Aufstellung am Platze ist, zeigt unsere Münchener Glyptothek, würde, wenn neue Räume geschaffen würden, das brittische Museum vor Allem zeigen können; so günstig ist der Bestand des Pariser Museums für historische Aufstellung allerdings nicht. Ganze Perioden würden spärlich vertreten sein; wie bei jeder zum gröfseren Theile aus Römischen Bezugsquellen gebildeten Sammlung würde die römische Zeit unverhältnismäfsig überwiegen. Aufserdem wird bei der Benutzung von Räumen, welche, wie im Louvre, nicht eigens für eine Sammlung gebaut sind, der Zusammenhang mit der gegebenen Architektur ganz besonders auf die Aufstellung bestimmend einwirken. Trotz alledem scheint mir doch auch, wo die Verhältnisse sind wie in Paris, das leitende Princip einer Aufstellung die Anordnung nach Entstehungszeit resp. Entstehungsort der Kunstwerke sein zu sollen, und ich leugne nicht, dass ich das gern in dem neuen Kataloge, wenn der sich doch ein Mal auf eigene Füfse stellte, befolgt gesehen hätte. Einen chronologischen Index verspricht übrigens Fröhner im dritten Bande zu liefern. Was Fröhner weiter im Vorworte über die befolgten Grundsätze, namentlich bei Beschreibung der einzelnen Stücke, auseinandersetzt, dagegen ist gewiss nichts einzuwenden. Alles mit diesem neuen Verzeichnisse Geleistete verzeichnen wir als einen grofsen Gewinn für unsere Studien; es wird eine Lücke gefüllt, die wir lange empfunden, seitdem die letzten Kataloge der Sculpturen im Louvre gedruckt wurden, deren von E. Q. Viscontis Meisterhand herrührenden Grundzüge auch nach den Ueberarbeitungen Claracs noch immer kenntlich blieben. Bei einer letztbegonnenen Auflage im Jahre 1848 blieb es in Folge der Revolution bei wenigen Bogen, die wieder eingestampft wurden; möge das Unheil, in das sich Frankreich jetzt gestürzt hat, uns nicht auf zu lange der Fortsetzung dieses neuen werthvollen Katalogs berauben. Der Stolz des Louvre ist allbekannt die Venusstatue von Melos. Bei dieser Statue spielen eine Reihe von gleichzeitig mit ihr gefundenen Gegenständen eine Rolle für den Ergänzungsversuch und für jedes eingehendere Verständnis; die sorgfältigen Angaben des Katalogs sind hier also besonders werthvoll. Mich lassen sie noch immer in einigem Zweifel in Bezug auf die Beurtheilung der zwei noch im Louvre befindlichen Fragmente eines linken Arms, dessen Hand einen Apfel hält; wenn ihre ursprüngliche Zugehörigkeit zur Statue über allen Zweifel hinaus fest stände, so wäre nicht mehr über die Ergänzung zu streiten, obwol der auch von Fröhner citierte Claudius Tarral den Beweis geliefert hat, dass man auch mit diesen Fragmenten etwas sehr Absurdes zurechtergänzen kann. Dass aber die gegenwärtig verschwundene Inschriftbasis nicht zur Statue gehört, das macht der Katalog nur auf's Neue so klar wie möglich. Als

ein bedeutendes griechisches Werk, das erst kürzlich in den Louvre kam, lehrt der Katalog (n. 476) eine Kolossalstatue der Nike kennen, welche auf Samothrake gefunden wurde und von früheren Beurtheilern nicht sehr geschätzt, von Fröhner als bewegte weibliche Gewandstatue, wenn auch späteren Ursprungs, neben die sogen. Iris des östlichen Parthenongiebels und die Niobetochter Chiaramonti gestellt wird. Als Curiosum noch Folgendes: das Relief (n. 109. Müller-Wieseler D. d. a. Kunst II, n. 184 und sonst mehrfach abgebildet), welches die Schmiede des Hephaistos, in welcher Satyrn Mitarbeiter des Gottes sind, darstellt, blieb bei der Rückforderung der entführten Kunstschätze 1815 in Paris aus allerdings sehr zarter Rücksicht auf die neue Decoration des einen Antikensaales, welche durch die Wiederentfernung hätte Schaden leiden können, zurück, indessen nur im Wege des Tausches; das Berliner Museum erhielt dafür ein anderes werthvolles Relief mit den delphischen Gottheiten. Nach Fröhners Ansicht wäre dieser Tausch für das Berliner Museum ein sehr guter gewesen; denn er erklärt das jetzige Pariser Relief für eine Arbeit des 16. Jahrhunderts, obwol es, wie er anführt, schon etwa im Jahre 1575 von Pighius in Rom als antik gezeichnet wurde (s. jetzt O. Jahn, Ber. der k. sächs. Ges. der Wiss. 1868, S. 213. 160 f. 262.). Die Eigenthümlichkeit der Darstellung macht die Frage über antiken oder modernen Ursprung nicht gleichgiltig.

(8.) W. Christ und J. Lauth, Führer durch das k. Antiquarium in München. M. 1870. Der gröfsere Theil der meist kleineren Antiken und, wie das zumal bei älteren Sammlungen zu sein pflegt, auch Nichtantiken des alten Antiquariums in der k. Residenz, dann die antiken Terracotten, Bronze- und Goldarbeiten aus den vereinigten Sammlungen König Ludwigs sind seit Kurzem zweckmäfsiger Weise in eine Sammlung vereinigt, der es an wichtigen Stücken, wie unter den Schmucksachen der goldene Kranz des Krithonios, nicht fehlt. Ein bisher wenig übersichtlicher Theil unseres Antikenvorrathes ist so durch Neuaufstellung und nun dieses Verzeichnis zugänglicher gemacht. Unter den Abgüssen im Antiquarium befindet sich auch einer des Judenburger Wagens im Joanneum zu Graz; derselbe dürfte (S. 28) nicht etrurisch-keltisch genannt werden; es ist gar nichts Etrurisches daran.

(9.) Emil Wolff, Kurze Anleitung zu einem zweckmäfsigen Besuche der päpstlichen Museen antiker Bildwerke des Vatican's und des Capitols. Berlin 1870. Für selbst bereits Unterrichtetere wird das Urtheil eines Künstlers oft von Interesse sein, welcher, wie E. Wolff, seit langer Zeit mit der Antike auf vertrautem Fufse lebt, für Andere aber dürfte das Büchlein bei mannigfachen Ungenauigkeiten der gegenständlichen und historischen Angaben, bei nicht vollständiger Kenntnis namentlich der neueren Forschungen sich als ein nicht ganz zuverlässiger Führer erweisen.

(10.) Mich. F. v. Jabornegg-Altenfels Kärntens römische Alterthümer. Klagenfurt 1870. Ich reihe dieses Verzeichnis hier an als Muster liebevollen Sinnes für die heimatlichen Alterthümer und als Beweis, wie der Bewohner ehedem römischer Gebiete auch ohne anti-

weil es die seit dem Abschlusse bis jetzt fortdauernde Folge der Thätigkeit und somit der mit seiner Wirkung in die Gegenwart hereinragende Schluss der Thätigkeit ist. Mag man sich aber auch hiermit nicht begnügen wollen, so viel bleibt doch gewiss, dass weitere subtile Unterscheidungen, abgesehen von ihrer Unsicherheit, nicht für den Anfänger gehören. Nach dieser Eintheilung nun lässt sich auch die allgemeine Regel von der Zeitfolge, gerade wie es (§. 239) der Hr. Verf. gethan, nur noch kürzer und bestimmter geben: auf das Präsens (*lecturus sum, lego, legi*) und Futur (*lecturus ero, legam, legero*) folgt der Conjunctiv des Präsens (*lecturus sim, legam, legerim*); auf die Präterita (*lecturus eram, legebam, legeram* und *legi* als historisches Perfect) folgt der Conjunctiv der Präterita (*lecturus essem, legerem, legissem*). Diese ist auch zugleich vollständiger, denn *lecturus sim* und *essem* (z. B. bei indirecten Fragen, *quis*) dürfen nicht übergangen werden.

Trefflich ist die Bemerkung, dass in Folgesätzen mit *ut*, so dass, das Tempus vom Hauptsatze unabhängig ist; wünschenswerth wäre noch zur Vergleichung ein Beispiel eines abhängigen Folgesatzes nach *dic*. — Sehr fasslich und übersichtlich wird in den folgenden §§. das Nothwendige über den Gebrauch der Modi gegeben.— Im § 242. ist die 3. Regel treffend, wird aber für den Anfänger einer guten Erklärung bedürfen. — Im §. 246. wäre ein Beispiel von *non quin* beizufügen, im §. 247. *dubito an* zu erwähnen. — Ganz richtig steht im §. 262. *de quo se bene meritum putet*; nur sollte doch die Regel vom Relativsatze in Verbindung mit einem Accusativ mit dem Infinitiv oder mit einem anderen Nebensatze nicht übergangen werden. Putsche hat diese Regel, aber höchst unvollständig. Gut ist die Anmerkung; aber den Unterschied der Bedeutung von *si qui audiunt* und *auditores* anzugeben, sollte wohl nichts entgegenstehen. Im §. 264. verdient die Angabe des Unterschiedes zwischen dem Imperativ und dem Futur Anerkennung.

Im §. 267. folgt die Lehre vom Accusativ mit dem Infinitiv, der aber in mehreren Beispielen bereits vorweg aufgenommen ist. Die Construction selbst muss daher früher, und zwar, damit §. 192, 7 recht verstanden werde, schon in eben diesem §. erklärt werden. Im §. 268. würde es richtiger heissen: „welche ein Wahrnehmen oder ein Sagen bezeichnen," statt „ein Wahrnehmen oder Sagen," weil beides verschieden ist. Angehängt sind einige gute Bemerkungen, von denen die 1. u. 3. bei Putsche fehlen (*persuadere* überreden und überzeugen; *Pythagoram dicunt venisse* von P. sagt man, dass er). Treffend ist im §. 274. die Bemerkung über *memini*. — Die Zusätze von *ut* und *quod* in §§. 275, 276. gehören zwar strenge genommen nicht her; indessen gibt das den abhängigen Satz einleitende dass von selbst dazu Anlass; dieser wäre denn auch gerade zu nennen, statt der etwas seltsamen Einleitung: „der Accusativ mit dem Infinitiv ist wohl zu unterscheiden von den Sätzen mit den Conjunctionen *ut* und *quod*." Die Aufzählung mehrerer Verben und Ausdrücke, an welche die eine oder die andere Construction sich anschliesst („nach

Halle ist dort übrigens Berlin zu lesen. Boetticbers zweite Bearbeitung ist eine wirklich ziemlich durchgreifende Umarbeitung, d. h. in der Darstellungsform, und hierdurch scheint uns das Werk sehr gewonnen zu haben. Dass die Umarbeitung die Grundansichten Boetticbers nicht im Entferntesten berührt, versteht sich für jeden einigermafsen mit der Eigenthümlichkeit des Verfassers Vertrauten wol von selbst. Dieses mit allem Anspruche der Orthodoxie hingestellte Lehrgebäude erhalten wir also in einer weniger dem leichten Verständnisse widerstrebenden Form als früher. Mögen um so weniger Künstler und Philologen der trefflichen Schulung des Durchdenkens der tektonischen Formen der Griechen nach Boetticbers Weise sich entziehen! Freilich werden darum bei Weitem nicht Alle auf die Worte des zuversichtlichen Lehrers schwören, zumal die nicht, welche auch in allem künstlerischen Schaffen die geschichtliche Entwicklung zu erkennen suchen; ihnen muss die ganz unhistorische Anschauungsweise des Verfassers sogar sehr anstöfsig sein und bleiben. So sehen wir Semper wenig Gefallen an Boetticbers Lehre finden, wofür ihm dieser seinerseits sein Anathema auch wieder nicht schenkt. E. Curtius hat freilich den Versuch gemacht, Boetticher und die Geschichte unter einen Hut zu bringen, sonst sind wir aber gewohnt, in Arbeiten über Geschichte der Kunst mehr Proteste gegen Boetticher zu lesen als Zustimmung, welche ihm wiederum bei zahlreichen denkenden ausübenden Künstlern nicht fehlt, zu begegnen. Auch hier haben wir wieder zwei neue Schriften anzuführen, die wenig geneigt sind, Verdienste Boetticbers anzuerkennen.

(13.) Krell, Geschichte des dorischen Styls. Stuttgart 1870. Mit Atlas.

(14.) Dr. Jacob Prestel, der hellenische Kunstgedanke in seiner Entwickelung oder der griechische Tempel bis zur Zeit Alexanders des Grofsen. Mainz 1869.

Beide Schriften stehen, wie die Verfasser selbst aussprechen (Krell S. VIII. Prestel S. 23 Anm.), unter dem Einflusse Sempers, auf eine gemeinsame Quelle weist auch die beiden Büchern gemeinsame Periodeneintheilung zurück. Krell bleibt Sempers Ansichten über die bei dem Mangel von Werken aus der Entwickelungszeit so sehr schwierig zu ergründende Entwickelung des sogenannten dorischen Stils im Ganzen auch nach der Prüfung, die er sich als Aufgabe gesetzt hat, treu, wenn auch z. B. einmal (S. 40) das templum in antis gegen Semper als ursprünglichste Form festgehalten wird. Wenn die ganze Tendenz der Arbeit nicht mit Boetticher harmoniert, so wird auch im Besonderen einmal der Versuch gemacht (S. 6 ff.), einer Boetticher'schen Formerklärung eine neue entgegenzusetzen; während Boetticher bekanntlich das Echinoscapitel als nach aufsen überfallenden Blattkranz deutet, will Krell umgekehrt einen nach Innen eingebogenen — nicht sehr glücklich — darin finden. Krell's ganze Arbeit muss, wenn auch stets skizzenhaft und ohne Detailstudien an den Monumenten selbst ausgeführt, als ein gut gerichteter Versuch anerkannt werden. Ganz anders steht es mit dem Elaborate Prestels; wirr im Gedanken, mangelhaft in der Diction,

salopp sogar äußerlichst auch im Drucke, zeigt sie, daß der Verfasser weder die Gewohnheit, noch die Fähigkeit zur Schriftstellerei besitzt. Für solche Benutzung reicht die Inspiration durch Semper nicht aus; dessen Fäden wollen von selbständiger Forschung aufgenommen sein.

(15.) H. Kekulé, die Gruppe des Künstlers Menelaos in Villa Ludovisi. Leipzig 1870. Wir erhalten hier eine Untersuchung, welche zunächst eines Kunstwerks Eigenthümlichkeit gründlich zu erfassen sucht, damit aber sofort auf das Ganze der kunstgeschichtlichen Entwicklung hinübergeführt wird, in deren Verlaufe dieses Werk entstand, ohne deren Beachtung es nicht gründlich begriffen werden kann, deren Verständnis aber auf seinem Verständnisse auch wieder als auf einem Hauptpfeiler fester gegründet werden kann. Es ist ein Werk, welches eine bedeutende Phase der Geschichte antiker Kunst in sich zur vollendeten Erscheinung bringt, dessen Entstehungszeit durch beigegebenes inschriftliches Zeugnis feststeht, also so recht einer der Ausgangspunkte kunstgeschichtlicher Forschung, dazu von glücklichster Erhaltung, trefflicher Ergänzung und endlich wenigstens für weitere Kreise noch nicht zu den bestbekannten Antiken zählend — Abgüsse sind eine Seltenheit, der Humboldt'sche in Tegel ist jedoch nicht der einzige, auch die Sammlung der Akademie der Künste in Wien besitzt einen und, wenn meine Erinnerung mich nicht trügt, auch die Sammlung der Petersburger Akademie. Nimmt man alles Dieses zusammen, so leuchtet sofort ein, daß der Verfasser für seine Monographie den Gegenstand glücklich gewählt hat. Der erste Abschnitt beschäftigt sich mit der Erklärung des dargestellten Vorganges. Mehre unserer besten Meister haben sich um diese bemüht; gegen Winckelmanns lange geltende, u. A. von Welcker neu unterstützte Benennung, Elektra und Orestes, schien O. Jahns Deutung auf Merope und Kresphontes den Vorzug zu verdienen, ohne, wie auch Kekulé gesteht, als völlig befriedigend gelten zu können. So bleibt es fast, nach allen Versuchen tiefer einzudringen, bei Herders „stillen Vertrauten" und, was ich sonst vielleicht nicht ausgesprochen haben würde, will ich gestehen, gerade weil Kekulé es wie mit einer leichten Handbewegung in einer Anmerkung glaubt völlig abweisen zu dürfen: „zu der Möglichkeit, daß die Gruppe aus einem Studium der sepulkralen Gruppen besonders attischer Grabmäler hervorgegangen sein könne", bin ich schon wiederholt beim Betrachten und Nachdenken zurückgeführt. Jedenfalls — und darauf geht Kekulé im zweiten Abschnitte ein — haben wir eine Arbeit vor uns, die bis zum Meistergrade durchgemachte Studien voraussetzt wie wenige andere Antiken; die schlafende Ariadne im Vatican, deren Vergleichung mit der im Schoofse ihrer Genossin ruhenden Giebelstatue vom Parthenon so ungemein lehrreich ist, erscheint mir besonders verwandt; es sind Werke, die unter ähnlichen, wenn auch doch noch günstigeren Bedingungen künstlerischen Schaffens, wie etwa der moderne plastische Künstler sie vorfindet, geworden sind. Als ein in dieser Art arbeitender Künstler ist uns aus sicheren Zeugnissen gerade Pasiteles bekannt, von dem in zweiter Schülergeneration sich Menelaos, der Verfertiger der ludovisischen Gruppe,

herleitet. Zwischen beiden steht Stephanos, von dem uns eine nackte männliche Statue in Villa Albani geblieben ist, deren erneute Besprechung den Hauptinhalt des dritten Abschnittes der Kekuléschen Schrift bildet. Das ist nun so recht ein Mittelpunkt streitiger Fragen, bei deren sehr entgegengesetzter Beantwortung Kekulé auf der einen und ich auf der andern Seite besonders engagirt sind. Je weniger ich meine in den Beiträgen zur Geschichte der griechischen Plastik dargelegten Ansichten als etwas irgendwie fest Abgeschlossenes, je mehr ich sie nur als Zielpunkte immer neuer Prüfung hingestellt habe, desto freudiger muss ich Förderung hoffend jede neue kenntnisreiche Besprechung, wie Kekulé sie hier bietet, begrüfsen. Ich kann an dieser Stelle nicht mit der Ausführlichkeit mich äufsern, wie Kekulé in einer besondern Schrift es durfte, und gern warte ich erst noch von mir selbst erneute Beobachtung in italienischen Museen ab; nur Folgendes mag zur Orientierung der unserem Streite, oder sagen wir lieber unserem auseinanderführenden aber einmüthigen Suchen, Fernerstehenden und zugleich zur Verständigung mit Kekulé dienen. Die genannte Statue, darüber sind wir einig, ist ein Geschöpf der mit Kenntnis und Benutzung älterer griechischer Werke arbeitenden Schule des gelehrten Künstlers Pasiteles. Alterthümlich Griechisches ist in ihr nicht zu verkennen. Dieses aufnehmend, aber es gleichsam nur als Tonart einer ganz neuen Erfindung wählend, arbeitete, so vermuthet theilweise nach Brunns Vorgange Kekulé, etwa Pasiteles selbst die Statue, welche dann von Stephanos copiert, in dieser Copie uns erhalten ist. Ich glaubte dagegen schon geraume Zeit, ehe ich etwas darüber veröffentlichte und ehe Abgüsse nach Deutschland kamen, dass Stephanos einfach die Copie eines altgriechischen Originals machte, aber — das muss ich, gegenüber Kekulé (S. 25) und um meine Berechtigung in solchen Dingen überhaupt mitzusprechen nicht allzu zweifelhaft erscheinen zu lassen, betonen — nicht ist es mir je in den Sinn gekommen, die Arbeit des Stephanos für eine stilistisch genaue Copie eines altgriechischen Originals zu halten, auch nicht einmal so weit stilistisch genau, wie eine Copie das überhaupt, zumal vor unserer, diese Seite minutiös beachtenden Zeit sein kann, selbst nicht so weit die feinere Bewegung der Form wiedergebend, wie man das unter den antiken Copien etwa der des Myronischen Diskobols in Palazzo Massimi alle colonne zutrauen darf. Auch darin hat mich Schöne — von dem ja wol die Mittheilungen bei Kekulé S. 31 herrühren — bei gemeinsamer Betrachtung der zusammengestellten Abgüsse, sehr folgsamen Urtheils gefunden, dass ich zugab und zugebe zu wenig in meinen Beiträgen u. s. w. die treuere Wiedergabe altgriechischer Form durch den Copisten, dem wir den Petersburger Epheben verdanken, von der Formenbehandlung, wie sie die Statue des Stephanos zeigt, unterschieden zu haben. Ein Mehr oder Weniger in dieser Beziehung abzuwägen, was für verschiedene Copien eine fast eben so grofse Verschiedenheit von Werthen ergeben müsste, hatte ich, vielleicht stumpferen Sinnes, überhaupt nicht unternommen. Ich kann meine Ansicht noch deutlicher ausdrücken, wenn ich sage: Stephanos hat, so weit bei der plastischen Copie eines plastischen Vorbildes die Nachbildung mittels

des mechanischen Verfahrens des Abmessens und Uebertragens der Maße, mittels der auch den Alten bekannten Punktiermethode geschieht, in seiner Statue eine getreue Copie eines altgriechischen Originals geliefert, getreu, d. h. also in den Maaßen der Hauptformen getreu, desselben Originals, welches mit derselben Treue in den Maaßen noch eine Reihe ebenfalls uns erhaltener Copien vor Augen stellen. Was Stephanos zuletzt nach Beseitigung von Messpunkten und Zirkel zur Vollendung seiner Copie aus freier Hand that, dabei hört die Treue auf, und ich habe ja ausdrücklich schon früher einmal und dann in meinen Beiträgen gesagt, dass eines der anderen Exemplare derselben Figur, das im Billardo von Villa Albani, in einzelnen Formen mehr echt Altgriechisches zeige, also stilistisch treuer sei, als die Arbeit des Stephanos. Nach Kekulés Urtheile hätte ich hierbei dieses andere Exemplar überschätzt; ich bin begierig es darauf hin mir wieder einmal ansehen zu können; Abgüsse existieren bis jetzt leider nicht. Noch ein Mal also: eine Copie sehe ich in der Stephanosstatue, aber keine stilgetreue; auch wenn Rubens Lionardo copierte, lieferte er keine stilgetreue, aber doch immer eine Copie. Gewisse Hauptdinge, freilich nicht eine Menge der Feinheiten des Originals, kann man aus solchen Copien entnehmen, und mir kam es darauf an, als solche Hauptsachen namentlich die Proportionen der Figur, also gerade das, was durch den ersten mechanischen Theil der Copierarbeit gesichert bleiben musste, ja in der That auch bei allen verschiedenen uns erhaltenen Copien wirklich übereinstimmend blieb, als altgriechisch zu erweisen, und wenn nur das als immer sicherer richtig sich herausstellt, so hat nicht nur unsere Vorstellung von den Idealen nun freilich noch näher zu bestimmender, älterer griechischer Kunstschulen, sondern auch unser Verständnis des Lysippos erheblich gewonnen. Ich will hieran nur noch die namentlich an Friederichs gerichtete Erklärung knüpfen, dass, wenn bei meiner Beurtheilung der Stephanosstatue und ihrer Wiederholungen sich die Frage einstellt, welches denn nun das aus ihnen herauszuerkennende altgriechische Werk war, mit dem Doryphoros Polyklets, an den ich dachte, allerdings das erhaltene Stück des linken Arms nicht zu vereinigen ist; die Lage der Armmuskeln deutet auf eine, wie sie ergänzt ist, gestellte Hand, nicht auf eine den Speer fassende. Im vierten Abschnitte geht Kekulé zu Erörterungen über die kunstgeschichtliche Stellung des Pasiteles und seiner Schule über, Erörterungen, an welche die Anfangssätze dieser Besprechung anknüpfen.

(16.) **Gustav Wustmann, Apelles Leben und Werke.** Leipzig 1870. Ein streng geschichtliches Künstlerleben aus dem Alterthume kann nach den Quellen unserer Kenntnis immer nur ein sehr mattes Schattenbild bieten und über Werke eines Malers, von denen wir nie eins sahen, wird immer schlecht sprechen sein. Wustmann hat es doch verstanden, ein recht farbenreiches Bild zu geben, ein gut zu lesendes Buch, das uns wirklich eine Zeit lang vergessen macht, wie wenig wir wirklich wissen; wo er die Hauptfigur unausgeführt lassen muss, tritt der Hintergrund an die Stelle, die Orte, wo Apelles sich bewegte, Ephesos, Sikyon, Korinth, Pella und die sind schon ausgiebiger für die Schilderung.

Sehr gewissenhaft ist das ganze Material gesammelt, mit Kenntnis, namentlich auch der Ergebnisse und Ansichten neuer Kunstforscher, ist es behandelt; nur ist mit dem Allem eben zu wenig sicherer Anhalt geboten, als dass nicht die Phantasie immer wieder in Versuchung geführt würde den Reichthum, welcher der Ueberlieferung fehlt, zu ersetzen. Gleich der erste Abschnitt liefse sich bei mehr Beherrschung der Neigung zum Ausmalen in eben so viele Zeilen, wie bei Wustmann Seiten, fassen. Der Vater des Apelles, heifst es, war vielleicht ein Maler, weil er zwei Söhne hatte, die Maler waren; da wir nun aber ihn nie als Künstler genannt finden und Kolophon kein Platz voll Kunstleben war, so war er wol ein schlechter Maler. Ja wenn er eben überhaupt wirklich Maler und nicht Gott weifs was Anderes war. Dann kommt der Lehrer Ephoros in Ephesos, von dem wir gar Nichts wissen, dem aber doch eine halbe Seite geschenkt wird, um zu fragen: war er vielleicht so, oder war er vielleicht so? Selbst mit der Möglichkeit der Schilderung steht es misslich, wenn es z. B. heifst, dass Apelles zehn Jahre oder mehr vor Alexander geboren als „Jüngling" durch die Hallen des Artemistempels zu Ephesos gegangen sei, als der noch unversehrt vom Brande stand, vom Brande in der Geburtsnacht Alexanders, also da Apelles vielleicht zehn Jahre alt war. Von Ephesos werden wir nach Sikyon geführt; das Geschichtchen von der Erfindung der Malerei daselbst ist gar weitläufig wieder angebracht; eine Hindeutung, wenn es sein sollte, hätte genügt. Apelles Verhalten beim Uebergange aus seiner Heimat auf die hohe Schule der Kunst zu Sikyon ist in einer Weise construiert, die doch Bedenken erregt. Der phantasievolle Ionier soll unmöglich Lust gehabt haben können, nach Sikyon zum Lernen zu gehen, er habe vielleicht gar nicht gewusst, wie ernsthaft dort gelernt wurde, sonst wäre er vielleicht gar nicht hingegangen. Als er aber einmal da war, da leuchtete ihm die Vortrefflichkeit der Studien sehr ein, er wurde ganz und gar Sikyonier. Apelles scheint doch nach Allem, was wir von ihm wissen, gar nicht so auf den Kopf gefallen gewesen zu sein, dass das nicht Alles ganz anders zugegangen sein könnte. Die Geschichte scheint hier zu sehr nach dem Recepte: ionische Phantasie, sikyonischer Verstand, gemacht zu sein. Noch an vielen Stellen würde man Wustmanns Schilderungen des einen oder anderen Herganges in ähnlicher Weise in Frage stellen können. Nur gelegentlich frage ich zu S. 24: war die Methe von Pausias im Tholos des epidaurischen Asklepiosheiligthums wirklich ein Deckenbild in einem Felde der Kuppel, oder ist hier nur eine Combination aus zweierlei Angaben gemacht? Ueber das Atramentum des Apelles (S. 36) führe ich die Auseinandersetzung von Brücke an (Physiologie der Farben. Leipzig 1866. S. 254). Die Motive des Fortgangs des Apelles von Sikyon bieten wieder fragliche Puncte, als da sind die Lehrer, „die heute lehren, was sie gestern gelernt"; womit hat ein Melanthios das verdient, oder der Correggio des Alterthums Pausias? An die Stelle des Wunsches des Apelles, sein Verhältnis in Sikyon „in freundlicher Weise zu lösen", liefse sich mit demselben Recht ein gehöriger Zank mit seinen Collegen setzen, und im sechsten Abschnitte bei der Anadyomene ist eine Neigung des Verfassers, die Geschichte zu

construieren, wiederum unverkennbar. In seinem Urtheile über die Werke des Apelles zeigt Wustmann die gröfste Schärfe, wo allegorische Darstellungen zum Vorschein kommen. Schon auf S. 32 wird es den Sikyoniern sehr eingetränkt, dass sie dergleichen getrieben und vielleicht dem Apelles beigebracht haben können, dessen Triumph Alexanders bereits schlecht wegkommt (S. 52 f.), dessen Gemälde der Verleumdung, obwol die gerade eminent malerischen Vorzüge dieser Darstellung nicht übersehen werden, endlich den höchsten Unwillen seines Biographen erregt (S. 75. 97.) Dass er es wirklich gemalt hat, wird zugegeben, diese „krasse Allegorie" aber, diese „Grauen erregende Erfindung", „Verirrung der Phantasie", voll „roher Symbolik", mit „widerwärtiger Vermengung" u. s. w. ist ein „greisenhaftes" Product, da dem Künstler die „Schwingen des Geistes bereits erlahmten." Einem solchen Echauffement gegenüber, das ja freilich neuere ästhetische Bildung einmal bis zu einem gewissen Grade fordert, vergessen wir nur nicht ganz, dass gerade in Glanzzeiten künstlerischen Könnens sehr bedeutende Meister Etwas darin suchen, auch in ihrer Sprache Manches von dem Gedankenreichthume der Zeit auszudrücken, dessen Ausdruck ihrer Kunst fast versagt scheint. Es geschah das im Renaissance- und Reformationszeitalter eben so gut, wie bei den Griechen der Emancipationszeit vom peloponnesischen Kriege etwa an, und es kommt eben sehr auf das Wie bei solchen kühnen Versuchen an. Wenn weder im Denken noch im Formen ebenbürtige Nachtreter das Allegorische zur Hauptsache machen wollen, wie das im 17. und 18. Jahrhundert geschah, dann wird's freilich ein Ekel. Aber mit dem Mafse darf man gewiss weder Lysippos und Apelles, noch Lionardo und Dürer messen. Gerade in Bezug auf die Verleumdung des Apelles ist es interessant zu beachten, eine wie grofse Anziehungskraft diese Aufgabe für moderne Künstler der besten Zeiten gehabt hat, deren Liebe zu dem Gegenstande wir hier in die Wagschale werfen möchten gegen das Verdammungsurtheil Wustmanns. Nicht nur ein Zuccaro, wie S. 109, Anm. 26 angeführt wird, hat die Verleumdung nach Lucian wiedergemalt. Von Mantegna befindet sich die Zeichnung der Verleumdung in London, von Sandro Botticelli das Gemälde in den Uffizien zu Florenz, Raffaels schöne Zeichnung besitzt der Louvre, auch Luca Penni, nach dem G. Ghisi in Kupfer stach, versuchte sich daran. Nach Albrecht Dürers, jetzt der Albertina in Wien angehörender Zeichnung, wurde das Gemälde im Rathhaussaale zu Nürnberg ausgeführt; von Ambros Holbein ein Holzschnitt und noch von Rembrandt eine Zeichnung in London mögen genannt sein. Das Genauere dieser Angaben, die gar nicht vollständig sein wollen, verdanke ich der Mittheilung Thausings, der mich auch darauf aufmerksam macht, dass schon Leon Battista Alberti im dritten Buche seiner Schrift über die Malerei das von Wustmann so arg gescholtene Gemälde des Apelles den Künstlern als ein Muster hinstellte.

Den eigentlich kunstgeschichtlichen Arbeiten reihe ich in Anführung an, die Probe einer in tabellarischer Form zusammengestellten Uebersicht der Chronologie der Kunst des Alterthums nach den in den gangbaren Werken jetzt angenommenen Daten von Jul. Schnatter im *Pro-*

gramme d'invitation à l'examen public du collège royal français fixé au 1er octobre 1869. Berlin. Mehr Beschränkung auf Namen und Thatsachen, statt der Einmischung von Urtheilen, würde uns zweckmäfsig erscheinen. Von der in Deutschland als Frucht der Behandlung der Archäologie auf Universitäten sich einstellenden Beachtung der antiken Kunst an den Gymnasien legt der Aufsatz Zeugnis ab von Ignaz Küppers, der Apoxyomenos des Lysippos im Programme des k. Gymnasiums zu Bonn. Schuljahr 1868/69, ferner die Abhandlung von E. Schulze, *de vasculo picto Amazonis pugnam et inferiarum ritus repraesentante* im Programme des Gymnasiums zu Gotha. 1870. Hier dürfte es zugleich am Platze sein auf ein Unternehmen hinzuweisen, das wieder der gelegentlichen Verwerthung archäologischen Wissens im Gymnasialunterrichte zu Hilfe kommen soll. Wandtafeln zur Veranschaulichung antiken Lebens und antiker Kunst, ausgewählt von Ed. v. d. Launitz. 1. Serie 12 Tafeln. Cassel, Theod. Fischer, 1870. Tafel I und II geben Grundriss und innere Ansicht eines griechischen Theaters, Tafel III die Figur eines komischen Schauspielers, Tafel IV ein Kultusidol, Tafel V Grundrisse der Hauptarten des griechischen Tempelgebäudes, Tafel VI den Aufriss der Vorderseite eines Tempels, Tafel VII eine tragische Maske, Tafel VIII einen griechischen, Tafel IX römische Soldaten, Tafel X die Figur eines gefangenen Parthers, Tafel XI veranschaulicht die römische Tracht der Toga und Tafel XII Symposion und triclinium. Die Blätter, mäfsig im Preise, sind hinreichend grofs, um vor einer ganzen Classe gezeigt zu werden. Bei angemessener Betheiligung, die sehr anzuempfehlen ist, wird das Unternehmen vom Verleger fortgesetzt werden, der sich auch bereit zeigt, dabei besondere ihm mitgetheilte Wünsche zu beachten.

(17.) *Giancarlo Conestabile, dei monumenti di Perugia etrusca e romana. Parte quarta.* Mit Atlas von 108 Kupfertafeln. Perugia 1870. — Die drei ersten Bände dieses so arbeits- wie anerkannt verdienstvollen Werkes erschienen bereits in den Jahren 1855 und 1856. Der erste enthielt ausführlich das Leben des seiner Zeit angesehenen Etruskologen Giambattista Vermiglioli, dessen Beschreibung eines Hauptdenkmales des alten Perugia, des Grabes der Volumnier, von Conestabiles oft genug erst Licht bringenden Noten begleitet, den zweiten Band füllte. Im dritten Bande trat an die Stelle seines, von ihm mit für uns fast zu grofser Pietät behandelten Lehrers, Conestabile selbst mit seiner Besprechung der in der Umgebung des Volumniergrabes, in der Nekropolis des heute sogenannten Palazzone, entdeckten Alterthümer. Nach langer Pause, aber nun an Umfang auch ziemlich allen drei ersten Bänden zusammen gleichkommend, ist jetzt der vierte, leider letzte Band, ans Licht getreten, wenn nicht doch, an welcher Hoffnung man festhalten möchte, die übriggelassenen Bronzen, Vasen und römischen Monumente noch einmal dem Werke angeschlossen werden. Conestabiles gleich sorgfältige Behandlung der sprachlichen wie der bildlichen Denkmäler, sein Streben nach überall gröfseste Genauigkeit, seine umfassende Kenntnis der etruskischen Ueber-

reste, auch der in aufseritalischen Sammlungen heutzutage befindlichen, sein methodisches Verfahren machen den von ihm herrührenden Theil des ganzen Werkes zu dem bleibendst werthvollen, und grofs ist die Förderung, welche auch der Erforschung griechisch-römischer Kunst zu Gute kommt, welche der frühen Verzweigung griechischer Kunst auf italischem Boden nach Etrurien hinein nicht genug Aufmerksamkeit schenken kann. Der vierte Band umfasst mit Berücksichtigung einzelner architektonischer Anlagen, Inschriften, Reliefs, Spiegelzeichnungen, geschnittene Steine, einzelne Bronzearbeiten und Bleisachen. Die Reliefs sind es, welche gröfstentheils den Atlas füllen. Die Tafeln XXXI—XXXVIII geben eine vortreffliche neue Abbildung eines Grabaufsatzes, dessen oberer Theil gewiss von Newton, wie Conestabile anführt, ganz richtig als nicht ursprünglich zu der Basis mit ihrem langen, alterthümlichen Reliefstreifen gehörig angesehen wurde. Hierauf folgen die zwei, dem Stile nach am meisten verwandten Peruginer Reliefs, jener Sarkophag, dessen Bildwerk Conestabile treffend im Anschlusse an Brunn erklärt, und eine vierseitige Basis mit den wie gewöhnlich auf die Bestattungsfeierlichkeiten bezüglichen Reliefs. Daran reiht sich die grofse Zahl der spätetruskischen Aschenkisten, die wir nun hoffentlich recht bald in Brunns grofsem Sammelwerke geordnet vor uns sehen werden. Unter den in langen Reihen bald mehr übereinstimmender, bald mehr von einander abweichender Wiederholungen derselben Darstellung vorhandenen Urnen, bietet Perugia eine ganze Folge, in welchen, wenn auch mannigfach entstellt, dieselbe Composition unverkennbar nachgeahmt ist, welche uns aus dem grofsen pompejanischen Mosaikbilde der Alexanderschlacht am bekanntesten ist nach Conestabile ist sie von den etruskischen Arbeiten für eine Darstellung des Todes des Troïlos verwendet, der in drei merkwürdig veränderten Typen vorzukommen scheint: einmal Troïlos zu Pferde von Achill zu Fufs verfolgt, einmal beide zu Pferde, einmal, wie Conestabile wahrscheinlich macht, Achill reitend den Knaben Troïlos verfolgend, der zu Fufse ist. Unter den nicht in einer Serie von Wiederholungen vorhandenen Reliefs nimmt das auf einer kürzlich erst gefundenen Aschenkiste, Tafel XCVIII, die Aufmerksamkeit gerade durch die Neuheit der Darstellung in Anspruch. Mit einem Erklärungsversuche glaube ich Conestabile ein Scherflein des Dankes für die Fülle der von ihm gespendeten Belehrung anbieten zu dürfen. Jeder wird Conestabile Recht geben, wenn er bei dem Manne links sofort an Odysseus denkt; aber weiter kann meine Zustimmung nicht gehen; unmöglich kann hier eine Scene aus dem Zusammentreffen mit Nausikaa gemeint sein. Die Figur des Odysseus wiederholt sich so weit genau, dass an einem Ursprunge aus gemeinsamem Vorbilde nicht zu zweifeln ist, auf einem Gemälde im Pantheon zu Pompeji (Helbig 1332); dort tritt zum Odysseus Penelope heran. Ueberzeugend hat Helbig (Ann. dell' inst. 1867, S. 328 ff.) früheren Annahmen entgegen hier die Begegnung der beiden Gatten nach vollbrachtem Freiermorde erkannt und, um kurz zu sein, derselbe spannende Moment ist auch auf dem neuen Urnenrelief zu Perugia dargestellt. Bei aller Mangelhaftigkeit der Ausführung ist die Composition doch nicht ausdruckslos

geworden. Beide Gatten sitzen sich hier gegenüber, wie in der Odyssee (XXIII, 89 ff.). Penelope ist von ihren zwei Mägden begleitet; die eine scheint ihr aus der linken Hand die Handarbeit, vielleicht eine Spindel, die nieder in den Arbeitskorb gelegt werden soll, abzunehmen, die andere bringt ein Schmuckkästchen herbei. Penelope, grofsentheils nackt, was auf einem etruskischen Bildwerke gar nicht auffallen darf, fasst mit der rechten Hand, wie auf den beiden pompejanischen Bildern (Helbig 1331. 1332), wo sie auch das eine Mal eine Spindel hält, in das schleierartig über den Kopf gezogene Gewand. Stolz sonst in der Haltung, wendet sie das Gesicht nicht zum Odysseus (*οὐδέ τι προσφάσθαι δύναμαι ἔπος, οὐδ' ἐρέσθαι, οὐδ' εἰς ὦπα ἰδέσθαι ἐναντίον*). Der aber sitzt halb abgewandt, wie auf jenem pompejanischen Bilde, nur noch sprechender als dort, mit der halb gehobenen Hand die Erwartung ausdrückend, *ποτιδέγμενος, εἴ τί μιν εἴπῃ· ἡ δ' ἄμυδις παρέκοιτις*. Man wird sich leicht vergegenwärtigen, wie gerade diese Scene für einen Maler, dessen künstlerische Richtung etwa der des Timomachos verwandt war, ein dankbares Thema abgeben konnte, und damit mag ungefähr der Ursprung angedeutet sein, auf welchen das Motiv der Odysseusfigur nicht ohne Wahrscheinlichkeit zurückgeführt werden kann. Das Vorkommen dieser Figur in Pompeji und in Perugia reiht sich also in beachtenswerther Weise den von Conestabile S. 223 besprochenen Fällen an.

(18.) **Benndorf, griechische und sicilische Vasenbilder. 2. Lieferung. Taf. XIV—XXX. Berlin 1870.** Glänzend wird hiermit das schöne Werk, dessen Anfangslieferung wir im vorigen Jahre anzeigen konnten, fortgesetzt. Den Hauptinhalt der neuen Lieferung bilden die Grabeslekythoi mit farbigen Zeichnungen auf weissem Grunde, wie sie namentlich in Attika vorkommen und längst die Lieblinge der Kenner und Sammler antiker Kunstwerke sind. Für die Gräber angefertigt, zeigen sie bekanntlich fast immer Bilder sepulkralen Inhalts, meistens das Bild des Grabmals und am Grabmale Personen, die dasselbe frommen Sinnes mit Darbringungen ehren oder an demselben in Trauer verkehren; ohne je lebhaftere Handlung sind hierbei doch aus dem Leben heraus, wie Benndorf treffend bemerkt, Begegnungen verschiedener Art am Grabe, von Mädchen und Männern, oft Wanderern, die des Weges kommen und, wozu ja immer wieder die Grabschriften aufforderten, an das Grab herantreten, von den Vasenmalern dargestellt. Lange wandten wir uns besonders gern an Stakelbergs Werk, um durch dieses, was sein Titel nennt, die Gräber der Hellenen uns nahe bringen zu lassen; aber Stakelbergs Arbeit fiel in die Jugendzeit der Erforschung antiker Kunst, und wenn sein Text unter sehr störenden Einflüssen, deren sich Stakelberg's wissenschaftlich nicht hinreichend selbstständige Natur nicht erwehren konnte, gelitten hat, so ist Treue, wie wir sie verlangen und erstreben, seinen Abbildungen nicht durchweg eigen. Nach beiden Seiten hin hat Benndorf es über seinen Vorgänger gewonnen und von nun an wird man die Gräber der Hellenen gewiss mit Vorliebe in diesem Theile des Benndorfschen Werkes suchen. Eine sorgfältige Besprechung der ganzen Classe der Lekythoi mit Malerei auf weissem Grunde geht den auf die Tafeln

denen sie steht*), kann dem Anfänger die Sache nur erleichtern. — Bündig und fasslich ist die indirecte Rede §. 277. gegeben.

Als eine gute Einrichtung des Buches verdient auch erwähnt zu werden, dass, wo mehrere Fälle nach einander aufgezählt werden, die Beispiele numerirt sind. — Im §. 281. statt der Auflösung *si compleri, si iturī sunt* richtiger *quum*. Die Fälle, wo bei der Auflösung des Particips dieses zum Verb des Hauptsatzes werden muss (fehlen auch bei Putsche), sollten in Beispielen angedeutet sein. — Bei dem Gerundium sollte im §. 285. *scribendum est epistolam* nicht so hingestellt werden, wenn auch in Nr. 2. die Berichtigung folgt. — Da der §. 286. in der 2. und 3. Anmerkung einige besondere Ausdrucksweisen anführt, so hätte wohl auch *mos est agere* und *mos agendi*, *tempus est abire* und *tempus abeundi* unterschieden werden können, um willkürliche Verwechslungen zu verhüten. Putsche gibt die Bemerkung, aber zu allgemein und nicht bündig. — Sehr gut wird im 45. Capitel mit wenig Worten das Wissenswürdige von den Supinen gesagt; Putsche bietet auf grösserem Raume zwar mehr Beispiele, aber weniger Sache.

Den Schluss des Buches macht ein kurzer Anhang von Prosodie und Metrik, vom römischen Kalender, vom römischen Gewicht, Geld und Mass und von den gewöhnlichsten Abkürzungen.

Das Capitel von der Prosodie enthält, nachdem das Zeitmass der vorletzten Sylben aus dem früheren bereits bekannt sein muss, in kurzer Uebersicht das Wesentliche; nur könnten im §. 292. noch hinzugefügt sein die gewöhnlichsten abgeleiteten und zusammengesetzten Wörter, welche das Zeitmass der Stammsilbe ändern, und zu 293. *benĕ malĕ*, *ferē fermē ohē*, *nisi quasi*.

Im §. 298 empfängt der Schüler von der Metrik so viel als er auf dieser Stufe braucht. Ganz richtig nimmt der Verf. (so darf man wenigstens aus der 4. Bemerkung schliessen) nur eine Cäsur im Hexameter an und zeigt deren Bedeutung im §. 300. an einem Verse mit schwacher Cäsur recht augenscheinlich. Diess ist nothwendig, wenn die Schüler die Bedeutung der Cäsur begreifen und nicht z. B. in *illi inter sese magna vi brachia tollunt* drei, in *Una salus victis nullam sperare salutem* sogar fünf Cäsuren (3 männliche und 2 weibliche) zu erblicken verführt werden sollen. Neben der ἐφθημιμερής noch eine Nebencäsur im 2. Fusse gelten zu lassen, mag immerhin in einigen Fällen richtig sein, wenigstens ist es richtiger, als zwei Cäsuren schlechthin anzunehmen (wie es Putsche u. a. thun); in vielen Fällen aber hat diese Nebencäsur gewiss nur den Schein. Auch sind hierdurch die übrigen in manchen Versen vorkommenden Scheincäsuren, die man doch nicht ebenfalls wird Nebencäsuren nennen wollen, noch immer nicht erklärt. Ich möchte daher im §. 298. von der (starken und schwachen) Incision sprechen, und die Cäsur als diejenige Incision bezeichnen, welche einen Ruhepunct für den Gedanken gibt. Mit ganz anderer Einsicht in den Rhythmus wird der Schüler dann Verse lesen wie *Aestivum vertit. Hic vasto rex Aeolus antro*, und

bezüglichen Angaben und Erklärungen voraus; in beiden gehen Kenntnis und Verständnis Hand in Hand. Sollten (S. 33 unten) die Seelen auf jener Vase in dem Grabe zu denken sein? doch wol um dasselbe schwebend. Die vermeintliche Psyche (S. 34, Anm. 179) auf einer Parthenonmetope wird von Michaelis in dessen Parthenonausgabe durch eine schlagend richtige Erklärung beseitigt werden. Das S. 45. 231 erwähnte Vasenbild der Eremitage ist inswischen bei Stephani im Compte-rendu für 1868 auf S. 66 abgebildet. Unter den 31 Vaseninschriften, welche, nur wenige mit Bildwerk verbunden, den Schluss der neuen Lieferung bilden, sind eine Anzahl von eingeritzten, die auf Thongefäfse gesetzt wurden, welche als Weihgeschenke armer Leute auf die Akropolis kamen, für diese Sitte lehrreich. Als kleiner Ueberrest eines wichtigen Verfahrens im älteren attischen Staatsleben verdient ein Ostrakon mit dem aufgekratzten Namen eines Megakles aus Alopeke Beachtung; auch sonst klingt Manches, wie die kräftige Versicherung des Eigenthums an einer Schale, recht aus dem alten Leben heraus, das Meiste wird aber einstweilen nur erst den Scharfsinn der Entzifferer zu beschäftigen haben.

(19.) H. Heydemann, griechische Vasenbilder. Berlin 1870. Nicht auf einen so grofsen Umfang berechnet wie Benndorfs Werk, auch in der Wiedergabe der Vasenzeichnungen der Benndorfs bei Weitem nicht gewachsen, dafür aber gleich wie sie erscheint abgeschlossen und weniger kostspielig ist diese Publication, welche mit einem bescheidenen Motto dem Andenken Eduard Gerhards gewidmet ist. Der Titel, griechische Vasenbilder, ist auch hier im engeren Sinne zu verstehen; es sind nur Bilder von im griechischen Mutterlande gefundenen Vasen aufgenommen, und auch bei der Behandlung im Texte hat sich der Herausgeber vorgesetzt, zunächst zur Erläuterung die Vasen aus dem eigentlichen Griechenland herbeizuziehen, hierbei aber möglichste Vollständigkeit anzustreben. Wir freuen uns des von Heydemann auch sonst schon durch eine Menge Mittheilungen bewährten Fleifses, den er in Athen auf Sammlung des Materials dieser neuen Publication verwandt hat, wir finden auch die eigenthümliche Begrenzung auf im engeren Sinne griechische Stücke glücklich, aber einen Stofsseufzer können wir nicht unterdrücken über die in der archæologischen Literatur sonst nicht übliche, von Heydemann aber in seinen Schriften beharrlich festgehaltene Rechtschreibung. Werke, wie wieder das vorliegende, sind wirklich auch ohne das schon interessant genug. 65 abgebildete Vasenbilder, die sämmtlich als noch nicht bekannt gemacht gelten können, dazu noch im Texte eine Menge von Vasen ebenfalls griechischen Fundorts zum ersten Male beschrieben, das ist in der That eine reiche Gabe. Nur zwei Bilder kehren in Benndorfs Werke wieder, und eins ist bereits von Rangabé, aber nur auf einem fliegenden Blatte abgebildet. Wie das die Fundstücke griechischen Bodens auszuzeichnen pflegt, ist fast jedes einzelne der uns hier vorgeführten Bilder irgendwie anziehend durch Gegenstand oder Behandlung, originel sind die Satyrscenen, neu wäre (Taf. V, 2) die Eos mit dem Aschengefäfse ihres Sohnes, wenn wir Heydemanns auf Vergleichung einer Vase von Chiusi gestützte Erklärung annehmen dürften; Benndorf aber (griech. u. sicil.

Vasenb. zu Taf. XXIII) lässt uns nur eine Nike erkennen, die Inschrift gestattet nach ihm gar keine Lesung und das Rund über der Hydria, von dem Heydemann schweigt, erklärt er für die Mündung einer Brunnenröhre; also eine Nike Wasser holend, wol zum Opfer. Bei den uns stets durch ihre Lebendigkeit wieder erfreuenden Gefäßchen mit den Bildern spielender Kinder ist lehrreich die Zusammenstellung einer Reihe derselben griechischen und mehrerer italischen Fundorte; selbst in den bis zur Rohheit allerflüchtigsten (Taf. XII, 7) bleibt den griechischen die frische Originalität, während die oberflächlichste allen Reizes bare Modenachäffung namentlich die drei ruvesischen Gefässe (Hilfstafel 6—8) charakterisiert. Nicht einverstanden mit der Erklärung bin ich namentlich bei zwei Bildern: Tafel V, 7 und Tafel XI, 3. Bei dem ersten zunächst, sollte da das Zweigwerk nicht nur die gerade auf derartigen kleinen Lekythen mit schwarzen Figuren so sehr übliche Füllung des Hintergrundes sein, so dass keine Obsternte und, wie Heydemann weiter die Scene ausmalt, im Spiele wäre; der Korb neben der Frau als Arbeitskorb, das bestürzte Herbeieilen des Mannes beim Erscheinen der grotesk-obscönen Gestaltung Angesichts der Frau erklären sich auch so schon völlig. Ja, ich bin sicher, dass hier der Erklärer das ohnehin schon Phantastische ohne alle Noth noch zur Potenz erhoben hat. Auf Tafel XI, 3 ist das Thier in der Hand der Frau ganz sicher kein Ferkelchen; man sehe nur auf den langen Schwanz, besonders aber die ganz deutlichen Tatzen. Es ist ein Hund gemeint; der ist der Hekate heilig, welcher auch die Fackeln und zwar gerade in Dreizahl eignen. Die Frau braucht deshalb keine Priesterin zu sein, die Hekate gerade wurde ja bekanntlich von Frauen auf eigene Hand mit Opfer und abergläubischem Zauberspuk, um den es sich hier auch gewiss handelt, geehrt. Um noch eine zoologische Anmerkung zu machen, so muss es auf Tafel XII, 2 meines Erachtens beim Rehe bleiben, wie schon Michaelis es ansah; die Gestalt und dazu das gefleckte Fell gehören keinem Esel. Das Getreibe der Knaben und Eroten ist dasselbe; hier reitet ein Knabe das Reh, einen Eros auf einem Reh kennen wir ja durch Stakelberg, freilich da in einer bedeutenderen Zeichnung als diese hier ist. Mir liegt es noch nahe, in dem Bilde einer Lekythos, dessen Wiedergabe zu wünschen übrigbleibt, auf Taf. XII, 12 einen neuen Anhaltspunct für die Erklärung eines Terracottareliefs der Sammlung Komnos in Athen (Mon. in. dell' inst. di corr. arch. vol. VI, tav. LVII, 2. Annali 1861, S. 346 ff.) zu finden. *Βωμὸς* und *στήλη* als Theile des Grabmals, auf ersterem Jemand sitzend, wiederholen sich auf jenem Relief wie hier auf der Lekythos. Brunn wird darin eine Bestätigung dieses Theiles meiner so weit auch von Kekulé (Bullett. dell' inst. 1868, S. 56) angenommenen Erklärung jenes Reliefs finden. (Vergl. auch Benndorf gr. u. sicil. Vasenb. Taf. XXVI, S. 43, Anm. 224 und für die Haltung der Elektra das. Taf. XIV.). Sehen wir noch einmal auf den Gesammtinhalt dieser Publication zurück, so tritt uns das tägliche Leben in besonders anziehender Unmittelbarkeit auf verhältnismäßig mehren dieser Gefäße griechischen, als auf solchen italischen Fundorten, entgegen. Es macht den Eindruck, als wenn draussen das Mythologische mehr beliebt war, den Athenern

aber der künstlerische Reiz des Lebendigen über das Heilige und Abgesonderliche ging. Taf. VIII, 5 und XI, 1 eröffnen einen Einblick in eine griechische Häuslichkeit; ich reihe daran das Mädchen beim Wasserholen am Brunnen (IX, 2), die Frau, die ihre Arbeit durch ein wenig Ballfangen unterbricht (IX, 3), das Mädchen, das mit einem Vogel spielt (IX, 4), ein anderes Stück Frauenleben (IX, 5), die Ankleidescenen (X, 2 und Vignette S. 1), auch das Hekateopfer (XI, 3) rechne ich dahin, Begräbnisbrauch (XII, 11) und Darbringungen am Grabe (XII, 12), das edle, leider fragmentierte Hochzeitsbild (X, 1), endlich die ganze Reihe der Kinderchen mit ihren Spielereien (XII, 1—10). Schon diese Aufzählung wird zeigen, wie viel gerade das Heydemannsche Werk einem Jeden bieten kann, dem daran liegt, sich oder Andere ohne Umwege in Anschauung griechischen Menschenlebens hineinzuversetzen.

(20.) Carl Strube, Studien über den Bilderkreis von Eleusis. Leipzig 1870. Auf dem fruchtbaren Boden neuerer Kunstexegese ist an einzelnen Stellen ein Dickicht von Wahrem und Falschem durcheinander aufgeschossen, in dem unter anderen Neckgestalten zumal die Mysteriengottheiten von Eleusis, Kora besonders, im Zwielichte wie hinter jedem Zweige hervorzugucken scheinen. Kaum wagte man sich in diesen Zauberwald noch hinein oder, musste es sein, geschah es nicht ohne Unbehagen. Hier etwas Licht zu schaffen, wird stets verdienstlich sein; wir gehen dann wol getroster hindurch und unterscheiden, was ist und was nicht ist. Man hat wol von der Nothwendigkeit eines archäologischen Aglaophamos gesprochen; ein Stückchen davon ist hier versucht. Die Schrift ist Brunn gewidmet, der, wie das Vorwort ausspricht, als Lehrer seinen Antheil daran hat. Gewisse Hauptsätze werden von ihm ausgehen und gewiss ist der Schüler in des Lehrers Richtung mit gesundem Sinne eingegangen. Er bringt auch kecken Muth mit, aller Autorität zu Leibe zu gehen, was dieser nicht immer gefallen wird. Es ist aber doch nicht zu verhehlen, dass der Verfasser selbst an sich und seiner Methode erst noch schärfer zu bilden hat. Seine Behandlung der Poniatowskyvase gipfelt in einer Hypothese, einem Einfalle, wenig passend gerade für eine kritische Revision, wie sie als Aufgabe gestellt ist. Da macht man den Haufen ja nur gröfser, der vermindert werden soll. Im Nachworte kommt denn auch der hinkende Bote nach; man hat eingesehen, es ist Nichts, aber statt nun gewitzigt zu sein, geht es gleich wieder unverdrossen von vorn an. Die Kora — ich erlaube mir sie dafür noch zu halten —, die nicht mehr Thaleia sein kann, wird nun zur Polymnia; dabei wird unter Anderm von Familienähnlichkeit von Mutter und Sohn in einem Vasenbilde gesprochen. Auch sonst ist manche unbesonnene Vermuthung dem Drucke übergeben. Die ganze Schrift ist eben eine Jugendarbeit, gewiss aber eine Hoffnungen erweckende. Das 4. Capitel mit der Ueberschrift „Anodos der Kore" habe ich nicht ohne Vergnügen gelesen. Für die ganze Gruppe von Vasenbildern, welche einen Gott oder ein Götterpaar auf einem Wagen fahrend unter Geleit anderer Götter vorführen, wird eine einfache Erklärung versucht; ebenfalls eine ganze Gruppe von Vasenbildern, deren Deutung auf die Wiederkehr der

Kora aus der Unterwelt im Anschlusse an Gerhard kürzlich noch ein Mal umständlicher Fröhner zu stützen suchte, wird überzeugend diesem Sagenstoffe abgesprochen und statt dessen eine in der That „einigermafsen wahrscheinliche" Erklärung mit Scharfsinn aufgestellt und verfochten; das führt dann weiter auf ein reiches Vasengemälde aus Kertsch, früher von Stephani als Anodos der Kore, jetzt von Strube als Geburt des Erichthonios ausgelegt. Gegen den (S. 92) auf „alle bisherigen Erklärer" gewälzten Vorwurf verweise ich auf Bull. dell' inst. 1861, S. 36. Bei Erwähnung der Triptolemos Aussendung darstellenden Reliefs ist das grofse eleusinische (Mon. dell' inst. VI. VII. tav. XLV. u. a. a. O.) gar nicht berücksichtigt, ausgelassen ferner als ganz sichere Darstellung die auf zwei auch gerade aus Eleusis stammenden Reliefs (Revue archéol. 1867, pl. IV und S. 162).

(21.) Adam Flasch, Angebliche Argonautenbilder. München 1870. Auch diese Schrift ist Brunn gewidmet und verdankt ihm die Richtung auf eine gegenüber den in der archäologischen Literatur aufgestellten und zum Theil eingebürgerten Erklärungen immer auf's Neue nothwendige unbefangene Prüfung. Für Flaschs Ergebnisse haben wir fast nur Zustimmung. Hermes auf dem Widder statt Phrixos, Aphrodite ebenso statt Helle und Bakchantin statt Aphrodite Epitragia sind gute Berichtigungen früherer Erklärungen im ersten Abschnitte, auch den Inhalt des zweiten Abschnittes dürfen wir im Wesentlichen annehmen; weder auf dem Gefäfse des Wiener Antikencabinets (Sacken und Kenner S. 243, n. 276), noch auf den als gleichen Gegenstandes der Darstellung mit ihm zusammengestellten Vasen, ist ein Opfer der Argonauten an die Göttin Chryse gemeint, auf dem Wiener Gefäfse erkennt Flasch vielmehr ein Opfer von Herakles auf seinem Zuge gegen Troja derselben Göttin dargebracht. In Abschnitt 3 wird ein Abenteuer des Jason und eines des Herakles auf zwei Vasenbildern gegen frühere Vermengungen der Erklärer auseinandergehalten; bei der einen, der Peruginer Vase, wäre noch die Publication in Conestabile monumenti di Perugia III, tav. VI—XXII, 3 anzuführen gewesen, dessen Text auch noch Braun und Welcker folgt. In Abschnitt 4 endlich bietet Flasch eine Lösung der Schwierigkeiten, die bisher bei der Deutung des Hauptbildes einer Münchener Vase unentwirrbar schienen. Wenn, wie Flasch angibt, gerade die für die Erklärung wichtigste Stelle des Bildes auf den bisherigen Publicationen ungenau wiedergegeben ist, so vermissen wir eine ganz einfache bildliche Beigabe dieser Einzelheit sehr ungern in Flaschs Schrift. Uebrigens hätte keinenfalls die vollständigere Angabe früherer Publication wegbleiben sollen, keinenfalls die Abbildung in der archäologischen Zeitung (XVIII, 1860, Taf. CXXXIX. CXL.), die vielen Lesern am leichtesten zugänglich sein dürfte, mit dem besonnen methodischen Texte O. Jahns.

(22.) Blümner, die gewerbliche Thätigkeit der Völker des classischen Alterthums. Leipzig 1869.

(23.) Büchsenschütz, die Hauptstätten des Gewerbfleisses im classischen Alterthume. Leipzig 1869.

Mit verschiedener Anordnung, geographischer bei Blümner, eidographischer bei Büchsenschütz, erhalten wir in diesen beiden, von der fürstl. Jablonowskyschen Gesellschaft zu Leipzig gekrönten Preisschriften die Sammlung und Bearbeitung eines reichen Quellenmaterials für einen wichtigen Theil der Geschichte der antiken Kunst. Gerade um der verschiedenen Anordnung willen sind beide Schriften neben einander bequem zum Gebrauche, während sonst ein grofser Theil des Inhalts beider nothwendigerweise sich deckt. Blümner erinnert daran, wie eine grofse Aufgabe, die sich mit dem hier behandelten Thema berührt, noch immer der Lösung harrt, eine Technologie des Alterthums. Dazu muss der Bearbeiter freilich vor allen Dingen praktische Erfahrung mitbringen, selbst Versuche in antiker Art zu arbeiten gemacht haben, wie der Goldschmidt Castellani, dessen Büchlein über seine Technik bei den Alten so sehr lehrreich ist, und so wie Donner dem Verfahren der pompejanischen Wandmaler mit eigenen Proben nachgegangen ist.

Eine Anzahl kleinerer Arbeiten können, so sehr einzelne mehr verdienen, damit wir doch einmal zum Ende kommen, hier nur kurz genannt werden: (24) Benndorfs archæologische Bemerkungen in Wattenbachs Ausgabe der *passio sanctorum quatuor coronatorum*. Leipzig 1870. — (25.) *Blümner, de Vulcani in veteribus artium monumentis figura. Diss. pro fac. doc. Vratislaviae 1870.* — (26.) Brunn über Styl und Zeit des Harpyienmonumentes von Xanthos in den Sitzungsber. der kön. bayer. Akademie der Wissenschaften 1870. II. 2. — (27.) E. Curtius, Vortrag über Kunstmuseen, ihre Geschichte und ihre Bestimmung (Berlin 1870) und dessen Abhandlung über die knieenden Figuren der altgriechischen Kunst (Berliner Winkelmannsprogramm 1869), welche ein alterthümliches Schema nur scheinbar knieender, vielmehr laufender Figuren bespricht. — (28.) *Fröhner, antiquités Chypriotiques*, Paris 1870. Auctionskatalog. — (29.) Göppert, über die Bedeutung von *ferruminare* und *adplumbare* in den Pandekten (Breslau 1869), wozu ein Nachtrag in der Zeitschrift für Rechtsgeschichte S. 241 ff. gehört. — (30.) Michaelis, über die Composition der Giebelgruppen am Parthenon (Tübinger Universitätsprogramm 1870), ein Vorläufer der nun bald erscheinenden kritischen Ausgabe des Parthenon, in welcher die Resultate dieser Abhandlung theilweise eine Berichtigung erfahren werden. — (31.) *Nather, de vetusta Graecorum arte plastica. Diss. inaug. Vratislaviae 1869.* — (32.) *Schwabe, observationum archaeologicarum particula I.* Dorpater Universitätsprogramm 1869. Diese letzte Arbeit bezieht sich auf die oft wiederholte Statue des bogenspannenden Eros und auf die Statuen der Tyrannenmörder zu Athen. — (33.) Stark, Gigantomachie auf antiken Reliefs und der Tempel des *Jupiter tonans* in Rom (Heidelberg 1869).

Noch weniger dürfen wir in Zeitschriften verstreuten Aufsätzen nachgehen, wenn sie auch so beachtenswerth sind wie z. B. (34.) *C. T. Newton, the Dioscuri on a Rhodian vase* (in den Transactions of the R. Society of Literature vol. X, new series) oder so umfassend eine

ganze Classe von Kunstarbeiten behandeln wie (35.) Wieseler's Aufsatz über die Kestnersche Sammlung von antiken Lampen in den Nachrichten von der k. Gesellschaft der Wiss. zu Göttingen 1870, n. 10. Aber zwei Abhandlungen aus dieser Zahl herauszuheben, fordert, wie ihr Umfang, so noch mehr die Pietät gegen den unserer Wissenschaft genommenen Meister.

(36.) O. Jahn, über ein römisches Deckengemälde des Codex Pighianus (Berichte der k. sächs. Ges. der Wiss. zu Leipzig. Philol.-histor. Classe 1. Juli 1869). Die für Kenntnis theils verlorener Kunstwerke so wichtige Sammlung von Zeichnungen des Pighius in der Berliner Bibliothek ist von Jahn wiederholt benutzt. In dieser Abhandlung macht Jahn mit geübtem Blicke die flüchtigen Zeichnungen nach Deckengemälden, sicher eines Grabgemaches wahrscheinlich zu Rom, von denen uns weiter keine Kunde geblieben ist, verständlich und erläutert sie mit derjenigen auf Wissen und Methode gestützten Sicherheit, mit welcher wir ihn in der folgenden Abhandlung nun zum letzten Male seinen Weg durch ein abgegrenztes, aber weites Gebiet von Bildwerken vollenden sehen.

(37.) O. Jahn, die Entführung der Europa auf antiken Kunstwerken (Denkschriften der philos.-histor. Classe der Kais. Akad. der Wiss. zu Wien. 1870.). Ein grofses, auf dem Boden von Aquileja ausgegrabenes, von Steinbüchel, wie es scheint, vor Zerstörung bewahrtes und jetzt im Schlosse des Grafen Cassis aufbewahrtes Mosaikbild, welches an Europadarstellungen erinnert, ohne dass man es mit Gewissheit für eine solche erklären könnte, bildet den Schluss der Abhandlung. Der Boden Oesterreichs hat noch ein zweites Mosaikbild, dieses sicher eine Europa darstellend, nämlich in Salzburg, geliefert. Die Gesammtzahl der bisher bekannten Europabilder ist aber aufserordentlich grofs; überwiegender Menge nach sind sie der jüngeren griechischen und der römischen Kunst entsprungen, auf welche der erotische Charakter des Vorgangs und zugleich der dem Künstler sich bietende Contrast menschlicher Lieblichkeit und thierischer Gewaltigkeit in den beiden Protagonisten der Fabel besondere Anziehungskraft übte. Den ganzen Reichthum von meist jüngeren Vasenbildern, Terracotten und Marmorskulpturen, Wandgemälden und Mosaiken, Bronzen, Münzbildern und Gemmen lässt Jahn uns durchmustern, überall Erklärung und Besprechung aus dem vollen Quell antiker Literatur schöpfend, in der inhaltreichen Ausführlichkeit wiederholt zu selbstständig wichtigen Excursen, so namentlich über die Chariten, gedrängt. Am Schlusse seiner Laufbahn, da schon sein Körper unterlag, steht in dieser Abhandlung, die er selbst im Drucke nicht mehr sah, Jahn noch ein Mal vor uns in der ganzen geistigen Fülle seiner wissenschaftlichen Kraft. Wir weisen hier gern noch auf den Nachruf hin, den ihm als Mitgliede der Wiener Akademie Vahlen gewidmet hat im Almanach der kais. Akad. der Wiss. 1870, S. 117—138. Conze.

(Wird fortgesetzt.)

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pædagogik.

Die Gymnasial-Enquête im Herbste 1870.

(Schluss.)

C. Maturitätsprüfung.

Seit einer Reihe von Jahren kehren die Klagen immer wieder, dass die Maturitätsprüfung, deren Werth nunmehr wol allgemein anerkannt wird, an vielen Gymnasien von ihrer ursprünglichen Natur sich weit entfernt habe. Statt den Charakter einer commissionellen Staatsprüfung an sich zu tragen, löst sie sich nur zu häufig in eine Reihe von Einzelprüfungen auf, aus deren Noten ein Gesammt-Resultat mehr oder minder mechanisch gewonnen wird, und statt den Gesammt-Bildungsstand der Abiturienten zu constatiren, wird nicht eben selten in erster Linie eine Summe von Wissen, namentlich aus den sogenannten Realien, ermittelt.

Diese Beobachtung veranlasste den Fragepunct 7, bezüglich dessen nur die etwas unklare Fassung Zweifel gegen die Opportunität erwecken konnte. Die Debatte über denselben in der I. Section war eine sehr eingehende und höchst lehrreich. Um einige Uebersicht über ihre Resultate zu gewinnen, möge an die hervorragendsten der gestellten Anträge angeknüpft werden.

1.

Von dem Gesichtspuncte ausgehend, dass die Zusammenfassung der Abiturienten (öffentlichen Schüler und Privatisten) eines Gymnasium's mit den Externen in derselben Prüfung wesentlich die berührten Uebelstände herbeigeführt habe, beantragte zuerst Hofrath Dr. Ficker die Bestellung eigener Prüfungscommissionen für die Externen. Was die Abiturienten des Gymnasium's betrifft, so könne die Prüfung derselben den Lehrkörpern nicht entzogen werden. Schon vom pædagogischen Standpuncte würde er es widerrathen, Jünglinge bei dem ersten Schritte aus der engeren Sphære der Mittelschule, an welcher die ganze Leitung noch mehr den erziehlichen Charakter des älterlichen Verhältnisses hat, vor eine aus ganz unbekannten Personen zusammengesetzte Commission stellen zu wollen. Aber auch vom didaktischen Standpuncte müsse er einer solchen

Commission widerstreben, welche ihre Anforderungen bei dem Mangel genauerer Kenntnis der Prüflinge entweder zu hoch oder aber in den weitaus meisten Fällen zu niedrig spannen werde. Endlich glaube er, dass bei der Prüfung der eigenen Schüler des Gymnasium's durch den Lehrkörper manche Vereinfachung zulässig sei, welche für die Externen nicht gelten dürfe. Für diese letzteren, welche dem Lehrkörper fremd sind, treten die obigen Gründe gegen den Bestand eigener Commissionen nicht ein, für diese letzteren würde er also solche Commissionen beantragen.

Dieselbe Ansicht vertraten: Landes-Schulinspector Klodič, welcher namentlich auf das Beispiel Italien's und die rigorose Handhabung der Maturitätsprüfungen in diesem Lande hinwies; Professor Dr. Schwab, welcher eine Fassung des Antrages wünschte, wonach auch die Ueberweisung von Externen an die Prüfungscommission irgend eines dem Landes-Schulrathe passend erscheinenden Gymnasium's wenigstens zulässig wäre; Professor Ptaschnik, welcher solche Commissionen für Externe in den Universitätsstädten zu errichten beantragte; Landes-Schulinspector Dr. Czerkawski, welcher nur auf diese Weise die Rücksichten gegen das Urtheil des Lehrkörpers über die von ihm herangebildeten, durch eine Reihe von Jahren ihm bekannt gewordenen Abiturienten mit jenen für den nothwendigen Charakter der Externenprüfung vereinbar fand.

Hingegen wünschte Landes-Schulinspector Auspitz, dass für die Externen keine eigenen Commissionen bestellt werden möchten, weil der Landes-Schulrath die Zuweisung derselben an jenes Gymnasium vornimmt, welches die meisten Garantien für eine richtige Beurtheilung bietet. Ebenso sprach sich Prof. Häfele aus und nahm nur für die Externen einen eingehenderen Prüfungsvorgang in Anspruch; desgleichen Director Dr. Gatscher, welcher auf die geringe Zahl der Externen hinwies; endlich Landes-Schulinspector Dr. Marek, welcher die Anforderungen der Lehrkörper vielmehr zu hoch, als zu niedrig gestellt fand.

Auf dem ganz entgegengesetzten Puncte stand Prof. Daum, welcher die Aufstellung eigener Prüfungscommissionen aufserhalb der Lehrkörper, und zwar auch für die Abiturienten eines Gymnasium's, beantragte. Trotz der Controle durch die Landes-Schulinspectoren sei das Mafs der Forderungen ein allzu ungleiches, und eine Herabminderung desselben vollends bliebe absolut unmöglich, so lange nicht der Ernst ihrer gleichmäfsigen Einhaltung verbürgt sei. — Auch Director Dr. Loser unterstützte diese Ansicht durch Beispiele einer Stadt, innerhalb deren die verschiedenen Anstalten einen sehr verschiedenen Standpunct einhalten. Prof. Zingerle berief sich auf das ungünstige Urtheil, welches die Universitäts-Professoren für philologische Fächer über die Reifserklärungen mancher Gymnasien abgeben.

Gegen diesen Antrag erhoben sich, grofsentheils sehr energisch, die Professoren Häfele und Ptaschnik, Director Dr. Gatscher und Landes-Schulinspector Auspitz, einerseits die Ausdehnung eines in einzelnen Fällen vielleicht berechtigten Mifstrauens auf alle Anstalten bekämpfend, anderseits die Unerreichbarkeit einer völlig gleichmäfsigen Behandlung der Abiturienten hervorhebend. Auch das Beispiel Frankreich's wurde citirt, wo der Bestand solcher den Lehrkörpern fremder

Prüfungscommissionen allmälig zur Verfassung von Sammlungen jener Fragen führte, die zur Vermeidung jeder Unbilligkeit von sämmtlichen Commissionen für zulässig erklärt wurden. Auch Director Dr. Hochegger erklärte, sein früheres Auftreten für Commissionen in Daum's Sinne datire aus einer Zeit, in welcher noch zahlreiche Gymnasien mit einer Mehrheit ungeprüfter Lehrer die Maturitätsprüfung abhielten; zur Ausschliessung dieses Uebelstandes stelle er ein Amendement.

Ein anderes gieng vom Landes-Schulinspector Dr. Czerkawski aus, welcher auch jenen Zweck der Maturitätsprüfung hervorhob, dass ein Gymnasium sich selbst Ueberzeugung von seinen Leistungen verschaffe. Weil sich nun vorzugsweise in den schriftlichen Leistungen der Grad der wissenschaftlichen Reife jedes einzelnen Schülers und der Massstab zeigt, welchen die Schule an ihre Abiturienten legt, so mögen die Elaborate derselben den Prüfungscommissionen für die Gymnasial-Lehramtscandidaten vorgelegt werden, nicht um eine Ueberprüfung des Calculs vorzunehmen, sondern um den wissenschaftlichen Standpunct festzustellen, welchen eine jede Anstalt einnimmt. Dieser Antrag wurde vom Landes-Schulinspector Auspitz unterstützt, hingegen von den Directoren Dr. Gatscher und St. Wolf bekämpft, welche die Veröffentlichung der gewählten Themen in den Jahresberichten vorzogen. Hingegen sprachen für den Antrag Professor Dr. Schenkl, welcher die Universitäten, denen die Lehrerbildung obliegt, als vorzugsweise geeignet für jene Beurtheilung erkannte, und Landes-Schulinspector Holzinger, welcher nur eine Restringirung des obligatorischen Charakters der Vorlage der Prüfungselaborate wünschte.

Die Abstimmung ergab, nach zwei lange dauernden Sitzungen folgende, mit starker Majorität gefasste Beschlüsse:

1. Für die Abiturienten (öffentlichen Schüler und Privatisten) eines vollständigen Gymnasium's wird die Maturitätsprüfungs-Commission auch fernerhin nach den Bestimmungen des Organisations-Entwurfs gebildet. Doch möge im Sinne des §. 12 des Entwurfs 1 und 2 das Recht, Maturitätsprüfungen abzuhalten, nach Möglichkeit nur dann einem Gymnasium zuerkannt oder erhalten werden, welches für alle einen Gegenstand der Maturitätsprüfung bildende Fächer gesetzlich befähigte Lehrer besitze.

2. Die schriftlichen Arbeiten der Abiturienten eines Gymnasium's sind von Zeit zu Zeit der Prüfungscommission für Candidaten des Gymnasial-Lehramts behufs Beurtheilung des wissenschaftlichen Standpuncts, welchen das Gymnasium einnimmt, vorzulegen. Die zur Bearbeitung gegebenen Themen nicht nur aus der Unterrichtssprache, sondern auch aus dem Latein und Griechischen und der Mathematik sind im Jahresberichte zu veröffentlichen.

3. Für die Externen bestehen eigene Maturitätsprüfungs-Commissionen, welche der Landes-Schulrath von Fall zu Fall zusammensetzt.

2.

Bezüglich der Einrichtung der schriftlichen Maturitätsprüfung stellte zuerst Landes-Schulinspector Klodič den Antrag, den nur zu oft wahrgenommenen Unterschleifen dadurch zu begegnen, dass in einem Locale nicht mehr als zehn Examinanden gleichzeitig arbeiten und jedem Schüler ein besonderes Thema vorgelegt wird. — Den letzteren Punct bestritten Prof. Dr. Schwab und Landes-Schulinspector Dr. Czerkawski, weil nur ein für alle Prüflinge gleiches Thema, namentlich aus der Unterrichtssprache, den gleichen Massstab zur Beurtheilung aller an die Hand geben könne. Auch Landes-Schulinspector Holzinger fürchtete, ein solches Verfahren werde den Unterschleif im Prüfungslocale selbst befördern. Nur Prof. Häfele und Director Klučák erachteten die beantragte Massregel für die Uebersetzungen aus dem Latein und Griechischen, Hofrath Dr. Ficker für die mathematischen Aufgaben ausführbar und rathsam. — Auch gegen den ersten Theil des Antrags erhob sich eine starke Opposition, welche die zweckmässigste Art der Ueberwachung jedem Lehrkörper selbst anheimgeben zu müssen glaubte. Prof. Staněk, die Directoren St. Wolf und Klučák hielten es für unmöglich, die Inspectionen in solcher Art zu vervielfältigen; die Professoren Ptaschnik und Häfele, Director Dr. Gatscher und Landes-Schulinspector Dr. Czerkawski erinnerten, dass der Unterricht in den anderen Classen des Gymnasium's nicht behufs der Uebernahme einer solchen Inspection ausgesetzt werden dürfe.

Nachdem der Antrag Klodič mit starker Majorität abgelehnt worden war, stellte Prof. Dr. Schenkl den Antrag, die Uebersetzungen aus dem Latein und Griechischen fallen zu lassen, da sie durch die mündliche Prüfung hinreichend ersetzt würden. Dagegen wünschte er die Forderung einer Uebersetzung in das Griechische, wie solche an deutschen Gymnasien üblich sei, damit die Erhaltung der im Untergymnasium erworbenen Formenkenntniss auch für die Oberclassen verbürgt werde. Landes-Schulinspector Dr. Czerkawski erweiterte diesen Antrag noch dahin, dass statt der Uebersetzung in das Latein ein freier lateinischer Aufsatz zugelassen werde, indem früherhin durch das Gewöhnen an eine solche Arbeit in den Gymnasiasten ein Sprachgefühl erzeugt wurde, dessen factisches Verschwinden man bedauern muss.

Gegen das Fallenlassen der Uebersetzungen aus dem Latein und Griechischen bei der schriftlichen Maturitätsprüfung erklärten sich Prof. Schmidt, Director St. Wolf, Prof. Ptaschnik und die Landes-Schulinspectoren Holzinger und Auspitz, welche in der schriftlichen Arbeit ein unentbehrliches Correctiv zur Beurtheilung der oft rasch zu liefernden mündlichen Uebersetzung fanden. Der Einführung einer Uebersetzung in das Griechische bei diesem Anlasse widersprachen die Professoren Schmidt, Staněk und Biehl, da bei dem Studium des Griechischen mehr noch, als bei jenem des Latein, der Einblick in die reichen Schätze der Literatur, nicht die Formenkenntniss, den Hauptzweck bilde, die Professoren Ptaschnik und Staněk, weil sich ohne Ueberbürdung über das bis-

Quid facist Philomela? fugam custodia claudit. Mir wenigstens sträubt sich das Gefühl, durch Annahme von männlichen Cäsuren in diesen und ähnlichen Versen und durch unnatürliche Zerreissung der Gedanken an die Stelle des bedeutsamen Rhythmus ein leeres, sinnloses Geklingel zu setzen. Der Rhythmus ist nicht willkürlich; er dient dem Gedanken und dem Gefühle; ich nehme ihn darum in den beiden Versen wie ich ihn finde, mit der Diäresis nach *venit*, mit der weiblichen Cäsur nach *Philomela*, und vermag mich nicht zu überreden, dass es richtiger sei, zu lesen *Aeolium — venit hic vasto — rex Aeolus antro* u. s. w. Ferner dächte ich, es sollte für die Schüler keine Schwierigkeit haben, zu begreifen, was Anakrusis, Basis und Katalexis sei. Ich möchte diess ihnen um so weniger vorenthalten, weil nach der Cäsur in daktylischen Versen die Thesis als Auftact zu lesen ist. Endlich hätte ich von §. 299. an nicht von einzelnen Versen, sondern von Versarten gesprochen und dem Hexameter und Pentameter sogleich die Stelle unter den didaktylischen angewiesen, aber nicht so oberflächlich wie es Putsche u. a. thun, sondern vom ursprünglichen Rhythmus ausgehend und die Katalexis beachtend. Endlich konnten noch die sämmtlichen viersylbigen Versfüsse angeführt, und die unrhythmischen Füsse überhaupt, so wie die gewöhnlichsten Auflösungen von Längen angemerkt werden. Diess alles würde, wenn man Raum sparen will, auf einer Seite sich abthun lassen.

Sehr willkommen ist die (bei Putsche fehlende) Zugabe vom römischen Kalender, vom römischen Masse und Gewichte und von den Abkürzungen.

Ein Register ist, als überflüssig, nicht beigegeben; und so soll es sein. Für ein Elementarbuch ist die Nothwendigkeit eines Registers keine Empfehlung. Druckfehler fand ich nur S. 56, §. 68. *praeceptor tibi ipsi hoc* (st. *has*) *libros dedit*; und S. 210. *digitis* (st. *us*).

Nach meiner Ueberzeugung hat demnach der Hr. Verf. seine Aufgabe, eine lateinische Sprachlehre für die unteren und mittleren Classen zu schreiben, sehr gut gelöst. Die angedeuteten Mängel sind theils Kleinigkeiten, welche leicht vom Lehrer ergänzt werden, theils Wünsche mit Rücksicht auf unsere Gymnasien, für die bisher noch kein Lehrbuch zur Fortsetzung des grammatischen Unterrichtes in den oberen Classen bestimmt ist. Vor Putsche's Grammatik verdient die unseres Hrn. Verf's. ohne Zweifel den Vorzug. Sie gibt den Gegenstand in demselben Umfange wie jene; auf Einzelheiten, von denen in der einen wie in der anderen manche vermisst werden, kommt es nicht an. Was sie aber hoch über Putsche erhebt, sind die Eigenschaften, auf die ich gleich anfangs hingedeutet habe: bei richtiger Auswahl des Nothwendigen Einfachheit der Darstellung, Bestimmtheit und Kürze des Ausdruckes, klare Übersichtlichkeit des Gegenstandes; auch die äussere Ausstattung des Buches ist lobend anzuerkennen. Der Schüler lernt aus einem solchen Buche mit weit mehr Lust und Leichtigkeit als aus einem anderen, dem diese Eigenschaften fehlen, und weiss, wenn er etwas zu suchen hat, es sogleich zu finden, ohne erst in einem

hörige Ausmafs der Anforderungen an die Prüflinge nicht hinausgehen lasse. Prof. Häfele hingegen, die Directoren St. Wolf und Klučák, und Landes-Schulinspector Holzinger befürworteten den Antrag, insoferne an die Uebersetzung in das Griechische nicht etwa die Forderung stilistischer Gewandtheit gestellt werden solle.

Die Abschaffung der Uebersetzungen aus dem Latein und Griechischen und die Zulassung eines freien lateinischen Aufsatzes bei der schriftlichen Maturitätsprüfung wurde abgelehnt. Bezüglich des zweiten Antrags des Prof. Dr. Schenkl ergab sich Stimmengleichheit, wonach der Obmann für folgenden Beschluss dirimirte: „Bei der schriftlichen Maturitätsprüfung ist als Clausurarbeit auch eine Uebersetzung aus dem Deutschen in das Griechische zur Erprobung der grammatikalischen Kenntnisse, ohne erhebliche stilistische Anforderungen, zu verlangen."

3.

Was die mündliche Prüfung anbelangt, so erhielt vor allem der Antrag des Prof. Schwab ohne Debatte einstimmige Billigung: „Die Einhaltung der Bestimmungen des §. 83, Al. 7 des Organisations-Entwurfs (worin die fortwährende Anwesenheit sämmtlicher Mitglieder der Maturitätsprüfungs-Commission bei der mündlichen Prüfung verlangt wird) ist den Lehrkörpern einzuschärfen."

Die Gegenstände der mündlichen Prüfung selbst wurden in sehr eingehende Erörterung gezogen.

Ohne eigene Debatte nahm die I. Section Kenntniss von dem einstimmigen Beschlusse der II. Section, dass die Religion keinen Gegenstand der Maturitätsprüfung bilden solle, wie dies ja auch dem §. 83, Al. 2 des Organisations-Entwurfs entspricht, und von dem ebenso einstimmig gefassten Beschlusse der III. Section, dass die Naturgeschichte (im Sinne desselben Alinea) einen Gegenstand der Maturitätsprüfung zu bilden habe, mit dem Beisatze: jedoch mit Ausschluss jener Materien, welche eine unmittelbare gedächtnismäfsige Vorbereitung erheischen, durch welchen Beisatz dem hauptsächlichsten Einwande begegnet werden sollte, der im Jahre 1855 gegen die Einbeziehung der Naturgeschichte in die Prüfung erhoben wurde.

Landes-Schulinspector Auspitz erklärte sich gegen die Beibehaltung der mündlichen Prüfung aus der Muttersprache, welche durch eine glückliche Wahl des Thema's für die schriftliche Arbeit überflüssig werde und durch die Hereinziehung einer blofs memorirten kritisirenden Literaturkunde sogar schädlich wirke. Landes-Schulinspector Dr. Gnad erwiederte, die Bedeutung, welche eine gewandte Handhabung der Muttersprache und eine genaue Kenntniss ihrer Literatur für die Gesammtbildung der Abiturienten besitze, spreche für die Beibehaltung der mündlichen Prüfung aus derselben. Prof. Dr. Schwab hielt die Auflassung dieser Prüfung höchstens an polyglotten Gymnasien für wünschenswerth; an den übrigen möge sie dazu dienen, über das von den Schülern Gelesene Rechenschaft zu fordern und hierbei sowol Literaturkunde als Grammatik in

Auge zu behalten. Hofrath Dr. Ficker verwies auf seinen noch andere Erleichterungen für die mündliche Maturitätsprüfung bezweckenden Antrag und erwähnte, dass factisch die mündliche Prüfung aus der Unterrichtssprache bereits sehr häufig den Abiturienten eines Gymnasium's nachgesehen werde. Endlich berief sich Director Dr. Hochegger darauf, dass in dem überwiegend gröfsten Theile Deutschland's die Muttersprache keinen Gegenstand der Maturitätsprüfung bilde.

Bei der Abstimmung wurde der Antrag Auspitz mit einer kleinen Majorität abgelehnt.

Sehr eingehend wurde ein Antrag des Hofraths Dr. Ficker erörtert, welcher dahin ging, dass nur für die Externen die mündliche Maturitätsprüfung genau im Sinne des §. 84 des Organisations-Entwurfs abgehalten werde, bezüglich der Abiturienten eines Gymnasium's selbst aber — bei denen erfahrungsgemäfs schon jetzt die genaue Kenntniss des Lehrkörpers von ihrem Bildungsstande im Zusammenhange mit dem Ergebnisse der schriftlichen Prüfung gegenüber etwaigen Mifserfolgen einer kurzen mündlichen Prüfung häufig und gegründetermafsen den Ausschlag gibt — eine wesentliche Erleichterung eintreten zu lassen, wie eine solche auch an deutschen Gymnasien Platz greife, indem man dem Gymnasium, welchem man schon das Recht zur Abhaltung der Maturitätsprüfung einräumt, gestattet, mit seinen Abiturienten im Verlaufe der obersten Classe eine abschliefsende Prüfung aus einzelnen Gegenständen vorzunehmen, deren Noten dann ebenso im Maturitätszeugnisse erscheinen, wie gegenwärtig z. B. jene aus der Naturgeschichte und philosophischen Propædeutik oder künftighin jene aus der Religion. Als Gegenstände, für welche dieses Verfahren zulässig sei, bezeichnete er: Literaturkunde der Unterrichtssprache, die mittlere und neuere Geschichte, den nicht-mathematischen Theil der Physik.

Director Dr. Klučák wünschte, die mündliche Maturitätsprüfung möge in der bisherigen Ausdehnung beibehalten, jedoch für die Lehrfächer der Geschichte und Physik der Umfang der Forderungen zur Vermeidung der bisherigen Ueberbürdung der Schüler durch genaue Normen präcisirt werden. Diesem Antrage schlofs sich Prof. Ptaschnik an, wogegen Hofrath Dr. Ficker die Besorgniss aussprach, auf diese Weise die schon einmal erwähnten Fragenverzeichnisse aus Frankreich nach Oesterreich versetzt und statt der Gesammtbildung der Abiturienten wieder nur ihr Wissen aus einzelnen Partien jener Gegenstände constatirt zu sehen.

Nach der entgegengesetzten Richtung ging Director Dr. Hochegger über den Antrag hinaus, indem er das gänzliche Entfallen der mündlichen Prüfung aus der Literaturkunde und der Physik beantragte, während er aus der Geschichte nur jene des Alterthums, dann eine chronologische Hauptübersicht der mittleren und neueren Geschichte, endlich die vaterländische als Gegenstand der Maturitätsprüfung bezeichnete.

Bezüglich der Literaturkunde der Muttersprache erklärte sich auch Prof. Dr. Schwab für den Antrag Ficker's, hegte jedoch in Betreff der mittleren und neueren Geschichte Bedenken. Entschieden bekämpft wurde der Antrag Ficker's bezüglich des nicht-mathematischen Theils der Physik; Landes-Schulinspector Auspitz erklärte, dieser Theil werde sich

nicht von dem mathematischen, die Lehre von den Naturgesetzen nicht von ihrer Deducirung, trennen lassen, und Landes-Schulinspector Krischek fügte weiter bei, dass vielmehr die mathematische Physik von der mündlichen Maturitätsprüfung möglichst auszuschliessen wäre.

Die Abstimmung ergab folgende Beschlüsse:

1. Bezüglich der Vornahme der mündlichen Maturitätsprüfung für Externe findet keinerlei Modification der Bestimmungen des §. 84 des Organisations-Entwurfs Statt.

2. Die Landes-Schulbehörde kann die einzelnen Gymnasien ermächtigen, bei ihren Abiturienten die Prüfung aus der Literaturkunde der Unterrichtssprache, aus der mittleren und neueren Geschichte an einem eigenen Tage vor der mündlichen Maturitätsprüfung vorzunehmen und die Noten dieser Prüfung der Maturitätsprüfungs-Commission vorzulegen.

Nachträglich sprach sich bei einem anderen Anlasse Landes-Schulinspector Dr. Czerkawski im Sinne dieser Anträge aus, da die Maturitätsprüfung einen gemischten Charakter habe und nebst der formellen Bildung eine gewisse Summe des erworbenen Wissens erproben solle; deshalb müsse man z. B. in Frankreich zuerst das Baccalaureat *ès lettres* erwerben, bevor man zur Baccalaureats-Prüfung *ès sciences* zugelassen werde, und in Dänemark sei die Absolutorial-Prüfung für die humanistischen von jener für die realistischen Fächer getrennt.

4.

Einen ganz speciellen Fragepunct bezüglich §. 85 des Organisations-Entwurfs regte Landes-Schulinspector Holzinger an, indem er dem Leiter der Maturitätsprüfung das Recht zugesprochen wissen wollte, in Fällen, wo er die Reiferklärung eines Schülers durch die Majorität der Commission mit seiner Ueberzeugung nicht vereinbar finden kann, eine sofortige Wiederholung der mündlichen Prüfung aus allen Gegenständen anzuordnen, bezüglich deren er von der Ansicht jener Majorität abweicht.

Hofrath Dr. Ficker wendete die Möglichkeit ein, dass auch nach der wiederholten Prüfung eine Differenz der Ansichten bestehe. Landes-Schulinspector Czerkawski meinte, nicht die mündliche Prüfung allein, sondern eine Gesammtheit von Thatsachen entscheide über die Reife eines Schülers; auch habe der Leiter der Prüfung Mittel genug, im Verlaufe derselben jeden Zweifel hinwegzuräumen; endlich stehe das Urtheil des Lehrkörpers, welcher die Schüler größtentheils seit Jahren kenne, gewiss höher, als das momentan geschöpfte des Leiters der mündlichen Prüfung. Landes-Schulinspector Klodič wies hingegen auf die Möglichkeit sehr complicirter Fälle hin, bei denen der Leiter der Commission, der Director und der Fachmann gegen die aus Supplenten gebildete Mehrheit der Commission unterlagen; doch stimmte er für Wiederholung der mündlichen Maturitätsprüfung vor einer anderen Commission. Director St. Wolf hielt die Anordnung jeder Wiederholung der Prüfung für unpraktisch, weil der Schüler doch nicht füglich gezwungen werden könne, sich derselben zu unterziehen.

Die Anträge Holzinger und Klodič wurden abgelehnt.

5.

Endlich beantragte Hofrath Dr. Ficker die Beseitigung eines sehr stark eingerissenen Uebelstands, welcher das ganze Wesen der Maturitätsprüfung durch Zulassung einer Wiederholung der Prüfung aus einem einzelnen Gegenstande, noch dazu in sehr kurzer Frist, verkenne und die einfache Rückkehr zum §. 86, Al. 7 des Organisations-Entwurfs. Der einstimmige Beschluss der Section lautet: „Die Wiederholung der Maturitätsprüfung aus einem einzelnen Gegenstande ist unzulässig. Bei Ablegung einer zweiten Maturitätsprüfung ist genau die Bestimmung des §. 86, Al. 7 des Organisations-Entwurfs festzuhalten."

6.

Noch erübrigte ein Antrag des Prof. Dr. Danilo: „Die Regierung wolle, in Berücksichtigung der ethnographischen Verhältnisse und der geographischen Lage Dalmatien's, die Verfügung treffen, dass die Abiturienten der dortländigen Gymnasien bei der Maturitätsprüfung eine mindestens genügende Kenntniss sowol der beiden Landessprachen als auch der deutschen Sprache bekunden müssen.

Er begründete ihn sehr umständlich durch die allseitige Durchdringung der slavischen und italiänischen Nationalität im ganzen Lande, durch die Nothwendigkeit, dass der in der Mittelschule höher Gebildete auch im Stande sei, seine Bildung der übrigen Bevölkerung mitzutheilen, durch die Rücksicht auf Herstellung eines dauerhaften nationalen Friedens mittelst einer beiden Sprachen gerechten Behandlung in Schule und Amt, — anderseits durch alle jene Motive, welche einen obligatorischen Unterricht in der deutschen Sprache für die dalmatischen Gymnasien empfehlen.

Director Dr. Hochegger, Hofrath Dr. Ficker, Director St. Wolf und Landes-Schulinspector Dr. Marek wiesen auf die analogen Verhältnisse anderer Länder hin, und schliefslich einigte sich die Section dahin jenen Antrag befürwortend zur Kenntniss des Ministerium's zu bringen.

Der Bericht, dessen Erstattung an das Plenum Prof. Ptaschnik übernahm, kam in demselben nicht zur Verhandlung. Landes-Schulinspector Dr. Czerkawski stellte nämlich den Antrag, bei der sehr vorgerückten Zeit, in welcher die Discussion beginnen sollte, auf dieselbe zu verzichten und die Sitzungsprotokolle der I. Section der Regierung zu übergeben, damit sie daraus die nöthigen Informationen über die Ansichten der Commission hinsichtlich dieser Fragen schöpfe. Die Versammlung entschied sich einstimmig im gleichen Sinne, und forderte Prof. Dr. Danilo auf, seinen Antrag mit eingehender Motivirung dem Protokolle beizugeben.

Doch wurde zugleich beschlossen, die nicht in der I. Section verhandelte Einbeziehung der Naturgeschichte in die Maturitätsprüfung in Erörterung zu ziehen. Der Bericht des Landes-Schulinspectors Dr. Wretschko war folgenden Inhalts:

„Bei Einführung des neuen Studienplans war bekanntlich die Naturgeschichte ein Bestandtheil der Maturitätsprüfung. Allein wenige Jahre später sah man sich veranlasst, nicht nur das Zeitausmafs für den naturhistorischen Unterricht zu beschränken, sondern sie auch von der Abiturientenprüfung auszuschliefsen. Diese Ausschliefsung, welche mit der Entfernung des naturhistorischen Unterrichts aus der VIII. Classe zusammenhing, wurde damit motivirt, dass der Gegenstand eine zu sehr auf gedächtnissmäfsiger Einübung beruhende Vorbereitung erheische. Allerdings war dieser Vorwurf, welcher eigentlich mehr die Methode als das Wesen des Lehrfaches trifft, nicht ohne Grund ausgesprochen worden, indem der Mangel an qualificirten oder wissenschaftlich vorbereiteten Lehrern und die Neuheit des Gegenstands an vielen Lehranstalten mancherlei Unzukömmlichkeiten mit sich brachte. Doch gegenwärtig stehen die Dinge ganz anders. Die Wissenschaft hat sich ganz andere Aufgaben, als die blofs systematisirende, gestellt, die Lehrmethode hat sich consolidirt und trotz der ungünstigen Verhältnisse an den Universitäten für die Heranbildung solcher Lehrer ist der Gegenstand auf eine Stufe gehoben worden, dass nur derjenige, der ihn nicht kennt, sagen kann, er biete blofs Gedächtnissachen. Er nimmt vielmehr so wenig oder so viel das Gedächtniss in Anspruch, wie irgend ein anderer Gegenstand, wenn er nur rationell getrieben wird. Auch die Unterbrechung des naturhistorischen Unterrichts in der VIII. Classe entfällt nunmehr, so dass nichts mehr im Wege steht, der Naturgeschichte die ihr gebührende Bedeutung bei der Maturitätsprüfung zu vindiciren."

Landes-Schulinspector Dr. Czerkawski wünschte, die Naturgeschichte möge nur unter die abgesondert zu prüfenden Gegenstände einbezogen werden; Director Dr. Hochegger hielt den in der I. Section gestellten Antrag, nach dem Muster vieler deutscher Gymnasien die Naturwissenschaften ganz von der mündlichen Maturitätsprüfung auszuschliefsen, speciell hinsichtlich der Naturgeschichte aufrecht; Director Dr. Mitteis stellte den vermittelnden Antrag, die Naturgeschichte diesfalls der Physik, welche ja an allen österreichischen Gymnasien geprüft werde, vollkommen gleichzuhalten. Da diesen Antrag auch der Berichterstatter acceptirte, so wurde er in folgender Fassung angenommen:

„Die Naturgeschichte hat, insoferne die bisherige Einrichtung der mündlichen Maturitätsprüfung beibehalten werden sollte, auch einen Gegenstand dieser letzteren zu bilden."

D. Sonstiges.

Die ersten aufserhalb des Rahmens der grofsen Gruppen zur Sprache gekommenen Anträge waren jene des Prof. Dr. Schwab.

Derselbe regte in der I. Section zunächst die Frage des Aufnahmealters der Gymnasialschüler an, und erklärte die physische und geistige Unreife der Aspiranten mehr noch, als die mangelnde Vorbildung, für den Grund, weshalb so viele Gymnasiasten sich überbürdet fühlen, den Anforderungen der Schule nicht zu entsprechen vermögen und dabei noch körperlich siech werden. Hofrath Dr. Ficker unterstützte diesen Antrag, indem er ziffermäfsig nachwies, dass die Zahl der allzu jungen Schüler der ersten Classe wirklich, namentlich in den gröfseren Städten, nicht unbedeutend sei und ein auffallend starkes Contingent zu jenen Zöglingen stelle, welche nicht in 8, sondern erst in 9 oder 10 Jahren oder gar nie den Gymnasialcurs beenden; er erweiterte den Antrag aber auch auf die

weiteren Classen, weil sonst der Umgehung des Gesetzes durch das Privatstudium oder durch Aufnahmsprüfungen für letztere vor dem entsprechenden Alter Thür und Thor geöffnet würde. Nachdem noch die Directoren Dr. Gatscher und Dr. Hochegger, Prof. Dr. Schenkl und Prof. Ptaschnik den erweiterten Antrag kräftigst unterstützt hatten, wurde er von der Section und ebenso späterhin vom Plenum in folgender Fassung einstimmig angenommen:

„Kein Schüler kann als öffentlicher Schüler oder Privatist in die erste Classe eines Gymnasium's aufgenommen werden, welcher nicht spätestens am letzten December desselben Jahres das zehnte Lebensjahr zurücklegt. Ebenso kann die Aufnahme in die zweite, dritte, vierte Classe u.s.f. nur dann Statt finden, wenn in gleicher Weise das 11., 12., 13. u.s.f. Lebensjahr zurückgelegt erscheint. Die Zulassung von Externen zur Maturitätsprüfung hängt davon ab, dass sie das achtzehnte Lebensjahr beendet haben."

Ebenso sprach sich Prof. Dr. Schwab in der I. Section für die ausdrückliche Aufhebung des §. 71, Al. b des Organisations-Entwurfs aus. Erfahrungsgemäfs werde von der körperlichen Züchtigung an Gymnasien fast nirgends mehr Gebrauch gemacht; nun sei dieselbe durch die neue Schul- und Unterrichts-Ordnung aus der Volksschule unter allen Umständen ausgeschlossen worden, die natürliche Consequenz hiervon bilde ihre förmliche Abschaffung am Gymnasium, welche nicht wohl umgangen werden könne, da die öffentliche Meinung sich stets gegen jene Bestimmung des Organisations-Entwurfs aussprach. — Section und Plenum traten ohne Debatte einstimmig dem Antrage bei, welcher somit als Beschluss folgendermassen lautet: „Die Bestimmung über die körperliche Züchtigung (§. 71, Al. b) ist aus dem Organisations-Entwurfe zu streichen."

Bezüglich der Lehrerbildung beantragte Prof. Dr. Schwab gleichfalls in der I. Section die Ausdehnung des Universitäts-Triennium's der Lehramts-Candidaten auf ein Quadriennium. Nach einigen kurzen Bemerkungen des Prof. Dr. Schenkl und des Directors Klučák sprach sich die Section einstimmig dafür aus. Als Berichterstatter an das Plenum betonte der Antragsteller, dass ohnehin schon die meisten Candidaten ein Quadriennium an der Universität zubringen, für jeden derselben aber höchst wünschenswerth, ja von Jahr zu Jahr nothwendiger erscheine, dass er aufser der Fachbildung noch eine allgemeinere sich aneigne, hierzu endlich gegenwärtig noch die Nothwendigkeit trete, ein Jahr der Studienzeit dem Wehrdienste zu widmen; den Mehraufwand an Vorbereitungszeit könne man aber jetzt um so billiger fordern, als die jüngst eingetretene Verbesserung der äufseren Stellung eine beträchtliche sei, den Lehramts-Candidaten gegenüber dem Juristen oder Mediciner mächtig bevorzuge. Die Einwendung des Prof. Fellöcker, dass hierdurch die Studienzeit der geistlichen Candidaten auf 8 Jahre ausgedehnt werde und für dieselben, welche bereits als absolvirte Theologen ihre Studien für das Lehrfach machen, viele Motive des Antrags nicht passen, wurde

durch Director Dr. Burger, welcher auf das Interstitium von fünf Jahren zwischen der Absolvirung des Gymnasium's und dem Eintritte in die philosophische Facultät aufmerksam machte, und durch Landes-Schulinspector Dr. Gnad, welcher die äußeren Lebensverhältnisse der meisten weltlichen Candidaten mit jenen der Angehörigen eines Stiftes verglich, bekämpft, und da Prof. Dr. Schwab erinnerte, dass diesen Candidaten ohnehin ein Jahr ihrer theologischen Studien, wenn es an der Universität angebracht wurde, eingerechnet werden könne, beschloss das Plenum fast einstimmig: „An die Stelle des bisherigen Universitäts-Triennium's der Lehramts-Candidaten soll ein Quadriennium treten."

In der III. Section beantragte Landes-Schulinspector Dr. Wretschko die Verschmelzung der beiden gesonderten Prüfungscommissionen, welche jetzt für das Lehramt an Mittelschulen bestehen, in eine einzige, da sich die Prüfung denn doch nicht gar so genau dem speciellen Charakter eines Gymnasium's oder einer Realschule anpassen lasse, jeder Lehrer einer Mittelschule vor allem ein gewisses Maß allgemeiner Bildung bedürfe, der Uebertritt von einer Kategorie zur andern bisher höchst ungleichen Normen unterlag. Der Antrag wurde vom Director Dr. Hochegger (welcher auf den gleichen Vorgang der deutschen Staaten hinwies) und Hofrath Dr. Ficker unterstützt, von beiden aber auch die Dringlichkeit einer durchgreifenden Revision der Prüfungs-Vorschriften für Lehramts-Candidaten hervorgehoben. — Im Plenum erläuterte der Antragsteller als Berichterstatter der Section namentlich den historischen Ursprung jener Scheidung beider Commissionen in Oesterreich, deren Grund, die bunte Mischung der anfänglich zum Realschul-Lehramte sich herandrängenden Elemente und die Verschwommenheit der Anforderungen an dieselben, nicht mehr besteht, so dass die Inferiorität in der Stellung des Realschul-Lehrstandes entfallen müsse. Landes-Schulinspector Holzinger äußerte ein Bedenken sowol hinsichtlich der Lehrbefähigung für Mathematik, welche am Gymnasium einen wesentlichen andern Charakter als an Realschulen an sich trage, als auch bezüglich des Bildungsgangs, der von beiderlei Candidaten verlangt werden könne. Auch Professor Dr. Schenkl legte den größten Werth darauf, dass die Candidaten des Gymnasial-Lehramts ihre Vorbildung am Gymnasium erlangt haben, und meinte, es sei praktisch fast unmöglich, in der Hand desselben Vorsitzenden die Prüfungen für beiderlei Candidaten zu vereinigen. Landes-Schulinspector Dr. Czerkawski fand hingegen, dass der mathematische Unterricht des Gymnasium's von jenem der Realschule nicht wesentlich verschieden sei und die Realschule immer mehr zur Erkenntnis komme, die formale Bildung, nicht die Befriedigung gewisser praktischer Bedürfnisse, sei auch für ihre Schüler die Hauptsache, dass endlich die Kenntniss der praktischen Beziehungen dem Candidaten des Gymnasial-Lehramts keinen Schaden bringe. Die Forderung der entsprechenden Vorbildung für Candidaten des Gymnasial-Lehramts werde durch die Vereinigung der Prüfungscommissionen nicht ausgeschlossen, und er selbst könne sich sehr wohl Lehrer der Mathematik ohne Gymnasial-Vorbildung denken. Letztere

Ansicht bestritt Prof. Schmidt, namentlich mit Rücksicht auf die Abhaltung von Maturitätsprüfungen, ebenso Prof. Dr. Schenkl mit Rücksicht auf die Lehrer-Conferenzen. Der Beschluss lautete: „Statt der abgesonderten Prüfungscommissionen für das Lehramt an Gymnasien und an Realschulen sollen gemeinsame für das Mittelschul-Lehramt errichtet und die Prüfungsvorschriften, vorzugsweise in Hinsicht auf eine zweckmäßigere Gruppirung der Fächer, revidirt werden."

Da die beantragte Erweiterung des naturhistorischen Lehrstoffs ohne die Heranbildung tüchtiger Lehrkräfte keine Früchte tragen kann, so stellte Landes-Schulinspector Dr. Wretschko in der III. Section einen hierauf bezüglichen Antrag. So lange die Lehramts-Candidaten vorzugsweise auf Vorlesungen und Handbücher angewiesen sind und keine hinreichende Gelegenheit haben, naturhistorische Objecte selbstthätig zu untersuchen und wissenschaftliche Fragen zu dem Zwecke zu bearbeiten, um in Anschauung und Urtheil eine gewisse Selbständigkeit zu erhalten, könne man von dem Unterrichte in der Naturgeschichte die gewünschten Früchte nicht erwarten. Was haben die philologischen und historischen Seminarien, die physikalischen Institute bereits Segensreiches gewirkt! Auch Landes-Schulinspector Dr. Nacke und Hofrath Dr. Ficker empfahlen diesen Antrag auf das Wärmste, unter Hinweis auf die Uebelstände, welche die mangelnde Vorbildung der Lehramts-Candidaten für Naturgeschichte schon vor anderthalb Decennien mit sich brachte; dass es jetzt besser geworden, verdanke man hauptsächlich dem eigenen Eifer vorzüglicher Candidaten. — Als Referent im Plenum wies der Antragsteller auf die musterhaften Einrichtungen der naturhistorischen Institute, Laboratorien u. dgl. Deutschland's hin, welche dem Lehramts-Candidaten erst die Augen öffnen und ihm richtige Vorstellungen über die Tendenzen seiner Wissenschaft gebe. Nach einer formellen Bemerkung Czerkawski's wurde der Antrag in folgender Fassung zum Beschlusse erhoben: „Die naturwissenschaftliche (namentlich naturhistorische und chemische) Bildung der Lehramts-Candidaten möge an der Universität auch nach der praktischen Richtung gepflegt, insbesondere die Verbindung einzelner Lehrkanzeln mit Laboratorien durchgeführt werden."

Mit diesem Antrage Wretschko's stand ein anderer im engsten Zusammenhange. Nach einer intensivern Vorbereitung lassen sich bei der Lehramts-Prüfung die Anforderungen steigern, und wenn dies bezüglich des Hauptfachs, der Naturgeschichte, geschieht, können sie bezüglich der Nebenfächer derselben Gruppe, der Mathematik und Physik, allerdings etwas ermäßigt werden, ohne dieselben zu vernachlässigen. Landes-Schulinspector Auspitz und Prof. Jandečka wünschten, dass die Prüfung aus der Mathematik für diese Gruppe ganz entfallen möge; Landes-Schulinspector Dr. Nacke und Prof. Accurti erklärten sich für den einfachen Antrag Wretschko's, welcher einstimmig angenommen wurde. — Als Berichterstatter im Plenum hob Wretschko hervor, dass sein Antrag zunächst nur ein Princip aufzustellen beabsichtige, die Section also auch keinen

detaillirten Vorschlag über den Vereinfachungsmodus bringe. Landes-Schulinspector Dr. Czerkawski wünschte, dass Candidaten für das Lehramt an Gymnasien (speciell Real-Gymnasien) eine eigene Lehrbefähigung für Chemie erlangen könnten. Der Berichterstatter hielt eine eigene Prüfung aus der Chemie für jene Studien nicht für nöthig, weil der Unterricht in der Chemie am Gymnasium stets als ein Theil des Unterrichts in der Physik erscheint. Der Beschluss lautet: „Die Lehrbefähigungs-Prüfung aus den Naturwissenschaften ist den heutigen wissenschaftlichen Bedürfnissen gemäfs abzuändern. Namentlich erscheint bei der Fachgruppe 'Naturgeschichte für das ganze Gymnasium, Physik und Mathematik für das Untergymnasium' eine Erhöhung der Anforderungen bezüglich der ersteren und eine Vereinfachung des Prüfungsmodus bezüglich der beiden letzteren wünschenswerth. In dieser sowol, als in der Fachgruppe 'Mathematik und Physik' soll ein gröfseres Wissen aus Chemie gefordert und über der höheren Mathematik die elementare nicht aus den Augen gesetzt werden."

Endlich brachte im Plenum Prof. Jandečka den Antrag ein: Es ist wünschenswerth, dass an den Gymnasien, an denen nebst der Mutter- oder Unterrichtssprache noch zwei oder mehrere Sprachen obligat gelehrt werden, die Zahl der Lehrkräfte in einem dem Zuwachse an Unterrichtsstunden entsprechenden Mafse vermehrt werde. Ungeachtet Director St. Wolf und Landes-Schulinspector Dr. Gnad diesen Antrag mit Rücksicht auf die Allerh. Entschliefsungen vom 6. April und 7. Juli 1856, welche die Zahl der Lehrer an jedem Gymnasium normiren, für überflüssig erklären, wurde er von Prof. Šolár aus Opportunitätsgründen unterstützt und schliefslich angenommen.

Wien. Dr. Adolf Ficker.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Auszug aus dem Protokolle der 5. Sitzung des k. k. n. ö. Landesschulrathes, abgehalten am 30. November 1870 unter dem Vorsitze des Herrn k. k. Statthalters, in Anwesenheit von 17 Mitgliedern.

Der Herr Statthalter eröffnet die Sitzung und bringt die seit der letzten Sitzung getroffenen Verfügungen zur Kenntnis der Versammlung.

Von Seite der drei Sectionen wird hierauf mitgetheilt, dass sich dieselben constituiert und ihre Functionäre gewählt haben, und zwar wurden gewählt: zum Obmanne der I. Section (für allgem. Schulangelegenheiten) Prof. Suefs, zu dessen Stellvertreter Prälat Stöger; zum Obmanne der II. Section (für Mittel-, Gewerbe- und Fachschulen) Dr. Natterer, zu dessen Stellvertreter Prof. Vahlen und endlich zum Obmanne der III. Section (für Volksbürgerschulen und Lehrerbildungsanstalten sammt den mit denselben verbundenen Uebungsschulen) Dr. Hoffer so wie zu dessen Stellvertreter Dr. Weiser.

Unter den sodann über Antrag der einzelnen Sectionen von dem Landesschulrathe in Erledigung gebrachten 45 Geschäftsstücken ist die über Anfrage des Rechnungsdepartements der Statthalterei erfolgte principielle Entscheidung der Frage hervorzuheben, ob nach der durch das Landesgesetz vom 5. April 1870 gebotenen Trennung der bisher in einer Person vereinigten Dienste des Lehrers und Mefsners die Abgaben für das sogenannte Wetterläuten, welche nach den Bestimmungen der politischen Schulverfassung dem Pfarrschullehrer zu verabfolgen sind, dem Lehrer oder dem Mefsner zuzuweisen seien. Der Landesschulrath entscheidet diese Frage dahin, dass die Wetterläutgebühren dem Schullehrer als solchem zukommen und daher demselben auch nach Entfall des Mefsnerdienstes zu verbleiben haben.

Ferner wird im weiteren Verlaufe der Sitzung über Antrag eines Mitgliedes zum Behufe der Einhaltung bestimmter Tage und Stunden bei Ertheilung des katholischen Religionsunterrichtes durch die Religionslehrer der Bezirksschulinspector, in dessen Bezirke die Communalschule gelegen ist, welche zur Erörterung dieser Angelegenheit den Anlass gab, zur Erstattung eines diesbezüglichen Berichtes aufgefordert.

Auszug aus dem Protokolle der 6. Sitzung des k. k. n. ö. Landesschulrathes, abgehalten am 7. December 1870 unter dem Vorsitze des Herrn k. k. Statthalters, unter Anwesenheit von 16 Mitgliedern.

Der Herr Statthalter eröffnet die Sitzung und bringt die seit der letzten Sitzung getroffenen Verfügungen zur Kenntnis der Versammlung:

Ueber Antrag der I. Section wird zum Behufe der möglichst beschleunigten Constituierung der Bezirksschulräthe die dem Landesschulrathe durch das Schulaufsichtsgesetz eingeräumte Feststellung der Anahl der an der Versammlung der Gemeindevorstände, beziehungsweise

Register nachschlagen zu müssen. Ein anderer Vorzug dieser Sprachlehre besteht darin, dass sie schon vom ersten Anfange an zum Gebrauche sich vollkommen eignet, während Putsche für die erste Classe nicht angemessen ist.

Es ist daher dringend zu wünschen, dass die Lehrer des Lateinischen an Gymnasien und namentlich an den unteren Classen sich mit dieser Grammatik genau bekannt machen; wahrscheinlich wird die Vergleichung derselben mit der bisher am meisten in Gebrauch genommenen von Putsche viele bestimmen, die Einführung der Sprachlehre von Schultz zu beantragen; natürlich nur für diejenigen Classen, welche nicht bereits an jene andere Grammatik gewöhnt und daher bei ihr zu belassen sind, wenngleich sie der hier besprochenen in mehreren Hinsichten nachstehen sollte.

Bei dieser Gelegenheit muss ich noch eines anderen beachtenswerthen Büchleins von demselben Hrn. Verf., der bereits erwähnten Synonymik, gedenken, unter dem Titel:

Lateinische Synonymik zunächst für die oberen Classen der Gymnasien von Dr. Ferdinand Schulz. Zweite Auflage. kl. 8. Arnsberg 1841, Ritter. XII. u. 322 S. — 26⅔ Ngr. = 1 fl. 35 kr. C M.

Der Hr. Verf. spricht sich in der Vorrede über Synonymik im allgemeinen, dann über den Inhalt und die Einrichtung seines Werkes aus, und zeigt in Kürze, wie nothwendig eine lateinische Synonymik in den Händen der Schüler der oberen Classen, und wie sie mit Nutzen zu gebrauchen sei. Er hat den gesammten Stoff unter den drei allgemeinen Abtheilungen in Verba, Nomina und Partikeln abgehandelt und die verwandten Wörter möglichst in unmittelbarer Folge gegeben, übrigens das nothwendige Register beigefügt. Statt jeder Bemerkung über den Werth desselben mögen einige Beispiele sprechen. Ich führe, ohne zu suchen, gleich die erste Gruppe an:

„*Cogitare, meditari, commentari, deliberare, reputare, sentire* — denken *Cogitare* enthält den allgemeinsten Begriff, denken, als reine Thätigkeit des Verstandes; *meditari* nachdenken, durch Denken sich auf eine Handlung vorbereiten; *commentari* in Gedanken etwas ausarbeiten; *deliberare* erwägen (*libra*), die Gründe für und gegen mit einander vergleichen, überlegen, in Rücksicht auf das Begehren; *reputare* ist dasselbe in Rücksicht auf das Erkennen. *Sentire* endlich heisst das Denken als dauernde Gesinnung, gesinnt sein. *Docto et erudito homini vivere est cogitare. Cic. Tusc. V. 38. Meditabor, quomodo cum illo loquar. Cic. Att. IX. 17. Hortensius tanta memoria erat, ut quæ secum commentatus esset, ea sine scripto verbis iisdem redderet, quibus cogitavisset. Cic. Brut. 88. Noctem sibi ad deliberandum postulavit. Cic. Sext. 34. Hic nihil horum unquam reputavit. Cic. nat. deor. II. 46. Cunon hæc inventa est sola, in qua omnes sentirent idem. Cic. Cat. IV. 7.* — S. 5. Nro. 11. *Amare* geht aus dem Gefühle, *diligere* aus dem Erkennen hervor; daher auch nur jenes das Lieben der Neigung und Leidenschaft, dieses das Lieben aus der Ueberzeugung von der Vortrefflichkeit des Objects ausdrückt u. s. w. — S. 35.

der Gemeindevertretung des Schulbezirkes in den Bezirksschulrath zu wählenden Mitglieder als dringend anerkannt und es erfolgt zunächst die Festsetzung der Zahl der als Gemeindevertreter zu wählenden Mitglieder des Bezirksschulrathes für Bezirke, welche nicht von den drei mit eigenen Gemeindestatuten versehenen Städten gebildet werden.

Hierbei wird diese Zahl der von der Versammlung der Gemeindevorstände zu wählenden Mitglieder mit Rücksicht auf den Umstand, dass dieselben die absolute Majorität sämmtlicher Mitglieder bilden müssen, durchgehends um ein Mitglied höher angesetzt, als die im Sinne des §. 19, lit. *a* bis *c* des Schulaufsichtsgesetzes bezeichnete Anzahl der übrigen Mietglider des Bezirksschulrathes beträgt. Bei Bezeichnung dieser Anzahl wird in jedem Bezirke je ein Bürgerschuldirector mitgezählt, da, wenn auch mit Ausnahme des Bezirkes Sechshaus dermal in keinem anderen Bezirke eine Bürgerschule besteht, doch die Errichtung je einer in jedem Bezirke bevorstehend ist; in gleicher Weise wird im Bezirke Krems der Director der daselbst in Aussicht genommenen Lehrerbildungsanstalt in Rechnung gezogen. Die sich hiernach für die einzelnen Bezirke ergebenden Zahlen der Mitglieder des Bezirksschulrathes sind folgende:

Für den Bezirk Amstetten im Ganzen 15, hiervon sind von den Gemeindevorständen zu wählen 8;

für den Bezirk Baden 17, hiervon sind von den Gemeindevorständen zu wählen 9;

		Hiervon sind v. d. Gemeindevorständen zu wählen:
für den Bezirk	Bruck a. d. Leitha . . 13 . . .	7
„ „ „	Grofs-Enzersdorf . . . 15 . . .	8
„ „ „	Hernals . . . . . 17 . . .	9
„ „ „	Ober-Hollabrunn . . . 15 . . .	8
„ „ „	Horn . . . . . 15 . . .	8
„ „ „	Korneuburg . . . . . 19 . . .	10
„ „ „	Krems . . . . . 19 . . .	10
„ „ „	Lilienfeld . . . . . 15 . . .	8
„ „ „	Mistelbach . . . . . 15 . . .	8
„ „ „	Neunkirchen . . . . . 13 . . .	7
„ „ Landbezirk	Wr.-Neustadt . . . 15 . . .	8
„ „ Bezirk	St. Pölten . . . . . 21 . . .	11
„ „ „	Scheibbs . . . . . 13 . . .	7
„ „ „	Sechshaus . . . . . 17 . . .	9
„ „ „	Waidhofen a. d. Th. . 15 . . .	8
„ „ „	Zwettl . . . . . 13 . . .	7

Weiter beschliefst der Landesschulrath die Bezirkshauptmannschaften bei Bekanntgabe dieser Zahlen zu beauftragen, sofort nach der Wahl in den Bezirksschulrath auch die Wahl in den verstärkten Bezirksschulrath zu veranlassen und demselben zu bedeuten, dass zur Wahl die absolute Stimmenmehrheit erforderlich sei und dass die Wahl in analoger Anwendung des §. 3 des Schulaufsichtsgesetzes auf die in der Gemeindeordnung für Nieder-Oesterreich vorgeschriebene Art zu geschehen habe.

Bei Feststellung der Zahl der von der Gemeindevertretung der Städte mit eigenen Gemeindestatuten zu wählenden Mitglieder des Bezirksschulrathes wird diese Zahl für Wien auf 15, für Waidhofen an der Ybbs auf 7 und für Wiener-Neustadt auf 8 Mitglieder festgesetzt, so dass mit Hinzurechnung der übrigen Mitglieder, deren Zahl für Wien 13, für Waidhofen an der Ybbs 5 und für Wiener-Neustadt 7 beträgt, der Bezirksschulrath in Wien 28, in Waidhofen an der Ybbs 12 und in Wiener-Neustadt 15 Mitglieder zählen wird.

Die Frage, ob die in der Lehrerconferenz der Städte mit eigenen Gemeindestatuten zu wählenden Mitglieder des Bezirksschulrathes dem Lehrerstande angehören müssen, wird dahin entschieden, dass dies mit Rücksicht auf den Wortlaut des Gesetzes nicht der Fall sein müsse.

Im weiteren Verlaufe der Sitzung entscheidet der Landesschulrath aus Anlass der Prüfung der gesetzlichen Bedingungen der Errichtung einer Privatmädchenschule, dass Lehrer und Lehrerinnen an einer Privatvolksschule den Besitz der österreichischen Staatsbürgerschaft nachzuweisen verpflichtet sind, und zwar folgt dies aus dem Art. 17 des Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger.

Da in einem speciellen Falle der Zögling einer Lehrerbildungsanstalt mit seinem Ansuchen um die im §. 27 des Wehrgesetzes den Lehramtscandidaten eingeräumte Begünstigung im Sinne der Instruction zu diesem Gesetze abgewiesen worden ist, ergreift der Landesschulrath diesen Anlass, um an den Minister für Cultus und Unterricht das Ansuchen zu stellen, derselbe möge dahin wirken, dass die erwähnte Begünstigung auch den Lehramtszöglingen eingeräumt werde, da es häufig vorkommt, dass dieselben in das militärpflichtige Alter treten, so lange sie sich noch an der Lehrerbildungsanstalt befinden.

Ueber eine Anfrage des Herrn Ministers für Cultus und Unterricht entscheidet sich der Landesschulrath noch für folgende an den Herrn Minister zu stellende Anträge:

1. Die Uebernahme der Geschäfte des administrativen Referenten in Schulangelegenheiten durch die Landesschulinspectoren unter Beigebung des erforderlichen Subalternpersonales erscheint wegen des grofsen Geschäftsumfanges nicht als möglich.

2. Es ist wünschenswerth, dass mit der Bestellung eigener und jeder anderen Function enthobenen Bezirksschulinspectoren in dem Mafse vorgegangen werde, als die hierzu geeigneten Persönlichkeiten und die Mittel zur Verfügung stehen, wobei an dem Principe festzuhalten ist, dass die Bezirksschulinspectoren vorzugsweise die inneren Schulangelegenheiten als ihren Wirkungskreis zu betrachten haben.

3. Insbesondere aber erscheint die Bestellung von drei definitiven, von jeder anderen Function enthobenen Bezirksschulinspectoren für Wien und die Eintheilung Wiens in drei Schulbezirke als im hohen Grade zweckentsprechend.

Im Anschlusse hieran spricht sich der Landesschulrath auch dafür aus, dass die bisher vereinigten Mittelschulinspectorate für Nieder-Oesterreich und Ober-Oesterreich zu trennen wären.

(Wr. Ztg.)

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien und Realschulen; Personalnotizen; Statistik.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Versetzungen, Beförderungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Se. k. und k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 1. Dec. l. J. die angesuchte Versetzung des Ministerialrathes Johann Ritters v. Mikulas in den bleibenden Ruhestand Allergn. zu genehmigen und zu bewilligen geruht, dass demselben bei diesem Anlasse die Allerh. Zufriedenheit mit seiner vorzüglichen Dienstleistung bekannt gegeben werde.

— Se. k. und k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 4. Dec. l. J. den Professor am k. k. OG. in Laibach, Johann Šolár, zum Mitgliede des k. k. Landesschulrathes für Krain Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Der Professor an der Pester Universität Dr. Alexander Nékám zum wirkl. Ministerialrath und der Leiter der Rechnungsabtheilung des k. ung. Ministeriums für Cultus und Unterricht, Rudolf Henisch, zum wirkl. Sectionsrathe.

— Der ordentl. Professor am Ofener OG. und interimistischer Leiter des in Fiume zu errichtenden höheren Staats-G., Franz Dunay, zum Director der letztgedachten Lehranstalt, und der prov. Director am Kaposvárer Staats-G. Dr. Attila Faill zum wirklichen Director dieses Institutes.

— Der Professor an der k. k. deutschen OR. in Prag Joseph Laizner zum Lehrer an der k. k. OR. in Brünn und der disponible Professor der k. ung. OR. in Ofen Joseph Mikoletzky zum Lehrer an der k. k. OR. in Prag, und der bisherige Unterrealschuldirector zu Fünfkirchen Anton Szauter zum ordentlichen Director des aus dortiger UR. nunmehr hervorgegangenen OR.

— Der Linienschiffslieutenant 2. Cl. Julius Wolf zum Professor der Mathematik und der Oberlieutenant des aufgelösten Marine-Infanterie-Regiments Joseph Luksch zum Professor der Geographie und Geschichte an der k. k. Marine-Akademie.

— Der prov. Director der höheren landwirthschaftl. Lehranstalt zu Kolozsmonostor Anton Kodolányi zum wirklichen Director alldort.

— Der ordentliche Professor an der Rechtsakademie zu Hermannstadt Dr. Jos. Krainz zum ordentlichen Professor des österr. Civil- und des gemeinen deutschen Privatrechtes an der Innsbrucker Universität.

— Der Gymnasialprofessor zu Lemberg Dr. Emil Ogonowski zum ordentlichen Professor der ruthenischen Sprache und Literatur an der Universität dortselbst.

— Der Gymnasial-Lehramtscandidat Dr. Johann Rupp zum Amanuensis der k. k. Universitätsbibliothek zu Graz.

— Der Privatdocent an der Wiener Universität Dr. Samuel Grünhut zum Prüfungscommissär für österr. Handels- und Wechselrechte bei der judiciellen Abtheilung der theoretischen Staatsprüfungscommission in Wien.

— Prof. Dr. Ignaz Moser zum Leiter der mit Allerh. Entschliefsung vom 27. Nov. l. J. genehmigten landwirthschaftlich-chemischen Versuchsstation in Wien.

— Der Professor der Theologie und Rector des theologischen Centralseminars in Görz, Dr. Johann Hraft, taxfrei zum Ehrendomherrn am Görzer Metropolitancapitel.

— Der Professor an der gr. kath. theologischen Diœcesanlehranstalt zu Przemysl, Benedict Lytinski, zum Domherrn des dortigen gr. kath. Kathedralcapitels und zum Dompfarrer daselbst.

— Die Wahl des Professors der Chemie an der kön. Universität in Turin, Dr. Adolf Lieben, zum correspondierenden Mitgliede der kais. Akademie d. Wiss. in Wien im Inlande, für die mathematisch-historische Classe ist Allergn. bestätigt.

— Die philosophische Facultät an der Innsbrucker Universität hat den vaterländischen Dichter Franz Grillparzer einstimmig zum Ehrendoctor ernannt.

— Der Vicepräsident der kais. Akademie der Wissenschaften Hofrath v. Arneth zum corresp. Mitgliede der histor.-philolog. Cl. der kön. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen.

— Se. Majestät der Kaiser haben dem Unterstützungsvereine an der philosophischen Facultät der k. k. Wiener Universität einen Beitrag von 100 fl. ö. W. aus Allerh. Privatmitteln huldvollst zu bewilligen geruht.

— Ihre Majestät die Kaiserin und Königin haben der Schülerlade des k. k. akadem. G. eine Unterstützung von 50 fl., und dem Unterstützungsvereine der philosoph. Facultät an der Wiener Universität einen Betrag von 50 fl. ö. W. aus Allerh. Ihrer Privatcasse Allergn. zu bewilligen geruht.

— Dem ordentl. öffentl. Professor an der Wiener Universität Dr. Johann Freiherrn Dumreicher v. Oesterreicher ist, in Anerkennung seiner Verdienste als Präses der Commission für die Reorganisation des Militärsanitätswesens, das Comthurkreuz des Franz Josephs-Ordens mit dem Sterne; ferner dem Privatdocenten an der Universität und am polytechnischen Institute in Wien, Dr. Gustav Laube, in Anerkennung seiner Verdienste um die Wissenschaft, und dem fürstl. rumänischen Major und Generalmusikinspector Eduard Hübsch, in Anerkennung seiner um die Förderung der öffentlichen Interessen und Unterstützung der vaterländischen Musiker erworbenen Verdienste, das Ritterkreuz des Franz Josephs-Ordens Allergn. verliehen; endlich dem k. k. Universitätsprofessor in Prag Dr. Johann Friedrich Ritter v. Schulte den kön. preufsischen Kronen-Orden 3. Cl. annehmen und tragen zu dürfen Allergn. gestattet worden.

(Erledigungen, Concurse u. s. w.) — Belovar, 3cl. UR., Lehrstelle für Geometrie in Verbindung mit geometr. Zeichnen und Arithmetik; Jahresgehalt: 525 fl., eventuel 630 fl. ö. W. nebst systemmäfsigem Quartiergelde; Termin: Ende Dec. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 4. Dec.

l. J., Nr. 300. — Grofsau, n. ö. landwirthschaftl. Landes-Lehranstalt, Professorestelle für Geometrie, Feldmess- und Maschinenkunde; Jahresgehalt: 800 fl. ö. W., nebst Anspruch auf Quinquennalzulagen und Pensionierung, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 7. Dec. l. J., Nr. 303. — Feldkirch, k. k. G., Lehrstelle für das deutsche Sprachfach in Verbindung mit altclassischer Philologie, mit den systemisierten Bezügen; Termin: 20. Jänner 1871, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 16. Dec. l. J., Nr. 312.

(Todesfälle.) — Am 1. Nov. l. J. zu München Heinrich Jakob Fried (geb. zu Landau 1852), ein seiner Zeit gefeierter Maler, Conservator des Kunstvereines in München.

— Am 17. Nov. l. J. zu Athen Gregor Handjéry, reich an philologischen Kenntnissen, bekannter Militärschriftsteller.

— Am 21. Nov. l. J. zu Schnepfenthal bei Gotha Hofrath Dr. phil. Karl Salzmann, früher Director der dortigen Erziehungsanstalt für Knaben.

— Am 22. Nov. l. J. zu Eisenberg bei Brüx der fürstl. Lobkowitz'sche Capellmeister Joseph Cartelieri, namentlich als Kirchencomponist geschätzt, im 67. Lebensjahre.

— In der Nacht zum 23. Nov. zu Haslen (im Canton St. Gallen) Dr. Jos. Anton Henne, Professor zu St. Gallen, als Geschichtschreiber und Dichter bekannt, 72 Jahre alt.

— Am 28. Nov. l. J. zu London der Erzdechant der britischen Hauptstadt William Hale, als theologischer Schriftsteller hochgeachtet, im Alter von 75 Jahren, und zu Florenz Giuseppe Canestrini, Director der dortigen Nationalbibliothek, als Gelehrter, Kritiker und Schriftsteller vortheilhaft bekannt.

— Am 30. Nov. l. J. zu Bonn der Geh. Bergrath und Director des chemischen Laboratoriums und technologischen Cabinets alldort, Dr. Gustav Bischof (geb. am 18. Jänner 1792 zu Wied bei Nürnberg), als Chemiker und Geolog hochverdient.

— Am 5. Dec. l. J. zu Wien Wilh. Elison v. Nidlef, pens. k. k. Rechnungsofficial, seiner Zeit als Dichter nicht unbekannt -79 Jahre alt, und zu Puys bei Dieppe der bekannte französische Romanschriftsteller Alex. Dumas, Vater (geb. am 24. Juli 1803 zu Villet Cotterets).

— Am 7. Dec. l. J. der Pfarrer von Majtheny, Johann Palarik, durch seine literarische Thätigkeit in allen slavischen Kreisen bekannt.

— Am 9. Dec. l. J. zu Wien Se. Exellenz der ehemalige Minister ohne Portefeuille Dr. Joh. Nep. Berger (geb. zu Profsnitz in Mähren am 16. Sept. 1816), seiner Zeit Assistent der Lehrkanzel des Natur- und Criminalrechtes am Theresianum, als Fachschriftsteller geschätzt, auch als Belletrist (unter dem Falschnamen „Sternau") nicht unbekannt, und zu München der königl. Inspector der Glasmalereien Max Emanuel Ainmüller (geb. zu München 1803), als Künstler hochgeschätzt. (Vgl. Beil. z. A. a. Ztg. v. 15. Dec. l. J., Nr. 349, S. 5559.)

— In der 1. Hälfte des Monats Dec. l. J. zu Pest die hochgeschätzte dänische Dichterin, Frau Schultz-Sönderup, Gemahlin des ihr am 22. Oct. l. J. im Tode vorangegangenen Architekten Sch., Professors am dortigen kön. Josephs-Polytechnicum.

(Diesem Hefte sind zwei literarische Beilagen beigegeben.)

Sonst kommt nur das Passiv (nach anderen Medium mit passiver Form des Aorists) vor: *εἴ οἱ θυμὸς ἐφορμᾶται γαμέεσθαι* α 275, *impellitur*, darnach trachtet, begehrt. *θυμὸς μᾶλλον ἐφορμᾶται πολεμίζειν* N 74, wird angetrieben, begehrt. *ἦ ὅ γ' ἐφορμᾶται ποιησέμεν* (τόξα) φ 399, wird angetrieben, trachtet darnach, hat vor. *αὐτοῦ θυμὸς ἐφορμήθη ἴμεν ἐς Πύλον* δ 713, wurde angetrieben, trieb ihn an. *τρὶς μὲν ἐφορμήθην, ἐλέειν τέ με θυμὸς ἀνώγει* λ 206, machte mich auf, stürzte ich mich auf sie zu. *δείδω, μή σ' ἐξαῦθις ἐφορμηθεῖσα κίχῃσι* μ 122, dass sie zum zweitenmal heranstürmt und dich erreicht. *βοῦς αἰόλος οἶστρος ἐφορμηθεὶς ἐδόνησεν* χ 300, *adortus*. *τάχα γάρ σε κατακτανέουσιν Ἀχαιοὶ πάντες ἐφορμηθέντες* Z 410, *aggressi*. *ὥς τ' ὀρνίθων πετεηνῶν αἰετὸς αἴθων ἔθνος ἐφορμᾶται* O 691, sich los stürzt auf, die einzige Stelle, an welcher *ἐφορμᾶσθαι* mit dem Accusativ verbunden wird. *Φυλείδης δ' Ἄμφικλον ἐφορμηθέντα δοκεύσας ἔφθη ὀρεξάμενος πρυμνὸν σκέλος* Π 313, *ὑφορμηθέντα* Aristophanes. *οὐ γάρ πως ἦν οἷον ἐόντ' ἱερῷ ἐνὶ δίφρῳ ἔγχει ἐφορμᾶσθαι* P 465, anzustürmen, anzugreifen. *οὐκ ἂν ἐφορμηθέντέ γε νῶι τλαῖεν ἐναντίβιον στάντες μαχέσασθαι* P 489, *nos adortos sustinentes*, der Accusativ hängt von *ἐναντίβιον στάντες* = *μένοντες* ab. *εἶσω δ' οὔ μιν θυμὸς ἐφορμηθῆναι ἐάσει* Σ 282, in die Stadt hineinstürmen. *ἄμφω ἐφορμηθεὶς ἐξ ἵππων ὦκε χαμᾶζε* Υ 461. *σκοποὶ εἵατο πάντῃ, μή πριν ἐφορμηθεῖεν ἐυκνήμιδες Ἀχαιοί* Ω 800, *ne prius adorirentur*.

152. *ἐπιπάσσω*, ich streue darauf. *ἐπ' ἄρ' ἤπια φάρμακα πάσσε* Δ 218, vgl. *τῷ δ' ἐπὶ Παιήων ὀδυνήφατα φάρμακα πάσσων ἠκέσατο* E 401, 900. *ἐπί τ' ἤπια φάρμακα πάσσειν* Δ 515. *ἐπὶ δ' ἤπια φάρμακα πάσσε* Δ 830, vgl. *ἐπὶ δ' ἔλκεϊ λυγρῷ φάρμακ' ἀκέσματ' ἔπασσε* O 393. Da gar kein Beispiel einer wirklichen Zusammensetzung vorkommt, so kann man *ἐπί* überall als Adverbium betrachten.

153. *ἐπιπείθομαι*, sich zu etwas überreden, bewegen lassen, folgen. Absolut gebraucht *I* 660; Σ 296; Hymn. III, 395 und in der Tmesis Hymn. Apoll. 176. Passivisch: *ἡμῖν δ' αὖτ' ἐπεπείθετο θυμὸς ἀγήνωρ* β 103; κ 466; μ 28; ω 138. *αὐτὰρ ἐμοί γ' ἐπεπείθετο θυμὸς ἀγήνωρ* κ 406; 475. *τοῖσιν δ' ἐπεπείθετο θυμὸς ἀγήνωρ* κ 550; μ 324; τ 148. *τῇ δ' οὐκ ἐπεπείθετο θυμός* Hymn. V, 324. Mit dem Dativ: *Τηλέμαχος δὲ φίλῳ ἐπεπείθετο πατρί* τ 14; χ 108, 393. *ὅς κε θεοῖς ἐπιπείθηται μάλα τ' ἔκλυον αὐτοῦ* Δ 218. *φίλῳ ἐπεπείθεθ' ἑταίρῳ* Δ 345; I 205; Δ 616. *ἐμῷ δ' ἐπιπείθεο μυθῷ* Δ 565; Δ 412. *σοί τ' ἐπιπείθονται* E 878. *εἰ δέ μοι οὐκ ἐπίεσσ' ἐπιπείσεται* O 162, 178 (*οἱ ... ἐπιπείσεαι*). *εἴ τις ἐμοὶ Λυκίων ἐπιπείσεται ἀνδρῶν* P 154. *εἴ τις ἐμοί γε φίλων ἐπιπείθεθ' ἑταίρων* T 305. *τῷ τοι λισσομένῳ ἐπιπείθομαι* Ψ 609. *οὔτ' οὖν ἀγγελίης ἔτι πείθομαι* α 414, dafür *ἐπιπείθομαι BKNQSV*; γρ. *ἀγγελίῃ ἐπιπείθομαι M*, *ἀγγελίῃ* auch *B1N*; da *ἐπιπείθομαι*

„sich überreden lassen, folgen" bedeutet, und nie „Glauben schenken, trauen", so ist nur *ἔτι πείθομαι* richtig, welches überdies die besten Quellen bieten.

154. *ἐπιπέλομαι*, wie *ἐπιγίγνομαι* gebraucht, sich dabei befinden, dazu kommen (von *πέλω*, wozu *πολέω*, *πολεύω* das Iterativum ist, vgl. *στρέφω στροφάω*, *στένω στονέω*, und *πόλος* in *ἀμφίπολος*, *πρόσπολος*, *ἀμφιπολεύω*, *ἐπιπωλεῖσθαι*) kommt bei Homer nur vereinzelt vor. *νοῦσος ἐπὶ στυγερὴ πέλεται θνητοῖσι βροτοῖσι* o 408, kommt zu den Sterblichen, befällt sie, vgl. *νοῦσος καὶ θάνατος τά τ' ἐπ' ἀνθρώποισι πέλονται* ν 60. *ἀλλ' ὅτε δὴ ὄγδοόν μοι ἐπιπλόμενον ἔτος ἦλθε* η 261; ξ 287. Hesych. II, 164 *ἐπιπλομένων*: *κυκλουμένων*, *πληρουμένων*, *ἐπερχομένων*. *ἐπιπλομένων δ' ἐνιαυτῶν ὃν γόνον ἅψ ἀνέηκε μέγας Κρόνος* Hesiod. Theog. 493. *ἐπιπλομένων ἐνιαυτῶν* Hesiod Scut. 87.

155. *ἐπιπέτομαι*, hinzufliegen, herbeifliegen. *εἰπόντι ἐπέπτατο δεξιὸς ὄρνις* o 160, 525; *N* 821, kam herbeigeflogen. *ἅλτο δ' ὀϊστὸς ὀξυβελὴς καθ' ὅμιλον ἐπιπτέσθαι μενεαίνων Δ* 126.

156. *ἐπιπίλναμαι*, darauf sich nähern, darauffallen. *οὔτε χιὼν ἐπιπίλναται* ζ 44, kein Schnee fällt darauf; Var. *ἐπιπίδναται*.

157. *ἐπιπλάζομαι*, darüber hin verschlagen werden, darüber hin irren. *πόντον ἐπιπλαγχθείς* ϑ 14, vgl. *ἐπὶ πόντον πλαζόμενοι* γ 105; *ἐπὶ πόντον ἀλώμενος* η 239. *πολλὴν ἐπὶ γαῖαν ἀληθείς* ξ 380.

158. *ἐπιπλέω* und *ἐπιπλόω*, darüber schiffen, befahren. *ἀναβάντες ἐπέπλεον ὑγρὰ κέλευθα* δ 842; o 474; *A* 312. *ἐπιπλεῖν ἁλμυρὸν ὕδωρ* ι 227, 470. *πόντον ἐπέπλως* γ 15. *πόντον ἐπιπλείων* ε 284, mit den besten Quellen, *vulgo ἐπιπλώων*. *πόντον ἐπιπλώσας Γ* 47. *ἐπιπλὼς εὐρέα πόντον Z* 291. *ἔπεπλέομεν μέγα λαῖτμα* Hymn. Apoll. 469. *οὐ γὰρ πώποτε νηῒ ἐπέπλων εὐρέα πόντον* Hesiod. Op. 650. Vgl. Homer. Stud. S. 7.

159. *ἐπιπλήσσω*, daraufschlagen. *τόξῳ ἐπιπλήσσων K* 500, mit dem Bogen auf die Pferde schlagend. *αἰεὶ μέν πώς μοι ἐπιπλήσσεις ἀγορῇσιν ἐσθλὰ φραζομένῳ M* 211, schlägst darauf los, tadelst. *εἰ δ' ἄγ' ἐγὼν αὐτὸς δικάσω, καί μ' οὔ τινά φημι ἄλλον ἐπιπλήξειν Δαναῶν Ψ* 580, in derselben Bedeutung. Hesych. II, 164 *ἐπιπλήξειν*: *ἐπελθεῖν*, *ἐπιτιμῆσαι*, *ὑβρίσαι*.

160. *ἐπιπνέω*, darauf wehen, dazu wehen. *λιγὺς οὖρος ἐπιπνείῃσιν ὄπισθεν* δ 357, von hintenher daraufweht. *εἰς ὅ κε ναυτέων θυμὸς ἐποτρύνῃ καὶ ἐπιπνεύσωσιν ἄῆται* ι 139. *περὶ δὲ πνοιὴ βορέαο ζώγρει ἐπιπνείουσα κακῶς κεκαφηότα θυμόν E* 698. *αἱ δ' ἄλλαι μὰψ αὖραι ἐπιπνείουσι θάλασσαν* Hesiod. Theog. 872, wehen über das Meer hin. Früher rechnete man auch noch hierher σ 131; *P* 447 *ὅσσά τε γαῖαν ἐπιπνείει τε καὶ ἕρπει*, σ 131 *ἐπιπνείει ACKLMNQ*, *ἐπιπνείῃ I ἐπιπνέει E*; *P* 447 *ἐπιπνείει EG* und wie es scheint die meisten anderen Handschriften, statt *ἔτι πνείει*.

161. *ἐπιπρέπω*, dabei hervorstechen, sich daran auszeichnen. *οὐδέ τί τοι δούλιον ἐπιπρέπει εἰσοράασθαι ω* 252, nichts knechtisches zeigt sich an dir, kommt bei dir zum Vorschein.

162. *ἐπιπροϊάλλω*, dazu hinsenden. *αὐτίχ' ἕπεσθαι πατὴρ μάκαρας θεοὺς αἰὲν ἐόντας πάντας ἐπιπροΐηλεν* Hymn. V, 326, entsandte zu ihr hin. *ἦ σφοῖν πρῶτον μὲν ἐπιπροΐηλε τράπεζαν Α* 628, stellte vor sie einen Tisch. Hesych. II, 165 *ἐξέτεινε, παρέθηκεν.*

163. *ἐπιπροΐημι*, darauf hinschicken, zusenden, hinsenden. *ἄνδρας δὲ λίσσεσθαι ἐπιπροέηκεν ἀρίστους I* 520. *κεῖνον μὲν δὴ νηυσὶν ἐπιπροέηκα θοῇσιν P* 708. *νηυσὶν ἐπιπροέηκα (υἱὸν) κορωνίσιν Ἴλιον εἴσω Σ* 58, 439. *τλαίης κεν Μενελάῳ ἐπιπροέμεν ταχὺν ἰόν Δ* 94. *ἔνθεν δ' αὖ νήσοισιν ἐπιπροέηκε θοῇσιν ο* 299 (sc. *νῆα*) er steuerte vorwärts auf die Inseln zu.

164. *ἐπιπροχέω*, dazu ausgiessen. *θρῆνον ἐπιπροχέουσαι ἴδε μελίγηρυν ἀοιδήν* Hymn. XIX, 18, Klagen ausstossend, hervorbringend.

165. *ἐπιπωλέομαι*, dazugehen, begehen. *ἐπιπωλεῖσθαι στίχας ἀνδρῶν Γ* 196; *Δ* 231, 250; *Δ* 264, 540, an den ersten Stellen in der Bedeutung mustern, an den beiden anderen Stellen in der Bedeutung darauf losgehen, um zu kämpfen.

166. *ἐπιπρέραω*, durchfahren, darüber hin segeln. *τὸ (λαῖτμα θαλάσσης) δ' οὐδ' ἐπὶ νῆες ἴσαι ὠκύποροι περόωσιν ε* 175; vgl. *περόωσι δὲ πουλὺν ἐφ' ὑγρήν δ* 709. *περάαν ἐπὶ οἰνοπα πόντον B* 713.

167. *ἐπιπταίρω*, dazuniesen. *οὐχ ὁράᾳς ὅ μοι υἱὸς ἐπέπταρε πᾶσιν ἔπεσσι ρ* 545. *ἐσαμένος δέ μετ' αὐτὸν ἐπέπταρε* Hymn. III, 297.

168. *ἐπιρέζω*, darauf opfern. *ὅθι πάντες ἐπιρέξεσκον ὁδῖται ρ* 211, so der grössere Theil der Handschriften, *vulgo ἐπιῤῥέξεσκον*. Hesych. II, 165 *ἐπετίθεσαν, ἔθυον.*

169. *ἐπιρέπω*, sich worauf neigen. *ἡμῖν δ' αἰπὺς ὄλεθρος ἐπιῤῥέπῃ Ξ* 99, das Verderben sich auf uns neigt, auf uns herabfällt. Hesych. II, 165 *ἐπιῤῥέπει: ἐπιβαρεῖ, ἐπικρατεῖ.* [*ἐπιῤῥέπῃ*]: *ἐπι[ε]στίχῃ, ἐπικρέμηται.*

170. *ἐπιρέω*, darauf fliessen. *οὐδ' ὅ γε Πηνειῷ συμμίσγεται ἀργυροδίνῃ, ἀλλά τέ μιν καθύπερθεν ἐπιῤῥέει ἠὺ ἔλαιον B* 754, fliesst über ihm, auf seiner Oberfläche. *τὰ δ' ἐπέῤῥεεν ἔνθεα πεζῶν Δ* 724, strömten herbei.

171. *ἐπιῤῥήσσω*, zuschlagen, zustossen. *ἐπιβλὴς εἰλάϊνος, τὸν τρεῖς μὲν ἐπιῤῥήσσεσκον Ἀχαιοί, τρεῖς δ' ἀναοίγεσκον μεγάλην κληῖδα θυράων τῶν ἄλλων. Ἀχιλεὺς δ' ἄρ' ἐπιῤῥήσσεσκε καὶ οἷος Ω* 454—456. Apoll. Soph. 74, 1 *ἐπιῤῥήσεσκον: ἐπεσπῶντο, ἐπέβαλλον.* Hesych. II, 166 *ἐπιῤῥήσεσκον: ἐπεσπῶντο, ἐπεβάλλοντο, ἐπέκλειον μεθ' ὁρμῆς* und zwei Zeilen weiter *ἐπάκτιον, ἐπέκλειον.*

172. *ἐπιρίπτω*, darauf werfen. *ὅτε μοι πλεῖστοι χαλκήρεα δοῦρα Τρῶες ἐπέρριψαν ε* 310, auf mich, gegen mich schleuderten.

173. *ἐπιρώομαι*, sich heftig dabei bewegen. *τῇσιν (μύλαις) δώδεκα πᾶσαι ἐπερρώοντο γυναῖκες ἄλφιτα τεύχουσαι, ν* 107, an den Mühlen bewegten sich die Weiber rasch, arbeiteten angestrengt. Apoll. Soph. 71, 15 *ἐπερρώοντο: ὅταν τις τῇ ῥώμῃ ἐμπίπτῃ καὶ ἀλῇ· ἐν τῇ ν' τῆς Ὀδυσσείας.* Hesych. II, 143 *ἐπερρώοντο: ἤλουν. καὶ ἔστιν οἷον μετὰ ῥώμης ἐκινοῦντο καὶ ἤλουν. καὶ ἐπηκολούθουν. ἀμβρόσιαι δ' ἄρα χαῖται ἐπερρώσαντο ἄνακτος κρατὸς ἀπ' ἀθανάτοιο A* 529; Hymn. XXXIV, 14 nicht „wallten herab" sondern „sie bewegten sich dabei" von seinem Haupte weg, beim Nicken. Apoll. Soph. 71, 17 *ἐπερρώσαντο: ἐσείσθησαν.* Hesych. II, 143 *ἐρρωμένως ἐσείσθησαν. ἢ ῥώμην καὶ ἰσχὺν ἐπέβαλλον. ἢ ἐρρωμένως ὠρχήσαντο.* Et. Mg. 355, 31 *ἐπερρώσαντο: ἀντὶ τοῦ ἐπεσείσθησαν, ἐκινήθησαν. ἔστι ῥώω σημαῖνον τὸ κινῶ. ὁ μέλλων ῥώσω.* [*ἀόριστος α'*] *ἔρρωσα, ἐρρώσαμην, ἐρρώσαντο· „ἀμβρόσιαι δ' ἄρα χαῖται ἐπερρώσαντο ἄνακτος." Ἰλιάδος α'.* Zonaras Lex. 829 *ἐπερρώσα[ν]το: ἐσείσθη[σαν]. ἔστι ῥῆμα ῥώω, ὃ σημαίνει τὸ κινῶ καὶ σείω κτλ.* Bachm. Anecd. Gr. I, 227, 24 *ἐπερρώσαντο: ἐπεσείσθησαν. ἐπερρώσαντο δὲ ποσσὶν* Hesiod Theog. 8.

174. *ἐπισεύω*, darauf schütteln. *Ζεὺς δέ σφι Κρονίδης αὐτὸς ἐπισείῃσιν ἐρεμνὴν αἰγίδα πᾶσι A* 167 (so *EMO. vulgo ἐπισσείῃσιν*), schüttelt auf (gegen) alle die Aegis. *τὴν μάλ' ἐπισείων φοβέειν ἥρωας Ἀχαιούς O* 230 (*vulgo ἐπισσείων.* für *τὴν* haben *A S τῇ*). Hesych. II, 167 *ἐπισείειν: ἐκφοβεῖν, ἀνατείνεσθαι.*

175. *ἐπισεύω*, dazutreiben, antreiben, zusenden, daraufhetzen [87]). Das Activ kommt selten vor und nur an folgenden Stellen: *τόσσα γάρ μοι ἐπέσσευεν κακὰ δαίμων σ* 256 (*ἐπέχευεν CKS: ἐπέκλωσε P*); *τ* 129 (*ἐπέχευεν C; ἐπέκλωσεν FKS, ἐπέκλωσε P*); *ἐπέχευεν* scheint Glosse, *ἐπέκλωσεν* Conjectur, beide nur in einer Handschriftengruppe. *ἐμοὶ καὶ ὀνείρατ' ἐπέσσευεν κακὰ δαίμων ν* 87. *δείδω μή μοι κῆτος ἐπισεύῃ μέγα δαίμων ε* 421 (*vulgo ἐπισσεύῃ*), mir zusendet, mir auf den Hals schickt. *δμῶας ἐπισεύας ξ* 399 (so *CQ* Apoll. Sophist. dafür *ἐπισσεύσας A* 1 man. *ER* Hesychios) nachdem du die Knechte auf mich losgelassen, gegen mich gehetzt hast. Apoll. Soph. 74, 7 *ἐπισεύας: ἐφορμήσας.* Hesych. II, 169 *ἐπισσείσας: ἐφορμήσας.* Im Medium bedeutet dieses Verbum „hinzueilen, sich darauf stürzen" und wird sowohl absolut als in Verbindung mit Accusativ, Dativ oder Genetiv gebraucht. Absolut: *δ* 454; *A* 173; *B* 86; *Z* 361 (dabei ein Satz mit *ὄφρα*); *I* 42 (mit *ὥστε*), 398; *Φ* 234, 601. *ἀλλ' ὅτε δὴ τὸ τέταρτον ἐπέσσυτο E* 438; *Π* 705, 786; *Υ* 447. Hesych. II, 143 *ἐπέσσυται* (*Z* 361): *ἐφορμᾶται.* Absolut steht auch das Participium

[87]) Homer. Studien, S. 117.

N. 72. *Tegere* geschieht zum Schutze, *operire* um dadurch ungesehen zu machen, verdecken u. s. w. — S. 98. N. 190. *Stultus* bezieht sich nur auf ein unrichtiges Erkennen; es ist ein bloss intellectueller Fehler, wie unser thöricht. *Stolidus* (bei Cicero selten) bezeichnet die Dummheit, in sofern sie etwas rechtes zu sein oder zu können vermeint, einfältig u. s. w. — S. 124. Die *tranquillitas* ist positiv, die Ruhe, welche von dem Gefühle der eigenen Kraft ausgeht; daher auch besonders die Ruhe des Gemüths u. s. w. *Quies* ist gewissermafsen negativ, welche man sucht im Gefühle seiner Schwäche; durch *quies* sucht man Stärkung. Daher ist *tranquillitas* immer achtungswerth, die *quies* nur nach Umständen; Schlaf und Tod können nie *tranquillitas* genannt werden, wohl aber *quies*. Ein *gen. obj.* kann wohl mit *quies*, nicht mit *tranquillitas* verbunden werden. *Requies* hebt die Rücksicht auf Erholung stärker hervor als *quies*; der Tod kann demnach nicht *requies* heissen u. s. w."

Oft ist der Schüler rathlos bei der Wahl des richtigen Wortes aus mehreren synonymen; er fühlt dunkel, dass ihm dieses oder jenes nicht passen will, kann sich aber keine Rechenschaft geben, warum; trifft wohl zuweilen oder öfter das richtige, verfehlt es aber auch häufig. Die Ursache ist, weil er die Bedeutungen nicht genau kennt. Ist nun eine Synonymik für Schüler des Obergymnasiums Bedürfniss, so braucht kein anderes Buch gesucht zu werden als dieses. Es empfiehlt sich auch durch seinen mäfsigen Umfang und Preis.

Treppen. A. Wilhelm.

Wackernagel, Philipp, Edelsteine deutscher Dichtung und Weisheit im XIII. Jahrhundert. Ein mittelhochdeutsches Lesebuch zusammengestellt und mit einem Wörterbuch versehen. Erlangen, Heyder u. Zimmer. 1851. SS. XXXVI. 352. gr. 8. — 1 Rthlr. 10 Ngr. = 2 fl. 24 kr. C.M.

Wir Deutsche können uns in manchen Dingen nicht mit den anderen Völkern messen, dagegen übertreffen wir sie in anderen, als da sind lyrische Gedichte, Uebersetzungen und mittelalterliche Sprachbücher. Wir besitzen schon eine ganze Reihe mittelhochdeutscher Lesebücher, und dennoch bringt jedes Halbjahr neue, und dennoch will es mit diesen Studien nicht recht fort. Man werfe mir nicht ein, dass ich hier gegen mich selbst fechte, da ich selbst Verfasser eines derartigen Werkes bin. Ich gieng erstens nicht aus innerem Bedürfniss, sondern auf äussere Anregung daran, und würde sodann dieser äusseren Aufforderung nicht gefolgt sein, wenn ich in der vorhandenen Menge ein Buch hätte bezeichnen können, das den für die österreichischen Gymnasien zu stellenden Anforderungen entsprochen hätte. Das Buch sollte nicht bloss ein Lesebuch, sondern recht eigentlich ein Lehrbuch sein; es musste demnach ausser den Lesestücken durch Grammatik und Wörterbuch in die Sprache einführen, die Lesestücke durch kurze Anmerkungen unterstützen und zugleich in die Literatur jener Zeiten einleiten. Diess war der einzige Weg, auf dem meiner

ἐπεσσύμενος ε 314, 428, 431; χ 307, 310; *Π* 411; *Υ* 288. Hesych. II. 143 *ἐπεσσύμενος*: *ἐπελθών, ἐπορούσας, ἐφορμήσας. ἐπεσσύμενον*: *πορευόμενον, προθυμούμενον*. In *πὺρ ἐπεσσύμενον πόλιν ἀνδρῶν ὄρμενον ἐξαίφνης φλεγέθει P* 737 hängt der Accusativ von *φλεγέθει* ab. In *ἐπεσσύμενος πεδίοιο Ξ* 147, *X* 26 ist der Genetiv partitiv. *Λ* 527 schreibt man besser mit Aristarch *τὸν δὲ Θόας Αἰτωλὸς ἀπεσσύμενον βάλε δουρί* statt *ἐπεσσύμενον*, denn dass nun Peiroos, nachdem er den Dioreus erlegt hatte, auf Thoas angestürmt wäre, hätte vom Dichter eigens angegeben werden müssen, wie z. B. *Ε* 148 *τοὺς μὲν ἔασ' ὃ δ' Ἄβαντα μετῴχετο* oder 152 *βῆ δὲ μετὰ Ξάνθον, Ν* 550. In der Regel pflegte man, wenn man einen Gegner erlegt hatte und ihm die Waffen nicht nehmen wollte oder konnte, oder wenn ein Angriff missglückt war zurückzuweichen (oft *ἄψ δ' ἑτάρων εἰς ἔθνος ἐχάζετο*) um dann von neuem zum Angriff vorzugehen, vgl. *Λ* 446; *Ν* 165, 516, 533, 566, 648; *Ξ* 408. Für dieses Zurückweichen wird in der Regel *ἀπιέναι* gebraucht, z. B. *Μηριόνης δ' ἀπιόντα μετασπόμενος βάλε δουρί Ν* 567; *Μηριόνης δ' ἀπιόντος ἴτυ χαλκῆρε' ὀιστόν Ν* 650; *τὸν μὲν ἔπειτ' ἀπιόντα μέγας Τελαμώνιος Αἴας . . . βεβλήκει Ξ* 409; *καρπαλίμως δ' απιόντος ἀκόντισε δουρὶ φαεινῷ Ξ* 461; *τοῦ δὲ βάδην ἀπιόντος ἀκόντισε δουρὶ φαεινῷ Ν* 516 u. o. Dabei kehrte man dem Feinde nicht den Rücken zu (dafür *μεταστρέφεσθαι*), wie die bei solchen Fällen vorkommenden Verwundungen beweisen. Mit dem Accusativ: *ἐπέσσυτο δέμνια κούρης ζ* 20. *ἐπεὶ δὴ τεῖχος ἐπεσσυμένους ἐνόησε Τρῶας Μ* 143; *Ο* 395. Statt *νῆας ἐπεσσεύοντο Β* 150 schreibt man jetzt *νῆας ἔπ'* (oder *ἐπ'*) *ἐσσεύοντο*: Der Venetus *A* hat *νῆας ἔπ' ἐσσεύοντο* und daneben *οὕτω νῆας ἐπ' ἐσσεύοντο*, die meisten Handschriften und Eustath. *ἐπεσσεύοντο*. Apoll. Soph. 71, 20 *ἐπεσσεύοντο ἐφώρμουν* „*νῆας ἐπεσσεύοντο*". Hesych. II, 143 *ἐπεσσεύοντο*: *ἐπῄεσαν, ἐφώρμων, ἐπηκολούθουν μετὰ σπουδῆς*. Zur Bezeichnung der Richtung wohin wird auch bei *ἐπισεύομαι* das dem Accusativ nachgesetzte *δέ* gebraucht: *οἳ δ' ἀγορὴν δὲ αὖτις ἐπεσσεύοντο Β* 208. *νῆα δ' ἐπεσσεύοντο ν* 19. *ἐπεσσεύοντο νομὸν δέ Σ* 575. *οἳ δ' ἐς Πανθοΐδην ἀγαπήνορα Πουλυδάμαντα πάντες ἐπεσσεύοντο Ν* 757. Mit dem Dativ; *αὐτῷ μοι ἐπέσσυτο δαίμονι ἶσος Ε* 459, 884, vgl. *ἐπ' αὐτῷ ἔσσυτο P* 677. *Τρώεσσιν ἐπέσσυτο Φ* 227. *νηυσὶν ἐπισεύεσθαι Ο* 347, stürzt euch auf die Schiffe. *νηυσὶν ἐπεσσεύοντο Ο* 593. *ὣς οἱ ἐναργὲς ὄνειρον ἐπέσσυτο δ* 841, vgl. *υ* 87. Mit dem Genetiv: *Τεύκρου δὲ Γλαῦκον ἰῷ ἐπεσσύμενον βάλε τείχεος ὑψηλοῖο Μ* 387, wo der Genetiv das beabsichtigte, angestrebte Ziel bezeichnet, so auch Nikanor zu *Μ* 387 *τείχεος ἀντὶ τοῦ ἐπὶ τεῖχος*, während der Paraphrast *ἀπὸ τοῦ τείχους* übersetzt: „er traf ihn von der Mauer herab", so auch Spitzner; ein solcher Genetiv ist aber beispiellos. *μιν Τεῦκρος ἐπεσσύμενον βάλεν ἰῷ τείχεος ὑψηλοῖο Π* 511. *Υ* 325 haben schlechte Quellen *Αἰνείαν δ' ἐπέσευεν* für das

richtige δ' ἔσσειεν, da es bei Homer kein ἔσεια mit kurzer erster Silbe gibt.

176. ἐπισκύζεσθαι, zornig worüber werden. μή πως καὶ σοὶ θυμὸς ἐπισκύσσαιτο ἰδόντι η 306. ὄφρα καὶ ἄλλοι ἐπισκύζωνται Ἀχαιοί Ι 370, über ihn Unwillen empfinden. Hesych. II, 168 ὀργίζονται.

177. ἐπισπέρχω, dabei zur Eile treiben, antreiben. Ἀντίλοχος δ' ἔτι καὶ πυλὺ μᾶλλον ἔλαυνε κέντρῳ ἐπισπέρχων Ψ 430, sie mit dem Stachel antreibend. σημαίνε δ' Ὀδυσσεὺς αὐτὸς ἐπισπέρχων χ 451, indem er sie selbst antrieb; dafür haben ἐπιστείχων *ACEFKMNS*, also weitaus die besten Quellen, aber das Wort ist unpassend. ἐπισπέρχουσι δ' ἀέλλαι ε 304, in intransitiver Bedeutung gebraucht, wie auch das einfache σπέρχω (ε 283; *N* 334; Hymn. XXXIII, 7), die Stürme eilen heran, dringen an. Hesych. II, 169 ἐπισπέρχουσαι: ἐπισπεύδουσαι, ἐπειγόμεναι. ἐπισπέρχειν: ἐπισπεύδειν, ἐπείγειν. ἐπισπερχῶς: μετὰ σπουδῆς.

178. ἐπιστενάχομαι, dazu seufzen. ἐπεστενάχοντο δ' ἑταῖροι Δ 154. ἐπὶ δὲ στενάχοντο γυναῖκες *T* 301; *X* 515; Ω 722, 746. ἐπὶ δὲ στενάχοντο γέροντες *T* 338. ἐπὶ δὲ στενάχοντο πολῖται *X* 429. ἐπιστοναχέω: ἐπεστονάχησε δὲ λίμνη Ω 79 und ἐπιστένω: ἐπὶ δ' ἔστενε δῆμος ἀπείρων Ω 776 werden ganz in derselben Bedeutung gebraucht.

179. ἐπιστέφω, anfüllen. Hesych. II, 144 ἐπεστέψαντο: ἐπεστεφάνωσαν, πλήρεις ἐποίησαν, ἐπλήρωσαν. Apoll. Soph. 71, 21 ἐπεστέψαντο οἷον ἐπλήρωσαν. Athen. I, 13 *D* ἐπιστέφονται δὲ ποτοῖο οἱ κρητῆρες, ἤτοι ὑπερχειλεῖς οἱ κρητῆρες ποιοῦνται, ὥστε διὰ τοῦ ποτοῦ ἐπιστεφανοῦσθαι. XV. 674 *F* τὸ δὲ στέφειν πλήρωσιν τινα σημαίνει· Ὅμηρος· „κοῦροι δὲ κρητῆρας ἐπεστέψαντο ποτοῖο" καὶ „ἀλλὰ θεὸς μορφὴν ἔπεσι στέφει" (Θ 170). Eustath. p. 137, 7 ὅτι τοὺς κρατῆρας ἐπιστέψασθαι ποτοῖο τὸ ἐπιχειλεῖς ποιῆσαι αὐτοὺς καὶ μέχρι στεφάνης, ὅ ἐστι χείλους, πληρῶσαι δηλοῖ. ὃ καὶ παρὰ τῷ Χρυσολόγῳ εὕρηται, εἰπόντι κρατῆρας ἐστεμμένους οἴνου, ὅ περ ἡ ποίησις κρατῆρας ἐπιστεφέας οἴνου φησίν. 1402, 59 ἐπιστέφεσθαι δὲ κρατῆρας ποτοῦ λέγει ὡς ἐν Ἰλιάδι, τὸ μέχρι τοῦ χείλους ἐμπιπλᾶν, ἢ μᾶλλον ὑπερχειλεῖς ποτοῦ τοὺς κρατῆρας ποιεῖν. ἐκ τούτου δὲ καὶ κρατῆρες ἐπιστεφέες (ἐστεμμένοι?) οἴνου παρὰ τῷ τὴν γλῶσσαν χρυσῷ· ἰστέον δὲ ὅτι τὸ ἀνάπαλιν τοῦ ἐπιστέψαι ἐκστέψαι ὁ Παυσανίας φησίν· ἐκεῖνο μὲν γάρ ἐστι πληρῶσαι ποτοῦ, τοῦτο δὲ ἐκκενῶσαι ..... ἰστέον δὲ ὅτι τὸ οὕτω τοὺς κρατῆρας ἐπιστέφεσθαι ὡς διὰ τοῦ ποτοῦ ἐπισιεφανοῦσθαι, καθά φησιν Ἀθήναιος, ἔπρασσον οἱ παλαιοὶ πρὸς οἰνοῦ φησι τιθέμενοι, τουτέστιν οἰωνιζόμενοι. Schol. *B L* zu *A* 470 ἐπεστέψαντο ποτοῖο: ὑπὲρ τὸ χεῖλος ἐπλήρωσαν ὥστε δοκεῖν ἐστέφθαι τῇ ὑγρᾷ· „κρητῆρας" γὰρ „ἐπιστεφέας οἴνοιο" διέδωκαν. Die Erklärungsweise der Alten „ganz anfüllen, bis zum Ueberlaufen voll machen" haben auch die Neueren adoptiert, vgl. Heyne zu *A* 470; Buttmann Lexil.

I. 97: Nitsch zu α 149: Crusius zu A 470: W.C. Kayser zu α 148. An ein „übervoll machen" darf wohl bei den Griechen (auch den Heroen), deren höchste Tugend darin bestand, das richtige Maass in keiner Sache zu überschreiten, nicht gedacht werden, denn ein Gefäss so voll machen, dass die Flüssigkeit schon den Rand des Gefässes übersteigt, lässt sich mit dem den Griechen eigenen Anstandsgefühl nicht vereinigen. Da στέφω „stopfen, voll machen" bedeutet, so heisst ἐπιστέφω „anfüllen (nicht dazufüllen, wie ἐπικεράννυμι vom Mischen des Weines zum Wasser gebraucht wird), auffüllen", vgl. ἐπιπλῆρόω, ἐπιπλήθω, und das Medium bedeutet „für sich oder sich anfüllen" d. h. nicht um selbst davon zu trinken, sondern zum Behufe des ihnen obliegenden Dienstes, der darin bestand, den mit Wasser gemischten Wein vermittelst eines Schöpfers aus dem Mischkruge herauszuschöpfen (also auch deshalb kann an kein übervollsein gedacht werden) und ihn den Gästen in die Becher zu füllen. In der einfachen Bedeutung „anfüllen" fassen ἐπιστέφεσθαι auch Ameis und Düntzer zu α 148, Autenrieth zu A 470. Köppen zu A 470, verleitet durch das Vergilianische *vina coronant* (Aen. I, 724), *cratera coronant* (Georg. II, 527), *cratera corona induit* (Aen. III, 525) fasst ἐπιστέφεσθαι vom Bekränzen des Mischkruges und bezieht natürlich dann πότοιο zu κρητῆρας, analog mit δέπας οἴνου. Aber Vergil hat entweder sein Original missverstanden, oder absichtlich eine spätere Sitte in das Heroenzeitalter übertragen. Die Stellen bei Homer sind κοῦροι δὲ κρητῆρας ἐπεστέψαντο ποτοῖο α 148: γ 339: φ 271; A 470.

180. ἐπιστέλλω, hinsenden. ἀγγελίην ἐπὶ Τυδῆ στεῖλαν Ἀχαιοί Δ 384, so Aristarch, sie schickten den Tydeus als Boten hin. Andere lesen ἔπι und fassen ἀγγελίην als Femininum, worüber zu vergleichen Hom. Stud. S. 32. Ein στέλλειν τινὰ ἐπὶ ἀγγελίην (zu einer Botschaft) muss erst als Griechisch erwiesen werden (denn es soll doch wohl bedeuten „um eine Botschaft zu überbringen" und da könnte höchstens der Dativ bei ἐπὶ stehen): bei Homer findet sich unter einer so grossen Masse von Stellen kein einziger auch nur annähernd analoger Fall. Wer unter solchen Umständen noch immer das Substantiv ἀγγελίης als eine Fiction betrachtet, der schlägt der Wahrheit geradezu in's Gesicht.

181. ἐπιστρέφω, zukehren, hinwenden. ἕλκε δ' ἐπιστρέψας μετ' ἐυκνήμιδας Ἀχαιούς Γ 370, nicht in intransitiver Bedeutung *convertens se* (wie Dunkan), sondern transitiv „er fasste ihn am Helm und zog ihn, nachdem er ihn denselben zugekehrt hatte, auf die Seite der Achaier" oder besser er versuchte ihn zu ziehen, denn das Imperfect ist, wie V. 373 beweist, conativ. ἣ δ' ἄλχμων ἦτορ ἔχουσα πάντῃ ἐπιστρέφεται θηρῶν ὀλέκουσα γενέθλην Hymn. XXVII, 3, kehrt sich überall hin, vgl. Hesych. II, 170 ἐπιστρέφομαι: πλανῶμαι. ἑτέρη γαῖαν ἐπιστρέφεται, Hesiod Theog. 752, eine von beiden (Nacht oder Tag) kehrt sich der Erde zu, verkehrt auf ihr.

182. ἐπιστρωφάω, sich zuwenden, sich zukehren, das

Frequentativum von *ἐπιστρέφω*, wie *τρώπαω, τρωχάω* von *τρέπω, τρέχω*. *θεοὶ ξείνοισιν ἐοικότες ἐπιστροφῶσι πόληας*. ρ 486. besuchen die Städte. *ἀνήρ, ὅντε θαμειαὶ ἐπιστρωφῶσι μερίμναι* Hymn. III, 44, heimsuchen, vgl. *ἐπίστροφος*.

183. *ἐπιτείνω*, darüberspannen. *ἐπὶ νὺξ ὁλοὴ τέταται δειλοῖσι βροτοῖσι* λ 19. ist über sie gebreitet, zieht sich über sie hin. *Ζεὺς δ' ἐπὶ νύκτ' ὀλοὴν τάνυσε κρατερῇ ὑσμίνῃ Π* 567, breitete drüber.

184. *ἐπιτέλλω*; auferlegen, auftragen, aufgeben, übertragen, sowohl im Activ als im Medium. 1. Activ: absolut ρ 186; *Ι* 259, 369; *Κ* 56, 72; *Λ* 768, 790; *Ρ* 360, 382; *Φ* 445; Hymn. V, 295, 300. *τὸ δ' ἄμφω πόλλ' ἐπέτελλον Λ* 782, wo *πολλά* adverbial ist, vgl. Hom. Stud. S. 52. *Ἀχιλλεὺς πέμπων μ' ὥδ' ἐπέτελλε Ω* 780, wo *μ'* = *με* oder *μοι* gesetzt sein könnte; doch ist der Accusativ (zu *πέμπων*) vorzuziehen. Mit dem Dativ: *σοί γ' ὧδ' ἐπιτέλλω* ρ 9. *σὺ δὲ θᾶσσον Ἀθηναίῃ ἐπιτεῖλαι Λ* 64, der Accent in *ἐπιτεῖλαι* ist überliefert im Et. Mg. 365. 40. *ᾧ πόλλ' ἐπέτελλεν Ἀτρεΐδης Τροίην δὲ κιὼν εἴρυσθαι ἄκοιτιν* γ 267. *ἴ μοι μάλα πόλλ' ἐπέτελλε νῆσον ἀλεύασθαι τεριφμβρότον ἠελίοιο* μ 268, 273. *τῷ μάλα πόλλ' ἐπέτελλε παρισχέμεν* (ἵππους) *Λ* 229. *ἦ μέν μοι μάλα πολλὰ γέρων αἰχμητὰ Λυκάων ἐργομένῳ ἐπέτελλε Ε* 198. *καί μοι μάλα πόλλ' ἐπέτελλεν Ζ* 207, mit folgendem Infinitiv. *τοῖσι δὲ πόλλ' ἐπέτελλε Γερήνιος ἱππότα Νέστωρ Ι* 179. *θέω μετὰ σ' αὐτὸς ἐπὴν εὖ τοῖς ἐπιτείλω Κ* 63. *ἐλεύσομαι αὐτὸς ἐπὴν εὖ τοῖς ἐπιτείλω Ν* 753. *ἡνίοχῳ μὲν ἔπειτα ᾧ ἐπέτελλεν ἕκαστος ἵππους εὖ κατὰ κόσμον ἐρυκέμεν Λ* 47. *ἡνίοχῳ ἐπέτελλε νηυσὶν ἔπι γλαφυρῇσιν ἐλαυνέμεν Λ* 273. 399; *Μ* 84. *σοί γε Μενοίτιος ὧδ' ἐπέτελλεν Λ* 765. *γέρων ἐπέτελλ' Ἀχιλῆι αἰὲν ἀριστεύειν Λ* 783. *σοὶ δ' αὖθ' ὧδ' ἐπέτελλε Μενοίτιος Λ* 785. *ἰητροῖς ἐπιτείλας Ν* 213, nachdem er ihnen seine Aufträge ertheilt hatte. *πολλὰ δὲ Μηριόνῃ καὶ Αἰάντεσσ' ἐπέτελλεν Ρ* 668. *ὅ τοι μάλα πόλλ' ἐπέτελλε Τρωσὶ παρεστάμεναι Φ* 230. *υἱεῖ σῷ ἐπίτειλον Ω* 112. Mit dem Accusativ: *κρατερὸν δ' ἐπὶ μῦθον ἔτελλε Λ* 25, 326, 379; *Π* 199, trug (ihm) das harte Wort auf, herrschte ihm die drohenden Worte zu. *μῦθον ὃν Νέστωρ ἐπέτελλε Λ* 840. *οὐκ ἐλήθετο σινθεσιάων τάων, ἃς ἐπέτελλε βοὴν ἀγαθὸς Διομήδης Ε* 320. *ἔτι σέων μέμνημαι ἐφετμέων, ἃς ἐπίτειλας Ε* 818. *ἄεθλους, τοὺς πολλοὺς ἐπέτελλε μέγας βασιλεὺς ὑπερήνωρ* Hesiod. Theog. 995. *βουκολίας τ' ἐπέτελλεν* Hymn. III, 98, theilte ihm das Geschäft des Rinderweidens zu. Mit Accusativ und Dativ: *ἀλλήλῳ δ' ἐπὶ μῦθον ἔτελλεν ψ* 349. *σοὶ δὲ γέναι τάδ' ἐπιτέλλω ψ* 361. *καί μοι ἕκαστ' ἐπέτελλεν Ψ* 107. Das Passiv steht nur zweimal: *ἐμοὶ δ' ἐπὶ πάντα τέταλτο* λ 524. *τῷ δ' ἐπὶ πάντ' ἐτέταλτο ἀνασσέμεν Αἰτωλοῖσι Β* 643. 2. Medium: absolut ρ 21. Mit dem Dativ *σοὶ δὲ Φιλοίτιε δῖε θύρας ἐπιτέλλομαι αὐλῆς κληῖσαι κληῖδι φ* 240, der Ac-

ensativ *θύρας* gehört zu *κλῇσαι· σοὶ δὲ μάλιστ' ἐπιτέλλομαι ὧδέ γε ῥέξαι B* 802. *ἱππεῦσιν μὲν πρῶτ' ἐπετέλλετο Δ* 301, gab seine Befehle. *σοί γε πατὴρ ἐπετέλλετο Πηλεύς I* 252. *πῶς γάρ μοι μύθῳ ἐπιτέλλεαι ἠδὲ κελεύεις K* 61. *μάλα πόλλα μένων ἐπέτελλεν' ἰοντι Π* 838. *σοὶ δὲ κιβερνῆθ' ὧδ' ἐπιτέλλομαι μ* 217. Mit dem Dativ und Accusativ: *ὃ δέ μοι χαλεποὺς ἐπετέλλετ' ἀέθλους λ* 622. *αὐτὰρ ἐμοὶ δαίμων χαλεποὺς ἐπετέλλετ' ἀέθλους* Hesiod. Scut. 94. *ἄλλοισιν δὴ ταῦτ' ἐπιτέλλεο Δ* 295. *σοὶ δ' αὐτῷ τόδ' ἐγὼν ἐπιτέλλομαι ἠδὲ κελεύω T* 192. *καί μοι ταῦτα ἕκαστ' ἐπιτέλλεαι Ψ* 95. Mit dem Accusativ allein: *νόστον, ὃν ἐκ Τροίης ἐπετείλατο Παλλὰς Ἀθήνη α* 327, die Rückkehr die (ihnen) Athene auferlegt hatte, zugetheilt hatte.

Intransitiv steht, aber noch nicht bei Homer, das Activ und das Medium in der Bedeutung „aufgehen, zum Vorschein kommen": *λαμπρὴ δ' ἐπέτελλε σελήνη* Fragm. der kleinen Ilias bei Tzetzes zu Lykophron 244. *Πληιάδων Ἀτλαγγενέων ἐπιτελλομενάων ἄρχεσθ' ἀμητοῦ* Hesiod Op. 383. *Ἀρκτοῦρος προλιπὼν ἱερὸν ῥόον Ὠκεανοῖο πρῶτον παμφαίνων ἐπιτέλλεται* Hesiod. Op. 567. *πῇ ποτε μόχθων χρὴ τέρματα τῶνδ' ἐπιτεῖλαι* Aisch. Prom. 100. aufgehen, erscheinen. Apoll. Soph. 74, 26 *ἐπιτεῖλαι: ἐπιτάξαι, ἐντείλασθαι.* Hesych. II. 144 *ἐπετέλλετο: παρήγγειλε, παρετίθετο.* II. 172 *ἐπιτέλλει: ἐντέλλεται, ἐπέργεται.* Et. Mg. 365, 40 *ἐπιτεῖλαι: Ἰλιάδος δ'* (64) „*σὺ δὲ θάασσον Ἀθηναίῃ ἐπιτεῖλαι.*" *προπεριισπᾶται· ἔστι γὰρ ἀπαρέμφατον ἀντὶ προσταχτικοῦ τοῦ ἐπίτειλον, ὅ ἐστι πρόσταξον·* Zonar. Lex. 846 *ἐπίτειλον: πρόσταξον. ἐπιτείλας: ἀνατείλας·* „*νενικηκότας αὐτοὺς ὁ ἥλιος ἐπιτείλας ἴδῃ*". *ἐπιτέλλων: ἀνατέλλων.* Hesych. II, 173 *ἐπιτολή: ἀνατολὴ ἄστρου.* Homer gebraucht auch nicht *ἀνατέλλω* vom Aufgehen eines Gestirnes, sondern *ἀνίσχω ἀνατέλλομαι* (κ 192) und *ἀνορούειν*, nur einmal *ἀντολαί* (*μ* 4).

185. *ἐπιτέρπομαι*, sich woran erfreuen. *ἄλλος γὰρ ἄλλοισιν ἀνὴρ ἐπιτέρπεται ἔργοις ξ* 228. *ἐπιτέρπεαι ὕτορ* Hymn. Apoll. 146. *ἐπιτέρπονται θυμὸν μέγαν* Hymn. Apoll. 204. *κακῷ δ' ἐπετέρπετο ἔργῳ* Hesiod Theog. 158.

186. *ἐπιτηρέω*, dabei, dazu beobachten. *νύκτ' ἐπιτηρήσασα* Hymn. V, 244, nachdem sie die Nacht abgepasst hatte.

187. *ἐπιτίθημι*, darauf, daran, dazulegen, auferlegen. *εἴδατα πόλλ' ἐπιθεῖσα α* 140; *δ* 56; *η* 176; *κ* 372; *ο* 139; *ρ* 95, nachdem sie auf den Tisch gesetzt, aufgetragen hatte. *χεῖρας ἐπ' ἀνδροφόνους θέμενος στήθεσσιν ἑταίρου Σ* 317; *Ψ* 18. *ταῦτά τε πάντ' ἐπιθεῖτε Ω* 264. auf den Wagen. *τὸν γ' Ἀχιλεὺς λεχέων ἐπέθηκεν ἀείρας Ω* 589, legte darauf. *Ποσειδάωνι δὲ ταύρων πόλλ' ἐπὶ μῆρ' ἔθεμεν γ* 179, legten auf den Altar. *ἐπὶ μηρία θέντες Ἀπόλλωνι φ* 267. *ἐπιθήσει φάρμακα Δ* 190, wird auf die Wunde legen. Hesych. II, 154 *ἐπιβαλεῖ. περόνην τ' ἐπέθηκα φαεινὴν τ* 256, legte darauf, dazu. *χρυσείην ἐπέθηκε κορώνην Δ* 111. *αἴ ποθεν ὄλλ' ἐπιθεῖτε χ* 62, wenn ihr

noch anderes dazulegen möchtet. *οἴκοθεν ἄλλ' ἐπιθεῖναι* (sc. *κτήματα*) *H* 364, 391, von seinem eigenen Vermögen noch anderes dazulegen, daraufgeben. *ἠμιτάλαντον ἐγὼ χρύσου ἐπιθήσω Ψ* 796, werde daraufgeben, hinzufügen. *θήσειν γαρ ἔτ' ἔμελλεν ἐπ' ἄλγεα B* 39, noch Leid hinzufügen. *σοὶ θοην ἐπιθήσομεν β* 192, werden auferlegen. *ἡμῖν Ζεὺς ἐπὶ ἔργα τίθησι Θ* 245, erlegt auf. *τῶν δ' ἐπὶ μοῖραν ἔθηκεν λ* 560, hat auferlegt, über dich verhängt. *ἐπὶ γάρ τοι ἑκάστῳ μοῖραν ἔθηκαν τ* 592. *οἷσιν ἐπὶ Ζεὺς θῆκε κακὸν μόρον Z* 357. *οὐδ' αὐτε τέλος μύθῳ ἐπιθήσεις T* 107, wirst wieder nicht die Vollendung hinzufügen, dein Wort erfüllen, halten. *οὐδ' Ἀχιλεὺς πάντεσσι τέλος μύθοις ἐπιθήσει Y* 369. *ἕβδομον ἦμαρ ἐπὶ Ζεὺς θῆκε Κρονίων μ* 399; *o* 477, legte dazu, führte herbei. *ἐπέθηκε θυρεὸν μέγαν ι* 214, 340 setzte davor. *τόσσην ἠλίβατον πέτρην ἐπέθηκε θύρῃσιν ι* 243. *ἄψ ἐπέθηκ', ὡς εἴ τε φαρέτρῃ πῶμ' ἐπιθείη ι* 314. *λίθον δ' ἐπέθηκε θύρῃσι ν* 370. *θυρας δ' ἐπέθηκε φαεινὰς φ* 45; Hymn. IV, 236, setzte davor, machte zu. *θύρην ἐπίθες χ* 157. *θύρην ἐπιθέντε φαεινὴν χ* 201. *κολλητὰς δ' ἐπέθηκα θύρας ψ* 194, setzte davor. *θύρας ἐπέθηκε φαεινὰς Ξ* 169; Hymn. IV, 60, schloss. *ἠμὲν ἀνακλῖναι πυκινὸν λόχον ἠδ' ἐπιθεῖναι λ* 525, entweder zu öffnen oder zu schliessen. Hesych. II, 154 *ἐπιθεῖναι: κλεῖσαι. ἠμὲν ἀνακλῖναι πυκινὸν νέφος ἠδ' ἐπιθεῖναι E* 751; *Θ* 395. *περὶ δὲ ζώνην βάλετ' ἰξυῖ καλὴν χρυσείην, κεφαλῇ δ' ἐφύπερθε καλύπτρην*, so *GM* und Aristarch; dafür *ἐπέθηκε ABCDEFHIKLNPQRSV*; *γρ. ἐπέθηκε M*; *αἱ εἰκαιότεραι ἐπέθηκε* Didymos. In demselben Vers *κ* 545 haben alle Handschriften *ἐπέθηκε* und es ist wahrscheinlich, wenn auch nicht ganz sicher, dass Aristarch auch hier *ἐφύπερθε* geschrieben hat. Ueber *Φ* 535 vgl. 18. *ἐπανατίθημι. πολλὰ δὲ κάγκανα κᾶλα κατουδαίῳ ἐνὶ βόθρῳ οὐλα λαβὼν ἐπέθηκεν ἐπηετανά* Hymn. III, 113. *χάριν δ' ἐπέθηκε Κρονίων* Hymn. III, 575. *ἔργων ἀντ' ἀδίκων χαλεπὴν ἐπέθηκεν ἀμοιβήν* Hesiod. Op. 334, er setzte darauf. *πύλας δ' ἐπέθηκε Ποσειδάων* Hesiod. Theog. 732. *μήτ' ἐπιθεὶς μάλα πολλὰ* (*ἔπεα*) Hesiod. Op. 697, zulegen, zugeben. Das Medium von *ἐπιτίθημι* findet sich nur in der Tmesis an den beiden genannten Stellen *Σ* 317; *Ψ* 18, vgl. *K* 31 *αὐτὰρ ἐπὶ στεφάνην κεφαλῆφιν ἀείρας θήκατο χαλκείην*, in der Bedeutung „zusetzen, bedrängen, angreifen" kommt es bei Homer noch nicht vor.

188. *ἐπιτλάω*, dabei ausharren. *τῷ τοι ἐπιτλήτω κραδίη μύθοισιν ἐμοῖσιν T* 220, harre bei meinen Worten aus, füge sich denselben. *τῷ τοι ἐπιτλήτω κραδίη Ψ* 591.

189. *ἐπιτολμάω*, dabei ausharren. *σοὶ δ' ἐπιτολμάτω κραδίη καὶ θυμὸς ἀκούειν α* 353, kein Herz soll es über sich gewinnen. *ἀλλ' ἐπετόλμησε ρ* 238, er harrte dabei aus, beherrschte sich.

190. *ἐπιτοξάζομαι*, auf jemanden den Bogen spannen, schiessen. *τῷ δ' ἐπετοξάζοντο I* 79, auf ihn richteten sie die

Pfeile. Hesych. II, 144 *ἐτόξευον, ἐστοχάζοντο, ἐφώρμων τόξοις καὶ ὀφρασι βάλλειν ἢ τιτρώσκειν.* Et. Mg. 355, 51 *ἐπετοξάζοντο: ἀντὶ τοῦ ἐπ' αὐτῷ τὰ τόξα ἔτεινον.* Das Imperfect ist hier conativ, da τοξάζομαι nicht zielen, sondern schiessen bedeutet.

191. *ἐπιτραπέω*, übertragen, überlassen. *Τρωσὶν γὰρ ἐπιτραπέουσι φυλάσσειν K* 421.

192. *ἐπιτρέπω*, zuwenden, auftragen, übertragen, überlassen. *οἱ ἐπέτρεπεν οἶκον ἅπαντα β* 226, vertraute ihm das ganze Haus an. *παισὶν ἐπιτρέψειεν ἕκαστος κτήματ' ἐνὶ μεγάροισι η* 149, auf die Kinder übertragen, ihnen hinterlassen. *θεοῖσι μῦθον ἐπιτρέψαι χ* 289, überlasset. *τοῖσιν γὰρ ἐπετράπομέν γε μάλιστα (φυλάσσειν) K* 59. *σοὶ δ' οἵῳ ἐπέτρεψεν πονέεσθαι K* 116. *Ποσειδάωνι δὲ νίκην πᾶσαν ἐπέτρεψας Φ* 473. *ἐπιτρέψειας ἕκαστα ὁμφαίων ἥ τίς τοι ἀρίστη φαίνεται εἶναι ο* 24, wo der Relativsatz die Stelle des Dativs vertritt. *ἦτοι μὲν τὸν νέκρον ἐπιτράπεθ' οἵ περ ἄριστοι ἀμφ' αὐτῷ βεβάμεν καὶ ἀμύνεσθαι στίχας ἀνδρῶν· κῶν δὲ ζωοῖσιν ἀμύνετε νηλεὲς ἦμαρ P* 509; auch hier nimmt man *οἵ περ ἄριστοι* für *τοῖς ἀρίστοις* und es ist mit Rücksicht auf den Vers 510 gar keine andere Auffassung möglich; sonderbar aber bleibt es immer, dass Automedon die tapfersten (die beiden Aias und Menelaos) anredet, und sie auffordert den Leichnam des Patroklos den tapfersten zur Vertheidigung zu überlassen und ihm selbst das Verderben abzuwehren. Man erwartete *τοῖς ἄλλοις*, da *οἵπερ ἄριστοι* doch nicht so gefasst werden kann „die nach euch die tapfersten sind." Auch mit der Tilgung des Verses 510 ist nichts gewonnen, da *ἐπιτράπετε* nicht bedeuten kann „überlasst ihn seinem Schicksal". *ἀλλ' ἔχε σιγῇ μῦθον, ἐπίτρεψον δὲ θεοῖσιν τ* 502, stelle es den Göttern anheim. *λίσσομαι νῦν μὲν παῦσαι τόξον, ἐπιτρέψαι δὲ θεοῖσιν φ* 279. *οὐ μὲν ἐπέτρεπε γήραϊ λυγρῷ K* 79, er gab nicht nach, überliess sich nicht. *Ὧραι, τῇς ἐπιτέτραπται μέγας οὐρανός E* 750; *Θ* 394. *ᾧ λαοί τ' ἐπιτετράφαται B* 25, 62, dem das Kriegsvolk anvertraut ist. Hesych. II, 172 *ἐπιτεταμμένοι εἰσίν*, so auch Apoll. Soph. 74, 28. Et. Mg. 365, 51 *ἐπιτεταμμένοι καὶ ὑποτεταγμένοι εἰσίν. σοὶ δ' ἐμὰ κήδεα θυμὸς ἐπετράπετο στονόεντα εἴρεσθαι ι* 12, dir hat das Herz sich dazu gewendet, dein Herz hat dich veranlasst.

193. *ἐπιτρέχω*, dazulaufen, nachlaufen, darüberhinlaufen. *καρφαλέον δὲ οἱ ἀσπὶς ἐπιθρέξαντος ἄνσεν ἔγχεος N* 409 als die Lanze darüber hin lief, den Schild streifte. *ἅρματα δὲ χρυσῷ πεπυκασμένα κασσιτέρῳ τε ἵπποις ὠκυπόδεσσιν ἐπέτρεχον Ψ* 504, der Wagen lief den Pferden nach. Absolut steht der Aorist *ἐπέδραμον* ich lief heran, hinzu, herbei *ξ* 30; *Λ* 524; *E* 617; *K* 354; *Ξ* 421; *Σ* 527 (hier in feindlicher Absicht). *μᾶλλον ἐπεδραμέτην Ψ* 418, 447, wo wie es scheint alle Quellen *ἐπιδραμέτην* haben, wie auch *K* 354, wo Aristarch nach Didymos *ἐπεδραμέτην* schrieb. Die Neueren haben auch deshalb an den drei Stellen in *Ψ* die augmentierte Form gesetzt, wozu ein genügender Grund nicht

vorhanden ist, da neben *διαστήτην A* 6, *ἀνακυμβαλίαζον Π* 379 (so Aristarch) *ἀμφιβεβήκει* auch *ἐπιδραμέτην*, wie *X* 157 *παραδραμέτην* zulässig ist. *τόσσον ἐπιδραμέτην Ψ* 433, eine so weite Strecke liefen sie, so alle Handschriften, nicht *ἐπεδραμέτην*. Apoll. Soph. 72, 31 *ἐπιδραμέτην: ἐπεδίωκον φεύγοντα* (*K* 354). Hesych. II, 152 *ἐπιδραμέτην: ἐπεδίωκον ἐπῆρχοντο*. *Ψ* 433 wäre es auch möglich *τόσσον ἔπι δραμέτην* zu schreiben, vgl. 1870, S. 93.

Das Perfect findet sich an zwei Stellen: *λευκὴ δ' ἐπιδέδρομεν αἴγλη ζ* 45, läuft darüber, zieht sich darüber hin. *κακὴ δ' ἐπιδέδρομεν ἀχλύς ν* 357.

194. *ἐπιφέρω*, dazutragen. *μητρὶ φίλῃ ἐπὶ ἦρα φέρειν A* 572, 578. *ἐπ' Ατρείδῃ Ἀγαμέμνονι ἦρα φέροντες γ* 164. *λαοὶ δ' οὐκέτι πάμπαν ἐφ' ἡμῖν ἦρα φέρουσιν π* 375. *ἐπ' Ἴρῳ ἦρα φέρων σ* 56. *ἐπὶ ἦρα φέρειν* heisst eigentlich „einem angenehmes zutragen, willfährig sein, einen Liebesdienst erweisen" und dass *ἐπί* nicht zum Dativ gehört beweist *Ξ* 132 *θυμῷ ἦρα φέροντες*, und dass *ἐπίηρα* nicht zusammengeschrieben werden darf, wie Aristarch es that [36]), zeigen die Stellen, an welchen *ἐπί* von *ἦρα* getrennt ist. Apoll. Soph. 73. 11 *ἐπίηρα: τὴν μετ' ἐπικουρίας χάριν· „μητρὶ φίλῃ ἐπίηρα φέρειν". ἐν δὲ τῷ „οὐδέ τί μοι ποδάνιπτρα ποδῶν ἐπίηρ' ἀνὰ θυμῷ" ι΄ ἐπικουρητικὰ τῆς ψυχῆς. οὕτως Ἀρίσταρχος.* Hesych. II, 153 *ἐπίηρα: τὴν μετ' ἐπικουρίας χάριν μεγάλην, ἢ ἐκ τῆς περιουσίας, ὡς Αντίμαχος.* II, 285 *·ΗΡΑ ἤτοι ὄντως. ἢ χάριν, βοήθειαν, [μετ'] ἐπικουρίας. „πατρὶ φίλῳ ἐπὶ ἦρα φέρων Διί"* (*A* 578). Zonar. Lex. 810 *ἐπίηρα: ἐπιθυμητά, ἢ ἐπίηρα ἡ μετ' ἐπικουρίας χάρις ..... εἰς δὲ τὴν καθολικὴν* (sc. *προσῳδίαν Ἡρωδιανοῦ*) *εὑρον οὕτως· ἔστιν ἦρ, ἡ ἐπικουρία καὶ ὀξύνεται. ἡ γενικὴ ἦρος* (sic), *ἦρα, καὶ ἐν συνθέσει ἐπίηρα.* 818 *ἐπίηρα: ἐπιθυμητά, ἢ ἡ μετ' ἐπικουρίας χάρις. οἱ δὲ νεώτεροι ἀντὶ τοῦ ἕνεκα φασίν.* Et. Mg. 359, 40 *ἐπίηρα: τὴν μετ' ἐπιεικείας* (sic) *χάριν* und 359, 43 *Ἀρίσταρχος δὲ ὑφ' ἓν κατ' ὀρθὴν σημασίαν λέγει ἐπίηρα.* Aus Herodian zu *A* 572 *ἐπίηρα τὴν μετὰ χάριτος ἐπικουρίαν· οἱ δὲ νεώτεροι ἀντὶ συνδέσμου αἰτιώδους χρῶνται, ἀντὶ τοῦ χάριν, ἕνεκα ..... ἐν δὲ τῇ καθόλου οὕτως· ἔστιν ἦρ, ἡ ἐπικουρία, καὶ ὀξύνεται ἡ γενικὴ ἦρος· καὶ ἡ αἰτιατικὴ ἦρα καὶ ἐν συνθέσει ἐπίηρα. Ἀρίσταρχος δὲ ὑφ' ἓν κατ' ὀρθὴν σημασίαν τὸ ἐπίηρα· καὶ ἐπεκράτησεν ἡ Ἀριστάρχου καίτοι λόγον οὐκ ἔχουσα.* Diese Angabe wird durch die Schreibweise der Handschriften bestätigt, die wie es scheint ohne Ausnahme *ἐπίηρα* haben. (*οὐκ ἔστιν*) *ὅς κεν Τηλεμάχῳ σῷ υἷϊ χεῖρας ἐποίσει π* 438, *qui inferat manus. σοὶ κοίλης παρὰ νηυσὶ βαρείας χεῖρας ἐποίσει A* 89 (Bachm. Anecd. Gr. II, 59, 15, vgl. *A* 567), (*ἴστω Ζεὺς*) *μὴ μὲν ἐγὼ κούρῃ Βρισηΐδι χεῖρ' ἐπενεῖκαι T* 261. dass ich nicht Hand an sie gelegt, sie nicht berührt habe.

---

[36]) Homer. Textkritik, S. 257. Buttmann Lexilogus I, 149 ff. Doederlein Gloss. §. 548. Autenrieth zu *A* 572. Ameis zu *γ* 164.

195. *ἐπιφαίνεσθαι*, dabei erscheinen, zum Vorschein kommen, sichtbar werden. *μάχη δ' ἐπὶ πᾶσα φαάνθη P* 650.

196. *ἐπιφθονέω*, neidisch worauf sein, neiden, missgönnen, verweigern. *ᾧ δέ κ' ἐπιφθονέοις, ὃ δέ τοι πάλιν εἶσιν ὀπίσσω λ* 149.

197. *ἐπιφλέγω*, anzünden, verbrennen. *πῦρ ἐπιφλέγει ἄσπετον ὕλην B* 455, Hesych. II, 174 *ἐπικαίει. τοῦτον μὲν ἐπιφλέγῃ ἀκάματον πῦρ Ψ* 52.

198. *ἐπιφράζομαι*, sich dabei, dazu überlegen, ersinnen, bemerken, beobachten. *Ἀλκίνοος δέ μιν οἷος ἐπέφρασατ' ἠδὲ νόησεν θ* 94, 533, hatte es beobachtet und bemerkt; zu ergänzen ist *δάκρυα λείβοντα. τὸ μὲν οὔ τις ἐπεφράσατ' οὐδὲ νόησε μηρῶ ἐξερύσαι δόρυ μείλινον E* 665, darauf hatte keiner geachtet, dachte nicht daran, ihm den Speer aus dem Schenkel herauszuziehen. *οὐδέ νύ πώ περ ἐπεφράσω, ὅσσον ἀρείων εἴχομ' ἐγὼν ἔμμεναι Φ* 410, du hast bei dir nicht bedacht, es dir nicht überlegt. *ὑμῖν δ' ἐπιφράσσει' ὄλεθρον o* 444, wo die Kürze des *ι* vor *φρ* auffällt (vgl. H. U. 10.); dieser Unregelmässigkeit würde durch die Aenderung *ὑμῖν δὲ φράσσει'* abgeholfen, auch sonst steht in dieser Weise das einfache *φράζεσθαι*, verbunden mit *ὄλεθρον ν* 373 (376); *θάνατον γ* 242; *ω* 127; *κακά β* 367. *ἵνα μή μιν ἐπιφρασσαίατ' Ἀχαιοί σ* 94, damit ihn nicht daran erkennen würden. *ὡς ἅμα τ' οἱ πρῶτοι καὶ ὕστατοι τλῆς Ἀχαιῶν μῦθον ἀκούσειαν καὶ ἐπιφρασσαίατο βουλήν B* 282, damit sie seine Rede hörten und seinen Rath bedächten, bei sich überlegten. *ἔνθεν δ' ἂν μάλα πᾶσαν ἐπιφρασσαίμεθα βουλήν N* 710, können wir den Rathschluss bei uns in Erwägung ziehen, wir können bei uns überlegen. *οἷον δὴ τὸν μῦθον ἐπεφράσθης ἀγορεῦσαι ε* 183, was du dir da für ein Wort bedacht, ausersonnen hast, es zu reden. *τῶν δ' οὔ τις κατὰ θυμὸν ἐπέφρασατ' οὐδ' ἐνόησε* Hymn. Apoll. 402, so nach einer Conjectur von Matthiae für das handschriftliche *ἐπεφράσσατο νοῆσαι. δολίην δὲ κακὴν ἐπεφράσσατο τέχνην* Hesiod Theog. 160, wofür Göttling *ἐφράσσατο* vorschlägt, nach Analogie von *θ* 529 *δολίην ἐφράσσατο τέχνην*. Hesych II, 174 *ἐπιφρασαίμεθα: σκεψαίμεθα. ἐπιφράσασθαι: ὑπονοῆσαι ἢ ἐπινοῆσαι.*

199. *ἐπιφρονέω* verständig sein, klug sein, ein Decompositum von *ἐπίφρων* (bei dem Verstand ist). *ὡς σύ περ αὐτὴ ἐπιφρονέουσ' ἀγορεύεις τ* 385.

200. *ἐπιχειρέω*, Hand anlegen, zulangen. *δείπνῳ ἐπεχείρεον o* 386. Hesych. II, 145 *ἐπειρήσαν, ἐπεχείρουν. σίτῳ ἐπιχειρήσειν ω* 395, vgl. *χεῖρας ἐπιάλλειν, ἐφιέναι, ἐπιφέρειν.*

Linz. J. La Roche.

(Fortsetzung folgt.)

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Griechische Schulgrammatik von Dr. Georg Curtius. Neunte Auflage. Prag, 1870. Verlag von F. Tempsky. — 1 fl. 20 kr.

(Schluss von Heft I, S. 48.)

§ 272. In Betreff der Quantität des ᾰ war in einer Anmerkung oder unter dem Strich auf die Homerischen Formen *λελόγχᾰσι, πεφύκᾰσι* hinzuweisen, vgl. Herodian *περὶ διχρόνων* 296, 4.

§ 274. Von *ἐβλάστηκα* (Et. Mg. 308, 30; Cram. An. Ox. IV, 415, 5) brauchte der Schüler nichts zu erfahren, da es nur aus Eupolis erwähnt wird und ausserdem einmal bei Euripides vorkommt (Thuk. hat *βεβλάστηκα*). Mit demselben Recht hätte man auch *ἐγνωσιμάχηκα* anführen können. Wohl aber gehörte *ἕκτημαι* hierher, welches sich einmal bei Homer und Thukydides (II, 62 aber angezweifelt) findet und regelmässig bei Herodot (I, 49; 155, 3; 170, 2; II, 44, 3; 50, 2; 95; 108, 2; III, 34, 2; 39, 2; 97, 2; 100; IV, 23, 2; 64, 1; 109; 174; 191 u. ö.) findet, während *κέκτημαι* nur selten bei ihm vorkommt, wie z. B. II, 173, 2; 174. Die attischen Redner haben durchweg *κέκτημαι*, denn *οὐκ ἐκτήμεθα* bei Andocides III, 97 ist verdächtig und wird wohl in *οὐ κεκτήμεθα* geändert werden müssen.

πέπτωκα und *πέπταμαι* gehören gar nicht hierher, da sie durch Synkope aus *πεπέτωκα* und *πεπέταμαι* entstanden, also regelmässig gebildet sind, vgl. *γίγνομαι, κέκλετο* u. ähnl.

§. 275. Die Verba, welche die attische Reduplication annehmen, sind nicht vollständig angegeben: so fehlen *ὀλώλεκα* und *ὄλωλα, ὄρωρα, ἐδήδοκα, ἐλήλυθα, ἐνήνοχα, ἀλαλύκτημαι, ἐρήρεισμαι* und *ἐρέριπτο* mit ausnahmsweiser Verkürzung der zweiten Silbe statt *ἐρήριπτο*, vgl. Cram. An. Ox. IV, 187 f.

§. 279. *ἀγήοχα* war gar nicht anzuführen, da es keine gut griechische Form ist, vgl. Zonar. Lex. 34 (*παρ᾽ οὐδενὶ εὑρίσκεται τῶν ἀκριβῶν*), Phrynichos 121 und Thomas Magister pg. 274. Diese Form scheint schon vor der Zeit des Demosthenes in der Vulgärsprache üblich gewesen zu sein und findet sich bei Demosth. 18, 39

dauernden Ansicht nach ein mittelhochdeutsches Lesebuch überhaupt für Schulen nutzbar ist, und von diesem Gesichtspuncte beurtheile ich ohne eine Parteilichkeit die Versuche anderer auf diesem Felde.

Hr. Phil. Wackernagel in Wiesbaden, von Prof. Wilh. Wackernagel in Basel zu unterscheiden, hat uns unter dem obenanstehenden hochklingenden Titel ein neues mhd. Lesebuch geboten. Er ist durch sein deutsches Lesebuch so wie durch seine Sammlungen von Kirchenliedern nicht unvortheilhaft bekannt und gehört zu den Schriftstellern, denen in dieser oder jener Hinsicht zu vertrauen ist. Auch diese neue Leistung ist dann anzuerkennen, wenn man auf die oben gestellten Forderungen verzichtet, denn die Auswahl ist im allgemeinen zu billigen, und der richtige Grundsatz herrscht, nur ganze und abgerundete Proben zu geben. Indessen genügt das Buch dann nicht, wenn man eine Grammatik, ein genaueres Wörterbuch und literarische Einleitungen von ihm verlangt. Die Grammatik hat der Hr. Verf. aus Raumersparniss vermieden, und beruhigt sich damit, dass es genug mhd. Grammatiken gebe; dafür schenkt er uns Bemerkungen über die mhd. Aussprache, welche sehr weitschweifig und stumpf sind. Das Wörterbuch ist ebenfalls ohne Schärfe und gründliche Angaben, was mit den Forderungen des Hrn. Verf.'s an den mhd. Unterricht in eigenem Widerspruch steht. Ehe wir aber zu diesen Forderungen Hrn. Ph. W.'s übergehen, wollen wir die Auswahl besprechen. — Diese ist von demselben Gesichtspuncte aus gemacht, den ich in meinem mhd. Lesebuche einnahm, indem aus den verschiedenen Zweigen jener Literatur Proben gegeben werden. Das Volksepos, das Kunstepos, die Lyrik, die Spruchpoesie und die Prosa werden vertreten. Für das Volksepos hat Hr. W. begreiflicherweise das Nibelungenlied gewählt. Auch er sucht durch Auswahlen aus dem grossen Ganzen und durch verbindende Skizzen zwischen den ausgehobenen Theilen den Eindruck des Gedichtes voll und ganz hervorzurufen. Im allgemeinen ist er Lachmanns Recension gefolgt; nur aus pädagogischen Gründen, die zum Theil Bequemlichkeitsgründe sind, hat er sich einige Abweichungen erlaubt. — Für das Kunstepos ist der arme Heinrich Hartmanns von Aue gewählt. Diese kleine Erzählung wird von den Lehrern des Mhd. so standhaft abgedruckt, dass wohl die Frage an der Zeit ist, mit welchem Rechte das geschehe. Man führt dafür den geringen Umfang des Gedichtes an, der es möglich macht, es selbst in auswählenden Lesebüchern den Schülern ganz zu überliefern; man verweist sodann auf die Schönheit der Sprache und die milde Lieblichkeit des Inhaltes und meint hierdurch den Leser am leichtesten für die mhd. Literatur gewinnen zu können. — Ich gebe zu, dass die Kürze und die schöne Sprache anzuerkennende Gründe seien, erkläre mich aber aus höheren Rücksichten gegen jenes Herkommen. Der arme Heinrich ist erstens kein Vertreter des höfischen Kunstepos, denn er ist nur eine Novelle und spiegelt den ritterlichen Geist nicht ab, welcher der Geist des Kunstepos ist. Seine Helden sodann, der aussätzige Ritter und das opfersüchtige Mädchen, sind keine poetischen Gestalten, am wenigsten solche,

in einem Briefe des Philipp und 18, 73 in einem Psephisma und wird ausserdem von Phrynichos aus einer verloren gegangenen Rede des Lysias angeführt. Bei späteren Schriftstellern findet sie sich öfter, so schon bei Aristoteles, dann bei Plutarch, Aristides, Athenaeus, Dio Chrysostomus, Iamblichus und anderen, doch kommt die attische Form ἦχα ebenfalls noch bei späteren Schriftstellern vor, ist aber auch bei Attikern selten, dagegen häufig das Passiv ἦγμαι.

§ 283. Die unrichtigen Angaben in den früheren Auflagen in Betreff des Augments beim Plusquamperfect sind jetzt berichtigt, wenn auch nicht ganz genau. Denn bei Homer entscheidet das Bedürfnis des Verses, bei den Attikern findet sich regelmässig (mit drei Ausnahmen) augmentiert nur ἠκηκόειν, nie Verba die mit ε anlauten und fast nie solche die mit ο anlauten. So steht regelmässig ἀπολώλει, ὁμωμόκει, ὀρώρυκτο, nur aus Antiphon V, 70 wird ἀπωλώλει, aus Xenophon Anab. VII, 8, 14 διωρώρυκτο, aus den Tragikern zweimal ὠρώρει angegeben. Bei Herodot haben diese Plusquamperfectformen nie ein Augment, wie z. B. ἀραίρητο, auch nicht andere vocalisch anlautende Verba, die schon im Imperfect nicht augmentiert werden, wie z. B. οἰχώκεε.

Die Formen auf εισαν der 3. Pers. Plur. gehören der κοινή an: sie finden sich zwar auch noch bei Attikern, aber bei Thukydides nur einmal, bei Demosthenes und Xenophon je siebenmal, sind aber alle verdächtig, vgl. Lobeck zum Phrynichos pg. 149.

§. 289 *D.* Die Formen von μέμνημαι waren genauer anzugeben. Falsch ist, dass Homer im Optativ μεμνήμην habe, denn es kommt bei ihm nur μεμνέῳτο (nach Krates μεμνοῖτο) vor. Xenophon hat μεμνῷτο, Aristophanes μεμνῆτο, Pindar μεμναίατο, Andocides I, 142 μεμνῆσθε, Soph. Oed. R. 49 μεμνώμεθα, vgl. Herodian II. Prosod. Ψ 361; Schol. Aristoph. Plut. 992; Et. Mg. 578, 51; Cram. An. Par. III, 292, 22; Suidas und Eustathios. Ausserdem finden sich derartige Formen nur noch von κέκτημαι, ἧμαι und κεῖμαι, sowie κεκλῆο Soph. Phil. 119; διαβεβλῆσθε Andoc. II, 24.

§ 293 *D.* δαμῆμεν ist nicht Homerisch, sondern blos δαμήμεναι und δαμῆναι, überhaupt kommt im Passivaorist die Endung ῆμεν nicht vor. Einen Conjunctiv δαμείετε gibt es nicht, er lautet δαμήετε, da ε in diesen Formen vor einem *E*-Laut nur in η gedehnt wird.

§ 295 *D.* ταρπήμεναι existiert bei Homer nicht, sondern blos ταρπήμεναι und ταρπῆναι. λέγω hat nicht nur ἐλέγην (auch in der Bedeutung sammeln), sondern auch ἐλέχθην, namentlich in dem Compositum συλλέγω: vgl. συνελέχθησαν Herod. I, 97, 1; IV, 87, 1; συλλεχθέωσι II, 62; ἐλέχθησαν III, 80, 1; συλλεχθεῖσαι Platon Leg. VI, 784 *A*.

§ 298. Neben ἐλείφθην hätte auch ἐλίπην angeführt werden sollen, wie überhaupt die Fälle, wo beide Aoristformen nebeneinander vorkommen: ἐμίγην ἐμίχθην, ἐφάνην ἐφάνθην, ἐβλάβην ἐβλάφθην, ἐπάγην ἐπήχθην, ἐτάρπην ἐτάρφθην und ἐτέρφθην.

§ 298. *κλίθησαν* kommt bei Homer nicht vor, sondern blos *κλιθῆναι* und *ἐκλίθη*. Neben *ἐκλίνθην* wäre auch *ἐκρίνθην* zu nennen gewesen.

§ 301. *αἰνέω* hat nicht blos *αἰνέσω*, sondern auch dichterisch *αἰνήσω*.

§. 305 *D.* *τιθεῖ*, *διδοῖς*, *διδοῖ* sind nicht blos ionische Nebenformen, sondern gehören auch den Dichtern an. So haben *τιθεῖ* Hom. *N* 732, *α* 192; Mimnermus 5, 7; Theognis 282; Herodot I, 133, 2; IV, 73; V, 95; VII, 35. *τιθεῖς* Pindar Pyth. 8, 11; Soph. Phil. 992; Electr, 584 (? vgl. 596); Aristoph. Lys. 895. *μεθιεῖ* Hom. *K* 121. *ἀνιεῖς* Hom. *E* 880. *μεθιεῖς* Hom. *Z* 523, *δ* 732. *ξυνεῖς* Soph. Oed. R. 628; (Ant. 403); El. 1347; Arist. Plut. 45; Diphilus bei Athen. VI, 228. *διδοῖς* Hom. *I* 164. *διδοῖ* Hom. *I* 515, *δ* 237, *ϱ* 350; Hesiod Op. 281; Scut. 328; Pindar Ol. 1, 85; 6, 104; 7, 89; 13, 115; Pyth. 4, 265; Isth. 4, 33; Frgm. 110, 3; Mimnermus 2, 16; Simonides Amorg. 7, 54; Theognis 865; Aisch. Suppl. 980, und Herodot in den vier ersten Büchern 43 mal. Die Dichter giengen sogar noch weiter, indem sie von diesen Verben Infinitivformen bildeten, wie von Verbis contractis auf *έω* und *όω*: *συνιεῖν* Theognis 1237; *τιθεῖν* 286; *διδοῦν* 1329; *μεταδοῦν* 104. Dazu gehört auch die 3. Person Plural des Imperfects *ἐδίδουν* Hesiod Op. 139.

Hier mussten auch die verkürzten Formen der 3. Person Plur. der Praeterita erwähnt werden: *ξύνιεν* *A* 273; *μέθιεν* *φ* 377; *ἵεν* *M* 33; Pind. Isthm. 1, 25; *προύτιθεν* *α* 112 (?); *ἔδιδον* Hymn. V, 327, 437; *ἔδον* Hesiod Theog. 30; *ἔγνον* Pind. Pyth. 4, 120; häufiger sind *ἔσταν*, *ἔβαν*, *ἔφαν*, *ἔλιπαν*, *στάν*, *βάν*, *φάν*, selten *ἔδυν*, *ἔφυν*.

§ 306 *D.* Eine Conjunctivform *θείῃς* existiert nicht, sie lautet *θῇς*, vgl. Hom. Unters. S. 153 *f.* Hier fehlen die Formen *δώῃς*, *δοῇ*, *δώῃσι*, *δῶσιν*, *γνώω*, *γνώωσι*, *στήετον*, *φῶσιν*, ferner die Optativform *θέοιτο* Herod. I, 53, 1; 2; III, 148, 1.

§ 317. „In der 3. Pl. Pr. Ind. tritt selten Contraction ein: *τιθεῖσι*, *διδοῦσι*" ist unrichtig: *τιθεῖσι* Hom. *H* 262, *β* 125: Hesiod Theog. 597; Frgm. 210; Herodot I, 20; II, 91, 2; 96, 1; IV, 34 (zweimal); 67. *ἰεῖσι* Hom. *Γ* 152; Herod. II, 36, 1; 87; IV, 30; 63, 3; 69. *ἀεῖσι* Hesiod Theog. 875. *διδοῦσι* Hom. *B* 255, *α* 313; Theognis 446, 514, 591, 861, 1171; Herodot II, 30, 3; 89 (zweimal); III, 15, 1; IV, 41, 1; 2; 80, 2; 119, 2; 123; 132; VII, 26.

§ 310. Auch *ἐθήκαμεν*, *ἐθήκατε*, *ἐθηκαν* und ähnliche Formen sind nicht selten, sowie es auch unrichtig ist, dass nur vom Stamm *ἑ* die Medialform (*ἡκάμην*) gebildet werde. Die Stellen, welche mir augenblicklich dafür zu Gebote stehen, sind folgende: *ἔθηκαν* Hom. *Z* 300, *Ω* 795, *α* 223, *ε* 199, *ζ* 214, *ν* 122, *σ* 308, *τ* 592, *ψ* 167, *ω* 528; Hymn. 6, 7; 14; 33, 12; Hesiod Op. 289; Scut. 465; Simonides 139, 1; 148, 6; 12; 165, 1; Eurip. Or. 1166,

1641; Phoen. 30; Herc. fur. 590; Herodot I, 145; IV, 139, 1; 152, 2; 196; Aeschines I, 13; Demades 11; 17; Demosth. 19, 88; 20, 109; 23, 202. *ἐθήκαμεν* Xenoph. Mem. IV, 2, 15. *ἐθήκατε* Aeschin. 1, 33. *ὑπεθήκαο* Herod. VII, 15. *ἐθήκατο* Pind. Ol. 8, 68; Herodot I, 26; 27, 2; 90, 1; 102, 1; 191, 1; II, 181, 1; III, 39, 1; 86; 157, 1; Homer *K* 51, *Ξ* 187; Hesiod Scut. 128. *ἐθήκαντο* Herod. II, 160, 3; IV, 65; VI, 21. *θηκάμενος* Pindar Pyth. IV, 29; 113; Theognis 1150. *ἧκαν* (fast nur in Compositis) Homer *o* 458; Hymn. 1, 122; Eurip. Hec. 556; Herod. II, 87; III, 77; IV, 114, 1; 146, 203; VII, 36. *ἐνήκαμεν* Homer *μ* 401. *ἀφήκαμεν* Isaeus 5, 1. *ἀψήκατε* Dinarch 1, 57 (zweimal); Aeschines 3, 85. *ξυνήκατε* Aristoph. Acharn. 101. *προσηκάμην* Eurip. El. 622. *προήκασθε* Demosth. 19, 78; 84. *ἔδωκαν* Homer *N* 303, *X* 379, *Ψ* 745, *δ* 722, *ζ* 215, *ϑ* 440, *ν* 369; Hesiod Op. 92, 741; Theog. 504; Pindar Pyth. 4, 15; Theognis 813, 1057; Simonides Amorg. 7, 22; Eurip. Med. 629; Heracl. 319; Aristoph. Nub. 969; Antiphanes bei Athen. VI, 225 *e*; Diphilos bei Athen. VI, 227 *f*; Lysias 19, 7; Isocr. 12, 106; Aeschin. 3, 184; Demosth. 13, 23; 24; 34; 19, 76; 94; 190; 20, 53; 23, 200. Herodot I, 89, 1; 91, 2; II, 87; 88. *ἐδώκαμεν* Eurip. Cycl. 296; Heracl. 463; Demosth. 13, 3; 20, 70; 139; 23, 65; Alexis bei Athen. VI, 223 *f* (zweimal); *ἐδώκατε* Alexis bei Athen. VI, 223 *f*; Antiphon 5, 67; Demosth. 20, 84; 85; 97; 120; 21, 11; 56; 170; 23, 112. Von einer Seltenheit dieser Formen, in Betreff derer nur ein Theil der griechischen Schriftsteller verglichen ist, kann somit keine Rede sein.

§ 312, 2. Von *ὀνίνημι* fehlt: Aor. *ὤνησα* und das mediale Particip *ὀνήμενος* (bei Homer). Der Aorist *ὠνήϑην*, der nur einmal bei Xenophon und Theokrit vorkommt, konnte wegbleiben.

§ 312 *D*. 3. Weder *πλίμην* noch *πλείμην* sind Homerische Formen: sie finden sich nur zweimal bei Aristophanes, vgl. Anhang zu *N* 288. Homer hat nur einen derartigen Optativ „*βλεῖο*". Zu *πίμπλημι* fehlt das Perfect *πέπληκα*.

§ 312, 5. *φημί*: neben *ἔφησθα* war auch *ἔφης* zu nennen, welches zwar selten ist, aber bei Platon, Xenophon und Isokrates vorkommt (vgl. Lobeck zum Phryn. pg. 236), dann *ἔφαν* und *φάν* neben *ἔφασαν*, ferner der ganze Medialaorist *ἐφάμην*, *φάο*, *φάσθε*, *φάσθαι*, *φάμενος* und das Homer. Partic. Perf. *πεφασμένος*.

§ 312, 8. *ἄγαμαι*: die Unterscheidung zwischen dem Medialaorist *ἠγασάμην* und dem Passivaorist *ἠγάσθην* führt irre, denn beide Formen sind Medialaoriste, erstere fast nur bei den Dichtern, letztere auch in Prosa gebräuchlich, nur mit passiver Form, wie dies ausdrücklich im § 328 angegeben ist und auch bei anderen Verben, die daselbst angeführt sind, vorkommt. Dasselbe hätte bei *ἔραμαι* (11) angegeben werden sollen, während bei *δύναμαι* doch *ἐδυνήϑην* schlechtweg als Aorist angegeben ist.

§ 312, 9. *δύναμαι*: die zweite Person *δύνῃ* ist nur dichterisch (bei Sophokles, Euripides, Anakreon; daneben auch *δύνᾳ*), die Prosaiker gebrauchen dafür *δύνασαι*, vgl. Et. Mg. 290, 38; 484, 18; Zonar. Lex. 585; Lobeck zum Phryn. 359. *ἐδυνάσθην* ist nicht gar so selten: es findet sich bei Homer, Pindar, Euripides, sechsmal bei Xenophon und ist die ausschliessliche Aoristform bei Herodot. Auch die Homerische Aoristform *ἐδυνησάμην* durfte nicht übergangen werden.

§ 312, 10. *ἐπίσταμαι*: Die zweite Person lautete bei Dichtern auch *ἐπίστᾳ* (Aischylos und Pindar) und *ἐπίστῃ*, sonst *ἐπίστασαι* und Ionisch *ἐπίστεαι*. Neben dem Imperativ *ἐπίστασο* gebrauchen Attiker auch *ἐπίστω*.

§ 313. *ἀφίει* findet sich ungefähr so oft als *ἠφίει*, häufiger *ἀφίεσαν* als *ἠφίεσαν*, vgl. Krüger zu Thuk. II, 49, 1.

§ 313 *D.* 1. Die Betonung *ἴεις*, *ἴει* bei Homer hat man mit Recht aufgegeben, da die Analogie dagegen ist: schreibt doch auch Niemand *δίδοις*, *δίδοι*, *ἴεισι*, *δίδουσι*. Neben *ἧσι* (nicht *ἦσι*, wie auch in der 8. Aufl. geschrieben wird) waren die Conjunctivformen *ἕῃ* und *ἕῃσι* zu nennen, dagegen war die sehr verdächtige Form des Futurums *ἀνέσω* wegzulassen, vgl. Hom. Unters. S. 239.

§ 313 *D.* 6. Ein Präsens *κίχημι* kommt nicht vor, sondern bloss die Participialform *κιχήμενος*. Die Form *ἐκίχεις* ω 284, welche bloss Eustathios hat (in den Handschriften steht *κίχεις* oder *γε κιχεῖς*) kann nicht Imperfect sein, sondern hier verlangt der Sinn einen Aorist (*εἴ μιν ἐκίχεις, τῷ κέν σε ἀπέπεμψε*, wenn du ihn angetroffen hättest, so hätte er dich entsendet), darum ist Bekker im Recht, wenn er *γε κίχῃς* geschrieben, als 3. Pers. Sing. Ind. des Aorist *ἐκίχην*. Die Formen *κιχήτην*, *ἐκίχημεν* und das Partic. *κιχείς* haben bei Homer überall Aoristbedeutung: als Aoriste fasst sie auch Matthiae und Buttmann spricht bloss von einem Praeteritum, welches der Form nach Imperfect ist. Es werden zwar Imperfect und Aorist im Indicativ neben einander in derselben Bedeutung gebraucht, aber ein Particip des Präsens kann niemals eine in der Vergangenheit vor einer anderen bereits abgeschlossene Handlung bezeichnen wie *κιχείς Π* 342, daher kein Präsens *κίχημι*, sondern ein Aorist *ἐκίχην* in's Verzeichnis zu setzen ist, der sich zu *κιχάνω* verhält, wie *ἔφθην* zu *φθάνω*, *ἔδυν* zu *δύνω*. Und wie neben *φθάς* ein mediales Particip *φθάμενος* existiert (*ἔπτην πτάμενος*, *ἔρην φάμενος*), so auch neben *κιχείς κιχήμενος*.

§ 314, 1. Es fehlt hier die Imperativform *εἶ*, welche sich in Zusammensetzungen findet, *ἄπει*, *ἔξει*. Die Form *ἴμμεναι* beruht blos auf Conjectur für das handschriftliche *ἴμεναι*, vgl. zu *Π* 145, *Υ* 365. Ein Infinitiv *ἰέμεναι* bei Homer ist mir nicht bekannt, denn *ἐσιέμεναι* χ 470 ist das Partic. Med. von *ἐσίημι*. Diesem Irrthum ist auch Krüger Di. § 38, 3 Anm. 1 verfallen. Ebenso wenig gibt es einen Optativ *εἴη*, welchen Krüger (*Ω* 139, *Ξ* 496) wenigstens in Frage stellt, während sich Matthiae mit Recht ganz bestimmt gegen

die Annahme eines Optativs erklärt. Wie diese Stellen zu fassen sind, darüber geben Ω 489, 610 und die Noten meiner Ausgabe zu I 688, N 312. T 140 hinreichenden Aufschluss.

§ 314. 2. κεῖμαι: wie dieses unter die Verba auf μι kommt, ist mir unbegreiflich. Dasselbe gilt von ἧμαι (§ 315, 12). Hier fehlt der Homerische Conjunctiv κῆται. Statt κέον, welches nur einmal vorkommt, wäre eher das zehnmal vorkommende κείων zu nennen gewesen. Was die sprachliche Bemerkung betrifft, so kommt κεῖμαι nicht bloss mit Präpositionen zusammengesetzt, fast dem Perf. Pass. der entsprechenden Zusammensetzungen mit τίθημι gleich, sondern auch das nicht zusammengesetzte, z. B. νόμον τίθημι, τίθεμαι, νόμος κεῖται (ist gegeben, besteht), οἱ νόμοι κείμενοι. ἆθλον τίθημι (setze einen Kampfpreis aus): ἆθλον κεῖται Herod. VIII, 26; 93, vgl. zu X 163. ὄνομα τίθημι, τίθεμαι (gebe einen Namen); οὔνομα κέεται Herodot IV, 184; VII, 198, ebenso Platon Crat. 395 C; Soph. 257 C.

§ 315 D. „ἦσαι ist auch enklitisch" ist unrichtig, denn es ist immer enklitisch. Die Pluralform εἶσαι ist eine Fiction der alten Grammatiker statt ἧσαι. ἧμαι und ἦαι sind mit Iota subscriptum zu schreiben, welches auch § 316 D unter φθῖσαι und sonst oft fehlt. Als Druckfehler können diese Versehen nicht betrachtet werden, weil sie sich auch in den früheren Auflagen finden.

§ 315, 2. Ueber ἧμαι und die verschiedenen Formen davon vgl. Zonar. Lex. 1168 mit der Note von Tittmann. Im Präteritum findet sich nicht nur ἐκάθητο und καθῆτο, sondern auch καθῆστο Demosth. 18, 169; 217; 21, 206.

§ 316 D. 4. Neben ἔκταθεν und ἔκτατο waren κτάσθαι und κτάμενος anzuführen.

§ 316, 7. Neben ἔφθιν musste das attische ἔφθασα und das Futurum φθήσομαι genannt werden. Optat. φθαίη, Partic. φθάς. παραφθαίησι (K 346), welches Curtius für einen Conjunctiv, Matthiae für einen Optativ hält, ist falsche Schreibart für παραφθήῃσι, wie auch Π 861 zwei Handschriften φθαίῃ für φθήῃ haben. Auch § 316, 6 waren ἔκλυσαν und ἔκλυον neben ἔκλυν anzugeben, sowie das Particip κλύς und das Adj. Verb. κλυτός.

§ 316, 8. Nothwendiger als der Imperativ πρόες, der nicht in Schulautoren vorkommt, waren πρόσομαι, προέμην, προέσθαι, desgleichen hätte hinzugefügt werden sollen, dass als Fut. ὀνήσομαι, als Perfect ὀώνημαι dient.

§ 316, 10. Wichtiger als das Aristophanische σκλῆτι war der Hom. Optativ σκήλατο.

§ 316, 12. Einen Optativ ἁλοίη gibt es bei Homer nicht, so wenig als δοίη, sondern nur ἁλοίη, δοίη, γνοίη. Dagegen lauten die Conjunctivformen ἁλώῃ, δώῃ, vgl. Homer. Unters. S. 236 und Anhang zu Ω 529, 581.

§ 316, 13. ἐβίων: Die Formen sind βιόω, regelmässig ζάω, Fut. βιώσομαι, Aor. ἐβίων, bei Herodot auch ἐβίωσα, Perf. βε-

βίωκα, βεβίωμαι, Verb. Adj. *βιωτέον*. Daneben war der transitive Medialaorist bei Homer *ἐβιωσάμην* zu erwähnen. (Von *ζάω* sind nur noch *ἔζην* 3. Pl. *ἔζων* und *ζήσω* im Gebrauch.)

§ 316, 14. Ausser *γνώω* war *γνώομεν, γνώωσι* anzuführen. Von diesem Aorist sind bei Homer die gewöhnlichen Formen des Conjunctivs *γνῷς, γνῷ, γνῶτον, γνῶμεν, γνῶσι* häufiger im Gebrauch als die zerdehnten.

§ 316, 15. *πῖθι* konnte wegfallen, da es dem Schüler nicht zu Gesicht kommt.

§ 316, 20. Ausser *οὖτα* war auch die Aoristform *οἶτασα* zu nennen und die Iterativformen *οἴτασκε, οὐτήσασκε*. Neben *οὐτάμενος* auch *οὐτάμην*, neben *οἴτασται* auch *οὐτασμένος* und der Passivaorist *οὐτηθείς*. Das Verb. Adj. *οὔτατος* kommt nur in der Zusammensetzung *ἀνούτατος* vor, wie auch eine Menge anderer bei Homer, z. B. *ἄβλητος, ἄδμητος, ἄθαπτος, ἀκήλητος, ἄκλαυτος, ἀκράαντος, ἄκριτος, ἄλητος, ἀμέτρητος, ἀμώμητος, ἄναλτος, ἀνώϊστος, ἄπαστος, ἄπνευστος, ἄπρικτος, ἄσβεστος, ἄσπαρτος, ἀτίετος, ἀνήρατος*.

§ 316, 23. *ἔβρων* ist vollkommen überflüssig, da diese Rarität nur in einem Homerischen Hymnus und bei Kallimachos vorkommt.

§ 316, 26. Neben *ἔρδιτο* war auch *ἐρδίδην* zu nennen.

§ 316, 29. Zu *πνέω* war auch *πέπνυμαι* und *(ἀμ- ἐμ-)πνύθην* anzugeben.

§ 316, 30. Das Particip *σίμενος* war überflüssig, aber der Homer. Aorist *ἐσσυάμην* gehörte hierher, wie das bei den Tragikern oft vorkommende *ἐσύθην*.

§ 316, 31. Zu erwähnen waren noch *πέχυμαι, ἐχύθην, ἐχεύαμην*.

§ 316, 36. Neben *λέκτο* verdienten *ἐλέγμην* und *ἐλέχθην* eine Erwähnung, neben *λέξο* auch *λέξεο*, vgl. zu *T* 10.

§ 317 *D*. Homer hat auch *βεβαυῖα* und von *γα* den Infin. *γεγάμεν*, aber weder *τεθνειῶτος* noch *τεθνειότος*, sondern ausschliesslich die Formen mit *η*, und fast gar nicht die regelmässigen, denn es findet sich bei ihm neben *κατατεθνήκασι* nur noch *τεθνηκέναι* als Variante. Was den Gebrauch dieser Formen betrifft, so ist es unrichtig, dass die unregelmässigen Formen von den Stämmen *γα* und *βα* nur der Dichtersprache angehören: *συμβεβάναι* Herod. III, 146, 2; *ἀποβεβάναι* V, 86, 3; *βεβᾶσαν* Platon Phaedr. 254 *B*; *βεβῶτες* Timaeus 63 *C*; *ἐμβεβῶσι* Phaedr. 252 *E*. Unter den Perfecten, welche das *κ* ausstossen, sind übergangen *πέφυκα* (*πεφύασι, πεφυνῖα, πεφυνῖαι*) und die Participien *κεκμηώς, κεκαφηώς, κεκαφώς, κεχαρηώς, κεκοτηώς, βεβαρηώς, κεκμώς*, welche mit Ausnahme des zuerstgenannten in den obliquen Casus *ο* haben. Neben *πεπτεώτος* (bei Homer *πεπτεῶτος* und *πεπτεῶτα*) war *πεπτηώς* und *πεπτηῶτος* zu nennen.

§ 317, 6. *οἶδας* gehört der *κοινή*, der Dichtersprache und dem ionischen Dialekt an, doch findet es sich auch einmal bei Xenophon Memor. IV, 6, 6 vgl. Lobeck zum Phryn. 236. Die Form steht

bei Homer *α* 337; Hymn. III, 456, 467; Theognis 491, 957; Hipponax 89; Phoinikides bei Athenaeus X, p. 415 *e*; Herodot III, 72, 1; IV, 157 (in einem Orakel); Philemon bei Athenaeus IV, 175 *d*; Straton bei Athen. IX, 382 *f*. Daneben findet sich auch die Form *οἶσθας* bei Euripides Ion 999; Alexis bei Athenaeus III, 118 *a* und wird auch von Bekk. Anecd. 1295 und Cram. An. Ox. IV, 416, 23 ff. aus Kratinus angeführt. Analog ist *ἴσθας* bei Eurip. Hel. 587 und in drei Handschriften (*A D S*) zu Hom. *E* 898. *ἴδεις* kommt selten vor, so Aristoph. Nub. 329; Thesm. 554; Antiphon V, 15; Isaeus 3, 40, 41; Demosth. 18, 196; 263; 20, 160; *ἴδες* bei Sophokles Antig. 447; Trach. 988. Zwischen *ἴδησθα* und *ἴδεισθα* schwanken meist die Handschriften, ebenso wie zwischen *ἴδειν* und *ἴδη*, welches letztere die altattische Form ist. Für das attische *ἴδει* findet sich bei Homer nur *ἴδῃ*. Das Futurum *εἰδήσω* kommt nicht bloss bei Homer vor, sondern auch bei Theognis 814 und Isokrates I, 44. *οἴδαμεν* scheint bei den Attikern der Umgangssprache anzugehören, da es bei Demosthenes wiederholt in Zeugenaussagen vorkommt: es findet sich bei Herodot II, 17, 1; IV, 46, 1; IX, 60, 2; Antiphon II, *α* [2]; Demosth. 21, 82; 93; 121 (zweimal); Platon Alcib. II, 141 *E*; Xenophon Anab. II, 4, 6. *καταίδασι* Eurip. Suppl. 1044; *οἰδάσι* Herodot II, 43, 1; Lysias 11, 1; Xenophon Oec. 20, 14. Die Formen des Präteritums *ἦστον, ἦσμεν, ἦστε, ἦσαν* gehören ausschliesslich der Sprache der attischen Dichter an.

§ 318, 4. Dass von den Verben auf *ιμι* die Formen auf *ιω* gerade in der 3. Pers. Plur. besonders üblich sein sollen, ist nicht richtig, es finden sich ebenso häufig, wenn nicht noch häufiger, andere Verbalformen: *ἀβιοτεύσις* Pind. Pyth. 1, 5; *δείκνιεν* Pyth. 4, 20; *μίγνιον* Nem. 4, 21; *ἀπομνίσω* Nem. 7, 70; *ὄμνυε* Homer *Ξ* 278, *κ* 345, *ψ* 288; Lysias 19, 26; Demosth. 21, 119; *ὄμνιον* Hom. *μ* 303, *ο* 437, *σ* 58; *ὀμνίω* Demosth. 23, 5; *ὀμνίουτα* Demosth. 21, 121; *ὀμνίουσι* Demosth. 21, 17; Herodot IV, 172, 2; *ὀμνίων* Alexis bei Athen. III, 76 *e*; *δεικνίουσι* Herod. I, 209, 2; IV, 168; Lysias 9, 18; 15, 11; Aeschines 2, 71; *δεικνίω* Demosth. 18, 76; 21, 169; *λειπνίω* Isaeus 9, 21; Herod. VII, 37; *δεικνίειν* Demosth. 2, 12; Alexis bei Athen. III, 107 *d*; *δεικνίουν* Demosth. 9, 41; 21, 128; Herod. III, 79, 1; *ἐδείκνιον* Aeschin. 3, 118; *ἐδείκνυε* Herod. I, 112, 1; II, 162, 1; IV, 150; Antiphon 5, 76; Lysias 3, 51; Demosth. 18, 233; 19, 114; *δείκνυε*, Platon Phaedr. 228 *E*, 268 *A*; *ἀπολλύουσι* Thuk. IV, 25, 3 (vgl. Krüger); Isokrates 5, 52; 55; 12, 158; 162, 226; 228; *προσαπολλύεις* Herod. I, 207, 3; *ἀπολλύε* Andocides 1, 47; 58; 60; 114; Isokrates 11, 8; Demosth. 9, 31; *ἀπολλύον* Platon Rep. X, 608 *E*; *καταδέζυγιε* Dem. 21, 63; *ζεύγνιον* Herod. I, 205; *ἐζεύγνιε* IV, 89; *ἐζεύγνιον* VII, 36; *συζυγνίουσι* IV, 72, 2; *μιγνίειν* Damoxenus bei Athen. III, 103 *a*.

§ 319, 3. *πεπάννυμαι*: Das Fut. *πεπεῶ* ist eine Rarität aus Menander. Dazu war die Homer. Nebenform *πίεσμαι* anzugeben, wie ja auch *σπένδομαι* neben *σπενδάννυμαι* angeführt ist. Bei letzterem

hätte auch daran erinnert werden sollen, dass Homer in einzelnen Formen davon das σ weglässt: *κίδνανται* (§ 312), *ἐκέδασσεν, ἐκέδασθεν, κεδασθείσης δομίνης*.

§ 319, 5. *ἀμφιῶ* ist nur poetisch und konnte wegbleiben oder war wenigstens als solches zu bezeichnen.

§ 319, 6. *κορέννυμι*: es fehlt das Hom. Futur. *κορέω*.

§ 319, 7. *σβέννυμι*: es fehlt das Adj. verb. *(ἄ)σβεστος*.

§ 319, 12. *χρώννυμι* war klein zu drucken oder konnte wegfallen.

§ 319, 16. *ἐζεύχθην* durfte nicht eingeklammert werden, denn die Form findet sich nicht selten: Pindar. Ol. 3, 6; Aisch. Agam. 309, 842; Choeph. 1040; Soph. Antig. 947, 955; Eurip. Suppl. 877; Bacch. 468; Electr. 99, 284; Fragm. 1041; Platon Polit. 302 *E*.

§ 319, 17. *κτείννυμι* ist mir nur in der Zusammensetzung mit *ἀπο* bekannt.

§ 319, 18. *μίγνυμι*: „Nebenform *μίσγω*" führt den Schüler irre, denn die letztere Form ist in Prosa üblicher. Das eingeklammerte *μέμιχα* ist zu entfernen, da es nur bei Phalaris vorkommt.

§ 319, 19. *οἴγνυμι*: Imperf. *ἀνέῳγον* bei Homer auch *ἀνῴγον*. Das Perf. *ἀνέῳγα* kommt bei den alten Attikern nicht vor, vgl. Lobeck zum Phryn. 157. Partic. Aor. *οἴξας*, Verb. Adj. *ἀνοικτέον*.

§ 319, 20. *ὄλλυμι*: Hom. Fut. *ὀλέσω*.

§ 319, 21. *ὀμώμοσται* ist zweifelhaft und kommt dem Schüler nie zu Gesicht; auch die Aoriste *ὠμόσθην* und *ὠμόθην* sind Raritäten.

§ 319, 22. *ὠμόρχθην* aus Aristophanes hat in einer Schulgrammatik nichts zu suchen. Der Schüler lernt bloss die Formen *ἀπομόρξασθαι, ὠμόργνυντο* und *ἀπωμόργνυ* kennen, sämmtlich aus Homer.

§ 319, 23. *πήγνυμι*: *ἐπήχθην* ist bloss dichterisch, Prosaiker gebrauchen ausschliesslich *ἐπάγην*. Verb. Adj. *πηκτός*.

§ 321, 3. Das Futurum *φθάσω* ist nicht attisch und hat wegzufallen.

§ 321 *D* 6. Optat. *φθίμην*, Imperat. *φθίσθω*, Inf. *φθίσθαι* Partic. *φθίμενος*, Adj. Verb. *(ἄ)φθιτος*.

§ 321, 5. *τέτυκα, τέτυγμαι, ἐτύχθην* kommen dem Schüler nicht vor, wohl aber das Adj. Verb. *τευκτός (ἄτευκτος, πολύτευκτος)*.

§ 321, 7. *δύνω*: fut. *δύσομαι* (intraus.) Verb. Adj. *(ἄ)δυτος*.

§ 321, 8. *θάπτω*: Perf. Pass. *τέθαμμαι*, Fut. Pass. *ταφθήσομαι* (Eurip. Alc. 1100).

§ 321, 9. *κάμνω*: Hom. Aor. *κεκάμον*. Verb. Adj. *(πολύ)καμτος*.

§ 321, 10. *τέμνω*: Nebenform *τάμνω*. *ἔταμον* durfte nicht eingeklammert werden, da es ebenfalls attisch ist und auch bei Homer vorkommt (*ἵν' ὄφρα πίσυρα τάμωμιν*). Ion. fut. *ταμέω* Verb. Adj. *(ἀ)τμητος*.

§ 321, 11. *αἰσθάνομαι*: Verb. Adj. *αἰσθητός*.

§ 322, 16. In Prosa findet sich nur *ἀπεχθάνομαι*, bei Homer auch *ἤχθετο*, *ἔχθεσθαι*, *ἐχθόμενος*.

§ 322, 18. *ἀνιάνω*: Verb. Adj. *(ἀ)νίκητος*.

§ 322, 20. Neben *ὤλεσθον* findet sich auch *ὠλέσθην*.

§ 322, 24. *θιγγάνω*: Verb. Adj. *(ἀ)θικτος*.

§ 322, 25. *λαμβάνω*: Verb. Adj. *ληπτέον*. *λέλημμαι* ist nur dichterisch.

§ 322, 27. *λαγχάνω*: Die Perfectform *λέλογχα* war nicht unter den Strich zu setzen, denn sie steht nicht nur bei Homer (λ 304) und Herodot VII, 53; Hymn. 6, 2; 19, 6, sondern auch bei Attikern: Soph. Oid. Col. 1235; Eurip. Troad. 243, 283; Demosth. 21, 82. Verb. Adj. *λῃστέον*.

§ 322, 30. *τυγχάνω*: *ἐτύχθην* ist nicht attisch. Zum Aorist *ἐτύχθην* hätte die Bedeutung (geschah, war) hinzugefügt werden sollen.

§ 324, 1. *γηράσκω*: Fut. regelmässig *γηράσομαι*, seltener *γηράσω*.

§ 324, 4. *θνήσκω*: „üblich ist *ἀποθνήσκω*" ist ungenau. Es muss heissen: in Prosa sind mit Ausnahme des Perfects die mit *ἀπο* zusammengesetzten Formen im Gebrauch, während die einfachen dichterisch sind; dagegen kommen vom Perfect fast nur die einfachen Formen vor. *τεθνήξω* ist nur dichterisch (z. B. Aisch. Agam. 1238; Aristoph. Ach. 325, 590; Nub. 1436; Vesp. 654), während *ἀποθανοῦμαι* auch in Prosa (bei Thuk. III, 37, 3; 102, 4; Demosth. 20, 37; Platon Symp. 220 *D*) vorkommt.

§ 324, 5. Von *ἁλίσκομαι* heisst der Aorist regelmässig *ἁλοσάμην*, nur ausnahmsweise *ἁλόθην*.

§ 324, 6. Neben *ἐμνήσθην* gebrauchen Dichter auch *ἐμνησάμην*.

§ 324, 7. *πιπράσκω*: dichterische Nebenform *περάω*, *περάσω*, *ἐπέρασα* (Hom.).

§ 324, 14. *γινώσκω* ist gemeingriechisch, nicht attisch.

§ 324, 16. *τετρώσκω*: Verb. Adj. *τρωτός*.

§ 324, 17. *ἁλίσκομαι*: Ältere Attiker gebrauchen nur *ἑάλωσαν*, *ἑάλων*, meistens auch die Redner (nur Aesch. 2, 15 *ἥλω*, Dem. 19, 179; 21, 105; 151; 227; 22, 7 *ἥλωσαν* oder *ἕλων*) und Platon, der nur Hipp. mai. 286 *A* *ἥλω* hat, welches auch schon Homer gebraucht. Herodot hat nur *ἥλωσαν* und *ἕλων*.

§ 324, 19. *ἀναλίσκω*: *ἀνᾶλωσα*, *ἀνήλωσα*, *ἀναλοῦσθαι* werden als die richtigen attischen Formen angegeben (vg. Philemon Lex. Techn. 256, 40) und stehen auch bei Thukydides und den Dramatikern, aber selten bei den attischen Rednern, welche fast durchweg *ἀνήλωσα*, *ἀνήλωμαι* *ἀνηλώθην* gebrauchen, wogegen *ἀνᾶλωσα* und *ἀνᾶλωμαι* sehr selten ist (Isokr. 3, 31; 9, 60).

§ 324, 24. *διαφθείσομαι*: Futur. *διαφθήσομαι* (Hom.).

§ 324, 26. *σπείρω* ist nicht Nebenform von *σπερῶ*, sondern umgekehrt. Der Passivaorist *ἐσπάρην* ist poetisch.

§ 324, 29. *λάσκω*: *λακήσομαι* und *ἐλάκησα* sind dichterisch, *λέληκα* bloss episch: dafür haben die Tragiker *λέλακα*, was nicht einzuklammern war. Von *λελακώς* gebraucht Homer im Femininum *λελακυῖα*, analog *μεμηκώς μεμακυῖα*.

§ 325, 1. *γαμέω*: Aor. Pass. *ἐγαμήθην*.

§ 325, 4. *κυρέω*: Futur. bei Dichtern meist *κυρήσω*. Hom. Nebenform *κύρσομαι*.

§ 325, 9. *ὠθέω*: Fut. *ὠθήσω* bloss dichterisch. Fut. Pass. *ὠσθήσομαι*, Verb. Adj. *ἀπωστέον* Eurip. Herc. fur. 294.

§ 326, 11. *ἀλέξω*: *ἀλεξήσω* und *ἠλέξησα* bei Homer, daneben auch ein Fut. *ἀλέξομαι*. Der Aorist *ἀλέξασθαι* kommt oft vor, aber das Fut. *ἀλεξήσομαι* ist bloss dialektisch. Das Futurum *ἀλαλκήσω*, welches noch in Grammatiken und Wörterbüchern vorkommt, ist eine falsche Form, denn *κ* 288 ist *ὅ κέν σοι πρατὸς ἀλάλκησιν καλὸν ἦμαρ* zu schreiben, als Conj. Aorist, statt *ἀλαλκήσῃ*.

§ 326, 20. *θέλω*, *ἐθέλω*: Homer gebraucht überall *ἐθέλω* mit Ausnahme von zwei Stellen, vgl. Hom. Textkr. S. 235. Die Tragiker gebrauchen für die Formen des Präsens in der Regel *θέλω*, weil *ἐθέλω* nur in daktylischen, anapästischen und choriambischen Rhythmen möglich ist, dagegen fast nie Formen wie *θελήσω*, *θεληθείην*, *θελήσας*. Die attischen Prosaiker gebrauchen in der Regel die mit *ε* anlautenden Formen, dagegen selten die kürzeren und fast nur nach vocalisch auslautenden Wörtern, so *εἰ θέλεις* (*-ους*) Aeschines 1, 118; Demosth. 21, 223; 22, 55; Platon Crat. 435 *B*; Phaedon 77 *C*; Hipp. min. 373 *A*; Rep. IX, 581 *C*; X, 596 *D*; *μὴ θέλῃ* (*θέλοι*, *θέλωσι*) Aeschin. 2, 68; 3, 55; Lykurg 77; 129; Demosth. 7, 44; 16, 15; 19, 178; 23, 157; Thuk. II, 51, 3 (vgl. Krüger); Platon Phaedon 115 *B*; *θεοὶ θέλοιεν* Dem. 2, 20; 3, 57, sogar *θεὸς θέλῃ* Dinarch 2, 3; *μὴ θελήσας* Isaeus 8, 11. Doch findet sich auch *εἰ* oder *μὴ ἐθέλεις* u. ähnl. Demosth. 8, 48; 10, 24; 15, 28; 16, 24; 27; 29; 19, 43; 301; 20, 136; Platon Alcib. I, 122 *D*; Rep. I, 338 *B*; Sympos. 190 *D*; Hipp. min. 373 *A*. Noch seltener als bei Dichtern sind bei attischen Prosaikern Formen des Futurum oder Aorist ohne *ε*. Herodot gebraucht neben *ἐθέλω* sehr oft *θέλω* nach Consonanten und Vocalen vgl. I, 24, 1 (*θελήσας*); 59, 1; 68, 2; 69, 1; 73, 1; 76, 1; 86, 1; 103, 2; 115, 1; 116, 1; 132, 1; 160, 2; 164, 1; 196, 2; 205; II, 2; 44, 1; 120; 133, 2; 156, 2; III, 12, 1; 29; 31, 3; 65, 3; 77; 76, 2; 83, 2; 140, 2; 145, 1; IV, 63; 139, 2; 145, 2. Die augmentierten Formen lauten überall mit *η* an, nur bei den epischen Dichtern finden sich Formen wie *ἔθελον*, *ἔθελε* (unaugmentiert).

§ 326, 22. *κλάω* ist attisch. Hier war auch das bei den Tragikern vorkommende *κέκλασμαι* anzuführen (Aisch. Choeph. 451, 673, 718; Soph. Oed. R. 1490). Das Verbaladjectiv lautet (*ἄ*)*κλαστος* (Homer *Ψ* 386; *ϑ* 494; *λ* 54, 72) und *ἄκλαυστος* Aisch. Eumen. 554; Solon 21, 1. Bei Sophokles schreibt man theils *ἄκλαυτος*, theils

die für eine Poesie gewinnen könnten und unserer Jugend vorgeführt werden sollten. Wahrheit ist das erste Erforderniss, wenn ein Gefühl poetisch sein soll. Die Stimmung des kleinen Meiertöchterlein ist aber durchaus krankhaft. Durch die Liebesspielerei mit dem Ritter Heinrich von Aue aus der Kindlichkeit gerissen, fasst es auf einmal den Gedanken sein Leben für ihn zu opfern, da es hört, sein Blut könne die Krankheit desselben heilen. Es gefällt sich in diesem Entschlusse und zwingt seine Eltern durch kindischen Eigensinn zur Einwilligung. Es hat sich so tief in den Todesgedanken gelebt, dass es sich nur mit Widerstreben dem Leben versöhnt, das ihm durch die Verzichtleistung des Ritters geschenkt wird. Dieser selbst ist kein anziehender Charakter. Zuerst durch sein Unglück zum Entsagen der weltlichen Lust gezwungen, nimmt er das Anerbieten des Kindes sich für ihn tödten zu lassen, nach kurzem Widerstreben an, da dieses ihm Heilung verspricht. Neugierig schleicht er an die Thür der Kammer, in der das Mädchen für ihn geschlachtet werden soll, und da er die enthüllte Schönheit des jugendlichen Leibes sieht, jammert ihn plötzlich des Kindes und er entsagt der Genesung. Ein Wunder belohnt ihn natürlich. — Man wird der Verwerfung dieses Gedichtes, die übrigens nur eine bedingte ist, jedenfalls entgegenstellen, ich habe kein Verständniss für die mittelalterlichen Ideen; ich will es für diesen Fall selbst zugeben. Gegen frommen Sinn und die Opferfreudigkeit um fremdes Wohl hege ich sehr grosse Verehrung; gegen seine falsche Richtung und schiefe Veranlassung wage ich aber auch auf mittelalterlichem Gebiete aufzutreten. Gervinus, um auch diess einmal offen heraus zu sagen, hat über viele mittelalterliche Gedichte ähnlich geurtheilt und dabei richtiger gesprochen als die Fachweisen, unter denen es Mode wurde, gegen den trefflichen Mann kleine Pfeile abzusenden. Er urtheilte vom allgemeinen menschlichen Standpuncte aus, der bei jedem Urtheile bestimmend sein muss, wenn auch der geschichtliche nicht zu vernachlässigen ist; jene Philologen sprachen aus enger Kammer, denn sie hatten aus langer Beschäftigung mit dem angegriffenen Dichter eine grosse Vorliebe für ihn gefasst und wollten natürlich nicht zugeben, dass sie ihre Zeit an Gut von zweifelhaftem Werthe verschwendet hätten. So liess sich selbst der treffliche Emil Sommer, der ein frühes Grab in Halle fand, verleiten, in der Vorrede zu seiner Ausgabe von Flore und Blanscheflur dieses Gedicht gegen Gervinus etwas heftig zu vertheidigen, obschon die Verhältnisse darin eben so erkünstelt und unnatürlich sind, wie in dem armen Heinrich. Genug des weiteren! Meine Ueberzeugung spreche ich also unverholen dahin aus, dass der arme Heinrich, unbeschadet seines sonstigen Werthes, als Vertreter des höfischen Kunstepos und als Werbung für die mittelhochdeutsche Poesie schlecht gewählt ist. Wegen der Unwahrheit und Ueberspanntheit seiner Helden kann das Gedicht auf die Jugend nur schädlich wirken, denn unsere Jugend bedarf kräftiger und gesunder Kost. Junge Männer, welche Homer und Sophokles lesen, können an solchen Poesien keine Neigung für die ältere deutsche Literatur fassen.

ἔπλανητος (vgl. Ellendt Lex. Soph.). Die Handschriften schwanken hier ebenso wie bei Homer.

§ 326, 23. μάχομαι: Homer hat im Futur. nur μαχήσομαι, nicht μαχέσομαι, auch im Aorist immer η mit Ausnahme von μαχέσασθαι und den beiden je einmal vorkommenden Formen μαχέσαιο und μαχέσαιτο. Im Präsens gebraucht Homer μάχομαι und μαχέομαι.

§ 326, 28. Aor. Pass. ἐναριήθην und ἐναρίθην.

§ 326, 37. πίπτω: ἔπιπτον ist eine poetische Rarität, wofür die Dichter sonst ἔπεσα gebrauchen (auch Herodot). Bei Prosaikern kommt von diesem Verbum gar kein activer Aorist vor, sie gebrauchen dafür die Formen von πατάσσω oder παίω.

§ 326, 38. Das Perfect κέχαδμαι existiert bloss in der Form κεχαδμένος.

§ 327, 2. ἔρχομαι: für das Imperfect und die Modi des Präsens mit Ausnahme des Indicativs gebrauchen die Attiker die entsprechenden Formen von εἶμι. ἐλεύσομαι ist nicht ausschliesslich poetisch, sondern wird auch von Prosaikern gebraucht, wie z. B. von Herod. I, 141, 1; V, 125; VI, 106; Lysias 22, 11; vgl. Lobeck zum Phrynichus pg. 37.

§ 327, 3. ἔρδω: ἔρεξα ist bloss dichterisch, ἐρέχθην kommt gar nicht vor, sondern bloss das Particip ῥεχθείς.

§ 327, 4. ἔαθον: daneben musste βεβρώσομαι (βέβρωμαι, βέβρωμαι) genannt werden, bei welchem ebenfalls ἔδομαι und ἔφαγον die fehlenden Formen des Futurum und Aorist ersetzen.

§ 327, 5. ὕπομαι: der Conj. ἀνώμεθα und der Imperat. σποῦ werden schwerlich vorkommen, aber in der Zusammensetzung findet sich ἐπίσπου, ἐπισπόμενος u. ähnl. und für diese Formen muss ein nicht reduplicierter Aorist ἔσπόμην angenommen werden, wie derselbe auch im Activ vorkommt, denn der active Aorist lautet nicht ἔσπον, wie ihn Curtius anführt, sondern ἕσπον, wie das Compositum ἐπίσπον beweist.

§ 327, 6. ἄγω: hier war auch das Fut. ἀξέσομαι, sowie das aus ἀι-σέγω synkopierte ἄξω zu nennen.

§ 327, 8. ἁρέσω: ἤρεσσα ist nicht bloss dichterisch, sondern steht auch bei Herodot und war daher eher als ionische Form zu bezeichnen. Eher als ἀρτύμην, welche Form nicht einmal sicher steht, hätte das Passivfuturum ἁρθήσομαι genannt werden können. Dieses Verbum hat nicht bloss im Futurum und bei Homer im Aorist, sondern auch nicht selten im Präsens und Imperfect mediale Form ἀρεῖται, ἀρεῖτο, ἀρέσθαι, ἀρέσασθαι, ἀρέσθαι, ἀρέσμενος, ἀρέσσατο.

§ 327, 10. πίνω: neben πίθι findet sich auch πῖε.

§ 327, 11. φέλγω: θρέξομαι ist bloss dichterisch.

§ 327, 12. φέρω: hier war vor allem anzugeben, wie es sich mit den von ἤνεγκα und ἤνεγκον abgeleiteten Formen verhält, damit der Schüler dieselben richtig anwenden kann. Im Appendix zum Etym. Gud. 632, 42 heisst es: ἐνέγκαι (als Praesens) ὀξύνεται καὶ ὁ μέλ-

λων αὐτοῦ· ὁ ἀόριστος ἤνεγκα, ὁ β' ἤνεγκον ἄχρηστος, ἐκ τούτου δὲ ἀπαρέμφατον ἐνεγκεῖν· καὶ ἐνέγκαι ἀπαρέμφατον μὲν ἄχρηστον, εὐκτικὸν δὲ ἐν χρήσει ἀπὸ τοῦ πρώτου· τὸ ὑποτακτικὸν ἐνέγκω, ἡ μετοχὴ ὁ ἐνεγκών, τούτου τὸ παθητικὸν ἄχρηστον· ὁ [μέσος] ἀόριστος ἠνεγκάμην ἀντὶ τοῦ ἔλαβον, τὸ ἀπαρέμφατον ἐνέγκασθαι, τὸ προστακτικὸν ἔνεγκαι, τὸ εὐκτικὸν ἐνεγκαίμην, ἡ μετοχὴ ὁ ἐνεγκάμενος, wobei zu bemerken ist, dass der Grammatiker, dem wir diese Notiz verdanken, nur die attischen Formen im Auge hat. Philemon 264, 49 führt vom starken Aorist die Formen *ἤνεγκον*, *ἐνεγκεῖν* und *ἐνεγκών* an. Da keine Grammatik über den Gebrauch dieser Formen genügende Auskunft gibt, sei hier eine ausführlichere Erörterung gegeben.

Activ. Indicativ 1 *P.* Sing. *ἤνεγκα* Soph. Oed. Col. 521 (?); El. 13; Eurip. Ion. 38; Isokrates 17, 41; Isaeus 8, 39; Aeschines 2, 4; 3, 217; 227; Demosth. 18, 108; 232; Demetrius bei Athenaeus IX, 435 f. *ἀνένεγκα* Hom. Λ 625, *ἤνεγκον* Soph. Oed. Col. 521 (*ἤνεγκον κακόνας᾽, ὦ ξένοι, ἤνεγκ᾽ ἀέκων μέν, Ζεὺς ἴστω*, wofür die Handschriften *ἤνεγκον ἄκων* haben); 964; Fragm. 592 (Dindorf); Aristoph. Lys. 944; Thesm. 742; Ran. 1299; Isokr. 18, 59 mit der Variante *ἤνεγκα*, welche in den Text zu setzen ist, so dass *ἤνεγκα* die ausschliesslich prosaische Form ist und *ἤνεγκον* nur den Dichtern angehört. 2. P. Sing. *ἤνεγκας* Soph. Trach. 741; Eurip. Hel. 1250; Aristoph. Av. 540; Thesmoph. 742; Aeschin. 2, 165; Demosth. 19, 250; *ἤνεικας* Hom. Ξ 255, *O* 28, 3. P. Dual *διηνεγκάτην* Platon Leg. IV, 723 *B*. 1. P. Plur. *ἐνέγκαμεν* Andoc. 2, 7; 9; Isokr. 4, 48; 12, 53; 15, 5; 19, 17; Aeschin. 2, 174; 175; 176; Demosth. 19, 40; *ἐνείκαμεν* Hom. ω 43. 2 P. Plur. *ἐνέγκατε* Aristoph. Vesp. 815. 3. *P.* Plur. *ἤνεγκαν* Theognis 850; Aisch. Choeph. 67; Eurip. Iph. Aul. 800; Bacch. 1087; Aristoph. Eq. 597; Lysias 2, 40; Isokr. 4, 83; 92; 5, 54; 7, 75; 8, 85; 104; 12, 55; 123; 189; 15, 207, 208; 19, 36; Isaeus 5, 38; 41; 11, 18; Dinarch 2, 24; Lykurg 106; Aesch. 2, 9; 87; 3, 104; Demosth. 11, 16; 23, 167; *ἤνεικαν* Hom. *E* 885, *ϑ* 784; Herod. I, 18, 2; 91, 4; III, 30, 1; V, 99; *ἐνεικαν* Homer *I* 306, *N* 213, 455; *d* 623 (als Variante), *Ϙ* 428, *ν* 12, *π* 326, 360, *σ* 297. Optativ 1. P. Sing. *ἐνέγκαιμι* Eurip. Hipp. 392; Herc. fur. 488; Alexis bei Athen. VIII, 362 *d*; Plat. Criton 43 *C*. 3. P. Sing. *ἐνέγκαι* Soph. Trach. 774 (mit der Variante *ἐνέγκοι*); Fragm. 105, 4; Eur. Rhes. 259; Arist. Eccles. 807; Platon Phaedr. 279 *A*; Rep. I, 330 *A*; Isokr. 15, 10; Dem. 9, 76; 14, 26; 23, 28 (an allen drei Stellen mit der Variante *ἐνέγκοι*); *ἐπενέγκαι* Athen. III, 134 c; *ἐνείκαι* Σ 147 (*ἐνείκαι DG* und einige Handschriften bei Heyne; *ἐνείκῃ L* Barocc. Harl. Vrat. b), φ 196 (*ἐνείκαι L*, *ἐνείκῃ AM* 1. m. *Q*, *ἐνεῖκαν KPS*, *ἐνέγκοι E*); *ἐνείκαιτε* Herod. VI, 61. 1. P. Plur. *ἐπενέγκαιμεν* Isokr. 12, 136 (Var. *ἐπενέγκαιμεν*). 2. P. Plur. *ἐνέγκαιτε* Eur. Heracl. 751. 3. P. Plur. *διενέγκαιεν* Plat. Rep. VI, 501 *A*; Isokr. 12, 121 (mit der

Variante *διανέγκαιεν*); *εἰσανέγκαιεν* Dem. 14, 35; *συνανέγκαιεν* Herod. VII, 152, 1. Imperativ 2. P. Sing. *ἔνεγκε* Eurip. Heracl. 679; Ion. 33; Aristoph. Ach. 582, 1103, 1107; Eqq. 95, 98, 110, 970; Pax 1153, 1219, 1238; Av. 840; Eccles. 744; Diphilus bei Athen. VII, 292 *d*; *ἔνεγκον* Aristoph. Pax 1109; *ἐνεικον* Anakreon 63, 3, 3. P. Sing. *ἐνεγκάτω* Aristoph. Ach. 805; Nub. 1490; Vesp. 529, 860; Pax 1149; Thesm. 238; Ran. 1304; Plut. 228. 2. P. Plur. *ἐνέγκατε* Aristoph. Ach. 887, 1222; Ran. 847; Demosth. 20, 118; 21, 53; 23, 167; *ἐνείκατε* Hom. *Ω* 393. Infinitiv *ἐνεγκεῖν* Aisch. Suppl. 736; Soph. Phil. 873; Eurip. Ion. 424; Aristoph. Ach. 252; Nub. 634; 1080, 1387; Isokr. 3, 64; Isaeus 3, 79; 7, 8; 8, 20; 24; 38; 10, 21; 23; Dinarch 1, 86; 2, 20; Lykurg 13; 22; 45; 143; Aesch. 1, 88; 134; 2, 104; 105; 3, 198; 219; Demosth. 14, 26; 18, 89; 224; 20, 12; 130; 22, 65; 23, 5; 52; 54; Thukyd. I, 70, 1; 134, 4; IV, 74, 4; Platon Apol. 37 *C*; Prot. 314 *B*; Rep. VI, 503 *E*; Leg. VI, 756 *D*; Sisyph. 390 *C*; *ἐνειμεν* Homer *Γ* 194. *συνενέγκαι* Eurip. Iph. Aul. 724; *ἐνεῖκαι* Hom. *Σ* 334, *Γ* 261, *σ* 286; Hesiod. Theog. 784; Pindar Pyth. IX, 53; Herodot I, 24, 3; 32, 4 (zweimal); III, 87; VII, 117. Particip *ἐνεγκών* Eurip. Iph. Taur. 710; Hel. 1282; Aristoph. Ach. 359; Lys. 570; Plut. 803; Isaeus 5, 45; Dinarch 1, 37; 69; Aesch. 1, 112; 3, 34; Demosth. 6, 28; 16, 30; 18, 75; 21, 46; 22, 70; 23, 170; 216; Thuk. II, 51, 1; III, 19, 1; 81, 1; Platon Leg. IV, 711 *E*. *ἐνείκας* Hom. *Β* 39; Herod. I, 25; 68, 3; 84, 2; II, 23; III, 70; IV, 62, 3; 64, 1 (zweimal); 154, 1; 166; V, 79; VII, 16, 1. *παρενέγκας* Aeschin. I, 131; Athenaeus X, 412 f.

Medium, Indicativ 1. P. Sing. *ἐνεγκάμην* Aristoph. Eccles. 76, 513. 2. P. Sing. *ἐνέγκω* Eurip. Suppl. 583; Electr. 1089. 3. P. Sing. *ἐνέγκατο* Soph. Trach. 462; Eurip. Bacch. 279; Aristoph. Pax 239; Platon Rep. III, 406 *B*; Tim. 21 *C*, *ἀνενείκατο* Hom. *Γ* 314. 1. P. Plur. *ἐνεγκάμεθα* Platon Ion. 530 *A*. 3. P. Plur. *ἐνείκαντο* Hom. *Γ* 127; Herod. I, 57, 2; 173, 2; II, 180. Optativ 1. P. Plur. *εἰσενεγκαίμεθα* Demosth. 10, 36. Imperativ 2. P. Sing. *ἐνέγκου* Soph. Oed. Col. 470 oder nach Elmsley's Verbesserung *ἔνεγκαι*, die einzige Medialform des starken Aorist. Infinitiv *εἰσανέγκασθαι* Isokr. 15, 188; Aeschin. 1, 145; 2, 66; *ἐνείκασθαι* Herodot II, 23; 121, 4. Particip (*εἰς*)*ενεγκάμενος* Dinarch 1, 66; Aesch. 1, 131; Demosth. 23, 68; Thukyd. III, 23, 4; *ἐνεικάμενος* Alkaeus 35, 4; Herodot I, 86, 2; III, 148, 1.

Die Uebersicht der Formen ist also folgende:

Activ.

	Indic.	Opt.	Imperat.	Inf.	Part.
S.	1. ἔνεγκα, (ἤνεγκον poet.).	S. 1. *ἐνέγκαιμι*.	S. 2. *ἔνεγκε* / *ἐνεγκόν* } poet.	*ἐνεγκεῖν*. (*ἐνέγκαι*).	*ἐνεγκών*. *ἐνείκας* Ion.
	2. ἤνεγκας	3. *ἐνέγκαι* (*ἐνέγκαις*)	3. *ἐνεγκάτω*.	*ἐνεῖκαι* Ion.	
D.	3. ἠνεγκάτην.	P. 1. *ἐνέγκαιμεν*.	P. 2. *ἐνέγκατε*.	(*ἐνεγκάμεν*).	
Pl.	1. ἠνέγκαμεν.	2. (*ἐνέγκαιτε*).			
	2. ἠνέγκατε.	3. *ἐνέγκαιεν*.			
	3. ἤνεγκαν.	*ἐνέγκαιεν*.			

Das Medium bildet nur Formen vom schwachen Aoriststamme, mit Ausnahme des einzigen *ἐνέγκου* bei Sophokles.

§ 327, 13. Auch bei εἶπον fehlt eine bestimmte Angabe in Betreff der Formen, die vom starken oder schwachen Aorist im Gebrauch sind. Die Attiker bilden vom schwachen Aorist nur die zweiten Personen εἶπας, εἴπατον, εἴπατε nebst εἰπάτω selten εἶπες (Plat. Soph. 254 *B*; Phaedr. 275 *A*; Rep. I, 357 *C*; 338 *B*), εἰπάτω (Plat. Phaedr. 273 *A*; Lach. 194 *E*; Leg. II, 662 *E*), εἴπατον (Plat. Lach. 186 *E*; Euthyd. 296 *D*). Die erste Person Sing. Ind. lautet regelmässig εἶπον und findet sich auch bei Herodot (I, 207, 1; II, 14, 1; 65, 1; 76; 143, 1) neben εἶπα (III, 61, 2; IV, 44; VII, 11), welches vereinzelt auch bei Attikern vorkommt Kurip. Cycl. 101; Xenoph. Mem. II, 2, 8; Alexis bei Athen. VI, 230 *b* und XI, 502 f. In der 3. P. Plur. gebraucht Herodot εἶπαν I, 120, 1; 2; 3; III, 22, 2; 64, 2; IV, 158; V, 1, 2; 39; VII, 27, daneben auch εἶπον III, 46 und Hesiod Theog. 24 einmal ἔειπον. Der Imperativ εἰπέ ist attisch und jonisch, selten findet sich dafür εἶπον vgl. Matthiae S. 569; Lobeck z. Phryn. 348; Et. Mg. 302, 24. Infinitiv εἰπεῖν bei den Attikern und regelmässig auch bei Herodot, der ihn in den ersten Büchern 40 mal hat, dagegen εἶπαι nur I, 49; II, 89; III, 63, 1; 116; IV, 134, 1; 180, 2; 187 (zweimal). Participp εἰπών, selten bei Herodot (II, 45, 2; 123; III, 35, 1), der dafür regelmässig εἶπας gebraucht (I, 22, 1; 31, 1; 41; 86, 3; 122, 1; 128; II, 119, 1; III, 22, 1 (zweimal); 2; 26; 29; 36, 3; 52, 1; 63, 1 (zweimal); 65, 4; 83, 2; III, 120, 2; 148, 2; 153; IV, 15, 3; 98 (zweimal); 125, 2 (zweimal); 143 (zweimal); 144; 162, 2). Selten findet sich εἶπας bei anderen Schriftstellern; Pindar Ol. 8, 46 (εἶπας); Philemon bei Athen. VIII, 340 *e*; Demonikos bei Athen. IX, 410 *d*. Mediale Formen hat nur das Compositum ἀπεῖπον bei Herodot: ἀπείπατο I, 205; ἀπειπάμεθα IX, 7, 2; ἀπείπατο VI, 100; ἀπειπάσθω I, 59, 1; ἀπειπάμενος IV, 120, 2; 135, 1; V, 86; VII, 14.

Homer gebraucht ausschliesslich die Formen εἶπον, εἶπας, εἶπες, εἶπον, εἰπέ, εἰπεῖν, εἰπέμεν, εἰπέμεναι, εἰπών, ἔειπον, ἔειπες; bloss bei der zweiten Pers. Sing. Ind. schwankt der Gebrauch, vgl. Hom. Textkr. S. 239. *A* 106 εἶπας *E* 90, 27; Zonar. 1256

mit Aristarch; εἶπες *A* Cant. Vrat. c. *A*. Lips. Bk. An. 763, 19; ἔειπας *DE* 60, 31 *GHLS*; ἔειπες *C*. *A* 108 εἶπας *ACE* 60, 11; 147, 19 *GH* 2. m. *LS*; εἶπες *DH* 1. man. Townl. γ 227 εἶπας *NV*, die anderen εἶπες. δ 204 εἶπας *A* 1. man., die anderen mit Aristot. Rhet. III, 17 εἶπες oder ἔειπες. π 243 εἶπας *Q*, die anderen εἶπες. Ω 744 u. χ 46 alle εἶπες. *A* 552 ἔειπας *ELS* und einige Handschriften bei Heyne, der ἔειπες aus Eton. Laud. Lips. Vratt. Mosc. 1. 3. Townl. anführt. Γ 204 ἔειπας *GL* Mor. Barocc. Vrat. a. 1. man. Lips. 1. man. Ω 379 ἔειπας *CG* Pap. und ein Theil der Handschriften Heyne's, der ἔειπες aus Cant. Townl. Vrat. d. Mosc. 2. Lips. anführt. γ 211 ἔειπας *KNRV*. γ 427 εἶπατε alle. φ 198 εἶπαθ' alle, nur *CN* εἶπεθ', εἶποθ' *KQ*.

§ 327, 14. γίγνομαι gehört eigentlich nicht zu dieser Klasse, da es nur einen einzigen Stamm hat, sowie auch πίπτω. γίνομαι ist die gemeingriechische Form, γίγνομαι die attische, vgl. Moeris Attic. pg. 108. Man findet erstere vielfach in Handschriften, sowohl bei Attikern, als bei Homer, aber dafür werden wohl die Abschreiber verantwortlich gemacht werden müssen. Dagegen nimmt man allgemein an, dass Herodot nur γίνομαι gebrauchte. Statt ἐγένετο haben Dichter auch eine synkopierte Form ἔγεντο: Pind. Pyth. 3, 87; 6, 28; Fragm. 124; Sappho 16, 1; Theognis 202, 436, 640, 661.

§ 327, 16. τιτράω: Verb. Ad. τρητός. Nebenform τετραίνω.

Auch die Syntax ist von Mängeln nicht frei und ich rechne namentlich dazu den Mangel an Präcision in den einzelnen Regeln und die Unbestimmtheit, wo es sich um eine Definition grammatischer Begriffe handelt, wie z. B. „der Accusativ ist der Casus des Objects", „der Conjunctiv bezeichnet das was geschehen soll, er bezieht sich immer auf die Gegenwart". — Dass diese Definitionen falsch sind liegt auf der Hand, denn Objecte stehen auch im Genetiv und Dativ und was geschehen soll drückt man durch den Imperativ aus, ausserdem bezieht sich der Conjunctiv immer auf die Zukunft, wofür ihn nicht bloss Homer gebraucht, sondern alle Schriftsteller und darum steht der Conjunctiv des Aorist ganz logisch an der Stelle des Futurum exactum (ἐπειδὰν πάντα ἀκούσητε, κρίνατε). Dass es auch an Unrichtigkeiten im einzelnen nicht fehlt, davon nur ein Beispiel: § 365 Anm. 1 heisst es bei ἄμφω und ἀμφοῖν muss das dazu gehörige Substantiv im Dual stehen und doch gebraucht Pindar Pyth. 3, 57 ἀμφοῖν στέρνων. Dass ἄμφω den Dual nicht fordert beweisen auch ὑμῖν ἀμφοῖν Soph. Ai. 1264; Aristoph. Plut. 512; Antiphon III β 6; ἡμῖν ἀμφοῖν Eurip. Herc. fur. 328; Antiphon III β 3. Doch ich wollte bloss die Formenlehre einer Kritik unterziehen und glaube damit allen Fachgenossen, die sich beim Unterricht der besprochenen Grammatik bedienen, einen Gefallen erwiesen zu haben, indem ich auf die darin bestehenden Mängel hingewiesen und dieselben, soweit es mir meine beschränkte Zeit erlaubte, berichtigt habe.

Linz. J. La Roche.

Erklärung.

Herr Director J. La Roche hat im diesjährigen Januarheft dieser Zeitschrift eine Recension der neunten Auflage meiner Griechischen Schulgrammatik zu veröffentlichen angefangen, auf die ich, sobald sie zu Ende geführt sein wird, die entsprechende Antwort und zwar, wenn es die verehrliche Redaction gestattet, in diesen Blättern geben werde. Es wird sich dann zeigen, was es mit den in so zuversichtlichem Ton vorgebrachten Ausstellungen auf sich hat und ob ich in der That die mir freundlichst ertheilte Censur, kein „Kenner des Griechischen" zu sein, verdient habe.

Für heute nur folgendes. Der Recensent citiert S. 33 seiner Arbeit die Vorrede zur ersten Auflage des Buches in einer Weise, die — um mich milde auszudrücken — nicht eben von philologischer Kritik zeugt. Meine Worte „solche Bücher mit zu benützen, schien mir um so weniger verwehrt, da ein grosser Theil des in denselben enthaltenen Stoffes bereits Gemeingut geworden ist", beziehen sich nämlich, wie der Zusammenhang S. IX lehrt, nur auf die Uebungsstücke, welche der ersten Auflage beigefügt waren. Ich sage dort, dass ich die Beispiele zu jenen Uebungsstücken zwar zum Theil selbst aus eigener Lectüre und der meiner Schüler gesammelt, zum anderen Theil aber den dort aufgeführten Schulbüchern entnommen habe. Nur hierauf bezieht sich der Ausdruck Gemeingut. Ihn auf den eigentlichen Gehalt grammatischer Lehrbücher anzuwenden, ist mir nie in den Sinn gekommen.

Auf derselben Seite bekenne ich mich mit derselben Offenheit dazu, aus K. W. Krüger's „allgemein anerkannten reichhaltigen und gediegenen Arbeiten sehr viel gelernt zu haben". Herrn La Roche's Vorwurf, ich hätte Kr. „ignoriert", ist um so spasshafter, als dieser angeblich von mir vernachlässigte Mann seinerseits in einer Reihe von Pamphleten, die sich durch ihren schmutzigen Ton jeder Beantwortung mit der Feder entziehen, mir das gerade Gegentheil vorwirft, nämlich, dass meine Grammatik eigentlich nur ein misslungener Auszug aus der seinigen sei.

Indem ich meinen früheren Schülern in Oesterreich für den „Unglauben", welchen sie, wie der Recensent gesteht, seinem Tadel entgegen zu setzen pflegen, im Geiste die Hand drücke, bitte ich sie und andere Freunde des Buches einstweilen des Spruches '*audiatur et altera pars*' eingedenk zu sein.

Leipzig, 20. Februar. Georg Curtius.

Karl Weiss, „Geschichte der Stadt Wien". Wien, Verlag v. R. Lechner, 1870/71. 2 Abthlg. in 1 Bd. geb. — 8 fl.

Dem immer dringender werdenden Bedürfnisse einer Geschichte der Stadt Wien, die wenigstens einigermassen dem Stande der neueren Forschung entspricht, hat das Buch, das hier besprochen werden soll, sein Entstehen zu verdanken.

Referent bekennt, dass er mit sehr gemischten Empfindungen an die Lectüre des Buches gegangen; mit den sogenannten populären Darstellungen ist in den jüngsten Tagen ein so bedeutender Humbug getrieben worden, dass man schliesslich ein Buch nur mit der grössten Vorsicht in die Hand nimmt, wenn es den Stempel einer gewissen popularisierenden Richtung schon an und für sich auf der Stirne trägt. Auf eine ähnliche Weise ist es uns jüngst mit einzelnen Darstellungen allgemeiner und österreichischer Geschichte gegangen, von denen selbst die jüngste „Geschichte Oesterreichs für das Volk" nur einzelne Partien enthält, die in einiger Hinsicht den an sie gestellten Forderungen genügen. Auch über die vorliegende Bearbeitung sind wir leider nicht in der Lage, ein allgemein günstiges Urtheil auszusprechen, auch das vorliegende Buch hat nur einen partiellen Werth. Der Verfasser sagt in der Einleitung, „dass es ihm 'ursprünglich' ferne lag, in nächster Zeit an die Herausgabe eines solchen Werkes zu schreiten. In seiner heutigen Stellung hatte er es vor allem für seine Pflicht gehalten, eine den heutigen wissenschaftlichen Ansprüchen genügende kritische Ausgabe des schon bekannten wichtigeren Urkundenschatzes und eine Erweiterung der Hauptquellen Wiens vorzubereiten". So sehr es nun schon an sich zu bedauern ist, dass die vorliegende Arbeit die Ursache zur Verzögerung einer Ausgabe von Geschichtsquellen Wiens ist, so hat sich der Verf. durch die vorliegende Geschichte Wiens, die sich durch einige gründliche Verstösse gegen die Gesetze historischer Kritik auszeichnet, für seine Zukunftsarbeit ein sehr ungünstiges Prognosticon gestellt und es wäre vielleicht besser gewesen, er wäre, da diese Arbeit, wie er selbst sagt, eigentlich nicht in seiner Sphäre liegt, derselben überhaupt fern geblieben. Die ganze Arbeit theilt der Verf. in zwei Theile; der eine behandelt die ältere, der andere die neuere Zeit; jedem dieser beiden Theile schliessen sich einzelne Capitel an, welche die Culturgeschichte Wiens in den einzelnen Stadien seiner Entwickelung behandeln. Diese letzteren sind und das sei gleich hier bemerkt überhaupt die guten Seiten des vorliegenden Buches, während das streng historische eine Menge von Unrichtigkeiten aufweist.

Was die Darstellung der geschichtlichen Verhältnisse Wiens im Mittelalter anbelangt, so wird man es nicht billigen können, wenn manches rein hypothetische als historische Thatsache hingestellt wird. So wird man der Annahme (pag. 28), dass Passau erst im zwölften Jahrhunderte die kirchliche Jurisdiction über Wien erlangt

hat, nach dem, was Dümmler über diese Verhältnisse bemerkt, unbedingt verwerfen müssen und die Annahme des Verf.'s ist um so merkwürdiger, als er selbst die bedeutende, Epoche machende Schrift Dümmler's „Pilgrim von Passau und das Erzbisthum Lorch" eingehend gewürdigt hat und eine Seite früher behauptet, dass Passau bereits im Jahre 797 die kirchliche Jurisdiction über das Land von der Raab aufwärts besessen habe.

Ebenso wenig kann es aber auch gerechtfertigt werden, wenn der Verf. die verschiedensten Fabeln*), wie die vom zerbrochenen Bogen oder die bekannte Fabel von der Entehrung des österreichischen Banners durch Richard I. von England in seine Darstellung mit aufnimmt, ohne zugleich auch ein charakteristisches Wort hinzuzufügen, das die Sage als solche kennzeichnet. Aber der Verf. scheint an das was er erzählt zu glauben, denn er beginnt (pag. 43) einen Abschnitt, der sich an diese Geschichte anlehnt, mit den Worten: „Fast hatte es den Anschein, als ob der ganze Vorfall, der in Deutschland eine tiefe Entrüstung hervorrief, ohne weitere Folgen bleiben würde." Ein einfacher Einblick in das erste, beste Handbuch der österreichischen Geschichte hätte den Verf. belehrt, seit welcher Zeit schon die ganze schöne Erzählung als Sage bekannt ist und wie sich um die Persönlichkeit Richards allmählich ein eigenthümlicher interessanter Sagenkreis gebildet hat. Gerade das anekdotenhafte Wesen in der Darstellung, das die gereimten und nichtgereimten Weltgeschichten im XIII. und XIV. Jahrhunderte erhalten, hätte den Verf. warnen sollen, solche Quellen wie Jans (pag. 44) zu citieren.

Sehr schön klingt es, was Weiss über die Babenberger (pag. 31) sagt, nur ist es zum Theile oder ganz unrichtig, wenn es heisst: „Es lässt sich kaum voraussehen, welches Geschick die Ostmark betroffen hätte, wenn die Babenberger nach dem Beispiele anderer Reichsfürsten eine schwankende, nur die Vermehrung ihrer Hausmacht im Auge behaltende Politik verfolgt hätten, sie bleiben aber unwandelbar treu dem Kaiser und Reiche ..." Der Verf. verwechselt hier offenbar Verhältnisse, wie sie zwei Jahrhunderte später eintraten, mit denen im XI. und XII. Jahrhunderte und scheint namentlich ganz und gar auf die Rebellion Leopold's II. vergessen zu haben, den der Kaiser 1082 durch einen böhmischen Herzog zur Raison bringen liess. Wir wissen auch nichts von der überschwenglichen Treue gegen das Reich unter Leopold III. Im Gegentheil, es scheint

*) Hiedurch verwischt der Verf. selbst den besseren Eindruck, den seine Darstellung älteren Darstellungen gegenüber einnimmt und die Kritik, die doch im ganzen noch etwas besser ist, als die Hormayr's, dem die Kritik überhaupt ein Dorn im Auge ist wie er selbst gesteht: „Es bleibe die Sage und sie muss der theure Faden bleiben aus der kymerischen Finsternis durch die Dämmerung (?) vielfacher Abwechslung und durch die labyrinthischen Wendungen zahlloser Widersprüche. Etymologische Mückenstecherei und die dienstwillige Leichtgläubigkeit haben jeden Anspruch auf eine bleibende Stelle verwirkt." Hormayr, Gesch. d. St. Wien I. pg. 77.

dem Verf. unbekannt zu sein, wie eng sich Leopold an Heinrich V. anschloss, als sich dieser gegen Heinrich IV. empörte. Wir können überhaupt nicht finden, dass die Babenberger, so lange sie regierten, anders gehandelt haben, als die übrigen Fürsten, und wenn sie Freunde der ersten Hohenstaufen waren, so hatten sie das wahrlich nicht zu beklagen und wir zweifeln, ob diese innige Allianz mehr der Treue gegen das Reich galt oder den Errungenschaften, die sie durch die Allianz mit den Staufen erlangten. Zum Beweise für die letztere Behauptung lässt sich vieles anführen, wir erwähnen nur, dass die Babenberger, als aus der Freundschaft mit Kaiser und Reich für sie nichts mehr abfallen wollte, es nicht besser machten, als alle anderen (vide Friedrich II.).

Was das Citat bezüglich des Nibelungenliedes anbelangt, so machen wir den Verf., indem wir den Ausdruck „älteste vorhandene Fassung des Nibelungenliedes" übergehen, darauf aufmerksam, dass die Aventiure, die er citieren will, nicht die XII. sondern die XXII. ist und da er nun einmal schon in seinen Citaten offenbar Unglück hat, so theilen wir ihm mit, dass die Bezeichnung Heinrich von Göttweih schon lange aufgegeben ist und der richtige Name Heinrich von Melk lautet. Dass er aber noch das Chronicon Pernoldi citiert, das als Hanthalerische Fälschung nun schon Jahrzehnte hindurch allgemein bekannt ist, ist etwas stark. Ueber den grossen Antheil, den Friedrich II. an der Abwehr der Mongolen hatte, hätte der Verf. in der ausgezeichneten Abhandlung Schwammels über diesen Gegenstand sich eine andere Ansicht bilden können. Ungleich besser ist noch die älteste Geschichte Wiens dargestellt; sie hält sich wesentlich an die Forschungen, die von Aschbach, Blumberger, Büdinger gemacht wurden. Nur nebenbei sei die Vorliebe für den Ausdruck „die Kimber" statt Kimbern bemerkt, sowie auch, dass der älteste Name Favianae nicht Fabiana heisst, wie schon Büdinger in seiner österreichischen Geschichte in dem Excurs über diesen Namen darauf hinweist. Auch über die römische Verwaltung hätte nach Büdinger etwas mehr gesagt werden können.

Was die Verhältnisse der Stadt Wien im Laufe des XIII. und XIV. Jahrhundertes anbelangt, so sind dieselben wesentlich nach Ottokar Lorenz „Deutsche Geschichte im XIII. und XIV. Jahrhunderte" behandelt. An dieser Stelle sei uns gestattet, zuerst ein Wort über die Art und Weise der Benützung zu sprechen. Wir sind gewiss durchdrungen und überzeugt von den Schwierigkeiten, die eine populäre Darstellung, die doch nach allen Seiten hin dem Stand der neuesten Forschung entsprechen soll, mit sich bringt und wir mögen dem Verf. nicht leicht Zeit und Kraft zumuthen, all' das Wissen, das sich über die Zeit von fast zwei Jahrtausenden anhäuft, aus den Quellen selbst zu holen. Und es wäre in mancher Beziehung unklug, denn es gibt viele Schätze, die der Ameisenfleiss so vieler Männer, deren verdienstvolle Arbeiten unter anderen Umständen wohl unbeachtet bleiben oder wenigstens unzugänglich dem weiteren Kreise,

zusammengetragen hat und die erst in der allgemeineren Darstellung ihre rechte Verwerthung finden. Was sollen wir aber sagen, wenn der Verf. — was allerdings ein Stolzgefühl verleihen könnte, wenn das Gesagte auch richtig wäre — behauptet, wie folgt: „In ihrer anspruchslosen Form beruht die ganze Darstellung auf einer selbständigen Untersuchung der Zustände und Thatsachen mit Zugrundelegung der besten, zum Theile unedierten Quellen"; und wenn man nachher findet, dass ganze und noch dazu sehr wichtige Partien früheren Darstellungen entlehnt sind, auf eine verschlechterte Weise entlehnt sind und die Uebereinstimmung eine so innige ist, dass sie weiter nichts zu wünschen übrig lässt. Abgesehen davon, dass jede Darstellung direct aus den Quellen, von denen im vorliegende Falle noch einige unediert sein sollen, eine ganz andere Kritik erfährt, als die, welche sich an die bereits bestehenden und bekannten Schriften anlehnt, macht man hier noch die befremdende Entdeckung, dass selbst in den Partien, wo die Anlehnung an ältere Darstellungen nicht so deutlich ersichtlich ist, nichts neues geboten wird und man „die Zustände und Thatsachen" in derselben Weise — freilich zerstreut — auch anderwärts geschildert findet. Wir bedauern da nur, dass der Verf. so viel Zeit auf die Durchsicht der Quellen verwendet hat, in denen bereits andere bewährte Kräfte die für die Darstellung wichtigsten Momente herausgehoben haben, so dass für den Verf. nichts übrig blieb. Man kann nun in dem vorliegenden Falle die Benützung einiger Partien bis in die einzelnen Phrasen herab verfolgen; wählen wir eine Probe aus jenem Theile der Geschichte der Stadt Wien, bei dem wir gerade auf diesen heiklen Theil der Recension zu sprechen gekommen sind.

Lorenz a. a. O. 473.

Da lud der Herzog Albrecht die Vertreter der Stadt auf den 18. Februar 1288 nach Neuburg. Die öffentliche Ruhe scheint nicht ungestört geblieben zu sein, ein Ritter Konrad von Preitenfeld befehdete im Namen der Stadt den Herzog, ähnlich wie wir in den Reichsstädten jener Zeit zuweilen Hauptleute finden, welche von den Bürgern gemiethet und bezahlt, den benachbarten Feinden Krieg machen. Es ist nicht mehr zu eruiren, durch welche Mittel . .

der Preitenfelder ward durch herzoglichen Spruch in Waidhofen interniert . . .

Von König Rudolf war ein ernster Aufruf an die Stadt gelangt, dem Herzog alle Rechte einzuräumen, welche vor ihm die Herzoge aus dem babenbergischen Stamme

Weiss pag. 76. 77

verschlechtert, was die Befehdung durch die Ritter anbelangt, die Lorenz ganz anders gemeint hat.

Ein Ritter Conrad von Preitenfeld befehdete sogar im Namen der Stadt den Herzog in ähnlicher Weise, wie es damals dem König von anderen Reichsstädten geschah.

Albrecht lud die Vertreter nach Neuburg und zwang sie fest und entschieden, wir wissen nicht durch welche Mittel . . . .

Conrad von Preitenfeld wurde durch herzoglichen Spruch in Waidhofen interniert.

Selbst König Rudolf erliess von Weissenburg aus an die Stadt die Aufforderung, dem Herzoge alle Rechte einzuräumen, die vor ihm die Herzoge aus dem Hause Babenberg genossen.

Nach dem armen Heinrich gibt Hr. W. eine sehr reiche Auswahl aus dreien der besten Lyriker des 13. Jahrhunderts, nämlich aus Hartmann von Aue, Reimar dem alten und Walther von der Vogelweide. Besonders aus dem Liederschatze des letzteren ist viel geschöpft. Ebenso wird aus dem Freidank ein nicht unbedeutender Auszug geboten. Der Hr. Verf. gibt nicht die Grimm'sche Recension mit Auslassung des bedenklichen, wie ich dies in den Stellen that, die ich wählte; sondern er hebt aus den verschiedenen Abschnitten einzelne Sprüche heraus, die er als Sprüchwörter fasst. In der Vorrede gibt er über die Verbreitung einiger derselben Nachweisungen.

In der Prosa beschränkt sich Hr. W. allein auf die fromme Literatur, indem er von dem Mystiker David von Augsburg zwei Tractate und zwei Predigten Bruder Bertholds von Regensburg drucken liess. Ich mag auch hier wieder zu wenig mittelalterlich fromm scheinen, wenn ich mich gegen diese Menge frommer Prosa erkläre und etwas weltliche Geschichte- und Gesetzesschrift verlange; allein ich rufe die Wahrheit zu Hilfe, die jeder bestätigen wird, welcher seinen Schülern diese vier frommen Lesestücke vorlegen sollte, dass nämlich die Jugend eine dieser Predigten recht gern, alle vier aber nur mit Widerstand lesen wird. Soll diese Auswahl etwa zu der Aufweckung der echten deutschen Theologie beitragen, welche der Hr. Verf. in der Vorrede andeutet, so bedauern wir seine Thatlosigkeit.

Wir haben zum Schlusse die Ansichten des Hrn. Verf.'s zu berühren, welche er in der Vorrede ausgesprochen hat. Wir übergehen, was er mit vielen Redensarten über die Einführung der altdeutschen Sprache auf Schulen und den Widerstand dagegen sagt, und fassen nur den Kern, der sich in dem Satze findet: „Der Unterricht in der Muttersprache auf höheren Schulen hat die Einführung des Schülers in die germanistischen Studien zum Zweck." (S. VI). Hr. Ph. W. sucht diese seine „Ueberzeugung" durch eine Reihe Aphorismen zu verbreiten, die recht gut gemeint sein mögen, aber jeden ehrlichen Germanisten gewaltig zu dem Gebete drängen: „Herr, bewahre uns von unseren dilettantischen Freunden!" Die Schule hat nun einmal nicht den Zweck, die höheren Wissenschaften zu lehren und den Vorhang des Allerheiligsten zu heben; ihr müssen die germanistischen Studien eben so fern liegen wie die kritischen, antiquarischen und alle höheren Disciplinen der griechischen und römischen Philologie. Sie begnügen sich an der schönen und grossen Aufgabe, dem Schüler eine lebendige und genaue Kenntniss der Muttersprache und ihrer Literatur zu geben; was darüber ist, sei von Uebel.

Man könnte aus dem Streite über den deutschen Unterricht eine Comödie machen; die germanistischen Studien auf den Schulen würden sehr komische Gestalten dazu liefern.

Krakau, im Februar 1851.

K. Weinhold.

Und so könnten wir noch eine Blütenlese von Stellen anfügen, die aus Schriften entnommen sind, die für den Verf. allerdings Quellenwerth zu besitzen scheinen. Vielleicht gelingt es ihm, in einer neuen Ausgabe wenigstens ein graphisches Zeichen für diese markanten Stellen zu finden. Wenn er nun aber dem Buche, das wir mit dem seinigen vergleichen, schon eine so bedeutende Aufmerksamkeit zuweist, wie viel hätten wir dabei gewonnen, wenn er sich nur noch tiefer in dasselbe eingelassen hätte. Von Rudolf gibt er das anekdotenhafte mehr als solches selbst, während es bei Lorenz eine gute Beigabe zu der schönen Charakteristik ist; aber was hätte er noch alles sagen können von dem echt praktischen Sinn Rudolfs, den dieser eigenthümliche Mann besass, wie kein Kaiser vor ihm, wie er waltet einem sorgsamen Hausvater gleich, mit dem er so oft verglichen wird, wie er, wir wählen das Beispiel, weil es Wien angeht, gleich nach der Recuperation der österreichischen Lande, Wiener Bürger schützt in ihren Handelsverbindungen nach Osten und das zu einer Zeit, wo er dem ungarischen König zu Zugeständnissen verpflichtet gewesen war. Wie unklar ist die Darstellung pag. 71, wo er von einem Briefe spricht, den Ottokar nach den Verlusten des Krieges von 1276 an seine Gemahlin geschrieben haben soll. Hr. Weiss lässt uns an die Existenz eines derartigen Briefes glauben, der doch nichts ist, als eine Stilübung des oftgenannten Henricus von Isernia, dem ja noch eine Reihe anderer höchst interessanter Briefe angehören, die für die Entwickelung des Formelwesens im Mittelalter sehr bedeutend sind. Was soll man sagen, wenn der Verf. auch die schon seit den Schriften Jakobi's, Lorenz' etc. glücklich über Bord geworfene Fabel von dem Zorne der Königin Cunigunde wiederholt (pag. 72), die der kühnen Phantasie des steiermärkischen Lanzknechtes — wenn man Ottokar so nennen darf — entsprungen, in allen späteren Darstellungen auf eine ganz sonderbare Weise herumspukt. Fast will uns dünken, als habe der Verf. mit dem Parteigetriebe in Ungarn geirrt, wo allerdings eine Frau ihre eigenen Ziele verfolgt. Ueber den Ausbruch des Krieges von 1278, über die Veranlassungen zu demselben, sagt der Verf. sind wir nicht unterrichtet. Mit directen Quellenbelegen — wir übergehen die poetischen Ergüsse des steiermärkischen Reimchronisten — können wir dem Verf. allerdings nicht dienen, aber man betrachte alle Puncte aller Verträge, die zwischen Rudolf und Ottokar abgeschlossen wurden, liegt nicht in jedem schon die Gewähr für einen in Zukunft zu erwartenden Krieg? Man bedenke, wie sich Ottokar immer härtere Ergänzungsverträge gefallen liess, bloss um den richtigen Moment zu erhaschen, in dem der böhmische Löwe den deutschen Adler zerfleischen soll, wie er Allianzen sucht, dass er Rudolf, um ein vielgebrauchtes Bild zu wiederholen, wie in einem Netze einfangen könne; wie Ottokar sich eine grosse und mächtige Partei in Oesterreich, in Wien selbst, das schon im letzten Kriege den Ausschlag gegeben hatte, anwirbt, sind das nicht Gründe genug? Wir schliessen dieselben mit einem Hinweis auf die Beweisführung des

oftgenannten Geschichtschreibers dieser Verhältnisse: „Der ostensible Anlass zum Krieg lag in den gespannten Verhältnissen Böhmens zu Ungarn, aber aus der Natur der Sache entspann sich der Kampf zwischen Ottokar und Rudolf.

In einer auffallenden Kürze ist der Aufstand der Wiener im Jahre 1278 unter ihrem Bürgermeister Paltram behandelt. Der Aufstand ist nun gerade für die Entwickelungsgeschichte der Stadt äusserst wichtig, in diesem Falle um so mehr, als Wien wie im ersten so nun auch im zweiten Kriege die Entscheidung zu geben vermochte. Jetzt musste es — im Falle, dass der Aufstand gelang — gerade so für Ottokar entscheiden, wie es vordem gegen denselben entschieden hatte. Wenn nun gar der Verf., der — man weiss nicht wozu — die Wiener rein zu waschen sucht, sagt: In Wien sträubte sich die überwiegende Zahl der Bürger gegen diesen Treubruch, so ist dies ganz einfach ein Verstoss gegen die historische Treue; es ist allgemein bekannt, wie das Städtewesen unter Ottokar überhaupt und speciell die Stadt Wien zur Blüte gekommen war und wie dieser den Bestrebungen städtischer Gemeinwesen nach Erweiterung der Autonomie durchaus hold gewesen, wie dagegen Rudolf — und man pflegt dabei gewöhnlich noch an den Rudolf, wie er Jahrhunderte später bekannt war, zu denken — kaum zur Anerkennung des Privilegiums Friedrichs, geschweige denn zu weiteren Concessionen gebracht werden konnte. Aus guten Gründen umfasste nun bekanntlich die Partei Ottokars die angesehensten und einflussreichsten Geschlechter nicht bloss aus der Stadt, sondern auch vom Lande und wenn der Aufstand verrathen wurde, geschah dies nicht durch die gegen den Treubruch entrüsteten Wiener, sondern durch die Wiener, welche ihre Neigungen für Ottokar allzu offen zur Schau trugen, so dass dieser selbst genöthigt war, den Eifer seiner Partei zu temperieren. Viel besser ist die folgende Zeit dargestellt, aber zu einer vollkommenen Klarheit über die Parteikämpfe im Innern der Stadt während des XV. Jahrhunderts gelangt man auch durch diese neueste Geschichte der Stadt Wien nicht. Zu billigen ist es, dass der Charakter Albrecht des Ersten endlich einmal in seiner eigenthümlichen historischen Gestalt gesehen werden kann, nachdem er in älterer und noch in neuerer Zeit durch die Tellsage verdunkelt gewesen ist und über jeden Geschichtschreiber das Anathem ausgesprochen ward, der es wagte von der ererbten Form der Darstellung abzuweichen. Es ist ein entschiedener Fortschritt, dass die romantische Gewandung, in die Albrecht durch Jahrhunderte eingehüllt gewesen, endlich einmal selbst in einer populären Darstellung gefallen ist, trotzdem man in einer solchen derlei Dinge gewöhnlich zum Aufputz nöthig hat. Allerdings haben die schönen kritischen Arbeiten Kopp's und Anderer schon vor langer Zeit den Weg hiezu geebnet. Wie der Verfasser, der in dem Urkundenwesen doch in seiner eigensten Sphäre ist, dazu gelangt, eine Formel als Beweis für irgend eine reformatorische Thätigkeit Rudolfs hinzustellen, ist uns unerklärlich (pag. 62).

Die Partie, welche die Geschichte des XV. und XVI. Jahrhunderts behandelt, ist überhaupt eine der besten in der ganzen Arbeit, indem gerade hier die Landesgeschichte der Stadtgeschichte gegenüber in den Hintergrund tritt.

Eine genauere und im ganzen auch vollendetere Darstellung ist den culturhistorischen Theilen der Arbeit zu Theil geworden. Man kann dem Raisonnement, das der Verf. vorbringt, im ganzen und grossen zustimmen, selbst wenn man gegen Einzelnes, wie gegen seine Auffassungen Giesebrecht gegenüber oder gegen die Auseinandersetzungen Hauslab's Einwürfe zu machen berechtigt ist. Ueberhaupt bezeugt der siebente und achte Abschnitt eine viel selbständigere und bessere Auffassung der Verhältnisse und zeugt zugleich auch von den eingehenderen Studien, die er über die räumliche Entwickelung der Stadt gemacht hat. Was die Gewerbthätigkeit im Mittelalter, was den Handel und die Verkehrsmittel, was Münze, Mass und Gewicht anbelangt, so sind die Capitel in der richtigen Weise behandelt und man wird dies um so lieber anerkennen, wenn man bedenkt, dass in diesen Gebieten der eigentlichen Geschichtsdarstellung gegenüber die Vorarbeiten viel geringer sind.

Und hier schadet ja selbst ein Hinübergreifen in andere allgemeinere Verhältnisse nicht. Dagegen vermissen wir ein Capitel, das den Antheil Wiens an der Entwickelung der poetischen Literatur und speciell des Epos darstellt. Man weiss, welchen bedeutenden Antheil gerade die Spielmannsdichtung in Oesterreich gewonnen und wie mächtig dieselbe zur Entwickelung unserer Epik beigetragen. Aber auch die lyrische Dichtung hatte in Wien eine trauliche Heimstätte. Wenn der Verf. schon auf einen selbständigen Abschnitt für die Behandlung dieser Theile verzichten zu müssen glaubte, so hätte die literarische Thätigkeit am Hofe der letzten Babenberger umfassender und anschaulicher dargestellt werden müssen.

Noch unverzeihlicher aber ist es, dass von den Männern, die noch im Mittelalter gerade über Wiener Verhältnisse gehandelt haben, so gut wie nichts gesagt wird. Wir meinen namentlich Michel Beheim, dessen Werke über Wiener Verhältnisse das mannigfaltigste Licht verbreiten. Welche treffliche Charakterzeichnung gibt der Dichter nicht von Wien und den Wienern:

in dem krieg, als man sunder
beschraib vierzehen hundert iar
und ainz und sechzig, das ist war
da warn dz wyner munter.
und wern sy nit gewesen
Osterreich wer verlarn gewest

Statt vieler schöner Worte der Entschuldigung des Verrathes von Seite der Wiener hätte eine Bemerkung Beheims genügt:

fur war sie hielten wol mit eren
den aid, den si da unserm herren
kaiser Friedrichen taeten.

Die Charakterzeichnung dieses merkwürdigen Mannes hätte ein ganz ausgezeichnetes Bild der damaligen literarischen Verhältnisse abgeben müssen, das wir sehr schmerzlich vermissen. Auch was Michel Beheim über die Verhältnisse der Wiener Universität sagt, ist charakteristisch für die damaligen Verhältnisse der Studien. Zunächst erfahren wir bei ihm, dass um 1461, eine Zeit, in der Michel Beheim sein Lobgedicht auf die Wiener Universität abfasst, nur zweitausend Studenten in Wien gewesen seien, nicht 5—7000, wie der Verf. nach Antonio de Bonfinis angibt.

gegen in (Studenten) sol man niht argen wan
und also gross unwillen han
ob etwenne ein studente
zwêne oder drei seyn allzu tumb
und etwas unrechts tun darumb
seyn sy nit all geschente
.... und minder mag ain rector al
studenten zihn und zwingen
der zwei oder dreitausend sein

Wie derb führt Beheim den Wienern zu Gemüthe, wie viel ihnen abhanden käme, wenn sie nicht die Studenten in ihrer Stadt hätten, denn diese und jene, sagt er, haben Nutzen davon, Bäcker, Fleischhauer, Gastwirthe, Schneider, Schuster und andere Leute:

ich glaub das die schul iars verzer
bei dreissig tausend pfunden

Und so hätten sich aus dieser höchst interessanten Quelle noch manche andere höchst interessante Verhältnisse auf eine ebenso anschauliche als lehrreiche Weise wiedergeben lassen. Ein Mann aber, der, wie Beheim, soviel und so oft mit Wiener Verhältnissen in Berührung kommt, wird unter allen Fällen um so mehr einen grösseren Platz in der Darstellung älterer Zustände eingeräumt erhalten müssen, als der Verf. in der Schilderung neuerer Zeit ohne Auswahl und kritische Sichtung literarisch unbedeutende Leute nennt, die sich da und dort bemerkbar zu machen verstanden.

Auch in der neueren Geschichte Wiens lässt der Verf. die allgemeine Geschichte auf eine viel zu ausgedehnte Weise vorwiegen; freilich finden wir dies in einer Zeit, wo Wien als Residenz der Habsburger, die zur Weltherrschaft gelangt sind, eine grössere Bedeutung erlangt, minder störend. Mit vollem Rechte verweilt er länger bei den Plänen Maximilians, die auf eine grössere Centralisation Oesterreichs Bezug nehmen; mit einigem Geschick sind auch die eigenthümlichen, oft auf eine merkwürdige Weise verquickten Verhältnisse Wiens zu den protestantischen Ständen Niederösterreichs behandelt. Einzelne ungenaue Angaben, die der Verf. macht, mögen auch hier erwähnt sein.

Maximilian II. nennt er einen durch und durch weichen Charakter. Wäre dieser höchste Superlativ doch auch nur so leicht zu be-

weisen, als auszusprechen. Welch' anderes Bild — das der Verf. gewiss gut kennt — entwirft Ranke von dem Kaiser: „Wir kommen wohl alle überein, sagt Ranke, dass ein einzelner Mensch den Dingen gegenüber nur wenig vermag. Auch von Max, der zwar geistreich und wohlgesinnt, aber an Kräften und Macht beschränkt war, von dem sichs zeigen sollte, inwiefern seinem Talente Entschluss und That beiwohne, war nur dann etwas zu erwarten, wenn ihn die Umstände begünstigten. Statt dessen fand er — Widerstand.

Freilich muss er der Amboss sein, wenn er durch das theologische Geschwätz mit seiner ganzen Unfruchtbarkeit angeekelt, sich nicht mehr mit jener offenen Sympathie den Protestanten zuwandte als früher. Ihr (der Protestanten) Krieg ist unser Friede, ruft Philipp freudig aus. Es war nicht Schuld der Fürsten, am allerwenigsten Maximilians, wenn sich die Hoffnungen der Protestanten so wenig erfüllten." Wenn der Kaiser in der That so weich gewesen wäre, wie leicht hätte ihn sein spanischer Vetter, wie leicht hätte ihn der Papst, der ihm ja den berühmten Cardinal Hosius zur Bekehrung zusandte, für seine Pläne gewinnen können. Erinnern wir uns des colossalen Widerstandes, den seine Hinneigung zum Protestantismus bei seinen Verwandten in Spanien, ja bei seiner eigenen Familie fand, welche letztere ihn nicht einmal ruhig sterben lassen wollte, erinnern wir uns, wie sich fast am Todtenbette noch seine eigene Gemahlin von ihm — als dem Ketzer — abwendet und halten wir dem die Behauptung des Verf.'s entgegen, der merkwürdiger Weise selbst von den Prügeln spricht, die Maximilian unter die Füsse geworfen wurden! Wie sagt doch Ranke: „So erhob er sich zu immer gemässigteren, reineren und milderen Gesinnungen. Aber er stand nun einmal zwischen Katholiken und Protestanten keinem ganz angehörig." Sich in einer solchen Stellung zu behaupten, ist kein Werk einer schwachen Natur. Und wie sehr er, bei all' dem Drängen von Seiten der Katholiken und bei all' den Hoffnungen, die man ihm für den Besitz Spaniens machte, doch jene Toleranz besass, mit der er in seiner Zeit allerdings sehr vereinsamt stand, ist neuerdings in einzelnen schönen Aufsätzen dargelegt worden.

Von der Wiederaufnahme solcher Fabeleien, die schon vor langer Zeit als solche zurückgewiesen wurden, haben wir bereits des Ausführlicheren gesprochen; was nun die Sage anbelangt, dass Ferdinand von den anstürmenden Rebellen und vor allen von Thonradl durch das eben die Thore passierende Reiterregiment gerettet wurde, so ist schon von Ranke (neuestens in der Geschichte Wallensteins) auf die kirchliche Sage hingewiesen worden, die sich des Momentes bemächtigt und ihn sodann legendenartig ausgeschmückt hat. Die Bedeutung Wiens in jenen Feldzügen hätte überhaupt etwas genauer erörtert werden müssen, da Wien nicht einmal, sondern öfters einer Ueberrumpelung nahe war. Es verdient lobend hervorgehoben zu werden, dass der Verf. in der Darstellung der Verhältnisse des dreissigjährigen Krieges der infamierenden Beschuldigung gar nicht ge-

denkt, die ältere, ziemlich gleichzeitige Quellen den Protestanten zuwerfen, als hätten diese die Stadt Wien in die Hände der Schweden liefern wollen. Es ist der Umstand schon deswegen hervorzuheben, weil noch in neuester Zeit Feil die Bemerkung zu machen bemüssigt war: „Also waren schon damals die Protestanten die Handlanger zur Zertrümmerung Oesterreichs." Uns will scheinen, als ob die Belagerung Wiens, die Torstensohn versuchte — wobei man der Brigittenau hätte erwähnen können — nur ein Manöver war. Nach der versuchten Belagerung wurde Wien, was der Verf. ebenfalls hätte bemerken können, mit grosser Sorgfalt befestigt und es wurde unter Anderem auf Antrag der niederösterreichischen Stände eine Summe von 5000 Gulden zu diesem Fortificationsbau bewilligt. Bezüglich der grossen Pest, die der Verf. anführt, hätten wir genauere Daten gewünscht, wie sie an verschiedenen Orten angegeben sind. Dass die Wiener in jenen Tagen einen Opfermuth bewiesen, der sich nur mit dem von 1683 messen kann, hat er wohl nur zufällig anzugeben vergessen. Die pragmatische Sanction hätte, wenn überhaupt schon allgemeine Geschichte mit einbezogen wird, viel genauer erörtert werden müssen, weil sie eines der wenigen Gesetze ist, die bis in die neuesten Verfassungskämpfe herab immer eine praktische Bedeutung gehabt haben, und der Streit über einzelne Bestimmungen derselben erst vor kurzer Zeit noch in vollster Blüthe stand. Wie es mit dem Vertrage stand, der vor der Abfahrt Karls des Sechsten nach Spanien und noch bei Lebzeiten Leopold's abgeschlossen wurde, ist vollständig unerörtert geblieben. Mit der Charakteristik, die Maria Theresia gefunden hat, kann man sich im Allgemeinen einverstanden erklären. Es hätte aber nicht geschadet, wenn der Verf. — der die auswärtigen Verhältnisse viel zu ausgedehnt schildert, wie wir schon so oft betonten — die inneren mehr berücksichtigt hätte. Wir finden das bei Häusser viel schöner und lebendiger dargestellt, als bei Weiss. Die besondere Vorliebe desselben für Oettingen ($^{27}/_{6}$ 1743) statt Dettingen, wie er zweimal gefehlt angibt, ist etwas störend.

Auch die Charakteristik Joseph II. ist eine gute. Wenn er von Joseph sagt, dass er Reformen mit einer Hast und Raschheit vornahm, die alles Bestehende in Frage stellend, eine unbeschreibliche Gährung im ganzen Reich hervorriefen und deshalb auch in ihren Widersprüchen, ihren unversöhnlichen Gegensätzen keine Gewähr der Dauer gaben, so hätte er dies sein Urtheil, von dem Einzelnes gewiss sehr wahr ist, minder allgemein hinstellen müssen, denn Joseph hat, wie Häusser mit Recht bemerkt, trotz aller Misgriffe, die sein doctrinärer Eigensinn, seine Vorliebe für das Experimentieren und der Hang zu der Einförmigkeit eines bureaukratischen Mechanismus hervorrief, gleichwol jene regenerierende Wirkung besessen und dem Staate eine Beweglichkeit und Lebenskraft mitgetheilt, ohne welche er die Erschütterungen der folgenden Jahrzehnte kaum überdauert hätte.

Zu bedauern ist es, dass selbst die gewichtigsten Gründe eines Sybel und Häusser, welch' letzterem zumal man eine gute Dosis Un-

parteilichkeit und unbefangener Anschauung gewiss nicht absprechen kann, auf den Verf. nicht den allergeringsten Eindruck machen und derselbe noch immer an der alten längst als haltlos erwiesenen Ansicht von einem Verrath Preussens an Oesterreich durch den Abschluss des Basler Friedens festhält. Man muss dabei zuerst an die sonderbare Staatskunst der beiden Staaten denken, von denen der eine eine höchst gefährliche Frage unerledigt lässt und trotz derselben ein Bündnis mit dem Anderen eingeht. Preussen hatte mit der polnischen Frage sich einen starken Pfahl tief in's Fleisch gedrückt und man muss den Optimismus Oesterreichs bewundern, dass es eine Allianz mit Preussen schloss, bevor die polnische Frage noch ihre Erledigung gefunden hatte. Wenn dann später Preussen, dessen Finanzen und Heereskräfte aufgezehrt sind, das eine Frage bedroht, welche an der Existenz des ganzen Staates rüttelt, sich unmuthig von Oesterreich zurückzieht, welches lieber alles von Russland erduldet, als die kleinste Vergrösserung an Preussen zugesteht, kann man das wohl einen Verrath nennen? Doch wir gehen zu einem anderen Gegenstand über, indem wir auf Häusser und Sybel verweisen, welche den Gegenstand seit lange schon erschöpfend dargestellt haben.

Wenn man in der vorliegenden Geschichte Wiens die Charakteristik Franz I. und seiner Zeit liest, so gewinnt man den Eindruck als seien mit dem Kaiser zugleich auch die idealsten Zustände im besten Staate entflohen. An verschiedenen Orten (pag. 114, 146, wo noch Hormayr zum Ueberfluss zum Zeugen angerufen wird, 153, 154, 155) finden wir einen elegischen Ton angeschlagen über den Verlust dieser guten alten Zeit, der Zeit des patriarchalischen Verhältnisses zwischen Fürsten und Volk. Hätte der Verf. statt der langen Schilderung von dem schlichten prunklosen Wesen des Kaisers, von seinem guten Herzen etc. die Ursachen der kommenden Revolution herausgefunden und wie in dieser Regierung bereits das Abhandenkommen des Reichsgedankens ersichtlich ist, so würde er uns sehr verpflichtet haben; von Metternich, dem Träger der österreichischen Politik durch 40 Jahre, erfahren wir sehr wenig und doch ist er es, der, wie Gervinus mit Recht bemerkt, durch seine destructive Finanz- und Hauswirthschaft zu den Ereignissen kommender Jahre am meisten beigetragen hat. Es ist der Mann, der (nach einem Ausspruche Napoleons) Ränkesucht für Staatskunst nahm und den Staat nur für seine Lebenszeit in Betracht zog.

Wie falsch ist des Verf's Urtheil (pag. 158), wenn er über ein reges geistiges Leben unter Kaiser Franz spricht. Es gab, sagt er, zu jener Zeit in Wien eine Reihe geselliger Kreise, wo nichts von einem Geistesdruck verspürt wurde. Im Gegentheil machte sich dieser Druck .... dort konnte man unverholen die freiheitsfeindliche Haltung der Regierung besprechen u. s. w. Hätte der Verf. über jene Zeit Gervinus gelesen, so hätte er finden können, wie ganz anderes Lord Russel bei seiner Anwesenheit in Wien im Jahre 1821 die hiesigen Verhältnisse beurtheilt. Besser sind auch in der zweiten Hälfte

der Arbeit die culturgeschichtlichen Theile behandelt und unter diesen ist wieder der Abschnitt, der von den bildenden Künsten handelt, der beste. Im Ganzen macht das Buch auf den Leser den Eindruck, als sei es in hastiger Eile geschrieben worden. Wir wollen hoffen, dass der Verf. in einer neuen Auflage einige gründliche Veränderungen vornehmen werde, das Werk kann dabei nur gewinnen. Was die Ausstattung des Buches anbelangt, so ist dieselbe eine prachtvolle, die beigegebenen Zeichnungen sind mit einer eminenten Sorgfalt ausgeführt. Was die historischen Bilder, deren das Buch einzelne hat und die nicht zur Sache gehören — etwas anderes ist es mit den erklärenden — anbelangt, so kommt uns, so oft wir dieselben sehen, immer wieder der Ausspruch eines mittelalterlichen Schriftstellers in's Gedächtnis: *Idcirco pictura in ecclesiis adhibetur, ut hi, qui litteras nesciunt, in parietibus videndo legant, quae in codicibus legere non valent.*

Wien, im December 1871. J. Loserth.

Romänische Studien. Untersuchungen zur älteren Geschichte Romäniens, von Robert Roesler. Leipzig, Duncker & Humblot, 1871.

In diesem Buche legt Roesler seine früheren Arbeiten über die Geten und Dacier, über die Wohnsitze der Romänen im Mittelalter, über die Anfänge der walachischen Wojwodschaft, so wie über den *Anonymus Belae regis notarius*, theilweise in verkürzter, vorwiegend jedoch in erweiterter und verbesserter Gestalt vor, und bietet als neue Zugabe eine Untersuchung über die Völkerstellung der Bulgaren und über die Anfänge moldauischer Geschichte. Diese Arbeiten, welche die nationalen Anfänge der Romänen, Bulgaren und Ungarn umfassen und somit Stoffe behandeln, welche das Interesse vieler Zeitgenossen erregen, haben sich einerseits bereits das Missfallen nationaler Exaltados, anderseits den Beifall besonnener Kritiker erworben. Uns, die wir das geistreiche und schön geschriebene Werk einer genauen Durchsicht unterzogen, böte sich reichlich Anlass, das Amt des Beifallspendens zu üben — so z. B. ist der Abschnitt über die Anfänge der moldauischen Wojwodschaft als erster und einziger kritischer Versuch über diesen Gegenstand äusserst schätzbar und verdienen die gewonnenen Resultate unbedingte Anerkennung —: im Interesse der Sache jedoch ziehen wir es vor, wichtigere Puncte, über die wir anderer Ansicht sind, näher zu besprechen und hie und da selbständige Beobachtungen einzuschalten, deren Würdigung wir dem Urtheile des Verf.'s überlassen.

I. Die Geten (S. 3—24) und Dacier (27—62). — Die Herleitung der Dacier aus Süd-Thracien und die Meinung, der *Δάος* der neuattischen Komödie bezeichne einen Sklaven aus der Rhodope (S. 27), halten wir für unbegründet: die *Θρᾷκες τοῦ Δαικοῦ γένους* des Cassius Dio verdanken ihr Dasein einzig einer falschen

Lesart bei Thukyd. VII 27 *Θρᾷκες τοῦ Διακοῦ γένους*, Dier und Daker müssen aber geschieden werden; es ist ferner kein Grund vorhanden, *Davos* und *Geta* anderswoher beziehen zu lassen als aus den Pontusstädten Kallatis, Tomoi, Istros, Olbia. *Dāc-* lassen wir aus *Davac-* entstehen und verbinden es mit jenem nationalen Namen *Dava;* Herleitung aus einer eranischen Wurzel, z. B. von *du* „sinnen, tönen, sprechen" böte sich leicht, das in Ortsnamen übliche *-dava* dagegen vergleichen wir mit dem zendischen *daqju* „Gau, Bezirk". — Die Agathyrsen sind, das kann wohl nicht bezweifelt werden (S. 8), Vorfahren der Dacier. Wir meinen, selbst nannten sie sich *Θρᾶς-* oder *Θρανσ-* (vgl. *Θρᾷκες* aus *Θρᾴικες*, *Δρᾴικες*, *Τρῶες*, *Τραυσοί*, *Τρᾶρες*), die Skoloten jedoch setzten dem Namen ihrer meist feindlichen Nachbarn ein eranisches *aǥa* „bös schlimm" vor und bildeten ein Wort wie *Ἰνδάθυρσος*, *Vinda-thwarça*; auch *Ἀριαπείθης* stammt in dieser Gestalt aus skolotischem Munde. — *Ἀκατζίροι Ἀκαττίροι* (S. 9) halten wir für eine von den Hunnen ausgegangene Bezeichnung der finnischen Wolgastämme: *aǥač (aǥatj) -ir* bedeutet im Türkischen „Wald-mensch". — Die Sitte der Agathyrsen sich zu tätowieren (S. 6. 58) hat sich auf demselben Boden einigermassen forterhalten; ein türkischer Statistiker aus der Mitte des vorigen Jahrh. sagt (Sitzungsber. d. Wien. Ak. XL 570): die Wojwoden der Moldau pflegen ihren Söhnen eine eigene Marke aufzudrücken, um sie für ihr späteres Alter als *bej-zâdes* kenntlich zu machen. — Die Auffassung des Zalmoxis als eines Religionsstifters hat Roesler (S. 59) wie zu erwarten stand berichtigt, aber das Wesen dieser mythologischen Figur konnte noch genauer dargelegt werden. Wie der vedische Rudra in der Sturmwolke einherfährt und Speer und Donnerkeil absendet, durch sein Brausen aber die Lüfte reinigt und daher als der Aerzte bester angerufen wird, wie ferner die sangeskundigen Maruts hinterher stürmen, die Wolkengeister, welche sich beständig aus den Seelen der verstorbenen Menschen vermehren: so galt wohl auch Zalmoxis für den Sturmgott, zugleich für den weisesten Arzt, dem Gesänge und reinigende Zauberformeln zugeschrieben wurden, und zu ihm zogen die Seelen der Abgeschiedenen, um bei dem Geber alles Guten Unsterblichkeit zu geniessen. Wie ferner die vedischen *Ṛbhus* aus ihrem Schlummer erwachen und herrliche Fluren schaffen: so hatte sich auch Zalmoxis, nachdem er allen von seinen Schätzen reichlich mitgetheilt, ein unterirdisches Wohngemach bereitet und lebte darin drei Jahre lang verborgen, kam aber im vierten Jahre wieder zum Vorschein: wir erkennen in ihm den segenspendenden Naturgott, dem wie Dionysos-Sabazios Trieterien gefeiert wurden. Mit dem nordischen *Thôrr* endlich hat Zalmoxis die winterliche Bärenhülle gemein (Schröer, Germania 1868, 214). — Bei Roesler wie bei Dierauer, vermissen wir eine Erklärung der Worte bei Aur. Victor Caes. 13: *domitis in provinciam Dacorum pilcatis Sacisque nationibus, Decibalo rege ac Sardonio.* Kämpften die Legionen im östlichen Dacien auch mit sarmatischen Stämmen? Jener *Susagus*

wenigstens, der den Legaten Laberius Maximus an Decebalus auslieferte (Plin. ep. X 16), scheint ein sarmatischer Häuptling gewesen zu sein. — Woher nimmt der Verf. (S. 45) seine *Dacia Porolissensis?* In den Inschriften heisst das nordwestliche Dacien nur *Auraria*.

II. Die Wohnsitze der Romänen im Mittelalter (S. 65—145). — Roesler verficht bekanntlich die Hypothese, dass die Walachen erst im Mittelalter und zwar zu Beginn des 13. Jahrh.'s aus dem Gebiete des alten Moesiens in ihre heutigen Wohnsitze eingewandert seien. Auch *Lucius de regno Dalmatiae* VI 5 war bereits zu dem Resultate gelangt: *probabilius videtur victores Bulgaros Romanorum populos captivos ex cisistrianis regionibus in transistrianas simul cum lingua transtulisse et cum illis — si qui a tempore Aureliani reliqui erant vel ab aliis barbaris prius ibidem translati fuerant — miscuisse quam quod omnes ab antiquis Romanis ibidem a temporibus Aureliani relictis promanarint.* Die nächste Veranlassung zu dieser Ansicht gab offenbar die Nachricht von der vollständigen Räumung Daciens unter Aurelianus. *Daciam*, heisst es, *sublato exercitu et provincialibus reliquit — abductosque ex ea populos in Moesia conlocavit.* Die Anhänger der hergebrachten Meinung von der Continuität der Wohnsitze der Daco-Romänen sehen in dieser Nachricht nur eine mildernde Beschönigung des ungeheuren Verlustes, den das römische Reich damals erlitt, und in der Schaffung eines neuen, des aurelianischen Daciens einen nur schwachen Ersatz und Trost dafür; sie geben zu, dass zwar die Legionen sich hinter die Donau zurückziehen und von den Provinzialen alles was durch Rang und Reichthum sich auszeichnete, vor allem die italischen Colonisten, mit sich nehmen und in Sicherheit bringen konnten, — bestreiten jedoch, dass die zahlreiche, an keine Culturverfeinerung gewöhnte Masse der romanisirten Rusticalen sich beeilt haben mochte die Heimath zu verlassen und in Moesien ein kaum mehr gesichertes Loos anzutreten; in dem alten Dacien konnten sich die Bergbewohner allmälig mit den Siegern durch Abtretung von Vieh und Victualien zu einem *modus vivendi* verständigen, indess die verlassenen Städte in Schutt und Trümmer versanken. — Die Hauptbeweise (S. 139) für die neue Hypothese holt der Verf. aus der Topographie und der Sprache her: es sei einerseits seltsam (S. 129), dass keiner der bedeutenden Römerorte in einiger Bedeutung verharrt sei, dass keiner seinen alten Namen bewahrt habe, vielmehr seien alle Städte in Siebenbürgen etc. erst seit dem Mittelalter von anderen Nationalitäten gegründet worden; anderseits (S. 125) sei von Wichtigkeit das Dasein griechischen und albanischen Sprachgutes im Romänischen, also von Sprachelementen, welche einzig und allein auf ein im Süden der Donau wohnhaftes Volk Einfluss nehmen konnten. Indem wir das Zwingende dieser Argumente bestreiten, stellen wir vor allem die Frage: welche Bewohner hatte Dacien seit Traian? Wir glauben, auch der Bericht „*Dacia diuturno bello viris fuerat exhausta*" ist nicht in seinem vollsten Wortlaut zu nehmen; allerdings war der Adel der dakischen Natio,

1. **Lehrbuch der Geographie für höhere Unterrichtsanstalten von Dr. H. A. Daniel. Dritte vermehrte und verbesserte Auflage. Halle, 1850. Buchhandlung d. Waisenh. X u. 462. S. — ⅓ Thlr. = 45 kr. C. M.**
2. **Leitfaden für den Unterricht in der Geographie von Dr. H. A. Daniel. Halle, 1850. Ebend. IV u. 142. S. — ⅙ Thlr. = 27 kr. C M.**

1. Daniel's Lehrbuch der Geographie ist in vier Bücher abgetheilt, von denen das erste die Grundlehren der Geographie (S. 1 bis 42), das zweite die aussereuropäischen Erdtheile (S. 43 bis 156), das dritte Europa (S. 157 bis 304) und das vierte Deutschland (S. 305 bis 418) abhandelt. Auch ist ein ausführliches Sach- und Namenregister (S. 419 bis 462) beigegeben.

Das vorliegende Werk hat entschiedene Vorzüge vor den gewöhnlichen Lehrbüchern der Geographie, namentlich durch die anregende Lebendigkeit der Darstellung und durch die Anordnung des Stoffes. Es enthält jedoch auch Irrthümer in Einzelnheiten, und es mag hier auf die wesentlicheren hingedeutet werden.

Die mathematische und physische Geographie dürfte in der Weise, wie der Hr. Verfasser sie darbietet, den Bedürfnissen einer höheren Unterrichtsanstalt kaum entsprechen. Wenn man auch von den Lücken, welche sie zeigt, gänzlich absieht (so enthält z. B. die mathematische nicht einmal eine Andeutung über die äusserst wichtige Kartographie); so ist doch die Leichtfertigkeit in der Diction durchaus nicht geeignet, den Schüler, welcher sich in der Regel an die Worte seines Schulbuches hält, an eine richtige, genau bezeichnende Ausdrucksweise zu gewöhnen, was schon an und für sich, wie jeder praktische Schulmann weiss, schwierig ist. So heisst es S. 2 „Wäre die Erde eine Fläche" statt „Wäre die Oberfläche der Erde eine Ebene;" S. 21 „Dieser Meeresspiegel ist auf der Erdoberfläche die vollkommenste Ebene und die grösste Tiefe;" S. 8 „die Erde erscheint" (vom Monde aus gesehen) „wie ein Wagenrad gross am Himmel." Ein nicht näher bezeichnetes Wagenrad kann unmöglich als Mafs dienen. Auch kann man Schlüsse, wie den folgenden, nicht billigen: S. 3 „In neueren Zeiten ist die Erde oftmals umsegelt. Da ist man, wenn man auch immer in derselben Richtung fortsegelte, doch nie an einen Rand oder an ein Ende gekommen, sondern zuletzt wieder in die Gegend, aus der man ausfuhr. So muss wohl die Erde eine Kugel sein."

Eine völlig unrichtige Ansicht erhält der Schüler von dem Begriffe eines Meridianes durch die S. 10 gegebene Erklärung. Auch ist es absolut unerläslich, einen Meridian als ersten festzustellen, um die geographische Länge eines Punctes angeben zu können, nicht aber darum, „um," wie der Hr. Verf. sich ausdrückt, „die Meridiane (!) bequem zählen zu können." Dieselbe irrige Ansicht enthält auch §. 9. S. 11.

die Kaste der *tarabostei „pileati“* — Neupers. *târ-buš „pileus“*, Baktr. *puça* „corona“ — dem Kriege zum Opfer gefallen; die dakische Plebs in Stadt und Feld jedoch mochte noch immer ein gewisses Dasein fristen, ein Bevölkerungselement, dem physisch auf die Race einzuwirken bestimmt war, das jedoch bei seiner geistigen Inferiorität allmälig in der neuen Bevölkerung aufgehen und die fremde Sprache annehmen musste [1]). Woher kamen nun die zahlreichen Colonisten? ist die Nachricht *„Traianus ex toto orbe Romano infinitas eo copias hominum transtulerat“* nicht auf engere, bestimmtere Sphären einzuschränken? Die zunächst gelegenen Provinzen müssen das Hauptcontingent der Colonisation abgegeben haben, nicht das unruhige Thracien, sondern Griechenland, Macedonien, Kleinasien. In der That musste das hellenistische Element in der neuen Provinz zahlreiche Vertreter gehabt haben, da sogar Urkunden in griechischer Sprache abgefasst wurden (Ackner und Müller, Nr. 624). Es ist nicht unmöglich, dass schon zu dieser Zeit griechische Wörter in die Sprache der Provinzialen eindrangen, Wörter von denen sich einige noch in der romänischen Volkssprache vorfinden z. B. *mik μικκός*, *mare μεγαλο-*, *argat ἐργάτης*, *kamętę κάματος*, *martur*, *μάρτυρ-*, *akmę ἀκμή* (dazu *akum* „noch“ = *ἀκμήν*, *ἀκομάν*), *ręręu πόρος· τὸ τοῦ ποταμοῦ ῥεῦμα, οἱ δὲ τὴν διάβασιν αὐτοῦ* Hesych. *papurę πάπυρος*, *tufę τύφη*, *čimbru θύμβρος* etc. Indess weitaus die meisten Wörter griech. Ursprunges — wir gestehen dies gern zu — tragen in Laut und Bedeutung das neugriechische Gepräge, und sind in das Romänische durch den Einfluss der fanariotischen Griechen gedrungen, welche seit mehreren Jahrhunderten in den Donaufürstenthümern „zur Crême der Nation gehören“ (Roesler Sitzungsber. I. 561 fg.), alle Aemter in Kirche und Staat occupieren und als Grundbesitzer und Pächter ein ansehnliches Element der Bevölkerung bilden. Auch ist es kein Geheimnis, dass die vielen neugriech. Wörter, womit die walachischen Lexica prangen, wohl dem Gebildeteren verständlich, dem gemeinen Mann dagegen zum grössten Theile fremd sind, da dieser für seinen Hausbedarf mit etwa 800 Wörtern meist römischen und slawischen Ursprunges völlig ausreicht. Wenn nun das Romänische sogar neugriechische Verba in der Aoristform auf -ę entlehnt, z. B. *kentisésk ἐκέντησα* (Miklosich, Albanische Forschungen Nr. III), so ist dies gerade so zu erklären, wie wenn die deutsche Sprache aus der französischen Verba in der Infinitivform auf *-ier* entlehnt, z. B. marschieren, böhm. *maršírowati;* solche Bildungen eignet sich eine Mischsprache überaus rasch an, die Nothwen-

[1]) Die dakische Sprache war ein thrakischer, also eranischer Dialekt; sie verschwand spurlos und im Walachischen ist nicht ein einziger Rest davon übrig; selbst der Pflanzenname *skaĭu*, „Distel“, braucht nicht auf dakisch *σκιάρη· δίψακος* = skr. *kara, skara* „eine Art Dorn“ zurückzugehen, sondern kann aus gr. *σκόλος· σκάνθης εἶδος*, wie bosn. *škaj*, entstanden sein.

digkeit der Aneignung amtlicher und technischer Ausdrücke aus einer verbreiteten Cultursprache, Nachahmungen der Dichter, Ziererei und Modesucht thun dann das ihre. — Zahlreich müssen auch die Einwanderer aus Illyrien und Pannonien gewesen sein, ja wir meinen, dass diese die Hauptmasse der niederen Bevölkerung gebildet haben. Die Colonisten in den grösseren Ortschaften Daciens, vor allem die municipalen Würdenträger, waren ohne Zweifel italischer Abkunft, und zahlreiche Steininschriften verewigen auf dem Boden Siebenbürgens die Träger echt römischer Namen. Was für ein Bevölkerungselement jedoch in den abseit gelegenen Dorfschaften und Weilern das Herrschende gewesen, davon geben uns die durch Zufall ans Tageslicht getretenen Wachstafeln erwünschte Kunde: die darin vorkommenden Eigennamen sind illyrisch-pannonisch, und einige darunter können sogar noch aus dem heutigen Albanischen gedeutet werden. Die älteste Wachstafel (Nr. 625 a. 139 actum Karto) bietet den Mädchennamen *Passima*, den wir so wie *Πασσάρα* Procop. Goth. III 39 durch *Πλουτώ* übersetzen möchten: alb. *pássurę pâturę π'τωϱ· πτήτωϱ, πλούσιος;* alb. *pássę pâsis· πτῆσις;* der Nominalausgang wie in dem dalmat. *Τέστιμος* Appian. Illyr. 25. Der Käufer des Mädchens heisst *Maximus Batonis*, Bato ist aber als daesidiatisch breukisch ditionisch maezeisch araviskisch überliefert, und ein *Bato Buli s. eq. alae Pannoniorum* aus Apulum findet sich bei Gruter. DXXXIII Nr. 19; die einheimische Form lautet auf einer bosnischen Inschrift *Batun*, was einem alb. Partic. *batunę* entspricht. Der Verkäufer *Dasius Verilonis* bezeichnet sich als *Pirusta*, war also illyrischer Abkunft, wie sämmtliche in der Urkunde angeführten Zeugen (Detlefsen, Sitzungsber. XXIII, 622 fg.); zu dem Namen *Epicadus*, welcher zweimal vorkommt — *Liccai Epicadi Marcialetis* und *Epicadi Planiriis qui et Mici* — bemerken wir noch, dass derselbe trotz des griechischen Klanges echt illyrisch ist; vgl. Liv. 44 30 3 *Ettritus et Epicadus*, u. §. 13 *peditibus Epicadus equitibus Augarus praecrat;* Sueton. Aug. 19 *Asinius Epicadus ex gente Parthina;* Inschr. aus Lychnidos (Hahn Nr. 1): *Ἐπίκαδος Κενᾶ καὶ Μαχάτας Γενθίου. Verilo* fanden wir nur im Cod. Iust. 8, IV, 20 Impp. Diocl. et Maxim. *Veruloni. Dasius* dagegen erscheint auch in einer zweiten Wachsurkunde (Nr. 626 a. 142 act. Kanab.) als Name eines Breukers; ferner heisst so ein Pannone (I. R. N., Nr 6182), ein Maezeier (I. Rhen. Nr. 1518 *Dassius Dactoris* — alb. *dâitor* „Zertheiler"), und auch auf dyrrhachinischen Münzen findet sich oft *Δάζιος*. In dem Umstande, dass dieser Name und dessen Erweiterung *Δαζίμας Dasumius* doch vorzüglich auf unteritalischem Boden bezeugt ist, finden wir nur eine Bestätigung der alten Meinung, dass die Iapygier illyrischer Abkunft gewesen [2]). Durch die Zeug-

[2]) Nicht wenige Namen sind beiden Seiten gemeinsam; hier wollen wir nur auf die messapischen Namen *Πλατόρας* (*Capo di Leuca, Ceglie Nr. 6*, gen. *πλατοϱρᾶς* Gnathia; *Πλάτωρ τὸ γένος Ἰταλός*

nisse der Wachstafeln erhalten auch die illyr.-pannonischen Namen auf den dakischen Steininschriften Werth und Bedeutung. So z. B. aus Salinae Nr. 684: *Avia Nandonis, Andrada Binunniis, Bricena, Bedarus* — wobei wir uns begnügen auf den Namen *Bricena* aufmerksam zu machen, welcher identisch ist mit *Βιρχέννα*, Tochter des *Βάρδυλις* — alb. *bárd'ulę* „weisslich, grau" — bei Plut. Pyrrh. 9. Ferner Nr. 744 a. 236 aus Patavissa: *nomina Sasianorum Tattario Dizo Trinto* — Namen desselben Ausganges finden sich auf Inschr. v. Plewlje in Bosnien, Fort Danilo (mun. Riditarum) in Dalmatien, und auf jenen Istriens. Aus *Alburnum maius* Nr. 616: *Plaetoria Manima, Lavius Verzon;* Nr. 619: *Platinonis Verzonis Kanso;* Nr. 620: *Dasas Suittinis;* Nr. 627: *Anducia Batonis* etc. Wichtig scheint uns besonders eine Inschrift von *Ampeia* (j. Zalathna d. i. Golding) Nr. 581: *T. Aurel. Ater Damatus a principe adsignatus aurariis, EX M. SPLONO, vixit annos XXX. Aur. Sattara Lib. patr. optimo p.* Die Heimat dieses Colonisten wird hier ausdrücklich genannt: das *municipium Splonum*, das wir aus Dio Cass. 56 11 kennen: *Γερμανικὸς ἄλλα τε χωρία Δαλματικὰ εἶλε καὶ Σπλαῦνον*, so wie aus einer in Salona gef. Inschrift Muratori MCXVI Nr. 6: *curatori REIPVB. SPLONISSTARVM;* Goldwäschen scheinen diesem Orte Bedeutung verliehen zu haben — alb. *šplânję šplâije* wal. *spęlă πλύνω*; der *aurariarum Delmatarum* wird auf einer Salonitanischen Inschrift gedacht, und die Dalmaten selbst waren nach ihrer Unterjochung gezwungen worden „*fodere terras aurumque venis repurgare*" Flor. II 25. Besonders geschickte Männer dieses Faches mögen aus Dalmatien zum Betrieb der dakischen Goldwäschen berufen worden sein. — Nach unserer Ansicht haben die illyrischen Colonisten, welche das vorwiegende Element der rusticalen Bevölkerung in Dacien bildeten, ein Idiom gesprochen, das in seinem Wesen von dem alten Kerne des Škipetarischen oder Albanischen nicht verschieden sein mochte; so erklären wir uns das Vorhandensein albanischer Elemente im Romänischen — eine andere Erklärung ist auch gar nicht möglich! Oder will man so charakteristische, das ganze Wesen der Sprache beherrschende Uebereinstimmungen, wie die weder romanische noch slawische Stellung des Artikels hinter dem Nomen wie sie im Albanischen und

---

Inscr. rec. à Delphes pg. 108, Nr. 135) und *Μόρχος* (Fasano Nr. 1, Ceglie Nr. 6, gen. *μορχίω* Nardò) hinweisen, welche auch in Illyrien heimisch sind: *Ἀννία ἡ Πλάτορος* Inscr. Lychnid. (Hahn, Nr. VIII); *Ἰλλυριῶν ἡγεῖτο Πλάτωρ* Polyb. IV 55, vgl. Liv. 44 30 2; *PLATORI VENETI F. CENTVRIONI MAEZEIO Diploma milit. Vespasiani rep. Salonae (Cardinali tav. V);* auch auf Inschr. v. Citluk in Dalmatien und auf einer (Nr. 473) von Apulum in Dacien. *Μόρχος* ferner heisst ein Gesandter des Genthios Polyb. 29, 2. 5. Genitivformen, wie auf apulischen Münzen *ΠΟΥΛΛΙ* finden sich auf dalmatisch-pannonischen Inschr. z. B. *ANNAIVS PRAVAI, CATTIVS IOIVAI, SASAIVS LICCAI*

Walachischen üblich, den so häufigen Wechsel zwischen *r* und *n*, das Vorherrschen des *ę*- Vocals, und anderes derart aus der Nachbarschaft des Haemus und der albanischen Alpen ableiten oder „als vergleichsweise junge Artikel eines unmittelbaren Tauschverkehrs der beiden Völker" (S. 126) dahinstellen? Auch das Vorhandensein gewisser in Laut und Bedeutung charakteristischer Wörter des römischen *sermo rusticus* und *provincialis* in beiden Sprachen, ferner die Uebereinstimmung in Wörtern, die für altillyrisch gelten müssen — z. B. wal. *mazere* „Erbse" alb. *mód'uļę*, wal. *veżure czune* „Decke" alb. *vjéd'uļę*, wal. *bradŭ* „Tanne" alb. *bred'i* vgl. lett. *prêde*, wal. *brȩnu brȩu* „Gürtel" alb. *bresi*, wal. *kodru* „Wald" alb. *kodrę* „Anhöhe" etc. — muss, wie schon Miklosich mit Recht angenommen hat, auf eine gemeinsame aus alter Zeit stammende Grundlage zurückgehen. Dass im Walachischen das romanische Element überwiegt und das illyrische Sprachgut nur sporadisch auftritt, während das Albanische keineswegs für eine romanische Sprache gelten darf, erklärt sich daraus, dass die Nachkommen der Illyrier in ihren schwer zugänglichen Alpengebieten ihr einheimisches Gut leichter bewahrten, während die Rusticalen in Dacien dem alles nivellierenden römischen Einfluss immer mehr nachgeben mussten. Auch von den **slawischen** Elementen behauptet Roesler (S. 127), dass selbe nur im Süden der Donau in das Romänische eindringen konnten: im Norden hätte auf dieses nur das Rutenische einwirken können, nicht das Altbulgarische. Allein der rutenische Stamm hat erst in später Zeit an Ausbreitung zugenommen, nach Süden bis an die Donau hat er sich nie erstreckt. Die Voraussetzung, dass jene Slowenen, welche seit dem 6. Jahrhunderte auf dakischem Boden sich ausbreiteten, gerade Rutenen gewesen (S. 321—323) und dass die slawischen Ortschaften auf diesem Gebiete das einstige Dasein rutenischer Bevölkerung erweisen (325), ist eine willkürliche. Es ist gar kein Grund vorhanden jene slowenischen Abtheilungen, die auf dem linken Donauufer und in den Theissgegenden sassen, von der grossen Sloweneumasse zu trennen, welche vor dem Eindringen der Ostvölker die Hämushalbinsel erfüllte und bei der nach Assimilierung der Bulgaren das „Altbulgarische" zur Blüthe gelangte. Bereits seit der hunnischen Epoche standen Bulgaren in inniger Verbindung mit den Slowenen und mochten sich allmälig diesen assimilieren; die räuberischen Schaaren, welche fortan die römischen Provinzen beunruhigten, heissen bald Bulgaren, bald Slowenen; der Führer einer Bulgarenhorde führt den slawischen Namen Piragast (Theophyl. VII 4 a. 596), als dessen Zufluchtsort wird der Strich an dem Fluss *Ἠλιβαχίας* d. i. *Jalovac, Jalomica* genannt; der Slowenenriga Musok hat seinen Sitz an dem benarchbarten Flusse *Ἡασπίριος* d. i. wal. *Pașę-pęręu*. Die Meinung zwar, dass Bulgaren über ein Gebiet im Norden der Donau geherrscht, bestreitet Roesler weitläufig (S. 201—204), ohne den Hauptbeweis zu widerlegen. Es müssen nämlich, wie Dümmler über die südöstlichen Marken S. 9 bemerkt, bedeutende Ueberreste

der Awaren 796 von den Franken über die Theiss gedrängt worden und in den benachbarten Strichen verblieben sein; etwa um 805 mochte es geschehen sein, dass der Bulgaren-χαγ'an Krum, wahrscheinlich mit Hilfe der eben dort hausenden Slowenen, diese Awaren überwältigte (Suidas I pg. 1017 *ὅτι τοὺς Ἀβάρεις καταχράτος ἄρδην ἠφάνισαν οἱ αὐτοὶ Βούλγαροι· ἠρώτησε δὲ Κρὲμ τοὺς τῶν Ἀβάρων αἰχμαλώτους κτλ.*); kurz vor seinem Tode (April 814) bot Krum zum Zwecke eines Hauptschlages gegen Byzanz auch die Awaren und die vereinigten slowenischen Stämme auf (Symeon Mag. 617). Dadurch gewinnt der Ausdruck *Βουλγαρία ἐκεῖθεν τοῦ Ἴστρου* (S. 205) seine Erläuterung und einen nicht durch Sophistik zu schmälernden Werth. Unter dem χαγ'an Bogˊor, der 864 die Differenzen mit den in weiter Ausdehnung zu Nachbarn gewordenen Franken schlichtete und bald hierauf das Christenthum annahm, mögen auch die nördlichen Slowenen, die sich ebenso „Bulgaren" nannten wie ihre südlichen Brüder, und mit diesen die Walachen den griechischen Ritus angenommen haben; die christliche Lehre selbst hatte bereits in den Tagen des Gothenfürsten Athanareiks zahlreiche Anhänger auf dakischem Boden gezählt. Indess kann und muss eine spätere Beeinflussung durch die bulgarische Hierarchie seit Asên II. angenommen werden. — Das Idiom der Bulgaren von Cserged in Siebenbürgen hat, wie der Verf. selbst (S. 117) bemerkt, eine wichtige archaistische Eigenthümlichkeit; dass aber das Bulgarenthum in Siebenbürgen in eine viel ältere Zeit als das 13. Jahrh. zurückreicht, lässt sich durch eine merkwürdige Urkunde erweisen, die der Verf. gelegentlich (S. 273) erwähnt, ohne sie jedoch genauer zu würdigen; es ist in derselben (Teutsch u. Firnhaber. Nr. XLIX a. 1231, S. 50) die Rede von einer „*terra Bojae, terrae Zumbuthel contermina et de praesenti in ipsa terra Blacorum existens*"; dieses Gebiet befand sich damals im Besitz des Walachen *Bujul filius Stojae*, wurde jedoch von einem gewissen Thruth filius Choru als Familiengut beansprucht: dieser konnte durch die übereinstimmenden Aussagen vieler erhärten, dass jene *terra „a tempore humanam memoriam transeunte"* seinen Vorfahren zu eigen gewesen und dass selbe „*a temporibus iam* (man beachte die Steigerung), *quibus ipsa terra Blacorum terra Bulgarorum exstitisse fertur*" zum Gebiete von Fugros gehört habe. Es gab also eine Zeit, in der die Bulgaren Herren des walachischen Bodens waren, und noch zu Anfang des 13. Jahrh. war das Andenken daran nicht erloschen. Auf eine alte Ansässigkeit der unter slawo-bulgarischem Einfluss stehenden Walachen weist auch die Nachricht bei Simon de Kéza hin: *Zaculi cum Blackis in montibus confinii sortem habuerunt; unde cum Blackis commixti litteris ipsorum uti perhibentur.* Also der „kyrillischen" Buchstaben bedienten sich damals die Szekler d. h. jene Magyaren, welche seit Ladislaus I. (1071—1095) nach dem östlichen Siebenbürgen verpflanzt worden waren und denen sich allmälig die zerstreuten Ueberreste der Petschenegen assimiliert hatten: jene stolzen Herren, welche auf die

Mitbewohner des Landes verächtlich herabblickten — Theodoricus episc. a. 1228 musste den Szeklern zurufen: *nonne in ecclesia Christi domini lupum et agnum una pasci convenit? quidni etiam Siculum cum Comano Olachoque!* — bequemten sich dazu von den Walachen ein so wichtiges Culturelement wie die Schrift anzunehmen; nimmer wäre dies der Fall gewesen, wenn die Walachen erst vor kurzem nach Zigeunerart sich ins Land geschlichen hätten. Dass diese unter einer wohldisciplinierten Hierarchie standen, beweist auch folgende Stelle aus einem Briefe *P. Gregors IX an K. Béla IV a. 1234: in Cumanorum episcopatu quidam populi qui Walachi vocantur existunt, qui etsi censeantur nomine christiano, sub una tamen fide varios ritus habentes et mores, illa committunt quae huic sunt nomini inimica. nam Romanam ecclesiam contempnentes non ab episcopo Cumanorum, sed a quibusdam pseudoepiscopis Graecorum ritum tenentibus universa recipiunt sacramenta, et nonnulli de regno Ungariae tam Ungari quam Teutonici et alii orthodoxi morandi causa cum ipsis transeunt ad eosdem et sic cum eis quasi populus unus facti cum Walachis praemissa recipiunt sacramenta.*

Die frühere Behauptung, dass in der Sprache der Walachen sich kein romanisches Element nachweisen lasse, möchte der Verf. jetzt nicht mehr so ganz apodiktisch dahingestellt wissen. Vielleicht fand eine umgekehrte Einwirkung statt: Pečenegen und Komanen mochten manches aus der Sprache ihrer Tributpflichtigen und Waffenbrüder entlehnen und später bei dem Sinken der eigenen Macht sich diesen assimilieren. Im J. 1048 ist von Pečenegen die Rede (Skylitzes II pg. 588), welche der griechische Kaiser nach Anatolien gegen die Seldžuken schickte; bei Damatrys angelangt *συμβουλὴν προσείδεσαν ἥτις παρ' αὐτοῖς κομέντον ὠνόμασται*; wir haben hier wal. *kuvîntu* „Wort, Rede, Berathung, Gericht" = *conventus*. Ein Theil der östlichen Karpaten, wohin sich der pečenegische Hospodar Lazar zurückzog, hiess *Τέλου ὅρμον* (Cinnamus Manuel Comn. III pg. 94), und denselben türkischen Namen *Telc-ormanü* bewahrt der walachische District an dem Fl. Wede gegenüber von Siistow; die Stadt Jassy erinnert an das einstige Dasein der pečeneg. Horde *Jazy-yabän* zwischen dem Sarat und Burat.

Was die topographische Nomenclatur betrifft, so stützt sich Roesler (S. 130) auf die Beobachtung, dass die siebenbürgischen Urkunden keine Ortsnamen romänischen Ursprunges kennen. Gleich darauf findet er, dass es sogar in der Gegenwart in Siebenbürgen keine Stadt mit romänischem Namen giebt. Warum also von der Vergangenheit mehr fordern als von der Jetztzeit? Die Walachen haben Städtegründungen den Bulgaro-Slowenen, Deutschen und Magyaren überlassen, sie liebten auf Bergen und Ebenen in ärmlichen Weilern zu hausen, ohne sich an eine bestimmte Scholle zu binden. Die wirren Völkerstürme seit der Gothenzeit waren keineswegs für das romänische Element günstig gewesen, das zu seiner Sicherung die nomadische

Lebensweise vorzog. Für die städtischen Ansiedelungen, die sich später erhoben, verwendete der Walache wie für die Ruinen der alten *civitates* und *castra quadrangularia* den Ausdruck *cetate „civitas"*. Indess scheinen sich in seinem Munde auch manche slawo-bulgarische Namen getreuer bewahrt zu haben; Karlsburg, das alte Apulum, z. B. nennt er *Bełgradŭ*, Kronstadt *Brašowŭ* (τὸ ὄρος τὸ *Μπράσοβον Chalcocond.*), den Kokelfluss *Ţernawę*. Wollen wir in der Nomenclatur Spuren des Alterthums suchen, so sind wir höchstens berechtigt in Fluss- und Bergnamen solche zu suchen. In der That haben nicht bloss die meisten Ströme wie Theiss Temeš (*Τίβισχος Τιφήσας Τιμήσις*) Maros (*Μάρις Marisia Μορήσις*) Körös (*Crisia Κρίσος* wal. *Kriš*), Samoš (*SAMVS* a. 230 Nr. 763, *Samus Zomus Somysius* in Urkunden), Olt (*Ἀλούτα ALVTVM FL.* C. I. Rhen., Nr. 405) ihren alten Namen bewahrt; sogar bei kleinen Flüsschen ist dies der Fall: *Motru* in der kl. Walachei erinnert an den alten Namen *AMVTRIA*, *Ἀμούτριον*; ebenso der *Lotru (aqua Lothur* a. 1233) an *ARVTELA*; im Banat das Flüsschen *Bęrzawa* an die Colonie *BERZOVIA*; in Siebenbürgen der Bach *Ampoi (Ompoy, Ompay, Ompey* in Urkunden) an *AMPEIA*, den alten Namen von Zalathna (Nr. 598, a. 201); der *Buzeo* in der gr. Walachei hiess *Μουσέος* (Acta S. Sabae Gothi a. 363), und der Burzenfluss, wal. *Bęrza (aqua Borza* a. 1211), hat wohl auch alten Klang wie die benachbarten Bäche *Tortillow* und *Timis* (j. Tömös); dem dakischen Orte *Ταμασίδαυα* entspricht das heutige, an der rutenisch benannten Moldawa liegende *Timišeşti*; vielleicht war *Tamasa* (skr. „finster, dunkel") der alte Name der Moldawa. *Werščec* im Banat hat im Klange etwas von *ARCIDAVA*, *Ezereš* von *AIZIZIS*, *Prebul* von *CAPVT BVBALI*, *Meadia* von *AD MEDIAS*. Selbst das Zewriner Banat scheint auf die von Severus Alexander in Dacia Maluensis gegründete Colonie *CASTRA. NOVA. SEVERIANA* zurückzugehen. In *Cibinium* (τὸ *Σιβίνιον* Chalcocondyl. pg. 253) endlich, dem heutigen Hermannstadt, könnte man eine slawische Umformung von *CEDONIA* erblicken, das an derselben Stelle lag. Doch genug der Vermuthungen — selbst die wenigen alten Spuren in der Nomenclatur lassen sich nur durch ein langes Fortbestehen einer autochthonen Bevölkerung erklären. Haben sich etwa in Moesien, der einzigen Heimat der Romänen nach Roesler's Ansicht, deren mehr erhalten? Nein!

Ein grosses Gewicht legt der Verf. (S. 98) darauf, dass erst die Jahre 1222, 1223, 1234 Erwähnungen der Walachen bieten; und auch da nur erscheinen sie als Bewohner des Gebirges südlich von Fogaras und Reusmarkt, im ganzen Westen wie in der Mitte Siebenbürgens treten sie nirgends entgegen. Wir haben uns nie darüber gewundert: die erste bedeutende Urkunde, welche ein Gebiet, nämlich das Burzenland, näher beschreibt, ist vom J. 1211 und der Reihenfolge nach die zehnte in dem siebenbürgischen Urkundenbuch! Hat es eine Bedeutung, wenn in den wenigen und höchst dürftigen Schrift-

stücken aus dem 12. Jahrh., die oft nur Werth haben, weil darin der Ausdruck *partes Ultrasilvanae* vorkommt, der verschiedenartigen Bevölkerung und des walachischen Hirtenvolkes nicht gedacht wird? Auch die späteren zahlreichen und mitunter sehr genauen Urkunden beschäftigen sich meist nur mit den an dem Hauptstrassenzug gelegenen, von Ungarn und Deutschen bewohnten Gebieten von Hermannstadt Karlsburg Thorda *(turda* viell. pečenegisch = *tuzla* „Salinae") Klausenburg Dées Bistritz etc.; die westlichen und östlichen Gebirgsstriche werden darin nur selten und nicht vom Gesichtspunct der Bevölkerungsstatistik aus berührt.

III. Die Anfänge der Ungarn und der anonyme Notar (S. 149 bis 230). — Ἀτελ κούζου, die vom Seret bis zum Dnieper reichende Heimat der Ungarn im 9. Jahrh., lautet dem Verf. (S. 154) *Atelurû*; wir können nicht der mit dieser Schreibweise verknüpften Erklärung den Vorzug geben vor der vulgären Annahme, dass darin *Atel-köz* von *köz közep* „Zwischenraum, Mitte" zu suchen sei, indem wir darauf hinweisen, dass auch die *Ud-murt* ihr an der Wjätka und Kama gelegenes Land *kam-kuzyp* „Wassermitte" benennen. — Der Fluss *Κουβοῦ* ist kein anderer als der *Bug* (*Bagozola, Vaga)* nach pečeneg. Aussprache; nach ihm und dem Singul benannte sich die Tribus *Xubu-singul;* der *Χιδμάς* ist die Kodyma, welche rechts in den Bug mündet. Der Fluss *Βαρούχ* kann nur der Danapris sein, an dem die hunnische Bezeichnung *Var* (Jordan. 52) haftet; dazu kam später noch eine generelle Bezeichnung *uχ* (koman. *oχus* = *ûgûz* „Fluss", *ûgi* „Wasser"). — Den Namen *Mogor, Meger, Magyar* deutet Roesler (S. 158 fg.) als „Leute des Landes" aus verwandten Dialekten; eine Deutung aus der eigenen Sprache dünkt uns entsprechender: wir verweisen auf magy. *magas* „hoch" *meg* „Rücken, gew. rück-" (Scholl Altajische Studien, Nr. II 164, Nr. III 95), womit uigur. *mag'u* „Höhe" samoj. *maha mogo mak* „Rücken" verwandt ist, und gewinnen Hochländer, Bewohner des süduralischen Rückens. — Die Würde des *γύλας* oder nach Ibn-Dasta *dźila* (S. 167) halten wir von den türkischen Chazaren entlehnt; mit der Institution schwand auch das Wort aus dem Ungarischen, denn *gyülés* „Versammlung" hat nichts damit zu thun; es ist das altaische Wort *djala, dźjala* „Fürst Richter", wozu Mong. *žalaχo jalaχo* jak. *salai* „lenken regieren" gehört. — Roesler gelangt zu dem Resultate (S. 229), dass uns bei dem Anonymus nichts geboten wird, was uns für den ungeschichtlichen Charakter seines Werkes zu entschädigen vermöchte. Insofern jedoch ein ziemlicher, wenn auch noch so entstellter Niederschlag nationaler Sagen darin enthalten — man denke an die durch historische Zeugnisse bestätigten Namen *Almus Arpad Curzan Lelu Tosu Bulsuu Zulta Tocsun*, und an volksthümliche Sagen wie von *Emesu* d. i. *emse*, Suomi *emisä* —, wird das Werk auch stets einen gewissen literarischen Werth behaupten; aus demselben „das Zeitalter der ungarischen Herzoge" construieren hiesse freilich einen Roman schreiben der gerade so viel Werth besässe als

der Refrain des ioculatores (25) „*omnes loca sibi acquirebant / et nomen bonum accipiebant*"! Mochte nun auch der Notar in unverantwortlicher Weise sich Geschichtchen von Salan Morout Glad Gelou u. a. erfinden, so verfährt er doch in der Schilderung der *terra Ultrasilvana* (25) nicht ohne Geschick und Kunde; die Walachen und Slawen stellt er deshalb als minder kriegstüchtig und widerstandsfähig dar — *quia a Cumanis et Picenatis multas iniurias paterentur*. Ein solcher Zustand mochte in der That in älterer Zeit bestanden [illegible]. So albern war der Notar nicht, seinen Zeitgenossen — welche doch wissen konnten, dass die Walachen erst vor etwa 60 Jahren, wie Roesler annimmt, nach Siebenbürgen eingewandert waren — glauben machen zu wollen sie seien mit den Slawen schon seit Alters da gewesen. Nein, die Tradition seit Menschengedenken und der allgemeine Glaube seiner Zeit liess ihm das alte Dasein der Slawen Bulgaren und der Walachen unzweifelhaft erscheinen. Hätte er letztere nur im entferntesten als hergelaufene Gäste betrachten dürfen, er hätte ihnen diese üble Nachrede nicht erspart. Wenn er die Kumanen zu Waffenbrüdern Arpads stempelt — es galt die Unzufriedenheit, welche die Landanweisungen an diese unter Bela IV. erregt hatten abzuschwächen —, so entgieng die Lügenhaftigkeit dieser Erfindung leichter, da jene bereits seit 200 Jahren in der Geschichte aufgetreten waren. — Das Werk, meint Roesler (S. 214), werde man vielleicht nicht vor die letzten 20 Jahre des 13. Jahrh. ansetzen können; wir stimmen bei, setzen jedoch voraus, dass bereits unter Andreas II. eine Schrift über die Ankunft der Ungarn existiert haben muss, welche später dem Anonymus zur Basis diente; denn schon um 1230 schöpften die *fratres praedicatores* aus jener vorauszusetzenden Schrift dunkle Kunde von dem Vorhandensein einer alten östlichen Heimat der Ungarn; diese Heimat aufzusuchen zogen wiederholt Mitglieder des Ordens aus, und sie fanden endlich selbe an der mittleren Wolga und im Baškirenlande; der Franziskaner Rubruquis erfuhr auf seiner Missionsreise 1253 vieles über diesse Land *per fratres praedicatores qui iverunt illuc ante adventum Tartarorum* (*Recueil de Voyages* T. IV, pg. 275) d. h. vor 1237 in welchem Jahr *Batu-χan Bulg'ar* zerstörte und sich weiter nach Westen wandte. 1237 erschien die Schrift *De facto Ungariae Magnae invento*, welche mit den Worten beginnt: *inventum fuit in gestis Ungarorum Christianorum, quod esset alia Ungaria maior, de qua VII duces cum populis suis egressi fuerant, ut habitandi quarerent sibi locum, eo quod terra ipsorum multitudinem habitantium sustinere non posset, qui cum multa regna pertransissent et destruxissent, tandem venerunt in terram quae nunc Ungaria dicitur, tunc vero dicebatur pascua Romanorum, quam inhabitandam prae terris ceteris elegerunt, subiectis sibi populis qui tunc habitabant ibidem*. Aehnliches findet sich bei dem Archidiacon Thomas (a. 1266 Lucius, pg. 321) z. B. die Worte: *haec regio dicitur antiquitus fuisse pascua Romanorum*. Demgemäss lesen wir auch

bei unserem Anonymus (9): *quam terram habitabant Sclavi Bulgarii et Blachi ac pastores Romanorum, quia post mortem Athilae regis terram Pannoniae Romani dicebant pascua esse, eo quod greges eorum in terra Pannoniae pascebantur.* Und bei Kéza (p. 96): *Blackis, qui Romanorum fuere pastores et coloni, remanentibus sponte in Pannonia.* — Noch 1253 zogen die *fratres praedicatores* in die Länder „der Chazaren Alanen Tataren *et Ungarorum maioris Ungariae*" (ep. Innocentii IV), und es ist begreiflich, dass seit dieser Zeit die Kunde über die Wolgagegenden allgemeiner wurde; daher konnte der Anonymus sagen (1): *homines qui Scythiam habitant Dentu-moger dicuntur usque in hodiernum diem.* Gross-Ungarn zerfiel nämlich, wie Kéza offenbar nur nach Missionsberichten schreibt, in drei Theile, *Barsacia Dentia Mogoria.* Ueberhaupt hat Kéza eine ziemliche Kenntnis des Ostens: er kennt nicht bloss den *Etul*, an dessen Mündungen Alanen sassen, sondern auch den *Togora (Tobol, Tag'ul;* Edrisi T. IIp. 413, nennt *Tag'ora* ein Gebirge) und *Tarsia*, das Land der Uiguren. Wenn der Anonymus (57) der *Hismahelitarum* gedenkt, welche *de terra Bular venerunt*, so konnte dieser Ausdruck nur unter oder nach Bela IV. angewendet werden. Schliesslich die Bemerkung, dass Kéza Namen bietet, bei denen man zweifeln darf, ob sie auf nationalen Sagen oder auf Jordanes zurückgehen: er nennt des Ethela Vater *Bendaruc* (= *Mundzuc, Μουνδίουχος*), dessen Brüder *Reuca* (*Rugila*, *Ῥούας*) und *Buda* (*Βλήδας*); *Dulde Alanorum princeps* ist vielleicht der Hunnenherzog *Οὔλδης, Huldin;* die *Alpzuri* (S. 87) sind die hunnisch-bulgarischen *Alipzuri* (Jord. 24 vgl. türk. *alyp, alèy, alp* „Held"); die Sage von Chabas Söhnen *Ed* und *Edemen* (vgl. čerem. *edem* „homo alienigena, arab. *adam*" *edemen* „peregrinus") hat nationales Gepräge.

IV. Die Völkerstellung der Bulgaren (S. 233—260). — Die Bulgaren treten unter diesem Namen zuerst (S. 233) im J. 481 auf: damals schlossen die beiden Theoderiche ein Bündnis unter einander und bedrängten von zwei Seiten die thrakischen Lande *ὡς ἀναγκασθῆναι τὸν Ζήνωνα τότε πρῶτον τοὺς καλουμένους Βουλγάρους εἰς συμμαχίαν προτρέψασθαι.* Schnell wandte sich Theoderich, des Triarios Sohn, gegen diese „Hunnen" und zog nach deren Bewältigung gegen Byzanz (Cram. An. Paris. Vol. II, pg. 83). — Der Verf. hätte auch (S. 234) des Bulgarenführers *Buza* gedenken sollen, der 488 dem Theoderich auf dessen Zug nach Italien feindlich entgegentrat (Hist. Misc. XVI, 17); in *Lib-ertem* ist uigur. *ertem* „virtus" enthalten wie in der pečeneg. Tribus *Jawdy-ertem.* — Die *Σαβέιρις* des Theophanes identificieren Zeuss (S. 719) und Roesler (S. 237) mit den bulgar. *Σάβιροι;* selbe sind wohl eher einer der sieben slowenischen Stämme selbst, wenn wir *Ἑπτὰ γενεαί* als ein unveränderliches Appellativum fassen dürfen, so dass in den Worten *τὰς ὑπολοιπὰς Ἑπτὰ γενεάς* nur die sechs übrigen Stämme gemeint sind.

Der Raum gestattet es nicht, noch andere Irrthümer herauszuheben, von denen einzelne durch die nachfolgenden §§. von selbst berichtiget werden, was aber eine missliche Sache bleibt, wie z. B. S. 28 «Nach der früher erwähnten Eigenthümlichkeit des Wassers immer die tiefsten Stellen der Erdrinde zu suchen, kann nun alles hervorquellende Süsswasser nicht eher ruhen, als bis es die grösste Tiefe, das Meer, gefunden hat.» Doch mag das genugte genügen, um daran die Bemerkung zu knüpfen, dass die mathematische und physische Geographie in sonst guten Lehrbüchern noch nicht die Würdigung gefunden, welche deren Wichtigkeit verdient. Es ist keineswegs zu verkennen, dass es in vielen Fällen schwierig sei, die Sprache der Analysis in's Populäre zu übertragen; die Schwierigkeiten werden aber bei weitem geringer, wenn man die Kenntniss der Elemente der geometrischen Anschauungslehre voraussetzen darf. Diese stiefmütterliche Behandlung der genannten Doctrinen in der Schule erklärt es zur Genüge, dass die wichtigsten Wahrheiten derselben sehr häufig für sonst gebildete Männer nur Sache des Glaubens, nicht aber der Ueberzeugung sind.

Auch hinsichtlich der politischen Geographie sind hie und da Berichtigungen wünschenswerth. Die eben erwähnte Anordnung des Stoffes kann, da das Lehrbuch nicht für Anfänger geschrieben ist, nur gebilliget werden, so vielfachen Widerspruch sie gegenwärtig auch noch finden mag. Das Festhalten an dem Stufengange vom allgemeinen zum besonderen entschuldiget selbst den Sprung vom Ost-Continente zum westlichen, um über den südlichen nochmals zu dem ersteren zurückzukehren. Auf Wissenschaftlichkeit hat und macht dieser Vorgang freilich keinen Anspruch; aber er sichert einen guten Erfolg bei den Schülern, wenn er vom Lehrer richtig aufgefasst wird.

Eben so wenig wollen wir der Methode, nach welcher der geographische Stoff in den vier letzten Büchern dargestellt wird, als solcher entgegentreten; sie betrachtet die Theile der Erde nach den zwischen natürlichen Grenzen liegenden Gebieten, stellt daher das unveränderliche, das bleibende voran, während jene, welche nach politischen Gränzen operirt, das wandelbare an die Spitze setzt. Allein die Zersplitterung des Stoffes scheint hie und da doch zu bedeutend zu sein, namentlich im vierten Buch. Auch ist der physischen Geographie bei der Darstellung der einzelnen Gebiete im Verhältnisse zu dem übrigen Detail durchgängig zu wenig Rechnung getragen.

Hinsichtlich der Zahlenangaben hat Daniel's Lehrbuch mit anderen den doppelten Fehler gemein, dass bei nach der Zeit veränderlichen Zahlen die Epoche, für welche sie gelten, und bei anderen die Einheiten, nach welchen sie gemessen sind, nicht angegeben werden. Es ist daher allerdings möglich, dass nach irgend einer Einheit der Dhawalagiri (S. 24 und 48) über 27.000′, und nach einer anderen der Chimborasso sogar (S. 24) 21.000′ und wieder nach einer anderen derselbe Chimborasso (S. 48)

Die Frage nach Sprache und Nationalität der Bulgaren beantwortet Roesler (S. 251) dahin: Bulgarisch sei Chazarisch mit türkischem Beisatz, an dem ugrischen Charakter der ächten Chazaren sei aber nicht zu zweifeln. Das Hauptgewicht legt er auf die — freilich mitunter schwer vereinbarem — Aussagen arabischer Berichterstatter. Wir meinen aber, so vortrefflich die Nachrichten sind, welche uns diese über Länder und Völker, über politische und sociale Verhältnisse liefern, so unsicher und gehaltlos sind oft deren Urtheile über Sprache und Verwandtschaft der Volksstämme. Nehmen wir an, ein arabischer Kaufmann oder Missionär hätte eine ausreichende Kenntnis des herrschenden türkischen Dialektes gehabt und er hätte einen Čuwaš oder Jakuta reden gehört — würde er nicht zu dem Urtheil gedrängt worden sein, dass die vernommenen Idiome wesentlich verschieden wären von der Sprache der Türken, oder — da doch in vielen Stämmen und Flexionen Aehnlichkeit ersichtlich — dass wenigstens eine Mischung eines durchaus unverwandten Volkes mit Türken stattgefunden hätte? Jene Handelsleute und Glaubensboten waren keineswegs moderne Sprachforscher, welche z. B. in folgenden Wörtern des Čuwaš. und Osman. völlige Gleichheit erkennen müssen: *tuwar* „Salz" *tuz*, *myrä* „Horn" *bojnuz*, *ajuwar* „Mund" *ag'yz*, *ora* (= *oda*) „Fuss" *ajaq*, *jiwyš* „Baum" *ag'ač*, *kwelj* „Sonne" *güneš*, *wurum* „lang" *uzun*, *pilik* „fünf" *beš*, *wutur* „dreissig" *otuz* u. s. w. — Wir unsererseits glauben noch immer bei der Ansicht beharren zu müssen, zu der die unbefangene Betrachtung des ganzen Entwickelungsprocesses der Völkerwanderung die Forscher bisher geführt hat, dass nämlich aller Anstoss und Forttrieb in dieser Epoche nicht von der passiven Finnenrace, sondern von den nomadischen Türken ausgegangen und dass Hunnen und Bulgaren, Awaren und Chazaren nur die älteren Metanasten der grossen, in einzelnen Stössen aus Innerasien sich ergiessenden Türkenmasse gewesen sind. Wohl mögen zu verschiedenen Malen auch finnisch-ugrische Stämme — z. B. zur Hunnenzeit die Ἰτιμάροι oder „Wasserleute", die Ῥώσιχοι oder „Anwohner der Wolga (welche mordw. *Rau*, *Rawa-s* heisst)" — durch die andrängende Fluth losgerissen und mit fortgedrängt worden sein, um bald zu verschwinden; zu politischer Bedeutung und fortdauernder Selbständigkeit hat es erwiesenermassen nur einer gebracht: der südlichste Stamm des *Jug'ra*-Volkes; aber auch die Magyaren hatten nicht eigenem Wandertrieb nachgegeben, sondern wurden, wenn nicht von den Awaren, so doch von dem Chazarenvolke mit fortgerissen und standen lange Zeit in dem engsten Verhältnis zu letzteren. Es liegt nichts widersinniges in der Annahme, dass Chazaren und Bulgaren merklich verschiedene, nicht sofort als türkisch erkennbare Dialekte gesprochen haben. In das Altslovenische ist aus dem Bulgarischen eine Anzahl von Wörtern altaischen Ursprunges gedrungen; der Berichterstatter ist nicht in der Lage dem Gegenstand erschöpfend zu behandeln, ein Beispiel wird hier genügen: χυδαιοῦ „pulcher" (Mikl. pg. 1100 *A*), neubulg. *hubav*, entspricht dem Mong. *g'obai* „schön" und Türk.

kuwas, küwes, kös „stolz, schmuck, schön". — Auch die bulgarischen Eigennamen, nicht bloss die von Frähn angeführten *Ὀργανᾶς Τόντος Οὔμαρος Βαϊανός*, auch viele andere wie *Βαϊ-βαϊάν Κοῦβερ Κουβράτος Τζιγάνος Κορμέσιος Τελέριχος Τέρβελις Ὀμβριτάγος Καμπαγάνος*, und aus bereits slawischer Zeit *Βόγορις Σουσούρβουλος Ἄλογο — βότουρ Μαρμαΐν Μηνικός Καυκάνος Κομχάνος* u. a., so wie der kutrigurische *Ζαβεργάν*, der utigurische *Σανδίλχ*, die sawirischen *Ζιλγιβίρ Βαλμάχ Κούτιλζις Ἴλιγερ*, und die von Prokopios angeführten *Βάλας Βουχας Χαλάζαρ Βουλγουδοῦ Ἀϊγάν Ἀσπάν Χορσομάν* etc. haben türkisches Gepräge und lassen sich — Ref. macht sich hiezu erbötig — aus türkischen Dialekten deuten. Zu *Βορι — ταρχάνος* (S. 252 not.) vergleichen wir noch *ὁ Συμεὼν ὁ Καλουτερκάνος καὶ Οὔσαμπος* bei dem Fortsetzer des Theophanes pg. 413. Der Name *Sundicus* lautet auch *Σουνίχας* und scheint persischen Ursprunges, vgl. Malala XVIII pg. 453: *Σάγος σουνιχᾶς*. — Der Vater des Bulgaren *χαγ'ans Almus* (S. 245. 253) lautet dem Verf. *Wasilko Wlatawac*, während *Ibn Fodhlân S.lki B.l.t.war* schreibt d. i. *Bolutawar Πολύχτητος*, v. uigur. *bolu* „reichlich" und *tawar* „Vieh, Habe, Schatz". — Den Namen *Bulgar* selbst deutet Roesler (S. 260) als „Wasservolk"; doch ein Stamm *bul* „Wasser" ist nirgend vorhanden: in Tawgy *be-led* „wasserreich" Jen. *bi-leggo* „wässerig" sind *lea, leggo* Adjectivsuffixe, vgl. *kinta-lea* „rauchig", *bieddu-lego* „reissend" etc., und als Stamm muss wie für die übrigen finnischen Sprachen so auch für die samojed. Dialekte ein ursprüngliches *wada (wädä, bède, bü', wit üt it)* angenommen werden; für *gar* „Volk" führt Roesler (S. 159) wogul. *kär* „Mensch" an — das wir, weil das Wogulische gleich dem Ostjak-Samojedischen im Anlaut unorganische Gutturale liebt, auf türkisches *ér (ar, er, ir)* „Mann" zurückführen, das ehemals einen labialen Anlaut besass, vgl. magy. *fèrj* ayrj. *werä-s* „Mann Gatte" [2]).

Nach unserer Ansicht ist der herrschende Stamm der Wolgabulgaren türkischer Abkunft gewesen, was jedoch nicht ausschliesst, dass in ihrem Machtgebiet an der mittleren Wolga auch finnische Stämme hausten, welche die Sprache des Gebietes mit manchem Culturwort bereicherten. „Mütze" z. B. hiess bulgarisch *kalensuwe*, wofür Roesler (S. 243) richtig Samoj. Jurak. *sawua sawea* vergleicht; wir verweisen noch auf magy. *süveg* „Mütze" und erblicken in dem ersten Bestandtheil das türk. *kälen, kalyn*, „dick, dicht, pelzig".

---

[2]) Auf dieses precäre *gar* bringt der Verf. (S. 336) auch *Kaegel* zurück, einen von *Ibn Dasta* genannten Stamm der Wolgabulgaren, der sich „Gottesleute" nannte, wenn nämlich nach Roesler im ersten Theil das Jeniseische *ès* „Himmel, Gott" enthalten ist, das auch in magyar. *istен* „Gott" (S. 163) vorhanden sein soll! Die Verbalbildung, sowie die Numeralia des Jenisei-Ostjakischen beweisen zur Genüge, dass selbes gar nicht zu der grossen Gruppe der uralaltaischen Sprachen gehören kann; und *istен* ist bekanntlich das neup. *jezdân* huzv. *jastân*.

Noch jetzt sitzen an der mittleren Wolga neben den türkischen Čuwaš und den Kazan-Tataren zahlreiche finnisch-uralische Stämme; für die älteren Zeiten setzen wir ähnliche Verhältnisse voraus und halten die Wolgabulgaren für ein Residuum verschiedener, früher und später eingedrungener Türkenstämme, wie auch der Name *bulg'ar*, *bulâr*, nichts anderes bedeuten kann als „Mischling" vom türk. *bulg'âmaq*, „mischen, durch einander rühren". Die an der Kama hausenden Ud-murt nennen noch jetzt einen Wolga-Tataren *Biger* (Bügär), was eine accommodierte Aussprache von Bulgar ist, *Bulgar* heisst ferner ein Stamm der türkischen Baškiren an der Kazanskaja doroga. — Den Namen der Wolga bringt der Verf. (S. 260) trotz Zeussens Warnung in Zusammenhang mit den Bulgaren; wir halten diesen Flussnamen für finnisch, da bloss die Ceremissen eine ähnliche Bezeichnung *Jul* (= Wulj) bewahrt haben, während der türkische Name *Etyl*, *Adyl* lautet. — Die Hauptstämme der mäotischen Bulgaren will Roesler als *Kut-uguren* und *Ut-Uguren* gefasst wissen, und *Ugur* habe neben Bulgar als Gesammtbezeichnung gegolten; wir verharren bei der am besten beglaubigten Schreibweise *Οὐτίγουροι* und *Κουτρίγουροι* und deuten jenen Namen durch *utïġur*, „folgsam, friedlich, geeint" (Vámbéry Kudatku-bilik p. 2), diesen durch ein mögliches *kötrügür*, „hervorragend, ausgezeichnet". — Der Nachricht des Theophylaktos VII, 8. p. 284. 286, dass wie die Awaren, so auch die bulgarischen Stämme der *Σάβειροι Οὐννούγουροι Ταρνιάχ Κουτζαγγροί* (τζ = tj, tr) etc. von den sicher türkischen *Οὖάρ* und *Χουννί* abstammen, schenkt Roesler zu wenig Gewicht und Aufmerksamkeit. — Was den Glauben des heidnischen Bulgaren betrifft, so citiren wir eine Stelle aus dem Acta martyrum XV (Theophylacti opera III. p. 497): *οἱ Βούλγαροι ἡλίῳ τε καὶ σελήνῃ καὶ τοῖς λοιποῖς ἄστροις ἐδούλευον.* —

Die versuchte Nachweisung „ugrisch"-bulgarischer Elemente im Romänischen und die Folgerung, dass die Bulgaren ein Stamm der Samojeden und zwar ein den Juraken und Ostjak-Samoj. zunächst verwandter Stamm gewesen seien (S. 259), halten wir für gänzlich missglückt, und wir stehen nicht an, diese Partie für die schwache Seite des sonst mit musterhafter Kritik geschriebenen Werkes zu erklären. Was soll z. B. der Vergleich von wal. *nolan*, „Abgrund" mit Samoj. *njâone*, *njunjea*, „Taucher (*colymbus arcticus*)", da wir gar nicht wissen, ob dieser Vogel im Samoj. gerade vom Tauchen seinen Namen hat? — Wal. *dealu* „Berg" (S. 254) lässt sich, so wie *dêlunj* „Hügel", auf das alb. Verbum *dalj* „hervortreten, aufgehen, sich erheben" — wozu *dallje* „Geschwulst", *djelmę* und *djallje*, „erwachsen, Bursche" u. a. — zurückführen. Nach Roeslers Hypothese müssten wir auch walach. *pedure* „Wald" auf Jurak. *pucdarn*, *pydiro* „Wald", oder walach. *bobornu* „Kranich" auf Tawgy *kukâre* „Kranich", Jur. *kokomi* „Schwan" zurückführen etc. — Wal. *malu* „Ufer" ist das alb. *mallj* „Berg, Gebirg" vgl. irisch. *mealt* (aus *magal*) „steiler Ort, Anhöhe, Buckel, Knoten etc.", und

wir haben nicht nöthig Jur. *mara* „sandiges Ufer" aufzusuchen. Das wal. Wort scheint uns sogar wichtig zur Erklärung der Benennung *DACIA. MALVENSIS, COLONIA. MALVESIS* (Avellino Opuscoli div. vol. III p. 178), was dann soviel wie „ripensis" oder „montana" bedeuten würde; diese Auffassung passt vortrefflich zu unserer Ansicht, dass die nach Dacien berufenen Colonisten vorzüglich illyrisch-pannonischen Schlages waren und ein mit romanischen Elementen reichlich versetztes Idiom, ähnlich dem albanischen, gesprochen haben. — Wal. *toropi* „prügeln" ist slav. *trupati* v. *trup* „Rumpf, Strunk"; das verglich. Jurak. *tyrá* „Faust" muss einst einen volleren Anlaut gehabt haben, vgl. Mong. *nidurg'a* „Faust" = Tung. *nurga, nurka* Suomi *nyrkki*. — Wal. *talhariu* „Dieb" (S. 255) hat neben slaw. Ausgang eine vielleicht romanische Wurzel, vgl. Mong. *talag'ai* „Diebstahl", *talag'ai-či*, „Dieb". Das bezügliche bulgarische Wort lautete nach Suidas (II, 2, p. 1650): *χονσά παρὰ Βουλγάροις οἱ κλέπται*; daraus entlehnt ist slaw. *χusa* (Mikl. p. 1101), wie goth. *hansa* „Bande, Schaar" aus Suomi *kansa*. — Wal. *pisę* „Katze" vergleicht der Verf. mit Jurak. *pisea* „Maus" (sic), ohne des alban. *pisso* „Katze" lit. *piszys* zu gedenken. — Wal. *lopata* ist allgemein slawisch. — Grosses Gewicht legt R. auf wal. *kurkubeu* „Regenbogen" = Samoj. Ostj. *kuerga* „Bär" + Jurak. *pân* „der untere Saum des Pelzes"; er vergleicht Jur. *Nâ-pân* „Himmelssaum, Regenbogen" und setzt für *Nâ* „Oberes, Himmel", jenes *kuerga* „Bär" — weil dieses Thier bei den Samojeden und Ostjaken göttliche Verehrung geniesse. Wir glauben, dass die Entdeckung von Bruchstücken alten Samojedenglaubens im Walachischen eine illusorische ist, wenn wir auch jenes *kurkubeu* nicht erklären können, worin ein Compositum wie alb. *ulíbér* „Stern-bogen" erkannt werden darf. — In der Schlusssilbe von *boljar* sieht Roesler (S. 255) *jar* „Herr", das im Bulg. neben *ər* „Herr" (S. 252) bestanden habe; allein das magy. *úr* ist eben identisch mit Samoj. Jurak *jierwa*, wie *úr-nő* „Herrin" mit *njie-njierwa*; die ursprüngliche Form des Wortes ist *warawa, wárwa* (Tawgy *bárba* „Fürst", Suomi *warowa* „wachsam") v. der Verbalwurzel *war* (Mong. *χor*) „sehen, hüten, wahren und wehren, schützend decken", Jurak. *jierdu* = *wárdu* „bewachen". Roesler bedachte nicht, dass in zahlreichen Fällen der jurakische Anlaut *j* aus *w* entstanden ist [1]).

Wien, den 22. Jänner 1872. Wilhelm Tomaschek.

[1]) So ist z. B. jurak. *jiewa* „Wächter" = *wéwa*, von einer Verbalwurzel *wew* (Mong. *mau*) „sehen, sorglich betrachten, hoffen, hüten", vgl. Mordw. *wawy* „Zuschauer, Wächter, Hirt, Retter" und der aus einer altaischen Sprache stammende Titel *bawa* „der Heros". Auch das phryg.-griech. *Jáwa* (*Jáwaκ-, Jáwaτ-*) „Herrscher, König" hat dieselbe semasiologische Entwickelung wie οἴκος, *δωτήρ, φάναξ* κατ' ἐξ., v. *Jαϝ* „sehen".

Geschichte von Ungarn von Ignaz Aurelius Fessler. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage, bearbeitet von Ernst Klein. Mit einem Vorwort von Michael Horváth. I. Bd. Leipzig, Brockhaus, 1867. II. Bd. 1869. — 9 Hefte à 1 fl. 20 kr.

Seit dem J. 1867 erscheint heftweise ein Werk unter dem angeführten Titel, eine „verbesserte" Auflage des grossen Geschichtswerkes eines der eigenthümlichsten Köpfe des alten Oesterreich, des Capuzinermönchs, Professors und endlich Superintendenten Fessler, des Verfassers einst vielgelesener Geschichteromane. An seinem Alcibiades, Alexander dem Grossen, Marcus Aurelius hat sich vor zwei Generationen die Jugend begeistert, sein Rückblick auf eine siebzigjährige Pilgerschaft wird noch lange eine interessante Selbstbiographie bleiben. Sein zehnbändiges Werk: Geschichte der Ungarn und deren Landsassen erschien in den Jahren 1812 bis 1825. Es lässt sich nicht leugnen, dass nach ihr kein neueres Werk über ungarische Geschichte in deutscher Sprache geschrieben wurde, welches sich Fessler an die Seite stellen dürfte. Graf Mailáth bleibt weit hinter ihm zurück. Und auch die Uebersetzungen, die wir aus der ungarischen Literatur bekamen, (so von M. Horváth, L. v. Szalay [1]) sind zum geringen Theile ein namhafter Fortschritt gegen Fessler zu nennen.

Fünfzig Jahre eines geringen Fortschrittes in der Quellenforschung dürfen nun wol das Neuerscheinen des Fesslerschen Werkes erklären und rechtfertigen. In Deutschland freilich, wo die Kaisergeschichte des Mittelalters mit ganz anderem Eifer studiert wird, würde Jeder lächerlich werden, der es für ein Bedürfniss hielte, die sogar um etwas jüngere (1825—1837) Luden'sche Geschichte der Deutschen neu heraus zu geben.

Auch dagegen möchte nicht leicht ein Widerspruch laut werden, dass die Form des Fessler'schen Werkes viel zu wünschen übrig lässt, dass es zuweilen sehr weitschweifig sich zeigt, dann wieder einen erbaulichen Ton anschlägt, der dem heutigen Geschlechte nicht zusagt. Was immer man aber daran mangelhaft finden mag, es bleibt ein Werk von eigenthümlichem Geiste und nimmt für immer seinen bestimmten ehrenvollen Platz in der ungarischen Historiographie ein. Und darum muss Jeder, der das Werk von Neuem herausgiebt und es nicht ohne zeitgemässe Verbesserungen herauszugeben sich überwinden kann, doch sehr umsichtig zu Werke gehen, um, während er Mängel des Buches zu beseitigen, Auswüchse desselben zu beschneiden unternimmt, nicht etwa die Vorzüge desselben beseitigt und seine Eigenthümlichkeit vernichtet.

Glauben wir dem Urtheile Michael Horváths, der die neue Ausgabe bevorwortet hat, so ist diese schwierige Aufgabe zu erfüllen dem Herausgeber vollkommen gelungen. „Es gereicht mir, sagt jener

[1]) Geschichte Ungarns, deutsch von Heinrich Wagner. I. Bd. Pest 1866. 2. Bd. (bis 1437) Pest 1869.

(S. XII), zu grosser Freude, dem Herrn Umarbeiter das Zeugnis zu ertheilen, dass er die seit Fessler bekannt gewordenen Quellensammlungen mit Sorgfalt und Umsicht benutzt, die Resultate der von seinen nächsten Vorgängern angestellten Geschichtsforchungen zur Berücksichtigung dessen, was mangelhaft und lückenhaft war, in reichlichem Masse verwendet habe. Und so bekommt das deutsche Lesepublicum das Fessler'sche Geschichtswerk durch die Umarbeitung des Herrn Ernst Klein vielfältig vervollkommnet in die Hände; alle Vorzüge der ersten Auflage finden sich darin nicht nur vollständig wieder, sondern sie werden durch gedrängte Darstellung, durch den modernen, recht freisinnigen Geist der Bearbeitung und durch unzählige Berichtigungen sehr wesentlich erhöht."

Aus der Vorrede des Herausgebers ersehen wir aber, dass wir es mit einer Umarbeitung zu thun haben, welche Inhalt und Form des bisherigen Werkes völlig aufgiebt und zu Fessler nur in sehr losem Verhältnisse steht. Herr Klein gesteht selbst: „Als ich zur Arbeit schritt und immer tiefer in die Geschichten Fesslers eindrang, kam ich bald zu der Ueberzeugung, dass weit mehr nothwendig sei, als der ursprüngliche Plan voraussetzte, damit nicht ein unleidliches Flickwerk voll innerer Widersprüche, sondern ein harmonisches Ganze entstehe; ich sah ein, dass ich mich von allen Fesseln der Scheu losmachen und dem Werke die Gestalt geben müsse, die es etwa erhalten würde, wenn Fessler jetzt ausgerüstet mit den heute zu Gebote stehenden Hilfsmitteln und unter dem Einflusse der politischen und sozialen Ideen der Gegenwart schriebe. Es kann auch nicht verargt werden, dass ich nur selten die Worte Fesslers beibehalte. Ich versuchte es anfangs, nahm Kürzungen des Styls vor, schied hier etwas aus, versetzte dort etwas in eine andere Stelle und fügte Neues hinzu, aber das machte mir so unsägliche Arbeit, legte den Gedanken so unerträgliche Fesseln an und gab der Schreibart ein so buntscheckiges Ansehen, dass ich darauf verzichten und mich entschliessen musste, nur den Sinn und die Sache wiederzugeben. Dem ungeachtet halte ich dafür, dass das vorliegende Werk bei aller Verschiedenheit der ursprünglichen Fassung den Namen Fesslers zu führen berechtigt ist, denn es fusst auf seiner Geschichte, hält der Hauptsache nach die allgemeine Anlage derselben fest und wird, soweit es möglich ist, sich immer eng an seine Darstellung anschliessen." Ob nach diesen Geständnissen und nach Durchsicht und Vergleichung der beiden Texte Viele die Ansicht des Herrn Klein theilen werden, in der Veröffentlichung desselben noch Fesslers Werk vor sich zu haben, muss Referent sehr bezweifeln.

Also ein neues Werk unter dem Namen Ernst Klein. Sei es. Wir wollen auch den Pseudo-Fessler willkommen heissen, wenn das Werk das ist, was es zu sein verspricht, eine verbesserte Durcharbeitung und Darstellung des alten Stoffes, eine Geschichte, die „auf den gegenwärtigen Standpunct der ungarischen Geschichtsforschung und Geschichtschreibung gestellt" ist.

Der erste Abschnitt wird eröffnet mit einem geographischen Ueberblicke, der das für die Geschichte wissenswerthe in guter und präciser Form zusammenfasst. Neu war uns darin nur die Behauptung, dass die Donau Europas grösster Fluss ist (S. 6). Im Verlaufe befremdet die Art und Weise des Citierens, die wir wol in französischen Werken sehr häufig finden, die denn aber in deutschen Geschichtsbüchern immer für ein Zeichen von Leichtsinn gilt. Wir geben einige Proben. S. 7: Livius Dec. lib. 5. S. 12: *Ammianus Marcellinus* ohne weitere Angabe. S. 15: *Pertz, Scriptores rerum Austriae I.* (soll heissen: Pez, S. r. Austriacarum). S. 17: Xenophon, Anabasis und S. 28 wird neben den Annal. Fuldens. bei Pertz I. der längst abgethane böhmische Geschichtsfälscher Hajek citirt; ebenso im ferneren Verlaufe an zahlreichen Stellen von dem Falsificate Hanthalers, dem Pernoldus Gebrauch gemacht. (S. 71. 76. u. a. a. O.) Die Byzantiner werden noch nach Stritters Sammelwerk gehandhabt und angeführt, die bekannte *conversio Bagoariorum et Carantanorum* anstatt nach den *Monumenta Germaniae* nach Salagius und du Cheene.

Verfährt man so auf dem gegenwärtigen Standpunkt der ungarischen Geschichtsforschung?

S. 31 wird die gänzliche Verschiedenheit der arischen und turanischen Sprachen, zu welchen letzteren das ungarische gehört, nachgewiesen an den Zahlwörtern. Wenn es dieses Ortes nicht ist, die behauptete Verschiedenheit in Abrede zu stellen und die mancherlei Spuren eines tieferen Zusammenhanges der beiden mächtigen Sprachäste aufzuzeigen, so kann ich doch nicht umhin, gerade das Zahlwort für kein gutes Beweisstück im Sinne Kleins und derer, die seine Ansicht theilen, zu halten. Denn eben hier finde ich einige auffallende Aehnlichkeit, zwischen arischem und turanischem (ugrischem) Sprachgute.

So gleich das magy. *egy* eins, welchem finn. *yh-si*, wogul. *yh-te*, lapp. *ak-ta*, samoj. *ôker* zur Seite steht, zeigt sich verwandt mit skr. *éka*, zend. *jek*. Magy. *öt* scheint zuerst dem arischen Sprachkreise durchaus fern zu stehen, insbesondere wenn wir ihm das deutsche *fünf* entgegenhalten. Suchen wir aber die verwandten auf, wie finn. *witi*, est. *wiis*, mordwin. *veti*, zürjän. *vit*, so erkennen wir, dass dem magy. der Anlaut abhanden gekommen sein muss, und dass dieser eine Labiale war, wie in den arischen Sprachen (skr. *panć-an*, zend. *penǰ*, slov. *peuti*, gr. *πένϑε*, lett. *peezi*, alb. *pese* u. s. w.), belehrt uns das jakut. *bäs*, türk. *bäš*.

Die Stammcharaktere *z-t* in 7 sind mehreren turanischen Sprachen mit vielen der arischen gemeinsam, so finn. *seitse-män*, est. *seitse*, jakut. *sättä*, wogul. *sat*. Das magy. *hét* steht zu letzterem wie gr. *ἑπτά* zu lat. *septem*.

In 10 gehen die turanischen Sprachen selbst eben so wie bei 8 und 9 sehr auseinander, doch sind magy. *tiz* (erhalten auch in *hétsz-er, nyol-cz, harmin-cz*) zürjän. *das* (10), wötjäk. *das-odik* (11), *das-bik* (12) darin entschieden dem arischen verwandt. Eben so

ist es bei 100. Tscheremiss. *syde* (ajudo), lapp. *čuotte*, est. und finn. *sata*, wogul. *sät*, ostj. *sot* gehören zu skr. *śata-m*, pers. *sad*, zslov. *sto* u. a. Aber nicht minder ist magy. *száz* (100) hieher zu ziehen, in welchem der Wechsel des *t* zu *z* ganz gleich ist demjenigen in *tüz* (Feuer) ostjak. *tüt* wogul. *taut*, *kéz* (Hand), ostj. *két* wogul. *kut*, *víz* (Wasser) wogul. *vit* u. s. w.

Bei 4 und 3, von welchen ich erst jetzt rede, wird man Zweifel hegen; aber auch hier lassen wogul. *korom*, magy. *három*, mordwin. *kolmo*, est. *kolm* (3) der Vermuthung Raum, dass *k* für *t* eingetreten ist und in türk. *dört*, jakut. *tyört*, tschuwasch. *deatta* (wol für *dearta*) darf gegenüber skr. *ča-tvâras*, slav. *č-tyry*, lit. *ke-turi*, goth. *fi-dvor* Abfall des Anlauts angenommen werden.

Die Behauptung (S. 34), dass die Alten mit dem Namen Skythen durchaus Völker „altaischen" Ursprungs bezeichnet haben, ist, so oft sie schon vorgebracht wurde, doch durchaus unhaltbar, ebenso unhaltbar, wie diejenige, welche in ihnen Slaven erblickt, neuestens wieder vertreten durch F. G. Cuno. Vor dem Auftreten der Hunnen am Pontus waren im Gegentheil die sogenannten altaischen Völker den Griechen und Römern gar nicht bekannt geworden. Uebrigens ist die jüngste mit gelehrten Hilfsmitteln versuchte Identificirung von Skythen und Mongolen durch den geistvollen K. F. Neumann dem Herausgeber der Fessler'schen Geschichte nicht einmal bekannt gewesen.

Wie oft es auch schon von eilfertigen und ungenauen Federn ist niedergeschrieben worden, dass Jordanis von einem Volke und Lande Hunugar spreche, so ist es darum doch nicht wahr. Das Hunnivar des Jordanis (c. 52) bezeichnet eine Gegend am Dniepr; wir wissen nicht, ob links ob rechts, ob oben ob unten am Flusse. Eben so wenig ist der Grund der Benennung klar. Die damit von demselben Schriftsteller gar nicht in Verbindung gebrachten Hunuguri (c. 5) bezeichnen einen bekannten Bulgarenstamm.

Auf S. 42 erklärt dann E. Klein, „von nun an werde der Anonyme Notar die Hauptquelle der Erzählung". Von demselben Augenblicke an wird auch die gesammte Darstellung des neuen Fessler bis in die Zeit des Königs Stephans I. so werthlos und unbrauchbar wie die bisherigen Darstellungen Anderer in Werken über die ungarische Geschichte und jede Kritik des Details entfällt dabei als völlig überflüssig. Neu und eigenthümlich ist nur die hier versuchte Vertheidigung des Anonymen Notars: „Bei weitem das meiste von dem, was der Anonymus berichtet, musste nothwendig geschehen sein, da es später entweder selbst oder doch in seinen Folgen noch vorhanden ist; anderes wird niemand unglaublich sein, der den Geist und die Bildungsstufe der Magyaren und der Völker, mit denen sie in Berührung kamen, richtig (?) auffasst; noch anderes endlich wird durch die Berichte gleichzeitiger Schriftsteller vielfach bestätigt." „Es ist also das meiste wirkliche Thatsache, wenn es auch nicht gerade und genau in der Weise, die er angiebt,

geschehen sein sollte. Viele jener Sagen, die er niederschrieb, leben noch jetzt im Munde des ungarischen Volks als Erzählungen, Lieder und Sprichwörter, sind mithin nicht von ihm erdichtet." Ob wol der Anonyme Notar schon einen Vertheidiger gefunden hat wie diesen, der in seiner Unbewusstheit ganz dasselbe von ihm ausspricht, was seine schärfsten Gegner ihm zur Last legen? Wer sagte je ärgeres von ihm, als dass er die Thatsachen, von denen er Kunde hatte durch ausländische Geschichtswerke, abänderte, so dass sie nicht so bei ihm erscheinen, wie er sie empfing und dass er im übrigen Sagen erzählt, die im Munde des Volks umliefen und eben so sehr und eben so wenig Geschichte vorstellen dürfen wie die Sagen anderer Völker. Dass er diese Sagen willkürlich pragmatisirt hat, habe ich jüngst am anderen Orte nachgewiesen [1]) und dass diese Sagen bei ihm wie bei Keza wol zum grossen Theile aus dem gewiss noch zahlreichen Gepidenvolke stammen, das Attila und die Avaren so gut gekannt hat, ist bis auf weiteres meine Vermuthung.

Nach S. 50 schöpft derselbe Anonyme Notar nicht nur aus Ueberlieferungen, sondern „aus Jahrbüchern, die in seinen Tagen noch vorhanden waren". Auf S. 55 wird hingegen erklärt, dass sich im An. Not. „bei dem Mangel geschriebener Nachrichten die Ueberlieferungen aus der Vorzeit trübten und verwirrten". Aehnlich S. 59, Anm. 7. Wenn M. Büdinger und einige andere, zu welchen sich auch Ref. rechnet, leugnen, dass Siebenbürgen durch die Invasionsheere Árpáds sei erobert worden, so geschieht dies nach unserem „Bearbeiter" aus Gründen, „die wol Niemand überzeugen können und durch geschichtliche Thatsachen widerlegt werden". Eben so äussert sich Hr. Klein S. 60: „Palacky erklärt freilich die Erzählung des Anonymus von diesem Kriege für Erdichtungen, aber die Thatsachen sprechen für die Wahrheit derselben." Was wol E. Klein sich unter Thatsachen vorstellt, die er wie einen unverletzlichen Diamantschild jedem Schwertschlage der Gegner entgegenhält, und ob ihm wol die einfache Wahrheit klar ist, dass wir es in der geschichtlichen Wissenschaft nur mit Zeugnissen über Begebenheiten zu thun haben und dass man bei deren nothwendiger Prüfung eine kleine Dosis Kritik, d. h. wissenschaftlich geschulten Menschenverstand braucht?

Ob der An. Not. seinen für die Welt ziemlich werthlosen Namen mit P. anfing und sich Peter oder Paul oder sonstwie nannte, hat mich wenigstens nie beschäftigt, auch vor seinem vielleicht rein erfundenen Notartitel mich nie..... welche Verehrung angewandelt. Wenn aber E. Klein behauptet, dass der Schreiber der einzigen übrigen Handschrift den Namen nicht hinschrieb, sondern für denselben ein leeres Blatt liess, auf welches er nach dem Gebrauch der Zeit gemalt werden sollte, so muss ich ihm in diesem übrigens gleich-

[1]) Romänische Studien. Untersuchungen zur älteren Geschichte Romäniens. Leipzig 1871.

giltigen Umstande widersprechen und ihn an eben jene einzige Handschrift der Wiener Hofbibliothek verweisen, wo er sich eines bessern belehren mag. Das Facsimile der ersten Endlicher'schen Ausgabe kann ihm übrigens denselben Dienst leisten.

Wenn S. 87 der von Constantinus Porphyrog. bestimmt bezeugte Herrschertitel eines Gylas aus einem Amtsträger zu einer Volksversammlung (magy. *gyülés*) gemacht wird, so dürfte jetzt das Zeugnis Ibn Dastas eine solche Ansicht, die übrigens schon Flegler geäussert hat, völlig zu beseitigen im Stande sein. Ibn Dasta sagt mit Bestimmtheit, „der Name des Mannes, der bei ihnen Herrscher ist, lautet Dschila". Sodann lesen wir (S. 93) die Behauptung, dass die Ungarn nur die Kriegsgefangenschaft kannten und dass jede andere Art von Hörigkeit, wo sie in Ungarn entstanden ist, als Folge des eingeführten fremden Lehenswesens zu betrachten sei. Dem gegenüber beweisen zahlreiche Rechtsfälle im „Regestrum de Varad", dass zahlungsunfähige Schuldner in Sclaverei verfielen und dass solche Sclaverei nicht nur lebenslänglich sein konnte, sondern sich auch forterbte. Hier wie anderwärts nahm das mittelalterliche Culturelement par excellence, die Geistlichkeit, regsten Antheil an dieser Einrichtung, hielt Sclaven und fällte gerichtliche Urtheile, welche Sclaverei bewirkten.

Der gesammte Abschnitt übrigens von der Lebensweise der Ungarn, aus dem wir nur das letzte Factum besonders hervorheben, ist eitel Declamation und Schönfärberei, der in vielen Fällen die Berichte geradezu widersprechen und in anderen durch völliges Stillschweigen nicht zur Stütze dienen. Diese befangene Lobhudelei wird in den „Staatseinrichtungen Stephans I." fortgesetzt, auf welche, als Producte weiser Nachahmung ausländischer Institutionen, die magyarische Nationalität keinen besondern Grund hat stolz zu sein. — Die Hoffnung, dass etwa die folgenden Partien der Arpadengeschichte jene Vorzüge zeigen möchten, welche die bisher besprochene Zeit sehr schmerzlich vermissen lässt, wird bald getäuscht. Wie wenig E. Klein über die wichtigste Vorfrage, das Verhältnis der einheimischen Quellen zu einander im Klaren ist, zeigt u. a. eine Bemerkung auf S. 166, wo dem Heinrich von Mugeln Thwroczi entgegengestellt wird, „der mehr Glauben verdient, der selbst alt und aus weit älteren Chroniken geschöpft ist". Aber eben dieselben beiden ersten Bücher Thwroczi's, welche hier benutzt und gemeint werden, sind nur eine andere Handschrift desselben Werkes, das Mugeln vor sich hatte und in das Deutsche übertrug. Darüber hätte Engel, der in dem Werke Kleins so oft vornehm behandelt wird, genügenden Aufschluss geben können (s. dessen werthvolle Abhandlung in Kovachich, Sammlung kleiner, noch ungedruckter Stücke. Ofen 1805), gegenwärtig ist auch auf die Untersuchung bei O. Lorenz, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter S. 271—276 zu verweisen. Da ich, ohne dieser Anzeige einen ungebührlich grossen Raum zu geben, in eine weitere Besprechung von Einzelheiten nicht eingehen kann (über die Angiovinen-

nicht 23.000′ hoch sei u. s. w. Die Volkszahlen sind theils so hoch angegeben, dass sie bei allfälliger Zunahme in einigen Jahren zur Wahrheit werden, andere greifen aber in eine etwas zu ferne Vergangenheit zurück. So z. B. hatte im J. 1846 Venedig 128.000 Einw. (nach Daniel nicht ganz 100.000), Klagenfurt 12.000 (nach D. 15.000), Prag 115,000 (nach D. 130.000), Olmütz 13.000 (nach D. 20.000), Triest 55.000 (nach D. 75.000) u. s. w. Dass man bei Staaten, welche noch nicht in den Bereich statistischer Untersuchungen getreten, die Zahlen ohne Angabe der Epoche hinstelle, ist begreiflich; aber es ist auch eine unabweisliche Forderung an den Hrn. Verf. eines Lehrbuches, dass er verlässliche Quellen für jene Länder benütze, welche deren besitzen. In völlig willkürliche Schätzungen soll er sich aber nie einlassen. Findet ein Lehrer, dass die Angaben über sein Vaterland nicht genau sind, so verliert er auch das Zutrauen in jene über andere Reiche.

Aeusserst unangenehm berühren Uebertreibungen, wie S. 153. „Die Birnen haben den Stiel am dicken Ende, der Stein der Kirschen ist auf der Aussenseite."

Andere Ungenauigkeiten wird der sachkundige Lehrer, welcher dieses Lehrbuch zu benützen sich bestimmt fühlen sollte, leicht selbst berichtigen und durch die historischen Uebersichten, wo sie wesentliches übergehen, ergänzen. Ebenso wird er es vermeiden, sich in eine Polemik, wie sie §. 3. S. 38. und 39 enthält, einzulassen, und wird auch dort, wo die Ausdrucksweise ausserhalb der Gränzen der Würde tritt, was hie und da geschieht, Worte dafür finden, welche dem Gegenstande angemessener sind. —

2. Obwohl man an den „Leitfaden für den Unterricht in der Geographie" geringere Anforderungen stellt; so sind doch die Irrthümer, welche eben angedeutet wurden und denen wir auch in dem Leitfaden wieder begegnen, von zu hohem Belange, als dass dies nicht ausdrücklich bemerkt werden sollte. Der Hr. Verf. befolgt übrigens denselben Stufengang, und theilt ihn in vier Bücher ab (142 Seiten). Der Leitfaden ist durchgängig ein Auszug aus dem ersteren Werke, dem ganze Stellen wörtlich entlehnt sind. Uebrigens ist die Sprache, wie bei dem Lehrbuche, nicht überall der Würde des Gegenstandes angemessen und es sollten Stellen, wie S. 140 „Waterloo oder Belle-Alliance, wo die Preussen und Engländer 1815 Napoleon den letzten Rest gaben" mindestens in keinem Schulbuche einen Platz finden.

Wien, im Februar 1851.

Joseph Hain.

geschichte hoffe ich später einmal zu referiren), bemerke ich nur noch, dass die viel mishandelte Partie von 1044—1058 durch Dr. J. G. Meyndt, Beiträge zur Geschichte der älteren Beziehungen zwischen Deutschland und Ungarn, Leipzig 1870, die von 1058—1110 durch Büdingers „Ein Buch ungarischer Geschichte", die Jahre von 1139—1146 durch Jaffé „Geschichte des deutschen Reichs unter Conrad dem Dritten", eine die wissenschaftlichen Ansprüche vollkommen befriedigende Darstellung gefunden haben, welche ungarischen Geschichtsschreibern den Weg durch das Gestrüppe gebahnt hat, wenn sie es nicht vorziehen, noch ferner zu eigenem Schaden durch dasselbe sich hindurchzuschlagen. Für die auswärtigen Beziehungen Ungarns zum Westen in der Zeit der letzten Arpaden hat O. Lorenz' deutsche Geschichte im 13. und 14. Jahrhundert eine werthvolle Darstellung gegeben. Mit allen anderen Lesern mussten auch ungarische Geschichtsschreiber wünschen, dass dieses mit eben so viel eindringender Kritik als scharfem politischen Blicke geschriebene Werk recht bald seine Fortsetzung finden möge. Es wäre dies auch zum grössten Vortheil für die Geschichte der Angiovinen in ihrer often Verflechtung mit den deutschen Angelegenheiten.

Graz. R. Roesler.

Szaraniewicz, Dr. Isidor, Kritische Blicke in die Geschichte der Karpaten-Völker im Alterthum und Mittelalter. Mit einer lithografirten Karte. Lemberg, Selbstverlag, 1871. 141 S. — 2 fl. 46 kr.

Der Versuch, die Slaven aller Geschichte zum Trotz vor dem 6. Jahrhundert auf den Schauplatz der Begebenheiten zu führen, taucht immer wieder von Zeit zu Zeit auf. Im Jahre 1871 haben sich zwei Schriftsteller zu gleicher Zeit mit ihm beschäftigt. Während Johann Gustav Cuno die Skythen im weitesten Umfange des Wortes zu Slaven macht, begnügt sich Szaraniewicz damit, in den Dakern und den mit ihnen identificierten Geten Slaven zu finden und im Zusammenhange damit alles von den Karpaten erfüllte Land und die thrakische Halbinsel bis zum Haemus hin schon im Alterthum für slavisches Eigen zu erklären. Um ähnliche Werke, die mit Aufgebot kühner Auslegungen und gewaltsamer Behandlung der Quellen die Geschichte auf den Kopf stellen, zu widerlegen, bedürfte man immer wieder den Raum eines Buches. Wir können hier nur an einigen Proben die Methode anschaulich machen, mit welcher die angestrebten Resultate erzielt wurden. Leider wird es uns nicht immer leicht, Herrn Szaraniewicz in seinen Ausführungen zu verstehen, da er mit einer gewissen orakelhaften Dunkelheit schreibt. So wenn er (S. 19—20) über Herodot redet: „Herodot ist in Hinsicht Scythiens zur Zeit des Darius keine unmittelbare Quelle. Hecataeus von Milet geht ihm zuvor. Seine Autorität wirkte aber bestimmend auf die künftigen Quellen, daher nicht bloss seine Angaben, sondern auch sein subjectiver Standpunct, von dem er die Gebiete am Pontus und

im Norden des Ister beschrieben hat, in Betracht gezogen werden müsste. Herodot, obwohl eine mittelbare Quelle hier, sah Castelle, die Darius hinter dem Don an der Grenze seines Feldzuges errichtet hat; es waren unvollendete Werke des die Rückkehr aus dem Scythenlande beschliessenden Darius. Er sah die Gräber der kymerischen Könige, die im gewaltigen Conflicte mit der eigenen Nation am Tyras untergiengen, u. s. w." Und so sah Herodotos, wenn wir Szaraniewicz glauben dürfen, sehr vieles und mehr als der Geschichtsschreiber selbst gesehen zu haben versichert. Ueber das sehr geringe Mass von Autopsie Herodots im Skythenlande hat uns Kolster, Das Land der Scythen, Neue Jahrbücher für Philologie und Pædagogik XII 568 und XIII 5 eines bessern belehrt. Richtigere Vorstellungen über jene Castelle im Skythenlande hätte der Verfasser aus Dunckers Geschichte des Alterthums II, 859 ff. (3. Auflage) gewinnen können.

Auf S. 35 lesen wir mit einem Erstaunen, für dessen Verminderung der Verfasser im weiteren Verlaufe der Abhandlung zu sorgen versteht: „Herodot nennt die Geten *nobilissimi et justissimi Thracorum*." Ein Seitenstück dazu stösst uns S. 129 auf: „So wurden die Karpaten von Zeit zu Zeit zu einer *officina* und *fabricina gentium*". Wer in aller Welt citiert übrigens griechische Schriftsteller, die er auf jeder Seite im Original anzuführen nicht müde wird, plötzlich ohne jeden Grund in lateinischer Uebersetzung?

Nach S. 45 wohnen die sarmatischen Jazygen, die bekanntlich zwischen Donau und Theiss schweiften, in den „Triften der pannonischen Ebenen, in denen sich die Pontussteppen gewissermassen wiederfinden". Diese gewisse Aehnlichkeit der Pontussteppen und der pannonischen „Ebenen" ist ganz und gar fingirt. Pannonien ist und war jederzeit ein baumreiches Hügelland, die Pontussteppe eben Steppe, d. h. ein ebenes, baumloses Grasland. Der Verfasser gerieth in den Fehler seiner Vergleichung, weil er nicht weiss, dass der späte mittelalterliche Begriff von Pannonia nicht der des Alterthums ist, dass das römische Pannonia nicht im Osten der Donau lag. Aehnlich unberathen in der Geographie zeigt er sich S. 40. Wir lesen da von einem „Gebiet an der Mündung der Theis in die Donau, wo die mächtige Feste Segesticum ein Schlüssel zu der mittleren Donau-Ebene lag". Weiss Szaraniewicz nicht, dass Segestica (nicht Segesticum) oder Siscia das heutige Sissek ist und dass dieses am Einfluss der Culpa (Colapis) in die Save liegt, also weder an Donau noch an Theiss und erheblich entfernt von beiden?

S. 49 liefert uns ein Beispiel von dem Gebahren des Verfassers in der Sprachvergleichung. „Der Flussname *Πασιάχος* ist dem Flusse Axiaces und zuweilen (?) auch dem Flussnamen Buzeo einem Zufluss des Seret und Viso dem Zufluss der oberen Theiss ähnlich. Uebrigens kann aber auch die Aehnlichkeit äusserlich sein." Anstatt der nahe liegenden Ableitung der Karpaten von den an ihnen wohnenden Karpen, wie denn dieses Gebirge auch Peukinische und Be-

starnische Berge und im Mittelalter Rutenische Alpen, sämmtlich nach Völkern der Peukinen, Bastarnern und Rutenen genannt worden ist, wird einer anderen slavischen Etymologie von *krępy* stark gross lang der Vorzug gegeben.

S. 85 kommen die Gründe für das Slaventhum der Karpatenvölker zum Vorschein, sie sind es, auf die sich der Verfasser S. 121 als auf Beweise wieder beruft: „Die Preudaensioi scheinen uns die Umwohner des Flusses Prut zu sein; die Kotensioi wären die Bewohner des Winkels zwischen Czeremosz und Prut, des Pokucien, wie das im Flusswinkel gelegene Land hiess. Die slavische Wurzel dieser Namen Preudaensioi und Kotensioi (von Prud [*prędŭ*] = Strömung und Kut [*kŭtŭ*] = Winkel) darf uns nicht befremden u. s. w." Die Aehnlichkeit zwischen Porata Poritos Pyretos und den Preudaensioi ist sichtlich eine sehr geringe; ihre Anwohnerschaft des Prutflusses überhaupt nicht erweislich. Das sogenannte Land Pokutien in Rothrussland, mit dem schon viele Dilettanten Missbrauch getrieben haben, — so soll es nach einem gelehrten Thebaner eine Strafcolonie der Römer gewesen sein und blos darum, weil poln. *pokuta* Busse bedeutet — heisst klar und zweifellos nach dem darin befindlichen Orte Kuty, das für älter zu halten als zwanzig andere Städtchen in Ostgalizien kein Grund besteht. Auch begegnet dieser Name auch anderwärts auf Slavenboden, wohin Szaraniewicz seine Kotensioi doch nicht wird legen wollen: ich erinnere an Kutná-hora (Kuttenberg), Kuttenplan in Böhmen, Kutno bei Warschau u. a.

Peiso, die Bezeichnung des Plattensees, muss unweigerlich herhalten, um das Slaventhum auch des alten Pannoniens zu beweisen. Wie vorsichtig drückt sich dagegen Miklosich aus (Slavische Elemente im Magyarischen S. 46), wenn er sagt: „Das frühe Vorkommen dieses Namens wird Zweifel an dessen Slavicität erregen", und selbst an Zeuss erinnert (dessen arge Vernachlässigung sich an Szaraniewicz bitter gerächt hat), der einmal bemerkt: der Name Pelso ist wol aus dem Munde der umwohnenden Pannonier oder Kelten, vielleicht ein Wort mit dem slavischen *pleso* See. Es ist auch gar nicht einzusehen, warum die Pannonier, die wol Thraker waren, ein Wort, welches den übrigen arischen Sprachen fehlt oder abhanden gekommen ist, nicht mit den Slaven hätten gemein haben sollen. Noch weniger Bestand dürfen wir einer anderen Eroberung für das Slaventhum in Aussicht stellen. „Wir finden", heisst es S. 134, „an den Flüssen Suczawa, Bistrica, dem oberen Czeremosz heute die Orte Putna, Putilla in der Umgebung der römischen Stadt Angustae (?). *Put'* bedeutet im Altslavischen, so wie bei den heutigen ruthenischen Gebirgsbewohnern einen Weg. Dieser Name war auch dem Alterthume nicht unbekannt. Centum Putea heisst eine Station in der peutingerischen Tafel auf der Route, die nach Tivisco führte bald nach ihrem Uebergange über die Donau, und Bontai neben Tapae nennt Jordanes als die einzigen Pässe, die nach Dacien führten." Wir brauchen ausser dem Verfasser dieser wunderlichen Stelle bei

putea Niemand Andern an das lat. Wörterbuch zu erinnern; auch wird Manchem der Namen Hundert-Brunnen für einen Römerort in quellenreicher Gegend des banater Gebirges passender erscheinen als der hundert Wege. Die Bezeichnung Bontae bei Jordanis, der hier wol an die zwei Strassenzüge, nicht aber an Pässe gedacht hat, ist abzuleiten aus dem Worte *Pontes* (*Πόντες*), wie der Ausgangspunct der einen nach Dacien führenden Strasse nach ihrem Anfange, der Trajanischen Brücke, hiess. Das ist die Strasse, die etwa vom heutigen Orsova auslief, die andere, die den zweiten „Zugang" bot, fing bei Ujpalanka an; das ist der Weg von Tapae. Bei Bontae kann also so wenig als bei Putea an altslovenisches *ponti* (*pąti*), nicht *put'* — gedacht werden.

Der alte Name Bersovia erinnert den Verfasser (S. 103) an den Fluss Berzova im Banat. Wenn ein Primaner des Gymnasiums bei uns sich bei dem Namen Donauwörth an die Donau gemahnt sieht, so werden wir darin keinen Beweis auffallenden Scharfblickes erkennen und ihm kaum rathen, diesen sonst richtigen Einfall drucken zu lassen. Dass Bersovia auf der dacischen Strasse vom Flusse so hiess, an dem es lag, und dass dieser seinen Namen fortbehielt, hätte Szaraniewicz an vielen Orten erfahren können, eben da, wo er für die Topographie der karpatischen Donauländer reichen Bescheid gewonnen hätte.

An anderer Stelle lesen wir (S. 92) von „Pässen an der Donau, welche wahrscheinlich Verschanzungen oder Wachposten an den Inseln und an den durch das anstossende Gebirge gebildeten hohen Felsenufern waren". Wenn schon dies zu denken Anlass gibt, so muss ich mich doch noch mehr über folgende Aeusserung (S. 100) verwundern: „Die Militär- und Verkehrsstrassen der Peutingerschen Insel waren wohl die einzigen damals vorhandenen, die nach Dacien führen, gewesen. Gewöhnlich wird auf den sogenannten Traianswall, d. i. eine vermeintlich um Dacien errichtete Militärstrasse und einen Schutzwall hingewiesen, welcher die äusserste Gränze Daciens bezeichnet haben soll. Ich weiss nicht, wer jemals das Unding eines eine Militärstrasse bildenden Trajanswalles in die Welt gesetzt hat. Dass alles, was mit Recht oder Unrecht als Trajanswall bezeichnet wird, Vertheidigungswerk war, ist so einleuchtend, dass es von keinem Forscher jemals konnte einen Augenblick bezweifelt werden. Dass die vielen schanzenartigen Erdbauten in Ungarn Walachei Moldau Bessarabien Dobrudscha verschiedenen Zeiten und Völkern angehören, ist auch nicht mehr unbekannt.

Wie die Ithungi oder Juthungi, welche neben den Quaden auf der Peutingerschen Tafel erscheinen, zu Jazygern gemacht werden, mit denen sie gar nicht verwandt sind, so müssen wegen der falschen Lesart Kolduer für *Κουάδοι* bei Strabo (s. Zeuss 188) die Quaden es sich gefallen lassen, in celtische Waldbewohner umgewandelt zu werden. Da gibt es denn wieder zahlreiche galizische Anklänge an den verstümmelten Namen. Mit Namen und Ausdruck wird es überhaupt nicht genau genommen; so sind die Agathyrsen in Gold gekleidet."

K. Müllenhoff heisst Mühlendorf (S. 86); *aucha* soll goth. Fluss, *akra* im walach. Salz bedeuten; in eben der Sprache soll *ul huc* der Räuber bedeuten. Der romänische Artikel steht aber immer dem Substantiv nach und das Wort, das Szaraniewicz im Sinne hat, lautet *hoț-ul* (*hoțul*) u. s. w.

Welchen Gewinn die Wissenschaft aus dieser mit unzureichenden Vorstudien unternommenen Monographie über das allerdings schwierige Thema schöpfen kann? Referent gesteht es nicht zu wissen. Die Untersuchung über Ptolemaeus, der fleissigste und einsichtsvollste Abschnitt des Ganzen, gelangt nicht einmal zu denjenigen Bestimmungen, die man schon längst gewonnen und als feststehende betrachten darf, weil die archäologische Literatur über Dacien und die Kenntnis der Funde dem Verfasser leider völlig fremd blieben.

Graz. R. Roesler.

A. de Cihac, Dictionnaire d'Etymologie Daco-Romane. Élémens Latins comparés avec les autres langues Romanes. Francfort a. M. 1870. — 3 fl. 60 kr.

Gelehrte lexikologische Arbeiten, wie sie auf dem Gebiete aller romanischen Sprachen mehr minder reichlich vorliegen, gehören für das Dacoromänische oder Walachische noch zu den hohen Seltenheiten. F. Diez hat dasselbe wol in seiner Grammatik behandelt und für Laut- und Formenlehre die sicheren Grundlagen geschaffen, aber in seinem Wörterbuche nur hie und da einen seiner belehrenden Winke darauf fallen lassen. Miklosich hat den slavischen Elementen im Romänischen seine Aufmerksamkeit zugewandt. Referent die griechischen und türkischen Bestandtheile auszuscheiden gesucht. Doch hiemit ist die Zahl solcher Arbeiten auch erschöpft. Desto dankbarer müssen wir sein für das umfassende Werk, welches unter obigem Titel erschien und die lateinischen Bestandtheile des Walachischen — also den Kern und das Mark der Sprache — einer sorgfältigen wissenschaftlichen Behandlung unterzieht. Der Verfasser hat alles herangezogen, was die Lösung der schwierigen Aufgabe zu fördern im Stande war; wir haben in der Literaturaufzählung, welche er beifügt, nichts vermisst. Doch die Verwendung des Materials zeugt noch mehr von dem ausdauerndsten Fleisse, so dass wir darin eine Quelle reicher Belehrung gewinnen. Tadeln möchte ich nur ein häufiges Zuviel in den Vergleichungen mit unverwandten Sprachen, wie in der Aufname von Wörtern, deren Ursprung aus dem Latein auch dem Nichteingeweihten schon klar ist. Hier konnte, wenn der Verfasser nicht vorzog sie ganz wegzulassen, wie es Diez in ähnlichen Fällen gethan hat, die Behandlung sich auf kürzeren Raum beschränken. Des Fehlenden dürfte dagegen nicht viel sein; ich habe bisher nur die folgenden vermisst:

André, Indré m. December. *anin*, Erle v. lat. *alnus*. *arvună*, f. Handgeld, Kaufschilling; lat. *arrhabo*, gr. ἀρραβών.

Davon auch *alban. arravonias* vb., ich verlobe, kleinruss. *arravona*. *ásin* m. Esel, *ásină* f. Eselin. Lex. Bud. *astaco* m. Krebs, lat. *astacus*, alt und ngr. ἀσταχός, alban. *stakó*, Krebs. *biet* adj. arm, bedauernswerth, unglücklich, it. *abbietto* v. lat. *abjectus*. *coaie*, Hoden, fr. *couille*, *couillon* it. *coglione* v. lat. *cōleus*. *erugă*, *ierugă* f. Wassergraben, *canalis aquarius, cuniculus subterraneus, ex quo effoditur aurum*. Lex. Bud. Es ist das lat. *arrugia* f. Stollen im Bergwerk, welches zu gr. ὀρυγή, ὀρυχή gehört. *gunĕ* f. auch alban. Rock, it. *gonna*, vgl. den Artikel bei Diez, W. B. I. *impărat*, m. Gaumen v. lat. *palatum*, ähnlich wie *nalt* aus *inalt* statt *alt* (*altus*) u. a. *lăpădá* vb. wegwerfen, *lăpădătu* m. Findelkind, *lăpădătură* f. Auswurf, v. lat. *lapidare*, Steine werfen, steinigen. Fehlt den anderen romanischen Sprachen, nur frz. *dilapidateur*, Verschwender. *maţiu* m. Darm, mittellat. *matia, intestina quae sordes emittunt* bei *Papias*. *Obreiu* m. Jude. Das Walach. hat das Wort nur mit it. *Ebreo*, gemeinsam (auch ngr. ὄβριός). Das übrige romanische Sprachgebiet hält an dem lat. Gemeinworte *Judaeus* fest, so frz. *juif*, sp. *judío*, pg. *judéo*. *sfadă* f. Zank, Streit, *sfadescu* vb. schelte. Vgl. it. *sfida* f. *disfida*, vb. *sfidare*, sp. pg. *desafiar*, welche alle die verwandte Bedeutung zum Streite heraus fordern zeigen. *siea*, *sia*, *sieoa* f. Sattel v. lat. *sella*, mit Ausfall der *liquida* wie *steaoa*: *stella*, dagegen *sielar* Sattler.

In dem sonst so reichen Artikel *cupă* wäre des Unterschiedes der Bedeutungen öfter zu gedenken gewesen, wenn der Verfasser, wie wir ihm etwas übel nehmen, nicht allzusehr mit eigenen Worten und Bemerkungen kargte. Dabei merke ich an, dass wie román. *coif* Helm bedeutet, so auch das frz. diese Bedeutung kennt in der Redensart *être né coiffé* mit dem Glückshelm geboren sein. Engl. *coif* ist Haube, Doctorhut, frz. *coiffée*, Haarputz, Haube und Kappe, ursprünglich Haube mit Schleier. Bei wal. *feméic* müsste hervorgehoben werden, dass dasselbe sich nicht von *femina*, sondern von *femella* ableitet, wie der Accent beweist; es ist ursprüngliches Deminutiv wie *ficior* (*filĭĭciŏlus*) *picior* u. a. Dagegen geht port. *fémea* auf *femina* zurück. Hiebei berühre ich, dass der Verfasser leider unterliess, die romänischen Worte zu accentuiren; es ist das wie eben hier auch etymologisch von hohem Werthe. Bei *ácmu* konnte noch hinzugefügt werden, dass auch das ngr. ἀχόμα, ἀχόμι, ἀχόμη und das toskische *akoma* kennt. Auch dürfte hiebei auf *Ascoli*, Lateinisches und Romanisches in Kuhns Zeitschrift 16, S. 122, der meines Wissens das Wort zuerst erläutert hat, verwiesen werden. Unter *sar* wird wol das Wort *resărit*, Aufgang der Sonne mitgetheilt, allein während bei *apus* Westen (von *pune*) an das it. *ponente* erinnert wird, wird hier die Anmerkung unterlassen, dass auch der Italiener ein *salita del sole* kennt. Lat. *lumen* gab allerdings den Stoff ab für román. *lume* Welt. Aber die Vorstellung, der Gedanke ist unlateinisch, unromänisch. Es fliesst aus dem slav., wo *svĕt* Licht und Welt zusammenfallen oder sich auf das nächste berühren. Die Ableitung des Wortes *baie* Bad, Mine, Erz-

grube von lat. *bajae*, wie Diez wollte, so wie die von *balneum*, welche Cihac vertritt, kann nicht aufrecht erhalten werden. Miklosich, der es vom altslov. *bania* ableitet, hat unzweifelhaft das richtige erkannt. Wie käme *baie* sonst zur selben Doppelbedeutung Erzgrube und Bad, welche die andern romanischen Sprachen in ihren *bagno*, *banho*, *baño*, *bain* nicht kennen. Auch ist der Lautwandel von *bania* zu *baie* (vgl. *vinea* : *vie*) echtromänisch, während der von *balneum* zu *baie* nicht unbedenklich wäre. *Canapé* im Wal. kann Ref. nur für ein modernes Culturwort und für aufgenommen aus dem Französischen ansehen, und bestreitet ihm daher mit manchem andern das Recht in einem romänischen Wörterbuche zu stehen, das die directen lateinischen Elemente nachzuweisen sich zum Ziele setzt.

Ich schliesse diese Anzeige mit dem lebhaftesten Wunsche, es möchte die Nachricht sich bestätigen, dass Herr Cihac auch die übrigen Sprachgebiete, aus denen das Romänische Nahrung gezogen, zum Gegenstande so eingehender und erfolgreicher Forschungen machen wolle.

Graz. R. Roesler.

Bibliotheca scriptorum classicorum et graecorum et latinorum — Verzeichniss der vom Jahre 1858 bis incl. 1869 in Deutschland erschienenen Ausgaben Uebersetzungen und Erläuterungsschriften der griechischen und lateinischen Schriftsteller des Alterthums, herausgegeben von Karl Heinrich Herrmann. Halle, Verlag von C. H. Herrmann, 1871. 221 S. —

Ein Verzeichnis, wie es der vorstehende Titel andeutet, kann, wenn es auch an noch so grossen Unvollkommenheiten leiden sollte, weiter Verbreitung und willkommener Aufnahme gewiss sein. Je mehr sich die wissenschaftliche Arbeit in kleine und grosse Zeitschriften, in Programme, Dissertationen und andere Gelegenheitsschriften zersplittert, desto lebhafter wird das Bedürfnis nach bibliographischen Zusammenfassungen der gegebenen Art empfunden. Nicht bloss derjenige, welcher einen gelegentlichen literarischen Versuch mit reichen Citaten der einschlägigen Schriften garnieren und so sich den kleidsamen Schein einer Gelehrtheit geben will, die er nicht hat, wird mit beiden Händen darnach greifen; auch der ernste, die Literatur seines Studienkreises emsig und gewissenhaft verfolgende Forscher wird nicht umhin können, die Vollständigkeit seiner Notizen an solchen Verzeichnissen zu controlieren, wenn anders er nicht der überhand nehmenden Sitte huldigt, lieber durch vornehmes Ignorieren als durch hingebende Lectüre die sich häufende Literatur abzuthun. Wie allgemein das Bedürfnis gefühlt wird, zeigen die vielen Versuche und Bemühungen, die allenthalben gemacht werden, ihm zu genügen. Eine Reihe philologischer Zeitschriften wie die Jahn'schen Jahrbücher, der Philologus, der philologische Anzeiger, die Berliner Zeitschrift für das Gymnasialwesen, bringen kurze Inhaltsangaben der periodischen Druck-

schriften und die Titel neu erscheinender Bücher. Grosser Beliebtheit und Nachfrage erfreuen sich die ab und zu publicierten Literaturberichte über einzelne Fächer, Fragen und Autoren der philologischen Disciplin. Halbjährlich erscheint seit 24 Jahren bei Vandenhoeck und Ruprecht in Göttingen die Bibliotheca philologica, gegenwärtig herausgegeben von dem Secretär der Göttinger Universitäts-Bibliothek, Dr. W. Müldener, die in den philologischen Fächern ausser den Ausgaben und Erklärungsschriften der lateinischen und griechischen Classiker, die Literatur über alte Geographie, Geschichte, Antiquitäten, Mythologie, Archäologie, Lexicographie und Literaturgeschichte verzeichnet. Durch diese Verzeichnisse kann man zwar nicht mit ganz beruhigender Gewissheit, aber doch mit grosser Wahrscheinlichkeit so viel erfahren, ob innerhalb eines bestimmten Zeitraumes eine Monographie über den oder jenen Gegenstand publiciert worden ist. Diese Wahrscheinlichkeit wird in Hinsicht auf Deutschland eine sehr grosse sein, in Bezug auf Oesterreich und andere Länder kann sie es nicht sein aus dem Grunde, weil der buchhändlerische Vertrieb von Einzelschriften ein durchaus mangelhafter ist.

Durch diese Verhältnisse und Vorarbeiten bestimmt sich der Werth und die Verlässlichkeit unseres bibliographischen Verzeichnisses, welches die literarischen Erscheinungen einer Reihe von 11 Jahren umfasst. Nicht Jeder ist in der Lage, alle jene Hilfsmittel sofort bei der Hand zu haben, durch welche man sich über die im Laufe eines Jahres publicierten Schriften unterrichten kann, und wer in der Lage ist, wird es vorziehen, sich lieber schnell die Titel von dem Gesammtverzeichniss sagen zu lassen, als sie mühsam und mit grossem Zeitaufwand selber zusammenzulesen. Aber der gewissenhafte Sammler wird doch sich der Mühe unterziehen müssen, wenn er bemerkt, dass das Generalverzeichnis hinter den Specialverzeichnissen an Genauigkeit und Vollständigkeit zurückbleibt. Und diese Bemerkung wird er bei dem vorliegenden Verzeichnis öfter als ihm lieb ist zu machen Gelegenheit haben. Es soll damit nicht in Abrede gestellt werden, dass die Leistung des Herrn Herrmann eine recht brauchbare und verdienstliche und trotz der ihr anhaftenden Mängel eine nicht zu umgehende ist. Der Verfasser hat die oben genannten Quellen gekannt und ausser ihnen noch manches andere, z. B. wie ich bemerkt zu haben glaube, den Katalog der Otto Jahn'schen Bibliothek (Bonn 1870) für seine Arbeit herangezogen. Aber er hat diese seine Quellen nicht erschöpft und wird manche Artikel in einer wohl bald folgenden zweiten Ausgabe einer genauen Revision unterziehen müssen.

Was die äussere Einrichtung betrifft, so schliesst sich der Verfasser an Engelmann's Bibliotheca scriptorum classicorum an und will die siebente Auflage desselben, die 1858 erschien, wie der Titel andeutet, fortführen. Nur in einigen Punkten weichen die beiden Verzeichnisse ab. Engelmann unterscheidet drei Gruppen: 1) Scriptores graeci, 2) Scriptores latini, 3) Sammlungen oder Collectivwerke, die gewöhnlich mit dem Namen des Druckortes oder des Verlegers be-

zeichnet werden. Herrmann befolgt dieselbe Eintheilung, nur dass er die letzte Gruppe in zwei zertheilt, so dass das Buch in folgende Abtheilungen zerfällt: A. Collectiones, S. 1—6: α) griechische Dichter, β) griechische Prosaiker; B. Scriptores Graeci, S. 6—119; C. Collectiones: S. 119—123: α) lateinische Dichter, β) lateinische Prosaiker; D. Scriptores latini, S. 123—212, woran ein Nachtrag S. 212—221 sich anschliesst. In dem Capitel der Collectiones fehlt es an fester Ordnung und genügender Sammlung; hier finden sich Titel ganz unnütz zusammengebracht, weil es Niemanden einfallen wird, hier darnach zu suchen. S. 1 stehen als erste Titel unter Collectiones: Brusskern de rerum inventarum scriptoribus graecis, Bonn 1864; Cobet, novae lectiones; Meineke, kritische Miscellen. Mit welchem Rechte, weiss ich nicht zu sagen. Allerdings ist es schwer derartige Schriften nach den blossen Titeln ohne einen Blick auf ihren Inhalt in das gebührende Fach einzureihen, hier aber sind sie ganz und gar verloren. Ueberdies sind diese Schriften hierher wohl mehr zufällig gerathen, da ja die Zahl der Abhandlungen mit solchem Collectivtitel sich aus den weiteren Artikeln mit Leichtigkeit namhaft vermehren lässt. Unter der Aufschrift: α. Griechische Dichter, zuerst auf einen Titel Scriptores metrici graeci ed. Westphal zu stossen, ist auffällig und um so mehr, als S. 3 unter den Poetae lyrici uns nochmals derselbe Titel mit nicht besserm Recht geboten wird. An solchen Wiederholungen fehlt es auch sonst nicht, z. B. S. 52 steht dasselbe Buch von Jakob La Roche, Hom. Textkritik, zuerst einem La Roche H., dann richtig einem La Roche Jac. zugeschrieben, und eben da werden die 'Homerischen Analysen' einmal richtig Paul La Roche, das andere Mal dem anderen beigelegt. Unter Oratores Graeci S. 5 findet man einen einzigen Aufsatz verzeichnet von Studemund, der einschlägigen Schriften von Blass u. a. wird nicht gedacht. S. 6 stehen gleich hinter Romanciers Grecs 7 Abhandlungen zu griechischen Classikern, dann folgen Scriptores chorographici und dann Scriptores erotici, unter welchen der Titel Romanciers Grecs etc. zu setzen war. Hier fehlt es dann entweder wie unter Oratores Graeci an der einschlägigen Literatur, nicht einmal Nicolai Ueber Entstehung und Wesen des griech. Romans, Berlin 1867 wird genannt. Gerade diese allgemeinen Titel: Poetae elegiaci, epici, iambici, lyrici, scenici boten Gelegenheit, die Engelmann recht gut zu benutzen wusste, um wenigstens die wichtigste Literatur ganzer Fächer und Abtheilungen der Literaturgeschichte zu verzeichnen. Diesen Theil wird der Verfasser gänzlich umzuarbeiten haben, und er wird wohl thun, sich zu diesem Zweck mit einem literaturkundigen Philologen zu verbinden. Nicht viel besser sieht es aus in der ersten Rubrik der Scriptores latini S. 119. Unter den Collectiones werden aufgeführt: Catalogus codicum lat. bibl. reg. Monac., München 1868, und Reifferscheids Bibliotheca patrum lat. italica, letztere mit ungenügendem Titel. Wir wollen uns nicht zu sehr wundern, diese Bücher an dieser Stelle suchen zu müssen, müssen aber verlangen, wenn schon dieser Litera-

turzweig berührt sein soll, dass Wichtiges nicht übergangen werde. Es wären zu nennen: Tabulae codicum manu scriptorum praeter graecos et orientales in bibliotheca palatina Vindobonensi asservatorum, ed. Academia Caesarea Vindob. 1861—1871, VI vol.; Catalogue général de manuscrits des bibliothèques publiques des départements (Paris); Inventaire des manuscrits conservé a la bibliothèque impériale sous les Nr. 8823—11503 du fonds latin par Leopold Delisle (Paris 1863); Inventaire des manuscrits de Saint-Germain-des-Prés, conservés a la bibliothéque impériale sous les Numéros 11504 — 14231 par Leopold Delisle (Paris 1868) und die zahlreichen Arbeiten desselben Verfassers, die in der Bibliothéque de l'École de chartes niedergelegt sind. Da der Verfasser in einer Anmerkung S. 162 einen dritten Theil der Bibliotheca philologica, welche die Literatur der verschiedenen philologischen Fächer, wie Archäologie, Alterthümer etc., sofern ich die Andeutung richtig verstehe, behandeln soll, in Aussicht stellt, dürfte sich für die Handschriftenverzeichnisse dort ein besserer Platz leicht finden lassen, als sie nun einnehmen.

Wir unterlassen es hier, des weiteren die unter den einzelnen Autoren ausgeschriebenen Büchertitel nach Vollständigkeit und Genauigkeit zu prüfen, und wollen lieber den Verfasser auf eine grosse Lücke seines Buches aufmerksam machen und ihm einige Mittel zur Ausfüllung derselben bieten. Wir können nicht glauben, dass derselbe aus politischen Gründen etwa, indem er österreichische Leistungen als nichtdeutsche unberücksichtigt lassen zu können meinte, diese durchweg ungenannt liess; noch weniger nehmen wir an, dass er dieselben nicht der Erwähnung werth hielt und so durch sein Schweigen verurtheilte; denn das stünde ihm übel an, da er so manche nichtige Schul- und Marktwaare nicht ausschloss. Und das ist auch kein Gesichtspunct, der bei einer Sammlung der Art irgendwie massgebend sein darf. Uebrigens verzeichnete der Verfasser jedes österreichische Buch, dessen er zufällig habhaft werden konnte. Wir glauben also vielmehr, dass der Verfasser davon nichts wusste, dass es auch in Oesterreich eine wissenschaftliche philologische Zeitschrift und eine recht zahlreiche Programmliteratur giebt. Das hätte er sich aber nicht erst durch diese Recension sagen lassen müssen, wenn er aufmerksamer die *Bibliotheca philologica*, den Philologus, die Berliner Zeitschrift für das Gymnasialwesen oder das Centralblatt gelesen hätte, die seit vielen Jahren regelmässige Inhaltsangaben über die österreichische Gymnasialzeitschrift bringen. Bis zu den älteren Jahrgängen reichen dieselben nicht und es wird der Verf. gut thun, für die zweite Auflage ein vollständiges Exemplar der Zeitschrift zu excerpieren und dadurch die Lücken seines Vorgängers und die eigenen auszufüllen. Aus dem anderen Umstand aber, dass die Programmlitteratur der österreichischen Gymnasien in Deutschland gänzlich unbekannt bleibt, mögen jene, denen dies obliegt, einen Impuls empfangen, die argen Uebelstände in der Vertraibung dieser Schriften zu beheben. Ein wohlgemeinter Vorschlag, den Bonitz in diesen Blättern (XV. 215) gethan, scheint

Vollständiger Atlas zur Universalgeschichte von A. von Freyhold. Drei Karten. Nebst einem Verzeichniss aller darauf vorkommenden Namen. Berlin, 1850. Dietrich Reimer. — 2 Rthlr. = 3 fl. 36 kr. C.M.

Als Nachtrag zu unserer in dieser Zeitschrift unlängst (Jahrg. I., H X., S. 757—766) gegebenen Relation über die historisch-geographischen Atlanten von Frommann (Dittmar) und König möge hier eine kurze Anzeige folgen über die vorstehend genannten historisch-geographischen Karten. Es ist in denselben der Versuch gemacht worden, einen ganzen historischen Atlas in nur drei grossen Blättern zu liefern, deren je eine das Alterthum, das Mittelalter und die neuere Zeit umfasst. Das Mittel, diess zu erreichen, ist dass auf jede der drei Karten eine Anzahl Abbildungen von den einzelnen Ländern und Zeiträumen innerhalb der betreffenden grossen Periode aufgetragen ist. So enthält die Karte zur alten Geschichte in gesonderten Abbildungen 1) die alte Welt in einer grösseren Darstellung; 2) die Welt der Alten in ganz kleinem Bilde; 3) Europa, Völkerwanderung, Bildung der Reiche am Anfang des VI. Jahrhunderts; 4) Palästina und Kanaan; 5) das alte Italien, und hier noch in besondern kleinen Bildern *a*) Umgegend von Rom; *b*) Rom; 6) die Westküste von klein-Asien; 7) Griechenland vor der Besitznahme durch die Römer. Aehnlich enthält die Karte des Mittelalters 1) das Zeitalter Karl's d. Gr. und der Karolinger bis z. J. 888; 2) den Zeitraum vom J. 888 bis zu den Kreuzzügen (1096); 3) das Zeitalter der Hohenstaufen und die Kreuzzüge, dabei noch gesondert Jerusalem und Umgegend; 4) letzte Periode des Mittelalters, Rudolf von Habsburg bis Maximilian I.; 5) Uebersichtskarte zur Zeit Timur's; ausserdem in kleinen Bildern «Constantinopel erobert durch Muhamed II.» und «Gegend von Venedig.» In ähnlicher Weise ist die Karte für die neuere Geschichte in vier grössere und drei kleinere Abbildungen zertheilt. Diese grosse Menge von Abbildungen auf einem und demselben Blatte zu geben, ist offenbar nur durch die sparsamste Benutzung des Raumes möglich geworden, obgleich das Format gross ist: es ist denn auch jedes Stückchen und Eckchen der Karten benutzt, und fast das ganze Blatt bedeckt, weisser Raum äusserst wenig geblieben. Darin zeigt sich allerdings eine äusserst genaue, zuweilen selbst scharfsinnige Oekonomie. Allein eines der ersten Gesetze für Karten, besonders historische, und namentlich für Schüler, ist Klarheit und Uebersichtlichkeit. Dieses Gesetz konnte in den vorliegenden unmöglich beobachtet werden: der Schüler wird beim Anschauen dieser in viele unregelmässige und wunderliche Figuren zerrissenen und buntscheckigen Blätter verwirrt, und statt dass ihm die Geschichte durch ihre Hilfe klarer und anschaulicher werden sollte, wird sie ihm verwickelter und dunkler. Dazu sind die Abbildungen, wie natürlich, fast alle sehr klein; die Zeiträume und Länder sind nicht vollständig, wie die gegebene Uebersicht zeigt, und der Zusatz auf dem Titel «Vollständiger Atlas» er-

ohne Wirkung geblieben zu sein. Ich weiss keinen Weg, auf welchem ich zur Kenntnis von dem gelangen könnte, was z. B. im vorigen Jahre auf diesem Gebiete publiciert worden ist. Inzwischen sind ein paar fleissige und rühmenswerthe Zusammenstellungen gemacht worden, aus welchen man mit ziemlicher Sicherheit entnehmen kann, was seit 1850—1869 an Programmen in Oesterreich erschienen ist. Ihre Titel sind:

Systematisch geordnetes Verzeichnis des wissenschaftlichen Inhaltes der von den österreichischen Gymnasien und Realgymnasien in den Jahren 1850—1867 veröffentlichten Programme von Johann Gatscher, 1. Theil. Programm des k. k. Gymnasiums in Marburg 1868, 2. Theil 1869.

und

Systematisch geordnetes Verzeichnis derjenigen Abhandlungen, Reden, Gedichte u. dgl., welche in den Mittelschulprogrammen Oesterreich-Ungarns seit dem J. 1850 bis 1869 und in jenen von Preussen seit 1852 und von Baiern seit 1863—1868 enthalten sind, herausgegeben von Franz Hübl, Czernowitz 1869. 239 S.

Beide Bücher sind aus dem praktischen Bedürfnisse entstanden, den in den beiden Gymnasien (Czernowitz, Marburg) angehäuften grossen Schatz an Programmen, der durch den mit Preussen seit 1852, mit Baiern seit 1863 stattfindenden Programmaustausch eine jährliche Vermehrung von über 300 Nummern erfährt, durch systematische Anordnung einer leichten und fruchtbaren Verwerthung entgegen zu führen. Beide schliessen sich an ähnliche Arbeiten deutscher Schulmänner an. In Preussen, wo seit dem Circular des k. Ministeriums vom 2. September 1824 die Jahresberichte höherer Lehranstalten regelmässig von Abhandlungen begleitet sind, hat sich dieser Literaturzweig noch mehr angehäuft und ist der Wunsch früher erwacht, denselben, der jährlich ein nicht unbedeutendes Capital an Geld und Arbeitskraft verschlingt, nicht der Vergessenheit anheim fallen zu lassen. So beauftragte bereits im J. 1839 das k. Schulcollegium der Provinz Westfalen den Bibliothekar Prof. Dr. Winiewski in Münster, die seit 1825 erschienenen Programmabhandlungen in ein Verzeichnis zu bringen. Dasselbe erschien zu Münster 1844 und umfasste die Programmliteratur bis 1841. Gleichzeitig stellten Prof. von Gruber (Berlin 1841) und Prof. Reiche (Breslau 1840) solche Kataloge zusammen, nur dass sie die ausserpreussischen Gymnasien zum Theil mit berücksichtigten. Die Arbeit Winiewski's setzte Dr. G. Hahn in einem Programm von Salzwedel (1854) bis zum Jahre 1850, in einem zweiten (Salzwedel 1864) bis 1860 fort. Waren diese Zusammenstellungen im wesentlichen auf Preussen beschränkt, so unternahm es der Bibliothekar des Gymnasiums zu Luckau, Conrector Dr. Vetter, in zwei Abhandlungen (Pr. Luckau 1864 und 1865) ein Verzeichnis der von 1857—1863 publicierten Abhandlungen sämmtlicher, in Programmaustausch stehender Lehranstalten zu veröffentlichen. Die Vetter'sche Sammlung ergänzte Prof. Terbeck (Jahresber. des Gymn. Dionysianum zu Rheine. Münster 1868) und suchte sie durch Auf-

nahme der von Vetter nicht berücksichtigten Abhandlungen über Mathematik, Naturwissenschaften, Geschichte der Pædagogik u. dgl. zu vervollständigen. Vetter und Terbeck bringen zum ersten Mal die Titel österreichischer Programmabhandlungen, aber wie es bei der unregelmässigen Zusendung und Verbreitung natürlich ist, in sehr ungenügender und mangelhafter Weise. Auf diese ausschliesslich beschränkt sich die sehr fleissige und gewissenhafte Arbeit des Herrn Gatscher, die dadurch von ganz besonderem Interesse ist, dass man durch sie die gesammte Literaturbewegung auf diesem Gebiete ungestört zu verfolgen in der Lage ist. An der Vertheilung des Materials wird sich wenig tadeln lassen. In Bezug auf Vollständigkeit ist geleistet, was sich eben leisten liess. Herr Gatscher hat uns aber auch durch die Beigabe zweier alphabetisch geordneter Verzeichnisse der österreichisch-ungarischen Gymnasien, die mit Programmen vertreten sind, in die Lage versetzt, den Grad der Vollständigkeit zu messen, indem in ihnen die Zahl der fehlenden Programme genau notiert wird.

Ein viel weiteres Ziel steckte sich Herr Hübl, wie schon der Titel seines Buches sagt. Ein Buch wollte er schreiben, um nicht dem Schicksal zu verfallen, mit einem Programme unter die gleiche Staubdecke zu gerathen, welche die anderen Programme deckt. Dabei verfuhr er mit sichtlichem Fleisse und hat, indem er so tüchtige Leistungen wie die Gatscher's benutzen konnte, ein Werk geliefert, welches an Zahl der Titel seine Vorgänger weit übertrifft. Auch er hat ein Verzeichnis der Anstalten beigefügt, deren Programme in dem Katalog Aufnahme fanden. Es ist zu wünschen, dass der mühsamen Arbeit durch eine grosse Verbreitung der verdiente Lohn zu Theil werde.

Wien, im December. W. Hartel.

Quellen, welche der Abt Tritheim im ersten Theile seiner Hirsauer Annalen benutzt hat. Von Dr. K. E. Hermann Müller. Leipzig, Frohberg, 1871. 59 S. 8°. — 72 kr.

Während einige Schriften, die bei den Gelehrten seit Decennien im üblen Rufe standen, ja als unterschoben galten, von abermaliger wissenschaftlicher Durchforschung völlig rehabilitiert wurden, wie unter anderen der sogenannte Günther Ligurinus durch die Aufsehen erregende Arbeit A. Pannenborg's (Forschungen zur deutschen Geschichte XI. Heft 2, S. 161 ff. cf. Historische Zeitschrift 1871, IV. S. 386. W. Wattenbach's Aufsatz: Die Ehrenrettung des Ligurinus), verloren andere bisher unbedenklich benützte und oft citierte Schriftsteller durch gründliche Untersuchungen stets mehr an Ansehen und Glaubwürdigkeit. In diesem Falle befinden sich auch die *Annales Hirsaugienses* des oft genannten Abtes Trithemius. Die Schriften von C. Wolff (Johannes Trithemius und die älteste Geschichte des Klosters Hirsau in „Würtembergische Jahrbücher

für Statistik und Landeskunde" 1863), August Paul (*de fontibus a Trithemio in prima parte chronici Hirsaugiensis adhibitis*. Halle 1867) und vornehmlich das fleissige Werk Silbernagel's (J. Trithemius. Eine Monographie. Landshut 1868) haben durch Aufdeckung der Quellen jenes Machwerks des Trithemius demselben schon merklich den Credit benommen. Die kleine, obengenannte Schrift Müller's, der sich bereits früher (*de Trithemii Abbatis vita et ingenio*. Halle 1863) mit Tritheim beschäftigte und seitdem fortwährend seine Studien auf die Werke desselben lenkte, hat die noch übrige, scheinbare Originalität und Verlässlichkeit des so sehr gepriesenen Abtes — wenigstens als Historiker — durchlöchert, ja völlig schwinden gemacht. Kurz gesagt, Müller's Beweisführung streicht den ersten Theil der Annalen aus der Reihe benutzbarer, historischer Quellen. Und dies mit Fug und Recht. Dass Müller seine Vorgänger kennt und verwerthet, versteht sich von selbst, er geht aber über ihre Annahmen und Resultate weit hinaus, indem er nachweist, dass sie nicht alle von Trithemius gebrauchten Quellen aufgefunden hätten. Dem gegenüber giebt er noch viel Ergänzendes und bezeichnet sehr viele Stellen, „bei denen der zu Grunde liegende Schriftsteller entweder gar nicht zu ermitteln ist oder doch nur eine Vermuthung ausgesprochen werden kann, woher Trithemius dieselben entnommen haben könnte". Auch darin geht Müller über die bisherigen Forschungen hinaus, dass er die Art und Weise, wie Trithemius nach den von ihm citierten Quellen gearbeitet, darlegte und damit einen Einblick in dessen Geschichtsmacherei gab. Er stellt endlich auch dar, wie Trithemius — abgesehen von den zahlreichen Erzeugnissen seiner Phantasie — zu gewissen Irrthümern in den Annalen gekommen. Dankenswert ist die Controle, welche Müller den Angaben des Trithemius über wissenschaftlich bedeutende Männer und ihre Werke gegenüber ausübt. Auch hier als Literarhistoriker zeigt sich der Abt von Sponheim als unverlässlich und für historische Benützung unbrauchbar. Die Beweisführung im Einzelnen ist sehr interessant, da wird z. B. der Nachweis geführt, dass die Nachrichten für die Localgeschichte aus dem *Codex Hirsaugiensis* geschöpft sind, freilich schwankt der Compilator bei der Benützung des Codex zwischen engerem Anschluss an den Wortlaut des Codex und sehr freier Ausschmückung desselben. Ausserdem benutzte er zur Darstellung des Localen auch die *Vita Guilielmi*, in die er, — wie Livius — erfundene Reden einschiebt. Mehrere Schriften, die er nicht genannt, hat er übrigens tapfer ausgeschrieben, z. B. das *Chronicon universale* des Ekkehard von Aura, Sigebert von Gembloux, Richer histor. ll. IV. u.s.w. Wenngleich Trithemius in der Vorrede zum *Chronicon Hirsaugiense* (1511) von den „*diversis nostrorum Chronicis, quorum ingens apud nos copia est*" spricht, so ist doch bei ihm — wie wol auch bei vielen Anderen — ein gründliches Studium der Originalquellen nicht zu vermuthen. Müller zeigt denn auch, dass die Stellen bei Trithemius mit denen der Origi-

nalschriftsteller nicht, wol aber mit denen einer grossen Compilation, mit dem Werke des Ekkehard von Aura *ad verbum* stimmen (S. 38 ff.). In diesem Puncte, sowie in seiner Kritiklosigkeit, für die Müller (S. 44 ff.) neue Belege bringt, steht Trithemius völlig auf dem Boden der mittelalterlichen Dutzendannalisten, die ihnen passende Stellen unbekümmert um Glaubwürdigkeit, Alter der Quelle und chronologische Ordnung aufnahmen, wo sie dieselben fanden. Die Blüthenlese der aus alledem sehr leicht erklärlichen Irrthümer ist eine grosse (S. 40—53) und oft eine ergötzliche; Karl der Kahle wird da arglos mit Karl dem Dicken verwechselt u. dgl., den Gipfelpunct bildet aber der Catalog der Aebte von Fulda, welcher mit den von Böhmer (III. Th. der deutschen Geschichtsquellen) veröffentlichten, verlässlichen Angaben im argen und steten Widerspruch steht. Bei Trithems literarischen Ausführungen begegnen wir ebenfalls einer langen Reihe von Fictionen, die lebhaft an seinen falschen Meginfrid erinnern, wir hören von einem *Chronicon Strabonis*, von bisher unbekannten Werken Widekind's u. A., was nur in der Phantasie des Trithemius besteht. Das Gesammtresultat der Müller'schen Untersuchungen ist — wie voraussichtlich — ein durchaus abfälliges; in der Eitelkeit, Flüchtigkeit des Trithemius und dem Mangel desselben an positiven, historischen Kenntnissen sieht Müller die Hauptursachen jener ungenügenden und irreführenden Arbeit, deren völlige historische Unglaubwürdigkeit ihm und wol jedem Leser seiner Schrift als zweifellos erscheint. Der einst so berühmte — für einen Zauberer — gehaltene Abt, dessen Gelehrsamkeit bis in die neueste Zeit allgemein als Axiom betrachtet wurde, dessen Bücher fleissig ausgeschrieben wurden, übertrifft nach Müller's Beweisführung, wie schon Gervinus (Geschichte der deutschen Dichtung I. 22) — freilich noch sehr rückhaltend — sagt, den neuen Sanchuniathon noch bei weitem; in der Geschichte der deutschen Historiographie kann er fortan nur als eine gefallene Grösse gelten. Auch dies mit vollem Recht. Denn — man erlaube mir noch diese wenigen Worte der Anzeige beizufügen — wer die heiligste Pflicht des Geschichtschreibers so gut kennt, wer so bombastisch mit dem Worte Wahrheit herumwirft und dabei ein solcher Fabelhans ist, verdient kein anderes Loos! Wer sonst als Trithemius, der Vater des Meginfrid und Hunibald, schrieb jene Worte im *Chronicon:* Das erste Gebot der Geschichte ist, dafür zu sorgen, dass die Wahrheit stets unversehrt bleibe. Und wer anders als Trithemius vermass sich für die Beobachtung dieses Gebotes einzustehen, „denn schon sein Mönchsgelübde und sein christliches Glaubensbekenntnis hinderten ihn an der Lüge, zu der ihn — den Wahrheitsfreund *(veritatis amator)* — keine Nothwendigkeit treibe. Habe er auch den Glanz der Eloquenz nicht — sagt er später — so wolle er doch die Wahrheit nach seinem Gewissen bewahren. Für alles, was er angebe, könne er genug Zeugen anführen u. s. w. Wir haben gesehen, was für Zeugen er erweckte, Larven und Gespenster, so wie er sie Kaiser Maximilian

vorgezaubert haben soll. Was liess sich übrigens auch von einem Manne erwarten, der so tief in der Tendenzschriftstellerei steckte, dass er die Herausgabe der Schrift von Laurentius Valla (*de Const. donatione*) lebhaft bedauerte und wünschte, Valla hätte diese nie herausgegeben. Diese eine Aeusserung statt vieler zeigt, wie leicht der Mönch und Priester in Trithemius über den Historiker den Sieg gewann. Auf eine solche Geschichtsklitterung passt wol der Satz des trefflichen Beatus Rhenanus (*Rerum Germanicarum* ll. S. 162 der Originalausgabe Basileae, Froben, 1531): *Video nonnunquam parum praesidii esse a chronicis coenobiorum, in quibus ita veris fabulosa asseruntur, ut vix appareat, quid sit credendum. Et tamen sunt, qui illa tantum non pro oraculis adorent ..... O somnia monachorum!*

Wien, December 1871.

Diese Anzeige war geschrieben, als ich durch Dr. C. Varrentrapp in Bonn auf Nr. 21 des Bonner theologischen Literaturblattes (1871) aufmerksam gemacht wurde, in welcher Müller's Schrift durch den bekannten Würzburger Bibliographen A. Ruland einer und zwar tadelnden und verwerfenden Recension unterzogen wird. Eine Autorität, wie Ruland, der erst jüngst in der Ligurinusfrage Recht behalten, konnte nicht wohl übergangen werden, es war eine Pflicht, Ruland's Bedenken kennen zu lernen. Doch muss ich nun gestehen, dass sie mich gar nicht überzeugt und in meinem Urtheil über Müller's Beweisführung nicht im mindesten wankend gemacht haben. Ruland will darlegen, dass Trithemius, wenn auch kein kritischer, so doch ein ehrlicher Geschichtschreiber war. Ruland sieht in Meginfrid kein Phantasiegebilde, er verweist auf eine frühere Anzeige und meint, man habe noch immer nicht erwiesen, dass Meginfrid nicht existiert habe. Ebenso gut liesse sich freilich auch behaupten, ein Hunibald habe existiert, weil man die Nichtexistenz nicht beweisen könne. Es ist nur erstaunlich, dass Ruland noch immer an die Echtheit des Hunibald zu glauben scheint, die schon Graf von Nuenar (im XVI. Jahrhunderte) als Fälschung erkannte. Ruland findet auch das „Ausmalen", dessen Trithemius von Müller beschuldigt wird, erlaubt; in dem Umfange jedoch, in dem Trithemius diese Kunst betrieben, so dass sie sich sogar in der Entstellung der Thatsachen äusserte (ein Beispiel bei Müller S. 42 f.), kann sie doch niemals für erlaubt gelten. Gewiss, Ruland hat Recht, wenn er verlangt, man solle jeden Autor nach dem Culturstandpuncte seiner Zeit und nach den ihm zu Gebote stehenden Mitteln beurtheilen. Kein Historiker wird so unbillig sein, z. B. den Fr. Irenicus wegen seiner Fehler in der Orthographie, oder den K. Peutinger wegen seiner verunglückten Etymologien, oder Andere wegen der Benützung des falschen Berosus völlig zu verwerfen, doch auch hier ist eine gewisse Grenze. Wir fragen uns billig, was konnte damals ein tüchtiger und begabter Mann auf dem histori-

schen Gebiete leisten? „Verstösse", einzelne arge Verstösse können das Gesammturtheil über die sonst guten Leistungen eines Mannes nicht abfällig gestalten, namentlich aber wenn sie durch den Stand der damaligen Wissenschaft und durch den Mangel an Hilfsmitteln und Vorarbeiten erklärt sind. Fragen wir uns aber: Sind es bei Trithemius nur Verstösse, die ihn aus der Reihe der verlässlichen Historiker streichen? Oder ist es nicht vielmehr sein Mangel an Wahrheitsliebe und historischer Kritik, welche das ungünstige Urtheil über ihn erzwingen? Ruland weiss recht gut, dass er Unrecht hat, wenn er meint, der Stand der historischen Literatur in den Jahren bis 1511 habe die Fehler des Trithemius mit verschuldet. Denn durch einige bis dahin erschienene Schriften deutscher Historiker ist es zweifellos erwiesen, dass sich mit den vorhandenen Hilfsmitteln mehr und besseres leisten liess, als Trithemius geleistet. Ich will nicht auf den Nauclerus (1500) hinweisen, weil er auch noch der mittelalterlichen Historiographie angehört, wol aber muss ich auf die nach manchen Seiten hin sehr gelungenen historischen Versuche und Reden des Heinrich Bebel (*Oratio ad Maximilianum, Germani sunt indigenea* 1504, *de Laude . . . . Veterum Germanorum Apologia* 1508. *Quod Imperator, Epitome laudum Suevorum* 1509), auf Jakob Wimpfeling's *Epitome rerum Germanicarum* (1505), die erste deutsche Geschichte, und dessen brauchbaren „*Catalogus Episcoporum Argentinensium*" (1508) und vor allem auf Konrad Peutinger's „*Sermones convivales*" (1507) aufmerksam machen; das ist doch eine ganz andere Weise, Geschichte zu schreiben! Aber freilich, und da liegt eben das Entscheidende der ganzen Frage, nicht die Vorarbeiten und Hilfsmittel dieser Männer waren andere, als die des Trithemius, sondern ihr Culturstandpunct, ihre geistige Richtung. Die durch nichts zu ersetzende Bedächtigkeit, Gründlichkeit und Schärfe, welche durch philologische Schulung und Arbeit gewonnen werden, der freiere Blick, den die humanistische Auffassung gab, wirkten zusammen, um in diesen Männern und ihren Nachfolgern ein ganz anderes, ein kritischeres Geschlecht von Historikern zu erziehen. Mit ihnen trat die Geschichtswissenschaft in ein ganz neues, hoffnungreiches Stadium ihrer Entwickelung. Sie sind die Anfänger einer neueren, der modernen Historiographie. Trithemius aber — so sehr er mit den Humanistenkreisen befreundet ist, so geschickt er ihre Sprache nachzuahmen weiss — ist doch als Historiker einer der letzten Veteranen der mittelalterlichen Geschichtschreibung. Sein Mangel an Kritik und seine Unverlässlichkeit ward übrigens schon von den Zeitgenossen bemerkt, nicht bloss von Stabius und Nuenar, sondern auch von dem ihm befreundeten und gewiss besonnenen und unparteiischen Peutinger. Dieser schrieb zu seinem Exemplare des *Compendium sive Breviarium primi voluminis Annalium sive historiarum de origine rerum et gentis Francorum* des Trithemius (1515 erschienen): „Das Compendium des Abtes von Sponheim habe ich nur deshalb zu veröffentlichen erlaubt, damit seine Narren-

possen *(nugae)* öffentlich bekannt würden. Denn er citiert keinen wahren Gewährsmann seiner Geschichte, sondern erfindet einen gewissen Hunibald." Peutinger gibt dann noch kostbare Angaben über die Genesis des Hunibald und schliesst mit den Worten: *Id vero perssimum duco legem historiae, ut Cicero de Oratore docet, hoc est, ipsam veritatem non observare*[1]). Doch ich eile zum Schlusse meiner ohnedem zur Abhandlung gewordenen Anzeige. Ruland anerkennt am Ende seiner Recension die „mühsamen" Forschungen, doch keineswegs das Resultat Müller's. Nach dem Vorhingesagten wird sich aber unschwer finden lassen, dass dies subjective Ansicht ist. Ruland ist eben für den „ehrwürdigen, charaktervollen" Trithem begeistert und das kann ihm niemand übel nehmen. Gewiss, wer den Trithemius „*Epistolae familiares*" (*Haganoae ex officina Brubachii* 1536) liest, wird für den thätigen und rastlosen Mann mehr Sympathien bekommen, als wenn er alle Schriften über Trithemius studiren würde, er wird auch eine Vorstellung von der eminenten, von Fürsten[2]) und Ausländern gewürdigten Berühmtheit jenes Abtes (als *nostrae tempestatis splendor* feiert ihn z. B. ein überschwänglicher Franzose Germain de Ganay um 1505. Epp. S. 88; ein anderer nennt ihn den, der alle Menschen an Weisheit überträfe u. s. w.) erlangen. Aber er wird auch unschwer finden, dass der Mann, der einen Vergleich des Sokrates mit Christus für eine Blasphemie (*Epp. fam.* S. 63) und alle weltliche Wissenschaft für eitel erklärte, entschieden mit beiden Füssen noch in der mittelalterlichen Weltanschauung steckte. Trotzdem konnte er ein grosser Mann sein, sicherlich! doch zum verlässlichen Historiker soll man ihn deshalb nicht machen wollen. Aber auch ein Betrüger war er nach mittelalterlicher Ansicht nicht und seiner Erfindungen wegen braucht man ihn — den mittelalterlichen Menschen — noch immer nicht für einen ehrlosen Charakter zu erklären. Heutzutage bricht man natürlich über jeden *falsarius* nach Gebühr den Stab, doch im Mittelalter war es so häufig „*ad majus domus familiaeque incrementum*" zu fälschen; die Fälschungen Piligrims von Passau, Rudolf des Stifters und unzähliger Anderer gelten nicht als unverzeihliche Sünden wider den heiligen Geist der Wahrheit oder als Criminalverbrechen, sondern als ein harmloses „*raccomoder sa fortune*". Von diesem Standpuncte betrachtet, ist Trithemius fleckenlos, aber — noch immer kein verlässlicher Historiker! —

Wien im December 1871. Adalbert Horawitz.

---

[1]) Veith-Lotter, *Historia Vitae atque Meritorum C. Peutingeri*. Augustae Vindelicorum 1783. S. 81.

[2]) Ueber seine Beziehung zu Joachim von Brandenburg siehe die *Epp. familiares* (*passim*) und Droysen, Geschichte der preussischen Politik. Bd. III. S. 45.

Posse, Dr. Otto, Die Reinhardsbrunner Geschichtsbücher eine verlorene Quellenschrift. Zur Kritik der späteren thüringischen Geschichtsschreibung. Leipzig, Duncker & Humblot, 1872. —

Die Reinhardsbrunner Geschichtsquellen sind seit geraumer Zeit Gegenstand eifriger Forschung gewesen. Zahlreiche kleinere und grössere Schriften des 14. und 15. Jahrhunderts geben Kunde von einer auf Reinhardsbrunn deutenden historiographischen Thätigkeit, ohne dass es jedoch gelungen wäre, auf die den zahlreichen thüringischen Aufzeichnungen gemeinsame Grundlage zurückzukommen. Wegele erwarb sich das Verdienst aus einem hannoverschen Codex eine grosse Compilation herausgegeben zu haben, in welcher nach allen kritischen Regeln nothwendig die Ueberlieferung von Reinhardsbrunn vollständig enthalten zu sein schien. Allein es war auch ebenso sicher und allgemein angenommen worden, dass die Compilation, die uns Wegele vorlegte, nur einen ganz ungenügenden Einblick in den ursprünglichen Bestand der Reinhardsbrunner Annalistik gewährte, weil die Compilation durchaus späteren Charakter trägt und eine Verarbeitung der aller verschiedensten und mannigfaltigsten Quellen enthält.

Herr Dr. Posse hat nun eine genaue Untersuchung über diese Fragen angestellt und man kann die Umsicht und den ungewöhnlichen Fleiss nicht genug hervorheben, womit der Verf. das schwierige und zerstreute Material bewältigte. In der That ist die Arbeit nach Wegeles trefflichen Erörterungen die erste beachtenswerthe neue Untersuchung über die Reinhardsbrunner Annalen, und es ist ein bleibender Gewinn, was uns in dem gut geschriebenen, von jeder unnöthigen Weitläufigkeit freien und klar entwickelten Werkchen geboten ist.

Der Verfasser theilt die Reinhardsbrunner Ueberlieferung in zwei Classen, die erste umfasst die von ihm sogenannte reine Ueberlieferung, die zweite dagegen die abgeleiteten Quellen, „die zum Zwecke der Abfassung anderweitiger Compilationen, die Reinhardsbrunner Vorlage mit anderen Quellen verbindet.“ Zu der ersten Classe rechnet er die von Wegele herausgegebenen Annales Reinhardsb., das von dem Referenten kürzlich edierte Chronicon Thuringicum, die von Pistorius sogenannten Annales breves und eine in der Münchener Bibliothek verwahrte, von Schedel gemachte Abschrift eines Codex, der nicht mehr vorhanden ist, über den man jedoch nothwendig etwas genaueres wissen müsste, als was der Verfasser mitzutheilen im Stande war. Diese genannten vier Quellen hält der Verfasser für die Erkenntnis der ursprünglichen Reinhardsbrunner Ueberlieferung als die bedeutendsten und unentbehrlichsten und es freut uns die lobenswürdige Unabhängigkeit des Urtheils hier constatieren zu können, welche dem Chronicon Thuringicum Viennense, über welches sich jüngst ein Streit erhoben hatte, eine der vorzüglichsten Stellen anwies, obgleich doch Herr Professor Waitz in Göttingen gegen die Meinung

des Referenten demselben jegliche Bedeutung für die Reinhardsbrunner Annalistik so sehr abgesprochen hatte, dass er selbst einen Abdruck davon für überflüssig hielt. Im Gegensatze zu den Behauptungen von Waitz stellte der Verfasser folgendes Schema für die Verwandtschaft der Quellen auf:

$$\overbrace{\underbrace{\text{Annal breven}}\quad\underbrace{\text{A. R.}}}^{\alpha} \qquad \overbrace{\underbrace{\text{Chron. Thur.}}\quad\underbrace{\text{Cod. Monac.}}}^{\alpha}$$

Wenn Herr Waitz früher mit der grössten Zuversicht angenommen hatte: $\overbrace{\underbrace{\text{Chron. Thur.}}\quad\text{A. R.}}^{\alpha}$ so sieht man den Unterschied auf den ersten Blick und es zeigt von erfreulich zunehmender Einsicht, wenn wir in der Vorrede der Abhandlung lesen, dass Herr Prof. Waitz den Untersuchungen fördernde Theilnahme angedeihen liess.

Indem wir nun auch in diesen Fundamentalfragen mit Posse's Abhandlung vollständig einverstanden sein können, so gibt es allerdings noch eine Anzahl von anderen Puncten, bei denen eine abweichende Meinung gestattet sein wird, ohne dass deshalb der Werth der Untersuchung oder das Verdienst des Verfassers irgend geschmälert werden möchte. Vorerst scheint sehr zweifelhaft zu sein, ob die Historia de landgrauiis Thuringiae nicht vielmehr in die erste Classe statt in die zweite zu setzen war, denn schwerlich wird dazu passen, was Posse von dem Charakter der letzteren bemerkt. Es ist bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts nicht das mindeste in der Historia de Landgrauiis enthalten, was nicht in den Reinhardsbrunner Annales auch stünde. Und in der That würde die Vergleichung zwischen der historia de Landgrauiis und dem Chron. Thur. oder den Schedelschen Abschriften jedenfalls nicht unerhebliche Resultate ergeben haben.

Manche Bedenken kann man nicht in Bezug auf den letzten Theil der Arbeit unterdrücken, worin der Verfasser den Nachweis zu führen sucht, dass eine alte Klosterannalistik in Reinhardsbrunn gar nicht bestanden hätte. Allein in dem Sinne, wie man von Klosterannalen sonst zu sprechen pflegt, dürfte wohl niemand auf's Gerathewohl hin von Reinhardsbrunner Annalen gesprochen haben. Wegele sprach von Aufzeichnungen annalistischer Art, die in früherer Zeit über die Landgrafen und Landesgeschichte in Reinhardsbrunn gemacht und von den späteren Compilatoren benutzt sein sollten, und im gleichen Sinne hatte auch Abel und Rückert wol nur von den „alten" Reinhardsbrunner Annalen gesprochen. Auch Wattenbach hat, wo er in den Geschichtsquellen von den Reinhardsbrunner Annalen und ihren späteren Verarbeitungen spricht, wol an nichts anderes, als an Aufzeichnungen gedacht, die der spätere Compilator nothwendig vor sich liegen haben musste, weil man ja sonst gar nicht einzusehen vermöchte, woher der Reinhardsbrunner Mönch die Thatsachen des

11.—13. Jahrhunderts, sofern sie eben nicht blosse Sagen und nicht aus anderen Quellen entlehnt sind, hergenommen haben sollte.

Doch auch methodisch scheint uns an dieser Stelle ein Gebrechen der Arbeit vorzuliegen. Der Verfasser sagt selbst, dass die verschiedenen Ueberlieferungen der „ersten Classe" jedenfalls zur Herstellung des Textes der „Geschichtsbücher" von Reinhardsbrunn benützt werden müssten. Aber in seinem letzten Theile hat er diese Forderung so vollständig vergessen, dass er die ganze Untersuchung lediglich auf Grund der Wegeleschen Compilation führt und selbst da, wo sich doch Bedenken über die Textesgestaltung ergeben müssten, auf eine Berücksichtigung der andern — etwa der Schedel'schen Abschriften — gar nicht eingeht. Es macht den Eindruck, als wenn die ganze Partie schon gearbeitet worden wäre, bevor noch die Untersuchung über die Ueberlieferungen selbst vollendet waren.

Einige Beispiele werden unzweifelhaft dem Herrn Verfasser es selbst einleuchtend machen, dass bei der von ihm aufgeworfenen Frage die von ihm so hoch erhobenen Ueberlieferungen der andern Handschriften — sei es auch blos wegen des originellen Textes — gewiss nicht zu umgehen waren. S. 52 und 53 erhebt er gegen die Ann. Reinh. den Vorwurf, dass sie zwei Töchter der Elisabeth Namens Sophie geboren sein lassen und zwar in einem Jahre. Aber das Chron. Thur. Viennense hat die Angaben in einer ganz verständigen Gestalt. Es hat zum Jahre 1224 die Geburt der ersten Tochter Sophie, welche selbstverständlich starb, da 1226 eine zweite Tochter zur Welt kam, welche wieder Sophie genannt und welche allerdings fälschlich als spätere Aebtissin von Kizzingen bezeichnet wird.

„Im Jahre 1158 hören wir von einem Reichstag zu Regensburg, sagt der Verfasser weiter, welcher erweislich dort gar nicht stattgefunden hat." Macht es nun auf den Verfasser gar keinen Eindruck, dass der „Text" des Chronicon Thuringicum Viennense in der That von einem Reichstag aber nicht zu Regensburg spricht, und also den Fehler vermeidet.

Weiter heisst es: „In der Sage von der Einwanderung Ludwigs sind die zwei Brüder Hugo und Ludwig Blutsverwandte der Kaiserin Gysela." Allerdings ist dieser Irrthum in der Wegeleschen Compilation vorhanden, aber in dem Chronicon Thuringicum Viennense liegt er nicht vor; hier ist gesagt, dass jene beiden Brüder aus Franken stammten und mit dem salischen Kaiserhause selbst unmittelbar verwandt waren, kein Wort von einer Verwandtschaft mit der Gysela.

Es liessen sich Beispiele dieser Art vermehren, aber wir wollten an diesem Orte nur einiges wesentlichere hervorheben und halten den Herrn Verfasser für unbefangen genug, um Thatsachen, wie die zuletzt angeführten, einer Beachtung und Prüfung zu unterziehen. Gewiss dürfen wir dann hoffen, dass es gelingen werde, durchaus solche Resultate zu gewinnen, welche allseitigster Zustimmung sich erfreuen können. An eine Wiederherstellung der ursprünglichen Historien wird freilich kaum zu denken sein, und wir dürfen daher auch

scheint nicht als gerechtfertigt. Nun ist auch der Preis (2 Thlr. für die drei Karten, 20 und 25 Sgr. für die einzelnen) nicht geringer, als bei den historischen Atlanten von Kiepert, Dittmar u. A., selbst grösser als bei den recht empfehlenswerthen von König (1 Thlr. 5 Sgr.). Welchen Erfolg kann man also diesem Zusammendrängen von einer Anzahl Karten in eine einzige beimessen, bei diesem Einschachteln, Bröckeln und Zerstückeln? — Ausserdem liegt aber eine beträchtliche Unbequemlichkeit in dem sehr grossen Formate, namentlich für den Schüler, dem der für dasselbe nöthige Raum oft fehlt, und der körperlich an der leichten und genauen Betrachtung so langer und breiter Blätter gehindert ist. — Im übrigen ist in Bezug der technischen Ausführung anzuerkennen, dass sie sich durch Sauberkeit und Nettigkeit empfiehlt und ansprechend ist. — In den einzelnen Angaben erscheint im ganzen Richtigkeit und Genauigkeit; doch finden sich auch mehrere Unrichtigkeiten und Fehler: so auf der ersten Karte Lybien, Tyrrhus; Oenophyta; Maliacischer Meerbusen; Elatia, Lebedia und Decelia; Cortona (2mal), Sena Gallica u. a.

Wien, Jänner 1851.

W. H. Grauert.

Herrn Posse nicht dazu auffordern, denn wenn auch die dickleibige Compilation von Wegele nichts wäre als ein Auszug, so wird es freilich ganz unmöglich sein, jemals zu der Fülle zu gelangen, welche die Reinhardsbrunner Historien in ihrer wirklichen Gestalt einstens gehabt haben müssten.

Ottokar Lorenz.

Lehrbuch der vergleichenden Erdbeschreibung für die oberen Classen höherer Lehranstalten und zum Selbstunterrichte. Von Professor Wilhelm Pütz. Siebente, vielfach verb. Aufl. Freiburg im Breisgau, Herder'sche Verlagshandlung, 1870. 8°. 421 S. — 1 fl. 35 kr.

Die rasche Folge von Auflagen, deren sich dieses Lehrbuch erfreut, ist ein erfreulicher Beweis von dem steigenden Interesse, das im Publicum sich für die Erdkunde kundgibt. Denn obwol das Werk den Titel „Lehrbuch für die oberen Classen höherer Lehranstalten" führt, so ist es doch sowol nach seinem Umfange, als auch nach seiner inneren Einrichtung mehr ein geographisches Lesebuch als Lehrbuch und seine Bestimmung, wie der Hr. Verf. selbst bemerkt, auch für den Selbstunterricht. Dieser letztere Zweck ist von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Die Erfahrung lehrt nämlich, dass bei der geringen Pflege, welche die wissenschaftliche Erdkunde dermal noch auf den Hochschulen findet, Autodidakten auf diesem Gebiete nicht selten und sagen wir so lange willkommen sein müssen, bis die Hochschulen ihre Pflicht gethan haben und wissenschaftlich geschulte Jünger der Wissenschaft in grösserer Anzahl aus ihnen hervorgegangen sein werden. Es sind demnach Werke von jener Tendenz, wie das vorliegende, von grosser Bedeutung. Dass der Hr. Verf. des vorliegenden Lehrbuches nach dieser Richtung hin schon vieles geleistet, braucht nicht erst bemerkt zu werden; auch dieses Lehrbuch, dessen Werth bereits in diesen Blättern gewürdigt wurde, zählt zu den beachtenswerthen Erscheinungen auf dem Gebiete der Schulliteratur. Ref. kann sich darum bei der Anzeige dieser Auflage um so kürzer fassen. Die neuen Auflagen, die der Hr. Verf. besorgt, verdienen bekanntlich mit Recht die Bezeichnung „der vielfach verbesserten", da derselbe unermüdlich und sorgfältig allen neueren Quellen nachforscht, um selbe für die Verbesserung seines Werkes zu verwerthen oder wenigstens den Leser auf dieselben aufmerksam zu machen. Spuren der nachbessernden Hand wird man überall finden und dem Hrn. Verf. dankbar sein für alle neueren Zusätze, die das Werk namentlich auf ethnographischem, historisch-politischem und statistischem Gebiete erfuhr. In einer Richtung vermissen wir jedoch ein gleichmässiges Fortschreiten in der Vervollkommnung dieses Lehrbuches und das ist in der Darstellung der Oberflächenplastik der Länder. Bei einem Werke, das frei von den beengenden Schranken ist, in denen sich ein Schulbuch bewegen muss und das einen höheren Standpunct für die Behandlung der einzelnen Objecte

in der Erdkunde einnimmt, sollte auch jene Seite entsprechend gewürdigt werden. Es wird genügen, an zwei Beispielen dieses näher anzudeuten. S. 149 z. B. enthält eine Schilderung der verticalen Gliederung der Balkan-Halbinsel, die, so weit es sich um die Beschreibung dieser Halbinsel bis zum 40° S. B. handelt, mit denselben Worten dasselbe wiedergibt, was der Hr. Verf. in seinem Büchlein für die unteren Classen (vgl. Leitfaden S. 69) aufgenommen hat und das selbst für diese Stufe zu dürftig erscheint. Der einzige Unterschied besteht darin, dass der Hr. Verf. hier (im Lehrbuche) darauf aufmerksam macht, der orographische Bau sei noch immer nicht genug erforscht, man habe jedoch eingesehen, dass bisher mit Unrecht der Balkan oder Hämus für das Hauptgebirge gehalten worden sei u. s. w. Wir wollen uns bei dieser Notiz nicht länger aufhalten, meinen aber, dass in einem §., wie der 41. ist, wo der Hr. Verf. mit einer culturhistorischen Betrachtung über die Weltstellung dieser Halbinsel beginnt, die Basis dieser Betrachtung, die Bodengestaltung, dem entsprechend behandelt werden sollte, abgesehen davon, dass kein anderer Theil in Europa mehr geeignet ist, die verschiedenen plastischen Formen der Erdoberfläche zur Anschauung zu bringen, als gerade diese Halbinsel. Dazu kommt, dass selbst die dürftigen Notizen, die der Hr. Verf. gibt, nicht ganz frei von Ungenauigkeit sind. So bemerkt der Hr. Verf. S. 149, „der Scardus (5000—8100′) sei wahrscheinlich der höchste Gebirgstheil der ganzen Halbinsel, während S. 150 der Olymp mit 9160′ als der höchste Gipfel bezeichnet wird. Der Tschar-Dagh (Scardus), der Bora-Dagh werden unter jene Gebirgszüge einbezogen, die von N.W. nach S.O. streichen sollen, während ein Blick auf die Karte jedermann lehrt, dass ersterer von S.W. nach N.O., letzterer parallel mit dem 39. Längenkreise, also von N. nach S. streicht.

Ebenso wenig zutreffend erscheint die Schilderung der Karpaten S. 199. Dass das „karpatische Mittelgebirge“ von der walachischen Tiefebene an einen gegen Südosten geöffneten Bogen bildet, ist zum mindesten ungenau, und darin, dass der Hr. Verf. die geographische Individualität des Plateau von Siebenbürgen nicht genug in den Vordergrund stellte, liegt auch der Grund für die vielen Schwankungen, die bei der übersichtlichen Eintheilung der Karpaten in dem Werke desselben hervortreten. Während er bei seinem Leitfaden für die unteren Classen die Karpaten in nordwestliche, mittlere und südöstliche eintheilt, zieht er es vor, in seinem Lehrbuche vier „Gruppen“ zu unterscheiden: die nordwestlichen, mittleren, nordöstlichen und südöstlichen Karpaten *mit* den transsilvanischen Alpen, welche letztere Zusammenstellung gewiss nicht genau ist. Die Folge davon ist, dass die „mittleren Karpaten“ einmal das karpatische Waldgebirge, das andere Mal die Tatra bedeuten, ein Vorgang, der nicht geeignet ist, eine sichere Orientierung anzubahnen. Dazu kommen noch besondere Eigenthümlichkeiten. Während der Leitfaden der „Beskiden“ Erwähnung macht, schweigt das Lehrbuch hier von

denselben gänzlich, obwol gerade da der Hr. Verf. Gelegenheit hatte, ausführlicher darüber zu sprechen. Nach der Angabe des Hrn. Verf.'s sollen die Liptauer „Alpen" einen westlichen Ausläufer der Tatra bilden und die „niedere" Tatra ein mit der hohen Tatra parallel laufender Gebirgszug zwischen der oberen Waag und der oberen Gran sein. Diese Angabe dürfte wol nicht ganz richtig sein. Ref. hat vergeblich die Karten nachgesehen, um die Liptauer „Alpen" zu finden; er hat nur das Liptauer Gebirge gefunden und zwar jenes Gebirge, das der Hr. Verf. als „niedere" Tatra bezeichnet. Vielleicht hätte der Hr. Verf. diesen Irrthum — denn für einen solchen müssen wir obige Angabe halten, bis wir Beweise für das Gegentheil erhalten — vermieden, wenn er das charakteristische Merkmal der Tatra, die sie umgebenden Ebenen, mehr in den Vordergrund gestellt hätte. Eine dieser Ebenen, und zwar die zwischen der Tatra und dem Liptauer Gebirge liegt und von der oberen Waag bewässert wird, hat den Namen Liptauer Ebene und diese Ebene gehört in das Liptauer Comitat. Ref. bricht ab und ist überzeugt, dass diese wenigen Andeutungen genügen werden, um die Aufmerksamkeit des Hrn. Verf.'s auf jene Seiten hinzulenken, die in seinem Lehrbuche einer weiteren Ausführung bedürfen. Gegenüber den vielen Vorzügen, die das Buch aufzuweisen hat, fallen des Ref. Bemerkungen wol wenig in's Gewicht, allein es schien im Interesse der Sache wichtig, bei einem Lehrbuche, das einen so grossen Leserkreis hat, darauf aufmerksam zu machen, damit die grossen Errungenschaften, welche die Kartographie der Gegenwart aufzuweisen hat und die bereits in einer Reihe vortrefflicher Handbücher, wie die von Kalkstein, Guthe, v. Klöden etc., in so vorzüglicher Weise verwerthet sind, auch in diesem Lehrbuche eine entsprechende Beachtung finden.

Leitfaden bei dem Unterrichte in der Erdkunde für Gymnasien von C. Nieberding, Director des Gymnasiums zu Gleiwitz. Dreizehnte Aufl. Mit 13 in den Text gedruckten Kärtchen. Paderborn, Ferdinand Schöningh, 1870. 8°. 107 S. — 48 kr.

Im Gegensatze zu dem vorangehenden „Lehrbuche" bewegt sich das vorliegende in den engen Schranken, die einem Schulbuch angewiesen sind. Ref. ist erfreut, nach einer längeren Zeit dasselbe bereits in 13. Auflage vor sich zu sehen, ein Beweis, dass der Leitfaden seither weitere Verbesserungen erfuhr. In der That war der Hr. Verf. bemüht, gerade jener Seite des geographischen Unterrichtes, die kurz zuvor hervorgehoben wurde, wir meinen die Beschreibung der Bodengestaltung, eine besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Das Fortschreiten auf diesem Wege wird dem praktisch angelegten Leitfaden immer weitere Verbesserungen zuführen und Ref. benutzt gern diese Gelegenheit, um ein paar Bemerkungen, wozu ihm die Lesung dieses Leitfadens Veranlassung bot, im Interesse desselben anzuführen. Im §. 4 „das Land im besonderen" wird ganz richtig der Unterschied zwischen Hochebene und Tiefebene aufge-

stellt; allein die Anwendung dieses Lehrsatzes scheint uns nicht consequent durchgeführt zu sein. Wir lesen nämlich im Verlauf meistens „Ebenen", und nicht überall wie S. 53 ist die M. H. angegeben, obgleich der Hr. Verf. im §. 4 es vergessen hat, die M. H. anzudeuten, welche ungefähr die Grenze zwischen Hoch- und Tiefland bildet.

Der Umstand ferner, dass der Hr. Verf. es unterliess S. 7. 12, das Beckenland anzuführen und die Form desselben näher zu bezeichnen, hat zur Folge, dass die Anwendung dieser plastischen Form nicht überall in richtiger Weise stattfand. So würde Ref. „die baierische Hochfläche" nicht, wie der Hr. Verf. es S. 21 thut, unter die Becken rechnen. Warum der Hr. Verf. S. 23 E, wo er den Zusammenhang des Alpenlandes mit dem französischen und deutschen Mittelgebirge anführt, die Karpaten hier ausschliesst, ist nicht recht einzusehen, da doch durch diese Gruppierung die Uebersicht nur wesentlich gewinnen würde. Die Bezeichnung S. 53 „Getrennte Massen" für das toscanische Hügelland, das Albanergebirge ist nicht zutreffend und wäre hier die übliche Bezeichnung Subapennin beizubehalten. Die Uebersicht des Gebirgslandes ist im allgemeinen recht zweckmässig dargestellt, wünschenswerth erscheint es, dass das niederrheinische Gebirgsland als ein Ganzes aufgefasst und nicht, wie S. 54 es geschieht, das östliche und westliche als zwei verschiedene Individuen hingestellt werden. Bei Vorder-Indien, wo Dekan eine so ausgeprägte Plateauform besitzt, waren die Randgebirge vollständig anzuführen und der Nerbudda nicht als Nordgrenze hinzustellen.

Elementargeographie oder Leitfaden für den ersten zusammenhängenden Unterricht in der Erdbeschreibung von Dr. K. G. Reuschle, Professor am oberen Gymnasium in Stuttgart. Dritte wesentlich verb. Aufl. Suttgart, E. Schweizerbart'sche Verlagshandlung (E. Koch). 1870. 8°. 148 S. — 72 kr.

Der Hr. Verf. beabsichtigte mit dem vorliegenden Werke ein Lehrbuch für den ersten zusammenhängenden Unterricht zu schaffen, welches das rein geographische Element mit Ausschluss des physikalischen, historischen, so wie des statistisch-politischen enthalten soll. Der Lehrstoff ist in vier Abtheilungen geschieden. „Die erste beginnt mit den allgemeinsten Lehren der Geographie unter möglichster Beschränkung des Stoffes und steigt rasch von der Uebersicht der Erdoberfläche zu der von Europa, Deutschland, beziehungsweise Mitteleuropa; die zweite Abtheilung behandelt die mitteleuropäischen Länder mit dem verhältnismässig grössten Detail; die dritte die übrigen europäischen und die europäischen Meere; die vierte endlich die übrigen Erdtheile und die Oceane, wobei das Detail successive abnimmt und die Umrisse roher werden."

Der Vorgang, wornach die Schilderung der Bodengestaltung und der Gewässer der einzelnen Erdtheile vorzugsweise in die Beschreibung der Länder nach ihrer politischen Eintheilung verlegt wird, hat manche Schwierigkeiten im Gefolge; theils sind es Wie-

derholungen, theils Hinweisungen auf Momente, die erst in einem später folgenden Absatze vorkommen; das wichtigste ist wol, wenn der Autor genöthigt wird, unbestimmte Andeutungen zu machen, wo es doch darauf ankommt, gleich anfangs auf die Begründung einer klaren Anschauung hinzuarbeiten. So ist es vom didaktischen Gesichtspuncte kaum zu billigen, wenn der Hr. Verf. z. B. S. 14 sagt: „Unter den ausserdeutschen Zuflüssen (der Donau) sind ferner auszuzeichnen: Leitha, Raab und Morawa von Süden, Waag, Theiss etc. von Norden. Süden und Norden sind für das Quellengebiet der Flüsse viel zu unbestimmte Angaben.

Doch dies war nicht der Hauptzweck, den der Hr. Verf. im Auge hatte, wie es denn seine Absicht nicht war, dem Lehrbuch eine solche Einrichtung zu geben, dass die Schüler mit Hilfe desselben etwa Sydow's Wandkarten lesen; als Basis für die Anschauung wählte er die politischen Karten, wo die Grenzen, Namen der Flüsse, Gebirge etc., der Städte verzeichnet sind. Hiefür bietet nun das vorliegende Buch einen zweckmässig eingerichteten Leitfaden; nur dürfte zu besorgen sein, dass die Karten, welche die Schüler gewöhnlich in Händen haben, nicht überall ausreichen, da das Detail an Flüssen und Orten theilweise zu gross ist.

Wien. J. Ptaschnik.

Erzählungen aus der neuesten Geschichte (1815—1869). Von Dr. Ludwig Stacke, Oberlehrer am königl. Gymnasium zu Rinteln. Abriss der Geschichte der neuesten Zeit (1815–1869). Oldenburg, Gerhard Stalling, 1870. 8°. 384 S. — 90 kr.

Dieses Bändchen enthält eine kurz gefasste Darstellung jener Hauptereignisse, die in die Zeit von 1815 bis 1869 fallen. Bei der grossen Masse des Stoffes, wie derselbe namentlich seit 1848 vorliegt, musste der Hr. Verf. sich darauf beschränken, in den allgemeinsten Umrissen den Gang der Ereignisse zu zeichnen und aus der grossen Zahl von Personen, die hier auftreten, die hervorragendsten in den Vordergrund zu stellen. Die Ausführung bot manche Schwierigkeiten mit Hinblick auf den Leserkreis, für den das Bändchen zunächst bestimmt ist. Indes kam dem Hrn. Verf. der Umstand zu gute, dass die Bildungsstufe der Jugend, für die dieses Buch bestimmt ist, ja bereits verschieden ist von jener, wo die Erzählungen aus der alten Geschichte gelesen werden, und dass an der Befähigung zur Auffassung der Ereignisse, die hier vorgelegt werden, nicht blos die Zeit, sondern ganz besonders die verdienstlichen Werke des Hrn. Verf.'s, wie sie uns in seinen Erzählungen aus der alten, mittleren und neueren Geschichte vorliegen, mit Erfolg gearbeitet haben. Mit Befriedigung möge daher der Hr. Verf. auf sein zu Ende gebrachtes Werk hinblicken und die Ueberzeugung hinnehmen, dass „seine Erzählungen aus der Geschichte" bei der lernbegierigen Jugend stets einen dankbaren Leserkreis finden werden.

Leitfaden zur alten Geschichte. (Orientalische Reiche und Griechenland.) Für die unteren Classen höherer Lehranstalten zusammengestellt von A. Schreck, Lehrer an der deutschen, früher Behm'schen, jetzt Zeidler'schen Schule zu Wiborg in Finnland. Hannover, Hahn'sche Hofbuchhandlung, 1870. 8°. 48 S. — 36 kr.

So weit die an sich schwierige Geschichte der orientalischen Reiche für die Jugend sich überhaupt zurechtlegen lässt, findet man auch in diesem Büchlein, das in seiner Form sich den Geschichtetabellen nähert, den Stoff behandelt, kurz und übersichtlich zusammengestellt. Die Geschichte Griechenlands bietet einen bereits erprobteren Weg in der Auswahl und Anordnung des Stoffes und der Hr. Verf. bekundet, dass er mit den Bedürfnissen des Jugendunterrichtes eben so wie mit der einschlägigen Schulliteratur vertraut ist.

Ausserdem sind erschienen:

Die Weltgeschichte in übersichtlicher Darstellung von Dr. Georg Weber. Leipzig, Engelmann, 1870. 13. Auflage

und ein

Leitfaden der allgemeinen Weltgeschichte für erweiterte Schulanstalten und zum Selbstunterricht von Dr. Hermann Kolfus. Freiburg im Breisgau, Herder'sche Verlagshandlung, 1870.

In dem letzteren ist der Lehrstoff von dem Lesestoff (in Anmerkungen beigefügt) geschieden, ein Vorgang, der Beachtung verdient.

Wien. J. Ptaschnik.

Schul-Physik. Bearbeitet von Albert Trappe, Professor und Prorector an der Realschule am Zwinger zu Breslau. Fünfte verbesserte und vermehrte Auflage. Mit 247 in den Text gedruckten Abbildungen. VI und 304 S. Breslau, F. Hirt, 1871. — 1 fl. 65 kr.

Der Herr Verfasser betont, dass seine „Schul-Physik" keinen Anspruch auf den Namen eines Lehrbuches der Physik macht und dass sie nur für den Schulunterricht geschrieben ist. Demgemäss behandelt das Buch in zweckmässiger Kürze die wichtigsten physikalischen Erscheinungen und deren Gesetze. Die Ordnung, in der dies geschieht, entspricht dem heutigen Stande der Physik; es wird nämlich mit der Mechanik begonnen, dann folgen Schall, Licht, Wärme, Magnetismus und Elektricität. Ein kleines Capitel über Chemie ist angehängt. Dem Lehrer bleibt es überlassen, je nach den Verhältnissen die Hauptordnung abzuändern: so z. B. wird er wol trachten, die Lichtlehre im Sommer, die Reibungselektricität im Winter durchzunehmen. Und gerade bei der stricten Scheidung der Hauptdisciplinen des vorliegenden Werkes dürfte eine solche Freizügigkeit leicht werden. Dass der Hr. Verf. die Elektrisiermaschine von Holtz, den Typendruck-Telegraphen von Hughes, die Resonatoren und noch einige neuere Gegenstände aufgenommen hat, ist selbstverständlich. Zum Schlusse möchte Ref. aufmerksam machen, ob nicht

bei der Undurchdringlichkeit statt: „Jeder Körper füllt den Raum so aus, dass an dem Orte, an welchem er ist, nicht zugleich ein anderer sein kann", zu sagen wäre: „Jeder Körper füllt den Raum **mit seiner Materie** so aus, dass an dem Orte, an welchem letztere ist, nicht zugleich eine andere sein kann." Zu dieser Form passt dann der folgende Paragraph, welcher die Porosität behandelt, besser. Noch sei dem Ref. folgende Bemerkung gestattet: Die Zahlen, welche die Dichte und das specifische Gewicht eines Körpers ausdrücken, fallen wol beim metrischen Maasssystem speciell zusammen; allgemein gilt dies auch von der relativen Dichte und dem relativen specifischen Gewichte. — Absolut genommen ist die Dichte dem specifischen Gewichte nur proportional. Die numerischen Werte für beide sind in jenen Maass- und Gewichtssystemen verschieden, bei welchen die Volumeinheit chemisch reinen Wassers von 4° C nicht die Gewichtseinheit darstellt; es wäre gut diesen Unterschied jedenfalls zu betonen (§. 5). Diese Bemerkungen sollen nicht etwa die Meinung wecken, als ob die Sprache des Buches nicht präcis genug wäre; sie ist es im Gegentheile in der Regel und das Buch hat den erhaltenen Beifall verdient.

Lehrbuch der Physik für Gymnasien, Realschulen und andere höhere Lehranstalten. Von Dr. Joh. Rob. Boymann, Oberlehrer am Gymnasium zu Coblenz. Mit 300 in den Text gedruckten Holzschnitten. II u. 398 S. Zweite verm. u. verb. Aufl. Köln und Neuss, L. Schwann'schen Verlagshandlung, 1871. — 2 fl. 40 kr.

Dieses Buch ist — wie schon dessen Titel andeutet — ausführlicher gehalten als das vorige und es beansprucht einen reicheren Fond elementar-mathematischer Kenntnisse als jenes; dabei befleisst es sich ebenfalls der Kürze und beachtet die wichtigsten Fortschritte unserer Wissenschaft.

Da nunmehr auch in Preussen dem mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterricht eine erhöhte Aufmerksamkeit und sorgsamere Pflege zugewendet werden soll, so hat der Hr. Verf. — wie man nicht selten merkt — auch Lehrbücher der Physik, welche in Oesterreich gebräuchlich sind, beachtet und benützt, woraus wir ihm jedoch keinen Vorwurf machen wollen. Im Ganzen und Grossen gehen wir aber in Oesterreich noch immer etwas weiter, als das vorliegende Buch es thut. Die Ordnung der einzelnen Disciplinen entspricht hier dem praktischen Bedürfnisse der Schule, d. h. Magnetismus und Elektricität stehen den auf der Wellenlehre basierenden Capiteln voran.

Die in der vorigen Anzeige gemachte Bemerkung hinsichtlich der Undurchdringlichkeit, der Dichte und des specifischen Gewichtes gilt auch hier.

Lehrbuch der Physik. Gemäss der neueren Anschauung für Gymnasien, Realschulen und andere höhere Lehranstalten bearbeitet von Dr. Paul Reis, Gymnasiallehrer in Mainz. Erste Hälfte. Mit 120 Abbildungen und 400 Aufgaben; 256 S. Leipzig, Quandt und Händel, 1870. — 1 fl. 50 kr.

Der Hr. Verf. schlägt einen originellen, noch unbetretenen Weg ein und ist bestrebt, alle Theile der Physik aus dem Grundgesetze von der Erhaltung der Kraft methodisch abzuleiten.

In der uns vorliegenden ersten Hälfte behandelt der Verf. zunächst in einer Einleitung die allgemeinen Begriffe: Raum, Zeit, Ruhe und Bewegung, Stoff oder Materie und die Kraft. Dann folgen die allgemeinen Eigenschaften und allgemeinen Kräfte, zu welch letzteren er die anziehenden und abstossenden Kräfte, die Wärme, das Licht, die Elektricität und den Magnetismus zählt. Den Schluss dieser Einleitung bilden physikalische Axiome.

Der erste Theil seiner Physik besteht aus der Mechanik; sodann folgt in einem zweiten Theile die Lehre von der Molecularbewegung oder die „engere Physik". Das vorliegende Heft bricht beim Beginne der Optik ab. — Bei der Eigenthümlichkeit und dem Reichthume seines Inhaltes würde es Ref. zu weit führen, in's Einzelne zu gehen und er begnügt sich, darauf hinzudeuten, dass dieses Buch alle beachtenswerten Fortschritte der heutigen Physik in sich aufgenommen und gesammelt hat. Wie dieses Werk sich in der Schule bewähren wird, muss erst versucht werden; jedenfalls soll es aber in keiner Schulbibliothek fehlen und dem Lehrer der Physik stets zur Hand sein.

Wien. Prof. Dr. Fr. Jos. Pisko.

Kratochwil Franz, Professor der deutschen Sprache am k. k. Ober-Gymnasium zu Krems. Der österreichische Didaktiker Peter Suchenwirt, sein Leben und seine Werke. (Separatabdruck aus dem Jahresberichte des k. k. Obergymnasiums zu Krems 1871.) Krems, 1871. Druck von Max Pammer. 8. 54 S. —

Jakob Grimm hat bekanntlich in der Einleitung zum 1. Band der Grammatik die Verfasser von Programmen aufgefordert, einzelne wichtige und doch wenig gekannte Schriftsteller besonders nach der grammatischen Seite zu durchforschen. Andere haben denselben Wunsch mehr oder weniger allgemein gefasst ausgesprochen und nicht versäumt, die Wichtigkeit der minutiösesten sprachlichen Untersuchungen für die höchsten Fragen hervorzuheben. Besässe man z. B. in jedem besondern Falle eine umfassende Kenntnis des Sprachgebrauches, so würde man nicht so vielfach zur Annahme von Interpolationen seine Zuflucht nehmen, als es jetzt noch immer oder eigentlich jetzt mehr als je der Fall ist.

Freilich die Schriftsteller, welche Grimm a. a. O. der Beachtung empfiehlt, haben sie, so sehr sie dieselbe auch verdienten, wenigstens in dem angedeuteten Sinne, noch nicht gefunden. Vor allen der von Grimm so hochgehaltene Kaisersberg. Und ich muss schon gestehen, so hoch ich auch die Gründlichkeit schätze und anerkenne, welche P. Kratochwil dem Suchenwirt angedeihen lässt, so würde ich

nie einem Andern lieber gewidmet sehen. Doch ich will nicht ungerecht sein, sondern mit dem Vorhandenen rechnen.

In richtiger Beschränkung hat sich der Verfasser seine Arbeit getheilt. Das vorliegende Heft betrachtet den Suchenwirt von der literarischen Seite, eine Abhandlung 'über Suchenwirt's Sprache, Wortvorrath und Metrik, seine Beziehung zu Teichner und seine Bedeutung in der Literatur des 14. Jahrhunderts' soll später folgen. Da der Verfasser für diese Anordnung gewiss triftige Gründe haben wird, so will ich nicht mit ihm darüber streiten, ob sich die beiden letzten Puncte nicht füglicher an das Vorliegende angeschlossen hätten, oder ob nicht überhaupt eine durchaus andere Ordnung wäre durchzuführen gewesen. Freilich kommen da in erster Linie die nicht immer mit den Wünschen der Verfasser übereinstimmenden Beschränkungen, die ein solches Programm dem Schreiber auferlegt, in Betracht und man sollte sich eigentlich nicht wundern, wenn man in einem Jahresberichte einer schlechten, sondern wenn man einer guten Arbeit begegnet, d. h. wenn einer genug Muth und Selbstverleugnung besitzt, etwas, woran er Zeit und Mühe gewandt hat, von vornherein der Vergessenheit zu überliefern.

Doch ich will mich nicht mit mir selbst in Widerspruch setzen und gleich im Allgemeinen bemerken, dass die Schrift des Herrn Verfassers im Uebrigen das Lob der grössten Sorgfalt und Genauigkeit verdiene.

Nach einer kurzen Charakteristik der Zeit Suchenwirt's wendet er sich zur Bestimmung der Lebensjahre und Heimath des Dichters, wobei er wie auch sonst Gelegenheit findet, manche Ansicht Primisser's zu berichtigen. Das Resultat lautet (S. 6): „Setzen wir den wahrscheinlichen Fall, Suchenwirt habe sich als ein Mann in den Dreissigern der Poesie in die Arme geworfen, so dürfte er ungefähr zwischen 1320—1330 geboren und als Siebenziger am Ende des 14. Jahrhunderts, oder im günstigen Fall, zu Beginn des 15. Jahrhunderts gestorben sein". In Betreff der Heimath neigt sich Kratochwil der Ansicht zu, Suchenwirt sei ein Oesterreicher. Nachdem er noch Stand, Vermögensverhältnisse und Bildung desselben besprochen, kommt er S. 15 zu seiner eigentlichen Aufgabe und behandelt bis S. 32 die 'Ehrenreden', von da ab die 'Lehrgedichte'. In diesem zweiten Theile geht die Schilderung des Dichters oft über in eine Schilderung der Zeit, was nicht zu vermeiden war.

Am meisten interessirte mich das Endurtheil. Wie leicht geschieht es nämlich nicht, dass wir von einem Schriftsteller, mit dem wir uns eingehend beschäftigt haben, eine bessere Meinung gewinnen, als unbefangenen Beobachtern richtig scheinen möchte. Es ist dies auch eine Art von Egoismus. Kratochwil zeigt hierin sehr lobenswürdigen Tact. Wenn er auch nicht versäumt, alle die guten Eigenschaften Suchenwirt's gebührend hervorzuheben (S. 20, 28, 48), ja gelegentlich auch (S. 47) sich anschickt, demselben bessere zuzusprechen, als er wohl besitzen dürfte, am Schlusse bricht sich doch die richtige Anschauung fast unwillkürlich Bahn, denn das Endurtheil lautet

(S. 52): „Wenn wir nun die einzelnen Züge zu einem Gesammtbilde zusammenfassen, so werden wir zwar keinen ganz erfreulichen, wol aber auch keinen ungünstigen Eindruck erhalten. Suchenwirt gehört nicht in die Reihe eines Gottfried von Strassburg, eines Walter von der Vogelweide u. s. w., nicht einmal den Namen eines Rudolf von Ems, Konrad von Würzburg reiht er sich an. Die Zeit, in der Suchenwirt lebte, entbehrte des frischen Hauches der Kunst, die Poesie, schon lange dahin siechend, verwelkte immer mehr zur blätterlosen Staude. Natürlich muss in solch dürrer Zeit auch eine minder schöne Blüthe uns erfreuen. Suchenwirt war nicht ohne poetisches Talent, er besass Naturanlage zum Dichter: aber seiner Phantasie fehlte es an entsprechender Kraft (s. S. 20); sie hatte gewissermaassen bleierne Flügel, seine poetische Gestaltungsgabe erweist sich nicht immer ausreichend, seine Compositionskraft beherrscht mit Mühe das Terrain der Allegorie.“ Ganz besonders treffend ist das Folgende: „Aber Suchenwirt hatte, wie wir bereits gesehen, ein reines, unverdorbenes Herz, ein frommes Gemüth, einen klaren Geist, man möchte sagen — einen praktischen Hausverstand, der die Dinge um sich wol zu schlichten wusste. Er konnte über seine Lebensaufgabe, wie über seine Zeit wol zur Rede stehen; nicht vom Ritterthum seiner Zeit, sondern vom Ritterthum als solchem in seiner idealen Reinheit suchte er Heilung der tiefen Schäden seiner Zeit, die er mit aller Bitterkeit, aber auch mit inniger Theilnahme geisselte. Sein Wirken war nicht so sehr ein dichterisches als ein praktisches. Darin unterstützte ihn sein edler, offenherziger, furchtloser, bescheidener, wahrheitsliebender, treuherzig biederer Charakter: er war ein deutscher Biedermann.“

Mit Spannung dürfen wir die Fortsetzung der Arbeit erwarten; nicht allzu leicht wird es für den Verfasser sein, Koberstein gegenüber sich im Sattel zu erhalten.

Wien. J. Schmidt.

Lambert Guppenberger, k. k. Gymnasialprofessor. Antheil Ober- und Niederösterreichs an der deutschen Literatur vom Tode Walthers von der Vogelweide bis zum Ende des 14. Jahrhunderts. Linz 1871. Druck von Jos. Feichtingers Erben. Selbstverlag. (Aus dem Programme des k. k. Gymnasiums zu Kremsmünster für 1870—1871). 64 S. 4. —

Die Einleitung schildert die historischen Verhältnisse der in Rede stehenden Epoche und die Bedingungen, unter denen Poesie damals gedieh, nebst einer kurzen Uebersicht des Geleisteten. Hierauf folgt: I. Poesie. A. Epos (6—35). B. Lyrik (35—48). C. Didaktik (48—54). D. Dramatik (54—58). II. Prosa (59—64). Am gelungensten ist der erste Abschnitt. Die Eintheilung desselben geschieht nach dem Inhalt der Werke. Es werden demnach behandelt: a) Hei-

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

a. Erlässe.

Verordnung des Ministers des Cultus und Unterrichtes, über die Dauer der Herbstferien der Gymnasien am Schlusse des Schuljahres 1851.

26. Jänner 1851.

Da eine Verkürzung der Herbstferien der Gymnasien bereits im verflossenen Schuljahre stattgefunden hat, und da noch einige Zeit nöthig sein wird, bis die Maturitätsprüfungen in einen ganz geregelten Gang kommen, für welchen Zweck eine etwas längere Dauer der Herbstferien, als die von vier Wochen erwünschlich ist, so haben am Schlusse des Schuljahres 1851 ganz dieselben Herbstferien einzutreten, welche für das Schuljahr 1850 festgesetzt worden sind. Hiernach hat sich auch die Anordnung der in das Schuljahr selbst fallenden Zwischenferien zu richten.

Es ist strenge darauf zu achten, dass weder am Anfange noch am Schlusse dieser Ferien eine Erweiterung derselben über die gesetzliche Zeit hinaus, eintrete.

(Giltig für die Kronländer Oesterreich unter und ob der Enns, Salzburg, Tirol, Steiermark, Kärnthen, Krain, Triest und Küstenland, Dalmatien, Böhmen, Mähren, Schlesien, Galizien mit dem krakauer Gebiete, Bukowina.)

Verordnung des Ministers des Cultus und Unterrichtes, wodurch die Einsendung von Personalstandes-Tabellen der Gymnasien angeordnet wird.

16. Februar 1851.

Durch Erlass vom 24. November 1849 (Reichsgesetzblatt vom Jahre 1849, Stück VIII, Zahl 37) sind einige Abschnitte des mit Decret vom 15. September 1849, Zahl 6.467, hinausgegebenen

ligen-Geschichte und Sage. b) Profane Stoffe u. zwar: α) Weltgeschichte und Sage, β) Landesgeschichte, γ) byzantinisch-palästinischer Sagenkreis, δ) Artus-Romane, ε) deutsche Heldensage, ζ) kleine Erzählungen. Ich glaube, der Zweck der Schrift würde vollständiger erreicht und der Leser erhielte ein klareres Bild der ganzen Entwickelung, d. h. des Verfalles der Literatur, wenn die einzelnen Erzeugnisse chronologisch vorgeführt worden wären, wie dies auch in den ähnlichen Arbeiten Weinhold's und Zingerle's (Kahlert's Schrift kenne ich nicht) geschehen ist. Bei einer Darstellung der allgemeinen Literatur mag es von Interesse sein, was in den einzelnen Fächern geleistet worden ist, zu untersuchen, hier aber handelt es sich vor allem um eine möglichst anschauliche Uebersicht. Zugleich wird dann auch das immer missliche Zerreissen der Schriftsteller in höherem Grade vermieden.

Ueber den Pleier bringt der Verfasser einige interessante neue Notizen (S. 20): 'Er selbst nennt sich den Diener eines Wîmar aus der Familie Frumesel, die nachweislich das Burgrecht in Schärding und in der Umgebung des damals bairischen Städtchens mancherlei Besitzungen hatten. Die Frumesel waren im Städtchen hausgesessen und mit der ihnen verschwägerten Familie der Gransen Verfrächter des Halleiner und Reichenhaller Salzes nach dem wichtigen Salzstapel Schärding und von dort hinwiederum die Donau aufwärts nach Regensburg, die Donau abwärts und über den 'goldenen Steig' nach Böhmen hinein; zugleich waren sie die Schiffrichter der Schifferinnung. Geschäfte führten die Frumesel ohne Zweifel oft nach Reichenhall, Hallein, und Umgebung, d. h. in die Nähe der Grafschaft Pleien und in diese hinein, da diese, zwischen dem Chiemsee und den Salzburgerseen gelegen, östlich an die Besitzungen des Hochstiftes Salzburg, westlich an die Grafschaften Grabstatt und Markwardstein, im Norden an das Gebiet der Grafen von Liebenau, im Süden an das der von Sale und Salefeld grenzte. Ist es da zu verwundern, wenn wir einen sonst namenlosen Mann aus der Grafschaft Pleien — den man wol darum den Plaiaere nannte — im Dienste der Frumesel treffen, in deren Interesse er mannigfache Geschäftsreisen machte? Ausserdem aber wird er seine Unterkunft im Hause seines Herrn in Schärding gehabt haben, wo der Herr daheim ist, da ist es auch der Diener'. Der Pleier wäre also eine Art commis voyageur gewesen, der tihtennes pflac, swenn' er sine stunde niht baz bewenden kunde? Kann sein.

In einer Anmerkung heisst es: 'Die von E. Meyer aufgestellte Reihe der Frumesel liesse sich aus dem Urkundenbuche des Landes ob der Enns noch um einige vermehren, doch unterlasse ich das als zwecklos für vorliegende Arbeit. Nur auf den im Jahre 1262 als Zeugen angeführten *Wimarius de Asing* will ich hinweisen, da er ohne Zweifel kein anderer ist, als der von E. Meyer zum selben Jahre angegebene *Wimarus Asinus*. Denn ich bin der Meinung, dass die '*Probi asini*' von Asing (Asingen), einem Dorfe bei Passau (Pfarre Schardenberg), stammen und darum eigentlich '*Asingi*' heissen, woraus

ein 'asinus', verdeutscht 'Esel' und umgestaltet 'Edel' entstand und darnach wäre J. Grimm's Wörterbuch III. 1144, sowie E. Meyer's Ansicht zu corrigieren'. Die Schriften des Pleiers ordnet Verfasser so: Meleranz Garel Tandarois; Meyer: Garel Tandarois Meleranz; Bartsch und Zingerle, die den Tandarois noch nicht kannten, halten den Garel für das letzte Werk. Mich hat Meyers Darlegung überzeugt.

Die Abfassungszeit von 'Dietrichs Ahnen und Flucht' setzt Verfasser gegen Scherer zwischen 1287 und 1290 an. Die Beweisführung wolle man S. 24 nachlesen. Den Pfaffen Amis verlegt er gegen Bartsch 'in die spätere Zeit Strickers, nahe vor 1250; denn wer konnte unmittelbar nach Leopolds des Glorreichen Tod zur Zeit, da Friedrich II. der Streitbare regierte, in Oesterreich sagen, wie das im Amis geschieht, dass bei Hofe Saitenspiel, Singen und Sagen so unwerth sei, dass dessen kaum der sechste Mann begehrt? Dafür spricht auch noch das Selbstbewusstsein, mit dem der Dichter auf seine früheren Werke hindeutet, was er gewiss mit mehr Recht gegen 1250 als zwischen 1230—1236 thun konnte. Da waren auch die Babenberger ausgestorben und in Oesterreich trübe Zeiten.' (S. 30.)

Als Abfassungszeit des Meier Helmbrecht nimmt der Verfasser das Jahr 1236 an, wobei allerdings nicht alle Gründe gleich stichhaltig sind, und verlegt das Gedicht nach Oberösterreich in die Gegend zwischen Wels und Kremsmünster (S. 32 f.).

Unrichtig ist es, wenn der Verfasser das Gedicht Heinrichs von Neustadt 'Von Gottes Zukunft' unter die Lyrik stellt. Das ist ein didactisches Werk, wenn auch stellenweise lyrisch gehalten. Ebenfalls nicht hieher gehört des Johannes von Frankenstein 'Kreuziger'. Dagegen muss sich Neidhart von Reuenthal beklagen über stiefmütterliche Behandlung gegenüber andern weniger bedeutenden Dichtern.

Doch schon genug solcher Einzelheiten, welche der Anerkennung des Ganzen keinen Abbruch thun. Ueberall zeigt der Verfasser umfassende Kenntnis des Materials und bewahrt sich dabei ein selbstständiges geschultes Urtheil. Die Darstellung ist frisch und geistvoll, die Ausstattung so schön und reinlich, wie wir es nur von den aus Kremsmünster kommenden Programmen gewohnt sind.

Wer der besonnenen und vorurtheilslosen Forschung des Verf. gefolgt ist, wird mir beistimmen, wenn ich Herrn Prof. Guppenberger bitte, es bei dieser einen Arbeit nicht bewenden zu lassen; vor allem die germanistischen Schätze Kremsmünsters zu heben wäre Niemand so berufen wie er.

J. Schmidt.

Dr. Leo Smolle. „Die erste deutsche Kaiserkrönung." Progr. des k. k. Gymnasiums in Znaim. 1871.

In welche Verirrungen man gerathen kann, wenn man in irgend eine Zeitperiode eine bestimmte Idee gewaltsamer Weise hineinlegen will, das zeigt die vorliegende Abhandlung.

Der Mittelpunct derselben ist Einhard's Bericht über die Kaiserkrönung Karls des Grossen: Quo tempore in tantum averratus est, ut adfirmaret, se eo die, quamvis festivitas praecipua esset, ecclesiam non intraturum, si pontificis consilium praescire potuisset. Der Verfasser bemüht sich nun, den Bericht Einhards zu widerlegen. Sagen wir im vorhinein, dass die Abhandlung keine neuen Momente bietet. Es wird in derselben erörtert, wie Karl keineswegs von der Krönung überrascht sein konnte. Er habe seit seinem Regierungsantritt (pag. 2) diesen Plan gehabt; zu dem Behufs habe er dazumal mit festem Plane darauf losgesteuert, Lombardien (ib.) zu erobern; immer unverholener sei Karl's Sehnsucht nach dem Diadem zu Tage getreten und die diesbezüglichen Unterhandlungen mit dem Pabst seien blos deshalb gescheitert, weil den Pabstes Ansprüche das kaiserliche Ansehen geschädigt hätten (S. 3); er habe schon mit Rücksicht auf seine Zukunftswürde „mit klarer Absicht und vollem Bewusstsein" den Titel patricius geführt (S. 4), habe mit Leo Unterhandlungen gepflogen und sei in der „Akademie" in seinen Plänen bestärkt worden.

Es ist ein schönes Reich von Vermuthungen und Hypothesen, das der Verfasser vor uns aufgebaut; die eine stützt die andere und keine kann ohne die andere gedacht werden. Das Missliche an der Sache ist nur das, dass sich für dieses ganze schöne Reich von Vermuthungen keine einzige Stelle in den gleichzeitigen Quellen findet. Wir haben vergebens in den Monumentis Carolinis den Codex Carolinus, das durch seine Glaubwürdigkeit ausgezeichnetste Werk, welches über die Verhältnisse der Carolinger zum Pabstthum die einzige Aufklärung zu geben vermag, — wir haben die epistolae Carolinae, Einhard's Briefe etc. durchgesehen und fanden in dem hauptsächlichsten Materiale, das der Abhandlung hätte zu Grunde liegen müssen, nicht *eine* Stelle, die auch nur *eine* der oben angeführten Hypothesen bestätigt hätte. Der Historiker hält sich aber an das Materiale, das gegeben ist, nicht an jenes, welches gegeben sein könnte, und da sieht es mit den Gründen, die der Verfasser anführt, überhaupt etwas windig aus, wenn er selbst zugestehen muss, dass die beiden Urkunden, in denen der Pabst dem König Karl den Titel „imperator" noch vor der Krönung zuerkennt, zu den actis spuriis gehören, und wenn Alcuin, wenn der monachus Sangallensis, der überhaupt kaum für die Beweisführung herbeizuführen ist, den Titel gebrauchen, so ist es von dem ersten in einer derartigen Construction und in einer solchen urgenhaften Fassung, die überhaupt nichts beweist, von dem zweiten aber, in dessen Kopfe nur der Kaiser Karl lebt, eine Anticipation. Dass Karl den Titel patricius führt, ist ebensowenig ein zwingender Grund,

daraus das Streben nach der Kaiserwürde abzuleiten, denn schon zwei Vorfahren Karls haben den Titel besessen.

Ueber die Verhältnisse zum Longobardenreiche hätte sich der Verfasser eine andere Ansicht gebildet, wenn er den Cod. Carol. und daraus Nr. 47 ff. mehr berücksichtigt hätte, im Uebrigen verweist Ref. auf die durchaus kritischen Forschungen S. Abel's in den Forschungen 1 Bd. und in den Jahrbüchern z. d. G. Karl der Grosse ist überhaupt nicht der Mann dazu, durch mehr als dreissig Jahre eine fertige Idee im Kopfe zu tragen, deren Ausführung ihm jederzeit möglich war und dies besonders in jenen Tagen, wo das Pabsthum noch weit von jener Allgewalt entfernt ist, die es im XI. Jahrhunderte einnimmt. Karl hat das Versprechen von Kiersy, die promissio der donatio Pipins nicht etwa deswegen bekämpft, weil die Ausführung des Versprechens seiner künftigen Kaiserstellung gefährlich gewesen wäre, sondern weil er dem Pabst gegenüber überhaupt in einer ganz anderen Stellung sich befand, als einst Pipin.

Von den Ausgaben der cit. Quellen sind nicht immer die besten angeführt worden, statt Ideler hätte er Jaffé's Cod. Car. citieren müssen. Die Lesart, auf die der Verf. einen seiner Hauptbeweise stützt, lautet dort ganz anders und richtiger: illique omnia iniunximus, quae vel nobis (Id. vobis) voluntaria, vel vobis (v. fehlt b. Id.) necessaria esse videbantur, ut ex conlatione (Id. consolatione) mutua conferatis, quicquid ad exaltationem (Id. stabilitatem). . . .

Ueberhaupt ist in dem Aufsatze dem Raisonnement ein viel zu grosser Spielraum gelassen und die einzelnen Puncte etwas verwirrt durch einander geworfen. Sehr störend ist die grosse Menge von Druckfehlern. Eine gehobene Stimmung und eine patriotische Begeisterung über die nationale Entfaltung des deutschen Vaterlandes in unseren Tagen durchzieht die ganze Abhandlung; doch würde es dem warmen Patriotismus sicherlich keinen Abbruch gethan haben, wenn der Hr. Verf. in dem Gebrauch der Fremdwörter und eines eigenthümlichen arabeskenartig verschlungenen Stils etwas mässiger gewesen wäre.

Wien, 20. Februar. Joh. Loserth.

Mirchvand's Geschichte der Sassaniden. Aus dem Persischen übersetzt und mit Anmerkungen versehen. Ein Versuch von Gustav Schacherl, Professor der Geschichte und Geographie am Gymnasium zu Wiener-Neustadt. Programm des Gymnasiums. 33 S. 4°.

Ein Unternehmen, dem wir gedeihlichsten Fortgang wünschen, ist die von Prof. Schacherl unternommene Uebersetzung des bekannten persischen Geschichtschreibers Mirchônd oder Mirchvand († 1497), eines von den Persern hochgeschätzten und vielgelesenen Darstellers ihrer Geschichte, von dem schon manches Bruchstück in lateinischer, deutscher, französischer und englischer Sprache erschienen ist. Herr Schacherl scheint sich auf die Sassanidengeschichte

beschränken zu wollen, was wir beklagen müssten. Nur würde die stückweise Veröffentlichung der neuen Uebertragung bei dem grossen Umfange des „Gartens der Reinheit" freilich längere Zeit in Anspruch nehmen, als den Freunden der Sache lieb sein kann; wenigstens müsste sich der Verfasser entschliessen, grössere Abtheilungen auf einmal auszugeben. Mit der Transscriptionsmethode der persischen Worte und Eigennamen, welche den Grundsätzen seines und meines Lehrers Heinrich Barb folgt, kann ich mich jetzt so wenig als jemals früher einverstanden erklären und halte eine Abweichung von den Regeln der Umschrift, wie sie die deutschen Orientalisten handhaben, aus praktischen wie aus wissenschaftlichen Gründen für gänzlich verfehlt. Der Uebersetzer hat mit dem lobenswerthesten Fleisse und seltener Belesenheit in der Persien betreffenden Literatur alles herbeigebracht, was zur Erläuterung sprachlicher Wendungen, historischer Anspielungen und geographischer Namen dienen kann, dabei auch für jede Begebenheit die Quellen der abendländischen Geschichtschreibung verglichen. Je weiter das Werk in die Jahrhunderte des Mittelalters vordringt, desto mehr wird sich die Bedeutung desselben steigern. Die bis jetzt gebotenen Abschnitte reichen bis zum Tode Bahrâms IV. (404 n. Chr.)

R. Roesler.

Dritte Abtheilung

Zur Didaktik und Pædagogik.

Ueber die Maturitätsprüfung an den österreichischen Gymnasien.

Zur Würdigung der von dem löblichen Gemeinderathe der Reichshauptstadt Wien beantragten Aenderungen des für die österreichischen Gymnasien bisher zu Recht bestehenden Maturitätsprüfungs-Regulativs empfiehlt es sich, vorerst einen Cardinalsatz des für die österreichischen Gymnasien heute noch als Gesetz geltenden Organisations-Entwurfes in's Auge zu fassen.

In den Vorbemerkungen des genannten Statutes heisst es S. 7: „Als den Gegenstand, in welchem an Gymnasien gleichsam der Schwerpunct des ganzen Unterrichtes zu ruhen habe, hat man bekanntlich die classischen Sprachen angesehen; die Durchführung jenes Gedankens wurde aber allerwärts immer schwieriger, je mehr Raum und selbstständige Geltung die sogenannten Realien forderten und sich zu erobern verstanden, und sie ist gegenwärtig unmöglich. Mathematik und Naturwissenschaften lassen sich nicht ignorieren; sie gestatten auch nicht, dass man die Kraft ihres Lebens zum leeren Schatten irgend einer anderen von ihnen wesentlich verschiedenen Disciplin mache. Der vorliegende Lehrplan verschmäht in dieser Beziehung jeden falschen Schein, sein Schwerpunct liegt nicht in der classischen Literatur, noch in dieser zusammen mit der vaterländischen, obwohl beiden Gegenständen ungefähr die Hälfte der gesammten Unterrichtszeit zugetheilt ist, sondern in der wechselseitigen Beziehung aller Unterrichtsgegenstände aufeinander. Dieser nach allen Seiten nachzugehen, und dabei die humanistischen Elemente, welche auch in den Naturwissenschaften in reicher Fülle vorhanden sind, überall mit Sorgfalt zu benützen, scheint gegenwärtig die Aufgabe zu sein. Wenn sich hiedurch die Schwierigkeiten gesteigert haben, so gibt es keine andere Beruhigung, als welche in dem Gedanken liegt, dass sie nicht willkürlich erzeugt, sondern durch wohlbegründete Bedürfnisse der Zeit aufgenöthiget, und dass sie nicht unüberwindlich sind."

BIBLIOTHEK DER DEUTSCHEN LITERATUR
Seidl, J.G.

3-598-52723-3
FNr. 21712 / 057

Lehranstalten, in deren Aufgabe mit so klaren und bestimmten Worten die Pflege der Naturwissenschaften als eines für allgemeine Bildung nach heutigen Begriffen unentbehrlichen Momentes vorgezeichnet erscheint, geben den Vertretern dieser Disciplinen wohl keinen Anlass zur Besorgnis, es könnten diese Schulen, wenn nicht noch dieses und jenes verfügt wird, allmählig wieder zur Bedeutungslosigkeit einseitig und engherzig organisierter „Lateinschulen" zurücksinken. An den österreichischen Gymnasien dürfte sich weit eher der gewissenhafte Lehrer der classischen Sprachen zu pessimistischen Gedanken über das weitere Gedeihen der seiner Pflege anvertrauten Lehrgegenstände veranlasst sehen.

Die Denkschrift des löblichen Gemeinderathes der Reichshauptstadt Wien weiset auf die allenthalben kund gewordene Freude über die Einbeziehung der Naturwissenschaften in den Lectionsplan der Gymnasien hin. Es ist diese Freude gerechtfertigt, man kann sie von ganzem Herzen theilen; aber — sie wird abgeschwächt durch den Hinblick auf eine andere unläugbare Thatsache: die österreichischen Gymnasien, die mit den Leistungen ihrer Schüler in den sogenannten Realien vollkommen zufrieden sein mögen, erreichen das für die altclassischen Sprachen im Organisations-Entwurfe vorgezeichnete Lehrziel durchschnittlich nicht in zufriedenstellender Weise.

Wenn es sich darum handelt, über eine Lebensfrage unserer Gymnasien zu entscheiden, muss man vor allem der Wahrheit Zeugnis geben. Die in dem Zeitraume von zwanzig Jahren durch unmittelbare Betheiligung an der Maturitätsprüfung gewonnene Anschauung von dem Können und Wissen unserer Abiturienten im Lateinischen und Griechischen macht es dem Berichterstatter zur Pflicht, die von den Professoren der Hochschule an den absolvierten Gymnasiasten bei Rigorosen, bei Lehramtsprüfungen, bei der Aufnahme in's philologische Seminar und bei anderen Anlässen constatierte und unverhohlen beklagte Schwäche im Lateinischen als factisch einzugestehen. Hiefür die Erklärung zunächst in der verfehlten Lehrmethode zu suchen, das verbietet die Gerechtigkeit gegen die Lehrer, deren weitaus überlegene Mehrzahl Anspruch erheben darf auf Anerkennung gewissenhafter, tüchtiger, taktvoller Lehrthätigkeit.

Der Grund liegt anderswo. Ein Vergleich mit den, wenn auch an sich nicht glänzenden, so doch im Verhältnisse zum Lateinischen ungleich besseren Unterrichtsresultaten im Griechischen kann darauf führen. Das entschieden leichtere Pensum in diesem Lehrgegenstande: Lectüre der das jugendliche Interesse mächtig anregenden griechischen Auctoren, kann der geschickte, berufseifrige Lehrer durch gemeinsames Arbeiten mit den Schülern zum grösseren Theile in der Schule bei sehr mässigen Anforderungen an die häusliche Präparation der Schüler lösen. Das weitaus höher liegende aber auch unerlässliche Ziel im Lateinischen: Kenntnis der römischen Literatur in ihren bedeutendsten Erscheinungen und in ihr des römischen Staatslebens und dazu Sicherheit und Gewandtheit im grammatisch correcten, Sinn für die lateinische Form des Ausdruckes bewährenden Uebersetzen aus dem Deutschen in's Lateinische

— das ist bei der geringen, zumeist der Lectüre zuzuwendenden Stundenzahl des Lectionsplanes geradezu unerreichbar, wenn dem Schüler zum Selbststudium, zu häuslichen Uebungen nicht erkleckliche Zeit gegönnt ist. Die aber ist ihm nicht gegeben. Ein einfaches Rechenexempel kann das erweisen. Mehr als acht Stunden angestrengter geistiger Arbeit wird man nicht leicht Tag für Tag einem Knaben oder Jüngling, für dessen *sana mens in corpore sano* man wirklich Sorge trägt, mit gutem Gewissen zumuthen können. Fünf Stunden dieses geistigen Ringens nimmt die Schule für sich in Anspruch; es bleiben ihm also noch „drei" Stunden zur Präparation auf acht bis neun heterogene Lehrgegenstände, moderner Cultursprachen, der freien Fächer: des Zeichnens, Gesanges, der Musik, Stenographie u. s. w. nicht zu gedenken. Und da soll, wie es in einer Stelle der Denkschrift des Gemeinderathes der Stadt Wien heisst, über die leidige, jeder angeblichen Verbesserung eines Lehrplanes entgegengehaltene Klage wegen Ueberbürdung der Schüler doch so ganz leicht hinwegzukommen sein? — Der Referent kann diese Ansicht nicht theilen; er meint vielmehr bestätigen zu müssen, dass man mit den wahrhaftig weit getriebenen Forderungen an unsere Gymnasiasten bereits bis an das *„ultra posse nemo tenetur"* gekommen sei, dass die Arbeitskraft unserer Jünglinge namentlich in den beiden obersten Classen unserer Gymnasien eine noch weitere Anspannung nicht vertrage, dass vielmehr an entscheidender Stelle dem übereifrigen Begehren der Realisten Halt geboten werden müsse, wenn nicht einerseits unsere studierende Jugend durch das Uebermass der an sie gestellten Forderungen zu Schaden gebracht und andererseits Wesen und Charakter unserer Gymnasien radical umgewandelt werden sollen.

Getreu ihrer culturgeschichtlichen Mission sind die Gymnasien heutzutage noch in England, in der Schweiz, in ganz Deutschland Pflanzstätten echt classischer Bildung, die ihren Gang durch die Sprachen der Griechen und Römer nimmt als die Dolmetscherinnen der Ideen einer längst verschwundenen Zeit, in der aber die Keime unserer gesammten Cultur zu finden sind. Von diesem durch die historische Entwicklung Europa's der Gelehrtenschule vorgezeichneten Wege ist bis zum heutigen Tage von den Culturstaaten Europa's keiner abgewichen. Russland allein hat vor nicht langer Zeit dem Drängen der Realisten weichend seine Gymnasien in Realschulen umgestaltet, um — nach sieben Jahren schon die Verirrung einzusehen und zur Pflege der classischen Studien zurückzukehren. Soll Oesterreich, an unseligen Experimenten überreich, auch auf dem Felde der Pädagogik und des öffentlichen Unterrichtes zu einer Neuerung sich verirren, die, abgesehen von allen anderen Schäden, das geistige Band zerreissen würde, das uns fester und sicherer als alle Kunst und alle Gewalt der Politik mit Deutschland zusammenhält, das Band gemeinsamer höherer Bildung, die in Deutschland für dauernde Zeiten in den classischen Studien wurzelt? — Man wende dagegen nicht ein, dass das unbegründete Besorgnis, kleinmüthige Schwarzseherei sei, da ja in massgebenden Kreisen Niemand daran denke, die Pflege der classischen Studien an den österreichischen Gymnasien zu beeinträchtigen.

Gewiss, die hierüber entscheidenden Autoritäten denken nicht daran, das Studium des Lateinischen und Griechischen an unseren Gymnasien durch Ordonnanzen zu beschränken. Aber — man glaubt gar oft zu schieben, und man wird geschoben. Dass ausserhalb der competenten Kreise in Oesterreich den classischen Studien der Krieg offen erklärt ist, dass vor Allem das Griechische an unseren Gymnasien seine geschwornen Gegner hat, dass man berufen oder unberufen gegen die den geringschätzig so genannten „todten" Sprachen zugestandene Bedeutung in gewissen Kreisen feindselig Protest erhebt: das sind Thatsachen, die den von den Freunden und Hütern der classischen Studien an die hohen Unterrichtsbehörden gerichteten Ruf „*videant consules*" wohlberechtigt erscheinen lassen. Nicht das ist zu befürchten, dass man die Lehrstunden für Latein und Griechisch in dem Lectionsplane unserer Gymnasien reducieren werde; dass trotz der ihnen zugestandenen Stundenzahl Latein und Griechisch, überwuchert von den immer mächtiger sich ausbreitenden Realien, verkümmern werden; dass die studierende Jugend, erschöpft durch die in so vielen anderen Lehrgegenständen ihrer *vis memorice* abgezwungenen Leistungen immer mehr Zeit, Kraft, Empfänglichkeit und Freudigkeit zum Studium der Classiker verlieren, und so dieses Studium immer armseliger in seinen Erfolgen und zuletzt in der That des ganzen Aufwandes an Zeit und Mühe unwerth erscheinen werde: das ist die Gefahr, gegen die man die Augen nicht verschliessen darf.

Der Organisations-Entwurf für die Gymnasien Oesterreichs, dieses wahrhaft genial angelegte, von erleuchteten Schulmännern mit gewissenhaftester Sorgfalt ausgeführte Werk, hat den Naturwissenschaften an den österreichischen Gymnasien ein Gewicht, eine Bedeutsamkeit im Abwägen des Lehrstoffes, in dem Ausmasse der Stundenzahl zugestanden, wie das in keinem anderen durch seine Studieneinrichtung mustergiltigen deutschen Staate sich wiederfindet. Weit entfernt, dagegen etwa protestieren zu wollen, gönnen wir den österreichischen Gymnasien gerne den ehrenvollen Ruf, dass in ihrem Lectionsplane jene Allseitigkeit, jene Harmonie humanistischer und realistischer Bildung als Lehr- und Lernziel vorgezeichnet ist, ohne die heutzutage von allgemeiner Bildung nicht mehr die Rede sein kann. Sage man immerhin gerechten Stolzes: die österreichischen Gymnasien stehen auf der Höhe der Zeit, weil sie die unleugbare Bedeutung der Naturwissenschaften anerkennen und für die Jugendbildung verwerthen. Ja, man könnte ohne Bedenken allen unseren Gymnasien schon um der im Organisations-Entwurfe den Realien eingeräumten Rechte willen, um sie zu charakterisieren, den Titel „Realgymnasien" zugestehen; es hätte wahrlich nicht einer dritten Kategorie von Mittelschulen unter diesem Namen bedurft, durch deren Signatur, wie heute die Dinge liegen, das Publicum, die mitunter ganz rathlosen Eltern, argen Täuschungen ausgesetzt sind, indem durch die spät nach der Creierung der Realgymnasien und ohne Rücksicht auf diese erfolgte Sanctionierung des Lehrplanes der Realschulen die an sich ganz löbliche Tendenz, an den vier unteren Jahrgängen des Gymnasiums einen gemeinsamen Unterbau für das Obergymnasium und für die Oberrealschule

Entwurfes der Organisation der österreichischen Gymnasien und Realschulen in Wirksamkeit gesetzt worden, worunter sich auch §. 109 sammt der dazu gehörigen Instruction Nr. XV, S. 200—209, befinden. Im Nachhange zu diesem Erlasse wird angeordnet, dass die, Seite 203, Nr. 5, dieses Organisations-Entwurfes geforderte Angabe des Lehrerpersonales eines jeden Gymnasiums auch künftig in der Form der bisher vorgeschrieben gewesenen Personalstandes-Tabellen abzufassen und *in duplo* dem Jahresberichte beizuschliessen sei, wovon ein Exemplar bei der Landesschulbehörde, das andere beim Ministerium zu verbleiben hat.

(Giltig für Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Steiermark, Kärnthen, Krain, Triest und Küstenland, Dalmatien, Böhmen, Mähren, Schlesien, Galizien, Bukowina.)

Personal- und Schulnotizen.

(Prüfungscommission für Gymnasial-Lehramtscandidaten in Wien.) Nachdem die in Gemässheit des a. h. sanctionirten prov. Gesetzes über die Prüfung der Gymnasial-Lehramtscandidaten vom 30. August 1849 eingesetzte Prüfungscommission das Jahr ihrer Wirksamkeit beendiget hat, so wurde nunmehr eine neue Commission für ein weiteres Jahr bestellt. — Diese Commission ist gebildet aus dem Hrn. Professor Grauert als Director und Examinator, dann aus den Hrn. Professoren: Bonitz, Doppler, v. Karajan, Kner, Lott und Schulz v. Strasznicki als Examinatoren. — Die Candidaten haben ihre nach den Bestimmungen des oben citirten Gesetzes zu instruirenden Gesuche in „Prüfungangelegenheiten an die „k. k. wissenschaftliche Gymnasial-Prüfungscommission in Wien" zu richten und im Einreichungsprotocolle der k. k. Niederösterr. Statthalterei einzubringen.

Der bisherige Supplent am k. k. Gymnasium zu Innsbruck, Hr. Ignaz Zingerle, ist zum wirklichen Lehrer daselbst mit der Einreihung in's Untergymnasium ernannt worden.

Am kathol. Gymnasium zu Teschen ist Hr. Theodor Pantke aus Breslau für die Philologie, am Gymnasium zu Troppau für dasselbe Fach Hr. Wenzel Schwarz bestellt worden; ein zweiter Supplent, Hr. Joseph Brandl, dermalen in Görz, wird erwartet.

Hr. Dr. Victor Pierre ist zum Professor der Physik an der k. k. technischen Akademie zu Lemberg und der Professor der Elementar- und höheren Mathematik an dieser Anstalt, Hr. Alexander Reisinger, zum Director an demselben Institute ernannt worden.

(Auszeichnung.) Dem Gymnasialdirector und Exhortator zu Fiume, Hrn. Caspar Kombol, ist ein Ehrencanonicat bei dem Collegiatcapitel zu Fiume verliehen worden.

(Pensionirung.) Dem hochverdienten, in Ruhestand versetzten Director des k. k. Gymnasiums zu Cilli, Hrn. Hartnid Dorfmann, Benedictinerordenspriester, Inhaber der goldenen Civil-Ehrenmedaille, haben Se. k. k. Majestät mit a. h. Entschliessung vom 29. Jänner d. J., auf die Dauer seiner Abwesenheit vom Stifte, seinen bisherigen vollen Gehalt als Pension zu bewilligen geruht.

---

zu schaffen, wesentlich alteriert wurde. Also alle unsere Gymnasien sind, beispielsweise verglichen mit denen in Preussen, Realgymnasien; und es ist gut, dass sie es sind, denn wird nur noch dafür Sorge getragen, dass die Gymnasien den darauf reflectierenden jungen Leuten auch Gelegenheit bieten, während des achtjährigen Gymnasial-Curses die unentbehrliche manuelle Fertigkeit im geometrischen und im Freihandzeichnen sich anzueignen und eine oder die andere der modernen Cultursprachen zu erlernen: dann kann man freudigst unsere Gymnasien in ihrer Totalität auch Vorhallen der technischen Hochschule nennen. Absolvierte Gymnasiasten werden dort mit offenen Armen aufgenommen, und die Verbreitung antikclassischer Bildung in jenen Lebenskreisen, zu denen der Weg durch das Polytechnicum führt, wird gewiss der Gesellschaft nur frommen.

So läge ja Alles scheinbar gut; woher dann die Ereiferung der sogenannten Humanisten, woher der zwischen ihnen und den Realisten gerade jetzt wieder lichterloh aufbrennende Widerstreit? — „Latein und Griechisch nicht verkümmern lassen!“ Das ist der Nothschrei der Humanisten an unseren Gymnasien, und den überhöre man nicht, wenn man unseren Gymnasien ihren Charakter wahren will. Zurück zu dem Masse, zurück zu der Vertheilung des Lehrstoffes, zurück zu der Methode, wie sie der Organisations-Entwurf in seiner ursprünglichen Fassung für die Realien am Gymnasium fordert — und alle Controversen sind ausgeglichen!

Das österreichische Gymnasium, zweistufig organisiert — eine Einrichtung, welche die Vertheilung des Lehrstoffes bedeutend erschwert, über die aber wenigstens heute noch nicht wegzukommen ist — bringe in den vier Classen des Untergymnasiums den durch und durch auf Anschauung zu basierenden, auf die Bekanntschaft mit dem Wichtigsten aus den drei Naturreichen, auf die Kenntnis der leichter fasslichen Naturerscheinungen und ihrer Gesetze zu beschränkenden populären naturwissenschaftlichen Unterricht durch gewissenhafte Verwerthung von je drei wöchentlichen Lehrstunden zum Abschlusse.

Daran reihe sich im Obergymnasium, als dessen Ziel für den naturwissenschaftlichen Unterricht der Organisations-Entwurf aufstellt: „Systematische Uebersicht der drei Naturreiche; wissenschaftlich begründete Kenntnis der Naturgesetze, soweit hiezu die Mittel der Elementarmathematik hinreichen; Anwendung derselben zur Erklärung der Naturerscheinungen“

in der V. Classe: Systematische Naturgeschichte; Mineralogie, Botanik, Zoologie;

in der VI. Classe: Physik; allgemeine Eigenschaften, chemische Verbindung, Wärme, Magnetismus, Elektricität;

in der VII. Classe: Physik; Gleichgewicht und Bewegung, Verdünstung, Akustik, Optik;

in der VIII. Classe: im I. Semester „allgemeine Naturkunde“ als Abschluss des naturgeschichtlichen, im II. Semester „allgemeine Naturkunde“ als Abschluss des physikalischen Unterrichtes.

Dazu gewähre man in V. 3, in VI., VII. und VIII. je 3—4 Lehrstunden und — erinnere die Lehrer der realistischen und nicht minder auch jene der humanistischen Fächer, ihren Beruf recht aufzufassen, die unübertrefflichen Instructionen des Organisations-Entwurfes zu befolgen, sich nicht als Professoren der Hochschule sondern als Jugendbildner, die nicht bloss gelehrt vorzutragen, sondern erziehend zu unterrichten haben, zu gerieren. Auswählend aus unseren geradezu entsetzlich dickleibigen Lehrbüchern das Wichtigste nach dem Grundsatze: „für die Jugend ist das Beste eben gut genug" sollen die Lehrer sich bekennen zu dem Axiom: das Gymnasium hat nicht Philologen, Historiker, Geologen, Chemiker, Physiker, Naturhistoriker, Mathematiker, Theologen etc. fix und fertig zu machen; es hat mit Hülfe aller seiner Disciplinen Verstand, Phantasie, Gemüth seiner Schüler harmonisch zu bilden und den Willen derselben zur freien Wahl des Wahren, des Schönen, des Guten stark zu machen, damit sie der Hochschule als an Geist und Herzen edel gereifte Jünglinge zugeführt werden können.

Verstehen sich die Lehrer dazu, wie es der Organisations-Entwurf will, Hand in Hand zu gehen; ist jeder bereit, in seinem Fache darauf Rücksicht zu nehmen, dass der Schüler auch noch Zeit und Kraft für eine Menge anderer Lehrgegenstände nöthig hat; bekennen sich die Lehrer des Gymnasiums alle gewissenhaft dazu, dass das in der Schule Vorgetragene auch in der Schule verarbeitet, d. h. von den Schülern in der Schule an der Hand des Lehrers grossentheils auch erlernt werden soll; geben sich die Lehrer der Naturwissenschaften damit zufrieden, dass, was heute in der Schule vorgetragen, von den Schülern unmittelbar darauf recapituliert und bis zur nächsten Lection daheim einstudiert wird, das Mass des in der zu Gunsten solcher Unterrichtsmethode und nicht etwa zur Mehrung der Materie erhöhten Stundenzahl möglicherweise am Gymnasium abzuhandelnden Lehrstoffes bilde; kommt es nicht vor, dass der Herr Professor eine volle Stunde vorträgt und beim Ruf der Stundenglocke mit dem für die gewissenhaften, pflichttreuen Schüler geradezu entmuthigenden Machtworte abschliesst: „Was ich heute vorgetragen habe und dazu die nächstfolgenden — so und so viel — Paragraphe des Lehrbuches sind bis zur nächsten Stunde Gegenstand der Präparation" — dann wird der Widerstreit der Humanisten und Realisten an unseren Gymnasien ausgeglichen sein, und die dem Gymnasium im Organisations-Entwurfe vorgezeichnete schöne Aufgabe wird allseitig zufriedenstellend gelöst werden.

Also die Rückkehr zur Vertheilung des naturwissenschaftlichen Unterrichtes nach der ursprünglichen Fassung des Organisations-Entwurfes unter strengem Verhalten der Lehrer zur Befolgung der gleichfalls im Organisations-Entwurfe vorliegenden methodischen Instructionen lässt sich ohne Bedenken befürworten. Fachmänner, auf deren Urtheil ein Gewicht zu legen ist, versichern, dass diese Anordnung des naturwissenschaftlichen Lehrstoffes thunlich, dass die Gründe, welche die durch den Ministerial-Erlass vom 10. September 1855 anbefohlene spätere und noch jetzt an unseren Gymnasien eingehaltene Vertheilung des natur-

wissenschaftlichen Lehrstoffes motivierten, nicht zwingende gewesen seien. Wollen oder können die Fachlehrer mit dieser Vertheilung des naturgeschichtlichen Pensums nach dem Original des Organisations-Entwurfes sich durchaus nicht zufrieden geben; dann freilich stände man vor einem Knoten, der nicht zu lösen ist.

Dass nach dem Beschlusse der im Jahre 1870 einberufenen Enquête-Commission in der VIII. Classe unserer Gymnasien „drei" Stunden Physik und überdies noch „zwei" Stunden kosmische Physik oder physische Geographie gelehrt werden sollen; das muss der Lehrer des Lateinischen und Griechischen, der in diesem Jahrgange des Gymnasiums seine Schüler in wöchentlich zehn (eventuell nach dem Zugeständnisse der Enquête-Commission „eilf") Lehrstunden für beide classischen Sprachen reich machen soll durch die in's Leben hinaus mitzunehmenden Gedankenschätze eines Plato, Sophokles, Horaz und Tacitus, der sie gleichzeitig im Lateinischen durch häufige Uebungen dem im Organisations-Entwurfe entschieden unerreichbar hoch gestellten Ziele des grammatisch-stilistischen Unterrichtes im Lateinischen, der Fertigkeit, nicht erst zum Uebersetzen eingerichtete sondern den Schriftstellern der Muttersprache entlehnte Aufgaben in ein den sogenannten *color latinus* abspiegelndes Latein zu übertragen, wenigstens nahe bringen soll — mit Entschiedenheit perhorrescieren.

Sieht übrigens Jemand prüfend den dritten Band von Müller Pouillet's Physik an, der eben — ein stattliches Buch von 791 Seiten [*]) — die kosmische Physik enthält, und hört er, dass neben dieser kosmischen Physik unsere Octavaner in Zukunft noch ausserdem drei Stunden Physik und nebenbei in 23–25 Lehrstunden Religion, Latein, Griechisch, Deutsch, Geographie, Geschichte, Statistik, Mathematik, philosophische Propädeutik und etliche unobligate Lehrobjecte aufnehmen und — verdauen sollen: so wird er wohl, wenn er auch nicht gerade Lehrer des Lateinischen und Griechischen im obersten Jahrgange eines österreichischen Gymnasiums, aber sonst in Schul- und Erziehungsangelegenheiten etwas versiert ist, bedenklich den Kopf schütteln und meinen: „Etwas weniger wäre mehr."

Es soll also den Schülern unserer Gymnasien die Betrachtung der Natur aus höheren Gesichtspuncten, die physische Geographie oder kosmische Physik, d. i. nach der in der Denkschrift des Wiener Gemeinderathes gegebenen Definition: „die Naturgeschichte in ihrer Anwendung auf Geologie und Geographie, in ihrer Darstellung des Zusammenhanges der Erde mit dem ganzen Weltgebäude, in der Nachweisung der erlernten Gesetze der Physik an den Naturerscheinungen im Grossen" — durchaus nicht vorenthalten; es soll aber diese allgemeine Naturkunde in einer den didaktischen Grundsätzen der Stufenmässigkeit und Rechtzeitigkeit des Unterrichtes adäquaten, die gedeihliche Pflege der übrigen dem

[*]) Auch das für die österreichischen Gymnasien bestimmte, noch nicht vollendete Lehrbuch der allgemeinen Naturkunde scheint zu einem ganz respektablen Umfange anzuwachsen.

Gymnasium unentbehrlichen Disciplinen nicht behindernden, am besten wohl in der im Organisations-Entwurfe nach seiner ursprünglichen Fassung vorgezeichneten Weise in den Lectionsplan der Gymnasien eingereiht werden.

Um nun überzugehen auf den zweiten Theil der eine tiefgreifende Abänderung unserer Maturitäts-Prüfungs-Ordnung an Gymnasien bezweckenden Petition des löblichen Gemeinderathes der Reichshauptstadt Wien vom 6. Jänner d. J., nach welcher die Naturgeschichte unter die Gegenstände der mündlichen Maturitätsprüfung am Gymnasium aufgenommen, dagegen die Religionslehre aus der Reihe dieser Prüfungsgegenstände weggelassen werden soll; möge zunächst Wesen und Zweck der Maturitätsprüfung im Allgemeinen Gegenstand der Erörterung sein.

Was über Tendenz und Nothwendigkeit der Maturitätsprüfung sich sagen lässt, dürfte wohl kaum irgendwo trefflicher nachgewiesen erscheinen als in dem diesem Gegenstande gewidmeten Anhange (Nr. XIII. S. 191 ff.) des österreichischen Organisations-Entwurfes. Die den Studierenden auf der Universität gewährte Hör- und Lernfreiheit fordert, dass zum Genusse dieser Freiheit nur derselben würdige, sittlich und intellectuell reife Jünglinge zugelassen werden. Eine den Zulauf unberufener Hörer zur Universität abwehrende Schranke muss die Hochschule selbst begehren, wenn sie nicht die Vertreter hoher Wissenschaft unfähigen und unwürdigen Hörern gegenüber sich vergeblich abmühen, die akademischen Vorträge des streng wissenschaftlichen Charakters entkleidet und so ihre Würde immer mehr herabgedrückt sehen will.

Das Urtheil, ob Jünglinge durch die während der ganzen Gymnasialzeit erworbene Gesammtbildung jenen für ein erfolgreiches Universitätsstudium unerlässlichen Grad der Geistesreife erreicht haben, soll zwar von denjenigen gefällt werden, die in erster Linie hiezu competent sind, von den Lehrern des Gymnasiums, unter deren Leitung und Obsorge die Abiturienten sich herangebildet haben; es kann aber dieses Urtheil seine rechtskräftige Bestätigung erst durch den Beitritt eines Regierungscommissärs erlangen, der als Präses der Prüfungscommission durch die Anschauung der Zielleistungen des Gymnasiums den sichersten Anhaltspunct gewinnt, zur Ehre der Lehranstalt ein vollgültiges Zeugnis abzulegen, dass diese ihre Aufgabe gegenüber der Familie, dem Staate und der Wissenschaft pflichttreu gelöst hat.

Nach dem Geiste unseres Gesetzes soll die Schlussprüfung des Gymnasiums diejenigen Abiturienten, welche die Schulzeit ordentlich genützt haben, zu einer gedächtnismässigen Vorbereitung durchaus nicht veranlassen; die Leistungen der Gymnasiasten bei der Maturitätsprüfung sollen vielmehr das Ergebnis einer allmälig durch Unterricht und eigene Thätigkeit gewonnenen Entwicklung sein.

Die schriftliche Prüfung umfasst nach der auch in der Praxis bis jetzt befolgten Weisung des Organisations-Entwurfes (§. 81): einen Aufsatz in der Muttersprache, eine Uebersetzung aus dem Lateinischen, eine Uebersetzung aus dem Griechischen, eine Uebersetzung in's Lateinische,

eine mathematische Arbeit und eventuell einen Aufsatz in der zweiten Landessprache.

Die mündliche Prüfung soll sich nach der ursprünglichen Anordnung des Organisations-Entwurfes (§. 83) erstrecken auf:

a) Literatur der Muttersprache,
b) lateinische Sprache und Literatur,
c) griechische Sprache und Literatur,
d) Geschichte und Geographie,
e) Mathematik,
f) Naturgeschichte und Physik,
g) Grammatik und Literatur einer zweiten lebenden Sprache (eventuell der zweiten Landessprache).

Der Besorgnis einer speciellen gedächtnismässigen Vorbereitung auf die Prüfung in jenen Lehrgegenständen, die vorwiegend die *vis memoriae* der Schüler in Anspruch nehmen, sucht der Organisations-Entwurf durch die Beschränkung der Prüfung aus diesen Wissenschaften auf diejenigen Gebiete zu begegnen, in denen sichere und gründliche Kenntnisse zu besitzen jeder Gebildete als Forderung an sich stellen muss, und auf deren umfassende und wiederholte Mittheilung deshalb das Gymnasium besondere Mühe verwendet.

So lautet beispielsweise für Naturgeschichte und Physik die Forderung: »In der Naturgeschichte muss sich der Examinand mit der Systematik der drei Naturreiche bekannt zeigen, Naturgegenstände, welche ihm vorgelegt werden, nach Classe und Ordnung bestimmen, und die wichtigsten thierischen Lebensprocesse beschreiben können.

In der Physik ist vom Examinanden Kenntnis der Fundamentalerscheinungen und Fundamentalgesetze aus den einzelnen Gebieten zu beanspruchen, und die Fähigkeit, einfache damit zusammenhängende Naturerscheinungen durch dieselben zu erklären.«

Vergleicht man mit diesen Grundzügen des österreichischen Maturitäts-Prüfungs-Regulativs die für die Abiturientenprüfung der Gymnasiasten in anderen deutschen Staaten aufgestellten Reglements; so stimmen sie zunächst darin alle überein, dass sie die Erklärung enthalten, der Hauptzweck dieses Examens sei, zu constatieren, dass die vom Gymnasium abgehenden Jünglinge durch die Schulbildung denjenigen Grad der Reife des Denkens und Urtheilens erreicht haben, der sie für das freie, selbständige Studium an der Hochschule berufen erscheinen lässt.

In Anbetracht dieses allerwärts anerkannten Hauptzweckes der Maturitätsprüfung wird man nicht umhin können, die Forderung derjenigen berechtigt zu nennen, welche über die Reife eines Jünglings zum Universitätsstudium die Professoren der Hochschule entscheiden, d. h. das Recht, die Maturitätsprüfungen abzuhalten, der Hochschule selbst zugestanden wissen wollen. Dieses Recht wird noch unzweifelhafter durch den ganz analogen Vorgang der Mittelschule, die ja über die Reife der zu ihren Studien aufzunehmenden Schüler ganz selbständig durch eine von ihren Lehrern abgehaltene Prüfung entscheidet.

Abgesehen davon nun, dass die seiner Zeit auch in Oesterreich

sehr lebhaft ventilierte Frage, von wem die für reif zu erklärenden Abiturienten der Gymnasien zu prüfen seien, von wahren Freunden der studierenden Jugend mit voller Entschiedenheit dahin beantwortet werden muss: billigerweise nur von denjenigen, die durch jahrelangen Umgang mit ihnen von ihrem sittlichen und geistigen Werthe eine wohlbegründete Ueberzeugung haben, d. i. von den Lehrern des Gymnasiums, unter deren Augen sie herangereift — abgesehen hievon bildet ja die Maturitätsprüfung für gar viele Jünglinge, die nicht an die Hochschule übertreten, den Abschluss der Studien überhaupt. Diese Abiturienten wenden sich darnach Berufszweigen zu, für welche Universitätsstudien nicht die Vorbedingung sind, wohl aber vom Staate, von der Gesellschaft mit vollem Rechte zu fordern ist: ein gewisser Grad „allgemeiner Bildung", den zu bezeugen doch ganz gewiss die Lehrer der Mittelschulen berufen und berechtigt sind.

Das aber leidet wohl keine Widerrede, dass um des Hauptzweckes der Maturitätsprüfung willen die Professoren der Hochschule zu vernehmen sind, was ihnen für das von den Prüfungs-Commissionen an die künftigen Hörer der Hochschule zu ertheilende Zeugnis der Reife als unerlässliches Mass der Forderungen erscheint.

Man hebt anderwärts auch als einen nicht zu unterschätzenden Nebenzweck der Maturitätsprüfung hervor den für streng geregelte Thätigkeit und stramme Disciplin der Schüler aus dem Hinweise auf die entscheidungsvolle Abgangsprüfung zu gewinnenden Impuls. Mag man sich immerhin eines solchen Gewinnes freuen; höher im Werthe steht ohne Zweifel, was der Schüler aus Liebe zur Sache leistet. Ein dem Geiste unseres Gesetzes geradezu widersprechender Missgriff wäre es, auch dem strebsamen, pflichttreuen Schüler die Abiturientenprüfung als ein Schreckgespenst erscheinen zu lassen.

Noch andere hie und da in Erwähnung gebrachte Nebenzwecke der Maturitätsprüfung: die Controle der Lehranstalten, dass sie ihre Pflicht gethan; die Erprobung der Tüchtigkeit der Lehrer; die für die Organisierung sämmtlicher Mittelschulen eines Staates zu gewinnende Uebereinstimmung, indem von allen dasselbe Mass der Schlussleistung gefordert wird u. s. w. — diese Nebenzwecke wollen wir hier nicht erörtern; es wird sich übrigens kaum leugnen lassen, dass sie auch auf anderen Wegen zu erzielen wären.

Hauptzweck der Maturitätsprüfung ist und bleibt denn doch immer: Erprobung der geistigen Reife der Abiturienten für das Studium an der Hochschule.

Aus welchen Gegenständen aber und in welchem Umfange soll der Abiturient geprüft werden, damit dieser Hauptzweck der Maturitätsprüfung erreicht, die geistige Reife des Examinanden für die Hochschule constatiert erscheint?

Darüber nun gehen die Meinungen weit auseinander. Man findet in den verschiedenen Prüfungs-Reglements die mannigfaltigsten Combinationen von Lehrgegenständen für die mündliche Prüfung. Erleichterung für die Examinanden angebahnt theils durch die völlige Ausscheidung

einer oder mehrerer der nachbenannten Disciplinen aus dem Prüfungsacte, als: der Religion, der Physik, der philosophischen Propædeutik, der Naturbeschreibung, der Geographie, der deutschen Literaturgeschichte, des Französischen, des Englischen u. s. w. — theils durch Beschränkung des Prüfungsgebietes in den einzelnen Lehrgegenständen wie in der Geschichte, Religion u. a. m. In sämmtliche Reglements als unerlässliche Prüfungsobjecte aufgenommen finden sich: die classischen Sprachen und die Mathematik.

Einzig in seiner Art steht gegenüber den deutschen Staaten mit seinem Prüfungs-Regulativ Oesterreich da, welches ausnahmsweise alle Lehrgegenstände der VIII. Gymnasialclasse in die mündliche Maturitätsprüfung einbezogen sehen soll.

Der Organisations-Entwurf zwar hat im §. 88, 2 nur aufgezählt: Literatur der Muttersprache, lateinische Sprache und Literatur, griechische Sprache und Literatur, Geschichte und Geographie, Mathematik, Naturgeschichte, Physik, Grammatik und Literatur einer zweiten lebenden Sprache. Hier finden sich also Religion und philosophische Propædeutik nicht genannt. In der durch spätere Ministerial-Verordnungen (vom 1. Febr. 1852 10. Sept. 1855 u. s. w.) geregelten Praxis erscheint Religion unter die Prüfungsgegenstände aufgenommen, Naturgeschichte dagegen weggelassen. In Hinkunft aber soll entsprechend der Petition des löblichen Gemeinderathes der Reichshauptstadt Wien Religion wieder aufgelassen und die Naturgeschichte unter die Prüfungsgegenstände wieder eingereiht werden.

Damit aber auch denjenigen, welche sich vorzugsweise für philosophische Propædeutik interessieren, was ja eben auch nicht verwehrt sein kann, einigermassen Genüge geleistet wird; können wir verrathen, dass gleichzeitig mit der Petition des löblichen Wiener Gemeinderathes auch eine andere aus der Feder eines sehr gewiegten österreichischen Schulmannes dem hohen Ministerium unterbreitet vorliegt, in welcher aus sehr beachtenswerthen Motiven um die Aufnahme der — philosophischen Propædeutik unter die Gegenstände der mündlichen Maturitätsprüfung gebeten wird *).

Und solche Differenzen, solches Schwanken und Experimentieren im Anschliessen und Einbeziehen der Prüfungsgegenstände will noch daran glauben lassen, dass es sich dabei um den oben anerkannten Hauptzweck der Maturitätsprüfung handelt? — Liegt da nicht viel näher die Vermuthung, es seien andere Interessen im Spiele? — Erräth man nicht sogar diese anderen Interessen, wenn man gelegentlich behaupten hört, die Ausschliessung eines Lehrgegenstandes von der Maturitätsprüfung beeinträchtige dessen Werthschätzung in den Augen der Collegen und Schüler, sei die Negation seiner Gleichberechtigung mit den übrigen in den Prüfungsact einbezogenen Disciplinen?

*) Vgl. H. Bonitz: Ueber die Aenderung des Gymnasial-Lehrplanes für das Lateinische und die philosophische Propædeutik auf Grundlage der A. H. Bestimmungen vom 6. Dec. 1854. Zeitschr. f. d. österr. Gymnasien, VI. Jahrgang. S. 353 ff.

Sehr begreiflich beruft sich jeder für die Bedeutsamkeit seines Lehrgegenstandes in edlem Eifer eintretende Fachlehrer darauf, dass auch in seinem Gegenstande das Examen so eingerichtet werden könne, dass es dazu diene, nicht bloss Vorzüge des Gedächtnisses, sondern auch Klarheit der Gedanken, Schärfe des Urtheiles, also geistige Reife am Examinanden zu erproben. Das zuletzt angeführte Argument, mit welchem auch der löbliche Gemeinderath der Reichshauptstadt Wien nachdrücklichst für die von ihm begehrte Einreihung der Naturgeschichte unter die Gegenstände der mündlichen Maturitätsprüfung plaidiert, erkennen wir bereitwilligst als vollgültig an, und möchten nur, um Allen gerecht zu sein, lieber im Allgemeinen sagen: Tact und Gewandtheit werden jedem Lehrer der obersten Gymnasialclasse es ermöglichen, durch eine Prüfung aus seinem Lehrgegenstande nicht bloss vorausgegangene Gedächtnisdressur sondern Klarheit des Denkens, Schärfe des Urtheiles, Fertigkeit der Darstellung, somit geistige Reife an seinen Schülern zu erproben.

Bevor wir aber auf dieses Zugeständnis hin die Lehrer aller Gegenstände der Octava zum Abiturienten-Examen bitten, wollen wir uns doch eher noch erlauben, den bisher üblichen Vorgang bei der Maturitätsprüfung an österreichischen Gymnasien zu veranschaulichen.

Für jeden Tag der mündlichen Prüfung werden in der Regel zehn Examinanden bestimmt. Die Prüfung beginnt des Morgens um 7 Uhr und dauert bis 12 Uhr Mittags; sie wird nach kurzer Rast um 3 Uhr Nachmittags wieder aufgenommen und muss um 8 Uhr Abends — also nach vollen zehn Stunden — geschlossen werden, weil dann erst auf die Prüfungs-Commission das ernste, das entscheidungsvolle, oft mehrstündige Officium der Classification und der Feststellung des Endurtheiles über die Reife der Examinanden wartet; eine Conferenz, deren Beschluss den ängstlich harrenden Abiturienten nicht selten in vorgerückter Nachtstunde verkündet wird.

Den Reigen der Prüfung zu eröffnen ist in der Regel Sache des Mathematikers; nicht etwa, als ob dieser Fachmann mit Prätension sich vordrängen wollte, sondern aus humaner Rücksicht auf die im Verlaufe des zehnstündigen Prüfungsactes naturnothwendig immer mehr erlahmende geistige Spannkraft der Examinanden lässt man ihm gerne den Vortritt. Für zehn Prüflinge braucht der Mathematiker, wenn er auch sehr massvoll in seinen Forderungen und dabei ganz gelassen ist, leicht volle zwei Stunden. Es folgt dann — wie zur Erholung — an vielen Gymnasien Religion, etwa 1½ Stunde; dann tritt der Physiker ein, und — wenn nicht besondere Hindernisse entgegenstehen, ist Mittags um die zwölfte Stunde die zu maturierende Decade aus Mathematik, Religion und Physik absolviert. Es bleiben also für den Nachmittag nur mehr: Latein, Griechisch, Geschichte, Geographie, Deutsch und die zweite Landessprache; 6 Prüfungsgegenstände, 10 Examinanden, 5 Stunden Prüfungszeit.

In solcher Nothlage helfen sich die Prüfungs-Commissionen, wie es eben angeht. Geographie z. B. wird in der Regel gar nicht geprüft,

Deutsch und die zweite Landessprache fallen ganz weg, oder es werden im günstigsten Falle aus beiden Sprachen — der Parität wegen — je zwei Examinanden vorgenommen. Der Ausfall der Prüfung aus dem Deutschen darf übrigens den Prüfungs-Commissionen gar nicht zum Vorwurfe gemacht werden, denn es existiert eine Ministerial-Verordnung (vom 30. März 1856, Z. 4921), in welcher es ganz entschieden dem Ermessen des Prüfungs-Commissärs anheimgestellt wird, nach conferentiellem Einvernehmen des Lehrkörpers die Mutter- oder Unterrichtssprache als Gegenstand der mündlichen Maturitätsprüfung für alle oder für einige Examinanden ausfallen und es blos bei der schriftlichen Prüfung bewenden zu lassen. Die dadurch gewonnene Zeit ist zu einer ausgedehnteren und sorgfältigeren Prüfung aus den übrigen Gegenständen zu verwenden.

Die Prüfung aus dem Deutschen also fällt weg, damit das Drängen und Jagen und Haschen nach Zeit in den übrigen Prüfungsgegenständen nur einigermassen gemindert werde. Aber trotz dieses auf Kosten der Muttersprache und ihrer Literatur zu schreibenden Zeitgewinnes bleibt die ganze Prüfung doch noch immer gerade in ihren humanistischen Elementen ein unerquickliches Gustieren, ein ermüdendes Hasten nach Vielerlei, eine Negation des pädagogischen Grundsatzes „*multum, non multa*", eine dem anzustrebenden Zwecke der Prüfung widersprechende Gedächtnisprobe der Examinanden, eine für die Prüfenden peinliche Nöthigung zur Oberflächlichkeit. Wer die Aufgabe des classischen Studiums am Gymnasium recht erfasst hat und dann mit anhören muss, dass die ganze Abiturientenprüfung aus dem Lateinischen und Griechischen wegen Mangels an Zeit darauf hinausläuft, dass der Examinand nothdürftig ein Capitelchen oder zehn bis zwölf Verse aus diesem oder jenem Autor übersetzt und dazu ein paar leichte, der Grammatik entlehnte Fragen beantwortet: der kann sich unmöglich mit einem solchen Prüfungsmodus zufrieden geben. Wo bleiben da die Beweise, dass sich der junge Mann durch sein achtjähriges Gymnasialstudium in die für uns ideale Welt des Alterthums hineingelebt hat? — Wie überzeugt man sich bei solchem Vorgange von seiner Belesenheit in den Classikern, von seiner Geistesreife, die ihn befähigt, dem hohen Gedankenfluge der Alten zu folgen? — Was während des langjährigen Studiums der Classiker durch die zum Verständnisse derselben unentbehrlichen Erklärungen aus dem Gebiete der Geschichte, der Alterthumskunde, der Mythologie, der Aesthetik, der Literaturgeschichte, der Metrik, der Kunstgeschichte u. s. w. ihm geboten worden ist, das soll bei der Maturitätsprüfung aus Mangel an Zeit gar keine Verwerthung finden dürfen? — Aus dem, was unseren Abiturienten bisher aus dem Lateinischen und Griechischen bei der Prüfung abgewonnen werden konnte, liesse sich wohl schwer ein Schluss ziehen auf ihre dauernde Freundschaft mit den Classikern, zu welcher der absolvierte Gymnasiast, wenn die Schule ihre Aufgabe glücklich gelöst hat, in späten Jahren noch als welterfahrener Mann sich bekennen soll, mit Goethe sich rühmend:

„Dass er die Alten nicht hinter sich liess, die Schule zu hüten;
Dass sie nach Latium gern ihm in das Leben gefolgt."

Dass wir für unser Maturitätsprüfungs-Regulativ eine Abänderung in der dem Antrage auf Vermehrung der Prüfungsgegenstände entgegengesetzten Richtung wünschen, damit die Prüfung, in ihrer Extension beschränkt, an Intensität gewinne; das haben wir bereits verrathen, wir wollen es nunmehr rückhaltslos bekennen und hoffen, diesen Wunsch rechtfertigen zu können unbeschadet der aufrichtigsten Werthschätzung aller in den Lectionsplan unserer Gymnasien aufgenommenen Lehrgegenstände.

Dass bei aller Unentbehrlichkeit und Bedeutsamkeit der übrigen Lehrobjecte Mathematik und die Sprachen das Fundament unseres Gymnasial-Lehrplanes bilden, kann nicht geleugnet werden. Eben so wahr ist es, dass gerade diese Lehrgegenstände es sind, um welche sich die übrigen in engstem Anschlusse gruppieren müssen, wenn der nach dem Organisations-Entwurfe festzuhaltende schöne Gedanke des Ineinandergreifens sämmtlicher Disciplinen des Gymnasiums Verwirklichung finden soll.

Unbestreitbar ist es endlich, dass Mathematik und die Sprachen ihrer Natur nach unter allen Lehrobjecten diejenigen sind, in denen nach jahrelanger Beschäftigung mit ihnen ohne specielle gedächtnismässige Vorbereitung ein junger Mann in jedem Augenblicke schlagfertig zu erweisen vermag, was er kann, während man durch eine mit ihm abgehaltene Prüfung aus anderen Lehrgegenständen doch immer mehr constatiert, was er weiss.

Mathematik in ihrer Anwendung auf die Gesetze der Physik, die classischen Sprachen in unzertrennlichem Connexe mit dem Studium der alten Geschichte und endlich die Muttersprache mit ihrer die Fülle alles Wissens umschliessenden reichen Literatur — was braucht es mehr, um an den von unseren Gymnasien abgehenden Jünglingen zu erproben, ob sie wohl der *mater alma* zugesendet werden können als durch „allgemeine Bildung" würdig vorbereitete *Musarum alumni*? — Wir möchten uns also für das mündliche Abiturienten-Examen als für jeden Examinanden obligate Gegenstände der mündlichen Prüfung: Mathematik, Lateinisch, Griechisch und ganz besonders gerade denjenigen Gegenstand erbitten, der jetzt so leichthin weggelassen wird, Deutsch mit seiner unerschöpflich reichen Literatur. Wenn der Begriff „allgemeine Bildung" in sich schliesst die Befähigung zum Verständnisse der Werke grosser Denker, geistvoller Dichter alter und neuer Zeit; so bedarf es ja nur eines glücklichen Griffes in die Schätze der classischen Literatur, um nach der Art und Weise, wie ein junger Mann mit der allseitigen Erklärung und Verwerthung des herausgehobenen Schatzstückes sich zurecht findet, den Grad seiner allgemeinen Bildung zu bestimmen.

Wir denken uns also die mündliche Maturitätsprüfung beginnend mit der Mathematik, aus welcher gewiss einzelne der zu lösenden Aufgaben leicht so gewählt werden können, dass dem Examinanden dadurch zugleich Gelegenheit geboten wird, wissenschaftlich begründete Kenntnis der Naturgesetze, Fertigkeit in der Anwendung der Elementarmathematik zur Erklärung der Naturerscheinungen zu bekunden.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Unterstützung der Gymnasien von Seite der Gemeinden und Privaten.

Eine der Bedingungen zum gedeihlichen Emporkommen des mittleren wie des niederen Schulwesens ist die Mitwirkung der Gemeinden. Wird diese zwar in mancherlei Weise für die Schule sich nutzbringend zeigen, so ist doch das nächste, worauf sie sich wird erstrecken müssen, materielle Unterstützung. Die Schule muss vor allem in ihrer Existenz gesichert sein und die Mittel besitzen, deren sie, soll sie ihre wichtige Aufgabe zu lösen im Stande sein, nicht entbehren kann. Die Beischaffung, Erhaltung und fortwährende Ergänzung der mannigfaltigen nothwendigen Einrichtungsstücke und Lehrmittel für so viele Schulen kann aber dem Staate nicht zugemuthet werden; sie ist vielmehr von denjenigen zu erwarten, welche von der Schule den nächsten Gewinn haben: von den Bewohnern der Schulorte und der Schulbezirke.

Es ist von Wichtigkeit, zu wissen, was die Schule von dieser Seite für ihre Zukunft zu hoffen hat. Da hierüber die jüngste Geschichte unserer Gymnasien in so fern Aufschluss geben kann, als aus der Mitwirkung der Gemeinden zur Errichtung der Lycealclassen die Theilnahme derselben für die Schule überhaupt sich erkennen lässt: so kann öffentliche Bekanntmachung der diesen Lehranstalten zugeflossenen Privatunterstützungen nur sehr wünschenswerth sein, wozu ohnehin auch die Pflicht der Dankbarkeit gegen die Wohlthäter auffordert.

Diese zwei Rücksichten veranlassten die Eröffnung der gegenwärtigen Rubrik.

I. Schlesien.

Unter den drei Gymnasien Schlesiens bedurfte das bisher mit sogenannten Doppelclassen bestehende evangelische Gymnasium in Teschen zur Herstellung nach der neuen Organisation nur der Vereinigung mit der philosophischen Abtheilung, die dort bestand; die beiden

Hierauf sollen folgen Lateinisch und Griechisch, aber nicht in der bisher üblichen Weise, dass man sich mit einer kurzen Uebersetzungsprobe und einigen grammatischen Glossen zufrieden geben muss, sondern in Verbindung mit einer das zur Uebersetzung ausgewählte, als kleines Ganzes in engem Rahmen abgegrenzte Stück auch sachlich und ästhetisch aufhellenden Exegese, die nach dem philologischen auch der bei der Prüfung anwesende und stimmberechtigte Lehrer der Geschichte aufzunehmen und fortzusetzen berufen sein soll.

Zum Schlusse aber böte eine etwa nach dem Muster des vortrefflichen Lesebuches von Masius zusammengestellte Auswahl des Besten aus der deutschen Literatur, in der ja durch die Werke eines Humboldt, Littrow, Masius, Rossmaessler, Schleiden, Tschudi, Brehm, Berlepsch, Gerstäcker, Russ u. v. a. auch die Naturwissenschaften würdigst vertreten sein können, nicht nur dem Lehrer des Deutschen, sondern auch jenen der neueren Geschichte, der Geographie, der Naturgeschichte weiten Raum, durch die dem Examinanden abgeforderte sachliche Interpretation des herausgehobenen Lesestückes dessen „allgemeine Bildung" zu erproben.

Dass ein solcher Vorgang bei der Maturitätsprüfung wahrhaft amtsbrüderliches, harmonisches Zusammenwirken der Lehrer erheischt; dass die zur Interpretation auszuwählenden Stücke aus dem Lateinischen, Griechischen und Deutschen Ueberlegung, Vereinbarung, Geschmack der Wählenden verlangen; dass die von dem Schüler geforderte Exegese beweisen muss, dass sich der Examinator selbst auf die immerhin schwierige Kunst geistvollen Interpretierens, die bekanntlich eine gewisse *ars nesciendi* in sich schliesst, recht versteht: das kann die für die mündliche Maturitätsprüfung hier vorgeschlagene Modalität zum mindesten nicht entwerthen.

Dass der Antrag, die mündliche Maturitätsprüfung auf die vier Lehrgegenstände: Mathematik, Latein, Griechisch und Deutsch zu beschränken, vom Standpuncte der Pädagogik aus seine Berechtigung hat, dafür lassen sich zunächst citieren die Aussprüche ausgezeichneter Pädagogen. So erklären übereinstimmend Roth und Bäumlein[1]), es seien diejenigen Fächer aus der Prüfung auszuscheiden, welche ihrer Natur nach vorzugsweise Gegenstände des Gedächtnisses sind; es müsse in den übrigen, die eine verschiedene Behandlung zulassen, die gedächtnissmässige Behandlung ausgeschlossen werden und die Prüfung vorzugsweise zu ermitteln suchen, was der Prüfling durch das im Unterricht ihm dargebotene, von ihm zu verarbeitende Material geistig geworden ist, sein Können, seine geistige Reife.

Dr. Wilhelm Schrader[2]) stellt die Regel auf: „Die mündliche Maturitätsprüfung soll sich ebenso von schweren Fragen wie von grosser Ausdehnung fern halten; die Lehrer müssen ohnehin über den Bildungs-

---

[1]) K. L. Roth, Gymnasialpädagogik, S. 251. Bäumlein, Abgangsprüfungen, in Jahn's Jahrbüchern 1858, S. 444.

[2]) Erziehungs- und Unterrichtslehre für Gymnasien und Realschulen, S. 548.

stand des Schülers genügend unterrichtet sein, sie haben demselben also nur Gelegenheit zu geben, sein Wissen im Zusammenhange und in angemessener Form darzulegen. Hierzu hilft nicht das Auskramen solcher Kenntnisse, welche mittels ausserordentlicher Gedächtnisanstrengung erworben, aber innerlich nicht angeeignet und verarbeitet sind, und ebenso wenig darf es der Lehrer darauf absehen, glänzende Unterrichtsergebnisse vorzuführen, welche möglicherweise bei einzelnen erreicht sind, aber die allgemeinen Forderungen überschreiten. — Ueberhaupt sollen die Fragen so viel als möglich darauf ausgehen, den Zusammenhang der Kenntnisse, das Verständnis und die Aneignung des Unterrichtsstoffes und hiermit den Grad wirklicher und durchgedrungener Geistesbildung zu ermitteln, und hierzu dienen besonders solche Aufgaben, welche den Schüler möglichst in eigene Thätigkeit versetzen und zu selbständiger Entwicklung seines Wissens und seiner Kraftübung veranlassen."

Zu weiterer Unterstützung unseres Antrages erlauben wir uns zu verweisen auf die aus Anlass der Frage, ob und in wie weit die Realschul-Abiturienten zu den Facultätsstudien auf den Universitäten zugelassen werden können, abgegebenen akademischen Gutachten der kön. preussischen Universitäten [5]). Man kann da beispielsweise S. 42 in dem bezüglichen Gutachten der philosophischen Facultät der kön. Friedrich Wilhelms-Universität lesen, wie folgt: „Der Gymnasialunterricht hat sein Centrum in den classischen Sprachen, deren methodisches Studium ohne logische Durchbildung und historische Belehrung mannigfacher Art unmöglich ist. Es ist das schwierigste, aber eben deshalb auch das bildendste Lehrobject, und es ist das Interesse des Staates, dass alle diejenigen, denen er seine Aemter anvertrauen will, diese Schule geistiger Arbeit, welche durch den mathematischen Unterricht ihre wesentliche Ergänzung erhält, durchgemacht und sich dadurch eine Freiheit und Vielseitigkeit der Bildung angeeignet haben, wie sie durch andere Mittel nicht erreicht werden kann. Das ist die enge Verbindung zwischen Universität und Gelehrtenschule, welche sich seit der Reformation als ein Grundstein deutscher Bildung bewährt hat."

Recht beachtenswerth dürfte für die hier in Rede stehende Angelegenheit ein kleines Schriftchen sein, das unlängst in Zürich [6]) unter dem Titel: „das Realgymnasium und die Lehrerbildung im neuen Schulgesetz" erschienen ist. Da ist z. B. S. 15 zu lesen: „Wir müssen für die Gesammtbildung unseres Volkes sehr wünschen, dass ganz besonders unsere Rechtsgelehrten, unsere Aerzte, abgesehen noch von ihrer speciellen Fachgeschicklichkeit, überhaupt möglichst wissenschaftlich gebildete Leute seien. Diese wissenschaftliche Bildung beruht nun aber viel weniger auf der Menge von einzelnen angeeigneten Fachkentnissen, als auf einer tüchtigen methodischen Schulung des Geistes überhaupt. Darum ist es schon für die Hochschule — und zwar für alle Facultäten —

---

[5]) Berlin 1870. Verlag von Wilhelm Hertz.
[6]) Druck von Orell, Füssli et Comp. 1871.

wichtiger, wie viel ihre Angehörigen von den Voranstalten an Schulung, als wie viel sie an Kenntnissen mitbringen, um sich in der akademischen Atmosphäre der Lehr- und Lernfreiheit recht bewegen zu lernen. Diese Schulung des Geistes ist nun aber der specielle Zweck des Literargymnasiums und wird unter sonst gleichen Bedingungen immer der Vorzug desselben vor einem Realgymnasium sein. Das liegt in der Natur der Sache und ist darum durchaus keinerlei Herabsetzung irgend eines Faches, welches ein Realgymnasium für seine Zwecke vor dem Literargymnasium voraus hat."

Andere Belege für unsere Ansicht liessen sich gar leicht noch in grosser Zahl citieren. —

Selbstverständlich ist die von uns beantragte Vereinfachung der mündlichen Maturitätsprüfung nur solchen Examinanden vermeint, die als öffentliche Schüler die Gymnasialstudien absolvierten und auch noch im II. Semester der VIII. aus sämmtlichen obligaten Lehrgegenständen zum mindestens die Note „genügend" für das Semestral-Zeugnis erworben haben. Solchen Schülern gegenüber haben ja die Lehrer des Gymnasiums bereits vor der Maturitätsprüfung „acht" Mal Gelegenheit gehabt, die Gleichberechtigung aller obligaten Lehrgegenstände des Gymnasiums zur vollen Geltung zu bringen. Der Gymnasiast, der zur Abiturienten-Prüfung zugelassen werden will, muss ja bereits in den unteren Jahrgängen des Gymnasiums „sieben" Mal von allen seinen Lehrern für reif zum Aufsteigen in die nächst höhere Classe erklärt worden sein. Geht die Schule bei der Censur ihrer Schüler in den unteren Classen mit gerechter Strenge vor, so werden die Fälle nothwendiger Reprobation bei der Schlussprüfung gewiss nicht allzu häufig sein. Hat übrigens ein Lehrer auch noch in der VIII. Classe von vornherein Grund, die Reife eines Schülers zum Uebertritte an die Hochschule wegen dessen ungenügender Leistungen in seinem Lehrgegenstande in Abrede zu stellen; so thut er dies schon dadurch, dass er diesem Schüler bei der Semestral-Classification des II. Semesters der VIII. in dem betreffenden Gegenstande die Note „genügend" versagt. Hiermit ist, wenn festgehalten wird an der Bestimmung des Ministerial-Erlasses vom 7. Februar 1856, Z. 1954, die Gleichberechtigung aller obligaten Lehrgegenstände des Gymnasiums unwidersprechlich dargethan.

Dass Privatschüler, Externisten, die, um allen Versuchen des Unterschleifes zu begegnen, besonderen, am zweckdienlichsten wohl in den Landes-Hauptstädten einzusetzenden Central-Prüfungs-Commissionen zugewiesen werden sollten, aus sämmtlichen Lehrgegenständen des Gymnasiums eingehend geprüft werden müssen; darüber kann wohl kein Zweifel walten.

Der von uns für die Maturitätsprüfung beantragte Modus würde also noch in dem bedeutungsvollen Schlussacte der Gymnasialstudien, der sich zu einem Lehrer und Schüler ehrenden und lohnenden geistigen Schauturnen gestalten soll, die unserem Lehrplane zu Grunde gelegte Idee der Concentration sämmtlicher am Gymnasium gelehrten Disciplinen zum Ausdrucke bringen.

Wenn wir unter die in die Maturitätsprüfung einzubeziehenden Disciplinen nicht auch die Religionslehre aufnahmen, so geschah dies mit vollem Bedacht. Religion als Sache des Gewissens und der tiefinnersten Ueberzeugung lässt sich nicht durch die correcte Beantwortung einiger Prüfungsfragen erproben. Weniger als jeder andere Lehrgegenstand soll Religionslehre am Obergymnasium durch Gedächtnisballast den Schülern oneros gemacht werden. Nicht theologische Gelehrsamkeit, wohl aber reine Sittlichkeit, erstarkt an den die Principien der Vernunft sanctionierenden Lehren der Offenbarung, soll unseres Erachtens für die Schüler des Obergymnasiums der Gewinn aus dem ihnen ertheilten Religionsunterrichte sein. Für diesen hohen, weit über die Grenzen der Schule hinausreichenden Zweck kann aber der Religionslehrer ohne Bedenken des flüchtigen Prüfungsmomentes entrathen.

Dazu kommt, dass bei dem Umstande, dass nicht leicht für alle Confessionen die Religionslehrer beigezogen werden können, das Gleichmass der Forderungen an die Examinanden bei der Maturitätsprüfung gestört erscheint, wenn nur für die Bekenner des einen oder des andern Glaubens Religionslehre Gegenstand der Prüfung ist.

Dass überdies in unserer in Glaubenssachen arg confusen Zeit bei einem junge Männer verschiedener Confessionen – mitunter vielleicht auch confessionslose – zusammenführenden Prüfungsacte die Erörterung dogmatischer Streitfragen, wie sie gar leicht von eifrigen Religionslehrern aufgeworfen werden, der ganzen Prüfungscommission peinliche Verlegenheit bereiten kann, darf wohl als ein Motiv mehr für die Ausscheidung der Religionslehre aus der Reihe der Prüfungsgegenstände bei dem Abiturienten-Examen angesehen werden.

Wien, im Februar 1872. Adolph Lang.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Auszug aus den Sitzungsprotokollen des k. k. n. ö. Landesschulrathes vom **3.**, **10.**, **17.**, und **24.** Jänner 1872.

Ein Ministerialerlass gelangte zur Mittheilung betreffend die Beaufsichtigung des Unterrichtes in den Straf- und Gefangenhäusern. Die k. k. Landesschulinspectoren für Volksschulen, so wie die k. k. Bezirksschulinspectoren sollen beauftragt werden, diesen Unterricht zu überwachen und ihre Berichte hierüber sammt den sich daran etwa knüpfenden Anträgen dem Landesschulrathe mitzutheilen, von welchem sie an die den betreffenden Anstalten vorstehende Behörde gelangen werden.

Ferner wird ein Ministerialerlass mitgetheilt, wonach die Bezeichnung von Gymnasiallehrern „extra statum" entfällt und die so Bezeichneten den anderen Lehrern gleichgestellt sind.

Der Herr Statthalter theilt mit, dass die Staatsanstalt für Bildung von Lehrerinnen und die damit in Verbindung stehende Uebungsschule für Mädchen in Wien durch einen Allerhöchsten Besuch Ihrer Majestät der Kaiserin ausgezeichnet wurde.

Der Landesschulrath beschliesst das Einschreiten einer Lehrerbildungsanstalt um Modificierung der Militärdienstpflicht der Lehramtszöglinge bei dem hohen Ministerium zu befürworten.

Auf das Ansuchen des Lehrkörpers einer Realschule um Aufhebung der Location der Schüler wird nicht eingegangen.

Zur Ausführung des §. 2 des Gesetzes vom 18. December 1871 wird die Herausgabe einer Instruction beschlossen, in welcher Weise die Zahl der schulpflichtigen Kinder behufs der Bemessung der an die Stelle des Schulgeldes tretenden Schulbezirksumlage festzustellen ist.

Eine grosse Anzahl von Lehrerpräsentationen wurde in Verhandlung gezogen.

Ferner wurden zahlreiche Geschäftsstücke, die sich auf Unterstützungen, Schulgeldbefreiungen, Pensionierungen, Aenderung der Classenbestimmung einzelner Schulen u. dgl. beziehen, der Erledigung zugeführt und die Vorschläge für einige noch zu besetzende Stellen der Bezirksschulinspectoren erstattet.

Auszug aus den Sitzungsprotokollen des k. k. n. ö. Landesschulrathes vom **31.** Jänner, dann **6.**, **14.**, **21.**, **25.** und **28.** Februar 1872.

Zur Mittheilung gelangt ein Ministerialerlass, in welchem sich das hohe Ministerium den Anschauungen des Landesschulrathes in Betreff der Aenderungen im Lehrplane einer hiesigen Mittelschule anschliesst.

Der Landesschulrath beschliesst die Ertheilung einer Unterstützung von je **200** fl. für drei Lehrer behufs der Theilnahme an der Lehrerversammlung in Hainburg beim n. ö. Landesausschusse zu befürworten:

ferner beim hohen Ministerium um Bewilligung eines Betrages per 9100 fl. für Staatsstipendien der Lehramtscandidaten pro 1871/72 anzusuchen.

Ferner wird eine motivierte Anfrage an das hohe Ministerium über die Schulpflichtigkeit der die Gewerbeschulen besuchenden Kinder beschlossen und um Regelung der diesfälligen Verhältnisse in den verschiedenen Kategorien der Gewerbeschulen angesucht.

Behufs der Eröffnung der fünften Classe an der Staats-Unterrealschule bei St. Johann im 2. Bezirke Wiens im nächsten Schuljahre wird an den Gemeinderath um eventuelle miethweise Ueberlassung von Localitäten im betreffenden Schulgebäude das Ansuchen gestellt.

Anlässlich eines speciellen Falles wurde bestimmt, dass Fabriksherren zur Erhaltung von Fabriksschulen auch dann verpflichtet sind, wenn Kinder im schulpflichtigen Alter in der Fabrik verwendet werden, ohne zu derselben in einem bestimmten Lohnverhältnisse zu stehen.

Die ausserordentliche Sitzung vom 25. Februar war der Berathung der Frage der Maturitätsprüfungen gewidmet. Es wurde einhellig beschlossen, bei dem hohen Ministerium zu beantragen, dass die Religionslehre als Gegenstand der Maturitätsprüfung zu entfallen habe; ferner dort, wo die Naturkunde bereits in der 8. Classe Unterrichtsgegenstand ist, solle dieselbe als Gegenstand der Maturitätsprüfung eingeführt werden; an jenen Gymnasien aber, an welchen die Naturkunde in der 8. Classe derzeit noch nicht gelehrt wird, möge dieselbe so bald als möglich als Unterrichtsgegenstand und adäquat als Maturitätsprüfungs-Gegenstand eingeführt werden. Zugleich wurde bemerkt, dass sich der Landesschulrath eingehend mit der Frage der Regelung des Gymnasiallehrplanes beschäftige und bei dieser Gelegenheit die Frage der Maturitätsprüfungs-Ordnung in Betracht ziehen werde.

Im Einvernehmen mit dem n. ö. Landesausschusse soll sofort zur Bildung definitiver Gewerbeschul-Commissionen geschritten werden.

Für den Bezirksschulrath in Korneuburg wurde die Neuwahl an Stelle jener Mitglieder, die resigniert haben, verfügt und der Vorschlag für eine Bezirksschulinspectorsstelle in einem zweiten Bezirke in Folge der Resignation des betreffenden Inspectors dem hohen Ministerium erstattet.

Ferner wurden die Staatsstipendien für die Lehramtscandidaten und ebenso die Stipendien aus dem pädagogischen Stipendienfonds für dieselben verliehen und zwar beläuft sich die Zahl der ersteren auf 83, der letzteren vorbehaltlich weiterer Verleihungen auf 7.

Ein Bericht an das hohe Ministerium in Betreff der Zuweisung der sogenannten Wetterläutgebühren wird gutgeheissen.

Ueberdies wurden zahlreiche Lehrerpräsentationen, Bemessungen von Pensionen u. dgl. erledigt.

(Die Mittelschulen in Wien). Se. k. u. k. Apostolische Majestät geruhten mit Allerhöchster Entschliessung vom 13. Febr. l. J. allergnädigst zu genehmigen, dass in Betreff der Errichtung von Mittelschulen in Wien nach einem Entwurfe vorgegangen werde, bei dessen Durchführung in Wien folgende (durchaus vollständige) Anstalten dieser Art bestehen werden: im 1. Gemeindebezirke drei Gymnasien (akademisches, zu den Schotten, ein neues auf dem Dominikanerplatze) und drei Realschulen (Ankerhof, die communale vor dem Schottenthor, ein neues auf dem Dominikanerplatze); im 2. Gemeindebezirke ein Gymnasium (das communale) und eine Realschule (St. Johann); im 3. Gemeindebezirke ein Gymnasium und eine Realschule (bestehen bereits); im 4. Gemeindebezirke ein Gymnasium (Theresianum bei vollständig offener Aufnahme) und eine Realschule (communal); im 6. Gemeindebezirke ein Gymnasium und eine Realschule (communal beide); im 7. Gemeindebezirke ein Gymnasium

(neu zu begründen) und eine Realschule (Schottenfeld); im 8. Gemeindebezirk ein Gymnasium (Josephstadt) und eine Realschule (Meixner); im 9. Bezirke ein Gymnasium (Wasagasse); in den Vororten ein Gymnasium und eine Realschule (neu zu begründen).

Für den fünften Bezirk hat vorläufig die Dislocierung der Gumpendorfer Realschule vorzusorgen, bis für das Gymnasium eine grössere Schülerzahl sich findet. Auch auf die Donau-Stadt und auf die Errichtung einer höheren Lehranstalt für Mädchen ist in dem Entwurfe Bedacht genommen, an dessen Realisierung sofort Hand gelegt werden soll.

Die Ausarbeitung des der Allerhöchsten Genehmigung unterbreiteten Entwurfes erfolgte im Grunde der Vorarbeiten einer im Unterrichtsministerium diesfalls abgehaltenen Enquête-Commission, welche zunächst die factischen Verhältnisse klarstellte und die bekannte Thatsache neuerlich constatirte, dass Wien unter allen Landeshauptstädten des Reiches am schlechtesten mit Mittelschulen bedacht ist, da erst auf 100.000 Bewohner ein vollständiges Gymnasium und eine vollständige Realschule entfällt, und die Besuchsziffern nach den Wohnorten der Schüler ermittelte. Hienach wohnten im October 1871 in den Gemeindebezirken:

	Gymnasiasten	Realschüler
I. Innere Stadt	555	427
II. Leopoldstadt	486	394
III. Landstrasse	366	339
IV. Wieden	398	397
V. Margarethen	75	99
VI. Mariahilf	274	258
VII. Neubau	155	261
VIII. Josephstadt	246	245
IX. Alsergrund	179	220
in den südwestlichen Vororten . .	90	150
in den westlichen Vororten . . .	94	148
in anderen, meist weiter entfernten Orten	25	74

(Wr. Ztg.)

(Mittelschul-Directoren-Conferenz.) Am 12. Febr. l. J. fand die vom n. ö. Landesschulrathe einberufene Conferenz der Directoren der hiesigen Gymnasien und Realgymnasien statt. Zu derselben waren erschienen: der Statthaltereirath Ambros, die Landesschulinspectoren Lang und Prausek, die Landesschulrathsmitglieder Director Weiser und Dr. Hoffer, die Directoren P. Feyerfeil, P. Gatscher, Dr. Gernerth, Dr. Kopetzky, Mitteis, Dr. Pokorny, Ptaschnik und Walter, so wie die Professoren Herr, Kargl, Nahrhaft und Schramm. Referent Landesschulinspector Lang bezeichnet in längerer Rede den Zweck der Conferenz, die eine mögliche Gleichartigkeit der Lehrpläne der hiesigen Gymnasien und Realgymnasien wegen der Freizügigkeit der Schüler feststellen soll. Die vier Fragen, welche der Conferenz zur Meinungsäusserung vorgelegt wurden, beziehen sich auf das Verhältnis der Realgymnasien zu den Obergymnasien und Oberrealschulen, auf das den einzelnen Lehrgegenständen zu widmende Stundenmaass, auf die Vertheilung des Lehrstoffes und auf den Unterricht im Zeichnen und im Französischen. In Bezug der ersten Frage wurde die nur theilweise Zulänglichkeit der Realgymnasien in ihrer dermaligen Einrichtung als Vorbereitungsschulen für die Oberrealschulen in Betreff der Chemie, des Zeichnens und der französischen Sprache constatiert. Weiter wurde das Stundenausmass für die einzelnen Lehrgegenstände folgendermaassen vereinbart: Religion zwei Stunden, Deutsch (1., 2. und 3. Classe) je drei Stunden, Latein (3. Cl.) sechs Stunden, (7. und 8. Cl.) fünf Stunden, Griechisch

fünf Stunden, Mathematik zwei Stunden, Geographie und Geschichte (2., 4. und 5. Cl.) vier Stunden. Ueber die Vertheilung des naturwissenschaftlichen Lehrstoffes, des Zeichnens und der französischen Sprache entspann sich eine lebhafte Debatte, welche bis nach 9 Uhr Abends dauerte, ohne dass eine Einigung erzielt worden wäre. (W. Ztg.)

(Halbe Schulgeldbefreiung für Ober-Oesterreich). Der Minister für C. und U. genehmigte, auf Antrag des k. k. Landesschulrathes von Ober-Oesterreich, dass die Begünstigung der halben Schulgeldbefreiung an den Staatsmittelschulen Ober-Oesterreichs, unter Wahrung der bezüglichen gesetzlichen Bestimmungen, vorläufig auf die Dauer des laufenden Schuljahres zugestanden wird, wobei selbstverständlich die bisher ertheilten Befreiungen von der Entrichtung des ganzen Schulgeldes fortzubestehen haben. Bei der hiedurch zugestandenen Möglichkeit der halben Befreiungen soll der k. k. Landesschulrath in Ertheilung der ganzen Befreiung hinfort mit grösserer Strenge vorgehen als bisher. (Wr. Ztg.)

(Aufnahme von Marine-Commissariats-Eleven in S. M. Kriegsmarine.) Näheres über die Bedingungen enthält das Amtsblatt zur Wiener Zeitung vom 24. März l. J. Nr. 69.

(Ueber die Besetzung mehrerer ganzer und halber Frei- so wie Zahlplätze für Zöglinge an der k. k. Marine-Akademie zu Fiume), mit dem Termine bis längstens 10. August l. J. s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 28. März l. J. Nr. 71.

(Ueber die Erledigung von 2 n. ö. Landesfreiplätzen in Militär-Bildungsanstalten höherer Kategorie), nämlich 1 für das k. k. Militär-Collegium zu St. Pölten und von dort, nach 2jährigem Curse, in die Wiener Neustädter Militär-Akademie oder direct für letztere, und 1 für die technische Militär-Akademie in Wien, s. das Nähere im Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 29. März l. J. Nr. 72.

(Auflassung von Aufnahmsprüfungen am Wiener Polytechnicum und am technischen Institute in Brünn.) Der Minister für C. und U. hat mit dem Erlass vom 25. Febr. d. J. die bereits seit längerer Zeit in Aussicht genommene Auflassung der bisher statthaften Aufnahmeprüfungen für ordentliche Hörer am Wiener Polytechnicum und am technischen Institute in Brünn angeordnet. Es wird mithin vom Studienjahr 1872/73 angefangen die Aufnahme als ordentlicher Hörer an den gedachten beiden Instituten nur mehr auf Grund eines an einer Oberrealschule oder einem Obergymnasium erworbenen Maturitätszeugnisses erfolgen.

(Landwirthschaftliche Bibliotheken aus Staatsmitteln.) Das k. k. Staatsministerium hat zur Förderung und Verbreitung landwirthschaftlicher Kenntnisse in letzter Zeit abermals drei systematisch eingerichtete und mit anerkannt vorzüglichen Werken ausgestattete landwirthschaftliche Bibliotheken aus Staatsmitteln für das Herzogthum Salzburg bewilligt und dahin eingesendet, welche diesmal an die k. k. Lehrerbildungsanstalt in Salzburg und Zell abgegeben wurden. In früheren Jahren wurden bereits mit solchen Bibliotheken die landwirthschaftlichen Fortbildungsschulen zu Hallein, Golling, St. Jo-

hann, Uttendorf und Mauterndorf betheilt, so dass nunmehr im Ganzen acht Bibliotheken dieser Art über alle Gaue angemessen vertheilt im Kronlande Salzburg sich befinden. (Salzb. Ztg.)

(Krakauer Akademie der Wissenschaften.) Se k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 28. Jänner d. J. den Beschluss der Krakauer Gesellschaft der Wissenschaften wegen Umbildung der Gesellschaft in eine Akademie der Wissenschaften, womit sie der im Allerhöchsten Handschreiben vom 2. Mai 1871 ausgesprochenen Allerhöchsten Absicht Sr. Majestät nachgekommen ist, allergnädigst zur Kenntnis zu nehmen und dem von ihr beschlossenen Statutenentwurfe der Akademie die Allerhöchste Genehmigung zu ertheilen geruht.

Zum Protector der unter dem Allerhöchsten Schutze stehenden Akademie haben Se. Majestät mit Allerhöchstem Handschreiben vom 28. Jänner d. J. Allerhöchstdero Herrn Bruder, den durchlauchtigsten Herrn Erzherzog Karl Ludwig, kaiserliche Hoheit, und zu Höchstdessen Stellvertreter den geheimen Rath Alfred Grafen Potocki allergnädigst zu ernennen geruht.

Zugleich haben Se. Majestät für die neu begründete Akademie ein Geschenk von 20.000 fl. aus Allerhöchstihrer Privatcasse allergnädigst zu bestimmen geruht. (Wr. Ztg.)

(Künstler-Stipendien.) Das Ministerium für C. und U. hat aus dem pro 1871 für Künstlerunterstützungen zur Verfügung gestellten Credite per 15.000 fl. eine Anzahl von Pensionsbeträgen in Anerkennung künstlerischer Leistungen verliehen so wie den nachbenannten Künstlern Stipendien zugewendet: dem Maler Eduard Charlemont aus Nieder-Oesterreich, dem Bildhauer Karl Dvořak aus Böhmen, der Malerin Olga v. Fialka aus Böhmen, dem Tonkünstler Ernst Förchtgott aus Mähren, dem Tonkünstler Joseph Forster aus Steiermark, dem Tonkünstler Johann Habert aus Böhmen, der Malerin Theodora v. Hermannsthal aus Krain, dem Maler Johann Knöchl aus Böhmen, dem Tonkünstler Ludwig Lackner aus Nieder-Oesterreich, dem Dichter Ladislaus Łoziński aus Galizien, dem Dichter Leo Meissner aus Nieder-Oesterreich, dem Bildhauer Emanuel Pendl aus Tirol, dem Architekten Hermann Riewel aus Nieder-Oesterreich, dem Dichter Ferdinand v. Saar aus Nieder-Oesterreich, dem Tonkünstler August Sturm aus Nieder-Oesterreich, dem Architekten Ludwig Wächtler aus Nieder-Oesterreich und dem Tonkünstler Julius Zellner aus Nieder-Oesterreich. (Wr. Ztg.)

(Preis-Ausschreibung für eine kärntnerische Heimatkunde.) Der kärntnerische Landtag hat mit dem Beschlusse vom 10. October 1871 einen Preis von 400 fl. für das beste durch eine Concurs-Ausschreibung zu erzielende Manuscript einer kärntnerischen Heimatkunde bewilligt, welche die Heimatgeschichte mit besonderer Rücksicht auf die Culturentwickelung und die Elemente des Verfassungslebens lehrt, den Stoff aber in der Weise behandelt, dass das Werk als Handbuch, von mässigem Umfange, im allgemeinen für die gebildete Bewohnerschaft Kärntens berechnet, insbesondere dem Volksschullehrer als Lehr- und Lernbehelf dienen, und an Lehrerbildungsanstalten als Lehrbuch verwendet werden könnte.

Indem dies hiemit zur allgemeinen Kenntnis gebracht wird, werden jene Schriftsteller, welche eine kärntnerische Heimatkunde in dem obengedeuteten Sinne zu verfassen gedenken, eingeladen, die fertigen Manu-

scripte bis Ende Juni 1872 unmittelbar an den kärntnerischen Landesausschuss einzusenden.

Jedes Manuscript ist mit einem beliebigen Motto zu bezeichnen und demselben der Name und Wohnort des Autors unter versiegeltem, das gleiche Motto mit dem Manuscripte tragenden Couverte beizugeben.

Nach Ablauf des obgenannten Termins wird der Landesausschuss die eingelangten Manuscripte dem Preisrichter-Collegium, bestehend aus einem vom kärntnerischen Geschichtsvereine zu delegierenden Mitgliede, einem Vertreter des kärntnerischen Volksschullehrerstandes und aus einem bewährten, mit der Kenntnis unseres Heimatlandes vertrauten Schulmanne zur Prüfung übermitteln und seinerzeit das Preisurtheil in geeigneter Weise kundmachen. Die durch die Einsendung von bezüglichen Manuscripten als Bewerber um den hiemit ausgeschriebenen Preis auftretenden Schriftsteller verpflichten sich, ihr Manuscript, wenn es vom Preisrichter-Collegium des Preises würdig befunden wird, für den zuerkannten Preis von 400 fl. dem Lande Kärnten in Verlag mit dem Rechte zu überlassen, davon so viele Auflagen und in solcher Höhe zu veranstalten, als der Bedarf es nöthig machen wird.

Die nicht preisgekrönten Manuscripte können von den Verfassern binnen Jahr und Tag der Verkündigung des Urtheils der Preisrichter gerechnet, bei der kärntnerischen Landes-Kanzlei-Direction gegen einfachen Empfangschein erhoben werden, fallen jedoch, wenn innerhalb dieser Zeit nicht abgeholt, dem Lande Kärnten anheim.

(Verord. Blatt.)

(Mitglieder der Normal-Aichungs-Commission.) Der Handelsminister hat in Gemässheit des § 4 der Verordnung des Handelsministeriums vom 17. Februar d. J. (R. G. Bl. VI, Nr. 17) in diese, unter dem Vorsitze des Ministerialrathes Dr. Joseph Herr eingesetzte Commission nachbenannte Persönlichkeiten als Mitglieder berufen: Dr. Adam Freiherrn v. Burg, k. k. Hofrath, Mitglied des Herrenhauses des Reichsrathes, wirkliches Mitglied der kais. Akademie der Wissenschaften, Dr. Anton Schrötter Ritter v. Kristelli, k. k. Ministerialrath, Director des Hauptmünzamtes, Generalsecretär der kais. Akademie der Wissenschaften; Dr. Karl v. Brunner-Wattenwyl, k. k. Ministerialrath, Director der Staatstelegraphen; Dr. Victor Pierre, o. ö. Professor der Physik am k. k. polytechnischen Institute in Wien; Dr. Ignaz Heger, o. ö. Professor der mechanischen Technologie am k. k. polytechnischen Institute in Wien, corr. Mitglied der kais. Akademie der Wissenschaften; Dr. Karl Kořistka, o. ö. Professor der Geodæsie am deutschen polytechnischen Landesinstitute in Prag, corr. Mitglied der kais. Akademie der Wissenschaften; Dr. Ferdinand Lippich, o. ö. Professor der mathematischen Physik an der k. k. Universität in Prag; Dr. August Toepler, o. ö. Professor der Physik an der k. k. Universität in Graz; Fr. Arzberger, o. ö. Professor der mechanischen Technologie an dem k. k. technischen Institute in Brünn; Gustav Starke, Vorstand der astronomischen Werkstätte am k. k. polytechnischen Institute zu Wien; Oskar Ritter v. Stahl, k. k. Ministerialsecretär im Handelsministerium. (Wr. Ztg.)

(Zur Wiener Weltausstellung im J. 1873.) Unter den Mitgliedern, welche zu der unter dem Vorsitze Sr. k. Hoheit des durchl. Herrn Erzherzogs Rainer für die genannte Ausstellung eingesetzten kais. Commission einberufen sind, befinden sich auch: die Herren Rectoren der k. k. Universität und des k. k. polytechnischen Instituts in Wien, Herr Dr. Adolf Ficker, k. k. Ministerialrath im Ministerium f. C. u. U.; die Herren Dr. Alexander Bauer, Dr. Hugo Brachelli und Karl Jenny,

anderen in Troppau und Teschen erhielten die siebente Classe im vorigen, die achte im gegenwärtigen Schuljahre.

Der Lehrkörper des Troppauer Gymnasiums wandte sich im Schuljahre 1849, da es vorläufig um ein Lehrzimmer für die 7. Classe sich handelte, an den grossen Ausschuss des schlesischen öffentlichen Convents und an die Troppauer Stadtgemeinde, und erhielt von beiden Seiten sogleich die Zusicherung des nöthigen nicht nur für die siebente, sondern auch für die ein Jahr später zu eröffnende achte Classe. Der Conventsausschuss trat von dem an das Gymnasium anstossenden Conventualgebäude zwei Zimmer nebst einem grossen Gemache ab, und liess diese drei Räumlichkeiten für ihre Bestimmung entsprechend herstellen, was eine Auslage von 391 fl. 11 kr. C. M. kostete; die Stadtgemeinde aber besorgte die innere Einrichtung für zwei Lehrzimmer und verwendete darauf 385 fl. 28 kr. C. M. Ausserdem bewilligte der Conventsausschuss zur Anschaffung physikalischer Apparate die Summe von 1036 fl. 18 kr. C. M. Da diese sich unzulänglich zeigte, wurde zu Anfange des laufenden Schuljahres eine Sammlung unter der Gymnasialjugend veranstaltet, wodurch 548 fl. C. M. eingiengen. Der Conventsausschuss hat somit für das Gymnasium die Summe von 1487 fl. 29 kr. verwendet und ausserdem sich bereit erklärt, zur Erhaltung und Vermehrung der Lehrmittel für die obersten Gymnasialclassen, wenn die jährlichen Beiträge der Schüler dazu nicht ausreichen sollten, dem Gymnasium seine fernere Unterstützung angedeihen zu lassen. Für den Unterricht in der Naturgeschichte bietet die Lehrmittel das schlesische Museum, dessen Localitäten mit dem Gymnasialgebäude in Verbindung stehen. Zur Erhaltung der zwei Lehrzimmer sammt Einrichtung im ordentlichen Stande hat sich die Stadtgemeinde verbindlich gemacht und für den Fall dringender Bedürfnisse auch weitere Beihilfe zugesagt.

Uebrigens ist das Gymnasium nach dieser nothdürftig möglich gewesenen Erweiterung nichts weniger als gut untergebracht. Drei Lehrzimmer, die sich im Erdgeschosse befinden, sind nass und haben nicht genug Licht; der Gymnasialsaal musste in ein Lehrzimmer umgewandelt werden, und ist schlecht heizbar; für den Unterricht in der Physik ist kein bequemes Lehrzimmer vorhanden; im Museum liegen viele Gegenstände eingepackt, weil es an Raum zur Aufstellung fehlt.

Ein viel freundlicheres Gebäude und gegenwärtig mit hinlänglichen Räumlichkeiten für alle Bedürfnisse versehen ist das des katholischen Gymnasiums in Teschen. Dort wurde ebenfalls im vorigen Schuljahre die siebente, im gegenwärtigen die achte Classe eröffnet; und auch dort fehlte es an dem nöthigen. Die Stadt hatte sich anfangs verpflichtet, die Herstellung der Lehrzimmer sowohl als die Beischaffung der Lehrmittel auf eigene Kosten zu bestreiten; aber nach der Organisirung der neuen Stadtgemeinde zeigte sich die Gemeindecasse in solchem Zustande, dass der Gemeindevorstand dem Gymnasialdirector erklärte, die Stadtgemeinde könne selbst bei dem besten Willen nicht das mindeste für das Gymnasium

sämmtlich k. k. Professoren am polytechnischen Institute in Wien; Herr Alois Czedik v. Bründelsberg, k. k. Sectionschef a. D. und Director der Handelsakademie in Wien; Herr Heinr. Alfr. Barb, k. k. Hofrath, Director der orient. Akademie; Hr. Arthur Graf Bylandt-Rheidt, k. k. Generalmajor und Präsident des techn. und administr. Militärcomité; Hr. Joseph Neuweith, Schriftsteller u. s. w. Auch in den, im Sinne der All. genehmigten Organisation der Weltausstellung, eingesetzten Ausstellungscommissionen in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern ist der Lehrstand zahlreich vertreten durch die Rectoren der Universitäten und technischen Hochschulen, der Directoren und Professoren der Mittelschulen, der Vorstände der wissenschaftlichen und industriellen Institute, durch Fachmänner und Literaten u. s. w.

(Specialprogramm für Gruppe 26 [Unterrichts-, Erziehungs- und Bildungswesen] in der Weltausstellung 1873 zu Wien.) Die Gruppe 26 zerfällt in 3 Unterabtheilungen: A. Erziehungswesen. Alles, was in dieser Gruppe veranschaulicht werden kann, soll der „Pavillon des kleinen Kindes“ umfassen. Hieher gehören ferner graphische Darstellungen der körperlichen Entwickelung des Kindes, Schilderungen in Schrift und Bild aus dem Gebiete der Diätetik, die Statistik der Kindersterblichkeit, des Findelwesens, der Krippen, der Kinderbewahranstalten und Kindergärten u. dgl. m. Den Uebergang von der ersten Abtheilung der vorliegenden Gruppe zu der zweiten bildet das Turnwesen mit seinen Apparaten und mit seiner Statistik, welches wieder mit der Einrichtung der jugendlichen Waffenübungen und ähnlichen Beschäftigungsweisen im engsten Zusammenhange steht. B. Unterrichtswesen. Die Ausstellung von Unterrichtsgegenständen muss nicht nur die Volksschule, Mittelschule und Hochschule, sondern auch alle Arten Fachschulen umfassen. Sie beginnt bei jeder einzelnen Kategorie mit dem Schulraume und zwar in Modellform für alle anderen Arten von Schulen. An diese reiht sich die Ausstellung von Schuleinrichtungen, als Subsellien, Pulte, Schultafeln. Sohin folgen die eigentlichen Lernmittel und zwar: *a*) die Lehr- und Lesebücher, *b*) die Schreib- und Zeichenhefte, *c*) die Schreib- und Zeichnungswerkzeuge und *d*) Schülertafeln, Handatlanten, Hilfsbücher etc. Weiters die Schulbibliothek, Kataloge solcher Bibliotheken und Tabellen über ihre factische Benützung; dann die Lehrmittel, von welchen speciell genannt werden: 1. Objecte, Modelle und Abbildungen für den Anschauungsunterricht der Volksschule; 2. die Apparate zur Unterstützung des Leseunterrichts; 3. Vorlegeblätter für den Schreib- und Zeichnungsunterricht; 4. die Hilfsmittel des Rechnungsunterrichtes; 5. das Landkartenwesen; 6. Bildersammlungen; 7. Pläne und (raisonnierende) Kataloge, so wie einzelne hervorragende Bestandstücke naturhistorischer Sammlungen für Schulzwecke; 8. Pläne und (raisonnierende) Kataloge, so wie einzelne hervorragende Bestandstücke physikalischer Sammlungen für Schulzwecke; 9. Pläne von chemischen Laboratorien (raisonnierende Kataloge und einzelne hervorragende Bestandstücke von Sammlungen für den chemischen Unterricht; 10. Pläne, (raisonnierende) Kataloge und einzelne hervorragende Bestandstücke der Sammlungen für den Unterricht im Hoch-, Strassen- und Wasserbau, im Maschinenfache und in der mechanischen Technologie; 11. Pläne, (raisonnierende) Kataloge und einzelne hervorragende Bestandstücke der Sammlungen für den Unterricht in der Land- und Forstwirthschaft, den Gewerben, der Handelswissenschaft u. dgl. m.; 12. Pläne, (raisonnierende) Kataloge und einzelne hervorragende Bestandtheile der Sammlungen für den Unterricht in den verschiedenen Zweigen der bildenden Kunst, in der Musik etc. Endlich schliessen sich an die bisher

behandelten Ausstellungskategorien noch Schaustellungen der Unterrichtserfolge. Hieher gehören vor allem Schülerarbeiten, unter der Voraussetzung, dass man sämmtliche Arbeiten sämmtlicher Schüler einer Classe ausstellt. Nur unter dieser Voraussetzung ist die Aufnahme von Schülerarbeiten unter die Ausstellungsgegenstände zulässig und wünschenswerth. Die unerlässliche Ergänzung dieser Ausstellung liegt in der Unterrichtsstatistik nach Muster der durch die k. k. Direction für administrative Statistik in Wien entworfenen Formularien auch für den Zweck der Weltausstellung des Jahres 1873 liefern und durch eine möglichst reichhaltige Mittheilung darauf bezüglicher Monographien oder umfassenderer literarischer Erscheinungen unterstützen. C. Bildungswesen. Als die wichtigsten hieher gehörigen, jenseits der Schulthätigkeit liegenden Momente dürften anzusehen sein: die Tagespresse, das Verlagswesen, die Sammlungen und Vereine für Bildungszwecke. Die Ausdehnung und Wirksamkeit der Tagespresse lässt sich am besten darlegen durch Ausstellung je einer Nummer oder mehrerer Nummern der in den einzelnen Ländern im Laufe des Jahres 1872 erschienenen Tagesblätter oder sonstigen periodischen Druckschriften mit Angabe der Zeit ihres Bestandes, der Eigenthümer und Herausgeber, des Abonnementspreises und der Stärke ihrer Auflage. Wünschenswerth wird es sein, wenn jeder Staat dieses Ausstellungsobject mit einer Skizze seiner Pressgesetzgebung und einer statistischen Schilderung der Entwickelung der Tagespresse vom Jahre 1851 an begleitet. Hieran reiht sich die Ausstellung der Literatur der Flugblätter. Was die Erscheinungen des Büchermarktes betrifft, so möge jeder Staat einen (raisonnierenden) Fachkatalog der Erscheinungen der letzt vergangenen Jahre, etwa nach Vorbild des „Hinrichs'schen Kataloges", zu Stande bringen, welchem anhangsweise Notizen über die Organisation des Verlagswesens, über die Geschichte und Statistik hervorragenderer Verlagsfirmen und über den auswärtigen Verkehr mit Büchern, Karten und dergleichen beizugeben wären. Hieran reiht sich die Darstellung der Sammlungen für Wissenschaft und Kunst. Pläne und (raisonnirende) Fachkataloge sind wenigstens bezüglich aller jener Museen und ähnlichen Anstalten wünschenswerth, welche der Benützung entweder allgemein oder doch in einem weiteren Kreise zugänglich sind, ebenso eine statistische Darstellung dieser Sammlungen und ihrer Benützung. Schliesslich sei noch der Vereine für Bildungszwecke erwähnt. Für den vorliegenden Zweck genügt eine Statistik der Erziehungs-, Unterrichts- und Bildungsvereine, der Vereine für Pflege und Entwickelung der Wissenschaft und Kunst, der Turn-, Schützen- und ähnlicher Vereine und bezüglich jedes einzelnen die Angabe der Dauer seines Bestandes, des statutenmässigen Zweckes, der Anzahl der Mitglieder im Jahre 1872, des Vereinsvermögens und seiner Jahresgebahrung, der wichtigsten Daten über die Wirksamkeit des Vereines. (Wr. Ztg.)

— (Die XXVIII. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner) findet diesmal in Leipzig statt in den Tagen vom 22. bis 25. Mai l. J. Vorsitzender für die Section der deutschen, romanischen und slavischen Philologie ist Prof. Dr. Fr. Zarncke, bei dem beabsichtigte Vorträge anzumelden sind. Das Gesammtpräsidium bilden die Herren Professoren Dr. Curtius und Dr. F. C. Eckstein.

Lehrbücher und Lehrmittel.

(Fortsetzung von Jahrg. 1872, Heft I, S. 72.)

Roscoe H. E., Kurzes Lehrbuch der Chemie, deutsche Ausgabe von Karl Schorlemmer. Braunschweig, Vieweg und Sohn, 1871. Pr. 3 fl. 17 kr.

Mit Ministerialerlass vom 29. December 1871, Z. 11.200, zum Unterrichtsgebrauche in den Oberrealschulen allgemein zugelassen.

Dr. Gustav Lorinser, Botanisches Excursionsbuch für die deutsch-österreichischen Länder und das angrenzende Gebiet, durchgesehen und ergänzt von Dr. Friedr. Wilhelm Lorinser. 3. Aufl. Wien, Karl Gerold's Sohn, 1872. Pr. 2 fl. 80 kr.

Mit Ministerialverfügung vom 11. Jänner 1872, Z. 12.645, den Mittelschulen, beziehungsweise den Schülern dieser Schulen als zur Anschaffung geeignetes Hilfsbuch empfohlen.

Zeplichal (Kajetan Karl), Anleitung zum Gebrauche der Satzkürzungen in der Praxis. Ein unentbehrliches Handbuch zur Ausbildung in der Gabelsberger'schen Stenographie für Schulen und zum Selbstunterricht. Wien, Fr. C. Peusens, 1871. Pr. 2 fl. 50 kr. Prachtausg. 3 fl. 50 kr.

Laut Ministerialerlass vom 10. Februar 1871, Z. 969, den Directionen der Mittelschulen zur Beachtung empfohlen.

Teirich (Valentin), Blätter für Kunstgewerbe. Herausgegeben und redig. von. Wien, R. v. Waldheim. 1. Hft. Pr. 60 kr.

Laut Ministerialerlass vom 10. Febr. 1872, Z. 14.868, den Directionen der Real- und Gewerbeschulen zur Beachtung empfohlen.

Koppe (Karl), „Planimetrie", 11. Aufl. Pr. 18 Sgr., „Stereometrie", 8. Aufl. Pr. 12 Sgr. und „Ebene Trigonometrie", 5. Aufl. Pr. 16 Sgr. Essen, G. D. Bädeker. (Durch Ministerialerlass vom 25. April 1869, Z. 3336 zum Unterrichtsgebrauche in den Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen), sind in neuen Auflagen erschienen.

Ministerialerlass vom 13. März 1872, Z. 2906.

Koppe (Karl), Anfangsgründe der Physik für den Unterricht in den oberen Classen der Gymnasien und Realschulen. 11. Aufl. Essen, G. D. Bädecker, 1871. Pr. 1 Thlr. 8 Sgr.

Dieses mit Ministerialerlass v. 10. Octob. 1860, Z. 9169 zum Lehrgebrauche in den Mittelschulen mit deutscher Lehrsprache allgemein zugelassene Buch ist neuerdings mit Ministerialerlass v. 13. März 1872, Z. 2908 approbiert.

Lindner, Dr. G. A., Lehrbuch der empirischen Psychologie als inductive Wissenschaft. 3. Aufl. Wien, C. Gerolds Sohn, 1872. Pr. 1 fl. 10 kr.

Dieses bereits mit Ministerialerlass vom 25. Novemb. 1868, Z. 10.974 zum Unterrichtsgebrauche an Gymnasien allgemein zugelassene Buch ist neuerdings durch Ministerialerlass v. 28. März 1872, Z. 3216 approbiert.

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien und Realschulen; Personalnotizen; Statistik.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Versetzungen, Beförderungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Se. k. und k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 21. Februar d. J. auf den neuerlichen einstimmigen Vorschlag des Rathes der Akademie der bildenden Künste in Wien, den Ministerialrath im Ministerium für Cultus und Unterricht Dr. Gustav Heider zum Präsidenten dieser Akademie auf eine weitere Functionsdauer von drei Jahren allergnädigst zu ernennen geruht.

Stremayr m. p.

— Se. k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 11. März d. J. den mit dem Titel und Range eines Ministerialsecretäres bekleideten Ministerialconcipisten Dr. Rudolf Franz eine Ministerialsecretärsstelle extra statum im Ministerium für Cultus und Unterricht allergnädigst zu verleihen geruht.

Stremayr m. p.

— Der Minister für Cultus und Unterricht hat den im Ministerium des Innern in Verwendung stehenden Bezirkscommissär Dr. Arthur Grafen Enzenberg zum Ministerialconcipisten im Ministerium für Cultus und Unterricht ernannt.

— Se. k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 21. Februar l. J. den Professor am Staats-Gymnasium in Zara Sperato Nodilo, zum Mitgliede aus dem Lehrstande bei dem Landesschulrathe für Dalmatien auf die gesetzliche Functionsdauer allergnädigst zu ernennen geruht.

Stremayr m. p.

— Se. k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 19. Jänner d. J. den Director der evangelischen Lehrerbildungsanstalt in Bielitz Karl Riedel, in Anerkennung seiner eifrigen und ersprieſslichen Thätigkeit im Lehramte, taxfrei den Titel eines Schulrathes allergnädigst zu verleihen geruht.

— Der Minister für C. u. U. hat auf Grund des Schulaufsichtsgesetzes vom 12. October 1870 zu Bezirksschulinspectoren ernannt; und zwar *a*) in Nieder-Oesterreich: für die neun Bezirke der Stadt Wien: den Domscholaster Leopold Stöger, den Director des Communal-Real- und Obergymnasiums Dr. Alois Pokorny, den Bürgerschullehrer Franz Kaschel, die Bürgerschuldirectoren Franz Maier und Franz Bobies, den Hauptlehrer an der k. k. Lehrerbildungsanstalt Joseph Hofer, den Bürgerschuldirector Anton Frühwirth, den Hauptlehrer an der k. k. Lehrerbildungsanstalt Karl Schubert und den Volks-

schuldirector Paul Bernhard; für den städtischen Schulbezirk Waidhofen a. d. Ybbs den Professor an der Landes-Oberrealschule zu Waidhofen a. d. Ybbs Joseph Kaiser; für den städtischen Schulbezirk Wiener-Neustadt den Director der Landes-Oberrealschule in Wiener-Neustadt Heinrich Schramm; für den politischen Bezirk Amstetten den Oberlehrer in Strengberg Joseph Gamen; für den Bezirk Baden den Professor des Landes-Realgymnasiums in Baden Michael Nagler; für den Bezirk Bruck a. d. Leitha den Volksschuldirector in Bruck a. d. Leitha Michael Gstaltner; für den Bezirk Grofs-Enzersdorf den Oberlehrer zu Ebenthal Mathias Neidhart; für den Bezirk Hernals den emeritierten Institutsdirector Ignaz Bondi und den Volksschuldirector in Ober-Döbling Moriz Rodler; für den Bezirk Ober-Hollabrunn den Hauptlehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Korneuburg Wenzel Wolf; für den Bezirk Horn den Director des Untergymnasiums in Horn Augustin Schwetz; für den Bezirk Korneuburg den kais. Rath und emeritierten Director der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Wien Alois Röll; für den Bezirk Krems den Director der Landes-Oberrealschule in Krems Dr. Georg Ullrich; für den Bezirk Lilienfeld den Volksschullehrer in St. Pölten Joseph Vogl; für den Bezirk Mistelbach den Volksschuldirector in Zistersdorf Johann Riedinger; für den Bezirk Neunkirchen den Volksschullehrer in Schottwien Christian Schwarz; für den Bezirk St. Pölten den Professor der Landes-Oberrealschule in St. Pölten Andreas Pöschko und den Oberlehrer in Herzogenburg Johann Buxbaum; für den Bezirk Sechshaus den Professor an der Communal-Oberrealschule auf der Wieden in Wien Karl Swoboda und den Volksschuldirector in Unter-Meidling Adalbert Schmidt; für den Bezirk Waidhofen a. d. Thaya den Volksschuldirector in Waidhofen a. d. Thaya Sebastian Bodo; für den Landbezirk Wiener-Neustadt den Bürgerschuldirector in Wiener-Neustadt Franz Tomberger; für den Bezirk Zwettl den Bürgerschuldirector in Zwettl Adalbert Mauritz; für den Bezirk Scheibbs den Oberlehrer Engelbert Schmid in Ruprechtshofen. *b*) in Tirol: den bisherigen prov. Bezirksschulinspector für den Bezirk Reutte Dr. Joseph Egger, unter Enthebung von dieser Stelle, zum Schulinspector im Stadtbez. Bozen, in den Gerichtsbezirken Kaltern und Neumarkt, so wie in den deutschen Schulen der politischen Bezirke Cles und Cavalese; den Hauptlehrer an der Lehrerinnenbildungsanstalt in Innsbruck, Martin Jochum, zum prov. Bezirksschulinspector für den Schulbezirk Reutte; den prov. Bezirksschulinspector für Trient, Franz Sicher, zum Schulinspector im Gerichtsbez. Cembra; den prov. Bezirksschulinspector für Clas., Dr. Johann Gentilini, zum Schulinspector in den Gerichtsbezirken Lavis und Mezzolombardo; den prov. Bezirksschulinspector Karl Kugler zum Schulinspector im Gerichtsbez. Brixen und den prov. Bezirksschulinspector Bartholomäus Affine zum Schulinspector im Stadtbez. Roveredo und im Gerichtsbez. Nogaredo. *c*) in Steiermark: den Gymnasialprofessor in Cilli Wenzel Marek zum Bezirks-Schulinspector für den Schulbezirk Stadt Cilli, und den Bezirksschulinspector Fr. Peter Kapun, unter Enthebung desselben von der Inspection in den Bezirken Franz, Cilli, Tüffer und St. Marein, zum Bezirksschulinspector in den Bezirken Schönstein, Windischgrätz und Mahrenberg. *d*) in Dalmatien: den Schuldirector Johann Gellich zum Bezirksschulinspector für die Schulbezirke Zara und Benkovaz und den Weltpriester Joh. Panlović zum Bezirksschulinspector für den Bezirk Lesina; *e*) in Böhmen: den Pfarrer in Weissenzulz Dr. Jos. Stieglitz zum Bezirksschulinspector für den Bezirk Plan; den Schuldirector Franz Walter zum Bezirksschulinspector für den Bezirk Podiebrad; den Leiter der Volksschule zu Niemes Franz Dornaus zum Bezirksschulinspector für den Bezirk Dauba und für die

deutschen Schulen im Bezirke Münchengrätz; den bisherigen Inspector des Podiebrader Schulbezirkes Paul Jedliczka zum Schulinspector im Schulbez. Přibram; den Dechant in Starkenbach Franz Bartos zum Bezirksschulinspector für die böhm. Schulen im Bez. Starkenbach; den Dechant in Lomnic Dr. Alois Schalk zum Bezirksschulinspector für den Bezirk Semil und den Canonicus Eduard Prasinger zum Bezirksschulinspector für den Schulbezirk Stadt Königgrätz. — *f*) in Mähren: den Bürgerschuldirector in Znaim Johann Kilian zum Bezirksschulinspector für die slavischen und slavisch deutschen Schulen im Landbezirke Znaim und den Bezirksschulinspector im Bez. Holleschau, Karl Belehlavek, unter Belassung dieser Inspection, zum Schulinspector im Bez. Kremsier.

— Die Bezirkscommissäre Igl und Dr. Dierkes zu Concipisten bei dem k. k. n. ö. Landesschulrathe.

— Der Professor Karl Schmidt am k. k. akad. G. zum fachmännischen Mitgliede des n. ö. Landesschulrathes.

— Der erwählte Bischof v. Tribunitz Abt von Vaska, ordentliches Mitglied und Sectionspräses der ungar. Akademie der Wissenschaften Michael Horváth zum Präsidenten des kön. ung. Landesunterrichtsrathes.

— Der Minister f. C. u. U. hat den Rechnungsrath im Finanzministerium Rudolf Boynger, zum Mitglied und Fachexaminator bei der Wiener-Prüfungscommission für Lehramtscandidaten der Stenographie für die Restdauer des Studienjahres 1871/72 ernannt.

— Der Minister f. C. u. U. hat für die Dauer von drei Jahren zu Mitgliedern und Fachexaminatoren bei der in Wien zu activierenden Prüfungscommission für das Lehramt des Gesanges an Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten, ferner des Violin-, Orgel- und Klavierspieles an Lehrerbildungsanstalten ernannt: *a*) für Gesang: den Gesangslehrer Dr. F. Gänsbacher und den Domcantor bei St. Stephan J. Uffmann; *b*) für Violine: den Vicedirector des k. k. Hofburgtheater-Orchesters Jakob Dont und den Professor am Wiener Conservatorium Karl Heifsler; *c*) für Orgel, dann die Lehre vom Contrapunct und der Fuge: den k. k. Vice-Hofcapellmeister Gottfried Preyer und den k. k. Hoforganisten Pius Richter; *d*) für Klavier: den Professor am Wiener-Conservatorium J. Dachs und den Musikinstituts-Inhaber Eduard Pirkert; *e*) für die Geschichte der Musik den Oberstaatsanwalts-Stellvertreter A. W. Ambros und den o. ö. Universitätsprofessor Dr. E. Hanslik; als Examinator über allgemeine und pædagogische Bildung wird der Landesschulinspector M. Ritter v. Beker fungieren.

— Der Minister f. C. u. U. hat für die Dauer des Studienjahres 1871/72 bei der wissenschaftlichen Gymnasial-Prüfungscommission zu Innsbruck den Universitätsprofessor Dr. A. Kerner substitutorisch mit den Functionen eines Examinators für Botanik betraut; ferner zu Mitgliedern der Prüfungscommission für allgemeine Volks- und Bürgerschulen in Trient den Hauptlehrer an der dortigen k. k. Lehrerbildungsanstalt Peter Moser und den prov. Hauptlehrer an derselben Anstalt Martin Pertner, ernannt.

— Der Minister f. C. u. U. hat für die Dauer des Studienjahres 1871/72 zu Mitgliedern der wissenschaftlichen Prüfungscommission zu Lemberg ernannt: als Director den ordentlichen Universitäts-Professor Dr. Eusebius Czerkawski, zugleich Examinator für Philosophie und didaktisch-pædagogische Fragen. Als Examinatoren:

für Physik den ord. Univ.-Prof. Dr. A. Handl und den Univ.-Bibliothekar Dr. A. Ritter von Urbański, für Mineralogie den a. o. Univ.-Prof. Dr. F. Kreutz, für Zoologie den o. Univ.-Prof. Dr. H. Schmidt; für classische Philologie den o. Univ.-Prof. Dr. J. Wróbel, für Mathematik den o. Univ.-Prof. L. Zmurko, für Geschichte den a. o. Prof. Dr. J. Liske, für polnische Sprache und Literatur den o. Prof. Dr. A. Malecki, für ruthenische Sprache und Literatur den o. Univ.-Prof. Dr. C. Ogonowski, für deutsche Sprache und Literatur den o. Univ.-Prof. Dr. C. Janota.

— Der Lehrer am Staats-G. in Rudolfswerth Georg Margesin und der Lehramtscandidat Karl Dürr zu wirklichen Lehrern am Staats-G. in Marburg; der Lehrer am OG. in Pożega Joseph Stare und der Supplent am G. in Marburg Johann Polanec zu wirklichen Lehrern am Staats-G. in Rudolfswerth; der Assistent der k. k. Marineakademie in Fiume Camillo Bondi und der Lehrer am Staats-R.- u. OG. in Rudolfswerth Franz Wratschko zu Lehrern am Staats-G. in Triest; der Ordenspriester Spiridion Tomić zum Religionslehrer am Staats-UR. zu Sign; der Landesschulinspector 2. Cl. Dr. Gustav Bozděch, unter Belassung seines bisher. Titels und Charakters, zum Director und die wirkl. Lehrer des früheren bischöfl. G. zu Budweis: Gustav Adolf Vostry, Franz Sembera, Karl Duchek und Joseph Volak, ferner der prov. Lehrer Wenzel Poušta, endlich der Lehramtscandidat Ignaz Mikenda zu Lehrern am böhmischen Staats-G. in Budweis; der Supplent am k. k. OG. zu Königgrätz, Johann Slávik, zum wirklichen Lehrer an derselben Anstalt; der Lehrer an der Comm. OR. zu Böhmisch-Leipa Eduard Stonner zum Lehrer am deutschen Staats-G. in Olmütz; der Lehrer an dem griech.-orient. G. zu Suczawa Dr. Anton Balčar zum Lehrer am 1. Staats-G. zu Teschen; der Lehrer am gr.-or. G. in Suczawa Dr. Karl Mor und der Supplent an der OR. in der inneren Stadt Wien, Dr. Johann Obermann zu wirklichen Lehrern am Staats-G. zu Czernowitz; der Professor am Czernowitzer G., Johann Limberger, zum wirklichen Director am gr.-or. G. in Suczawa.

— Der Assistent bei der physicalischen Lehrkanzel an der Innsbrucker Universität Dr. Franz Kiechl zum wirklichen Lehrer an dem Staats-R. u. OG. zu Feldkirch; der Professor am Landes-RG. in Pettau Rupert Kummerer zum Lehrer am Staats-RG. zu Villach; der Supplent am Staats-RG. zu Krachatitz Anton Schimaczek zum wirkl. Lehrer daselbst; der Supplent an der k. k. OR. in Linz Ludwig Lämmermayer zum wirklichen Lehrer an derselben Anstalt; der Supplent an der k. k. OR. in Linz Dr. Egyd Filek Edler v. Wittinghausen, zum wirklichen Lehrer an der k. k. OR. in Salzburg; der Lehrer an der öffentl. OR. in der inneren Stadt Wien, Clemens Barchanek, zum wirklichen Lehrer an der Staats-OR. in Görz; der Professor und bisher prov. Director an der Staats-UR. in Zara Jacob Rossi zum wirklichen Director dieser Anstalt; der Supplent Dr. Franz Wieser zum wirklichen Lehrer an der k. k. OR. in Brünn; der Lehrer an der öffentlichen OR. in der Josephstadt in Wien Augustin Dimter zum Lehrer an der k. k. OR. in Troppau und der Supplent an der gr.-or. OR. in Czernowitz Dr. Ludwig Gabl zum wirklichen Lehrer an derselben Lehranstalt.

— Der Oberlehrer zu Windischgraz, Franz Hafner, zum Uebungsschullehrer an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Marburg; der prov. Leiter der neu organisierten k. k. Lehrerbildungsanstalt in Borgo Erizzo bei Zara, Stephan Buzolić, zum wirklichen Director dieser Anstalt und

der prov. Leiter der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Lemberg, Sigmund Sawczyński, zum wirklichen Director dieser Anstalt.

— Der Priester des Benedictiner-Stiftes zu den Schotten in Wien Dr. Anselm Ricker zum ordentlichen Professor der Pastoral-Theologie an der theolog. Facultät; der ausserordentliche Professor der Physik an der Universität zu Wien Dr. Joseph Loschmidt zum ordentlichen Professor dieses Faches, der Privatdocent für deutsche Philologie an der Universität in Breslau Dr. Julius Zupitza zum aufserordentlichen Professor der nordisch-germanischen Sprachen, der Assistent am k. k. zoologischen Hofcabinet Dr. Friedrich Brauer zum Privatdocenten für Zoologie, ferner der dirigierende Arzt des Sanatoriums zu Aussee, Dr. J. Schreiber, zum Docenten für Klimatologie und dann der Archivar im k. u. k. Reichsfinanzministerium Dr. Franz Kürschner zum Privatdocenten für historische Hilfswissenschaften an der philosophischen Facultät, Dr. Joseph Kaserer zum Privatdocenten für österr. Concursrecht, dann Dr. Anton Menger zum Privatdocenten für österr. Civilprocess an der juridischen Facultät und die Doctoren Karl Fieber und Eduard Albert zu Privatdocenten für Chirurgie, so wie Dr. Gustav Lott zum Privatdocenten für Gynækologie an der medicinischen Facultät der Wiener Universität.

— Der Advocat Dr. Friedrich von Hausegger zum Privatdocenten für Geschichte und Theorie der Musik an der philosophischen Facultät der Univ. in Graz.

— Der ausserordentliche Professor des österr. civilgerichtlichen Verfahrens und des Handels- und Wechselrechtes an der Hochschule zu Prag Dr. Dominik Ullmann zum ordentlichen Professor dieser Fächer; der Honorarprofessor an der Universität zu München Dr. Otto Benndorf zum ordentlichen Professor der Archæologie; der Professor der Anatomie an der Universität in Rostock Dr. W. Henke zum ö. o. Professor der Anatomie; der Ordinarius am städtischen Pædagogium in Wien Dr. Otto Willmann zum ausserordentlichen Professor für Philosophie und Pædagogik; ferner der Professor der Statik und Mechanik an der technischen Hochschule des Joanneums in Graz Ferdinand Lippich zum ordentl. Professor der mathematischen Physik und der Med. u. Chir. Dr. Theodor Petřina zum Privatdocenten für specielle Pathologie und Therapie der inneren Krankheiten an der medicinischen Facultät der Prager Universität.

— Dr. Vincenz Zakrzewski zum Privatdocenten für allgemeine Geschichte an der philosoph. Facultät der Universität zu Lemberg; ebend. wurden dem Privatdocenten des österr. Strafrechtes und Strafprocesses Dr. Joseph Mossing auch die venia legendi für österr. Civilprocess ertheilt.

— Der Privatdocent an der Universität in Krakau, Dr. Eduard Skiba, zum ausserord. Professor der mathematischen Physik an dieser Hochschule.

— Der Amanuensis an der landschaftl. Joanneumsbibliothek in Graz Matthias Klammer zum Amanuensis an der dortigen Universitätsbibliothek.

— Der Amanuensis an der k. k. Universitätsbibliothek in Innsbruck Dr. Ludwig von Hörmann zum Scriptor an der k. k. Studienbibliothek in Klagenfurt und der Amanuensis der Studienbibliothek in Klagenfurt Johann Hausmann zum Amanuensis in der Universitätsbibliothek in Innsbruck.

— Der ordentl. Professor am k. k. polytechnischen Institute in Wien, Regierungsrath Dr. Joseph Herr, unter Belassung in seinem gegenwärtigen Lehramt, zum Director der Normal-Aichungscommission, mit dem Titel und Charakter eines Ministerialrathes.

— Der Professor der Handels- und nautischen Akademie in Triest

Ferdinand Osnaghi zum Adjuncten der k. k. Centralanstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus.

— Der ordentl. Professor am k. k. polytechnischen Institute in Wien, Dr. Hugo Franz Brachelli, ist unter allergn. Verleihung des Titels und Charakters eines Regierungsrathes, im Handelsministerium in ausserordentliche Verwendung genommen worden.

— Der Professor an der k. k. Militärakademie zu Wiener Neustadt und an der Wiener Handelsakademie, Dr. Emanuel Herrmann, zum Sectionsrathe im Handelsministerium.

— Der Minister für C. und U. hat dem provisorischen Professor an der Vorbereitungsabtheilung der Kunstgewerbeschule des Museums für Kunst und Industrie in Wien, Valentin Teirich, die für dieses Fach neu errichtete zweite Lehrkanzel verliehen.

— Der Maler August Eisenmenger zum Professor der allgemeinen Malerschule und der Bildhauer Karl Kundmann zum Professor der allgemeinen Bildhauerschule an der k. k. Akademie der bildenden Künste in Wien.

— Der prov. Amtsofficial der k. k. Schulbücherverlags-Direction Rudolf Endlicher zum Amtsofficial 2. Cl. bei der genannten Direction.

— Der Ingenieur der Maschinenbauanstalt von Escher Wyss u. Comp. in Zürich, Rupert Boeck, zum Docenten der Mechanik und Maschinenlehre an der Leobner Bergakademie.

— Der Titular-Abt von Tzéplak, Domherr des Grosswardeiner röm.-kath. Domcapitels und Director des Grosswardeiner Seminars Alois Roder zum Director des Centralseminars in Pest.

— Der Titular-Domherr, Professor der Theologie und Consistorialbeisitzer Anton Winterhalter zum wirkl. Domherrn am Grosswardeiner röm.-kath. Domcapitel.

— Der Schul-Katechet Joseph Fonda in Pirano zum Curat-Chorherrn des dortigen Collegial-Capitels.

— Der Professor der theologischen Centralanstalt in Zara, Dr. Casimir Forlani, zum Probste des Conkathedral-Capitels in Macarsca.

— Der Gymnasialdirector zu Komotau, P. Joseph Th. Fassel, zum Conservator der Baudenkmale für den Saazer Kreis in Böhmen.

— Der 1. Custos am k. k. Münz- und Antiken-Cabinet in Wien, Dr. Friedrich Kenner, zum ständigen Mitgliede der Centralcommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale.

— Professor Dr. A. W. Ambros zum Ehrenmitgliede des „Vereines zur Beförderung der Tonkunst in Böhmen" zu Prag.

— Der Secretär der geolog. botan. Gesellschaft in Wien, Georg Ritter v. Frauenfeld, zum Ehrenmitgliede der Société humanitaire et scientifique de Sud-Ouest de la France à Bordeaux.

— Der Professor der Handelsgeographie und Statistik, Dr. N. Perkmann in Wien, zum Mitgliede der Società geografica italiana.

— Der Prager Professor Dr. Steiner ist vom Vereine schwedischer Aerzte in Stockholm zum Ehrenmitgliede ernannt worden.

Der Privatdocent an der Universität zu Innsbruck, Dr. Anton Val de Lievre, zum Mitgliede der theoretischen Staatsprüfungscommission rechtshistor. Abtheilung daselbst.

— Der k. k. ordentl. Universitätsprofessor Regierungsrath Dr. Johann Blaschke, unter gleichzeitiger Enthebung von dem Posten eines Präses der rechtshistorischen Staatsprüfungscommission, zum Präses der judiciellen Staatsprüfungscommission in Graz; ferner der bisherige II. Präsesstellvertreter, Oberlandesgerichtsrath Dr. Joseph Dölzer, zum I. Präsesstellvertreter; der k. k. Landesgerichtsrath Joseph Geymayer zum II. Präsesstellvertreter bei derselben Staatsprüfungscommission und der k. k. Oberlandesgerichtsrath Joseph Teischinger, der Advocat und Landesausschuss-Beisitzer Dr. Alois Schloffer und der oberlandesge-

richtliche Rathsecretärs-Adjunct Johann Pichler zu Mitgliedern der judiciellen Staatsprüfungscommission daselbst, ferner der k. k. ordentliche Universitätsprofessor Dr. Theodor Michel in Graz zum Präses der rechtshistorischen Staatsprüfungscommission daselbst.

— Se. k. u. k. Apost. Majestät haben die Errichtung eines deutschen Unter-Gymnasiums zu Krumau allergn. zu bewilligen geruht.

— Se. k. u. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 28. Jänner 1872 die Errichtung eines Staats-Untergymnasiums mit deutscher Unterrichtssprache in Arnau allergnädigst zu genehmigen geruht; dasselbe wird am 1. October l. J. ins Leben treten und sind dafür im Staatsvoranschlage für 1872 nachträglich 3000 fl. als ordentl. Erforderniss eingestellt.

— Se. k. und k. Apostolische Majestät haben zu bewilligen geruht, dass vom 1. Jänner d. J. angefangen die Dotation der ordentlichen Lehrkanzel der Physik am Wiener Polytechnicum von 1000 fl. auf 1500 fl. erhöht werde. Se. Majestät geruhten ferner die Errichtung einer Adjunctenstelle beim Lehrfache der allgemeinen Chemie mit dem Gehalte von 900 fl., dann die Errichtung zweier getrennten Assistentenstellen für die Lehrfächer der Mathematik und Physik an Stelle der bestehenden gemeinsamen Assistentenstelle am technischen Institute zu Brünn zu bewilligen. (Wr. Ztg.)

— Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Ankauf eines mehr als 2000 Quadratklafter messenden Terrains in Marburg zur Anlage des für die dortige Lehrerbildungsanstalt bestimmten Gebäudes und Gartens genehmigt. (Wr. Ztg.)

— Der Minister für C. und U. hat der von dem Landesschulinspector a. D. Joseph A. Auspitz aus eigenen Mitteln errichteten Privat-R. in Brünn, zunächst auf die Dauer von drei Jahren, vom Schuljahre 1871/72 angefangen, das Oeffentlichkeitsrecht verliehen, welches sich jedoch auf den kaufmännischen Fachcurs nicht erstreckt.

— Das k. k. Ministerium für C. und U. hat zu Staatsstipendien für die Zöglinge der Salzburger Lehrerbildungsanstalt im Schuljahre 1871/72 den Betrag von 3000 fl., ferner zur Anschaffung von Lehrbüchern für gänzlich unbemittelte Zöglinge der genannten Anstalt den Betrag von 300 fl. bewilligt. (Wr. Ztg.)

— Laibach, 5. April. In der gestrigen Sitzung des hiesigen Gemeinderathes theilt der Vorsitende die Erledigung mit, welche über die Denkschrift des Gemeinderathes in Betreff des utraquistischen Unterrichtes an der hiesigen Oberrealschule erflossen ist. Das hohe k. k. Unterrichtsministerium spricht in dieser Erledigung dem Gemeinderathe die volle Anerkennung für seine Sorge und Pflege des Schulwesens aus, betont, dass in Bezug auf die Unterrichtssprache der Wunsch der Eltern massgebend sei und der Lehrkörper in rücksichtswürdigen Fällen die Dispens von der Erlernung der slovenischen Sprache ertheilen könne.

— Den o. ö. Professoren an der Universität zu Wien, Hofrath Dr. Ernst Brücke und Hofrath Dr. Theodor Billroth, ist in Anerkennung ihrer hervorragenden Verdienste um die Wissenschaft und das Lehramt, desgleichen dem ordentlichen Professor des römischen Rechtes an derselben Universität Hofrath Dr. Rudolf Jhering, aus Anlass seines bevorstehenden Scheidens aus dem österr. Staatsdienste, in Anerkennung seiner hervorragenden Verdienste um die Wissenschaft und das Lehramt, ferner dem Ministerialrathe im Finanzministerium Gotthard Freiherrn v. Buschmann (als Dichter unter dem Falschnamen „Eginhard" bekannt, bei seiner Uebernahme in den bleibenden Ruhestand, in Anerkennung seiner vieljährigen vorzüglichen Dienstleistung, das Ritterkreuz des Leopold-Ordens mit Nachsicht der Taxen; dem ordentl. Professor der österr. Geschichte an der Universität zu Wien, Dr. Albert

thun; und so hat denn dieselbe zur Gewinnung eines vollständigen Gymnasiums nichts beigetragen und auch für die Zukunft für nichts sich verbindlich gemacht.

Inzwischen wurden die Kosten auf eine andere Art, und zwar aus Privatbeiträgen durch Sammlungen aufgebracht, die von dem Director Joseph Kraus eingeleitet und zum Theil von dem Katecheten Joseph Bitta unternommen wurden. Um die nöthigen Räume zu gewinnen, hatte man für zweckmäßig erachtet, das Gymnasialgebäude durch den Aufbau eines zweiten Stockwerkes zu vergrössern. Zur Bestreitung dieses Baues gingen durch die erwähnten Sammlungen 3118 fl. 14 kr. C. M. ein, und zur Anschaffung von Lehrmitteln 1400 fl., zusammen 4518 fl. 14 kr. C. M.

Die ausgiebigsten Beiträge leisteten:

Se. Majestät K. Ferdinand der Gütige, Se. Eminenz der Herr Cardinal-Fürst-Bischof von Breslau, Graf Larisch, Graf St. Genois, Graf Wilczek, Freiherr von Boose aus Roy, der hochwürdige Curat-Clerus des Teschner Commissariats, darunter insbesondere der Hauptschul-Katechet Hr. Dr. Georg Prutek, der Gymnasialdirector Hr. Joseph Kraus, der verstorbene f. b. Generalvicar Matthäus Oppolsky, ferner Hr. Angelo, Bürger, und Hr. Bernaczik, Gemeinderath in Teschen.

Der Lehrkörper hofft, und er darf es gewiss, dass auch die auf Erhaltung und Vermehrung der Lehrmittel jährlich zu verwendenden Kosten durch freiwillige Beiträge edelgesinnter Freunde der Schule und der Jugendbildung aus der Stadt und Umgegend leicht sich werden bestreiten lassen. Auch ist zuversichtlich zu erwarten, dass die Stadtgemeinde von Teschen selbst, sobald es nur ihre Casse erlauben wird, das ihrige beizutragen nicht verabsäumen werde.

Die verehrten Wohlthäter mögen gestatten, dass ich ihnen für die den beiden Gymnasien grossmüthig geleistete Unterstützung für meine Person und im Namen des Lehrpersonales und der studierenden Jugend öffentlich Dank sage.

Troppau, im Februar 1851.

A. Wilhelm.

Schulprogramme österreichischer Gymnasien.

(Vergl. Jahrg. 1850, Heft XII., S. 953.)

9. Jahresbericht über das k. k. Gymnasium zu Feldkirch. Bekanntgegeben am Schlusse des Schuljahres 18$^{50}/_{51}$. 9 S. 4. — Wenn von dem vorliegenden Programme um vieles später Nachricht gegeben wird, als von allen übrigen am Schlusse des vorigen Schuljahres zum erstenmale erschienenen Schulprogrammen österreichischer Gymnasien, so liegt der Grund davon nicht in einer Saumseligkeit des Referenten, sondern in dem Umstande, dass es ihm erst jetzt gelungen ist, zu einem Exemplare

Jäger, bei dem Anlasse seines Uebertrittes in den bleibenden Ruhestand, in Anerkennung seiner im Lehramte und auf wissenschaftlichem Gebiete erworbenen Verdienste, dann dem ordentlichen Professor an der Universität zu Wien, Dr. Karl Braun, in Anerkennung seiner verdienstlichen Leistungen, der Orden der eisernen Krone 3. Cl.; dem ordentl. Professor an der Universität zu Wien, Dr. Adolf Mussafia, in Anerkennung seines verdienstvollen Wirkens und dem ordentl. öff. Professor am Josephs-Polytechnicum zu Ofen, Karl Conlegner, in Anerkennung seiner im Lehrfache erworbenen Verdienste, das Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens; dem ordentl. Professor der allgemeinen Geschichte an der Universität zu Wien, Dr. Joseph Aschbach, bei dem Anlasse seines Uebertrittes in den bleibenden Ruhestand, in Anerkennung seiner im Lehramte und auf wissenschaftlichem Gebiete erworbenen Verdienste, so wie dem Director der k. k. Centralanstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus Dr. Karl Jelinek, und dem Landesschulinspector 1. Cl. in Wien Moriz Ritter v. Becker, bei der über sein Ansuchen erfolgten Versetzung in den bleibenden Ruhestand, taxfrei den Titel und Charakter eines Hofrathes; dem Mitgliede der Redaction der „Wiener Zeitung", Dr. Maximilian Engel und dem ständigen Mitarbeiter dieses Blattes Prof. Emil Kuh, dann dem Gebäude-Inspector und Quästor der Universität in Wien, Karl Skall, anlässlich der von ihm erbetenen Versetzung in den bleibenden Ruhestand, in Anerkennung seines vieljährigen, verdienstvollen Wirkens, jedem taxfrei den Titel eines kaiserlichen Rathes; dem ausserordentl. Professor an der Universität in Pest und dirigierenden Primararzte des dortigen Armen-Kinderspitals Dr. Johann Bókai, in Anerkennung seiner auf dem Gebiete der Kinderheilkunde erworbenen hervorragenden Verdienste, und dem Privatdocenten an der Universität zu Pest und dirigierenden Eigenthümer der Ofener Heilanstalt für Geistes- und Nervenkranke Dr. Franz Schwartzer, in Anerkennung seiner auf dem Gebiete der Heilkunde erworbenen Verdienste, so wie dem dirigierenden Professor am chemischen Laboratorium zu Pest Dr. Karl Than, in Anerkennung seiner um die Errichtung und innere Einrichtung dieses Institutes erworbenen hervorragenden Verdienste, taxfrei den Titel eines königlichen Rathes allergn. verliehen; dem ordentl. Professor der Zoologie und vergleichenden Anatomie an der Universität zu Graz, Dr. Oskar Schmidt, aus Anlass seiner Dienstresignation, für sein ausgezeichnetes Wirken im Lehramte und seine wissenschaftlichen Verdienste und dem ordentlichen Professor der deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte an der Universität zu Prag, Dr. Heinrich Brunner, aus Anlass seiner Dienstesresignation für sein ausgezeichnetes Wirken im Lehramt und seine wissenschaftlichen Verdienste die Allerhöchste Anerkennung allergnädigst bekannt gegeben; dem Official im Ministerium für Landesvertheidigung Franz Noé, in Anerkennung seiner wissenschaftlichen Leistungen auf dem Gebiete der Physik, die grosse goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft; Sr. Hochw. dem Pfarrer am Rennweg in Wien Georg Rieder, für Ueberreichung seines histor. Werkes: „Ign. Parhammers und Franz Anton Marxers Leben und Wirken" und dem Buch- und Steindruckereibesitzer in Troppau Alfred Trassler, aus Anlass eines von ihm herausgegebenen und überreichten Kartenwerkes die goldene Wahlspruch-Medaille zugemittelt, endlich dem auch als historischer und archäologischer Schriftsteller rühmlich bekannten früheren k. u. k. Botschafter in Constantinopel Anton Grafen v. Prokesch-Osten die grosse Decoration des türkischen Osmanié-Ordens in Brillanten annehmen und tragen zu dürfen, allergn. gestattet worden.

(Chronik der Erledigungen, Concurse u. s. w. Forts. von Hft. I, 1872, S. 77.) — Budweis, böhmisches k. k. G., 1 Lehrstelle für Naturgeschichte als Hauptgegenstand und 3 Lehrstellen für classische

Philologie; Jahresgehalt 800 fl. Termin: 30. April l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 10. April l. J. Nr. 81; ebend. Comm. OR., Stelle eines Directors; Jahresgehalt: 1400 fl., mit den gesetzlichen Quinquennalzulagen nebst Freiwohng. im Schulgeb.; Termin: 10. Febr. l. J., s. Hptbl. d. Wr. Ztg. v. 27. Jänner l. J. Nr. 21, S. 359. — Rudolfswerth, k. k. R. u. OG., 2 Lehrstellen für classische Philologie in Verbindung mit der Befähigung für den Unterricht im Italienischen in der 3. u. 4. Cl. und 1 Lehrstelle für philos. Propædeutik in Verbindung mit Geographie und Geschichte oder mit dem deutschen Sprachfache (sämmtlich bei Kenntnis der deutschen und slovenischen Sprache); Bezüge: die systemisirten; Termin: 10. Februar l. J., s. Amtsbl. der Wr. Ztg. vom 1. Februar l. J., Nr. 25. — Capodistria, k. k. OG. (mit italienischer Unterrichtssprache), 4 Lehrstellen für classische Philologie, 1 für italienische Sprache und Literatur im OG., in Verbindung mit Latein und Griechisch im UG. und 1 für Mathematik und Physik im OG., in Verbindung mit denselben Gegenständen im UG.; Jahresgehalt: 800 fl. mit den systemmäfsigen Quinquennalzulagen; Termin 25. Febr. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 4. Februar l. J. Nr. 27. — Rudolfswerth, k. k. R. u. OG., 3 Lehrstellen u. zw.: 1 für classische Philologie mit subs. Verwendbarkeit für das Slovenische, 1 für Deutsch und philos. Propædeutik und 1 für den Zeichnen-Unterricht (eventuell auch für Kalligraphie), nebst Zeichnenunterricht als freier Gegenstand im OG.; Bezüge: die normierten; Termin: 20. Mai l. J., s. Amtsblatt zur Wr. Ztg. vom 11. April l. J., Nr. 82. — Pirano, k. k. OR. (mit italienischer Unterrichtssprache), Directorstelle, mit 800 fl. Gehalt, nebst den systemisierten Quinquennalzulagen, dem Anspruch auf Personalzulage von 300 fl. ö. W. und Naturalwohnung; ferner 9 Lehrstellen, u. zw.: 1 für Italienisch in Verbindung mit Geogr. u. Gesch.; 1 für Geographie und Geschichte in Verbindung mit Französisch oder Mathematik oder einem der naturw. Fächer; 1. f. Deutsch in Verbindung, mit Französisch oder einem anderen wissenschaftlichen Gegenstande, an der OR.; 1 f. Mathematik u. Physik, wo möglich auch für Naturgeschichte; 1 für Mathematik und Naturgeschichte, wo möglich auch für Physik; 1 für darstell. Geometrie in Verbindung mit geometr. Zeichnen und Mathematik, wo möglich auch f. Freihandzeichnen; 1 f. darst. Geometrie in Verbindung mit geometr. Zeichnen, wo möglich auch Physik; 1. f. Chemie in Verbindung mit einem anderen wissenschaftl. Fache, vorzügl. Naturgeschichte und 1 für Freihandzeichnen und Schönschreiben, womöglich auch f. Stenographie; Jahresgehalt: 800 fl. ö. W. nebst Quinquennalzulagen; Termin: 29. Febr. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 7. Febr. l. J. Nr. 29. — Lemberg, techn. Akademie (mit poln. Unterrichtsspr.), Lehrkanzel der Chemie; Jahresgehalt 1800 fl. ö. W.; Termin: 29. Februar l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 8. Febr. l. J. Nr. 30. — Olmütz, k. k. deutsches G., Lehrstelle für Geographie und Geschichte als Haupt- und für deutsche Sprache als Nebenfach; Termin: 24. Febr. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 16. Febr. l. J. Nr. 37; ebend. Lehrstelle für Naturgeschichte am ganzen G. und für Mathematik und Physik am UG.; Termin: 10. März l J., dann 2 Lehrstellen für altclassische Philologie; Termin: 31. März l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 24. Febr. l. J. Nr. 44. endlich 1 Lehrstelle für deutsche Sprache als Haupt- und für die classische Philologie als Nebenfach; Termin: 15. April l. J., s. Verordn.-Bl. 1872. St. VI. S. 94; ebend. slavisches Staats-G. 1. Cl., Lehrstelle für classische Philologie am OG. mit subsid. Verwendung für philosophische Propædeutik; Termin: 15. April l. J., s. Amtsbl. zur Wr. Ztg. vom 25. Febr. l. J. Nr. 45; ebend. k. k. OR. Lehrstelle f. Geographie und Geschichte und subsid. Verwendbarkeit f. böhm. Sprache; Termin: Ende März l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 2. März l. J.; Nr. 50; an derselb. k. k. OR., Lehrstelle für das deutsche Sprachfach; Termin: 20. April l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 21. März l. J. Nr. 66. — Czernowitz, k. k. OG., 3 Lehrstellen für classishe Philologie, mit den system. Bezü-

gen nebst Localzulage von jährl. 150 fl.; Termin: 15. Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 24. Febr. l. J., Nr. 44. — Troppau, Staats-OG., Lehrstelle für classische Philologie; Termin: 10. März l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 8. Febr. l. J., Nr. 30; ferner ebend. für das franz. Sprachfach; Termin; 15. März l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 25. Febr. l. J., Nr. 45. — Troppau, OG., Lehrstelle für altclassische Philologie; Termin: 15. Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 11. April l. J., Nr. 82. — Jičin, k. k. G., Lehrstelle für Geschichte, Geographie und deutsche Sprache; Jahresgehalt: 800 fl.; Termin: 31. März l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 28. Febr. l. J., Nr. 47; ebend. k. k. böhm. G., Lehrstelle für classische Philologie; Jahresgehalt: 800 fl., Termin: 30. April l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 5. April l. J. Nr. 77. — Trebitsch, Staats.-OG. (mit böhm. Unterrichtssprache), Lehrstelle für class. Philologie, wo möglich mit Verwendbarkeit im böhm. oder deutschen Sprachfache; Termin: 15. April l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 2. März l. J., Nr. 50. — Sternberg, Landes-UR., Lehrstelle für Naturgeschichte und Chemie mit den syst. Bezügen; Termin: Ende März l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 2. März l. J., Nr. 50. — Znaim, k. k. G., 5 Lehrstellen für classische Philologie, wo möglich mit subsid. Verwendbarkeit für das deutsche Sprachfach; Termin: 30. April, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 9. März l. J. Nr. 56. — Walachisch-Meseritsch, Staats-G. (mit böhm. Unterrichtssprache), Lehrstelle für classische Philologie, wo möglich mit Verwendbarkeit im böhm. u. deutschen Sprachfache; Termin: Ende April l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 9. März l. J., Nr. 56. — Graz, techn. Hochschule am landschaftl. Joanneum, Professur für Mechanik (allgemeine theor. Mechanik u. Maschinenlehre, Baumechanik); Jahresgehalt: 1800 fl., mit dem Vorrückungsrecht in 2000 fl., 22000 fl., 2400 fl. 2600 fl. und 2800 fl. ö. W. und Pensionsfähigkeit; Termin: 30. April l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 14. März l. J., Nr. 60; ebend. Stelle eines Assistenten für Wasser- und Strassenbau 1. Curs, vorläufig auf 2 Jahre; Jahresgehalt: 800 fl. ö. W., Termin: 30. April l. J., s. Wr. Ztg. v. 11. April l. J., Nr. 82, Hptbl. S. 152. — Iglau, k. k. G. (mit deutscher Unterrichtssprache), Lehrstelle für altclass. Philologie; Termin: 15. April l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 15. März l. J., Nr. 61. — Auspitz, Landes-UR., Lehrstelle f. Geogr. und Gesch., mit den system. Bezügen; Termin: Ende April l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 22. März l. J., Nr. 67. — Prerau, k. k. RG. (mit czechischer Unterrichtssprache), Lehrstelle für altclassische Philologie mit subsidiarischer Verwendung für das deutsche Sprachfach; Termin: Ende April l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 27. März l. J., Nr. 70. — Marburg, k. k. Staats-G. 3 Lehrstellen für classische Philologie, eine davon in Verbindung mit der Befähigung für das Slovenische, die andere mit der Eignung für philosophische Propædeutik; Bezüge: die systemisierten; Termin 20. Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 7. April l. J. Nr. 79; ebend. k. k. OR., 2 Lehrstellen, die eine für deutsche Sprache als Haupt-, und Geographie und Geschichte als Nebenfach, die andere für Französisch als Hauptfach, wo möglich mit Eignung zum Unterricht im Englischen; Bezüge: die systemisierten; Termin; Ende April l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 28. März l. J., Nr. 71. — Cilli, k. k. Staats-G., 1 Lehrstelle für classische Philologie und 1 für deutsche Sprache in Verbindung mit philosophischer Propædeutik oder classischer Philologie, Bezüge: die systemisierten; Termin: 20. Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 7. April, Nr. 79. — Görz, k. k. OG. 1. Cl. mit deutscher Unterrichtssprache), Lehrstelle für deutsche Sprache; Termin: 25. April l. J., s. Amtsbl z. Wr. Ztg. vom 28. März l. J., Nr. 71. — Triest, Staats-OR (mit deutscher Unterrichtssprache), 4 Lehrstellen u. zw. für Mathematik, 1 für Naturgeschichte, 1 für Geschichte und Geographie und 1 für französisch: Bezüge: die üblichen, mit Localzulagen v. 150 fl. und Quartiergeld v. 300 fl.; Termin: 10. Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 10. April

l. J. Nr. 81. — Innsbruck, Staats-G. 1. Cl., Lehrstelle für altclassische Philologie, mit den systemmässigen Bezügen; Termin: 20. April l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 30. März l. J., Nr. 73. — Prag, k. k. deutsches URG., 4 Lehrstellen und zwar: 1 für classische Philologie 1 für Geographie und Geschichte mit etwaiger Befähigung für die classischen Sprachen oder Deutsch im UG., 1 für Naturwissenschaften und Mathematik und 1 für Freihand- und geometrisches Zeichnen; Termin: Ende Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 31. März l. J., Nr. 74; ebend. böhmisches k. k. URG. Directorsstelle mit dem Gehalte von 800 fl., Diensteszulage v. 200 fl. und Localzulage v. 150 fl., dann 2 Lehrstellen für classische Philologie u. 1 Lehrstelle f. Zeichnen und Kalligraphie mit dem Gehalte von je 800 fl. u. Localzulage v. je 150 fl., Termin: 30. April l. J., s. s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 10. April l. J., Nr. 81. — Brünn, k. k. RG. (mit deutscher Unterrichtssprache), Lehrstelle für altclassische Philologie (mit etwaiger subsid. Verwendbarkeit für die französische oder böhmische Sprache): Termin: 30. April l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 3. April l. J., Nr. 75; ebend. k. k. OR. Lehrstelle für das deutsche Sprachfach; Termin: 15. Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 13. April l. J., Nr. 84. — Iglau, k. k. G. (mit deutscher Unterrichtssprache), Lehrstelle für deutsche Sprache und altclassische Philologie; Termin: 30. April l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 3. April l. J., Nr. 75. — Tabor, k. k. böhm. RG., Lehrstelle für classische Philologie: Jahresgehalt: 800 fl. Termin: 30. April l. J., s. Amtsbl. z. Wr Ztg. v. 5. April l. J. Nr. 77 77. — Bielitz, UG. Lehrstelle für alt-classische Philologie als Haupt- und für deutsche Sprache als Nebenfach: Termin: 15. Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 11. April l. J. Nr. 82. — Weidenau, RG., 2 Lehrstellen die 1 für altclassische Philologie, die andere für französische Sprache mit subsid. Verwendbarkeit für das Deutsche; Termin: 15. Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 11. April l. J. Nr. 82. — Freudenthal, RG., 2 Lehrstellen: 1 für deutsche Sprache und altclass. Philologie, und 1 für Geographie und Geschichte; beide Stellen eventuell mit subs. Verwendbarkeit für französisch; Termin: 15. Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 11. April l. J. Nr. 82. (Forts. folgt.)

(Nekrologie.) — Am 1. Jänner l. J. zu Olmütz der k. k. Gymnasialprofessor Franz Listner, als tüchtiger Philologe und bedeutende Lehrkraft bekannt.

— Am 2. Jänner l. J. zu Altona der Dichter und Schriftsteller Dr. phil. Ludolf (Ludwig) Wienbarg (geb. ebend. am 25. December 1802), einer der hervorragendsten Vertreter des „jungen Deutschland", und zu München Dr. med. Ernst Buchner, Universitätsprofessor und Hofstabsarzt, ausgezeichneter medicinischer Schriftsteller.

— Am 5. Jänner l. J. zu Wien der k. k. Hofrath Eduard Warrens (recte Wolf Arrens), Ritter des k. öst. Leopold-Ordens u. a. w., als praktischer Finanzmann, wie als Publicist in weitesten Kreisen bekannt, im Alter von 53 Jahren; dann zu Hirschberg in Preussisch-Schlesien der als Schriftsteller und Pädagog bekannte Lehrer Johann Gottlieb Kutzner, und zu Berlin Obertribunalrath Dr. Theodor Goltdammer, als juristischer Schriftsteller bekannt, im Alter von 72 Jahren.

— Am 6. Jänner l. J. zu Prag im Benedictiner-Stifte Emaus Se. Hochw. P. Marian Fischer, seinerzeit Gymnasialprofessor, Senior des Ordens.

— Am 8. Jänner l. J. zu Wien Dr. Frz. Seraph. Ritter v. Erb, pens. Director des k. k. Haus-, Hof- und Staats-Archives, des k. österr. Leopold-Ordens u. a. h. Orden Ritter, mehrerer wissenschaftlicher, Kunst- und Humanitäts-Vereine Mitglied u. s. w., im Alter von 68 Jahren.

— Am 12. Jänner l. J. zu Pest der bekannte Architekt und Baumeister Alois Vassel im 45. Lebensjahre.

— Am 14. Jänner l. J. zu Wien der bekannte Tonkünstler und Componist Joseph Christoph Kefsler, im 72. Lebensjahre, und ebend. Major J. B. v. Breymann, Vorstands-Stellvertreter des militär.-geographischen Institutes, durch seine hervorragenden Leistungen bei den astronomisch-geodætischen Arbeiten der europäischen Gradmessung, sowie durch mehrfache Aufsätze und Abhandlungen für wissenschaftliche Vereine bekannt, im 49. Lebensjahre.

— Am 16. Jänner l. J. zu Hamburg Christian Petersen, Professor am dortigen G., Vorstand der Stadtbibliothek, ausgezeichneter Philolog.

— Am 17. Jänner l. J. zu Lüttich der sehr geachtete klinische Lehrer Dr. J. A. Spring, Professor an der dortigen Universität, Vertreter der deutschen Wissenschaft in Belgien, 57 Jahre alt, und zu Florenz Heinrich Blumberg, Professor der Mechanik und Maschinenlehre an der k. k. Handels- und nautischen Akademie in Triest.

— Am 18. Jänner l. J. zu Triest der k. k. Regierungsrath, Advocat, Director des Museums der Triester Alterthümer, Conservator der Baudenkmale für das Küstenland, Dr. Peter v. Kandler (geb. zu Triest am 24. Mai 1804), Ritter des Ordens der eisernen Krone 3 Cl., wirkl. Mitglied der kais. Akademie der Wissenschaften, als unermüdlicher Alterthumsforscher, namentlich durch zahlreiche Beiträge zur Geschichte der Stadt und des Gebietes von Triest sowie Istriens, bekannt.

— Am 19. Jänner l. J. zu Berlin der Componist und Musikdirector Rudolf Tschirch im Alter von 46 Jahren; ferner zu Leipzig Dr. jur. Adolf Schliemann (geb. 1817 zu Mölln in Lauenburg), Reichsoberlandesgerichtsrath, durch seine schriftstellerische Thätigkeit in weiteren juristischen Kreisen bekannt; dann zu München Heinrich Geiger, talentvoller Bildhauer, und Friedr. Lossow, geschätzter Thiermaler, 34 Jahre alt.

— Am 21. Jänner l. J. zu Wien Franz Grillparzer (geb. ebend. am 15. Jänner 1791), pens. k. k. Hofrath, Mitglied des Herrenhauses, Großkreuz und Ritter h. Orden, wirkl. Mitglied der k. Akademie der Wissenschaften u. s. w., Oesterreich's grösster Dichter; dann zu Triest Professor Cappelletti, als Arzt und Operateur bekannt, und Se. Hochw. Ladislaus Biro, Bischof von Szathmar, Ritter des Ordens der eisernen Krone u. s. w., auch als theologischer Schriftsteller bekannt, im Alter von 66 Jahren.

— Am 22. Jänner l. J. zu Darmstadt Frau Louise v. Plönnies (geb. Leisler aus Hanau), Witwe des Medicinalrathes von Pl., seit dessen Tod in Ingenheim ansäßig, durch eigene Dichtungen wie insbesondere durch gelungene Uebersetzungen aus dem Englischen bekannt, im 70. Lebensjahre. (Vgl. Beil. z. A. a. Ztg. vom 3. Februar l. J. Nr. 34, S. 511.)

— Am 23. Jänner l. J. zu Wien Franz Glöggl, gew. Kunst- und Musikalienhändler, Besitzer der österr. goldenen Medaille für Kunst und Wissenschaft und der herzogl. Sachsen-Koburg-Gotha'schen silbernen Verdienstmedaille, Ehrenmitglied des Mozarteums, seinerzeit Archivar des Wiener Musikvereines u. s. w., 76 Jahre alt; und zu München der kön. preuss. Rittmeister und herzogl. sächsische Legationsrath a. D. Franz v. Elsholtz (geb. zu Berlin am 1. October 1791), der älteste Ritter des eisernen Kreuzes, vormals herzogl. sächsischer Geschäftsträger in München, als Schriftsteller („Veteranen-Lieder") und Lustspieldichter „Die Hofdame", „Komm her!", „Geh hin" u. m. a.) bekannt, Vgl. Beil. z. A. a. Ztg. v. 26. Jänner l. J. Nr. 26, S. 392.

— Am 24. Jänner l. J. zu Berlin Dr. Friedrich Adolf Trendelenburg (geb. zu Eutin am 30. October 1802), vordem Professor der Philosophie an der Berliner Universität, seit 1847 ständiger Secretär der histor. philosoph. Classe der Berliner Akademie der Wissenschaften u. s. w.

durch seine philosophischen Werke („Beiträge zur Geschichte der Philosophie", „Logische Untersuchungen", „Das Naturrecht auf Grundlage der Ethik" u. v. a.) in weitesten Kreisen bekannt.

— Am 25. Jänner l. J. in Hernals bei Wien Dr. Heinrich Schiel, Custos der k. k. Hofbibliothek, mehrerer h. Orden Commandeur und Ritter u. s. w. im 60. Lebensjahre.

— Am 26. Jänner l. J. zu München Dr. F. X. Reithmair, durch 40 Jahre Professor der Theologie an der dortigen Universität.

— Am 27. Jänner l. J. zu Neisse C. F. Koch, früher Oberlandesgerichtsrath alldort, durch seinen Commentar zum allgemeinen Landrecht bekannt, einer der geachtetsten Juristen, und zu Charlottenburg der Schriftsteller Franz Maurer, seinerzeit Mitredacteur der „Voss'schen Zeitung".

— Am 28. Jänner l. J. zu Wien Joseph Lechner, Musikmeister am k. k. Blindeninstitut, 47 Jahre alt.

— In der Nacht vom 28. Jänner l. J. zu Dresden der Schriftsteller und lyrische Dichter Heinrich Martin (Janicki), geb. 1819 zu Oranienburg, seit längeren Jahren taub und blind.

— Am 29. Jänner l. J. in Obersynderstadt bei Blankenhain Julius Zorn, talentvoller Schriftsteller, namentlich in ansprechender, mitunter humoristischer Schilderung des Thierlebens ausgezeichnet, 36 J. alt.

— Am 30. Jänner l. J. zu Chicago J. Gindele (geborener Schwabe), Architekt, als Schöpfer grofsartiger Bauten bekannt.

— Am 31. Jänner l. J. zu Leipzig Dr. phil. Jakob Heinrich Kaltschmidt, durch seine lexikographischen Arbeiten bekannt, im Alter von 72 Jahren.

— Anfangs Jänner l. J. zu Heidelberg Dr. Raphael Hanno, Professor der Philosophie an der dortigen Hochschule, im 40. Lebensjahre.

— Im Jänner l. J. zu Petersburg der bekannte Philanthrop Geheimrath Christoph Lazarew, durch Gründung der Akademie orientalischer Sprachen in Moskau und zahlreiche Spenden zur Förderung wissenschaftlicher Zwecke und allgemeinen Wohles bekannt, im Alter von 84 Jahren, ferner zu Beaumont-sur-Oise der Bildhauer Lanno, im 72. Lebensjahre, und zu Sko im Kloster bei Stockholm der ausgezeichnete schwedische Genremaler Eskilson.

— Gegen Ende Jänner l. J. laut Meldung aus Löwen Laforet, Rector der dortigen katholischen Universität.

— Ende Jänner l. J. zu Nagy-Atja in Siebenbürgen der pens. Richter des ehemal. siebenbürgischen Gerichtshofes Stephan Kovacs, einer der emsigsten Sammler siebenbürgischer Geschichtsurkunden.

— Am 2. Februar l. J. zu Dresden der bekannte Mime Bogumil Dawison (geb. zu Warschau am 15. Mai 1818).

— Am 5. Februar l. J. zu Dresden Theodor Kaufmann (geb. ebend. 1823) bekannter Akustiker und Inhaber eines akustischen Cabinets, Erfinder des Orchestrions.

— Am 6. Februar l. J. zu Montreux am Genfer See P. August Jos. Alph. Gratry (geb. zu Lille am 10. März 1805), Professor der Theologie an der Pariser Sorbonne und Mitglied der französischen Akademie, als philosophischer und theologischer Schriftsteller vielbekannt (vgl. Beil. z. A. a. Ztg. vom 14. Febr. l. J., Nr. 45, S. 671).

— Am 7. Febr. l. J. zu Leipzig Moriz Alexander Zille (geb. zu Oberullersdorf bei Zittau am 31. März 1814), Director des Modernen Gymnasiums zu Leipzig, als Schulmann und pädagogischer Schriftsteller vortheilhaft bekannt.

— Am 8. Februar l. J. zu Baltimore Dr. Martin John Spalding (geb. in der Nähe von Libanon im Staate Kentucky 1810), Erzbischof von Baltimore, Primas der kathol. Kirche in den Vereinigten Staaten, Verfasser werthvoller theologischer Werke.

— Am 9. Februar l. J. zu Berlin der Schriftsteller Dr. Eduard Grosse, während der Jahre 1858—1861 Redacteur der „Königsberger Garten-Zeitung".

Am 9. (?) F[illegible] zu Prag Vincenz Erben, jubil. Archivdirector des kön. böhm. Landesausschusses.

— Am 10. F[illegible]bruar l. J. zu Wien der jub. k. k. Staats-Centralcassendirector, kais. [illegible]th Franz Alexander Schurz, mit dem Dichter Nik. Lenau, der auch eine Zeitlang bei ihm gewohnt, eng befreundet, im Alter von 81 Jahren.

— Am 12. Februar l. J. zu Innsbruck Joseph Daum, Professor am dortigen G. und k. k. Bezirksschulinspector.

— Am 13. Februar l. J. zu Dresden Ernst Fischer, Director der dortigen 7. Bezirksschule, ein um das Schulwesen sehr verdienter Mann, auch als Dichter nicht unbekannt.

— Am 14. Februar l. J. zu Rom Bildhauer Ferdinand Pettrich (geb. zu Dresden 1789), Schüler Thorwaldsens, 1835 nach Pennsylvanien, später nach Brasilien zur Leitung einer Kunstanstalt berufen.

— Am 17. Februar l. J. zu Osnabrück Dr. Joseph Karl Bertram Stüve (geb. ebend. am 4. März 1798), seinerzeit Bürgermeister seiner Vaterstadt, dann vom J. 1848—1851 hannoveranischer Minister, als Schriftsteller auf dem Gebiete des Verwaltungsrechtes und der Rechtsgeschichte, so wie als Historiker („Geschichte des Hochstiftes Osnabrück" u. s. w.) thätig. (Vgl. Beil. z. A. a. Ztg. vom 20. Febr. l. J., Nr. 51, S. 760); dann zu London Dr. Adolf Wilhelm Straka (ein geborener Oesterreicher), Professor an der dortigen Universität.

— Am 18. Februar l. J. zu Florenz G. C. Gianelli, Professor der gerichtlichen Medicin, im Alter von 73 Jahren.

— Am 20. Februar l. J. zu Tübingen der gelehrte Orientalist und Professor der Theologie Dr. Gust. Frd. Oehler; und zu Bern Arthur Bitter, ein hervorragender Lyriker der Schweiz.

— Am 21. Februar l. J. zu Freiberg der Rector des dortigen Pianisten-Collegiums, S. Hochw. *P.* Alexander Nitz, Director des k. k. UG. alldort, im Alter von 65 Jahren; dann zu Bern Samuel Haberstich, pseud. Arthur Biller, auch Jeremias Gotthilf jun. (geb. zu Ried im Canton Bern 1821), einer der besten neueren Schweizer Lyriker und Romanschriftsteller („Patriotenspiegel", „Geschichte aus dem Emmenthal" u. a. w.).

— Am 22. Febr. l. J. zu Chrudim Dr. phil. Franz X. Fieber, jub. Director der Hilfsämter des k. k. Kreisgerichtes daselbst, Inhaber des goldenen Verdienstkreuzes mit der Krone, vieler Gelehrtenvereine Mitglied, eine Notabilität im Fache der Naturforschung, als eifriger Insectensammler bekannt, und zu Breslau Dr. M. A. Levy, kön. preuss. Professor, als Sprachforscher in der wissenschaftlichen Welt wohlbekannt.

— Am 23. Februar l. J. zu Přibram Arnošt Vysoký, als technologischer Schriftsteller bekannt.

— In der ersten Hälfte des Febr. l. J. zu Hildesheim Dr. Wilhelm Andrear, als Romanschriftsteller („Leibnitz" u. m. a.) bekannt.

— In der 1. Hälfte des Febr. l. J. zu Partchkau Dr. Karl Larisch, kön. preuss. Sanitätsrath, der Nestor der preussischen Aerzte, als Augenarzt hochgeachtet, im Alter von 92 Jahren.

In der 2. Hälfte des Monats Februar l. J. zu Kronstadt in Siebenbürgen der emer. Pfarrer von Talmatsch Martin Reschner, ein hervorragender Vertreter der siebenbürgischen Landesgeschichte; zu Bonn der Professor der Staatswissenschaften Dr. Peter Kaufmann und zu Stralsund Dr. Ernst Nizze (geb. 1788 zu Ribnitz in Mecklenburg), ein ehemaliger Lützower, zuletzt Gymnasialdirector daselbst.

— Ende Februar l. J. zu Moskau Professor Dr. H. Evenius, in ganz Russland als praktischer Arzt vortheilhaft bekannt, 77 Jahre alt.

— Am 2. März l. J. zu Prag der k. k. Landes-Schulinspector Konrad Halder, Mitglied des Landesschulrathes für Böhmen, ein viel-

seitig gebildeter, um die Reorganisation des Gymnasialschulwesens in Oesterreich hochverdienter Mann.

— Am 4. März l. J. zu Rom Conferenzrath Johannes Carsten Hauch (geb. am 12. Mai 1790 zu Friedrichshall in Norwegen), einer der bedeutendsten Dichter Dänemarks.

— Am 5. März l. J. zu Salzburg Emanuel Straube (geb. zu Nikolsburg in Mähren am 4. Decemb. 1800), jubil. Ministerialrath-Hilfsämterdirector, Ritter des Franz Josephs-Ordens u. s. w., als Roman- und Novellen-Dichter, so wie als Kunstkritiker seinerzeit hochgeachtet, und zu Bonn Dr. theol. August Dietzsch, Professor für evangel. Theologie an der dortigen Universität.

— Am 6. März l. J. zu Karlstadt der serbische Dichter Nikola Boroević, k. k. Oberlieutenant in Pension, und zu London der bekannte Sanskrit-Gelehrte Dr. Theod. Goldstücker, Professor am dortigen Universitäts-Collegium.

— Am 7. März l. J. zu Pest Ludwig Eötvös, ein junger Gelehrter, besonders in der alt-ungarischen Literaturgeschichte thätig.

— Am 10. März l. J. in Wien Dr. Rudolf Hirsch (geb. zu Napajedl in Mähren am 1. Februar 1816), k. k. Hofsecretär, als lyrischer Dichter, so wie als Musikkritiker vortheilhaft bekannt.

— Am 11. März l. J. zu Berlin der als Glasmaler oftgenannte Künstler J. Elster.

— Am 13. März in Wien der Bildhauer Franz Bauer, Professor an der Akademie der bildenden Künste in Wien, im Alter von 75 Jahren.

— Am 17. März l. J. zu München Joseph Koch (geb. ebendort 1819), geschätzter Thier- u. Landschaftsmaler.

— Am 18. März l. J. zu Christiania Dr. med. Christen Heiberg, einer der ältesten Professoren der dortigen Universität.

— Am 20. März l. J. zu Pest der bekannte jüdische Gelehrte Gabriel Südfeld im Alter von 73 Jahren.

— Am 21. März l. J. zu Karlstadt Sr. Hochw. Cherubin Horvatić, Priester des Franciscaner-Ordens, Professor am Karlstädter G.

— Am 22. März l. J. zu St. Florian Sr. Hochw. Franz X. Pritz (geb. zu Steyr 1791), Pfarrer zu Ansfelden in Oberösterreich, regulierter Chorherr von St. Florian, durch 38 J. zu Linz Professor des alten Bundes und der biblischen Wissenschaften, Ritter des Franz-Joseph-Ordens, corresp. Mitglied der kais. Akademie der Wissenschaften, als Historiker hochverdient.

— Anfangs März l. J. zu Madrid der Schriftsteller Ochvaj.

— In der 1. Hälfte des Monats März l. J. zu Paris der Director der medicin. Schule von Val-de Grâce, Michel Lévy; ferner zu Genf der dortige Professor der Zoologie und vergleichenden Anatomie F. J. Pictet de la Rive, auf dem Gebiete der Palæontologie ausgezeichnet, eifriger Sammler von Kreidefossilien, dann zu Florenz der vortheilhaft bekannte Architekt Nicolò Matas, und zu Versailles der ehemalige Präfect von Seine-et-Oise, Mitglied der Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften Cochin, bekannt durch sein Buch über die Sclaverei.

— Ende März l. J. zu Veracruz in Mexico der Naturforscher und Meteorolog Dr. Karl Sartorius.

(Diesem Doppelhefte sind eilf literarische Beilagen beigegeben.)

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Lex Hortensia 476 u. c.

So dürftig [1]) die Nachrichten über die Genesis dieser *lex* sind, so bestimmt lauten die Angaben über die Bedeutung derselben für das Plebiscit; ja es giebt in der Geschichte des römischen Tribunats kaum eine zweite Thatsache, deren folgenreicher Einfluss so genau festgestellt wäre, wie diess bei dieser *lex* der Fall ist.

Zwar kehrt auch hier der Wortlaut der *lex* in jener unbestimmten, vieldeutigen Fassung wieder, wie derselbe bei der *lex Valeria Horatia* und *Publilia* bereits erscheint; allein die dieser *lex* zur Seite stehenden Interpretationen [2]) lassen einen Zweifel über die Bedeutung derselben nicht aufkommen.

Dieses feststehende Resultat wird denn auch allgemein nach Gebühr gewürdigt, und wenn in der Erklärung dieser *lex* die Ansichten theilweise noch auseinander gehen [3]), so betrifft diess nicht die Frage über die Bedeutung der *lex* in ihren Folgen, sondern das Ver-

---

[1]) *Liv. ep. 11; Augustinus de civitate dei 3, 17, 2; Dio fr. 37 Bekk. Zonaras 8, 2.*

[2]) *Laelius Felix* bei *Gellius 15, 27: (plebiscitis) ante patricii non tenebantur, donec G. Hortensius dictator legem tulit, ut eo iure, quod plebs statuisset, omnes Quirites tenerentur.* Plin. h. n. 16, 10, 37: *G. Hortensius dictator cum plebs secessisset in Janiculum, legem in Aesculeto tulit, ut quod ea iussisset, omnes Quirites teneret.*

Gaius 1, 3: olim patricii dicebant se plebiscitis non teneri, quia sine auctoritate eorum facta essent; sed postea lex Hortensia lata est, qua cautum est, ut plebiscita universum populum tenerent, itaque eo modo legibus exaequata sunt.

Pomponius Dig. 1, 2, 2, 8: quia multae discordiae nascebantur de plebisciti, pro legibus placuit et ea observari lege Hortensia, et ita factum est, ut inter plebiscita et legem species constituendi interesset potestas autem eadem esset.

[3]) vergl. Niebuhr. R. G. Bd. II. S. 410–415; Bd. III S. 171. 491; Walter R. R. I. S. 73. 74., Göttling Gesch. der röm. Staatsverf. S. 310.

hältnis, in dem diese *lex* zu den vorangehenden *leges* gleichen Inhalts steht.

Aber auch in letzterer Beziehung herrschte bisher eine übereinstimmende Ansicht insofern, als man die *lex Hortensia* nicht als die einzige Rechtsbasis für die Plebiscite ansah, sondern als die dritte und letzte in der Reihe jener *leges* betrachtete, die das Plebiscit zu ihrem Gegenstande haben.

Erst durch Mommsen, der die Vermuthung ausspricht, dass die beiden *leges* von 305 und 415 u. c. durch Missverständnis auf die Plebiscite bezogen sind [4]), ist auch hier eine abweichende Ansicht aufgestellt worden. „Die Rechtsverbindlichkeit der Plebiscite für sämmtliche Bürger", sagt Mommsen [5]), „wurde festgesetzt durch den zwischen 465 und 468 u. c. von dem Dictator Q. Hortensius in den Centuriat-Comitien durchgebrachten Bürgerbeschluss, dass was die Plebs beschliessen würde, in Zukunft für alle Quiriten verbindlich sein solle" und beruft sich auf die aus Rechtsbüchern geflossenen und also sehr zuverlässigen Berichte über das Hortensische Gesetz" [6]).

Dass diese Ansicht nicht geeignet ist, jene Schwierigkeiten und Bedenken zu beseitigen, die in den historischen Thatsachen selbst liegen, wollen wir hier kurz andeuten. Wenn die oben aufgestellte Behauptung allein massgebend wäre, dann müsste die Folgerung daraus gezogen werden, dass vor dem Jahre 467 die Plebiscite diese Rechtsverbindlichkeit nicht hatten, nicht haben konnten, und dass alle vor dem Jahre 476 u. c. gefassten Plebiscite als staatsrechtlich ungiltig zu betrachten seien. Allein diese Folgerungen lassen sich in Betreff der Plebiscite vor dem Jahre 476 u. c. nicht ziehen und Mommsen selbst gesteht zu, „dass das canuleische, die licinisch-sextischen und ogulnischen Plebiscite nicht auf Usurpation beruhten, sondern in vollkommen rechtlicher und die Gesammtgemeinde bindender Weise durchgebracht sind" [7]). Daraus würde also zu folgern sein, dass, nachdem diese Plebiscite vor der *lex Hortensia* zu Stande gekommen sind, noch eine andere Rechtsbasis für die Plebiscite gewesen sein müsse, auf Grund deren auch vor 467 u. c. Plebiscite in rechtlicher die Gesammtgemeinde bindender Weise durchgebracht werden konnten.

In der That nimmt auch Mommsen ausser der durch die *lex Hortensia* geschaffenen Rechtsbasis noch eine zweite an und führt selbe auf das publilische Gesetz 283 u. c. zurück [8]), indem er die Ansicht aufstellt, dass vor dem Jahre 467 u. c. eine Art „bedingter Giltigkeit für die Plebiscite" zu Recht bestand, wornach eine Zeit lang die Regel in Kraft gewesen sei, dass das Plebiscit, wenn der

---

[4]) Röm. Forsch. S. 164.
[5]) Röm. Forsch. S. 200.
[6]) Röm. Forsch. S. 210.
[7]) Röm. Forsch. S. 210.
[8]) Röm. Forsch. S. 217.

dieses Programmes zu gelangen. Man darf in dieser Zurückhaltung gewiss nur einen Zug liebenswürdiger Bescheidenheit erkennen; wie der Hr. Verf. des kurzen, dem Jahresberichte vorausgeschickten Aufsatzes seinen Namen nicht genannt hat, so scheint er auch nicht dafür gesorgt zu haben, dass das Programm den Gymnasien anderer Kronländer zukomme. Ref. bedauert dies, denn wenn jener Aufsatz auch zunächst sich zur Aufgabe macht, auf die unmittelbare Umgebung des Gymnasiums, von dem Nachricht gegeben wird, namentlich auf die Eltern und Angehörigen der Schüler einzuwirken, so würde er doch auch in weitern Kreisen wohlverdientes Interesse gefunden haben. Der Hr. Verf. spricht in demselben von einigen Bedingungen für das Gedeihen einer Lehranstalt, welche ausserhalb des Bereiches der Schule selbst liegen und doch auf den Erfolg von deren Thätigkeit entscheidenden Einfluss üben; die Pflicht der Eltern, ihre Kinder während der von der Schule freien Zeit zu beaufsichtigen und durch ihren Einklang mit der Schule die Autorität dieser zu verstärken, die Nothwendigkeit, dass auswärtige Eltern die Ueberwachung ihrer Söhne ausser der Schulzeit einem vertrauenswerthen Manne übergeben, der Einfluss endlich, welchen das leichtfertige Urtheil des Publicums über Werth oder Unwerth der Gegenstände des Schulunterrichtes auf das Gedeihen der Schule selbst ausübt — diese Puncte werden in aller Kürze dargelegt, aber mit einer Wahrheit und einer Wärme, welche nicht blos von der pädagogischen Erfahrung des Hrn. Verf.'s, sondern noch mehr davon Zeugniss gibt, wie ernstlich er die sittliche Aufgabe seines Berufes ergriffen habe.

Aus den Schulnachrichten ersehen wir, dass im verflossenen Schuljahre der erste Schritt dazu geschehen ist, das Gymnasium aus einem sechsclassigen zu einem vollständigen Gymnasium zu erweitern, indem zunächst eine siebente Classe hinzugefügt ist. Den Unterricht besorgten fünf ordentliche Lehrer, prov. Director Jos. Stocker, und die Professoren Balth. Bacher, Dom. Falkner, Jos. Rier, Ign. Vonier, vier Suppleuten Winib. Briem, Joh. Klocker, Jak. Merkl, Joh. Ant. Tschofen, und ein Nebenlehrer (für Kalligraphie) Joh. Bapt. Huchler. Die Schülerzahl betrug:

	I	II	III	IV	V	VI	VII	Summa
zu Anfange	17	19	20	27	24	23	10	140
am Schlusse des Schuljahres	17	18	21	24	20	22	11	133

In Betreff der Vermehrung der Lehrmittel ist besonders der Zuwachs des physikalischen Cabinets zu erwähnen, für welchen die Stadtgemeinde die Kosten bestritten hat.

Wien, im März 1851. H. Bonitz.

Unterrichtssprache am Gymnasium zu Triest.

Der Gemeinderath von Triest hat, wie wir aus den Zeitungen erfahren (Lloyd, vom 12. und 22. Febr.), in seinen Sitzungen vom 8. u. 18. Febr. die Frage behandelt, welche Sprache fernerhin die Unterrichtssprache am Triester Gymnasium sein solle, und sich dahin entschieden, in den vier unteren Classen solle die italiänische, in den vier oberen die deutsche Sprache

Senat es vorher gebilligt habe, der *lex* gleichstehen, sonst aber für die Gesammtgemeinde unverbindlich sein solle."

Allein auch diese Annahme hilft uns über die Schwierigkeiten nicht hinweg, die eben darin liegen, dass die Patres die Giltigkeit der Plebiscite bestritten und zwar *quia sine auctoritate eorum facta essent*, nicht aber *quia sine auctoritate senatus facta essent*, zumal es durch historische Zeugnisse sichergestellt ist, dass alle vor dem Jahre 467 durchgebrachten Plebiscite ohne *auctoritas patrum* aber immer mit der *senatus auctoritas* gefasst worden sind; denn hierdurch wäre ja ein Verfassungsstreit *de plebiscitis*, dessen Vorhandensein durch historische Zeugnisse constatiert ist, gegenstandslos geworden. Soviel geht aus der Erörterung hervor, dass die historischen Thatsachen, wie die Existenz des canuleischen, der licinisch-sextischen und der ogulnischen Plebiscite die Existenz einer wenn auch nicht unbestrittenen Rechtsbasis für die Plebiscite lange vor dem Jahre 467 u. c. zu einer nothwendigen Voraussetzung machen, eine Ansicht die sich mit den historischen Zeugnissen leicht vereinen lässt; denn diese Zeugnisse negieren nicht die Existenz der Plebiscite, sondern besagen nur, dass die allgemeine Rechtsverbindlichkeit derselben von den Patres bestritten worden ist [9]).

Da nun diese bestrittene Rechtsbasis für die Plebiscite erst durch die *lex Hortensia* gegen alle Angriffe sichergestellt wurde, die Ursache der letzteren in der nicht erfolgten Regelung des Verhältnisses der Plebiscite zu der *patrum auctoritas* lag, so ist die natürliche Folgerung die Annahme, dass auch in der Periode von 415—476 der Verfassungsstreit fortdauerte, gerade so wie er in den früheren Perioden bestanden hat [10]), und die nächste Frage, die uns zur Beantwortung vorliegt, ist: In welcher Weise setzten die Patres den Verfassungsstreit fort? Dass die Patres auch nach dem J. 415 u. c. den Verfassungsstreit de plebiscitis fortführen konnten, ergibt sich nicht blos aus den historischen Zeugnissen, die zur Erklärung der *lex Hortensia* dienen, sondern auch aus der Bedeutung der *lex Publilia* selbst. Wie sehr nämlich auch durch diese *lex* der Einfluss der Patres auf die Gesetzgebung eingeschränkt wurde, das Recht des Einflusses ist ihnen nicht genommen worden. Nach wie vor stand den Patres das Recht der Cognition über religiöse und staatsrechtliche Bedenken zu, und dieselben Gründe, die die Patres vor dem Jahre 415 u. c. in ihrem Widerstande gegen die Plebiscite geltend machten, bestanden auch nach dem Jahre 415 u. c. fort. Die Position der Patres hat sich, wohl in Bezug auf die Macht, keineswegs aber in Bezug auf das Recht geändert. Allein von diesem Rechte scheinen die Patres in dieser Periode keinen Gebrauch gemacht zu haben und soweit

---

[9]) vergl. Anmerkung 2.

[10]) vergl. des Verf. Die Publilische Rogation 283 und die Centuriatgesetze von 305 und 415. Zeitschrift f. d. österr. Gymnasien 1866, S. 161—200 und 1870, S. 477—525.

unsere Quellen reichen, wird ein solcher Verfassungsstreit nirgends erwähnt, obwohl es an Gelegenheit hiezu nicht fehlte, wie z. B. bei der Ogulnischen Rogation.

Diese auffällige Erscheinung findet ihre Erklärung in dem Umschwung der politischen Verhältnisse, die in Folge der Publilischen Reformen von 415 u. c. eingetreten sind. Dadurch nämlich, dass für die Gesetzgebung ein neuer Grundsatz aufgestellt wurde, wornach als letzte und entscheidende Instanz nicht die *patrum auctoritas*, sondern der Beschluss der Volksgemeinde zu gelten habe [11]), ist das patricische Staatsrecht, das die Erhaltung der Privilegien zum Zwecke hatte, gebrochen und ein neues, das patricisch-plebeische Staatsrecht, das die volle Durchführung der Gleichberechtigung der *ordines* zum Zwecke hatte, trat an seine Stelle. Es konnte somit als Regulator für die Gesetzgebung und Verwaltung des römischen Staates nicht mehr jene Körperschaft fungieren, die ausschliesslich aus Patriciern bestand, sondern diese Aufgabe musste jener Körperschaft zufallen, in der die beiden Ordines vertreten waren, das ist der Senat.

So günstig nun die Verhältnisse damals lagen, und so viel schon die Vergangenheit dafür vorgearbeitet hat, diese Action war nicht gesichert vor einer Reaction; denn noch immer blieben die Patres ein Factor im Staate, der wie die Geschichte lehrt, zähe und ausdauernd im Kampfe, klug und erfindungsreich in den Kampfmitteln war. Sollte dieser Factor unschädlich gemacht werden, so musste einerseits ihm jeder Stützpunct zu einer Agitation entzogen werden, andererseits musste das neue Programm der Regierung vor unzeitigen Modificationen geschützt und die entsprechenden Mittel zu seiner Durchführung energisch angewandt werden. Selten befand sich die Durchführung eines Regierungsprogrammes in so günstigen Verhältnissen, wie das des Dictators Publilius. Abgesehen davon, dass der Plebeierstand damals bereits Proben seiner vollen Befähigung für Staatsdienste im Kriege und Frieden, hinlänglich nachgewiesen hatte, so kam der Regierungspolitik vor allem jener Umstand zu Gute, dass der Urheber der Reformen selbst Publilius Philo die Ausführung seines Programmes überwachen und fördern konnte. An ihn, der als Staatsmann und Feldherr seine Zeitgenossen überragte, der mit Ehren und Würden überschüttet war [12]), der viermal Consul, der Dictator, *magister equitum* und Censor gewesen, der unter Plebeiern zuerst die Prätur bekleidet, der zuerst unter allen Römern *prorogato imperio* das Commando geführt und in demselben den Triumph gefeiert hat [13]), an ihn konnte wol der Neid und die Missgunst der Patres heran-

---

[11]) Liv. 12. 15: *ut legum, quae comitiis centuriatis ferrentur, ante initum suffragium patres auctores fierent.*

[12]) Liv. IX. 26: *Publilius etiam Philo multiplicatis summis honoribus post res tot domi bellique gestas.*

[13]) Liv. VIII. 26: *Duo singularia haec ei viro primum contigere, prorogatio imperii non ante in ullo facta et acto honore triumphus.*

rücken[14]); allein seine Fähigkeit und Tüchtigkeit konnten sie nicht bezweifeln. Wenn nun der Senat jene Aufgabe, zu der er berufen war, lösen sollte, so musste er für seine Regierung eine Stütze suchen und diese konnte nach dem oben angedeuteten Grundsatze für die Gesetzgebung eben nur die Volksgemeinde sein: so wurde denn auch der Grundsatz geradezu proclamiert: *iniussu populi nihil sanciri posse, quod populum teneat*[15]). Indes war der Senat klug und vorsichtig in der Wahl der Mittel; nicht jene Volksgemeinde, in der die Patres einen Einfluss hatten, und die nach der Verfassung unabhängig vom Senat dastand, sondern jene Volksgemeinde wurde als Stütze benützt, die an die *senatus auctoritas* gebunden war, und wo die Patres keinen Einfluss hatten: das *concilium plebis*. So finden wir denn in der Periode von 415–476 die Tributversammlungen in einer nie dagewesenen Thätigkeit begriffen; und es gibt keinen gröseren Gegensatz in der Wirksamkeit dieser Versammlung, als die Zeit vor und nach dem Jahre 415 u. c. Während vor dem Jahre 415 u. c. die Tributversammlungen entweder ganz gelähmt wie in der Periode von 387–415 u. c. oder in fortwährenden Kämpfen mit dem Senat, wie in der Zeit von 305—387, verwickelt waren, finden wir jetzt Senat und die gefürchtete *potestas tribunicia* als friedliche, befreundete Mächte mit und neben einander wirken, und während früher nur nach jahrelangen Kämpfen es der *potestas tribunicia* gelungen war eine Zustimmung des Senats für die Rogationen zu gewinnen, stöest jetzt nicht blos die Initiative der Tribunen auf keinen Widerstand von Seite des Senats, sondern dieser wendet sich selbst an die *potestas tribunicia*, um wichtige Angelegenheiten durch tribunicische Rogationen entscheiden zu lassen[16]).

Was die Initiative der Tribunen betrifft, so gehört dahin vor allem das Ogulnische Plebiscit. Auch die Zulassung der Plebeier zur Prätur muss nach dem Vorgange des Gesetzes in Betreff der Censur durch eine besondere *lex* erfolgt sein. Ob die *lex Maenia* vor oder nach der *lex Ogulnia* durchgebracht wurde, jedenfalls gehört dieselbe, da sie bereits in den Grundzügen der Publilischen *leges* angedeutet war, in die Periode von 415—476. Dahin gehören ferner Plebiscite, die das *imperium* der Magistrate beschränken, wie das *plebiscitum Atilium Marcium*[17]), das *plebiscitum Decium*. Dahin dürfte auch

---

[14]) vergl. Liv. IX, 26.

[15]) Liv. IX, 9.

[16]) Liv. IX, 21: *Tribunis negotium datum est, ut plebei scitis iuberetur P. Sempronius praetor triumviros in ea loca colonis deducendis creare.*

[17]) Liv. IX, 30: *Et duo imperia eo anno dari coepta per populum utraque pertinentia ad rem militarem, unum ut tribuni militum seni deni in quattuor legiones a populo crearentur, quae ante perquam paucis suffragio populi relictis locis dictatorum et consulum ferme fuere beneficia — alterum ut duumviros navales classis ornandae reficiendaeque causa item populus iuberet.*

jenes Gesetz zu rechnen sein, wornach die *praefecti iurî dicundo* [18]), die bisher vom Prätor ernannt wurden, jetzt in den Tributversammlungen gewählt wurden.

Allein der Wirkungskreis der *potestas tribunicia* ist auch dadurch erweitert worden, dass Angelegenheiten, die in die Machtsphäre des Senats gehörten, der *potestas tribunicia* zugewiesen wurden; dahin gehört die *prorogatio imperii* [19]), die Vertheilung der Provinzen [20]), die Dispensation von Gesetzen [21]), die Bestätigung der Friedensschlüsse und des Bündnisses. Obgleich nun diese Zuweisung von Verwaltungsmassregeln an die *potestas tribunicia* die Macht des Senats zu schmälern scheint, so liegt doch dem Vorgange ein wol überlegter Schritt des Senats zu Grunde, der genauer besehen, weit entfernt die *auctoritas senatus* zu schmälern, dieselbe vielmehr festigt. Denn die hier aufgezählten Fälle betreffen Massregeln, die entweder Veranlassung zum heftigen Streite im Senate gaben, oder diesem nachträglich eine schwer zu tragende Verantwortung aufbürdeten, Schwierigkeiten, denen der Senat auf diese Weise klug aus dem Wege gieng, ohne seiner Autorität etwas zu vergeben.

Dass nun unter solchen Verhältnissen die bestehenden Plebiscite, nicht wie vor dem Jahre 415, mit Ostentation und gröblich verletzt werden konnten, sondern auf das gewissenhafteste beobachtet wurden [22]), bedarf nicht erst der Erwähnung. Ueberall herrscht eine ruhige Entwickelung der Dinge und die so gefürchtete und gehasste *potestas tribunicia*, die das gesammte Staatswesen in seinen Grundfesten erschüttert und umgestaltet hatte, ist eine friedlich schaffende Macht des Staates geworden; sie unterstützte die Regierung des Senats und ward von derselben selbst gefördert. Nichts charakterisiert besser die Zustände als das Gesetz von 450 u. c. *„Itaque ex auctoritate senatus latum ad populum est, ne quis templum aramve iniussu senatus aut tribunorum plebei partis maioris*

[18]) Liv. IX, 20: *Eodem anno primum praefecti Capuam creari coepti legibus ab L. Furio praetore datis.*

[19]) Liv. VIII, 23: *Itaque cum et comitiorum dies instaret et Publium imminentem hostium muris avocari ab spe capiendae in diem urbis haud e republica esset, actum cum tribunis est ad populum ferrent, ut, cum C. Publilius Philo consulatu abisset, pro consule rem gereret.* vergl. L. X. 22: *Et L. Volumnio ex senatus consulto et scito plebis prorogatum imperium est.*

[20]) Liv. X. 24: *Patriciis tendentibus, ut Fabius extra ordinem provinciam haberet, plebeis auctoribus Decio, ut ad sortem revocaret fuit certe contentio in senatu et postquam ibi Fabius plus poterat, revocata res ad populum est.* Liv. X. 13: *tribunique plebis nihil id impedimento futurum aiebant se ad populum laturos, uti legibus solveretur.*

[21]) Liv. IX, 5—10.

[22]) Liv. X. 13. *Eo anno plerisque dies dicta ab aedilibus, quia plus, quam quod lege finitum erat, agri possiderent.* Ueber den Versuch das Licinisch-sextische Plebiscit zu übertreten (Liv. X. 15) vergl. Mommsen Röm. Forsch. S. 300 f.

dedicaret[22]). Nicht das alte patricische Staatsrecht mit seinem Hüter dem *pontifex maximus*[24]), sondern das neue, dessen Stützen der Senat und die *potestas tribunicia* bildeten, sollten den römischen Staat regieren.

Hierin liegt denn auch der Grund für die Erscheinung, dass in der Periode von 415—476 ein Verfassungsstreit von Seite der *patres* nicht geführt werden konnte; derselbe war nur möglich in Folge einer Reaction der Patres, wozu aber der Boden nicht mehr geeignet war. Wenn etwas noch geeignet ist, den Umschwung der politischen Verhältnisse noch heller zu beleuchten, so dürfte diess vor allem die Thatsache sein, dass der Versuch eine Störung in den Gang der Politik zu bringen, nicht daran geknüpft war, dass etwa die Fahne des patricischen Staatsrechtes erhoben wurde, sondern, dass die Interessen der *factio forensis* als Hebel für ehrgeizige Bestrebungen angesetzt werden mussten[25]), ein bedeutungsvolles Spiegelbild jener Gefahren, die dem neuen Staatswesen für die Zukunft drohten. So wenig also sich die Existenz eines Verfassungsstreites *de patrum auctoritate* in dieser Periode nachweisen lässt, eben so wenig dürfte die Annahme zulässig sein, dass die 4. *secessio* ein Werk der Patricier war. Der Verfassungsstreit *de plebiscitis* kann, so weit es sich um die *auctoritas patrum* handelt, bereits durch die Publilische Reform 415 u. c., wenn auch nicht als formell entschieden, so doch als factisch beendet angesehen werden, da seither die Ohnmacht der *patres* constatiert vorliegt[26]).

Was nun die Ursachen der 4. *secessio* betrifft, so lassen sich darüber bei dem gänzlichen Mangel der historischen Quellen eben nur Vermuthungen aufstellen. So weit die dürftigen Notizen reichen[27]), erscheint die sociale Noth als die Ursache der politischen Bewegung, wie diess auch bei den meisten Secessionen der Fall war.

Diese Thatsache führt zu der Folgerung, dass der Senat den socialen Zuständen nicht jene Aufmerksamkeit widmete, wie sie es verdienten, und wie er es früher that. Der Umstand, dass eine *factio forensis* bestand, deutet darauf hin, dass der kleine Bauernstand von Mitteln entblösst sich nach der Stadt drängte, um hier sein Leben leichter zu fristen. Die lang dauernden Samniterkriege haben ihre Opfer an Gut gefordert, und wenn man erwägt, dass das durch den

---

[22]) Liv. IX, 46. 7.

[24]) Liv. IX, 46. 6. *Conctusque consensu populi Cornelius Barbatus pontifex maximus verba praeire, cum more maiorum negaret nisi consulem aut imperatorem posse templum dedicare.*

[25]) Als ein solcher Versuch erscheint die *nobilitio* des Censors Appius Claudius Caecus jenes ehrgeizigen und scharfsinnigen Patriciers (Liv. IX, 29. 30. 33. 34. 46), der Livius in nicht geringe Verlegenheit bringt, da er ihm an anderen Orten eine entgegengesetzte Rolle zuzuweisen genöthigt ist (Liv. X. 7.).

[26]) Liv. X. 6. *Minus autem tetendere adeueti iam tali genere certaminum ciues.*

[27]) vergl. Anmerkung 1.

Krieg hart mitgenommene Volk noch von anderen Unglücksfällen wie von der mehrere Jahre hindurch währenden Pest[28]) heimgesucht wurde, so ist es erklärlich, dass die Noth des Volkes immer grösser werden musste. Gewiss war die Auferlegung eines Tributum für das Jahr 461[29]) keine glückliche Massregel und der Senat mochte später wohl erkennen, dass die Einsetzung der *triumviri capitales*[30]) nicht geeignet war, das um sich greifende Uebel zu bannen. Die Quellen berichten von einem Schuldentilgungsgesetz, das die Tribunen beantragt hatten, und das *graves et longas seditiones*[31]) zur Folge hatte. Ohne Zweifel bezogen sich die unruhigen Auftritte auf jenen Widerstand, den die Tribunen mit ihrer Rogation bei dem Senate gefunden hatten. Es ist wahrscheinlich, dass die Tribunen nach langen und vergeblichen Versuchen die Genehmigung des Senats für die Rogation zu gewinnen endlich die Geduld verloren, und gedrängt von dem aufgeregten Volke den revolutionären Weg betretend ohne Genehmigung des Senats über die Rogation abstimmen liessen. Ein solches Plebiscit war aber nach der bisher zu Recht bestehenden Gepflogenheit ungesetzlich und der Senat in seinem vollen Rechte, wenn er die gesetzliche Wirkung eines solchen Plebiscits bestritt und die Ausführung desselben sistierte. Allein der verhängnissvolle Schritt war geschehen; der Streit über die Plebiscite war jetzt eine Machtfrage, die nur durch Gewalt gelöst werden konnte. Die Plebs secedierte zum vierten und letzten Male: dem Dictator Hortensius wurde die Aufgabe zu Theil die Ruhe und Ordnung im Staate herzustellen. Sie wurde hergestellt durch die Annahme der *lex Hortensia* in den Centuriat-Comitien.

Was den Inhalt der *lex Hortensia* betrifft, so besteht dieser bekanntlich in dem Satze: „*ut quod plebs iussisset, populum (omnes Quirites) teneret.*" Daran reihen sich mehrere Interpretationen, von denen die des *Gaius* und *Pomponius* die wichtigsten sind[32]) und die, wie bereits früher angedeutet wurde, folgende feststehende Thatsachen enthalten:

1. Die Plebiscite waren Gegenstand eines lang währenden Verfassungsstreites[33]).

2. Dieser Verfassungsstreit ist im Jahre 476 u. c. durch die *lex Hortensia* beendet worden.

3. Durch die *lex Hortensia* sind die Plebiscite den *leges* gleichgestellt worden.

Dass die Gesetzformel allein „*ut quod plebs etc.*" den Verfassungsstreit nicht gelöst haben konnte, bedarf wohl nicht erst der

---

[28]) Liv. X. 31. 37. 47. ep. XI.
[29]) Liv. X. 46.
[30]) Liv. ep. XI.
[31]) Liv. ep. XI.
[32]) vergl. Anmerkung 2.
[33]) Livius erwähnt denselben bereits III. 55.

Erwähnung; dieselbe hat schon früher bestanden; auf ihr ruhten jene factisch durchgebrachten Plebiscite, deren allgemeine Giltigkeit von den Patres bestritten worden ist; es kann demnach die *lex Hortensia* eine blosse Wiederholung einer vorangehenden *lex* gleichen Inhalts nicht gewesen sein.

Die Beendigung des Verfassungsstreites aber schliesst eine Lösung der Streitpuncte in sich, eine Annahme, die in der Natur der Sache liegt und worauf auch *Gaius* hinzuweisen scheint, der zur *lex Hortensia* beifügt: *qua cautum est*; es müssen also *Cautelen*, gesetzliche Erläuterungen hinzugefügt worden sein, welche die vorhandenen Streitpuncte beseitigten.

Was nun diese selbst betrifft, so wird übereinstimmend berichtet, dass die Patres die allgemeine Giltigkeit der Plebiscite deshalb bestritten haben, *quia sine auctoritate eorum facta essent*. Demgemäss hätten die Cautelen die Entscheidung über diesen Streitpunct enthalten sollen. Ob und wie diese Entscheidung gefällt worden, darüber schweigen die Quellen vollständig und nur die Thatsache steht fest, dass die *patrum auctoritas* nach wie vor dem Jahre 476 auf die Plebiscite keine Anwendung fand.

Die Vermuthung liegt nahe, dass dieser Streitpunct hiebei gar nicht mehr in Frage kam und als thatsächlich bereits entschieden betrachtet wurde; denn abgesehen davon, dass die 4. *secessio* gar nicht als das Werk der Reaction von Seite der Patres erscheint, so enthält dieser Streitpunct das „*non possumus*" der Patres, ein auch nach dem Jahre 476 fortbestehendes Recht auf die Legislation überhaupt, auf das die Patres nicht verzichten konnten; die *lex Hortensia* kann hier nur die Bedeutung haben, dass die Patres die im Jahre 476 u. c. geschaffenen Thatsachen dadurch genehmigten, dass sie nun aufhörten den Verfassungsstreit *de plebiscitis* fortzuführen.

Allein nicht blos vom Standpuncte des patricischen Staatsrechtes auch von jenem der bestehenden Verfassung war die vorhandene Rechtsbasis für die Plebiscite gegen verfassungsmässige Angriffe nicht sichergestellt, wie diess die Behauptung der römischen Juristen über allen Zweifel stellt.

Die Angriffspuncte lagen in dem Verhältnisse, in dem die tribunicische Legislation zum Senate stand und das einen wesentlichen formalen Unterschied zwischen der *lex* und dem Plebiscit darthut.

Während nämlich die *lex* in rechtlicher Weise niemals an eine vorausgehende Einwilligung des Senats gebunden war[38]), ist jede tribunicische Rogation, die ein giltiges Plebiscit werden sollte, an die bestimmte Bedingung geknüpft gewesen, dass sie vom Senate genehmigt wurde. Diese Bedingung — und Livius nennt diess *tribunos*

---

[38]) Dieses Verhältnis, das bereits von Hoffmann (Senat 131 f.) richtig beurtheilt wurde, ist von Mommsen (Röm. Forsch. S. 200 f.) besonders klar dargelegt.

in auctoritate patrum esse[35]) —, die unter grossen Kämpfen in der Periode der terentilischen Rogation geschaffen und seither immer beobachtet wurde, ist ein formaler Rechtssatz für die tribunicische Legislation geworden[36]). Diese den Grundsätzen der römischen Verfassung fremde Bedingung beweist, dass die tribunicische Legislation sich noch immer auf einem Boden bewegte, der von dem Rahmen der römischen Verfassung nicht vollständig eingeschlossen war. In der That war die im Jahre 307 u. c. für die Plebiscite geschaffene Rechtsbasis ein Act des *foedus* selbst und die seither durchgebrachten Plebiscite formell betrachtet nur *condiciones foederis*, die ganz in den Wirkungskreis des Senats fielen, und für den *populus* nur so weit verbindlich waren, als sie der Senat genehmigte; daher die eigenthümliche Erscheinung, dass jeder tribunicischen Rogation die *senatus auctoritas* vorausgehen musste; diese hatte für den *populus* verbindliche Kraft, nicht das Plebiscit, das nur als eine Bestätigung des zwischen dem Senat und der Plebs durch die Tribunen geschlossenen Uebereinkommens zu betrachten war.

Also nur in dem Sinne, als das Plebiscit eine vom Senate genehmigte völkerrechtliche Vertragsbedingung enthielt, hatte dasselbe eine allgemeine verbindliche Kraft für den *populus*, nicht aber als *lex* im Sinne der römischen Verfassung, und wenn von dem Widerstande der *patres* die Rede ist, so kann sich dieser nur auf die Frage beziehen, ob das Plebiscit eine *lex* im Sinne der römischen Verfassung sei oder nicht, keineswegs aber auf die Frage, ob das Plebiscit als eine vom Senate genehmigte völkerrechtliche Vertragsbedingung eine verbindende Kraft habe oder nicht.

Daher kommt es auch, dass so lange der Senat das patricische Staatsrecht zu schützen bemüht oder es zu thun im Stande war, die Patres denselben gewähren liessen, 307—388, dass sie aber von dem Momente an, wo der Senat es nicht mehr zu thun im Stande war, thätig eingegriffen haben, 388—415. In welcher Art diess geschah, das wurde bei der *lex Publilia* nachgewiesen und gezeigt, dass nach dem Jahre 415 u. c. jeder Widerstand erfolglos bleiben musste.

Allein damit war der Kampf nur nach der einen Seite eingestellt, keineswegs aber die tribunicische Legislation den Grundsätzen der römischen Verfassung gemäss sichergestellt; denn das gute Einvernehmen, das seither zwischen dem Senat und der *potestas tribunicia* bestand, das der tribunicischen Legislation erhöhte Bedeutung verlieh, und der Regierung einen mächtigen Stützpunct gewährte, war eben wieder nur ein zwischen der Nobilität und der *plebs* erneuertes *foedus*, das die römische Staatskunst in gewohnter Weise für ihre Zwecke, die Herrschaft der Nobilität auszubeuten und wie die 4. *se-*

---

[35]) Liv. III. 31 *nec ante moverunt de sententia consulem, quam tribuni se in auctoritate patrum futuros polliciti sunt.*

[36]) vergl. des Verf. die Publilische Rogation 283 u. c. Zeitschrift f. d. österr. Gymn. 1866, S. 195.

cessio beweist, ganz im altpatricischen Geiste zu erhalten und zu pflegen entschlossen war. Denn auch jetzt sollte sich die tribunicische Legislation auf der foederalen Basis fortbewegen und so wie ehedem die Patres den Satz vertheidigten: *se plebiscitis non teneri, quia sine eorum auctoritate facta essent*, so suchte auch die Regierung, die ererbte Macht zu erhalten und stellte den Satz auf, *plebiscita leges non esse, quae sine auctoritate senatus facta essent.* Allein diese in dem alten *foedus* ruhende Bedingung konnte jetzt, wo die Plebs schon längst aufhörte eine *civitas foederata* zu sein, wo sie ein *ordo* war, und wo der Grundsatz in's Leben trat *iniussu populi nihil sanciri posse, quod populum tenear*, einen Stützpunct zu einem erfolgreichen Kampfe nicht mehr gewähren und musste fallen, sobald die *potestas tribunicia* inne ward, dass das „*tribunos in auctoritate senatus esse*" jener Grund sei, weshalb im Sinne der römischen Verfassung die *plebiscita* nicht *leges* sein können. Demgemäss erfolgte denn auch die Lösung jenes denkwürdigen Verfassungsstreites *de plebiscitis*, ein Kampf, der unter verschiedenen Formen nahe zwei Jahrhunderte dauerte.

Dadurch nämlich, dass das Plebiscit als *lex tribunicia* der *lex centuriata* gleichgestellt wurde, ist die tribunicische Legislation in den Rahmen der römischen Verfassung vollständig aufgenommen und damit jede Spur des *foedus* für immer ausgelöscht worden.

Die daraus sich ergebenden Folgerungen sind:

1. Die *Senatus auctoritas* hörte auf eine wesentliche, formell rechtliche Bedingung für die tribunicische Legislation zu sein.

2. Das *concilium plebis* erhält die staatsrechtliche Stellung der *comitia* also *comitia tributa* entsprechend der *lex tribunicia.*

3. Die für die Comitien mit Bezug auf Ort, Zeit und Auspicien in der römischen Verfassung vorgesehenen Normen finden auf die *comitia tributa* als *leviora* ihre entsprechende Anwendung.

Unzweifelhaft ist die erste Folgerung die wichtigste; sie wird als Folgerung bezeichnet, weil ein ausdrückliches Zeugnis, dass dieses in dem Jahre 476 u. c. eingetreten ist, hierfür nicht vorliegt; allein dass diese Folgerung nicht grundlos ist, dafür liegt das Zeugnis des Appian vor [27]), der die Sullanische Ordnung, wornach die Volkstribunen einen Beschluss der Plebs nicht anders als nach vorgängiger Einwilligung des Senates sollten erwirken können, bezeichnet als die Wiederherstellung einer Einrichtung, die von Alters bestanden, aber längst abgekommen war. Wenn nun auch das von Appian gebrauchte *παραλελειμένον δ' ἐκ πολλοῦ* die Zeit nicht näher bestimmt, so ist doch soviel als sicher anzunehmen, dass ein durch so viele Kämpfe mühsam errungenes und so mächtiges Recht eben nur in Folge

---

[27]) *Appian b. c. 1. 59: εἰσηγοῦντο μηδὲν ἔτι ἀκροατέον ἐς τὸν δῆμον ἐσφέρεσθαι· νενομισμένον μὲν οὖνω καὶ πάλαι, παραλελειμένον δ' ἐκ πολλοῦ.*

eines schweren Kampfes, wie diess die 4. *secessio* war, habe verloren geben können.

Was die zweite Folgerung betrifft, so hat diese nur den Werth einer officiellen Nomenclatur, die aber nicht ganz bedeutungslos ist. Wenn, wie Mommsen vermuthet, wahrscheinlich durch das hortensische Gesetz selbst, der Plebs das Recht gegeben wurde, ihren Beschluss geradezu als „*lex*" zu bezeichnen, so hat diess zu der Folgerung nothwendig führen müssen, dass auch die weiteren Concessionen, wie statt *concilium plebis comitia tributa*[35]), statt *plebs populus* zu gebrauchen, nicht versagt werden konnten. Denn wie oben bereits

---

[35]) Mommsen (Röm. Forsch. S. 140 f.) unterscheidet *comitia tributa* vom *concilium plebis*, was nach den Grundsätzen des patricischen Staatsrechtes ganz richtig ist; allein diese Unterscheidung bezieht sich blos auf den Vorsitz in den Tributversammlungen, keineswegs auf die Zusammensetzung dieser selbst, da sich nicht nachweisen lässt, dass Patricier in jenen Tributversammlungen mitstimmten, in denen Consuln, Prätoren den Vorsitz führten. Von Cicero (Cic. in Corn. fr. 26. Vol. IV, 2. p. 451 Or.) wird z. B. jene Versammlung, in welcher der Prätor L. Aurelius Cotta seine *lex judiciaria* votieren liess, als eine Versammlung der Plebs bezeichnet. *Quamdiu quidem hoc animo erga nos illa plebs erit, quo se ostendit esse, quum legem Aureliam, quum Roscium non modo accepit sed etiam efflagitavit.*

Der Zeitpunct, von dem an Tributversammlungen auch von Consuln, Prätoren berufen wurden, lässt sich nicht mit Sicherheit angeben. Die Annahme, dass bereits 307 u. c. bei der Wahl der Quästoren Consuln die Tributcomitien leiteten, ist nur eine Folgerung. Dasselbe gilt von der Wahl der curulischen Aedilen 387 u. c. und der eines Theiles der Kriegstribunen 392 u. c. Es fehlen historische Beweise dafür, dass schon damals diese Wahl in den Tributversammlungen stattgefunden habe, obwohl es andererseits fest steht, dass gegen Ende der Republik die *comitia tributa* als Wahlversammlungen dafür genannt werden (vergl. Becker 2, 2, S. 341 u. a. St.; Sall. Jug. 63).

Der Annahme, dass in so früher Zeit die Tributversammlungen von dem patricischen Regiment benützt worden seien, stehen nicht unwesentliche Bedenken entgegen. Abgesehen davon, dass, wie bereits bemerkt wurde, historische Zeugnisse hiefür fehlen, so ist nicht zu übersehen, dass die Opposition der Patres, die jene durch Publilius Volero 283 u. c. eingeführte Form der *comitia tributa* im Jahre 305 zu einem *concilium plebis* formell herabgerückt hatte, auch sachlich gegen die gesammte Institution der *comitia tributa* gerichtet war, weil eben in denselben jede Mitwirkung von Seite der Patres erfolgt war. So lange also das patricische Staatsrecht noch mächtig war — und bis zur Publilischen Reform 415 u. c. war diess der Fall — dürften die Tributversammlungen kaum von der Regierung für die Wahlen der *magistratus minores* benützt worden sein; anders stand es seit dem Jahre 415 u. c. wo der Wirkungskreis der Tributversammlungen erweitert wurde, und vollends nach der *lex Hortensia*, wo zwischen *populus* und *plebs*, zwischen *lex* und *plebiscitum*, zwischen den *comitiis tributis* und dem *concilium plebis* jene scharfe Grenze nicht mehr festzuhalten war.

als Unterrichtssprache in Anwendung kommen. Die lange Dauer der Berathungen, die Lebhaftigkeit der Discussion, die Theilnahme einer zahlreichen Zuhörerschaft, dies alles beweist, welche Wichtigkeit man dieser Frage beigemessen hat. Dass das Interesse der Zuhörer dieselbe nicht durchaus als eine Frage des Unterrichts, sondern offenbar als eine politische Frage aufgefasst hat, kann nicht auffallen, da in Gegenden gemischter Bevölkerung jede Anordnung in Betreff der Unterrichtssprache, namentlich unmittelbar nach einer Zeit politischer Aufregung, als eine Gefährdung nationaler Rechte angesehen und mit argwöhnischem Auge betrachtet wird. Auf die Gründe, welche von den Rednern für die entgegengesetzten Vorschläge geltend gemacht worden sind, kann Ref. nicht eingehen, da ihm dieselben nur aus Zeitungsberichten bekannt sind, bei deren Kürze mancher wesentliche Punct übersehen sein, manches mehr auf die Spitze gestellt erscheinen kann, als es in der Wirklichkeit der Fall war. Eben so wenig ist es möglich, ohne genaue Kenntnis des thatsächlichen Verhaltes und des nächsten Anlasses zu diesen Berathungen die Rechtsansprüche vollständig zu beurtheilen, welche von einem Redner geltend gemacht worden, dass der Gemeinderath von Triest selbständig und allein über die Unterrichtssprache am Triester Gymnasium zu entscheiden habe. Wenn der Triester Gemeinderath aus den Mitteln der Gemeinde ein Gymnasium gründete, oder wenn er das gegenwärtig bestehende aus Gemeindemitteln erhielte, so verstände es sich von selbst (s. Organisationsentwurf für Gymn. §. 17, 4), dass er auch darüber entscheide, welches die Unterrichtssprache an seinem Gymnasium sein solle. Aber so ist der Fall nicht; die sechs unteren Classen des Gymnasium, welche nach der früheren Einrichtung das gesammte Gymnasium bildeten, bestehen nicht aus Mitteln der Gemeinde, sondern des Staates; ob zur definitiven Errichtung der siebenten und achten Classe und Erweiterung der Anstalt zu einem vollständigen Unter- und Obergymnasium die Gemeinde die erforderlichen Mittel zu geben willens ist, das ist eben in Frage (s. Gymnasialprogr. von Triest 1850, in dieser Zeitschrift 1850 Heft X. S. 792 f.) Unter diesen Verhältnissen, da bisher das Gymnasium aus Staatsfonden erhalten wurde, kann man schwerlich der obersten Unterrichtsbehörde des Staates das Recht absprechen oder nur irgend mit haltbarem Grunde in Zweifel ziehen, in der Frage über die Unterrichtssprache seine entscheidende Stimme geltend zu machen, um dadurch die Staatsfonde so verwenden zu lassen, wie es der allgemeine Zweck der höheren Schulen und das specielle Bedürfniss derjenigen, denen dieses Gymnasium vorzüglich bestimmt ist, zu erfordern scheint. Der Organisationsentwurf für Gymnasien, der übrigens eben nur als Entwurf publicirt und dem durch kaiserliche Entschliessung (Ministerialerlass vom 16. Sept. 1849) die Genehmigung zur Anwendung ertheilt ist, bestimmt über diese Fälle nur, dass die Frage über die Wahl der Unterrichtssprache, wo darüber ein Zweifel entsteht „innerhalb der Bestimmungen des §. 4. der durch die Verfassung vom 4. März 1849 gewährleisteten Grundrechte bei der gesetzlichen Vertretung des Kreises zu verhandeln ist;“ er setzt nicht fest, dass die Erklä-

dargethan wurde [39]), gehört die Bezeichnung *lex* unter jene, die nach der patricischen Deduction nur dem *populus* und den *comitia* zukommt.

Was endlich die dritte Folgerung betrifft, so bedarf es nicht erst der Erwähnung, dass hier nicht durchaus neue Normen eingeführt, sondern dieselben geregelt und ergänzt wurden, so weit es die Vorschriften der römischen Verfassung verlangten. Dies bezieht sich namentlich auf die *nundinae* [40]) und wahrscheinlich auch auf die Auspicien [41]).

Wien, 1872. J. Ptaschnik.

Zu Aeschylus.

Nachdem in des Aeschylus Persern Atossa dem Chor ihren unheilverkündenden Traum erzählt und dieser ihr seine Rathschläge ertheilt hat, entspinnt sich zwischen beiden ein kurzer Dialog, worin der Dichter mit feiner Kunst die Machtstellung und Bedeutung Athens darlegt und so den Uebergang zu der folgenden Scene vermittelt. Unmittelbar nun nach ahnungsvollen Worten der Königin: „δεινά τοι λέγεις ἰόντων τοῖς τεκοῦσι φροντίσαι“ meldet der Chor die Ankunft des Boten, der v. 249 ff. das ganze Unglück berichtet, welches das Heer der Perser in Griechenland betroffen hat:

Ὦ γῆς ἁπάσης Ἀσιάδος πολίσματα,
ὦ Περσὶς αἶα καὶ πολὺς πλούτου λιμήν,
ὡς ἐν μιᾷ πληγῇ κατέφθαρται πολὺς
ὄλβος, τὸ Περσῶν δ' ἄνθος οἴχεται πεσόν.
ὤμοι, πικρὸν μὲν πρῶτον ἀγγέλλειν κακά·
ὤμως δ' ἀνάγκη πᾶν ἀναπτύξαι πάθος,
Πέρσαι· στρατὸς γὰρ πᾶς ὄλωλε βαρβάρων. 255.

Von den neuesten Herausgebern lassen Teuffel, Schiller und Paley diese Verse unbeanstandet; Weil fühlt zwar das Unzusammenhängende, ohne indessen den richtigen Weg zur Emendation der Stelle gefunden zu haben. Zunächst stösst sich derselbe an der Wiederholung des Adjectivums πολύς in v. 250 und 251, und zwar mit Recht, da hierfür auch nicht der geringste Grund vorliegt. Zwar finden sich bei Homer und bei den Tragikern ähnliche Wiederholungen, aber dieselben haben dann irgend eine rhetorische Veranlassung; an der vorliegenden Stelle aber entsteht hierdurch eine durch nichts ge-

---

[39]) vergl. des Verfassers Centuriatgesetze von 305 und 415 u. c. Zeitschrift f. d. österr. Gymn. 1870, S. 506.
[40]) Lange, Röm. Alterth. 2 Bd. S. 29 f.
[41]) Liv. X. 47 führt bereits *plebis tribuni vitio creati* an; allein es ist nicht zu übersehen, dass die Worte *ipsis, quia vitio creati erant* in einer guten Handschrift fehlen. Vergl. Weissenborn zu dieser Stelle.

rechtfertigte Härte. Aus demselben Grunde findet Heimsoeth Sept. 74 das wiederholte *πόλιν* verdächtig und liest dem Gedankenzusammenhange genügend *γένος*, wofür indessen mit genauerem Anschlusse an die handschriftliche Ueberlieferung besser *γονήν* geschrieben wird. — Nicht minder gerechtfertigt nun, wie Weil's Bedenken gegen die Wiederholung von *πολίς*, sind die Ausstellungen, die er an dem Schlussverse der Ansprache des Boten macht:

Πέρσαι· στρατὸς γὰρ πᾶς ὄλωλε βαρβάρων.

Zunächst hat der Vocativ *Πέρσαι*, wofür einige *Πέρσαις* oder *ὑμῖν* lesen wollten, gar keinen Sinn, ebensowenig, wie das folgende *γάρ*. Deshalb glaubt Weil, es sei nach v. 254 ein Vers ausgefallen des Inhalts „*fundite lacrimas, gemitus edite*". Auf diese Weise würde dann auch der Bote den Klagen des Chors mit 2 Trimetern vorangehen, wie er dieselben darauf jedesmal mit 2 Trimetern unterbricht. Hierzu kömmt noch, dass die Bezeichnung des Perserheeres mit *στρατὸς βαρβάρων* an unserer Stelle als völlig unpassend erklärt werden muss. Erwägen wir nun, dass einmal *Πέρσαι* ohne Zusammenhang mit dem Vorigen steht, dass ferner *βαρβάρων* anstössig ist, so leuchtet ein, dass nicht mit Weil eine Lücke zu statuiren ist, sondern dass der ganze Vers als unecht ausgeworfen werden muss. Es ist derselbe nichts weiter, als die in den Text eingedrungene Erklärung, wie das Scholion zu v. 253 deutlich zeigt: *ὤμοι, κακὸν μὲν φεῦ μοι, κακὸν μέν ἐστιν ἀγγέλλειν καὶ μηνύειν καὶ λέγειν κακά· „στέργει γὰρ οὐδεὶς ἄγγελον κακῶν ἐπῶν"*. (Soph. Ant. 277) *ὅμως δὲ ἀναγκαῖόν ἐστιν ἀναπτύξαι καὶ ἀναλύψαι καὶ φανερὸν θεῖναι ὅλον τὸ πάθος. ἅπας γὰρ στρατὸς τῶν Περσῶν ὄλωλεν.* Hieraus ergibt sich nun, dass *ἅπας γὰρ στρατὸς τῶν Περσῶν ὄλωλεν* die Paraphrase ist, welche von dem Rande des Codex in den Text eindrang und zu einem Trimeter umgemodelt wurde. Es fragt sich jetzt, zu welchen Worten das gedachte Scholion die Paraphrase bildete. Sehen wir uns, um diese Frage zu beantworten, die Rede des Boten genauer an. „O des gesammten Asiens Städte ihr, so spricht derselbe, o Perserland und weiter Port des Reichthums! Wie ist doch mit einem Schlage das grosse Glück vernichtet und der Perser Jugendblüthe zu Grunde gerichtet und dahin! Weh' mir, schlimm ist es, des Unglücks erster Bote zu sein: dennoch aber gebeut die Nothwendigkeit, das ganze Leid zu enthüllen." Sofort springt uns nun das Unzusammenhängende dieser Worte in die Augen. Wie reimt sich der Schluss dieser Rede „die Nothwendigkeit gebeut es, das ganze Leid zu enthüllen", zu dem Vorhergehenden *„ὡς ἐν μιᾷ πληγῇ κατέφθαρται πολὶς ὄλβος. τὸ Περσῶν δ' ἄνθος οἴχεται πεσόν"*? Hiermit hat ja der Bote das ganze Unglück ausgesprochen. Kann er nun noch etwas anderes hinzufügen, als was er schon gesagt hat, dass der Perser Jugendblüthe, d. i. der Perser Heer, welches mit Xerxes in den Krieg gezogen ist, völlig vernichtet ist? Kurz, es folgt hieraus mit Evidenz, dass die zwei Verse *ὡς ἐν μιᾷ πληγῇ . . . οἴχεται πεσόν* nach *ἀνα-*

πτύξαι πάθος zu stellen und die ganze Botenrede folgendermaassen zu lesen ist:

Ὦ γῆς ἀνάσσης Ἀσίδος πολίσματα,
ὦ Περσὶς αἶα καὶ πολὺς πλούτου λιμήν,
ὅμως, πανὼν μὲν πρῶτον ἀγγέλλειν κακά,
ὅμως δ' ἀνάγκη πᾶν ἀναπτύξαι πάθος·
ὡς ἐν μιᾷ πληγῇ κατίφθαρται πολὺς
ὄλβος· τὸ Περσῶν δ' ἄνθος οἴχεται πεσόν.

Statt des handschr. Ἀσιάδος lese ich mit Paley Ἀσίδος. (Vgl. v. 270).

Werfen wir nun unsere Blicke nach dem Scholion zurück, so erkennen wir, dass die alte Paraphrasis, aus welcher uns schol. A ein Bruchstück überliefert hat, die Verse genau in der Reihenfolge las, wie wir sie jetzt gestellt haben. τὸ Περσῶν δ' ἄνθος = ἅπας γὰρ στρατὸς τῶν Περσῶν. — οἴχεται πεσόν = ὄλωλεν. — Zu δέ ist γάρ die Erklärung, wie z. B. Choeph. 239 und oftmals in den Scholien sich findet „ὁ δὲ ἀντὶ τοῦ γάρ und dass στρατός die Paraphrase zu ἄνθος sei, beweist die ebenfalls vom Schol. A. überlieferte Glosse: τὸ Περσῶν δ' ἄνθος· τὸ κάλλος, τὸ στράτευμα, womit wörtlich das im Mediceus erhaltene Scholion übereinstimmt. Indem wir nun so die ursprüngliche Form der Botenrede wiederhergestellt haben, sind zugleich alle Bedenken gehoben, welche gegen unsere Stelle mit Recht gemacht sind. Den Klagen des Chors gehen zwei Trimeter des Boten voraus, in denen er den ganzen Umfang des Leides enthüllt; die Wiederholung von πολύς aber ist ohne allen Anstoss, da jetzt beide Adjective durch drei Verse von einander getrennt sind.

Glatz. Joh. Oberdick.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Antwort auf die von Herrn Director J. La Roche in dieser Zeitschrift (1872 S. 33—48, S. 113—128) veröffentlichte Recension von Curtius griechischer Schulgrammatik (9. Auflage).

Ausführlichere Entgegnungen auf öffentlich ausgesprochenen Tadel pflegen sich in unserer Zeit meist nur Anfänger zu gestatten. Und sicherlich liegt im Gegensatz zu der philologischen Klopffechterei früherer Tage ein Fortschritt des guten Geschmackes darin, dass jedermann gegen Polemik eine natürliche Abneigung empfindet. Wenn ich in diesem besondern Falle dennoch das Schweigen breche, so habe ich dafür vornehmlich zwei Gründe. Erstens nämlich vertritt meine griechische Schulgrammatik ein Princip, das der sprachwissenschaftlichen Behandlung des griechischen Unterrichtes auf Schulen, und wenn jeder feiner empfindende von seiner Person ungern viel Lärm macht, so darf man sich doch nicht scheuen, für ein Prinzip einzutreten, sobald das nöthig ist. Die Gegner der von mir befolgten Richtung waren zwar früher in den Gebieten, für welche diese Blätter zunächst bestimmt sind, an Zahl gering. Das vielsprachige Oesterreich begünstigt offenbar diese Richtung und die frische Empfänglichkeit für das Neue, die mir dort oft in liebenswürdigster Weise begegnet ist, schützt vor jener Verstocktheit und Verbissenheit, mit welcher die neue Richtung anderswo vielfach selbst jetzt noch zu kämpfen hat. Die zähen Gegner des neuen Princips bedienen sich nun mit Vorliebe des Einwandes, es fehle den Vertretern desselben an der nöthigen Sachkenntniss oder doch an der höheren Weihe philologischer Sinnesweise. Für solche Vorwürfe darf niemals auch nur der Schein der Berechtigung aufkommen. Denn dass sichere Kenntniss der Sprache, die jemand lehren will, überall unbedingt das erste Erforderniss sein muss, sagt jedem der Menschenverstand. Obgleich also meine Grammatik seit 20 Jahren den Blicken zahlreicher sachkundiger Gelehrten der verschiedensten Länder vorliegt, ohne dass sie deren Urtheil auch in der angegebenen Beziehung zu scheuen brauchte, will ich es nicht unterlassen, diesen neuesten Tadel sorgfältig zu prüfen.

Der andere Grund, der mich zu einer Antwort bestimmt, nöthigt mich zu meinem Bedauern Persönliches zur Sprache zu bringen. Mein freundlicher Gegner [1]) begnügt sich nicht, ein langes Verzeichniss angeblicher von mir begangener Fehler aufzustellen, sondern spitzt in den diesem Sündenregister vorausgeschickten Worten seinen Tadel zu dem Ausspruche zu, „die Art und Weise meiner Behandlung der Formenlehre" sei zwar anzuerkennen, nur müsste das unstreitig richtige System von einem praktischen Schulmanne und wirklichen Kenner des Griechischen durchgeführt sein". Jeder Unbefangene wird einräumen, dass die letzten Worte etwas stark, dass sie einigermaassen das Gegentheil von der edlen Tugend der Bescheidenheit sind, selbst wenn man nur die äusseren Verhältnisse in's Auge fasst. Denn seit 26 Jahren lehre ich an vier verschiedenen Universitäten vorzugsweise Griechisch und alle meine Schriften haben diese Sprache zu ihrem Mittelpunkt. Ob H. LR. meine Kenntniss des Griechischen bemängelt, kann mir daher persönlich gleichgültig sein. Aber um der guten Sitte willen sollten, glaube ich, Urtheile dieser Art unterbleiben. Auch schaden sie dem, der sie ausspricht, mehr, als dem, gegen welchen sie gerichtet sind. Man fragt doch unwillkürlich: in welchen Leistungen liegt die Berechtigung, in dieser Weise aufzutreten? Herr Director La Roche hat eine Anzahl, zum Theil grösserer, sämmtlich der homerischen Literatur angehöriger nützlicher Werke verfasst, an denen man jedenfalls den Sammlerfleiss anerkennen muss. Wer sich aber etwa die Mühe nimmt, sie im Einzelnen zu prüfen, findet sie keineswegs so bedeutend oder so frei von Fehlern, wie man es von dem erwarten möchte, der so viel Zuversicht entwickelt. Das ist nicht mein Urtheil, sondern dasjenige, das in den verschiedensten Zeitschriften und von den verschiedensten Seiten ausgesprochen ist. Sollte die gelehrte Welt das Bedürfniss fühlen, einen Oberexaminator oder Grossinquisitor für die Kenntniss des Griechischen zu bestellen, ich glaube kaum, dass die Wahl auf Herrn Jacob La Roche fallen würde. Fast mehr noch hat es mich gewundert, dass Herr La Roche dem Essig seines wegwerfenden Urtheils über mein Griechisch den Honig einiger freundlichen Worte über mein „System" beigemischt hat. Denn von diesem System oder, mit andern Worten, von den sichern Ergebnissen der Sprachwissenschaft hat er sich wenig angeeignet. Wer von „synkopirten Aoristen" redet — ein Ausdruck, den selbst Lobeck (zu Buttmann Ausf. Gr. II, S. 12) schon im Jahre

[1]) Da es nie an Leuten fehlt, die hinter solchen Controversen besondere Motive wittern, so will ich hier bemerken, dass mir Herr Dir. La Roche persönlich unbekannt ist. Meine Beziehungen zu ihm beschränken sich darauf, dass ich vor Jahren auf den Wunsch eines befreundeten Gelehrten die Drucklegung einer Schrift von ihm vermittelte. Kritiken über seine Arbeiten habe ich nie geschrieben, sondern nur im letzten Heft meiner „Studien" die unwissenschaftliche Haltung seiner grammatischen Einleitung zur Ilias mit wenigen, andere Verdienste desselben anerkennenden Worten gerügt.

1839 bedenklich fand — wer „Ausstossung des κ" in *περίασι*, „Verkürzung" von *ἔβησαν* zu *ἔβαν* und von *βλάπτεται* zu *βλάβεται* annimmt, wer *οὐλος* mit „voll", *ἔτης* mit „Vetter", *φάκος* mit „Frack" vergleicht und *ἐτεός*, *εἰνατήρ* für digammirt hält, wie es Herr LR. theils in seiner Recension, theils anderswo, namentlich in der Einleitung zu seiner Iliasausgabe thut, von dem wäre man versucht zu glauben, er hätte von der neueren Sprachwissenschaft noch nicht das A B C inne, wenn nicht Herr La Roche uns in der Vorrede zu seinen Homerischen Untersuchungen S. VIII versicherte, diese Dinge seien ihm keineswegs so unbekannt wie man meine. Ueberlassen wir es der Zukunft, den Grund aufzudecken, warum dieser Herr von einem System, das er billigt und mit dem er bekannt ist, so ausserordentlich wenig Gebrauch macht, gleichsam zur Bestätigung des alten Wortes: video meliora proboque, deteriora sequor. Mein geehrter Gegner stellt S. 35 die neue Unterscheidung zwischen einem „Sprachforscher" und einem „Grammatiker" auf. Er scheint unter dem ersten sich einen Mann vorzustellen, der mehr nach den Gründen der Spracherscheinungen fragt, unter dem letzteren den, der nur Thatsachen verzeichnet. Dann behüte uns der Himmel vor Lehrbüchern, die von Grammatikern verfasst sind. Hat man wol je behauptet, dem Verfasser eines mineralogischen oder botanischen Lehrbuchs ziemе es nicht, Naturforscher zu sein? Die richtige Forderung kann doch nur die sein, dass wer ein Lehrbuch schreibt, mit dem besondern Gebiet, dem es gilt, vorzugsweise vertraut sei, es aber im Geiste und mit den Mitteln der weitern Wissenschaft seiner Zeit behandle, von der auch die schulgemässe Darstellung bis zu einem gewissen Grade durchdrungen sein kann.

Der Name „Grammatiker" wird mir besonders aus zwei Gründen verweigert. Erstlich, heisst es S. 35, „fehle mir die Bekanntschaft mit den alten Grammatikern". Niemand wird erwarten, dass ich mich gegen einen solchen Vorwurf vertheidige. Wichtiger ist die Frage, welche Bedeutung die „alten Grammatiker", volltönender „Nationalgrammatiker" genannt, für die Schulgrammatik haben und wie sie H. LR. zu verwerthen weiss. Die alte Grammatik ist für uns ein Trümmerfeld, aus welchem eigentlich nur drei grosse Namen hervorragen: Aristarch, Apollonios Dyskolos und Herodian nebst ihren Schülern und Epitomatoren. Durch meisterhafte Forschung haben Männer wie Lobeck, Lehrs und ihre Schüler die von unendlichem Schutt überdeckten Goldkörner der alten griechischen Grammatik blosgelegt. Vor dem philologischen Scharfsinn, der erstaunlichen Genauigkeit und dem vielfach glücklichen Blick eines Aristarch, vor der tiefsinnigen Grübelei eines Apollonios und der allerdings in Spitzfindigkeiten sich verlierenden sorgfältigen Technik des Herodian müssen wir die höchste Achtung haben. Wir bewundern das System grammatischer Kunstausdrücke, das die Alten aufgestellt haben. Kein Philolog darf, besonders beim Studium des Homer, diese Seite der Forschung bei Seite lassen, jeder sollte wenigstens

Lehrs Aristarch und Schömanns schönes Buch über die Redetheile gelesen haben. Die gelehrte Kenntniss des Griechischen ferner verdankt den alten Grammatikern eine Menge einzelner Notizen über sonst verschollene Wörter und Formen und muss in der Lehre von der *προσῳδία* auf den Angaben der Alten ruhen. Aber die Schulgrammatik, das werden, glaube ich, alle gründlichen Kenner der alten Grammatiker zugeben, kann aus diesen Ruinen nur sehr wenig gewinnen. Denn für sie ist das Hauptziel eine bündige und wohlgegliederte, lichte Darstellung der Sprache, die uns in den Schriftstellern vorliegt. Die Anschauungen der Griechen von ihrer eigenen Sprache stehen denen der heutigen Sprachwissenschaft kaum weniger schroff gegenüber, als das Weltsystem des Ptolemaeus dem des Copernicus oder die Medicin des Hippokrates der unserer Tage. Die Sonne, um die sich für die Alten alle griechischen Mundarten drehen, ist der Atticismus. Für uns ist dieser selbst erst ein gewordener. Den Alten lag für die Sprache die historische Betrachtungsweise, welche das Kennzeichen der neueren Wissenschaft ist, völlig fern. Das sind einfache Wahrheiten, aber sie werden immer noch nicht von allen anerkannt, obgleich doch für das Lateinische längst vernünftigere Ansichten durchgedrungen sind. Wer das plautinische *reipublicai* aus dem späteren *reipublicae* herleiten wollte, würde ausgelacht werden. Aber dass *θεοῖο* aus *θεοῦ*, dass *ἔσταμεν* aus *ἐστήκαμεν* entstanden wäre, wird immer noch gelehrt. Herrn LR. hat sogar die Nachtreterei dieser längst veralteten Bahnen dahin geführt die *διαίρεσις* oder *διαλυσις* der Alten in der deutschen Uebersetzung Auflösung wieder und zwar in eigenthümlicher Weise zur Geltung zu bringen. Er lehrt S. 10 der erwähnten Einleitung „die Verba auf *εω* bleiben meist aufgelöst", obgleich man doch damit nicht mehr Sinn verbinden kann, als wenn man von einem Junggesellen sagte, er bliebe ein geschiedener Ehemann. Entweder man muss mit den Alten von *φιλῶ* ausgehen, dann beruht *φιλέω* auf *διαίρεσις*, oder man geht von *φιλέω* aus, dann kann von *διαίρεσις* nicht die Rede sein. Natürlich ist die zweite Auffassung die einzig vernünftige.

Ich will Herrn LR. noch zu einer andern Frage begleiten, für die er die Antwort aus den alten Grammatikern gefunden zu haben glaubt. Er selbst verweist in Bezug auf die Frage, ob *ὅτι* bei Homer sein *ι* durch Elision verlieren könne, auf seine homerischen Untersuchungen S. 123. Dort heisst es wörtlich:

„Die alten Grammatiker sahen strengstens darauf, dass nicht zwei verschiedene Worte, die mit denselben Lautzeichen geschrieben wurden, dieselbe Betonung bekamen; so unterschied man *πόσος*, *ποῖος* von *ποσός*, *ποιός*, *τίνος* von *τινός* u. s. w. So betonten die alten Grammatiker die Imperative *εἰπέ*, *εὑρέ* auf der letzten, zum Unterschied von den Indicativformen *εἶπε*, *εὗρε* ... Aus demselben Grunde anastrophierten sie nicht *διά*, um es von dem sonst gleichbetonten Accusativ von *Ζεύς* zu unterscheiden ... So kann auch *σ'* nicht zugleich *σε* und *σι* sein, sondern nur *σε*".

Dem Kenner der alten Grammatiker entgeht es hier völlig, dass er diesen einen sehr schlechten Dienst leistet. Die Angaben derselben über Betonung haben nur unter der Voraussetzung für uns Werth, dass sie im Wesentlichen dem lebendigen Sprachgebrauch der Griechen entnommen sind, während Herr LR. die Sache so darstellt, als ob jene gelehrten Herren, die die Accent*zeichen* allerdings zuerst in Umlauf setzten, auch die bewussten Erfinder und Gesetzgeber der Accente selbst wären. Längst ehe es einen Grammatiker gab, sprach der Grieche sein *πόσος, ποῖος, τίνος* im interrogativen, sein *ποσός, ποιός, τινός* im indefiniten Sinne. Das weiss H. LR. hoffentlich so gut, wie wir alle, offenbar hat nur der Eifer für seine bewunderten Grammatiker ihn dazu hingerissen, ihnen hier Proben des Scharfsinnes beizulegen, für die sie und wir mit ihnen schönstens danken müssen. Ferner aber lässt sich das ganze Princip, die Sprache dulde nicht zwei gleichlautende und gleichbetonte Wörter, die verschiedene Bedeutung hätten, durchaus nicht durchführen. Man denke nur an *ἴσθι* sei und *ἴσθι* wisse, an homerisches *ἴσαν* sie gingen und *ἴσαν* sie wussten, an die 2 S. Imp. *εἶκε* und die gleichlautende 3 S. Impf., an *οἷ* als Gen. S. des Reflexiv-, des reflexiven Possessiv- und des Relativpronomens u. s. w. Vollends bei der Apostrophirung wird an der Möglichkeit solcher Verwechslung nicht der geringste Anstoss genommen. *ἵστατ'* kann so gut *ἵστατε*, wie *ἵστατα* und *ἵσταιο* sein, *ἄνδρ'* so gut *ἄνδρα* wie *ἄνδρε* und so in zahllosen Fällen. Wie wenig bei den Imperativen *εἰπέ, εὑρέ* ihre abweichende Betonung mit dem Unterscheidungstriebe zu thun hat, konnte Herrn LR. ein Blick auf *ἰδέ* und *λαβέ* lehren, die nach Herodian erst bei den Attikern so betont wurden. Bei diesen aber war eine Verwechslung mit irgend einer gleichlautenden Form unmöglich. Uebrigens befolgt Herr La Roche glücklicherweise seine eigene Regel nicht. Er lehrt S. 125 *ὔμμι, ἄμμι* könnten apostrophirt werden, obgleich doch die Verwechslung mit den Accusativen *ὔμμε, ἄμμε* möglich wäre. Es steht also fest, mag man die Apostrophirung von *ὅτι* zu *ὅτ'* zulassen oder nicht, der Beweis des Herrn LR. dagegen ist jedenfalls misslungen und kann als Beleg für die Wahrheit dienen, dass man viel einzelnes aus den alten Grammatikern vorbringen und viel über sie reden kann, ohne von ihren Zielen und ihrer Bedeutung eine klare Vorstellung zu haben.

Ein zweiter Grund, warum mir der Name Grammatiker versagt wird, ist der, dass ich „nicht aus den griechischen Schriftstellern, sondern aus den mehr oder minder zuverlässigen neueren Grammatiken" den Stoff geholt hätte. Darauf ist Folgendes zu erwidern. Für die Syntax hätte eine solche Forderung eher einen Sinn, ich habe es auch an Vorstudien dieser Art für diesen Theil meiner Grammatik nicht ganz fehlen lassen, obgleich ein wissenschaftlicher Neubau aus den Quellen selbst nie in meinem Plane lag. Was aber die Formenlehre betrifft, so ist es mir sehr zweifelhaft, ob nach den gediegenen Vorarbeiten, unter denen Herr LR. einige erwähnt, die wichtigste aber, die des Engländers Veitch nicht zu kennen scheint, eine neue

Durchforschung der griechischen, wenigstens der attischen, Litteratur bloss zum Zwecke der Feststellung der wirklich gebrauchten Formen sich irgendwie lohnen würde. Freuen wir uns doch, dass nicht alle Arbeit ungethan ist. Wer wird von dem Verfasser eines Schulwörterbuchs fordern, dass er den ganzen Wörterschatz von neuem zusammenstelle? Vernünftigerweise kann nur zweierlei verlangt werden, einmal, dass man nicht blindlings, sondern nach gehöriger Prüfung seinen Vorgängern folge und zweitens, dass man sich durch eigene Geistesarbeit, die für mich wesentlich in dem liegt, was Herr LR. mein „System" nennt, das Recht verschaffe, überhaupt mit einem neuen Lehrbuche hervorzutreten.

Ueber die für eine Schulgrammatik erforderliche Ausführlichkeit gehen die Meinungen, auch der „praktischen Schulmänner", sehr auseinander. Mein Ziel war von Anfang an das, nur zum Verstehen der in den Schulautoren gegebenen Sprache, nicht zum Griechischschreiben anzuleiten. Allerdings aber werden die Uebungen im Griechischschreiben jetzt wohl überall als ein wichtiges Mittel betrachtet zur Befestigung und geläufigen Aneignung des Sprachstoffes. Dem Wunsche erprobter Schulmänner folgend, habe ich daher in den späteren Auflagen meines Buches mehr als anfangs auf diese Seite des Unterrichts Rücksicht genommen und deshalb genauere Notizen über den Unterschied zwischen prosaischen und poetischen, gangbaren und ganz vereinzelten Formen gegeben. Aber welchen Sinn hat es, die Anforderung an eine Schulgrammatik nach dieser Richtung so hoch zu spannen, dass man — was Herrn LR.'s Meinung zu sein scheint — auch für Homer und Herodot vollständige Nachweisungen sämmtlicher von ihnen gebrauchter, irgendwie auffälliger, Formen geben solle? Die Schüler schreiben doch hoffentlich nirgends im Dialect Herodots oder Homers? Es genügt offenbar, wenn das wesentliche und für den Schüler schwierige angegeben wird. Das Sprichwort omne nimium nocet gilt, glaube ich, ganz besonders von dieser Seite des Unterrichts. Auf die Unterschiede des Attischen, Homerischen, Herodoteischen darf man kein übertriebenes Gewicht legen. Man läuft sonst Gefahr, über diesen Feinheiten das wahrlich nicht leicht erreichbare Hauptziel, die Einübung des Griechischen überhaupt, die Einführung in den Organismus und geistigen Rhythmus dieser Sprache aus den Augen zu verlieren. In ähnlichem Sinne habe ich mich schon in den „Erläuterungen" zu meiner Schulgrammatik S. 14 der zweiten Aufl. ausgesprochen. Viele Vorschläge meines Recensenten würden eine ganz unnütze Ausdehnung der Grammatik bewirken, die eben deshalb keine Verbesserung, sondern eine Verschlechterung wäre, wie denn überhaupt nichts leichter ist, als für ein solches Buch Zusätze zu beantragen, wenn man nicht selbst eins zu schreiben hat. Vollends aber jene Nergeleien darüber, ob eine Form „selten" oder „sehr selten" oder „ziemlich häufig" oder „nicht gar so selten" sei, und was dergleichen mehr ist, sollten wir nachgerade in das grammatische Krähwinkel verbannen. Die Auffindung einer einzigen

bisher übersehenen Stelle oder die Berichtigung einer Lesart macht oft solche auf Schrauben gestellten Bezeichnungen zu Schanden. Es gibt für ein Schulbuch nichts Gleichgültigeres als diese Kleinigkeiten und kein besseres Mittel, der Jugend das Griechische zu verleiden, als die Quälerei mit solchen Dingen, die weder den Geist nähren, noch den Scharfsinn üben, sondern reines Gedächtnisswerk bleiben. Was von dieser Art wesentlich ist, steht in meinem Buche, das übrige ist vom Uebel. Vollends in Oesterreich, wo der griechische Unterricht auf eine so kleine Stundenzahl beschränkt ist, sollte man sich vor solchen Uebertreibungen hüten. Will man denn durchaus den Feinden der classischen Studien, an denen es wahrlich nicht fehlt, selbst die Waffen in die Hände geben?

Doch ich komme endlich zu Herrn LR.'s Register. Die Zahl seiner Ausstellungen ist imponirend gross: sie beträgt, wenn ich richtig gezählt habe, 190. Um aber das Ergebniss meiner Prüfung gleich vorweg zu nehmen, so stellt sich dies folgendermassen. Bei 13 Ausstellungen liegt der Fehler auf Seiten meines Gegners, 62 sind völlig unbegründet, 33mal bringt Herr LR. Zusätze und Aenderungen in Vorschlag, die mindestens überflüssig sind, 14mal handelt es sich um controverse Lehren, über die die Meinungen auseinandergehen, 42mal sind die Vorschläge meines Gegners zu kleinen Ergänzungen beachtenswerth und nur 5mal weist er mir wirkliche Versehen nach, von denen zwei überdies auf Druckfehlern beruhen. Was übrig bleibt, z. B. die ausführlichen Nachweisungen über die Aoriste ἤνεγκον und εἶπον, kommt bei der Beurtheilung meiner Grammatik nicht in Betracht. Ich will die Leser, die diesen Betrachtungen etwa folgen, nicht durch erneute Vorführung des ganzen Jammers von Einzelheiten ermüden, sondern begnüge mich von jeder Art der Ausstellungen nur Proben zu geben. Also

1) Falsche Lehren und factische Irrthümer meines Recensenten.

Zu § 69 Anm. 3 rügt Herr LR. was ich über das bewegliche ς einiger Wörter gesagt habe. Die Abwerfung, sagt er — er meint vermuthlich die Anfügung des ς — „geschieht zur Vermeidung des Hiatus", eine kindliche, von der Wissenschaft längst widerlegte Vorstellung. Das ς ist in οὕτως so wenig wie in καλῶς ein müssiger Zusatz und überhaupt hat die Sprache nie in der Absicht, den Hiatus zu vermeiden, einen Laut geschaffen. Ausserdem trifft die Regel LR.'s bei οὕτως, εὐθύς u. a. nicht einmal äusserlich zu. Vergl. Krüger § 11, 12, Kühner Ausf. Gr. I S. 230 ff. An letzterer Stelle findet man zahlreiche Belege für οὕτως, εὐθύς u. s. w. vor Consonanten und den Nachweis der Litteratur darüber.

Bei § 198 wagt sich H. LR. auf das Gebiet der „Sprachforschung". αἰσχίων, οἰκτίων sollen nicht aus dem Stamme der Positive, sondern „aus dem reinen Stamme" gebildet sein. Ich wäre meinem Gegner dankbar, wenn er diesen Begriff „reiner Stamm", der der Verballehre entnommen ist, deutlicher machte. Was für eine Art

rung dieser Vertreter des Kreises unbedingt, mit Hintansetzung jeder anderen Rücksicht, zur Ausführung gelangen müsse.

Doch, wie gesagt, um über diese beiden Puncte, über die für und wider geltend gemachten Gründe und über die bei dieser Gelegenheit erhobenen Rechtsansprüche ein vollkommen sicheres Urtheil aussprechen zu dürfen, wäre eine genauere Kenntniss der zu Grunde liegenden Thatsachen erforderlich, als Ref. sie besitzt. Aber abgesehen hievon giebt der Beschluss des Triester Gemeinderathes zu ein paar Bemerkungen Anlass.

Der Gemeinderath hat mit einer bedeutenden Majorität (32 Stimmen gegen 15) sich dahin erklärt, dass Unterrichtssprache in den vier unteren Classen die italiänische, in den vier oberen die deutsche Sprache sein soll. Sehen wir von dieser speciellen Vertheilung der Unterrichtssprache auf die eine und die andere Abtheilung des Gymnasiums noch ab, so ist durch diesen Beschluss die Ueberzeugung deutlich ausgesprochen, dass man für die Schüler des Triester Gymnasiums, also mittelbar für eine grosse Zahl deren, welche einst erwachsen zu den gebildeten Ständen dieser Stadt gehören werden, der deutschen und der italiänischen Sprache gleiche Wichtigkeit zuschreibt; dass man an diejenigen, für welche die deutsche Sprache Muttersprache ist, die Anforderung stellt, sie sollen die italiänische Sprache nicht etwa oberflächlich, sondern gründlich und vollständig kennen, bis zur Sicherheit im mündlichen und schriftlichen Gebrauche und zur Bekanntschaft mit der Literatur, und dass man das entsprechende von den italiänisch redenden beansprucht. Die Erklärung, dass man, ohne übrigens die dritte Landessprache zu vernachlässigen, die beiden in Triest überwiegend gesprochenen Sprachen in ihrer Wichtigkeit für den höheren Unterricht gleichstellt, ist von unverkennbarer Bedeutung; welche Einrichtung auch am Gymnasium oder an anderen höheren, etwa in Triest zu errichtenden Bildungsanstalten getroffen werden mögen, so ist dadurch ausgesprochen, welche Wünsche die Vertreter der Gemeinde glauben erfüllt sehen zu müssen, damit die Schulanstalt das öffentliche Interesse für sich gewinne und darin eine wesentliche Bedingung für ihr Gedeihen finde.

Aber zu wünschen wäre, dass der Gemeinderath es bei dieser Erklärung, die deutsche und italiänische Sprache sollen als Unterrichtssprache am Triester Gymnasium gleichgestellt werden, hätte bewenden lassen, und nicht das Specielle der Einrichtungen, durch welche eine solche Gleichstellung zu ermöglichen ist, mit in seine Berathung und Beschlussnahme gezogen hätte. Welche Sprache als Unterrichtssprache oder welches Verhältniss zweier Unterrichtssprachen für die höheren Bildungsanstalten der von ihm vertretenen Gemeinde nach deren eigenthümlichen Bedürfnissen zu wünschen ist, darüber sich zu erklären liegt in dem natürlichen Bereiche eines Gemeinderathes; wie diess auszuführen ist, darüber können nur die Männer entscheiden, welchen eben dann die Ausführung obliegt, also Schulmänner und Schulbehörden. Indem der Triester Gemeinderath diese Gränzen nicht gehörig in der Fragestellung bei seinen Discussionen beachtet hat, ist er in den unangenehmen Fall gekommen, etwas zu beschliessen, das in dieser Form keine Folge haben kann, weil die Ausführung des Beschlusses eben unmöglich ist. Unterrichtssprache soll, so hat sich der Gemeinderath erklärt, in den vier unteren Classen die italiänische sein, in den vier oberen die deutsche. Die Schüler, welche das Gymnasium besuchen, haben zum Theil die italiänische Sprache, zum Theil die deutsche zu ihrer Muttersprache. Fragen wir, ob für einen der beiden Theile die vom Gemeinderathe beliebte Einrichtung mit einiger Hoffnung auf Erfolg ausgeführt werden kann. Die Italiäner werden dem Unterrichte im Untergymnasium mit Leichtigkeit folgen; aber man müsste sich wissentlich einer Täuschung hingeben, wollte man sich

Stamm ist αἰσχ, αἰκτ? Antwort: gar keiner, weder ein nominaler — oder sollten wir an ein Adjectiv αἰξ, αἰξ, wie etwa der Nominativ heissen müsste, glauben? — noch ein verbaler, sondern ein willkürlich abgezählter Lautcomplex, folglich überhaupt keine feststehende sprachliche Einheit und darum ganz ungeeignet, in der Grammatik verwendet zu werden. Uebrigens habe ich bei vielen dieser Comparative zur Erleichterung des Lernens selbst auf Substantive wie τὸ αἶσχος, μῆκος u. s. w. hingewiesen.

Gleich darauf vermisst H. LR. den Comparativ πλειότερος als Nebenform von πλείων. Die Form steht nur λ 359 πλειοτέρῃ σὺν χειρὶ φίλην ἐς πατρίδ' ἱκέσθαι, was man doch schwerlich „mit mehr Hand" übersetzen wird. πλειότερος heisst voller und ist der regelmässige Comparativ von πλεῖος = att. πλέως. Ich hatte also keinen Anlass ihn zu erwähnen.

Zu § 289 tadelt er die Anführung von μεμνέμην, das bei Homer nicht vorkomme. Es steht Ω 745 auch in La Roche's Ausgabe.

Wiederholt macht er es mir zum Vorwurf, dass die 3 S. Conj. auf -ησι von mir ohne ι subscriptum geschrieben werde. Von der Ansicht des „Sprachforschers" Kenntnis zu nehmen, fiel dem „Grammatiker" nicht ein. Meine Ansicht über das ι habe ich in den „Tempora und Modi" S. 24 entwickelt. Ich hielt das ι dort für ebenso falsch wie in βίηφι, θύρηφι, wo es gar keine Berechtigung hat und doch nicht selten überliefert ist. H. LR. konnte dort sehen, wie ich darüber dachte. Nach einer Grundz. 3. Aufl. S. 632 f. entwickelten andern Ansicht über die Natur der Epenthese gebe ich jetzt jene Weglassung auf und werde dafür sorgen, dass auch in meiner Grammatik alle Spuren meiner früheren Schreibweise ohne ι beseitigt werden.

Auf die Note § 314, 2 über κεῖμαι, „wie dies unter die Verba auf μι kommt, ist mir unbegreiflich", brauche ich wohl nur hinzuweisen, um bei jedem Kundigen eine heitere Stimmung hervorzurufen.

2) Unbegründete Correcturen.

Mit einer solchen wird gleich zu § 24 D, 3 der Anfang gemacht. „Hier fehlt die Angabe, wann der ionische Dialekt ε zu η dehnt." Das gehört gar nicht hieher, davon ist § 40 D die Rede. § 24 handelt von dem Bestand, nicht von der Veränderung der Laute, hier wird das Princip aufgestellt, dass sich ει und ου im ionischen D oft da finden, wo die Attiker ε, ο haben. Nur der Oberflächlichkeit genügt es, dies als einfache Dehnung aufzufassen. Jede Anhäufung von Einzelheiten wäre hier überdies nur störend. Die Lautlehre hat überhaupt nur die wesentlichsten Normen aufzuführen, auf die dann später im Einzelnen zurückverwiesen wird. Dies gilt auch von § 40 D. Ueber die Bestimmung dieses Theils der Grammatik hat H. LR., wie es scheint, nie nachgedacht. Sonst hätte er nicht so unüberlegte Rathschläge gegeben, wie den, bei dieser Gelegenheit sämmtliche „Dehnungen" der homerischen Sprache zu verzeichnen.

Ebenso verkehrt ist die Bemerkung zu § 35 D. ὠκέα genügt

hier vollständig, das andere findet sich später. Wie flüchtig H. LR. arbeitet, zeigt die Fassung dieser Note. Das ion. *χρέσσων, μέζων, ἔδεξα* stellt er mit unter die Kürzungen von *ε* „vor Vocalen" und *πλέων*, das ungemein oft bei Homer vorkommt, erklärt er für bloss herodoteisch.

An § 92 wird die unvollständige Aufführung der Enklitică getadelt, aber unter D heisst es ausdrücklich: „und andere § 205 aufgeführte Formen" und dort hätte H. LR. alles gefunden, was er in seinem Eifer hier vermisst. Aehnliche Versehen begegnen ihm dutzendfach. Er weiss sich in den Plan des Buches nicht hinein zu denken, sieht daher an der verkehrten Stelle nach und führt als unerwähnt auf, was nur, und zwar aus guten Gründen, in einem andern Paragraphen steht.

Zu § 123 heisst es „*χρίματον* war fortzulassen, da es sich in Schulautoren nicht findet". Doch, es steht bei Demosthenes, der doch mit Recht auf vielen Schulen gelesen wird.

Die Bemerkungen zu § 161 und 161 D, § 162, § 163, 166 treffen in keiner Beziehung. In meiner Grammatik steht das alles, so weit die Schullectüre in Betracht kommt, nur kürzer als es Herrn LR. beliebt, aber darum doch ausreichend.

§ 195 beantragt LR. die Streichung von *φιλαίτατος, φιλώτερος* und *εὐδιαίτερος*, die bei Xenophon vorkommen, also in der Schullectüre. Als vereinzelt habe ich selbst sie bezeichnet. Ebenso thöricht ist der Tadel von § 197. Soll denn Xenophon jetzt aus der Schule verbannt werden? (Vergl. zu § 312, 2.)

Die vielgelesene Rede des Demosthenes de corona hat, wie LR. selbst anführt, wenn auch in dem wahrscheinlich untergeschobenen Briefe des Philipp § 39 *ἀγήοχα*. Ich habe also mit Recht diese Form in Klammern hieher gesetzt. Sie würde dem Schüler, wäre sie nicht erwähnt, Schwierigkeiten machen.

Ueber die Passivaoriste, ob stark oder schwach, enthält zwar nicht § 298, wohl aber der folgende § und die späteren Verbalverzeichnisse alles was LR. vermisst. Uebrigens kommt *ἐλίπην*, das er angeführt wissen will, nach Veitch erst bei Dio Cassius vor. Es konnte also ruhig im Text übergangen werden. Aber die Note La Roche's zu Il. *H* 507 überzeugt mich auch davon nicht, dass *λίπεν* als 3 PL. homerisch war. Auch I. Bekker kannte das Scholion zu dieser Stelle und blieb dennoch bei *λίπον*.

Auf die kürzere Bildung der 3 PL. wie *ἔφαν, ἐτίθεν* u. s. w. verweist § 302 D. Dadurch erledigt sich ein Theil des Tadels zu § 312, 5 und andern Stellen.

Ueber die Formen von *φθάνω* gibt zwar nicht § 316, 7, wo nur von Aoristen alterthümlicher Bildung die Rede ist, wohl aber § 321, 3 Auskunft. Der Vermiss also ist unbegründet.

πεφίασι, dessen Erwähnung zu § 317 D vermisst wird, steht suo loco § 280 D.

ἐτύχθην, heisst es zu § 322, 30, „ist nicht attisch". Bei mir ist es auch gar nicht als attisch bezeichnet, sondern als homerisch.

Das zu § 327, 6 vermisste ἴσχω steht in meinem Text, das zu § 327, 10 vermisste πίε ist § 316 erwähnt, ebenso § 316, 36 ἐλέγμην.

Um endlich auch aus der Syntax eine der wenigen Correcturen LR.'s zu erwähnen, so heisst es § 365, Anm. 1: „bei ἄμφω und ἀμφοῖν muss das dazu gehörige Substantiv im Dual stehen". Das Gegentheil weiss LR. nur aus Pindar nachzuweisen, der die Schule nichts angeht. ὑμῖν, ἡμῖν aber, die allerdings mit ἀμφοῖν verbunden werden, sollen doch wohl keine Substantive sein? Dieselbe Flüchtigkeit zu § 142 in Bezug auf τίνος u. s. w.

3) Empfehlung überflüssiger Zusätze oder Aenderungen.

Zu § 158 ereifert sich LR. über den Dual der Stämme auf ν. ἰχθῦ sei „Rarität". Aber wo steht denn ἰχθύε und wie oft mag überhaupt von zwei Fischen die Rede sein? (Vgl. Krüger § 18, 8, A. 5.) Viele Duale sind überhaupt Raritäten.

Von gleichem Werthe ist der Rath, den Comparativ πιότερος fortzulassen (§ 196), der in Steph. Thes. allerdings nur mit einer Stelle des Theophrast belegt wird, der aber gut attisch schrieb. Woher weiss denn H. LR., dass die Form nicht doch noch irgendwo anders vorkommt? Auf unsere Lexika ist in solchen Dingen kein Verlass. Hat er etwa auch darauf hin die ganze Grăcität durchgearbeitet? Das in gleichem Sinne getadelte πεπαίτερος wird ebenfalls aus Theophrast belegt. Die Angaben meines Recensenten sind ungenau. Nach ähnlichen Grundsätzen bin ich anderswo verfahren. Manche Wörter sind überhaupt selten, z. B σής Motte. Wenn ihre Flexion daher auch erst aus späterer Zeit bezeugt ist, so liess ich ein solches Wörtchen stehen. Es sind übrigens nur sehr wenige. Nur ein Pedant wird über solche Dinge viel Worte verlieren. Eine beträchtliche Zahl völliger Raritäten habe ich zuerst aus der Schulgrammatik entfernt.

Die zu § 174 aufgeführten Specialitäten würden jede Schulgrammatik verunzieren. Die Regel ist von mir durchaus richtig dargestellt.

Ebenso unnöthig ist eine grössere Ausführlichkeit in § 182 über die Adjectiva zweier Endung. Solche Angaben enthält das Lexikon. — Das gleiche gilt von den Bemerkungen zu § 193 D, § 201, 204, 235, 239, 243, 244. Ebenso wenig konnte es meine Absicht sein § 257 D alle reduplicirenden Aoriste aufzuführen. Viele sind später bei schicklicher Gelegenheit erwähnt. Hier kam es nur darauf an, auf diese Form hinzuweisen.

Für die Verba habe ich mich, und wie ich glaube, mit vollstem Recht, begnügt, die Hauptformen aufzuführen, also bei vollständiger Durchführung jedesmal 5: Präsens, Fut., Aor., Perfect, Passivstamm oder Verbaladjectiv. Alles weitere ist in der Regel ebenso

überflüssig, wie etwa in einer lateinischen Grammatik Bemerkungen darüber, ob neben *colui colueram* vorkommt.

4) Controverse Fälle.

Für diese hat LR. fast überall seine Meinung, besonders wenn er sie in einer seiner Schriften auseinander gesetzt hat, als die allein berechtigte betrachtet. Es wird doch gestattet sein, ihn nicht als durchaus unfehlbar zu betrachten. Ueberdies verkennt er ganz, dass eine Schulgrammatik über alles Auskunft geben muss, was sich in den gangbaren Texten findet. Und bisher wenigstens konnte man doch die von Herrn LR. veranstalteten Homertexte unmöglich als die gangbaren voraussetzen. Also selbst in solchen Fällen, in denen ich LR. beistimme, z. B. in Bezug auf *θήης, μιγήη* (nicht *θείη, μιγείη*), *τεθνηῶτες* nicht *τεθνειῶτες* durfte die weniger berechtigte Schreibung nicht unerwähnt bleiben. Zu gelehrten Auseinandersetzungen ist in der Grammatik kein Platz. Meine Meinung über die Conjunctive habe ich in meinen Studien II 133 im Anschluss an die Darstellung von Herm. Stier kurz ausgesprochen. Denselben Gesichtspunkt, die in den Schulausgaben gegebenen Homerformen aufzuführen, habe ich durchaus festgehalten. So wird z. B. allgemein *τιμῇς* (§ 187) geschrieben, vielfach *κνίσαῃ* (§ 115), *δαμείετε* (§ 293); *κεκάμω*, das zu § 321, 9 gefordert wird, ist von äusserst zweifelhafter Bewährung. Herr La Roche selbst schreibt *Λ* 168 *ἐπεί κε κάμω* und *Η* 5 *ἐπεί κε κάμωσι* und sonst kommt die Form nicht vor. Also ein neues Beispiel einer Mäkelei, bei der der Tadler mit sich selbst in Widerspruch geräth. Ueber die Elision des *ι* von *ὅτι* ist schon früher gesprochen.

5) Beachtenswerthe Vorschläge zu kleinen Ergänzungen.

Jedes Lehrbuch ist der Verbesserung fähig. Ich habe daher keine neue Auflage ohne Verbesserungen drucken lassen und werde es auch jetzt nicht unterlassen, bei der Vorbereitung einer neuen Auflage alle die Bemerkungen LR.'s zu prüfen, welche an sich richtig und dem Zwecke des Buches nicht entgegen sind. Discere ab adversario ist ein goldener Spruch. Wo ich im einzelnen etwas hinzufüge, wird hauptsächlich von der Erwägung abhängen, ob der Zusatz einem wirklichen Bedürfniss entspricht. Immerhin also mag § 117 das contractum *μνᾶ* , mag zu § 114 *ὁ* neben *ἡ βίξ*, mag § 159 D auch der zweisilbige Nominativ *γρῆυς*, mag § 276 D *πεφύκᾶσι*, § 274 D *ἕκτημαι* erwähnt werden, mögen die Paragraphen über die Zahlwörter und die Angaben über die Dialekte einige kleine Zusätze erhalten. Schwerlich gewinnt das Buch dadurch wesentlich, aber immerhin erkenne ich dankbar den Fleiss an, mit dem diese Notizen zusammengestellt sind.

6) Nachweis wirklicher Fehler.

Es sind folgende sechs: § 75 D 1 ist statt "*ἴωμεν* "*ἴομεν* zu lesen, wie es in meinem Exemplar der 1. Aufl. für die zweite notirt

steht; § 92 D muss es heissen: Die ionische Nebenform von εἰ εἰς ist enklitisch. So steht richtig in älteren Auflagen, z. B. in der vierten. § 106 ist beim Dual statt N. A. V. bloss N. A. zu lesen, weil allerdings τώ dem Vocativ fremd ist. § 293 D ist statt des nicht nachweisbaren δαμῆμεν die vollere Form δαμήμεναι, § 295 9 statt τραπήμεναι ταφπήμεναι und § 327, 5 statt ἕσπον ἕσπον zu lesen. Ob es für oder gegen die Correctheit der Bücher spricht, das H. LR. bei dem eifrigsten Bemühen Fehler zu finden nicht mehr als diese 6 Quisquilien hat entdecken können und ob es nicht besser gewesen wäre, wenn mein geehrter Gegner, wollte er überhaupt mein Buch recensiren, einen weniger hohen Ton angeschlagen hätte, überlasse ich dem Urtheil unbefangener Leser.

Leipzig, 8. April 1872. Georg Curtius.

Ausgewählte Tragödien des Euripides, für den Schulgebrauch erklärt von Dr. Gottfried Kinkel, Docenten der classischen Philologie in Zürich. Erstes Bändchen, Phönissen. Berlin, H. Ebeling und C. Plahn. 1871. gr. 8. X und 110 S. – 12 Sgr.

Die Tragödien des Euripides stehen allerdings jenen des Sophokles, wie die Werke aus der zweiten Blüthenperiode der griechischen Kunst jenen der ersten, an Erhabenheit und idealer Schönheit merklich nach. Aber so wie die Schöpfungen eines Skopas und Praxiteles näher an uns herantreten als jene eines Pheidias und uns das ganze Seelenleben mit allem seinem Ringen und Kämpfen in ergreifender Weise offenbaren, so enthüllen uns auch die Dramen des Euripides zum ersten Male das Innere des Menschen und lassen uns einen weiten Blick in die Gefühle und Leidenschaften werfen, welche das Herz wechselnd bewegen. Indem sich so die Tragik dieses Dichters der modernen nähert, werden seine Dramen leichter verständlich als jene des Sophokles und können daher ganz zweckmässig als eine Vorschule für die letzteren benützt werden. Man kann es somit nur billigen, wenn man an den Gymnasien Deutschlands mehrfach vor der Lectüre des Sophokles ein oder das andere Euripideische Stück durchnimmt und auch wol bloss zu Hause von den Schülern durcharbeiten lässt. An unseren Gymnasien kann Euripides nur für die Privatlectüre in Betracht kommen, da die beschränkte Stundenzahl für den griechischen Unterricht in den beiden obersten Classen nur die Lesung von zwei Sophokleischen Tragödien gestattet und es nicht gerathen wäre dieses eben nicht grosse Mass durch Aufnahme von Euripideischen Stücken, welche doch keineswegs in gleicher Weise vollkommene und harmonische Kunstwerke sind, beschränken zu wollen.

Es lässt sich unter solchen Verhältnissen begreifen, dass die Bearbeitungen des Euripides für die Schullectüre bei weitem seltener sind als jene des Sophokles. Sehen wir von der Ausgabe von Pflugk und Klotz, welche wie alle Theile der Bibliotheca graeca einen doppelten Zweck verfolgt, indem sie ebenso dem Bedürfnisse der Philo-

logen wie jenem der Schüler an Gymnasien entsprechen will, und dann von den unbedeutenden Leistungen Witzschel's und Jan's ab, so haben wir hier nur die Ausgabe ausgewählter Tragödien für den Schulgebrauch zu erwähnen, welche Schöne in der Weidmann'schen Sammlung begonnen und Köchly fortgesetzt hat, und welche jetzt die Bakchai, Medeia und Iphigeneia in Tauris umfasst. Eine ähnliche Auswahl hat nun Hr. Kinkel für die Sammlung von Schulausgaben, die in dem Verlage von Ebeling in Berlin erscheint, übernommen und dieselbe mit den Phönissen eröffnet.

Die Phönissen sind keines der gelungensten Dramen unseres Dichters. Sie sind zu viel gedehnt, durch überreiche Fülle des Stoffes unnatürlich aufgebauscht und auch einige echt dramatische Scenen mit meisterhafter Charakteristik, wie besonders jene Verhandlung zwischen den feindlichen Brüdern und ihrer Mutter, deren Vortrefflichkeit Schiller durch seine Uebersetzung und die Benutzung für seine Braut von Messina anerkannt hat, können uns mit dem Mangel an Einheit in der ganzen Composition nicht aussöhnen. Wenn Hr. K. in der Vorrede an diesem Drama den sorgfältigen Versbau, den Schwung in den herrlichen Chorliedern, die goldene Klarheit der Sprache lobt, welche die Reinheit der Luft wiederzuspiegeln scheine, in der das Kunstwerk gedichtet wurde, und hinzufügt, dass aus jedem Verse die Wärme spreche, welche Euripides dieser Schöpfung seines Geistes entgegengetragen habe, so hat er mit diesem Lobe in einer Anwandlung von jugendlichem Enthusiasmus offenbar des Guten zu viel gethan. Im Gegentheile sind die Chöre meist von ärmlichem Gedankeninhalte, mit mythischem Beiwerke ausgefüllt und auch zum Theile wie die Bühnengesänge im Ausdrucke schwülstig und überladen. Die Klagelieder sind überdies auffallend leer und eintönig und konnten bei ihrer Länge wol nur durch die neue Art des musikalischen Vortrages, welche Euripides eingeführt hatte, eine Wirkung ausüben. Sogar die Sprache, obwol correct und anmuthig, sinkt doch mitunter zur Nüchternheit herab; und selbst wenn man mit Dindorf, Nauck u. A. eine Anzahl solcher leerer Verse als Einschiebsel ausscheidet, so bleiben noch immer Stellen übrig, um das eben ausgesprochene Urtheil zu rechtfertigen. Ueberhaupt dürften sich zur Lectüre unter den Dramen der älteren Periode am meisten Medeia, Hekabe, Hippolytos, auch Alkestis, unter den jüngeren Bakchai und Iphigeneia in Tauris eignen.

Dessenungeachtet bleiben die Phönissen immerhin eine werthvolle Dichtung. Wir wollen daher, ohne mit Hrn. K. über die Wahl dieses Stückes weiter zu rechten, zur Beurtheilung dessen, was in der vorliegenden Ausgabe geleistet ist, übergehen. Es sind bisher über dieses Bändchen zwei sehr anerkennende Recensionen von Ebeling in der Zeitschrift für das Gymnasialwesen 1871, S. 231 ff. und von dem würdigen R. Rauchenstein in den Neuen Jahrb. für Phil. und Päd. 1871, S. 433 ff., erschienen. Beider Urtheile lauten zu günstig; denn ohne das Gute, was diese Ausgabe bietet, zu verkennen, muss doch

Ref. betonen, dass er, wie sich aus der folgenden Anzeige ergibt, nicht in der Lage ist, sich in gleicher Weise lobend auszusprechen [1]).

Die Einleitung S. V—X bespricht den Mythos, die Behandlung desselben Stoffes durch Aeschylos, das Verhältnis der Phoinissai zu den Sieben vor Theben, ist aber sehr kurz gehalten und mit den schönen Einleitungen zu den Dramen des Sophokles von Schneidewin nicht zu vergleichen. Manche wichtige Puncte sind in derselben ganz übergangen oder doch zu kurz angedeutet. So vermisst man eine Uebersicht über die scenische Gliederung des Drama, eine Angabe über die Vertheilung der Rollen an die Schauspieler; man wünschte doch Näheres über die beiden Dramen, mit welchen die Phoinissai eine Trilogie bildeten, den Oinomaos und Chrysippos zu erfahren; auch dass Euripides mit dieser Trilogie den zweiten Preis errang, hätte eine Erwähnung verdient.

Was den Text anbetrifft, so hat sich Hr. K. an die Ausgabe von Nauck (Leipzig 1865) angeschlossen, ist aber an nicht wenigen Stellen von der Fassung desselben abgewichen und zwar meistens mit Recht. Ueber diese Abweichungen gibt der kritische Anhang S. 102 bis 109, bisweilen unter eingehender Begründung Aufschluss. So schreibt z. B. Hr. K. richtig v. 57 mit Wakefield *κόραις δὲ* (statt *κόραις τε*), 81 mit Valckenaer *λύσουσ'* (st. *λύουσ'*), 121 nach Laur. XXXII, 2 *βραχίοσι* (st. *βραχίονα*), 186 *Μυκήναισιν* (st. *Μυκηνίσιν*, was Nauck nach Marc. 471 vorgeschlagen hat), 252 *σῆμα* mit Heimsoeth nach den Scholien (st. *σχῆμα*) u. dgl. m., so dass sich sein Text mehr dem nähert, welcher uns in der neuesten Ausgabe der Poetae scenici graeci von W. Dindorf vorliegt, und es wol besser gewesen wäre diesen Text zur Grundlage zu nehmen. Uebrigens mussten noch an einer Reihe von Stellen Verbesserungen oder handschriftliche Lesearten, welche bei Nauck nicht berücksichtigt sind, in den Text gesetzt werden, wie v. 27 *μέσων* im cod. Cantabr. und in den Scholien st. *μέσον*, womit doch nichts anzufangen ist; denn *μέσον* (*μέσα*) kommt als Adverbium nur in der Bedeutung 'zwischen' in lyrischen Stellen vor (Eur. Or. 983, Rhes. 531), und *μέσον* als Accusativ des inneren Objectes von *διαπείρας* abhängig zu fassen, ist eben so wenig zulässig, da man dem Euripides eine so verkehrte Ausdrucksweise nicht zutrauen darf; 184 *κομίζοις* im Vat. von zweiter Hand st. *κομίζεις*, was wol nicht dem geringsten Zweifel unterliegt, v. 201 *ἀλλήλας* mit den meisten Handschriften und Stobaios st. *ἀλλήλαις* im Marc. 471 und Etym. M. p. 420, 19, da der Sinn 'von einander' nicht 'zu einander' erfordert; dagegen hat Hr. K. v. 199 richtig mit Stobaios *ψόγων* st. *λόγων* geschrieben, was wol durch das folgende *λέγειν* entstanden ist; 504 überliefert ebenfalls Stobaios richtig *αἰθέρος* st. *ἡλίου*, was sich als eine elende Glosse zu *ἀντολὰς*

[1]) Vergleiche hiemit die Anzeige der vorliegenden Schrift von J. K. im Lit. Centralblatt 1872, S. 195 ff., welche mir erst nach Abfassung meiner Recension zukam.

erweist, wodurch der erforderliche Gegensatz zu γῆς ἔνερθε gewonnen wird; 574 ist Valckenaer's κἀς statt καὶ nothwendig; denn es handelt sich hier nicht darum, ob man mit γράφειν einen Accusativ wie σκῦλα verbinden kann, sondern ob es zulässig ist γράφειν mit einem doppelten Accusativ zu construieren, da der folgende Satz Θήβας πυρώσας einen Accusativ vertritt; 739 ist λόχων ἀνάσσειν allerdings aus 742 entstanden, damit ist aber die Conjectur von Matthiä λόχων ἄναξιας noch nicht beseitigt, da ein solcher Ausdruck durch den Sinn gefordert wird und so die Abirrung des Schreibers von 739 auf 742 noch begreiflicher wird; 794 hat sich Ἀργείους ἐπιπνεύσας aus 790 eingeschlichen und ist daher in Klammern zu setzen; 878 führt die Leseart der besten Handschriften τί δρῶν ὁποῖα auf das, was im Harlei. steht τί δρῶν οὐ ποῖα, und es hat somit dies den Vorzug vor der Schreibweise schlechterer Handschriften τί οὐ δρῶν ποῖα, selbst wenn man auf den Hiatus kein Gewicht legt; 1122 muss mit Musgrave ἔφερεν ὡς nicht ἔφ. ὡς geschrieben werden, wie dies Hermann zu dieser Stelle erwiesen hat. Alle diese Lesearten oder Besserungen findet man in der Dindorf'schen Ausgabe, wo übrigens noch eine Anzahl von Versen mit Recht als unecht ausgeschieden sind, wie 123/4, 555/8, 566/7, 1369/71, 1376. Auch die Euripideischen Studien von Nauck hätten noch besser verwerthet werden können; denn die Besserungen κἀπ' ἐπῆλθεν 417, ἄξοντα 770 (wofür auch die Glosse κομίσοντα in jüngeren Handschriften spricht), κτείνειν 967, dann die Athetese von 480 sind sicherlich berechtigt. Dindorf hat v. 480 ebenfalls ausgeschieden, wobei er μολὼν richtig in μολεῖν verwandelt, und κἀπ' ἐπῆλθεν und κτείνειν wenigstens in den Anmerkungen erwähnt.

Dagegen finden wir bei K. auch manches, was in der Dindorfschen Ausgabe übergangen ist. So hat K. mit Recht 397 die Variante ἔχειν aus Plut. Mor. p. 605, e aufgenommen und im Anhange vertheidigt, 449 schreibt er nach Badham μόλις st. πόλιν, 458 nach Geel τοῦτον st. ταὐτὸν, 983 τί δῆτα ῥῆμα mit Valckenaer, eine leichtere Besserung als die von Dindorf aufgenommene Musgrave's τί δὴ τόδ' ἔρημα; 1029 hat er mit Hartung τ' nach ὀλομέναν gestrichen, 1230 liest er mit Valckenaer μόνῳ für das matte τῳμῷ, v. 1747 bis zum Schlusse wird mit Hartung als eine Interpolation beseitigt, was sehr viel für sich hat; nur war noch zu bemerken, dass der echte Schluss uns verloren ist. Auch vertheidigt Hr. K. v. 1153 die überlieferte Leseart gegen die Conjectur Naucks αὐ χἀργεῖος mit entsprechenden Gründen; nur hätte wol noch, wie ich längst im Philologus, Bd. XX, S. 309 bemerkt habe, darauf hingewiesen werden können, dass sich Parthenopaios, weil er in Argos auferzogen worden war, argeischer Tracht und Rüstung bediente, wornach sich ὁ δ' Ἀρκάς, οὐκ Ἀργεῖος ganz einfach erklärt: ein Arkader, nicht (wie man nach seinem Aeusseren vermuthen könnte) ein Argeier. Wir wollen hier gleich noch eine andere Stelle besprechen, nämlich v. 347 ἀνυμέναια δ' Ἰσμηνὸς ἐκιδεύθη λουτροφόρον χλιδᾶς. Hr. K. bezeich-

net dieselbe als verderbt; erklärt man aber *ἐκηδεύθη* mit Hartung durch 'ward verschwägert', verbindet man damit *ἀνυμέναια* und lässt davon den Genetiv *λουτροφόρου χλιδᾶς* abhangen, so ist der Vers ganz gut zu verstehen, wenn man auch mit Recht den Ausdruck als überladen tadeln mag.

Von den eigenen Conjecturen des Herausgebers sind beachtenswerth v. 235 *ἀθάνατον θεὸν*, 703 *ἢ θνητὸν φρονεῖν*, 876 *ἐνόρμισας σὸν πόδα* (vielleicht ist *ἐφώρμισας* noch passender, da *ἐνορμίζειν* sich erst bei späteren Schriftstellern nachweisen lässt). Sehr unsicher ist *τὰς* (448) st. *καὶ*, da der Ausdruck *συναρίδας λόχων* befremdlich bleibt, unnöthig *ἐπὶ χάρμασιν* (1555), da *ἐπίχαρμα* Herc. fur. 459 steht und *ἐπί* aus dem Vorhergehenden zu ergänzen ist (übrigens finde ich *ἐπὶ χάρμασιν* schon in der Ausgabe von Barnes), ebenso *λῆμα* (198) st. *χρῆμα*, was Ebeling mit Recht unter Hinweisung auf Andr. 181, Arist. Av. 826 verworfen hat. Ref. bemerkt hier gleich, dass die Conjectur *κυανόχρωτι πλοκάμῳ* (308) nicht von Hartung, wie Hr. K. angibt, sondern von Geel herrührt, ebenso *μονομάτῳ* (1517) von Hermann, nicht von Hartung. In den Noten zu v. 323 und 739 wird auf den kritischen Anhang verwiesen, wo sich aber nichts bemerkt findet; auch über den Vers 912, der für eine Schulausgabe gewiss sehr unpassend [*ὦ δρῶντες ἂν μάλιστα σώσαιμεν πόλιν* (*καδμείων*).] geschrieben wird, liest man dort nicht die geringste Andeutung.

Wir wollen nun eine Reihe von Versen, zu deren Wiederherstellung wir etwas beitragen zu können glauben, in Kürze besprechen. Es wird dies um so mehr gerechtfertigt sein, als der Text unseres Stückes arg verderbt ist und trotz der Verdienste eines Hermann, Nauck u. A. noch ziemlich viele Stellen ihrer endgiltigen Heilung harren, abgesehen davon, dass auch einzelne Schäden bisher unbemerkt blieben, weil sie durch eine bestechende, aber unwahre Erklärung verdeckt waren. So dürfte gleich der Prolog, wie dies bei den Euripideischen Dramen mehrfach der Fall ist, z. B. im Ion, uns nicht ganz in der ursprünglichen Form, sondern in einer Umarbeitung vorliegen. Lässt es sich doch schwerlich annehmen, dass der Dichter v. 28 den Polybos so bloss genannt habe, ohne auch nur seinen Wohnsitz näher zu bezeichnen. Andererseits ist der Ausdruck an mehreren Stellen breit und augenscheinlich verwässert, ohne dass man durch Ausscheidung einzelner Verse den Uebelständen abhelfen kann. Streicht man z. B. mit Valckenaer, dem Hr. K. beistimmt, v. 27 oder auch mit Dindorf 26 und 27, so wird der Name, dessen Nennung Jedermann erwartet, erst v. 50 ausgesprochen, was doch recht seltsam ist; auch durfte jene Durchbohrung der Schienbeine, von welcher der allgemeinen Annahme nach Oidipus seinen Namen erhalten hatte, in diesem Prologe nicht unerwähnt bleiben. Eben so wenig geht es an, mit Dindorf v. 11 und 60 zu streichen, so ungeschickt auch der Ausdruck in beiden ist, weil einmal Kreon nach der Manier des Euripides im Prologe als Bruder der Jokaste und Sohn

des Menoikeus genannt werden muss, sodann weil das Subject von *μαθὼν... ἐμβάλλει* ohne nähere Bezeichnung nicht deutlich wäre. Nur v. 52 lässt sich als eine unpassende Ausführung des Vorhergehenden, welche schon durch das in der tragischen Sprache nicht übliche *ἔπαθλα* verdächtig wird, einfach beseitigen.

v. 129 hält Hr. K. *ἀστεροπὸς* (so Dindorf st. *ἀστεροπὸς*) fest, das er 'wie ein Stern funkelnd' erklärt; mit dem folgenden *ἐν γραφαῖσιν* habe es nichts zu thun. Welch ein ungeschickter Dichter aber wäre Euripides, wenn er sich erlaubt hätte, die Verbindung von *ἐν γραφαῖσιν* mit dem vorhergehenden *προσόμοιος* durch das dazwischen gestellte *ἀστεροπὸς* undeutlich zu machen. Es ist hier, wie schon alte Erklärer erkannt haben, von dem Abzeichen auf dem Schilde des Hippomedon die Rede, von dem Argos, wie er 1115 geschildert ist. An diesen Abzeichen erkennt ja der Paidagogos die einzelnen Heerführer v. 142 ff. Dazu kommt, dass *ἀστεροπός* ein ganz geeignetes Beiwort für den Argos ist, dass dieser von Aesch. Prom. 568, Suppl. 305 als *γηγενής* und von Apollod. II, 2, 2 als *ὑπερβάλλων δυνάμει* geschildert wird. Darnach wird man zur Vermuthung *ἀστεροπῷ* gedrängt, welche ich schon im Philol. XX, S. 309 vorgeschlagen habe; nur ist damit die vorliegende Stelle noch nicht hergestellt. Dieselbe ist nämlich gerade wie 177 ff. lückenhaft und wahrscheinlich also zu schreiben: *γίγαντι γε γηγενεῖᾳ προσόμοιος ἐν ἀσπίδος | ἀστεροπῷ γραφαῖς, οὐχὶ πρόσφορος.* — v. 473 f. *ἐγὼ δὲ πατρὸς δωμάτων προσκεψάμην τοὐμόν τε καὶ τοῦδ'* hat Nauck in den Eurip. Stud. I, 75 *πατρὸς* mit Recht beanstandet, da hier die Nennung des Vaters ganz unpassend ist. Weniger schwer wiegt eine zweite Bemerkung über unsere Stelle, dass *προσκοπεῖν* (*προσκέψασθαι*) den Accusativ verlange; denn es könnte immerhin der Dichter *προσκοπεῖν* nach der Analogie von *προνοεῖν, προμηθεῖσθαι* mit dem Genetiv verbunden haben. Hr. K. bemerkt zu diesem Verse nichts, muss also *πατρὸς* für ganz unverfänglich halten. Ich möchte nun nicht zu dem gewaltsamen Mittel Nauck's greifen, der die Worte *δωμάτων.... τοῦδ'* als eine Interpolation ausscheiden will, sondern lieber *πατρὸς* in *πατρίων* umändern oder, wie ich im Philol. XX, 310 vorgeschlagen habe, *ἐγὼ δ' ὑπὲρ τῶν δωμάτων... τοῦδ'* schreiben, wodurch auch jedes Bedenken hinsichtlich der Construction von *προσκοπεῖν* behoben wäre. — v. 526 *οὐκ εὖ λέγειν χρὴ μὴ 'πὶ τοῖς ἔργοις καλοῖς* ist eine schwierige, oft behandelte Stelle, die auch Hr. K. als verderbt anerkennt. Nauck a. a. O. S. 77 hat richtig bemerkt, dass weder *μή* erklärbar, noch die Stellung von *καλοῖς* gerechtfertigt ist. Aber seine Besserung *οὐκ εὖ λέγειν χρὴν εἴ τι τῶν ἔργων κακόν* weicht so wie die von Heuse (Exerc. crit. S. 58) *οὐκ εὖ λέγειν χρὴ πλὴν καλοῖς ἔργοις ἔπι* stark von der Ueberlieferung ab. Näher liegt vielleicht *οὐκ εὖ λέγειν χρὴν οὐδαμῆ 'π' ἔργοις κακοῖς.* — v. 686 *πάντων ἄνασσα, πάντων δὲ Γᾶ τροφός* ist mir *Γᾶ* anstössig. Denn wenn auch Euripides, wie andere Dichter, die *Γῆ* und *Δημήτηρ* identificiert hat, so kann

einbilden, sie würden durch den obligaten Unterricht in deutscher Sprache während dieser vier Jahre dieser so weit mächtig werden, dass sie nachher mit Nutzen Organ des Unterrichtes für sie werden könne. Die unvermeidliche Folge müsste sein, dass entweder der Unterricht wenigstens in der fünften Classe verloren gienge, und an ihm statt der Gegenstände des Unterrichtes selbst nur die deutsche Sprache gelernt würde, oder dass man, um die Unterrichtsgegenstände nicht über der Unterrichtssprache aufzugeben, das Eintreten der deutschen Unterrichtssprache um ein Jahr oder zwei Jahre oder noch länger hinauszuschieben versuchte, oder endlich, dass die Italiäner das Untergymnasium besuchten und dann an ein anderweitiges Obergymnasium mit italiänischer Unterrichtssprache giengen. Dass für die Deutschen noch schlechter gesorgt wäre, bedarf wohl keiner Erörterung: sie bringen aus der blossen Volksschule gewiss noch nicht diejenige Kenntniss des Italiänischen mit, um dem Unterrichte wirklich folgen zu können. Käme der Beschluss des Gemeinderathes gerade so, wie er gefasst ist, zur Ausführung, so hätte Triest nicht ein Gymnasium für Italiäner und Deutsche, sondern zwei halbe Gymnasien, ein Untergymnasium für Italiäner, welche ihre fernere Bildung anderswo suchen würden, ein Obergymnasium für Deutsche, welche ihre Vorbereitung dafür auf anderem Wege suchen müssten. Auf solchem Wege ist eine Ausgleichung und Einheit, wie man sie gewiss in jenem Beschlusse beabsichtigt finden darf, nicht erreichbar; statt zu vereinigen hat man, was freilich viel leichter ist, das Gymnasium in zwei grundverschiedene, zusammenhanglose Anstalten zerschnitten. Vielmehr würde es nöthig sein, im Untergymnasium neben der zu Grunde gelegten Unterrichtssprache die zweite Unterrichtssprache, sobald es irgend thunlich, ausser den Sprachstunden auch in einem dazu sich besonders eignenden Gegenstande als Unterrichtssprache eintreten zu lassen, und diesem vielleicht für die erste Classe, in welcher die neue Unterrichtssprache eintritt, eine Stunde wöchentlich zuzulegen, um dadurch möglichst zu ersetzen, was durch die Sprachschwierigkeit für den Gegenstand verloren geht. Durch Hinzunehmen später eines zweiten oder dritten Unterrichtsgegenstandes würde sich ein allmählicher Uebergang von der Ausschliesslichkeit oder dem Ueberwiegen der einen Unterrichtssprache zur Gleichstellung beider oder zum Ueberwiegen der anderen Unterrichtssprache bahnen lassen. Der Erlass des Unterrichtsministeriums über die Unterrichtssprachen an den westgalizischen Gymnasien (vom 12. Sept. 1850, in dieser Zeitschr. 1850. Heft IX. S. 852 ff) gibt ein sehr beachtenswerthes Beispiel für solche ausgleichende Einrichtung und den allmählichen Uebergang von einer Unterrichtssprache zur anderen; in welcher Weise sich ähnliches für das Triester Gymnasium eignen würde, lässt sich erst beurtheilen, wenn über das Zahlenverhältniss der Nationalität der Schüler, namentlich in den unteren Classen, bestimmte Daten vorliegen, ein Punct, welchen das vorjährige Schulprogramm dieses Gymnasiums mit Stillschweigen übergeht.

Wien, im März 1851. H. Bonitz.

Literatur und Literaturgeschichte.

In den Jahn'schen „Neuen Jahrbüchern für Philologie und Pädagogik" 1851, 1. Heft (LXI, 1) S. 66—73 hat Hr. Rector Breier in Oldenburg (derselbe, welchem wir im vorigen Jahrgange unserer Zeitschrift einen Aufsatz über den deutschen Unterricht zu verdanken hatten, Heft VI, S. 477 ff.) das Herrig'sche Handbuch der englischen Nationalliteratur angezeigt (vgl. in dieser Zeitschr. 1850, Heft XII., S. 928 ff.), und dabei Gelegenheit genommen, sich über einige Ansichten auszusprechen, welche gegenwärtig auf den Unterricht in den neueren Sprachen an

ich doch nicht begreifen, was *Γᾶ* hier zu bedeuten hat. Man versuche nur die Stelle zu übersetzen 'und als Ga die Ernährerin von allem', und man wird sich überzeugen, dass die Ueberlieferung unhaltbar ist. Man muss daher entweder *Γᾶ* mit Hartung als eine Glosse streichen oder es in *καὶ* verwandeln. — v. 710 *μέλλειν πέρᾳ πύργοισι Καδμείων πόλιν*, den die Stichomythie als unecht erweist, hat Dindorf mit Recht verworfen. Es hat aber der Interpolator sicherlich auch am zweiten Verse *ὅπλοις ἐλίξειν αὐτίκ' Ἀργείων στρατόν* geändert; das Verbum *ἐλίξειν* kann nicht ohne ein Object stehen, das also früher in diesem Verse enthalten gewesen sein muss; auch ist die nähere Bezeichnung von *στρατόν* durch *Ἀργείων* überflüssig, ja unangenehm, da man unmittelbar früher, v. 708, *Ἀργείων πάρα* liest. Offenbar rührt *Ἀργείων* vom Interpolator her, der dieses Gegensatzes für sein *Καδμείων πόλιν* bedurfte. Ich schreibe daher *αὐτίκ' ἄστυ τὸν στρατόν*. — 789 f. hat Hr. K. nach Badham's schöner Emendation *ἀλλὰ σὺν ὁπλοφόρῳ στρατὸν Ἀργείων ἐπιπνεύσας ἅρμασι Θήβας* geschrieben. Es fragt sich nur, ob nicht etwa *ἅλμασι* mit Rücksicht auf das folgende *κῶμον ἀναυλότατον προχορεύεις* vorzuziehen ist. — v. 826 f. lassen sich die Worte *Λίρκας, χλοερωτρόφον ἃ πεδίον πρόπαρ Ἰσμηνοῦ καταδέυει* auf keine Weise erklären; denn was Hr. K. von einer freien dichterischen Apposition sagt, wornach also *Λίρκας* appositionell zu *ποταμῶν* hinzutreten soll, das wird Niemand glaublich finden. Es ist offenbar zu schreiben *μέσον, Λίρκα χλοερωτρόφον ἃ πεδίαν*... — Der v. 847 *ὡς πᾶσ' ἀπήνη ποὺς τε πρεσβύτου φιλεῖ* hat den Herausgebern viel Kopfbrechen gemacht und die verschiedensten, oft sehr weit gehenden Aenderungen veranlasst. Nach meiner Ansicht vergleicht der Dichter die Unbehilflichkeit eines Greisen mit der Lage einer Person, die auf einem Wagen sitzt und ohne die Beihilfe eines Anderen, der ihr die Hand reicht, nicht gut absteigen kann (vgl. El. 999, Iph. Aul. 617). Darnach vermuthe ich *ὡς οὐκ ἀπήνης ποὺς τε πρεσβύτου φιλεῖ*, ohne freilich die Entstehung des *πᾶσ'* erklären zu können. — v. 1012 sagt Menoikeus *ἐλευθεροῦσθαι δὲ γαῖαν εἴρηται λόγος*, wornach man erwarten sollte, dass er seine Rede abschliesst, um so mehr als auch Elektra Or. 1206 die ihre mit den Worten *εἴρηται λόγος* beendet. Nun folgen aber sechs wässerige Verse, welche den Eindruck des Vorhergehenden abschwächen, und von denen die ersten zwei schon früher ausgesprochene Gedanken unpassend wiederholen (man vgl. *στείχω δέ* mit *ἀλλ' εἶμι* und *νόσου δὲ τήνδ' ἀπαλλάξω χθόνα* mit *ἐλευθεροῦσθαι γαῖαν*). Es wird daher wol keiner weiteren Beweise bedürfen, um diese Verse als das traurige Machwerk eines Schauspielers auszuscheiden. — 1101 *δρόμῳ συνῆψεν ἄστυ Καδμείας χθονός* ist *συνῆψεν* entschieden verderbt. Rauchenstein, der 702 *συνῆψα* sehr schön in *συνῆκα* verbessert hat, bemerkt richtig, dass der Schreiber des Codex eine seltsame Vorliebe für das Wort *συνῆψα* hatte, aber was er vorschlägt *δρόμῳ παρῆν ἐπ'* ist nicht das Wahre. Euripides hat ohne Zweifel *δρόμῳ συνῆκεν ἄστυ* geschrieben. —

v. 1183—1185 hat Nauck a. a. O. S. 87 theilweise nach dem Vorgange von Geel, der durch Emendation helfen wollte, die Abgeschmacktheiten, an welchen diese Stelle leidet, nachgewiesen und schliesslich alle drei Verse als ein Einschiebsel verworfen. Hr. K. stimmt bei, hat aber im Texte zunächst nur den allerdings ärgsten Vers 1184 eingeklammert. Ich stimme Nauck, was v. 1183 u. 1184 anbetrifft, vollkommen bei; den letzten Vers aber möchte ich mit einer kleinen Aenderung beibehalten, indem ich schreibe:

.... ἐκ δὲ κλιμάκων
χειρός τι κἀπὸ κἀπὸ' ὡς κύκλωμ' ἥξιον
εἰλίσσει' .....

— v. 1256 ist, wie auch Hr. K. zugibt, verderbt, er lässt sich aber durch die leichte Aenderung *ὑγρότητά τ' ἀντίαν* wiederherstellen; *ἀντίαν* wurde natürlich durch *ἐναντίαν* erklärt. — Die Rede des Boten schliesst v. 1261 mit der Aufforderung die Söhne vom Kampfe abzuhalten und der dringenden Mahnung *ὡς ὁ κίνδυνος μέγας* effectvoll ab. Die zwei folgenden Verse *καὶ τἀθλα δεινὰ· δάκρυά σοι γενήσεται | δισσοῖν στερείσῃ τῇδ' ἐν ἡμέρᾳ τέκνοιν* schleppen sich mühsam hin und sind ihrem Ausdrucke nach äusserst schwächlich. Die Mutter, deren ganzes Leben an den Söhnen hängt, soll blos Thränen vergiessen, wenn sie derselben beraubt ist. Auch hier hat ein Schauspieler eine ungeschickte Erweiterung versucht. — Ein ähnliches Anhängsel ist v. 1320/1 *τοῖς γὰρ θανοῦσι χρὴ τὸν οὐ τε-θνηκότα | τιμᾶς διδόντα χθόνιον εὐσεβεῖν θεόν*, was man durch Valckenaer's Conjectur *εὖ σέβειν* wenigstens grammatisch richtig gemacht hat. Dieser Gemeinplatz ist besonders in der vorliegenden Form hier gar nicht an der Stelle; wollte Euripides einen solchen Gedanken beifügen, so hätte er gewiss des Heldentodes des Menoikeus erwähnt, welchem deswegen besondere Ehren gebührten. — v. 1526 f. hat Hr. K. *μαζὸς ἐμᾶς διδύμοισι γάλακτος παρὰ μαστοῖς* stehen lassen, ohne diese Ungeheuerlichkeit im Anhange oder in den Noten zu besprechen. Sollte er wirklich glauben, dass man *γάλακτος* mit *μαστοῖς* verbinden kann. Darum aber braucht *γάλακτος* nicht, wie Nauck a. a. O. S. 96 annimmt, der es in *τηλαίνας* umändern will, verderbt sein. Ich vermuthe nämlich, dass der Dichter *γάλακτος παρὰ παγαῖς* geschrieben hat, was dann ein Scholiast durch das beigeschriebene *μαστοῖς* erklärte. So scheint nach Hesychios ein Dichter die Augenwinkel oder Augen überhaupt *πηγαί* (*δακρύων*?) genannt zu haben. Antigone will also sagen: 'am Mutterbusen, der mich säugte', worin ich nichts Anstössiges finde. Will aber Nauck diesen Ausdruck nicht gelten lassen, so muss er in diesem Kommos, der sehr schwülstig gehalten ist, noch gar manche andere Stelle beanstanden. — v. 1583 sind die Worte *εἴη δ' εὐτυχέστερος βίος* unverständlich, da *βίος* ganz allgemein ohne jede nähere Bestimmung steht; dazu kommt, dass hier, wie Hartung erkannt hat, noch der Begriff 'von nun an' erfordert wird, was übrigens auch schon die Glosse *ὁ ἐπί-*

λοιπος zu βίος in jüngeren Handschriften andeutet. Mit der Erklärung, die Hr. K. gibt: 'möge sein Leben künftig glücklicher sein', ist nichts geholfen, da eben jenes 'sein' und 'künftig' nicht im Texte steht. Erwägt man nun noch, dass, wie Geel nachgewiesen hat, κατῆρξεν im vorhergehenden Verse nicht richtig sein kann, so könnte man mit Benützung der Variante ὑπῆρξεν in jüngeren Handschriften und einer Conjectur von Hartung die beiden Verse 1582/3 also schreiben:

πολλῶν κακῶν ὑπῆρξεν Οἰδίπου δόμῳ
τόδ' ἦμαρ· εἰη δ' αὖθις εὐτυχέστερος.

Nachdem αὖθις durch ein Versehen ausgefallen war, wurde der Vers durch βίος ergänzt; κατῆρξεν ist eine Glosse zu ὑπῆρξεν, δόμοις aber ist aus ΔΟΜΟΙ entstanden. — Die Verse 1612—1614 erregen mehrfach Anstoss. Einmal sind sie so inhaltsleer und nüchtern, dass man schon aus diesem Grunde auf ihre Unechtheit schliessen müsste; sodann stehen sie mit dem Vorhergehenden in keiner entsprechenden Verbindung, namentlich ist nicht abzusehen, was hier γὰρ zu sagen hat; endlich bleibt noch εἰς ἔμ' ὄμματα auffällig, da ja früher nichts davon gesagt ist, auch weiss man bei der Verbindung von εἰς ἔμ' ὄμματα und εἴς τ' ἐμῶν παίδων βίον nicht, worauf man ταῦτα beziehen soll. Darnach werden diese Verse aus dem Texte entfernt werden müssen.

Wir gehen jetzt zur Besprechung des Commentares über, in dem eigentlich der Werth der Ausgabe bestehen muss, da, wie wir gesehen haben, die Textrecension weder eine gleichmässige noch durchgreifende ist und auch verhältnissmässig wenig Neues bietet. Wenn nun auch der Commentar im Einzelnen manches Gute bietet, so entspricht er doch nicht den Anforderungen, welche man an eine Schulausgabe zu stellen berechtigt ist. Vor Allem hat der Hr. Verf. in den Anmerkungen nicht das richtige Mass eingehalten, sondern vieles aufgenommen, was zur Erklärung nichts Wesentliches beiträgt. Wir finden Stellen aus Kinkels Nimrod und sogar aus Körners Vetter von Bremen angeführt, die doch wahrlich nicht in einen solchen Commentar gehören, z. B. 738, 984, wir finden breite lexikalische Erörterungen, z. B. über μελάθρων ἐς δικρῆς (v. 90), über οἴχεσθαι (v. 976), wobei auch hie und da manch Unrichtiges unterläuft, z. B. in der Bemerkung über ἕρπειν (v. 41), welches ursprünglich 'langsam gehen, schreiten' bezeichnet; auch trifft man zuweilen auf Vergleichungen des griechischen Ausdruckes mit modernen Sprachen, die vielfach überflüssig und auch nicht immer passend sind, z. B. v. 20 βήσεται δι' αἵματος 'wird durch Blut waten', 136 νύμφη zusammengestellt mit engl. *bride*, 456 εἰσορᾷς ἥκοντα, wo 'wir nach 'sehen' den Infinitiv setzen, bedient sich der Grieche und der Engländer des Particip', während doch, wenn überhaupt etwas bemerkt werden musste, die Vergleichung mit dem Lateinischen näher lag. Dazu kommt, dass die Fassung der Anmerkungen zuweilen eine breite, schwer verständliche ist. Man vergleiche nur die Note zu 314

und sehe, wie schwerfällig und undeutlich dieselbe abgefasst ist, während es doch so nahe lag, *πολυέλικτον ἀδονὰν* als einen Accusativ des inneren Objectes zu bezeichnen und auf *χορείαν χορεύειν, θιάσους ἑλίσσειν* u. dgl. zu verweisen; das Particip *πεποιθότα* (v. 704) wird jeder Schüler einfach als ein causales fassen und dann die Stelle ganz gut verstehen, Hr. K. hat es für nöthig gehalten folgende Anmerkung beizufügen: 'Das Particip *πεποιθότα* ist nicht von *ἥκουσα* abhängig, sondern ist dem *αὐτὸν* epexegetisch angereiht, während *τε* und *καὶ* einander entsprechen'. Andere Beispiele solcher Breite sind die Noten zu v. 270, 425, 618. Was soll es denn heissen, wenn wir v. 1101 lesen: '*παρ' ἀσπίδα* ist idiomatisch', oder was ist gewonnen, wenn v. 1086 zu *εὐδαιμονοίης* bemerkt wird: 'dieser Ausruf gehört der Conversationssprache an'. Auch der Stil, in welchem die Noten geschrieben sind, lässt manches zu wünschen übrig. So heisst es in der Anmerkung zu v. 676: 'Auch in den Sieben des Aeschylos wendet sich der bedrängte Chor an die Gestalt (?), welcher die Gründung des Geschlechtes zugeschrieben wird', oder in jener zu v. 871: 'Sie ist zugleich eine an die Adresse (!) von ganz Griechenland gerichtete Warnung'; man vergleiche noch die Note zu v. 918: 'dieser Gegensatz zwischen dem persönlichen und dem Staatsvortheil trat oft genug an den Griechen heran', oder die Stelle in der Note zu v. 984, 'es ist denn auch von der göttlichen Komik des Aristophanes gehörig personifiziert worden'.

Ein weiterer Uebelstand ist, dass Hr. K., obwol er die Grammatik von Krüger öfters citiert, z. B. zu v. 270, 968, 1379, dennoch die gewohnten Termini verschmäht und statt derselben neue, ganz unbestimmte Bezeichnungen anwendet. So nennt er *μητρώων γάμων* v. 59, das doch offenbar ein Genetiv der Eigenschaft ist, einen 'in loser Verbindung mit dem Vorhergehenden stehenden Genetiv', für Accusativ des inneren Objectes (z. B. v. 293, 314, 1431) sagt er 'beschreibender oder descriptiver Accusativ', in dem Accusativ *τέκοντας* v. 42, der nach dem *σχῆμα καθ' ὅλον καὶ κατὰ μέρος* zu deuten und als erklärende Apposition zu fassen ist, sieht er einen Accusativ des Bezuges und verweist auf v. 264 *ἀναίμακτον χρόα*. Nun finden sich aber solche erklärende Appositionen nicht bloss beim Accusativ, sondern auch beim Dativ, vgl. v. 88 *οἴκους... πατρὶ*, wodurch allein schon sich die Unrichtigkeit der obigen Erklärung ergibt.

Doch diese Mängel betreffen mehr oder weniger die Form der Anmerkungen und können über den Werth des Commentares nicht entscheiden. Wenn aber in den Noten vieles, was der Schüler nach seiner Vorbildung schon wissen muss, falls er eine Tragödie mit Erfolg lesen soll, erörtert, dagegen anderes, was dringend eine Erklärung erfordert, übergangen ist, wenn endlich der Commentar zahlreiche Unrichtigkeiten enthält, dann kann man nicht sagen, dass der Verf. den Bedürfnissen der Schule gerecht geworden ist. Und das ist leider in dem vorliegenden Büchlein der Fall. Es finden sich hier ziemlich viele Noten, die für einen Schüler der obersten Classen jedenfalls über-

flüssig sind, z. B. v. 12 *καλοῦσι* 'man nennt mich', 423 *κἄδωκεν* 'die Bejahung ist unterdrückt: ja, und gab uns u. s. w.' 439 *ἀνθρώποισι* 'dativus ethicus, für die Menschen (d. h. in ihren Augen) haben Reichthümer den meisten Werth. S. Krüger I, §. 48, 6, A. 7, wo auch unsere Stelle angeführt ist', 487 *τὸν ἴσον χρόνον* 'wie 477 *ἐνιαυτοῦ κύκλον* Accusativ zur Bezeichnung der Dauer (des Sich — Erstreckens in der Zeit)', 590 '*ἐπὶ* mit dem Dativ zur Bezeichnung der Bedingung. Vgl. 1240 und Kr. I, §. 68, 41 A. 8', 690 *τὸν Μενοικέως* 'den Sohn des Menoikeus. *Μεν.* Genetiv der Angehörigkeit, zur Bezeichnung des zwischen Verwandten waltenden Verhältnisses. Vgl. Kr. §. 47, 5 A. 2', 958 '*τὰ τῶν θεῶν*, das Göttliche. *τὰ* substantiviertes Neutrum als Gesammtbegriff', 1171 '*παύω* steht mit folgendem Particip, wenn „Jemand oder etwas in einer Thätigkeit oder einem Zustande unterbrochen wird" Jac. u. Seiler'. Schüler, denen man solche Dinge erklären muss, die sind für die Lectüre eines Tragikers nicht reif, die sollen hübsch bei ihrer Anabasis bleiben. Uebrigens geben mehrere dieser Anmerkungen neue Beispiele für die oben von uns gerügte Weitschweifigkeit des Ausdruckes.

Während nun Hr. K. auf solche Erklärungen so vielen Raum verwendet, hat er eine grosse Anzahl von Stellen, die dem Schüler bei der Lectüre jedenfalls Schwierigkeiten bereiten müssen, ohne jede Bemerkung gelassen. So musste z. B. v. 7 *ποτὲ* auf die Formel *ἦν ποτε* verwiesen werden, natürlich vorausgesetzt, dass *ποτὲ* hier richtig ist, was doch Hr. K. annimmt; 174 wird der Schüler *φιλαίματοι* schwerlich verstehen (übrigens ist ohne Zweifel *φιλαιμάτου* im Laur. XXXII, 2 die echte Lesart), desgleichen 241 *αἷμα δάιον φλέγει* (was auch verderbt scheint); 283 hätte der sogenannte Nom. abs. *μέλλων* doch eine Erklärung verdient, ebenso 344 *οὔτε*, welchem 347 *δὲ* entspricht, 350 *αἴδαρος*, was auch mir unverständlich ist, oder um zu dem letzteren Theile des Drama überzugehen, 1351 *λευκοπήχεις κτύπους χεροῖν*, 1489 *βάκχα νεκύων*, 1512 *αἵματος ἀμεῖρον* (vielleicht *ἀμετέρου*?) u. dgl. m.

Nicht gering ist endlich die Zahl der Stellen, welche unrichtig erklärt oder mit solchen Noten versehen sind, die in ihrer schiefen Fassung das Verständniss schwerlich erleichtern können. So bemerkt Hr. K. zu v. 7 *ὃς παῖδα γήμας Κύπριδος Ἁρμονίαν ποτὲ* 'in der bewegten Rede sind die Auflösungen häufig'. Nun ist aber gerade diese Stelle im Prologe nicht sehr bewegt; dazu kommt, dass es sich hier ja nicht um Auflösungen handelt, welche in der Hand des Dichters lagen, sondern um Unterbringung von Eigennamen, wobei er nicht anders vorgehen konnte. — v. 114 ff. *ἆρα πύλαι κλῄθροις χαλκόδετ' ἔμβολά τε λαΐνεσιν Ἀμφίονος ὀργάνοις τείχεος ἥρμοσται;* wird also erklärt: '*ἔμβολα* sind nach den Scholiasten erzbeschlagene Fallthüren (Schiller unrichtig 'Riegel'), die im Kriege herabgelassen wurden und so die Thore verdeckten; im Frieden waren sie zur Tageszeit über den Thoröffnungen angebracht, um nur während der Nacht herabgelassen zu werden; die Thore waren immer

offen'. Wir wollen uns hier nicht weiter über die etwas unklare Fassung dieser Note auslassen, sondern bemerken nur, dass die Scholien zwei Erklärungen für *ἔμβολα* bieten, nämlich *στροφεῖς* und *καθέται*, also 'Riegel' und 'Fallthüren', dass diese Scholien ihrem Ausdrucke nach erst der späten byzantinischen Zeit angehören, dass endlich die *καταρράκται* oder *καθέται* in Hellas wenigstens für die ältere Zeit nicht nachzuweisen sind. Aber wenn man auch hievon absieht, wie will man bei dieser Deutung von *ἔμβολα* die vorangehenden und folgenden Worte erklären? Wozu hätte man das Fallgitter herabgelassen, wenn schon die Thore wol verschlossen waren? Es sind daher unter *ἔμβολα* Balken zu verstehen, welche neben den Riegeln oben und unten quer über das Thor in die Mauer eingelassen wurden, um die Widerstandsfähigkeit desselben zu verstärken. — v. 151 *ἀλλά νιν ἃ κατ' ὄρη μετὰ ματέρος Ἄρτεμις ἱερέα τόξοις δαμάσασ' ὀλέσειεν* liest man die Note: 'Die Göttin wird angerufen, weil Atalante eine grosse Jägerin war und darum zu dieser Göttin in Beziehung tritt'. So erklärt auch Klotz die Anrufung der Artemis, aber sicherlich unrichtig. Antigone fleht zu Artemis ihrer Schutzgöttin, die in Theben als Eukleia verehrt wurde (Paus. IX, 17, 1. Soph. O. T. 161), dass sie den Unhold wie den Tityos oder Orion mit ihren Pfeilen erlegen möge, obwol einst seine Mutter ihre Gefährtin auf der Jagd gewesen war. — v. 180 *ἐκεῖνος προσβάσεις τειχηρέτας πύργων ἄνω τε καὶ κάτω τείχη μετρῶν*: 'προσβάσεις sind die Zugänge zu den Thürmen, vgl. 744 *τείχεων προσαμβάσεις*. Diesen forscht er nach, indem er die Mauern nach allen Richtungen mit den Augen misst'. Aber *πύργων* bedeutet hier nicht 'Thürme', sondern 'Ringmauer', wie aus v. 490, 744 zu ersehen ist, wornach die Stelle also zu erklären ist: da späht er, wie er die Ringmauer ersteigen könne, und misst sie daher auf und ab. — v. 196 *ὡς ταραγμὸς εἰσῆλθεν πόλιν*: da in Folge der allmälig entstehenden Verwirrung ein grösserer Schwarm von Frauen sich dem Palaste zu bewegt...' Was hier jenes 'allmälig' besagen soll, ist mir unklar; übrigens ist damit der Satz nicht erklärt. Der Pfleger will sagen: Ein Schwarm von Frauen, die sonst gewiss der Sitte gemäss das Haus nicht verlassen haben würden, bewegt sich jetzt bei der allgemeinen Verwirrung, die in der Stadt herrscht, dem königlichen Palaste zu, um dort Näheres über die Lage zu erfahren und an den Altären daselbst (vgl. v. 274) zu beten. — 207 fasst Hr. K. als Subject von *κατενάσθη*: *μέλαθρα* 'wo seine Behausung aufgerichtet ist', während doch, wie aus Arist. Vesp. 662 und dem Gebrauch von *καταναίω* überhaupt erhellt, nur *Φοῖβος* als Subject gedacht werden kann. Wenn weiter Hr. K. im folgenden Verse bemerkt, dass der *Ἰόνιος πόντος* seinen Namen von der Io habe (vgl. Aesch. Prom. 839 ff.), so musste er wol deutlicher sagen, dass Aeschylos den Namen also erklärt, was nach ihm allerdings allgemein wurde; denn trotz der verschiedenen Quantität scheint doch diese Bezeichnung nur von dem Volke der *Ἴονες* herzuleiten. — v. 226 ff. führt Hr. K. die Anmerkung des Scholiasten an, wornach auf dem

einen Gipfel des Parnassos ein Hieron des Dionysos und der Semele, auf dem anderen eines des Apollon war. Dieses Hieron könnte wol nur aus einem Altare, nicht aber aus einem Tempel, wie Hr. K. meint, bestanden haben, da an einen Tempel auf dem Gipfel des Parnassos nicht zu denken ist (vgl. Paus. X, 32, 5). Es zogen aber die Processionen in der Nacht unter Fackelschein über den Gipfel, der dann in diesem Lichte strahlte (vgl. Iph. Taur. 1243 f., fragm. 752 N., Arist. Nub. 603 ff.), nicht aber, wie der Scholiast meint, von dem Opferfeuer. — v. 399 *ἔχουσιν Ἀφροδίτην τιν' ἡδεῖαν κακῶν*: 'sie haben eine Art von süsser Anhänglichkeit an das Missgeschick, d. h. sie sind in einer für den Leidenden angenehmen Weise mit dem Unglück verbunden, sie lindern die Sorgen'. Diese Erklärung lässt sich weder dem Ausdrucke noch dem Zusammenhange nach rechtfertigen. Wir übersetzen: 'Sie haben einen süssen Reiz für das Unglück in sich', d. h. so unglücklich auch der Mensch ist, so wiegt er sich doch immer in der Hoffnung, dass sich seine Lage bessern werde. — v. 442 kann *οὐδέν* nicht 'in keiner Beziehung' bedeuten, sondern *οὐδέν* ist Prädicat zu *εὐγενὴς ἀνήρ* und *πένης* vertritt einen hypothetischen Participialsatz *πένης ὤν*, wornach sich der Sinn ergibt: denn Adel ohne Mittel ist ein Nichts. — v. 482 '*οὐδὲν ὧν* bekannte brachylogische Assimilation, indem *ὧν* = *τῶν ἅ*, s. Kr. §. 51, 10, 1'. Es ist wol *τούτων ἅ* gemeint. — v. 600 '*κομπός* wie *συγγένεια* 293 *abstractum pro concreto*'. Das Abstractum lautet ja aber *κόμπος*. — v. 619 '*εἰς πολλὰ* in mancher Beziehung', vielmehr 'in vielfacher Beziehung', da der Ton auf diesen Worten ruht. — v. 723 '*εἰς ἅπαξ* auf einmal'; vielmehr 'nur einmal', vgl. Soph. Phil. 443 *ὃς οὐκ ἂν εἶλεν' εἰς ἅπαξ εἰπεῖν*. — v. 786 *καλλιχόροις στεφάνοισι*: 'Kränze, die bei schönen Tänzen getragen werden'; vielmehr 'zur Runde des schönen Reigens'. — v. 889 *ἐπεὶ δὲ κρεῖσσον τὸ κακὸν ἐστι τἀγαθοῦ*: 'Aehnlich Sophokles im Phil. 457 *ὅπου δ' ὁ χείρων τἀγαθοῦ μεῖζον σθένει*. Allbekannt ist das homerische Wort (A, 576): *ἐπεὶ τὰ χερείονα νικᾷ*. Darnach müsste v. 889 als allgemeine Sentenz gefasst werden, was ganz unpassend wäre. Der Zusammenhang erfordert die Deutung: da aber das Schlechte die Obmacht über das Gute (gewonnen) hat. — v. 1039 *βροντᾷ*: '*praesens historicum*'; vielmehr *dativus* von *ὅμοιος* abhängig. — v. 1061 behauptet Hr. K., dass *αἷμα* zuweilen für *σῶμα* gesetzt werde, was ganz unerwiesen ist. An unserer Stelle lässt sich *αἷμα* als 'Mordgier' fassen; v. 1292 aber, wo *δι' αἱμάτων* ebenfalls 'Leiber' bezeichnen soll, ist das Wort verderbt, v. 1502 scheint *αἵματα σύγγονα* nur Umschreibung für *συγγόνοις* zu sein. — v. 1251 *τρόπαιον* 'als Trophäe. Ganz ähnlich 1473'; vielmehr bildet an beiden Stellen *Διὸς βρέτας* einen Begriff, wornach das Adj. *τρόπαιος*, welches eigentlich zu *Διὸς* gehört, mit *βρέτας* verbunden werden kann, vgl. El. 671, Heracl. 867 und besonders 937 *βρέτας Διὸς τροπαίου καλλίνικον*. — v. 1372 *χρυσάσπιδος*: 'Anspielung auf die Goldelfenbeinstatue der Athene Parthenos auf der Akropolis, vgl. Ion. 8 f.' Das wäre doch sehr ungeschickt gewesen. Es war hier

viel mehr an das Heiligthum der Athene Onka in Theben zu erinnern (Paus. IX, 12, 2, Aesch. Sept. 164, schol. Eur. Phoen. 1062), wo nach Pausanias ein uraltes Holzbild stand, welches man auf Kadmos zurückführte. Der Schild dieses Bildes kann vergoldet gewesen sein und daher diese Pallas auch den Namen 'Chrysaspis' erhalten haben. — v. 1382 *ὑφίζανον*: 'verkrochen sich hinter...; richtiger 'duckten sich hinter...; denn nur der Feige verkriecht sich. — v. 1400 *ἐπὶ σκέλος πάλιν χωρεῖ*: 'zog sich zurück'; *ἐπὶ σκέλος* unter Beibehaltung der Lage, Stellung des Beins'. Es ist vielmehr unter dem *σκέλος* hier das Bein gemeint, das zurücktritt und für den Mann den Stützpunct bildet. — v. 1412 *προβὰς δὲ κῶλον*: '*κῶλον* Accusativ des Bezugs, zu 264'; vielmehr ist in der Formel *βαίνω πόδα* (Eur. El. 94, 1173) *βαίνειν* in transitiver Bedeutung 'gehen machen' zu fassen, wie sie sonst der aor. *ἔβησα* und auch das futurum *βήσω* hat (Pind. Ol. 8, 84).

Hie und da hätte in den Noten noch manches ergänzt werden können, z. B. v. 21, wo es wol besser gewesen wäre, von einem sogenannten *hysteron proteron* zu sprechen; denn dieses Schema erklärt sich doch so, dass der Sprechende das, was für ihn das Hauptmoment ist, voranstellt und das Nebenmoment, auch wenn es der Zeit nach vorhergeht, nachträglich hinzufügt. Zu v. 154 f. musste neben 317 ff. und 1655 ganz besonders 258 ff. angeführt werden. Bei v. 255 hätte Hr. K. auf die Gorgonenbilder auf der Akropolis verweisen können, von denen eines, welches wahrscheinlich zum alten Hekatompedos gehörte, Ross gefunden hat (vgl. dessen arch. Aufsätze I, 108, Tafel VIII). Zu v. 1442 musste doch vor allem auf den homerischen Sprachgebrauch in Stellen, wie *ὁ δ' ἔβραχε χάλκεος Ἄρης* (vgl. Krüger II, §. 50, 1, A. 7), aufmerksam gemacht werden, den die Tragiker ja nur nachgeahmt haben. v. 1519 ist es nicht zu billigen, wenn Hr. K. sagt 'Linos war ein schöner Knabe, der in der Blüthe seiner Jahre weggerafft wurde', ohne zugleich anzudeuten, dass Linos eine ähnliche mythologische Figur war, wie Narkissos, Adonis, Maneros u. dgl. m.

Wenn nun nach dem Gesagten der Commentar in mehrfacher Hinsicht nicht den Anforderungen entspricht, welche man an eine Schulausgabe stellen muss, so wollen wir ihn doch nicht als völlig werthlos bezeichnen. Zwar neue, selbständige Erklärungen findet man in demselben selten, aber hie und da trifft man gute Bemerkungen über den Sprachgebrauch des Euripides, es werden passende Belegstellen aus anderen Dramen angeführt und besonders gut wird mehrmals auf die Nachahmung Sophokleischer Stellen durch Euripides hingewiesen. Auch einige gute ästhetische Anmerkungen sind lobend zu erwähnen. Treffend hat Hr. K. v. 1031 nach der Erklärung der Scholien die richtige Interpunction *φόνια· φόνιος ἐκ θεῶν* hergestellt. Dagegen v. 916 wird man, so unsicher auch die Verbesserung des verderbten *πέφυκε* ist, sich doch zu Hermanns Interpunction *ταῦτα, κἀνάγκη* entschliessen müssen, da sonst *καὶ* unerklärlich bleibt. Die Erklä-

rung der Metren ist ganz entsprechend. v. 302 ist in der metrischen Bezeichnung eine lange Silbe (ω̄) übersehen.

Die Ausstattung ist ganz entsprechend, der Druck correct; nur sind manchmal Accente und Spiritus abgesprungen. An Druckfehlern sind mir aufgefallen S. 19 (Note zu 301) Iakoste, S. 24 (v. 403) *διοννῦς*, S. 64 (Note zu 1048) *αἰαγμάτων* st. *αἰνιγμάτων*, S. 68 (Note zu 1137) aufgenietet, S. 79 (v. 1368) *καθαματώσαι* st. *καθαματοῦσαι*, S. 84 (Note zu 1488) einen st. ein (?), S. 93 (v. 1691) *ψυχὴ* st. *φυγή*.

Graz. Karl Schenkl.

Ammiani Marcellini rerum gestarum libri qui supersunt Francisco Eyssenhardt recensuit Berolini MDCCCLXXI. — 24.86 kr.

Der Werth dieser Ausgabe beruht in der eingehenden Vergleichung des vulgären Textes — editio Wagneriana — mit der wichtigsten und fast einzigen Handschrift, dem Vaticanus 1873; selbe stammt aus dem Kloster Fulda und wurde von da vor Mitte des 15. Jahrh. — Gardthausen vermuthet, durch Aeneas Sylvius — nach Rom gebracht. Ob die gebotene Collation sorgsam veranstaltet und überall von Irrthümern frei ist, können wir nicht beurtheilen; das steht aber fest, dass Eyssenhardt der Edition des Sigism. Gelenius (1533), welche ein Conglomerat der Lesarten einer älteren Ausgabe und des wichtigen, seither verloren gegangenen Hersfelder Codex, so wie der Conjecturen des Gelenius selbst bietet, zu wenig Bedeutung beimisst und dieselbe nur selten in dem kritischen Apparat berücksichtigt. Es wäre nach den Andeutungen, welche M. Haupt (Berliner Lectionscatalog 1868) gegeben, nahe liegend und dringend geboten gewesen, statt der Vulgata gerade den Text des Gelenius, und darunter die Varianten des Vaticanus sammt den späteren kritischen Neuerungen abzudrucken — auf eine gründliche Recension des wenig bearbeiteten Autors scheint Eyssenhardt ohnehin verzichtet zu haben. Indess lässt sich der dargebotenen Leistung der oben angedeutete relative Werth nicht absprechen, und gerade der Umstand, dass hier noch sehr viel zu thun sein wird, da der Herausgeber so wenig gethan, möge die Fachgenossen anregen, sich mit Ammian vertraut zu machen; in kritischer lexikalischer und syntaktischer Hinsicht dürfte sich manches Neue ergeben; dem Historiker braucht unser geistreicher Autor, neben Zosimus die wichtigste Quelle für die Zeit des Constantius Julianus Jovianus Valens Gratianus und Valentinianus und für die Epoche der beginnenden „Völkerwanderung", nicht erst empfohlen zu werden. Die Ausstattung des Buches ist bei dem überaus billigen Preise splendid zu nennen.

Wir nehmen Anlass, an einigen wenigen Stellen zu zeigen, dass bei Ammian noch vieles unsicher dasteht und der Erwägung bedarf. Gerade mit geographischen Excerpten beschäftigt, wählen wir das

achte Capitel des XXI. Buches, dem auch Gardthausen in seinen Coniectanea Ammianea (Kiel 1869) p. 9—18 seine Aufmerksamkeit zugewendet hat.

§ 4. *hinc gracilescens paulatim et velut naturali quodam commercio ruens in Pontum, eiusque partem adsumens, in speciem litterae formatur.* Die Worte *eiusque partem adsumens* enthalten nicht den passenden Sinn; wir erwarten eher den Gedanken, dass das zum Hellespont verengte Meer dem Pontus sich als Theil anschliesst. Die Handschrift hat *adscuncens* d. i. *adseiungens*; Silben- und Lautumstellungen finden sich darin sehr häufig — einige Beispiele bei Gardthausen p. 17 —, und so lesen wir denn, *partem* als proleptisches Prädicat fassend: *eiusque partem se adiungens.*

— *Cynossema et Coela praeterlabitur.* *coelan* hat der Vaticanus, und es liesse sich die Singularform statt des gebräuchlichen τὰ *Κοῖλα* wohl vertheidigen durch ἡ *Κοίλα*, Acta concil. Nicaeni 2. vol. IV p. 448 Hard. vgl. p. 273 ἐπίσκοπος *Κοίλης* u. Acta concil. Ephesini a. 431 vol. 1 p. 1628: *Coelensis episcopus habeat Coelen et Callipolim*, und durch das in den Not. ep. 1, 136, VIII, 144 gebräuchliche ὁ *Κύλας*.

— *Dardanum contingit et Abydon.* Die Handschrift hat *abocdum* mit über *oe* gesetztem *i*; auch XIX, 12, 3 *Abydum in Thebaidis parte situm extrema*, ist *y* nur „in rasura“. Wir nehmen keinen Anstand, die römische Form *Abocdum* für *Ἄβυδον* dem Ammian zu vindiciren, da derselbe z. B. auch die parthische Stadt *Μισία* XXIII, 6, 43 *Mocsia*, den sarmatischen Fluss *Ῥῆνος* § 63 *Rocmus* nennt.

§ 5. *Ciumque, ubi Hyla, secuto tempore Nicomediam a rege cognominatam.* Sonderbarer Weise unterlässt es Eyssenhardt, eine von allen Herausgebern statuirte Lücke anzuzeigen; mindestens eine Zeile fiel aus, die etwa so lautete: *ubi Hylam [credunt a nympha raptum, et Astacum] secuto* etc. Der Vaticanus soll nach der einen Angabe *ubi Hylam*, nach der anderen *ubi krtam* haben.

§ 7. *per Chalcidona Chrysopolim et stationes transit obscuras.* Die Worte lassen sich gut lesen; dennoch vermissen wir eine Hinweisung auf das rechte Ufer des Bosporus, da doch gleich darauf gesagt wird: *nam supercilia eius sinistra Athyras portus despectat et Selymbria et Constantinopolis.* Wir ergänzen demnach: *per Chalcedona Chrysopolymque stationes [dextra] transit obscuras.*

§ 14. *Thynia et Mariandena regiones.* Auch hier dürfen wir die Schreibweise *Mariandena* für *Μαριανδινή* (χώρα) dem Ammian vindiciren: auf die so häufige Vertauschung des *v* mit *i*, *η*, *ει* in späten Handschr. — E. M. p. 50, 40 *Μαριανδυνία*, richtig p. 108, 50 *Μαριανδινία* — dürfen wir uns nicht berufen; wohl aber wird in lat. Handschr. *oe*, *ae*, mit *e* sehr häufig vertauscht.

§ 16. *Cerasus, unde advexit huiusmodi poma Lucullus, insulaeque arduae, Trapezunta et Pityunta continentis oppida non obscura.* Die Stelle ist zum Theil von Gardthausen nach dem Vati-

Realschulen und Gymnasien vielfach bestimmend einwirken. Hr. Breier unterscheidet mit vollem Rechte zwei Stufen des Sprachunterrichtes; die erste gehört der Sprach*übung* an und hat zum Zwecke, den Schüler in den grammatischen Bau und in den Wortvorrath der fremden Sprache einzuführen. Welche geistige Förderung diese Thätigkeit selbst dem Schüler bringt, und welchen Nutzen die Schule schon durch diese Stufe des Unterrichtes schafft, wenn sie den Schüler befähigt, in einer gebildeten Sprache, welche im täglichen Verkehre von Wichtigkeit ist und eine bedeutende Literatur aufzuweisen hat, sich später ohne grosse Mühe selbst weiter helfen zu können, stellt der Hr. Ref. in bündiger Klarheit dar. Ausführlicher spricht er sich sodann über die zweite Stufe des Unterrichtes aus, auf welcher zu der blossen Sprachübung das bildende Moment der *Literatur* hinzutritt. Was in dieser Beziehung Hr. Br. von dem Unterrichte in fremden modernen Sprachen sagt, findet grossentheils seine Anwendung auch auf den Unterricht in der Muttersprache, wie dieser in den oberen Gymnasialclassen ertheilt wird. An unseren Gymnasien ist die Literatur der Muttersprache erst in der neuesten Zeit in den Bereich des Gymnasialunterrichtes gezogen, und von vielen Lehrern mit lebhaftem Eifer und ernstlicher Thätigkeit ergriffen worden. Aber gerade bei diesem Unterrichte liegt die Gefahr sehr nahe, dass der Lehrer nicht strenge genug unterscheide, was für ihn und was für die Schüler interessant ist, was dieselben Worte ihm bedeuten, wenn er in ihnen den Eindruck einer reichen Lectüre zusammenfasst, und wie leer sie dagegen oft für die Schüler sind, denen diese nothwendige Grundlage fehlt und fehlen muss. Darum scheint es wichtig, bei diesem sehr schwierigen Unterrichtsgegenstande auf erfahrene Stimmen aus Ländern zu achten, in welchen derselbe schon längere Zeit einheimisch ist. In dieser Hinsicht glauben wir für die bezeichnete Stelle der Breier'schen Recension auf das Interesse unserer Leser rechnen zu dürfen und theilen sie daher unverkürzt mit; was sich darin speciell auf das Herrig'sche Buch bezieht, was für den literarischen Unterricht in der Muttersprache im allgemeinen Anwendung findet, ist leicht zu ersehen. S. 70 ff.:

«Uebrigens sind wir keineswegs der Meinung, dass die Schule, insbesondere die höhere Bürgerschule, auf der reinen Uebungsstufe stehen bleiben soll. Die Uebungsstufe bereitet nur vor auf eine andere Stufe, wo freilich die reine Sprachübung auch nicht aufhört, wo aber doch die Sachen oder der Inhalt den Mittelpunct des Sprachunterrichtes bilden. Wir stehen nun auf dem Gebiete der *Literatur*; aber hier gehen die Wege weit auseinander. Ein grosser Theil unserer gelehrten und gebildeten Zeitgenossen, auch der Lehrer selbst, versteht unter Literatur vornehmlich die Literatur*geschichte*. Es ist in der That in diesem Fache so viel und so Grosses geleistet worden, dass es nicht zu verwundern ist, wenn allgemein dafür geschwärmt wird. Wenn in den Schriften eines Gervinus, oder in Vilmar's glänzenden Vorlesungen, die Entwickelung des nationalen Lebens an den Werken der grössten Geister so anziehend und lichtvoll dargelegt wird; wenn die Masse von Namen und Gestalten sich so übersichtlich gruppirt und ordnet, wenn die Beziehungen der Dinge, der Menschen und Gedanken zu einander, die Einwirkungen grosser Geister und grosser Verhältnisse so deutlich nachgewiesen, so lebhaft geschildert werden: so ist es so natürlich, zu denken und zu wünschen, dass der heranwachsenden Jugend diese Quintessenz der Weltgeschichte auch möge zu gute kommen. Aber Eines schickt sich nicht für Alle. Wenn auf Universitäten Literaturgeschichte vorgetragen wird, so hat das einen Sinn, weil vorausgesetzt wird, dass den Zuhörern die einschlagenden Werke theils schon bekannt sind, theils von ihnen studirt werden können, und weil der Lehrer mit Männern zu thun hat, welche literarische Werke zu

canus richtig gestellt worden; den ziemlich bedeutungslosen Ausdruck jedoch *insulaeque arduae* können wir nicht bestehen lassen. Die Dichter der Argonautensage und die Periplen des Pontus nennen uns an diesen Gestaden zwei kleine Inseln: ἡ Ἄρεως νῆσος, auch Ἀρητιάς, Ἀρεία und Χαλκηΐτις, bei der Stadt Κερασοῦς gelegen, jetzt *Kerasūn-adā*; und weiter östlich bei dem Vorgebirge Ζεφύριον, Θυλκητὶς νῆσος. Nicht dass diese steil, sondern dass sie sagenberühmt waren, musste Ammian angeben; und so verbessern wir denn, asyndetisch: *insulae CLARAE DVAE*, wozu *continentis oppida non obscura* sehr gut passt. — *Pityunta* des Gelenius könnte man durch die bessere Handschriftenclasse des Ptolemaeus vertheidigen wollen, welche *Πιτιοῦσα* bietet, trotzdem ein so benannter Ort an der südlichen pontischen Küste niemals existirte, wohl aber Ὀφιοῦς Ὀφιοῦντα *OPHIVNTE* (Tab. Peut. m. p. XXXXII *a TRAPEZVNTE*); da jedoch der Vaticanus des Ammian *Apidunta* und die Vulgata des Ptol., mit der Amm. zumeist übereinstimmt, Ὀπιοῦς liest, so ziehen wir Gardthausens Verbesserung *Ophiunta* ohne Bedenken vor.

§ 17. *portus Aconc, fluvii diversi, Acheron idemque Arcadius et Jris et Tibris et iuxta Parthenius, omnes in mare ictu rapido decurrentes. Aconc* ist in *Aconae* zu verändern, da alle griech. Quellen Ἀκόναι bieten. Für *idem* ist dem constanten Gebrauch Amm. gemäss — z. B. XIII, 8, 8 *Antiochia et Laodicia et Apamia itidemque Seleucia*, § 11 *Caesaream et Eleutheropolim et Neapolim itidemque Ascalonem* etc. — *itidem* vorzuziehen, wofür auch in der Handschr. eine Spur vorhanden: *acheron tidemque*. Ferner bemerkt Eyssenhardt: *et Jris* secludebat Gardthausenus; dieser (p. 14) streicht vielmehr *et tibris*, das er als Dittographie von *et Jris* betrachtet. Uebrigens liesse sich unter der Voraussetzung, dass Ammian auch noch eine andere Quelle als Ptolemaeus benutzte, das handschriftliche *thybris* retten, wenn man *Thyaris* schriebe; denn so oder Θόαρις hiess ein Flüsschen an der chalybischen Küste westlich von Οἰνόη, jetzt *Turč-čai*.

— *Thermodon his est proximus ab Armonio defluens monte.* Kein einziger der alten Geographen kennt einen *mons Armonius*, obwohl der Gedanke an Ἁρμονία, die Mutter der Amazonen nach Pherekydes, nicht fern liegt; wohl aber werden Ἀμαζόνια ὄρη im Stromgebiet des Thermodon genannt, und Plin. VI, 3, 10 sagt ausdrücklich: *amnis Thermodon ortus ad castellum quod vocant Phanarocan praeterque radices Amazonii montis lapsus.*

§ 20. *Carambis placide collis contra* [*septentrionem*] *Helicen exsurgens.* Ein Ausdruck wie *septentrion*[*al*]*em Helicen* hätte bei der Wortfülle des Autors nichts Auffallendes; Glosseme finden sich in der Handschr. fast nirgend vor; auch XXIII, 6, 73 *civitates autem etiam hic sunt* [*in civitate*] *praeter insulas Sedratira et Gynaecon limen meliores residuis aestimantur* — ist wohl *in civitate* nichts anderes als *inclutae*, und nach *insulas* ein Doppelpunkt zu setzen.

§ 21. *his regionibus Dahae confines sunt, acerrimi omnium*

bellatores. Ammian erlaubt sich öfter grosse Unrichtigkeiten in der Geographie; dass er jedoch die zwischen den Mündungen des Oxus und Jaxartes sesshaften *Δάαι* an den Pontus versetzt haben sollte, scheint uns doch nicht glaublich. Da die Handschrift *d* und *t* sehr oft nach Willkühr vertauscht (praef. p. VIII), so könnte man *Tahae* vermuthen; gemeint wären die *Taiq* — *q* ist das Pluralsuffix im Armenischen —, welche Xenophon *Τάοχοι*, Sophainetos jedoch richtiger *Τάοι* nannte und die im Stromgebiet des *Čeroχi* (*Ἄψαρος*, *Ἀκαμψῆς*, *Βόας*, *Tawas*) sassen.

§ 26. *Panticapaeum quam perstringit Hypanis fluvius*. War Ammian der Ansicht, dass der auf asiatischer Seite befindliche Hypanis (j. Kuban) Pantikapaion in seinem Laufe berühre (*perstringit*, *praestringit*)? Gegenüber dieser Stadt lag allerdings die Ausmündung der *λίμνη Κορακονδαμῖτις*, in welche sich der Hauptarm des Hypanis ergoss; es kann daher nur der Gedanke Richtigkeit haben, der Hypanis gegen Pantikapaion zuströme und münde. Vielleicht schrieb Ammian: [*contra*] *quam pergit et exit* oder *quam* [*ostio*] *respergit Hypanis*; die Handschr. hat *quam pergegyt Hyfanis*.

§ 29. *Maraccus et Rombilis et Theophanes et Totordanes*. Gardthausen vergleicht diese Namen mit den ptolemaeischen und bemerkt über den Totordanes: *ultimum nomen mutare nolo, cum hanc corruptelam ortam esse censeam Ammiani, non librariorum culpa*. Ganz recht; doch lässt sich die Verderbniss zum Theil auf die Abschreiber schieben, wenn wir annehmen, dass Ammian statt *ΟΥΑΡΔΑΝΟΥ ποταμοῦ ἐκβολαί* vorfand *ΟΤΑΡΔΑΝΟΥ* und demgemäss *Otardanes* schrieb, woraus durch Einfluss des vorstehenden *et* später *Totardanes*, *Totordanes* entstand. Einen ganz ähnlichen Fall haben wir XXIII, 6, 63, wo die Handschr. *talicus* bietet, woraus nicht *et Talicus*, sondern vielmehr *et Alicus* zu entnehmen ist: *ΑΛΙΚΟΣ* nämlich las Ammian in seinem Ptolemaeus statt des richtigen *ΔΑΪΚΟΣ ποταμοῦ ἐκβολαί*. Ebenda § 70 schrieb Ammian *Otegordomanis*, da er bei Ptol. *ὅ τε Γορδομάνις* (die besseren Handschr. bieten *Δαργαμάνις*) las, während wir im Texte *maior Ortogordomaris* vorfinden. Dagegen muss § 61 jedenfalls *Imaos et* [*T*]*apurios* beibehalten werden.

§ 30. *prope palus est Maeotis amplissimi circumgressus, ex cuius uberrimis venis per Panticapes angustias andarum magnitudo prorumpit in Pontum*. Wohl heisst auch gegenwärtig dieser Canal „die Strasse von Kerč“ und Kerč — so benannt nach einem *μετόχιον τοῦ Κυρίλλου* — ist das alte *Παντικάπαιον*; der Codex hat jedoch *per patares angustias*, und wir können darin nicht mit Holsten die vereinzelte Form *Παντιχάπη* erblicken; es wird vielmehr *Patraeos* zu schreiben sein, nach Strabo XI p. 494, welcher die Breite des kimmerischen Bosporus zwischen *Ἄκρα* und dem unterhalb *Πατραεύς* liegenden *Κορακονδάμη* auf 70 Stadien angibt. *Πατραεύς* restituiren wir auch bei Steph. Byz. für *Πάτρασις· πόλις Ποντική*, ὡς

Ἑκαταῖος Ἀσίᾳ. Aehnliche maeotische Namen sind *Ἀπάντουρον* südlich von Korokondame, und *Παταφόνη* an der Ostseite der Maeotis.

§ 31. *Iazamatae et Maeotae*. Die Form *Ixomatae*, welche der Vat. bietet, ist vollkommen berechtigt: *Ἴξομάται* hat auch Polyaen. 8, 55, *Exomatae* Valer. Flacc. 6, 144, 569, *Ixamatae* Mela 1, 114, *Ἰξυβάται* Hecataeus b. St. Byz. Die einheimische Form scheint *Jagámatâ* gelautet und „die verehrungswürdigen (v. *jag* „colere"), die glorreichen" bedeutet zu haben, während *Jasug*, *Ἰάζυξ* die sarmatische Nuance vor baktr. *jasu* „gross" ist.

§ 33. *Arinchi et Sinchi et Napaei indidere mari nomen inhospitale, et a contrario per cavillationem Pontus euxinos appellatur*. Jeder sieht auf den ersten Blick, dass zu lesen ist: *inhospitale; quod et*, oder noch einfacher *set* etc. — Auch bei diesen Völkernamen können wir die Beobachtung machen, dass Ammian mit den schlechtesten Handschr. (namentlich mit *M* bei Wilberg) des Ptolem. übereinstimmt: V. 8, p. 349 *Ἀρρηχοὶ καὶ Ζιχοί*, cod. *M Ἀρινχὶ καὶ Ζινχοί*.

§ 36. *et minores aliae nullis humanis hostiis inpiatae*. Die negative Ausdrucksweise scheint uns bedenklich, nachdem § 34 gesagt wurde: *dis enim hostiis litantes humanis et immolantes advenas Dianae* etc. Für das matte *nullis* wird *multis* gelesen werden müssen.

§ 43. *et Histros et Tomi et Apollonia et Anchialos et Odissos*. Die Handschr. hat *Odyssos*, wie auch XXVII, 4, 12 *Odyssus*; *Ὀδυσσός* nämlich ist die später übliche Form für *Ὀδησσός*. Bei dieser Gelegenheit bemerken wir, dass Appian. Illyr. cap. 30, p. 441 Bekker so zu ergänzen ist: *ἔνθα εἰσὶν Ἑλληνίδες ἓξ πόλεις Μυσοῖς πάροικοι, Ἴστρος τε καὶ* [*Καλλατὶς καὶ*] *Διονυσόπολις καὶ Ὀδησσὸς καὶ Μεσημβρία* [*καὶ Ἀπολλωνία, ἐξ ἧς ἐν Ῥώμῃ*] *μετήγαγε* etc. vgl. Strabo VII, p. 319.

§ 45. *septimum ingens et palustri specie nigrum*. Da die ganze Stelle aus Solinus gezogen ist, so dürfte statt *nigrum* das sinngemässere *pigrum*, welches Solinus bietet, gesetzt werden. Zweifelhaft ist, ob unter dieser siebenten Mündung der See *Ἁλμυρίς*, *Salamonio*, j. *Rasin-göl*, oder die von Ptolemaeus oberhalb des Delta angesetzte *Θιαγόλα, λίμνη*, j. *Kagul*, zu verstehen ist.

Zum Schluss verbessern wir noch zwei geographische Namen, die vereinzelt dastehen.

XXIII, 6, 39: *Zombis et Patigran et Gasaca*. Gardthausen verweist zweifelnd auf *Τιγράνα*, das Ptolemaeus unter den Ortschaften Innermediens anführt; da jedoch, wie die Erwähnung des nur von Steph. Byz. bezeugten Ortes *Ζομβίς* darthut, der ganze Satz einem andern Autor entlehnt ist, verliert diese Verweisung an Sicherheit. Dürfen wir in *Paligran* eine Verunstaltung von *Basigra*[*ba*]*n* erblicken? *Βαζιγράβαν* nennt Isidorus aus Charax § 6 ein *τελώνιον*, und in der That heisst im Altpersischen *bâgi* „Tribut, Zoll", *grab* „ergreifen, einnehmen"; der Ort lag in der Nähe des Dorfes Sana,

an der Grenze der Districte Kirmân-šah und Hamadân (Spiegel Erân. Alterthumskunde 1, p. 119).

XXVI, 8, 3: *per Sunonensem lacum et fluminis Galli sinuosos amfractus.* Wir verbessern *per Sufonensem* (*Siphonensem*) *lacum.* Es ist die Rede von dem etwa VI m. p. östlich von Nikomedia entfernten *Sabandža-göl*; diesen musste Valens nach seinem Abzug von Chalkedon berühren, um hierauf über den Sangarios und das östlichere Querthal den Gallos nach Ankyra zu gelangen. *Σίφωνες* hiessen in byzantinischer Zeit auch die an der Südseite des Sees streichenden Berge. Pachymeres de Andronico Palaeologo IV, 25 (II p. 332) a. 1302: *Ὀθμὰν τῶν ἀμφὶ τὴν Νίκαιαν τόπων ἀπάρας τοὺς ορεινοὺς θηλῆτε Σίφωνας.* Gebräuchlicher ist die Form *Σώφων*: Theophanes (p. 610) a. 718: *οἱ ἐν τῷ Λιβῷ καὶ Σόφωνι. βασιλικοὶ ἄρχοντες.* Skylizes (II p. 628) a. 1056: *ἀνῆλθον εἰς τὸ ὄρος τὸν Σόφωνα.* Nicephorus Bryennius II, 16 (p. 77) a. 1071: *ἄνωθεν περὶ τοῦ Σόφωνος πρόποδας.* 18 (p. 82): *ὁ ἐκ τοῦ Σόφωνος κατιὼν ποταμός.*

Auch eine Stelle aus dem beigegebenen Anonymus Valesii § 37: *ad Pineta foris classem Ravennae*, besprechen wir deshalb, weil wir Eyssenhardts Vermuthung *fossatorum Rav.* für zwecklos halten. Wir verändern einfach *classem* in *Classes:* diesen Eigennamen führte die Hafenseite Ravennas — *προάστειον καὶ λιμήν*, Prokopios B. Goth. 11, 29 (vol. 11 p. 270) —; *foris* und *a foris* c. Acc. in der Bedeutung „ausserhalb, vor" gehört dem *sermo barbarus* an: auch im Romänischen findet sich *fere* „ausser" und *a-fare* „aussen".

Wien, d. 5. März 1872. W. Tomaschek.

Cicero's Rede über das Imperium des Cn. Pompeius. Für den Schulgebrauch herausgegeben von Fr. Richter. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner, 1871. IV und 61 Seiten; 4 Ngr.

Der Verfasser, der in der Teubner'schen Sammlung bereits eine Reihe von Ciceronischen Reden herausgegeben hat, sagt im Vorworte zur obgenannten Rede, er habe auch in diesem Bändchen wie in den vorausgehenden den leitenden Gedanken festgehalten, dass eine Schulausgabe für Schüler bestimmt sein müsse, zumal zum Gebrauche bei der Privatlectüre. Darum gibt er den reichen historischen Stoff der von ihm bearbeiteten Rede in einer ausführlichen, 22 Seiten langen Einleitung, um eine Zuziehung anderer Hilfsmittel unnöthig zu machen. Doch verweist er daneben zur weiteren Belehrung für strebsame Schüler auch auf andere Bücher, insbesondere auf die römische Geschichte von Mommsen, die nach der 2. Auflage sowol in der Einleitung als auch im Commentar häufig citiert wird. Seltener sind Verweisungen auf Drumann's Geschichte Rom's oder Becker's römische Alterthümer. Bezüglich der sprachlichen Erklärung wird Zumpt's Grammatik und Nägelsbach's Stilistik ziemlich häufig angeführt.

Was den Text der Rede anbelangt, so ist derselbe durch die Orelli-Baiter'sche Ausgabe im Ganzen festgestellt. So konnte sich der Herausgeber damit bescheiden, von der neuesten Ausgabe Klotz's so wenig als möglich abzuweichen. Im Commentar hat er die bekannten Vorarbeiten anderer sorgfältig benützt, vor allem selbstverständlich die commentierte Ausgabe Halm's, von der bereits die 6. Auflage vorliegt. Man merkt auf jeder Seite des Richter'schen Commentars die mehr oder minder starke Benützung der Halm'schen Noten und der Verbesserungen und Zusätze von Putsche. Doch kann man dem Herausgeber daraus keinen Vorwurf machen, da eine Schulausgabe das Gute dort zu nehmen hat, wo sie es eben findet. Ausserdem ist gerade bei der Rede *pro lege Manilia* unter allen Ciceronischen Reden einem neuen Herausgeber wol der geringste Spielraum zu neuen eigenen Bemerkungen offen gelassen, wie Halm in dem Vorworte seiner Ausgabe versichert. Es hat aber trotzdem Richter, wie unumwunden anzuerkennen ist, auch eigene Mühe und Arbeit auf die Bearbeitung der vorliegenden Rede nicht umsonst verwendet.

Die Einleitung (in 27 §§ abgetheilt), die in stilistischer Hinsicht einfach und für die Schüler leicht verständlich geschrieben ist, zerfällt ihrem Inhalte nach in zwei Haupttheile. Der erste schildert von S. 1—12 den König Mithridates und seine Zerwürfnisse und Verwickelungen mit den Römern, die zu zwei grossen Kriegen führten. (Der Krieg mit Murena wird von Cicero nicht eigens gerechnet.) Der Fortgang des zweiten wird bis zu Ende des Jahres 67 erzählt, wo alle Früchte eines achtjährigen glücklichen Kampfes für die Römer wieder verloren gegangen waren. In diesem Theile der Einleitung finden sich einzelne Verstösse. S. 3 und 4 ist wiederholt *Manius Aquilius* geschrieben, während Halm, Peter und Mommsen die Form *Aquillius* haben. S. 4 erhält in § 6 der Volkstribun *Sulpicius Rufus* das Pränomen *Caius* statt *Publius*; ibid. der Legat *C. Fimbria* das *nomen Valerius* statt *Flavius*. S. 10 ist in der Anm. 45 aus Versehen c. 95 geschrieben statt: d. J. 95. S. 12, Z. 6 v. o. wird *2. Marcius Rex* als Consul, im Folgenden jedoch richtig als Proconsul aufgeführt. ibid. hat in § 16 der Legat *Valerius Triarius* das Pränomen *Caius*, bei Halm hingegen *Lucius*.

Der zweite Theil der Einleitung schildert von S. 13–18 (§ 18—23 incl.) den Lebenslauf und die Kriegsthaten des Pompejus bis zum Anfange des Jahres 66. In diesem Theile möchten wir S. 17 Anm. 77 wie S. 48 in der Anmerkung zu *proprium ac perpetuum* statt *quum sen. gr. eg.* § 11 und 9 in einer für die Schüler verständlicheren Weise lieber *Cic. post reditum in senatu* etc. citirt sehen. S. 18—22 (§ 24—27) handeln über die *lex Manilia* und über die Rolle, die Cicero dabei spielt.

Im Texte setzt R. an zwei Stellen das Interpretationskreuz, nämlich VII, 18 an der vielbesprochenen und mehrfach geänderten Stelle *nos publicanis amissis* etc. (wo es auch Halm setzt) und IX, 24 nach *confirmarat*, wo der Herausgeber *eorum qui se ex ipsius*

regno collegerant als eine erläuternde Glosse zu dem vorausgehenden *suum manum* betrachtet. Halm setzt an letzterer Stelle, wo er *et* vor *eorum* streicht, zwar kein Interpretationskreuz, anerkennt aber in der Note, dass die Worte *eorum — collegerant* sich als Glosse verdächtig machen. Klotz setzt an keiner von beiden Stellen ein Interpretationskreuz.

Wir wenden uns nun zum Commentare, um an einigen Stellen abweichende Ansichten zur Geltung zu bringen und durch Aenderungen und Zusätze die neue Auflage des Schriftchens wo möglich zu fördern. § 4 ist *vestris rectigalibus ac sociis* verbunden. Hier fasst R. mit Recht *rectigalibus* unter Berufung auf § 45 fin. als Neutrum, während es H. auch in der 6. Auflage als Masculin nimmt. — § 5 fin. 46 med. und 63 init. schreibt R. im Texte mit Klotz *eumdem*, § 19 *eamdem*. Aber S. 55 setzt er in der Anm. zu *esse visum ut* die gewöhnlichere Form *eundem*. Unseres Erachtens sind in einer Schulausgabe die gewöhnlicheren Formen auch im Texte anzuwenden. — § 6 ist zu *de genere belli, deinde de magnitudine, tum de imperatore deligendo* passend in der Note die Frage gestellt, wie sich diese von Cicero gegebene Dreitheilung noch logisch reduciren lasse. — § 7 ist zu der dort vorkommenden Phrase *poenam suscepit* bemerkt, dass sie ungewöhnlich sei für *poenam subiit, sustulit*. Allein nach Halm's Note ist auch die Verbindung *poenam sufferre* ungewöhnlich. Das Lexicon von Freund führt dafür nur zwei Stellen aus Plautus an. Merkwürdiger Weise ist in demselben „grossen" Wörterbuche für die so häufige Redensart *poenas dare* eine Stelle aus Ennius angeführt! — § 8 nimmt der Herausgeber bei *quod egerunt* und *quod reliquerunt — quod* als Neutrum des Relativs. Dabei ist, wie H. in einer früheren Auflage richtig bemerkt, der Singular *quod* statt des Plurals *quae* auffällig, und die Weglassung des Demonstrativs *eius* etwas hart. Darum möchten wir es für gerathener halten, mit H. *quod* als Conjunction zu fassen und bei *egerunt* und *reliquerunt* das unbestimmte Object *aliquid* zu ergänzen. — § 9 ist überliefert: *qui postea quam... aedificasset ornassetque... comparasset et... simularet*, wobei *posteaquam* in directer Rede mit Conj. Plusquamperf. und Imperf. construirt ist. Diese handschriftliche Lesart, die H. gleich Klotz im Texte belässt, ändert R. in *qui postea, quum* etc. — wobei in Folge der Interpunction nach *postea* dieses Wort zu dem Hauptverbum *misit* gehört. Allein in diesem Falle ist *postea* nicht nur überflüssig, wie H. bemerkt, sondern wirkt durch seine Stellung zwischen *qui* und *quum* auch störend. — § 11 *mercatoribus aut naviculariis*. Vgl. § 55 *quo omnes undique cum mercibus atque oneribus commeabant*. Auch Tac. Ann. XII, 55 sind beide Worte mit einander verbunden: *vim... in mercatores et navicularios audebant*. — § 16 fin. *putatisne vos illis rebus frui posse*. Hier verdient *illis rebus* eine Bemerkung. Gemeint sind die Exportartikel Asiens und die Zölle. — § 21 steht in der Richter'schen Ausgabe wie bei Klotz *studio atque odio inflammata*. Bei Halm fehlt *atque*

odio. — *ibid. med.* kann bei *ceterus urbes Ponti et Cappadociae permultas e. q. s. ceterus* eben so wie § 13 *ceteros* adverbial mit 'sonst' oder 'ausserdem' übersetzt werden. — § 23 enthält die Note zu *lacessendas bello* etc. den Druckfehler *tentampdas* statt *temptandas*. — § 25 hat in der Note zu *poëtae* Ennius das Pränomen Aulus statt Quintus. — § 33 hat R. mit Klotz *in praedonum fuisse potestatem* aufgenommen. H. hat das gewöhnlichere *potestate*. Die Handschriften schwankten, wie R. in der Note angibt, schon zu des Grammatikers Gellius Zeit zwischen *potestate* und *potestatem*. — ibid. *unius hominis incredibilis ac divina virtus*. Hier erklärt H. noch in der 6. Auflage, dass *hominis*, nicht *viri* gesetzt sei, weil dem Menschen Pompejus eine *divina virtus* zugeschrieben wird. Allein im Verlaufe der Rede wird Pompejus häufig *homo* genannt. VIII, 20 ist *forti viro et sapienti homini* von Lucullus gesagt. Darum hat R. mit Recht die gesuchte Erklärung Halm's in seine Ausgabe nicht aufgenommen. — ibid. fin. steht im Texte der Druckfehler *nullum ... navem*. — § 35 *duabus Hispaniis et Gallia transalpina*. Hier klammert R. *transalpina* als unechten Zusatz ein, während H. es mit Klotz als echt ansieht, wie uns dünkt, mit gutem Grunde. Denn wegen des vorausgehenden Plurals *duabus Hispaniis* erwartet man entweder abermals einen Plural *(Galliis)*, oder einen Zusatz zu dem Singular *Gallia*. — ibid. konnte die Note zu *usque in Pamphyliam* bezüglich ihres Schlusses 'nur von Rom aus' ausführlicher und deutlicher sein, etwa nach Art der Halm'schen Anmerkung. — Der Schluss von § 38 ist dem Sinne nach mit Demosth. II, 27 fin. zu vergleichen. — § 40 fin. soll es in der Anm. heissen: *ea* nach *quae* (statt *signa*). Es wird durch *ea* der vorausgehende Relativsatz nachdrücklich wieder aufgenommen. — § 41 *imperii vestri splendor illis gentibus lucem adferre coepit*. *lucem* erklärt R. hier mit 'Hoffnungsschimmer'. Allein diese Uebersetzung ist nach dem ganzen Zusammenhange zu schwach, und passt namentlich nicht zu *splendor*. Auch § 33, wo dieselbe Phrase *lucem adferre* vorkommt, wäre es verkehrt, von einem blossen Hoffnungsschimmer zu sprechen. — § 44 fin. schreibt H. jetzt *bello praepositus est* [*imperator*]. R. lässt das von H. eingeklammerte Wort mit Klotz unangefochten im Texte stehen. Man kann *imperator* nach dem Contexte allerdings leicht entbehren, aber dies ist noch kein entscheidender Grund, um es als Glosse einzuklammern. — § 45 med. hat R. mit Klotz *insolita inflammatum victoria*, während H. in der neuesten Auflage statt *inflammatum* das dem Sinne nach sehr passende *inflatum* aufgenommen hat, ohne es im angehängten Verzeichnisse als Aenderung anzuführen. — § 46 hat H. das von R. eingeklammerte *semper* als Dittographie des vorausgehenden *semper* einfach weggelassen, was wir nur billigen können. Klotz behält wenigstens die Silbe *per*, und zieht sie zu *molestum*. — § 47 fin. ist in der Anm. zu *ingrata: si videamur* vor *videamur* aus Versehen das Wörtchen *non* ausgefallen. — § 48 ist in der Note zu *proprium ac perpetuum* in

Folge eines Setzfehlers *pe—reune* abgetheilt. — § 49 init. ist *et* vor *bellum* wohl zu streichen. — § 53 init. *tum, per deos immortales, si plus ... valuisset, hodie ... teneremus? tum* ist hier dem *si* nachdrücklich vorangestellt als Gegensatz zu *hodie*, das ebenfalls an der Spitze des Satzes steht. — § 59 steht in der Richter'schen Ausgabe wie bei Klotz *in eo ipso vos spem habituros* etc. In der Halm'schen Ausgabe fehlt *eo*, das allerdings hier überflüssig ist. — § 60 *non commemorabo nuper ita vobis patribusque vestris esse visum* etc. *nuper* ist hier von einem Zeitraume von 40 Jahren gesagt, wie Tac. Hist. IV, 17 das zweite *nuper* von einem Zeitraume von 60 Jahren. — § 62 init. steht im Texte der Druckfehler *inutitatum* statt *inusitatum*. — § 64 med. kann der Dativ *sibi et ceteris* grammatisch auch von *fateantur* abhängig gemacht werden. — ibid. *bello Asiatico et regio*. Dieselbe Verbindung findet sich auch § 66 fin. — § 66 init. *libenter haec coram cum Q. Catulo et Q. Hortensio disputarem*. Hier erklärt R. in der Note: „*coram*, von Angesicht zu Angesicht, um sie zu Zeugen zu nehmen. Sie waren also in der *contio* nicht anwesend." Er ergänzt sich somit zu *disputarem* den Vordersatz *si adessent*. Allein Q. Hortensius war in der *concio* anwesend, wie man aus § 52, 53 und 56 deutlich ersieht. Q. Catulus hingegen scheint, nach der Art und Weise zu schliessen, wie Cicero § 59, 60 und 61 von ihm spricht, in der *concio* nicht anwesend gewesen zu sein. Es ist also zu *disputarem* das allgemeinere *si fieri posset* zu denken. Cicero kann natürlich in einer berathenden Versammlung, die speciell wegen der *lex Manilia* berufen wurde, von seinem Thema nicht in solcher Weise abschweifen, als es die eingehende Besprechung der Leiden von Seite der Bundesgenossen verlangt. — § 67 med. *neque eos quicquam aliud adsequi classium nomine*. Zum Ausdrucke *classium nomine* 'mit ihren sogenannten Flotten' vergleiche Tac. Agr. XXXI, 1 *coniuges sororesque .... nomine amicorum atque hospitum polluuntur*. — § 70. med. steht in der Anm. zu *periculis* und *honoribus* der Druckfehler *Caes.* statt *Cacc.* — § 71 init. *quidquid in hac causa mihi susceptum est*. Der griechische Dativ *mihi* bei *susceptum* verdient eine kurze Bemerkung mit Citaten wie bei Halm.

Die äussere Ausstattung des Schriftchens ist die in der Teubner'schen Sammlung gewöhnliche. Die Druckfehler, deren nicht allzu viele sind, haben wir, so weit sie uns auffielen, bereits angeführt.

Nachschrift. Der Legat des Lucullus, Valerius Triarius, der bei *Zela* (oder *Ziela*) von Mithridates geschlagen wird (S. 12), wird auch in Pauly's Realencyclopädie 6. Bd. 2. Abth. S. 2344 Nr. 62 *Caius* genannt. Unter Nr. 61 ist dort gesagt, dass sein Bruder, der Lucius hiess, von Neueren vielfach mit *Caius* verwechselt wurde, dem Besiegten von Zela.

Wien. Ig. Prammer.

Johann Gustav Cuno, Forschungen im Gebiete der alten Völkerkunde. Erter Theil. Die Skythen. Berlin, Berntraeger 1871, XIV, 408 S. — 3 Thlr. 10 Gr.

Das wichtige ethnographisch-geschichtliche Problem von den Wohnsitzen der Slaven während der Zeit bis zur sogenannten Völkerwanderung hat schon viele slavische und nicht slavische Gelehrte beschäftigt. Aber keinem ist es noch gelungen, eine durchaus befriedigende Lösung zu geben. Schafarik, der bedeutendste von ihnen, hat, seiner grossen Gelehrsamkeit ungeachtet, sich von bedenklichen Vorurtheilen verleiten lassen und um diesen wissenschaftliche Geltung zu verschaffen, den Quellen häufig Gewalt angethan. Seither ist der Gegenstand immer und immer wieder untersucht worden und man hat sich mit Hilfe neuer Interpretationen der Berichte und sprachwissenschaftlicher Argumente an dem schweren Räthsel abgequält.

Dabei fehlt es denn nicht an den allerkühnsten Hypothesen, gegen welche die Mühe ernstlicher Widerlegung nutzlos angewendet würde. So wenn A. W. Krahmer in der Schrift „die Urheimat der Russen in Europa und die wirkliche Localität und Bedeutung der Vorfälle in der Thidreks saga, Moskwa 1862, beweist, dass die Russen, nach ihm ein ursprüngliches Slavenvolk, identisch mit den Germanen seien und einstmals in Hessen mit den Germanen zusammengewohnt hätten, bis Russen und Pulinen, d. i. Polen, von da vertrieben nach dem Osten gezogen seien; oder wenn Franz Erdmann in dem Buche „Temudschin der Unerschütterliche", Leipzig 1862, seine unendliche Belesenheit dazu anwendet, um alle Völker des russischen Reiches, alte und neue, durcheinander zu werfen.

Mit einer diesen ähnlichen Hervorbringung haben wir es hier keineswegs zu thun. Es tritt uns in dem ganzen Werke ein vielseitig gebildeter Geist entgegen, dem stilistische Gewandtheit, Kunst der Beweisführung, scharfsinnige Combinationsgabe im reichen Maasse zu Gebote stehen. Doch alle diese Talente, verbunden mit grossem Fleisse in der Herbeischaffung des Materials haben nicht ausgereicht, um die These, die der Verfasser aufstellt, „die Identität der pontischen Skythen mit der letto-slavischen Familie" (S. VI) zu erweisen. Ja wir glauben, dass wer sieht, wie das grosse Aufgebot geistigen Strebens und vieler Gelehrsamkeit, bestechender Einfälle und kühner Sophistik nicht im Stande waren, dem aufgestellten Satze Begründung zu geben, alle ähnlichen Versuche in alle Zukunft für abgethan wird halten müssen.

Das Buch enthält sehr viel richtiges, geistvolles, beachtenswerthes, doch stehen die Partien, welche dieses Lob verdienen, nur in einem sehr losen und äusserlichen Zusammenhange mit der Grundidee, welcher das Buch gewidmet ist, so was über Pytheas von Massalia (111—119) und Ptolemaeus (—187) vorgebracht wird. Hiebei bemerken wir, dass Müllenhoff und Cuno, welche unabhängig von einander, der erstere eine germanische Alterthumskunde, der andere eine freilich nur in seiner Phantasie wohnende slavische Alterthumskunde

schrieben, beide in liebevoller Anerkennung des Pytheas und einseitiger Verwerfung Strabons sich berühren [1]).

Aber auch in den geographischen und ethnographischen hors d'oeuvres unterlaufen hie und da seltsame Schnitzer. So sind nach Cuno die Russen Ibn-Foszlans, welche sich noch als reine Normänner zu erkennen geben, ohne weiteres Bedenken Slaven (S. 228), eine Behauptung, die sonst nur mehr wüthende Slavophilen unter den modernen Russen aufzustellen pflegen. So wird der Ursprung der Zendreligion an den Fuss des Araratgebirges versetzt (S. 216), wogegen doch alles spricht. Die Tataren sollen wegen eines Scherzes Ludwigs XIV. den Namen Tartaren führen (S. 254), während es doch bekannt ist, dass dieses Volk seit seinem Erscheinen in Europa von den Schriftstellern mit Vorliebe Tartaren genannt wurde, weil man damit eine Anspielung an den Tartarus verband, in den man die bösen Feinde verwünschte.

Allein wir müssen wesentlichere Puncte berühren. Der eine besteht in der geringen Vorsicht, mit der etymologische Aufstellungen gemacht werden. Es gibt dafür allerorten schlagende Proben. So schreibt der Verfasser S. 247: „dass der stamm *kar* im skytischen „stadt" bedeutete, ist ausdrücklich überliefert, wenn auch erst von einem schriftsteller des zwölften jahrhunderts, der die form *karm* gebraucht, wo das schliessende *m* kaum etwas anderes sein kann, als eine erweiterung des stammes, wie in *Syrmus* von *syrü*; *kar* aber verhält sich zu — *kyra* wie *Chrobaten* zu *Κρόβυζοι*". In der zugehörigen Anmerkung (2) verweiset Cuno auf Tzetzes' Chiliaden VIII, 73, bei Ukert 168 und citirt daraus anderthalb Verse, aber nicht zugleich den unmittelbar folgenden Halbvers, der klaren Aufschluss gibt, mit welcher Sprache wir es hier zu thun haben. Die Stelle lautet Chil. VIII v. 773 ff., S. 312 ed. Kiessling:

Τοῖς Σκύθαις αὕτη Καρμπαλοὺχ ἡ λίμνη κλῆσιν φέρει·
Τὸ Καρμπαλοὺχ δ' ἑλληνισθὲν πόλις ἰχθύων λέγει·
Τὸ Κὰρμ γὰρ πόλις σκυθικῶς, τὸ δὲ Παλοὺχ ἰχθύες,
Καὶ τάχα ἓν σημαίνουσι τὸ Καρμπαλούχ, Μαιῶτις·
Περὶ Βορᾶν ἡ λίμνη μὲν ἡ Καρμπαλούχ, Μαιῶτις·
Μαιῶται καὶ οἱ Σκύθαι δὲ οἱ πρὸς αὐτῇ καλοῦνται ...

Wer es nicht wüsste, dass byzantinische Schriftsteller des zwölften Jahrhunderts unter Skythen die türkischen Kumanen verstehen, erführe es aus dem oben hervorgehobenen, von Cuno weggelassenen Versschlusse. Bei den Skythen des Tzetzes hiessen die Fische *παλούχ*. Dieses aber ist ein rein türkisches Wort. Das Osmanische kennt nur die Form *balıq*, *balyq* und ich vermuthe darum, dass in der Zusammenschreibung *καρμπαλουχ* die Trennung

---

[1]) In unvergleichlich treffender Weise charakterisirt dagegen Hugo Berger (die geographischen Fragmente des Hipparch, Leipzig 1869) die Vorzüge und Schwächen Strabons.

lesen und zu würdigen verstehen. In der Schule aber fehlen diese Bedingungen, und wer glaubt, sie seien vorhanden, lebt in einem schönen Irrthume. Wir geben gern zu, dass ein Lehrer auch vor Schülern über Literatur und Literaturgeschichte viel anziehendes und interessantes sagen kann; aber für Schüler ist auch die beste Stunde derart nur eine Unterhaltung und ein angenehmer Zeitvertreib, weil sie aus nahe liegenden Gründen weder in den Stunden noch für dieselben ordentlich arbeiten können. Literaturgeschichte als besondere Disciplin ist, abgesehen von andern leicht herbeizuführenden schädlichen Wirkungen, schon deshalb kein Fach für die Schule, weil sich die Zeit besser benutzen lässt; in der Regel aber bringt überdiess die Literaturgeschichte auf Schulen den Nachtheil mit sich, dass die Schüler sich gewöhnen, mit angelernten Redensarten und Allgemeinheiten zu kramen, eine Gefahr, die um so grösser ist und um so näher liegt, je lebendiger und geistreicher der Vortrag ist. Ist es doch keine seltene Erscheinung, dass Schüler in Aufsätzen oder bei Schulfeierlichkeiten über den literarischen Geschmack der Gegenwart, über den Charakter der romantischen Poesie, über Goethe's Dichtungen u. dgl. mit einer Geläufigkeit, Weisheit und erhabenen Richtermiene schreiben und reden, als wären sie in Leben und Studien ergraute Weise!

Einer solchen Verirrung, wie die bezeichnete, begegnen wir natürlich am ersten bei der deutschen Literatur, und so ist kürzlich in der Zeitschr. für die österr. Gymn. (1850, Heft III., S. 170 ff.) mit grossem Eifer die deutsche Literaturgeschichte empfohlen, als ein wirksames Heilmittel gegen das Grundübel der Zeit, gegen Halbheit, Oberflächlichkeit und Dilettantismus. Demnach soll schon in Tertia Literatur*geschichte* gelehrt werden. Es ist allerdings sehr richtig, dass man nichts unternehmen solle, was man nicht gehörig zu leisten im Stande sei; wenn aber aus *diesem* Grunde das Verständniss der Denkmäler, d. i. der literarischen Werke, einer späteren Zeit überlassen bleiben und mit der Literaturgeschichte der Anfang gemacht werden soll, so müssen entweder die österreichischen Gymnasiasten von ganz anderem Schlage sein als die übrigen Menschenkinder, oder man kommt mit dieser Arznei gegen die Oberflächlichkeit vom Regen in die Traufe. Diess liegt zu nahe, als dass es weiterer Erörterung bedürfte; in der That schlagen auch die praktischen Schulmänner, wenigstens in Beziehung auf fremde Sprachen, einen ganz anderen und entgegengesetzten Weg ein. Alle Sammlungen von Literatur- und Lesebüchern haben nach der Ansicht ihrer Verfasser den Zweck, *nicht als Beispiele und Belege dem Vortrage zu dienen*, sondern sie sollen vielmehr das *Material* bilden, *an welchem der Schüler die Literatur verstehen und schätzen lernen soll*. In dieser Absicht ist auch das vorliegende Handbuch von Herrig angelegt. Solche Sammlungen sollen in grösserer oder geringerer Vollständigkeit einen Apparat vorstellen, der im kleinen ein treues Abbild der Geschichte wie der Gegenwart ist, und die Schüler sollen durch das Studium der als Repräsentanten geltenden Stücke einen Blick in das Leben, den Geist und Charakter einer Nation thun. *Das Lesen und Studiren der literarischen Producte ist hierbei die Hauptsache; Vortrag, Reflexion und Belehrung geht nebenher, oder folgt nach. Der Schüler soll arbeiten, der Lehrer nur leiten und helfen.*"

Diesem Hefte ist eine Beilage, Ankündigung von griechischen und römischen Classikern enthaltend, beigeheftet.

vor das μ zu fallen hat und zu lesen ist *μπαλουκ*. Bekanntlich bezeichnet man seit dem Mittelgriechischen die dem Griechischen fremd gewordene Labialmedia auswärtiger Sprachen durch die Verbindung von *m* und *p* (*μπ*). Ob das für die Skythen Herodots in Anspruch genommene *kar* auch ein türkisches Wort ist und bei den Kumanen wirklich Stadt bedeutete, kann ich nicht sagen; samojedisch bedeutet *kar* allerdings Stadt, als osmanisches Wort wird es nirgends erwähnt. Uebrigens erregt die Uebersetzung *kar baluq* mit Fisch-Stadt auch grammatische Bedenken, da *kar baluq* eher Stadtfisch als Fischstadt bedeuten würde. Cuno aber gefällt sich in seinem „skythischen" *Καρμπαλούκ* so sehr, dass er noch einigemal darauf zurückkömmt und sich zu den abenteuerlichsten Aeusserungen verleiten lässt; so ist ihm (S. 327) *kar-m* eine Erweichung des slav. *gorodŭ* Stadt, *baluq* kömmt ihm vor wie eine magyarische Pluralbildung (S. 329) u. s. f.

Sehr eingehend belehrt uns Cuno u. a. über den Sanscritstamm *tim* in der Bedeutung fest und nass und dessen Ableitungen und schliesst damit: „dass die bedeutung „nass" auch dem slawischen nicht fremd war, beweist der flussname *Temes*; in *Tomis* — welche form, wie der heutige Namen *Tomiswar* lehrt, richtiger ist als *Tomoi* — erscheint die andere bedeutung „fest" u. s. w." Nun ist aber *Temes* die neuere, zuerst bei Constantin. Porphyrogen. im 10. Jahrhundert als *Τιμίσης* erscheinende neuere Form des alten Flussnamens *Tibiscus* (Deminutiv (?) von *Tibisis*) und zeigt den durchaus nicht seltenen Wechsel von *b* zu *m*, für den viele Sprachen Zeugniss geben; die Bedeutung des Namens in alter wie neuer Zeit ist uns jedoch durchaus unbekannt. Ein *Tomiswar* aber gibt es und gab es nicht; weit entfernt der heutige Stamm von *Tomi* zu sein, ist es eine in ihrer Irrthümlichkeit längst erkannte Identificirung von *Tomi* mit *Temesvár* in Ungarn und ging von Gelehrten solchen Schlages aus, welche *Tomi* unter andern auch in die Bukowina zu versetzen fähig waren. Dass Schafarik noch ein *Tomiswar* aufführt, beweist nicht viel, in zahlreichen Einzelheiten ist kein Verlass auf ihn, mit der exacten Genauigkeit seines Zeit- und Fachgenossen Zeuss etwa darf sein Werk nicht verglichen werden.

Einmal fingirt Cuno ein urslavisches *banŭ* Herr und leitet davon den Parthernamen *Artabanus* her. Slav. *banŭ* ist aber Contraction aus dem bei den Byzantinern überlieferten *βοΐανος* und in der zusammengezogenen Form nicht älter als das 10. christliche Jahrhundert. Miklosich, die slavischen Elemente im Magyarischen, S. 19, hält es nicht für slavisch und auch Schafarik, „das serbische Schriftthum" leitet es von einem avarischen *bajan* ab, zu dem er ein nicht erweisliches persisches *bajan* Herzog vergleicht.

Der Skythismus der Slaven wird einmal auch daraus gefolgert, weil es im Russischen einige zum Eranischen stimmende Worte gibt. „Die zahl der übereinstimmungen ist bedeutend grösser; allein wich-

tiger als die zahl der wörter ist das gewicht der durch sie vertretenen begriffe: wir haben das recht zu der annahme, dass dies die letzten steine sind der gebahnten strasse, welche einst aus Persien nach Skythien führte". (S. 350.) Hier wie an vielen andern Orten reproducirt Cuno den Stoff Schafariks und benützt ihn zu weitergehenden Folgerungen. Aus dem Vorhandensein einiger eranischer Worte im Russischen eranischen Charakter der Sprache zu schliessen, da es doch bekannt ist, dass der innige Verkehr der Russen mit Türken, Tataren und Mongolen, von welchen besonders die ersten frühzeitig persisches Sprachgut sich aneigneten, viel Fremdworte in das Russische geworfen hat, halten wir für in hohem Grade unbesonnen. Beiläufig hält aber so manches der von Schafarik als eranisch hingestellten Worte die Prüfung nicht aus, darunter auch eines das Cuno citirt: russ. *bohatyrŭ* Held pers. *behâdr* (?), denn es stammt aus dem Mongolischen *baghatur, batur* tapfer und erscheint als Lehnwort in allen andern Sprachen, in denen es begegnet, vor allem im pers. *behadir* selbst. So ist auch das im Slavisch der Kärntner Slovenen begegnende *orias* Riese nicht aus dem Slavischen zu erklären, sondern Fremdwort darin, aus einer ugrischen Sprache, sei es bulgarisch, sei es magyarisch. *úr* magy. Herr, *óriás* Riese, finn. *uros* Held. Der Skythenprinz Orikos (Herodot 4, 78) wird sich also so wenig wie die Amazonenkönigin Orithyia daraus aufklären lassen. Mit altslav. *sulica* Lanze soll *Saulaces*, Σαύλιος gedeutet werden, aber *sulica* ist Deminutiv aus lat. *subula*. Vgl. Cihac Dictionn. Daco-Roman. 270. Ich halte es für sehr wahrscheinlich, dass in den Wörtern *ćudŭ* und *študŭ* im Andenken an die Skythen bei den Slaven fortlebt, aber den umgekehrten Vorgang, dass aus slav. *študŭ* der Skythenname bei den Griechen erwachsen sei, den wir doch in der volleren Form *Skoloten* kennen, halte ich für unzulässig. Wenn ich mich aber über Etymologien wie diese oder die von *Vonones* aus slav. *vojna* Krieg (S. 199) verwundere, so finde ich eine Zusammenstellung von *Żydowo* mit *Setidava* geradezu merkwürdig als einen Beweis, wie weit der blinde Eifer hinreissen könne, denn *Żydowo* ist doch so sicher Judenort (vgl. Judendorf, Judenburg in Steiermark) als *Żyd* poln. Jude, *owo* das gewöhnlichste adjectivische Ortssuffix und die Existenz zahlreicher Juden in Polen unleugbar ist. Aber hier wie an vielen andern Stellen befällt uns die Sorge, der Verfasser sei mit dem Idiom, welches seine Skythen, Kimmerier, Bessen, Geten und Daker schon im Alterthum sollen geredet haben, nur unvollkommen vertraut und handhabe nur einige Wörterbücher, deren Inhalts er nicht ganz Herr geworden. Nur so erkläre ich mir, dass Cuno behaupten kann, russ. *gorodŭ* sei älter als aslav. *gradŭ*, dass er den Namen der Slaven bei Procopius Sporen mit russ. *sobor* Versammlung zusammenstellt (S. 229), während dieses aus altslav. *sŭborŭ* stammt und selbst ein Compositum ist aus *sŭ* (gr. σύν) mit und dem *obbrati*. Wie anders erklärte sich, dass *Lysa góra* als Waldgebirge gedeutet wird (S. 325), da *lysa* in Verbindung mit Berg weit verbreitet im Slavischen kahle

waldlose Gipfel andeutet (čech. *lysý*, poln. *łysy*, russ. *lysój*, slov. *lisast* [1]).

Während Cuno gegen Müllenhoff's für ihn allerdings sehr unbequemen neuen Erweis der Eranischen Abstammung des Skythenvolkes kraftlose Einwürfe erhebt, werden Schafarikche Vergleichungen, welche die Vergessenheit längst verdient haben wie *Krobysen* und *Chrobaten*, *Karpaten* und *chrib*, *Tiarantos Dierna* und *Czerna*, *Borysthenes* und *Berezina* festgehalten und um einige eben so willkürliche wie *Zantikos* und *Swentopluk* (326), *Aria* und *Jaromir*, *Jarogniew* (318) u. s. w. vermehrt. Auf eine einzige dieser Combinationen, diejenige, welche slav. *rip* und das Gebirge der Rhipäen in Zusammenhang bringt, will ich noch näher eingehen, weil sie durch das so wol begründete Ansehen von K. Zeuss, des grössten Ethnographen der Neuzeit, gedeckt wird und zugleich Anlass gewährt, einen Punkt der alten Geographie zu erörtern.

Cuno behandelt alle Erwähnungen der Rhipäen bei den Alten, Hippokrates, Aristoteles, Plinius, Ptolemaeus als wichtige geographische Nachrichten und gelangt sodann zum Schlusse: „Mit dem namen Rhipen oder Rhipäen bezeichnen die alten schriftsteller vier gebirgssysteme, von denen wiederum je zwei vereint, oder in der vorstellung als ein und dasselbe gebirge erscheinen: es sind die Karpaten und die Ostalpen, der Ural und die skandinavischen Alpen.“ Dieser Ausspruch ist nur die Steigerung eines Irrthums, den man in Betreff dieses Wandergebirges hegte. Das eine von den Erdbeschreibern des Alterthums bald da bald dorthin versetzte Gebirge der Rhipäen combinirte Cuno zu einer Gruppe verschiedenartiger Gebirge, die alle Rhipäen hiessen, mit einer Schlussfolge, die nichts rechtfertigt. Die Rhipen oder Rhipäen sind aber ursprünglich kein Gebirge, sondern ein Gebilde dichterischer Sprache, ja nicht einmal dies, sondern ein Ausdruck der in mythologischer Weise nach und nach Körper und Gestalt gewann. Was erst nur ein poetischer Ausdruck war, wurde unter dem Griffel der Prosa ein vager Begriff der Erdkunde und da die Wirklichkeit fort und fort nichts bot an derjenigen Stelle, welche die Phantasie einmal in ihr Bereich gezogen hatte, floh der Schemen durch ganz Russland in immer höhere Erdbreiten, bis ihn die moderne Geographie seit Herbersteins Entdeckung, dass es kein quer durch Russland ziehendes Gebirge gebe, endlich am Ural zu fixiren so glücklich war. Auch Karl Ritter hat die Vorstellung gehegt, die Rhipäen der Alten seien der Ural der Neuern. Doch die rhipäischen Berge entstammen keiner andern Quelle als die *Atlantis Platons*, die *Antilia* des Mittelalters und so viele andere Producte

[1]) Nur so wird auch folgende abenteuerliche Aeusserung begreiflich (S. 306): „Wenn Zeuss und Müllenhoff mit der Behauptung von der persischen Nationalität der Skythen recht hätten, so müsste das russische eine eranische Sprache sein mit einigen slawischen Fremdwörtern?“

der mythischen Geographie, nämlich der Phantasie und theilen mit allen diesen das Los, vor der Wirklichkeit immer wieder von der Stelle weichen zu müssen.

So ist es ganz natürlich, dass der erste, der von Rhipen meldet, kein Reisebeschreiber, kein Geograph, kein Historiker ist, sondern ein Dichter, der dorische Lyriker Alkman im 7. Jahrhundert. Er zuerst spricht in einem uns erhaltenen Fragmente von den ῥῖπαι (Fragm. S. 80 ed. Welcker. Bergk, Poetae lyrici graec. Lips. 1853, S. 645) als einem Gebirge:

Ῥῖπας, ὄρος ἀνθέον ὕλᾳ
Νειφὸς μελάθρας αἰέρτον.

Hier ist der Ausdruck noch ganz durchsichtig. Die *Ῥῖπαι* oder *ῥιπαὶ* zeigen ihren Ursprung aus der *ῥιπὴ Βορέαο* dem Anfall des Nordwindes, wie man im Griechischen ganz gewöhnlich zu sprechen pflegte, so wie man auch von *ῥιπὴ* und *ῥιπαὶ ἀνέμων* dem Anfall der Stürme redete. Die Dichter sind voll dieser Ausdrücke. Daraus entwickelte sich die Vorstellung von dem Orte, woher der Boreas anstürmt. Wie konnte man sich diesen in dem gegen Norden überall hin von Bergen umschlossenen Griechenland anders als auf einem Berge denken. So wurden die *ῥιπαὶ* aus der Action des Windes, der Aufenthaltsort, der Ursprung, das bergige Heim des Nord-Windes und dies konnte der Natur der Sache nach überall sein, wo einer Gegend ein Bergzug nach Norden vorlag. Lange Zeit suchte sie Niemand in einem Lande ausserhalb von Hellas. Als aber der Ausdruck dem Leben abhanden kam und zu einem nur poetischen plurale tantum wurde, da fing man an ihn zu localisiren, in den dem Griechen bekannteren Nordgegenden der Erde, also jenseits des Schwarzen Meeres, dessen Küste die nördlichste von Griechen bewohnte Landschaft wurde. Noch Herodot wusste nichts von dortigen Rhipäen oder einem Boreasgebirge, Hippocrates thut dessen schon Meldung. Aber noch seine Erwähnung deutet den Gang der Entstehung an (de aere § 95). Da liegt Skythien im Norden, unter den Rhipai; es sind Berge, von wannen der Boreas weht. (*ὅθεν ὁ βορέης πνέει*). Aristoteles (Meteor. 1, 13) obgleich er sie auch für etwas wirkliches hält, bewahrt noch den ursprünglichen Ausdruck *Ῥιπαῖα*. Noch aber sind sie nicht fixirt, geschweige, dass sie Jemand gesehen hat. Schon aber entsteht die adjectivische Form *Ῥιπαῖα*, in welcher die Empfindung für die ursprüngliche Bildung des Wortes abhanden kommt. Von diesen *Ῥιπαῖα* redet zwar Strabo mit verächtlichem Seitenblick (295, 299). Bald darauf aber haftet der Name am Quellbezirk des Tanais; dort dachte man die Bergschranke, jenseits deren die Leute „über dem Nordwind“ wohnen. Wo der Dichter Lucanus seine Nachricht las, weiss ich nicht, allein er stimmt mit Ptolemaeus überein, der das Gebirge eben dahin legt, d. h. eben dahin, wo es kein Gebirge gibt, und gewiss aus

---

[1]) Vgl. K. Fr. Neumann, Hellenen im Skythenlande, S. 207.

keinem andern Grunde, als weil er die Vorstellung hegte, die ihn lange überleben sollte, so grosse Ströme als die pontischen, der Borysthenes und der Tanais könnten nicht anders ihre Entstehung finden, als die sonst bekannten Flüsse und je mächtiger die herabrollenden Ströme, desto grösser und höher müsste das Quell-Gebirge sein. Darnach bestimmte sich die Lage der Rhipäen, ohne dass man je über dieselben einer Erkundigung bedurfte. Jordanis unter den späteren Compilatoren ist derselben Ansicht gefolgt, wenn er schreibt: „Mitten in diesem Skythien streicht das Rhipäische Gebirge, auf welchem der Tanais entspringt, die Grenze bildend zwischen Asien und Europa". Er hat damit zwei Axiome der damaligen Geographie in einem Satze vereinigt, das eine lautend, der Tanais ist die Grenze Europas gegen Asien, das andere am Tanais, d. i. an seinen Quellen, liegt das Rhipäengebirge. Cuno aber, ohne Rücksicht darauf, dass Jordanis hier nur ausspricht, was allgemeine Meinung der über den Norden so mangelhaft unterrichteten Geographen vor ihm war, dass Jordanis so gut wie Plinius und Ptolemaeus unter den Rhipäen ein Gebirge in der Richtung der Parallelen, nicht aber ein Meridiangebirge sich vorstellte, dass Jordanis durchaus kein selbstständiger Gelehrter war, dass endlich die Alten, indem sie den Tanais als Grenze Europas erklärten, eine Begrenzung des Welttheils landeinwärts in das unbekannte Binnenland des obern Dongebietes nicht im Entferntesten unternahmen, sondern die Grenzen dort völlig unbestimmt liessen, Cuno ohne Rücksicht auf das alles behauptet (S. 292), Jordanis sei „von den uns bekannten geographen der erste, welcher statt des Tanais das Uralgebirge als grenze zwischen Europa und Asien setzt".

Die Uebertragung des Rhipäennamens auf den Ural ist eine durchaus moderne, sie fand in dem Augenblicke statt, als es feststand, dass es kein Quell*gebirge* des Dniester und Don gibt, dass dagegen im weiteren Osten ein grosses Meridiangebirge sich ausdehnt. Vom Tanais vertrieben, setzte er sich neuerdings fest an den Quellen der Petschora und des Jaik. Dort mag er für den gelehrten Gebrauch oder Unbrauch haften bleiben, doch man vergesse nicht, dass die Wurzel des Wortes weder ein finnisches oder tatarisches (?) *ref* Berg, noch ein slavisches *rip* ist, für welches man übrigens nichts anderes als den Namen eines einziges Berges in Böhmen (Říp) geltend machen konnte, sondern ein Wort der griechischen Poesie.

Einer der Hauptgründe, welche Cuno bewogen haben, die Skythen zu Slaven zu stempeln, war das Erstaunen, welches er fühlte, dass die Slaven bis zum Beginne der sogenannten mittleren Geschichte durchaus passiv geblieben, dass sie aus ihrem von der Heerstrasse der Weltgeschichte abliegenden Wohngebiete nicht hervorgetreten sind, um einzugreifen in das Geschichtsleben der Völker westlich und südlich. Anstatt aber dieses als eine Thatsache anzuerkennen und sich zu überzeugen, dass sie durchaus in Einklang steht mit der gesammten seitherigen Entwickelung der Slavengeschichte, übereinstimmt mit den Schilderungen der besten Urtheiler, welche die Slaven als ein den

Germanen an Thatendurst, ausdauernder Energie und politischem Geiste weit nachstehendes Volk zeigen, hat er es vorgezogen, die Thatsache zu läugnen, aus dem eminent ruheliebenden, nur sehr starken äusseren Antrieben nachgebenden, nur von aussen her seine politische Organisation empfangenden, mehr empfänglichen als productiven Volke einen hervorragend kriegerischen, spontan wirkenden, kühn ausgreifenden Stamm zu machen. Damit ist die Ethnographie gefälscht, damit das Räthsel geschaffen, wie ein Volk, das so angriffslustig, so eroberungssüchtig, so ruh- und schollefeindlich gewesen wie das skythisch-sarmatische, sobald es zugenommen an Zahl und an Umfang seines Wohngebietes in gelassenster Weise jeden noch so furchtbaren Druck auszuhalten bereit ist, den ein Haufe von Avaren, Bulgaren, Petschenegen, Chazaren, Kumanen über sie zu verhängen Lust hat, dass es nicht losbricht mit Rachewuth und den gekränkten Mannesstolz nicht kühlt im Blut und Untergange der an Zahl so schwachen Horden.

Cuno polemisirt hier mit ganz besonderem Nachdruck gegen Schafarik, der mit seiner Behauptung, die Slaven unterschieden sich wesentlich von den Skythen, die Slaven seien ein friedliebendes Volk, das richtige getroffen hat und dem man es nun zum Vorwurf machen kann, dass er diesem Gedanken nicht immer ganz treu geblieben, sondern die Slaven da und dort wieder auf den Heldenkothurn erhoben hat. Cuno findet es unglaublich, dass dieses zahlreiche Volk „die Thür seines Hauses", d. i. die pontischen Steppensäume den Skythen und Sarmaten habe überlassen können. Ich finde den Einwand nicht treffender, als wenn J. Grimm einmal meinte, die Daker und Geten müssten Germanen gewesen sein, weil es unstatthaft wäre anzunehmen, die Germanen hätten die Mündungen der Donau Fremden überlassen (Geschichte der d. Sprache S. 181). Sie liessen sie in fremden Händen auch später, da sie ihrer des erblühten Handels wegen weit dringender bedurften als im Alterthum, und vor ihrer Elbe liegt das britische Helgoland und die Rheinmündungen hält ein seit Jahrhunderten gegen Deutschland nichts weniger als freundlicher Volkszweig inne. Also auch politisch ungleich kräftigere, zur Abwehr bereitere Völker führen nicht alles aus, was sie wünschen. Wie viel leichter konnten das im Ganzen von Haus aus seescheuen Slaven die Küste des Pontus, das im Besitze des fruchtbaren Binnenlandes schwelgende Volk die mit seltenen Ausnahmen wenig ergiebigen Steppen den Fremden überlassen, mit denen anzubinden sich ohnedies so wenig empfahl.

Hiezu gesellt sich bei Cuno noch ein Bedenken. Wo hätte, meint er, das zahlreiche Volk auf so engem Raume Platz gefunden, als der ist, den man ihm zuweisen möchte, eingezwängt von Skythen und anderen Nomaden im Süden und Finnen im Norden? Eine ähnliche Frage hat schon einmal Schafarik (Abkunft der Slaven, Ofen 1828) gegen L. Surowiecki aufgeworfen, der meiner Meinung nach dem Gegenstande viel besser gerecht geworden ist, als sein ungleich gelehrterer Nachfolger und Gegner. — Die heutige Zahl der Slaven bürgt unleugbar dafür, dass sie auch in der Zeit um Christi Geburt schon ein

zahlreiches, aus mehreren Millionen bestehendes Volk gewesen sind. Wie könnten wir aber eine Zahl auch nur vermuthungsweise auszusprechen wagen. Vermögen wir es doch nicht, in Betreff der Germanen, über die wir ungleich besser unterrichtet sind. Das slavische, wie das germanische Volk sind im Ablauf der Zeit immer zahlreicher geworden und haben mannigfache Verluste, erlitten durch Entnationalisirung abgelöster Glieder, vollkommen ersetzt durch Aufsaugung fremder Stämme, die Germanen, indem sie vorzüglich Kelten und Slaven in sich aufnahmen, die Slaven, indem sie finnisch-ugrische Stämme, Thraker und Illyrer absorbirten und so stellen die Germanen heute in Europa eine Bevölkerungsziffer von 87 Millionen, die Slaven eine von nahezu 80 Millionen dar. Rechnet man zu den Germanen die aus ihrem Schoosse hervorgegangene transatlantische Emigration hinzu, welche in Britisch-Amerika, der Union und Grönland lebt, dann die germanische Bevölkerung auf Australien, der neuen Germania des Südmeeres, im Ganzen eine Summe von gewiss 35 Millionen, so muss man wol behaupten, dass wenn wir eine bei Germanen wie Slaven gleich wenig gestörte Zunahme der Bevölkerung statuiren — wir haben aber Grund anzunehmen, dass sie bei den Slaven im Ganzen sogar weniger gestört erlitt — dass die germanische Rasse schon um die Zeit von Christi Geburt zahlreicher war, als zur selben Zeit die slavische. Die Ahnen dieser ungeheuren germanischen Volksmasse haben aber zur Zeit des Augustus auf einem Gebiete gewohnt, das ich auf 10800 Quadratmeilen veranschlage, wobei nur Scandinavien ausser Betracht gelassen ist, indem die germanische Ansiedlung sich damals wohl erst auf den südlichsten Theil beschränkte. Berechne ich nun auch den geringsten Flächenraum, den wir zur selben Zeit im Besitze der Slaven uns vorstellen dürfen, dessen Norden finnische Völker begrenzten, an dessen südlicher Markung die kriegerischen Nomaden walteten, so gewinnt man die Zahl von achthalbtausend Quadratmeilen; denn so viel betragen die russischen Gouvernements Černigow, Woronesh, Kursk, Tula, Räsan, Kaluga, Mogilew, Minsk, die ich vorzugsweise für das alte Slavenland und für den Ausgangspunkt späterer Slavenwanderungen zu halten Ursache habe [1]). Sollten diese zum grösseren Theile ebenso fruchtbaren als fisch- und wildreichen Länderräume nicht hingereicht haben, das Volk der Slaven zu nähren, wo die mannigfach zwieträchtigen, zum Theil durch wüste Binnengrenzen von einander geschiedenen, den Landbau gleichfalls noch ziemlich vernachlässigenden Germanen auf einem nicht bedeutend grösseren, zum Theil gebirgigen und sumpfigen Gebiete Raum hatten.

Nach so vielem Widerspruche im Grossen und Kleinen, zu dem ich mich genöthigt sehe, freut es mich sehr, doch in einem Punkte der alten Slavengeschichte mit Cuno übereinstimmen zu können. Das un-

[1]) Schon zu Plinius Zeit hatte aber die Vorhut der Slaven die mittlere Weichsel erreicht; die westliche Expansion hatte also schon begonnen.

gesuchte und unwillkürliche Zusammenfallen seiner Meinung mit derjenigen, die ich darüber seit länger hege, ist vielleicht ein Grund, ihr den Beifall künftiger Forscher zu verheissen. Uebrigens hat schon Zeuss dieselbe Vermuthung aufgestellt (S. 67), was Cuno entgangen ist. Schafarik hat den Namen Sporen, welcher als der alte Gesammtname der Anten und Sklavenen von Prokopios überliefert wird, für eine Verstümmelung des Serbennamens erklärt, welche der griechische Mund daran vorgenommen. Sehr mit Unrecht. Zeuss hat zu den *Σπόροι* die *gens Spalorum* bei Jordanis zu vergleichen gewagt und ich stimme ihm wie Cuno, der denselben Zusammenhang aufstellt, vollkommen bei. Wenn aber Cuno den Namen ableitet von altslav. *sporŭ uber abundans*, serb. *spor durans*, kleinruss. *sporyj celer magnus* (S. 229), so pflichte ich ihm darin nicht bei, und finde die Vermuthung von Zeuss bei weitem beifallswerther. Dieser a. a. O. in den *Σπόροι*, *Σπόλοι Σπάλοι* erblickend, bemerkt: „*Spol* ist in den jetzigen slaw. Dialekten nur abgeleitet und in Zusammensetzungen gebraucht, wie poln. *spolem* adv. zusammen; *spolbrat* Mitbruder; *spolek* Gemeinschaft; *spolny* gemeinschaftlich u. a. Fände sich hier wirklich ein alter einheimischer Gesammtname, dessen Bedeutung Kameraden, Stammgenossen, nicht blos, wie *Sueri*, *Vindelici*, *Serbi*, eine weitverbreitete Benennung?“ Ich denke darüber so. Ein Volk, das sich als eine thätige Kraft im Leben noch nicht manifestirt hat, das niemals gemeinschaftlich handelnd noch aufgetreten ist, entbehrt stets eines Gesammtnamens; erst das geschichtliche Auftreten macht einen solchen nothwendig und bringt ihn sodann auf die Bahn. Aber gegen die fremdsprachigen Fremden fühlt sich auch ein solches noch unhistorisches Volk als ein gemeinsames Ganzes, als eine in Sitte und Sprache ähnliche Masse. Und als solche sich erkennend, bezeichnet Jeder den Andern seines Volkes als Genossen desselben Stammes, als Kameraden. So war der Name *Sporoi* (oder *Spoloi* und *Spaloi*) wol kein Name, sondern nur ein Ausdruck, der dann gehört wurde, wenn sich das Volk von seinen Nachbarn fremder Sprache unterscheiden wollte. Nach dem Aufkommen des neuen Namens *Slavenen (Sklavenen, Slowenen)* für den südlich wandernden Strom, neben welchem der der Anten nur eine geringe Ausdehnung gehabt haben kann, in jener Zeit der Expansion, welche man die slavische Völkerwanderung nennen muss, verlor sich die Bezeichnung *Spoli* aus dem Leben der ausgewanderten Slaven; im Stammlande selbst aber, wo sich die Erinnerung an das alte treuer erhalten mochte, ist das Wort nicht erstorben, sondern hat nur seine Bedeutung in etwas geändert. Das schon dem altslovenischen geläufige *spol-in* kennt auch das Russische nur in der Bedeutung Riese. Aehnlich stellt sich der Neugrieche seine hellenischen Vorfahren unter dem Namen *Ἕλληνες* als Riesen vor [1]).

---

[1]) Bernh. Schmidt, Das Volksleben der Neugriechen I, 203 ff. Man beachte u. a. die Redensart *εἶγε σάκος οἷον Ἕλληνες* er ist stark wie

Wie viel in dieser Auffassung hypothetisch ist, verkennt Referent selbst am wenigsten; weitere Ausführungen behält er sich für einen andern Ort vor. Hier genügte es, den Standpunkt anzudeuten, gegenüber der ethnographischen Frage, welche durch die Lectüre des bei den grössten Mängeln doch anregenden Buches von Cuno wieder lebhaft an ihn herantrat.

Graz. R. Roesler.

Die Elementarmathematik nach den Bedürfnissen des Unterrichtes streng wissenschaftlich dargestellt von J. Helmes, Oberlehrer am Gymnasium zu Celle. Hannover, Hahn'sche Hofbuchhandlung.
Erster Band: Die Arithmetik und Algebra. 2 Thle. 1862. — 2 Thlr. 22 Sgr.
Zweiter Band: Die Planimetrie. 2 Thle. 1862. — 1 Thlr. 8 Sgr.
Dritter Band: Die ebene Trigonometrie. 1864. — 22 Sgr.
Vierter Band: Die Stereometrie und sphärische Trigonometrie. 1870. — 26 Sgr.

Die etwas verspätete Anzeige dieser Elementarmathematik, welche in so vielen Fachblättern geziemend gewürdigt, d. h. bestens empfohlen worden, lässt sich nur durch das langsame Erscheinen der Theile des Werkes erklären. Wenngleich zwischen den ersten und den letzten Theil ein „*nonum prematur in annum*" getreten ist, so trägt doch das Ganze, weil in der Schule entstanden und ausgebildet, ein einheitliches Gepräge. Zeuge dessen das längere Verweilen bei allen Begriffen, welche dem Anfänger Schwierigkeiten bieten, die genauen Definitionen, der streng wissenschaftliche Gang, die eleganten durchsichtigen Musterbeispiele, die Bevorzugung kleiner Zahlen, die Vertiefung bis zu einem ansehnlichen Grade, die Ansatzpuncte für weitere Untersuchungen und allerorten die Klarheit.

Gehen wir den reichen Inhalt kurz durch.

I. Das Lehrbuch der Arithmetik und Algebra zerfällt in zwei Theile; der erste behandelt die vier Species und die Gleichungen vom ersten Grade, der zweite bringt die Entwickelungen des Potenzbegriffes und die Gleichungen, deren Auflösung auf ihnen beruht. Der erste Abschnitt des ersten Theiles enthält die Auseinandersetzungen der vier Species für ganze positive Zahlen, und zwar sind dieselben in richtiger Würdigung dessen, dass sie den Grund der Arithmetik und damit überhaupt der ganzen Wissenschaft bilden, in ihrer ganzen Vollständigkeit und Gründlichkeit entwickelt. Der Verfasser geht dann zu den algebraischen Zahlen über, leitet dabei recht einleuchtend den Begriff der negativen Zahlen ab, und wendet sich hierauf zu den Brüchen, von denen er die Decimal- und Kettenbrüche besonders in Betracht zieht. Es folgen dann in sehr gelungener Darstellung die Gleichungen des ersten Grades mit einer und mit mehreren Unbekannten, die diophantischen Gleichungen, die Verhältnisse und Proportionen.

---

ein Riese. Auch manche andern Worte für Riesen scheinen alte Volksnamen zu bergen, so das oben erwähnte *Ituδu*.

Im Anhange zum ersten Theile wird das Quadrieren und Kubieren und das Ausziehen der Quadrat- und Kubikwurzel gelehrt, und damit die nachfolgende allgemeine Lehre von den Potenzen und Wurzeln vorbereitet. Hieran reihen sich die quadratischen Gleichungen mit einer und mit mehreren Unbekannten, die diophantischen Gleichungen vom zweiten Grade und die Logarithmen. In den folgenden Abschnitten werden die Progressionen, zahlreiche Fälle der Zinseszins- und Rentenrechnung und die Combinationslehre behandelt. Als besondere Anwendungen der letzteren werden der binomische Satz und das Wichtigste der Wahrscheinlichkeitsrechnung vorgeführt. Den Schluss bilden die arithmetischen Reihen höherer Ordnung und in gründlicher Analyse die cubischen Gleichungen. Die Darstellung und Beweisführung sind durchaus klar, verständlich und streng wissenschaftlich. Die Anordnung des Stoffes ist in einer Weise vorgenommen, die jedenfalls für den Unterricht ganz zweckmässig ist, weil sie der organischen Entwickelung des jugendlichen Geistes und seinen Bedürfnissen entspricht, wenn schon andererseits dabei die systematische Reihenfolge der arithmetischen Grundoperationen unterbrochen wird.

Die Uebungsbeispiele, die jedem Capitel beigegeben sind, sind planmässig, im Zusammenhange mit der theoretischen Entwickelung gewählt, nicht so schwer, um die Freude des Schülers an der Arbeit zu zerstören, und doch allmälig zu schwereren aufsteigend und dadurch sowie durch ihre praktische Anwendbarkeit das Interesse stets neu belebend.

II. Das Lehrbuch der Planimetrie handelt in seinem ersten Theile von der Congruenz und Gleichheit der Figuren, in seinem zweiten von dem Verhältnisse der Flächen und der Aehnlichkeit der Figuren. Der erste Abschnitt des ersten Theiles bespricht die gerade Linie und den Winkel, der zweite das Dreieck, der dritte bringt die Auflösung von Aufgaben durch Construction und damit die Theorie und Anwendung der geometrischen Analyse; im vierten Abschnitte werden die Parallelogramme und die Vierecke überhaupt behandelt, im fünften die Gleichheit des Flächeninhaltes bei Dreiecken und Parallelogrammen, im sechsten das Vieleck und im siebenten der Kreis.

Von den sieben Abschnitten des zweiten Theiles bespricht der erste die Berechnung des Flächeninhaltes geradliniger Figuren und deren Anwendung zur leichteren Darstellung einiger arithmetischer und geometrischer Sätze, der zweite die proportionale Theilung gerader Linien durch parallele Transversalen und die Aehnlichkeit der Figuren. Im dritten Abschnitte wird die Aehnlichkeitslehre auf das rechtwinkelige Dreieck, das eingeschriebene Viereck und regelmässige Zehneck, sowie auf Linien am Kreise angewendet. Der nächste Abschnitt enthält eine sehr anregende Erweiterung der Anwendung der Eigenschaften ähnlicher Figuren auf wichtige Lehrsätze und Aufgaben der Geometrie. Darauf folgen Rectification und Quadratur des Kreises. Der vorletzte Abschnitt: „Geometrie mit Arithmetik und Algebra in Wechselbeziehung" gibt zunächst die wichtigsten Sätze über Paral-

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Andeutungen über den Unterricht in der Naturgeschichte.

Jede Wissenschaft kann als Grundwissenschaft, das heisst um ihrer selbst willen, und um den Lernenden zu bilden, und als Hilfswissenschaft, um anderweitigen Studien förderlich zu sein, zur sogenannten Anwendung betrieben werden. An technischen, forstlichen, ökonomischen u. dgl. Lehranstalten ist die Naturgeschichte Hilfswissenschaft, an Gymnasien kann sie nur Grundwissenschaft sein, denn der Zweck des Gymnasiums ist weniger die Erwerbung eines bestimmten, möglichst grossen Maßes von Kenntnissen, besonders von solchen, welche im Leben sofort eine unmittelbare Anwendung finden, als formelle Bildung, d. h. Erwerbung geistiger Kraft und Behendigkeit, Eröffnung eines weiteren Gesichtskreises, Erweckung eines höheren Sinnes für das Schöne, Wahre und Gute. Hierzu ist denn auch die Naturgeschichte in den Gymnasialunterricht mit aufgenommen worden. Man will ihr nun zwar häufig die formel bildende Kraft absprechen, und rechnet sie unter die sogenannten Realien, indem man mit diesem Ausdrucke sogleich den Gegensatz zu den formel bildenden Wissenschaften vorwurfsvoll herauszuheben beabsichtigt, und zwar hauptsächlich aus dem Grunde, weil sie in manchen Fällen eine unmittelbare, auf unser materielles Wohlsein bezügliche praktische Anwendung erleidet. Es dürfte aber die ganze Unterscheidung zwischen diesen

lelcoordinaten in einer Ebene, dann die Berechnung der Fläche des Dreieckes aus seinen drei Seiten und des Vielecks aus den Coordinaten seiner Endpuncte, die rationalen recht- und schiefwinkeligen Dreiecke u. s. w., die Construction von Zahlausdrücken und die algebraische Auflösung geometrischer Aufgaben nebst den Constructionen. Im letzten Abschnitte wird noch als Anhang ein elementares Theorem der Isoperimetrie gegeben, nämlich die elementare Ableitung des Satzes, dass unter allen Figuren mit gleichem Umfange der Kreis die grösste Fläche hat.

Die Darstellung ist durchaus klar und bündig, die Definitionen sind bestimmt, die Beweisführung streng wissenschaftlich, die den einzelnen Abschnitten beigegebenen Uebungsaufgaben stets zweckmässig und sehr sorgfältig ausgewählt. Die historischen Notizen sind gewiss jedem willkommen und es wäre nur zu wünschen, dass sie sich zahlreicher vorfänden.

III. Der Inhalt dieses Bandes ist auf zwei Abschnitte vertheilt, denen noch drei ziemlich umfangreiche Anhänge beigegeben sind. Der erste Abschnitt behandelt die Auflösung des rechtwinkligen und gleichschenkligen Dreieckes. Im ersten Capitel werden die goniometrischen Functionen, beschränkt auf spitze Winkel, als Verhältnisse zwischen den Seiten eines rechtwinkligen Dreieckes definiert; darauf werden dieselben durch Linien am Kreise dargestellt und ihre Namen erklärt, der Zusammenhang zwischen den Functionen eines und desselben Winkels nachgewiesen, die Berechnung der Functionen gelehrt und dann die Formeln für Sinus und Cosinus der Summe und Differenz zweier spitzer Winkel abgeleitet, und hierauf Einrichtung und Gebrauch trigonometrischer Tafeln erklärt. Das zweite Capitel dieses Abschnittes bringt eine sehr ausführliche Anwendung der Goniometrie auf die Auflösung rechtwinkliger und gleichschenkliger Dreiecke und 57 Uebungsaufgaben, die in Bezug auf Mannigfaltigkeit und interessanten Inhalt wol nichts zu wünschen übrig lassen. Der zweite Abschnitt gibt die Auflösung beliebiger Dreiecke. Im ersten Capitel werden die goniometrischen Functionen verallgemeinert, so dass sie für Winkel aller Art gelten. Ein Vorzug gegenüber manchen andern in den Schulen eingeführten Lehrbüchern ist es entschieden, dass der Verfasser sich hiebei eines Kreises mit beliebigem Halbmesser bedient, zwei aufeinander senkrechte Durchmesser desselben als Coordinatenaxen annimmt, die positive Abcissenaxe in die Richtung des Radius verlegt, durch dessen Drehung um den festen Mittelpunkt beliebige Winkel entstehen und nun als Coordinaten eines Winkels die Coordinaten des Endpunctes seines Winkelbogens in Bezug auf dieses Coordinatensystem definiert. Daraus ergeben sich die goniometrischen Functionen eines Winkels als Verhältnisse zwischen seinen Coordinaten oder einer seiner Coordinaten zum Radius des Coordinatenkreises. Die Vorzeichen der Functionen ergeben sich auf Grund dieser Abtheilung sehr einfach und bestimmt. Mit den wichtigsten Formeln der Goniometrie und dem Moivre'schen Satz schliesst dieses Capitel.

Im zweiten Capitel wird die Goniometrie auf die Auflösung beliebiger Dreiecke angewendet. Dass der Verfasser die einzelnen Fälle durch vollständig ausgerechnete numerische Beispiele erläutert, ist jedenfalls sehr anerkennenswerth, weil der Schüler dadurch erst befähigt wird, die folgenden 32 Uebungsaufgaben correct durchzurechnen. Der erste Anhang enthält Aufgaben, in welchen die Lehren der Trigonometrie eine praktisch nützliche Anwendung finden. Da kommen zunächst Aufgaben zur Ergänzung und Erweiterung der Planimetrie, besonders der Lehre vom Kreise, dann die Fundamentalaufgaben der praktischen Geometrie und zum Schluss physikalische Aufgaben über das Parallelogramm der Kräfte. Der ausgesprochene Zweck dieses Abschnittes, nämlich die Anwendung der Wissenschaft auf's Leben, ist durch diese Aufgaben vom Verfasser sicher erreicht worden. Im zweiten Anhange wird der Gebrauch der Hilfsmittel, namentlich der Gauss'schen Logarithmen, und die goniometrische Auflösung der quadratischen und cubischen Gleichungen gelehrt. Der dritte Anhang gibt die Trigonometrie des Ptolemäus. Hat darin der Verfasser einen Theil der Geschichte der Wissenschaft systematisch bearbeitet, so gibt er auch anderwärts in allen Abschnitten historische und sehr dankenswerthe literarische Nachweise.

In Bezug auf Auswahl und Anordnung des Stoffes, Sorgfalt und wissenschaftliche Strenge der Behandlung können wir demselben nur die vollste Anerkennung zollen.

IV. Was die Geometrie ausserhalb der Naturwissenschaften über oder vor dieselben stellt, was sie als Wissenschaft a priori kennzeichnet, ist die Erkenntnis des Raumes. Eine wissenschaftliche Erzeugung der Raumformen, also eine möglichst vollständige Ausbildung der räumlichen Vorstellungen, ist daher auch das allerwichtigste sowol für den allgemeinen als auch für den eigenen Bildungszweck der Geometrie. Strenge Gliederung, sorgfältige Absonderung des Wesentlichen und Nothwendigen thut da einem Lehrbuche vor allem Noth.

Und doch ist das vielleicht in keinem Theile der Geometrie so schwierig, wie gerade in der Stereometrie mit ihrem Reichthume an vielverschlungenen Wahrheiten. Dem Verfasser ist es gelungen, eine zweckmässige Auswahl und klare Anordnung des Stoffes zu treffen und mit Vergnügen folgen wir seiner Gliederung. Sein Lehrbuch der Stereometrie zerfällt in zwei Theile. Der erste behandelt die Gestalten des Raumes, der zweite die Grössen des Raumes. Der erste Abschnitt des ersten Theiles behandelt die Lage der geraden Linie gegen die Ebene, also die senkrechte, parallele und schräge Lage der Geraden gegen die Ebene, so wie die windschiefen Geraden. Im zweiten Abschnitte werden die Lagebeziehungen zweier Ebenen gegeneinander erörtert und als Anhang folgen die sich kreuzenden Linien und windschiefen Flächen. Der dritte Abschnitt befasst sich mit der körperlichen Ecke im Allgemeinen, der dreiseitigen Ecke insbesondere, der Congruenz und Symmetrie und der rechtwinkligen Ecke. Im vierten Abschnitte werden die Körper vorgeführt. Pyramide und Kegel machen den Anfang,

darauf folgen Prisma und Cylinder, dann das Prismatoid und die Kugel. Die Polyeder bilden den Schluss. Im § 157 dieses Abschnittes bringt der Verfasser den Euler'schen Satz ($F + E - K = 2$) und bemerkt dazu, dass derselbe mehr wegen seiner Beweisart bemerkenswerth sei, als reich an fruchtbaren Anwendungen, deren er wirklich nur eine (im nächsten §) gibt. Diese Aeusserung über das Grundgesetz der Polyedrometrie ist wol etwas auffällig. Der zweite Theil, der die Berechnung der Oberfläche und des Inhaltes der verschiedenen Körper zum Gegenstande hat, zerfällt in zwei Abschnitte. Der erste befasst sich mit der Oberfläche und dem Körperinhalt der prismatischen und pyramidalen Körper, des Prismatoids und der Polyeder, der zweite mit der Oberfläche und dem Körperinhalte der Kugel. Der Verfasser bedient sich in diesem Theile zum Beweise der Regeln stets der Exhaustionsmethode, weil nach seiner Ansicht der Cavalieri'sche Grundsatz, den er in § 235 anführt und dann auf die Quadratur und Cubatur der Kugel anwendet, elementar sich nicht beweisen lasse. Darüber kann man wol auch anderer Meinung sein. Gerne sind wir aber bereit anzuerkennen, dass die stereotypen Wiederholungen der Exhaustionsmethode mit derselben erst vertraut machen, und dass, was dadurch das Buch an Umfang gewinnt, durch vermehrte Deutlichkeit und besseres Verständnis leicht ersetzt wird.

Der dritte Theil des Buches behandelt die sphärische Trigonometrie. Im ersten Abschnitte wird die Auflösung des rechtwinkligen, des gleichschenkligen und des gleichseitigen sphärischen Dreieckes gegeben und als Anhang die Anwendung der sphärischen Trigonometrie auf regelmässige Körper. Der zweite Abschnitt enthält die Auflösung des schiefwinkligen sphärischen Dreieckes.

Jedem Abschnitte dieses Bandes sind wieder Uebungsaufgaben angehängt, theils zu beweisende Lehrsätze theils zu lösende Aufgaben enthaltend. Sie zeichnen sich, wie die Aufgaben in den anderen Theilen, durch Zweckmässigkeit und Sorgfalt der Wahl aus.

Werfen wir einen Blick auf das ganze vorliegende Werk, so müssen wir jedenfalls mit besonderer Hervorhebung anerkennen, dass Helmes seinen Zweck, „die Forderungen strenger Wissenschaftlichkeit mit den Forderungen grösstmöglichster Fasslichkeit für den jugendlichen Geist zu vereinen, und theoretisches Wissen zugleich durch das Interesse seiner Anwendung zu fördern", vollkommen erreicht hat; sein Werk ist eine vorzügliche Bereicherung der Literatur der Elementar-Mathematik. Wenn auch im Hinblicke auf den Umfang und den Preis des Werkes Zweifel bestehen mögen, ob es sich zur Einführung als Lehrbuch in unseren Schulen eigne, so ist doch kein Zweifel, dass es als Handbuch jedem, namentlich dem jüngeren Lehrer, vortreffliche Dienste zu leisten vermag. Einen Ersatz für die an der Universität den Lehramtscandidaten nicht gebotene Gelegenheit zur Ausbildung in den elementaren Zweigen der Mathematik bieten nur Werke pädagogischen Ursprunges und Werthes wie das hier empfohlene.

Innsbruck. H. Platter.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

(Die diesjährige Prüfung Sr. k. k. Hoheit des Kronprinzen Erzherzogs Rudolf.) Von dem Wunsche geleitet, alljährlich einen Gesammtüberblick über die wissenschaftlichen Fortschritte Sr. kaiserlichen Hoheit des Kronprinzen Erzherzogs Rudolf zu erhalten, haben Se. k. und k. Apostolische Majestät auch heuer und zwar noch während des Allerhöchsten Aufenthaltes in Ungarn eine Prüfung mit Sr. k. k. Hoheit anzuordnen geruht. Dieselbe wurde am 15. und 16. April l. J. in der königlichen Burg zu Ofen in Anwesenheit Sr. Majestät so wie im Beisein der hiezu theils geladenen, theils dienstlich berufenen Personen abgehalten. Die Ehre der Allerhöchsten Einladung wurde zu Theil: dem hochw. Bischof Michael Horváth, dem k. k. Artillerie-Director in Ungarn General v. Hofmann, dem königlichen Ministerialrath v. Hegedüs, so wie dem Rector Magnificus der Pester Universität, königlichen Rath Toldy. Berufsmässig und dienstlich waren anwesend Se. Exc. der Generalmajor v. Latour, Erzieher des Kronprinzen, von den Sr. k. Hoheit zugetheilten Herren der Major Graf Festetics und Oberlieutenant Baron Walterskirchen, ferner der Hauptmann Ritter v. Spindler und sämmtliche Fachlehrer der Prüfungsgegenstände. Am ersten Tage (15.) wurde geprüft: von 7½ bis 8 Uhr früh Religionslehre (Canonicus Dr. Mayer), von 8 bis 8¾ Uhr Mathematik und Geometrie (k. k. Landesschulinspector Dr. Krist); dann nach viertelstündiger Pause von 9 bis 9¼ Uhr Geschichte Ungarns in ungarischer Sprache (königl. Sectionsrath Dr. Ronay) und von 9¾ bis 10½ Uhr Geographie (k. k. Universitätsprofessor Dr. Zhishmann). Am zweiten Tage (16.) kam an die Reihe: von 7½ bis 8¼ Uhr deutsche Sprache (k. k. Gymnasialprofessor Greisdorfer), von 8¼ bis 8¾ Uhr Latein (Dr. Zhishmann), dann nach viertelstündiger Unterbrechung von 9 bis 9¾ Uhr Naturgeschichte (Dr. Krist) und von 9¾ bis 10¾ Uhr Weltgeschichte (Dr. Zhishmann). Der zweitägige Prüfungsact, welcher von Sr. k. Hoheit mit der Höchstdemselben eigenthümlichen Frische des Geistes bestanden wurde, bot einen vollständigen und sehr erfreulichen Einblick in den dermaligen Stand der wissenschaftlichen und geistigen Entwickelung des durchlauchtigsten Kronprinzen. Es zeigte sich nicht nur ein der gegenwärtigen Altersstufe mehr als entsprechender Umfang an materiellem Wissen, welches Se. kais. Hoheit in klarer Ausdrucksweise vortrefflich darlegte, sondern es trat zugleich jene Selbstständigkeit in der Auffassung und Beurtheilung zu Tage, die, ein Zeichen vorgeschrittener Verstandesbildung, von dem richtigen Bestreben Zeugniss gibt, womit der durchlauchtigste Kronprinz den Unterricht der Schule selbstthätig zu verarbeiten bemüht ist. Se. k. und k. Apostolische Majestät geruhten dem durchlauchtigsten Kronprinzen Allerhöchstihre Zufriedenheit auszusprechen. Den einzelnen Lehrern wurde die Allerhöchste Anerkennung zu Theil. (Wr. Ztg.)

Auszug aus den Sitzungsprotokollen des k. k. n. ö. Landesschulrathes vom 6., 13., und 20. März 1872.

Es wird zur Kenntniss gebracht, dass an dem Polytechnicum in Wien und dem technischen Institute in Brünn vom nächsten Studienjahre angefangen die Aufnahmsprüfungen aufgelassen werden. Von diesem Zeitpuncte an kann demnach die Aufnahme als ordentlicher Hörer an den genannten beiden Anstalten nur auf Grund eines an einer Oberrealschule oder einem Obergymnasium erworbenen Maturitätszeugnisses stattfinden.

In Folge eines Landtagsbeschlusses hat der n. ö. Landesausschuss Subventionen von 20.000 fl. aus den Normalschulfonds an unbemittelte Gemeinden zu Schulbauten zu vertheilen. Zu diesem Behufe werden dem Landesausschusse die dahin abzielenden Vorschläge gemacht.

Auf mehrfache Anfragen, welche Abzüge von den Lehrergehalten platzzugreifen haben, wird eine neuerliche Instruction veröffentlicht. Die Eingabe des n. ö. Landesausschusses an das Ministerium wegen Zuwendung eines Theiles des Genossenschaftsvermögens für den Fall der Auflassung der Zwangsgenossenschaften wird mit Befriedigung zur Kenntniss genommen. Anlässlich des Uebertrittes eines Marineofficiers in den Lehrdienst wird beschlossen, die Frage der Einrechnung der Militärdienstjahre in die Pension erst im Augenblicke der Pensionierung in Erwägung zu ziehen. Das Gesuch eines Lehrers der französischen Sprache um Urlaub zur Reise nach Paris wird mit dem Antrage auf eine Unterstützung von 600 fl. unterstützt.

Bezüglich der vom k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht verlangten Auskunft über die Verwendung einer Israelitin an einer städtischen Volksschule wird berichtet, dass dieselbe vom Wiener Bezirksschulrathe als Aushilfslehrerin bestellt wurde und sich zur grössten Zufriedenheit ihrer Vorgesetzten verwendet. Das Ansuchen des Wiener Bezirksschulrathes, die Volksschullehrerprüfungen statt im April und October künftig im April und November vorzunehmen, wird befürwortet. Der n. ö. Lehrerverein verlangte: 1. dass auch ausser Wien in Nieder-Oesterreich Prüfungscommissionen eingesetzt würden. (Dies wurde bereits vom k. k. Ministerium abgelehnt.) 2. Dass die Prüfungstaxen aufgehoben werden sollten. (Auf einen früheren Antrag des Landesschulrathes in dieser Richtung gestattete das k. k. Ministerium, dass in ausnahmsweisen Fällen die Nachsicht vom halben Betrage ertheilt werde.) Endlich 3. dass den Leitern an Schulen mit nur Einem Lehrer auch Functionszulagen gewährt werden mögen. (Dieses Verlangen wird auf Grund der bestehenden Gesetze abgewiesen.) In Krems und Korneuburg werden für den Taubstummen- und Blindenunterricht Curse von acht Lectionen, jede zu zwei Stunden, für Volksschullehrer eingeführt.

Das k. k. Unterrichtsministerium theilt die Namen der Prüfungscommissäre für die modernen Sprachen an Mittelschulen mit.

Der Wiener Bezirksschulrath hat bezüglich der religiösen Uebungen an Volks- und Bürgerschulen folgende Verfügungen vorgeschlagen: 1. Der Unterricht soll täglich Vormittags mit einem allgemeinen, kurzen und dem Kindergemüthe entsprechenden Gebet begonnen und Nachmittags mit einem solchen abgeschlossen werden. 2. Wöchentlich sollen die Schüler einmal die Messe anhören und 3. sollen die Schüler von der vierten Classe an zu Ostern zur Beichte geführt werden.

Das f. e. Consistorium nimmt die Verfassung des Gebetes für sich in Anspruch, verlangt, dass die Schüler täglich die Messe hören und so oft zur Beichte geführt werden, als es die Kirchenbehörde anordnet. In diesem Widerspruche zwischen Bezirksschulrath und Consistorium entscheidet der Landesschulrath:

1. Das Anfangs- und Schlussgebet soll nach dem Wunsche des Bezirksschulrathes eingeführt werden;

2. die Schüler von der dritten Classe an haben mit Ausnahme der strengen Wintermonate wöchentlich einmal die Messe anzuhören;

3. die Schüler sind jährlich dreimal, d. i. zu Beginn und Schluss des Schuljahres, dann zu Ostern, zur Beichte und Communion zu führen.

4. Am Namens- und Geburtsfeste Sr. Majestät sind die Schulkinder, soweit diese Feste nicht in die Ferien fallen, zur Anhörung der Messe zu führen.

Bezüglich zweier Religionslehrer hat das Ministerium erklärt, dass solche Lehrer nicht der Disciplinargewalt des Landesschulrathes unterstehen. In Folge dieses Ministerialerlasses wendet sich der Landesschulrath mit einer Vorstellung an das k. k. Ministerium.

(Nachträglicher Erlass in Betreff der Aufnahmeprüfungen, Heft II und III, S. 220.) Ein Erlass des Ministers für C. und U. (v. 16. März 1872, Z. 3229) bemerkt im Nachhange zu dem Ministerialerlasse vom 25. Februar l. J. ausdrücklich, dass von der dort normierten Auffassung der Aufnahmeprüfungen für ordentliche Hörer des Wiener Polytechnicums und des Brünner technischen Institutes die von eintretenden Gymnasialschülern zum Nachweis ihrer hinreichenden Fertigkeit im geometrischen und Freihandzeichnen eventuell an den gedachten beiden Instituten nach wie vor abzulegende Prüfung nicht berührt wird.

(Realgymnasien als Vorbereitungsschulen für die Oberrealschule.) Einem Erlasse des Ministers für C. und U. v. 17. April l. J. zufolge sind bis zur Regelung der bezüglichen Verhältnisse im Gesetzgebungswege nur jene Realgymnasien als Vorbereitungsschulen für die Oberrealschule geeignet, in welchen durch alle vier Classen obligatorisch Unterricht im Freihandzeichnen ertheilt und den vom obligaten Unterrichte im Griechischen zu enthebenden Schülern der 3. u. 4. Classe französische Sprache gelehrt wird.

(Bedingungen, unter welchen absolvierte Untergymnasialschüler in die Oberrealschule aufrücken können). Ein Erlass des Ministers für C. u. U. an die Landesschulräthe von Krain, Görz, Gradisca, Istrien, Böhmen, Galizien, Dalmatien und den Statthaltereileiter in Triest vom 17. April 1872, Z. 1063, gestattet bis zum Zustandekommen eines Landesgesetzes für die Realschulen, dass nicht bloss Schüler einer Unterrealschule, welche dieselbe mit günstigem Erfolge absolviert haben, in die Oberrealschulen in jenen Ländern ohne Ablegung einer Aufnahmsprüfung aufsteigen dürfen, sondern auch jene Schüler eines Untergymnasiums, welche dasselbe mit günstigem Erfolge absolviert, zugleich aber durch alle vier Classen einen obligatorischen Zeichnungsunterricht genossen und bei ihrer Enthebung vom obligaten Unterrichte im Griechischen in der dritten und vierten Classe einen solchen aus jener modernen Cultursprache erhalten haben, die neben der Unterrichtssprache an den Oberrealschulen des Landes einen obligaten Unterrichtsgegenstand bildet. (Wr. Ztg.)

(In Betreff der beantragten Abkürzung des Schuljahres 1872/73.) Der Minister für C. und U. hat sich nicht bestimmt gefunden, auf den Antrag der Weltausstellungs-Commission, dass für sämmtliche Schulen Wiens der Unterricht im Schuljahre 1872/73 mit dem 15. September 1872 beginne und am 15. Juni 1873 schliesse, ein-

zugehen. Für diesen Entschluss war die Erwägung massgebend, dass die Aufgabe des Unterrichts so wenig als möglich durch die Ausstellung beirrt werden soll und dass die Zulassung einer Ferienzeit von 3½ Monaten im Jahre 1873 in pädagogischer Hinsicht gewichtige Nachtheile zur unvermeidlichen Folge haben würde. Anderseits ist der Zeitraum, um welchen das Schuljahr 1872/73 abgekürzt werden soll, zu gering, als dass dadurch den Eltern in Bezug auf ihre in Folge der Weltausstellung erhöhten Auslagen für den Unterhalt und die Verpflegung ihrer Söhne eine erhebliche Erleichterung erwachsen könnte. (Wr. Ztg.)

(Erhöhung der Jahresbezüge der Lehramts-Assistenten an den k. k. Universitäten.) Der Minister für C. und U. hat mit Erlass vom 18. März l. J. Z. 1346 den Jahresbezug der Lehramts-Assistenten an der Universität zu Wien auf 700 fl. und jenen der Assistenten an der Universität zu Prag, Graz, Innsbruck, Lemberg und Krakau auf 600 fl., und zwar vom 1. Jänner 1873 an, erhöht. (Verordn.-Bl.)

(Ueber die eventuelle Aufnahme von Söhnen von Civil-Staatsbeamten als Aspiranten für Militärzöglingsplätze im Militärcollegium zu St. Pölten, dann in der technischen Militärakademie zu Wien) s. Wr. Ztg. vom 11. Mai l. J., Nr. 107.

(Ueber Einführung von Schülerkarten auf der k. k. Südbahn.) Der Minister für C. und U. hat den Herrn Statthalter für Nieder-Oesterreich ermächtigt, der Direction der k. k. Südbahngesellschaft für die Einführung von sogenannten Schülerkarten zu ermässigten Preisen, wodurch den Kindern der in Orten der Südbahn zwischen Wien und Wiener-Neustadt wohnenden Familien der Besuch der Schulen in Wien und Wiener-Neustadt erleichtert oder geradezu erst ermöglicht wurde, und für die hiedurch bewirkte Förderung des öffentlichen Unterrichtes und der Volksbildung den Dank und die Anerkennung der Regierung auszusprechen. (Wr. Ztg.)

Lehrbücher und Lehrmittel.

(Fortsetzung von Jahrg. 1872, Heft II u. III, S. 225.)

Riss (Jos.), Latinská cvičebná kniha pro II. gymn. třídu. 2. Aufl. Prag, J. L. Kober, 1871. Pr. 2 fl. 12 kr.

Gleich der 1., mit Ministerialerlass vom 15. Jänner 1868, Z. 10853, approbierten Auflage auch in dieser 2., laut Ministerialerlasses vom 8. April 1872, Z. 3216, in den Gymnasien mit böhmischer Unterrichtssprache zuzulassen.

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien und Realschulen; Personalnotizen; Statistik.

Erlässe.

Gesetz vom 19. März 1872,

durch welches die Bestimmungen des § 36 des Gesetzes vom 14. Mai 1869, R. G. Bl. Nr. 62, betreffend die Bezüge des Lehrpersonales an den staatlichen Lehrerbildungsanstalten abgeändert werden.

Mit Zustimmung beider Häuser des Reichsrathes finde ich anzuordnen, wie folgt:

§ 1. Der systemmässige Gehalt der Hauptlehrer an staatlichen Lehrerbildungsanstalten wird für Wien mit Eintausend, für die übrigen Lehrerbildungsanstalten mit Achthundert Gulden bestimmt. Ausserdem erhalten Hauptlehrer an Lehrerbildungsanstalten in Orten, wo Staatsmittelschulen erster Classe bestehen, eine in den Ruhestand einrechenbare Localzulage von je Einhundert fünfzig Gulden.

§ 2. Der Gehalt eines Hauptlehrers wird nach je fünf Jahren, die dieser — sei es vor, sei es nach Beginn der Wirksamkeit dieses Gesetzes — als Hauptlehrer an einer staatlichen Lehrerbildungsanstalt in zufriedenstellender Weise zurückgelegt hat, bis einschliesslich zum fünfundzwanzigsten Jahre dieser Dienstleistung um je Zweihundert Gulden erhöht.

§ 3. Die Bezüge eines Directors einer Lehrerbildungsanstalt bestehen in dem systemisierten, mit dem Anspruch auf Quinquennalzulagen verbundenen Hauptlehrergehalte der betreffenden Lehrerbildungsanstalt und in einer gleich jenen bei der Pensionierung anrechenbaren Zulage, welche Vierhundert Gulden an den Lehrerbildungsanstalten in Wien, Dreihundert Gulden an den übrigen Lehrerbildungsanstalten beträgt.

Hauptlehrer, welchen die Leitung einer Lehrerbildungsanstalt provisorisch übertragen wird, beziehen eine Remuneration in dem Betrage der erwähnten Zulage.

§ 4. Der Director einer Lehrerbildungsanstalt hat Anspruch auf eine Naturalwohnung im Amtsgebäude oder auf ein nach den Localverhältnissen zu bemessendes Quartiergeld.

Die Hauptlehrer an den staatlichen Lehrerbildungsanstalten in Wien und Triest geniessen ein Quartiergeld von jährlich Dreihundert Gulden.

§ 5. Nach Lage und Erforderniss der Verhältnisse können einzelnen Directoren und Hauptlehrern auch höhere als die systemmässigen Bezüge und andere Begünstigungen zugestanden werden; insbesondere wird der Unterrichtsminister ermächtigt, solche Directoren und Hauptlehrer der Lehrerbildungsanstalten, welche sich durch hervorragende Leistungen auf dem wissenschaftlichen oder didaktisch-pädagogischen Gebiete ausgezeichnet haben, mit Verdienstzulagen bis zu dem Betrage

von Fünfhundert Gulden jährlich auf die Activitätszulage zu betheilen, zu welchem Zwecke ihm jährlich ein im Wege des Präliminars anzusprechender Betrag zur Verfügung gestellt wird.

§ 6. Hat ein Director oder ein Hauptlehrer schon vor Beginn der Wirksamkeit des gegenwärtigen Gesetzes Anspruch darauf, in irgend einer Beziehung günstiger behandelt zu werden, als dies in den vorstehenden Paragraphen (1–4) festgesetzt ist, so finden deren Bestimmungen nur insoferne Anwendung auf ihn, als er es selbst verlangt, nach denselben behandelt zu werden.

Ein solches Verlangen kann er zu jeder Zeit stellen, so lange er sich noch in activer Dienstleistung befindet.

§ 7. Hinsichtlich der im § 2 erwähnten Gehaltserhöhung werden die früher an Mittelschulen des Staates angestellten Directoren oder Lehrer so behandelt, als hätten sie an Lehrerbildungsanstalten gedient. Dasselbe gilt von den Directoren und Hauptlehrern, so wie von den Professoren der mit dem Oeffentlichkeitsrechte versehenen Lehrerbildungsanstalten und Mittelschulen der Gemeinden und Länder bei ihrem Uebertritte an eine Lehrerbildungsanstalt des Staates, wenn an der Anstalt, von welcher sie übertraten, die Reciprocität beobachtet wird, und dies von den Erhaltern derselben schon vorher ausdrücklich erklärt war.

§ 8. In welchem Umfange den an Lehrerbildungsanstalten übertretenden Directoren und Lehrern öffentlicher Volksschulen die an diesen zugebrachte Dienstzeit zum Zwecke der im § 2 erwähnten Gehaltserhöhung anzurechnen sei, hat der Unterrichtsminister von Fall zu Fall bei der Ernennung zu bestimmen.

§ 9. Für Supplierungen erledigter Lehrerstellen an Lehrerbildungsanstalten oder für eine Aushilfe im Unterrichte an solchen Anstalten in dem Masse der einem wirklichen Lehrer obliegenden Verpflichtung wird in dem Falle, als der Supplent keine andere Besoldung bezieht, die Substitutionsgebühr auf Sechshundert Gulden festgesetzt.

Im Uebrigen finden die Bestimmungen des Substitutionsnormale vom 3. Juni 1839 und insbesondere in den Fällen Anwendung, in welchen Directoren an Lehrerbildungsanstalten über zehn und Hauptlehrer über zwanzig Stunden wöchentlich durch länger als zwei Monate Unterricht ertheilen.

In berücksichtigenswerthen Fällen kann bei Bemessung des Ruhegehaltes der Directoren und Hauptlehrer die von ihnen in der Eigenschaft als Supplenten zurückgelegte Dienstzeit angerechnet werden.

§ 10. Die Directoren der staatlichen Lehrerbildungsanstalten stehen in der VIII., die Hauptlehrer in der IX. Diätenclasse.

Die Hauptlehrer sind berechtigt, den Titel „k. k. Professor" zu führen.

§ 11. Den Witwen der Directoren und Hauptlehrer an Lehrerbildungsanstalten gebührt eine charaktermässige Pension, welche für Directoren-Witwen jährlich Dreihundert fünfzig Gulden beträgt.

§ 12. Die in den vorstehenden Paragraphen enthaltenen Bestimmungen finden auch auf das Lehrpersonale der staatlichen Lehrerinnenbildungsanstalten die entsprechende Anwendung.

§ 13. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Kundmachung in Wirksamkeit.

Mit der Durchführung desselben wird der Unterrichtsminister beauftragt, welcher auch die im § 8 erwähnte Bestimmung hinsichtlich der schon jetzt angestellten Directoren und Lehrer öffentlicher Volksschulen und vorbestandenen Lehrerbildungsanstalten zu treffen hat.

Ofen, 19. März 1872.

Franz Joseph m. p.

Auersperg m. p. Stremayr m. p.

Gesetz vom 19. März 1872,

zur Regelung der Bezüge des Lehrpersonales an den mit den staatlichen Lehrerbildungsanstalten verbundenen, aus Staatsmitteln erhaltenen Uebungsschulen.

Mit Zustimmung beider Häuser des Reichsrathes finde Ich anzuordnen, wie folgt:

§ 1. Der systemmässige Gehalt der wirklichen Lehrer an den mit den staatlichen Lehrerbildungsanstalten verbundenen, aus Staatsmitteln erhaltenen Uebungsschulen wird für Wien mit 1000 fl., für die übrigen Uebungsschulen mit 800 fl. bestimmt.

§ 2. Dieser Gehalt wird nach je fünf Jahren, die ein solcher Lehrer, sei es vor, sei es nach Beginn der Wirksamkeit dieses Gesetzes, an einer Uebungsschule in einem der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder in definitiver Anstellung als Lehrer in zufriedenstellender Weise zurückgelegt hat, bis einschliesslich zum vollendeten dreissigsten Jahre dieser Dienstleistung um je 100 fl. erhöht.

§ 3. Der Gehalt eines an den Uebungsschulen angestellten Unterlehrers wird mit 600 fl. festgesetzt.

§ 4. Die Lehrer und Unterlehrer an den Uebungsschulen zu Wien und Triest geniessen ein Quartiergeld, welches für Lehrer jährlich 150 fl., für Unterlehrer jährlich 100 fl. beträgt.

§ 5. In welchem Umfange den an staatliche Uebungsschulen übertretenden Lehrern öffentlicher Volksschulen die an diesen zugebrachte Dienstzeit zum Zwecke der im § 2 erwähnten Gehalterhöhung anzurechnen sei, hat der Unterrichtsminister von Fall zu Fall bei der Ernennung zu bestimmen.

§ 6. Die Lehrer der staatlichen Uebungsschulen stehen in der X., die Unterlehrer in der XI. Diätenclasse.

§ 7. Wo der Besoldungsaufwand für Uebungsschulen gemäss dem § 67, Alinea 2, des Gesetzes vom 14. Mai 1869 (R. G. Bl. Nr. 62) nur theilweise aus Staatsmitteln bestritten wird, haben auf die Bezüge auch der vom Staate besoldeten Lehrpersonen die betreffenden Bestimmungen der Landesgesetze über die Rechtsverhältnisse der Volksschullehrer Anwendung zu finden.

§ 8. Vom Beginne der Wirksamkeit dieses Gesetzes haben sich die Lehrpersonen der staatlichen Uebungsschulen der Ertheilung des sogenannten Nachstundenunterrichtes zu enthalten.

§ 9. Alle in den vorstehenden Paragraphen enthaltenen Bestimmungen finden auch auf die mit den staatlichen Lehrerinnen-Bildungsanstalten verbundenen, aus Staatsmitteln erhaltenen Uebungsschulen volle Anwendung.

§ 10. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Kundmachung in Wirksamkeit. Mit der Durchführung wird der Unterrichtsminister beauftragt, welcher auch die im § 5 erwähnte Bestimmung hinsichtlich der schon jetzt angestellten Lehrer zu treffen hat.

Ofen, 19. März 1871.

Franz Joseph m. p.
Auersperg m. p. Stremayr m. p.

Gesetz vom 3. April 1872,

betreffend die Kostenbestreitung für die Hochschule für Bodencultur in Wien.

Mit Zustimmung beider Häuser Meines Reichsrathes finde Ich anzuordnen, wie folgt:

§ 1. Alle Auslagen für die Errichtung und Erhaltung der selbst-

beiden Arten von Wissenschaften nicht sonderlich haltbar sein. Jede Erwerbung von Wissen führt mehr oder weniger zu formeller Bildung, jedes Wissen kann zufällig eine praktische Anwendung erleiden. Diess ist aber eben zufällig, d. h. mit dem Wesen der Wissenschaft nicht nothwendig verbunden, und macht diese deshalb noch nicht zu einem geistlosen, dürren Nützlichkeitskram. Auf dieses Vorhalten des Nutzens mag der edle und gelehrte E. Fries *) antworten — „wenn diess gerade ein Fehler sein „soll, so liegt derselbe ausser ihrem eigentlichen Zweck, welcher „das Suchen nach Wahrheit und aller höhern Aufklärung ist, „aber dem einen Vorwurf darüber zu machen, der mit seiner „Einsicht darin zugleich der bürgerlichen Gesellschaft und der „leidenden Menschheit nützt, ist am gelindesten ausgedrückt phari-„säisch.“ Wird sie in einer Weise gelehrt, wie sie leider oft genug vorkommt, so haben ihre Gegner freilich ein Recht zu Angriffen, aber nicht auf die Wissenschaft, sondern auf den Lehrer, denn dieser allein trägt die Schuld, wenn sie keine formelle Bildung gewährt, keine höheren, edleren Gefühle und Gedanken anregt. Bildet etwa das Auswendiglernen einer Uebersetzung und Interpretation einer horazischen Ode, wie es bei manchem Lehrer vorkommt? Gewiss nicht! Wird jemand deshalb über das Studium der classischen Sprachen den Stab brechen wollen? — Welche Art und welches Mafs dieser Bildung die Naturgeschichte verleiht, mag hier unerörtert bleiben. Ich möchte die Naturgeschichte mit einem Worte palpable Logik nennen. Uebung formaler Kraft bei gleichzeitiger Aneignung realen Inhaltes ist es, wozu die nachfolgend angegebene Methode beim naturhistorischen Unterrichte führen soll. Physik dürfte diesen Zweck in gewissen Rücksichten noch schneller und sicherer erreichen.

Das Untergymnasium, das nach unserer bestehenden Einrichtung ein relativ abgeschlossenes Ganzes bilden und seine Schüler in's Leben entlassen soll — eine Tendenz, die nach gewichtiger Männer Ansichten besser durch besondere Lehranstalten, Realgymnasien, Bürgerschulen u. s. w. erreicht wird — dürfte demgemäfs die Aneignung realen Inhaltes etwas mehr in den Vordergrund schieben. Die namhaften Schwierigkeiten, die sich in die-

*) Der berühmte Botaniker und Professor zu Upsala.

ständigen Hochschule für Bodencultur in Wien werden aus Staatsmitteln bestritten.

§ 2. Die Zahl der Lehrkanzeln ist mit Rücksicht auf die höchste fachwissenschaftliche Ausbildung für Hörer, welche ein staatsgiltiges Maturitätszeugniss erworben haben, und mit Rücksicht auf die selbstständige wissenschaftliche Forschung im Verordnungswege festzusetzen; jedoch soll diese Anzahl sich auf die Hauptfächer, dann jene begründenden und Hilfsfächer beschränken, welche an den andern Hochschulen Wiens nicht in einer den oben gedachten Zwecken entsprechenden Weise vertreten sind.

§ 3. Die systemmässige erste Gehaltsstufe der ordentlichen Professoren, deren Anzahl durch das Erforderniss der Hauptfächer bestimmt wird, beträgt 2500 fl. österr. Währung.

§ 4. Dieser systemmässige Gehalt eines jeden der im § 3 erwähnten Professoren wird nach je fünf Jahren, die derselbe als ordentlicher Professor an der Hochschule für Bodencultur, eventuell auch vor seinem Eintritte in die letztere an einer anderen vom Staate erhaltenen Hochschule zugebracht hat, bis einschliesslich zum 25. Jahre dieser Dienstleistung um je 200 fl. (Quinquennalzulagen) erhöht.

Denselben Anspruch auf die bezeichneten Quinquennalzulagen begründet eine in der Eigenschaft eines ordentlichen Professors zurückgelegte Dienstzeit an einer nicht von dem Staate erhaltenen Hochschule, insoferne an derselben gegenüber den ordentlichen Professoren der von dem Staate erhaltenen Hochschulen kraft einer von den Erhaltern derselben der Regierung abgegebenen Erklärung volle Reciprocität geübt wird. Eine Dienstzeit, welche diesen Bedingungen nicht entspricht, kommt nur dann in Betracht, wenn sie durch eine ausdrückliche Erklärung als zum Behufe der Vorrückung anrechenbar anerkannt wurde.

§ 5. Die Functionszulage des vom Gesammt-Professorencollegium gewählten Rectors beträgt 600 fl.; die von den einzelnen Sectionscollegien gewählten Decane beziehen Functionszulagen von je 300 fl.

§ 6. Die ausserordentlichen Professoren werden entweder ohne Gehalt oder mit von Fall zu Fall zu bestimmenden Gehalten angestellt.

§ 7. Die ordentlichen Professoren dieser Hochschule beziehen ein Quartiergeld von 400 fl., die ausserordentlichen, mit Gehalt angestellten Professoren ein solches von 300 fl.

§ 8. Für die Pensionsbehandlung des Lehrpersonals der Hochschule für Bodencultur ist das Gesetz vom 9. April 1870 (R. G. B. Nr. 47) massgebend.

§ 9. Ausnahmsweise können einzelnen Professoren auch höhere als die systemmässigen Bezüge und andere Begünstigungen zugestanden werden.

§ 10. Die ordentlichen Professoren der Hochschule für Bodencultur stehen in der VI., die ausserordentlichen in der VII. Diätenclasse.

§ 11. Die Bezüge der honorierten Docenten, Adjuncten und Assistenten, so wie des Verwaltungspersonales werden im Verordnungswege festgesetzt.

§ 12. Die Auslagen für die Verwaltung, die Lehrmittel, Demonstrationen, Excursionen u. s. w. werden nach Massgabe des in jedem Jahre zu Stande kommenden Finanzgesetzes bestritten.

§ 13. Mit der Durchführung dieses Gesetzes sind der Ackerbauminister und der Unterrichtsminister beauftragt.

Ofen, am 3. April 1872.

Franz Joseph m. p.

Auersperg m. p. Chlumecky m. p. Stremayr m. p.

Gesetz vom 3. April 1872,

betreffend die Anrechnung der an einer österreichischen technischen Hochschule zugebrachten Dienstzeit beim Uebertritte an eine Universität.

Mit Zustimmung beider Häuser des Reichsrathes finde Ich anzuordnen, wie folgt:

§ 1. Bei Bemessung der durch das Gesetz vom 9. April 1870 (R. G. B. Nr. 45) festgesetzten Quinquennalzulagen für die ordentlichen Universitätsprofessoren hat die Dienstzeit, welche in der Eigenschaft eines ordentlichen Professors an einer vom Staate erhaltenen technischen Hochschule zurückgelegt wurde, ebenso in Anrechnung zu kommen, als ob sie an einer österreichischen Universität zugebracht worden wäre.

Die gleiche Bestimmung gilt in Betreff der Dienstzeit an anderen technischen Instituten des Inlandes, insoferne dieselben ihrer Einrichtung nach als Hochschulen zu betrachten sind und an ihnen gegenüber den ordentlichen Professoren der vom Staate erhaltenen technischen Hochschulen kraft einer von den Erhaltern derselben der Regierung abgegebenen Erklärung volle Reciprocität geübt wird.

§ 2. Der Unterrichtsminister ist mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftragt.

Ofen, den 3. April 1872.

Franz Joseph m. p.
Auersperg m. p. Stremayr m. p.

Verordnung des k. k. Ministers für Cultus und Unterricht vom 5. April 1872,

betreffend die von Angehörigen der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder erworbenen Lehrbefähigungszeugnisse für Mittelschulen.

Angehörige der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder können sich der Lehrbefähigungsprüfung für Mittelschulen in der Regel nur bei einer in diesen Ländern bestehenden Prüfungscommission wirksam unterziehen.

Lehrbefähigungszeugnisse für Mittelschulen, welche dieselben von einer auswärtigen Prüfungscommission erworben haben, benöthigen zu ihrer Giltigkeit die nachträgliche Anerkennung des Unterrichtsministers.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Versetzungen, Beförderungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Se. k. und k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 10. April d. J. den Director der deutschen Lehrerbildungsanstalt in Prag Michael Achter und den Director der böhmischen Lehrerbildungsanstalt in Kuttenberg Dr. Johann Gall zu Landesschulinspectoren zweiter Classe allergnädigst zu ernennen geruht.

Stremayr m. p.

— Der Minister für C. u. U. hat auf Grund des Gesetzes vom 26. März 1869 die Landesschulinspectoren 2. Classe Michael Achtner und Dr. Johann Gall zur Dienstleistung bei dem Landesschulrathe für Böhmen bestimmt und dem ersten nebst der Mitwirkung bei der Inspection der deutschen Volksschulen die Inspection der deutschen Lehrerbildungsanstalten, dem letztgenannten aber nebst der Mitwirkung bei der Inspection der böhmischen Volksschulen die Inspection der böhmischen Lehrerbildungsanstalten im Königreiche Böhmen übertragen.

— Der Minister für C. u. U. hat den Volksschullehrer in Rakonitz Gabriel Jaroš zum Bezirksschulinspector für den Bezirk Rakonitz; den Professor am Chrudimer RG. Ferdinand Machaček zum Bezirksschulinspector für die Bezirke Chrudim und Pardubitz und den Pfarrer in Sopot Franz Knob zum Bezirksschulinspector für den Bezirk Chotěboř, den Volksschullehrer in Taus Kamil Marčan zum Bezirksschulinspector für die böhmischen Schulen in den Bezirken Taus und Bischofteinitz, den Volksschullehrer in Adlerkosteletz Franz Ryšany zum Bezirksschulinspector für den Bezirk Reichenau und den Oberlehrer an der Volksschule in Schüttenhofen Franz Tichy zum Bezirksschulinspector für die böhmischen Schulen im Bezirke Schüttenhofen ernannt; ferner genehmigt, dass dem provis. Bezirksschulinspector für den Bezirk Kufstein und die Gerichtsbezirke Meran, Lana und Passeier des polit. Bez. Meran, Anton Ritter v. Schullern, unter Enthebung desselben von der Schulinspection in den genannten Gerichtsbezirken, der Stadt- und Landbezirk Innsbruck übertragen, endlich der bisherige 2. Bezirksschulinspector des Karolinenthalerbezirkes, Wendelin Filip, mit der Inspection des ganzen Schulbezirkes Karolinenthal betraut werde.

— Der Minister für C. und U. hat den Professor an der k. k. OR. auf der Landstrasse in Wien, Dr. Ferdinand Lotheissen, zum Prüfungscommissär für französische Sprache bei der k. k. Prüfungscommission für allgemeine Volks- und Bürgerschulen in Wien und den Professor an der Prager Universität, Dr. Emanuel Bořicky, zum Mitgliede der Prüfungscommission für böhmisch-slavische Lehramtscandidaten zu Prag und zum Examinator für Mineralogie auf die weitere Dauer dieses Studienjahres ernannt.

— Der Minister für C. u. U. hat zu Mitgliedern der Prüfungscommission für Candidaten des nautischen Lehramtes in Triest für den Rest des lauf. Jahres so wie für das Studienjahr 1872/73 ernannt: Anton Zishman, Director der Handels- und nautischen Akademie in Triest, auch Director der Commission; Dr. Franz Paugger, Director der k. k. Oberrealschule in Triest; Alois Zamara, nautischer Inspector der k. k. Seebehörde in Triest und die Professoren der Triester Handels- und nautischen Akademie Dr. Vincenz Farolfi, Karl Ausserer und Vincenz Lutschaunig.

— Der k. k. Oberfinanzrath Dr. Karl Cerrone in Zara ist auf sein Ansuchen von der Function als Mitglied der staatswissenschaftlichen Staatsprüfungscommission daselbst enthoben, und sind der k. k. Statthaltereirath Nikolaus Fino und die k. k. Finanzräthe Franz Nani und Georg Freiherr von Plenker zu Mitgliedern der in Rede stehenden Staatsprüfungscommission ernannt worden.

— Alexander Freiherr v. Reden zum Führer der Geschäfte des administrativen Referenten im Vorarlberger Landesschulrathe.

— Der wirkliche Lehrer an der Wiedner Communal-OR. Ludwig Blume zum wirklichen Lehrer am k. k. akademischen G. in Wien; der supplierende Religionslehrer Dominicus Girardi und der Weltpriester Bernardinus Visintainer zu Religionslehrern am k. k. OG. zu Roveredo; der Director am Staats-G. zu Ragusa Matthäus Jočević zum Director, dann der wirkliche Lehrer am RG. in Cattaro Jakob Gruškovič und der Supplent Johann Cipčić zu wirklichen Lehrern am G. in Zara; der Supplent Anton Vučetić zum wirklichen Lehrer am G. in Ragusa und der Weltpriester Matthias Prohászka zum Religionslehrer am slavischen G. in Budweis.

— Professor Joseph Piegl aus Klagenfurt zum Professor am Mariahilfer ORG. in Wien; der supplierende Religionslehrer an der

Staats-OR. in Linz, Anton Edtl, zum wirkl. Religionslehrer an derselben Anstalt; der Supplent Peter Depolo-Beor zum wirklichen Lehrer am RG. in Curzola; der wirkliche Lehrer an der k. k. OR. in Görz Franz Plohl zum wirklichen Lehrer an der Staats-OR. in Laibach, dann die Lehrer am RG. in Sebenico Georg Dražoević-Jelić und Supplent Dr. Anton Zlendić zu wirklichen Lehrern an der OR. zu Spalato.

— Der Hauptlehrer an der k. k. Lehrerbildungsanstalt zu Salzburg Dr. Adolf Bekk zum Director dieser Anstalt; der Privatinstituts-Director Dr. Alexander Wiechovsky zum Director der k. k. deutschen Lehrerbildungsanstalt in Prag; der Supplent Johann Hlibowicki zum Hauptlehrer an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Czernowitz, und der Hauptlehrer an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Trient Franz Holzer zum Director der k. k. Bildungsanstalt für Lehrerinnen daselbst.

— Dr. Arthur Menzel zum Privatdocenten der Chirurgie, Dr. Ludwig Fleischmann zum Privatdocenten für Kinderkrankheiten, Dr. Jakob Hock zum Privatdocenten für Augenheilkunde und Dr. Leopold Oser zum Privatdocenten für praktische Medicin an der Wiener Universität; der ausserordentliche Professor an der Universität in Leipzig Dr. Karl Hugo Huppert zum ordentlichen Professor der angewandten medicinischen Chemie an der Universität zu Prag; der ausserordentliche Professor an der Universität zu Prag Dr. Emanuel Ullmann zum ordentlichen Professor des österr. Strafrechtes und der Rechtsphilosophie an der Universität zu Innsbruck; der Supplent an der OR. in Lemberg, Dr. Oskar Fabian, zum Privatdocenten für mathematische Physik an der philosophischen Facultät der Universität und der Staatsdocent an der Universität in Warschau Dr. Ladislaus Zajączkowski zum ordentl. Professor der Mathematik an der technischen Akademie in Lemberg.

— Dem suppl. Professor der praktischen Medicin an der medicinisch-chirurgischen Josephs-Akademie in Wien, Regimentsarzt 2. Cl. Dr. Franz Chwostek, ist der Titel eines ausserordentlichen Professors der Elektrotherapie allergn. verliehen worden.

— Der k. k. Regimentsarzt 1. Cl. Dr. Joseph Koettsdorfer, unter gleichzeitiger Uebersetzung in den Stand der für die k. k. Marineakademie systemisierten Berufsprofessoren zum Professor der Chemie und Naturgeschichte.

— Der k. bairische Professor Kaspar Zumbusch zum Professor der Specialschule für höhere Bildhauerei an der k. k. Akademie der bildenden Künste.

— Das ordentl. Mitglied der ungarischen Akademie der Wissenschaften Dr. Joseph Budenz zum öffentlichen ordentlichen Professor für die an der Pester Universität neu systemisierte Lehrkanzel für altaische vergleichende Sprachkunde und der Professor der Pathologie und Pharmakologie für Wundärzte an der Pester Universität Dr. Koloman Balogh zum ordentlichen Professor der Pharmakologie an derselben Hochschule.

— Der Minister für C. u. U. hat den Bestand der Reciprocität hinsichtlich der Dienstzeit der Directoren und Professoren zwischen den Mittelschulen des Staates einerseits und des n. ö. Landes-RG. zu Stockerau anderseits, im Sinne der § 11 des Gesetzes vom 9. April 1870 (R.-G.-Bl. Nr. 46) anerkannt.

— Der Minister für C. u. U. hat mit Erlass vom 4. März l. J., Z. 14053 a. 1871, dem Privat-UG. des Benedictinerstiftes St. Paul in

Kärnten das Oeffentlichkeitsrecht auf drei Jahre, vom Schuljahre 1871/72 angefangen, verliehen.

— Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 17. März d. J. die Uebernahme der vollständigen Realschule in Reichenberg auf den böhmischen Studien-, beziehungsweise Religionsfonds vom 1. October 1872 ab unter den von der dortigen Stadtvertretung angebotenen Leistungen und Bedingungen zu genehmigen, die successive Verwandlung der Unterclassen dieser Lehranstalt in ein Realgymnasium zu gestatten und die Entscheidung über die Verbindung von Obergymnasialclassen mit derselben einem späteren Zeitpuncte vorzubehalten geruht.

— Der Minister für C. und U. hat den Bestand eines reciproken Verhältnisses in Beziehung auf die Berechnung der Dienstzeit beim Uebertritte von Lehrern des Communal-Real- und Obergymnasiums zu Pilsen in Böhmen an Mittelschulen des Staates im Sinne des § 11 des Gesetzes vom 9. April 1870 anerkannt.

— Der Schriftsteller Dr. Ludwig Foglar zum Lehrer der schönen Literatur und deren Geschichte an der Theater-Akademie in Wien.

— Professor Dr. Andreas Bruckmüller zum Vicepräsidenten der Landwirthschafts-Gesellschaft in Wien.

— Der ausserordentl. Professor des österr. Civilrechtes an der Hochschule zu Lemberg Dr. Ferdinand Zrodłowski zum Prüfungscommissär bei der rechtshistorischen Abtheilung der theoretischen Staatsprüfungscommission daselbst.

— Der Weltpriester und supplierende Professor am OG. in Spalato Augustin Anton Grubissich zum Ehrendomherrn am Kathedralcapitel zu Spalato.

— Dem Professor August v. Klipstein in Giessen ist, in Anerkennung seiner Verdienste um die Wissenschaft, dem zu Wiener-Neustadt als Professor in Verwendung stehenden Major Franz Putschner v. Ehrenstreben in Anerkennung seiner langjährigen und ersprießlichen Dienstleistung in Militär-Bildungsanstalten, und dem Professor an der Akademie der bildenden Künste in Wien Karl Kundmann, auf Anlass der Aufstellung des Schubert-Monumentes im Stadtparke zu Wien, jedem das Ritterkreuz des Franz-Josephs-Ordens; dem Dr. theol. Franz Weinberger, früher Religionslehrer am 1. Staats-G. in Graz, nunmehr Dechant und Hauptpfarrer zu Straden, in Anerkennung seines verdienstvollen Wirkens im Lehramt, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone; dem Custos des Museums Francisco-Carolinum in Linz Karl Ehrlich, in Anerkennung seiner verdienstlichen Wirksamkeit, der Titel eines kaiserlichen Rathes mit Nachsicht der Taxen; dem ordentl. Professor der Philosophie an der Universität in Wien, Dr. Franz Lott, bei dem Anlasse der von ihm angesuchten Versetzung in den bleibenden Ruhestand, der Ausdruck der Allerh. Zufriedenheit mit seiner vieljährigen vorzüglichen Dienstleistung allergn. bekannt gegeben; dem Director des k. k. Hofburgtheaters Hofrath Franz v. Dingelstedt das Officierskreuz des kais. brasilianischen Rosen-Ordens und das Ritterkreuz des kön. schwedischen Nordstern-Ordens; ferner dem Director des k. k. Hofoperntheaters Johann Herbeck das Officierskreuz des kais. brasilianischen Rosen-Ordens und dem k. k. Hofrath und Universitätsprofessor Dr. Theodor Billroth in Wien das kön. bayr. Verdienstkreuz pro 1870/71 annehmen und tragen zu dürfen allergn. gestattet worden.

(Chronik der Erledigungen, Concurse u. s. w. Forts. von Hft. II u. III, 1872, S. 236.) — Görz, k. k. OG. (mit deutscher Unterrichtssprache, 1 Lehrstelle für classische Philologie und 1 für das slovenische Sprachfach; ebend. k. k. OR. 1. Cl. (mit deutscher Unterrichtssprache), 1 Lehrstelle für das deutsche Sprachfach; Bezüge: die systemisierten; Termin: 6. Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 16. April l. J., Nr. 86. — Innsbruck, Staats-OR., Lehrstelle für deutsche Sprache in Verbindung mit Geographie und Geschichte, mit den system. Bezügen; Termin: 30. April l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 17. April l. J., Nr. 87. — Mähr. Trübau, Comm.-URG., 2 Lehrstellen für die technischen Fächer (mit wünschenswerther Befähigung zum Unterricht im Französischen); Jahresgehalt 800 fl.; Termin: 15. Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 17. April l. J., Nr. 87. — Villach, k. k. RG., Lehrstelle für classische Philologie in Verbindung mit dem Unterrichte im Französischen, eventuell eine philologische Lehrstelle und eine Supplentenstelle für französische Sprache; Termin: 15. Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 17. April l. J., Nr. 87. — Essegg, selbst. Rsch., Lehrstelle für das Freihand- und geometrische Zeichnen und Schönschreiben; Jahresgehalt: 1000 fl., nebst Anspruch auf Decennalzulagen von 200 fl.; Termin: Ende Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 18. April l. J., Nr. 88. — Czernowitz, k. k. G., eine Lehrstelle für classische Philologie, mit den systemisierten Bezügen; Termin 15. Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 20. April l. J., Nr. 90; ebend. Lehrstelle für Naturgeschichte am ganzen G. in Verbindung entweder mit dem Deutschen oder mit Mathematik und Physik im UG.; Bezüge: die systemisierten nebst 150 fl. Localzulage; Termin: 15. Mai l. J., s. Verordn.-Bl. 1872, St. IX, S. 176; ebend. gr.-orth. OR., 4 Lehrstellen, nämlich: 1 für Naturgeschichte als Hauptfach in Verbindung mit Mathematik und Physik als Nebenfach u. 1 für französische und englische Sprache, beide im systemisierten Status; ferner 1 Lehrstelle für Französisch und Englisch und 1 für Ruthenisch als Haupt- und Deutsch als Nebenfach, beide extra statum; Angehörige der gr.-or. Kirche haben den Vorzug; Bezüge: die systemisierten, nebst einer Localzulage von 150 fl. ö. W.; Termin: 15. Juni l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 7. Mai l. J., Nr. 104. — Wien, k. k. R. und OG. im IX. Bezirk (Alservorstadt), Lehrstelle für Latein, Griechisch und Deutsch, mit den normierten Bezügen; Termin: 17. März l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 23. April l. J., Nr. 92; ebend. OR. (erweiterte Staats-UR.), zu St. Johann in der Leopoldstadt, zwei Lehrstellen, die eine für Mathematik als Haupt- und Physik, eventuell darstellende Geometrie als Nebenfach, die andere für französische Sprache als Haupt- und deutsche, eventuell englische Sprache als Nebenfach; Bezüge: die systemisierten; Termin: 17. Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 25. April l. J., Nr. 94; ebend. k. k. R. und OG. auf der Landstrasse, 2 Lehrstellen, die eine für Latein und Griechisch am ganzen G., die andere für Mathematik und Physik am UG. und Naturgeschichte am ganzen G., mit den systemiserten Bezügen; ferner ebenda: Nebenlehrerstelle für die englische Sprache; Honorar für jede wöchentlich zu ertheilende Lehrstunde 60 fl. jährlich; Termin: Ende Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 11. Mai l. J. Nr. 107. — — Triest, Comm.-OR., 2 Lehrstellen für deutsche Sprache und Literatur; Jahresgehalt: 1100 fl. nebst Anspruch auf Quinquennalzulagen von 200 fl. und 300 fl. Quartiergeld; Termin: 30 April l. J., s. Verordn.-Bl. 1872, St. VII, S. 106; ebend. k. k. Akademie für Handel und Nautik, 2 Lehrstellen, die eine für höhere Mechanik, Maschinenlehre und Maschinenzeichnung in der Schiffbauabtheilung, die andere für Chemie und Waarenkunde in der commerciellen Section; Jahresgehalt: 1200 fl. mit Quinquennalzulagen von 200 fl. und Quartiergeld v. jährl. 300 fl.; Termin: 20 Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 26. April l. J., Nr. 95; ebend. (neu zu errichtende) italien. Comm.-Bildungsanstalt für Lehrerinnen, Directorstelle, mit 1400 fl. Jahresgehalt und 400 fl. Quartiergeld, und

3 Lehrstellen mit 1100 fl. Gehalt und 200 fl. Quartiergeld, sämmtlich nebst Anspruch auf Quinquennalzulagen; Termin: 31. Mai l. J., s. Verordn.-Bl. 1872, IX. St., S. 178. — Trient, k. k. OG. (mit italien. Unterrichtssprache), 3 Lehrstellen, und zwar: 1 für classische Philologie, 1 für Mathematik und Naturgeschichte und 1 für Geographie und Geschichte; Bezüge: die systemisierten; Termin: binnen 20 Tagen nach der 3. Verlautbarung, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 28. April l. J., Nr. 97. — Roveredo, k. k. OR. (mit italien. Unterrichtssprache), 2 Lehrstellen, die eine für deutsche Sprache und Literatur; die andere für französische Sprache und Literatur in den oberen Classen und für deutsche oder italienische Sprache an den unteren; Bezüge: die systemisierten; Termin: binnen 20 Tagen nach der 3. Verlautbarung, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 28. April l. J., Nr. 97. — Krainburg, Staats-RG., Lehrstelle für den Zeichnenunterricht, wo möglich mit subsidiar. Verwendbarkeit für den arithmetischen und kalligraphischen Unterricht, bei Kenntniss der slovenischen Sprache; Termin: 25. Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 30. April l. J., Nr. 98. — Znaim, k. k. G. (mit deutscher Unterrichtssprache), Lehrstelle für Geographie und Geschichte als Haupt- und deutsche Sprache oder philosophische Propädeutik als Nebenfach; Termin: 31. Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 1. Mai l. J., Nr. 99. — Freistadt, Staats-RG., Lehrstelle für Mathematik und Physik, mit den system. Bezügen; Termin: 25. Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 2. Mai l. J., Nr. 100. — Ried, Staats-R. u. OG., Lehrstelle für classische Philologie, mit etwaiger Verwendbarkeit für den Unterricht im Französischen; Bezüge: die systemisierten; Termin: 25. Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 2. Mai l. J., Nr. 100. — Steyr, Staats-UR., Lehrstelle für Mathematik und darstellende Geometrie, mit den system. Bezügen: Termin: 25. Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 2. Mai l. J., Nr. 100. — Graz, Universität, Lehrkanzel des Bibelstudiums N. B.; Jahresgehalt: 1600 fl. nebst Anspruch auf Quinquennalzulagen von je 200 fl.; Concursprüfung: 20. u. 21. Juni l. J. an den theologischen Facultäten in Wien und Graz; Termin: 15. Juni l. J., s. Verordn.-Bl. 1872, VIII St., S. 133; ebend. landsch. Joanneums-Bibliothek, Amanuensis-Stelle; Jahresgehalt: 600 fl. ö. W.; Termin: 10. Juni l. J., s. Wr. Ztg., Anzeigebl. Nr. 105, S. 620. — Iglau, k. k. G. (mit deutscher Unterrichtssprache), Lehrstelle für deutsche Sprache und altclassische Philologie; Termin: 30. April l. J., s. Verordn.-Bl. 1872, VIII. St., S. 133. — Mies, k. k. ROG., 2 Lehrstellen, die eine für Geographie und Geschichte, die andere entweder für Naturgeschichte und Physik als Haupt- und Mathematik als Nebenfach, oder auch für Mathematik und Physik als Haupt- und Naturgeschichte als Nebenfach; Termin: 20. Mai l. J., s. Verordn.-Bl. 1872, VIII. St., S. 133. — Linz, Staats-OR., 2 Lehrstellen, die eine für französische und deutsche, die andere für englische und französische Sprache, mit den systemmässigen Bezügen; Termin: 25. Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 4. Mai l. J., Nr. 102. — Suczawa, G., 7 Lehrstellen, nämlich 3 für classische Philologie, 1 für Deutsch in Verbindung mit Philologie, 1 für Geographie und Geschichte, 1 für Mathematik und Physik und 1 für Naturgeschichte in Verbindung mit Mathematik und Physik; Bezüge: die systemisierten; Termin: 15. Juni l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 7. Mai l. J., Nr. 104. — Oberhollabrunn, k. k. R. u. O. G., 5 Lehrstellen, nämlich: 4 für classische Philologie und 1 für Naturgeschichte für das OG. u. Mathematik und Physik für das UG., wo möglich mit Befähigung für den Unterricht im Französischen; Bezüge: die systemisierten; Termin: Ende Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 11. Mai l. J., Nr. 107. — Laibach, k. k. OR., Lehrstelle für italienische Sprache als Haupt- und für deutsche Sprache als Nebenfach, unter Nachweis der Kenntniss der slovenischen Sprache; Termin: Ende Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 11. Mai l. J., Nr. 107. — Fiume, k. k. Marine-Akademie, Stelle eines Assistenten für Physik (vorläufig auf 2 Jahre); Jahresgehalt: 600 fl. nebst 120 fl. Quartiergeld

Termin: Ende Juli l. J., s. Verordn.-Bl. 1872, IX. St., S. 175. — Cilli, k. k. Staats-OG., Lehrstelle für slovenische Sprache als Hauptfach in Verbindung mit classischer Philologie; Bezüge; die systemisierten; Termin: Ende Mai l. J., s. Verordn.-Bl. 1872, St. IX, S. 176. — Feldkirch, k. k. ROG. u. OR., Lehrstelle für das französische und italienische Sprachfach; Jahresgehalt: 800 fl. nebst 150 fl. Localzulage; Termin: Ende Mai l. J., s. Verordn.-Bl. 1872, St. IX, S. 177. — Liebwerd (nächst Teschen), höhere landwirthschaftl. und landwirthsch.-industrielle Lehranstalt (mit deutscher Unterrichtssprache), Professur für Mathematik (mathem. Doctrinen in Bezug auf Landwirthschaft); Jahresgehalt: 1000 fl. ö. W.; Termin: 12. Juni l. J., beim Landesausschusse des Königr. Böhmen, s. Augsb. Allgem. Ztg. v. 4. Mai l. J., S. 1904. — Pirano, k. k. OR. (mit italien. Unterrichtssprache), 8 Lehrstellen, und zwar: 1 für italienische Sprache in Verbindung mit Geographie und Geschichte, 1 für Geographie und Geschichte in Verbindung mit Deutsch; 1 für Deutsch in Verbindung mit Französisch oder mit einem der wissensch. Gegenstände, in der OR., 1 für Mathematik und Naturgeschichte, wo möglich auch für Physik, 1 für darstellende Geometrie in Verb. mit geometr. Zeichnen und mit Mathematik, wo möglich mit Lehrbefähigung für Physik; 1 Lehrstelle für Chemie in Verb. mit einem der wissenschaftlichen Fächer, vorzüglich mit der Naturgeschichte und 1 Lehrstelle für Freihandzeichnen und Schönschreiben, wo möglich auch für Stenographie; Jahresgehalt: 800 fl. nebst Quinquennalzulagen; Termin: 5. Juni l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 17. Mai l. J., Nr. 112. — Capodistria, k. k. OG. (mit italien. Unterrichtssprache), 6 Lehrstellen, und zwar: 4 für classische Philologie, 1 für italienische Sprache und Literatur für das OG. in Verb. mit der latein. und griech. Sprache für das UG., dann 1 Lehrstelle für Naturgeschichte im OG. in Verb. mit Mathematik und Physik im UG.; Jahresgehalt: 800 fl. mit Quinquennalzulagen; Termin: 5. Juni l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 17. Mai l. J., Nr. 112. (Forts. folgt.)

(Nekrologie.) — Am 29. Febr. l. J. zu Madrid der Dichter und Schriftsteller Don Eugenio de Ochoa (geb. zu Lego in Guipuzcoa 1815), schon mit 29 Jahren Mitglied der spanischen Akademie (zur Berichtigung der Notiz über den Schriftsteller Ochvaj in Hft. II u. III, S. 240, 12 Z. v. u.).

— Am 25. März l. J. zu Chrudim Franz Choralek, Chordirector alldort, als Componist bekannt.

— In der Nacht zum 30. März l. J. zu Florenz Antonio Perfetti (geb. ebend. 1792), Meister der Kupferstecherkunst.

— Am 1. April l. J. zu Graz Dr. Gustav Franz Ritter von Schreiner (geb. zu Prefsburg am 6. August 1793), bis 1871 o. ö. Professor der polit. Wissenschaften und der Statistik u. s. w. an der dortigen Hochschule, Ritter des Ordens der eisernen Krone 3. Cl., als Verfasser zahlreicher Abhandlungen politischen und statistischen Inhaltes bekannt und geschätzt, und zu Tübingen der bekannte Botaniker Professor Hugo v. Mohl, corr. Mitglied der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien, Verfasser werthvoller Fachschriften („Beiträge zur Anatomie und Physiologie der Gewächse", Liebig's Verhältnis zur Pflanzenphysiologie" u. a. m.); zu Leipzig der Bildhauer Immanuel August Hermann Knause, im Alter von 67 Jahren; zu Berlin der Professor Dr. Martin Ohm (geboren zu Erlangen am 6. Mai 1792), seinerzeit ein geschätzter Mathematiker, durch seine Fachschriften ausgezeichnet, und zu Bern Dr. Theophil Engelbach (geb. zu Mainz 1823), Professor der Chemie an der Berner Universität.

— Laut Meldung aus London v. 2. April l. J. zu Cambridge der Professor der Moralphilosophie am dortigen Kings-College Dr. F. D. Maurice, im Alter von ungefähr 70 Jahren; und zu Rom Dr. Gustav Parthey (geb. zu Berlin am 27. Octob. 1798), einer der gründlichsten Kenner der

classischen und ægyptischen Alterthumskunde, seit 1857 Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu Berlin.

— Am 3. April zu Olmütz der dortige Domcapellmeister J. Trosil; zu New-York Professor Samuel Firley Breese Morse (geboren zu Charlestown im Staate Massachussetts am 27. April 1791), der Erfinder des elektro-magnetischen Telegraphen.

— Am 4. April l. J. zu Lüttich Polain, Curator der dortigen Universität, Mitglied der belgischen Akademie, durch seine geschichtlichen Forschungen über seine Vaterstadt bekannt.

— Am 6. April l. J. zu Wien Anton Halm, ein geborener Steirer, als Componist, Claviervirtuose und Musiklehrer in weiten Kreisen bekannt und geschätzt, 84 Jahre alt; zu Greifswalde Dr. Eduard Vilmar, Professor der Theologie und der abendländischen Sprachen an der dortigen Hochschule, und zu Moortzeele bei Gent Dr. Constant Philipp Serrure (geb. am 22. Sept. 1805 zu Antwerpen), ordentl. Professor der Geschichte des Mittelalters an der dortigen Universität, vlämischer Geschichtsforscher und Archæolog. (Vgl. Beil. z. A. a. Z. v. 9. Mai l. J., Nr. 130.)

— Am 11. April l. J. zu Regensburg Ludwig Mehler, katechetischer Schriftsteller, geistlicher Rath und Stiftsdecan des Collegiatstiftes von St. Johann.

— Am 16. April l. J. zu Idria Dr. Georg Dolliner, k. k. Werkschirurg in Pension, als vorzüglicher Kenner der krainerischen und innerösterreichischen Flora, so wie als botanischer Schriftsteller vortheilhaft bekannt und zu Wien Anton Freiherr v. Doblhoff-Dier, Präsident der Staatsbahn, Herrenhausmitglied u. s. w., im J. 1848 prov. Minister für Cultus und Unterricht in Oesterreich, im 72. Lebensjahre.

— In der Nacht zum 20. April l. J. Dr. Max Friedländer (geb. am 18. Juni 1829 zu Pless in preuss. Schlesien), Herausgeber der „Neuen Freien Presse", als Publicist und Schriftsteller („Ueber den Nachdruck", Leipzig bei Brockhaus 1865 u. m. a.) ausgezeichnet.

— Am 20. April l. J. zu Agram Dr. Ljudevit Gaj, Eigenthümer und Verleger der „Nar. Nov.", k. Rath, um die Wiederbelebung der nationalen Literatur in Croatien verdient.

Am 22. April l. J. zu Leipzig Dr. B. Meyer, Herausgeber der allgemeinen homœopathischen Zeitung, Dirigent der homœopathischen Klinik in Leipzig.

— Am 23. April l. J. zu Berlin der wirkl. Geheimrath Jos. W. M. von Olfers, seinerzeit Generaldirector der kön. Museen, im 79. Lebensjahre; zu Unna Anton Lohage, als Chemiker und Erfinder des Puddle-Stahles bekannt; zu Göttingen der Bibliothekar und Professor der Literaturgeschichte Dr. F. L. W. Schweiger; ferner laut Meldung aus London vom 23. April l. J. Professor Richard Westmacott, Mitglied der kön. Akademie der Künste, Sohn des bekannten Bildhauers gleichen Namens, im 74. Lebensjahre, und zu Wiesbaden auf einer Urlaubsreise Dr. Johannes Steimann, Director des historisch-philologischen Institutes in Petersburg und Mitglied des Conseils des kais. russischen Ministeriums für Volksaufklärung, im Alter von 53 Jahren.

— Am 24. April l. J. zu Lübeck der Componist Konrad Geibel, Bruder des Dichters Emanuel Geibel.

— Am 25. April l. J. zu St. Pölten der hochwürdigste Bischof von St. Pölten, Dr. theol. Joseph Fessler (geb. zu Lochau in Vorarlberg am 2. December 1813), Thronassistent und Hausprälat Sr. päpstlichen Heiligkeit, seinerzeit Professor der Theologie an der Wiener Universität, als Kirchenschriftsteller bekannt.

— Am 30. April l. J. in London Horace Mayhew, beliebter englischer Schriftsteller.

— Anfangs April l. J. zu Prag der pens. Professor des Altstädter Gymnasiums Johann Jungmann; zu Paris der Astronom August Ernst Paul Laugier, Mitglied des Pariser Institutes.

— Im April l. J. zu Dorpat Dr. Theodor Grass, stellvertretender ordentl. Professor an der historischen Facultät der dortigen Hochschule, geachteter Gelehrter.

— Gegen Ende des Monats April l. J. in Corfu M. Manzaros, Componist der griechischen Volkshymne.

Am 1. Mai l. J. zu Berlin Professor Flodoard Geyer, als Musikschriftsteller bekannt; zu Paris Constant Duhamel (geb. 1797) ausgezeichneter Mathematiker, Professor an der wissenschaftlichen Facultät, Mitglied der Akademie.

— Am 5. Mai l. J. zu Heidelberg der in der Gelehrtenwelt rühmlich bekannte Philolog Professor Ludwig Kayser.

— Am 8. Mai l. J. zu Wien Clemens Franz Stix (geb. ebend. im J. 1822), als humoristischer Schriftsteller und Verfasser zahlreicher Stücke für die Volksbühne bekannt.

Druckfehler.

Heft II u. III. S. 222, Z. 24 v. u. statt: Akademre l. Akademie; S. 223, Z. 6 v. u. statt: Neuweith l. Neuwirth; — S. 224, Z. 4 v. u. statt: Sehtion l. Section; — S. 227, Z. 18 v. u. statt: Clas l. Cleo; — S. 227, Z. 61 v. u. statt Panlović l. Paulović; ebend. Z. 8 v. u. st. Johannn l. Johann. — S. 229, Z. 17 v. u. statt: Krachatitz l. Prachatitz; — S. 230, Z. 21 v. u. statt: zum Privatdocenten l. zum Privatlocenten. — S. 232, Z. 19 v. u. statt: Obesrealschule orflossen l. Oberrealschule erflossen. — S. 239, Z. 29 u. 30 v. o. hat der Passus „und zu Bern Arthur Ritter, ein hervorragender Lyriker der Schweiz", ganz wegzufallen; ebend. Z. 17 v. u. st. Přibram l. Příbram.

(Diesem Hefte sind fünf literarische Beilagen beigegeben.)

sem Fache bei Verfolgung des Doppelzweckes einer Vorbereitung für das Obergymnasium und einer halb und halb praktischen Bildung für's Leben ergeben müssen, dürfen niemand in Besorgniss versetzen. Wer die Ansichten und Gewohnheiten unserer Bevölkerung kennt, wird in vorhinein versichert sein, dass noch lange Zeit hindurch wie bis jetzt nur wenige das Gymnasium nach den ersten vier Classen verlassen, sondern zu allermeist in's Obergymnasium übertreten werden. Das Gymnasium aber als Ganzes muss den oben angedeuteten Zweck vor allem scharf in's Auge fassen und seinen naturgeschichtlichen Unterricht danach ganz einrichten.

Ein inniges Einverständniss des Lehrers am Oberg- mit dem am Untergymnasium ist, sofern sie nicht in einer Person vereinigt sind, nirgends nöthiger, als hier, wo die Auswahl aus dem ungeheuren Stoff und die Behandlung desselben so grundverschieden sein kann.

Nach genauer Feststellung des Standpunctes und Endzieles des naturhistorischen Unterrichtes will ich von der Methode desselben zu sprechen versuchen. Von wissenschaftlicher Methode kann hier wenig die Rede sein, fast nur von pädagogischer. Es ist das Wesen der Wissenschaft, concret zu entstehen. Wer diesem natürlichen Entwickelungsgange in der Naturgeschichte entgegen arbeiten will, wird viel Mühe um nichts, oder vielmehr darum haben, seine Schüler zu verderben. Man wähle ihn getrost, ohne Furcht, zu wenig wissenschaftlich zu sein, zu unsystematisch zu verfahren. Das System gehört auf die Universität, die Erfahrung in's Untergymnasium, ein Mittelding, so zu sagen, davon in's Obergymnasium.

Der Lehrer des in Rede stehenden Faches erfreut sich eines Vorsprunges, der einem andern nur in seltenen Fällen gegeben ist — ich meine die angeborne Liebe der Jugend für die Natur in ihrem ganzen Umfange. Zuweilen nur wird der Geograph, oder der Historiker, selten der Philologe, noch seltener der Mathematiker so empfängliche Gemüther finden, als der Naturhistoriker. Das frühere System, das die Naturgeschichte fast gänzlich aus dem Unterrichte verwies, hat freilich bei uns manches verdorben, indem die ganze Generation, welche seit 1818, dem Jahre ihrer Verbannung studirte, alle Liebe dafür verlor, und dieses Studium als ein trockenes, nutzloses, für vernünftige Leute unpassendes

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Ueber Lucius von Patrae, den dem Lucian zugeschriebenen Λούκιος ἢ Ὄνος und des Apuleius Metamorphosen.

Unter Lucian's Namen ist uns ein anziehendes Schriftchen überliefert mit dem Titel Λούκιος ἢ Ὄνος. Die Frage über die Echtheit oder Unechtheit desselben lassen wir vorläufig dahingestellt sein und bemerken nur, dass zwar die natürliche Einfachheit, leichte Eleganz und heitere Laune, die darin herrscht, eines Lucian vollkommen würdig wäre; aber die Harmlosigkeit der Erzählung, ihr ruhig objectiver Charakter, der Mangel jener dreist hervortretenden, bitteren und schonungslosen Satire, so wie insbesondere die nicht selten gegen den reinen Atticismus verstossende Sprache hat die meisten Gelehrten, die diese Frage behandelten, bewogen, den Ὄνος dem Lucian abzusprechen.

Allein diese Frage ist nicht die einzige, die hier gelöst sein will. Die Sache wird noch viel verwickelter durch das eigenthümliche Verhältniss dieser Schrift zu den Metamorphosen des Apuleius, eines Zeitgenossen Lucian's. Beide Erzählungen behandeln nämlich einen und denselben Stoff; denn wenn auch die lateinische viel weitläufiger und breiter angelegt ist und noch eine grosse Zahl märchenhafter Erzählungen, Räubergeschichten und Liebeshändel episodenartig damit verflochten hat, so bilden doch die Schicksale des in einen Esel verwandelten Lucius, wie sie im Ὄνος erzählt werden, auch den Kern der Metamorphosen des Apuleius. Ja, was noch mehr sagen will, nicht blos der Stoff ist einer und derselbe, sondern abgesehen von einer gewissen phrasenhaften Schwülstigkeit und phantastischen Ausmalerei bei Apuleius stimmt die griechische Erzählung mit den entsprechenden Theilen der lateinischen auch in der Darstellung und selbst im Ausdrucke so überein, dass man nicht zweifeln kann, es müsse zwischen beiden die engste Verwandtschaft bestehen. Der nächste Gedanke ist daher, dass die eine Schrift der andern unmittelbar als Original gedient habe. Das wäre nun auch wol gewiss die allgemeine Ansicht geworden, da sich dagegen kaum etwas einwenden liesse, ausser etwa einige chronologische Schwierigkeit für den Fall,

dass der *Ὄνος* als Werk des Lucian betrachtet würde, wenn nicht eine Notiz des Patriarchen Photius noch eine andere Möglichkeit nahe rückte, dass nämlich die Verwandtschaft zwischen dem *Ὄνος* und den Metamorphosen durch eine dritte Schrift vermittelt sei. Photius sagt nämlich im 129. Codex seiner Bibliothek (Bekker I p. 96 b): *Ἀνεγνώσθη Λουκίου Πατρέως μεταμορφώσεων λόγοι διάφοροι. ἔστι δὲ τὴν φράσιν σαφής τε καὶ καθαρὸς καὶ φίλος γλυκύτητος· φεύγων δὲ τὴν ἐν λόγοις καινοτομίαν εἰς ὑπερβολὴν διώκει τὴν ἐν τοῖς διηγήμασι τερατείαν καὶ, ὡς ἄν τις εἴποι, ἄλλος ἐστὶ Λουκιανός. οἱ δέ γε πρῶτοι αὐτοῦ δύο λόγοι μόνον οὐ μετεγράφησαν Λουκίῳ ἐκ τοῦ Λουκιανοῦ λόγου ὃς ἐπιγέγραπται Λοῦκις ἢ Ὄνος ἢ ἐκ τῶν Λουκίου λόγων Λουκιανῷ. ἔοικε δὲ μᾶλλον ὁ Λουκιανὸς μεταγράφοντι ὅσον εἰκάζειν. τίς γὰρ χρόνῳ πρεσβύτερος, οὔπω ἔχομεν γνῶναι. καὶ γὰρ ὡς ἀπὸ πλάτους τῶν Λουκίου λόγων ὁ Λουκιανὸς ἀπολεπύνας καὶ περιελὼν ὅσα μὴ ἐδόκει αὐτῷ πρὸς τὸν οἰκεῖον χρήσιμα σκοπὸν αὐταῖς τε λέξεσι καὶ συντάξεσιν εἰς ἕνα τὰ λοιπὰ συναρμόσας λόγον Λοῦκις ἢ Ὄνος ἐπέγραψε τὸ ἐκεῖθεν ὑποσυλήθέν. γέμει δὲ ὁ ἑκατέρου λόγος πλασμάτων μὲν μυθικῶν, ἀῤῥητοποιίας δὲ αἰσχρᾶς· πλὴν ὁ μὲν Λουκιανὸς σκώπτων καὶ διασύρων τὴν Ἑλληνικὴν δεισιδαιμονίαν ὥσπερ κἀν τοῖς ἄλλοις καὶ τοῦτον συνέταττεν, ὁ δὲ Λούκιος σπουδάζων τε καὶ πιστὰς νομίζων τὰς ἐξ ἀνθρώπων εἰς ἀλλήλους μεταμορφώσεις τάς τε ἐξ ἀλόγων εἰς ἀνθρώπους καὶ ἀπάπαλιν καὶ τὸν ἄλλον τῶν παλαιῶν μύθων ὕθλον καὶ φλήναφον γραφῇ παρεδίδου ταῦτα καὶ συνύφαινεν.* So Photius. — Darnach hätten wir also sogar drei Schriften, die dasselbe Thema behandelten und einander so ähnlich sähen, dass man die nächste Verwandtschaft unter ihnen anzunehmen gezwungen ist: die *μεταμορφώσεων λόγοι διάφοροι* eines gewissen Lucius von Patrae, den dem Lucian zugeschriebenen *Λούκιος ἢ Ὄνος*, den nach der Ansicht des Photius Lucian aus den Verwandlungen des Lucius *ἀπολεπύνας καὶ περιελὼν ὅσα μὴ ἐδόκει αὐτῷ πρὸς τὸν οἰκεῖον χρήσιμα σκοπὸν αὐταῖς τε λέξεσι καὶ συντάξεσιν εἰς ἕνα τὰ λοιπὰ συναρμόσας λόγον μόνον οὐ μετέγραψεν*, und endlich die *Metamorphoseon libri* des Apuleius, von denen wir wieder umgekehrt sagen können, dass sie im Vergleiche mit der Lucianischen Erzählung breitgetreten und durch mannigfache Zusätze und viele Episoden bedeutend erweitert sind, wenn auch der Kern der Erzählung im Tone, so wie auch oft selbst im Ausdrucke und in der Fügung mit der griechischen Darstellung übereinstimmt. Das gegenseitige Verhältniss dieser drei Erzählungen hat nun die verschiedenartigsten Combinationen hervorgerufen. Die gewöhnlichste Ansicht ist wol die, dass Lucius von Patrae die Quelle sei; aus dieser seien sowol der *Ὄνος* als auch die Metamorphosen geflossen und zwar entweder beide direct, oder es habe Apuleius erst aus dem *Ὄνος* geschöpft. Andere sehen wieder den Lucian als Quelle an; aus seinem *Ὄνος* seien durch Einfügung verschiedener Märchen, Hexen- und Räubergeschichten sowol die Metamorphosen des Apuleius als auch die *μεταμορφώσεων λόγοι*

διάφοροι entstanden. Da nun aber der Held der Lucianischen Erzählung auch Lucius heisst und aus Patrae stammt, so wäre es natürlich ein zu sonderbares Zusammentreffen, dass später gerade ein Schriftsteller desselben Namens, Lucius von Patrae, diese Schrift benutzt haben sollte; daher verwerfen auch die Vertreter dieser Ansicht die Notiz bei Photius in so ferne, als sie die Existenz eines Schriftstellers mit Namen Lucius von Paträ leugnen und vielmehr annehmen, der anonyme Verfasser der μεταμορφώσεων λόγοι διάφοροι habe den durch Lucian's Ὄνος bekannt gewordenen Namen Lucius von Patrae nur als Pseudonym benutzt.

Das wären im Allgemeinen die Hauptrichtungen, die in der Lösung dieser sehr schwierigen Frage eingeschlagen wurden. Alle die Vertreter derselben namentlich anzuführen und in die verschiedenen Schattirungen ihrer Hypothesen näher einzugehen würde uns zu weit führen, und halte ich um so überflüssiger, als es für den Gang unserer Erörterung von keinem Belange ist, und Erwin Rohde in seiner bald zu erwähnenden Abhandlung dem schon hinreichend genug gethan hat. Nur dreier Schriftchen will ich hier Erwähnung thun, die in letzter Zeit das Thema behandelt haben, und zwar zuerst:

Helmuth Jenning de Metamorphosibus L. Apuleii, tum de Apuleii episodiis, tum de iis locis, qui e Lucio Patrensi videntur translati esse. Lipsiae 1867. Die eigentliche Streitfrage ist ganz kurz auf zwei Seiten abgethan. Jenning hält den Ὄνος für eine nicht dem Lucian angehörige, sondern erst lange nach ihm verfasste Satire auf die in gläubigem Tone geschriebene Märchensammlung des Lucius von Patrae, während Apuleius dieselbe Märchensammlung ohne ironische Nebenabsicht, so wie sie war, ausgeschrieben habe. Wie es denn aber komme, dass beide, obwol sie so ganz verschiedene Zwecke verfolgen, doch bis auf den Schluss so auffallend miteinander übereinstimmen, dafür finden wir bei Jenning keine Erklärung, denn das Folgende ist nur eine einfache Gegenüberstellung der im Ὄνος und in den Metamorphosen gleichlautenden Partien, und diese Gegenüberstellung mag wol der mühevollste Theil dieser Preisschrift der Rostocker Universität gewesen sein.

Eingehender und mit besonderer Rücksicht auf die Frage über die Echtheit des Lucianischen Ὄνος haben diesen Gegenstand Knaut und Rohde untersucht.

Car. Frid. Ern. Knaut (de Luciano libelli, qui inscribitur Lucius sive Asinus, auctore. Lipsiae 1868.) sucht nachzuweisen, dass trotz aller sprachlichen Bedenken und trotz der von der Lucianischen Weise etwas abstechenden Manier der Ὄνος dennoch als ein echtes Product Lucian's gelten könne, wenn man ihn nur für eine Jugendschrift desselben ansehe. Aus diesem Ὄνος seien dann durch Erweiterung die μεταμορφώσεων λόγοι διάφοροι eines anonymen Schriftstellers, den Photius unter dem Namen Lucius von Patrae kenne, entstanden, die dann wieder dem Apuleius als Original für seine Metamorphosen gedient hätten, eine schon chronologisch

sehr unwahrscheinliche Annahme, selbst wenn man den Ὄνος in die früheste Jugend Lucian's hinaufrücken wollte.

Mit grossem Aufwande literarischer Kenntnisse hat Erwin Rohde (Über Lucian's Schrift *Λούκιος ἢ Ὄνος* und ihr Verhältniss zu Lucius von Patrae und den Metamorphosen des Apuleius. Leipzig 1869) den gegen den Ὄνος erhobenen Bedenken auf einem anderen Wege beizukommen gesucht. Eine genaue Prüfung der Nachricht bei Photius, die er in allen ihren Theilen aufrecht erhält, brachte ihn nämlich auf den Gedanken, den schon Manso Vermischte Schriften II. S. 248 ff. ausgesprochen hat, dass die von Lucius von Patrae in gläubigem Tone gehaltene Erzählung dieser Wundergeschichten (*σπουδάζων τε καὶ πιστὰς νομίζων τὰς ἐξ ἀνθρώπων εἰς ἀλλήλους μεταμορφώσεις τάς τε ἐξ ἀλόγων εἰς ἀνθρώπους καὶ ἀνάπαλιν καὶ τὸν ἄλλον τῶν παλαιῶν μύθων ὕθλον καὶ φλήναφον* heisst es bei Photius), dass also diese gläubige Metamorphosensammlung Lucian in seinem *Ονος* verspottet habe, indem er einerseits dadurch, dass er dieselbe Erzählung in's Komische zog, den abgeschmackten Aberglauben jenes Schriftstellers lächerlich zu machen suchte, andererseits auch den Stil desselben durch Beibehaltung der gegen den feineren Atticismus verstossenden Schreibeweise an den Pranger stellte. Der Ὄνος ist ihm eine Parodie der *μεταμορφώσεων λόγοι διάφοροι* und eine Satire auf ihren Verfasser.

Was wir gegen diese Hypothesen einzuwenden haben, wird sich aus unserer Erörterung theils von selbst ergeben, theils werden wir noch speciell darauf zu sprechen kommen. Vorläufig bemerke ich nur, dass ich noch nirgends die Sache von jener Seite angefasst sehe, die meines Erachtens einzig und allein zu einem befriedigenden Resultate führen kann. Denn entweder ist man bestrebt, einen Weg ausfindig zu machen, um diese *bella fabella* dem Lucian erhalten zu können, oder man stellt sich auf den entgegengesetzten Standpunct und forscht nach Gründen gegen die Echtheit des Ὄνος, oder man geht endlich von der Angabe des Photius aus und sucht auf diesem Wege zu einer Lösung der schwebenden Frage zu gelangen. So wichtig nun auch die Nachricht des Patriarchen ist, so darf man es dennoch mit seinem Urtheile nicht allzu genau nehmen; leidet ja doch eben dieser Artikel an einem Fehler, auf den hinzuweisen Rohde nicht hätte unterlassen sollen. Photius muss sich nämlich in dem Augenblicke, als er dies schrieb, gar nicht erinnert haben, dass der Held der Lucianischen Erzählung eben Lucius von Patrae sei, denn sonst könnte er, da er offenbar den Lucius von Patrae für einen wirklichen Schriftsteller und den Verfasser der *μεταμορφώσεων λόγοι διάφοροι* hält, doch nicht zweifeln, welcher von beiden Schriften die Priorität gebühre. Die ganze Untersuchung muss sich daher, glaube ich, hauptsächlich auf das richten, was uns in der That erhalten ist und daher ein selbstständiges Urtheil gestattet, d. i. auf den dem Lucian zugeschriebenen Ὄνος und auf die Metamorphosen des Apuleius. So

viel nun über den ersteren schon gesprochen und geschrieben worden ist, so wenig Berücksichtigung fanden noch in dieser Frage die letzteren. Denn wenn auch Knaut S. 15 ff. einige ganz werthvolle Beiträge über einzelne Erzählungen der Metamorphosen und ihr Verhältniss zu diesem ganzen Märchencomplexe bringt, so ist er doch noch weit entfernt, das ganze Gefüge derselben zu untersuchen, mit dem Ὄνος zu vergleichen, die im Ὄνος nicht enthaltenen Theile in ihrem Zusammenhange mit der Haupterzählung zu prüfen und die Fugen genau zu beobachten, in denen die lateinische Erzählung mit der griechischen wieder zusammentrifft. Dies mit möglichster Genauigkeit und Kürze zu thun sei die Aufgabe der folgenden Zeilen. Dadurch werden wir über beide Darstellungen und ihr Verhältniss unter einander so wie zu den *μεταμορφώσεων λόγοι διάφοροι* Klarheit erlangen, und wenn dann die Notiz des Photius mit unserem Resultate übereinstimmt, so mag das die beste Probe für die Richtigkeit desselben sein. Freilich darf man nicht verlangen, dass jeder einzelne Punct, der da herbeigezogen wird, schon an und für sich allein ein schlagendes, entscheidendes Moment enthalte; sondern Manches würde sich auch noch anderswie als nach unserer Weise erklären lassen. Aber die Menge dessen, was auf diesem einfachen Wege die natürlichste Erklärung findet, gewährt uns die Beruhigung, die Sache von der richtigen Seite angesehen zu haben.

Ueber das erste Capitel bei Apuleius werden wir später zu sprechen haben.

Mit dem 2. Capitel beginnt die Erzählung, und hier haben wir gleich im Anfange eine Notiz über die Abkunft des Lucius, die bei Lucian fehlt: *Thessaliam — nam et illic originis maternae nostrae fundamenta a Plutarcho illo inclito ac mox Sexto philosopho nepote eius prodita gloriam nobis faciunt — eam Thessaliam ex negotio petebam.* Auf dieselbe Abkunft deutet auch II c. 3 hin: *familia Plutarchi ambae prognatae sumus.* Auch Rohde gibt S. 25 zu, „es könnte scheinen, als ob Apuleius, der doch keinen Grund hatte, selbstständig eine solche Notiz zu erfinden, dies etwa aus einem vollständigen Exemplare des Lucianischen Ὄνος geschöpft hätte". Allein er erklärt den betreffenden Satz mit Oudendorp unbedenklich für eine Interpolation, da ja doch Plutarch und Sextus nicht aus Thessalien stammen, und auch die Form schon den ungeschickten Fälscher verrathe. Ich kann mich nun nicht genug wundern, mit welchen Augen diese Stelle alle Erklärer bisher, auch Hildebrand, der sie doch zu schützen sucht, müssen angesehen haben, da ja von einer Abkunft Plutarch's und des Sextus aus Thessalien gar keine Rede ist. Lucius sagt da nichts mehr, als dass seine mütterliche Verwandtschaft mit dem berühmten Hause des Plutarchus, des ehemaligen Procurator von Griechenland, und des Philosophen Sextus ihm wie anderswo, so auch in dem nahen Thessalien (*et illic*) einen Namen und Ansehen verschafft habe, und das ist bei der Berühmtheit jenes Geschlechtes so klar und so natürlich, dass man wol keine Ursache hat, sich darüber zu wun-

dern. Was aber die Form betrifft, so hätte Rohde seine Bedenken dagegen bezeichnen sollen; so aber, da er dies nicht gethan hat, kann man diesen Grund nur als einen von denen ansehen, die so oft herhalten müssen, um einen einmal gefassten Verdacht zu unterstützen. Im Gegentheile bezeichnet schon Brant die Wiederaufnahme von *Thessaliam* durch *eam Thessaliam* als echt Apuleianisch und verweist auf Flor. l. II Nr. 15 p. 60 *verba, quae volantia poetae appellant, ea verba* etc. Eine Menge von Beispielen der Art hat insbesondere aus den Flor. Hildebrand zu Flor. l. I Nr. 2 p. 8 gesammelt. Nur Eines muss uns etwas auffallen, dass der Held unserer Erzählung mit historischen Persönlichkeiten in Verbindung gebracht wird, die der Zeit nach so nahe stehen. Jedoch wer kann sagen, ob der Erfinder dieser Metamorphosen nicht gerade in der Anknüpfung an hervorragende Männer der jüngsten Vergangenheit einen besonderen Reiz für sein Publicum gesucht und damit gleich in den ersten Worten seinen Roman den Neugierigen empfohlen habe? Es ist daher immerhin nicht so ganz unwahrscheinlich, dass Apuleius diese Notiz in seinem Originale gefunden habe. Ja am Schlusse unserer Abhandlung werden wir sogar finden, dass diese Verwandtschaft nicht so ganz aus der Luft gegriffen und nicht ohne allen tieferen Grund fingirt sei; doch um nicht vorzugreifen, soll hier diese Hinweisung genügen.

Die nun folgenden Gespräche der beiden Begleiter des Lucius auf dem Wege nach Hypata hat Lucian nicht. Es lässt sich aber gewiss nicht leugnen, dass diese Erzählungen (l. I c. 3—20) über die Macht der Zauberkünste, die insbesondere ein gewisser Sokrates an sich erfahren habe, ganz vorzüglich als Eingang zu all den Wundergeschichten, die unseren Lucius in dem verrufenen Thessalien treffen sollten, passen und zum Tone des Ganzen vortrefflich stimmen. Dazu kommt noch ein anderer Umstand. Lucian lässt die Begleiter mit dem Lucius nach Hypata selbst gehen, ihm dort das Haus seines Gastfreundes Hyppärch, wo er absteigen will, zeigen und über denselben Auskunft geben. Bei Apuleius hingegen biegen die beiden Reisegefährten vor Hypata ab, und Lucius muss sich erst in der Stadt bei einer Wirthin um die Wohnung des Milo — so heisst bei ihm der Gastfreund — erkundigen. Für Apuleius lag nun, wenn er die kürzere, Lucianische Erzählung vor sich hatte, durchaus kein ersichtlicher Grund vor, warum er bei der Einschaltung des Märchens von Sokrates die Anlage hätte ändern sollen; wol aber musste im umgekehrten Falle der Verfasser des Ὄνος, wenn er eine Erzählung, wie wir sie bei Apuleius haben, vor sich hatte und jenes Märchen wegschneiden wollte, nothwendig jene Aenderung vornehmen, falls er nicht überhaupt die Begleiter fallen lassen wollte, die ja sonst eine ganz unnütze und müssige Beigabe wären. Es ist daher viel wahrscheinlicher, dass hier die Darstellung des Ὄνος die jüngere sei, dass die Fassung des Apuleius der ursprünglichen näher komme, und das Märchen vom Sokrates schon in diese aufgenommen war.

Ausserdem ist im I. Buche des Apuleius keine bedeutendere

Abweichung von der griechischen Erzählung, denn der kleine Schwank mit dem Pythias, einem ehemaligen Schulcameraden des Lucius, (c. 24 u. 25) hängt mit dem Ganzen weniger zusammen und könnte daher ganz wol auch eine blosse Zugabe des Apuleius sein.

Im Anfange des II. Buches lässt Apuleius den Lucius die Stadt besichtigen, getragen vom heissen Verlangen, eine Gelegenheit zu finden, die thessalischen Zauberkünste kennen zu lernen. Wie er so herumschlendert, begegnet er einer Anverwandten seiner Mutter, der Byrrhena. Er geht mit ihr in ihre prachtvolle Wohnung und wird dort vor Pamphile, der Frau des Milo, bei dem er eingekehrt war, gewarnt, da sie eine berüchtigte Zauberin sei. Das war aber dem Lucius gerade lieb; er eilt nach Hause und macht sich, da er von der Pamphile selbst möglichst ferne bleiben will, an die Magd Fotis (II 1—10). Unterdessen kam die Stunde zum Essen, wozu er von seinem Gastfreunde geladen war, und hier erzählt Milo, nachdem das Gespräch aufs Prophezeien gekommen war, eine schnurrige Geschichte vom Chaldaeer Diophanes (II 11—14). Nach einigen Tagen lud Byrrhena den Lucius zu sich. Er fand bei ihr grosse Gesellschaft und eine reich besetzte Tafel. Die Unterhaltung wurde bald lebhaft, und da auch die thessalischen Zauberkünste zur Sprache kamen, so erzählte ein gewisser Thelyphron eine Hexengeschichte, die er selbst bei einer Leichenbewachung erlebt habe (II 18—30). Bevor man auseinandergeht, erinnert noch Byrrhena den Lucius, dass die Stadt am folgenden Tage das Risusfest feiere, und fordert ihn auf, irgend einen Scherz zur Feier dieses Gottes zu ersinnen. Darauf geht Lucius nach Hause, und da begegnete ihm nun jener Spuk mit den Schläuchen, der ihn am folgenden Tage, ohne dass er es wusste, zum tragikomischen Gegenstande der allgemeinen Belustigung machte (II 31—III 12). Beide Erzählungen, die des Thelyphron und die Beschreibung des Risusfestes, sind so recht eigentlich aus der Hexenwelt gegriffen, in die wir versetzt sind, und gehören durch die heitere Laune, die in ihnen herrscht, unstreitig zu den besten Theilen der Metamorphosen. Fotis endlich, die dem Lucius den ganzen Scherz, dessen Opfer er am Feste des Risus geworden war, erklärt und dabei von den Zauberkünsten ihrer Frau Pamphile erzählt, gibt dadurch selbst die beste Veranlassung, dass Lucius sie bittet, ihn doch einmal zusehen zu lassen, wie Pamphile ihre Zaubereien treibe, besonders wenn sie sich einmal verwandle (III 13—18). — Auch der Verfasser des Ὄνος lässt den Lucius auf der Strasse seiner Anverwandten — sie heisst dort Abroia — begegnen, aber nur um ihn vor seiner Gastgeberin zu warnen; von ihr eilt Lucius sogleich nach Hause und fordert die Magd, die hier Palaestra heisst, auf, ihn einmal die Zaubereien ihrer Frau heimlich belauschen zu lassen. Alles Uebrige fehlt.— Eine sorgfältige Vergleichung beider Erzählungen weckt nun folgende Betrachtungen. Für's Erste scheint es nicht recht wahrscheinlich, dass derjenige, der diese ganze Fabel zuerst erfunden hat, aus dem einzigen Grunde, um den Lucius vor seiner Gastwirthin zu warnen, in der Abroia eine eigene

Person sollte eingeführt haben. Gedrängt war er dazu durchaus nicht; dasselbe hätte schon durch die Begleiter oder auch durch die Palaestra ebenso gut oder, wie wir sogleich sehen werden, noch besser geschehen können. Bei Apuleius hat ihr Auftreten seine Berechtigung, im Ὄνος ist der Zweck ihres Erscheinens zu unbedeutend. Zudem ist es doch auch etwas sonderbar, dass nach der griechischen Darstellung weder Lucius, obwol er mehrere Tage zu Hypata herumstreicht, sich fernerhin um die Freundin seiner Mutter, die ihn so freundlich angesprochen und so wolmeinend gewarnt hatte, kümmert, noch diese um jenen. Es ist nun freilich darauf kein besonderes Gewicht zu legen, aber man wird zugestehen müssen, dass die Annahme, der Verfasser des Ὄνος habe eine Erzählung, wie wir sie bei Apuleius finden, verkürzt, diese Erscheinung auf dem natürlichsten Wege erklärt. Endlich ist doch auch die Aufforderung, mit der Lucius im Ὄνος seine Palaestra ganz plötzlich angeht: Ὦ φιλτάτη, δεῖξόν μοι μαγγανεύουσαν ἢ μεταμορφουμένην τὴν δέσποιναν· πάλαι γὰρ τῆς παραδόξου ταύτης θέας ἐπιθυμῶ, ohne dass er vorher sagt, wie er dies erfahren habe, oder dass Palaestra ihre Verwunderung äussert, wie er denn hinter dies Geheimniss gekommen sei, auffallender und unnatürlicher als die Art und Weise, wie die Sache bei Apuleius eingeleitet ist. Dort gibt nämlich nach der Warnung der Byrrhena Fotis selbst III 15 ff. die Veranlassung zur Bitte des Lucius, während im Ὄνος durch die Kürzung die Darstellung etwas zu knapp ausgefallen ist. Besser wäre es gewesen, die ganze Abroia fallen zu lassen und ihre Rolle der Palaestra zu übertragen. Ueberblicken wir nun nochmals diesen ganzen Theil von der Begegnung mit Byrrhena oder Abroia bis zur Verwandlung des Lucius, so können wir uns des Eindruckes nicht erwehren, dass jene passend eingefügten, recht launigen Erzählungen aus der thessalischen Zauberwelt nicht blosse Flicken des Apuleius seien und zwar um so weniger, je mehr die griechische Erzählung Anlass gibt zu glauben, dass wir in ihr nicht die ursprüngliche Dichtung, sondern einen Auszug derselben zu suchen haben. Nur die Geschichte, die Milo vom Chaldaeer Diophanes erzählt, könnte allenfalls wol eine Zugabe des Apuleius sein.

Es folgt nun die Verwandlung des Lucius (Metam. III 19—25; Ὄνος c. 11—14), die abgesehen von einiger rhetorischen Breite bei Apuleius in beiden Erzählungen keine bedeutende Verschiedenheit zeigt. Der verwandelte Lucius wird nun, da es Nacht ist, von der Fotis mit dem Troste, dass er am folgenden Tage durch den Genuss von Rosen, die sie ihm dann gleich verschaffen wolle, seine frühere Gestalt wieder erhalten könne, in den Stall geführt und dort von seinem eigenen Pferde gar unfreundlich empfangen. Was dazu der Diener, der den Lucius begleitete, gethan habe, hören wir in der griechischen Erzählung nicht. Bei Apuleius hingegen wird III 27 erzählt, dass er seinen Herrn, wie er in der Eselgestalt sich an den Rosen der Göttin Epona vergreifen will, mit einer Tracht Prügel tractirt, bis er durch den Einbruch der Räuber verscheucht wird. Die

Grobheit des Dieners ist nun zwar ein ganz passendes und nahe liegendes Seitenstück zu dem, was Lucius von seinem treuen Pferde erfahren musste, doch ist es schwer zu beurtheilen, ob es wahrscheinlicher sei, dass diese Erzählung im Ὄνος weggelassen oder von Apuleius hinzugedichtet sei: denn was Knaut S. 20 daran auszusetzen hat, dass der Diener doch erst sich wundern sollte, woher denn der Esel so plötzlich komme, und dass, da es Nacht sei, weder der Esel die Rosen noch der Diener den Versuch desselben die Rosen zu fressen hätte bemerken können, das ist für eine solche Erzählung wol zu viel Klügelei.

Der Esel wird nun mit der Beute beladen fortgetrieben und war nach Apuleius III 29 schon im Begriffe, von einem Garten, an dem er zufällig vorbeikam, einige Rosen abzufressen, als ihn der Gedanke daran hinderte, er würde, wenn er mitten unter den Räubern seine frühere Gestalt wieder erhielte, als Zeuge ihres Raubes gar übel aufgenommen werden. Etwas anders lautet dies in der griechischen Erzählung c. 17: *καὶ ἡμεῖς ὄρη πολλὰ ἀναβεβήκειμεν, καὶ στόματα δὲ ἡμῶν δεσμῷ ἐπείχετο, ὡς μὴ περιβοσκόμενοι τὴν ὁδὸν ἐς τὸ ἄριστον ἀναλίσκοιμεν· ὥστε ἐς τὴν τότε καὶ ἔμεινα ὄνος.* Wer hier an der Erzählung geändert habe, ist eine müssige Frage; möglich, dass im Originale beide Motive vereint waren. Was aber Jedermann auffallen muss, ist die Form der griechischen Darstellung. Die Folgerung *ὥστε ἐς τὴν τότε καὶ ἔμεινα ὄνος* schliesst sich doch etwas seltsam an das Vorhergehende an und verlangt wenigstens die Erwähnung, dass sich Rosen am Wege gefunden hätten. Die Erklärer, wie z. B. Wieland in der Uebersetzung des Lucian, nehmen daher auch gewöhnlich zur Annahme einer Lücke ihre Zuflucht, und es liesse sich auch anderswie eine solche Kürze wol nicht erklären, wenn man im Ὄνος ein Originalwerk erblicken will. Wenn derselbe aber ein blosser Auszug ist, dann ist es leicht möglich, dass der sonst ganz geschickte Epitomator diesmal doch etwas zu knapp verfahren sei und vielleicht mit dem von Apuleius angegebenen Motive auch die nothwendige Verbindung weggeschnitten habe.

Nachdem nun die Räuber mit dem Esel in ihre Höhle gekommen waren, wo ihnen schon ein altes Weib die Mahlzeit und ein Bad bereit gehalten hatte, so kam nach der griechischen Erzählung c. 21 bald noch eine andere Räuberschaar mit anderer Beute. Diese setzten sich nun zu den übrigen, assen, tranken und plauderten. Am anderen Morgen gieng dann der ganze Haufe auf Raub aus, liess aber einen jungen Mann als Wächter zurück. Dieser Wächter war es, der den Lucius hinderte, jetzt schon zu entfliehen, denn mit dem alten Weibe wäre er wol bald fertig geworden. Nach drei Tagen kehren die Räuber zurück und bringen als Raub ein jammerndes, vornehmes Mädchen, das sie dem alten Weibe zur Bewachung und Pflege übergeben. Bald darauf machten sie sich wieder auf den Weg, nahmen aber den Esel mit, weil sie gehört hatten, dass ein Reisender mit vielen Schätzen in der Nähe vorbeifahren werde. Der Raub gelang: der Rei-

sende und seine Begleitung wurden erschlagen, und die Schätze theils aufgeladen, das Uebrige aber an Ort und Stelle versteckt. So gieng's dann wieder der Höhle zu. Der Esel hatte sich bei dieser Gelegenheit den Fuss an einem Steine wund geschlagen und konnte daher nicht mehr recht auftreten. Deshalb liessen ihn die Räuber, als sie fortgiengen, um noch den Rest der Beute zu holen, allein bei der Alten und dem Mädchen, das ihrer Hut anvertraut war, zurück. Da sucht nun Lucius zu entfliehen. Die Alte aber merkt es, erfasst ihn am Stricke und, da ihr die Kräfte versagten, ruft sie das Mädchen zu Hilfe. Dies kommt, schwingt sich auf des Esels Rücken und jagt nun mit demselben davon (*Ὄνος* c. 21—23). — Auf was wir in dieser Erzählung zuerst aufmerksam machen möchten, das ist die Einführung einer zweiten Räuberschaar. Begründet ist sie offenbar durch nichts, als etwa durch die Willkür des Dichters, der sie allerdings zur weiteren Ausmalung der Scenerie hinzugefügt haben kann, und, wenn wir keine andere Erzählung vor uns hätten, würde man auch an nichts Anderes denken. Anders steht aber die Sache, wenn wir die Darstellung des Apuleius zum Vergleiche heranziehen. Hier ist die zweite Räuberschaar nicht so müssig. An ihr Erscheinen knüpfen sich drei Räubergeschichten (IV 8—21), die mit der folgenden Erzählung von der Entdeckung und Bestrafung der Räuber, die im *Ὄνος*, wie wir sehen werden, sehr kurz gehalten ist, in enger Beziehung stehen. Wenn wir nun das bedenken, so müssen wir zugestehen, dass die Darstellung bei Apuleius uns viel begreiflicher macht, wie denn der Erfinder dieses Romanes auf den Gedanken kommen konnte, eine zweite Räuberbande einzuführen, als die im *Ὄνος*. Ich glaube daher, dass die Erzählung bei Apuleius der ursprünglichen näher kommt, d. h. dass schon im Originale von der zweiten Räuberschaar derselbe Gebrauch gemacht worden sei, wenn auch dort vielleicht nicht alle drei Räubergeschichten erzählt waren und gewiss nicht in dieser Breite und Ausführlichkeit wie bei Apuleius. Freilich könnte man auch umgekehrt sagen, dass die zufällige Erwähnung anderer Räuber dem Apuleius Gelegenheit zur Einschiebung geboten habe; allein vor Allem muss man den Zusammenhang dieser Geschichten mit dem Folgenden im Auge behalten und dann auch erwägen, dass die deutlichen Spuren anderweitiger Kürzungen, die wir theils schon constatirt haben, theils noch constatiren werden, auch an dieser Stelle Aehnliches vermuthen lassen. — Sehr auffallend ist in der griechischen Erzählung auch der Wächter, den die Räuber, wie sie das erste Mal weggehen, zurücklassen. Bei Apuleius fehlt er, und man hat in ihm wol nur eine Zuthat des klügelnden Epitomators zu suchen. Denn auch c. 20 ist jene Alte offenbar allein in der Höhle, und ebenso fehlt ein Wächter c. 23, wo doch nebst den Schätzen auch das gefangene Mädchen zu bewachen wäre. Da nun diese letzte Gelegenheit Lucius zu seinem Fluchtversuche benützt, so mochte der Epitomator es sonderbar finden, dass Lucius nicht schon bei der früheren Abwesenheit der Räuber zu entwischen versuchte, und setzte deshalb einen Wächter hin, der *μέγας*

Treiben missachten lernte, oder in vollkommener Gleichgiltigkeit seiner gleichsam als nicht existirend gar nie gedachte. Diess musste nothwendigerweise auf die nachkommende Jugend wirken, die von ihrer erwachsenen Umgebung von den Naturwissenschaften gar nicht, oder nur auf eine sie abschreckende Weise Erwähnung thun hörte, und auf ihre aus natürlicher Wissbegierde gethanen Fragen nur ungenügende oder unwillig abweichende Antworten, wie die Unwissenheit sie eben gibt, zu hören bekam. Indessen ist dadurch noch nicht viel verloren, und der angeborene Trieb wird sich trotz alledem bald Bahn brechen, wenn man ihn nur irgend in der Schule pflegt und weckt. Diess hat keine Schwierigkeiten und findet sich fast von selbst, wenn der Lehrer nur selbst Liebe für sein Fach hat und zeigt, und nicht etwa dabei den argen Missbegriff begeht, in seinen Vorträgen streng wissenschaftlich zu verfahren, oder sie auf ein, allerdings bequemes, blosses Herunterlesen zu beschränken, beides erfolgreiche Mittel, den Knaben die Naturgeschichte gründlich zuwider und die naturgeschichtlichen Lehrstunden zur Pein zu machen. Ist diess einmal in den unteren Classen geschehen, so ist zugleich alles für die Zukunft verdorben, und der tüchtigste Lehrer am Obergymnasium verschwendet seine Mühe, denn es ist eine von vielen Schulmännern und auch von mir mehrfach gemachte Erfahrung, dass bei den Schülern über 15 — 16 Jahren die einmal erloschene oder erstickte Liebe für die Naturgeschichte mit sehr wenigen Ausnahmsfällen nicht wieder zu erwecken ist. Eine Anweisung, wie in den Lehrern Liebe für ihren Gegenstand zu erregen sei, weiss ich freilich nicht zu geben.

Anschauungen sind die Basis aller Naturwissenschaften. Zu ihnen ist daher, besonders im Untergymnasium, der Schüler eifrigst anzuleiten, wie diess auch die Instruction für den Unterricht in den Naturwissenschaften in dem „Entwurf der Organisation der Gymnasien" ausdrücklich hervorhebt. Die Anschauungen werden entweder an den wirklichen Gegenständen oder an ihren Abbildungen vorgenommen. Es dürfte höchst überflüssig erscheinen, wenn hier hervorgehoben wird, dass die ersteren fast in allen Fällen den letzteren vorgezogen werden müssen. Und doch hat mich die Erfahrung belehrt, dass es nicht überflüssig sei. Sah ich doch mitten im Sommer einen Lehrer im Untergym-

τε ἦν καὶ φοβερὸν ἔβλεπε καὶ τὸ ξίφος ἀεὶ ἔφερε καὶ τὴν θήραν ἀεὶ ἐπῆγε. Zu dieser Ueberlegung kam der Epitomator um so leichter, da durch die Verkürzung die einzelnen Erzählungen näher an einander rückten, und so jene Unebenheit greller hervortrat. Aber der Epitomator hat wol nicht bedacht, dass die Räuber doch nicht wissen konnten, dass in der Eselshaut Jemand stecke, der gerne das Weite suchen möchte. — Dagegen wird eine andere Aenderung wol dem Apuleius zuzuschreiben sein. Wie nämlich die Räuber zum zweiten Male ausgehen, nehmen sie bei ihm nicht wie im Ὄνος den Esel gleich mit, sondern lassen ihn zurück und holen ihn erst später (VI 25), um den Rest des Raubes nach Hause zu schleppen. Veranlasst wurde Apuleius zu dieser Aenderung durch die Einschiebung der unverhältnissmässig langen Episode von Cupido und Psyche, die nicht weniger als zwei volle Bücher umfasst (IV 25 — VI 24). Schon dieser Umfang lässt schliessen, dass sie in den zwei Büchern des Lucius von Paträ, von denen Photius spricht, keinen Raum gehabt habe. Auch finden wir im Ὄνος nicht die geringste Spur, welche das Vorhandensein einer solchen Erzählung im Originale in ähnlicher Weise muthmassen liesse, wie z. B. die Erscheinung der beiden Begleiter das Vorhandensein der Geschichte vom Sokrates, das Auftreten der Abroia das Vorhandensein der Erzählung vom Risusfeste und was sich daran knüpft, die Einführung der zweiten Räuberschaar das Vorhandensein einer oder der andern jener drei Räubergeschichten.

Wie nun hierauf der Esel und das Mädchen auf der Flucht von den Räubern wieder aufgefangen, zurückgebracht und mit einem grausamen Tode bedroht wurden, ist in beiden Erzählungen ziemlich gleich dargestellt (Metam. VI 29—32 und Ὄνος c. 24 u. 25). Die Rettung der beiden wird im Ὄνος c. 26 einfach damit eingeleitet, dass vor der Höhle plötzlich eine Schaar Soldaten erscheint, an der Spitze der Bräutigam des Mädchens, der den Aufenthalt der Räuber ausgekundschaftet habe. Diese werden gebunden, und das Mädchen reitet auf dem Esel an der Seite ihres Bräutigams der Heimat zu. — Bedeutend weitläufiger und etwas verschieden erzählt die Sache Apuleius VII 1—13. Schon III 28 lesen wir, dass die Räuber zu Hypata einen Späher zurückgelassen hätten. Dieser kommt nun und berichtet, dass man dort allgemein einen gewissen Lucius für den Urheber des Raubes im Hause des Milo halte, aber trotzdem, dass man seinen Diener aufs Aeusserste gefoltert habe, konnte man doch keine bestätigende Antwort herausbekommen. Zugleich macht er den Vorschlag, einen starken Vagabunden, den er auf dem Wege getroffen, in den Räuberbund aufzunehmen, da man ohnehin wegen der in Theben und Platää erlittenen Verluste die Schaar ergänzen müsse. Der Vorschlag findet Beifall; der Bezeichnete kommt und gibt sich für den Haemus aus, der als Räuberführer in Macedonien weithin bekannt und gefürchtet war. Er erzählt nun umständlich, wie seine ehemalige Rotte vernichtet worden sei, und bietet sich zum Führer an. Dies wird um so eher angenommen, als der frühere Führer Lamachus bei Theben

das Leben verloren hatte. So bekommt Haemus, hinter dem Niemand anderer steckt als Tlepolemus, Charitens Bräutigam, Gelegenheit, die Räuber beim Gelage zu betäuben, zu binden und mit seiner Charite zu entfliehen. Hierauf sendet er Leute, die ohne viel Process den Räubern den Garaus machen und die geraubten Schätze in die öffentliche Schatzkammer führen.

Vergleichen wir beide Erzählungen, so müssen wir sagen, dass die bei Apuleius, wenn sie auch hie und da etwas wunderbar und unwahrscheinlich klingt, so doch abenteuerlicher und viel romanhafter verflochten und verschlungen ist, als der kurze, abgebrochene, einem Auszuge ganz entsprechende Bericht im Ὄνος. Die Anknüpfung an den Raub im Hause des Milo und an die unglücklichen Unternehmungen der zweiten Räuberbande, die wir schon oben wenigstens theilweise als ursprünglich bezeichnet haben, unterscheiden dieselbe auffallend von anderen Erzählungen, die wir in der Folge wegen ihres losen Zusammenhanges als Einschiebungen des Apuleius werden bezeichnen müssen. Wir können daher nicht umhin, den Complex dieser Räubergeschichten, die im Hause des Milo beginnen und mit der List des Tlepolemus schliessen, im Allgemeinen für echt zu erklären, wenn auch vielleicht manche Erweiterungen erst später dazugekommen sind. Dazu zähle ich insbesondere die fingirte Erzählung des Tlepolemus über die Beraubung des kaiserlichen Procurators und seiner treuen Gattin Plotina (VII 5—7), die mehr eine römische als griechische Färbung hat und ohne merkliche Lücke ganz einfach wegbleiben könnte.

Im Ὄνος c. 27—33 und in den Metam. VII 14—23 lesen wir die Unbilden, welche Lucius bei einem Gestütmeister, dem er aus Dankbarkeit zur sorgsamen Pflege war übergeben worden, besonders von einem boshaften Knaben zu erdulden hatte, und hierin stimmen beide Erzählungen bis in die kleinsten Züge zum Theile ganz wortgetreu überein. Nur das letzte Stückchen, wie nämlich jener schlimme Bube endlich von einem Bären zerrissen, der herrenlose Esel von einem Wanderer aufgegriffen, aber von den Leuten des Gestütmeisters erkannt, wieder zurückgebracht und von der Mutter jenes Knaben massloe gezüchtigt wird (Metam. VII 24—28), dies fehlt im Ὄνος, sei es nun, dass der Epitomator es weggelassen, weil es weniger das Schicksal des Lucius als jenes bösen Buben betrifft, oder dass Apuleius ein Uebriges gethan und den Buben, wie es solchen Schlingeln in Märchen nicht selten zugedacht wird, von einem Bären hat zerreissen lassen. So ist auch oben bei Apuleius die Strafe erwähnt, welche die Räuber getroffen hat, während diese im Ὄνος nur abgeführt werden. Nähere Anzeichen für eine Entscheidung fehlen zwar, doch möchte der Ton der Erzählung und die natürliche Einführung derselben der ersteren Ansicht unstreitig den Vorzug geben.

Die nächste Veränderung im Schicksale des Lucius bringt der Tod des Tlepolemus und der Charite. Die griechische Darstellung lässt dieselben ganz kurz und wunderbar genug auf einem Spaziergange von

der heranbrausenden Meeresflut verschlungen werden: *περὶ δείλην ὀψίαν ἀμφοτέρους αὐτοὺς ἐν τῷ αἰγιαλῷ περιπατοῦντας ἐπιπολάσασαν ἄφνω τὴν θάλασσαν ἁρπάξαι αὐτοὺς καὶ ἀφανεῖς ποιῆσαι, καὶ τέλος αὐτοῖς τοῦτο τῆς συμφορᾶς καὶ θανάτου γενέσθαι* (c. 34). Das heisst nun freilich nicht viele Umstände machen, um die Erzählung wieder in Fluss zu bringen, ist jedoch dem Märchentone nicht so ganz unangemessen. Bei Apuleius haben wir dagegen (VIII 1—14) eine weitläufige und mit Vorliebe ausgemalte Geschichte von der Rache eines verschmähten Freiers der Charite, den dafür auch die verdiente Strafe nicht verfehlt. Der pathetische Ton und sentimentale Charakter stellt diese Erzählung unverkennbar in eine Reihe mit jener vom kaiserlichen Procurator und seiner treuen Gattin Plotina. Eben deshalb möchte ich daher so wie jene auch diese als Zuthat des Apuleius bezeichnen und die griechische Erzählung trotz ihrer Sonderbarkeit und nackten Kürze für die ursprüngliche halten.

Nach dem Tode des Tlepolemus und der Charite bepackt der Gestütmeister die Pferde und den Esel und macht sich davon. *καὶ τὴν νύκτα ὅλην ἐλθόντες ὁδὸν ἀραλίαν καὶ τριῶν ἄλλων ἡμερῶν τὴν ὁδὸν ἀνύσαντες ἐρχόμεθα εἰς πόλιν τῆς Μακεδονίας Βέρροιαν μεγάλην καὶ πολυάνθρωπον. ἐνταῦθα ἔγνωσαν οἱ ἄγοντες ἡμᾶς ἰδρῦσαι καὶ ἑαυτούς. καὶ τότε δὴ πρῶτος ἦν ἡμῶν καὶ κτηνῶν καὶ σκηνῆς εὔφορος ἐν ἀγορᾷ μέσῃ ἑστὼς ἐκηρυττεν.* Den Weg füllt Apuleius mit drei Erzählungen VIII 15—22. Erstens beschreibt er durch 4 Capitel sehr umständlich, wie sie durch eine von Wölfen unsicher gemachte Gegend ziehen und dort wenn auch nicht von Wölfen, so doch von den Bauern eines Dorfes angegriffen wurden, die den Zug für Räuber hielten und die Hunde auf sie hetzten. Dann folgt c. 18—21 die märchenhafte Geschichte von einem verzauberten Drachen und c. 22 nur ganz lose angeknüpft wieder eine Scene aus dem Eheleben, nämlich die Bestrafung eines Ehebrechers. Schon die Art und Weise, wie diese letzte Erzählung eingeführt ist: *ubi coeptum facinus oppido memorabile narrare cupio*, eine Manier, der wir im Folgenden noch öfters als einem deutlichen Zeichen späterer Anflickung begegnen werden, schon dies berechtigt uns zu dem Urtheile, dass dieselbe nicht ursprünglich hier am Platze war, sondern erst von Apuleius angehängt worden sei [1]). Dagegen entspricht die Erzählung von dem Drachen zu sehr dem Zauberkreise, in den wir gleich Anfangs versetzt wurden, und dem Lande, auf dessen Boden wir stehen, als dass ich sie dem Originale abzusprechen wagte, ob sie gleich das Schicksal des Lucius nicht im Geringsten berührt. Cap. 15—18 endlich kann dem Originale entnommen sein; wenn es aber dort war, so nahm

[1]) Ebenso urtheilt Knaut S. 21, dem ich auch darin beistimmen möchte, dass die schmucklose, gedrungene Kürze dieser Erzählung das Gepräge irgend einer griechischen Quelle erkennen zu lassen scheine.

es gewiss nicht viele Zeilen in Anspruch, denn der grösste Theil ist offenbar Apuleianisches Phrasenwerk. Der Grund, warum der Epitomator die Erzählung vom verzauberten Drachen mag weggelassen haben, ist leicht einzusehen; wie er nämlich vor der Verwandlung des Lucius Alles wegschnitt, was nicht unmittelbar auf dieselbe Bezug hatte, so schied er nach der Verwandlung alles episodenartige Beiwerk aus, das nicht direct mit dem Schicksale des Lucius zusammenhieng.

Durch Verkauf kam nun der Esel in die Hände eines Gesindels von Bettelpriestern, die mit der syrischen Göttin herumzogen und auf Rechnung des beschränkten Verstandes der abergläubischen Menge ihren Schwindel trieben. Die Beschreibung des Aufzuges und Treibens dieser Gesellschaft gibt wieder einmal dem Apuleius Gelegenheit seinen rhetorischen Spielereien freien Lauf zu lassen; man vergleiche nur c. 27 und 28 mit *Ὄνος* c. 37.

Unverkennbar ist die Spur einer Kürzung im 40. Capitel des *Ονος* (vergl. Metam. IX 1—4). Die saubere Gesellschaft der syrischen Göttin ist bei einem reichen und frommen Gutsbesitzer geladen. Der Koch hat die Unvorsichtigkeit begangen, eine Hirschkeule, die er bereiten sollte, an einem Orte aufzuhängen, wo sie ein grosser Jagdhund erreichte und davontrug. In der Verzweiflung geht er auf den Rath seiner Frau ein, den Esel zu schlachten und die Eselskeule als Hirschkeule vorzusetzen. So wie aber Lucius diesen Anschlag hört, reisst er den Riemen, mit dem er angebunden war, los, stürmt in den Speisesaal und wirft da Tische und Lampen um in der Erwartung, man werde ihn fassen, wol bewachen und so dem Kocho den Plan vereiteln. *ἀλλά με τοῦτο τὸ κομψὸν εἰς ἔσχατον ἤνεγκε κίνδυνον. λυττᾶν δόξαντές με ξίφη πολλὰ ἤδη καὶ λόγχας ἐπ' ἐμὲ ἐσπάσαντο καὶ ξύλα μακρὰ καὶ εἶχον οὕτως ὥστε ἀποκτενεῖν με. ἐγὼ δὲ ὁρῶν τοῦ δεινοῦ τὸ μέγεθος ὁρόμῳ εἴσω παρέρχομαι ἵνθα οἱ ἐμοὶ δεσπόται κοιμηθήσεσθαι ἔμελλον. οἱ δὲ θεασάμενοι τοῦτο συγκλείουσι τὰς θύρας εὐ μάλα ἔξωθεν. ἐπειδὴ δὲ ἤδη ὄρθρος ἦν, ἀράμενος τὴν θεὸν αὐθις ἀπῄειν ἅμα τοῖς ἀγύρταις καὶ ἀφικόμεθα εἰς κώμην ἄλλην* etc. Bei Apuleius ist dies etwas anders dargestellt. Er lässt den Esel, der in den Speisesaal gestürmt war, fassen und einem Diener zur Verwahrung übergeben, und erst, als zugleich die Nachricht kam, aus dem nächsten Gässchen sei ein toller Hund in das Gehöfte eingebrochen und habe Thiere und Menschen angefallen, erst jetzt steigt der Tischgesellschaft der Gedanke auf, auch der Esel könnte toll sein. *Nec dubio me lanceis illis vel venabulis, immo vero et bipennibus, quae facile famuli subministraverant, membratim compilassent, ni respecto subiti periculi turbine cubiculum, in quo mei domini devertebant, protinus inrupissem.* Die Erzählung, wie sie im *Ὄνος* ist, konnte an sich wol kaum Veranlassung zu dieser Aenderung geboten haben, es müsste denn Apuleius den Verdacht, dass der Esel toll sei, damit haben begründen wollen. Sehr leicht aber lässt sich denken, dass umgekehrt der griechische Epitomator

die längere Erzählung in dieser Weise verkürzt habe. Fast Gewissheit aber gewinnt letztere Vermuthung durch den Schluss dieses Abschnittes im Ὄνος. Denn man sollte doch erwarten, dass der Esel, bevor man ihn wieder gebraucht, früher noch untersucht werde, wie es bei Apuleius c. 3 und 4 auch in der That geschieht, oder dass wenigstens bemerkt wird, man habe ihn am anderen Tage ruhig gefunden. Allein die griechische Erzählung fährt einfach fort: *ἐπειδὴ δὲ ἤδη ὄρθρος ἦν, ἀράμενος τὴν θεὸν αὖθις ἀπῆειν.* Mit der gedrungenen Kürze, die Vieles in Gedanken ergänzen lasse, darf man dies nicht entschuldigen, denn ein solcher Sprung ist doch etwas zu kühn, als dass man ihn einem selbstständigen Erzähler zumuthen kann, und liegt auch durchaus nicht in dem Charakter aller dieser zwar einfach erzählten, aber doch in behaglicher Breite gehaltenen Schwänke. Dass dagegen einem Epitomator so etwas passiren kann, haben wir schon c. 17 gesehen, wo er ebenfalls wie hier sein Messer etwas zu knapp angelegt hat[2]).

Die Erzählung bei Apuleius IX 5—7, wie ein schlaues Weib ihren Buhlen unter einem Fasse verbirgt und so den Mann täuscht, zeigt wieder schon durch die Weise der Anknüpfung, dass sie erst nachträglich angehängt sei. Denn ganz so wie die ähnliche Erzählung VIII 22 wird auch diese mit den Worten eingeführt: *hospitio proximi stabuli recepti cognoscimus lepidam de adulterio cuiusdam pauperis fabulam, quam vos etiam cognoscatis volo.*

Schwerer ist das Urtheil über c. 8. Der Betrug mit dem einen Orakelspruche, den die gleissnerischen Priester allen Fällen anzupassen verstanden, ist wol sehr aus dem Leben gegriffen; zur Entscheidung jedoch, ob er aus dem Originale stamme, oder erst von Apuleius hinzugefügt sei, fehlt jeder Anhaltspunct.

Ohne irgend welche bedeutendere Abweichung wird nun weiter im Ὄνος c. 41 und 42 und in den Metam. IX 9 und 10 erzählt, wie die Gesellschaft auf einem Becherdiebstahle ertappt, ins Gefängniss geworfen, und der Esel an einen Bäcker verkauft wird.

Der Bäcker, heisst es dann im Ὄνος c. 42 und 43, belud den Esel und trieb ihn in seine Mühle. Jenen Tag konnte er ausruhen, aber am folgenden wurde er in die Mühle gespannt, und da er that, als ob er die Sache nicht verstünde, mit einer tüchtigen Tracht Prügel belehrt, was er zu thun habe. *λεπτὸς οὖν πάνυ γίγνομαι καὶ ἀσθενὴς τῷ σώματι, ὥστε ἔγνω με ὁ δεσπότης πωλῆσαι, καὶ ἀποδίδο-*

---

[2]) Auch Wieland vermisst hier jenen nothwendigen Zwischengedanken, traut jedoch diesen Sprung dem Lucian zu, obwol er ihn missbilligt: „Diesen Umstand musste ich, sagt er, der Verbindung wegen hinzusetzen, weil die Erzählung, wie jedermann sehen wird, ohne ihn abgebrochen und mangelhaft wäre. Lucian selbst liebt oft die überflüssigsten Tautologien und lässt dafür an anderen Orten den Leser errathen, was ihm nach den Regeln der guten Art zu erzählen gesagt werden soll. Dies ist nicht, worin ich ihn nachahmen möchte."

ταί με ἀνθρώπῳ κηπουρῷ τὴν τέχνην. Dass hier ohne Zweifel gekürzt worden sei, glaube ich an der Erzählung selbst klar nachweisen zu können. Denn wenn im Originale nichts Anderes war, als was im Ὄνος steht, und wir hier im Auszuge mitgetheilt haben, so ist gar nicht einzusehen, warum der Erfinder unserer Fabel den Lucius wiederum in eine Mühle hat bringen lassen, da damit gar keine neue Seite in seinem Missgeschicke geboten wird. In einer Mühle war er nämlich schon c. 28, wo ihn Megapole, die Frau des Gestütmeisters, zum Mahlen für sich und Andere verwendete, und die Schläge, die er dabei bekommt, rechtfertigen doch bei der hinreichenden Tracht derselben, die er ohnehin schon auf dem Rücken hat, gewiss nicht eine solche Episode einzufügen. Ohne Zweifel hatte also der Erfinder dieser Dichtung mit dem Aufenthalte in der Mühle noch etwas Anderes verknüpft als bloss eine neue Portion Stockstreiche. Ferner ist die Beschreibung, die Apuleius von den in der Mühle beschäftigten Menschen und Thieren c. 12 und 13 gibt, ganz gewiss ein wahres, aus dem wirklichen Leben gegriffenes Bild. Der Mühlendienst war eine schwere Strafe für Sclaven, und die Thiere werden es dabei nicht besser gehabt haben. Zu solchem Dienste verwendet man überhaupt nicht junge, rüstige, wohlgenährte Thiere, sondern gewöhnlich alte, abgelebte und abgeschundene Gerippe, deren letzte Kräfte hier noch ausgenützt werden, bis sie endlich ganz den Dienst versagen. Wenn daher der Verfasser des Ὄνος den Esel verkaufen lässt, weil er πάνυ λεπτὸς καὶ ἀσθενὴς τῷ σώματι wurde, so klingt das nicht ganz wahrscheinlich und muss uns verdächtig werden, wenn wir die Sache bei Apuleius ganz anders dargestellt finden. Hier knüpft sich nämlich an den Aufenthalt beim Bäcker die Geschichte, wie Lucius den Galan der Bäckersfrau, den dieselbe vor ihrem Gatten unter einer Wanne versteckt hatte, durch einen Huftritt entlarvte, wie der Bäcker das junge Bürschchen züchtigte und sein Weib aus dem Hause jagte. Diese aber wendet sich rachsüchtig an eine alte Hexe und trachtet mit ihr, da andere Mittel nicht anschlugen, nach ihres Mannes Leben. Die Hexe kommt in Gestalt eines armseligen Mütterchens in die Bäckerei, tritt mit dem Meister in eine Stube, und wie man nach einiger Zeit den Meister herausrufen will, findet man ihn erhenkt, von der Alten aber keine Spur. Das ganze Besitzthum wird nun verkauft, und so kommt Lucius an einen Gärtner. Diese Darstellung für die ursprüngliche zu halten, bewegen mich drei Gründe: erstens ist damit die Einführung des Esels in die Bäckerei und dann der Verkauf desselben mehr gerechtfertigt als in der griechischen Erzählung; zweitens ist Lucius selbst direct daran betheiligt, und drittens ist der Abschluss mit jener Hexengeschichte dem Charakter des Ganzen vollkommen entsprechend und mahnt uns lebhaft an den Erfinder der Geschichte vom Sokrates im ersten Buche. Der griechische Epitomator, der diese Erzählung wegliess, musste dann natürlich einen anderen Grund für den Verkauf des Esels suchen und fand diesen in der schweren Mühlenarbeit und in der Beschreibung des elenden Zu-

standen, in dem Menschen und Thiere in dieser Bäckerei sich befunden. Dagegen halte ich die beiden anderen Hahnreigeschichten, die in diese eingeflochten sind (IX 17—21 und 24 und 25), für Zuthaten des Apuleius, da sie ganz entbehrlich sind und mit den Erlebnissen unseres Lucius in keiner directen Verbindung stehen[2]).

Aus demselben Grunde möchte ich auch die Erzählung IX 33 bis 38 nicht in den Complex der ursprünglichen Sammlung rechnen. Sie ist nur ganz locker eingefügt, enthält die rührende Schilderung des tragischen Unterganges eines Vaters mit seinen drei Söhnen und gehört daher mit der Erzählung vom Tode des Tlepolemus und der Charite in die Classe jener Novellen, von denen Apuleius dasselbe sagen könnte, wie weiter unten X 2 von einer ebenfalls erst von ihm eingeschobenen Erzählung: *iam ergo, lector optime, scito te tragoediam, non fabulam legere et a socco ad cothurnum ascendere.* Letzteres allein wäre schon an und für sich genug, sie aus der Zahl der ursprünglichen, mehr drolligen oder wenigstens tragicomischen Erzählungen auszuscheiden.

Wie nun ferner der Gärtner, in dessen Dienst Lucius gekommen war, mit einem Soldaten in Streit geräth (IX 39—42), und wie dann in Folge dessen der Esel an ein Brüderpaar verkauft wird, das bei einem reichen Herrn in Diensten steht, der eine als Koch, der andere als Zuckerbäcker (X 13), dies stimmt so ziemlich mit dem *Ὄνος* c. 44—46 überein. Bevor jedoch bei Apuleius der Esel an die Brüder verkauft wird, benutzt ihn noch für einige Tage jener Soldat, und daran knüpft sich bei ihm die Geschichte von dem Sohne eines Decurio und dessen Stiefmutter, eine mit Wohlgefallen pathetisch ausgeschmückte und zu einer Criminalgeschichte modernisirte Hippolytsage (X 2—12). Ausser anderen Gründen, die sich hier noch geltend machen liessen, zeigt wieder schon die Art und Weise der Anflickung, dass wir es nicht mit einem Theile des Originalwerkes zu thun haben; denn Apuleius beginnt dieselbe mit den Worten: *post dies pluseulos*

---

[2]) Ganz so urtheilt auch Knaut S. 22, der überhaupt in der Frage, welche Erzählungen Apuleius aus dem Lucius v. Patrae herübergenommen habe, meistens zu demselben Resultate kommt, obwol er über das Verhältniss des *Ὄνος* zu den Metamorphosen des Apuleius und des Lucius ganz anderer Ansicht ist. Merkwürdig ist nur, dass Knaut hier die Erzählung im *Ὄνος* gerade deshalb für die ursprüngliche hält, *quod Lucianus in tot variis casibus ita versatur, ut non [illegible] eundem cuncam asini fortunae commutatas proferat. Quapropter cum iam antea dominis mortuis asinus in alicuius vitae condicionem devenisset, optime auctor novum [illegible] excogitavit.* Dass aber die Erzählung selbst das Schicksal des Lucius in gar keine neue Phase bringt, ist ihm unbemerkt geblieben. — Gelegenheitlich sei noch bemerkt, dass die Hauptzüge der Erzählung von der Bäckersfrau und dem Philetaerus auch schon in der 116. Fabel des Babrius sich finden, falls diese Fabel ihm angehören sollte, was Keller in den Jahrb. für class. Phil. Suppl. Bd. 4 S. 412 bezweifelt. S. Schenkl im Philol. 22. Jahrg. S. 330.

ibidem designatum scelestum ac nefarium facinus memini, sed ut vos etiam legatis, ad librum profero.

Bei den beiden Brüdern machte sich der Esel bald durch seine abnormen, menschenähnlichen Gelüste und Kunstfertigkeiten bemerklich. Ihr Herr, der eben im Begriffe war, Vorbereitungen zu treffen für die Spiele, die er nach dem Ὄνος zu Thessalonice, nach Apuleius zu Corinth geben musste, fand, dass er kein besseres Schaustück dem Volke bieten könne, und kaufte den Esel um vieles Geld den Brüdern ab. So gieng es dann wie im Triumphe an den Bestimmungsort. Die Rolle, die dort dem Lucius bei den Spielen zugedacht war, war nun eben keine anständige; er sollte sie mit einer Giftmischerin spielen, die verurtheilt war, den wilden Thieren vorgeworfen zu werden (Metam. X 13—22; Ὄνος c. 46—52). Dass Apuleius diese Gelegenheit nicht kann vorübergehen lassen, ohne das Verbrechen jenes Weibes umständlich auseinanderzusetzen (c. 23—28), hätte sich schon von vorne herein errathen lassen, seit wir gesehen haben, wie seine Leidenschaft Flicken anzuhängen wächst, je mehr der Roman seinem Ende zugeht. Auch diese zweite Criminalgeschichte beginnt er ähnlich wie andere dergleichen Zugaben mit den dürren Worten: *eius poenae talem cognoveram fabulam.*

Die Rückverwandlung des Lucius ist nun in beiden Erzählungen ganz verschieden dargestellt. Im Ὄνος geht dieselbe im Theater selbst vor sich. Bevor nämlich noch der Esel seine Kunstfertigkeiten dem gespannten Publicum gezeigt hatte, erblickte er bei Jemandem im Theater Rosen, eilte auf ihn zu, verschlang einige derselben und erhielt so seine menschliche Gestalt wieder. Vor den Richter geführt erklärt er, er sei Lucius aus Patrae in Achaia, Schriftsteller und Verfasser von historischen und anderen Aufsätzen, und habe einen Bruder, Gaius mit Namen, der Elegiendichter und ein geschickter Wahrsager sei. Der Richter erinnert sich, dass er selbst mit dessen Eltern befreundet sei, nimmt ihn liebevoll auf und führt ihn in sein Haus. Während dem kommt nun urplötzlich auch der Bruder nach Thessalonice[4]), und jetzt erklärt der Präfect den Lucius öffentlich vor allem Volke losgesprochen. Einen komischen Abschluss erhält nun das

---

[4]) Das plötzliche Erscheinen des Bruders in dem entlegenen Thessalonice ist jedenfalls etwas sonderbar, und die in unserer Erzählung freilich ziemlich oft nothwendige Erklärung Wielands, Lucian lasse den Zusammenhang öfters bloss errathen, kaum vollkommen befriedigend. Doch kann ich Knaut nicht beistimmen, der deshalb S. 23 die Worte *ἐν τούτῳ δὲ καὶ ὁ ἐμὸς ἀδελφὸς ἀφίκετο ἀργύριον καὶ ἄλλα μοι πολλὰ κομίζων, κἀν τούτῳ με ὁ ἄρχων δημοσίᾳ πάντων ἀκουόντων ἀπολύει* für verderbt erklärt und eine Lücke wittert. Es ist, glaube ich, eben gegangen, wie es bei Auszügen so oft geht, besonders wenn der Epitomator an's Ende eilt. Wäre Lucius am Ende seiner Irrfahrt wie bei Apuleius in seine Heimat gelangt, so würde jenes Erscheinen des Bruders Niemandem befremdlich vorkommen. Uebrigens sieht hier auch schon die Darstellung (*ἐν τούτῳ — κἀν τούτῳ*) etwas epitomeartig aus.

Ganze besonders dadurch, dass jene vornehme Frau, die früher an dem Esel ihren Gefallen gefunden hatte, jetzt, als Lucius in seiner menschlichen Gestalt sie wieder besuchte, ihn unbefriedigt zur Thür hinauswirft (c. 53—56).

Während nun so der *Ὄνος* mit einer scherzhaften, drolligen Wendung schliesst, enden die Metamorphosen mit einer in gläubiger Frömmigkeit und pathetischer Würde vorgetragenen Erzählung, die den Schluss des X. und das ganze XI. Buch umfasst. X 29—32 wird uns zuerst im Theater ein grossartiges Mimenspiel in phrasenhafter Beschreibung vorgeführt, das Urtheil des Paris, woran sich c. 33 eine Betrachtung über die Parteilichkeit und Ungerechtigkeit in der Welt knüpft. Nun sollte der Esel sich zeigen, die Giftmischerin wird vorgeführt, Lucius aber schleicht sich aus Scham und Furcht davon und eilt gestreckten Laufes nach der etwa eine deutsche Meile entfernten Hafenstadt Cenchreae. Dort wirft er sich am Gestade hin und erhält in einem Traume die Anweisung, wie er am folgenden Tage beim Isisfeste seine menschliche Gestalt wieder erhalten könne. Die Beschreibung dieses Vorganges, so wie der Einweihung des Lucius in die Mysterien der Isis und des Osiris füllt das XI. Buch.

Graz. A. Goldbacher.

(Schluss folgt.)

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Q. Horatius Flaccus. Mit vorzugsweiser Rücksicht auf die unechten Stellen und Gedichte herausgegeben von K. Lehrs, Professor in Königsberg. Leipzig, F. C. W. Vogel 1869, gr. 8°, X, CCLVI u. 262 S. — 2 Thlr. 26 Sgr.

'Horaz und kein Ende', so wird wol mancher ausgerufen haben, wenn er dies Buch gesehen und in demselben geblättert hat. Und doch ist ein solcher Ausspruch nichts weniger als gerechtfertigt. Wer sich nicht selbst die Augen verschliessen will, der muss erkennen, dass die Kritik und Erklärung des Horaz auch im Ganzen und Grossen noch nicht zu einem Abschlusse gebracht ist. Zwar hat man die Handschriften, von denen übrigens keine über das neunte Jahrhundert zurückgeht, so ausgebeutet, dass aus diesen, besonders seit der neuesten Ausgabe von Keller und Holder kein weiterer Gewinn zu erwarten steht. Auch hat man die Citate aus Horaz und die Nachahmungen desselben bei späteren Schriftstellern fleissig gesammelt, woraus sich mit Sicherheit ergibt, dass der Text schon in früher Zeit wesentlich dieselbe Gestalt hatte, in welcher er gegenwärtig uns vorliegt. Aber dieser Text kann mehrfach nicht der echte sein. Wir finden darin Gedichte, deren einzelne Theile jedes Zusammenhanges entbehren oder sogar sich widersprechen, wodurch das Ganze unklar oder geradezu unverständlich wird; manche Stellen und Ausdrücke sind so geschmacklos und albern, dass man sie einem Dichter dieser Zeit überhaupt nicht zuschreiben kann. Es muss somit der echte Text von unberufenen Händen überarbeitet worden sein, wobei manches keck geändert, hie und da auch etwas eingeschoben wurde. Dies zu ermitteln und zugleich die Zeit der Fälschungen zu bestimmen, die freilich auch verschiedenen Jahrhunderten angehören können, ist die Aufgabe der Kritik, gewiss ein sehr schwieriges Problem, da hier dem subjectiven Urtheile ein grosser Spielraum geboten ist und daher die Ansichten über das Einzelne weit auseinandergehen können.

In der neuesten Horazliteratur finden wir nun zwei entgegengesetzte Richtungen vertreten. Einerseits hält man nämlich streng an

nasium unsere gemeinsten Waldbäume und Culturpflanzen in Abbildungen, statt *in natura*, vorzeigen. Hieran kann nur Bequemlichkeit oder Unwissenheit Schuld sein. Einige Aehren oder Baumzweige zu holen, kostet einen Gang; um sie zu finden, muss man sie kennen — die Tafeln hat man zu Hause, und was darauf abgebildet ist, steht gedruckt daneben. Das ist leicht und bequem. Mit dem Mangel an Kenntnissen kann man, sofern es nicht ganz einfache, leicht zu erwerbende sind, unter den bei uns gegebenen Umständen oft nicht rechten, aber gegen die „Bequemlichkeit," um es nicht derber zu benennen, hilft eine strenge Aufsicht, die derartiges scharf rügt. Wo der Gegenstand selbst nicht beizuschaffen ist, muss das Bild, und zwar ein deutliches und richtiges, an seine Stelle treten. Hierbei sind jedoch einige Vorsichten zu beobachten, besonders beim Fragen und Prüfen. Häufig nämlich tritt das Localgedächtniss in die Stelle des Formgedächtnisses ein, und der Schüler erkennt den abgebildeten Gegenstand nach seiner Umgebung oder nach seiner Stelle auf dem Blatte wieder. Hier hilft sich der Lehrer am besten, wenn er mit den Bilderwerken beim Vorzeigen wechselt. Dazu müssen ihm mehrere zu Gebote stehen, und diess sollte schon deshalb der Fall sein, weil jedes einen Theil gute und einen Theil schlechte Figuren enthält. Hat er aber nur eines, so kann er beim Fragen die übrigen Figuren mit Papierblättern verdecken. Am besten sind Tafeln, wo auf jeder nur ein oder einige wenige Gegenstände abgebildet sind. Es fällt hierbei noch der grosse Uebelstand weg, dass die Masse dichtgedrängter Figuren den Schüler bei der Beschauung verwirrt und zerstreut. Diess ist denn freilich des Kostenpunctes halber selten der Fall, da bei derlei Werken, um sie wohlfeil herzustellen und dem Verleger noch einen recht bedeutenden Nutzen abzuwerfen, mit Papier und Druck gespart wird. Häufig geht es übrigens an, dass man die Tafeln zerschneidet und jede Figur einzeln auf Papier oder Pappendeckel aufklebt. Es ist wohl nicht nöthig, zu sagen, dass auf dem Bild nicht der Name daneben stehen darf. Wo diess der Fall ist, wie z. B. im Oken'schen Atlas, muss er vertilgt oder unsichtbar gemacht werden.

Die wirklichen Naturkörper machen beim Demonstriren mehr Schwierigkeiten als Bilder. Daher mag zum Theile die übergrosse Vorliebe vieler Lehrer für diese stammen.

der Ueberlieferung fest und sucht dieselbe gegen die Annahme einer jeden Interpolation oder Corruptel zu vertheidigen. Diese Ansicht ist besonders in den weit verbreiteten Ausgaben von Orelli — Baiter, Dillenburger, Nauck u. A., dann in einer Unzahl von Einzelnschriften vertreten. Wir verkennen nun nicht, dass auch diese Richtung vieles Gute geschaffen hat. Durch die Angriffe der Gegner genöthigt musste sie für viele der bisher üblichen Erklärungen neue aufstellen, wobei es ihr allerdings gelungen ist nicht wenige Stellen, welche man als verderbt oder unecht bezeichnet hatte, gegen solchen Verdacht zu schützen und als des Horaz würdig zu erweisen; aber über vieles andere sind ihre Vertreter allzuleicht hinweggegangen, indem sie sich bei den landläufigen Deutungen beruhigten, oder sie haben auch die Schäden in der Ueberlieferung durch allerlei Künsteleien zu verdecken gesucht. Die andere Richtung verficht die Ansicht, dass unser Text vielfach verderbt und namentlich durch Einschiebsel entstellt sei. Was die Annahme zahlreicher Verderbnisse anbelangt, so ist dieselbe schon auf Bentley zurückzuführen; weitreichende Interpolationen aber hat zuerst Hofmann-Peerlkamp nachzuweisen gesucht, nachdem schon vor ihm einzelne Gelehrte einige Verse oder Strophen als unecht verworfen hatten. An Peerlkamp haben sich dann Meineke, Linker, Gruppe u. A. angeschlossen, die von demselben Standpuncte aus vielfach zu verschiedenen Ergebnissen gelangten. Während man bei Meineke's Athetesen, auch da, wo man ihnen nicht zustimmen kann, überall das ruhige, besonnene Urtheil, den feinen Takt anerkennen muss, überschreitet Gruppe in seinem 'Minos' die Grenzen jeder vernünftigen Kritik und macht den Horaz zu einem Spielballe seiner Laune, die sich in den abenteuerlichsten Einfällen ergeht.

Bei der Entscheidung über Echtheit oder Unechtheit einzelner Gedichte, Strophen oder Verse kommen neben sprachlichen besondere ästhetische Gründe in Betracht. Ist es nun schon schwer festzustellen, ob sich Horaz nach dem dichterischen Sprachgebrauche seiner Zeit diese oder jene Wendung erlauben konnte oder nicht, so steigern sich noch die Schwierigkeiten, wenn wir im sprachlichen Ausdrucke keinen Anhaltspunct finden und doch darüber entscheiden sollen, ob ein Gedicht in seiner Composition, der Gruppierung seiner Theile, in seinen Digressionen, Beiwerken u. dgl. des Horaz würdig oder unwürdig sei. Wie viel ist da dem subjectiven Urtheile überlassen und wie leicht kann man hiebei trotz aller Nüchternheit und Besonnenheit auf Abwege gerathen! Denken wir uns, dass uns Klopstock's Oden in ähnlicher Weise wie jene des Horaz überliefert wären. Würde man da nicht versucht sein eine Reihe von Strophen in denselben als unecht auszuscheiden und würden nicht viele der Oden augenscheinlich gewinnen, wenn ihr Umfang verringert, ihr Gedankengang vereinfacht würde. Oder, um ein anderes Beispiel zu gebrauchen, wenn uns die Schiller'schen Jugendgedichte in beiden Fassungen, der ursprünglichen und der verkürzten vorlägen, ohne dass uns etwas über die Aenderungen überliefert wäre, welche der Dichter mit seinen Erzeugnissen vor-

genommen hat, würden wir nicht geneigt sein, die kürzere Form als die echte, die weitere hingegen als die interpolierte anzusehen? Dazu kommt, dass man so häufig Horaz als lyrischen Dichter überschätzt hat. Weil er sich den Schüler der griechischen Lyriker nennt, sie als seine Muster preist, so hat man gemeint, ihn mit denselben oder doch einem ähnlichen Masse wie jene messen zu sollen. Wie konnte man doch vergessen, dass jener zarte Hauch des griechischen Geistes bei der Verpflanzung auf römischen Boden meistens verduften musste, dass die römischen Nachdichtungen nur ein sehr unvollkommenes Abbild der griechischen Muster darbieten! Die Verse Homer's verlieren in der Vergilschen Nachbildung viel von ihrer Leichtigkeit und Frische, die feinen, rasch hinfliessenden Verse des Menandros werden unter den Händen des Terenz breit und zuweilen unbeholfen. Und da sollen wir denken, dass Horaz, der doch entschieden kein lyrisches Talent war, der urwüchsigen Kraft und reichen Anmuth eines Alkaios auch nur einigermassen nahe gekommen sei. Edle Einfachheit und reine Natürlichkeit sind überhaupt nicht der Dichtung der Augusteischen Epoche eigen; sie entsprechen nicht dem Geschmacke der Zeit, nicht dem Entwickelungsgange der römischen Dichtung, die sich wesentlich an Alexandrinischen Mustern herangebildet hatte. Wie der Römer überhaupt äussere Pracht liebte, ohne bei der Entfaltung derselben immer feinen Geschmack und künstlerischen Sinn zu offenbaren, so behagte ihm auch in der Dichtung jegliche Art von Schmuck, Sentenzen, Gleichnisse, mythologische Excurse, wobei er nicht sehr darnach fragte, ob dieses Beiwerk immer an richtiger Stelle angewendet war und in einem entsprechenden Verhältnisse zum eigentlichen Kerne des Gedichtes stand.

Wenn ich nun die Schwierigkeit der Entscheidung über Echtheit oder Unechtheit hervorhebe, so gehöre ich doch, wie übrigens schon aus dem Vorhergehenden erhellt, keineswegs jener Richtung an, welche durchaus an der Ueberlieferung festhalten will. Wo jeder Gedankenzusammenhang unterbrochen, wo der Ausdruck geradezu verkehrt und albern ist (und an solchen Stellen fehlt es in unserem Texte nicht), da bin auch ich bereit Interpolationen und Verderbnisse anzunehmen. Nur wird man auch dann gut thun, ehe man zu dem so beliebten Mittel der Ausscheidung von Versen oder Strophen greift, jenes der Emendation zu versuchen, da meiner Meinung nach in Horaz viel mehr Stellen verderbt als interpoliert sind. Doch ich breche hier ab, um diese Einleitung nicht allzuweit auszudehnen; der Standpunct, den ich in der Horazkritik einnehme, ist ja durch dieselbe zur Genüge bezeichnet.

Das vorliegende Buch, das uns schon durch den berühmten Namen seines Verfassers anzieht, besteht aus zwei Haupttheilen. Der erste (I—CCLVI) enthält kritische Bemerkungen zu den einzelnen Gedichten, die bald kurz gefasst, bald weiter ausgeführt sind und die Aenderungen begründen sollen, welche im Texte vorgenommen wurden. Voraus geht eine Abhandlung über die Verschleifung bei Horaz

und am Schlusse folgt ein Aufsatz über die sogenannten Ovidischen Heroiden, beide der Hauptsache nach schon in den neuen Jahrbüchern für Philologie und Pädagogik 1863, S. 49 ff. und 539 ff. veröffentlicht. Im zweiten Theile (S. 1—282) liegt uns eine Ausgabe der Horazischen Gedichte vor, in welcher der Text auf Grundlage der Erörterungen im ersten Theile recensiert ist. Wo Conjecturen aufgenommen sind, wird die ursprüngliche Lesart unten am Rande bemerkt; die interpolierten Strophen und Verse sind eingerückt, Lücken durch Puncte angezeigt. Gedichte, bei welchen eine grössere Umgestaltung nothwendig erschien, sind zuerst in ihrer herkömmlichen Gestalt abgedruckt, hinterher in der veränderten unter derselben Nummer. Das Ganze ist durch eine Vorrede eingeleitet, in welcher der Verfasser erzählt, wie er dazu gekommen sei, diese Ausgabe zu unternehmen. Anstoss dazu sei der in dem bekannten Programme G. Hermann's *de primo carmine Horatii* (Leipzig 1842) ausgesprochene Gedanke gewesen, dass eine neue Recension dieses Dichters auf Grundlage der von Peerlkamp ausgesprochenen Ansicht wünschenswerth wäre. Da leider an Meineke seit 1854 nicht die Forderung einer neuen Ausgabe herangetreten sei, so habe er, der sich stets zu den Satiren und Episteln, nie aber recht zu den Oden hingezogen fühlte, sich endlich zu einer solchen Leistung entschlossen. Die Schicksale unseres Textes seien recht schlimm gewesen. Einmal nämlich seien Episteln und Oden ziemlich stark durch geschmacklose oder geradezu läppische Zusätze entstellt worden, während in den Satiren nur einige wenige interpolierte Verse vorkämen, in den Epoden sich nur einer fände. Sodann habe der Text arge Verderbnisse erlitten, die nicht bloss auf Buchstabenverderbung zurückgehen, sondern vielfach tiefer liegen, indem nämlich bisweilen Wörter, ja Zeilen verloren gegangen und späterhin schlecht ausgefüllt worden seien. Darin müsste man auch den Grund suchen, dass an Horaz Männer von dem bedeutendsten Conjecturtalent, die sich mit ihm beschäftigten, vielfach scheiterten und sich wider ihr sonstiges Genie behelfen zu müssen meinten. Man müsse daher stärkere Mittel anwenden und auf Grund dieser Anschauung sei er mit Entschiedenheit vorgegangen.

Wenn wir nun, nachdem wir Plan und Richtung des Buches angegeben und meistentheils mit des Hrn. Verf. eigenen Worten bezeichnet haben, im Kurzen unser Urtheil über die vorliegende Leistung aussprechen sollen, so geht es dahin, dass wir dieselbe nicht so, wie dies andere gethan haben, in Bausch und Bogen verwerfen. Ist doch das Buch frisch und geistreich geschrieben und wird schon aus diesem Grunde sehr anregend für die Studien im Horaz wirken. Auch bietet es manche treffende Bemerkung über den Sprachgebrauch, manche sinnige Erklärung von Stellen, für die man bisher in den Commentaren vergebens Auskunft suchte; zudem sind darin mehrere Schäden unseres Textes und darunter solche, die man bisher nicht bemerkt hatte, mit Recht hervorgehoben und für einige wenige sogar auch die Heilung gefunden. Damit haben wir das Gute,

das hier geleistet ist, anerkannt. Wir dürfen aber auch nicht verschweigen, dass der Verfasser in seinen Athetesen vielfach zu weit geht und Stellen, welche sich ganz gut erklären lassen, ohne alle Noth verdächtigt; auch lässt sich die Annahme, dass unser Horaztext durch weitgehende Verderbnisse entstellt sei, keineswegs durch die von L. bezeichneten Stellen begründen. Allerdings finden sich, wie ich schon oben gesagt habe, manche Corruptelen, die theils auf Fehler der Schreiber, theils auf willkürliche Aenderungen zurückzuführen sind; dass aber Zeilen ausgefallen und später schlecht ergänzt worden seien, das müssen wir entschieden bestreiten. Es wird nun, um das eben Gesagte zu beweisen, nicht unzweckmässig sein, die Bemerkungen des Verf. zu dem zweiten Buche der Oden und zu den Satiren vollständig durchzunehmen und eingehend zu prüfen, da dies mir Gelegenheit geben wird über einzelne Stellen und Gedichte, welche für die Erklärung grosse Schwierigkeiten bieten, auch meine Ansicht darzulegen. Ich ziehe diesmal die reichen Erörterungen des Verf. über die Episteln nicht in Betracht, da ich in nächster Zeit das Buch von O. Ribbeck „des Horaz Episteln mit Einleitung und kritischen Anmerkungen (Berlin 1869)" anzeigen und hiebei auch die im vorliegenden Werke vorgetragenen Ansichten berücksichtigen werde.

Wir beginnen also mit dem zweiten Buche der Oden und nehmen die einzelnen Gedichte ihrer Reihenfolge nach durch. Was die erste Ode anbetrifft, so hat bekanntlich Ritschl (Rhein. Mus. 1858, XI, 628 ff.) die dritte, siebente und nach dem Vorgange Linkers auch die neunte Strophe verworfen. L. stimmt ihm hinsichtlich der beiden letzteren bei und will nur die dritte Strophe dem Horaz erhalten; er rechtfertigt auch dieselbe mit treffenden Gründen, denen ich nur noch beifügen möchte, dass der Dichter in einer so höfischen Ode die Tragödien des Pollio unmöglich mit Stillschweigen übergehen konnte. Wenn er dies mit den Worten thut *grande munus Cecropio repetes cothurno*, so musste jeder Leser die sinnige Anspielung auf den berühmten Vers *sola Sophocleo tua carmina digna cothurno* (Verg. Ecl. 8, 10) heraushören [1]). Aber auch die beiden anderen Strophen kann man bei ruhiger Erwägung nicht Preis geben. In der siebenten Strophe hat man besonders an den Worten *victorum nepotes rettulit inferias Jugurthae* Anstoss genommen, weil es ganz unpassend sei, dass zu Ehren und zur Genugthuung eines römerschändenden Barbaren, wie Jugurtha, als wenn es einem Troerfürsten Priamos gälte, der halbe Olymp bemüht werde als Vollstrecker ewiger Gerechtigkeit und Züchtiger des durch seinen Sieg über eben jenes Barbarenthums schuldbeladenen Römervolks, für das die andere Hälfte himm-

[1]) Eine ganze Reihe treffender Bemerkungen zu dieser Ode enthält das Programm von Fr. Martin (Posen 1858), wenn er gleich in einem späteren Programme (1865, p. 4) die meisten wieder zurückgenommen hat.

lischer Schutzmächte machtlos oder theilnahmslos bleibe. Muss man denn aber alles so auf die Spitze treiben? Freilich, wenn jeder römische Leser diese Strophe also aufgefasst hätte, dann würde sie weder Horaz, noch sicherlich auch ein späterer Interpolator geschrieben haben. Ich glaube aber, dass man darüber ganz anders dachte. Nach alter Tradition, die schon bei Nävius und Ennius ausgesprochen war, stand Juno als Schirmherrin von Karthago und ganz Africa dem Römervolke feindlich gegenüber; wie sehr dies die Phantasie beschäftigte, zeigt der Eingang der später gedichteten Aeneis. Die Niederlagen und die endliche Zerstörung Karthagos hatten den Rachegrimm der Göttin entflammt. Wenn nun Here in ihrem Hasse auf der Vernichtung von Troia bestehen kann, ohne dass sich Zeus ihr zu widersetzen wagt (man vergleiche den Anfang des vierten Buches der Ilias), wenn Poseidon, um den Untergang seines geliebten Troia oder sonst eine Kränkung zu rächen, die heimkehrenden Achaier im Meere begraben oder doch allen möglichen Drangsalen aussetzen darf, und zwar theilweise gegen den Willen aller Götter (vgl. Od. I, 19), warum soll es nicht Juno ertrotzen können, dass ihr die Nachkommen der Sieger über Karthago und Africa büssen für das, was sie an ihren Schützlingen verübt haben. Auch die Erwähnung des Jugurtha ist nicht bedeutungslos. War er doch der letzte, welcher die Selbstständigkeit Africas gegen Rom vertrat und mit dessen Sturze das ganze Land zur Provinz wurde; überdies war er einer der gefährlichsten Feinde Roms und der Krieg gegen ihn *magnum atrox variaque victoria*. Dazu kommt, dass, was Hr. L. recht wol gefühlt hat, durch die Streichung dieser Strophe der Zusammenhang unterbrochen wird, weshalb er sogar die Frage aufwirft, ob nicht diese interpolierte Strophe eine echte des Horaz verdrängt habe. Wie will man nun unter solchen Verhältnissen die Verse 25—28 für unecht erklären? Das gleiche gilt von der neunten Strophe, die Ritschl so sehr verspottet. Man bedenke nur, wie sonderbar es wäre, wenn nicht neben den Schlachten zu Lande auch die zu Wasser erwähnt würden. Auch ist es dem Hrn. Verf. nicht entgangen, dass das Abbrechen mit *sed ne....* (v. 37) wol zu rasch käme, wenn die traurigen Opfer von Bürgerzwietracht nur in einer Strophe behandelt sind. Es wird gut sein zu diesem Zwecke die dritte Ode des dritten Buches zu vergleichen, wo der Dichter einen ähnlichen Schluss anwendet, und zu sehen, wie eine solche Wendung doch nur nach einer längeren Auseinandersetzung eintreten kann. Mit den Worten *qui gurges aut quae flumina* werden die Gewässer im Binnenlande gegenüber dem Meere bezeichnet, und zwar scheint *gurges* auf Seen und Sümpfe zu gehen und so allerdings einen Gegensatz zu *flumina* zu bilden, weshalb *aut* keineswegs sinnlos ist. Unter *ora* v. 36 sind die Meeresküsten zu verstehen, auf welche sich bei der Flucht des einen Theiles auf das Land die Kämpfe fortpflanzten. Da dies bei Seeschlachten etwas ganz Gewöhnliches war, so war es gewiss nicht unpassend hier auch die *orae* zu erwähnen, auf welchen Römer

durch ihrer Brüder Hand geblutet hatten. Unglaublich aber ist es, wie Hr. L. die Conjectur Peerlkamps *sudare* statt *audire* v. 21, welche er irrthümlich Ritschl zuschreibt (dieser hatte sie blos gebilligt) aufnehmen konnte; denn *sudare* ist hier geradezu lächerlich, während *audire* an das homerische *βοὴν ἀγαθός* erinnert. Wir sehen somit, dass das Gedicht uns in den Handschriften ganz unverderbt überliefert ist; selbst *uncta* v. 5, wofür L. das allerdings sehr anmuthende *tincta* Bentley's aufgenommen hat, wird durch die von Keller verglichene Stelle des Silius Italicus IX, 13, der Horaz so oft nachahmt, gerechtfertigt (vgl. Rh. M. XVIII, 275)[1]).

Zu der dritten Ode bemerkt L. ganz richtig, dass die von Lachmann und Meineke v. 9 ff. eingeführte Interpunction *quo pinus ingens albaque populus umbram hospitalem consociare amant ramis? quid obliquo laborat lympha fugax trepidare rivo?* nicht haltbar ist. Der Sinn, welchen sie gibt, ist ganz entsprechend, nämlich: 'wozu der kühle Schatten, der frische Quell, wenn wir ihn nicht nützen?'; aber *huc* v. 13 hat so keine Beziehung, während die ältere Interpunction, wornach *quo ... huc* correlativ stehen, die beiden Strophen mit *quo* und *huc* an der Spitze trefflich gliedert. Natürlich ist *quid* v. 11, wofür auch *quod, quo et, quoque, quia* in einigen Handschriften gelesen wird, verderbt. L. vermuthet, indem er auch das nachschleppende *ramis* störend findet: *quo ... amant, errans ubi obliquo* u. s. w. Aber *ramis* verbindet sich ja leicht mit dem unmittelbar vorhergehenden *consociare* und ist wiewol entbehrlich doch keineswegs unpassend; dagegen erscheint *errans* als eine unnöthige Häufung neben *laborat trepidare*, welches schon die Krümmungen des Laufes andeutet, und *ubi* wäre nur dann anzunehmen, wenn sich nicht mit leichteren Mitteln helfen liesse. Mir scheint am räthlichsten, das von Fea und Peerlkamp vorgeschlagene *ramis et obliquo* aufzunehmen, wo *et* sehr leicht durch ein darüber geschriebenes *quo*, das man aus dem Vorhergehenden ergänzte, in *quod* oder *quid* verderbt werden konnte[2]).

Die vierte Ode erklärt der Verf. als unecht. Die Gründe hiefür sind, dass das Gedichtchen in seinen einzelnen Theilen an Unklarheit leide und sich in Gedankenzirkeln bewege. So wird zu v. 15 f. *regium certe genus et penates maeret iniquos* Folgendes bemerkt: „Wie? gleich von königlichem Geschlechte muss sie sein? Jedenfalls doch von königlichem? Und über Unbill der Penaten hat nicht nur der zu klagen, den sie aus königlichem Hause nicht vor Unbill schützen, sondern ein jeder, der aus freiem Hause zum Sclaven wird. Und warum kann

---

[1]) Man vergleiche zu dieser Ode die Erörterung von R. Unger in seinen Emendationes Horatianae (Halle 1872) S. 115 ff., die mir eben, während ich dies schreibe, zugekommen sind. Ein seltsames Buch, voll der abenteuerlichsten und verkehrtesten Einfälle.

[2]) Ganz verunglückt ist die Conjectur Ungers *mirans quid obliquo* S. 19 ff.

er denn nicht wissen, wer ihre Eltern seien? Kann er sie nicht fragen? Für diesen Punct müssen wir also die Annahme machen, dass der unwahrscheinlichste Fall vorausgesetzt und ganz implicite uns heraus zu ahnen überlassen wird: sie sei als kleines Kind etwa geraubt, so dass sie selbst ihre Eltern nicht kennt. Gerade in eine solche hat er sich verliebt." Warum aber soll nicht der Dichter scherzend annehmen dürfen, dass die Geliebte des Xanthias einem königlichen Geschlechte angehörte. War doch die Zahl der reguli unter den Barbaren eine so grosse, dass nicht selten eine Tochter aus einem solchen Hause der Sclaverei verfallen mochte. Und muss nicht der, welcher von einer hohen Stellung im Leben herabstürzt, den Fall schwerer empfinden und ganz besonders die Götter seines Stammes anklagen, dass sie ihn nicht beschützten? Auch war es ja damals eine ganz gewöhnliche Sache, dass die mangones kleine Kinder kauften und aufzogen, um sie dann zu guten Preisen zu verhandeln. Es ist daher sicherlich nicht der unwahrscheinlichste Fall angenommen, wenn der Dichter voraussetzt, dass das Mädchen schon in zarter Kindheit Sclavin wurde und sich daher an ihre Eltern nicht erinnern kann. L. fährt fort: „Doch wie? Eben war sie königlichen Geschlechts, und nun mit einem Mal: 'glaube, dass sie nicht aus der verworfenen Plebs und von einer unkeuschen Mutter stammt'. Wie soll sich denn diese rückgängige Bewegung an das Vorige anschliessen? Der blosse starre Imperativus *crede* sagt uns darüber nichts und doch hätten wir das allergrösste Recht zu erwarten: 'wie, du glaubst nicht an das königliche Geschlecht? Nun so darfst du doch dessen versichert sein, dass . . .' Wir hätten doch das Recht zu erwarten, dass irgendwie so etwas, sei es auch nur durch eine Partikel, angedeutet würde." Meiner Ansicht nach ist der Gedankengang folgender: Ja sei nur überzeugt, dass sie aus edlem Geschlechte stammt; denn wie käme sie zu solchem edlen Sinne, wie würde sie sich so treu, so wenig eigennützig beweisen, wenn sie aus der Hefe des Volkes und von einer gemeinen Mutter stammte. Fasst man die Strophe also auf (und ich sehe nicht, was dem entgegensteht), so ist zwischen derselben und der vorhergehenden ein entsprechender Zusammenhang hergestellt und jede Schwierigkeit behoben. Was L. sonst bemerkt, dass der Verfasser das Gedicht ernst gemeint und dass die humoristische Färbung seiner Ungeschicklichkeit verdankt wird, verdient wol kaum eine Widerlegung. Tritt nicht der Humor in der Vergleichung des guten Xanthias mit Achilles, Aias und Agamemnon ebenso hervor, wie in der Zusammenstellung seiner Geliebten mit Briseis, Tekmessa und Kassandra? Wie fein ist der Scherz in den Worten *te generum . . . decorent*, wie treffend wird in den beiden letzten Strophen der verliebte und eifersüchtige Xanthias gezeichnet. Gerade diese Eifersucht zeigt uns, dass das Lob der Treue und Uneigennützigkeit, welches Horaz der Schönen spendet, nicht sehr ernst gemeint ist. Und diesem Eifersüchtigen zählt er noch all die Vorzüge seiner Geliebten, *brachia, voltum* und selbst die *teretes suras* auf und will ihm einreden, dass er, ein Mann in

den besten Jahren, schon über alle Liebeleien hinaus sei. Wenn das nicht Humor ist, so weiss ich nicht, was unter diesem Worte zu verstehen ist. Bekanntlich hat Peerlkamp die dritte Strophe dieser Ode für unecht erklärt und auch L. sagt, dass man sie vielleicht entfernen müsste, wenn man sonst überhaupt meinen könnte ein Horazisches Product vor sich zu haben. Indessen ist diese Strophe so echt wie das ganze Gedicht. Einmal ist der Ausdruck *medio in triumpho virgine rapta*, doch etwas unbestimmt, weshalb noch die nähere Erklärung: 'als Troia in Schutt gesunken war' hinzutritt, dann bietet diese Strophe, wie Gruppe (S. 395) erkannt hat, den bedeutsamen Gedanken, dass der Sieger, der alles überwand, sich vor der Gefangenen beugte, endlich dient sie noch dazu, den ersten Theil der Ode abzurunden und zwischen Auf- und Abgesang ein entsprechendes Verhältniss herzustellen.

Zur fünften Ode bemerkt L. bloss: „dass die beiden letzten Strophen ganz fremdartig sind, muss sich doch wol von selbst verstehen." Er verwirft also nicht nur, wie Peerlkamp, dem Gruppe beistimmt, die sechste, sondern auch noch die fünfte Strophe. Und allerdings müsste man diese beiden Strophen als ungehörig und störend beseitigen, wenn die vorliegende Ode nicht augenscheinlich ein Gelegenheitsgedicht und an eine bestimmte Persönlichkeit gerichtet wäre. Denken wir uns diese Ode an der Tafel eines Römischen Grossen vorgetragen, wo Horaz jene noch kindliche Lalage vielleicht als Tänzerin gesehen hatte, so begreift man sehr wol, wie der Dichter dazu kam, neben derselben auch noch der anderen Kleinode, über welche jener Römer verfügte, der Pholoe, Chloris und des Gyges zu erwähnen. Einen Anhaltspunct zu einer solchen Annahme gewährt *puellarum choro* und *hospites* v. 21 f. Und welchen Beifall mochte gerade die letzte Strophe hervorrufen, wenn wir uns denken, dass Gyges unter den Aufwärtern war und alle Gäste auf den mädchenhaften erröthenden Knaben hinblickten. Nicht wenige Oden des Horaz sind bloss für solche bestimmte Gelegenheiten gedichtet und daher auch von diesem Standpuncte aus zu beurtheilen.

Eine der schwierigsten Oden des Horaz ist die sechste unseres Buches, die sich in der Gestalt, wie sie uns vorliegt, nicht verstehen lässt. L. beginnt seine Erörterung über dieselbe mit den Worten: „Dass diese Ode, selbst wenn der *indoctus Cantaber iuga ferre nostra* in Zweifel lassen sollte, geschrieben sein muss, ehe Horatius sein Sabinum hatte, ist unzweifelhaft." Er vertritt also die Ansicht, welche auch Peerlkamp ausgesprochen hat, dass das Gedicht zu den ersten Oden gehört, welche Horaz geschrieben hat. Aber erstlich ist die Stelle *indoctus Cantaber iuga ferre nostra* für die Entscheidung dieser Frage von keinem besonderen Gewichte. Allerdings kann man sie auf die erste Bekämpfung der Cantabrer durch Nonius Gallus im Jahre 725 d. St. beziehen (Dio LI, 20), wornach dieses Carmen vor 725 gedichtet sein müsste. Doch wurde durch jenen Feldzug des Gallus nur eine Art Anerkennung der römischen Hoheit erreicht,

wie sich dies schon aus der bloss vorübergehenden Erwähnung bei Dio ergibt. Der eigentliche Kampf mit den Cantabrern unter der Führung des Augustus selbst erfolgte 729 (Dio LII, 22 und 25) und völlig unterworfen wurden sie erst 735 durch Agrippa (Dio LIII, 25). Es wird nun Niemand leugnen, dass unsere Stelle eben so gut auf den *Cantaber rebellis* gehen kann, der sich noch nicht gewöhnt hat das römische Joch zu tragen, weshalb sie keinen sicheren Anhaltspunct für die Zeitbestimmung bieten kann. Eben so wenig kann man weiter einen Schluss daraus ziehen, dass der Dichter Tibur oder Tarent zum Ruhesitze in seinen alten Tagen wünscht; denn was sollte man mit Epist. I, 7, 44 f. anfangen *mihi iam non regia Roma sed vacuum Tibur placet aut imbelle Tarentum*, welche Verse er doch sicherlich im Besitze seines Sabinum geschrieben hat. Doch wie stimmt zu dieser Zeit die Erwähnung der *senecta* (v. 6)? Das kann sich Niemand erklären und der Verfasser weiss hierüber selbst nichts zu sagen. Man sieht, dass man gar kein Recht hat bei dem Versuche in diese Ode einen Sinn zu bringen von dem Gedanken auszugehen, dass dieselbe früher gedichtet ist, als Horaz von Mäcenas das Sabinum erhalten hatte. Uebrigens hat L. ganz treffend die Unklarheiten und Widersprüche auseinandergesetzt, an welchen besonders die zweite und dritte Strophe leidet; wenn er aber meint, dass entweder nach der ersten Strophe eine grosse Zerstörung vorgegangen sei, indem eine Anzahl Verse verloren giengen und dann die Lücke durch die jetzige zweite Strophe nebst dem ersten Verse der dritten ausgefüllt wurde, oder etwa das Ursprüngliche also lautete: '*Septimi .... unda: sit modus lasso maris et viarum, dulce pellitis ovibus Galaesi flumen sit regnata petam et Laconi rura Phalantho*, so wollen wir auf eine Prüfung dieser keineswegs glücklichen Vermuthung um so weniger eingehen, als wir mit sehr leichten Mitteln zu helfen hoffen. Betrachten wir nämlich den Eingang der Ode, so sehen wir, dass diese Anrede an Septimius ganz so in der Luft hängt, wie die beiden Anfangsverse der ersten Ode des ersten Buches. Dazu kommt, dass die zweite Strophe so, wie sie überliefert ist, gar nicht für Horaz passt, der doch mit Krieg und Reisen in früherer Zeit wenig zu thun hatte und später gar nichts zu thun haben wollte. Alles aber wird klar, wenn wir das *lasso maris et viarum militiaeque* auf Septimius beziehen und mit einer leichten Aenderung also schreiben:

Septimi, Gades aditure mecum et
Cantabrum indoctum iuga ferre nostra et
barbaras Syrtes, ubi Maura semper
aestuat unda,

Tibur Argeo positum colono
sit tuae sedes utinam senectae,
sit modus lasso maris et viarum
militiaeque.

unde si Parcae prohibent iniquae,
dulce pellitis ovibus Galaesi
flumen et regnata petas Laconi
rura Phalantho.

ille terrarum mihi praeter omnes
angulus ridet, ubi non Hymetto
mella decedunt viridique certat
baca Venafro,

ver ubi longum tepidasque praebet
Juppiter brumas et amictus Aulon
fertili Baccho minimum Falernis
invidet uvis.

ille te mecum locus et beatae
postulant arces, ibi tu calentem
debita sparges lacrima favillam
vatis amici.

Der Gedankengang ist dann folgender: Lieber Septimius, der du mir geäussert hast, du wolltest mir überall hin folgen, lass dich, wenn du alt und satt geworden bist des Dienstes im Heere, der vielen Märsche und Seefahrten, in Tibur nieder, in dessen Nähe mein Sabinum liegt, damit wir unseren Wunsch traulich zusammenzuleben erfüllen können. Willst du aber das nicht, so wähle dir Tarent zum Aufenthaltsorte und ich will dir dahin folgen. Dort wollen wir unser Alter verbringen, und mir möge es beschieden sein, früher zu sterben, damit ich nicht den herben Schmerz dich zu verlieren fühlen muss. Man sieht, dass *unde si Parcae prohibent iniquae* nur eine dichterische Wendung ist, um das einfache 'wenn es dir nicht genehm ist' zu vermeiden; *iniquae* heissen die Parcen, weil Horaz, wenn er dem Septimius nach Tarent folgen soll, sein geliebtes Sabinum aufgeben muss. Ich glaube, dass so die Ode ein schön gegliedertes Ganze bietet und in allen ihren Theilen befriedigt. Ist übrigens die Vermuthung *tuae* und *petas* berechtigt, so ist an kein blos zufälliges Verderbniss, sondern an eine willkürliche Aenderung zu denken. Vielleicht hat hiezu das folgende Gedicht Veranlassung gegeben, wornach man *militiaeque* auf Horaz beziehen zu müssen glaubte. Wenn ich v. 7 die Lesart *modus* gegenüber der Conjectur Peerlkamps *domus* beibehalten und v. 18 nach Heinsius *amictus* für *amicus* geschrieben habe, so darf ich wol einfach auf L. Müller's *praefatio* zu seiner Ausgabe des Horaz (Leipzig 1869) verweisen.

Zur siebenten Ode lesen wir die Bemerkung, dass sich in v. 11 ein Fehler finde, den man noch nicht geheilt habe; es scheine nämlich das bloese Adjectiv *minaces* nicht möglich. Welcher Anstoss soll aber in dem substantivischen Gebrauche von *minaces* an unserer Stelle liegen? Der Dichter unterscheidet zwischen denen, welche rühmlich im Kampfe fielen und denen, die schimpflich auf der Flucht

Grosse, umfangreiche Gegenstände, wie z. B. die meisten Säugethiere, mehrere Vögel etc. können nur auf dem Katheder der ganzen Classe zur Schau gestellt werden, und diess wird meist genügen. Mit kleineren, die auf solche Entfernung nicht deutlich sichtbar sind, kommt man, wenn sie nicht leicht in Mehrzahl zu haben sind, in Verlegenheit. Sie vom Katheder herab zeigen, führt, wie gesagt, zu nichts, weil höchstens die vorne daran sitzenden Schüler, und oft auch diese nicht, sie deutlich wahrnehmen können; sie in der Schule von einer Hand in die andere wandern lassen, führt zu Beschädigung derselben und zu Unordnung und Unruhe — man kann es höchstens mit Insecten thun, die in kleine verklebte Kästchen eingeschlossen sind, von denen ein oder beide Boden von Glas sind —; sie selbst herumzeigen, verursacht grossen Zeitverlust; ein Gehilfe, der diess thut, dürfte selten zu haben sein, und es stört und hält ebenfalls sehr auf. Wie da Abhilfe zu schaffen sei, will ich weiter unten andeuten. Indessen stellen sich diese Hindernisse nur da entgegen, wo man nur ein oder wenige Stück des Naturkörpers hat. Wo er jedoch leicht in Mehrzahl beizuschaffen ist, wie bei den meisten Pflanzen, Insecten, einigen kleinen Thieren anderer Classen, so wie, nach Ortsverhältnissen, bei manchen Mineralien und Gesteinen, muss jeder Schüler ein Exemplar in die Hand bekommen. Man kann dann darauf rechnen, dass das Bild desselben sich dem Gedächtnisse fest einprägen wird. Zugleich ist Trägen und Unaufmerksamen die Ausrede abgeschnitten, „sie haben die Sache nicht ordentlich gesehen.“ Zur Einsammlung dieser vielen Exemplare wird der Lehrer bald Gehilfen an einigen intelligenteren und fleissigeren Schülern finden. Die nöthigen Anschauungen müssen nach Thunlichkeit oft und mit Musse wiederholt werden. Dadurch aber vergrössern sich die angeführten Schwierigkeiten in's unüberwindliche. In Betreff der Bilder hat man seine Zuflucht zu den bekannten Wandtafeln genommen *). Allein auch diese existiren nicht in einem so

*) Unter die besseren für die höheren Classen des Thierreiches gehören die in Breslau bei Aderholz erschienenen „Wandtafeln zur Naturgeschichte.“ Die niederen Thiere sind nicht sonderlich gut. Unbrauchbar sind die in Brünn erschienenen wegen der Kleinheit und der Manier der Darstellung.

ihren Verfolgern erlagen. Wie *virtus* dem *fracta*, so steht *minaces* dem ganzen Ausdrucke *turpe solum tetigere mento* gegenüber. Gerade jene, welche des Sieges gewiss mit prahlender Zunge Drohungen gegen ihre Feinde ausstiessen, ereilte ein solches schmähliches Geschick. Der Gedanke erinnert an die bekannte Stelle in Soph. Ant. 127 ff. *Minax*, hinsichtlich dessen man II, 12, 12 vergleichen möge, wird übrigens ganz ähnlich von Cic. Font. 16, 36 und besonders von Suet. Cal. 51 gebraucht.

Die kleine Ode an die räthselhafte Barine, die achte dieses Buches, hat L. Gelegenheit zu mehreren Bemerkungen gegeben. Zu v. 3 nämlich erklärt er sich mit der Ansicht Meinekes einverstanden, dass *uno* auch schon zu *dente* verstanden werden müsse, wodurch jede Aenderung unnöthig werde. Dann findet er *simplices* v. 14 unrichtig und will dafür *complices* schreiben, endlich meint er, dass *crescit* v. 18 seinen Ursprung einem Versehen des Schreibers verdanke, welcher das vorausgehende *crescit* gedankenlos wiederholte, und schlägt dafür *ut sit* vor. — Ich kann allen diesen Ansichten nicht beistimmen. Was erstlich v. 3 anbelangt, so fordert der Parallelismus, dass dem *dente nigro* im zweiten Gliede ein gleicher Ausdruck gegenübersteht; es wird also gerathener sein mit Horkel *unco ungui* zu schreiben als durch die Beziehung des *uno* zu *dente nigro* eine ungeschickte Häufung der Epitheta und eine Ungleichmässigkeit im Baue der beiden Glieder herbeizuführen. Eben so wenig genügt die Conjectur *complices* für *simplices*, da *complex* in der Dichtersprache nirgends vorkommt und der Sinn, den dieses Wort haben könnte, „die verschlungenen" nicht einmal eine klare Anschauung gewährt. Auch ist *simplices* ganz richtig. Es unterliegt nämlich keinem Zweifel, dass dem Dichter bei diesem Verse die Stelle Verg. Ecl. 3, 9 *sed faciles nymphae risere* vorschwebte. Wie nun Vergil die Nymphen *faciles* nannte, warum soll sie Horaz nicht als *simplices* (εὐήθεις) bezeichnen dürfen? Die Nymphen sind ländliche Gottheiten, leichtlebig, immer verliebt und in der Liebe wechselnd; sie ahnen daher in ihrer Einfalt gar nicht, dass der Bruch eines Schwures ein Verbrechen ist[4]). Auch das überaus matte *ut sit* für *crescit* v. 18 möchte ich nicht dem Horaz aufdrängen. Warum soll in dem Ausdrucke: „Dazu kommt noch, dass die ganze Jugend nur für dich heranwächst, dass sie heranwächst als eine neue Schaar von Knechten" etwas Auffallendes liegen? Ist doch die Wiederholung eines zweien Gliedern gemeinschaftlichen Verbum beim Asyndeton durchaus nicht ungewöhnlich. Sollte aber wirklich das zweite *crescit* unerträglich sein, dann würde sich doch eher *servitus semper nova* als jenes wie gesagt ganz matte *ut sit* empfehlen[5]).

---

[4]) Ein wahres Ungeheuer ist die Conjectur Unger's *crudelis Nymphe* S. 129 f.

[5]) Ganz verfehlt ist die Vermutung Unger's *servitus gliscit nova?*

Zur zehnten Ode bemerkt der Verf.: „Man wünscht den letzten Vers (d. h. die letzte Strophe) weg, der schon Gesagtes wiederholt und den vorangehenden Schluss mit dem anschaulichen Beispiel von Apollo abschwächt.“ Allerdings eine ganz feine Bemerkung, die aber den Dichter selbst, nicht die Ueberlieferung trifft. Der Dichter hätte weit wirksamer mit *tendit Apollo* abschliessen können, aber er meinte noch einmal auf den im v. 5 f. ausgesprochenen Gedanken zurückkommen und die goldene Mittelstrasse empfehlen zu müssen. Und er that dies in einer Strophe, die dem Gedanken und dem Ausdrucke nach so edel und würdig ist, dass sie wol von Niemand anderem als von Horaz herrühren kann.

Die elfte Ode haben bekanntlich Peerlkamp, Hanow und Gruppe als ein des Horaz unwürdiges Machwerk verworfen. L. schliesst sich ihnen mit Recht nicht an, findet aber mehreres in derselben bedenklich. Vor allem nimmt er mit Peerlkamp Anstoss an *Scythes ... Hadria divisus obiecto*, da es doch lächerlich sei von dem Scythen, wenn man ihn wegen weiter Entfernung als gefahrlos bezeichnen wolle, zu sagen: er ist durch das Adriatische Meer getrennt, was doch eben so gut von Griechenland und der Illyrischen Küste gelte. Doch dieser Anstoss ist nur scheinbar. Man muss eben bedenken, dass die Scythen ein Reitervolk waren, für welches das Meer eine unüberschreitbare Grenze bildete. Wenn nun die Scythen längs dem schwarzen Meere vordringend über den Hämus stiegen und auf dem Wege nach Westen an das Adriatische Meer kamen, so war hier ihr Ziel gesteckt; Italien konnten sie nicht erreichen. Daher kann der Dichter scherzhaft sagen: Kümmere dich nicht um den Scythen; das Adriatische Meer wird er doch nicht überschreiten, soweit er auch vordringen mag. Wir sind also der willkürlichen Aenderung *horrida divisus ora* überhoben. Einen weiteren Anstoss findet der Verf. in v. 4 *nec trepides in usum poscentis aevi pauca*, da es sinnlos sei zu sagen: ‘Lass dich durch die Sorgen nicht unentschlossen zurückhalten, das Leben zu nützen, welches weniges verlangt’; es werde vielmehr erfordert ‘welches ja doch nur weniges bietet’. Muss denn aber *ne trepides in usum* diesen Sinn haben? Kann es nicht als dichterischer Ausdruck für das einfache *ne labores in usum* gefasst und daher übersetzt werden: ‘mühe dich nicht ab für den Bedarf des Lebens?’ Bei dieser Erklärung entspricht *usum* vortrefflich dem folgenden *poscentis* und man hat nicht nöthig dieses in *spondentis* zu ändern. Kann man somit den beiden eben erwähnten Bedenken nicht beistimmen, so muss man doch das, was der Verf. über *canos* (v. 15) nach dem Vorgange Peerlkamps bemerkt, als berechtigt anerkennen. Er sagt nämlich, es sei nach der zweiten Strophe *fugit retro levis iuventus* u. s. unmöglich, dass Horatius und Hirpinus mit einem Male als Greise erscheinen *rosa canos odorati capillos*. Und dies ist ohne Zweifel richtig. Wenn erst das Alter kommen soll *arida pellente lascivos amores canitie*, so können die Freunde nicht jetzt schon graue Haare haben. Somit ist *canos* verderbt. Ob aber *cinctos* oder

vinctos, was L. vorschlägt, das Richtige ist, bleibt mir zweifelhaft; ich erwarte eher *nigros*, das vielleicht von einem Grammatiker, welcher den Zusammenhang verkannte, willkürlich in *canos* verändert wurde. Aber wunderbar bleibt es mir, dass der Verf. an *scortum* v. 21 ohne Bemerkung vorübergegangen ist; denn mit Recht haben Peerlkamp, Hanow und Gruppe diesen Ausdruck, der immer ein schimpflicher und häslicher war, an unserer Stelle für unmöglich erklärt. Es lässt sich auch leicht erkennen, woher dieses Wort in den Text gekommen ist. Bedenkt man, dass die Mönche fast allen Mädchennamen in den Horazischen Oden ihr *meretrix* beifügten, wie in den Aufschriften der Oden I, 5, 8, 17, II, 8, III, 9, 13, so wird man es wahrscheinlich finden, dass einer zu *Lyden: scortum* beischrieb, welche Glosse sich in den Text einschlich und das echte Wort verdrängte. Ich vermuthe daher *quis devia bellam eliciet domo*. Schon *devia domo* zeigt hinreichend, dass *scortum* nicht vom Dichter herrühren kann.

In der zwölften Ode hat man mit Recht an *tuque* Anstoss genommen, indem sowol die Setzung des Pronomen als auch die Verbindung durch *que* befremdet, da doch, wie L. mit Recht bemerkt, eher ein *immo tu* erwartet wird. Sollen wir aber annehmen, dass hier in der Urhandschrift ganze Worte verlöscht waren und später verkehrt ausgefüllt wurden? Es wird wol mit leichteren Mitteln zu helfen sein. Freilich *tute*, was Bezzenberger vorgeschlagen hat, kann nicht befriedigen, da noch immer der Gebrauch des Pronomen auffällig bleibt*); vielleicht aber sind alle Bedenken behoben, wenn man *nolis* in *nolim* ändert. Dann erhalten wir den passenden Gedanken: Ich mag nicht den Versuch machen erhabene Stoffe des Mythos oder der Geschichte in lyrischen Weisen zu besingen und die Schlachten des Cäsar wirst du besser in einem Geschichtswerke schildern. Alles andere, was der Verf. in dieser Ode beanstandet, lässt sich ganz gut rechtfertigen. Warum soll Horaz an unserer Stelle *pedestribus* nicht in dem Sinne 'in Prosa geschrieben' gebraucht haben? Weil er an anderen Stellen, wie Sat. II, 6 16, A. p. 95, das Wort für 'platt, ohne Schwung' setzt? Aber *pedester* wird ja ganz so wie das griechische *πεζός* gebraucht, das auch beide Bedeutungen in sich vereinigt, und hier kann über den Sinn dieses Wortes bei dem Gegensatze von *citharae modis* kein Zweifel obwalten. Eben so wenig kann ich die Bedenken des Verf. gegen v. 6 *unde periculum fulgens contremuit domus Saturni veteris* theilen. Man muss nur bedenken, dass die Himmelsburg nur einmal, nämlich von den Giganten bedroht wurde; daher erhalten wir den ganz passenden Sinn: von welcher Seite her das stralende Haus des Saturnus (das nie bedroht war, nie einen Feind zu fürchten hatte) vor drohender Gefahr erbebte. Und

*) Die Conjectur *tute* wiederholt Unger S. 102, ohne Bezzenberger zu nennen.

nun gar das überaus matte *per aethera*, was L. an die Stelle von *periculum* setzen will![7]) Auch das, was über v. 21 ff. bemerkt wird, wo L. die Verse 22 und 23 vertauschen will, läuft auf Haarspaltereien hinaus; nur darin hat er Recht, dass er, was übrigens schon in älteren Ausgaben steht, nach *domus* ein Komma, nicht ein Fragezeichen setzt. Wenn Horaz *plenas aut Arabum domos* noch nachträglich beifügte, so erklärt sich dies dadurch, dass Arabiens Schätze damals etwa, wie im 15. Jahrhunderte die Indiens als das Höchste galten (vgl. I, 29, 1, III, 24, 2). Man kann sich daher *aut* durch 'oder gar' verdeutlichen.

Ein schwieriges Problem ist das dreizehnte Gedicht. Schon der Eingang muss mehrfach Bedenken erregen, weshalb auch Guyet und Peerlkamp die erste Strophe verworfen haben. L. meint freilich, dass man zur Weglassung der ersten Strophe, obgleich es dem Gedichte gewiss gut thäte, kein Recht habe. Aber wie will man die Wiederholung des Gedankens, welche in *posuit, quicumque produxit, qui statuit* liegt, entschuldigen? Wir haben hier offenbar einen doppelten Eingang vor uns, der uns überhaupt auf eine doppelte Recension des ganzen Gedichtes schliessen lässt. Und dies wird auch durch die folgenden Strophen bestätigt. Gruppe hat mit Recht bemerkt, dass sich die sechste Strophe an die dritte anschliessen muss, und hat daher die vierte und fünfte als eingeschoben verworfen; L. will dem Uebelstande dadurch abhelfen, dass er die vierte und fünfte Strophe nach der siebenten stellt, wobei natürlich die drei letzten Strophen, welche auch Gruppe verworfen hat, wegfallen müssen. Für die Echtheit derselben haben wir aber, worauf Unger S. 14 hingewiesen hat, das Zeugniss des Seneca in der Apolocyntosis 13, 3, wornach jener Zusatz in sehr frühe Zeit zurückgehen müsste. Auch ist es gewiss nicht unpassend, wenn der Dichter in einer Reihe von Bildern die Macht schildert, welche die Lieder der grossen Sänger auch auf die Ungeheuer und die Schatten der Unterwelt ausüben, indem dieser Preis indirect auch zur Verherrlichung seiner eigenen Dichtung dient. Ich weiss mir nun all die Räthsel nicht besser zu lösen, als wenn ich annehme, dass das Gedicht in doppelter Fassung vorlag, einer ursprünglichen und einer späteren Bearbeitung, welche dann ungeschickt in eine Ode verschmolzen wurden. Die erste mag mit A, die letztere mit B bezeichnet werden.

A.

Illum et parentis crediderim sui
fregisse cervicem et penetralia
sparsisse nocturno cruore
hospitis, ille venena Colcha

et quidquid usquam concipitur nefas
tractavit, agro qui statuit meo

---

[7]) Ganz verkehrt ist die Conjectur Unger's *unde piaculum* S. 103.

te triste lignum, te caducum
in domini caput immerentis.

quid quisque vitet, nunquam homini satis
cautumst in horas: navita Bosporum
Thynus perhorrescit neque ultra
caeca timet aliunde fata,

miles sagittas et celerem fugam
Parthi, catenas Parthus et Italum
robur; sed improvisa leti
vis rapuit rapietque gentes.

II.

Ille et nefasto te posuit die
quicunque primum, et sacrilega manu
produxit arbos, in nepotum
perniciem opprobriumque pagi.

quam paene furva regna Proserpinae
et iudicantem vidimus Aeacum
sedesque discretas piarum et
Aeoliis fidibus querentem

Sappho puellis de popularibus
et te sonantem plenius aureo,
Alcaee, plectro dura navis,
dura fugae mala, dura belli.

utrumque sacro digna silentio
mirantur umbrae dicere, sed magis
pugnas et exactos tyrannos
densum umeris bibit aure vulgus.

quid mirum, ubi illis carminibus stupens
demittit atras belua cuticeps
aures et intorti capillis
Eumenidum recreantur angues?

quin et Prometheus et Pelopis parens
dulci laborum decipitur sono
nec curat Orion leones
aut timidos agitare lynces.

Die schöne vierzehnte Ode ist uns nach L. interpoliert und verstümmelt erhalten. Zuerst sei die fünfte Strophe unecht und man könne sie nur dann halten, wenn man sie hinter die sechste stelle; denn nachdem man bereits so gründlich in der Unterwelt verweilt, sei es jedesmal anstössig, noch einmal uns in das Leben zurückgeführt

zu sehen. Allein schon die falsche Stellung und der krass mythologische Ton, der zu dem sanfteren, weicheren Tone der bisherigen Strophen nicht passe, sprechen dafür, dass die Strophe nur eine Interpolation sei. Die letzteren Gründe sind rein subjectiv, was aber die Stellung anbelangt, so sehe ich nicht ein, was an derselben auszusetzen ist. Der Dichter sagt: Umsonst streben wir mit aller Vorsicht unser Leben zu erhalten; wir müssen doch sterben. Die Schrecknisse des Todes bestehen aber einerseits darin, dass man die Unterwelt mit ihren furchtbaren Erscheinungen durchwandern muss, und andererseits in der Trennung von dem, was uns auf der Oberwelt lieb und werth gewesen war. Was soll nun in dieser Gedankenverbindung auffällig oder störend sein? Aber L. will auch die letzte Strophe als unecht verwerfen, indem er nämlich annimmt, dass Jemand dieselbe nach dem Verluste der echten Schlussstrophe hinzugefügt habe. Die Gründe hiefür sind der übertriebene Ausdruck, die hundert Schlüssel, mit denen der Wein verwahrt wird, der Wein, der noch besser ist als der Wein der Priesterschmäuse, und ganz besonders jenes *heres dignior*, das auch Gruppe anstössig war, weshalb dieser die ganze Strophe als Fragesatz fassen wollte. Schwerlich, so sagt der Verf., hätte Horaz richtigeres Gefühl den Erben gerade *dignior* genannt, um ihn gleich in einer Wirthschaft in entgegengesetzter Richtung zu schildern, die doch nicht *digna*, auch nach Horazischem Sinne nicht *digna* ist. Aber um die absolute Würdigkeit handelt es sich hier nicht, sondern darum, welcher mehr werth ist ein Gut zu besitzen, der welcher es verschliesst, ohne es zu gebrauchen, oder jener, welcher es im raschen Genusse verbraucht und vergeudet. Mag man auch beide Thoren nennen, sicherlich ist der letztere der geringere Thor und relativ des Besitzes würdiger. Man sieht, dass *dignior* an unserer Stelle nicht ohne eine gewisse Ironie gesetzt ist. Die anderen Bemerkungen bedürfen wol nicht einer ernstlichen Widerlegung.

Ein schlimmes Loos ist in der neueren Kritik der fünfzehnten Ode zugefallen. Peerlkamp hat sie nämlich ganz als das Erzeugniss eines Fälschers verworfen und ihm schliessen sich Gruppe und Lehrs an. Letzterer bezeichnet das Gedicht als ein Capitel Antiquitäten, Aufzählung von Einzelheiten, während jeder belebende Gedanke für Kopf oder Gemüth fehle, eine Gnome, Mahnung oder Warnung darin nicht zu finden sei. Dazu leide der Ausdruck an Schwerfälligkeit und sei oft sonderbar ungelenk. Ich mag nun freilich nicht das Gedicht als ein gelungenes rühmen, dagegen bestreite ich aber entschieden, dass dasselbe inhaltsleer ist. Wir haben ein Zeitbild vor uns, auf der Vergleichung von einst und jetzt beruhend, dem es auch nicht an der bedeutungsvollen Mahnung fehlt, wie die Altvorderen, das eigene Wohl dem Gemeinwohl nachzusetzen und für dessen Grösse in edler Uneigennützigkeit alles aufzuopfern. Auch was am Ausdrucke getadelt wird, wiegt nicht schwer. Die *regiae moles* deuten nicht blos auf hoch gethürmte, sondern auch auf ausgedehnte Bauten hin

und unter den *stagna* muss man nach dem Zusammenhange die *piscinae* verstehen; *commune magnum* (v. 14) lässt sich durch die Analogie des griechischen τὸ δὲ κοινὸν μέγα εἶχον rechtfertigen. Selbst *olivetis* (v. 7), was als Ablativ gefasst werden muss, ist nicht auffallend; 'in den Olivengärten' steht für 'in den Gärten, die einst Olivenbäume enthielten und noch enthalten sollten'. Somit bleibt nur das allerdings auffällige *omnis copia narium* (v. 6) übrig, was doch als ironischer und verächtlicher Ausdruck immer denkbar ist. Will man dies aber nicht gelten lassen, so bleibt ja doch die Annahme einer Corruptel offen, und zwar müsste eben *narium* das verderbte Wort sein. Das hat auch Unger (S. 18) vermuthet und für *narium* das allerdings werthlose *graminum* vorgeschlagen. Mag dem nun sein, wie es will, so viel ist sicher, dass dies nicht ausreicht, um die ganze Ode für eine Fälschung zu erklären. Der Umstand, dass in einigen Handschriften (*ABεVγ* nach Keller und Holder, den codd. Bland., auch bei Acron) dieses Gedicht unmittelbar an das vorige angeschlossen ist, hat nichts zu bedeuten. Es ist dies ein einfacher Irrthum eines Abschreibers. Derselbe Fehler fand sich schon in dem Exemplare, welches der Grammatiker Diomedes im fünften Jahrhundert besass, und dies muss nach dem Kataloge der Oden, die Diomedes im dritten Buche seiner Ars grammatica gibt, ein sehr elendes gewesen sein.

In dem sechzehnten Gedichte war mir bei der Lectüre immer der doppelte Gebrauch von *otium* auffällig, das der Dichter in den ersten sechs Versen gleich σχολή fasst, in den folgenden aber als *tranquillitas animi* εὐθυμία versteht. Wenn Horaz es wirklich gewagt hat dasselbe Wort bald in dem einen, bald in dem anderen Sinne zu verwenden, so ist dies das Kunststück eines Taschenspielers und eines Dichters ganz unwürdig. Nach den ersten Versen sollte man erwarten, dass in der Ode davon die Rede sein werde, wie der Mensch sich nie die Musse gönne, immer sich placke und abmühe, obwol ihn mitten in der Arbeit, besonders in dem Augenblicke einer Bedrängniss und Noth, die Sehnsucht nach Musse ergreift; gleich darauf aber wird uns das Bild eines reichen Mannes vorgeführt, der im Besitze aller Güter nicht glücklich ist, weil er den Neid, die Feindschaft fürchtet, weil es ihm um seinen Besitz, um seine Stellung bangt. Und was soll denn das heissen, dass jenes *otium* (σχολή) um Gold nicht käuflich ist? Das passt wol auf die εὐθυμία, die man allerdings um Gold nicht kaufen kann; in der Fassung aber, in welcher uns die Stelle vorliegt, bietet sie nur einen schiefen, unpassenden Gedanken. Ich komme über diese Widersprüche nicht hinaus. L. will zwar folgende Gedankenverbindung annehmen: „der *mercator*, wenn er auf der See von Gefahr drohendem Sturm ergriffen wird, bittet die Götter um Gewährung des *otium*, dem er sich, diesmal errettet, hingeben wolle. Allein kaum ist er entronnen, so geht er wieder an die *negotia* und fährt fort zu erwerben. Und nie kommt er zum *otium*; denn dies ist

ein inneres, durch keine Schätze zu erkaufendes, nur durch innere Genügsamkeit zu erwerbendes Gut.“ Der erste Theil dieser Erklärung lässt sich ganz gut hören. Wir haben da denselben Gedanken, wie er I, 1, 15 ff. ausgesprochen ist, wo sich auch *otium* ganz so wie hier gebraucht findet; aber wie lässt sich im Folgenden der Uebergang zu einer wesentlich anderen Bedeutung dieses Wortes rechtfertigen? Während nun L. über diesen Punct leicht hinweggeht, nimmt er an v. 5 f. Anstoss, indem er bemerkt, dass sich das *otium*, was die Thraker und Meder erstreben, nicht begreifen und mit dem *otium*, welches der Sturmerfasste auf der See erbittet, nicht in Uebereinstimmung bringen lasse. Die Verse 5 und 6 seien die Ausfüllung einer Lücke, die nach der ersten Strophe entstanden war. Doch betrage der Ausfall nicht blos zwei Verse, wie der Ausfüllende annahm, sondern wenigstens eine Strophe und zwei Verse. Ich kann dieser Ansicht nicht beistimmen. Warum soll der Thraker oder Meder, für welchen der Krieg ebenso ein Handwerk oder Geschäft ist, wie für den Seemann die Schifffahrt, nicht ebenso wie jener nach Musse sich sehnen? Der Moment, wo dies geschieht, lässt sich leicht aus dem vorausgehenden mehr ausgeführten Bilde entnehmen, wie sich der Schiffer nach Musse sehnt, wenn er vom Sturme erfasst wird, so der Krieger, wenn er vom Feinde umzingelt, auf der Flucht ist u. dgl. m.' Was dagegen L. sonst noch über unsere Ode bemerkt, kann ich nur billigen. Mit Recht weist er darauf hin, dass die sechste Strophe nur eine ungeschickte Nachbildung der zehnten Strophe in der ersten Ode des dritten Buches ist. Eben so berechtigt ist der Tadel, den er über die drei letzten Strophen ausspricht. Wenn diese wirklich von Horaz sind, dann kann jener Grosphus, an den die Ode gerichtet ist, nicht der in den Episteln I, 12, 22 genannte sein; denn dort bezeichnet er ihn als seinen Freund, hier stellt er sich ihm als dem Manne, der nichts als seinen Reichthum aufzuweisen hat, mit stolzem Selbstbewusstsein als Dichter gegenüber und zwar mit Ausdrücken, die ziemlich derb und bitter sind. Doch selbst, wenn die beiden letzten Strophen wirklich von Horaz herrühren, so muss die achte für eine Interpolation erklärt werden, da die beiden Bilder des Achilles und Tithonus nicht zu dem Gedanken passen und ausserdem der Ausdruck höchst matt und nüchtern ist. Ich wünschte sehr, dass es gelingen möge diese Schwierigkeiten durch Erklärung zu beseitigen, hoffe aber kaum ein günstiges Ergebniss. So wie das Gedicht vorliegt, muss man jede Hoffnung auf eine einigermassen befriedigende Herstellung desselben aufgeben.

Was die siebzehnte Ode anbetrifft, so erklärt L., es sei schwer über dieses Gedicht zu einem sicheren Entschlusse zu kommen; nur das liesse sich sagen, dass es in dieser Gestalt nicht aus Horaz Händen gekommen sein könne. Schliesslich aber will er das Gedicht auf die erste und auf die drei letzten Strophen beschränken. Ich möchte trotz Peerlkamp und Meineke, welche die Strophen 4—8 verworfen haben, und Gruppe, der die ganze Ode als unecht bezeichnet,

dennoch für die Echtheit derselben eintreten. Die Gründe, welche die genannten Kritiker und mit ihnen L. vorbringen, sind durchaus subjectiver Natur und gehen dahin, dass Stellen in diesem Gedicht dem Ausdrucke nach ungeschickt sind, dass sie unpassend angebrachte astrologische Gelehrsamkeit und überflüssiges mythologisches Beiwerk enthalten. Wenn z. B. Meineke über v. 13 ff. bemerkt: *Quartae quidem strophae tam ridiculum πάθος est, ut Horatio prorsus indignam esse existimem* und der Verf. ihm beistimmt, so möchte dies allerdings richtig sein, falls wir Prosa vor uns hätten; aber die Poesie kann des mythologischen Schmuckes nicht entbehren. Wie der Chor bei Soph. Oed. Col. 1568 ff. den Kerberos beschwört, dass er den Oedipus ruhig in die Unterwelt hinabsteigen lassen möge, so kann wol hier auch Horaz sagen: Ich folge dir hinab in die Unterwelt und alle ihre Schrecknisse und Ungethüme sollen mich nicht von deiner Seite reissen. Auch der Tadel, welchen der Verf. über die gehäufte astrologische Gelehrsamkeit v. 17 ff. ausspricht, beruht doch auf modernen ästhetischen Anschauungen. Zudem ist die Echtheit dieser Stelle durch die Nachahmung des Persius Sat. 5, 45 ff. gesichert. Man mag diese Ode nach unsereren Begriffen als eine minder gelungene bezeichnen[8]), aber man hat keinen ausreichenden Grund, um ihre Echtheit ganz oder theilweise zu leugnen.

Das zwanzigste Gedicht, die vielbesprochene Apotheose, will L. nach dem Vorgange von Paldamus ganz für unecht erklären; andere, wie Peerlkamp, Meineke, Linker, L. Müller, begnügen sich mit der Verwerfung der dritten Strophe, Heynemann (de interpolationibus in carminibus Hor. Bonn 1871, p. 26) will Strophe 3 und 5, Gruppe die vier letzten Strophen streichen. Man sieht, wie die Ansichten auseinandergehen, was freilich bei diesem etwas seltsamen Gedichte nicht so sehr befremden kann. Der Dichter geht von dem im Alterthum verbreiteten Glauben aus, dass sich die Seelen der Dichter in Schwäne verwandeln (vgl. Plat. Rep. X, 620, a). Er verkündet, dass er nicht sterben, sein Leib nicht der Verwesung anheimfallen, sondern zu einem gewaltigen Schwane mit mächtigem Fittig werden solle. Bei dieser Metamorphose bleibt aber das Antlitz in menschlicher Form erhalten, weshalb er sich *biformis vates* nennt; denn eine andere Erklärung von *biformis* lässt sich nicht denken[9]) und der Schwan mit menschlichem Haupte ist für die antike Anschauung nicht mehr auffällig als die Gestalt der Sirenen, welche gewöhnlich als Vögel mit weiblichen Köpfen dargestellt werden. So wird also der Dichter durch den un-

---

[8]) So sagt L. mit Recht von II, 19 und der ähnlichen Ode III, 25, sie seien schwache und durch Pathos, dem man das Gemachte gar sehr anfühlt, unangenehme Gedichte, hält sie aber nicht desto weniger für Horazisch.

[9]) Man vergleiche *biformis Minotaurus* Verg. VI, 25, *b. Nessus* Ovid. Met. IX, 121, *biformes Panes* Colum. r. r. X, 427, *biformis Cecrops* Just. II, 6.

ermesslichen Raum der Lüfte in die weiteste Ferne fliegen und überall seine süssen Lieder singen, denen die Völker staunend lauschen werden. Wenn man diesen Gedankengang festhält, so wird man vom modernen Standpuncte aus manches seltsam finden, man wird aber nicht sagen können, dass das Gedicht unklar oder gar verkehrt sei, wie dies L. in längerer Auseinandersetzung nachweisen will. Die dritte Strophe, welche Meineke als *indecora transmutationis in alitem descriptione formidabilem* bezeichnet, hat allerdings für unser ästhetisches Gefühl etwas Abstossendes; wenn man sich aber erinnert, wie solche Verwandlungen in der Poesie jener Zeit gewöhnlich ausführlich beschrieben werden, z. B. in Ovids Metamorphosen oder in der Ciris v. 484 ff., so wird man es Horaz zu Gute halten, dass er sich hier ebenfalls eine solche Schilderung erlaubte. Uebrigens hat L. nicht mit Unrecht bemerkt, dass diese Strophe eigentlich nicht entbehrt werden kann; denn mit ihr falle der *albus ales* weg und somit fehle in dem Gedichte jede Andeutung, dass vom Schwane die Rede sei. Zwar kann man auf den Schwan aus den Worten *canorus ales Hyperboreosque campos* schliessen; indessen ist doch eine deutlichere Bezeichnung, wie sie die dritte Strophe giebt, wünschenswerth. Dass übrigens das Gedicht schon in alter Zeit in dieser Form vorlag, zeigt die Stelle des Sidonius Apollinaris Ep. VIII, 11 *cum iure censeres post Horatianos et Pindaricos* [19]) *cycnos gloriae pennis evolaturum*. Für *ocior* (v. 13) muss man wol mit Bentley *tutior* schreiben; *quem vocas* (v. 6) aber ist eine offenbare Corruptel, die noch keine Heilung gefunden hat. Am annehmbarsten ist noch die Vermuthung Bergk's (Rhein. Mus. XIX, 605) *cui vacas*, verkehrt dagegen die neueste Conjectur Ungers (p. 53 f.) *quem evocas de plebe*.

Die Bemerkungen zu den Satiren sind nicht zahlreich und beschränken sich auf einige Conjecturen und die Athetese zweier Verse. Wir wollen dieselben ebenfalls in aller Kürze besprechen. Sat. I, 3, 20 erklärt L. *alia* für unpassend und will daher schreiben: *immo aio: et* (gleich *et tamen*) *fortasse minora*. Warum aber soll *alia* unpassend sein? Der Dichter sagt: „Keineswegs! Ich habe Fehler, nur andere und zwar möglicher Weise kleinere", womit er andeutet, wie widerlich das unstäte Wesen des Tigellius ist. — Sat. I, 4, 8 wird *durus componere versus* gewiss sehr richtig erklärt: „versteift (versessen) darauf Verse zu machen;" aber den v. 11 *cum flueret lutulentus, erat quod tollere velles* nach v. 8 zu versetzen, was übrigens schon Peerlkamp vorgeschlagen hat, ist deshalb unzulässig, weil *hoc* v. 9 doch nur auf *durus componere versus*, nicht auf *cum flueret lutulentus* oder *erat quod tollere velles* gehen kann. Allerdings würde sich, wenn er fehlte, *garrulus* leichter an das Vorhergehende anschliessen, aber auch so ist die Construction keineswegs unerträglich. v. 14 möchte ich nicht mit dem Verf. die Ueberlieferung *minimo*

[19]) Damit spielt er auf Od. IV, 2, 25 *Dircaeum ... cycnum* an.

vergrösserten Maßstabe, dass sie noch auf 20—30′ Entfernung — und so weit vom Katheder sitzt ein guter Theil der Schüler in den hinteren Bänken — kenntlich wären. Von den wirklichen Gegenständen ist eben die Rede gewesen. Das beste Mittel, beide den Schülern nach Möglichkeit oft und lang ohne Störungen und Zeitverlust vor die Augen zu bringen, wäre meines Erachtens ein in der Schule angebrachter, mit vergitterten und mit Drath verstrickten Glasfenstern versehener Schrank, in dem jedesmal durch einige Wochen eine nicht zu grosse Partie von kleinen Naturalien und von Abbildungen, wie sie eben zum Vortrag kommen, aufgestellt werden. Auch beim gedankenlosesten Anstarren wird endlich durch die häufige, fast unwillkürliche Wiederholung die Vorstellung des Gegenstandes haften bleiben. An der Wand können unter Glas und Rahmen auch noch sonst einige Tafeln (so wie auch Karten, Tabellen etc.) aufgehängt werden. Um sicher und ohne viele Mühe Beschädigungen durch Muthwillen oder grobe Unachtsamkeit hintanzuhalten, gibt es kein besseres und einfacheres Mittel, als den Schülern selbst die Aufsicht zu übertragen und sie mit einer von jedem deponirten kleinen Geldsumme von einigen Groschen, aus welcher Schäden ersetzt werden, solidarisch dafür verantwortlich zu machen. Hierdurch wird auch noch der Gemeinsinn des künftigen Bürgers geweckt.

Das Aufstellen eines solchen Schauschrankes, so wie das solidarische Haften für Beschädigungen ist bei uns nichts neues. Das letztere ist noch heute ein vernünftiger Brauch bei allen Realschulen und technischen Lehranstalten, und das erstere fand man vor 1818, als noch Naturgeschichte und Physik am Gymnasium gelehrt wurde, an mehreren Orten.

Bei kleinen Theilen von Naturkörpern und bei Structuren, die mit freiem Auge nicht unterscheidbar sind, nimmt man seine Zuflucht beinahe unbedingt zu Abbildungen. Ich möchte das nicht durchaus billigen, sondern auf die Anwendung der Lupe*) hinweisen. Zum allgemeinen Gebrauche würde es schwerlich kommen,

*) Das einfache Vergrösserungsglas, mitunter auch unpassend Mikroskop genannt, worunter man (ohne weiteren Zusatz) gewöhnlich das zusammengesetzte Mikroskop versteht.

gegen die Conjectur Bentleys *summo* preisgeben, um so mehr als *minimo* ganz dasselbe bezeichnet wie *summo* und der Ausdruck durch die in den Commentaren angeführte Stelle aus Suet. Jul. 50 *cui . . . amplissima praedia ex auctionibus hastae minimo addixit* gerechtfertigt wird. Mehr Anschein hat das, was der Verf. zu v. 79 vermuthet, nämlich, dass für *pravus pravos* zu schreiben sei „und in diesem Streben stellst du die Menschen als verkehrt dar", aber auch diese Aenderung ist unnöthig, da man *pravus* nicht, wie L. annimmt, mit *hoc studio*, sondern mit *facio* verbinden muss „und in diesem Streben handelst du als ein böser Mensch". Das *pravus* erhält seine Erklärung durch v. 80 ff. und wird durch *niger* aufgenommen. — Sat. I, 7, 9 ff. nimmt der Verf. mit Recht an den Worten *ad Regem redeo* Anstoss, da der Dichter weder vorher bei dem *Rex* allein verweilt habe, noch von ihm abgekommen sei, indem er ihn doch eben noch zusammen mit Persius erwähne, noch hinter dem *ad Regem redeo* von ihm irgend als Hauptperson spreche. Da es nun nicht gelang eine den Buchstaben der Ueberlieferung nahe liegende Verbesserung zu finden, so hat L. auch hier angenommen, dass eine entstandene Lücke schlecht ausgefüllt würde, und das dem Sinne nach passende *moliri exitium* eingesetzt, wodurch zugleich bei der Interpunction *convenit hoc etenim* die „ungeheuerliche" neunzeilige Parenthese von v. 9 bis 18 entfiel. Aber diese Parenthese mag allerdings in einem lyrischen Gedichte als ein Ungethüm erscheinen, in einer Satura, die sich im Tone der Conversation bewegt, kann sie eben so wenig befremden als ähnliche Einschaltungen in Reden, Erzählungen u. dgl., von denen sich genug Beispiele anführen liessen. Für jenes *ad Regem redeo* gibt es aber eine weit einfachere Heilung; ich vermuthe nämlich, dass für *Regem* ursprünglich *litem* geschrieben war. Der Dichter hatte den eigentlichen Gegenstand seiner Erzählung schon v. 5 angedeutet und war davon nur durch die Charakterschilderung des Persius abgelenkt worden, weshalb er mit den Worten *ad litem redeo* wieder zu demselben zurückgekehrt. Ich brauche übrigens nicht weiter hervorzuheben, wie treffend sich dann das folgende *postquam nihil inter utrumque convenit* anschliesst. — Sat. I, 8, 15 soll mit Bentley *qua* für *quo* gelesen und als Subject von *tristes spectabant*: *Esquiliae* gefasst werden: „Jetzt kann man auf den Esquilien gesund wohnen und, wo sie früher traurig auf das Leichenfeld sahen, gesund sich ergehen." Diese Erklärung ist durchaus verfehlt. Vor allem ist *salubribus* mit *Esquiliis*, nicht mit *habitare* zu verbinden; Horaz meint, dass man jetzt ohne alles Bedenken auf den Esquilien eine Wohnung nehmen kann, weil seit der Aufhebung des Friedhofes dort die Luft rein geworden war; dann darf man *salubribus* nicht mit *spatiari* verbinden, das hier wie an vielen anderen Stellen, durch den Zusammenhang und besonders durch *aprico* die Bedeutung „lustwandeln" erhält. Während früher die Leute, welche über diesen Platz gehen mussten, im schnellen Schritte vorübereilten, wandelt man jetzt gemächlich auf dem sonnigen Walle. Subject von *spectabant* ist nicht

tristes, welches vielmehr prädicativisch zu fassen ist, sondern ein *praetereuntes*, das man leicht aus *spatiari* entnehmen kann: „wo man, d. i. die Vorübergehenden, jüngst noch traurig (dadurch düster gestimmt) sah . . . . .“ Bentley's *qua* für *quo* wird von ihm selbst nur mit den Worten *quo enim neque ut adverbium nec ut pronomen huc quadrat* begründet und dabei noch auf die Zweideutigkeit und Nachlässigkeit, die in der Nebeneinanderstellung von *quo* und *modo* liegen würde, hingewiesen. Das ist ein Machtspruch. Warum soll denn *quo*, d. i. *in quo* hier nicht zulässig sein? Allerdings könnte man eher *ex quo* erwarten, aber auch wir pflegen nicht selten in demselben Zusammenhange 'auf einer Höhe' statt 'von einer Höhe' zu sagen. — Sat. II, 2, 9 ff. nimmt L. mit Recht an, dass der Satz *cum labor extuderit fastidia* das vorausgehende Vorderglied nochmals aufnimmt und wir daher an unserer Stelle eine Apodosis mit doppelter Protasis haben, aber die Umänderung von *si* v. 10 in *cum* scheint mir ganz überflüssig. Die beiden Verse 12 und 13 will der Verf. als eine Interpolation beseitigen und es lässt sich nicht leugnen, dass man die Ueberlieferung hier schwerlich festhalten kann. Indessen dürfte es genügen, wenn man bloss v. 13 *seu te discus agit (pete cedentem aera disco)* verwirft. Die Erwähnung des *discus* ist schon wegen des vorausgehenden *adsuetum graecari* auffällig und namentlich spricht die ungeschickte Wendung *pete cedentem aera disco* für die Annahme einer Interpolation. Vers 12 *molliter austerum studio fallente laborem* rundet hingegen den Ausdruck in gefälliger Weise ab und bildet einen passenden Gegensatz zu *Romana militia*. — Sat. II, 3, 57 f. empfiehlt sich sehr die von L. vorgeschlagene Umstellung *clamet honesta mater, amica soror*, wodurch die schon im Alterthume, wie aus der Note des Porphyrion erhellt, angeregten Bedenken behoben werden. — Sat. II, 5, 104 verwirft der Verf. mit Recht die von Prädikov und Lachmann vorgeschlagene Conjectur: *illacrima; e re est* theils des Uebelklanges wegen, theils weil die Bemerkung *e re est gaudia prodentem voltum celare* sich zu sehr von selbst versteht. Aber, was er selbst versucht hat, *illacrimare. gaudia pertendes voltu celare* ist wol noch matter. Das Beste ist an der von Döderlein gegebenen Interpunction und Erklärung festzuhalten: *et si paullum potes illacrimare, est g. p. vultum celare* „und wenn du ein Bischen weinen kannst, so gelingt es dir die Freude, welche sich in deiner Miene offenbart und dir gefährlich werden kann, zu verbergen“. — Sat. II, 6, 29 wird die Bentley'sche Conjectur *quid tibi vis insane et quam rem agis* gegen die metrischen Bedenken, die man dagegen erheben könnte, gerechtfertigt und empfohlen. Man kann nun allerdings zugeben, dass in einer Satire eine solche Synizesis möglich sei, warum aber die Bentley'sche Vermuthung in den Text gesetzt werden soll, kann ich nicht begreifen. Man konnte doch sicher ebensogut sagen *quid vis insane* als wie *quid tibi vis insane* und, wenn in einigen Handschriften *quid tibi vis* für *quid vis* gelesen wird, so zeigt dies nur, dass die Abschreiber das ihnen geläufige *tibi* einge-

schoben haben. Zudem ist der Plural *quas res*, den alle Codices bieten, bezeichnender als der Singular, wie dies Teuffel im zweiten Bande der Ausgabe der Saturae von Kirchner S. 154 richtig bemerkt hat.

Die Ausstattung des Buches ist vortrefflich; Druckfehler finden sich hie und da, z. B. S. LXXXVII, Z. 18 v. o. *violetis* statt *olivetis*, CXXXIX, Z. 8 v. o. *mimimo* statt *minimo*, CLVI, Z. 4 'haben' statt 'habe' u. dgl.

Graz. Karl Schenkl.

Abhandlungen zur Grammatik, Lexikographie und Literatur der alten Sprachen. Erstes Heft. Taciteische Formenlehre von Dr. C. Sirker. Berlin, H. Ebeling und C. Plahn, 1871. 64 S. — 20 Sgr.

Der Verfasser, der bereits in Programmen und Zeitschriften verschiedene Aufsätze über Tacitus veröffentlicht hat, unternimmt es mit dem vorliegenden Schriftchen, die nöthige Ergänzung zu Dräger's 1868 bei Teubner erschienenen Broschüre „Ueber Syntax und Stil des Tacitus" zu liefern. Er versucht demnach in der vorliegenden Formenlehre, die Eigenthümlichkeiten des Tacitus in Bezug auf Declination und Conjugation, auch bezüglich der Adverbien „vollständig" zusammen zu stellen. Dabei wird, natürlich nur gelegentlich, eine Anzahl von zweifelhaften Stellen kritisch besprochen. Bezüglich der Formen hat Sirker, wie er selbst S. 5 erklärt, alles dasjenige aufgenommen, was theils Tacitus allein eigen ist, theils nach dem Vorgange anderer Schriftsteller von ihm angewandt worden ist, aber gegenüber dem bekannten Sprachgebrauche einer besonderen Erwähnung bedarf. Bei den von ihm aufgestellten Behauptungen verweist er oft auf die Formenlehre von Schneider und von Neue, eben so auf Reisig's Vorlesungen.

Auf die Sammlung der Stellen für die einzelnen Formen wurde grosse Sorgfalt verwendet, auch die einschlägigen Hilfsmittel sind wol benützt, wie es von dem Verfasser nicht anders zu erwarten war. In der Natur der Sache liegt es aber, dass trotzdem manches unrichtig ist.

So ist S. 5, Z. 4 und 7 v. u. angegeben, dass Nipperdey Ann. IV, 5 fin. den im Med. überlieferten contrahirten *Abl. plur. colonis* aufgenommen habe. In der 5. Auflage der commentirten Ausgabe wie in der Textausgabe Nipperdey's, die beide 1870 erschienen sind, steht jedoch jetzt *coloniis* nach dem Vorschlage des Lipsius. — S. 10, Z. 1 v. o. fiel uns die Behauptung auf, dass die vollständige Form *deorum* nur an sechs Stellen bei Tacitus vorkomme. Sie findet sich ausserdem noch wenigstens fünfmal: Ann. III, 36; Germ. IX, 1 und 3; X, 4 und XXXIII, 1. — S. 23 erklärt S. die bekannte Stelle Ann. I, 55 *gener invisus inimici soceri* mit Pfitzner: „der verhasste Schwiegersohn eines gehassten Schwiegervaters", sagt jedoch selbst, dass er keine Beispiele für die passive Bedeutung von *inimicus* zur

Hand habe. Die ganze Stelle ist überhaupt ausführlich behandelt, für den Zweck des Schriftchens jedenfalls zu ausführlich. — S. 34, Z. 9 von unten nimmt S. mit Recht das Hist. V, 16 überlieferte *alacrior* in Schutz. Auch Nipperdey (nicht nur Dräger) will dort *alacris omnium clamor* schreiben, und Heräus hat es in seiner 1870 erschienenen Ausgabe wirklich geschrieben, wobei er freilich in der Anmerkung sagt: „*alacris*] im Masc. wie *celebris* etc. — wenn man nicht lieber *alacrior* mit dem Med. liest."

S. 9, Z. 16 v. o. ist der Druckfehler „aufgenommnour" zu corrigiren, S. 33, Z. 20 v. u. „dass" in „das", S. 49, Z. 15 v. o. „deu" in „dem", S. 59, Z. 19 v. u. „wi eauch" in „wie auch".

Der Druck des Werkchens ist übrigens sorgfältig, die Ausstattung von Seite der Verlagshandlung, deren Vignette *vitae et literis* ist, eine anständige. Der Preis (20 Sgr. für 64 Druckseiten in Octavform, von denen noch vier für den Titel verwendet sind) muss als hochgegriffen bezeichnet worden, selbst wenn man in Betracht zieht, dass das Schriftchen von vornherein nur auf einen engeren Kreis von Abnehmern rechnen konnte.

Wien, im April 1872. Ig. Prammer.

Dr. Johann N. Woldrich, Leitfaden der Zoologie für den höheren Schul-Unterricht. 2. und 3. Theil, mit 334 in den Text gedruckten Abbildungen. S. 90–390. Wien 1872. Alfred Hölder, Beck'sche Universitäts-Buchhandlung. – 1 fl. 40 kr.

Vor nicht gar langer Zeit hatte R. das Vergnügen, in diesen Blättern den 1. Theil des obigen Werkes (Somatologie) anzuzeigen; es liegen nun der 2. und 3. Theil, die eigentliche Zoologie, vor, und was der erste Theil erwarten liess, ein mit Benützung der besten Quellen reiches und mit vieler Sachkenntniss und schulmännischen Gewandtheit geschickt verarbeitetes Material, findet man in diesem wahrhaft brillant ausgestatteten Buche auf das zweckmässigste benutzt.

Das Buch, welches ganz richtig von Einzelnbeschreibungen absieht, da ja die descriptive Zoologie nicht Aufgabe der Mittelschulen sein kann, enthält bei jeder Thiergruppe eine gedrängte Uebersicht des Baues, der Lebensweise, der Verbreitung, der Benutzung und der systematischen Eintheilung der Individuen; auch des vorweltlichen Vorkommens ist jederzeit mit Hinweis auf die besondere Bedeutung der ausgestorbenen Arten gedacht und somit alles berücksichtigt, was zu einer allgemeinen zoologischen Vorbildung nöthig erscheint.

Die systematische Eintheilung ist, der ersten Stufe des wissenschaftlichen Unterrichtes entsprechend, einfach gehalten und frei von den schwierigen, wenn auch nothwendigen Spaltungen der Monogra-

phien, welche einem ganz speciellen Studium vorbehalten bleiben müssen. Ueberhaupt kann an einem Lehrbuche für Mittelschulen nichts mehr gelobt werden als die sorgfältige Vermeidung von Erörterungen systematischer Streitfragen und zoologisch noch unentschiedener Untersuchungen, und in dieser Hinsicht wird das vorliegende Buch sicherlich jeden Lehrer vollkommen befriedigen.

Dies der allgemeine, sicher sehr zufriedenstellende Eindruck. Einzelnes werden einzelne vielleicht anders angeordnet oder behandelt wünschen, aber das ist eben das Schicksal **aller** Lehrbücher und kann dem Verfasser nie zum Vorwurf gereichen.

Die zahlreichen Abbildungen erhöhen die Brauchbarkeit des Buches ungemein und geben einen Beweis, dass Verfasser und Verleger kein Opfer scheuten, ein Lehrbuch von ungewöhnlich schöner Ausstattung zu billigem Preise zu liefern.

Der Druck ist schön und correct. R. sind bisher nur Kleinigkeiten aufgestossen, z. B. zwei verschiedene Fig. 172, unter dem Namen T. pilaris, jedenfalls ist für Fig. 172 S. 182 der Name T. torquatus ausgeblieben; S. 286 Myrmeleontida statt Myrmecoleontida u. a. m.

Wir heissen daher dieses Werk des Herrn Dr. Woldrich mit Freude willkommen.

Wien. Karl B. Heller

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

(Säcularfeier des k. k. Schulbücherverlages.) Am 13. Juni l. J. wurde das Erinnerungsfest der vor hundert Jahren durch das Druckprivilegium weiland Ihrer Majestät der Kaiserin Maria Theresia ddo. 13. Juni 1772 erfolgten Gründung des Wiener k. k. Schulbücherverlages begangen. Aus diesem Anlasse verfügte sich in Vertretung Sr. Excellenz des Herrn Unterrichtsministers, der verhindert war, der Sectionschef Fidler, in Begleitung des Volksschulreferenten, Ministerialrathes R. v. Hermann, und des Schulbücherverlags-Referenten, Sectionsrathes Dr. H. Jireček, in die Amtslocalitäten des Institutes. In der Anrede an das versammelte Dienstpersonale hob Herr Sectionschef Fidler die Bedeutung des nun durch ein volles Jahrhundert ununterbrochen wirkenden Instituts für das Volksschulwesen hervor, sprach die Zufriedenheit der Unterrichtsverwaltung mit den Leistungen der Anstalt aus, die auch unter der neuen Einrichtung der Volksschule für diese als fördernd und fruchtbringend sich bewährte, so wie sie nach ihrem blühenden Zustande zu den besten Hoffnungen gedeihlicher Wirksamkeit für die Zukunft berechtige. Der Herr Sectionschef übergab hierauf dem Director, kais. Rathe J. Schneider, das demselben in Anerkennung seines langjährigen ersprießlichen Wirkens von Sr. k. u. k. Apostolischen Majestät verliehene Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens. Nach erfolgter Vorstellung des Personales wurden die Bureaux und die Schulbüchervorräthe des Verlages in Augenschein genommen. Die aus Anlass der Feier dieses Gedächtnistages herausgegebene „Denkschrift" wurde an die Schulbehörden versendet. Bei Gelegenheit dieses Erinnerungsfestes hat das Unterrichtsministerium Preise zur Verfassung einer „Erziehungs- und Unterrichtslehre" so wie von „Sprach- und Literaturbüchern" für die Lehrerbildungsanstalten aus den Mitteln des Schulbücherverlages ausgeschrieben. (Wr. Ztg.)

(Preisausschreibung.) Am 13. Juni l. J. feierte der Wiener k. k. Schulbücherverlag das hundertste Jahr seines Bestandes, nachdem derselbe durch das von weiland Ihrer Majestät der Kaiserin Maria Theresia dem Schulfonde ertheilte Verlagsprivilegium auf die für den Elementar-Unterricht bestimmten Lehrbücher, datiert vom 13. Juni 1772, ins Leben gerufen worden ist und seither ohne Unterbrechung seine Wirksamkeit entfaltet.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben die zu diesem Anlasse herausgegebene „Denkschrift" als Hauptbericht über die Errichtung, den Fortgang, den Bestand und die Wirksamkeit dieses Institutes Allerhöchst Dero Privatbibliothek allergnädigst einverleiben zu lassen geruht.

Bei diesem Anlasse hat der Minister für C. und U. nachstehende Verfügungen wegen Ausschreibung zweier Preise getroffen:

I. Preisausschreibung

zur Verfassung eines „Handbuchs der Erziehungs- und Unterrichtslehre" zum Gebrauche der österreichischen Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten.

Um das Zustandekommen eines nach den Bedürfnissen der österreichischen Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten eingerichteten

Hand- und Lehrbuches der „Erziehungs- und Unterrichtslehre" zu beschleunigen, wird vom k. k. Ministerium für C. und U. ein Preis von Sechshundert (600) Gulden in Silber für ein solches Hand- und Lehrbuch hiermit ausgeschrieben.

Die näheren Bestimmungen hierüber sind folgende:

1. Das Handbuch der Erziehungs- und Unterrichtslehre soll beim Unterrichte dieses Gegenstandes in den Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten als Lehrtext verwendet werden.

2. Das Ziel der Erziehungs- und Unterrichtslehre in den genannten Anstalten ist nach § 2 des Lehrplanes: Kenntnis der Menschen nach Körper und Geist, insbesondere Kenntnis der Gesetze des Denkens, Kenntnis der körperlichen und geistigen Fähigkeiten des Kindes und der Mittel zur Entwickelung und Ausbildung derselben, Vertrautheit mit den Grundsätzen des Unterrichts überhaupt und in der Volksschule insbesondere, Kenntnis der historischen Entwickelung der Volks- und Bürgerschule und der Aufgabe derselben für die Gegenwart, Kenntnis der Geschichte der Pädagogik bis zur Gegenwart, Bekanntschaft mit den Grundsätzen der Schuldisciplin.

Nach den Jahrgängen ist der Lehrstoff folgendermassen vertheilt: II. Classe, Anthropologie und Logik, III Classe, Pädagogik (in geschichtlicher Darstellung).

3. Das Werk ist in deutscher Sprache zu verfassen.

4. Der Preis von 600 Gulden in Silber, welcher aus den Mitteln des k. k. Schulbücherverlages ausgefolgt werden wird, hat als Ehrenhonorar zu gelten; das Schriftstellerhonorar wird dem Verfasser des preisgekrönten Werkes ausdrücklich vorbehalten, und wird letzteres mit ihm bei Uebergabe des Werkes an den Wiener k. k. Schulbücherverlag durch das Ministerium für C. und U. vereinbart werden.

Im Falle der Preis keinem der concurrierenden Werke zuerkannt werden könnte, wird der Betrag zu zwei Accessitpreisen per Dreihundert (300) Gulden verwendet werden.

5. Das Manuscript ist bis Ende December 1873 an das k. k. Ministerium für C. und U. zu übersenden. Der Name, Stand und Wohnort ist in einem versiegelten Zettel anzugeben.

6. Die Begutachtung der eingesendeten Werke wird vom Ministerium und zwar derart veranlasst, dass über jedes der Werke die Aeusserung einer wissenschaftlichen Autorität und zweier Fachmänner der Volksschule eingeholt werden wird.

7. Die Zuerkennung des Preises wird im Laufe des ersten Halbjahres 1874 erfolgen und im Verordnungsblatte des Ministeriums bekannt gegeben werden.

8. Ausdrücklich wird bemerkt, dass bei Verfassung des obbezeichneten Werkes der in den beiden Schriften: „Allgemeine Unterrichts- und Schulerziehungslehre" von Franz Hermann und Methodenbuch oder „Anleitung zur zweckmässigen Führung des Lehramts" (Schulbücherverlag) enthaltene Stoff gegebenenfalls als Materiale benützt werden darf, indem das Verfügungsrecht über die beiden Texte dem Ministerium für C. und U. zusteht, und letzteres hiermit den Bearbeitern der in Rede stehenden Erziehungs- und Unterrichtslehre freigegeben wird.

II. Preisausschreibung

zur Verfassung von „Sprach- und Literaturbüchern" als Lehrbücher für den deutschen, italienischen, böhmischen; polnischen, ruthenischen, slovenischen, serbo-kroatischen und romanischen Sprachunterricht in den k. k. Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten.

Die hervorragende Wichtigkeit des Sprachunterrichtes in den verschiedenen k. k. Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten hat das Ministerium für C. und U. veranlasst, die Herausgabe der dazu erforderli-

chen Lehrbücher in den verschiedenen Sprachen durch Ausschreibung von Preisen zu beschleunigen.

Das Ziel, welches durch §. 3 des Lehrplans der Unterweisung in der Unterrichtssprache vorgezeichnet erscheint, ist: Genaue Kenntnis der Grammatik, Bekanntschaft mit den hervorragendsten Erzeugnissen der Literatur, insbesondere des 18. und 19. Jahrhunderts.

Nach Jahrgängen ist der Lehrstoff folgendermassen vertheilt: I., II. und III. Classe Grammatik und Stilistik, III. Classe Proben aus der Literatur, mit besonderer Berücksichtigung des Volks- und Kirchenliedes, IV. Classe neuere Literatur, Arten der Dichtung, die vorzüglichsten Jugendschriften.

Der Preis, welcher aus den Mitteln des Wiener k. k. Schulbücherverlages ausgefolgt werden wird, beträgt für jedes einzelne der bezeichneten Sprach- und Literaturbücher Dreihundert (300) Gulden in Silber.

Dieser Preis hat als Ehrenhonorar zu gelten, das Schriftstellerhonorar wird dem Verfasser des preisgekrönten Werkes ausdrücklich vorbehalten, und wird letzteres mit ihm bei Uebergabe des Werkes an den Wiener k. k. Schulbücherverlag durch das Ministerium für Cultus und Unterricht vereinbart werden.

Das Manuscript ist bis Ende December 1873 an das k. k. Ministerium für C. und U. zu übersenden. Der Name, Stand und Wohnort des Verfassers ist in einem versiegelten Zettel anzugeben.

Die Begutachtung der eingesendeten Werke wird vom Ministerium u. z. derart veranlasst, dass über jedes der Werke die Aeusserung einer wissenschaftlichen Autorität und zweier Fachmänner der Fachschule eingeholt werden wird.

Die Zuerkennung des Preises wird im Laufe des ersten Halbjahres 1874 erfolgen und im Verordnungsblatt des Ministeriums bekannt gegeben werden. (Verordn.-Bl.)

(Stipendien für Turnlehrer.) In der Zeit v. 9. August bis 27. September 1872 wird von dem ersten Turnvereine in Wien ein Bildungscurs für angehende Turnlehrer aus dem Stande der Lehrer der Volksschulen in Nieder-Oesterreich abgehalten werden.

Um weniger bemittelten Lehrern aus der gedachten Kategorie die Theilnahme an diesem Unterrichte zu ermöglichen, hat der hohe Landtag 10 Stipendien von je 120 fl. aus Landesmitteln bewilligt.

Diejenigen, welche sich um eines dieser Stipendien zu bewerben gedenken, haben ihre vorschriftsmässig gestempelten documentirten Gesuche bis längstens 20. Juli 1872 an den n. ö. Landesausschuss in Wien, Stadt, Herrengasse Nr. 13 einzusenden; übrigens wird erinnert, dass aus dem Stipendiumsbetrage per 120 fl. das Unterrichtsgeld mit 24 fl. zu bezahlen ist, daher nur der Rest von 96 fl. zur Ausfolgung gelangt. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 15. Juni l. J., Nr. 136, S. 772.)

(Statut der Hochschule für Bodencultur in Wien.) Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 6. Juni d. J. die Errichtung einer Hochschule für Bodencultur in Wien auf Grund des Gesetzes vom 3. April d. J., R. G. B. Nr. 46, mit dem nachfolgenden Statute allergnädigst zu genehmigen geruht.

Zweck der Hochschule.

§ 1. Die Hochschule für Bodencultur in Wien, für deren Errichtung und Erhaltung nach dem Gesetze vom 3. April 1872 alle Auslagen aus Staatsmitteln bestritten werden, hat die Aufgabe, die höchste wissenschaftliche Ausbildung in der Land- und Forstwirthschaft zu ertheilen.

Sie bietet daher insbesondere die Gelegenheit zur entsprechenden Ausbildung für die Administration grösserer Gutcomplexe oder Domainen sowie für die Lehre und Forschung auf land- und forstwirthschaftlichem

Gebiete und ermöglicht Studierenden der Staats- und Rechtswissenschaften, sich für ihren künftigen Beruf verwerthbare Kenntnisse im Gebiete der Bodencultur anzueignen.

§ 2. Diese Hochschule theilt sich in zwei, jedoch unter gemeinsamer Leitung stehende Sectionen, in die landwirthschaftliche und die forstwirthschaftliche.

Lehrfächer.

§ 3. Der Unterricht umfasst begründende Fächer, Hauptfächer und Hilfsfächer und zwar in solcher Ausdehnung und Vertheilung, dass der vollständige Curs in jeder Section drei Jahre zu dauern hat. — Die Bezeichnung, Vereinigung oder Trennung der Lehrfächer hängt von dem jeweiligen Stande und Erfordernisse der Wissenschaft ab; ihre Anzahl und Begrenzung ist aus folgender Uebersicht zu entnehmen.

A. Für die landwirthschaftliche Section.

I. Begründende Fächer.

1. Mineralogie, 2. Geologie, 3. Bodenkunde, 4. Klimalehre, 5. allgemeine Botanik, 6. Pflanzenphysiologie, 7. allgemeine Zoologie, 8. Thierphysiologie, 9. allgemeine Physik, 10. allgemeine Chemie, 11. Mechanik und Maschinenkunde.

II. Hauptfächer.

12. Propädeutik und Methodologie der Landwirthschaftslehre, 13. Agriculturchemie, 14. landwirthschaftl. Pflanzenproduction, 15. Thierproduction, 16. landwirthschaftliche Betriebslehre und Domainenorganisation, 17. technischer und gesetzlicher Feldschutz, 18. Encyklopädie der Forstwirthschaft, 19. Waldbau, 20. Forstbetriebseinrichtung, 21. landwirthschaftliches Ingenieurwesen, 22. mechanische Technologie, 23. chemische Technologie, 24. Nationalökonomie.

III. Hilfsfächer.

25. Thierheilkunde, 26. Baukunde, 27. Buchführung, 28. Domainen-Kanzlei- und Rechnungswesen, 29. Geschichte und Statistik der Bodencultur, 30. Gesetzkunde.

An die Vorträge reihen sich Arbeiten im agricultur-chemischen Laboratorium der Hochschule, in den Laboratorien der landwirthschaftlich-chemischen Versuchsstation in Wien und der chemisch-physiologischen Versuchsstation für Wein- und Obstbau in Klosterneuburg, Demonstrationen in den Museen, an der landwirthschaftlich-chemischen Versuchsstation und in den Ställen der Letzteren, nach Erforderniss auf Versuchsfeldern, endlich Excursionen.

B. Für die forstwirthschaftliche Section.

I. Begründende Fächer.

1. Mathematik, 2. niedere Geodæsie, 3. Planzeichnen, 4. Mineralogie, 5. Geologie, 6. Bodenkunde, 7. Klimalehre, 8. allgemeine Botanik, 9. Pflanzenphysiologie, 10. allgemeine Zoologie, 11. allgemeine Physik, 12. allgem. Chemie, 13. Mechanik und Maschinenkunde.

II. Hauptfächer.

14. Propädeutik und Methodologie der Forstwirthschaft, 15. forstliche Chemie, 16. Waldbau, 17. Forstbenützung, 18. Holzmesskunde, 19. Forstertragsbestimmung und Waldwerthsberechnung, 20. Forstbetriebseinrichtung, 21. technischer und gesetzlicher Forstschutz, 22. Encyklopädie der Landwirthschaft, 23. Forstingenieurwesen, 24. mechanische Technologie, 25. chemische Technologie, 26. Nationalökonomie.

III. Hilfsfächer.

27. Jagdkunde, 28. Baukunde, 29. Buchführung, 30. Domainen-Kanzlei- und Rechnungswesen, 31. Geschichte und Statistik der Bodencultur, 32. Gesetzkunde.

An die Vorträge reihen sich Arbeiten in dem Laboratorium der Hochschule und der forstlichen Versuchsstation, dann Demonstrationen an der Letzteren und in Demonstrationsforsten, endlich Excursionen.

§ 4. Die Anzahl der Lehrkanzeln wird mit Rücksicht auf den Zweck der Hochschule (§ 1) und auf die selbstständige wissenschaftliche Forschung vom Ministerium festgesetzt; doch soll die Anzahl sich auf die Hauptfächer, dann jene begründenden und Hilfsfächer beschränken, welche an den anderen Hochschulen Wiens nicht in einer den oben gedachten Zwecken entsprechenden Weise vertreten sind.

Die Hörer, welche die übrigen begründenden und Hilfsfächer an einer der anderen Hochschulen Wiens hören, unterstehen in dieser Beziehung den für die Bildungsanstalten geltenden Normen und geniessen auch die betreffenden Rechte. Das vor Beginn des Studienjahres erscheinende Programm der Vorlesungen enthält die näheren Bestimmungen.

§ 5. An der Hochschule für Bodencultur besteht Lehr- und Lernfreiheit.

Es wird jedoch ein besonderer Lehrplan, der auf eine dreijährige Studiendauer berechnet ist (§ 3), von dem Professorencollegium jeder Section zusammengestellt und den Studierenden empfohlen, ohne dass letztere zu dessen Einhaltung verpflichtet sind.

Hörer und deren Aufnahme.

§ 6. Die Aufnahme der Hörer erfolgt mit Beginn eines jeden Semesters durch eine Commission des Sectionscollegiums (§ 37) mit dem Decan an der Spitze.

Im Laufe des Semesters findet keine Aufnahme statt.

§ 7. Die Studierenden dieser Hochschule sind entweder ordentliche oder ausserordentliche Hörer.

§ 8. Wer als ordentlicher Hörer aufgenommen werden will, muss ein staatsgiltiges Maturitätszeugnis von einem Obergymnasium oder einer Oberrealschule beibringen.

Ordentlichen Hörern anderer, im gleichen Range stehenden Fachhochschulen ist der Uebertritt auf Grund eines Abgangszeugnisses gestattet.

Welchen Fachhochschulen dieser Rang zukommt, bestimmt das Ministerium von Fall zu Fall.

§ 9. Wer die gesetzliche Qualification als ordentlicher Hörer (§ 8) nicht besitzt, kann als ausserordentlicher Hörer aufgenommen werden, wenn er das 18. Lebensjahr erreicht hat.

§ 10. Die ausserordentlichen Hörer haben keinen Anspruch auf die Befreiung von der Entrichtung des Unterrichtshonorars und auf den Genuss von Staatsstipendien.

§ 11. Zu einzelnen Vorträgen und Demonstrationen können erwachsene Personen männlichen Geschlechtes von den betreffenden Professoren oder Docenten gegen Anzeige an den Decan als Gäste zugelassen werden.

§ 12. Sämmtliche Hörer unterstehen den für diese Hochschule erlassenen Disciplinarvorschriften und bezüglich der an anderen Anstalten besuchten Vorträge auch den an letzteren geltenden Normen (§ 4).

§ 13. Die ordentlichen so wie die ausserordentlichen Hörer werden immatriculirt und zahlen eine Matrikelgebühr und ein Unterrichtshonorar.

§ 14. Die Matrikelgebühr ist bei der Aufnahme, ebenso beim Wiedereintritt nach einjähriger oder längerer Unterbrechung der Studien zu erlegen. Eine Befreiung davon findet nicht statt.

§ 15. Die ordentlichen Hörer haben und zwar in vorhinein mit Beginn des Semesters ein Unterrichtshonorar für die an der Hochschule selbst zu hörenden Vorlesungen zu entrichten.

Die ausserordentlichen Hörer haben das Unterrichtshonorar nach der Zahl der wöchentlichen Vorlesungsstunden, für welche sie inscribiert sind, zu entrichten, wobei zwei Demonstrations- oder Uebungsstunden als Eine gerechnet werden.

auch dürfte sie nur in manchen Stunden in die Schule mitgebracht werden, um störende Tändeleien zu vermeiden, aber zu ihrer Anschaffung und Anwendung sollten die Schüler, namentlich die eifrigeren, immerhin vom Lehrer aufgefordert werden, und jedenfalls sollten für die Schule einige Stücke vorhanden sein, mittels deren sie ihren Gebrauch vom Lehrer erlernen.

In der Regel macht man den Kindern mit der dadurch erlangten Erweiterung der sichtbaren Welt eine ausserordentliche Freude, und der Unterricht im Handhaben der Lupe und die Betrachtung passend ausgewählter Gegenstände könnte als aneifernde Belohnung für Fleissige dienen. Am Obergymnasium halte ich sie für schwer entbehrlich. Der Kostenpunct kommt wenig in Betracht, da man um 40 kr. — 1 fl. C. M. eine für diese Zwecke ganz brauchbare Lupe bekommt. Ein durchziehender Schausteller eines Sonnenmikroskopes kann um ein billiges vermocht werden, eine oder einige Classen in einen wahren, gute Frucht bringenden Jubel zu versetzen, und wer als Lehrer selbst ein Mikroskop besitzt, kann sich in einer freien Stunde mit einigen seiner Knaben selbst ein- oder das andereмal das Vergnügen bereiten, ihr Staunen und ihre Freude hervorzurufen.

Unter das Capitel der Anschauungen gehört auch das Zeichnen, sowohl des Lehrers als des Schülers. Der erstere sollte durchaus eine, wenn auch nur mässige, Fertigkeit darin besitzen. Trotz aller Abbildungen und einer genügenden Anzahl wirklicher Gegenstände kommen doch oft Fälle vor, wo noch eine Erläuterung durch eine einfache Zeichnung nöthig wird. Diese Erläuterung mit Worten zu geben, führt meist zu keinem Verständnisse; ein paar flüchtige Striche auf die Tafel hingeworfen bringen alles in's klare. Was man zeigen oder zeichnen kann, wolle man nicht mit Worten geben. Im naturhistorischen Unterrichte muss mehr mit den Händen, als mit dem Munde, mehr zu den Augen, als zu den Ohren gesprochen werden. Des Schülers Versuche im Zeichnen, mögen sie auch noch so unbeholfen ausfallen, fixiren das, was er nachzubilden versuchte, meist unauslöschlich in seiner Seele. Später soll noch einiges darüber gesagt werden. Ist ein Zeichenlehrer am Gymnasium, so sollte dieser darauf hingewiesen werden, seine Vorlagen so häufig als möglich aus der Natur zu entnehmen. Es übt mehr, ein Blatt, eine ganze Pflanze oder ein

Für die ausserhalb dieser Hochschule zu hörenden Vorlesungen gelten bezüglich solcher Gebühren die Normen der betreffenden Anstalten.

§ 16. Die Höhe der Matrikelgebühr so wie die des Unterrichtshonorars wird vom Ministerium im Verordnungswege festgestellt.

§ 17. Bei nachgewiesener Mittellosigkeit und bei guten, durch Fortgangszeugnisse bestätigten Studienerfolgen können ordentliche Hörer von der Entrichtung des Unterrichtshonorars ganz oder zur Hälfte befreit werden. Die Entscheidung hierüber steht dem Sectionscollegium (§ 37) zu.

§ 18. Für die ausserordentlichen, besonders zu honorierenden Vorlesungen der Professoren, die Vorlesungen der Privatdocenten und der vom Staate nicht besoldeten Lehrer erfolgt die Inscription bei den betreffenden Docenten.

Prüfungen und Zeugnisse.

§ 19. Der Besuch der Vorlesungen und das Verhalten wird den ordentlichen Hörern in Meldungsbüchern, welche für die ganze Zeit der Studien giltig sind, und den ausserordentlichen Hörern in für ein Jahr ausgestellten Meldungsbogen bestätigt. Die ordentlichen Hörer sind berechtigt, sich in den von ihnen gehörten Fächern prüfen zu lassen (Fortgangsprüfung) und über den Erfolg Zeugnisse zu beheben.

§ 20. Jeder ordentliche Hörer kann, auch wenn er keine Fortgangsprüfung (§ 19) gemacht hat, nach Absolvierung eines oder mehrerer an der Hochschule für Bodencultur gehörten Gegenstände ein Abgangszeugnis ansprechen, welches die Bestätigung des Collegiumbesuches, des Verhaltens und, falls er eine oder mehrere Fortgangsprüfungen abgelegt hat, auch des Studienerfolges enthält.

§ 21. Jeder Hörer, welcher mindestens die Hauptfächer seiner Section (§ 3) als ordentlicher Hörer frequentiert hat, kann sich einer strengen Prüfung unterziehen, bei welcher nebst den Hauptfächern auch die begründenden und die wichtigeren Hilfsfächer geprüft werden. Durch diese Prüfung soll die Befähigung des Candidaten entweder für den landwirthschaftlichen oder den forstwirthschaftlichen Beruf erwiesen werden, weshalb insbesondere auch die Anwendung der erworbenen Kenntnisse auf die Praxis hiebei gefordert wird.

§ 22. Für die Ablegung der strengen Prüfung ist eine Taxe zu erlegen, deren Betrag im Verordnungswege vom Ministerium festgestellt wird.

Ueber die bestandene strenge Prüfung wird ein Diplom ausgefertigt.

§ 23. Bei ungünstigem Erfolge der strengen Prüfung ist die Wiederholung derselben binnen der vom Professorencollegium festgesetzten Frist gestattet.

Zur Ablegung einer dritten und unbedingt letzten Prüfung ist über Antrag der Prüfungscommissionen die Erlaubnis des Ministeriums nothwendig.

§ 24. Zur Vornahme der strengen Prüfung wird vom Ministerium eine Commission eingesetzt.

Lehrkörper.

§ 25. Der Unterricht an der Hochschule für Bodencultur wird ertheilt von ordentlichen, ausserordentlichen Professoren, honorierten Docenten und Privatdocenten.

Zur Unterstützung der Professoren können Adjuncten und Assistenten bestellt werden.

§ 26. Die ordentlichen und ausserordentlichen Professoren werden auf Vorschlag des Ministers von Sr. Majestät, die Adjuncten vom Ministerium über Vorschlag des Professorencollegiums ernannt.

§ 27. Die Bestellung der honorierten Docenten erfolgt durch das Ministerium, jene der Assistenten für die Dauer von zwei Jahren von dem Professorencollegium, welches die Bestätigung des Ministeriums einzuholen hat.

Nach Ablauf der zwei Jahre kann das Ministerium eine weitere Verwendung bewilligen.

Die Bezüge der honorierten Docenten werden vom Ministerium festgesetzt.

§ 28. Privatdocenten werden für alle Lehrgegenstände zugelassen, welche die Zwecke der landwirthschaftlichen Hochschule fördern können.

Die Bedingungen der Habilitation der Privatdocenten werden im Verordnungswege festgesetzt.

§ 29. Die ordentlichen Professoren, deren Anzahl durch das Erforderniss der Hauptfächer bestimmt wird, sind in Hinsicht auf Rang- und Dienstverhältnisse den Professoren an dem polytechnischen Institute in Wien gleichgestellt, stehen in der sechsten Diätenclasse und beziehen als erste systemmässige Gehaltsstufe 2500 fl. ö. W. und ein Quartiergeld von 400 fl. Der systemmässige Gehalt jedes ordentlichen Professors wird nach je fünf Jahren, die derselbe als ordentlicher Professor an der Hochschule für Bodencultur, eventuell auch vor seinem Eintritte in diese letztere an einer anderen vom Staate erhaltenen Hochschule zugebracht hat, bis einschliesslich zum 25. Jahre dieser Dienstleistung um je 200 fl. ö. W. (Quinquennalzulage) erhöht.

Denselben Anspruch auf die bezeichneten Quinquennalzulagen begründet eine in der Eigenschaft eines ordentlichen Professors zurückgelegte Dienstzeit an einer nicht vom Staate erhaltenen Hochschule, insoferne an derselben gegenüber den ordentlichen Professoren der vom Staate erhaltenen Hochschulen kraft einer von den Erhaltern derselben der Regierung abgegebenen Erklärung volle Reciprocität geübt wird.

Eine Dienstzeit, welche diesen Bedingungen nicht entspricht, kommt nur dann in Betracht, wenn sie durch eine ausdrückliche Erklärung als zum Behufe der Vorrückung anrechenbar anerkannt wurde.

§ 30. Die ausserordentlichen Professoren stehen in der siebenten Diätenclasse, werden entweder ohne Gehalt oder mit von Fall zu Fall zu bestimmenden Gehalten angestellt.

Die mit Gehalt Angestellten beziehen ein Quartiergeld von 300 fl.

§ 31. Für die Pensionsbehandlung des Lehrpersonales der Hochschule für Bodencultur ist das Gesetz vom 9. April 1870 (R. G. B. Nr. 47) massgebend.

§ 32. Ausnahmsweise können einzelnen Professoren auch höhere als die systemmässigen Bezüge und andere Begünstigungen zugestanden werden.

§ 33. Die Adjuncten stehen in der neunten Diätenclasse und beziehen einen Gehalt von 1200 fl. und 200 fl. Quartiergeld.

§ 34. Die Assistenten haben eine Bestallung von 600 fl. nebst 100 fl. Quartiergeld.

§ 35. Das Ausmass der Bezüge der honorierten Docenten wird vom Ministerium von Fall zu Fall bestimmt.

Leitung.

§ 36. Die Hochschule für Bodencultur untersteht dem Ackerbauministerium, welches in allen dieselbe betreffenden wichtigeren Verfügungen gemäss dem Gesetze vom 3. April 1872 das Einvernehmen mit dem Unterrichtsministerium pflegt.

§ 37. Die Leitung jeder Section kommt dem Professorencollegium derselben (Sectionscollegium) zu.

An der Spitze des Sectionscollegiums steht der aus demselben jährlich gewählte Decan, welcher eine Functionszulage von 300 fl. bezieht.

§ 38. Die Leitung der gesammten Hochschule ist dem Gesammt-Professorencollegium übertragen, an dessen Spitze der Rector steht. Solange nun die landwirthschaftliche Section verwirklicht ist, entfällt das Decanat und das Sectionscollegium und es tritt die alleinige Leitung durch Professorencollegium und Rector ein.

§ 39. Der Rector wird von dem Gesammt-Professorencollegium auf die Dauer je eines Jahres aus den ordentlichen Professoren der Hochschule und zwar, wenn beide Sectionen ins Leben gerufen sein werden, abwechselnd aus einer oder der anderen Section gewählt.

Die Bestätigung der Wahl ist dem Ministerium vorbehalten.

Der Rector bezieht eine Functionszulage von 600 fl. — Derselbe wird im Verhinderungsfalle durch seinen Vorgänger im Amte vertreten.

§ 40. Das Sectionscollegium besteht aus den ordentlichen und ausserordentlichen Professoren der betreffenden Section und einem von den übrigen Docenten aus ihrer Mitte gewählten Vertreter. — Das Gesammt-Professorencollegium besteht aus den beiden Sectionscollegien.

§ 41. Für den Zustand jeder Section in wissenschaftlicher und disciplinärer Beziehung ist das Sectionscollegium und für die gleichen Zustände der gesammten Hochschule das Gesammt-Professorencollegium verantwortlich.

Die Rechte und Pflichten des Rectors, des Gesammt-Professorencollegiums und der Sectionscollegien werden durch eine besondere, vom Ministerium erlassene Dienstesinstruction festgestellt.

Kanzlei- und Dienstpersonale.

§ 42. Das für die Hochschule erforderliche Kanzlei- und Dienstpersonale wird vom Ministerium nach Bedarf bestellt.

(Von der Universität zu Graz.) Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerh. Entschliessung vom 4. d. M. die Herstellung eines eigenen Gebäudes für das physikalische Institut der Grazer Universität nach dem von den Herren Architekten Professor Horky und Karl Stattler ausgearbeiteten Projecte im Kostenaufwande von 215.000 fl. ö. W. allergnädigst zu bewilligen geruht. Die technisch-artistische Leitung dieser Bauführung wird den Verfassern des Bauprojectes anvertraut werden. (Wr. Ztg.)

(Diätenclassen der Pester Universitätsprofessoren.) Das ungarische Amtsblatt veröffentlicht ein Allerhöchstes Handschreiben dd. Schönbrunn, den 12. Mai d. M., laut dessen allergnädigst gestattet wird, dass die ordentlichen Professoren an der Pester Universität in die sechste und die ausserordentlichen in die siebente Diätenclasse eingereiht werden.

(Die Universität zu Klausenburg.) Se. k. und k. Apostolische Majestät haben, über Vortrag Allerhöchstihres ungarischen Ministers für Cultus und öffentlichen Unterricht, allergn. zu gestatten geruht, dass der von der Errichtung der Klausenburger Universität handelnde Gesetzentwurf dem künftigen Reichstage mit dem Budget wieder vorgelegt werde, — ferner, dass die zum Inslebentreten und zu der schon am Beginne des Schuljahres 1872/73 geschehenden Eröffnung der genannten Universität erforderlichen Vorkehrungen aller Art und die damit verbundenen Ausgaben — in Anhoffung der nachträglichen Zustimmung der Gesetzgebung — gemäss den im Vortrage des erwähnten Ministers angeführten Modalitäten gemacht werden dürfen. (Wr. Ztg.)

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien und Realschulen; Personalnotizen; Statistik.

Erlässe.

Gesetz vom 10. April 1872,
betreffend die Organisation der technischen Hochschule (des polytechnischen Institutes) in Wien.

Mit Zustimmung beider Häuser des Reichsrathes finde Ich anzuordnen:

Art. 1. Mit Beziehung auf den Beschluss des niederösterreichischen Landtages vom 1. September 1870 und in Anwendung des § 12, alinea 2 des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867, Zahl 141, werden im Nachfolgenden die Grundzüge der Organisation der technischen Hochschule (des polytechnischen Institutes) in Wien festgestellt.

Art. 2. Der Unterrichtsminister ist mit der Durchführung dieses Gesetzes beauftragt und hat insbesondere in Anwendung dieser grundsätzlichen Bestimmungen das organische Statut für die technische Hochschule in Wien zu erlassen.

Grundzüge der Organisation der k. k. technischen Hochschule in Wien.

§ 1. Die technische Hochschule in Wien hat den Zweck, eine gründliche theoretische und, so weit es an der Schule möglich ist, auch praktische Ausbildung für jene Berufsrichtungen zu ertheilen, welche an derselben durch besondere Fachschulen vertreten sind.

§ 2. An der technischen Hochschule bestehen folgende Fachschulen: *a*) für Strassen- und Wasserbau (Ingenieurschule); *b*) für Hochbau (Bauschule); *c*) für Maschinenbau (Maschinenbauschule) und *d*) für technische Chemie (chemische Schule.)

Jene Lehrfächer, welche in keine dieser Fachschulen eingereiht sind, werden in einer allgemeinen Abtheilung vereinigt.

§ 3. Der Einrichtung der technischen Hochschule liegt das Princip der Lehr- und Lernfreiheit zu Grunde.

§ 4. Der Unterricht wird in den wissenschaftlichen Lehrfächern von ordentlichen und ausserordentlichen Professoren, von honorierten Docenten, Privatdocenten und in den Sprachenfächern und Kunstfertigkeiten von Lehrern ertheilt. Die Vorträge über allgemein bildende Fächer werden in der Regel von Professoren anderer Lehranstalten gegen ein besonderes Honorar und von Docenten abgehalten.

Zur Unterstützung der Professoren können Assistenten und in jenen demonstrativen Lehrfächern, in welchen eine praktische Unterweisung der Hörer stattfindet, Adjuncten bestellt werden.

§ 5. Privatdocenten werden für alle Lehrgegenstände zugelassen, welche die Zwecke der Anstalt zu fördern geeignet sind.

Für die Habilitation der Privatdocenten gelten dieselben Bestimmungen wie an der Universität. Das Doctordiplom kann durch das Diplom über eine abgelegte strenge Prüfung (§ 23) der betreffenden Fachschule ersetzt werden.

§ 6. Die ordentlichen und ausserordentlichen Professoren werden vom Kaiser über Vorschlag des Unterrichtsministers, die honorierten Docenten und Adjuncten vom Unterrichtsminister ernannt.

Die Bewerber um eine Adjunctenstelle müssen sich mit dem Diplome der einschlägigen strengen Prüfung und eines Doctorates ausweisen.

Die Assistenten werden auf Antrag der betreffenden Professoren vom Professoren-Collegium auf zwei Studienjahre ernannt und dem Unterrichtsminister zur Bestätigung angezeigt. Bei entsprechender Verwendung kann die Anstellung auf zwei weitere Jahre verlängert werden und in besonders berücksichtigungswerthen Fällen mit Genehmigung des Unterrichtsministers eine nochmalige Verlängerung der Verwendung auf weitere zwei Jahre erfolgen.

§ 7. Die Leitung der Hochschule ist dem Professoren-Collegium (§ 9) übertragen, an dessen Spitze der Rector steht.

§ 8. Der Rector wird auf die Dauer eines Studienjahres von dem Professoren-Collegium aus den ordentlichen Professoren der Hochschule gewählt und die Wahl dem Unterrichtsminister zur Bestätigung vorgelegt.

Der Rector bezieht eine Functionszulage.

In Verhinderungsfällen wird er von seinem Vorgänger im Amte (Pro-Rector) vertreten.

§ 9. Das Professoren-Collegium besteht aus den ordentlichen und ausserordentlichen Professoren und zwei oder einem auf die Dauer eines Studienjahres gewählten Vertreter der an der Hochschule lehrenden Privatdocenten, je nachdem die Anzahl der letzteren die Zahl 5 überschreitet oder nicht. Die Vertreter der Privatdocenten haben blos berathende Stimme.

§ 10. Das Professoren-Collegium ist für den Zustand der Hochschule in wissenschaftlicher, disciplinärer und oekonomischer Beziehung verantwortlich.

Alle Angelegenheiten, welche nicht ausdrücklich dem Rector, den Abtheilungs-Collegien (§ 11) oder den Vorständen (§ 12) der letzteren zugewiesen sind, gehören in den Wirkungskreis des Professoren-Collegiums.

§ 11. Die einzelnen Abtheilungen (Fachschulen) werden zunächst durch die Abtheilungscollegien geleitet.

Mitglieder derselben sind die wirklichen, ordentlichen und ausserordentlichen Professoren und die honorierten Docenten der Unterrichtsgegenstände der betreffenden Abtheilung.

Die Privatdocenten, welche Vorlesungen halten, die in die betreffende Abtheilung einschlagen, sind berechtigt, einen oder zwei Vertreter im Sinne des § 9 mit berathender Stimme in die Abtheilungscollegien zu entsenden.

§ 12. Die Mitglieder jedes Abtheilungscollegiums wählen einen der Professoren aus ihrer Mitte zum Vorstande auf die Dauer von zwei Studienjahren. Der Rector kann nicht zugleich Vorstand einer Abtheilung sein.

§ 13. Die Hörer der Hochschule sind entweder ordentliche oder ausserordentliche.

§ 14. Als ordentliche Hörer werden Diejenigen aufgenommen, welche ein staatsgiltiges Maturitätszeugnis erworben haben, wobei Gymnasialschüler noch eine hinreichende Fertigkeit im geometrischen und Freihandzeichnen nachzuweisen haben.

Inwiefern das Maturitätszeugnis durch das Zeugnis einer ähnlich organisierten technischen Lehranstalt ersetzt werden könne, bestimmt der Unterrichtsminister.

§ 15. Als ausserordentliche Hörer können Diejenigen aufgenommen werden, welche nicht die Qualification zum Eintritt als ordentliche Hörer besitzen, oder welche nur einzelne Vorlesungen in der Eigenschaft von ausserordentlichen Hörern besuchen wollen.

Von den ausserordentlichen Hörern wird jedoch der Nachweis des Alters von wenigstens 18 Jahren und derjenigen Vorkenntnisse verlangt, welche für das Verständnis der gewählten Vorlesungen erforderlich sind.

§ 16. Die ausserordentlichen Hörer haben keinen Anspruch auf Fortgangszeugnisse und Absolutorien (§ 22), auf Befreiung von der Entrichtung des Unterrichtsgeldes (§ 19) und auf den Genuss von Stipendien.

§ 17. Bei der Aufnahme an der technischen Hochschule hat jeder Hörer die vom Unterrichtsminister zu bemessende Matrikelgebühr zu entrichten. Dieselbe ist neuerlich zu erlegen, wenn die Studien durch ein Jahr oder einen längeren Zeitraum unterbrochen werden.

Eine Befreiung von dieser Gebühr findet nicht statt.

§ 18. Die ordentlichen Hörer haben ein Unterrichtsgeld zu entrichten, welches ohne Unterschied der Abtheilung und ohne Rücksicht auf die Zahl der von ihnen gewählten Unterrichtsstunden für jedes Semester bemessen wird.

Das von den ausserordentlichen Hörern für jedes Semester zu entrichtende Unterrichtsgeld wird nach der Zahl der wochentlichen Stunden bestimmt, in welchen sie den Unterricht geniessen.

Das Ausmass des Unterrichtsgeldes wird durch den Unterrichtsminister bestimmt.

§ 19. Bei nachgewiesener Mittellosigkeit und einem guten, durch Fortgangszeugnisse (§ 22) erwiesenen Studienerfolge, können ordentliche Hörer von der Entrichtung des Unterrichtsgeldes ganz oder zur Hälfte befreit werden. Die Entscheidung über die Befreiung steht dem Professoren-Collegium zu.

§ 20. Die ausserordentlichen Vorlesungen der Professoren, die Vorlesungen der Privatdocenten und der vom Staate nicht besoldeten Lehrer sind in dem von denselben festgesetzten und vom Professoren-Collegium genehmigten Betrage zu honorieren.

§ 21. Um es den Studierenden zu ermöglichen, in einer bestimmten Anzahl von Jahren sich eine möglichst vollständige Ausbildung nach einer der im § 2 bezeichneten Fachrichtungen anzueignen, sind vom Professoren-Collegium für jede der Fachabtheilungen Studienpläne zu entwerfen und dem Unterrichtsminister zur Genehmigung vorzulegen.

Die Studierenden sind jedoch zur Einhaltung dieser Studienpläne nicht verpflichtet.

§ 22. Der Besuch der Vorlesungen und das Verhalten wird den ordentlichen Hörern in Meldungsbüchern, welche für die ganze Zeit der Studien zu gelten haben, und den ausserordentlichen Hörern in Meldungsbogen bestätigt, die für jedes Studienjahr ausgestellt werden.

Zum Nachweise des Studienerfolges können die Studierenden, welche die im organischen Statute hiefür festgestellten Bedingungen erfüllt haben, Fortgangszeugnisse aus den einzelnen Lehrgegenständen erheben.

Diejenigen Studierenden, welche alle in dem Studienplane (§ 21) einer Fachschule enthaltenen Lehrgegenstände gehört haben, können ein Absolutorium ansprechen, welches die Bestätigung des Collegienbesuches, des Verhaltens und eventuell auch des Studienerfolges enthält.

Jene Hörer, welche ein Absolutorium erworben haben, werden zu den strengen Prüfungen (§ 24) zugelassen.

§ 23. Durch die strengen Prüfungen soll die höhere wissenschaftliche Befähigung des Candidaten für seinen Beruf erwiesen werden. Die strengen Prüfungen haben den Nachweis zu liefern, dass der Candidat sich die vollständige Kenntnis aller Prüfungsgegenstände, die in den Studienplan (§ 21) der betreffenden Fachschule aufgenommen sind, in theoretischer und praktischer Beziehung angeeignet habe.

Für die Ablegung der strengen Prüfung ist eine vom Unterrichtsminister zu bemessende Taxe zu entrichten.

Ueber die bestandene Prüfung wird ein Diplom ausgefertigt.

§ 24. Zur Vornahme der strengen Prüfungen für jede Fachschule ernennt der Unterrichtsminister eine besondere Prüfungscommission, welche aus Professoren und Docenten und aus anderen Fachmännern bestehen soll.

Ofen, den 10. April 1872.

Franz Joseph m. p.
Auersperg m. p. Stremayr m. p.

Gesetz vom 17. April 1872,
betreffend die Vergütung der Reise- und Zehrungsauslagen der Mitglieder der Landes- und Bezirksschulräthe.

Mit Zustimmung der beiden Häuser des Reichsrathes finde Ich anzuordnen, wie folgt:

§ 1. Die Mitglieder der Landes- und Bezirksschulräthe, deren Wohnsitz mehr als eine halbe Meile von dem Amtssitze des betreffenden Landes- oder Bezirksschulrathes entfernt ist, erhalten aus Staatsmitteln die ihnen durch den Besuch der Sitzungen erwachsenden Reise- und Zehrungsauslagen.

§ 2. Das Ausmass dieser Vergütung bestimmt nach Einvernehmen der betreffenden Landesschulbehörde der Unterrichtsminister mit Rücksicht auf die Localverhältnisse; es dürfen aber die Reisekosten den Betrag von 1 fl. per Meile und die Zehrungskosten den Betrag von 1 fl. 50 kr. für jeden halben Tag nicht übersteigen.

§ 3. Auf die Zehrungs- und Reisekosten, welche den Bezirks-Schulinspectoren und jenen Mitgliedern, die zu den verstärkten Bezirks-Schulräthen beizuziehen sind, durch den Besuch der Sitzungen erwachsen, hat dieses Gesetz keine Anwendung.

§ 4. Dieses Gesetz tritt mit 1. October 1872 in Wirksamkeit.

§ 5. Der Unterrichtsminister ist mit dem Vollzuge beauftragt.

Schönbrunn, am 19. April 1872.

Franz Joseph m. p.
Auersperg m. p. Stremayr m. p.

Erlass des h. k. Ministers für Cultus und Unterricht vom 20. April 1872, Z. 4444,
an den Statthalter für Steiermark,
betreffend das neue organische Statut für die landschaftliche technische Hochschule in Graz.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 12. April l. J. dem vom steiermärkischen Landtage in seiner Sitzung vom 10. October 1871 beschlossenen Entwurfe eines neuen organischen Statutes für die technische Hochschule in Graz die Allerhöchste Sanction zu ertheilen geruht.

Organisches Statut für die landschaftliche technische Hochschule am Joanneum in Graz.

Zweck.

§ 1. Die technische Hochschule in Graz hat den Zweck, Techniker im Ingenieurfache, im Maschinenbau und für die chemisch-technischen Gewerbe, dann Land- und Forstwirthe durch einen in allen diesen Berufsfächern systematisch geordneten Unterricht theoretisch, und so weit dies an der Schule möglich ist, auch praktisch heranzubilden.

An dieser Lehranstalt wird aber auch Denjenigen die Gelegenheit geboten, ihren Studien zu obliegen, welche eine andere technische Berufsart gewählt haben, oder welche sich zu Lehrern an Realschulen und technischen Lehranstalten, oder die sich überhaupt wissenschaftlich ausbilden wollen.

Fachschulen.

§ 2. An der technischen Hochschule bestehen vier besondere Fachschulen, nämlich: *a*) die Ingenieurschule, *b*) die Maschinenbauschule, *c*) die chemisch-technische Schule und *d*) die Land- und Forstwirthschaftsschule.

Ausser den in diese Fachschulen gehörigen Unterrichtsgegenständen werden auch mathematisch-naturwissenschaftliche, so wie überhaupt allgemein bildende Gegenstände gelehrt.

§ 3. Der Einrichtung der technischen Hochschule liegt das Princip der Lehr- und Lernfreiheit zu Grunde.

Lehrkräfte und Unterrichtsgegenstände.

§ 4. Der Unterricht wird von Professoren, honorierten Docenten, Privatdocenten und Lehrern ertheilt.

Zur Unterstützung der Professoren in einzelnen Unterrichtsgegenständen werden Assistenten bestellt (§ 10).

§ 5. Für folgende Unterrichtsgegenstände bestehen an der technischen Hochschule durch ordentliche Professoren besetzte Lehrkanzeln, und zwar: *a*) zwei Lehrkanzeln für Mathematik und je eine Lehrkanzel für *b*) darstellende Geometrie und technisches Zeichnen, *c*) praktische Geometrie, Situations- und topographisches Zeichnen, *d*) Experimental- und technische Physik, *e*) Mechanik, *f*) mechanische Technologie, *g*) Maschinenbau, *h*) Hochbau, *i*) Ingenieurwissenschaften, I. Abtheilung, *k*) Ingenieurwissenschaften, II. Abtheilung, *l*) Mineralogie und Geognosie, *m*) Botanik, *n*) Zoologie, *o*) reine technische und analytische Chemie, *p*) chemische Technologie, *q*) Landwirthschaft und *r*) Forstwirthschaft.

Der Unterricht im Ornamenten-, Figuren- und Landschaftszeichnen wird durch einen ausserordentlichen Professor, in der Geschichte, Geographie, Volkswirthschaftslehre und Statistik, den Bau- und politischen Verwaltungsgesetzen, der deutschen Sprache und Literatur, Aesthetik und Geschichte der Baukunst, landwirthschaftlichen Thierheilkunde, Waarenkunde, graphischen Statik und Buchhaltung durch honorierte Docenten, dann in der englischen, französischen, italienischen und slovenischen Sprache, so wie im Modellieren und Turnen durch Lehrer ertheilt.

Für die mechanische Werkstätte wird ein Werkmeister bestellt.

Die Vermehrung oder Verminderung der angeführten Unterrichtsgegenstände kann nach eingeholter Zustimmung des k. k. Unterrichtsministeriums durch den Landesausschuss veranlasst werden.

Professoren.

§ 6. Allen Professoren steht das Recht zu, ausser jenen Vorträgen, die ihnen gemäss ihrer Anstellung pflichtgemäss obliegen, auch noch andere Vorträge über verwandte Gegenstände an der technischen Hochschule zu halten.

§ 7. Die Professoren der technischen Hochschule haben den Rang von Universitäts-Professoren.

§ 8. Die Besetzung erledigter Lehrkanzeln und Lehrstellen erfolgt durch den Landesausschuss auf Grundlage der vom Professorencollegium erstatteten Vorschläge, entweder durch Berufung, oder durch Ernennung in Folge directer Bewerbung über vorher eingeholte Erklärung des k. k. Unterrichtsministeriums, dass gegen den zu Berufenden oder zu Ernennenden von Seite der Regierung keine Einwendung bestehe.

Die Professoren haben vor Antritt ihres Amtes dem Landesausschusse treue Erfüllung ihrer Pflichten und Beobachtung der in Bezug

auf den Unterricht, die Disciplin und die gesammte Leitung der Anstalt bestehenden und zu erlassenden Vorschriften mittelst Eides, die honorierten Docenten und Lehrer mittelst Handschlages zu geloben.

Privatdocenten.

§ 9. Privatdocenten können für alle im Zwecke der technischen Hochschule liegenden Fächer zugelassen werden.

Für ihre Habilitation gelten im Allgemeinen dieselben Bestimmungen, wie an der Universität. Ihre Zulassung erfolgt über Vorschlag des Professorencollegiums durch den Landesausschuss nach gepflogenem Einvernehmen mit der k. k. Statthalterei. Zum Bezuge eines Gehaltes, so wie zur Benützung der Lehrmittel der Hochschule sind Privatdocenten nicht berechtigt; dagegen werden ihnen Hörsäle, so weit sie nicht von dem regelmässigen Unterrichte der Hochschule in Anspruch genommen sind, durch den Rector eingeräumt.

Die Privatdocenten sind berechtigt, ein Collegiengeld, dessen Betrag sie selbst bestimmen, einzuheben, und den Besuch ihrer Vorträge, so wie den etwa nachgewiesenen Fortgang der Hörer in gleicher Weise zu bestätigen, wie dies durch die angestellten Professoren, honorierten Docenten und Lehrer geschieht.

Privatdocenten verlieren das Recht, öffentlich an der technischen Hochschule zu lehren, wenn sie zwei Jahre hindurch keine Vorlesungen angekündigt haben; es kann ihnen jedoch aus besonders rücksichtswürdigen Gründen die Befugnis hiezu wieder ertheilt werden.

Assistenten.

§ 10. Für die Lehrkanzeln *a*) der darstellenden Geometrie und des technischen Zeichnens, *b*) der praktischen Geometrie und des Situations- und topographischen Zeichnens, *c*) der Experimental- und technischen Physik, *d*) des Maschinenbaues, *e*) des Hochbaues, *f*) der Ingenieurwissenschaften I. Abtheilung, *g*) der Ingenieurwissenschaften II. Abtheilung, *h*) der Mineralogie und Geognosie, *i*) der reinen technischen und analytischen Chemie und *k*) der Land- und Forstwirthschaft wird je ein Assistent systemisiert.

Nach Bedarf kann die Zahl der Assistentenstellen vermehrt werden.

§ 11. Die Assistenten haben den Professor, dessen Fache sie beigegeben sind, in den Vorträgen und bei den praktischen Uebungen zu unterstützen und im Verhinderungsfalle zu vertreten.

§ 12. Die Assistenten werden über Vorschlag des Professorencollegiums vom Landesausschusse nach gepflogenem Einvernehmen mit der k. k. Statthalterei auf zwei Jahre ernannt.

Bei entsprechender Verwendung kann die Anstellung auf zwei Jahre verlängert werden, und in besonders rücksichtswürdigen Fällen eine nochmalige Verlängerung der Verwendung auf weitere zwei Jahre erfolgen.

§ 13. Alle an der technischen Hochschule Lehrenden sind zur Beobachtung der in Bezug auf den Unterricht, die Disciplin und die gesammte Leitung der Anstalt bestehenden und zu erlassenden Vorschriften verpflichtet.

Insbesondere sind die Professoren, honorierten Docenten und Lehrer verpflichtet, den ihnen obliegenden Unterricht nach Massgabe der Studienpläne in der festgesetzten Stundenzahl zu ertheilen, in jenen Unterrichtsgegenständen, deren Natur es erfordert, mit den Hörern Excursionen zu machen, und jede diesfällige Verhinderung unverzüglich dem Rector anzuzeigen.

§ 14. Die Besoldungen der ordentlichen Professoren werden nach sechs Rangstufen, und zwar mit 1800, 2000, 2200, 2400, 2600 und 2800 Gulden, und zwar nach dem absoluten Dienstalter in der Art festgesetzt,

dass nach je fünf weiteren Dienstjahren ein ordentlicher Professor in die nächst höhere Besoldungsstufe vorrückt. (Quinquennalvorrückung.)

Die an einer österreichischen Universität oder an einem österreichischen technischen Institute in dem Range eines ordentlichen Professors zurückgelegten Dienstjahre werden beim Uebertritte an die technische Hochschule in Graz in Bezug auf die Rang- und Besoldungsstufe in Anrechnung gebracht.

Der Landesausschuss kann zur Erhaltung und Gewinnung vorzüglicher Lehrkräfte auch höhere als die systemisirten Besoldungen, ausserordentliche Personalzulagen und sonstige ausnahmsweise Begünstigungen bewilligen.

Die Besoldung des ausserordentlichen Professors für Ornamenten-, Figuren- und Landschaftszeichnen wird mit 1000 Gulden und mit fünfmaligen Quinquennalzulagen von je 200 Gulden festgestellt.

Die Besoldung der honorierten Docenten und Lehrer wird von Fall zu Fall festgesetzt; eine Vorrückung in eine höhere Gehaltsstufe finden bei diesen nicht statt.

Die Remuneration der Assistenten beträgt jährlich 600 fl., kann aber in besonderen Fällen zur Gewinnung und Erhaltung geeigneter Kräfte durch den Landesausschuss angemessen erhöht werden.

Rector.

§ 15. Der Rector wird von dem Professorencollegium aus den im landschaftlichen Dienste stehenden ordentlichen Professoren der technischen Hochschule auf die Dauer Eines Jahres durch absolute Stimmenmehrheit gewählt. Diese Wahl muss angenommen werden und wird von dem Landesausschusse über vorher eingeholte Erklärung der Regierung, dass von ihrer Seite gegen den Gewählten keine Einwendung bestehe, bestätigt. Der abtretende Rector ist erst nach Ablauf von zwei Jahren wieder wählbar.

§ 16. Der Rector repräsentiert die technische Hochschule nach Aussen. Er leitet die Anstalt im Allgemeinen, ohne jedoch in die specielle Wirksamkeit der einzelnen Lehrenden anders, als durch Ertheilung eines Rathes oder Aeusserung seiner persönlichen Ansicht einzugreifen.

Er hat darüber zu wachen, dass die auf die technische Hochschule sich beziehenden Gesetze, Instructionen und Weisungen beobachtet werden.

Er hat auf Alles zu achten, was zu einem möglichst guten Zustande der technischen Hochschule in wissenschaftlicher und disciplinärer Beziehung beitragen kann; er hat dem Professorencollegium die diesfalls nothwendig scheinenden Vorschläge zu machen, und für die Ausführung der von demselben gefassten Beschlüsse zu sorgen.

Als Vorsitzender leitet der Rector die Berathungen des Professorencollegiums und berichtet über die dabei gefassten Beschlüsse, Anträge und Wünsche an den Landesausschuss.

Der Rector unterzeichnet alle ämtlichen Schriftstücke, Zeugnisse, Absolutorien und Diplome, und veranlasst alle von der technischen Hochschule ausgehenden Kundmachungen.

Er verfasst den auf die technische Hochschule sich beziehenden Jahresbericht und veranlasst dessen Kundmachung nach Genehmigung von Seite des Landesausschusses.

Ueber alle Gegenstände untergeordneter Art, welche der Rector selbstständig erledigt hat, berichtet er in der nächsten Sitzung des Professorencollegiums unter Vorlage des Gestionsprotokolles.

Der Rector hat die Ausweise der sich zur Aufnahme meldenden Hörer zu prüfen und ein vollständiges Verzeichniss der aufgenommenen Hörer zu führen. Er kann allen Conferenzen und Prüfungen, so wie auch jederzeit dem Unterrichte beiwohnen.

In Verhinderungsfällen wird der Rector von seinem Vorgänger im Amte (Prorector) vertreten.

Thier nach der Natur zu zeichnen, als Ornamente, Landschaften oder Köpfe mechanisch von Vorlegeblättern abzuschreiben.

Alle Anschauungen müssen bewusst sein, und nicht in ein leeres Begaffen ausarten, das zu einem bald erschöpften, müssigen Zeitvertreibe wird, und den Geist, statt zu stärken und zu üben, ermattet und einschläfert. Diess zu verhindern, ist eine Aufgabe, die bei wenigen Schülern leicht, bei vielen aber nur mit grossen Schwierigkeiten zu lösen ist.

Leider leiden unsere Gymnasien in den etwas grösseren Städten, besonders in den unteren Classen, sehr an Ueberfüllung, die sie hindert, in allen Rücksichten gleichsam Mustergymnasien zu sein, was sie, vermöge ihrer im allgemeinen mit mehr Vorbildung versehenen Schüler und ihrer von mehr geistigen Anregungen umgebenen Lehrer, leicht für die hierin minder vortheilhaft gestellten Landgymnasien sein könnten. Vor dem gedankenlosen Begaffen bewahrt am besten das Beschreiben durch den Schüler. Man missverstehe dieses Wort nicht. Von einem eigentlichen Beschreiben, das diesen Namen nur einigermafsen verdient, kann für den Anfang, ja für das ganze Untergymnasium, nicht die Rede sein. Es fordert eine bereits ziemlich weit gediehene Fertigkeit im Beobachten, eine erträgliche Gewandtheit im Ausdrucke, und, wenn es nicht zu ewigen Missverständnissen zwischen Lehrer und Schüler und zu endlosem, zeitraubenden Hin- und Herfragen kommen soll, ein gewisses Mafs terminologischer Kenntnisse, die sämmtlich in der ersten Zeit des Unterrichtes nicht vorhanden sein können. Ist auch der Schüler endlich so weit gekommen, dass er sowohl die Merkmale des Dinges genügend richtig und schnell auffindet, als auch bei dem Worte die damit bezeichnete Sache sofort sich vorstellt, so stehen ihm diese deshalb noch lange nicht zum selbständigen Gebrauche zu Gebote, eben so wenig, als man z. B. im Stande ist, französisch zu sprechen, wenn man gleichwohl schon ganz fertig ein in dieser Sprache geschriebenes Buch liest. Es muss der Schüler daher zuerst sehen, dann das gesehene sich selbst zum Bewusstsein bringen lernen, durch vielfache Uebung beim Anblicke der Sache stets des Wortes dafür gedenken und bei dem Worte die Sache lebhaft sich vorstellen, bevor man an das sogenannte Beschreiben gehen kann. Die ersten beiden Jahre dürften nach meiner Ansicht lediglich damit hingebracht

§ 17. Der Rector erhält eine jährliche Functionszulage von 500 fl. Zur Besorgung der Kanzleigeschäfte wird ihm ein Kanzlei-Individuum beigegeben.

Professorencollegium.

§ 18. Das Professorencollegium besteht aus den Professoren und je einem Vertreter der an der technischen Hochschule wirkenden honorierten und Privat-Docenten. Dieselben werden von den honorierten und beziehungsweise den Privat-Docenten aus ihrer Mitte auf die Dauer eines Jahres gewählt. Der Vertreter der Privatdocenten hat nur berathende Stimme.

Ausserdem haben die honorierten Docenten und Lehrer bei allen ihren Lehrgegenstand betreffenden Berathungen des Professorencollegiums zu erscheinen und sie haben in diesen Sitzungen in allen ihren Lehrgegenstand betreffenden Angelegenheiten gleiches Stimmrecht mit den Professoren.

§ 19. Jedes Mitglied des Professorencollegiums hat in den Sitzungen desselben zu erscheinen oder seine Abwesenheit zu entschuldigen.

§ 20. Das Professorencollegium beschliesst nach absoluter Stimmenmehrheit der bei der Sitzung Anwesenden, die Stimme des Rectors oder seines Stellvertreters wird hiebei ebenfalls gezählt.

Zu einer gültigen Beschlussfassung ist die Anwesenheit von zwei Drittheilen der sitz- und stimmberechtigten Mitglieder des Professorencollegiums erforderlich.

Ueber die Berathungen und Beschlüsse des Professorencollegiums ist ein Protokoll (Conferenzprotokoll) zu führen. Die Conferenzprotokolle sind dem Landesausschusse vorzulegen und werden von diesem der k. k. Statthalterei zur Einsicht mitgetheilt.

§ 21. Das Professorencollegium ist für den Zustand der technischen Hochschule in wissenschaftlicher, disciplinärer und ökonomischer Beziehung verantwortlich.

§ 22. Alle Angelegenheiten, welche nicht ausdrücklich dem Rector, den Fachschulcollegien (§ 23) oder den Vorständen der letztern (§ 25) zugewiesen sind, gehören in den Wirkungskreis des Professorencollegiums. Insbesondere sind Gegenstände der Berathung und Beschlussfassung des Professorencollegiums: *a*) die Wahl des Rectors, *b*) Vorschläge zur Besetzung der Lehrkanzeln und Lehrstellen, sowie zur Ernennung von Assistenten, *c*) Gutachten über Zulassung von Privatdocenten, *d*) die Aufstellung der Studienpläne (§ 37), *e*) die Entscheidung über alle Disciplinarfälle, welche schwere Vergehen gegen die Disciplin betreffen, *f*) Gutachten und Anträge an den Landesausschuss über alle, insbesondere auch die von den Fachschulconferenzen ausgehenden Vorschläge, welche den Lehrplan und rücksichtlich die Vertheilung der Unterrichtsfächer, dann die Anschaffung solcher Lehrmittel betreffen, wozu die regelmässigen Dotationen nicht ausreichen, *g*) die Entscheidung über beantragte Abänderungen des Stundenplanes, welche auf andere Lehrgegenstände directen oder indirecten Einfluss haben können, *h*) die Entscheidung, ob und in wie weit die bei Privatdocenten gehörten Unterrichtsgegenstände für die Erlangung eines Absolutoriums berücksichtigt werden, *i*) die Entscheidung oder rücksichtlich Stellung von Anträgen bei dem Landesausschusse über alle Gesuche, welche an ihn von Hörern bezüglich der Aufnahme, der Erlangung von Absolutorien oder der Zulassung zu den strengen Prüfungen gerichtet werden, *k*) die Erstattung von Vorschlägen an den Landesausschuss über Gesuche um Befreiung vom Unterrichtshonorar und von Laboratoriums-Taxen, sowie von Vorschlägen wegen Verleihung von Stipendien, Preisen u. s. w., *l*) die Erstattung aller vom Landesausschusse abgeforderten Gutachten und Berichte, *m*) die einstweiligen Vorkehrungen für den Unterricht im Falle der längeren Verhinderung eines Lehrenden oder der Erledigung einer Lehrkanzel gegen Anzeige des Vorge-

lahrten an den Landesausschuss und *n*) die Genehmigung des vom Rector verfassten Jahresberichtes über den Zustand der Hochschule und die erzielten Erfolge — zur Vorlage an den Landesausschuss (§ 16).

Fachschul-Collegium.

§ 23. Die einzelnen Fachschulen der technischen Hochschule (§ 2) werden zunächst durch die Fachschul-Collegien geleitet. Diese haben über die Zweckmässigkeit und Vollständigkeit des gesammten Unterrichts zu wachen und für Alles Sorge zu tragen, was das Gedeihen und die Fortschritte der betreffenden Fachschule fördert.

Mitglied der Fachschul-Collegien sind die Professoren, honorierten Docenten und Lehrer der Unterrichtsgegenstände der betreffenden Fachschule.

Die Privatdocenten, welche Vorlesungen halten, die in eine Fachschule einschlagen, haben in dem betreffenden Fachschul-Collegium berathende Stimme.

§ 24. Die Mitglieder jedes Fachschul-Collegiums wählen einen der Professoren aus ihrer Mitte zum Vorstand auf die Dauer von zwei Jahren.

Diese Wahl muss angenommen werden und bedarf der Bestätigung des Landesausschusses. Der abtretende Vorstand ist wieder wählbar.

Im Falle der Verhinderung eines Vorstandes vertritt ihn sein Vorgänger.

Der Rector kann nicht zugleich Vorstand einer Fachschule sein. Sind in einem Jahre sowohl die Vorstände als auch der Rector zu wählen, so wird die Wahl des letzteren zuerst vorgenommen.

§ 25. Jeder Vorstand einer Fachschule hat beim Beginne des Studienjahres den Hörern bei der Wahl der Unterrichtsgegenstände mit Rath an die Hand zu gehen, damit dieselben einen ihrer Berufsrichtung entsprechenden Studienplan verfolgen.

Der Vorstand hat die Fachschulcollegien erforderlichen Falles und in der Regel jeden Monat einmal zu einer Conferenz zu versammeln und die hierüber aufzunehmenden Protokolle dem Rector vorzulegen.

Der Rector stellt diese Protokolle nach Einsicht den Vorständen zurück, oder bringt sie bei besonderer Veranlassung vor das Professorencollegium.

Hörer.

§ 26. Die Hörer der technischen Hochschule sind entweder ordentliche oder ausserordentliche.

§ 27. *a.* Ordentliche. Als ordentliche Hörer werden aufgenommen: *a*) Diejenigen, welche an einer von der Regierung hiezu autorisierten Mittelschule ein Maturitätszeugniss erworben haben, wobei Gymnasialschüler noch eine hinreichende Fertigkeit im geometrischen und Freihandzeichnen nachzuweisen haben, *b*) die ordentlichen Hörer ähnlich organisierter technischer Institute, welche an die technische Hochschule in Graz übertreten.

Die Entscheidung, ob ein technisches Institut als der technischen Hochschule in Graz ähnlich organisiert zu betrachten ist, steht über Vorschlag des Professorencollegiums dem Landesausschusse nach Einvernehmen mit der Regierung zu.

§ 28. *b.* Ausserordentliche. Als ausserordentliche Hörer können Diejenigen aufgenommen werden, welche nicht die Qualification zum Eintritte als ordentliche Hörer besitzen, oder welche nur einzelne Vorlesungen in der Eigenschaft von ausserordentlichen Hörern besuchen wollen.

Von denselben wird jedoch der Nachweis des Alters von wenigstens 18 Jahren und derjenigen Vorkenntnisse verlangt, welche für das Verständnis der gewählten Vorlesungen erforderlich sind.

§ 29. Die ausserordentlichen Hörer haben keinen Anspruch auf Fortgangszeugnisse (§ 39), Absolutorien (§ 40) und auf Befreiung vom Unterrichtshonorar und Laboratoriumstaxen.

Gäste.

§ 30. Gäste sind nur ausnahmsweise mit Bewilligung des Rectors zuzulassen. Als solche können nur Diejenigen an einzelnen Unterrichtsgegenständen Theil nehmen, welche im Alter weiter vorgerückt sind, oder welche bereits eine Fachschule an einer anderen höheren technischen Lehranstalt, oder ein Facultätsstudium an einer Universität absolviert haben.

Matrikelgebühr, Unterrichtshonorar.

§ 31. Für den Besuch der Vorlesungen an der technischen Hochschule ist eine Matrikelgebühr und ein Unterrichtshonorar zu entrichten.

§ 32. Die Höhe der Matrikelgebühr wird von dem Landesausschusse über Antrag des Professorencollegiums bestimmt. Selbe ist bei der ersten Aufnahme an der technischen Hochschule, sowie beim Wiedereintritte nach einjähriger oder längerer Unterbrechung der Studien zu erlegen.

Eine Befreiung von dieser Gebühr findet nicht statt.

§ 33. Jeder ordentliche Hörer hat ein Unterrichtshonorar zu entrichten, dessen Betrag vom Landesausschusse über Antrag des Professorencollegiums bestimmt wird.

Ausserordentliche Hörer und Gäste haben als Unterrichtshonorar so viele Gulden für das Semester zu entrichten, als die Zahl der wöchentlichen Stunden in jenen Gegenständen beträgt, für welche sie sich einschreiben liessen. Dabei werden je zwei Uebungs- oder Zeichnungsstunden als eine Unterrichtsstunde berechnet.

Das Unterrichtshonorar eines ausserordentlichen Hörers oder Gastes soll jedoch die Höhe des Unterrichtshonorars der ordentlichen Hörer nicht übersteigen.

§ 34. Bei nachgewiesener Mittellosigkeit und einem guten, durch Fortgangszeugnisse (§ 39) erwiesenen Studienerfolge können ordentliche Hörer von der Entrichtung des Unterrichtshonorars ganz oder zur Hälfte befreit werden.

Laboratoriums-Taxen.

§ 35. Für die Benützung der Laboratorien ist eine besondere Taxe zu entrichten, welche über Antrag des Professorencollegiums vom Landesausschusse bestimmt wird.

Die Befreiung von dieser Taxe kann ordentlichen Hörern über Antrag des Professorencollegiums vom Landesausschusse ertheilt werden.

§ 36. Für die Hörer der technischen Hochschule gilt nebst den allgemeinen auf Studierende sich beziehenden Gesetzen noch die besondere Disciplinarordnung, welche jedem Hörer bei der Aufnahme zu übergeben ist und deren Beobachtung er mit seinem Ehrenworte anzugeloben hat.

Studienpläne.

§ 37. Um es den Studierenden zu ermöglichen, in einer bestimmten Anzahl von Jahren sich eine vollständige und geregelte Ausbildung nach einer der im § 2 bezeichneten Fachrichtungen anzueignen, sind vom Professorencollegium für jede Fachschule Studienpläne zu entwerfen, welche vom Landesausschusse im Einvernehmen mit der Regierung genehmigt werden.

Ebenso werden auch für Diejenigen, welche sich in anderen technischen Richtungen ausbilden wollen und für Lehramtscandidaten nach Erfordernisse Studienpläne entworfen.

Den Hörern wird die Einhaltung dieser Studienpläne empfohlen.

Meldungsbücher und Meldungsbogen.

§ 38. Der Besuch der Vorlesungen und das Verhalten wird den ordentlichen Hörern in Meldungsbüchern, welche für die ganze Zeit der Studien zu gelten haben und den ausserordentlichen Hörern in für ein Jahr ausgestellten Meldebogen bestätigt.

Fortgangszeugnisse.

§ 39. Zum Nachweise des Studienerfolges können ordentliche Hörer Fortgangszeugnisse aus den einzelnen Lehrgegenständen erheben.

Absolutorien.

§ 40. Ordentliche Hörer, welche alle in dem Studienplane einer Fachschule bezeichneten Lehrgegenstände gehört haben, können ein Absolutorium aussprechen, welches die Bestätigung des Collegienbesuches und des Verhaltens und eventuell auch des Studienerfolges enthält.

Jene Hörer, welche ein Absolutorium erworben haben, werden zu den strengen Prüfungen zugelassen.

Strenge (Diplom-) Prüfungen.

§ 41. Durch die strengen Prüfungen soll die Befähigung des Candidaten für seinen Beruf dargethan werden.

Die strengeren Prüfungen haben die Nachweisung zu liefern, dass der Candidat sich die vollständige Kenntnis aller Prüfungsgegenstände die in dem Studienplane der betreffenden Fachschule aufgenommen sind, in theoretischer und praktischer Beziehung angeeignet habe.

Ueber die bestandene Prüfung wird ein Diplom ausgefertigt.

§ 42. Für die Ablegung der strengen Prüfungen ist eine Taxe zu entrichten, welche der Prüfungscommission zugewendet wird und deren Betrag der Landesausschuss über Antrag des Professorencollegiums bestimmt.

Eine Befreiung von der Entrichtung dieser Taxe findet nicht statt.

Die Kosten der Ausfertigung des Diplomes, sowie die Stempelgebühren hat der Empfänger zu bestreiten.

§ 43. Zur Vornahme der strengen Prüfungen wird für jede der vier Fachschulen eine Prüfungscommission gebildet, welche unter dem Vorsitze des Vorstandes des betreffenden Fachschul-Collegiums aus den Professoren jener Gegenstände besteht, über welche sich die Prüfung erstreckt.

Zu dieser Commission können alle Examinatoren für bestimmte Fächer auch noch praktische Fachmänner, welche der Landesausschuss über Vorschlag des Professorencollegiums von Jahr zu Jahr ernennt, zugezogen werden.

§ 44. Eine strenge Prüfung kann nicht öfter als einmal wiederholt werden.

Die näheren Bestimmungen über die Vornahme und Modalitäten der strengen Prüfungen werden durch eine eigene Diplom-Prüfungsordnung im Einvernehmen mit der Regierung festgesetzt.

§ 45. Den von der technischen Hochschule ausgestellten Zeugnissen, Absolutorien und Diplomen kommt die Eigenschaft der Staatsgiltigkeit zu.

§ 46. Die in wissenschaftlicher oder disciplinärer Hinsicht an der technischen Hochschule zu ertheilenden Instructionen sind der k. k. Statthalterei zur Einsicht mitzutheilen.

§ 47. Die für die einzelnen Lehrkanzeln bereits bestehenden, sowie die für einige Lehrkanzeln neu auszusetzenden Dotationen und deren Verwendung bleiben von einander gesondert und dürfen nicht durch Verschmelzung in Dotationen der einzelnen Fachschulen verwendet werden.

Ein nach Ablauf eines Verwaltungsjahres sich etwa ergebender nicht zur Verwendung gekommener Ueberschuss der Dotation einer Lehrkanzel ist der Dotation derselben Kanzel für das nächste Jahr zuzuschlagen.

§ 48. Jeder Professor der technischen Hochschule ist zugleich der verantwortliche Vorstand der Lehrmittelsammlungen und des Laboratoriums seines Faches.

Er verwaltet und hält die Lehrmittel unter Aufsicht des Rectors in Evidenz.

§ 49. Die technische Hochschule untersteht unmittelbar dem Landesausschusse.

§ 50. Das organische Statut für das landschaftliche Joanneum bestimmt das Verhältnis, in welchem die technische Hochschule zu dieser Landes-Museal-Anstalt und zu deren Leitung zu stehen hat.

Verordnung des Ministers für Cultus und Unterricht vom 9. Mai 1872, womit eine Vorschrift für die Abhaltung der Maturitätsprüfungen an Realschulen der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder erlassen wird.

Auf Grund der in den einzelnen Königreichen und Ländern bestehenden Landesgesetze und Ministerial-Verordnungen über die Realschulen und der gemäss dieser Gesetze und Verordnungen an denselben eingeführten Lehrpläne finde ich die nachstehende Vorschrift für die Abhaltung der Maturitätsprüfungen an Realschulen zu erlassen.

§ 1. Die Berechtigung zum Besuche einer technischen Hochschule ist für jene absolvierten Schüler einer Realschule, welche als ordentliche Hörer immatriculiert werden wollen, von dem günstigen Erfolge der abzulegenden Maturitätsprüfung abhängig.

§ 2. Zur Abhaltung einer Maturitätsprüfung sind siebenclassige Realschulen, welche das Oeffentlichkeitsrecht besitzen, in dem Falle berechtigt, wenn von ihren in die Prüfungs-Commission zu berufenden Lehrern mindestens drei Viertheile für die Oberclassen einer Mittelschule lehrbefähigt sind.

§ 3. Die Abiturienten der Realschule (d. i. die Schüler ihrer siebenten Classe, mögen sie den Unterricht als öffentliche oder als Privatschüler geniessen) haben sich, wenn sie die Maturitätsprüfung ablegen wollen, wenigstens zwei Monate vor dem Schlusse des zweiten Semesters bei dem Director der Anstalt mittelst einer stämpelfreien, von dem Vater des Candidaten oder seinem Stellvertreter mitunterzeichneten Eingabe unter Nachweisung ihres Studienganges zu melden.

Die Zulassung kann nur wegen Mangels der gesetzlichen Bedingungen verweigert werden; den Zurückgewiesenen steht der Recurs an den Landesschulrath offen.

§ 4. Externe (d. i. Prüfungscandidaten, welche nicht als Abiturienten der betreffenden Realschule erscheinen) müssen das achtzehnte Lebensjahr (in Oberösterreich, Kärnthen, Mähren und Schlesien das siebenzehnte Lebensjahr) zurückgelegt haben, und ihre classenmässig gestämpelte Anmeldung mit genauer Nachweisung ihrer Vorstudien an den Landesschulrath (in Steiermark und Schlesien an den betreffenden Landes-Schulinspector) richten, welcher zugleich jene Lehranstalt bestimmt, an der ein solcher Candidat seine Prüfung ablegen soll.

Externe, welche in früheren Jahren einer Realschule als öffentliche oder Privatschüler angehört haben und nach dem Schlusse der Unterclassen angetreten sind, können nicht früher zur Maturitätsprüfung zugelassen werden, als am Ende desjenigen Schuljahres, in welchem sie bei regelmässiger Fortsetzung ihrer Studien an einer öffentlichen Realschule die siebente Classe absolviert hätten.

Ein mit Verschweigung jenes Umstandes oder mit unrichtiger Angabe der Vorstudien erschlichenes Maturitätsprüfungs-Zeugnis ist wirkungslos.

§ 5. Die Maturitätsprüfung zerfällt in eine schriftliche und eine mündliche.

§ 6. Die schriftliche Prüfung ist mit der zweiten Hälfte des vorletzten Schulmonates zum Abschlusse zu bringen; die Tage zur Abhaltung der mündlichen Prüfung unmittelbar vor oder nach dem Schlusse des Schuljahres bestimmt der Landesschulinspector. Für jene Candidaten

welche die Maturitätsprüfung zu dem festgesetzten Termine abzulegen ausser Stande sind, kann der Landesschulinspector nach Erwägung der Gründe ihres Ausbleibens einen zweiten Prüfungstermin auf die ersten Tage des neuen Schuljahres anberaumen und hiebei zugleich die Realschule bezeichnen, an welcher die betreffenden Schüler ihre Maturitätsprüfung abzulegen haben.

§ 7. Die schriftliche Prüfung an Realschulen mit deutscher Unterrichtssprache besteht in folgenden Clausurarbeiten: *a*) Aufsatz aus der Unterrichtssprache; *b*) Uebersetzung aus der französischen Sprache (in Krain und Tirol aus der italienischen Sprache) in die deutsche; *c*) Uebersetzung aus der deutschen Sprache in die französische (in Krain und Tirol in die italienische); *d*) Uebersetzung aus der englischen Sprache (in Tirol aus der französischen Sprache) in die deutsche; *e*) mathematische Arbeit; *f*) Arbeit aus der darstellenden Geometrie.

An den Realschulen Krains entfällt die Clausurarbeit sub *d*; an der Triester Staatsrealschule bezieht sie sich auf eine Uebersetzung aus dem Slovenischen oder Italienischen, je nachdem die eine oder die andere Sprache für den betreffenden Examinanden (relativ) obligat behandelt wurde, in das Deutsche.

An den Realschulen zu Roveredo, Pirano und Spalato, sowie an der städtischen Realschule in Triest bezieht sich die Clausurarbeit sub *a* auf einen Aufsatz in italienischer Sprache, jene sub *b* und *c* auf Uebersetzungen aus dem Deutschen in das Italienische und umgekehrt, endlich jene sub *d* auf eine solche aus dem Französischen (zu Spalato aus dem Serbokroatischen) in das Italienische.

An den Realschulen mit böhmischer und polnischer Unterrichtssprache bezieht sich die Clausurarbeit sub *a* auf einen Aufsatz in der Unterrichtssprache, jene sub *b* und *c* auf Uebersetzungen aus dem Deutschen, wenn dasselbe an der betreffenden Realschule obligatorisch gelehrt wird, in die Unterrichtssprache und umgekehrt, endlich jene sub *d* auf eine Uebersetzung aus dem Französischen in die Unterrichtssprache.

Für die Clausurarbeiten sub *a* und *f* können je 5, für jene sub *e* 4, für alle anderen je 3 Stunden verwendet werden. An einem und demselben Tage dürfen höchstens 6 Stunden, auf die zwei Tageshälften vertheilt, für die schriftliche Maturitätsprüfung in Anspruch genommen werden.

§ 8. Für den Aufsatz in der Unterrichtssprache ist ein Thema zu wählen, welches innerhalb des Gedankenkreises der Examinanden liegt und der Höhe der von ihnen zu bekundenden allgemeinen Bildung angemessen ist, ohne dass jedoch dasselbe oder ein nahe verwandtes bereits in der Schule selbst bearbeitet worden wäre.

Die Abschnitte zum Uebersetzen sind aus den schwierigeren der in den Classen behandelten Schriftsteller zu wählen; doch dürfen die gewählten Abschnitte selbst in der Schule nicht gelesen worden sein.

Die Aufgaben aus der Mathematik und darstellenden Geometrie sind so zu bestimmen, dass sie nicht die gedächtnismässige Aneignung und Anwendung nebensächlicher Partien oder Constructionen beanspruchen, sondern die sichere Durchübung der hauptsächlichsten Lehrsätze in ihrem Zusammenhange und in ihrer Anwendung auf allgemeine praktische Fälle prüfen.

§ 9. Die Themata der einzelnen Clausurarbeiten wählt der Landesschulinspector aus einer grösseren Anzahl von solchen, welche die Lehrer der betreffenden Gegenstände in der obersten Classe vorschlagen. Er hat auch das Recht, selbst Aufgaben statt der vorgeschlagenen zu stellen.

Bei den Uebersetzungen und den Arbeiten aus der Mathematik ist die Stellung verschiedener Aufgaben für einzelne Gruppen der Examinanden zulässig.

§ 10. Der Lehrkörper hat dafür zu sorgen, dass die für die schriftlichen Arbeiten bestimmten Aufgaben den Schülern nicht früher als zur Zeit bekannt werden, wo sie zu arbeiten anfangen sollen, und dass die Aufsicht während der Arbeiten jeden Unterschleif abschneide. Bei denselben ist nur der Gebrauch von Wörterbüchern und logarithmisch-trigonometrischen Tafeln gestattet.

In demselben Locale dürfen nicht mehr als 15 Examinanden sich der Clausurarbeit unterziehen. Wenn ein Examinand seine Arbeit beendet hat, muss er dieselbe (und zwar die Reinschrift, wenn er eine solche angefertigt hat, nebst dem Concepte) abgeben und das Arbeitslocale verlassen. Jeder beaufsichtigende Lehrer bemerkt in einem Protokolle die Dauer seiner Ueberwachung, die Zeit der Ablieferung jeder Arbeit und seine etwaigen sonstigen Wahrnehmungen.

§ 11. Jeder Unterschleif von Seite eines Examinanden hat für den ersten Fall, abgesehen von der weiteren Disciplinarbehandlung, die Zurückweisung von dem im Zuge befindlichen Prüfungstermine zur Folge.

Im Wiederholungsfalle kann der Examinand nur nach Ablauf eines Jahres und über besondere Bewilligung des Unterrichtsministers zu einem dritten Prüfungstermine zugelassen werden.

Ueber diese Folgen des vorerwähnten Vergehens sind die Examinanden vor Beginn der Clausurarbeit in Kenntnis zu setzen und auf das Nachdrücklichste zu verwarnen.

§ 12. Jede Clausurarbeit wird von dem Lehrer des betreffenden Gegenstandes in der obersten Classe geprüft und mit einem bestimmten und motivierten Urtheile versehen, welches das Verhältnis der Arbeit zu dem gesetzlich festgestellten Massstabe und zu den Leistungen des Abiturienten in der obersten Classe bezeichnet, und vom Director spätestens eine Woche nach dem Schlusse der Clausurarbeiten, nebst dem Protokolle über dieselben, dem Landesschulinspector vorgelegt.

§ 13. Jene Examinanden, von deren schriftlichen Arbeiten vier oder mehrere als nicht genügend bezeichnet worden sind, können durch Beschluss der Prüfungscommission von der mündlichen Prüfung zurückgewiesen werden.

§ 14. Die mündliche Prüfung wird unter dem Vorsitze des Landesschulinspectors oder eines vom Unterrichtsminister bestimmten Stellvertreters desselben abgehalten.

Die Prüfung soll an keinem Tage die Zeit von 8 bis 12 Uhr Vormittags und von 3 bis 8 Uhr Nachmittags überschreiten.

Die Prüfungscommission bilden: der Landesschulinspector oder dessen Stellvertreter, der Director und sämmtliche Lehrer der siebenten Classe, dann jene Fachmänner, welche der Unterrichtsminister von Fall zu Fall zu Prüfungscommissären ernennt; alle Mitglieder der Prüfungscommission müssen bei der mündlichen Prüfung fortwährend anwesend sein.

§ 15. Zu prüfen hat in jedem Gegenstande der denselben in der obersten Classe lehrende Professor; jedoch haben der Landesschulinspector oder ein Stellvertreter und die abgeordneten Regierungscommissäre das Recht, sich am Prüfen zu betheiligen.

§ 16. Die mündliche Prüfung ist öffentlich. Der Director setzt die Gemeindevertretung, bezüglich der Landesrealschulen auch den Landesausschuss von den für die Abhaltung bestimmten Tagen in Kenntnis.

Der Unterricht sämmtlicher Classen der Realschule wird für die Dauer der mündlichen Maturitätsprüfung unterbrochen.

§ 17. Die Gegenstände, auf welche die mündliche Prüfung sich erstreckt sind: Geographie, Geschichte, Mathematik, Naturgeschichte, Physik, Chemie.

Die Sprachen und die darstellende Geometrie bilden für die Abiturienten der Realschule nur dann einen Gegenstand der mündlichen

Prüfung, wenn die Prüfungscommission nach dem Ergebnisse der schriftlichen Prüfung oder nach den Jahresleistungen eines Candidaten über die Classification desselben aus diesen Lehrfächern noch im Zweifel ist. Externe Candidaten sind stets der mündlichen Prüfung aus denselben zu unterziehen.

Wo die Religionslehre, die Nationalœkonomie oder die formale Logik einen Unterrichtsgegenstand der obersten Classe bildet, ist der Calcul auf Grund der Leistungen in beiden Semestern festzustellen, bei Externen aber durch eine mündliche Prüfung zu ermitteln.

Bezüglich des Freihandzeichnens sind die von den Abiturienten in den beiden Semestern der obersten Classe ausgeführten Arbeiten der Prüfungscommission zur Feststellung des Calculs vorzulegen; Externe haben gleichfalls ihre bereits angefertigten Zeichnungen vorzulegen und eine oder mehrere entsprechende Arbeiten, deren Gegenstand der Director im Einvernehmen mit dem Fachlehrer bestimmt, unter Aufsicht des letzteren anzufertigen.

Der Prüfungscommission steht es frei, unter Zustimmung des Landesschulinspectors, für jene Abiturienten der Realschule, welche durch sämmtliche Oberclassen in der Chemie oder in der Naturgeschichte befriedigende Fortschritte gemacht haben, statt der Abhaltung der mündlichen Prüfung aus dem betreffenden Gegenstande die Einstellung des Durchschnitts-Calculs aus denselben in das Maturitätsprüfungs-Zeugniss zu verfügen.

§ 18. Der Vorsitzende bestimmt die Ordnung, in welcher geprüft werden soll, und die Zeitdauer für die einzelnen Gegenstände der Prüfung.

Ueber die Leistungen der Schüler in den einzelnen Gegenständen wird ein tabellarisches Protokoll aufgenommen, welches einer der nicht prüfenden Lehrer führt und der prüfende Lehrer revidirt.

§ 19. Zum Massstabe der Beurtheilung für die schriftlichen wie für die mündlichen Leistungen der Examinanden dient im Allgemeinen die Lehraufgabe der gesammten Oberrealschule, so dass Prüfung und Beurtheilung weder auf den Lehrinhalt der obersten Classe sich beschränken, noch auch diesen überwiegend hervorheben darf, sondern vielmehr die aus dem ganzen Unterrichte sich ergebende Bildung in das Auge zu fassen hat.

Hiernach stellen sich die Forderungen in folgender Weise:

1. Unterrichtssprache.

a) Ist die Unterrichtssprache die deutsche, so ist vom Examinanden nicht nur die im ganzen Verlaufe der Prüfung zu bekundende Fähigkeit, einen in seinen Gedankenkreis fallenden Gegenstand sprachrichtig, klar und mit einiger Gewandtheit zu behandeln, sondern auch eine historische Uebersicht der Nationalliteratur und eine durch eigene Lecture gewonnene Vertrautheit mit den hervorragendsten Werken aus der Zeit seit Klopstock zu fordern.

b) Ist die Unterrichtssprache eine andere als die deutsche, so ist die Gewandtheit in mündlicher Handhabung derselben, die übersichtliche Kenntnis der Nationalliteratur und die durch eigene Lecture erworbene Bekanntschaft mit den hervorragendsten Werken derselben, namentlich aus neuerer Zeit, zu fordern.

2. Moderne Culturssprachen.

A. An Realschulen mit deutscher Unterrichtssprache:

a) Französische Sprache (in Krain und Tirol italienische Sprache).

Der Examinand muss über die in der Realschule gelesenen Schriftsteller nach Inhalt und Form ihrer Werke Rechenschaft geben können und sich fähig zeigen, einen in der Schule nicht gelesenen, nicht besonders schwierigen Abschnitt aus diesen Schriftstellern nach kurzer

Ueberlegung auf Grund eines gründlichen grammatischen Verständnisses ohne erhebliche Nachhilfe zu übersetzen, ebenso eine nicht besonders schwierige deutsche Stelle in das Französische (Italienische) ohne grammatische Verstöße, mit Gewandtheit in Vergleichung der deutschen und französischen (italienischen) Ausdrucksweise, zu übertragen.

β) Englische Sprache (in Tirol französische Sprache).

Der Examinand muss über das in der Schule Gelesene nach Inhalt und Form Rechenschaft geben können und sich fähig zeigen, einen in der Schule nicht gelesenen aber den durchgenommenen Lesestücken nahe verwandten, nicht besonders schwierigen Abschnitt, unter Angabe seltenerer Wörter, auf Grund eines richtigen grammatischen Verständnisses ohne erhebliche Nachhilfe zu übersetzen.

An den Realschulen Krain's entfällt die Prüfung aus der englischen Sprache, an der Staatsrealschule zu Triest tritt an ihre Stelle jene aus dem Slovenischen oder Italienischen, je nachdem die eine oder die andere Sprache für den betreffenden Examinanden (relativ) obligat behandelt wurde.

B. An Realschulen mit nicht-deutscher Unterrichtssprache.

a) Deutsche Sprache.

Der Examinand muss eine historische Uebersicht der deutschen Literatur und eine genauere Bekanntschaft mit den hervorragendsten Werken aus der Zeit seit Klopstock darthun und sich fähig zeigen, einen nicht besonders schwierigen, in der Schule nicht gelesenen Abschnitt eines neueren Schriftstellers nach kurzer Uebertragung auf Grund eines gründlichen grammatischen Verständnisses ohne erhebliche Nachhilfe zu übersetzen, ebenso eine nicht besonders schwierige Stelle aus der Unterrichtssprache in das Deutsche ohne grammatische Verstöße, mit Gewandtheit in Vergleichung der Ausdrucksweise in der Unterrichtssprache und im Deutschen, zu übertragen.

β) Französische Sprache.

Der Examinand muss über das in der Schule Gelesene nach Inhalt und Form Rechenschaft geben können und sich fähig zeigen, einen in der Schule nicht gelesenen, aber den durchgenommenen Lesestücken nahe verwandten, nicht besonders schwierigen Abschnitt, unter Angabe seltener Wörter, auf Grund eines grammatischen richtigen Verständnisses ohne erhebliche Nachhilfe zu übersetzen.

Wo das Deutsche nicht obligatorisch gelehrt wird, entfällt die betreffende Prüfung; an der Realschule zu Spalato tritt an die Stelle der Prüfung aus dem Französischen jene aus dem Serbokroatischen.

3. Geographie.

Der Examinand muss eine genaue Kenntnis der wichtigsten Lehren der mathematischen und physikalischen Geographie darthun, Vertrautheit mit den orographischen und hydrographischen Verhältnissen Europa's, eingehende Bekanntschaft mit der politischen Geographie dieses Erdtheils, speciell aber der österreichisch-ungarischen Monarchie an den Tag legen.

4. Geschichte.

Der Examinand muss, nebst einer chronologischen Uebersicht der Gesammt-Geschichte, speciell jene der Griechen von den ältesten Zeiten bis auf Alexander und jene der Römer bis auf Augustus, die Geschichte des deutschen Volkes und Reiches, sowie der österreichisch-ungarischen Monarchie in ihrer Bildung und Entwickelung kennen.

5. Mathematik.

Der Examinand hat Sicherheit und Fertigkeit im Rechnen mit besonderen und allgemeinen Zahlen, einschließlich der Logarithmen, in

der Auflösung von bestimmten Gleichungen des ersten Grades mit einer oder mehreren Unbekannten und des zweiten Grades mit einer Unbekannten, endlich Vertrautheit mit den Hauptsätzen der Arithmetik in ihrem wissenschaftlichen Zusammenhange darzuthun.

In den verschiedenen Theilen der elementaren Geometrie, einschliesslich der analytischen Geometrie in der Ebene, muss er volles Verständnis der hauptsächlichsten Lehrsätze besitzen, mit goniometrischen Functionen gewandt zu rechnen verstehen, Vertrautheit mit der ebenen und Bekanntschaft mit den Grundlehren der sphärischen Trigonometrie darthun und Aufgaben zu lösen im Stande sein, welche sich auf die Grundlehren von der Berechnung ebener Figuren, der Oberflächen und Rauminhalte der Körper beziehen.

6. Naturgeschichte.

Der Examinand muss sich mit den wichtigsten Thatsachen der Zusammensetzung des Erdkörpers, mit den Verbreitungs- und Verwandtschaftsverhältnissen der hervorragendsten Familien von Pflanzen und Thieren, mit den bedeutsamsten Momenten der Biologie von Pflanzen und Thieren bekannt zeigen.

7. Physik.

Der Examinand muss Kenntnis der Fundamentalgesetze und Fundamentalerscheinungen, ihrer experimentellen und mathematischen Begründung, mit Ausschluss schwierigerer Deductionen, besitzen, so dass er einerseits die Naturerscheinungen im Grossen zu erklären, andererseits elementare Aufgaben aus dem Gebiete der mathematischen Physik zu lösen vermag.

8. Chemie.

Der Examinand muss die Kenntnis der wichtigsten theoretischen Grundlagen dieses Fachs und der bedeutendsten chemischen Operationen besitzen und eine Uebersicht der Grundstoffe und ihrer unorganischen Verbindungen, der wichtigsten Reihen von Substanzen organischen Ursprungs und der charakteristischen Glieder derselben inne haben.

9. Darstellende Geometrie.

Der Examinand muss auf dem Gebiete der orthogonalen Projection, einschliesslich der Schattenlehre, hinreichende Sicherheit in Lösung von Aufgaben darthun; insbesondere soll aus der gelieferten Clausurarbeit hinreichende Correctheit der Zeichnung und entsprechende Kenntnis der für den Techniker und praktischen Zeichner überhaupt unumgänglich nothwendigen Constructionen zu entnehmen sein.

Aus der centralen Projection (Perspective) genügt ein die Anfangsgründe vollständig umfassendes Mass allgemeiner Kenntnisse.

10. Freihandzeichnen.

Im Freihandzeichnen muss der Examinand unter Rücksichtnahme auf seine individuelle Befähigung, einen Gegenstand nach einer passenden schwierigeren Vorzeichnung oder nach einem geeigneten Modelle richtig in dem Contour und mit entsprechender Schattierung auszuführen im Stande sein.

§ 20. In allen Gegenständen ist die Prüfung vorzüglich auf die Ermittlung des Grades geistiger Reife und wissenschaftlicher Vorbildung zu richten, welche der Examinand erlangt hat.

§ 21. Am Schlusse eines jeden Prüfungstages tritt die Prüfungscommission zu einer Conferenz zusammen, stellt mit Zugrundelegung des Prüfungsprotokolles die Einzelnurtheile über jeden Geprüften nach den Gegenständen fest und beräth nach dem Gesammteindrucke des Prüfungsergebnisses über die Reife des Candidaten.

Bei der Abstimmung hat jedes Commissionsmitglied in der Regel nur eine Stimme; der Director hat dann zwei Stimmen, wenn er zugleich

werden, dass man die Selbstthätigkeit der Knaben in der Schule auf das Hervorheben der auffälligsten Merkmale und auf das Vergleichen dieser an mehreren bald mehr, bald weniger ähnlichen Naturkörpern hinlenkt, wobei natürlich der Lehrer stets anleitend, verbessernd und ergänzend eingreifen muss. Mit geordneten Beschreibungen, die kaum von einem Obergymnasium zu verlangen sind, sich abzuquälen, dürfte für Lehrer und Schüler gleich unerspriesslich und peinlich, für die letzteren noch insbesondere langweilig werden. Die Schule darf wohl nicht der Schauplatz der Unterhaltung und des Spieles, noch weniger aber der der Langweile werden.

In zahlreichen Classen trifft nun diese Aufforderung zur Selbstthätigkeit den einzelnen selten. Je grösser die Classe ist, desto geringer wird auch die Aufmerksamkeit, die die Knaben ihrem zur Beschreibung aufgeforderten Mitschüler widmen, und die in der Regel lebhafter ist, als die ihrem Lehrer zugewendete. Diesem im ganzen Unterrichte und in der Disciplin höchst empfindlichen Uebelstande ist nur durch Theilung der Classen, oder noch besser durch Errichtung mehrerer Gymnasien, Real- und Bürgerschulen zu begegnen. So lange die gegenwärtige Ueberfüllung der Schulen fortdauert, ist insbesondere für den naturhistorischen (und zunächst für den philologischen) Unterricht nicht einmal dasjenige Resultat zu erwarten, das mit den im Augenblicke wirkenden Lehrkräften und gebräuchlichen Methoden zu erreichen wäre.

Beim Vorweisen von Bildern wie von Gegenständen ist es gutgethan, wenn man, bevor man den Namen selbst dazu nennt, anfrägt, ob ihn nicht ein oder der andere Schüler kenne. Ist diess der Fall, so ist es desto besser, weil, wie schon berührt, der Mitschüler gewöhnlich mehr Aufmerksamkeit erhält, als der Lehrer. Man wiederholt ihn dann, und macht nun die Schüler auf die bemerkbarsten charakteristischen Merkmale aufmerksam, indem man mit der Aufzählung dieser zugleich die Erzählung über sonstige am Bilde oder Gegenstande nicht sogleich bemerkliche Eigenschaften, über Nutzen und Schaden, Sitten, Gewohnheiten, Vorkommen u. s. w. auf's engste in der Art verflicht, dass der Zusammenhang zwischen seiner Organisation und seinen Lebensäusserungen und Lebensbedingnissen klar und fasslich hervortritt, und

als Examinator fungierte und jeder Examinator so viele, als er getrennt im Zeugnisse aufgeführte Lehrfächer vertritt.

Der Vorsitzende gibt nur bei Stimmengleichheit der übrigen Commissionsmitglieder seine sodann entscheidende Stimme ab.

Ist ein Examinand durch Stimmeneinhelligkeit der Conferenz für reif erklärt, so entscheidet die Prüfungscommission weiters, ob ihm das Prädicat der Auszeichnung zuzuerkennen sei oder nicht. Das Prädicat der Auszeichnung kann jedoch einem Examinanden nicht ertheilt werden, welcher auch nur aus einem einzigen Prüfungsgegenstande blos einfach genügende Leistungen aufzuweisen hat.

Am Schlusse der ganzen Berathung wird das Protokoll derselben mit dem Urtheile über die einzelnen Gegenstände und dem Gesammturtheile vorgelesen und von sämmtlichen Commissionsmitgliedern unterfertigt, worauf der Vorsitzende den an diesem Tage Geprüften das Prüfungsergebnis bekannt gibt.

§ 22. In das Maturitätsprüfungszeugnis ist ausser dem vollständigen Nationale des Geprüften und der Bezeichnung der Lehranstalten, welche er besuchte, sowie der Dauer seines Aufenthaltes an jeder derselben das Gesammturtheil über sein sittliches Betragen während der Schulzeit, das Urtheil über seine Leistungen in den einzelnen Prüfungsgegenständen, welches mittelst der bei den Semestralzeugnissen üblichen Notenabstufung auszudrücken, und erforderlichen Falls mit einer kurzen Motivierung von Seite des betreffenden Examinators zu versehen ist, endlich der Ausspruch der Prüfungscommission aufzunehmen, ob und wie der Schüler den gesetzlichen Anforderungen im Ganzen entsprochen habe, ob und in welcher Weise ihm demgemäss die Reife zum Besuche einer technischen Hochschule zuerkannt werde. Die Zeugnisse sind von allen Commissionsmitgliedern zu unterfertigen.

§ 23. Wenn einem Examinanden bei der am Schlusse des Schuljahres vorgenommenen Maturitätsprüfung die Reife zum Besuche einer technischen Hochschule zufolge der mangelhaften Leistungen aus einem einzigen Gegenstande abgesprochen wird, so kann die Prüfungscommission ohne Ausfertigung eines Zeugnisses die Wiederholung der Prüfung aus diesem Gegenstande bei Beginn des nächsten Schuljahres gestatten.

§ 24. Jedem nicht reif befundenen Examinanden wird behufs nochmaliger Vornahme der Prüfung eine Frist gesetzt, vor deren Ablauf er sich nicht zu nochmaliger Ablegung der Prüfung melden darf. Diese Frist ist in der Regel eine einjährige; nur wenn sein Bildungsstand Aussicht auf ein früheres erfolgreiches Bestehen der Prüfung darbietet, kann sie auf ein halbes Jahr verkürzt werden. Prüflinge dieser letzteren Art haben die zweite Prüfung am Amtssitze des Landesschulinspectors und an einer von ihm zu bestimmenden Realschule abzulegen: jene der ersteren Art haben sich zur zweiten Prüfung an jener Realschule zu stellen, an welcher sie die erste ablegten.

§ 25. Bei der Anmeldung zur zweiten Prüfung hat jeder Candidat das Zeugnis über die erste Prüfung mitzubringen und es ist dabei zulässig, dass ihm, wenn er bei der ersten Prüfung in einzelnen Gegenständen mindestens die Note „lobenswerth" erhielt, die mündliche Prüfung aus denselben erlassen werde. Von dieser Ausnahme abgesehen, muss die Prüfung nach allen ihren Theilen wiederholt werden.

§ 26. Wird dem Examinanden auch nach der zweiten Prüfung das Zeugnis der Reife nicht zuerkannt, so muss sein allfälliges Ansuchen um Zulassung zu einer dritten Prüfung durch den Landesschulrath an das Unterrichtsministerium geleitet werden. Eine vierte Prüfung ist unzulässig.

§ 27. In dem am Schlusse des ersten Semesters eines Schuljahres zur Vornahme der Wiederholungsprüfung für die auf ein halbes Jahr Reprobierten festgesetzten Termine können auch Realschüler, welche sich im vorangegangenen Schuljahre über das zweite Semester der oberen

Classe blos ein Semestralzeugnis der ersten Classe erworben, sich aber weder am Schlusse des Schuljahres, noch im Beginne des neuen zur Maturitätsprüfung gestellt haben, zur Ablegung derselben zugelassen werden.

§ 28. Ebenso können in dem gleichen Termine Examinanden, welche im Laufe der Maturitätsprüfung am Schlusse des vorausgegangenen oder im Beginne des neuen Schuljahres von der Fortsetzung derselben abstanden, zur Maturitätsprüfung zugelassen werden, haben sich jedoch gleichfalls allen Stadien der Prüfung zu unterziehen.

§ 29. Für die Maturitätsprüfung ist an Realschulen, die aus öffentlichen Fonden erhalten werden, eine vor Beginn der schriftlichen Prüfung zu erlegende Taxe von 6 fl. ö. W. zu entrichten. Die vom Schulgelde befreiten Schüler sind auch vom Erlage der Prüfungstaxe zu befreien. Externe haben die dreifache Gebühr zu bezahlen.

Der Gesammtertrag der Prüfungstaxe ist unter die bei der Prüfungscommission fungierenden Professoren und den Director zu vertheilen; letzterer erhält, wenn er zugleich als Examinator fungiert, einen doppelten Antheil, jeder prüfende Professor so viele Antheile, als er getrennt im Zeugnisse erscheinende Lehrfächer vertritt. Bei Wiederholung der Prüfung ist auch die Taxe abermals zu erlegen.

§ 30. Am Schlusse jedes Termines der Maturitätsprüfung sind die stattgefundenen Reprobationen vom Landesschulrathe allen öffentlich vollständigen Realschulen mitzutheilen.

Uebergangsbestimmungen.

§ 31. Am Schlusse des Jahres 1871/2 wird noch den sechclassigen Realschulen in Böhmen, Galizien und Triest die Abhaltung von Maturitätsprüfungen gestattet, wobei sie sich jedoch an die Bestimmungen der gegenwärtigen Vorschriften, soweit dieselben nur immer für sie anwendbar sind, zu halten haben.

§ 32. Die technischen Hochschulen zu Prag und Lemberg können auch noch im Schuljahre 1872/3 ordentliche Hörer immatriculieren, welche kein Maturitätsprüfungs-Zeugniss besitzen, jedoch durch eine Aufnahmsprüfung die erforderliche Geistesreife und wissenschaftliche Vorbildung darthun.

§ 33. Bis zum Schlusse des Schuljahrs 1873/4 ist die Maturitätsprüfung bezüglich der Sprachen auf die Unterrichtssprache zu beschränken.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Versetzungen, Beförderungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Se. k. und k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 11. Mai d. J. dem adm. Referenten des Landesschulrathes für Görz, Statthaltereisecretär Wilhelm Hahn v. Hahnenbeck, in Anerkennung seiner vieljährigen vorzüglichen Dienstleistung, den Titel und Charakter eines Regierungsrathes taxfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Stremayr m. p.

— Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 6. Juni d. J. dem Ministerialrathe im Ministerium für Cultus und Unterricht Gustav Heider taxfrei den Titel und Charakter eines Sectionschefs allergnädigst zu verleihen geruht.

Stremayr m. p.

— Se. k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 6. Juni d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, dass der Director des Museums für Kunst und Industrie, Hofrath Dr. Rudolf v. Eitelberger, zur ausserordentlichen Dienstleistung in das Ministerium für Cultus und Unterricht berufen werde.

Stremayr m. p.

— Se. k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 6. Juni d. J. dem Ministerialsecretär im Ministerium für Cultus und Unterricht Leopold Schulz v. Strasnicki taxfrei den Titel und Charakter eines Sectionsrathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Stremayr m. p.

— Se. k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 7. Juni d. J. den Bezirkshauptmann erster Classe extra statum in Böhmen Franz Matass zum Statthaltereirathe zweiter Classe und zum zweiten Referenten für die administrativen und ökonomischen Angelegenheiten beim Landesschulrathe für Böhmen allergnädigst zu ernennen geruht.

Stremayr m. p.

— Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 18. Juni d. J. den Director des deutschen Staatsgymnasiums zu Olmütz, Dr. Erasmus Schwab, zum Landesschulinspector zweiter Classe allergnädigst zu ernennen geruht.

Stremayr m. p.

— Se. k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 10. Juni d. J. dem mit dem Titel und Rang eines Ministerialsecretärs ausgezeichneten Rechnungsrathe im Ministerium für Cultus und Unterricht Ferdinand Schallhofer den Titel und Rang eines Sectionsrathes und dem ersten Official des Rechnungsdepartements dieses Ministeriums Hermann Igl den Titel und Rang eines Rechnungsrathes, beiden in Anerkennung ihrer vorzüglichen Dienstleistung, taxfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

— Der Minister für C. und U. hat dem Landesschulinspector Dr. Andreas Macher, die Inspection der Volksschulen im Herzogthume Salzburg mit den Geschäften eines administrativen Referenten bei dem salzburgischen Landesschulrathe übertragen.

— Der Minister für C. und U. hat den Professor der classischen Archäologie an der Prager Hochschule Dr. Otto Benndorf für die weitere Dauer des laufenden Studienjahres zum Examinator für classische Philologie bei der k. k. deutschen Gymnasial-Lehramts-Prüfungscommission zu Prag ernannt.

— Der Minister für C. und U. hat für die weitere Dauer des laufenden Studienjahres den Conceptsadjuncten der Statthalterei zu Prag, Dr. Agathon Klemt, zum Mitgliede der wissenschaftl. Realschul-Prüfungscommission in Prag und zum Examinator bei der Prüfungscommissions-Abtheilung für Freihandzeichnen ernannt.

— Der Minister für C. und U. hat den Schuldirector in Ober-Hollabrunn Johann Marchart zum Bezirks-Schulinspector für den Bezirk Ober-Hollabrunn, den Oberlehrer an der Volksschule in Schüttenhofen, Franz Tichy, zum Bezirks-Schulinspector für die böhmischen Schulen in Schüttenhofen bestimmt, dem bisherigen dortigen Bezirks-Schulinspector Franz Chladek die Inspection der böhmischen Schulen im Bezirke Klattau zugewiesen, dem Bezirksschul-Inspector für Budweis Johann Pastor die Inspicierung der deutschen Schulen im Bezirke Kaplitz übertragen, ferner den Oberlehrer in Měno Karl Součck zum Bezirksschul-Inspector für die böhmischen Schulen im Bezirke Münchengrätz, den Director des k. k. slavischen G. zu Budweis Dr. Gustav Bozděch zum Bezirks-Schulinspector für den Schulbezirk Wittingau und den gr.-or. Pfarrer in Orosseny Isidor Martynowics zum Bezirks-Schulinspector für den Bezirk Kotzmann ernannt.

— Der Professor am deutschen G. in Budweis Dr. Ferdinand Maurer zum Professor am OG. in Cilli; der Supplent am k. k. OG. zu Marburg Franz Standfest zum wirklichen Lehrer an demselben G.; der Professor an der Staatsmittelschule in Feldkirch Johann Schuler

zum Professor am Staats-OG. zu Innsbruck; der Supplent am Gymnasium zu Cilli Anton Šantel zum wirklichen Lehrer am Staats-OG. zu Görz; der Lehramtscandidat Karl Sbuelz zum wirklichen Lehrer am Staats-G. zu Capodistria; der Supplent am Staats-R.- u. OG. zu Rudolfswerth, Dr. August Böhm, dann der wirkliche Lehrer am k. k. G. in Sambor Franz Nowotný und der Supplent am k. k. R. u. OG. auf der Landstrasse in Wien Karl Penka zu wirklichen Lehrern am k. k. deutschen OG. in Olmütz.

— Der Supplent an der k. k. OR. in Innsbruck Adolf Hueber zum wirklichen Lehrer an derselben Lehranstalt.

— Der Professor und provisorische Director der Staats-OR. in Pirano Dr. Franz Locati zum wirklichen Director und der Supplent am Staats-OG. in Triest Heinrich Zavagna zum wirklichen Lehrer der OR. in Pirano.

— Der Hauptlehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Trient Peter Moser zum provisorischen Leiter dieser Lehranstalt.

— Der Professor der Lemberger OR. August Freund zum ordentlichen Professor der allgemeinen Chemie an der technischen Akademie zu Lemberg.

— Der ausserordentliche Professor der semitischen Sprachen an der Universität zu Wien Dr. Eduard Sachau, zum ordentlichen Professor dieses Faches an der genannten Hochschule.

— Professor Martin Wilckens in Rostock zum ordentlichen Professor für Thierzucht und Thierphysiologie an der Hochschule für Bodencultur in Wien.

— Der Professor am k. k. akademischen G. in Wien Dionys Wilhelm Grün zum ausserordentlichen Professor für Geographie an der Universität zu Prag; ferner der Prager Stadt-Archivar Dr. Joseph Emler, zu Folge Beschlusses des philosoph. Professoren-Collegiums an der Prager Universität, zum Privatdocenten für Paläographie, Sphragistik und Heraldik an der philosophischen Facultät alldort.

— Der k. k. Oberlandesgerichtsrath in Wien Dr. Gustav Ritter von Keller zum 1. Vicepräses bei der judiciellen Staatsprüfungscommission alldort.

— Der Privatdocent an der Universität zu Graz, Dr. Karl Hugelmann, zum Mitgliede der rechtshistorischen Staatsprüfungscommission dortselbst.

— Der ordentliche Universitätsprofessor zu Prag Dr. Joseph Krainz, zum Mitgliede der theor. Staatsprüfungscommission judicieller und rechtshistorischer Abtheilung alldort und zwar bei der letzteren als Examinator der deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte; ferner der ordentl. Universitätsprofessor Dr. Victor Ritter v. Mor zum Mitgliede der dortigen theor. Staats-Prüfungscommission staatswissenschaftl. Abtheilung als Examinator für Statistik und Finanzwissenschaft.

— Der Doctorand der Rechte Eduard Ritter v. Krenn zum Amanuensis an der Universitätsbibliothek in Wien.

— Der Amanuensis an der Universitätsbibliothek zu Prag Rudolf Winkler zum Scriptor an derselben.

— Der Maler Eduard Ritter v. Lichtenfels zum Professor der Specialschule für Landschaftsmalerei an der Akademie der bildenden Künste in Wien.

— Der Conservator für den Czaslauer Kreis F. J. Benes wurde auch mit den Obliegenheiten eines Conservators für die Stadt Prag betraut.

— Der Expectant und Bergschulprofessor in Leoben Albert Brunner zum Bergmeister der Berg- und Hüttenverwaltung in Raibl.

— Der k. k. Professor Dr. Theodor v. Oppolzer, dann der Triangulierungsdirector im k. k. militär-geographischen Institute Johann Ganahl und der ordentliche öffentliche Professor der sphärischen Astronomie und höheren Geodäsie an der technischen Militärakademie Dr. Wilhelm Tinter zu internationalen Commissären bei der europäischen Gradmessung.

— Dem (auch als Dichter bekannten) Hof- und Ministerialconcipisten der Präsidialsection des gemeinsamen Ministeriums des Aeussern Cajetan Cerri ist eine in jener Section erledigte systemisierte Hof- und Ministerialsecretärstelle verliehen worden.

— Se. Excellenz der k. k. w. geh. Rath Freiherr Czörnig von Czernhausen zum corresp. Mitgliede des französischen Institutes in der Akademie der moralischen und ökonomischen Wissenschaften (Abtheilung der polit. Oekonomie).

— Der Custos am k. k. zoologischen Hofcabinet in Wien, Georg Ritter v. Frauenfeld, zum auswärtigen Mitglied der Linnéan Society in London.

— Der Minister für C. und U. hat den Bestand der Reciprocität der Landes-UR. zu Teltsch hinsichtlich der Berechnung der Dienstzeit der Directoren und Professoren zwischen den Mittelschulen des Staates einerseits und der gedachten Realschule anderseits im Sinne des § 11 Gesetzes vom 9. April 1870 (R. G. Bl. Nr. 46) anerkannt.

— Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 4. Juni d. J. die Errichtung von Oberrealschulclassen zur Ergänzung der Staats-Unterrealschule in Steier und von Obergymnasialclassen zur Ergänzung des Staats-Realgymnasiums in Freistadt, ferner die Errichtung je einer Staats-Unterrealschule in Imst und Brunecken, einer Staats-Oberrealschule mit deutscher Unterrichtssprache in Pilsen, eines Staats-Obergymnasiums mit deutscher Unterrichtssprache in Landskron und die Uebernahme des Communal-Real- und Obergymnasiums in Ungarisch-Hradisch in die Verwaltung des Staates allergnädigst zu genehmigen geruht.

— Zufolge der auf den Gemeindebeschluss vom 11. November 1870, Protokolls-Nr. VIII, gegründeten rechtsverbindlichen Erklärung der Stadtvertretung der Stadt Leitomischl vom 22. Februar 1872, Z. 2493, hat der Minister für C. und U. mit dem Erlasse vom 15. Juni 1872, Z. 3582, das Verhältnis der Reciprocität in Betreff der Behandlung der Directoren und Lehrer an der Communal-Oberrealschule in Leitomischl und jener an den Staats-Mittelschulen im Sinne des § 11 des Gesetzes vom 9. April 1870, R. G. B. Nr. 46, betreffend die Gehalte der Professoren an den vom Staate erhaltenen Mittelschulen anerkannt.

— Das Professorencollegium des k. k. polytechnischen Institutes in Wien hat in der am 19. Juni l. J. abgehaltenen Wahlsitzung mit an Einstimmigkeit grenzender Majorität den Professor Dr. Heinrich Hlasiwetz zum Rector für das Schuljahr 1872/73 gewählt; zu Vorständen und zwar: in der Ingenieurschule, Prof. Dr. Rebhann; in der

Bauschule: Prof. Wappler; in der Maschinenbauschule: Prof. Jenny und in der chemisch-technischen Schule: Prof. Dr. Bauer.

— Bei der am 15. Juni l. J. stattgefundenen Wahl des Rectors des deutschen polytechnischen Institutes in Prag wurde Professor Lieblein einstimmig gewählt. (Wr. Ztg.)

— Dem Director des Blinden-Erziehungsinstitutes in Wien, Mathias Pablasek, ist, in Anerkennung seiner Verdienste um die Schule überhaupt und die Förderung der Blindenpflege in Oesterreich insbesondere, so wie dem Director des Wiener k. k. Schulbücherverlages, kais. Rathe Joseph Schneider, in Anerkennung seiner vieljährigen ersprießlichen Dienstleistung und dem ausserordentl. Professor der Astronomie an der Universität in Wien, Dr. Edmund Weiss, jedem das Ritterkreuz des Franz-Josephordens, dem gewes. Director des Comm.-OR. zu Budweis, Bezirks-Schulinspector Johann Pastor, in Anerkennung seiner vieljährigen eifrigen und erfolgreichen Wirksamkeit auf dem Gebiete des Schulwesens, dem Domorganisten an der Metropolitankirche bei St. Stephan in Wien, Andreas Bibl, in Anerkennung seiner mehr als fünfzigjährigen, lobenswerthen Verwendung, und dem Schriftsteller Max Emanuel Stern in Wien, in Anerkennung seines durch mehr als 40 Jahre bewährten literarischen Wirkens (namentlich auf dem Gebiete der hebräischen Literatur), jedem das goldene Verdienstkreuz mit der Krone, dem ordentl. Professor des römischen Rechtes an der Universität zu Wien, Hofrath Dr. Rudolf Jhering, als Ritter des kais. österr. Leopoldordens, und dem bekannten Dichter Karl Egon Ebert in Prag, pens. fürstl. Fürstenberg'schen Hofrathe und Domainen-Administrator, als Ritter des Ordens der eisernen Krone 3. Cl., beiden in Gemässheit der Ordensstatuten der Ritterstand, dem ordentlichen Professor an der Universität zu Wien, Sectionsrath Dr. Peter Harum, taxfrei der Titel und Charakter eines Hofrathes, dem Titular-Hofrathe in Pension, Dr. Franz Kalessa, in Anerkennung seines vieljährigen ausgezeichneten Wirkens als Mitglied und Vicepräses der theoretischen Staatsprüfungscommission in Wien, der Charakter eines Hofrathes; dem Dr. med. u. chir. Johann Alex. Chrastina, Primararzte im städt. Versorgungshause am Alserbache, mehrfach Decan des Doctorencollegiums der med. Facultät an der Wiener Universität, in Anerkennung seines verdienstlichen Wirkens, taxfrei der Titel und Rang eines Regierungsrathes allergnädigst verliehen, ferner dem (in der Musikwelt unter dem Falschnamen Hager bekannten) Hof- und Ministerialrath im gemeinsamen Ministerium des kais. Hauses und des Aeussern, Johann v. Hasslinger-Hassingen, das Commandeurkreuz des kön. portugiesischen Ordens von Villa Viçosa, dem k. u. k. Generalconsul und Ministerialrath Karl Ritter von Scherzer den k. preuss. Kronen-Orden 2. Cl. und das Ritterkreuz des Ordens der Krone von Italien, und dem Regierungsrathe und Director der Akademie der bildenden Künste in Wien, Christian Ruben, das k. bayr. Verdienstkreuz für die Jahre 1870/71 annehmen und tragen zu dürfen allergn. gestattet worden.

(Chronik der Erledigungen, Concurse u. s. w. Fortsetzung von Heft IV, 1872, S. 318. — Baden (bei Wien), n. ö. Landes-RG., für classische Philologie; Jahresgehalt: 900 fl. mit Anspruch auf Quinquennalzulagen und Localzulage von 150 fl.; Termin: 30. Juni l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 23. Mai l. J., Nr. 116. — Stockerau, n. ö. Landes-RG., 2 Lehrstellen, die eine für classische Philologie, die andere für katholische Religionslehre als Haupt- und für einen weltlichen Gegenstand als Nebenfach; Jahresgehalt: 900 fl. mit Anspruch auf Quinquennalzulagen: Termin: 30. Juni l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 23. Mai l. J., Nr. 116. — Waidhofen a. d. Thaya, n. ö. Landes-RG., 2

Lehrstellen für classische Philologie; Jahresgehalt: 900 fl. mit Anspruch auf Quinquennalzulagen; Termin: 30. Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 23. Mai l. J., Nr. 116. — Radauz (in der Bukowina), UG. (resp. RG. mit deutscher Unterrichtssprache), Stelle des Directors, dann 2 Lehrstellen, die eine für Mathematik und Naturwissenschaften, die andere für Freihandzeichnen; Bezüge: die normalmässigen; Termin: f. d. Directorsposten 15. Juni, für die Lehrstellen 30. Juni l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 25. Mai l. J., Nr. 118. — Iglau, Landes-OR., 3 Lehrstellen, u. zw.: 1 für das deutsche Sprachfach mit subsidiar. Verwendbarkeit für das Französische, 1 für Deutsch mit subs. Verwendbarkeit für das Böhmische und 1 für Mathematik als Haupt- und geometr. und Freihandzeichnen als Nebenfach; Bezüge: die systemisierten; Termin: 20. Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 26. Mai l. J., Nr. 119. — Görz, Staats-OR. 1. Cl. (mit deutscher Unterrichtssprache), Lehrstelle für das slovenische Sprachfach; mit den normalmässigen Bezügen; Termin: 15. Juni l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 30. Mai l. J., Nr. 122, ferner Lehrstelle für Mathematik, mit den systemisierten Bezügen; Termin: 15. Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 27. Juni l. J., Nr. 145. — Wien, Wiedner Comm.-OR., Lehrstelle für Geschichte und Erdkunde als Haupt- und für deutsche Sprache als Nebenfach; Jahresgehalt; 1200 fl., nebst Quartiergeld von 300 fl. und Anspruch auf Quinquennalzulagen; Termin: 28. Juni l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 1. Juni l. J., Nr. 123; ebend. Landstrasser k. k. OR. Lehrstelle für franz. Sprache als Haupt- und deutsche als Nebenfach, mit den normierten Bezügen; Termin: Ende Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 13. Juli l. J., Nr. 133; ebend. k. k. akad. G. Lehrstelle für Geographie und Geschichte, event. auch für Deutsch, mit den gesetzlich normierten Bezügen; Termin: 15. Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 25. Juni l. J., Nr. 143; ebend., neues Staats-G. (innere Stadt, im Pädagogium), vorläuf. 4 Lehrstellen, nämlich 2 für Latein und Griechisch, 1 für Geographie und Geschichte und 1 für Naturgeschichte am ganzen, Physik und Mathematik am UG.; mit einer dieser Stellen ist zugleich die des Directors verbunden; Bezüge: die normierten; Termin: 10. Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 25. Juni l. J., Nr. 143; ebend. (neu zu eröffnende) k. k. OR. in Sechshaus, Directorsstelle und 3 Lehrstellen, nämlich: 1 für Deutsch als Haupt- und Geographie und Geschichte als Nebenfach, 1 für Französisch als Haupt- und Deutsch als Nebenfach und 1 für geometrisches Zeichnen und darstellende Geometrie als Haupt-, und Mathematik als Nebenfach; Bezüge: die systemisierten; Termin: für die Directorsstelle 10. Juli, für die Lehrstellen 20. Juli l. J., s. Amtsbl zur Wr. Ztg. vom 27. Juli l. J., Nr. 145; ebend. G. der k. k. Theresianischen Akademie, 2, eventuell 3 Lehrstellen für classische Philologie mit den systemisierten Bezügen; Termin: 20. Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 3. Juli l. J., Nr. 149. — Hernals bei Wien, (neues) k. k. RG., 4 Lehrstellen, nämlich: 2 für Latein und Griechisch, 1 für Geographie und Geschichte und 1 für Naturgeschichte am ganzen, Mathematik und Physik am UG. (mit einer dieser Professuren ist die Directorsstelle verbunden); Bezüge: die normierten; Termin: 20. Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 3. Juli l. J., Nr. 149. — Trient, k. k. Lehrerbildungsanstalt und damit verbundene Uebungsschule (mit italienischer Unterrichtssprache), Directorsstelle mit den systemisierten Bezügen; Termin: binnen 4 Wochen nach der 3. Verlautbarung, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 2. Juni l. J., Nr. 124. — Linz, k. k. Lehrerbildungsanstalt, Lehrstelle für Naturwissenschaften, mit den für Staatsmittelschulen 1. Cl. system. Bezügen; Termin: 30. Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 4. Juni l. J., Nr. 125; ebend. k. k. Bildungsanstalt für Lehrerinnen, Lehrstelle für Mathematik und Zeichnen, eventuell für Mathematik und eine naturwissenschaftliche Disciplin; Bezüge: die normierten; Termin: 1. August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 25. Juni l. J., Nr. 143. — Wr.-Neustadt, k. k. OG. (an Stelle des bisherigen Ordens-G.), Di-

rectorsstelle, mit den systemisierten Bezügen; Termin: 25. Juni l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 8. Juni l. J., Nr. 129; ebend. (neues) Staats-OG., 4 Lehrstellen, nämlich 3 für Latein und Griechisch und 1 für Naturgeschichte am ganzen, dann Mathematik und Physik am UG.; Bezüge: die normierten mit Ausnahme der Localzulage; Termin: 20. Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 28. Juni l. J., Nr. 146. — **Salzburg**, k. k. Lehrerbildungsanstalt, Hauptlehrerstelle für das deutsche Sprachfach, Geographie und Geschichte; Jahresgehalt: 800 fl. mit Localzulage von 150 fl.; Termin: 20. Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 8. Juni l. J., Nr. 129. — **Bozen**, (neu zu errichtendes) Staats-OG. (mit deutscher Unterrichtssprache), sämmtliche Lehrerstellen, einschliesslich jener des Directors; Bezüge: die durch das Gesetz v. 9. April 1870 bestimmten; Verhandlungen über Localzulage sind eingeleitet; Termin: Ende Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 9. Juni l. J., Nr. 130. — **Mariabrunn**, k. k. Forstakademie, Assistentenstelle für die Lehrkanzel der Pflanzenphysiologie und Botanik (vorläufig auf 2 Jahre); Bezüge: 600 fl. ö. W. nebst Freiwohnung; Termin: 1. Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 19. Juni l. J., Nr. 138. — **Pettau**, landschaftlichen RUG. (mit deutscher Unterrichtssprache), 3 Lehrstellen, und zwar: 2 für classische Philologie und 1 für Naturgeschichte; Bezüge: 800 fl. ö. W. mit Anspruch auf Quinquennalzulagen; Termin: 15. Juni l. J., s. Verordn.-Bl. 1872, St. X, S. 212, 213. — **Zara**, k. k. G. (mit italien. Unterrichtssprache), 4 Lehrstellen, u. zw.: für classische Philologie als Haupt- und italien. und deutsche Sprache oder für philosoph. Propædeutik als Nebenfach; dann 1 für Naturgeschichte als Hauptfach; Jahresgehalt: der systemisierte, mit 150 fl. Localzulage; ebend. UR., 3 Lehrstellen, nämlich 1 für Mathematik und geometr. Zeichnen und 2 für Geographie und Geschichte, so wie für italien. und deutsche Sprache; Jahresgehalt: wie oben: Termin: 10. Juni l. J., s. Verordn. Bl. St. X, S. 213, 214. — **Spalato**, k. k. G. (mit italien. Unterrichtsspr.) 6 Lehrstellen, u. zw.: 3 für class. Philologie, 2 für Mathematik und Naturwissenschaften und 1 für deutsche Sprache und Literatur; ebend. OR., 4 Lehrstellen, nämlich: 1 für Naturgeschichte als Hauptfach, 3 für italien. slavische und deutsche Sprache; Bezüge: die normalmässigen; Termin: 10. Juni l. J., s. Verordn.-Bl. 1872, St. X, S. 214. — **Ragusa**, k. k. G. (mit slav. Unterrichtsspr.) Directorsstelle, 4 Lehrstellen für classische Philologie, 1 für Naturwissenschaften und 1 für deutsche Sprache und Literatur; Bezüge: die normalmässigen; Termin: 10. Juni l. J., s. Verordn.-Bl. 1872, St. X, S. 214. — **Sign**, k. k. UG. (mit slav. Unterrichtsspr.), Directorsstelle, 1 Lehrstelle f. classische Philologie als Haupt-, und italien. oder deutsche Sprache als Nebenfach, dann 1 Stelle für Naturgeschichte als Hauptfach; Bezüge: die normalmässigen; Termin: 10. Juni l. J., s. Verrordn.-Bl. 1872, St. X., S. 214. — **Sebenico**, RUG. (mit slav. Unterrichtaspr.), Directorsstelle, dann 3 Lehrstellen für classische Philologie als Haupt-, u. italien., slavische oder deutsche Sprache als Nebenfach, 1 für Geographie und Geschichte als Haupt- und eine der drei obigen Sprachen als Nebenfach, 1 für Mathematik und Naturwissenschaften und 1 für Zeichnen und Kalligraphie; Bezüge: die normalmässigen; Termin: 10. Juli l. J., s. Verordn.-Bl. 1872, St. X, S. 214. — **Curzola**, RUG. (mit italien. Unterrichtssprache), dieselben Stellen, wie am URG. in Sebenico, die Stelle für Geographie und Geschichte ausgenommen; Bezüge und Termin wie dort, s. Verordn.-Bl. 1872, St. X, S. 214. — **Cattaro**, RUG. (mit slav. Unterrichtssprache), dieselben Stellen wie am URG. in Sebenico, mit Ausnahme einer Lehrstelle für classische Philologie; Bezüge und Termin, wie dort, s. Verordn.-Bl. 1872, St. X, S. 214. — **Prag**, k. k. Sternwarte, Adjunctenstelle; Jahresgehalt: 840 fl., nebst Freiwohnung, s. Verordn.-Bl. 1872, St. XI, S. 234. — **Brünn**, k. k. techn. Institut, Adjunctenstelle für Chemie; Jahresgehalt: 900 fl.; Termin: 20. Juni l. J., s. Verordn.-Bl. 1872, St. XI, S. 234. — **Trautenau**, k. k. Lehrerbildungsanstalt, 3.

Hauptlehrerstelle für Geschichte, Geographie und deutsches Sprachfach; Jahresgehalt: 800 fl. nebst 150 fl. Localzulage und Anspruch auf Quinquennalzulagen von 200 fl.; Termin: 1. Juli l. J., s. Verordnungs-Bl. 1872, St. XI, S. 235. — Klagenfurt, k. k. Lehrerinnen-Bildungsanstalt, 2 Lehrstellen, und zwar: die eine für Deutsch, Geographie und Geschichte, die andere für Zeichnen, Kalligraphie und Mathematik, mit wünschenswerther Befähigung auch für andere Fächer (z. B. Pädagogik, französische Sprache); Bezüge: wie bei Trautenau; Termin: 1. Juli l. J., s. Verordn.-Bl. 1872, St. XI, S. 235. — Kaaden, Comm.-URG., 2 Lehrstellen, nämlich: 1 für altclassische Philologie, mit event. Befähigung für die französische Sprache und 1 für Freihandzeichnen mit descriptivem Zeichnen, event. für Descriptive mit einem anderen realistischen Fache; Jahresgehalt: 800 fl. nebst Quinquennalzulagen pr. 100 fl., bei event. Reciprocität; Termin 30. Juni l. J., s. Verordn.-Bl. 1872, St. XII, S. 259. — Brüx, RG., 8 Lehrstellen, u. zw.: 1 für classische Philologie mit subsidiarischer Verwendung für Böhmisch, 2 für classische Philologie mit subs. Verw. für philos. Propädeutik, 1 für Geographie, Geschichte und deutsche Sprache, 1 für Geographie und Geschichte, 1 für Naturwissenschaften und Physik und 1 für Mathematik; Bezüge: die systemisierten, mit Reciprocität; Termin: 15. Juli l. J., s. Verordn.-Bl. 1872, St. XII, S. 258. (Forts. folgt.)

(Nekrologie.) — Am 6. Mai l. J. zu Münsterlingen bei Constanz auf der Rückreise von Strassburg der Gründer und Ehrenpräsident des germanischen Museums in Nürnberg Dr. jur. Freiherr von und zu Aufsess (geb. am 7. Sept. 1801), k. bayr. Kämmerer, Ritter des Johanniter-Ordens, mehrerer Gelehrten-Gesellschaften Mitglied, u. s. w.

— Am 7. Mai l. J. zu Köln, Georg Hick (geb. ebend. am 14. Juli 1829), als dramatischer, lyrischer und epischer Dichter bekannt.

— Am 10. Mai l. J. zu Brüssel der frühere Stadtbibliothekar Gorthals (Grethels?), durch seine genealogischen Werke bekannt.

— Am 12. Mai l. J. zu Lemberg Dr. Joseph Mossing, Privatdocent des österr. Strafrechtes und Strafprocesses an der dortigen Universität, dem erst vor kurzem noch die venia legendi für österr. Civilprocess ertheilt worden; zu Krumau Se. Hochw. P. Johann Obermayer, Priester des Ordens der frommen Schulen, ehedem Professor am dortigen Piaristen-Gymnasium.

— Am 13. Mai l. J. in Ober-Döbling bei Wien der Schriftsteller Dr. Moriz Hartmann (geb. zu Duschnik bei Přibram in Böhmen am 15. Oct. 1821), als Lyriker und Epiker, so wie auch als Novellist („Kelch und Schwert", „Reimchronik des Pfaffen Mauritius", „der Krieg um den Wald", „die letzten Tage eines Königs" u. m. a.) beachtenswerth. (Vgl. Beil. z. A. a. Ztg. v. 16. Mai l. J., Nr. 137, S. 2088); zu Berlin der bekannte Historien- und Porträtmaler Professor Remy und zu Paris Theodore Cogniard, vormaliger Director der Porte St. Martin, als dramatischer Schriftsteller bekannt.

— Am 16. Mai l. J. in Wien Anton Ritter Imhof v. Geisslinghof, k. k. Hofrath in Pension, des kais. österr. Leopolden-Ordens Ritter u. s. w., seinerzeit Kanzleidirector des k. k. Oberstthofmeisteramtes, als solcher um die k. k. Hof-Musikanstalten, insbesondere um das Hof-Sängerknaben-Institut u. v. a. verdient, im 56. Lebensjahre.

— Am 17. Mai l. J. zu Klagenfurt der fürstbischöfl. geistliche Rath, Jubilar und Diœcesan-Senior Simon Martin Mayer, Ehrenbürger von Klagenfurt, durch lange Jahre Redacteur der „Klagenfurter Zeitung" mit dem Beiblatte „Carinthia" und der „kärnthnerischen Zeitschrift", unter dem Falschnamen „J. Proben" auch als Dichter bekannt, im hohen Alter von 84 Jahren und zu Berlin Dr. Werner Spinola, Professor an der dortigen Thierarzneischule.

— Am 18. Mai l. J. in Speyer der kön. bayr. Landesgerichtsassessor von Germersheim Hippolyt Schauffert (geb. zu Winnweiler in der bayr. Rheinpfalz), dramatischer Schriftsteller, namentlich als Verfasser des Preislustspieles „Schach dem König" u. m. a. vortheilhaft bekannt, und in Posen Dr. phil. Brenneke, Director der dortigen Realschule.

— Am 20. Mai l. J. zu Erlangen Dr. Hans Pfaff, ordentl. Professor der Mathematik an der dortigen Hochschule, eine Berühmtheit in seinem Fache, 47 Jahre alt; zu Purkersdorf bei Wien Eduard Bitterlich, Historienmaler, Mitglied der k. k. Akademie der bildenden Künste in Wien, ein Schüler Rahl's, nach dessen Skizzen er die Cartons auf dem Vorhange und an der Decke des neuen Opernhauses in Wien ausgeführt hat, im 39. Lebensjahre.

— Am 21. Mai l. J. in Wien Anton Weinzettel, pens. Professor, Besitzer des goldenen Verdienstkreuzes, als Normallehrer eine vielbekannte Persönlichkeit, im Alter von 76 Jahren; zu Gera Dr. med. Julius Schmidt, Begründer und Vorstand des seit 1824 bestehenden alterthumsforschenden Vereines in Hohenlauben bei Gera.

— Am 23. Mai l. J. in Wien der Ministerialrath im k. k. Finanzministerium und k. k. Kämmerer Otto Bernhard Freiherr v. Hingenau, (geb. zu Triest am 19. Dec. 1818), eine der ersten Autoritäten im Berg- und Hüttenwesen, ehedem a. o. Professor des Bergrechtes an der Wiener Universität, seinerzeit auch als belletristischer Schriftsteller („Lyrische Gedichte", d. Roman „der Bergmann" u. m. a.) geschätzt. (Vgl. Wr. Ztg. v. 20. Juni l. J. Nr. 139, S. 1269); zu Berlin Hugo Ulrich, einer der bedeutenderen Tondichter unserer Zeit, insbesondere durch seine Klavier-Arrangements von Instrumentalwerken Beethoven's, Mozart's, Haydn's, Schubert's u. A. bekannt.

— Am 24. Mai l. J. zu Dresden der Maler Dr. Julius Veit Hans Schnorr v. Carolsfeld (geb. zu Leipzig am 26. März 1794), seinerzeit Schüler der Wiener Akademie der bildenden Künste, seit 1846 Director der kön. Gemäldegalerie in Dresden. (Vgl. Beil. z. A. a. Ztg. v. 30. Mai l. J., Nr. 151, S. 2296.)

— Am 25. Mai l. J. zu Krakau Fürst Georg Lubomirski, Herrenhausmitglied, Curator des Ossolinskischen Institutes und einer der Schöpfer der neuen Akademie der Wissenschaften in Krakau, im Alter von 53 Jahren.

— Am 28. Mai l. J. zu Wien Ihre kais. Hoheit die Durchlaucht. Frau Erzherzogin Sophie von Oesterreich, Mutter Sr. Majestät des regierenden Kaisers von Oesterreich, Gemahlin des Erzherzogs Franz Karl, Tochter des Königs Maximilian I. Joseph von Bayern; zu Leipzig Robert Kretschmer, bekannt als treffl. Thiermaler und Illustrator vieler naturwissenschaftlicher Werke.

Druckfehler.

Heft IV: statt 176 u. c. lies überall 467 u. c. — S. 251 letzte Zeile u. lies wichtiges statt mächtiges. — S. 252 9. Z. v. u. lies: erfolglos statt erfolgt.

(Diesem Hefte sind zwei literarische Beilagen beigegeben.)

zugleich auf die Aehnlichkeiten und Unterschiede der nächststehenden Naturwesen hingewiesen wird. So muss beispielshalber beim Elephanten nicht allein beschreibend seines kurzen Halses und langen Rüssels erwähnt, sondern zugleich darauf hingewiesen werden, dass beide einander wechselseitig bedingen, und dass dieses Thier, hauptsächlich zum Aufenthalt in Wäldern angewiesen, des Rüssels unumgänglich bedarf, um die Baumzweige abzubrechen und in's Maul zu stecken, die es mit diesem selbst schwer zusammenfassen und abbrechen könnte, so wie auch die Giraffe, gleicherweise von Zweiglein hoher Bäume sich nährend und bei ihrem hohen Halse keinen Rüssel besitzend, doch mit einer langen, und zum Greifen eingerichteten Zunge versehen ist, um diese zu fassen, abzubrechen und in's Maul zu ziehen *). Hierbei hat aber der Lehrer einerseits sich zu hüten, dass er nicht in Histörchen- und Anekdotenkram verfalle, der den Gegenstand herabzieht und des Schülers Gedanken von der eigentlichen Sache ablenkt, wenn es auch erlaubt und passend ist, die Aufmerksamkeit der Knaben bei einem zufällig etwas trockenerem Capitel durch einen zuweilen angebrachten seltsamen und drolligen, aber stets wissenschaftlich festgestellten Zug wieder zu ermuntern. Andererseits muss in der Hinweisung auf Nutzen und Schaden des Naturwesens für den Menschen streng Maſs gehalten und diesem Puncte nicht zu grosse Wichtigkeit beigelegt werden, sonst wird die Natur, das ewig hehre Gotteswerk, dem Schüler zum blossen Magazin von Esswaaren, Kleider- und Nutzstoffen, während umgekehrt der Anblick und Gebrauch dieser in ihm Erinnerung höherer und besserer Art hervorrufen soll. Ueberhaupt darf es nicht dabei bleiben, dass die directe Beziehung auf den Menschen, was man gewöhnlich *Nutzen und Schaden nennt, allein* herausgehoben wird, sondern auch die indirecte, die durch die Verhältnisse zu anderen Naturwesen und Kräften bedingt ist. Es muss gezeigt werden, welche Rolle das Ding in der Natur spielt, welche Zwecke es in

*) Als Muster für einen solchen Vortrag ist, soweit ein Buch hier wirken kann, Gloger's Hand- und Hilfsbuch der Naturgeschichte, Breslau, Schulz & Comp., 1842, von dem jedoch leider nur der erste Band erschienen ist, dringend zu empfehlen.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Ueber Lucius von Patrae, den dem Lucian zugeschriebenen Λούκιος ἢ Ὄνος und des Apuleius Metamorphosen.

(Schluss.)

Bevor wir nun über den so verschiedenen Ausgang des Ὄνος und der Metamorphosen sprechen, wollen wir zuerst die Resultate unserer bisherigen Untersuchung kurz zusammenfassen.

Für's Erste glauben wir hinreichende Anzeichen gefunden zu haben, dass wir in dem unter Lucians Namen uns überlieferten Ὄνος kein Originalwerk, sondern nur einen Auszug aus einer grösseren Schrift vor uns haben. Denn so geschickt auch der Epitomator im Ganzen seine Aufgabe gelöst hat, so ist doch noch Manches stehen geblieben, das theils schon an und für sich, theils im Vergleiche mit den Metamorphosen eine Kürzung verräth. Nicht wenige Stellen haben wir zu verzeichnen gehabt, die durch ihre mangelhafte, abgebrochene Darstellung zu einem solchen Schlusse berechtigen, wenn man nicht zu dem letzten Aushilfsmittel der Erklärer, zur Annahme von Lücken, seine Zuflucht nehmen will. Wir haben ferner gesehen, dass manche Theile der Erzählung, wie das Auftreten der Abroia, die Erscheinung der zweiten Räuberschaar, der Aufenthalt beim Bäcker, in ein ganz anderes Licht treten, wenn man sie in jenem Zusammenhange sich denkt, in dem sie bei Apuleius stehen. In der Zurücklassung jenes Wächters endlich haben wir den Versuch zu bemerken geglaubt, einer durch die Kürzung vielleicht greller an den Tag tretenden Unebenheit vorzubeugen.

Zweitens ist der Stoff des Ὄνος vollständig in die Metamorphosen des Apuleius übergegangen, so dass der Ὄνος so zu sagen nichts enthält, was nicht auch bei Apuleius sich fände, und dass beide Schriften hierin bis in die kleinsten und feinsten Züge, ja sehr oft selbst in der Wahl des Ausdruckes mit einander übereinstimmen. Von den wenigen und unbedeutenden Veränderungen aber lässt sich vielfach nachweisen, dass sie entweder im Ὄνος durch eine Kürzung oder bei Apuleius durch eine Einschiebung bedingt sind. Diese Uebereinstimmung zwingt uns daher anzunehmen, dass entweder die eine

Schrift unmittelbar aus der anderen stamme, oder wenigstens beide aus einer gemeinsamen Quelle.

Drittens fanden wir ausser diesen beiden Werken gemeinsamen Partien bei Apuleius noch eine Menge anderer Novellen und Scenen eingeflochten. Diese zerfielen nach ihrem Verhältnisse zur Haupterzählung in zwei Arten, in solche, die nur ganz lose angehängt sind, und in solche, die mit dem eigentlichen Thema, das uns der Ὄνος im Auszuge überblicken lässt, enger verflochten sind.

Fassen wir die letzteren zuerst ins Auge, so stehen dieselben mittelbar oder unmittelbar in thatsächlicher Beziehung zur Geschichte des Lucius und bilden davon einen nicht unwesentlichen Theil. Ja viele, wie die Erzählung des Thelyphron bei Byrrhena und das Risusfest, die eine oder andere der drei Räubergeschichten, die List des Tlepolemus, die Begründung des Verdachtes, dass der Esel toll sei, und der Versuch, ob er es noch sei, endlich die Erzählung von der Bäckersfrau und ihrem Buhlen, das Alles tritt, wie wir gefunden haben, gerade dort ergänzend ein, wo wir im Ὄνος Spuren einer Kürzung zu bemerken glaubten. Dass auch das Märchen von jenem Sokrates sich von der ursprünglichen Fassung des Romanes kaum lostrennen lasse, haben wir aus der kleinen Veränderung der Scenerie gleich im Anfange geschlossen, die nicht nothwendig gewesen wäre, wenn dies Märchen erst später dazugekommen wäre, wol aber eintreten musste, wenn jemand diese Erzählung, nicht aber auch die Begleiter weglassen wollte. Zudem stimmen viele dieser Erzählungen, z. B. gerade die vom Sokrates, von Thelyphron, dem Risusfeste, dem Tode des Bäckers durch den Hexenspuck und die δεισιδαιμονία, die in ihnen zu Tage tritt, vortrefflich zum Tone und Charakter des Ganzen. Aus diesem letzten Grunde ist wol auch die Erzählung von dem verzauberten Drachen im VIII. Buche hieher zu rechnen. Fasst man nun dies Alles zusammen und bedenkt noch, dass auch der Ὄνος uns nicht als ein Originalwerk, sondern als ein Auszug aus einer grösseren Schrift erschien, so kann man sich des Gedankens nicht erwehren, dass diese Theile nicht etwa erst von einem geschickten Meister, der es hätte verstehen müssen, überall den wunden Fleck herauszufinden, einer Erzählung, wie sie im Ὄνος ist, angefügt worden seien, sondern dass sie schon in der ursprünglichen Anlage vorhanden waren, dass nicht Apuleius sie hinzugeflickt, sondern vielmehr der Verfasser des Ὄνος weggelassen habe. Dass sie auf den ersten Blick als Flicken erscheinen können, darf uns bei einem Romane, der aus vielen verschiedenen Novellen zusammengesetzt ist, nicht Wunder nehmen; sie sind eben das Beiwerk des ganzen Romanes, die Episoden, während der Kern der Erzählung in den Ὄνος aufgenommen ist. Sie als spätere Anhängsel zu betrachten hat ohne Zweifel auch der Umstand viel beigetragen, dass in den Metamorphosen unleugbar auch wirkliche Flicken sich finden, und dass man so jene wie diese in einen Topf zusammenwarf.

Es gibt nämlich ausser den genannten, mit der Haupterzählung enger verknüpften Stücken bei Apuleius eine noch bedeutend umfang-

reichere Zahl von Novellen, die schon ihrem Charakter nach von jenen abstechen und so lose mit dem Ganzen zusammenhängen, dass man nicht zweifeln kann, sie seien erst eine spätere Zugabe. Von ihnen gilt wol vorzugsweise, was der Schriftsteller im ersten Capitel des ersten Buches sagt: *varias fabulas conseram*. Dahin gehört vor Allem die Fabel von Cupido und Psyche. Von den übrigen Erzählungen, die in den späteren Büchern immer häufiger werden, bringt der bei weitem grösste Theil Scenen aus dem Eheleben und zwar theils von der schönen Seite, wie die Anhänglichkeit der Plotina an ihren Gatten und die Treue der Charite im VII. und VIII. Buche, theils von der schlimmen, so die Strafe des ehebrecherischen Sclaven, der geprellte Mann im Fass, der Sclave Myrmex, der Buhle unter dem Schwefelkorb, die Stiefmutter und der Stiefsohn, die Giftmischerin im VIII., IX. und X. Buche. Es ist dies um so bemerkenswerther, als unter jenen Erzählungen, die wir für ursprünglich halten, nur eine einzige ähnliche sich findet, nämlich die Geschichte von der Bäckersfrau und ihrem Buhlen Philetaerus im IX. Buche. Für eingeschoben mussten wir auch die Erzählung von dem Untergange eines Vaters und seiner drei Söhne im IX. Buche erklären, deren tragisches Pathos schon sich wenig verträgt mit der vorwiegend heiteren Laune der echten Erzählungen.

Ausserdem gibt es nun freilich auch Stücke in den Metamorphosen, wenn auch weder an Zahl noch an Umfang bedeutend, wo für eine Entscheidung, ob man sie dem Apuleius zuschreiben müsse, oder schon dem Originale zumuthen könne, jeder triftige Anhaltspunct fehlt.

Daraus ergäbe sich nun, dass der Ὄνος weder unmittelbar noch mittelbar die Quelle der Metamorphosen sein kann. Man könnte nun noch die entgegengesetzte Behauptung aufstellen und die Metamorphosen als Quelle des Ὄνος ansehen. Allein wer wird sich überreden lassen, dass aus der schwülstigen, mit Phrasen überladenen Darstellung eines Apuleius eine so einfache und nüchterne Erzählung, wie die des Ὄνος ist, hervorgegangen sei? Wer wird, wenn er hier einzelne feine Züge kurz angedeutet, dort aber dieselben in einem endlosen Wortschwalle erdrückt sieht, wer wird, frage ich, in dem erstickenden Phrasenwerke das Original und in der schmucklosen, einfachen, aber eben darum so anziehenden Erzählung die Copie suchen? Zudem sind ja auch die Metamorphosen, wie wir gesehen haben, nicht die erste Gestalt dieses Romanes, sondern nur eine mit vielen Zusätzen bereicherte lateinische Bearbeitung eines griechischen Originales. Sagt ja doch zu allem Ueberflusse noch Apuleius selbst I 1: *fabulam Graecanicam incipimus; lector intende; laetaberis.*

Um daher die vielfach wörtliche Uebereinstimmung des Ὄνος mit den Metamorphosen zu erklären, bleibt nichts anderes übrig, als anzunehmen, beiden Werken liege ein drittes zu Grunde, das sowol alles das enthalten haben muss, was der Ὄνος und die Metamorphosen gemeinsam haben, als auch das, was wir noch ausserdem bei Apuleius als zum eigentlichen Romane gehörig bezeichnet haben. Dies Origi-

nal, müssen wir annehmen, habe der Verfasser des Ὄνος excerpiert, indem er vor der Verwandlung des Lucius alles wegliess, was nicht unmittelbar und direct auf dieselbe Bezug hat, und nach der Verwandlung alles das, worin nicht das Missgeschick unseres Esels die Hauptrolle spielt. Der so losgeschälte Kern wurde dann mit möglichster Treue in innere Verbindung gebracht und zu einem zusammenhängenden Ganzen vereinigt. Ganz anders scheint Apuleius verfahren zu haben. Er hatte dasselbe Original vor sich, eignete sich aber dasselbe wahrscheinlich vollständig an, vielfach mit Beibehaltung der Ausdrucksweise und Redewendungen, gerade so wie es jener gethan hat — daher die im Kerne der Erzählung oft wörtliche Uebereinstimmung der Metamorphosen mit dem Ὄνος —, umgab aber diese Uebersetzung mit dem ihm geläufigen Wortschwalle und Phrasenschmucke, so wie mit rhetorischen Schilderungen und Ausmalungen und flickte endlich, sei es aus anderen Märchensammlungen[1]), sei es aus eigener Erfindung, jene Erzählungen hinzu, die wir oben als sein Eigenthum bezeichnet haben. Lassen wir allen diesen Apuleianischen Flitter weg, wie es Jenning in seiner Schrift zu thun versucht hat, so stellt sich der Kern der Metamorphosen als eine in vielen Partien ziemlich treue Uebersetzung des Ὄνος heraus, was uns zu dem Schlusse berechtigt, dass die griechische Erzählung dem Originale auch in der Form sehr nahe kommt. Wir müssen daher annehmen, dass der Ὄνος fast wortgetreu aus dem Originale excerpiert ist, dass also dort dieselbe Einfachheit, Klarheit, Ruhe und Anmuth der Erzählung herrschte, die uns hier so anzieht. Fragen wir nun nach dem Umfange jenes Originales bis zur Rückverwandlung des Lucius — denn über den Schluss haben wir später zu sprechen —, so können wir denselben annähernd bestimmen, wenn wir die Capitelzahl jener Theile bei Apuleius, die er mit dem Ὄνος gemeinsam hat, mit der Capitelzahl jener Theile vergleichen, die nach unserer Vermuthung Apuleius allein dem Originale entlehnt hat. Ich will dies in der folgenden Tabelle versuchen. Genauigkeit ist hier weder unbedingt nothwendig, noch kann sie verlangt werden, da manche Stücke zweifelhaft sind. Insbesondere muss bemerkt werden, dass in die zweite Rubrik nur das aufgenommen wurde, wofür im Vorausgehenden sich Gründe gefunden haben es hieher zu zählen, während alles Andere in die dritte Rubrik gesetzt ist. Dass bloss beschreibende und schildernde Erweiterungen des Apuleius nicht ausgesondert wurden, erfordert natürlich die Richtigkeit der Vergleichung.

---

[1]) Unbedenklich kann man dies wol von der reizenden Fabel von Cupido und Psyche behaupten, und da die übrigen Stücke fast durchaus Scenen aus dem Eheleben enthalten, so finde ich es sehr wahrscheinlich, dass Apuleius nebst seinem Originale noch eine solche Sammlung vor sich hatte und so aus beiden seine Metamorphosen zusammenstoppelte.

Aus dem Originale im Ὄνος u. den Metam.	Aus dem Originale bei Apul. allein.	Die übrigen Erzählungen bei Apul.
I 2		I 1
	I 3–20	
I 21–23		
		I 24 u. 25
I 26		
II 1–11		
		II 12–14
II 15–17		
	II 18–32	
	III 1–18	
III 19–26		
		III 27
III 28 u. 29		
IV 1–8		
	IV 9–12	
		IV 13–21
IV 22–24		
		IV 25–VI 24
VI 25–32		
	VII 1–5	
		VII 6–8
	VII 9–13	
VII 14–23		
	VII 24–28	
VIII 1		
		VIII 2–14
VIII 15		
	VIII 15–21	
		VIII 22
VIII 23–31		
IX 1 u. 2		
	IX 3 u. 4	
		IX 5–7, 8
IX 9–11		
	IX 12 u. 13, 14–16	
		IX 17–21
	IX 22 u. 23	
		IX 24 u. 25
	IX 26–31	
IX 32		
		IX 33–38
IX 39–42		
		X 1–12
X 13–23		
		X 23–28
X 29		
		X 30–34
X 34 u. 35		
Summe der Capitel: 93	92	139

Da nun die 93 Capitel der Metamorphosen dem Ὄνος entsprechen und die 92 jenen Partien des Originales, welche der Epitomator ausgeschieden hat, so muss das Ausgeschiedene beiläufig den Umfang des Ὄνος gehabt haben, und da der Ὄνος so ziemlich den Umfang

eines Buches hat, so muss im Originale die Geschichte des Lucius bis zu seiner Rückverwandlung etwa den Raum von zwei Büchern ausgefüllt haben. Natürlich haben wir dabei vorausgesetzt, dass Apuleius den Inhalt desselben ohne bedeutende Kürzungen vollständig wiedergibt.

Eine vortreffliche Probe für unsere Berechnung, so wie für die ganze Hypothese ist nun die Nachricht bei Photius, die wir jetzt näher zu betrachten haben. Es ist uns nämlich aus den bisherigen Untersuchungen klar geworden, dass Apuleius und der Verfasser des Ὄνος aus einer gemeinsamen Quelle geschöpft haben. Nun berichtet aber Photius, dass der Ὄνος eine auffallende Aehnlichkeit mit der Schrift eines gewissen Lucius von Patrae gehabt habe. Was liegt daher näher, als dass dieser Lucius von Patrae die Quelle für den Verfasser des Ὄνος wie für Apuleius gewesen sei? Prüfen wir nun die einzelnen Angaben des Patriarchen und sehen wir zu, wie sich dieselben zu unserer Annahme verhalten.

Die Notiz des Photius beginnt: *Ἀνεγνώσθη Λουκίου Πατρέως μεταμορφώσεων λόγοι διάφοροι.* Worauf wir hier gleich besonders aufmerksam machen wollen, ist die Uebereinstimmung des Titels mit dem, welchen Apuleius seinem Werke gegeben hat; denn diese Uebereinstimmung ist nicht das unbedeutendste Argument dafür, dass Apuleius nicht den Ὄνος, sondern die *μεταμορφώσεων λόγοι διάφοροι* vor sich gehabt habe. *ἔστι δὲ*, heisst es dann über Lucius von Patrae, *τὴν φράσιν σαφής τε καὶ καθαρὸς καὶ φίλος γλυκύτητος· φεύγων δὲ τὴν ἐν λόγοις καινοτομίαν εἰς ὑπερβολὴν διώκει τὴν ἐν τοῖς διηγήμασι τερατείαν καὶ ὡς ἄν τις εἴποι ἄλλος ἐστὶ Λουκιανός.* Das Urtheil, das hier Photius über Lucius von Patrae abgibt, passt vollständig — denn sein *καθαρός* darf natürlich nicht so streng genommen werden — auch auf den Ὄνος, wie denn Photius selbst meint *ἄλλος ἐστὶ Λουκιανός.* Uns kann dies nicht befremden, da wir im Ὄνος nichts als einen ziemlich treuen Auszug aus den *μεταμορφώσεων λόγοι διάφοροι* sehen. Das *εἰς ὑπερβολὴν διώκει τὴν ἐν τοῖς διηγήμασι τερατείαν* aber gewinnt noch weitere Bestätigung, wenn wir uns alle die Hexen- und Zaubergeschichten hinzudenken, die der Epitomator weggeschnitten hat. *οἱ δέ γε πρῶτοι αὐτοῦ δύο λόγοι*, fährt Photius fort, *μόνον οὐ μετεγράψαντο Λουκίῳ ἐκ τοῦ Λουκιανοῦ λόγου ὃς ἐπιγέγραπται Λούκιος ἢ Ὄνος ἢ ἐκ τῶν Λουκίου λόγων Λουκιανῷ.* Was uns oben die Berechnung ergeben hat, bestätigt hier die Nachricht des Photius, dass nämlich zwei Bücher der *μετ. λόγ. διάφ.* auf den Umfang des Ὄνος zusammengezogen, oder umgekehrt, was Photius auch für möglich hält, der Ὄνος zu zwei Büchern Verwandlungen erweitert wurde. Wie ungerechtfertigt dieser Zweifel des Photius, wem die Priorität gebühre, von seinem Standpuncte aus sei, haben wir schon gleich im Anfange unserer Abhandlung dargethan. Doch führt auch ihn ein freilich nicht eben massgebender Grund auf die richtige Ansicht: *ἔοικε δὲ μᾶλλον ὁ Λουκιανὸς μεταγράφοντι ὅσον εἰκάζειν καὶ γὰρ ὡς ἀπὸ πλάτους*

τῶν Λουκίου λόγων ὁ Λουκιανὸς ἀπολεπτύνας καὶ περιελὼν ὅσα μὴ ἐδόκει αὐτῷ πρὸς τὸν οἰκεῖον χρήσιμα σκοπὸν αὐτῆς τε λέξεσι καὶ συντάξεσιν εἰς ἕνα τὰ λοιπὰ συναρμόσας λόγον Λοῦκις ἢ Ὄνος ἐπέγραψε τὸ ἐκεῖθεν ὑποσυληθέν. Diese Worte stimmen wieder vollkommen zu dem, was wir oben von dem Verhältnisse des *Ὄνος* zu seinem Originale gesagt haben: der Verfasser habe die breitere Erzählung desselben gekürzt und weggenommen, was ihm für seinen Zweck überflüssig schien; das Uebrige habe er mit Beibehaltung von Ausdruck und Fügung zu einem Ganzen verbunden und diesem Werke den Titel *Λούκιος ἢ Ὄνος* gegeben.

Von höchster Wichtigkeit sind nun für unsere Frage die Schlussworte des Photius: *πλὴν ὁ μὲν Λουκιανὸς σκώπτων καὶ διασύρων τὴν Ἑλληνικὴν δεισιδαιμονίαν ὥσπερ καν τοῖς ἄλλοις καὶ τοῦτον συνέταττεν, ὁ δὲ Λούκιος σπουδάζων τε καὶ πιστὰς νομίζων τὰς ἐξ ἀνθρώπων εἰς ἀλλήλους μεταμορφώσεις τάς τε ἐξ ἀλόγων εἰς ἀνθρώπους καὶ ἀνάπαλιν καὶ τὸν ἄλλον τῶν παλαιῶν μύθων ὕλην καὶ φλήναφον γραφῇ παρεδίδου ταῦτα καὶ συνέφαινεν.* Darauf hat nach Manso's Vorgange Erwin Rohde seine auf den ersten Blick sehr ansprechende Hypothese gegründet, dass Lucian die abergläubische und im Ausdrucke nicht immer rein attische Märchenerzählung des Lucius von Patrae in seinem *Ὄνος* dadurch verspottet habe, dass er ihn selbst zum Helden seiner Erzählung machte und die Verstösse gegen die Reinheit der Sprache mit neckischer Bosheit beibehielt. Dadurch, meint Rohde, erklären sich jene grammatischen Unebenheiten, die die Kritiker hauptsächlich bewogen haben, den *Ὄνος* dem Lucian abzusprechen. Dass demgemäss Rohde als Original für die Metamorphosen des Apuleius nicht die *μετ. λόγ. διάφ.*, sondern nur den *Ὄνος* selbst gelten lassen kann, ist eine nothwendige Folge und bedarf wol kaum der Bemerkung. Was nun diesen letzten Punct betrifft, so glaube ich die Sache oben genügend ins Klare gesetzt zu haben; gegen das Uebrige bemerke ich Folgendes: Eine Lucianische Carricatur einer gläubigen Erzählung von Hexengeschichten, Verwandlungen und anderem Zauberspuck kann ich im *Ὄνος* nicht finden. Wie Lucian derlei Dinge parodiert, zeigt seine *ἀληθὴς ἱστορία* und der *φιλοψευδής*. Die Erzählung im *Ὄνος* ist so wenig ungläubig spottend, als sie gläubig fromm ist, d. h. sie will so wenig den Glauben an solche Dinge verhöhnen, als sie selbst geglaubt sein will, sie ist, wie man es bei einem solchen Stoffe gar nicht anders erwarten kann, einfach scherzend [3]) und hat wol keinen anderen Zweck, als den

---

[3]) Ebenso urtheilt auch H. Peter Schweiz. Mus. VI 1866 S. 16 Anm. 30. — Für die Annahme, dass Lucian hier einen gläubigfrommen Märchenerzähler verspotte, legt man besonderes Gewicht darauf, dass Lucius, nachdem er seiner Eselshaut ledig geworden ist, vor dem Richter sagt, er sei *ἱστοριῶν καὶ ἄλλων συγγραφεύς*, und sein Bruder Gaius *ποιητὴς ἐλεγείων καὶ μάντις ἀγαθός*. Jedoch Ersteres erklärt sich ganz natürlich; denn da Lucius im *Ὄνος* seine

Leser zu unterhalten. Rohde meint freilich S. 18, das letzte, d. i. das XI. Buch des Apuleius hätte so den Ton, in welchem die gläubige Märchensammlung des Lucius von Patrae verfasst gewesen sein mag; allein ich muss offen gestehen, dass es mir unbegreiflich ist, wie denn in dieser salbungsvollen Weise die Scenen des Ὄνος sollten dargestellt werden können. Und gesetzt auch, es wäre dies möglich, so wäre es doch gewiss nur möglich durch eine vollständige Veränderung der ganzen Darstellung; aber wie stände es dann mit dem, was Photius ausdrücklich bemerkt, dass der Verfasser des Ὄνος nur die breitere Erzählung des Lucius von Patrae gekürzt, das Ueberflüssige weggelassen und das Uebrige *αὐταῖς τε λέξεσι καὶ συντάξεσιν* zu einem Ganzen verbunden habe, so dass er sagen konnte *οἱ πρῶτοι αὐτοῦ δύο λόγοι μόνον οὐ μετεγράφησαν?* Die Antwort, die Rohde S. 11 darauf gibt, beachtet doch die Worte des Photius zu wenig, so viele Stücke er auch sonst darauf hält. „Zunächst war nun die Gleichheit der beiden Erzählungen keine so absolute", meint er; „selbst in dem kurzen Berichte des Photius steht ja noch zu lesen, dass Lucian aus dem Werke seines Vorgängers nur auswählte, was ihm brauchbar schien *πρὸς τὸν οἰκεῖον σκοπόν*". Das ist nicht so ganz richtig. Photius sagt nicht, Lucian habe sich nur, was er brauchen konnte,

---

Erlebnisse selbst erzählt, rechtfertigt er eben dadurch auch jenen Titel als *ἱστοριῶν συγγραφεύς*. Ebenso erscheint er auch bei Apuleius als ein durch wissenschaftliche Bildung hervorragender Mann, so XI 15 *qua flores doctrina*; 27 *nam et illi studiorum gloriam comparari*; vergl. c. 30 und II 12. Wir können somit annehmen, dass dasselbe auch schon in dem Originale der Fall war. Ja noch mehr! Wir haben keinen Grund zu zweifeln, dass auch im Originale schon, wie bei Apuleius, Lucius in verwandtschaftliche Beziehung zu Plutarch gebracht war. Was lag daher näher, als ihn zu einem Historiographen zu machen? Ferner heisst der Vater des Lucius nach Apuleius I 23 Theseus. Wahrscheinlich stammt auch dies aus dem Originale; denn der Name scheint nicht ganz willkürlich gewählt zu sein. Suidas nämlich erwähnt eines Historikers Theseus der 5 Bücher *βίοι ἐνδόξων* und 3 Bücher *Κορινθιακά* geschrieben habe. Zwei Bruchstücke aus seinen Werken hat uns Stobaeus in seinem Florilegium VII 67 u. 70 erhalten. Näheres ist über ihn nicht bekannt. Die 5 Bücher *βίοι ἐνδόξων* erinnern an den Biographen Plutarch, und die 3 Bücher *Κορινθιακά* lassen schliessen, dass er für diese Stadt besonderes Interesse hatte. Da nun der Vater unseres Lucius ebenfalls Theseus heisst, Lucius selbst aber nach dem Ὄνος ein *ἱστοριῶν συγγραφεύς* ist und nach Apuleius auch dem Plutarch nahe steht, von Korinth ausgeht und am Ende seiner mühsamen Wanderung dahin wieder zurückkommt, so ist das ein in der That etwas sonderbares Zusammentreffen, und wir werden wol nicht zu kühn sein, wenn wir wenigstens die Möglichkeit offen lassen, dass der Erfinder unserer Fabel seinen Helden von väterlicher Seite an jenen Geschichtschreiber Theseus angelehnt habe, so wie er ihn von mütterlicher Seite mit Plutarch in Verbindung brachte. Dass er ihn dann auch zu einem *ἱστοριῶν καὶ ἄλλων συγγραφεύς* machte, wäre unter solchen Verhältnissen eine sehr nahe liegende Sache. Freilich, ob er bei seinem Lucius an eine bestimmte Persönlichkeit gedacht habe, die wirklich jemals

ausgewählt, sondern er habe weggelassen, was ihm unnöthig schien. Und das ist kein leerer Wortstreit, sondern ein bedeutender Unterschied; denn ziehen wir noch die Worte *εἰς ἕνα τὰ λοιπὰ συναριθμήσας λόγον* hinzu, so heisst es, Lucian habe nichts gethan, als in dem Romane des Lucius Einiges weggestrichen und das Uebrige zu einem Ganzen vereinigt; damit stimmt nun auch der Ausdruck *μόνον οὐ μετεγράψαν*. In der Hauptsache treffen nach Photius der Ὄνος und die *μετ. λόγ. διάφ.* wörtlich überein; geändert wurde nur dort, wo die Kürzungen eine Aenderung erheischten; von anderen Zuthaten hören wir nichts. „Sodann aber, fährt Rohde fort, konnte er, indem er im Wesentlichen den Gang der Erzählung beibehielt, sehr wol, wie ein geschickter Zeichner, mit kleinen, scharfen Strichen die Physiognomie des Ganzen aus einer ernsthaft feierlichen in eine schelmisch lächelnde verwandeln." Als wenn diese Erzählungen gerade darnach geartet wären, um sie mit wenigen Strichen aus ernsthaft feierlichen in schelmisch lächelnde und umgekehrt verwandeln zu können! Wenn ferner Rohde glaubt, durch seine Hypothese erhielten die stilistischen Unebenheiten im Ὄνος die natürlichste Erklärung, so kann ich ihm auch hierin nicht beistimmen. Die Verstösse gegen den reinen Atticismus reichen zwar hin um zu behaupten, so

---

existierte, und welche Absicht er damit verbunden habe, das lässt sich nicht mehr entscheiden. Und doch wäre gerade eine genauere Kenntniss dieser Sache nöthig, um auch über Gaius, den angeblichen Bruder des Lucius urtheilen zu können, ob er einen realen Hintergrund habe oder eine blosse Fiction sei. Uebrigens hören wir von einem solchen Bruder bei Apuleius nichts; es ist somit auch immerhin möglich, dass er nichts als eine Erfindung des Excerptors sei, um durch ihn die Aussage des Lucius vor dem Richter bestätigen zu lassen. Allein wie immer dem sein mag, so viel ist sicher, dass wir in dem *κἀγὼ μὲν ἑαυτῷ καὶ ἄλλων εἰμὶ συγγραφεύς, ὁ δὲ ποιητὴς ἐλεγείων ἐστὶ καὶ μάντις ἀγαθός* keinen Lucianischen Spott zu suchen haben, da die Darstellung des Lucius als eines Mannes von literarischer Bedeutung und verwandtschaftlicher Beziehung zu Männern von historischem Rufe wol älter ist als der Ὄνος. Hätte Lucian irgend ein unglückliches Opfer seines Witzes in die Eselshaut gesteckt, so würde er die Erzählung gewiss nicht so harmlos gehalten und auch wol kaum mit jenen Anspielungen so sparsam gethan haben, zu denen ihn der Ruf dieses Thieres einlud, und die wir bei Apuleius in viel reicherem Masse finden, z. B. III 24: *nec ullum miserae reformationis video solacium nisi quod mihi natura crescebat*; IV 5: *pondere liberatus lassitudinem vice lavacri pulveris volutatibus digerebam*; 6: *nam et meum simul periclitabor ingenium et favo vos quoque an mente etiam sensuque fuerim asinus sedulo sentientis*; 22: *et quamquam prius, cum essem Lucius, unico vel secundo pane contentus mensa decederem, tunc ventri tam profundo serviens iam ferme tertium qualum rumigabam*; VI 26: *haec quidem inepta et prorsus asinina cogitatio*; VII 10: *et tunc quidem totarum mulierum secta moresque de asini pendebant iudicio*; IX 15: *auribus grandissimis praeditus*; X 13: *nec enim tam stultus eram tamque vere asinus, ut dulcissimis illis relictis cibis cenarem asperrimum foenum*; 33: *ecce nunc patiemur philosophantem nobis asinum.*

könne ein Lucian nicht geschrieben haben, sind aber doch zu unbedeutend, um als Verspottung, als Carricatur eines schlechten Stiles, ähnlich wie im *Ἀξιφάνης*, dienen zu können. Gibt es ja doch Gelehrte genug, die den Stil selbst eines Lucian nicht unwürdig finden, und wie viele von den Zeitgenossen Lucians hätten wol im *Ὄνος* die sprachlichen Mängel herausgefühlt? Für diese hätte er schon in dickeren, grelleren Farben auftragen müssen, wie denn auch überhaupt eine Carricatur eine viel kräftigere Zeichnung verlangt. Zudem sind es ja nicht blos die stilistischen Unrichtigkeiten, sondern auch die ganze Manier der Darstellung, die uns zwingt den *Ὄνος* dem Lucian abzusprechen, und diese Darstellung ist etwa nicht eine schwerfällige, unbehilfliche, unangenehme, sondern der ruhige Ton und die schlichte Einfachheit machen dies Schriftchen zu einem Muster lieblicher Erzählung und anmuthiger Darstellung, wie sie dem Lucian selbst nicht eigen ist. So eine Carricatur könnte man sich noch gefallen lassen.

Ich will nun aber nicht mit Courier und Teufel annehmen, dass das *σπουδάζων* nichts als eine leere, ganz unglaubliche Einbildung des Photius sei, sondern einen anderen Weg der Erklärung versuchen, der um so wahrscheinlicher ist, als er nicht nur in den Bericht des Patriarchen Klarheit bringt, sondern auch den Apuleius von einem Vorwurfe befreit, den er wol niemals verdiente, wenn auch noch Niemand es versucht hat, denselben zu beseitigen.

Da nach unserer Auseinandersetzung und dem Berichte des Photius die Darstellung der *μετ. λόγ. διάφ.* in der Erzählung der Erlebnisse des Lucius bis zu seiner Rückverwandlung von der des *Ὄνος* nicht viel verschieden war, sondern meist wörtlich übereinstimmte, so kann das *σπουδάζων* des Patriarchen sich unmöglich darauf beziehen. Der gelehrte Mann muss daher durch etwas anderes zu diesem Urtheile gekommen sein und zwar, wie ich glaube, durch den Schluss. Es ist schon oben darauf aufmerksam gemacht worden, wie abgesehen von den Einschiebungen des Apuleius und den Kürzungen des Excerptors bei aller Gleichheit der Metamorphosen und des *Ὄνος* in der übrigen Darstellung doch beide Romane so ganz verschieden enden: letzterer in drolliger Laune mit dem verunglückten Besuche bei jener Dame, ersterer mit einer pathetischen Erzählung von der Rückverwandlung des Lucius beim Isisfeste und dessen dreimaliger Einweihung in die Mysterien dieser Göttin. Da nun Apuleius, wie wir gezeigt haben, die *μετ. λόγ. διάφ.* vor sich gehabt hat und sonst in den Novellen und deren Anordnung, wie es aus seiner Uebereinstimmung mit dem *Ὄνος* erhellt, durchaus ihnen gefolgt ist, so liegt die Vermuthung höchst nahe, dass er auch den Schluss jenem Originale entnommen habe. Ein ähnlicher, feierlicher, salbungsvoller Ausgang, angehängt an die vorausgegangenen tragikomischen Erzählungen und nicht in Apuleianischer Weise breitgetreten, konnte eine ganz ergötzliche Wirkung machen und zugleich in Photius den Eindruck hinterlassen, als hätte Lucius von Patrae in gläubigem Ernste jene Zaubermärchen erzählt. Ich sage, „er konnte den Eindruck hinterlas-

ihr erfüllt. So darf beispielshalber bei den Nadelbäumen (die bei uns vorherrschend Waldbestände bilden) es nicht genügen, von ihrer Benützung als Bau- und Brennholz etc. Erwähnung zu thun, sondern es muss auch von dem Einflusse, den die Wälder auf das Klima, dadurch auf die übrige Pflanzen- und Thierwelt und auf die Cultur, nehmen, die Rede sein; beim Erbsenkäfer (*Bruchus Pisi*) nicht allein erzählt werden, dass er uns schädlich sei, indem er unsere Erbsen anfrisst (was immer halb und halb das Aussehen gewinnt, als hätte ihn und andere die Natur uns ganz besonders zum Possen erschaffen), sondern dass er und alle seine Verwandten (das ganze alte *Genus Bruchus*) auf die Verminderung der Samen der Pflanzen, insbesondere der *Leguminosen* angewiesen sei u. s. f. Natürlich muss diess alles der noch geringen Fassungskraft angepasst, und fortgelassen werden, was nicht leicht und vollkommen begriffen wird.

Mit derlei technologischen Erklärungen darf es aber ja nicht zu weit gehen. Manche Verfasser naturhistorischer Lehrbücher und, ihnen nachbetend, auch manche Lehrer sind von einer wahren teleologischen Wuth besessen, und wollen bei ihrem oft sehr beschränkten Wissen für jedes Geschöpf, für jedes Organ in ihrer Weise einen Zweck herausklügeln. Da kommen denn Erklärungen zuwege, deren Gezwungenheit auch Kindern auffällt, und deren Unrichtigkeit selbst durch die Erfahrungen im täglichen Leben des Kindes zu Tage kommt. Las ich doch, dass Läuse, Flöhe und Wanzen erschaffen seien, um den Menschen an die Reinlichkeit seines Leibes zu gewöhnen. Was soll man zu solchem Aberwitz sagen, und welcher nur etwas denkende Knabe wird ihn ruhig und willig hinnehmen? Ein paar derartige Missgriffe bringen aber leicht den Lehrer und die ganze Sache bei den Schülern um den Credit.

Unmittelbar mit dem teleologischen Capitel ist die Hinweisung auf die Weisheit und Güte Gottes verbunden. Hier ist, will man sich nicht an der Wissenschaft und dem religiösen Gefühl zugleich versündigen, die äusserste Vorsicht nöthig. Unsere Einsicht in die Vorgänge in der Natur ist noch so beschränkt, dass ein Schluss auf die daraus hervorleuchtende Weisheit Gottes in den meisten Fällen höchst gewagt ist und oft geradezu als ein blasphemischer Dünkel erscheint, wo Gott von dem docirenden Herrn Schulmeister für just so klug erklärt wird, als er selbst ist. Dieses vorzüglich

sen"; denn dass der erste Erzähler dieser Eselgeschichten wirklich daran geglaubt habe, erlaube ich mir im Interesse des gesunden Menschenverstandes zu bezweifeln, so gut als wir wol auch dem Apuleius schwerlich einen gläubigen Sinn für seine Metamorphosen zumuthen können. Ob nun dieser Schluss noch im zweiten Buche der *μετ. λόγ. διάφ.* stand, oder schon einen Theil des dritten ausmachte, lässt sich nicht mit Bestimmtheit entscheiden, obwol jenes viel wahrscheinlicher ist. Der Verfasser des Ὄνος, ein launiger Kopf, der an jenen schnurrigen Erzählungen Gefallen fand, aber von dem mysteriösen Zeuge sich abgestossen fühlte, hat ihn wie vieles Andere weggelassen und einen lustigen Schwank an die Stelle gesetzt. Viel Raum mag er in dem Originale nicht in Anspruch genommen haben. Denn wenn wir nur vergleichen, wie Apuleius die einfachen Erzählungen des Ὄνος, denen die der *μετ. λόγ. διάφ.* sehr ähnlich gewesen zu sein scheinen, unförmlich ausgedehnt und angeschwellt hat, so kann er gewiss kaum ein Drittel des Schlusses in den Metamorphosen betragen haben, abgesehen davon, dass die Beschreibung der Isisprocession, die Gebete und Reden, so wie die eigene Erfahrung in dem Mysterienculte dem Apuleius eine erwünschte Gelegenheit mochten geboten haben, mit einem recht effectvollen Schaustücke seine Arbeit zu schliessen.

Aber, wird man einwenden, wenn der Ὄνος also nur ein Auszug aus den *μετ. λόγ. διάφ.* ist, an den der Excerptor anstatt des feierlichen Schlusses einen komischen angehängt hat, wie kommt dann Photius zu dem Urtheile: *ὁ μὲν Λουκιανὸς σκώπτων καὶ διασύρων τὴν Ἑλληνικὴν δεισιδαιμονίαν ὥσπερ καὶ τοῖς ἄλλοις καὶ τοῦτον συνέταττεν?* Allerdings müssen wir nach unserer Auffassung dies Urtheil als verfehlt ansehen. Von Spott und Hohn gegen die abergläubische Hexen- und Gespensterfurcht finde ich, wie schon einmal bemerkt wurde, nichts. Man müsste denn dahin rechnen, dass Lucius gerade in einen Esel verwandelt wird; allein das war doch gewiss auch schon in dem Originale der Fall. Auch die Erzählung von der Gesellschaft der syrischen Göttin schildert wol in lustiger Weise den Missbrauch, der mit diesem Culte getrieben wurde, trifft aber mehr das Gesindel, das die gläubige Frömmigkeit des Volkes ausbeutete, als den Cult selbst. Daher wird auch die saubere Gesellschaft schliesslich ertappt und hinter Schloss und Riegel gebracht, die Göttin hingegen in einem Tempel aufgestellt (c. 41). Das ist nicht Spott, nicht Hohn, sondern eine launige Schilderung der Verkehrtheit und Schlechtigkeit der Welt, die am Ende doch der verdienten Strafe nicht entgehen kann[9]). Ausserdem wüsste ich wahrlich nicht, worin denn eine Verspottung der Hellenischen *δεισιδαιμονία* zu finden wäre. Aber

[9]) Dass die Darstellung in den *μετ. λόγ. διάφ.* nicht anders war, ersehen wir aus der Uebereinstimmung mit Apuleius, der noch an die Schilderung des Hokuspokus dieser Rotte die ernste Betrachtung hinzufügt: *prorsus quasi deum praesentia solerent homines non sui fieri meliores sed debiles effici vel aegroti* (VIII 27 zu Ende).

deshalb darf uns das Urtheil des Photius über den Ὄνος nicht befremden. Denn der feierliche Schluss am Ende jener tragikomischen Erzählungen in den μετ. λόγ. διάφ. hatte in ihm den Eindruck gläubigen Ernstes hinterlassen; wenn er nun aber daran dachte, durch welche drollige Schlussscene dessen Stelle im Ὄνος ersetzt ist, so trat ihm natürlich das Komische in den Vordergrund, das dann der Patriarch als Lucianischen Spott auffasste und wol auch so auffassen musste: denn er fand eben den Ὄνος unter den Schriften des Spötters Lucian. Dass dieser letzte Punct für das Urtheil des Photius von besonderer Bedeutung war, lassen auch die Worte ὥσπερ καὶ τοῖς ἄλλοις deutlich genug durchblicken.

So weit wäre denn nun unsere Darlegung gediehen und könnte als abgeschlossen betrachtet werden, wenn nicht noch ein Punct beseitigt werden müsste, der unserer ganzen Hypothese Gefahr zu drohen scheint.

Bekanntlich schiebt Apuleius in dem XI. Buche, wo er erzählt, wie Lucius durch die Gnade der Isis wiederum seine menschliche Gestalt erhielt und auf ihren Wink und auf die Aufforderungen der Priester hin in die Mysterien dieser Göttin sich einweihen liess, am Ende des 27. Capitels sich selbst an die Stelle des Lucius unter. Nachdem sich nämlich Lucius zu Cenchreae der ersten Weihe unterzogen hatte, wurde er von der Göttin aufgefordert nach Rom zu reisen. Dort angekommen, erhielt er in einem Traume die Weisung, die zweite Weihe zu nehmen. Wie es schon das erste Mal geschehen war, so erschien ihm auch diesmal der Priester, der diesen Act vornehmen sollte, in einem Traumbilde. Gleich am nächsten Morgen (*deae matutinis perfectis salutationibus*) forschte er nun nach dem Priester, den er im Traume gesehen, und seine Bemühung war nicht umsonst. Er eilt auf ihn zu und hört da, dass auch jenem diese Nacht im Traume angekündigt worden sei: *mitti sibi Madaurensem, sed admodum pauperem, cui statim sua sacra deberet ministrare.* Man ist wie aus den Wolken gefallen, wenn man liest, wie hier Lucius, der doch bisher immer ein Grieche war und zwar aus Corinth (II 12), urplötzlich zu einem Madaurenser wird [1]). *Turpiter vero hic sui oblitus est Apuleius*, ruft Oudendorp in der Anmerkung zu dieser Stelle aus; *qui enim Madaurensis est, qui toto opere se finxit esse Lucium Graecum ab inclito Plutarcho oriundum; haec sane non conveniunt. Melius fabulae eventum narrat Lucianus, sive quisquis istius Graecae de Asino fabulae auctor est.* Allein nicht nur schändlich wäre es, dass Apuleius hier am Schlusse den ganzen Roman durch ein sinnloses und

[1]) Bekanntlich hat man früher durch die ganzen Metamorphosen hindurch Andeutungen über die Person des Apuleius gesucht, woraus dann Biographien entstanden sind, wie die des Buhle in der Encyclopaedie von Ersch und Gruber. Erst Oudendorp und Bosscha sind davon abgegangen, und Hildebrand will den Schriftsteller selbst nur mehr in dem Einleitungscapitel (I 1) und im letzten Buche finden, nachdem Lucius die menschliche Gestalt wieder erhalten hat.

lächerliches *Quid pro quo* sollte entstellt haben, sondern es ist geradezu unglaublich, dass ein Mann mit gesundem Verstande und einem Funken Gefühl für seine Würde, dass ein Mann von einem Selbstbewusstsein wie Apuleius so ganz vergesse, wie wenig es braucht, sich vor der ganzen Welt lächerlich zu machen, dass ein solcher Mann in einem für die Oeffentlichkeit bestimmten Werke mit einer Persönlichkeit sich identificiere, von der Dinge erzählt wurden, deren man bei aller Duldsamkeit der Alten in dieser Beziehung in einer anständigen Gesellschaft gar nicht erwähnen darf, ja sich geradezu an die Stelle eines gewesenen — Esels setze. Wem, frage ich, wird es einfallen, so schlimmen Spott über sich selbst auszugiessen?! Und Spott wäre es für jeden Fall. Nicht mit Unrecht traut Rohde dem Lucian die Schalkhaftigkeit und Bosheit zu, den Lucius von Patrae, wenn er wirklich als Schriftsteller existierte, in die Eselshaut gesteckt und zum Helden seines *Ὄνος* gemacht zu haben. Und was Lucian möglicher Weise einem Anderen hätte anthun können, um ihn dem Gelächter der Welt preiszugeben, das sollte ein Apuleius sich selbst angethan haben?! *Credat Judaeus Apella, non ego*[5]). Und doch hat an der Richtigkeit jener Stelle noch Niemand gezweifelt; im Gegentheile hat man das XI. Buch der Metamorphosen immer als eine Quelle für die Biographie unseres Schriftstellers angesehen. Und in der That, der Aufenthalt und die Studien zu Athen und Rom und die Einweihung in gewisse Mysterien stimmen mit anderen Berichten über das Leben des Apuleius überein; vergl. Florid. III Nr. 17 p. 77 und Apol. c. 55 p. 517; auch was über den wissenschaftlichen Ruhm des Lucius gesagt wird, würde auf Apuleius passen. Doch das Alles sind so wenig charakteristische Dinge, dass sie uns durchaus nicht zu dem Schlusse berechtigen, es könne damit nur Apuleius gemeint sein. Ja andere Berichte des XI. Buches widersprechen geradezu dem, was Apuleius von sich selbst in anderen Schriften uns mittheilt. Wiederholt nennt sich Lucius arm; er sei *tenuis patrimonio*, sagt er c. 25; c. 27 heisst es: *mitti sibi Madaurensem, sed admodum pauperem*, und c. 28 ist er sogar gezwungen, seine Kleider zu verkaufen, um die zur Einweihung erforderliche Summe zusammenzubringen (*veste ipsa mea*

[5]) Von der Unsinnigkeit eines solchen Gedankens pflegen sich die Erklärer, wie es scheint, keine klare Rechenschaft zu geben. Nur Teufel fasst ihn im Rhein. Mus. XIX S. 247 etwas präciser zusammen, indem er es wenigstens für möglich hält, dass Apuleius in den Metamorphosen „indirect habe das Bekenntniss ablegen wollen, dass er vor seiner Einweihung ein — Esel gewesen und erst durch diese Dinge zum Menschen geworden sei". Ein Apuleius! dessen Schriften vom eitelsten Selbstlobe triefen, der einem Hippias sich gleichstellt und sich rühmt *uno chartario calamo se reficere poemata omnigenus apta virgae, lyrae, socco, cothurno, item satiras ac griphos, item historias varias rerum nec non orationes laudatas disertis nec non dialogos laudatos philosophis atque haec et alia eiusdem modi tam graece quam latine, gemino vate, pari studio, simili stilo* (Florid. I Nr. 9 p. 37).

quamvis parvula distracta sufficientem conrasi summulam). Erst nachdem er sich durch unermüdlichen Fleiss die Fähigkeit erworben hatte, als *patronus* in Rechtshändeln aufzutreten, gestaltete sich auch seine materielle Lage besser, und sein Ruf erweckte bald das Gerede der Neider (c. 28 und 30). Dass Apuleius je so arm gewesen sei, widerstreitet ausdrücklich einer Stelle in der Vertheidigungsrede. Sein Kläger nämlich, Sicinius Aemilianus, ein durch viele Erbschaften plötzlich sehr reich gewordener, aber ungebildeter Gutsbesitzer, der das Capital, das Apuleius in seiner sophistischen Bildung besass, wol nicht zu schätzen wusste, sondern das Vermögen nur nach Jochen zu zu berechnen verstand, dieser hat ihm in der Anklage seine bettelhafte Gelehrsamkeit vorgeworfen, und Apuleius weist diesen Vorwurf c. 23 mit der Bemerkung zurück, dass sein Vater ihm und seinem Bruder ein Vermögen von fast zwei Millionen Sesterzen hinterlassen habe, und dies Vermögen sei durch seine langen Reisen, vielen Studien und freigebigen Spenden bisher nur wenig geschmälert worden: *profiteor mihi ac fratri meo relictum a patre HS. vicies paulo secus, idque a me longa peregrinatione et diutinis studiis et crebris liberalitatibus modice imminutum*[6]). — Auch dass Apuleius jemals als Rechtsanwalt thätig gewesen sei, lässt sich nirgends nachweisen, obwol er sonst in der Aufzählung seiner Fertigkeiten und Verdienste gewiss nicht sparsam ist. Die Stellen, die Hildebrand in seiner Einleitung p. XXI Anm. 14 dafür anführt, sind entweder eben aus dem letzten Buche der Metamorphosen entnommen, oder sie sagen nicht das, was man damit beweisen will. Denn wenn von der Beredsamkeit des Apuleius gesprochen wird, so muss man nicht gerade an eine gerichtliche Beredsamkeit denken, sondern vielmehr an seine bekannte Thätigkeit als Rhetor und Sophist. Zweimal trat er freilich auch selbst vor Gericht auf, aber jedesmal nur in einer eigenen Angelegenheit, nämlich in Folge seiner Heirath mit Pudentilla, und zwar zuerst für diese gegen die Granii (Apol. c. 1) und wenige Tage darauf für sich selbst gegen die Anklage auf Zauberei. In beiden Fällen konnte er sich als bekannter Redekünstler wol kaum von einem Anderen vertreten lassen. Dass er jemals in der Thätigkeit auf dem Forum einen Erwerb gesucht, wie es im XI. Buche von Lucius erzählt wird, dafür finden wir in seinen Schriften nirgends eine Spur. — Endlich wird denn doch Lucius auch noch im XI. Buche offenbar als Grieche angesehen, so c. 18 und 20, wo seine Verwandten, Freunde und Diener herbeigeeilt kommen (*ecce supervenient de patria quos ibi reliqueram famulos*) und c. 28 in den Worten *per patrocinia sermonis Romani*, was doch nicht erwähnt wäre, wenn seine Muttersprache die lateinische gewesen wäre; auch

[6]) Die vergebliche Mühe, die die Erklärer sich geben, diese Stelle mit der Darstellung im IX. Buche der Metamorphosen in Einklang zu bringen, ist der beste Beweis dafür, dass ein solcher Einklang gar nicht besteht.

c. 26 und andere Stellen zeigen, dass die Heimath des Lucius unmöglich weit entfernt gedacht werden kann.

Wenn wir nun das Alles überlegen und erwägen, dass der unnatürliche Gedanke, Apuleius habe sich selbst mit seinem Esel-Lucius identificiert und in dieser Metamorphose der Leserwelt zum Besten gegeben, ausser jener einzigen Stelle sonst nirgends eine Stütze hat, vielmehr auf nicht unbedeutende Widersprüche stösst, so können wir jenes eine Wort, woran er geknüpft ist, das widersinnige und thörichte *Madaurensem* nur für verderbt halten. Vielleicht hat Apuleius dafür *mane Doriensem* geschrieben. Die Form *Doriensis* lesen wir auch bei Justinus II 6, 16, und dass Lucius als Corinther hier gerade mit *Doriensis* bezeichnet wird, möchte vielleicht darin seinen Grund haben, dass der Priester ihn als solchen gleich an seiner Sprache erkennen konnte[7]). Allein wie dem immer sein mag, *Madaurensem* hat Apuleius gewiss nicht geschrieben.

Freilich wird man uns zum Schutze dieses Wortes den Augustinus entgegenhalten, der im XVIII. Buche *de civitate dei* c. 18 ausdrücklich erklärt, Apuleius habe in den Büchern, die er „vom goldenen Esel" betitelte, erzählt oder gedichtet, dass er in einen Esel verwandelt worden sei: *sicut Apuleius in libris, quos asini aurei titulo inscripsit, sibi ipsi accidisse, ut accepto veneno humano animo permanente asinus fieret, aut indicavit aut finxit.* Was sich aus dieser Stelle des Augustinus ergibt, ist das, dass schon zwei Jahrhunderte nach Apuleius nebst dem falschen Titel „*de asino aureo*" auch die Ansicht herrschend war, derselbe habe überhaupt unter dem Lucius sich selbst gemeint. Es folgt daraus durchaus nicht, dass an jener Stelle schon damals *Madaurensem* gestanden, noch viel weniger aber, dass Apuleius so geschrieben habe. Jene Ansicht, von der auch Augustinus befangen war, und die sich bis Oudendorp herab erhalten hat, wird ohne Zweifel ihren Grund darin haben, dass der ganze Roman in der ersten Person erzählt wird, und breitete sich dann gewiss immer weiter aus, je mehr man sich daran gewöhnte, unseren Autor einem Apollonius von Tyana als Wundermann und Zauberer an die Seite zu setzen. Dass eben dieser Umstand zur Entstehung der Lesart *Madaurensem* die Veranlassung gegeben habe, ist sehr leicht möglich, ich möchte sagen wahrscheinlich[8]).

---

[7]) Die anderen Handschr. ausser den bekannten Florentinern haben zwar bei Apuleius in den Metamorphosen keinen Werth und aus den Florentinern ist weder bei Hildebrand noch bei Eyssenhardt eine Variante angemerkt. Weil aber scheinbar unbedeutende Schreibfehler doch leicht übersehen werden, so setze ich doch, sei es auch nur um zu zeigen, wie leicht dies Verderbniss entstehen konnte, die Varianten einiger anderer Handschriften bei Hildebrand her: *Mandaurensem*, *Mandorensem*, *Maudorensem*.

[8]) Dass Apuleius auf diese Weise auch erst zu seinem praenomen Lucius gekommen sei, ist keine ganz unbegründete Vermuthung, da dasselbe in den ältesten Citaten bei Augustinus und Lactantius

Haben wir nun mit diesem einen Worte unseren Autor aus seinen Metamorphosen erlöst, mit denen den eitlen Mann ein *δαίμων βάσκανος* verstrickt zu haben scheint, und haben wir damit jene Alles verwirrende Ansicht beseitigt, die nur eine in blinden Aberglauben versunkene Zeit im Hinblick auf den grossen Zauberer und Wunderthäter Apuleius ausgeheckt haben kann, so gewinnt erst das Ganze Klarheit, Zusammenhang, Sinn und Verstand, und das ist immer gewiss der beste, schlagendste Beweis für die Richtigkeit einer Hypothese. Wie es Apuleius in den *μετ. λόγ. διάφ.* gefunden hat, so hat auch er an das Gewebe der tragikomischen Erzählungen denselben ernsten, pathetischen Schluss angeknüpft, der verglichen mit dem Schlusse im *Ὄνος* eben jenen Eindruck macht, den Photius empfunden hat; wenn er meint, Lucius habe seine Märchen in gläubigem Ernste erzählt. Dem Excerptor war dies nicht nach seinem Geschmacke; er liess es daher weg und setzte an die Stelle jenen drolligen Einfall, der vom ästhetischen Standpuncte aus unbedingt den Vorzug verdient. So ordnet sich das Verhältniss dieser drei Schriften auf die einfachste Weise, und der Bericht des Photius, über den so manche Erklärer ungläubig den Kopf geschüttelt haben, kommt dadurch zu voller Geltung. Freilich sollte man denken, dass sein *σπουδάζων* schon längst an den Schluss der Apuleianischen Metamorphosen erinnern musste; allein dem stand immer die fest eingewurzelte Ansicht im Wege, dass wenigstens das XI. Buch der Metamorphosen von Apuleius selbst handle und daher als sein Originalproduct angesehen werden müsse.

Nun erst wird auch die Einleitung des ganzen Werkes, d. i. das erste Capitel des ersten Buches, in klarerem Lichte erscheinen. Auch hier haben wir an Niemanden anderen als an den Lucius zu denken. Als Zweck seiner Erzählung gibt er das Vergnügen des Lesers an: *varias fabulas conseram auresque tuas benivolas lepido susurro permulceam*, und am Schlusse des Capitels: *lector intende; laetaberis*. Er sei, sagt er, ein Grieche; denn mehr liegt in den Worten *Hymettos Attica et Isthmos Ephyraea et Tænaros Spartiaca, glebae felices aeternum libris felicioribus conditae, mea vetus prosapia est* wol nicht. Seine erste Bildung habe er in Athen genossen: *ibi linguam Attidem primis pueritiae stipendiis merui*, was mit I 24: *Pythias condiscipulus apud Athenas Atticas meus* genau übereinstimmt [9]). Später sei er nach Rom gekommen und habe dort mit

---

durchaus fehlt. Andererseits würde aber, wenn Apuleius in der That Lucius hiess, die Uebereinstimmung des Namens die Verwechslung bedeutend erleichtert haben.

[9]) Man darf hierin keine Widerlegung der Conjectur *Doriensem* suchen; im Gegentheile erklärt sich Alles sehr leicht damit, dass Lucius, ein geborner Dorer aus Corinth, zu Athen seine erste Ausbildung erhalten habe. Absolut unmöglich aber ist es, dies auf Apuleius selbst zu beziehen. Dagegen sprechen zu deutlich zwei Stellen in den Floridis IV Nr. 18 p. 86 u. 91. Hildebrand versucht zwar trotz dem prolegg. p. XIX f. eine Vermittelung anzubahnen,

unsäglicher Mühe ohne Lehrmeister die lateinische Sprache erlernt. Dies sage er früher dem Leser, schliesst diese Vorrede, damit man es ihm vergebe, wenn er als Grieche die fremde Sprache nicht so geläufig handhabe: *mox in urbe Latia advena studiorum Quiritium indigenam sermonem aerumnabili labore nullo magistro praeeunte aggressus excolui. en ecce praefamur veniam, si quid exotici ac forensis sermonis rudis locutor offendero.* Das ist die einfachste, natürlichste und mit dem ganzen Romane wol zusammenhängende Auffassung dieses ersten Capitels. Wie Rohde S. 25 sagen kann, dass sich dasselbe offenbar nur auf Apuleius selbst beziehe, begreife ich nicht; ich möchte ihn dies Capitel erklären sehen. Freilich hat man auch hier schon längst Andeutungen über Apuleius gewittert, und man war schon nahe daran, ihn zu einem Griechen zu stempeln, der sich nur nachträglich noch zu Rom auch in der lateinischen Sprache eine gewisse Ausbildung verschafft habe; sagt ja doch noch Hildebrand prolegg. p. XXI: *Romam dein translatus linguae, cuius rudimenta tantum didicerat(!), summam dedit operam.* Zu solchen Combinationen muss man greifen, wenn man es nicht über sich bringen kann, einer althergebrachten Anschauung zu entsagen.

Warum Apuleius dies Vorwort den Metamorphosen vorausgeschickt habe, ist in den Worten *en ecce praefamur veniam, si quid exotici ac forensis sermonis rudis locutor offendero* deutlich genug ausgesprochen. Der Held des Romanes ist ein Grieche, der zugleich selbst als Erzähler auftritt. Im griechischen Originale lag darin nichts Auffallendes. Wenn aber bei Apuleius der Grieche lateinisch erzählt, so ist eine Art Entschuldigung ganz wol am Platze.

So hätten wir also in den Metamorphosen des Apuleius eine Arbeit, wie es im kleineren Massstabe das Buch *de mundo* ist. Beiden Werken hat Apuleius durch die Einleitung den Schein der Selbstständigkeit gegeben. Das Uebrige ist der Hauptsache nach freie Uebersetzung. Aber so wie er in dem Buche *de mundo* Einzelnes hinzugefügt hat, z. B. c. 13 und 14 ein Stück aus *Favorinus*, so ist in den Metamorphosen ausser den ihm gewöhnlichen Floskeln noch vieles Andere zu den *μετ. λόγ. διάφ.* hinzugekommen, das theils ihm selbstständig angehört, so insbesondere ausführliche Beschreibungen und langgedehnte Reden wie II 4; 8 und 9; 22 und 23, IV 6 und 7, VI 28 und 29, IX 12 und 13; 39, X 14 u. dgl., theils aber auch vielleicht anderswoher entlehnt sein mag [19]).

---

ist jedoch dabei so unglücklich, dass er selbst sehr zweifelt, Jemanden damit überzeugen zu können.

[19]) Ich kann nicht umhin, noch auf einen Punct hinzuweisen, der den Interpreten ebenfalls Bedenken erregt hat, aber ganz leicht sich erklärt durch unsere Annahme, die Metamorphosen seien fast durchweg nur eine Uebertragung aus dem Griechischen, und Apuleius sei nie auf den sonderbaren Gedanken gekommen, sich selbst in dieser Eselsgeschichte eine Rolle anzuweisen. Wenn nämlich der Autor in der That den Schluss seiner Metamorphosen in die eigene Person sich hätte verlaufen lassen, so drängt sich unwillkürlich

Sehen wir von allen diesen Zuthaten ab, so haben wir ein Bild der ersten zwei Bücher *μετ. λόγ. διάφ.* Auch dort erzählte ein gewisser Lucius diese Wundergeschichten als eigene Erlebnisse; doch war er nicht wie bei Apuleius aus Corinth [1]), sondern wie im *Ὄνος*

---

die Frage auf, wie es denn komme, dass sein Ankläger Sicinius Aemilianus diesen Umstand nicht als einen willkommenen Anhaltspunct in seiner Klageschrift berührt habe, da er doch sonst seine *carmina ludicra* als Beweis von der Lascivität ihres Verfassers nicht übersehen habe. Entgangen konnte ihm eine so bedeutende Sache doch unmöglich sein. Bosscha zieht daher den Schluss, dass die Metamorphosen erst nach der Apologie verfasst sein können. Dagegen bringt Hildebrand, der mit gutem Tacte sehr oft das Richtige mehr bloss herausfühlt, es nicht über sich, diese Obscönitäten als Product der ernsteren Lebensjahre unseres Autors anzusehen; er meint daher, Apuleius habe die Metamorphosen zwar in der Jugend verfasst, aber unter den Scheffel gestellt und erst später veröffentlicht. So unglaubwürdig nun auch letztere Annahme ist, so glaubwürdig ist erstere über die Abfassungszeit der Metamorphosen. Denn wenn man den ganzen langen Katalog der Apuleianischen Schriften durchgeht, findet man nichts, was sich seinem Charakter nach mit den grösstentheils sehr schmutzigen Metamorphosen in eine Linie stellen liesse, ausser seinen eben genannten *carminibus ludicris* (Vergl. Jul. Capitolinus im Leben des Clod. Albinus c. 12 *cum ille inter Milesias Punicas Apulei sui et ludicra literaria consenesceret*). Alles andere scheint mehr wissenschaftlichen oder wenigstens ernsteren Charakters zu sein. Nun sind aber die *carmina ludicra* ohne Zweifel Jugendarbeiten, da sie schon in der Apologie citiert sind, also wenigstens vor dem 30. Lebensjahre des Apuleius verfasst waren. Es ist daher sehr wahrscheinlich, dass wir auch die Metamorphosen in dieselbe Zeit zu setzen haben. Denn es lässt sich kaum annehmen, dass Apuleius in den späteren Jahren, nachdem er schon mit ernsteren Dingen sich zu beschäftigen angefangen hatte, sich hinsetzte, um aus einigen unfläthigen Novellensammlungen seine Metamorphosen zusammenzustoppeln. Auch der überschwängliche Schwulst, die widrige Effecthascherei und Schilderei, die in keiner andern Schrift so üppig wuchern als gerade in den Metamorphosen, mochten gewiss dem lebhaften, phantastischen Jünglinge mehr anstehen als dem bedächtigeren Manne, der den Philosophenmantel sich umhängte und mit Naturwissenschaften kramte. Wir werden daher besser thun, den Beweis umzukehren und zu sagen: Da Sicinius Aemilianus in seiner Anklage auf die Metamorphosen kein besonderes Gewicht gelegt zu haben scheint, so ist es wahrscheinlich, dass Apuleius seine eigene Person nicht in diese Zaubermärchen mitverflochten hatte. Als Beleg für die Lüsternheit des Angeklagten hätten sie zwar auch ebenso gut wie die *carmina ludicra* angeführt werden können und waren vielleicht auch berührt worden — denn dies schliesst die betreffende Stelle der Apologie nicht aus — aber bedeutsamer als dieser Abklatsch griechischer Novellisten, der weniger dem Apuleius selbst als seinen Mustern zur Last fallen konnte, mussten dem Kläger seine Original-Gedichte sein, wo die Persönlichkeit des Autors selbst und seine eigenen Gefühle hervorzutreten schienen.

[1]) Auch wol Anderes, was mit der Erzählung im *Ὄνος* nicht zusammenstimmt, abgesehen von dem, was der Epitomator zu ändern gezwungen war, wird von Apuleius herrühren und nicht vom Ver-

aus Patrae. Dass dieser Lucius von Patrae eine historische Persönlichkeit und mit dem Verfasser dieser *μετ. λόγ. διάφ.* identisch gewesen sei, wie es offenbar Photius glaubte, wäre zwar nach unserer Darstellung wenigstens möglich, doch finde ich es ganz unglaublich, dass es Jemandem einfallen konnte, dergleichen Histörchen von sich selbst zu erzählen. Der Irrthum des Photius ist eben dadurch entstanden, dass Lucius von Patrae selbst der Erzähler war. Vielleicht ist auch dieser Irrthum gar nicht dem Patriarchen allein auf die Rechnung zu setzen; denn gerade wie man zur Zeit des Augustinus wol allgemein in dem Lucius den Apuleius selbst sah und so den fingierten Erzähler mit dem wirklichen identificierte, eben so konnte man ja auch zu Photius Zeit in dem Lucius von Patrae den Verfasser der *μετ. λόγ. διάφ.* selbst erblickt haben [12]). Ist aber Lucius von Patrae nur eine fingierte Persönlichkeit, so könnte man vielleicht die Frage aufwerfen, warum denn gerade ein Patrenser zum Helden unseres Romanes gemacht worden sei. Die Beantwortung dieser Frage ist wieder eine Bestätigung unserer Annahme, dass wir den echten Schluss bei Apuleius zu suchen haben. Patrae, ein seit Augustus bedeutender Stapelplatz der Römer, war nämlich einer der Hauptorte für den Isiscultus; denn nach Pausanias gab es dort zwei Tempel des Sarapis und in dem ebenfalls Achäischen Bura ein Heiligthum der Isis [13]). Erinnern wir uns noch, dass wir oben nachgewiesen haben, die Stelle über die Verwandtschaft des Lucius mit Plutarch (I 2) sei nicht so ungereimt, als man es immer geglaubt hat, und könne daher ganz wol der ursprünglichen Erzählung entnommen sein, so ist auch diese Verbindung mit dem frommen Verfasser der Schrift „de Iside et Osiride" ein neuer Beleg für die Richtigkeit unserer ganzen Darlegung.

Ein Auszug der *μετ. λόγ. διάφ.* mit verkürztem und verändertem Schlusse ist der dem Lucian zugeschriebene *Ὄνος*. Dass in diesem Falle Lucian sein Verfasser nicht sein könne, ist selbstverständlich, und so fällt unser Urtheil mit dem Urtheile derjenigen zusammen, die schon vom Standpuncte des Stiles und der ganzen Darstellung aus den *Ὄνος* dem Lucian abgesprochen haben.

Graz. Al. Goldbacher.

---

fasser des *Ὄνος*, so z. B. ganz gewiss die Aenderung vieler Namen, da eine Absichtlichkeit sich dabei nicht verkennen lässt. (S. Hildebrand zu II 14 S. 107 und Erwin Rohde S. 16 und 17).

[12]) Der Einwurf, den Rohde S. 7 dagegen erhebt, dass die Sorgfalt des Photius, der doch immer genau angebe, wenn der Verfasser eines ihm vorliegenden Buches unbekannt oder zweifelhaft war, eine solche Annahme nicht zulasse, zerfällt in sich selbst, weil eben Photius den Verf. der *μετ. λόγ. διάφ.* weder für unbekannt noch zweifelhaft hielt. Uebrigens wird es nach dem, was wir oben S. 335 bemerkt haben, nicht gerade gerathen sein in diesem Artikel ein Muster der Genauigkeit des Patriarchen zu finden.

[13]) VII 21, 13: *ἐν Πάτραις δὲ πρὸς τῷ ἄλσει καὶ Ἰσιδὸς δύο ἐστὶ Σαράπιδος* und VII 25, 9, wo von Bura die Rede ist: *κατοίκισται δὲ καὶ Ἴσιδι ἱερόν.*

Offenes Sendschreiben an Herrn Professor und Bibliothekar Dr. Heinrich Düntzer.

Ἀλλ' ἄγε δεῦρο ἄναξ, τί' ἔπος καὶ μῦθον ἀκούσῃς
ἡμέτερον, δάμασον δὲ μένος —

Homer.

Sie haben in Ihrer vor Kurzem erschienenen Schrift, betitelt „Homerische Abhandlungen", mich in einer solchen Weise angegriffen, dass es Feigheit wäre, diese Angriffe ruhig hinzunehmen. Alles hat seine Grenze, auch eine Polemik, und zwar dort, wo der Anstand aufhört. Sie aber haben diese Grenze nicht einzuhalten gewusst und dadurch nur sich selbst, nicht mich, herabgewürdigt. Bekämpfen Sie meine Ansichten so viel Sie wollen, aber in einer eines Gebildeten würdigen Form, und lassen Sie meine Person ungeschoren. Sie zu belehren würde freilich schwer sein, zumal in einem solchen Alter und bei einem so hohen Grad von Selbstüberschätzung, wie Sie überall zur Schau tragen — das ist auch mein Zweck nicht, sondern ich beabsichtige blos Sie in die gehörigen Schranken zurückzuweisen.

Sie schreiben auf S. 552: „Auf gleicher Stufe der Urtheilslosigkeit, wie Ameis, steht J. La Roche in Linz, dessen so anmassendes und unanständiges als unredliches Bekämpfen meiner Homerischen Arbeiten ich bisher unerwidert gelassen habe." Hinc illae lacrimae? Also das ist es, dass ich Ihre Homerischen Arbeiten bekämpft habe? Das ist freilich nach Ihrem Dafürhalten Anmassung, da Sie von Ihrer Unfehlbarkeit zu fest überzeugt sind, um noch einen Widerspruch vertragen zu können: Beweis davon die Lobhudeleien, die Sie selbst auf S. VIII u. IX Ihrer Person, Ihren Arbeiten und besonders Ihrer Ausgabe des Homer machen und die geradezu widerlich sind. Wer mit einer literarischen Arbeit an die Oeffentlichkeit tritt, muss sich eine Beurtheilung derselben gefallen lassen, zumal von einem, der lange Zeit auf demselben Gebiete thätig ist. Wo liegt da die Anmassung? oder stehe ich etwa so tief unter Ihnen, dass ich es nicht mehr wagen darf, Ihre Arbeiten zu kritisieren? Das glaubt Ihnen Niemand, denn wenn Ihre Leistungen über jede Kritik erhaben wären, so müssten sie auf ganz anderer Höhe stehen, als es wirklich der Fall ist. Vielleicht kommen Sie jetzt selbst zur Einsicht, dass Sie sich durch solche Behauptungen nur lächerlich machen. Sie nennen mein „Bekämpfen" Ihrer Arbeiten unanständig und unredlich." Von einem Bekämpfen kann schon gar nicht die Rede sein, denn so viel Werth lege ich Ihren Arbeiten, die ich angezeigt habe, gar nicht bei.

Ich war durch einige Jahre der ständige Referent der Zeitschrift für Oesterreichische Gymnasien über Erscheinungen auf dem Gebiete der Homerliteratur, habe aber nur die Werke angezeigt, die mir eigens zu diesem Zwecke von der Redaction zugeschickt wurden, weil ich mit meiner Zeit haushälterisch umzugehen pflege und sie zu wichtigeren Arbeiten benöthige als zu Bücheranzeigen. Hätte ich mir vorgenom-

bei den Engländern zur wahren Manie gewordene Verfahren *) kann nicht besser parodirt werden, als durch die bekannte Anekdote von demjenigen, der darüber predigte, wie Gott so weise sei, weil er an jeder grossen Stadt richtig habe einen Fluss vorbeilaufen lassen. Der Erwachsene lacht ohne Arg von Herzen darüber, aber in der Kinderseele können die unerwünschtesten Einwirkungen stattfinden. Ich erinnere mich aus meiner Kindheit lebhaft an den widrigen und zerrenden Eindruck, den ich erfuhr, als ich in einer Kinderschrift des bekannten Campe die Weisheit Gottes daraus beweisen sah, dass Europa Eisen und kein Gold, America dagegen Gold und kein Eisen besässe, beide also zum Austausch gezwungen wären, und kurz darauf in einer Reisebeschreibung von Brasilien von dem grossen Eisenreichthume der Provinz Minas las. Von dem Augenblicke an hatte Campe bei mir vollkommenen Banquerott gemacht, und alle weiteren Belehrungen und guten Lehren seiner Schriften gingen an mir verloren. Dieser Fall aber, wo nur die Achtung vor dem Lehrer schwindet, ist noch der bessere, an dessen Stelle zuweilen der schlimmere, eine Erschütterung des religiösen Gefühles, treten kann. Es mögen daher solche Andeutungen nur sparsam und nicht bei jedem untergeordnetem Factum vorkommen. Die, wenn auch nicht überall wissenschaftlich deducirbare, doch jedem unbefangenen und unverderbten Gemüthe unbewusst einleuchtende Harmonie der Natur wird die Schüler um so schneller von selbst zu Gefühlen der Ehrfurcht vor dem Schöpfer führen, je anziehender und gründlicher der Unterricht in der Naturgeschichte betrieben wird.

Ohne in die blanke Nützlichkeitsprosa zu verfallen, muss doch stets insofern aufs tägliche Leben zurückgegangen werden, als man alles für den Schüler neu zu Erwerbende an die Erfahrungen und Kenntnisse anzuknüpfen trachtet, die er sich im Kreise desselben erworben hat, oder noch jeden Augenblick erwerben kann. Diese geben eine nicht genug zu schätzende Basis, die nie wankt und weicht und den Oberbau zusammenstürzen lässt. Man muss sich jedoch durch Fragen überzeugen, wie weit diese Kenntnisse reichen, und deren

*) Das auch Schubert in seiner Naturgeschichte oft und nicht immer mit Glück einschlägt.

men, Ihre Arbeiten zu bekämpfen, wie kommt es denn, dass ich andere von Ihnen während dieser Zeit veröffentlichte Schriften nicht recensiert habe, sondern blos Ihre Ausgaben der Odyssee und Ilias? Sie glauben doch wohl nicht deshalb, weil ich in Ihnen einen Concurrenten gesehen habe? Ich hatte niemals die Absicht, eine Schulausgabe der Ilias erscheinen zu lassen, es geschah dies erst auf mehrmalige Aufforderung der Verlagshandlung Ebeling u. Plahn in Berlin und zwar in einer viel späteren Zeit. Die beiden Recensionen erschienen, die der Odyssee im Jahre 1865 (S. 253 ff.), die der Ilias 1868 (S. 121 ff.) — wollen Sie gefälligst dieselben zur Hand nehmen und mir auch nur ein einziges „unanständiges" Wort darin nachweisen, einen einzigen Angriff auf Ihre Person, Sie werden nichts derartiges darin finden und ich kann es nur Ihrer Leidenschaftlichkeit und Selbstüberhebung zuschreiben, dass Sie sich zu derartigen Worten hinreissen liessen. Was nun das Wort „Unredlichkeit" betrifft, so weise ich diese Infamie mit der sittlichen Entrüstung eines Mannes zurück, in dessen ganzem Leben und Wirken auch der strengste Sittenrichter nichts unredliches wird entdecken können. Wer mir etwas stiehlt, der ist ein Dieb, wer mir aber meine Ehre stehlen will, wie ich den bezeichnen soll, überlasse ich anderen zu bestimmen. Sie haben auch gegen mich das Wort „knabenhaft" in Anwendung gebracht, vielleicht kennen Sie das griechische Sprichwort *δὶς παῖδες οἱ γέροντες*, wenigstens haben Sie es an sich selbst bewahrheitet.

Was ich an Ihren Arbeiten auszustellen gehabt habe, habe ich namhaft gemacht und begründet, nicht aber wie Sie einfach ins Blaue hineingeredet. Sie sagen, „meine Ausgabe sei reich an Wunderlichkeiten und Versehen aller Art", ohne sie genauer zu bezeichnen; ich aber habe Ihnen die gröbsten Verstösse und Irrthümer nachgewiesen, und zwar im Ganzen aus etwa 18 Büchern. Mit der Aufzählung der Irrthümer in den übrigen 30 Büchern und dessen, was ich absichtlich unberücksichtigt gelassen habe, könnte man noch eine ganz respectabele Zahl von Seiten füllen. Sie haben es daher am allerwenigsten nöthig, sich auf den Dreifuss der Pythia zu setzen und Ihre Ansichten für Orakel auszugeben und ich möchte Ihnen wohlmeinend die Beherzigung des Sprichwortes anempfehlen, dass wer in einem Glashaus sitzt, nicht mit Steinen um sich werfen soll.

Wenn Sie nach 30jähriger Beschäftigung mit Homer nichts besseres zu Stande bringen konnten als Ihre beiden Schulausgaben, dann haben Sie Ihre Mühe umsonst aufgewendet und gerade Sie haben am wenigsten ein Recht dazu, auf andere mit souveräner Verachtung herabzusehen. Wer solche Ungereimtheiten niederschreiben kann, wie Sie zu ε 153 dass die 118 Thiere, welche die Gefährten des Odysseus auf der Ziegeninsel, zum Theil sogar mit Wurfspiessen erlegten „Gemsen" gewesen seien, dass der Bogen des Pandaros (Δ 105) aus den Hörnern der Gemse (hier *ἐχταδαχάδεσσα*, sechzehn Faust gross, genannt) verfertigt gewesen sei, dass „selbst das Herz des

Tapferen sich Homer behaart denke" (*A* 188 *ἐν δέ οἱ ἦτορ στῆθεσσιν λασίοισι διάνδιχα μερμήριξεν*, wol mit Beziehung auf *λάσιον χῆρ*, welches man doch nicht wörtlich nehmen darf), dass *καθεῦδε* (*A* 611) „ging zur Ruhe" bedeute, dass *ἐμήσατο* (*β* 194) von *μαίομαι* komme, dass *ἐρίσαντε* (*A* 6) „streitend" heisse; wer solche Unkenntniss der einfachsten grammatischen Erscheinungen zur Schau trägt, dass er ein in den Hauptsatz als Object anticipiertes Wort des abhängigen Satzes für einen Beziehungsaccusativ erklärt und von einem conativen Aorist sprechen kann (die momentane Handlung kann doch unmöglich als eine mehrmals versuchte und deshalb dauernde dargestellt werden); wen man, um es kurz zu sagen, einfach durch Hinweisung auf die Paragraphe der ersten besten Schulgrammatik widerlegen kann, der hat, nehmen Sie es mir nicht übel, den Beweis geliefert, dass er zu solchen Arbeiten nicht berufen ist. Sie wissen sich aber zu helfen und nennen den, der Ihnen solche Fehler nachweist, anmassend und unanständig.

Um nun noch einmal auf die „Unredlichkeit" zurückzukommen, so will ich Ihnen sogleich ein Beispiel davon geben. In meiner Recension Ihrer Odyssee habe ich es gerügt, dass Sie oft Handschriften erwähnen in einer Weise, dass der Unkundige zu dem Glauben verleitet wird, Sie hätten wirklich Handschriften benutzt — so bestimmt lauten Ihre Angaben. Dies war von mir nicht in den Wind hinein gesprochen, sondern ich habe zugleich einige Fälle namhaft gemacht und gezeigt, dass Ihre Notizen über Handschriften unrichtig sind. Es gibt in Ihrer Odyssee noch eine Menge solcher Fälle und jeder, der Ihre Angaben mit meiner kritischen Ausgabe der Odyssee zusammenhält, wird sich ohne viele Mühe überzeugen können, dass Sie mit solchen Bemerkungen blos Humbug getrieben haben im Gegensatz zu dem von Ihnen verlästerten Ameis, der über solche Dinge die genausten Erkundigungen einzog. Ich habe bei dieser Gelegenheit nichts weiter gesagt, als dass Sie besser gethan haben würden, dieses gelehrte Beiwerk ganz wegzulassen, und das war doch gewiss sehr glimpflich. Man sollte denken, dass dies genügt hätte, um Sie von solchem Vorgehen abzubringen: Sie aber haben in Ihrer Iliasausgabe dieses gewiss jeden anderen Namen als „redlich" verdienende Treiben fortgesetzt, wie ich an einem Beispiele gezeigt habe. Sie bemerken nämlich zu *B* 4 „dass in den Handschriften der Apostroph bei *τιμήσει'* fehle und dass gerade beim Apostroph auch die ältesten Handschriften nicht genau seien". Das ist alles falsch, denn die ältesten Handschriften *ACD* und mit ihnen *EGHLS* sowie die Mehrzahl der Heyne'schen Handschriften haben gar nicht *τιμήσει* sondern *τιμήσῃ*. Wie nennen Sie ein solches Verfahren, wenn man sich den Anschein gibt, als sei man über Dinge genau unterrichtet, von denen man nicht die geringste Kenntnis hat? ist das etwa redlich? Mich hat der gerechte Zorn übermannt, als ich dies las, da ich aus eigner Erfahrung weiss, wie viel mühsame augenzerstörende Arbeit dazu gehört, um eine genaue Collation von auch nur einem halben Dutzend

Handschriften zu 24 Büchern Homer zusammenzubringen und ich habe Ihr Verfahren „einen literarischen Schwindel" genannt und Ihnen „Leichtfertigkeit" vorgeworfen und überlasse es getrost anderen zur Entscheidung, ob ich Recht hatte. Werfen Sie mir ähnliches vor, wenn Sie können. Gewiss, gefehlt und geirrt habe ich, wie jeder andere, und bilde mir nicht ein unfehlbar zu sein wie Sie, aber absichtlich getäuscht habe ich nie. Dafür müssen Sie erst den Beweis antreten, wenn Sie es können, ich habe den meinigen bereits geführt und bin jeden Augenblick bereit, denselben zu vervollständigen. Aber schamlos muss man sein: selbst täuschen und andere unredlich nennen. Darum sagen Sie über mich, dass die breite Gelehrsamkeit, womit ich mich behänge, den Mangel an Zuverlässigkeit, Gründlichlichkeit etc. dem Kundigen (der sind Sie) nicht verdecken könne. Mit einer Gelehrsamkeit habe ich mich nie behängen wollen noch behängt, ich habe die Resultate meiner Studien, seien sie nun wie sie wollen, der Oeffentlichkeit vorgelegt und bin mir dabei der besten redlichsten Absicht bewusst, nämlich nach meinen Kräften auch etwas zur Förderung der Wissenschaft auf einem kleinen Gebiete derselben beitragen zu wollen.

Das übrige könnte ich übergehen, wie z. B. dass ich Ihnen eine Verbesserung entwendet hätte, selbst Lesarten aufgenommen hätte, die ich an Ihnen früher ausgestellt (wo und welche?), die Belehrung, dass „Ross" in der Dichtersprache für würdiger gelte als „Pferd", während doch bekanntermassen in einem sehr grossen Theile von Süddeutschland Ross das gewöhnliche Wort der Prosa ist und dort jeder Kärner die elendeste Mähre „Ross" nennt — eins aber nehme ich nicht stillschweigend hin, nämlich Ihre Bemerkung (S. 558) „meine so thörigten wie anmassenden Verunglimpfungen gegen Sie selber kümmerten Sie nicht (warum also der Aerger?), Sie müssten aber den verstorbenen Eickholt gegen das Unrecht, welches ich ihm zugefügt, in Schutz nehmen". Ich bezeichne dies offen als Gleissnerei, indem Sie eine andere Person zum Vorwand nehmen, um damit Ihren Ingrimm gegen mich zu decken. Ich habe mich nur gegen Eickholt's ungegründete Angriffe vertheidigt und zwar in der anständigsten Form, wie Sie selbst werden zugestehen müssen; dass derselbe bereits gestorben war, konnte ich nicht wissen und ich habe ihm gegenüber weder etwas zu bereuen noch zurückzunehmen, da ich nicht in einem solchen Tone zu reden pflege, wie Sie ihn anschlagen. Aber dass Sie den verstorbenen Ameis, dessen Tod Ihnen bekannt sein musste, in solcher Weise verunglimpfen, der ein als Mensch und Gelehrter gleich hochstehender Mann war, der Sie überragt wie ein Berg einen Maulwurfshügel, der unverdrossen und redlich geforscht und gearbeitet hat, dem nichts zu geringfügig war, um es wiederholt zu prüfen, wie ich aus langjährigem Briefwechsel selbst weiss, das muss ich im Namen des mir werthen verstorbenen Fachgenossen hier öffentlich rügen. Das weitere wird hoffentlich sein Sohn übernehmen, dem

ὡς ἀγαθὸν καὶ παῖδα καταφθιμένοιο λιπέσθαι, sagt der Dichter, den Sie selbst so übel behandelt haben, wie noch keiner.

Sie sagen auch S. 558 „ich hätte einige Handschriften verglichen und mir aus der Kritik des Textes und ihrer Geschichte ein Geschäft gemacht.“ Soll das soviel heissen als ich hätte mich damit beschäftigt, so kann ich nichts dawider haben, denn es ist die Wahrheit. Wenn Sie aber meinen, ich hätte dies als Geschäft betrieben, etwa eines materiellen Nutzens wegen, so bedauere ich Ihren Irrthum, denn für 3- bis 6jährige mühevolle Arbeit ein paar Hundert Thaler Honorar, das ist wahrlich ein sehr schlechtes Geschäft. Mein Geschäft ist der Unterricht am Gymnasium, dass ich daneben in meinen Mussestunden noch Zeit genug finde für so umfangreiche Arbeiten, zu deren Beurtheilung ich Sie am allerwenigsten competent erachte, ist immerhin anerkennenswerth.

Der Epilog Ihrer Polemik „dies genüge diesmal gegen den Linzer Aristarchiskos“ nöthigt mir nur ein Lächeln ab. Ich habe mich nie mit fremden Federn geschmückt, wie Sie, der Sie eines Ihrer Geistesproducte mit dem hochtrabenden Titel „Aristarch“ bezeichneten, von dessen Geist Sie nicht einmal eine Faser an sich haben. Aber es ist ja bekannt, dass die Unwissenheit immer am wenigsten bescheiden ist. Ihr „diesmal“ soll wol so viel bedeuten, als dass Sie die besten Pfeile noch in Ihrem Köcher haben. Seien Sie doch nicht so mitleidig gegen mich und schiessen Sie dieselben auf mich ab, ich fordere Sie eigens dazu auf, es wird wol nicht so gefährlich sein:

καρτὸν γὰρ βέλος ἀνδρὸς ἀναλκιδος οὐτιδανοῖο.

Linz, den 26. April 1872. J. La Roche.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Th. Spicker. Lehrbuch der ebenen Geometrie für höhere Lehranstalten. 4. verb. Auflage. Potsdam. A. Stein. 1870. — 1 fl. 50 kr.

Für die Beurtheilung eines Lehrbuches der elementaren Geometrie sind gegenwärtig massgebend das Verhältniss zur neueren Geometrie und die Darstellung der Parallelen-Theorie. Was den ersten Punct betrifft, so hat der Verfasser seine Aufgabe befriedigend gelöst. Der Lehrstoff ist bis zu der Stelle erweitert, wo die neuere Geometrie beginnt, d, i. bis zur Theorie der projectivischen Grundgebilde. Der so gewonnene Zuwachs wird in den 4 Abschnitten des 3. Cursus („von den Transversalen, von der harmonischen Theilung, von den Aehnlichkeitspuncten etc., von den Kreis-Polaren") behandelt, welche sich organisch an ihre Vorgänger anschliessen. Sowol die methodische Aufeinanderfolge der Sätze als die Einfachheit der vollkommen sachgemässen Beweise verdienen Hervorhebung. — Der 4. Cursus bringt die „Anwendung der Algebra auf geometrische Probleme" und schliesst mit 2 Abschnitten „metrischer Relationen". Es lässt sich schwer einsehen, warum der allgemeine phythagoräische Satz, die Berechnung der Radien der einem Dreiecke um- und eingeschriebenen Kreise, der Seiten regulärer Polygone an den Schluss des Buches versetzt worden sind. In der That, wenn die zuletzt erwähnten Sätze hauptsächlich nur zur genäherten Berechnung der Zahl π dienen, so ist doch an der Praxis der älteren Lehrbücher nichts auszusetzen, welche dieselben in den Abschnitt über „Ausmessung des Kreises" verweisen. Da der Hr. Verfasser die vollständige Anwendung der negativen Zahlen in der Geometrie nicht gibt, so entfällt jeder Grund, die „metrischen Relationen" von dem übrigen Lehrstoffe abzusondern.

Die Darstellung im 1. Abschnitte „von der Lage der geraden Linien" in der Ebene hält der Herr Verfasser wol selbst nicht für unanfechtbar, wenn er auch dieses Umstandes mit keinem Worte gedenkt. Zu einer Zeit, wo — um mit Hrn. Baltzer zu sprechen, dessen musterhafte „Elemente der Mathematik" wir dem Hrn. Verfasser dringend empfehlen — die Parallelentheorie, das alte Kreuz der Geometrie, endlich ihre Erledigung gefunden, ist ein solches Verfahren freilich etwas sonderbar. Der Hr. Verf. glaubt genug gethan zu haben, wenn

er für diejenigen Geraden der Ebene, die sich nicht schneiden, die Bezeichnung Parallele einführt (p. 11). Die Frage nach der Existenz von solchen Geraden wird gar nicht aufgeworfen. Aus der Nominal-Definition folgt aber keineswegs, dass parallele Gerade wirklich vorhanden seien. Denn das Verlängern in's Unendliche muss als eine unmögliche Operation bezeichnet werden, da sie in Wirklichkeit nicht durchgeführt werden kann. Soll die Darstellung wirklich — wie auf p. 3 in Aussicht gestellt wird — systematisch sein, so muss vor Allem dieser Existenz-Beweis geliefert werden, was leicht geschehen kann an zwei Geraden, die zu einer dritten schneidenden gleiche Gegenwinkel bilden. Daraus folgt zunächst, dass es durch jeden Punct zu jeder Geraden, die denselben nicht enthält, unendlich viele Parallele gebe. Die Euclidische Geometrie erhält man also erst, wenn als Grundsatz aufgestellt wird, dass alle diese Geraden in eine einzige zusammenfallen.

Auf diesem Standpuncte entfällt die Nothwendigkeit, die „Richtung" als elementaren Begriff in die Geometrie einzuführen. Dasselbe gilt von der Definition des Winkels als des „Unterschiedes zweier Richtungen". Wie schwach diese Definition sei, ergibt sich z. B. aus dem Zusatze p. 7: „Winkelräume sind congruent, wenn ihre Winkel gleich sind"; während man nach dem allgemeinen Begriffe der Congruenz erwartet: — „wenn sie aufeinandergelegt sind, sich vollständig decken". Wenigstens müsste gezeigt werden, dass diese beiden Erklärungen sich nicht widersprechen. — Diesen Schwierigkeiten entgeht man durch die jetzt völlig ausreichende Erklärung (die in dem Vorgange der Messung ihren unmittelbaren Ausdruck findet): „Winkel heisst das Stück der Ebene, welches zwischen zwei Halbstralen enthalten ist." (v. Staudt. Geom. d. Lage Nr. 22.)

Dr. O. Stolz.

A. Ziegler, Grundriss der ebenen Geometrie zum heuristischen Unterrichte für Gymnasien. Landshut 1870. Krüll. (61 S.)

Der vorliegende „Grundriss" gehört zu den seltenen Erscheinungen unter den deutschen Lehrbüchern der elementaren Geometrie, welchen ein Fortschritt in der seit dem Abgehen von Euclid vielfach gesunkenen Darstellung nachgerühmt werden kann. Mit Recht hat der Hr. Verf. in erster Linie einige französische Lehrbücher zu Rathe gezogen, denen jeder Unparteiische in der Behandlung des Lehrstoffes vor den meisten deutschen den Vorzug einräumen wird. Schon die Eintheilung und Anordnung des Materials, die sich an Legendre-Blanchet anschliesst, zeugt vom Verständnisse des Hrn. Verf. für seine Aufgabe. Der „Grundriss" zerfällt in 4 Bücher zu je 3—4 Capitel: I. Gleichheit der durch Gerade begrenzten Winkel u. Strecken; II. Gleichheit der durch Kreisbögen begrenzten Winkel und Strecken; III. Proportionalität der durch Gerade begrenzten Strecken und Flächen; IV. Proportionalität der durch Kreisbögen begrenzten Strecken

und Flächen. — Das erste Buch enthält die Capitel: Congruenz, Parallelentheorie, parallelseitige Vierecke. Diese Anordnung, welche wol zuerst von Lobatschewsky (Geometrische Untersuchungen zur Theorie der Parallelen. 1840) angedeutet wurde, verdient besondere Anerkennung; denn die Lehre von der Congruenz der Dreiecke ist von der Parallelentheorie völlig unabhängig.

Als äusserste Zielpuncte des Unterrichtes sind festgehalten der Satz des Pascal und die lineale Construction der Tangenten an den Kreis von einem ausserhalb desselben gelegenen Puncte. Viele Sätze der neueren Geometrie haben eine Stelle erhalten unter den zahlreichen Uebungen und stehen so in organischem Zusammenhange mit dem älteren Lehrstoffe. Insbesondere ist das Problem des Apollonius im 2. Capitel des 4. Buches vollständig behandelt.

Auch die pädagogischen Grundsätze, die bei Ausarbeitung dieses „Grundrisses" massgebend waren, werden allgemeinen Beifall finden. Ueberall wird der Schüler zu selbstständiger Thätigkeit angeregt; stets aber in der Art, dass er durch die bereits erlangten Kenntnisse auch in Stand gesetzt ist, den gestellten Anforderungen Genüge zu leisten. — Aus diesen Gründen hält sich Ref. für verpflichtet, dieses Lehrbuch den Gymnasien, wofür es in erster Linie bestimmt ist, bestens zu empfehlen. Ein tüchtiger Lehrer wird damit sicherlich grössere Erfolge erzielen, als mit den meisten gegenwärtig im Gebrauche stehenden Leitfäden.

Das lebhafte Interesse, das Referent an diesem wolgelungenen „Grundrisse" nimmt, veranlasst ihn zur Besprechung einiger Puncte, die wol noch einer Verbesserung bedürftig sind. Von wesentlicher Bedeutung ist darunter nur folgender. Der Satz: „Die Gerade gibt die kürzeste Entfernung zwischen zwei Puncten", ist weder eine Definition noch ein Axiom, sondern ein Lehrsatz, der aus dem 9. Satze: „In einem Dreiecke ist die Summe zweier Seiten grösser als die dritte" folgt. Dieser Satz selbst aber lässt sich aus dem 10. u. 11. ableiten, die dann vorzutreten haben. (Vgl. Baltzer Elemente II p. 4 u. 21.)

Der Beweis des 16. Satzes: „Von einem Puncte ausserhalb einer Geraden kann man auf dieselbe eine und nur eine Senkrechte fällen", beruht auf folgendem Grundsatze, der wol zu erwähnen ist: „Eine stetige Linie, welche zwei Puncte auf verschiedenen Seiten einer Geraden enthält, durchschneidet dieselbe." (Vgl. v. Staudt. Geom. d. Lage Nr. 65.)

In Nr. 25 dürfte es noch wünschenswerth sein, die Congruenz zweier Dreiecke durch Uebereinstimmung von zwei Seiten und des der grösseren derselben gegenüberliegenden Winkels hervorzuheben.

Endlich kann Ref. der Ansicht des Hrn. Verfassers nicht beistimmen, dass die Bertrand'sche Parallelentheorie genügend sei (p. 8). Denn der Schluss, dass ein Winkel von einem Parallelstreifen nicht eingeschlossen sein könne, weil der erstere zur Ebene ein endliches, letzterer ein verschwindendes Verhältniss besitze, — ist völlig unberechtigt, wie die Möglichkeit der nicht-euclidi-

schen Geometrie zeigt. — Auch der von Gauss ausdrücklich verworfene Schumacher'sche Beweis des Satzes über die Winkelsumme eines Dreieckes (Briefwechsel zwischen Gauss und Schumacher. 1831. Mai 25. und Juni 29.) hätte nicht angeführt werden sollen (p. 8), ohne der Mangelhaftigkeit desselben Erwähnung zu thun.

Dr. O. Stolz.

Dr. Anton Gindely, Lehrbuch der allgemeinen Geschichte für Obergymnasien. Zweiter und dritter Band. Zweite durchgehends verbesserte Auflage mit vielen Abbildungen. Prag, Tempsky. 1871. — à 1 fl. 20 kr.

Der erste Band des vorliegenden Werkes, welcher das Alterthum umfasst, wurde im Jahrgange 1864 dieser Zeitschrift (S. 814 ff.) eingehend besprochen und auch die zweite Auflage desselben im Jahrgange 1870 (S. 450 f.) in Kürze angezeigt — beide Male durch Prof. H. Ficker. Wir kommen in Oesterreich nicht allzu oft in die Lage, geschichtliche Lehrbücher für die oberen Classen der Mittelschulen besprechen zu müssen: denn jene fast ein gelindes Entsetzen einflössende Fluth von Schulbüchern, wie sie die Bücherkataloge des fruchtbareren deutschen Reiches aufweisen, ist bei uns noch nicht zur stehenden Gewohnheit geworden. Lange Zeit übte „der grosse und der kleine Pütz" eine wenigstens in den Oberclassen von dem harmlosen Welter selten beeinträchtigte Herrschaft aus, die auch durch des Hrn. Verf. erste Ausgabe nicht gar zu stark gemindert wurde. Pütz fand sich in unserer Monarchie nicht nur „so weit die deutsche Zunge klingt", sondern mitunter auch in fremdsprachigen Gebieten, so z. B. in manchen Mittelschulen der Militärgrenze. Ob nicht die Umwandlung unserer staatlichen Verhältnisse die deutschen Lehrbücher sammt den deutschen Lehrern zurückgedrängt, ist freilich eine andere Frage, die jedoch hier ebensowenig zu untersuchen ist, als die Folgen, welche dieser Umschwung für die Schulen gehabt hat. So findet Pütz bei verringertem Absatzgebiet eine bedeutende Mitbewerbung; insbesondere durch die zweite Ausgabe des vorstehenden Werkes.

Für Fachmänner — und hauptsächlich solche werden den Blick allenfalls auf die nachstehenden Zeilen werfen — dürfte es vielleicht nicht unerwünscht sein, eine Art Vergleich zwischen den beiden Lehrbüchern von Pütz und Gindely angestellt zu sehen. Es bietet ein jedes immerhin eigenartiges; auch treten bei solchem Vorgange die Unterschiede kräftiger vor die Augen. Ref. gedenkt zuerst, diese Aufgabe durchzuführen, dann erst jene Bemerkungen vorzubringen, die sich bei der genauen Durcharbeitung der beiden Bände aufdrängten.

Ein solcher Unterschied zeigt sich zunächst in der Sprache. Pütz führt eine gemessen knappe, um nicht zu sagen, stramme Redeweise; in den Raum weniger Zeilen ist oft vielsagendes zusammengedrängt, jedes Wort hat seinen mitunter schwerwiegenden Sinn und ist unentbehrlich. Die subjective Anschauung drängt sich nicht vor, ja

ist selten zu erkennen. Die Darstellung ist nüchtern, schmucklos, fordert das Denken, nicht aber das Gefühl heraus, kurz es ist eine Sprache, die der Lehrer im Lehrbuche, das er durch Jahre handzuhaben hat, gerade so gerne sieht, als der gereifte Mann. Anders Gindely. Der Ton ist häufig bewegt, ja lebendig und farbenreich, erhebt sich selbst zum Schwunge und lässt die subjective Anschauung sehr häufig hervortreten; er spricht zum Herzen und wird den Schülern, die im Jünglingsalter stehen, gewiss willkommener sein, als die farblose Darstellung bei Pütz. Indess tritt bei Gindely diese Erscheinung nicht durchweg auf: häufig verflacht sich die Sprache und dann erst fühlt man den Werth der Gedrungenheit eines Pütz. Fast erhält man den Eindruck, als ob der Hr. Verf. für diese oder jene Partie geringere Vorliebe besitze, was sich dann in der äusseren Form kund gibt. Auch sieht man recht deutlich, wo er sich eigentlich zu Hause fühlt; es sind das jene Partien des 16. und 17. Jahrhunderts, durch deren fachmännische Behandlung sich derselbe einen in der wissenschaftlichen Welt geachteten Namen errungen hat.

Die Vertheilung des geschichtlichen Lehrstoffes ist so ziemlich in beiden Lehrbüchern in Betreff der Hauptperioden die übliche und gleiche. Durch die Art indess, wie Gindely die Geschichte der österreichischen Monarchie eingereiht hat, tritt ein wesentlicher Unterschied hervor und zwar, wie Ref. meint, zum entschiedenen Vortheile des Gindely'schen Buches. Immer am Ende eines jeden Zeitabschnittes wird der Oesterreich betreffende Lehrstoff behandelt und zwar nach den drei Gruppen der deutsch-österreichischen Alpenländer, die in enger Verbindung mit Deutschland stehen, deren Gestaltung sich nur im Verbande mit der deutschen Geschichte erkennen lässt, ferner der böhmisch-mährisch-schlesischen Gruppe und endlich der Länder der ungarischen Krone. Sobald diese Länder unter die Herrschaft des Hauses Habsburg gerathen, bilden sie ohnehin in ihrer Vereinigung die Grossmacht Oesterreich und müssen daher den ihnen gebührenden Platz einnehmen. Bis zu diesem Zeitpuncte ist diese Behandlung die natürlichste. In Volksschulen mag es sich empfehlen, die Geschichte des eigenen Landes vor der allgemeinen und losgelöst von derselben zu behandeln. Ist ja doch der Blick des Kindes nur auf das nächstliegende gerichtet und kann weder weite Räume umfassen, noch auch den stillwirkenden Einfluss eines Staates auf den andern erkennen. Auch kann in der Volksschule nur äussere Geschichte behandelt werden und diese nicht im genetischen Zusammenhange. Anders an Obergymnasien. Hier muss, soll der geschichtliche Unterricht anders ein fruchtbringender sein, der Wechselwirkung der Staaten stets gedacht, und es müssen die bewegenden Ideen, die in den einzelnen Zeiträumen hervortreten und den äusseren Erscheinungen zu Grunde liegen, betont werden. Bei dem von Gindely beobachteten Vorgang schmiegt sich die Darstellung der österr. Geschichte ungezwungen und ganz natürlich der allgemeinen Geschichte an und tritt zu derselben in ein richtiges Verhältniss. Unsere Geschichte weiss genug von den

Irrthümern zu erzählen, die aus dem Verkennen dieses Verhältnisses sich ergaben. Es ist unbegreiflich, dass gegenwärtig an den Lehrerbildungsanstalten vor der allgemeinen die österreichische Geschichte in einem Jahre, Alterthum und Mittelalter im zweiten durchgenommen werden sollen. Dadurch muss der Blick verwirrt, das richtige Verhältniss gestört werden. Und richtige geschichtliche Erkenntniss thut unserer Bevölkerung so dringend noth. Ref. hat seit Jahren den von Gindely beobachteten Vorgang empfohlen und wo er konnte, eingehalten, er freut sich ihn im Lehrbuche verwirklicht zu sehen. Darüber, dass Gindely die Geschichte der slavischen Stämme für sich und im Zusammenhange behandelt, wird noch des Eingehenderen gehandelt werden.

Als ein Vorzug empfiehlt sich bei Gindely die wenn auch nicht erschöpfende, so doch immerhin recht gut aufklärende Darlegung jener Verhältnisse und Thatsachen, welche als die Ursache wichtiger Umänderungen zu betrachten sind. Pütz führt meist nur die näheren Veranlassungen an. Lässt nun auch das Alter der Schüler nicht zu, jenen Einblick zu erschliessen, wie er für den verständigen gereiften Mann sich ergibt, so lässt sich in passender Form recht gut einiges, ja ausreichendes geben. Es ist dringend nothwendig, Ursache und Veranlassung auseinanderzuhalten und in solchem Alter sind die Schüler der oberen Classen denn doch, dass man sie diese Wege führen kann. Daraus ergibt sich ein besserer Gewinn, als durch die mühselige Einprägung aller möglichen Einzelnheiten: die Urtheilskraft wird geschärft, vor Einseitigkeit bewahrt und der Jüngling gewöhnt, historischen Ereignissen auf den Grund zu gehen. Ref. hat in seiner vieljährigen Lehrthätigkeit diesen Vorgang beobachtet und gefunden, dass sich die Sache recht gut durchführen lasse. Bei Pütz versteht man z. B. den auf einmal sich aufbauenden Investiturstreit nicht, begreift weder, wie es dazu kommen konnte, noch was er in sich barg; Reformation, dreissigjähriger Krieg, ja die Revolution stehen unvermittelt da. Bei der Reformation marschiert noch immer der Ablasskrämer an der Spitze der ganzen Bewegung und von dem innern Getrieb der englischen Religionswirren ist gar wenig gesagt. Gindely hat den Beweis erbracht, dass sich auch im Lehrbuche Scheidung zwischen Ursache und Veranlassung recht gut anbringen lasse.

Wir leben in der Zeit, wo bei den Schulmännern der Anschauungsunterricht herrscht und nicht bloss in der Volksschule. Dieser Richtung hat Gindely Rechnung getragen, indem er auf 68 Seiten des II. und 24 des III. Bandes eine Anzahl von mehr als 100 Abbildungen anschloss. Sie umfassen Trachten, priesterliche und weltliche, auch kriegerische; Waffen, vor allem aber Gebäude. Es bedarf wohl nicht vieler Worte nachzuweisen, dass hiedurch das Verständniss der verschiedenen Baustile wesentlich erleichtert wird. An der Hand des erklärenden Textes ist es nicht schwer, sich zurecht zu finden. Der Hr. Verf. hat nicht weniger als 47 Abbildungen den Gebäuden gewidmet und dabei hervorragende Vertreter der einzelnen Stilgattungen aufgenommen.

nicht zu viel voraussetzen, besonders nicht bei den Schülern der Gymnasien in grossen Städten, die zum grossen Theil in der Stadt geboren und auferzogen sind. Bei diesen findet man, da sie so wenig mit der Natur in Berührung kommen, gemeiniglich eine sehr geringe Zahl gemachter Anschauungen. Ein Beispiel liefert uns die Angabe eines ausgezeichneten Schulmannes *), dass von mehr als 50 Quartanern nur zwei je einen Hirsch gesehen hatten. Aber je weniger man Vorrath findet, desto mehr muss man ihn zu benützen suchen.

Mit den Kenntnissen zugleich werden im Leben auch Vorurtheile und Irrthümer erworben. Diese ausdrücklich zu widerlegen und hiedurch auszurotten, muss der Lehrer stets bedacht sein. Man glaube nicht, es genüge überall, die Wahrheit gelehrt zu haben, die Lüge werde und müsse ihr nun ohne weiteres von selbst weichen! Eben so wenig, als auf einem frisch aufgebrochenen Boden, den man mit Getreide besäet hat, alles Unkraut zu wachsen aufhört. Eindrücke aus der Kindheit haften fest und müssen so zu sagen gewaltsam verdrängt werden. Thut man diess nicht, so tritt, sobald die neue Lehre einigermafsen verblasst, die alte Idee unerschüttert wieder vor. Man höre nur so manchen Mann, der vor 8—10 Jahren seinen Curs aus der Physik mit einer Eminenzclasse absolvirt hat, über einen alltäglichen physikalischen Vorgang in der Natur sprechen, und man wird sehr oft bemerken, dass das gelernte nicht bloss vergessen, sondern dessen Stelle im Gedächtniss wieder ganz von den alten Irrthümern der Kindheit eingenommen ist. Es ist aber doch immer besser, nichts wissen, als etwas falsches.

Dieses Sichbeziehen auf die mitgebrachten Erfahrungen bringt es schon mit sich, dass man sich hauptsächlich an inländische Naturproducte hält. Es ist diess überhaupt so natürlich, und ergibt sich so ganz von selbst, dass man glauben sollte, es könnte nicht leicht jemandem anders beifallen. Allein viele Bücher und viele Lehrer haschen nach dem fremden und ungewöhnlichen, als nach dem pikanten, wollen entweder in zu grossem Eifer ihren Schülern die ganze weite Welt vorführen, oder glauben aus übel angebrachter Wissenschaftlichkeit nicht das kleinste Löckchen im

*) Dr. Barentin am kölnischen Realgymnasium zu Berlin.

Wir finden abgesehen von dem auf dem Titelblatte befindlichen, noch unfertigen Kölnerdome, der vollendet unter Nr. 12 vorgeführt ist, die Sofien- und Markuskirche, die Basilika von St. Paul in Rom, die Moschee von Cordova u. s. w. Auch die Profanbauten sind reichlich bedacht. Es lässt sich nicht verkennen, Gindely hat mit diesem Vorgehen einen glücklichen Griff gemacht, und es wäre nicht verwunderlich, wenn mancher Lehrer schon dadurch sich angezogen fühlen sollte, Gindely's Lehrbuch einzuführen. Pütz hat bekanntlich gar nichts derartiges aufzuweisen.

Ein fernerer Unterschied besteht auch darin, dass Pütz mit dem Jahre 1815 schliesst [1]), Gindely die Geschichte bis in die Mitte der sechziger Jahre verfolgt. Grundsätzlich kann Ref. die Aufnahme der Geschichte unseres Jahrhunderts nur billigen. Ist es nicht ein eigen Ding, dass die Schlachten von Tanagra, Oinophyta, Koroneia einen Gegenstand sorgsamer Aufmerksamkeit bilden, unsere junge Welt aber weder etwas erfährt über die gewaltige Ausdehnung des britischen Reiches bis nach Hinterindien, noch über das Anwachsen Russlands in Asien und das Vordringen der Vereinigten Staaten gegen Central-Amerika oder Bewegungen, welche sich während unseres Jahrhunderts im Innern der Staaten vollzogen haben? Das mächtige Kreisen der Zeit, der unser junges Geschlecht entstammt, sollte denn doch in verständiger Weise dargelegt werden; unsere Jugend soll doch verstehen lernen, welche Fragen in unserer Zeit massgebend sind. Etwas verwunderlich bleibt es, dass das Lehrbuch die Jahreszahl 1871 (wohl die buchhändlerische) aufweist, und die Ereignisse doch nicht über 1865 hinausgeführt sind. Dass diese Abtheilung indess gerade nicht zu den gelungensten Theilen gehöre, wird sich noch später ergeben.

Wünschenswerth wäre es gewesen, wenn der Hr. Verf. ein paar Karten beigegeben hätte, wie dies Pütz thut. Sie können allerdings nicht entfernt einen geschichtlichen Atlas ersetzen; aber man weiss, dass ein solcher theuer und für viele ärmere sehr schwer zu beschaffen ist; einigen Nutzen hätten sie jedoch gewährt. Pütz hatte einen recht guten Gedanken, gerade die unter K. Max I. vollzogene Kreiseintheilung auszuwählen, denn es lässt sich diese Karte nicht nur für diesen Zweck, sondern des weitern verwenden. Die Bretschneiderschen Wandkarten, die wohl an keiner Mittelschule fehlen sollen, sind doch insbesondere hiefür nichts weniger als genügend. Man vermisst auch bei Gindely die Uebersicht der Territorialveränderungen, welche Pütz jedem Abschnitte voranschickt. Ref. pflegte immer am Schlusse eines solchen die Schüler darauf hinzuweisen; dadurch wird das Zusammenfassen nicht unwesentlich erleichtert. Es kann wohl nicht die Aufgabe des geschichtlichen Lehrbuches sein, den geographischen Stoff zu behandeln. Es sind dermalen die Stimmen so ziemlich einig,

---

[1]) Erst nach Abschluss dieser Anzeige brachte Ref. in Erfahrung, dass auch Pütz in der neuesten Auflage die Geschichte bis zur unmittelbaren Gegenwart fortgesetzt hat.

dass die Geographie in dem Unterrichte denn doch eine andere Rolle zu spielen habe, als die Magd der Geschichte zu sein. Demgemäss ist es bei Gindely nicht all zu schwer zu vermissen, dass er nicht das geographische Bild der behandelten Länder gibt. Hinreichendes zu liefern, geht schon mit Rücksicht auf die Raumverhältnisse nicht an, um deren willen ohnehin der geschichtliche Lehrstoff sichtlich beschränkt worden ist. Aber eines vermisst Ref. doch mit Bedauern. Es hätte bei der Geschichte des Mittelalters nicht das Verzeichniss jener wichtigeren Städte fehlen sollen, welche schon zur Römerzeit Bedeutung gehabt haben. Es ist dies ein etwas schwerwiegender Mangel, welchen Pütz glücklich vermieden hat. Es ist durchaus wünschenswerth, sowol die zu Zeiten des römischen Reiches bestandene Eintheilung nach Provinzen, soweit sich dasselbe über Deutschland und Oesterreich erstreckte, als auch die Namen der wichtigeren Städte zu geben.

Uebergehend zum Einzelnen will Ref. nicht etwa blos jene Puncte berühren, die nach seiner Anschauung richtiger zu stellen wären, sondern es soll auch der besonders gelungenen Partien eigens gedacht werden. Die Einwürfe sind mitunter auch methodisch-didaktischer Art, wie sie für ein Lehrbuch gerechtfertigt sind. Ein Beispiel möge die Sache erklären. S. 2 sind die Wohnsitze der Deutschen angeführt; unter den genannten Stämmen fehlen die Brukterer. S. 7 sind nun die Völker genannt, welche Armin gegen die Römer führte, darunter die Brukterer. Ein etwas eindringlich vorgehender Schüler, der da sucht, wo die Brukterer sesshaft waren, findet im Buche keine Aufklärung. Es soll selbst bei Vorführung einer solchen Kleinigkeit alles wohl in einander passen. — Nach dem Verzeichniss der deutschen Stämme folgt unmittelbar im Anschlusse einiges über „die religiösen, politischen und Culturverhältnisse der Deutschen". Die Darstellung ist durchweg richtig und gut geordnet, nur bei dem Gewichte, welches den Germanen zweifellos zukommt, etwas zu dürftig. Dies fällt namentlich ins Auge, wenn man die Behandlung des gleichen Stoffes bei den Slaven vergleicht, da ist den Culturverhältnissen ein eigener Paragraph (36) gewidmet. Unter den Einzelnheiten muss Ref. hervorheben, dass die Bezeichnung, an der Spitze des Gaues sei ein Fürst (princeps) gestanden, unrichtig ist. Wo bleibt denn da der urgermanische Gaugraf? Auch ist dessen Gewalt keine so bedeutende, als man sich unwillkürlich bei dem Begriffe des Fürstlichen denkt, noch ist es ganz zutreffend, zu sagen, dass die Thätigkeit des Gaugrafen eine richterliche war; da über das so eigenthümliche Institut der Schöffen keine Silbe gesagt ist, so könnte leicht eine falsche Auffassung der richterlichen Macht des Gaugrafen sich ergeben, wenn etwa der Schüler unser Richterwesen vor Augen hat. — Klar und im ganzen ziemlich ausreichend sind in §§ 3 und 4 die Kämpfe mit den Römern und die Völkervereine geschildert. Allerdings sind diese Kämpfe nur in der Uebersicht angegeben, während Pütz hierin eine grosse Ausführlichkeit aufweist. Gindely behandelt überhaupt die

Kriege ziemlich kurz und übersichtlich und, wie Ref. glaubt, mit Recht. Wir sind denn doch einmal dahin gekommen, das Wesen der Geschichte in etwas anderem zu suchen, als in breiten Kriegsschilderungen und in fürstlichen Genealogien. Soll aber das Culturleben ausreichend betont werden können, so muss die Kriegsgeschichte eingeschränkt werden. Nur müssen wir verlangen, dass ein abgerundetes Ganzes gegeben werde. Ist es nun schon misslich, dass die Unterwerfung Noricums, Rhätiens und Vindeliciens gar nicht besonders erwähnt ist, so kann der zur Bezeichnung der römischen Grenze gegen das freie Germanien gewählte Ausdruck, dass „die Donau die Grenze der römischen Herrschaft bildete", auch nicht als ein glücklicher gelten. Nimmt der Schüler diesen Satz wörtlich, so prägt er sich eben unrichtiges ein. Auch dass neben Armin der Thusnelda gar keine Erwähnung geschieht, ist nicht zu billigen. Genügend ist das über Marbod und Claudius Civilis gesagte: dagegen reichen drittehalb Zeilen nicht aus, um die Kriege der Markomannen unter Mark Aurel zu schildern. — Kurz und doch entsprechend wird im § 5 der Beginn der Völkerwanderung und in § 6 der allgemeine Andrang der germanischen Völker dargelegt. S. 12 lässt Hr. Gindely Rom sechs Tage durch die Westgothen geplündert werden; Pütz machte ein Fragezeichen dazu und mit Recht. Gregorovius in seinem trefflichen Werke hebt zu wiederholten Malen in der bestimmtesten Weise hervor, dass Alarich nach 3 Tagen abgezogen sei. Der Absatz in Betreff der Gothen, Burgunder, Angelsachsen ist wol kurz, aber immerhin genügend; eingehender sind die Hunnen behandelt. Bei der Gesandtschaft Leo I. an Attila sollte doch einmal betont werden, dass Leo über Auftrag des römischen Senats als einer von den drei Abgeordneten abgegangen sei. Die Absicht, welche den meisten bezüglichen Darstellungen insgeheim zu Grunde liegt, besteht darin, den römischen Bischof schon damals unbestritten als Herrn der Stadt erscheinen zu lassen, was denn doch aller geschichtlichen Wahrheit widerspricht. Mit dem Tode Attila's schliesst die Einleitung. Dies erscheint unnatürlich: es empfiehlt sich ja von selbst, sie mit dem Untergange des weströmischen Kaiserreichs zu beenden; denn damit erfolgt in der That ein Abschluss; der neue (I.) Abschnitt mag mit der Neugestaltung der Dinge beginnen. Die Bemerkung in Betreff des Kaisers Julius Nepos ist ganz am Platze.

Der erste Abschnitt umfasst den Zeitraum von 476 bis 768 und es gehen dabei die von den Germanen begründeten Reiche naturgemäss voran; daran reihen sich die Byzantiner und Araber; von den Slaven ist begreiflicher Weise noch keine Rede. Odoaker tritt jetzt auf, ohne dass man erfährt, woher er kam. Ebenso unvermittelt werden die Ostgothen S. 16 hingestellt. Da sie zum letzten Male S. 10 als zwischen Don und Theiss, den Karpathen und dem Schwarzen Meere befindlich erwähnt werden, so mag sich ein aufmerksamer Schüler fragen, wie sie denn den Gedanken fassten und ausführten, von dort her nach Italien zu gehen. Das übrige Theodo-

richs Reich betreffende ist recht gut gegeben, der Gegensatz zwischen Gothen und Italikern gehörig hervorgehoben, der Untergang kurz und ausreichend geschildert. Dagegen ist die Geschichte des Longobardenreiches nicht zutreffend gegeben. Der Sprung von Authari und Theodolinde bis zu Aistulf ist ein zu gewaltiger. Weder ist von dem so wichtigen Process der Umwandlung irgendwie die Rede, noch auch nur der Gesetzgebung Rothari's erwähnt. Da zugleich in einer Anmerkung der Lage Roms in diesem Zeitraume gedacht ist, so war Gregor I. nicht zu übersehen, der nur bei der Christianisierung Englands an anderem Orte genannt wird, noch zu unterlassen, darzulegen, welche Umstände die Bischöfe Roms von den byzantinischen Kaisern lösten und sie an die Frankenkönige wiesen; diese Wendung ist schicksalsschwer für das Abendland geworden. — Dass nun jetzt, nachdem wir uns schon in der Mitte des 8. Jahrhunderts befinden, Valentinian III. Aëtius und die Vandalen erst wieder ins Leben gerufen werden, ist für einen Historiker, der an die organische Entwicklung und Darlegung gewöhnt ist, schmerzhaft; auch kann dieses letztgenannte wilde Volk kürzer abgethan werden, da es ja doch für die Cultur nichts bedeutet. Bei der nun folgenden Geschichte der Westgothen ist es zu tadeln, dass die eigenartige Gestaltung der innern Verhältnisse, namentlich der für die Festigung der königlichen Macht so nachtheilige Einfluss der Geistlichkeit mit keinem Worte bedacht ist; es hat ja bekanntlich die tolle Verfolgungswuth gegen die Juden zum endlichen Falle nicht wenig beigetragen. Zu loben ist es, dass nicht überflüssiger Weise zu viele der westgothischen Könige benannt werden. — Die Geschichte der Franken ist wol aufs knappeste gehalten, manchmal auf Kosten der Deutlichkeit. Von dem Verhältnisse Klotildens zum burgundischen Königshause und dem dadurch bewirkten Sturze des letzteren ist keine Silbe gesagt, ja der Name der Königin gar nicht genannt. Der Hass Brunehildens und Fredegundens stammt nicht von der durch Fredegunde hervorgerufenen Ermordung Sigeberts, sondern daher, dass Brunehilden's Schwester Galeswint über Betreiben der Fredegunde den Tod gefunden; der Krieg und Tod Sigeberts ist bereits eine Folge dieser Unthat. Das übrige ist ganz gut dargestellt. Bei der Erwähnung der pipinischen Schenkung sollte doch auch einmal der falschen Constantinischen gedacht werden: sie ist wegen der später daran geknüpften Folgerungen von Gewicht. Auch sollten die eigenthümlichen Klosterconfiscationen zur Zeit Karl Martells mit einigen Worten betont werden. Hier fühlt man ebenfalls die Lücke, dass der Losreissung Roms von Byzanz nicht ausreichend gedacht ist. Nichts hindert den Schüler, sich den Papst als Herrn Roms seit Jahrhunderten zu denken. Was in den Worten enthalten ist: der Papst hatte den König zum Schutzherrn der Kirche ernannt und ihm und seinen Nachfolgern den Titel eines Patriciers von Rom verliehen, kann der Schüler bei dem beobachteten Vorgange nicht ermessen. — Der § 13 behandelt die Einführung des Christenthums bei den deutschen Völkern und ist im ganzen recht gut gehalten. Nur

möchte Ref. bemerken, dass es einmal Zeit wäre, den heil. Severin von seiner Apostelstelle abzuberufen. Soll er etwa die römische Bevölkerung erst mit dem Christenthum bekannt gemacht haben, nachdem dieses schon mehr als 150 Jahre anerkannt, ja Staatsreligion und das Heidenthum durch Theodosius seit mehr als 70 Jahren geächtet war? Die Deutschen, mit denen Severin verkehrte, sind Rugier, Heruler, Gothen gewesen, die bekanntlich verschwunden sind. Der Apostel jener germanischen Stämme, deren Nachkommen heute in Oesterreich an der Donau sitzen — und blos von diesen kann hier die Rede sein — ist und bleibt einzig und allein Rupert und später Virgil von Salzburg. Diese sind aber gar nicht genannt, wodurch man freilich am Besten der Verlegenheit ausweicht, sich für die Tradition oder die Ansicht von Mabillon-Hansiz aussprechen zu müssen, wenn es sich um die viel bestrittene Frage handelt, wann Rupert lebte und wirkte, eine Frage, die selbst Koch-Sternfeld trotz seiner meisterhaften Handhabung des literarischen Dreschflegels nicht lösen konnte. — Bei dem heiligen Bonifaz sollte nicht fehlen, dass er es gewesen, der die in Deutschland neu begründeten Bisthümer dem Stuhle zu Rom unterordnete; denn dieser Umstand ist bestimmend für die spätere Gestaltung und unterscheidet sichBonifaz dadurch von seinen Vorgängern, welche von solcher Unterordnung nichts wussten. Auch reicht es nicht aus, zu sagen: Deutschland bedeckte sich mit vielen Bisthümern; die Erstreckung derselben zeichnet zugleich auch den politischen Umfang der fränkischen Herrschaft, sollte daher etwas besser dargelegt werden. Der die Verfassungsverhältnisse darstellende § 14 ist recht gut gehalten; nur ist zu bedauern, dass von den Ministerialen weder hier noch im § 27 irgend eine Andeutung vorhanden ist. Die ferneren Capitel des I. Abschnittes B und C, welche das oströmische Reich und die Araber behandeln, sind fasslich und ausreichend gehalten; es fand sich auch Platz zu der Bemerkung, dass K. Justinian „wahrscheinlich slavischer Abstammung" gewesen. Bei der Darstellung der innern Verhältnisse des Chalifenreiches sollte denn doch der blühende Zustand der von den Arabern beherrschten Länder Berücksichtigung finden. Die Schonung andersgläubiger Unterworfener beschränkte sich indess auf Bekenner des Monotheismus, also Juden und Christen; Götzendiener hatten keine Gnade zu hoffen.

Der **zweite Abschnitt** umfasst den Zeitraum von der Thronbesteigung Karls des Grossen bis zu den Kreuzzügen. Gindely unterscheidet die „kriegerische" und innere Thätigkeit des Monarchen, rechnet aber unter erstere auch die Kaiserkrönung Karls, was wol ohne Hintergedanken geschehen ist; vielleicht würde solchen die Bezeichnung: „äussere" Thätigkeit begegnen. Ref. würde es vorziehen, wenn die Aufschrift des ersten Krieges zugleich den Sturz des Langobardenreiches angeben würde; dann könnte die Jahreszahl 774 angebracht werden, welche nothwendiger zu merken ist, als jene der Eröffnung des Krieges 773. — Dem Sachsenkriege geht eine recht

gut einleitende Bemerkung über die bei den Sachsen herrschenden Verhältnisse voran; die Kriege selbst sind klar und fasslich geschildert, nur sollte die Bedeutung, die in jenem wie in den nachfolgenden Jahrhunderten den Bisthümern in politischer Beziehung, sowie für die Befestigung fränkischer und deutscher Herrschaft innewohnt, kräftiger hervorgehoben werden. — Thassilo's ausserordentliche Wirksamkeit für die kirchlichen Pflanzstätten verdiente denn doch einmal betont zu werden: stets erscheint er nur als Rebell; sein Streben steht im Widerspruch mit der ganzen Zeitgestaltung, soweit es auf Loslösung vom Frankenreiche hinzielt, das macht ihn zum Rebellen und das sollte angedeutet werden. Auch bei den Avaren war tiefer zu greifen. Es ist vom Uebel, dass sie jetzt erst und nicht bereits in der Zeit der Völkerwanderung erwähnt werden, was schon ihr Verhältniss zu den Langobarden angemessen erscheinen liesse, und es sollte doch auch angedeutet sein, dass sie bei ihrer vollständigen Unfähigkeit, sich abendländischer Entwicklung anzuschliessen, untergehen mussten, dass für sie kein Platz war zwischen den beiden Kaiserreichen Europa's. Warum sind die Magyaren, ursprünglich so gut Räuber wie die Avaren, nicht gleichem Schicksal erlegen? Ihnen ist eben eine staatenbildende Kraft eigen, daher ihre Berechtigung, deren die Avaren ermangelten. — Es ist nicht ganz zutreffend zu sagen, das die Slaven der ganzen östlichen Grenze des karolingischen Reiches entlang wohnten, da eben die Avaren nicht dazu zu zählen sind, diese aber auch über die Raab hinaus, die der Hr. Verf. vielleicht etwas zu sehr einschränkend als Ende der östlichen Mark anführt, sich in der ungarischen Ebene, ja über die Donau erstreckten.

Nicht zu billigen ist, dass S. 51 bei der Kaiserkrönung Karls durch Leo III. die spätere Auffassung des Verhältnisses zwischen Kaiser und Papst gegeben wird: hier passt nur jene, welche Karl und seine Zeit selbst hatten. Dieses Wörtlein: später wird gar zu leicht übersehen und so erhalten die Schüler einen ganz unrichtigen Begriff über das karolingische Kaiserthum, den noch der zweideutige Satz verstärken muss: die Krönung hing vom Papste ab. Erst bei der Kaiserkrönung Karl des Kahlen masste sich der Papst das Recht an, die Krone zu vergeben und die Verhältnisse der Zeiten, die Verwirrung im Karolingerreiche und später im 10. Jahrhunderte liessen dies fortan geschehen; aber bis auf Karl den Kahlen hatte der Papst über die Frage, wer Kaiser sein solle, nichts zu bestimmen, sowenig, als der Erzbischof von Gran, wenn er den König von Ungarn zu krönen hatte oder noch hat. Es ist eben nicht gut, dass das spätere Verhältniss an diesem Platze entwickelt wird; das muss zu Missdeutungen führen.

Die Thätigkeit Karls nach innen ist fasslich und in ausreichendem Maasse geschildert. Bei den Bisthümern war die Errichtung des Erzbisthums Salzburg (798) und sein über den grössten Theil des heutigen Innerösterreich, ja bis über die Neutra reichender Einfluss nicht zu übergehen, schon deswegen nicht, weil ja der Hr. Verf. selbst

die auf die österreichische Geschichte bezüglichen Verhältnisse anderweitig betont. Salzburg war für die Baiern und Slaven der Ostländer der geistige Kitt, der sie mit dem Frankenreiche verband. Das über die Schulen gesagte ist recht gut: angedeutet sollte auch sein, dass Karl durch Abschaffung der Laienäbte der Reorganisator des Klosterwesens ist und so die That seines Grossvaters ausglich. In Betreff der Stammtafeln erlaubt sich Ref. den Herrn Verf. aufmerksam zu machen, dass es sich vom methodischen Standpunct empfiehlt, die Kaiser entweder durch gesperrten Druck oder noch besser durch Zahlen hervortreten zu lassen. Die Verhältnisse nach Karls Tod sind gut geschildert. Die Theilung von Verdun ist denn doch zu wenig genau angegeben; wenn gesagt wird, dass die Grenzen von Lothars Reich im Osten „durch den Rhein und die Alpen bestimmt" waren, so ist das gewiss nicht sehr deutlich; der Schüler mag sich fragen, ob durch die Westalpen oder den Wienerwald, Semmering und Wechsel. Mindestens angedeutet sollte sein, es lässt sich aber auch klar aussprechen, dass die Kämpfe um die Erhaltung oder Theilung des karolingischen Reiches in der Verschiedenartigkeit der drei Nationen begründet waren und diese kein Bedürfniss fühlten, die Theilung zu verhindern, sondern sie eher beförderten. Welche Folgen diese Kämpfe für das Verschwinden des freien Bauernstandes durch die übermässige Erhebung der Macht der Grossen hatten, liesse sich ebenfalls ganz gut anbringen. Es ist geschichtlich nicht richtig zu sagen: als Ludwig II. ohne Erben starb (875), bemächtigte sich Karl der Kahle in aller Eile seines Besitzthums und erlangte damit zugleich die Kaiserwürde (876). Hier war vor allem des massgebenden Einflusses P. Johann VIII. zu gedenken; aber es tritt öfter das Bestreben zu Tage, die römische Curie spiegelblank hinzustellen oder aus dem Spiele zu lassen, wovon Ref. noch weitere Belege bringen wird. — Noch auf eine Kleinigkeit will Ref. aufmerksam machen. Am Ende des Zeitraumes ist S. 58 die Vereinigung von Hoch- und Niederburgund auf das Jahr 934 angesetzt, während es später S. 71 ausdrücklich heisst, die Vereinigung sei im Jahre 933 zu Stande gekommen. In einem Lehrbuche sollen solche Widersprüche nicht vorkommen.

Mit Arnulf lässt Hr. Gindely die gesonderte Geschichte Deutschlands beginnen unter dem Buchstaben B, S. 58. S. 81 folgt unter C Frankreich, S. 83 unter D England und so fort bis unter H S. 98 „die morgenländische Welt" den Schluss macht. Die Abtheilung ist recht gut, sie ist natürlich. Die Zeit unter den letzten Karolingern ist zweckmässig dargestellt, namentlich die Auflösung Deutschlands in Herzogthümer gut betont. — Etwas näher muss Ref. zusehen bei dem Zeitraume der sächsischen Kaiser. Hier sieht man mit Vergnügen, wie andere Forschungen berücksichtigt sind; so ist die Stellung der Pfalzgrafen ganz gut erörtert. Bei der Erwähnung der Begründung neuer Bisthümer in den wendischen Gegenden hätte die Erhebung Magdeburgs zur Metropole, sowie die Bedeutung derselben dargelegt werden sollen: dadurch würde der Gegensatz, welchen die Erhebung

Gnesens zum Erzbisthume durch Otto III. dargestellt, klarer hervorgetreten sein. Die Verhältnisse Italiens seit Arnulf sind nichts weniger als ausreichend geschildert. Ist doch des Regimentes einer Marozia, Alberichs u. s. w. nicht mit einer Silbe gedacht. Bei dem Aufstande des Sohnes und des Eidams Otto I. sowie dem Ungarnkriege war der Stellung Baierns nicht zu vergessen. Adel und Clerus dieses Herzogthums, der Metropolit Erzbischof Herolf v. Salzburg voran, waren im Bunde mit den heidnischen Magyaren, um „den Sachsen, den Fremdling" abzuschütteln. Auch des Unterschiedes, der zwischen dem karolingischen Kaiserthume und dem von Otto I. begründeten deutscher Nation besteht, sollte gedacht werden. Die inneren Verhältnisse sind fasslich und ausreichend dargelegt. Ebenso ist die Zeit Otto II. gut gegeben. Unter Otto III. ist es nicht ganz passend, von Heinrich von Baiern einfach zu sagen, dass er sich die Vormundschaft „angemasst". Denn es gab sehr angesehene Männer im Reiche, wie die Erzbischöfe von Köln und Trier, die ihn ohne weiteres als den rechtmässigen Vormund betrachteten, so wie die Sachsen; erst als er nach der Krone selbst griff, verlor er seinen Anhang. Das Verdienst des Willigis von Mainz bleibe unbestritten. — Die Rolle, die Crescentius vor der Volljährigkeit Otto III. in Rom gespielt, war nicht zu verschweigen. Die Ideen Otto III. in Bezug auf Weltherrschaft sind recht gut dargelegt; nur war zu sagen, dass Otto III. sich selbst durch sein Vorgehen die von ihm zurückgesetzten Deutschen entfremdete Die Zeit K. Heinrich II. ist ganz gut geschildert.

Bei Beginn der Regierung des salischen Hauses ist der verwandtschaftliche Zusammenhang der beiden Konrade mit dem sächsischen Hause nicht auszulassen; derselbe lässt sich in der Stammtafel sehr leicht ersichtlich machen. Auch kann man Brzetislaw von Böhmen nicht in der Zeit von 1028 bis 1032 als „Herzog von Böhmen" bezeichnen, wenn er auch in dem von ihm eroberten Mähren als Fürst waltete. Gut ist die Zeit Heinrich III. geschildert. Unrichtig ist es zu sagen, dass das den Magyaren abgenommene Gebiet 1043 bis zur Leitha und zur Marchmündung mit der Mark Oesterreich vereinigt wurde. Das geschah erst später; ob 1048, wie Büdinger annimmt, oder noch später ist fraglich, aber anfangs war es eine selbstständige Mark. Weder hier S. 72 noch bei der speciellen Geschichte der Ostmark geschieht der Mark Pütten Erwähnung; namentlich am letzteren Orte wäre es am Platze gewesen. Die Zustände in Rom sind mit den paar Zeilen bei Gelegenheit des Eingreifens Heinrich III. keineswegs hinreichend geschildert, auch ist dieses Königs Einfluss bei der ferneren Besetzung des päpstlichen Stuhles nicht mit dem Worte gekennzeichnet, dass die Päpste auf des Kaisers Empfehlung zu ihrer Würde gelangten.

Freudenthal, im März 1872. Ludwig Schmued.

(Fortsetzung folgt.)

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Die 26. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Leipzig vom 21.—25. Mai 1872.

Wir glauben, dass ein wenn auch noch so knapper Bericht über die Leipziger Philologen-Versammlung den Lesern dieser Zeitschrift nicht unangenehm sein werde und glauben um so weniger die Unvollständigkeit desselben mit vielen Worten entschuldigen zu müssen, da nach den getroffenen Anstalten zu erwarten ist, dass diesmal die auf Grund stenographischer Aufzeichnungen abgefassten Verhandlungen in den nächsten Monaten im Druck erscheinen werden.

Die deutschen Philologen traten diesmal nach einer ungewöhnlich langen Pause wieder zusammen. Der deutsch-französische Krieg war auch störend zwischen diese Congresse des Friedens getreten. Die Jahre 1870 und 1871 haben keine Versammlung zu verzeichnen. Im Herbst des Jahres 1869 sahen sich zu Kiel die deutschen Philologen zum letzten Mal. Dass man 1870 an einen Zusammentritt nicht denken konnte, liegt auf der Hand, dass aber das Präsidium auch 1871 nach bereits geschlossenem Frieden die Versammlung nicht berief, wer wollte es darum tadeln? Hatte auch ein ruhmvoller Friede längst den Krieg beendigt, so litt man noch gar sehr an den Nachwehen der vorausgehenden Ereignisse. Ein nicht kleiner Theil der philologischen Welt stand sogar noch unter Waffen. Nun, die lange Pause hat den Versammlungen nicht geschadet. In gehobener Stimmung und so zahlreich wie nie zuvor strömten die Philologen aus allen Gegenden Deutschlands in Leipzig zusammen. Die bestbesuchten Congresse zählten 344 (Frankfurt), 353 (Berlin), 366 (Wien), 436 (Dresden), 444 (Hannover), 477 (Heidelberg), 483 (Halle), 376 (Würzburg) Besucher; die letzte Liste der Leipziger Versammlung zählt 923 Mitglieder. Der Zuzug aus Süddeutschland und Oesterreich war wol hauptsächlich wegen der ungewöhnlichen Zeit ein so geringer. In den meisten Ländern hatten die Schulbehörden durch Bewilligung ausserordentlicher, später einzubringender Ferien sich willfährig gezeigt. Was den Besuch der diesjährigen Versammlung so zahlreich machte, waren auch die namhaften Preisermässigungen, welche fast sämmtliche Eisenbahngesellschaften Deutschlands in liberalster Weise zugestanden hatten. Das überaus rührige Präsidium hatte gleichfalls nicht erfolglos bei einigen österreichischen Bahnen sich verwendet.

Dabei sei eine Bemerkung dem Präsidium der nächsten Versammlung in Innsbruck zu besonderer Beherzigung empfohlen. Nach Innsbruck ist's von allen Seiten aus ein weiter Weg, der sich für die Mehrzahl der Besucher zu einem Umweg über Wien erweitern wird, wo die zu derselben Zeit stattfindende Weltausstellung mancherlei Kurzweil zu

bieten verspricht. Dafür taugt die gewöhnliche Form der Begünstigungen, unentgeltliche Rückfahrt auf derselben Bahn innerhalb einer sehr kurzen Frist und mit Beschränkung auf die Bummelzüge gar nichts. Das Innsbrucker Präsidium wird also auch die Benützung der Eilzüge zu erlangen suchen müssen, wenn damit auch nicht eine so bedeutende Preisermässigung verknüpft sein sollte, und für die Bestellung einiger Hundert sehr wohlfeiler Karten von Innsbruck nach Wien Sorge zu tragen haben.

Unter den Besuchern war, wie gesagt, nicht Süddeutschland, sondern vor allen Sachsen und Preussen durch grosse Contingente vertreten. Aus Oesterreich war nur ein kleines Häuflein, die Professoren Dr. Jälg und Dr. Wilmanns aus Innsbruck, Dr. W. Hartel, Dr. E. Hoffmann, Dr. E. Sachau, Dr. J. Schröer, Dr. Schoenbach aus Wien, Peters aus Leitmeritz, Franz v. Pulszky, Director des Nationalmuseums aus Pest, erschienen. Aus der Reihe bekannter Namen heben wir hervor: Prof. Bartsch aus Heidelberg, Prof. Brugsch, d. Z. in Wien, Bursian aus Jena, Classen, Gymnasialdirector aus Hamburg, Ernst Curtius aus Berlin, Düntzer aus Köln, Hultsch aus Dresden, Justi aus Marburg, Keil aus Halle, Kuhn aus Berlin, von Leutsch aus Göttingen, Lübbert aus Giessen, Nissen aus Marburg, Reifferscheid aus Breslau, Riese aus Frankfurt a. M., Schöne aus Halle, Wiese, Geh. Ober-Regierungsrath, aus Berlin, Wölfflin-Troll aus Zürich. Hatte die Universität Berlin nur den einen Ernst Curtius aus ihrer Mitte aufzuweisen, so war um so grösser die Zahl der officiellen Vertreter des preussischen Unterrichtswesens; ausser Wiese noch die Provinzial-Schulräthe Dr. Klix aus Berlin, Dr. Wehrmann aus Stettin, Dr. Schrader aus Königsberg, Dr. Sommerbrodt aus Kiel, Dr. Todt aus Magdeburg, Dr. Baumeister aus Strassburg.

Es war keine geringe Mühe, diese Menge von Besuchern, welche die kühnsten Erwartungen übertraf, gut unterzubringen. Aber mit der Energie der Präsidenten Curtius und Eckstein wetteiferte die Gastfreundlichkeit der Leipziger Bürgerschaft, so dass in der That nach dieser Richtung hin nicht besser gesorgt werden konnte. Die Munificenz der sächsischen Regierung that nach Kräften das ihrige, um den Philologen die paar Tage so angenehm wie möglich zu machen. Leider hatten die vorsorglichen Leiter der Versammlung es unterlassen, mit den Mächten des Himmels sich rechtzeitig ins Einvernehmen zu setzen, und als Eckstein beim Festmahl nach den herkömmlichen Vivats dem Jupiter pluvius ein Pereat ausbrachte, da war es zu spät. Die Philologen waren bereits durchnässt, und Jupiter verstand nicht den Spass und regnete lustig weiter, als ob es keine Philologen in Leipzig gäbe. Da lobe ich das Localcomité in Grimma, welches den Ausflug am 24. Mai arrangierte. Das hatte ein besseres Abkommen mit dem Regengott getroffen und konnte zuversichtlich bereits am 23. unter seine Einladung setzen: „Für gutes Wetter und schöne Aussicht wird garantiert".

Ein Glück, dass unter solchen Verhältnissen alle Haupt- und der grösste Theil der Sectionssitzungen im Leipziger Schützenhaus abgehalten wurden, wo auch allabendlich die geselligen Zusammenkünfte statt hatten. Das Schützenhaus ist ein einziger Ort und der echte Leipziger thut sich damit etwas zu gute: setzte man einen solchen auf das Rüffelhaus bei Zermat und gewährte ihm den entzückenden Blick auf die Original-Alpen, er fände die mit Schneebergen bemalten, hochragenden Blechplatten seines Schützenhauses gerade so schön. Es darf jeder gewarnt werden, den auf dem Wege nach Leipzig der Zufall mit einem guten Bürger dieser Stadt zusammenführt, sich über deren Schönheiten in ein Gespräch einzulassen. Dann muss er sich geduldig erzählen lassen von den Wasserfällen und Gletschern, den Burgruinen und spanischen Bauten, den Feuer- und Wasserkünsten des Schützenhauses. Wenn man kleines mit grossem vergleichen darf, mag das eingegangene „Elysium" Wiens, unter freiem Himmel gedacht, eine ungefähre Vorstellung geben.

System lassen zu dürfen. Die nächste Umgebung regt zuerst und zumeist zur Betrachtung und Untersuchung an, greift zunächst in's Leben ein, und was von grosser Wichtigkeit ist, steht zu wiederholter Anschauung stets zu Gebote, ja drängt sich dazu auf. Diess alles sind Gründe, sie dem Unterricht hauptsächlich zu Grunde zu legen. Aber eben so wenig als man etwa versuchen darf, das einheimische zu erschöpfen, eben so wenig kann man vom fremden gänzlich absehen, denn gabe man im ersten Falle zu vieles und manches Unfruchtbare und Unerspriessliche, so liesse man im zweiten zu grosse Lücken. Schon um eine verbindende Brücke zur Geographie und theilweise zur Geschichte hinüber zu schlagen, muss man die Gränzen des Vaterlandes überschreiten. Das tägliche Leben führt uns übrigens ebenfalls dazu. Wovon kommt der Zucker, der Kaffee, wie sieht eine Palme, ein Elephant aus? u. dgl. Fragen mehr stellt gar manches Kind, besonders wenn es durch naturgeschichtlichen Unterricht angeregt wird, unaufgefordert auf. Sie müssen in der Schule ihre Antwort finden. Was also als täglicher Verbrauchsartikel, als wichtiges bekanntes Heilmittel u. s. w., Gegenstand des Welthandels ist, was als Emblem ein fremdes Land und eine wichtige Familie charakterisirt, wie der das Crocodil Aegypten, der Strauss das Karroo, der Tiger Bengalen, der Zobel Sibirien, die Dattelpalme Arabien, der Zimmt Ceylon u. dgl m. muss aufgenommen werden. Ohne diese Ergänzungen wird auch die Vorschule der Systematik, die man in den unteren Classen geben kann und soll, zu mangelhaft ausfallen. Schon die Instruction weist darauf hin, dass eine systematische Reihenfolge im Unterrichte statt finden solle, ohne dass man gerade das Streben nach Darstellung eines Systemes vortreten lasse. Wen es zu gelehrt bedünken wollte, dass man auch schon dem Kinde eine seiner Fassungskraft angemessene Idee eines Systemes beibringen soll, der bedenke, dass man ganz ordnungslos — einen Vogel neben einer Schlange, dann einen Fisch und darauf einen Baum — Naturgeschichte doch nicht vortragen kann. Man befolgt also immer ein System, sei es noch so einfach und unzulänglich. Nun wird wohl niemand behaupten, es sei um so verständlicher und fasslicher, je mehr es sich von denen entfernt, die die Koryphäen der Wissenschaft nach Möglichkeit der Natur entsprechend aufzustellen bemüht sind. Es scheint aber fast, dass der-

In diesen Räumen also fand Dienstag am 21. Mai, Abends 8 Uhr, die erste Begrüssung statt, zu der sich wol an 1000 Personen mochten vereinigt haben. In dem Gedränge einander zu finden, war eine schwierige Aufgabe, da wegen des strömenden Regens alle in den Hauptsaal drängten. Erst nach einiger Zeit liess der Regen nach; die Gäste entdeckten nach und nach bald da bald dort ein ungestörteres Local und entlasteten den grossen Saal, wo man dann auch von einem Tisch zum andern gelangen konnte. An diesem Abend sah man auch Ritschl unter Philologen sich bewegen. Von den anderen Versammlungen hielt sich der Altmeister fern.

Musste man an diesem Abend über die culinarische Leistungsfähigkeit des Schützenhauses staunen, so noch mehr bei dem Festdiner, welches am darauffolgenden Tage um 3 Uhr stattfand. Hier gelang es in einem Locale nicht bloss über 900 Theilnehmern Platz, sondern auch reichlich und gut Speise und Trank zu gewähren. Es war sehr gut eingerichtet, dass zugleich mit der Suppe der erste Toast von Curtius, welcher in sinniger Weise König Johann und Kaiser Wilhelm leben liess, der Versammlung zu Theil ward. Denn die Worte der nächsten Sprecher, Eckstein, der auf die Minister von Falkenstein und Gerber, Gerbers, der auf die Versammlung toastierte, verschlangen zum guten Theil die brandenden Wogen der Versammlungen. An dem nächsten Redner, Prof. Schröer, sah man nur mehr die lebhaften Bemühungen, sich hörbar zu machen. Selbst die Klänge der Musik waren in Kürze unwahrnehmbar. Kaum hatten die Redner geschwiegen, so stellten die Poeten sich ein, zuerst ein deutscher, F. A. Maercker aus Berlin, welcher mit seinem als „Gruss der Verehrung“ dargebrachten, nach der Melodie „Freude schöner Götterfunke“ zu singenden „Bundeslied“ eine Wirkung erzielte, die er nicht bezweckt zu haben scheint; denn unter sich steigernder Heiterkeit sang man die Strophen, von deren Tiefsinn nur die letzte eine Vorstellung geben mag:

Willst du dauern, musst du sterben,
Sinken in das Grab des All,
Durch den Tod um's Leben werben,
Bei der Sphären Widerhall.
Das soll unser Bund uns sagen,
Dass im All wir uns ermannt,
Und in guten, bösen Tagen,
Freund', als Brüder uns erkannt.

Die Wirkung, welche er wollte, erreichte der Dichter des „Leipziger Philologen-Gaudeamus“, das also lautet:

Gaudeamus igitur:
Lipsia vocavit,
Urbs quae litterarum flore
Et commercii splendore
Germanos beavit.

Laeta academia
Nos salutat ore,
Quae auspicio Joannis,
Docti principis, quotannis
Novo crescit flore.

Cum nuper Imperium
Laete resurrexit,
En quam laute patriae
Germanorum gloriae
Lipsia prosperit.

Splendide a consule
Res administrantur,
Quo interdum allatrato
Sed eventu mox probato
Cives gloriantur.

Undique Saxonibus
Pulchrae puellae crescunt.
Ter felices hic parentes
Pulchra prole parturientes
Imprimis florescunt.

Quid quod nos philologi
Patriae debemus?
Quidquid stultumst oppugnando
Obscuroque profligando
Fortes nos probemus.

Qui hos versus edidit,
Raul aquas bibit,
At non semper aquam libet
Et, si bono Deo libet,
Mox ad vos redibit.

Donnerstag am 23. Mai gab es zu Ehren der Philologen um ½ 3 Uhr Nachmittag Concert im Rosenthal und Abends eine Festvorstellung der Oper „Fidelio" im neuen Stadttheater, zu welcher durch das Entgegenkommen des Directors Haase Sitzplätze zu ermässigten Preisen zu haben waren.

Freitag den 24. Mai hatte der Rath der Stadt Leipzig die Mitglieder zu einer Fahrt nach Grimma eingeladen, die sich zu einem heiteren Feste gestaltete. Kurz vor 3 Uhr Nachmittags traf der Extrazug mit seinen 900 Gästen in dem schön geschmückten Bahnhof zu Grimma ein. Begrüsst von den Vertretern der Stadt und des Lehrercollegiums der Fürstenschule, begab sich der Zug zu einer vorläufigen Erquickung auf die Gattersburg, an deren Eingang ein „Willkommen" auf einer sinnig decorirten Ehrenpforte denselben begrüsste. Ebenso waren die Thürme der Stadt mit den Reichs- und Landesfahnen geschmückt. Die Musik des in Grimma garnisonierenden Reiterregiments ertönte, als die Festgenossen die Gattersburg betraten. Nach kurzer Rast erfolgte der Aufbruch zu den verschiedenen proponierten Spaziergängen. Unter der Führung der Lehrer der Fürstenschule bildeten sich drei Abtheilungen, von denen die eine Döben, die andere Hohenstadt, die dritte Nimbschau besuchte. Man ergötzte sich dankbar in der schönen Natur und vergass der Unbilden des Wetters, die man an den vorausgehenden Tagen überstanden. Auf dem Rückweg wurde von Vielen die Fürstenschule besucht. Inzwischen hatte der Wirth der Gattersburg seine grossen Vorbereitungen zu dem von der Stadt Leipzig gegebenen Banket in umsichtiger Weise beendigt. Die vortreffliche Qualität der dargebotenen Genüsse, das schöne Wetter und die Musik begünstigten die rechte Entwickelung der Feststimmung, die sich in üblicher Weise in laute Toaste ergoss. Zuerst sprach Prof. Gosche aus Halle der Stadt Leipzig die Gefühle der Dankbarkeit aus für das freundliche Fest, das sie den Philologen gegeben. Vicebürgermeister Dr. Stephani dankte und sprach die Hoffnung aus, dass von dem Geiste, der die Berathungen der Versammlung durchweht, einiges in Leipzig zurückbleiben werde; zuletzt gedachte er des berühmten Schmuckes der Stadt Grimma, ihrer Fürstenschule, die er mit jenen, welche in ihr einst waren und noch gegenwärtig sind, hoch leben liess. Bürgermeister Hennig dankte mit einem Hoch auf die Versammlung. Eine weitere Reihe von Toasten, die im Lärmen untergiengen, folgte. Der

Gesang des improvisierten Liedes „Unsere Helden sollen leben“ beendete das Festmal auf der Gatterburg. In geschlossenem Zuge, die Musik voran, marschierten die Festtheilnehmer nach dem Bahnhof, geleitet von den Bewohnern der Stadt Grimma. Um ¼ 10 Uhr langte der Train in Leipzig an. Viele nahmen jetzt bereits von einander Abschied. Der Besuch der Sitzungen am Samstag liess errathen, dass ein guter Theil der Festgenossen den Weg in die Heimath angetreten.

Zur Erinnerung an die Leipziger Versammlung kam eine Reihe von Festschriften zur Vertheilung. Wir heben hervor, das auf Kosten des Rathes der Stadt Leipzig bei Teubner gedruckte, schön ausgestattete Programm der Thomana (ursprünglich war für diese Versammlung Ecksteins „Nomenclator philologorum“ bestimmt, der bereits vor einem Jahre im Buchhandel erschien). Das Gastgeschenk der Stadt Leipzig besteht in einer Sammlung mehrerer Abhandlungen von Lehrern der Thomasschule, eingeleitet durch eine lateinische Ansprache Ecksteins über die Geschichte der classischen Studien auf der altberühmten Thomana. Dann folgen: Dr. Johannes Schumann's Schulfestrede über Johann Sebastian Bach, Dr. Emil Jungmann's Abhandlung über Fulgentius und dessen mangelhafte Kenntniss des Griechischen (Coniectanea Fulgentiana), Dr. L. Jeep's kritische Untersuchungen De Claudiani codice Veronae nuper reperto. Diese Arbeit ist den Manen des Thomanerrectors Johann Matthias Gesner gewidmet. — Ein anderes Xenion überreichte Prof. Dr. Eduard Wölfflin aus Zürich der Versammlung, sein Buch „Antiochus von Syracus und Coelius Antipater“. Die Erwähnung der vielen Probenummern und Buchhändleranzeigen, mit denen man beglückt wurde, sei erlassen. Aber Erwähnung verdient der zur Vertheilung gelangte deutsch-patriotische Aufsatz des Dr. Otto Delitsch aus dessen Zeitschrift „Aus allen Welttheilen“ über „Gefährdung des Deutschthums in Südtirol“. Das Leipziger „Comité (u. a. Advocat F. Brunner und Prof. Zarncke) zur Veranstaltung von Sammlungen für die deutschen Schulen in Welschtirol“ knüpfte einen warmen Aufruf an diese Darstellung.

Erste allgemeine Sitzung.

Mittwoch den 22. Mai, 10 Uhr Vormittags.

Der grosse Saal des Schützenhauses mit seinen Gallerien, Vor- und Nebensälen zeigte sich gefüllt von einem alle Räume dicht besetzenden Publicum. Am Präsidialtische befanden sich die Professoren Dr. Curtius und Rector Dr. Eckstein. In den ersten Reihen bemerkte man den Staatsminister v. Gerber und Freiherrn v. Falkenstein.

Die Sitzung eröffnete der erste Präsident Curtius mit einer feierlichen Rede, deren Thema die Stellung der Philologie in der Gegenwart und ihre Aufgabe für die nächste Zukunft bildete. Lipsia vult exspectari, dies alte Wort, begann Curtius, hat sich auch an unserer Versammlung bewährt, aber ohne Leipzigs Verschulden. Die Wogen der Ereignisse haben unsern Zusammentritt bisher verhindert. Auch sehen Sie einen andern Präsidenten an dieser Stelle als den von der letzten Versammlung erwählten. Hierüber wird mein Amtegenosse die nähere Auskunft geben. Dulden Sie mich einstweilen an dieser Stelle, die ich nur übernahm, um den Schein zu meiden, mich der Förderung des allgemeinen Besten aus persönlichen Gründen zu entziehen. Der Genius loci von Leipzig fühlte sich von jeher der Philologie nahe und verbunden. Heute begrüsst Leipzig mit doppelter Freude die Philologen in seinen Mauern, jetzt wo mit der Gründung eines einigen neuen Deutschlands eine neue Epoche begonnen. Welche Stellung nehmen unsere Bestrebungen im neuen deutschen Reiche ein? Welches sind ihre Aufgaben, ihre Pflichten? — Welch' bedeutende und heilsame Wirkung die deutsche Philologie zu üben vermöge, hat sich im Kriege und nach Beendigung

denselben gezeigt. Die Jugend Deutschlands hat im Kriege ihren idealen Sinn sich erhalten und kehrte mit ungeschwächtem Eifer und vermehrter Lust zu den Studien zurück. Nie wurde tüchtiger gearbeitet als in dem Jahre nach dem Kriege. Durch ihn ist die Energie des Strebens der jungen Akademiker nur geschärft worden. Die deutsche Schule hat ein Recht, sich ein Verdienst an den grossen Thaten ihrer Jünger zuzuschreiben. Da nun die Deutschen vor allen die Philologie pflegten, so hat diese durch diese Bewährung des deutschen Charakters ihren wohlthätigen, entscheidenden Einfluss sichtlich bewiesen und soll ihn fürder beweisen. Die Philologie fordert Unterordnung unter den fremden Gedanken, ein sich Hineindenken und Hineinfühlen in das Wesen und die Art eines andern, und züchtet dadurch den bescheidenen Sinn und den reifen politischen Blick. Die Philologie lehrt es mit den Worten genau nehmen, sie ist eine Feindin der hohlen Phrase, welche in der Sumpfluft des Parteitreibens üppig gedeiht; sie erzieht als Dienerin der Wahrheit zur Wahrhaftigkeit. Indem sie in jene entlegenen Gebiete führt, die mit den Interessen des Tages sich nicht berühren, gewöhnt sie an Selbstentäusserung und bewahrt, indem sie die grossen Leistungen vergangener Jahrhunderte auf dem Felde der Gedankenarbeit vorführt und sie bewundern lehrt, vor jener Selbstbespiegelung und Selbstüberschätzung, an der selbst hochbegabte Nationen dahinsiechen. Aber diese ihre Bedeutung soll die Philologie auch in der Zukunft, in dem neugegründeten deutschen Reiche sich wahren und erhalten. Nur ist die Aufgabe jetzt eine weit schwierigere und nur durch Heranziehung neuer Bildungsmittel zu lösen. Die günstigen Verhältnisse, wie zur Zeit der Humanisten, wo die Philologie die gesammte Bildung repräsentirte, oder wie im vorigen Jahrhundert, wo die Philologie in der aus und an der Antike emporwachsenden Nationallitteratur eine mächtige Stütze hatte, haben anderen Platz gemacht. Die Philologie hat nun neben sich die mächtig vorwärts strebenden naturwissenschaftlichen Disciplinen; und um ihre alte Bedeutung zu behaupten, darf sie, die nie eine strenge Fachwissenschaft gewesen und stets für die mannigfachsten Fächer Raum gehabt, gegen neue Ideen sich nicht spröde verhalten; sie muss durch ihre Aufnahme und Anerkennung sich zeitgemäss regenerieren. Und in der That hat ja die Philologie nie stillgestanden, sie ist stets in fruchtbarer Entwickelung begriffen. Durch die Errichtung der Seminare hat sich ihre Methode gehoben. Aus dem früheren blossen Zuhören ist ein lebendiger Austausch zwischen Lehrende und Lernende getreten. Immer weitere und weitere Kreise hat sie gezogen und neue selbständige Disciplinen bereits aus sich erzeugt. Die noch von Gottfried Hermann bekämpfte reale Philologie, die Archæologie, die Germanistik sind aus ihr hervorgegangen. Gegenwärtig verlangt die vergleichende Sprachwissenschaft, die Linguistik nach Anerkennung. Dagegen herrschen mancherlei unbegründete Vorurtheile. Man sagt, es sei ein dunkles Gebiet, das die vergleichende Grammatik cultiviert, die einzelnen Sprachen kaum mit jener Sicherheit erlernbar, welche die Voraussetzung für zuverlässige Resultate bildet. Das ist in Wirklichkeit nicht so. Heute, wo wir nicht bloss schneller reisen, sondern auch schneller arbeiten, wo die wissenschaftlichen Hilfsmittel aller Welt leicht zugänglich vorliegen, ist eine Erweiterung der Forschung nach genannter Richtung wol möglich. Zuerst müssen die Universitäten sich die Pflege der neuen Richtung angelegen sein lassen. Darin geht die Leipziger Universität mit gutem Beispiel voran, da an ihr sämmtliche indogermanische Sprachen durch reiche Vorlesungen vertreten sind. Von den Universitäten werden die neuen Ideen der Schule zugeführt, wie sie auch zum Theil bereits für den Unterricht verwerthet worden sind.

Zum Schluss gedachte der Redner nach alter Sitte der seit der letzten Philologenversammlung verstorbenen bedeutenden Philologen, nach-

dem er zuvor den im Kampfe gefallenen Collegen und jugendlichen Candidaten dieses Faches ein Wort dankender Erinnerung gespendet.

Nach diesem mit Beifall aufgenommenen Vortrage des ersten Präsidenten begrüßte der Geh. Kirchenrath Dr. Gilbert aus Dresden im Namen der sächsischen Staatsregierung die Versammlung mit warmen Worten, die nun nach Begründung des deutschen Reiches zum ersten Male in Leipzig tage, welche Stadt durch ihren Buch- und Welthandel mit der geistigen Bewegung Deutschlands im lebhaften Contact stehe. Hierauf spricht Vicebürgermeister Dr. Stephani im Namen der Stadt Leipzig seinen Gruss. Wenn auch spät, so doch nicht weniger willkommen seien die Schulmänner aus allen Ecken und Enden Deutschlands hier erschienen, sie, die zum Erfolge der deutschen Waffen nicht wenig beigetragen. Wenn Gesammtdeutschland seine Grundlage stets in allgemeiner Bildung suchen werde und demnach sympathisch die Bestrebungen seiner Schulmänner verfolge, so schätze vor allen doch die Stadt Leipzig mit ihrer berühmten Universität, wo Männer wie G. Hermann gelehrt, die deutschen Philologen.

Nach einigen Dankesworten des Prof. Curtius nimmt der Vice-Präsident Eckstein das Wort: Er müsse die Versammlung in mehrfacher Hinsicht um Indemnität bitten. Es habe manche gegeben, welche noch im Jahre 1870, während das deutsche Heer im Kampfe mit Frankreich lag, die Versammlung abgehalten wissen wollten; ruhiger Ueberlegung habe aber selbst die Versammlung im J. 1871 als unzweckmässig erscheinen müssen. Manche Philologen standen noch unter den Waffen, andere seien kaum zurückgekehrt gewesen. Jeder Stand habe seine Opfer gebracht und es sei wol nicht thunlich gewesen, nach so schweren Opfern den Philologen noch eine Reise zuzumuthen. Dazu sei abschreckend die in Leipzig herrschende Blatternepidemie gekommen. Das Präsidium hoffe um so eher Indemnität für die getroffene Vertagung zu erlangen, da die Philologen zahlreicher als je der diesmaligen Einladung Folge geleistet hätten. Die stärkste Versammlung, die zu Halle, habe nur 512 Mitglieder aufzuweisen gehabt; in Leipzig seien aber jetzt gegen 900 erschienen. Was den Wechsel des Präsidiums betreffe, so sei ihm am gestrigen Tage ein Schreiben des von der Kieler Versammlung gewählten Präsidenten Ritschl zugekommen, das er zur Verlesung bringe. (Das Schreiben erklärt, dass nach der Kieler Wahl mehrfache Anfragen an Ritschl ergangen seien, weshalb man Prof. Curtius im Präsidium keine Stelle gegönnt. Darauf habe er Curtius zur Theilnahme am Präsidium eingeladen, aber ohne Erfolg. Er selbst habe sich nur für 1870 als erwählten Präsidenten erachtet und noch vor Schluss dieses Jahres sein Ehrenamt niedergelegt.) Eckstein erklärte weiter, dass er im März dieses Jahres Curtius zur Uebernahme des Präsidiums aufgefordert habe und dass sich dieser dazu verstand.

Nachdem die von Eckstein erbetene Indemnität gewährt worden war, schlug der Präsident als Secretäre vor Prof. Autenrieth aus Erlangen, die Gymnasiallehrer Dr. Jeep und Dr. Jungmann aus Leipzig und Bormann aus Berlin. Hierauf eröffnete Prof. Ernst Curtius die Reihe der Vorträge mit interessanten Mittheilungen über die neuesten Entdeckungen, welche er auf dem alten Boden von Pergamon im vorigen Jahre zu machen Gelegenheit hatte. Zunächst gedachte er der grossen Verdienste, die sich Engländer und Franzosen auf dem Boden Kleinasiens durch ihre Entdeckungen um die Wissenschaft erwarben. Aber nicht weniger haben die Generale Fischer und Noltke durch genaue Aufnahmen, auf eigene Hand dann Schönborn und durch genaue Zusammenstellung und scharfsinnige Combination Kiepert geleistet. K. Ritter's Versuch sei leider unvollendet geblieben. Es sei nun rüstige Arbeit auf deutscher Seite in Aussicht, nachdem jüngst die archäologischen Institute in Rom und Athen als Reichssache erklärt worden seien. Um einzudringen in die Entwickelung der Cultur und Bildung sei kein Land

wichtiger als Kleinasien: hier seien Arier und Semiten auf einander gestossen, in ihrer Berührung und Vereinigung habe sich der Bildungsprocess des griechischen Wesens vollzogen. Die neuen Ausgrabungen, von denen einige nach Berlin gewandert, haben die Einsicht vermehrt. Pergamon war eine starke, gesunde, wasserreiche Stadt, durch seine Heilquellen ein wohlbesuchter Curort und eine berühmte Stätte des Asclepiosdienstes. In klarer Schilderung beschreibt Curtius die Ueberreste der Burg, ihre Verbindung mit der Unterstadt, die anderen dort gefundenen Alterthümer, wie Inschriften, Sculpturen und Thonarbeiten, und deutet an, welche Einblicke namentlich die Inschriften in das pergamenische Leben gestatten.

Hierauf erfolgte eine Reihe geschäftlicher Mittheilungen und die Bildung zwei neuer Sectionen, einer für indogermanische Sprachforschung und einer für die modernen Sprachen, nachdem dieselben durch die statutenmässig festgestellte Zahl von Mitgliedern beantragt worden waren. Dann traten die einzelnen Sectionen in den ihnen angewiesenen Localitäten zusammen.

Zweite allgemeine Sitzung.

Die zweite allgemeine Sitzung wurde den 23. Mai um 11 Uhr Vormittags eröffnet. Zuerst erhielt der Provinzial-Schulrath von Elsass-Lothringen, Dr. Baumeister, das Wort, um eine Bitte an die Directoren der Mittelschulen zu stellen. In Elsass-Lothringen seien bis jetzt 22 höhere Schulen errichtet, darunter aber nur 9 mit Secunda und Prima. Die 180 Lehrer derselben seien theils (100) auf deutschen Hochschulen gebildet worden, theils aus Lehrerseminarien hervorgegangen oder im Lande vorgefunden worden. Um diese noch in den ersten Anfängen sich befindenden Anstalten zu heben, gelte es den Mangel an Bibliotheken, für welche man einiges schätzenswerthe Material vorgefunden, zu beseitigen. Die Staatsbehörde sei nicht in der Lage, auf einmal 22 solcher Bibliotheken zu schaffen. Für die Schülerbibliotheken hätten die Behörden ohnehin alles gethan, um diese in deutscher Weise einzurichten. In Bezug auf die Gymnasien und Realschulen aber wende er sich an die deutschen Schwesteranstalten mit der Bitte, durch ältere Ausgaben gangbarer Schulbücher, die in ihren Bibliotheken durch neue Auflagen ersetzt oder doppelt vorhanden wären, die lothringischen und elsässischen Anstalten zu unterstützen. Dabei wäre es das beste, wenn die Directoren ein Verzeichniss der abzulassenden Bücher direct entweder an den Ober-Präsidenten der Provinz oder an ihn, den Provinzial-Schulrath, wollte gelangen lassen, da sie die zu beschenkende Anstalt am besten zu bezeichnen in der Lage wären. Er richte diese Bitte an die Directoren der Versammlung, weil ein anderer Weg, den die Anstalten von Pfalzburg und Saarburg einschlugen, indem sie deutsche Verlagsbuchhandlungen mit der gleichen Bitte angiengen und von den Buchhandlungen von Teubner, Weidmann, Brockhaus, Tauchnitz reiche Zusendungen erhielten, bei der grossen Zahl einzurichtender Bibliotheken nicht weiter verfolgt werden könne. Auch die Zusendung der im heurigen Jahre erscheinenden Schulprogramme wäre sehr willkommen, da der Programmtausch erst mit dem nächsten Jahre ins Leben trete.

Hierauf hielt Prof. Delbrück aus Jena seinen Vortrag „über Resultate der vergleichenden Syntax", welcher auf Grund seiner im Verein mit Windisch herausgegebenen syntaktischen Forschungen ein klares und übersichtliches Bild der Errungenschaften und Ziele dieses jüngsten Zweiges der vergleichenden Sprachwissenschaft entwarf. Zunächst betonte Delbrück den Unterschied zwischen dem classischen Sanscrit und dem Griechischen, wie in letzterem das Verbum, so sei in ersterem das Nomen die Seele des Satzes. Vergleichungspuncte fruchtbarer Art hätten sich zwischen den beiden Sprachen erst ergeben, seitdem man die Sprache

der Veden kennen gelernt, die mit dem Griechischen auch in syntaktischen Bildungen merkwürdig zusammenstimme. Dadurch sei nun ein neuer, zu der Lösung der wichtigsten Probleme führender Weg eröffnet. Das Griechische habe unter allen indogermanischen Sprachen das Verbum finitum am treuesten erhalten und am reinsten ausgebildet; als Sonderbesitz gehörten ihm nur die dem Medium und Passivum ausschliesslich eigenen Zeiten. Das Altindische habe dieselben Modi wie das Griechische, Indicativ, Conjunctiv, Optativ, Imperativ, aber nur auf griechischem Boden hätten Conjunctiv und Optativ zum Ausdruck jener feinen Unterschiede der Gedanken sich entwickelt, welche einen der herrlichsten Vorzüge dieser Sprache ausmachen. Das Vedische habe in den Zeitformen Reste der ursprünglichen Bedeutung conserviert, z. B. das Perfectum als Präsens mit intensiver Bedeutung. Was das Verbum infinitum betreffe, sei der Accusativus cum infinitivo eine dem Sanscrit fremde Form, deren allmählige Entwickelung aber noch zu verfolgen sei. Die Nebensätze seien sämmtlich auf ursprünglich selbständige Satzformen zurückzuführen. Die Ursprache habe, indem sie des Relativums noch ermangelte, die abhängigen Sätze in der Regel anaphorisch eingeleitet. Das Indische kenne auch nicht die oratio obliqua nach Art des Lateinischen und Griechischen, sondern behelfe sich, um etwas als Gedanken eines anderen auszudrücken, mit der äusseren Zuthat eines „so", also es sage für „er sagte, er habe es gethan", „er sagte, ich habe es gethan, so". Für Erforschung des Satzgefüges sei leider noch sehr wenig gethan, besonders fühlbar mache sich der Mangel einer homerischen Syntax; was vorliege, sei durchaus ungenügend. Diese zu beschaffen, fordere er dringend auf.

Der treffliche Vortrag wurde mit grossem Beifall aufgenommen. Die Debatte über denselben, an welcher sich Prof. Lange aus Leipzig und Autenrieth aus Erlangen betheiligten, entbehrte nicht des Interesses, aber jedes greifbaren Resultates. Uebrigens musste sie wegen mangelnder Zeit abgebrochen werden, da man noch einen Vortrag des Gymnasiallehrers Dr. Trieber aus Frankfurt a. M. „über die spartanischen τέλη" hören wollte, in welchem dieser ausführte, dass unter den τέλη die Ephoren zu verstehen seien. Nur ein kleines Häuflein hatte die Geduld, den Vortrag zu Ende zu hören. Der noch auf dieselbe Sitzung angesetzte Vortrag des Directors Hasper „über die Lage des alten Ilion" musste in Folge dieser Umstände in die nächste Sitzung verlegt werden.

Dritte allgemeine Sitzung.

Die dritte allgemeine Sitzung wurde um 10 Uhr eröffnet. Zunächst handelte es sich um die Wahl des nächsten Versammlungsortes. Prof. Eckstein las den Bericht der Commission, welche darüber berathen hatte. Nach der bisherigen Uebung sei es unzweifelhaft gewesen, dass man in einer süddeutschen Stadt sich im nächsten Jahre versammeln müsse. Man habe zuerst an Strassburg gedacht. Aber die dortigen Verhältnisse seien noch nicht dazu angethan; die Stadt noch etwas widerhaarig, die Universität noch im Entstehen begriffen. Deshalb habe man für diesmal Strassburg fallen lassen. Demnach habe man nur zwischen Tübingen und Innsbruck zu wählen gehabt. Nach reiflicher Erwägung habe man sich für Innsbruck entschieden, weil die dortigen Behörden ein freundliches Entgegenkommen gezeigt und weil man zeigen wolle, dass die deutschen Philologen und Schulmänner ihre österreichischen Collegen nach der glücklichen Gründung des deutschen Reiches nicht als ausgeschlossen betrachten. Ferner seien gerade die Tiroler einer solchen Förderung des deutschen Elementes sehr bedürftig, wie sich bei der jüngst ergangenen Aufforderung zur Unterstützung deutscher Schulen gezeigt.

Der Vorschlag wurde acceptiert und die Wahl der Professoren Jülg und Wilmanns zu Präsidenten der nächsten Versammlung vorgenommen.

Für den Zusammentritt derselben wurden die letzten Tage des September 1873 in Aussicht genommen, indem nur diesmal ausnahmsweise die Pfingstwoche musste gewählt werden und die österreichischen Schulverhältnisse den Anfang October unmöglich machen. Prof. Jülg dankte hierauf in seinem und seines Collegen Namen mit einigen herzlichen Worten für die getroffene Wahl und indem er von Seiten der Stadt Innsbruck den freundlichsten Empfang in Aussicht stellte, wie auch Einwilligung und Unterstützung von Seiten der Regierung zu erwarten sei, lud er zu zahlreichem Besuch in dem schönen Alpenlande Tirol ein.

Hierauf hielt Director Hasper aus Glogau seinen Vortrag »über die Lage des alten Troja«, ein Thema, über welches er bereits in zwei Gymnasial-Programmen von den Jahren 1867 und 1868 seine Ansichten niedergelegt hatte, die er nun gegen die inzwischen erschienenen Arbeiten anderer, die Reise von Nikolaides, eine Programmarbeit von Büchner (1871) und Schliemann's Mittheilungen in der Augsb. Allgem. Zeitung über die an Ort und Stelle gemachten Ausgrabungen, mit einer auffälligen leidenschaftlichen Bitterkeit vertheidigte, die auch bei den über seine Gesinnungsgenossen gemachten Bemerkungen durchschlug. So widerlegte er die Ansicht, dass Neu-Ilium auf dem Boden des alten Troja stehe, und suchte auf Grund der homerischen Stellen zu zeigen, dass der jetzige Menderé mit dem alten Skamandros nichts zu thun habe. Die dieser Darlegung zu Grunde liegende Voraussetzung, dass Homer seine Gedichte mit Benützung einer genauen Generalstabskarte verfertigt und ein Homer die gesammten Verse der Ilias ohne Abzug gefertigt, rief lebhaften Widerspruch hervor, dem Prof. Clemm aus Giessen beifällig aufgenommenen Ausdruck gab. [Der Redner hätte dabei in wirksamer Weise an die an der Insel Ithaka gemachten topographischen Erfahrungen, die antiquarische Hallucinationen zu vertreiben geeignet sind, erinnern können. Vgl. Hercher „Homer und das Ithaka der Wirklichkeit“ in Hermes I 263 ff.] Gegen Hasper nahm auch Director Stier aus Zerbst das Wort: Die von Nikolaides aufgestellte Annahme dreier verschiedener Flüsse Skamandros sei nach den in Deutschland zu machenden Wahrnehmungen nicht so ungeheuerlich, wie sie Hasper ansehe; es sei sehr fraglich, ob die Flussverhältnisse im Gebiete Troja's heute noch dieselben seien wie ehedem. Dies vorausgesetzt müsse jener Fluss für den Skamandros genommen werden, der heute noch Hauptfluss sei, da ja in der Dichtung der Simoeis gegen den Skamandros ganz unbedeutend erscheine; das sei aber entschieden der Menderé. Und dieser Name lasse sich aus Skamandros erklären, Skamandros würde türkisch Iskemenderé lauten müssen, das aber bedeute zufällig so viel als der „alte Menderé“ und konnte so etymologisch gefasst leicht in Menderé sich vereinfachen. Eine weitere Debatte gestattete die vorgerückte Stunde nicht.

Hierauf hielt Prof. Schöne aus Halle einen Vortrag über attische Reliefs, indem er seine eben erschienene Sammlung vorlegte und empfahl. Reliefs erscheinen häufiger auf attischem Boden als andere Ueberreste der Sculptur, weil das Relief mit den mannigfachsten Anlässen im häuslichen und bürgerlichen Leben verknüpft sei, das sie demnach nach allen Richtungen hin beleuchten. Nur vereinte Studien vermöchten diese so wichtige Quelle auszubeuten, wozu er durch Vorlegung seiner Sammlung auffordern wolle. Es seien theils Votiv- theils Urkundenreliefs. Die Form der ersteren, die mit Gebeten oder Gelübden zusammenhängen, sei die, dass auf der einen Seite die Gottheit stehe, auf der andern der Betende mit erhobener, der Gottheit zugekehrten Hand, wobei die Gottheit an Gestalt und Grösse die Menschen überrage, wie dies bereits der homerische Schild andeute. Bei den Urkundenreliefs zeige sich allenthalben schlichte Einfachheit und durchsichtige Klarheit der Darstellung; nur dass sie sämmtlich durch die Stürme der Zeiten übel zugerichtet worden seien, da sie meist an hervorragender Stelle, auf der Akropolis aufgestellt waren. Auf diesen Denkmälern, insofern sie Volksbeschlüsse

enthalten, stehe der Name des Verwalters der öffentlichen Gelder, später die zu den Kosten des Denkmals ausgeworfenen Summen, wobei die Anfertigung des Denkmals nicht, wol aber die Zahl der Buchstaben in Rechnung gezogen sei. Beziehen sich diese Denkmale auf Ehrenbezeigungen, die einzelnen Personen erwiesen werden, dann enthalte das Relief in der Regel eine Anspielung auf den Namen, z. B. ein Kalb verdeutliche den Namen Moschos; oder die Stifter seien knieend vor Athene dargestellt. Auf Bündnissdenkmälern reiche Athene einer anderen, das verbündete Volk vertretenden Gottheit die Hand. Was sich aus dem Bilde nicht deuten lasse, erkläre oft eine Beischrift. Schlichte Einfachheit charakterisiere sämmtliche Reliefs, deren Blüthezeit dem vierten Jahrhundert vor Christi Geburt angehöre. Die Figuren überschneiden sich noch nicht, noch treten sie vor einander. Die Zeichnung sei äusserst correct. Die Hauptfigur der Reliefs Athene erscheine Anfangs in der bekannten Darstellung der Amphoren, später in dem von Pheidias bestimmten Typus mit mannigfacher Variation.

Vierte allgemeine Sitzung.

Die vierte und letzte allgemeine Sitzung wurde am 25. Mai um 10 Uhr eröffnet. Die Zahl der Theilnehmer war bereits auf ein kleines Häuflein zusammengeschrumpft, nachdem viele bereits den Heimweg angetreten hatten.

Zunächst gab Hofrath von Tischendorf einen kurzen Bericht über sein Compendium der griechischen Paläographie. Hierauf legte er Proben einer seinen Namen tragenden, an die ältesten Muster sich anschliessenden neuen Schriftform vor, welche unsere heutige reformbedürftige verdrängen soll. Diese Lettern werden bei Metzger und Wittig in Leipzig verfertigt und von Giesecke und Devrient eingeführt.

Hierauf sprach Dr. Müller aus Neustrelitz für und über den tiefsinnigen hellenischen Philosophen Plotin und suchte die Versammlung für eine neue Ausgabe desselben zu interessieren. Was den Inhalt des etwas breit angelegten Vortrages betrifft, müssen wir um so mehr auf die „Verhandlungen“ verweisen, da der Vortragende nur einen kleinen Theil seines Aufsatzes zu lesen im Stande war. Nach Müller versuchte noch Reverend Whitford über ein allgemeines linguistisches Alphabet zu sprechen, musste aber den Versuch wegen mangelnder Kenntniss der deutschen Sprache aufgeben. Sein Antrag, durch eine Commission ein solches allgemeines Alphabet zusammenstellen zu lassen, fand keine Unterstützung.

Hierauf berichteten die Präsidenten der verschiedenen Sectionen über die Verhandlungen und Beschlüsse derselben.

Die Verhandlungen schloss eine vortreffliche von patriotischen Gefühlen durchwehte Abschiedsrede des Präsidenten Eckstein, worauf noch Director Classen, um den Behörden und der Stadt Leipzig zu danken, das Wort ergriff.

W. Hartel.

Pädagogische Section.

In der pädagogischen Section, die unter dem Präsidium des Prof. Dr. Eckstein ihre Sitzungen im Trianonsaale hielt, konnten wegen Mangels an Zeit von den acht auf die Tagesordnung gesetzten Thesen nur die Hälfte zur Discussion kommen.

Am ersten Sitzungstage, dem 23. Mai, machte Director Dr. Müller aus Ploen Mittheilungen über die Sammlung von Modellen römischer Krieger. Schon auf der letzten Versammlung in Kiel hatte er in einem längeren Vortrage auf die Wichtigkeit solcher Modelle für die Lectüre der Historiker hingewiesen; für dieses Mal blieb ihm nur übrig, der Versammlung die zur Verkörperung gebrachte Idee, d. h. zwölf aus Zinn

gegossene römische Krieger vorzuführen. Diese Zinnsoldaten, deren Nützlichkeit für den Unterricht niemand anzweifeln wird, sind zu beziehen bei Ernst Dubois in Hannover für den Preis von 1 Thlr. 25 Sgr. Eine jeder Schachtel einliegende Broschüre gibt ausführliche Erläuterungen über die einzelnen Figuren. Um einen Massstab für die Fabrication zu haben, bittet Hr. Dubois um baldige Bestellungen; die Auslieferung selbst wird nicht vor September beginnen. Eine Discussion darüber, ob das Unternehmen gelungen, oder wie es bei dem hohen Preise in der Schule zu verwerthen sei, wurde abgelehnt.

Eine lebhafte Debatte entspann sich hierauf über folgende These des Professor Dr. Schmalfeld aus Eisleben: Der lateinische Aufsatz und das griechische Scriptum sind nothwendige Bestandtheile der Maturitätsprüfung. Zuerst wurde auf den Antrag des Präsidenten über den lateinischen Aufsatz verhandelt. Nachdem Professor Schmalfeld gegen die Vorwürfe der Unfruchtbarkeit und der grausamen Quälerei der Schüler mit edler Wärme ausgeführt hatte, wie mit dem lateinischen Aufsatze eine der Grundsäulen unseres Gymnasialunterrichtes fallen würde, trat man in die Discussion über den Gegenstand ein. Hier machte es nun einen wohlthuenden Eindruck, dass unter den in dieser Section versammelten Philologen kein einziger sich zum Sprecher der modernen materiellen Richtung aufwarf, vielmehr waren alle überzeugt von der Bildungsfähigkeit, die der lateinische Aufsatz enthalte, und von der Nothwendigkeit seiner Beibehaltung für das Examen. Auch aus Süddeutschland, wo er bekanntlich abgeschafft ist, wurden Stimmen zu seinen Gunsten laut. So sprach sich Oberstudienrath Dr. Schmid aus Stuttgart für seine Zweckmässigkeit aus; Professor Linsmayer von München würde ihn einführen, sollte dem dortigen Gymnasialunterricht noch ein Jahr zugefügt werden. Dr. Schiller aus Ansbach constatiert, dass er ihn in der Oberclasse schreiben lässt, obwol in dem Reglement nichts davon steht. Nur zwei Redner, die Herren Dr. Ortmann und Dr. Münscher, wollten ihn beim Examen fallen lassen; der erstgenannte, weil schon der deutsche Aufsatz genügend zeige, was unsere Schüler während ihrer Bildungszeit gewonnen haben; auch könne ja in dem lateinischen Exercitium der Schüler viel besser nachweisen, wie weit er mit der Sprache der Römer vertraut sei. Dr. Münscher aber glaubt, dass durch zwei Aufsätze die Thätigkeit der Schüler auseinander gerissen werde und dass ohne den lateinischen bessere deutsche Aufsätze geliefert würden. Aber beide Herren wollen ihn nur für das Examen streichen, für den Unterricht in der Prima jedoch beibehalten wissen. Demnach drehte sich die Debatte hauptsächlich um die Frage, wie der latein. Aufsatz beim Examen zu handhaben sei; soll man ihn als Clausurarbeit in fünf Stunden anfertigen lassen, oder ihn als Valedictionsarbeit behandeln, d. h. dem Schüler ein halbes Jahr für das von ihm selbst gewählte Thema zur häuslichen Behandlung lassen. Bei der Stellung, die der Geh. Ober-Regierungsrath Dr. Wiese in dem preussischen Schulwesen einnimmt, war es interessant, aus seinem Munde zu vernehmen, dass er unter den jetzigen Verhältnissen es für unmöglich halte, in fünf Stunden eine freie lateinische Arbeit zu verfertigen und sie aus dem Concept ins Reine zu schreiben. Er wies deshalb hin auf die in Frankfurt a. M. und an anderen Orten bestehende Einrichtung der Valedictionsarbeiten. Probst Dr. Herbst aus Magdeburg machte geltend, dass man Valedictionsarbeiten nur begabteren Schülern zumuthen dürfe; dagegen könne recht wol ein Aufsatz in fünf Stunden verlangt werden unter der Bedingung, dass das Thema in den Erfahrungskreis des Schülers falle und ihm die formalen Hilfsmittel als Lexicon und Grammatik geboten werden. Er hält es für ungleich schwieriger, in fünf Stunden einen deutschen Aufsatz zu machen, für den eine viel innerlichere Thätigkeit erforderlich ist. Director Dr. Hasper aus Glogau hält am latein. Aufsatz fest, weil es ein vorzügliches Mittel sei, die Durchbildung der Schüler an den Tag zu bringen;

gleichen Ansichten ihre Anhänger haben, wenn man in den Schulen die Pflanzen in Bäume, Sträucher und Kräuter, die Bäume in Waldbäume und Obstbäume, oder die Thiere in in- und ausländische eintheilen sieht. Da kommt dann z. B. die Schlehe, deren Aehnlichkeit mit dem Zwetschkenbaum auch dem begriffsstützigsten Knaben beizubringen sein wird, von diesem weit weg in unfreiwillige Nachbarschaft neben den Ahorn und die Kiefer zu stehen, u. dgl. m. Was sollen denn die Knaben mit derlei ihnen eingeprägten Eintheilungen machen, als sich nach Kräften anstrengen, sie im Obergymnasium aus ihrem Gedächtnisse auszutilgen? Und diess wird oft schwer halten, weil es ein Eindruck aus der Kindheit ist. Die Idee eines wohlgeordneten organischen Ganzen lässt sich in einem gewissen Grade auch einem Kinde beibringen. Es versteht sich, dass man es nicht mit überladenen Eintheilungen der Classen und Ordnungen in Unterclassen, Unterordnungen, dieser wieder in Familien, Stämme u. s. w. und mit allgemeinen wissenschaftlichen Charakteristiken derselben plage, sondern dass man die Betrachtungen der einzelnen Naturkörper in systematischer Anordnung vornehme, gelegentlich ein und das andere auffallende und leichtfassliche gemeinschaftliche Merkmal hervorhebe und am Ende einer jeden Abtheilung diese derartigen Merkmale nach Thunlichkeit einfach zusammenfasse und wiederhole. Dabei beschränkt man sich auf so wenig Abtheilungen als möglich. Gewöhnlich wird die Ordnung (Classe bei den Pflanzen) ausreichen, nur manchmal wird man zur Familie herabsteigen können, und dabei Bedacht nehmen, dass man Naturkörper, die sich nicht auffällig charakterisiren, weglasse, wenn nicht andere Gründe z. B. wesentliche Schädlichkeit oder Nützlichkeit, sehr häufiges Vorkommen im Vaterlande u. s. w. sie aufzunehmen gebieten. Vieles muss man dabei einer halb instinctmäfsigen aber selbständigen Auffassung der Knaben überlassen, die bei vielen nicht ausbleiben wird. Die Schüler müssen, um mich so auszudrücken, unbewusste Systematiker werden, und diess ist sehr gut möglich.

Mehrere Schulmänner wollen die wissenschaftlichen lateinischen und griechischen Namen in den unteren Classen nicht aufgenommen wissen, viele hingegen sind dafür. Ich kann mich nur den letztern anschliessen. Ein paar Namen aus Sprachen, deren Erlernung ohnehin den Hauptbestandtheil des Unterrichts

auch hält er es für möglich, dass der Abiturient in fünf Stunden eine befriedigende Arbeit liefere, nur müsse er schon vorher in Clausurarbeiten geübt werden. Director Cauer aus Danzig will Valedictionsarbeiten nur begabteren Schülern zumuthen, und zwar sollen sie für diese als Auszeichnung an Stelle der Clausurarbeiten treten. Professor Weidner aus Magdeburg weist hin auf die Unmöglichkeit der Valedictionsarbeit neben den Vorbereitungen für den regelmässigen Unterricht und für das mündliche Examen; es müsse daher entweder die Valedictionsarbeit aufgegeben werden oder das mündliche Examen fortfallen, wenigstens sehr vereinfacht werden. Schulrath Todt aus Magdeburg will trotz der schwachen Leistungen die latein. Aufsätze gewahrt wissen; übrigens ständen auch die deutschen Aufsätze nicht viel höher als jene. Oberstudienrath Dr. Schmid constatiert mit Bedauern, dass in seinem Vaterlande der Aufsatz nicht nur für das Examen, sondern überhaupt für die Schule abgeschafft sei; dadurch haben die würtembergischen Gymnasien ihr Centrum verloren. Director Kruse aus Greifswald bemerkt, dass die Abiturienten den latein. Aufsatz gar nicht fürchten; das Schreckbild sei nur das mündliche Examen; dieses müsse vereinfacht werden. Director Haage aus Lüneburg verlangt, dass an Stelle des Clausuraufsatzes die Aufsätze der letzten Jahre der Prüfungscommission vorgelegt werden. Prof. Eckstein sieht den Grund der oft schwachen Leistungen darin, dass mit dem Lateinschreiben zu spät angefangen werde; es muss schon von der Tertia an stufenweise vorwärts gehen, dann werden wir eine grössere Leichtigkeit und Sicherheit und damit bessere Aufsätze erzielen. Mit dem lateinischen Aufsatz fällt und steht unser altes Gymnasium. — Bei der nun folgenden Abstimmung durch Cheirotonie ergab sich eine glänzende Majorität für Beibehaltung des Aufsatzes beim Maturitätsexamen. — Was das griechische Scriptum betrifft, das hierauf zur Verhandlung kam, so theilte Prof. Eckstein mit, dass 1834 dasselbe auf den Antrag Mühlers in Preussen abgeschafft, aber 1856 wieder eingeführt worden sei; seit den fünfziger Jahren sei es aus dem würtembergischen Reglement verschwunden, während es im badischen noch heute figuriere. In einer pommerschen Directoren-Conferenz haben es zwölf gegen neun Stimmen für eine Höllenpein erklärt. Nach kurzer Debatte, an der sich die Herren Dr. Spangenberg, Dr. Münscher, Oberstudienrath Schmid, Prof. Eckstein betheiligten, wurde auch das griechische Scriptum mit grosser Majorität für einen nothwendigen Bestandtheil der Prüfung erklärt.

Die zweite Sitzung, Freitag den 24. Mai, leitete Prof. Eckstein mit einem Antrage ein, der die beabsichtigten Versammlungen in Sachen der Dotation vereiteln sollte. Bekanntlich hat der neue in Preussen zur Durchführung kommende Normaletat keine Kraft für die Lehrer städtischer Gymnasien und die städtischen Patronate sind wenig gewillt, die ihnen durch den neuen Etat erwachsende Last zu übernehmen. Der Antrag Ecksteins lautete nun dahin: jede Provinz muss nach Verhältniss ihrer Grösse eine hinlänglich vertheilte Zahl von Gymnasien haben; die Städte, in denen sich ein Gymnasium befindet, müssen durch ihre Bezirke und Kreise unterstützt werden. Hierzu ist aber eine neue Kreisordnung nöthig. Dr. Fulda aus Sangerhausen sieht das Heil nur darin, dass der Staat alle Gymnasien übernehme, wie ja schon in Preussen etwa drei Viertel derselben Staatsanstalten seien; wesentlich kommen sie ja auch dem Staate zu gute, für den sie die Staatsdiener ausbilden. Hiermit stimmt Rector Löhbach vollkommen überein, während Prof. Eckstein durchaus bezweifelt, dass sich Preussen jemals dazu verstehen werde, die städtischen Gymnasien zu übernehmen. Der oben mitgetheilte Antrag Ecksteins wurde mit grosser Majorität abgelehnt, worauf die Lehrer städtischer Gymnasien zu besonderen Versammlungen in dieser Angelegenheit zusammentraten. — Hierauf referierte Director Dr. Hölbe über sein zu Dresden erschienenes Compendium, welches den Titel führt:

Vorschläge zu einer einheitlichen lateinischen Orthographie auf den Gymnasien und Realschulen. In Uebereinstimmung mit Brambach und Wagner hält er im Allgemeinen den Schreibgebrauch des Zeitalters des Quintilian für massgebend, ohne jedoch die etymologisch berechtigte Schreibung aufzugeben, sobald sie auch für jene Zeit handschriftlich belegt werden kann. Sein Büchlein zerfällt in drei Abschnitte. Der erste enthält kurze Regeln über zusammengehörende Gruppen von Wörtern; der zweite gibt ein Verzeichniss solcher Wörter, deren Schreibung als feststehend anzunehmen ist; der dritte endlich zählt diejenigen Wörter auf, bei welchen verschiedene Formen gleich gut belegt sind. Ueber das vom Verfasser als Norm angenommene Zeitalter und die in dem Büchlein befolgten Grundsätze fand keine Discussion statt, wol aber darüber, ob überhaupt ein orthographisches Lehrbuch in die Schulen eingeführt werden soll. Dr. Troschel (?) aus Gera macht auf die Schwierigkeit einer Einigung unter den Lehrern aufmerksam. Er selbst habe an verschiedenen Anstalten die Erfahrung gemacht, dass sich niemand nach dem eingeführten Lehrbuche gerichtet habe. Zudem vermehre ein solches nur noch die Verwirrung, die schon in Folge der orthographischen Verschiedenheiten der Ausgaben und Grammatiken gross genug sei. Erst muss eine einheitliche Schreibweise in unsere Schulbücher eingeführt werden; so lange müssen wir noch warten, dann wird sich die Sache schon von selbst machen. Auch Dr. Jancovius und Rector Löhbach sind der Ansicht, dass man warten müsse, bis die gebräuchlichsten Schulbücher die feststehenden Resultate in der Orthographie aufgenommen haben. Oberstudienrath Dr. Schmid räth an, besonders auf diesem Gebiete, das so manche Verschiedenheit zulässt, die pietas in dubiis zu üben. Man hat in früherer Zeit recht gut Latein gelernt, ohne von orthographischen Untersuchungen zu wissen. Prof. Eckstein theilt mit, dass die Teubnersche Buchhandlung beabsichtige, eine bestimmte Orthographie in ihre Officin einzuführen. Prof. Weidner verwahrt sich gegen die Einführung eines Compendiums, weil nicht nur über die Schreibweise, sondern auch über die Aussprache die Forschung noch lange nicht abgeschlossen sei. Abwarten ist sein Rath. Director Reisacker aus Breslau macht dagegen geltend, dass das blosse Abwarten nichts helfe. Bei allem Fortschritte ist doch schon eine gesicherte Grundlage da, die der Schule nicht vorzuenthalten sei. Er hält für allein erfolgreich den Weg, dass sich erst die einzelnen Collegien, dann die einzelnen Schulen einigen. Schliesslich werden auch die Herausgeber von Schulbüchern die so festgestellte Norm innehalten. Prof. Eckstein bringt hierauf die folgenden drei Anträge zur Abstimmung: I. die hier Versammelten erkennen an, dass die Resultate der Wissenschaft in der Schule gebührende Achtung finden müssen; II. zur Verbreitung dieser Resultate ist nothwendig, dass die Schulbücher (Lexica, Autoren, Grammatiken etc.) sich an diese Resultate anschliessen, und dieselben den Schülern ad oculos demonstrieren; III. ist es wünschenswerth, dass diese Resultate durch besondere orthographische Lehrbücher den Schülern zugeführt werden? — Punct I. und II. werden bei der Abstimmung mit grosser Majorität angenommen, Punct III. dagegen wird entschieden abgelehnt.

Anknüpfend an eine Aeusserung des Directors Kruse aus seiner Rede über den latein. Aufsatz, dass die Schüler in den Oberclassen wie ein Rennpferd ermüdet am Ziele ankommen, und hinweisend auf einen in Süddeutschland erschienenen Aufsatz: Wohin treiben wir etc., dessen Klagen in vielen Vater- und Mutterherzen ein starkes Echo fänden, schlägt der Geh. Ober-Regierungsrath Dr. Wiese als Gegenstand für die folgende Sitzung die Frage nach der Ueberbürdung der Schüler vor. Die Versammlung nimmt diesen Antrag einstimmig an. Director Kruse eröffnet die Debatte mit der Klage, dass die Gymnasiasten sowol der unteren als der oberen Classen übermässig arbeiten. In den niederen Classen müsse das Lernen vorzüglich auf die Schule beschränkt, für die

oberen Classen das Abiturientenexamen seines jetzigen Schreckens entkleidet werden. Das letztere könne nur dadurch geschehen, dass erstens der Staat dem Lehrercollegium beim Urtheile über die Reife mehr Spielraum lasse; es muss immer die Frage massgebend sein, ob der Examinand ein geistig und sittlich gereifter Mensch sei. Auch ist nöthig, dass der Compensationsparagraph erweitert werde, d. h. bessere Leistungen in dem einen Fache sollen schlechtere in dem anderen aufwiegen. Zweitens aber müssen die zu hoch gespannten Anforderungen ermässigt werden. Was das Latein betrifft, so soll es zwar seine Centralstelle behaupten, aber man darf nicht einen ciceronianisch angefärbten, sondern einen correcten und einfachen Stil fordern; auch sollen die Lehrer in die Exercitien keine „verschmitzten" Redensarten einfügen. Die Anforderungen im Griechischen sind nicht zu verringern, denn die griechische Literatur ist der Orangewald, die lateinische die Orangerie; nur soll in Zukunft kein Abiturient mehr wegen falscher Accente durchfallen. Die Leistungen im Französischen müssen gering bleiben, daher lehre man nicht schon in Quinta die zweite fremde Sprache. Hebräisch ist nicht nöthig. In der Religion wird zu viel geleistet, man denke nur an Kirchengeschichte, Dogmatik, Inhalt der Bibel, Belegstellen etc. Auch in der Geschichte wird auf zu viel Einzelheiten Gewicht gelegt. In der Mathematik werden zu schwere Aufgaben beim Examen gestellt: geometrische und stereometrische Aufgaben sollten ausgeschlossen sein. Er stelle daher den Antrag, der Primaner solle nicht nöthig haben, alles was er einmal gelernt, wieder in dem letzten Semester zu repetieren; nur das dürfe beim Examen gefragt werden, was in den letzten zwei Jahren durchgenommen ist. — Obgleich diese Beschwerden hauptsächlich nur für Preussen gelten, so kamen sie doch zur Verhandlung. — Oberlehrer Haacke aus Magdeburg sieht eine thatsächliche Ueberbürdung in der Valedictionsarbeit neben den Examenarbeiten. Hat ferner ein Abiturient früher nur befriedigende Arbeiten geliefert, so müsste er von dem schriftlichen Examen dispensiert werden können. Der Hauptgrund der Ueberbürdung liege aber darin, dass die Schüler sich vorher zu sehr gehen lassen; man wirke auf Stetigkeit im Arbeiten, dann werden die Klagen aufhören. Director Hasper aus Glogau verlangt, dass im Examen so wenig als möglich Gedächtniswerk vorgebracht werde. Man solle mehr den Menschen erziehen und seine wissenschaftliche Befähigung stärken, damit er es zu einem selbstständigen iudicium bringe; dies sei bei unsern Schülern sehr gering. Die Ueberbürdung rühre aber hauptsächlich von den Repetitionen zum mündlichen Examen her; diese müssen fortfallen. Prof. Eckstein beklagt, dass man kein Können, sondern ein Wissen verlange. Nach Schulrath Baumeister aus Strassburg liegt der Grund zu Ueberbürdungen nicht in den Anforderungen, sondern in Schülern und Lehrern selbst. Man vermeide Unreife nach Prima zu versetzen. Wer sich erst in Prima hinsetzt und repetiert, der hat eben die frühere Zeit versäumt. Daher sei man fest beim Versetzen und die Klagen wegen Ueberbürdung werden aufhören. Director Reisacker constatiert die Ueberbürdung der Primaner; jedoch liege der Missstand darin, dass die Hauptarbeit auf die oberen Classen gewälzt wird. In den mittleren Classen müsse fortwährend die repetitio statt haben, dann werden die Schüler auch etwas in die Prima mitbringen. Ihm scheint es besser, dass das Hauptexamen nach Ober-Secunda verlegt werde, damit sich der Schüler in den beiden obersten Classen mit aller Freudigkeit dem Lernen hingeben könne. Director Classen theilt aus seinen in Lübeck, Frankfurt, Hamburg gewonnenen Erfahrungen mit, dass es ohne Examen an dem rechten Streben fehle; überall hat er dasselbe deshalb eingeführt. Und die Schüler haben ihm sogar den Dank dafür ausgesprochen, dass sie veranlasst worden sind, in dem letzten Jahre noch einmal tüchtig zu arbeiten. Auch könne er über körperliche oder geistige Schwäche und Abspannung nicht klagen. Director Cauer findet gleichfalls den geistigen

und körperlichen Zustand unserer Primaner nicht so schlimm. Sie behalten noch ziemlich viel freie Zeit, die reichen für Vergnügungen, die armen für Ertheilung von Privatunterricht. Auch er wünscht Zulassung der Dispensation von dem schriftlichen Examen. Oberstudienrath Schmid constatiert Erleichterungen des Examens aus seiner Heimath. Wer in Würtemberg die Prüfung im Griechischen macht, ist von der im Französischen entbunden. Ferner fällt die Prüfung in der Religion fort, denn die Gesinnung ist etwas anderes als das Wissen. Das Examen in der Geschichte möchte er streichen, weil dieses Fach vor allen andern unsere Schüler beschwere, zumal es so leicht gemissbraucht werden kann. Das Gedächtnisswerk beim Examen müsse abgeschafft werden, daher beschränke man die Prüfung auf Latein, Griechisch, Mathematik und deutschen Aufsatz. Schulrath Wehrmann aus Stettin glaubt die übermässige Arbeit des Primaners allein auf frühere Versäumniss zurückführen zu müssen. Durch Vereinigung der Lehrer müsste dem in einem Objecte zurückgebliebenen Schüler eine Concession für dasselbe oder für ein anderes Fach gemacht werden, damit er sich nicht überarbeite. Man muss den Schüler also individuell behandeln und so die Last von ihm wälzen. — Wegen Mangels an Zeit wurde die Discussion abgebrochen; eine Resolution aber über die Frage, ob die Versammlung der Ansicht sei, dass die Schüler in den Oberclassen überbürdet werden, fasste man nicht, weil der Gegenstand nicht gehörig durchgesprochen sei.

Berlin. Dr. Bernhard Lengnick.

Die Verhandlungen der germanistischen Section.

Nach der allgemeinen Sitzung, 22. Mai, Vormittags, constituierte sich die germanistische Section der Philologenversammlung im Königssaale des Schützenhauses. Die Sitzung eröffnete der von der letzten Sectionsversammlung gewählte Präsident Professor Friedrich Zarncke mit einer kleinen Ansprache. Er entschuldigte zunächst das Fehlen der üblichen Begrüssungsschrift für seine Person mit dem gänzlichen Mangel an Musse wegen Ueberbürdung durch schwierige Amtsgeschäfte, für Professor Hildebrand durch dessen dringende Beschäftigung mit dem Buchstaben F des Grimm'schen Wörterbuches. Doch seien von zwei Gelehrten Schriften zur Vertheilung eingesandt worden und zwar von Prof. Möbius aus Kiel eine Anzahl Exemplare seines Büchleins „Ueber die altnordische Sprache", von Prof. Friedr. Bergmann aus Strassburg in grosser Menge sein Schriftchen: „Sprachliche Studien" I. Theil, die Partikel *re* behandelnd.

Der Präsident beklagte alsdann den grossen Verlust, welchen die deutsche Philologie in den beiden letzten Jahren durch den Tod vieler tüchtiger Fachgenossen erfahren habe, insbesondere aber gedachte er Gervinus', Wackernagel's und Koberstein's und charakterisierte in Kürze die ausserordentlichen Verdienste dieser Männer. — Aber auch Erfreuliches sei zu berichten. Es sei klar, dass die Wissenschaft der deutschen Philologie sich rasch in aufsteigender Linie bewege. Bereits seien so ziemlich an allen deutschen Universitäten Ordinariate für dieses Fach errichtet, für die eng verbündete romanische Philologie stehe solches in bald zu erfüllender Aussicht. Der Kreis der Forscher und der Theilnehmenden habe sich entschieden vergrössert; während früher eine einzige Fachzeitschrift existierte, finden jetzt drei Zeitschriften zahlreiche Leser. Immer mehr Dissertationen werden auf diesem Gebiete geschrieben, junge Kräfte strömen in reicher Fülle herzu. Auch habe sich die Stellung der Arbeitenden zu den Buchhändlern zu Gunsten der ersteren und nicht zum Schaden der letzteren bedeutend geändert.

Es folgt hierauf die Constituierung des Bureaus. Auf Vorschlag des Präsidenten werden die Professoren Hildebrand und Ebert zu Vice-Präsidenten, die Herren Prof. Sievers, Dr. Braune, Dr. Lip-

poldt, Dr. Hildebrand jun. zu Schriftführern widerspruchslos ernannt. Die Vorträge, welche angezeigt worden waren, anlangend, erklärt der Präsident, dass nach schriftlicher Mittheilung Prof. Böhmer's aus Halle, dessen Vortrag über Dino Compagni ausfallen müsse, auch der Vortrag des anwesenden Prof. Liebrecht über den Weinschwelg und die Tristansage könne nicht gehalten werden, da der genannte Gelehrte sein Manuscript in Lüttich vergessen habe. Dagegen habe Prof. Creizenach aus Frankfurt am Main sich in freundlicher Weise bereit erklärt, einen Vortrag zu halten.

Hierauf werden die Einzeichnungen vorgenommen, deren Zahl in den nächsten Tagen bis 113 steigt.

Am 23. Mai Eröffnung der Sitzung um 8½ Uhr Morgens. Professor Leskien (Leipzig) spricht über die gotischen Auslautgesetze. Wenn man die Auslautgesetze im Gotischen mit denen der zunächst den alten deutschen Dialecten verwandten slav. litthauischen und lettischen Sprache vergleichen will, so kann dies von zwei Gesichtspuncten aus geschehen.

1. Man kann die gleichen Erscheinungen zusammenstellen. So fällt got. *a* vor *s* aus, ebenso heisst es auch litth. *vilks*, obgleich noch *vilkas* geschrieben wird und das lett. hat schon *vilks*, *nakts*. Dagegen fällt das *s* der *u*-Stämme nicht aus wie im got. und diese Entwickelung kann daher nicht in Zusammenhang mit der got. gebracht werden. *i* bleibt im litth. lett. erhalten, *a* war zur Zeit der ersten schriftlichen Fixierung im XVI. Jahrh. noch vorhanden. Es kann also nur als Gesetz ausgesprochen werden, dass dieselben Ursachen im litth. lett. dieselben Wirkungen hervorgebracht haben, wie in dem sehr viel älteren got.

2. Westphal hat es zuerst erkannt, dass den Auslauterscheinungen im got. ein bestimmtes Gesetz zu Grunde liege. Man ist bisher bei der Untersuchung desselben vom indogerm. unmittelbar ausgegangen, aber um zu einer auch chronologisch richtigen Erklärung zu gelangen, hätte man die Stufen erwägen müssen, welche das germ. seit seiner Trennung vom allgemeinen Stamme durchlaufen hat. Vergleicht man die slavischen und litthauischen Auslautgesetze, so ergibt sich, dass *d* und *t*, ebenso das *s* in der 1. pers. plur. prns. und im Nominativ der *n*- und *r*-Stämme schon zur Zeit der gemeinsamen Entwickelung abgefallen waren. Als das jüngere vocalische Auslautgesetz wirkte, war im gotischen der Nasal erst nach kurzen Vocalen geschwunden, blieb aber nach den langen, weshalb das Auslautgesetz im got. auf diese Vocale nicht wirken konnte [1]). Der Nasal verschwand also erst später nach *á*, verschmolz mit dem Vocal zu einem nasalen Laute wie im slavischen, aber auch wie im slav. blieb er nach *u* und Diphtongen. Ausnahmen *(Pata)* werden anders wo her erklärt werden können, für einige derselben haben wir schon eine Erklärung.

Nach einer Pause nimmt Prof. Schröer (Wien) das Wort zu einem Vortrage über die deutschen Sporaden in Ungarn und den nichtdeutschen Ländern Oesterreichs. Die deutschen Sporaden der genannten Länder befinden sich in derselben Lage wie die eben wieder gewonnene Westmark. Auch sie sind Elsassen (*elisáso*, incola peregrinus). Der grossen Mehrzahl nach — die Siebenbürger Sachsen natürlich ausgenommen — sind sie sich wie jene ihrer Nationalität kaum mehr bewusst. Aber die Grösse des deutschen Reiches wird auch auf sie ihren Abglanz werfen.

Der Redner hat es stets für seine besondere Aufgabe gehalten, deutsche Bildung an diese Elsassen heranzubringen. Er hat sich mit dem Studium ihrer Sprache ganz vorzugsweise beschäftigt. Doch ist dies keine leichte Aufgabe. Kein Stamm ist so sehr in Oesterreich zerstreut wie der deutsche. Grössere Gruppen liegen in Böhmen, Mähren — besonders

[1]) Durch Ersatzdehnung ist langer Vocal eingetreten auch in der 3. p. plur. prns. *birûn* aus *birunt*.

Igluo mit Umgebung — im slovakischen Gebiete, in den Zipser Städten, um Kaschau, Topschau, Metzenseifen, in der sogen. schwäbischen Türkei, dann die Heänzen und Haidbauern, ausserdem zahllose kleinere. Umgeben von Slovenen liegen deutsche Sprachinseln um Marburg, Pettau, endlich in Krain das Herzogthum Gottschee. Es ist nicht zu fürchten, dass diese Stämme untergehen. Deutsche Gruppen in der Stärke von 20.000 bis 300.000 Seelen können nicht entnationalisiert werden. Denken wir uns die Deutschen, welche allein einen geordneten Bürgerstand haben, aus Ungarn hinweg, was bleibt da viel Gutes? Wohnen doch im Gebiete der ungarischen Krone über 1,500.000 Deutsche, welche sich an die 800 Jahre hier gehalten haben.

Die grösste dieser Gruppen bilden die Heänzen und Haidbauern, welche von Pressburg südwärts in dem an Niederösterreich und Steiermark angrenzenden Theile Westungarns wohnen. Sie enthalten markomannisches Element mit fränkischem gemischt. Die Haidbauern sind um 1620 als Protestanten aus Ober- und Nieder-Oesterreich nach Ungarn gezogen. Ihr enger Zusammenhang mit dem deutschen Geistesleben ist erwiesen durch das Auftreten von Meistersingern bei ihnen seit dem Jahre 1642, in welchem die erste Singschule errichtet wurde. In einem ihrer Spiele von 329 Versen sind 120 Verse aus Hans Sachs entnommen. Dazu gehört auch die Anwendung der Räthselfragen und ihr Volkslied. Ueber die Sprache der Deutschen im Ungarischen Berglande waren früher die wunderbarsten Angaben — man hielt sie für echtes Gepidisch, Gotisch — doch ist nun bekannt, dass ihre Haupteinwanderung unter Geisa II. stattgefunden hat. Damals schon heissen sie urkundlich Teutonici und Flandrenses und der Bestand ihrer Sprache ergibt, dass sie aus Flandern und dem niederrheinischen Franken abstammen. So sind bei ihnen Wörter im Gebrauche, welche auch in der lex Salica vorkommen, *ft* wird zu *cht*. — Uebrigens hat fast jeder Ort seine mundartlichen Eigenthümlichkeiten. In den Zipser Bergstädten wird die mundartliche Dichtung durch Ernst Lindner eifrig gepflegt. So weit haben es die Heudörfer nicht gebracht, aber sie unterscheiden sich doch durch höhere Cultur — so den Obstbau, zu dem sie die Möglichkeit dem rauhen Gebirgslande abgewonnen haben — von den umgebenden Slovaken.

Bei den Krikehayern findet sich die einst deutsche Feier des Kampfes zwischen dem Sommer und dem Winterriesen zur Frühlingszeit. Auch haben sie in ihren improvisierten Todtenklagen eine höchst eigenthümliche Naturlyrik. Der in der schwäbischen Türkei gesprochene Dialect stimmt zum Theil mit dem bairischen, zum Theil mit dem um Fulda gesprochenen.

Am verwirrtesten waren bis in die jüngste Zeit die Ansichten über die Sprache der Bewohner des Herzogthums Gottschee. Die schlecht veröffentlichten Sprachproben trugen zu der Verwirrung bei, so dass Kaspar Zeuss sie sogar für Vandalen hielt. Die Zahl der Deutschen in diesem sog. Herzogthume beträgt 25916. Am bezeichnendsten für ihre Sprache sind der Uebergang von *ei* in *oi*, das tönende *s*, ferner der Uebergang von *w* in *b*, *f* in *w*, *l* in *n*.

Erst um die Mitte des XIV. Jahrhunderts sind diese Gegenden von Deutschen bevölkert worden. Ihre Sprache gehört entschieden zu der, welche die deutschen Sporaden auf wälschem Gebiete haben. So stimmt vieles aus der Mundart in Gottschee zu dem Dialecte der Deutschen am Monte Rosa, auch ist vieles mit dem „Cimbrischen“ gemeinsam. Schon Thomasin von Zirclaria weist dieselben Eigenthümlichkeiten auf und Aehnliches findet sich in italienisch-deutschen Vocabularien von 1421 und 1449. In dem Sagenschatze der Gottscheewer glaubt Redner den Stoff der Lenore, der 25. Gudrunaventiure, des Möringer, Ulinger u. s. w. nachweisen zu können.

Hierauf spricht Professor Hildebrand (Leipzig) „über Land und Leute“

Was unsere Vorfahren von ihrem Wesen äussern, fliesst meist aus Annahmen, von denen damals als selbstverständlich nicht gesprochen wurde. Gerade aber dieses Vorschwiegene bildet das Grundgewebe in ihrem Leben. Eine solche allgemein verbreitete Vorstellung will Redner in einzelnen Spuren aus dem Mittelalter nachweisen.

Er geht aus von auch heutzutage im gewöhnlichen Leben vorkommenden Aeusserungen, nach welchen Besitzthum und Besitzer identificiert werden und weist an überaus zahlreichen, meist Rechtsbüchern entnommenen Beispielen das Ineinanderfliessen dieser Vorstellungen zumal vom XV. Jahrhundert an nach [1]).

Am 24. Mai. Die Sitzung wird um 8½ Uhr Morgens eröffnet.

Professor Sievers (Jena) legt die Skizze einer sprachwissenschaftlichen Untersuchung über den Umlaut im Deutschen vor. Durch zahlreiche Analogien besonders aus dem Kirchenslavischen und Litthauischen sucht der Redner zu erweisen, dass der Umlaut keineswegs, wie bisher die allgemeine Ansicht war [2]), durch den Vocal *i* der folgenden Silbe unmittelbar hervorgebracht worden sei, sondern dass dieser Vocal den vorhergehenden Consonanten mouilliert, dieser aber erst den Vocal der Stammsilbe beeinflusst habe. Da der Vortragende seine Ansicht, welche von den anwesenden Vertretern der vergleichenden Sprachwissenschaft acceptirt wurde, demnächst in einer eigenen Schrift ausführlicher darlegen wird, so scheint es nicht nöthig, die Untersuchung hier in extenso vorzuführen.

Hierauf spricht Dr. Ehrd Hugo Meyer aus Bremen „über die Rosengärten".

78 Rosengärten hat der Vortragende in Deutschland aufzufinden vermocht. Sie haben alle in ihrer Nähe entweder alte Todtenfelder oder heilige Brunnen, Salzquellen, oder von einem wenn auch christianisierten Mythus berührte Orte wie Himmelberg, Hölleberg, Paradeisgarten u. dgl. — oder sie bilden einen Sagenmittelpunct wie der zu Worms oder es werden noch heute alterthümliche Festspiele bei ihnen gefeiert. Durch fast unzählige Beispiele sucht Redner zu erweisen, dass die Rose schon im altheidnischen Mythus ihre Stelle gehabt und nachdem er den Namen Hildesheim [3]) erörtert, kömmt er zu dem Schlusse, dass der Rosengarten der Sage das Morgenroth bedeute. Durch Beispiele — in einem Vocabularius von 1482 wird Rosensamen = Aurora gesetzt — wird diese Deutung geschützt. Von Hilde auf Harche, Herche übergehend, findet Redner in den nahe bei Rosengärten vorkommenden Harchensteigen, Harchensteleu Andeutungen des ins Jenseits führenden Geisterweges. Auch Gibicho = Gibilo, öfters kömmt ja der Name in Verbindung mit den Rosengärten vor, ist mythisch in den gütigen Gebegott zu deuten.

Die mythischen Theile der Herzog-Ernst-Sage haben gleichfalls ihren Zusammenhang mit dem Sagenkörper der Rosengärten und zwar durch den niederösterreichischen Aggstein = Magnetberg — indem in der Nähe des Aggstein ein Rosengarten, auch dem Volksliede nach, sich be-

---

[1]) Referent ist im Stande, den Gebrauch, dass die Bezeichnungen des Fürsten und seines Landes für einander gesetzt werden, in der deutschen und lateinischen Dichtung bereits des XII. Jahrhunderts nachzuweisen.

[2]) Die von dem Prof. Sievers vorgetragene Ansicht steht bereits in Scherers Buche Zur Geschichte der deutschen Sprache, S. 143—145.
W. Hartel.

[3]) wegen des daselbst liegenden Rosengartens. *Hilde* = *Hildina* ist eine alte Göttin und das *-s* repräsentirt den älteren Stand der altdeutschen Flexion.

findet. — Der Rosengartenkampf in der Heldensage erklärt sich als Kampf um die himmlische Morgenröthe. Einzelnes aus dieser Sage kann überdies bereits aus dem Zend nachgewiesen werden.

An diese Deutungen aber lässt sich leicht eine mythische Deutung der Nibelungensage schliessen. Von Attila an, welcher mit dem Pippin, der an die bei Rosengärten vorkommenden Pippinsberge sich knüpft, an Berchta erinnernd, zusammengebracht wird, lassen alle Hauptpersonen der Nibelungen eine mythische Erklärung wol zu[*]). So ergibt sich für die Nibelungen vollkommen mythischer Boden, der nachträglich von historischen Vorstellungen getränkt wurde.

Damit schliesst der Vortragende seine „Ausblicke in die Landschaft des Mythus".

Nach einer Pause spricht Professor Creizenach aus Frankfurt a. M. über die Geschichte des Studentenliedes „Gaudeamus igitur". Anknüpfend an die jüngst erschienene mangelhafte Untersuchung der Frage durch Hoffmann von Fallersleben spricht der Vortragende zunächst über die Unklarheit einzelner Strophen und Zeilen des Liedes, weist auf die Leerheit der 4. Halbzeile hin — am schlagendsten „virant membra quaelibet" — und findet eine ganze Menge von eigenthümlichen Wendungen im Liede, wie z. B. das „igitur" im Anfange, das „ubi sunt" u. s. w. bereits in der kirchlich gestimmten lateinischen Dichtung des Mittelalters. Alsdann aber weist er ganze Complexe von 3—4 Zeilen in einer von Edélestand du Méril herausgegebenen Handschrift der Pariser Bibliothèque nationale von 1276 nach. Die Melodie dieses Kirchenliedes der Pariser Handschrift, welches zu einer Begräbnisceremonie gesungen wurde, ist identisch mit der Melodie, welche in einer alten Frankfurter Handschrift über der 13eilbigen Langzeile des „Mihi est propositum in taberna mori" steht. Da sie aber auf die in unserem Gaudeamus vorkommenden vierflüssigen Jamben nicht passt, so ist sie offenbar herübergenommen.

Dr. Jänicke (Berlin) erörtert die Frage, auf welche Weise den beiden Herausgebern des verdienstlichen Mitterniederdeutschen Wörterbuches Lübben und Schiller, welche durch Ueberbürdung mit Schularbeiten und andere Umstände an der Fortsetzung ihres Werkes gehindert werden, Erleichterung zu schaffen sei. Die Section nimmt die von Dr. Jänicke und Prof. Zarncke gemachten Vorschläge zur Unterstützung der genannten Gelehrten in ihrer Arbeit an.

Der Präsident legt hierauf die von dem Leipziger Comité in Druck gelegten Aufrufe, welche zur Unterstützung der 7 und 13 deutschen Gemeinden in Welschtirol anregen sollen, vor und ersucht die Mitglieder der Section um möglichste Förderung des Unternehmens.

Am 25. Mai. Die Sitzung wird um 8¼ Uhr Morgens eröffnet.

Dr. Schuchardt spricht über Consonantenverschärfung in den süditalienischen Mundarten. Ganz vorzugsweise findet eine solche statt im Anlaute von Worten, wenn sie zusammenhängend rasch gesprochen werden. So entwickelt sich die Reihe: *non ca* — *nonca* — *nobba*. In der Florentiner Mundart findet sich diese Verschärfung besonders nach *come dove sopra contra*. Es wird in diesem Falle *c* : *ch* : *h*, *v* : *b* (dies schon im 17. Jahrhundert zu Rieti nachweisbar). Der Vortragende möchte diese Erscheinung zusammenhalten mit der von ihm nicht Assimilation, sondern consonantische Ersatzdehnung genannten, wenn die Länge der Articulation eines Vocals auf den Consonanten übergeht, so dass kurzer Vocal mit Doppelconsonanz entsteht. — Die erwähnte Consonantenverschärfung ist im Neapolitanischen manchesmal das einzige Mittel, männl.

---

[*]) Nicht uninteressant ist, dass der Redner in Hamburg eine Rodigeri marchia von 1248 — noch jetzt bestehend — urkundlich als alten Festort nachweist.

und weibl. Substantivformen zu unterscheiden, so z. B. bei dem weibl. Plural: *ati bbeue ggende*.

Prof. Hildebrand bringt analoga aus süddeutschen Mundarten bei [1]), wie „bbruck“ für „die brucke“, „d'bruck“, „metzt was“ für „es setzt was“ und will psychologische Gründe zur Erklärung verwendet wissen.

Der Präsident macht alsdann die geschäftlichen Mittheilungen in Bezug auf die im Jahre 1873 in Innsbruck stattfindende Sections-Versammlung, zu deren Präsidenten Professor J. V. Zingerle gewählt wird. — Um die Theilnahme der Romanisten an den Sectionsberathungen auch im Titel der Section anzudeuten, wird für die Section nach kurzer Debatte, an welcher ausser dem Präsidenten die Herren Hildebrand, Schuchard, Schoenbach, Lütherst und Knauer sich betheiligen, die Bezeichnung „Deutsch-Romanische Abtheilung“ als officieller Titel angenommen.

Professor Gröber (Zürich) spricht über eine branche des chansons de Fierabras, welche in einer Octavhandschr. des XIV. Jahrhunderts auf der Bibliothek zu Hannover sich befindet und daselbst Blatt 26—100 einnimmt. Nach einer längeren Auseinandersetzung des Inhalts dieses Gedichtes erörtert der Vortragende die Abfassungszeit und setzt dieselbe in die 2. Hälfte des XIII. Jahrhunderts. Einen Theil des Gedichtes bildet die Darstellung der Zerstörung Roms durch die Sarazenen und der Stoff dieses Theils ist auch in einem anderen Gedichte der Déstruction de Rome bearbeitet. Es ist das Verhältniss beider Gedichte zu einander zu ermitteln.

Bereits in der Reimchronik des Philippe Mouskes liegt eine Fassung der Déstr. vor, aber eine andere als dem Fierabras. Wahrscheinlich ist, dass beide Darstellungen von demselben Verfasser sind, nur ist die im Fierabras verkürzt. Beide Darstellungen liegen in Ueberarbeitungen vor und haben verschiedenes Ende. Dass die Déstruct. in einer früheren Bearbeitung vorhanden war, geht aus den Worten der Einleitung hervor. Es gibt keine Möglichkeit der Wiederherstellung.

Nachdem der Präsident hierauf sowol den Vortragenden als den Mitgliedern der Section seinen Dank ausgesprochen, schliesst er gegen 10½ Uhr die Sitzung, die letzte der diesjährigen Sectionsversammlung.

Berlin. Dr. Anton Schoenbach.

Verhandlungen der Section für neuere Sprachen.

Die Initiative zu dieser Section, die diesmal zum ersten Male und mit Erfolg zusammentrat, ging von Berlin aus von den Professoren Dr. Herrig, Dr. Mätzner, Dr. Mahn, Dir. Gallenkamp und Geh.-R. Dr. Wiese, welche Herren das Directorium der neuen in Berlin zum Studium der modernen Philologie gegründeten Akademie bilden. Die neue Section constituirte sich unter dem Vorsitze des Prof. Mätzner. Am 23. eröffnete Dr. Rauch aus Berlin die Sitzung mit einem Vortrag über „die Bestrebungen der Section für moderne Sprachen verglichen mit denjenigen der germanistisch-romanischen Section“, woran sich Mittheilungen Prof. Herrig's schlossen über die neu zu begründende Akademie für moderne Philologie, deren Vorlesungen am 28. October l. J. beginnen werden. Dieselben umfassen die französische (nebst dem Provenzalischen), die angelsächsische, englische, italienische, spanische Sprache und die Literaturen derselben; ausserdem wird Prof. Herrig über Encyclopädie der modernen Philologie und Dr. Goldbeck über Lessing's Dramaturgie lesen. Das Honorar beträgt 20 Thlr. für das Semester. Wie

---

[1]) Aehnliches hat auch Hartel in seinen Untersuchungen über Homer auf griechischem Gebiete beobachtet.

die Akademie sich der besonderen Unterstützung des preussischen Cultusministeriums zu erfreuen hat, so unterstützen ihr Gedeihen auch Private, wie z. B. Freih. v. Lauchnitz derselben ein Geschenk mit 200 Bänden englischer Autoren gemacht hat.

Hierauf sprach Prof. Dr. Mahn über das iberisch-baskische Element in der romanischen Sprache.

Die Sitzung vom 24. eröffnete ein Vortrag des Dr. Schmidt aus Falkenberg „über den pädagogischen Werth der englischen Syntax". Hierauf beantragte Dr. Asher aus Leipzig, die Section möge den Wunsch aussprechen, dass diejenigen Studierenden, welche sich als Lehrer der modernen Sprachen an höheren Schulen auszubilden beabsichtigen, an allen Universitäten Gelegenheit finden mögen, sich hierin nach allen Richtungen auszubilden, ein Wunsch, der einstimmige Annahme fand.

Hierauf machte noch Dr. Bratuscheck aus Berlin Mittheilungen über Böckh's Encyclopädie der philologischen Wissenschaften.

Verhandlungen der mathematischen Section.

Die zuletzt von 54 Theilnehmern besuchten Sectionen hatten an dem Mangel eines geeigneten Locals sehr zu leiden. Zuerst diente die Kegelbahn, dann das Billardzimmer als Versammlungsort. Das Präsidium übernahm Oberlehrer Heym von der Thomasschule. Die 1. Versammlung beschloss nach den Festsetzungen der mathematischen Section in Kiel auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu stellen: 1) „der geometrische Unterricht", Referent Prof. Gerhardt; 2) „die Vorbildung des Lehrers in der Mathematik", Referent Prof. Buchbinder aus Pforta.

Prof. Buchbinder hatte dazu folgende Thesen aufgestellt:

a) Der künftige Lehrer dieser Art ist auf dem Gymnasium vorzubilden, dessen Unterrichtsplan hierzu angemessen umzugestalten ist (4 Stunden Mathematik von III—I, 2 Stunden Naturwissenschaften durch alle Classen).

b) Er hat die Universität 4 Jahre lang zu besuchen, das 4. Jahr ist ausnahmsweise der praktischen (seminaristischen) Ausbildung zu widmen.

c) An jeder Universität ist ein mathematisch-naturwissenschaftliches Seminar der Art zu errichten, dass zwar die Anleitung zu selbstständigen wissenschaftlichen Studien nicht zurückgedrängt wird, dass aber jedenfalls in grösserem Umfange als bisher die Uebungen auf die Vorbildung zum Lehrerberufe berechnet und zur Ausführung gebracht werden.

d) Die pädagogischen Seminare nach der Universitätszeit sind angemessen zu erweitern, namentlich dahin, dass eine hinreichende Anzahl Stellen für künftige Lehrer der in Rede stehenden Art bestimmt werden.

e) Die Lehrer der Mathematik an Gymnasien haben im examen pro facultate doc. die Fähigkeit nachzuweisen, auch in den beschreibenden Naturwissenschaften unterrichten zu können.

f) Die Vorschriften über das Probejahr sind mehr als bisher zur Ausführung zu bringen. Wo ein Probandus eine volle Lehrstelle verwaltet, ist er ausser dem Director und den Ordinarien, in deren Classen er unterrichtet, auch dem Fachlehrer zu besonderer Unterweisung zu übergeben.

Ausserdem war die Besprechung von folgenden Fragen angeregt worden:

Conrector Dr. Heussi in Parchim stellte den Antrag, „die Grenzen des mathematischen Unterrichts im Gymnasium" zu besprechen.

Mathematicus Dr. Kramer in Schleusingen beantragte, „die mathematische Section wolle geeignete Schritte thun, um eine Aenderung des Normallehrplanes der Gymnasien dahin zu veranlassen, dass die 2 Stunden Naturgeschichte aus der Tertia in die Quarta verlegt, dafür aber in Tertia eine 4. mathematische Stunde angesetzt werde".

ausmacht, sind keine zu grosse Bürde für das Gedächtniss und geben einen Anknüpfungspunct an den sprachlichen Unterricht. Derlei Anknüpfungspuncte so viel als möglich aufzufinden, soll das Bestreben jedes Lehrers sein. Er arbeitet hiedurch nicht nur theilweise seinen Mitlehrern in die Hände, sondern es erzeugt sich auch allmählich und unbewusst in dem Schüler die Vorstellung von dem Zusammenhange aller Wissenschaften, eine Vorstellung, die nicht zeitig genug angeregt und nicht genugsam befestiget werden kann. Auch erwacht in dem Knaben ein stolzes Vergnügen, wenn er den stattlichen lateinischen Namen anführen kann. Mit den schwankenden Trivialnamen geräth er übrigens leicht einmal in Verwirrung. Doch dürfen die wirklich gebräuchlichen nicht vernachlässiget, sondern vielmehr sollen sie in den üblichen Landessprachen angeführt werden. Will man einige Erleichterung gewähren, so fordere man die lateinischen nicht beim Prüfen. —

Es bedarf bei vielen Knaben nur einer sehr geringen, bei manchen gar keiner Aneiferung, um sie zum Sammeln von Naturgegenständen zu bringen, da die Jugend meist einen angeborenen Sammelsinn besitzt, der zuweilen sogar in eine wahre Sammelwuth ausartet. Der Lehrer muntert durch sein Beispiel am meisten auf, muss aber nicht damit allein sich begnügen, sondern seinen Schülern, oder wenigstens denjenigen unter ihnen, welche Sammellust verrathen, die nöthigsten Handgriffe beim Sammeln selbst, beim Präpariren, Aufspiessen, Trocknen, Ordnen u. s. w. zeigen.

Er muss selbst sammeln, erstens um sich für das eigene Studium das nöthige Material zu schaffen, dann um nicht nur die nächste Umgebung, auf der der Unterricht hauptsächlich fusst, genau naturhistorisch kennen zu lernen, sondern auch um für die Stunden stets den gehörigen reichlichen Vorrath an denjenigen Dingen zu haben, über die er vorträgt. Auch ist es für ihn eine, zwar nicht vom Staate, aber doch von der Wissenschaft und seiner Stellung ihm auferlegte Pflicht, die für die Anstalt vorhandenen Sammlungen nach Kräften vermehren oder, wo sie fehlen, begründen zu helfen. Das Sammeln einer grossen Menge von Exemplaren für die Schule kann er sich, zum Vortheile für einzelne aus

Mathematicus Dr. Götting in Torgau beantragte die Besprechung des naturwissenschaftlichen (zunächst physikalischen) Unterrichtes.

Mathematicus Dr. Lehmann am Nicolai-Gymnasium in Leipzig wünschte eine Discussion resp. Beschlussfassung über folgende 4 Sätze:

a) Die absolut zweckmässigste Einrichtung ist die einzig richtige.

b) Unter allen Zahlensystemen ist das der Seh (hexadisches System) das absolut zweckmässigste.

c) Sobald es überhaupt einführbar ist, so muss eine Generation, und zwar die unsrige, die erste sein, das Opfer der Einführung zu bringen.

d) Die Einführung der Seh ist möglich.

Professor Helmes in Celle beantragte: An Stelle von 4 mathematischen Aufgaben für das Abiturienten-Examen sind deren mehrere zur Auswahl zu stellen, darunter auch physikalische, deren eine mit behandelt werden muss.

In der zweiten Sitzung am 23. Mai begründete Prof. Gerhardt seinen Antrag, eine Commission niederzusetzen, welche auf streng wissenschaftlicher Grundlage ein ähnliches Lehrbuch der Geometrie ausarbeite, wie ein solches von Prof. Hesse in Minden für die 4 Species ausgearbeitet worden sei. Rector Stade aus Mühlhausen amendiert den Antrag dahin, dass nur einer mit der Abfassung eines solchen Lehrbuches zu betrauen sei. Nach einer lebhaften Debatte erhielt keiner dieser Anträge die Majorität; vielmehr entschied sich die Versammlung für folgende Resolution: Die euclidische Methode im geometrischen Unterricht ist aufzugeben, Planimetrie und Stereometrie sind nicht zu trennen, ein propädeutischer Unterricht in Verbindung mit dem Zeichnen hat vorauszugehen in den unteren Classen; in den oberen Classen ist das gesammte geometrische Pensum mit Berücksichtigung der verschiedenen zu demselben Ziele führenden Wege (Trigonometrie, analytische Geometrie, Axonometrie) zusammenzufassen.

Die dritte Sitzung am 24. Mai beschäftigte sich mit der Frage „über eine geeignete Vorbildung der Lehrer für Mathematik auf Gymnasien“ und mit der ersten von Prof. Buchbinder dazu gestellten These, welche sich auf die gymnasiale Vorbildung dieser Lehrer bezieht. Der Referent betonte, dass er die classische Vorbildung für einen Lehrer der Mathematik auf Gymnasien für nothwendig erachte, und da diese Vorbildung auf Gymnasien am besten zu erlangen sei, das Gymnasium der Weg sei, den ein solcher Candidat einzuschlagen habe; übrigens sei auch die Realschulvorbildung nicht zu verwerfen, insofern damit nur classische Studien vereinigt seien. Die sich anschliessende Debatte, bei welcher von einer Seite entgegnet wurde, dass die Vorbildung etwas ganz gleichgiltiges sei und es nur auf das Examen pro fac. doc. und das Probejahr anzukommen habe, von anderer Seite die Beschränkung der These auf die Bildung von Gymnasiallehrern getadelt wurde, da doch in nicht geringem Masse die Realschulen, Realgymnasien, Gewerbeschulen durch die Anwesenden vertreten seien, endete damit, dass man die These *a*) ganz fallen liess.

Nachdem die andern Anträge das gleiche Schicksal gehabt hatten, beschäftigte sich die Section in ihrer letzten Sitzung nur mit den 5 weiteren Thesen des Prof. Buchbinder, welche mit Ausnahme der These *c*) ohne weitere Debatte zur Annahme gelangten.

Für die nächste Versammlung übernahm es Prof. Buchbinder, mit dem Innsbrucker Comité sich in Verbindung zu setzen und mit demselben die geeigneten Vereinbarungen zu treffen.

Verhandlungen der archäologischen Section.

Die erste Sitzung der archäologischen Section eröffnete am 23. Mai, Morgens 8 Uhr, der Vorsitzende Professor Joh. Overbeck in Leipzig durch geschäftliche Mittheilungen, welche sich auf die in der Section

abzuhaltenden Vorträge und Verhandlungen beziehen. Darauf erhält zuerst das Wort Dr. Friedrich Schlie, Gymnasiallehrer in Waren (Mecklenburg), zu einem Vortrage über ein Antigonevasenbild. Den Gegenstand desselben bilden die beiden von H. Heydemann (Ueber e. nacheuripideische Antigone. Berlin 1868 u. Archæolog. Zeitung 1871 Taf. 40) veröffentlichten Vasengemälde, von denen sich das eine in der Sammlung Jatta in Ruvo, das andere im Berliner Museum befindet; beide geben in einer im wesentlichen übereinstimmenden Darstellung eine Scene aus dem Antigonemythus, deren Hauptpersonen durch die beigeschriebenen Namen angezeigt werden: in der Mitte Herakles, zu seiner Linken Kreon und Ismene, zur Rechten Antigone und Haimon. Der Redner weist mit ziemlich heftiger Polemik die Deutung der Gemälde durch Heydemann, welcher dieselben mit der 72. Fabel des Hygin in Verbindung gebracht, zurück und glaubt vielmehr darin eine Gestalt des Mythus erkennen zu müssen, welche dem sophokleischen Drama nahe verwandt war; in derselben sei dem Herakles eine ähnliche Rolle zugetheilt, wie bei Sophokles Tiresias spielt; es gehe aus der ganzen Composition, den Bewegungen und Gesichtszügen auf das deutlichste hervor, dass Herakles den Kreon abmahne, die Strafe an der Antigone zu vollziehen.

In der an den Vortrag geknüpften Debatte ergreift Prof. Bursian aus Jena das Wort, um dem Redner zuzustimmen hinsichtlich der verfehlten Deutung Heydemanns. In Schlies eigener Auffassung scheine ihm dagegen zu viel Gewicht gelegt auf den Gesichtsausdruck, der auf solchen apulischen Vasen meist zu flüchtig angegeben sei, um daraus für die Motivierung im Einzelnen Schlüsse zu ziehen, und noch bedenklicher sei die Stellung, welche Herakles nach Schlies Ansicht in dem Gemälde erhalte; er sei die Hauptperson, um ihn gruppiere sich Alles, und es sei doch eine eigenthümliche Wahl, welche den Maler aus einem situationsreichen Mythus gerade eine Scene herausgreifen liess, welche den erfolglosen, für den Gott erniedrigenden und für den weitern Verlauf der Handlung völlig gleichgültigen Versuch, den starren Sinn des Königs zum Bessern zu überreden, zur Darstellung bringe.

Darauf legt Director Alb. Müller aus Ploen (Holstein) eine Sammlung von kleinen Bleimodellen römischer Krieger vor, welche nach seinen Angaben mit sorgfältiger Benutzung aller von den Autoren gegebenen Andeutungen und nach Massgabe der erhaltenen Krieger- und Feldherrnstatuen und Reliefs angefertigt sind. Vgl. oben Pædagogische Section S. 451.

Darauf zeigt Prof. Ernst Curtius aus Berlin im Anschlusse an den Vortrag, den er am Tage vorher in der allgemeinen Sitzung über Geschichte und Alterthümer von Pergamon gehalten hatte, einige Photographien mit erläuternden Bemerkungen vor, welche Reste von interessanten alten Sculpturen wiedergeben, die als Baumaterial in den Mauern daselbst verwendet sind. Ausserdem legt er die farbige Copie eines Lekythosbildes von ungewöhnlicher Grösse und Schönheit vor; man hat neuerdings in Athen vier solcher grossen Lekythen mit ähnlichen Gemälden gefunden, von denen das vorliegende in einfacher, edler Composition eine Frau auf dem Todtenbette darstellt.

Zum Schlusse der Sitzung legt Professor Bursian noch einige Photographien von kleinen römischen Bronzefiguren vor, welche in Baden im Aargau gefunden sind; darunter ist besonders interessant eine ungeheuerliche Composition von Mensch, Vogel und Phallus, welche der Redner mit andern verwandten amuletartigen Figuren zusammenstellt, die Otto Jahn in der bekannten Abhandlung über den bösen Blick besprochen hat.

Am 24. wurde der Section zunächst eine Auswahl prachtvoller Gold- und Silbermünzen aus der sehr bedeutenden Sammlung des Herrn Kaufmann Imhoof zu Winterthur vorgelegt.

Es folgte ein kurzer Vortrag des Prof. Lachmann in Zittau, über eine Anzahl von ihm entworfener Federzeichnungen, welche einzelne Sce-

nen aus den Tragödien des Sophokles vorführen. Dieselben circulieren gleichzeitig in der Versammlung und erregen allgemeine Freude und Bewunderung. Nachdem der Redner ausgeführt, dass er sich bemüht, in diesen Bildern den Geist der Antike und die moderne Kunstrichtung zu verschmelzen, beschliesst die Section auf Anregung des Vorsitzenden einstimmig, dass die Veröffentlichung dieser Zeichnungen in hohem Grade wünschenswerth sei und dass dieselben ein vortreffliches Mittel bilden würden, die Gegenstände der sophokleischen Dichtungen den Gymnasialschülern zur Anschauung zu bringen, sich also z. B. zu Prämien u. dgl. vorzüglich eigneten.

Darauf hielt Conrector Schillbach aus Potsdam einen Vortrag Vorlegung und Erklärung eines Planes der Schlacht bei Cannae. Der Redner suchte die von ihm vorgetragene Ansicht über die Einzelheiten der römischen und karthagischen Aufstellung anschaulich zu machen durch eine von ihm selbst an Ort und Stelle gemachte landschaftliche Aufnahme, welche nur für seinen Zweck einen viel zu kleinen Theil des in Betracht kommenden Terrains umfasste, und durch eine Planskizze. In der an seine Rede angeknüpften Debatte wurden von verschiedenen Seiten Bedenken gegen seine Auffassung geltend gemacht.

Den übrigen Theil der Sitzung füllte Dr. Carl Curtius, Gymnasiallehrer aus Wesel, aus mit Mittheilungen über Inschriften und Alterthümer einiger griechischer Inseln, besonders von Samos. Der Vortragende erläuterte eine Anzahl von Photographien nach Reliefs und Statuentrümmern, darunter einen weiblichen Torso aus Tripolizza, mit der Beischrift *χεμο*; ein Votivrelief aus römischer Zeit von Gythion, das Demeter darstellt, in der Linken eine Fackel, an der Rechten die Kora haltend; neben Demeter eine männliche, an der andern Seite eine kleine weibliche Figur, endlich Kerberos; eine ephesische Artemis in Terracotta u. a. Ausführlicher verbreitete sich der Redner über die neueren Untersuchungen und Funde auf Samos und berichtete, dass man nicht allein Burg- und Stadtmauern verschiedener Construction, sondern auch den Hafen, Spuren von der Wasserleitung des Eupalinos (Herod. III, 60), welche nach einer Quelle nördlich vom Burgberge führe, und von dem berühmten Tempel der Here, dem Heraion, gefunden habe; von letzterem allerdings bis dahin erhalten nur eine glatte ionische Säule, aber auch die Fundamente anderer Säulen. Interessant sind auch die Funde von uralten Felswohnungen und Gräbern. Hervorzuheben ist aus dem, was sonst erwähnt wurde, eine sehr umfangreiche Inschrift von über 100 Zeilen, eine Rechnungsablage der *ταμίαι τῆς θεοῦ*, der Here, aus dem Jahre 346/45, welche zeigt, dass die 352 auf Samos eingerichtete attische Kleruchie völlig nach dem Muster Athens gestaltet war, so dass an die Stelle der Athene die Here trat.

In der Sitzung am 25. wurde zuerst der Vorsitzende für die archäologische Section der nächsten Philologenversammlung gewählt: Prof. Wildauer in Innsbruck. Da durch die Abreise der Herren Schneiderwirth und Piper die angekündigten Vorträge über das Partherreich und über ein Amalthearelief im Lateran wegfielen, so hatten die Versammelten sich nur noch mit dem einzigen übrigen Gegenstande der Tagesordnung zu beschäftigen. Es war dies der Antrag des Professor Gustav Wolff aus Berlin, die Section möge sich betheiligen oder wenigstens ihr Interesse aussprechen an einem literarischen Unternehmen, das zum Zwecke habe, die vorzüglichsten Denkmale der bildenden Kunst aus dem Alterthum in einer Sammlung von Photographien in kleinem Format zu sammeln und derselben einen für den antiquarischen Gebrauch angefertigten Index beizugeben. Hr. Wolff motivierte seinen Vorschlag hauptsächlich dadurch, dass es immer schwieriger werde, das reiche Material, das die archäologische Forschung in täglich zunehmender Masse zusammenbringe, auch nur einigermassen zu übersehen, während doch auf der andern Seite auch die Philologen und

Schulmänner, welche vielfach dem anwachsenden Material im Einzelnen zu folgen ausser Stande seien, immer mehr die unabweisliche Nothwendigkeit anerkennen müssten, diese Dinge für ihre Studien und für den Unterricht zu verwerthen; für diese besonders, aber auch für die Archäologen von Fach sei eine derartig verarbeitete Sammlung ein Hülfsmittel ersten Ranges, das aber nicht leicht herzustellen sei, wenn sich nicht ein lebhaftes Interesse dafür ausspreche. Im Laufe der folgenden Erörterung machen die Herren Bursian und Overbeck darauf aufmerksam, dass eine solche Arbeit zu unternehmen durchaus Sache des Privatfleisses und der buchhändlerischen Unternehmungslust bleiben müsse; die Arbeit selbst sei, wenn man sie auch auf einen Theil der Skulpturwerke, etwa die Statuen oder die Monumente eines einzelnen Museums beschränke, eine so umfangreiche und die für die Herstellung der Photographien nöthigen Mittel seien immerhin so bedeutend, dass es aussichtslos sei, allgemeine Wünsche der Art auszusprechen. Auf Anregung des Vorsitzenden lehnt die Section nach längerer Debatte es ab, die Initiative in dieser Angelegenheit in irgend welcher Weise zu ergreifen.

Verhandlungen der Section für indogermanische Sprachwissenschaft.

Diese Section trat auf Anregung und unter dem Präsidium des Prof. G. Curtius zum ersten Mal zusammen und erfreute sich einer zahlreichen Theilnahme. Dieselbe hielt nach der Vornahme der Constituirung 3 Sitzungen. In der ersten hielt Prof. Dr. Windisch aus Leipzig einen Vortrag über die Verbalflexion im Altirischen, in der 2. sprach Dr. J. Schmidt aus Bonn über den Stammbaum der indogermanischen Sprache; in der 3. Dr. Frank aus Celle über die indogermanischen Casus. Wir finden uns in der angenehmen Lage, über den Vortrag des Prof. Windisch und des Dr. J. Schmidt genauere Referate folgen zu lassen.

Professor Windisch handelte über Verbalflexion im Altirischen, speciell über die zum Präsensstamme gehörigen Formen. Denn auch im Altirischen lässt sich mit ziemlicher Schärfe der Unterschied von Verbalstamm und Präsensstamm durchführen. Die Celtologen, namentlich Ebel und Stokes, sind einig in der Anerkennung von drei Classen der Verba (von Zeuss „Series“ genannt) je nach ihrem Präsensstamme. Zur Charakterisierung derselben ist vorwiegend das Lateinische herbeigezogen worden: die drei Series der altirischen Praesentia entsprechen der Reihe nach der dritten, ersten und vierten lateinischen Conjugation. Allein der Vortrag hob hervor, dass dieselben in Einzelheiten noch genauer zur gotischen Präsensflexion stimmen. So ist in der 1. Pl. *beram* (Ser. I), *ailem* (Ser. III) der A-Laut gewahrt[1]), wie in got. *bairam* und *sokjam* gegenüber dem lat. *regimus* und *audimus*. Von besonderem Interesse ist die Vergleichung der Formen der zweiten Series mit der entsprechenden durch *haba* repräsentierten Abtheilung der got. schwachen Conjugation: Sing. 1. *caru*, 2. *cari*, 3. *cara*, Plur. 1. *caram*, 2. *caraith*, 3. *carait* hat das *i* des urspr. *-aia-* in denselben Formen gewahrt, wie got. Sing. 1. *haba*, 2. *habais*, 3. *habaith*, Plur. 1. *habam*, 2. *habaith*, 3. *haband*, während in *amo amas* etc. in allen Formen das lange *á* eingetreten ist. — Das Präsens (wie auch noch andere Tempora) hat im Altirischen eine doppelte Flexion: die eine wird vorzugsweise angewendet, wenn das Verb eine Präposition oder gewisse Partikeln vor sich hat, die andere, wenn das Verbum als Simplex allein

---

[1]) Im Altirischen wird urspr. *ia* stets durch *e* vertreten, z. B. in der *Ja-* Decl. *aue* (nepos) = *avia-*, Weiterbildung von dem in lat. *avus* enthaltenen kürzeren Stamme.

steht. So heisst es *as-bir* (profero) *asbeir* (profert) gegenüber *beri* (fero *berith* (fert). Möglicher Weise liegt hier der Unterschied der secundären und primären Endungen vor, so dass als Grundformen einerseits *-beris*, *-berit*, andererseits *berisi* und *beriti* anzusetzen wäre. Stokes will in den volleren Formen überall spätere (specifisch irische) Affixirung von neuen pronominalen Elementen erblicken; für einen Theil der in Betracht kommenden Formen wird dies wol die richtige Auffassung sein. — Wegen Mangel an Zeit konnten die übrigen Tempora nur kurz behandelt werden. In Bezug auf das *B*-Futurum wurde hervorgehoben, dass es durch seinen Wechsel zwischen *b* und *f* im Tempuscharakter (*carub amabo*, *carfa amabit*) zu einem weiteren Beweise dafür dienen kann, dass das *-bo* von lat. *amabo* und das *-vi* von lat. *amavi* eines Ursprungs sind; ferner wurde darauf hingewiesen, dass allem Anscheine nach die Hülfswurzel *bhû* im altirischen Futurum in Conjunctivform, im lateinischen Futurum dagegen (woran G. Curtius in der kurzen an den Vortrag sich anknüpfenden Debatte erinnerte) in Optativform angetreten ist. Ebenso wenig ist es gestattet, die *B*-praeterita des Altirischen und Lateinischen völlig zu identificieren: auch hier ist die Wurzel *bhû* in verschiedener Formation angetreten. — Von den mit S gebildeten Formen gehört zum Präsensstamm nur das Präteritum, nicht aber das Futurum. Während gr. *σπείξω ἔσπειξα* beide den thematischen Vocal des Präsens aufgegeben haben, freilich mit Beibehaltung der Steigerung des Vocals im Stamme, unterscheiden sich die auch etymologisch entsprechenden altirischen Formen *tiasus* und *tiagus* dadurch von einander, dass in ersterer (dem Futurum) das *s* unmittelbar an den Wurzelauslaut *g* (daher die Assimilation zu *ss* oder *s*), in letzterer dagegen (dem Praeteritum) offenbar an einen thematischen Vocal trat (daher das Unterbleiben der Assimilation).

Dr. J. Schmidt sprach über die Verwandtschaftsverhältnisse der indogermanischen Sprachen. Allgemein anerkannte Thatsache ist, dass die indische Sprachfamilie mit der eranischen aufs nächste verwandt ist. Eine ebenso innige Verwandtschaft besteht zwischen den slavischen und lettischen Sprachen (litauisch, lettisch, preussisch). Die Anerkennung dieser beiden Thatsachen ist das einzige, in welchem sämmtliche von unserem Sprachstamme entworfene Stammbäume übereinstimmen. Ueber das verwandtschaftliche Verhältnis der arischen und slavolettischen Zweige zu einander sowie jeder von beiden zu den übrigen Sprachen und letzterer zu einander sind sehr verschiedene Ansichten ausgesprochen worden. Schleicher glaubte, dass das Slavolettische dem Deutschen zunächst verwandt wäre und dass beide auf eine nordeuropäische Grundsprache zurückführten. Diese noch ungetheilte nordeuropäische Grundsprache hätte sich zuerst aus der indogermanischen Ursprache ausgeschieden. Dagegen ist von Lottner die Ansicht aufgestellt worden, dass sämmtliche europäische Sprachen auf eine Grundsprache zurückgehen, dass sich also die Ursprache zunächst in zwei Dialecte, einen arischen und einen europäischen gespalten habe. Dr. Schmidt erkennt die nachgewiesenen Uebereinstimmungen zwischen den europäischen Sprachen an und untersucht nun, ob sich diese Sprachen derartig von den arischen unterscheiden, dass man sie auf eine gemeinsame europäische Grundsprache zurückführen muss. Er fasst dabei die Sprachen, welche den arischen zunächst liegen, die slavische und griechische besonders ins Auge. Zeuss, J. Grimm, Schleicher u. a. behaupten die unmittelbare Zusammengehörigkeit des Slavolettischen mit dem Deutschen. Schmidt prüft die hierfür vorgebrachten Gründe und fügt selbst weitere hinzu. Sein Resultat ist, dass das Slavolettische mit keiner der europäischen Sprachen in so naher Verwandtschaft steht wie mit dem Deutschen. Andererseits hat Bopp behauptet, die slavolettischen Sprachen haben sich später von den arischen getrennt als alle übrigen europäischen Sprachen. Die von Bopp dafür aufgestellten Gründe bekunden allerdings eine sehr nahe Verwandtschaft dieser Sprachen, besonders der Umstand, dass

eine Verschiedenheit der dem arischen ç und k entsprechenden Laute nur in den slavolettischen Sprachen zu finden ist, während die übrigen europäischen Sprachen beide gleichmässig durch k und dessen lautgesetzliche Vertreter wiedergeben. Ein analoges Verhältniss findet bei den entsprechenden mediae und tenues statt, wie Ascoli nachgewiesen hat. Schmidt hebt dann noch mehrere Uebereinstimmungen ausschliesslich zwischen den arischen und slavolettischen Sprachen hervor und kommt zu dem Ergebnisse, dass das Slavolettische, einerseits untrennbar mit dem Deutschen, andererseits ebenso untrennbar mit dem Arischen verkettet, die organische Vermittelung beider ist. Damit zerfällt aber nicht nur die Annahme einer nordeuropäischen Grundsprache, sondern auch die einer europäischen Grundsprache. Eine ähnliche Stellung wie das Slavolettische zwischen dem Arischen und Deutschen einnimmt, wird dann für das Griechische zwischen dem Arischen und den italischen Sprachen nachgewiesen. Ferner bildet das Lateinische die Vermittelung zwischen dem Griechischen, Keltischen und Deutschen, das Keltische die zwischen dem Lateinischen und Deutschen. Ueberall sehen wir continuirliche Uebergänge aus einer Sprache in die andere, und es lässt sich nicht verkennen, dass die indogermanischen Sprachen im Ganzen und Grossen desto mehr an Ursprünglichkeit eingebüsst haben, je weiter sie nach Westen vorgerückt sind, und je zwei an einander grenzende Sprachen immer gewisse nur ihnen gemeinsame Charakterzüge zeigen. Wollen wir nun die Verwandtschaftsverhältnisse der indogermanischen Sprachen in einem Bilde darstellen, welches die Entstehung ihrer Verschiedenheiten veranschaulicht, so müssen wir jedes Falles die Idee des Stammbaumes gänzlich aufgeben. Sprachgrenzen gab es innerhalb des indogermanischen Sprachgebietes ursprünglich nicht, zwei von einander beliebig weit entfernte Dialecte A und X waren durch continuirliche Varietäten B, C, D u. s. w. mit einander vermittelt. Die Entstehung der Sprachgrenzen hat man sich wol so vorzustellen, dass ein Geschlecht oder ein Stamm, welcher z. B. die Varietät F sprach, durch irgend welche Verhältnisse ein Uebergewicht über seine nächste Umgebung gewann. Dadurch werden die zunächst liegenden Sprachvarietäten G, H, I, K nach der einen, E, D, C nach der anderen Seite hin von F unterdrückt und durch F ersetzt. Nachdem dies geschehen war, grenzte F auf der einen Seite unmittelbar an B, auf der anderen unmittelbar an L, damit war die Sprachgrenze zwischen F und B einerseits, F und L andererseits gezogen. Reiner schliesst, indem er andeutet, dass wegen der in seinem Vortrage nachgewiesenen Verhältnisse die Sicherheit in der Reconstruction der indogermanischen Ursprache weit geringer ist, als man zum Theil meint.

Orientalistische Section.

Am ersten Tage der Versammlung, den 22. Mai, wurde in der orientalistischen Section — nach Erledigung einiger geschäftlicher Angelegenheiten — ein Vortrag gehalten von Prof. Ed. Sachau (Wien) über „Albirûni und die von ihm vorbereitete Ausgabe und Uebersetzung einiger Werke desselben".

Donnerstag den 23. Mai hielt Prof. Const. Schlottmann aus Halle einen Vortrag „Ueber einige Puncte der semitischen Epigraphik von allgemeinem Interesse" und Herr Prof. H. Brugsch theilte mit einen „Auszug aus einem hieratischen Papyrus des Museums in Bulak, altägyptische Lebensregeln enthaltend".

Freitag den 24. redete Herr Prof. H. Weber aus Berlin über „Das Saptasattam des Hâla" und zum Schluss erörterte Rev. Whitford den Plan zu einem allgemeinen Transcriptionsalphabet.

Am Sonnabend den 25. Mai wurde keine Sitzung mehr gehalten.

Aus dem von Prof. Sachau gehaltenen Vortrage bringen wir folgenden Auszug:

Die wissenschaftliche Thätigkeit des im Jahre 1039 gestorbenen Albirûni ist eine sehr weitschichtige gewesen. Ausgerüstet mit einer gediegenen philosophischen Bildung, selbst neben einem Ibn Sinâ ein bedeutender Philosoph, hat er sich besonders um eine rationelle Erklärung der Naturerscheinungen bemüht und mit Hülfe seiner physikalischen Kenntnisse dem Aberglauben entgegengewirkt. Seine wissenschaftliche Bedeutung gipfelt aber in seinen astronomischen Werken mit ihrem Zubehör von mathematischen Untersuchungen. Von hier aus hat er auch die ganze technische und historische Chronologie behandelt und schliesslich historische, oder richtiger culturhistorische Werke verfasst. Redner muss die Würdigung und Verwerthung seiner philosophischen und astronomisch-mathematischen Werke anderen überlassen, beschäftigt sich aber mit denjenigen seiner Schriften, welche sich auf Geschichte und Chronologie, überhaupt auf orientalische Alterthumskunde beziehen.

Als Quellenmaterial stand Albirûni eine reiche Literatur zu Gebot, deren grösster Theil im Laufe der Zeit verloren gegangen ist. Werthvoller aber ist dasjenige, was er auf seinen Reisen durch Autopsie gelernt. Was er über das centralasiatische Mesopotamien, über Sugdiana und Khwârizm (das heutige Khiwa), sein Heimathland, und über Indien, das er im Gefolge des grossen Mahmûd bereiste, uns überliefert, dürfte den kostbarsten Theil seiner Nachrichten repräsentieren. Höchst werthvoll sind wahrscheinlich auch zwei andere seiner Werke dieser Gattung, von denen dem Redner bisher noch keine Handschriften bekannt geworden sind: eine Chronik von Khwârizm und ein geschichtliches Werk über die Mubayyida und Karmaten.

Gradezu als ein Phänomen in der Literaturgeschichte des Morgenlandes erscheint Albirûni durch die kritische Methode seiner Forschung, die einen ganz modernen Charakter hat. Ohne Vorurtheil und Voreingenommenheit unterwirft er jede Nachricht einer sorgfältigen Sichtung und zerstört schonungslos Fälschungen und Irrthümer, wo er sie findet. Der Ruf, den er schon bei Lebzeiten hatte — par excellence ein Mann der Wahrheit zu sein — findet in seinen Werken seine schönste Bestätigung.

Diejenigen Schriften, mit denen sich Redner beschäftigt, sind folgende:

I. Alâthâr Albâkiya (voller Titel: „Die übriggebliebenen Denkmäler früherer Generationen"), eine Darstellung der gesammten Chronologie mit allen hierher gehörigen geschichtlichen, religionsgeschichtlichen, astronomischen und kalendarischen Untersuchungen. Die folgenden Völker werden behandelt: die zoroastrischen Perser, die Zoroastrier von Sugdiana und Khwârizm (gelegentliches über die Saken), Sabier, Juden, Syrer (besonders Melkiter und Nestorianer), die heidnischen und muhammedanischen Araber, Aegypter, Griechen und Römer.

Redner ist beschäftigt, das Werk für den Oriental Translation Fund in London in das Englische zu übersetzen und bereitet gleichzeitig eine Textausgabe vor.

II. Canon Masudicus, das Meisterwerk Albirûni's über Astronomie, dessen erster Theil die Chronologie behandelt und den Inhalt des zuerst genannten Werkes in etwas verschiedener Form mit einigen Erweiterungen reproduciert.

III. Kitâb-altafhim („Das Buch des Unterrichts über Astronomie"), eine Miniaturausgabe des Canon Masudicus in Fragen und Antworten.

IV. Ein Werk über Indien, bekannt unter dem Namen Târikh-Hind „Chronik von Indien". Es ist aber keineswegs eine Chronik, sondern ein culturhistorisches Werk, welches die Geographie, Geschichte, ganz besonders aber die Religion und Literatur Ostindiens mit grosser Ausführlichkeit behandelt. Es ist 1033, sechs Jahre vor dem Tode des Verfassers, vollendet.

Redner beabsichtigt dies gesammte Material im arabischen Text und in Uebersetzung — mit gleichzeitiger Berücksichtigung der späteren Bearbeitungen und Excerpierungen — dem Gelehrtenpublicum zugänglich zu machen und recensiert die ihm zu diesem Behuf zur Verfügung stehenden Handschriften.

(Aus dem n. ö. Landesschulrathe.) In der Sitzung des n. ö. Landesschulrathes am 10. Juli l. J. nahm Se. Excellenz Herr Statthalter Freiherr v. Weber Abschied von den Mitgliedern des Landesschulrathes, ihnen in warmen Worten für die Unterstützung dankend, die sie ihm auf dem bezüglichen Gebiete in der Ausübung seines Amtes zu Theil werden liessen, und sie bittend, ihm bei dem Abschiede von dem Lande, das ihm in immer höherem Grade lieb geworden, ein freundliches Andenken zu bewahren.

Das Mitglied Prof. Suess dankte im Namen der Versammlung für die tactvolle und geschäftskundige Leitung der Verhandlungen und fügte hinzu, dass, wenn auch hin und wieder principielle Meinungsverschiedenheiten hervorgetreten seien, doch alle Mitglieder des Landesschulrathes mehr und mehr Se. Excellenz als wahrhaft ehrenwerthen, pflichtstrengen Administrator hochachten gelernt hatten, und bat, den aufrichtigen Ausdruck der Hochachtung bei dem Antritte einer neuen Stellung entgegenzunehmen.

In derselben Sitzung wurde noch von dem Vorsitzenden Herrn Hofrath Kutschera mitgetheilt, dass der neu ernannte Herr Statthalter einen kurzen Urlaub angetreten habe, und es demselben deshalb noch nicht möglich gewesen sei, im Landesschulrath zu erscheinen; er, der Vorsitzende, werde daher noch durch einige Zeit die Geschäfte des Landesschulrathes leiten, um dessen Vertrauen und Beistand er nach wie vor bitte.

Ueber den Stand der in Wien noch immer vorkommenden Ausschlagskrankheiten und der durch sie herbeigeführten Todesfälle wird mitgetheilt, dass die Erkrankungen einigermassen, die Mortalität aber sehr erheblich abgenommen habe. (Wr. Ztg.)

(Betheilung von Lehranstalten mit Lehrmitteln und Bibliotheksschriften). Im Laufe des ersten Semesters 1872 sind auf Veranlassung des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht die dem letzteren unterstehenden Lehranstalten mit einer Reihe von Lehrmitteln und Bibliotheksschriften unentgeltlich betheilt worden. Den Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten sind zur Vervollständigung ihrer Lehrmittelsammlungen einige Artikel des Hartinger'schen Verlages, als: landwirthschaftliche Tafeln, anatomische Wandtafeln, Abbildungen essbarer und giftiger Schwämme, Abbildungen von Giftpflanzen, Geschichtsbilder, zusammen im Werthe von 1166 fl. 94 kr., ferner Exemplare des im Wiener k. k. Schulbücherverlage erschienenen Höhenschichtenatlas von Oesterreich, zusammen im Werthe von 320 fl., endlich des Schönninger'schen Erdglobus mit Ringkugel (sphæra armillaris), zusammen im Werthe von 1175 fl., übermittelt worden. Zur Betheilung von Volksschulen sind nachbenannte Artikel des Hartinger'schen Verlages: anatomische Wandtafeln, Abbildungen essbarer und giftiger Schwämme, Abbildungen von Giftpflanzen im Gesammtwerthe von 3730 fl.; ferner folgende Artikel des Wiener k. k. Schulbücherverlags: kleiner Atlas der Naturgeschichte, Abbildungen schädlicher Schmetterlinge, Schedas Wandkarten der Hemisphæren, Höhenschichtenkarten der einzelnen Kronländer Oesterreichs, im Gesammtwerthe von 2412 fl.; endlich Schönninger'sche Erdgloben mit Ringkugel im Werthe von 1175 fl., schliesslich die Kozenn'sche Wandkarte von Palästina, im Gesammtwerthe von 3600 fl.,

bestimmt worden. Für die in Gründung begriffenen Schülerbibliotheken der Volksschulen, so wie für die gleichfalls neu gegründeten Bezirkslehrerbibliotheken werden die hiezu geeigneten Schriften des Volksschulbücher-, des Gymnasial- und des katechetischen Verlags, beiläufig im Gesammtwerthe von 3000 fl., abgegeben. Der Werthbetrag der in dieser Weise unentgeltlich an die Lehranstalten versendeten Lehrmittel beziffert sich sonach im Ganzen mit 16.578 fl. 94 kr., wovon der grössere Theil aus den Gebahrungsüberschüssen des k. k. Schulbücherverlags in Wien gedeckt wurde. (Wr. Ztg.)

(Ueber Anfertigung von Katalogen der österreichischen Kunst- und Alterthumssammlungen.) Da es sowol im Interesse der Kunst als der Kunstwissenschaft so wie der Kunstgewerbe gelegen ist, dass alle jene Kunst- und Alterthumssammlungen, welche dem Staate, den Kronländern oder den Gemeinden gehören und von denen selbstständige Kataloge bis nun nicht veröffentlicht werden konnten, in den Bereich der Kunstforschung einbezogen werden, hat sich der Minister für C. und U. veranlasst gesehen, den Director des Museums für Kunst und Industrie, Universitätsprofessor Hofrath Dr. Rudolf von Eitelberger, aufzufordern, im Vereine mit Fachgelehrten die erwähnten Sammlungen zu besichtigen, über deren Umfang und Werth einen eingehenden Bericht zu erstatten und auf Grund desselben die bezüglichen Kataloge entweder selbst zu verfassen oder auf deren Herstellung Einfluss zu nehmen, so wie die nöthigen Einleitungen zur Herausgabe einer umfassenden Beschreibung der Kunst- und Alterthumssammlungen der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder zu treffen. An sämmtliche Länderchefs und Landesausschüsse ist die Aufforderung gerichtet worden, das Zustandekommen dieses patriotischen Unternehmens möglichst zu unterstützen. (Wr. Ztg.)

(Errichtung eines städtischen Museums zu Olmütz.) Die dortige Stadtgemeinde hat beschlossen, ein städtisches Museum zu errichten, in dem alle auf die Geschichte der Stadt Olmütz Bezug nehmenden Denkmäler der Vorzeit und die Gegenstände der Kunst aufbewahrt werden sollen. Im Bauplane der Oberrealschule ist auf dieses Unternehmen bereits Bedacht genommen worden und sind mehrere geräumige Localitäten für das städtische Museum bestimmt. Doch soll vor dem beendeten Ausbau des Schulgebäudes einstweilen die im städtischen Rathhause befindliche Capelle zweckentsprechend restauriert und zur Unterbringung und Aufstellung der vorhandenen Museumsgegenstände verwendet werden. (Wr. Ztg.)

(Pester Universitätsfeier.) Am 25. Juni l. J. feierte die kön. Universität in Pest im Akademiesaale den 92. Jahrestag ihrer Reorganisation. Voran gieng ein Gottesdienst in der Universität, nach dessen Beendigung die Universitätsjugend und die Professoren sich in den grossen Saal der Akademie begaben, wo inzwischen auch schon ein zahlreiches Publicum sich eingefunden hatte. Die Professoren aller Facultäten unter Vortritt des derzeitigen Rectors, Prof. Dr. Franz Toldy, nahmen die Estrade ein. Unter ihnen befand sich auch der Herr Unterrichtsminister Pauler. Rector Toldy bestieg die Tribüne und hielt eine Festrede auf die Königin Maria Theresia. Nach ihm verlas der derzeitige Decan der philosophischen Facultät Prof. Tólfy die Namen derjenigen Universitätshörer, welche die für wissenschaftliche Arbeiten ausgesetzten Preise erhalten haben. (Wr. Ztg.)

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien und Realschulen; Personalnotizen; Statistik.

Erlässe.

Gesetz vom 20. Juni 1872,

betreffend die Besorgung des Religionsunterrichtes in den öffentlichen Volks- und Mittelschulen, so wie in den Lehrerbildungsanstalten und den Kostenaufwand für denselben.

Mit Zustimmung beider Häuser des Reichsrathes finde ich anzuordnen, wie folgt:

§ 1. Die den Kirchen- und Religionsgesellschaften gemäss § 2 des Gesetzes vom 25. Mai 1868 (R. G. B. Nr. 48) und § 5 des Gesetzes vom 14. Mai 1869 (R. G. B. Nr. 62) obliegende Besorgung des Religionsunterrichtes in den öffentlichen Volksschulen schliesst die Verpflichtung zur unentgeltlichen Ertheilung dieses Unterrichtes in sich.

§ 2. Den confessionellen Oberbehörden wird gestattet, durch Zusammenziehung mehrerer Schülerabtheilungen für den Religionsunterricht oder auf sonstige die Schulordnung nicht störende Weise nach eingeholter Genehmigung der Schulbehörden Einrichtungen zu treffen, durch welche die Erfüllung dieser Verpflichtung erleichtert wird.

§ 3. Ausnahmsweise kann für die Besorgung des Religionsunterrichtes an einer mehr als dreiclassigen allgemeinen Volksschule oder an einer Bürgerschule eine Remuneration ertheilt oder, jedoch nur an einer Bürgerschule, ein eigener Religionslehrer bestellt werden, wenn und insolange über Antrag der Bezirksschulbehörde wegen besonderer Verhältnisse das Bedürfnis hiezu anerkennt. Wenn der Religionsunterricht in Gemässheit des § 5 des Gesetzes vom 14. Mai 1869 (R. G. B. Nr. 62). durch einen weltlichen Lehrer ertheilt wird, ist demselben eine angemessene Remuneration zu bewilligen.

Bei Aufbringung der Mittel für die Kosten, welche nach diesem Paragraph für den Religionsunterricht erwachsen, ist mit Beobachtung des Artikels 10 des Gesetzes vom 25. Mai 1868, R. G. B. Nr. 49, vorzugehen.

§ 4. Die regelmässige Ertheilung des Religionsunterrichtes an Lehrerbildungsanstalten und Mittelschulen ist für jede Confession sicherzustellen, welcher wenigstens 20 Schüler in allen Classen zusammen, an welchen die Religion als obligater Lehrgegenstand gelehrt wird, angehören.

§ 5. Die für den Religionsunterricht nach § 4 erwachsenden Kosten, insoferne weder dieselben aus den Religions- oder Cultusfonds bestritten werden, noch zur Deckung derselben bei einzelnen Schulen eigene Fonds oder Verpflichtungen einzelner Personen oder Corporationen bestehen, gehören zu dem Aufwande der betreffenden Schulen.

den Schülern, sehr erleichtern. Immer werden sich einige Knaben finden, die eine besondere Lust und Anstelligkeit dazu zeigen, und diese wird er mit nicht geringer stolzer Freudigkeit erfüllen, wenn er ihnen — versteht sich für ihre freien Stunden — den Auftrag ertheilt, von dieser oder jener Pflanze, diesem oder jenem Thiere eine gewisse Anzahl Exemplare beischaffen zu helfen. Bald werden auch diese ihre dem Lehrer abgesehenen Kunstfertigkeiten mehreren ihrer Mitschülern mittheilen und dadurch Lust zur Sache und manchen kleinen geistigen Erwerb in der Schule verbreiten.

Durch fleissiges eigenes Sammeln in der Umgegend, das zur Erweiterung und Erhaltung seiner Kenntnisse durchaus unentbehrlich ist, entgeht der Lehrer auch dem unangenehmen Falle, bei der Frage des Schülers nach dem Namen eines Gegenstandes, den dieser auffindet und bringt, oft die Antwort geben zu müssen: Ich weiss es nicht. Kommt er aber in den Fall, so stehe er ja nicht an, es unumwunden zu gestehen, und suche sich nicht durch allerhand Ausflüchte oder gar durch eine Unwahrheit diesem Geständnisse zu entziehen. Ein feiner Instinct lässt die Knaben die wahre Sachlage bald errathen — eine Lüge kommt durch Zufall geradezu an den Tag — und dann sieht es mit der Achtung vor dem Lehrer schlimm aus. Leicht lässt den Schülern sich begreiflich machen, dass niemand in allen Regionen des ungeheuren Gebietes der Naturgeschichte vollkommenen Bescheid wissen könne, wenn man sie dessen Umfang durch Zahlenangaben einigermafsen kennen gelehrt hat, und sie bekommen deshalb keine geringere Meinung von dem Wissen des Lehrers. Nur freilich zu oft, und bei gemeinen und allverbreiteten Dingen darf es nicht vorkommen. Er verweise den fragenden ruhig auf morgen, oder die nächste Gelegenheit, wo er ihm den Naturkörper bestimmen wolle, oder bestimme ihn, wenn er nicht auf zu grosse Schwierigkeiten zu stossen glaubt, mit den zu Gebote stehenden Hilfsmitteln sogleich, wobei der Schüler noch wird einsehen lernen, dass sich helfen können in der Naturgeschichte mehr werth ist, als viel wissen. Um die Fälle zu vermeiden, dass die Schüler aus müssiger Neugier, aus Trägheit, selbst ihre Kräfte zu versuchen, oder nur, um sich bemerklich zu machen, alle erdenklichen Naturalien zum bestimmen

§ 6. Rücksichtlich des Rechtes zur Besetzung der mit Gehalt oder Remuneration verbundenen Religionslehrerstellen und des hiebei einzuhaltenden Vorganges haben dieselben Vorschriften Geltung, welche für die weltlichen Dienstatellen der betreffenden Schulen bestehen; es ist jedoch nur ein solcher Bewerber anzustellen, welchen die betreffende confessionelle Oberbehörde als zur Ertheilung des Religionsunterrichtes für befähigt erklärt hat (§ 6 des Gesetzes vom 25. Mai 1868, R. G. B. Nr. 48).

§ 7. Wer den Religionsunterricht an einer Schule ertheilt, untersteht in der Ausübung seiner Lehrthätigkeit den Disciplinarvorschriften der Schulgesetze.

§ 8. Gegenwärtiges Gesetz tritt mit dem Tage der Kundmachung in Wirksamkeit.

Mit der Durchführung desselben ist der Minister für Cultus und Unterricht beauftragt.

Wien, am 20. Juni 1872.

Franz Joseph m. p.

Auersperg m. p. Stremayr m. p.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Versetzungen, Beförderungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Se. k. und k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 24. Juni d. J. in Anerkennung vieljährigen und ausgezeichneten Wirkens im Lehramte dem Director der Realschule auf der Landstrasse Dr. Joseph Weiser und dem Director des Communal-Real- und Obergymnasiums in der Leopoldstadt Dr. Alois Pokorny den Titel und Charakter von Regierungsräthen; dem Director des Schotten-Gymnasiums Dr. Albert Gatscher und dem Director der Communal-Realschule in der Rossau Eduard Walser, dem Director des Gymnasiums zu Salzburg Dr. Hermann Pick, dem Director des Gymnasiums zu Laibach Jakob Smolej und dem Director des akademischen Gymnasiums in Lemberg Basil Ilnicki den Titel und Charakter von Schulräthen, Allen mit Nachsicht der Taxe allergnädigst zu verleihen geruht.

Stremayr m. p.

— Der Minister für C. und U. fand: dem Bezirks-Schulinspector Peter Kapun, unter Enthebung von dem Inspectorate über die Bezirke Mahrenberg, Schönstein und Windischgrätz, die Inspicierung der Volksschulen in den Bezirken Oberburg, Franz, Cilli, Tüffer, St. Marein und Gonobitz, dem Bezirks-Schulinspector Professor Leopold Dworzak, unter Enthebung von der Inspicierung der deutschen Volksschulen in den Schulbezirken Neutitschein und Weiskirchen, die Inspection der Volksschulen im Stadtbezirke und jene der deutschen Schulen im Landbezirke Olmütz; dem Bezirks-Schulinspector Hauptlehrer Franz Schmied, unter Enthebung von der Inspicierung der slavischen Volksschulen im Schulbezirke Weiskirchen, die Inspection der slavischen Volksschulen im Landbezirke Olmütz und dem Bezirks-Schulinspector Karl Fiala, unter Belassung des Inspectorats im Schulbezirke Wallachisch-Meseritsch und Enthebung von der Leitung der Volksschule in Weiskirchen, für die Dauer seiner Function als Bezirks-Schulinspector die Inspection der Volksschulen im Schulbezirke Weiskirchen zu übertragen; ferner den Uebungsschullehrer an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Marburg Franz Hafner zum Bezirks-Schulinspector für die Bezirke Mahrenberg, Schönstein und Windischgrätz, den Professor am k. k. R. und OG. in Feldkirch Joseph Gantner zum Bezirks-Schulinspector für den Bez. Feldkirch und den Hauptlehrer an der Görzer k. k. Lehrerbildungsanstalt Johann Trojanschek zum Bezirks-Schulinspector für den Stadtbezirk Görz zu ernennen.

— Der Supplent am I. Staats-G. in Graz Alois Sänger zum wirklichen Lehrer an derselben Lehranstalt; der Lehrer am Staats-RG. in Krainburg Matthäus Vodušek und der Supplent an der Staats-OR. in Linz Johann Widmann zu wirklichen Lehrern am Staats-OG. zu Görz, der Lehrer am G. in Deutsch-Brod Dr. Eugen Kadeřavek zum wirklichen Lehrer am slavischen Staats-OG. in Olmütz; die Lehramtssupplenten Martin Winkler und Gabriel v. Mohr zu wirklichen Lehrern am Staats-G. in Czernowitz; ferner der wirkliche Lehrer am k. k. G. in Vinkovce Johann Brunner zum wirklichen Lehrer am Staats-R.- u. OG. zu Freistadt, der wirkliche Lehrer am Staats-G. in Triest Karl Kummer zum wirklichen Lehrer am k. k. R.- u. OG. im IX. Bezirke Wien's; der provisorische Director des Staats-R.- u. OG. zu Rudolfswerth Dr. Johann Zindler zum wirklichen Director dieser Lehranstalt; der Supplent am Prag-Neustädter G. Johann Skaletzky zum wirklichen Lehrer am Staats-RG. in Brünn.

— Der provisorische Lehrer an der Landes-UR. in Waidhofen a. d. Ybbs Eduard Seidl zum wirklichen Lehrer an der k. k. OR. in Linz; der Professor an der Landes-OR. in Krems Johann Repitsch zum Professor an der Staats-OR. in Görz; der Professor an der k. k. OR. in Panscova Franz Šofka zum Professor an der k. k. deutschen OR. in Prag und der Lehrer an der Bürgerschule in Fürstenfeld Ferdinand Riedl zum wirklichen Lehrer an der Staats-R. in Steyr (Steier).

— Der Professor des Triester Communal-G. Dr. Michael Stenta zum Professor der Geschichte, Geographie und Statistik an der Handels- und nautischen Akademie in Triest.

— Der ordentliche Professor und Vicedirector der städtischen OR. in Pressburg Michael Samarjay zum Director dieser Lehranstalt.

— Der ordentliche Professor des römischen und österreichischen Civilrechtes an der Universität zu Innsbruck Dr. Leopold Pfaff, vom künftigen Studienjahr angefangen, zum Professor des österreichischen Civilrechts; der ordentl. Professor des römischen Rechtes an der Universität zu Zürich Dr. Adolf Exner zum ordentlichen Professor desselben Faches; der ordentliche Professor des Strafrechtes und der Rechtsphilosophie an der Universität zu Prag Dr. Adolf Merkel zum ordentlichen Professor des Strafrechtes, der Rechtsphilosophie und des Völkerrechtes, der Privatdocent der Volkswirthschaftslehre an der Universität in Wien und ausserordentliche Professor an der Kriegsschule und am Intendanzcurse Dr. Franz Neumann zum ausserordentl. Professor der politischen Oekonomie; der Privatdocent des Handels- und Wechselrechtes an der Universität zu Wien Dr. Samuel Grünhut zum ausserordentlichen Professor dieser Fächer, endlich Dr. Joseph Schreiber zum Privatdocenten für Klimatologie, sämmtlich an der Wiener Universität; desgleichen wurde die dem Dr. Karl Menger von dem Professorencollegium der jurid. Facultät der Wiener Universität ertheilte venia legendi für Volkswirthschaftslehre vom k. k. Ministerium für C. u. U. bestätigt.

— Der Privatdocent für Mathematik an der Universität in Wien Dr. Otto Stolz zum ausserordentlichen Professor dieses Faches an der Universität in Innsbruck.

— Der Assistent bei der Lehrkanzel der Physiologie in Prag Dr. Richard Přibram, zu Folge Beschlusses des philosophischen Professoren-Collegiums, zum Privatdocenten für Chemie und gleicherweise der Assistent an der Universitätssternwarte alldort Dr. August Seydler zum Privatdocenten für Physik an der philos. Facultät dieser Hochschule.

— Der Supplent der Chemie an dem technischen Institute in Krakau Bronislaus Radziszewski zum ausserordentlichen Professor der allgemeinen und pharmaceutischen Chemie an der Universität in Lemberg.

— Der Privatdocent an der Universität in Lemberg Dr. Vincenz Zakrzewski zum ausserordentlichen Professor der allgemeinen Geschichte an der Universität in Krakau.

— Der Privatdocent und Supplent der Lehrkanzel für höhere Physik an der Pester Universität Dr. phil. Lorant Freiherr von Eötvös zum öffentlichen ordentlichen Professor des genannten Faches und der Primararzt des St. Rochusspitales und Universitätsdocent in Pest Dr. Emerich Poor zum ausserordentlichen Professor an dieser Hochschule.

— Die Supplenten an der gr.-or. theologischen Lehranstalt zu Zara Ljubomir Vuinović und Nikolaus Milas zu Professoren an eben dieser Lehranstalt.

— Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 3. Juli l. J. die Errichtung einer vollständigen Staatsrealschule zu Graz allergnädigst zu bewilligen geruht.

— Zufolge der auf die Beschlüsse vom 7. Februar 1871 und vom 19. December 1871 gegründeten rechtsverbindlichen Erklärung des Stadtrathes von Drohobycz vom 11. März 1872 hat der Minister für C. und U. mit dem Erlasse vom 21. Juni 1872, Z. 6439 das Verhältnis der Reciprocität in Betreff der Behandlung der Directoren und Lehrer an dem Communal-R.- und OG. in Drohobycz und jener an den Staats-Mittelschulen im Sinne des § 11 des Gesetzes vom 9. April 1870, R. G. Bl. Nr. 46, betreffend die Gehalte der Professoren an den vom Staate erhaltenen Mittelschulen, anerkannt.

— Der Minister für C. und U. hat der evangelischen Lehrerbildungsanstalt in Bielitz das Oeffentlichkeitsrecht ertheilt.

— Zum Rector Magnificus der k. k. Karl-Franzens-Universität zu Graz wurde laut Meldung vom 9. Juli l. J. Dr. Alexander Rollett gewählt, und bei den jüngst vorgenommenen Decanswahlen der juridischen und philosophischen Facultät an der obengenannten Hochschule gieng Dr. Neubauer als Decan der juridischen und Dr. Krones als Decan der philosophischen Facultät hervor.

— An der technischen Hochschule zu Graz wurde, laut Meldung vom 10. Juli l. J., Professor Scheidterberger zum Rector für das nächste Studienjahr gewählt.

— In der am 13. Juli l. J. abgehaltenen Sitzung des Doctoren-Collegiums der juridischen Facultät der Prager Hochschule fielen bei 214 abgegebenen Stimmzetteln 206 Stimmen auf Dr. Skarda; in der Sitzung vom 15. d. M. wurde Professor Dr. Johann Schier vom akad. Senate der Prager Hochschule für das nächste Studienjahr gewählt.

— Zum Rector an der Innsbrucker Universität, laut Meldung vom 19. Juli l. J., der Professor des Strafrechtes Dr. Emanuel Ullmann.

— Für das Studienjahr 1871/72 wurden an der technischen Lehranstalt in Brünn nachstehende Functionäre gewählt: zum Rector Professor Karl Prentner; zu Fachabtheilungsvorständen und zwar für die Ingenieur-Wissenschaften Professor Johann G. Schön, für die Maschinenbauabtheilung Professor Leopold Hauffe und für die chemische Fachabtheilung Professor Robert Felgel.

Die Functionäre des Josepha-Polytechnicums in Pest für das Studienjahr 1872/73 wurden in der am 1. Juli abgehaltenen Senatssitzung gewählt. Mit absoluter Stimmenmehrheit wurden erwählt: Professor Karl Conlegner zum Rector; Professor Koloman Szily zum Decan der Universal-Facultät; Professor Max Bielek zum Decan der Maschineningenieur-Facultät und Professor Stephan Kruspér zum Decan

der Ingenieur-Facultät. Der vorigjährige Rector, Prof. Joseph Sztoczek fungiert im nächsten Studienjahre als Prorector.

— Der Rechnungsrevident 3. Cl. bei der Direction für administrative Statistik Heinrich Ehrenberger zum Conceptsadjuncten bei dieser Direction.

— Der Cooperator zu St. Veit bei Graz Johann Graus zum Conservator für Steiermark.

— Die Wahl des Secretärs der Handels- und Gewerbekammer zu Pilsen Adolf Stepanek zum correspondierenden Mitgliede der statistischen Commission wurde vom Minister für C. und U. bestätigt.

— Der (auch als Dichter bekannte) Fregattencapitän Heinrich Littrow zum Marine-Inspector bei der Fiumaner Seebehörde.

— Der Docent an der Wiener Universität Dr. Joseph Karabaček zum Ehrenmitgliede der numismatischen Gesellschaft in Brüssel.

— Der k. k. ordentl. Universitätsprofessor Dr. Georg Phillips zum 1. Vicepräses der rechtshistorischen Staatsprüfungscommission in Wien.

— Der ordentliche Professor des österreichischen Civilprocesses und des Handels- und Wechselrechtes Dr. Karl Beidtel zum Präses der rechtshistorischen Staatsprüfungs-Commission in Innsbruck; der ordentliche Professor Dr. Paul Steinlechner zum Mitgliede dieser und der judiciellen Staatsprüfungs-Commission, und der ordentl. Professor des österreichischen Strafrechts und der Rechtsphilosophie Dr. Emanuel Ullmann zum Mitgliede der letzteren Staatsprüfungscommission daselbst.

— Dem Geh. Rath Professor Georg v. Wächter in Leipzig ist, aus Anlass seines 50jährigen Professor-Jubiläums, das Grosskreuz, dem Director des Staats-G. in Innsbruck und Schulrathe Theodor Gassner, anlässlich seiner Versetzung in den Ruhestand, in Anerkennung seiner vieljährigen vorzüglichen Dienstleistung, das Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens; dem Adjuncten im k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchive Joseph Thomayr das goldene Verdienstkreuz mit der Krone, dem Kanzellisten daselbst Wilhelm Klemm das goldene Verdienstkreuz; dem Professor der Anatomie in Salzburg Dr. Karl Abele, Leibarzt Ihrer Majestät der Kaiserin Carolina Augusta, der Titel und Rang eines Regierungsrathes und dem jubil. Postdirector und Conservator für Steiermark Joseph Scheiger taxfrei der österreichische Adelstand allergnädigst verliehen, dem Director des Prager RG. Wenzel Zelený und dem k. k. Schulrath und Director der Prager deutschen Ob. Dr. Wilhelm Kögler den kais. russischen St. Annen-Orden 3. Cl., so wie dem in München weilenden Literaten Alexander Volpi aus Trient das ihm verliehene Officierskreuz des königl. Ordens der Krone von Italien, ferner dem Bildhauer und Professor an der k. k. Akademie der bildenden Künste in Wien Karl Kundmann das kön. bayr. Verdienstkreuz für die Jahre 1870/71 und dem k. k. Hofrath und Universitätsprofessor in Wien Dr. Theodor Billroth das grosse herzogl. badische Erinnerungszeichen pro 1870/71 annehmen und tragen zu dürfen allergn. gestattet worden.

(Chronik der Erledigungen, Concurse u. s. w. Fortsetzung von Heft V, 1872, S. 401. — Rudolfswerth, k. k. R. und OG., Lehrstelle für das deutsche Sprachfach und philosophische Propædeutik; Termin: 20. Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 29. Juni l. J., Nr. 147. — Feldkirch, k. k. R. u. OG. 1. Cl., Lehrstelle für classische Philologie mit deutscher Unterrichtssprache; Bezüge; die systemisierten; Termin: 10 August l. J., s. Amtsbl. zur Wr. Ztg. v. 29. Juni l. J., Nr. 147; ebend. (k. k. vereinigte Mittelschulen), Lehrstelle für Freihandzeichnen,

eventuell für darstell. Geometrie und Mathematik; mit den system. Bezügen; Termin: 1. Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 3. Aug. l. J., Nr. 176. — Leitmeritz, k. k. G., Lehrstelle für classische Philologie; Jahresgehalt: 800 fl.; Termin: 10. Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 29. Juni l. J., Nr. 147. — Jičin, k. k. G., Lehrstelle für classische Philologie; Jahresgehalt: 800 fl.; Termin: 10. Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 29. Juni l. J., Nr. 147; ebend. k. k. böhm. Lehrerbildungsanstalt, Hauptlehrerstelle für die grammatisch-histor. Unterrichtsgegenstände, mit den system. Bezügen; Termin: Ende Juli l. J., s. Verordn.-Bl. 1872, St. XIV, S. 310. — Wien, k. k. Theresianische Akademie, mehrere Stellen für akademische Präfecte (Erzieher). Ueber das Nähere s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 5. Juli l. J., Nr. 151; ebend. (mit der Lehrerbildungsanstalt verbundene) k. k. Uebungsschule bei St. Anna, Lehrerstelle; Jahresgehalt: 1000 fl. nebst jährl. Quartiergelde von 150 fl. und Anspruch auf Quinquennalzulagen von je 100 fl.; Termin: Ende August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 25. Juli l. J., Nr. 168.. — Roveredo, k. k. OR. (mit italien. Unterrichtsspr.), Lehr-telle für Geographie und Geschichte als Hauptfach in Verbindung mit deutscher Sprache als Nebenfach; Bezüge: die systemisierten; Termin: Ende Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 6. Juli l. J., Nr. 151. — Innsbruck, k. k. Staats-G. 1. Cl., Directorstelle mit den systemisierten Bezügen; Termin: 25. Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 10. Juli l. J., Nr. 155. — Arnau (neu errichtetes) UG. mit deutscher Unterrichtssprache), 3 Lehrstellen: 1 für classische Philologie, 1 für Naturwissenschaften und Mathematik und 1 für Geschichte, Geographie und die deutsche Sprache (mit deren einer die Directorstelle verbunden ist), mit den system. Bezügen; Termin: Ende Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 12. Juli l. J., Nr. 157. — Weidenau, Staats-RG., Lehrstellen für französische Sprache mit subsid. Verwendbarkeit für das Deutsche (vgl. Jahrg. 1872, II. u. III. Heft, S. 250), verlängerter Termin: 15. August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 13. Juli l. J., Nr. 158. — Chrudim, OG. (bisher RG.), 2 Lehrstellen für classische Philologie und 1 für Geographie und Geschichte, mit wünschenswerther Befähigung für eine der Landessprachen oder für philosophische Propädeutik; Termin: Ende Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 13. Juli l. J., Nr. 158. — Mariabrunn, k. k. Forstakademie, Assistentenstelle für Forstbotanik und Forstbetrieb (vorläufig auf 2 Jahre); Jahresgehalt: 600 fl. ö. W. nebst Freiwohnung; Termin: 1. August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 14. Juli l. J., Nr. 159. — Klagenfurt, Staats-G., 2 Lehrstellen, die eine für classische Philologie, die andere für Geographie und Geschichte unter Berücksichtigung der gleichzeitigen Befähigung für das deutsche Sprachfach; Termin: 15. August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 16. Juli l. J., Nr. 160. — Leitomischl, G., 4 Lehrstellen, u. zw.: 2 für classische Philologie im ganzen G., die eine eventuell für Philologie im UG. mit Befähigung für böhm. Sprache am ganzen G.), 1 für Mathematik und Physik und 1 für Geographie und Geschichte; Jahresgehalt: 800 fl.: Termin: Ende Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 18. Juli l. J., Nr. 162. — Graz (neu zu eröffnende) Staats-OR., Directorstelle und 2 Lehrstellen, u. zw.: die eine für den Unterricht in den sprachlich-historischen Fächern, mit subs. Verwendbarkeit für Französisch, die andere für die mathematisch-naturwissenschaftlichen Gebiete oder für Freihandzeichnen; Bezüge: die systemisierten; Termin: 15. August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 20. Juli l. J., Nr. 164. — Gottschee (neu zu errichtendes) Staats-UG. (mit deutscher Unterrichtssprache), 1 Lehrstelle für classische Philologie und 1 für das mathematisch-naturwissenschaftliche Fach mit subs. Verwendb. für Geographie, mit deren einer die provisorische Leitung der Anstalt verbunden ist (bei Kenntnis der sloven. Sprache); Termin: 15. August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 21. Juli l. J., Nr. 165 u. v. 1. Aug. l. J., Nr. 174. — Trübau (Mährisch-), UR., 2 Lehrst., die eine für Zeichnen und Mathematik, die andere für Naturgeschichte

und Physik, wo möglich mit Befähigung für den Unterricht im Französischen; Jahresgehalt: 800 fl.; Termin: 25. August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 23. Juli l. J., Nr. 166. — Villach, k. k. RG., Lehrstelle für classische Philologie, mit den systemmässigen Bezügen; Termin: 20. August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 24. Juli l. J., Nr. 167. — Teltsch, Landes-UR. (mit slavischer Unterrichtssprache), Lehrstelle für geometr. Zeichnen und darstellende Geometrie, mit subs. Verwendung für Freihandzeichnen; Bezüge: die systemisierten; Termin: 15. August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 24. Juli l. J., Nr. 167. — Prag, deutsches polytechn. Landesinstitut, eine ordentliche Professur für technische Mechanik und Maschinenlehre, und eventuell eine für Maschinenbau und Encyklopædie der Mechanik (beide mit deutscher Unterrichtssprache); Jahresgehalt: 2000 fl., mit dem Vorrückungsrechte in 2500 fl. und 3000 fl.; Termin: Ende September l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 27. Juli l. J., Nr. 170; ebend. Neustädter G. (mit deutscher Unterrichtsspr.), 3 Lehrstellen für classische Philologie am OG., mit subs. Verwendung für Geschichte oder für Deutsch: 1 für Geschichte und Deutsch am OG. und 1 für Mathematik und Physik; Jahresgehalt: 800 fl.; Termin: Ende August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 2. August l. J., Nr. 175. — Gospic, UR., Lehrstelle für Croatisch als Haupt- und Französisch oder Deutsch als Nebenfach; Jahresgehalt: 800 fl. mit dem Anspruch auf das Quartiergeld bis zu 10% und Quinquennalzulagen pr. 100 fl.; Termin: 20. August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 30. Juli l. J., Nr. 172. — Petrinia, UR., 2 Lehrstellen, die eine für Croatisch als Haupt- und Französisch oder Deutsch als Nebenfach, die andere für darstellende Geometrie mit Linearzeichnen als Haupt- und Mathematik als Nebenfach; Jahresgehalt: 800 fl. nebst Quartiergeld bis 10% und Quinquennalzulagen pr. 100 fl.; Termin: 20. August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 30. Juli l. J., Nr. 172. — Vinkovce, k. k. OG., Lehrstelle für Mathematik und Physik im ganzen G., Jahresgehalt: 900 fl., mit dem Vorrückungsrechte in 1000 fl. u. 1100 fl., nebst Quartiergeld bis 10% und Quinquennalzulagen pr. 100 fl.; Termin: 20. August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 30. Juli l. J., Nr. 172. — Rakovac, (7 class.) OR.; 3 Lehrstellen, nämlich: 1 für Chemie als Haupt- und Naturgeschichte als Nebenfach, oder vice versa; 1 für Croatisch als Haupt- und Französisch oder Deutsch als Nebenfach und 1 für Deutsch als Haupt- und Französisch oder Geographie und Geschichte als Nebenfach; Jahresgehalt: 900 fl. mit dem Vorrückungsrechte in 1000 fl. und 1100 fl., nebst Quartiergeld bis 10% und Quinquennalzulagen pr. 100 fl.; Termin: 20. August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 30. Juli l. J., Nr. 172. — Mitrovic, UR., 2 Lehrstellen, die eine für Croatisch als Haupt- u. Französisch oder Mathematik als Nebenfach, die andere für Deutsch als Haupt- und Französisch oder Mathematik als Nebenfach; Jahresgehalt: 800 fl. nebst Quartiergeld bis 10% und Quinquennalzulagen pr. 100 fl.; Termin: 20. August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 30. Juli l. J., Nr. 172. — Semlin, UR., 1 Lehrstelle für Croatisch als Haupt- und Französisch oder Naturgeschichte als Nebenfach; Jahresgehalt: 800 fl., Quartiergeld bis 10% und Quinquennalzulagen pr. 100 fl.; Termin: 20. August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 30. Juli l. J., Nr. 172. — Krainburg, k. k. RUG., Lehrstelle für classische Philologie (bei Kenntnis der slov. Sprache); Termin: 20. Aug. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 2. Aug. l. J., Nr. 175. — Hradisch, städt. (deutsches) R. u. OG. (vom 1. October l. J. an in Staatsverwaltung übergehend), Lehrstelle für altclassische Philologie, mit den system. Bezügen; Termin: Ende August, s. Hauptbl. der Wr. Ztg. v. 4. August l. J., Nr. 177. — Marburg, Staats G., 2 Lehrstellen für class. Philologie (wo möglich mit Befähigung für phil. Propædeutik oder Slovenisch; mit den system. Bezügen; ebend. Staats-OR., 1 Lehrstelle für Deutsch als Haupt- und Geographie und Geschichte als Nebenfach, dann 1 Lehrstelle für Französisch (wo möglich auch für Englisch); mit den system. Bezügen; Termin: 31. August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg.

v. 6. August l. J., Nr. 178. — Cilli, Staats-G., 1 Lehrstelle für class. Philologie und für Deutsch (wo möglich in Verbindung mit philosophischer Propädeutik); mit den systemisierten Bezügen; Termin: 31. Aug. l. J., s. Amtsbl.z. Wr. Zt g. vom 6. August l. J., Nr. 178. — Triest, Staats-G., philologische Lehrstelle u. zw. hauptsächlich für das deutsche Sprachfach; Bezüge: die normalmässigen nebst Quartiergeld v. 300 fl. ö. W.; Termin: Ende August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. Aug. l. J., Nr. 180; ebend. k. k. Akademie für Handel und Nautik (mit ital. Unterrichtsspr.), Assistentenstelle für Chemie und Waarenkunde (vorläufig auf 2 Jahre); Jahresbezug: 400 fl.; Termin: 22. Juli l. J., s. Verordn.-Bl. 1872, St. XIII, S. 276; ebend., ital. Comm.-OG., Lehrstelle für Geographie und Geschichte: Jahresgehalt: 1100 fl., mit Quinquennalzulagen von 200 fl. und Quartiergeld von 300 fl.; Termin: 15. August l. J., s. Verordn.-Bl. 1872, St. XIV, S. 312. — Ried, Staats-R.- u. OG., Lehrstelle für class. Philologie (bei wünschenswerther Verwendbarkeit für den Unterricht im Französischen), mit den systemisierten Bezügen; Termin: 15. Aug. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 7. August l. J., Nr. 179. — Ober-Hollabrunn, k. k. R. u. OG., Lehrstelle für classische Philologie (bei wünschenswerther Befähigung für die franz. Sprache); mit den gesetzlichen Bezügen; Termin: 24. Aug. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 8. Aug. l. J., Nr. 180. Bruneck, (neu zu errichtende) Staats-UR., 1 Lehrstelle für Mathematik und Naturwissenschaften und 1 für Geographie, Geschichte und Deutsch (mit deren einer die Leitung der Anstalt verbunden ist); Bezüge: die systemisierten; Termin: 25. Aug. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 7. August l. J., Nr. 179. — Imst, (neu zu errichtende) Staats-UR., 1 Lehrstelle für Mathematik und Naturwissenschaften und 1 für Geographie, Geschichte und Deutsch (mit deren einer die Leitung der Anstalt verbunden ist), dann 1 für die Zeichnungsfächer; mit den system. Bezügen; Termin: 25. Aug. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 7. August l. J., Nr. 179. — Krumau (neugegründetes) Staats-RG., 3 Lehrstellen, nämlich: 1 für classische Philologie, 1 für Geschichte und Geographie, subs. Deutsch und 1 für Mathematik und Naturgeschichte, mit deren einer die Directorsstelle verbunden ist; Bezüge: die systemisierten; Termin: Ende Juli l. J., s. Verordn. Bl. 1872 St. XIII, S. 277. Eger, k. k. Lehrerbildungsanstalt, Lehrstelle für Geschichte, Geographie und Deutsch; mit den system. Bezügen; Termin: Ende Juli l. J., s. Verordn.-Bl. 1872, St. XIII, S. 278. — Komotau, Comm.-R.- u. OG. (mit Reciprocität), 3 Lehrstellen für classische Philologie und 1 für Mathematik und darstellende Geometrie (an der OR.); Bezüge: die systemisierten; Termin: 1. August l. J., s. Verordn.-Bl. 1872, St. XIV, S. 310. — Landskron, (zu eröffnendes) G. (mit deutscher Unterrichtsspr.), vorläufig für die 2 ersten Classen, 1 Lehrstelle für class. Philologie, 1 für Mathematik und Naturwissenschaften und 1 für Geographie, Geschichte und Deutsch (mit deren einer die Directorsstelle verbunden ist); Bezüge: die systemisierten; Termin: 20. Juli l. J., s. Verordn.-Bl. 1872, St. XIV, S. 310. — Reichenberg (zu completierendes) Staats-RG., 8 Lehrstellen, nämlich: 1 für class. Philologie, 1 für Deutsch am ganzen, für Geschichte und Geographie am UG.; 1 für Geographie und Geschichte am OG.; Deutsch wenigstens am UG., 1 für Geographie und Geschichte am ganzen G., 1 für Naturgeschichte als Hauptfach, 1 f. Chemie als Hauptfach, 1 für darstellende Geometrie als Hauptfach und 1 für Freihandzeichnen und Kalligraphie; Bezüge: die systemisierten; Termin: 10. August, s. Verordn.-Bl. 1872, St. XIV, S. 311 u. St. XV, S. 344; ebend. k. k. böhm. Lehrerbildungsanstalt, Directorsstelle, dann Hauptlehrerstelle für Naturgeschichte und Physik mit Befähigung für böhmische Sprache; Bezüge: die systemisierten; Termin: Ende Juli l. J., s. ebendort S. 310, 311. — Brünn, Comm.-OR., 2 Lehrstellen (mit deutscher Sprache), 1 für Physik als Hauptfach mit subs. Verwendung in einem naturwissenschaftl. Fache und 1 für Französisch mit gleichzeitiger Verwendung in einem anderen

Fache; Jahresgehalt: 800 fl. mit Localzulagen von jährl. 150 fl. und Anspruch auf Quinquennalzulagen und Quartiergeldbeitrag von jährl. 80 fl.; Termin; 20. Juli l. J., s. Verordn.-Bl. 1872, St. XIV, S. 311. — Teschen, l. k. k. Staats-G., Supplentenstelle für classische Philologie, mit Lehrbefähigung für das ganze oder das Untergymnasium; Termin: 1. Sept. l. J., s. Verordn.-Bl. 1872; St. XIV. S. 312. — Fiume, confessionslose höhere Staats-Mittelschule (mit italien. Unterrichtsspr.), 4 Lehrstellen, nämlich: für Chemie und Mathematik (letztere in den unteren Classen), für Geometrie und geometrisches Zeichnen, für Deutsch und zugleich Italienisch (in den unteren Classen), endlich für Geschichte und Geographie: Jahresgehalt: 1000 fl., eventuell 1100 fl., mit 10% Quartiergeld und Anspruch auf Quinquennalzulagen pr. 100 fl., nöthigenfalls Supplentenstellen à 800 fl.; Termin: 25 Juli l. J., s. Verordn.-Bl. 1872, St. XIV, S. 312, 313. (Forts. folgt.)

(Nekrologie.) — Am 31. Mai l. J. zu Braunschweig Dr. Friedrich Gerstäcker (geb. am 10. Mai 1816 zu Hamburg), durch seine Reisen in fernen Ländern und die lebhaften Schilderungen des Gesehenen und Erlebten, so wie durch seine Leistungen auf dem Gebiete der Romanliteratur, allgemein bekannt. (Vgl. Wr. Ztg. vom 2. Juni l. J., Nr. 124, S. 992); zu München Hofrath Dr. Karl August v. Solbrig (geb. zu Fürth am 17. September 1809), Professor der Psychiatrie an der dortigen Ludwig-Maximilians-Universität, hoher Orden Ritter, Vorstand und Oberarzt der oberbayrischen Kreis-Irrenanstalt u. s. w., eine wissenschaftliche Autorität. (S. Beil. z. A. a. Ztg. v. 13. Juni l. J., Nr. 165, S. 2510 f.)

— Laut Meldung des „Athenäum" in der 1. Hälfte des Monats Mai l. J. der englische Romanschriftsteller Marmion Savage.

— In der 2. Hälfte des Monats Mai l. J. zu Bukarest Jean Heliade Radulescu, Begründer romänischer Sprachwissenschaft und Literatur.

— Am 2. Juni l. J. zu Bonn Karl Bernhard Hundeshagen, geh. Kirchenrath und Professor der Kirchen- und Dogmengeschichte, im Alter von 62 Jahren.

— Am 3. Juni l. J. zu Marburg (Hessen) Dr. med. u. phil. Johann Friedrich Hessel (geb. am 27. April 1796 zu Nürnberg), Senior der dortigen Universität, einer der Begründer der wissenschaftlichen Krystallographie; zu Salzburg Heinrich Esser (geb. zu Mannheim 1818), pens. k. k. Hofcapellmeister, Ritter des Franz-Joseph-Ordens, als Componist und Dirigent in der Musikwelt rühmlich bekannt.

— Am 4. Juni l. J. zu Haag der niederländische Ministerpräsident Dr. J. R. Thorbecke (geb. 1796), anfänglich Professor des Rechtes und der politischen Wissenschaften, seit 1848 Mitglied der Landesvertretung; zu Petersburg Alexander Th. Schochow, russischer Schriftsteller und Mitarbeiter der „Petersburger Nachrichten".

— Am 7. Juni l. J. zu Stuttgart Ed. Ad. Tod (geb. 1839 zu Neuhausen an der Fildern), geschätzter Klavier- und Tonsatzlehrer, auch bedeutender Orgelspieler und Componist; zu Warschau der Operncomponist Stanislaw Moniuszko, im 54. Lebensjahre.

— Am 8. Juni l. J. zu Villach Se. Hochw. P. Rainer Graf (geb. 24. Mai 1811 zu Laibach), Capitular des Benedictiner-Stiftes St. Paul in Kärnten, Professor am Staats-G. zu Klagenfurt, als Botaniker, Kenner der Kunst und Literatur, Historiker und Numismatiker durch zahlreiche einschlägige Schriften bekannt; zu Königgrätz Dr. med. Franz Cyrill Kampelik, böhmischer Schriftsteller; zu Triest Dr. med. v. Dreer, Ritter des Franz-Joseph-Ordens, Mitglied des Landes-Sanitätsrathes und Primararzt in der Landes-Irrenanstalt in Triest, als kenntnisreicher Numismatiker bekannt, im 60. Lebensjahre.

— Am 11. Juni l. J. zu Greifswald der Professor der Mathematik Dr. phil. Joh. Aug. Grunert (geb. am 7. Februar 1797 zu Halle), corr. auswärtiges Mitglied der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien; zu München Georg Scheurlin (geb. am 25. Februar 1802 zu Mainberheim in Unterfranken), pens. k. bayr. geh. Ministerialsecretär, unter den deutschen Lyrikern einer der ausgezeichnetsten; zu London Reverend William Ellis, durch seine „Polynesian researches", seine Werke über die Natur und Geschichte von Madagascar, so wie durch seine Geschichte der Londoner Missionsgesellschaft bekannt, im Alter von 77 Jahren.

— Am 12. Juni l. J. zu Pest Ignaz Reyse, als landwirthschaftlicher Schriftsteller bekannt.

— Am 13. Juni l. J. zu Kratzau der emer. Bezirksarzt Dr. Wolfgang Hamburger, als medicinischer Schriftsteller vortheilhaft bekannt.

— Am 14. Juni l. J. zu Wien der dramatische Schriftsteller Joseph Kurmaier.

— Am 15. Juni l. J. Se. Hochw. Dr. Johann Liebhardt, Cistercienser Abt und Director des OG. zu Unghvár; zu München der ehedem vielgenannte Marinemaler Heinrich Tank (geb. zu Altona 1808).

— Am 16. Juni l. J. zu Berlin Gustav Zogbaum, Componist und Docent der Musik.

Am 19. Juni l. J. in Wien Joseph Böhm, als dramatischer Schriftsteller und Verfasser zahlreicher Piecen f. d. Volksbühne bekannt, im Alter von 65 Jahren; im Asyl St. Gilgenberg bei Bayreuth der Schriftsteller Dr. phil. Nicolaus Wilhelm Kiesselbach, im 47. Lebensjahre.

— Am 21. Juni l. J. zu Wien der pens. Director der wissenschaftlichen und Kunstsammlungen Sr. k. Hoheit des Durchlaucht. Herrn Erzherzogs Albrecht, Karl Sengel, eine in der wissenschaftl. und Kunstwelt bekannte und geschätzte Persönlichkeit, im 76. Lebensjahre; zu Stettin der bekannte deutsche Dichter und Literarhistoriker Robert Prutz geb. ebendort am 30. Mai 1816); zu Laibach Se. Hochw. der Pfarrer B. Potočnik, als slovenischer Gelehrter und Schriftsteller bekannt.

— Am 22. Juni l. J. zu Wien Joseph Kleibl, Professor am OR. der k. k. Theresianischen Akademie allhier, im Alter vom 40 Jahren.

— Am 23. Juni l. J. zu Berlin der Maler und Restaurateur an der dortigen Gemälde-Galerie Prof. Christian Xeller im 87. Lebensjahre.

— Am 25. Juni l. J. zu Klagenfurt Se. Hochw. der Benedictiner-Ordenspriester Ludwig Weber, fürstbischöfl. Gurker Consistorialrath, Professor der Theologie.

— Am 26. Juni l. J. zu Blasewitz bei Dresden Eduard Maria Oettinger (geb. zu Breslau am 19. Nov. 1808), als Journalist und Romandichter, so wie durch seine bibliographischen Arbeiten und historischen Compilationen in weitesten Kreisen bekannt; zu Agram Dr. Dimitrij Demeter (geb. dortselbst am 11. Juli 1811), pens. k. k. Statthaltereisecretär, als croatischer Schriftsteller bekannt, seinerzeit Herausgeber der in deutscher Sprache in Agram erschienenen „Südslavischen Zeitung"; zu Laibach Dr. Raimund Metzger, k. k. Medicinalrath in Pension, Ritter des Franz-Joseph-Ordens, auch als medicinischer Schriftsteller vortheilhaft bekannt.

— Am 27. Juni l. J. zu Argenteuil bei Paris Michel Carré, Verfasser zahlreicher geschätzter, auch in Deutschland bekannter Operntexte („Mignon", „Faust", „Galathea", „Dinorah" u. m. a.); zu Paris Franz Förster (geb. zu Locle im Canton Neuenburg 1790), Mitglied der Pariser Akademie der Künste, ausgezeichneter Kupferstecher.

— Am 28. Juni l. J. zu Mannheim der langjährige 1. Musikdirector am dortigen Hoftheater Dr. Ludwig Hetsch, als Dirigent, Componist und Musikschriftsteller geschätzt; zu Gutenbrunn bei Hofgastein Se. Hochw. Dr. Jodok Stülz (geb. zu Bezau im inneren Bregenzerwalde in Vorarlberg am 23. Februar 1799), Prälat des regul. Chorherrenstiftes St. Florian in Oberösterreich, k. k. Reichshistoriograph, wirkl. Mitglied

der kais. Akademie der Wissenschaften und der k. bayr. Akademie in München, Ritter des k. ö. Franz-Joseph-Ordens u. s. w., um vaterländische Geschichtsforschung hochverdient.

— Am 30. Juni l. J. zu Frankfurt a. M. Dr. iur. Eduard Franz Souchay (geb. ebendaselbst am 15. December 1800), als juristischer und historischer Schriftsteller und Historiker („Geschichte der deutschen Monarchie", 4 Bde.) bekannt und zu Wiesbaden Dr. Ferd. Kampe, philosophischer Schriftsteller.

— In der 1. Hälfte des Monats Juni l. J. zu London Dr. Robert Wight (geb. am Ende des vor. Jahrhunderts in East Lothian), einer der Veteranen der Botanik, durch seine Forschungen auf dem Gebiete der britisch-indischen Flora bekannt und insbesondere um die Baumwollcultur in Indien hochverdient; zu New-York der Dichter und Maler Thomas Buchanan-Reed, im Alter von ungefähr 50 Jahren.

— Am 1. Juli l. J. zu Triest der dortige englische Consul Charles Lever (geb. zu Dublin 1800) als ausgezeichneter und fruchtbarer Romanschriftsteller bekannt. (Vgl. Wiener Abendpost v. 7. Juni l. J., Nr. 129.)

— 2. Juli l. J. zu Wien der bekannte Augenarzt Dr. med. Karl Jäger (aus Kirchberg im Würtembergischen stammend), Ritter des kön. dän. Danebrog-Ordens, Senior der Wiener Universität, Ehrenmitglied der Gesellschaft der Aerzte, älterer Bruder des am 26. December v. J. verstorbenen Augenarztes Dr. Friedrich J., im 91. Lebensjahre; zu Salzburg Dr. Andreas Macher, k. k. Landesschul-Inspector in Salzburg, der seinen Dienstposten bei der k. k. Landesregierung erst kürzlich angetreten hat; zu Kargopol (russ. Gouvernement Olonetz), Alexander Hilferding (geb. zu Warschau 1831), ein ausgezeichneter Slavist und Präsident des slavischen Wohlthätigkeitscomité in St. Petersburg.

— Am 3. Juli l. J. zu Berlin Hugo Ulrich, einer der hervorragendsten Instrumental-Tondichter neuerer Zeit und zu Brunroy bei Paris der auch im Auslande bekannnte Fabeldichter Pierre Lachambaudie (geb. 1800 in der Dordogne).

— Am 5. Juli l. J. zu Prefsburg der Gymnasialprofessor Stoczek durch Selbstmord.

— Am 8. Juli l. J. zu Linz Joseph Kerschbaum, Director der Kronprinz-Rudolf-Schule, der älteste active Schulmann in Oberösterreich, im Alter von 76 Jahren.

— In der 1. Hälfte des Juli l. J. zu Krakau der Lustspieldichter Starzynski und der Professor Heinrich Sucheke, im 61. Lebensjahre; zu Gent Snellaert, Mitglied der belgischen Akademie, einer der bedeutenderen vlämischen Schriftsteller.

(Diesem Hefte sind vier literarische Beilagen beigegeben.)

herbeischleppen, und dann selbst die tüchtigsten Naturhistoriker mit den besten Hilfsmitteln in Verlegenheit und grosse Mühe versetzen — denn wer könnte sich rühmen, jeden Mikromyreten, jeden Ichneumoniden, jedes winzige Dipteron, mit einem Worte jedes Naturproduct des beschränktesten Umkreises auch nur sicher bestimmen zu können — ist es am besten, ihnen, **so viel nur tauglich und thunlich ist**, in der **Schule** und im **freien unaufgefordert zu zeigen**. Die Wissbegierde wird dann gesättigt, und den Stoffes zu weiterer Beschäftigung genug gegeben.

Hiezu dienen vor allem **Excursionen**, deren grosse Wichtigkeit meines Erachtens in der Instruction (p 172) nicht genugsam hervorgehoben ist. Jeder Naturkörper wird in seiner formalen und biologischen Erscheinung nur im Beisammensein mit anderen, in der freien Natur gehörig aufgefasst. Die in der Schule gegebenen Andeutungen über Vorkommen, Lebensweise, Kunsttriebe, Rolle in der Natur u. s. w. bleiben ohne Excursionen, auf denen sie erst zur Anschauung kommen, **zum guten Theil fruchtlos und unverstanden**. Für Botanik sind sie **ganz unentbehrlich** (zugleich am furchtreichsten und ausführbarsten) für mehrere Zweige der Zoologie z. B. für **Entomologie**, welche die Jugend am meisten anlockt und den Sammelsinn am schnellsten befriedigt, **ebenfalls**. Die **Mineralogie** bei der überhaupt oft leicht erklärliche Schwierigkeiten sich entgegenstellen, kann sie am ersten entbehren, besonders wenn man die Gesteinslehre nicht in dem ihr gebührenden Umfange mit hineinzieht. Häufig werden sie auch für diese durch die Beschaffenheit der Umgegend gänzlich unmöglich, wie in so vielen hoch mit Alluvium und Dammerde bedeckten Ebenen, in denen manchmal auf Stunden weit kaum ein Steinchen zu entdecken ist. Umfangreiche Städte bieten schon an und für sich grosse Hindernisse dar, aber auch wo in kleineren Orten diese nicht obwalten, sind der pädagogischen Difficultäten mancherlei. Doch lassen sie sich überwinden und **müssen** überwunden werden. Zahlreiche Classen muss man in einige Abtheilungen bringen, denn bei einer Schaar von 40—50 oder gar noch mehr ist im freien keine Zucht zu erhalten und keine Belehrung möglich. Selbst aus diesen Abtheilungen, die nicht stärker als höchstens 15—20 sein dürfen, sollten

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Beobachtungen über den Sprachgebrauch von ἐπί im Homer.

(Fortsetzung von Heft II. u. III., S. 112.)

201. ἐπιχέω, darauf, dazu, darüber giessen, schütten. οὐδὲ Δανόνιι χυτὴν ἐπὶ γαῖαν ἔχευαν γ 258. χυτὴν ἐπὶ γαῖαν ἔχευαν Ψ 256. ἐπὶ σῆμ' ἔχεαν Ζ 419, schüttete einen Grabhügel auf. χέρνιβα δ' ἀμφίπολος προχόῳ ἐπέχευε φέρουσα α 136; δ 52; η 172; κ 368; ο 135; ϱ 91 eine Dienerin brachte Waschwasser in einer Kanne und goss es über die Hände. χερσὶν ὕδωρ ἐπιχεῦαι Ω 303. Τρῶες δ ἐπὶ δοίφατ' ἔχευαν Ε 618, die Troer überschütteten sie mit einem Hagel von Speeren: ἐπὶ δὲ Τρῶές τε καὶ Ἕκτωρ ἤχῃ θεσπεσίῃ βελέα στονόεντα χέοντο Θ 168. μνηστῆρσιν ἐπὶ γλυκὺν ὕπνον ἔχευε β 395, sie goss Schlaf über sie, vgl. 1870, S. 101. τοῖσι δ' ἐφ' ὕπνον ἔχευε διάκτορος ἀργεϊφόντης Ω 445. τῆμος ἄρ' Ἀγχίσῃ μὲν ἐπὶ γλυκὺν ὕπνον ἔχευε Hymn. IV, 170. λιγέων ἀνέμων ἐπ' ἀντιόντα χεῦε γ 289, wofür gewöhnlich ἐπῶρσε oder ἐφώρμησε steht. πολλὴν δ' ἐπεχεύατο ὕλην ε 257, schüttete Reisig darauf. χόσιν δ' ἐπεχεύατο φύλλων ε 487 schüttete einen Haufen von Blättern über sich. δενδρέῳ ἐφεζόμενος λιγυρὴν ἐπιχεύει' ἀοιδήν Hesiod Op. 583, wofür andere Handschriften καταχεύει haben, welches unstreitig passender ist. Bei Homer kommt kein ähnlicher Ausdruck vor, denn ἐντύνειν ἀοιδήν oder ὄπα ἰέναι sind damit nicht zu vergleichen. τοὶ δ' ἐπέχυντο O 654 diese strömten herbei, stürzten sich darauf. Δαναοὶ δ' ἐπέχυντο Π 259, sie strömten nach, stürzten sich auf die fliehenden Troer.

202. ἐπέχραον, ich fiel an, bedrängte, setzte zu. μητέρι μοι μνηστῆρες ἐπέχραον β 50. ὡς δὲ λύκοι ἄρνεσσιν ἐπέχραον ἠδ' ἐφίφοισι .... ὡς Δαναοὶ Τρωσσὶν ἐπέχραον Π 352, 356. Hesych. II, 145 ἐπέχραον: ἐπέθεντο, ὥρμησαν, ἀθρόοι ἐπέστησαν. Dem Scheine nach ist ἐπίχραον Imperfect, aber dies passt für keine

der drei Stellen, am wenigsten in dem Vergleiche. Passend wäre hier nur der Aorist und auch Hesychios erklärt diese Form durch drei Aoriste. Ein *χράω* kommt nicht vor, sondern nur Formen von *ἔχραον* und dies lässt sich nicht nur als defectiver Aorist betrachten, sondern kann gar nicht anders aufgefasst werden da auch *ἔχρας* ε 396 (im Gleichnisse neben *ἔλεσαν*), κ 64 (neben *ἠλίτες*, welcher Aorist hier die Stelle eines Perfects vertritt), *ψ* 369 und *ἔχραες* φ 69 nicht als Imperfecta gebraucht werden, sondern gleichfalls nur Aoriste sein können, wenigstens Aoristbedeutung haben.

203. *ἐπιχρίω*, mit Salbe bestreichen. *ἐπιχρίσασα παρειάς* σ 172, nachdem sie sich die Wangen geschminkt. *ἐπιχρίεσθαι ἀλοιφῇ* σ 179 sich mit Salböl bestreichen. *ἐπιχρίοντες ἀλοιφῇ* φ 179.

204. *ἐπιψαύω*, die Oberfläche berühren, anstreifen. *ὅς τ' ὀλίγον περ ἐπιψαύῃ περαπίδεσσιν* ϑ 547, der nur ein wenig daran rührt, anstreift mit seinem Verstand, d. h. nur etwas Einsicht (Gefühl?) hat. Apoll. Soph. 74, 34 *ἐπιψαύσῃ: ἐπιϑιγγάνῃ*. Hesych. II, 176 *ἐπιψαύσῃ: ἐπιϑίγῃ, ἅψηται. οὔτ' ἄρ' ἐπιψαύων σάκεος πεσεῖν οὔϑ' ὕπερ αὐτοῦ* Hesiod. Scut. 217.

Die mit *ἐπί* zusammengesetzten Substantive, Adjective und Adverbien sind folgende:

205. *ἐπαινός* nur im Femininum *ἐπαινή* als Attribut der Persephone, nach einigen mit der Bedeutung „gehörig", nach anderen „sehr schrecklich". Schol. κ 491 *ἐπαινῆς: δεινῆς κατ' ἀφαιρεσιν.* Schol. *AD* zu *I* 457 *ἐπαινή: ἐπίφοβος, δεινή. αἰνὸν γὰρ τὸ δεινόν. ἢ ἦν οὐκ ἄν τις ἐπαινήσειεν* (lucus a non lucendo). *ἀντίφρασις ὁ τρόπος. ἢ ὑπερβολικῶς, ἦν ἄν τις ἐπαινῶν παραιτησαιτο·* Schol. *LV ἐπαινὴ δὲ κατ' ἀντίφρασιν, ὡς τὸ „νῆ' ὀλίγην αἰνεῖν"* (Hesiod Op. 641). *οἱ δὲ γράφουσι „καὶ ἐπ' αὐτῷ Περσεφόνεια". οἱ δὲ ἐν πλεονασμῷ τὴν ἐπί.* In dem zuletztgenannten Scholium ist statt *ἐπ' αὐτῷ* zu schreiben *ἐπ' αἰνῇ*, wobei ursprünglich die Erklärung stand *τουτέστιν ἐπ' αὐτῷ ἡ αἰνὴ Περσεφόνεια*, wie auch schon Buttmann Lexilogus II, 103 (116) gesehen hat, da er *ἐπ' αὐτῷ* für eine Glosse von *ἐπ'* hält. Da für ein aus dem Adjectiv *αἰνός* (schrecklich) gebildetes Adjectiv *ἐπαινός* keine Analogie gefunden werden kann, denn das Adverbium *ἐπί* kann nicht bedeutungslos sein, da ein aus *αἶνος* (Lob) entstandenes *ἐπαινός* (welches wenigstens *ἔπαινος* betont werden müsste) = *ᾧ αἶνος ἕπεσται* an den sämmtlichen Stellen einen höchst matten Beisatz bilden würde (die löbliche Persephone), da endlich das Beiwort nur da erscheint, wo Persephone neben Ais genannt wird und sonst nicht, so ist mit Buttmann Lexilogus II, 101 ff. das Wort in seine zwei Bestandtheile *ἐπ'* dazu, und *αἰνή* „schrecklich" zu trennen und wir sehen darin eine von den alten epischen Dichtern überkommene Formel, für die in späterer Zeit das Verständniss abhanden gekommen war. Eine Conjectur kann die von Buttmann empfohlene Schreibweise nicht genannt werden, da Apostroph und Spiritus mit der ursprünglichen Ueberlieferung nichts

zu thun haben. Die Stellen sind: *ἐπεύξασθαι δὲ θεῖσιν, ἰφθίμῳ τ' Ἀΐδῃ καὶ ἐπ' αἰνῇ Περσεφονείῃ* κ 534; λ 47, *D* zu κ 534 *ἐπ' αἰνῇ. εἰς Ἀΐδαο δόμους καὶ ἐπ' αἰνῆς Περσεφονείης* κ 491, 564. *θεοὶ δ' ἐτέλειον ἐπαράς, Ζεύς τε καταχθόνιος καὶ ἐπ' αἰνὴ Περσεφόνεια* I 457. *κικλήσκουσ' Ἀΐδην καὶ ἐπ' αἰνὴν Περσεφόνειαν* I 569. *ἰφθίμου τ' Ἀΐδαο καὶ ἐπ' αἰνῆς Περσεφονείης* Hesiod Theog. 768, 774. Ueber diesen Gebrauch von *ἐπί* vgl. E 705; *A* 630; *N* 799, 800; 1870, S. 82.

205. *ἐπαίτιος*, der daran schuld ist, auf dem die Schuld liegt. *οὔ τί μοι ὔμμες ἐπαίτιοι A* 335.

206. *ἐπακτήρ* (vgl. *ἐπάγω* 5), der die Hunde gegen das Wild führt, der Jäger. τ 435; *P* 135. Apoll. Soph. 70, 23: *θηρευταὶ οἱ τοὺς κύνας ἐπάγοντες ταῖς τῶν θηρίων λοίσταις.* Hesych. II, 133 *ἐπακτῆρες: κυνηγοί, οἱ τοὺς κύνας ἐπάγοντες καὶ δίκτυα καὶ δόλους.* Aehnlich Et. Mg. 353, 5 u. 17. Et. Gud. 196, 40. Bachmann Anecd. Gr. I, 226, 4. Schol. *P* 135. Zonar. Lex. 787.

207. *ἔπαλξις*, die Brustwehr auf den Mauern, die Zinnen. *M* 258, 263, 308, 375, 381, 397, 406, 424, 430; *X* 3; vgl. *ἐπαλέξω* 13. Hesych. II, 134 *ἐπάλξεις: οἱ προμαχῶνες τῶν τειχῶν.* Bachm. Anecd. I, 226, 9 *ἐπάλξεις: προμαχεῶνες, οἱ τῶν τειχῶν καὶ τῶν πύργων.* Aehnlich Zonar. Lex. 798. Et. Gud. 196, 26 und 58. Am ausführlichsten Et. Mg. 353, 20.

208. *ἐπαμοιβαδίς* (vgl. *ἐπαμείβω* 16) wechselsweise ε 481.

209. *ἐπαμοίβιος*, was zum Vertauschen gehört. Hymn. III, 516, vgl. *ἐπημοιβός*.

210. *ἐπαμύντωρ* (vgl. *ἐπαμύνω*, 17) der Beistand bringt, der Helfer. π 263. *N* 384 schrieb Aristarch *τῷ δ' Ἄσιος ἦλθ' ἐπαμύντωρ* für das gewöhnliche *ἦλθεν ἀμύντωρ*, vgl. Ξ 449 *τῷ δ' ἐπὶ Πουλυδάμας ἐγχέσπαλος ἦλθεν ἀμύντωρ.*

211. *ἐπαοιδή*, das Daraufsingen, Besingen (vgl. das deutsche „Besprechen"). *ἐπαοιδῇ δ' αἷμα κελαινὸν ἔσχεθον* τ 457, durch Besprechen (durch eine Zauberformel) stillten sie das Blut. Dafür wird *ἐπαοιδή* gebraucht, weil die Besprechungsformel aus Versen bestand, wie auch die altdeutschen Zaubersprüche. Et. Mg. 353, 39 *ἰστέον ὅτι ἀρχαία ἐστὶν ἡ διὰ τῆς ἐπαοιδῆς θεραπεία. Ὅμηρος „παῦε δ' ἐπαοιδῇ αἷμα κελαινόν". καὶ Πίνδαρος ἐπὶ τοῦ Ἀσκληπιοῦ „τοὺς μὲν μαλακαῖς ἐπαοιδαῖς"* (Pyth. III, 51; vgl. Pyth. IV, 217; Nem. VIII, 49). Schol. *MVVind.* 56 zu τ 457 *Διοκλῆς ἐπαοιδὴν παρέδωκε τὴν παρηγορίαν.* Hesych. II, 135 *ἐπαοιδοί: φαρμακοί, γόητες.*

212. *ἐπαρή* (*ἐπαρόμαι* auf etwas fluchen), Verwünschung, Fluch. *θεοὶ δ' ἐτέλειον ἐπαράς I* 456 (Venet. *A* ἐπ ἀρᾶς). Dazu Herodian *εἴτε παρέλκει ἡ ἐπί, φυλαχθήσεται ὁ τόνος αὐτός, ὡς „ἐπιβουκόλος ἀνήρ"* (γ 422), *καὶ ἐπισυνγερῶς* (γ 195). *εἴτε τὸ ἐξῆς ἐστιν ἐπετέλουν, οὐκ ἀναπεφωρίσται πάλιν, καθότι αἱ συναλειφθεῖσαι οὐκ ἀναπερίφονται, αἰσχυνομένων ἐκείνου „αἰεὶν γὰρ Ἡφαίστοιο πάρ' οἰσίμεν"* (Σ 191). Herodian liess also zweierlei

Schreibweisen gelten, *ἐπαρᾶς* und *ἐπ' ἀρᾶς*. Hesych. II, 136 *ἐπαρᾶς: κατάρας.*

213. *ἐπάρουρος* (*ἐπ' ἀρούρῃ*), der auf dem Lande lebt, Landmann. *λ* 489. Apoll. Soph. 70, 31 *ἐπάρουρος: ἐπίγειος.* Et. Mg. 353, 35 *ἐπάρουρος: Ὀδυσσείας λ'. οἱ μὲν „πάρουρος" ἀπέδοσαν, ὅ ἐστι φίλαξ. οὗρος γὰρ ὁ φύλαξ. δεήσει οὖν ὀξυτόνως προφέρεσθαι, ὡς ὄνυφορός. βέλτιον ἐπάρουρος ἀντὶ τοῦ ἐπίγειος. τὴν γῆν γὰρ ἄρουραν λέγουσιν.*

214. *ἐπαρτής* (von *ἐπί* und *ἀρτέω* dazu fertig machen, dazu bereiten), bereit, fertig. *ϑ* 151; *ξ* 332; *ε* 289. Apoll. Soph. 70, 32 *ἐπαρτέας: ἀπηρτισμένους, ἑτοίμους*, dasselbe Hesych. II, 136. Schol. *ϑ* 151 *ἐπαρτέες: ἀπηρτισμένοι, εὐτρεπισμένοι, εὐτρεπεῖς, ἕτοιμοι, ἐπηρτισμένοι.*

215. *ἐπαρωγός* (*ἐπαρήγω* 23), Helfer, Beistand. *λ* 498.

216. *ἐπασσύτερος* (*ἄσσον*), nahe beisammen, dicht aufeinander. *α* 366; *Λ* 383; *Ν* 423 (Neutr. Sing.), 427; *Θ* 277; *Μ* 194; *Π* 418. Et. Mg. 353, 56 *ἐπασσύτερον: ἔστιν ἄσσον τὸ ἐγγύς. ἐξ αὐτοῦ ἀσσύτερος, καὶ ἐπασσύτερον, τὸ συνεχὲς καὶ πυκνόν.* Apoll. Soph. 70, 34 *ἐπασσύτερον: ἄλλον ἐπ' ἄλλος*, ebenso Hesych. II, 137.

217. *ἔπαυλος* (*ἐπ' αὐλῇ*) Viehstall, eigentlich das, was sich beim Hofe befindet. *ψ* 358 (dafür *ἐναύλους DHIM* sup. *Q*). Hesych. II, 137 *ἐπαύλοις: ἐπαύλεις, μάνδρας.*

218. *ἐπέτησιος* (*ἐπ' ἔτος*) das Jahr hindurch während. *ι* 118.

219. *ἐπίβολος* (*ἐπὶ βάλλω*) habhaft, im Besitz sich befindend. *οὐ γάρ νιὸς ἐπίβολος β* 319. Hesych. II, 145 *ἐπήβολος: ἔμπειρος, ἐπιστάτης, δεσπότης, μέτοχος, ἐπιβολὴν ἔχων, δεσπόζων.* Zonar. Lex. 790 *ἐπίβολος: ἐπιτευκτικός, ἐπιτυχής. ἢ ὁ μέτοχος, ἢ ὁ γνωστικός. τινὲς ἐπίβολος γράφουσιν.* Bachm. Anecd. I, 228, 16 *ἐπιτευκτικός, ἐπιτυχής.* Et. Mg. 357, 16 und Bekk. Anecd. 252, 21 *ἐπίβολον: ἐπιτυχῆ καὶ ἐπιῤῥεπῆ πρὸς τύχην. τινὲς δὲ λοίδορον τὸν (πρὸς) τὰ ἔπη ἐπιβάλλοντα ὡς βέλη.* Et. Mg. 357, 18 *ἐπίβολος* (sic): *ἐπιτευκτικός, ἐπιτυχής, ἐγκρατής· ἀπὸ τῆς βολῆς καὶ τοῦ βάλλειν· ὃ σημαίνει τὸν τυγχάνοντα τοῦ σκοποῦ· μετῆκται γὰρ ἀπὸ τῶν πόῤῥωθεν ἐπιβολὴν ποιουμένων, ὥστε τυχεῖν.* Hesych. II, 145 *ἐπιβολή: μέρος. ἢ ἐπιβολή.*

220. *ἐπηγενίδες*, die Schiffsplanken, ein Wort von zweifelhafter Ableitung, das man gewöhnlich auf *ἐνεγκεῖν* (vgl. *διηνεκής, διαμπερεκής*) zurückführt, was nothdürftig mit der Bedeutung übereinstimmt. Das Wort findet sich bloss *ε* 253 *ἐπηγενίδεσσι* (so Aristarch und Apollonios), wofür Rhianos *ἐπηετανίδεσσι* oder *ἐπεκτανίδεσσι = μακραῖς καὶ ἐπεκτεινούσαις* geschrieben hat. Apoll. Soph. 71, 26 *τὰς σχεδίας τὰ διηνεκῆ ξύλα.* Hesych. II, 146 *τὰ διηνεκῆ τῆς σχεδίας ξύλα, οἱ εἰς μῆκος καθηλούμενοι σανίδες, οἱ δὲ τὰ παραθέματα, ἢ πλάγια.* Et. Mg. 357, 4 *ἐπηγενίς: τὸ ἐπὶ μῆκος παρατεταμένον μακρὸν ξύλον ἤγουν ἡ μακρὰ σανίς, παρὰ τὰ ἐνέκω ἢ ἐνέγκω γίνεται ἐνεγίς, καὶ ἐκτάσει ἐνηγίς. καὶ καθ'*

ὑπερβίβασμὸν καὶ μεταθέσει τοῦ ν εἰς γ ἐπιγκενίς, ἐπιγκενίδος. Ähnlich Zonar. Lex. 799. Et. Orionis 53, 3. Et. Gud. 199, 36.

221. *ἐπηετανός* (von *ἐπί* und *τείνω*, nicht von *ἐπὶ ἔτος*) hinreichend, blos in der Odyssee: *δ* 89; *ζ* 86; *η* 99, 128; *ϑ* 233; *κ* 427; *ν* 247; *σ* 360; Hymn. III, 61, 113. Hesiod Op. 31, 517, 607. Hesych. II, 146 *ἐπηετανόν: συνεχές. ἀδιάλειπτον, παρατεταμένον διὰ παντὸς τοῦ χρόνου, δαψιλές.* Et. Mg. 356, 39 *ἐπηετανός: παρὰ τὸ ἔτος, ἐτανός, καὶ πλεονασμῷ τοῦ ῆ ἐπηετανός.* Cram. Epimer. 180, 6 *ἐπηετανός: γίνεται παρὰ τὸ ἔτος, ἐτανός, καὶ ἐπηετανός. ὡς δέ τινες παρὰ τὸ ταναός.*

222. *ἐπηλυσίη* (von *ἔπηλυς* = *ἐπελϑών*) Verzauberung, Behexung, eigentlich „das über einen Kommen", welches Wort wol nur einem allgemeinen Aberglauben seine spezielle Bedeutung verdankt. Hymn. III, 37; Y, 228, 230. Hesych. II, 146 *ἐπηλυσία: ἐπιφδὴ φαρμάκων, ἢ ἔφοδός τινος.*

223. *ἐπημοιβός*, abwechselnd (*ἐπαμείβω*). *ξ* 513; *M* 456. Bachm. Anecd. *I*, 228, 21 *ἐπημοιβοί: ἐπηλλαγμένοι, ὥστε τὸν μὲν ἔνϑεν, τὸν δὲ ἔνϑεν ἐφέλκεσϑαι.* Hesych. II, 146 *ἐπημοιβοί: ἐνηλλαγμένοι.* II, 147 *διπλοῖ, παράλληλοι, ἀλλασσόμενοι.* Apoll. Soph. 71, 27 *ἐπημοιβοί: ἕτερος ἑτέρῳ ἐναλλάσσων.*

224. *ἐπήρατος* (*ἐπί* und *ἐράω*) *adamatus*, liebenswürdig, reizend, anmuthig, in der Regel von Gegenden gebraucht. *δ* 606; *ϑ* 366; *ν* 103, 347; *I* 226; *Σ* 512; *X* 121; Hymn. Apoll. 286, 521, 529; Hesiod Op. 63; Theog. 67. Hesych. II, 147 *ἐπήρατον: ἐπάρατον.* Apoll. Soph. 71, 29 *ἐπέρατος ἢ ἔρωτα ἔχων.*

225. *ἐπήρετμος* (*ἐπ' ἐρετμοῖς* oder *ᾧ ἔπεισιν ἐρετμοί*), *ἦϑη μέν τοι ἐυκνήμιδες ἑταῖροι εἶαι' ἐπήρετμοι β* 403 = *εἶαι ἐπ' ἐρετμοῖς*[39]) sitzen bei den Rudern (nur *μ* 171 *ἐπ' ἐρετμὰ ἑζόμενοι*). *νῆες ἐπήρετμοι δ* 559; *ε* 16, 141; *ξ* 224; *ρ* 145. Hesych. II, 147 *ἐπήρετμοι: ἐπίκωποι.*

226. *ἐπηρεφής*, oben bedeckend, darüberhangend. Beiwort von *πέτρη κ* 131; *μ* 59 und *χρημνός M* 54. Hesych. II, 147 *ἐπηρεφέας: ἐπισκεπασμένας.* Apoll. Soph. 71, 30 *ἐπηρεφές: ἐπισκεπασμένον.*

227. *ἐπήρεφος* (*ἐπί* und *ἔριον* das Gewebe), aneinander gewebt, dicht, aufeinander. *Σ* 211, 552; *T* 226. Apoll. Soph. 72, 6 *ἐπήρεφα: ἄλλ' ἐπ' ἀλλήλοις* (dazu Bekker *aut ἄλλα ἐπ' ἄλλοις legerim, aut ἀλλεπάλληλα*). Hesych. II, 148 *ἄλλα ἔπ' ἄλλοις, πυκνά.* Zonar. Lex. 790 *ἐπήρεφοι: πυκνοί, ἐπάλληλοι.* Et. Mg. 356, 49 *ἐπήρεφοι: πυκνοί, ἐπάλληλοι.*

---

[39]) Ähnliche Zusammensetzungen sind: *ἐπιδίφρια δεῖνα* (*σ* 51, 75) = *ἐπὶ δίφρου. ἱμάντιον ἄγαγε δαίμων* (*η* 248) = *ἐπὶ ἑαυτόν. τέρπεσϑ' ἀδιφόμενος μεταδάρπιος* (*δ* 194) = *μετὰ δόρπου. ἴσα νί μετιδάρπιον εἶη* (*σ* 231) = *πρὸς δόρπου. ἐπομφάλιος H* 267. *κατηύμιος* (*Λ* 383). *μεταμάζιος* (*E* 19). *ὑποχείριος* (*σ* 448).

228. *ἐπίβαθρον*, (*ἐπί* und *βαίνω*), das Fahrgeld, der Lohn für das Fahren auf dem Schiff, wie *δίδακτρον* das Unterrichtsgeld. Nur *o* 449. Apoll. Soph. 72, 14 *ἐπίβαθρον: μισθὸν τῆς ἐπιβάσεως τῆς εἰς τὴν ναῦν, ἤγουν τὸ ναῦλον*, so auch Hesych. II, 148.

229. *ἐπιβήτωρ* (*ἐπι—βαίνω*) der Besteiger. *ἐπιβήτορες ἵπποι a* 263. von den Wagenkämpfern. *αὐτῶν ἐπιβήτωρ λ* 131; *ψ* 278, vom Eber. Hymn. XVII, 5 *ἐπιβήτορες ἵπποιν* von den Dioskuren.

230. *ἐπιβλής* (*ἐπι—βάλλω*), der Riegel, der vor die Thüre gelegte, *τὸ ἐπιβεβλημένον*. Nur *Ω* 453. Apoll. Soph. 72, 17 *ἐπιβλής: μοχλὸς ἐπιβεβλημένος*. Hesych. II, 149 *μοχλός*. Zonar. Lex. 790 *ὁ τῇ θύρᾳ ἐπιβαλλόμενος μοχλός*, ebenso Et. Mg. 358, 12, wo auch über die Betonung gesprochen ist. Schol. *BM* zu *Ω* 453 *τὸ δὲ ἐπιβλὴς ὡς τὸ προβλὴς ὀξύνεται. μοχλὸς δέ ἐστιν ἐπιβαλλόμενος ἀπὸ τοίχου εἰς τοῖχον*. Den Kanon, warum *ἐπιβλὴς* oxytoniert wurde, führt Herodian *II* 44 an.

231. *ἐπιβουκόλος*, der Rinderhirt, in welchem Compositum *ἐπί* die Vorsteherschaft, die Obergewalt bezeichnet [vgl. *ἐπιβώτωρ*, *ἐπίουρος*, *ἐπιμάρτυρος* (?), *ἐπιποιμήν* (?), *ἐπιτιμήτωρ*], so wie *ὑπό* die untergeordnete Stellung bezeichnet in *ὑποδμώς*, *ὑφηνίοχος*, *ὑποθριαύρη*, *ὑποφήτης*, vgl. Beobachtungen über den Gebrauch von *ὑπό* S. 42. Das Wort findet sich ausser *χ* 292 nur in dem Hemistichion *βοῶν ἐπιβουκόλος ἀνήρ γ* 422; *ν* 235; *ϱ* 199; *χ* 268,285, 262. *ἐπὶ βουκόλος* hat *φ* 199 *C*; *χ* 292 *A*; *ἐπι, βουκόλος χ* 268 *D*. Die alten Grammatiker nehmen bei diesem Wort *παρολκή* von *ἐπί* an, und verstanden darunter, dass die Präposition dabei überflüssig, mithin bedeutungslos sei, wahrscheinlich weil *ἐπιβουκόλος* nicht Oberhirt der Rinder bedeutet, sondern bloss Rinderhirt. Ueber die Betonung von *ἐπιβουκόλος* sowie über die *παρολκή* der Präposition findet sich das nähere Hom. Untersuchungen S. 260 ff. Die dort angeführten Stellen lassen es jedoch zweifelhaft, ob *ἐπὶ βουκόλος* oder *ἐπιβουκόλος* zu betonen sei, da die Angaben der Grammatiker nicht bestimmt genug lauten.

232. *ἐπιβώτωρ*, der (über der Heerde stehende) Hirt. *ἐπιβώτορι μήλων ν* 222. Apoll. Soph. 72, 20 *ἐπιβώτορι μήλων: ἤτοι βοσκήτορι, οἷον ἐφιππαστῆρι*. Hesych. II, 150 *ἐπιβώτορι μήλων: βοσκήτορι τῶν ποιμνίων, ἐπιστάτῃ, ἢ ἐφιππαστῆρι*. Hesych. II, 149 *ποιμένι. βοσκήτορι*. Richtig Schol. *BV* zu *ν* 222 *ποιμένι. ἐπὶ τῶν βοσκημάτων τεταγμένῳ*. Schol. *BM περισσὴ ἡ πρόθεσις, ὡς καὶ εἰς τὸ „βοῶν ἐπιβουκόλος ἀνήρ"*.

233. *ἐπιγναμπτός* (*ἐπιγνάμπτω*) umgebogen. *ἶχε δ' ἐπιγναμπτὰς θλιτὰς χάλκας τε φαεινάς* Hymn. IV, 87, dafür Baumeister *ἐϋγναμπτάς* nach *σ* 294, mit Recht.

234. *ἐπιγονίς* (*ἐπὶ γόνατι*) der über dem Knie befindliche Theil des Beines, der Oberschenkel. *ϱ* 225; *σ* 74. Apoll. Soph. 72, 25 *ἐπιγονίδα: τὸ σεσαρκωμένον μέρος τοῦ μηροῦ πρὸ τοῦ γόνα-*

τος, ἀπὸ τοῦ ἐπιγεγονέναι ἐκ τῶν ὤμων σάρκωσιν. Hesych. II, 150 *ἐπιγονίδα*: τὸ ἐπάνω τοῦ γόνατος. λέγει δὲ τὸν μηρόν, ἀφ' οὗ ἐκδεκτέον τὴν τοῦ σώματος εὐεξίαν. Et. Gud. 199, 8 *ἐπιγονίς*: ἡ ἐπιγονατίς, παρὰ τὸ ἐπάνω τοῦ γόνατος εἶναι. τὸν τοιοῦτον μῦν Ὅμηρος „οἷην ἐκ βαλέων ὁ γέρων ἐπιγονίδα φαίνει" (σ 74). Zonar. Lex. 800 τὸ πρὸ τοῦ γόνατος ἄνω σαρκῶδες τοῦ μηροῦ. ἔνιοι δὲ τὴν ἐπωμίδα, ebenso Bachm. Anecd. I, 228, 35. Et. Orionis 56, 12 *ἐπιγονίς*: ὁ πρὸς τῷ γόνατι μῦς· ὡς δὲ ἄλλοι ἡ δι' εὐεξίαν ἐπιτραφεῖσα σὰρξ τῷ γόνατι. Ὅμηρος „οἷον ὁ γέρων ἐπὶ γονίδα φαίνει". Vgl. die Scholien zu ϱ 225 und σ 74; Et. Mg. 358, 24.

235. *ἐπιγράβδην* (*ἐπιγράφω*) die Oberfläche ritzend, oben streifend; verbunden mit *βάλλειν* Φ 166 = *ἐπιγράφειν*, den Körper leicht streifen. Apoll. Soph. 72, 27 *ἐπιγράμβην ὅσον ἐπιχαταξύσαι „πῆχυν ἐπιγράμβδην βάλε χειρός"*. Hesych. II, 150 *ἐπιγράβδην*: *ἐπ' ἄκρων ξύσαι, ἐπιξεστικῶς*. Zonar. Lex. 855 *ἐπιγράβδην*: *ἄκρι τοῦ ἐπιξύσαι μόνον τὸ δέρμα*, dasselbe Et. Mg. 358, 22 (nur *ἐπιξέσαι* für *ἐπιξύσαι*). Schol. *B* zu Φ 166 *ἐπιξεστικῶς, ἄκρι μόνου τοῦ δέρματος*.

236. *ἐπιδέξιος* (*ἐπὶ δεξιά*) nach rechts hin, nur im Neutr. Plur. *ἐπιδέξια*, welches adverbial gebraucht wird, φ 141; *B* 353, mit *ὄρνυμαι* und *ἀστράπτειν* verbunden.

237. *ἐπιδευής* (vgl. *ἐπιδεύομαι* 47) benöthigend, Mangel an etwas habend, bedürftig. δ 87 (*τιροῦ*); φ 185, 253 (*βίης*); *I* 225 (*δαιτός*); *M* 299 (*χρειῶν*); *N* 622 (*λώβης τε καὶ αἴσχεος*); *T* 180 (*δίκης*); Hesiod Theog. 605 (*βιότου*). Ohne Genetiv ω 171; *E* 481. Abweichend Hymn. Apoll. 338 *μηδέν τι βίην ἐπιδευέα χείνου*.

238. *ἐπιδήμιος* (*ἐπὶ δῆμον*, dafür Homer *κατὰ δῆμον* oder *ἐνὶ δήμῳ*) über das Volk hin, im Volke, im Lande, einheimisch, vgl. *ἐπιδημιεύω*. Weder *καταδήμιος* noch *ἐνδήμιος* ist Homerisch, sondern ausser *ἐπιδήμιος* nur noch *μεταδήμιος*. α 194, 233; *I* 64; Ω 262. Vgl. Et. Mg. 359, 6 u. 8.

239. *ἐπιδιφριάς* (*ἐπὶ δίφρῳ*) der obere Rand des Wagensitzes, *K* 475. Hesych. II, 152 [*ἐξ*] *ἐπιδιφριάδος*: *ἐκ τῆς περιφερείας τοῦ ἅρματος*. Et. Mg. 359, 13 *ἐπιδιφριάς, ἐπιδιφριάδος, ἡ τοῦ ἅρματος περιφέρεια, ἥν τις καὶ ἄντυγ καλεῖται. ἐκ τοῦ δίφρου*. Schol. *A* zu *K* 475 *τῆς κατὰ κόσμον ἄκρας ἄντυγος, ἥ τοῦ ἐν τάξει ἐξωτάτου ξύλου, ἐφ' οὗ πρῶτοι ἀναβαίνουσιν οἱ μέλλοντες μάχεσθαι*.

240. *ἐπιδίφριος*, auf dem Wagensitze befindlich. *δῶρα ἐπιδίφρια θεῖναι* ο 51, 75 = *ἐπὶ δίφρου θεῖναι*, die Geschenke auf den Wagensitz legen. Bachm. Anecd. I, 229, 6 *ἐπιδίφρια*: *τὰ τῷ ἁρματείῳ δίφρῳ ἐπιτιθέμενα*, unrichtig, denn *ἐπιδίφρια* ist nicht Attribut sondern Prädicat. Hesych. II, 152 *τὰ ἐπὶ τῷ ἁρματείῳ δίφρῳ*. Apoll. Soph. 72, 30 *ἐπὶ τῷ ἅρματι*. Ein *ἐπιδίφριος* in der Bedeutung *ἀργός, γυναικώδης* (zu deutsch „Stubenhocker") erwähnt das Et. Mg. 359, 10.

241. *ἐπίδρομος* (*ἐπὶ δραμεῖν*) = *ἐφ' ᾧ δραμεῖν ἔξεστι*, zum Anlaufen, zum Anstürmen geeignet, erstürmbar. *ἐπίδρομον ἔπλετο τεῖχος Z* 434. Hesych. II, 152 *ἐπίδρομον*: *καταφερές καθ' ὃ ἔστιν ἐπιδραμεῖν κατερχόμενον ἀπὸ τοῦ τείχους* (cit. *Z* 434). Bachm. Anecd. I, 229, 11 *ἐπίδρομον*: *ἐπιδρομὴν παρέχον(τα), εὐάλωτον*. Et. Mg. 358, 39 *ἐπίδρομον*: „*ἐπίδρομον ἔπλετο τεῖχος*" *Ἰλιάδος ζ', ἀντὶ τοῦ ἐπιτρεχόμενον, ὁμαλὲν ἐξ ἐπιδρομῆς, καθ' ὃ ἔστιν ἐπιδραμεῖν τὴν ὁδὸν κατερχομένην τὴν ἀπὸ τοῦ τείχους, καὶ ἀναβῆναι τὴν αὐτήν*. So auch Schol. *BDV* zu *Z* 434.

242. *ἐπιείκελος* (vgl. *ἐπέοικα* 63) dazu passend, vergleichbar. *o* 414; *φ* 14, 37; *ω* 36; *A* 265; *Δ* 394; *I* 485, 494; *Λ* 60; *X* 279; *Ψ* 80; *Ω* 486; Hymn. IV, 219; XXXI, 7; Hesiod Theog. 968, 987, 1019; Scut. 182.

243. *ἐπιεικής* (*ἐπέοικα*), geziemend, dazupassend, angemessen, schicklich. *β* 207; *ϑ* 389; *μ* 382; *Λ* 547; *Θ* 431; *T* 21, 147; *Ψ* 50, 246, 537. Hesych. II, 153 *ἐπιεικέα*: *τὸν ἀστεῖον ἢ τὸν(ἀ)ψευδῆ. ἄλλοι τὸν ἐγχωροῦντα καὶ πρέποντα. ἐπιεικές*: *καθῆκον, πρέπον, προσῆκον, ἱκανόν, ἐπιεικός, προσηνές, εὔγνωμον, μέτριον, εὐφυές, σπουδαῖον, ῥᾴδιον, ἀγαθόν*. Apoll. Soph. 73, 3. *ἐπιεικέα*: *ἐγχωροῦντα, πρέποντα*. 73, 4 *ἐπιεικές*: *ἐπιεικός, προσῆκον ἐγχωροῦν*.

244. *ἐπιεικτός* (*ἐπί* — *εἴκω*), darauf — dazu — dabei nachgebend, weichend; überall negiert *οὐκ ἐπιεικτόν*, unnachgiebig, unerschütterlich: *τ* 493; *E* 892 (*μένος*); *Θ* 32 (*σθένος*); *II* 549 (*πένθος*). *δεῦθ' ἵνα ἔργα γελασιὰ καὶ οὐκ ἐπιεικτὰ ἴδηαθε ϑ* 307 (Ameis „fröhliche und unbezwingliche Thaten"), wird von den meisten mit „unerträgliche Dinge" übersetzt, wozu aber die Aristarchische Schreibweise *γελασιά* (Heiterkeit erregend, komisch) nicht passt. In diesem Falle wäre die Variante *ἔργ' ἀγέλαστα* eher passend, obwol sie zu dem folgenden nicht stimmt, denn der Eindruck, welchen der Vorfall auf die übrigen Götter machte, war nicht der des Unwillens, wie ihn „unerträgliche Dinge" hätten hervorrufen müssen, sondern die Sache erregte unauslöschliches Gelächter. Das was Hephaistos den Göttern zeigen will, ist lachenerregend und unnachgiebig, d. h. Ares und Aphrodite können sich aus ihrer Lage nicht mehr befreien, dasselbe was im V. 299 mit *γίγνωσκον ὅ τ' οὐκέτι φυκτὰ πέλοντο* bezeichnet ist. Von den beiden Glossen bei Hesychios II, 153 *φορητά* und *ὑποφορητά* passt die letztere aufs beste zu unserer Stelle (*ἔργα γέλωτος ἄξια καὶ οἷς οὐκ ἔστιν ὑποχωρεῖν*). Eustath. 1599, 7 führt verschiedene Erklärungen an *οὐκ ἐπιεικτὰ δέ, οἷς οὐκ ἄν τις εἴξῃ ἐπιεικῶς διατεθείς, ἢ τὰ σκληρὰ καὶ μὴ εἴκοντα. καὶ ἄλλος δέ εἰπεῖν, γελαστὰ μὲν τοῖς ἄλλοις, ἐμοὶ δὲ οὐκ ἐπιεικτά*. Von allen diesen befriedigt keine einzige.

245. *ἐπιζάφελος*, heftig, ein Wort von unsicherer Herkunft. Apoll. Soph. 73, 8 *ἐπιζάφελος*: *ὁ λίαν τεθηγμένος· ἔγκειται γὰρ τὸ ὀφέλλειν· „ὅτε νίν τιν ἐπιζάφελος χόλος ἴσχοι"* (*I* 525). Hesych. II, 153 *ἐπιζαφελές*: *ὀτρωδές, ὀργίλον, χαλεπόν, ἰσχυρόν, ἐπίκο-*

τον. ἐπιζαφελῶς: ηὐξημένως, ἄγαν. Et. Mg. 408, 16 ζάφελος: „ἐπιζάφελος χόλος" ἀντὶ τοῦ ἄγαν ηὐξημένος, καὶ „ἐπιζαφελῶς χαλεπαίνει" ἀντὶ τοῦ ἐπιμόνως, ηὐξημένως, Ἰλιάδος ε' (516). παρα τὸ ζα καὶ τὸ ὀφέλλω, τὸ αὔξω, γίνεται ζαόφελος, καὶ συγκοπῇ ζάφελος, ὁ ἐπηυξημένος καὶ σφοδρὸς καὶ θυμώδης καὶ ἰσχυρός. ἢ παρὰ τὸ ὠφελῶ καὶ σημαίνει τὸν μεγάλως ὠφελημένον, ἢ ἐπιμόνως ηὐξημένον. Darauf folgt die Angabe, dass ζάφελος Properoxytonon, ζαφελῶς aber Perispomenon sei, vgl. Herodian II. Prosod. I, 516. Schol. ζ 330 (wo Aristarch genannt ist). Joannes Alexandr. 39, 18. Schol. *I V* zu *I* 516 τὸ δὲ ζαφελῶς γίνεται ἐκ τοῦ ζα ἐπιτατικοῦ καὶ του ὀφέλλω, τὸ αὔξω, τὸ πάνυ ηὐξημένως. In den zuletzt genannten Angaben ist überall nur von ζάφελος und ζαφελῶς und nirgends von einem Compositum ἐπιζάφελος die Rede, und wenn auch, so nöthigt nicht nur nichts zur Annahme eines solchen, sondern es sprechen sogar gewichtige Gründe dagegen, erstens dass ζάφελος schon ein Compositum ist, ferner dass ἐπί bedeutungslos wäre und dass die mit der Verstärkungssilbe ζα zusammengesetzten Adjective keine weitere Zusammensetzung mehr eingehen und so wenig neben ζάκοτος ein ἐπιζάκοτος (obwol hier die Präposition zur Bedeutung passen würde, wie in ἐπαλαστέω, ἐπιμηνίω und anderen Verben der Affecte) möglich ist, ebenso wenig ein ἐπιζάφελος neben ζάφελος. ἐπί lässt sich an allen Stellen im Homer von ζάφελος, trennen: ὅτε κέν τιν' ἐπὶ ζάφελος χόλος ἵκοι *I* 525, so oft über einen ein heftiger Zorn kam. ἀλλ' αἰὲν ἐπὶ ζαφελῶς χαλεπαίνοι *I* 516 = ἐπιχαλεπαίνοι. ὃ δ' ἐπὶ ζαφελῶς μενεαίνεν ἀντιθέῳ Ὀδυσῆι ζ 330 (Schol. *P* Ἀρίσταρχος περισπᾷ τὸ ζαφελῶς nicht τὸ ἐπιζαφελῶς und Herodian bemerkt zu *I* 516 παρέλκει ἡ πρόθεσις, in welchem Falle dieselbe nach Herodian zu *N* 450 ihren Ton behält.) Anders ist es Hymn. III, 487 ὃς δὲ κεν αὐτὴν νῆις ἐὼν τὸ πρῶτον ἐπιζαφελῶς ἐρεείνῃ: hier lässt sich ἐπί von ζαφελῶς schwerlich trennen, aber was für die Homerischen Hymnen gilt, gilt darum noch nicht für Ilias und Odyssee.

246. ἐπιήρανος (ἐπί und ἄρω) dazu passend, erwünscht, angenehm. Nur τ 343. Apoll. Soph. 73, 12: ἐν δὲ τῷ „οὐδέ τι μοι ποδάνιπτρα ποδῶν ἐπίηρ' ἀνὰ θυμῷ" τὰ ἐπικουρητικὰ τῆς ψυχῆς. οὕτως Ἀρίσταρχος. Hesych. II, 154 ἐπιήρανα: ἐπικουρητικὰ τῆς ψυχῆς „ποδῶν ἐπιήρανα θυμῷ ποδάνιπτρα". ἐπιήρανος: ἐπίκουρος, ἐπιθύμητος. Et. Mg. 359, 45 ἐπιήρανα: προσηνῆ, κεχαρισμένα. Schol. *B* Vind. 56 zu τ 343 ἐπιήρανα: προσηνῆ ἀπὸ τοῦ ἐρᾶν.

247. ἐπίθημα (vgl. ἐπιτίθημι 184), das daraufgelegte, der Deckel. Ω 228. Hesych. II, 154 ἐπίθημα: πῶμα. Et. Mg. 369, 46 ἐπίθημα: ἀνάθημα παρὰ τὸ θῶ, θήσω. εἰ γὰρ ἦν ἀπὸ τοῦ τίθημι, ἐπίθεμα ὤφειλεν εἶναι. Ἰλιάδος ω' (228) „ἠ καὶ φωριαμῶν ἐπιθήματα κάλ' ἀνέῳγεν". Aristonikos zu Ω 228 ἡ διπλῆ ὅτι ἐπιθήματα τῶν κιβωτίων τὰ πώματα, καταχρηστικῶς δὲ πίθων

καὶ τῶν ἀμοίων. Schol. *BV ἐπιθήματα δὲ τὰ πώματα καὶ καλύμματα. καὶ ἐπιθεῖναι τὸ κλεῖσαι λέγουσιν.*

248. *ἐπιστωρ* (*ἴστωρ*), der sich auf etwas versteht, kundig, erfahren. *Ἡσιόδῳ μεγάλων ἐπιστορα ἔργων φ* 26. Hesych. II, 155 *ἐπίστορα: ἔμπειρον.*

249. *ἐπικάμπυλος* (*ἐπικάμπτω*), gebogen, gebückt, Hymn. III, 90.

250. *ἐπικάρσιος* (vgl. *ἐπὶ κάρ II* 392), praeceps, kopfüber, nach vorn geneigt. *αἱ* (*νῆες*) *μὲν ἔπειτ' ἐφέροντ' ἐπικάρσιαι ι* 70, die Schiffe wurden vom Winde fortgetrieben nach vorn geneigt, vorwärts gebeugt (jählings, rasch?). Apoll. Soph. 73, 22 *ἐπικάρσια: πλάγια, οὐ κατ' εὐθύ.* Hesych. II, 155 *πλάγια, οὐ κατ' εὐθεῖαν φερόμενα.* Zonar. Lex. 818 *ἐπικάρσιον: πλάγιον, οὐκ εὐθύ. οὕτως Ἡρόδοτος* (IV, 101). Bachm. Anecd. I, 229, 29 *ἐπικάρσιον: πλάγιον.* Die Alten erklären es also mit „schief, schräg", ganz entsprechend dem Zustande, in welchem sich die Schiffe des Odysseus befinden.

251. *ἐπίκλησις* (*ἐπί — καλεῖν*), der Zuname, Beiname. Nur in der Redensart *ἐπίκλησίν τινα καλεῖν*, einen mit dem Beinamen nennen: *ε* 273; *H* 138; *Η* 177; *Σ* 487; *Χ* 29, 506; Hymn. Apoll. 386; Hesiod Theog. 207, vgl. Homer. Studien S. 22.

252. *ἐπίκλοπος* (*ἐπί—κλέπτω*), dabei betrügend, hinterlistig. Apoll. Soph. 73, 25 *ἐπίκλοπος: ἐπιθυμητής* (*φ* 397), *ἢ κλέπτων καὶ ἐξαπατῶν τοῖς λόγοις* (*Χ* 281). Hesych. II, 156 *ἐπίκλοπος: δόλιος, πανοῦργος* (*λ* 364; *ν* 291), *ἢ ἐπιθυμῶν τοῦ κλέπτειν* (*φ* 397). Et. Mg. 360, 26 *ἐπίκλοπος: ἀσύνετος καὶ παραλογιστικός. ἢ ἀπατεών, οἷον „θηητὴρ* [*καὶ*] *ἐπίκλοπος"* (*φ* 397), *νῦν ὁ ἐπιθυμητής. ἐν ἄλλοις δὲ καὶ τὸν παραλογιστὴν σημαίνει, οἷον „ἀλλά τις ἀρτιεπὴς καὶ ἐπίκλοπος ἔπλεο μύθων"* (*Χ* 281). Aehnlich Zonar. Lex. 792; Et. Gud. 200, 36; Schol. *BHMQV* Vind. 56, 133 zu *λ* 364. Schol. *MV* zu *φ* 397 *ἐπίκλοπος: ἐπιθυμητής, ὀρεκτικός, κλέπτης. κλέπτειν γὰρ τὸ ἐπιθυμεῖν, καὶ κλέπτης ὁ ἐπιθυμητὴς τῶν ἀλλοτρίων.* Schol. *A* zu *Χ* 281 *ἡσκημένως λέγοις ἀπατᾶν· οἱ δὲ ἐπιθυμητής· κλέπτεσθαι γὰρ τὸ ὀρέγεσθαι, καὶ „ἐπίκλοπος ἔπλεο τόξων"* (*φ* 397). *ἢ ἀσκῶν διὰ λόγων παραλογίζεσθαι, ὡς τὸ „κλέπτε νόῳ"* (*Α* 132). *ἐπίκλοπος* steht zweimal (*λ* 364; *ν* 291) absolut in der Bedeutung „Gauner, Betrüger (*λ* 364), Schlaukopf (*ν* 291), ferner bei Hesiod *ἐπίκλοπον ἦθος* Theog. 67, 78, betrügerische, hinterlistige Sinnesart. Mit dem Genetiv *ἐπίκλοπος ἔπλεο μύθων Χ* 281, einer, der mit Worten betrügt, ein Aufschneider. *θηητῆρ καὶ ἐπίκλοπον ἔπλεο τόξων φ* 397, der ist so ein Kenner und einer, der mit dem Bogen eine Spitzbüberei vorhat; denn daran, dass Odysseus den Bogen stehlen wollte, konnten die Freier doch nicht denken. Heisst *ἐπίκλοπος μύθων* einer, der einem mit Worten etwas vormacht, so bedeutet es mit *τόξων* einen, der einem mit dem Bogen etwas vormacht, der den

nur diejenigen ausgewählt werden, welche sich durch einige Neigung und Fähigkeit für den Gegenstand oder durch Fleiss hervorthun. Diesen gewährt man die Theilnahme an einem Ausflug als Belohnung, die nicht ermangeln wird, ihre vortheilhaften Wirkungen auszuüben. Es gibt bei Excursionen ungesucht so mannigfache Anregungen, dass der Lehrer bei den zahlreichen an ihn gestellten Fragen die vielfältigste Gelegenheit hat, nicht nur alle bereits erworbenen Kenntnisse der Schüler in Anwendung und Erinnerung zu bringen und in Verbindung zu setzen, sondern auch durch neue sie zu vermehren. Er kommt z. B. mit seiner kleinen Schaar zu einem Birkenwäldchen, das den Abhang eines Hügels bedeckt. Angenommen, es seien Schüler der 2. Cl., welchen schon (nach dem Lehrplane) Zoologie und eine Partie der Botanik vorgetragen wurde, und welche in der Schule schon jeder einen Birkenzweig in der Hand hatten, so fragt er nach dem Namen des Baumes und des Blütenstandes, zeigt diesen allenfalls nochmals erklärend vor, und macht sie darauf aufmerksam, dass die Birke hier zwar auf dürrem Grunde wachse, aber auch auf Sumpfboden vorkomme und grosse Wälder bilde, erzählt, immer dazwischen fragend, von der Verwendung des Holzes, der jungen Stangen, des Saftes, der Rinde u. s. w., fragt dann, wer ihm beiläufig die Lage der scandinavischen Halbinsel angeben könne, und gibt nach erhaltener Antwort zum besten, dass sie dort und in dem ostwärts liegenden Russland und Sibirien noch hoch hinauf in den kältesten Gegenden wachse. Unterdessen hat etwa einer der Knaben einen Maikäfer darauf entdeckt, und gibt den ihm wohlbekannten Fund laut kund. Da wird erzählt, dass die Birke einer der vielen Bäume ist, die dieser gefrässige Gast besucht, und gefragt, auf welchen anderen Bäumen ihn schon irgend wer gefunden habe, zugleich auch erinnert, wo und wie lange seine Larve lebt und wovon sie sich nährt. Ein anderer Kätzchen tragender Baum z. B. eine Weissbuche steht daneben. Sie wird mit der Birke verglichen, dazu gesagt, dass sie nicht wie jene in Sümpfen wächst u. s. f. Ein auch auf ihr gefundener Maikäfer gibt sofort den Beweis für die früher gemachte Angabe über sein Vorkommen auf verschiedenen Pflanzen. Der mit mancherlei Gras und Kräutern bedeckte Boden des lichten Birken-

Bogen zu einem Betruge gebraucht. Daneben besteht auch die schlecht beglaubigte Variante *ἐπίπλοκος τόξων*, die keinen Sinn gibt.

253. *ἐπίκουρος* (*ἐπί* — *κοῦρος*), Helfer, namentlich im Plural *ἐπίκουροι*, Hilfstruppen, Bundesgenossen. *κοῦρος* ist der junge rüstige Mann, besonders der streitbare Mann, der Krieger, deshalb *κοῦροι Ἀχαιῶν* (nicht „Söhne der Achaier") und Ithaka heisst (*ι* 27) *ἀγαθὴ κουροτρόφος*, weil es streitbare Männer ernährt. Daher sind *ἐπίκουροι* die Krieger dabei, die dazu kommen oder dazu genommen werden, die Hilfstruppen. Hesych. I, 157 *ἐπίκουρος*: *βοηθός*. Cram. Epim. 150, 24; Et. Gud. 200 44 *ἐπίκουρος*: *βοηθὸς καὶ φίλος. ἡ ἐπὶ πρόθεσις σημαίνει τὸ πρέπον καὶ δέον, πρέπει γὰρ καὶ προσήκει τοῖς νέοις πολεμεῖν καὶ συμμαχεῖν. διαφέρει ἐπίκουρος συμμάχου. ἐπίκουρος λέγεται ὁ τῶν πολεμουμένων βοηθός, ὡς Σαρπηδὼν Τρώων, οἱ γὰρ Τρῶες ἐπολεμοῦντο. σύμμαχος δὲ ὁ τῶν πολεμούντων, ὡς Ἀχιλλεὺς Ἑλλήνων*. Dieselbe Erklärung der Präposition *ἐπί* für *ἐπικουρεῖν* wird aus dem Buche des Apollonios Dysk. *περὶ προθέσεων* im Et. Gud. 200, 50 angeführt. Fast ganz dasselbe Et. Mg. 360, 50. Der Singular von *ἐπίκουρος* steht nur *Γ* 187; *E* 478; *Φ* 431; Hymn. III, 97; VIII, 9; sonst überall der Plural: *B* 130, 803, 815; *Γ* 451, 456; *Δ* 379; *E* 473, 477, 491; *Z* 111, 227; *H* 348, 368, 477; *Θ* 497; *I* 233; *K* 420; *Λ* 220, 564; *M* 61, 101, 108; *N* 755; *Π* 538; *P* 14, 212, 220, 335, 362; *Σ* 229; Hesiod. Theog. 815.

254. *ἐπικρατέως* (vgl. *ἐπικρατέω* 108) mit Uebermacht, mächtig, gewaltig. *Π* 67, 81; *Ψ* 863; Hesiod. Op. 206; Scut. 321, 419, 461.

255. *ἐπίκριον* (*ἐπί* — *ἴκριον*), die Segelstange, eigentlich der oben befindliche Querbalken. *ε* 254, 318. Schol. *PQV* zu *ε* 254 *τὴν κεραίαν, τὸ πλάγιον ξύλον τοῦ ἱστοῦ, ᾧ προσδέδεται τὸ ἄρμενον*. Schol. *BEPQT* Vind. 133 *τὸ κερατάριον*. Schol. *BMPT* zu *ε* 318 *σπεῖρον τὸ ἄρμενον, ἐπίκριον δὲ τὸ κερατάριον*.

256. *ἐπίληθος* (vgl. *ἐπιλανθάνω* 111), auf etwas vergessen machend, nur *δ* 221 *κακῶν ἐπίληθον ἁπάντων*, von einem Zaubermittel.

257. *ἐπιλίγδην* (*λίγδην*), darüber hin streifend, die Oberfläche ritzend, wie *ἐπιγράβδην*. Nur *P* 599 *βλῆτο γὰρ ὠμον δουρὶ πρόσω τετραμμένος αἰεὶ ἄκρον ἐπιλίγδην· γράψεν δέ οἱ ὀστέον ἄχρις αἰχμὴ Πουλυδάμαντος*, wo dasselbe noch einmal durch *γράψεν* (ritzte) bezeichnet wird. Apoll. Soph. 73, 26 *ἐπιλίγδην*: *ὅσον ἐπιψαῦσαι*. Hesych. II, 159 *ἐπιλίγδην*: *ὅσον ἐπιψαῦσαι, ἐπιξύσαι, ἐφάψασθαι ἐξ ἐπιπολῆς, ἐπιγράβδην, ἐξ ἐπιγραφῆς*. Et. Mg. 561, 47 *ἐπιλίγδην*: *Ἰλιάδος ρ΄ „βλῆτο γὰρ ὠμον δουρὶ πρόσω τετραμμένος αἰεὶ ἄκρον ἐπιλίγδην", οὐ κατὰ βάθος, ἀλλ' ὡς ἐπιψαῦσαι τρώσαντα ἐξ ἐπιπολαίου τὴν ἐπιφάνειαν*.

258. *ἐπιμάρτυρος*, der als Zeuge über etwas steht, Zeuge darüber ist. Die Präposition hat hier dieselbe Bedeutung wie in *ἐπιβουκόλος*, *ἐπίουρος*, *ἐπιτιμήτωρ*, man kann aber auch *ἐπί* in der

Bedeutung „dabei" fassen. Das Wort wird allgemein als Compositum betrachtet, ohne dass ein zwingender Grund dafür besteht, wenn man nicht den dafür gelten lassen will, dass die bessere Ueberlieferung so hat. Doch reicht die Ueberlieferung nicht über die blossen Buchstaben hinaus und mit demselben Recht, mit dem man das überlieferte *αἰσόμε, ἐπειδή, χαριχομώοντες, ὦσαι* und vieles andere trennt, darf man auch *ἐπὶ μάρτυρος* schreiben. *Θεοὶ δ' ἐπὶ μάρτυροι ἔστων* α 273 (so *FHKLR*), die Götter sollen darüber (oder dabei) Zeugen sein. Zenodot schrieb *ἐπιμάρτυρες* (oder *ἐπὶ μάρτυρες*), so auch *AD. Ζεὺς δ' ἅμμ' ἐπὶ μάρτυρος ἔστω H* 76, wo der Venetus *A ἐπι μάρτυρος* hat, jedoch ohne Accent auf *ἐπί*, wie es in dieser Handschrift häufig vorkommt. *Θεοὶ δ' ἐπὶ μάρτυροι ἦσαν* Hesiod Scut. 20. Hesych. II, 160 *ἐπιμάρτυρος: μάρτυς ἐπὶ τοῖς γινομένοις.* Schol. *L* zu *H* 176 *περιττὴ ἡ πρόθεσις ἐν τῷ ἐπιμάρτυροι, ὡς καὶ ἐν τῷ ἐπιβουκόλος καὶ ἐπίουρος.* In dem Scholium des Aristonikos ist bloss von *μάρτυρος* die Rede. In den Scholien des Aristonikos zu *B* 302, *Γ* 280, *X* 255 finden wir immer *ἐπιμάρτυρος*, jedoch nirgends eine bestimmte Angabe, dass es als Compositum betrachtet worden sei.

259. *ἐπίμαστος* (*ἐπί* und *μαίομαι*), nicht „aufgesucht, aufgelesen", denn diese Bedeutung kann *ἐπιμαίομαι* nicht haben, sondern „der da sucht, zusammensucht (Hesych. II, 160 *ἐπιμαίεσθαι: ἐπιζητεῖν, ἐπιλαμβάνεσθαι*) oder nach etwas greift, hascht". *ἐπίμαστος ἀλήτης ν* 377 ist also der Landstreicher, der nach etwas langt, der fechten geht, vgl. *ρ* 366 *πάντοσε χεῖρ' ὀρέγων, ὡς εἰ πτωχὸς πάλαι εἴη.* Den Sinn hat daher Voss mit „ausgehungerter Bettler" ganz richtig wiedergegeben. Apoll. Soph. 73, 30 *ἐπίμαστον: τὸν ἐπιζητοῦντα καὶ ἐπιμαστεύοντα τροφήν. σημαίνει καὶ τὸν ἐπίπλοκτον.* Hesych. II, 160 *ἐπίμαστον: ἐπαίτην, ἐπιζητοῦντα τροφήν, ἐνδεᾶ τῶν ἀναγκαίων.* Et. Mg. 361, 53 *ἐπίμαστον ἀλήτην: τον ἐπιμαστεύοντα τὴν τροφήν, ἐπαίτην. ἢ τὸν ἐκ παιδός, οἷον τὸν ἀπὸ μαστοῦ, ἐπαίτην.* Schol. *B* zu *ν* 377 *ἐνδεᾶ ἐπαίτην, παρὰ τὸ μαστεύειν τροφήν.*

260. *ἐπιμίξ* (vgl. *ἐπιμίγνυμι*), dazu gemischt, unter einander gemischt, durcheinander. *λ* 537; *Λ* 525; *Ξ* 60; *Φ* 16; *Ψ* 242. Apoll. Soph. 73, 32: Bachm. Anecd. I, 231, 1 *ἐπιμίξ: ἐπιμεμιγμένως.* Hesych. II, 161 *ἀναμεμιγμένος.* Et. Mg. 362, 17 *ἐπιμίξ: παρὰ τὸν μίξω μέλλοντα, ὡς τὸ ἐναλλάξ. εἰ γὰρ ἐβαρύνετο, ὡς ὄνομα ἐκλίνετο.* Cram. Epim. 161, 22 *ἐπιμίξ: σύνθετον, παρὰ τὸ μίσγω, ἐπιμίξω. ἐπιμίξ. τὰ εἰς ξ λήγοντα ἐπιῤῥήματα πάντα ὀξύνεται πλὴν τοῦ πέρξ. ἐπιμίξ* betonten auch Aristarch und Herodian, vgl. Il. Prosod. *Ξ* 60; *Φ* 16.

261. *ἐπινεφρίδιος* (*νεφρός*) über den Nieren befindlich, *δημὸς ἐπινεφριδίος Φ* 204 das Nierenfett. Hesych. II, 161 *ἐπινεφρίδιον: τὸ ἐπὶ τῶν νεφρῶν λίπος.* Bachm. Anecd. I, 231, 4 *τὸ ἐπὶ τοῖς νεφροῖς λίπος.* Nikanor zu *Φ* 204 *συναπτέον ὅλον τὸν*

στίχον· τὸ γὰρ ἐξῆς δημὸν ἐπινεφρίδιον. τὸ δὲ ἑφθτόμενοι καὶ χαίροντες διλογεῖται.

262. *ἐπίξυνος*, was beisammen ist, benachbart. *ἐπιξύνῳ ἐν ἀρούρῃ M* 422. Hesych. II, 162 *ἐπιξύνῳ: ἐπικοίνῳ.* Schol. *BLV* zu *M* 422 *κοινοὺς ὅρους ἐχούσῃ.*

263. *ἐπίορκος* (ὅρκος) meineidig, nur im Neutrum und in der Regel substantiviert, der Meineid. Hesych. II, 162 *ἐπίορκον: ὅρκον μὴ φροντίζοντα.* Et. Gud. 201, 15 *ἐπίορκος: ὁ ὀμνύων* (?), *παρὰ τὸ ὑπερβαίνειν τοὺς ὅρκους. ἢ γὰρ ἐπὶ ἀντὶ τῆς ὑπέρ ἔγκειται καὶ δηλοῖ τὸ ὑπὲρ ἄνω τῶν ὅρκων γενέσθαι, καὶ ὑπερβαίνειν αὐτούς*, ähnlich Et. Mg. 362, 33 unter *ἐπιορκεῖν. ἐπί* ist in diesem Compositum schwer zu erklären, denn *ἐπίορκος* als Adjectiv sollte eigentlich bedeuten „der einen Eid auf etwas leistet oder dazu leistet" und nur durch eine seltsame Ideenverbindung konnte dieses Wort die Bedeutung „meineidig" annehmen (vielleicht „der gleich einen Eid auf etwas leistet, leicht zum Eide zu haben ist"), und auch Doederlein Gloss. 2294 gesteht, dass ihm unklar sei, mit welchem Recht gerade die Präposition *ἐπί* den Eid in einen Meineid verwandelt. Im Homer existiert eine Stelle, an welcher *ὅρκος* geradezu für Meineid gebraucht wird *„ἀνθρώπους ἐκάστο κλεπτοσύνῃ θ' ὅρκῳ τε τ* 496 (Autolykos zeichnete sich unter den Menschen durch Trug und Meineid aus), aber auch diese Stelle klärt es nicht auf, wie *ἐπίορκος* zur Bedeutung „meineidig" gekommen ist. Die Annahme der Lexikographen, dass *ἐπί* die Bedeutung von *ὑπέρ* habe, ist nicht minder unhaltbar.

ἐπίορκος als Adjectiv steht bei Hesiod Op. 804, und *ἐπίορκον Γ* 264. *ὅτις κ' ἐπίορκον ὀμόσσῃ Γ* 279; *Τ* 260. *ἐπίορκον ἐπώμοσα K* 332. *ὅρκος ἀνθρώπους πιφαύσκει, ὅτε κέν τις ἑκὼν ἐπίορκον ὀμόσσῃ* Hesiod. Theog. 232. *ἐπίορκον ὀμόσσας* Op. 282. *ὅς κεν τὴν* (Στύγα) *ἐπίορκον ἀπολείψας ἐπομόσσῃ* Theog. 793.

264. *ἐπίουρος* (*ἐπί — οὖρος*), Aufseher, Hüter über etwas. *ὅς τοι ὑῶν ἐπίουρος ν* 405; *ο* 39. *Μίνωα τέκε Κρήτῃ ἐπίουρον N* 450 (Venetus *A ἐπίοφον*), er erzeugte ihn zum Hüter (Herrscher) über Kreta. Apoll. Soph. 73, 34 *ἐπίουρος: εἰ μὲν ἡ πρώτη ὀξυτονοῖτο, δύο μέρη λόγου εἰσίν* (*ἔπι οὖρον*), *ἔπεστιν οὖρος, ὅ ἐστι φύλαξ, ὡς μεταφορικῶς ὁ ξύλινος ἐπίουρος.* Hesych. II, 163 *ἐπίουρος: εἰ μὲν προπεριισπωμένως, περισσὴ ἡ πρόθεσις οὖρος γὰρ ὁ φύλαξ, εἰ δὲ προπαροξυτόνως, πάλιν ὁ φύλαξ, ἀπὸ ξυλίνου ἐπιούρου.* Et. Mg. 362, 29 *ἐπίουρος: ὁ ἐφεστηκὼς φύλαξ.* Schol. *V* zu *ν* 405 *ἐπίουρος: ἐπίσκοπος, φύλαξ.* Schol. *Q* Vind. 133 *ἐπίουρος: ὡς ἐπίσκοπος. δύναται καὶ ἡ πρόθεσις εἶναι ἐν πλεονασμῷ, ἵν' ᾖ ἐφορῶν καὶ ἐπιβλέπων. ἢ παρέλκει, ὡς τὸ „βοῶν ἐπὶ βουκόλος".* Nach Herodian II. Prosod. *N* 450 schrieben Zenodot, Aristarch *ἐπίουρος* mit Zustimmung Tryphons und Herodians; Ptolem. v. Askalon *ἐπὶ οὖρον*, andere *ἔπι οὖρον*, vgl. unter *ἐπιβουκόλος.*

265. *ἐπιποιμήν*, der darüber gesetzte Hirt, wie *ἐπιβώτωρ*, *ἐπιβουκόλος.* Nur *μ* 141 *θεαὶ δ' ἐπὶ ποιμένες εἰσί*, die Göttinnen

sind Hirtinen darüber, versehen dabei das Hirtenamt, denn so ist mit *AILNSV* zu schreiben, nicht *ἐπιποιμένες* (*D* hat *ἐπι, ποιμένες*, *M* *ἔπι ποιμένες*), aus denselben Gründen, weshalb *ἐπὶ μάρτυρος ἔστω* und nicht *ἐπιμάρτυρος* geschrieben werden muss.

266. *ἐπίῤῥοθος* (*ἐπί — ῥοθέω*), zu Hülfe dazu eilend, Helfer. *Δ* 390; *Ψ* 770; Hesiod Op. 560. Hesych. II, 166 *ἐπίῤῥοθος: ἰσχυρός, ἐπίκουρος, βοηθός.* Et. Mg. 363, 51 *ἐπίῤῥοθος: ἐπίκουρος, βοηθός, οἱονεὶ ἐπιῤῥωννύον καὶ ἐπικελεύον, ἀπὸ μεταφορᾶς τῶν ἐν τῇ θύρᾳ ἐπιῤῥωννυμένων κονῶν ὑπὸ τῶν θυρώντων.* Zonar. Lex. 794 *ἐπίῤῥοθος: βοηθός, ἢ καὶ ὁ ῥαψωδικός. ῥόδιον γὰρ τὸ ῥῆμα. ὁ ποταμὸς ἐπίῤῥοθος ἦν.* Et. Gud. 201, 44 *παρὰ τὸ ῥόθος ῥοθῶ ῥῆμα, τὸ παρορμῶ, ἐπίῤῥοθος, ὁ ἐν τῷ βοηθεῖν πρόθυμος καὶ παρορμῶν.*

267. *ἐπίσκοπος* (*σκοπέω*), Aufseher, Beobachter. *ἐπίσκοπος ἦσιν ὁδαίων Θ* 163, Aufseher. *μάρτυροι ἔσσονται καὶ ἐπίσκοποι ἁρμονιάων X* 255 Zeugen und Wächter über die Verträge. *ἦ γὰρ Ἴλιόλας ἐπίσκοπος Ω* 729, von Hektor, du der Hüter, der Hort der Stadt bist umgekommen. *ἦ τιν' ἑταίρων οἰρυτέων Τρώεσσιν ἐπίσκοπον K* 38 (als Späher), so schrieb Aristarch, dafür Nikias *ἔπι σκοπόν*, andere *ἐπισκοπόν, ὡς ἀγαλυτόν, ἵνα παρέλκῃ ἡ ἐπί. ἀπὸ σιραιοῦ ἔρχεται ἀνήρ, οὐκ οἰδ' ἢ νήεσσιν ἐπίσκοπος K* 342 (als Späher), wo Aristarch sicherlich auch *ἐπίσκοπον* geschrieben hat und vermuthlich auch Nikias *ἔπι σκοπόν*. Da *ἐπίσκοπος* sonst nirgends Späher bedeutet, sondern Beaufsichtiger, Aufseher (auch bei Aischylos, Sophokles, Pindar) und Homer dafür das einfache *σκοπός* gebraucht (Schol. *V* zu *K* 342 *περισσὴ ἡ ἐπί· φησὶ γοῦν* (526) *„ὄθι σκοπὸν Ἕκτορος“*), und da von den dabeistehenden Dativen *Τρώεσσιν* und *νήεσσιν* der letztern eine Abweichung von dem sonstigen Gebrauche derartiger Dative zeigt, so verdient die Schreibweise des Nikias vor der Aristarchischen um so mehr den Vorzug, da *οἰρύειν τινὰ ἐπί τινι* und *ἐπὶ νήεσσιν ἔρχεσθαι* auch sonst bei Homer vorkommen. Solche Dative stehen im Homer entweder bei Verbalsubstantiven, wenn das Verbum den Dativ bei sich hat, z. B. *ὅσοι Τρώεσσιν ἀρωγοί Φ* 428 und oft bei *χόλος*, oder nur in Verbindung mit Verben der Bewegung, dann aber müssen sie lebende Wesen bezeichnen, z. B. *Τρωσὶν δὲ ὄρνις ἦλθε M* 218; *ἦλθεν Ἄρει ἐπίκουρος Φ* 431; *ἔμ' ἔτικτε πολέσσ' ἄνδρεσσιν ἄνακτα N* 452; ähnlich *Υ* 230: *Χίμαιραν θρέψεν πολίεσσι κακὸν ἀνθρώποισιν Η* 329; *ᾧπτ' ἐπιδινήσας βόσιν ἰχθύσι Τ* 268. Hesiod Fragm. IV, 1 *καί οἱ ἐπίσκοπον Ἄργον ἴαι κρατερόν τε μέγαν τε*, als Wächter. Hesych. II, 168 *ἐπίσκοπος: βασιλεύς, ἐπίτροπος, φύλαξ, ἐπόπτης, κατάσκοπος.* Et. Mg. 364, 14 *ἐπίσκοπος: κατάσκοπος, ἢ ὁ ἐπὶ τὸ σκοπεῖν ὤν.* Schol. *V* zu *Θ* 163 *ἔφορος ἢ φύλαξ.* Cram. Epim. 160, 9 *ἐπίσκοπος: „καὶ ἐπίσκοπος ἦσιν ὁδαίων“, ὄνομα ἐπιθετικόν· τινὲς ἀνέσιρεψαν τὴν ἐπί, ἀλλὰ κατὰ παρολκήν* (Cod. *παραβολήν*)) *ἐστὶν ἡ ἐπί, ὡς τὸ „βοῶν ἐπιβουκόλος ἀνήρ“. μᾶλλον δὲ ἡγεῖσθαι αὐτὸ σύνθετον.* Cram. Anecd. Oxon. II, 368, 31

ἐπίσκοπος: *κατασκόπου διαφέρει· ὅτι ἡ ἐπισκοπὴ ἐπίσκεψίς ἐστι θεραπείας, ἡ δὲ κατασκοπὴ πρὸς βλάβην.*

268. *ἐπισκύνιον* (*σκύνιον*), das, was über den Augenbrauen ist, die Stirnhaut. *πᾶν δέ τ' ἐπισκύνιον κάτω ἕλκεται P* 136. Apoll. 74, 2 *ἐπισκύνιον*: *τὸ ὑπὲρ τὰς ὀφρῦς μέρος.* Hesych. II, 168 *τὸ ἐπάνω τῶν ὀφθαλμῶν ὀφρύδιον ἢ τὸ μεσόφρυον.* Bachm. Anecd. I, 232, 5 *τὸ ἐπικείμενον τοῖς ὀφρύσι δέρμα.* Zonar. Lex. 814 *τὸ ἐπικείμενον τῷ μετώπῳ, ἢ ἡ αἰδώς, ἢ τὸ [ἐπὶ] τοῖς ὀφθαλμοῖς δέρμα, τὸ ἐπάνω τῶν ὀφρύων. ἐπισκύνιον δὲ κατὰ μετάθεσιν τοῦ λ* (supercilium?) *εἰς ν· σκύνος γὰρ λέγεται τὸ δέρμα, ὅθεν καὶ σκυτοδέψης.* Et. Mg. 364, 4 *ἐπισκύνιον*: *Ἰλιάδος ρ „πᾶν δέ τ' ἐπισκύνιον κάτω ἕλκεται ὅσσε καλύπτων". τὸ περὶ τὰς ὀφρῦς δέρμα (κατὰ μετάθεσιν τοῦ λ εἰς ν. σκύλος γὰρ λέγεται τὸ δέρμα, ἔνθα καὶ σκυλοδέψης), τὸ ἐπάνω τῶν ὀφθαλμῶν μέρος ἤτοι δέρμα, τὸ συναφρύωμα τοῦ μετώπου· ὅθεν καὶ σκύζεσθαι τὸ ὀργίζεσθαι διὰ τὸ ἐνδιάθετον γίνεσθαι τοῦτο τὸ μέρος τοῖς ὀργιζομένοις καὶ ἐπισκύσαι τὸ χαλεπῆναι, ἀπὸ τοῦ τὸ ἐπισκύνιον καθέλκειν τοὺς χαλεπαίνοντας.* Vgl. Schol. *ABD* zu *P* 136.

269. *ἐπισμυγερῶς* (von *σμύχω*, schmanchen), angebrannt (?), übel zugerichtet, elend. *ἀλλ' ἤ τοι κῖνος μὲν ἐπισμυγερῶς ἀπέτισεν γ* 195. *ὡς ἂν ἐπισμυγερῶς ναυτίλλεται εἵνεκα πατρός δ* 672. Apoll. Soph. 74, 3; Hesych. II, 168 *ἐπισμυγερῶς*: *ἐπιπόνως.* Cram. Epim. 172, 27 *ἐπισμυγερῶς*: *ἐπίρρημα μεσότητος. οὐδὲν δὲ εἰς ως ἐπίρρημα σύνθετον, μάλιστα δὲ παρὰ πρόθεσιν, ὥστε τὸ ἐπισμυγερῶς δύο ποιεῖ(ς) μέρη, παρελκούσης τῆς ἐπί, ὁμοίως τῷ „βοῶν ἐπιβουκόλος ἀνήρ." ὅθεν τὸ ἁπαξαπλῶς οὐ* (Cod. *καὶ*) *σύνθετον, ἀλλὰ κατὰ παράθεσιν.* Schol. *BEHQ* zu *γ* 195 *ἐπισμυγερῶς*: *περισσὴ ἡ ἐπί, ὡς ἐν τῷ „βοῶν ἐπιβουκόλος". σμύχεσθαι δέ ἐστι τὸ ὑπὸ πυρὸς ἀναλίσκεσθαι. μετῆκται δὲ ἐπίρρημα ἀπὸ τῶν ἐπισμυχομένων „καὶ ἐπισμύξαι πυρὶ νῆας" (I* 653). *δηλοῖ δὲ τὸ ἐπισμυγερῶς τὸ ἐπιπόνως, ἀξίως* (?), vgl. Buttmann. Schol. *BE* zu *δ* 672 *ὅπως ἐπὶ κακῷ τῷ ἑαυτοῦ [πλέῃ]. ἐπιπόνως ἀθλίως, χαλεπῶς, ἀπὸ τοῦ σμύχω. παρέλκει δὲ ἡ ἐπί.*

270. *ἐπίσπαστος*, zugezogen, an sich gezogen. *ἐπίσπαστον κακόν σ* 73; *ω* 462, selbstverschuldetes Unglück. Apoll. Soph. 74, 4 *ἐπίσπαστον*: *αὐθαίρετον* (cit. *σ* 73). Hesych. II, 168 *αὐθαίρετον, ὅπερ ἑαυτῷ τις ἐπισπᾶται κακόν.* Et. Mg. 364, 17 *ἐπίσπαστον*: *τὸ ἐπὶ τῆς ἀγχόνης καὶ τοῦ βρόχου ἐπισπᾶσθαι. καταχρηστικῶς δὲ καὶ τὸ ἑκούσιον, ὃ ἑαυτῷ τις ἐπισπᾶται.* Schol. *V* Vind. 56, 133 zu *σ* 73 *ἐπίσπαστον*: *ἑκούσιον. ἀπὸ τῶν ὀρνίθων τῶν διλιαζομένων καὶ ἐπισπωμένων ἑαυτοῖς τὸν ὄλεθρον.* Schol. *BH* Vind. 56 *τὸ δὲ ἐπίσπαστον αὐθαίρετον ὃ αὐτὸς ἑαυτῷ ἐπεσπάσατο.*

271. *ἐπίσσωτρον* (*ἐπί — σῶτρον*), das was auf dem Rade ist, der Beschlag, der Reif. *E* 725; *Λ* 537; *Υ* 394, 502; *Ψ* 505, 519, mit der Variante *ὀπίσσωτρον*, so Schol. *A* zu *E* 725; Ven. *A*, Palimps. Syr. zu *Υ* 394; Palimps. zu *Υ* 502; Venet. *A* zu *Ψ* 519.

Apoll. Soph. 74, 8 *ἐπισσώτρων: τῶν τοὶ ἅρματος τροχῶν κύκλων σιδηρῶν, οἷον τῶν ἐπὶ τὴν γῆν σοουμένων.* Hesych. II, 169 *τὰ ἐπικείμενα τοῖς τροχοῖς σιδήρια, ἐπὶ τὴν γῆν σοούμενα.* Et. Mg. 364, 27 *ἐπίσσωτρα: οἱ ἐκτὸς τῶν τροχῶν σιδήρεοι κύκλοι οἱ ἐπὶ τὴν γῆν κυλιόμενοι, τὰ κύκλῳ τῶν τοῦ ἅρματος τροχῶν σιδηρᾶ, τὰ ἐπάνω τῶν τροχῶν σιδηρᾶ ἢ χαλκᾶ, ἃ κανθοὶ καλοῦνται. παρὰ τὸ σῶ, τὸ ὁρμῶ, ὁ μέλλων σώσω, ὄνομα ῥηματικὸν σίτρον. καὶ μετὰ τῆς ἐπὶ προθέσεως πλεοναζομῷ τοῦ σ, ἐπίσσωτρον, ὁ ἔξω τῶν τροχῶν συνέχων σίδηρος,* dasselbe Et. Gud. 204, 49 u. 51. Vgl. Bachm. Anecd. I, 233, 6; Schol. *E* 725.

272. *ἐπισταδόν* (vgl. *ἐφίσταμαι* 90), hinzutretend. *μ* 392; *ν* 54; *π* 453; *σ* 425. Apoll. Soph. 74, 10 *ἐπισταδόν: ἐφεστῶτες.* Hesych. II, 169 *ἐφεστηκώς, ἢ κατὰ τὸ ἑξῆς* (*π* 453). Et. Mg. 364, 34 *ἐπισταδόν: ἐκ τοῦ ἵστημι, ἵσταμαι, σταδόν. „νώμησεν δ' ἄρα πᾶσιν ἐπισταδόν"* (*ν* 54; *σ* 425), *ἐπισυμβόντως διήνεγκεν ἴσα διελών, ἢ ἐφιστάμενος ἑκάστῳ ἐν αὐτῷ.* Schol. *ν* 54 *ἐπισταδόν: ἐπισυμβόντως, ἐμπείρως.* Schol. *μ* 392 *ἐφεστῶτες.* Schol. *π* 453 *ἐπισυμβόντως, ἐπισταμένως.* Schol. *σ* 425 *ἐπισταμένως.* Eustath. 1228, 27 *ὅτι ἐν τῷ „τείχεον ἄλλοθεν ἄλλον ἐπισταδόν"* (*μ* 392) *ἀντὶ τοῦ ἐσυχάτως. εἴπερ ἐστὶν οὕτω ἓν ἀνδ' ἑνὸς φράσαι. πλείων δὲ ἐν ἄλλοις ἡ χρῆσις τοῦ ἐπισταδὸν ἀντὶ τοῦ ἐπισυμβόντως. ἔστι δὲ τοῦτο μὲν ἐκ τοῦ ἐφίστασθαι, ἐκεῖνο δὲ ἐκ τοῦ ἐπίστασθαι.* Bei Homer aber gibt es kein *ἐπισταδόν* in der Bedeutung von *ἐπισταμένως* oder *ἐπισυμβόντως*: es scheint, dass die alten Erklärer hier irregeführt wurden durch den Wegfall der Aspiration, die nur dem Präsensstamm, nicht aber dem reinen Verbalstamm zukommt.

273. *ἐπιστάτης* (*ἐφίσταμαι*), der hinzutritt, herantritt, nur *ρ* 455 *οὐ σύ γ' ἂν ἐξ οἴκου σῷ ἐπιστάτῃ οὐδ' ἅλα δοίης*, du möchtest wol einem, der an dich herantritt, der zu dir kommt (als Bettler oder Gast) nicht einmal von dem Deinigen ein Körnchen Salz geben. Auffallend dabei ist *σῷ*, das hier einstimmig überliefert ist, „deinem Bettler", man erwartete *σοῖ* oder *σεῦ*. Apoll. Soph. 74, 14 *ἐπιστάτῃ: τῶν ἅπαξ εἰρημένων. λέγει δὲ τῷ ἐφισταμένῳ καὶ ἐπαιτοῦντι.* Hesych. II, 169 *ἐπιστάτῃ: μεταίτῃ, ἀπὸ τοῦ ἐφίστασθαι τῇ τραπέζῃ.* Et. Orionis 58, 15 *ἐπιστάτης: ὁ ἐφιστάμενός τινι καὶ ὁ ἐπαίτης, παρὰ τὸ ἐφίστασθαι.* Et. Mg. 364, 44 *λέγεται δὲ καὶ ὁ ἐπιστάμενός τινι καὶ ἐπαίτης παρὰ τὸ ἐφίστασθαι, οἷον „σῷ ἐπιστάτῃ οὐδ' ἅλα δοίης". πολλάκις δὲ καὶ ἐπὶ τοῦ διδασκάλου λαμβάνεται ἡ λέξις.*

274. *ἐπιστεφής* (vgl. *ἐπιστέφω* 176) gefüllt. *κρητῆρας ἐπιστεφέας οἴνοιο β* 431; *Θ* 232. Hesych. II, 170 *ἐπεστεφανωμένους. ἐπιστεφές: πλῆρες, κεκραμένον.* Apoll. Soph. 74, 16 *πλήρεις.* Zonar. Lex. 795 *ὑπερχειλεῖς. ἐπιστεφέας τιθέμενοι τοὺς κρατῆρας* (*β* 431).

Linz. J. La Roche.

(Schluss folgt.)

Grammatische Bemerkungen zum Plato.

1.

Im *Gorgias* 486 *d* liest man *εἰ χρυσῆν ἔχων ἐτύγχανον τὴν ψυχήν, οὐκ ἂν οἴει με ἅσμενον εἰρεῖν τούτων τινα τῶν λίθων, ἢ βασανίζουσι τὸν χρυσόν, τὴν ἀρίστην, πρὸς ἥντινα ἔμελλον προσαγαγὼν αὐτήν, εἴ μοι ὁμολογήσειεν ἐκείνη καλῶς τεθεραπεῦσθαι τὴν ψυχήν, εὖ εἶσεσθαι, ὅτι ἱκανῶς ἔχω καὶ οὐδέν μοι δεῖ ἄλλης βασάνου*; Hierin nahm Stallbaum Anstoss an *ἢ* und rieth entweder *αἳ* mit einer Handschrift oder *αἷς* zu restituieren; und allerdings nach gewöhnlicher Art zu reden erwartet man, dass das Relativum an *τούτων τῶν λίθων*, nicht an *τινά* sich anschliesse, und so übersetzt auch Schleiermacher 'von jenen Steinen, an denen sie das Gold prüfen.'

In demselben *Gorgias* 521 *d* steht in den Handschriften *εὖ οἶδ' ὅτι ἐάνπερ εἰσίω εἰς δικαστήριον περὶ τούτων τινὸς κινδυνεύων ὃ σὺ λέγεις, πονηρός τις μὲ ἕσται ὁ εἰσάγων*. Hier fand Heindorf, der an der vorigen Stelle ohne Bedenken vorübergegangen, *ὃ* auffällig und vermuthete *περὶ τούτων τινὸς κινδυνεύων ὧν σὺ λέγεις*, was auch in einer Handschrift steht und von fast allen Ausgaben beibehalten wird. Worin unterscheidet sich diese Stelle von der vorigen, und warum ändert man hier, was man dort sich gefallen lässt?

Im *Theaetet* 209 *a* ist überliefert *ἡνίκ' οὖν ἐδόξαζον μόνον, ἄλλο τι ᾧ τῶν ἄλλων διαφέρεις, τούτων οὐδενὸς ἥπτόμην τῇ διανοίᾳ;* Auch hier stiess Heindorf sich an *ᾧ* und schrieb *ὧν* mit einer nicht eben gefälligen Construction. Dagegen sprach Buttmann, der sich für *ᾧ* darauf berief, dass es auch sonst Beispiele gebe, *ubi pronomen plurale refertur ad pronomen singulare generalis cuiusdam significationis, quale est hoc ᾧ*, und mehr weiss auch Stallbaum zur Rechtfertigung von *ᾧ* nicht anzuführen. Man übersah also, dass das Relativum *ᾧ* nicht mit *τούτων*, sondern mit *οὐδενός* in Correlation gesetzt ist, hier wie an den beiden anderen Stellen mit *τινά* und *τινός*.

Zu *Aristoteles de anima* 3, 3. 428 *a* 3 *εἰ δή ἐστιν ἡ φαντασία καθ' ἣν λέγομεν φάντασμά τι ἡμῖν γίγνεσθαι καὶ μὴ εἴ τι κατὰ μεταφορὰν λέγομεν, μία τίς ἐστι τούτων δύναμις ἢ ἕξις, καθ' ἣν κρίνομεν καὶ ἀληθεύομεν ἢ ψευδόμεθα* macht Torstrik die Anmerkung *fortasse legendum est καθ' ἅς* und beruft sich auf Themistius, dessen Paraphrase *μία τις ἂν εἴη τῶν δυνάμεων καὶ τῶν ἕξεων τῶν κριτικῶν αἷς ἀληθεύομεν ἢ ψευδόμεθα* die gewöhnliche Construction befolgt, aber nichts beweisen kann für das, was er in Aristoteles' Texte fand. Die Platonischen Analogien werden genügen *καθ' ἣν* zu rechtfertigen. Auch ist zu beachten, dass Aristoteles nicht sagt *μία τίς ἐστι τούτων τῶν δυνάμεων*, sondern *μία τίς ἐστι τούτων δύναμις*, ähnlich wie Plato Politeia 2, 369 *d σκυτοτόμων ἤ τιν' ἄλλον τῶν περὶ τὸ σῶμα θεραπευτήν*,

3, 397 *c* τῷ ἑτέρῳ τούτων ἐπιτυγχάνουσι τύπῳ τῆς λέξεως, wo statt θεραπευτήν, statt τύπῳ die Congruenz dieser Nomina mit den partitiven Genitiven unserer Ausdrucksweise entsprechender war.

Nicht ganz gleichartig und doch in gewissem Betracht verwandt ist die Bildung des folgenden Satzes im *Gorgias* 458 *a* ἐγὼ δὲ τίνων εἰμί; τῶν ἡδέως μὲν ἂν ἐλεγχθέντων, εἴ τι μὴ ἀληθὲς λέγω, ἡδέως δ' ἂν ἐλεγξάντων, εἴ τίς τι μὴ ἀληθὲς λέγοι, οὐκ ἀηδέστερον μέντ' ἂν ἐλεγχθέντων ἢ ἐλεγξάντων. Denn an die partitive Wendung εἰμὶ τῶν ἡδέως ἂν ἐλεγχθέντων musste nicht εἰ μὴ ἀληθὲς λέγω, sondern εἰ μὴ ἀληθὲς λέγοιμι oder λέγοιεν sich anschliessen, wie denn auch im Deutschen Schleiermacher nicht anders übersetzen konnte 'von denen, die sich gern überweisen lassen, wenn sie etwas unrichtiges sagen.' Der hypothetische Satz aber ist durch den in der partitiven Formation liegenden Gedanken bestimmt 'ich lasse mich gern widerlegen, wenn ich unrichtiges sage.'

2.

Im *Symposion* 173 *d* sagt der Freund zum Apollodorus Ἀεὶ ὁμοιος εἶ, ὦ Ἀπολλόδωρε· ἀεὶ γὰρ σαυτόν τε κακηγορεῖς καὶ τοὺς ἄλλους, καὶ δοκεῖς μοι ἀτεχνῶς πάντας ἀθλίους ἡγεῖσθαι πλὴν Σωκράτους ἀπὸ σαυτοῦ ἀρξάμενος. καὶ ὁπόθεν ποτὲ ταύτην τὴν ἐπιστημίαν ἔλαβες τὸ μαινόμενος καλεῖσθαι, οὐκ οἶδα ἔγωγε· ἐν μὲν γὰρ τοῖς λόγοις αὐτὶ τοιοῦτος εἶ σαυτῷ τε καὶ τοῖς ἄλλοις ἀφυαίνεις πλὴν Σωκράτους. Neque *μέν* neque *γάρ* apium, bemerkt hierzu Madvig Advers. crit. 1, 396, scribendum ἐν μέντ' ἄρα τοῖς λόγοις. Sollte nicht folgende Parallele aus dem *Politicus* 264 *c* das überlieferte μὲν γάρ zu schützen geeignet sein? τόδε (φράζε), εἴ τινων πολλάκις ἄρα διαίζοας, οὐ γὰρ δὴ προσεσχής γε αὐτὸς οὐδ' ὅτι γέγονας ταῖς ἐν τῷ Νείλῳ τιθασείαις τῶν ἰχθύων καὶ τῶν ἐν ταῖς βασιλικαῖς λίμναις· ἐν μὲν γὰρ χρήναις τάχ' ἂν ἴσως εἶης ἠσθημένος. Schleiermacher hat an keiner von beiden Stellen die Partikelverbindung μὲν γάρ wiederzugeben vermocht (er übersetzt 'in deinen Reden aber bist du freilich immer so'; und 'in Quellen aber hast du es vielleicht selbst gesehen'), an ersterer auch Lehrs nicht in seiner unvergleichlich schönen Uebersetzung ('doch in allem, was du sprichst, bist du immer so'). Dennoch, meine ich, lässt das an beiden Stellen gleichartige Satzgefüge den Sinn beider Partikeln hinreichend erkennen: ob es sonst noch etwas giebt, sagt der Freund zum Apollodorus, das dir den Namen 'Rasender' erwirkt, weiss ich nicht und frage nicht danach, denn in deinen Reden wenigstens zeigst du dich immer so. Und im Politicus: Sag mir, ob du wol von Jemanden gehört hast, denn dabei gewesen bist du ja nicht, wie die Fische im Nil gezüchtet werden und in den Teichen des Königs: denn in Quellen wenigstens — danach braucht man nicht erst zu fragen — hast du es doch wol gesehen.

3.

Im *Phaedrus* 234 *e* haben die Worte καὶ ταύτῃ δεῖ ὑπ' ἐμοῦ τε καὶ σοῦ τὸν λόγον ἐπαινεθῆναι. ὡς τὰ δέοντα εἰρηκότος τοῦ

ποιητοῦ, ἀλλ' οὐκ ἐκείνῃ μόνον, ὅτι σαφῆ καὶ στρογγύλα καὶ ἀκριβῶς ἕκαστα τῶν ὀνομάτων ἀποτετόρνευται mannigfache Bedenken erregt. Da Hermias paraphrasiert διὰ δὲ τὸ εἰπεῖν σαφῆ καὶ στρογγύλα καὶ ἀποτετορνευμένα δηλοῖ ὅτι κτλ. und Plutarch *de audiendo* 13 so citiert ὁ Πλάτων τὸν Λυσίου λόγον οὔτε κατὰ τὴν εὕρεσιν ἐπαινῶν καὶ τῆς ἀταξίας αἰτιώμενος, ὅμως αὐτοῦ τὴν ἀπαγγελίαν ἐπαινεῖ καὶ ὅτι τῶν ὀνομάτων σαφῶς καὶ στρογγύλως ἕκαστον ἀποτετόρνευται, so haben Heindorf und Ast καὶ ἀκριβῶς für einen fälschlichen Zusatz gehalten: allein ἀκριβῶς ἀποτετόρνευται 'accurat abgedrechselt' ist zu treffend gesagt und Plutarch's und Hermias' Anführungen sind zu wenig genau, um diesen Zeugen zu Liebe diese Worte preiszugeben. Badham meinte früher durch Herstellung des Participiums ἀποτετορνευμένα, wofür Hermias zu sprechen scheint, grössere Concinnität zu erzielen, und war später geneigt, καὶ vor ἀκριβῶς zu tilgen, damit man σαφῆ καὶ στρογγύλα ἀκριβῶς verbinden könne. Stallbaum hat sich die Rechtfertigung der Ueberlieferung angelegen sein lassen, doch nicht mit Erfolg: denn dass man Adjectiva und Adverbia verbinden kann (er construiert στρογγύλα καὶ ἀκριβῶς ἀποτετόρνευται), wird nicht bezweifelt und konnte durch bessere Belege als das von ihm angeführte καλῶς καὶ ἀληθῆ λέγεις dargethan werden. So sehr haben diese Worte Kritiker und Exegeten beschäftigt und beunruhigt. Und doch ist alles einfach und in Ordnung, wofern man so construiert σαφῆ καὶ στρογγύλα ἐστὶν ἕκαστα τῶν ὀνομάτων καὶ ἀκριβῶς ἀποτετόρνευται. Parallele dazu bietet folgende in Satzfügung und Wortstellung völlig gleichartige Stelle des *Symposion* dar, an der Niemand angestossen ist, 186 *a* τὸ μὲν γὰρ διπλοῦν εἶναι τὸν Ἔρωτα δοκεῖ μοι καλῶς διειλέσθαι· ὅτι δὲ οὐ μόνον ἐστὶν ἐπὶ ταῖς ψυχαῖς τῶν ἀνθρώπων πρὸς τοὺς καλοὺς ἀλλὰ καὶ πρὸς ἄλλα πολλὰ καὶ ἐν τοῖς ἄλλοις.... καθιερακέναι μοι δοκῶ ἐκ τῆς ἰατρικῆς, τῆς ἡμετέρας τέχνης, ὡς μέγας καὶ θαυμαστὸς καὶ ἐπὶ πᾶν ὁ θεὸς τείνει, wo ja gleichfalls so zu construieren ist ὡς μέγας καὶ θαυμαστός ἐστι καὶ ἐπὶ πᾶν τείνει ὁ θεός. Und auch sonst fehlt es weder an Beispielen ähnlicher Wortstellung wie Phaedo 100 *c* und Theaetet 157 *c* noch dafür, dass neben einem Verbum finitum eine Form von εἶναι zu ergänzen ist, wie an der von Stallbaum nicht gut behandelten Stelle im Phaedo 69 *b*.

4.

Im *Politicus* 296 *d e* steht in den Handschriften ἀλλ' ἆρα ἐὰν μὲν πλούσιος ὁ βιασάμενος ᾖ, δίκαια, ἂν δ' ἄρα πένης, ἄδικα τὰ βιασθέντα ἐστίν; ἢ κἂν πείσας κἂν μὴ πείσας τις, πλούσιος ἢ πένης, ἢ κατὰ γράμματα ἢ παρὰ γράμματα, δρᾷ μὴ ξύμφορα ἢ ξύμφορα, ταῦτον δεῖ καὶ περὶ ταῦτα τὸν ὅρον εἶναι τόν γε ἀληθινώτατον ὀρθῆς πόλεως διακρίσεως, ὃν ὁ σοφὸς καὶ ἀγαθὸς ἀνὴρ διοικίσει τὸ τῶν ἀρχομένων, ὥσπερ ὁ κυβερνήτης τὸ τῆς νεὼς καὶ ναυτῶν αἰεὶ ξυμφέρον παραφυλάττων, οὐ γράμματα τιθεὶς ἀλλὰ τὴν τέχνην νόμον παρεχόμενος, σώζει τοὺς

συνιόντας, οὕτω καὶ κατὰ τὸν αὐτὸν τρόπον τοῦτον παρὰ τῶν οὕτως ἄρχειν δυναμένων ὀρθὴ γίγνοιτ' ἂν πολιτεία, τὴν τῆς τέχνης φάμεν τῶν νόμων παρεχομένων χρείττω; Es ist nach einer von Cornarius herrührenden Verbesserung, dass in allen Drucken ὀρᾷ τὰ ξύμφορα zu lesen ist, und weil dies für den Gedanken vollkommen angemessen ist, hat Niemand mehr, wie es scheint, die Ueberlieferung recht ins Auge gefasst, bis auf Madvig, der Advers. crit. 1, 388 darüber bemerkt: *et rectior fit sententia, omisso toto hoc μὴ ξύμφορα ἢ ξύμφορα quam retento solo ξύμφορα, et facilius mihi intellegi posse videtur, qui totum addi potuerit (ut significaretur, quo spectare iudicium deberet), quam qui ad ξύμφορα adiici μὴ ξύμφορα ἢ*: letzteres gewiss richtig, und schon darum darf Cornarius' Verbesserung für evident nicht gelten. Aber auch Madvigs vollständiger Tilgung der Worte beizupflichten, hindert, mich wenigstens, die Erwägung, dass gegenüber den gleichgültigen und bedeutungslosen Bestimmungen eine ausdrückliche Bezeichnung desjenigen Begriffs, der allein massgebend sein müsse für die richtige Determinierung der wahren Staatsverwaltung gar sehr am Platze, und, irre ich nicht, auch für *περὶ ταῦτα* gefordert erscheint. Und so wage ich denn das überlieferte *μὴ ξύμφορα ἢ ξύμφορα* für das richtige zu halten in dem Sinne, dass mit dieser Zusammenordnung des Negativen und Affirmativen die Sphäre bezeichnet werde, innerhalb welcher die wahre Definition der rechten Staatslenkung zu suchen sei: wenn Einer, gleichgültig ob durch Ueberredung oder mit Gewalt, ob reich oder arm, ob nach Satzungen oder gegen solche, thut was zuträglich ist oder nicht zuträglich, das muss der wahre ὅρος der Verwaltung des Staates sein.

In *Aristoteles' Poetik* 19, 1456 *b* 13 liest man: *τῶν δὲ περὶ τὴν λέξιν ἓν μέν ἐστιν εἶδος θεωρίας τὰ σχήματα τῆς λέξεως, ἃ ἐστιν εἰδέναι τῆς ὑποκριτικῆς καὶ τοῦ τὴν τοιαύτην ἔχοντος ἀρχιτεκτονικήν, οἷον τί ἐντολὴ καὶ τί εὐχὴ καὶ διήγησις καὶ ἀπειλὴ καὶ ἐρώτησις καὶ ἀπόκρισις καὶ εἴ τι ἄλλο τοιοῦτον. παρὰ γὰρ τὴν τούτων γνῶσιν ἢ ἄγνοιαν οὐδὲν εἰς τὴν ποιητικὴν ἐπιτίμημα φέρεται ὅ τι καὶ ἄξιον σπουδῆς. τί γὰρ ἂν τις ὑπολάβοι ἁμαρτῆσθαι ἃ Πρωταγόρας ἐπιτιμᾷ, ὅτι εὔχεσθαι οἰόμενος ἐπέταττε εἰπὼν 'μῆνιν ἄειδε θεά'; Ueber die Worte *παρὰ γὰρ τὴν τούτων γνῶσιν ἢ ἄγνοιαν* κτλ. hat M. Schmidt im Rhein. Mus. 26, S. 228 die Frage aufgeworfen, 'ob nicht die Stelle lückenhaft und wegen *γνῶσιν ἢ* ein entsprechender Zusatz, etwa: [*πλεονέκτημα ἢ*] vor *ἐπιτίμημα* nöthig sei.' Ich meine, er hätte sich die Frage mit Nein beantwortet, wenn er den folgenden Satz *τί γὰρ ἂν τις ὑπολάβοι ἁμαρτῆσθαι* genau erwogen hätte, der deutlich zu machen scheint, dass nur an ein *ἐπιτίμημα* gedacht war. Aber auch der Anlass zu jener Frage ist nichtig: denn die Worte *παρὰ τὴν τούτων γνῶσιν ἢ ἄγνοιαν* wollen nicht aus einander gezerrt werden, sondern bilden einen Begriff: auf das Wissen oder Nichtwissen dieser Dinge kommt für die Dichtung

haines gibt Anlass, bemerklich zu machen, dass dieser Baum seiner dünnen Belaubung halber unter sich viele Pflanzen gedeihen lässt, und eine oder die andere, die wichtig und häufig genug ist, wird abermals näher betrachtet. Da steht ein Schieferfels zu Tage. Das Gestein wird gezeigt und benannt. So geht es fort, bald je nach dem Zwecke der Excursion, bald mehr das Thier-, bald mehr das Pflanzenreich in's Auge fassend, nie sich auf eines streng beschränkend, da nur so die biologische Seite der Natur, das Ineinandergreifen aller Kräfte und Wesen hervortritt, überdiess auch es unmöglich ist, den beweglichen Sinn der Jugend lediglich auf einen Gegenstand zu lenken *). Was die Knaben auf einem solchen Ausfluge gelernt und gesehen haben, vergessen sie, wie die Erfahrung lehrt, beinahe nie wieder.

Es ist durchaus nicht nöthig, ja es ist unpassend sich bei den Excursionen nur auf das zu beschränken, was in der Schule bereits vorgekommen ist; was irgend den Schülern auffällt, werde betrachtet, genannt und eine oder die andere richtige Eigenschaft davon angegeben. Kommt der Gegenstand nachher in der Schule zur Erwähnung, so wird er, verknüpft mit der Erinnerung an den Ausflug, freudig als bekannter begrüsst, und erregt doppeltes Interesse. Excursionen nehmen allerdings die Zeit des Lehrers ausser den Schulstunden in Anspruch, aber auf die angenehmste und nützlichste Art, denn nicht nur dass er, vieles lehrend, selbst noch dabei viel lernen kann, sondern auch Leib und Seele wird draussen in der freien Gottesnatur, umgeben von der harmlosen Heiterkeit und fröhlichen Wissbegier seiner kleiner Begleiter, erquikt und erfrischt. Lehrer in Landstädten, in welchen Excursionen so leicht auszuführen sind, versündigen sich grob an ihrer Pflicht, wenn sie nicht so oft als möglich sie anstellen. Wenn die Zahl der Schüler und die örtlichen Verhältnisse es zulas-

*) Für den Lehrer kann als Muster derartiger Behandlung des Gegenstandes im Vortrag und auf Excursionen und als ein sehr reichhaltiges und gut gearbeitetes Repertorium, das zugleich sehr billig ist, die „Synopsis der drei Naturreiche von Lounis, Hannover bei Hahn" angelegentlich empfohlen werden. Der erste Theil (1844) enthält die Zoologie, der zweite (1847) die Botanik; der dritte, die Mineralogie, ist unter der Presse.

nichts an; Wissen oder Nichtwissen dieser Formen kann keinen Vorwurf gegen die Dichtung begründen. (Vgl. Beitr. z. Arist. Poet. 3, 323).

In der *Nikomachischen Ethik* 5, 10. 1135 *b* 1 hat folgender Satz *πολλὰ γὰρ καὶ τῶν φύσει ὑπαρχόντων εἰδότες καὶ πράττομεν καὶ πάσχομεν, ὧν οὐθὲν οὔθ' ἑκούσιον οὔτ' ἀκούσιόν ἐστιν, οἷον τὸ γηρᾶν ἢ ἀποθνήσκειν* Spengel (Aristotel. Stud. 1, S. 43) zu der Anmerkung veranlasst: 'Eine merkwürdige Behauptung: man sollte denken, das wahre wäre doch nur *ὧν οὐθὲν ἑκούσιόν ἐστιν.*' Derselbe Irrthum. Aristoteles' Meinung ist: diese natürlichen Dinge, die nicht ohne unser Wissen an uns vorgehen, sind unabhängig von unserem Wollen oder Nichtwollen, es steht nicht bei uns, sie zu wollen oder nicht zu wollen. In demselben Abschnitte der *Ethik* 1135 *a* 20 liest man: *ἀδίκημα δὲ καὶ δικαιοπράγημα ὥρισται τῷ ἑκουσίῳ καὶ ἀκουσίῳ· ὅταν γὰρ ἑκούσιον ᾖ, ψέγεται, ἅμα δὲ καὶ ἀδίκημα τότ' ἐστίν. ὥστ' ἔσται τι ἄδικον μὲν ἀδίκημα δ' οὔπω, ἐὰν μὴ τὸ ἑκούσιον προσῇ.* Auch hier werden, wie an der Stelle im Politicus, zur Definition des *ἀδίκημα* und *δικαιοπράγημα* beide Termini zusammengestellt, obschon, wie der Zusammenhang lehrt, nur der eine, das *ἑκούσιον*, bestimmend ist, aber der Gedanke ist auch hier, ob die Handlung freiwillig oder unfreiwillig ist, darauf beruht die Entscheidung, ob sie ein *ἀδίκημα*, *δικαιοπράγημα* genannt zu werden verdient oder nicht. Und noch eine dritte Stelle der *Ethik* sei hinzugefügt 7, 6. 1149 *a* 2 *τὸ μὲν οὖν ἔχειν ἕκαστα τούτων ἔξω τῶν ὅρων ἐστὶ τῆς κακίας, καθάπερ καὶ ἡ θηριότης· τὸ δ' ἔχοντα κρατεῖν ἢ κρατεῖσθαι οὐχ ἡ ἁπλῆ ἀκρασία ἀλλ' ἡ καθ' ὁμοιότητα, καθάπερ καὶ τὸν περὶ τοὺς θυμοὺς ἔχοντα τοῦτον τὸν τρόπον τοῦ πάθους, ἀκρατῆ δ' οὐ λεκτέον*, die der Stelle der Poetik zunächst an die Seite tritt. Denn auch hier wäre es, trotzdem die griechischen Paraphrasten so erklären, verkehrt, wegen *κρατεῖν ἢ κρατεῖσθαι* zu *ἀκρασία* noch *ἐγκράτεια* hinzuzufügen: auf jene kommt es in dem hiesigen Zusammenhang an, und der Sinn ist: Obsiegen oder Unterliegen, bei der hier gemeinten besonderen Art von *ἐπιθυμίαι*, bedingt nicht die *ἀκρασία*, die schlechtweg so genannte.

Trotz verschiedener Nuancen wird man die wesentliche Verwandtschaft der hier zusammengestellten Fälle nicht verkennen: in allen liegt der Anstoss und der Irrthum der Erklärung darin, dass man die zusammengeordneten Gegensätze nicht als ein untrennbares Ganzes ansieht, sondern von einander löst und jede Seite für sich mit ihrer Umgebung in Beziehung setzt [1]). Daraus entsteht dann eine

[1]) Denselben Fehler begeht man auch im Lateinischen, wenn man z. B. Cic. de orat. 1, 38, 173 *testamentorum ruptorum aut ratorum iura* nicht gelten lassen will und *ruptorum aut ratorum* tilgt, weil man *testamentorum ruptorum iura* nicht sagen könne: wohl, aber *ruptorum aut ratorum* gehören zusammen und bezeichnen in diesem Gegensatz die Hauptfrage, ob gültig oder ungültig, auf welche die rechtlichen Bestimmungen über Testamente sich zu beziehen haben.

Mangelhaftigkeit, mitunter eine Verkehrtheit des Gedankens: aber diese Verkehrtheit kann man ja auch haben, wenn man z. B. in einem Ausdruck, wie Apolog. Socr. 28 *b εἰ οἴει δεῖν κίνδυνον ὑπολογίζεσθαι τοῦ ζῆν ἢ τεθνάναι* das Zusammengehörige trennt und den *κίνδυνος τοῦ ζῆν* für sich allein in's Auge fasst; und in ähnlichen Fällen, wie Philebus 28 *a οὐ γάρ μοι δοκεῖ σμικρὸς ἡμῖν εἶναι ὁ κίνδυνος κατορθώσασι καὶ μὴ περὶ τὸ νῦν ἐρωτώμενον*, und ebenda 33 *a ἄγε δὴ τοίνυν, ταύτης προθυμοῦ μεμνῆσθαι, πρὸς γὰρ τὴν τῆς ἡδονῆς κρίσιν οἱ σμικρὸν μεμνῆσθαι ταύτης ἔσθ' ἡμῖν ἢ μή*. Und Symposion 181 *b ἐρᾶσαι δὲ οἱ τοιοῦτοι ... οἷς ἂν δίνωται ἀνοητότατον, πρὸς τὸ διαπράξασθαι μόνον βλέποντες, ἀμελοῦντες δὲ τοῦ καλῶς ἢ μή*. Wer diese letzten Beispiele erwogen hat, wird vielleicht zugeben, dass auch in Aristoteles' Poetik 8. 1451 *a* 35 (χρὴ) *τὰ μέρη συνιστάναι τῶν πραγμάτων οὕτως ὥστε μεταιθεμένου τινὸς μέρους ἢ ἀφαιρουμένου διαφέρεσθαι καὶ κινεῖσθαι τὸ ὅλον· ὃ γὰρ προσὸν ἢ μὴ προσὸν μηδὲν ποιεῖ*[2]) *ἐπίδηλον, οὐδὲν μόριον τοῦ ὅλου ἐστίν*, es unzulässig ist, *προσὸν ἢ μὴ προσόν* jedes für sich zu nehmen und mit dem Prädicat in Verbindung zu setzen, während der Sinn der Worte der zu sein scheint: das, dessen Dasein oder Nichtdasein keinen ersichtlichen Unterschied macht, d. h. was ebenso wol fehlen kann als da sein, ist kein Theil des Ganzen.

Die im Bisherigen berührten Fälle sind alle so zu sagen dilemmatischer Natur: es gibt aber auch eine Art der Zusammenordnung der Gegensätze, durch welche der Umfang eines allgemeinen Begriffes durch Auseinanderlegung in die entgegengesetzten Seiten erschöpft zugleich und veranschaulicht werden soll. Hierüber hat einiges Haupt in den Leipziger Berichten 1849 S. 173, anderes M. Schanz in dem Specimen criticum ad Platonem et Censorinum pertinens (Göttingen 1867) S. 23 ausgeführt und es liesse sich noch manches aus Griechen und Römern anführen, um diesen Gebrauch zu erläutern und Missverständnisse abzuwehren, die er veranlasst hat.

5.

Im *Gorgias* 508 *b* steht in den Handschriften *ἢ ἐξελεγκτέος δὴ οὗτος ὁ λόγος ἡμῖν ἐστιν, ὡς οὐ δικαιοσύνης καὶ σωφροσύνης κτήσει εὐδαίμονες οἱ εὐδαίμονες, κακίας δὲ οἱ ἄθλιοι*. Heindorf vermuthete hinter *οἱ ἄθλιοι* sei *ἄθλιοι* ausgefallen, das Bekker

[2]) Da ich diese Stelle berühre, unterlasse ich nicht, mit einiger Verwunderung anzumerken, dass der in m. Beiträg. z. Arist. Poet. I 8, 53 stehen gebliebene, für jeden aufmerksamen Leser durch die beigefügte Uebersetzung als solcher markirte Druckfehler *μηδὲ ποεῖν* für *μηδὲν ποιεῖ* mehr als einmal zum Gegenstand ernsthafter Widerlegung gemacht ist; bei Teichmüller ist das allerdings weniger auffällig, der in seiner Hast und in dem Eifer andere zu tadeln, z. B. auch S. 54 seiner Beiträge selbst durch die seltsame Abfolge der Namen 'Vahlen, Hermann, Susemihl' sich nicht aufmerksam machen liess, zuzusehen, was bei Susemihl V bedeutet.

und nach ihm andere vor *οἱ ἄθλιοι* einschalteten, und während letztere Stellung sachlich angemessener ist, erklärt jene den Ausfall des Wortes leichter. Ob aber der Zusatz nothwendig sei oder die Ergänzung dem Gedanken überlassen werden konnte, für diese Frage verdient eine andere Stelle des Gorgias Beachtung 498 *d οὐκ οἶσθ', ὅτι τοῖς ἀγαθοῖς ἀγαθῶν φῄς παρουσίᾳ εἶναι ἀγαθούς, κακοὺς δὲ κακῶν; τὰ δὲ ἀγαθὰ εἶναι τὰς ἡδονάς, κακὰ δὲ τὰς ἀνίας;* Der in den Worten *κακοὺς δὲ κακῶν* liegende Gedanke kann nicht zweifelhaft sein, er kehrt 498 *e* wieder *κακῶν δέ γε παρουσίᾳ φῄς σὺ εἶναι κακοὺς τοὺς κακούς*. Ist demnach *κακούς* an obiger Stelle Prädicat, so muss man *τοὺς κακούς* ergänzen, ist aber *κακούς* Subject, was angemessener und wegen des fehlenden Artikels, der übrigens hinter *ἀγαθούς* leicht ausfallen konnte, nicht schon unzulässig ist, so muss man *κακούς* ergänzen: in jedem Falle ist ein Terminus aus dem Gedanken hinzuzufügen; denn nur *παρουσίᾳ* ist das beiden Sätzen gemeinsame Wort, wie an der ersten Stelle nur *κτήσει*. Und Belege dafür, dass Ergänzungen ähnlicher Art dem Gedanken überlassen bleiben, bietet Plato mehr, wie ich denn meinerseits auch die Stelle im *Sophistes* 258 *c δεῖ θαρροῦντα ἤδη λέγειν, ὅτι τὸ μὴ ὂν βεβαίως ἐστὶ τὴν αὑτοῦ φύσιν ἔχον, ὥσπερ τὸ μέγα ἦν μέγα καὶ τὸ καλὸν ἦν καλὸν καὶ τὸ μὴ μέγα καὶ τὸ μὴ καλόν, οὕτω δὲ καὶ τὸ μὴ ὂν κατὰ ταὐτὸν ἦν τε καὶ ἔστι μὴ ὄν*, wo man nach Boeckh's Vermuthung *μὴ μέγα* und *μὴ καλόν* doppelt setzt, Madvig Advers. crit. 1, S. 384 die Worte *καὶ τὸ μὴ μέγα καὶ τὸ μὴ καλόν* zu tilgen rieth, belassen möchte wie sie ist.

6.

Folgende Worte im *Philebus* 43 *b* ΣΩ. *ταῦτα μὲν τοίνυν οὕτως ἔστω, φῶμεν πρὸς τούτοις, σὺ δ' ἀπόκριναι· πότερον ἀεὶ πάντα ὁπόσα πάσχει τι τῶν ἐμψύχων, ταῦτ' αἰσθάνεται τὸ πάσχον, καὶ οὔτ' αἰξανόμενοι λανθάνομεν ἡμᾶς αὐτοὺς οὔτε τι τῶν τοιούτων οὐδὲν πάσχοντες, ἢ πᾶν τοὐναντίον; ὀλίγου γὰρ τά γε τοιαῦτα λέληθε πάνθ' ἡμᾶς; ΠΡΩ. Ἅπαν δήπου τοὐναντίον* liest man nicht ohne Anstoss. Denn wird der Satz *ὀλίγου γὰρ κτλ.* als Frage genommen, so ist *γάρ* seltsam und kaum recht verständlich, wird er dagegen als Begründung gefasst, so will er im Munde des Sokrates nicht passend erscheinen: in beiden Fällen aber schliesst sich schlecht genug die Antwort des Protarchus *ἅπαν δήπου τοὐναντίον* an. Den Satz *ὀλίγου γὰρ ... ἡμᾶς* als Interpolation zu tilgen, war ein Gedanke ins Blaue; *γάρ* zu streichen und *ἢ πᾶν τοὐναντίον ὀλίγου τά γε τοιαῦτα λέληθε πάνθ' ἡμᾶς* in eine Frage zusammenzufassen, wenigstens kein glücklicher Einfall. Erwägt man, dass in mehreren Handschriften, darunter der Clarkianus, die Worte *ἅπαν δήπου τοὐναντίον* fehlen, so möchte vielleicht folgende Anordnung *ἢ πᾶν τοὐναντίον; ΠΡΩ. Ἅπαν δήπου τοὐναντίον· ὀλίγου γὰρ τά γε τοιαῦτα λέληθε πάνθ' ἡμᾶς*, die sowol eine passende Abfolge der Gedanken ergibt, als auch die Varietät in

der Ueberlieferung erklärt. Wahrscheinlichkeit haben. Denn wenn Stallbaum meint, *critici, qui tres codd. primarios recensuerunt, festinato iudicio Protarchi responsionem ἅπαν δήπου τοὐναντίον protenus extruserunt*, so ist das, um mit Badham (Philebus S. 31) zu reden, eine Probe *of his strange theory that the better Mss. have undergone the revision of fastidious critics. Fastidious critics in the eleventh century must have been rarae aves.* Vgl. denselben S. 29. Aber andererseits besteht mit einer freien und methodischen Handhabung der Kritik auch die Annahme nicht, dass jedes zufällige Versehen, das der Schreiber des Clarkianus begangen, und er hat oft geirrt, im Text des Plato verewigt werden müsse.

7.

Einfach und klar scheint die Stelle im *Phaedrus* 228 *d τὴν μέντοι διάνοιαν σχεδὸν ἁπάντων, οἷς ἔφη διαφέρειν τὰ τοῦ ἐρῶντος ἢ τὰ τοῦ μή*[3]*), ἐν κεφαλαίοις ἕκαστον ἐφεξῆς δίειμι ἀρξάμενος ἀπὸ τοῦ πρώτου. ΣΩ. Δείξας γε πρῶτον, ὦ φιλότης, τί ἄρα ἐν τῇ ἀριστερᾷ ἔχεις ὑπὸ τῷ ἱματίῳ*, und ist doch unrichtig erklärt und willkürlich abgeändert worden. Stallbaum nämlich nimmt *πρῶτον* im Sinne von *ante omnia*, was sich hier als durchaus unpassend sofort aufdrängt. Phaedrus sagte: Ich will die Gedanken der Rede der Reihe nach referieren, worauf Sokrates: wenn du mir zuvor gezeigt hast, was du unter dem Mantel hältst. Hirschig schrieb *πρότερον*, richtig aber ohne Noth. Und in derselben Weise sind mehrere Stellen unrichtig gedeutet oder grundlos geändert worden: *Phaedo* 63 *d Ἀλλὰ πειράσομαί γε, ἔφη. πρῶτον δὲ Κρίτωνα τόνδε σκεψώμεθα, τί ἐστιν ὃ βούλεσθαί μοι δοκεῖ πάλαι εἰπεῖν.* Stallbaum erklärt *ante omnia*; Hirschig schreibt *πρότερον*. *Lysis* 204 *b Βούλει οὖν ἕπεσθαι, ἔφη, ἵνα καὶ ἴδῃς τοὺς ὄντας αὐτόθι; Αὐτοῦ πρῶτον ἡδέως ἀκούσαιμ' ἄν, ἐπὶ τῷ καὶ εἶσαιμι καὶ τίς ὁ καλός.* Stallbaum: *ante omnia;* Hirschig: *πρότερον*. *Euthydem* 272 *d καὶ οὐ τί που συμφοίτα... ΚΡ. Ἀλλ' οὐδὲν κωλύει, ὦ Σώκρατες, ἐάν γε σοι δοκῇ. πρῶτον δέ μοι διήγησαι τὴν σοφίαν τοῖν ἀνδροῖν, τίς ἐστιν.* Stallbaum schweigt, Hirschig schreibt *πρότερον*. *Politeia* 1, 12. 338 *c ἀλλὰ τί οὐκ ἐπαινεῖς; ἀλλ' οὐκ ἐθελήσεις. Ἐὰν μάθω γε πρῶτον, ἔφην, τί λέγεις.* Die völlige Gleichartigkeit dieser Stellen, an denen allen *πρῶτον* heisst 'früher als ein anderes', ist einleuchtend: an allen war auch

[3]) Gegen Hirschig, der *καὶ τὰ τοῦ μή* schrieb, erklärt Stallbaum *quibus dicebat praestabiliorem esse causam amantis quam non amantis*, recht unüberlegt, denn Lysias' Rede beweist ja gerade den Vorzug des *μὴ ἐρῶν*. Daher die von ihm angeführten Belege für *διαφέρειν ἤ* hier unbrauchbar sind. Der Sinn ist: er wies nach, Liebender oder Nichtliebender, mache einen Unterschied. Vgl. Politicus 259 *b μεγάλης σχῆμα οἰκήσεως ἢ σμικρᾶς οὐ πάνυ ὄγκος μοῖ τι πρὸς ἀρχὴν διαφέρον*, ein grosses Haus oder ein kleiner Staat, macht das einen Unterschied? Vgl. m. Beitr. z. Arist. Poet. 3, S. 316.

eine Participialconstruction am Platz, wie im Phaedrus, und, genau übereinstimmend, in Aristophanes' Wespen 55

φέρε νυν κατείπω τοῖς θεαταῖς τὸν λόγον,
ἀλλ' ἄνθ' ὑπεικὼν πρῶτον αὐτοῖσιν ταδί,

wo ich nicht glaube, dass man recht daran thut, gegen die Autorität des Ravennas und Venetus, die beide *πρῶτον* haben, mit der Vulgata und anderen Handschriften *πρότερον* zu schreiben, und bei Herodot 5, 8 *τρεῖς μὲν ἡμέρας προτιθεῖσι τὸν νεκρόν, καὶ παντοῖα σφάξαντες ἱρήια εὐωχέονται, προκλαύσαντες πρῶτον*, während derselbe 4, 145 *ἐγίνετο ἐπὶ Λιβύην ἄλλος στρατιῆς μέγας στόλος, διὰ πρόφασιν τὴν ἐγὼ ἀπηγήσομαι προδιηγησάμενος πρότερον τάδε* schreibt, zum Beweise, wie ich denke, dass in Fällen dieser Art *πρῶτον* so richtig wie *πρότερον* stehen konnte, und dies zeigt auch in einem instructiven Beispiel Aristophanes Ekklesiaz. 1017 f

μὴ ἀποδεῖν αὐτὴν πρὶν ἂν
τὴν γραῦν πραττούσῃ πρῶτον· ἢν δὲ μὴ θέλῃ
πρότερον πραττούσαν — .

wo freilich sich gleichfalls ein Kritiker gefunden hat, der *πρῶτον* in *πρότερον* verwandelt. Zur Sicherung gegen die alles gleichmachende Kritik wird man nicht ohne Nutzen auch folgende Stelle des *Gorgias* 463 *c* vergleichen: *ἐγὼ δὲ αὐτῷ οὐκ ἀποκρινοῦμαι πρότερον, εἴτε καλὸν εἴτε αἰσχρὸν ἡγοῦμαι εἶναι τὴν ῥητορικήν, πρὶν ἂν πρῶτον ἀποκρίνωμαι, ὅ τι ἐστίν*, wo Stallbaum wieder seine unglückliche Erklärung *ante omnia* bei der Hand hat, während der Sinn doch augenscheinlich der ist 'ich werde nicht eher antworten, ob ich die Rhetorik für schön oder hässlich halte, bis ich zuvor geantwortet habe, was sie ist.' Noch das sei hinzugefügt, dass ein *πρῶτον* beim Participium das in diesem an sich schon liegende Satzverhältniss nur schärfer markiert, in ähnlicher Art wie ein *εἶτα*, *ἔπειτα* nach einem Participium, und in diesem Sinne ist es, dass beides, *πρῶτον* und *εἶτα*, mit dem Participium verbunden erscheint in Sophokles Elektra 51

ἡμεῖς δὲ πατρὸς τύμβον, ὡς ἐφίετο,
λοιβαῖσι πρῶτον καὶ κρατὸς χλιδαῖς
στέψαντες, εἶτ' ἄψορρον ἥξομεν πάλιν

d. h. wir wollen, wenn wir zuvor das Grab geschmückt, dann hierher zurückkommen. Vgl. *Politeia* 2, 368 *d ἕρμαιον ἂν ἐφάνη ἐκεῖνα πρῶτον ἀναγόντας οὕτως ἐπισκοπεῖν τὰ ἐλάττω.*

8.

Mehrfachen Bedenken ausgesetzt ist folgender Passus im *Politicus* 286 *b*, den Madvig Advers. crit. 1, 387 einer Erörterung unterzogen hat. *ΞΕ. Ὧν τοίνυν χάριν ἅπανθ' ἡμῖν ταῦτ' ἐρρήθη περὶ τούτων, μνησθῶμεν. ΝΕ. ΣΩ. Τίνων; ΞΕ. Ταύτης τε οὐχ ἥκιστ' αὐτῆς ἕνεκα τῆς δυσχερείας, ἣν περὶ τὴν μακρολογίαν τὴν περὶ τὴν ὑφαντικὴν ἀπιδεξάμεθα δυσχερῶς, καὶ τὴν περὶ τὴν τοῦ παντὸς ἀνείλιξιν καὶ τὴν τοῦ σοφιστοῦ περὶ τῆς τοῦ μὴ ὄντος οὐσίας, ἐννοοῦντες ὡς ἔσχε μῆκος πλέον,*

καὶ ἐπὶ τούτοις δὴ πᾶσιν ἐπεπλήξαμεν ἡμῖν αὐτοῖς, δείσαντες μὴ περίεργα ἅμα καὶ μακρὰ λέγωμεν. ἵν' οὖν εἰσαῦθις μηδὲν πάσχωμεν τοιοῦτον, τοῦτον ἕνεκα πάντων τὰ πρόσθεν ῥηθῆναι φαθι. Erstlich macht τε Schwierigkeit, weil kein zugehöriges Glied sich zeigen will, wofür man auch hier den allezeit bereiten Nothbehelf eines γε aufgegriffen hat, und Stallbaum mit der Verkehrtheit kritischer Anschauung, die sich durch alle seine Bände hindurchzieht, ist glücklich, dass sich das wenigstens in einer Handschrift gefunden hat. Nur Campbell versucht eine Rechtfertigung des τε, indem nach strenger Satzfügung gedacht sei *ταύτης τε — καὶ τῆς (διαχειρίας) περὶ τὴν (μακρολογίαν) περὶ τὴν τοῦ παντός κτλ.*

Ferner hat Madvig zuerst Zweifel über ἕνεκα angeregt: *propter illum molestiae sensum (διαχείριαν) neque dictum quicquam est neque quicquam in memoriam revocatur, sed eius ipsius nunc meminisse hospes iubet, ut admonitionem adiungat. Tollendum est igitur ἕνεκα, additum (ex superiore χάριν sumpto initio), cum non animadverteretur, unde genetivus penderet.* Wenn ich jedoch den ganzen Zusammenhang der Erörterung von 283 *a*, insbesondere die Worte 283 *b* πρὸς δὴ τὸ νῦν μὲ τὸ τοιοῦτον, ἵν' ἅμα πολλάκις ἧττον ἐπὶ — θαυμαστὸν γὰρ οὐδέν — λόγον ἄκουσόν τινα προαιχονία περὶ πάντων τῶν τοιούτων φιθῆναι und 285 *c* μετὰ τοῦτον δὴ τὸν λόγον ἕτερον προαιξόμεθα περὶ αὐτῶν τε τῶν ζητουμένων καὶ περὶ πάσης τῆς ἐν τοῖς τοιοῖσδε λόγοις διαιρεθῆς, bis auf unsere Stelle selbst und was sich zunächst an diese anschliesst, betrachte, so möchte ich dennoch glauben, diese ganze Auseinandersetzung sei gemacht διαχειρίας ἕνεκα, d. h. um das Unberechtigte und Unbegründete dieser Verdriesslichkeit über die Langwierigkeit der Untersuchung darzuthun. Daher wage ich nicht, Madvigs sinnreich ausgedachter Textesgestaltung mich anzuschliessen: er schreibt nämlich *sublata etiam incommoda Socratis invenis personae interpositione* Ὧν τοίνυν χάριν ἅπαντ' ἡμῖν ταῦτ' ἐρρήθη, περὶ τούτων μνησθῶμεν τινῶν ταύτης τ' οὐχ ἥκιστα αὐτῆς τῆς διαχειρίας, ἵνπερ — *sic Herm. pro* ἵν περί, *fort.* ἵνπερ[1]) — τὴν μακρολογίαν τὴν περὶ τὴν ἐφαπτικὴν ἀναδεξάμενοι θαθυχερῶς καὶ τὴν περὶ τοῦ παντὸς ἀνείλιξιν καὶ τὴν τοῦ ἀορίστου περὶ τῆς τοῦ μὴ ὄντος οὐσίας. Wenn Madvig weiter hinzufügt: *sic enim codices sequens* τὴν περὶ τοῦ παντὸς ἀνείλιξιν *scribo, ut intellegatur longa explicatio: Bekkerus e duobus perexiguae auctoritatis codicibus scripsit* τὴν περὶ τὴν τοῦ παντὸς ἀνείλιξιν, *ut ad prius* τὴν *auditur μακρολογίαν, ἀνείλιξις autem mundi generatio et, ut nunc loquimur, evolutio intellegatur, quod nec ipsum recte fit et incommodissime in tertio membro ad* τὴν τοῦ ἀορίστου *auditur μακρολογίαν, quod tum fieri necesse est,* so scheint hier dem scharfsinnigen Manne ein Irrthum begegnet zu sein; denn Plato bezieht sich mit τὴν τοῦ παντὸς ἀνείλιξιν zurück auf den 270 *d* gebrauchten

[1]) So schon Wagner im Rhein. Mus. 12, 309.

Ausdruck τῇ τοῦ παντὸς ἀνειλίξει, d. h. Umwälzung des Alls, und konnte damit füglich den ganzen μῦθος bezeichnen, über dessen allzugrosse Ausdehnung 277 *b* eine Bemerkung gemacht war. Dass also an unserer Stelle τὴν μαχρολογίαν περὶ τὴν τοῦ παντὸς ἀνείλιξιν gemeint ist, kann wol nicht bezweifelt werden, ob man aber καὶ τὴν περὶ τὴν τοῦ παντὸς ἀνείλιξιν mit ein paar untergeordneten Handschriften schreiben müsse, steht noch dahin. Es ist bekannt, dass Plato nicht bloss die unmittelbare Aufeinanderfolge gleicher Formen des Artikels, an der Aristoteles keinen Anstoss nahm, vermeidet und lieber nur einen Artikel setzt, wo man zwei hätte erwarten sollen, sondern auch sonst die nahe Wiederholung ein und desselben Wortes gemieden hat (vgl. Bekker Hom. Blätter S. 315); so wäre es ja nicht undenkbar, dass er auch hier, um einem wiederholten τὴν περὶ τὴν auszuweichen τὴν (μαχρολογίαν) περὶ τοῦ παντὸς ἀνείλιξιν geschrieben habe in demselben Sinne, zumal er ja auch ohne solchen Anlass, z. B. Politicus 287 *c* schreibt οὐ γὰρ ἐπὶ γενέσεως αἰτίᾳ πήγνυται καθάπερ ὄργανον, ἀλλ' ἕνεκα τοῦ δημιουργηθέντος σωτηρίας, wo Stephanus τῆς τοῦ verlangte, Stallbaum eine, wie mir scheint, gekünstelte und unhaltbare Erklärung giebt (vgl. Philebus 35 *c* ἅπαν περὶ σωτηρίαν τ' ἐστὶ τῶν ζώων καὶ τὴν φθοράν) und Sophistes 248 *c* πρὸς δὴ ταῦτα τόδε λέγουσιν, ὅτι γενέσει μὲν μέτεσται τοῦ πάσχειν καὶ ποιεῖν δυνάμεως, πρὸς δ' οὐσίαν τούτων οὐδετέρου τὴν δύναμιν ἁρμόττειν φαίν, wo Madvig Advers. crit. 1, 382 entweder τῆς τοῦ π. τ. π. δυνάμεως, wie bereits Hirschig in seinem Texte hat[5]), oder die Tilgung von δυνάμεως verlangt, vielleicht keins von beiden mit Nothwendigkeit; vgl. auch Theaetet 182 *a*. Doch will ich nicht entscheiden und wenn jemand τὴν περὶ τὴν τοῦ παντὸς ἀνείλιξιν zu lesen vorzieht, werde ich nicht streiten. Bei dem dritten Gliede καὶ τὴν τοῦ σοφιστοῦ περὶ τῆς τοῦ μὴ ὄντος οὐσίας ist natürlich gleichfalls μαχρολογίαν zu ergänzen und das hat auch keine Schwierigkeit, wofern man den Genetiv τοῦ σοφιστοῦ, worunter hier so wenig, wie 284 *b* καθάπερ ἐν τῷ σοφιστῇ προσηναγκάσαμεν εἶναι τὸ μὴ ὄν, der Titel des Dialogs zu verstehen ist, als Bezeichnung des Objectes der μαχρολογία fasst, wozu περὶ τῆς τοῦ μὴ ὄντος οὐσίας als nähere Bestimmung der behandelten Frage hinzutritt. Denselben Sinn glaubte

[5]) Auch sonst ist Madvig bei mancher Verbesserung im Plato, die er bringt, entgangen, dass er schon einen Vorgänger hatte, namentlich an englischen Kritikern, deren Arbeiten ihm weniger bekannt zu sein scheinen: so um einiges, das sich mir, ohne danach zu suchen, dargeboten hat, anzuführen, Politicus 304 *a* τίνι, 307 *c* πολεμίαν steht in Campbell's 1867 erschienener Edition des Sophistes und Politicus; Philebus 17 *a* βραχύτερον, 54 *b* πρὸς θεῶν ἀφ' ἑκατέρου, 66 *c* ἐπιστήμας, τὰς δέ in Badhams Ausgabe dieses Dialogs v. J. 1855; Euthydem 281 *a* ἐπιστήμη ἡ ἡγουμένη, 299 *d* χρῆται (aber bestritten von Schanz Nov. Comm. S. 83), 303 *b* καὶ γιλωντες κτλ., 306 *d* μισοῦσιν (von Naber) in Badhams Euthydemus vom J. 1865.

Campbell deutlicher auszudrücken durch die Schreibung *τὴν τοῦ σοφιστοῦ περὶ τῆς τοῦ μὴ ὄντος οὐσίας*.

Zum *Politicus* noch zwei Bemerkungen, zu denen Madvigs Kritik den Anlass giebt, erstlich über 261 *d Φαίνεταί γε δὴ ἐῤῥήθην νῦν*, wozu Madvig anmerkt: *mire, quod alter proximis superioribus verbis dixit, confirmatur dictum videri nunc. Scribendum ἐῤῥήθη ἄν.* Aber *νῦν* gehört zu *ἐῤῥήθην* und *φαίνεται* heisst nicht 'es scheint' sondern 'es ist klar', wie nicht selten, wenn es die Antwort allein ausmacht, z. B. Politeia 1, 333 *c*. Die ganze Formel bedeutet demnach: 'nun es gesagt ist, leuchtet es ein' und steht hier so gut und richtig, wie Philebus 45 *c Πάντ' μὲν οὖν νῦν ἐῤῥήθην φαίνεται* und Sophistes 226 *d Σχεδὸν οὕτω νῦν λεχθὲν φαίνεται*, wo Campbell, der auch unsere Stelle richtig fasst, den Gebrauch erläutert, und im Sinne nicht verschieden Politeia 2, 383 *a Οὕτως ἔμοιγε καὶ αὐτῷ φαίνεται σοῦ λέγοντος*.

Zweitens über 308 *b Οὐδαμῶς ὡς οὐ φήσομεν*, worüber Madvig sich so äussert: *Manifestum est, hoc dici: Nullo modo negabimus; fieri non poterit, ut negemus. Id Graece dicitur: οὐδαμῶς οὐ φήσομεν ὡς quid agat, nescio et geminando ortum puto.* Vorher geht die Frage: *Πῶς οὖν μὴ φῶμεν κτλ.* Danach ist in der Antwort *Οὐδαμῶς ὡς οὐ φήσομεν* nicht sowohl *οὐ φήσομεν* als vielmehr *οὐδαμῶς ὡς οὐ* aufs engste zu verbinden, wie *οὐδείς ὅστις οὐ* in den verschiedenen Casus, und *οὐδαμῶς* steht mit derselben Assimilierung an das Relativum wie in jener Formel *οὐδείς*. Auf die Frage also 'Wie sollen wir nun nicht sagen', lautet die Antwort 'Es gibt keine Weise, auf die wir nicht, d. i. auf alle Weise werden wir sagen.' Nicht anders ist zu verstehen, wenn Politeia 2, 376 *b* auf die Frage *πῶς οὐκ ἂν φιλομαθὴς εἴη* geantwortet wird *Οὐδαμῶς ὅπως οὔ*.

9.

Die Worte in der *Politeia* 1, 335 *a κελεύεις δὴ ἡμᾶς προσθεῖναι τῷ δικαίῳ ἢ ὡς τὸ πρῶτον ἐλέγομεν, λέγοντες δίκαιον εἶναι τὸν μὲν φίλον εὖ ποιεῖν, τὸν δὲ ἐχθρὸν κακῶς; νῦν πρὸς τούτῳ ὧδε λέγειν, ὅτι ἔστι δίκαιον τὸν μὲν φίλον ἀγαθὸν ὄντα εὖ ποιεῖν, τὸν δ' ἐχθρὸν κακὸν ὄντα βλάπτειν;* haben den Kritikern und Exegeten nicht ohne Grund zu schaffen gemacht. Stallbaum erklärte: *ad ἢ ὡς τὸ πρῶτον ἐλέγομεν intelligitur sponte λέγειν, quod per zeugma ex προσθεῖναι nullo negotio assumitur, praesertim quum statim ὧδε λέγειν subsequatur.* Allein seine eigene Uebersetzung: *Jubesne igitur nos iusto aliquod supplementum adiicere, an sicuti primum statuimus, indicare, quum diceremus iustum esse amico bene facere, inimico male? nimirum praeterea etiam ita statuere, ut iustum esse putemus, amico bene facere si bonus sit etc.* hätte ihm zeigen können, dass diese Deutung nicht haltbar sei, nicht sowohl wegen der Ergänzung von *λέγειν*, die sich, käme es bloss hierauf an,

wohl durch Analogien rechtfertigen liesse, als weil die Worte *προσθεῖναι τῷ δικαίῳ ἢ ὡς τὸ πρῶτον ἐλέγομεν* als ein zusammengehöriges Ganzes, nicht in einem Disjunctivverhältnis stehend erwiesen werden durch die Wiederaufnahme *νῦν πρὸς τούτῳ ὧδε λέγειν*, die man, um die Palindromie des Satzgefüges deutlich zu machen, besser durch ein Komma als durch ein Fragezeichen vom vorigen sondert. Stallbaum's Erklärung wies Madvig Advers. crit. 1, S. 416 mit Grund ab, er selbst vermuthete (wie schon andere vor ihm, was aus Schneiders kritischer Ausgabe zu ersehen), es sei ἢ zu tilgen und dann so zu verbinden *προσθεῖναι τῷ δικαίῳ ὡς τὸ πρῶτον ἐλέγομεν, . . ., νῦν πρὸς τούτῳ ὧδε λέγειν: aliquid addere iustitiae, qualem antea definiebamus, . . ., praeter hoc nunc dicere:* richtig in Gedanken und Satzfügung. Dennoch besorge ich, dass die Kritik hier, wie nur zu oft, eine Singularität griechischen Gebrauches durch eine richtige aber vulgäre Ausdrucksweise ersetzt. Denn Stephanus fasste die Construction im Wesentlichen richtig auf, wenn er begehrte *προσθεῖναι τι τῷ δικαίῳ, ἄλλως ἢ ὡς τὸ πρῶτον ἐλέγομεν*, nur dass das, was er durch den Zusatz ἄλλως erreichen wollte, in der Wortverbindung selbst liegt. *Προσθεῖναι τῷ δικαίῳ est definitionem iusti auctiorem reddere, cui ἢ haud aliter subiicitur, quam verbo διαφέρειν quum alibi tum Phaedro 228 d. ἀπάντων οἷς ἔφη διαφέρειν τὰ τοῦ ἐρῶντος ἢ τὰ τοῦ μή*, sagt Schneider, eine frühere Erklärung von Ast wieder aufnehmend, mit Recht, wiewohl die Vergleichung von *διαφέρειν*, die an Stephanus' ἄλλως erinnert, nicht zutreffend ist. Genau entsprechend dagegen ist, was man im *Theaetet* 187 *b* liest, *οὕτω μέντοι χρή, ὦ Θεαίτητε, λέγειν προθύμως μᾶλλον ἢ ὡς τὸ πρῶτον ὀκνεῖς ἀποκρίνεσθαι*, wo Heindorf und Stallbaum eine Breviloquenz anerkennen und durch ihre Umschreibungen *ἢ, ὡς τὸ πρῶτον ἐποίησας, ὀκνεῖν ἀποκρίνεσθαι* oder *ἢ ὡς τὸ πρῶτον ἐποίεις ὀκνῶν ἀποκρίνεσθαι* die Ausdrucksweise unserer Art zu reden näher bringen, aber der griechischen Wortfügung nicht gerecht werden. Diese aufzuklären hilft die Analogie der Sätze mit *οὐχ ὥσπερ* oder *οὐχ ὡς*, bei denen der mit *ὥσπερ* oder *ὡς* anhebende selbständig ausgebildete Relativsatz durch die vorgesetzte Negation mit dem Hauptsatz in Verbindung gebracht wird: so werden hier die Sätze *ὡς τὸ πρῶτον ἐλέγομεν, ὡς τὸ πρῶτον ὤκνεις* durch die Vergleichungspartikel *ἤ* an den Comparativ oder comparativischen Begriff des Hauptsatzes angefügt. Denn dass auch in *προσθεῖναι*, zu dem ein τι nicht erforderlich ist, die Comparativbedeutung des vergrösserns, erweiterns liegt, zeigen, ausser dem in m. Beiträgen zu Aristoteles' Poetik 4, 435 Angeführten, Beispiele wie u. a. Thucydides 3, 45, 3 *διεξελιλύθασι διὰ πασῶν τῶν ζημιῶν οἱ ἄνθρωποι προσιθέντες*, genau entsprechend der einen der beiden Aristotelischen Stellen Poetik 24. 1460 *a* 18 *πάντες γὰρ προσιθέντες ἀπαγγέλλουσιν*, und Plato Phaedrus 231 *b καὶ ὃν εἶχον πόνον προσιθέντες ἡγοῦνται πάλαι τὴν ἀξίαν ἀποδεδωκέναι χάριν*, und Cratylus 431 *c*, wo die Gegen-

sätze τὰ προσήκοντα ἀποδοῦναι, ἵνα ἐλλείπειν, προστιθέναι den Begriff des letzteren ('mehr als erforderlich hinzuthun') deutlich machen. Es lässt sich demnach die Stelle der Politeia, von der wir ausgingen, wenn auch etwas hart, doch genau so wieder geben: 'Sollen wir also das Gerechte noch durch einen weiteren Zusatz bestimmen als wie wir Anfangs erklärten, wo wir sagten ..., dem jetzt noch hinzufügen usw.'

10.

In einigen der bisherigen Anmerkungen ward gegen die eine und andere von Madvig vorgeschlagene Emendation mit der diesem Gelehrten gegenüber gebührenden Reserve ein Zweifel angeregt. Sei es jetzt gestattet, auch ein von ihm an einer im Uebrigen evident gebesserten Stelle gelassenes Bedenken, wo möglich, zu beseitigen. In der *Apologia* 22 *a* sagt Sokrates δεῖ δὴ ὑμῖν τὴν ἐμὴν πλάνην ἐπιδεῖξαι ὥσπερ πόνους τινὰς πονοῦντος, ἵνα μοι καὶ ἀνέλεγκτος ἡ μαντεία γένοιτο. So die Handschriften, nur dass Bekker anführt '[μοι] μὴ *A* et γρ. *S.* καὶ om *S.*' Diejenigen Herausgeber und Erklärer, welche an jener Lesung halten, haben sich (auch Schleiermacher) auf den ironischen Gebrauch des ἵνα berufen, der an sich so wenig etwas auffälliges oder bedenkliches hat, wie im Deutschen ein ironisches 'damit' oder 'um zu'. Allein wer Stellen vergleicht, wie Gorgias 505 *c.* *c* ΚΑΛ. Αὐτὸς δὲ οὐκ ἂν δύναιο διελθεῖν τὸν λόγον, ἢ λέγων καὶ σαυτὸν ἢ ἀποκρινόμενος σαυτῷ; ΣΩ. Ἵνα μοι τὸ τοῦ Ἐπιχάρμου γένηται, ἃ πρὸ τοῦ δύο ἄνδρες ἔλεγον, εἷς ἂν ἱκανὸς γένωμαι, oder Lysis 211 *c* διὰ ταῦτά τοι καὶ βούλομαι σὲ αὐτῷ διαλέγεσθαι. Ἵνα, ἢν δ' ἐγώ, καταγέλαστος γένωμαι, an denen der ironische Sinn jedem Leser sofort deutlich ist, muss, wie ich meine, empfinden, wie sehr verschieden und ironischer Auffassung entgegen die Beschaffenheit unserer Stelle ist. Andere haben in anderer Weise mit künstlichen Erklärungen eine Ueberlieferung zu schützen gesucht, die, genau betrachtet, das Gegentheil von dem besagt, was einfache Erwägung des Zusammenhanges erwartet. Den erforderlichen Gedanken zu restituieren, schlug J. H. Voss ἵν' ἔμαγ' ἂν ἐλεγκτός, C. F. Hermann ἵνα μοι κἂν ἐλεγκτὸς ... γένοιτο vor, beides schon wegen ἐλεγκτὸς γένοιτο für ἐλεγχθείη unhaltbar. Madvig dagegen Advers. crit. 1. 368 verbreitet mit der nicht gewagten und sprachlich richtigen Besserung ἵνα μή μοι καὶ ἀνέλεγκτος ἡ μ. γένοιτο an Stelle der bisherigen Quälerei der Erklärung wohlthuende Klarheit. Und dass schon ein alter Leser diesen einfachsten Gedanken gefasst, sieht man aus den angeführten Notizen aus Bekkers Handschriften. *Sed residet scrupulus in καὶ*, setzt Madvig hinzu, *quod aptum non est.* Diesen *scrupulus* zu beseitigen wird gut sein, um die Verbesserung selbst zu sichern. Die Nuance nun, welche die Partikel in die Stelle bringt, glaube ich so wiedergeben zu können: 'ich muss euch meine Irrfahrt erzählen und was ich für Mühsal ertragen, damit mir das Orakel nicht gar unwiderlegt blieb

sen, wie in kleinen Städten, wo häufig ein Garten beim Schulgebäude sich befindet, könnte erfrischend und zweckmäfsig manche Vorlesung im freien, statt in der dumpfen Schulstube gehalten werden. Ich erinnere mich mit wahrer Wonne der botanischen Vorlesungen, die ich im freien unter dem Schatten blühender Kastanienbäume allerdings schon als achtzehnjähriger Jüngling bei meinem verehrten Lehrer Dr. Kosteletzky (Professor der Botanik an der Universität zu Prag) gehört habe. Dieser Vorschlag, welcher in Sanitätsrücksichten jedenfalls einige Berücksichtigung verdient, ist nicht so unpraktisch und unausführbar, als es manchem scheinen dürfte. Ich kenne einen ehemaligen, eine Zeit in einer kleinen Landstadt stationirt gewesenen, sehr würdigen und hochgebildeten Gymnasiallehrer, der mit seiner allerdings sehr geringen Schülerzahl oft tagelang im freien herumzog und sie dabei, ein ächter Peripatetiker, in allen Gegenständen unterrichtete. Alle diese Schüler wurden gute Studenten und tüchtige gediegene Männer, als Beweis, dass diese der antiken Zeit entlehnte Lehrweise keinerlei Nachtheile mit sich führt.

Nirgends mehr als bei der Naturgeschichte muss die bequeme und bei uns weit verbreitete Mode abkommen, den Schüler, so wie er die Schulstube verlassen hat, vollkommen zu ignoriren, ja sich ihn absichtlich fern zu halten und die ganze weitere pädagogische und wissenschaftliche Einwirkung darauf zu beschränken, dass etwa ein Pensum durchgesehen und classificirt (ihm aber nicht einmal corrigirt zurückgegeben wird), oder das Gleiten auf dem Eise eines Rinnsteines und ähnliche Capitalverbrechen mit rhadamantischer Strenge geahndet werden. Mit den Schulstunden haben die Pflichten des Gymnasiallehrers nicht ihr Ende. Er ist nicht Lehrer allein, er ist auch Erzieher der ihm anvertrauten Jugend, und für manchen seiner Schüler, der fern vom Elternhause gleichgiltigen Kostgebern oder Logisvermiethern allein anvertraut und allen ungünstigen Einflüssen ausgesetzt ist, der einzige. Jede Viertelstunde, die er ausser der Schule ihnen widmet, kann tausendfältige segensreiche Früchte tragen, oft reichlichere, als seine redlichsten Bemühungen in der Schule, die den Knaben selten so an ihn ketten, selten solchen Einfluss nehmen, als die Berührung ausser der Schule, die immer eine nähere, traulichere und einflussre ehere ist.

(nicht genug, dass es gegeben wurde).' Vergleichen lässt sich damit z. B. Theaetet 145 *c* *ΘΕΑΙ. Εὖ ἂν ἔχοι, ὦ Σώκρατες, ἀλλ' ὅρα μὴ παίζων ἔλεγεν. ΣΩ. Συχ οὕτως ὁ τρόπος Θεοδώρου. ἀλλὰ μὴ ἀναδύου τὰ ὡμολογημένα σκοπούμενος παίζοντα λέγειν τόνδε, ἵνα μὴ καὶ ἀναγκασθῇς μαρτυρεῖν*, d. i. 'damit er nicht gar genöthigt werde, Zeugnis abzulegen;' und 173 *b* *καὶ οὗτοι μὲν δὴ τοιοῦτοι, ὦ Θεόδωρε· τὸν δὲ τοῦ ἡμετέρου χοροῦ πότερον βούλει διελθόντες ἢ ἐάσαντες πάλιν ἐπὶ τὸν λόγον τραπώμεθα, ἵνα μὴ καὶ ὃ νῦν δὴ ἐλέγομεν λίαν πολὺ τῇ ἐλευθερίᾳ καὶ μεταλήψει τῶν λόγων καταχρώμεθα*, 'damit wir doch ja nicht die Freiheit der Reden allzusehr gebrauchen.' Laches 194 *a* *εἰ οὖν βούλει, καὶ ἡμεῖς ἐπὶ τῇ ζητήσει ἐπιμείνωμέν τε καὶ καρτερήσωμεν, ἵνα καὶ μὴ ἡμῶν αὐτῶν ἡ ἀνδρεία καταγελάσῃ, ὅτι οὐκ ἀνδρείως αὐτὴν ζητοῦμεν.* Und ebenso auch *μὴ καί* z. B. Theaetet 143 *e* und Hipp. Mai. 295 *a* *μὴ μέγα, ὦ Ἱππία, λέγε. ὁρᾷς ὅσα πράγματα ἡμῖν ἤδη παρέσχηκε, μὴ καὶ ὀργισθὲν ἡμῖν ἔτι μᾶλλον ἀποδρᾷ.* Es ist dieselbe, nicht immer mit demselben Worte im Deutschen wiederzugebende Steigerung, die man auch in dem bei Plato ungemein häufig gebrauchten *ἵνα καὶ* wahrnimmt, wie Politeia 1, 350 *e* *τοῦτο τοίνυν ἐρωτῶ, ὅπερ ἄρτι, ἵνα καὶ ἐξῆς διασκεψώμεθα τὸν λόγον*, 'damit wir doch den Gegenstand in der Ordnung durchnehmen.' Vgl. Sympos. 174 *b*, 175 *c*, 186 *b* und die Beispiele, die Stallbaum zu Politeia 1, 346 *a* und zu Gorgias 467 *c* notiert hat.

Noch sei endlich über die Stelle der Apologie bemerkt, dass die hiesige Auffassung der Worte *ἀνέλεγκτος γένοιτο* d. i. 'unwiderlegt bleibe', 'der Widerlegung entgehe', eine Parallele hat an Theaetet 184 *a* *φοβοῦμαι οὖν μὴ . . . οὐ ἕνεκα ὁ λόγος ὥρμηται, ἐπιστήμης πέρι, τί ποτ' ἐστίν, ἄσκεπτον γένηται ὑπὸ τῶν ἐπεισκωμαζόντων λόγων* d. i. 'dass die Hauptfrage unerforscht bleibe vor der Menge der herzuströmenden Reden', und, noch besser, an Philebus 41 *b* *τοῦτο δὲ τὸ δόγμα ἕως ἂν λέγηται παρ' ἡμῖν, ἀδύνατον ἀνέλεγκτον δήπου γίγνεσθαι*, 'es ist unmöglich, dass sie ungeprüft bleibe, der Prüfung entgehe', wo Badham zu seiner Uebersetzung der Stelle *it is impossible for it to escape (become exempt) from examination* hinzufügt: *I have endeavoured to give the force of the word γίγνεσθαι, which, as will be seen, signifies a great deal more than εἶναι.*

11.

In den berühmten Schlussworten des *Phaedrus* über Isokrates 279 *a* las man *ἆστε οὐδὲν ἂν γένοιτο θαυμαστόν, προϊόντας τῇδε ἡλικίας εἰ περὶ αὐτούς τε τοὺς λόγους, οἷς νῦν ἐπιχειρεῖ, πλέον ἢ παίδων διενέγκοι τῶν πώποτε ἁψαμένων λόγων, ἔτι τε εἰ αὐτῷ μὴ ἀποχρήσαι ταῦτα, ἀλλὰ μείζω δέ τις αὐτὸν ἄγοι ὁρμὴ θειοτέρα.* Erst Spengel zog in seiner lehrreichen Abhandlung über Isokrates und Platon eine andere Lesung ans Licht *εἰ περὶ αὐτούς τε τοὺς λόγους . . . εἶτε εἰ αὐτῷ μὴ ἀποχρήσαι ταῦτα κτλ.*, und

indem er den erheblichen Unterschied betont, der zwischen dieser und der andern Schreibung für den Gedanken sich ergiebt, — 'Platon sagt nicht mehr: man dürfe sich nicht wundern, wenn Isokrates mit der Zeit alle Redner als wie Jungen hinter sich lasse und sogar über die Rhetorik hinausgehend der Philosophie sich zuwende; sondern vielmehr: kein Wunder sei es, wenn er in der Rhetorik sich auszeichne, oder auch wenn er sich bis zur Philosophie erhebe. Nun ist nicht eine Verbindung von beiden, sondern eine Trennung' usw. — nimmt er diese neue Auffassung der Stelle zum Ausgangspuncte seiner Untersuchung und kehrt zum Schluss noch einmal darauf zurück (S. 39). Beweis für die Richtigkeit der neuen Lesung ist nach Spengel 1) die Autorität der Handschriften, indem nicht blos der Clarkianus (auch nach M. Schanz' neuer Collation), sondern noch mehrere andere der wichtigeren Handschriften in Bekkers Apparate nicht *ἔτι τε εἰ*, sondern *εἴ τε εἰ* oder *εἰ τέ οἱ* haben, und 2) die Uebersetzung Cicero's im Orator 13, 41 *ut minime mirum futurum sit, si cum aetate processerit aut in hoc orationum genere cui nunc studet tantum quantum pueris reliquis praestet omnibus qui unquam orationes attigerunt aut si contentus his non fuerit divino aliquo animi motu maiora concupiscat*, zu welcher Stelle O. Jahn die Platonischen Worte nach Spengels Angabe abdruckt. Einen Beleg für das auffällige *εἴτε εἰ* hat Spengel nicht beigebracht und meint, selbst wenn sich kein Beispiel finde, müsse man es dennoch dem Gewicht der Zeugnisse zu Liebe hinnehmen. Und in der That, auf einen Beleg könnte man wol verzichten, wenn es nur gelänge, diesem *εἴτε εἰ* eine Construction abzugewinnen. Letzteres hat Thompson versucht, indem er auf Spengel's Pfaden weiter irrend, eine verständliche Satzfügung herstellt durch die Schreibung *εἴτε, εἰ αὐτῷ μὴ ἀποχρήσαι ταῦτα, ἐπὶ μεῖζω [δέ] τις αὐτὸν ἄγοι ὁρμὴ θειοτέρα*, wofür er sich gleichfalls auf Cicero's Autorität beruft, der das getilgte *δέ* in seiner Uebersetzung übergehe. Und vielleicht erleben wir es noch, dass Jemand, ausgehend von der überraschenden Wahrnehmung, dass Cicero's Ablativ *divino aliquo animi motu* genau entsprechend sei dem im Clarkianus stehenden Dativ *ὁρμῇ θειοτέρᾳ*, es unternimmt, die griechischen Worte zur Aufnahme dieses Dativs zurecht zu modeln. Dann aber steht auch zu hoffen, dass ruhige Erwägung zurückkehren und man sich die Frage vorlegen werde, ob denn Cicero's Uebersetzung überall einen andern als den hergebrachten griechischen Text voraussetze. Denn mit welchem Rechte sollen die bei der Unterordnung unter den negativen Satz lateinischem Sprachgebrauch folgenden Disjunctivpartikeln für ein hier unmögliches *εἴτε εἰ* zeugen, und welche Zuversicht darf man zu einem Abschreiber hegen, der schon einmal in demselben Dialog — 242 *e* (S. 33, 10 Bekker) *ταύτῃ τε οὖν ἡμαρτανέτην περὶ τὸν Ἔρωτα, ἔτι τε ἡ ἐνθάδε αὐτῶν πάνυ σοφία* — ein nothwendiges *ἔτι τε* in *εἴτε* verschrieben hat: letzteres nämlich citiert Bekker aus denselben Handschriften, die auch an der andern Stelle *εἴτε* haben, nur dass auch dort überdies der Clarkianus hinzu-

kommt. Und endlich, warum soll denn für die Entscheidung Cicero mehr bedeuten, als Plato selbst, dessen unbezweifeltes *εἰ περὶ αὐτούς τε τοὺς λόγους* zeigt, dass ein disjunctives Verhältniss nicht gemeint war, sondern der augenscheinlich beabsichtigte Gedanke 'es ist nicht zu verwundern, wenn er sowol in eben den Reden, die er jetzt schreibt, alle überragen wird, als auch über diese Reden hinaus zu höherem streben', oder wie ihn Schleiermacher etwas steif aber genau wiedergibt 'so dass es nichts wunderbares wäre, wenn er theils in den Reden.. alle hinter sich zurück liesse, theils auch wenn ihm dieses nicht mehr genügte, ihn zu etwas grösserem ein göttlicher Trieb hinführte', nur insofern eine kleine und gar nicht singuläre Abbiegung in der Form erfahren hat, als an Stelle parataktischer Unterordnung des zweiten Gliedes mit *ἔτι τε εἰ* zu dem regierenden Hauptsatz *οὐδὲν ἂν γένοιτο θαυμαστόν* zurückgekehrt wird, wie dies Lehrs in seiner Uebersetzung deutlich macht: 'So sollt' es kein Wunder sein, wenn er im Lauf der Jahre in denjenigen Reden selbst, deren er sich jetzt befleissigt, alle diejenigen, die Reden versucht, soweit als Kinder hinter sich lassen sollte, noch auch wenn ihm dies nicht genügte und ihn ein göttlicher Drang zu höherem führen sollte', der sich, wie man sieht, durch Spengels*) Neuerung nicht irren liess.

12.

An diese grammatischen Quisquilien möge sich zum Schluss eine antiquarische Frage anreihen, die uns vom Ende des *Phaedrus* an den Anfang zurückführt. Auf Phaedrus' Frage, ob nicht da irgendwo am Ilissus, an dem entlang er mit Sokrates spazierte, Boreas die Orithyia geraubt habe, antwortet Sokrates 229 *c οὔκ, ἀλλὰ κάτωθεν ὅσον δύ' ἢ τρία στάδια, ἵν' πρὸς τὸ τῆς Ἄγρας διαβαίνομεν, καὶ πού τις ἔστι βωμὸς αὐτόθι Βορέου.* Ueber die Lage dieses Tempels der Agra bemerkt Rangabé im Bullettino dell' Instituto di corrisp. archeolog. 1850 S. 121: *Tous les voyageurs, depuis Spon et Wheler, ont reconnu dans l'église de St. Pierre qui est à côté du Stade, les restes du temple de Diane Agrotère. Cette église est à 700' anglais plus haut que le Stade en remontant l'Ilissus. Platon (Phaedr. 6) dit que l'autel de Borée est sur la rive droite du ruisseau vis à vis du temple de Diane, de deux ou trois stades plus bas (κάτωθεν) que le platane haut et touffu, sous lequel Socrate venait de s'arrêter avec Phèdre au milieu des*

*) Auch sonst concludiert Spengel meines Erachtens zu viel aus Ciceronischen Uebersetzungen Platonischer Stellen, wie z. B. dass Cicero den Satz *ψυχὴ πᾶσα ἀθάνατος* im Phaedrus 245 c nicht gelesen habe, weil er ihn weder Tuscul. 1, 23, 53 noch de rep. 6, 25 wiedergebe, da doch der Zusammenhang an beiden Stellen, namentlich an der letzteren, von welcher die andere nur eine Wiederholung ist, deutlich zeigt, dass Cicero ihn nicht gebrauchen konnte.

Agnus castus en fleurs, et que la fontaine limpide et fraiche qui les arrosait. Und in derselben Weise spricht sich Bursian Geogr. Griech. I S. 321 über die Oertlichkeit aus, indem er gleichfalls 'jetzt ein verfallenes Kirchlein des gekreuzigten Petros (σταυρωμένος Πέτρος) die Stelle des Tempels der Artemis Agrotera oder Agraea' einnehmen lässt. Dennoch ist diese Identificierung mit der Capelle des h. Petrus nicht richtig, oder Plato versteht unter τὸ τῆς Ἄγρας nicht den Tempel der Agrotera, wiewol dies die allgemeine Annahme ist. Der Irrthum Rangabé's und Bursian's liegt darin, dass sie die 2—3 Stadien unterhalb, wo der Tempel der Agra und der Altar des Boreas sei, von der Platane und Quelle bemessen, an und unter welcher Sokrates und Phaedrus ihr Gespräch führen. Dem aber ist der Fortgang des Dialogs entschieden entgegen. In der Nähe des Olympieion (227 *b*) fand die Begegnung des Phaedrus und Sokrates statt, sie scheinen anfänglich nach 227 *d* die Richtung nach Megara eingeschlagen zu haben; erst nachher 229 *a* macht Sokrates den Vorschlag am Ilissus aufwärts zu spazieren: δεῦρ' ἐπιφαπόμενοι κατὰ τὸν Ἰλισσὸν ἴωμεν. Denn dass sie aufwärts gehen, was nicht in dem Ausdruck κατὰ τὸν Ἰλισσὸν liegt, ist nothwendig, wenn Strabos Angabe p. 400 (2, 565, 13 Mein.) über die Lage der Quelle richtig ist: er sagt nämlich vom Ilissus, er fliesse ἐκ τῶν ἐπὶ τῆς Ἄγρας καὶ τοῦ Λυκείου μερῶν καὶ τῆς πηγῆς ἣν ἵδρυκεν ἐν Φαίδρῳ Πλάτων. Nun erblickt man zwar die sehr hohe Platane schon von weitem (ὁρᾷς οὖν ἐκείνην τὴν ὑψηλοτάτην πλάτανον; 229 *a*), aber die beiden Wanderer haben sich kaum an dem Ilissus entlang in Bewegung gesetzt, als die Frage über den Raub der Orithyia jene Bemerkung über den 2—3 Stadien (6—8 Minuten) unterhalb liegenden Tempel der Agra veranlasst (229 *c*), und sie wandern dann noch eine ziemliche Strecke unter Gespräch weiter bis sie 230 *b* die Stelle mit der Platane und der Quelle erreichen. Damit nun stimmt die Annahme nicht, dass unter Ἄγρα die Artemis Agrotera gemeint sei, wofern ihr Tempel da lag, wo die Archaeologen annehmen. Denn diesen konnten die Wanderer kaum erreicht haben, geschweige, dass sie ihn schon 2—3 Stadien überschritten hatten, als jene Worte gesprochen wurden. Ueberdies ist der Ausdruck ἢ πρὸς τὸ τῆς Ἄγρας διαβαίνομεν nicht von der Art, dass man ausschliesslich oder auch nur zunächst an die Artemis Agrotera zu denken veranlasst wäre; die Scholien und Hermias, die so erklären, haben die Form Ἀγραίας vor sich gehabt, die Bekker nach seinen Handschriften durch Ἄγρας ersetzte; aber, um von andern Zeugnissen zu schweigen, eine Stelle wie die in Bekkers Anecdota 326, 24 Ἄγραι: χωρίον ἔξω τῆς πόλεως Ἀθηνῶν, οὗ τὰ μυρὰ τῆς ἡμέρας ἄγεται μυστήρια. ἃ λέγεται τὰ ἐν Ἄγρας, ὡς ἐν Ἀγλαύρου. Φερεκράτης Γραυσίν· εὐθὺς γὰρ ὡς ἐβαδίζομεν ἐν Ἄγρας (vgl. Meineke Com. graec. 2, 1 S. 267) gestattet doch auch, an diesen Demetertempel zu denken, und wer sich die Lage

denselben (vgl. Bursian a. a. O. 319) in dem südlicheren Theile der Vorstadt Agrai, oberhalb der Quelle Kallirrhoe und dem Olympieion näher vergegenwärtigt, kann sich leicht überzeugen, dass Platos Angaben auf diese Oertlichkeit ganz vorzüglich passen. Denn dass es hier eine Brücke über den Ilissus geben musste, wie das Platonische ἢ διαβαίνομεν voraussetzt, war schon der Mysterienfeier wegen natürlich. Doch mögen diese Andeutungen genügen, worauf es hier allein ankam, die Frage von Neuem anzuregen, deren Entscheidung wie billig den der Oertlichkeit kundigen Archaeologen überlassen bleibe.

Wien. J. Vahlen.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Zur Litteratur des Plato.

1.

Novae commentationes Platonicae. Scripsit Martinus Schanz. Wirceburgi typis et sumptibus Stahelii. 1871. X und 168 S. 8. — 2 fl. 40 kr.

Prof. Schanz, der bereits in mehreren Beiträgen zur Kritik und Exegese Platonischer Dialoge von seiner eindringlichen Beschäftigung mit diesem Schriftsteller Kunde gegeben, hat in diesen *novae commentationes* in etwas bunter Ordnung eine Reihe kritischer, grammatischer, stilistischer Fragen behandelt, deren Erledigung einer neuen Bearbeitung Plato's, wie sie von Schanz zu erwarten steht, zweckmässig vorangeht. Als Mittelpunct des Ganzen darf man die Ausbeutung des codex Clarkianus oder Bodleianus bezeichnen, den der Verf. einer neuen sorgfältigen Vergleichung an Ort und Stelle unterzogen hat. Nützlich und belehrend sind die in § 25 über Geschichte und Beschaffenheit der Handschrift gemachten ausführlichen Mittheilungen: wieviel die Nachvergleichung an Ergänzungen und Berichtigungen ergeben hat, zeigt sich überall, und lässt sich, um von Gaisford's Collation, die Bekker benutzte, zu schweigen, daran bemessen, was Schanz zu der von O. Jahn in seiner Ausgabe mitgetheilten Collation Jowette's zum Symposium noch nachzutragen fand (§ 13). Und Lesarten des Clarkianus, die entweder selbst dem Texte einzuverleiben sind oder bisher unbeachtete Verderbnisse aufdecken und das Richtige zu finden helfen, werden zu den verschiedenen Dialogen durch das ganze Buch hin mitgetheilt. Des Verfassers Bemühung ist darauf gerichtet, zu zeigen, dass möglichst genauer Anschluss an die zuverlässig festgestellte Ueberlieferung des Clarkianus der richtige Grundsatz Platonischer Textkritik sei (S. 52). Kein Zweifel besteht über die hervorragende Wichtigkeit dieser Handschrift, die nur Stallbaum

in seinem schwankenden Verfahren nicht nach Gebühr gewürdigt, und gewiss ist auch, dass eine beträchtliche Zahl richtiger Lesungen desselben bisher mit Unrecht verschmäht worden oder in Folge der Mangelhaftigkeit der vorhandenen Collation gar nicht gekannt waren. Dennoch will es mir auf Grund mancher Stellen gewagt erscheinen, den Clarkianus zur alleinigen Norm der Kritik zu machen. Hier wäre, statt der sporadischen Besprechung einer noch so grossen Anzahl einzelner Stellen, eine geschlossene Beweisführung erwünscht, die nicht blos die Vorzüge des Clarkianus ins Licht stellte, sondern auch die diesem gegenüberstehende alte Tradition zur Anschauung brächte: denn aus der Vergleichung muss die richtige Werthschätzung sich ergeben.

In Rücksicht auf diplomatische Kritik ist überdies insbesondere eingehend der Phaedo behandelt, für welchen die wichtige Tübinger Handschrift § 31 genau beschrieben und das Verhältniss der beiden Traditionen dieses Dialogs in diesem Codex und im Clarkianus § 29 dargelegt wird: das Ergebniss ist S. 131 in die Worte zusammengefasst: *Tubingensem et Clarkianum 1. manus in Phaedone exhibendo solos duces esse debere.*

Auch den Scholien des Clarkianus hat der Verf. seine Aufmerksamkeit zugewendet und gibt § 27 eine reichliche Nachlese zu Gaisfords Aufzeichnungen.

Von andern Gegenständen werden behandelt § 22 der Gebrauch der Krasis in den Platonischen Dialogen, die Schreibung der Formen ταὐτό und ταὐτόν und der ähnlichen, die Formen οὕτως und οὕτω, ferner stilistische Fragen wie *de periodi anaphora et palindromia* § 3, *de figura ἐκ παραλλήλου* § 4, *de figura διπλασιασμοῦ* § 9, Schwurformeln bei Plato § 6 und anderes der Art. Man sieht, es sind lauter Fragen von weiterem Umfang, die entschieden sein wollen, ehe an die Herausgabe Hand angelegt werden kann.

Die grösste Anzahl der Paragraphen enthält aber Beiträge zur Berichtigung und Erklärung einzelner Stellen Platonischer Dialoge, unter denen wieder der Euthydemus, dessen Herausgabe der Verf. zunächst in Aussicht stellt, vor allen anderen am reichsten bedacht ist.

Es ist unthunlich, den reichen Inhalt des mit Sorgfalt und Umsicht gearbeiteten Buches in einer Anzeige zu erschöpfen und über alles einzelne ein Urtheil zu fällen: daher ich es vorziehe, einige wenige Stellen, an denen die Ergebnisse der Verf. nicht völlig sicher zu sein scheinen, einer etwas eingehenderen Betrachtung zu unterziehen.

Im § 9 S. 28 f. behandelt Schanz die Figur des διπλασιασμός, um einen festen Boden zu gewinnen für die Beurtheilung der Stelle im *Phaedrus* 228 *b*, wo Sokrates den Phaedrus mit folgenden Worten ironisiert: *ἐπορεύετο δ' ἐκτὸς τείχους, ἵνα μελετήν. ἀπαντήσας δὲ τῷ νοσοῦντι περὶ λόγων ἀκοήν, ἰδὼν μὲν ἰδὼν ἥσθη, ὅτι ἕξει τὸν συγκορυβαντιῶντα, καὶ προάγειν ἐκέλευε· δεομένου δὲ λέγειν τοῦ τῶν λόγων ἐραστοῦ, ἐθρύπτετο, ὡς δὴ οὐκ ἐπιθυμῶν*

λέγειν. Gegen Stallbaums Erklärung, der in *ἰδὼν μὲν ἰδών* einen *διπλασιασμός* erkennt, spricht sich Schanz mit Recht aus: das Wesen dieser Figur ist dieser Auffassung entgegen und sie wird nicht unterstützt durch das von Thompson, der Stallbaum beipflichtet, angeführte Beispiel des Synesius. Schanz glaubt, wie die Mehrzahl der Herausgeber, an Verderbniss und da die bisherigen Versuche nicht genügen, schlägt er einen neuen Weg ein: *cum enim verba ἐθρύπτετο ὡς δὴ οὐκ ἐπιθυμῶν λέγειν insequantur, verbum ἥσθη quodammodo restringendum esse videtur. Phaedrus laetitiam debet celare et quasi intra pectus continere. Itaque prius ἰδών ut ipsum μὲν indicat, non alterum foedatum esse videtur. Quod si mutaveris in ἰδίᾳ* (*ἰδίᾳ μὲν ἰδὼν ἥσθη*), *clandestinam laetitiam expressam habebis; nam ἰδίᾳ interdum significationem adverbii 'clam' accipere videtur, quod tum vis verbi patitur tum haec exempla probant.* Allein die hier angenommene Bedeutung von *ἰδίᾳ* liegt nicht in dem Worte und wird auch nicht durch die angeführten Belege bestätigt: *ἰδίᾳ* hat seinen Gegensatz an *κοινῇ* und kann nur heissen *remotis arbitris*, 'für sich allein', wie Apolog. 26 *a ἰδίᾳ λαβόντα διδάσκειν*, und man darf sich nicht irren lassen durch die mehrfach mögliche Uebersetzung 'insgeheim'. Nur diesen Sinn finde ich auch in den von Schanz angeführten Belegen: Politeia 8, 556 *d* *ἆρ' οἴει αὐτὸν* (*scil. τὸν πένητα παραταχθέντα ἐν μάχῃ πλουσίῳ*) *οὐχ ἡγεῖσθαι καιρίᾳ τῇ συμφορᾷ πλουτεῖν τοὺς τοιούτους, καὶ ἄλλον ἄλλῳ παραγγέλλειν, ὅταν ἰδίᾳ ξυγγίγνωνται, ὅτι Ἄνδρες ἡμέτεροι εἰσὶν οὐδέν*; d. h. wenn die Armen unter sich sind, kein Reicher dabei ist. Aristophanes Ritt. 465

> *οὕσουν ἐν Ἄργει μ' εἶπε πρόττειν λυσθάνειν·*
> *πρόφασιν μὲν Ἀργείους φίλους ἡμῖν ποιεῖ,*
> *ἰδίᾳ δ' ἐκεῖ Λακεδαιμονίοις ξυγγίγνεται.*

'uns spiegelt er die Freundschaft der Argiver vor, für sich allein aber unterhandelt er mit den Lakedämoniern'; bezeichnend ist Diodor. 20, 21 *ἐν ἀπορρήτοις ἰδίᾳ πρὸς Ἀντίγονον συντιθέσθαι φιλίαν*, wo Schanz mit Recht *ἰδίᾳ* gegen Cobet, der es tilgen will, in Schutz nimmt. Auch Demosthen. 41, 17, wo *λάθρᾳ καὶ ἰδίᾳ* verbunden sind, zeigt der Zusammenhang *ὅτε γὰρ Πολύευκτος διατίθετο ταῦτα, παρῆν μὲν ἡ τούτου γυνή, καὶ δῆλον ὅτι τὰς τοῦ πατρὸς διαθήκας ἀπήγγειλεν, ἄλλος τ' εἰ καὶ μηδὲν ἦσαν εἶχεν ἀλλ' ἐν ἅπασιν ἡλαττοῦτο, παρεκλίθη δ' αὐτὸς οὗτος, ὥστε μηδὲ τοῦτ' εἶναι λέγειν ὡς λάθρᾳ καὶ ἰδίᾳ, κρυψάμενοι τούτους, ἐλαφάττομεν ταῦτα*, dass jedes von beiden, *λάθρᾳ* und *ἰδίᾳ*, seinen Gegensatz hat und letzteres nur heissen kann 'ohne Beisein der Angehörigen.' Mich macht auch nicht irre folgende Stelle in Aristot. Rhet. 2, 23. 1399 *a* 30, obwol sie für Schanz zu sprechen scheinen könnte, *ἐπειδὴ οἱ ταὐτὰ φανερῶς ἐπαινοῦσι καὶ ἀφανῶς, ἀλλὰ φανερῶς μὲν τὰ δίκαια καὶ τὰ καλὰ ἐπαινοῦσι μάλιστα, ἰδίᾳ δὲ τὰ συμφέροντα μᾶλλον βούλονται*, womit wieder

Aeschines in Timarch. 133 zu vergleichen: *οὐ ταὐτὰ χαυῇ ψηφιεῖσθαί φησιν ὑμᾶς καὶ ἰδίᾳ εὔχεσθαι.* Wenn nun dies der Sinn von *ἰδίᾳ* ist, 'für sich allein', 'unbemerkt', 'unbeobachtet', so kann es an unserer Stelle nicht stehen. Aber selbst die Möglichkeit der anderen Auffassung zugegeben von einer *clandestina laetitia* kann nicht die Rede sein, denn Phaedrus hat seine Freude über die Begegnung gar nicht verborgen: man vergleiche doch (227 *c*) wie gleich nach der Aufforderung mitzugehen Phaedrus sich über den Inhalt der Rede ausspricht: *καὶ μήν, ὦ Σώκρατες, προσήκουσά γέ σοι ἡ ἀκοή* κτλ. Auch scheint es mir nicht richtig zu sein, dass *ἰδών* wegen des folgenden *ἐθρύπτετο* restringiert werden müsse, und daher das erste *ἰδών*, wie *μέν* anzeige, das verderbte sei. Der Gegensatz ist vielmehr dieser: 'als er ihn sah, freute er sich und hiess ihn mitkommen, als dann aber der andere hat zu reden, streubte er sich', und in dieser Gegenüberstellung *ἰδὼν μὲν ἥσθη, δεομένου δὲ λέγειν τοῦ τῶν λόγων ἐραστοῦ, ἐθρύπτετο* zeigt sich vielmehr das erste *ἰδών* mit seinem *μέν* als das unanfechtbare. Ich halte demnach das zweite *ἰδών*, das sich nicht erklären lässt und auch nicht wol als blosse Wiederholung des ersten einfach zu tilgen ist, für das verderbte, dessen Heilung darum schwierig ist, weil weder ein bestimmter Gedanke als erforderlich sich nachweisen lässt, noch auch die Buchstabenähnlichkeit, da ja *ἰδών* nicht ohne Einfluss des anderen verschrieben ist, der Verbesserung einen Anhalt gewährt. Mir schien, ohne etwas versichern zu wollen, eine Fassung wie diese 'wie er ihn erblickte, freute er sich in dem Gedanken, dass er einen Genossen seiner Begeisterung haben werde' angemessen und dass also aus dem zweiten *ἰδών* vielleicht ein anderes Participium z. B. *ἐννοῶν* (*ἰδὼν μὲν ἐννοῶν ἥσθη ὅτι ἕξοι*) zu restituieren sei.

Im § 11 behandelt Schanz die Auslassung der verschiedenen Formen des verbum substantivum und führt S. 33 für das Fehlen des Infinitivs *εἶναι* beim Adjectivum verbale einige Beispiele an, zu denen, wie ich glaube, auch *Apolog. Socr.* 7, 21 *c* zu rechnen ist *ὅμως δὲ ἀναγκαῖον ἐδόκει εἶναι τὸ τοῦ θεοῦ περὶ πλείστου ποιεῖσθαι· ἰτέον οὖν σκοποῦντι τὸν χρησμὸν τί λέγει*, wo die Vulgate *καὶ εἶναι σκοποῦντι* durch jene Lesung der Handschriften ersetzt ist, die auffallender Weise von Stallbaum, und auch noch von Cron und A. Ludwig, missverstanden wird, indem sie mit *ἰτέον οὖν* den Sokrates in directe Rede übergehen lassen, während *ἐδόκει* auch zu *ἰτέον οὖν scil. εἶναι* zu denken ist, in ähnlicher Art, wie etwa Cratylus 401 *d* *ὅσα δ' αὖ οὐσίαν, σχεδόν τι αὖ οὗτοι ταὐτ' Ἡράκλειτον ἂν ἡγοῖντο τὰ ὄντα εἶναι τε πάντα καὶ μένειν οὐδέν· τὸ οὖν αἴτιον καὶ τὸ ἀρχηγὸν αὐτῶν εἶναι τὸ ὠθοῦν* aus dem ersten Satz auch zu dem zweiten *ἂν ἡγοῖντο* zu ergänzen ist, oder Phaedo 61 *a* *ἔδοξε χρῆναι, εἰ ἄρα πολλάκις μοι προστάττοι τὸ ἐνύπνιον ταύτην τὴν δημώδη μουσικὴν ποιεῖν, μὴ ἀπειθῆσαι αὐτῷ ἀλλὰ ποιεῖν· ἀσφαλέστερον γὰρ εἶναι μὴ ἀπιέναι, πρὶν ἀφοσιώσασθαι ποιήσαντα ποιήματα* das Verbum *ἔδοξε* auch den Infinitiv *ἀσφαλέστερον*

εἶναι im zweiten Satz regiert, und stünde an obiger Stelle *ἑτέον οὐκ εἶναι*, wie möglich aber nicht nothwendig war, so würde auch sie nicht anders verstanden worden sein.

Für das Fehlen des verbum substantivum im zweigliederigen Satz, dessen einer Satztheil ein verbum finitum hat, giebt Schanz später S. 75 einige Beispiele: Aristotelische Belege sind in m. Beitr. z. Poet. 3, S. 330 angeführt, und dieser Fall, der vielfach Anstoss erregt und zu unberechtigten Aenderungen Anlass gegeben hat, ist besonderer Beachtung werth. Mir scheint, unter diesen Gesichtspunct gehört auch *Apolog. Socr.* 5, 21 *a Χαιρεφῶντα γὰρ ἴστε που. οὗτος ἐμός τε ἑταῖρος ἦν ἐκ νέου καὶ ὑμῶν τῷ πλήθει ἑταῖρός τε καὶ ξυνέφυγε τὴν φυγὴν ταύτην καὶ μεθ' ὑμῶν κατῆλθε*, worin Cobet Var. Lect. 299 *ἑταῖρός τε* tilgt, so dass zu verbinden ist *ἐμός τε ἑταῖρος ἦν καὶ ὑμῶν τῷ πλήθει, καὶ ξυνέφυγε κτλ.* A. Ludwig nahm die Verbesserung auf und tilgte überdies noch das folgende *καί*, womit er eine meines Erachtens nicht eben gefällige Verbindung gewann, *ἐμός τε ἑταῖρος ἦν ἐκ νέου, καὶ ὑμῶν τῷ πλήθει ξυνέφυγε.* Dass in beiden zusammengehörigen Satzgliedern *ἑταῖρος* gesetzt ist, sollte kein Anstoss sein; heisst es ja auch z. B. Sympos. 184 *a οὕτω δὴ ὑπὸ ταύτης τῆς αἰτίας πρῶτον μὲν τὸ ἀλίσκεσθαι ταχὺ αἰσχρὸν νενόμισται, ἵνα χρόνος ἐγγένηται, ἐς δὴ δοκεῖ τὰ πολλὰ καλῶς βασανίζειν, ἔπειτα τὸ ὑπὸ χρημάτων καὶ ὑπὸ πολιτικῶν δυνάμεων ἁλῶναι αἰσχρόν*, wo allerdings Hirschig *αἰσχρόν* an zweiter Stelle zu tilgen räth; Protagoras 344 *d καὶ τὸν πυθμενιήτην μέγας χειμὼν ἐπιπεσὼν ἀμήχανον ἂν ποιήσειε καὶ γεωργὸν χαλεπὴν ὥρα ἐπιλθοῦσα ἀμήχανον ἂν θεῖν*; cf. 353 *e*. Euthydem 307 *e ἐὰν μέν σοι φαίνηται φαῦλον ὄν, πάντ' ἄνδρα ἀπότρεπε, ἐὰν δὲ φαίνηται οἷον οἶμαι κτλ.*, wo wiederum Badham das zweite *φαίνηται* nicht dulden will. Aber Plato ist nicht so karg, wie ihn die Kritiker machen wollen. Daher sollte man *ἑταῖρος* an obiger Stelle belassen; denn nicht in der Wiederholung dieses Wortes liegt der Anstoss, sondern nur darin, dass bei Wiederholung desselben nicht auch *ἦν* noch einmal gesetzt ist, zumal ein zweites Verbum (*ξυνέφυγε*) mit *τε καί* angeknüpft wird; denn selbst ohne *τε* würde die Satzfügung minder hart sein. Da nun weder die Tilgung von *τε* noch der Zusatz von *ἦν* Wahrscheinlichkeit hat, so könnte, wer die Härte jener Anknüpfung beseitigen wollte, so schreiben *καὶ ὑμῶν τῷ πλήθει ἑταῖρος ὅς γε καὶ ξυνέφυγε* und würde mit nicht gewagter Aenderung eine dem Plato überaus geläufige Ausdrucksweise gewinnen. Dennoch bin ich nicht gemeint, dies als Verbesserung zu empfehlen. Man vergleiche Stellen, wie Theaetet 158 *b ὅταν οἱ μὲν θεοὶ αἴτιοι οἷοντα εἶναι, οἱ δὲ πτηνοί τε καὶ ὡς πετόμενοι ἐν τῷ ὕπνῳ διανοῶνται*, und Phaedo 69 *b μὴ σκιαγραφία τις ᾖ ἡ τοιαύτη ἀρετὴ καὶ τῷ ὄντι ἀνδραποδώδης τε καὶ οὐδὲν ὑγιὲς [εἶναι] οὐδ' ἀληθὲς ἔχῃ*, wo das von einigen Handschriften gebotene, von Heindorf und Stallbaum empfohlene *ἔχουσα* eine Grammatikerverbesserung zu sein scheint:

Es sei schliesslich noch einmal ausdrücklich erwähnt, worauf mehrmals im Vorbeigehen hingewiesen wurde, dass der Vortrag durchaus nicht akroamatisch, sondern nur dialogisch sein darf, d. h. dass der Lehrer die Schüler stets mit hineinziehen muss, sich stets selbst durch Fragen unterbreche, bald nach einer Aehnlichkeit, bald nach einem Gegensatze, bald nach irgend einem erlernten Factum fragen, bald einen Schluss machen, bald einen Satz ergänzen lasse, nun selbst demonstrire, nun den Schüler eine Demonstration versuchen lasse, dann eine Bestimmung oder Untersuchung selbst ausführe und hierauf wieder den Schüler hiezu auffordere, mit einem Worte, sich in steten Rapport mit den Schülern setze, und so dieselben, die durch den gehaltreichsten und lebendigsten eigentlichen Katheder-vortrag ermüden und unaufmerksam werden, in steter Spannung und Aufmerksamkeit erhalte und zugleich vielfache Gelegenheit sich verschaffe, von dieser, so wie von der Fassungskraft und dem Fleisse jedes einzelnen in genaue Kenntniss sich zu versetzen. Beschränkt er sich auf den akroamatischen Vortrag und prüft er dann nur jeweilig eine Stunde, so wird er nie eine genaue Uebersicht über die Leistungen und Fähigkeiten seiner Classe bekommen, sondern höchstens einzelne zu beurtheilen vermögen und auch diese oft noch falsch, weil nicht selten der Zufall eintritt, dass einer nur um das gefragt wird, was er eben weiss, der andere um das, was er eben nicht weiss, dass einen eine plötzliche störende Bangigkeit befällt, während der andere gerade in einer muthigen Stimmung sich befindet, dass einem unbemerkt ein paar Worte zugeflüstert werden, dem anderen nicht, und was dergleichen die Resultate einzelner Prüfungen unsicher machende Dinge mehr sind.

Aufgaben für häusliche Beschäftigung, von denen die Instruction schweigt, können vermöge der Natur des Gegenstandes nur schwer und selten gegeben werden.

Für schriftliche Elaborate, die jedenfalls nur sehr sparsam gefordert werden dürfen, wären etwa Vergleichungen und Zusammenstellungen zu empfehlen; z. B. welche Aehnlichkeiten und welche Unterschiede zeigen eine Katze und Hase? Welches sind, dem Range nach geordnet, die nützlichsten Hausthiere? u. dgl. m. Doch können sie ohne weiteren Schaden gänzlich wegfallen. Eine recht nützliche, aber nur in der schönen Jahreszeit und in kleineren

beides Stellen, an denen τε, das eine andere Verbindung der Satzglieder herbeiführt, die Ergänzung eines Prädicates beim ersten Gliede erschwert, während man ohne τε nicht die mindeste Schwierigkeit empfinden würde; diese und ähnliche Stellen vergleiche man, um sich zu überzeugen, dass auch in der Apologie *ἐμός τε ἑταῖρος ἦν ἐκ νέου καὶ ὑμῶν τῷ πλήθει ἑταίρός τε καὶ ξυνέφυγε τὴν φυγὴν ταύτην* ungeändert stehen und das *ἦν* des ersten Gliedes trotz τε *καὶ ξυνέφυγε* auch beim zweiten hinzuzudenken ist. Vgl. oben S. 501.

Doch dies beiläufig: ich kehre zu Schanz' Commentationes zurück. Der umfangreiche § 20 ist fast ausschliesslich der Verbesserung des Euthydemus gewidmet. Unter anderen wird 280 *d δεῖν ἄρα, ἔφην, ὡς ἔοικε, μὴ μόνον κεκτῆσθαι τὰ τοιαῦτα ἀγαθὰ τὸν μέλλοντα εὐδαίμονα ἔσεσθαι, ἀλλὰ καὶ χρῆσθαι αὐτοῖς, ὡς οὐδὲν ὄφελος τῆς κτήσεως γίγνεται* behandelt. Hier kommen zwei Fragen in Betracht, erstlich die Construction *δεῖν ἄρα ὡς ἔοικε*. Mehrere Herausgeber halten den überlieferten Infinitiv fest, andere ändern *δεῖ* (oder *δεῖ γ'*), denen Schanz beipflichtet, der 289 *b πολλοῦ ἄρα δεῖ ὡς ἔοικε*, Hipparch. 231 *d δεῖ ἄρα ὡς ἔοικε* vergleicht; ich füge hinzu Politeia 3, 386 *b δεῖ δὴ ὡς ἔοικεν*. Im Anschluss an Kvíčala's Erörterung in der Symbol. philol. Bonn. 656 f. bespricht Schanz die Satzfügung, dass von einem *ὡς ἔοικε* und was dem ähnlich ist ein Infinitiv abhängig gemacht wird und kommt zu dem Ergebniss, dass diese Abbiegung von der regelrechten Construction nur möglich sei, wenn der relative Satz *ὡς ἔοικε, ὡς λέγουσι, ὡς οἶμαι* vorangehe und der Infinitiv also von dem Verbum dieses relativen Satzes gleichsam attrahiert werde, dass demnach an obiger Stelle *δεῖν ἄρα* unzulässig sei. Kvíčala versucht a. a. O. eine rationelle Begründung dieser Construction und verwahrt sich gegen die Bezeichnung *confusio duarum constructionum*, die wissenschaftlich unhaltbar sei. Von den beiden Erklärungen, die er giebt, bekenne ich, dass mir auch die zweite, von der Analogie der Sätze *ὃ μέγιστον* (*scil.* *τοῦτό ἐστιν*), *ὅτι* hergenommene, die er für richtig hält, nicht einfach genug dünkt, um sie wahrscheinlich zu finden, auch lassen sich nicht alle Fälle darunter subsumieren und ist der Gesichtspunct überhaupt insofern zu eng genommen, als diese Construction nicht dem Griechischen allein angehört, sondern auch im Lateinischen, gewiss nicht wie man geglaubt hat in Nachahmung des Griechischen, vorkommt, und selbst dem Deutschen nicht völlig fremd ist. Ich trage kein Bedenken hier, wie in anderen Fällen, nichts als eine Vermischung zweier paralleler Constructionen zu erkennen [1]), für die man keinen rationellen, sondern nur

[1]) Sieht doch auch z. B. Haupt Hermes 3, 150 in der bekannten Thucydidesstelle 1, 2 *ἐκ τοῦ ἐπὶ πλεῖστον ἀνατεταμένον οὖσαν* nichts anderes als eine Vermischung zweier Ausdrucksweisen, indem entweder *ἐπὶ πλεῖστον ἀνατεταμένον οὖσαν* oder *ἐκ τοῦ ἐπὶ πλεῖστον ἀνατεταμένον εἶναι* gesetzt werden konnte, und dieselbe Erklärung haben, was Haupt entgangen, für diese und die andere

einen psychologischen Grund suchen sollte. Wenn aber dem so ist, so kann unmöglich der Wortstellung ein entscheidendes Gewicht beigemessen werden. Wer mit dem Infinitiv, in unserem Falle mit δεῖν beginnt, wollte nicht ὡς ἔοικε sondern ἔοικε folgen lassen, wer dagegen mit ὡς ἔοικε anhebt, gedachte nicht einen Infinitiv sondern ein verbum finitum nachzubringen: die Vermischung ist in beiden Fällen dieselbe, es überwog beide Male der Gedanke des Abhängigkeitsverhältnisses und dieses hat sich durchgesetzt, trotzdem das Regens nach einer anderen Construction geformt ist[2]).

Die Wortstellung also sollte man gegen δεῖν in der Stelle des Euthydemus nicht geltend machen. Und in der That wäre ja auch schwer zu begreifen, warum z. B. οὐ δὴ ἕνεκα ὡς ἔοικε μισθὸν δεῖν ὑπάρχειν (Politeia 1, 347 *a*) richtig sein sollte, δεῖν ἄρα ὡς ἔοικε κεκτῆσθαι τὰ τοιαῦτα aber nicht richtig. Ebenso wenig kann sie gegen Isaeus 2, 12 „ἐμοὶ μὲν οὖν" ἔφη „συμβαίνειν ἀποδημίαν ὡς σὺ οἶσθα· ὁ δὲ ἀδελφὸς οὑτοσὶ" ἐμὲ λέγων „τῶν τε σῶν ἐπιμελήσεται καὶ τῶν ἐμῶν, ἐὰν βούλῃ τοῦτον ποιήσασθαι" beweisen: denn das ist die echte Ueberlieferung, während das in einer Handschrift stehende συμβαίνει ἀποδημία offenbar die Verbesserung eines die Construction zurecht machenden Lesers ist. Die dritte Stelle aber aus dem Gorgias 482 *d*, die man hieher gezogen hat, διὰ δὴ ταύτην τὴν ὁμολογίαν ἀναγκασθῆναι ἐναντία αὐτὸν αὐτῷ εἰπεῖν, σὲ δὲ αὐτὸ τοῦτο ἀγαπᾶν. καί σον καταγελᾶν, ὡς γέ μοι δοκεῖν, ὀρθῶς τότε, hätte man gar nicht anführen sollen, nicht aus dem Grunde, dessen sich Stallbaum bedient, dass von einem absoluten Infinitiv, wie ὡς γέ μοι δοκεῖν nie ein Infinitiv abhängig gemacht werde, sondern weil ὡς γέ μοι δοκεῖν eng mit ὀρθῶς zu verbinden ist (meines Bedünkens mit Recht) und für den Infinitiv καταγελᾶν kein regens erübrigt, der demnach nur anzusehen ist als aus κατεγέλα durch Assimilierung an den vorangegangenen Infinitiv ἀγαπᾶν irrthümlich entstanden. Wer dagegen die beiden anderen Beispiele nicht will gelten lassen, könnte sich darauf berufen, dass das beide Male in unmittelbarer Nähe stehende ἔφη oder ἔφην in fälschlicher Auffassung der Construction die Infinitive aus dem Verbum finitum erzeugt hätte: denn auch beim Isaeus sollte man, wenn schon geändert werden muss,

---

von ihm angeführte Stelle sowie noch einige parallele sowol Poppo in den Prolegom. ad Thucyd. 1, S. 150 als auch Stallbaum zu Platos Phileb. 58 *c* S. 333 f. befolgt, und nur die neuesten Thucydideserklärer haben klüger sein wollen als der Scholiast, der zu οἴεσθαι hinzuschrieb ἀντὶ τοῦ εἶναι.

[2]) Am deutlichsten zeigt sich die Vermischung in Fällen wie Soph. Trach. 1238 ἀνὴρ δ' ὡς ἔοικεν οὐ τέρμων ἐμοὶ φθίνοντι μοῖραν, wo mit dem Nominativ begonnen und nach ὡς ἔοικεν mit einem Infinitiv fortgefahren wird: freilich hat auch dies Beispiel Dindorf weggeschafft und wegbringen lässt sich ja alles. Vgl. Sophistes 263 *d* παντάπασιν ὡς ἔοικεν ἡ τοιαύτη σύνθεσις ἔκ τε ῥημάτων γιγνομένη καὶ ὀνομάτων ὄντως τε καὶ ἀληθῶς γίγνεσθαι λόγος ψευδής.

sich an *συμβαίνει ἀποδημία* Genüge sein lassen und nicht nach anderem suchen. Aber auch nicht durch einen solchen Einwand lässt sich entkräften das Beispiel in Aeschylus Persern 565 f. *τυτθὰ δ' ἐκφυγεῖν ἄνακτ' αὐτὸν ὡς ἀκούομεν Θρῄκης ἅμ πεδιήρεις ὀνοχίμους τε κελεύθους*, wo G. Hermann und neuerdings auch Teuffel die fragliche Construction ohne Bedenken anerkennen, und mich wenigstens haben Dindorfs Ausführungen im Philologus 13, 476 weder von der Unrichtigkeit der Ueberlieferung noch von der Angemessenheit seiner Herstellung überzeugt, Schillers Vermuthung aber *ὧδ' ἀκούομεν* zu schreiben ist kein glücklicher Einfall. Da nun diese Construction nichts ist, wodurch poetischer und prosaischer Stil sich sonderte, so wächst durch diese Stelle auch die Zuversicht zu den beiden anderen im Euthydem und im Isaeus.

Auch dem Lateinischen ist diese Construction nicht fremd, wie Terentius Phorm. 3, 1, 16 *ut aibat De eius consilio sese velle facere quod ad hanc rem attinet*. Cicero de leg. 1, 21, 55 *si, ut Chius Aristo dixit solum bonum esse*, wo selbst Madvig ehemals die Satzfügung verfehlte (Emendat. S. 55); de republ. 1, 37, 58 *si, ut Graeci dicunt omnes aut Graios esse aut barbaros, vereor ne barbarorum rex fuerit*, welche Stelle Heinrich verdarb: so wenig war diese Redeweise einst den Philologen geläufig. Aber auch mit umgekehrter Wortstellung: denn ich halte es für unbegründet, dass man Cic. Brut. 31, 121 *Quis enim uberior in dicendo Platone? Iovem sic, ut aiunt philosophi, si Graece loquatur, loqui* d. h. 'Jupiter spräche so, wie die Philosophen sagen, wenn er griechisch spräche', wegen des vorausgestellten, die Infinitivconstruction markierenden *Iovem* diese Construction nicht anerkennen will und lieber *ut* tilgt, um das vulgäre zu haben. Vielleicht wird diese Stelle den griechischen so wie jene dieser ein wenig Schutz gewähren.

Und um endlich auch ein deutsches Beispiel anzuführen, Otto Jahn theilt in seinen biographischen Aufsätzen S. 366 einen artigen Brief der Herzogin Amalie an Oeser mit, worin folgende Stelle vorkommt: 'aus diesem närrischen Traume könnten Sie mir, lieber Oeser, am besten helfen, wenn Sie mir sagten, ob es Wahrheit oder Täuschung sey; denn wie Sie wohl wissen, dass man im Traume schöne Erscheinungen hat und oft beym Erwachen wünscht, sie realisiren zu können.'

Die andere Frage, die sich an die Stelle im Euthydemus knüpft, von der wir ausgingen, betrifft die Worte *ὡς οὐδὲν ὄφελος τῆς κτήσεως γίγνεται*. Schanz erklärt sich mit Recht gegen die Deutung, welche *τῆς* im Sinne von *μόνης* oder *αὐτῆς* genommen wissen will, und schlägt vor *ὡς ἄλλως οὐδὲν κτλ.* gewiss gut, wenn es nothwendig ist. Natürlich kann der Sinn kein anderer sein als: 'der welcher glücklich sein will, muss diese Güter nicht blos besitzen, sondern auch gebrauchen, da sonst der Besitz keinen Nutzen hat.' Die Frage ist nur, ob dieses 'sonst' nothwendig durch ein Wort ausgedrückt sein musste. Zu folgender Stelle des Protagoras 348 *d ἡγοῦμαι γὰρ πάν-*

λέγειν τι τὸν Ὅμηρον τὸ „σύν τε δύ' ἐρχομένω, καί τε πρὸ ὁ τοῦ ἐνόησεν.“ εὐπορώτεροι γάρ πως ἅπαντές ἐσμεν οἱ ἄνθρωποι πρὸς ἅπαν ἔργον καὶ λόγον macht Sauppe die Anmerkung: 'Ein zu *ἐσμεν* hinzuzudenkendes *οὕτως ἔχοντες* (nämlich *σύνδυο ἐρχομένω*) ergiebt sich aus dem Zusammenhang. Aehnlich sind Sätze wie 350 *b οὐκοῦν οἱ θαρραλέοι οὗτοι καὶ ἀνδρεῖοί εἰσιν; αἰσχρὸν μέντἄν, ἔφη, εἴη ἡ ἀνδρεία*, und solche, wo ein „sonst“ zu ergänzen ist, wie 355 *d οὐ γὰρ ἂν ἐξημάρτανεν.*' Mit dem ersten dieser drei Beispiele lässt sich Aristoteles Rhetor. 2, 9. 1387 *b* 7 *δεύτερον δέ* (*scil. νεμεσητικοί εἰσιν*), *ἂν ὄντες ἀγαθοὶ καὶ σπουδαῖοι τυγχάνωσιν χρίνουσί τε γὰρ εὖ καὶ τὰ ἴδια μισοῦσιν* vergleichen, wo zu *χρίνουσι* wie in jenem ein *οὕτως* 'in diesem Falle' hinzuzudenken ist. Mit dem zweiten ist ganz gleichartig Philebus 23 *a τὸν δὲ νοῦν ὡς ἔοικε λεκτέον ὡς ἐμφρόνως οὐκ ἀντεποιεῖτο τῶν νικητηρίων· τὰ γὰρ αὐτὰ ἐπαθεν ἄν* d. i. denn es wäre ihm in diesem Falle (*οὕτως*) dasselbe begegnet; vgl. 22 *b* und Politeia 2, 374 *d*. Besonders häufig sind die Fälle der dritten Art, bei denen nicht ein *οὕτως* sondern ein *ἄλλως* 'im anderen Falle', 'sonst' zu ergänzen ist, wie ausser dem von Sauppe angeführten, Thucydides 1, 102, 3 *βίᾳ γὰρ ἂν εἷλον τὸ χωρίον* d. h. denn sonst hätten sie den Platz erobert, Politeia 1, 349 *b*; 3, 408 *e οὐ γὰρ ἂν κτλ.*, Sophocles Electra 323 *πέποιθ', ἐπεί τἂν οὐ μακρὰν ἔζων ἐγώ* d. h. da ich sonst nicht lange lebte, und, um ein dem fraglichen besonders nahekommendes Beispiel anzuführen, Aristoteles Nikom. Ethik 2, 2. 1103 *b* 28 *οὐ γὰρ ἵν' εἰδῶμεν τί ἐστιν ἡ ἀρετὴ σκοποῦμεθα, ἀλλ' ἵν' ἀγαθοὶ γενώμεθα, ἐπεὶ οὐδὲν ἂν ἦν ὄφελος αὐτῆς*, d. i. da sie sonst keinen Nutzen hätte. Nun könnte man einwenden, dass bei der ausgesprochen hypothetischen Satzform die Ergänzung auch um so leichter sei, wie denn diese Art thatsächlich am häufigsten vorkommt, und dass damit also unsere Stelle im Euthydem noch nicht gerechtfertigt werde. Allein im Grunde ist doch hier wie dort ein hypothetischer Vordersatz, nur in verschiedener Form, hinzuzudenken. Warum sollte es also z. B. richtig sein zu sagen *ὡς οὐδὲν ἂν ὄφελος τῆς κτήσεως ἐγένετο*, nicht richtig dagegen *ὡς οὐδὲν ὄφελος τ. κτ. γίγνεται*, während doch auch, wo die Ergänzung positiver Art ist, *οὕτως* nicht *ἄλλως* hinzugedacht wird, zwei entsprechende Fälle unterschieden werden. Doch was die theoretische Betrachtung wahrscheinlich macht, ermangelt nicht der Bestätigung durch Beispiele. Aristoteles schreibt in der Rhetorik 3, 3. 1406 *a* 15 *ἐξαλλάττει γὰρ τὸ εἰωθὸς καὶ ξενικὴν ποιεῖ τὴν λέξιν. ἀλλὰ δεῖ στοχάζεσθαι τοῦ μετρίου, ἐπεὶ μεῖζον ποιεῖ κακὸν τοῦ εἰκῇ λέγειν* d. h. man muss Mass halten, da es im andern Falle nachtheiliger ist als schlicht zu reden. Plutarch Plac. philosoph. 1, 3, 29. 877 *e ἀνάγκη γάρ φησι κινεῖσθαι τὰ σώματα τῇ τοῦ βάρους πληγῇ· ἐπεὶ οὐ κινηθήσεται* d. h. da sie sonst sich nicht bewegen würden. Dasselbe findet Anwendung auf die viel besprochene und übel zugerichtete Stelle über Lykurgs Anordnung in Betreff der Tragödien der drei grossen Tragiker (vitae decem oratorum 841 f.)

καὶ τὰς τραγῳδίας αὐτῶν ἐν κοινῷ γραψαμένους φυλάττειν καὶ τὸν τῆς πόλεως γραμματέα παραναγινώσκειν τοῖς ὑποκρινομένοις· οὐκ ἐξεῖναι γὰρ αὐτὰς ὑποκρίνεσθαι d. i. denn sonst sei nicht gestattet, sie zu geben. Und endlich lässt sich auch Plato Politeia 3, 386 *b* δεῖ δή, ὡς ἔοικεν, ἡμᾶς ἐπιστατεῖν καὶ περὶ τούτων τῶν μύθων τοῖς ἐπιχειροῦσι λέγειν καὶ δεῖσθαι μὴ λοιδορεῖν ἁπλῶς οὕτω τὰ ἐν Ἅιδου, ἀλλὰ μᾶλλον ἐπαινεῖν, ὡς οὔτ' ἀληθῆ λέγοντας οὔτ' ὠφέλιμα τοῖς μέλλουσι μαχίμοις ἔσεσθαι d. i. 'da sie sonst weder wahres noch nützliches sagten' nicht wol ohne dieselbe Ergänzung eines ἄλλως oder eines entsprechenden hypothetischen Vordersatzes (εἰ λοιδοροῦσι) verstehen.

In demselben Paragraph S. 79 behandelt Schanz Euthydemus 290 *b* Ἡ στρατηγική μοι δοκεῖ, ἔφην ἐγώ, τέχνη παντὸς μᾶλλον εἶναι, ἢν ἄν τις κτησάμενος εὐδαίμων εἴη. Οὐκ ἔμοιγε δοκεῖ. Πῶς; ἦν δ' ἐγώ. Θηρευτική τις ἥδε γέ ἐστι τέχνη ἀνθρώπων. Τί δὴ οὖν; ἔφην ἐγώ. Οὐδεμία, ἔφη, τῆς θηρευτικῆς αὐτῆς ἐπὶ πλέον ἐστὶν ἢ ὅσον θηρεῦσαι καὶ χειρώσασθαι. ἐπειδὰν δὲ χειρώσωνται τοῦτο, ὃ ἂν θηρεύσωνται, οὐ δύνανται τούτῳ χρῆσθαι ἀλλ' οἱ μὲν κυνηγέται καὶ οἱ ἁλιεῖς τοῖς ὀψοποιοῖς παραδιδόασιν κτλ. Schanz schlägt zur Herstellung dieser mehrfach behandelten Stelle vor οὐδεμία τῆς θηρευτικῆς αὔξη ἐπὶ πλέον. Ueber die Form statt αὔξησις ist kein Bedenken, aber mir ist nicht klar, welchen Sinn man mit dem Worte verbinden soll, damit es hier passend werde. Andere haben in anderer Weise, indem sie entweder αὐτῆς änderten oder zu οὐδεμία ein nomen fügten, zu helfen gesucht. Aber von den vorgeschlagenen Ergänzungen δύναμις, χρεία, ὠφέλεια, ἄσκησις hat keine irgend welche Probabilität, und überhaupt scheint dies nicht der richtige Weg, da es sich nicht darum handelt, dass kein Vermögen, keine Thätigkeit, kein Nutzen der jagenden Kunst weiter reiche als einzufangen und zu bewältigen, sondern nur darum, dass es keine Art der θηρευτική giebt, welche etwas weiteres auszuführen im Stande ist: denn daraus ergibt sich, dass auch die στρατηγική, die als eine Art der θηρευτική gefasst wird (θηρευτική τις ἥδε τέχνη), nichts weiter vermöge. Dass dies der Gedanke ist, zeigt, wie ich meine, die ganze Beweisführung, die sich leicht auf eine streng syllogistische Form zurückbringen liesse. Dann aber wird man immer wieder auf die Ansicht zurückgeführt, dass οὐδεμία τῆς θηρευτικῆς in eben diesem Sinne 'keine Art der θηρευτική' gesagt sei. Denn obwol auch mir für diese Anwendung des οὐδεμία kein Beispiel zur Hand ist, so weiss ich doch auch nicht, warum man zwar z. B. μεγίστη καὶ καλλίστη τῆς φρονήσεως (Symp. 209 *a*) sehr wol sagen könne, οὐδεμία τῆς θηρευτικῆς aber nicht sagen, da ja das partitive Verhältniss in beiden Fällen ganz dasselbe ist, und selbst das kann ich nicht zugeben, dass es wenigstens οὐδεμία τῆς θηρευτικῆς ἁπάσης hätte heissen müssen (nach Analogie von Cicero de off. 1, 13, 41 *totius autem iniustitiae nulla capitalior est*): war ja ein solcher Zusatz auch an erster Stelle am Platz. Plato konnte οὐδεμία

τῶν θηρευτικῶν sagen, wählte aber statt dieser gewöhnlichen die dem Griechischen ebenso geläufige als uns unnachahmliche partitive Construction mit dem Singular des Genitivs. Demnach bleibt nur αὐτῆς zu erklären oder zu verbessern. So viel ich sehe, könnte damit nur die θηρευτική als solche in Gegensatz gestellt werden zu den Arten derselben, wie man sagen kann ἡ θηρευτικὴ αὐτὴ καὶ τὰ εἴδη αὐτῆς, halte aber auch in diesem Sinne den Zusatz nicht für motiviert noch angemessen und würde es passender finden, wenn im Anschluss an οὐθεμία vielmehr αἱ τι ή geschrieben wäre: keine Art der θηρευτική vermag für sich allein mehr als zu erjagen und einzufangen. Das ergäbe wenigstens einen durch den Zusammenhang nahegelegten Gegensatz. Doch wie dem sei, an οὐθεμία τῆς θηρευτικῆς in dem angegebenen Sinne sollte man nicht rütteln.

Zum Schluss noch ein Wort über eine Stelle im Symposium, die Schanz beiläufig in demselben § 20 S. 83 berührt und verbessert: 185 *e* hebt Eryximachus so zu reden an δοκεῖ τοίνυν μοι ἀναγκαῖον εἶναι, ἐπειδὴ Παυσανίας ὁρμήσας ἐπὶ τὸν λόγον καλῶς οὐχ ἱκανῶς ἀπετέλεσε, δεῖν ἐμὲ πειρᾶσθαι τέλος ἐπιθεῖναι τῷ λόγῳ. In diesen Worten hat Hirschig δεῖν ἐμέ als eine Dittographie von ἀναγκαῖον εἶναι getilgt und Otto Jahn ist ihm darin beigetreten. Schanz hingegen vermisst einen Anlass zu dieser Interpolation und vermuthet, dass beides ἀναγκαῖον εἶναι und δεῖν ἐμέ fälschlich zugesetzt sei zur Erklärung des missverstandenen δοκεῖ, das hier in dem Sinne stehe 'es dünkt mich gut', wie Euthydem 299 *d* ἀγαθὰ οὐ δοκεῖ σοι χρήματα εἶ τ' ἔχειν καὶ πανταχοῦ, wo demnach Badhams (jetzt auch von Madvig Adv. crit. 1, 407 vorgeschlagene) Verbesserung χρῆναι ἀεί unnöthig sei[3]). Vermehren Platon. Stud. S. 64 sucht im Symposium die Ueberlieferung zu rechtfertigen, indem er einen Unterschied der Bedeutung und Beziehung beider Infinitive statuiert, den ich nicht anerkennen kann. Ich weiss nicht, warum man der bei Stallbaum angezogenen Stelle des zweiten Alcibiades gar keine Bedeutung beimessen soll, denn ist auch der Dialog kein Platonischer, für eine Frage der Graecität, wie die vorliegende, darf er dennoch gehört werden: 144 *d* ἆρ' οὐκ ἀναγκαῖόν σοι δοκεῖ εἶναι, ὅταν τι μέλλωμεν ἢτοι πράττειν ἢ λέγειν, ἢ οἰηθῆναι δεῖν πρῶτον ἡμᾶς εἰδέναι ἢ τῷ ὄντι εἰδέναι τοῦθ' ὃ ἂν προχειροτέρως μέλλωμεν ἢ λέγειν ἢ πράττειν; welche Worte 146 *b* wieder aufgenommen werden οὐκοῦν ἀναγκαῖον ἡμῖν ἐδόκει οἰηθῆναι δεῖν πρῶτον ἡμᾶς εἰδέναι ἢ τῷ ὄντι εἰδέναι τοῦτο κτλ.[4]) Hätte man nur die Stelle im Symposium und die erste im Alcibiades, so könnte man die Satzfügung so auffassen, dass ἀναγκαῖον εἶναι nach

[3]) Ohne über diese Stelle entscheiden zu wollen, will ich doch anmerken, dass Badhams Verbesserung eine genaue Parallele hat an Politeia 2, 369 *b* δοκεῖ οὖν χρῆναι ἐπιχειρῆσαι πειρᾶναι.

[4]) Letztere Stelle meinte Wopkens Lect. Tull. S. 340, wo ihm Hand Anm. 198 die andere hinein corrigiert.

dem Zwischensatz durch δεῖν wiederaufgenommen würde und beide Infinitive demnach parallel von δοκεῖ abhängig seien ('es scheint mir nothwendig zu sein, nachdem Pausanias gut angefangen, aber nicht recht geschlossen hat, müsse ich den Versuch machen'), und könnte sich für solche Wiederaufnahme, um aus vielem weniges anzuführen, z. B. berufen auf Philebus 13 *b* οἶει γάρ τινα συγχωρήσεσθαι, θέμενον ἡδονὴν εἶναι τἀγαθόν, εἶτα ἀνέξεσθαί σου λέγοντος τὰς μὲν εἶναί τινας ἡδονὰς ἀγαθάς, τὰς δέ τινας ἑτέρας αὐτῶν κακάς; wo freilich Hirschig — wer wundert sich darüber — συγχωρήσεσθαι ausstreicht, denn entbehrlich ist es ja, und Wagner sich zu einer unnöthigen Conjectur verleiten lässt, oder auf Politeia 1, 337 *a b*, wo εὖ οἶν ἴσθι ὅτι nach längerem Zwischensatz durch δῆλον οἶμαί σοι ἦν ὅτι wieder aufgenommen wird. Allein die zweite Stelle im Alcibiades zeigt, dass δεῖν von ἀναγκαῖόν ἐστι abhängig gedacht ist ('es scheint mir nothwendig, dass ich den Versuch machen müsse'). Und auch das ist ja ganz und gar nicht singulär; denn worin unterschiede sich diese in ein Abhängigkeitsverhältniss gebrachte Doppelsetzung des Begriffes 'müssen' z. B. von einer Stelle wie Phaedo 101 *e* ἱκανοὶ γὰρ ὑπὸ σοφίας ὁμοῦ πάντα κινοῦντες ὅμως δύνασθαι αὐτοὶ αὐτοῖς ἀρέσκειν, was wir im Deutschen ohne den leisesten Anstoss genau wiedergeben können 'sie sind im Stande, alles durch einander rührend, dennoch sich gefallen zu können', oder Leges 11, 929 *a* ὃν ἂν θυμὸς ἐπίῃ . . . ὃν ἔτεκέ τε καὶ ἐξεθρέψατο, τοῦτον ἐπιθυμεῖν ἀπαλλάξαι τῆς αὑτοῦ ξυγγενείας, oder Demosthenes 59, 106 καὶ ὕστερον οὐκ ἐᾷ γίγνεσθαι Ἀθηναῖον ἐξεῖναι, ὃς ἂν μὴ κτλ. Vgl. Mätzner zu Antiphon S. 208, Ast Animadvers. in Plat. Leges S. 82. Daher mir auf Grund dieser Analogien auch ein Bedenken bleibt, ob Madvig Advers. crit. 1, 384 recht daran gethan hat Sophist. 267 *c* ἆρ' οὐκ ἀγνοοῦντες μέν, δοξάζοντες δέ πῃ, σφόδρα ἐπιχειροῦσι πολλοὶ τὸ δοκοῦν σφίσι τοῦτο ὡς ἐνὸν αὐτοῖς προθυμεῖσθαι φαίνεσθαι ποιεῖν, ἔ τι μάλιστα ἔργοις τε καὶ λόγοις μιμούμενοι; den Infinitiv προθυμεῖσθαι zu tilgen: *tollendum esse προθυμεῖσθαι ridicule post ἐπιχειροῦσι abundans cum molestissimo trium infinitivorum concursu, etiam eo evincitur, quod necessario haec continuari debent* ὡς ἐνὸν αὐτοῖς φαίνεσθαι. Denn die Abfolge der drei Infinitive, zumal φαίνεσθαι ποιεῖν sich zu einem Begriff verbinden, ist nicht so störend, auch nicht ohne Beispiel, wie Politicus 287 *a* προσαποφαίνειν οἴεσθαι δεῖν, Philebus 38 *c* ξυμβαίνειν βούλεσθαι χρέιειν, Politeia 2, 369 *b* χρῆναι ἐπιχειρῆσαι περαίνειν, ibid. 3, 407 *c* μὴ οἴεσθαι δεῖν θεραπεύειν u. a., und προθυμεῖσθαι hindert die Verbindung ὡς ἐνὸν αὐτοῖς φαίνεσθαι nicht, ja beide Gründe wären wol kaum geltend gemacht worden ohne den Hauptanstoss an ἐπιχειροῦσι προθυμεῖσθαι, und dennoch möchte ich mir die bescheidene Frage erlauben, ob diese Verbindung ('sie verlegen sich darauf, das was ihnen scheint, als ihnen einwohnend erscheinen machen zu wollen') nicht in Analogie tritt zu den besprochenen Fällen, indem ja

auch hier der Begriff des Trachtens, Wollens, der auch in *ἐπιχειρεῖν* liegt, trotz des Abhängigkeitsverhältnisses zweimal zum Ausdruck kommt, und Politeia 1, 350 *a εἴ τίς σοι δοκεῖ ἐπιστήμων ὁστισοῦν πλείω ἂν ἐθέλειν αἱρεῖσθαι ἢ ὅσα ἄλλος ἐπιστήμων ἢ πράττειν ἢ λέγειν* würde ja auch wol eins von beiden entweder *ἐθέλειν* oder *αἱρεῖσθαι* allein genügend gewesen sein. Bei Plato aber muss man, dünkt mich, mehr als bei anderen Schriftstellern, nicht auf dem adäquaten Exempel bestehen, sondern aus der Beobachtung der Analogien abstrahieren, was der Eigenart seines Stiles möglich und zulässig war: doch bin ich leicht besserer Belehrung zugänglich und berühre absichtlich weiterreichende Fragen des Platonischen Stiles, um wo möglich Prüfung und Zurechtweisung zu erzielen.

In der Stelle des Symposium hat Schanz überdies das überlieferte *ὁρμίσας ἐπὶ τὸν λόγον καλῶς οὐχ ἱκανῶς ἀπετέλεσε* abgeändert in *καλῶς οὐχὶ καλῶς* in dieser Zeitschrift 1869 S. 86, und dass er die Verbesserung für sicher hält, beweist die Anführung in den novae commentationes. Sprachlich ist in den Worten, wie sie hergebracht sind, kein Anstoss ('er hat die Rede gut angefangen, aber ihr keinen genügenden Schluss gegeben'), doch Schanz beruft sich auf Crito 47 *a τοῦτο πρὸς θεῶν οὐ δοκεῖ καλῶς σοι λέγεσθαι; — — σκόπει δή· οὐχ ἱκανῶς δοκεῖ σοι λέγεσθαι, ὅτι οὐ πάσας χρὴ τὰς δόξας τῶν ἀνθρώπων τιμᾶν ἀλλὰ τὰς μέν, τὰς δ' οὔ; οὐδὲ πάντων, ἀλλὰ τῶν μέν, τῶν δ' οὔ, τί φῄς, ταῦτα οὐχὶ καλῶς λέγεται; ΚΡ. Καλῶς*, wo er mit Hirschig in der Vermuthung statt *οὐχ ἱκανῶς* sei *οὐχὶ καλῶς* zu schreiben, zusammengetroffen, und wo diese Uebereinstimmung durch die Palindromie der Satzfügung gefordert werde. Doch die von Schanz selbst S. 10 f. zusammengestellten Beispiele der Palindromie zeigen, dass diese Satzbildung kleine Varietäten der Form ohne Aenderung des Sinnes wol gestattet: denn einen durch die Abwechselung mit *ἱκανῶς* und *καλῶς* beabsichtigten Unterschied des Gedankens zu statuieren, wie Stallbaum thut, ist freilich unstatthaft. Ueberdies beruft sich Schanz für die gleiche Verbesserung im Symposium auf die Neigung der Griechen, die Gegensätze an einander zu rücken, die auch dem Plato nicht fremd sei. Aber andererseits ist doch auch nicht zu vergessen, dass Plato mitunter selbst da den Wechsel des Ausdrucks vorgezogen hat, wo man nach sonstiger Rücksicht auf Concinnität die Beibehaltung desselben Wortes hätte erwarten sollen, z. B. Gorgias 465 *e ὅτι σε οὐκ ἐῶν μακροὺς λόγους λέγειν αὐτὸς συχνὸν λόγον ἀπετέλεσα*. Denn nachdem *συχνόν* als Lesung der besten Handschriften bekannt geworden, wird wol Niemand mehr zur Vulgata *μακρόν* zurückkehren wollen, die noch Heindorf des Gegensatzes halber angemessener fand und weil *μακρὸν λόγον ἀποτείνειν* der auch sonst geläufige Ausdruck sei. Und auch Theaetet 187 *e κρεῖττον γάρ που σμικρὸν εὖ ἢ πολὺ μὴ ἱκανῶς περᾶναι* zeigt trotz des genauen Gegensatzes der Gedanken eine gefällige Varietät der Worte. Dazu kommt, dass *καλῶς* und *ἱκανῶς*, die z. B. Politicus 284 *d*, Sympos. 177 *e* verbunden

sind, das eine und das andere, ohne merklichen Bedeutungsunterschied in denselben Verbindungen gebraucht werden: *καλῶς τε καὶ τελέως* und *ἱκανῶς τε καὶ τελέως*; *ἱκανῶς τε καὶ ὀρθῶς* und *καλῶς τε καὶ ὀρθῶς* oder *ὀρθῶς καὶ καλῶς*; *καλῶς καὶ μεγαλοπρεπῶς* und *ἱκανῶς καὶ μεγαλοπρεπῶς*. Vgl. Schanz S. 88. Daher auch Badham Euthydem 275 *c πῶς ἂν καλῶς σοι διηγησαίμην* ohne Noth *ἱκανῶς* geändert wissen wollte, denn *καλῶς* wird nicht blos *de orationis elegantia* gebraucht, sondern heisst 'recht', 'wie sich gebührt.' Unter diesen Gesichtspunct des Wechsels im Ausdruck ist, wenn ich nicht irre, auch Sophistes 216 *c καὶ τοῖς μὲν δοκοῦσιν εἶναι τοῦ μηδενὸς τίμιοι, τοῖς δ' ἄξιοι τοῦ παντός* zu stellen, worin Madvig Advers. 1, 378 *τίμιοι* zu tilgen rieth *(nemo, quod sciam, adiectivum τίμιος, quod absolutae et plenae significationis est, cum genetivo pretii coniunxit; tollendum vocabulum, additum, cum non intellegeretur ἄξιοι ad utrumque genetivum pertinere)*, und allerdings sagt Plato sonst z. B. Euthydem 307 *a οἱ μὲν φαῦλοι πολλοὶ καὶ οὐδενὸς ἄξιοι, οἱ δὲ σπουδαῖοι ὀλίγοι καὶ παντὸς ἄξιοι*, wo Winckelmann ähnliches mehr anführt. Dennoch räth Politic. 257 *b τῶν ἀνθρώπων ἕκαστον θέντος τῆς ἴσης ἀξίας, οἳ τῇ τιμῇ πλέον ἀλλήλων ἀφεστᾶσιν ἢ κατὰ τὴν ἀναλογίαν τὴν τῆς ὑμετέρας τέχνης* auch hier zur Vorsicht.

Ich schliesse mit dem Wunsche, dass es Schanz vergönnt sein möge, das *ἔργον*, dem diese seine Vorbereitungen zu dienen bestimmt sind, mit gleichem Erfolge zu fördern und zu Ende zu führen.

Wien. **J. Vahlen.**

Index Aristotelicus. Edidit Hermannus Bonitz. Berolini typis et impensis Georgii Reimeri. A. 1870. VIII u. 878 S. 4°. Auch als Theil von Aristotelis opera. Edidit academia regia Borussica. Volumen quintum. — 15 fl. 60 kr.

Es ist ein rechtes *piaculum*, dass dieses Werkes in diesen Blättern noch nicht gedacht ist, dessen Ausführung der Verfasser zum grössern Theil in den Jahren seiner segensreichen Wirksamkeit in Wien, während er zugleich der Leitung eben dieser Zeitschrift mit so viel Aufopferung wie Erfolg oblag, gefördert hat. Der Grund dieser Versäumniss liegt darin, dass beabsichtigt war, dem bedeutenden Werk, wie sich geziemte, eine umfassende und eindringende Recension zu widmen, die Verwirklichung dieser Absicht aber durch den Zusammenfluss von Umständen, deren Darlegung nicht hierher gehört, bisher verhindert ward. Damit nun nicht auch hier vollends zur Wahrheit werde, dass das Beste der Feind des Guten ist, möge es genügen, den Lesern dieser Zeitschrift, deren viele in Bonitz einen Lehrer und Freund dankbar verehren, mitzutheilen, dass das grosse Werk nunmehr vollendet ist, und Art und Anlage desselben kurz zu bezeichnen.

Nachdem durch Immanuel Bekker eine diplomatische Grundlage für den Aristotelischen Text gewonnen, durch Chr. A. Brandis für einen erheblichen Theil der Schriften in einer Analese aus den griechischen Commentatoren ein Rüstzeug der Erklärung beschaffen war, die Sammlung der Bruchstücke auch ihren Mann gefunden hatte, blieb zum Abschluss dieses der K. Preussischen Akademie der Wissenschaften und Schleiermachers würdigen Unternehmens nur noch eine Zusammenfassung des Aristotelischen Sprachschatzes zu wünschen übrig, mit welcher Bonitz betraut ward.

Und in der That kann man wol sagen, dass unter den jetzt lebenden Philologen schwerlich ein Zweiter zu finden war, der mit allem zu einer glücklichen Ausführung dieses Theiles Erforderlichen so ausgerüstet gewesen wäre, wie er. Nicht zu reden von der bewunderungswürdigen Ausdauer bei dem einmal begonnenen Werke, dessen Umfang manch rüstigen Arbeiter hätte abschrecken und entmuthigen können, von der unvergleichlichen, im Kleinen wie im Grossen sich bewährenden Gewissenhaftigkeit, die nichts übersieht, keine Mühe scheut alles der Sache Dienliche herbeizuschaffen und zu verwerthen, aber auch alles Entbehrliche und Ueberflüssige mit sicherem Takt wegschneidet: zwei Erfordernisse kamen besonders in Betracht, genaueste Kenntniss der Grücität überhaupt und Vertrautheit mit Aristotelischer Denk- und Ausdrucksweise. Denn nicht in einer mechanischen Zusammentragung aller Worte und aller Stellen, worin der und jener die Erfüllung seiner höchsten Wünsche zu erkennen scheint, und zu der es dann freilich auch nur der mechanischen Arbeit stupiden Fleisses bedurft hätte, konnte die hier gestellte Aufgabe ihre Lösung finden, sondern sollte der Sprachschatz des Aristoteles in echt wissenschaftlicher Weise zum Zwecke wissenschaftlichen Gebrauchs in Uebersicht gebracht werden, so kam es darauf an, einmal die von der üblichen Grücität abweichenden Eigenheiten dieses Schriftstellers aufzufassen und andererseits die durch sein philosophisches Denken bestimmte Gebrauchsweise der von ihm theils geschaffenen theils eigenthümlich geprägten Ausdrücke in ihrer Varietät zur Anschauung zu bringen. Wer Artikel über Worte, deren besondere Wichtigkeit für das Aristotelische Lehrgebäude jedem bekannt ist, aufmerksam durchgeht, muss sich bald überzeugen, wie hier die gründlichste Kenntniss Aristotelischer Philosophie in der Abfolge und Gruppierung der Worte und Stellen ein Bild von der Denkarbeit des Autors in bestimmtem Bereiche zu geben vermocht hat. Und ebenso kann im Gebiete des Grammatisch-stilistischen der mit Aristoteles vertraute Leser allenthalben die Wahrnehmung machen, wie das Vulgäre bei Seite gelassen, aber nicht leicht etwas, das zur Charakterisierung dieser Grücität am Platze war, übergangen worden ist.

Der Index schliesst sich natürlich zunächst an die nach Massgabe der von Bekker verglichenen Handschriften festgestellte Textesgestaltung der Berliner Ausgabe an: doch ist, was seitdem in verlässlicher Weise aus Handschriften oder durch triftige Vermuthungen

Städten mögliche Aufgabe wäre, von jedem Schüler zu verlangen, er solle in die nächste Stunde diese und jene Blattformen, Blütenstände, Blumenkronen u. s. w., diese oder jene Art von Pflanze oder Thier mitbringen, wobei ihm, um nicht zu viel Zeitaufwand zu veranlassen, der Lehrer ungefähr die Localitäten angeben muss, wo sie häufig sich vorfinden. Da bringt der eine ein gefiedertes, der zweite ein handförmiges, der dritte ein lanzettliches Blatt, oder dieser eine Hainbuche, jener einen Wegerich (*Plantago*), einer einen Rosskäfer, der andere eine Schmeissfliege u. s. f. und einige werden aufgefordert über andere verwandte Formen, Standort, Aufenthalt, Benehmen und sonstige Umstände zu referiren. Auch während einer Excursion kann man derlei Forderungen stellen.

Auch Zeichnungen einzelner Theile, besonders von Pflanzen, könnte man sich einliefern lassen, und sich zufrieden stellen, wenn sie bei aller Rohheit und Unbeholfenheit nur die Auffassung der charakteristischen Merkmale bezeugen.

Ueber das eigentliche Prüfen, das in seiner alten Weise und Ausdehnung gegenwärtig beschränkt ist, lässt sich wenig sagen. Der Lehrer muss hiezu die Individualität seiner Schüler kennen, überhaupt ein wenig Psychologe sein. Diess erreicht er auf die oben angedeutete Weise. Es versteht sich von selbst, dass er sich eben so sehr vom richtigen Verständniss, als von der Gedächtnissstärke des Schülers überzeuge. Häufig wird allein nach den Leistungen der letzteren gefragt; diess ist gefehlt, aber eben so ist es auch gefehlt, wenn man, überall gründlichstes Eindringen erwartend und begehrend, jene gar nicht in Anspruch nehmen will. Die vermeintlichen Urtheile sind oft ebenfalls nur sinnloses Nachplappern. Kinder müssen hie und da etwas auswendig lernen, mögen sie im Augenblicke eine Einsicht darein haben oder nicht. In der Naturgeschichte ist diess freilich selten der Fall. Das Formengedächtniss muss unbedingt in Anspruch genommen werden. In den meisten Fällen muss das Naturproduct oder sein Bild vorgelegt werden, und die erste Frage lauten: Was ist das? Daran knüpft sich dann alles weitere. Bei Pflanzen dürfen nie getrocknete Exemplare in Anwendung kommen. Auch das Bestimmen nach Bild oder Beschreibung kann man öfter versuchen

zur Berichtigung des Textes geleistet worden, so weit es in der Kürze thunlich und dem Zwecke eines Index angemessen war, berücksichtigt: denn dass nicht alle Conjecturen, deren auch hier wie anderwärts zehn auf Eine Verbesserung kommen, verzeichnet werden, wird jedermann loben, ausser wer in der Aufbewahrung des Verfehlten und Hinfälligen ein wissenschaftliches Verdienst erkennt. Ebenso heben zahlreiche Verweisungen auf Commentare und Einzelschriften das für die Erklärung sei es der Sachen oder der Worte Brauchbare in knappester Weise hervor. Dass dabei nicht alle Commentare und alle Specialschriften erschöpft werden konnten, vielleicht auch einmal eine nützliche Bemerkung übersehen worden, ist so begreiflich, dass man darüber nicht erst Worte zu machen nöthig haben sollte, und recht unmotiviert und unbillig muss jedem mit der Natur dieser Arbeit Vertrauten ein neuerlich gerade nach dieser Seite gewendeter Tadel erscheinen, zumal es fast den Anschein gewinnt, als sollte dem Verfasser, der in Gewissenhaftigkeit der Benutzung und Anerkennung fremder Leistungen seines Gleichen sucht, eine absichtliche Vernachlässigung eines verdienten, auch von Bonitz anerkannten Forschers Schuld gegeben werden.

Für die naturhistorischen Werke des Aristoteles, bei denen fachwissenschaftliche, insbesondere zoologische und botanische Kenntnisse erfordert waren, konnte Bonitz sich auf fachmännische Beihülfe stützen, die erst der durch sein Werk „Aristoteles Thierkunde“ auch in der Aristotelischen Litteratur vortheilhaft bekannte Jürgen Bona Meyer, später der durch ein Buch über die Botanik der Griechen und eine Edition der Aristotelischen Schrift de partibus animalium um diesen Zweig der Litteratur verdiente Bernhard Langkavel dargeboten. Die letzte Redaction auch dieser Sammlungen blieb Bonitz vorbehalten: doch ist ein gewisser Unterschied wahrnehmbar zwischen diesen Artikeln und den übrigen, sei es dass manches Individuelle der ursprünglichen Aufzeichnung in der Schlussredaction geschont blieb oder dass die Verschiedenartigkeit der Materien hier eine etwas andere Behandlung räthlich machte.

Damit nun diese kurze Anzeige nicht völlig ἀσύμβολος sei, möge es gestattet sein, zu einigen beliebig herausgegriffenen Artikeln einige Nachträge zu verzeichnen, bei denen besonders Rücksicht genommen ist auf bisher von anderer Seite missverstandene oder nicht glücklich behandelte Stellen Aristotelischer Schriften.

Für einen eigenthümlichen Gebrauch von ἀλλήλων ist beachtenswerth Poetik 23, 1459 *a* 24 *ἱστορίας, ἐν αἷς ἀνάγκη συνίστασθαι μιᾶς πράξεως ποιεῖσθαι δήλωσιν ἀλλ' ἑνὸς χρόνου, ὅσα ἐν τούτῳ συνέβη περὶ ἕνα ἢ πλείους, ὧν ἕκαστον ὡς ἔτυχεν ἔχει πρὸς ἄλληλα* und die gleichartige Stelle Politik 7, 1. 1323 *b* 14 *ὅλως τε δῆλον ὡς ἀκολουθεῖν φήσομεν τὴν διάθεσιν τὴν ἀρίστην ἑκάστου πράγματος πρὸς ἄλληλα κατὰ τὴν ὑπεροχήν, ὑπερ εἴληφε διάστασιν ὧν φαμὲν αὐτὰς εἶναι διαθέσεις ταύτας.* Denn wie man auch im Uebrigen über die gewiss noch nicht verlässlich gebesser-

ten oder erklärten Worte entscheiden mag, so viel scheint sicher, dass man ἕκαστον mit πρὸς ἄλληλα in Beziehung setzen muss, und das ist eben das bemerkenswerthe und von unserem Gebrauch sich entfernende in beiden Stellen; denn wir können z. B. die Worte der Poetik nicht anders wiedergeben als 'von denen jedes zum andern sich beliebig verhält,' während im Griechischen trotz dem nur Eins bezeichnenden Singular ἕκαστον dennoch das die Gegenseitigkeit ausdrückende ἄλληλα gesetzt wird. Instructiv für diesen Gebrauch ist auch eine Stelle in Plato's Phaedo 97 *a* θαυμάζω γὰρ εἰ ὅτε μὲν ἕκάτερον αὐτῶν χωρὶς ἀλλήλων ἦν ἓν ἄρα ἑκάτερον ἦν καὶ οὐκ ἦσαν τότε δύο, ἐπεὶ δ' ἐπλησίασαν ἀλλήλοις, αὕτη ἄρα αἰτία αὐτοῖς ἐγένετο δυοῖν γενέσθαι, wo in ἑκάτερον χωρὶς ἀλλήλων 'jedes von beiden getrennt vom andern' dieselbe Construction erscheint, während das folgende ἐπλησίασαν ἀλλήλοις dem gewöhnlichen Sprachgebrauch entspricht. Ebenso Aeschines 1, 137 ὅσον δ' ἑκάτερον τούτων ἀπ' ἀλλήλων διέστηκε καὶ ὡς πολὺ διαφέρει. Wer diese Beispiele recht erwogen hat, wird vermuthlich Bedenken tragen, Meineke beizustimmen, wenn er in den *Vindiciae Aristophaneae* S. 117 über Aristophanes Lysistrata 49

ὥστε τῶν νῦν μηδένα
ἀνδρῶν ἐπ' ἀλλήλοισιν αἴρεσθαι δόρυ

bemerkt *mira haec est et per librariorum imperitiam invecta constructio* μηδένα ἐπ' ἀλλήλοις αἴρεσθαι δόρυ, und μηδένας corrigiert. Denn können wir auch nur sagen 'dass keiner der jetzigen Männer gegen den andern den Speer erhebe', so ist doch auch hier die Verbindung des Singulars μηδένα mit ἀλλήλοισιν der griechischen Ausdrucksweise nicht entgegen.

Unter ἄλλως konnte Nikom. Ethik 2, 1. 1103 *a* 23 οὐθὲν γὰρ τῶν φύσει ὄντων ἄλλως ἐθίζεται, οἷον ὁ λίθος φύσει κάτω φερόμενος οὐκ ἂν ἐθισθείη ἄνω φέρεσθαι οὐδ' ἂν μυριάκις αὐτὸν ἐθίζῃ τις ἄνω φέρειν οὐδὲ τὸ πῦρ κάτω, οὐδ' ἄλλο οὐδὲν τῶν ἄλλως πεφυκότων ἄλλως ἂν ἐθισθείη schon des Missverständnisses wegen, dem die Worte ausgesetzt gewesen, zweckmässig verzeichnet werden. Spengel nämlich schreibt in den Aristotelischen Studien 1. S. 36 'dem allgemeinen Satze folgen zur Erläuterung zwei Beispiele, um von diesen wieder auf das Allgemeine zurückzugehen; ἄλλως vor πεφυκότων (φύσει πεφυκότων in *M* ist wol nur nähere Bestimmung) ist zu streichen. Vielleicht war anfänglich nur eine Umstellung der Wörter ἄλλως πεφυκότων statt πεφυκότων ἄλλως, wie dieses auch sonst nicht selten ist.' Spengel also konnte die im Griechischen ebenso geläufige als unserer Ausdrucksweise fremde Doppelbeziehung der beiden ἄλλως auf einander verkennen. Denn ἄλλως πεφυκότων ist mit Rücksicht auf ἄλλως ἂν ἐθισθείη gesagt: 'Dinge, die von Natur anders sind, nämlich als sie gewöhnt werden sollen, und anders gewöhnt werden sollen als sie von Natur sind,' und so erst entspricht auch diese verallgemeinernde Zusammen-

fassung genau den vorangehenden Beispielen, in denen gleichfalls beides, die natürliche Beschaffenheit und die Gewöhnung, in dem ἄνω und κάτω, eine nähere Bestimmung hat. Wir können freilich nur sagen: Dinge, die so (in der einen Art) von Natur sind, anders (d. h. in der andern Art) zu gewöhnen. Dass aber den Griechen diese Doppelbeziehung sehr gebräuchlich war, ist bekannt; man vergleiche z. B. Plato Euthydemus 295 *c* τί οὖν, ἔφην, ἂν σὺ μὲν ἄλλῃ ἐρωτᾷς διανοούμενος, ἐγὼ δὲ ἄλλῃ ὑπολάβω, ἔπειτα πρὸς τοῦτο ἀποκρίνωμαι, ἐξαρκεῖ σοι, ἐὰν μηδὲν πρὸς ἔπος ἀποκρίνωμαι, d. i. 'wenn du dir etwas anderes denkst, nämlich als ich vermuthe, und ich etwas anderes vermuthe, nämlich als du denkst.' Oder Phaedo 94 *d* von der Seele καὶ τὰ μὲν ἀπειλοῦσα τὰ δὲ νουθετοῦσα ταῖς ἐπιθυμίαις καὶ ὀργαῖς καὶ φόβοις, ὡς ἄλλη οὖσα ἄλλῳ πράγματι διαλεγομένη. Doch wozu Beispiele bei einem Gebrauch, dem man allenthalben begegnet und der nur in dem einen Falle seltsamer Weise verkannt werden konnte.

In dem Artikel ἀντί vermisst man ungern Poetik 5. 1449 *a* 4 οἱ μὲν ἀντὶ τῶν ἰάμβων κωμῳδοποιοὶ ἐγένοντο, οἱ δὲ ἀντὶ τῶν ἐπῶν τραγῳδοδιδάσκαλοι. Eucken, auf dessen Abhandlung hier wol nur zufällig nicht verwiesen ist, hat sie 'Beobachtungen über die Präpositionen' S. 7 und dazu noch ein zweites Beispiel de part. anim. 2, 13. 657 *b* 33 ἀλλ' ἀντὶ ταύτης τῆς φυλακῆς πανταχληρόφθαλμά ἐστιν angeführt zum Beweise dafür, dass 'die beiden in Vergleichung gestellten Glieder sich nicht genau entsprechen.' Mit der Stelle der Poetik ist in völliger Uebereinstimmung Herodot 7, 62, 3 *Κίσσιοι* δὲ στρατευόμενοι τὰ μὲν ἄλλα κατὰ περ Πέρσαι ἐσκευάδατο, ἀντὶ δὲ τῶν πίλων μιτρηφόροι ἦσαν. Hieraus mag Spengel ersehen, mit welchem Recht und welcher Vorsicht er Aristotel. Stud. 4, S. 26 zu den Worten der Poetik anmerkt: *nove dictum, unde in marg. Gryph.* ἰαμβικῶν (ἰαμβοποιῶν) . . ἐποποιῶν, man weiss nicht recht, ob die Aenderung empfohlen werden soll oder nicht. In dem Herodotischen Beispiel und dem der Poetik ist übrigens die Verbindung darum minder hart, weil in den componirten Substantiven *κωμῳδοποιοί*, *μιτρηφόροι* dem Griechen der Verbalbegriff fühlbar blieb. Es gibt aber andere Fälle, wo die Verbindung mit ἀντί eine ungleich freiere ist, wofür hier nur ein paar minder vulgäre Beispiele stehen mögen. Plato Timaeus 92 *b* ἀλλ' ἀντὶ λεπτῆς καὶ καθαρᾶς ἀναπνοῆς ἀέρος εἰς ὕδατος θολερὰν καὶ βαθεῖαν ἔωσαν ἀνάπνευσιν. Aristophanes Wespen 1404 εἰ νὴ Δί' ἀντὶ τῆς κακῆς γλώττης ποθὲν πυροὺς πρίαιο. σωφρονεῖν ἄν μοι δοκεῖς (Vgl. ibid. 1268). Lysias 30, 2 ἀντὶ τεττάρων μηνῶν ἐξέτη τὴν ἀρχὴν ἐποιήσατο, wo das Compositum ἐξέτη unzweifelhaft richtig restituiert ist für ἐξ ἔτη. Euripides Cyclops 25 ἀντὶ δ' ἐνίων βακχευμάτων ποίμνας... ποιμαίνομεν.

Hier möge gleich angereiht werden, was sonst noch im Gebiete der Präpositionen einer nachträglichen Bemerkung werth erschienen ist, zuerst über *παρά cum dativo*, worüber Eucken a. a. O. S. 59

schreibt 'der Gebrauch ist ganz und gar der gewöhnliche', vielleicht nicht ganz richtig. Denn dem ganz gewöhnlichen gehört nicht an, was Rhetor. 1, 2. 1358 *a* 3 steht *τῶν δὲ ἐνθυμημάτων μεγίστη, διαφορὰ καὶ μάλιστα λελῃθυῖα σχεδὸν παρὰ πᾶσιν ἐστὶν ἡ περὶ τὰ...*, wo die Vulgatlesart *σχεδὸν πάντας* sich nur zu deutlich als eine grammatische Zurechtmachung jener von der Pariser Handschrift dargebotenen Lesung ergiebt, die daher Spengel, der in der Ausgabe v. J. 1853 die Vulgate beibehalten, aufmerksam gemacht durch eine Bemerkung im Rhein. Mus. 1854 S. 558 in seiner grossen Ausgabe in den Text gesetzt hat und durch Hinweis auf Rhetor. 1, 10. 1368 *b* 9 *ὅσα ἄγραφα παρὰ πᾶσιν ὁμολογεῖσθαι δοκεῖ* rechtfertigt. Referent könnte hier wie in manchen ähnlichen Fällen sagen, dass er von Spengel nichts neues gelernt habe, wenn ihm nicht das grossen wie kleinen Philologen, auch Spengeln, sehr beliebte *auch' io* zuwider wäre. Doch mögen hier noch ein paar Stellen stehen, die, indem sie zeigen, wie sehr den Griechen diese ein lockreres Verhältniss ausdrückende Construction mit *παρὰ* und dem Dativ statt directer Abhängigkeit gebräuchlich war, auch das Zutrauen zu einem *λελῃθυῖα παρὰ πᾶσιν*, dem übrigens das adjectivische Participium zu gute kam, zu steigern geeignet sind. So schreibt wie an der von Spengel citierten Stelle der Rhetorik z. B. auch Dionys. Halic. de comp. verb. 8, 272 Sch. *ὁμολογουμένων παρὰ πᾶσιν*, während Nik. Ethik 1, 8. 1098 *b* 17 *ταύτην τὴν δόξαν παλαιὰν οὖσαν καὶ ὁμολογουμένην ὑπὸ τῶν φιλοσοφούντων* steht. Ferner vgl. Nikom. Ethik 1, 3. 1095 *b* 28 *ζητοῦσι γοῦν ὑπὸ τῶν φρονίμων τιμᾶσθαι καὶ παρ' οἷς γιγνώσκονται*, und sehr bezeichnend Plato Legg. 7, 794 *d* *τὸ γὰρ δὴ νῦν καθεστὸς περὶ τὰ τοιαῦτα ἀγνοεῖται παρὰ τοῖς πᾶσιν ὀλίγου*. Aristoteles Topik 1, 7. 103 *a* 24 *μάλιστα δ' ὁμολογούμενος τὸ ἓν ἀριθμῷ ταὐτὸν παρὰ πᾶσι δοκεῖ λέγεσθαι*. Lysias 26, 19 *καὶ ὃ ἄλογον δοκεῖ εἶναι παρά τισιν*. Belege aus Attischen Rednern siehe überdies bei Schömann zum Isaeus 7, 5. S. 359 und Mätzner zu Lycurg S. 77 f.

Ueber den vielverzweigten Gebrauch von *ἐπί cum genetivo*, den auch Eucken a. a. O. S. 49 f. etwas knapp behandelt hat, liesse sich wol noch einiges nachtragen. Ohne gerade den Aristotelischen Gebrauch besonders im Auge zu haben, hat doch auch für diesen manches beachtenswerthe zusammengestellt Lehrs in einem Epimetrum zum Herodian S. 149 f., wo er diesen *usum praepositionis ἐπί, qua coniuncta genitivo adhibentur ad eam rem indicandam, in qua quid veluti exemplo cernitur et ostenditur sensibusque vel cogitatione percipitur*, nach den verschiedenen Verbis, mit denen die Präposition verbunden erscheint und die eine Nüancierung der Bedeutung bedingen, verfolgt. Unter diesen Gesichtspunct fällt Aristoteles de anima 3, 2. 425 *b* 17 *ὅσα ἐπὶ τῆς παρούσης τοῦτο ποιητέον*, wo Bonitz (unter *ποιεῖν* S. 609 *a* 23) *ποιητέον* d. i. 'man muss annehmen', 'statuieren' mit Recht festhält gegen Trendelenburg's und Tor-

strik's Verbesserungsversuche. Die genau zutreffende Parallele für *ἐπὶ* zugleich und das auch sonst in diesem Sinne oft vorkommende *ποιεῖν* ist de gen. anim. 1, 18. 723 *a* 8 *ὁ αὐτὸς γὰρ λόγος ἔοικεν εἶναι οὗτος τῷ Ἀναξαγόρου, τῷ μηδὲν γίγνεσθαι τῶν ὁμοιομερῶν πλὴν ἐκεῖνος μὲν ἐπὶ πάντων, οὗτοι δ' ἐπὶ τῆς γενέσεως τῶν ζῴων τοῦτο ποιοῦσιν.* Denselben Sinn hat die Präposition *ἐπὶ* in folgendem nach einer andern Seite eigenthümlichen Exempel Poetik 7. 1451 *a* 3 *ὥστε δεῖ καθάπερ ἐπὶ τῶν σωμάτων καὶ ἐπὶ τῶν ζῴων ἔχειν μὲν μέγεθος, τοῦτο δὲ εὐσύνοπτον εἶναι, οὕτω καὶ ἐπὶ τῶν μύθων ἔχειν μὲν μῆκος, τοῦτο δὲ εὐμνημόνευτον εἶναι.* Die Präposition bezeichnet nämlich hier in der von Lehrs erläuterten Bedeutung, was a n, bei den Körpern, an, b e i den Mythen sein, sich zeigen soll. Das Singuläre aber liegt darin, dass in *ἐπὶ τῶν σωμάτων, ἐπὶ τῶν μύθων* zugleich das Subject für den Infinitiv *ἔχειν* enthalten ist — oder wie sollte man sonst erklären? — mithin, um eine regelrechte Construction zu gewinnen, entweder gesagt werden konnte *δεῖ καθάπερ τὰ σώματα ἔχειν μέγεθος, οὕτω καὶ τοὺς μύθους ἔχειν μῆκος*, oder mit Beibehaltung von *ἐπὶ* statt *ἔχειν* ein anderes Verbum gesetzt werden musste z. B. *δεῖ καθάπερ ἐπὶ τῶν σωμάτων ὑπάρχειν μὲν μέγεθος, τοῦτο δ' εὐσύνοπτον εἶναι*, wie kurz vorher in demselben Capitel 1450 *b* 36 in einer nicht gerade gefälligen Weise mit jenen beiden Verben gewechselt wird *ἅπαν πρᾶγμα ὃ συνέστηκεν ἔκ τινων, οὐ μόνον ταῦτα τεταγμένα δεῖ ἔχειν ἀλλὰ καὶ μέγεθος ὑπάρχειν μὴ τὸ τυχόν.* Nur die an vielen Beispielen zu beobachtende Neigung des Aristoteles mit *ἐπὶ* und dem Genitiv den Begriff gleichsam zu umschreiben, kann die an der Stelle der Poetik beliebte Satzfügung erklären. Man vergleiche noch Politik 4, 3. 1290 *a* 13 *ἀναγκαῖον ἄρα πολιτείας εἶναι τοσαύτας ὅσαι... μάλιστα δὲ δοκοῦσιν εἶναι δύο, καθάπερ ἐπὶ τῶν πνευμάτων λέγεται τὰ μὲν βόρεια τὰ δὲ νότια, τὰ δ' ἄλλα τούτων παρεκβάσεις, οὕτω καὶ τῶν πολιτειῶν δύο, δῆμος καὶ ὀλιγαρχία* (denn so sollte man, um die Palindromie deutlich zu machen, interpungieren): man erkennt deutlich, wie *ἐπὶ*, bei *τῶν πνευμάτων* wie bei *τῶν πολιτειῶν*, wo es aus jenem ergänzt wird, in ähnlicher Art der Umschreibung dient, wie in der Poetik. Und de sens. 3. 440 *a* 20 *ἐπὶ μὲν οὖν τῶν παρ' ἄλληλα κειμένων ἀνάγκη ὥσπερ καὶ μέγεθος λαμβάνειν ἀόριστον, οὕτω καὶ χρόνον ἀναίσθητον*, welche Stelle Waitz zu Categ. 6 *a* 1 unter übrigens nicht durchweg gleichartigen aufführt zur Erläuterung dieses rein paraphrasierenden Gebrauches dieser und anderer Präpositionen.

Für die Anwendung von *ἐπί* ist vielleicht noch bemerkenswerth Poetik 24. 1459 *b* 25 *ἐν μὲν τῇ τραγῳδίᾳ μὴ ἐνδέχεσθαι ἅμα πραττόμενα πολλὰ μέρη μιμεῖσθαι ἀλλὰ τὸ ἐπὶ τῆς σκηνῆς καὶ τῶν ὑποκριτῶν μέρος μόνον*, wo doch wol die Präposition zu beiden Genitiven gehört (vgl. 13. 1453 *a* 27 *ἐπὶ τῶν σκηνῶν καὶ τῶν ἀγώνων*), aber während wir *ἐπὶ τῆς σκηνῆς* in localem Sinne nehmen könnten, ist *ἐπὶ τῶν ὑποκριτῶν* nur von dem zu verstehen,

was an den Schauspielern erscheint, durch die Schauspieler zur Darstellung kommt.

Wer von der Variabilität des Gebrauchs dieser Präposition die richtige Anschauung hat, wird auch schwerlich den Herausgebern zustimmen, welche Rhetor. 2. 25. 1402 *b* 4 *αἱ δ' ἐναστάσεις φέρονται τετραχῶς· ἢ γὰρ ἐξ ἑαυτοῦ ἢ ἐκ τοῦ ὁμοίου ἢ ἐκ τοῦ ἐναντίου ἢ ἐκ τῶν κεχρημένων. λέγω δὲ ἀφ' ἑαυτοῦ μέν, οἷον... ἐπὶ δὲ τοῦ ἐναντίου ἔνστασις φέρεται, οἷον εἰ... ἐπὶ δὲ τῶν ὁμοίων, εἰ ὑγ κτλ.* die beiden *ἐπί* in *ἀπό* verwandeln. Denn so richtig letzteres ist, gesagt werden konnte auch, an dem Gegensatz, dem Aehnlichen oder vermittelst, mit Anwendung des Entgegengesetzten, der Aehnlichkeiten wird der Einwurf gebracht. Die Bedeutung von *ἐπί* bringt es mit sich, dass in vielen Fällen, wo jetzt *ἐπί* steht, auch *ἀπό* am Platze war, und mehrfach haben die Kritiker dieses an Stelle jenes gesetzt; doch thut bei der nahen Berührung der Bedeutungen beider Präpositionen gar sehr Vorsicht noth, dass man nicht den Schriftsteller in der einen Art zu reden nöthigt, wo ihm auch die andere gestattet war. Dass Lycurg. in Leocr. 2. 4 *ὁ μὲν γὰρ νόμος πέφυκε προλέγειν ἃ μὴ δεῖ πράττειν, ὁ δὲ κατήγορος μηνύειν τοῖς ἐνόχοις τοῖς ἐκ τῶν νόμων ἐπιτιμίοις καθεστῶσιν, ὁ δὲ δικαστὴς κολάζειν τοὺς ἐπ' ἀμφοτέροις τούτοις ἀπροσδοκήτως ἁλόντας αὐτῷ* mit Unrecht *ἐπ' ἀμφοτέροις τούτοις*, das ja den *νόμος*, der kein Angeber ist, mit umfassen soll, in *ἀπ'* oder *ὑπ'* geändert wird, ward anderswo bemerkt. Und die Worte in Alkidamas Rede *περὶ σοφιστῶν* 28 *λόγος ὁ μὲν ἐπ' αὐτῆς τῆς διανοίας ἐν τῷ παραυτίκα λεγόμενος ἔμψυχός ἐστι* zu erklären und zu rechtfertigen ward in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie der Wissenschaften (1863) Bd. 43, S. 528 ein Versuch gemacht, der Blass nicht abgehalten hat, in dem Neudruck dieser Rede hinter seinem Antiphon *ἀπό* zu schreiben; er hat freilich auch jenen Aufsatz über Alkidamas nicht gelesen und hätte sich füglich das Citat desselben auf S. XIII ersparen sollen. Wenn ihm die bewundernswerthe Betriebsamkeit, mit der er Ausgabe über Ausgabe fertigt, Zeit lässt, ihn nachträglich einzusehen, wird er bemerken, dass er in demselben Satz *εὐπρεπείας* nicht erst zu erfinden brauchte und vielleicht noch dies und das etwas anders gefasst wünschen.

Diese Besprechung von *ἐπί* erinnert an das nur aus Rhet. 3, 2. 1404 *b* 17 citierte *ἐπισυστελλόμενον*, wo indessen nach einer von Bernays herrührenden Vermuthung sehr wahrscheinlich *ἀλλ' ἔστι καὶ ἐν τούτοις ἐπὶ συστελλομένου καὶ αὐξανομένου τὸ πρέπον* zu schreiben ist, 'aber auch hier (nämlich in der Dichtkunst) liegt das Angemessene im Einziehen und Ausdehnen,' wie denn *συστέλλεσθαι* und *αὐξάνεσθαι* im eigentlichen Sinne auch sonst zusammengestellt sind de mot. anim. 7. 701 *b* 15 *αὐξανομένων τῶν μορίων διὰ θερμότητα καὶ πάλιν συστελλομένων διὰ ψῦξιν* und 10. 703 *a* 20 *ὥστε δεῖ τὸ ὄργανον αὐξάνεσθαί τε δύνασθαι καὶ συστέλλεσθαι*. Vgl. de aud. 800 *a* 4 *ἀέρα συστελλόμενον καὶ ἐκ-*

τεινόμενον, hist. anim. 4, 9. 535 *b* 10 *αἴροντα καὶ συστέλλοντα*. Diese Stellen stehen bis auf die letzte auch bei Bonitz unter *συστέλλειν*, sie sind nicht daher genommen aber freilich auch wer nicht unsorgfältig gesammelt hat, findet jetzt dort in der Regel seinen Vorrath erschöpft.

Von sonstigen nur mit Einer Stelle versehenen Worten möchte *ἀριστα(ρ)χεῖν* zu tilgen sein, da Spengel, der an vielem rüttelt aber wenig heilt, darin wol Recht behalten wird (Arist. Stud. 3, 18), dass Politik 2, 11. 1273 *b* 5 zu schreiben sei *διὸ δεῖ τοὺς δυναμένους ἄριστ' ἄρχειν* (*vulgo ἀριστα(ρ)χεῖν*) *τούτοις ἄρχειν*. Dagegen dürfte *διαφροντίζειν*, auch nur aus Politik (2, 4. 1262 *b* 20) angemerkt, wie es in alter und junger Gräcität vorkommt, auch dem Aristoteles gewahrt werden, entgegen den neuerlichen Versuchen von Spengel Stud. 3, 8. 10 und Madvig Advers. crit. 1, 8. 463. *ἐν δὲ τῇ πόλει τὴν φιλίαν ἀναγκαῖον ἰδαρῆ γίνεσθαι διὰ τὴν κοινωνίαν τὴν τοιαύτην... ὥσπερ γὰρ μικρὸν γλυκὺ εἰς πολὺ ὕδωρ μηδὲν ἀναίσθητον ποιεῖ τὴν κρᾶσιν, οὕτω συμβαίνει καὶ τὴν οἰκειότητα τὴν πρὸς ἀλλήλους τὴν ἀπὸ τῶν ὀνομάτων τούτων, διαφροντίζειν ἥκιστα ἀναγκαῖον ὃν ἐν τῇ πολιτείᾳ τῇ τοιαύτῃ ἢ πατέρα ὡς υἱῶν ἢ υἱὸν ὡς πατρὸς ἢ ὡς ἀδελφοὺς ἀλλήλων*. Denn so interpungiert, damit zu *συμβαίνει τὴν οἰκειότητα* aus dem vorigen ein *ἀναίσθητον εἶναι* oder ähnlich, wie in dem vorangegangenen Satze *τὴν φιλίαν ἰδαρῆ γίνεσθαι*, ergänzt, die folgenden Worte aber *διαφροντίζειν ἥκιστα ἀναγκαῖον ὃν ἢ πατέρα ὡς υἱῶν κτλ.* zu Einem Satz zusammengefasst werden, möchte die Stelle ungeändert stehen können, an der, wenn der Satz mit *ὀνομάτων τούτων* geschlossen wäre, vermuthlich Niemand Anstoss genommen hätte, da die hier angenommene Ergänzung mit Nichten das Mass dessen überschreitet, was man darin dem Aristoteles zutrauen darf. Madvig wollte in gleichem Sinne (den auch schon frühere in verschiedener Weise zu restituieren versucht hatten) *οἰκειότητα... τούτων διαφρεῖν, φροντίζειν ἥκιστα*, hübsch und fein, aber nicht nothwendig. Spengel: *ὀνομάτων τούτων, δι' ἃ φροντίζειν ἥκιστα ἀναγκαῖον* [*ὂν*] *ἐν τῇ*, mit wenig Methode, da ja dieses *ὄν*, das er wegtilgt, ihn hätte belehren sollen, dass eine Relativconstruction nicht beabsichtigt war. Oder welche Gewähr kann seine Aenderung *δι' ἃ φροντίζειν* haben, wenn eben diese das sonst gar nicht anstössige *ὄν* zu tilgen nöthigt? Wem übrigens obige Ergänzung einen Scrupel liesse, der könnte mit der nicht gewagten Schreibung *οὕτω συμβαίνει καὶ κατὰ τὴν οἰκειότητα* eine Fassung gewinnen, welche eine genaue Parallele hätte an Phys. ausc. 8, 2. 252 *b* 25 *εἰ δὲ ἐν ζῴῳ τοῦτο δυνατὸν γενέσθαι, τί κωλύει τὸ αὐτὸ συμβῆναι καὶ κατὰ τὸ πᾶν;*

Das Gebiet der *Anakoluthie* bei Aristoteles ist ein sehr weites, wenn man darunter jegliche Art von Vermischung der Satzfügungen begreift. Unter diesen Begriff fällt Poetik 11. 1452 *a* 27 *ἐν τῷ Λυγκεῖ ὁ μὲν ἀγόμενος ὡς ἀποθανούμενος, ὁ δὲ Δαναὸς ἀκολουθῶν ὡς ἀποκτενῶν, τὸν μὲν συνέβη ἐκ τῶν πεπραγμένων ἀπο-*

θανεῖν, τὸν δὲ σωθῆναι, wo statt der Nominative ein Genetivus absolutus besser, auch Aristotelischem Gebrauch entsprechender gewesen wäre, während jetzt hinter den Nominativen abgebrochen und in anderer Construction von neuem angesetzt wird, ohne dass auch nur, was sonst die Anakoluthie veranlasst oder erträglich macht, die beiden nicht zu vereinbarenden Satztheile durch eine zwischengeschobene Bemerkung ein wenig von einander getrennt wären. Vergleichbar ist Thucydides 3, 34, 3 *ὁ δὲ (Πάχης) προσπλεύσας ἐς λόγους Ἱππίαν... ὁ μὲν (Ἱππίας) ἐξῆλθε παρ' αὐτόν, ὁ δὲ ἐκεῖνον ἐν φυλακῇ εἶχεν.* Auch Aristoteles Politik 5, 6. 1306 *b* 9 *πολλάκις γὰρ τὸ ταχθὲν πρῶτον τίμημα πρὸς τοὺς παρόντας καιροὺς... ἐνεργείας γινομένης δι' εἰρήνην ἢ δι' ἄλλην τιν' εὐτυχίαν συμβαίνει πολλαπλασίου γίνεσθαι τιμήματος ἀξίας τὰς αὐτὰς κτήσεις*, welche Stelle Bonitz mit Recht unter den Anakoluthien aufführt, während Spengel 3, 8. 59 sich unnöthige Mühe macht, die Anakoluthie zu beseitigen.

Eine Irregularität nicht der Satzbildung aber doch der Construction weist auch folgende Stelle Politik 7, 14. 1333 *a* 30 auf: *διήρηται δὲ καὶ πᾶς ὁ βίος εἰς ἀσχολίαν καὶ εἰς σχολὴν καὶ πόλεμον καὶ εἰρήνην, καὶ τῶν πραττόντων τὰ μὲν εἰς τὰ ἀναγκαῖα καὶ χρήσιμα τ' ἐστὶ τὰ δὲ εἰς τὰ καλά.* Bonitz, der die Worte unter *πράττειν* S. 632 *a* 29 anführt, hat *εἰς τὰ* beidemal in Klammern gerückt, und wer wollte leugnen, dass Aristoteles so hätte schreiben müssen, wenn er eine regelrechte Construction haben wollte, allein darf man sie ihm aufnöthigen, hier zumal, wo das vorangegangene *διήρηται* auch in dem zweiten Satztheile noch nachzuwirken scheint. Gleiche Schwierigkeit, wenn es gilt die Construction zurecht zu legen, bereiten die Worte Rhetor. 3, 16. 1417 *a* 25 *καὶ μὴ ὡς ἀπὸ διανοίας λέγειν, ὥσπερ οἱ νῦν, ἀλλ' ὡς ἀπὸ προαιρέσεως... τὸ μὲν γὰρ φρονίμου τὸ δὲ ἀγαθοῦ· φρονίμου μὲν γὰρ ἐν τῷ τὸ ὠφέλιμον διώκειν, ἀγαθοῦ δ' ἐν τῷ τὸ καλόν*, wo man doch füglich erwarten sollte *φρονίμου μὲν γὰρ τὸ* (oder *τὸ τὸ*) *ὠφέλιμον διώκειν, ἀγαθοῦ δὲ τὸ καλόν*, wie Bonitz die Stelle unter *φρόνιμος* citiert, doch wol nur um den Gedanken zu bezeichnen. Denn so zu verbessern, wäre gewagt und schwer ist auch eine andere wahrscheinliche Aenderung zu finden, die eine angemessene Construction ergäbe. Kaum vergleichbar sind Stellen, wie Xenophon Anabas. 2, 5, 21 *ἀπόρων ἐστὶν οἵτινες ἐθέλουσιν* für *ἐθέλειν*, indem hier und in den ähnlichen Fällen das Eigenartige mehr im Relativsatz liegt. So belasse man denn dem Aristoteles diese Irregularitäten, an denen er überreich ist, und bei denen man von der gelindesten Abbiegung von der Concinnität bis zur völligen Verwahrlosung der Satzfügung eine ganze Scala verfolgen kann.

Eine andere für die Aristotelische Schreibweise wichtige Kategorie von Erscheinungen lässt sich unter dem Namen *Ellipse* zusammenfassen, für welche Bonitz s. v. die Hauptvarietäten in ausgewählten Exemplaren zur Anschauung bringt. Eine nicht dem Aristoteles allein angehörige, sondern auch anderen Griechen, z. B. Plato,

nicht infrequente Sparung der Worte ist die, dass bei parallelen oder entgegengesetzten Sätzen in dem zweiten alles gemeinsame nicht wiederholt, sondern nur das abweichende gesetzt wird, während alles andere der Ergänzung des Lesers überlassen bleibt. Diesen nicht unbekannten und an sich nicht eben bemerkenswerthen Fall zu erwähnen, veranlasst abermals ein auffallendes Missverständniss von Spengel, der zu Nik. Ethik 5, 9. 1134 *a* 1 *καὶ ἡ μὲν δικαιοσύνη ἐστὶ καθ' ἣν ὁ δίκαιος λέγεται πρακτικὸς κατὰ προαίρεσιν τοῦ δικαίου, καὶ διανεμητικὸς καὶ αὐτῷ πρὸς ἄλλον καὶ ἑτέρῳ πρὸς ἕτερον, οὐχ οὕτως ὥστε — —. ἡ δ' ἀδικία τοὐναντίον τοῦ ἀδίκου. τοῦτο δ' ἐστὶν ὑπερβολὴ καὶ ἔλλειψις τοῦ ὠφελίμου ἢ βλαβεροῦ παρὰ τὸ ἀνάλογον* in den Ar. Studien 1, S. 42 folgende Anmerkung macht: 'Nach der Bestimmung, was die *δικαιοσύνη* ist, heisst es, das Gegentheil davon ist die *ἀδικία*, der Zusatz *τοῦ ἀδίκου* ist überflüssig.' Spengel sah also nicht, dass man das Sätzchen *ἡ δ' ἀδικία* nach der Definition der *δικαιοσύνη* so ergänzen müsse *ἡ δ' ἀδικία ἐστὶ καθ' ἣν ὁ ἄδικος λέγεται πρακτικὸς κατὰ προαίρεσιν τοὐναντίον τοῦ ἀδίκου* und demnach *τοῦ ἀδίκου* vollkommen an seinem Platz ist, dass vielmehr die Tilgung den Gedanken verderben — denn die *ἀδικία* ist nicht schlechtweg das Gegentheil der *δικαιοσύνη*, sondern sie ist vielmehr dasselbe, was diese für das *δίκαιον* ist, in Rücksicht auf das *ἄδικον* — und das folgende *τοῦτο* der nothwendigen Beziehung berauben würde. Wir haben also hier in der abgekürzten Form dieselbe Ausdrucksweise, die in vollständigem Satze 6, 4. 1140 *a* 20 begegnet *ἡ τέχνη ἕξις τις μετὰ λόγου ἀληθοῦς ποιητική ἐστιν, ἡ δ' ἀτεχνία τοὐναντίον μετὰ λόγου ψευδοῦς ποιητικὴ ἕξις*, wo es auch genügt hätte zu sagen *ἡ δ' ἀτεχνία τοὐναντίον μετὰ ψευδοῦς*.

Ueber die bekannte Satzbildung mit *οὐχ ὥσπερ* oder *καὶ οὐχ ὥσπερ*, wo wir letzteres am einfachsten durch 'während' wiedergeben können, hat Bonitz unter *ὥσπερ* reichlich Belege zusammengestellt; schade, dass nicht auch Nikom. Ethik 5, 2. 1129 *a* 26 *ἔοικε δὲ πλεοναχῶς λέγεσθαι ἡ δικαιοσύνη καὶ ἡ ἀδικία, ἀλλὰ διὰ τὸ σύνεγγυς εἶναι τὴν ὁμωνυμίαν αὐτῶν λανθάνει καὶ οὐχ ὥσπερ ἐπὶ τῶν πόρρω δῆλη μᾶλλον* dort citiert ist, wäre es auch blos, um die Stelle gegen Spengels Kritik zu schützen. Denn dass Bonitz keinerlei Verderbniss darin gewittert, ersieht man zum Ueberfluss aus der Anführung der Worte unter *λανθάνει*. Spengel dagegen äussert sich in den Ar. Stud. 1, S. 39 so darüber: 'Das letzte Wort (*μᾶλλον*) gehört nicht zu *δῆλη*, sondern zu *πόρρω*, soviel als *πορρωτέρω*. Seine jetzige Stellung ist kaum zu rechtfertigen, vielleicht genügt es *ἐπὶ τῶν πόρρω μᾶλλον δῆλη* zu setzen,' indem er für die Umstellung auf seine Bemerkungen zu 1103 *a* 23 verweist, worüber oben S. 534, und auch die übrigen ebendort von ihm zusammengestellten Beispiele von Umstellungen in der Ethik wird, wer sie genau prüfen will, theils unnöthig theils verderblich finden, wie z. B. 8, 11. 1160 *a* 4 *ἕτερα δὴ καὶ τὰ ἄδικα πρὸς ἑκάστους τούτων, καὶ ἃ ἕξεσιν λαμβάνει τῷ μᾶλλον πρὸς φίλους εἶναι, οἷον*

χρήματα ἀποστερῆσαι ἑταῖρον δεινότερον ἢ πολίτην, καὶ μὴ βοηθῆσαι ἀδελφῷ ἢ ὁδηταίῳ die Umstellung *μᾶλλον τῷ* oder gar die Tilgung von *μᾶλλον*, an die auch gedacht wird, den klaren und einfachen Gedanken geradezu verdirbt. So ist auch an unserer Stelle die Umstellung grundlos und vom Uebel. Denn *μᾶλλον* gehört allerdings zu *δήλη*, wie sich sofort ergibt, wenn man *καὶ οὐχ ὥσπερ* richtig versteht: 'der Nähe wegen bleibt die Homonymie verborgen, während sie (*καὶ οὐχ ὥσπερ*) bei den entfernten mehr in die Augen fällt.' Der Satz *ὥσπερ ἐπὶ τῶν πόρρω δήλη μᾶλλον* ist selbständig gebaut und dann durch die Negation *καὶ οὐχ* mit dem andern in Verbindung gesetzt.

Die Conjectur *φιλοίκειον* zu Rhetor. 2, 12. 1389 *a* 37 steht Rhein. Mus. 9, S. 555, ebenda auch der andere Aristotelische Beleg für das Wort d. virt. 8. 1251 *b* 35, welche Worte in Gaisfords und Meineke's Stobaeus (Florileg. 1, 1, S. 10, 30 M.) so lauten: *φιλοίκειον εἶναι καὶ φιλόφιλον καὶ φιλεταῖρον* u. s. w., wonach das von Bonitz aufgenommene *φίλοικον* zu berichtigen sein wird.

Dass man Poetik 3. 1448 *a* 23 *ἢ πάντας ὡς πράττοντας καὶ ἐνεργοῦντας τοὺς μιμουμένους* letzteres passiv nehmen, aber auch *πάντας* beibehalten könne ('man könne alle die dargestellten als handelnd darstellen'), war auch in den Sitzungsber. der Wiener Akademie Bd. 56 S. 399 f. bemerkt, und hoffentlich wird sich diese Erklärung gegenüber immer neu zu Tage tretenden Verkehrtheiten halten lassen.

Doch nun genug und schon zu viel. Denn was wollen alle kleinen und kleinlichen Ergänzungen und Berichtigungen bedeuten gegenüber der Leistung, die vor uns liegt, und die zu denjenigen Erzeugnissen deutschen Forscherfleisses gehört, auf welche die deutsche Wissenschaft in alle Ewigkeit stolz sein kann.

Ausgewählte Dichtungen des P. Ovidius Naso. Erklärt von W. Gross, k. Professor in Eichstätt. Mit metrischen Vorübungen. Ersten Bandes I. Heft. Tristia. Ex ponto. 8 Bamberg, Buchner 1870, XXIV, 200 S. 16 gr. (54 kr. rh.). — Ersten Bandes II. Heft. Fasti. V u. 201—378 S., u. 14 gr. (45 kr. rh.). — Zweiter Band. Metamorphoses. Index nominum. 1871. IV, 334 S. u. ⅚ Thlr.

Vorliegende Ausgabe ausgewählter Gedichte des Ovid (deren Anzeige in dieser Zeitschrift leider etwas spät erscheint, weil Recensent eine Anzeige aus der Feder eines Anderen erwartete) ist, wie der Verfasser (I, 1. III) erinnert, zunächst für die Hand des Schülers bestimmt. Wir haben es also zunächst mit einer Schulausgabe zu thun.

Fragt man im Vorneherein nach der Berechtigung einer solchen Ausgabe, so wird man diese unbedingt zugeben müssen, da namentlich von demjenigen, was Hft. 1 u. 2 bieten, so zu sagen noch gar keine brauchbare Schulausgabe existiert. Die Ausgaben von Grysar und

lassen, wenn der gefragte den Gegenstand nicht sogleich zu benennen wei-s.

Nachdem nun versucht worden ist, einige Andeutungen über den naturgeschichtlichen Unterricht im allgemeinen mit besonderer Rücksicht auf das Untergymnasium zu geben, handelt es sich zunächst darum, in welcher Reihenfolge die drei Reiche und in ihnen die einzelnen Abtheilungen am zweckmäßigsten vorgenommen werden.

Olmütz, im März 1851. Dr. H. M. Schmidt.

(Der Schluss folgt.)

Ueber die Anordnung des mathematischen und physikalischen Unterrichtes im Obergymnasium, und dessen Vertheilung unter die einzelnen Classen.

Eine der wichtigsten, zugleich aber auch schwierigsten Aufgaben, die bei der definitiven Organisation der Gymnasien in Frage kommen müssen, ist unstreitig die Anordnung des in jeder Wissenschaft zu behandelnden Stoffes und die Vertheilung desselben unter die einzelnen Classen. Pädagogische Rücksichten auf die Altersstufe und bereits erlangte formelle Bildung der Schüler; Anforderungen der wissenschaftlichen Systematik, Beziehungen zu den bereits vorgetragenen und noch vorzutragenden Materien in anderen, besonders nahe verwandten Wissenschaften, die Anzahl der Stunden endlich, die man in den einzelnen Classen einem Fache widmen kann — alle diese Rücksichten machen sich geltend, und rufen oft schwer zu lösende Collisionen hervor. Ich will versuchen, in dem folgenden einige Bedenken gegen die Anordnung und Vertheilung des mathematisch-physikalischen Unterrichtes unter den Classen des Obergymnasiums, wie der Entwurf sie bietet, geltend zu machen, und die Mittel anzugeben, wodurch sich diesen Uebelständen nach meiner Ansicht abhelfen liesse.

Was zuvörderst den mathematischen Unterricht betrifft, so ergibt sich bereits bei der Anordnung des Stoffes in der ersten Classe des Obergymnasiums ein schwer zu übersehender Uebelstand. Der algebraische Unterricht in dieser Classe schliesst mit der Lehre von den Proportionen, während der gleichzeitig zu ertheilende geometrische die ganze Longimetrie und Planimetrie

Gehlen kommen hier nicht in Betracht, weil zumal letztere ausser den Metamorphosen nur ein Paar Stücke ex libris Tristium bieten. Ich stimme mit dem Verfasser ganz überein, dass man dem Schüler auch Einzelnes aus den Fasti vorführen sollte, weil „diese am meisten unter den Ovidischen Dichtungen römisches Wesen und Leben aufweisen und an Inhalt und Form mit den Metamorphosen wetteifern, ja diese häufig übertreffen." Dass sich auch von den Briefen ex Ponto einige für die Schüler eignen, glaube ich ebenfalls annehmen zu dürfen. Allein ob der Verfasser nicht doch des Guten zu viel gethan, ist eine andere Frage. Nicht etwa, dass ich behaupten wollte, die Auswahl sei ungeschickt getroffen, sondern die Ausgabe ist zu voluminös und zu theuer. Bei uns wenigstens, an österreichischen Gymnasien, dürften nicht viele Schüler in der erfreulichen Lage sein, $4^1/_2$ Gulden für ein Schulbuch verwenden zu können, welches sie nur ein halbes oder doch nur ein Jahr lang in der Schule brauchen. Also vor der Hand blos ein praktisches Bedenken.

Der Verfasser legt in der Vorrede die Grundsätze auseinander, nach denen er bei Bearbeitung der Ausgabe vorgegangen und ich kann nicht umhin, ihm in den meisten Fällen beizustimmen. Auch über das Mass der Noten bin ich gleicher Meinung, gebe sogar in dieser Hinsicht den Metamorphosen unseres Verfassers vor der Bearbeitung derselben von Siebelis-Polle den Vorzug, obwol, wie ja natürlich, Hr. Gross viele Noten aus Siebelis fast wortgetreu herübergenommen. Anderes aber ist präciser gefasst und nicht wenige Erklärungen sind originell.

Vor der Einleitung in die Gedichte Ovid's gibt der Verfasser fünf Blätter metrische Vorübungen, bestehend aus einer Auswahl von Sentenzen und kurzen in sich abgeschlossenen Sätzen im heroischen und elegischen Versmass aus verschiedenen Schriftstellern. Die knapp gehaltene Biographie Ovid's enthält alles, was der Schüler wissen muss, sie ist sorgfältig und mit Sachkenntniss gearbeitet. Auch das kurze Capitel über Elegie und Metrum ist passend; endlich bildet eine Aufzählung und präcise Erklärung der Figuren, die bei Ovid vorkommen, den Schluss der Einleitung zu I, 1. Dem zweiten Heft des ersten Bandes geht wieder eine Einleitung zu den Fasti voraus, ebenso dem Band II zu den Metamorphosen. Den Schluss bildet ein Register der Eigennamen.

Wenn ich ein Urtheil im Allgemeinen über diese Leistung abgeben soll, so kann dieses nur anerkennend ausfallen. Namentlich wird dem Verfasser für die ersten zwei Theile auch mancher Lehrer dankbar sein.

Ich möchte gern in das Einzelne des ganzen Commentars etwas näher eingehen; da jedoch diese Anzeige etwas spät erscheint und Recensionen in andern Zeitschriften bereits vorausgeeilt sind, die das Eine oder Andere berühren, so will ich blos eine Seite herausgreifen, nämlich die etymologische.

Der Verf. macht, namentlich im Register, aber auch im Com-

mentar nicht selten, einen ziemlich ausgedehnten Gebrauch vom Etymologisieren und — ich muss gestehen, das ist nicht bloss die schwächste Partie des Buches, sondern fast durchweg eine verfehlte. Ich werde die Beweise hiefür nicht schuldig bleiben. Ich gehöre nicht zu denjenigen, welche die Resultate der vergleichenden Sprachwissenschaft von der Schule ängstlich fern zu halten suchen. Durchaus nicht. Wer kann jetzt noch diese Wissenschaft bei der Erklärung Homer's entbehren? Leider gibt es noch Gelehrte, und zwar solche, die sich um Homer sehr verdient gemacht haben, welche, wie z. B. Jac. La Roche, die Bedeutung der vergleichenden Sprachwissenschaft selbst für Homer ziemlich gering anschlagen, wenn nicht ganz abweisen zu dürfen glauben [1]). Diese Sprödigkeit rächt sich freilich wieder anderwärts, z. B. auch in der Ausgabe der Ilias von dem genannten Gelehrten. Allein die Wissenschaft wird sich von selbst Bahn brechen. — Auch bei Ovid bietet sich so oft passende Gelegenheit, von der vergleichenden Sprachwissenschaft und besonders von der vergleichenden Mythologie Gebrauch zu machen, dass es ein Unrecht wäre, Schülern, die ja doch schon, wenn sie zur Lectüre Ovid's kommen, etwas reifer sind, manche recht augenfällige Resultate vorzuenthalten. Doch ist da die grösste Vorsicht nöthig. Namentlich sollen es nur feststehende Thatsachen sein, die man dem Schüler bietet. Ein Schüler ist nicht im Stande auf eine blosse Andeutung hin sich eine Erscheinung zurecht zu legen. Man könnte einwenden, dass ja der Lehrer nachhelfen müsse. Ist ganz recht, aber wie viele Lehrer sind denn in der Lage, sich über alle die kurz hingeworfenen Bemerkungen, wie sie unser Verfasser bietet, so genau informieren zu können, um die Sache jedesmal dem Schüler klar zu legen? Sie müssten denn alle die Hilfsmittel zur Hand haben, deren sich Hr. Gross bedient und auf die er oft, statt einer auch dem Schüler verständlichen Erklärung, bloss verwiesen hat. Wird in diesem delicaten Puncte nicht das richtige Mass eingehalten, so können derlei Notizen zum wenigsten nichts nützen, wenn nicht sogar schaden. Dass aber dieses Mass vom Verfasser oft auf was immer für eine Weise überschritten worden, das muss ich leider constatieren. Ich würde ihm wolmeinend rathen, bei einer zweiten Auflage, die das Buch zu erleben verdient, alle Verdeutschungsversuche und Erklärungen der Eigennamen aus dem Register zu verbannen, es müsste denn sein, dass die Erklärung oder der verdeutschte Ausdruck ein wesentliches Charakteristicum enthält und — dass gerade diese Deutung wissenschaftlich gerechtfertigt ist und feststeht. G. Curtius (Grundz. d. Griech. Etym. 3. Aufl. S. 115, A.) sagt über das Pape-Benselersche Wörterbuch der Eigennamen: „Es ist ein kühner Versuch (nämlich sämmt-

[1]) Vgl. das sehr interessante Schriftchen von Dr. Wil. Clemm: Ueber Aufgabe und Stellung d. class. Philolog., insbes. ihr Verhältniss zur vergl. Sprachw. Giessen 1872, bes. S. 44, A. 30, und Curtius in d. Studien IV, 474 ff.

liche Eigennamen in deutschen Uebersetzungen wiederzugeben), bei dem wir den Witz und die Combinationsgabe des Uebersetzers anerkennen müssen. Ob aber durch dies Spiel zwischen Ernst und Scherz die Einsicht in die Herkunft der Namen viel gewinnt, ist eine andere Frage". Zudem ist die vergleichende Mythologie noch nicht zu einem solchen Abschlusse gekommen, dass die Deutung von Eigennamen Schülern mit Nutzen könnte gegeben werden. Gedeutet auf was immer für eine Weise sind freilich lange schon alle Eigennamen; man nehme ausser dem Wörterbuche von Pape-Benseler z. B. nur die Mythologien von Welcker und Preller in die Hand und man wird sich leicht davon überzeugen. Allein dem Sprachforscher bleibt, um mit Curtius zu reden (Grundz. S. 116), sehr oft nichts anders übrig, als gegen gar manche von diesen Erklärungen sein Veto einzulegen. Die etymologische Wissenschaft kann in solchen Fällen sehr oft nur die Sphäre angeben, innerhalb welcher die Deutung liegen kann, nicht diese selbst bieten. Dieses Verfahren hat in einem wissenschaftlichen Werke Berechtigung, eignet sich aber nicht für ein Schulbuch. — Hr. Gross sagt (I, 1, VIII): „Da mich gewisse wässerige Mythentheorien durchaus nicht befriedigten, so habe ich mich lieber rationelleren Ansichten über die alten Mythen angeschlossen, obgleich ich mir deshalb von manchen den Vorwurf der Ketzerei zuziehen werde". Nun, dieser Sünde beschuldige ich den Hrn. Verf. nicht. Nur bezweifeln möchte ich, ob die Mythentheorien, denen der Hr. Verf. gefolgt ist, wirklich rationell sind und ob er durch seine Bemerkungen eine rationellere Ansicht von den alten Mythen auch bei den Schülern erzeugen kann.

Ich erlaube mir nun in das Einzelne der besagten Richtung etwas näher einzugehen. Seite 9 heisst es, dass Ovid ein Gedicht auf Augustus in getischer Sprache verfasst habe, durch das er als der älteste Schriftsteller in gotischer Sprache, von dem wir wüssten, erscheine. Diese Hypothese, wenn sie anders jetzt noch eine solche ist (für mich wenigstens existiert sie nicht), dass nämlich Goten = Geten, gehört nicht in ein Schulbuch. Man vgl. bloss ein Wort von Schweizer-Sidler zu Tacitus Germania c. 43 (p. 79 kleinere Ausg. 1871).

S. 14. Die Etymologie von *ἐλεγεία* als entstanden aus *ἔ ἔ* oder *Fὲ Fὲ* wehe und *λέγειν* ist zu unwahrscheinlich, als dass sie irgendwo erwähnt zu werden verdiente, geschweige in einem Schulbuche. Das *ἔ ἔ λέγειν* dürfte besser für Kinder passen in gewissen kritischen Momenten. Zur Zeit, als Benfey sein Wurzellexikon schrieb, wusste man von nichts besserem, daher diese Deutung sich dort findet (I, 46). Seitdem ist aber lange schon die richtige Erklärung gegeben von Boetticher (in seiner Schrift Arica, Halae 1851 p. 34), der das Wort treffend mit dem armenischen *elēgn arundo* zusammenstellt und ferner erwähnt *elerd cichoria intybus, elern calamitas aerumna (hinc elergak elegiacus, eleramayr mulier mortuos plangens) cet. Pollux IV, 74: ἔλυμος αὐλὸς τὴν μὲν ὕλην πύξινος, τὸ δ' ἐφύσημα*

Φρυγῶν. κέρας δ' ἑκατέρῳ τῶν αὐλῶν ἀναπεῖον προέστηκεν, αὐλεῖ δὲ τῇ φρυγίᾳ Θεῷ. cf. Procop. b. pers. I, 12. Wie ganz anders würde diese Deutung zu den Worten unseres Verfassers passen: „*Ἔλεγοι* bedeuteten anfangs klagende Harmonien des Flötenspiels".

S. 40 v. 33 heisst es: „Der Name Rom selbst bedeutet nichts anders als die Hohe". Und im Register S. 320: „Roma *Ῥώμη* die Hohe, Herrscherin". Ferner unter Romulus: „Romulus = der Hohe, Herr i. e. Gott". Unter Ruminus: „Rumina war Göttin der Säugenden, ihr Tempel in der Nähe des berühmten Feigenbaumes; der Name der Göttin entstand wol aus der Namensähnlichkeit von *ruma* und *Ruma* = *Roma* die Höchste, d. i. die Göttin". Das ist alles recht schön gesagt, Schade, dass kein wahres Wort an der ganzen Sache ist. Da muss man doch fragen: in wie ferne ist denn Roma „die Hohe, die Höchste, die Herrscherin oder was noch alles?" Selbst wenn man *Ῥώμη* und das griech. Wort *ῥώμη* für identisch hält, kommt man nicht zu den Bedeutungen, wie sie der Hr. Verfasser annimmt. Uebrigens gibt es doch nichts Unwahrscheinlicheres als dass die Latiner ihre Stadt mit einem griech. Worte sollten benannt haben, das dazu blos „die Starke" würde bezeichnen. Rom hatte sicher den Namen früher, bevor sie stark wurde. Wer sich nur in etwas mit geographischen Namen beschäftigt hat, wird jede andere Erklärung vorziehen. Roma ist schon längst ganz befriedigend erklärt worden von Corssen in Kuhns Zeitschr. X, 18 f.; Beitr. zur Lat. Forml. S. 428; Aussprache I², 364 (II, 85 gegen Lange in dieser Zeitschr. 1863, S. 303). Corssen hat die Zustimmung erhalten von Schuchard, Vulgärl. III, 264: Froehde in Kuhns Zeitschr. XVIII, 258; Schweizer-Sidler ebend. 294; Curtius Grundz. S. 329. Nach Corssen, den noch Niemand widerlegt hat, ist Roma = Stromstadt, Wz. *sru-* fliessen, *Rumon* alter Name des Tiber.

S. 46 wird zu Flava Minerva das homerische Epitheton *γλαυκῶπις* erwähnt und übersetzt „die mit dem Eulengesichte". Diese Erklärung, die der Hr. Verf. vielleicht nach Nägelsbach zu Il. I, 206 [vgl. auch Bergk im Rhein. Mus. 1864 S. 603; Pott, Wurzelwörterb. I, 2, 770] gegeben hat, ist jetzt fast allgemein aufgegeben; vgl. schon Autenrieths Bemerkung zu Nägelsbach, und die neueren Commentatoren Homers z. B. Döderlein, Gloss. 78, S. 59 u. z. St.; Ameis zu Od. I, 44; Düntzer, La Roche, Koch, Ameis-Hentze zu Il. 98 u. Anhang; ferner Preller, Gr. Myth. I⁴, 154; Curtius, Grundz.⁵ S. 168; Fick, Indogerm. Wörterb.² S. 67. Hartungs Erklärung (Rel. u. Myth. d. Gr. III, S. 145) „Glühauge" ist wol auch nicht viel anders, als die gewöhnliche Deutung: „glanzäugig".

S. 78 zu v. 16 könnte instructiver so heissen: „*mica* (für *smica* = *σμικρός* und *μικρός* = schmächtig) ein Krümmchen, Stückchen". Uebrigens behauptet Joh. Schmidt (Zur Gesch. d. Indog. Vocal. Weimar 1871 S. 108 f.), *mica* sei aus *minca* entstanden und stellt Lat. *mancus* verstümmelt, Lit. *mènkas* wenig. Ahd.

mengen mangta mangeln u. a. zusammen, Vergleichungen, die mich wenigstens allerdings nicht überzeugen.

S. 123 zu v. 37 heisst es: „*barbarus* v. d. Wz. *bar* ist = *balbus* i. e. einer der z. B. das *r* nicht aussprechen kann, daher urspr. die Verderbung des *r* in *l* den Barbarismus ausmacht u. s. w." Für's erste kann man von einer Wz. *bar-* nicht reden, weil man bis jetzt keine Wz. kennt; vgl. z. B. Curtius, Grundz.[5] S. 273; Fick, Wörterb.[3] S. 132. Wahrscheinlich ist *barbar* ein onomatopöisches Wort. Ferner ist die Erklärung, dass die Griechen und Römer (denn nur von diesen spricht ja Hr. Gross) denjenigen *barbaros* genannt, der das *r* nicht habe aussprechen können, nicht richtig. Darüber existiert meines Wissens keine Notiz. Wenn aber die Perser das Wort *barbaratâ* für Rauhheit in der Aussprache des *r* gebrauchten (Max Müller in Kuhns Zeitschr. V, 141), so folgt daraus noch nicht, dass auch das grăcoitalische Wort *βάρβαρος* dasselbe bedeute. Uebrigens steht nicht einmal so fest, dass *βάρβαρος* = sei dem Skt. *varvaras;* vgl. Curtius, Grundz.[5] S. 273 und zum ganzen Benfey, Wurzl. II, 303; Pott, Wurzelw. II, 1, S. 560 f.; Fick, Wörterb.[3] S. 132.

S. 205 heisst es: „*Idus* von *vidĕre* = *dividere* teilen, weil dadurch der Monat in zwei ungefähr gleiche Teile zerfällt". Der Schüler wird aus dieser Notiz den Schluss ziehen, dass ein Lat. *vidĕre* existiere. Allein da dürfte er vergebens in den Thesauris und Lexicis um ein solches Wort suchen. Nur das gebe ich zu, dass *dividere* auf ein nicht mehr vorhandenes *vidĕre* zurückgeht, welches sich zu *vidĕre* ähnlich verhält wie *sidĕre : sedĕre, iacĕre : iacĕre* (vgl. Sonne in Kuhns Zeitschr. XII, 339). An das angeblich (Macrobius sat. I, 15) Etruskische *iduare* theilen ist weder bei *dividere* noch bei *Idus* zu denken. Ueber das genannte *iduare* wird uns Corssen's Werk über die Etruskische Sprache, an dem er arbeitet, des weiteren belehren. *Idus* hat aber längst schon die richtige Deutung erfahren; man vgl. Corssen, Beitr. S. 261. Die Wz. ist Skt. *idh-* anzünden, brennen, leuchten. Daraus wird im Lat. mit Vocalsteigerung (vgl. Corssen, Ausspr. I[2], 374) ein Substantiv gebildet: *eid-u-s*, später *id-u-s* die „hellen, lichten" Tage; vgl. auch Fick, Wörterb.[3] S. 430. Auch im Indischen heisst *pûrnimâ* Vollmondstag = der fünfzehnte Tag des Monats. Ferner heisst im Skt. *indu* der Mond und besonders Mondzeiten, Mondwechsel, Mondnächte. Ja *indu-matî* bedeutet geradezu Vollmondstag, der fünfzehnte Tag oder die Iden des altindischen Monats. Es ist also kein Zweifel vorhanden, dass *id-u-s* mit *indu* (von Wz. *idh-, indh-*) zusammenhängt; vgl. noch Fick in Kuhns Zeitschrift XIX, 79 f. — Später, S. 212, gibt Hr. Gross wieder eine andere Etymologie, *idus* = *ἶδος* (vgl. O. Keller, Jahrb. f. Philolog. 87, 767). Allein dadurch, dass ein Wort bald so bald anders gedeutet wird, muss der Schüler verwirrt werden. Aehnlichen Doppelerklärungen begegnen wir in unserem Buche nicht selten.

S. 215 heisst es, dass Helios und Hermes identisch seien

mit Ianus. — Dass Hermes identisch sein sollte mit Ianus, ist mir wenigstens zu rationell, als dass ich es glauben könnte. Auf diese Weise ist es dann rationell, wenn man den Stercutius = setzt Juppiter! Denn Ianus ist auch wieder = Zeus, wie wir aus dem Register (II, 295) belehrt werden (*Ian* = *Zάν*, *Διάν* = *Ζεύς*). Weiter heisst es (I, 217): „Richtig hält man den Namen (Ianus) auch zusammen mit dem ägyptischen Sonnengott Ogenos und d. ind. Weisheitsgott Ganesa". Lautlich oder begrifflich? Und abermals auf der folgenden Seite: „Ianus = Saturnus = Helios". Da aber Stercutius mit Saturnus, dem Gotte der Saaten, in Verbindung gebracht wird (vgl. Preller, Röm. Myth.[2] S. 409 f. A. 4), so haben wir ja Stercutius = Juppiter! Anderwärts haben wir (S. 356): „Tiberis = Albula = Ianus = Saturnus oder *Κρόνος* d. i. der Unterweltsgott". Daselbst: „Argei von Erech = *Ἄργος* = Anu, der Unterweltsgott, *Κρόνος*, *Ἀΐδης*, daher die Argei die dem Argus Geweihten sind". S. 304 steht geschrieben: „Iuno = Neith = Athene" und S. 305: „Isis = Terra = Cybele" u. s. w. u. s. w. Was will man mehr? Der Darwinismus ist endlich auch der verlotterten Mythologie zu Hilfe gekommen! Ich hätte gern mögen einen Blick in die Urzelle thun. Wir brauchen nur noch Herrn F. W. Culmann [1]), der mit seinem lebenskräftigen *aha* dem Urgotte die Seele der Sprache einhaucht und — wir sind zu den letzten Feinheiten des Wissens vorgedrungen. Ich hätte geglaubt die Bekämpfung Creuzer'scher und Nork'scher Synkretismen sei heutzutage überflüssig geworden; allein der Hr. Verf. unseres Buches belehrt uns vom Gegentheile. Doch halt! Da kann für mich ein Vortheil erwachsen, ich habe noch ein überflüssiges Exemplar der „populären Mythologie" von Nork, vielleicht steigt es im Preise.

S. 219 zu v. 155 sollte es heissen: „*bruma* (aus *brevima* = *brevissuma* sc. dies)"; vgl. Corssen, Kuhns Zeitschr. III, 244; V, 91; Ausspr. II[2]. 547.

S. 211 v. 31: „*Aprilis* von *Aphrodite* ist richtiger als von *aperire;* vgl. jedoch unter andern Pott, Wurzelw. III, 1, 433.

S. 222 zu v. 213 lesen wir: „Unter Servius Tullius bedienten sich die Römer zuerst der Erzmünzen (mit Tierbildern, daher *pecunia*)". Dagegen heisst es S. 341 zu v. 70 f.: „Das Vieh, *pecus*, war ältestes Tauschmittel, daher *pecunia*". Wie stimmen diese beiden Notizen zusammen? Welche Angabe ist die richtige? Ich denke, sie sind beide richtig, nur hätten sie zu einer Notiz an einem Orte vereinigt werden sollen, etwa in folg. Fassung: „Das Vieh, *pecus*, war das älteste Tauschmittel (Varro L. L. 5, 19. § 95 ed. Müll.: *pecus, a quo pecunia universa, quod in pecore pecunia tum consistebat pastoribus*). Später trat an Stelle des Viehes als Tausch-

[1]) Zur Etymologie d. Worte gehen und stehen, Leipz. 1870. Seine neue Lehre geht dahin, *ah, aha* sei das Urwort, woraus sich der gesammte Wortschatz entwickelt habe.

mittel Geld, welches Anfangs je nach dem Werthe mit dem Stempel grosser oder kleiner Viehharten versehen wurde, daher *pecunia*". Vgl. Voss. Etym. p. 378; Pott, Wurzelw. I, 1, S. 208 f.

S. 239 wird *Februus* gleich gesetzt *Ἔφεβος* (!) und *Februarius* erklärt als der dem Unterweltgott geheiligte Monat. Ich überlasse das Urtheil dem Leser.

S. 261, 37 sollte es heissen „*Feralia* (v. *ferre* = *efferre* ἐκφέρειν bestatten)"; vgl. Corssen, Ausspr. I², 467. Denn sonst kann man das *ferre* nicht richtig verstehen. Auch die Quantität des Wortes (gew. *fĕralis*) hätte eine Erwähnung verdient.

S. 261: Dass *carus* und *χάρις* stammverwandte Worte seien, ist durchaus nicht eine ausgemachte Sache, wenn sich diese Zusammenstellung auch z. B. im Eichhoff (Vgl. d. Sprachen Europ. und Indiens, 2. Aufl. S. 216 Nr. 220) u. im Wörterb. v. Klotz (u. viell. auch sonst noch — es verlohnt sich nicht der Mühe nachzusuchen —) findet. Ich halte diese Vergleichung sogar für unmöglich. Bopp (Gloss. Comp.³ p. 71) stellt nach dem Vorgange Benary's (vgl. auch Benfey, Wurzl. II, 162) *cārus* [f. *cam-ru-s*] zu Skt. Wz. *kam-* lieben, während er [p. 445, b.] *χαίρω*, *χάρις* cet. zur Wz. *harsh* = *horrere* zieht; vgl. auch Benfey, Wurzl. II, 111. Curtius erwähnt bei Behandlung des Wortes *χάρις* (Grundz.⁵ S. 187) das Lat. *cārus* gar nicht. Corssen (Ausspr. I², 403) hält *cārus* für eine Verstümmelung aus *scarus*, Wz. *skar-* schneiden, schädigen. *Carus* hiess urspr. mangelhaft, spärlich, dann hoch im Preise, endlich vorwiegend theuer, werth, lieb. Vgl. auch Pott, Wurzelw. I, 1, S. 92. Sei dem wie ihm wolle, so viel ist daraus ersichtlich, dass eine Vergleichung von *cārus* mit *χάρις* zumal in einem Schulbuche unstatthaft.

S. 292 v. 119 ist wieder die Etymologie von *ancile* aus *am* (amb) und *cīdere* hervorgeholt. Diese Erklärung Varro's [L. L. VII, 43] ist unhaltbar, weil sich *d* von *cid-* nicht zu *l* erweicht und weil aus *ancidle* nur *ancille* hätte werden können. *Ancile* ist zusammengesetzt aus *amb-*, *am-*, *an-* und der Wz. *kar-* [aus *skur-*] schneiden. *Ancile* sc. *clupeum* heisst also „ein auf beiden Seiten ausgeschnittener" Schild; vgl. Corssen, Ausspr. I², 522 f.

S. 297 zu v. 21 ist ungenau. Warum denn nicht *lib-*, *leib-*? Mit Wz. *lib-* wird *Ἄνιος* u. *Ἀναῖος* sich schwer vereinigen lassen.

S. 300 zu v. 77 heisst es: „als gehörnter Bacchus wurde der Gott mit kurzen Widder- oder Stierhörnern dargestellt und gehört als solcher den Mysterien an. Denn in einen Bock war er von Zeus verwandelt worden, um ihn den Nachstellungen der Hera zu entziehen und dieser Bock (= Dionysos) gab der Tragödie, die aus den Mysterien erwuchs, den Namen. Der leidende, von den Titanen getödtete Dionysos aber erstand zu neuem herrlicheren Leben und aus der fröhl. Festfeier dieses freudigen Ereignisses entstand die Comoedie". Was denkt sich der Schüler dabei oder was soll er sich denken? Das scheint freilich ganz gleichgültig zu sein, wenn es nur gelehrt aussieht und

originell ist, geht man aber auf den Grund, ein ziemliches Quantum Schwindel in sich birgt. Man vgl. auch S. 318 zu v. 78.

S. 341, 70 f. sollte es heissen: „*locuples* von *locus* [= Acker, Landgut] und dem part. *pletus* von *pleo*, *im-pleo*, *plenus* (Skt. *par-*, Ved. *prâ-* füllen). *Locu-ple(t)-s* heisst daher begütert". Die zweite vom Verf. erwähnte Erklärung Benfey's (Orient u. Occid. I, 384) hat schon Corssen als unhaltbar zurückgewiesen; vgl. Nachtr. z. Lat. Forml. 253; Ausspr. I², 442, II, 364 und zum Ganzen Pott, Wurzelw. I, 2, 948.

S. 369, v. 11: „*Velabrum* von *velum*, weil man daselbst früher mit Kähnen fuhr". Dass diese Angabe zum wenigsten unsicher ist, darüber vgl. man unter andern Benfey, Wurzell. II, 299; Corssen, Beitr. 353; Ausspr. I², 166. 459; [Curtius, Grundz.⁵ S. 336].

S. 370, v. 31: „*Smintheus*, *Apollo*, von der Stadt Sminthe in Troas, wo ein Tempel des Apollo war, so genannt". Dies ist nicht sehr wahrscheinlich. Denn obwol Aristarch den Namen so ableitet, hat man doch keine Stadt Sminthe in Troas nachweisen können. Smintheus wird jetzt allgemein und wie ich glaube mit Recht als „Mäusegott, Mäusetödter" erklärt; vgl. schon Strabo 13, 1, 48. Die Mäuse spielen ja bei den indogermanischen Völkern und in deren Mythologie eine nicht unbedeutende Rolle. Man vgl. z. B. Grohmann, Apollo Smintheus, Prag 1862; Preller, Grich. Myth. I³, 194 f.; Welcker, Griech. Götterl. I, 482 f.; Ameis-Hentze zu Hom. Il. I, 39 und Anhang (Curtius, Grundz.⁵ 316, Nr. 483).

S. 372 v. 66 lautet eine Bemerkung: „Der Name Vesta (*Ἑστία* v. *ἧμαι*, Wz. *vas* = wohnen) bedeutet das Ruhende, Feste, wie die Alten ja die Erde für das einzige Feste in der Welt hielten. Sie wurde allgemein für die Erde gehalten, bedeutete aber auch das äther. Feuer des Himmels, das wie die Flamme des Herdes über der Erde lodert". (Preller). „Sie bedeutet das Feuer (*Ἥφαιστος*) und die mit dem Feuergott vermählte Unterwelt und Erde. Als Göttin des Raums ist sie nämlich von der Stoffmasse nicht zu trennen und wird daher auch Gäa, Erde, genannt" (J. Braun). Wahrlich, wenn solche Dinge heutzutage noch in allem Ernste vorgebracht werden, da möchte man an der Sprachwissenschaft verzweifeln. Dass *ἧμαι* und *vas-* auch bei Preller (Röm. Myth.³, 532) in einen Topf geworfen werden, gilt mir für keine Entschuldigung. Mag man nun bei Vesta die Wz. *vas* wohnen (vgl. Grassmann, Kuhns Zeitschr. XVI, 172; Fick, Wörterb.³ S. 185) oder dieselbe Form der Wz. *vas-* (als Nebenform von *us-*, *ush-*) mit der Bedeutung „brennen, leuchten" annehmen, *ἧμαι* (Wz. *sad-*!) liegt in jedem Falle weit ab. Ueber letzteres Wort vgl. man nur z. B. Curtius, Grundz.⁵. S. 225 Nr. 280; Fick, Wörterb.³ S. 193. Ueber das Wort Vesta Curtius, Grundz. 370 Nr. 610; besond. aber Corssen, Ausspr. I², 580; II 151.

S. 375, v. 5: Ueber Tritonia verweise ich auf Delbrück in Curtius' Studien I, 2, 133 f.

II, S. 9, 26 f. Die Notiz ist für den Schüler unklar; es sollte so heissen: „*aether* (*αἰθήρ* v. *αἴθω flagro, luceo*) die heitere Luft etc."

II, S. 13, 84 ist ebenfalls nicht deutlich genug. Ob Ovid gerade die Etymologie von *ἄνθρωπος* im Auge hatte, zweifle ich sehr. Die Notiz sollte etwa so lauten: „Das griech. *ἄνθρωπος* (von *ἀνά*, Suffix *-τρα* und *ὤψ*) der „aufwärts blickende" stimmt schön zu den Worten Ovids, während Lat. *homo* (vgl. Skt. *gam* = *χαμα* im Locat. *χαμα-ί* = *hum-u-s*, goth. *guma*, Ahd. *gomo*, Nhd. *-gam* in Bräutigam) wie das hebräische Adam der „Erdensohn" heisst. Der Deutsche (und Inder) steht mit dem Begriffe „Mensch" (Skt. *manu*, *manusya* = goth. *manna*, *mannisk-s* von der Wz. *man* = griech. *μεν-* in *μένος*; *μνᾶ*, *μνη-* in *μι-μνή-σκ-ω* = meinen, denken) d. i. „der denkende" auf dem erhabensten Standpuncte der Bezeichnung". — Die Erklärung des Wortes *ἄνθρωπος* von Curtius (Grundz. S. 287) kann füglich wegbleiben, weil sie nichts zur Erklärung der Stelle beiträgt. Ueberdies ist mir die Erklärung „Mannsgesicht" (*ἀνδρ-ωπος*) nicht wahrscheinlich, weil man kaum das allgemeinere Wesen von einem Bestandtheile des specielleren benannt haben wird. Man vgl. Aufrecht in Kuhns Zeitschr. III, 240 f.; V, 365; Corssen, Beitr. 245. Was sollte denn bei unserem Verfasser die Skt. Wz. *ghu-*, *hu-* heissen? Eine solche existiert nicht, wenigstens nicht in einer Bedeutung, aus der Hr. Gross *homo* erklärt. Als Wz. würde sich vielmehr *gha-* ergeben mit d. Bed. „aushalten, fest sein", so dass die Erde als Feste zu fassen wäre. Vgl. Corssen, Nachtr. S. 104; Ausspr. I², 100; II, 4.

S. 30, v. 369 f. heisst es: „*mora* v. Wz. *mar* sterben, heisst eig. Verlust, Zeitverlust". Für's erste ist das Herbeiziehen einer Wz. hier wie anderswo öfter ganz unnöthig; warum denn nicht schon oben I, S. 42 v. 69, wo dieselbe Gelegenheit gewesen wäre? Zweitens ist die Erklärung auch nicht richtig. Nach Hr. Gross wäre *mora* eig. „Verlust durch den Tod". Diese Bedeutung ist dem Worte fern. Auch ich nehme die Wz. *mar-* an, jedoch mit d. Bed. „reiben, aufreiben" vgl. Pott, Wurzelw. II, 1, 550. Wie viel besser könnte so der Verf. auf *tempus terere* verweisen, also *mora* = *tempus tritum*. Anders erklären das Wort Curtius (Grundz.³ S. 99 u. 308) und Fick (Wörterb.³ S. 217), *mora* = Bedenken, Wz. *smar-* gedenken, was mir weniger zusagt.

S. 48 v. 272: „*pontus* = die hohe Strasse". Diese Deutung unterliegt so manchen Bedenken. Bopp, Gloss. comp.² p. 238, a stellt *πόντος* zu Skt. *pátha* (Wz. *pa-* trinken) Wasser; Curtius zu Skt. *patha-s* Weg, Pfad cf. *ὑγρὰ κέλευθα*; Fick zu Wz. *pat-* ausbreiten, *πόντ-ο-ς* also = die Ausbreitung, das grosse Meer. Man sieht daraus, dass eine Erklärung des Wortes vorläufig von einem Schulbuche fernzuhalten. — Ferner auch *πέλαγος* das „Stossende" ist nicht so sicher, so wie *θάλασσα* so manches andere bedeuten kann als das Unruhige (*ταράσσω* vgl. Pott, Etym. Forsch. II¹, 56; Benfey, Wurzell. II, 254).

S. 63 v. 364 heisst es: „*electrum*, *colhsand*, das *meer*- entsprungene Mineral, von d. Wz. *al* mit der Bedeutung des Strahlens, der Wärme, wird glossiert als *weralltiurida*, höchster Glanz, Sonnenstein. Der Bernstein ist ein Harz von vorweltl. (?) Nadelholzbäumen (Leunis § 78); der Name kommt her von beren, tarennen (soll heissen brennen), heisst auch Achstein, d. i. Wasserstein". Aus welcher Sprache stammt denn die Wz. *al-*? Es sollte heissen *ark-*, Skt. *arc-*, vgl. Curt. Grundz. 131 Nr. 24; Christ, Griech. Lautl. S. 72; Fick, Wörterb.[3] S. 14, 2 *ark* und die Erklärer zu Hom. Od. IV, 73 (XV, 460; XVIII, 296). Ueber das Wort *electrum* vgl. man ausser Diefenbach, Orig. Europ. 359 und älteren jetzt besonders Müllenhoff's deutsche Alterthumskunde. — Dass Achstein = Wasserstein muss ich geradezu in Abrede stellen. Einmal ist Achstein nicht die gewöhnliche Form, sondern *Agstein*, *Agtstein*, *Agetstein* vgl. Grimm's Wörterb. I, 190; Diefenbach, Gloss. lat. germ. 17[b]; Benecke-Müller, Mhd. Wörterb. II, 2, 613[b]; Lexer, Mhd. Wörterb. I, 28; Schweizer-Sidler zu Tac. Germ. S. 82. Ferner muss in dem *Ach-* (richtiger *Ag-*) nicht schon ein verkapptes *aqua* stecken, wie man so gerne (vielleicht im Durste?) jede Silbe, die nur irgend ähnlich lautet, zu deuten sucht. Agstein ist aus dem Griech.-Lat. ἀχάτης (Theophr. de lap. 31; Dion. Per. 1075; Sil. Ital. XIV, 229) entstanden, und wir können es dem Plinius schon glauben, wenn er sagt (H. N. XXXVII, 10, 54): *Achates reperta primum in Sicilia iuxta flumen eiusdem nominis*. Vgl. auch Pauly's Realencykl. I[2], 77; III, 683; Weigand, deutsch. Wörterb. I[2], 14.

S. 124 v. 109 lesen wir: „Nach Bopp ist *mare* = Skt. *vâri*, Wasser, was durch unsere Stelle bestätigt wird." Diese Notiz könnte wegbleiben. Wenn auch Bopp diese Ansicht gehabt hat (vgl. Vergl. Gramm. I[3], § 20; Vergleich. Accentsyst. S. 231), so sprechen doch gewichtige Gründe dagegen. Dem Skt. *vâr*, *vâri* steht im Griech. ὀπο-ν, Lat. *ûr-ina*, Lit. *j-ure-s*, Alt-preuss. *w-ur-s*, Ags. *vâr*, Altn. *ver*, *vör* zur Seite, also nirgends ein *m*-Laut (vgl. Pott, Kuhns Zeitschr. VI, 263; Fick, Wörterb.[2] S. 188). *Mare* lehnt sich vielmehr an Skt. *mira* Meer, Ocean, an (Wz. *mar-* sterben, *mira* also = todtes Wasser); vgl. unter andern Diefenbach, Vergl. Wörterb. II, 38 ff.; Curt. Grundz. 310; Fick Wörterb.[2] 152; Pott, Wurzelw. II, 1, 523; Corssen, Ausspr. I[2], 405. 410 ff., der zwar als Wz. *mar-* glänzen annimmt, aber sich gegen eine Zusammenstellung von *mare* mit *vâri* verwahrt.

S. 179 v. 339: den Namen ἀλκυ'ν *alcedo* von der Wz. ἀλκ (ἀρκ) abwehren abzuleiten und den Vogel zu einem sturmabwehrenden zu machen, ist doch etwas kühn, vgl. Benfey, Wurzell. II, 165.

S. 257 v. 55 f.: „*Templum* (verwandt mit τόπος)". Diese Erklärung Leo Meyer's (Vergl. Gramm. I, 190) ist keineswegs sicher; vgl. Corssen, Beitr. 439; Curt. Grundz.[3] 208. Besser

umfasst. Der Ruhepunct zwischen den beiden Semestern ergibt sich, was den letzteren betrifft, naturgemäfs bei der Lehre von der geometrischen Proportionalität: wonach der geometrische Unterricht des zweiten Semesters mit dieser zu beginnen hätte. Die algebraische Lehre von den Proportionen aber wird erst am Schlusse des ganzen Jahres vorgetragen, und doch ist selbe, wie die Instruction selbst anerkennt und niemand leugnen kann, die nothwendige Vorbedingung, um die Lehre von der geometrischen Proportionalität gehörig auffassen zu können. Der Lehrer also, welcher der Ordnung des Entwurfes treu bleiben will, sieht sich in folgende Alternative versetzt: er muss entweder mit einer eben so unwissenschaftlichen als pädagogisch verwerflichen Zerreissung aller geometrischen Materien die Lehre von der Proportionalität erst am Ende der ganzen Planimetrie behandeln, oder im zweiten Semester den geometrischen Unterricht ganz sistiren, bis er den algebraischen völlig zu Ende geführt — wodurch er abermals gegen den Entwurf verstösst. Diese Widersprüche liessen sich beseitigen, wenn man die algebraische Lehre von den Proportionen gleich auf die Entwickelung der vier Grundrechnungen folgen liesse, und mit ihr das erste Semester beendigte. Die Lehre von den allgemeinen Eigenschaften der Zahlen und die vollständige Lehre von den Brüchen würde dann dem algebraischen Unterrichte des zweiten Semesters genügenden Stoff bieten. Diejenigen Kenntnisse von den Brüchen, welche für die Proportionenlehre erforderlich sind, kann und muss ein verständiger Unterricht ohnehin mit der Lehre von der Division verbinden; auch das wissenschaftliche System leidet durch diese Vertauschung nicht, da die geometrischen Proportionen ebenso wie die Brüche nur eine andere Auffassung der Division sind.

In der zweiten Classe des Obergymnasiums ist die gleichzeitige Anwendung der sechs Grundrechnungen auf mannigfach zusammengesetzte algebraische Monome und Polynome, Reductionen zusammengesetzter algebraischer Ausdrücke u. dgl. der wöchentlichen algebraischen Stunde des zweiten Semesters vorbehalten; und in der That füllen diese äusserst zweckmäfsigen, wiederholenden Uebungen jene Stunde vollkommen aus. Es bleiben somit für das erste Semester, bei wöchentlichen z w e i Stunden, vorzutragen: die vollständige Potenzlehre, Potenzen und Wurzeln in Anwendung

empfiehlt sich also *templum* mit *τέμενος* zusammenzustellen (anders Benfey, Wurzell. II, 237).

Doch gehen wir zum Register über, um noch ein Paar Curiosa zu besprechen. Ich will zuerst einige Erklärungen berühren, die besser wegbleiben würden. So sind bei Achilles gerade die zwei unwahrscheinlichsten Etymologien erwähnt: „der Lippenlose“ und „der Wassermann“; vgl. Curtius Grundz.[5] S. 116. — *Aethalion* ist der Hitzige, *Afer* = *αἰφρός* = *αἰθρός* v. *αἴθω*, schwarz, brandig, *Agamemnon* v. *ἄγαν μένω* der Festausharrende [kann verschiedenes anderes heissen], *Alastor* Quälgeist, *Alcathous* zur Abwehr schnell, *Amphitrite* die Umrauschende, *Apollo* Verderber, Abwehrer, *Atreus* (v. *ὀτρύνω*) Antreiber, *Attica* (= *ἀκτική* Küstenland [Pott WW. III, 1, 642] oder *ἀστική* Stadtgebiet), *Byzantium* (v. *βύζα* Uhu) Uhlenhorst, *Castor* (v. Wz. *kâs*, *lucere*) der Glänzende, *Clymene* (v. *κλύζ* [soll doch heissen *κλύζω* — warum denn nicht zu *κλύω*?] die Rauschende, *Corinna* (v. *κόρη*) das schöne Mädchen, *Dryas* (v. *δρῦς*) der Lange, *Epeus* (v. *ἵππος*), *Erechtheus* Erdbeschützer, *Flora* v. Wz. *φλυ*, *flu*, *Flusa* = *Flora*, Ahd. *bluo jan*, *bluot* Blüte etc. [was soll der Schüler daraus lernen?], *Gradivus* der in den Kampf schreitende [vgl. Pott, Wurzelw. I, 2, 1009], *Hecate* (*Ἑκάτη*, fem. zu *Ἑκατος*, *Ἑκατηβόλος*, der weithin schiessenden Sonne) [abgesehen vom Inhalt, wo bleibt die Deutlichkeit!], *Hercules* (= phön. *Archal* i. e. Melkarth) [vgl. Pott, Wurzelw. I, 2, 926 f.]; *Iphigencia* Tochter des Mächtigen, *Iris* (v. *εἴρω*) Verkünderin, *Isthmus* (*Ἰσθμός* Landenge) [warum nicht frischweg „Durchgang“? vgl. Curtius, Grundz. S. 373; Pott, Wurzelw. I, 1, 420], *Lacedaemon* (= Paris), *Lilybaeum* (= gegen Libyen hin), *Lycaon* (die Sage von Lykaon ist aus dem Cult des Zeus *Lykaios* = *Baal Moloch* hervorgegangen, dem auf dem Berge Lykaeus noch in der hist. Zeit Kinder geopfert wurden, um seinen Zorn z. Z. d. grossen Hitze zu sühnen. Der Wolf ist Symbol des Sonnengottes (Horus, Apollo etc.); die Diener des Gottes blieben, wahrscheinlich unter dem Namen Wölfe, 9 Jahre im Dienst); *Medea* weise Frau, Zauberin, *Merops* der sinnig Blickende, *Musa* (v. ägypt. *moy* Wasser d. i. Mächte begeisternder Quellen, oder von *μεν*, *μαν* die Sinnenden), *Mycenae* (v. *μυχός* Ecke), *Nereus* (v. *νάω* der Fliessende [warum nicht „Fluthgott“? Corssen, Ausspr. I[2], 435]), *Nestor* der Gehende, *Oedipus* der Jähzornige [warum nicht die gewöhnliche Deutung „Schwellfuss“?], *Palamedes* tapfere Hand, *Pallas* (v. *πάλλω* die Speerschwingerin od. = *πάλλαξ* = *μεῖραξ* Jungfrau), am Ende wieder: „den Namen Pallas hat Athene von ihrem Vater *Pallas* = *Hephaestos* (Urfeuergott) [man vgl. Pott, Wurzelw. II, 1, 403 f.]; *Pan* der Befruchtende [warum nicht der Weidende = Hirtengott? vgl. Pott, Wurzelw. I, 1, 215], *Pentheus* Mann der Trauer, *Pergama* (W. *φραχ*, *φράσσα* [soll heissen *φράσσω*], goth. *baurgs* Burg, Stadt) [dagegen vgl. Pott, Wurzelw. II, 1, 392]; *Perseus* (= *Bor-Seth* Name für Typhon) [dageg. Pott, Wurzelw. III, 1, 949]; *Priamus* (v. *πρίασθαι*), *Pyrrha* (rote Erde = *Eva*),

bei *Quirinus* steht die überflüssige Bemerkung: „Der christl. St. Quirin heisst hessisch *Körein*, oberpfälzisch *Quer*;“ *Sarpedon* (v. *ἕρπω*), *Terra* (die Feste, Starre, verw. mit *στερρός*) [vgl. jedoch Corssen, Beitr. 402; Curtius, Grundz. 211; Fick, Wörterb. 80 u. 405], *Tyrus* Felsstadt, *Ulixes* (= *Ὀλυσσεύς* = *Ὀδυσσεύς* der Groller oder der Verhasste) [vgl. jedoch jetzt Roscher in Curtius' Studien IV, 196 ff.], *Vulcanus* (v. W. *var*, *val*, *βελα*, wallen) und zuletzt wieder: „Vielleicht ist der Name = *Τελχίν*, *Fέλ χανος* und gebührt eigentl. dem Zeus, dessen eine Manifestation auch die Erzbearbeitung ist“.

Anderes ist geradezu falsch oder doch so gegeben, dass der Schüler eine falsche Vorstellung von der Sache bekommen muss. Ich will bloss noch weniges erwähnen.

Alpes (*Ἄλπεις* die Hohen, Berge). Das sieht so aus, als ob im Griech. *Ἄλπεις* die Hohen heissen würde. Ich habe gegen diese Deutung im Allgemeinen nichts einzuwenden (obwol auch andere Erklärungen bestehen, die gewiss auch Berechtigung haben; vgl. Curtius, Grundz. 275; Radlof, Keltenthum S. 287; Grimm, Wörterb. I, 201; Kuhns, Zeitschr. IV, 110; Zeitschr. f. deutsch. Philol. v. Hoepfner und Zacher I, 14; der willkürlichen Deutung Obermüller's, deutsch-kelt. Wörterb. S. 60, gar nicht zu gedenken), nur hätte gesagt werden sollen, dass das Wort vom keltischen *alp*, *alb* hoch gebildet sei; vgl. Curt., Grundz. 275; besond. Diefenbach, Celtica I, 18; Origines Europ. 225; Keferstein, Ansichten über d. kelt. Alterth. II. 1. S. 185; Zeuss, die Deutsch. u. ihre Nachbarst. S. 225; Pott, WW. I, 2, 845 u. And.

„*Britanni* (v. *Britta* = *Berchta*, nord. *Briga*, *Frcja*)“. Wer wird aus dieser Notiz klug? Ich für meine Person muss sagen, dass ich sie nicht verstehe. Aus welcher Sprache ist denn *Britta*? Ist es deutsch? Ist es lateinisch? oder keltisch? Was heisst denn dann nach der Etymologie des Hrn. Verf. *Britanni*? — Bei dem Namen *Britanni*, glaube ich, wird man nur die Wahl haben, ihn aus dem Keltischen oder Germanischen zu erklären, es müsste denn sein, dass die Ansicht von Barth, Radlof, Hirt und besonders von Holzmann noch nicht genug widerlegt ist, dass nämlich die Germanen Kelten sind (man vgl. darüber Brandes, das Ethnograph. Verhältnis d. Celt. u. Germ. und Glück, die bei Caesar vorkomm. kelt. Namen und sonst oft). Ich wüsste nicht, was der Etymologie des Namens vom kelt. *brit varius*, *versicoler*, *variegatus* entgegenstände, da ausdrücklich überliefert wird, „dass sich alle Britannier tätowirten“, Caesar, b. g. V, 14; man vgl. darüber unter vielen Diefenbach, Celtica I, 1, 220 Nr. 339; II, 56 ff.; Origines Europ. S. 273 f.; Zeuss-Ebel, Grammatica Celtica p. 104 u. 151; Pott, WW. I, 2, 901. Die Deutungen Obermüller's haben, wie immer, so auch hier keinen Boden. Auch Holzmann hat sich, glaube ich, zu dieser Erklärung bekehrt, wenigstens scheint dies aus einer Randbemerkung, die Holzmann zu Diefenbach's Origines Europ.

a. a. O. in seinem Handexemplare machte, das ich besitze, hervorzugehen.

Das Wort *Ceres* setzt der Verf. mit einem ? gleich *Ἀχαιά*. Man kann freilich in jedem lat. Worte ein fremdsprachiges Wort wittern, ob dabei aber der Wissenschaft ein Dienst geleistet wird, wage ich zu bezweifeln. Ueber das rein lat. Wort *Ceres* vgl. Corssen, Beitr. 466; Ausspr. I², 473; II, 350; Curt. Grundz.⁵ 147; Pott, WW. II, 1, 136.

Das Merkwürdigste ist aber, was der Hr. Verf. über *Danuvius* sagt. Es steht wörtlich gedruckt: „*Danubius* (nicht *Danuvius* eig. „der obere Don"), die Donau in ihrem Oberlauf bis in die Gegend von Wien; *Ister* = *Dan-Ister* (der östliche Don) heisst sie im unteren Lauf". Für's erste, woher weiss denn Hr. Gross, dass man *Danubius* zu schreiben habe? Wahrscheinlich bloss aus seiner wirklich ungeschickten Etymologie. *Danuvius* ist die allein richtige und durch Inschriften verbürgte Schreibweise z. B. Gruter Inscript. 448, 3; 490, 2; Orelli 648 (1651; 3924; Grut. 1125, 1; 453, 1; vgl. Gaisberger, Röm. Inschr. im Lande ob der Enns, S. 31. Auch auf Münzen erscheint der Name öfters, vgl. Rasche, Lex. rei nummar. veterum und Supplem. u. d. N. Danuvius). Aber auch in guten Handschriften ist die Schreibweise *Danuvius* verbürgt (vgl. Fleckeisen, fünfz. Art. S. 15) und längst schon in allen guten Texten zu finden; vgl. auch Corssen, Beitr. 158; Ausspr. I², 126; Schuchard, Vocalism. d. Vulgärl. I, 132; Brambach, Neugest. der Lat. Orthogr, 239; 332; Wagener, Lat. Orthogr. S. 16; Regeln und Wörterverzeichniss d. lat. Orthogr. S. 5; Schweizer-Sidler zu Tac. Germania p. 4; Glück, die bei Caesar vorkomm. kelt. Namen S. 91 f.; Sitzungsberichte der k. bairischen Akad. d. Wissenschaften 1865 S. 7; Zeuss-Ebel, Gramm. Celt. p. 784 cet. — Fürs zweite, in wie fern heisst *Danuvius* „der obere Don"? Es soll doch nicht das deutsche Wort „ob, ober, oben" darin stecken? Oder ist der Name Lateinisch? Er ist weder Deutsch noch Lateinisch, sondern — soll ich es sagen? So sei es, und sollte ich mir auch den Namen „Keltomane" zuziehen, obgleich ich nichts weniger als ein Monianer oder Obermüllianer bin — der Name ist keltisch. Es genügt auf Glück a. a. O. zu verweisen und auf Zeuss-Ebel, Gramm. Celt. p. 998, A. 15 s. f. (*dâna, dàn fortis, audax, Danuvius ob fortem, citatum cursum*). — *Ister* ist aber bekanntlich (oder sollte bekannt sein) der thrakische Name des Flusses; vgl. Zeuss, die deutschen und ihre Nachbarstämme S. 12, Anm. Die hirnlosen Deutungen eines Mone (Gall. Sprache S. 99; wieder anders kelt. Forsch. 225) u. Obermüller (deutsch-kelt. Wörterb. I, S. 394) glaube ich übergehen zu können.

„*December* (*δέκα* u. *μέρος*)". Das kann nicht richtig sein. Das Suffix *-ber* ist doch bei *Octo-ber* das gleiche wie bei *Decem-ber*. Wir würden also auch *Octo-ber* erklären müssen als aus *Octo-mer* entstanden! Allein *mm* ist ja im Lat. keine unbeliebte Lautgruppe

(*summus*, *immo*), also eine Dissimulation ganz unnöthig. Bopp, vergl. Gramm. II², S. 66; Gloss. Comp. p. 358, *b* erklärt dieses *-ber* aus Skt. *vâra-s*, persisch *bâr* Zeit; jedoch dagegen Corssen, Beitr. 161 ff. (coll. Schweizer-Sidler, Formenlehre d. Lat. Spr. S. 119, § 221), der das Suffix *-ber* richtig zu *fer-o* zieht, also der Gruppe der Wörter auf *-ber* zutheilt, die zahlreich sind. *Decem-ber* heisst wörtlich „der Monat, der die Zahl Zehn an sich trägt", der Zehner.

„*Delphi* (*Δελφοί* Bruderstadt?)". Ich zweifle, dass *Δελφοί* zum gleichen Stamme wie *ἀδελφός* gehört; wenigstens „Bruderstadt" bedeutet es nicht. Eher könnte Curtius' Auffassung richtig sein (Grundz. 436), dass *Δελφοί* von seiner Lage in einer tiefen Schlucht benannt worden sei. Ich ziehe *Δελφοί* zu Skt. *dalbha* Betrug, Täuschung (Wz. wol nicht mit Bopp, Gloss. Comp. 182, *b dambh-fallere*, sondern *darbh-* Ringe binden, winden, drehen vgl. Fick, Wörterb.² S. 90; Böhtlingk u. Roth, Sanskritw. s. v.), altirisch *delb*, hib. *dalbh* „*a lye, contrivance*", mittelgäl. *dealbh* Gestalt, Form, Figur (vgl. Ebrard, Handb. der mittelgäl. Spr. Wien 1870 S. 247).

„*Diana* (*At Favia*, die Glänzende, sonst *Ἄρτεμις* [lies *-ις*])". *Diana* könnte geradezu = gesetzt werden gr. *Διώνη* und bei *Dione* unten darauf verwiesen werden.

„*Dodona* (*Δωδώνη* v. *ΔιF*, *δίω* = Wohnort des Zeus)". Ungenau und unverständlich. Es müsste heissen: „*Δω-δώνη* v. *δῶ* = *δόμος* = *domus* u. Wz. *dir-* glänzen, vgl. *Ju-ppiter*" (Curt. Grundz. 441). Allein ein Anderer dürfte im Worte *Δωδώνη* ein Geschenk des Zeus finden, wieder ein Anderer dürfte das Semitische zu Hilfe rufen; denn bei einem so alten Namen (schon bei Homer Il. II, 750; XVI, 234. Od. XIV, 327; XIX, 296) sind allerlei Deutungen geboten; man vgl. Preller, Gr. Myth. I, S. 96; Unger im Philol. XXIV, S. 398; Schoemann, Gr. Alterth. II², S. 312 f. Man hat (ich weiss augenblicklich nicht wer und wo) vielleicht mit Recht darauf hingewiesen, dass in der Mosaischen Völkertafel (Gen. c. IX, 4 ed.² Loch.) *Dodanim* auf *Dodona* zu beziehen sei. Das würde der Sache doch einen andern Schein geben. Also vorläufig weg mit einer Etymologie!

„*Eridanos* ist in der That = *Okeanos*". Vgl. dagegen Diefenbach, Celtica II, S. 269; Contzen, Wanderungen der Kelten S. 70.

„*Erynis* (*Ἐρινύς* = Skt. *Saranyu*, Morgenröte, d. i. die alles ans Licht bringende Göttin)". Dass *Ἐρινύς* = *Saranyû-s* glaube ich sicher; nur sehe ich nicht mit Max Müller (Lectures II, 482) die Morgenröte, sondern mit Sonne (in Kuhns Zeitschr. X, 121) die Wetterwolke (*Saranyû-s* = die Eilende); vgl. auch Kuhn in Kuhns Zeitschr. I, 439 ff.

„*Germani* (v. celt. *gair* die Schreier oder = *germans*, *communes*, die Volksgemeinde)". Eine Etymologie des vielstrittigen Wortes ist hier ganz am unrechten Platze. Wozu denn solche Unwahrscheinlichkeiten auftischen? (abgesehen von der Form, wornach der

Schüler glauben muss, *gair* heisse im kelt. „die Schreier!“). *Germani* sind aber trotz J. Grimm (Gesch. d. deutsch Spr. S. 785 ff.; Gramm. II, 175; 412; 448) weder Schreier noch eine Volksgemeinde. *Germani* bedeutet nichts anderes als *vicini*. Wen's interessiert, der schlage bloss Zeuss-Ebel auf p. 773, A., gewiss die verlässlichste Quelle. Wer damit nicht zufrieden ist, findet ältere und neuere Faseleien z. B. bei Radlof 243—259 und eine Fülle von Stoff bei Ukert, Germ. 77, A. 25; Zeuss, die Deutsch. 59 ff.; Brandes, das Ethnograph. Verh. (185 f.) an versch. Orten vgl. das Regist.; Pott, Etym. Forsch. II¹, 534; Wurzelw. I, 2, 860 ff.; Schweizer-Sidler in Kuhns Zeitschr. II, 156 ff.; Leo in Haupts Zeitschr. V, 514; Vorles. über deutsche Gesch. I, 92; Diefenbach, Orig. Europ. S. 350; Watterich, der deutsche Name Germanen und meinetwegen sogar Mone, kelt. Forsch. S. 330 und Obermüller, Wörterb. I, S. 528.

„*Gorgones* (*Γοργόνες*, *γοργός torvus* verwandt mit *ὀργή*)“. Unmöglich. Vgl. schon Pott, Etym. Forsch. I¹, 235, 487; Benfey, Wurzell. II, 130; jetzt Pott, Wurzelw. III, 1, 437; Fick, Wörterb.³, S. 60. Die Wz. ist also *garg-*, Skt. *garj-* schreien, drohen, *Γοργ-ώ* ist demnach „Schreckgespenst“.

Undeutlich ist die etymologische Angabe bei *Iuno* und *Iuppiter*. Ferner ob *Lares* gerade „die Herren“, *ἥρωες* sind (vgl. Benfey, Wurzell. II, 136; Preller, Röm. Myth.² S. 486), möchte ich doch recht bezweifeln; vgl. Corssen, Ausspr. II, 309. Bopp, Gloss. Comp.³ p. 353, *b*, zieht sogar *Lases*, *Larcs* zu Wz. *vas-* wohnen, was freilich ebenso bedenklich.

„*Lătium* (Felsland)“. Also mit *lapis* verwandt? Gewiss nicht; *Lătium* heisst nichts anderes als „Fläche, Ebene“, also von *lātus*; vgl. Curtius, Grundz.² S. 261; Schweizer-Sidler, Forml. d. Lat. Spr. S. 1.

Undeutlich: „*Iuna* (*Σελήνη* die Glänzende)“. *Luna* soll doch nicht gleich sein *Σελήνη*? — Ferner das unter *Lycabas* Gesagte. Wenn der erste Bestandtheil von *λύκη luk* kommt, was hat dann der Wolf dabei zu schaffen?

„*Mars* (*Ἄρης* der Stürmende)“. Vgl. jedoch Curtius, Grundz.⁵ 318; Hartung, Rel. u. Myth. d. Griech. III, S. 173; Themata Lat. p. 106.

„*Pelasgi* (*Πελασγοί* wahrsch. = *Pelischtîm*)“. Ich sehe in *Πελασγοί* mit Pott, Etym. Forsch. I¹, 40 u. 161 (vgl. Duncker, Gesch. d. Alt. III, 24) nichts anderes, als eine chronologische Bezeichnung, die ältesten Bewohner Griechenlands, *aborigines*, *casci* (*πάλαι* u. *γίγνομαι*). Doch darüber mag jeder seine Meinung haben. Vgl. unter vielen Schömann, Griech. Alterth. I³, S. 3 f. Eine originelle Ansicht hat unser Verf. über das Wort *Quirinus*, *Quirites*. Es heisst I, 2, 254: „Es ist aber *Quirinus* nicht von *curis* oder *curia* oder *Cures* abzuleiten, sondern *Quirinus* ist = *κυρῖνος χοίρανος*, *τύραννος*; der „Herr“ par excellence aber ist „Gott“ (doch ist der Unterschied der Etymologie nicht sehr wesentlich, denn nur

die Herren durften Waffen tragen und fassten Beschlüsse im Rat- (Herren-) haus). Die *Quirites* sind die „Herren" (daher die Anrede *Quirites* = meine Herren!), die Römer, deren Name als solcher mit dem ihres Gottes übereinstimmte". Freilich zu diesen Erörterungen scheint nicht recht zu passen was im Register steht: „*Quirites* war der gemeinsch. Name der Römer und Sabiner v. Cures seit ihrer Vereinigung zu einer Gemeinde". Man muss die Erfindungsgabe des Hrn. Verf. anerkennen, wenn ich auch nicht umhin kann, das Ganze als blosse Spielerei hinzustellen. Was würde heissen *populus Romanus Quiritium?* „Das römische Volk der Herrn?" Oder „das r. V. u. die Herrn?" Freilich *Romulus* ist bei ihm auch der Herr! Die natürlichste Etymologie von *Quirites* ist doch die von *Cures*. Nur dadurch wird der Sprachforscher und der Geschichtsforscher befriedigt. Vgl. Corssen, Ausspr. I², 71; II², 356 ff.; Ascoli, Vorträge über Glottologie, Halle 1872, I, S. 73; Schwegler, Röm. Gesch. I, 494 f. Anm.

„*Saturnus* (*Κρόνος* v. W. *sav*, Skt. *savitar*, *ὑετός* = *Saveturnus*, die alle Dinge erzeugende und belebende Kraft)". Da ist wieder alles unter einander geworfen. Was heisst denn die angebliche Wz. *sav-*? Skt. *savitar* gehört zu Wz. *su-*, *siv-* glänzen, während unser Verf. die Wz. *su-* zeugen, im Sinne hatte, daher *ὑετός*. Dass *Sāturnus*, alt *Sacturnus* = sein soll *Saveturnus* glaube ich nicht. Schon Corssen hat diese Deutung O. Meyer's (Quaest Homer. Bonn, 1867, p. 8 f.) mit Gründen zurückgewiesen (Ausspr. I², 417 ff.). *Sāturnus* gehört zum Stamme *sa-* in *sero* säe; vgl. noch Curtius, Grundz.⁵ S. 354; Preller, Röm. Myth.³ S. 409.

„*Sisyphus* (*Σίσυφος* der hohe Weise)". Diese Erklärung, die auch Curtius (Grundz.⁵ S. 424) und Fick (Wörterb.³ S. 402) bieten, scheint mir nicht sicher. Sonne (in Kuhns Zeitschr. X, 187) erklärt das Wort vielmehr als „Schieber"; vgl. auch Delbrück in Hoepfners u. Zachers Zeitschr. f. deutsche Philol. I, 136, 220.

„*Triones* (v. *strio* Stern, Skt. *star*, *tārā*)". Undeutlich. Was ist *strio* für ein Wort? Es sollte etwa so lauten: „*Triones* (statt *striones*, Wz. *star-* streuen; vgl. Skt. *star* u. *tārā* [f. *stārā*], goth. *stairno*, ahd. *sterro*, lat. *stella* [f. *sterula*] Stern)", obwol diese Zusammenstellung (schon von Benfey, Wurzell. I, 661 gegeben) schliesslich auch nicht sicher ist. Corssen, Ausspr. I², 513 f. bringt gute Gründe für die alte Ableitung von *tero*; vgl. auch Pott, Wurzelw. II, 1, 267.

Ich wäre zu Ende mit meiner allerdings etwas weitläufigen Anzeige. Es geht daraus hervor, dass es doch nicht eine gar so leichte Sache ist, die Ergebnisse der vergl. Sprachwissenschaft mit Tact in einem Schulbuche zu verwerthen. Es gehört dazu ebenso viel Studium, wenn nicht noch mehr, als für ein anderes wissenschaftliches Werk auf diesem Gebiete. Jedoch soll's sich der Hr. Verf. nicht verdriessen lassen, bei einer neuen Auflage des Buches auf den etymologischen Theil desselben besondere Sorgfalt zu ver-

wenden und die neueren etymologischen Werke etwas fleissiger einzusehen. Wenn dann auch die lat. Orthographie consequenter durchgeführt und der Druck gut überwacht wird (der Druck dieser Auflage ist leider nicht sehr correct), so kann man das Buch als ein recht brauchbares bestens empfehlen. Unterdessen nichts für ungut!

Wien, im April 1872. Val. Hintner.

Briefwechsel zwischen Joseph Freiherrn v. Lassberg und Ludwig Uhland. Herausgegeben von Franz Pfeiffer. Mit einer Biographie Pfeiffers von Karl Bartsch und den Bildnissen von Pfeiffer, v. Lassberg und Uhland. Wien, Braumüller, 1870. CVII u. 342 S. — 6 fl. ö. W.

Wie man oft an den schönsten Schätzen achtlos vorübergeht und erst spät erkennt, was man längst hätte geniessen können! Da liegt nun seit mindestens zwei Jahren das Buch neben mir auf dem Tisch, dessen Titel diesen Zeilen voransteht, und noch bin ich nicht dazu gekommen, mehr als gelegentlich einen Blick hineinzuwerfen und nur diese oder jene Einzelheit, die ich gerade brauchen konnte, herauszupicken. Es ist aber kein Buch, das man blos aufschlägt, man muss es lesen, von Anfang bis zu Ende durchlesen, um es zu würdigen.

Seine Bedeutung besteht nicht vorzugsweise in dem, was man zunächst darin suchen würde: für die Geschichte der deutschen Philologie ist es nicht so ausserordentlich wichtig, wenigstens so weit ich das beurtheilen kann. Viele neue Ansichten, die erst hierdurch ans Licht treten, kann man nicht erwarten. Auch wann Lassberg diese oder jene Handschrift gekauft, wann Uhland seine Pläne über mittelalterliche Dichtungsgeschichte aufnahm und ausführte, auf welche Weise v. d. Hagen seinen Apparat für die Minnesinger zusammenbrachte, wie die Weingartner Hs. nach und nach bekannt wurde, auf welchen mühsamen Wegen Uhland seine Parzivalstudien förderte u. s. w.: das alles sind keine Thatsachen, für die es nothwendig wäre, den Wortlaut der Originalquellen zu kennen, die Thatsachen als solche genügen vollkommen. Besonders da die Geschichte der deutschen Philologie doch nach Raumer nicht so bald zum zweiten Male geschrieben werden wird und vielleicht nie die Ausführlichkeit gewinnt, dass wir — wie die Mineralogen und Chemiker das Bekanntwerden der einzelnen Minerale und Stoffe — so das Bekanntwerden der altdeutschen Denkmäler, eines jeden für sich nach seiner geheimen und öffentlichen Geschichte zu verfolgen unternähmen.

Aber freilich in die Stimmung der süddeutschen Germanisten-Kreise wird man durch diese Briefe trefflich eingeführt. Welcher Jubel, wenn irgendwo eine neue Quelle auftaucht! Welche Lust zur Sache! Und welches wundervolle Bild: der wissenschaftliche Verkehr um den Bodensee herum, die gastliche Burg Lassbergs, das Kloster St. Gallen mit seinen Schätzen und all die verschiedenen Geister, die da aus- und einziehen! Der persönliche, der Gemüths-

und Empfindungsgehalt, welcher in den Anfängen unserer Wissenschaft mitarbeitete, wird hier auf das herrlichste klar.

Nur wieder fällt zur persönlichen Charakteristik Uhlands nicht eben viel daraus ab. Uhland bleibt immer etwas steif und förmlich und zugeknöpft. Lassberg selbst neckt ihn einmal damit: 'Ihre „angelegentliche Empfehlung in die Fortdauer meines freundschaftlichen Wolwollens und um meinen guten Rath bei Ihren bevorstehenden Arbeiten" war wol nur ein Neujahrsscherz von meinem lieben Uhlandus!' Die Neckerei aber reut ihn gleich und er fügt sofort hinzu: 'Ich hätte dies vielleicht nicht sagen sollen; aber dies sei auch die einzige Rache Ihres unveränderlichen' u. s. w. (S. 155).

Selten bricht bei Uhland ein Wort hervor, das lebhafteres persönliches Fühlen verräth. Er legt nichts hinein in seine Briefe. Er hat wol eine Empfindung, wie sie auch der heutigen Welt nahe liegt: Briefe sind Geschäftssachen und was darüber hinausgeht, ist nur Last. Die hübschen seelenvollen Bilder, woran es auch in seinen wissenschaftlichen Werken selten fehlt, bleiben hier ganz aus. Nur einmal wird er etwas wärmer, aber nicht als Mensch, sondern als Gelehrter: 'Als ich den alten Tannhäuser erhielt — Lassberg hatte ihm die Ballade mitgetheilt — da kam mir vor Freude fast das Tanzen in die Beine wie den schönen Jungfrauen im Walde' (S. 261). Der gute ehrsame Uhland so jugendlich erregt! Aber was er für den Freund, den alten Lassbergære empfand, das ersieht man nur — aus dem Beileidsschreiben an die Wittwe: 'Wie ich auf jeder Reise an den Bodensee, auf dem einen und dem anderen Ufer, gastfrei von ihm aufgenommen war, so wird auch sein Andenken bei jedem späteren Besuche der Gegend in mir lebendig sein. Während meiner letzten Anwesenheit in Meersburg sass Lassberg einmal an seinem sonnigen Fenster, eine alte Schrift in der Mappe für mich aufsuchend, sein ehrwürdiges Gesicht hob sich auf dem weiten Hintergrunde des Sees und Gebirges ab, so steht das Bild des schwäbischen Forschers und Freundes unvergänglich vor dem geistigen Auge' (S. 261).

Hier stellt uns denn Uhland selbst gleich auf den richtigen Punct, von dem wir das vorliegende Buch betrachten müssen. Es ist im wesentlichen ein Denkmal für Lassberg, zu dessen Vervollständigung man auch die 'Briefe von Benecke, Jacob und Wilhelm Grimm, Lachmann, Schmeller und Mone sebach an Lassberg, nach Pfeiffers Anordnung herausgegeben von J. M. Wagner' (Wien, Gerold, 1868: Sonderabdruck aus Pfeiffers Germania) hinzunehmen muss. Und das ist der grosse Werth des Buches und die Freude, die es macht, dass dieser edle würdige Mann Allen, die ihn nicht mehr persönlich kannten, zum ersten Mal in seiner ganzen liebenswerthen durch und durch deutschen Persönlichkeit daraus entgegen tritt.

Ich nehme nicht gern das Wort Deutsch in dem Sinne in den Mund, wie ich es soeben gebraucht habe. Und doch kann man es sehr oft nicht umgehen, um etwas zu bezeichnen, was sich anders nicht sagen lässt. Jede Nation trägt ein Ideal ihrer selbst im Her-

zen, das im Grunde durch Selbstbeobachtung gewonnen ist und worin sie das vereinigt anschaut, was sie für ihre besten Seiten hält. Das ist für uns der Idealsinn des Wortes Deutsch und in dieser Bedeutung legen wir es als Massstab an die Männer und Frauen unseres Volkes.

Was bei Lassberg gemeint, ist eine unvergleichliche Herzenswärme und Gemüthstiefe, eine seltene Bescheidenheit und Selbstlosigkeit, Treue, Festigkeit, Offenheit, Wahrheitssinn, Reinheit und Unschuld des Empfindens.

Es soll immer unvergessen bleiben, was die aufblühenden Studien unseres Alterthums deutschen Edelleuten verdankten, welche ohne berufsmässig Gelehrte zu sein, an wichtigen Puncten höchst förderlich eingriffen. So Stein, Arnim, Lassberg, Aufsess und aus dem vorigen Jahrhundert der in der politischen Geschichte mit Recht so übel berüchtigte Schlieffen. Unter ihnen nimmt Lassberg speciell für die Poesie des dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderts eine ganz hervorragende Stellung ein.

Den allgemeinen Umriss seines Lebens hat seine Tochter in einem Briefe an Pfeiffer gezeichnet, den ich meinem gelehrten Freunde J. M. Wagner verdanke und zunächst hier folgen lasse.

„Joseph Freiherr von Lassberg war geboren den 10. April 1770 zu Donaueschingen im Schwarzwald, der Residenz der Fürsten von Fürstenberg, welchen seine Vorfahren schon seit mehr als 100 Jahren dienten. Mit 7 Jahren kam er in die Lehranstalt des Cistercienserklosters Salmansweiler, dann an das Gymnasium zu Donaueschingen. Nach dort vollendeten Studien kam er im Frühling 1785 nach Frankreich zu einem Oheim mütterlicher Seits, Frh. v. Malzen, welcher Major in einem Husarenregiment war. In dieses Regiment trat auch mein Vater ein; da es jedoch nicht der Wille meines Grossvaters war, dass sein ältester Sohn Soldat bleiben sollte, so kam er 1786 auf die Universität zu Strassburg, später nach Freiburg, wo er neben juridischen und staatswissenschaftlichen Collegien auch Forstwissenschaft hörte. Im J. 1788 kam er an den Hof der Fürsten von Hohenzollern-Hechingen, um sich im Forstwesen zu üben, kehrte aber im folgenden Jahre nach Haus zurück und wurde von dem Fürsten v. Fürstenberg als Jagdjunker angestellt. 1792 wurde er als Oberforstmeister nach Heiligenberg versetzt und vermählte sich, drei Jahre später, mit Marianne Freiin Ebinger von der Burg. Aus dieser Ehe waren 4 Söhne, wovon zwei in Militärdienste traten und einer als Regierungspräsident in Sigmaringen sich sehr auszeichnete. Sie sind alle todt. — Im Jahre 1804 wurde mein Vater als Chef des sämmtlichen Forstwesens mit dem Titel Landes-Oberforstmeister nach Donaueschingen berufen, 1806 zum geheimen Rath und 1813 nach dem Tode seines Vaters, an dessen Stelle zum Oberjägermeister befördert. Im vorhergehenden Jahre hatte er das Gut Eppishausen im Canton Thurgau angekauft. Im J. 1814 starb seine Gattin und er begleitete im folgenden Jahre die Fürstin Fürstenberg (Elisabeth von Thurn und

Taxis, geb. in Regensburg d. 30. Nov. 1767, gest. in Heiligenberg d. 21. Juli 1822) zum Wiener Congress, wo er, wenn ich nicht irre, schon mancherlei gelehrte Bekanntschaften machte, z. B. die von Jacob Grimm, und auch in Besitz der Handschrift des Nibelungenliedes kam. — Erst von dieser Zeit an hatte mein Vater volle Musse sich seinem Lieblingsstudium ganz zuzuwenden und von der stillen Waldeinsamkeit um Eppishausen aus knüpften sich die Bekanntschaften mit Uhland, Schwab und vielen anderen Gelehrten und Freunden der altdeutschen Literatur an. Im Laufe der Jahre 1820—1825 gab er den Liedersaal heraus. Dann folgte 1826 Ritter Hug v. Langenstein, 1830 Sigenot, 1832 das Eggenlied und 1842 Grave Friedrich von Zolre und der Oettinger. Im J. 1834 vermählte er sich zum zweiten Male mit Maria Anna Freiin von Droste-Hülshoff, verliess 1838 die Schweiz, um von nun an auf der alten Meersburg am Bodensee zu wohnen, wo er am 15. März 1855 starb".

Dass er Jacob Grimm schon in Wien kennen gelernt, ist richtig. Lassberg schenkte ihm dort einen Ring mit einem Engelskopf, auf den Jacob Grimm in einem Brief vom December 1828 anspielt (s. die Sammlung von Wagner S. 15).

Jenen allgemeinen Umriss nun zu füllen, all die Freude und all das Leid zu ahnen, was dies Leben umschloss, dazu geben uns die veröffentlichten Correspondenzen reichen Stoff.

„Es ist mir gut gegangen im Leben — schreibt Lassberg 1853, zwei Jahre vor seinem Tode (an Uhland S. 256 f.) — es ist mir gut gegangen im Leben, Gott sei Dank und Lob dafür! Ich habe Freunde gefunden, habe geliebt und bin geliebt worden; schön war das Leben bis in mein hohes Alter. Morgen über acht Tage begehe ich meinen 84. Geburtstag: kommt und helft mir meinen Elfer Wein vollends austrinken. Est mihi cadus vini Manlio sub consule nati! (Der Alte steckt immer voll von lateinischen Citaten.) Aber ach! wie könnten wir fröhlich sein? Der liebe Gott hat meiner guten Frau ihre 80jährige Mutter weggeholt: sie starb am ersten dieses in ihrem Bette und so schmerzlos, dass sie wahrscheinlich schon vor der Himmelsthüre stand, ehe sie sich dessen bewusst wurde. Wenn Ihr nun, Ihr lieben Freunde, über eine Weile höret: den alten Jäger haben sie auch begraben, so sagt: wohl ihm! er war ein treues schwäbisches Herz! er liebte uns und das alte deutsche Vaterland."

Glücklich, wer auf sein eigenes Leben mit einem solchen Vollgefühl des Behagens zurückblicken kann. Auch anderen erschien Lassberg als eine beneidenswürdige Existenz. 'Was seid Ihr unabhängigen Leute für selige Menschen!' ruft Jacob Grimm einmal aus (bei Wagner S. 20). 'Wie glücklich leben Sie in dem schönen Eppishausen mit der Aussicht in den nahen Wald, die grünen sanft aufsteigenden Gärten und das ferne Gebirge; inwendig im Hause mit stiller, reinlicher, unablässiger Thätigkeit' (S. 25). Aus seiner Welt voll Pflichten, voll Arbeit und Mühe und rastlosem Schaffen, die kaum einmal die kürzeste Erholung gestattet, blickt Jacob Grimm nicht

auf ein- und mehrgliederige algebraische Ausdrücke, Logarithmen nebst mannigfacher Anwendung, Ergänzung der Lehre von den Proportionen, Gleichungen des ersten Grades mit einer und mehreren Unbekannten — eine Masse, die sowohl an und für sich, als auch insbesondere mit Rücksicht auf das Alter und die Bildungsstufe der Schüler dieser Classe bei weitem zu gross ist. Sollen namentlich die Gleichungen dem Schüler das hohe Interesse und den unschätzbaren Nutzen gewähren, zu dem sie vor anderen Partieen der Mathematik berufen sind: so muss der Lehrer geraume Zeit bei ihnen verweilen können, er muss eine reichhaltige Menge der verschiedenartigsten Aufgaben unter seiner Anleitung von den Schülern ausarbeiten lassen, um sie in der so schwierigen, aber den Scharfsinn in hohem Grade weckenden Kunst des Ansatzes zu üben. Es dürfte daher vielleicht zweckmäfsiger sein, die Gleichungen des ersten Grades der dritten Classe zuzuweisen, die ohnehin — besonders in der Algebra — dem bereits weiter vorgeschrittenen Schüler ein verhältnissmäfsig dürftiges Material bietet. Man würde dadurch zugleich den Vortheil erreichen, die ganze Lehre von den Gleichungen im Zusammenhange behandeln zu können, wodurch sich eine Mannigfaltigkeit und Abwechselung der Uebungen erzielen liesse, die nicht hoch genug angeschlagen werden kann.

Was den geometrischen Unterricht in dieser Classe betrifft, so treten hier vorzugsweise Rücksichten auf die Physik hervor, deren Vortrag in der zweiten Classe beginnt. Diess führt uns naturgemäfs auf die Betrachtung der Anordnung des physikalischen Unterrichtes. Man gieng bei diesem letzteren offenbar von der Absicht aus, die leichteren, einer mathematischen Begründung weniger bedürftigen Materien der zweiten Classe zuzuweisen, die eigentlich mathematischen dagegen der dritten Classe vorzubehalten. Consequent nahm man in die erste und zweite Classe alle jene Partieen der Mathematik auf, die zum Verständnisse der letzteren unumgänglich nothwendig sind. Allein welche Partie der Physik kann heutzutage der mathematischen und namentlich der trigonometrischen Behandlung entbehren? Wodurch soll sich der physikalische Unterricht des Obergymnasiums in Partieen, wie die Wärmelehre, der Magnetismus, die Elektricität von jenem des Untergymnasiums unterscheiden, als eben durch die strenge Wissenschaftlichkeit, welche die mathe-

ohne Sehnsucht hinüber in das Leben des Herrn Gevatters, der etwa drei bis vier Stunden des kühlen Morgens im offenen Raum, duftende Blumen neben sich, gelesen und geschrieben hat und dann, wie's ihn gelüstet, herum wandeln, reiten, fahren, schiffen, fischen, jagen, plaudern und sich wieder an den Tisch setzen kann (S. 24). Lassbergs Art athmet ganz diesen Geist des Behagens. Seine Briefe haben etwas Ruhiges, Langsames, Breites und Volles. Und es ist ein eigenes Vergnügen, sie neben den raschen, lebhaften, sprühenden Ton Jacob Grimms zu halten.

Aber treten wir näher und suchen uns die entscheidenden Züge in dem Bilde des Freiherrn mehr im einzelnen zu vergegenwärtigen.

Es hat einer ein schlechtes Buch über die Geschichte des Hauses Fürstenberg geschrieben und sich dafür ein unmässiges Honorar bezahlen lassen: 'Sie können denken — bemerkt Lassberg an Uhland (S. 166, vgl. S. 76) — wie diese Misshandlung eines Hauses, dem ich und meine Voraltern über 100 Jahre gedient haben, mich schmerzen muss'. Die Beziehung zu den Fürstenbergs spielt eine grosse Rolle in Lassbergs Leben, wie denn auch der obige Abriss seiner Biographie damit beginnt. Es ist etwas von mittelalterlicher Lehenstreue in diesem Verhältniss zu dem schwäbischen Dynastengeschlecht und vielleicht auch etwas von mittelalterlichem Minnedienst.

Eine Correspondenz aus Süddeutschland im Feuilleton der „Presse" (XXIII. 52 vom 22. Februar 1870), unterzeichnet K. (Dr. Bacciocco) weiss darüber merkwürdige Dinge zu erzählen.

Karl Aloys von Fürstenberg, der Gemahl der Fürstin Elisabeth, war in der Schlacht bei Stockach (1799) gegen die Franzosen gefallen. Der junge Oberforstmeister stand der Wittwe in unerschütterlicher Ergebenheit zur Seite. Er war der eigentliche Beherrscher des kleinen Landes und — wie sich die Unterthanen zuflüsterten — nicht blos des Landes. Es soll eine Zeit voll von Kämpfen und Conflicten gewesen sein, voll von bitterem Leid und Schmerz für zwei edle Frauen und den Freiherrn, der zwischen ihnen stand. Einmal — so wird berichtet — hatte Frau v. Lassberg sich geschmückt, um zu einem Hoffeste zu fahren und in dem Augenblicke, als sie zum Wagen gehen will, bringt man ihr einen kostbaren Haarschmuck, ein Geflecht von goldenem und silbernem Blattwerk, mit schimmernden Blumen durchwirkt. Aber die unglückliche Frau ahnt, von wem das Geschenk kommt, wirft das Diadem zu Boden und zertritt es unter einem Ausbruche der wildesten Leidenschaft. Und in den verschwiegenen Gemächern des fürstlichen Wittwensitzes Heiligenberg andererseits sollen nicht minder aufregende Scenen gespielt haben. Und als später — Lassberg hatte sich auf Eppishausen zurückgezogen und seine Frau war lange todt — ihn die Nachricht traf, die Fürstin liege im Sterben und verlange ihn zu sprechen und er sich aufraffte und nach Heiligenberg eilte: da liessen ihn die Verwandten nicht ins Sterbegemach, und ohne sie gesehen zu haben, tief traurig, musste er nach Hause.

Wer will entscheiden, wie weit es sich hier um müssigen Klatsch, wie weit um Wahrheit handelt [1]). Und was geht uns auch das intimste Herzensleben dieser Menschen an. Doch will ich nicht verschweigen, dass der im allgemeinen wolunterrichtete Verfasser des Artikels über Lassberg in den historisch-politischen Blättern Bd. 53 (1864) S. 425—441, 505—522 ähnliche Andeutungen gibt, welche darum wichtig sind, weil sie die Geistes verwandtschaft der Fürstin und des Freiherrn bezeugen.

Sie stand, als Lassberg sie kennen lernte, bereits im achtunddreissigsten Jahre. Keine Frau von ausgezeichneter Schönheit, aber hochgewachsen und wohlgestaltet, kenntnissreich, wohlthätig und gerecht, Freundin Dalbergs, durchdrungen von den Ideen der Aufklärung und Freiheit und für die romantische Literatur begeistert. Bald nach dem Morde Kotzebues hörte man sie an Lassbergs Tafel sagen: 'Sand war ein ganz reiner Mensch.' Und als ein anwesender Berner Edelmann bemerkte, wenn solche Grundsätze gelten sollten, so wäre nicht gut wohnen auf der Welt, da begnügte sie sich, ihren früheren Ausspruch einfach zu wiederholen.

Ihre Liebe zur 'romantischen Literatur' bethätigte sie, indem sie den Ankauf der Nibelungenhandschrift C ermöglichte. Lassberg hat das nähere in seiner Weise anschaulich erzählt (Pf. Germ. 10, 507). Es war Gefahr, dass die Handschrift, die in Wien zum Verkauf ausgeboten wurde, nach England verhandelt werden sollte. Lassberg setzte es durch, dass sie ihm zu 250 Speciesducaten angeboten wurde: 'Das war nun gut! schreibt er. Aber die 250 Ducaten hatte ich nicht, und das war nicht gut; denn die Zeit war kurz und der Weg nach Wien ziemlich weit. Indessen steckte ich meinen Brief ein und ging hinab zur trefflichsten der Fürstinnen, denn es war Frühstückens Zeit. Nach einer Weile hub die beste aller Frauen an und sagte: Sie haben etwas, das Sie bekümmert, was mag das sein?' In Folge dieser Unterredung wurde die Handschrift gekauft.

Und als die Herausgabe der Monumenta Germaniae angebahnt wurde und sich Lassberg erbot, die Minnesinger zu bearbeiten, bewog er die Fürstin, um das Werk zu fördern, sich mit sechs edlen Westphalen zu verbinden und jährlich hundert Ducaten beizusteuern (Hist. polit. Bll. a. a. O. S. 438).

Diese Frau nun trat dem Freiherrn am 24. Mai 1805 zum ersten Mal entgegen. Er hatte sie an der Spitze seines Forstperso-

---

[1]) Jedenfalls kann eine Vermuthung jenes Correspondenten, dass die erste Ehe des Freiherrn vielleicht nur abgeschlossen sei, um — wie er sich ausdrückt — als „Mantel und Wehr" zu dienen — unbedingt abgewiesen werden. Lassberg war seit 1795 verheirathet. Die Fürstin lernte er erst 1805 kennen, als sie in Donaueschingen nach dem Aussterben des reichsfürstlichen Hauses die Regierung antrat. Ihr Gemahl gehörte nämlich der böhmischen Secundogenitur an, ist daher auch nicht — wie das citirte Feuilleton behauptet — bei Stockach in Vertheidigung seines eigenen Bodens gefallen.

nals beim Einzug in ihr Ländchen an der Donaubrücke zu begrüssen. 'Es war für sein ganzes Leben der entscheidende Tag — erzählen die historisch-politischen Blätter — die Zuneigung, die beide erfasste, begleitete sie bis an das Grab' (S. 436). Doch war Lassberg in dieser Zeit, in welcher er so viel Einfluss übte und thatsächlich an der Spitze des kleinen Staates stand, nicht glücklich. Ihm fehlte Friede, Heiterkeit und Ruhe (S. 439). Seine Frau verlebte ihre letzten Lebensjahre, nicht ohne trübe Rückerinnerungen, bei ihrem ältesten Sohne Friedrich zu Sigmaringen (S. 441). Als aber zu Donaueschingen der junge Fürst die Regierung antrat, wurde Lassberg seines Dienstes entbunden und dort nicht mehr gern gesehen (S. 440). Der Verkehr mit der Fürstin dauerte indessen ununterbrochen fort. Ihr Tod war für ihn ein harter Schlag. Als sie im Sarge lag, bekränzte er sie mit Feldblumen (S. 509).

Hier treten nun die Briefe an Uhland bestätigend und ergänzend ein. 'Seit wir uns sahen — schreibt Lassberg im Mai 1823, zehn Monate nach Elisens Tod — hat sich für mich Vieles, Alles möchte ich sagen, auf eine schmerzliche Weise umgewandelt und Sie treffen nur noch die Exuvias des Mannes an, den Sie in Stuttgart sahen. An dem stärkeren Schlag meines Herzens beim Lesen Ihres Briefes (Uhland hatte seinen Besuch angekündigt) fühlte ich seit zehn Monden wieder einmal, dass ich mich noch freuen kann: was mir, seit der Stern untergegangen, der so schön und freundlich auf die Bahn meines Lebens geleuchtet, nicht begegnete' (S. 33). Den ganzen Winter hatte er in tiefster Abgeschiedenheit, blos dem Schmerz um seine hingegangene Gebieterin gelebt. Arbeiten konnte er nicht, und noch im Frühjahr war er zu nichts anderem fähig, als Codices abzuschreiben, wie ein frommer Mönch. Lange zittert der traurige Grundton fort in seinem Herzen. Er fühlt sich einen armen Mann, der den Preis des Lebens verloren hat (S. 34). Er sucht Trost, indem er das Grab seiner ewig angebeteten, nie genug beweinten Gebieterin zu Heiligenberg ausschmückt und dessen Umgebung verschönert (S. 35). Und noch später alljährlich an ihrem Todestage wallfahrtet er dahin (S. 73). Alle Freundschaft, die er von den Menschen erfährt, freut ihn nur, so weit ihn überhaupt noch etwas freuen kann (S. 34. 38). 'Wenn ich je etwas war und konnte — versichert er — so hat die Trauer nun zuviel Gewalt über mich gewonnen, als dass ich mir noch schmeicheln dürfte, etwas Gutes und Grosses in meinem Sinne zu leisten. Non sum qualis eram sub bonae regno Cynarae!' (S. 39, vgl. 231.)

'Mögen die Zeit und Ihre Studien Ihnen allen Trost bringen, dessen Sie fähig sind', schrieb Jacob Grimm an den Untröstlichen (bei Wagner S. 12). 'Unser ganzes Leben und Treiben ist ja nach Gottes Willen eine räthselhafte Mischung von Freude und Trauer.'

Ja, es muss eine grundtiefe, den ganzen Menschen durchwaltende Liebe gewesen sein, was den Freiherrn an seine Fürstin band. Welche tragische Verwickelung für einen Mann, der längst

gewählt und sich gebunden hat, der in festen Pflichten und Verhältnissen steht. Aber das ist eine Bemerkung, die sich uns öfters aufdrängt, dass scheinbar ganz reguläre Naturen, deren Leben den Eindruck macht, als ob es glatt und ohne Stürme und ohne Ueberschäumen dahin geflossen wäre, an irgend einem Punct in der allerabnormsten Weise von der ruhigen vorgezeichneten Bahn abgewichen sind. Und indem wir uns ihre Existenz vergegenwärtigen, eröffnet sich oft plötzlich eine völlig unerwartete Aussicht in steile Abgründe und unabsehbare Tiefen. Um so sicherer entwickelt sich dann in solchen Menschen, wenn sie überwunden oder das Schicksal ihren Weg geebnet hat, um so sicherer und bestimmter bildet sich in ihnen der Sinn für das Reguläre und Normale, für den Werth geordneter und legitimer Zustände aus. Und weil sie das Gegentheil durchlebt und durchlitten, so gewinnt ihr Verständniss für das Einfache und Alltägliche etwas Hohes und Geläutertes, wie es die Urtheile der Ahnungslosen zu ihrem Glück nie haben können.

Es liegt immer eine wunderbare Wärme darin, wenn Lassberg sich über die Urgefühle von Mensch zu Mensch ausspricht.

Uhland hat 1831 seine alte Mutter verloren, Lassbergs Brief darnach war nicht in seine Hände gelangt. 'Das that mir leid, schreibt der Freiherr. Denn ein anderer als Sie, mein Freund, könnte glauben, dass ich an dem gerechten Schmerze über den Verlust Ihrer Mutter nicht alle den Antheil genommen, den ich gewiss tiefer als viele empfinde, da auch ich diesen Schmerz in aller seiner Schärfe fühlte, und noch nicht ohne Wehmuth an die Mutter denken kann, der ich alles verdanke, was ich bin. Der Verlust einer Mutter ist immer der grösste, den man erleben kann. Denn wo wäre mehr, innigere und frommere Liebe als im Mutterherzen?' (S. 210.)

Bald starb auch Uhlands Vater. 'Dass der gute Vater der lieben Mutter nachgezogen ist, habe ich wol erwartet! — so redet Lassberg zu dem Sohne. 'Wenn man lange beisammen in einem Nest gesessen ist und das eine fliegt fort, so mags das andere auch nimmer lange allein erleiden' (S. 214).

Und wieder nach einigen Jahren wird Uhland die Schwester entrissen. Und wieder hat der alte Jäger ein schönes herzliches Wort für ihn: 'Glauben Sie an meine herzliche Theilnahme an Ihrem unersetzlichen Verlust. Eine Schwester ist eine geborne Freundin, die man nur durch den Tod verlieren kann; ich habe nur noch eine behalten und fühle bei dem Gedanken an die Ihrige wieder doppelt, wie tief mich ihr Verlust verwunden würde' (S. 230).

Lassberg hat eine grosse gefasste Art, fremdes und eigenes Leid zu behandeln: 'Gegen die Ordnung der Natur wollen wir uns nicht vergeblich auflehnen und die wolthätige Hand der Zeit wirken lassen, Gott wird uns auch weiter forthelfen!' (S 214). 'Unverschuldetes Unglück muss man mit Geduld und Muth tragen und seinen Freunden mit Paraphrasierung seiner Leiden keine lange Weile machen' (S. 198).

Es liegt nichts Ungewöhnliches in solchen Aeusserungen an sich, aber etwas durch und durch Empfundenes, wie es nur Wenige in sich aufbringen.

Und damit man nicht blos das Traurige heraushöre, muss man die Stellen lesen, in denen das Glück seiner zweiten Ehe in die Briefe voll herein klingt: wie er im März 1836 voll Freude dem Tübinger Freunde die Geburt der zwei Zwillingstöchterchen meldet, die ihm sein geliebtes Weib geschenkt hat, die glückliche Ankunft zweier gesunden lustigen rothhaarigen und blauäugigen Schwabenmädchen, die er Hildegund und Hildegard taufen lässt (S. 227. 229) — und wie er nachher melden kann: 'Die Kinder wachsen wie Spargeln und Hildegard jauchzet schon so laut, dass man sie im obern Stock des Hauses hören kann' (S. 233), und wieder später: die Kinder wachsen zum Erstaunen, sind kräftig, fröhlich und lernbegierig und singen und springen den ganzen Tag. 'Gottlob — ruft er aus — der Abend meines Lebens ist voll stiller Freuden!' (S. 248. 251). Und April 1843 an Pfeiffer aus der alten Meersburg: 'Wir haben einen guten Winter gehabt und freuen uns jetzt des schönen Frühlings, seit acht Tagen ist unser Schlosshügel mit Blüthen bedeckt und die zwei Hilden springen darunter herum wie zwei junge Rehelein' (S. 285).

Und was war Lassberg für ein inniger treuer zartfühlender Freund.

Wie freut er sich Jacob Grimm bei sich zu haben. Die acht Tage sind ihm entflohen wie eben so viele Stunden, so dass er am Ende sich selbst und ihn fragte: Ist es der Mühe werth, beinahe 100 Meilen zu reisen um einer Woche willen? 'Aber — corrigiert er sich — der Mensch ist nie ganz zufrieden, auch wenn er alt ist' (S. 213).

Und wie trauert er um seinen Freund Ittner, den er 1825 verlor (S. 51. 55). Mit welcher Wehmuth gedenkt er all der Vorangegangenen und sehnt sich nach dem Lande, wo sie wohnen (S. 215). Wie schliesst er sich nach dem Verlust des ältesten Sohnes (1838) um so fester an die Genossen an: 'Dass es den Freunden wolgehet, ist ja der höchste Genuss betrübter Leute' (S. 239). Und wie rein und schön und dankbar nimmt er jede ihm erwiesene Freundlichkeit auf! (Vgl. z. B. S. 282.) Einmal hat ihn Emil Braun, damals Student in München, der ihn kaum recht kennt, mit einer vollständigen Abschrift des Frauendienstes von Ulrich Lichtenstein überrascht. Er berichtet Uhland davon (S. 196): 'O du guter Mensch! rief ich aus, verdiene ich alter Mann denn auch so viel Liebe! Wie manche Stunde hat der Student sich von seinem Vergnügen abmüssigen müssen, um diese 20.000 Verse abzuschreiben. Ich muss gestehen, dass ich in langer, ja sehr langer Zeit nicht so tief gerührt war. Ja, die Pietät ist in der Brust deutscher Jünglinge noch nicht ausgestorben und wird es auch nimmermehr!' Später hat namentlich Pfeiffer in solcher Weise ihm alle erdenkliche Aufmerksamkeit erzeigt. Ihm schreibt er: 'Sie können es nicht wissen, mein theurer Herr Pfeiffer, wie innig wol

es alten Leuten thut, wenn sie von jungen sich geliebt sehen!' (S. 266. 275 f.)

Die Fülle seiner Freundesliebe aber hat keiner wie Uhland erfahren.

Er ehrt und liebt in ihm einen Mann, der seinem Vaterlande theuer sein muss, hätte er auch kein anderes Verdienst um dasselbe, als dass er so oft gezeigt hat, wie theuer ihm das Vaterland ist (S. 39). Er wirbt förmlich um Gegenliebe. Er will den Namen Freund bei ihm verdienen, er will darnach streben, so lang es ihm erlaubt sei mit Uhland zu verkehren (S. 38). Und da ihn Uhland, so wie er wünscht, begrüsst und anredet, da sieht er — mitten in seiner Trauer um die Fürstin Elise — diesen schönen Namen als ein Geschenk an, mit dem das Geschick noch einen lieblichen Schein auf den sonst so freudenlosen Abend seines Lebens herabsenden wolle (S. 45). Und nachdem er Uhland besucht hat, da erscheint ihm wol an langen Abenden, wenn er einsam im Dunkeln sitzt, da erscheint ihm wol das Bild des stillen häuslichen Friedens bei dem Freunde: 'Ich sehe Sie in Ihrem blauen und die thätige Frau Emma in ihrem amaranthfarbnen Kleide vor mir wandeln, und denke dann an die glücklichen Zeiten, da auch ich nicht allein in der Welt war, und das führt mich dann weit, weit über die Welt hinaus' (S. 80). Und auf eine erneuerte Einladung Uhlands erwidert er: 'Es war mir wol bei Ihnen und würde mir wieder wol sein. Ihre Einladung hat meinem Herzen sehr wol gethan! Zu sehen, dass mich jemand zu sich wünscht, geht mir über alles' (S. 110). Ein andermal soll Uhland zu ihm nach Eppishausen kommen, um einer bestimmten literarischen Arbeit willen. Lassberg will ihm dabei helfen, wenn ihm das nützen könne. 'Um Ihnen die Waldeinsamkeit bei mir erträglicher zu machen, könnte ja die gute Frau Emma mit Ihnen kommen; wir wollten recht friedlich mit einander leben' (S. 114).

Alles was Uhland produciert, verfolgt Lassberg mit dem regsten Antheil. Uhlands Lieder und Uhlands Worte machen ihm die Brust warm (S. 253). Und was ihm seinerseits begegnet, eine neue Handschrift, die er entdeckt, ein Ankauf, der ihm glückt, keinem meldet er es früher 'in der Freude seines alten aber noch immer grünen Herzens' (S. 237) als dem theuersten Uhlandus. Diesem gefällig zu sein, ihm wichtige Quellen von auswärts herbeizuschaffen, ihm den eigenen Besitz ganz rückhaltslos anzuvertrauen, ist er unermüdlich. 'Ich habe immer eine Freude etwas nach Tübingen zu schicken, denn beim Auspacken, so bilde ich mir ein, muss mein lieber Uhland doch immer auch ein wenig an mich denken' (S. 202).

Als Uhland Professor wurde, hat gewiss niemand seine Freude so getheilt, wie Meister Sepp von Eppishausen: 'Der Eröffnung Ihrer Lehrkanzel und besonders Ihrer Vorlesung über die Geschichte der Poesie des deutschen Mittelalters möchte ich beiwohnen! überzeugt dass Sie den alten hospitirenden Parschen nicht aus Ihrem Collegium weisen würden' (S. 152). Und ein

andermal: 'Ich sehe Sie in Gedanken unermüdet an Ihrer Vorlesung pro captanda et aperienda cathedra beschäftigt, von einer Menge alter Bücher und Handschriften umlagert, manchmal in Ihrer Stube auf- und abschreitend, perlecta mente revolvens, und höre auf einmal Frau Emma rufen: Aber Uhland! die Suppe steht schon lange auf dem Tisch!' (S. 156.) Und weiter: 'Wenn Sie, mein theurer Freund! mir den Tag melden wollen, an dem Sie in Tübingen Ihre Vorlesungen eröffnen, so will ich an diesem Tage ein eigenes Thronbesteigungsfest in meinem Hause anstellen' (S. 157). Endlich später (Februar 1831): 'Auf den Sommer, will's Gott, hoffe ich auch einmal auf der alma Eberhardina zu hospitiren und zwar bei einem gewissen Doctor Uhlandus, der mir sehr ans Herz gewachsen ist' (S. 189).

Aber muss ich nicht endlich aufhören mit meinen ewigen Auszügen? Ich gestehe, ich möchte noch lange so fortfahren. Je mehr ich schreibe und abschreibe, desto mehr geht mir selber das Herz auf bei diesen goldenen Herzensworten.

Grosse eigenthümliche Entwickelungen in den Geisteswissenschaften sind in der Regel abhängig von bestimmten Gemüthsinteressen, an welche sie sich knüpfen. Bei dem Aufblühen der germanischen Philologie zu Anfang unseres Jahrhunderts denkt man gewöhnlich nur an das in der Franzosenzeit bedrohte Vaterland und die aus der Gefahr neu geborne Liebe dazu. Aber das war nicht das einzige. Eine tiefer liegende Wurzel war der conservative Sinn ganz allgemein genommen, wie er sich in autonomen Kreisen ohne Bureaukratie erhalten hatte; der pietätvolle Sinn für das bestehende, welchen der revolutionäre Geist der Aufklärung wol zurückdrängen, aber nicht zerstören konnte. Was ich meine, sagt ein Name viel deutlicher: Justus Möser.

Eine andere Wurzel war die Sentimentalität, der Sinn für das Kleine, übertragen von der Empfindung auf die Beobachtung, die 'Andacht zum Unbedeutenden', wie es abgeneigte Zeitgenossen nannten und an den Brüdern Grimm tadelten, wie wir es aber zu ihrem Lob und Ruhme festhalten wollen.

Sentimentalität von der edelsten kräftigsten Art ohne Kleinlichkeit und Duselei ist Lassbergs Freundschaftscult und seine ganze Methode, Freudiges und Trauriges, Liebes und Leides durchzukosten und durchzufühlen und dieses Gefühl selbst anzuschauen und in der Anschauung wieder zu geniessen.

Aber es fehlt auch nicht der conservative Zug in der Form jenes einseitig national und particularistisch gefärbten Unabhängigkeitssinnes, wie wir ihn bei dem schwäbischen Baron nicht anders erwarten dürfen.

'Gegen jeden Nothzwang empört sich sogleich mein ganzes Wesen' sagt er einmal (S. 118). Den revolutionären Volksbewegungen, deren er manche um sich her beobachten konnte, stand er mit einer gewissen vornehmen kühlen Objectivität gegenüber; so 1831 im Thurgau: 'Unsere Leute dahier schreien alle nach Freiheit und

Republik; das liesse ich mir gerne gefallen; aber wo sind die republicanischen Männer und republicanischen Tugenden?' (S. 188). Nach Aussen hin zeigt er sich starr teutonisch, seine Gesinnung trägt die Farbe der Zeit. Nach Paris, versichert er 1827, wäre er längst gegangen, 'wenn keine Franzosen da wären' (S. 84). Aber auch die 'Engelländer' mag er nicht (S. 189). Alles was hoch und heilig ist, heisst ihm deutsch. Doch schlägt das Schwabenthum stark vor. Er spricht in der seltsamsten Verkettung von seinem 'teutschen schwäbischen Herzen' (S. 223), als ob schwäbisch eine Steigerung von Deutsch enthielte. Uhlanden, der von einer Reise durch Deutschland zurückkehrt, wünscht er, es möge ihn die schwäbische Erde und die schwäbische Treue wieder mehr als je erfreuen (S. 239). Und nach der ersten persönlichen Begegnung weiss er dem Dichter nichts grösseres zu sagen, als dass er ihn einen schwäbischen Mann von altem Schrot und Korn nennt (S. 9). Aber nicht blos für Menschen und Freunde, auch für Hausrath und Eichenholz ist 'schwäbisch' ein preisendes Beiwort (S. 246).

Man kann denn auch sehr deutlich beobachten, wie auf solchem Boden die spätere Spaltung der deutschen Philologie sich vorbereitet, bei welcher der Gegensatz zwischen Süddeutsch und Norddeutsch bekanntlich sehr stark mitspielte.

Lassberg war viel zu verständig, als dass ihm die Bedeutung eines Mannes wie Lachmann, von welchem Benecke in den Ausdrücken des höchsten Lobes sprach (Wagner S. 6), nicht sofort hätte einleuchten müssen. Er nennt ihn einen sehr tüchtigen jungen Mann, der seinem Lehrer Benecke wahrhaft Ehre mache (an Uhland S. 49). Er erkennt schon früh ganz richtig, dass von ihm Bedeutendes für Sprache, Prosodie, Kritik zu erwarten sei (S. 53). Er dankt Uhland für alle Förderung, die er ihm zu Theil werden lassen (S. 83).

Aber wenn er zuerst, einfach die Thatsache constatierend, bemerkt, man müsse gestehen, dass im Norden ungleich mehr Liebe, Eifer und Thätigkeit für die altdeutsche Literatur herrsche als im Süden, so wird daraus bald Eifersucht: 'Aber diese Norddeutschen laufen uns doch in allem Guten zuvor!' (S. 83). Und die Eifersucht wird Anklage: Uhland solle den Norddeutschen zeigen, dass sie kein privilegium exclusivum auf die altdeutsche Literatur besitzen, wie es seit einigen Jahren den Anschein nehmen wollte (S. 242). So 1839: es ist schon ganz der gewisse wolbekannte spätere Ton. Ja der sonst so massvolle Lassberg lässt sich einmal zu der schreiend ungerechten Bemerkung hinreissen, sein guter Freund Jacob — es ist Jacob Grimm, von dem er spricht! — scheine ihm schon ein wenig von dem preussischen Berliner Winde angewehet worden zu sein (S. 276).

Und gerade wie später in der Zeit des Kampfes gesellt sich zu Eifersucht, Anklage und Ungerechtigkeit schon damals die Ueberhebung. Noch nicht die persönliche — davon war Lassbergs edler Geist ganz frei, er war so anspruchslos und 'rein gut', wie er es an anderu liebte (S. 145. 167) — aber er hat ein geheimes Gefühl, das

er sich selbst vielleicht nicht einmal so ganz klar macht: man stehe doch als Süddeutscher der Sache eigentlich viel näher, das letzte und tiefste Verständniss der alten Sprache und Zeit könne doch nur in der einstigen Heimath der staufischen Kaiser gewonnen werden (vgl. S. 91. 146). So redet er ganz seltsam über Grimms Mythologie, bezeichnet sie als verfrüht (S. 231), behandelt sie, als ob sie speciell nur aus niederdeutschen Quellen geflossen wäre, nun müsse mal einer kommen, der die 'oberteutsche' Mythologie vortrage (S. 232, vgl. 222). Und vollends der Brief an Pfeiffer über die Merseburger Zaubersprüche: das sei wol merkwürdig, aber doch nicht so, dass man darum die Hände überm Kopf zusammenschlagen sollte 'und — fährt er fort — zudem uns Oberteutschen nicht so wichtig, da der Fund der von der unsern alten so abweichenden nordischen (d. h. hier norddeutschen) Mythologie angehört' (S. 276).

Stärkeres kann man wol an wissenschaftlichem Particularismus nicht leisten. Und dabei kommt von der gepriesenen oberdeutschen Mythologie, von der Grimm zu wenig wissen soll, nichts, aber auch gar nichts zu Tage. Und noch heute wüsste kein Mensch anzugeben, wo sie denn eigentlich stecke. Denn das wirklich vorhandene war bei Grimm nicht vernachlässigt und in der Fortführung der Untersuchungen hat sich Norddeutschland viel ergiebiger und die dortige Volkstradition als treuer und reichhaltiger erwiesen.

Dabei war Lassberg einer der bescheidensten Menschen, die es nur geben konnte. Es ist wirklich rührend, wie er sich Uhland unterordnet, wie er auf eigene Arbeit verzichtet, wenn sie Uhland machen wolle (S. 115), mit welcher Schüchternheit er nach Uhlands literarischen Unternehmungen fragt (S. 151), wie ihn öffentliches Lob und Ehrenbezeigungen verlegen machen (S. 165. 233. 275). Seine Selbstlosigkeit ging so weit, dass er für Hagen, den Minnesingerherausgeber, dessen ganzes unsauberes Wesen ihm mit Recht zuwider war, dessen ungenierte Art sich anzubiedern und die Menschen auszubeuten, ihn vom ersten Augenblick an ärgerte, dass er für diesen Mann doch eigenhändig mehrere Tausend Verse abschrieb, um seine Edition zu fördern.

Die germanistischen Studien sind ihm nicht blos Herzensbedürfniss (vgl. z. B. S. 146), sondern sie erscheinen ihm wie eine heilige Pflicht gegen das Vaterland (S. 165). Seine Begeisterung für die grosse nationale Vergangenheit hat etwas religiöses. Wenn er von einem Pilgerzug nach den Stuttgarter Handschriften, von einer Betfahrt ins heilige Land der Staufen spricht (S. 10), so ist das freilich scherzhaft gesagt, aber es spiegelt sich darin die ernsteste Gesinnung. Und man lese einmal, mit welchen Empfindungen es ihn erfüllt und wie er darin schwelgt, auf bedeutungsvollen Burgentrümmern zu stehen oder die Stätte zu betreten, an der ein alter Dichter gelebt (S. 76. 105). Vergleicht man damit, welchen Werth er auf historischen Sinn und Kritik legt, wie er als erstes Ziel der Forschung hinstellt, die Thatsachen klar und rein aus den Quellen hervorgehen zu lassen (S. 165):

so wird man den Zusammenhang zwischen Sentimentalität, Pietät, Conservatismus und deutscher Alterthumswissenschaft recht lebendig nachfühlen können.

In Lassbergs eigener Forschungsrichtung sind alemannischer Localpatriotismus und Ehrfurcht vor den unmittelbaren Resten der Vergangenheit die hervorstechendsten Züge. Jener zeigt sich in seinen Bemühungen, alemannische Heimath für möglichst viele Dichter des XIII. Jahrh. zu erweisen. Diese machte ihn zum Sammler und bestimmte die Form seiner Editionen, welche stets reine Textabdrücke blieben, so dass Lachmann es wiederholt für nöthig fand, die Zulässigkeit kritischer Ausgaben vor dem Freiherrn principiell zu rechtfertigen, ja man möchte fast sagen: die Existenz der seinigen zu entschuldigen.

Lassbergs Bemühungen standen einige Zeit, und zwar gerade in ihren Anfängen, nicht so vereinzelt in seiner engsten Heimath da, als man denken sollte. Sein Freund von Ittner hat auch altdeutsche Interessen. Lassbergs ältester Sohn begann eine Ausgabe des Schwabenspiegels. Dann ist da ein Hauptmann v. Besserer, der an einer deutschen Literaturgeschichte des Mittelalters arbeitet (S. 186). In Zürich macht man um 1818 grosse Anstalten zu einer neuen Ausgabe der Pariser sog. Mannessischen Minnesingerhandschrift (Benecke und J. Grimm an Lassberg, bei Wagner S. 4. 5. 12). Die Herren in S. Gallen wollen ihre monumenta theotisca inedita als Supplement zu Schilters Thesaurus drucken lassen (ibid. S. 10. 12). Von Füglistaller wird ein Notker erwartet, er macht nur eine ziemlich zwecklose Uebersetzung des Otfrid (ibid. S. 17. 22. 28). Stalders schweizerisches Idiotikon soll in neuer Gestalt ausgehen (ibid. S. 17. 22). Orelli und Pupikofer betheiligen sich mehr aus der Ferne und gelegentlich. (ibid. S. 18.)

Es ist aus allen diesen Bestrebungen so gut wie nichts geworden, gar nichts, was sich mit den Verdiensten Lassbergs und Uhlands nur entfernt messen könnte. Es hatte guten Sinn, wenn in dem vorliegenden Buche, dessen Herausgabe Pfeiffer begann und nach seinem Tode Wagner zu Ende führte, auch Pfeiffer selbst noch jenen beiden sich gesellt als dritter Germanist aus alemannischem Stamme: Uhlands und Lassbergs Briefe an ihn werden mitgetheilt und eine Biographie von K. Bartsch, welche sichtlich nach dem Lobe objectiver Ruhe und Gerechtigkeit strebt.

Schliesslich sei erwähnt, dass aus dem Lassbergischen Briefwechsel auch die frühere germanistische Bethätigung eines ausgezeichneten Archäologen, des liebenswürdigen und feinsinnigen Emil Braun, sich etwas genauer erkennen lässt, als dies nach Lachmanns kurzer Erwähnung im Ulrich von Lichtenstein S. 681 der Fall war: Lassberg-Uhland S. 184 f. 196. Wagner S. 26. 27. 46—48. Es ergibt sich, dass er ein Schüler Beneckes war. An Lassberg sind noch zwanzig Briefe von ihm vorhanden aus den Jahren 1830—36. Einer gütigen Mittheilung Wagners entnehme ich, dass er im April 1832

matische Behandlung, aber auch nur sie gewährt? Der Entwurf selbst bezeichnet die Anwendung der Elementarmathematik zur Erklärung der Naturerscheinungen als den wesentlichsten Unterschied zwischen dem physikalischen Unterrichte des Ober- und Untergymnasiums. Doch wir wollen den Gegenstand noch von einer anderen Seite betrachten. Sollen die Lehren vom Magnetismus und der Elektricität auch nur einigermaßen wissenschaftlich behandelt werden, so setzen sie die Kenntniss der allgemeinsten Grundsätze über das Gleichgewicht, die Zusammensetzung und Zerlegung von Kräften, so wie über die Bewegung voraus. Mir wenigstens ist unbegreiflich, wie diese Lehren in wissenschaftlicher Begründung vorgetragen werden sollen, wo die Begriffe von Componenten und Resultirenden, von drehender und schwingender Bewegung, vom Momente der Trägheit u. s. w. fehlen; man wäre genöthigt, sich auf eine bloss populäre, empirische Darstellung der Thatsachen zu beschränken, d. h. den Vortrag des Untergymnasiums, höchstens mit quantitativer Erweiterung zu wiederholen. Die Anordnung der physikalischen Materien dürfte also jedenfalls dahin abgeändert werden, dass die Elemente der theoretischen Mechanik allenfalls nach den Grundzügen der Chemie behandelt würden. Sobald man aber in der Mechanik auch nur einen Schritt machen will, so ist die vollständige Kenntniss der ebenen Trigonometrie unerlässlich, eine Kenntniss, die der Schüler nach dem Entwurfe erst zu Ende der zweiten Classe erwirbt. Dazu kommt noch der nicht zu übersehende wissenschaftliche Nachtheil der gänzlichen Losreissung der Optik von den Lehren über die Wärme, den Magnetismus und die Elektricität, ungeachtet eben jetzt jeder Tag neue Thatsachen zu Tage fördert, die den innigen Zusammenhang dieser Disciplinen beweisen, und hoffentlich der Tag nicht mehr fern ist, der die gänzliche Identität des Prinzips darthun wird, auf dem sie beruhen.

Diesen Uebelständen liesse sich vielleicht nur dadurch gründlich abhelfen, wenn man die der vierten Classe zugewiesenen, ohnehin der Naturgeschichte angehörigen und daher als Fortsetzung des naturhistorischen Unterrichtes in der ersten Classe zu betrachtenden Disciplinen in die zweite Classe, die eigentliche Physik dagegen in die dritte und vierte verlegte. Erstere bedürfen der mathematischen Begründung nicht: denn es handelt sich bei ihnen, wie die Instruction

zu Leipzig mit einer Abhandlung über die Angaben von König Alfreds Orosius über Deutschland promovierte und sich im nächsten Jahre in Jena für griechische und altdeutsche Literatur habilitieren wollte. In eben dieses Jahr aber fällt seine Uebersiedelung nach Rom und seine Anstellung am archäologischen Institut.

Wien, 28. Mai 1872. W. Scherer.

Deutsches Lesebuch für höhere Unterrichts-Anstalten von Dr. Hermann Masius. I. Theil, für untere Classen. 6. verbesserte Auflage. (Halle Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses, 1872. Preis 1 fl. 50 kr.)

Wir beginnen die Besprechung dieses Lesebuches mit dem Bekenntnisse, dass uns aus der namhaften Zahl von Büchern dieser Kategorie keines bekannt geworden ist, von dem wir mit freudigerer Ueberzeugung rühmen könnten, es sei — was eben ein gutes Lesebuch sein soll — an Inhalt und Form eine Schatzgrube für die Bildung des Verstandes, der Phantasie und des Gemüthes der Schüler.

Der nach richtigem Ermessen des Bedürfnisses und der Fassungskraft der kleinen Leserwelt weitaus reicher angelegte prosaische Theil des Buches (pag. 1—492) beginnt mit naiven Märchen, Fabeln und Sagen für Knaben der Altersstufe, mit der sich der Eingang in die erste Classe der Mittelschule zu erschliessen pflegt, recht wohl geeignet. Wir finden da die allerliebsten Kinder- und Hausmärchen von Grimm (Nr. 3, 5, 8, 9, 12, 13, 15, 18, 20, 24), an diese gereiht lehrreiche und gar liebliche Fabeln und Märchen von Pocci (4), Bechstein (6, 11, 41), Schott (14), Herder (19), Hebel (22), Müllenhoff (23, 30), Kuhn (25), Andersen (42), Löhr (47), Meissner (50, 51), Lessing (54—57).

Nur wenige von diesen Lesestücken, wie etwa Nr. 2, 3, 7, 10, 11, 18, dürften, für Gymnasiasten und Realschüler bestimmt, gar zu sehr gemahnen an Inhalt und Stil der „Kinderstuben-Geschichten und Ammenmärchen".

Durch launigen Inhalt für die Jugend recht anziehend sind: Nr. 20, 22, 33, 50, 73, 84, 85, 86, 91, 99, 100, 104, 114, 120, 121, 126, 127, 128, 131, 133, 134, 136, 137, 145 (IV., V.), 158, 191.

Scherzreiche Märchen und Fabeln wechseln dann mit tiefernsten Parabeln und gehaltvollen Sagen (Nr. 16, 25, 28, 29, 30, 32, 36, 59, 60, 63, 64).

Einzelne Lesestücke — wie Nr. 19, 28, 29, 33, 117 — dürften wohl für Schüler der untersten Stufe mit Rücksicht auf das so wichtige Nacherzählen zu umfangreich, ermüdend breit erscheinen.

Zahlreichen gehaltvollen, dem jugendlichen Interesse nahe liegenden Erzählungen (Nr. 75, 76, 82, 92, 93, 101, 103, 107, 111, 112, 132 u. a.) können nur einige wenige historische Stücke, Anek-

deten u. ä. entgegengehalten werden (wie Nr. 77, 80), die unsere studierende Jugend wenig ansprechen werden.

Besonders gemüthsreich, auch durch die Form der Darstellung anmuthend sind Stücke wie: 102, 108, 110, 113, 124, 146, 161.

Ohne moralisierende Salbaderei werden in vielen Lesestücken die schönsten Tugenden gelehrt, wie: Feindesliebe (89, 90, 96), Gottvertrauen (97, 108), Dienertreue (104, 108), Nächstenliebe (135, 143, 144), Heldenmuth (119, 142), Liebe zu dem angestammten Fürsten (106), Achtung vor dem Gesetze (112, 113). Diese und viele andere Stücke (wie Nr. 78, 88, 89 u. a. m.) haben für die Jugend unläugbar charakterbildenden Werth. Abmahnend von Lastern und Thorheiten sind Erzählungen wie Nr. 98 u. ä. Auch an religiös erbaulichen Stücken fehlt es nicht, wie da anzuführen sind: die Legende von Sanct Christophorus (38), die Sage von der Auffindung der heil. Lanze zu Antiochien (39, nach Fr. von Raumer), ferner Nr. 109, 140 u. m. a.

Die historische Anekdote ist vertreten durch Nr. 119, 122, 125, 139 u. m. a.

Charakterzüge aus dem Leben grosser Männer enthalten Nr. 145 u. m. a.

Aesthetische Naturanschauung weckend sind Stücke wie Andersen's allerliebstes Märchen Nr. 44.

Der Jugend Leselust anregend werden wirken Nr. 138 u. ä., in denen Proben des Muthes im Kampfe mit wilden Thieren geschildert werden.

Die mit erklärender Uebersetzung in's Neuhochdeutsche gebotenen plattdeutschen Stücke und die übrigen Dialectproben (Nr. 7, 10, 17, 21, 26, 27, 31, 43, 48, 53) werden an den österreichischen Gymnasien nicht allenthalben zu verwerthen sein, können übrigens bei der übergrossen Zahl von Lesestücken leicht übergangen werden.

Aber auch in vielen in unserer Schriftsprache abgefassten Stücken dieser und der folgenden Abtheilung, die überdies ihres Inhaltes wegen zu den lesenswerthesten gehören (wie Nr. 170), bietet die Diction für unsere Schüler gar mancherlei Fremdartiges, dem norddeutschen Dialecte Entnommenes, wobei der Lehrer mit Erklärungen wird zu Hilfe kommen müssen. So wird in seiner Diction unseren Schülern fremd lauten das Märchen Nr. 45. Einzelnes anderwärts: griese Leinwand (Nr. 98), Schnepper (99), Knötles Gesicht (pag. 154), einen Spring (p. 207), Steng, Stag, Wanten, Oberküper, Koje (p. 251), Eisflarden (p. 252), Lummen und Alken (p. 256), Heringsbuysen (p. 257), Tütebeeren (292), Sprit (p. 294), etwas abweges ansprach (p. 323), Pimplichkeit (p. 326), zahnklappte (p. 327), schwarzbemuscht (p. 329), ich schrottete mich — durch (p. 338), Koppel, streunt, allergrausendste Heldenzeit, zerknirschen u. v. a.

Zum Theile helfen über diese Schwierigkeiten hinweg die in kurzer, wohlverständlicher Fassung beigegebenen, mitunter recht in-

structiven Sach- und Worterklärungen (wie pag. 5, 267, 291, 323 u. s. w.), die nur leider gar zu spärlich eingesäet sind.

Von ungewöhnlichen — viel[illegible] besser gesagt: uncorrecten — Constructionen sind [illegible] gefallen: „Es war einen Abend (p. 328), „die an mir gefreut ist" (p. 329), „eine fröhliche Traumdämmerung" (p. 330) u. s. w.

Einen wahren Schatz zu „Belehrungen" enthält die II. Abtheilung des Lesebuches. Wir finden da in anmuthiger Form höchst instructive Lesestücke aus dem Gebiete der Naturgeschichte, entnommen den Werken eines Alex. Humboldt, Masius, Pückler-Muskau, Tschudi, Kobell, Th. Mügge, Gerstäcker, Schlözer u. A.

Um die Mannigfaltigkeit des Lesestoffes zu kennzeichnen, heben wir heraus: Nr. 147 (Vermehrung und Verbreitung der Pflanzen), 148 (Bewohner des hohen Nordens, isländisches Moos), 149 (Kaffeebaum), 150 (Gewinnung und Eigenschaften des Goldes, und so des Lehrreichen aus dem Gebiete der Naturgeschichte noch gar vieles in Nr. 152, 154, 155, 157, 158, [illegible], 163, 164, 165, 166 etc. Besonders anziehend werden in diesen Lesestücken auf die Jugend wirken die eingewebten herrlichen Naturbilder. Des vollsten Lobes werth sind aus dieser Gruppe die Stücke Nr. 170 (Grönlandsfahrt, Seesturm im nördlichen Eismeer, effectvolle Schilderung von B. Sigismund), Nr. 174 (Heringsfang; am Schlusse dieses Lesestückes in stilistisch mustergiltiger Form eine Reflexion über den Trieb der Menschen zu wagen und zu gewinnen), Nr. 175 (Leben der Lappen), Nr. 176 (Rennthier), Nr. 177 (Vogelwelt des nordischen Meeres), Nr. 178 (Bärenjagd in Nordamerika; Probestück von Gerstäcker's farbenprächtigem, die Phantasie mächtig anregendem Stil), Nr. 179 (Briefe aus Jamaika an den kleinen Vetter Christian in Niedersachsen; höchst lehrreich, nur etwas seltsam durch die Adresse an einen — sechsjährigen Knaben).

Beschreibenden Inhaltes sind: 180, 181, 184 (schönes Bild des Sonnenaufganges), 185 (enthält ein wahrhaft mustergiltiges Landschaftsgemälde, sehr ansprechend für die jugendliche Phantasie durch Romantik), 186 (für die Jugend nicht graphisch genug), 188 (willkommen in jedem Lesebuche wie Alles, was Vater Hebel erzählte und schilderte).

Länder- und Völkerkunde ist vertreten durch Nr. 182 (übrigens etwas schwer fasslich).

Eine Rundschau auf dem Gebiete der Technologie enthält das vortreffliche Lesestück Nr. 189: „Eine Industrie-Ausstellung im Schulzimmer von B. Sigismund. Diesem Lesestücke ebenbürtig folgen Nr. 190 (Fabrication der Stahlfedern), 191 und 192.

Anregend populär gehaltene Lesestücke aus dem Gebiete der Physik sind: Nr. 193, 194.

Nach dem probaten Grundsatze, die Jugend auf das Studium der Geschichte vorzubereiten durch Biographien und Schilderungen

einzelner Begebenheiten von allgemeinstem Interesse, gab der Verfasser in seinem Lesebuche der Biographie und den Bruchstücken aus der Völkergeschichte weiten Raum, von Seite 322 bis 492.

Der Schüler wird in diesem historischen Theile des Lesebuches bekannt gemacht mit der Jugendgeschichte eines Moritz Arndt (Selbstbiographie), mit der edlen Königin Louise von Preussen, K. Immermann, K. v. Holtei (Autobiographie), Justinus Kerner, Göthe, Franz Passow, Ernst Rietschl, Benjamin Franklin, V. Jameray Duval.

Es wird nicht zu streng sein, zu bemerken, dass in den letzteren Lesestücken der Jugend jener Altersstufe, für die das Buch bestimmt ist, Einzelnes ermüdend breit und — wenig interessant erscheinen wird.

Die Geschichte des Alterthums ist vertreten durch Nr. 204 (Alexanders des Grossen Jugendjahre und Erziehung, von G. Pfizer), Nr. 205 (der Tod des Sokrates, nach Houwald), Nr. 206 (Zug des Xerxes gegen Griechenland, nach Duncker), Nr. 207 (Pyrrhos, von Bässler; für die Jugend ermüdend detaillirt), Nr. 208 (Schlacht bei Cannae, von O. Jäger), Nr. 209 (Cäsars Tod, von W. Lanz), Nr. 210 (Wie sich König Peter von Aragonien zum Zweikampfe stellt, von W. Lanz), Nr. 211 (Ende Herzogs Ernst von Schwaben, von Giesebrecht), Nr. 212 (König Albrecht und die Eidgenossen, von H. Zschokke), Nr. 213 (Tod Friedrichs des Weisen von Sachsen, von L. v. Ranke), Nr. 220 (Columbus, von Schubert), Nr. 221 (John Franklin, von Schubert, höchst anregend erzählt).

Der zweite, dem Umfange nach bei weitem kleinere Theil des Lesebuches enthält Poetisches. Von den 600 Seiten des Buches entfallen auf diesen Theil, die gebundene Rede, nur 108. Offenbar hält der Verfasser — und das mit Recht — an dem Grundsatze fest, für die Jugend der untersten Classen der Mittelschulen sei vor Allem kernhafte Prosa gedeihliche kräftigende Geisteskost.

Die fast ausnahmslos der jungen Leserwelt verständlichen, dem kindlichen Gemüthe zusagenden Dichtungen sind entnommen aus den Werken der Dichter: Rückert, Deinhardstein, Arndt, Hoffmann von Fallersleben, Reinick, Groth, Daumer, Uhland, Göthe, Droves, A. v. Droste-Hülshoff, Hebbel, Hebel, Fr. v. Pocci, Förster, Storm, Kopisch, Chamisso, Kletke, Simrock, Eichendorff, Schiller, W. Müller, Rodenberg, J. Sturm, Fr. Güll, Bässler, H. v. Chezy, Kosegarten, Knapp, F. Kind, Gellert, E. Fröhlich, Claudius, Fr. Haug, Usteri, Krummacher, Kobell, P. Gerhardt, Langbein, Lenau, Geibel, H. Sachs, G. Schwab, E. Mörike, K. Baur, J. Mosen, J. Minding, Osterwald Th. Fontane, Bürger, Körner.

Die Reihenfolge der Gedichte entspricht der stätig vorschreitenden Geistesentwicklung der Schüler. Beginnend mit Stücken in kindlich-naivem Stil gefasst, allmählich aufsteigend zur mustergiltigen ernsten Kunstform, enthalten:

Nr. 1, 10, 75, 106 leicht lösbare sinnreiche Räthsel; Nr. 2, 69, 81 weise Sprüche, gute Lehren; Nr. 11, 21, 31, 32, 33, 90, 98,

101, 103, 104 Scherzhaftes, Heiteres; Nr. 12, 13, 14, 15, 17, 18, 19, 20, 21, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 34, 35, 36, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 70, 71, 73, 88, 89, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 102, 103, 104, 105, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138 Episches, Didaktisches; poetische Erzählungen, Fabeln, Märchen, Idyllen, Legenden, Sagen, Balladen, Schilderungen; Nr. 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 77, 78, 79, 80, 82, 83, 84, 85, 86 Lyrisches; Lust und Leid, frohen und frommen Sinn in Liedesform; Nr. 22 ein Märchen in dramatischer Form; Nr. 8, 30, 68, 72, 73, 74, 76 Proben der Dialectpoesie, zu deren Verständnisse das pag. 601 angefügte Register die nothwendigsten mundartlichen Erläuterungen giebt.

Nicht selten erscheinen auch die Gedichte nach Verwandtschaft des Inhaltes oder nach einem auch für den Knaben leicht aufzufindenden Gedankennexus an einander gereiht, wie beispielsweise Nr. 93 und 94, 96 und 97, 106 VII und 107, 136 und 137 u. a. m.

Moralisch oder politisch bedenklich ist wohl nicht eine einzige Stelle in der ganzen Sammlung. Ebenso findet sich kaum etwas in dem Buche, wogegen der Aesthetiker Protest erheben müsste; es wäre denn etwa in Nr. 88, Strophe 8 der derbe Reim auf „Schreck". Wollte sich Jemand stossen an Nr. 133, Strophe 7 (die freilich derb genug ist), oder als Oesterreicher Nr. 134 gar zu sehr „gut preussisch" finden; so könnte man wohl auf beide Poemata ohne ernstlichen Verlust verzichten.

Ob an das gar düstere Colorit einzelner Stücke, wie Nr. 117, 118, 119, 120 auch schon das lachende Kinderauge zu gewöhnen ist, bleibe dahingestellt.

Wie im prosaischen Theile wird auch in dieser zweiten Hälfte des Buches der Lehrer an österreichischen Mittelschulen dem hie und da an absonderlichen dialektischen Ausdrücken scheiternden Verständnisse der Schüler zu Hilfe kommen müssen. (Siehe beispielsweise Nr. 14, 22, 108, 109, 135.)

Die Orthographie des Lesebuches schliesst alle exorbitanten Neuerungen aus und ist mit strenger Consequenz und Sorgfalt durchgeführt.

Als Corrigenda haben wir zu verzeichnen:

Nr.	81,	Zeile	5	„vom Landes her",		
„	117,	pag.	150,	Zeile	26	von unten „doulich",
„	157	„	237	„	4	„ „ihre Nahrung",
„	173	„	260	„	13	„ „nährt",
„	178	„	270	„	22	„ „Eine kleiner Felsenvorsprung",
„	179	„	277	„	11	„ „Was da alle für Gerichte",

Nr. 195, pag. 336, Zeile 14 von unten „selsam“,
„ 201 „ 357 „ 14 „ „ „bei einen Nachbar“,
„ 201 „ 369 „ 6 von oben „Stiefeln“,
„ 203 „ 381 „ 13 „ „ „schient“,
„ 208 „ 431 „ 5 von unten „Karthalee“,
„ 220 „ 470 „ 8 „ „ „kur Audienz“,
„ „ „ „ 2 u. 3 „ „ „ein—an“ (vertauscht)
„ 221 „ 474 „ 20 „ „ „den Schlitten — voranging“.
„ 12 „ 497 Strophe 5 „al wie ein Traum“,
„ 21 „ 504 Vers 6 „Mir Töffel . . .“
„ 34 „ 516 Strophe 9 „In ihrem bangen Vaters“,
„ 92 „ 551 „ 9 Interpunction nach „Waffen“.

Die Ausstattung des Buches ist vorzüglich. Der Preis des Buches (1 fl. 50 kr.) kann im Verhältnisse zur Form und zu dem Umfange desselben sehr mässig genannt werden.

Und nun zum Schlusse über das vortreffliche Buch noch eine für dessen Verwendbarkeit an österreichischen Mittelschulen leider nur allzu gewichtige Bemerkung.

Das Buch ist nicht an Oesterreichs Mittelschulen adressirt!

Oesterreich lag dem Verfasser entschieden ferne, darum hat er in seinem sonst so inhaltsreichen Buche Land und Leute Oesterreichs fast gar nicht bedacht.

In dem ersten, dem prosaischen Theile, finden sich nur in dem Lesestücke Nr. 203 leise Anklänge an Oesterreichs Geschichte, an den edlen Herzog Leopold von Lothringen und dessen Sohn Franz I., den Gemahl der grossen Kaiserin Maria Theresia. Das einzige der Geschichte Oesterreichs unmittelbar angehörige Lesestück Nr. 212 (König Albrecht und die Eidgenossen) kann wohl durch die Charakteristik Albrechts I. und durch den ganzen der Tell- und Gesslersage adäquaten Ton nicht angethan erscheinen, die Herzen junger Oesterreicher zur Liebe zu ihrem angestammten Regentenhause zu erwärmen, während doch nach anderer Seite hin die Tendenz, die jungen Leser fürstenfreundlich und patriotisch zu stimmen, unverkennbar hervortritt, wie dies erweisen die Lesestücke Nr. 196, 213, 214, 217 (wo von der unglücklichen (!) Schlacht bei Kollin die Rede ist), 218, 219 u. a. — Lesestücke, die das schöne Buch so ganz entschieden der preussischen und — was wir nicht genug bedauern können — so ganz und gar nicht der österreichischen Jugend gewidmet erscheinen lassen. Zur Erweiterung der Heimathskunde, zur Veranschaulichung der Sitten und Gebräuche der Völker Oesterreichs werden österreichische Lehrer in dem Buche vergebens nach Behelfen suchen. Die einzige hieher bezügliche Anmerkung zu Nr. 117, p. 574 könnte man in der gewählten Fassung wohl kaum an einem österreichischen Gymnasium acceptieren; oder soll man wirklich unsere

Schüler lehren, dass jeder Tschikosch ein „räuberischer“ Rosshirt auf ungarischer Haide ist?

Nach unserem Begehren brauchte das Buch nicht um ein einziges der dem Lobe grosser Männer des preussischen und anderer Staaten gewidmeten Lesestücke geschmälert zu werden; wir möchten es nur derart umgestaltet sehen, dass der österreichische Lehrer und Schüler darin auch die erlauchten und gefeierten Namen Oesterreichs gewürdiget fände.

Wenn ferner in einem Lesebuche für Mittelschulen, wie in dem vorliegenden, auch die deutsche Dialektpoesie zur Geltung gebracht wird (Nr. 8, 30, 68, 72, 73, 74, 76); so wäre dann billiger Weise in einem für Oesterreichs Schulen bestimmten Buche wohl auch unseren heimischen Dichtern Stelzhamer, Seidl, Kaltenbrunner ein Plätzchen einzuräumen.

Wenn überhaupt zur Zusammenstellung des Lesestoffes aufgeboten wird eine so stattliche Dichterschaar, wie wir sie oben vorgeführt haben; wenn unter den Dichtern aus allen deutschen Gauen den Namen vom besten Klange auch — sonst kaum genannte angereiht erscheinen: so beweist es doch mindestens wenig Bedacht auf Oesterreich, wenn unsere vaterländischen Dichter nur durch Castelli, Lenau, Deinhardstein mit je einer Nummer repräsentirt werden.

Ueberreich an patriotisch begeisternden Lesestücken für Schüler ausseröesterreichisch - deutscher, insbesondere preussischer Mittelschulen, bietet das sonst so treffliche Buch den Lehrern österreichischer Schulen leider so ganz und gar kein Motiv zur Belebung vaterländischen Gefühles in dem Herzen der Schüler, dass wir nicht umhin können, das Buch — unbeschadet seiner sonst unläugbaren Vorzüge — noch einmal nicht an die Schulen Oesterreichs adressiert zu nennen.

Um aber für dieses deutsche Lesebuch die in jeder anderen Beziehung höchst wünschenswerthe allgemeine Approbation für sämmtliche Mittelschulen Oesterreichs befürworten zu können, möchten wir dem Verfasser nahe legen, ob er nicht bei einer ohne Zweifel sehr bald zu besorgenden neuen Ausgabe die mehrerwähnte, vom Standpuncte österreichischer Schulmänner aus unabweisliche Rücksicht auf speciell österreichische Interessen mit der in allem Uebrigen unveränderten trefflichen Tendenz seines mustergiltigen Schulbuches zu vereinigen gewillt wäre.

Wien, im Juni 1872. Adolf Lang.

Dr. Anton Gindely, Lehrbuch der allgemeinen Geschichte für Obergymnasien. Zweiter und dritter Band. Zweite durchgehends verbesserte Auflage mit vielen Abbildungen. Prag, Tempsky. 1871. — à 1 fl. 20 kr.

(Forts. v. Hft. VI, S. 440.)

Wir kommen zu dem so wichtigen Zeitraume Heinrich IV. Hier sind die ersten Zeiten recht gut dargelegt, dagegen kann sich

Referent mit dem Absatze „der sächsische Krieg 1073—1075“ nicht einverstanden erklären. Zunächst ist die Reihenfolge der Ereignisse nicht ganz richtig angesetzt. Es heisst: „die sächsische Ritterschaft (ist es nur diese, ist nicht auch der sächsische Bauernstand in grosser Menge betheiligt?) griff zu den Waffen, zerstörte die neuerrichteten Burgen, auch die Harzburg und nöthigte den König zur schleunigen Flucht.“ Der König floh 1073, die Harzburg blieb von seinen Anhängern besetzt und wurde erst nach dem Frieden v. Gerstungen 1074 gemäss der bedungenen Uebergabe zerstört. Ebenso heisst es den Ereignissen Gewalt anthun, wenn man die Absetzung des Königs auf dem Fürstentage zu Tribur 1076 erzählt, ohne auf des Papstes Eingreifen Rücksicht zu nehmen und dieses erst hinterher anführt. Beim Andreastage 1075 ist Heinrich IV. Herr über ganz Deutschland, das ihm huldigt: um seinen jähen Sturz zu erklären, muss der Aufschwung der päpstlichen Macht vorangeschickt werden. Dieser ist nun wol nachträglich recht gut geschildert, und es ist dies eine der besten Partien des Lehrbuches. Gleichwol sieht sich Ref. genöthigt, auch hier einige und vielleicht nicht unwesentliche Bemerkungen zu machen. Er meint, es wäre besser, die ganze Richtung der römischen Curie zu kennzeichnen und dann in folgerichtiger Entwickelung Gregor VII. mit seinen gewaltigen Plänen herauswachsen zu lassen, als umgekehrt mit ihm zu beginnen und dann erst Bruchstücke der römischen Bestrebungen zu geben. Man hätte die Wahl zwischen zwei Wegen: entweder in den früheren Zeiträumen die darauf bezüglichen Momente einzuschalten oder jetzt das Ganze zusammenzufassen. Ref. würde das erste schon aus dem Grunde vorziehen, weil dadurch organisch vorgegangen würde. Ob man aber das eine oder das andere wählt, so muss etwas mehr geboten werden, als der Hr. Verf. bietet. Das wird auch nicht wett gemacht durch den § 70, S. 201, der über die kirchlichen Verhältnisse handelt. Zum Verständnisse des Ganzen muss diese Auseinandersetzung vorausgehen. Denn es ist schon vorher die Stellung des karolingischen Imperiums zum Papste festzustellen, zu zeigen, wie im 9. Jahrhundert namentlich durch die pseudoisidorischen Decretalien die Bedeutung des Papstthums eine andere wurde und, wenn auch durch die Herrschaft des römischen Adels und der zeitweiligen Gewalthaber, die sich Patricier von Rom nannten, zurückgedrängt, endlich die Uebermacht des päpstlichen Stuhles heranreifte. Dazu ist aber unentbehrlich der cluniacensischen Ideen zu gedenken. Der Hr. Verf. beruft sich zwar auf dieselben unter Heinrich II., ohne sie jedoch darzulegen; dabei ist nicht zu übersehen, dass die ursprünglich nur auf die Reform des geistlichen Lebens gerichteten Bestrebungen der Cluniacenser in den Zeiten Otto II. und III. bereits jene Erweiterung erhalten hatten, die den pseudoisidorischen Sätzen entsprach und schliesslich auf die Beherrschung des Staates durch die Kirche hinauslief. Es liegt den Bestrebungen Gregor VII. noch etwas weitergehendes zu Grunde, als neben Beseitigung der Si-

monie und des Nikolaitismus die Unabhängigkeit der Kirche. Pütz sagt sehr richtig, dass es sich schliesslich um die Herrschaft der Kirche über den Staat gehandelt habe. Mit dem Mönche Hildebrand wurden unter Leo IX. diese Ideen die Leitsterne der römischen Politik. In wie weit die Normannen in Unteritalien dabei als Mittel dienen sollten, war nicht allzu schwer anzubringen; denn Hildebrand sah sich sehr vorsichtig nach materiellen Mitteln um; auf rein geistige verliess sich der erfahrene und scharfsichtige Mönch nicht. Ref. meint auch, dass es nicht nöthig ist, der Jugend die Ehe der Geistlichen als einen „Uebelstand" darzustellen, da doch unläugbar der Zweck des Cölibates war, den Priester von der Familie und dem Staate loszureissen, damit er Roms Werkzeug sein könne. Im übrigen ist Ref. der Meinung, dass noch in keinem Lehrbuche der Investiturstreit so gut dargestellt wurde. Etwas mehr Gerechtigkeit für Heinrich IV. wäre zu wünschen. Was man auch über seine persönlichen Schwächen sagen mag, Schwächen, die er mit sehr vielen Fürsten der Vor- und Nachzeit, ja mit gar manchen Päpsten theilt, es ist nicht zu verkennen, dass er das Recht des deutschen Königthumes vertheidigte. Für den deutschen König konnte und durfte es nicht gleichgiltig sein, wer mit dem Bisthume deutscher Fürst wurde. Brandmarkung verdienen die auf die Vernichtung der Königsgewalt gerichteten Bestrebungen der Grossen, eines Welf u. A. Auch waren unter den Anhängern des Königs nicht blos „reformfeindliche Bischöfe". Die deutschen Gegner wählten auch Rudolf von Schwaben nicht wegen des angeblichen Vertragsbruches Heinrichs, sondern „weil das Reich ohne König war", indem sie sich stellten, als wüssten sie von der Lossprechung Heinrichs nichts und hätte dieser ihrem vorjährigen Beschlusse gemäss die Krone eingebüsst. Das unwürdige Benehmen der bischöflichen Wütheriche bei Heinrich IV. Sturze verdiente immerhin eine Erwähnung. Recht gut ist der weitere Verlauf und das Ende des Investiturstreites gegeben. Von Mathilde sollte doch schon während desselben die Rede sein. Ganz unpassend ist es zu sagen, dass Heinrich V. die Schenkung derselben nicht achtete, ohne den Grund davon anzugeben, weil eben Mathilde auch Reichsgut, wozu sie kein Recht besass, damit verschenkte. — Im § 27 sind die innern Verhältnisse des deutschen Reiches dargelegt. Dass die Erblichkeit der Lehen, von welchen der Hr. Verf. die Schwächung der Kaisermacht mit Recht ableitet, insbesondere der Herzogthümer durch den Investiturstreit erst recht vollendet wurde, hätte dabei bemerkt werden können.

Ganz gut sind die Abtheilungen des I. Abschnittes *C* Frankreich, *D* England, *E* Spanien gehalten. Die Culturperiode unter Abd Errhaman III. ist eingehend und klar geschildert, der günstigen Stellung der Christen recht passend gedacht; vielleicht dass die christlichen Reiche für diese Periode hätten kürzer behandelt werden können. — Die Normannen sind abgetheilt nach einheimischen und auswärtigen Reichen, als letztere werden Russland, die Normandie, Island, theilweise England und das Königreich beider Sicilien aufgeführt; es

sind aber die einheimischen Reiche doch etwas zu kurz gehalten. Von dem Einflusse, den das Erzb. Bremen auf die Christianisierung übte, hätte immerhin gesprochen werden sollen. — Den Slaven sind für diese Zeit 6 Seiten gewidmet. Der Gedanke, sie nach ihren Stämmen zu schildern und zugleich zusammenzufassen, ist gewiss zu billigen. Nach Erzählung ihrer Einwanderung und Ausbreitung über das östliche und südöstliche Europa werden sie geschieden: 1) in Elbeslaven, 2) Czechen und Mährer, 3) Slaven in den östlichen Alpenländern. 4) Chorwaten, 5) Serben, 6) Bulgaren, deren Geschichte recht anschaulich und gut gehalten ist, 7) Russen, 8) Polen. Bei den letzteren vermisst Ref. die Bemerkung, dass von den Eroberungen Boleslau's Chrobri's Schlesien bei Polen verblieb, was aus dem Satze „gegen Russland und Deutschland gingen die Eroberungen Boleslaus verloren", wenigstens nicht entnommen werden kann. Die Culturzustände sind recht liebevoll dargelegt, zuerst umfassend die religiösen und dann die Verfassungsverhältnisse. Die Fortbildung der Familie bis zum Stamme und dann das daraus sich erklärende patriarchalische Wesen würden noch besser erklärt sein, wenn angereiht würde, dass sich daraus die schwierigere Staatenentwickelung bei den slavischen Stämmen erkläre, im westeuropäischen Sinne genommen. Auch sollte des Umstandes gedacht werden, dass die Slaven nicht gleich den Deutschen ein Volk bilden, schon wegen des Mangels einer allen gemeinsamen Sprache. — „Die morgenländische Welt", nämlich das byzantinische Reich und die Araber, sind kurz, aber ausreichend behandelt. S. 99 findet sich ein Irrthum; es heisst, K. Joh. Tzismiskes (969—976) habe „die Inseln Sicilien, Kreta und Cypern" erobert. Sicilien hatten 827 die aus Egypten vordringenden Araber zu besetzen begonnen und erst unter Michael dem Paphlagonier 1034—1041 fassten die Griechen wieder auf der Insel festen Fuss, jedoch mussten sie diese Eroberungen bald aufgeben und endlich auch das allein noch behauptete Messina den Normannen überlassen, die sich während des Investiturstreites der Insel bemächtigten. Statt Sicilien muss es Cilicien heissen. Pütz weist den gleichen Fehler auf (S. 109); er wird doch nicht gar als Quelle gedient haben?

Der dritte Abschnitt (S. 102—145) umfasst das Zeitalter der Kreuzzüge. Hier hätte Ref. gewünscht, dass in der Einleitung die leicht anzubringende Bemerkung nicht fehle, dass bereits früher einige Päpste den Gedanken einer Befreiung des heil. Grabes gefasst hatten, so Sylvester II. und Gregor VII. und diese kirchliche Bewegung eben zur Zeit, da die Kirche um die Herrschaft kämpfte, zum Durchbruche kam. Peter von Amiens war zumeist in Italien und Frankreich thätig, hat somit nicht die „ganze Christenheit" aufgeregt. Auch wäre hervorzuheben, dass nicht bloss die religiöse Begeisterung, sondern auch andere sehr weltliche Gründe Tausende zur Theilnahme bewogen. Die drei ersten Kreuzzüge sind ganz gut geschildert. Bei der Gründung des Königreiches Jerusalem konnten leicht die Ursachen der Schwäche dieser vorübergehenden Erscheinung berührt werden,

sagt, mehr um populäre Darstellung ihrer Hauptgrundsätze; in der Physik dagegen könnte man sich, wenn der Unterricht erst in der dritten Classe begänne, mit voller Freiheit bewegen. Hierin war die Ansicht des alten Systemes gewiss die richtige, dass es den physikalischen Unterricht erst nach gänzlicher Vollendung des elementarmathematischen beginnen liess: denn die Anfangsgründe der Naturlehre setzen wohl keinen grossen Umfang von mathematischen Kenntnissen voraus, diese wenigen aber müssen volles Eigenthum des Schülers geworden sein, wenn eine wissenschaftliche Behandlung der Physik mit Erfolg unternommen werden soll. Kommt zu dieser festen mathematischen Grundlage noch ein gediegener, anschaulicher und ansprechender Vorunterricht im Untergymnasium dazu, so dass die Hauptwahrheiten jeder einzelnen Materie nur im Gedächtnisse aufgefrischt zu werden brauchen, so wird man in kurzem staunen, zu welcher Höhe und zu welchem Umfange sich der physikalische Unterricht im Obergymnasium, ungeachtet der beschränkten Stundenzahl, erweitern lässt — die Folgen davon bedürfen in einer Zeit, wie die unserige, gewiss keiner Erörterung.

Olmütz, im März 1851. Ferd. v. Hönigsberg.

Anmerkung.

Es lässt sich erwarten, dass die im vorstehenden Aufsatze behandelte Frage über die Anordnung des mathematischen und physikalischen Unterrichtes noch mehrfach Gegenstand der Discussion in dieser Zeitschrift sein wird. Der Unterzeichnete erlaubt sich daher nur ein paar vorläufige Bemerkungen darüber.

In Hinsicht des mathematischen Unterrichtes scheint der erste Einwand des Hrn. Verf.'s wegen des algebraischen Lehrpensums der fünften Classe den Organisationsentwurf kaum zu treffen. Die Aufzählung der in den einzelnen Classen des Obergymnasiums zu behandelnden Abschnitte der Mathematik (§. 44) soll schwerlich mehr bezeichnen, als den Umfang des Wissens und Könnens, den jede einzelne Classe bei ihren Schülern zu erreichen hat, und nicht etwa die Ordnung feststellen, welche innerhalb einer Classe unter den verschiedenen Gegenständen unabänderlich einzuhalten wäre (vgl. in dieser Zeitschrift 1851, III. Heft, S. 240 f.). Im vorliegenden Falle berechtigen zu dieser Annahme die ausdrücklichen Worte des diesen Gegenstand behandelnden Anhanges, welche fast genau dasselbe verlangen wie der Hr. Verf.; denn es heisst S. 168: „Man hätte die Proportionen passend mit den Gleichungen verbinden oder

insbesondere die Stellung der Pullanen. Zu verschweigen war nicht, dass die Christen durch ihre Treulosigkeit selbst den Sultan Saladin zum Kriege zwangen und wie edelmüthig sich dieser gegen die Unglücklichen benahm, um die sich weder Königin noch Patriarch kümmerten. Beim 4. Kreuzzuge treten die Venetianer viel zu wenig mit ihren Absichten in den Vordergrund. Ueberhaupt findet Ref., dass der sehr massgebenden Handelspolitik der Venetianer und Genuesen, durch welche Entstehung, Bestand und Verfall des lateinischen Kaiserthums zum nicht geringen Theile beeinflusst war, fast allenthalben, nicht bloss bei Gindely, zu wenig Rücksicht geschenkt wird. Wenn der Hr. Verf. beim 5. Kreuzzuge der Zögerung gedenkt, ohne anzugeben, dass Friedrich II. eben lieber für sein eigenes Reich sorgen, als sich in eine kostspielige, ungewisse, abenteuerliche Unternehmung einlassen wollte, so dass geradezu nur böser Wille des Kaisers sichtbar wird, so wolle er auch nicht vergessen zu bemerken, welche Hindernisse ihm der Papst durch seine Werkzeuge bei der Ausführung bereiten liess, wie niederträchtig sich die Templer benahmen. Beim Kinderkreuzzuge haben nicht bloss Seeräuber Geschäfte gemacht, sondern auch christliche Kaufleute. Der 6. und 8. Kreuzzug sind ausreichend und gut dargelegt, auch die Folgen der Kreuzfahrten im wesentlichen richtig, verständig und fasslich geschildert. Dass das Papstthum durch seine über Rechtsangelegenheiten erlassenen Verordnungen, wobei es um Rechtsansprüche sich nicht kümmerte, den Beweis seiner Obermacht lieferte, hätte vielleicht angedeutet werden können. Die Bewegung, durch welche die Ritterorden entstanden, und diese selbst, sind gut geschildert. Vielleicht wäre es passend gewesen, hier gleich der Rolle zu gedenken, welche namentlich der Johanniterorden bei der Krankenpflege gegenwärtig spielt. Wenn der Habgier des wahrlich verworfenen Philipp IV. von Frankreich als Ursache der Aufhebung des Tempelordens gedacht ist, so war nicht zu verschweigen, dass der gleich unwürdige Papst Klemens V. das Werkzeug war. Die auf Aufhebung der königlichen Macht, Einschränkung der Leibeigenschaft, Hebung des Bürgerthums und der Städte, der Gewerbe und des Handels bezüglichen Puncte sind wol sehr kurz gehalten, man könnte sagen, nur angedeutet, und es hat der Lehrer dabei nicht wenig zu erklären und zu ergänzen: es ist dies gerade keine Glanzpartie.

An die Kreuzzüge wird unter B die Geschichte Deutschlands in der Staufenzeit angereiht. S. 114 ist in der staufischen Stammtafel als Todesjahr des Königs Heinrich, Sohnes des K. Friedrich II., in Folge eines Druckfehlers 1224 statt 1242 angegeben. Die Zeit Lothars von Supplimburg und Konrad III. ist recht gut dargestellt. In neuerer Zeit zählt man der babenbergischen Leopolde doch nicht mehr 7, indem ja der angebliche Leopold II., Sohn Adalbert des Siegbaften, nie Markgraf der Mark Oesterreich war; es ist daher wohl richtiger zu sagen, Leopold IV. (statt V.) habe das Herzogthum Baiern erhalten.

Bei der Darstellung des Verhältnisses K. Friedrich I. zu den lombardischen Städten sollte die Darlegung nicht fehlen, wie es denn diesen während und theilweise mittelst des Investiturstreites gelungen war, sich von der königlichen Herrschaft fast unabhängig zu machen, sowie die Stellung der Städte zu einander nicht zu übersehen ist. Auch über Arnolds v. Brescia Wirksamkeit ist zu wenig gesagt. Die weitere Schilderung der Zeit Friedrich I. ist recht gut; bemerken will Ref. nur, dass der Kaiser im J. 1166 (Spätherbst) über die Alpen zog, nicht erst 1167. Ueber die Wirksamkeit Heinrich des Löwen jenseits der Elbe ist gar nichts gesagt und das ist ein grosser Fehler. Denn wenn auch Heinrich unterlag, sein Wirken kam doch schliesslich Deutschland zu Gute. Wie die Absetzung desselben erzählt ist, muss der Schüler glauben, dass er wegen der verweigerten Hilfe vor Gericht geladen worden sei. Die Worte: „Als Friedrich nach Deutschland zurückkehrte (1178), war die Bestrafung Heinrichs des Löwen seine erste Sorge", zwingen zu dieser Annahme. Das ist aber unrichtig. Der Löwe wurde vorgeladen wegen verschiedener Gewaltthaten, die er an Bischöfen und Grafen verübt und der Willkür wurde so wenig Raum gestattet, dass man erst untersuchte, ob der Kaiser ihn überall hin vor die Reichsversammlung laden könne, oder nicht etwa blos auf schwäbischen Boden, weil Heinrich ein geborener Schwabe war. Bei Gelegenheit der Vermählung Heinrich VI. mit Constanze von Sicilien ist in einer Anmerkung die Geschichte des normannischen Reiches skizzenhaft eingereiht. Der merkliche Einfluss dieser, wie auch Friedrich I. empfand, nicht verächtlichen Macht kommt dadurch nicht zur richtigen Geltung, auch nicht durch die Bemerkung, dass die Päpste seit Gregor VII. eine Stütze an den normannischen Fürsten gefunden haben. Die Zeit Heinrichs VI. und Philipps von Schwaben ist recht gut gegeben; nur sollte es nicht heissen, dass Philipp die päpstlichan Rechte auf Tuscien angegriffen, sondern die angeblichen päpstlichen Rechte. Auch bei der im übrigen ganz guten Schilderung der Regierung Friedrich II. tritt eine gewisse Rücksicht für die päpstlichen Ansprüche hervor. Es erscheint als ein förmlicher Tadel, dass Friedrich, statt zum Kreuzzuge zu rüsten, seinen Staaten volle Aufmerksamkeit widmete; dass er den Kreuzzug gelobt, ohne ihn halten zu wollen, mag getadelt werden, nicht dass er an der abenteuerlichen Idee keinen Geschmack fand. Ein Jahrhundert früher war alle Welt für die Kreuzfahrten begeistert; im 13. Jahrh. fand sich von diesem Enthusiasmus bei verständigen Fürsten nur wenig mehr vor, am meisten bei Ludwig IX., der gerade hierin nicht das Rechte traf. Friedrich insbesondere war eine praktische Natur. Worin liegt die Pflicht für uns deutsche Lehrer, den Kaiser zu brandmarken? etwa darin, weil P. Innocenz IV. über ihn auf dem Concil zu Lyon so manche unbegründete Behauptungen aufgestellt hat? Warum ist denn nie von dem Misbrauch, den die Päpste mit ihrer Macht getrieben haben, die Rede? Des weiteren heisst es, dass der kaiserliche Statthalter den Kirchenstaat angegriffen habe, während umgekehrt der Papst der

Angreifer gewesen, indem er die Unterthanen vom Eid der Treue entband und durch Mönche zur Empörung treiben wollte. Der Papst handelte sogar im Gegensatz zu den sonstigen Vorschriften, welche Kreuzfahrer in Schutz nahmen. Ueberhaupt fasse man die Sache grundsätzlich an. Wenn man den Satz hinstellt und durchführt, dass das Papstthum auf dem Wege zu der Weltherrschaft ein Kaiserthum neben sich nicht brauchen konnte, sondern nur unter sich ein solches dulden wollte, so wird man die Sache vereinfachen. Gar vieles erklärt sich dann von selbst. Man kann dabei immerhin erwähnen, dass die Hohenstaufen als Gegenmittel ganz Italien in ihren Bereich zu ziehen und so das Papstthum einzuengen sich bemühten, daraus erklärt sich der Kampf. Man darf dabei ganz ruhig von den Fälschungen sprechen, auf welche die Päpste sich stützten, die Anmassungen eines Innocenz III. und anderer erörtern. So sollte nach den Ausführungen von Ottokar Lorenz, der doch sonst benutzt und genannt ist, nicht fehlen, dass bei der Wahl des Gegenkönigs Wilhelm von Holland ungeheure päpstliche Summen, durch die Legaten den Völkern abgepresst, die leitende Rolle spielten, diese aber bei gar manchen, Ehre, Recht und Vaterland liebenden Bischöfen wirkungslos waren, welche sodann der päpstliche Bannfluch traf. Wie gesagt, der Verlauf des Kampfes ist klar und ziemlich lebendig gehalten, nur die besondere Markierung ist nicht zutreffend.

An den Untergang der Hohenstaufen schliesst sich die Darstellung der die Länder der heutigen österreichischen Monarchie betreffenden Verhältnisse nach den Eingangs angegebenen drei Gruppen. Da lässt sich nicht verkennen, dass die Babenbergerzeit etwas gar zu kurz gehalten ist. Wenn man auch deutlich sieht, wie neue Forschungen gewissenhaft berücksichtigt sind, so sollte doch manches nicht fehlen. So hat die Zeit des Investiturstreites für die Alpenländer zu einer ziemlich regen geistigen Entwickelung geführt, wovon keine Rede ist, während die Wirkung der Kreuzzüge auf Wien in trefflicher Weise, wenn auch ganz kurz, geschildert ist. Nur liesse sich die Bemerkung anbringen, dass die Alpenländer überhaupt durch dieselben ausserordentlich gewannen und sich rasch der Blüthe der Rheinlande näherten. Vollständig unzureichend ist die Privilegienfrage behandelt; die Schüler erfahren gar nichts von der Sache, sondern nur, dass die Mark Oesterreich mit einigen Gauen, die von Baiern abgetrennt wurden und den grössern Theil des heutigen Oberösterreich ausmachen, vergrössert und für ein erbliches Männer- und Weiberlehen erklärt wurde (1156). Damit wird freilich die Harmlosigkeit nicht gestört und man braucht auch nicht zu sagen, wie und wann die Fälschungen stattfanden. Die Zeiten sind aber andere geworden, man schuldet der Jugend die Wahrheit. Von Friedrich dem Streitbaren ist gar nichts gesagt, als dass er sich Herr von Krain nannte, die Portenau erwarb, in der Schlacht gegen die Ungarn fiel und der Mannsstamm des Hauses mit ihm erlosch. Mit dem Grundsatze der Einreihung hat sich Ref. eben voll-

kommen einverstanden erklärt; mit der Ausführung kann er es nicht sein. Fast ist im Verhältnisse zur Wichtigkeit Oesterreichs Krain besser behandelt! Ein guter Gedanke war es, dass auch der kleinen reichsunmittelbaren Besitzungen in den Alpenländern, namentlich der geistlichen, gedacht ist; für diese ist das Gesagte ausreichend. Auch Böhmen kommt etwas zu kurz dabei; die Bedeutung, welche die Slavenapostel selbst in politischer Beziehung für das grossmährische Reich hatten, sollte betont sein. Es ist zu viel gesagt: „Wenzel der Heilige wirkte für den völligen Sieg des Christenthums und für die Beseitigung aller Erinnerungen an das Heidenthum.“ Wenzels Tod widerlegt die erste Behauptung, wenn auch der christliche Eifer des Landespatrons nicht die alleinige Ursache war, und dass fast 200 Jahre später Brestislaw II. durch ein so barbarisches Mittel, als die Verbrennung der Wälder war, in welchen den alten Göttern vom Volke geopfert wurde, dem noch munter bestehenden Götzendienste Einhalt zu thun sich genöthigt sah, beweist, was es mit „der Beseitigung aller Erinnerungen an das Heidenthum“ durch Wenzel auf sich hat. Ist ja doch heidnischer Aberglaube im Volke noch heute lebendig, wenn auch in christlichen Formen! Wer die Senioratserbfolge einführte, erfährt der Schüler nicht, sondern nur ihre Abschaffung. Auch über die innern Verhältnisse, die Stellung des Adels zum Volke und zur königlichen Macht, so wie Böhmens zum deutschen Reiche ist nicht ausreichendes gesagt, sowie auch dargelegt werden konnte, warum die Ansiedlung deutscher Colonisten der Hebung der königl. Macht günstig war. Gut betont ist, dass das Städtewesen in Böhmen und Mähren grösstentheils einen deutschen Charakter annahm.

Zu kurz ist die Geschichte des ungarischen Reiches gehalten; vermisst wird die Bemerkung, dass die Ungarn bei ihren staatlichen Einrichtungen sich wesentlich an die deutschen anlehnten; indes wird die stoffliche Beschränkung minder empfunden, als beim böhmischen Reiche.

Ein ganzer Paragraph (45) ist dem „Streit um die babenbergische Herrschaft“ gewidmet: besser wäre es, die alte Sitte beizubehalten, wornach man die Zeit von 1246 bis auf Rudolf v. Habsburg das österreichische Zwischenreich zu nennen pflegt. Hier lesen wir: „Da sowol der Papst wie der Kaiser über das Erbe verfügen wollten, so riss eine grosse Verwirrung ein!“ Hienach scheint es, als ob beide berechtigt waren; am Ende ist es eines der vielen Verbrechen des Kaisers, dass er da verfügen wollte, wo er zu verfügen hatte. Bei dem Frieden von 1254 war Gelegenheit, von der Mark Pütten, wenn es nicht schon früher geschah, zu sprechen; doch der Hr. Verf. hat, wie bereits erwähnt, sie gar nicht genannt. Ottokars Herrschaft ist im Ganzen recht gut geschildert; nur des verhängnissvollen Grolles des Adels sollte gedacht sein; später (bei Rudolf von Habsburg) geschieht es, aber man sieht dort die Ursache nicht und so entgeht die Wirkung.

Unter *C* S. 137 ist die Geschichte Frankreichs sammt den Albingenserkriegen angereiht. Hier wäre zu verzeichnen, wie es in

Frankreich gelang, die anfangs so schwache königliche Macht so auszubilden, dass endlich Ludwig IX. das berühmte Vasallengesetz durchsetzen konnte. Mit den Worten: „Durch Ludwig VI., der in dem Abte Suger einen trefflichen Rathgeber zur Seite hatte, hob sich das königliche Ansehen bedeutend", ist zu wenig gesagt; in wie ferne und wodurch? fragt der wissbegierige Schüler, ohne Antwort zu erhalten. Die Stellung der grossen Kronvasallen ist nicht erkennbar, ja es ist von derselben kaum die Rede. Auch die Albingenserkriege sind viel zu saftlos gehalten. Hier hätte gleich der Inquisition gedacht werden sollen, nicht erst unter Ferdinand dem Katholischen. Darüber noch des weiteren später. Ludwig IX. ist gut gegeben.

S. 139—143 ist die englische Geschichte behandelt. Dass die Angelsachsen gegenüber den Normannen in den Zustand der Knechtschaft geriethen, lässt sich leicht anbringen und so mit einem Worte die Folge der Eroberung kennzeichnen. Im übrigen ist die Darstellung klar und ausreichend, ohne Anhäufung überflüssigen Stoffes. Das gleiche gilt von der Behandlung der mohammedanischen Reiche und der Mongolen. Für Schulzwecke reicht das Gegebene aus.

Der vierte Abschnitt umfasst die Zeit von Rudolf von Habsburg bis zur Entdeckung Amerika's (S. 146 bis 201), dem sich dann auf weiteren 63 Seiten die Behandlung der Culturgeschichte anschliesst. Die Erhebung Rudolfs, sein Kampf mit Ottokar ist ganz gut gegeben. Da im Volke noch immer das Märchen von der Rudolf unbewussten Erhebung spukt, so hätten die langen Verhandlungen stärker betont werden sollen. Das Verhältniss zu Italien ist nicht gut gegeben. Nachdem doch Lorenz benutzt wurde, ist etwas anderes zu sagen, als: „Der Papst erkannte den Gewählten an, die Krönung desselben zum Kaiser kam aber nie zu Stande, weil er keinen Zug nach Italien unternahm." Lorenz hat gerade über diese Partie neue Aufschlüsse geliefert, und so ist diese nicht mehr in der alten Weise darzustellen. Auch sollte doch bei dem Kampfe gegen Ottokar hervorgehoben sein, dass Rudolf seine Pflicht als König nur erfüllte, wenn er nicht duldete, dass Ottokar dem deutschen Reiche gehörige Länder entreisse und darauf musste praktisch die Verweigerung der Anerkennung hinauslaufen. Bei der Absetzung Adolfs von Nassau tritt der zweifellose Antheil, den Albrecht daran nahm, gar nicht hervor; so willenlos war dieser nicht, dass er bloss das Werkzeug der vier Kurfürsten gewesen wäre. Er ist recht gut geschildert; nur fehlt bei den Worten: „ein kraftvoller Regent, der unablässig bemüht war, des Reiches Rechte auf verfallene Lehen geltend zu machen", der Zusatz: und sie für sein Haus zu erwerben. Hier ist die weitere Geschichte Böhmens bis zum Ende der Przemysliden eingeschoben. Wenn der Hr. Verf. die Erwerbung der ungarischen Krone eitel nennt — und mit vollem Recht —, so kann auch jene der polnischen kaum anders bezeichnet werden. Die „glänzende Zukunft" ist niemals angebrochen. Hier ist bei der Stammtafel ein Druckfehler unterlaufen: das Todesjahr Przemysl Ottokar II. ist bekanntlich 1278, nicht 1378. Die Dar-

Habsburger in dieser Zeit" angereiht. Recht gut ist die Richtung Rudolf des Stifters angegeben, aber von den Privilegien ist auch hierbei keine Silbe gesagt. Uebrigens hätte Ref. es vorgezogen, wenn die österreichische Geschichte als Anhang zum 4. Abschnitte beigegeben worden wäre; dann könnte diese auch etwas besser bedacht werden. Ausserdem erhält man den Eindruck, als ob hier mit Darlegung der Geschichte des Hauses Habsburg und Böhmens auch schon die Geschichte Deutschlands, das im übrigen kaum genannt wird, gegeben wäre. Dies hält theilweise auch noch unter Wenzel an; der Krieg der Fürsten gegen die Städte ist mit den Worten abgethan: „er fiel zu Ungnaden der Städte aus." Im übrigen ist die Zeit Wenzels gut geschildert. Dabei hätte es nichts geschadet, wenn unter den verfolgten „Häuptern der Geistlichkeit" Johann Pomuk genannt worden wäre. Da die Gefangennahme des Königs damit in unmittelbarste Verbindung gebracht wird und zwar in ganz richtiger Weise, so sieht man, dass der Hr. Verf. die Ansicht Abels theilt, wie von einem so verständigen Kenner nicht anders zu erwarten steht[1]). Ref. sieht nun nichts nachtheiliges darin, wenn die Schüler der obern Classen die Wahrheit erfahren; immer besser, als wenn sie, wie er es schon einmal erlebt, auf Grund oberflächlicher und unrichtiger Zeitungsnotizen dem Glauben sich hinneigen, es sei gar nichts wahres an der Sache. Die Zeit Sigismund's ist klar, einfach und gut geschildert. Etwas zu saftlos ist die Bemerkung S. 162, dass „die Päpste auf Veranlassung der französischen Könige ihren Sitz in Avignon genommen hatten". Warum hier so abgeblasst, da doch sonst der Hr. Verf. mit kräftigen Tinten zu malen versteht? Wie unschuldig erscheint Clemens V. bei solcher Kennzeichnung; aber freilich die Bischöfe, die zu Heinrich IV. hielten, als „reformfeindliche" zu bezeichnen, verlangte die Gerechtigkeit und das beleidigte Sittlichkeitsgefühl. Warum verschiedenartiger Massstab? Die Schüler, die sich wirklich unterrichten, lesen auch noch andere Bücher als das Lehrbuch, das weiss Ref. aus alter Erfahrung — und es erhöht ihre Achtung nicht gegen Schule und Lehrbuch, wenn sie solcher Widersprüche gewahr werden. Im übrigen ist das Concil von Constanz gut geschildert. Johann XXIII. wird sehr milde beurtheilt und fehlt auch später die Bemerkung, dass das Aschaffenburger, oder wie man es nach den neuesten Forschungen zu nennen hat, das Wiener Concordat zu nichts geführt hat. Es würde ferner nicht schaden, darzulegen, worin die Misbräuche hauptsächlich bestanden, sonst ist das ganze ein Rahmen ohne Bild. Aber da kommt man gleich wieder auf ein gefährliches Thema. Und doch, soll die Gestaltung der Dinge in Wahrheit geschildert werden, so muss davon die Rede sein; sonst gehen die Schüler in wichtigen Puncten ununterrichtet vom Gymnasium ab. — Zu den besten Theilen gehört der Hussitenkrieg: er ist wahr, einfach, massvoll und ausreichend gegeben. Es würde vielleicht nicht schaden, wenn man durch die Angabe der

[1]) Vgl. auch Reimann Johann von Nepomuk nach der Sage und nach der Geschichte in Sybel's historischer Zeitschrift, Jahrg. 1872, H. 225 ff.

beiden Sätze, dass die Sünden durch das weltliche Schwert zu strafen wären und dass man der Obrigkeit, die sich im Zustande der Sünde befinde, keinen Gehorsam schuldig sei, auf praktische Weise die für den Hussitismus manchmal aufkeimende Sympathie jugendlicher Gemüther eindämmen würde. Dabei kann immer die Ueberzeugungstreue, welcher sich Huss zum Opfer brachte, anerkannt werden: mögen sie Huss als einen Märtyrer seiner Ueberzeugung achten lernen, nicht als einen Märtyrer der Lüge, wie vor anderthalb Jahrzehnten eine gewisse Feder zu äussern wagte. Auch der Inhalt der Compactaten sollte angeführt werden, wäre es auch nur, um die Sinnlosigkeit des ganzen Krieges der Böhmen darzuthun; es ist nicht genug betont, wie dadurch Böhmen von der Höhe seiner Cultur in einen grauenhaften Zustand gestürzt wurde. Bei Friedrich III. ist weder die österreichische noch die deutsche Geschichte gut gegeben. Niemand kann ersehen, welche Momente diesen ewigen Kämpfen zu Grunde liegen, und von dem so gewichtigen Emporstreben der Handwerker gegen die herrschenden Stadtgeschlechter ist nirgends eine Rede; die deutschen Verhältnisse sind viel zu oberflächlich dargelegt. Dass mit dem Satze: „Preussen vertauschte die deutsche Oberherrlichkeit mit der polnischen", lange nicht das nothdürftigste gesagt ist, um die Schüler über den Verfall und das Unterliegen des deutschen Ordens zu belehren, liegt wol auf der Hand. Der Satz: „ganz Deutschland war von Zwistigkeiten zerrissen", ist wol ein allgemeines Dach, aber man sieht nichts von dem, was sich darunter befindet. Auch die Geschichte des burgundischen Reiches ist nicht ausreichend gegeben. Einmal ist es nicht richtig, dass die Herzoge von Burgund „die Niederlande theils durch Heirathen theils durch Verträge" an sich gebracht hatten. Der Schüler muss nothwendig dabei an die heutigen Niederlande denken, wo bleibt da Belgien? auch war es nicht das gesammte Gebiet, noch waren Gewaltmittel dabei unterlassen worden. Solche Ungenauigkeiten sollen nicht vorkommen. — An die Geschichte Friedrich III. ist jene von Böhmen und Ungarn im 14. und 15. Jahrhunderte angereiht. Da die Herrschaft der Luxemburger schon früher eingehend behandelt wurde, so wird sie hier natürlich kurz gefasst. Georg Podiebrad gehört auch unter die Unschuldigen; er „gelangte unter den deutschen Fürsten zu so bedeutendem Ansehen, dass eine Partei unter denselben ihn sogar dem Kaiser Friedrich als eine Art Coadjutor für die deutschen Reichsgeschäfte zur Seite stellen wollte". Er hat also nie conspiriert oder nach der deutschen Krone getrachtet; die Fürsten sind die Urheber des Planes! Was an ihm hervorgehoben zu werden verdient, sollte besser betont werden, namentlich, dass er selbst seine Söhne zu übergeben empfahl. Und wenn es nichts als Klugheit war, so ist sie achtungswerth. Geradezu getadelt muss werden, wie die Zeit Ludwigs des Grossen von Ungarn behandelt ist. In 8 Zeilen sind seine auswärtigen Unternehmungen gegeben; von seiner Thätigkeit im Innern ist nichts gesagt. Das ist um so unbilliger, als doch Karl IV. Walten, den Ludwig I. an sittlichem Gehalte um ein bedeutendes

überragt, so liebevoll geschildert ist. Ueberhaupt ist von den inneren Verhältnissen Ungarns gar keine Rede. Wahrhaftig, wenn die Abiturienten von den inneren Gestaltungen der Monarchie und Deutschlands nicht mehr wissen, als ihnen Prof. Gindely bietet, so sind sie für die Hochschule nicht reif. Nur Matthias Corvinus ist mit einigen Zeilen bedacht, die seine Wirksamkeit nach innen schildern. S. 173 findet sich ein Druckfehler; Andreas III. starb 1301, nicht 1391.

Die Paragraphe 55, 56, 57 (S. 175—179) handeln von den wichtigeren Staaten Ober- und Mittelitaliens, sowie von Unteritalien. Voran geht Venedig, dessen äussere Entwickelung kurz aber zweckmässig gegeben ist. Auch die Verfassung ist ganz gut geschildert; nur sollte die Einschränkung der Dogengewalt durch die Schaffung des grossen Rathes dargelegt sein, etwa mittelst des Beisatzes, dass der Doge in allen wichtigeren Dingen an denselben gebunden war. Dagegen ist die Herrschaft der Visconti lange nicht hinreichend geschildert. Weder die Grossartigkeit derselben noch ihre Furchtbarkeit ist irgendwie erkennbar, noch was sie gutes geschaffen. Auch die Geschichte Genua's ist zu dürftig gehalten und zu wenig gekennzeichnet. Wenn bei Pütz diese Partie entschieden zu den schwächsten gehört, so brauchte der Hr. Verf. dies keineswegs nachzuahmen. Wie ist ferner die florentinische Geschichte gehalten! Von der so ganz eigenartigen Gestaltung der Zünfte kein Wort. In der That, unsere Jugend läuft Gefahr, über die Geschichte der wichtigsten Culturländer fast ganz in Unkenntniss zu bleiben. Da befriedigt sogar noch Pütz etwas mehr. Ein wenig besser ist das Wirken der Medicis für Kunst und Wissenschaft bedacht. Bei der Geschichte des Kirchenstaates heisst es, die griechischen Kaiser hätten die Oberhoheit über Rom noch im 8. Jahrhundert behauptet, bis ihr die fränkischen Könige ein Ende machten. Das ist unrichtig; die Päpste machten derselben ein Ende und stützten sich auf fränkische Hilfe. Warum wird das verschwiegen? Von selbst gebot es sich hier, von der konstantinischen Schenkung zu sprechen. Dies geschieht so wenig, als die Stellung, welche Innocenz III. als Herrscher Roms einnahm und die Verdrängung jedes kaiserlichen Einflusses aus dem Gebiete des Papstes nach den Hohenstaufen Erwähnung gefunden hat. Die fürstlichen Gebiete, die dann noch bis Alexander VI. und darüber bestehen, sind unberücksichtigt geblieben, daher auch Card. Albornoz' Thätigkeit nicht richtig aufgefasst werden kann. Auch verdienen Cola's Ideen betreffs Gesammtitaliens doch eine Erwähnung. Es ist unrichtig, dass sich die Herrschaft der Päpste seit 1377 wieder befestigte; davon kann erst seit Eugen IV. einigermassen die Rede sein. Alexander VI. Wirksamkeit in dieser Beziehung oder vielmehr die seines Sohnes Cäsar ist mit keiner Silbe berührt, so wenig, als das so nachtheilige Nepotenwesen. Wenn Ludwig XV. und Heinrich IV. wegen ihres Lebenswandels gegeisselt werden, warum soll ihnen Alexander VI. nicht Gesellschaft leisten, gegen welchen Heinrich fast sittenrein dasteht? Die beiden Johanna's von Neapel werden ganz wahrheitsgemäss dargestellt; Ref. hält gleiches Recht

für alle für das beste. Wenn von der Blüthe Siciliens unter K. Friedrich aus dem Hause Aragonien die Rede gewesen wäre, so wäre es besser gewesen, als nur trocken den Besitzwechsel aufzuzählen.

An die Geschichte Italiens reiht sich jene von Frankreich von 1270—1498. Da ist die Geschichte zu Philipp IV. Zeit in so weit nicht richtig gegeben, als die allgemeinen Pläne Bonifaz VIII. nicht mit einem Worte erwähnt sind, dessen Bullen, vor allem die berufenste sämmtlicher Bullen Unam sanctam, vollständig verschwiegen werden, so dass eine irrige Auffassung eintreten muss. Wie schmählich auch das Benehmen des ruchlosen Königs ist, schon um die Richtung dieses Papstes zu kennzeichnen, war noch einiges hinzuzufügen. Uebrigens ist es einfach nicht wahr, dass der 86jährige Greis in Folge der erlittenen Misshandlungen einige Tage später starb. Fünf Wochen sind nicht einige Tage und wenn er aus Hass und Wuth in Tobsucht verfiel, an und in welcher er starb, so sind die obigen Worte nicht zutreffend. Auch die „Misshandlungen" bedurften einer Aufklärung. Einzig Sciarra Colonna hat sich an seiner Person vergriffen, jedoch seine Umgebung fiel ihm in die Arme; im übrigen wurde der Papst gefangen gehalten. So wäre es auch richtiger, statt: „Philipp IV. gewann den P. Clemens V. derart für sich ...." etwa zu sagen: Clemens V. gab die Rechte und die Unabhängigkeit der Kirche und des päpstlichen Stuhles preis, um Papst zu werden. Das folgende sowol über die 3 Söhne Philipp IV. als über das valesische Haus ist ganz gut gegeben: der Zustand Frankreichs in Folge der Thronkriege ist zu wenig gekennzeichnet; so ist von den furchtbaren Söldnern so wenig die Rede, als die Verdienste Karl V. angegeben sind, die er sich namentlich durch ihre Beseitigung erwarb. Auch lässt die Textierung den Glauben zu, Karl VII. habe sofort nach Aussöhnung mit Philipp von Burgund (1435) die Engländer auf Calais und die Inseln beschränkt. Die Zeit Ludwig XI. ist dagegen recht gut gegeben, jene Karls VIII. ausreichend.

Die Geschichte Englands in diesem Zeitraume ist den Anforderungen, die man stellen kann, entsprechend gehalten; schärfer zu bezeichnen wären allenfalls die Folgen für die Kräftigung der englischen Freiheiten, welche aus den äusseren und inneren Kriegen entsprangen, sowie die erfolgreiche Abwehr päpstlicher Anmassungen durch das Parlament. Auffällig ist, dass Margaretha von Anjou, Gemahlin Heinrich VI., erst zum J. 1460 genannt ist; sie führte ja die Günstlingsregierung, welche ihrem Gatten zugeschrieben wird, und veranlasste dadurch das Auftreten des Herzogs von York. Was den Herrn Verf. bewogen, von Wicleff ganz zu schweigen, ist nicht erkennbar. Auch der Einfluss der Rosenkriege auf die innern Verhältnisse, namentlich die Brechung der Adelsmacht, wäre zu betonen gewesen.

In einem Paragraphe (63) wird die Geschichte Spaniens abgehandelt. Der gegebene Stoff ist wol sehr dürftig, über die inneren Zustände der spanischen Reiche ist so viel wie gar nichts gesagt. Desto mehr ist die Zeit Ferdinand des Katholischen berücksichtigt.

den Progressionen unmittelbar vorausgehen lassen können; aber zur geometrischen Lehre von der Aehnlichkeit ist es unerlässlich erforderlich, dass die Proportionslehre nicht erst bei dieser Gelegenheit bekannt werde, sondern den Schülern bereits bekannt sei; deshalb musste sie in die erste Classe zur Lehre von den Brüchen gestellt werden, und der Lehrer hat darauf zu halten, dass sie gewiss vor dem Abschnitte der Geometrie von der Aehnlichkeit vorgekommen sei."

Ob das algebraische Pensum der sechsten Classe wirklich so umfangreich sei, wie der Hr. Verf. es darstellt, scheint dem Ref. noch zweifelhaft: denn es muss billigerweise in Betracht gezogen werden, was die dritte Classe durch die Rechenübungen im Potenziren und im Ausziehen der Quadrat- und Cubikwurzeln, die vierte Classe durch die Rechenübungen in den Gleichungen des ersten Grades mit einer unbekannten Grösse, bereits für die entsprechenden Abschnitte des algebraischen Unterrichtes am Obergymnasium vorgearbeitet hat. Dass die Uebung im Ansatze der Gleichungen von der grössten Wichtigkeit ist, darin stimmt Ref. dem Hrn. Verf. vollkommen bei, dass sie bei den Schülern das lebhafteste Interesse findet, weiss er aus vielfältiger Erfahrung auf diesem Gebiete des Unterrichtes; und gerade aus diesen Gründen würde es ihm wünschenswerth erscheinen, wenn in das erste Semester der sechsten Classe die Gleichungen des ersten Grades noch aufgenommen werden können, damit die in der vierten Classe begonnene Uebung nicht zu lange unterbrochen und im zweiten Semester der sechsten Classe Gelegenheit genommen werde, die Uebungen im Ansetzen und Auflösen von Gleichungen zugleich mit den algebraischen Reductionsrechnungen in reichster Mannigfaltigkeit zu betreiben. Ob es mit der Gründlichkeit und dem Umfange der zu erzielenden Durchübung vereinbar sei, den bezeichneten Lehrstoff in der sechsten Classe zu umfassen, darüber muss freilich, wie über viele andere Puncte, Beobachtung und besonnen gesammelte Erfahrung weitere Data an die Hand geben, die indessen erst dann von entscheidendem Einflusse sein können, wenn man im Obergymnasium solche Schüler hat, welche bereits im Untergymnasium den mathematischen Unterricht nach dessen neuer Einrichtung genossen haben. Dass bei Aufnahme der Gleichungen des ersten Grades in die sechste Classe das rein algebraische Pensum der siebenten Classe zu kurz sei, das würde, wenn es wirklich der Fall sein sollte, dem Ref. nicht als ein Uebelstand erscheinen; um so eher ist es dann möglich, zu der die Algebra mit Geometrie verbindenden und für ein Semester wahrscheinlich bei aller Sparsamkeit fast zu reichhaltigen analytischen Geometrie überzugehen. Eben so wenig würde es für den Ref. als ein didaktischer Bestimmungsgrund gelten, dass durch den Vorschlag des Hrn. Verf.'s die „Lehre von den Gleichungen" in dieselbe Classe zusammengefasst würde; die Gleichungen des zweiten Grades stehen, was die Schwierigkeit ihrer Auflösung für den Schüler betrifft, bekanntlich in merklicher Distanz von den so einfachen Gleichungen des

Die Art aber, wie die Inquisition dargestellt ist, muss den entschiedensten Widerspruch hervorrufen. Da nur an dieser Stelle von derselben die Rede ist, so muss der Schüler nothwendig auf den Glauben kommen, dass blos in Spanien eine solche bestanden habe, und zwar als königliches Institut, zur Verfolgung nicht allein gegen Ketzer, sondern auch gegen politische Feinde, deren Güter an den königlichen Schatz fielen. Das heisst den Jüngling offenbar irreführen. Herr Prof. Gindely muss die Gesetzgebung K. Friedrich über die Inquisition kennen. Wie sehr auch sonst die Päpste diesen Kaiser verfluchten, diese Gesetze haben sie vollinhaltlich angenommen, ja noch verschärft und das ganze Institut organisiert. Die Bestimmung, dass ein Theil des Vermögens an den römischen Stuhl zu fallen habe, ist eine päpstliche; wollte Hr. Prof. Gindely nicht mit ungleichem Masse messen, so musste von der übrigen Inquisition schon früher die Rede sein, deren Abbild die spanische ist. Wie schön nimmt es sich aus, zu schreiben: dass den zurückbleibenden Mauren Glaubensfreiheit und Belassung ihrer alten Gesetze *verheissen* wurde! Dass aber ein nichtswürdiger Wortbruch nachfolgte, ist nicht angeführt, und so muss der Schüler, der das Wort „verheissen" nicht sorgfältig abwägt, nothwendig zu einer irrthümlichen Auffassung kommen. Dass ferner weder hier noch im 3. Bande S. 31, wo wieder von dem Erstarken der königl. Macht die Rede ist, der heil. Hermandad gedacht ist, muss in hohem Grade Wunder nehmen. Die so ganz hinterlistige Natur Ferdinands ist aus keiner Zeile ersichtlich, auch nicht bei der nichtswürdigen Bekriegung Neapels im Bunde mit Ludwig XII. Sollte das die Rücksicht auf den Namen „des Katholischen" bewirkt haben? — Angeschlossen ist die Geschichte Portugals, von der jedoch hauptsächlich die Zeit des Aufschwunges zur See, diese aber recht gut gegeben ist.

S. 193 reiht sich der skandinavische Norden an. Dass die Bedeutung Waldemar II. hervorgehoben ist und zwar in bündiger, aber ganz treffender Weise, ist ein guter Gedanke; dagegen ist es nicht zu billigen, dass von den innern Verhältnissen, an denen die kalmarische Union scheiterte, gar keine Rede ist. — Die russische Geschichte ist ausreichend gegeben; ein mehr wäre überflüssig. Neu war dem Ref. zu vernehmen, dass Iwan III. (1462—1505) in Russland der Furchtbare heisst; auch gesteht er offen, dass ihm eine solche, die Unthaten anderer russischer Herrscher überbietende Grausamkeit desselben, welche diesen Namen rechtfertigen würde, nicht bekannt ist. Eine Verwechslung mit Iwan dem Schrecklichen (so heisst er, nicht der Grausame, wie der Hr. Verf. ihn III, S. 62 nennt) hat nicht stattgefunden, da von diesem besonders gehandelt wird. Uebrigens wäre es zur Vervollständigung des Bildes wünschenswerth gewesen, wenn angegeben wäre, welche Mühe sich Iwan III., geleitet von seiner paläologischen Gemahlin Sofia, gab, westeuropäische Cultur in Russland zu begründen.

Die im § 66 gegebene Geschichte Polens ist gut und ziemlich

ausführlich gegeben. Etwas eigenthümlich muthet es an, dass die Geschichte des deutschen Ordens in Preussen ganz und gar hier eingereiht ist, fast in Nebenordnung unter Polen und zwar auch für jene Zeit, wo der deutsche Orden ganz selbstherrlich dasteht. Zu den besten Theilen gehört die Darstellung des Morgenlandes (S. 197—201). Sie ist klar, massvoll im Stoffe und gut geordnet, so dass dieser Theil sich fast spielend studieren lässt.

In ziemlich eingehender Weise wird ferner die Cultur des Mittelalters behandelt. Es ist wol ein ganz glücklicher Gedanke, dass der Bedeutung der kirchlichen Verhältnisse so eingehend gedacht ist; wie aber Ref. schon früher bemerkte, so soll da volle Wahrheit walten. Da auch hier weder von der konstantinischen Schenkung, noch von Pseudoisidor die Rede ist — die Unzahl anderer Fälschungen wird durch diese beiden gedeckt — so kann auch die Entwickelung der päpstlichen Gewalt nicht so ganz richtig gegeben werden. Die Gestaltung unserer Verhältnisse zwingt dazu Dinge des breiteren darzulegen, die vor 30 Jahren als historische Sonderbarkeit galten, über welche, Gott sei Dank! unser Jahrhundert längst hinaus sei. Und was erleben wir in unseren Tagen! Die Jugend muss die richtige Aufklärung erhalten, damit sie bewahrt werde vor jenem so unheilvollen Stoffe, dessen Einsaugung die Regierungen, ohne es zu ahnen, durch Jahrzehnte in den Seminarien geschehen liessen. Ferner muss Ref. wiederholen, was er schon angeführt, dass ein beträchtlicher Theil dieses Capitels dem Investiturstreite vorausgeschickt werden muss, sonst muss der Lehrer diesen Absatz vorauszuschicken die Schüler anweisen. Das gegebene ist übrigens richtig. Den Unterschied zwischen den Bettel- und, um mich so auszudrücken, den aristokratischen Orden, hätte Ref. gerne schärfer betont gesehen, so der ersteren demokratische Organisation, die ihnen auch eine so ausserordentliche Wirksamkeit verschaffte, welche an passender Stelle, insbesondere unter K. Friedrich II. hervorzuheben immerhin gut gewesen wäre. Mit Recht hat der Hr. Verf. die Verdienste der Geistlichkeit um Wissenschaft und Bildung hervorgehoben: nur sollte der Beisatz nicht fehlen, dass der blinde Fanatismus und namentlich, als die Bildung sich von ihnen emancipierte, ihr crasser Aberglaube mitunter den wissenschaftlichen Schätzen grosses Verderben gebracht hat. Auch die päpstlichen Geldquellen, deren nur sehr verschämt gedacht ist, hätten ein volleres Licht vertragen. Immerhin aber gehört dieser Paragraph (72, S. 201—204) zu den bestgehaltenen.

Im § 71 (S. 204—209) sind Adel, Bürger und Bauern behandelt. Auch dieser Abschnitt ist recht gelungen, insbesondere die den Adel betreffende Partie. Vielleicht wäre die Bemerkung am Platze gewesen, dass das Waffenhandwerk, abgesehen von der freien Geburt, am leichtesten in die Reihe des Adels führen konnte, wodurch dann der Satz, dass blosse Handwerker und Bauern in denselben nicht eintreten konnten, sich als Folgerung leichter ergibt. Die Bedeutung des italienischen Städtelebens sollte etwas mehr hervorgehoben wer-

den: ist doch an ihnen nicht minder, wie an der Macht Roms, Deutschlands Vorherrschaft zerschellt! Die aufgestellten Unterschiede zwischen französischer und deutscher Städtebildung, auch die Hansa, sind klar und richtig gegeben. Die Lage des Bauernstandes aber, des leibeigenen, schildern die gebrauchten Worte nicht hinlänglich; das schmählich drückende Joch der zeitweiligen förmlichen Rechtlosigkeit ist nicht erkennbar, sowie jene Willkür, die selbst über die heiligsten Menschenrechte sich hinwegsetzen konnte.

In dem Paragraphe 72 (Gesetzgebung und Rechtspflege) wäre es wol wünschenswerth gewesen, wenn des Entstehens der die Fürstenmacht beschränkenden Stände in deutschen Landen, insbesondere in den österreichischen etwas mehr gedacht worden wäre. Das über die Vehme gesagte ist recht gut und ausreichend, das Vorwiegen des kanonischen Rechtes, das allmälig fast überall die Gesetzgebung der Staaten beherrschend durchdrang, ist zu wenig hervorgehoben. In dem Absatze „Wissenschaften und folgenreiche Entdeckungen" ist so ziemlich das wesentliche gegeben; die hervorragendsten Vertreter der Theologie und scholastischen Philosophie sind genannt. Aber der Gegensatz zwischen Nominalismus und Realismus ist trotz der richtig gegebenen Definition in seinen praktischen Folgen nicht deutlich gemacht und die Schüler dürften dadurch nicht viel klüger werden. Dies könnte am ehesten durch Hindeutung auf die Lehren des Huss und Luther erzielt werden. Dass der Hr. Verf. sich bei Aufzählung der Männer der Wissenschaft auf die Theologen und Philosophen beschränkte, ist zu billigen, da sonst der Umfang erdrückend würde und dies doch über die Zwecke des Gymnasiums hinausginge. Von den Erfindungen sind der Compass, das Schiesspulver, das Leinenlumpenpapier und die Buchdruckerkunst genannt; die Uhren sollten nicht fehlen.

In Bezug auf Literaturgeschichte, welche den Lehrer dieses Faches angeht, spricht Ref. nur kurz seine Meinung dahin aus, dass diese Partie recht gut und nach bewährten Vorbildern gearbeitet ist.

Das Capitel über die Kunst ist durch die 71 Abbildungen besonders lehrreich und verleiht, wie schon Eingangs bemerkt, dem Buche einen wesentlichen Vorzug vor andern, so dass es manche Gebrechen, die ja jedes Lehrbuch hat, in den Hintergrund treten lässt. Die Erläuterung dazu ist verständig und verständlich gegeben. Dass aber von den Künstlern des Mittelalters nur Cimabue, Giotto, Masaccio und Fra Angelico von Fiesole genannt sind, erklärt sich wol dadurch, dass die Baukünstler des 15. Jahrhunderts, Brunelleschi, Bramante u. s. im 3. Bande bei Besprechung der Renaissance erscheinen. Was über die Geschichte der Musik gesagt wird, ist wol etwas dürftig: indes würde eine breitere Darlegung die Zwecke des Gymnasiums übersteigen.

Freudenthal, im März 1872. Ludwig Schmued.

(Fortsetzung folgt.)

W. Butz, Anfangsgründe der darstellenden Geometrie, der Axonometrie, der Linear-Perspective und der Schattenconstruction etc. Essen. Bädeker 1870. — 1 fl. 44 kr.

Der Unterricht in den Elementen der beschreibenden Geometrie hat eine zweifache Bedeutung. Ueber dem zunächst liegenden Zwecke desselben, die elementaren Sätze der Geometrie zu Ableitung eines methodischen Verfahrens beim Zeichnen zu benützen, darf nicht übersehen werden, dass dieser Unterricht wieder zu einer allgemeineren Auffassung dieser Sätze selbst führt. Diesen beiden Gesichtspuncten bestrebte sich der Verfasser der vorliegenden „Anfangsgründe" Rechnung zu tragen. Um die Lehren der Geometrie in möglichst vielseitiger Anwendung vorzuführen, gab er einen Abriss der verschiedenen Methoden der beschreibenden Geometrie: der darstellenden Geometrie in Monge's Sinn, der Axonometrie, der Linear-Perspective. Diese gedrängte Uebersicht scheint völlig ausreichend, um Wesen und Werth jeder dieser Methoden kennen zu lernen. Die „Anfangsgründe" schliessen mit einem Abschnitte über Schattenconstruction nach den genannten Methoden. — Zahlreiche Uebungen und Aufgaben erhöhen den Werth des Buches, das trotz seines mässigen Umfanges (110 S.) seinem Zwecke vollkommen entsprechen dürfte. Der Verfasser hat durchaus die bewährten neueren Handbücher eines Q. Sella, F. Wolff, K. Pohlke u. A. zu Rathe gezogen. Dass derselbe von den Lehren der neueren Geometrie, welche für die wissenschaftliche Darstellung der beschreibenden Geometrie unentbehrlich sind, in diesen für Mittelschulen bestimmten „Anfangsgründen" keinen Gebrauch gemacht hat, ist nach dem gegenwärtigen Stande des geometrischen Unterrichtes in diesen Lehranstalten nur zu billigen.

Dr. O. Stolz.

Historischer Atlas nach Angaben von Heinrich Dittmar. Sechste Auflage, revidiert, neu bearbeitet und ergänzt von D. Völter. gr. 8. Heidelberg, Winter, 1870. — 1 Thlr. 28 Sgr.

I. Abtheilung. Atlas der alten Welt in sieben Karten. — 20 Sgr.

II. Abtheilung. Atlas der mittleren und neueren Geschichte in zwölf Karten. — 1 Thlr. 8 Sgr.

Da dieser Atlas, für dessen sonstige Verbreitung die Zahl der Auflagen bürgt, in Oesterreich wenig gekannt zu sein scheint, dürfte es, wenn er auch schon bei seinem ersten Erscheinen in diesen Blättern (Jahrg. 1850, S. 757 ff.) eine Besprechung erfahren hat, nicht unzweckmässig sein, zunächst den Inhalt desselben näher zu bezeichnen. Blatt I stellt den *orbis terrarum* dar, als Seitenkarten die homerische Welttafel und das Ruinenfeld von Theben. Die zweite Karte enthält Phönicien, Palaestina, das peträische Arabien, Aegypten und Cypern,

dazu die Reiche Juda und Israel mit den zwölf Stämmen, sowie den Plan Jerusalems zur Zeit der Zerstörung durch Titus. Die nächste Karte bringt Griechenland, die Inseln und die Westküste Kleinasiens zur Zeit des peloponnesischen Krieges, dazu die Umgebungen von Athen, Korinth und Sparta, die Akropolis, endlich Troja mit der umliegenden Landschaft. Tafel IV nimmt zur Hälfte der Peloponnes, Mittelgriechenland und Südthessalien nebst dem Plane Athens, zur Hälfte Kleinasien ein mit Theilen Armeniens, Mesopotamiens und Syriens. Auf Blatt V erscheinen gesondert die Monarchie Alexanders des Grossen und die aus derselben entstandenen Reiche nach der Schlacht bei Magnesia (nicht bis 190, wie es im Inhaltsverzeichnisse heisst). Die folgende Karte (VI *a*) bringt zur Linken Italien um 450 v. Chr., daneben das alte Latium und Rom (laut dem Titelblatte „in der ältesten Zeit", obwohl die Bauten der Kaiserzeit bis zu den Thermen Constantins darin Aufnahme gefunden), zur Rechten das römische Reich unter Trajan. Blatt VI *b* führt Italien „als Republik in ihrem vollen Bestande" vor; beigefügt sind die Pläne von Rom (in einem etwas grösseren Massstabe, als auf der vorhergehenden Karte), von Syrakus und Karthago und die Landschaft Campanien. Karte VII, von welcher nicht abzusehen ist, warum sie bereits der zweiten Abtheilung zugewiesen wurde, enthält Gallien, Britannien, Germanien und die Donauprovinzen bis über die Mündung der Save hinaus. Tafel VIII bringt das weströmische Reich im fünften Jahrhundert und den Occident zu Anfang des sechsten, IX einerseits das Reich Karls des Grossen, anderseits das byzantinische und das Chalifat zur gleichen Zeit. X enthält in der oberen Hälfte Europa in der Periode der Hohenstaufen, die untere ist den Kreuzfahrten gewidmet; beigegeben sind ein Kärtchen, welches die aus dem vierten Kreuzzuge hervorgegangenen territorialen Gestaltungen darstellt, und der Plan Jerusalems. XI führt uns Deutschland, Frankreich und Norditalien in dem Zeitraum von Rudolf von Habsburg bis zum Tode Friedrich III., Seitenkarten das osmanische Reich unter Bajesid I. und Constantinopel zur Zeit der türkischen Eroberung vor. Die folgende Karte ist hauptsächlich der schweizerischen Eidgenossenschaft zugewendet, deren Entwickelung in zwei Abschnitten behandelt wird — von 1218 bis 1331 und vom vierzehnten Jahrhundert bis zur Gegenwart; daneben hat noch das Reich der Mongolen Platz gefunden. Karte XIII enthält Deutschland in dreifacher Darstellung nach der Kreiseintheilung Maximilians I., nach der kirchlichen Gliederung und für die Periode des dreissigjährigen Krieges. Auch Blatt XIV weist eine Dreitheilung auf und bringt Europa von Friedrich dem Grossen bis zur Revolution, dann in engeren Grenzen die Zeit der französischen Republik und des ersten Kaiserthums zur Anschauung. Die nächste Karte ist den grossen oceanischen Entdeckungen des fünfzehnten und sechzehnten Jahrhunderts eingeräumt; als Cartons erscheinen Westindien, Mexico, Peru, Ostindien um 1520 und die Ostküste von Nordamerika im vorigen Jahrhundert. Tafel XVI enthält Oesterreich, Preussen und die

übrigen deutschen Bundesgebiete sammt den anstossenden Ländern. Das XVII. Blatt beschäftigt sich mit der russischen Geschichte und vergegenwärtigt das Anwachsen des kolossalen Reiches seit 1462 in zweifacher Weise, in der Hauptkarte für Europa und die benachbarten Theile Asiens bis zum Ob und zum Aralsee, dann in sehr reduciertem Massstabe für seine ganze Ausdehnung bis an die amerikanischen Gestade. Die Schlusskarte stellt uns die territoriale Entwickelung des preussischen Staates von dem ersten hohenzoller'schen Kurfürsten bis zu den Ereignissen des Jahres 1866 vor Augen.

Es ist hiernach allerdings ein reicher Stoff in dem vorliegenden Atlas aufgespeichert; über die Verarbeitung desselben lässt sich dagegen wenig Günstiges sagen. Schon das knappe Ausmass, theilweise die übergrosse Anhäufung von Namen gestatten in vielen Fällen kein anschauliches Bild. Was die alte Geschichte betrifft, so sind wir durch die vortrefflichen Arbeiten Kiepert's, die gerade auch in den österreichischen Schulen eine so grosse Verbreitung gefunden haben, und die gleichfalls verdienstvollen Menke's gewöhnt, einen strengeren Massstab anzulegen. Obwohl nun der Dittmar-Völter'sche Atlas schon seiner ganzen Anlage nach nicht auf eine Concurrenz mit jenen bewährten kartographischen Leistungen berechnet ist, so darf man doch auch an denselben das Ansinnen stellen, in Klarheit und Uebersichtlichkeit, in sorgfältiger Auswahl und Correctheit der Angaben den genannten Vorbildern nachzustreben, soweit es bei dem beschränkten Raume möglich ist. Diesen unerlässlichen Bedingungen für die Verwendbarkeit eines Kartenwerkes ist aber durchaus nicht entsprochen. Manche Länder sind sehr stiefmütterlich behandelt, so selbst Italien. Entschiedene Unrichtigkeiten stossen beinahe auf jedem Blatte auf. Es sei erlaubt, zur Begründung dieses Urtheils eine Reihe von Beispielen aufzuführen, die wir fast auf's Geradewohl herausgreifen und leicht vermehren könnten. So unterscheidet die erste Karte ein doppeltes Syene; auf derselben ist der Zug des Darius gegen die Scythen ohne Bedenken bis in die Nähe der Wolga eingezeichnet. Phocäa erscheint als äolische Colonie, das unteritalische Heraklea als achäische; der gemischte Stammescharakter Rhegiums und Messanas ist unberücksichtigt gelassen und jenes ohne Weiteres als ionisch, dieses, das doch erst durch Anaxilas zur Zeit der Perserkriege dorische Bevölkerung erhielt, als dorisch — mit Ausserachtlassung seines älteren Namens Zankle — angeführt. In gleichem Grade auffällig sind die Verlegung von Aegos Potami an die Küste des eigentlichen Thraciens statt an die des Chersoneses, die Fixierung eines *Regnum Persarum* nach 190 v. Chr., die Identificierung des *Promontorium Pulchrum* und *Hermaeum*. Auf die zahlreichen Ortsnamen im inneren Germanien hätten wir lieber verzichtet. Die Zeitgrenzen werden für Topographie und Nomenclatur häufig nicht eingehalten, wie man z. B. zur Zeit des peloponnesischen Krieges das heutige Mistra, auf VI a die gegenwärtigen Namen der beiden Balearen, dagegen auf VIII die alten Bezeichnungen derselben angegeben findet. Viele wichtige Puncte fehlen

ganz, so Notium, die Insel Lade, Pisa in Elis, Sentinum, das Flüsschen Cremera, Anagnia, Fregellä, Arpinum, Ausculum Apulum, Bäcula u. a. Hie und da sind Schlachtfelder durch das bekannte Symbol und die Jahreszahl oder bloss durch das erstere bezeichnet, aber ohne alle Consequenz, indem auf der nämlichen Karte eine Reihe von Orten, z. B. Haliartus, Koronea, Chäronea, Mantinea auf die genannte Weise hervorgehoben wurden, andere dagegen nicht, wie die Thermopylen, Salamis, Platää, Leuktra, Sellasia. Der Sieg Cäsars über Ariovist wurde nicht bei Besançon, sondern im oberen Elsass erstritten. Auf anderen Blättern ist der Versuch ganz unterlassen worden. Ungemein häufig sind falsche Namensformen. So finden sich ausser Mitylene, Herculanum, Juvavia, Langobarden u. dgl. Lästrigones, Clazomene, Astupalää, Erechteum, Novari, Saurus st. Gaurus, Calaguris, Patava (Passau). Neben der richtigen Bezeichnung liest man auf einem oder dem anderen Blatte Ichthiophagi, Orchemenos, Platä st. Platää, Cenomanni, Brixia f. Brixentes (Brixen), das überdiess auf einer Karte an die Etsch verlegt wird, Velutonia u. — um, Firmium, Locri Epyzephyrii, Malacca, Bogodurum, Aemonia, Sabraria, Pettovium, Celleja, Tibiscus (Theiss), Viadrus. Auch sonst wechselt die Schreibung oft. Manches kommt allerdings auf Rechnung von Druckfehlern, wie sie bei dem beschränkten Massstabe und der kleinen Schrift leicht unterlaufen; aber bei einem vorzugsweise doch für Schulen bestimmten Atlas ist es doppelt nöthig, durch die sorgfältigste Revision den Spielraum derselben möglichst einzuengen.

Brechen wir diese unerfreuliche Aufzählung ab, um uns der mittleren und neueren Geschichte zuzuwenden. Die zweite Abtheilung bewegt sich insoferne auf einem günstigeren Terrain, als unseres Wissens eine für Unterrichtszwecke vollkommen geeignete kartographische Bearbeitung dieser Partien noch nicht existiert. So ist — um nur die bekannteren zu nennen — der Spruner'sche Atlas für die meisten Schüler zu kostspielig, greift auch theilweise über das Bedürfnis der Schule hinaus; der früher stark verbreitete König'sche gilt längst als veraltet und mangelhaft; der von Pütz enthält neben einem sehr zweckmässigen Texte zu wenig Detail, namentlich in der deutschen Geschichte, wofür allerdings die den Lehrbüchern desselben Verfassers angehängten Karten dort, wo jene im Gebrauche stehen, als Ersatz dienen können. Aber eben hier tritt ein bereits vorhin gerügter Uebelstand, welcher dem Dittmar-Völter'schen Atlas anhaftet, in hohem Grade auf; manche Blätter sind durch Ueberladung und minutiöse Schrift geradezu augenverderbend. Auch sonst ist an Auswahl und Durchführung gar Vieles zu tadeln. Die drei Jahrhunderte ostfränkischer und deutscher Geschichte zwischen Karl dem Grossen und den Hohenstaufen sind ganz ohne Darstellung geblieben, während die Schweiz mit zwei Karten bedacht ist. Für das Gebiet des deutschen Ordens auf dem Höhepuncte seiner Macht hätte Raum gewonnen werden sollen. Die Eroberungen der Türken bis zur Schlacht von Angora haben zwar in einem Kärtchen

Aufnahme gefunden, nirgends aber wird die grösste Ausdehnung des Sultanats veranschaulicht. Die Schlachtfelder der schlesischen und des siebenjährigen Krieges muss man sich mühsam auf verschiedenen Blättern zusammensuchen. Bezüglich des nordamerikanischen Unabhängigkeitskampfes sind wir auf einen Carton verwiesen, der nicht einmal die Namen Pennsylvanien und Georgien, geschweige denn Saratoga und Yorktown enthält. Die zwei Kärtchen, welche die Geschichte der Revolution und Napoleons zum Gegenstande haben, sind für den überreichen Stoff dieser gewaltigen Zeit viel zu klein und dürftig; im Rheinbunde ist nicht einmal das Königreich Westfalen verzeichnet. Für Russland hingegen hätte eine Karte mit zweckmässiger Beschränkung in Umfang und Inhalt vollkommen ausgereicht. Vermisst werden unter andern Tertry, die berühmten Klöster Tegernsee, Mondsee, Kremsmünster, St. Blasien u. s. w., Ingelheim, Bechlarn, die Harzburg sowie Gerstungen und Homburg an der Unstrut, der Kiffhäuser, Bornhöved, Marignano, Frankenhausen, Alcazar, Dunbar, Lowositz und Maxen, Marbach, Valmy, Abukir, Missolunghi, aus der Geschichte der neuesten Zeit Custozza (wenigstens wegen der ersten Schlacht 1848), Világos, Magenta und Solferino, Villafranca, Idstedt, das Danewirk und Düppel, obwohl die Karte XVI als bis 1865 reichend bezeichnet wird und die letzte mit der Gründung des norddeutschen Bundes abschliesst. Manche Orte sind an Stellen angeführt, wo man sie nicht suchen würde, so Faviana unter Karl dem Grossen, Mies und Taus, für den Hussitenkrieg wichtig, erst auf der Schlusskarte. Hastings auf der des achtzehnten Jahrhunderts; das nach der Freveltat Otto's von Wittelsbach gänzlich zerstörte Stammschloss ist selbst noch in das Gebiet des deutschen Bundes aufgenommen worden. Auf willkürlicher Annahme beruhen beispielsweise die Ansetzung des räthselhaften Flusses Netad, an welchem die Macht der Hunnen durch eine schwere Niederlage zertrümmert ward, die traditionelle Verlegung der Alemannenschlacht Chlodwig's nach Tolbiacum, die Ausdehnung des Ostgothenreiches bis zur oberen Donau und des karolingischen bis zur Weichsel und Theiss; unbegründet ist auch die Nichteinbeziehung der Bisthümer Metz, Toul und Verdun in den oberrheinischen Kreis, sowie der ionischen Inseln in das französische Kaiserreich.

Fassen wir das Gesagte zusammen und fügen wir noch hinzu, dass auch die Zeichnung vielfach unrichtig, die Configuration der Länder, der Lauf der Flüsse, die Lage der Orte mitunter verschoben ist — um vom Terrain ganz abzusehen —, so ergibt sich daraus, dass der Atlas, um nutzbringend gemacht zu werden, einer gründlichen Umgestaltung unterzogen werden müsste.

Wien. Heinrich Ficker.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

(Die Erziehung der blinden Kinder in Niederösterreich). „Im Lande Niederösterreich leben gegenwärtig nach den lehrreichen Zusammenstellungen der k. k. Direction der administrativen Statistik, 1040 Blinde. Nach Abzug jener in den Wiener Anstalten befindlichen Blinden, welche nicht nach Niederösterreich zuständig sind, dürfte sich diese Ziffer auf beiläufig 950 herabmindern. Von diesen leben 884 ausserhalb der öffentlichen Anstalten, und von diesen entfallen 713 auf die Landbezirke ausserhalb Wien.

Leider muss eingestanden werden, dass bei weitem die grössere Mehrzahl dieser Unglücklichen ohne den entsprechenden Unterricht bleibt. Während die Fortschritte des Blindenunterrichtes die Möglichkeit bieten, dieselben als Clavierstimmer, Organisten, Korbflechter, und in zahlreichen anderen Richtungen der menschlichen Gesellschaft als nützliche Mitglieder zuzuführen und dieselben in die Lage zu setzen, sich selbst ihr Brod zu erwerben, wächst bis heute der junge Blinde, wenn man von wenigen glücklichen Ausnahmen absieht, in Niederösterreich als ein mit dem traurigsten Fluche behaftetes, auf Nichtsthun und die Wohlthätigkeit der Einzelnen und der Gemeinden angewiesenes Geschöpf heran, um oft schliesslich ganz dem erbarmungswürdigsten Elende zu verfallen.

Vergeblich hat man seit Jahren gehofft, diesem Uebel dadurch zu begegnen, dass man die blinden Kinder in die Schulen der Sehenden wies und die Lehrer anwies, für ihren Unterricht in der Volksschule zu sorgen.

Die Erfahrung hat gelehrt, dass diese Einrichtung durchaus nicht dem Bedürfnisse entspricht. Es fehlt den Ortsschulen für Sehende an den nothwendigsten Einrichtungen für den Blindenunterricht; die Ortsschullehrern sind nur in den seltensten Fällen mit der Methode des Blindenunterrichtes vertraut und sind mit den Vollsinnigen viel zu sehr beschäftigt, um den Blinden die nöthige Mühe zuwenden zu können. Endlich ist für das blinde Kind der Gang zur und von der Schule mit solchen Schwierigkeiten verbunden, dass er thatsächlich weitaus in den meisten Fällen selbst bei schulfreundlichen und aufgeklärten Eltern unterbleibt.

Daher rührt denn auch die Erfolglosigkeit aller Verordnungen bezüglich des Besuches der Ortsschulen von Seiten der blinden Kinder, wie des Studienhofcommissions-Decretes vom 26. November 1818, Z. 3941, der Regierungsverordnung vom 30. December 1842, Z. 76696, der Aller-

höchsten Entschliessung vom 28. April 1846 und bezüglich derselben des Studienhofcommissions-Decretes vom 7. Mai desselben Jahres, Z. 3469, endlich der Verordnung des k. k. Staatsministeriums vom 12. Juni 1865, Z. 1804-C. U.

Das Reichs-Volksschulgesetz vom 14. Mai 1869 spricht sich über diesen Gegenstad im § 23 nicht näher aus, insoferne jedoch, als der Blindenunterricht im § 29 wieder unter die obligaten Lehrgegenstände der Lehrerbildungsanstalten aufgenommen ist, wird auch heute noch der Standpunct der oben angeführten älteren Verordnungen eingehalten; ein Erfolg ist aber auch heute von einer solchen Einrichtung nicht zu erwarten.

Um nun diese Lücke in unserem Unterrichtswesen auszufüllen und alljährlich eine Anzahl dieser Unglücklichen vor dem physischen und sittlichen Elende zu retten und der Gesellschaft als nützliche Mitglieder zuzuführen, ist in Niederösterreich die Errichtung von eigenen Vorschulen für blinde Kinder im schulpflichtigen Alter nothwendig, wie solche schon in vielen anderen Ländern mit Erfolg errichtet worden sind und von den erfahrensten Blindenlehrern der neuesten Zeit (J. Guadet, Johann Moldenhawer, Dr. Georgi u. A.) empfohlen werden.

Der niederösterreichische Landesausschuss hat, um einen Ueberblick des Umfanges der Aufgabe zu erhalten, welche auf diese Weise dem Lande erwächst, den rühmlichst bekannten Director der k. k. Blindenanstalt in Wien, Herrn M. Pablasek, zu Rathe gezogen.

Aus einer eingehenden Prüfung der Sachlage hat sich nun ergeben, dass in Niederösterreich etwa 52 blinde Kinder im Alter von 5 bis 10 und etwa 73 im Alter von 10 bis 16 Jahren anzunehmen sind.

Von diesen hat das k. k. Blinden-Institut in Wien laut Statthalterei-Erlass vom 10. Februar l. J. Z. 4106 sich verpflichtet, fortan mindestens 48 Kinder aus Niederösterreich im Alter von 10 bis 16 Jahren auf Freiplätzen zu übernehmen.

Es verbleibt sonach zur Durchführung der entsprechenden Erziehung aller blinden Kinder Nied.-Oesterreichs noch die Obsorge für etwa 52 Kinder der ersten und 25 Kinder der zweiten Kategorie, zusammen für 77—80 Kinder.

Um nun eine so wohlthätige Massregel zu ermöglichen, hat der n. ö. Landesausschuss dem h. Landtage in seiner letzten Session einen Bericht erstattet, welcher im Wesentlichen zu dem Antrage führte, es seien zwei solche Vorschulen für blinde Kinder zu errichten, der h. Landtag übernehme die laufenden Kosten für diese Anstalten, die Verpflegung, den Lehrkörper u. s. w. — der Staat werde ersucht, die innere Einrichtung und die Lehrmittel zu bestreiten, — die erste Errichtung dieser Schulen jedoch sei der öffentlichen Wohlthätigkeit zu überlassen.

Diesen Anträgen hat der h. Landtag einstimmig seine Zustimmung ertheilt, und ist hiedurch die Zukunft dieser Anstalten sichergestellt, sobald es gelingt, den für die erste Errichtung nöthigen Betrag zu vereinigen. Es ist selbstverständlich, dass die erste Anlage um so zweckmässiger sein kann, in je ausreichenderem Masse die Mittel hiezu einfliessen.

Bereits haben zwei Sparcassen des Landes, n. z. die Erste österreichische Sparcasse in Wien den Betrag von 25.000 fl. und die Sparcasse zu Oberhollabrunn den Betrag von 5000 fl. grossmüthig diesem edlen Zwecke zugewendet. Andere Sparcassen haben aus eigenem Antriebe, jedoch unter gewissen Voraussetzungen, Beitragsleistungen in Aussicht gestellt, auf welche der Landesausschuss dermalen nicht einzugehen im Stande ist, da die Frage über die Situierung dieser Anstalten als eine offene angesehen werden muss.

Dies ist der gegenwärtige Stand eines Unternehmens, welches, wenn es durch den Wohlthätigkeitssinn der Bevölkerung ins Leben gerufen würde, durch den obigen Beschluss des h. Landtages in seiner Zukunft

ersten Grades; dass sie im systematischen Schematismus unter derselben Rubrik der „Lehre von den Gleichungen" enthalten sind, ist kein wesentlicher Grund, sie im Unterrichte unmittelbar mit einander zu verbinden.

In Betreff des physikalischen Unterrichtes besitzt Ref. weder diejenige Kenntniss des Gegenstandes, welche ihn zu einem Urtheile über das Angemessene oder Ausführbare der im Entwurfe enthaltenen Anordnung berechtigte, noch die Unterstützung, welche in der eigenen Lehrführung liegt. Zwei Bemerkungen indessen erlaubt er sich auszusprechen, mit dem Wunsche, dass sie bei fernoren Besprechungen des Gegenstandes von Männern des Faches möchten berücksichtigt werden.

Erstens. Der Vorschlag des Hrn. Verf.'s, die Physik im Obergymnasium auf die beiden letzten Classen zu verschieben, scheint die Folgerungen aus den zu Grunde gelegten Prämissen noch nicht vollständig zu ziehen. Für die Mechanik z. B., welche der Hr Verf. als nothwendig in den Anfang des physikalischen Unterrichtes zu setzend bezeichnet, könnte derselbe, damit die Lehre von der Wurfbewegung schon die erforderlichen mathematischen Kenntnisse beim Schüler vorfinde, recht wohl beanspruchen, dass die Lehre von den Kegelschnitten früher behandelt sei, u. dgl. m., so dass, worauf auch der Schluss des Aufsatzes hinzudeuten scheint, erst nach Beendigung des gesammten mathematischen Gymnasialunterrichtes, also in der obersten Classe, der physikalische Unterricht zu beginnen sein würde. Gesetzt nun auch, der Theil des Organisationsentwurfes, der den gesammten mathematischen Unterricht mit der siebenten Classe abschliessen lässt, sei vollkommen ausführbar, und das erforderliche Wissen und Können in Mathematik lasse sich erreichen, ohne für diesen Lehrstoff die oberste Classe noch zu beanspruchen (worüber Ref. bekennt noch in Zweifel zu sein, vgl. in dieser Zeitschrift Jahrg. 1850, II. Heft, S. 158), und man wollte dann die Physik in ihrem ganzen Umfange auf das letzte Jahr verlegen, so würde dadurch nicht nur eine bedeutend erhöhte Stundenzahl, sondern, was um vieles wichtiger ist, eine so ausschliessliche Richtung des Interesses und der Thätigkeit der Schüler für diesen Gegenstand beansprucht werden, wie diess mit dem durchaus festzuhaltenden Charakter des Gymnasiums schwerlich vereinbar wäre.

Daran schliesst sich sehr nahe ein zweites Bedenken an. Der Organisationsentwurf gebraucht öfters, um die Unterrichtsstufe und die Methode des Obergymnasiums von der des Untergymnasiums zu unterscheiden, den Ausdruck „wissenschaftlich." Ref. zweifelt nicht, dass dieses Wort um der Abkürzung willen gebraucht ist, in der Voraussetzung, der Leser werde den Begriff für die einzelnen Fälle näher beschränken und begränzen nach dem Masse der Bildungsstufe und der bereits erworbenen Kenntnisse, die bei den Schülern vorauszusetzen sind. Genauigkeit der Begründung, so weit jene Prämissen sie zulassen, Bestimmtheit des Erkennens, eine Gründlichkeit der Behandlung, welche Lücken und

gesichert wäre, und dem Lande Niederösterreich zur Zierde gereichen, viele Gemeinden von einer schweren Last befreien, und jährlich eine nicht geringe Zahl von Kindern einem sicheren Elende entreissen würde.

Wien, August 1872. Der n. ö. Landes-Ausschuss: Helferstorfer m. p. Suess m. p."

Die Redaction der Zeitschrift für die österr. Gymnasien hat sich für verpflichtet erachtet, das voranstehende, ihr zum Behufe einer wohlmeinenden Besprechung mitgetheilte, Circulare seinem ganzen Inhalte nach hier abzudrucken, da sie überzeugt ist, dass der in demselben verlautbarte Nothruf allein hinreicht, um jeden Freund der Jugend, ja jeden Menschenfreund überhaupt, zur ernstlichen Beherzigung und regsten Theilnahme zu stimmen. Was die Redaction selbst betrifft, so glaubt sie, abgesehen von ihrem lebhaften Interesse für Alles, was auf Humanität im allgemeinen Bezug hat, ihrem speciellen Programm, an dem sie seit fast einem Vierteljahrhundert in consequenter Weise festgehalten zu haben sich bewusst ist, nicht untreu zu werden, wenn sie die Aufmerksamkeit ihrer Leser auf eine leider nur allzuzahlreiche Classe von jungen, bildungsbedürftigen Unglücklichen in Niederösterreich hinlenkt, welche, wenn sie gleich ihren übrigen Altersgenossen zu den Vollsinnigen gehörten, der Mehrzahl nach den in dieser Zeitschrift zunächst vertretenen Mittelschulen zufallen würden, wie denn auch selbst ein Theil der in unseren Bereich einzubeziehenden Lehrkräfte auf diesem Gebiete, laut § 29 des Volksschulgesetzes vom 14. Mai 1869, zum Unterrichte solcher Unglücklicher sich zu qualificieren angewiesen ist.

Wir glauben daher nur eine heilige Pflicht zu erfüllen, wenn wir das uns mitgetheilte Circulare den Lehrern, den Schülern, den Eltern der Schüler und allen Jugendfreunden auf's dringlichste mit der Bitte empfehlen, zum baldigen Zustandekommen des vom löbl. n. ö. Landes-Ausschusse in Anregung gebrachten, so statthaft motivierten, Antrages, soviel in ihren Kräften steht, werkthätig beizutragen.

(Reducierung des Gymnasiums zu Meran). 8. August. Nach einer in den letzten Tagen dem Magistrate in Meran amtlich zugekommenen Mittheilung wurde in Folge hoher Erlässe des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 22. Mai und 25. Juni d. J. die Reducierung des mit dem Rechte der Oeffentlichkeit ausgestatteten Obergymnasiums in Meran auf die vier unteren Classen als unvermeidlich erkannt, zugleich aber die Geneigtheit ausgesprochen, die Aussicht auf eine spätere Wiederherstellung der Oberclassen für den Fall zu eröffnen, dass das Stift Marienberg, welches die Lehrkräfte an diesem Gymnasium bestellt, in die Lage kommen sollte, eine grössere Anzahl qualificierter Lehrkräfte für die Anstalt zu verwenden. Mit Beginn des bevorstehenden Studienjahres 1872/73 wird daher in Meran blos das Untergymnasium eröffnet werden. (Wr. Ztg.)

(Abänderung im Stundenplane der Oberrealschulen.) Das Unterrichtsministerium hat für das Schuljahr 1872/73 eine Abänderung des gegenwärtigen Stundenplanes der Oberrealschulclassen dahin bewilligt, dass auf die Chemie in der 5., 6. und 7. Classe je zwei Stunden und auf das Freihandzeichnen in der 5. und 6. Classe je vier, in der 7. aber drei Stunden entfallen, und dass in jeder Classe der Oberrealschule für Geschichte und historische Geographie drei Stunden, dann zur Wiederholung und Erweiterung des eigentlichen geographischen Wissens eine Stunde wöchentlich verwendet werden. (Wr. Ztg.)

(Lehrer-Ernennungen und Wiederholungsprüfungen.) Wien, 2. August. Die Ernennungen von Lehrern für Staats-Mittelschulen fanden bisher in der Regel erst Ende September statt. Seit zwei Jahren ist das hohe k. k. Unterrichtsministerium bemüht, derlei Ernennungen bis zur Hälfte August abzuschliessen, so dass nur später einlaufende Besetzungsvorschläge eine Ausnahme machen. Um den Directoren in den Provinzen die Auffindung von Supplenten zu erleichtern, wird seit dem gleichen Zeitpuncte im Verordnungsblattr des Ministeriums ein vollständiges Verzeichnis der geprüften Lehramtscandidaten mit Angabe ihres Aufenthaltsortes veröffentlicht. (S. 607 u. ff. dieses Heftes.)

Um dem Misbrauche zu steuern, welcher mit Wiederholungsprüfungen am Schlusse des zweiten Semesters in Gymnasien und Realschulen nicht selten stattfindet, hat das Ministerium aufmerksam gemacht, dass die Gestattung einer solchen Prüfung stets nur als Ausnahme und insbesondere hinsichtlich der Sprachfächer nur als höchst seltene Ausnahme zulässig sei, da kaum zu erwarten ist, dass ein Schüler aus diesen Fächern das innerhalb zehn Monaten Versäumte während der Ferienzeit nachholen könne. (Wr. Ztg.)

(Turnlehrer-Prüfungen.) Der Minister für C. und U. hat die in dem Art. 18 der Vorschrift über die Prüfungen der Candidaten für das Lehramt des Turnens an Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten enthaltenen Uebergangsbestimmungen auf die Dauer eines weiteren Jahres, d. i. bis zum Beginne des Schuljahres 1873/74 ausgedehnt. (Wr. Ztg.)

(Jahresprogramme der k. k. Lehrerbildungsanstalten.) Aus einem speciellen Anlasse hat sich das k. k. Unterrichtsministerium über die Frage, ob an den k. k. Lehrerbildungsanstalten Jahresprogramme nach der Art jener, welche von den Mittelschulen alljährlich ausgegeben werden, einzuführen seien, dahin ausgesprochen, dass die regelmässige Veröffentlichung und der gegenseitige Austausch von Programmen der Lehrerbildungsanstalten einen wirklichen Nutzen nur dann gewähren würden, wenn sie ein getreues Bild des nach Vollendung strebenden österreichischen Seminars der Gegenwart, seiner Bestrebungen und Hemmungen, seiner Leistungen und Ziele geben. Wenn derlei Mittheilungen — welche zunächst den Geist, in welchem das Pädagogium geleitet wird, abspiegeln und auch in Bezug auf die Form auf der Höhe der Zeit stehen sollen — geeignet wären, der pädagogischen Wissenschaft und speciell den Pädagogien, als dem concreten Ausdruck dieser Wissenschaft, willkommenes Materiale zu bieten, so würden sie auch gleichzeitig dem Volke richtige Ansichten über Zweck und Ziel der Pädagogien verschaffen. Dem Lande, in welchem sie geschrieben werden, könnten derlei Programme gewiss auch direct schätzbare Dienste leisten, indem sie die Ursachen der Lehrermoth, welche sich leider überall kundgibt, mit z. B. Rücksicht auf das speciell Land untersuchen und Mittel zur Abhilfe vorschlagen würden. Niemals aber dürften diesen Programmen wissenschaftliche Abhandlungen fehlen. Entsprächen diese Programme in Inhalt und Form den hier ausgesprochenen Forderungen, dann, aber auch nur dann, hätten sie ihre Berechtigung und nur unter dieser Voraussetzung erschiene die Programmherausgabe einer materiellen Förderung aus Staatsmitteln werth. Indem sich das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht vorbehält, auf diesen Gegenstand in einem späteren Zeitpuncte, wo die Entwickelung unserer Lehrerbildungsanstalten weiter vorgeschritten sein wird, zurückzukommen, ist es nicht dagegen, dass einzelne Anstalten schon jetzt von Zeit zu Zeit Programme im Sinne der

vorstehenden Andeutungen abfassen und zur Herstellung derselben Staatsmittel in Anspruch nehmen. (Wr. Ztg.)

(Volksschulbibliotheken.) Die k. k. Landesschulbehörden wurden mit Circularerlass des h. k. k. Unterrichtsministeriums neuerlich aufgefordert, die zur Gründung der durch § 44 des Volksschulgesetzes vom 14. Mai 1868 und § 71 der Schul- und Unterrichtsordnung vorgeschriebenen Lehrer- und Schülerbibliotheken erforderlichen Einleitungen baldigst zu treffen und über die Erfolge der bezüglichen Verfügungen einen das ganze Gebiet umfassenden, den Stand der Schul- und Bezirks-Lehrerbibliotheken nachweisenden Bericht zu erstatten. Zugleich erhielten die k. k. Landesschulbehörden Entwürfe zu Bibliotheksordnungen für beide Kategorien zu dem Zwecke, um innerhalb der Grenzen der darin enthaltenen Bestimmungen mit Berücksichtigung der Schulverhältnisse des Landes solche Bibliotheksordnungen für das Land festzustellen und dieselben zur Darnachachtung vorzuschreiben. (Wr. Ztg.)

(Anfang und Schluss des Schuljahres an den Mittelschulen in der Bukowina.) Se. k. u. k. Apost. Majestät haben mit Allerh. Entschliessung vom 9. Juli l. J. allergn. zu genehmigen geruht, dass die Bestimmungen der Allerh. Entschliessung vom 2. Juni 1867, womit der Anfang des Schuljahres an den Mittelschulen in der Bukovina auf den 15. September und der Schluss derselben auf den letzten Juli festgestellt wurden, ausser Kraft gesetzt und die diesbezüglichen Bestimmungen der Verordnung vom 15. September 1854 (R. G. Bl. Nr. 318) wieder zur Geltung gebracht werden.
(Verordn. Bl. 1872, S. 87, S. 229.)

(Kunstgewerbeschule des k. k. österreichischen Museums für Kunst und Industrie in Wien.) Ueber den Beginn des Unterrichtes an dieser Schule für das Schuljahr 1872/73, so wie über die einzelnen Lehrfächer in der Vorbereitungsschule und in den vier Fachschulen und über das Schulgeld s. das Nähere im Hauptblatte der Wiener Zeitung vom 27. August l. J., Nr. 195, S. 684. 685.

(Verordnungen, die neu errichtete Hochschule für Bodencultur in Wien betreffend.) Das am 21. August l. J. in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei ausgegebene XLV. Stück des Reichsgesetzblattes enthält nachstehende, die Hochschule für Bodencultur in Wien betreffende Verordnungen des Ackerbauministeriums, und zwar: Nr. 120 Verordnung vom 30. Juli 1872, betreffend die Anwendung der für die Hochschulen überhaupt geltenden Gesetze und Verordnungen auf die Hochschule für Bodencultur in Wien; Nr. 121 provisorische Verordnung vom 31. Juli 1872 bezüglich der Habilitierung und Function von Privatdocenten an der Hochschule für Bodencultur in Wien; Nr. 122 Verordnung vom 1. August 1872, betreffend die Wirksamkeit der Immatriculation an der Hochschule für Bodencultur bezüglich der anderen Hochschulen Wiens; Nr. 123 Verordnung vom 1. August 1872, betreffend die Matrikelgebühr und das Unterrichtshonorar, welche an der Hochschule für Bodencultur in Wien zu erlegen sind; Nr. 124 Verordnung vom 1. August 1872, betreffend die Bestellung von honorierten Docenten an der Hochschule für Bodencultur in Wien und Nr. 125 Verordnung vom

1. August 1872, womit Uebergangsbestimmungen zur Verordnung vom 31. Juli 1870, betreffend die Habilitierung von Privatdocenten für Bodencultur getroffen werden. (Wr. Ztg.)

(Systemisierung der Gehalte der Adjuncten an den Universitäts-Sternwarten zu Wien, Prag und Krakau.) Se. k. und k. Apostolische Majestät haben die Systemisierung des Minimalgehaltes für den Adjuncten an der Universitäts-Sternwarte in Wien mit jährlich 1200 fl. und für die Adjuncten in Prag und Krakau mit je 1000 fl. allergnädigst zu bewilligen und zu gestatten geruht, dass dieser Gehalt nach je fünf Jahren bis einschliesslich zum 25. Jahre dieser Dienstleistung um je 200 fl. erhöht und die von den dermaligen Adjuncten in dieser Stellung bisher zugebrachte Dienstzeit behufs Einrückung in diese Quinquennalzulagen angerechnet werde. (Wr. Ztg.)

(Staatsstipendium für die landwirthschaftliche Lehranstalt „Francisco-Josephinum" in Mödling.) Ueber die Aufnahmsbedingungen s. Wr. Ztg. vom 26. Juli l. J. Nr. 169, nichtamtl. Theil, S. 320.

(Handelslehranstalt in Brünn.) Der Minister für C. und U. hat nach dem Antrage des Professorencollegiums des k. k. technischen Institutes in Brünn und im Grunde der mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 1. October 1870 genehmigten Grundzüge der Organisation des k. k. technischen Institutes in Brünn den kaufmännischen Curs an diesem Institute vom nächsten Schuljahre 1882/73 an aufzuheben, sich jedoch zugleich bestimmt gefunden, die Errichtung einer Handelslehranstalt in Brünn, welche nicht auf Gewinn berechnet ist, als im hohen Grade wünschenswerth zu bezeichnen, wie auch solche Anstalten bereits in anderen Städten der Monarchie bestehen. Hiebei wurde eröffnet, dass die Regierung die Errichtung und Erhaltung einer derlei Anstalt auf Staatskosten nicht als ihre Aufgabe betrachten könne, sondern es vielmehr den betreffenden Interessenten überlassen müsse, auf diese Angelegenheit Bedacht zu nehmen. Doch wurde die Geneigtheit ausgesprochen, aus den dem Unterrichtsministerium zur Verfügung stehenden Mitteln nicht blos zur Gründung, sondern auch wenigstens für die ersten Jahre zur Erhaltung der Schule eine Subvention zu bewilligen. Behufs Erwägung der angeregten Frage der Errichtung einer öffentlichen Handelslehranstalt in Brünn wird am 4. September d. J. bei der k. k. mährischen Statthalterei eine Enquête stattfinden. (Wr. Ztg.)

(Erweiterung der Berechtigung zum einjährigen Freiwilligendienste.) In Folge des von den k. k. Landesministerien im Grunde des § 21 des Wehrgesetzes, einvernehmlich mit dem k. und k. Reichskriegsministerium gefassten Beschlusses wird denjenigen ordentlichen Schülern der landwirthschaftlichen Lehranstalt in Görz die Begünstigung der Aufnahme als Einjährig-Freiwillige ohne Ablegung einer Aufnahmsprüfung mit Circularverordnung vom 6. Juli d. J. zuerkannt, welche sich darüber auszuweisen vermögen, dass sie ein Untergymnasium oder eine Unterrealschule mit einem zum Uebertritte an ein Obergymnasium oder eine Oberrealschule berechtigenden Erfolge und sodann die landwirthschaftliche Lehranstalt in Görz mit gutem Erfolge absolviert haben. (Wr. Ztg.)

(Aufnahme von Zöglingen in die k. und k. orientalische Akademie in Wien.) Ueber die Concursausschreibung für die im Schuljahre 1872/73 aufzunehmenden Zöglinge der k. u. k. orientalischen Akademie s. Wiener Zeitung v. 22. August l. J. Nr. 191 im nichtamtlichen Theile.

(Aufnahme von See-Aspiranten in S. M. Kriegsmarine.) Näheres über die Bedingungen und Modalitäten enthält das Amtsblatt zur Wiener Zeitung vom 30. August l. J., Nr. 198. (Vgl. Zeitschr. f. d. österr. Gymnasien, Jahrg. 1872, II. u. III. Hft. S. 220.)

(Approbierung von Lehramtscandidaten im Laufe des Schuljahres 1871/72). — *A.* I. Von der k. k. wissenschaftl. Gymnasial-Lehramts-Prüfungscommission in Graz sind im Laufe des Schuljahres 1871/72 folgende Lehramtscandidaten geprüft und approbiert worden: Anton Edler v. Leclair, supplier. Lehrer am k. k. G. in Marburg und Joseph Medeotti in Görz, class. Philologie f. d. UG., ersterer mit deutscher, letzterer mit italien. Untspr.; Peter Golčich, Lehrer am Comm.-G. zu Triest, italien. Sprache f. d. OG., class. Philologie f. d. UG., mit italien. Untspr.; P. Odilo Oberrauch, supplier. Lehrer am k. k. G. zu Botzen, italienische Sprache f. d. OG., class. Philologie f. d. UG., mit deutscher u. italien. Untspr.; Franz Kočian, supplier. Lehrer am k. k. deutschen G. zu Budweis, deutsche Sprache u. class. Philologie f. d. UG., Karl Dürr, Lehrer am G. zu Stockerau, Philosophie, griechische Philologie f. d. OG., lateinische Philologie f. d. UG., Joseph Egger, Professor am k. k. 2. Staats-G. in Graz, deutsche Sprache f. d. OG. (früher schon aus class. Philologie f. d. ganze G. approbiert), Franz Ferk, Lehrer an der Bürgerschule in Judenburg, Joseph Lukas, Lehrer an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Graz und P. Sebast. Eberh. Katz, supplier. Lehrer am UG. zu St. Paul in Kärnten, sämmtlich Geschichte und Geographie f. d. OG.; Dr. Johann Rupp, Amanuensis an der k. k. Universitätsbibliothek zu Graz, Naturwissenschaften f. d. OG., Mathematik u. Physik f. d. UG., Franz Standfest, supplier. Lehrer am k. k. G. in Marburg, Naturwissenschaften f. d. OG., Mathematik u. Physik f. d. UG., Dr. Wenzel Vetter, Lehrer am k. k. G. zu Braunau, Mathematik u. Physik f. d. UG., sämmtlich mit deutscher Untspr. — II. Von der k. k. wissensch. Gymnasial-Lehramts-Prüfungscommission zu Krakau: Gabriel Berkieszczuk, Lehrer-Stellvertr. am akad. G. in Lemberg, class. Philologie f. d. UG., Joseph Czerny, Lehrer-Stellvertr. am G. zu Tarnow und Victor Doleżan, Lehrer-Stellvertr. am G. in Krakau, beide Geographie und Geschichte f. d. ganze G.; Johann Garbaczewski, Lehrer-Stellv. am G. in Drohobycz, Ladislaus Grudzień, Lehrer-Stellvertr. am G. in Krakau, Franz Hoszowski, Lehrer-Stellvertr. am Franz Joseph-G. in Lemberg, Ludwig Kossowicz, Lehrer-Stellvertr. am St. Annen-G. in Krakau und Mathias Kuc, Lehrer-Stellvertr. am G. in Rzeszów, sämmtlich classische Philologie f. d. UG.; Heinrich Machnicki in Limanowa, Geschichte und Geographie f. d. ganze G., Ludwig Małecki, Lehrer-Stellvertreter in Neu-Sandez und Vincenz Maziarski, Lehrer-Stellvertr. am G. in Tarnów, beide classische Philologie f. d. UG., Valentin Myjak in Łącko, Mathematik f. d. ganze, Physik f. d. UG., Peter Parylak, Lehrer-Stellvertr. am G. in Drohobycz, polnische Sprache f. d. 6 Classen, class. Philologie f. d. UG., Hippolyt Punkowski, Lehrer-Stellvertreter am G. in Krakau, class. Philologie f. d. UG., sämmtlich mit polnischer Unterrichtsspr.; Ceslaus Rosmuski, Lehrer-Stellvertr. am G. in Krakau, Geographie und Geschichte f. d. ganze G., mit polnischer und deutscher

Untspr.; Stanislaus Stodolak, Lehrer am St. Annen-G. in Krakau, Leopold Swiérz, Lehrer am G. in Brzezany, beide classische Philologie f. d. ganze G., Michael Szklarz, Lehrer-Stellv. am G. in Krakau, Naturgeschichte, Mathematik und Physik f. d. UG., Anton Wierzéjski, Lehrer am G. in Krakau, Naturgeschichte f. d ganze, Mathematik u. Physik f. d. UG., sämmtlich mit poln. Untspr.; Eugen Zelechowski, Lehrer-Stellvertreter am G. in Przemyśl, classische Philologie f. d. UG., mit poln., russischer u. deutsch. Untspr. — III. Von der k. k. wissenschaftl. böhmischen Gymnasial-Lehramts-Prüfungscommission in Prag: Joseph Černý, Supplent am G. in Reichenau, classische Philologie f. d. OG., Griechisch f. d. UG., Franz Cizek, Supplent an der k. k. böhmischen OR. in Prag, Karl Domalip, Assistent am k. k. böhmischen Polytechnikum und P. Augustin Dufek, im Stifte Seelau in Böhmen, sämmtlich Mathematik und Physik f. d. OG., Franz Grešl, Hilfslehrer am k. k. G. in Königgrätz, classische Philologie, Latein f. d. UG., Griechisch f. d. OG., Wenzel Hospodka, Lehrer am G. in Reichenau, Griechisch f. d. OG. (Ergänzungsprüfung), P. Johann Hulakovsky, Katechet am k. k. URG. in Wittingau, böhmische Sprache f. d. UG., Emanuel Jelinek, Supplent am Prager k. k. altstädter G., Physik f. d. OG. (Ergänzungsprüfung), Julius Korab, Supplent am G. in Reichenau, classische Philologie f. d. UG., Jaroslav Kramerius u. Emanuel Leminger in Prag, beide Mathematik u. Physik f. d. OG., Karl Lier, Lehrer am G. in Reichenau, Physik f. d. OG. (Ergänzungsprüfung), Johann Majer, Supplent am G. zu Leitomischl, Griechisch f. d. OG. (Ergänzungsprüfung), Bartholomäus Navratil, in Tvorovic in Mähren, Mathematik u. Physik f. d. OG., Johann Nedoma in Prag, Geschichte u. Geographie f. d. UG., Karl Neudörfl in Prag und Joseph Novák in Josephstadt (Böhmen), beide classische Philologie f. d. OG., Joseph Pič in Prag, Geographie u. Geschichte f. d. UG., Franz Pičman, Lehrer am G. zu Jungbunzlau, Griechisch f. d. OG. (Ergänzungsprüfung), Franz Průsik, Supplent am G. in Klattau, classische Philologie f. d. UG., sämmtlich mit böhmischer Untspr.; August Sedláček, Lehrer am G. in Reichenau, böhm. und deutsche Sprache f. d. UG., mit böhm. u. deutscher Untspr.; Ernst Skřivan, Hilfslehrer am k. k. G. in Königgrätz, class. Philologie f. d. OG., Johann Slavik, Lehrer am k. k. G. in Königgrätz, Physik f. d. OG. (Ergänzungsprüfung), Franz Sova in Villmovic (Böhmen) und Wenzel Starý, Supplent an der k. k. böhm. OR. in Prag, beide Mathematik u. Physik f. d. OG., Joseph Sebesta, Hilfslehrer am Prager k. k. altstädter G., classische Philologie f. d. OG., Anton Skoda, prov. Gymnasiallehrer in Deutschbrod, Griechisch f. d. OG., (Ergänzungsprüfung), Johann Trikar, Supplent an der OR. in Rakonitz, Geschichte u. Geographie f. d. OG., Anton Vašák, Supplent am G. in Deutschbrod und Wilhelm Vočadlo, Supplent am RG. in Tabor, beide classische Philologie f. d. UG., Theodor Vodička, Supplent am G. in Deutschbrod, Griechisch f. d. OG. (Ergänzungsprüfung) und Johann Weger, Supplent am G. in Jungbunzlau, Böhmisch f. d. OG. (Ergänzungsprüfung), sämmtlich mit böhm. Untspr. — IV. Von der k. k. wissenschaftlichen Gymnasial-Lehramts-Prüfungscommission in Innsbruck: Eduard Appeller in Innsbruck, Geographie u. Geschichte f. d. ganze G., mit deutscher Untspr., Bartholomäus Dalpiaz, Lehrer am k. k. G. in Trient, classische Philologie f. d. ganze, Deutsch f. d. UG., und Peter Disertori, Supplent am k. k. G. in Trient, Geographie u. Geschichte f. d. ganze G., beide mit italien. Untspr.; Alois Fiegl, Supplent am k. k. G. in Krems, und Dr. phil. Ludwig Gabl, Lehrer an der gr. or. OR. in Czernowitz, Mathematik f. d. ganze, Physik f. d. UG., beide mit deutsch. Untspr.; Franz Grotti, Supplent am k. k. G. in Roveredo, class. Philologie f. d. ganze G., mit italien. Untspr.; Alois Hell in Innsbruck, Geographie u. Geschichte f. d. ganze G., Adolf Hueber, Lehrer an der

k. k. OR. in Innsbruck, Deutsch f. d. ganze G. (zur Ergänzung der Lehrbefähigung für Geogr. u. Geschichte), Peter Kammerer, Supplent am k. k. G. in Trient, Naturgeschichte f. d. ganze, Mathematik u. Physik f. d. UG., Karl Kastner, Supplent am G. zu Hall, Naturgeschichte f. d. ganze, Mathematik u. Physik f. d. UG., und Joseph Knöpfler in Bregenz, classische Philologie f. d. UG., sämmtlich mit deutscher Untspr.; Joseph Lezuo, Supplent an der k. k. OR. in Roveredo, Geographie und Geschichte f. d. ganze G., mit deutsch. u. italien. Untspr.; Joseph Lusenberger in Meran, Geogr. u. Gesch. f. d. sechs unteren G.-Classen, Johann Mark, Supplent an der k. k. OR. in Linz, Geogr. u. Gesch. f. d. ganze G., Anton Michaeler, Professor am k. k. G. in Feldkirch, Deutsch als Unterrichtsspr. f. d. ganze G. (Ergänzungsprüfung), Gabriel v. Mor, Lehrer am k. k. G. in Czernowitz und Adolf Nitsche, Supplent am k. k. G. in Innsbruck, beide classische Philologie f. d. ganze G., sämmtlich mit deutscher Unterrichtsspr.; Joseph Pegolotti in Innsbruck, Geogr. u. Gesch. f. d. UG. und Martin Pertmer, prov. Hauptlehrer an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Trient, Italienisch als Unterrichtsspr. für UG. (Ergänzungsprüfung), beide mit italien. Untspr.; P. Alphons Rienzner, Lehrer am G. in Hall, class. Philologie f. d. ganze G., Hermann Roeck in Innsbruck, Geogr. u. Gesch. f. d. ganze G., Franz Schedle, Prof. am k. k. G. in Triest, philosophische Propædeutik (Ergänzungsprüfung), P. Pius Maria Simmerle, Lehrer am G. in Hall und Alois Spielmann, suppl. Religionslehrer am k. k. G. in Innsbruck, beide class. Philologie f. d. ganze G.; Johann Widmann, Lehrer am k. k. G. in Görz, Deutsch als Unterrichtsspr. f. d. ganze G. (Ergänzungsprüfung), Martin Winkler, Lehrer am k. k. G. in Czernowitz, class. Philologie f. d. ganze G., sämmtlich mit deutscher Untspr. — V. Von der k. k. wissenschaftlichen Gymnasial-Prüfungscommission in Wien: Armin Pavić, Supplent am G. in Požega, Kroatisch f. d. ganze G. (Ergänzungsprüfung), mit croatisch. u. deutscher Untspr.; Jos. Mar. Leop. Kraska, Supplent am G. in Czernowitz, Latein u. Griechisch f. d. ganze G. (Ergänzungspr.), Michael Pešar, Candidat in Wien, Latein f. d. UG., Griechisch f. d. ganze G., Marian Wenger, Benedictiner im Stifte Seitenstetten, Latein u. Griech. f. d. ganze G.; Johann Lopot und Johann Polanec, Candidaten in Wien, letzterer mit deutsch. u. slov. Untspr., und Franz Weiss, Supplent am RG. in Stockerau, sämmtlich Latein und Griechisch f. d. UG., Adolf Lichtenheld, Supplent am RG. in der Leopoldstadt, Deutsch f. d. ganze G., Dr. Franz Strauch, Supplent am Josefstädter G. in Wien, Latein u. Griechisch f. d. ganze G., Stephan Repta, Candidat in Wien, Deutsch u. Latein f. d. ganze, Griechisch f. d. UG., P. Isidor Krenn, Benedictiner im Stifte Melk, und Konrad Schimek, Cisterzienser des Stiftes Lilienfeld (Supplent am G. in Wr. Neustadt), beide Latein u. Griechisch f. d. ganze G., Aurelius Polzer, Candidat in Wien, Latein f. d. UG. u. f. d. 5. u. 6. Classe, Joseph Bendel, Supplent am URG. in Prachatitz, Latein u. Griechisch f. d. UG., Karl Penka, Candidat in Wien, Deutsch f. d. ganze G., Andreas Borschke, Benedictiner des Schottenstiftes in Wien und Engelbert Winder, Candidat in Wien, beide Latein u. Griechisch f. d. ganze G., und Dr. Karl Schmetterer, Candidat in Wien, Latein u. Griechisch f. d. UG., sämmtlich mit deutscher Untspr.; Aug. Ant. Grubissich, Ehrendomherr in Zara, Italienisch f. d. ganze G., mit italien. Untspr.; Franz Kratochwil, Piaristenordenspriester in Krems, Geographie u. Geschichte f. d. ganze G., mit deutscher Untspr.; Beor Peter Depolo, Candidat in Wien, Geographie u. Geschichte f. d. ganze G.; Franz Rutte und Franz Valentinitsch, Candidaten in Wien, beide Geogr. u. Gesch. f. d. ganze G., mit deutscher Untspr.; Anton Vučetić, Supplent an der OR. in Spalato, Geogr. u. Gesch. f. d. ganze G., mit italien. u. croat. Untspr.; Adolf Heinz, Rudolf Knaus, Wilhelm Nather, Karl Breuer, Franz Horak, Franz Müller, Karl

Radda und Samuel Isopescul, sämmtlich Candidaten in Wien, und Willibald Zupaničić, Supplent in Laibach, sämmtlich Geographie und Geschichte f. d. ganze G.; Johann Cipčić, Cand. in Wien, Gesch. u. Geogr. f. d. ganze G., mit illyrisch. u. italien. Untspr.; Franz Willomitzer, Cand. in Wien, Gesch. u. Geogr. f. d. UG., Deutsch f. d. ganze G., mit deutsch. Untspr.; Andreas Zobe und Cornelius Polański, Cand. in Wien, beide Gesch. u. Geogr. f. d. ganze G., Johann Stöckl, Cand. in Wien, sämmtlich mit deutscher Untspr.; Franz Augustin, Cand. in Wien, Gesch. u. Geogr. f. d. ganze G., mit deutscher u. böhmischer Untspr.; Franz Kreyczi, Cand. in Wien, Gesch. und Geogr. f. d. UG., Joseph Wild, Hugo Horak und Anton Grienberger, Candidaten in Wien, sämmtlich Geogr. u. Gesch. f. d. ganze G., Richard Mayr, Supplent an der Realschule in Gumpendorf, Geogr., Gesch. und deutsche Spr. f. d. ganze G., Albert Rille, Lehrer an der Realschule in Sternberg (ist schon aus Geogr. u. Gesch. approbiert), deutsche Sprache f. d. ganze G., Ludwig v. Zitkowsky, Cand. in Wien (ist schon aus Gesch. u. Geogr. approbiert), deutsche Sprache f. d. ganze G., Karl Sbuels, Lehramtscandidat in Görz, Mathematik u. Physik f. d. ganze G., Johann Mäser, Supplent an der Realschule in Gumpendorf, deutsche Sprache f. d. ganze G., Julius Gartner, Cand. in Wien, Mathematik f. d. ganze, Physik f. d. UG., Lucas Lavtar, Cand. in Wien, Mathematik und Physik f. d. ganze G., Karl Listl und Franz Schubert, Candidaten in Wien, beide deutsche Sprache f. d. ganze G., Karl Petrasek, Cand. in Wien, Naturgeschichte f. d. ganze, Mathematik u. Physik f. d. UG., Constantin Stefanovicz, Cand. in Wien, Mathematik f. d. ganze, Physik f. d. UG., Wilh. Tief, Cand. in Wien, Naturgesch. f. d ganze, Mathematik u. Physik f. d. UG., und Ferdinand Münster, Cand. in Wien, Mathematik u. Physik f. d. ganze G., sämmtlich mit deutscher Untspr.; Johann Pontoliček und Rudolf Kadeřávek, beide Cand. in Wien, ersterer Mathem. u. Physik f. d. ganze G., letzterer Naturgeschichte f. d. ganze, Physik u. Mathematik f. d. UG., beide mit deutsch. und böhmischer Untspr.; Jakob Čebular, Demetrius Isopescul und Franz Vavrovský, Candidaten in Wien, sämmtlich Mathem. u. Physik f. d. ganze G., erstere mit deutscher, letzterer mit deutsch. u. böhm. Untspr.; Franz Dvorský, Cand. in Ung.-Hradisch, Naturgesch. f. d. ganze G. (Ergänzungsprüfung), und Johann Wittek, Cand. in Wien, Physik u. Mathem. f. d. g. G., beide mit deutsch. Untspr.; Joseph Janda, Cand. in Wien, Naturgesch. f. d. ganze, Mathem. u. Physik f. d. UG., mit croatisch. Untspr.; Johann Benigar, Cand. in Wien, und Joseph Schnellinger, Supplent am Mariahilfer Comm.-RG., beide Mathem. u. Physik f. d. ganze G. mit deutsch. Untspr.; Heinrich Zavagna, Suppl. am G. zu Triest, Mathem. u. Physik f. d. ganze G., mit deutsch. u. italien. Untspr.; Johann Frey und Theodor Rellig, Candidaten in Wien, beide Mathematik u. Physik f. d. ganze G. mit deutsch Untspr.; Franz Woldan, Supplent am G. in Mährisch-Neustadt, und Karl Zahradniček, Cand. in Wien, beide Mathem. u. Physik f. d. ganze G. mit deutscher u. böhmischer Untspr.; Heinr. Ritter v. Jettmar, Supplent am G. in Czernowitz, Mathematik u. Physik f. d. ganze G., und Gustav Adolf Koch, Cand. in Wien, Naturgesch. f. d. ganze, Mathem. u. Physik f. d. UG., beide mit deutsch. Untspr.; Joseph Čech, Cand. in Wien, Mathem. u. Physik f. d. ganze G., mit deutsch. u. böhm. Untspr.; Ferdinand Richter und Johann Spielmann, Candidaten in Wien, beide Mathem. u. Physik f. d. ganze G. mit deutsch. Untspr.; Franz Kolácek, Cand. in Wien, Mathem. u. Physik f. d. ganze G.; mit deutsch u. böhm. Untspr.; Wenzel Grünert, Karl Polikeit und Adalbert Deschmann, Candidaten in Wien, sämmtlich Mathematik u. Physik f. d. ganze G. mit deutsch. Untspr.; Ludwig Bresiger, Cand. in Wien, Mathem. f. d. ganze, Physik f. d. UG., mit italien. Untspr. — VI. Von der k. k. wissensch.

deutschen Gymnasial-Lehramts-Prüfungscommission zu Prag: Dr. Adolf Bachmann, Supplent am k. k. deutschen URG. in Prag, Gesch. u. Geogr. f. d. OG., Gustav Breuer, Supplent am k. k. deutschen URG. in Prag, class. Philologie, Latein f. d. UG., Griechisch f. d. OG., Johann Čepelak, Lehrer am URG. zu Ellbogen, deutsche Spr. f. d. OG. (Erweiterungsprüfung), Rudolf Germář, Supplent am G. in Jungbunzlau, class. Philologie f. d. OG., Josef Geppert, Supplent am k. k. deutschen G. in Budweis, class. Philologie f. d. UG., Heinrich Gross in Saaz, class. Philologie f. d. OG., P. Adrian Hatle in Prag, Stift Strahof, Naturgesch. f. d. OG., Mathem. u. Physik f. d. UG., Joseph Heřmann in Prag Nr. 696/I und Adam Komma, Supplent am Prager Neustädter G., beide class. Philologie f. d. UG., Jakob Krupka, Supplent am k. k. G. zu Nikolsburg, class. Philologie, Latein f. d. UG., Griechisch f. d. OG., Ferdinand Macháček, Professor am RG. u. k. k. Bezirks-Schulinspector, Griechisch f. d. OG. (Ergänzungsprüfung), P. Oswald Mannl, Supplent am G. in Pilsen, Gesch. u. Geogr. f. d. OG., Wenzel Mourek, Supplent am k. k. böhm. G. in Budweis, deutsche Spr. am OG. (Ergänzungsprüfung), Joseph Muhr, Supplent am k. k. deutschen URG. in Prag, Naturgeschichte f. d. OG., Mathem. u. Physik f. d. UG., Franz Nestler in Prag, class. Philologie f. d. OG., Hugo Pieschl, Supplent an der Realschule in Prag, Gesch. u. Geogr. f. d. OG., Moriz Plahl, provisor. Gymnasiallehrer zu Komotau, deutsche Spr. f. d. OG. (Ergänzungsprüfung), P. Karl Pleyer, Supplent am G. in Pilsen, class. Philologie f. d. OG., und Dr. Friedrich Pošik, Lehrer am G. zu Klattau, philosophische Propædeutik f. d. OG., sämmtlich mit deutscher Untspr.; Wenzel Poåusta, Lehrer am k. k. böhm. G. in Budweis, Mathem. f. d OG. (Ergänzungsprüfung), mit deutscher u. böhm. Untspr.; Prokop Procházka, Mathem. u. Physik f. d. UG., Joseph Seidl, Supplent am k. k. Prag-Neustädter G., Gesch. u. Geogr. f. d. OG., Anton Simon, Assistent an der zoolog. Univ.-Lehrkanzel in Prag, Naturgesch. f. d. OG., Mathem. u. Physik f. d. UG., Johann Skaletzky, Supplent am Prag-Neustädter G., class. Philologie f. d. OG., Franz Sobek, Supplent am G. in Trebitsch, Gesch. u. Geogr. f. d. OG., P. Aligius Tonder, Supplent am G. zu Böhmisch-Leipa, class. Philologie f. d. OG., Dr. Cajetan Watzel, Supplent an der ORS. zu Böhmisch-Leipa u. k. k. Bezirks-Schulinspector, Gesch. u. Geogr. f. d. OG., Franz Wiedemann, Supplent an der ORS. zu Böhmisch-Leipa, Naturgesch. f. d. OG., Mathem. u. Physik f. d. UG., Lucas Zima, Gymnasiallehrer in Carlowitz, Griechisch am OG. (Ergänzungsprüfung), und Leopold Liebig, Supplent am G. in Troppau, class. Philologie, Latein f. d. UG., Griechisch f. d. OG., sämmtlich mit deutscher Untspr. — VII. Von der k. k. wissenschaftlichen Gymnasial-Prüfungscommission zu Lemberg: Stanislaus Piątkiewicz, Supplent am k. k. Franz Josef-OG. zu Lemberg, Mathem. u. Physik, f. d. ganze G., Ludwig Dziedzicki, Supplent am k. k. Franz Joseph-G. zu Lemberg, und Dr. phil. K. Reifenkugel, Scriptor an der k. k. Univ.-Biblioth. zu Lemberg, beide Gesch. u. Geogr. f. d. ganze G., Anton Wenzelaus Ritter v. Gołkowski, Supplent am k. k. G. zu Sambor, und Johann Wierżbicki, Supplent am k. k. G. zu Brzezan, beide Gesch. u. Geogr. f. d. UG., und Franz Grzegorczyk, Supplent am k. k. II. G. zu Lemberg, class. Philologie f. d. UG., sämmtlich mit deutscher u. polnischer Untspr.; Nikolaus Sywulak, Supplent am k. k. G. zu Rzeszow, Mathematik u. Physik f. d. ganze G. und Cornel Kossak, Supplent am k. k. G. zu Lemberg, class. Philologie f. d. UG., beide mit deutscher, polnischer und ruthenischer Untspr.; Dr. phil. Aug. Sokołowsky, Supplent am k. k. Franz Joseph-G. zu Lemberg, Geschichte u. Geogr. f. d. ganze G., und Vincenz Cisło, Supplent am k. k. G. zu Lemberg, beide Mathem. u. Physik f. d. UG., mit deutscher und polnischer Unterrichtsspr.

B. I. Von der k. k. wissenschaftlichen Realschul-Lehramts-

Prüfungscommission in Graz sind im Laufe des Schuljahres 1871/72 folgende Lehramtscandidaten geprüft und approbiert worden: Leonhard Frisch, Privatlehrer in Graz, Reitschulgasse Nr. 2, Handelswissenschaften, mit deutscher Untspr.; Dr. Anton Petrich, Religionsprofessor an der k. k. URS. zu Zara, italien. Sprache u. Literatur f. d. ORS., mit italien. Untspr., Gustav Zeynek, Director der k. k. Lehrerbildungsanstalt zu Brünn, deutsche Sprache u. Literatur, Geogr. u. Gesch. f. d. URS., mit deutsch. Untspr. — II. Von der k. k. wissenschaftlichen Realschul-Lehramts-Prüfungscommission zu Wien: Hermann Anton (Wien, Schottenfelder ORS.), Mathem. u. darst. Geometrie f. d. OR. und Karl Blaas (Landes-RG. in Stockerau), Freihandzeichnen f. d. OR., beide mit deutscher Untspr.; Wenzel Ctibor (OR. in Königgrätz), böhm. Sprache f. d. OG. u. deutsche Sprache f. d. UR., mit böhm. u. deutscher Untspr.; Alexander Decchsl (Wien, Schottenfelder OR.), deutsche Spr. f. d. UR., mit deutscher Untspr.; Stephan Dubrawski (UR. in Stryi), Geogr. u. Gesch. f. d. OR., ruthen. Sprache f. d. UR. (Ergänzungspr.), mit ruthen. Untspr.; Stephan Dziewoński (UR. in Jaroslau), Freihandzeichnen f. d. OR., mit poln. Untspr.; Hugo Eichler (Wien, VIII, Haspingergasse 5), Mathem. f. d. OR., Physik f. d. UR., Joseph Götzendorfer (Wien, Schottenfelder OR.), franz. u. deutsche Sprache f. d. OR., Johann Gruber (Staatstelegraphenamt in Wien), Handelsfächer, und Joseph Gudra (Wien, OR. auf der Landstrasse), franz. u. deutsche Spr. f. d. OR., sämmtlich mit deutsch. Untspr.; Heinr. Höhm (höhere Töchterschule in Jungbunzlau), böhm. Spr. f. d. OR., deutsche Spr. f. d. UR., mit deutscher u. böhm. Untspr.; Johann Hopfner (Innsbruck, Judengasse 113), Mathematik f. d. OR., Physik f. d. UR., Johann Jaksch (Eger, Lehrerbildungsanstalt), Geogr. u. Gesch. f. d. OR. und Stephan Kapp (Wien, OR. auf der Landstrasse), französische Sprache f. d. OR., sämmtlich mit deutscher Untspr.; Leon Kirilowicz (Czernowitz, OR.), ruthen. Spr. f. d. OR., deutsche Spr. f. d. UR., mit ruthen. u. deutscher Untspr.; Dr. med. Joseph Köttsdorfer (Marine-Akademie in Triest), Naturgesch. f. d. UR. (Ergänzungspr.), u. Alexander Löffler (Troppau, OR.), deutsche Spr. f. d. UR., beide mit deutscher Untspr.; Joh. Bapt. Mani (RG. in Cattaro), Freihandzeichnen f. d. OR., mit italien. Untspr.; Rudolf Manouschek (Brünn, k. k. OR.), Mathem. f. d. OR. (Ergänzungsprüfung), Friedrich Markl (Brünn, k. k. OR.), Freihandzeichnen f. d. OR., Sebastian Mayr (Stift Kremsmünster), franz. u. italien. Spr. f. d. OR., Joseph Meixner (Wien, k. k. polytechn. Institut), Mathem. f. d. OR. (Ergänzungsprüfung), Leo Neugebauer (UR. in Pola), Chemie u. Naturgesch. f. d. Militärschulen, u. Joseph Opl (Laibach, k. k. OR.), Mathem. f. d. OR. (Ergänzungsprüfung), sämmtlich mit deutscher Untspr.; Peter Petronio (Pirano), Mathematik u. darst. Geometrie f. d. OR., mit italien. Untspr.; Cyrill Reichl (Budweis, OR.), Chemie u. Naturgesch. f. d. OR., Rudolf Reiss (Wien, I., Curhausgasse 2), Freihandzeichnen f. d. OR., Franz Schromm (Wien, OR. auf der Wieden), Mathem. f. d. OR. (Ergänzungsprüfung), und Eduard Seidl (Waidhofen an der Ybbs UR.), französ. Spr. f. d. OR. u. deutsche Spr. f. d. UR., sämmtlich mit deutscher Untspr.; Joseph Skoda (Wien, III. Heumarkt 7), Freihandzeichnen f. d. OR., u. geometr. f. d. UR. und Franz Slavik (Prag, Carolinenthal, Kreuzherrngasse 180), böhmische Spr. f. d. OR. (Ergänzungsprüfung), beide mit böhm. u. deutscher Untspr.; Franz Sofka (Pancsova, OR.), Freihandzeichnen f. d. OR. u. geometr. f. d. UR., Joseph Strobl (Mödling, Francisco-Josephinum), deutsche Spr. f. d. OR., Geogr. u. Gesch. f. d. UR. und Franz Watzl (k. k. Tabakfabriken-Official in Landskron), Handelsfächer, sämmtlich mit deutscher Untspr.; Dr. Anton Zlendich (Ragusa, G.), Mathem. u. darst. Geometrie f. d. OR., mit italienischer Untspr. — III. Von der k. k. wissenschaftlichen Realschul-Lehramts-Prüfungscommission zu Prag: Wilhelm Baur, Supplent am böhm. RG. in Prag,

etwa nothwendige Sprünge nicht verschweigt oder überdeckt, sondern ihre Ausfüllung ausdrücklich späteren Studien vorbehält — diess alles ist vom Obergymnasium zu beanspruchen, damit es ein vielseitiges Interesse wecke, den Sinn für ernste Forschung entwickle, einen Schatz positiver Kenntnisse erwerben lasse, und darin mit allgemeiner Bildung zugleich die Grundlage für spätere speciellе Studien schaffe; Wissenschaftlichkeit im strengen Sinne des Wortes ist schon darum nicht Charakter des Gymnasiums, weil keine der auf ihm vorkommenden Wissenschaften rein um ihrer selbst willen gelehrt wird, sondern um des Beitrages willen, welchen sie zur allgemeinen Bildung gibt. Die tüchtigsten Lehrer der alten classischen Sprachen, des Deutschen, der Geschichte, werden, je mehr sie durch ihren Unterricht auf die Jugend einwirken, um so inniger von der Ueberzeugung durchdrungen sein, dass sie es nicht darauf anlegen dürfen, Philologen, Germanisten, Historiker aus ihren Schülern zu bilden; das gleiche wird auch auf den Unterricht in der Physik auszudehnen sein, und möge, im Interesse der Gymnasialjugend, ohne irgend als eine Empfehlung der Oberflächlichkeit betrachtet zu werden, bei den Lehrern dieses Faches in weiterer Discussion der vorliegenden Frage eine geneigte Berücksichtigung finden.

Wien, im März 1851. H. Bonitz.

Chemie f. d. OR., Naturgesch. f. d. UR., Wenzel Dědek, Supplent an der k. k. böhm. OR. in Prag, Freihandzeichnen f. d. OR., Joseph Dvořák, Supplent an der OR. in Pardubitz, Mathematik f. d. OR., Physik f. d. UR., Franz Farský, Assistent am k. k. böhm. Polytechnicum, Chemie f. d. OR., Naturgesch. f. d. UR., Franz Fisera, Supplent am Prager k. k. Altstädter G., Naturgesch. f. d. OR., Mathem. f. d. UR., Vincenz Jahn, Supplent an der OR. in Pilsen, Chemie u. Naturgeschichte f. d. OR., und Wenzel Jeřábek, Supplent an der OR. in Leitomischl, descriptive Geometrie f. d. OR., Mathematik f. d. UR., sämmtlich mit böhm. Untspr.; Isidor Kampe, Supplent an d. OR. in Böhmisch-Leipa, Mathematik u. Physik f. d OR., mit deutscher Untspr.; Wenzel Lavička, Supplent an der OR. in Kuttenberg, descriptive Geometrie f. d. OR., Mathematik f. d. UR., mit böhm. Untspr.; Nicodem. R. v. Nartowski, Mathematik u. Physik f. d. OR., mit deutscher Untspr.; Karl Nowotný, Supplent an der UR. in Rokitzan, böhmische Spr. f. d. OR., Heinrich Petřina, Supplent an der R. in Weiskirchen in Mähren, Freihandzeichnen f. d. OR., Anton Sochor in Prag, Naturgesch. f. d. OR., Mathematik f. d. UR., Alois Studnička, Supplent am böhm. RG. in Prag, Freihandzeichnen f. d. OR., Joseph Šmaha, Supplent an der OR. in Pilsen, Naturgesch. f. d. OR., Physik f. d. UR., Johann Svorc in Prag, Naturgeschichte f. d. OR., Mathem. f. d. UR., und Franz Tomec, Supplent an der RR. in Pardubitz, Naturgeschichte f. d. OR., Mathematik f. d. UR., sämmtlich mit böhm. Untspr.; Vinzenz Uzel in Prag und Joseph Wünsch, Supplent am G. in Schlan, beide böhmische u. deutsche Spr. f. d. OR., mit böhm. u. deutscher Untspr.

Lehrbücher und Lehrmittel.

(Fortsetzung von Jahrgang 1872, Heft IV, S. 309.)

Vielhaber's lateinische Uebungsbücher für Untergymnasien sind bis jetzt in folgenden Ausgaben zum Lehrgebrauche zugelassen worden:

Uebungsbücher der Formenlehre und Elementar-Syntax. I. Heft à 60 kr., II. Heft à 80 kr. für die I. u. II. Gymnasialclasse.

Ministerial-Erlass vom 27. Juni 1871, Z. 6057.

Aufgaben zum Uebersetzen in's Lateinische zur Einübung der Syntax. I. Heft, Casuslehre für die III. Classe der Gymnasien, 2. verb. Aufl. Pr. 80 kr.

[redacted]

Aufgaben zum Uebersetzen in's Lateinische zur Einübung der Syntax für die IV. Classe der Gymnasien. Pr. 86 kr.

Ministerial-Erlass vom 28. August 1869, Z. 7056.
Ministerial-Erlass vom 25. Juni 1872, Z. 7261.

Teirich (Dr. Valentin), Schulrechenbuch für die unteren Classen der österr. Realschulen. III. Abth. (für die III. Cl.). Wien, Beck'sche Univ.-Buchh., 1872. Pr. 90 kr. Gleich I. und II. Abtheilung zum Unterrichtsgebrauche an Unterrealschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

Ministerial-Erlass vom 1. August 1872, Z. 6608.

Pokorny (Dr. Alois), Naturgeschichte des Thier- und Pflanzenreiches. Ins Slovenische übersetzt von Franz Erjavec und Johann

Tušek (von der Slovenska Matica in Laibach veranstaltete illustrierte Ausgabe). Prag, 1872. Pr. 1 fl. u. 85 kr. Zum Lehrgebrauche an Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten, wo die besagten Gegenstände slovenisch vorgetragen werden, als zulässig erklärt.

Ministerial-Erlass vom 3. August 1872, Z. 9188.

Šanda (Franz), Měřictvi a rysováni. Mit 125 Abbildungen. Prag, Kober. 1872. Pr. 1 fl. 26 kr. Zum Lehrgebrauche in d. II. u. III. Cl. der Unterrealschulen und Realgymnasien mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

Ministerial-Erlass vom 3. August 1872, Z. 9255.

Demattio (Dr. Fort.), Sintassi lingua italiana ad uso dei ginnasi. Innsbruck (Verona), Wagner und Münster.

Demattio (Dr. Fort.), Sintassi della lingua italiana ad uso delle scuole reali, civiche e magistrali. Ebend.

Ersteres zum Lehrgebrauch in den Gymnasien, letzteres zum Lehrgebrauch an den Realschulen und Lehrerbildungsanstalten mit italien. Unterrichtssprache zugelassen. Laut Ministerial-Erlass vom 16. August 1872, Z. 7552.

Jandečka (Wenzel), Geometria pro vyšši gymnasia. I. Planimetria, II. Stereometria, III. Trigonometria, IV. Analytická geometria v rovině. 2. Aufl. Prag, J. L. Kober. Pr. 1. Abth. 1 fl., 2 Abth. 72 kr., 3. Abth. 60 kr., 4. Abth. 1 fl. 20 kr.

Gleich der ersten Auflage laut Ministerial-Erlass vom 26. August 1872, Z. 9826 zum Lehrgebrauche an Gymnasien und Realgymnasien mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

Durdik (Dr. Jos.), Psychologia pro školu. Prag, Th. Mounak, 1872. Pr. 1 fl. 20 kr.

Laut Ministerial-Erlass vom 26. August 1872, Z. 9826 zum Lehrgebrauche an Gymnasien und Realgymnasien mit böhm. Unterrichtsspr. allgemein zugelassen.

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien und Realschulen; Personalnotizen; Statistik.

Erlässe.

Erlass des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 22. Mai 1872 Z. 3472,

an das Decanat des philosophischen Professorencollegiums der Wiener Universität,

betreffend die Errichtung eines Seminars für französische und englische Sprache.

Ich finde mich bestimmt, ein Seminar für französische und englische Sprache an der Universität in Wien mit Beginn des Studienjahres 1872/73 in's Leben treten zu lassen, für welches provisorisch das nachstehende Statut zu gelten hat:

Provisorisches Statut

des Seminars für französische und englische Sprache an der Universität in Wien.

1. Das Seminar für französische und englische Sprache ist eine mit der philosophischen Facultät der Universität verbundene Anstalt, welche die Aufgabe hat, das Studium dieser zwei Sprachen allseitig zu fördern und die Heranbildung der an den Mittelschulen des Landes anzustellenden Lehrer zu erleichtern.

2. Die Thätigkeit des Seminars hat sich zu erstrecken auf:

a) Anleitung zum wissenschaftlichen Studium der Grammatik mit Berücksichtigung der vergleichenden Sprachwissenschaft;

b) Anleitung zum Studium der Literatur;

c) mündliche und schriftliche Uebungen im Gebrauche der fremden Sprache.

3. Für jede der zwei Sprachen wird eine selbstständige Abtheilung errichtet.

4. Die Anzahl und Beschaffenheit der in jedem Semester abzuhaltenden Curse werden von den am Seminar betheiligten Lehrkräften bestimmt.

5. In das Seminar werden nur an der Universität immatriculierte Studierende aufgenommen. Sie sind theils Mitglieder, theils Zuhörer.

6. Die Anzahl der Mitglieder beträgt in jeder Abtheilung in der Regel zehn, die Zahl der Zuhörer ist unbeschränkt. Es unterliegt keinem Anstande, dass ein und derselbe Studierende beiden Abtheilungen als Mitglied angehöre.

7. Wer als Mitglied des Seminars aufgenommen werden will, muss in einem Colloquium genügende Kenntnisse der Grammatik der betreffenden Sprache nachweisen und im Stande sein, einen leichteren Abschnitt aus dem Deutschen in die fremde Sprache und umgekehrt zu übersetzen, sowie auch einige Geläufigkeit im Gebrauche der fremden Sprache darthun. Die Entscheidung über die Aufnahme erfolgt durch die betheiligten Lehrkräfte und unterliegt der Bestätigung des Unterrichtsministeriums.

8. Um als Zuhörer den Uebungen beiwohnen zu können, genügt die Meldung bei dem Vorstande der betreffenden Abtheilung des Seminars.

9. Die Mitglieder des Seminars sind verpflichtet, sich an allen Uebungen zu betheiligen. Jedes derselben hat im Laufe jedes Semesters wenigstens einen wissenschaftlichen Aufsatz zu liefern.

10. Ein Mitglied, welches ohne hinreichenden Grund längere Zeit hindurch von den Uebungen des Seminars fern bleibt, oder sich wiederholt an den erforderlichen Arbeiten nicht betheiligt, wird als ausgeschieden betrachtet.

11. Die Uebungen im Seminar finden unentgeltlich statt.

12. Die Mitglieder des Seminars haben das Recht, ohne Erlegung einer Caution, aber mit Beobachtung der übrigen allgemeinen Universitäts-Statuten, aus der Universitätsbibliothek Bücher zum häuslichen Gebrauche zu entlehnen.

13. Am Ende jedes Studienjahres haben die Vorsteher des Seminars dem k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht über den Fortgang und Erfolg der Anstalt Bericht zu erstatten und die eingelieferten Arbeiten demselben vorzulegen.

Erlass des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 14. August 1872, Z. 8919,

an die Directionen der Gymnasial-Prüfungscommissionen zu Lemberg und Krakau,

betreffend die Sprache, in welcher die Lehrbefähigungszeugnisse anzufertigen sind.

In Betreff der Sprache, in welcher die Lehrbefähigungszeugnisse von den Gymnasial-Prüfungscommissionen zu Lemberg und Krakau auszufertigen sind, finde ich zu bestimmen, dass diese Lehrbefähigungszeugnisse von Fall zu Fall, je nachdem dies von dem Lehramtscandidaten ausdrücklich verlangt wird, entweder in der deutschen oder in der polnischen Sprache auszustellen sind, der Candidat aber ausdrücklich zu erinnern ist, dass jede Benützung des polnischen Zeugnisses ausserhalb Galiziens die Beibringung einer authentischen deutschen Uebersetzung erheischt.

Personal- und Schulnotizen.

— Ernennungen, Versetzungen, Beförderungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Se. k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 1. August d. J. den Director der Landesrealschule in Krems Dr. Georg Ulrich, den Professor am Gymnasium auf der Prager Kleinseite Franz Hübner und den Director der Lehrer-

bildungsanstalt in Brünn Gustav Zeynek zu Landesschulinspectoren allergnädigst zu ernennen geruht.

Glaser m. p.

— Se. k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 13. September d. J. den Director der Staats-Realschule in Laibach Dr. Johann Mrhal zum fachmännischen Mitgliede des Landesschulrathes von Krain für den Rest der gesetzlichen Functionsdauer allergnädigst zu ernennen geruht.

Stremayr m. p.

— Se. k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 24. September d. J. dem Director und Professor der Akademie der bildenden Künste in Wien, Regierungsrath Christian Ruben, bei dem Anlasse seines Uebertrittes in den bleibenden Ruhestand, die Allerhöchste Zufriedenheit mit seiner vieljährigen ersprieslichen Dienstleistung allergnädigst bekannt zu geben geruht.

— Se. k. u. k. Apostolische Majestät haben dem Director des Staats-Gymnasiums in Klagenfurt Dr. Johann Ritter v. Burger, aus Anlass seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand, in Anerkennung seiner vielseitigen Verdienste, den Titel und Charakter eines Statthaltereirathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Stremayr m. p.

— Se. k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 29. September d. J. dem Professor an der Staats-Oberrealschule in Laibach Raimund Pirker zum Landesschulinspector allergnädigst zu ernennen geruht.

Stremayr m. p.

— Das ungarische Amtsblatt enthält nachstehendes Allerhöchstes Handschreiben:

„Lieber Trefort! Ueber Vortrag Meines ungarischen Ministerpräsidenten ernenne ich Sie zu Meinem ungarischen Minister für Cultus und öffentlichen Unterricht.

Ofen, den 4. September 1872.

Franz Joseph m. p.
Melchior Graf Lónyay m. p.

— Der Minister für Cultus und Unterricht hat dem Landesschulinspector Michael Achtner zu Prag die Inspection der deutschen Mittelschulen Böhmens für die humanistischen Fächer zugewiesen und die von diesem bisher im Landesschulrathe für Böhmen versehenen Geschäfte bezüglich der Volksschulen und Lehrerbildungsanstalten dem neu ernannten Landesschulinspector Franz Hübner unter Bestimmung seines Amtssitzes in Prag übertragen; ferner den Landesschulinspector Dr. Georg Ulrich mit der Betheiligung an der Inspection der Lehrerbildungsanstalten und Volksschulen in Nieder-Oesterreich, dann den Landesschulinspector Gustav Zeynek mit der Inspection der Lehrerbildungsanstalten und Volksschulen in Schlesien betraut und ersterem Wien, letzterem Troppau als Amtssitz angewiesen.

— Der Minister für C. und U. hat den Landesschulinspector Raimund Pirker mit der Inspection der Volksschulen in Krain betraut, ferner den Landesschulinspector Johann Solar von der Inspection der Mittelschulen Krains bezüglich der realistischen Fächer enthoben und diese dem Landesschulinspector Dr. Matthias Wretschko zu Graz unter Belassung desselben in seinen bisherigen Functionen übertragen.

— Der Minister für C. u. U. hat den Professor der Landes-OR. in Wiener-Neustadt Wilhelm Henke zum Bezirks-Schulinspector für den städtischen Schulbezirk Wiener-Neustadt; den Uebungsschullehrer an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Bozen Johann Lehrer zum provisorischen Bezirks-Schulinspector für die Bezirke Meran, Lana und Passeier des polit. Bezirkes Meran; den Realschulprofessor Wenzel Faltys, auf sein durch Dienstesrücksichten motiviertes Ansuchen, von dem Amte eines Bezirks-Schulinspectors enthoben und an dessen Stelle dem bisherigen Schulinspector für den Bezirk Beneschau, Professor Jos. Pilař, unter Enthebung von dieser Stelle, die Schulinspection für die böhmischen Schulen im Bezirke Smichow zugewiesen; ferner den Gymnasialdirector in Pisek Wenzel Jandečka zum Bezirks-Schulinspector für den Bezirk Pisek, den Oberlehrer an der Volksschule in Divischau Wenzel Fabian zum Bezirks-Schulinspector für den Bezirk Beneschau, und den in Böhmen verwendeten k. k. Landesschulinspector Karl Werner in das Herzogthum Salzburg versetzt und demselben die Inspection der dortigen Volksschulen, so wie einvernehmlich mit dem Minister des Innern das Referat für die administrativen und ökonomischen Schulangelegenheiten bei dem k. k. Landesschulrathe anvertraut; endlich hat der Minister für C. u. U. die Bezirksinspection einestheils der deutschen Schulen in Prag, dann der deutschen Schulen im Schulbezirke Smichov dem Director der k. k. Lehrerinnen-Bildungsanstalt in Prag Dr. Andreas Bauer, unter gleichzeitiger Enthebung desselben von der Stelle eines Bezirks-Schulinspectors für den Schulbezirk Teplitz und die deutschen Schulen im Schulbezirke Laun übertragen und zum Bezirks-Schulinspector für den Schulbezirk Teplitz und die deutschen Schulen im Schulbezirke Laun den Director der Teplitzer Bürgerschule Joseph Semsch, so wie den Oberlehrer August Korejzl in Bystřic zum Bezirks-Schulinspector für den Schulbezirk Neustadtl in Mähren und den Pfarrdechant in Vigaun Sylvester Keše zum Bezirks-Schulinspector für den Bezirk Radmannsdorf (Krain) ernannt.

— Der Minister für C. u U. hat dem Universitätsprofessor Dr. Franz Foytzik, aus Anlass der auf sein Ansuchen erfolgten Versetzung in den bleibenden Ruhestand, die volle Zufriedenheit der Regierung mit seiner vieljährigen und eifrigen Dienstleistung im Lehramte ausgesprochen; ein gleiche Anerkennung wurde von derselben Seite dem Scriptor an der Studienbibliothek in Laibach Georg Kosmač, anlässlich seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand nach 49jähriger treuer und ersprieslicher Dienstleistung, zu Theil.

— Für die, in Gemässheit der neuen Prüfungsvorschrift vom 5. April l. J., R. G. Bl. Nr. 50, einzusetzenden Prüfungscommissionen für allgemeine Volks- und Bürgerschulen hat der Minister für C. u. U. ernannt: *a)* in Klagenfurt zum Director den Gymnasialdirector und k. k. Schulrath *Dr. Johann Ritter von Burger*, und zu dessen Stellvertreter den Director der k. k. Lehrerbildungsanstalt Dr. Joseph Brandl, ferner zu Commissionsmitgliedern den Director der k. k. Oberrealschule Joseph Payer, die Realschul-Professoren Ferdinand Kotmasch und Dr. Joseph Mitteregger, die Gymnasial-Professoren Thomas Hohenwarter und Vincenz Borstner, die Professoren der k. k. Lehrerbildungsanstalt Raimund Sauer und Joseph Palla, den Katecheten an der Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalt Gregor Jäger, und den evangelischen Pfarrer Karl Rolf, den Leiter der Volksschule zu Klagenfurt Peter Päschl und den Uebungsschullehrer Ferdinand Unterwandling, endlich zur speciellen Vertretung einzelner Unterrichtsgegenstände den Realschul-Professor Julius Hubner für französische italienische und englische Sprache; und den Turnlehrer Joseph Tisch; —

b) in Salzburg zum Director den Director der k. k. Oberrealschule, Josef Wögerbauer, und zu dessen Stellvertreter den Director der k. k. Lehrerbildungsanstalt, Dr. Adolf Bekk, ferner zu Mitgliedern dieser Prüfungs-Commission die Hauptlehrer an der k. k. Lehrerbildungsanstalt Ludwig Jeitteles und Eduard Sacher, den Katecheten Franz Anthaler, den k. k. Realschul-Professor Ferdinand Axmann, die Uebungsschullehrer Joseph Hehenwarter und Joseph Wörnhart, den k. k. Oberreallehrer Dr. Egyd von Filek, endlich den Turnlehrer Waldemar Bier; — *c)* in Görz zum Director den Gymnasial-Director Franz Schaffenhauer zu Görz, zu dessen Stellvertreter den Director der dortigen Lehrerbildungsanstalt Peter Rajahović, und zu Commissions-Mitgliedern die Professoren am Görzer Gymnasium, Joseph Culot, Franz Hafner und den Religionslehrer daselbst, Andreas Marušič, den Realschul-Professor Anton Diak zu Görz, und die Professoren an der dortigen Lehrerbildungsanstalt, Joseph Motz, Franz Vodopivecz und Franz Budau, endlich den dirigierenden Lehrer an der italienischen Volksschule zu Cormons, Don Pietro Fabris, und den Unterlehrer an der Görzer Uebungsschule, Valentin Cumar, ferner zur speciellen Vertretung einzelner Gegenstände die bisherigen Commissions-Mitglieder und zwar für Musik den Uebungsschullehrer Anton Hribar, für Turnen den Turnlehrer Alois Kuršen, für den Taubstummen-Unterricht den Taubstummen-Instituts-Director Andreas Pauletič, für Landwirthschaftslehre den Ackerbauschul-Professor Franz Pouše und für weibliche Handarbeiten die Lehrerin von der städtischen Mädchenschule, Anna Magrin; — *d)* in Graz zum Director den k. k. Landesschulinspector Dr. Matthias Wretschko und zu dessen Stellvertreter den Director der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Graz, Vincenz Adam, dann zu Mitgliedern dieser Commission: den Hauptlehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Graz, Anton Spinner, den Director der Lehrerbildungsanstalt in Marburg, Dr. Anton Elschnig, den Professor am I. Staatsgymnasium in Graz, Johann Macun, den Professor am II. Staatsgymnasium in Graz, Heinrich Noë, den Professor an der st. landschaft. Oberrealschule in Graz, Dr. Joseph Ilwof, den Professor an der st. landschaftl. Oberrealschule in Graz, Dr. Eduard Hoffer, den Professor an der landschaftlichen Oberrealschule in Graz, Wenzel Podražil, den Religionslehrer an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Graz, Peter Wallner, den Lehrer an der k. k. Uebungsschule in Graz, Barthol. Sigmund, den Supplenten an der landschaftlichen Oberrealschule in Graz, Joseph Philibert Baron Lazzarini, den Hauptlehrer an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Graz, Joseph Rauter, den Lehrer an der Uebungsschule in Graz, Michael Jöbstl, und den k. k. Bezirks-Schulinspector und Oberlehrer in Graz, Ignaz Gugl, und zwar sämmtlich auf die Zeit bis Ende des Schuljahres 1874/5.

— Der Privatdocent an der k. k. Wiener Universität Ludwig v. Zitkovsky, dann der Professor am Wiener Comm.-G. in Mariahilf Valentin Hintner und der frühere Professor am Marburger Staats-G. Joseph Šumann, zu wirklichen Lehrern am akademischen Gymnasium; der Professor am deutschen Staats-OG. in Brünn Friedrich Slameczka, dann der Gymnasiallehrer in Krems Dr. Cajetan Höfner und der Gymnasiallehrer in Stockerau Karl Holzinger zu Lehrern am G. der k. k. Theresianischen Akademie; der Professor des akademischen G. in Wien Karl Schmidt zum Director, dann der Professor am deutschen Staats-G. zu Brünn Heinrich Baumann und die Lehrer Franz Kratochwil am Staats-G. zu Krems und Robert Latzl am Staats-G. zu Klagenfurt zu Lehrern des neu errichteten Staats-G. (im 1. Bezirke); der Professor am Staats-G. in Linz Jakob Walser und der Supplent Johann Spielmann, sämmtlich zu Lehrern am Staats-G. auf der Landstrasse in Wien und der Professor des akademischen G. in Wien Anton Fleischmann zum Director des neu errichteten Staats-RG. in Hernals nächst Wien, ferner der

Gymnasialprofessor zu Iglau Joseph Hülsenbeck, der Lehrer an der OR. in Prag Dr. Joseph Eggermann und der Director eines Privat-RG. in Wien Dr. Karl Rothe zu Lehrern an dieser Lehranstalt; der Professor des G. der Theresianischen Akademie in Wien Leopold Vielhaber zum Director und der Lehrer am RG. zu Ungarisch-Hradisch Heinrich Baumgartner zum Lehrer am Staats-G. in Wiener-Neustadt; ferner der Lehrer an der Comm.-OR. zu Leitmeritz Rudolf Pindter zum wirklichen Lehrer an dem Staats-R. u. OG. in Ober-Hollabrunn; der Professor am 2. Staats-G. in Graz Wilhelm Biehl zum wirklichen Director des Staats-OG. in Innsbruck; die Professoren Anton Michaeler an der Staatsmittelschule in Feldkirch und Franz Schedle am Staatsgymnasium in Triest, die wirklichen Lehrer Valentin v. Aichinger am Staats-G. in Freudenthal und Dr. Franz Wieser an der Staats-R. in Brünn, endlich die Supplenten Alois Fiegl, Andreas Zeche, Johann Dechant, Anton v. Leclair, Anton Neumann und Engelbert Winder zu wirklichen Lehrern und der Professor am Staats-R. u. OG. auf der Landstrasse in Wien Theodor Pantke zum Director am Staats-OG. in Bozen; die Supplenten Franz Gsotti und Nikolaus Disertori zu wirklichen Lehrern am Staats-OG. in Trient; der supplierende Religionslehrer Dr. Jos. Pajek zum wirklichen Religionslehrer und der Lehramtssupplent Adolf Nitsche zum wirklichen Lehrer am Staats-OG. in Marburg; der Professor am Staats-RG. in Krainburg Michael Zolgar zum wirklichen Lehrer am Staats-G. in Cilli; der Lehrer am Staats-UG. zu Villach Franz Jäger zum Lehrer am Staats-G. zu Klagenfurt; der Professor am Landes-RG. zu Leoben Simon Prem zum Lehrer, der Supplent Joseph Heřman zum wirklichen Lehrer am Staats-RG. zu Villach und der bisherige provisorische Director desselben Johann Krafsnig zum wirklichen Director dieser Lehranstalt; der Supplent am G. in Cilli Karl Glaser zum wirklichen Lehrer am Staats-R. u. OG. zu Rudolfswerth; der Supplent am G. zu Spalato, Ehrendomherr Anton Augustin Grubissich, zum wirklichen Lehrer alldort; der Professor vom slavischen OG. in Brünn Dr. Adam Stoček zum Professor am Staats-OG. auf der Kleinseite, der Professor an der Rsch. in Budweis Dr. Adalbert Buschka, der Professor an der OR. in Görz Adalbert Brehler, der Supplent Gustav Breuer und der Hilfslehrer Joseph Muhr zu Lehrern am deutschen RG. auf der Kleinseite in Prag; der Realschullehrer Prokop Knothe und der Supplent Joseph Seidl zu Lehrern am Prag-Neustädter-G.; der provisorische Director des böhmischen Staats-RG. in Prag Joseph Valenta zum wirklichen Director dieser Lehranstalt, und der Gymnasiallehrer Johann Czepelak zu Ellbogen zum Lehrer am OG. zu Leitmeritz; die Lehrer am Reichenauer-G. August Sedlaček, der Hilfslehrer Ernst Skřivan und der Supplent Karl Neudörfl zu Lehrern, ferner der Religionslehrer an der OR. in Leitomischl *P.* Johann Souček zum Religionslehrer am RG. zu Chrudim; der Lehrer am 1. Staats-G. in Teschen Franz Rausch, dann die Supplenten Julius Gärtner, Adam Komma und Franz Kocian zu Lehrern am deutschen Staats-G. in Budweis; die Realschullehrer Adalbert Radecius und Eduard Sytinek, dann die Supplenten Johann Majer und Franz Gresl zu Lehrern am OG. zu Leitomischl; die Professoren Thomas Novák des k. k. G. zu Jičin und Emanuel Seifert des k. k. RG. zu Wittingau, der wirkliche Lehrer am Comm. G. zu Reichenau Johann Syrovátka, endlich der Lehramtssupplent Wenzel Mourek zu wirklichen Lehrern am k. k. böhmischen G. zu Budweis; ferner der Lehrer am Comm.-G. in Jungbunzlau Franz Pišmann und der Supplent am Prag-Alstädter-G. Matthias Hauser und Lehramtssupplent Joseph Sebesta zu wirklichen Lehrern am k. k. G. zu Jičin; der Religionslehrer an der Comm.-OR. zu Böhmisch-Leipa Adolf Schors zum Religionslehrer und die Supplenten Joseph Ulrich und Eduard Souček zu wirklichen Lehrern am Staats-RG. zu Prachatitz; der wirkl. Lehrer an der Comm.-OR.

in Böhmisch-Leipa Franz Wiedemann und der Supplent Joseph Freileben zu wirklichen Lehrern am Staats-G. in Mies; der Lehramtssupplent Alois Dastich zum wirklichen Lehrer am k. k. RG. zu Wittingau; der provis. Director der Comm. Mittelschule in Ellbogen Friedrich Dworžak zum wirklichen Director und die Supplenten Dr. Adolf Bachmann und Karl Petrásek zu wirklichen Lehrern des Staats-UG. zu Arnau; der Professor am 2. Staats-G. in Graz Ignaz Pokorny zum Director, ferner der emer. Gymnasiallehrer Nikodemus Ritter v. Nartowski und der Supplent Joseph Lusenberger zu wirklichen Lehrern am neuerrichteten Staats-G. zu Landskron (in Böhmen); der Director des Landes-RG. zu Mährisch-Neustadt Johann Dassenbacher zum Director und die Supplenten Johann Mark und Karl Kastner zu wirklichen Lehrern am Staats-RG. zu Krumau; der Supplent am k. k. akademischen G. in Wien Karl Listl zum wirklichen Lehrer am deutschen Staats-OG. und der Lehrer am Staats-G. in Znaim Dr. Joseph Divić zum Lehrer am slavischen Staats-G. in Olmütz; der wirkliche Lehrer am deutschen Staats-OG. in Budweis Adolf Baar, der wirkliche Lehrer am Staats-R. u. OG. in Mies August Komers und die Supplenten Alois Fliegl am Staats-OG. in Krems, Joseph Bendel am RG. in Prachatitz und Dr. Leo Smolle zu wirklichen Lehrern am Staats-OG. in Znaim; der Professor am R. u. OG. in Ungarisch-Hradisch Lorenz Bonifacius Pappenberger zum Professor am Staats-OG. in Iglau; der provisorische Lehrer am G. zu Budweis Wenzel Skaloud zum wirklichen Lehrer am Staats-G. zu Trebitsch und der Supplent am G. zu Neuhaus Franz Višňák zum wirklichen Lehrer am Staats-G. zu Prerau; der Lehrer am Landes-G. zu Mährisch-Neustadt Anton Kraus zum Lehrer am slavischen Staats-G. zu Wallachisch-Meseritsch; der wirkliche Lehrer am 2. Staats-G. in Teschen Karl Kolbenheyer zum wirklichen Lehrer am Staats-UG. in Bielitz; der Supplent am Staats-G. zu Troppau Leopold Liebig zum wirklichen Lehrer dortselbst; der Supplent am deutschen Staats-G. in Olmütz Wilhelm Nather und der Supplent am Freudenthaler Staats-RG. Wilhelm Tief zu wirklichen Lehrern am Staats-RG. zu Freudenthal; der Weltpriester Adalbert Weese zum wirklichen Religionslehrer und der Supplent am G. auf der Kleinseite in Prag Anton Scheithauer zum wirklichen Lehrer am Staats-RG. in Weidenau, endlich der Supplent Stephan v. Repta am gr.-or. G. zu Suczawa zum wirklichen Lehrer an dieser Lehranstalt.

— Der Supplent Joseph Gudra zum wirklichen Lehrer an der Staats-OR. auf der Landstrasse, der Supplent an der Staats-OR. am Schottenfeld Hermann Anton zum wirklichen Lehrer für Mathematik und darstellende Geometrie an der genannten Anstalt; ferner der Director der OR. in Pancsova Joseph Knirr und der frühere Lehrer an der bestandenen unselbständigen UR. zu St. Johann in der Leopoldstadt in Wien, Julius Tajchmann zu wirklichen Lehrern, letzterer für Freihandzeichnen, an der Staats-OR. in der Leopoldstadt in Wien; der Professor an der k. k. technischen Militär-Akademie in Wien Dr. Franz Joseph Pisko zum Director, dann der Lehrer an der n. ö. Landes-Rsch. in Wiener-Neustadt Franz Gassner, der Lehrer an der OR. zu Troppau Alexander Löffler und der Professor an der n. ö. Landes-Rsch. in Wiener-Neustadt Franz Hübner zu Lehrern an der neu errichteten Staats-Rsch. in Sechshaus bei Wien; ferner der Supplent Dr. Johann Bittner zum wirklichen Lehrer an der OR. zu Steyr in Oberösterreich; der Lehrer am G. zu Suczawa Karl v. Mor und der Supplent an der Rsch. zu Czernowitz Alois Hell zu Lehrern an der neuerrichteten UR. zu Brunecken, dann die Lehrer an der Bürgerschule zu Innsbruck Hugo Platten und der Supplent Hermann Roeck zu Lehrern an der

neuen UR. zu Imst; der Supplent Joseph Lezuo zum wirklichen Lehrer für Geographie und Geschichte, verbunden mit deutscher Sprache, an der Staats-OR. zu Rovereto; der Professor am II. Staats-G. in Graz Heinrich Noë zum Director, dann der Supplent an der landschaftl. OR. in Graz Franz Valentinitsch und der Lehrer an der Landes-OR. in Iglau Anton Andel zu Lehrern an der neu errichteten Staats-OR. in Graz; der Supplent am deutschen-Staats-G. zu Brünn Hugo Horak zum wirklichen Lehrer an der OR. zu Marburg; der Supplant am I. Staats-G. in Graz Jakob Cebular zum wirklichen Lehrer an der Staats-OR. in Görz; der Professor am Staats-G. in Capo d'Istria Peter Widmann und die Lehramtssupplenten Heinrich Ritter v. Jettmar und Peter Kammerer zu wirklichen Lehrern an der Staats-Rsch. in Triest; der Professor an der Landes-UR. in Sternberg Albert Rille zum wirklichen Lehrer an der Staats-OR. in Brünn; der Professor an der OR. in Pancsova Dr. Ferdinand Jelinek und der Lehrer am Comm.-R. u. OG. zu Ungarisch-Hradisch Albin Niemetz zu wirklichen Lehrern an der Staats-OR. zu Olmütz.

— Der Professor an der OR. in Elbogen Alois Wolf zum Lehrer für Freihandzeichnen an der Staats-Mittelschule zu Feldkirch.

— Die Lehrer Dr. Theodor Watzel am Staats-RG. in Prachatitz und Cyrill Reichl an der Comm.-OR. in Budweis, sowie die Supplenten Heinrich Rotter und Friedrich Schubert und der Historienmaler in Prag Rudolf Müller zu wirklichen Lehrern und der Professor an dem G. auf der Kleinseite in Prag Wenzel Wolf zum Director der Staats-Mittelschule in Reichenberg.

— Der Lehrer am Comm.-G. zu Kiattau Johann Riha zum wirklichen Lehrer an der Staats-Mittelschule in Tabor.

— Der Hauptlehrer der k. k. Lehrerbildungsanst. zu Eger Franz Wolf v. Wolfenau, der Assistent an der Prager Universität Anton Simon zu Hauptlehrern und der Unterlehrer Karl Kreuzbauer zum Lehrer an der Uebungsschule der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Linz, der Unterlehrer an der Uebungsschule der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Innsbruck Jakob Lisch zum Lehrer an derselben Anstalt und der Gymnasialprofessor in Trient Johann Klocker zum Director der dortigen k. k. Lehrerbildungsanstalt; die mit dem Lehrtitel bekleideten Unterlehrer an der Uebungsschule der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Klagenfurt Ferdinand Unterwandling und Franz Germitsch zu Lehrern an derselben Schule; der Unterlehrer an der Uebungsschule der k. k. Lehrerbildungsanstalt zu Laibach Johann Tomsič zum Lehrer an derselben Anstalt; die bisher provisor. Lehrer an der Uebungsschule der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Triest Karl Brosenbach und Sebastian Reyss zu definitiven Lehrern und der prov. Unterlehrer Johann Dolinar zum definitiven Unterlehrer alldort; der Realschulprofessor in Zara Alois Travisan zum Hauptlehrer an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Görz; der Supplent Johann Jaksch zum Hauptlehrer an der k. k. Lehrerbildungsanstalt zu Eger, und der Lehrer an der Rsch. in Budweis Florian Beck zum Hauptlehrer an der k. k. Lehrerbildungsanstalt zu Trautenau, der Director der k. k. RS. zu Prachatitz Dr. Gustav Lindner zum Director und der Professor an der OR. in Pardubitz Joseph Klika zum Hauptlehrer an der k. k. Lehrerbildungsanstalt zu Kuttenberg; der suppl. Lehrer am G. zu Schlan Joseph Wünsch zum Hauptlehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Jičin; der Professor am G. zu Brünn Franz Staniek zum Director, dann der Hauptlehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Olmütz Gustav Mikusch, der Hauptlehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Trautenau Leopold Schmerz und der Realschulprofessor in Kremsier Karl Huschka zu Hauptlehrern an der deutschen Lehrerbildungsanstalt, sowie der Director der Realschule in Kremsier Emilian Schulz zum Director der slavischen Lehrerbildungsanstalt in Brünn, endlich der bisherige Director der k. k. Lehrerinnenbildungs-

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

P. Virgilii Maronis Carmina. Breviter enarravit Philippus Wagner. Editio altera auct. et emendat. Lipsiae in libraria Hahniana 1849. 8. m. (XXIV. und 423 S.) 1 ½ Rthlr. = 2 fl. 42 kr. C. M.

Die Gedichte des P. Virgilius Maro. Lateinischer Text mit deutschen Erläuterungen, herausgegeben von Philipp Wagner. Ebend. 1849. 6 Hefte gr. 8. compl. 2 Rthlr. = 3 fl. 36 kr. C. M.

(Die Hefte sind auch einzeln zu haben à ⅓ Rthlr. = 36 kr. C M. 1. Heft: Einleitung u. Bucolica; 2. Heft: Georgica; 3. Heft: Aeneis I—III; 4. Heft: A. IV—VI; 5. Heft: A. VII—IX; 6. Heft: X—XII.)

Virgil's Gedichte. Erklärt von Th. Ladewig. (Erstes Bändchen: Bucolica und Georgica). Leipzig, Weidmann. 1850. 8. (XVI u. 151 S.) — ⅓ Rthlr. = 36 kr. C.M.

Zufall hat bis jetzt die Anzeige der beiden zuerst genannten Virgil-Ausgaben in dieser Zeitschrift verzögert. Der Name des Verfassers, den seine 1835—41 erschienene grosse Ausgabe des Virgil in Bezug auf Kritik wie Interpretation als würdigen Nachfolger Heyne's in weiten Kreisen bekannt gemacht, und dessen 1845 für den Schulgebrauch erschienenen Ausgabe, von der uns jetzt die zweite Auflage vorliegt, gleichfalls verdiente Anerkennung gefunden hat, wird auch diesen beiden Bearbeitungen bereits vielfache Verbreitung erwirkt haben, so dass wir kaum voraussetzen dürfen, vielen unserer Leser noch neues zu sagen, wenn wir sie erst jetzt auf das verdienstliche derselben aufmerksam machen wollen. Dennoch aber dürften auch jetzt noch einige Bemerkungen über dieselben für manche nicht unwillkommen sein, zumal da das Erscheinen der zuletzt aufgeführten, von Herrn Th. Ladewig für die Haupt- und Sauppe'sche Sammlung* besorgten Ausgabe von selbst zu einer Vergleichung auffordert. Leider muss sich jedoch eine solche Vergleichung bis jetzt noch auf *Bucolica* und *Georgica* beschränken, da erst spätere Hefte uns die *Aeneis* bringen werden.

anstalt in Troppau, August Decker zum Director der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Olmütz.

— Der Amanuensis an der Universitätsbibliothek in Graz Dr. Johann Rupp zum Hauptlehrer an der k. k. Bildungsanstalt für Lehrerinnen in Linz; die Institutsvorsteherin Emilie von Kallmünzer zur Arbeitslehrerin an der Bildungsanstalt für Lehrerinnen zu Graz; der Bürgerschullehrer in Innsbruck Lorenz Hämmerle zum Hauptlehrer, die Vorsteherin einer Töchterschule in Teschen Rosa Nitsche zur Hauptlehrerin an der k. k. Bildungsanstalt für Lehrerinnen in Klagenfurt, endlich der Supplent am RG. zu Krainburg Albert Jakob Vodeb und der Supplent am G. zu Laibach Willibald Zupančič zu Hauptlehrern an der k. k. Lehrerinnen-Bildungsanstalt in Laibach.

— Der Schriftsteller und Control-Redacteur des Reichsgesetzblattes Franz Levstik zum Scriptor an der Studienbibliothek in Laibach.

— Der Assistent an der Sternwarte in Prag Dr. August Seydler zum Sternwarte-Adjuncten.

— Der k. k. ordentl. öffentl. Professor an der Universität zu Lemberg Dr. Alois Handl zum Professor der Physik und Chemie an der Militärakademie zu Wiener-Neustadt.

— Der Major Franz Oesterreich des Geniestabes zum Professor der Befestigungskunst am höheren Geniecurse in Wien.

— Der Professor der Triester Staat-OR. August Vierthaler zum Professor der Chemie und Waarenkunde an der commerciellen Abtheilung und der Maschinen-Ingenieur Johann Eichhelter zum Professor der höheren Mechanik und Maschinenlehre und der damit in Verbindung stehenden Zeichnungsübungen am Schiffbaucurse der Handels- und nautischen Akademie in Triest.

— Der Honorar-Docent für National-Oekonomie und forstliche Gesetzkunde an der Forstakademie zu Mariabrunn Dr. Gust. Marchet zum ausserordentl. Professor dieser Fächer an der genannten Akademie.

— Der bisherige Oberdirector des Staatsgestütes in Radautz Wenzel Hecke, unter taxfreier Verleihung des Titels eines k. k. Regierungsrathes, zum ordentlichen Professor für die Lehre vom landwirthschaftlichen Betriebe, von der Domänen-Organisation und der landwirthschaftlichen Taxation; ferner der früher an der höheren landwirthschaftlichen Staatslehranstalt in Ungarisch-Altenburg bedienstete und seither als Leiter der Seidenbau-Versuchsstation in Görz angestellte Professor Friedrich Haberlandt zum ordentlichen Professor für die Theorie des allgemeinen Pflanzenbaues; endlich der bisherige Adjunct an der k. k. landwirthschaftlichen chemischen Versuchsstation in Wien Franz Schwackhöfer zum ausserordentlichen Professor für chemische Analytik und Laboratoriums-Uebungen — sämmtlich an der k. k. Hochschule für Bodencultur in Wien.

— Der absolvierte Bergakademiker August Brunnlechner zum Assisten für Bergbau und Markscheidekunde, ferner der absolvierte Bergakademiker Adalbert Kás zum Assistenten für berg- und hüttenmännische Maschinenlehre und Encyklopädie der Baukunst, der absolvierte Hörer der Fachbildung für Maschinenbau am k. k. technischen Institute zu Brünn Karl Grögler zum Assistenten für allgemeine Mechanik und Maschinenlehre, ferner den Dr. David Brauns aus Hannover zum Docenten für Mineralogie, Geographie und Petrefactenkunde und Bergingenieur Rudolf Helmhacker zum Docenten der gleichen Fächer an der k. k. Bergakademie zu Leoben.

— Der Maschinen-Ingenieur des Eisenwerkes in Krompach Augustin Pitsch zum ordentlichen Professor für Maschinenbaukunstlehre am Josephe-Polytechnicum zu Ofen.

— Der ordentliche Professor an der OR. in Ofen Karl Hofer zum Director der (mit dem Studienjahre 1872/73 zu eröffnenden) Staats-OR. in Pest.

— Der ordentliche Professor der allgemeinen Geschichte an der Universität in Innsbruck Dr. Heinrich Zeissberg und der Professor der Geschichte an der Universität in Zürich Dr. Max Büdinger, zu ordentlichen Professoren der Geschichte; der ausserordentliche Professor der classischen Philologie an der Universität zu Wien Dr. Wilhelm Hartel zum ordentlichen Professor dieses Faches, der Privatdocent für analytische und organische Chemie an der Wiener Universität Dr. Ernst Ludwig zum ausserordentlichen Professor dieses Faches, dann der Stabsarzt Dr. Jaromir Freiherr v. Mundy zum ausserordentlichen Professor für Militärwesen und zu Folge des Beschlusses des medicinischen Professoren-Collegiums an der Wiener Universität Dr. Robert Ultzmann zum Privatdocenten, sämmtlich an der Universität zu Wien.

— Der a. o. Professor der physiologischen und pathologischen Chemie an der Universität in Innsbruck Dr. Richard Maly zum ordentlichen Professor der angewandten medicinischen Chemie an dieser Hochschule.

— Der ordentliche Professor der Zoologie an der Universität in Rostock Dr. Franz Eilhard Schulze zum ordentlichen Professor der Zoologie und vergleichenden Anatomie, ferner zu Folge Beschlusses des medicin. Professoren-Collegiums, Dr. Franz Haimel zum Privatdocenten für physikalische Kranken-Untersuchung und Elektrotherapie an der Universität zu Graz.

— Der ordentl. Professor des österr. Strafrechtes und der Rechtsphilosophie an der Universität zu Lemberg Dr. Friedrich Rulf zum ordentlichen Professor dieser Fächer; der ordentl. Professor der Botanik an der Universität zu Innsbruck Dr. Anton Kerner zum ordentlichen Professor der systematischen Botanik; der Privatdocent für alte Geschichte an der Universität in Göttingen Dr. Heinrich Otto Hirschfeld zum ordentlichen Professor desselben Faches; der Assistent und Privatdocent an der medicinischen Facultät in Prag Dr. Sigmund Mayer zum ausserordentlichen Professor der Physiologie; der Privatdocent an der medicinischen Facultät in Prag Dr. Philipp Knoll zum ausserordentlichen Professor der experimentalen Pathologie; ferner zu Folge des Beschlusses des rechts- und staatswissenschaftl. Professorencollegiums Dr. Emil Ott zum Privatdocenten für österreichischen Civilprocess und Dr. Franz Krasnapolski zum Privatdocenten für österr. Civil- u. Handelsrecht, sowie, zu folge Beschlusses des medicin. Professorencollegiums, Dr. Walter Flemming zum Privatdocenten für anatomische Fächer, insbesondere Histologie und Entwickelungsgeschichte, — sämmtlich an der Universität zu Prag.

— Der Custos am botanischen Museum der Universität in Breslau Dr. Theophil Cieselski zum ordentlichen Professor der Botanik und der Gymnasialprofessor Dr. Th. Stanecki, in Folge Beschlusses des philosophischen Professoren-Collegiums, zum Privatdocenten für theoretische Physik an der Universität zu Lemberg.

— Der Adjunct bei der Lehrkanzel der Chemie an der technischen Akademie zu Lemberg Hermann Rudolf Günsberg zum ordentlichen Professor der chemischen Technologie an derselben Lehranstalt.

— Der ordinierende Arzt am Hauptspitale in Warschau Dr. Joseph Constantin Rose zum ordentlichen Professor der speciellen Pathologie, Therapie und medicinischen Klinik, dann, zu folge des Beschlusses des medicin. Professorencollegiums Dr. Stanislaus Pareuski zum Privatdocenten für medicin. Diagnostik; der Gerichtsadjunct und Privatdocent an der Universität in Krakau Dr. Franz Kasparek zum ausserordentlichen Professor der Rechtsphilosophie und des europäischen Völkerrechts

ferner Dr. Moriz Ritter von Straszewski, sowie der Gymnasiallehrer Dr. Theophil Ziemba, zu folge Beschlusses des philosophischen Professoren-Collegiums, zu Privatdocenten, ersterer für Philosophie und deren Geschichte, letzterer für Geschichte der Philosophie an der Universität zu Krakau.

— Der Landesgerichtsrath Hieronymus Ciechanowski in Krakau zum Mitgliede der judiciellen Staatsprüfungs-Commission alldort.

— Der o. ö. Professor an der Rechtsakademie in Grosswardein Dr. Joseph Kudelka zum o. ö. Professor der Rechtsphilosophie und der Encyklopädie der Rechte und Staatswissenschaften, und der dirigierende Professor an der Rechtsakademie zu Raab Dr. Emerich Hajnik zum o. ö. Professor der allgemeinen europäischen und vaterländischen Rechtsgeschichte an der Universität zu Pest.

— Das Redactionsmitglied der „Wiener Zeitung" Dr. Karl Menger zum Ministerial-Secretär.

— Der Historienmaler Anselm Feuerbach in Heidelberg und der Director der Kunstakademie in Prag Joseph Matthias Trenkwald zu ordentlichen Professoren an der Specialschule für Historienmalerei, der Architekt Georg Niemann zum ausserordentlichen Professor für architektonische Hilfswissenschaften, und der Hauptmann im k. k. Geniestabe Theodor Lott zum Secretär an der Akademie der bildenden Künste in Wien, nachdem dem bisherigen Secretär kais. Rath Heinr. Zülzer, anlässlich seines Uebertrittes in den bleibenden Ruhestand, die Zufriedenheit der Regierung mit seiner mehr als 40jährigen treuen und ersprieslichen Dienstleistung ausgesprochen worden.

— Der Gymnasialprofessor Michael Glavinić zum Conservator des Museums in Spalato.

— Der k. k. Oberstaatsanwalts-Stellvertreter u. a. ö. Universitätsprofessor Dr. August Wilhelm Ambros zum Correspondenten der k. k. Centralcommission zur „Erforschung u. Erhaltung der Baudenkmale".

— Der Hauptlehrer der Leitmeritzer Lehrerbildungsanstalt Dr. Julius Ernst Födisch zum Conservator für den Bunzlauer Kreis und der Conservator für den Czaslauer Kreis und die Stadt Prag Franz Joseph Bencš nebstbei auch für den Prager Kreis.

— Der Director des k. k. Haus-Hof- und Staatsarchives Dr. Alfred Ritter von Arneth, so wie die pensionierten k. k. Universitätsprofessoren Hofrath Dr. Aschbach und Reg.-Rath Dr. A. Jäger zu Ehrenmitgliedern des historischen Vereines für Steiermark in Graz.

— Am 31. Juli l. J. fand im k. k. Waisenhause in Wien das Jubiläum des an der dortigen Volks- u. Unterrealschule seit 50 Jahren wirkenden Realschullehrers Matthias Linsbauer statt.

— Der k. k. Landes-Schulinspector von Schlesien Dr. E. Schwab zum Ehrenbürger der Stadt Olmütz.

— Dem Sectionsgeologen der k. k. geologischen Reichsanstalt Heinrich Wolf ist taxfrei der Titel und Charakter eines k. k. Bergrathes allergn. verliehen worden.

— Unter den, anlässlich des Universitätsjubiläums in München im J. 1872 zu Ehren-Doctoren befinden sich u. zw. in der medicinischen Facultät Alexander Braun, Professor der Botanik in Wien, in der philosophischen Facultät Gymnasial-Director La Roche in Linz.

— Der Custos des k. k. zoologischen Hofcabinets Georg Ritter v. Frauenfeld zum corr. Mitgliede der kön. belgischen entomologischen Gesellschaft zu Brüssel.

— Der Religionslehrer am I. Staats-G. zu Graz, Consistorialrath Dr. Johann Worm zum Domherrn des Sechauer Domcapitels.

— Der Professor der Dogmatik an der theolog. Diöcesan-Lehranstalt zu Laibach Dr. Andreas Čebašek zum Ehrendomherrn am Kathedralcapitel dortselbst.

— Dem Priester der Grauer Erzdiöcese, Ministerial-Sectionsrath Dr. phil. Hyacinth Johann Ronay, ordentl. Mitglied der ungar. Akademie der Wissenschaften, ist die am Pressburger Collegialcapitel erledigte Realpropstei und Propsteswürde verliehen worden.

— Der Director der OR. in Agram Dr. Martin Matunci zum Domherrn des Agramer Metropolitancapitels

---

(Evidenzhaltung abgeurtheilter Schüler.) Anlässlich eines speciellen Vorkommnisses hat sich der Minister des Innern im Einvernehmen mit dem Minister für C. u. U. bestimmt gefunden, die Sicherheitsbehörden anzuweisen, von jeder Verhaftung eines Schülers einer öffentlichen Volks- oder Mittelschule, so wie von jeder gegen solche eingeleiteten Untersuchung und dem eventuell gefällten Enderkenntnisse, sobald dasselbe in Rechtskraft erwachsen ist, unter Anschluss einer beglaubigten Abschrift des Erkenntnisses (ohne deshalb den Vollzug des wider einen solchen Schüler etwa ergangenen Strafurtheils hinauszuschieben) den Vorsteher der betreffenden Schule sofort in Kenntnis zu setzen. (Wr. Ztg.)

(Uebertritt aus der Bürgerschule in eine Realschule.) Den Directoren der Bürgerschulen wurde zur Pflicht gemacht, bei der Aufnahme der Schüler den Eltern klar darzustellen, dass die Classen der Bürgerschule kein Aequivalent für die ersten Jahrgänge der Realschulen bieten und dass alle Schüler, welche einmal Realstudien zu machen bestimmt sind, gleich in die erste Classe wirklicher Realschulen einzutreten haben. (Wr. Ztg.)

(Löwenburgisches Convict.) Der Minister für C. u. U. hat an dem hier bestehenden Löwenburgischen Convict die Umwandlung der aus der Stiftung erfliessenden Revenuen in Handstipendien verfügt. In Betreff der jetzt noch im Convicte befindlichen Stiftlinge wurde mit dem Piaristen-Orden, unter dessen Leitung das Convict bekanntlich steht, die Vereinbarung getroffen, dass diejenigen, deren Belassung im Convicte bis Ende des Schuljahres 1872/73 von ihren Vertretern gewünscht wird, daselbst verbleiben können, während die übrigen, welche von diesem Abkommen keinen Gebrauch machen wollen, vom Schuljahre 1872/73 an mit Handstipendien zu betheilen sein werden.

(K. k. Realgymnasium in Hernals.) Dem Bedürfnisse nach einer Mittelschule, welches Hernals, der dichtbevölkerte, gegen 40.000 Einwohner zählende Vorort Wiens, und die angrenzenden Gemeinden seit geraumer Zeit fühlten, wurde bekanntlich durch die Errichtung eines Realgymnasiums abgeholfen. Mit Beginn dieses Schuljahres werden die erste und zweite Classe dieser Mittelschule eröffnet und in jedem der nachfolgenden Jahre wird zu den vorhandenen Classen eine höhere bis zur Vervollständigung des Gymnasiums hinzukommen. Einstweilen ist die Anstalt in der dortigen neuen Volksschule, Kirchengasse Nr. 37, untergebracht; der Bau des an die Volksschule anstossenden Gymnasialgebäudes ist aber so weit fortgeschritten, dass mit Anfang des zweiten Schuljahres die Anstalt in ihr eigenes Gebäude übersiedeln kann.

— Nachdem die Vertretung der Stadt Kuttenberg unterm 1. Juni d. J. die rechtsverbindliche Erklärung abgegeben hat, die von staatlichen Mittelschulen an die Communal-Oberrealschule in Kuttenberg übertretenden Directoren und Lehrer in Betreff der Gehalte so behandeln zu wollen, als wenn sie stets an der genannten Mittelschule gedient hätten, hat der Minister für C. u. U. das Verhältnis der Reciprocität in Betreff der von der genannten an staatliche Mittelschulen übertretenden Directoren und Lehrer im Sinne des Gesetzes vom 9. April 1870, betreffend die Gehalte der Professoren an den vom Staate erhaltenen Mittelschulen, in der erwähnten Beziehung als bestehend anerkannt. Die-

selbe Anerkennung wurde, auf Grundlage des Sitzungsbeschlusses des Stadtrathes von Komotau und auf Grund des § 9 der Errichtungsurkunde über das Communal-Real- und Obergymnasium in Komotau in Betreff der Behandlung der Directoren und Lehrer an dieser Communal-Mittelschule ausgesprochen.

— Der Minister für C. u. U. hat der neuerrichteten Comm.-UR. zu Kolin vorläufig mit der Beschränkung auf 3 Jahre vom Schuljahr 1872/73 an das Oeffentlichkeitsrecht verliehen und auf Grundlage der von der dortigen Gemeindevertretung in der Errichtungs-Urkunde abgegebenen Erklärung den Bestand der Reciprocität hinsichtlich der Berechnung der Dienstzeit der Directoren und Professoren zwischen den Mittelschulen des Staates, sowie den übrigen öffentlichen Mittelschulen der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder, von deren Erhaltern die Beobachtung der Gegenseitigkeit in demselben Sinne zugesichert wurde, einerseits und der Comm.-UR. zu Kolin andererseits im Sinne des § 11 des Gesetzes vom 9. April 1870 (R. G. Bl. Nr. 46) mit dem Erlasse vom 6. August 1872, Z. 1976, anerkannt.

— Der Minister für C. u. U. hat der Communal-UR. in Jägerndorf das Recht zur Ausstellung staatsgiltiger Zeugnisse vom Schuljahre 1872/73 angefangen definitiv verliehen und zugleich auf Grund des § 22 des diese Schule betreffenden Errichtungsstatutes den Bestand der Reciprocität hinsichtlich der Berechnung der Dienstzeit der Directoren und Professoren zwischen den Mittelschulen des Staates einerseits und der Communal-UR. in Jägerndorf andererseits im Sinne des § 11 des Gesetzes vom 9. April 1870, betreffend die Gehalte der Professoren an den vom Staate erhaltenen Mittelschulen, anerkannt.

Ingleichen wurde der Communal-UR. in Teschen das Recht zur Ausstellung staatsgiltiger Zeugnisse vom Schuljahre 1872/73 angefangen definitiv verliehen und zugleich auf Grund der diese Anstalt betreffenden Gründungsurkunde der Bestand der Reciprocität anerkannt.

— Der Minister für C. u. U. hat dem Comm.-RG. in Freiberg (Mähren) das Recht zur Ausstellung staatsgiltiger Zeugnisse verliehen.

— Der Minister für C. u. U. hat der Comm.-OR. zu Pardubitz in definitiver Weise das Oeffentlichkeitsrecht verliehen.

— In Folge Erlasses des Ministeriums für C. u. U. vom 4. Mai 1872, Z. 2690, wurde Abiturienten von Mittelschulen, welche sich dem Volksschullehramte widmen, die Begünstigung gewährt, dass sie ohne die vorgeschriebene Aufnahmsprüfung sogleich an dem letzten Jahrgange der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Klagenfurt aufgenommen und, im Falle der Dürftigkeit, auch mit einem halben Staatsstipendium pr. 100 fl. bedacht werden können u. s. w. Hierauf Reflectierende hatten ihre gehörig instruierten Gesuche bis 28. Sept. l. J. bei der Direction der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Klagenfurt einzureichen.

(Mittelschulen-Erweiterung.) Das k. k. Unterrichtsministerium hat mit h. Erlass v. 20. Juli l. J., Z. 3332, die Erweiterung der beiden Staatsrealschulen in Prag und der Unterrealschule in Reichenberg durch Eröffnung der vierten Classe an der Unterrealabtheilung in provisorischer Weise bis zu dem Zeitpuncte angeordnet, in welchem ein Realschulgesetz für Böhmen zu Stande gekommen sein wird. Die Activierung der vierten Unterclasse hat mit Beginn des Schuljahres 1872/73 an den genannten Staatsschulen stattzufinden. (Wr. Ztg.)

— Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 23. Juli l. J. allergn. zu genehmigen geruht, dass das RG. zu Cattaro unter Annahme der von der Stadtgemeinde angebotenen Leistungen durch successive Eröffnung der Obergymnasialclassen erweitert werde.

— Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 10. Sept. l. J. allergn. zu genehmigen geruht, dass

die vierclassige Comm.-R. zu Jaroslau in eine Staatsanstalt umgewandelt und zu einer Oberrealschule erweitert werde. (Wr. Ztg.)

Botzen, 27. August l. J. Am 21. d. M. erfolgte in Gegenwart des Regierungsvertreters die Uebergabe des Gymnasialgebäudes und der Lehrmittel von Seite des Franciscaner-Ordens, der bisher den Unterricht am Gymnasium besorgt hatte, an die Stadt Botzen. Die Mitglieder des neuen Lehrkörpers sind der Mehrzahl nach bereits hier eingetroffen. — 11. September l. J. Vorgestern fand die feierliche Eröffnung des neu errichteten Staatsgymnasiums statt. (Wr. Ztg.)

— Am 1. October l. J. ist das vom Landtage neu creierte Ober-Gymnasium in Horn vom Mitgliede des Landesausschusses Dr. Bauer, in Vertretung des Landesmarschalls und in Gegenwart des Landes-Schulinspectors Lang, eröffnet worden. (Wr. Ztg.)

(Altstädter Bürgerschule in Prag.) Prag, 23. September. Der Prager Stadtrath hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, die dermalige Altstädter Haupt- und Unterrealschule zu Prag in eine Bürgerschule mit fünf niederen und drei Classen an der höheren Abtheilung umzuwandeln. Im nächsten Schuljahre wird die niedere Abtheilung ganz, von der höheren aber vorläufig bloss eine Classe eröffnet werden. Aus der bisherigen vierten Classe der Haupt- und Unterrealschule können die Schüler in die erste Classe der Bürgerschule höherer Abtheilung sofort übertreten. Die Schuldirection wurde angewiesen, diese Aenderung durch die Zeitungen zu verlautbaren und das Lehrprogramm kundzumachen. (Wr. Ztg.)

— Der Minister für C. und U. hat genehmigt, dass in Brünn, nebst Fortführung der bestehenden böhmischen Lehrerbildungsanstalt, mit Beginn des Schuljahres 1872/73 auch eine deutsche staatliche Lehrerbildungsanstalt, dann dass eine böhmische Lehrerinnenbildungsanstalt für Mähren errichtet werde.

(Verordn.-Bl. 1872, St. XVI, S. 351.)

— Der Minister für C. u. U. hat die Verlegung der k. k. Lehrerbildungsanstalt von Rovigno nach Capo d'Istria mit Beginn des Schuljahres 1872/73 genehmigt. (Wr. Ztg.)

— An der akademischen Handels-Mittelschule in Wien wurden jüngst zu Professoren ernannt: Dr. Jakobi aus Berlin für deutsche Sprache, Dr. Cisalek für Geographie und Geschichte, Eymar für französische Sprache, Dr. Hann und Sonndorfer für Mathematik und kaufmännisches Rechnen und Dr. Hermann Kolisko für Handels- und Wechselrecht. (Fr.)

(Unter-Realschule zu Sereth.) Czernowitz, 23. September. Se. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 6. August d. J. der Stadtgemeinde Sereth zur Errichtung einer Unterrealschule mit deutscher Unterrichtssprache im Jahre 1873 eine Subvention im Betrage von 3000 fl. aus dem Bukowinaer Studienfonds allergnädigst zu bewilligen geruht, deren Fortdauer nach Inhalt der Allerhöchsten Entschliessung von der Voraussetzung abhängig ist, dass auch die Landesvertretung einen entsprechenden Jahresbeitrag für diese Lehranstalt auf den Landesfonds übernehme. Der k. k. Landesschulrath ladet nunmehr den Landesausschuss ein, eine jährliche Beisteuer für die gedachte Lehranstalt bei dem Landtage zu erwirken. Im ersten Schuljahre 1873/74 soll es sich vorläufig um die Errichtung eines oder zweier Jahrgänge handeln, die Errichtung der ganzen Lehranstalt jedoch davon abhängen, dass der Fonds zur Erhaltung derselben vollkommen gesichert ist, da auch nur dann auf die Staatssubvention reflectirt werden kann. (Wr. Ztg.)

Pest, 26. September. Auf Grund des Erlasses vom 16. Mai d. J., Nr. 6351; des h. kön. ung. Ministeriums für Cultus und Unterrichtswesen wird vom künftigen Schuljahre an im Schoosse der philosophischen Facultät der Pester Universität in Verbindung mit dem Seminar

für Mittelschulen ein öffentliches Staatsgymnasium errichtet. Aufgabe dieser Anstalt ist, in mustergiltiger Weise ein Schulleben zu gestalten, wobei der sittliche und intellectuelle Fortschritt der Schuljugend die gemeinschaftliche Sorge des gesammten Lehrkörpers bildet, der Unterricht nach den Anforderungen der wissenschaftlichen Pädagogik streng methodisch mit gewissenhafter Pünctlichkeit und bei steter Controle ertheilt wird. Das Gymnasium steht unmittelbar unter Aufsicht des Unterrichtsministeriums.

— Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerh. Entschliessung vom 22. Juli l. J. über Vorschlag des ung. Cultus- und Unterrichtsministers den mit der Stadt Szegedin bezüglich der Ergänzung der Szegediner städtischen UR. zu einer Staats-OR. abgeschlossenen Vertrag genehmigend zur Kenntniss zu nehmen, den ordentlichen Professor der Oberrealschule in Fünfkirchen Albert Vész zum Director der Szegediner OR., mit den systemmässigen Bezügen zu ernennen und allergn. zu gestatten geruht, dass dem Priester des Piaristen-Ordens Johann Nep. Tóth für die bisherige eifrige und uneigennützige Verrichtung der Agenden des Directors die Allerhöchste Anerkennung ausgedrückt werde. (Wr. Ztg.)

— Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 17. August l. J. die Wahl des Professors der pathologischen Anatomie an der Universität in Wien, Hofrathes Dr. Karl Rokitansky, zum Präsidenten und des k. k. Hofrathes und Directors des k. k. geheimen Haus-, Hof- und Staatsarchives in Wien Dr. Alfred Ritters v. Arneth zum Vicepräsidenten und der kön. preuss. Geheimräthe Dr. Heinrich Helmholtz, Professors der Physik an der Universität zu Berlin und Dr. Friedrich Wilhelm August Argelander, Directors der Sternwarte und Professors der Astronomie an der Universität zu Bonn, zu Ehrenmitgliedern der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien allergnädigst zu genehmigen; zu wirklichen Mitgliedern derselben und zwar in der philosophisch-historischen Classe den k. k. Regierungsrath Dr. Ludwig Ritter v. Arndts, o. ö. Professor des römischen Rechtes an der Universität in Wien, den Dr. Alexander Conze, o. ö. Professor der class. Archäologie an der Universität Wien, und den Dr. Alphons Huber, o. ö. Professor der österreichischen Geschichte an der Universität in Innsbruck und den Dr. Friedrich Kenner, ersten Custos des k. k. Münz- und Antikencabinets in Wien, zu ernennen, ferner die von der Akademie der Wissenschaften für die philosophisch-historische Classe getroffenen Wahlen des Dr. Heinrich Zeissberg, o. ö. Professors der Geschichte an der Universität in Wien, des Dr. Friedrich Maassen, o. ö. Professors des römischen und kanonischen Rechtes an der Universität in Wien, des Dr. Robert Rösler, o. ö. Professors der Geschichte und Geographie an der Universität in Graz, des Dr. Emanuel Hoffmann, o. ö. Professors der classischen Philologie an der Universität in Wien, des Dr. Friedrich Ritters v. Schulte, o. ö. Professors des kanonischen und deutschen Rechtes an der Universität in Prag, des Dr. Karl Werner, o. ö. Professors des Bibelstudiums n. B. an der Universität in Wien, und des Dr. Karl Stumpf, o. ö. Professors der Geschichichte an der Universität in Innsbruck zu correspondierenden Mitgliedern im Inlande und des Dr. Wilhelm Henzen, ersten Secretärs des kön. preuss. archäolog. Institutes in Rom und des Graziadio Ascoli, Professors der Sprachwissenschaft an der Accademia letteraria in Mailand, zu correspondierenden Mitgliedern im Auslande; endlich des Dr. Eduard Linnemann, Professors der Chemie an dem technischen Institute in Brünn, des Dr. Anton Joseph Kerner, o. ö. Professors der Botanik an der Universität in Prag, und des Dr. Julius Hann, Adjuncten an der k. k. Centralanstalt

für Meteorologie und Erdmagnetismus und Privatdocenten an der Universität in Wien, zu correspondierenden Mitgliedern der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe im Inlande und des Dr. Ernst Haeckel, Professors der Zoologie an der Universität in Jena, zum correspondierenden Mitgliede dieser Classe im Auslande allergnädigst zu genehmigen geruht.

— Der Minister f. C. u. U. hat nachstehende Wahlen akademischer Würdenträger für das Studienjahr 1872/73 bestätigt und zwar: *a*) an der Universität zu Wien: des Prof. Dr. Hermann Zschokke zum Decan des theologischen, des Prof. Hofrathes Dr. Leopold Neumann zum Decan des rechts- und staatswissenschaftlichen, des Prof. Dr. Karl Langer zum Decan und des Prof. Dr. Ferdinand v. Arlt zum Prodecan des medicinischen, des Prof. Dr. Theodor Sickel zum Decan des philosophischen Professoren-Collegiums, des Hofcaplans Dr. Karl Haubner zum Decan des theologischen, des Hof- und Gerichtsadvocaten Dr. Joseph Kopp zum Decan des rechts- und staatswissenschaftlichen, und des Gymnasial-Professors Dr. Emerich Gabelly zum Decan des philosophischen Doctoren-Collegiums; *b*) an der Universität in Prag: des Prof. Johann Schier zum Rector, des Prof. Dr. Salesius Mayer zum Decan der theologischen, des Prof. Dr. Anton Randa zum Decan des rechts- und staatswissenschaftlichen, des Prof. Dr. Joseph Maschka zum Decan des medicinischen, des Prof Dr. Ernst Mach zum Decan des philosophischen Professoren-Collegiums; des Prof. Regierungsrathes Dr. Vincenz Náhlowski zum Decan des medicinischen, des Landesadvocaten Dr. Jacob Skarda zum Decan des rechts- und staatswissenschaftlichen, des Prof. Dr. Joseph Kaulich zum Decan des medicinischen, und des pens. Prof. kais. Rathes Dr. Wilhelm Matzka zum Decan des philosophischen Doctoren-Collegiums; *c*) an der Universität in Graz: des Prof. Dr. Alexander Rollet zum Rector, des Prof. Dr. Martin Schlager zum Decan der theologischen, des Prof. Dr. Ignaz Neubauer zum Decan der rechts- und staatswissenschaftlichen, des Prof. Dr. Karl Edlen von Hally zum Decan der medicinischen, und des Prof. Dr. Franz Krones zum Decan der philosophischen Facultät; *d*) an der Universität in Innsbruck: des Prof. Dr. Emanuel Ullmann zum Rector, des Prof. Dr. Ferdinand Stentrup zum Decan der theologischen, des Prof. Dr. Karl Theodor von Inama-Sternegg zum Decan, und des Prof. Dr. Johann Pazdiera zum Prodecan der rechts- und staatswissenschaftlichen, und des Prof. Dr. Anton Tschurtschenthaler zum Decan der medicinischen Facultät; *e*) an der Universität in Krakau: des Prof. Dr. Eduard Fierich zum Rector, des Prof. Dr. Joseph Czerlunczakiewicz zum Decan der theologischen, des Prof. Dr. Alexander Bojarski zum Decan der rechts- und staatswissenschaftlichen, des Prof. Dr. Ludwig Teichmann zum Decan der medicinischen, und des Prof. Dr. Franz Karlinski zum Decan der philosophischen Facultät; *f*) an der Universität in Lemberg: des Prof. Dr. Anton Małecki zum Rector, des Prof. Dr. Silvester Sembratowicz zum Decan der theologischen, des Prof. Dr. Eduard Buhl zum Decan, und des Prof. Dr. Moriz Kabath zum Prodecan der rechts- und staatswissenschaftlichen, des Prof. Dr. Eusebius Czerkawski zum Decan und des Prof. Lorenz Zmurko zum Prodecan der philosophischen Facultät; endlich *g*) des Prof. Dr. Joseph Symersky zum Decan der theologischen Facultät in Olmütz und *h*) des Prof. Dr. Joseph Neumayr zum Decan der theologischen Facultät in Salzburg.

An der Pester Universität wurden von Seite des Professorencollegiums der juridischen Facultät Julius Kautz, von Seite des Professorencollegiums der philosophischen Facultät Ivan Télfy zu Decanen der respectiven Facultäten für das nächste Studienjahr, und bei der am 30. Juli l. J. vorgenommenen Rectorswahl Dr. Peter Matala gewählt.

— Dem Professor an der Universität zu Prag Regierungsrath Dr. Constantin Höfler, ist, in erneuerter Anerkennung seiner Verdienste um das Lehramt und die Wissenschaft, taxfrei der Orden der eisernen Krone 3. Cl.; dem Prämonstratenser-Ordenspriester und Director des G. zu Pilsen, Dr. Maurus Pfannerer, und dem Professor des G. an der theresianischen Akademie in Wien Dr. Hermann Suttner, in Anerkennung ihrer verdienstlichen Leistungen im Lehramte, dem odentl. Professor der Botanik an der Prager Universität Dr. Vincenz Kosteletzký, bei dem Anlasse seines Uebertrittes in den bleibenden Ruhestand, in Anerkennung seines vieljährigen verdienstvollen Wirkens, dem Verlagsbuchhändler Friedrich Tempsky in Prag, in Anerkennung seines gemeinnützigen Wirkens, und dem Professor an der Akademie der bildenden Künste in Wien Leopold Schulz, bei seinem Uebertritt in den bleibenden Ruhestand, in Anerkennung seiner künstlerischen Leistungen das Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens; dem Director des vorbestandenen Stiftsgymnasiums in Wiener-Neustadt, Cistercienser-Stiftspriester P. Chrysostomus Amon, in Anerkennung seiner vieljährigen und eifrigen Wirksamkeit auf dem Gebiete des Schulwesens, und dem Professor am evang. Lyceum zu Pressburg Joseph Grailich, in Anerkennung seiner fünfzigjährigen erfolgreichen Wirksamkeit, dann dem bisherigen Director des Piaristen-G. zu Horn, P. Augustin Schwetz, in Anerkennung seiner vieljährigen und in jeder Beziehung ausgezeichneten Wirksamkeit im Lehramte, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone; dem Diener an der Lemberger Universität Joseph Hlawniczka, in Anerkennung seiner vieljährigen treuen und eifrigen Dienstleistung, das silberne Verdienstkreuz mit der Krone; dem akademischen Maler und Chromolithographen Konrad Grefe die goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft; dem Professor der Anatomie an der Wiener Universität Dr. Karl Langer, in Anerkennung seines verdienstvollen Wirkens und dem Universitätsprofessor und Präses der judiciellen Staatsprüfungscommission in Wien, Regierungsrath Dr. Wilhelm Wahlberg, gleichfalls in Anerkennung seines verdienstvollen Wirkens, der Titel und Charakter eines Hofrathes; dem Schriftsteller Friedrich Uhl, aus Anlass seiner Bestellung als Chef-Redacteur der „Wiener Zeitung", taxfrei der Titel und Charakter eines Regierungsrathes; dem pensionierten Universitätsprofessor und Rechtsconsulenten bei der priv. österr. Staatseisenbahngesellschaft Dr. Ferdinand Schuster, in Anerkennung seiner lehramtlichen und wissenschaftlichen Verdienste, taxfrei der Titel eines kaiserlichen Rathes allergnädigst verliehen; dem Professor am böhmischen Landes-Polytechnicum in Prag Franz Tilscher und dem Professor am deutschen Landes-Polytechnicum ebendort Karl Kořistka den k. russischen St. Stanislaus-Orden 2. Cl., dem Assistenten bei der Bibliothek des Nationalmuseums in Prag Adolf Patera und dem Director der Gewerbeschule ebendort Dr. Anton Mayr den k. russischen St. Annen-Orden 3. Cl., dem Universitätsprofessor Dr. Joh. Bapt. Weiss in Graz den ottoman. Medschidjé-Orden 3. Cl., dem Professor am Leopoldstädter Comm.-R.- u. OG. in Wien Dr. Victor Ritter v. Kraus in Wien den kön. preuss. Kronen-Orden 4. Cl., dem Scriptor der k. k. Hofbibliothek Dr. Adolf Mussafia das Ritterkreuz des kön. italienischen Kronen-Ordens; dem k. k. Oberbaurath und Professor Theophil Ritter v. Hansen das Commandeurkreuz des kön. dänischen Dannebrog-Ordens, dem k. k. Ministerialrath und Director der Bergakademie in Leoben Peter Ritter v. Tunner das Commandeurkreuz des kön. schwedischen Wasa-Ordens, dem ersten Archivar des k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchives Paul Wocher das Officierskreuz, so wie dem Adjuncten jenes Archives Joseph Thomayer das Ritterkreuz des kön. belgischen Leopold-Ordens, dem k. k. Universitäts-Buchhändler in Wien Wilhelm Ritter v. Braumüller das Ritterkreuz 3. Cl. des päpstlichen Pius-Ordens, dem Professor am Conservatorium der Musik in Wien Franz Krenn das Ritterkreuz des päpstlichen Sylvester-Ordens, dem k. u. k.

Hof- und Ministerialrathe, Director der orientalischen Akademie Heinrich Barb den Grossofficierskreuzes Ordens der siamesischen Krone, endlich dem k. k. Universitätsprofessor Dr. Karl v. Heine in Innsbruck das kön. bayr. Verdienstkreuz für die Jahre 1870/71, annehmen und tragen zu dürfen allergn. gestattet worden.

(Chronik der Erledigungen, Concurse u. s. w. Fortsetzung von Heft VI, 1872, S. 480. — Czernowitz, k. k. G., Lehrstelle für classische Philologie im ganzen G., mit den system. Bezügen, nebst Localzulage von jährl. 160 fl.; Termin: 1. Sept. l. J.,s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 7. August l. J., Nr. 179; ebend. 4class. höhere Töchterschule (Privat-Anstalt), Lehrstelle f. Geographie, Geschichte u. Deutsch (vorläufig provisorisch); Jahresgehalt: 800 fl. f. e. geprüften Lehrer, 600 fl. f. e. ungeprüften; Termin: 10. Sept. l. J., s. Verordn.-Bl. 1872, St. XVII, S. 391, 392. — Görz, Staats-OR. 1. Cl. (mit deutscher Unterrichtsspr.), Lehrstelle für deutsche Sprache als Haupt- und Geographie u. Geschichte oder einen andern Gegenstand als Nebenfach, mit den system. Bezügen; Termin: 31. August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 11. August l. J., Nr. 183; ferner 1 Supplentenstelle für das französ. Sprachfach; Substitutionsgebühr: 480 fl., bei abgelegter Prüfung 600 fl., nebst Theuerungsbeitrag per 20% und Reiseentschädigung; Termin: 15. October l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 17. Sept. l. J., Nr. 213; dann 1 Lehrstelle für geometr. und Freihandzeichnen nebst Schönschreiben, sowie 1 für Freihandzeichnen und Schönschreiben (beide mit d. Aussicht auf Ertheilung des Freiunterrichtes im Freihandzeichnen am hierortigen Staats-OG.); Termin (f. beide): 25. Oct. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 29. Sept. l. J., Nr. 224; ebend. am Staats-OG. (mit deutscher Unterrichtsspr.) 1 Lehrstelle für class. Philologie, mit den system. Bezügen; Termin: 25. Oct. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 29. Sept. l. J., Nr. 224; ebend. (neu zu eröffnende) mit der staatl. Lehrerbildungsanstalt verbundene nationalparallelisierte Uebungsschule, 4 Lehrstellen: 2 für die italien. Sprache und 2 für die slovenische Abtheilung (bei Kenntnis der deutsch. Sprache), mit den norm. Bezügen; Termin: 30. Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 13. Sept. l. J., Nr. 210. — Zara, griech.-orient. theolog. Lehranstalt, Professur der Dogmatik, Homiletik u. Moraltheologie; Jahresgehalt: 840 fl. ö. W.; Termin: binnen 6 Wochen v. 11. August l. J., schriftl. Concursprüfung und Probevortrag (in serbischer Sprache) am 28. Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 11. August l. J., Nr. 183. — Schönberg (Mährisch-), Landes-RG., Lehrstelle für classische Philologie, mit den system. Bezügen; Termin: 5. Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 14. Aug. l. J., Nr. 185. — Steyr, Staats-OR., 2 Lehrstellen, die eine für Mathematik und Physik, die andere für französische Sprache, mit den norm. Bezügen; Termin: 30. August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 15. Aug. l. J., Nr. 186. — Freudenthal, Staats-RG., Lehrstelle für Naturgesch. in Verb. mit Mathematik u. Physik; mit den norm. Bezügen; Termin: 10. Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 9. August l. J., Nr. 181; ebend. Lehrstelle für classische Philologie; Termin: 10. Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 17. Aug. l. J., Nr. 187. — Brünn, k. k. techn. Institut, 3 Assistentenstellen, u. zw.: eine für chemische Technologie (vorläufig auf 1 Jahr), eine für darstellende Geometrie und Encyklopädie des Maschinenwesens und eine für Brückenbau u. Baumechanik (beide vorläufig auf 2 Jahre); Jahresgehalt: 600 fl. ö. W.; Termin: 15. Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 17. Aug. l. J., Nr. 187; ferner Assistentenstelle bei der Lehrkanzel für Physik (vorläufig auf 2 Jahre); Gehalt: 600 fl.; Termin: 15. Oct. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 20. Sept. l. J., Nr. 216; ebend. (zu activierende) deutsche Lehrerbildungsanstalt, Stelle des Directors,

Was die beiden Wagner'schen Ausgaben betrifft, so ist die zweite nur eine deutsche Bearbeitung der ersteren, deren Fassung in Verhinderung des Hrn. Vf.'s ein Freund desselben, Hr. Koch, übernommen hat. Bis auf einige hie und da von dem Uebersetzer eingestreute eigene Zusätze und Erweiterungen stimmen beide Ausgaben im wesentlichen durchgehends überein. Sie geben ausser einer schätzbaren Einleitung über Leben und Werke des Dichters, die der ersten Auflage der Schulausgabe fehlte, in einem fortlaufenden Commentare eine bei möglichster Gedrängtheit doch möglichst erschöpfende Sach- und Spracherklärung, so dass wenig Stellen sich finden dürften, wo eine wesentlich nothwendige Erklärung unterlassen wäre. Hr. Ladewig war durch den Plan der Sammlung, der seine Ausgabe angehört, auf engeren Raum beschränkt; er musste sich selbst noch zu Wagner's Schulausgabe eklektisch verhalten, und konnte daher weniger das Verdienst erstreben, eine Menge neuer Erklärungen zu geben, als vielmehr mit Tact aus dem vorhandenen Materiale eine derartige Auswahl zu treffen, die bei aller Kürze doch noch genüge, die Schüler zum vollen Verständnisse des Sinnes und Zusammenhanges zu führen. Diesen Tact, meinen wir, habe Hr. L. auch durchgehends bethätiget, sowohl in seiner Einleitung wie in den Anmerkungen, und an mehreren Stellen finden wir bei ihm sogar mehr als in den W.'schen Ausgaben. Wir verweisen in dieser Beziehung auf die Einleitung L.'s zu den *Bucolicis p. XV. sq.*, auf die übersichtlichen Inhaltsanzeigen zu Anfang der einzelnen Bücher der *Georgica*, auf die Anm. z. Ecl. IV. 60 ff., Georg. I. 404 u. a. Zuweilen hat Hr. L. statt eine eigene Erklärung zu geben, diese durch eine Frage ersetzt, die er an den Leser richtet. Natürlich ist dies nur bei Sachen geschehen, welche der Schüler bei einigem Nachdenken selbst zu finden im Stande ist, und in sofern dadurch Hr. L. manche überflüssige Weitläufigkeiten sich erspart und die Selbstthätigkeit des Lesers angeregt hat, können wir seinen Gedanken nur einen glücklichen nennen.

Was den Text betrifft, so stimmen natürlich die beiden Wagner'schen Ausgaben ganz mit einander überein, und die Ladewig's grösstentheils, auch in Bezug auf Orthographie und Interpunction. Nur wenige Abweichungen haben wir bei Hrn. L. bemerkt, die bedeutendste ist Ecl. VIII., wo er in den schon längst anstössigen Versen 47 ff: *Commaculare manus: crudelis tu quoque, mater; Crudelis mater magis, an puer improbus ille? Improbus ille puer; crudelis tu quoque mater,* — G. Hermann's Emendation aufgenommen hat: *Commaculare manus; puer, ah, puer improbus ille. Improbus ille puer; crudelis tu quoque mater.* Es ist mit dieser Conjectur wie mit manchen anderen des verewigten Altmeisters der Philologie, — sie sind nicht selten gewagt, entbehren der diplomatischen Begründung, aber man könnte wünschen, der betreffende Autor hätte so geschrieben. An unserer Stelle wollen wir keine Rechtfertigung der gewöhnlichen Lesart versuchen, allein sie steht handschriftlich fest, und Aenderung dürfte nur zulässig sein, sobald man als obersten Grundsatz der Kritik die irrige Meinung hinstellte, dass jeder Autor an jeder

3 Hauptlehrer- und 4 Lehrstellen, dann 1 Unterlehrerstelle an der Uebungsschule dieser Anstalt, sämmtlich mit den normierten Bezügen; und ebend. slav. k. k. Lehrerbildungsanstalt, Directorsstelle, mit den system. Bezügen; Termin: 31. August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 18. Aug. l. J., Nr. 188; ebend., deutsches Staats-G., Nebenlehrerstelle für Freihandzeichnen; Jahres-Remuneration: 800 fl. ö. W.; Termin: 15. Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 11. Sept. l. J., Nr. 208; ebend. (neu zu eröffnende) slavische k. k. Lehrerinnen Bildungsanstalt, 2 Hauptlehrerstellen, mit den system. Bezügen; Termin: Ende Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 25. Sept. l. J., Nr. 220. — Rudolfswerth, k. k. R. u. OG., Lehrstelle für Naturgeschichte in Verbindung mit Mathematik und Physik (bei Kenntnis der slovenischen Sprache); Termin: 5. Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 20. Aug. l. J., Nr. 189. — Prachatitz, k. k. URG., 2 Lehrstellen f. classische Philologie; Jahresgehalt: 800 fl. mit Anspruch auf Quinquennalzulagen von je 200 fl.; Termin: 8. Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 21. Aug. l. J., Nr. 190. — Auspitz, Landes-UR., Directorsstelle, mit den norm. Bezügen; Termin: 1. Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 21 Aug. l. J., Nr. 190. — Wal.-Meseritsch, Staats-UG. (mit slavischer Unterrichtsspr.), Lehrstelle für altclassische Philologie; Termin: 1. Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 21. August l. J., Nr. 190; ferner ebend. Supplentenstelle für Freihandzeichnen; Substitutionsgebühr: 480 fl., eventuell 600 fl.; Termin: 15. September l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 11. September l. J., Nr. 208. — Troppau, k. k. Lehrerbildungsanstalt, Hauptlehrerstelle für Naturgeschichte in Verbindung mit Mathematik und Physik, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 8. August l. J., Nr. 180; ebend. k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt, Hauptlehrerstelle für Freihand- u. geometrisches Zeichnen; beide mit den norm. Bezügen; Termin: 5. Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 8. Aug. l. J., Nr. 180; ebend. k. k. OG., Lehrstelle für class. Philologie, mit den system. Bezügen; Termin: 10. Sept. l. J., s. Amtsbl.z. Wr. Ztg. v. 14. Aug. l. J., Nr. 185; ebend. Staats-OR., 2 Lehrstellen, nämlich eine für Mathematik, die andere für Französisch; Termin: 15. Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 20. Aug. l. J., Nr. 189; ferner an derselben k. k. OR., Lehrstelle für den Turnunterricht; Jahresgehalt: 800 fl. nebst 150 fl. Localzulage und Anspruch auf Quinquennalzulagen pr. 200 fl.; Termin: 10. Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 22. Aug. l. J., Nr. 191; endlich an derselben OR. 2 Supplentenstellen für französische Sprache; Remuneration: 600 fl. nebst Anspruch auf Reisekostenvergütung; Termin: 5. Oct. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 26. Sept. l. J., Nr. 221. — Ung.-Hradisch, (deutsches) städt. R. u. OG. (vom 1. Oct. l. J. in die Verwaltung des Staates übergehend), Lehrstelle für Geographie und Geschichte, mit den system. Bezügen; Termin: binnen 3 Wochen v. Tage der letzten Einschaltung; s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 22. August l. J., Nr. 191. — Mähr.-Weisskirchen, Communal-RG. (mit deutschen und böhmischen Parallelabtheilungen), Directorsstelle, zugleich Professur für classische Philologie, Jahresgehalt: 800 fl. nebst 200 fl. Functionsgebühr und 150 fl. Quartiergeld, 2 Supplentenstellen für classische Philologie in Verbindung mit Deutsch u. Böhmisch, oder Geographie u. Geschichte u. 1 Supplentenstelle für Mathematik u. Physik, eventuell Naturwissenschaften; Jahresgehalt: 600 fl.; Termin: 8. Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 22. Aug. l. J., Nr. 191. — Graz, steierm. landschaftliche technische Hochschule, Assistentenstelle für praktische Geometrie (vorläufig auf 2 Jahre), mit Gehalt v. jährl. 600 fl.; Termin: 30. Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 10. Aug. l. J., Nr. 182; ferner Assistentenstelle für den Maschinenbau (vorläufig auf 2 Jahre), mit Gehalt, wie oben; Termin: 30. Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 27. Aug. l. J., Nr. 195; ebend. Staats-G., 2 Nebenlehrerstellen für Freihandzeichnen (provisorisch), mit 500 und 400 fl. Remuneration, für 10-, resp. 8-

wöchentliche Unterrichtsstunden (auch von einem Lehrer zu versehen); Termin; 15. Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 23. Aug. l. J., Nr. 192; ebend. 2. Staats-G., Lehrstelle für class. Philologie, mit den norm. Bezügen; Termin: 25. Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 13. September l. J., Nr. 210; ebend. Lehrerinnen-Bildungsanstalt: Hauptlehrerstelle für Deutsch und Geschichte (mit eventueller Verwendung an der k. k. Lehrerbildungsanstalt); mit den norm. Bezügen; Termin: binnen 4 Wochen vom 15. Sept. l. J. an, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 22. Sept. l. J., Nr. 218. — Klagenfurt, mit der Lehrerbildungsanstalt verbundene Uebungsschule, Lehrstelle mit den syst. Bezügen; Termin: 10. Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 25. August l. J., Nr. 194. — Sternberg, Landes-UR., Lehrstelle für Naturgeschichte und Chemie, mit den system. Bezügen; Termin: 20. August l. J., s. Verordn.-Bl. 1872, St. XVI, S. 358, 359; ebend. Lehrstelle für Geographie und Geschichte, mit subs. Verwendung im deutschen Sprachfach, mit den norm. Bezügen; Termin: 8. Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 25. August l. J., Nr. 194. — Horn, Landes-G., 2 Lehrstellen für classische Philologie, 1 für Geographie und Geschichte als Haupt-, dann Französisch oder Deutsch als Nebenfach, 1 für Mathematik und Naturwissenschaften und 1 für Zeichnen; Bezüge: 900 fl. mit Theuerungs-Aushilfe v. monatl. 13 fl. 33½ kr. und fünfmaligen Quinquennalzulagen (die 4 ersten à 200 fl., die 5. à 100 fl.); Termin: 15. Sept. l. J.; ebend. 1 Supplent für class. Philologie u. 1 für Deutsch (so wie eventuell für sämmtliche ausgeschriebene Lehrstellen): vorläufig auf 1 Jahr; Monatshonorar à 50 fl. mit Theuerungszuschuss von je 10 fl. monatlich; Termin: wie oben; s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 27. August l. J., Nr. 195. — Waidhofen a. d. Thaya, Landes-G., 2 Lehrstellen f. classische Philologie; Bezüge: wie bei Horn; Termin: 25. Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 27. Aug. l. J., Nr. 195. — Waidhofen a. d. Ybbs, Landes-UR., Lehrstelle für Französisch als Haupt-, und wo möglich Deutsch als Nebenfach; Bezüge: wie bei Horn; Termin: 15. Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 27. Aug. l. J., Nr. 195. — Wiener-Neustadt, Landes-OR., Lehrstelle für Deutsch, Geographie und Geschichte, Bezüge: 900 fl. mit Theuerungsaushilfe v. monatl. 13 fl. 33½ kr., Localzulage von jährl. 150 fl. u. fünfmaligen Quinquennalzulagen (die 4 ersten à 200 fl., die 5. à 100 fl.); Termin: 15. Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 27. August l. J., Nr. 195; ebend. Staats-G., 3 Lehrstellen für Philologie mit den norm. Bezügen; Termin: 15. Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 29. August l. J., Nr. 198. — Pirano, k. k. OR. (mit italien. Unterrichtsspr.), 8 Lehrstellen, nämlich 2 für Italienisch, in Verb. mit Geographie u. Geschichte; 1 für Deutsch in Verbindung mit Italienisch u. Geographie u. Geschichte; 1 für Deutsch in Verb. mit Französisch (wo möglich auch mit Stenographie), 1 für darstellende Geometrie in Verb. mit geometr. Zeichnen und Mathematik, 1 für darst. Geometrie in Verb. mit geometr. Zeichnen, 1 für Chemie in Verb. mit Naturgeschichte und 1 für Freihandzeichnen in Verb. mit Schönschreiben; Jahresgehalt: 800 fl. mit den system. Quinquennalzulagen v. 200 fl.; Termin: 20. September l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 29. August l. J., Nr. 197. — Essegg, Rsch., Lehrstelle für Physik nebst einem Nebengegenstande (bei wünschenswerther Kenntnis der croatischen oder einer anderen slavischen Sprache); Jahresgehalt: 1000 fl. nebst den gesetzlichen Decennalzulagen pr. 200 fl.; Termin: 15. Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 29. Aug. l. J., Nr. 197. — Olmütz, slav. Staats-G., Lehrstelle für das historische Fach mit subs. Verwendung in der Naturgeschichte oder Physik, mit den syst. Bezügen; Termin: 10. Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 29. Aug. l. J., Nr. 197; ebend. OR., Lehrstelle für das deutsche Sprachfach, mit den system. Bezügen; Termin: 1. Oct. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 25. Sept. l. J., Nr. 220. — Wien, k. k. akad. G., katholische Religionslehrerstelle, mit den gesetzlich normierten

Bezügen; Termin: 31. August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 15. Aug. l. J., Nr. 186; und an ebendems. 2 Lehrstellen für class. Philologie am ganzen G.; Termin: 11. Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 29. Aug. l. J., Nr. 197; ebend. k. k. OR. am Schottenfeld (VII. Bez.), Lehrstelle für Mathematik (Hauptfach) u. darst. Geometrie, mit den systemisierten Bezügen; Termin: 8. Sept. l. J.; ferner Supplentenstelle für darstellende Geometrie u. geometr. Zeichnen; Termin: 15. Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 23. August l. J., Nr. 192; ebend. k. k. techn. Hochschule, Assistentenstelle für chemische Technologie organischer Verbindungen; Jahresgehalt: 600 fl. mit Quartiergeld jährl. 100 fl. ö. W.; Termin: Ende Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 25. August l. J., Nr. 194; ebend. Comm.-ROG. in Mariahilf (VI. Bez.), Directorsstelle; Jahresgehalt: 1200 fl. mit Functionszulage v. 400 fl. und dem Recht auf Quinquennalzulagen, einer Naturalwohnung (eventuell Quartiergeld); Termin: 20. Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 1. Sept. l. J., Nr. 200; ebend. Mariahilfer Comm.-R., 2 Lehrstellen, die eine für Naturgesch. als Haupt-, dann Geographie als Nebenfach, die andere für Deutsch als Haupt-, dann Französisch oder Geschichte als 2. Fach; Jahresgehalt: 1200 fl., mit 300 fl. Quartiergeld und Anspruch auf Quinquennalzulagen; Termin: 15. Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 1. Sept. l. J., Nr. 200; ebend. Wiener Lehrer-Pædagogium, Lehrstelle für deutsche Sprache mit 9stündigem wochentlichen Unterrichte; Remuneration: für jede wochentliche Unterrichtsstunde jährl. 100 fl.; Termin: 15. Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 1. Sept. l. J., Nr. 200. — Linz, Uebungsschule (zur k. k. Lehrerbildungsanstalt gehörig), Lehrstelle, mit dem Jahresgehalt von 800 fl. und Anspruch auf die norm. Quinquennalzulagen; Termin: 12. Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 1. Sept. l. J., Nr. 200; ebend. Staats-OG. 1. Cl., Lehrstelle für classische Philologie, mit den norm. Bezügen; Termin: 30. Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 14. Sept. l. J., Nr. 211. — Salzburg, Uebungsschule (zur k. k. Lehrerbildungsanstalt gehörig), Lehrstelle mit dem Jahresgehalte von 800 fl.; Termin: 20. Sept. l. J., s. Amtsblatt z. Wr. Ztg. v. 1. Sept. l. J., Nr. 200. — Prag, k. k. deutsche OR., Assistentenstelle für Freihand-, eventuell auch eine solche für das lineare Zeichnen; Remuneration: 400 fl.; Termin: 4. Sept. l. J., s. Verordn.-Bl. 1872, St. XVI, S. 358; ferner eine Lehrstelle für deutsche Sprache und Literatur als Haupt-, für Geometrie und Geschichte als Nebenfach, mit den norm. Bezügen; Termin: 20. Sept. l. J., s. Verordn.-Bl. 1872, St. XVIII, S. 423; ebend. deutsches polytechn. Landesinstitut, Docentur für Encyclopædie der Hoch- und Ingenieur-Baukunde, für Lehre vom Steinschnitt und für Skizzieren von Fabriks-Anlagen, mit deutscher Unterrichtssprache; Jahresgehalt: 1000 fl.; Termin: Ende September l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 4. September l. J., Nr. 202. — Pancsova (mit einem URG. verbundene) 7class. OR., Directorsstelle (mit Befähigung für vollst. Realschulen oder Gymnasien — bei Kenntnis der ungarischen Sprache); Jahresgehalt: 1100 fl. nebst Functionszulage von 300 fl., Quartiergeld von 150 fl. und Anspruch auf Quinquennalzulagen; Termin: binnen 6 Wochen v. 1. September an; s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 7. Sept. l. J., Nr. 205; ferner ebend. 5 Lehrstellen, nämlich: 1 für Geographie u. Geschichte, 1 für Chemie als Haupt-, Naturgesch. oder Physik als Nebenfach; 1 für Naturgesch. als Haupt-, Arithmetik oder Physik als Nebenfach; 1 für darst. Geometrie als Haupt-, und Arithmetik als Nebenfach, endlich 1 für Latein als Haupt- und Deutsch als Nebenfach; Bezüge: 900 fl., eventuell 1000 fl. oder 1100 fl. ö. W. nebst Quartiergeld mit 10% des Gehaltes und Anspruch auf Quinquennalzulagen von je 100 fl.; Termin: 30. Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 24. Sept. l. J., Nr. 219. — Pressburg, kathol. 3class. UR. zu St. Martin (mit deutscher Unterrichtssprache), Lehrstelle für deutsche Sprache u. Geographie; Jahresgehalt: 800 fl. ö. W., nebst 150 fl. Quar-

tiergeld, und Anspruch auf die Quinquennalzulage pr. 25 fl. und normalmässige Pension; Termin: 25. Sept. l. J., s. Hauptbl. d. Wr. Ztg. vom 10. Sept. l. J., Nr. 207, S. 877. — Mariabrunn, k. k. Forstakademie, Assistentenstelle für angewandte technische Fächer (Maschinenkunde, mechanische Technologie u. Baukunde), vorläufig auf 2 Jahre; Jahresgehalt: 600 fl. nebst Freiwohnung; Termin: 1. Oct. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 12. Sept. l. J., Nr. 209. — Krems, (neu zu eröffnende) staatl. Uebungsschule an der Lehrerbildungsanstalt, 2 Lehrstellen; Jahresgehalt: 800 fl. nebst Anspruch auf Quinquennalzulagen von je 100 fl.; Termin: Ende September l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 13. Sept. l. J., Nr. 210. — Innsbruck, k. k. Lehrerbildungsanstalt, Hauptlehrerstelle für Deutsch, Geographie und Geschichte, mit den normierten Bezügen; Termin: Ende Aug. l. J., s. Verordn.-Bl. 1872, St. XVI, S. 359. — Komotau, Comm.-OG., 2 Lehrstellen, eine für Mathematik u. Physik und eine für Geographie, Geschichte und Deutsch (vorläufig provisorisch auf 1 Jahr; Jahresgehalt: 800 fl.; Termin: 10. Sept. l. J., s. Verordn.-Bl., St. XVII, S. 390. — Feldkirch, k. k. R. u. OG. 1. Cl., Lehrstelle für griechische und deutsche Sprache, mit den system. Bezügen; Termin: 20. Sept. l. J., s. Verordn.-Bl. 1871, St. XVIII, S. 422. — Mies, k. k. R. u. OG., Lehrstelle für class. Philologie (mit wünschenswerther Kenntnis des Französischen), Termin: 20. Sept. l. J., s. Verordn.-Bl. 1872, St. XVIII, S. 423.

(Nekrologie.) — Am 8. Juli l. J. zu Paris Herzog Rene von Rovigo, französischer Schriftsteller.

Am 10. Juli l. J. zu Karlsruhe Geheimrath Dr. Wilhelm Eisenlohr (geb. am 1. Januar 1799), Professor a. D., früher eine der Hauptstützen des dortigen Polytechnicums, und zu Hermannstadt Se. Hochw. Johann Nepomuk Paulitsch, Chorherr des Augustinerstiftes St. Florian, emer. Gymnasialprofessor, Consistorialrath des Karlsburger Domcapitels.

— Am 12. Juli l. J. zu Roveredo der Nestor der Advocaten Tirols, Dr. Joh. Noriller, seit Jahren mit der Ausarbeitung einer „Geschichte des Trentino“ beschäftigt.

— Am 12. Juli l. J. zu Traunkirchen Maximilian Freiherr von Löwenthal, Ritter des Ordens der eisernen Krone 2. Cl. u. des k. öst. Leopold-Ordens, k. k. Ministerialrath u. Generalpostdirector a. D., seinerzeit auch als dramatischer Dichter (unter dem Falschnamen Leo Walthen) vortheilhaft bekannt; zu Zürich Dr. phil. Arnold Escher v. d. Linth, ordentl. Professor an der mathem.-naturw. Section der philos. Facultät an der dortigen Hochschule; zu Erlangen Dr. E. Rosshirt, Professor an der medicin. Facultät der dortigen Hochschule, im 77. Lebensjahre, und zu Wien Joseph Ignaz Walter, k. k. Professor, 55 Jahre alt.

— Am 15. Juli l. J. zu Innsbruck Andreas Sauter, k. k. Oberforstrath, Verfasser zahlreicher Arbeiten über den Schutz und die Pflege des Waldes.

— Am 16. Juli (1. August) l. J. zu Feodosia in der Krimm der Elsässer Dichter Karl August Candidus, Verf. der „Wacht auf den Vogesen“, zuletzt Pfarrer der deutschen evangel. Gemeinde in Odessa, Freund der Gebrüder Stöber, im Alter von 51 Jahren.

— Am 19. Juli l. J. zu Wien Generalstabs-Major Emanuel Diemer, Lehrer an der k. k. Central-Infanterie-Schule.

— Am 20. Juli l. J. zu Imst der originelle tirolische Dialektdichter Karl v. Lutteroti zu Grazzolis und Langenthal (geb. 1793), pens. k. k. Kreisamtssecretär. (Vgl. Oesterr. Wochenschrift, 1872, 33. Heft, S. 190 f.)

— Am 21. Juli l. J. zu Innsbruck Joseph Mösmer, Professor an der dortigen Lehrerbildungsanstalt.

— Am 22. Juli l. J. zu Wien Anton Gruss, Historienmaler und gräfl. Harrach'scher Galerie-Director, im Alter von 69 Jahren, und zu Linz Leopold Zinnögger, akademischer Maler.

— Am 24. Juli l. J. zu Pawlowsk, Peter Pekarski, russischer Akademiker, bekannt durch seine Arbeiten über die Geschichte der Civilisation und der Künste in Russland; zu Simbach in Bayern der Vorstand des dortigen Post- und Bahnamtes Bernhard Wörner, bekannt durch seine Erzählungen aus dem bayrischen Volks- und Beamtenleben („Amt und Welt"); zu Wien der militärische Schriftsteller Dr. Jaromir Hirtenfeld (ursprünglich Csikos), Ritter des Franz Joseph-Ordens u. m. a., ehemals Herausgeber eines militärischen Fach-Organes u. s. w. im 55. Lebensjahre und zu Graz Professor Dr. Johann Joseph Czermak, Sanitätsrath, Director der dort. Landes-Irrenanstalt.

— Am 25. Juli l. J. zu Salzburg Dr. Ernst Karl v. Zander, Gründer und 20 Jahre lang Redacteur des „Volksboten für Bürger und Landmann" in München; zu Paris Selim Dufour, Redacteur der „Revue" und „Gazette musicale de Paris".

— Am 26. Juli l. J. zu Paris der italienische Maestro Michele Caraffa, Professor am Conservatorium, Mitglied der Akademie, als Operncomponist bekannt, 87 Jahre alt.

— Am 28. Juli l. J. zu Münster der emer. Professor am kön. Gymnasium alldort Dr. Th. B. Welter, der noch am 14. April l. J. sein 50jähriges Dienstjubiläum gefeiert hatte, als Verf. der auch in den österreichischen Mittelschulen in Verwendung gestandenen Lehrbücher der Geschichte in weiten Kreisen bekannt, im 76. Lebensjahre.

— Am 29. Juli l. J. zu Basel Dr. Ernst Hauschild (geb. zu Altenburg 1816), Docent der Musik an der dortigen Universität, um die Hebung des schweizerischen Volksgesanges verdient, auch Verf. mehrerer liturgischer Schriften; zu Graz einer der ältesten Mitarbeiter an unserer Zeitschrift, der k. k. Regierungsrath Dr. Joseph Ritter v. Bergmann (geb. am 13. November 1796 zu Hittisau im vorderen Bregenzer Walde in Vorarlberg), Comthur des k. k. österr. Franz Joseph-Ordens, Ritter des Ordens der eisernen Krone 3. Cl. u. s. w., jub. Director des k. k. Münz- und Antiken-Cabinets in Wien, wirkl. Mitglied der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien und der kön. bayr. Akademie in München u. v. a., um Numismatik und Geschichte im allgemeinen, insbesondere aber um die seines engeren Vaterlandes Vorarlberg, hochverdient, als Gelehrter und Mensch von Allen, die ihn kannten, geschätzt und geliebt. (Vgl. Oesterr. Wochenschrift für Wissenschaft und Kunst, 1872, II. Bd. 40. Hft., S. 394—404. Von L. R. v. Köchel.); zu Prag Dr. med. u. chir. Emanuel Seidl, Besitzer des goldenen Verdienst-Kreuzes, ordentl. Professor der Pharmakognosie, im 57. Lebensjahre und zu Thun in der Schweiz der treffliche Schlachtenmaler August Beck, namentlich durch seine Kriegsbilder in der „Illust. Ztg." bekannt.

— Am 30. Juli l. J. zu Leipzig Aug. Kretzschmar (geb. zu Frankenberg bei Chemnitz am 3. Aug. 1812), als Schriftsteller, besonders als gewandter Uebersetzer aus den verschiedensten Sprachen bekannt.

— Im Juli (?) l. J. in Neu-Guinea Miklukha-Maklai, russischer Naturforscher, wo er sich im Auftrage der russischen Geographischen Gesellschaft aufhielt.

— In der 2. Hälfte des Juli l. J. zu Lecce die als Jugendschriftstellerin bekannte Vorsteherin eines Erziehungsinstitutes Luisa Amalia Paladini.

Ende Juli l. J. zu Budweis der dortige Arzt Dr. Karl Haas, auch als medicin. u. landw. Schriftsteller bekannt.

— Laut Meldung aus dem Haag vom 1. August l. J. F. A. Kaiser (geb. zu Amsterdam 1808), Professor an der Universität zu Leyden, ausgezeichneter Astronom.

— Am 1. August l. J. in Wien Se. Hochw. P. Karl Borr. Berlinger (geb. zu Wien am 7. September 1812), Priester aus dem Orden der frommen Schulen, Professor der Religionslehre und Exhortator am k. k. akad. Gymnasium in Wien, allgemein geliebt und geachtet; im Bad Wildungen der quiescierte Gymnasialprofessor Georg Hoffmann, Herausgeber der Münchener „Correspondenz Hoffmann", 44 Jahre alt.

— In der Nacht vom 2. zum 3. August l. J. zu Prag Dr. Karl Johann Vietz, kais. Rath, o. ö. Professor der Welt- und österr. Staatengeschichte an der Universität zu Prag, emer. Decan der philos. Facultät, Mitglied der k. k. böhm. Gymnasial-Lehramtscandidaten-Prüfungscommission u. s. w., seinerzeit Lehrer der Geschichte bei dem Herzog von Reichstadt.

— Am 3. August l. J. zu Loschwitz bei Dresden Heinrich Ferdinand Steinmann (geb. am 17. Sept. 1806 zu Berggieshübel), als Kunstkritiker und Schriftsteller, besonders auf dem Gebiete der Gesangskunde unter dem Namen „Mannstein" vortheilhaft bekannt; zu Klagenfurt Se. Hochw. P. Meinrad Ritter v. Gallenstein, Professor am Staats-G. alldort, Conventual des Benedictinerstiftes St. Paul; zu Berlin der General-Musikdirector des kön. preuss. Gardecorps und Kammermusiker Friedrich Wilhelm Wieprecht (geb. zu Aschersleben am 10. Aug. 1802).

— Am 5. August l. J. zu Schlackenwerth Se. Hochw. P. Amadeus Langer, Piaristen-Ordens-Priester, Professor am dortigen Gymnasium; zu Cherbourg, in Folge eines Sonnenstichs, der gelehrte Mathematiker Karl Eug. Delaunay (geb. am 9. April 1816 zu Lusigny), Mitglied des Institutes und seit Leverrier's Rücktritt Director der Pariser Sternwarte; ferner zu Mariefred die schwedische Schriftstellerin Wilhelmine Stälberg, durch mehrere Gedichtsammlungen, Romane, Novellen, zahlreiche Uebersetzungen u. s. w. bekannt, im Alter von 69 Jahren.

— Am 7. August l. J. zu Neapel Luigi Blanch, als Verf. vieler Werke aus dem Gebiete der Geschichte, Politik, Philosophie, National-Oekonomie und insbesondere Kriegswissenschaft bekannt, im Alter von 88 Jahren 6 Monaten.

— In der Nacht zum 7. August l. J. zu Dresden der ausgezeichnete Mime Gustav Emil Devrient (geb. zu Berlin am 4. Sept. 1803).

— Am 8. August l. J. zu Berlin Prof. Eduard Magnus (geb am 7. Jänner 1799), bekannter Genre- und Porträtmaler.

— Am 9. August l. J. zu Halle Dr. phil. Karl A. H. Steinhart (geb. am 11. August 1801), Professor an der philos. Facultät der dortigen Universität, vordem Lehrer an der Landesschule in Schulpforte.

— Am 11. August in Wien Dr. med. Benedict Kopetzky, Director des RG. im VI. Bezirke Wiens (Mariahilf), im 56. Lebensjahre; ebend. der ehemalige Regenschori an der Servitenkirche in der Rossau, August Leitermayer, Inhaber einer besuchten Musikschule, im Alter von 57 Jahren; in Berlin Dr. Friedrich Eggers, Professor der Kunstgeschichte an der königlichen Akademie; zu New-York Dr. Bowell Mason, amerikaninischer Componist und Musiklehrer, um die Verbesserung der Musikzustände in Amerika hochverdient, 80 Jahre alt.

— Am 17. (?) August l. J. zu Karlsbad August Baron Lützow (aus Mecklenburg gebürtig), als Humanist und Archäolog, wie als Menschen- und Kunstfreund ehrenvoll bekannt.

— Am 18. August l. J. zu Fahrafeld unweit Baden der k. k. Generalmajor und Truppenbrigadier Peter v. Preradović, auch als croatischer Dichter bekannt.

— Am 19. August l. J. zu Strassburg der Ehrenprofessor der dortigen Rechtsfacultät H. J. Sepp, Verf. eines bedeutenderen, in franzö-

aischer Sprache erschienenen Werkes über die Staatswissenschaften, 81 Jahre alt.

— Am 21. August l. J. zu Berlin der bekannte Theaterschriftsteller und Humorist David Kalisch (geb. am 23. Febr. 1820 zu Breslau), einer der Mitbegründer des Witzblattes „Kladderadatsch".

— Am 23. August l. J. zu Gleichenberg in Steiermark der Bildhauer Johann Meixner, Ritter des Franz Joseph-Ordens, durch gelungene plastische Werke (wie der „Augustinerbrunnen" in Wien, das „Maximilians-Denkmal" in Hietzing u. v. a.) bekannt.

— Am 27. August l. J. zu Prag Dr. Wladislaus Treitz (geb. zu Hostomic 1819), Professor der pathologischen Anatomie an der dortigen Hochschule.

— Am 30. August l. J. zu Leutschau Dr. August Hlavacsek, städt. Physicus und Mitglied der Wr. k. k. geol. Gesellschaft, durch seine geologischen Forschungen bekannt.

— Im Sommer l. J. auf seinem Schlosse Neufchâteau im Depart. der Vogesen Charles Joseph de Cherrier (geb. ebend. am 6. März 1785), durch seine historischen Werke („Histoire de la lutte de Papes et des Empereurs de la maison de Souabe", 4 Bde., „Histoire de Charles VIII, roi de France", 2 Bde., u. m. a.) auch in Deutschland vortheilhaft bekannt. (Vgl. Beil. z. A. a. Ztg. v. 18. Aug. l. J., Nr. 231, S. 3546.)

— Im August l. J. zu Nizza Freiherr von Belloguet, verdienter Archæolog, 76 Jahre alt.

— Laut Meldung aus Bukarest vom 2. Sept. l. J. alldort Demetrius Bolintineanu, der bedeutendste Schriftsteller Rumäniens.

— Am 2. Sept. l. J. zu Kopenhagen der dänische Dichter Nicolai Grundtvig, Prediger an der dortigen Vartonkirche, auch als Kirchenlehrer und Historiker geachtet, im Alter von fast 89 Jahren; zu Rom der Gemmenschneider Antonio Odelli.

— Am 3. September l. J. zu Kopenhagen Dr. phil. Anders Sandoe Oersted, Professor der Botanik an der dortigen Universität, Neffe des berühmten Rechtsgelehrten und des noch berühmteren Naturforschers gleichen Namens, im Alter von 56 Jahren.

— Am 5. Sept. l. J. zu Eisenach Dr. Frdr. Koch (geb. zu Berk a. d. W. 1812), Professor am Eisenacher Realgymnasium, ausgezeichneter Germanist, besonders als Kenner des Angelsächsischen bekannt; zu Pressburg Dr. Martin Galambos, Professor am k. ung. Veterinärinstitut.

— Am 6. Sept. l. J. auf seiner Villa bei Aigen nächst Salzburg der k. k. Hofrath und Professor des Kirchenrechtes und der deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte an der k. k. Universität zu Wien Dr. Georg Phillips (geb. zu Königsberg am 6. Jänner 1804), Ritter des Franz-Joseph-Ordens u. m. h. Orden, wirkl. Mitglied der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien und der k. bayr. Akademie, pens. Rector magnificus der Münchener Universität, eine Autorität in seinem Fache. (Vgl. Wr. Ztg. v. 12. Sept. l. J, Nr. 209, S. 903.)

— In der Nacht zum 8. Sept. l. J. zu Berlin Dr. A. Fr. Riedel, k. pr. Archivrath und Vorsteher des geh. Staatsarchives, Professor der Geschichte, Mitglied der Akademie der Wissenschaften, Historiograph der brandenburgischen Geschichte.

— Am 8. Sept. l. J. zu Wien Hans Bogenrieder, Inhaber einer concess. öffentl. Schule für italienische und französische Sprache, prov. Lehrer an der Landstrasser OR. und an der OR. der inneren Stadt, im Alter von 30 Jahren; zu Breslau Prof. Dr. Kampmann, zuletzt Prorector am G. zu Breslau.

— Am 9. Sept. l. J. zu Paris Cisterne de Courtiras, Vicomtesse de Saint-Mars, unter dem Falschnamen einer Gräfin Dash als Romanschriftstellerin bekannt und beliebt, im Alter von nahezu 70 Jahren.

— Am 12. Sept. l. J. zu Mediasch Dr. Heinrich **Sigmund**, Professor an der dortigen landwirthschaftlichen Lehranstalt.

— Am 13. Sept. l. J. zu Nürnberg der bekannte Philosoph Ludwig Andreas **Feuerbach** (geb. zu Landshut (Ansbach?) am 28. Juli 1804), vierter Sohn des berühmten Rechtsgelehrten Joh. Anselm F.

— Am 14. Sept. l. J. zu Pest Professor Dion. Geisa **Lengyel**.

— Am 15. September l. J. zu Bremen Professor Dr. Friedrich August **Menkl**, im Alter von 81 Jahren.

— Am 18. September l. J. zu Malmöe **Karl XV.**, Ludwig Eugen, König von Schweden und Norwegen (geb. am 3. Mai 1826).

— In der 1. Hälfte des Sept. l. J. zu Turnbridge (England) Professor Paolo Emiliano **Giudici**, ehemal. Secretär der Akademie der schönen Künste in Florenz; zu Pavia der Professor der medicin. Facultät der dortigen Hochschule R. v. **Lovati**; in Florenz der Archæolog Professor Dr. **Finzi**; in Paris durch Selbstmord der Theaterdichter Léon **Laya**, bekannt als Verf. des „Duc Job", welches Lustspiel im Théâtre français an 300 Vorstellungen erlebte.

Berichtigung.

Heft VI, S. 482, Z. 3 v. u. lies: **Suchecki** statt: **Sucheke**.

(Diesem Hefte sind fünfzehn literarische Beilagen beigegeben.)

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Beobachtungen über den Sprachgebrauch von ἐπί im Homer.

(Fortsetzung von Heft VII. u. VIII., S. 498.)

275. ἐπιστήμων (ἐπίσταμαι), erfahren, verständig. π 374. Hesych. II, 170 σοφός. Zonar. Lex. 795 εἰδήμων, γνωστικός.

276. ἐπίστιον (ἐπί — ἱστίη), Neutrum von ἐπίστιος (was an oder über dem Herde, dem Haus, sich befindet) nur ζ 265 πᾶσιν γὰρ ἐπίστιόν ἐστιν ἑκάστῳ, jeder einzelne hat dort seine Schiffshütte, seinen bedeckten Stapelplatz, auf dem die Schiffe liegen. Andere leiten es von ἐπιστῆναι ab und verstehen es ebenfalls von dem Ort, an welchem die Schiffe auf dem Lande liegen, dem Stapelplatz; aber zur Bezeichnung dafür wird ἐπιστῆναι nicht gebraucht und dann könnte aus dem Stamme ΣΤΑ und ἐπὶ unmöglich ἐπίστιον geworden sein, auch lässt sich damit die andere Bedeutung von ἐπίστιος = ἐφέστιος nicht vereinigen. Hesych. II, 170 ἐπίστιον: οἴκημα, κατάλυμα. Et. Mg. 176, 8 ἑστίαν γὰρ ἐκάλουν οἱ ἀρχαῖοι οὐ μόνον τὸ σκεῦος, οὐδὲ μὴν αὐτὴν τὴν θεάν, ἀλλὰ καὶ τὴν οἰκίαν, καθὰ ὅταν λέγῃ „πᾶσιν γὰρ ἐπίστιόν ἐστιν ἑκάστῳ“, καὶ „Τρῶας μὲν λέξασθαι ἐφέστιοι ὅσσοι ἔασιν“ (*B* 125). Schol. *ETV* Vind. 133 zu ζ 265 τὸ δὲ ἐπίστιον, ἐποίκιον, σκηνή, νεώριον, ἢ σκάφος παρὰ τὸ ἱστίον. Schol. *Q* Ἰακὴ ἡ συναλοιφή. τῷ δὲ τόπῳ ὡς ἐπίκριον. ἤτοι ἐποίκιον, σκηνή, νεώριον, ἢ σκαφος, παρὰ τὸ ἱστίον. λέγει δὲ ὅτι οὐδεὶς ξένος ἐστίν, ἀλλ' ἅπαντες πολῖται καὶ ἐφέστιον πῦρ ἔχοντες. διὰ δὲ ψιλοῦ ἀντιστοίχου ἐξενήνεκται, ὡς τὸ δέχεσθαι δέκεσθαι καὶ οὐχί οὐκί. τοῦτο δὲ κατὰ διάλεκτον. Eustath. 1562, 32 ἐπίστιον δὲ τὸ ὡς ἄν τις εἴποι ἐποίκιον. Ἰώνων δὲ ἡ λέξις, διὸ καὶ ψιλοῦται. καθὰ καὶ τὸ Ζεὺς καθάριος καὶ ἐπίστιος παρὰ Ἡροδότῳ (I, 44) ἀντὶ τοῦ ἐφέστιος, καὶ Ἀθηναίων ἐπίστια . . . λέγεται δὲ τὸ ἐπίστιον καὶ νεώριον, καὶ νεὼν περιεκτικῶς, καὶ νεῶν οἶκοι. καλοῦνται δὲ καὶ οἱ αἰγιαλοὶ νεῶνες καὶ οἶκοι νεῶν.

277. *ἐπιστροφάδην* (*ἐπιστρέφω*) sich überall hinwendend, gebildet wie *ἐπιτροχαδήν*, *ἐπιστολάδην*, *ἀμβολάδην*, *σποράδην*, *μεταδρομάδην* und ähnliche. Bei Homer in Verbindung mit *κτείνω* ω 184; *K* 483 und *τίπτω* Φ 20. *ἐπιστροφάδην δ' ἐβάδιζεν* Hymn. III, 210 von einem der nicht den geraden Weg einhält. Apoll. Soph. 74, 17 *μετ' ἐπιστροφῆς τοῦ σώματος*. Hesych. II, 170 *ἐπιστρεφόμενος ἰσχυρῶς, ἢ μετὰ ἐπιστροφῆς τοῦ σώματος, οἷον ἐπεστραμμένως, καὶ ἐνεργῶς*. Bachm. Anecd. I, 232, 14 *μετ' ἐπιστροφῆς, ἑκατέρωσε τὰ μέρη στρέφων*. Et. Mg. 365, 2 *ἐπιστροφάδην*; *Ἰλιάδος κ'* (483) „*κτεῖνε δ' ἐπιστροφάδην*", *μετ' ἐπιστροφῆς, ἐφ' ἑκάτερα μέρη στρεφόμενος· ῥητορική· ἢ ἐνεργῶς, σπουδαίως*. Vgl. Zonar. Lex. 856; Schol. *K* 483; Φ 20; Eustath. 819, 53; 1221, 15.

278. *ἐπίστροφος* (*ἐπιστρέφω*) sich hinkehrend, hinwendend, verkehrend. *ἐπίστροφος ἦν ἀνθρώπων* α 177, er verkehrte mit den Menschen. Apoll. Soph. 74, 18 *ἐπίστροφος: ἐπιστρεπτικός, οἷον ἐπιμελής. ἔστι δὲ καὶ τίφιον ὄνομα* (*B* 517, 692, 856). Hesych. II, 170 *ἐπιστροφὴν ποιούμενος καὶ φροντίζων. ἢ εἰς ἑαυτὸν ἐπιστρέφων τοὺς ἀνθρώπους ἢ ἐπιμελητής*. Auch die Scholien zu α 177 bieten verschiedene Erklärungen: 1. der mit den Menschen verkehrte (*ἐπιστρεπτικὸς τῶν ἀνθρώπων, ἐπερχόμενος καὶ ἐπιδημῶν, παρὰ πολλοῖς ἀνθρώποις ξενιζόμενος*); 2. der sich um die Menschen bekümmerte, sich ihrer annahm (*ἐπιμελής, φροντιστής, ἐπιμέλειαν ποιούμενος τῶν ἀνθρώπων*); 3. um den sich die Menschen kümmerten (*εἰς ἑαυτὸν ἔστρεψε τοὺς ἀνθρώπους ὑπὸ τῆς ἰδίας ἀρετῆς καὶ φρονήσεως, οὐ λόγον ἐποιοῦντο πάντες ἄνθρωποι*), die letztere Erklärung wahrscheinlich mit Bezug auf ι 19, *ὃς πᾶσι δόλοισιν ἀνθρώποισι μέλω καὶ μευ κλέος οὐρανὸν ἵκει*.

279. *ἐπισφύριον* (*ἐπὶ σφυρόν*) das auf oder an dem Knöchel befindliche, der Theil der Beinschienen, der die Knöchel bedeckte und an dieser Stelle mit Haken oder Schnallen versehen war, vermittelst derer man die Schienen befestigte, oder eine Art Spange, welche die Beinschienen über dem Knöchel zusammenhielt. *Γ* 331; *Δ* 18; *Η* 132; *Σ* 459; *Τ* 370, immer *κνημῖδας ἀργυρέοισιν ἐπισφυρίοις ἁραρυίας*, ausser *Σ* 459, wo das Attribut fehlt. Apoll. Soph. 74, 19 *τὰ ἐπιτιθέμενα μετὰ τὰς κνημῖδας τοῖς σφυροῖς ἐπισφύρια καλεῖται*. Hesych. II, 171 *τὰ καλύπτοντα τὰ σφυρά*. Zonar. Lex. 815 *τοῖς ἐπὶ τῶν κνημίδων περιδεδεμένοις*, ebenso Bachm. Anecd. I, 232, 19. Schol. *Γ* 330 *ἐπισφύρια δέ εἰσιν οἱ γλουτοὶ ἤτοι τὰ τῶν σφυρῶν σφαιρώματα*.

280. *ἐπισχερώ* (*χερός*, nach anderen von *σχεῖν*), eigentlich auf dem festen Lande (vgl. continens), zusammenhängend, in einer Reihe, aufeinander, nacheinander, wie *ἐφεξῆς* (von *ἐπὶ* und *ἔχω*, *ἑξῶ*). *Δ* 668; *Σ* 68; *Ψ* 125. Apoll. Soph. 74, 21 *ἐπισχερώ: ἐφεξῆς*. Hesych. II, 171 *ἐπισχερώ: ἐφεξῆς, κατὰ τὸ ἑξῆς*. Et. Orionis 53, 27 *ἐπισχερώ: τὸ ἐγγύς, παρὰ τὸ σχίσιν ἔχειν παρὰ ἄλληλα. τινὲς δέ φασι κατὰ μετάθεσιν τοῦ δ εἰς ρ, οἷον ἐπισχεδώ* (Cod. *ἐπίσχεδιο*). Et. Mg. 365, 14 *ἐπισχερώ: ἐφεξῆς, σύνεγγυς, καὶ σεσημείω-*

Stelle das absolut beste geschrieben haben müsse. So können wir auch der Annahme nicht beistimmen, dass nach *Vivite, silvae*, v. 57 (58 W.) ein Vers ausgefallen sein, welcher den in diesen Worten ausgesprochenen Gedanken weiter ausgeführt habe. Hermann und Ladewig bedürfen freilich eines solchen Verses, weil sie an der ersten Stelle einen beseitiget, und somit den Gesang des ersten Hirten im Vergleich zu dem des zweiten um einen Vers verkürzt haben. Ladewig theilt Sang und Gegensang nach dem *Versus intercalaris* in Strophen ein, kann aber trotz Hermann's Emendationen keine genaue Responsion bewirken. Strophe g hat 4, die Gegenstrophe 6 Verse, umgekehrt hat Str. h 6, die Gegenstr. 4; Strophe i erlangt aber nur die 5 Verse der Gegenstrophe mit Hilfe der erwähnten Annahme eines ausgefallenen Verses. Nach der gewöhnlichen Lesart haben die Strophen g, h, u. i 5, 6 u. 4. Verse, die Gegenstrophen 6, 4 u. 5. Wechselten die beiden Hirten Strophe um Strophe mit ihrem Gesange ab, wie Ecl. VII, dann könnte eine solche Ungleichheit der Zahlen bedenklich scheinen, doch nicht so in unserer Ekloge, wo nur das ganze Lied des einen Hirten dem des anderen respondiren soll.

So halten wir auch G. I. 415 die Aenderung von *divinitus* in *divinius* (*Haud equidem credo quia sit divinitus illis ingenium aut rerum fato prudentia maior*) für unnöthig und unstatthaft. *Divinitus* zeigt die Quelle des *ingenium* an, wie durch *fato* die der *prudentia* angegeben ist. Von den Göttern hängt die verschiedene geistige Begabung ab, von dem *fatum* aber die *prudentia* (*providentia*), denn diese, die Voraussicht der Zukunft, ist die Erkenntniss des *fatum* selbst. So werden sich denn durch *aut* diese beiden verschiedenen Quellen des *ingenium* und der *prudentia* entgegengestellt. Schrieb Hr. L. aber *divinius*, um für *ingenium*, was an und für sich nur „Anlage, Naturell" bedeutet, und nicht schon den Sinn höherer geistiger Befähigung in sich schliesst, ein diesen Sinn bewirkendes Attribut zu gewinnen, so war diess unnöthig, da das folgende *maior*, obwohl natürlich nur mit dem zunächst stehenden *prudentia* übereingestimmt, jedenfalls auch zu *ingenium* gehört.

G. III, 241 schreibt Hr. L. *subvectat* statt *subiectat* (*at tuus exstuat unda Verticibus, nigramque alte subiectat arenam*) und gibt als Grund dieser Aenderung an, *subiectat* „hebe die Widerstandskraft der der *nigra arena* auf, und nehme damit den Hauptbegriff der Kraft, den die Woge zeige." Wir geben gern zu, dass man bei *subiectat* wirklich nicht an diese „Widerstandskraft der *nigra arena*" denken könne, aber wir meinen, dass auch Virgil nicht an diese, wenigstens nicht in dem Sinne Hrn. L., gedacht habe. Allerdings wollte er die Kraft der Wogen malen, allein diess konnte er wohl kaum passender thun, als indem er sie „vom tiefsten Grunde aus wirbelnd aufkochen und den schwarzen Sand hoch emporschleudern" lässt. Mit *subvectat* haben wir das Bild mühsamen Heranwälzens, was sich hier eigentlich nur von dem allmählichen Anschwemmen des Sandes an das Land fassen liesse, wobei *alte* freilich etwas anstössig ist; wenn Hr. L. aber bei seiner Umschreibung der Stelle

τω ὀξυτόνως ὥσπερ ἰώ. οὐδὲν γὰρ τῶν εἰς ὼ λῃγόντων ἐπιῤῥημάτων ὀξύνεσθαι θέλει. γράφεται χωρὶς τοῦ ι (der Syr. Palimps. hat Ψ 125 *ἐπισχερω*), *ἀπὸ γὰρ τοῦ σχεδόθεν σχεδά, ὡς πόθεν πῶ, καὶ αὐτόθεν αὐτώ, καὶ κατὰ μετάθεσιν τοῦ ὅ εἰς ῥ ἐπισχερά, ἢ παρὰ τὸ σχίσιν ἔχειν.*

281. *ἐπισχεσίη* (*ἐπίσχεσις, ἐπέχω*), das Hinhalten φ 71 *οὐδέ τιν ἄλλην μῦθον ποιήσασθαι ἐπισχεσίην ἐδύνασθε*, ihr konntet euch keinen anderen Vorwand machen, denn *μύθου ἐπισχεσίη* das Hinhalten, das Daraufhalten der Rede ist eben nichts anderes als Vorwand und *μύθου ἐπισχεσίην ποιήσασθαι = μῦθον ἐπέχεσθαι* in seinem Interesse die Rede davorhalten, darauf halten bedeutet „etwas mit Worten beschönigen, sich etwas zum Vorwand nehmen". Apoll. Soph. 74, 22 *ἐπισχεσίην: πρόφασιν* (cit. φ 71). Hesych. II, 171 *ἐπισχεσίη: πρόφασις*. Schol. Q zu φ 71 *πρόφασιν*. Schol. *V* Vind 56, 133 *νῦν σημαίνει πρόφασιν. μύθου*, welches mit *ἐπισχεσίην* zusammengenommen „Vorwand" bedeutet, erklären die Scholien mit *στάσεως* und beziehen sich auf eine Stelle aus Anakreon (bei Bergk Fragm. 16): Crusius übersetztes mit „Anschlag, Vorhaben".

282. *ἐπίσχεσις* (*ἐπέχω*) das Anhalten, Zurückhalten. *οὔ τις ἐπίσχεσις οὐδ' ἐλεητὺς ἀλλοιρίων χαρίσασθαι* ρ 451.

283. *ἐπιτάῤῥοθος* eine poetische Nebenform von *ἐπίῤῥοθος*, Helfer, Beistand. ω 182; *E* 808, 828; *Λ* 366; *M* 180; *P* 339; *Y* 453; *Φ* 289. Apoll. Soph. 74, 24 *ἐπιτάῤῥοθοι: οἱ τοῖς κισὶν ἐπιῤῥοθοῦντες. τάσσεται δὲ καὶ ἐπὶ τῶν ἐπικούρων*. Hesych. II, 171 *ἐπιτάῤῥοθος: ἰσχυρός, βοηθός, σύμμαχος*. Et. Mg. 365, 30 *ἐπιτάῤῥοθος: βοηθὸς ἰσχυρός, σύμμαχος. παρὰ τὸ ῥόθος* (*ῥοθῶ τὸ παρορμῶ*) *γίνεται ἐπίῤῥοθος, καὶ πλεονασμῷ τῆς τα͞ρ συλλαβῆς ἐπιτάῤῥοθος, ὁ ἐν τῷ βοηθεῖν πρόθυμος καὶ παρορμῶν*. Zonar. Lex. 795 *βοηθός. ἐκ τοῦ ἐπίῤῥοθος γίνεται ἐπιτάῤῥοθος πλεονασμῷ τῆς τα͞ρ συλλαβῆς, ὡς τὸ ἀτηρός, ἀταρτηρός*. Vgl. Et. Gud. 88, 53; 201, 43; Schol. *Λ* 366; *M* 180.

284. *ἐπιτερπής* (vgl. *ἐπιτέρπομαι*), woran man sich ergötzt, angenehm. Hymn. Apoll. 413.

285. *ἐπιτηδές*, hinreichend, nach Buttm. Lexilogus I, 46 von *ἐπί* und einem Casus des Demonstrativs *ὅδε, ἥδε, τόδε* „wie es zu dieser Sache nöthig ist, gerade dazu". *o* 28; *Λ* 142. Apoll. Soph. 74, 29 *ἐπιτηδές: ἐπιτηδεῖς, ἐπιτηδείους*. Hesych. II, 172 *ἐπίτηδες: ἑκούσιον, ἐπιμελές. ὀξυτόνως δὲ καὶ ἐπιτηδείους*. Et. Mg. 366, 19 *ἐκ δὲ τοῦ ἐπιτηδής γίνεται ἡ εὐθεῖα τῶν πληθυντικῶν ἐπιτηδέες ἐπιτηδεῖς, καὶ ἡ αἰτιατικὴ ὁμοίως, καὶ ἀποβολῇ τοῦ ι ἐπιτηδές „ἐς δ' ἑρέτας ἐπιτηδεῖς"* (sic! *Λ* 142), *ἀντὶ τοῦ ἐπιτηδείους, πρέποντας καὶ ἐπισταμένους. δεῖ γινώσκειν, ὅτε μέν λέγεται ἐπιτηδές καὶ ἀληθές ὀξυτόνως, ὀνόματά εἰσιν· ὅτε δὲ βαρυτόνως ἐπίτηδες καὶ ἄληθες ἐπιῤῥήματά εἰσιν ἀντὶ τοῦ ἐπιτηδείως καὶ ἀληθῶς*. Schol. *BL* zu *Λ* 142 *τὸ ἐπιτηδές ὀξυντέον. ἀπὸ τοῦ ἐπιτηδεῖς γάρ. τὰ δὲ ὀνομαστικὰ ἐπιῤῥήματα τὸν αὐτὸν τοῖς ὀνόμασι φυλάσσει τόνον*. Eust. 67, 37 *τὸ δὲ ἐπιτηδές τὶ*

ἐντα δὲ ὀξυτονούμενον ὄνομα οἱ παλαιοί φασιν εἶναι πλη-θυντικόν, οὗτος εὐθεῖά ἐστιν ὁ ἐπιτηδής, ὥσπερ δέ που τὸ ἀκλεὴς πληθυντικὸν παρ' Ὁμήρῳ ἀκλεῖς λέγεται (*H* 100, vgl. Eustath. 669, 1) *ἐκβληθέντος τοῦ ι, οὕτω γέγονε καὶ τὸ ἐπιτηδὲς ἐκ τοῦ ἐπιτηδίης, ἐκθραυσθέντος τοῦ ι διὰ χρείαν μειρικήν.* Vgl. Et. Gud. 203, 16. 20 u. 35. Gegen *ἐπιτηδές* als Nomen hat sich Buttmann Lexilogus I, 42 ff. mit Recht erklärt und auch Doederlein Gloss. 210 hat sich ihm, abgesehen von der Ableitung, angeschlossen.

286. *ἐπιτιμήτωρ* (*ἐπί-τιμάω*) der als Bestrafer über etwas steht. *Ζεὺς δ' ἐπιτιμήτωρ ἱκετάων τε ξεινῶν τε, ξείνιος ι* 27, der Schirmer, der Hort der Schutzflehenden und Gastfreunde. Hesych. II, 173 *ἐπιτιμήτορα, βοηθόν, τιμωρόν.* Schol. *E* zu *ι* 270 *βοηθός, τῆς τιμῆς ἐπόπτης.*

287. *ἐπίτονος* (*ἐπί-τείνω*), das darüber gespannte, angespannte Tau, womit die Segelstange (*ἐπίκριον*) an den Mastbaum befestigt ist. *ἐπί* hat hier wohl die Bedeutung von „hoch, ober", also das „Hochtau, Obertau", sowie *ἐπίκριον* die in der Höhe befindliche Stange bezeichnet. *μ* 423. Apoll. Soph. 74, 30 *ἐπίτονος: ὁ ἱμὰς ὁ δεσμεύων τὸ πρὸς τὸ ἱστίον κέρας, οἷον ἡ κεραία, ἧτις δεσμεύεται περὶ τὸν ἱστόν.* Hesych. II, 173 *δέρμα, ᾧ κατισφάλισται* [*τὸ κέρας πρὸς*] *τὸν ἱστὸν τῆς νεώς.* Zonar. Lex. 796 und Bachm. Anecd. I, 233, 14 *ὁ ἐπίτονος: ὁ δεσμεύων ἱμὰς πρὸς τὸν ἱστὸν τὸ κέρας.* Schol. *μ* 423 *ὁ ἱμάς, ὃς ἥρτηται μὲν τοῦ ἱστοῦ, διὰ δὲ αὐτοῦ ἑλκόμενον τὸ κέρας ἀνάγεται πρὸς τὸν ἱστόν. ἄλλως· ὁ συνέχων τὸ κέρας κάλως. ὁ ἀνέλκων τὸ κέρας ἱμὰς πρὸς τὸ ὕψος τοῦ ἱστοῦ. ὁ τῶν κεράτων δεσμός. ἢ ὁ ἱμὰς ὁ πρὸς ἄκρῳ τῷ ἱστῷ, δι' οὗ τὸ ἄρμενον ἀνέλκεται.*

288. *ἐπιτροχάδην* (*ἐπί-τρέχω*) darüber hinlaufend. *ὡς ὁ μολπὸς ἐπιτροχάδην ἀγορεύει σ* 26, geläufig, zungenfertig (Ameis „mit drohender Hast" — so aber redet kein altes Ofenweib). *Μενέλαος ἐπιτροχάδην ἀγόρευε, παῦρα μέν, ἀλλὰ μαλὰ λιγέως, ἐπεὶ οὐ πολύμυθος ἦν* Γ 213, er sprach geläufig, nicht „obenhin, kurz", denn das liegt in *παῦρα* und *οὐ πολύμυθος*. Hesych. II, 173 *ἐπιτροχάδην: ταχέως.* Et. Mg. 367, 3 *ἐπιτροχάδην ἀγόρευεν: ἀντὶ τοῦ ὑπειγμένως ὡς παρατρέχων, ἢ κεφαλαιωδῶς, ἢ ταχέως, ἀπὸ τοῦ τρέχω ῥήματος, ὅπερ ὁ ποιητὴς τρώχω εἴρηκεν, ὡς τὸ „εὖ μὲν τρώχων"* (*ζ* 318). *ἐκ τοῦ τροχάδην, ἢ ἐκ τοῦ τροχός, ἐπιτροχάδην, Ἰλιάδος γ', τὸ σύντομον καὶ ταχύ.* Zonar. Lex. 856 *συντόμως, ταχέως.* Et. Gud. 203, 38 *τὸ σύντομον καὶ ταχύ.* Bachm. Anecd. I, 233, 17 *ἐπειγμένως, ὥσπερ τρέχων, ἢ κεφαλαιωδῶς, ταχέως.* Cram. Epim. 151, 31 *τὸ συντόμως καὶ ταχέως, ἐκ τοῦ τροχός, τροχάδην.* Dieselbe Erklärung bieten auch die Scholien zu Γ 213, dazu aber noch zwei andere: Schol. *V οὐχ ὡς Ἀχαιῶν (οὔπω γὰρ Δωριεῖς). ἀλλ', ὅτι ἀπροφάτεροι οἱ νέοι καὶ τὸ ἀνθηρὸν διώκοντες.* Schol. *BL παραιρέχων τὰ πολλά, καὶ τὰ καίρια μόνον λέγων. οἱ γὰρ νέοι ἀπειροτέροι τοῦ τὰ πλείονα καὶ συμφέροντα λέγειν ὄντες, τὸ ἀνθηρὸν μόνον καὶ χαρίεν διώκουσιν.* Doederlein

Gloss. 697 erklärt *ἐπιτροχάδην* mit „heftig, stürmisch, mit drohender Gebärde, als wollte man gleich dreinschlagen“ weil *ἐπιτρέχειν* feindlich angreifen bedeute. Dies ist unrichtig, denn nur an einer einzigen Stelle hat *ἐπιτρέχειν* diese Bedeutung, an den übrigen herbeilaufen und darüberhinlaufen. Dass das *tertium comparationis* der Schmutz des Ofenweibes sei, daran hat ausser dem Grammatiker im Schol. *BHQ* Vind. 133 wohl schwerlich jemand gedacht, aber auch in der „polternden Heftigkeit“ ist es nicht zu suchen, sondern in der Zungengeläufigkeit. Damit reicht man aus und hat nicht nöthig in ein Wort mehr hineinzulegen, als darin liegen kann. Köppen und Naegelsbach zu *Γ* 213 erklären das Wort mit „geläufig“, Autenrieth mit „hastig, stockweise“, Düntzer mit „hastig“.

289. *ἐπίφρων* (*φρήν*), bedachtsam, verständig = *ᾧ φρὴν ἔπεστι*. *γ* 128; *ο* 242; *τ* 326; *Ψ* 12. Hesych. II, 174 *ἐπίφρονα*: *φρόνιμον, συνετόν*. Apoll. Soph. 74, 33 *φρόνιμον*.

290. *ἐπιφροσύνη* (*ἐπίφρων*), Besonnenheit, Klugheit. *ε* 437; *τ* 22. Hesych. II, 175 *ἐπιφροσύνη*: *σωφροσύνη, ἐπιλογισμός*. Schol. *τ* 22 *ἐπιφροσύνας ἀνέλοιο*: *ἀντὶ τοῦ φρόνιμος γενήσῃ*. wie unser Vernunft annehmen.

291. *ἐπιχθόνιος* (= *ἐπὶ χθονί* oder *ἐπὶ χθόνα*), auf der Erde befindlich, irdisch, stets Beiwort der Menschen (*ἀνήρ, ἄνθρωπος, βροτός*). *α* 167; *ϑ* 479; *ρ* 115; *σ* 136; *χ* 414; *ψ* 65; *ω* 197; *A* 266, 272; *B* 553; *Δ* 45; *I* 558; *Ω* 220, 505; Hymn. Apoll. 167; Hymn. IV, 12; V 480, 487; XV, 2; XXIX, 10; XXXIII, 6; Hesiod Op. 123, 822; Theog. 231, 372, 416, 755; Fragm. 58, 1, 80, 8; 177, 1. Bei Homer wird *ἐπιχθόνιος* noch nicht als Substantiv (der Erdbewohner) gebraucht; wie es sich findet Hymn. XV, 2; Hesiod Op. 822; Theog. 372, 755; Fragm. 80, 8. Hesiod Op. 123 steht es attributiv bei *δαίμονες*.

292. *ἐπιωγή* (*ἐπί-ἰωγή*) = *ᾧ ἔπεστιν ἰωγή*, wobei Schutz ist, ein Platz wo die Schiffe Schutz gegen die Winde finden, geschützter Landungsplatz, Rhede, nur *ε* 404 *οὐ γὰρ ἔσαν λιμένες, νεῶν ὄχοι, οὐδ' ἐπιωγαί*. Apoll. Soph. 75, 1 *ἐπιωγαί*: *αἱ ἀλίμενοι τόποι, ὑπαγωγὰς δὲ ἔχοντες καὶ σκέπην ὑπὸ ἀνέμων*. Hesych. II, 176, *οἱ ἀνείμενοι τόποι καὶ ἀλίμενοι, ὑπαγωγὰς δὲ ἔχοντες καὶ ὑποσκέπην καὶ καταγωγάς. ἀνειμένοι τόποι, ἐφ' οὓς δύναται ἡ ναῦς ἐπέρχεσθαι*. Et. Mg. 362, 40. *ἐπιωγαί*: *οἱ συγκλεισμοί, οἱ παραθαλάσσιοι τόποι, οἷς τὰ κύματα προσάγνυνται, ἀπὸ τοῦ ἐποῖσαι, ὅ ἐστι συγκλεῖσαι*. Zonar. Lex. 803 *ἐπιωγκαί*: *σκέπαι, καταδύσεις, σύγκλεισμοι, παραθαλάσσιοι τόποι, οἷς τὰ κύματα προάγνυνται. ἀπὸ τοῦ ἐποῖσαι, ὅ ἐστι συγκλεῖσαι*. Et. Gud. 203, 45 *ἐπιωγή*: *ἐκ τοῦ ἰωγή, ὁ ὑψηλὸς τόπος, λέγεται*. Schol. *V* zu *ε* 404 *οἱ ἀνέμου σκέπην ἔχοντες τόποι, ἢ αἱ ἐξοχαὶ καὶ οἱ πλατεῖς αἰγιαλοί*, so *οἱ παλαιοί* nach Eustath. 1540, 25. Nach Schol. *EMPQT* Vind. 133 leitete man es ab von *ἰωή* und *ἄγνυσθαι, ὅπου ἄγνυται ἡ πνοή, ἔνθα κλῶνται τὰ κύματα ὑφ' ὁ ἄνεμος*.

293. *ἐπομφάλιος — ἐπὶ ὀμφαλόν*, auf den Nabel, vgl. die Anmerkung zu *ἐπίρρημος* 225. *βάλεν Αἴαντος δεινὸν σάκος ἐπταβόειον μέσον ἐπομφάλιον H* 267.

294. *ἐπουράνιος — ἐπ' οὐρανῷ*, auf dem Himmel, himmlisch, Beiwort der Götter. *ϱ* 484; *Z* 129, 131, 527.

295. *ἐπόψιος* (*ἐπί — ὄπτω*), anzuschauend, beachtenswerth Hymn. Apoll. 496. Aristophanes schrieb *Γ* 42 *ἐπόψιον* für *ὑπόψιον*.

296. *ἐπωλένιος — ἐπ' ὠλένης*, auf dem Ellenbogen, dem Arme. *ἐπωλένιον κιθαρίζων* Hymn. III, 433, 510, die Zither spielend, indem er sie auf dem Arme hielt.

297. *ἐπώνυμος* (*ἐπί — ὄνομα*) gebildet wie *παρώνυμος, ἀντώνιμος, ἀντωνυμία, μετωνυμία*, der den Zunamen, den Beinamen hat, zubenannt, vgl. *ἐπίκλησις*. *η* 54; *τ* 409; *I* 562; Hymn. Apoll. 373; Hesiod Theog. 144, 282; Fragm. 3, 3.

298. *ἔφαλος* (*ἅλς*), am Meere gelegen, *ἔφαλον πτολίεθρον* Seestadt. *B* 538, 584 und Hymn. Apoll. 410, nach einer sicheren Verbesserung von Matthiae.

299. *ἐφέστιος* (= *ἐφ' ἑστίᾳ, ἑστίαν*), am Herde, zu Hause. *ἀπολέσθαι ἐφέστιος γ* 234, am eigenen Herde, im eigenen Hause umkommen. *ἐφέστιοι ὅσσοι ἔασιν B* 125, alle die (in Troia) einheimisch sind. *ἦλθε μὲν αὐτὸς ζωὸς ἐφέστιος ψ* 55, er kam selbst lebend nach Hause, praedicativ wie *ἰκπάριος ἦλθεν, τέρμον' ὀδυρόμενος μεταδόρπιος, χθιζὸς ἔβη κατὰ δαῖτα, εἶδον παννύχιοι* u. ähnl. *ἐμὲ τὸν δύστηνον ἐφέστιον ἤγαγε δαίμων η* 248, führte mich in ihr Haus. *αἰψά τέ οἱ πέμποιεν ἐφέστιον ἐς μέγα δῶμα Πλοῦτον* Hymn. V, 488. Hesych. II, 240 *ἐφέστιος: αὐτόχθων, ἢ πολίτης, ἢ ἔνοικος*.

300. *ἐφετμή* (*ἐφίημι*) Auftrag, Ermahnung, Gebot. *δ* 353 (*ἀθετεῖται*); *A* 495; *E* 508, 818; *Ξ* 249; *O* 593; *Σ* 216; *Φ* 299; *Ω* 570, 586; Hymn. V, 358; Hesiod. Op. 298. Hesych. II, 240 *ἐφετμή: ἐντολή, ἐπιστολή, νουθεσία, πρόσταγμα*. Apoll. Soph. 80, 1 *ἐντολή*. Et. Mg. 402, 37 *ἐφετμαί, προστάγματα, ἐντολαί, νουθεσίαι*.

301. *ἐφημοσύνη* (*ἐφίημι*) Auftrag, Befehl, Ermahnung. *μ* 226; *π* 340; *P* 697; Hymn. IV, 213. Hesioch. II, 241 *ἐφημοσύνη: ἐντολή*, ebenso Et. Mg. 403, 11.

302. *ἐφημέριος* (= *ἐπὶ ἡμέρᾳ, ἐπ' ἦμαι*, vgl. 1870 S. 100) für einen Tag, an einem Tag, alltäglich. *δ* 223; *φ* 85 (*ἐφημέρια φρονέοντες*, die nicht weiter als auf einen Tag denken, Alltagsmenschen). Hesych. II, 241 *ἐφημέριοι: ἄνθρωποι θνητοί, ἐπιθετικῶς*, wo *ἐφημέριοι* gleichbedeutend ist mit *ἐφ' ἡμέραν ὄντες*.

303. *ἐφόλκαιον* (*ἐφέλκω*), nach einigen „das Steuerruder", nach anderen „ein Boot", welches an einem grösseren Schiffe befestigt ist und von diesem im Wasser nachgezogen wird. *ξεστὸν ἐφόλκαιον καταβάς ξ* 350, nachdem ich mich an dem geglätteten Steuerruder hinabgelassen hatte. Bei Homer kann das Wort nicht Boot bedeuten, denn sonst wäre Odysseus sicher damit ans Land ge-

fahren und nicht ans Land geschwommen. Hesych. II, 243 *ἐφόλκαιον*: *ἐφολκίδα, πηδάλιον* (*ἐφολκίδα*: *ἐπαχθαίαν, σκάφος*). Apoll. Soph. 80, 7 *ἐφόλκαιον*: *ἐφόλκιον, ἀπὸ τοῦ δι' αὐτοῦ ἐφέλκεσθαι τὴν ναῦν. σημαίνει δὲ καράβια μικρ'. οἱ δὲ τὸ πηδάλιον. καὶ μᾶλλον τοῦτ' ἄν εἴη· οὐ γὰρ ἐφολκίῳ ἐχρῶντο τότε.* Schol. *B* zu Ξ 350 *τὸ ἐπακολουθοῦν τῇ μεγάλῃ νηὶ σανδάλιον, παρὰ τὸ ἐφέλκεσθαι τῇ νηί. ἢ τὸ πηδάλιον.* Schol. *PV ἐφόλκιον* (sic): *πηδαλιον, ἀπὸ τοῦ ἐφέλκεσθαι τὴν ναῦν, ἢ ἐφέλκεσθαι ὑπὸ τῆς νεώς.* Ueber *ἐφολκίον* vgl. Hesych. II, 243; Bachm. Anecd. I, 244, 17; Et. Mg. 403, 53.

304. *ἐφορμὴ* (*ἐφορμάω*), der Ort, wo man eindringt, Zugang, χ 130. Hesych. II, 244 *ὅθεν ἄν τις πολεμίῳ* (*πολέμῳ, πολεμίων?*) *ἐφορμήσειεν.* Schol. χ 130 *ἔξοδος.*

305. *ἔφυδρος* (*ἐπί* — *ὕδωρ*), wobei Wasser ist, der Wasser, Regen bringt. *ζέφυρος μέγας αἴεν ἐφύδρος* Ξ 458. Bachm. Anecd. I, 245, 9 *ἔφυδρος; ὕδωρ ἐπάγων.* Hesych. II, 244 *ὕδωρ ἄγων.* Schol. Ξ 458 *ὕδωρ ἐπάγων. ὑετὸν ἐπαγόμενος.*

306. *ἐφύπερθεν* (*ἐπί* — *ὕπερθεν*), obendrauf, oben hin, während *καθύπερθεν* von oben herab bezeichnet. *κεφαλή τ' ἐφύπερθέ τε χαῖται* δ 150. *στορέσαι τ' ἐφύπερθε τάπητας* δ 298; *η* 337; Ω 645. *ἐγὼ δ' ἐφύπερθεν αερθεὶς δίνεον ε* 383 (Aristarch *ἐρεισθείς*). *βωμὸς δ' ἐφύπερθε τέτυκτο ρ* 210. *ἀνδρακίνην στορέσας ὀθελοὺς ἐφύπερθε τάνυσσεν I* 213. *κηδέμνῳ δ' ἐφύπερθε καλύψατο δῖα θεάων Ξ* 184. *περὶ δὲ ζώνην βάλετ' ἰξυῖ καλὴν χρυσείην, κεφαλῇ δ' ἐφύπερθε καλύπτρην ε* 232, so GM. mit Aristarch für das gewöhnliche *ἐπέθηκε*, während *κ* 545 alle Handschriften *ἐπέθηκε* haben.

Zu diesen Compositis mit *ἐπί*, die nicht einmal alle sicher sind (vgl. *ἐπίρρα* unter *ἐπιφέρω, ἐπαινός, ἐπιβουκόλος, ἐπιζάφελος, ἐπιμάρτυρος, ἐπιποιμήν*), kommen noch einige, die man zwar jetzt mit Recht nicht mehr als solche anerkennt, die aber in früherer Zeit ebenfalls als solche gegolten haben, wenn auch nicht allgemein. Dazu gehören:

ἐπικάρ. Π 392 *ἐς δ' ἅλα πορφυρέην μεγάλα στενάχουσι ῥέουσαι ἐξ ὀρέων ἐπὶ κάρ* (Venet. *A ἐπικάρ*). Et Mg. 360, 7 *ἐπικάρ*: *Ἰλιάδος π' „ῥέουσαι ἐξ ὀρέων ἐπικάρ", ἤτοι ἄνωθεν ἐκ τοῦ προσώντους, ἢ ἐπικάρσιαι καὶ πλάγιοι, ἢ ἐπὶ κεφαλὴν καὶ εἰς τὸ κάτωνες. ἀπὸ τοῦ κάρη ἀποκοπῇ τοῦ ῆ, καὶ οὐκ ἀπὸ τοῦ κάρα.* Zonar. Lex. 855 (unter *ἐπίῤῥημα*) *ἐπικάρ: ἐπὶ τὰ κάτω, ἐπὶ κεφαλὴν καὶ οἷον ἐπὶ τὰ κατωφερῆ „ἐξ ὀρέων ἐπικάρ"* u. s. w. wie im Et. Mg. vgl. Schol. *Π* 392. Aristonikos zu *Π* 392 *ἡ διπλῆ, ὅτι ἐπὶ κάρα ἐστὶ κατ' ἀποκοπήν. σημαίνει δὲ τὴν ἄνωθεν καταφορὰν τοῦ ὕδατος.* Hier haben wir zwar die Aristarchische Erklärung, können aber daraus nicht ersehen, ob Aristarch *ἐπικάρ* oder *ἐπὶ κάρ* geschrieben hat. Apoll. Soph. 73, 19 hat *ἐπικάρα*, Hesych. II, 155 *ἐπὶ κάρ*.

ἐπιχτέρεα. αἷμά τέ οἱ χεῖται καὶ ἐπὶ χτέρεα χτερεΐξαι α 291 (*ἐπιχτέρεα ADHLNS*). *αἷμά τέ οἱ χείω καὶ ἐπὶ χτέρεα χτερεΐξω* β 222 (*ἐπιχτέρεα ADIKNQR*). *ὄφρ' ἔταρον δάπτοι καὶ ἐπὶ χτέρεα χτερίσαιεν* γ 285 (*ἐπιχτέρεα ADIKLMNQS*). *ἐν πυρὶ χήαιεν καὶ ἐπὶ χτέρεα χτερίσαιεν* Ω 38 (*ἐπι χτέρεα A, ἐπιχτέρεα G*). Hesych. II. 158 *ἐπιχτέρεα: ἐντάφια.*

ἐπιμείλια. ἐγὼ δ' ἐπὶ μείλια δώσω I 147. *ὃ δ' αὖτ' ἐπὶ μείλια δώσει I* 289. Eust. 742, 8 u. 44 *GS ἐπιμείλια, A* zu *I* 147 *ἐπιμείλια*, zu *I* 289 *ἐπι μείλια*. Herodian zu *I* 147 *Ἀρίσταρχος ἓν μέρος λόγου παρέλαβεν ὡς ἐπιφέρια. Ἀπολλόδωρος δὲ διαλύει, ἐπί, εἶτα μείλια, οὕτως δὲ καὶ Ἀλεξίων.* Philemon (ed. Osann.) pg. 183 *ἰστέον ὅτι Ἀρίσταρχος μὲν ἓν μέρος λόγου λαμβάνει τὸ ἐπιμείλια, ὡς τὸ ἐπιφέρια. Ἀπολλόδωρος δὲ διαλύει, λέγων ἐπιδόσεω μείλια.* Dasselbe aus Apion und Herodor Eustath. p. 742, 60. Vgl. Zonar. Lex. 812; Schol. Apoll. Rhod. III, 146.

ἐπίουρα. ἀπέην ὅσσόν τ' ἐπὶ οὖρα πέλονται K 351. Eustath. 811, 10 *εἰσὶ δὲ οὖρα, ἢ προπαροξυτόνως ἐπίουρα, τὰ ὁρμήματα ὡς ἀπὸ τοῦ ὀρούειν.* Dagegen Herodian zu *K* 351 *οὐδὲ ἐνθάδε ἀναστρεπτέον μεταξὺ γὰρ πάλιν ἀνάδεσμος, ἐφ' ὅσον ὅρια.* Hesych. II, 163 *ἐπίουρα: ὅρια.* Et. Mg. 362, 30 *ἐπίουρα: ὅρια, ὁρμήματα, παρὰ τὸ ὁρμῶ.*

ἐπιφρίξ. αἴη δὲ ζεφύροιο ἐχείατο πόντον ἔπι φρίξ H 63 (Eust. 664, 57, 665, 1 und 4 *G ἐπιφρὶξ, S ἐπι. φρὶξ*). Herodian zu *H* 63 *ὁ Ἀσκαλωνίτης ἀναστρέφει πόντον ἔπι. οὕτως καὶ οἱ ἄλλοι καὶ ἄμεινον. οὐδὲν γὰρ ἐστι τὸ ἐπιφρίξ, χωρὶς εἰ μὴ παρέλκῃ ἡ πρόθεσις, ὅπερ οὐ πιθανόν. οὐ γὰρ κατεπείγει.* Zonar. Lex. 806 *ἐπιφρίξ: ἡ ἐπανάστασις τῶν κυμάτων ..... ἢ ἐπιφρίξ ἐστιν ἡ ἐξ ἐπιπολῆς τοῦ κύματος κίνησις*, vgl. Et. Mg. 800, 28. Eustath. 665, 1 *ἐν δὲ τῷ ἐπιφρὶξ πλεονάζει ἡ πρόθεσις· φρὶξ γὰρ τὸ κοινόν. εἰ μὴ ἄρα κατ' ἀναστροφὴν ἀναγνῷ τις, κεῖτο πόντον ἔπι φρίξ.*

ἐπισχεδόν. καί ῥά τ' ἀναΐσσουσιν ἐπὶ σχεδὸν ἐρχομένοιο Hymn. Apoll. 3. *ἐπισχεδὸν* schreiben Ernesti, Wolf, Ilgen, Hermann, Matthiae, Bothe, Franke und Baumeister, aber mit demselben Rechte dürfte man schreiben *ἐπαγχίμολον ἦλθε* und *K* 99 mit *AG φυλακῆς ἐπιπάγχυ λάθωνται*. Es kann bei derartigen Schreibweisen kein anderer Grundsatz giltig sein, als dass man das was nicht nothwendig zusammengehört auch nicht zusammen schreibt. Die Handschriften entscheiden hier gar nichts und die Lehrmeinungen der Alexandriner haben für uns nur noch in sofern ein Interesse, als wir ihre Auffassungsweise kennen lernen.

Im allgemeinen ist in den Compositis mit *ἐπί* die sinnlich locale Bedeutung der Praeposition vorherrschend, im Deutschen aber haben wir kein Vorwort, welches alle diejenigen Beziehungen ausdrücken könnte, zu deren Bezeichnung *ἐπί* gebraucht wird, und wir übersetzen es mit auf (*ἐπίσκοπος* Aufseher, *ἐφετμή* Auftrag, *ἐπεγείρω* auf-

wecken), darauf (*ἐπίκειμαι* daraufliegen, *ἐπιχέω* darauf, darübergiessen, *ἐπικόπτω* daraufschlagen), über (*ἐπιτρέπω* übertragen, überlassen, *ἐπικρατέω* darüber herrschen), zu (*ἐπαΰω, ἐπιβοάω* zurufen, *ἐπιλλίζω* zuwinken, *ἐφίημι* zusenden), an (*ἐφάπτω* anheften, *ἐπικλίνω* anlehnen, *ἐφαρμόζω* anpassen), bei (*ἐπίκλησις* Beiname, *ἐπαλέξω, ἐπαρήγω* Beistand leisten, *ἐπάγω* herbeiführen), be (*ἐπαοιδή*, das Besingen, *ἐπιβήτωρ* Bespringer, *ἐπικείρω* beschneiden, *ἐπιφράζομαι* bemerken) hin, hinzu (*ἔπειμι, ἐπέρχομαι* hingehen, *ἐπισταδόν* hinzutretend, *ἐπιστέλλω* hinsenden, *ἐπιστρέφω* hinzuwenden), um (*ἐπιγνάμπτω* umbiegen, *ἐπιδινέω* umwirbeln), ver (*ἐπίσταμαι* verstehen, *ἐπικερτομέω* verhöhnen, *ἐπιμαίνομαι* vernarrt sein), vor, nach, oft auch durch Umschreibungen, namentlich wenn das Compositum nominale Bedeutung hat. In dem letzteren Falle ist es wohl zu beachten, ob das Verhältniss zwischen *ἐπί* und dem damit verbundenen Wort ein actives oder ein passives ist: activ ist es z. B. in *ἐπίουρος* = *οὖρος ἐπί τινι* (so auch *ἐπιβώτωρ, ἐπιβουκόλος*), *ἐπιβήτωρ βήτωρ ἐπί τινος, ἐπαοιδή ἀοιδὴ ἐπί τινι, ἐπίθημα, ἐπιβλής, ἐπίσκοπος, ἐπίκλησις, ἐπίτονος, ἐπίκλοπος, ἐπίξυνος* (in der Regel in Zusammensetzungen mit Verbalstämmen); passiv in *ἐπαίτιος* = *ἐφ' ᾧ αἰτία ἐστίν, ἐπίφρων* = *ᾧ φρὴν* (*φρόνησις*) *ἔπεστιν, ἔφυδρος* = *ᾧ ἔπεστιν ὕδωρ, ἐπιχθόνιος* = *ἐπὶ χθονί, ἐπουράνιος* = *ἐπ' οὐρανῷ, ἐφέστιος* = *ἐφ' ἑστίᾳ, ἔπαυλος, ἔφαλος, ἐπάρουρος, ἐπιδίφριος, ἐπομφάλιος, ἐπιγουνίς* = *τὸ ἐπὶ γόνατι, ἐπισκύνιον* = *τὸ ἐπὶ σκυνίῳ, ἐπικάρσιος* = *ἐπὶ κάρη, ἐπινεφρίδιος, ἐπισφύριον* u. a.

Mit Ausnahme weniger Wörter wie *ἐπίορκος, ἐπιτηδές, ἐπηλυσίη, ἐπέοικα, ἐφανδάνω, ἐπικείρω, ἐπικεύθω, ἐπιοινοχοεύω, ἐπιόψομαι, ἐπίβολος, ἐπιγχενίδες, ἐπήρατος, ἐπίστωρ*, in welchen die Bedeutung der Praeposition entweder gar nicht oder nicht mit Sicherheit zu bestimmen ist, lässt sich dieselbe in den dreihundert verschiedenen Fällen der Zusammensetzung leicht erkennen und auf die Grundbedeutung zurückführen. Es kommen hier ganz dieselben Verhältnisse vor, wie da wo *ἐπί* als Praeposition mit einem der drei Casus *obliqui* verbunden ist.

1. *ἐπί* mit localer Bedeutung auf, darauf: *ἐπαείρω, ἐπαιγίζω, ἐπαλείφω, ἐπαμάομαι, ἐπανατίθημι, ἐπανίστημι, ἐπαρτύω, ἐπιβαίνω, ἐπιβάσκω, ἐπιβάλλω, ἐπιβρέμω, ἐπιβρίθω, ἐπιδέρκομαι, ἔπειμι* (*εἰμι*), *ἐπελαύνω, ἐπενήνοθα, ἐπεντανύω, ἐπέχω, ἐπιέννυμι, ἐφέζομαι, ἐπιθρῴσκω, ἐφιζάνω, ἐφίζω, ἐφίστημι, ἐπικαίω, ἐπίκειμαι, ἐπικόπτω, ἐπικρέμαμαι, ἐπιλάμπω, ἐπιλείβω, ἐπινηέω, ἐπιόσσομαι, ἐποπτάω, ἐποχέομαι, ἐφοράω, ἐπιπάσσω, ἐπιπίλναμαι, ἐπιρέω, ἐπιρέζω, ἐπιτίθημι, ἐπιχέω, ἐπάρουρος, ἐπίβαθρον, ἐπιβήτωρ, ἐπιγουνίς, ἐπιδιφριάς, ἐπιδίφριος, ἐπίθημα, ἐπικάρσιος, ἐπινεφρίδιος, ἐπίσκοπος, ἐπισκύνιον, ἐπίστιον(?), ἐπισφύριον, ἐπισχερώ(?), ἐπιχθόνιος, ἐπουράνιος, ἐπομφάλιος, ἐπόψιος, ἐφύπερθεν*, auch in übertragener Bedeu-

tung ἐπακοίω, ἐπιγνάμπτω, ἐπιέλπομαι, ἐπιθαρσύνω, ἐφίημι, ἐπικλείω, ἐπικλίνω, ἐπιλανθάνω, ἐπίληθος, ἐπιμιμήσκω, ἐποπίζομαι, ἐποπτεύω, ἐπιτρέπω, ἐπιτραπέω, ἐπιρέπω, ἐπιτέλλω, ἐπίφρονέω, ἐφετμή ἐφημοσύνη, ἐπαρή.

2. *ἐπί* zur Bezeichnung der Nähe, an, bei, in sinnlicher und übertragener Bedeutung: ἐπαλέξω, ἐπαμύνω, ἐπαμύντωρ, ἐπαρήγω, ἐπαρωγός, ἐπαρκέω, ἐπαραρίσκω, ἐφάπτω, ἐφαρμόζω, ἐπάρχομαι, ἐπαρίσκω, ἐπιγιγνώσκω, ἐπιδέω, ἐπεντύνω, ἐπεντύω, ἐφέπω, ἐφερίσκω, ἐπίσταμαι, ἐπικλίνω, ἐπίκουρος, ἐπικουρέω, ἐπιλέπω, ἐπιμαίομαι, ἐπιμειδάω, ἐπιμένω, ἐπιτίθημι, ἐπιφράζομαι, ἐπιτανύω, ἐπασσύτερος, ἔπαυλος, ἐπιβλής, ἐπήτριμος, ἐπιῤῥανος, ἐπίκλησις, ἐπίκλοπος, ἐπίξυνος, ἐπώνυμος, ἐφαλος, ἐφέσιος, ἐφημέριος.

3. *ἐπί* bezeichnet das meist locale Ziel, zu, hin, heran, herbei, darauf los: ἐπαγγέλλω, ἐπάγω, ἐπακτήρ, ἐπαΐσσω, ἐπαντιάω, ἐφάλλομαι, ἐπέρχομαι ἔπειμι ἐπῆλθον, ἐπέχω, ἐφίκομαι, ἐφέπω, ἐπιθύνω, ἐπιάλλω, ἐφίημι, ἐφικάνω, ἐπικέλλω, ἐποίχομαι, ἐπορέγομαι, ἐπόρνυμι, ἐπορούω, ἐποτρύνω, ἐφομαρτέω, ἐπιπείθομαι, ἐπιπέτομαι, ἐπιπροΐάλλω, ἐπιπροΐημι, ἐπιπνέω, ἐπιπωλέομαι, ἐπιρέω, ἐπιρίπτω, ἐπισείω, ἐπισεύω, ἐπιστέλλω, ἐπιστρέφω, ἐπιστροφάω, ἐπιτοξάζομαι, ἐπιτρέχω, ἐπέχραον, ἐπιδέξιος, ἐπίδρομος, ἐπίμαστος, ἐπίῤῥοθος, ἐπίσπαστος, ἐπισιάτης, ἐπιστροφάδην, ἐπίστροφος, ἐπισχεσίη.

4. *ἐπί* bezeichnet das locale Erstrecken über etwas hin: ἐπαλάομαι, ἐφέπω, ἐπικίδναμαι, ἐπιλεύσσω, ἐπιπλάζομαι, ἐπιτείνω, ἐπιπεράω, ἐπιτρέχω, ἐπιτροχάδην, ἐπετήσιος, ἐπητανός, ἐπιλίγδην.

5. *ἐπί* in der Bedeutung zu, dazu, darauf (meist additiv): ἐπαγείρω, ἐπαέξω, ἐπαινέω, ἐπαιτέω, ἐπαλλάσσω, ἐπασκέω, ἐπαΰω, ἐπαφύσσω, ἐπιβοάω, ἐπιγίγνομαι, ἐπιδείομαι, ἐπιδευής, ἐπιδίδωμι, ἐπηπύω, ἐπιάχω, ἐπικελαδέω, ἐπικαλέω, ἐπικεράννυμι, ἐπικλώθω, ἐπιλιπέω, ἐπιμίσγω, ἐπιμίξ, ἐπινέω, ἐπινέμω, ἐπινεύω, ἐπόμνυμι, ἐφοπλίζω, ἐπιλλίζω, ἐπιῤῥησις, ἐπιπέλομαι, ἐπιπταίρω, ἐπιστενάχομαι, ἐπιφέρω, ἐπασιδή, ἐπαρτής.

6. *ἐπί* zur Bezeichnung der Superiorität: ἐπικρατέω, ἐπόρομαι, ἐπιβουκόλος, ἐπιβώτωρ, ἐπίουρος, ἐπιτιμήτωρ, ἐπιμάρτυρος (?), ἐπιπομπήν (?).

7. *ἐπί* zur Bezeichnung eines causalen Verhältnisses, darüber: ἐπαγάλλομαι, ἐπαγλαΐζομαι, ἐπαλαστέω, ἐπεύχομαι, ἐφεψάομαι, ἐπικερτομέω, ἐπιλωβεύω, ἐπιμαίνομαι, ἐπιμέμφομαι, ἐπιμηνίω, ἐπιμύζω, ἐπιτέρπομαι, ἐπιφθονέω.

Wien. J. La Roche.

Der Umschwung der österreichischen Politik in den Jahren 1748—1756.

Die Zeit vom Abschlusse des Aachener Friedens (1748) bis zum Ausbruch des siebenjährigen Krieges (1756) ist eine für die Entwickelung Oesterreichs höchst wichtige Epoche. Die in diesen Jahren im Justiz-, Finanz-, Militär- und Unterrichtswesen vorgenommenen Reformen bahnten die Neugestaltung Oesterreichs an und in Bezug auf die äussere Politik verliess man gleichfalls die bisherigen Wege, die nur zu Verlusten geführt hatten. Diese Umgestaltung der äusseren Politik gieng aber bei weitem langsamer vor sich, als man bisher geglaubt hat; das Aufgeben der Allianz mit den Seemächten und das Zustandebringen eines Bündnisses mit Frankreich zur Wiedereroberung Schlesiens war keineswegs ein Plan, auf den alle Massnahmen der österreichischen Regierung von 1748 an abzielten. Wie dieser Umschwung erfolgt ist, darüber sind wir erst in den letzten Jahren näher unterrichtet worden und zwar durch die Werke von Arneth, Beer und Ranke. Alfred von Arneth hat in seinem Buche „Maria Theresia nach dem Erbfolgekriege. Wien 1870, W. Braumüller", uns zuerst eingeführt in die vielfach verschlungenen Verhandlungen Oesterreichs mit den andern europäischen Mächten nach dem Aachener Frieden; Adolf Beer hat in seinem Werke „Aufzeichnungen des Grafen William Bentinck über Maria Theresia. Wien 1871, C. Gerold", und in der auf Studien in den holländischen Archiven und im Wiener Staatsarchive beruhenden Einleitung zu diesem Werke, die österreichische Politik in den Jahren 1749—1755 betreffend, Arneth's Darstellung theils ergänzt, theils berichtigt. Endlich hat Leopold von Ranke aus diesen zwei Werken und aus eigenen archivalischen Forschungen sein Buch „Der Ursprung des siebenjährigen Krieges. Leipzig 1871, Duncker und Humblot", aufgebaut, das auch die religiösen Momente berücksichtigt. Aus den Ergebnissen der Forschungen dieser drei Historiker den Umschwung der österreichischen Politik in den Jahren 1748—1756 übersichtlich darzustellen, ist Zweck dieser Abhandlung.

Die Allianz Oesterreichs mit den Seemächten war in den letzten Jahren des österreichischen Erbfolgekrieges gelockert worden, wodurch die Politik ins Schwanken gerieth. In Wien dachte man schon während der Verhandlungen auf dem Aachener Congresse an eine Aenderung der äusseren Politik; bei Abschluss der Friedenspräliminarien hatte sich England keineswegs als Freund Oesterreichs benommen und die hochmüthige Sprache des englischen Gesandten in Wien vermehrte nur die darüber in Wien entstandene Missstimmung. Zwei Mitglieder der Staatsconferenz fühlten sich damals veranlasst, ihren Ideen über die künftige Politik Oesterreichs schriftlich Ausdruck zu verleihen, die Grafen Colloredo und Harrach. Die Arbeit des ersteren ist nicht bekannt; die Denkschrift Harrach's, ein sehr merkwürdiges Actenstück,

stellt ein bestimmtes Programm der auswärtigen Politik auf. Zwar, heisst es darin, hätten sich die österreichischen Verbündeten, England und Holland bei dem Abschlusse der Präliminarien treulos erwiesen; da es aber beinahe unmöglich scheine, zwischen Oesterreich und Frankreich Freundschaft und Verständnis herbeizuführen, so müsse man um so fester an der Allianz mit den Seemächten und mit Russland festhalten. Man müsse dagegen die Reichspolitik ändern; bisher habe man sich auf auswärtige Bündnisse und insbesondere auf den Beistand des deutschen Reiches verlassen, desshalb zur Zeit der Noth Geld und Truppen erbetteln und dafür Expectanzen und Reichslehen ertheilen müssen, wodurch einige Reichsglieder mächtig geworden seien. Man müsse sich auf eigene Füsse stellen, die im Wiener Ministerium so gebräuchliche „hauteur" müsse dem Reiche gegenüber fallen gelassen, Niemand dürfe bevorzugt werden. Endlich sei es nothwendig, eine Anzahl gut geübter Truppen zu besitzen und in das Finanz- und Kammerwesen Ordnung zu bringen [1]).

Die Resolution der Kaiserin auf diese zwei Denkschriften ist nicht bekannt. Aus den an Kaunitz und andere Minister gesendeten Depeschen lässt sich entnehmen, dass man damals in Wien übereingekommen, die Allianz mit den Seemächten nicht vollständig aufzugeben, sich enge an Russland anzuschliessen und zu trachten mit Frankreich in ein besseres Verhältnis zu kommen.

Das letztere gelang nicht, mit England bestand die Spannung fort und nun kam man auch in Gefahr, die Freundschaft Russlands wegen eines von dieser Macht mit Schweden beabsichtigten Krieges zu verlieren. In dieser schwierigen Lage erliess Maria Theresia am 7. März 1749 jene zuerst von Arneth erwähnte Aufforderung an ihre Conferenzminister, wornach diese ihre Meinungen darüber zu Papier bringen sollten, „was nach nunmehr geschlossenen Frieden, anscheinenden Unruhen in Norden gegen England, Frankreich und dem Reich vor ein systeme zu ergreiffen wäre" [2]).

Mitglieder der Conferenz waren damals die Grafen Joseph Khevenhüller, Wenzel Kaunitz, Friedrich Harrach, Karl F. Königsegg, Rudolph Colloredo, Ulfeld, der Staatskanzler, der aber ganz von dem fähigen Hofrathe Bartenstein geleitet wurde, welcher als Protokollführer der geheimen Conferenz fungirte.

Ueber die angeregte Frage gab selbst der Kaiser Franz I. am 18. März 1749 sein Gutachten ab. Oesterreich sei, so ist der Gedankengang des Kaisers, rings von Feinden umgeben, von der Türkei, von Preussen, Frankreich, Parma und Sardinien. Daher müsse die eigentliche Grundlage des neuen Systems die innere Kräftigung der Monarchie sein, zugleich müsse man die Defensiv-Allianz mit den Seemächten und mit Russland aufrechthalten, Sachsen und Hannover

[1]) Beer XVI.

[2]) Arneth. Anm. 318. Arneth meint (J. Ch. Bartenstein und seine Zeit, S. 43), Bartenstein sei der Veranlasser dieser Resolution der Kaiserin gewesen.

auch noch in *subvectare* den Begriff in die Höhe schleudern finden will, so ist diess offenbar Willkür und auch Widerspruch mit der ersten Ansicht, die ihn zur Verwerfung von *subiectare* bewog.

Ausser diesen angeführten Stellen erinnern wir uns nicht erheblichere Differenzen zwischen dem Texte Wagner's und Ladewig's bemerkt zu haben. G. I. 254 wäre vielleicht noch die Beibehaltung des *que* nach *correptos* bei Ladewig zu erwähnen, das Wagner verwarf. Hr. L. nahm es wieder auf, weil es ihm ganz passend eine Steigerung der Schwierigkeiten auszudrücken schien, welche die *flumina* dem liebesbrünstigen Rosse darbieten. Eine solche Steigerung könnten wir aber nur in dem Falle anerkennen, dass *obiecta* (*flumina*) an sich gleich *alta* und dgl. einen Grad von Schwierigkeit bezeichnet, dem ein zweiter höherer nun durch *que* beigefügt wurde. Allein *obiecta* ist überhaupt nur das nothwendige Prädicat, damit die *flumina* Hindernisse des Laufes sein können; das schwierige und zurückschreckende dieser Hindernisse gibt erst der Zusatz *correptos unda torquentia montes*. Erwünschter ist es daher, wenn *que* fehlt, will man es aber der Handschriften wegen beibehalten, so ist wenigstens das störende Komma vor *correptosque* zu streichen.

In Bezug auf sprachliches verweisen beide Hrn. Verff. meist auf Zumpt, was bei der grossen Verbreitung, welche diese Schulgrammatik gefunden hat, ganz dankenswerth ist. Zuweilen finden wir in den Anmerkungen, namentlich bei Wagner, auch eigene grammatische Erläuterungen; mit diesen jedoch können wir uns nicht überall einverstanden erklären, da sie nicht selten den bezüglichen Fall ganz äusserlich auffassen, ihn wohl selbst zur Grundlage einer vereinzelten, anderen grammatischen Hauptsätzen widersprechenden Regel machen, durch welche der vorliegende Fall eben nur genannt, nicht erklärt wird.

So können wir es nicht billigen, wenn Wagner in der Anm. z. Ecl. I. 8, und mit deutlicheren Worten noch sein Uebersetzer der Präposition *ab* „gleich dem griech. ἀπὸ" partitive Kraft zuschreibt, wofür das Beispiel aus Tibull II. 1, 57: *a pleno memorabile munus ovili* ein schlechtes Argument war, da man den *hircus*, der *munus memorabile* hier genannt wird, doch nicht für einen Theil des Stalles halten kann, so wenig als G. III. 33 die *gentes* als Theile des *litus* betrachtet werden können. Noch mehr muss eine solche Auffassung der Präposition in Beispielen wie Aen. I. 160 wundern: *quibus* (*sc. insulae Ionii*) *omnis ab alto Frangitur inque sinus scindit sese unda reductos*, wo doch mit *ab alto* nichts als die Richtung gemeint sein kann, in der herkommend jede Welle sich an dem Gestade breche, während, wenn *ab alto* statt des partitiven *maris* zu fassen wäre, ein offenbar unpassender Sinn entstehen würde, da doch nicht überhaupt jede Meereswoge an jener Insel sich brechen kann. Ladewig ist hierin glücklicherweise nicht der Ansicht W.'s gefolgt, sondern lässt z. Ecl. I. 8 *ab* den Ort bezeichnen, dem etwas angehört, wofür er jedoch richtiger gesagt hätte, dass es das physische oder geistige Ausgehen, Entspringen von einem Puncte ausdrücke.

zu derselben heranzuziehen suchen. So sei man gegen Preussen sicher, das man aber nicht durch gehässige Kundgebungen reizen dürfe [3]).

Der Hofrath Bartenstein erhielt den Auftrag, aus den Gutachten der Conferenzminister einen Auszug zu verfertigen. Er that es in Bezug auf die Meinungsäusserungen der Minister Königsegg, Ulfeld, Colloredo, Khevenhüller und Kaunitz; über das Gutachten des Grafen Harrach referirte er am 20. April in einem zweiten Aufsatze. Harrach betonte am entschiedensten das innigste Festhalten an der Allianz mit England. Aber auch die übrigen Minister kamen darin überein, dass man das Bündnis mit den Seemächten und mit Russland nicht aufgeben dürfe; man müsse aber auch den englischen König Georg zu bewegen suchen, dem österreichisch-russischen Bündnis vom J. 1746 beizutreten und zugleich allenthalben dem Argwohn entgegenwirken, als sei dieses Bündnis ein offensives; zumal bei Frankreich dürfe man kein Misstrauen wecken; allen Verwicklungen mit der Pforte, mit Frankreich und im Norden sei auszuweichen; im Reiche endlich müsse man sich der Mehrheit der Stimmen versichern.

Abweichend von diesen Ansichten ist die Anschauung des Grafen Kaunitz. Während die übrigen Minister die Aufrechthaltung des Friedens nach allen Seiten hin betonten, fasst dieser den Krieg mit Preussen ins Auge. Sein hundertsechsundzwanzig Folioblätter umfassendes Gutachten zerfällt in zwei Theile. Im ersten Theile entwickelt er seine Ansichten über ein offensives Vorgehen gegen Preussen. Er beginnt mit einer Aufzählung der natürlichen Freunde und Feinde Oesterreichs. Zu ersteren rechnet er England, Holland, Russland und Sachsen. Die Pforte, Frankreich und Preussen seien die natürlichen Feinde. Der preussische König, sagt er, „verdient sonder Zweifel in der Classe der natürlichen Feinde obenan und noch vor der ottomanischen Pforte gesetzt, mithin als der ärgste und gefährlichste Nachbar des durchlauchtigsten Erzhauses angesehen zu werden“ [4]). Der König von Preussen könne nicht daran zweifeln, dass das Kaiserhaus den Verlust Schlesiens nicht zu verwinden im Stande sei; daher werde seine Politik immer dahin streben, Oesterreich die Kraft zur Durchführung von Wiedereroberungsplänen zu benehmen. Daher sei Aenderung der österreichischen Politik nothwendig. Der Hauptgrundsatz des neuen politischen Systems müsse sein, dass, „weil der Verlust von Schlesien unverschmerzlich falle, also auch die beständige und grösste Sorgfalt dahin gerichtet werden müsste, den ernannten König zu schwächen und zumal Schlesien wieder herbeizubringen“ [5]). Zur Erreichung dieses Zieles würden die Seemächte ihre Hand nicht bieten, daher bleibe kein anderer Weg übrig, als das französische Einverständnis, das vielleicht „durch Sacrificirung einer Provinz in Italien oder in den Niederlanden“ gewonnen werden könnte [6]). Im früheren

[3]) Arneth S. 266.
[4]) Arneth S. 275.
[5]) Arneth S. 535.
[6]) Arneth S. 535.

Theile seiner Denkschrift hatte Kaunitz diesen Punct ausführlicher erörtert. Maria Theresia solle den König von Sardinien vermögen, Savoyen an den Infanten Don Philipp von Spanien, den Schwiegersohn des Königs von Frankreich, gegen Mailand und dessen Gebiet abzutreten, wogegen Parma, Piacenza und Guastalla an Oesterreich kämen. Würde dann der Infant auf einen der bourbonischen Throne berufen, so müsste Savoyen an Frankreich fallen. Gegen diese Zugeständnisse müsste sich Frankreich verpflichten, Oesterreich wieder zu Schlesien zu verhelfen. Der König von Sardinien würde auf diesen Plan eingehen, da er eigentlich eine „Wüstenei" gegen einen „Lustgarten" vertausche [7]).

Diesem Plan könne der Umstand hinderlich sein, dass Russland Schweden mit Krieg zu überziehen gedenke; denn in diesem Falle werde Frankreich gezwungen, sich enger noch an Preussen anzuschliessen; daher müsse die österreichische Politik darauf bedacht sein, Russland von diesem Vorhaben abzubringen [8]).

Uebrigens könne man an ein offensives Vorgehen gegen Preussen nicht denken, so lange nicht alle Vorbedingungen erfüllt seien. Und diese beständen darin, „dass Russland den König von Preussen in seinen eigenen Landen mit einer Armee von wenigstens 60 bis 70000 Mann zu bekriegen den Anfang mache, dass Frankreich und Spanien nicht nur hiezu stillsitzen, sondern auch allen Vorschub zu geben durch Eingestehung von Vortheilen vermöget und solches vor allen Dingen ausser Zweifel gestellt werde, dass zugleich die gemessene Abrede und das gemeinsame Einverständnis dahin erfolge, dem König in Preussen, theils durch Gewährung von Subsidien, theils durch Zutheilung von Ländern, so viel Feinde als möglich auf den Hals zu ziehen, um ihn auf einmal von allen Seiten mit einer grossen Macht anzugreifen" [9]).

Kaunitz nennt diesen Plan selbst „sehr schwer, bedenklich, mithin gewissermassen ideal und chimärisch, aber dennoch nicht unmöglich"; man dürfe mit der Ausführung auch nicht lange zögern, „sondern je eher je besser Hand an das Werk" legen.

Wichtig ist, dass Kaunitz gesteht, er sei nicht der Erfinder dieses Planes; die vorgelegten Gedanken seien vielmehr durch die in Aachen erhaltenen Weisungen und durch Aeusserungen französischer Minister veranlasst worden [10]).

Im zweiten Theile der Denkschrift entwickelt Kaunitz die Grundsätze, die befolgt werden müssten, wenn man zum defensiven Verhalten sich entschliessen würde. Sie stimmen mit den Anschauungen der übrigen Minister überein.

---

[7]) Arneth S. 277.
[8]) Beer LIX.
[9]) Beer LXII.
[10]) Beer LXVIII.

In zwanzig Puncten hatte Bartenstein die Meinungen der Minister zusammengestellt [11]) und die Kaiserin fällte folgende Resolution: „Wo nach erklärung des Harrach die Meinungen gleich seyend approbire selbe, wo aber ein Unterschied falle deren majoribus bey, wonach sich künftig zu halten sowohl in denen berathschlagungen als expeditionen, darnach sich allzeit als ein grund zu halten“ [12]).

Arneth, der diese Resolution nicht kannte, schloss aus einem anderen Umstande, dass der Vorschlag des Grafen Kaunitz für einige Zeit wenigstens zur Richtschnur der äusseren Politik Oesterreichs gemacht worden ist. Diese Resolution sanctionirte aber die Ansicht der Majorität, welche jedes offensive Vorgehen gegen Preussen ausschloss, so sehr auch die Ansichten des Grafen Kaunitz mit der Kaiserin geheimsten Wünschen übereinstimmen mochten. Wir werden sehen, wie trotz dieser bestimmt gehaltenen Resolution Maria Theresia wie Kaunitz an dem Plane der Offensive festgehalten haben.

Im Wesentlichen wurde das in Bartensteins Referat niedergelegte Programm der österreichischen Politik in den folgenden Jahren befolgt.

Zwischen Oesterreich und England bestand zur Zeit des Abschlusses des Aachener Friedens kein ungetrübtes Verhältnis. Vorzüglich weil England an Preussen Schlesien und Glatz garantirt hatte, was die diplomatische Kunst des Grafen Kaunitz nicht zu hindern vermocht hatte, war man in Wien verstimmt. Dazu kam, dass Maria Theresia auf Grundlage der geschlossenen Verträge noch 100,000 Pfd. St. zu fordern sich berechtigt hielt, welche Summe die englischen Minister nicht zahlen wollten. Gleich nach dem Aachener Frieden wollte der englische Minister Herzog von Newcastle eine grosse Defensivallianz zu Stande bringen. Das Wiener Cabinet gieng auf diesen Gedanken ein, zumal man hörte, dass eine Allianz zwischen Frankreich, Preussen, Schweden und der Türkei im Werke sei. Die Wiener Regierung legte dar, was sie, wenn die Defensivallianz zu Stande kommen solle, von der englischen Regierung fordern müsste. Die taktlose Form, in der der österreichische Geschäftsträger von Zöhrern diese Forderungen mittheilte, veranlasste den Herzog von Newcastle, die Haltung der österreichischen Staatsmänner in herber Kritik zu verurtheilen. Zugleich setzte sich in England die Meinung fest, dass man in Wien auf die Erneuerung des Krieges sinne und der Herzog von Newcastle forderte gänzliche Aenderung dieser Politik, drohte mit Auflösung des englisch-österreichischen Bündnisses, da Frankreich sich um Englands Freundschaft bewerbe und Preussen auf dem Wege sei, das gleiche zu thun. Der langjährige Vertreter Oesterreichs in Frankreich, Wasner, musste nun dem Herzog auseinandersetzen, dass Oesterreich keine Störung des Friedens beabsichtige, worauf in den Beziehungen zwischen den Verbündeten eine Wendung

[11]) Beer hat dieses Elaborat vollständig abgedruckt. S. 129–142.
[12]) Von Beer zuerst mitgetheilt XXXIV.

zum Besseren eintrat, was sich vor allem dadurch äusserte, dass die englischen Minister die Zustimmung des Parlaments zur Auszahlung der 100.000 Pfd. St. erhielten [12]).

Auf drei Puncte vorzugsweise bezogen sich in den folgenden Jahren die diplomatischen Verhandlungen zwischen Oesterreich und England; auf den Barrièrevertrag, die Königswahl des Erzherzogs Joseph und den Beitritt Englands zum Vertrage mit Russland. In allen diesen Puncten zeigten sich Differenzen zwischen den Verbündeten.

Die gefährlichsten Differenzen barg die Barrièreangelegenheit in sich. Die Engländer und Holländer wollten das politisch-militärische Uebergewicht, das sie zur Zeit der spanischen Herrschaft über die Niederlande erworben, auch Oesterreich gegenüber fortbehalten; Maria Theresia dagegen, welche diese Landschaften aus ihrem Verfalle wieder aufzurichten sich ernstliche Mühe gab, wollte unabhängige Souveränin sein. Im Frieden von Utrecht hatten die Holländer das Besatzungsrecht in den Grenzfestungen der österreichischen Niederlande erhalten (Barrièretractat). Die Subsidien, welche Oesterreich dafür zu zahlen hatte, wurden schon vor dem Jahre 1748 nicht regelmässig entrichtet und nach dem Frieden von Aachen verweigerte Maria Theresia die Bezahlung ganz, weil die Festungswerke vieler Städte zerstört worden, daher von einer Barrière nicht mehr die Rede sein könne. Die Holländer forderten dagegen stricte Einhaltung des Vertrages. Auf beiden Seiten liess man sich zu Unterhandlungen herbei. Auf einer Conferenz zu Brüssel besprach man im August 1749 den Barrièrevertrag und einige andere Fragen, ohne einander näher zu kommen; der Graf William Bentinck, der sich vom September 1749 bis zum August 1750 in eigenen und in Angelegenheiten des Erbstatthalters der Niederlande Wilhelms IV. von Oranien in Wien aufhielt, verfasste eine Denkschrift, worin er die Nothwendigkeit, in dieser Sache zu einem Abschlusse zu kommen, auseinandersetzte; aber auch sie machte auf die Oesterreichischen, welche diese Angelegenheit in die Länge ziehen wollten, keinen Eindruck. Diese Streitigkeiten trugen natürlich nur dazu bei, das Verhältnis Oesterreichs zu England, das hinter Holland stand, zu trüben.

Im August des Jahres 1754 wurde ein Provisionaltractat entworfen, der diesen Streitigkeiten ein Ende machen sollte und zwar nach den Vorschlägen, welche Kaunitz selbst dem holländischen Gesandten gemacht hatte [13]). Als dann dieser Tractat dennoch in Wien abgelehnt wurde, war das Cabinet von St. James erbittert und der englische Gesandte in Wien, Keith, bekam den Auftrag, offen zu erklären, dass nur auf Grund des Barrièrevertrages das alte System fortbestehen könne. Das war im Jänner 1755; zwar schien es, als

---

[12]) Beer LXXIII ff.
[13]) Ranke S. 37.

ob Oesterreich nachgeben würde, aber es kam doch zu keiner Verständigung mehr.

Auf einen andern Streitpunct macht Ranke aufmerksam [15]). Man erfuhr im Jahre 1754, dass der Erbprinz von Hessen-Cassel schon einige Jahre früher zur katholischen Kirche übergetreten sei. Dessen Vater, der Landgraf Wilhelm VIII., vermochte seinen Sohn zu einer feierlichen Erklärung, die protestantische Religion in den hessischen Gebieten nicht ändern zu wollen; der König Georg II., Schwiegervater des Erbprinzen, garantirte in seiner zwiefachen Eigenschaft als König von England und Kurfürst von Hannover diese Assecuration. Zugleich forderte der Landgraf die protestantischen Fürsten und das corpus der evangelischen Stände am Reichstag zur Garantie der Assecuration auf und der König von Preussen lieh ihm seinen Beistand. Die evangelischen Stände übernahmen wirklich diese Garantie. Alle diese Vorkehrungen, welche den Schutz der protestantischen Kirche in Hessen bezweckten, suchte eine katholische Partei, an deren Spitze sich Oesterreich stellte, zu vereiteln und dadurch musste das Verhältnis zwischen Oesterreich und England berührt werden. Als dann gar der König Georg II. das Recht der Auswanderung für die bedrängten Protestanten in den österreichischen Erblanden betonte und behauptete, die englischen Stände hätten die Befugnis, sich der bedrängten Protestanten in Oesterreich anzunehmen, stieg die Entrüstung über England am Wiener Hofe, der nun gar die rechtliche Existenz des corpus der evangelischen Stände in Zweifel zog [16]).

Was den Plan der Wahl des Erzherzogs Joseph zum römischen König betrifft, so weist Beer aus den Aufzeichnungen des Grafen Bentinck nach, dass man in holländisch-englischen Kreisen schon gleich nach Abschluss des Aachener Friedens an diesen Plan gedacht habe. In den Novembertagen 1748 sagte Bentinck zu dem Feldmarschall Batthyany, dass es ihm die höchste Zeit zu sein scheine, an diese Wahl zu denken [17]). Die holländischen und englischen Staatsmänner glaubten, dass man, wenn die Kurfürsten zur Wahl des Erzherzogs zum König sich bewegen liessen, bei einem Kriege mit Frankreich oder Preussen sicher auf die Hilfe des deutschen Reiches rechnen könne. Am 8. April 1750 hatte der österreichische Gesandte in St. James Graf Richecourt mit dem Herzog von Newcastle ein Gespräch, in dessen Verlaufe der Herzog meinte, für England wie für Oesterreich könne es nichts Nützlicheres geben, als wenn man sich des deutschen Reiches versichern könnte; das beste Mittel dazu wäre, die Wahl Josephs zum römischen König. Selbst diese Angelegenheit gab Anlass zu Zwistigkeiten zwischen den zwei Verbündeten. Denn Oester-

[15]) S. 39 ff.
[16]) Ranke S. 42.
[17]) Beer XC in der Anm.: Je lui dit aussi qu'il me paraissoit qu'il etoit tems et plus que tems de penser a faire elire l'Archiduc Roi des Romains etc.

reich gieng nicht so eilig auf diesen Vorschlag ein, als man in England gehofft hatte, zumal als man die Erfahrung machte, dass die „kleinen und unwichtigen Gefälligkeiten", welche man den egoistischen Kurfürsten gewähren sollte, weder klein noch unwichtig waren. Auch sah Kaunitz in der Lebhaftigkeit, welche England in dieser Angelegenheit entwickelte, ein schlimmes Zeichen für die Reinheit der englischen Absichten; man habe nicht so sehr das Wohl des habsburgischen Hauses, als vielmehr die volle Abhängigkeit desselben von den Seemächten im Auge. Trotzdem liess sich die Kaiserin zu Unterhandlungen mit den Kurfürsten herbei. Am 22. August 1750 kam der Vertrag zu Stande, durch welchen der Kurfürst von Baiern für seine Stimme sechs Jahre lang jährlich 40.000 Pfd. St. erhalten sollte, welche zur Hälfte England zahlen wollte, während die andere Hälfte von Holland und Oesterreich zu gleichen Theilen getragen werden sollte. Auf Mainz und Trier glaubte man zählen zu können; mit dem Kurfürsten von Sachsen kam im September 1751 ein ähnlicher Vertrag zu Stande, wie das Jahr vorher mit Baiern. Auch mit Clemens August, Kurfürsten von Cöln trat man in Unterhandlungen; allein kaum merkte dieser, dass er von Oesterreich und den Seemächten geringere Subsidien zu erwarten habe, als von Frankreich, so schloss er am 1. März 1751 mit Frankreich einen Vertrag, in welchem er in den Reichsangelegenheiten nur im Sinne Frankreichs handeln, jede Verbindung mit den Seemächten abbrechen und im Kriegsfalle sechstausend Mann mit dem französischen Heere vereinigen zu wollen sich verbindlich machte. Dafür erhielt er von Frankreich jährlich 270.000 Gulden und das Versprechen, auch die Rückstände der früheren Subsidien zur Auszahlung gelangen zu lassen [12]).

Kurpfalz bot seine Stimme gegen Erfüllung massloser Forderungen an; es verlangte Subsidien von den Seemächten, von dem Kaiserhofe die Abtretung der Grafschaft Pleistein und zwei Millionen Pfund St. als Schadenersatz für die in den letzten Kriegen erlittenen Nachtheile. Trotz dieser ungeheueren Forderungen liess man sich von Seite des Wiener Hofes in Unterhandlungen ein; allein obwol Kurpfalz seine Forderungen einigermassen modificirte, so kam doch diese Angelegenheit zu keinem befriedigenden Abschlusse. Maria Theresia erhöhte zwar ihr ursprüngliches Angebot, allein auf die Wünsche des Mannheimer Hofes vollständig einzugehen, konnte sie nicht bewogen werden, obwol Georg II., um die Kaiserin zur Annahme der gestellten Bedingungen zu bewegen, im Jahre 1752 den Lord Hyndford und 1753 den Sir Williams Charles Hanbury nach Wien gesendet und dem österreichischen Gesandten von Vorster gegenüber erklärt hatte, er werde der Kaiserin, falls nicht ungesäumt zur Wahl des Königs geschritten werden sollte, die Freundschaft entziehen und sich mit Frankreich vergleichen [13]).

[12]) Arneth S. 297.
[13]) Eine Geschichte der Wahl Josephs II. zum römischen König gibt es noch nicht. Das Vorstehende nach Arneth.

Obwol Frankreich und Preussen insgeheim gegen die Wahl Josephs agitirten, so konnte man also dennoch auf sechs Stimmen rechnen. Aber diese zwei Drittheile der Stimmen schienen sowol England als Oesterreich zu wenig, um an das Wahlgeschäft zu schreiten, weshalb denn diese Angelegenheit ins Stocken gerieth.

In den Verhandlungen Oesterreichs mit Russland treten zwei Angelegenheiten in den Vordergrund: der drohende Krieg im Norden und die Versuche, England zum Beitritt zum österreichisch-russischen Bündnis zu bewegen. Die österreichisch-russischen Beziehungen waren seit dem Abschlusse des Tractates von 1746 die innigsten. Die Kaiserin Elisabeth hegte den Plan, nach dem Tode des Königs von Polen dem Bruder des Kaisers Franz, Karl von Lothringen, zum polnischen Throne zu verhelfen. Freilich erwartete man in Petersburg, dass Oesterreich aus Dank für diese Begünstigung den russischen Plänen in Schweden Vorschub leiste. Bestuscheff, der russische Grosskanzler, setzte nämlich voraus, dass man in Schweden an eine Aenderung der bestehenden Regierungsform denke. Er plante, dies zu hindern, eine grosse Allianz gegen Schweden; England, Kursachsen und Hessenkassel sollten herbeigezogen werden; er meinte, bei einem Angriffe auf Schweden werde der preussische König nicht ruhig bleiben und dann biete sich für Oesterreich Gelegenheit, Schlesien zu erobern.

Der Wiener Hof gieng aber auf dieses lockende Project nicht ein; Bartenstein rieth, sich ferne zu halten und alles Augenmerk auf die innere Regeneration zu richten und in einer über diesen Gegenstand abgehaltenen Conferenz sprach man sich dahin aus, man müsse das gute Einverständnis mit Russland aufrecht zu erhalten suchen, sich aber nicht in die nordischen Angelegenheiten einmischen. Ja man gab sich redlich Mühe, Russland von einem aggressiven Vorgehen gegen Schweden zurückzuhalten. In diesen Angelegenheiten, welche ganz darnach angethan waren, Oesterreich entweder in einen Krieg im Norden zu verwickeln oder ihm die russische Freundschaft zu entreissen, benahmen sich die österreichischen Staatsmänner höchst umsichtig und aus Beer's Darstellung dieser Angelegenheiten geht hervor, dass an der Aufrechterhaltung der Ruhe im Norden die österreichischen Diplomaten ein grösseres Verdienst haben, als die englischen, die anfangs in Russland schürten und erst später die Bestrebungen Oesterreichs unterstützten [20]). Vollständig verschwand diese schwedische Frage erst dann von der Tagesordnung, als nach dem Tode des alten schwedischen Königs der neue König im December 1751 schriftlich erklärte, er denke nicht an eine Aenderung der Ver-

[20]) Beer hat diese Verwicklungen aus bisher unbekannten Documenten dargestellt XCVIII ff. Die bisherige Ansicht, dass Maria Theresia ihre Bundesgenossin Elisabeth zum Kriege gegen Schweden angeeifert und dass die Erhaltung der Ruhe den englischen Staatsmännern zu danken sei (Schäfer, Gesch. des siebenjähr. Krieges I S. 63), ist damit widerlegt.

fassung. Auch während dieser Verhandlungen liessen die österreichischen Staatsmänner nicht ihr grosses Ziel aus den Augen, die Seemächte und Sachsen zum Bündnisse mit Russland herbeizuziehen. Als der Graf Richecourt im Hochsommer 1749 als österreichischer Gesandter nach London gieng, erhielt er den Auftrag, dahin zu wirken, dass König Georg sämmtliche Bestimmungen des Dresdener Friedens, nicht blos die, welche zu Gunsten Preussens lauteten, sondern auch die, welche Oesterreich vor einem Angriffe Preussens schützen sollten, garantire, und dass England dem österreichisch-russischen Bündnis beitrete. Am 1. August 1750 übernahm England die Garantie des Dresdener Friedens und im October 1750 trat Georg dem österreichisch-russischen Bündnis des Jahres 1746 bei, jedoch ohne dass die geheimen Separatartikel, von denen der vierte Verabredungen über Preussen enthielt, welche die österreichische Regierung mit Zustimmung Russlands der englischen Regierung mitgetheilt hatte, inbegriffen gewesen wären. Den geheimen Separatartikeln beizutreten, weigerte sich Georg entschieden und so war eigentlich nicht viel gewonnen. Auch die Bemühungen Oesterreichs und Russlands, Sachsen zum Beitritte zu bewegen, scheiterten, obwol dieses österreichisch-russische Bündnis, wie Arneth bewiesen hat[21]), keineswegs die Wiedereroberung Schlesiens bezweckte, sondern nur ein Vertheidigungsbündnis war. Der sächsische Minister Brühl erklärte wiederholt, dass ein Zusammengehen Sachsens mit Russland und Oesterreich nothwendig sei, setzte aber immer bei, dass Sachsen der Finanzen wegen an Frankreich gebunden sei. Diese Unterhandlungen zogen sich in die Länge und fanden auch dann keinen Abschluss, als die Differenzen zwischen Sachsen und Preussen, hervorgerufen wegen Befriedigung der preussischen Inhaber sächsischer Steuerscheine, sich verschärften.

In Russland hatte die feindselige Stimmung gegen Preussen immer mehr Nahrung erhalten. Am 25. Mai 1753 fand in Petersburg ein Conseil statt, in dem Elisabeth die Mitglieder aufforderte, sich auszusprechen, ob es dem russischen Reiche nützlich sei, wenn sich Preussen weiter vergrössere. Das Ende ihrer Rede lautete, dass sie selbst mit dem ruhestörenden Nachbar einen Krieg zu haben wünschte[22]). Der Conseil war derselben Anschauung. Man müsse sehen, Preussen in die alten Grenzen zurückzubannen, sich aber der Unterstützung Oesterreichs und Sachsens versichern; man müsse in Finnland, Estland und Kurland Truppen zusammenziehen, ohne auf den Abschluss der Convention mit England zu warten. Da England und Sachsen dem österreichisch-russischen Bündnisse nicht beitreten wollten, so war man nämlich auf das Auskunftsmittel verfallen, zwischen England, Russland und Sachsen eine Convention zu Stande zu bringen, welche abgeschlossen werden sollte mit Rücksicht auf Polen,

[21]) Maria Theresias erste Regierungsjahre III S. 333.
[22]) Beer CXLV.

wo die französische Hofpartei den Prinzen Conti, den Günstling Ludwig XV., auf den Thron bringen wollte und für den Fall, als einer der drei genannten Staaten von wem immer angegriffen würde.

Die Nachricht von den Vorgängen in dem russischen Conseil wurde in Wien kühl aufgenommen; man benützte diese Nachricht, um England zum Abschlusse der Convention zu drängen. Als dann im December 1753 Graf Kaiserlingk im Auftrage der russischen Regierung ein Memoire überreichte, worin die russische Kaiserin zu wissen begehrte, ob Oesterreich, im Falle Friedrich Sachsen oder Hannover angriffe, mit Russland gemeinschaftliche Sache machen wolle, drängte die Wiener Regierung England neuerdings zum Abschluss der Convention. Da aber Russland zu viel Subsidien verlangte und England zu wenig bot, so zogen sich die Verhandlungen in die Länge, bis endlich im September 1755 eine Militärconvention in eigenthümlicher Weise zu Stande kam.

Der Grosskanzler Bestuscheff schloss sie ab, aber die Kaiserin zögerte sie zu ratificiren. Als sie sich endlich dazu bewegen liess, that sie es nur mit einer beschränkenden Declaration; die russischen Truppen sollten nämlich weder nach den Niederlanden, noch nach Hannover geführt werden; es blieb also nur ihre Verwendung gegen Preussen übrig. Da aber soeben Preussen und England einen Neutralitätsvertrag abgeschlossen hatten, so konnte man die derart geänderte Convention in England nicht brauchen. Zu diesem Neutralitätsvertrag war es in folgender Weise gekommen. England sah einen Krieg mit Frankreich wegen der amerikanischen Angelegenheiten voraus und hoffte auf die Unterstützung Oesterreichs. Von Preussen glaubte es nichts besorgen zu dürfen; denn, meinten die englischen Staatsmänner, die Erfahrung zeige, Preussen könne in allgemeinen Angelegenheiten durchaus nicht als Frankreichs Verbündeter betrachtet werden. In Wien nahm man in dieser Zeit wieder den Gedanken an ein offensives Vorgehen gegen Preussen auf. Wenn Frankreich mit seinen Verbündeten nicht zur Vernunft gebracht werden könne, sagte Kaunitz im Mai 1755, so müsse man auf einmal nach allen Seiten hin losbrechen. Damit war auch ein Angriff auf Preussen gemeint. Später sagte Kaunitz zum englischen Gesandten Keith, die Kaiserin könne ihren Bund mit England ebensowol gegen Preussen wie gegen Frankreich gerichtet betrachten. Damit trat der Gegensatz zwischen England und Oesterreich zu Tage. Ersteres verlangte Oesterreichs Hilfe gegen Frankreich und die Kaiserin erklärte, sie nehme Preussen auf sich, von dem England nichts besorgen zu müssen glaubte. Und endlich sagte Kaunitz gerade heraus, zwischen Oesterreich und den Seemächten könne nur dann ein Verständnis erreicht werden, wenn man Preussen angreife[42]).

Das war im August 1755. Da auf diese Erklärung aus England keine Antwort erfolgte, so nahm man in Oesterreich den Plan

[42]) Ranke S. 46 ff.

wieder auf, den Kaunitz vor sechs Jahren befürwortet hatte; England dagegen wandte sich Preussen zu.

Wie Oesterreich blos gegen Preussen aggressiv vorgehen wollte, so konnte auch Russland nach der modificirten Convention blos gegen Preussen auftreten, von dem England keinen Angriff auf Hannover besorgte. Zurückziehen konnten die englischen Minister diesen Vertrag nicht, da er auf ihre Aufforderung geschlossen worden war. Daher beschloss der Staatssecretär Henry Fox mit Preussen eine Abkunft zu treffen zur Sicherung der Ruhe auf dem Continente. Darüber sprach er mit dem preussischen Gesandten Michel. Mit Preussen, sagte er ihm, wünsche England in Frieden zu leben; der Vertrag mit Russland sei auf die Sicherstellung Hannovers vor den Franzosen berechnet; er wolle den mit Russland geschlossenen Tractat dem preussischen König vorlegen. Dieser Tractat fand ausserdem grosses Missfallen im englischen Parlamente, das ihn als Quelle eines continentalen Krieges bezeichnete und erst als der ältere Staatssecretär Lord Holderness sich eine Andeutung von dem Plane einer Verständigung mit Preussen erlaubte, gab das Parlament seine Zustimmung zum Abschlusse der Militärconvention mit Russland, die im September 1755 zu Stande kam. Durch die von der Kaiserin Elisabeth dieser Convention hinzugefügten Beschränkungen wurde aber der casus foederis auf einen Angriff Preussens gegen England und Hannover eingeengt, welcher Fall nicht mehr eintreten konnte, als am 16. Jänner 1756 der Neutralitätsvertrag zwischen England und Preussen unterzeichnet wurde. Der Verbündete Russlands, England, hatte mit dem Feinde Russlands, Preussen, ein Freundschaftsbündnis geschlossen, wodurch der russischen Kaiserin der Feind entzogen war, auf den allein sie es abgesehen hatte. Darum verstimmte dieser Neutralitätsvertrag in Russland und die Folge war ein engerer Anschluss an Oesterreich, das nunmehr schon mit Frankreich unterhandelte. Am 5. April 1756 hatte der österreichische Gesandte Graf Esterhazy eine Audienz bei der Kaiserin Elisabeth, worin er ihr von dem Fortgange der österreichisch-französischen Verhandlungen Mittheilung machte; sollten diese Verhandlungen zum Ziele führen, erklärte er, so wolle Maria Theresia Preussen in engere Grenzen einschliessen und dem König Friedrich Schlesien entreissen. Im Namen der Kaiserin antwortete Bestuscheff, Oesterreich könne auf Russland zählen, ob die Verhandlungen mit Frankreich zum Ziele führten oder nicht[93]). Diesen Verhandlungen müssen wir nunmehr unsere Aufmerksamkeit widmen.

Die Freundschaft zwischen Frankreich und Preussen war nach dem Aachener Frieden eine überaus feste. Während der französische Geschäftsträger in Wien, Blondel, die zuvorkommendste Aufnahme fand, wurde der österreichische Geschäftsträger Joh. Karl von Marschall in Paris zu keiner Audienz zugelassen; bei seiner Vorstellung bei Hofe sprach Niemand mit ihm ein Wort und der Introducteur

[93]) Ranke 3. 139.

So müssen wir uns auch dagegen erklären, wenn W. und indirect auch L. zu G. I. 49 dem Perfect gleich dem griech. Aorist die Bedeutung des Pflegens zuschreibt, da doch alle derartigen Fälle darauf hinausgehen, dass der Autor das Sach- und Zeitverhältniss selbst in einer besonderen ungewöhnlicheren Weise aufgefasst, nicht aber das Tempus in einer diesem nicht zustehenden Bedeutung angewendet hat. Nehmen wir die Stelle G. I. 49: *Illa seges demum votis respondet etc., illius immensae ruperunt horrea messes*, so zeigt schon die Zusammenstellung mit *respondet*, dass *ruperunt* nur ein rein präsentisches Perfect sein kann: „Jene Saat allein entspricht den Wünschen des gierigen Landmannes, — unermessliche Ernte hat seine Scheuern gebrochen, — zusammengebrochen liegen diese nieder." Die lebhafte Anschauung des Dichters ist es, die ihm die Sache als eine einmal vollendete, und in dieser Vollendung nun als Zustand fortdauernde fassen lässt, und wen eine solche Auffassung unstatthaft dünkt, der rechte um ihretwillen mit Virgil, aber er meine nicht, dass dieser ein Perfect angewendet habe, um ein „pflegen" zu bezeichnen. Hätte Virgil nicht auch das Futurum, das erste wie das zweite, setzen können je nach der Auffassungsweise des Zeitverhältnisses, und würde man dann etwa berechtigt sein, auch diesen Zeiten ein aoristisches Pflegen zu vindiciren, weil die Sache zufällig eine derartige ist, die zu jeder Erntezeit sich wiederholen kann? Dasselbe gilt auch von den anderen von W. aufgeführten Stellen G. I. 263. 287. 391. II. 24. 499 ff. III. 104. 378. IV. 213, so wie Aen. XII. 588. — Die Stelle Ecl. I. 54 f. (*quae semper vicino ab limite saepes Hyblaeis apibus florem depasta salicti*), auf welche Ladewig stets zurückweist, ist um so weniger befremdend, weil *depasta*, mag auch *est* zu ergänzen sein, doch nur als adjectivisches Particip, welches die vollendete Handlung als Zustand und diesen wieder als eine dem Subject anhaftende Eigenschaft darstellt, gefasst werden kann.

Nicht recht klar ist uns, was die in Form einer Regel gefasste Anmerkung Wagner's z. Aen. II. 578. bedeuten soll: „*Qui indignantur rem futuram, Futuro utuntur et Futuro exacto, ita quidem, ut indignationis Futuro significatae causam indicet Futurum exactum.*" Aeneas entbrennt in Zorn, als er die am Altare der Vesta versteckte Helena erblickt: „*Scilicet haec Spartam etc. Aspiciet? partoque ibit regina triumpho, Conjugiumque etc. videbit, — Occiderit ferro Priamus? Troia arserit igni? Dardanium — sudarit sanguine litus?*" ist denn nicht das eine wie das andere, Helena's triumphirende Heimkehr, wie Priam's Tod und Troja's Zerstörung gleich sehr „*causa indignationis*" für Aeneas? Die Verschiedenheit der Zeiten ist doch wohl einfach in der Verschiedenheit der Sachen selbst begründet. Die in's *Fut. exact.* gestellten Ereignisse sind solche, die längst vollendet sein werden, wenn die mit dem *Fut. simplex* gegebenen eintreten werden. Priamus wird gefallen, Troja verbrannt sein, die troische Küste wird von Blut getrieft haben, wenn Helena wohlbehalten heimkehren wird etc.

hatte ihm verboten, irgend Jemand anzusprechen[93]). Uebrigens waren Blondel und Marschall blos Vorläufer der Gesandten; der Marquis von Hautefort kam nach Wien und der Graf Kaunitz ging im October 1750 nach Paris. In der Instruction, welche dem Grafen Kaunitz mitgegeben wurde, heisst es, er habe sein Augenmerk darauf zu richten, den französischen Hof von den friedliebenden Absichten der Kaiserin zu überzeugen, die aufrichtig verlange, mit Frankreich in ein dauerndes Freundschaftsbündnis zu treten. Kaunitz wurde höchst ehrenvoll empfangen. Er meldete nach Wien, Ludwig habe sich mit ihm wie mit einem alten Bekannten unterhalten; der Marquise Pompadour habe er einige Aufmerksamkeit erwiesen. Für die Behauptung, dass Kaunitz schon vor seiner Abreise nach Paris alle Einleitungen zu Verhandlungen mit der Marquise von Pompadour, der einflussreichen Maitresse Ludwig XV., getroffen habe, so wie für die, dass der französische König selbst damals schon für Oesterreich gewonnen gewesen und dass nur die französischen Minister noch an dem Bündnis mit Preussen festgehalten hätten, hat Arneth selbst in den geheimsten Aufzeichnungen der Wiener Archive keine Belege finden können; aus den Berichten, welche Kaunitz durch die Vermittelung des Cabinetssecretärs Koch der Kaiserin erstattete, geht vielmehr klar das Gegentheil hervor[94]). Am 3. Mai 1751 berichtet er, dass keine Hoffnung sei, den französischen Hof von dem preussischen zu trennen. Zugleich schickte er eine ausführliche Denkschrift, worin er folgende Gedanken entwickelt. England und Frankreich kämen trotz ihrer Feindschaft darin überein, Preussen im Besitze Schlesiens zu erhalten und zu befestigen; es könne leicht geschehen, dass England Preussen nach und nach auf seine Seite ziehe und es von dem französischen Bündnisse loslöse und obwol man in Frankreich diese Zielpuncte der englischen Politik kenne, so sei die Haltung Frankreichs gegen Oesterreich doch immer noch eine drohende. „Was bleibt uns, sagt er, bei solchen Umständen für ein anderes vernünftiges Mittel zur Befestigung der eigenen Sicherheit übrig, als endlich den Verlust Schlesiens gänzlich zu vergessen, dem Könige von Preussen diesfalls alle Sorgen zu benehmen und ihn auf diesem Wege dereinst in die Allianz Oesterreichs mit den Seemächten zu ziehen?“ Und dann zählt er alle Abtretungen auf, in die Oesterreich im Laufe der Jahre hat willigen müssen. Daraus geht deutlich hervor, dass die Kaiserin wie Kaunitz die Freundschaft Frankreichs zur Rückeroberung Schlesiens suchten.

In einem Briefe vom 22. August 1751 findet sich zum ersten Male eine Andeutung darüber, dass sich vielleicht mit Hilfe der Marquise von Pompadour etwas erreichen liesse. „Wenn sich, schreibt er,

---

[93]) Arneth, Anm. 400. Marschall schreibt am 28. August 1749 an Ulfeld: „.... wobey von Niemanden nur mit einem Wort angeredet worden bin, noch Jemanden nach des Introducteur Vorschrift habe anreden dürfen.“

[94]) Arneth S. 326.

die Frau von Pompadour in die auswärtigen Angelegenheiten mischen würde, habe ich Ursache zu vermuthen, dass sie uns keine schlechten Dienste erweisen würde. Sie hat viel Güte für mich und bezeigt mir einiges Vertrauen.“ Er war nahe daran, in den kleinen Kreis des Königs gezogen zu werden, was sich aber nicht mit seiner Stellung als Gesandter vertrug [97]). Schon dieser Brief kann zeigen, dass von einem Einverständnisse mit der Pompadour oder gar von Schritten derselben zur Verwirklichung der Pläne Kaunitz' nicht die Rede sein könne.

Um die Wende des Jahres 1751 hatte Maria Theresia dem Grafen Kaunitz ihren Entschluss angekündigt, den bisherigen Leiter der auswärtigen Angelegenheiten Grafen Ulfeld zum Obersthofmeister und ihn — Kaunitz — zum Staatskanzler zu ernennen. Kaunitz hielt sich nicht für geeignet zum Staatskanzleramt, machte aber Vorschläge, wie die Staatskanzlei umzuändern wäre und erklärte sich bereit, an die Spitze des Departements der auswärtigen Angelegenheiten zu treten, jedoch nur bis diese Umgestaltung erfolgt wäre. Als den geeignetsten Zeitpunct für diese Umgestaltung bezeichnete er den October 1752. Und wirklich um diese Zeit kündigte die Kaiserin dem Grafen Ulfeld ihren Entschluss an. Von einer fast gewaltsamen Entfernung des bisherigen Leiters des auswärtigen Amtes und des Staatssecretärs Bartenstein, so wie von einer stürmischen Sitzung der Staatsconferenz, in der Kaunitz den Anschluss an Frankreich vertrat, und aus der sich der Kaiser unmuthig entfernte, hat Arneth auch nicht einmal Andeutungen auffinden können. Ebenso grundlos ist die Behauptung, dass zwischen der Pompadour und Kaunitz nach seiner Abreise von Paris Unterhandlungen gepflogen wurden [98]).

Der Nachfolger Kaunitz' in Paris war Karl von Marschall, in dessen Correspondenz sich nicht die leisesten Hindeutungen auf bessere politische Beziehungen zwischen Oesterreich und Frankreich finden lassen. Wie feindselig damals noch die Stimmung der französischen Regierung gegen Oesterreich war, zeigt am besten eine Stelle aus der Instruction, die dem neuen französischen Gesandten, Marquis von Aubeterre ertheilt wurde. Die Höfe von St. James und Wien seien unablässig bemüht, Vorwände zu ersinnen, um den König von Preussen anzugreifen. Als dann der Graf Starhemberg als Gesandter nach Paris gieng, wurde ihm in der Instruction vom 28. October 1753 aufgetragen, sich beim König und dessen Ministerium beliebt zu machen und ihr Vertrauen zu erwerben, „trotz der unverkennbaren Abneigung

---

[97]) Arneth Anm. 42): „Si Mad. de Pompadour se mêlait des affaires étrangères, j'ai lieu de croire qu'elle ne nous rendrait pas des mauvais offices; elle a beaucoup de bonté et quelque confiance en moi... on m'a même fait entendre, mais que cela reste entre nous, je vous prie, que, s'il étoit possible, de mettre un Ambassadeur de la cotterie du Roy, j'en serois, mais cela ne se peut pas.

[98]) Arneth S. 343, 352.

gegen Oesterreich, von welcher die ganze Politik Frankreichs erfüllt ist" [19]).

Starhemberg wurde zwar gut aufgenommen, aber günstigen Boden fand er nicht. Am 7. August 1754 schrieb er an Kaunitz, dass keine Hoffnung vorhanden sei, „ein gutes Einvernehmen und eine genaue Freundschaft" herbeizuführen, selbst wenn von Oesterreich alles mögliche dafür geschehe. Wie irrig die Ansichten jener Historiker sind, welche sagen, es sei im Laufe des Jahres 1754 schon alles geebnet gewesen zum Abschlusse eines engen Bündnisses zwischen Frankreich und Oesterreich, lässt sich aus den Berichten Starhembergs entnehmen. Einem Bündnisse mit Frankreich stand Oesterreich damals eben so fern, wie zur Zeit der ersten Annäherungsversuche; ja Oesterreich war damals nahe daran, mit Frankreich in einen Krieg verwickelt zu werden. Wegen der amerikanischen Colonien waren zwischen England und Frankreich bereits Feindseligkeiten zur See und in Amerika ausgebrochen; Oesterreich konnte als Verbündeter Englands stündlich den Einmarsch der Franzosen in die Niederlande befürchten und Maria Theresia liess durch ihren Gesandten Starhemberg in Versailles anfragen, ob die französische Regierung, im Falle der Krieg zwischen England und Frankreich auch in Europa geführt werden sollte, die Niederlande angreifen würde. Die Antwort des französischen Ministers des Auswärtigen, Rouillé, lautete, man werde es der französischen Regierung nicht verübeln können, wenn sie sich in einem solchen Falle durch Bekämpfung der Verbündeten Englands für die von dieser Macht zu besorgenden Nachtheile schadlos zu halten suche.

Das war am 17. April 1755, demnach kurz vor der Zeit, da Oesterreich und England sich auseinandersetzen begannen, da es in Oesterreich deutlich wurde, dass man für England das Schwert ziehen sollte, ohne dafür auf Vortheile rechnen zu können. Am 11. August lief dann eine Depesche ein, worin Starhemberg meldete, dass die französische Regierung erklärt habe, sie werde alles vermeiden, wodurch sie mit Oesterreich in Krieg kommen könnte. Diese Nachricht war das erste Zeichen der bald darauf eintretenden besseren Beziehungen Oesterreichs zu Frankreich. An diese Nachricht klammerte sich nun Kaunitz. In den Conferenzen vom 19. und 21. August legte er seine Ansichten dar. In dem bevorstehenden Kriege könne man nicht neutral bleiben, weil das dadurch gereizte England beim Friedensschlusse einen Theil der Niederlande opfern würde. Noch gefährlicher aber sei es, an der Seite Englands in den Krieg einzutreten. Aus dieser schlimmen Lage gebe es nur einen Ausweg, die Verständigung mit Frankreich darüber, dass dem Könige von Preussen Schlesien wieder entrissen und ihm zugleich die Macht sich zu rächen benommen werde. Um den König von Frankreich zu gewinnen, müssten ihm grössere Vortheile geboten werden, als er aus der Allianz

[19]) Arneth S. 257.

mit Preussen ziehe. Dem Infanten Philipp müsste statt Parma, Piacenza und Guastalla ein grösseres Gebiet in den österreichischen Niederlanden gegeben, ein Bündnis zwischen Frankreich, Spanien, Neapel und Russland müsste zu Stande gebracht werden. Diese Verbündeten sollten auf Kosten Preussens vergrössert und dieser Staat auf die Ausdehnung reducirt werden, welche er vor dem dreissigjährigen Kriege inne gehabt. Von Frankreich fordere man nichts anderes, als dass es der Allianz mit Preussen entsage und zu den Kosten des Krieges beitrage.

Der Kaiser und die Kaiserin genehmigten diese Vorschläge, indem sie ihr placet unter Kaunitzens Vortrag schrieben. Noch an demselben Tage eilten zwei niederländische Couriere mit Depeschen an Starhemberg nach Paris. Er erhielt den Auftrag, durch Vermittelung der Marquise von Pompadour oder des Prinzen Conti den König Ludwig dahin zu bringen, dass er einen Bevollmächtigten ernenne, dem Starhemberg wichtige Mittheilungen zu machen hätte. Der österreichische Gesandte wandte sich an die Pompadour. Am 31. August 1755 überreichte er ihr, die damals Hof und Cabinet beherrschte, ein Schreiben von Kaunitz [30]), worin dieser sie ersuchte, den König zu bestimmen eine Vertrauensperson zu ernennen, welche mit Starhemberg in geheime Unterhandlungen zu treten hätte. Ludwig XV. gieng auf den Vorschlag ein und beauftragte mit den Verhandlungen den vertrautesten Günstling der Pompadour, den Abbé von Bernis, „der von dem geistlichen Stande nichts als diesen Titel hatte“ [31]). Die erste Verhandlung fand statt in einem der Pompadour gehörigen Landhause, das unterhalb der Terrasse ihres Schlosses Bellevue lag; die zweite in der Wohnung des Abbé Bernis, die sich in den Tuilerien befand und die dritte in der Wohnung des Grafen Starhemberg. Die Verhandlungen schritten anfangs langsam vorwärts; sie kamen erst in rascheren Fluss, als man in Versailles vom Abschlusse des englisch-preussischen Neutralitätsvertrages hörte. Dieser Vertrag gefiel in Versailles eben so wenig wie in Wien und Petersburg. Nun sagte Bernis, man kenne nunmehr auch in Frankreich die Unzuverlässigkeit, den Ehrgeiz und die gefährlichen Absichten des Königs von Preussen; aber er verlangte von Oesterreich, dass es seine Verbindung mit England ebenso aufgebe, wie Frankreich die seine mit Preussen aufgeben werde. Er bezeichnet dies als den Cardinalpunct der Unterhandlungen. Dem Bernis gefielen auch die weitgehenden Pläne der österreichischen Staatsmänner nicht, welche Russland und die übrigen Nachbarn Preussens in das Bündnis ziehen und sie auf Kosten

---

[30]) Abgedruckt bei Arneth Anm. 482. ... M. le Comte de Starhemberg a des choses de la dernière importance à proposer au Roi, et elles sont d'espèce à ne pouvoir être traitées que par le canal de quelqu'un que S. M. T. C. honore de son entière confiance et qu' Elle assignerait au Comte de Starhemberg.

[31]) Ranke 8. 62.

Preussens vergrössern wollten. Er glaubte den preussischen König genug bestraft, wenn er Schlesien an Oesterreich verlöre [31]).

Ranke weist auf das religiöse Moment hin, das bei diesen Unterhandlungen in Betracht kam. Kaunitz hatte immer die englisch-preussische Verbindung als eine protestantische Allianz, gerichtet gegen die katholischen Höfe, bezeichnet. Dies und der Umstand, dass die Marquise Pompadour, die den Unterhandlungen so nahe stand, damals unter der Leitung des Jesuiten Pater de Sacy fromm wurde, förderten den Abschluss der Verhandlungen [32]). Am 22. April meldete Esterhazy aus Petersburg den russischen Offensiv- und Theilungsplan. Schon im August wollten die Russen losschlagen, Schlesien und Glatz sollte an Oesterreich, das Königreich Preussen an die Republik Polen fallen und Russland mit Kurland, Semgallen und einem Arrondissement von Polen vermehrt werden [33]). Oesterreich erklärte auch, auf die Forderung Frankreichs, wornach Oesterreich gegen England und Hannover in gleicher Weise verfahren sollte, wie Frankreich gegen Preussen, einzugehen und so kamen denn endlich die zwei Tractate, die Neutralitätsacte und der Defensivvertrag zu Stande. Am 1. Mai 1756 fand deren Unterzeichnung zu Jouy [34]) durch Starhemberg, Rouillé und Bernis statt.

Im Neutralitätstractat wird erklärt, dass sich Oesterreich in den Krieg Frankreichs mit England nicht mischen, Frankreich dagegen kein Land der Kaiserin angreifen werde.

Im Defensivtractat versprachen sich beide Staaten die gegenseitige Vertheidigung ihrer in Europa gelegenen Staaten.

Noch eine dritte Urkunde wurde unterfertigt, welche fünf geheime Artikel enthielt. Der erste setzt fest, dass Oesterreich, falls Frankreich von einer Macht, England ausgenommen, angegriffen würde, die verabredete Truppenhilfe leisten wolle. Das gleiche versprach Frankreich zu Gunsten Oesterreichs. Im vierten versprachen sie, ohne gegenseitige Theilnahme und Zustimmung keine neuen Verpflichtungen gegen eine andere Macht einzugehen.

Am 2. Mai 1756 unterschrieb König Ludwig diese drei Urkunden.

Die Marquise Pompadour war hocherfreut über den bisherigen Gang der Verhandlungen; sie betrachtete das bisher Erreichte als ihr Werk und versicherte Starhemberg, sie werde alles thun, damit die Sache nicht auf halbem Wege stehen bleibe [35]).

---

[31]) Arneth S. 426.
[32]) Ranke S. 151.
[33]) A. Schäfer in Sybels Zeitschr. XII. Jahrg. 1870, S. 396.
[34]) Arneth S. 442. Die Unterzeichnung geschah also nicht in Versailles, wie es in den betreffenden Urkunden heisst und von welcher Stadt der Vertrag gewöhnlich genannt wird.
[35]) Starhemberg an Kaunitz am 2 Mai: M. de Pompadour est enchantée de la conclusion de ce qu'elle regarde comme son ouvrage, et m'a fait assurer qu'elle feroit de son mieux pour que nous ne restions pas en si beau chemin. Arneth Anm. 583.

Nun handelte es sich um den Abschluss des geheimen Vertrages. Starhemberg bat in Anbetracht der noch zu überwindenden Schwierigkeiten Kaunitz, er möchte in seine Depeschen einige für die Marquise Pompadour verbindliche Zeilen einfliessen lassen, die ihr gezeigt werden könnten. Kaunitz richtete nun ein Schreiben an sie, in welchem er ihr einige Schmeicheleien sagte. Dieses Schreiben hat Veranlassung gegeben zu der irrigen und selbst bis in die neueste Zeit in Lehrbücher aufgenommenen Behauptung, Maria Theresia sei selbst mit der Pompadour in Correspondenz getreten. Dies ist niemals geschehen. Maria Theresia stellt in einem Briefe an die Kurfürstin Maria Antonia von Sachsen ausdrücklich in Abrede, je an die Pompadour geschrieben zu haben. Nur ein Geschenk habe sie ihr gemacht und das sei nicht sehr glänzend gewesen[37]).

Im Mai erfolgten auch die Kriegserklärungen von England und Frankreich. Dadurch musste das Bündnis zwischen England und Oesterreich als gelöst angesehen werden. Letzteres setzte seine Unterhandlungen mit Frankreich bezüglich des geheimen Vertrages weiter fort. Damals sprach Bernis es endlich aus, was Frankreich von Oesterreich wünsche, nämlich die Abtretung der ganzen Niederlande und zwar nicht für Don Philipp, sondern für die französische Krone selbst. Die schriftlichen Gutachten der Conferenzminister, welche der Kaiser Franz am 23. Mai forderte, sprachen sich einstimmig für die Abtretung aus. Kaunitz meinte, der Verlust der Niederlande werde mehr als ersetzt durch „die völlige Entkräftung des Königs in Preussen" und durch die Wiedereroberung Schlesiens und der Grafschaft Glatz. Nach seinem Votum wurde die Instruction für Starhemberg abgefasst. Unmittelbar an Frankreich sollten nur Luxemburg, Chimay, Beaumont und einige andere Landstrecken abgetreten werden; diese Verabredungen sollten übrigens erst Giltigkeit haben, wenn Schlesien und Glatz erobert sei. Die Franzosen gaben den letzten Punct zuerst zu; dann aber auch den ersten. Endlich verstanden sie sich auch zur Aufstellung einer dritten Armee in Deutschland (neben der österreichischen und russischen) von 28,000 Mann. In allen diesen Puncten gab also die französische Politik nach; am längsten widerstand sie dem Ansinnen des Wiener Hofes, Preussen noch weiter zu schwächen. Wie man in Wien ein allzumächtiges Frank-

---

[37]) Arneth S. 563; besonders aber Ranke in der vierten der seinem Buche über den siebenj. Krieg beigefügten Analekten, welche über Duclos' Schrift „histoire de causes de la guerre de 1756" handelt. Der Brief der Kaiserin lautet: Vous vous trompez si vous croyez que nous avonts jamais eut des liaisons avec la pompadour, jamais une lettre, ni que notre ministre aye passée par son canal, ils ont dut lui faire la cour comme tous les autres, mais jamais aucune intimité. Ce canal n'auroit pas convenut, je lui ais fais un present plutot galant que magnifique l'année 1756 et avec la permition du roy, je ne la crois pas capable d'en accepter autrement. Das Geschenk bestand in dem Bildnisse der Kaiserin en miniature, dessen Rahmen mit Diamanten besetzt war.

reich fürchtete, so wollte man in Frankreich nicht zugeben, dass Oesterreich in Deutschland eine überwiegende Macht erwerbe. Endlich aber verstand sich die französische Politik auch dazu. Obwol man nun einig war, kam der Vertrag doch erst im Mai 1757 zu Stande, also gerade ein Jahr nach Abschluss des Allianzvertrages von Versailles und zur Zeit, da der siebenjährige Krieg längst im Gange war. Frankreich hatte in allen Puncten nachgegeben und Starhemberg hatte „fast in allen Artikeln eher mehr als weniger erhalten".

In Sachsen hatte Minister Brühl lange sowol mit England als mit Frankreich über Subsidien unterhandelt; es hatte sich nicht bindend für die Sache Oesterreichs ausgesprochen; aber aus vielen Umständen musste man schliessen, dass es, falls es zum Kriege käme, auf der Seite Oesterreichs und Russlands zu finden sein werde.

Gerüchte von Unterhandlungen zwischen Oesterreich und Frankreich, sowie von Rüstungen in Oesterreich und Russland liefen zahlreich um. Friedrich, der den Angriff erwarten musste, überlegte, ob er demselben nicht zuvorkommen solle. Er fasste den Gedanken, sich auf Oesterreich zu stürzen und es zu schlagen, bevor Frankreich und Russland herbeikommen könnten; dem englischen Gesandten, Mitchell, sagte er: „Meine Truppen sind in Bereitschaft und ich muss das Complot meiner Feinde brechen, ehe es zu stark wird." Aber eben dieser Gesandte erinnerte ihn an den schlechten Eindruck, den ein plötzliches Losbrechen verursachen würde und gab ihm den Rath, noch einmal bei der Kaiserin Maria Theresia über den Zweck ihrer Rüstungen anzufragen. Friedrich gieng darauf ein und erliess an seinen Gesandten in Wien, Klinggräf, die erforderlichen Weisungen. Auf die ausweichende Antwort, die er erhielt, befahl er seinem Gesandten, noch einmal anzufragen. Erfolge keine deutlichere Antwort, so erklärte er, so habe er kein anderes Hilfsmittel, als den Krieg. Und diese zweite Antwort war gleichfalls unbefriedigend. Nun griff er zu den Waffen und überschritt am 29. August 1756 die sächsische Grenze.

Graz. Franz Mayer.

Kritisches zu Cornelius Nepos.

Milt. 4, 5: *hostes eadem re fore tardiores, si animadverterent, audere adversus se tam exiguis copiis dimicari*, so die Hdschr. Seit Lambin *audere in auderi* verwandelt, und Fleckeisen [1]) durch Beibehaltung des *dimicari* den Schritt gewagt hat, den Lambin's Sprachgefühl noch perhorrescierte, ist man mit musterhafter Ausdauer bestrebt, der lat. Sprache ein *dimicari audetur* aufzudrängen. Die Stellen, die Fleckeisen anführt, zeigen wohl, dass im lat. Sprachgebrauche Begriffe, die ihrem Wesen nach den Grundbegriff des zweiten Verbums nur nüanciren, wie die Phasen des Werdens, *coeptum* und *desitum est*, so eng mit demselben verschmelzen, dass in beiden Zeitwörtern der Grundton gleicher Form durchklingt (so wird auch der Begriff des Könnens assimiliert, für den ja sonst in manchen Fällen die blosse Conjunctivendung genügt, *cf. nequitur* [2]) und des *Cl. Quadrigarius potestur* und *possetur*) weisen aber kein zweites Beispiel auf, dass auch die Selbständigkeit eines Begriffes wie *audere* auf so wesentliche Art afficiert werden könne. — Ich glaube daher in dem handschriftlichen *audere* eine Dittographie aus dem folgenden *aduersus* oder dem vorangehenden *aduerterent* zu erkennen und es aus dem Texte streichen zu dürfen. Aus *auderi* cet. ergiebt sich zwar die an und für sich unantastbare Auffassung, dass die Führer jener mächtigen Heereshaufen (Milt. 4, 1), durch welche jeder Gedanke an Widerstand unmöglich gemacht werden sollte auf den terroristischen Eindruck der Menge bauend, den Gegenkampf der Athener, besonders wenn sie den Bundesgenossen derselben zuvorkämen, für ganz undenkbar hielten; so hätte sie allerdings schon der Versuch eines solchen stutzig machen müssen, — doch entspricht auch ohne *auderi* der Sinn dem Zusammenhange der Stelle vollkommen. Der Zug gegen Griechenland wurde mit einer Truppenmasse (4, 1) unternommen, die den eventuellen, ja vorauszusetzenden Widerstand einzelner Staaten nicht zu scheuen brauchte; die Sicherheit, mit der die Bedeutung Athens im griechischen Staatenverbande von persischer Seite gewürdigt [3]), die Eile, mit der der Weg nach Athen *(celeriter Eretriam ceperunt 4, 2)* gebahnt wurde, um einer noch grössern kriegerischen Machtentwickelung der Athener, die durch die Vereinigung mit ihren Bundesgenossen in Aussicht gestellt war, vorzubeugen, deutet darauf, dass die persischen Führer eine höhere Meinung von der Widerstandsfähigkeit der Athener hatten, als die, auf welche der Sinn der Stelle mit *auderi* schliessen lässt. — Miltiades, dem es nach §. 3 *(curserem .. miserunt* cet.) um jeden Preis

---

[1]) Philol. IV, pag. 308.

[2]) Reisig's Vorlesungen über latein. Sprachwissenschaft ed. Haase, Anm. 284.

[3]) Athen nächstes Ziel der Expedition.

darauf ankommen musste, die Feinde in ihrem energischen Vordringen zu hemmen, durfte annehmen, dass die Feinde, wenn sie zu sehen bekämen, wie klein die Streitkräfte seien, die man ihren Hunderttausenden gegenüberstellen konnte, dem Gefühle der Siegesgewissheit soweit Raum geben würden, um, in Betreff der vermeinten Stärke der Athener und des Eintreffens der Bundesgenossen beruhigt, die Raschheit ihrer Operationen zu mässigen, d. h. *eadem re fore tardiores, si animadverterent adversus se tam exiguis copiis dimicari.* — Anderseits aber musste den Athenern durch den entscheidenden Schritt der Muth erhöht werden: in dieser Seelenstärke, die Miltiades an seinen Mitbürgern kannte, in dem, was die Feinde nicht sahen, wusste er die Garantie für das Gelingen seines gewagten Unternehmens, die geringe Anzahl der atheniensischen Truppen dem Feinde zu offenbaren. — (Die besprochene Doppelbeziehung wird durch den Nachdruck hervorgehoben, mit dem *eadem re* im Satze steht.)

Dies ungefähr ist der Sinn der Stelle ohne *audere*; wie leicht und bequem aber die Einschaltung dieses Wortes die Auffassung alteriert, beweist der Umstand, dass diese Corruptel ihre Herrschaft durch das Bestechende des ersten Eindruckes trotz der unliebsamen Collision mit dem beglaubigten *dimicari* unbestritten beibehielt.

Milt. 7, 1. *quo imperio plerasque ad officium redire coegit, non nullas vi expugnavit*, hat Halm die Conjectur Fleckeisen's (Philol. IV, p. 309) *in imperio* in den Text aufgenommen (wahrscheinlich ohne die Belege Fleckeisens zu prüfen, da der Druckfehler Con. 1, 5 getreu übernommen ist). Zur Rechtfertigung der handschriftlichen Lesart citieren wir Reisig, Vorlesungen über lat. Sprachwissenschaft ed. Haase §. 398: 'Die Zeit ist das Mittel, wodurch Ereignisse in die Wirklichkeit treten .... So lange der blosse Ablativ steht, ist die Zeit als ein Vollendetes zu betrachten, denn das Mittel ist etwas, was vorhergeht vor einer Wirkung; folglich ist auch die Zeit in dieser bildlichen Vorstellung als etwas in sich Abgeschlossenes anzusehen. Wird aber *in* dazugesetzt, so hört diese Vorstellung auf, und es ist dann etwas Dauerndes der Zeit zu denken, durch welche Etwas hindurchgeht.' Dass wir demnach durch *quo imperio* an den Endpunct eines als abgeschlossen zu betrachtenden Zeitraumes gleichsam zur Uebersicht gestellt werden, dafür spricht die Anlage des Satzes, der uns in zwei Hauptstrichen (*plerasque ad officium redire coegit, nonnullas vi expugnavit*) das Resumé der gesammten Feldherrnthätigkeit des Miltiades giebt, so abschliessend, dass wir von der allgemeinen Erwähnung eines gewaltsamen Verfahrens gegen einige Inseln zum Detail der Vorgänge vor Paros durch das partitive *ex his* hinübergeleitet werden. Anderer Natur ist die Stelle Alcib. 5, 5, auf die sich Fleckeisen (und nach ihm Halm) beruft.

Themist 2, 1: haben die Handschriften einstimmig (und Halm): *bello Corcyraeo, ad quod gerendum praetor a populo factus, non solum praesenti bello, sed etiam reliquo tempore ferociorem reddidit civitatem.* Die Bedenken, die Fleckeisen l. l. pag.

313 (wegen der Beziehungslosigkeit von *ferox*) zur Aenderung *tempori* veranlassten, sind nicht ungegründet, nur scheint die Stelle auf andere Weise alteriert zu sein, als von ihm angenommen wird. Ich lese: *non solum praesenti sed etiam reliquo tempore bello ferociorem redd. c.* Das Wort *bello* dürfte vom Abschreiber, in dem die Reminiscenz an das vor *Corcyraeo* stehende *bello* besonders an einer Stelle lebhaft war, wo durch den nach *praesenti* in der Schwebe gehaltenen Sinn sozusagen ein syntaktischer Hiatus eintritt, am unrechten Orte eingefügt sein. Da die Umsetzung ohne aussergewöhnliche Sinnesstörung lesbar war, erhielt sie sich. — *Ferox bello* hat Horaz, vgl. die Lexika.

Lysand. 3, 5: *oratio . . in qua suadet Lacedaemoniis, ut . . dux deligatur ad bellum gerendum, sed scripta, ut deum videretur congruere sententiae, quam ille se habiturum pecunia fidens non dubitabat.* So die Handschriften, Wölfflin: *sed sic scripta*, Fleckeisen: *scripta ita*, Dietsch: *ita scripta*; wahrscheinlich ist *sed* aus dem nachfolgenden *sic* verderbt, und zu streichen, da für die adversative Fassung des Satzes festere Anhaltspuncte fehlen. — Das handschriftliche *dubitabat* lässt sich viel zu leicht erklären, als dass man ernstlich an die Nothwendigkeit einer Aenderung in *dubitarat* (Fleckeisen pag. 315 und Halm) glauben könnte. Dem Perfect *scripta* ist logisch nur *ut videretur* untergeordnet, während *quam = eam autem* dem lateinischen Sprachgebrauche gemäss nur lose an *sententia* anknüpft, der Begriff des *non dubitabat* aber nur theilweise in den Wirkungskreis des Zweckes von *scripta* fällt, so dass er füglich mit *suadet* coordiniert wird; denn nicht nur *scripta*, *nam non dubitarat*, sondern auch *suadet*, *nam non dubitabat* ist zu verbinden.

Dion 1, 2: *Dion autem praeter nobilem propinquitatem generosamque maiorum famam multa alia ab natura habuit bona.* Die Analyse, die Vielhaber (Zeitschrift für österr. Gymn. XIII, pag. 533) giebt, führt ihn zu der Ueberzeugung, dass „entweder mit Dederich (Fleckeisen und Grasberger) *nobilem* und *generosam* umzustellen, oder *generosam* im ethischen Sinne zu fassen ist, wie Attic. 1, 3. "Da nun Att. 1, 3: *clariusque exsplendescebat, quam generosi condiscipuli animo aequo ferre possent*, das Wort *generosus* weder mehr noch weniger bedeutet als „edelgeartet", und auch die übrigen ethischen Beziehungen „hochsinnig, hochherzig" wohl mit *virtus*, *mors*, *mens*, schwerlich aber mit *fama* verbunden werden können, da ferner Nepos an den anderen Stellen (Themist. 1, 2; Eum. 1, 2) *generosus* recht eigentlich vom Geschlechtsadel gebraucht, müsste man sich am Ende doch zur Umstellung von *nobilem* und *generosam* verstehen, wenn sich nicht mit gleicher Leichtigkeit *nob. prop. generosorumque maiorum famam* lesen liesse, was den Vorzug eines altehrwürdigen Adels deutlicher hervorheben würde. Die paläographischen Bedenken bei dieser Aenderung dürften nicht allzuschwer ins Gewicht fallen.

Auch in Bezug auf die Auffassungsweise des Dativs können wir an verschiedenen Stellen nicht mit Wagner übereinstimmen, der zu sehr geneigt ist, überall griechische Nachahmung zu erblicken, wodurch er die Erklärung nicht fördert, sondern nur die Schwierigkeit der griech. Grammatik zu lösen überlässt. Wir geben gern zu, dass an einzelnen Stellen wirklich griechische Reminiscenzen den Dichter zur Anwendung einer ungewöhnlicheren Construction verleiteten, aber selbst diese Fälle müssen sich noch unter die Analogien des ächt römischen Sprachgebrauchs einreihen lassen, falls wir nicht bei den Dichtern Roms das für möglich halten wollen, was bei denen aller anderen Nationen unmöglich wäre, willkürliche Aufnahme fremder Denk- und Sprechweise, wofür dem eigenen Volke das Sprachbewusstsein fehlte. In Bezug auf den Dativ vermuthete daher mit Recht Reisig (Vorles. über lat. Sprachwiss. S. 660), dass dieser Casus in vielen seiner Gebrauchsweisen vielmehr „die alterthümliche Construction gewesen sei, welche dann veraltete, aber doch in die Poesie aufgenommen wurde und später auch in der Prosa wieder aufkam." Warum sie veraltete, ist leicht erklärlich, weil bei dem Streben einer sich fortbildenden Sprache nach logischer Genauigkeit der allgemeine Begriff des Dativs in vielen Fällen zu unbestimmt erscheinen musste, so dass man ihm eine das Sachverhältniss genauer darlegende Construction vorzog. Die Dichter jedoch, bei denen leicht allzugrosse logische Genauigkeit in Bezug auf Präpositionen wie Conjunctionen prosaisch nüchterne Denkweise würde verrathen haben, kehrten geflissentlich zum alten, der Phantasie gröseren Spielraum gewährenden Ausdruck zurück, und dieser wird sich aus sich, aus dem allgemeinen Begriffe des Casus erklären lassen müssen, ohne die griechische Grammatik zur Erklärung nöthig zu haben. Der Dativ drückt den substantiellen Zweck oder das Ziel einer Handlung oder eines Seins aus, wenn in dem einzelnen Falle sich nämlich Zweck und Ziel identificiren lassen, — und darnach sind alle Dative zu fassen, sie mögen Datt. *commodi* oder *ethici* heissen, bei Verben der Bewegung oder Passiven oder eine Handlung ausdrückenden Verbalsubstantiven u. s. w. stehen. Wir können darum keine „Hyperbel" darin finden, wie es in W.'s deutscher Ausgabe z. Aen. II. 186 heisst, wenn Virgil daselbst schrieb: *caelique educere tussit* (*equum ligneum*), denn *caelo* heisst nicht, wie dort bemerkt wird, „bis an den Himmel," sondern es drückt einfach das Ziel aus, in Bezug auf welches das *educere* stattfinden soll, ohne dass damit auch die Erreichung dieses Zieles ausgesprochen wäre. Ist doch auch Aen. II. 688: *caelo palmas cum voce tetendit* nicht an ein Erfassen des Himmels zu denken. Eine dichterische Hyperbel mag man Aen. IV. 89 *aequata — machina caelo* nennen, aber an dieser ist begreiflicher Weise der Dativ nicht schuld. In einzelnen Fällen mag das im Dativ enthaltene Ziel ein wirklich erreichtes sein, allein immer wird es dann das Sachverhältniss sein, welches eine solche Modification des ursprünglichen Gedankens, den der Dativ zunächst hatte ausdrücken sollen, bewirkte, nicht aber eine besondere Anwendungsweise des Casus selbst. Heisst es Aen.

Chabr. 3, 3: *est enim hoc commune vitium in magnis liberisque civitatibus, ut invidia gloriae comes sit*, schliesst Halm (ed. Teubn. 1871) *in* als Glossem in Klammern, indem er sich auf Taciti Agric. 1 beruft: *quoticns magna aliqua ac nobilis virtus vicit ac supergressa est vitium parvis magnisque civitatibus commune, ignorantiam recti et invidiam*; hier heisst *(vitium) commune* „was die grossen Staaten mit den kleinen gemein haben" mit hervortretender Gegenstellung der Staaten, denen etwas gemeinsam ist. So Cicero: *omni aetati mors est communis* mit vorschwebender Unterscheidung der Altersstufen. Da nun an unserer Stelle dieselben *civitates* zugleich *magnae* und *liberae* sind, ohne dass durch ein vorgesetztes *omnibus, plerisque* u. dgl. auf das Unterschiedliche, auf die Einzelauffassung der Bestandtheile einer Classe von Staaten hingewiesen wäre, werden wir uns begnügen, mit Beibehaltung des handschriftlichen *in, commune* im Sinne von „allgemein, gewöhnlich" zu fassen.

Ebendaselbst: *neque animo aequo pauperes alienam opulentium intueantur fortunam* wird von Halm mit Scheffer *opulentium* als Glossem eingeschlossen; allerdings nothwendig, wenn *alienus* hier = „fremd, andern gehörend"; die rhetorische Färbung des ganzen Paragraphes (wie lebendig und anschaulich ist *intueantur* und *de iis detrahant, quos eminere videant altius)* rechtfertigt jedoch den volleren Ausdruck, der *alienus* in gemüthlicher Beziehung „entfremdend, beneidet" (cf. die Lexika) nimmt und so *opulentium* unentbehrlich macht.

Timoth. 3, 2: *huic in consilium dantur duo usu sapientiaque praestantes* wird bei der Unzulässigkeit der Substantivierung von *duo* oder *praestantes* (Nägelsbach, lat. Stilistik, §. 25, *a* pag. 77 d. 4. Ausg.) *viri duo* (nach einer bei Fleckeisen, Philol. IV pag. 324 flüchtig erwähnten Conjectur) einem Zeitgenossen des Cicero angemessener sein. Die Aenderung ergiebt sich aus der Aehnlichkeit des Compendiums für die Endung *ur* (*dantur*) und das Wort *vir* (vgl. Wattenbach, Anleitung zur lat. Palaeographie pag. 23, Zeile 11 und pag. 30, Zeile 4). — Aus derselben Ursache bin ich geneigt, auch Livius II, 30, 4, wo man aus: *ut imperium suo vehemens mansueto permitteretur ingenio* durch willkürliche Einschaltung von *magistratus* liest: *ut mag. imp. suo veh. mansueto perm. ingenio*, die schöne Conjectur Queck's (*de Madvigii emendationibus Livianis*, Sondershausen 1861 und Pædagog. Revue V, 48 pag. 237.): *ut imperium suo ingenio vehemens mansueto permitteretur* durch ein angefügtes *viro* (aus *permitteretur*) sprachlich sicher zu stellen. (Vgl. über die Substantivierungen des Singulars der Adjectiva mascul. Nägelsbach, l. l. pag. 79 ff.)

Agesil. 8, 2: *eodemque comites omnes accubuissent, vestitu humili atque obsoleto, ut eorum ornatus non modo in his regem neminem significaret, sed hominem non beatissimos esse suspicionem praeberet.* So Halm nach dem Sangallensis. Eigenthüm-

lich ist an dieser Stelle, dass die Worte: *non modo in his regem neminem* mit der Pointe des Bezuges auf Agesilaus auf eine Antithese im Kreise derselben Person gespannt machen, statt dessen aber in *homines non beatissimos esse* den Schwerpunct der Antithese auf die Begleiter des Königs fällt, während unmittelbar darauf durch *huius* wieder auf Agesilaus Bezug genommen wird. Dies und der Umstand, dass einige, obwohl geringere Handschriften (der Monacensis und cod. coll. Rom. sowie die Ultraiectina) *hominis non beatissimi* haben, dass ferner aus *beatissimi eos esse* leicht *beatissimos esse* entstehen konnte, bestimmt mich zu der Annahme, dass man *sed hominis non beatissimi eos esse suspicionem praeberet* zu lesen habe. (Der Genetiv im Sinne von „jemandem zugehören".)

Eumen. 3, 5: *itaque hoc ei visum est prudentissimum, ut deviis itineribus milites duceret, in quibus vera audire non possent, et iis persuaderet se contra quosdam barbaros proficisci; atque tenuit hoc propositum et prius in aciem exercitum eduxit, proeliumque commisit, quam milites sui scirent, cum quibus arma conferrent.* So Halm; die Handschriften haben *itaque*. Der erste Eindruck beim Durchlesen der Stelle ist der, dass die Worte: *prius ex. eduxit p. c., quam m. scirent* cet. eine so überraschende Thatsache bieten, dass man zwischen der consequenten Beibehaltung des Planes *(ten. hoc prop.)* und dem Culminationspuncte seines Gelingens ein spannenderes Verhältnis, als es durch die schleppende Parataxis *atque, et* gegeben wird, als unabweisbares Bedürfnis fühlt. Diesem Gefühle entspringt Fleckeisen's Conjectur (Philol. IV. pag. 332) *itaque t. h. p., ut — eduxerit p. commiserit*; er zog sie aber selbst zurück. Da nun *itaque* als Steigerungspartikel dem gewöhnlichen Sprachgebrauche gemäss sich auf Vorhergehendes, auf die schon ausgesprochene Steigerung bezieht (cf. Georges s. v. ita E.) wird es, seit auch durch Halm die Unantastbarkeit des *itaque*, trotz Vielhaber's geistvoller Vertheidigung (l. l. pag. 534), illusorisch geworden, nicht allzu kühn sein, dem obenerwähnten Umstande Rechnung tragend, statt Halm's *atque* ein *adeoque ut eduxerit et commiserit* anzunehmen.

Eumen. 11, 5: *sed eo non accidit, quod nunquam cum fortiore sum congressus: non enim cum quoquam arma contuli, quin is mihi succubuerit, non [enim] virtute hostium sed amicorum perfidia decidi. neque id erat falsum.* Wird der Historiker eine kühne Behauptung dadurch gerechtfertigt wissen, dass er seine Zustimmung ohne Belege für sein Urtheil ausspricht? Und doch tragen die Worte, die nach *falsum* folgen (*nam et dignitate* cet.), so sehr das Gepräge des Glossems, dass wir an der Unechtheit derselben, wenigstens im gegenwärtigen Zusammenhange, nicht zweifeln können (Heusinger, Bremi, Halm, Buchner, Nipperdey). Wenn ferner eine kühne Behauptung der Rechtfertigung von Seite des Autors bedarf, so sind es die Worte: *nunquam cum fortiore — succubuerit* gewiss in höherem Grade, als die darnach folgenden. In

Anbetracht dieser Umstände setze ich nach *succubuerit; neque id erat falsum* und lasse *non enim virt. h. sed a. p. decidit* darauf folgen, wodurch dem Zweifel des Lesers, wie es dann hätte geschehen können, dass er bezwungen wurde, begegnet werden soll. Dadurch erlangt das *enim* wieder seine Rechte; *decidit* liest übrigens schon Grasberger.

Hannib. 8, 4: *praefuit paucis navibus, — iisque adversus Rhodiorum classem in Pamphylio mari conflixit; quo cum multitudine adversariorum sui superarentur, ipse, quo cornu rem gessit, fuit superior;* Lambin: *in quo*, Fleckeisen: *quo proelio* (cf. Fleckeisen im Philol. IV pag. 335.). Ich glaube statt *quo cum* (*quō*) ein einfaches concessives *quum* oder *quumque* annehmen zu dürfen; dadurch, dass die relative Anknüpfung an das Vorhergehende fehlt, würde der Nachdruck des *ipse quo c. r. g. fuit superior* ins rechte Licht treten.

Atticus 3, 3 lesen alle Kritiker: *igitur primum illud munus fortunae, quod in ea potissimum urbe natus est, in qua domicilium orbis terrarum esset imperii, ut eandem et patriam haberet et domum: hoc specimen* cet. Nur Nipperdey hat *propriam haberet domum*. Die Schwierigkeiten der Erklärung scheint mir am glücklichsten Vielhaber (Zeitsch. f. ö. G. XIII, pag. 537 ff.) bewältigt zu haben; die Stelle, die wir aus Rücksicht der Klarheit und weil sie unsrer eigenen, gleich zu entwickelnden Ansicht ein gutes Stück Weg ebnet, wörtlich anführen, lautet: „Die Folge davon, dass Atticus in Rom geboren war, ist einmal, dass Rom seine Vaterstadt ist; davon, dass er zu Rom unter den 1, 1 u. 2 angegebenen Verhältnissen geboren war, die, dass Rom sein Sitz, sein Aufenthaltsort ist. *domum* steht selbst unverkennbar in einer wortspielartigen Beziehung zu *domicilium orbis t. esset imp.* und im Gegensatze zu seinem zeitweiligen Aufenthaltsort in Athen.“ Da nun von jemanden, der in Athen lebte, schwerlich behauptet werden kann, Rom sei (actuell) sein Aufenthaltsort (anders kann hier *domus* ohne Attribut, figürlich von der ganzen Stadt, nicht genommen werden), so steht *domum* nicht im Gegensatze zu seinem zeitweiligen Aufenthalte in Athen, sondern im Widerspruche mit demselben, und zwar in unauflöslichem. Dem Uebelstande konnte durch eine ganz unbedeutende Aenderung im Texte abgeholfen werden; ich lese: *ut eandem et patriam haberet domum*, da das zweite *et* als Dittographie aus *haberet* zu betrachten ist. Nur diese Lesart entspricht den Anforderungen, die an den Sinn dieser Worte gestellt werden, zugleich das Wortspiel mit *domicilium imper.* und den Gegensatz zu seinem zeitweiligen Aufenthaltsorte in Athen zu enthalten, wodurch wir in der Stelle die beste metaphorische Pointe erhalten, die wir im Nepos lesen können. — Das *apte dictum* wirkt mit der ganzen Schärfe der Unmittelbarkeit nur dann, wenn nicht durch überflüssige Momente das Auffassen der Analogie getrübt wird

(durch *patriam* getrennt von *domum*). Der Sinn der Stelle ist demnach: „In Rom, dem Sitze der Weltherrschaft, war auch sein Ahnensitz, sein Vaterhaus: durch das ethische Band, das den, wenn auch abwesenden Sohn an's Vaterhaus knüpft, das ihm die Rechte des Sohnes vom Hause auch in der Ferne ungeschmälert lässt, stand Atticus in Beziehung zu Rom, auch als er in Athen lebte, Atticus, der durch die Gunst seines Schicksals mit den Ansprüchen des Sohnes in ein Vaterhaus zurückkehren konnte, das der Sitz der Weltherrschaft war!"

Ohne für das *et* für *etiam* einzustehen, weise ich nur darauf hin, dass es eine Phase des Handschriftenzustandes gab, dem wir *et* für *etiam* auch Att. 8, 3 und Themist. 2, 1 (cod. Parc.) verdanken. Ich für meinen Theil würde die geringsten Bedenken tragen, auch dieses *et* zu streichen, wie es Nipperdey gestrichen hat.

Attic. 9, 4: *ipsi autem Fulviae cum litibus distineretur magnisque terroribus vexaretur, tanta diligentia officium suum praestitit, ut nullum illa praestiterit (B H R* nach Halm) *vadimonium sine Attico sponsor omnium rerum fuerit*; ich glaube die Schwierigkeiten, die Halm zur Aenderung in *quin Atticus* bewogen, gehoben, wenn man in *praestiterit* (woraus Gif. A offenbar durch Emendation: *stiterit)* die unzeitige Repetition des vorangehenden *praestitit* erkennt, in welchem Falle man ohne Anstoss liest: *ut nullum illi [sc. Fulviae] vadimonium sine Attico, sponsore omnium rerum, fuerit.* (*vadimonium tibi . . nullum fuit* hat Cicero Quint. 18, 56.)

Ofen. Dr. Michael Ring.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Jo. Nic. Madvigii, Professoris Hauniensis, Adversaria Critica ad scriptores Graecos et Latinos. Vol. I. De arte coniecturali Emendationes Graecae. Hauniae MDCCCLXXI. Sumptibus libraria. Gyldendalianae (Frederici Hegel). IV. 741. 8.

Von der löbl. Redaction dieser Zeitschrift zu einer Anzeige des jüngsten Werkes Madvig's aufgefordert, kann ich es natürlich nicht als meine Aufgabe betrachten, über den Altmeister der Philologie zu Gericht zu sitzen, ich werde mich vielmehr bescheiden, die Resultate vor Allem des 1. Buches darzulegen; auf den reichen Inhalt des Ganzen einzugehen, würde ebenso ein Menschenalter erfordern, als es ein Menschenalter gedauert hat, bis es zu Stande gekommen. Denn es werden behandelt im 1. Cap. des 2. Buches Homer (nur weniges), Pindar, Aeschylus, Sophocles, im 2. Cap. Euripides, im 3. Aristophanes, Apollonius Rhodius, Callimachus, Theokrit; im 1. des 3. Buches Herodot, Thucydides, im 2. Xenophon, im 3. Plato, im 4. die Attischen Redner, Aristoteles; im 4. Buch 1. Cap. Polybius, Diodorus Siculus, 2. Strabo, 3. Plutarchs Lebensbeschreibungen; 5. Buch 1. Cap. Plutarchs moralische Schriften, 2. Lucian, 3. Pausanias, Philostratus, Diogenes Laertius, Johannes Stobaeus, Dionysius von Halicarnass Röm. Alt. (1. Buch). Den Schluss bildet ein dreifacher Index: *a) Scriptorum et locorum, qui emendantur aut de quorum scriptura disputatur, b) Latinus, c) Graecus.* Die Anmerkungen behandeln meist ähnliche Stellen, oder weisen die Conjecturen anderer zurück, oder setzen die Lesart einer Handschrift in ihr Recht ein. Die Einleitungen zu den einzelnen Capiteln des 2. und der folgenden Bücher enthalten ausser einer Unterweisung über die jedesmaligen besten Handschriften Andeutungen darüber, bei welcher Gelegenheit und wann der Verfasser den betreffenden Schriftsteller gelesen, Notizen, die, verbunden mit den Andeutungen des Proömium, einem Lebensbeschreiber Madvigs sehr willkommen sein müssen; denn keinen Werth

hat eine Biographie, die über den Bildungsgang ihres Helden nicht Aufschluss zu geben vermag.

Das erste Buch enthält eine *artis criticae coniecturalis adumbratio*, also eine Art Theorie der Conjecturalkritik, wie ich sie, doch in weiterem Sinne, vor 3 Jahren als sehr wünschenswerth bezeichnete (diese Zeitschr. 1869, 473). Was Madvig hier bietet, wird jungen Philologen sehr förderlich sein: es ist auch für sie berechnet. *Sed quoniam saepius dixi, me artem quandam et coniectandi et coniecturas aestimandi efficere conari, quae et superstitionem ignaviamque et lusum temeritatemque excluderet, antequam ad singulos scriptores venio, primo libro generatim quaedam comprehendam, quae ad totius huius rei rationem intellegendam pertineant et utilem iunioribus, si non disciplinam, at admonitionem habeant ac quandam viae monstrationem* (S. 7).

Dergleichen gibt es nicht allzuviel, doch schon aus früher Zeit. Franciscus Robortelli ist der erste theoretische Kritiker.* Sein Büchlein *De arte sive ratione corrigendi antiquorum libros* beginnt: *Ars haec corrigendi veteres auctores a nullo ante tradita fuit; sed nunc primum a me excogitata, nec temere tamen, verum bene, et ratione (ut res ipsa demonstrabit) confecta.* Die Aufgabe der Kritik definiert er dahin, *pristino nitori veteres restituere scriptores. Magnam utilitatem afferunt hominibus, qui veterum libros emendant.* Freilich setzt er gleich dazu: *Sed non quiris id praestare potest; sed ii tantum, qui multarum et maximarum rerum disciplinis fuerint instructi. Quare perridiculi nostra aetate videri possunt, qui, cum nullius rei notitiam habeant, profiteri se librorum correctores audent, cum tamen corruptores potius sint appellandi. Atque utinam lege aliqua esset interdictum, ne omnibus id liceret. Primum igitur illud statuamus, in hac nostra arte requiri infinitam quandam eruditionem in eo, qui emendatorem se librorum dici cupit.* Als Hauptgesetz beim Conjicieren stellt er auf: *Non est igitur recedendum longe a vestigio, quod apparet aliqua ex parte, verae lectionis.* Sehr oft werde geirrt: *ignoratione antiquitatis, ignoratione scriptionis veterum, ignoratione locutionum ac verborum.* Verbessert werden können die Fehler der Handschriften: *Additione, ablatione, transpositione, extensione, contractione, distinctione, copulatione, mutatione.* Zum Schluss heisst es: *In primis vero in emendatione librorum requiritur fides, ut ne fucum faciat ullum, ut ne lectori imponat. Si dixerit, se in manuscriptis libris inuenisse, quod ipse excogitarit, possit fortasse decipere imperitos: at peritis, necesse est, ut se deridendum praebeat.* Das Ganze ist ziemlich weitschweifig abgefasst. Bekannter und wichtiger ist des *Josephus Scaliger de arte critica diatribe*, nicht am schlechtesten auch *Gasparis Scioppii, Franci, De arte critica et praecipue de altera eius parte emendatrice, quaenam ratio in latinis scriptoribus ex ingenio emendandis observari debeat, commentariolus. Amstelodami MDCLXII* (geschrieben 1597), dem jene Schrift Robor-

telli's beigefügt ist. Scioppius zeigt viel Gelehrsamkeit und feines Sprachgefühl, auch gibt er eine interessante Uebersicht *De criticis et philologis veteribus et recentioribus*. Er leitet so wie F. A. Wolf viele Fehler aus dem Dictieren her, die Verwechslung der Buchstaben spielt also eine grosse Rolle. Die Eintheilung ist: 1) *De literis. Quae corruptae (occasione dictationis, occasione scriptionis), omissae, supervacuae, transpositae.* 2) *De syllabis. Quae corruptae vel omissae, otiosae et supervacuae.* 3) *De verbis. Corrupta in dissimilia sive tota. Corrupta in similia, sive per partes, omissa, supervacua — quo et glossae pertinent. Verba coniungenda, quae perperam disiuncta: et disiungenda, quae prave coniuncta fuerant. Verba transponenda.* Den Schluss bildet: *De compendiosa scribendi ratione seu abbreviationibus.* Verbunden mit diesem Werke des Scioppius ist eine kurze, geistvolle Abhandlung des Conradus Rittershusius: *De causis variantium in auctoribus utriusque linguae lectionum.*

Und so liessen sich noch mehrere Theoretiker nennen, z. B. Heumann und Valesius, zumeist aber solche, die in praxi recht schlechte Kritiker waren. Wer an eine Geschichte der philologischen Kritik sich machen wollte, müsste daher vor allem jene Männer ins Auge fassen, die, ohne über die Methode etwas zu schreiben, dieselbe durch die That vervollkommneten. Ich brauche sie nicht zu nennen. Er würde aber gut thun, mit Lachmann abzuschliessen und die neueste, etwas bedenkliche Ausbiegung, die aber schon ihr Gegenbild im vorigen Jahrhundert hat, vorläufig bei Seite zu lassen. Dass sich bisher das Bedürfnis eines solchen Werkes nicht herausstellte, ist wol als Zeichen von Blüthe der Kritik aufzufassen. Doch haben wir nächstens etwas derart zu erwarten.

Madvig behandelt im 1. Capitel des 1. Buches die Ursachen und Arten der in den Handschriften vorkommenden Fehler, welche zum Conjicieren Veranlassung geben. Sobald nämlich ein Widerspruch der besten Codices vorliegt — und nur auf die besten Codices kommt es an — oder ein Verstoss gegen den Sprachgebrauch, beginnt die Aufgabe des Kritikers. Die Fehler in den Handschriften können sein: 1) zufällige, d. h. wenn Blätter oder Theile von Blättern verstümmelt und verunstaltet sind, — Fehler im eigentlichen Sinne — 2) Versehen des Schreibers — an Irrthümer, die in Folge von Dictieren entstanden, sei wegen Mangels aller Anzeichen nicht zu denken. Ebensowenig dürfe man eine selbständige Thätigkeit der Schreiber annehmen oder wol gar von Betrug und absichtlicher Entstellung der Schriftsteller, wenn auch nur in der besten Meinung, z. B. um etwaige Obscönitäten zu entfernen, sprechen, nein, die guten Leute schrieben mehr oder weniger gedankenlos fort und waren nur froh, wenn sie mit ihrem Pensum zu Ende kamen. Noch immer lagen genug Veranlassungen zu unabsichtlichen Entstellungen vor und der Weg von der Vorlage durch Auge, Gedächtnis und Hand des Schreibenden auf das Pergament ist ein so spinöser, dass manches Wort am Ende

desselben ganz anders aussieht als am Anfange. Schreiber späterer Zeiten versuchten wol auch etwas scheinbar oder in der That Unrichtiges zu verbessern und es kam dabei manch schätzbare Vermuthung oder evidente Besserung zu Stande: gerade darum aber sind ja die ältesten Handschriften von so grossem Werthe, weil sie sich aufs engste an ihr Exemplar anschliessen und weil, je weiter wir der Zeit nach hinauf kommen, die Wahrscheinlichkeit desto grösser wird, dass der Schreiber den Text auch verstanden habe. Und selbst ein solcher konnte in die mannigfachsten Irrthümer verfallen; schon Cicero u. a. klagen über die Unverlässlichkeit und Fehlerhaftigkeit der Codices. Wenig gelesene Schriften, die Jahrhunderte lang unbenützt Buchstaben ungewohnter Art enthielten, gaben aus diesem Grunde zu Misverständnissen Anlass, viel bekannte Werke wieder waren der Interpolation in hohem Grade ausgesetzt.

Wenn wir allen diesen Gründen tiefer nachspüren, so muss sich uns — oder sehe ich zu schwarz? — die Ueberzeugung aufdrängen, dass die antiken Schriftwerke, mögen sie uns auch im Ganzen richtig überliefert sein, im Einzelnen doch in einer Weise verderbt sind, die uns glücklicherweise unklar genug ist — nur wenige Streiflichter erhellen das Dunkel — um nicht an aller Besserung zu verzweifeln. Und worauf gründet sich denn die oben von mir angedeutete neueste Methode der Philologie, wenn nicht auf einen derartigen Gedanken? Ein glänzendes Beispiel des Gegentheils hinwiederum bietet die Kritik der Aristotelischen Poetik.

Die gewöhnlichsten Fehler der Handschriften werden in fünf Gruppen getheilt. Das erste ist Verwechslung ähnlicher Buchstaben und Buchstabenverbindungen, ja ganzer sich gleich sehender Wörter. Dabei liegt es allerdings sehr nahe, solche Versehen aus dem Dictieren sich entstanden zu denken, manche wenigstens können ohne Zwang nicht anders als so erklärt werden. Eine andere Frage ist es, ob dies nicht zu verschiedenen Zeiten verschieden gehalten wurde. Bei vielen deutschen Handschriften des Mittelalters wenigstens ist man ebenfalls zu einer derartigen Annahme gedrängt. Wolf dagegen sagt darüber a. a. O. S. 316: 'In gewissen Gegenden wurde sehr häufig dictiert;' in manchen, wo viel Handel mit codd. getrieben wurde, mussten auch Nonnen schreiben. Da sassen denn Viele beisammen und Einer dictierte. Mehrere der von Madvig gebrachten Beispiele, von denen er, wie auf S. 19, zugeben muss, dass sie *non sane ex similitudine litterarum* entstanden sein können, wären den von Wolf gegebenen hinzuzufügen[1]). Nicht hieher gehörig und überhaupt übel angebracht scheint, was S. 20 zu der Stelle aus Valerius Maximus III, 7 E. 6 bemerkt wird. Die Stelle lautet: *Et sane quod ad exploranda bellica sacrificia aestimandosque militares ductus attinebat, omnes foculos, omnes aras Bithyniae, Marte ipso iudice, pectus Hannibalis praegravas-*

[1]) Vgl. auch Wattenbach Schriftwesen im M. A. S. 253.

sct. Madvig setzt statt *sacrificia — artificia* gegen alle Handschriften und hält die Verbindung von *sacrificia* mit *ductus* für unerträglich. Ich kann dies nicht für richtig halten. Gerade die Verbindung mit dem folgenden *foculi* und *arae* weist mir darauf hin, dass wir *sacrificia*, wenn nicht wörtlich zu nehmen, so doch als Wortspiel aufzufassen haben, das man im Deutschen auf freiere Weise vielleicht mit 'Geheimnisse' wiedergeben könnte. So lassen sich auch noch gegen die eine oder andere der behandelten Stellen Bedenken erheben, die meisten Vermuthungen aber sind natürlich so wie sie die Einleitung ankündigt (S. 7): *Sic autem dicam, ut exemplis ad res declarandas in singulis generibus utar paucis, novis omnibus et meis, sed certis, ut opinor, et in quibus, vero semel posito, neque de mendo neque de correctione dubitari posse putem.* Geradezu schlagend ist z. B. die Verbesserung Seneca cons. ad Marciam 17, 6: *Tu si filios sustuleris, poteris habere formosos et deformes poteris; fortasse muti* (statt *multi*) *nascentur; esse ex illis aliquis tam serrator patriae quam proditor poterit.*

Der zweite Punct betrifft die unrichtige Trennung und Verbindung von Wörtern, welche in der Einrichtung der ältesten Handschriften, in denen Alles fortlaufend geschrieben wurde, ihren Grund hat, und die damit nothwendig verbundenen Verwirrungen. Von den Beispielen hebe ich hervor Strabo II p. 110: *ἀνατέλλοντα μὲν γὰρ ὁρᾷ ἥλιον καὶ δύνοντα καὶ μεσουρανοῦντα, τίνα δὲ τρόπον, οὐκ ἐπισκοπεῖ, (οὐδὲ γὰρ χρήσιμον αὐτῷ πρὸς τὸ προκείμενον, ὥσπερ οὐδὲ τὸ παράλληλον ἑστάναι τῷ παρεσιῶτι ἢ μή) τάχα δ' ἐπισκοποῖ μὲν ἄν τι, δόξει δ' ἐν τοῖς μαθηματικῶς λεγομένοις καθάπερ οἱ ἐπιχώριοι.* Daraus wird: *τάχα δ ἐπισκοπεῖ* (der Indicativ steht in den besten Handschriften) *μὲν, ἀντιδοξεῖ δὲ τοῖς μαθηματικῶς λεγομένοις.* Die Hinzufügung des Wörtchens *ἐν* war eine Folge der unrichtigen Trennung des Zusammengehörigen. Seneca epist. 89, 4: *Philosophia unde dicta sit, apparet; ipso enim nomine fatetur. Quidam et sapientiam ita quidam finierunt, ut dicerent divinorum et humanorum scientiam.* Diese sinnlose Wortverbindung wird ohne Veränderung auch nur eines Striches folgendermassen emendiert: *ipso enim nomine fatetur quid amet. Sapientiam ita quidam finierunt.* Von hieher gehörigen Beispielen aus den folgenden Büchern erwähne ich Aeschyl. Agamemn. 1227 ff. wo aus *φαιδρόνους — φαιδρὸν οὖς* wird (S. 201), Choeph. 737 aus *ὀμμάτων γέλων κεύθουσα — ὄμμα, τὸν γέλων κεύθουσα* (S. 204), Plat. Phileb. 58 A. *Δῆλον ὅτι ἢ πᾶσαν τήν γε νῦν λεγομένην γνοίη — ὅτι πᾶς ἂν τήν γε νῦν λεγομένην γνοίη* (S. 395), Demosth. in Aphobum I, 26: *καὶ τοὺς λαβόντας ἀπεδείκνυσαν καὶ οὐδὲν ἂν αὐτῶν παρέλιπον — καὶ οὐδένα αὐτῶν* (S. 461), und ganz besonders S. 721 Stob. Florilegium LXXXIV, 23: *ὥστε εἴρηται διὰ συντόμων ὑποθήκης ἀφ' ἧς πῶς χρὴ προσφέρεσθαι συγγενέσιν — ὥστε εἴρηται διὰ συντόμων ὑποθήκη σαφὴς, πῶς χρὴ π. σ.*

In Zusammenhang damit steht der dritte Punct. Bei der *scrip-*

tura continua konnte es nämlich ebenfalls oft genug vorkommen, dass der Abschreiber, welcher zwei gleiche oder ähnliche Wörter, Buchstaben, Silben vor sich hatte, über das erste hinweg sofort zum zweiten übersprang. (Vgl. Cic. de leg. II, 19, 47.) Der umgekehrte Fall, dass etwas doppelt geschrieben wurde was nur einmal zu schreiben war, kommt ebenfalls, wenn auch seltener, vor; es kann ihn aber jeder bei sich selbst beobachten. Zu den angeführten Beispielen erwähne ich aus den Aeschylus-Emendationen Choeph. 690 (S. 204):

εἰ δὲ τυγχάνω
τοῖς κυρίοισι καὶ προσήκουσιν λέγων,
οὐκ οἶδα, τὸν τεκόντα δ' εἰκὸς εἰδέναι.

Im letzten Verse war *σ* zweimal zu schreiben. Es muss heissen:

οὐκ οἶδα, τὸν τεκόντα δ' εἰκὸς σ' εἰδέναι.

Auslassungen anderer Art werden an vierter Stelle besprochen. Durchaus zufällig nämlich konnte der Schreiber einen Buchstaben oder eine Silbe im Innern eines Wortes überspringen, besonders wenn dadurch etwas entstand, das dem Ursprünglichen ähnlich sieht — was uns wieder an den ersten Punct erinnert. Von bekannten Beispielen erwähne ich Cic. de fin. II, 115, wo *amoribus* statt *a maioribus*, ebenda III, 44, wo *postne* statt *potestne*, ebd. V, 55, *etalis* statt *aetatulis* in den Handschriften gelesen wird. Aber auch ganze Wörter konnten aus denselben Gründen übersprungen werden, vor allem Partikeln u. dgl., *que, et, non, ut*, dann Wörter grösseren Umfanges, einzelne und mehrere. Hieher gehört die Erscheinung, welche unter dem Namen Ὁμοιοτέλευτον bekannt ist. Diese Bezeichnung darf nicht zu eng gefasst werden. Es können nämlich zwei Wörter vorliegen, nicht allzuweit von einander getrennt, die gleichen Ausgang haben; der Schreiber springt mit den Augen von dem ersten sofort auf das zweite über — auch dies können wir täglich an uns oder an unsern Schülern beobachten — und lässt alles dazwischen Liegende aus. Dies kann aber auch geschehen, wenn die beiden in Rede stehenden Wörter gleiche Anfangsbuchstaben besitzen. In Versen war ein solches Versehen nicht so leicht möglich, das aber konnte vorkommen, dass, wenn zwei neben einander befindliche Zeilen mit denselben Worten begannen, der Schreiber nur den zweiten ins Auge fasste. Madvig bemerkt, dass diese Art Fehler besonders in den Schriften Senecas und den Moralia Plutarchs erscheine: vieles wurde schon von andern emendiert, einiges steuert er selbst bei. Ich erwähne Seneca de tranq. an. 5, 5: *Curius Dentatus aiebat, malle esse se mortuum quam vivere*; es muss heissen: *malle esse se mortuum quam nequam vivere*. Plut. *Consolat. ad Apollonium* c. 24 (S. 620): *Μεῖον γὰρ ὄντως Τρωΐλος ἐδάκρυσεν ἢ Πρίαμος καὶ Πρίαμος αὐτὸς, εἰ προτελεύτησεν ἔτι ἀκμαζούσης αὐτῷ τῆς βασιλείας καὶ τῆς τοιαύτης τύχης, ἧσσον ἂν ἐθρήνει, οἷα γοῦν πρὸς τὸν ἑαυτοῦ διελέχθη υἱὸν Ἕκτορα κ. τ. λ.* Eine Zusammen-

XII. 681 z. B. *e curru solitum decidit octus arvis*, so ist es natürlich, dass der vom Wagen springende nicht in der Luft schweben bleiben, sondern zu Boden gelangen wird, aber *arvis* ist deshalb noch nicht für *in arva* gesetzt, so wenig als *coelo*, wenn es in diesem Satze etwa angewandt wäre, etwas anderes als die Richtung des Sprunges bezeichnen könnte *). Zu G. II. 205 f: *non ullo ex aequore cernes Phyra domum tardis decedere plaustra iuvencis*, gibt Wagner die Note: „*decedere*, i. q. *devehi*; *propterea Dativus iuvencis additur Graeco more; nam dicimus a iuvencis devehi.*“ Ladewig sucht allen Anstoss ohne weitere grammatische Erklärung durch eine wörtliche Uebersetzung zu umgehen: „die Erntewagen rollen den trägen Stieren nach Hause.“ Allerdings steht *decedere* in dem Sinne von *devehi*, aber selbst bei diesem Passiv wäre der Dativ noch möglich gewesen. Das Passiv ist ein ausserhalb des Subjectes für sich vollendetes Sein, das natürlich mit Rücksicht auf jemand stattfinden kann, wie Aen. III. 279: *instramur Iovi*; gleichgelten muss es hierbei, ob derjenige, worauf bezüglich ein Sein stattfindet, zugleich auch derjenige ist, von dem das Sein ursprünglich ausgieng. In *mihi cognitum est* kann „ich“ recht wohl derjenige sein, *qui rem cognovit*, folglich könnte *mihi* statt *a me* gesetzt erscheinen. Die Participia, die wie wir oben schon bemerkten, vermöge ihrer adjectivischen Natur am meisten geeignet sind, ein für sich vollendetes Sein als Zustand darzustellen, mussten vorzüglich geeignet sein, solche Dative zu sich zu nehmen. So kam es, dass beim *Partcp. fut. pass.* der Dativ sogar die allein regelmässige, beim *Partcp. perf. pass.* aber eine sehr häufige Construction wurde. Aber auch in anderen Formen konnte das für sich vollendete Sein als zuständlich und in Bezug auf jemand stattfindend betrachtet, somit ebenfalls mit einem Dativ verbunden werden, und dies ist die Erklärung für Fälle wie den bekannten bei Ovid Trist. V. 10, 37: *Quia non intelligor ulli.* Der Unterschied der in diesen Fällen zwischen dem Dative und dem Gebrauche von *ab c. abl.* stattfindet, ist eben der, dass mit dem letzteren speciell die Urheberschaft des passiven Seins bezeichnet wird, während der Dativ diese Urheberschaft als meist sich von selbst verstehend unbeachtet lässt, dafür aber die Modification hinzubringt, dass das Sein in Bezug auf jemand vollendet darliegt. In dem Beispiele aus Ovid ist somit *intelligor* nicht auf das Activ zurückzuführen, sondern als eigenes Sein aufzufassen, „ich bin für Niemand verständlich.“ Danach sind nun auch die für griechische Nachahmungen ausgegebenen Dative bei Virgil zu fassen, wie in der schon erwähnten Stelle *Ecl. I. 54*: *saepes Hyblaeis apibus depasta*, oder G. II. 214: *nigris exsecta cheydris Creta*, falls man nicht etwa beidemal Ablative mit Weglassung der Präposition anzunehmen hat, — ferner der Fall, von dem wir ausgien-

*) Man betrachte noch den Dativ des Zieles Aen. X. 521: *inde Mago procul infensam contenderat hastam. Ille astu subit, at tremebunda supervolat hasta.* —

stellung ähnlicher Fälle wird S. 621 gegeben. Uebrigens sind mehrere der gelegentlich dieses Punktes vorgebrachten Verbesserungen von andern bereits vorweggenommen worden, vgl. M. Hertz in Fleckeisens Jahrb. 1871. 103, 4. S. 266 ff. Nicht für richtig halten kann ich die Behandlung der Stelle des Diodorus Siculus XIV, 25: *Διόπερ ἐκέλευσε τῷ βασιλεῖ λέγειν, ὡς, ἂν περὶ ἡμῶν κακόν τι βουλεύηται, διὰ τούτων* (sc. *τῶν ὅπλων*) *πρὸς αὐτὸν ἀγωνιούμεθα περὶ τῶν ἀγαθῶν τῶν κοινῶν*, wo Madvig nach *ἀγωνιούμεθα* einschieben will: *ἂν δ' ἀγαθόν τι, μετ' αὐτοῦ πρὸς τοὺς ἄλλους ἀγωνιούμεθα* (*περὶ τῶν ἀγ. τ. κ.*). *Ἀγαθὰ κοινὰ* sind ja nicht dem König und den Griechen gemeinsame Güter, sondern die allen Griechen und überhaupt allen Menschen gemeinsamen, Ehre und Leben.

Nun kann es aber geschehen, dass der Schreiber sein Versehen bemerkt und gut zu machen sucht, und dies gibt Anlass zu neuen Irrthümern. Da er nämlich nichts ausstreichen will, schreibt er entweder die ausgelassenen Worte an eine beliebige Stelle des Textes oder, was am gewöhnlichsten geschah, an den Rand (was übrigens auch ein collationierender Leser thun konnte) und der nächste Schreiber fügte es gewiss an einer unpassenden Stelle in den Zusammenhang: oder er lässt, nachdem er den Fehler eingesehen, das Unrichtige, wieder um nichts löschen zu müssen, an seinem Platze und schreibt den Satz in seiner richtigen Form nochmals ganz nieder. (Etwas ähnliches hatte Madvig schon S. 39 gelegentlich des dritten Punctes erwähnt.) (Der umgekehrte Fall, dass ein bereits geschriebenes Wort zufällig vom gedankenlosen Schreiber ins Auge gefasst noch einmal im Texte erscheint, ist selten und wird auch leicht bemerkt und verbessert.) Ja selbst ein Satzgefüge, mehrere Sätze, eine ganze Seite, Columne oder ein ganzes Blatt können übersprungen werden und das letztere gibt dem Kritiker Veranlassung, über Form und Grösse der ursprünglichen Handschrift einen Schluss zu ziehen (vgl. Cic. de orat. III, 201). Nichts aber kommt, besonders in lateinischen Handschriften, häufiger vor, als die Umstellung auf einander folgender Wörter und nichts ist leichter zu erklären. Fast unwillkürlich verändert sich dem Schreiber, der mehrere Wörter zugleich im Gedächtnisse festhalten will, die Stellung derselben, besonders wenn sie von der ihm geläufigen abweicht. Der Kritiker wird in einem solchen Falle den best beglaubigten Zeugen zu folgen haben. Hie und da mag aus Misverständnis willkürlich umgestellt worden sein, was schon ins Gebiet der Interpolation übergreift. (Vgl. Cic. pro Mil. 32). Polybius IV, 57, 10 (S. 482): *Οἱ δὲ παρεισπεσόντες ἀπερινοήτως λαμπρῶς ἐχρήσαντο τοῖς πράγμασιν.* Muss nach dem Zusammenhange lauten: *Οἱ δὲ παρεισπεσόντες λαμπρῶς ἀπερινοήτως ἐχρήσαντο τοῖς πράγμασιν.* Beispiele der Vertauschung von Versen: Aeschyl. Agamemn. (S. 198) V. 878 zwischen 880 und 881 zu setzen, da er nicht auf Orestes, wol aber auf Strophios passt:

Τρέφει γὰρ αὐτὸν αὐμενὴς δορύξενος, 880
ἡμῶν τε καὶ σῶν πίφιος πιστωμάτων, 878
Στρόφιος ὁ Φωκεύς.

Sophocl. Oed. Colon. 1435 (S. 224) *σφῷν δ' εὖ διδοίη Ζεύς, τάδ' εἰ τελεῖτέ μοι* — bietet in der Verbindung mit 1436

θανόντ', ἐπεὶ οὔ μοι ζῶντί γ' αὐθις ἥξετον —

vielfachen Anstoss. Madvig setzt diesen vor 1410:

μή τοί με πρὸς θεῶν σφῷ γ', ἢν σὶ τοῦθ' ἁρὰ	1407
πατρὸς τελῶντα, καί τις ὑμῖν ἐς δόμους	1408
νόσος γένηται, μή μ' ἀτιμάσητέ γε	1409
θανόντ' ἐπεὶ οὔ μοι ζῶντί γ' αὐθις ἥξετον,	1436
ἀλλ' ἐν τάφοισι δίαδε κἀν κτεφλμοσιν.	1410.

Dies Mittel ist jedenfalls annehmbarer als das Dindorf's, der den Vers einfach ausscheidet. Schlagend scheint die Umstellung Euripid. Heraclid. 684—88 (S. 243):

ΘΕ. οὐκ ἔστ' ἐν ὄψει τραῦμα μὴ δρώσης χερός·	684
ΙΟ. τί δ'; οὐ θέντα μ' ὧν ἐγὼ δι' ἀσπίδος;	685
ΘΕ. θέντες ἦν, ἀλλὰ πρόσθεν αὐτὸς ἦν πέλας.	686
ΙΟ. οὐδεὶς ἐμ' ἐχθρῶν προσβλέπων ἀντέστατο.	687
ΘΕ. οὐκ ἔστιν, ὦ τᾶν, ἥ ποτ' ἦν ἰώμη αὖθις.	688.

V. 684 erhält erst durch 687 seine Beziehung. 688 ist deshalb an seine Stelle zu setzen. Die Reihenfolge ist also: 688, 685, 686, 687, 684. Der Irrthum wurde durch die gleichen Versanfänge veranlasst. Andere Beispiele s. S. 733.

In nahem Zusammenhange mit dem eben behandelten steht der fünfte Punct, die *accommodatio grammatica* oder grammatische Angleichung. Dort verschuldet zumeist der ähnliche Anlaut ein Versehen, hier beruht der Irrthum auf dem Auslaut, der ähnlich gemacht wird, indem der Schreiber, auf die Satzconstruction nicht achtend, durch die Flexion eines vorausgehenden Wortes sich verleiten lässt, ein folgendes mit demselben in Uebereinstimmung zu bringen. Man sieht, es ist fast immer dasselbe Moment, welches Fehler veranlasst. Plat. Legg. I 633 *B*: *καὶ ἐν ἁρπαγαῖς τισὶ διὰ πολλῶν πληγῶν ἑκάστοτε γιγνομένων* statt *γιγνομέναις*. Staat VI 484 *A*: *οἱ μὲν δὴ φιλόσοφοι, ἦν δ' ἐγώ, ὦ Γλαύκων, καὶ οἱ μὴ διὰ μακροῦ τινὸς διεξελθόντος* (zu lesen: *διεξελθόντες*) *λόγου μόγις πως ἀνεφάνησαν οἵ εἰσιν ἑκάτεροι*. Diog. Laert. VII, 6 (von Zeno sprechend): *Ἀντεποιοῦντο δ' αὐτοῦ καὶ οἱ ἐν Σιδῶνι Κιτιεῖς*. Zeno stammt bekanntlich aus Kition auf Kypros, in Sidon gibt es keine Citienser, es muss heissen und damit wird auch der zu *ἀντεποιεῖσθαι* gehörige Dativ gewonnen: *Ἀντεποιοῦντο δ' αὐτοῦ καὶ οἱ ἐν Σιδῶνι Κιτιεῦσιν*. Die Conjectur Cic. de inv. 191: *Quodsi non P. Scipio Corneliam filiam Ti. Graccho collocasset atque ex ea duos Gracchus* (für *duos Gracchos*) *procreasset, tantae seditiones natae non essent* — kann ich ebensowenig für gerechtfertigt ansehen als die gegen die Vulgata geäusserten Bedenken: wäre das von Madvig Vorgeschlagene richtig, dann müsste es doch heissen: *duos filios* o.dgl.

Mehrere der bisher besprochenen Fehler zugleich enthält die von Halm bereits zum Theil gebesserte Stelle Cic. pro Murena 73:

Haec omnia sectatorum, spectaculorum, prandiorum item crimina a multitudine in tuam nimiam diligentiam, Servi, coniecta sunt; in quibus tamen Murena senatus auctoritate defenditur. Hier ist das *a* nach *crimina* unrichtigerweise verdoppelt, *coniecta* statt des ähnlichen *conlecta*, statt *invita nimia diligentia* durch unrichtige Trennung *in vita* und dann *tua* geschrieben und durch *coniecta* wahrscheinlich *in tuam nimiam diligentiam* hervorgerufen worden. Es muss also der Satz lauten: *Haec omnia sectatorum, spectaculorum, prandiorum item crimina multitudine invita nimia diligentia, Servi, conlecta sunt.*

Damit sind, da sich ja nicht alles rubricieren lässt, die hauptsächlichsten auf äusserlichen Momenten beruhenden Fehler, die dem Schreiber unbewusst sich einfluden, abgehandelt.

Den Uebergang zu den absichtlichen Aenderungen oder Interpolationen bilden die *additamenta* oder *interpretamenta*, einzelne Wörter oder ganze Redensarten, welche ein Leser zur Erklärung an den Rand oder zwischen die Zeilen geschrieben hatte und welche der nächste Abschreiber einfügte, sie in den Text gehörig erachtend, weil sie meist durch Sternchen mit demselben verbunden sind; dergleichen Zugaben erscheinen natürlich in jüngeren Handschriften immer mehr: die von mir im Jahrg. 1869 dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge zur Kritik des Dares Phrygius bieten manches interessante Beispiel dieser Art. Ich gebrauchte dabei den Ausdruck 'Interpolation', wie man ihn eben gewöhnlich zu gebrauchen pflegt, auch von solchen Worten, die nur zufällig in den Context geriethen, während Madvig hier den Begriff von Interpolation genau präcisiert. Demgemäss ist Interpolation eine bewusste Aenderung des Textes, in der Absicht vorgenommen, etwas scheinbar Fehlendes oder Unrichtiges aus eigener Macht zu ergänzen oder zu verbessern.

Der nahe liegenden Gefahr etwas für ein Glossem zu halten was doch nur der wortreichen Diction des Schriftstellers entsprang, sind nicht alle Herausgeber entgangen und es gilt für ein Zeichen von Scharfsinn recht viel dergleichen aufzuspüren, Ersprieszliches kommt aber dabei nicht heraus. Madvig spricht hierüber die beherzigenswerthen Worte (S. 64): *Sed quanquam minime rarus hic est interpretamentorum inserendorum error, tamen parum caute: in hoc genere probabilitatem aestimant et ii, qui, quicquid apud veteres ulla ex parte abundat aut tolli sine incommodo potest, eiiciunt et in eo genere corrigendi sibi nimis placent, in quam reprehensionem nostra aetate et Bakius et alii Batavi et Germani quidam incurrunt, et ii, qui criticae desperationis hoc perfugium habent, ut quae neque enarrare probabiliter neque corrigere potuerunt, interpretando et interpolando addita dicant; nam interdum etiam homines alioquin prudentes sic se molestis verbis liberare student, ut oblivisci videantur, scribas simplices quidem illos homines fuisse, sed tamen sanae mentis.* Schlagend wird darauf hingewiesen, dass manches Wort als Glossem aus dem Texte entfernt werde, von

dem man schlechterdings nicht einsehe, wofür es denn als Erklärung dienen könnte. *Nihil igitur additamentum habendum est, nisi quod et ipsum iustam habeat in sententia aut oratione offensionem et cuius addendi causa probabilis et a scribarum simplicitate non abhorrens ostendi possit et quod consilio addentium aliquo modo respondere intellegatur.*

Die Interpolationen werden vierfach gegliedert. Einfachste Art ist die auf unrichtiger Auffassung des Schreibers beruhende unrichtige Wiedergabe von einzelnen Buchstaben (z. B. dem beigeschriebenen ι für σ, eine reiche Sammlung von Beispielen S. 67 A. 2) und Silben, falsche Auflösung von Abkürzungen (dieser Punct böte, besonders bei lateinischen Schriftstellern, eine reiche Fülle von Material und verdiente wieder einmal besonders behandelt zu werden; damit zu verbinden wäre die Betrachtung der Noten und Siglen bei den Alten, vgl. Bernhardy röm. Lit. 68) und sonstige auf Misverständnis des Vorliegenden beruhende Irrthümer (wie auch die Verwechslung von Zahlzeichen mit Buchstaben und umgekehrt), die sich mit einfachen Schreibversehen natürlich vielfach decken. Nicht geringe Verwirrung hat z. B. die Form *quoi* angerichtet, welche oft in *quo* oder *quod* verwandelt wurde; das ist auch der Fall bei Horatius de a. p. 350:

nec semper feriet, quodcunque minabitur, arcus

wo die besten Handschriften *quocunque* haben; daraus wird:

nec semper feriet, quoicunque minabitur, arcus

(S. auch Ovid. metamorph. VIII, 640 und Emendationes Liv. 286). Seneca ad Marciam 14. 1: *quota enim quaeque domus usque ad exitum omnibus partibus suis constitit, in qua non aliquid turbatum sit?* — kann ich den lächerlichen Gegensatz, den Madvig zwischen *constitit* und *turbatum sit* aufspürt, in Folge dessen er *turbatum est* (als zweite directe Frage) schreiben will, nicht anerkennen.

Den zweiten Anlass zur Interpolation bietet der Versuch eines Schreibers oder Lesers, einen vorliegenden Fehler zu verbessern, wodurch aber das Uebel gewöhnlich noch ärger wird. Cic. pro Sestio 62, 130 steht im Parisinus: *ad unum dicitius* von erster Hand, von zweiter: *ad unum dicto citius*, das richtige (von Manutius): *ad Numidici illius.* Livius XXII, 16, 4 bietet der Puteaneus von erster Hand: *fortunaminas saxa*, von zweiter: *fortunae minas saxa* statt: *Formiana saxa.* Auf etwas Unsinn mehr oder weniger kam es dabei nicht an, wenn es nur lateinische Worte waren. (Madvig hat nämlich beobachtet, dass gerade Schreiber lateinischer Werke hierin das höchste leisten, doch weiss z. B. auch die Sophocleskritik davon zu erzählen.) Dass der auf die ursprünglichen Schriftzüge merkenden Herstellungskunst dadurch die Arbeit ausserordentlich erschwert wird, ist leicht begreiflich und daher kommt es hauptsächlich, dass manche Stelle noch immer allen Versuchen der bedeutendsten Kritiker zum Trotz unemendiert ist, wie die bekannte Cic. pro Sestio

33, 72 (auch 51, 110). Mehrere dieser Art werden von Madvig sehr glücklich verbessert, wie Seneca Rhet. p. 188 (169): *emendatum esse (filium) non concessit (pater) et assidue dixit, nihil magis sequi intervallum hoc luxuria; etiam vere intermissa vitia vehementius surgere.* Diese einen nur nothdürftigen Sinn gebenden Worte lauten in der entschieden richtigen Fassung: *nihil magis se quam intervallum hoc luxuriae timere; intermissa vitia vehementius surgere.*

Drittens konnte es aber auch vorkommen, dass ein Schreiber etwas Richtiges, das er nicht verstand, für unrichtig hielt und seinen Scharfsinn daran übte. Zwei der hier gebrachten Beispiele Plat. Sympos. 175 A: *ἐν τῷ τῶν γειτόνων προθύρῳ* (in den Handschriften und Ausgaben) statt *ἔν του τῶν γειτόνων προθύρῳ*[1]) und Seneca *epist. 88, 25: Multa adiuvant nos nec ideo partes nostrae sunt* statt *partes nostri* liessen sich auch unter die fünfte Art der Schreibfehler eintheilen. Hieher gehörig scheint allerdings Plat. Staat II 273 *A* (372 *E*): *ταῦτα γὰρ δή τισιν, ὡς δοκεῖ, οὐκ ἐξαρκέσει, οὐδ' αὐτη ἡ δίαιτα, ἀλλὰ κλῖναί τε προσέσονται καὶ τραπέζαι καὶ τἆλλα σκεύη, καὶ ὄψα δὴ καὶ μύρα καὶ θυμι΄ματα καὶ ἑταῖραι καὶ πέμματα, ἕκαστα τούτων παντοδαπά.* Ob aber das von Madvig für *ἑταῖραι* vorgeschlagene *ἐσχαρῖται* das richtige ist, muss ich doch dahingestellt sein lassen.

An vierter Stelle sind zu nennen die Interpolationen durch Zugabe, die mit Bewusstsein und in einer bestimmten Absicht geschieht und von in den Text aufgenommenen Glossemen oft nur schwer zu trennen ist, in der Absicht aber unternommen wird, um dem nicht verstandenen Gedankengange aufzuhelfen, also aus demselben Beweggrunde wie bei dem vorigen Puncte, wodurch aber natürlich oft der Sinn erst verletzt wird. Dies wäre der eine Fall. Der andere ist, dass in Folge eines anderen bereits bestehenden Fehlers etwas hinzugesetzt wird. Dass also viel selbständige unheilvolle Thätigkeit der Schreiber, besonders aber der Leser und Nachbesserer, angenommen werden muss, wird sich nach alledem nicht läugnen lassen. Ein treffendes Beispiel des ersten Falles scheint mir (ausser dem schon früher emendierten *βίᾳ* [*μετὰ*] *τῶν ὑπασπιστῶν* Plut. Pyrrh. c. 24) Plat. r. publ. II 363 *A* (362 *E*), welches um so schlagender hervortritt, wenn man den ganzen Satz betrachtet: *λέγουσι δέ που καὶ παρακελεύονται πατέρες τε υἱέσι καὶ πάντες οἱ τινῶν κηδόμενοι, ὡς χρὴ δίκαιον εἶναι, οὐκ αὐτὸ δικαιοσύνην ἐπαινοῦντες, ἀλλὰ τὰς ἀπ' αὐτῆς εὐδοκιμήσεις, ἵνα δοκοῦντι δικαίῳ εἶναι γίγνεται ἀπὸ τῆς δόξης ἀρχαί τε καὶ γάμοι καὶ ὅσαπερ Γλαύκων*

[1]) Von massgebender Seite werde ich aufmerksam gemacht, dass οἱ *γείτονες* 'die Nachbarschaft' bedeute. Vielleicht liesse sich dem von Madvig, wie ich glaube, mit Recht geltend gemachten Bedenken gegen *τῷ προθύρῳ*, da man doch an kein bestimmtes denken könne, begegnen, wenn man schriebe: *ἐν τῳ τῶν γειτόνων προθύρῳ*.

διῆλθεν ἄρτι ἀπὸ τοῦ εὐδοκιμεῖν ὄντα [*τῷ ἀδίκῳ*]. *ἀδίκῳ* hat gar keine Gewähr, in den Handschriften steht *δικαίῳ*, vgl. dazu den Schluss von Capitel V. Eine Sammlung von ähnlichen Stellen aus der Republik Platons findet sich S. 416 Anm., aus Thucydides S. 315, Demosthenes S. 456 und 458.

Wenn sich nun auch nicht läugnen lässt, dass die Interpolation hauptsächlich in jüngern Handschriften vom 13. Jahrhundert an ihren Sitz aufgeschlagen hat, so reichen doch die ersten Anfänge dieses Uebels sehr weit zurück — bis zu den Palimpsesten. Von kleinen Anfängen ausgehend wuchs es im Laufe der Jahrhunderte zu gewaltiger Grösse heran und der Umfang des dadurch angerichteten Schadens wird uns dann immer betrübend klar, wenn wieder ein alter Zeuge auftaucht, der von so manchen Lesarten nichts weiss, die uns gar richtig und angemessen deuchten. Ich erinnere nur an die Demostheneskritik und das Licht, welches ihr durch den Pariser Codex aufgesteckt wurde, wobei wir auch ganz genau ersehen, dass die Vulgata, wie sie bis Bekker im Schwange war, mindestens schon im 2. Jahrhunderte nach Chr. existierte, und dass die Interpolationen nicht über alle Handschriften gleichmässig verbreitet sind, aber auch schon durch die Nachbesserungen verschiedener Hände in Σ ans Licht treten, woraus wieder klar wird, wie die Schreiber immer mehr und mehr von ihrem Eigenen zusetzten. Man kann dies nicht Uebertreibung nennen, da die bezüglichen Daten vorliegen. Ja Madvig weist anderseits darauf hin, dass selbst in den allerbesten und ältesten unserer Handschriften sich bereits einzelne entschieden unpassende Zugaben finden, wenn auch nur in geringer Anzahl, und dass verschiedene bei Grammatikern und Scholiasten vorkommende, im Vergleich mit den unsern entschieden als richtig sich herausstellende Lesarten derselben Sache als Beweis dienen, und es sei unrecht dergleichen abzuweisen. Hie und da mag freilich bei verschiedenen Lesarten auch eine zweite, vom Schriftsteller selbst besorgte Recension angenommen werden.

Wien. Johann Schmidt.

(Schluss folgt.)

E. Brücke. Die physiologischen Grundlagen der neuhochdeutschen Verskunst. Wien, Carl Gerolds Sohn, 1871. VIII u. 86 S. — 1 fl. 50 kr.

Was man zu gut machen will, unterbleibt oft ganz. Damit es mir mit Brücke's wichtiger metrischer Schrift, deren Anzeige ich seit lange beabsichtige, nicht so gehe, werfe ich einige flüchtige Zeilen auf das Papier, denen die Frische des ersten Eindruckes jetzt freilich nicht mehr gegeben werden kann, die aber doch dazu dienen mögen, den Werth und die Bedeutung des kleinen aber inhaltreichen Werkchens in etwas helleres Licht zu setzen.

Der Kern desselben besteht darin, dass es dem Verfasser gelungen ist, eine Methode zu finden, durch welche die Scansion des

Verses für das Auge sichtbar dargestellt werden kann. Kleine Unterschiede, welche sich bisher der Messung entzogen, werden für die Beobachtung gewonnen. Flüchtiges, kaum Fassbares wird dauernd fixiert. Jeder einzelne Vers, jede Silbe, die Brücke mittelst des Kymographion 'aufgenommen' hat, ist ein schwarz auf weiss gefestigtes Denkmal, ein bleibendes Material wissenschaftlicher Forschung.

Das Verfahren, dessen sich Brücke bedient, wird S. 31—36 beschrieben.

Wenn ich *baba* sage, so werden sich die zur Hervorbringung des ersten *b* geschlossenen Lippen öffnen, die Unterlippe wird sich senken, dann zum zweiten *b* wieder heben und zum zweiten *a* wieder senken. Nehme ich dabei ein Brettchen auf die Unterlippe, an welchem ein Bleistift so befestigt ist, dass er mit einem sich gleichmässig bewegenden Papier in Berührung steht, so wird die Linie, die er auf das Papier zeichnet, Senkung und Hebung der Unterlippe genau wiedergeben: und die sich senkende oder hebende Unterlippe selbst ist es welche schreibt, ohne weitere Vermittelung des Willens, blos durch mechanische Fortpflanzung und Uebertragung ihrer natürlichen Bewegung.

Auf dieses Princip sind Brücke's Versuche gegründet: die Ausführung muss man bei ihm selbst nachlesen. Das Papier, auf welches geschrieben wird, bildet die Oberfläche einer cylindrischen Trommel aus Messing, die durch ein Uhrwerk mit gleichmässiger Geschwindigkeit gedreht wird (Kymographion): nicht die Feder oder der Stift wird über das Papier hin bewegt wie beim gewöhnlichen Schreiben oder Zeichnen, der Schreibeapparat bleibt vielmehr an derselben Stelle, er hat die Rolle mit dem Papier getauscht, das sich hier seinerseits fortbewegen muss. Ist die Bewegung um die Axe einmal vollendet, so muss die Trommel in die Höhe geschoben werden, damit die Linien nicht in einander verlaufen und ihre Deutlichkeit beeinträchtigen. Feder oder Bleistift ist durch ein mit Karmintinte gefülltes Glasröhrchen ersetzt.

Was nun mit diesem Apparat erreicht werden soll, ist erstens: Darstellung und Messung der Zeitdauer der Silben, also Erforschung der Quantität; zweitens: Darstellung der Rhythmen für's Auge, Messung der Hebungsabstände, der Senkungen im Verhältnis zur Hebung. Die Resultate muss man mit all der Einschränkung beurtheilen, welche die Natur der Sache erfordert.

Aus dem, was Brücke S. 32 sagt, würde folgen, dass nur Lippenlaute das Object der Forschung bilden, andere Laute nur vermöge der Uebertragbarkeit in Lippenlaute. Diese Uebertragbarkeit aber vermag ich nicht ohne weiteres zuzugeben.

Bei der Untersuchung der Quantität handelt es sich um die Dauer des einzelnen Lautes und es handelt sich um die Dauer nicht irgend eines Lautes in abstracto, sondern darum: wie viel Zeit eine wirkliche, eine bestimmte Sprache auf diesen oder jenen Laut wendet. Und wer möchte behaupten, dass jede Sprache auf *g* und *d* ebensoviel

Zeit verwendet wie auf *b*, dass man mithin für die Untersuchung am Kymographion jedem *g* oder *d* ein *b* substituieren dürfe? Hat die neuniederländische Sprache — wie sich J. Grimm ausdrückt — 'eine besondere Leichtigkeit den Inlaut *d* zu überhören und sammt dem folgenden tonlosen *e* völlig auszuwerfen', so dass sie *vaar* aus *vader*, *neer* aus *neder*, *boo* aus *bode* macht — so wird das *d* in solchen Fällen, ehe es verschwand, gewiss flüchtiger, mithin kürzer gesprochen sein als die andern Mediae. Und wenn wir begreifen sollen, dass im Mittelhochdeutschen viele Wörter mit innerem *b* zwischen Vocalen dieses *b* bewahrten, während *haben* zu *hân* contrahiert erscheint, so muss eine flüchtige Aussprache dieses *b* vorausgegangen sein, die — wenn man sie hätte messen können — gewiss ein kürzeres *b* gezeigt hätte als in den übrigen Worten. Also selbst ein und derselbe Laut kann in derselben Sprache in verschiedenen Wörtern verschiedene Quantität haben.

Die Dauer der einzelnen Consonanten ist neuerdings durch Hartels eingreifende und erfolgreiche 'Homerische Studien' (Wien 1871) sehr scharf ins Licht gesetzt worden. Für die potentiale längere Dauer der homerischen Liquiden (über *δ* und *ϝ* bleiben Zweifel zurück) im Anlaut, welche durch die Arsis zu einer actualen wird, erlaube ich mir noch einen Beleg aus der althochdeutschen Metrik beizubringen, der aber nicht dem Anlaut, sondern dem Inlaut gilt. Ich meine die Betonungen *sînèmò*, *irbólgònò*, *ûrzèlûn*, *zèizèrò*: die vorletzte Silbe ist kurz, wird metrisch aber wie eine lange behandelt. Die Fälle sind von Müllenhoff zusammengestellt, zu Denkm. XI, 8 zweite Ausgabe S. 299. Ueberall folgen Liquiden dem so gebrauchten kurzen Vocal. Die beiden Beispiele, in denen dies nicht der Fall ist (Otfrid 1, 7, 24. 1, 23, 7), können anders gelesen und aufgefasst werden. Es stimmt dazu die Schreibung *tiefelles* Diemer 321, 22 und 25; auch wol ahd. *herra therra anne* (zu Denkm. X, 23) *vonna* und ähnliches.

Solche Feinheiten müssen selbstverständlich hinwegfallen bei der Substitution durch Lippenlaute. Aber ist diese so unbedingt nothwendig? S. 58 spricht Brücke von einer directen Messung des Wortes Abfahrtsboot, S. 70 ist von anderen directen Messungen die Rede, bei denen keineswegs lauter Labiales figurieren. Ich kann mir wol eine Erklärung dafür denken, aber da ich augenblicklich weder in der Lage bin selbst zu experimentieren, noch auch Brücke zu befragen, so weiss ich nicht, ob sie richtig ist: in allen fraglichen Wörtern sind die Grenzen der Silben wenigstens durch Lippenlaute angegeben: also die Länge der Silbe, auf die es ankommt, ist darnach zu messen. Es wäre wünschenswerth, dass sich Brücke hierüber genauer ausspräche und womöglich mehr von seinen directen Aufnahmen am Kymographion veröffentlichte, damit man in die Natur des von ihm geschaffenen und benutzten Materials tiefere Einsicht bekäme. Philologen werden meist nicht im Stande sein, selbst zu experimentieren.

Jedenfalls existiert noch kein Mittel, jeden Laut kenntlich zu übertragen, und stets würde ein Uebelstand bleiben: das einzelne Wort, das ich aus der lebendigen Rede zur Untersuchung herausnehme, ist immer ein künstlich präpariertes. Es ist kaum zu berechnen, welche Fehler nothwendig daran hängen müssen.

Einstweilen muss man hievon ganz absehen und im allgemeinen sich der Lippenlaute als Paradigma für alle übrigen bedienen.

Was sich für die Quantität im neuhochdeutschen ergibt, sind theils Bestätigungen von Ansichten, die zwar früher bereits aufgestellt, aber noch nicht unbestritten angenommen worden; theils ganz neue Beobachtungen.

Zu den ersteren rechne ich was S. 66 so prăcis hingestellt wird: die Quantität beruht im Neuhochd. wie in allen übrigen Sprachen auf dem Lautgehalte der Silben — und alles was sich nun über die Positionslänge daran knüpft (S. 79), insbesondere die Eintheilung der Silben nach ihrem Lautgehalte auf S. 71. Dass zwei Consonanten mehr Zeit beanspruchen als einer und drei mehr als zwei, das scheint selbstverständlich, und doch hat man diese Thatsache in der Prosodie nie recht prăcise formuliert und nie recht ernstlich verwerthet. Die Feinheit griechischer Theoretiker, welche Abstufungen der Länge und Kürze unterschieden und z. B. den kurzen Vocal ohne Consonant für kürzer als den kurzen Vocal mit Consonant erklärten, ist als eine Spielerei bezeichnet worden. Ich habe schon früher einmal in dieser Zeitschrift (1865 S. 806) Gelegenheit genommen, das zu widerlegen.

Völlig neu ist eine Beobachtung, welche mit den bisherigen Mitteln niemals hätte angestellt werden können: das Verhältnis von Länge zur Kürze nähert sich im Neuhochdeutschen im Allgemeinen dem von 5 : 3 (S. 67): keineswegs ist die Länge immer doppelt so lang als die Kürze (S. 76). Daran knüpft sich weiter S. 77 die sehr triftige Bemerkung, dass in der Metrik die langen und die kurzen Silben keine constante Länge und kein constantes Verhältnis haben.

Was S. 68 f. steht, möchte ich bestreiten. Brücke sagt: 'Die Artikelfälle *dem* und *den* haben lange Vocale, aber sie werden in Versen als Kürzen gebraucht, und wir können in der That über sie hinwegeilen, dass wir ihnen kaum mehr Zeit gönnen als den Nominativen *der* und *das*.' Vielmehr kann man ganz allgemein behaupten: alle diese Formen *dem den der das* sind lang wenn betont, kurz wenn unbetont. Vom Standpunct der Sprachgeschichte ausgedrückt: der Accent macht diese ursprünglich kurzen Wörter lang.

Ueber die Diphthonge hat Brücke S. 69 gefunden, dass ihre natürliche Dauer der der gewöhnlichen langen Vocale gleichkommt, gelegentlich sie noch um ein geringes übertrifft. Den ebendaselbst gegebenen Beispielen der Verkürzung eines Diphthonges wird wol vor allem der unbestimmte Artikel *ein* anzureihen sein, vgl. S. 82.

So viel von der Prosodie. Was leistet Brücke's neue Methode für den Rhythmus?

Um den Rhythmus eines bestimmten Gedichtes wiederzugeben, müsste es zuerst Silbe für Silbe in Lippenlaute übertragen werden, damit sich genau erkennen liesse, wie der Versfuss ausgefüllt erscheint. Ohne eine solche Uebertragung wird nur etwas ganz unwirkliches dargestellt, das blosse Schema: das mittelst *pa* oder *pap* oder *ba* oder *ma* Laut gewordene – ⏑ – ⏑ ⏑ wird wieder Bild. Hat das nun irgend welchen Werth?

Gedichte werden heutzutage genossen und thun ihre Wirkung auf dreierlei Weise: sie werden entweder in der Stille gelesen oder laut gesagt (wobei mannigfaltige Abstufungen des Grades denkbar sind, in welchen der Vorleser durch Declamation den Sinn und die Absicht des Dichters zur Geltung zu bringen sucht) oder gesungen.

Stilles Lesen verhält sich zum lauten Lesen, wie der Schatten zum Körper. Es ist ein Surrogat, ein Abbild, eine Vorstellung der Declamation. Es kann für uns nicht in Betracht kommen.

Die heutige Musik schaltet frei über den Text. Musikalischer und metrischer Rhythmus ist zweierlei. Noch bei den Griechen war es anders, der metrische Tact bedeutete nichts anderes als der musikalische. Und dasselbe Verhältnis haben wir für den Ursprung des Rhythmus vorauszusetzen. Man lese die Entwickelung der indogermanischen Metrik, wie sie in grossen Zügen Westphal Metrik der Griechen (zweite Auflage) Bd. II entworfen hat, wobei nur leider der Nibelungenvers ganz falsch aufgefasst wird. Eine Ergänzung nach der historischen Seite hin erhält diese Entwickelung durch Miklosich Volksepik der Kroaten (Wien 1870). Eine andere Ergänzung mehr speculativer Natur lässt sich, wie mir scheint, leicht hinzufügen.

Der Rhythmus ist gegeben durch regelmässige Körperbewegung. Der menschliche Gang, der Wechsel zwischen Rechts und Links ist der Ursprung von Arsis und Thesis. Der Gang wird zum Tanz durch arithmetische Begrenzung. Völker, bei denen nicht der Gang, sondern ein regelloses Springen Grundlage des Tanzes blieb, haben es gewiss nicht zu einem regulären Rhythmus gebracht. Acht Schritte vorwärts, acht Schritte rückwärts, im begleitenden Gesang jeder Schritt eine Silbe: da haben wir das indogermanische Urmetrum, wie es Westphal aufstellt. Einmal die ganze Bewegung ausgeführt bis auf den Platz zurück gibt Einen Vers. Jede Bewegungsrichtung ist ein Halbvers; der Wechsel der Richtung, der Abschluss des Vorwärts, der Beginn des Rückwärts: da liegt die Caesur. So entstehen die beiden Hälften, welche später durch Allitteration oder Reim gebunden werden.

Je zwei Schritte bilden insofern eine Einheit, als mit dem dritten eine Wiederholung anfängt. Diese Einheit ist der Tact. Der physische Unterschied zwischen dem stärkeren rechten und dem schwächeren linken Fuss ist der Keim des Unterschiedes zwischen Hebung und Senkung, d. h. zwischen dem relativen Forte und Piano, zwischen gutem und schlechtem Tacttheil. In der Sprache machte er sich spät

gru: *decedere plaustra iuvencis.* Dichterisch mag man immerhin die Art und Weise nennen, in der Virgil das Verhältnis der „trägen Stiere" zu dem *decedere* der *plaustra* auffasste, aber man nenne sie deshalb noch nicht unlateinisch, nicht griechisch. Uebrigens liegt wohl der Gedanke ziemlich nahe, dass der Dichter durch die Wahl einer solchen Construction mit einem gewissen Humor die *tarditas* der Stiere malen wollte, indem er diese nicht durch Setzung der Präposition zu activen Urhebern des *decedere* machte, sondern dieses gleichsam für sich vor sich gehen, die Stiere aber nur indirect betheiligt sein liess.

Auch manche andere die Grammatik betreffende Anmerkungen könnten uns zu Entgegnungen veranlassen, namentlich die vielen als griechisch bezeichneten Accusative, ungewöhnliche Verbindungen von Adjectiven oder Verben mit dem Genitiv oder Ablativ, oder mit dem Infinitiv u. dgl., in welchen Fällen wir ebenfalls nicht blos die Sachen benennende, sondern wirklich begründende Erklärungen gewünscht hätten; doch diese würde uns zu weit führen, und könnte uns auch leicht den Anschein geben, als ob wir von Verfassern von Schulausgaben das fordern wollten, was die Verfasser von Grammatiken bis jetzt meist noch nicht zu leisten bemüht gewesen sind, in dem Gewirre von Regeln und Ausnahmen nicht blos den Usus, sondern auch die Ratio zu zeigen. Wir lassen daher diese grammatischen Bemerkungen, und wenden uns zur Betrachtung einiger Stellen, in Bezug auf deren Auffassung wir den Hrn. Vf. nicht beistimmen können.

Ecl. VI. 37. f: Jamque novum terrae stupeant lucescere solem Altius, atque cadant submotis nubibus imbres, erklärt Hr. L. in der Art: „Die Erde staunt, (weil sie das Gesetz der Schwerkraft, welches auch die Wolken (?) von ihr entfernt, nicht begreift) über die Höhe, zu welcher sich die verklärte (d. h. von früheren Schlacken gereinigte) Sonne erhoben hat." Wir möchten jedoch meinen, dass der Dichter selbst staunen würde, läse er hier, aus weich' gelehrtem Grunde er die Erde habe erstaunt sein lassen. Die Neuheit der Erscheinungen ist es doch einfach nur, die das *stupere* bewirkte, nicht aber das unerklärliche der Ursachen, auf denen jene Erscheinungen beruhen. Wir können auch nicht recht einsehen, wie Hr. L. *novum solem* mit „die verklärte, d. h. von den früheren Schlacken gereinigte Sonne" wiedergeben konnte. Existirte denn vorher schon die Sonne in einer ungeläuterten, unreinen Gestalt? oder war sie nicht vielmehr vor der Sonderung der Elemente nur insofern vorhanden, als in dem Urstoffe die Feueratome vorhanden waren, aus denen sich der Dichter mit Epikur die Sonne entstanden dachte? Zudem widerspräche auch *novus* der Interpretation des Hrn. Verf.'s, da es das gänzlich neue, nie dagewesene bezeichnet, wie Hr. L. selbst zu Ecl. VIII. 29 erklärt. — Ferner scheint uns das Komma nicht zu billigen, das Hr. L. mit Wagner nach *altius*, statt vor dasselbe gesetzt hat. Für *lucescere* ist *altius* ein ziemlich überflüssiges Adverb, denn die Erde staunt überhaupt das „Strahlen der Sonne," nicht grade das „hoch herabstrahlen" an, falls sich nämlich *altius* ohne Anstoss so fassen lässt; bei *submotis*

erst geltend, zuerst im Verse, nur am Schlusse des Halbverses – ⏑ ×: ähnliches nahm Lachmann einst für den althochdeutschen Vers an. Und jedesfalls steht der Schluss mit der Hebung fest. D. h. es wurde mit dem linken Fuss ausgetreten und mit dem rechten daher geschlossen. Der festere Auftritt vor der Caesur und am Versschluss gewinnt zuerst Einfluss auf das sprachliche Gebäude. In allem Aesthetischen werden die Contraste erst allmählich durchgebildet.

Hat Westphal recht, a. a. O. I. 500 zu sagen: 'Dass auf den schweren Tacttheil ein Niedertritt des Fusses oder ein Niederschlag der Hand (beim Tactgeben) kam, auf den leichten eine Emporhebung des Fusses oder der Hand, hatte wol in der alten Orchestik seinen Grund: die Tanzenden setzten im schweren Tacttheile den Fuss zur Erde nieder und hoben ihn im leichten Tacttheile empor'? Darin lag eine andere Vertheilung der Silben auf die Schritte. Statt jener acht Schritte wären vier anzunehmen, jeder von zwei Silben begleitet, die Bewegung des Tanzes aber schärfer analysiert und charakterisiert, der Gegensatz zwischen rechtem und linkem Fuss zeigte sich in dem Schema ⏑ ´ ⏑ ×. Auch dem germanischen Metrum dürfte etwas Ähnliches zu Grunde liegen. Der feinere Unterschied wäre wieder vernachlässigt oder, wenn man will, die Consequenz daraus gezogen: vier Schritte, Links-Rechts Links-Rechts, aber nur die Senkung im alten Sinne (was wir jetzt Hebung nennen), d. h. der Niedertritt fest ausgedrückt, die Hebung (unsere sogenannte Senkung) gleichsam unwesentlich, ihr sprachlicher Ausdruck oder Nicht-Ausdruck dem Belieben anheim gegeben.

Aller Rhythmus in unserer Poesie und Musik ist eine Erbschaft aus jener uralten Zeit. Aber das alte strenge Band zwischen beiden ist jetzt gelockert. Die gesungene Poesie kann uns über den Rhythmus der Worte nichts lehren.

Wir bleiben also auf gesprochene Dichtung angewiesen.

Aber die Declamation der homerischen Rhapsoden ist ebenso verschollen wie die der Vorleser des deutschen Mittelalters. 'Verse herzählen und Verse herlesen ist zweierlei, sagt Benecke Bonerius S. XXV, ist so verschieden von einander als die Schritte der Kriegerscharen von den Schritten des Tänzers sind. Wie altdeutsche Verse, in Hinsicht auf diesen Tanzschritt vorzulesen sind, das müssen wir von unseren südlichen Nachbarn lernen: wir haben diese Kunst verloren und mit ihr gar vieles, was keine Nachahmung griechischer Versmasse ersetzt.' In heutiger Declamation nun ist es Regel, den Rhythmus nicht aufdringlich hervorzuheben, sondern im Gegentheile zu verhüllen.

Brücke hat daher überall die Schulscansion zu Grunde gelegt. Ich will nun nicht erst die Frage aufwerfen, ob die von ihm geübte Schulscansion auch wirklich die allgemein übliche sei. Ich will nur fragen: was ist diese Schulscansion an sich?

Sie ist gegenüber der lebendigen künstlerischen Wirkung, wie sie unser Geschmack verlangt, eine willkürliche Verzerrung des Ge-

dichtes für didaktische Zwecke. Sie wird dadurch zu Stande gebracht, dass man den Tact, wie er aus dem Marsch und Tanz, aus Pendelbewegung, Glockenschlägen u. dgl. bekannt ist, auf den Vers anwendet und, so weit die Analogie geht, darzustellen sucht. D. h. aber, um in Brücke's Terminologie zu reden, dadurch dass man die Gleichabständigkeit der Arsengipfel in der Declamation herzustellen sucht. Diese Gleichabständigkeit, die vollendete Regelmässigkeit der Tactschläge, ist das Ziel der Scansion, das wir mit Bewusstsein anstreben. Wenn nun die Messung ergibt, dass sie thatsächlich vorhanden, so wird uns dadurch nichts neues gelehrt; wir erfahren nur, dass wir wirklich geleistet, was wir leisten wollten. Wenn ich ein Clavierstück streng nach dem Metronom spiele, so würde eine mögliche anderweitige Darstellung des sich daraus ergebenden Rhythmus mich doch nichts neues lehren, nichts was nicht durch die Natur des Metronoms von vornherein feststünde.

Merkwürdiger ist dagegen, dass bei Brücke's Experimenten, wenn man wirklich misst, die Gleichabständigkeit nicht so ganz strenge herauskommt. Das Ziel der Scansion wird nicht völlig erreicht. „Die kleinen Differenzen, welche gefunden wurden — sagt Brücke S. 23 f. — konnten nicht in Zusammenhang gebracht werden mit dem Gehalte der Silben und mussten zurückgeführt werden auf die kleinen für das Ohr verschwindenden Unregelmässigkeiten im Recitieren und im Markieren." (Brücke spricht an dieser Stelle noch von einer einfacheren Methode zur Messung der Arsenabstände: er markierte die Arsis mit einer Kielfeder auf der gleichmässig gedrehten Kymographion-Trommel.) Für die Natur unseres Willens ist mithin das Resultat allerdings höchst lehrreich. Für die Natur des Rhythmus, für die Natur unseres rhythmischen Gefühls scheint jedoch nichts daraus zu folgen.

Ich glaube, Brücke's Methode würde nach dieser Seite hin erst dann recht fruchtbar werden, wenn man nicht Schulscansion, sondern künstlerische Declamation auf das Papier übertrüge. Gerade bei der Markierung auf der Kymographiontrommel, welche die Umsetzung in Lippenlaute überflüssig macht, wären die Arsenabstände während der Declamation leicht und doch ziemlich sicher zu messen. Und es wäre aus vielen verschiedenen Declamationsweisen verschiedener Individuen zu erforschen, innerhalb welcher Grenzen die Abweichungen variieren, wie weit also thatsächlich Gleichabständigkeit vorhanden.

Dass sie bei der Declamation nicht in gleichem Masse sich finden könnte wie bei der Scansion, das ergibt schon die Natur der Sache. Auch in der Musik werden die Arsenabstände kürzer bei accelerando, länger bei rallentando. Und solches accelerando und rallentando kann in der Declamation nicht ausbleiben. Auch auf den Lautgehalt der einzelnen Silbe muss das Tempo Einfluss nehmen. Die halbe Note ist nicht dieselbe in beschleunigtem Tempo wie in langsamem. Ein kurzes *a* ist kürzer in rascher Rede als in schleppender.

Dennoch kann niemand leugnen, dass die Gleichabständigkeit der Hebungen für den Rhythmus ein ganz wesentliches Ding ist. Die blosse Thatsache der Scansion, der Umstand allein, dass man daran gedacht hat, ein Instrument wie das Metronom zu construieren, würde hinreichen, um dies zu beweisen. Wir dürfen sagen: es gibt einen idealen Rhythmus und einen realen. Wollen wir jenen an einem Gedichte darstellen, so zerstören wir diesen. Der ideale Rhythmus ist ein reines Gedankending für uns, wollen wir von seiner realen Erscheinung sprechen, so werden wir unwillkürlich nach Bildern greifen. Etwa: dass er auch in der leidenschaftlichsten Declamation immer durch die bewegte Rede hindurchscheine, wie die menschlichen Glieder durch das faltigste Gewand. Thatsachen statt eines Bildes würde uns in völlig genügender Weise erst eine Untersuchung der angedeuteten Art liefern. In der Scansion kommt gewiss die ursprüngliche Natur des Rhythmus wieder zum Durchbruch. Aber für die Natur des heutigen poetischen Rhythmus kann es sich offenbar nur um die Frage handeln: wie weit steckt der ursprüngliche noch darin?

Wir werden ohne Zweifel finden, dass in wenig bewegten Stellen von einer gewissen mittleren Gemüthsstimmung die Arsenabstände nur innerhalb geringer Grenzen variieren, in leidenschaftlichen Reden innerhalb sehr grosser. Wenn wir doch auch darin noch den Rhythmus fühlen, so hat die Gleichabständigkeit der Hebungen nur geringen Antheil daran: der geregelte Wechsel zwischen stärker und schwächer betonten Silben wirkt allein. Das stärker und schwächer ist aber immer nur ein relatives der unmittelbar benachbarten Lautcomplexe. Wie weit sich dasselbe in dem Lautgehalte der Silben ausprägt, ist für das Neuhochdeutsche eine offene Frage. So weit man antike Metren nachahmen will, muss man auch darnach streben und möglichst geringen Gehalt für die Kürzen suchen. Brücke's Schrift ist gerade hierüber voll von feinen und triftigen Bemerkungen.

Ist nun also eine Darstellung der Schulscansion nach Brücke's Methode ganz werthlos?

Keineswegs. Es ist immer noch möglich, dass das rhythmische Gefühl, aus welchem die Scansion hervorgeht, uns einzelne Erkenntnisse liefert, auf die wir nicht verzichten möchten. Aber der Gebrauch, den wir davon machen können, wird nur ein bedingter und beschränkter sein. Ich wähle den Dactylus zum Beispiel.

Brücke hat S. 52 beobachtet, dass im Pentameter und in der ersten Hälfte des Hexameters die zweite Kürze der Dactylen eine Neigung hat, sich auf Kosten der ersten zu verlängern. In der zweiten Hälfte des Hexameters ist das anders und Brücke sucht es zu erklären: 'Da die Arsen im Hexameter gleichabständig sind, so werden durch den Zeitverlust, den die Caesur bedingt, die folgenden zwei Kürzen etwas gegen die nächste Länge zusammengeschoben, und dieser veränderte Tact bleibt für den Rest des Hexameters massgebend.' Dies ist nun ganz individuell. Die Scansion Brücke's ist in diesem

Puncte keineswegs die allgemeine. Ich bin z. B. in der Schule nicht angehalten worden, die Caesur so stark herauszuheben, wie es Brücke thut, und dadurch fällt dieser Unterschied zwischen erster und zweiter Hälfte des Hexameters so gut wie gänzlich hinweg.

Anders aber steht es mit der Beobachtung über den Dactylus. Hätten wir blos die Schulscansion, so würde ich nicht wagen, etwas darauf zu geben. Wenn M. Hauptmann Harmonik und Metrik S. 325, 350 den Dactylus durch punctierte Achtel, Sechzehntel, Achtel wiedergibt, so stimmt das merkwürdig zu Brücke's Beobachtung: aber es könnte auch bei Hauptmann nur aus jener Schulscansion hervorgegangen sein. Und die Schulscansion könnte unter der Einwirkung des deutschen Hexameters stehen, der von der Natur unserer Sprache abhängig ist. Das Neuhochdeutsche wird im Dactylus entweder Wörter wie *liebliche* darbieten mit der Wortbetonung *liebliché*, oder ein zweisilbiges Wort mit darauf folgendem einsilbigen: *manche schon, über dich*, wobei natürlich das einsilbige sich über die Flexionssilbe erhebt. Dasselbe ist der Fall, wenn statt des einsilbigen Wortes eine Vorsilbe steht. Man nehme nur die ersten Verse von Vossens Ilias: *singe den, Göttin des, ihn der entbrannt, Achäern tausendfachen Jammer erregte, tapferer Seelen der Heldensöhne zum* u. s. w. Also jede Scansion des Dactylus, auf welche neuhochdeutsches Sprachgefühl einwirken kann, ist uns verdächtig.

Aber auch die ältesten Mensuralisten der mittelalterlichen Musik messen den Dactylus: 3 Tempora, 1 Tempus, 2 Tempora; s. G. Jacobsthal die Mensuralnotenschrift des XII. und XIII. Jahrhunderts (Berlin 1871). Und es zeigt sich, dass in der accentuierenden Rhythmik des Mittelalters auch lateinische Dactylen nach diesem Princip gebaut worden, z. B. *secúndum quàm, módulòs, puérulis* u. dgl. s. Denkmäler, zweite Ausgabe, zu XX, 8. Vielleicht wird man sagen: die schlechte accentuierende Rhythmik, welche jedes lateinische Proparoxytonon als Dactylus auffasste, hat die Mensuralisten irre geführt. Jedesfalls gewinnt in diesem Zusammenhang unsere Schulscansion grössere Bedeutung.

Aber auf die Natur des Dactylus überhaupt dürfen wir daraus nicht schliessen. Hartel, homerische Studien 1, 445 möchte dem griechischen Hexameter gerade die entgegengesetzte Neigung zuschreiben: die zweite Kürze des Dactylus vertrage durchaus keine lautliche Verstärkung.

Ich muss übrigens hervorheben, dass Brücke selbst sich sorgfältig davor hütet, aus seinen Beobachtungen am Neuhochdeutschen irgendwelche Schlüsse auf die Verskunst anderer Sprachen oder auf die Natur des Rhythmus im allgemeinen zu machen.

Nur an einem Puncte scheint er eine solche Folgerung für zulässig zu halten, und diese muss ich mir erlauben zu bekämpfen.

Brücke fasst S. 2 das Wesen des Accentes als Lautverstärkung. Er entsteht durch Verstärkung des Ausathmungsdruckes. Dadurch

gehe auch im Kehlkopfe eine Veränderung vor, indem die Stimmbänder sich bei tönenden Lauten entsprechend dem stärkeren Drucke, unter welchem die Luft gegen sie angepresst wird, stärker spannen und einander mehr nähern, um so dem durch den stärkeren Druck bedingten reichlicheren Luftabflusse entgegen zu wirken. Auf dieser stärkeren Spannung beruhe die Tonerhöhung durch den Accent.

'Es ist also richtig — fährt Brücke fort — wenn man sagt, der Accent bestehe in einer Verstärkung und Erhöhung des Tones; aber es ist unrichtig, wenn man einen Wortaccent durch Erhöhung des Tones von einem Wortaccente durch Verstärkung des Tones unterscheiden will.'

Dass sich vom Standpuncte des Neuhochdeutschen die Sache so darstellt, bestreite ich nicht. Ob die Auffassung auf andere moderne Sprachen passt, mag hier ausser Frage bleiben. Für gewisse alte Sprachen, Griechisch, Latein, Sanskrit, sprechen Thatsachen und Zeugnisse entschieden dagegen. Der griechische Vers wäre ein entsetzliches Unding unter dieser Voraussetzung. Man denke sich den Accent als marcato und den Versictus, der sich ausschliesslich nach der Quantität richtet, ebenfalls als marcato. Das heisst doch: der Accent wird durch das Metrum, das Metrum durch den Accent zerstört. Die griechische Theorie selbst aber lässt uns nicht in Zweifel darüber, dass eine solche gegenseitige Störung und Zerstörung entfernt nicht vorhanden war. Der Versrhythmus ist es in demselben Sinne wie in der Musik. Der Accent aber ist auf- und niedersteigende Melodie. Er beruht auf Tonerhöhung, nur auf Tonerhöhung. In dem Werke von Westphal ist das immer strenge festgehalten.

Brücke selbst gibt zu, dass im Verlaufe der Rede sich der Ton der Stimme nach aufwärts und abwärts bewege, entsprechend dem Verlaufe der Perioden und dem Inhalte derselben. Helmholtz, an einer schon von Westphal Elemente des musikalischen Rhythmus Bd. 1 S. 20 angeführten Stelle (Tonempfindungen S. 364), bemerkt die nach regelmässigen musikalischen Intervallen gebildeten Tonfälle im gewöhnlichen Sprechen: am Ende des bejahenden Satzes fällt man von der mittleren Tonhöhe um eine Quart; der fragende Schluss steigt empor, oft um eine Quinte über den Mittelton. Aber damit nicht genug: von manchen deutschen Stämmen behaupten andere, dass sie im Sprechen *sängen*. D. h. diese hören im gewöhnlichen Redetone eine bestimmte Melodie, welche ihnen nicht den Eindruck des Natürlichen macht. Wer hat sich nicht schon in Leipzig oder Dresden daran versucht, die Originalbetonung des berühmten sächsischen 'des kann ich Se ganz genau sagen, des weess ich nich' zu imitieren? Auch im Judendeutsch vernimmt man eine bestimmte Melodie, welche am Ende des bejahenden Satzes in die Höhe geht.

Solche Unterschiede der Tonhöhe in das einzelne Wort übertragen, bei jedem betonten Worte wiederkehrend: das ist der griechische Accent. Der Circumflex verweilt sogar mit einer Ligatur von zwei Tönen auf einer Silbe. Und diese Zweitönigkeit in der Aus-

sprache langer Vocale ist noch in vielen Sprachen und Spracherscheinungen erkennbar, zur Geschichte der deutschen Sprache S. 469. 470.

Ohne Zweifel war die hier beschriebene Art des Accentes einst die altarische oder urindogermanische: Ueberbleibsel aus einer Zeit, in welcher die Grenzen zwischen Gesang und Rede noch nicht feststanden.

Im Germanischen glaube ich dann das Eindringen des Accentes als Tonverstärkung schon sehr früh zu beobachten. Und die verschiedene Gestaltung des Vocalismus verschiedener germanischer Sprachen scheint sich daraus zu erklären, dass bald die Tonverstärkung, bald die Tonerhöhung der Accentsilbe vorwiegt, zur Geschichte S. 146, vgl. 132.

Man verzeihe die kleine oratio pro domo. Ich kann aber diese Anzeige nicht schliessen, ohne den lebhaftesten Dank für die mannigfaltige Belehrung und Anregung, die ich aus Brücke's Schrift, Gespräch und Demonstrationen schöpfen durfte.

Wien, 23. October 1872. W. Scherer.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

(Aus dem n. ö. Landesschulrathe.) Der n. ö. Landesschulrath hat mit Rücksicht auf die herrschende Blattern-Epidemie und die ungünstigen sanitären Verhältnisse überhaupt beschlossen, dass während der Dauer dieser Verhältnisse der gemeinschaftliche sonn- und wochentägige Gottesdienst an den Mittelschulen in Wien und den Vororten zu unterbleiben habe. Von dem Beschlusse werden die Bezirksschulräthe Wien, Hernals und Sechshaus mit der Aufforderung in Kenntnis gesetzt werden, dort, wo eine gleiche Gefährdung der Schüler besteht, nach diesem Beschlusse auch bezüglich der Volks- und Bürgerschulen vorzugehen und darüber an den Landesschulrath zu berichten. — Ein weiterer Beschluss geht dahin, dass Geldsammlungen in den Volks- und Bürgerschulen nur mit Bewilligung des Bezirksschulrathes, in den Mittelschulen nur mit Bewilligung des Landesschulrathes vorgenommen werden können. — Auf eine Anfrage in Beziehung auf die Berechtigung der Consistorien, bischöfliche Schuldistrictsaufseher zu bestellen, wird bemerkt, dass sich die Function dieser Schuldistrictsaufseher nur auf die Ueberwachung des Religionsunterrichtes erstrecken könne. — Für zwei Lehrerstellen an der Uebungsschule der Lehrerbildungsanstalt in Krems werden die Besetzungsvorschläge erstattet.

— Der n. ö. Landesschulrath nahm in der Sitzung vom 9. October l. J. von dem ad hoc bestellten Comité (Dr. Natterer, Dr. Engel, Dr. Schrank) Vorschläge gegen die weitere Ausdehnung der Blatternepidemie entgegen und beschloss: 1. die Schüler der Volks- und Mittelschulen sind von den öffentlichen Aerzten der betreffenden Stadt- und Landbezirke zu untersuchen, ob dieselben geimpft sind oder die echten Blattern überstanden haben; 2. die Schulvorsteher haben die Eltern oder deren Vertreter dringend aufzufordern, jene Kinder, die weder geimpft sind, noch die Blattern überstanden haben oder bei denen seit der Impfung oder seit den etwa überstandenen Blattern 10 Jahre verflossen sind, impfen, resp. revaccinieren zu lassen; 3. wenn Kinder wegen Hautausschlägen die Schule nicht besuchen, sind die Eltern oder deren Vertreter verpflichtet, die Ursache des Ausbleibens sofort dem Schulvorsteher anzuzeigen; 4. alle Schulvorsteher haben über das Ausbleiben von Schülern wegen Blattern oder anderer ansteckenden Krankheiten genaue Evidenz zu führen und beim häufigeren Vorkommen solcher Krankheiten in einzelnen Familienhäusern oder Strassen sofort die Anzeige an die politische als Sanitätsbehörde zu erstatten; 5. der Besuch der Schulen ist jenen Schülern, in deren Familien oder Wohnungen Blattern herrschen, unter allen Um-

ständen zu untersagen; das Doctorencollegium der medicinischen Facultät und das Gremium der Wundärzte wird ersucht werden, die Mitglieder aufzufordern, in der Praxis dahin zu wirken, dass Kinder jener Familien, in denen ein Individuum an Blattern erkrankt ist, die Schule nicht besuchen; 6. die von dem Landesschulrath schon früher erlassenen Anordnungen zur Bekämpfung der Epidemie sind zu republiciren. Die Beschlüsse gehen, insoweit sie in den Wirkungskreis der politischen Behörde fallen, zur weiteren Veranlassung an die Statthalterei. — Da die dreijährige Functionsdauer der Mitglieder der Wiener Prüfungscommission für Volks- und Bürgerschulen in Wien abgelaufen ist, so beschloss der Landesschulrath die Vorschläge wegen Erneuerung dieser Commission.

— Der n. ö. Landesschulrath beschloss in seiner Sitzung v. 6. November l. J. die Verwendung eines bei einer Mittelschule ohne den Nachweis der ministeriellen Zulässigkeitserklärung zum Lehrgebrauche angenommenen Lehrbuches einzustellen und dem Director den Ersatz der durch die Anschaffung des Buches entstandenen Kosten aufzulegen. — Um den Anforderungen der Schulhygiene so weit als möglich schon jetzt zu entsprechen, sollen die Pläne für Schul-, Neu- und grössere Erweiterungsbauten, was die Mittelschulen betrifft, dem Landessanitätsrath, was die Volksschulen betrifft, durch den Bezirksschulrath dem Bezirksarzt zur Approbation vorgelegt werden.

— Der n. ö. Landesschulrath beschäftigte sich in seiner Sitzung vom 13. November l. J. mit der Frage der Regulierung des israelitischen Religionsunterrichtes an mehreren niederösterreichischen Gymnasien (Ober-Hollabrunn, Stockerau etc.) und beschloss, sich an den Vorstand der Wiener israelitischen Cultusgemeinde mit dem Ersuchen zu wenden, auf seine Kosten Examinatoren zur Prüfung der für diesen Unterricht bestellten Religionslehrer entsenden zu wollen. Das Zugeständnis wird, wie Herr Landesschulrath Dr. Engel bemerkte, von dem Vorstand an die Bedingung geknüpft werden, dass der Religionsunterricht nach dem Lehrprogramm der Wiener Cultusgemeinde und mit den von dieser bezeichneten Lehrbüchern ertheilt wird. — Herr Landesschulinspector Dr. Kriet hielt einen Vortrag über die Mittel zur Hebung des Zeichenunterrichtes an den Mittelschulen. Der Landesschulrath wird bei dem Ministerium die Veranstaltung einer Enquête über diese Angelegenheit beantragen und zugleich eine Reihe von Fragepuncten für die Enquêten vorschlagen. Das Unterrichtsministerium wird ferner gebeten werden, die Frage, wie die bedenklichen Missbräuche im Lehrbücherwesen abzustellen seien, in Erwägung zu ziehen und schon jetzt eine Weisung in dieser Beziehung zu erlassen. Es handelt sich um eine Sammlung der Normalien, um die Anlegung und Publication eines gesichteten Verzeichnisses der approbierten Lehrbücher, um die Anordnung, wie künftig bei der Approbation vorzugehen etc. — Eine Petition wegen Erhöhung der Lehrergehalte wird an den Landesausschuss geleitet, ein Gesuch um Erlass der halben Lehrerprüfungstaxe abgelehnt. Der Landesschulrath ist nicht mehr in der Lage, auf solche Gesuche nach den bereits gewährten Erleichterungen einzugehen. (Wr. Ztg.)

(Geistliche Gymnasien in Cisleithanien.) Wien, 24. October. Die Piaristen-Gymnasien zu Budweis, Krems und Wien (Josephstadt), die Benedictiner-Gymnasien in Graz und Klagenfurt, die Franciscaner-Gymnasien in Bozen, Rudolfswerth (Krain) und Sign (Dalmatien) sind bereits seit 1870 bis 1871 in weltliche Staatslehranstalten umgewandelt. Dieselbe Umwandlung ist bezüglich des Cistercienser-Gymnasiums in Wiener-Neustadt beschlossen. Rücksichtlich der Ordensgymnasien zu Pisino (Untergymnasium), Braunau, Deutsch-Brod, Kremsier, Nikolsburg und Reichenau schweben die Verhandlungen wegen der gleichen Umgestaltung. Die Ordensgymnasien zu

Horn, Freiberg (Mähren), dann zu Klattau und Komotau sind ebenfalls bereits zu weltlichen Gymnasien umgestaltet worden. Das Prämonstratenser-Gymnasium zu Pilsen besteht zwar noch, es ist jedoch eine gleichartige weltliche Lehranstalt in der jüngsten Zeit ebendort entstanden. Ausserdem wurde das bischöfliche Gymnasium in Budweis in eine weltliche Staatslehranstalt verwandelt. Von den noch erübrigenden 21 Ordensgymnasien entfallen auf Niederösterreich 3 (Benedictiner: Schotten, Melk, Seitenstetten); Oberösterreich 1 (Kremsmünster); Kärnten 1 (St. Paul, Untergymnasium); Böhmen 11 (Piaristen: Beneschau, Untergymnasium, Brüx, Duppau, Untergymnasien, Jungbunzlau, Leitomischl, Prag, Schlackenwerth und Schlan; dann Augustiner: Böhmisch-Leipa, Untergymnasium, Prämonstratenser: Pilsen und Saaz); Mähren 2 (Piaristen: die Untergymnasien in Strassnitz und Mährisch-Trübau); Tirol 3 (Augustiner: Brixen; Franciscaner: Hall; Benedictiner: Meran). Das Verhältnis der weltlichen Gymnasien stellt sich sonach gegenwärtig zu den noch übrigen geistlichen Gymnasien wie 80:21. (Wr. Ztg.)

(Ueber die Zulässigkeit von Lehr- und Lesebüchern.) Mit Erlass des Ministeriums für C. und U. ist der n. ö. Landesschulrath ersucht worden, den Bezirksschulinspectoren zur besonderen Pflicht zu machen, die Wahl der an jeder Schule in Verwendung kommenden Lehrbücher strenge zu beaufsichtigen und bei jedem Buche den Nachweis der ministeriellen Zulässigkeitserklärung zu verlangen. Insbesondere haben die Bezirksschulinspectoren ihr Augenmerk auf die Sprach- und Lesebücher zu richten. Die Inspectoren haben sich ferner gegenwärtig zu halten, dass die Häufung von Special-Lehrtexten und Lehrmitteln so viel als möglich hintanzuhalten ist und dass Lehrtexte für einzelne Fächer, in welchen mit dem Lesebuche das Auskommen gefunden werden kann, entbehrlich und deshalb nicht zu dulden sind. Für die Zukunft muss strenge daran gehalten werden, dass kein Lehr- oder Lesebuch vor der Zulässigkeitserklärung in Gebrauch genommen werden darf. Sollte es gegenwärtig vorkommen, dass einzelne der zur Verwendung gebrachten Lehrtexte zum Behufe der Zulässigkeitserklärung zwar der Behörde vorgelegt sind, die Zulässigkeitserklärung aber noch nicht ausgesprochen ist, so haben die Inspectoren nach genauer Prüfung der Texte bei dem k. k. Landesschulrathe die Erklärung abzugeben, ob der einstweiligen ausnahmsweisen Verwendung dieser Bücher ein Bedenken entgegensteht oder nicht. In keiner Weise endlich ist zu dulden, dass Bücher unter dem Vorwande, dass sie neben den zum Gebrauche genehmigten Lehrtexten als Hilfsbücher dienen, ohne nachgewiesene Nothwendigkeit den Schülern aufgedrungen werden. (Wr. Ztg.)

(Kundmachung in Betreff eines 2. Jahrganges des Turncurses für Lehramtscandidaten.) Mit Erlass des k. k. Ministeriums für C. und U. vom 16. September d. J., Z. 10442, wurde die Activierung des zweiten Jahrganges des im Vorjahre eingerichteten Curses genehmigt, welcher die Heranbildung von Turnlehrkräften aus den Reihen der Lehramtscandidaten für Mittelschulen, beziehungsweise deren praktische und theoretische Vorbereitung im Sinne der Prüfungsvorschrift für das Lehramt des Turnens vom 10. September 1870, Z. 9167, zum Zwecke hat. Als Locale zur Abhaltung dieses Turncurses ist das neu erbaute k. k. Realgymnasium im neunten Bezirke (Wasagasse) bestimmt und der Turnlehrer am k. k. Theresianum Joh. Hoffer mit der Leitung beauftragt. Der Curs beginnt Mitte October und findet an drei Abenden der Woche in je zwei näher zu vereinbarenden Stunden statt. Die Theilnahme am

Curse ist unentgeltlich. Neueintretende bis zur Erfüllung der Normalzahl 50 haben genügende turnerische Vorbildung nachzuweisen. Anmeldungen werden vom Leiter des Turncurses, in dessen Cabinette zunächst dem Turnsale im k. k. Realgymnasium im neunten Bezirke, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 4 bis 5 Uhr Nachmittags entgegengenommen. Programm des zweiten Jahrganges. *a*) Praktisch. In beiden Semestern Weiterbildung der eigenen Turnfertigkeit der Candidaten, namentlich mit Rücksicht auf Sicherheit und Correctheit der Ausführung. Methodische Entwickelung von Uebungsreihen, Zerlegung von Bewegungen, zuverlässige Hilfegebung, turnsprachlich richtige Bezeichnung von Uebungen als examinatorisch den Candidaten gestellte Aufgaben. Wöchentlich 4 Stunden. Im 2. Semester (eventuell für vorgeschrittenere noch im ersten Semester) applicatorischer Unterricht an Schülerclassen, Ausserhalb der Curstunden. *b*) Theoretisch. Im 1. Semester: Vortrag über Begriff, Zweck, Mittel, Geschichte, Literatur, Systemkunde des Turnens. Im 2. Semester: Vortrag über Turnsprache, Geräthkunde und Methodik des Turnens. Wöchentlich 2 Stunden. Vom k. k. Landesschulrathe. Wien, den 12. October 1872. (Wr. Ztg.)

(Neue Lehrkanzeln an der techn. Akademie in Lemberg.) Wien, 5. November. Se. k. u. k. Apost. Majestät haben die Errichtung zweier ordentlichen Lehrkanzeln für mechanische Technologie in Verbindung mit beschreibender Maschinenlehre und für Mineralogie in Verbindung mit Geognosie, ferner einer ausserordentlichen Lehrkanzel für Ornamentenzeichnen und Modellieren, endlich von vier Assistentenstellen für die Lehrfächer der darstellenden Geometrie, Geodesie, Ingenieurwissenschaft und chemischen Technologie mit der Remuneration jährlicher 600 fl., ausserdem die Erhöhung der mit den drei bereits bestehenden Assistentenstellen verbundenen Bezüge von 400 fl. auf 600 fl. an der technischen Akademie in Lemberg allergn. zu bewilligen geruht. (Wr. Ztg.)

(Regulativ für die innere Gebahrung der technischen Akademie in Lemberg.) Wien, 7. Nov. Se. Majestät der Kaiser haben den Minister für C. und U. zu ermächtigen geruht, das vom Professorencollegium vorgelegte Regulativ für die innere Gebahrung der technischen Akademie in Lemberg in provisorischer Weise mit den erforderlich scheinenden Abänderungen bis zum Zeitpuncte der definitiven Reorganisation dieser Lehranstalt zur Durchführung zu bringen. Im Studienjahr 1872/73 werden als ordentliche Hörer der Akademie auch noch diejenigen aufgenommen, welche auf Grund des §. 32 der Unterrichts-Ministerial-Verordnung vom 9. Mai 1872 über Abhaltung von Maturitätsprüfungen an Realschulen, durch eine Aufnahmsprüfung aus Mathematik, Physik, darstellender Geometrie und geometrischen Zeichnen hinlängliche Reife zu technischen Studien dargethan haben. (Wr. Ztg.)

(Berechtigung zum Einjährig-Freiwilligen-Dienst.) Denjenigen Schülern der an der Wiener Handels-Akademie neuerrichteten akademischen Handelsmittelschule wird die Begünstigung der Aufnahme als Einjährig-Freiwillige ohne Ablegung einer Aufnahmsprüfung zuerkannt, welche darüber sich auszuweisen vermögen, dass sie ein Unter-Gymnasium oder eine Unter-Realschule mit einem zum Uebertritt in ein Ober-Gymnasium oder eine Ober-Realschule berechtigenden Erfolge, dann den vollständigen dreijährigen Curs der akademischen Handelsmittelschule mit gutem Erfolge absolviert haben. (Fr.)

hingegen vermisst man ungern eine derartige adverbielle Bestimmung, da *submovere* gar nicht die specielle Bedeutung einer nach oben hin gerichteten Bewegung hat, und somit *nubes submotae* noch keine zum Himmel entführten Wolken sind. Dass aber das Komma deshalb nach *altius* stehen müsste, weil *atque* sonst den zweiten Platz einnähme, der Grund ist der vielen Beispiele wegen, in denen sich *atque* bei Dichtern nachgestellt findet, nicht stichhaltig. S. Bentley z. Horat. Sat. I. 5, 27. —

Ecl. X. 25, verstehen Wagner und Ladewig: *Florentis ferulas et grandia lilia quassans*, von einem Kranze aus „Ferulstauden und grossen Lilien," mit dem geschmückt Silvanus auftrete. Wir meinen jedoch, dass sich aus „Ferulstauden" so wenig als aus Bambusrohr oder Haselstöcken ein schicklicher Kranz flechten lasse, und da obenein der Kranz schon im vorhergehenden Verse durch *agresti capitis honore* bezeichnet ist, wozu schwerlich doch die beregten Worte als Apposition gefasst werden können, so möchten wir *quassans* nicht von dem gewaltigen, die Ferulstauden in Bewegung setzenden Schütteln des Kopfes verstehen, wozu Silvanus gar keinen Grund hat, sondern von dem Hinundherbewegen mit der Hand, indem er in dieser die *ferulae* und *grandia lilia* trägt. Silvanus, der Wächter der Fluren, braucht zu seinem Amte ein tüchtiges Rohr, an dem immerhin zum Schmucke die Blüte belassen werden kann; so eignen sich auch die gewaltigen (*grandia lilia*), rohrartigen Lilienstengel recht gut zum Tragen in der Hand, schlecht aber zum Winden um den Kopf. Auch G. I. 20 tritt Silvanus nicht mit leerer Hand auf, nur hat er sich da einen noch solideren Stab gewählt, nämlich eine „junge Cypresse sammt der Wurzel."

Zu G. I. 383 f.: *volucres — quae — Dulcibus in stagnis rimantur prata Caystri*, finden wir bei Hrn. L. die Anerkennung: „*rimari*. Die Schwimmvögel haben unter dem Schnabel einige Nerven, durch deren Gefühl sie im Morast ihre Nahrung herauschnappen. Dieses heisst hier *rimari*, aus den Löchern hervorsuchen." Was soll hier die Erwähnung der nervenreichen Haut des unteren Schnabels jener Vögel bei der Erklärung von *rimari*? Die Nerven sind es doch nicht etwa, mit denen jene Vögel den Schlamm durchwühlen? Dies ist aber die einzige Bedeutung, die *rimari* haben kann, zumal in der Verbindung mit *prata*. Sollte Hrn. L.'s Anm. aber nur den Zweck haben, überhaupt zu zeigen, wie es den Schwimmvögeln möglich sei, bei dem Durchwühlen des Schlammes die Nahrung zu fühlen, sie von anderen Substanzen zu unterscheiden, so war diese Anm. für das Verständniss der Stelle wohl eben so wenig nöthig, als wenn jemand in den folgenden Versen Veranlassung nehmen wollte, die Schwimmfähigkeit jener Vögel zu erklären.

G. I. 413 erklärt Hr. Wagner *in foliis* für „*sub arboribus*, unter den Bäumen." Abgesehen davon, dass *in* nicht leicht direct für *sub* gesetzt sich denken lässt *), scheint Hr. W. auch den Zusammenhang

*) G. IV. 130 erklärt H. W. in ähnlicher Weise auch *in dumis*: „*in loco dumoso*, unter Dornengesträuch," wo Ladewig mit Recht bemerkt,

(Feierliche Eröffnung des k. k. Staats-Realuntergymnasiums in Gottschee.) Laibach, 2. November. Am 29. v. M. wurde das Staats-Realuntergymnasium in Gottschee feierlich eröffnet. Der hochw. Herr Dechant Joseph Novak celebrierte das Hochamt, dem sämmtliche Honoratioren, die Schuljugend und viele Andächtige beiwohnten. Hiernach begab sich der Festzug in das Lehrzimmer der ersten Gymnasialclasse. Sr. k. und k. Apostolischen Majestät wurde ein dreimaliges Hoch gebracht, Sr. Exc. dem Herrn Unterrichtsminister, der Opferwilligkeit der Bevölkerung und der Thatkraft des Bürgermeisters Herrn Braune in Gottschee der gebührende Dank in begeisterten Worten ausgedrückt. Hiernach ergriff Herr Director Benedict Knapp das Wort, betonte die schwierige Aufgabe, die er übernommen, und den Zweck der neueröffneten Lehranstalt. Der Redner erkenne als eine seiner wichtigsten Berufspflichten, aus der seiner Führung anvertrauten Jugend treue Bürger und mächtige Stützen des Staates auf sittlicher Grundlage zu erziehen. Der Redner besprach sodann den Lehrplan und schloss seine warme Rede mit dem Wunsche, der Herr, von dem alles Gute komme, möge der neuen Lehranstalt seinen Segen spenden.
(Laib. Ztg.)

(Feierliche Eröffnung der neuen Realschule in Graz.) Graz, 31. October. Heute vormittags hat die feierliche Eröffnung der neuen Realschule stattgefunden. Nach dem kirchlichen Gottesdienste fanden sich der Lehrkörper der neuen Schule, die Vertreter sämmtlicher hiesigen Mittelschulen, mehrere Gemeinderäthe, Mitglieder des Landesschulrathes, in Vertretung des Herrn Landeshauptmannes der Herr Landesausschuss Dr. Schieffer im entsprechend geschmückten Schulsaale ein. Gegen 10 Uhr erschien der Herr Statthalter Freih. v. Kübeck in Begleitung des Herrn Landesschulinspectors Dr. Wretschko und eröffnete die Feier mit einer Ansprache, in welcher er die Bedeutung und die Aufgabe der neu gegründeten Lehranstalt betonte und das Wohl letzterer dem Director, so wie dem ganzen Lehrkörper ans Herz legte. Hierauf ergriff Landesschulinspector Dr. Wretschko das Wort zu einer längeren Rede, in welcher er die Wichtigkeit und die geistige Richtung der Realschule im allgemeinen beleuchtete. — Der neuernannte Director des Institutes Dr. Nöe erwiederte darauf mit einer Darlegung der Geschichte und Entwicklung der realwissenschaftlichen Studien und schloss mit Worten des Dankes an die h. Regierung, den Landesschulrath, die Gemeinde von Graz für deren Zusammenwirken beim Entstehen des Institutes, endlich mit einem Hoch auf Se. Majestät den Kaiser! — Noch sprach Gemeinderath Dr. Leidenfrost namens des Gemeinderathes die Zusicherung der ferneren theilnahmevollsten Förderung, so wie unter anderem die Hoffnung aus, dass es dem Streben der Gemeinde in nicht weiter Ferne wohl gelingen werde, dem jungen Institute ein „eigenes Heim" — zu schaffen. (Grazer Ztg.)

(Feierliche Eröffnung des nach Pest zurückverlegten Josephs-Polytechnicums.) Pest, 5. November. Die feierliche Eröffnung des Joseph-Polytechnicums fand heute vormittags im Beisein eines Vertreters des Unterrichtsministeriums, des Bischofs Michael Horváth, Franz Toldy's und zahlreicher Gäste statt; die Studentenschaft hatte sich beinahe vollzählig versammelt. Der gewesene Rector Stoczek, von der Versammlung mit lebhaften Eljen begrüsst, erstattete den Schlussbericht über das verjährige Schuljahr. In demselben constatiert er den stätigen Aufschwung der Anstalt, insbesondere seit dieselbe der Universität gleichgestellt wurde, die gleiche Organisation und das Selbstverwaltungsrecht erhielt. Die Zahl der Professoren hat sich

vermehrt; es wirkten zum Schlusse des letzten Schuljahres 54 Professoren und zwar 21 ordentliche, 8 ausserordentliche, 4 Docenten, 5 Privatdocenten und 16 Hilfslehrer. Die Zahl der Vortragsgegenstände betrug 91, wovon 54 obligat und 37 nicht obligat waren. Auf literarischem Gebiete wurde ziemlich Bedeutendes geleistet und sind von den an der Anstalt wirkenden Kräften 38 Werke erschienen. Die Zahl der Hörer hat sich ausserordentlich vermehrt und ist von 250 im Schuljahre 1866/67 auf 511 gestiegen. Schliesslich gibt der Vortragende der Freude Ausdruck, dass die Polytechnik endlich wieder nach der Hauptstadt verlegt wurde, und ersucht den neugewählten Rector, Professor Conlegner, seinen Sitz einzunehmen. Lange anhaltende Eljen folgten dieser Rede; eben so warm wurde der neue Rector, Herr Professor Conlegner, der seit dem Entstehen der Anstalt an derselben wirkt, begrüsst. In seiner Antrittsrede dankt er für die ihn ehrende Wahl und schliesst mit dem Wunsche, dass die Anstalt ihre Bestimmung zum Wohle der Nation ganz erfüllen möge. (Wr. Ztg.)

(Conferenz, betreffend die Reform der Mittelschulen in Ungarn.) Pest, 30. October. Die Conferenz von Fachmännern, welche Se. Exc. der Herr Unterrichtsminister in Angelegenheit der Reform der Mittelschulen einzuberufen gedenkt, soll, wie wir hören, aus folgenden Mitgliedern bestehen: Staatssecretär Geteon Tanárky, Sectionsräthe Paul Gönczy und Dr. Franz Mészáros, die Directoren Karl Hofer, Dr. Ferdinand Lutter, Franz Ney, Johann Trautwein, Dr. Moriz Say und Michael Vámoky, die Professoren Dr. Gustav Heinrich, Dr. Moriz Kleinmann und J. H. Schwicker. Die erste Sitzung der Conferenz dürfte Mittwoch, den 6. November, unter dem Vorsitze Sr. Exc. des Herrn Unterrichtsministers stattfinden. Herr v. Tréfort legt auch dieser Conferenz, wie der vorigen in Angelegenheit der Universitätsreform einberufenen, zehn Fragen vor, welche sich im wesentlichen auf Eruierung der Ursachen des gegenwärtigen unbefriedigenden Zustandes der Mittelschulen und auf die Beseitigung dieser Ursachen beziehen. Die Fragen sind übrigens so allgemein gefasst, dass wohl jeder Gegenstand, der mit dem Mittelschulwesen in näherem oder entfernterem Zusammenhange steht, in die Debatte einbezogen werden kann. — Pest, 7. November. Die in Angelegenheit der Reform der Mittelschulen von Sr. Exc. dem Herrn Unterrichtsminister einberufene Fachconferenz hielt heute ihre dritte Sitzung. Nach einigen Bemerkungen über den weiteren Fortbestand der Unterrealschulen waren Lehrplan, Lehrmethode, Disciplin und Lehrerbildung Hauptgegenstände der sehr angeregten Debatte. Besonders bot die Methode und die Heranbildung und Prüfung der Lehrer ausgiebigen Stoff für die Kritik des Bestehenden und für zahlreiche Vorschläge zur unumgänglich nothwendigen Reform. Allgemeine und specielle Conferenzen, Einrichtung von wissenschaftlichen und pädagogischen Seminarien so wie Umänderung der Prüfungscommission für Mittelschullehrer durch Beiziehung von Mittelschullehrern zu diesen Commissionen waren die wesentlichen Forderungen, welche ohne Meinungsverschiedenheit auch von den anwesenden Staatsbeamten gebilligt und acceptiert wurden. — Pest, 9. November. Die in Angelegenheit der Reform der Mittelschulen einberufene Conferenz von Fachmännern hielt heute ihre vierte und letzte Sitzung. Nur zwei Fragen waren noch zu behandeln, — die Maturitätsprüfung und die Oberaufsicht des Staates über die nichtstaatlichen Anstalten, — aber Fragen von solcher Wichtigkeit, dass die Debatte einerseits sehr lange währte, anderseits aber sehr animiert war. Die Maturitätsprüfungen wurden beibehalten, aber in ganz anderer Form, als welche sie heute besitzen. Die zweite Frage gab Veranlassung, manche nicht stricte mit der Angelegenheit zusammenhängende Puncte zu beleuchten und allgemein verbreitete,

aber sehr unklare Begriffe zu verdeutlichen. Es wurden die Bedingungen festgestellt, an welche das Oeffentlichkeitsrecht der nichtstaatlichen Anstalten geknüpft werden solle, und der Modus festgestellt, nach dem der Staat die Oberaufsicht factisch üben soll. Auf die zum Schlusse gestellte Anfrage Sr. Exc. des Herrn Unterrichtsministers, ob noch jemand einen Antrag habe, der sich auf das Gesetz bezieht, wünscht Al. Molnár, es solle in das Gesetz auch ein Abschnitt über die Privatanstalten aufgenommen werden, was Billigung fand, und stellte die Frage, ob nicht die Bürgerschulen zu den Mittelschulen zu zählen und daher in das Gesetz aufgenommen werden sollen, was verneint wurde, da dies eine Frage sei, deren Erledigung nur bei Revision des Volksschulgesetzes möglich sei. (P. L.)

(Klausenburger Universität.) Wie „P. N." schreibt, haben sich an der Klausenburger Universität die Facultäten am 15. October constituiert; zuvor nahm der zu diesem Zwecke entsendete Commissär Graf Emerich Mikó den Professoren den Eid ab. Nachdem Alexander Imre dem Grafen für den von ihm bewiesenen Eifer gedankt, zogen sich die einzelnen Facultäten behufs der Wahlen zurück. Das Resultat der Wahlen ist folgendes: Zum Decan der juridischen Facultät wurde Dr. Gustav Groifs, zum Prodecan Dr. Franz Korbuly; zum Decan an der medicinischen Facultät Franz Czifra, zum Prodecan Dr. Anton Genersics; zum Decan der philosophischen Facultät Alexander Imre, zum Prodecan Karl Szabó; endlich zum Decan der mathematischen und naturwissenschaftlichen Facultät Dr. Anton Abt, zum Prodecan Ludwig Martin gewählt. Nachdem zufolge Ministerialverordnung der Rector aus der juridischen, der Prorector aber aus der medicinischen Facultät zu erwählen war, wurde Aron Berde zum Rector und Samuel Brassay zum Prorector gewählt. — Die feierliche Eröffnung der Universität wurde am 10. November begangen. Die Stadt war mit Fahnen festlich geschmückt. Um 11 Uhr erfolgte unter Anwesenheit eines grossen Publicums im Lyceum die Installation des Rectors und des Beamtenkörpers der Universität. Korbuly verlas das Rescript des Ministers, in welchem die Wahl der Beamten bestätigt wird. Mit einer Begrüssungsrede installierte der Decan Groifs den Rector, worauf dieser in einer längeren Rede über die Macht der Wissenschaft sprach und seinen Dank dem König und der Regierung ausdrückte. Hierauf verlas Groifs die beglückwünschenden Telegramme des Ministers Pauler und des Rectors der Pester Universität Dr. Hattala. Abends wurde die Stadt festlich beleuchtet und im Theater eine Festvorstellung gegeben. (Pr.)

Lehrbücher und Lehrmittel.

(Fortsetzung von Jahrgang 1872, Heft VII, u. VIII., S. 614.)

Veber (Adolf). Slovnica latinska za male Gimnazije. 2. Aufl. Agram, Leop. Hartmann & Comp. 1872. — Pr, 1 fl. 10 kr,

Laut Ministerial-Erlass vom 21. August 1872, Z. 9997, zum Lehrgebrauche in den Untergymnasien mit croatisch-illyrischer Unterrichtssprache zugelassen.

Mussafia (Dr. And.), Italienische Sprachlehre in Regeln und Beispielen. Wien, W. Braumüller, 1872.

Laut Ministerial-Erlass vom 21. August 1872, Z. 9814, zum Lehrgebrauch in Realschulen mit deutscher Unterrichtssprache zugelassen.

Woldřich (Dr. J. N.) Somatologie des Menschen. („Leitfaden der Zoologie" 1. Thl.). Wien, Alfr. Hölder. — Pr. 60 kr.

Laut Ministerial-Erlass vom 9. September 1872, Z. 10.504, an den Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zulässig.

Vosyka (Fr.), Počtárstvi pro druhou třidu realných škol. 2. Aufl. Pilsen, R. Marsch, 1871. — Pr. 50 kr.

Laut Ministerial-Erlass vom 9. Sept. 1872, Z. 10.854, zum Lehrgebrauche in den Unterrealschulen mit böhmischer Unterrichtssprache zulässig.

Jahn (J.) Lehrbuch der Chemie (böhmisch). 3. Aufl. Prag, Kober. — Pr. 1 fl. 40 kr.

Laut Ministerial-Erlass vom 9. September 1872, Z. 10.961, gleich den früheren Auflagen zum Lehrgebrauche an Oberrealschulen mit böhmischer Unterrichtssprache zugelassen.

Schram (J.), Anfangsgründe der Geometrie oder geometrische Formenlehre. Wien, A. Hölder, 1871. — Pr. 1 Thlr.

Laut Ministerial-Erlass vom 20. September 1872, Z. 10.681, zum Lehrgebrauche in den Unterrealclassen der Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

Hofmann (Fr.), Lehrbuch der Physik (in der böhmischen Bearbeitung von J. D. Panyrek („Učebna kniha silozpytu či fisiky"). Wien, k. k. Schulbücherverlag. — Pr. 80 kr.

Laut Ministerial-Erlass vom 17. September 1872, Z. 11.506, in den unteren Classen der Realschulen und in den Lehrerbildungsanstalten mit böhmischer Unterrichtssprache zugelassen.

Kundrat (Dr. Hans), Erläuternder Text zu Hartinger's anatomischen Wandtafeln, in polnischer Ausgabe („Wykład objasniający do anatomicznych tablic ściennych"). Wien, k. k. Schulbücherverlag. — Pr. 20 kr.

Laut Ministerial-Erlass vom 16. Sept. 1872, Z. 11.372, als geeigneten Bibliotheksbuch für die Büchersammlung an den Lehrerbildungsanstalten, so wie für die Bezirkslehrerbibliotheken bezeichnet und zugleich als Lehrbuch der Somatologie zum Gebrauche in den Lehrerbildungsanstalten mit polnischer Unterrichtssprache zugelassen.

Herr (Gustav), Lehrbuch der vergleichenden Erdbeschreibung. I. Cursus. Wien, Sallmayer und Comp. 1871. — Pr. 60 kr.

Laut Ministerial-Erlass vom 30. September 1872, Z. 11.533, zum Lehrgebrauch in Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache zugelassen.

Hannak (Eman.), Lehrbuch der Geschichte des Mittelalters für die unteren Classen der Mittelschulen. Wien, Hölder, 1872. — Pr. 60 kr.

Laut Ministerial-Erlass vom 30. September 1872, Z. 11.523, gleich dem „Lehrbuch der Geschichte des Alterthums" desselben Verfassers für die unteren Classen der Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zulässig.

Pokorny (Dr. A.), Naturgeschichte des Thierreiches (illustriert in croatischer Ausgabe: „Prirodopis životinjstva sa slikami." Agram, Hilfsämter-Direction der kön. Landesregierung. — Pr. 1 fl. 45 kr.

Laut Ministerial-Erlass vom 23. September 1872, Z. 11.573, als Lehrtexte zum Unterrichte in den Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten mit croatisch-illyrischer Unterrichtssprache zulässig.

Mädler, der Himmel. Hamburg, B. S. Berendsohn, 1871. — Pr. 3 fl. 75 kr. — Benthin (Dr. J.), Lehrbuch der Sternkunde in entwickelnder Stufenfolge. Zum Gebrauche für Gymnasien, Real- und höhere Töchterschulen. Leipzig, E. Fleischer, 1872. — Pr. 4 fl. 80 kr. — Egger (Alois), Vorschule der Aesthetik. Wien, Hölder, 1872. — Pr. 3 fl. — Langl (Jos.), Denkmäler der Kunstbilder zur Geschichte, vorzugweise für Mittelschulen und verwandte Lehranstalten. — Pr. 5 fl. 20 kr. — Hauser (Alois), Ueber Säulenordnungen. 3 populäre Vorträge. Wien, Hölder, 1872. — Pr. 60 kr. — Hann (Dr. J.), v. Hochstetter (Dr. J.), Pokorny (Dr. A.), Allgemeine Erdkunde. Ein Leitfaden der astronom. Geographie, Meteorologie, Geologie und Biologie. Prag, Tempsky, 1872. — Pr. 3 fl.

Laut Ministerial-Erlass vom 27. September 1872, Z. 8332, sämmtliche vorbenannte 6 Werke zur Anschaffung für die Bibliotheken der Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten zu empfehlen.

Pestalozzi, sämmtliche Werke. Neue Lieferungsausgabe v. L. W. Seyffarth. Brandenburg a. H., A. Müller; auf 16 Bde. berechnet. — Preis 10 Thlr.

Durch Ministerial-Erlass vom 27. September 1872, Z. 8329, werden die Lehrerbildungsanstalten auf diese Ausgabe aufmerksam gemacht.

Swoboda (K.), Die fünf Masseinheiten des metrischen Systems. Herausgegeben v. A. Hartinger und Sohn. — Pr. 1 fl. 40 kr. — Matthey-Guenet, Das neue österr. Mass und Gewicht. Graz. — Pr. 80 kr.

Beide Wandkarten laut Ministerialerlass vom 27. September 1872, Z. 11.397, den Volks- und Mittelschulen zur Anschaffung zu empfehlen.

Zore (Lucas), Grammatika latinska. 1. Thl. Ragusa, Dr. Preterer, 1871. — 2. Thl. Spalato, A. Zanoni, 1872.

Laut Ministerial-Erlass vom 19. October 1872, Z. 12.681, zum Lehrgebrauche in den Untergymnasien mit croatisch-illyrischer Unterrichtssprache zugelassen.

Entlicher (Friedr.), Das blinde Kind im Kreise seiner Familie und in der Schule seines Wohnortes. Wien, Pichler's Witwe & Sohn, 1872. — Pr. 60 kr.

Zur Anschaffung für Bezirks-Lehrerbibliotheken, laut Ministerialerlass vom 19. Oct. 1872, Z. 11.942, empfohlen. (Vgl. Zeitschrift f. d. österr. Gymnasien, 1872, Hft. VII. und VIII., S. 601 ff.)

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien und Realschulen; Personalnotizen; Statistik.

Erlässe.

Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht vom 15. October 1872 Z. 12942,

womit das nachfolgende Statut des historischen Seminars der Universität in Wien genehmigt wird.

Statut
des historischen Seminars der k. k. Universität in Wien.

§ 1. Das historische Seminar in Wien ist eine mit der philosophischen Studienabtheilung der Universität verbundene Anstalt und hat die Aufgabe, in die Kunst und Fertigkeit des geschichtlichen Unterrichtes, sowie in die Erforschung der allgemeinen sowohl als der österreichischen Geschichte einzuführen.

§ 2. Das historische Seminar steht unter der Leitung zweier vom Unterrichtsminister ernannter Directoren.

§ 3. Der Unterricht im historischen Seminar zerfällt in Conversatorien und Uebungen:

a) Conversatorien sind bestimmt, aus dem Gebiete der allgemeinen sowohl als der österreichischen Geschichte, theils den Stoff den Mitgliedern einzuprägen, theils dieselben zum Unterrichte an Mittelschulen zu befähigen.

Jede Uebung im Conversatorium findet der Art statt, dass Mitglieder über historische Gegenstände, welche 14 Tage früher im Seminare bezeichnet werden, einen Vortrag abhalten. Für jeden Vortrag sind zwei bis vier Opponenten zu ernennen, sämmtliche Mitglieder aber gehalten, sich mit den zu erörternden Gegenständen bekannt zu machen.

Vorgeschritteneren ordentlichen Mitgliedern wird auf Antrag eines der beiden Directoren die Gelegenheit zu praktischen Uebungen an einer der Mittelschulen Wiens u. z. in Gegenwart des betreffenden Seminar-Directors gegeben werden.

b) Die Uebungen bestehen theils in kritischer Prüfung geschichtlicher Quellenschriften, theils in Besprechung von eingereichten Arbeiten und deren schriftlicher Beurtheilung.

In jedem Semester wird der eine der beiden Directoren eine historische Quellenschrift des Alterthums seinen Uebungen zu Grunde legen.

§ 4. Die Directoren werden für jedes Semester je zwei zusammenhangende, wochentliche Stunden derart vereinbaren, dass je in der einen Woche 4 Stunden Conversatorien, und je in der anderen 4 Stunden kritische Uebungen im Seminar stattfinden.

§ 5. Die Theilnahme am historischen Seminar ist allen Studierenden der Wiener Universität gestattet; doch verpflichten sich die Theilnehmer durch die Erklärung ihres Eintrittes zur Beobachtung der in diesem Statute enthaltenen Bestimmungen.

Die Theilnehmer zerfallen in:

a) ordentliche Mitglieder in der Zahl von zwölf, welche zum Genusse eines regelmässigen Stipendiums von 30 fl. am Schlusse jedes Semesters berechtigt sind;

b) ausserordentliche Mitglieder, aus deren Mitte die ordentlichen Mitglieder im Falle der Erledigung einer Stelle jederzeit durch gemeinsamen Beschluss beider Directoren ernannt werden können.

§ 6. Die ordentlichen Mitglieder sind zu schriftlichen Ausarbeitungen von mässigem Umfange verpflichtet. Die ordentlichen und ausserordentlichen Mitglieder haben an der einen von beiden Unterrichtsformen jedes der beiden Directoren (§ 3) in 2 Stunden wochentlich Theil zu nehmen. Berechtigt sind die Mitglieder zum Erscheinen auch bei der anderen Unterrichtsform eines Directors nach Vereinbarung beider Directoren. Diese freiwillige Theilnahme entbindet jedoch in keinem Falle von den regelmässigen Verpflichtungen.

§ 7. Für hervorragende Leistungen in einer der beiden Unterrichtsformen des Seminars können die Directoren den gemeinsamen Antrag auf Erhöhung der im § 5 für die ordentlichen Mitglieder festgesetzten Stipendien und auf Zuwendung ausserordentlicher Stipendien an ausserordentliche Mitglieder des Seminars u. z. für das laufende Semester stellen.

§ 8. Versäumnis der in diesem Statute enthaltenen Verpflichtungen macht jedes Mitglied nach gemeinsamem, dem k. k. Unterrichtsministerium anzuzeigenden Beschlusse der beiden Directoren des Rechtes der Theilnahme am historischen Seminare für das laufende sowohl als das folgende Semester verlustig. In der Regel wird jedoch einer solchen Ausschliessung eine zweimalige Verwarnung vorhergehen.

§ 9. Für die Bedürfnisse des historischen Seminars wird eine Handbibliothek und eine Kartensammlung in geeignetem Locale aufgestellt werden.

Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht vom 18. October 1872, Z. 4648,

an sämmtliche Landesschulbehörden,

in Betreff der Bemessung der bei Uebersiedelung eines Lehrers oder Directors einer Staats-Mittelschule anzuweisenden Möbelentschädigung.

Aus Anlass einer rücksichtlich eines speciellen Falles gestellten Anfrage finde ich der.... zur Wahrung eines gleichmässigen Vorganges im Einvernehmen mit dem k. k. Finanzministerium zu eröffnen, dass die bei Uebersiedlung eines Lehrers oder Directors einer Staats-Mittelschule anzuweisende Möbelentschädigung nicht nur von dem im § 1 des Gesetzes vom 9. April 1870, R.-G.-Bl. Nr. 46 angeführten Stammgehalte, sondern von allen in den Ruhegehalt anrechenbaren Zulagen zu bemessen ist.

Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht vom 30. October 1872, Z. 13603,

an sämmtliche Statthalter und Landespräsidenten,

betreffend die Benützung der Universitäts- und Studienbibliotheken von Seiten des Lehrpersonales der Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten.

Ich finde mich bestimmt, den Lehrern der Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten die Entlehnung der für ihre Studien und Arbeiten nöthigen Bücher aus den k. k. Universitäts- und Studienbibliotheken unter denselben Bestimmungen zu gestatten, unter denen die Lehrer an den Mittelschulen diese Anstalten nach den diesfalls geltenden Verordnungen benützen können.

Personal- und Schulnotizen.

— Ernennungen, Versetzungen, Beförderungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Se. k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 7. November d. J. den Director des Gymnasiums in Pilsen Dr. Maurus Pfannerer zum Landes-Schulinspector Allergnädigst zu ernennen geruht.

Stremayr m. p.

— Der Minister für C. u. U. hat den Landes-Schulinspector Dr. Maurus Pfannerer zur Dienstleistung bei dem Landesschulrathe in Prag bestimmt und mit der Theilnahme, an der Inspection der deutschen Volksschulen und Lehrerbildungsanstalten in Böhmen betraut.

— Der Minister für C. u. U. hat den Professor an der Landes-Rech. in Krems Felix Eberle und den Oberlehrer in Spitz Matthias Schütz zu Bezirks-Schulinspectoren für den Bezirk Krems, den Professor am G. zu Klagenfurt Thomas Hohenwarter zum Bezirks-Schulinspector für den Stadtbezirk Klagenfurt, und den Dechant in Vojnoměster Joseph Simek zum Bezirks-Schulinspector für die böhmischen Schulen in den Bezirken Deutschbrod und Polna in Böhmen ernannt.

— Der Minister für C. u. U. hat den Unter-Realschullehrer in Stanislau Joseph Korekjarto und den Leiter der Hauptschule in Myslenice Ludwig Sliwirski zu provisorischen Bezirks-Schulinspectoren, ersteren für den Tarnopol'er und letzteren für den Neu-Sandecer Schulbezirk ernannt; ferner die Uebersetzung des provisorischen Bezirks-Schulinspectors Appollinar Ellinger von Jaroslau in den Krakauer Landbezirk und die Uebersetzung des provisorischen Bezirks-Schulinspectors Leon Dabrowski von Neu-Sandec nach Jaroslau genehmigt; endlich hat der Minister für C. u. U. den Supplenten an der k. k. Oberrealschule zu Roveredo, Joseph Lezuo, zum provisorischen Bezirks-Schulinspector für den Landbezirk Roveredo, dann für die deutschen Schulen in den Bezirken Trient und Borgo ernannt, und gleichzeitig die Inspection der Schulen im politischen Bezirke Cavalese dem provisorischen Bezirks-Schulinspector, Gymnasialprofessor Dominik Agostini, unter Belassung der Schulinspection im Bezirke Borgo, übertragen.

— Der Professor des k. k. G. zu Eger Adolf Ehrlich und der Professor des k. k. RG. zu Villach Ignaz Rupert Kummerer zu Lehrern am k. k. G. zu Linz; der Lehrer am k. k. G. zu Klagenfurt Michael Petschenig und der Lehrer am k. k. G. zu Linz Alois Siefs, zu

Lehrern am 2. G. zu Graz; der Director des Staats-RG. in Freudenthal Ludwig Schmued zum Director des Staats-G. in Klagenfurt; der Professor des G. zu Zara Joseph Peričic zum Director des G. in Ragusa; der Supplent Johann Baptist Mani zum wirklichen Lehrer am Staats-RG. zu Cattaro; der Professor am k. k. R. u. OG. zu Tabor Franz Patočka, der Lehrer am Prager Comm. R. u. OG. Eduard Kastner und der Lehramtssupplent Alois Studnička zu Lehrern am k. k. böhm. RG. zu Prag, und der Professor am deutschen Staats-G. zu Olmütz Heinrich Schreier zum Director dieser Lehranstalt.

— Der Lehrer an der k. k. OR. zu Rakovač Alois Möstl zum wirklichen Lehrer an der Staats-OR. in Görz, und der Supplent Leon Kirilowicz zum wirklichen Lehrer an der gr. or. OR. zu Czernowitz.

— Der prov. Hauptlehrer an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Trient Martin Portmer zum wirklichen Hauptlehrer und der suppl. Religionslehrer an derselben Bildungsanstalt und der damit verbundenen Uebungsschule Don Narciso Baldessarelli zum wirklichen Katecheten dortselbst; der Director des evang. Lehrerseminars in Bielitz, Schulrath Karl Riedel zum Director der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Troppau, und der Bürgerschullehrer in Wien Dr. Hugo Pawlik zum Hauptlehrer an derselben; dann der Director der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Teschen Franz Hoffmann zum Director der Lehrerbildungsanstalt in Brünn und der Gymnasialprofessor Joseph Werber in Teschen zum Director der Teschener Lehrerbildungsanstalt, endlich Dr. Joseph Kress zum provisorischen Hauptlehrer an der k. k. Bildungsanstalt für Lehrerinnen in Wien; der Professor am slavischen G. Joseph Scholz und der Hauptlehrer an der slavischen Lehrerbildungsanstalt in Brünn Karl Schmidek zu Hauptlehrern an der slavischen Lehrerinnenbildungsanstalt in Brünn und der Professor an der Landes-UR. in Sternberg Florian Maschek zum Hauptlehrer an der k. k. Bildungsanstalt für Lehrerinnen in Troppau.

— Zu Folge Beschlusses des philosophischen Professorencollegiums an der Wiener Universität Dr. Anton Schönbach zum Privatdocenten für deutsche Sprache und Literaturgeschichte an dieser Hochschule.

— Der ordentliche Professor des römischen Rechtes an der Universität zu Marburg (in Hessen) Dr. Paul Krüger zum ordentlichen Professor desselben Faches und der ausserordentliche Professor der allgemeinen Geschichte an der Innsbrucker Hochschule Dr. Arnold Busson zum ordentlichen Professor dieses Faches, beide an der Universität in Innsbruck.

— Der Privatdocent an der Universität in Lemberg Dr. Thaddäus Pilat zum ausserordentlichen Professor der Statistik und des österreichischen Verwaltungsrechtes dortselbst.

— In Folge Beschlusses des medicinischen Professorencollegiums zu Prag Dr. Hans Eppinger zum Privatdocenten für pathologische Anatomie.

— Am 8. October l. J. fand im Festsaale der k. k. technischen Hochschule in Wien die feierliche Installation des für das Studienjahr 1872/73 gewählten Rectors dieser Hochschule, Professors Dr. Heinrich Hlasiwetz statt.

— Die Wahl des Universitätsprofessors Dr. Fortunat Demattio zum Decan der philosophischen Facultät an der Universität wurde vom Minister für C. u. U. bestätigt.

— Bei der am 12. October l. J. vorgenommenen Wahl eines Rectors und Prorectors der Akademie der bildenden Künste in Wien für das Schuljahr 1872/73 wurde zum Rector Oberbaurath Professor Schmidt, als Prorector der Professor der Landschaftschule Lichtenfels gewählt.

— Der Minister für C. u. U. hat die vom Professorencollegium der Lemberger technischen Akademie getroffene Wahl des Professors und bisherigen Leiters dieser Anstalt Dr. Felix Strzelecki zum Rector derselben für das Jahr 1872/73 bestätigt.

— Der ordentliche Professor des Strafrechtes und der Rechtsphilosophie an der Universität in Prag Dr. Friedrich Rulf zum Mitgliede der rechtshistorischen und judiciellen Staatsprüfungs-Commission und zwar bei der erstgenannten als Examinator für deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte.

— Der Director der mährisch-schlesischen Forstschule in Eulenberg Robert Micklitz, mit den Titel eines „Oberlandforstmeisters", zum Vorstande der bei dem k. k. Ackerbauministerium neu errichteten forsttechnischen Abtheilung.

— Der n. ö. Landesingenieur Karl Rosner zum Conservator für den Kreis ob dem Manhartsberge, unter einstweiliger Belassung in den Functionen eines Conservators für den Kreis ober dem Wiener Walde und der Private Anton Widter zum Conservator für den Kreis unter dem Manhartsberg.

Dem ordentlichen Professor an der Universität in Lemberg Dr. Franz Kotter ist, aus Anlass der auf sein Ansuchen erfolgten Versetzung in den bleibenden Ruhestand, in Anerkennung seines vieljährigen verdienstvollen Wirkens, der Orden der eisernen Krone 3. Cl. taxfrei; dem pens. Uebungsschullehrer an der Lehrerbildungsanstalt zu Troppau Anton Madlé das goldene Verdienstkreuz; dem Hofrath und Professor an der Wiener Universität Dr. Ernst Brücke, als Ritter des k. österr. Leopold-Ordens, in Gemässheit der Ordenstatuten, der Ritterstand; dem Professor der Chemie und gegenwärtigen Rector der technischen Hochschule in Wien Dr. Heinrich Hlasiwetz, in Anerkennung seiner Verdienste um die Wissenschaft und das Lehramt, der Titel und Charakter eines Hofrathes mit Nachsicht der Taxen, und dem Secretär der Wiener technischen Hochschule Anton Edlen v. Gapp der Titel und Charakter eines Regierungsrathes mit Nachsicht der Taxen, Allergnädigst verliehen; ferner dem Professor an der k. k. Forstakademie in Maria-Brunn Dr. Julius Wiesner den kais. russ. St.-Annen-Orden 2. Cl., dem Docenten an der Wiener Universität Dr. Isidor Neumann den kais. russ. St. Annen-Orden 3. Cl., und dem k. k Professor und Primararzt, Med. & Chir. Dr. Gustav Löbel in Wien, das Commandeurkreuz des kais. russ. St. Stanislaus-Ordens, das Ritterkreuz des kön. preuss. Rothen Adler-Ordens 3. Cl. und das Ritterkreuz des kön. sächs. Albrechts-Ordens annehmen und tragen zu dürfen Allergnädigst gestattet worden.

— Zu Directoren und Mitgliedern der auf Grund der neuen Prüfungsvorschrift vom 5. April 1872, R.-G.-Bl. Nr. 50, einzusetzenden Prüfungscommission für allgemeine Volks- und Bürgerschulen für die Zeit bis zum Schlusse des Schuljahres 1874/75 hat der Minister für C. und U. ernannt u. zw.: *a*) in Triest: zum Director den Professor an der Handels- und nautischen Akademie Anton Zhismann, zu dessen

nicht beachtet zu haben: *Et sæpe cubilibus altis — Nescio quo præter solitum dulcedine læti — Inter se in foliis strepitant*; nicht *in foliis* bestimmt den Ort, wo das *strepitare* stattfindet, sondern *cubilibus altis*, und erst für diese, für die hochschwebenden Nester, gibt *in foliis* eine weitere locale Bestimmung. *In foliis* kann somit nur „im Laubwerk, zwischen den Zweigen" heissen, denn nur hier befinden sich bekanntlich die Krähennester, nicht unter den Bäumen auf dem Boden. — Hr. L. erklärt *in foliis* nicht, gibt dafür aber zu *inter se* eine Interpretation: „unter einander, also schaarenweise," die uns nicht minder unstatthaft dünkt, da sich das schaarenweise nicht mit dem Befinden der Krähen in ihren verschiedenen Nestern vereinen lässt; *strepitare inter se* ist vielmehr jenes für menschliche Ohren nicht eben melodisch klingende unter einander und durch einander schreien, womit die Krähen, wie der Dichter meint, ihre Freude ausdrücken, zu ihren Nestern und zu ihren Jungen wieder gelangt zu sein. (*Juvat imbribus actis Progeniem parvam dulcisque revisere nidos*).

Zu G. III. 24: *Vel scena ut versis discedat frontibus etc.* ist die Fassung der Anmerkungen in den W.'schen Ausgaben mindestens eine sehr ungenaue, wenn wir in der einen lesen: „*Loquitur poeta de scena versatili, quæ si qua loci, quo res agerentur, mutatio necessaria esset, convertebatur; sic fiebat, ut quæ modo antica pars, s. frons, fuisset, fieret postica, hæc autem antica etc.*" und in der anderen: „— der Dichter — hat dabei eine drehbare Schaubühne im Sinne, die man zum Wechsel der Vorstellungen von Häusern und Landschaften durch Maschinen umdrehte, u. s. w." *Scena versatilis* oder *versilis* ist allerdings ein *term. techn.* für eine Bühne, die Decorationsveränderungen zulässt, allein in der Zusammenstellung mit *convertebatur* entsteht jener unangenehme Sinn, den die deutsche Uebersetzung nur zu treu wiedergegeben hat: „eine drehbare Schaubühne, die man — umdrehte." Standen denn etwa die Bühnen auf einer grossen Drehscheibe, etwa gleich den beiden hölzernen Theatern aus Curio's toller Erfindung (*s. Plin. H. N. XXXVI. 24 (15)*, die man sammt Sitzreihen und den darauf befindlichen Zuschauern einander in der Art zudrehen konnte, dass sie ein Amphitheater bildeten? Wagner scheint etwas leichthin der ungenauen Sacherklärung des *Servius* gefolgt zu sein, der zu dieser Stelle anmerkt: „*Scena (autem quæ fiebat) aut versilis erat aut ductilis. Versilis tunc erat, quum subito tota machinis quibusdam vertebatur, et aliam picturæ faciem ostendebat. Ductilis tunc, cum tractis tabulatis hac atque illac species picturæ nudabatur interior.*" Die Bühnenwand war massiv, und liess sich somit nicht drehen, wäre sie aber auch wie bei den älteren Theatern von Holz gewesen, auch in diesem Falle ist es nicht denkbar, dass man diese mächtige Wand, die bei der geringen Tiefe der Bühne im

---

dass nur von einer Umzäumung mit Dornhecken, nicht von dem Pflanzen des Gemüses unter Dornensträuche selbst die Rede sein könne.

Stellvertreter den jeweiligen Director der Lehrerbildungsanstalt, zur Zeit Johann Revelante, zu Mitgliedern: den Director der dortigen Comm.-OR. Nikolaus Vlacovich, die Realschulprofessoren August Vierthaler und Wilhelm Urbas, die k. k. Gymnasial-Professoren Johann Cattaneo und Franz Wratschko, den Professor der Handels- und nautischen Akademie Dr. Michael Stenta, den Professor an der Lehrerbildungsanstalt Franz Fridrich, die Oberlehrer Franz Timeus und Eduard Weis, dann für die französische und englische Sprache die Nebenlehrer der Handels- und nautischen Akademie Robert v. Auerbach und Wilhelm Weedorn; *b*) in Bregenz: zum Director den Director der dortigen k. k. Lehrerbildungsanstalt, Dr. Ignaz Mache, zu dessen Stellvertreter den k. k. G.-Professor in Feldkirch, Dr. Karl Nachbaur, zu Mitgliedern die Hauptlehrer an der dortigen Lehrerbildungsanstalt, August Wojmann und Johann Schlögel, den Director der dortigen Comm.-UR. Bernhard Puhl, den Uebungsschullehrer Joseph Kristen, und für das Turnen den Controlor des dortigen Punzierungsamtes, Anton Hanke; *c*) in Zara: zum Director das Mitglied des Landesschulrathes für Dalmatien Dr. Michael Klaić; zu dessen Stellvertreter den Director der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Borgo Erizzo, Stephan Buzolić, dann zu Mitgliedern den Lehrer an der Uebungsschule in Zara, Joseph Ritter von Glauber, den Lehrer der Uebungsschule in Borgo Erizzo, Johann Vujasković, den Director des Staats-G. in Zara, Matthäus Ivčević, den Professor des Staats-G. in Zara, Nikolaus Roglić, den Professor am Staats-G. in Zara, Sperato Nodilo, den Director des Staats-G. in Spalato, Karl Anton Bakotič und den Professor der OR. in Spalato, Emil Vecchietti, *d*) in Linz: zum Director den k. k. Landesschulinspector Eduard Schwammel, zu dessen Stellvertreter den Director der Linzer Lehrerbildungsanstalt Joseph Berger; zu Mitgliedern: den k. k. Landesschulinspector Dr. Joseph Nacke, den Realschulprofessor Heinrich Hackl, den Hauptlehrer Joseph Sadtler, den Uebungsschullehrer Engelbert Lanz, den Uebungsschullehrer Johann Ortner, den Turnlehrer Wilhelm Bouley und die Institutsvorsteherin Antonia van Crasbeck von Wiesenbach, sämmtlich in Linz; *e*) in Prag: zum Director der deutschen Prüfungscommission den Director der deutschen OR. k. k. Schulrath Dr. Wilhelm Kögler, zu dessen Stellvertreter den Director der deutschen Lehrerinnenbildungsanstalt Dr. Andreas Bauer; dann zu Mitgliedern: den Director der deutschen Lehrerbildungsanstalt Dr. Alexander Wiechowsky, den Hauptlehrer Joseph Guckler, den Oberrealschulprofessor Karl v. Ott, den Hauptlehrer Joseph Knappe, den Volksschullehrer Franz Sperk, den Uebungsschullehrer Raimund Friedhelm, die Hauptlehrer Anton Blaschtovitschka und Ferdinand Bachmann und die Uebungslehrerin Therese Girgl, sämmtlich in Prag; *f*) in Leitmeritz: zum Director den Gymnasialdirector k. k. Schulrath Heinrich Klutschack, zu dessen Stellvertreter den Director der Lehrerbildungsanstalt Eduard Seewald; zu Mitgliedern der Commission: den Oberrealschuldirector Dr. Ludwig Schlesinger, den Gymnasialprofessor Ignaz Peters, den Gymnasialprofessor Alois Langer, den Gymnasialprofessor Robert Klutschak, den Realschulprofessor Franz Čizek, den Hauptlehrer Joseph Manzer, den Leiter der Knabenvolksschule Joseph Meissner und den Leiter der Mädchenvolksschule Anton Knopp, sämmtlich in Leitmeritz; *g*) in Budweis: zum Director den Director der Lehrerbildungsanstalt Leonhard Hradil, zu dessen Stellvertreter den Director der Oberrealschule Julius Lippert; zu Mitgliedern der Commission: den Gymnasialdirector Dr. G. Bozděch, den Hauptlehrer Franz Weyde, den Realschulprofessor Dr. Matthias Koch, den Hauptlehrer Franz Gaksch, den Gymnasialprofessor Franz Sombera, den Realschulprofessor Anton Friebl, den Gymnasialprofessor Gustav Wostry, den Oberrealschulprofessor Franz Šmolik, die Bürgerschullehrer Joseph Finger, und Johann Sauer, und den Volksschullehrer Johann Wenig, sämmtlich in

Budweis; *h*) bei der böhmischen Prüfungscommission in Prag: zum Director den Director der böhmischen Lehrerbildungsanstalt Johann Lepař; zu dessen Stellvertreter den Gymnasialprofessor Paul Jedlička; zu Mitgliedern der Commission: den Director der böhm. OR. in Prag, Johann Stastny, den Hauptlehrer Vincenz Biba, den Hauptlehrer Joseph Pilař, den Professor Joseph Baudis, den Professor an der böhmischen Oberrealschule Dr. Ryšavy, den Hauptlehrer Jaroslav Zdeněk; *i*) in Wien: zum Director den Regierungsrath und Realschuldirector Dr. Joseph Weiser, zu dessen Stellvertreter den Director der Lehrerbildungsanstalt Theodor Vernaleken und zu Prüfungscommissären folgende Schulmänner in Wien: den Professor am Wiener akad. G. Dr. Johann Woldřich, Johann Clima, Hauptlehrer, Dr. Friedrich Dittes, Director des Pædagogiums, Georg Ernst, Oberlehrer, Wenzel Ernst, Realschulprofessor, Franz Gartner, Uebungsschullehrer, Joseph Grandauer, Realschulprofessor, Dr. Emanuel Hannak, Gymnasialprofessor, Gustav Herr, Gymnasialprofessor, Karl Hölzl, Gymnasialprofessor, Raimund Hofbauer, Bürgerschuldirector, Dr. Anton Kauer, Gymnasialprofessor, Andreas Lielegg, Hauptlehrer, Alfred März, Hauptlehrer, Robert Niedergesäss, Director der Lehrerinnenbildungsanstalt, Joseph Schramm, Gymnasialprofessor, Karl Schubert, Hauptlehrer und Bezirksinspector und Julius Spängler, Realschuldirector; dann zu Ersatzmännern für den Fall des Bedarfes; Dr. Gustav Mayr, Realschulprofessor, Dr. Franz Schubert, Privatschuldirector und Eduard Ritter v. Weinzierl, Hauptlehrer; *k*) in Troppau: zum Director den Gymnasialdirector Dr. Anton Schmied, zu dessen Stellvertreter den Director der Lehrerbildungsanstalt Schulrath Karl Riedel; zu Mitgliedern: den prov. Director der Lehrerinnenbildungsanstalt Anton Peter, den Hauptlehrer und Bezirks-Schulinspector Tobias Kienel, den Gymnasialprofessor und Bezirks-Schulinspector Dr. Joseph Mich, den Gymnasialprofessor und Bezirks-Schulinspector Joseph Wurm, den Hauptlehrer Anton Baniarz, den Oberrealschullehrer Joseph Zuckal, sämmtlich in Troppau; ferner den Oberlehrer an der Volksschule zu Weidenau Joseph Krömer, den Oberlehrer an der Volksschule in Teschen Alfons Metzner, und den Lehrer an der evangelischen Lehrerbildungsanstalt in Bielitz Adam Rusch.

— Bei den gemäss der Gesetze vom 2. October 1855, Nr. 172 des R.-G.-Bl., und vom 16. April 1856, Nr. 54 des R.-G.-Bl. in Wien vorzunehmenden theoretischen Staatsprüfungen werden im Studienjahre 1872/73 fungieren: I. Bei der rechtshistorischen Staatsprüfungs-Commission: als Präses: Dr. Leopold Neumann, k. k. Hofrath und ord. ö. Universitätsprofessor (Stadt, Blumenstockgasse Nr. 5, 1. St.); als Vicepräses: Dr. Peter Harum, k. k. Hofrath und ord. ö. Universitätsprofessor (Landstrasse, Hauptstrasse Nr. 88); als Prüfungscommissäre: Dr. Ludwig Ritter v. Arndts, k. k. Regierungsrath und ord. ö. Universitätsprofessor; Dr. Adolph Exner, k. k. ord. ö. Universitätsprofessor; Dr. Victor Edler v. Hasenörl, Hof- und Gerichtsadvocat; Dr. Franz Hofmann, k. k. a. ö. Universitätsprofessor; Dr. Franz Kalessa, pens. k. k. Hofrath; Dr. Hugo Ritter v. Kremer-Auenrode, k. k. a. ö. Universitätsprofessor; Dr. Karl Lemayer, k. k. Sectionsrath im Ministerium für Cultus und Unterricht; Dr. Ludwig Lichtenstern, Hof- und Gerichtsadvocat; Dr. Friedrich Maassen und Dr. Leopold Pfaff, k. k. ord. ö. Universitätsprofessoren; Dr. Karl v. Rimély, infulirter Abt und Canonicus; Dr. Alois Salomon, Hof- und Gerichtsadvocat; Dr. Vincenz Sebak, k. k. Regierungsrath und ord. ö. Universitätsprofessor; Dr. Heinrich Siegel, k. k. ord. Universitätsprofessor; Dr. Edmund Singer, Hof- und Gerichtsadvocat; Dr. Johann Tomaschek, k. k. ord. Universitätsprofessor; Dr. Sigmund Weil, Hof- und Gerichtsadvocat; Dr. Joseph Zhishmann, k. k. ord. ö. Universitätsprofessor; — II. Bei der judiciel-

len Staatsprüfungs-Commission, als Präses: Dr. Wilhelm Emil Wahlberg, k. k. Hofrath, ord. ö. Universitätsprofessor und Mitglied des Staatsgerichtshofes (Stadt, Rothenthurmstrasse Nr. 22, 2. Stock); als erster Vicepräses: Dr. Gustav Ritter v. Keller, k. k. Oberlandesgerichtsrath und Professor an der orientalischen Akademie (Rossau, Thurngasse Nr. 3); als zweiter Vicepräses: Dr. Moriz Heyssler, k. k. ord. ö. Universitätsprofessor und Mitglied des Reichsgerichtes (Landstrasse, Marokkanergasse Nr. 1); als Prüfungscommissäre: Dr. Franz Egger sen., Hof- und Gerichtsadvocat, emeritierter Decan; Dr. Moriz Ender, k. k. Sectionsrath im Finanzministerium; Dr. Adolf Exner, k. k. ord. ö. Universitätsprofessor; Wilhelm Frühwald, k. k. Oberlandesgerichtsrath; Ernst v. Giuliani, k. k. Sectionsrath im Justizministerium; Dr. Samuel Grünhut, k. k. a. ö. Universitätsprofessor; Dr. Wilhelm Gunesch, Hof- und Gerichtsadvocat; Dr. Philipp Ritter Harras v. Harrasowsky, k. k. Sectionsrath im Justizministerium und Privatdocent; Dr. Peter Harum, k. k. Hofrath und ord. ö. Universitätsprofessor; Dr. Friedrich Hitzinger, k. k. Oberlandesgerichtsrath; Dr. Franz Hofmann, k. k. a. ö. Universitätsprofessor; Ludwig v. Hönigsborg, k. k. Notar; Dr. Lothar Johanny, Hof- und Gerichtsadvocat; Dr. Franz Kalessa, k. k. pensionierter Hofrath; Dr. Karl Krall, k. k. Landesgerichtsrath; Eduard Ritter v. Krenn, k. k. Hofrath am Obersten Gerichtshofe; Dr. Karl Lemayer, k. k. Sectionsrath im Ministerium für Cultus und Unterricht; Dr. Ludwig Lichtenstern, Hof- und Gerichtsadvocat; Dr. Eduard Ritter v. Liszt, k. k. Hofrath und Oberstaatsanwalt; Dr. Wenzel Lustkandl, k. k. a. ö. Universitätsprofessor; Silvester Massari, k. k. Oberlandesgerichtsrath; Dr. Michael Melkus, k. k. Notar, Dr. Adolf Merkel, k. k. ord. ö. Universitätsprofessor; Dr. Joseph Mitscha, Director der österreichischen Bodencreditanstalt; Dr. Rudolf Nowak, Hof- und Gerichtsadvocat; Dr. Arnold Pann, Hof- und Gerichtsadvocat und Thesaurar der judiciellen Staatsprüfungs-Commission (Stadt, Wildpretmarkt Nr. 6); Dr. Leopold Pfaff, k. k. ord. ö. Universitätsprofessor; Dr. Franz Edler v. Rosas, k. k. Finanzrath; Dr. Leopold Schiestl, Hof- und Gerichtsadvocat; Dr. Ferdinand Schuster, kais. Rath und Rechtsconsulent; Dr. Edmund Singer, Hof- und Gerichtsadvocat; Dr. Karl Wilhelm Tremmel, Hof- und Gerichtsadvocat und emeritierter Decan; Dr. Anton Ungermann, Hof- und Gerichtsadvocat; Camillo Wagner, k. k. Oberlandesgerichtsrath; Dr. Sigmund Wehli, Dr. Joseph Weissel und Dr. Eduard Wiedenfeld, Hof- und Gerichtsadvocaten; Dr. Ladislaus Zaillner, k. k. Landesgerichtsrath; — III. Bei der staatswissenschaftlichen Staatsprüfungs-Commission, als Präses: Dr. Eduard Freiherr v. Tomaschek, pens. k. k. Sectionschef (Stadt, Himmelpfortgasse Nr. 11, 3. Stock); als erster Vicepräses: Dr. Adolf Ficker, k. k. Ministerialrath im Ministerium für Cultus und Unterricht (Stadt, Currentgasse Nr. 5); als zweiter Vicepräses: Dr. Franz Kalessa, pens. k. k. Hofrath (Stadt, tiefer Graben Nr. 23); als Prüfungscommissäre: Dr. Adolf Beer, k. k. Ministerialrath und ord. ö. Professor am polytechnischen Institute; Dr. Hermann Blodig, k. k. ord. Professor am polytechnischen Institute; Dr. Hugo Brachelli, k. k. Regierungsrath und ord. ö. Professor am polytechnischen Institute; Dr. Eduard Ritter v. Falb, pens. k. k. Sectionsrath; Dr. Friedrich Geyling, Privatdocent; Dr. Gustav Ritter v. Höfken, pens. k. k. Ministerialrath; Dr. Wenzel Lustkandl, k. k. a. ö. Universitätsprofessor; Dr. Leopold Neumann, k. k. Hofrath und ord. ö. Universitätsprofessor; Dr. Franz Neumann, k. k. a. o. Universitätsprofessor; Dr. Alexander Ritter v. Pawlowski, k. k. Regierungsrath und Director der theresianischen Akademie; Dr. Lorenz Ritter v. Stein, k. k. ord. ö. Universitätsprofessor.

(Chronik der Erledigungen, Concurse u. s. w. Fortsetzung von Heft VII u. VIII, 1872, S. 636.) — Přibram, k. k. Berg-Akademie, Assistentenstelle bei der Lehrkanzel der Bergbau-, Markscheide- und Aufbereitungskunde; Jahresgehalt: 700 fl. mit dem Rechte der Vorrückung in 800 fl. und dann Quartiergeld von 10% des Gehaltes; Termin: 20. Octob. l. J., s. Amtsblatt z. Wr. Ztg. v. 25. Sept. l. J., Nr. 220. — Mährisch-Neustadt, Landes-RG. (mit Reciprocität), 2 Lehrstellen, die eine für classische Philologie und subsid. für deutsche Sprache, die andere für Geographie, Geschichte und Deutsch mit subsid. Verwendung für ein anderes Fach; Bezüge: die systemisierten; Termin: 15. Octob. l. J. s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 27. Sept. l. J., Nr. 222. — Panscova, k. k. OR., 1 Lehrstelle für Physik als Haupt- und Mathematik als Nebenfach; 1 Lehrstelle für Deutsch als Haupt- und Geschichte oder ung. Sprache als Nebenfach; Jahresgehalt: 900 fl., eventuell 1000 fl. und 1100, nebst Quartiergeld mit 10%, und dem Recht auf Quinquennalzulage von je 100 fl., Termin: 20. Oct. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 4. Oct. l. J., Nr. 228. — Ried, k. k. R.- u. OG., Supplentenstelle für classische Philologie, f. d. Schuljahr 1872/73; Termin: unmittelbar nach d. 20. Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 24. Sept l. J., Nr. 219; ferner ebend. die Stelle eines kath. Religionslehrers; Jahresgehalt: vorläufig 300 fl.; Termin: 15. Nov. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 11. Oct. l. J., Nr. 234. — Triest, k. k. Staats-G., 2 Lehrstellen für Philologie, die eine hauptsächlich für das deutsche Sprachfach; Bezüge: die normierten, nebst 300 fl. Quartiergeld; Termin: 15. Nov. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 28. Sept. l. J., Nr. 223. — Znaim, Landes-OR., 1 Lehrstelle für das deutsche Sprachfach, mit den system. Bezügen; Termin; 10. Oct. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 29. Sept. l. J., Nr. 224. — Kromsier, Comm.-UR., 4 Lehrstellen u. zw.: 1 für Geschichte und Geographie als Haupt- und Deutsch als Nebenfach, 1 für Französisch, 1 für Deutsch mit subs. Verwendung für Geschichte und Geographie und 1 für freies und geometr. Handzeichnen; Bezüge: die systemisierten; Termin: 20. Oct. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 9. Oct. l. l. J., Nr. 232. — Prag, k. k. böhm. OR., Lehrstelle für Französisch als Hauptfach, mit den system. Bezügen; Termin: 31. Oct. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 9. Oct. l. J., Nr. 232; ebend. k. k. deutsche OR. Lehrstelle für deutsche Sprache und Literatur, dann für Geographie und Geschichte; Jahresgehalt: 800 fl. und Functionszulage pr. 150 fl.; Termin: 9. December l. J.; an derselben OR. Lehrstelle für Französisch als Haupt- und deutsche Sprache und Literatur als Nebenfach; mit den norm. Bezügen: 6. Dec. l. J., s. Verordn.-Bl. 1872, St. XXII, S. 517. — Iglau, Landes-OR., Stelle eines Supplenten für Freihandzeichnen; Termin: möglichst bald; s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 9. Oct. l. J., Nr. 232. — Villach, k. k. RG., Religionslehrerstelle; Jahresgehalt; 525 fl. ö. W. nebst Anspruch auf Decennalzulagen pr. 105 fl. ö. W.; Termin: 15. Nov. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 11. Oct. l. J., Nr. 234. — Jägerndorf, UR., Lehrstelle für Mathematik und Physik; Gehalt: 800 fl. nebst Quinquennalzulagen pr. 200 fl.; Termin: 25. Oct. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 11. Oct. l. J., Nr. 234. — Korneuburg, k. k. Lehrerbildungsanstalt, Supplentenstelle (f. e. Jahr) für Geographie und Geschichte, mit der syst. Substitutionsgebühr; s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 11 Oct. l. J., Nr. 234. — Capodistria, k. k. OG. (mit italien. Unterrichtsspr.). 3 Lehrstellen, nämlich 1 für class. Philologie, 1 für philos. Propædeutik in Verb. mit d. Philologie und 1 für Naturgeschichte in Verb. mit Mathematik und Physik für das UG.; Jahresgehalt: 800 fl. mit den system. Quinquennalzulagen; Termin: 15. Oct. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. 24. Sept. l. J., Nr. 219; ebend. k. k. Lehrerbildungs- und Uebungsschule (mit italien. Unterrichtsspr.), Directorsstelle und 4 Hauptlehrerstellen (1. Mathematik, Physik, Landwirthschaftslehre und Deutsch; 2. Mathematik, Naturwissenschaften, Naturgeschichte und Deutsch; 3. Geographie, Geschichte, vaterländ. Verfassungskunde,

italien. Sprache; 4. Geographie, Geschichte, vaterl. Verfassungskunde, illyr. Sprache) Bezüge: die systemisierten; ferner ebend. an der mit der Lehrerbildungsanstalt verbundenen Uebungsschule: 2 Lehrstellen, mit dem Gehalte 800 fl. nebst Anspruch auf Quinquennalzulagen v. 100 fl.; Termin: 3 Wochen vom 28. Sept. l. J. an; s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 4. Oct. l. J., Nr. 228; ebend. Lehrstelle für den kathol. Religionsunterricht (bei Tauglichkeit für andere Gegenstände), mit den system. Bezügen; Termin: 26. Oct. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 11. Oct. l. J., Nr. 234. — Weidenau, Staats-RG., Lehrstelle für altclassische Philologie, mit den systemisierten Bezügen; Termin: 25. Nov. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 15. Oct. l. J., Nr. 237. — Laibach, k. k. OR., Supplentenstelle für die deutsche Sprache als Haupt- und für Geographie und Geschichte oder die slovenische Sprache als Nebenfach; s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 20. Oct. l. J., Nr. 242. — Walach. Meseritsch, slov. Staats-RG., Supplentenstelle für Linear- und Freihandzeichnen; Gehalt: 480 fl., eventuell 600 fl. ö. W.; Termin: 2. November l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 25. Octob. l. J., Nr. 246. — Mähr. Weisskirchen, Comm.-RG., Lehrstelle für Freihandzeichnen (bei vollkommener Kenntnis beider Landessprachen); Jahresgehalt: 800 fl. ö. W. nebst Theuerungszulage v. 160 fl. ö. W.; Termin: bis 15. Novemb. l. J., s. Wr. Ztg. vom 1. November l. J., Nr. 252, S. 1612. — Troppau, Staats-OG., Lehrstelle für Mathematik und Physik, mit den syst. Bezügen; Termin: bis Ende Novemb. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 27. Oct. l. J., Nr. 248: ebend. mit der k. k. Lehrerbildungsanstalt verbundene 4class. Uebungsschule, Lehrstelle mit den normierten Bezügen; Termin: Ende November l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 5. Nov. l. J., Nr. 254. — Wien, Comm.-R. u. OG. im VI. Bezirke (Mariahilf), Lehrstelle für classische Philologie; Jahresgehalt: 1200 fl. nebst Quartiergeld von 300 fl. und Anspruch auf Quinquennalzulagen; Termin: 15. Novemb. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 18. Oct. l. J., Nr. 240; Comm.-R. in Gumpendorf, Assistentenstelle für das geometrische Zeichnen; s. Wr. Ztg. vom 23. Oct. l. J., S. 1487; ebend. Wiedener Comm.-OR. (IV. Bez.), Lehrstelle für Geschichte und Erdkunde als Haupt- und deutsche Sprache als Nebenfach; Jahresgehalt: 1200 fl. nebst Quartiergeld v. 300 fl. und Anspruch auf Quinquennalzulagen; Termin: 23. Novemb. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 29. Oct. l. J., Nr. 249; ebend. k. k. technische Hochschule, Constructeursstelle bei der Lehrkanzel für Maschinenbau (vorläufig auf 2 Jahre); Jahres-Remuneration: 1500 fl.; Termin: 24. Nov. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 8. Nov. l. J., Nr. 257. — Freudenthal, Staats-RG., Lehrstelle für classische Philologie, mit den norm. Bezügen; Termin: 25. Novemb. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 16. Oct. l. J., Nr. 238; ebend. Directorsstelle, mit den norm. Bezügen; Termin: 25. Nov. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 8. Nov. l. J., Nr. 257. — Teschen, Comm.-UR., Lehrstelle für deutsche Sprache und Literatur (mit subsid. Verwendbarkeit für andere Fächer); Jahresgehalt: 800 fl. nebst Quinquennalzulagen: s. Verordn.-Bl. 1872, St. XIX, S. 444; ebend. Staats-OG., 2 Lehrstellen für classische Philologie, mit den norm. Bezügen; Termin: 15. Decemb. l. J., s. Amtsbl z. Wr. Ztg. v. 8. Novemb. l. J., Nr. 257. — Graz, an der Uebungsschule der k. k. Lehrerbildungsschule, eine Lehrstelle mit den norm. Bezügen; Termin: binnen 4 Wochen vom 10. Oct. l. J. an; s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 17. Oct. l. J., Nr. 239; ebend. Staats-G., Lehrstelle für Geographie und Geschichte in Verbindung mit deutscher Sprache; Bezüge: die systemisierten; Termin: binnen 14 Tagen vom 7. Oct. l. J. an; s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 19. Oct. l. J., Nr. 241; ebend. k. k. Universitätsbibliothek, Amanuensisstelle; Jahresgehalt: 600 fl. ö. W.; Termin: 15. Nov. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 25. Oct. l. J., Nr. 246; ebend. Scriptorstelle; Jahresgehalt: 1000 fl.; Termin: 20. Novemb. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 8. Nov. l. J., Nr. 257. — Budweis, Comm.-OR., Assistentenstelle für das Freihandzeichnen; Remuneration: 480 fl. ö. W.; Termin: 10. December l. J., s. Wr. Ztg.

v. 8. Nov. l. J., Nr. 257, S. 1729. — Prachatitz, k. k. deutsches URG., Directorsstelle, mit den norm. Bezügen; Termin: 16. December l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 10. Nov. l. J., Nr. 259. — Brünn, slav. k. k. Lehrerbildungsanstalt, Lehrstelle für Mathematik und Physik, mit den norm. Bezügen; Termin: 30. Novemb. l. J., s. Verordn.-Bl. 1872, St. XXII, S. 518. (Forts. folgt.)

(Nekrologie.) — Am 16. Sept. l. J. wurde zu Petersburg Fürst Juri Nikolajewitsch Golizyn (Galitsyne, Galizin), der Abkömmling eines altberühmten Adelsgeschlechtes, beerdigt, bekannt als Kenner und Freund des russischen Kirchengesanges.

— Am 24. September l. J. zu Wien der jub. k. k. Hofrath Franz Schilder, Ritter des Ordens der eisernen Krone 3. Cl., seinerzeit auch als dramatischer Dichter vortheilhaft bekannt, im 80. Lebensjahre.

— Am 26. September l. J. zu Wien der pens. k. k. Ministerialrath Eduard Bischof, seinerzeit Director der landwirthschaftl. Anstalt in Ungarisch-Altenburg, ein Mann von gründlicher Bildung, hochverdient um die Hebung der Landwirthschaft, im 68. Lebensjahre.

— Am 29. September l. J. zu Dresden der bekannte fruchtbare Romanschriftsteller Dr. Ferdinand Stolle (geb. ebendort am 28. Sept. 1806), der Begründer des jovialen Wochenblattes „der Dorfbarbier" 1844—1862).

— Am 30. September l. J. zu Wien der rühmlichst bekannte Landschaftsmaler und Lithograph Jakob Alt (geb. zu Frankfurt a. M. am 27. September 1789), der Nestor der Wiener Künstler.

— Ende September l. J. zu New-York Professor Dr. Franz Lieber (geb. zu Berlin), durch zahlreiche in englischer Sprache herausgegebene politische und volkswirthschaftliche Schriften bekannt, 72 Jahre alt.

— Am 3. (7.?) October l. J. in seiner Vaterstadt Laibach Dr. Albert Georg Kosmač, Scriptor an der dortigen L. ·calbibliothek an der er 45 Jahre gewirkt, auch als slovenischer Schriftsteller bekannt.

— Am 4. October l. J. zu Ludwigsburg in Würtemberg Eberhard Friedrich Walcker, als Orgelbauer rühmlichst bekannt, und zu Moskau Wladimir Dahl (geb. 1802), unter dem Falschnamen Kosak Luganski als russischer Schriftsteller, Verfasser vieler Romane, eines Sprichwörterbuches, eines grossrussischen Lexikons u. m. a. bekannt.

— Am 7. October l. J. zu Florenz der als Gelehrter und Verfasser vieler medicinischen Werke bekannte Professor Puccinotti, 78 Jahre alt.

— Am 8. October l. J. zu Wien Dr. Karl Spurzheim, k. k. Landessanitätsrath, Director der n. ö. Landes-Irren-Heilanstalt, als Arzt und Mensch gleich hochgeachtet, 62 Jahre alt.

— Am 9. October l. J. zu Zwittau Dr. Tobias, Oberlehrer am Johanneum alldort und verdienter Stadtbibliothekar, 44 Jahre alt.

— Am 10. October l. J. laut Meldung amerik. Blätter Frau Sarah Payson Willis Parton, unter dem Schriftstellernamen Fanny Fern in literarischen Kreisen bekannt, im 61. Lebensjahre.

— Am 15. October l. J. zu Wien der ausgezeichnete Blumenmaler Theodor Petter, Besitzer des goldenen Verdienstkreuzes mit der Krone, Zeichner und Photograph des k. k. Münz- und Antiken-Cabinets, im 51. Lebensjahre (vgl. Wr. Ztg. v. 29. Octob. l. J. Nr. 249, S. 1560 f.), dann zu Brünn der Director der dortigen k. k. deutschen Lehrerbildungsanstalt, Bezirks-Schulinspector Franz Staniek im 46. Lebensjahre und in dem Haidedorfe Lohsa an der westlichen Spree (preuss. Oberlausitz) Pfarrer Seiler, der hervorragendste wendische Dichter, ausgezeichnet durch seine Gewandtheit im sprachlichen Ausdruck, im Alter von 68 Jahren.

— Am 18. (7.?) October l. J. zu Berlin Prof. August Hoffmann, trefflicher Kupferstecher, Mitglied der kön. Akademie der Künste.

— Am 19. October l. J. zu Meran der pens. Professor der Wiener Handels-Akademie Joseph Schromm und zu Genf Pfarrer David Mumer, Präsident des dortigen Conservatoriums im 78. Lebensjahre.

— Am 20. October l. J. zu Prag der ausserordentliche Professor des Bibelstudiums n. B. an der dortigen theologischen Facultät Dr. Johann Nepomuk Velhartický im 34. Lebensjahre und zu Hirschberg der emer. Prorector M. G. Ender im 88. Lebensjahre.

— Am 21. October l. J. in Wien der pens. Ministerialrath Dr. Joseph Ritter v. Wessely, Ritter und Schatzmeister des k. österr. Leopold-Ordens, durch seine hervorragenden Leistungen auf dem Gebiete des Civilprocesses bekannt, im 73. Lebensjahre (vgl. Wr. Ztg. v. 20. Oct. l. J., Nr. 247, S. 1522), ferner zu Genf Johann Heinrich Merle d'Aubignè, Decan der „Ecole libre de Théologie (Oratoire)" alldort, Verfasser einer werthvollen Geschichte der „Reformation" u. m. a. im 78. Lebensjahre, und durch einen Fall in den Canal bei der Rindsheimer Brücke der durch seine Verdienste um die elsässisch- deutsche Literatur bekannte Schriftsteller Zeter (Zattek), genannt Friedrich Otto (Otte).

— Am 22. (23.) October l. J. zu Paris der bekannte französische Dichter und Kunstkritiker Theophile Gautier (geb. zu Tarbes am 21. (31.) August 1808 (1811), auch Verfasser interessanter Reisebeschreibungen über seine Ausflüge in Spanien, Italien, Russland und im Orient.

— Am 22. October l. J. zu London der Maler George Mason (Mahon), Mitglied der königlichen Kunstakademie, im Alter von 52 (54) Lebensjahren, ferner zu Paris der bekannte französische Astronom und Physiker Jacques Babinet (geb. zu Lusignan bei Vienne am 25. Mai 1794), und zu Dresden der kais. russ. wirkl. Staatsrath Baron Theodor v. Fircks (geb. zu Harrigor in Kurland am 7. April 1812), als Publicist unter den Falschnamen Schèdo-Terrotti, so wie durch meistens in französischer Sprache geschriebene Studien über russ. Staats- und Volksleben bekannt.

— Am 23. October l. J. zu Salzburg der bekannte Badearzt der Torfmoorbäder in Leopoldkronmoos, Dr. Fiebinger, Verfasser einer Brochüre über Marienbad, im Alter von 71 Jahren.

— Am 24. October l. J. zu Linz Dr. Anton Knörlein (geb. zu Linz am 18. Febr. 1802.), kais. Rath und Primararzt der dortigen österr. Landes-Irrenanstalt, eine Celebrität auf dem Gebiete der Psychiatrie, auch als Fachschriftsteller bekannt (vgl. „Wiener Abendpost" vom 20. November l. J., Nr. 277, S. 1075), und zu Stralsund Dr. Otto Tolk, pommer'scher Geschichtaforscher („Rügen-pommer'sche Geschichte aus 7 Jahrhunderten u. m. a.").

— In der Nacht zum 25. October l. J. zu Paris Dr. Charles d'Aremberg ein um die Geschichte der Medicin und Hygiene verdienter Professor an der Pariser Facultät, im Alter von 55 Jahren.

— Am 25. October l. J. zu Prag der geschätzte Kupferstecher Rybička im 64. Lebensjahre.

— Am 26. October l. J. zu Weimar Ottilie v. Goethe, geb. Freiin v. Pogwitsch, Witwe des 1830 verstorbenen grossherz. sächs. Kammerherrn Julius August Walther v. G., einzigen Sohnes des Dichterfürsten.

— Am 29. October l. J. zu Ofen Dr. August Murmann, Assistent am dortigen meteorologischen Landesinstitute, seinerzeit Privatdocent der Astronomie in Prag.

— Am 31. October l. J. zu Nizza der Dichter und Musiker Leopold Amat (geb. zu Toulouse 1814), durch seine Romanzen ehrenvoll bekannt, und zu Petersburg der bekannte Conservator der dortigen kaiserlichen Bibliothek Graf M. B. Solstschikow.

— Im halben October l. J. zu Paris der seinerzeit sehr beliebte Maler Vigneron im Alter von 83 Jahren.

— Ende October l. J. zu Hannover der Landschaftsmaler E. Koken, und zu Ulkebüll auf Alsen Pfarrer Gardthausen, als Dichter („Die Ostsee") und Belletrist bekannt, 65 Jahre alt.

— Im October l. J. laut Meldung englischer Blätter Dr. Friedrich Welwitsch (geb. in Kärnten 1806), als Naturforscher, besonders als Botaniker wohlbekannt, zumal um die africanische Flora hochverdient, durch 18 Jahre an der Westküste Africa's im Dienste der Portugiesen thätig.

— Am 2. November l. J. in Wien der akademische Künstler Paul Gleditsch, als tüchtiger Kupferstecher bekannt, im 79. Lebensjahre, und zu Leipzig der Archimandrit Andronikos Dimitrakopulos (geb. zu Kalavrita im Peloponnes, am 13. März 1826), Ehrendoctor der dortigen philosophischen Facultät, als Kirchenhistoriker bekannt, im 46. Lebensjahre.

— Am 3. November l. J. in Wien Dr. Michael v. Vlassanik (geb. 1792 zu Szátmar in Ungarn), k. k. Hofrath, des kais. österr. Franz-Joseph-Ordens u. a. h. Orden Ritter, emer. Primararzt des k. k. allg. Krankenhauses, Gründer und Director mehrerer humanitärer Vereine, Gründer und Lehrer der theor. u. prakt. Psychiatrie an der Wiener Universität u. s. w., als Arzt und Mensch allgemein geachtet. (Vgl. Wr. Ztg. v. 7. Nov. l. J. Nr. 256, Hptbl. S. 1705.)

— Am 5. November l. J. zu Philadelphia der bekannte amerik. Maler Thomas Lully im Alter von 90 Jahren, und zu Göttingen der Linguist Dr. phil. Adolf Ellisen (geb. zu Gartow im Lüneburg'schen am 14. März 1815), Bibliotheks-Secretär.

— Am 7. November l. J. zu Göttingen Prorector Dr. Albert Clebsch (geb. am 19. Jänner 1833 zu Königsberg in Preussen), Professor der Mathematik, und zu Potsdam Dr. Moriz Seyffert ehedem 1. Lehrer am Joachimsthaler Gymnasium in Berlin, ausgezeichneter Philolog und philologischer Schriftsteller.

— Laut Meldung vom 7. November l. J. auf seinem Wohnsitz Belvedere in Kent der Historiker Thomas Keightley (geb. zu Dublin), Verfasser sorgfältiger Schulbücher und geschichtlicher Compendien, Herausgeber von Classikern (wie z. B. Ovid's Fasti, Milton, Shakespeare u. a., im Alter von 80 Jahren.

Berichtigungen.

Heft VII u. VIII, S. 602, Z. 18 v. o. lies: Grotti statt: Gsotti; S. 625, Z. 28 v. o. lies: a. o. Universitätsprofessor statt a. ö.; S. 638, Z. 28 v. o. lies: Leverrier's statt: Levernier's.

(Diesem Hefte sind sechs literarische Beilagen beigegeben.)

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Zu Aeschylus.

Bei der kritischen Besprechung von Sept. ctr. Th. v. 576 ff. im IX. Hefte dieser Zeitschrift 1871, pag. 662, habe ich in Rücksicht auf die von G. Hermann (Epit. doctr. metr. Lips. 1818, §. 148 pag. 57) zu dem Porson'schen Gesetze über die Bildung des 5. Fusses im Trimeter (Porson ad Eurip. Hec. 347 und Supplem. praef. ad Hec. p. 30) statuierten Ausnahmen das handschriftliche *πρός* unverändert gelassen. Nach den Beobachtungen von N. Wecklein (Studien zu Aeschylus, Berlin 1872, pag. 130) müssen indessen diese Regeln modificiert werden, und es ist mit Rücksicht hierauf die in Frage stehende Stelle bei Aeschylus mit leichter Aenderung des *πρός* in *ἐς* zu lesen:

καὶ τὸν σὸν αὖθις αὐτάδελφον, ἐς μόρον
ἐξυπτιάζων ὄνομα Πολυνείκους βίαν,
δίς τ' ἐν τελευτῇ τοῦνομ' ἐνδεικνύμενος,
Ἑρινύος πλητῆρα, πρόσπολον φόνου
πελεῖ —

Mancherlei Schwierigkeit bietet die Schlusspartie des 3. Stasimon der Septem, welche im Mediceus folgendermassen überliefert ist::

τάδ' αὐτόθεν· προῦπτος ἀγγέλου λόγος·
δυσλαῖ. μέριμνα. δίδυμ' ἀνορθοῖ πάλιν
αὐτοφόνου δίκαιον τέλεσα τὸ πάθη. τί φῶ;
τί δ' ἄλλο γ' ἢ πόνοι πόνων δόμων ἐφέστιοι;
ἀλλὰ γέον, ὦ φίλαι, πατ' οὖρον
ἑρέσσετ' ἀμφὶ πρατὶ Πάρπασον χερσὶν
πίτνον, ὃς αἰὲν δι' Ἀχέροντ' ἀμείβεται
τὰν ἄστονον μελαγχροιᾶν ναύστολον θεωρίδα
τὰν ἀστυβῆ ἀπόλλωνα, τὰν ἀνάλιον,
πάνδοκον εἰς ἀμαυρὰ τε χέρσον

Während noch Paley (3. Aufl., London 1870) dieselbe als Exode fasst, hat Herm. schon die antistrophische Gliederung richtig erkannt.

Augenscheinlich correspondieren die Verse *ἀλλὰ γόον* (wofür mehrere Handschriften *γόων* geben) *κτλ.* und *πάνδοκον κτλ.* mit einander und bezeichnen den Schluss der Strophen. Weil theilt zwar auch diese Partie in Strophe u. Antistrophe, zieht aber den Vers *ἀλλὰ γόων κτλ.* zur Antistrophe, wodurch er genöthigt wird, den Ausfall von zwei Versen anzunehmen. Halten wir daher an dem von Hermann angegebenen und klar indicierten Schluss der Strophe fest, so theilen sich Strophe und Antistrophe folgendermassen (Vgl. Rossbach, *de Eumenidum parodo commentatio* pag. 8. u. 9. Breslau 1859):

στρ. β' τάδ' αὐτόδηλα· προῦπτος ἀγγέλου λόγος·
διπλαῖ. μέριμναι. δίδυμ' ἀνορία κἀπ'
αὐτοφόνα δίμοιρα τέλεια τἀ πάθη. τί φῶ;
τί δ' ἄλλο γ' ἢ πόνοι πόνων δόμων ἐφέποντες;
ἀλλὰ γόων, ὦ φίλαι, κατ' αὖρον

ἀντ. β' ἐρέσσει' ἀμφὶ κρατὶ πόμπιμον χερῶν
πίτυλον, ὃς αἰὲν δι' Ἀχέροντ' ἀμείβεται
τὰν ἄστολον μελάγχροον ταύστολον δυσφίλα,
τὰν ἀσιβῆ ἀπολλῶντι, τὰν ἀνάλιον,
πάνδοκον εἰς ἀγανῆ τε χέρσον.

Gehen wir nunmehr zur Erklärung des Einzelnen über. Während der Chor die letzten Verse der vorhergehenden Strophe singt *ἦλθε δ' αἰαχτὰ πίμπρατ' οὐ λόγῳ*, werden die Leichen der erschlagenen Brüder auf die Bühne gebracht. Hierauf beziehen sich die Anfangsworte der nun folgenden Strophe: *τάδ' αὐτόδηλα· προῦπτος ἀγγέλου λόγος.* Zunächst vermuthet Weil, statt *αὐτόδηλα* sei *αὐτόχρανα* zu lesen, wofür er Etym. M. p. 173, 34. *αὐτόχρανα· αὐτόδηλα, αὐτοχράαντα* anführt. Ohne Zweifel hat die Conjectur etwas ansprechendes, zumal auch die Glosse bei Bekker Anecd. p. 467, 9: *αὐτόχρανον λόγον· τὸν ἐξ ἑαυτοῦ τὸ τέλος ἐπιφέροντα. οὕτως Αἰσχύλος* den äschyleischen Gebrauch des Wortes documentiert. Da indessen die Handschriften übereinstimmend *αὐτόδηλα* haben und sich auch in den Scholien keine Andeutung irgend einer Corruptel findet, so ist kein Grund, von dem überlieferten Text abzuweichen. Eine höchst unsichere Lesart dagegen ist das folgende *διπλαῖ μέριμναι*. Einmal stehen die Endungen *αι* im Mediceus in Rasur, so dass Hermann vermuthet, es habe hier ursprünglich *διπλαῖς μερίμναις* gestanden; dann verlangt das antistrophische *πίτυλος* die Auflösung ⏑ ‿ ⏑. Folgen wir den Spuren der Handschrift und vergegenwärtigen wir uns den Zusammenhang der Stelle, so ist keine Frage, dass der Dichter *δίπλακα μέριμναν* schrieb, die aus zwei Lagen bestehende Sorge, ein dem äschyleischen Sprachgebrauch entsprechender Ausdruck, der die beiden neben einander gelegten Leichen der Brüder bezeichnet. Was nunmehr folgt *δίδυμ' ἀνορία κἀπ'* ist ganz und gar verdorben; die Kritiker sind sämmtlich Hermann gefolgt, der *δίδυμ' ἀγανόρεα κακά* liest, welches *gemina fortiter parata mala* heissen soll. Abgesehen von dieser zweifelhaften Erklärung entspricht der Hermann'sche Text weder dem Zusammen-

Falle einer Axenbewegung einen weit in die Orchestra hineingreifenden Kreis hätte beschrieben müssen, in dieser Weise einer Decorationsveränderung wegen umgedreht hätte. Die *scena* konnte somit nur theilweis *versilis* sein, nämlich in Bezug auf die an drehbaren dreiseitigen Prismen (Periakten) befestigten Seitencoulissen (S. Vitruv. V. 7.); dagegen in Bezug auf den Hintergrund musste sie eine *ductilis* sein, und dann in der von *Servius* angegebenen Weise. — Ladewig hat daher mit Recht *versis frontibus* nur auf das Umdrehen der erwähnten Seitencoulissen bezogen. Uebrigens bedeutet *scena* an unserer Stelle nicht „Bühne," sondern das landschaftliche Bild, welches dieselbe eben darstellt.

Aen. II. 682. f. *Ecce levis summo de vertice visus Iuli Fundere lumen apex etc.* hat Hr. Koch, der Bearbeiter der deutschen Ausgabe Wagner's, eine Anmerkung über elektrische Flämmchen beigefügt, die an sich recht nützlich sein mag, aber für das Verständniss der Stelle nicht mehr nothwendig ist, als die früher berührte Anmerkung Ladewig's über die Schnabelnerven der Schwimmvögel. Es durfte wenigstens nicht erst auf Lichtenberg's und Ideler's Auctorität verwiesen werden, um Virgil's Erzählung unangefochten zu lassen. Was kümmert sich das heroische Epos in seiner Naivität, es mag diese eine unbewusste sein, wie bei Homer, oder eine bewusste, wie bei seinem Nachahmer Virgil, um physikalische Scrupel, wenn es wunderbare Sagen der grauen Vorzeit besingt? Virgil hat sich wenig gekümmert, was die Physiker dazu sagen könnten, dass er das Standbild der Minerva aus flammenden Augen Blitze schiessen, von salzigem Schweisse triefen und mit Schild und Lanze rasseln (Aen. II. 172 ff), dass er den Pfeil des Acestes in der Luft entbrennen (Aen. V. 525) lässt, und *monstra* und *prodigia* berichtet, wie sie Homer nicht zahlreicher und wunderbarer hat. Alle diese Dinge wird doch Hr. Koch schwerlich physikalisch erklären wollen, warum also hier? Zu weit geht er offenbar, wenn er selbst noch Jupiters Donner und den herabschiessenden Stern (692 ff) auf das Zerspringen jener elektrischen Flämmchen deuten möchte.

Gern wären wir noch in einigen weiteren Stellen der Aeneis dem Commentare Wagner's gefolgt, aber erschöpfen könnten wir doch nicht den reichen Stoff zu Bemerkungen, den ein Autor wie Virgil bietet, und für eine blosse Anzeige haben wir ohnehin fast schon zu viel gegeben. Aus dem gesagten ist ersichtlich, dass die besprochenen Virgilausgaben, wenn wir auch im einzelnen manches an ihnen auszusetzen fanden, im allgemeinen doch das unbestreitbare Verdienst haben, in den Händen der Schüler die Lectüre des Dichters eben so anregend als belehrend zu machen, indem sie nicht (wie diess z. B. in der noch hier und da gebrauchten Hohler'schen Ausgabe der Fall ist) durch Paraphrasen die Schwierigkeiten zu überdecken und der Bequemlichkeit zu dienen, sondern in gründliches Verständniss einzuführen bestrebt sind. Wir wünschen daher diesen Ausgaben die ausgedehnteste Verbreitung, an unseren Gymnasien, denen bei ihrer Neugestaltung solche Hilfsmittel willkommen sein müssen, welche dem Bedürfnisse der Schule

hange, noch dem Versmass der Antistrophe. Der Chor muss offenbar angeben, wesshalb er τάδ' αὐτόδηλα· προῦπτος ἀγγέλου λόγος sagen kann; dieses deutet der Scholiast an, wenn er zu αὐτόδηλα bemerkt: αὐτὰ δὲ ταῦτα φανερά. ὁρᾷ γὰρ αὐτὰ τὰ σώματα βασταζόμενα ὁ χορός. Hierin wird aber auch zugleich der Weg zur Wiederherstellung des verdorbenen Textes angezeigt; denn es kann wohl kein Zweifel obwalten, dass zu lesen ist δίδυμ' ὁρῶ βαστάγματα, worauf sowohl die handschriftliche Ueberlieferung, als auch das angezogene Scholion hindeutet. Den folgenden Vers schreibt Hermann αὐτοφόνα, δίμοιρα, τέλεα τάδε πάθη. τί φῶ; Obgleich hierdurch die äussere Form eines Senars gewonnen wird, so entspricht doch derselbe durchaus nicht der Antistrophe. Dass nun αὐτοφόνα die Glosse des ursprünglichen beim schol. B. überlieferten αὐτοσφαγῆ sei, hat schon Heimsoeth gesehen. Das Metrum beweist, dass wir hierin die alte Lesart zu suchen haben, die sich unter die Scholien verirrt hat. δίμοιρα hat neben τέλεια keinen Sinn und ist als offenbares Glossem zu streichen, τέλεια ist beizubehalten und keineswegs mit Hermann in τέλεα zu ändern. τὰ πάθη dagegen ist metrisch falsch; τάδε πάθη, was einige Handschriften überliefern, giebt nur ungenaue Responsion. πάθη ist vielmehr in στύγη zu ändern; στύγος bezeichnet aber hier die hassenswerthe That, wie Choeph. 991. ἥτις ἐπ' ἀνδρὶ τοῦτ' ἐμήσατο στύγος. Im folgenden Verse hat Heimsoeth δόμων mit Recht als Interpolation gestrichen, während Hermann und Dindorf das durchaus nothwendige πόνων entfernen. Die Antistrophe ist ziemlich fehlerlos. τὰν ναύστολον μελάγκροκον θεωρίδα stellt Hermann nach der Ueberlieferung bei Thomas Magister her; ἀστιβῆ πόλλωνι giebt richtig Pauw, während Ahrens und Prien die unbegründete Aenderung Παιῶνι treffen. Bloss im letzten Verse findet sich ein noch nicht genügend verbesserter metrischer Fehler ἀφανῆ, wo wir die Messung ⏑ – erwarten. Hermann streicht nun, um den Anstoss zu heben, in der Strophe ὦ und schreibt φίλαι für φίλαι, indem er die Conjectur Böckh's δυσφαῆ oder νηφανῆ reprobiert. Indessen liegt der Fehler doch wohl in ἀφανῆ, welches Wort durch die Scholien keineswegs gestützt wird; denn die Glosse σκοτεινὴν, zu welcher bei Dindorf das Lemma ἀφανῆ geschrieben ist, gehört gar nicht zu diesem fraglichen Worte, sondern zu ἀνάλιον, wie sich aus der ausführlichen Note des Scholiasten B. klar und deutlich ergibt. Nahe liegt nun die Aenderung in ἄστραφῆ, welches Wort Hesychius aus Sophocles citiert. ἀστραφής, ἀστρεπτος und ist durchaus passendes Beiwort des Landes, von dem man nicht zurückkehrt. Hiernach lauten nun die beiden Strophen:

ἀντ. β'. τάδ' αὐτόδηλα· προῦπτος ἀγγέλου λόγος·
δίπλακα μέριμναν, δίδυμ' ὁρῶ βαστάγματα
αὐτοσφαγῆ· τέλεια τὰ στύγη. τί φῶ;
τί δ' ἄλλο γ' ἢ πόνοι πόνων ἐφέστιοι;
ἀλλὰ γόων, ὦ φίλαι, παν' οἴφων

ἀντ. β'. ἰρέσσειν' ἀμφὶ κρατὶ πόμπιμον χεροῖν
πέπλοις, ὃς αἶψα δ' Ἀχέροντ' ἀμείβεται
τὸν ναύστολον μελάγκροκον θεωρίδα,
τὸν ἀστιβῆ πόλλωνι, τὸν ἀνάλιον,
πάνδοκον εἰς ἀστραφῆ τε χέρσον.

Glatz. Joh. Oberdick.

Zu Euripides Hippolytus.

V. 290. *στυγνὴν ὀφρὺν λύσασα καὶ γνώμης ὁδόν.*

Der Vers würde sicher nicht vermisst werden, wenn er sich nicht in den Handschriften fände. Betrachten wir ferner die Ausdrucksweise, so enthält schon der erste Theil ein Bild, wie es mir schwerlich in die trockene Rede der ganz nüchternen Trophos passen will, an sich aber ist das Bild des 2. Theiles *λύειν ὁδὸν γνώμης* anstössig. Denn was soll ein Lösen des Weges (Ganges) des Gedankens bedeuten. Man wird sich zur Entschuldigung dieser Ausdrucksweise nicht etwa darauf berufen dürfen, dass der Scholiast zu Hec. 743 f. *οὗτοι πέφυκα μάντις, ὥστε μὴ κλίνων ἐξιστορῆσαι σῶν ὁδὸν βουλευμάτων* mit Recht bemerkt: *ὁδὸν βουλευμάτων· τὰ σὰ βουλεύματα, περιφραστικῶς.* Denn wenn in der That der Ausdruck *ὁδὸς βουλευμάτων* so gut wie der ähnliche Phoen. 911 *ἄχουε δή νυν θεσφάτων ἐμῶν ὁδόν* ein periphrastischer ist, so verlangt doch die Rücksicht auf die Gesetze der Rhetorik die Aufrechterhaltung des einmal gewählten Bildes. Nun hat aber gerade unser Drama den Zusatz manches Verses erhalten, der aus Stücken und Reminiscenzen anderer Verse entstanden ist. Es genügt hiefür auf V. 1029, 1049, 1419 — nach Kirchhoff. ed. min. 1867 — hinzuweisen. In gleicher Weise ist auch V. 290 entstanden, zu dessen Constituierung sich V. 172 *στυγνὸν δ' ὑφρύων νέφος αἰξάνεται* und 390 *λέξω δὲ καὶ σοὶ τῆς ἐμῆς γνώμης ὁδόν* verbanden.

V. 566. *τί δ' ἐστι, Φαίδρα, δεινὸν ἐν δόμοισι σοῖς;*

So schreiben die Herausgeber, ohne Anstoss zu nehmen. Und in der That, Grammatik und die Einzelbetrachtung des Verses für sich kann gegen die Worte keinen Einwand erheben. Was Grauses gibts in deinem Hause, Königin? Allein woher weiss denn der Chor mit Sicherheit, dass das Schlimme, wovon Phaedra spricht, im Hause vorgeht? Ph. ruft nur aus: *ἐξειργάσμεθα.* Natürlich ist es nun, dass der Chor zunächst nach der Ursache dieses Schreckensrufes forscht. Dem konnte er dann, veranlasst etwa durch die Bewegung der Phädra nach dem Palaste hin, die Vermuthung hinzufügen, dass das Grässliche wohl seinen Ursprung im königlichen Palaste haben müsse. So ist nach der ersten Frage nach der Ursache des Schreckens die zweite nähere, ob in Vorgängen innerhalb des königlichen Palastes der Schrecken seinen Grund habe, wohl motiviert, nicht aber die Zusammenfassung beider Momente in eine Frage. Dass dem wirklich so sei, zeigt z. B. auch die Hartung'sche Uebersetzung: Was gibts so Schlimmes, Phädra, dort im

Haus für dich? Denn der Zusatz dort beweist, dass das natürliche Gefühl eine Begründung des sicheren *δεινὸν ἐν δόμοισι σοῖς* verlangt. Was Hartung durch die den Textworten nicht entsprechende Beifügung von dort erreicht, erlangen wir viel leichter durch eine richtige Interpunction: *τί δ' ἔστι, Φαίδρα; δεινὸν ἐν δόμοισι σοῖς;* Statt einer einfach bejahenden Antwort gibt nun nach bekanntem Vorgang Ph. gleich die Folgerungen an — *αὐδὴν τῶν ἔσωθεν ἐκμάθω* —, die für sie aus der Richtigkeit der vom Chor ausgesprochenen Vermuthung hervorgehen. Nimmt man nun die vorgeschlagene Interpunctionsänderung an, so erwächst neben dem Vortheil, einen entsprechenderen Gedankenfortschritt zu erhalten, auch noch ein anderer, formeller. Die Aufregung der Phädra und des Chors spiegelt sich in den ersten 4 Versen wieder in den kurzen, abrupten Sätzen, welche keinen gleichmässigen Fluss des Verses gestatten, sondern denselben immer mitten entzweibrechen. Diese Absichtlichkeit in der Wahl der äusseren Gestalt gienge verloren bei der hergebrachten Interpunction, wird aber wieder in ihr Recht eingesetzt durch unsern Vorschlag.

1040. *ὃς τὴν ἐμὴν πέποιθεν εὐοργησίᾳ*
ψυχὴν χρατήσειν τὸν τεκόντ' ἀτιμάσας;

Hartung übersetzt: der mein Gemüth durch sanften Muths Gelassenheit zu bänd'gen hofft, des Vaters, den er frech entehrt. Die Erklärer bemerken gar nichts zu diesem Verse, oder soweit sich aus ihren Andeutungen ersehen lässt, beziehen auch sie den Dativ *εὐοργησίᾳ* auf Hippolyt. Allein die *εὐοργησία* ist in den bisherigen Worten des H. nicht gerade besonders hervorgetreten. Wie es sich ziemlich von selbst verstand, hat er der langen Anklage des Vaters eine lange Vertheidigung entgegengesetzt, die zwar leidenschaftslos genannt werden kann, die sich aber in ihrem Schlusstheil von V. 1020 etwa an zu einem höheren Pathos erhebt. Nun sehe man noch dazu, wie in den folgenden Wechselreden von 1035 scharf alles auf einander klappt. Hipp. hat mit dem betheuernden Schwur geschlossen, der Chor bezieht sich auf diesen Schwur, H. erklärt 1042 ff., dass er einen Sohn bei gleichem Frevel sofort erschlagen hätte, Th. erwiedert, das sei zu geringe Strafe, er werde ihn verbannen u. s. w. Soll nun dem *εὐοργησία* eine ebenso scharfe und noch dazu grimmig sarkastische Beleuchtung zu Theil werden, so darf man es nicht auf H. sondern muss es auf Th. beziehen. Th. sagt: Seht mir einmal den Zauberer, der auf meine schwache Seite, mein gutes Herz, pochend glaubt, meiner Aufwallung Meister zu werden. Darauf passt nun in sarkastischem Tone trefflich die Antwort des H.: Ja, gerade diese Eigenschaft bewundere ich an dir, Vater, u. zwar um so mehr, als ich sie nicht besitzen würde. *εὐοργησίᾳ* drückt also nicht als dat. instrum. das Mittel des *χρατήσειν* aus, sondern ist unmittelbar mit *πέποιθεν* zu verbinden. Die Wortstellung verbietet aber nicht nur nicht diese Erklärung, sondern kann ihr nur zur Empfehlung dienen.

Ansbach. H. Cron.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Jo. Nic. Madvigii, Professoris Hauniensis, Adversaria Critica ad scriptores Graecos et Latinos. Vol. I. De arte coniecturali Emendationes Graecae. Hauniae MDCCCLXXI. Sumptibus librariae Gyldendalianae (Frederici Hegel). IV. 741. 8.

(Forts. v. Hft. IX, S. 688.)

Ein interessantes Beispiel fortschreitender Interpolation und glänzender Emendation ist Plat. legg. I 633 *D*, wo von den *θυσίαι κολαστικαὶ* gesprochen wird, *αἳ καὶ τῶν σεμνῶν οἰομένων εἶναι τοὺς δημους ποιοῦσιν*. So mehrere der besten Handschriften, was offenbar keinen Sinn gibt. Zwei davon nun haben die Randconjectur *χειρίους*, die zweite Hand einer jüngeren setzt dies in den Text, in einer anderen jüngern gleich die erste Hand (nach *ποιοῦσιν*) und die zweite derselben Handschrift gibt noch *μαλάττουσαι* dazu. Die Ausgaben, manche auch *μαλάττουσαι* aufnehmend, bieten *χειρίους ποιοῦσιν*, Madvig verbessert die ursprüngliche Lesart auf überzeugende Weise und schreibt: *αἳ καὶ τῶν σεμνῶν οἰομένων εἶναι τοὺς δημους πτοιοῦσιν*. Der Weg, den die Interpolation einzuschlagen pflegte, wird daraus ziemlich klar. Die ältesten Handschriftenschreiber fanden ihre Aufgabe erfüllt, wenn sie das ihnen vorliegende Exemplar getreu copiert hatten, dann kamen aber die Correctoren (und dass diese ziemlich früh fielen, wissen wir) und emendierten, wie sie sagten, mit oder ohne Exemplar, im letztern Falle also mit umso grösserer Willkür, die Schriftsteller, wobei es vor allem galt, die unverständlichen Lesarten der ersten Hand durch verständliche zu ersetzen, und diese Bearbeitungen waren die Grundlage fast aller späteren Abschriften, in denen es an neuen Entstellungen nicht fehlte. Nur dies mag ausdrücklich dabei bemerkt werden, dass Fälschungen der alten Werke durchaus nicht beabsichtigt wurden, sondern eben nur, einen lesbaren Text herzustellen.

Also haben diejenigen recht, welche so unermüdlich nach Interpolationen spüren? Diese Frage kann nicht unbedingt beantwortet werden. Bei Schriftstellern, deren Werke ganz oder theilweise in vertrauenswürdigen Handschriften überliefert sind, wird es keinem Besonnenen in den Sinn kommen, ohne augenfälligen Grund von der als richtig erkannten Grundlage abzuweichen. Bei den übrigen mistrauisch sich zu verhalten, liegt allerdings ein gewisser Anlass vor, der aber nicht der Pflicht entbindet, aufsteigende Bedenken aus dem Sprachgebrauche des Schriftstellers, des betreffenden Werkes und dem Zusammenhange der Stelle zu bekräftigen. Eine Kritik, die ihre Einfälle mit einem blossen '*haud aptum videtur*' rechtfertigen will, verdient keinen Glauben. Madvig betont mit Recht, dass manche Herausgeber (von denen abgesehen, welche eine schwierige oder verderbte Stelle dadurch zu erledigen meinen, dass sie dieselbe streichen) sonderbarer Weise jede natürliche Fülle der Darstellung verpönend ihre Schlachtopfer so von allen Seiten beschneiden, dass ihnen fast jeder Schmuck geraubt erscheine, und wendet sich mit vollem Nachdruck (s. auch S. 202, A. 1) gegen ein solches Gebahren. *Ego si ita in scriptorum veterum operibus refingendis et amplificandis interpolatorum licentiam grassatam esse aut grassari potuisse crederem, omnem eorum contextus constituendi conatum abiiciendum putarem; nunc haec somnia lususque arte nostra parum dignos iudico.* (S. 94.)

Zum Schluss wird eine Charakteristik des Schicksals der Schriftsteller in der Ueberlieferung gegeben. Manche wurden nämlich von jeher so fleissig gelesen und abgeschrieben und bearbeitet und es liegen uns so viele alte Zeugnisse über dieselben vor, dass alle später derselben sich bemächtigende Interpolation vollständig wirkungslos blieb und von uns gar nicht beachtet zu werden braucht, wie dies bei Homer und Virgil, vielleicht auch bei Horaz der Fall ist; von andern, wie von Platon und Cicero, besitzen wir zwar gute alte Handschriften, wenn schon nicht mehr aus der frühesten Zeit, aber wenig sonstige Nachrichten, und die innere Beschaffenheit derselben ist derart, dass der Thätigkeit der Schreiber und Nachbesserer wol einiger Spielraum gegönnt ist, daher auch der Conjecturalkritik; noch andere endlich, die sich geringer Achtung von Seite der Leser erfreuten, wurden selten oder nachlässig und erst spät abgeschrieben, sind daher meist in jungen und schlechten Handschriften erhalten und wenn auch gründliche Sprach- und Sachkenntnisse viele Mängel zu beheben im Stande sein werden, muss bei einer solchen Lage der Ueberlieferung manches doch stets unklar bleiben.

Nachdem die verschiedenen Gattungen von Fehlern dargelegt worden, geht der Verfasser daran, zu zeigen wie das Geschäft der Verbesserung vorgenommen werden soll. Hiebei handelt es sich vor allem darum zu beweisen, dass ein Fehler wirklich vorhanden ist, d. h. dass das Vorliegende entweder der Grammatik oder dem Zusammenhange oder unsern sonstigen Kenntnissen antiker Verhältnisse

widerspreche, woraus sich von selbst ergibt, dass Kritik und Erklärung Hand in Hand gehen müssen. Wie Bentley z. B. oft unwillkürlich in eine Erklärung des Horatius sich einliess, so wird auch umgekehrt der Commentator an vielen Stellen über das Verhältnis der Ueberlieferung Rechenschaft zu geben haben. Und dass der Verfasser eines kritischen ebenso wie der eines exegetischen Commentars mit dem Alterthum vollständig vertraut sein muss, steht ja ohnehin ausser aller Frage.

Eine feste Grundlage aber bilden die guten Handschriften; sollten die jüngern etwas scheinbar Erträgliches bieten, die ältern dagegen etwas Verdorbenes, aus dem jenes nicht entstanden sein kann, dann kann man überzeugt sein, dass die Stelle unrichtig überliefert ist und darf sich gewiss nicht an jene halten (in den meisten Fällen wird ihre Lesart ohnehin unpassend sein und man zur eigenen Vermuthung greifen müssen), während eine Abweichung derselben von der unverdächtigen Lesart der guten gar nichts zu bedeuten hat. Diese Erkenntnis bewirkte denn auch, dass man sich neuester Zeit begnügt nur von den besten Handschriften Notiz zu nehmen. Von diesen aber alle Lesarten mitzutheilen ist durchaus nicht so unwichtig als manche glauben und hat mit jener berüchtigten '*congeries variantium*' gar nichts zu thun.

Falsch sein muss eine selbst einstimmig oder gut bezeugte Lesart, wenn sie dem Sinne des Schriftstellers widerspricht: auf das unbedingt beste kommt es hiebei nicht an. *Neque enim, quid sit per se rectum aut etiam elegans, quaeritur, sed, quid ita cum scriptoris ingenio et consuetudine et operis universa forma conveniat et ita inter se cohaereat, ut, etiamsi reprehendi fortasse aliqua ex parte possit, tamen in id incidere scriptor potuerit* (S. 97) — eine Lehre, die Madvig ja schon in der Einleitung zu seiner Ausgabe von Cicero *de finibus* vorgetragen hatte und die sich darauf gründet, dass eben ein alter Schriftsteller auch irren konnte. Zu erkennen, ob etwas richtig oder unrichtig sei, dazu gehört eine Eigenschaft, die zwischen Stumpfsinn und übertriebenem Scharfsinn, den sich gerade die grössten Kritiker, namentlich wird Bentley angeführt, zu Schulden kommen liessen, die Mitte hält. Dass gründliche Kenntnisse die Hauptsache sind, kann nicht oft genug betont werden.

Leichter ist der Beweis der Verderbtheit einer Stelle zu führen, wenn sie von mehreren Seiten Anstoss bietet. Wenn es aber weiter heisst (S. 99): *Facile intellegetur, accidere interdum, ut mendi suspicio non temeraria nec levis oriatur nec tamen id prorsus certo convincatur; non ita raro rem conficit reperta ipsa emendatio ita omnibus indiciis vestigiisque apta et respondens illaque manifesto mendi originem declarans, ut omnis dubitatio tollatur* — so ist dies ein sehr gefährlicher Satz, der wol schon manchen Kritiker zu 'geistreichen' aber unnöthigen Conjecturen verleitet hat.

Sodann ist die erste und ursprüngliche Form des Fehlers aufzusuchen, und genau festzustellen, wie weit sich die Verderbnis

erstrecke, damit nicht etwa das Richtige angetastet werde. Ist dies geschehen, dann sehe man zu, ob die Besserung nicht sehr nahe liegt — die einfachsten Vermuthungen sind ja bekanntlich die treffendsten — oder ob nicht gar die erste Form ohnehin die richtige ist. Das Beispiel, welches Madvig zur Beleuchtung des letzteren Falles gibt, ist merkwürdig genug, um ganz mitgetheilt zu werden. Plat. Theaetet 175 C: *Ὅταν δέ γέ τινα αὐτὸς, ὦ φίλε, ἐλκύσῃ ἄνω καὶ ἐθελήσῃ τις αὐτῷ ἐκβῆναι ἐκ τοῦ τί ἐγὼ σὲ ἀδικῶ ἢ σὺ ἐμέ; εἰς σκέψιν αὐτῆς δικαιοσύνης τε καὶ ἀδικίας, τί τε ἑκάτερον αὐτοῖν καὶ τί τῶν πάντων ἢ ἀλλήλων διαφέρετον, ἢ ἐκ τοῦ, εἰ βασιλεὺς εὐδαίμων κεκτημένος τ' αὖ πολὺ χρυσίον, βασιλείας πέρι καὶ ἀνθρωπίνης ὅλως εὐδαιμονίας καὶ ἀθλιότητος ἐπὶ σκέψιν, ποίῳ τέ τινε ἐσιὸν καὶ τίνα τρόπον ἀνθρώπου φύσει προσήκει τὸ μὲν κτήσασθαι αὐτοῖν, τὸ δ' ἀποφυγεῖν, περὶ τούτων ἁπάντων ὅταν δέῃ λόγον διδόναι τὸν σμικρὸν ἐκεῖνον τὴν ψυχὴν καὶ ὀρθὸν καὶ δικανικόν, πάλιν αὖ τὰ ἀντίστροφα ἀποδίδωσιν.* — Hier erregt ausser dem von Madvig beseitigten *εἰ* vor *βασιλεὺς* besonders *τ' αὖ πολὺ χρυσίον* Anstoss. *πολύ* fehlt in den besten Handschriften und ist in einer guten von zweiter Hand nachgetragen. Es ist also entschieden zu streichen. Hermanns Ansicht, der *τ' αὖ* entfernen will, weil es aus dem von ihm als echt angenommenen *πολὺ* entstanden sein könne, ist gewiss unrichtig, aber durchaus nicht so lächerlich als Madvig darstellen will. Es verbleiben also die Worte: *βασιλεὺς εὐδαίμων κεκτημένος ταν χρυσίον*. Offenbar fehlt ein Wort, welches die grosse Menge bezeichnet. Fehlt? Es steht ja hier. Hesychius: *ταύς, μέγας, πολύς*.

Auch veränderte Interpunction, Wort- oder Satzstellung kann oft zur Heilung einer scheinbar verderbten Stelle beitragen.

An den wenigsten Stellen freilich verfangen so einfache Mittel. Doch liegt das Gute oft wirklich nahe genug. Da gilt es denn vor allem, die Züge der Handschriften genau zu verfolgen oder auch wol sich vorzuzeichnen.

Sodann betrachte man den Zusammenhang, die grammatische und rhetorische Form, bei Dichtern auch die metrische und was sonst zur Herstellung des zerrütteten Gefüges in Betracht kommen mag, damit sich das Wesen des Fehlers klar herausstelle: denn würde man immer nur auf das Entscheidende sehen, dann wäre es wie in der Mathematik bei einer Gleichung, das Unbekannte müsste jedesmal zum Vorschein kommen. Aber eine Gleichung kann unrichtig angesetzt werden und dem Kritiker sind nicht immer alle Momente gegenwärtig, auf die es in jedem einzelnen Falle ankommt, oder das zu findende Wort ist so selten oder auch ganz unbekannt, dass selbst die Kenntnis der ganzen Literatur hiefür nicht ausreicht. Doch eine Eigenschaft muss, wer ein Kritiker sein will, haben, die wird ihm über die meisten Schwierigkeiten hinweghelfen: *acumen*; wer dies besitzt, wird mit leichter Mühe Stellen erledigen, die andern unübersteigliche Hindernisse bereiten, und wer fühlt, dass er es nicht besitze, der

lasse nur das Conjicieren ru[hig sein. Kritik ist eine Kunst und dul-
det keine bestimmten Regeln[und wer nicht zum Kritiker geboren ist,
wird bei aller Belesenheit u[nd Gelehrsamkeit, die ja dabei nicht feh-
len darf, doch nichts zu Stan[de bringen. Madvig sagt darüber (S. 107):
*Itaque ad menda non pro[rsus vulgaria et facilia varii generis cor-
rigenda et verum et scrup[ulis scientia opus est ampla et accurata
et praterea (quo maxime [quisque coniector censetur) libero quodam
et celeri mentis motu in [omnem verborumque copia certa acie lu-
stranda et ad extremum [acuto subtilique, quid cuique conveniat,
quid non conveniat, sensu[iudicioque; adiungendaque illa etiam,
de qua superiore capite di[ximus, putavimus, quid accidere potuerit acci-
disseque probabile sit, inte[ligentia; nam et ad inveniendam emen-
dationem prodest de error[is origine cogitare et ad confirmandam
magnam habet vim mendi[causam et genus probabiliter demon-
strare.* Von den zahlreiche[n griechischen und lateinischen Beispielen
erwähne ich blos Plat. r[. X p. 608 A: *Ἵνας δ' ἂν μὴ οἷά τ' ᾖ
ἀπολογήσασθαι, ἀσφαλώ[μεθ' αὐτὰς ἐπᾴδοντες ἡμῖν αὐτοῖς τοῦ-
τον τὸν λόγον, ὃν ἐλέγομ[εν* (Hermann: *λέγομεν*) *καὶ ταύτην τὴν
ἐπῳδήν, ἐνλαβούμενοι π[ρὸς ἐμπαλὶν εἰς τὸν παιδικὸν τε καὶ
τὸν τῶν πολλῶν ἔρωτα. [μαθόμεθα δ' οὖν, ὡς οὐ σπουδαστέον
ἐπὶ τῇ τοιαύτῃ παι[διᾷ οὐδὲ ἀληθείας τε ἀντεχομένῃ καὶ σπουδαίᾳ,
ἀλλ' ἐνλαβητέον αὐτ[ῇ . . .* Das Wort *αἴσθομαι* erregt Anstoss nach
Form und Bedeutung. Er[warten würde man ein Wort, welches das
durch *ἐπῳδάντες . . . ἐπῳδ[ὴν* Angedeutete ausführt, worauf auch *οὖν*
hinweist, und zwar müsste[es im Futurum stehen, also: *ᾀσόμεθα*:
das beigeschriebene *ι* ver[rieth den Fehler. Valerius Maximus
III, 2 E 5: *E corpore dein[e suo hastam eluci iussit* (*Epaminon-
das*) *eoque vulnere expir[avit, quo, si cum di immortales victoriis
suis perfrui passi essent,[suspen patriae moenia intrasset.* Hier
kann *vulnere* nicht richtig[sein: es fehlt ein Wort, das seine Zuver-
sicht, seine Ruhe, seine Fr[ude, die ihm die Stunde des Todes leicht
werden liess, bezeichnet: *[aequo cultu.* Der Schreiber wurde durch
das im Vorhergehenden erw[ähnte *vulnus* verwirrt. Sehr glücklich und
leicht wird auch die Stelle [Seneca epist. 24, 8 verbessert.

Auch der Zufall spiel[t dabei seine Rolle. Doch hat derselbe mit
der Methodik natürlich nich[ts zu schaffen.

Wo es keine sichern [Anhaltspuncte gibt, soll man auf das Con-
jicieren lieber ganz verzich[ten, als im Nebel heruntasten. Besonders
gilt dies von schwierigen [Schriftstellern wie Aeschylus. Denn die
Leistungen der Kritik hab[en nur dann einen Werth, wenn sie auf
sicherer Grundlage in beson[derer Weise gewonnen sich erheben. Dies
bietet Gelegenheit W. Dind[orf zu bekämpfen, dessen Ansicht von der
Verderbtheit der Handschr[iften (eine Ansicht, die u. a. auch Bake
theilt, der ausgesprochene[n passen die Benützung derselben nur zum
Theil für erspriesslich hält [und ändern der Ueberlieferung schädli-
chen Einflüssen die schrank[enloseste Kritik begünstige oder das Ganze
aufhebe. Denn wenn es T[atsache ist, dass die Werke der Alten so

interpoliert sind, wie Dindorf, Peerlkamp u. a. annehmen, dann hat überhaupt alle Kritik ein Ende und Neudichtung beginnt. *Itaque* (S. 123) *quae in historica fide posita sunt, ea, ubi et incorrupta testimonia desunt et indicia ex corruptis verisimiliter ducta, aut relinquenda pro incertis sunt aut sine restitutionis conatu simpliciter damnanda. Si quis sibi privatim et coram aliis fingere, quae accidere potuerint, vult, non intercedo, modo fingi illa confiteatur nec prorsus improbabilia fingat. Nam mihi quidem, qui* (*ut hoc utar*) *pro huiusmodi versu: δεινῆς δ' ἀπλοίας πνευμάτων τ' οὐ τυγχάνων* (Eurip. Iphig. Taur. 15) *hunc substituit: τυχὸν δ' ἀπλοίας πνευμάτων δεινῶν βίᾳ* (*non Dindorfii, sed alius ingeniosi et docti hominis hoc inventum est*), [Dindorf schreibt: *σχεθεὶς δ' ἀπλοίᾳ πνευμάτων τ' οὐ τυγχάνων*] *non hoc sibi proposuisse videtur, ut versum ab Euripide positum reperiret, sed ut sententiam eandem sua ratione et arte in versum includeret.*

Eine Conjectur dagegen, die, methodisch gewonnen, alle Schwierigkeiten beseitigt, soll man muthig anerkennen und für um so richtiger halten, je einfacher sie ist. *Ea vero est praeter ceteras palmaris appellanda emendatio, quae una duabusve litteris mutatis aut transpositis novum sententiae lumen, novam orationis formam profert et ex dissolutis et perturbatis apta et recta efficit* (124). Der Schluss bringt gegen die Conjiciermethode Bentley's und Gottfried Hermanns einige scharfe Hiebe, die nicht vereinzelt da stehen. Der Leser des Buches wird vielmehr an gar manchen Stellen Bemerkungen, besonders über deutsche Gelehrte, begegnen, gegen die er doch Protest erheben möchte (s. S. 431 A.).

Man würde vielleicht von einem Madvig mehr positive Aufschlüsse über eine rationelle Behandlung der Kritik erwartet haben, als in diesem zweiten Abschnitte gegeben werden, wenn es überhaupt möglich wäre dergleichen in bestimmte Regeln zu fassen. Er verwahrt sich gleich in der Einleitung (S. 7) gegen eine solche Zumuthung: *Nam etsi neque praeceptis quisquam criticam facultatem et artem assequi potest neque omnes, qui litteris antiquis student, ut aut praecipue aut valde in hoc genere ipsi nova quaerendo elaborent hortor, tamen ad recte iudicandum et ad vera ac probabilia a falsis et temerariis discernenda deduci possunt, qui bonae indolis et voluntatis aliquid afferunt, et hactenus omnes, qui philologos se volunt, critici esse debent, ut aliorum bene inventis prudenter et sine instabili dubitatione uti et prava statim reticere possint.*

Im Uebrigen lässt sich der vollständig Bentleyanische Standpunct Madvigs nicht verkennen: er äussert sich in sorgfältiger Betrachtung und Abwägung des Werthes der Handschriften, in scharfer Durchdringung des Gedankens und Zusammenhanges, in der Ueberzeugung von der Richtigkeit der Ueberlieferung im Ganzen. Entschieden gegen Bentley stellt er sich, was die voreilige Annahme von Verderbnissen und die Sucht zu emendieren anlangt. Doch sollte selbst

der grösste Philolog in dieser Beziehung nicht allzu scharf gegen andere sein: er weiss nicht, wieviel von seinen Vorschlägen allgemein anerkannt wird. Einen entschiedenen Fortschritt gegenüber Bentley bildet die richtigere Ansicht von der Aufgabe der Kritik, welche Ansicht ja Madvig selbst zum Theil mitbegründen half.

Das dritte Capitel enthält 54 aus verderbten Lesarten hergestellte Eigennamen. Dass hiebei nicht alles gleich sicher ist, gibt Madvig selbst gelegentlich zu, seine Gelehrsamkeit tritt aber dabei oft in überraschender Weise zu Tage. Ich erwähne nur Tac. Agricol. 24: *Quinto expeditionum anno nave prima transgressus Gnotas ad id tempus gentes crebris simul ac prosperis proeliis domuit; eamque partem Britanniae, quae Hiberniam aspicit, copiis instruxit* — wo *nave prima* in *Sabrinam* emendiert wird. Dieser Fluss wird auch annal. 12, 31 erwähnt.

Im vierten Capitel endlich wird die Thätigkeit der Kritik, insofern sie grammatische Unrichtigkeiten der Handschriften beseitigt, an einem einzelnen Falle dargestellt und in ausführlichem Masse durchgeführt, — die Frage war von Madvig schon in seiner griechischen Syntax und den 'Bemerkungen über einige Puncte der griechischen Wortfügungslehre (Göttingen 1848)' behandelt worden — dass der Aorist Infin. ohne ἄν bei den verbis dicendi und putandi nie ein Futurum vertrete, vielmehr meistens Futur oder ἄν leicht herzustellen sei.

Was nun die folgenden Bücher betrifft, so hatte ich ursprünglich die Absicht einen poetischen und einen prosaischen Schriftsteller — Sophocles und Plato oder Plutarch, am liebsten letztern einer eingehenden Besprechung zu unterziehen, weil gerade bei den spätern und weniger behandelten Autoren eine grosse Zahl von bisher übersehenen Fehlern verbessert worden ist. Da eine solche Besprechung aber zu viel Raum in Anspruch nehmen dürfte und es sich dabei doch nur um eine zusammenhängende Reihe von Beispielen handelt, — denn wer sich mit irgend einem Thema beschäftigt, wird doch immer zur Quelle selbst gehen und eine vollständig entsprechende Anzeige des Buches müsste eigentlich angeben, was in jedem Schriftsteller von Madvig Neues geleistet ist was ich wenigstens nicht zu thun im Stande bin — so beschränkte ich mich darauf, die griechischen Beispiele für das im 1. Buche Vorgetragene hauptsächlich aus Plato zu wählen und werde jetzt die zu Sophocles vorgeschlagenen Verbesserungen einer gedrängten Durchsicht unterziehen.

Bei Betrachtung der Conjecturen fragte ich mich vor allem, ob ein Anlass zur Aenderung vorliege; fiel diese Antwort bejahend aus, ob das Vorgeschlagene passend erscheine, nach bester Einsicht urtheilend, oder nicht. Also drei Fälle. Da möglichste Kürze geboten ist, werde ich mich im ersten begnügen, die Conjectur zu erwähnen, da ja ein anderer anderer Meinung sein kann, die entschiedenen Verbesserungen ausdrücklich hervorheben, das Misslungene, wieder nach bester Einsicht, mehr oder weniger sicher, öfter auch stillschweigend,

von dem gegenwärtigen Höhenpuncte der Wissenschaft aus zu genügen suchen.

Welche von den beiden Wagner'schen Ausgaben vorzuziehen sei, wird wohl von dem Ermessen der einzelnen Lehrer abhangen, je nachdem ihnen ein deutscher oder lateinischer Commentar zweckdienlicher für die Schüler erscheint; wem die deutsche Ausgabe aber etwas zu theuer für unbemittelte Schüler erscheint, und wer einzelne Hefte ihnen schon deswegen nicht in die Hand geben mag, weil an nicht wenigen Stellen sich Berufungen auf frühere oder spätere finden möchten, die ohne die Einsicht der bezüglichen Stellen nutzlos und unverständlich sind, der wähle Hrn. Ladewig's Ausgabe, dessen Commentar wir oben zwar als einfacher, aber doch als ausreichend, und in mancher Beziehung selbst dem Wagner'schen verständend bezeichneten.

Was die äussere Ausstattung betrifft, so ist die der Ladewig'schen, als Theiles der Haupt-Sauppe'schen Sammlung, bekannt, der Druck ist gross und correct. Schöner ist noch die Ausstattung der Wagner'schen Virgile, aber in der deutschen Ausgabe — nicht in der lateinischen — haben wir manche kleinere und grössere Errata bemerkt. Im Texte Aen. X. 745 steht Olii statt Olli; im Commentare zu Aen. II. 690 Sp. 1. Z. 4 v. u. id *de* hortor statt id *te* h.; z. A. III. 606: *Hin*tus statt Hiatus; z. A. VI. 100: Met*h*apher; z. A. VI. 140: qui*d* id statt qn*i* id; z. VIII. 15 Domedes st. Diomedes; z. VIII. 697: „— im Rücken der Minerva —" statt „i. R. d. Cleopatra." u. dgl.

Gratz, im Februar 1851.

Emanuel Hoffmann.

Kornelia Nepota životopisy znamenitých vůdcův vojenských. Z latiny přeložil Kristian Stefan, zatímní učitel řeči a literatury české na c. k. vrchním gymnasium Nového města v Praze. V Praze, 1851. Tiskem K. Jeřábkově, vedením J. Hlaváčka. II u. 104 S. kl. 8.

Wir wollen mit dem Hrn. Uebersetzer über die Wahl des Autors nicht rechten, obwohl bei der Fülle des noch nicht in's Böhmische übersetzten es natürlich scheint, zunächst die hervorragendsten Erscheinungen der römischen Literatur zu übertragen, denen wohl schwerlich jemand die auf uns gekommenen Stücke der Werke des Corn. Nepos beizuzählen geneigt sein dürfte

Nach einer kurzen Vorerinnerung, in welcher der Hr. Uebers. zunächst als seine Absicht angibt, durch eine möglichst getreue Uebersetzung der studirenden Jugend einerseits das Verständniss der Ursprache zu erleichtern, andererseits die Fügsamkeit und Bildsamkeit der böhmischen Sprache darzuthun — bei solcher Absicht hätte man billigerweise die Wahl

zurückweisen. Es ist freilich leichter zu sagen: dies oder das gefällt mir nicht, als seinen Widerspruch umfassend zu begründen, und auch leichter zu widersprechen als selbst Besseres zu schaffen, das ist aber überhaupt nicht meine Absicht, sondern nur das, festzustellen, wie viel von Madvig in Sophocles, da einmal dieses Beispiel beliebt wurde, nach meiner Meinung sicher gebessert worden ist. Für diesen Zweck ist es allerdings gerathen, sich nicht jedem neuen Einfalle blindlings gefangen zu geben. Und dann kommt es erst noch darauf an, ob mir die Leser glauben. Doch das ist ihre Sache.[1])

1. **Ajax 53.** *ἐγὼ σφ' ἀπείργω, δυσφόρους ὑπ' ὄμμασι*
γνώμας (**Madvig**: *λήμας*) *βαλοῦσα, τῆς ἀνηύστου χαρᾶς.*

Durch die Einsetzung von *λήμας* oder *γλήμας* würde der Gedanke ein vollständig anderer als er vom Dichter hier beabsichtigt sein kann. (*γνώμας* 'Wahnbilder'.)

2. 110. *μάστιγι πρῶτον νῶτα φοινιχθεὶς θάνῃ* (**Madv.**: *φθάνῃ*).

3. 137. *αἰ δ' ὅταν πληγὴ Διὸς ἢ ζαμενὴς* (*αἰ δ' ὅταν ζαμενὴς πληγὴ Διὸς ἔλθῃ*)
λόγος ἐν Διονᾶν ἀπαύθρους ἐπιβῇ.

Das Bedenken gegen das doppelte Adjectiv bei *λόγος* ist wol geringfügig: die *πληγὴ Διὸς* ist für sich kräftig genug, um keines stützenden Attributs zu bedürfen.

4. 287. *δύο δ' ἀργίποδας πρωὸς ἀνολκὰν* (*ἀφελκὼν*).

5. 477. *Οὐκ ἂν πρωτμην* (*ποιοίμην*) *οὐδενὸς λόγου βροτὸν*
δαπὶς πενταίαν ἐλπίσιν θερμαντέναι.

Dies halte ich für eine entschiedene Verbesserung des auch von Nauck als unrichtig erkannten *πρωτμην*.

6. 600. wird mit Benützung verschiedener fremder Conjecturen, theilweise wieder nach den Handschriften so geschrieben:
ἐγὼ δ' ὁ τλήμων παλαιὸς ἀφ' οὗ χρόνος
Ἴδοιμι (Dind.: *Ἴδοιτ'*) *μίμνων λειμῶνι' ἅπαινα μήλων*
ἀνήριθμος αἰὲν εὐνάμενι.

7. 677. *ἡμεῖς δὲ πῶς οὐ γνωτόμεσθα σωφρονεῖν;*
ἐγὼ δ' (*ἔγωγ'*) *ἐπίσταμαι γὰρ ἀρτίως ἔτι...*

Eine kleine aber ansprechende Verbesserung.

8. 780. *τοσοῦδ' ὁ μάντις εἶφ'. ἔδ' εὐθὺς ἦ ἔδρᾳς*
πέμπει με σοὶ φέροντα τἀπ' ἐκατόλας
Τεύθρας φυλάσσειν, εἰ δ' ἀπαντερήμεθα (*ἀφυστερήμεθα*),
οὐκ ἔστιν ἀνὴρ οἵνος, εἰ Κάλχας σοφός.

Die Conjectur dürfte schon aus den von Madvig selbst angegebenen formalen Gründen, obwol palāographisch sehr nahe liegend, nicht annehmbar sein: die Verderbtheit der Stelle wäre aber noch strenger zu beweisen.

---

[1]) Heimsoeth's neuestes, hierauf bezügliches Programm kenne ich nur aus dem Berichte in Leutsch Philol. Anzeiger.

[?]	869.	*κοὐδεὶς ἐπίσταταί με συμφοιτῶν (σοι συλλαβεῖν) τύπος.*
10.	878.	*ἀλλ' οὐδὲ μὴν δὴ τήν γ' ἐμὴν ἥδιον βιᾶν*
		πέπυσθον οὐδὲν οὐδαμοῦ δηλοῖ τραπείς (τραπεί).

Wie aus Nauck's Ausgabe zu entnehmen, ist diese Vermuthung nicht neu; Morstadt schrieb: *δείλος τραπείς*.

11 (1).	**Philoctetes** 833.	*τέκνον, δρᾶν σοῦ σπάνιε,*
		σοὶ δὲ μέλει, πῶς δέ μου τὸν ἐτεὸν
		ψυχοτόνος ὀρᾷς ἀθύ. (φρονεῖδος ἐλᾷς ἄδη).
12 (2).	1140.	*ἀνδρὸς τοι τὸ μὲν εὖ (σὺ) δίκαιον εἰπεῖν*
		εἰπόντος δὲ μὴ φθονερὸν
		ἔρριπται γλώσσης ὀδύναν.

Viri est, quod ipsi iustum videatur et quod defendat, dicere, cum dixerit, non invidam acrimoniam linguae prorumpere. Gegen diese dem Zusammenhange vollkommen entsprechende Emendation dürfte sich nicht viel einwenden lassen. Bezüglich der Entstehung des Versehens wäre auf das zum ersten Puncte der Schreibfehler Bemerkte, das dadurch neue Bestätigung erhielte, zu verweisen.

13 (3).	1162.	*πρὸς θεῶν, εἴ τι κἄξω ξένον, πέλασσον (εἴ τι κἄξω, ξένον πέλασσον,)*
		ἐνθοίμην πάνυ πελάτην.
14 (1).	**Oedipus rex** 369.	*οὐχὶ ξυνήσεις πρόσθεν; ἢ ξυνιεῖς λέγειν; (ἢ ἐκ πείρας λέγεις;)*
15 (2).	430.	*ὡς εἰς ἅλεθρον; οὐχὶ θάσσον; οὐ πάλιν (οὐχὶ θάσσον οὐ πάλιν)*
		ἄφραφος οἴκων τῶνδ' ἀναστρωφεῖς ἄπει;
16 (3).	624.	Ap. *ὅταν προδείξῃς οἷόν ἐστι τὸ φθονεῖν.*
		Οἰδ. *ὡς οὐχ ὑπείξων οὐδὲ πιστεύσων λέγεις;*

Diese beiden Verse werden umgestellt und in folgender Weise verändert:

Ap. *ὡς οὐχ ὑπείξων οὐδὲ πιστεύσων λέγεις.*
Οἰδ. *ὅταν προὔ γ' εἴδῃς οἷόν ἐστι τὸ φθονεῖν!*

Der Gedanke einer Umstellung ist bekanntlich nicht neu; die Nothwendigkeit derselben kann ich aber nicht einsehen. Kreon hatte im Vorhergehenden V. 622 gesagt: 'Was willst du also denn? mich etwa aus dem Lande jagen?' Oedipus erwidert: 'Durchaus nicht! Todt will ich dich wissen, nicht verbannt.' Kreon, der eben in längerer Rede dargethan, dass er ja keinen Grund habe, sich die Königsherrschaft zu wünschen, da er die Annehmlichkeiten derselben ohnehin mit Oedipus theile, während alles Drückende diesem anheimfalle, sagt nun: 'Wenn du mir erst erklärt, worin denn eigentlich mein *φθόνος* bestehe.' 'Du willst also gar nicht nachgeben und folgen?' 'Ich sehe ja das Vernünftige deiner Anmuthungen nicht ein' u. s. f. Wie ich bemerke, fasst Förster (in dieser Zeitschr. 1871, S. 851) die Stelle ebenso auf.

17 (4).	674.	*αἰτητὸς μὲν εἶναι δῆλος εἶ, βαρὺς δ' ἅπαν*
		στρυφὸν κεράσας (στρυφὸν κατῴκισας).
18 (5).	1151.	*λέγει γὰρ εἰδὼς οὐδέν, ἀλλ' ἄλλως πονεῖ (πωλεῖ).*

παιᾶν soll hier soviel bedeuten als 'erlichten'. Doch dürfte die Berufung auf Plato Euthyphr. 3 B nicht viel nützen, da es dort heisst: *καινοὺς ποιοῦντα θεούς*.

19 (6). 1270. *ἔπαισεν ἀρθρα τῶν αὐτοῦ κώλων,*
αἰδὼν τακεῖσ', ὀθούνεκ' (ὡς, οὕνεκ') οὐκ
ὄψοιντό νιν (οὐχ ὁρῷντό νιν)
οὐθ' οἳ ἔπασχεν οὔθ' ὁποῖ' ἔδρα κακά,
ἀλλ' ἐν σκότῳ τὸ λοιπὸν οὓς μὲν οὐκ ἔδει,
ὀψοιτο', οὓς δ' ἔχρῃζεν, οὐ γνωσοίατο.

Die Bedenken gegen *ὄψοιντο* sind gerechtfertigt, das Vorgeschlagene kann ich nicht anerkennen, ebensowenig als den angeblichen Grund der Verderbnis: *propter rariorem medii usum et propter sequens ὀψοίατο mutatum est.*

20 (7). 1402. *ἀλλ' ἡνίκ' ἂν δὴ πρὸς γάμων ἥκητ' ἄκρας,*
τίς οὕτος ἔσται, τίς παραψήσει, τέκνοι,
τοιοῦτ' ἀνειδῆ λυμβάνων, ἃ τοῖς ἐμοῖς (ἐοῖς)
γονεῦσιν ἔσται πρῶτον (πρῶτ' ὄν) ὁμοῦ δυ-
λήματα;

Der Fehler ist anerkannt, die Besserung evident.

21 (8). 1524. *ὦ πάτερ Θήβης ἄναξ, λεύσσετ', Οἰδίπους ὅδε,*
ὃς τὸ πλεῖστ' αἰνίγματ' ᾔδει καὶ κράτιστος ἦν
ἀνήρ,
ὅστις οὐ ζήλῳ πολιτῶν καὶ τύχας ἐπιβλέπων
(ὃν τις οὐ 'ζήλουν πολιτῶν ταῖς
τύχαις ἐπιβλέπων,)
εἰς ὅσον κλύδωνα δεινῆς συμφορᾶς ἐλήλυθεν.

Eine nicht minder ansprechende Besserung, zum Theil mit Dindorf übereinstimmend.

22 (1). **Antigone** 1. *Ὦ κοινὸν αὐταδέλφον Ἰσμήνης κάρα,*
ἆρ' οἶσθ' ὅ τι (οἶσθά τι) Ζεὺς τῶν ἀπ' Οἰδίπου κακῶν
ὃ τι (ὅτου) οὐχὶ νῷν ἔτι ζώσαιν τελεῖ;

Heimsoeth hatte etwas Ähnliches vermuthet:

ἆρ' οἶσθά πού τι τῶν ἀπ' Οἰδίπου κακῶν
ὃ τι οὐ Ζεὺς νῷν ....

Die Veränderung, welche dieser in Folge dessen an den beiden ersten Versen vorzunehmen gezwungen ist, beweist, dass Madvigs Vermuthung, so einleuchtend und bestechend sie auch auf den ersten Blick erscheint, nicht als richtig betrachtet werden darf.

23 (2). 23. *Ἐτεοκλέα μὲν, ὡς λέγουσι τὸν δίκῃ (τὸν τύχῃ)*
χρησθεῖς δικαίᾳ (χρήσασι δικαίᾳ) καὶ νόμῳ κατὰ
χθονός
ἔκρυψε τοὺς ἐνερθεν ἐντίμους νεκρούς,

24 (3). 127. *Ζεὺς γὰρ μεγάλης γλώσσης κόμπους*
ἐπιχθονίους καὶ ὑπὲρ ἑαυτὸν
πολλῷ ῥείματι προπεσόντας
χρυσοῦ σανάχᾳ (σὺν κανάχῃ) ἀντείνας
πολλῷ ῥίπτει πυρὶ ....

Der Schreiber war von *καὶ* auf die erste Silbe des nächsten Wortes übergesprungen.

25 (4). 205. *ἐὰν δ' ἀθαπτον καὶ πρὸς οἰωνῶν βίᾳ*
καὶ πρὸς κυνῶν ἴδοιτόν αἰσχαθέν' (αἰσχισθέν τ') ἰδεῖν.

War als treffendes Beispiel der zweiten Art von Schreibfehlern schon S. 27 aufgeführt worden.

26 (5). 256. *καὶ δυσπάλαιστ*
πάγων αἴθρια καὶ (ἐν αἰθρίᾳ τε καὶ) δύσομβρα φεύγειν βίᾳ.

Die Vermuthung, der Helmke's *ἐναίθρια* ganz nahe kommt, ist leichter als alle bisher vorgeschlagenen.

27 (6). 276. *ἐς δυσμόρατον τέρας ἁμαυρωθῇ*
τόδε, πῶς εἰδὼς ἀντιλογήσω
τἀνδ' οὐκ εἶναι (μὴ οὐ τάνδ' εἶναι) παῖδ' Ἀντιγόνην.

28 (7). 421. *μέσαντες δ' εἴχομεν θείαν (θέᾳ) νόσον.*

29 (8). 578 wird, um den Ursprung des Fehlers deutlich erkennen zu lassen, nur eine kleine Veränderung an dem von Dindorf hergestellten Texte vorgenommen und geschrieben:

σὺ δὲ τάνδε χρὴ
γυναῖκας εἴργειν μηδ' ἀνιμᾶσθαι ἔσω (ἔξω ἀνειμένας).

30 (9). 775. *φαρβᾷς τοπαῖον ὡς ἄγος (ἔμπος) μόνον προθείς,*
ὅπως μίασμα πᾶσ' ὑπεκφύγῃ πόλις.

31 (10). 787. *ἰὼ πανὸς ἀλγεινοτάτης ἁμοὶ μοιρίμους,*
πατρὸς τριπόλιστον (τριπολίζων) οἶκτον
τοῦ τε πρόπαντος
ἁμετέρου πότμου
αἰεννᾶς Ἀμφιπαίδιαιν.

Scripsit Sophocles πατρὸς τριπολίζων οἶκτον, usus de miseratione et fletu renovando verbo ab iterata oratione traducto. Man wird doch abwarten müssen, ob die gegen diese Stelle vorgebrachten Bedenken nicht auf andere Weise — denn es handelt sich eben um ein neues Wort — behoben werden.

32 (11). 982. *παύσουσι μὲν γὰρ ἐνθάδε*
γυναῖκας τῶνδε τε πῶν,
φιλοῦσιν τ' ἐμβάζειν (ἐμβάζει) Μοῖσαν.

33 (12). 1089. *ἔχθρᾳ (ἔχθρᾳ Reiske und M.) δὲ πάσαι (πᾶσα) συντρέφουσιν πόλεις,*
ἔσαν παμφύγαν· ἃ νῦν ὑπέφυσαν
ἢ θῆρες ἢ τις ποιμὴν οἰωνὸς φέρων
ἀνόσιον ἁμῇ ἐπιστέγον ἐς πόλιν (πόλιν).

Tiresiae, unde oriturn sint illa ante Creontis oedes ἀνδρῶν γυναικῶν πολύμικτα, exponit, generalique sententia addit, urbes ita miseratione et indignatione odesse solere, quarum e corporibus projectis fruste divulsa in locum sacrum canes feraeque pertule-

vint et quasi sacrificarint, quod in Polynicis corpore futurum Tiresias putat. Ἥασι ist demnach als richtig anzuerkennen — ein Beispiel der *accommodatio grammatica* —, die zweite Vermuthung erklärt Madvig selbst als unsicher.

34 (1). **Electra** 501. *εἰ μὴ τόδε φάσμα νυκτὸς εὖ κατασχήσει (κατα-σιγήσει).*

35 (2). 566. *κατὰρ ποθ' ὁρμὰς, ὡς ἐγὼ πλέω, θεὰς*
πεύξων κατ' ἄλσος ἐξεύρηται (ἐξευρίσκεται) ποδοῖν
στικτὸν κεράστην ἶλαφον, οὗ πατὰ σφαγὰς
ἐκπομπάσας Ἕλος τι τυγχάνει βαλών;

Die Bedenken gegen *ποδοῖν*, wie sie auch Nauck geltend macht, scheinen nicht ganz ungegründet zu sein: dennoch möchte ich nichts geändert wissen, da die Gedankenverbindung: 'er scheuchte einen (wunderschönen) Hirsch auf, über dessen Erlegung prahlend er ein unbedachtes Wort fallen liess', gewiss tadellos ist.

36 (3). 757. *καὶ τὸν πυρᾷ πέπλοις εὐθὺς ἐν βραχεῖ*
χαλκῷ μέγιστον σῶμα δειλαίᾳ σποδοῖ (δειλαίαν σποδόν)
φέρουσιν ἀνδρὸς Φωκέων στεναγμάτων.

Schneidewin-Nauck bringen doch einige Beispiele bei, welche die Bedeutung des Genitivs erkennen lassen und denselben rechtfertigen: dass nicht alles, was auffällig und schwierig ist, auch verderbt sein müsste, hat Madvig selbst wiederholt betont.

37 (4). 941. *οὐκ ἴσθ' (οἶσθ') ἃ γ' εἶπον· οὐ γὰρ ὧδ' ἄφρων ἔφυν*
38 (5). 1086. *ὡς καὶ σὺ παγκλαυτον οἶκον τοῦτον (κλεινὸν) εἶλον*
τὸ μὲν πάλαι σωθοκλίπαισι (σωτοκτόνοις).

39 (1). **Oedipus Coloneus** 36. *οὔτοι' ἐμὶν οἴους*
σκοπὸς παραίσους τὸν ἅ θηλαῖμον (δὺν ἀχηνοῦμεν) φρένα.

Wieder ein neu gebildetes Verbum.

40 (2). 126. *ἀλλ' ἴσα (ἴθι) τῷδ' ἴσα ἀ —*
φθέγγου μὴ πατάρχε νάπας.

41 (3). 667. *πρὶν μὲν γὰρ αὐτοῦς ἦν ἴφις (ἴφυς) Ἑλλάσι τε*
θρόους ἱππεῦσαι μηδὲ χαλνεσθαι πόλιν,
λόγῳ (λοιγῷ,) σκοπεῖσι τὰν πόλιν γένους
φθορεύς,
ἐπ' αὐτάγει τὸν σὸν ἔθλιον θάνον.

Die erstere Vermuthung hatte, wie Madvig selbst bemerkt, bereits Tyrwhitt aufgestellt: *λοιγῷ* halte ich für evident.

42 (4). 978. *προσλαμβάνει*
κἀμὲ τε σοῖσι καὶ ξυνωπαδοῖς φίλους,
ὡς αἰσθ' Ἄργος ἢ τὸ Καδμείων πέδον
τιμῇ παθόντα (σαθέλξαν) ἢ πρὸς οἰφαρεῖον βρέτος.

καθίζον bietet der Paris. 2712. Madvigs Conjectur stützt sich darauf, dass ein Vergleich mit einer Wage durchgeführt sei. Die Worte *πρὸς πίφανὸν βιβῶν* legen einen solchen Gedanken allerdings nahe, falls die Lesart *πίφανόν* ganz sicher gestellt ist, was indessen nicht der Fall zu sein scheint. Doch ist der angenommene Vergleich offenbar nicht genau durchgeführt. Madvig erklärt dies bei den Alten für gewöhnlich und führt einige lateinische Beispiele dafür an. Wenn es ihm doch gefallen hätte, ein griechisches beizubringen! Für die Beurtheilung einer Conjectur ist es doch immer misslich, wenn durch sie nirgendsher Bekanntes in den Text geführt wird. Man kann freilich sagen, eben das Unbekannte habe den Irrthum veranlasst: solange aber die Sache durch keine Analogie bewährt ist, muss es stets erlaubt sein, sich dagegen abwehrend zu verhalten.

43 (5). 383. *τοὺς δὲ πολὺς ὅσσα θεοὶ*
πόνους κατακτισσίσιν (κατθεσμιοῦσιν),
οὐκ ἔχω μαθεῖν.

44 (6). 645. *ἐκ τοίνυν δ' ὀνομὰν παρθένων, ὅσαν φύσις*
δίδωσιν αὐτοῖν, καὶ τροφὰς ἔχω βίου
καὶ γῆς ἄδειαν καὶ γένους (τέγους) ἐπάρχειαν.

Gegen *τέγους* wüsste ich nur das einzuwenden, dass man nicht recht begreift, wie es könne verderbt worden sein und dass es nicht ganz zu *ἐπάρχειαν* zu passen scheint.

45 (7). 589. *ἰδοὺ δίμυρ*
δῶρον, ὃ μή νυ' ἐγὼ ταλαπάρθεις
ἐκπωμάζομαι (ἐκπωμάζομαι) πόλιος ἐξελέσθαι.

Das vorgeschlagene *ἐκπωμάζομαι* entspricht allein dem erwarteten Sinne der Stelle: in der Antistrophe braucht nur *δέ* in *δή* geändert zu werden, was ohne Störung des Zusammenhanges geschehen kann.

46 (8). 583. *ὠιδ. κεῖνος ἐκπέζειν κεῖν' ἀνωγκάζουσί με.*
θερ. ἀλλ' οὐ (ἀλλ' ἵν') θελόντος γ' οὐδὲ
καὶ φεύγειν κελεύω.

In der Handschrift steht: *εἰ θέλοντ' ἄν*. Madvigs Herstellung verdient gewiss den Vorzug vor allen andern, die eben mit der Stelle fertig werden wollen: dass sie das Richtige trifft, wage ich nicht zu behaupten.

47 (9). 588. *ἀλλ' οὐ γάρ οὐν' ἔστ' τοίνυν' ἀκούσομαι κακὸς*
γέροντος οὐδ' οἷς αἷσι ἐμφορεῖς (ἐμφορεῖ) σὺ μοι
φόνους ἀπτερόπους ἐξενυδίζων πικρούς.

Es wäre wieder ein Fall unrichtiger Verdoppelung.

48 (10). 1036. *οὐδὲν σὺ μεμανὸν (so hier auch μεμανὸς)*
ἐνθάδ' ἄρ' (δῆτ') ἔρεις ἐμοί
ὅτου δὶ χάριτος σταίμεσθ' ἃ χρὴ πυεῖν.

Propter nihil, in nulla parte eorum, quae mihi dixeris, tu reprehendi a me debes.

49 (11). 1112. *ἐμέσαι', ὦ παῖ, πλευρὸν ἀμφοδίζιον (ἀμφοδέξιαι) ἐμφύντε τῷ φύσαντι.*

50 (12). 1390. *τωγὼ τὸ σὸν δάκρυον καὶ τοὺς σοὺς θρόνους πρατοῦσιν (ἡσσοῦνται), εἴπερ ἔστιν ἡ παλαίφατος Δίκη, ξύνεδρος Ζηνὸς ἀρχαίους νόμους.*

51 (13). 1436 ist oben S. 7 besprochen worden.

52 (14). 1534. *αἱ δὲ μυχίαι (αἱ δ' ἐν αὐχίᾳ) πόλεις, πᾶν εὖ τις οἶδ', ἡμῖν ἐπέβρασαν.*

53 (15). 1574. *ὄν, ὦ Γῆς παῖ καὶ Ταρτάρου, κατεύχομαι ἐν παθαρᾷ (ἵν' παθαρᾷ) βῆναι ὁρμωμένῳ νεφέλας τῷ ζένῳ νεκρῶν πλάκας.*

54 (16). 1625. *καὶ κατάνευσον μήποτε προδῶσιν τάδ' ἐμοὶ, τελεῖν δ' ἐκ' ἄν μέλλῃς φρονῶν (φρονεῖν) εἰ ξυμφέροντ' αὐτοῖς ἐμοί.*

Non vogabat Oedipus, ut Theseus, quae perficeret, perficeret utilia filiabus, sed ut ea perficeret, quae iis utilia videret excogitaretque. Ich bin allerdings der ersteren Meinung: 'er soll sich bei allen seinen Handlungen von der Sorge für ihr Wohl leiten lassen.' Oedipus hatte ein Recht dies zu verlangen.

55 (17). 1657. *οὐ γάρ τις αὐτὸν οὔτε πυρφόρος θεοῦ σεμνὸς ἐξέπραξεν οὔτε ποντία θύελλα συνθέσεσα τῷ τότ' ἐν χρόνῳ, ἀλλ' ἢ τις ἐκ θεῶν πομπὸς ἢ τὸ ναρτέρων εὔνουν δυσοὺν (εὔδουν, θνητὸν) γῆς ἀλώπητον βάθρον.*

Die gegen die Stelle vorgebrachten Bedenken: *neque ναρτέρων γῆς βάθρον recte dicitur de terra, sub qua inferi sunt, et nimis haec coacervantur ναρτέρων εὔνουν γῆς ἀλύπητον βάθρον et ipsum εὔνουν βάθρον satis displicet et γῆς βάθρον Oedipum conficiens* — kann ich nicht als objectiv begründet ansehen.

56 (1) **Trachiniae** 54. *ὡς πασαι μὲν τοιαῖσδε πλῆθουσι, πασι δενδρίς ἐστι ζήσασιν οὐ πέρπνος τυπή, μάλιστα δ' ὅστις εἶσι, Ὕλλον, εἰ πατρὸς νέμει τιν' ὄμον τοῦ (ὄμον, οὗ) πολὺς (πολλοῦ) πρόσεισι δυσπόνει;*

Die gegen diese Stelle erhobenen Bedenken kann ich ebenfalls nicht theilen; weder der Conditionalsatz noch der doppelte Genitiv gibt dazu Anlass und der neue Gedanke: 'und besonders Hyllos, der wahrscheinlich nicht schlecht zu thun scheinen dürfte, wenn er sich um seinen Vater kümmerte,' kann gerade nicht als besser bezeichnet werden.

57 (2). 79. ὡς ἦ τελευτὴν τοῦ βίου μέλλει τελεῖν
ἢ τοῦτον ἄρας ἆθλον εἰς τὸν ὕστερον (εὖ τὸν ὕστατον)
τὸν λοιπὸν ἤδη βίοτον εὐπόνων ἔχειν.

ὕστατον (πόνων) hatte auch Herwerden vermuthet: ich halte es für richtig; dass mit τὸν λοιπὸν βίοτον die noch übrige Zeit allein, d. h. ohne ein nochmaliges ὕστερον bezeichnet ist, ersehen wir, glaube ich, aus dem beigefügten ἤδη; εὖ, welches freilich einen von Schneidewin-Nauck gewünschten Gedanken brächte, will nicht recht ansprechen; hiess es vielleicht:

ἦ τοῦτον ἄρας ἆθλον ὡς τὸν ὕστατον?

58 (3). 320. εἶτ' ὦ τάλαιν', ἀλλ' ἥμιν ἐκ σαυτῆς ἐπεὶ
καὶ ξυμφορά τοι μὴ (ξύμφορόν σοι μ') εἰδέναι σέ γ' ἥτις εἶ.

Ist dies nicht derselbe Gedanke, nur in bedeutend abgeschwächter Fassung? Auch möchte ich die in der Ueberlieferung enthaltene Ironie nicht gern missen.

59 (4). 323. οὔ τἄρα τῷ γε πρόσθεν οὐδὲν ἐξ ἴσου
χρόνῳ διοίσει (διοίξει) γλῶσσαν...

War als treffendes Beispiel der ersten Art von Schreibfehlern schon S. 24 aufgeführt worden.

60 (5). 339. τί δ' ἔστι; τοῦ με τήνδ' (τί δ' ἔστ', ἐφ' οὗ μοι τήνδ') ἐφίστασθαι βάσιν;

61 (6). 547. ὁρῶ γὰρ ἥβην τὴν μὲν ἕρπουσαν πρόσω,
τὴν δὲ φθίνουσαν· ὧν ἀμαρπάζειν φιλεῖ (ἀφερπάζει, φιλεῖ)
ὀφθαλμὸς (ὀφθαλμός,) ἄνθος, τῶν δ' ὑπεκτρέπειν πόδας (τῶνδ' ὑπεκτρέπειν πόδα).

Quarum flos sensim labitur, ab iis oculus solet pedem (mariti) avertere; earum conspectus facit, ut maritus discedat.

62 (7). 553. ἣ δ' ἔχω, φίλαι,
λυτήριον λίπημα, τῆδ' (λίπημα τῇδ',) ὑμῖν φράσω.

Intellegi (debet) pronomen de Iole: quod habeo remedium ad me exsolvendam aptum, huic acerbum. Quod Deianiram exsolvet, Iolen λυπήσει. Stimmt eine so gehässige Bemerkung wol zu dem durchaus liebevollen und sanftmüthigen Charakter, wie er aus jedem Worte Dejaniras im Uebrigen hervorleuchtet?

63 (8). 572. ἰὸν γὰρ ἀμφίθρεπτον αἷμα τῶν ἐμῶν
σφαγῶν ἐτέγξῃ χεῖρα, ᾗ μελαγχόλους (μελάγχολος)
ἔβαψεν ἰοὺς (ἰὸς,) θρέμμα Λερναίας ὕδρας.
ἔσται φρενός σοι τοῦτο κηλητήριον
τῆς Ἡρακλείας...

Ubi se mersit venenum a Lernaea hydra enutritum. **Βάπτειν** wäre hier intransitiv gebraucht.

64 (9). 597. ὡς σκότῳ
κἂν αἰσχρὰ πράσσῃς, οὔ ποτ' αἰσχύνῃ πεσεῖ (αἰσχυνθεὶς ἔσει).

So, wird bemerkt, kann Sophocles auch geschrieben haben.

65 (10). 910. αὐτὴ τὸν αὐτῆς δαίμον' ἀναπαλουμένη
καὶ τὰς ἄπαιδας (ἀναιδεῖς) ἐς τὸ λοιπὸν οὐσίας.

Ich kann den Gedanken eines 'schamlosen Daseins' nicht für richtig halten, glaube überhaupt nicht, dass *οὐσίαι* das 'Dasein' bedeute, denn das Wort lässt sich in dieser Bedeutung nicht nachweisen; ich meine aber, wir bedürfen auch einer solchen Annahme gar nicht, da die gewöhnliche Bedeutung vollkommen genügt. Nachdem im Vorhergehenden geschildert worden war, wie sie ihre ganze bisherige Habe, lebende und leblose, noch einmal sich vor Augen ruft, wird weiter gesagt, dass sie bei diesem Anblicke in Thränen ausbrach, bejammernd ihr eigenes Geschick und die in Zukunft — doch wol herrenlose Habe. Weiter allerdings reicht meine Kunst nicht, was in ἄπαιδας stecke, weiss ich ebenfalls nicht, allein ich denke, wenn wir die Stelle so erklären, wie eben geschehen, bleibt wenigstens nur eine Schwierigkeit ungelöst. Vgl. auch *Kvičala* in dieser Zeitschrift 1871, 122.

66 (11). 981. ἀλλ' ἐπί μοι μελέῳ
βάρος ἄπλετον (ἄπλετον') ἐμμένον φρήν.

Dieses Mittel (nebst der Aenderung ἔπει) war schon von Schneidewin-Nauck vorgeschlagen worden.

67 (12). 1019. σὺ δὲ σύλλαβε. σοί τε γὰρ ὅμμα (πάροικα oder πάροιμα)
ἔμπλεον (ἦν πλέον, so schon Heath und Döderlein) ἢ δι' ἐμοῦ σῴζειν.

68 (13). 1035. ἀκοῦ δ' ἄχος, ᾧ μ' ἐχόλωσεν (ἐχόλουσεν)
σὰ μάτηρ ἄθεος.

69 (14) 1186. ἦ μὴν τί δράσειν; καὶ τόδ' ἐξειρήσεται; (ἐξειρήσεται.)

Tollenda altero loco interrogandi nota; promittit Hyllus se iuraturum. Ich glaube mich bei der bisher üblichen Erklärung beruhigen zu können. 'Wirst du auch das gerade heraus sagen?' näml. bevor ich schwöre.

70 (15). 1247. πράσσειν ἄνωγας οὖν με πανδίκως (παντελῶς) τάδε;

71 (1). **Fragmenta** Phaedra 610. Τὸ δ' εὐτυχοῦν πᾶν ἐξαριθμήσας βροτῶν (Τὸν δ' εὐτυχοῦντα πάντ' ἀριθμήσας βροτῶν)
οὐκ ἔστιν ὄντως ὄντιν' εὑρήσεις ἕνα.

Qui per omnia felix sit, ne unus quidem, si numeres, repertum iri dicitur. Zweifellos richtig.

Wien, März 1872. Johann Schmidt.

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pædagogik.

Ueber die Lehrziele der österreichischen Gymnasien und Realgymnasien.

Als das Lehrziel des lateinischen Sprachunterrichtes in den Oberclassen der österreichischen Gymnasien bezeichnet der Organisations-Entwurf im §. 25: „Kenntniss der römischen Literatur in ihren bedeutendsten Erscheinungen und in ihr des römischen Staatslebens. Erwerbung des Sinnes für stilistische Form der lateinischen Sprache und dadurch mittelbar für Schönheit der Rede überhaupt.“ Für den griechischen Sprachunterricht am Obergymnasium hat nach §. 29 des O. E. als Lehrziel zu gelten: „Gründliche Lectüre des Bedeutendsten aus der griechischen Literatur, so weit es die dem Gegenstande gestattete beschränkte Zeit zulässt.“

Das also bemessene Lehrziel der classischen Studien an den österreichischen Gymnasien und dazu die jeden Zweifel über die Tendenz dieser Studien ausschliessende Erklärung: „Als Hauptzweck der Erlernung der alten Sprachen ist, obwohl die durch grammatische Studien zu erwerbende formelle Bildung nicht ausser Berechnung bleibt, doch die Lesung der classischen Schriftsteller angenommen, der unerschöpften Quelle wahrhaft humaner Bildung“ — wie da zu lesen ist auf Seite 5 der Vorbemerkungen des O. E., können den Vertheidigern des alles Streben unserer Zeit beherrschenden Realismus hinreichende Bürgschaft sein, dass unserer Jugend in dem Studium der römischen und griechischen Classiker nicht quälende formale Pedanterie altmodischer Gelehrtenschulen, sondern Geist und Herz erquickender realer Gehalt römischen und griechischen Wesens und Lebens geboten werden soll.

Dass die Verfasser des Entwurfes der Organisation österreichischer Gymnasien auf dem Höhepunkte der Zeit gestanden, die dem Leben und der Wirklichkeit zugekehrte Richtung unserer Tage erkannt haben; das documentiert die Stelle in den Vorbemerkungen des Entwurfes, pag. 7: „Als den Gegenstand, in welchem an Gymnasien gleichsam der Schwerpunct des ganzen Unterrichtes zu ruhen habe, hat man bekanntlich die classischen Sprachen angesehen: die Durchführung jenes Gedankens wurde aber allerwärts immer schwieriger, je mehr Raum und selbstständige Geltung die sogenannten Realien forderten, und sich zu erobern

eines schwierigeren und originelleren Autors erwartet — und in welcher er noch fernere Uebertragungen in Aussicht stellt, folgt ohne weitere Einleitung die Uebersetzung, welcher am Schlusse einige wenige Anmerkungen beigegeben sind.

Um zunächst bei dieser Zugabe stehen zu bleiben, so kann man mit Recht behaupten, dass der Hr. Uebers. sie besser ganz weggelassen hätte. Siebzehn kurze Sacherklärungen zum ganzen Nepos reichen lange nicht aus, um noch so wenig kundigen Anfängern, wie sie der Hr. Uebers. im Auge zu haben scheint (Anm. 2 z. B. erklärt was ein Orakel sei), das nöthige Materiale zuzuführen; man sieht überdiess nicht ein, nach welchem Principe gerade diese wenigen Bemerkungen ausgewählt sind. Als Probe dieser Anmerkungen möge hier die erste und die letzte Platz finden. Sie lauten: „1) U nynějších obyvatelův Řecka a jim sousedních Slovanův panuje obyčej, že se přátele na způsob manželův k plnění povinností soudružství zasnubují, načež spisovatel zde nepochybně naráží.“ Diese Anmerkung gehört zu der Stelle: *laudi in Graecia ducitur adolescentulis quam plurimos habuisse amatores*, und lautet zu deutsch: „Bei den jetzigen Bewohnern Griechenlands und den ihnen benachbarten Slaven herrscht der Gebrauch, dass sich Freunde nach Art von Ehegatten zur Erfüllung der Pflichten der Genossenschaft verlobeu, worauf der Schriftsteller hier zweifelsohne (!) anspielt.“ — Die siebzehnte und letzte Anmerkung gehört zu dem Worte *Epiroticis* (*Att. 14*): „Krajina v Řecku, nyní Canina zvaná, takřka kolébka Řekův, z které později jeden kmen jich pod jménem Hellenův nápotomní Řecko, druhý pod názvem Pelasgův dolejší Italii obsadil a zalidnatil,“ d. i. eine Provinz in Griechenland, jetzt Janina geheissen, so zu sagen die Wiege der Griechen, aus welcher später ein Stamm derselben unter dem Namen Hellenen das nachherige Griechenland, der andere unter der Benennung Pelasger Unteritalien besetzte und bevölkerte.“ Diesen Bemerkungen brauche ich kein Wort beizufügen.

Ueber den seiner Uebersetzung zu Grunde gelegten Text meldet der Hr. Uebersetzer nichts; die Nipperdey'sche Ausgabe (1849) ist ihm unbekannt, wenigstens zeigen sich nirgends Spuren einer Benützung derselben. So gibt denn seine Uebersetzung die in den früheren Ausgaben mit geringen Abweichungen enthaltene Vulgata. Die Ausgabe von Hohler (*Cornelii Nepotis Vitae excellentium Imperatorum. Cum notis et scholiis in usum studiosae juventutis edidit ab E. Th. Hohler. Viennae et Cremsiae, 1820*, ein übrigens deutsch geschriebenes, mit Paraphrasen etc. versehenes, über die Massen dürftiges Werk) scheint von dem Hrn. Uebers. vorzüglich benutzt zu sein; nicht nur der der Uebersetzung zu Grunde liegende Text stimmt an den von mir verglichenen Stellen mit dem Hohler'schen (was noch wenig beweisen würde, da dieser begreiflicherweise auch nicht im entferntesten eine kritische Bearbeitung erfahren hat), sondern auch von Hohler's Paraphrasen und Anmerkungen zeigen sich deutliche Spuren. So ist z. B. die mitgetheilte erste Anmerkung bis auf die genauere Bestimmung,

verstanden, und sie ist gegenwärtig unmöglich. Mathematik und Naturwissenschaften lassen sich nicht ignorieren; sie gestatten auch nicht, dass man die Kraft ihres Lebens zum leeren Schatten irgend einer anderen von ihnen wesentlich verschiedenen Disciplin mache. Der vorliegende Lehrplan verschmäht in dieser Beziehung jeden falschen Schein, sein Schwerpunct liegt nicht in der classischen Literatur, noch in dieser zusammen mit der vaterländischen, obwohl beiden Gegenständen ungefähr die Hälfte der gesammten Unterrichtszeit zugetheilt ist, sondern in der wechselseitigen Beziehung aller Unterrichtsgegenstände aufeinander. Dieser nach allen Seiten nachzugehen, und dabei die humanistischen Elemente, welche auch in den Naturwissenschaften in reicher Fülle vorhanden sind, überall mit Sorgfalt zu benützen, scheint gegenwärtig die Aufgabe zu sein. Wenn sich hiedurch die Schwierigkeiten gesteigert haben, so giebt es keine andere Beruhigung, als welche in dem Gedanken liegt, dass sie nicht willkürlich erzeugt, sondern durch wohlbegründete Bedürfnisse der Zeit aufgenöthigt, und dass sie nicht unüberwindlich sind."

Ein Lehrplan mit solchen Principien hat doch gewiss der berechtigten Reaction gegen die Einseitigkeit antiquierter formaler Philologie Rechnung getragen und den für zeitgemässe allgemeine Bildung unserer Jugend einzig wahren Grundsatz zur Geltung gebracht, dass, wie jede andere Wissenschaft, die ja als solche ihr Daheim in den Hörsälen der Hochschule nicht aber auf den Uebungsplätzen des Gymnasiums hat, auch die Philologie ohne ihren den Geist der Jugend verblüffenden und anderen unentbehrlichen Disciplinen den Raum verstellenden Apparat dem Bedürfnisse eines praktischen Schulunterrichtes sich anbequemen soll.

Wenn nun ein solcher in seinen Grundzügen den berechtigten Interessen der Gegenwart vollkommen adäquater Gymnasial-Lehrplan in der Ausführung dennoch so häufig Stimmen der Opposition gegen sich hervorruft; so lohnt es sich wohl, nach den Motiven dieser Gegnerschaft zu forschen, dieselbe entweder als unberechtigt zu widerlegen oder aber durch billige Zugeständnisse zu versöhnen.

Man wird hierbei Rede stehen müssen der gegen jeden griechischen und lateinischen Unterricht am Gymnasium gerichteten radicalen Opposition; man wird zu hören haben auf die wegen nicht abzuläugnender gewaltsamer Modificationen des im O. E. vorgezeichneten Lectionsplanes erhobenen Klagen; man wird endlich gerecht werden müssen den über eine dem Lehrziele des philologischen Unterrichtes am Gymnasium widersprechende Methode erhobenen Beschwerden.

Dass eine Zeit, die in fieberhafter Hast, als gälte es eine neue Weltordnung zu schaffen, mit allem Alten und Verbrauchten aufzuräumen sucht, auch die Traditionen der Schule nicht unangetastet lässt; ist leicht erklärlich. Was immer aus den ungewöhnlichen Kraftanstrengungen der Gegenwart resultieren möge; erst die kommende Generation wird dessen habhaft werden, denn „der Jugend gehört die Zukunft". Das wissen die Vertreter moderner Principien recht wohl; darum verlangen sie auch mit logischer Consequenz, dass die Jugend nach diesen, nicht nach altherkömmlichen Principien erzogen, gebildet werde.

Wie diese Principien aber die Welt beglücken sollen, wenn unverträglich mit ihnen bei der Jugendbildung das Studium der griechischen und römischen Classiker erscheint; das ist schwer zu fassen.

Ist es nicht edler Freiheitsdrang, reine Humanität, kräftiger Geistesschwung, geläuterter Schönheitssinn, den seit Jahrhunderten die zum Leben aufstrebenden Geschlechter durch die Einbürgerung in Hellas und Rom gewonnen haben? Und dem gegenüber behauptet man: „Das zeitraubende Studium der todten Sprachen taugt nicht mehr; Realien, moderne Cultursprachen soll man der Jugend in den Schulen bieten; das ist zeitgemäss, macht anstellig, bringt Gewinn!" — Bringt Gewinn! — Ja freilich, wenn es nur der Markt des Lebens ist, für den die Schule die Jugend vorzubilden hat; dann muss gar manche aus alten Zeiten überkommene Einrichtung derselben fallen, dann enthalten selbst die Lehrpläne unserer den Tagesinteressen thunlichst accommodierten Realschulen noch gar viele entbehrliche Disciplinen.

Aber, wie misstrauisch man auch in gewissen Kreisen heut zu Tage dem „Idealisten" begegnen möge; Vervollkommnung gewinnt die Menschheit doch nur durch den Zug zum Idealen. Das aber lässt sich nicht finden im Gewühle der Tagesgeschichte, sondern nur durch die stille Einkehr des Einzelnen in sich selbst und durch beschauliche Vertiefung in das Leben und Wesen des classischen Alterthums, das in seiner durch Jahrtausende uns ferne gerückten Abgeschlossenheit und Vollendung der nach neuen Lebensformen ringenden Gegenwart „Dauer im Wechsel" offenbart.

Mag auch das goldene Zeitalter der Philologie vorüber sein; ein Blick auf die Culturgeschichte alter und neuer Zeit lässt immer noch Kunst und Wissenschaft der Gegenwart als ein Vermächtniss hellenisch-römischer Vorwelt erscheinen. Wenn stolz auf die geistigen Errungenschaften der Jetztzeit dem Realismus huldigende Epigonen das Studium der alten classischen Sprachen aus unseren Schulen verbannen wollen; dann gelten auch für sie die zurechtweisenden Worte eines Dichters, der nicht für weiche ästhetische Seelchen, sondern mit zermalmender Gewalt für — unsere Zeit geschrieben hat:

„Nimmer schmähe das liebliche Licht, das aus wieder erstandenen Rollen,
Wieder erstandenen Bildern der Heiden heraus uns den ersten
Heiteren Strahl in die dunkle, die mönchisch-verdüsterte Welt warf!" [1])

Mit der Verbannung der römischen und griechischen Classiker aus unseren Schulen könnte es übrigens noch gar nicht so bald Ernst werden. Die Realisten ahnen nicht, welch' mächtigen Einfluss die Antike noch immer auf das gesammte Geistesleben der modernen Culturvölker übt, wie das Studium der classischen Sprachen trotz allem Wissensreichthum der Neuzeit noch immer sich als unentbehrlich erweiset. Der Versuch, höhere allgemeine Bildung als Vorbereitung auf die von geschichtlichen Principien getragenen Wissensdisciplinen der Universität ohne Pflege der classischen Sprachen zu vermitteln, müsste misslingen; die baldige Rück-

[1]) Rob. Hamerling, „Der König von Sion", III. Gesang, pag. 91.

kehr zu gründlichen Studien des classischen Alterthums ist — wie man das beispielsweise in Russland erprobt hat — für solch' ein eventuelles Experiment zuverlässig verbürgt: „*Naturam expellas furca, tamen usque recurret.*"

Sehen wir einmal genauer zu, was nach dem Wunsche der Gegner des classischen Studiums an der Gelehrtenschule statt des Lateinischen und Griechischen betrieben werden soll. Muttersprache, Mathematik, Geographie, Geschichte, Naturwissenschaften sind bezüglich ihrer Unentbehrlichkeit hüben und drüben unangezweifelte Disciplinen.

Auch für das Latein könnte noch allenfalls Duldung erbeten werden; wird es doch hie und da allen Ernstes selbst für die Realschule begehrt. Grammatisch-stilistische Uebungen im Latein als Geistesgymnastik, als Vorbereitung zur gründlichen Erlernung moderner Sprachen, als Förderung correcten und gewandten Gedankenausdruckes in der Muttersprache, Aneignung der im Verkehr und in der Wissenschaft noch immer unvermeidlichen lateinischen Terminologie, Befähigung zu den ohne Kenntniss des Lateinischen in sämmtlichen Wissenschaften geradezu unmöglichen Quellenstudien, Verwerthung des Lateinischen als einer wenn auch auf seltene Fälle reducierten Universal-Verkehrssprache — diese und ähnliche mehr oder weniger untergeordnete Vortheile, die durch das Erlernen des Lateinischen zu erzielen sind, liessen etwa noch die Realisten für Beibehaltung des lateinischen Sprachstudiums an der Mittelschule stimmen. Ganz unpraktisch, der Mühe unwerth und darum zu amovieren erscheint ihnen — das Griechische.

Wie seltsam! Die Philologen hinwiederum, wenn sie gezwungen würden, auf eine der beiden classischen Sprachen als Bildungsmittel der Jugend zu verzichten, müssten schweren Herzens resignieren auf das Lateinische und wie ein Palladium zu bewahren suchen das Studium des Griechischen. Die Erklärung hiefür liegt nahe. Unermesslich höher im Werthe als die durch das griechische und lateinische Sprachstudium zu erzielende formale Geistesbildung setzt der Philologe den realen Gewinn, der für die aufblühenden Geschlechter aus der Vertiefung in das Wesen des classischen Alterthums, aus der ohne Beherrschung des classischen Idioms, ohne innige Vertrautheit mit den philologischen Disciplinen undenkbaren gründlichen Lectüre der römischen und griechischen Classiker resultiert. Sind es aber die Schätze der classischen Literatur, die der Jugend nicht in holzschnittartigen Nachbildungen steifer Uebersetzung, sondern in lebensvoller Farbenpracht des Originals geboten werden sollen; dann darf die Wahl zwischen hellenischen und — ihrem Abglanze — römischen Geisteswerken nicht zweifelhaft sein. Die Geschichte unseres Volkes lässt wohl dagegen keinen Widerspruch aufkommen, dass die Entwickelung deutschen Lebens und Wesens fort und fort unter dem Einflusse der Antike stand. Wie der Gestaltungsprocess politischer und socialer Zustände des deutschen Volkes die Einwirkung der Römerwelt auf den germanischen Stammescharakter erkennen lässt; so bekundet unsere gesammte Literatur den mächtigen Einfluss zunächst der römischen, von den Tagen der Reformationsepoche an aber der mit voller Hingebung

aufgefassten griechischen Antike auf das Geistesleben der Deutschen. Und gerade dieser letztere Einfluss muss bei rechter Würdigung des der deutschen Stammesnatur so nahe verwandten hellenischen Wesens als der sorglichst zu bewahrende erscheinen, da weit mehr als römische Kunst und Literatur der unerschöpfliche Ideenschatz der hellenischen Vorwelt auch heute noch unsere gesammte Cultur durchdringen, unserer Jugend eine durch kein modernes Bildungselement zu ersetzende Fülle geistiger Nahrung und sittlicher Erhebung zu bieten vermag.

Und eben die Lectüre der griechischen Classiker ist es, gegen die fort und fort von Widersachern der verschiedensten Kategorien heftig angekämpft wird.

Bei uns in Oesterreich hat man da im Laufe weniger Decennien seltsame Wandlungen erfahren müssen. Es gab eine Zeit — und sie liegt nicht sehr weit zurück — da waren die Classiker überhaupt bei uns verdächtigt als Quelle staatsgefährlicher Freiheitsgedanken; sie durften der Jugend nur stückweise vorgeführt werden in sorglichst censurierten Chrestomathien. — Als mit der neuen Aera unseres Vaterlandes für die durch den Organisations-Entwurf vom Jahre 1849 ihrer hohen Aufgabe entsprechend umgestalteten Gymnasien die Lesung der classischen Schriftsteller als Hauptzweck der Erlernung der alten Sprachen aufgestellt wurde; da war es um die Ruhe der Hüter des Dogmas und der sittlichen Weltordnung geschehen.

Die heidnischen Classiker mit ihrer die Sinnlichkeit kitzelnden, üppigen Phantasie waren in den Augen gewisser Leute Gräuel. Diesen zulieb mussten die Schriftwerke der Alten neuerdings verstümmelt werden, ehe sie in die Hände der Jugend kamen. Selbst den keuschen Homer, den jungfräulichen Virgil traf dieses Los; es wäre ja sündhaft gewesen, die Jugend über Ausdrücke wie etwa: *ἐν φιλότητι μιγῆναι* u. dgl. erröthen zu lassen. Das Misstrauen gegen die urkräftige, sittlich reine Natürlichkeit der Alten, gegen den sittlichen Ernst und Tact des Lehrers, der doch wohl noch bei der Lesung eines Homer und Virgil der Jugend gegenüber den Satz „*castis omnia casta*" in Geltung zu erhalten wissen wird, brachte es dahin, dass es um eine Haarbreite fehlte — die heidnischen Classiker aus unseren Schulen verdrängt und die — Kirchenväter an ihre Stelle gesetzt zu sehen.

So damals, und heute? — Heute sind es die in allem Uebrigen doch gewiss zur Fahne des Liberalismus schwörenden Realisten, die — „fort mit dem Griechischen!" rufen; denn das Studium des Griechischen sei für die Jugend eine Qual, lohne in seinen Erfolgen nicht die darauf verwendete Zeit und Mühe; sei überdies entbehrlich, da man ja gediegene Uebersetzungen, dazu die reiche vaterländische und die classische Literatur der übrigen lebenden Cultursprachen habe.

Was die angeblichen Misserfolge des classischen Studiums anbelangt, so wollen wir am Schlusse dieser Erörterung des Weiteren darüber sprechen. Bezüglich des Einwurfes, man könne ja die Geisteswerke der Griechen aus Uebersetzungen kennen lernen, dürfen wir uns kurz fassen. Jean Paul vergleicht Uebersetzungen classischer Schriftwerke mit den

von der Strasse aus betrachteten Glasgemälden der Kirchenfenster, mit dem auf der Kehrseite eines Teppichs ersichtlichen Kunstgewebe. Man darf wohl sagen: Wenn es genügt, dem Jünger der Kunst, der für die Wunderwerke der Antike sich begeistern soll, die Kunstschöpfungen der Alten in Photographien vorzuführen; dann reichen auch Uebersetzungen lateinischer und griechischer Classiker hin, um unserer Jugend die Meisterschaft der Alten in Poesie und Prosa anschaulich zu machen. Wie durch das Ringen nach einer von dem Schüler selbst in seiner Muttersprache aufzufindenden, dem classischen Originale würdig entsprechenden Gedankenform die grossen Gedanken der Alten selbst erst völlig klar erfasst; wie durch das selbstthätige Uebersetzen der lateinischen und griechischen Classiker in die Muttersprache des Schülers Sprachbewusstsein belebt, Gesetzmässigkeit des Denkens, Gewandtheit im Ausdrucke des eigenen Gedankens mächtig gefördert werden: davon können wenn es eines Beweises bedarf, die durchschnittlich weit überlegenen deutschen Abiturienten-Aufsätze der Gymnasiasten, verglichen mit jenen der Schüler ohne classische Bildung, Zeugniss geben.

Auf die Antike verzichten wollen im Vollgefühle des hohen Werthes der eigenen classischen Literatur, heisst des wahrhaften Verständnisses der vaterländischen Literatur, deren ruhmvollste Repräsentanten das Ideal ihres geistigen Schaffens in Hellas und Rom gefunden hatten, sich begeben und zu den — Verirrungen zurückkehren wollen, in die, reagierend gegen die allerdings unnatürliche Graecomanie des vorigen Jahrhunderts, die Romantiker verfallen waren. Könnte denn wohl beispielsweise Lessings und Göthe's schöpferisch tiefe Erfassung der Antike von Jemand ohne eigene Vertrautheit mit dem Geiste des classischen Alterthums recht gewürdiget werden?

Endlich aber die classische Literatur der fremden lebenden Sprachen an der Stelle des Lateinischen und Griechischen in unseren Schulen — wie und von welchen Lehrern soll sie behandelt werden?

Dass auch Französisch und Englisch an der Mittelschule mit ähnlichem Ernste der Forschung, mit ähnlicher unermüdlicher Gründlichkeit, wie selbe das Studium der classischen Sprachen bedingt, betrieben werden sollen; darauf deuten beispielsweise die Lehrpläne unserer Realschulen hin. Nicht oberflächliche Fertigkeit der Conversation, gründliche grammatische Studien, eindringendes Verständniss der classischen Autoren würde gewiss auch als Lehrziel für die modernen Cultursprachen am Gymnasium aufzustellen sein. Da darf man doch wohl fragen: Könnte die rechte Lösung dieser Lehraufgabe bei dem gegenwärtigen Stande sprachvergleichender Wissenschaft Lehrern, die nicht philologisch gebildet sind, wol gelingen? Würden hinwiederum tüchtige Philologen nicht immer wieder beklagen müssen, dass es ihnen versagt sei, bei Schülern, denen das Studium der alten Sprachen vorenthalten wurde, durch geistvolle Interpretation englischer und französischer Autoren den Wiederhall griechischer und römischer Classicität zu erwecken?

Gegenüber der das Studium der römischen und griechischen Classiker

am Gymnasium perhorrescierenden Opposition der Realisten, die ja gewiss nichts gemein haben wollen mit den Vertretern eines freilich auch modernen, nur die momentane Gestalt des Lebens hoch haltenden kläglichen Materialismus, kann es nicht schwer werden, den Lehrplan des Organisations-Entwurfes der österreichischen Gymnasien zu vertheidigen. Kann man doch an diesem Lehrplane und den ihm beigegebenen Instructionen Zug für Zug nachweisen, dass das Lehr- und Lernziel unserer Gymnasien nicht einseitiger Formalismus, nicht pedantische Schulung der Jugend für die von anderen Wissenschaften kastenmässig abgeschlossene Philologie, sondern eine den gerechten Forderungen der Zeit entsprechende, durch die mit der classischen Alterthumskunde gleichberechtigten realistischen Studien zu vermittelnde allgemeine Bildung sei.

Nicht das ausschliessende oder auch nur überwiegende Element der Jugendbildung sollen nach dem Lehrplane des Organisations-Entwurfes die classischen Studien sein; aber als ein unverlierbares Gut sollen diese Studien festgehalten und lebensvoll betrieben werden, weil sie noch immer die unentbehrliche Vorbereitung auf die Studien der Universität, weil sie allein die Lichtquelle wahren Verständnisses der Entwickelung unserer gesammten Cultur, rechter Würdigung des Besten und Höchsten sind, was die modernen Culturvölker, was insbesondere die Repräsentanten deutscher Classicität in Kunst und Wissenschaft, nachstrebend den Idealen der Antike, bis jetzt geschaffen haben.

Haben wir in dem Bisherigen versucht, den Lehrplan unseres Organisations-Entwurfes für Gymnasien zu rechtfertigen durch die Abwehr der das Studium der alten classischen Sprachen im Principe anfeindenden Widersacher; so wollen wir nunmehr eingehen auf jene Klagen, die von verschiedenen Seiten her über die im Laufe der Zeit an dem Lectionsplane des Organisation-Entwurfes vorgenommenen gewaltsamen Modificationen erhoben werden.

Es muss von vorneherein zugegeben werden, dass die oben angedeuteten Klagen nicht — unbegründet sind. Es war insbesondere die Ministerial-Verordnung vom 10. September 1855, Z. 10312, welche durch die auch heute noch bis auf wenige Ausnahmen für die österreichischen Gymnasien vorschriftmässig geltende Vertheilung des naturwissenschaftlichen Unterrichtes den Normal-Lectionsplan des Organisations-Entwurfes wesentlich alterierte. Die Frage nach den Motiven dieser Aenderung ist schwer zu beantworten. Während von der einen Seite behauptet wird, es seien ausschliessend pädagogisch-didaktische Gründe gewesen, welche die hohe Regierung bestimmten, diese von gewiegten Schulmännern beantragte Modification des Gymnasial-Lehrplanes einzuführen; hat man anderwärts darin eine Concession an eine freilich ganz andere Interessen als die einer zeitgemässen, der Machtstellung moderner Wissenschaft conformen Schulbildung vertretende Partei erkennen zu müssen vermeint.

Ohne dem competenten Urtheile der Vertreter des naturwissenschaftlichen Unterrichtes am Gymnasium vorgreifen zu wollen, erlauben

wir uns, die bereits bei anderen Anlässen[1]) offenkundig ausgesprochene Ansicht hier zu wiederholen: Soll der Widerstreit der Humanisten und Realisten an unseren Gymnasien beigelegt; soll in die stark differierenden Lectionspläne unserer Gymnasien und Realgymnasien wieder jene Uebereinstimmung gebracht werden, welche den österreichischen Gymnasiasten die Freizügigkeit, die gegenwärtig selbst für die Schüler verschiedener Lehranstalten einer und derselben Stadt gefährdet erscheint, zu sichern vermag; soll endlich der von den Lehrern der Naturwissenschaften mit einem nicht zu missachtenden Eifer verlangte, die naturgeschichtlichen und physikalischen Studien im obersten Jahrgange der Gymnasien abschliessende Unterricht in der allgemeinen Naturkunde ohne erdrückende Ueberbürdung der Schüler in den Lehrplan aufgenommen werden: so dürfte wol die Rückkehr zur Vertheilung des naturwissenschaftlichen Lehrstoffes nach dem Original-Lectionsplane des Organisations-Entwurfes der kürzeste und zugleich der sicherste Weg zum Ziele sein.

Eine andere Modification des im Organisations-Entwurfe aufgestellten Lectionsplanes brachte die Creirung der durch ihre „Benennung" so vielfache Missverständnisse, so viele das Publicum durch Ueberschwänglichkeit im Lob wie im Tadel irreleitende Urtheile provocierenden „Realgymnasien".

Der Organisations-Entwurf kennt diese Bezeichnung nicht. Wohl aber nimmt derselbe auf das in weiten Kreisen geltende Interesse Rücksicht, dem gerecht zu werden angeblich die Bestimmung der Realgymnasien ist. Hören wir zunächst den Organisations-Entwurf selbst. Es heisst da in den Vorbemerkungen, Seite 3—5: „Das Untergymnasium soll zugleich ein relativ abgeschlossenes Ganzes von Bildung gewähren, welches die Schüler sowol zum Uebertritte in die höhere Stufe der Realschulen als auch zum Eintritte in manche Berufe des praktischen Lebens befähiget. Ob eine Einrichtung, welche diese, allgemein als wichtig anerkannten Zwecke verfolgt, das Wesen des Gymnasiums und die Bildung der für das Obergymnasium und die Universität bestimmten Schüler gefährde oder nicht, muss aus ihrem Lehrplane ersichtlich sein. Durch den vorliegenden Plan, wenn er richtig befolgt wird, scheint diese Bildung nur gewinnen zu können; denn es ist nicht möglich und wurde auch bisher nicht versucht, irgend einen Lehrgegenstand durch 8 bis 9 Jahre in einer ununterbrochenen Reihe nach seiner wissenschaftlich systematischen Ordnung den Schülern vorzutragen, ohne frühere Theile desselben in den späteren Jahrgängen mit grösserer Ausführlichkeit und strengerer Begründung zu wiederholen. Wenn nun das Untergymnasium die Lehrgegenstände, auch die Sprachen nicht ausgenommen, in minder umfassender, mehr populärer Weise, und, was schon für die Belebung des Unterrichtes wünschenswerth ist, mit praktischen Anwendungen, so weit diese möglich sind, behandeln, das Obergymnasium aber dieselben erweitern und strenger begründen soll; so ist hiermit nur durch eine

[1]) Siehe: Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien, Jahrgang 1871, S. 300—309 und Jahrg. 1872, S. 199—216.

äusserliche Einrichtung vorgezeichnet, was durch eine echte Pädagogik immer gefordert war. Es ist auch nicht zu fürchten, eine solche Einrichtung müsse das Interesse der Schüler für den im Obergymnasium zu empfangenden Unterricht vorzeitig abstumpfen; wirkliche Wiederholungen des im Untergymnasium Erlernten dürfen im Obergymnasium nur nebenher geschehen, und in solcher Weise sind sie überall nothwendig; im Uebrigen ist der Unterricht des Obergymnasiums nur eine Wiederholung in Bezug auf den Namen des Lehrgegenstandes, der Inhalt muss ein wesentlich neuer sein. Zu vermeiden sind aber allerdings und mit aller Sorgfalt Missverständnisse der Lehrer, welche die Grenzen beider Unterrichtsstufen durch willkürliche Uebergriffe verwischen.

Es ist sehr zu wünschen, dass irgend eine Modalität aufgefunden werde, durch die es Knaben, welche die Volksschule verlassen, um in eine Mittelschule überzutreten, möglich wird, die schwierige Wahl ihres künftigen Lebensberufes und damit die Entscheidung, ob sie in eine Gymnasial- oder Realschule eintreten sollen, noch um einige Jahre zu verschieben; es wäre hiezu erforderlich, dass künftige Gymnasial- wie künftige Realschüler nach beendeter Volksschule noch durch einige Jahre in einer und derselben Schule mit genügendem Erfolge für ihre Bildung könnten beisammen gehalten werden. Es wurde vorgeschlagen, das hier beabsichtigte Untergymnasium als diese gemeinsame Schule einzurichten, anderwärts sollen die ersten drei Classen des Gymnasiums diesem Zwecke dienen. Allein eine solche Schule muss die classischen Sprachen entweder aufnehmen oder ausschliessen; im zweiten Falle erklären die Lehrer, welchen kraft ihrer Erfahrung hierüber das Urtheil zusteht, es fast mit Stimmeneinhelligkeit für unmöglich, in den späteren noch übrigen Schuljahren eine classische Bildung zu erzielen. Will und kann man daher diese Bildung nicht aufgeben, so muss man die classischen Sprachen, oder wenigstens die lateinische, in diese Schule einführen, und um der griechischen nicht zu viel Abbruch zu thun, die Zahl der Classen etwa auf drei beschränken. Ob dies gegenwärtig anderwärts ausführbar sei, wird die Erfahrung lehren; kaum aber dürfte Jemand behaupten, es sei in irgend einem österreichischen Kronlande möglich, alle Knaben, welche eine über die Sphäre der Volksschule hinausreichende Bildung suchen, zu einem wenn auch nur dreijährigen Studium der lateinischen Sprache zu verpflichten. Die gesellschaftlichen Verhältnisse und Bedürfnisse stehen einer solchen Einrichtung entschieden entgegen.

Wenn demnach eine gemeinsame Schule für beide Bildungsrichtungen nicht möglich ist, so dürfte doch Alles, was für den in Rede stehenden Zweck geschehen kann, und dies ist nicht Unbedeutendes, in dem vorliegenden Entwurfe enthalten sein.

Das Untergymnasium wird eben sowol für die oberen Classen der Realschule wie für das Obergymnasium vorbereiten; wer also überhaupt in der Lage ist, eine Wahl zwischen höheren gelehrten und technischen Studien treffen zu können, der kann sich die

Freiheit dieser Wahl auch für spätere Jahre seiner Studienzeit völlig ungekränkt bewahren, wenn er nach vollendeter Volksschule in das Untergymnasium eintritt."

Im Gesetzentwurfe selbst lautet §. 5: „Das Untergymnasium bereitet auf das Obergymnasium vor; es hat aber, indem es jeden seiner Lehrgegenstände zu einem relativen Abschlusse führt, und mehrere davon in vorherrschend populärer Weise und praktischer Richtung behandelt, ein in sich abgeschlossenes Ganzes von allgemeiner Bildung zu ertheilen, welches für eine grössere Zahl von Lebensverhältnissen erwünschlich und ausreichend ist, und zugleich auch als Vorbereitung für die Ober-Realschulen und weiter für die technischen Institute zu dienen vermag.

Das Obergymnasium setzt diesen Unterricht in mehr wissenschaftlicher Weise fort und ist die specielle Vorbereitungsschule der Universität."

Und §. 19 bestimmt: „Die in §. 18 unter Nr. 1, 2, *a*—*c*, dann 3—7 aufgezählten Lehrgegenstände des Gymnasiums (Religion, Sprachen, und zwar: *a*) Latein, *b*) Griechisch, *c*) Muttersprache; Geographie und Geschichte, Mathematik, Naturgeschichte, Physik, philosophische Propädeutik) sind für alle ordentlichen Schüler obligate Gegenstände. Nur solche Schüler des Untergymnasiums, welche nicht in das Obergymnasium übertreten, können für die dritte und vierte Classe des Untergymnasiums auf besonderes Ansuchen, über welches die Lehrerversammlung mit Rücksicht auf die Disciplin der Schule sich auszusprechen hat, durch den Landes-Schulrath vom Erlernen des Griechischen enthoben werden [1])."

Betrachten wir nun im Gegensatze zu diesen für sämmtliche Gymnasien geltenden gesetzlichen Bestimmungen den Lectionsplan eines Realgymnasiums; so ergeben sich folgende, die Lehrziele der Realgymnasien kennzeichnende Differenzen:

I. Für sämmtliche Schüler der vier Classen eines Realgymnasiums ist das Zeichnen obligater Lehrgegenstand.

II. Für Schüler, die durch das Realgymnasium den Weg zur Oberrealschule nehmen wollen, ist von der Tertia an Französisch obligat, wogegen sie vom Erlernen des Griechischen dispensiert sind.

III. Deutsch (Muttersprache) hat in I. und II. je 3 statt 4 Unterrichtsstunden.

IV. Dem Griechischen sind in III. 4 statt 5 Stunden zugewiesen (ohne Aenderung des Lehrpensums).

V. Auf die Naturwissenschaften entfallen in I., II., III. je 3 statt 2 Lehrstunden; die Vertheilung des naturwissenschaftlichen

---

[1]) Hiezu der M. E. vom 12. März 1850, Z. 1660: „Solche Schüler, deren Eltern oder Vormünder ausdrücklich erklären, dass die Betreffenden weder ins Obergymnasium aufsteigen, noch sich der Pharmacie widmen wollen, können auf besonderes Ansuchen, über das die Lehrerversammlung mit Rücksicht auf die Disciplin der Schule sich auszusprechen hat, von der betreffenden Landesstelle vom Erlernen des Griechischen in der Tertia und Quarta des Untergymnasiums enthoben werden."

Lehrstoffes ist eine von der für die Gymnasien vorgeschriebenen wesentlich verschiedene.

Was nun von diesen Differenzpuncten den ersten, die Einführung des obligatorischen Unterrichtes im Zeichnen für sämmtliche Schüler der Realgymnasien anbelangt, so erlauben wir uns, darüber Folgendes zu bemerken.

Hält man sich an die Worte des Organisations-Entwurfes (S. 4): „Es ist sehr zu wünschen, dass irgend eine Modalität aufgefunden werde, durch die es Knaben, welche die Volksschule verlassen, um in eine Mittelschule überzutreten, möglich wird, die schwierige Wahl ihres künftigen Lebensberufes und damit die Entscheidung, ob sie in eine Gymnasial- oder Realschule eintreten sollen, noch um einige Jahre zu verschieben; . . . .“ und will man Schülern des Gymnasiums durch dessen Unterclassen den Weg zur Oberrealschule bahnen; so ist der Unterricht im Zeichnen für sie unabweislich nothwendig.

Dass die schönen Künste Geist und Herz veredeln; dass technische Fertigkeit neben Geistesgewandtheit die Anstelligkeit im Leben erhöht; dass einige Kunstgeübtheit im Zeichnen bei Aneignung vieler Disciplinen, in tausend ernsten und heiteren Momenten des Lebens ein hochschätzbarer Vortheil, dass sie der Schlüssel rechten Verständnisses der Kunstschätze alter und neuer Zeit, dass sie somit auch dem zu den classischen Studien berufenen Jünglinge vollauf zu wünschen, das Zeichnen somit, wie der Gesang, unter die Unterrichtsgegenstände und ästhetischen Erziehungsmittel eines auf „allgemeine Bildung“ der Jugend abzielenden Lehrplanes aufzunehmen sei: das wird wohl allenthalben gerne anerkannt werden.

Der Organisations-Entwurf hat deshalb auch der Einführung eines obligatorischen Zeichenunterrichtes an den Gymnasien im §. 21. 1 freie Bahn geöffnet. Bedenklich wird die Sache erst, wenn man den Einfluss der Zeugnissnote aus dem Zeichnen auf die allgemeine Fortgangsclasse der Schüler in Erwägung zieht. Dass gerade auf dem Bildungswege zur Kunst gar mancher an sich die Wahrheit des Spruches: *Quod natura negat, reddere nemo potest*“ in Erfahrung bringen muss, wird sich nicht läugnen lassen. Eminente Begabung eines Schülers, die ihn nach seinen Leistungen in sämmtlichen Wissenszweigen des Gymnasiums als einen der Ersten der Schule erscheinen lässt, ist denkbar ohne — technisches Geschick, ohne besondere Beanlagung für die in den Schulunterricht einzuziehenden Elemente der schönen Künste.

Hat nun, wie es an den Realgymnasien thatsächlich der Fall ist, die Note aus dem Zeichnen entscheidenden Einfluss auf die allgemeine Fortgangsclasse eines Schülers; so ist der Calcul an den Realgymnasien gegenüber jenem am Gymnasium erheblich strenger, es ist insbesondere die Vorzugsclasse nach dem gegenwärtig geltenden Classificationsmodus für Schüler der Realgymnasien weit schwerer zu erringen, es wird sonach Schülern der Gymnasien und Realgymnasien nicht mit gleichem Masse die Anerkennung ihrer Leistungen zugemessen.

Will man das gegenwärtig gestörte Gleichgewicht in den An-

dass jene Sitte sich bei den neueren Griechen und ihren slavischen Nachbarn finde, welche Zuthat des Hrn. Uebers. ist, der Hohler'schen Ausgabe entnommen. Nicht selten gibt die Uebersetzung statt des Urtextes vielmehr die Hohler'sche Paraphrase. So z. B. gleich in der Einleitung: *hoc genus scripturae*, ll. ein Werk dieser Art, tohoto druhu spis; *nefas*, ll. unerlaubt, věc nedovolená; *magnis in laudibus fuit*, ll. zur grossen Ehre gereichen, za velikou čest považovalo se. *Att. l.*; *studiosus litterarum*, ll. Liebhaber der Wissenschaften, věd milovného, wodurch sogar eine lästige Tautologie mit dem folgenden *amabat litteras* entsteht, *Att. ll. adolescentulus*, ll. zartes Alter, v outlém jinošinství svém u. s. w. u. s. w.

Der Vorrede nach hat sich der Hr. Uebers besonders der wörtlichen Treue der Uebertragung beflissen. Allein an sehr vielen Stellen hätte viel treuer übersetzt werden können; Beispiele hierfür finden sich auf jeder Seite. Manches ist dem Hrn. Uebers. glücklich gelungen, im allgemeinen ist der Text richtig wiedergegeben, dennoch aber finden sich Unrichtigkeiten der Uebertragung. Wenn z. B. gleich in der Einleitung *si didicerint — non admirabuntur* mit kdyby byli zvědeli — nedivili by se gegeben wird, so gibt dies einen ganz falschen Sinn, das wäre auf lateinisch: *si didicissent — non admirarentur*; derselbe Fehler wiederholt sich z. B. *Datum. l. nisi ratio explicata fuerit etc.*

Sehen wir beispielsweise die Einleitung genau an, so ist sogleich, wie schon erwähnt wurde, *hoc genus scripturae* durch „tohoto druhu spis" nicht treffend gegeben; že slušnost a potupnost všude stejná není ist nicht das lat. *non eadem omnibus esse honesta atque turpia; habuisse amatores* ist durch mili milencův nicht gehörig ausgedrückt, freilich macht sich gerade bei Uebersetzungen aus den classischen Sprachen der Mangel eines Infinitivs des Präteritums im Böhmischen in lästiger Weise fühlbar; vznešený ist vom Hrn. Uebers. schon passend für *summus* verwandt worden, es kann also nicht zugleich für *nobilis* gebraucht werden; *ac populo esse spectaculo* ist durch před lidem hráti eher erklärt als übersetzt; *contra ea pleraque nostris moribus sunt decora, quae apud illos turpia putantur* ist durch na opak mnoho jest u nás slušného co u nich za potupné mají verdreht wiedergegeben, u. s. w.

Prag, am 30. März 1851.

A. Schleicher.

Schriften über philosophische Propädeutik.

1. Philosophische Propädeutik von Dr. Joseph Beck, Mitglied des grossherzogl. badischen Oberstudienrathes. Stuttgart, Metzler. 1849—1851. I. Grundriss der empirischen Psychologie und Logik. XVI u. 160 S. — 17½ Ngr. = 1 fl. 3 kr. C.M. — II. Encyklopädie der theoretischen Philosophie XII u. 190 S. — ⅔ Thlr. = 1 fl. 12 kr. C.M.

forderungen an die für die Studien des Obergymnasiums an Untergymnasien und Realgymnasien vorzubereitenden Schüler wieder herstellen; so muss man entweder das Zeichnen in den Unterclassen sämmtlicher Gymnasien als obligaten Gegenstand einführen oder den streng obligatorischen Character dieses Unterrichtszweiges auch an den Realgymnasien dahin beschränken, dass die durch eine negative Zeugnissnote zu kennzeichnenden schwachen oder ungenügenden Leistungen in diesem Gegenstande nur für die vom Erlernen des Griechischen dispensierten Schüler der freigewählten realen Richtung in der III. und IV. Classe den Verlust der Vorzugs- oder selbst der ersten Fortgangsclasse zur Folge haben können.

Dass Schüler, welche nach absolviertem Untergymnasium an die Oberrealschule übertreten sollen, von III. an Französisch lernen; ist durch den Lehrplan, wie er beispielsweise für die niederösterreichischen Realschulen vorgeschrieben ist, unbedingt nothwendig geworden. Nach §. 21 des Organisations-Entwurfes steht auch gar nichts entgegen, moderne Cultursprachen, wo dies ausführbar und zweckmässig erscheint, an Gymnasien in den Lectionsplan als obligate Lehrgegenstände aufzunehmen. Wer wird aber läugnen wollen, dass die Aneignung einer modernen Cultursprache auch für die im Wege des Obergymnasiums zu Universitätsstudien berufenen Jünglinge im hohen Grade wünschenswerth sei?

Damit nun an dem französischen Sprachunterrichte des Gymnasiums nicht nur die auf die Oberrealschule aspirierenden Schüler der III. und IV., sondern auch Schüler des Obergymnasiums, für die das Studium moderner Sprachen, wenn nicht die Häufung allzu vieler Lehrobjecte der Gründlichkeit und dem Erfolge des Unterrichtes überhaupt abträglich werden soll, zweckdienlich erst mit V. beginnt, Theil nehmen können; damit ferner auch jene Schüler, die von Gymnasien, an denen Französisch nicht gelehrt wurde, an solche, die den französischen Sprachunterricht bereits in ihren Lectionsplan aufgenommen haben, übertreten, und ebenso jene Schüler, die mit Vorkenntnissen im Französischen, ja mitunter selbst mit ziemlich entwickelter Fertigkeit im Gebrauche des Französischen zur Conversation in das Gymnasium eintreten, von jedem Jahrgange aus den Zutritt zu dem für sie zielgerecht liegenden Stadium des französischen Sprachunterrichtes finden können: wird es sich wohl empfehlen, das Französische an Gymnasien und Realgymnasien in Jahrescursen, combiniert nach den Fortschrittsgraden der Schüler verschiedener Classen, und nicht mit Vertheilung des Lehrpensums auf die von einander strenge abgeschlossenen Gymnasial-Jahrgänge lehren zu lassen.

Die unter Nr. III. erwähnte Reduction der Lehrstunden für die deutsche Sprache muss allerdings dem Lehrer dieses so überaus wichtigen Lehrgegenstandes unerwünscht, auch ganz gewiss den Resultaten des deutschen Sprachunterrichtes in der I. und II. Gymnasialclasse abträglich sein; wird aber, wenn einerseits den vollberechtigten Forderungen der Vertreter naturwissenschaftlicher Studien am Gymnasium entsprochen, und andererseits die wöchentliche Gesammtzahl der Unterrichtsstunden

nicht in einer für die körperliche und geistige Entwickelung der Jugend bedenklichen Weise noch weiter erhöht werden soll, an sämmtlichen Gymnasien als Nothwendigkeit anzuerkennen und durch sorglichste Ausnützung des kleinen Stundenmasses, sowie durch das Zusammenlegen des deutschen und lateinischen Sprachunterrichtes in Eines Lehrers Hand minder fühlbar zu machen sein.

Die in den Lehrplänen der Realgymnasien für das Griechische in Tertia angesetzte geringere Stundenzahl (Punkt IV.) würde selbstverständlich eine Reduction des im Organisations-Entwurfe für diese Classe im Griechischen vorgeschriebenen Lehrstoffes rechtfertigen. Gewiss haben aber auch die Lehrercollegien der Realgymnasien das Recht, im Hinweise auf den Lectionsplan des Organisations-Entwurfes um volle Begleichung dieser Differenz, um die Wiedereinführung des normalen Stundenmasses für das Griechische in III. anzusuchen, wie das bereits auch von Seiten der Directionen und Lehrkörper mehrerer Realgymnasien mit Erfolg geschehen ist.

Es erübrigt also nur noch die im Punkte V. angeführte, zugleich aber auch die weitaus fühlbarste, die Freizügigkeit der Schüler von den Realgymnasien an die Gymnasien oder von diesen an jene mächtig behindernde Differenz der Lectionspläne im Stundenmasse und in der Vertheilung des naturwissenschaftlichen Lehrstoffes.

Dass die von den Lehrern der Naturwissenschaften fast ausnahmslos begehrte Erhöhung der Stundenzahl für diese Lehrfächer in den drei untersten Classen des Gymnasiums — nicht etwa zur Mehrung des Lehrstoffes, sondern zum Behufe eines der Aufgabe des Gymnasiums entsprechenden, auf Anschauung basierten, auf Einübung und gründliche Verarbeitung des Lehrstoffes in der Schule abzielenden Unterrichtes — ein wohlmotiviertes, ein gerechtes Begehren ist; wird jeder Schulmann gerne zugeben, der aus eigener Erfahrung weiss, wie flüchtig für die Lehraufgabe überhaupt eine Stunde, wie unzureichend ein so kurzer Zeittheil in zahlreichen Classen für Demonstrationen und Experimente ist, die ja bei einem instructiven, lebensvollen Unterrichte in den Naturwissenschaften der Jugend gegenüber geradezu das Allerwichtigste sind.

Das höhere Stundenmass für die Naturwissenschaften in den Realgymnasien kann sonach in Wahrheit als eine Förderung der Unterrichtszwecke des Gymnasiums angesehen und — unter der Bedingung gewissenhafter Einhaltung des im Organisations-Entwurfe vorgezeichneten Lehr- und Lernzieles — für alle unsere Gymnasien befürwortet werden.

Dass auch eine gleichmässige Vertheilung des naturwissenschaftlichen Lehrstoffes auf die vier Classen des Untergymnasiums und des Realgymnasiums möglich sei, und sonach auch diese störende Dissonanz in den Lectionsplänen der jetzt noch contrastierenden Lehranstalten glücklich aufgelöst werden könnte; wird doch wol Niemand in Abrede stellen.

Wäre nun aber auch dieses letzte, gewiss nicht allzu schwierige Problem durch Einigung der Fachmänner gelöst, und die im Vorhergehenden besprochenen, so leicht zu behebenden Differenzen beglichen; dann möchten wir, hinausgehend über die im Ministerial-Erlasse vom

17. April 1872, Z. 1063 aufgestellte Definition eines Realgymnasiums die da lautet: „Als ein Realgymnasium .... ist jenes Untergymnasium anzusehen, welches durch alle vier Classen obligatorischen Unterricht im Freihandzeichnen ertheilt und den im Sinne des §. 19 alinea 2 des Organisations-Entwurfes vom obligaten Unterrichte im Griechischen zu enthebenden Schülern der III. und IV. Classe einen solchen über die französische Sprache zugänglich macht" — im Interesse des Publicums, dem die Freunde der Realgymnasien noch immer zu viel des Guten, und die Gegner derselben noch immer zu viel des Schlimmen über diese unseren Gymnasien so nahe stehenden Lehranstalten zu sagen wissen, den Antrag stellen: Geben wir die oft missverstandene Bezeichnung „Realgymnasium" auf, kehren wir auch darin zu den Bestimmungen des Organisations-Entwurfes zurück, der nur den in der Zeit und mit Nothwendigkeit gewordenen gesunden Dualismus von Gymnasium und Realschule anerkennt, dabei aber den Unterclassen des Gymnasiums eine solche Einrichtung giebt, dass „das Untergymnasium ein in sich abgeschlossenes Ganzes von allgemeiner Bildung ertheilt, welches für eine grössere Zahl von Lebensverhältnissen erwünschlich und ausreichend ist, und zugleich auch als Vorbereitung für die Oberrealschulen und weiter für die technischen Institute zu dienen vermag." (O. E. §. 5.)

Hätte Jemand gerade eine besondere Vorliebe für die Benennung „Realgymnasium"; so kann er sie ohne Bedenken allen unseren Gymnasien beilegen, denn das eben ist der unbestreitbare Vorzug des im Organisations-Entwurfe festgestellten Lectionsplanes der österreichischen Gymnasien, dass darin den berechtigten Forderungen der Gegenwart Rechnung getragen und den Realien jene Geltung zuerkannt ist, die ihnen nach dem gegenwärtigen Stande der Wissenschaft und nach den Errungenschaften unserer Zeit gebührt.

Zum Schlusse wären nun noch diejenigen gegen den Lectionsplan unserer Gymnasien erhobenen Beschwerden abzuwehren, welche die von den Lehrern des Lateinischen und Griechischen eingehaltene Methode treffen.

Dass es Angesichts der mustergültigen Lehrthätigkeit einer grossen Anzahl ausgezeichneter philologischer Lehrer unserer Gymnasien einer solchen Apologie im Allgemeinen nicht bedarf, constatieren wir als eine erfreuliche Thatsache. Zu den leidigen Erfahrungen, auf welche jeder Schulmann gefasst sein muss, gehört eben auch die, dass von gewisser Seite her so gerne erfreuliche Schülerleistungen auf des Schülers eminentes Talent, Misserfolge der Studien auf des Lehrers angeblich verfehlte Methode geschrieben werden. Dass aber unbeschadet aller Gewissenhaftigkeit im Amte, ja grossentheils in Folge ungemässigten Feuereifers im Berufe in einzelnen Fällen — zumal von jüngeren Lehrern — das Ziel des philologischen Unterrichtes am Gymnasium aus dem Auge gelassen und dadurch der Unterrichtserfolg geschädigt wird, muss, um der Wahrheit Zeugniss zu geben, offen bekannt werden.

Da wäre nun Anlass geboten, auf gar viele ernste Fragen über die Vorbereitung und Fortbildung unserer jungen Lehrer zur Berufs-

tüchtigkeit näher einzugehen: ob denn an der Hochschule neben den reichen Schätzen des Wissens nicht auch die Kunst des Verwerthens der Wissenschaft anzustreben wäre; ob das gesetzlich vorgeschriebene Probejahr der Lehramtscandidaten für diese in Wahrheit allenthalben ein unter den Augen des Directors und eines erfahrungsreichen älteren Lehrers zu bestehendes Lehrjahr ist; ob die für die Lehrercollegien an Mittelschulen angeordneten Conferenzen durch Erörterung pädagogisch-didaktischer Fragen den Neophyten des Amtes jene amtsbrüderliche Unterweisung bieten, nach der sie bei gerechter Selbstschätzung begehren müssen, u. s. w., u. s. w.

Wir wollen aber bei unserem Thema bleiben und nur auf die Frage uns einlassen, ob hinsichtlich der Methodik für den lateinischen und griechischen Sprachunterricht etwa irgend eine begründete Beschwerde gegen die Instructionen des Organisat.-Entwurfes erhoben werden könne.

Hat also der Organisat.-Entwurf darin etwas verfehlt? Stehen die jungen Lehrer des Lateinischen und Griechischen bezüglich der Behandlung dieser Lehrgegenstände ihren Schülern gegenüber von Seiten des Organisat.-Entwurfes rathlos da? Sind die nach den Instructionen des Organisat. Entwurfes an die Schüler zu stellenden Forderungen überspannt? Steht der in diesen Instructionen so klar vorgezeichnete Lehrgang irgendwie im Widerspruche mit dem für den Lehrplan aufgestellten Principe? — Auf alle diese Fragen bedarf es der verneinenden Antwort nicht. Die Gediegenheit der methodischen Instructionen des Organisat.-Entwurfes für den philologischen Unterricht am Gymnasium wird nicht angezweifelt. Gegenstand der Klage, in die wir leider miteinstimmen müssen, sind eben diese Instructionen des Organisat.-Entwurfes in einem ganz anderen Sinne: man kennt sie nicht diese vortrefflichen methodischen Anleitungen, und selbst viele unserer Lehrer kennen sie nicht oder — beachten sie nicht; hinc illae lacrimae!

Die Erwägung der Wahrheit, dass die gefährlichste Waffe in den Händen der Gegner des classischen Studiums am Gymnasium der Hinweis auf die — Misserfolge dieses Studiums sei, muss es allen Berufsgenossen gerechtfertigt erscheinen lassen, wenn wir hier die Bitte aussprechen: Frage sich doch jeder an den österreichischen Gymnasien mit dem Unterrichte der Jugend in den classischen Sprachen betraute Lehrer, ob er die in den Instructionen des Organisat. Entwurfes gegebenen und durch zahlreiche Verordnungen der obersten Unterrichtsbehörde erläuterten methodischen Weisungen kennt und — wissentlich befolgt oder ausser Acht lässt.

Wenn die freundliche Aufnahme dieser Bitte für einen und den anderen jüngeren philologischen Lehrer unserer Gymnasien Anlass zur Vertiefung in die so überzeugungskräftig gebotenen methodischen Instructionen des Organisat. Entwurfes, in die dieselben erläuternden und ergänzenden Erlässe der obersten Unterrichtsbehörde werden sollte; dürfte wol auch auf manche die Unterrichtserfolge fördernde Aenderung im Lehrgange einzelner Lehrer zu zählen sein.

Als wahre Cardinalsätze dieser ernstlichster Erwägung der Lehrer zu empfehlenden Instructionen möchten wir, veranlasst durch Wahrnehmungen bei dem Besuche unserer Gymnasien, herausheben:

„Wesentlich verschieden von den Vorträgen der Professoren an der Hochschule soll der Unterricht am Gymnasium ein fortwährend gemeinsames Arbeiten der Schüler und der Lehrer sein." (O. E. S. 1100.)

„Die Aneignung der Kenntnisse durch die eigene Thätigkeit der Schüler zu bewirken muss vornehmlich die Aufgabe der Lectionen selbst sein." (O. E. S. 100.)

„Besonders auf den untersten Lehrstufen soll der Gegenstand des Unterrichtes der Hauptsache nach in der Lehrstunde selbst gelernt werden." (O. E. S. 100.)

„Dem häuslichen Fleisse der Schüler soll zwar für jede folgende Lehrstunde eine bestimmte massvolle Leistung vorgezeichnet, , Alles aber, was für die Anleitung des Schülers zu seinen eigenen häuslichen Arbeiten erforderlich ist, soll ihm von der untersten Classe bis zur obersten in der Lehrstunde selbst geboten werden." (O. E. S. 1000.)

Wie unverbrüchlich an diesen das Wesen eines correcten Gymnasial-Unterrichtes charakterisierenden und für sämmtliche Lehrgegenstände des Gymnasiums geltenden Grundsätzen insbesondere beim philologischen Unterrichte auch in den Oberclassen festzuhalten sei; das möge man entnehmen aus der hieher bezüglichen Stelle in Dr. Wilhelm Schrader's Erziehungs- und Unterrichtslehre (S. 126.):

„Vor allem aber soll der Lehrer, was bis jetzt viel zu selten geschieht, bei den Uebersetzungen aus fremden Sprachen die anfänglichen Präparationen mit den Schülern in der Classe anstellen und sie hierbei über seltenere Formen, verwickelte Constructionen, Wortableitungen und dergleichen unterrichten. Hierdurch erspart der Lehrer nicht nur den Schülern, sondern auch sich selbst viele unnöthige Arbeit und vielen überflüssigen und im Grunde unverdienten Tadel. Wer immer während seiner eigenen Schulzeit oder in seinem Lehrerleben die Erfahrung gemacht hat, wie rathlos der auf sich allein angewiesene Tertianer vor dem verschlungenen Satzgefüge und den grammatischen Anomalien des Ovid oder vor den abweichenden Formen Homers gestanden hat, wie die eigene Anstrengung ihm über diese Schwierigkeiten nicht hinwegzuhelfen vermag, wie er an der Lösung der Aufgabe verzweifelt und dieselbe eben deshalb entweder ungelöst lässt oder sich unerlaubter Hilfe bedient; der kann über die Nothwendigkeit einer solchen gemeinschaftlichen Präparation von Lehrer und Schüler in der Classe selbst nicht in Zweifel sein. Und nicht nur gefördert fühlt sich der Schüler durch dieselbe, sondern er wird auch verhindert mit saurem Schweisse sich Falsches einzuprägen, dessen Ausrottung dem Lehrer so viele und bei jener richtigen Behandlung doch so überflüssige Mühe verursacht."

Wie diese gemeinsame Präparation die häusliche Bethätigung der Schüler allmälig zu selbstständigerer Bedeutung gelangen lassen soll; darüber finden sich die entsprechenden Weisungen im Organisat.-Entwurfe S. 105, 106, 108, 111, die im Wesentlichen dasselbe wollen, was

Schrader in seiner Unterrichtslehre (S. 359) verlangt: „Für die Lectüre des Schriftstellers hat der Lehrer anfänglich die Schüler in der Classe vorzubereiten, mit ihnen die ersten Capitel durchzugehen, auf den Bau der Sätze hinzuweisen, die unbekannten Wörter hervorzuheben, ihre Bedeutung so viel als möglich unter Anknüpfung an das schon Bekannte oder an die bisher erörterten Grundsätze über Wortbildung und Wortableitung klar zu machen oder geradezu zu sagen, hierbei im Aufschlagen der Vocabeln zu üben und endlich dieselben unter seiner Aufsicht in das Vocabelheft eintragen zu lassen. Hiernach verbleibt dem Schüler für die erste Zeit als häusliche Arbeit nur eine gründliche Wiederholung des in der Schule Uebersetzten und die Erlernung der Vocabeln, wobei der Lehrer sicher sein kann, dass der Schüler nichts Verkehrtes lernt.

Allmählich kann sich diese gemeinschaftliche Vorbereitung auf die Hervorhebung der Schwierigkeiten beschränken, um endlich dem Schüler die volle und selbständige Arbeit zu überlassen." [1])

Mit gewissenhafter Selbstprüfung werden weiterhin die Lehrer der classischen Sprachen auf folgende Normalsätze des Organisat.-Entwurfes zu achten haben:

„Alle syntaktischen Elemente, welche in das Erlernen der Formenlehre mit aufgenommen werden, sind dem Schüler rein als Factum ohne weitere Begründung mitzutheilen und einzuprägen." (O. E. S. 104.)

„Auf das sichere Lernen der Vocabeln ist mit derselben Strenge zu halten, wie auf das Lernen der Paradigmen." (O. E. S. 105.)

„Beim Erlernen der Vocabeln und der Flexionen — die der Schüler zuerst in der Lection selbst, an der Hand des Lehrers sicher zu erlernen hat — ist darauf zu dringen, dass die Wörter nach ihrer Quantität, namentlich auch nach der Quantität der Endsilben und nach ihrem Accente genau gesprochen werden, so dass die in der IV. Classe vor dem Anfange einer Dichterlectüre vorausgehenden Hauptlehren der Prosodie im Wesentlichen nur das den Schülern durch Gewöhnung bereits Eingeprägte unter bestimmte Rubriken zu fassen haben." (O. E. S. 105.)

„Die Compositionen — die so einzurichten sind, dass sowol die erforderlichen Vocabeln als Flexionen alle in den Lectionen und für die-

---

[1]) Vergleiche hiezu Schrader, Unterrichtsl. S. 364: „Die anfänglich gemeinschaftliche Vorbereitung des Lehrers und der Schüler auf den Schriftsteller sei Gesetz für die Prosa und noch mehr für die poetische Lectüre. Denn die Schwierigkeiten, denen die Schüler zuerst bei der Uebersetzung des Cäsar, namentlich aber des Ovid begegnen, sind so gross, dass nicht wenige unter ihnen an der Lösung der Aufgabe verzweifeln und sich entweder mit einem gedankenlosen Aufsuchen und Aufschreiben der Vocabeln begnügen oder zu dem verbotenen Hilfsmittel der gedruckten Uebersetzungen greifen. Die Versuchung hierzu fällt fort, wenn der Lehrer den Schülern den Weg ebnet, und so gewinnt der Schüler in didaktischer und moralischer Beziehung zugleich."

Seite 404: „Auch für das Griechische gilt, und zwar noch ausgedehnter, der Grundsatz der anfänglich gemeinschaftlichen Vorbereitung auf das Uebersetzen" u. s. w.

selben gelernt sind, daher nicht erst beim Dictieren oder nachher die zu gebrauchenden lateinischen Wörter den Schülern angegeben werden müssen — corrigiert der Lehrer zu Hause, d. h. er unterstreicht die Fehler, giebt in der folgenden Stunde die Compositionen mit allgemeiner Angabe des Richtigen für die ganze Classe zurück und bezeichnet die Abstufung der Leistungen unter sämmtlichen Schülern der Classe; die Schüler haben dann bis zur Anfertigung und Abgabe der nächsten Composition die Fehler zu berichtigen oder, wenn die Composition sehr fehlerhaft war, die ganze berichtigt abzuschreiben." (O. E. S. 105, 106.) [1])

„Dem Erlernen der Hauptformen der abweichend flectierten Verba ist ein grösserer Werth für die Kenntniss der lateinischen Sprache selbst dadurch zu geben, dass zu jedem Verbum nicht nur die scharf ausgedrückte Bedeutung, sondern auch ein oder ein paar passende im Sprachgebrauche wirklich vorkommende Objecte gelernt werden, wodurch die Construction eingeprägt, die Bedeutung verdeutlicht wird." (O. E. S. 107.)

„In der Flexionslehre, wie in der Syntax, ist das Seltene ganz vereinzelt Stehende durchaus dem etwaigen Vorkommen in der Lectüre zu überlassen." (O. E. S. 108.)

„Bei dem grammatischen Unterrichte in III. und IV. soll jede Regel der Syntax von den Schülern durch Bildung von Sätzen, für welche der Stoff der Lectüre zu entnehmen ist, sogleich in das Feld ihrer Anwendung verarbeitet werden." (O. E. S. 109.) [2])

„Für die latein. Pensa und Compositionen in III. und IV. soll der Lehrer den Stoff recht oft aus der eben in der Classe vorgekommenen Lectüre entlehnen, indem er deren Inhalt und Wortschatz zur Anwendung der in den grammatischen Stunden durchgenommenen Regeln verwendet." (O. E. S. 110.)

„Bei der Uebersetzung der Auctoren ist auf eine treue und geschmackvolle Uebersetzung zu dringen. Der Vorgang beim Uebersetzen soll folgender sein: Der Lehrer beginnt die Lection damit, einzelne Schüler zur Uebersetzung der einzelnen Theile des aufgegebenen Abschnittes aufzurufen, aber nicht etwa sogleich selbst das Aufgegebene zu übersetzen. Die Schüler lernen an den Fehlern, die sie machen oder zu machen vorhatten, mehr als an dem ihnen mühelos dargebotenen Richtigen. Fehler gegen die Gesetze der lateinischen Construction oder der Muttersprache, in welche der Schüler bei diesem Uebersetzen verfällt, berichtigt der Lehrer sogleich oder lässt sie durch andere Schüler berichtigen." (O. E. S. 111.)

---

[1]) Bezüglich der Ordnung und der Correctur der schriftlichen Schülerarbeiten sind ganz besonders zu beachten die Weisungen in den Minist.-Erlässen vom 11. März 1854 Z. 4001, vom 7. März 1855 Z. 3442 und vom 23. Febr. 1857.

[2]) „Im Untergymnasium soll man sich auf das unerlässliche Mass syntaktischer Regeln, deren weiterer Ausbau im Obergymnasium zu erwarten ist, beschränken, aber die feste Durchübung derselben sammt der dabei immer in Betracht kommenden Formenlehre muss vollkommen sicher gestellt werden." (Minist.-Erl. vom 11. März 1854, Z. 4001.)

„Die von dem Lehrer, natürlich unter möglichster steter Hinzuziehung der Thätigkeit der Schüler, nach beendigtem Uebersetzungsversuche der Schüler zu gebende Erklärung hat Alles einzuschliessen, was zu gründlichem und für die specielle Bildungsstufe vollständigem Verständnisse des Einzelnen und Ganzen erforderlich ist; aber eben so Alles auszuschliessen, was hiezu nicht ausdrücklich dient.

Die richtige Wahl hiebei muss für den Lehrer auch in den untersten Classen, wo die angemessene Ausführung der Interpretation nicht leichter ist, als in den oberen, jedesmal Gegenstand eines vorausgehenden Nachdenkens sein, eines Nachdenkens, welches in Benützung tüchtiger Schulausgaben eine erspriessliche Nahrung finden wird." (O. E. S. 111, 112.)

„Selbstverständlich wird — besonders auf den unteren Stufen — die sprachliche Seite der Erklärung bedeutendes Gewicht haben; aber die Worte des Schriftstellers dürfen nicht zu müssiger Anknüpfung banaler grammatischer Bemerkungen missbraucht werden." (O. E. S. 113.)

„Stilistische, synonymische und ähnliche Bemerkungen sollen nicht allzusehr vom Schriftsteller abführen; besseren Gewinn bringt eine die verwandten lateinischen Worte möglichst unterscheidende Strenge der Uebersetzung und Treue im Aufrechthalten des Sprachcharakters der fremden und der Muttersprache, welche die stilistischen Unterschiede ausdrückt." (O. E. S. 113.)

„Die Sacherklärungen sollen den Schüler in dem Gedankenkreise des Schriftstellers heimisch machen; dabei aber ist strenges Mass zu halten, damit die Schüler nicht, statt mit Verständniss in die Lectüre sich zu vertiefen, von dem Gelesenen ganz abgelenkt werden." (O. E. S. 113.)

„Dass die Schüler dem Gedankengange des Auktors strenge folgen, darüber hat der Lehrer fort und fort durch bündige Fragen Controle zu führen." (O. E. S. 113.)

„Das Ergebniss der vorbezeichneten massvollen Erklärung soll dann eine treue und geschmackvolle[1]) Uebersetzung des aufgegebenen Abschnittes des Auktors sein. Zur Treue gehört, dass der Lehrer weder den Schülern noch sich selbst ein nur halb und ungefähr treffendes Wiedergeben der lateinischen (griechischen) Worte, Wendungen, Satzverbindungen nachsehe, während er dabei jede Verletzung der Gesetze

---

[1]) Schrader, Unterrichtslehre, S. 368: „Neben der Treue und Angemessenheit soll aber die Uebersetzung geschmackvoll sein; ein in dieser Hinsicht taktvoll gewählter Ausdruck zündet bei den Schülern und hilft mehr zum Verständniss als wortreiche Erklärungen; Geschmacklosigkeit aber verletzt und hindert die Ausbildung der Phantasie. Wenn z. B. in dem schönen Frühlingsliede des Horaz (I. 4) *solvitur* durch „es wird gelöst" und *quatiunt* durch „stampfen" übersetzt wird, wie man diess leider oft hört, so ist diess geschmackswidrig und beeinträchtigt auch das Verständniss der Schilderung; denn der Winter wird nicht gelöst, sondern er löst sich oder „schmilzt unter dem lieblichen Wechsel des Frühlings", und dass anmuthvolle Grazien die Erde stampfen, ist lächerlich und beleidigend zugleich."

der Muttersprache, namentlich auch in Wortstellung und Satzfügung, ebenso als Fehler behandelt, wie diess beim Uebersetzen in das Lateinische als sich von selbst verstehend angesehen wird. Es gehört zur Treue aber auch, dass der Lehrer jeder Entkräftung des Gedankens durch die Uebersetzung möglichst entgegentrete. Hiedurch selbst wird die treue Uebersetzung zu einer geschmackvollen werden, indem sie ohne jede Verletzung des Charakters der Muttersprache den Charakter und Ton des übersetzten Schriftstellers wiederzugeben sich bemüht." (O. E. S. 113, 114.)

„In vielfacher Hinsicht nützlich ist es, dass der Lehrer selbst nach beendigter Erklärung eines Abschnittes diesen in genau erwogener Form übersetze, ohne dabei durch nochmalige Vorlesung des lateinischen (griechischen) Textes aufzuhalten. Das Vorlesen einer gelungenen fremden Uebersetzung kann diess nicht ersetzen, weil sich die den Schülern zu gebende Uebersetzung als Ergebniss der Erklärung zeigen muss; auch das Vorlesen einer selbstgefertigten geschriebenen Uebersetzung hat nicht ganz die gleiche Wirkung, weil Sprechen mehr wirkt als Vorlesen." (O. E. S. 114.)

„In den unteren Classen durchweg, in den mittleren und oberen für den ersten Theil der Lectüre eines neuen Schriftstellers, ist zu rathen, dass in der folgenden Stunde, nachdem ein Abschnitt von dem Lehrer erklärt und übersetzt ist, dieser Abschnitt von den Schülern wiederholt, d. h. ohne vorausgehende Vorlesung des lateinischen (griechischen) Textes sicher und fliessend übersetzt werde, wobei dann alle stilistischen Forderungen an die Uebersetzung zu stellen sind." (O. E. S. 114.)

„Schriftliche Uebersetzungen in die Muttersprache sind nur selten aufzugeben, dann aber auf das Strengste vom Lehrer zu corrigieren; schriftliche Uebersetzungen als regelmässige Aufgaben hemmen den Fortschritt der Lectüre und befördern ein gedankenloses Schreiben in schlechter oder mittelmässiger Sprachform; auch ist es dann dem Lehrer nicht möglich, die Correctur auch nur einiger Massen zu bewältigen." (O. E. S. 114.)

„Durch den grammatisch-stilistischen Unterricht am Obergymnasium soll die erworbene grammatische Kenntniss der Sprache erhalten und erweitert, der Sinn für lateinischen Ausdruck durch Vergleichung mit der Muttersprache geweckt und durch beides die grammatische Grundlage und ästhetische Auffassung der Lectüre verstärkt werden." (O. E. S. 114) *).

---

*) Festzuhalten ist der Grundsatz, dass im Obergymnasium als Hilfsbuch keine lateinische Sprachlehre benützt werden soll, die einen von dem Verfasser der im Untergymnasium benützten Sprachlehre verschiedenen Verfasser hat." (M. E. vom 10. Juni 1854, Z. 9063.) „Ausführliche lateinische Grammatiken, wie z. B. die grosse latein. Sprachlehre von Dr. Ferdinand Schultz, können beim grammatisch-stilistischen Unterrichte am Obergymnasium nur als Nachschlagebücher in Gebrauch genommen werden, wobei sorgfältigst der Missbrauch zu vermeiden ist, solche Hilfsbücher in ununterbrochener Paragraphenfolge lernen zu lassen." (M. E. vom 7. Jänner 1854, Z. 12.436.)

„Die Bemerkungen des Lehrers beim Aufgeben des Pensums, so wie bei Zurückgabe des corrigierten Pensums, haben sich vorzüglich auf die Verschiedenheit der Muttersprache von der lateinischen im Ausdrucke der einzelnen Begriffe durch Worte und in Verbindung und Fügung der Sätze zu beziehen. Für die Zurückgabe der Correctur ist die Hauptaufgabe des Lehrers, dass er selbst den gegebenen Abschnitt aus der Muttersprache in gutes Latein übersetze, diese Uebersetzung in allen ihren Theilen motiviere und hiebei die in den Arbeiten der Schüler vorgekommenen Fehler und Mängel berühre." (O. E. S. 115.)

„Beim Lernen der griechischen Formenlehre wie bei dem der lateinischen ist sogleich von Anfang an darauf zu halten, dass jedes Wort und jede Form desselben sowohl nach seinem Accent als nach der Quantität seiner Silben gesprochen werde; daraus ergiebt sich dann mit Leichtigkeit, dass beim Eintreten von schriftlichen Uebungen die Accente auch im Schreiben richtig gesetzt werden." (O. E. S. 116.)

„Am Obergymnasium nimmt im Griechischen die Lectüre vorzüglich und fast ausschliesslich die Beschäftigung der Schüler in Anspruch; der grammatische Unterricht geht derselben nur in solchem Masse zur Seite, um zu sichern, dass das Uebersetzen niemals auf einem unsicheren Rathen, sondern auf einem gründlichen grammatischen Verständnisse beruhe." (O. E. S. 117.)

„Was speciell die Homerlectüre betrifft, so hat der Lehrer Anfangs in derselben ganz langsam fortzuschreiten, auf das Memorieren der Vocabeln streng zu halten, auch öfters Stellen aus dem Gelesenen memorieren und vortragen zu lassen. Durch diese anfänglich strengen Ansprüche an das Gedächtniss der Schüler werden diese bald, nach Erwerbung einiger Wortkenntnisse, sich mit Leichtigkeit und Freude in der Lectüre fortbewegen; ja es ist zu erwarten, dass in der II. Classe des Obergymnasiums die regsameren Schüler den in der Schule nicht gelesenen Theil der Ilias für sich lesen, was nach diesen Vorbereitungen nur einen sehr geringen Aufwand von Zeit kostet." (O. E. S. 118.)

Wenn es den Anschein hat, als wäre das Citieren vorstehender Thesen aus den Instructionen des Organisations-Entwurfes entbehrlich, da in denselben nur Selbstverständliches gesagt wird; so müssen wir dem leider entgegenhalten, dass in der Praxis gar vieles davon sich nicht von selbst versteht, und dass — abgesehen von anderen, hier nicht weiter zu erörternden Hemmissen des philologischen Unterrichtes an unseren Gymnasien, als da sind: der fühlbare Mangel an approbierten Lehrkräften, der oftmalige Wechsel der Lehrer an derselben Lehranstalt und für dieselben Schüler während des achtjährigen Gymnasialcurses, Störung des Gleichgewichtes in den an die Schüler in den verschiedenen Disciplinen zu stellenden Anforderungen, Ausserachtlassung des im Organisations-Entwurfe wiederholt betonten Principes der Concentrierung alles Unterrichtes u. s. w. — das Abirren von den Axiomen einer rationellen Gymnasialpædagogik und Didaktik die an mancher Lehranstalt nicht zufriedenstellenden Zielleistungen im Studium der classischen Sprachen erklärbar macht.

2. Lehrbuch für den ersten Unterricht in der Philosophie von Aug. Mathiä. Dritte Aufl. Leipzig, Brockhaus. 1844. — 25 Ngr. = 1 fl 30 kr. C.M.

(Die Titel der übrigen angezeigten Schriften folgen beim Schlusse dieses Artikels im nächsten Hefte.)

Ob und wie Philosophie an Gymnasien gelehrt werden solle, ist häufig ein Gegenstand des Streites gewesen. Freunde und Gegner derselben haben sich vereinigt, die erste Frage zu verneinen, wenn auch aus entgegengesetzten Gründen; ihre Freunde, weil sie von einer allzufrühzeitigen Beschäftigung mit der Wissenschaft aller Wissenschaften Nachtheile für den Schüler, wie für die Wissenschaft selbst befürchteten, ihre Gegner, weil sie das Gymnasium wenigstens rein erhalten wollten von einer Wissenschaft, die auch von der Universität zu verbannen ihnen doch zu schwer fiel. Jene Freunde führen vornehmlich zwei Gründe an, um deren willen der philosophische Unterricht an Gymnasien ihnen ungehörig erscheint, einmal, weil diese Wissenschaft, um verstanden zu werden, einer gewissen Geistesreife, und, wenn sie nicht in nutzloses Gerede ausarten soll, des Besitzes positiver Kenntnisse bedarf, die eben erst am Gymnasium erworben werden sollen; das anderemal, weil durch die am Gymnasium unumgängliche Beschränkung auf ein gewisses bestimmtes philosophisches System, das bei dem herrschenden Streite der Meinungen keineswegs das allein wahre sein muss, dem selbständigen Urtheil und der freien Vergleichung der verschiedensten Ansichten, deren die Philosophie zu ihrem Gedeihen nothwendig bedarf, der Boden weggezogen würde.

Man kann nicht leugnen, dass diese Bedenken gegründet sind. Im Interesse der Wissenschaft wie der Jugend selbst ist zu wünschen, dass die letztere, bevor ihr Urtheil hinreichend entwickelt ist, nicht der Gefahr ausgesetzt werde, sich in dem Labyrinth der Schulmeinungen zu verirren, und dass die erstere nicht dahin gelange, um ihrer strittigen Aussenseite willen verkannt und wohl gar verworfen zu werden. Die Beispiele sind warnend und zahlreich, wo durch vorzeitige Bekanntschaft mit der vielfach einander widerstreitenden Ansicht der Philosophen die Achtung für die Philosophie selbst untergraben, oder der Geist des Schülers zu unreifer Speculation verleitet und für wahrhaft ernste Forschung untüchtig gemacht worden ist. Solche Fälle geben den Gegnern ein scheinbares Recht, wenn sie entweder aus Liebe zur blossen classischen Sprachbildung oder zu den Realwissenschaften die Philosophie ganz aus dem Jugendunterrichte verdrängt haben wollen, und ihnen die Kenntniss einer grammatischen Regel oder ein richtig gerechnetes Exempel lieber ist, als ein paar unverstandene, den Weisheitsdünkel der Jugend nährende abstracte Formeln und Redensarten, wie dergleichen die Schulphilosophie nur zu oft aufzuweisen hat. Nur möchten wir solchen Gegnern die Unterscheidung anempfehlen zwischen der mit Recht verspotteten Afterweisheit und zwischen der philosophischen Denkbildung überhaupt, die sie, wenn auch mit

Gewiss wird festzuhalten sein an dem Grundsatze: „Jeder Lehrer muss seine eigene Methode haben, er muss sich dieselbe mit Verstand erschaffen haben, sonst frommt er nicht"; [1]) aber eben so gewiss wird jeder Lehrer der classischen Sprachen sich verpflichtet fühlen müssen, unbeschadet freiester Ausbildung der Eigenart seines Lehrganges Grundregeln der Methodik, wie solche in dem Obigen aus den Instructionen des Organisations-Entwurfes und seiner Erläuterungen citiert wurden, unverbrüchlich zu beachten.

Wie viel noch innerhalb dieses Rahmens an Detail der Lehrkunst für jeden Lehrer auszuführen bleibt; darüber giebt Aufschluss ein Blick in die vortrefflichen methodologischen Lehr- und Hilfsbücher eines Niemeyer, Schwarz-Curtmann, Waitz, Benecke, K. A. Schmid, Nägelsbach, K. L. Roth, K. v. Raumer u. v. a., die in jeder Gymnasial-Bibliothek zu recht fleissiger Benützung von Seiten der Lehrer sich vorfinden sollten.

Welche Fülle inhaltsschwerer Thesen bietet beispielsweise dem einzelnen, um die Vervollkommnung seiner Methode besorgten Lehrer zur Erwägung, Lehrercollegien zu gewinnreicher Discussion in den Conferenzen das im Vorhergehenden schon öfter citierte Buch von Dr. Wilhelm Schrader: „Erziehungs- und Unterrichtslehre für Gymnasien und Realschulen."

Was dort zur Methodik des Unterrichtes im Allgemeinen (§§. 85 bis 146) und in dem Capitel über „die alten Sprachen" (S. 331—430) insbesondere gesagt wird von: der Einrichtung des Vocabelstudiums, dem Anschlusse der Grammatik an die Lectüre, der Wahl der Themen zu Exercitien und Extemporalien; von dem Umfange der gemeinsamen, von der Regelung der Privatlectüre der Schüler; von der Anschaulichkeit des Sprachunterrichtes, von der Vertheilung desselben auf die einzelnen Jahrgänge, von den Uebungen im Retrovertieren, von dem Vorgange des Lehrers bei Correcturen, von der Anleitung der Schüler zu freien Vorträgen, von der durch die Lectüre zu gewinnenden Gesammtanschauung der sprachlichen Eigenthümlichkeit der Schriftsteller, von massvoller Einbeziehung der Synonymik in den Sprachunterricht, von der Verwerthung des realen Bildungsgehaltes der Schriftsteller durch Interpretationskunst, von der Verpflichtung des Lehrers zu eigener sorgsamer Vorbereitung auf die Erklärung des Auctors, von der Unzukömmlichkeit kritischer Behandlung des Textes am Gymnasium, von den Uebungen im extemporierten Uebersetzen, von der Nothwendigkeit eines einheitlichen Musters für die lateinischen Stilübungen der Schüler, von dem engen Anschlusse der Stillehre an die Lectüre; von den, wenn auch massvoll beschränkten, doch nicht gänzlich zu vernachlässigenden Uebungen in der lateinischen Verskunst; von dem Aufbau des griechischen Sprachunterrichtes auf den Grundlagen des lateinischen, von der Veranschaulichung der charakteristischen Aehnlichkeiten und Unterschiede beider Sprachen, von der Berücksichtigung der Wortbildungslehre beim Sprachunterrichte, von massvoller Verwerthung der bereits unumstösslichen

[1]) Herder, Philos. u. Geschichte, XIII. 254.

Ergebnisse der Sprachvergleichung; von dem Festhalten an dem Grundsatze, die Grammatik sei aus und an der Sprache, nicht aber die Sprache aus der Grammatik zu lernen; von dem Zwecke der griechischen Scripta, von der würdevollen Exegese der für das Gymnasium zur Lectüre ausgewählten Auktoren, von der ästhetischen Verwerthung der Homerlectüre, von der Belebung der Lectüre durch Vorführung gediegener Bildwerke [1]) und hiedurch zu vermittelnder Anschauung griechischer Idealität und Kunst u. s. w. — das macht wohl unzweifelhaft, dass jedem Lehrer freie, seiner Individualität zusagende Bewegung in seinem Lehrgange ermöglicht ist, ohne dass er von dem in den Instructionen des Organisations-Entwurfes von bewährten Führern vorgezeichneten, sicheren Wege zum Ziele abirrt.

Diese Aberrationen aber müssen aufhören, die gewissenhafte Beachtung der methodischen Winke des Organisations-Entwurfes muss allenthalben an unseren Gymnasien zur Wahrheit werden, wenn die Klagen über Misserfolge der classischen Studien an allen unseren Lehranstalten — und nicht nur an den durch erfreuliche Zielleistungen ihrer Abiturienten ausnahmsweise excellierenden Gymnasien — verstummen und hiermit die gefährlichsten — weil einzig berechtigten — Widersacher der Principien des Organisations-Entwurfes zum Schweigen gebracht werden sollen.

Wien, im November 1872. Adolph Lang.

[1]) Lübke und Lützow, Denkmäler der Kunst; Tischbein, Homer nach Antiken gezeichnet; John Flaxmann, Umrisse zu Homer; Genelli's Umrisse zu Homer; Rheinhard, Album des classischen Alterthums; Guhl und Koner, das Leben der Griechen und Römer nach antiken Bildwerken; Launitz, Wandtafeln zur Veranschaulichung antiken Lebens und antiker Kunst; Friedr. Preller's Odyssee-Compositionen; Rieffenstahl's Entwürfe zu den bei Pausanias erwähnten Gemälden des Polygnot zu Delphi u. a. m.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Aus der „Mittelschule".

Jahresversammlung am 16. December 1871.

Der Vorsitzende, Regierungsrath Director Hochegger, gibt ein Resumé über die Thätigkeit des Vereins im abgelaufenen Vereinsjahre. Er zeigt, wie der Verein auch mit diesem Jahre den Bestimmungen der Statuten entsprechend bemüht war die geistigen und materiellen Interessen der Mittelschule zu fördern; so wurde ein Vortrag über die constructiv-scriptive Methode des geographischen Unterrichtes von Herrn Hauptmann Matz, ein anderer von Prof. Kummer über die Versorgung der Wittwen und Waisen des Lehrstandes der Mittelschulen und im Anschlusse an diesen ein Vortrag von Prof. Hessler über die verschiedenen Pensionsinstitute gehalten. Den grössten Theil der Thätigkeit des Vereines aber nahmen die Berathungen in Anspruch, welchen derselbe in einer Reihe von Sitzungen sich unterzog, um über den Entwurf eines Gesetzes zur Feststellung der Grundzüge des Gymnasialwesens ein Gutachten abzugeben, wozu er vom hohen Ministerium für Cultus und Unterricht war aufgefordert worden. In einer Reihe von Sitzungen wurden die Paragraphe 1—35 des genannten Gesetzentwurfes eingehend berathen und ausserdem die Lehrziele für die obligaten Fächer, so wie ein detaillierter Lehrplan für das Gymnasium auf Grund des neuen Entwurfes ausgearbeitet. Auch für die materiellen Interessen war der Verein erfolgreich thätig, indem er sich mit einer Eingabe an die beiden Häuser des Reichsrathes wendete, damit den Professoren an den Wiener Mittelschulen die Localzulage gewährt werde; die Bemühungen des Vereines waren nicht ohne Erfolg. An diesen Bericht des Vorsitzenden reihte sich die Verlesung des Cassaberichtes. Die Zahl der Mitglieder belief sich auf 128; die Einnahmen betrugen 263 fl. 36 kr., die Ausgaben 233 fl. 27 kr., so dass sich ein Ueberschuss von 30 fl. 9 kr. ergab. Da der aus dem vorigen Vereinsjahre übernommene Cassastand 164 fl. 47 kr. betrug, so besteht das Vereinsvermögen am Beginne dieses Vereinsjahres in einer Summe von 194 fl. 56 kr. Nach Erledigung dieser geschäftlichen Berichte stellte der Ausschuss den Antrag, der Verein möge aus seiner Mitte eine Deputation entsenden, um Sr. Excellenz den Herrn Unterrichtsminister Dr. v. Stremayr bei seinem Wiedereintritte in das Ministerium zu begrüssen. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen und die Entsendung der Deputation dem neu zu wählenden Ausschusse übertragen. Bei der hierauf vorgenommenen Wahl der Functionäre für das nächste Vereinsjahr ergab sich folgendes Resultat: zum Vorsitzenden ward gewählt Prof. J. Nahrhaft, zum Cassier Prof. Dr. J. Hackspiel, zu Ausschussmitgliedern: Regierungsrath Dir. Hochegger und die Professoren Dr. Hannak, Dr. Thurnwald, Herr, Vielhaber, Dr.

Schober, Schlenkriel Nach Verkündigung des Wahlresultates spricht Herr Landesschulinspecto Lang im Namen des Vereines dem abtreten- den Vereinsvorstande den Dank für seine Mühewaltung im abgelaufenen Vereinsjahre aus. Hierau hielt Prof. Nahrhaft eine kurze Ansprache an die Versammlung, i welcher er für das durch die Wahl ihm aus- gesprochene Vertrauen da kt und ein Bild entwickelt von der Thätigkeit des Vereines im kommen eu Vereinsjahre.

Versam lung am 13. Jänner 1872.

Der Vorsitzende, P of. Nahrhaft, theilt mit, dass der Ausschuss sich folgendermassen co tituiert habe: Stellvertreter des Vorsitzenden Prof. Dr. Andreas Thur wald; Secretär: Prof. Dr. Karl Schober. Da Prof. Vielhaber die auf an gefallene Wahl zum Ausschussmitgliede aus Gesundheitsrücksichten blehnte, so wird zur Wahl eines neuen Aus- schussmitgliedes geschrit n, welche auf Prof. H. Ficker fällt. Hierauf erstattet der Vorsitzende Bericht über die Aufnahme der Deputation, bestehend aus den Her n: Prof. Nahrhaft, Dr. Thurnwald, Dr. Hackspiel, welche sich am 24. September zu Sr. Excellenz dem Herrn Minister für Cultus und Unterricht Dr. v. Stremayr begeben hatte, um ihn im Namen des Ver nes zu begrüssen. Se. Excellenz war sichtlich erfreut über die ihm erw esene Aufmerksamkeit und gab der Deputation die erfreuliche Versicher ng, dass er stets auf das Votum des Vereines in Fragen des Unterrich s an Mittelschulen ein grosses Gewicht legen werde, da die Mitglieder desselben als Fachmänner am meisten Gelegen- heit hätten, sich aus eig ner Anschauung ihr Urtheil zu bilden. Ebenso äusserte Se. Excellenz ei lebhaftes Interesse an der demnächst im Verein zur Berathung gelangen den Frage über die Maturitätsprüfung an den Gymnasien und stellte ir den Fall, als die Zeit es ihm gestatte, sein Erscheinen bei den Bera ungen in Aussicht.

Nach diesen Mitth ilungen hielt Prof. Egger einen kurzen Vor- trag „über die deutsc en Schulen in Welschtirol". Er deutete an, wie viele Gemeinden des Trientiner Gebietes durch die Schuld der österreichischen Regieru g der Verwälschung verfielen, wie seit den 40ger Jahren deutsche chriftsteller nicht müde wurden, auf diese ge- fährdeten Posten deutsch n Elementes hinzuweisen, wie man sich endlich seit 1865 zu einem thath aftigen Eingreifen aufraffte. Schulrath Stim- pel machte den Anfang mit der Errichtung deutscher Schulen in Lu- serna und Palu. 1867 l dete Prof. Zingerle in Innsbruck ein Comité zur Unterstützung und Vermehrung deutscher Schulen, welches durch seine Agitation die Thei nahme von ganz Deutschland zu wecken wusste. Beiträge kamen aus Mün hen, Stuttgart, Frankfurt, Westfalen und Schle- sien. In Parchim (Mecl enburg) erging ein Aufruf, und auf der Philo- logenversammlung von ki el (1869) erhoben sich Stimmen für die deut- schen Schulen in Wälsc tirol. Wien, das Haupt des deutschen Oester- reichs, der Sitz des de schen Vereines, blieb bisher fast theilnahmslos. Nur der Verein „Mittel schule" leitete schon 1868 eine Sammlung ein. Im vorigen Jahre bewies der Kaiser dem Innsbrucker Comité persönlich seine Theilnahme an de nationalen Sache, indem er aus seiner Privat- casse 600 fl. spendete. ach dem neuesten Berichte des Comité's werden bereits 18 Schulen unter tutzt. — Wahrhaft wohlthuend ist das lebhafte Interesse, mit dem die d utschen Gemeinden die neuen Schulen aufneh- men und ihre Dankbarke für die Unterstützungen beweisen.

Nach Beendigung dieses Vortrages schritt die Versammlung zur Wahl eines Comité's von 7 Mitgliedern zur Vorberathung der Frage über die Maturitätsprüfung. ie Wahl fiel auf die Herren: Dir. Dr. Pokorny, Prof. Herr, Fleischm nn, Dr. Hackspiel, Egger, Halmschlag, Werner.

Hierauf leitet der Vorsitzende die Debatte über den Gesetzentwurf zur Feststellung der Grundzüge des Gymnasialwesens, über welchen bereits im vorigen Vereinsjahre in einer grossen Anzahl von Sitzungen berathen wurde, ohne dass man zum Abschlusse gelangte, damit ein, dass er der Versammlung den Wortlaut der vom Vereine vorgeschlagenen Abänderungen der einzelnen Paragraphe des Gesetzentwurfes mittheilt und dieselbe auffordert, mit § 35 die Debatte zu beginnen. Der Wortlaut der im vorigen Vereinsjahre durchberathenen Paragraphe 1—34 und die Abänderungsvorschläge des Vereines sind folgende:

Gesetz
zur Feststellung der Grundzüge des Gymnasialwesens.

Mit Zustimmung der beiden Häuser des Reichsrathes finde Ich anzuordnen, wie folgt:

Abänderungsvorschläge des Vereines.	I. Allgemeine Bestimmungen.
§ 1.	§ 1.
Gymnasien sind Mittelschulen, welche unter wesentlicher Benützung der classischen Sprachen und ihrer Literatur eine höhere allgemeine Bildung gewähren, als die Volks- u. Bürgerschule zu bieten vermag und hiedurch zugleich für das Studium an der Universität vorbereiten.	O. E. § 1. R. G. § 1. Gymnasien sind Mittelschulen, welche unter wesentlicher Benützung der classischen Sprachen und ihrer Literatur eine höhere allgemeine Bildung gewähren, als die Volks- und Bürgerschule zu bieten vermag, und hierdurch zugleich für das Studium an der Hochschule oder einer höheren Fachschule vorbereiten.
§ 2.	§ 2.
Alinea 2. „Das Untergymnasium kann auch als Realgymnasium eingerichtet werden," ist wegzulassen. Ferner wird zu diesem Paragraphe folgender Zusatz beantragt: Mit Genehmigung des Unterrichtsministeriums können auf Antrag der Lehrkörper an Gymnasien Vorbereitungsclassen eingerichtet werden, welche als integrierende Bestandtheile der Anstalt unter derselben Leitung und Aufsicht stehen und den gesetzlichen Bestimmungen über die Volksschulen nicht unterworfen sind.	O. E. §§ 4, 6. R. G. § 2. Das vollständige Gymnasium besteht aus acht Classen (Jahrescursen) und bildet eine einheitliche Lehranstalt. Es zerfällt in zwei Stufen, von denen die erste (Untergymnasium) die vier unteren Classen, die zweite (Obergymnasium) die vier oberen Classen umfasst. Das Untergymnasium kann auch als Realgymnasium (§ 13) eingerichtet werden.
§ 3.	§ 3.
Alinea 1: Das Untergymnasium bereitet auf das Obergymnasium vor; es hat aber den elementaren Unterricht in jedem seiner Lehrgegenstände etc. (wie im Entwurfe). Alinea 2: Das O. G. setzt den Unterricht in seinen Lehrgegenständen in mehr wissenschaftlicher Weise fort und ist die specielle Vorbereitungsschule für die Universität.	O. E. § 5. R. G. § 3. Das Untergymnasium hat den elementaren Unterricht in jedem seiner Lehrgegenstände einem relativen Abschlusse zuzuführen und hierdurch einen Grad von allgemeiner Bildung zu ertheilen, welcher für eine grössere Zahl von Berufsarten erwünschlich und ausreichend ist. R. G. § 6. Das Obergymnasium setzt den Unterricht in seinen Lehrgegenständen in mehr wissenschaftlicher Weise fort.

Abkürzungen: O. E. Organisations-Entwurf für Gymnasien und Realschulen vom Jahre 1849; — R. G. Realschul-Gesetz für Niederösterreich.

§ 4.

O. E. § 7. R. G. §§ 4, 6.

Ein Untergymnasium (Realgymnasium) kann als selbstständige Lehranstalt ohne Verbindung mit Oberclassen bestehen, nicht aber ein Obergymnasium ohne Verbindung mit Unterclassen.

§ 5.

ist wegzulassen und durch eine Zusatzbestimmung zu § 7 zu ersetzen.

§ 5.

O. E. § 8. R. G. § 7.

Alle Gymnasien sind öffentliche Lehranstalten und besitzen das Recht, ihren öffentlichen Schülern und Privatisten staatsgiltige Zeugnisse auszustellen.

Ihre innere Ordnung stellt der Unterrichtsminister nach Einvernehmung der Landesschulräthe fest.

§ 6.

R. G. §§ 7, 8.

Die Ermächtigung zur Errichtung und Erhaltung eines Gymnasiums ist an folgende Bedingungen geknüpft:

1. Das Statut so wie jede Aenderung desselben bedarf der Zustimmung des Ministers für Cultus und Unterricht;

2. die Schule muss nach den Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes (§ 8—40) eingerichtet sein;

3. für die erforderlichen Lehrmittel ist nach einem von dem Landesschulrathe genehmigten Voranschlage Vorsorge zu treffen;

4. die Bezüge der Lehrer, so wie ihre Altersversorgung und die Unterstützung ihrer Hinterbliebenen müssen in einer entsprechenden Weise geregelt werden.

§ 7.

Eine Anstalt, welche die im § 6 festgestellten Bedingungen nicht erfüllt, darf auch den Namen eines Gymnasiums nicht führen und ist nicht berechtigt, ihren Schülern staatsgiltige Zeugnisse auszustellen.

§ 7.

Eine Anstalt, welche die im § 6 festgestellten Bedingungen nicht erfüllt, darf auch den Namen eines Gymnasiums nicht führen.

§ 8.

Im ersten Absatz ist Turnen aus der Reihe der obligat. Lehrgegenstände zu streichen.

Der letzte Absatz hat so zu lauten: Eine Dispens von der Theilnahme am Turnunterrichte findet in der Regel nur auf Grund sichtbarer körperlicher Gebrechen oder eines ärztlichen Zeugnisses im Einvernehmen mit dem Turnlehrer statt. Ausnahmsweise kann der Lehrkörper

II. Lehrgegenstände.

§ 8.

O. E. §§ 18, 19. R. G. § 10.

Obligate Lehrgegenstände sämmtlicher Gymnasien sind:

a) Religionslehre;
b) Sprachen, und zwar:
   α) die Unterrichtssprache;
   β) die lateinische Sprache;
   γ) die griechische Sprache;
   δ) die deutsche Sprache;
c) Geographie und Geschichte;
d) Mathematik;

in sonstigen berücksichtigungswerthen Fällen eine Dispens von diesem Unterrichte ertheilen.

§ 9.

Lit. b. Moderne Culturssprachen (Französisch, Englisch, Italienisch).

Am Schlusse des 2. Absatzes ist hinzuzufügen: Bezüglich einer Landessprache, welche nicht Unterrichtssprache ist, kann dies nur insoferne stattfinden, als sie die Muttersprache des Schülers ist

§ 11.

Der obligate Unterricht im Freihandzeichnen ist auf die zwei untersten Classen des Gymnasiums zu beschränken.

Bezüglich der übrigen Bestimmungen dieses § ist eine Abänderung conform mit den über diesen Gegenstand in der Versammlung der „Mittelschule" vom 30. April 1870 gefassten Beschlüssen vorzunehmen.

§ 12.

Der Unterricht in sämmtlichen freien Lehrgegenständen kann von jedem Schüler, welchen nicht die

e) Naturgeschichte;
f) Physik;
g) philosophische Propädeutik;
h) Freihandzeichnen;
i) Turnen.

Eine Dispens von der Theilnahme am Turnunterrichte findet nur auf Grund sichtbarer körperlicher Gebrechen oder eines ärztlichen Zeugnisses statt.

§ 9.

O. E. § 18. R. G. § 10.

Als freie Lehrgegenstände erscheinen:

a) andere Landessprachen;
b) moderne fremde Sprachen;
c) Kalligraphie;
d) Gesang;
e) Stenographie u. s. f.

Dem Unterrichtsminister bleibt es vorbehalten, nach den besonderen Verhältnissen einer einzelnen Lehranstalt über Antrag des Lehrkörpers und Einvernehmen des Landesschulrathes zu bestimmen, welche freie Lehrgegenstände an jener Lehranstalt zu lehren sind, oder auch einen freien Lehrgegenstand für jene Lehranstalt als obligat zu erklären.

§ 10.

O. E. §§ 22—30.

Der allgemeine Lehrplan wird vom Unterrichtsminister festgestellt. Die Zahl der wöchentlichen Lehrstunden für die obligaten Lehrgegenstände darf in den zwei untersten Classen nicht über 26, in der III. bis VI. Classe nicht über 28, in der VII. und VIII. Classe nicht über 30 steigen, wobei jedoch das Turnen ausser Rechnung bleibt. — Eine Abweichung vom allgemeinen Lehrplane kann nur mit Zustimmung des Unterrichtsministers stattfinden.

§ 11.

R. G. § 10.

Der obligate Unterricht im Freihandzeichnen ist auf das Untergymnasium zu beschränken. Ob eine solche Beschränkung hinsichtlich der Religionslehre Platz greifen soll, bestimmt der Unterrichtsminister von Fall zu Fall nach Anhörung des Landesschulraths.

§ 12.

R. G. § 12.

Der Unterricht in sämmtlichen freien Lehrgegenständen kann von

Lehrerconferenz von dem Besuche eines solchen ausschliesst oder dispensiert, ohne u. s. w. (wie in der Vorlage).

§ 13.

Dem Obergymnasium kann ausnahmsweise auch ein Realgymnasium als Unterbau dienen. Das Realgymnasium unterscheidet sich u. s. w. (wie in der Vorlage).

Am Schlusse des 1. Absatzes ist hinzuzufügen: Parallele Realschulclassen können mit dem Obergymnasium nicht zu einer Schule vereinigt werden.

§ 14.

Der Ausdruck: „Nebenlehrer" in diesem und in allen §§ der Vorlage, wo er vorkömmt, ist durch die Bezeichnung „ausserordentliche Lehrer" zu ersetzen, und ausserdem diesem § 14 am Schlusse noch folgende Bestimmung beizufügen:

Als ordentliche Lehrer sind die Lehrer der im § 8 sub *b—g* incl. aufgezählten obligaten Lehrgegenstände, als ausserordentliche Lehrer die Lehrer des Freihandzeichnens und Turnens und der im § 9 angeführten Lehrgegenstände zu betrachten, wenn sie nur diese Fächer und keinen der im § 8 *b—g* angeführten Obligatgegenstände lehren. Die Stellung der Religionslehrer wird durch besondere gesetzliche Bestimmungen geregelt werden.

§ 15.

Der letzte Satz hat zu lauten: Die bei einer solchen Prüfung zu stellenden Anforderungen werden von ihm durch ein Reichsgesetz in ihren Grundzügen geregelt.

Zusatz: Zu einer solchen Prüfung kann nur derjenige zugelassen jedem Schüler, welchen nicht die Lehrerconferenz von dem Besuche eines solchen ausschliesst, ohne Entrichtung eines Honorars benützt werden. Welche freie Gegenstände ein Schüler zu erlernen hat, bestimmen die Eltern oder ihre Stellvertreter im Beginne des Schuljahrs; zur Theilnahme an dem Unterrichte in denselben bleibt er sodann, wie zu jener am Unterrichte in den obligaten Lehrgegenständen verpflichtet.

§ 13.

Das Realgymnasium unterscheidet sich von einem anderen Untergymnasium durch einen erweiterten Unterricht im Freihandzeichnen und durch die Gestattung für jene Schüler der III. und IV. Classe, welche nicht in das Obergymnasium aufsteigen sollen, statt des obligaten Unterrichts im Griechischen einen solchen in einer modernen Cultursprache zu geniessen.

Alle Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes finden auch auf die Realgymnasien Anwendung.

III. Die Lehrkräfte.

§ 14.

O. E. §§ 91, 92.

Alle obligaten Lehrgegenstände eines Gymnasiums, mit Ausnahme des Turnens, sollen durch ordentliche Lehrer (Professoren) vertreten sein. Für das Turnen und für freie Lehrgegenstände können auch ausserordentliche oder Nebenlehrer oder aber Hilfslehrer (Supplenten) in Verwendung kommen.

Der Posten eines ordentlichen Lehrers darf nur mit Genehmigung des Unterrichtsministers länger als ein Schuljahr durch Supplierung versehen werden.

§ 15.

O. E. § 91. R. G. § 21.

Die wissenschaftliche Befähigung für das Lehramt an Gymnasien wird durch eine Prüfung ermittelt, mit deren Abhaltung die vom Unterrichtsminister bestellten Commissionen betraut sind; die bei

werden, der die Gymnasialstudien mit Ablegung der Maturitätsprüfung beendet hat.

§ 16.

Absatz 2. Die Berufung bereits erprobter Lehrer aus dem Auslande kann auf Grund eines dort erworbenen Lehrbefähigungszeugnisses mit Genehmigung des Ministers unter der Bedingung erfolgen, dass solche Lehrer vor dem Dienstantritte die österreichische Staatsbürgerschaft erwerben.

§ 17.

Zusatz: Wie die für die Zwecke der Schule nothwendige pädagogisch-didaktische Befähigung des Religionslehrers erprobt werden soll, bleibt weiteren Bestimmungen des Unterrichtsministeriums vorbehalten.

einer solchen Prüfung zu stellenden Anforderungen werden von ihm geregelt.

§ 16.

R. G. § 23.

Nur österreichische Staatsbürger, welche sich ein derartiges Lehrbefähigungszeugniss erworben und das Probejahr an einem Gymnasium mit ausreichendem Erfolge bestanden haben, können als ordentliche Lehrer am Gymnasium angestellt werden.

Bei Berufung bereits erprobter Lehrer aus dem Auslande kann mit Genehmigung des Unterrichtsministers von der Lehrbefähigungsprüfung und dem Probejahre abgesehen werden; die Staatsbürgerschaft haben auch solche Lehrer vor dem Dienstantritte zu erwerben.

Ein vor Ablegung der Lehrbefähigungsprüfung in Verwendung genommener Hilfslehrer darf ohne nachträgliche Ablegung dieser Prüfung nur mit Genehmigung des Landesschulrathes länger als ein Schuljahr, in keinem Falle jedoch über zwei Schuljahre verwendet werden.

§ 17.

Die Bestimmungen über die Befähigung, den Religionsunterricht an Gymnasien zu ertheilen, bleiben den Kirchenbehörden vorbehalten; doch kann diese Befähigung Niemandem zugesprochen werden, welcher nicht am Schlusse seiner Gymnasialstudien das Zeugnis der Reife zum Besuche einer Hochschule erworben hat.

§ 18.

R. G. § 23.

Die Anforderungen, welche an Nebenlehrer für Gymnasien zu stellen sind, werden durch den Unterrichtsminister festgesetzt.

§ 19.

O. E. § 108. R. G. § 24.

Die unmittelbare Leitung eines Gymnasiums führt einer der ordentlichen Lehrer als „Director". Er ist der nächste Vorgesetzte der gesammten Schule und für ihren Zustand in wissenschaftlicher und disciplinarer Hinsicht den Schulbehörden verantwortlich.

§ 20.

O. E. § 97.

Für jede Classe bestimmt der Director im Beginne jedes Schul-

jahres einen Lehrer derselben zum Classenlehrer (Ordinarius), welcher die Aufgabe hat, in pädagogisch-didaktischer Hinsicht den Einheitspunct für die seiner speciellen Obhut anvertraute Classe zu bilden.

§ 21.

O. E. §§ 110, 113. R. G. § 24.

Die sämmtlichen ordentlichen Lehrer eines Gymnasiums bilden mit dem Director das Lehrercollegium und halten unter seinem Vorsitze die Lehrerconferenz ab, welche sich regelmässig einmal im Monate und ausserordentlicher Weise so oft versammelt, als der Director einen Anlass dazu findet oder zwei ordentliche Lehrer darauf antragen.

..... die sonstigen Hilfslehrer und ausserordentlichen Lehrer jenen Conferenzen beizuziehen, wo es sich um ihren Gegenstand handelt, ausserdem der Schlussconferenz jedes Semesters.

Die Hilfslehrer, welche den Posten eines ordentlichen Lehrers versehen, sind jeder Conferenz, die sonstigen Hilfslehrer und Nebenlehrer nur der Schlussconferenz eines Semesters beizuziehen, doch haben beide blos in Sachen ihrer Schüler und ihres Lehrgegenstandes eine beschliessende Stimme.

§ 22.

Dem Beschlusse der Lehrerconferenz bleiben vorbehalten:

a) die Feststellung des speciellen Lehrplanes für das nächste Schuljahr oder Abänderungen desselben;

b) die Anträge auf Einführung oder Abschaffung von Lehrbüchern oder sonstigen Lehrmitteln;

c) die ausnahmsweise Aufnahme von Schülern nach Beginn des Schuljahres oder nach erfolgter Ausschliessung von einer anderen Lehranstalt;

d) die Entfernung eines Schülers vom Gymnasium;

e) die Berichte sämmtlicher Lehrer über den Stand des Unterrichtes und der Disciplin in jeder Classe als Grundlage für den jährlichen Hauptbericht;

f) Gutachten und Anträge in allen pädagogischen und didaktischen Angelegenheiten der Schule.

Dem Beschlusse der Classenconferenz bleiben vorbehalten:

g) die Feststellung der allgemeinen Zeugnisclasse und der Lo-

§ 22.

O. E. §§ 111, 112.

Dem Beschlusse der Lehrerconferenz bleiben vorbehalten:

a) die Feststellung des speciellen Lehrplanes für das nächste Schuljahr oder Abänderung desselben;

b) die Anträge auf Einführung oder Abschaffung von Lehrbüchern oder sonstigen Lehrmitteln;

c) die ausnahmsweise Aufnahme von Schülern nach Beginn des Schuljahres oder nach erfolgter Ausschliessung von einer anderen Lehranstalt;

d) die Entfernung eines Schülers vom Gymnasium;

e) die Feststellung der allgemeinen Zeugnisclasse und der Location am Schlusse eines jeden Semesters;

f) die Entscheidung über die Versetzung eines Schülers in die nächsthöhere Classe;

g) die Berichte sämmtlicher Lehrer über den Stand des Unterrichtes und der Disciplin in jeder Classe als Grundlage für den jährlichen Hauptbericht;

anderen Mitteln, doch durch Grammatik und Mathematik selbst anzustreben erklären, und ihnen Herbart's, des Denkers und Pädagogen, gewichtiges Wort in der Vorrede zum Lehrbuch der Psychologie in's Gedächtniss rufen: „Mathematik und Sprachen können vieles, aber nicht alles leisten."

Jene Bedenken scheinen uns indessen nur zu entspringen aus einer unrichtigen Ansicht dessen, was für die Philosophie am Gymnasium geleistet werden soll. Wenn im Ernst gefordert würde, dass am Gymnasium in dem Sinne Philosophie gelehrt werde, wie an der Universität, so würden wir diese aus dem Grunde zurückweisen, weil das Gymnasium eben nicht Universität ist. Vielmehr hat das Gymnasium als die nothwendige Vorstufe zur Universität die Aufgabe, den Schüler mit wissenschaftlicher und persönlicher Reife, d. i. in einem solchen Zustand zu entlassen, dass er, was immer für eine Seite der Studien er an der Universität ergreifen möge, dafür genügend vorgebildet sei. Erfüllt es diese Aufgabe nicht, so gefährdet es die Wissenschaft wie den Studenten der Universität, denn um mit Herbart (a. v. O.) zu sprechen: „Jedes Studium läuft Gefahr, dem die nöthige Vorbereitung zur rechten Zeit im öffentlichen Unterrichte entzogen wird." In dem Masse, als der Staat auf der Universität die Wahl und Leitung seiner Studien der freien Bestimmung und eigenen Einsicht des Einzelnen vertrauensvoll überlässt, erwächst ihm auch die Verpflichtung, den moralischen wie den wissenschaftlichen Charakter desselben, so lang er sich noch auf den niederen Lehranstalten in seiner Hand befindet, zu stärken, zu stählen, um ihn für Leben wie Lehre, die er auf der Hochschule kennen lernen soll, tüchtig zu machen. Lehrfreiheit an der Universität macht den pädagogischen Lehrzwang an der Gelehrtenschule unentbehrlich; Lernfreiheit an der Hochschule setzt voraus, dass das Gymnasium zum Studium geschickt gemacht habe. Gilt diess von allen Wissenschaften, so gilt es insbesondere von dem Studium der Philosophie, weil bei keinem so leicht Irrung und Verworrenheit eintreten kann, und dieses wieder, weil bei keiner so viel auf die eigene Reife und Tüchtigkeit des Philosophirenden ankommt. Kenntnisse lassen sich mittheilen, Philosophie lässt sich nicht erlernen, nur bilden lässt sich der Einzelne, in ihr sodann selbst zu prüfen und zu urtheilen.

Der neue Organisationsentwurf für die österreichischen Gymnasien dünkt uns demnach vollkommen im Rechte zu sein, wenn er das eigentliche Studium der Philosophie von den Gymnasien ausschliesst, dagegen es als die Verpflichtung des Gymnasiums anerkennt, zu dem Studium derselben „vorzubereiten." Vorbereitung ist vom wirklichen Unterricht verschieden, sie hat vorläufig nur die Empfänglichkeit des Schülers für den neuen Gegenstand zu wecken, ihm die unentbehrlichsten Hilfsmittel an die Hand zu geben, die nöthigen Vorkenntnisse beizubringen, vor allem aber ihn auf die Natur und Wichtigkeit des künftigen Studiums aufmerksam zu machen. So ist die Kenntnis der Ziffern und Zahlzeichen noch nicht Mathematik, aber ein Erforderniss hierzu, zerstreute Datenkenntnisse noch nicht Geschichte, aber ein Mittel, Aufmerksamkeit für sie zu erzeugen und

cation am Schlusse eines jeden Semesters;

h) die Entscheidung über die Versetzung eines Schülers in die nächst höhere Classe.

Wenn der Director einen Beschluss u. s. w. (bis zum Schlusse wie in der Vorlage).

§ 23.

Alinea 2. Die Lehrer der Sprachfächer können höchstens zu 17, jene der Mathematik und Physik höchstens zu 18, endlich jene der Naturgeschichte, der Geographie und Geschichte, so wie das Freihandzeichnen höchstens zu 20 Stunden wöchentlich verpflichtet werden.

§ 25.

Jeder Besetzung ..... hat eine Concurs-Verlautbarung, in welcher das Lehrfach, so wie alle mit der Stelle verbundenen Bezüge und rechtlichen Ansprüche zu bezeichnen sind u. s. w. (wie in der Vorlage).

Der letzte Satz hat zu lauten: Von diesem Vorgange dürfen nur in besonders dringlichen Fällen Ausnahmen stattfinden.

h) Gutachten und Anträge in allen pädagogischen und didaktischen Angelegenheiten der Schule.

Wenn der Director einen Beschluss der Conferenz für ungesetzlich oder dem Wohle der Schule abträglich erachtet, hat er unter eigener Verantwortung eine zwischenweilige Verfügung zu treffen und gleichzeitig die Entscheidung des Landesschulrathes einzuholen. Doch kann er nicht einen Schüler gegen die Entscheidung der Lehrerconferenz provisorisch entlassen.

§ 23.

O. E. § 98. R. G. § 25.

Der Director hat an vollständigen Gymnasien 5—6, an Untergymnasien (Realgymnasien) 10—12 wöchentliche Unterrichtsstunden zu ertheilen.

Den Lehrern der Sprachfächer sollen höchstens 17, jenen der Mathematik und Physik höchstens 18, endlich jenen der Naturgeschichte, der Geographie und Geschichte, so wie das Freihandzeichnen höchstens 20 Stunden wöchentlich zugewiesen werden. Auch der Religionslehrer kann zu 20 wöchentlichen Unterrichtsstunden verpflichtet werden, wobei ihm die Abhaltung einer Exhorte an Sonn- und Feiertagen für zwei Lehrstunden einzurechnen ist.

Wenn zeitweise ein Mitglied des Lehrkörpers zu einer grösseren Stundenzahl verhalten werden muss, so tritt der Anspruch auf die normalmässige Substitutionsgebühr, sobald jene Verwendung über einen Monat dauert, und zwar für die gesammte Zeit der Verwendung ein.

§ 24.

Nach den vorstehenden Bestimmungen über das Stundenmass (§ 23) richtet sich die Zahl der ordentlichen Lehrer eines Gymnasiums.

§ 25.

O. E. § 101. R. G. 26.

Jeder Besetzung der Stelle eines ordentlichen Lehrers an einem Staats-, Fonds-, Landes- oder Communal-Gymnasium hat eine Concurs-Verlautbarung, in welcher das Lehrfach, so wie die mit der Stelle verbundenen Bezüge zu bezeichnen sind, und die Einvernehmung der Direction vorauszugehen; von beiden

§ 26.

Absatz 3. Die Bestellung des Directors aus der Zahl der ordentlichen Lehrer findet bei den Staats- und Fondsgymnasien durch Allerhöchste Entschliessung statt, bei den übrigen bedarf sie nur der Bestätigung des Landesschulrathes.

Absatz 2. Für die Stelle ..... drei Candidaten aus der Zahl der im Concurswege aufgetretenen Bewerber in Vorschlag gebracht.

Absatz 4. Welchen Einfluss die Regierung auf die Ernennung der Professoren an den Gymnasien, die nicht aus öffentlichen Fonds erhalten werden, zu deren Erhaltung aber aus öffentlichen Fonds Beiträge gegeben werden, zu nehmen habe, wird durch ein Uebereinkommen des Erhalters der Schule und des Vertreters der öffentlichen Fonds festgesetzt.

§ 27.

Hilfslehrer werden von den Directoren, möglicherweise auch im Wege der Concursausschreibung, bestellt und vom Landesschulrathe bestätigt. Hilfslehrer, die bis zum Schlusse des Schuljahres an einem Gymnasium in Verwendung standen, haben auch während der beiden Ferienmonate Anspruch auf die systemmässige Substitutionsgebühr. Nebenlehrer können u. s. w. (wie in der Vorlage).

Formalitäten kann nur in Fällen besonderer Dringlichkeit Umgang genommen werden.

§ 25.

O. E. § 104. R. G. §§ 25, 27.

Die Ernennung der ordentlichen Lehrer erfolgt bei Gymnasien, welche aus dem Staatsschatze oder aus öffentlichen unter Verwaltung des Staates stehenden Fonds erhalten werden, durch den Unterrichtsminister, bei den übrigen Anstalten durch Denjenigen, welcher die Schule erhält; vor Ausfertigung des bezüglichen Decrets ist jedoch bei letzteren Schulen dem Landesschulrathe der Nachweis über die gesetzliche Befähigung des Anzustellenden zu liefern.

Für die Stelle eines Religionslehrers werden von der Kirchenbehörde Denjenigen, welcher die übrigen Lehrer des Gymnasiums zu bestellen hat, drei Candidaten in Vorschlag gebracht, aus denen ihm die Wahl freisteht.

O. E. § 103.

Die Bestellung des Directors findet bei den Staats- und Fondsgymnasien durch Allerhöchste Entschliessung statt, bei den übrigen bedarf sie nur der Bestätigung des Landesschulraths.

§ 27.

O. E. § 102. R. G. § 26.

Hilfslehrer werden von den Directoren auf die Zeit des Bedarfs bestellt und vom Landesschulrathe bestätigt. Nebenlehrer können entweder in gleicher Weise auf die Dauer eines Schuljahres berufen oder als stabil in derselben Form ernannt werden, wie sie für ordentliche Lehrer vorgezeichnet ist.

§ 28.

R. G. § 28.

Hilfslehrer und nicht stabile Nebenlehrer bedürfen für jedes Schuljahr einer neuen Bestellung; stabile Nebenlehrer und ordentliche Lehrer können ausser den Fällen, in denen sie ihres Amtes nach dem Strafgesetze verlustig sind, nur in Folge einer vom Landesschulrathe geführten Disciplinar-Untersuchung von ihren Posten enthoben werden.

§ 28.

Die regelmässige Aufnahme der öffentlichen Schüler findet unmittelbar vor dem Beginne des Schuljahres durch den Director statt. Im Laufe etc. (wie in der Vorlage).

§ 29.

O. E. § 105.

Versetzungen oder Verzichtleistungen von ordentlichen Lehrern und stabilen Nebenlehrern dürfen im Laufe eines Semesters nur ausnahmsweise und zwar nur mit Bewilligung des Landesschulrathes in Kraft treten.

Die Anstellung eines Lehrers auf Kündigung und der Vorbehalt einer willkürlichen Abberufung desselben ist unzulässig.

IV. Die Schüler.

§ 30.

O. E. § 58. R. G. § 13.

Die regelmässige Aufnahme der öffentlichen Schüler findet unmittelbar vor dem Beginne des Schuljahres statt. Im Laufe des Schuljahres hängt sie, Uebersiedlungsfälle der Eltern oder verpflegungspflichtigen Angehörigen ausgenommen, vom Beschlusse der Lehrerconferenz ab.

§ 31.

O. E. §§ 59, 60. R. G. § 13.

Die Aufnahme in die unterste Classe erfolgt auf Grund einer Aufnahmeprüfung, zu welcher aber nur Schüler zugelassen werden dürfen, die im betreffenden Kalenderjahre das zehnte Lebensjahr vollendet haben oder noch vollenden.

§ 32.

O. E. § 61. R. G. § 13.

Bei der Aufnahme in eine höhere Classe kann von der Aufnahmeprüfung abgesehen werden, wenn ein genügender Nachweis über die mit gutem Erfolge an einem Gymnasium der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder zurückgelegte unmittelbar vorhergehende Classe vorliegt; von der Einhaltung der entsprechenden Altersgrenze (§ 31) des elften, zwölften u. s. w. Lebensjahres findet keine Dispens statt.

§ 33.

O. E. § 62.

Die Aufnahme eines öffentlichen Schülers, welcher von einer Lehranstalt ausgeschlossen wurde, an eine andere hängt vom Ausspruche der Lehrerconferenz dieser letzteren ab.

§ 34.

Wenn der aufzunehmende Schüler von einem andern öffentlichen Gymnasium kommt, so hat er das Abgangszeugnis dieses Gymnasiums beizubringen. Von einer Aufnahmeprüfung kann hiebei abgesehen werden. In keinem Falle aber darf das aufnehmende Gymnasium, auch nicht im Falle einer Aufnahmeprüfung, den Schüler in eine höhere Classe setzen, als ihm nach dem Zeugnisse des Gymnasiums, von dem er abgegangen, zukommt; auch von der Einhaltung der entsprechenden Altersgrenze (§ 31) des 11., 12. u. s. f. Lebensjahres findet keine Dispens statt.

BIBLIOTHEK DER DEUTSCHEN LITERATUR
Seidl, J.G.
3-598-52723-3
FNr. 21713 / 058

§ 34.

In eine Classe des U.-G. sind in keinem Falle mehr als 0, in eine des O.-G. nicht mehr als 40 öffentliche Schüler aufzunehmen.

§ 34.

O. E. § 64. R. G. § 16.

In eine Classe sind in keinem Falle mehr als 50 öffentliche Schüler aufzunehmen.

Die weiteren Paragraphe des Gesetzentwurfes, deren Berathung noch erübrigt, lauten:

§ 35.

O. E. § 75. R. G. § 17.

Semestral-Prüfungen finden für öffentliche Schüler eines Gymnasiums nicht statt. Die Semestral-Zeugnisse werden auf Grund der Gesammtleistungen der Schüler während des Semesters festgestellt.

O. E. § 73.

Kann die Lehrerconferenz am Schlusse des zweiten Semesters kein sicheres Urtheil über die Reife eines Schülers zum Aufsteigen in die nächsthöhere Classe fällen, so hat sie die Vornahme einer Versetzungsprüfung mit demselben anzuordnen.

Besteht das Hinderniss des Aufsteigens eines Schülers in ungenügenden Leistungen aus einem einzelnen Gegenstande, so ist demselben die Ablegung einer Wiederholungsprüfung vor Beginn des neuen Schuljahrs zu gestatten, von deren Erfolge das Vorrücken in die höhere Classe abhängt. Ob ungenügende Leistungen aus dem Freihandzeichnen das Aufsteigen eines Schülers in die nächst-höhere Classe hindern sollen, entscheidet von Fall zu Fall die Lehrerconferenz.

Ueber Antrag des Lehrkörpers kann der Landesschulrath aus sehr gewichtigen Gründen einem Schüler, der zum ersten Male in eine zweite allgemeine Zeugnissclasse verfiel, eine Wiederholungsprüfung auch aus zwei Gegenständen bewilligen.

§ 36.

O. E. § 30.

Schüler, die ihre Bildung in dem Gebiete der Gymnasialstudien ausserhalb eines Gymnasiums erhalten, sind nicht verpflichtet, sich als Privatisten in ein solches aufnehmen zu lassen. Die Aufnahme kann aber von den Eltern oder ihren Stellvertretern angesucht und unter denselben Bedingungen wie jene der öffentlichen Schüler (§§ 31, 32) bewilligt werden, wornach sich solche Privatisten an dem Gymnasium regelmässigen Semestral-Prüfungen zu unterziehen haben. Ihre Versetzung in die nächst-höhere Classe findet unter denselben Bedingungen statt, wie jene der öffentlichen Schüler (§ 35).

§ 37.

O. E. §§ 66—72.

Jedes Gymnasium hat die für seine Verhältnisse passenden Disciplinar-Vorschriften zusammenzustellen und der Bestätigung des Landesschulraths zu unterziehen. Die Strafe der körperlichen Züchtigung ist ausnahmslos unzulässig, jene der Ausschliessung von der Lehranstalt ist sofort dem Landesschulrathe anzuzeigen, jene der Ausschliessung von sämmtlichen Gymnasien der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder bedarf der Zustimmung des Unterrichtsministers.

§ 38.

O. E. §§ 78, 79, 88. R. G. § 18.

Für die öffentlichen Schulen und Privatisten eines Gymnasiums, welche von demselben nach vollendeter achter Classe abgehen wollen, wird die Maturitätsprüfung durch eine Commission abgehalten, welche aus dem Lehrkörper der Anstalt und dem durch die Regierung zu bestellenden Commissär besteht.

Gymnasien, welche zu dieser Commission nicht wenigstens je einen für das Lehramt der Muttersprache, der classischen Sprachen, der Geschichte und Geographie, der Mathematik, der Naturwissenschaften am ganzen Gymnasium befähigten Professor stellen können, sind zur Vornahme von Maturitätsprüfungen nicht berechtigt.

§ 39.

O. E. § 79. R. G. § 19.

Die Maturitätsprüfung können auch solche Candidaten ablegen, welche weder als öffentliche Schüler noch als Privatisten einem Gymnasium angehörten; die Zulassung solcher Externen zur Prüfung kann nur nach zurückgelegtem 18. Lebensjahre stattfinden. Die Commission zu ihrer Prüfung wird von Fall zu Fall durch den Landesschulrath gebildet. Diesen Externen sind jene Abiturienten gleich zu halten, welche nicht an dem Gymnasium, an dem sie ihre Studien beendeten, sich der Maturitätsprüfung unterziehen wollen.

§ 40.

O. E. § 83. R. G. § 20.

Gegenstände der Maturitätsprüfung sind:

a) Unterrichtssprache,
b) lateinische Sprache,
c) griechische Sprache,
d) deutsche Sprache,
e) Geschichte und Geographie,
f) Mathematik,
g) Naturgeschichte,
h) Physik.

O. E. §§ 79—88.

Die näheren Bestimmungen über die Vornahme und Einrichtung der Maturitätsprüfung werden vom Unterrichtsminister festgestellt, welcher in dieselbe auch andere an einem Gymnasium obligat erklärte Lehrfächer (§ 9) einbeziehen kann.

V. Schlussbestimmungen.

§ 41.

R. G. § 29.

Die Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes treten mit dem Schuljahre 1872 in Wirksamkeit.

§ 42.

R. G. § 30.

Der Unterrichtsminister ist mit Erlassung der erforderlichen Durchführungs-Verordnungen und Uebergangs-Bestimmungen beauftragt.

Da die Versammlung nicht mit der nöthigen Anzahl von Exemplaren des Gesetzentwurfes versehen ist, so beschliesst sie, die Debatte über die weiteren Paragraphe auf die nächste Sitzung zu verschieben.

3. Versammlung am 27. Jänner 1872.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung mit einem warmen Nachrufe an den dahingeschiedenen Dichter Hofrath Grillparzer und fordert die Versammlung auf, zum Zeichen ihres Beileids sich von den Sitzen zu erheben. Die Versammlung ehrt durch Erheben von den Sitzen das Andenken des grossen Dichters. Hierauf theilt der Vorsitzende mit, dass das Comité zur Vorberathung über die Maturitätsprüfung sich constituiert und Prof. Fleischmann zum Obmann gewählt hat. Da Prof. Egger wegen anderweitiger dringender Geschäfte die auf ihn gefallene Wahl nicht annehmen konnte, so habe das Comité durch Cooptation Herrn Prof. Raab an dessen Stelle gewählt, für dessen Wahl der Vorsitzende

die Versammlung um die nachträgliche Genehmigung ersucht. Hierauf hält Prof. Langl einen Vortrag über den Kunstunterricht an Mittelschulen[1]). Dabei werden die bereits fertigen Blätter der von ihm in der Hölzl'schen Kunsthandlung herausgegebenen Abbildungen zur orientalischen und griechischen Geschichte ausgestellt, von welchen die Originale in grösserem Massstabe einen werthvollen Besitz des Leop. Real- und Obergymnasiums bilden und seiner Zeit auch in der „Mittelschule" vorgeführt wurden.

Die Versammlung geht hierauf zur Berathung der §§ 35, 36 und 37 über. Bei § 35 hatte die im vorigen Vereinsjahre thätige Commission beantragt, den 1. Absatz unverändert zu lassen, im 2. Classenconferenz statt Lehrerconferenz zu setzen, im 3. die Worte „so ist demselben die Ablegung einer Wiederholungsprüfung zu gestatten", folgendermassen zu ändern: „so kann demselben die Ablegung..... gestattet werden". Endlich beantragt sie, den 4. Absatz zu eliminieren, welcher lautet: „Ueber Antrag des Lehrkörpers kann der Landesschulrath aus sehr gewichtigen Gründen einen Schüler, der zum ersten Male in eine zweite allgemeine Zeugnisclasse verfiel, eine Wiederholungsprüfung auch aus zwei Gegenständen bewilligen." Zu diesem letzten Antrage spricht Professor Ficker einige Worte der Begründung. Sämmtliche Anträge werden angenommen; ebenso die Papragraphe 36 und 37, zu welchen keine Abänderungsvorschläge gestellt worden.

4. Versammlung am 10. Februar 1872.

Der Vorsitzende theilt mit, der Ausschuss habe beschlossen, um Begünstigungen bezüglich der Fahrpreise auch bei jenen Eisenbahnen einzuschreiten, welche dieselben dem Vereine bisher nicht gewährt haben. Dr. Thurnwald und Prof. Schlenkrich unterzogen sich der Ausarbeitung der betreffenden Eingaben. Hierauf wird die Debatte über den Gesetzentwurf fortgesetzt und es gelangen jene Paragraphe zur Berathung, in welchen die Bestimmungen über die Maturitätsprüfung enthalten sind. Das Comité beantragt folgende Zusätze zu § 40 und allgemeine Bestimmungen, welche beide nicht in den Gesetzentwurf aufzunehmen, sondern im Verordnungswege bekannt zu geben wären.

Ad *a* und *d*: Wo das Deutsche nicht Unterrichtssprache ist, hat der Examinand zu erweisen: „sichere grammatische Kenntniss, Correctheit im schriftlichen und mündlichen Ausdrucke und Bekanntschaft mit den hervorragendsten Schriftstellern und Werken von Klopstock an".

Wo das Deutsche Unterrichtssprache, ist zu fordern: historische Uebersicht über die schöne Literatur und eine durch eigene Lectüre gewonnene Bekanntschaft mit den hervorragendsten Schriftstellern und Werken von Klopstock an.

Ad *b* (Latein). Die Schwierigkeit der Aufgabe zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Latein bemisst sich nach dem in der 8. Classe im Gebrauche stehenden Uebungsbuche.

Ad *c*. Die schriftliche Prüfung aus dem Griechischen hat sich auf eine Uebersetzung aus dem Deutschen ins Griechische zu beschränken.

Ad *e* (Geschichte). Wie im O. E. p. 73 mit dem Zusatze: die hier vorgeschriebenen Beschränkungen sind strenge einzuhalten.

Ad *f*. Analytische Geometrie und sphärische Trigonometrie (auch wenn letztere in der VI. Classe vorgenommen worden ist) haben bei der Maturitätsprüfung zu entfallen.

---

[1]) Der Vortrag gelangt selbstständig zum Abdruck und wird im Anschlusse an die Mittheilungen den Vereinsmitgliedern zugesendet werden.

Ad g. Naturgeschichte hat bei der Maturitätsprüfung zu entfallen.
Ad h. Das im O. E. p. 73, 7 bezüglich der Physik ausgesprochene Ausmass darf nicht überschritten werden.

Allgemeine Bestimmmungen.

1. Ueber die Leistungen der Octavaner während des zweiten Semesters ist ganz so wie am Schlusse des 1. Semesters ein Classificationsabschluss zu machen.

2. Der Semestralprüfung am Schlusse des 2. Semesters haben sich auch die Privatisten vor der Maturitätsprüfung zu unterziehen und es gelten für diese überhaupt dieselben Bestimmungen wie für die öffentlichen Schüler.

Die Maturitätsprüfung ist jedoch mit den Privatisten und Privatschülern abgesondert vor jener der öffentlichen Schüler vorzunehmen.

3. Ein Schüler, welcher in beiden Semestern die 2. Fortgangsclasse erhalten hat, ist zur Maturitätsprüfung nicht zuzulassen.

4. Dasselbe gilt für jenen Schüler, welcher auch nur in einem Semester die dritte Fortgangsclasse erhielt.

5. Aus denjenigen Lehrfächern der 8. Classe, welche bei der Maturitätsprüfung nicht vorkommen, wird vor der mündlichen Maturitätsprüfung für jene Schüler, welche zweifelhaft sind oder für welche der betreffende Fachlehrer die 2. Fortgangsclasse beantragt, eine Versetzungsprüfung in Gegenwart des Directors und eines 2. Fachlehrers oder des Classenlehrers abgehalten.

6. Für die Dispens von einzelnen Fächern bei der mündlichen Maturitätsprüfung gelten folgende Grundsätze: Wenn die Ergebnisse der schriftlichen Maturitätsprüfung und das bisherige Wohlverhalten des Schülers dazu berechtigen, kann der Vorsitzende über Antrag des Fachlehrers und nach einstimmiger Annahme dieses Antrages von Seite der Commission von der mündlichen Prüfung in denjenigen Fächern entbinden, in welchen der Schüler während der letzten zwei Jahre stets mindestens die Note „lobenswerth" erhalten hat.

7. Als wünschenswerth wird bezeichnet, dass die mündliche Prüfung derart eingerichtet wird, dass den Candidaten zur Beantwortung der Frage eine kurze Zeit der Ueberlegung gegönnt werde.

Ebenso dürfte es nur einer Forderung der Humanität entsprechen, den Gang der Prüfung derart zu regeln, dass jeder Candidat an einem Tage vollständig absolviert wird.

Die Prüfungen sind am Schlusse des Schuljahres zu halten mit Beachtung der Bestimmung des O. E. p. 194.

8. Bevor zur Feststellung des Prüfungsergebnisses geschritten wird, findet eine Besprechung über die im Verlaufe der mündlichen Prüfung gemachten Wahrnehmungen statt.

9. Für die Feststellung des Prüfungsergebnisses gelten folgende Grundsätze:

Die Abstimmung über Reife oder Unreife der Abiturienten wird nicht wie bisher nach den einzelnen Gegenständen, sondern nach vollendetem Prüfungsacte (mit sämmtlichen Schülern oder einer bestimmten Anzahl derselben) derart vorgenommen, dass ein jedes Commissionsmitglied auf Grundlage des Gesammteindruckes, welchen ihm der Candidat gemacht hat, sein Votum: Reif m. Ausz., Reif oder Nichtreif abgibt.

Bei der Abstimmung führt jedes Commissionsmitglied, einschliesslich des Vorsitzenden und des Directors, so viele Stimmen, als es Lehrfächer als Examinator beim Examen vertrat, fungiert der Director zugleich als Examinator, so gebühren ihm zwei Stimmen. Die Abstimmung erfolgt gleichzeitig mittelst unterfertigter Stimmzettel.

Als nothwendige Vorbedingung ergibt sich hiefür die ohnedies im Gesetze begründete ununterbrochene Anwesenheit sämmtlicher Commissionsmitglieder beim Prüfungsacte.

Die Beschlüsse der Commission werden mit Zweidrittel-Majorität gefasst.

Der Calcul Reife mit Auszeichnung kann jedoch nur auf Grundlage eines einstimmigen Beschlusses ertheilt werden. Bezüglich der Wiederholung der Maturitätsprüfung sind die Bestimmungen des O. E. § 86 Al. 5, 6, 7, 8 genau einzuhalten.

10. Das Maturitätsprüfungszeugniss hat nebst der auf Grundlage des Verhaltens des Schülers am Obergymnasium zu bestimmenden Sittenclasse nur die Erklärung der Reife (Reife m. Ausz.), resp. Nichtreife zu enthalten.

Auf Verlangen ist jedoch jedem Abiturienten das Semesterzeugnis für das 2. Semester auszufertigen.

Privatschülern kann auf ihr Verlangen der Calcul aus den einzelnen Prüfungsgegenständen auch in das Maturitätsprüfungszeugnis aufgenommen werden.

Nachdem der Vorsitzende die Wichtigkeit der zur Verhandlung gelangenden Frage betont und der Versammlung eine möglichst objective und leidenschaftslose Behandlung dieses so schwierigen Gegenstandes empfohlen hat, ertheilt er dem Berichterstatter Prof. Herr das Wort, der seinen Bericht mit folgenden Worten einleitet: „Das Comité entwickelte jenen Eifer, den die Wichtigkeit der Sache verlangt. Die Frage, ob die Maturitätsprüfung fortbestehen solle, wurde bejaht; dabei wurde jedoch constatiert, dass jetzt und schon seit langem viele Klagen über die Art und Weise derselben laut wurden, welche der Mehrzahl nach berechtigt sind. Das Comité fand bei näherer Untersuchung die Bestimmungen des O. E. im Grossen und Ganzen vollkommen hinreichend, um diese Klagen verstummen zu machen; nur einzelnes bedarf der Abänderung.

Nachdem der Redner den betreffenden § 38 des Gesetzentwurfes vorgelesen, stellt er im Namen des Comité's, in welchem nur ein Mitglied gegen die Beibehaltung der Maturitätsprüfung gestimmt hatte, den Antrag: die Maturitätsprüfung ist beizubehalten, und begründet denselben kurz unter Hinweisung auf den Organisationsentwurf.

Zu dem Wortlaute des § 38 beantragt das Comité folgende Aenderungen:

Alinea I. Für die öffentlichen Schüler und Privatisten eines Gymnasiums, welche die 8. Classe zurückgelegt haben, wird alljährlich eine Maturitätsprüfung durch eine Commission abgehalten, welche aus den in der 8. Classe beschäftigten Lehrern, dem Director der Anstalt und dem durch die Regierung zu bestellenden Commissär besteht.

Alinea II. Gymnasien, welche zu dieser Commission nicht für jeden Prüfungsgegenstand wenigstens einen vollständig approbierten Lehrer stellen können, sind zur Vornahme von Maturitätsprüfungen nicht berechtigt.

Director Pokorny ist für die ursprüngliche Fassung, da der Commissionsantrag schon präjudiciere, welche Gegenstände bei der Maturitätsprüfung vorkommen dürfen; hiedurch werde jeder Gegenstand, der nicht in der 8. Classe gelehrt werde, ausgeschlossen. Dann könne wol auch der Fall eintreten, dass nicht alle in der 8. Classe Beschäftigten fungieren könnten, z. B. wegen Erkrankung. Die Professoren Hintner, Hackspiel und Schlenkrich sprechen für den Commissionsantrag.

Nach einer kurzen Schlussrede des Referenten wurden beide Anträge der Commission angenommen.

In dem § 39 beantragt die Commission statt der Worte: „die Commission..... gebildet« folgende Aenderung: „sie werden durch den Landes-

schulrath einem Gymnasium zur Ablegung der Maturitätsprüfung zugewiesen". Dieses Verfahren entspreche, wie der Redner begründend hinzufügt, dem bisherigen Usus und es sei ein Zusatz nothwendig, der die Unterschleife unmöglich mache. Es wäre nämlich leicht möglich, dass ein Externist, der von irgend einer Prüfungscommission reprobiert werde, gleich darauf in einer andern Provinz sich zur Maturitätsprüfung melde. Der Redner ersucht den anwesenden Landesschulinspector Lang um gefälligen Aufschluss, ob den Directionen der einzelnen Anstalten ein Verzeichniss aller anderswo durchgefallenen Candidaten mitgetheilt werde. L. J. Lang antwortet darauf, ein solches Verzeichniss werde leider nicht mitgetheilt und es müsse der Referent des Landesschulrathes durch Nachfragen diesen Uebelstand zu paralysieren trachten. Auch wäre es möglich, die Externen, welche ihre Studien unterbrochen haben, vielleicht in der Hauptstadt desjenigen Landes die Maturitätsprüfung ablegen zu lassen, in welchem sie früher studierten. Diejenigen, welche gar nicht öffentlich studiert haben, müssten den Ausweis über ihre Vorbereitung beibringen. Diese ganze Angelegenheit würde jedoch besser im Verordnungswege ausgetragen, als durch die Aufnahme in ein Gesetz.

Prof. Herr meint, der vom Landesschulinspector erwähnte Nachweis könne nicht helfen, da der Instructor blos aufzuschreiben brauche, wie lange er den Candidaten vorbereitet habe. Deshalb, fährt der Redner fort, hat ein Comitémitglied den Vorschlag gemacht, es sei auf der Rückseite der vorzuzeigenden Documente eventuell das negative Resultat der Maturitätsprüfung zu notieren. Am besten wäre es, wenn sich jeder Candidat durch eine Prüfung ein Semestral-Zeugnis über das 2. Semester der 8. Classe erwerben müsste, auf welches das negative Resultat der Maturitätsprüfung zu notieren wäre. Jedoch glaubte auch die Commission diesen nicht in das Gesetz aufnehmen zu sollen und stellt deshalb keinen bestimmten Antrag. Auch Prof. Hartel und Director Schwab sprechen sich gegen die Aufnahme einer solchen Bestimmung in das Gesetz aus.

Bei der Abstimmung wird der Commissionsantrag angenommen.

Eine lebhafte Debatte entwickelte sich über § 40. Dieser lässt nämlich die Religion als Prüfungsgegenstand weg und setzt dafür die Naturgeschichte ein. Die Commission erklärte sich für Weglassung beider Gegenstände, wie Prof. Herr ausführt, da einerseits die bisherige Erfahrung die Nothwendigkeit einer Entlastung des Abiturienten und die Unmöglichkeit einer weiteren Steigerung der Anforderungen bei der Maturitätsprüfung beweise und andererseits auch der jetzt bestehende Lehrplan, demzufolge der Unterricht in der Naturgeschichte mit der 6. Classe schliesst, einer Aufnahme dieses Gegenstandes in die Maturitätsprüfung nicht günstig sei.

Dagegen wünscht Director Schwab, dass statt der Religionslehre die Naturgeschichte in die Maturitätsprüfung einbezogen werde, indem er die Wichtigkeit der naturwissenschaftlichen Kenntnisse für die allgemeine Bildung nachweist und behauptet, dass bei zweckmässiger Methode des Unterrichts und Verwendung der zahlreichen trefflichen Veranschaulichungsmittel, welche hierfür zu Gebote stehen, keine Ueberbürdung des Schülers eintreten könne, wie es das Analogon der Volksschule zeige. Der Prüfungsstoff müsse aber auf das Nothwendigste reduciert werden. Wenn ein vierzehnjähriges Mädchen sich diese Kenntnisse in ausreichendem Masse anzueignen im Stande sei, so könne man doch von einem Abiturienten das Gleiche verlangen.

Dir. Pokorny: Ich bin nicht in der günstigen Lage, wie mein Vorgänger, dem ich übrigens aus ganzer Seele beistimme; es könnte leicht scheinen, als ob ich pro domo spräche. Indessen, das wäre ein schlechter Vertreter seines Faches, der nicht auch auf die Gefahr eines solchen Vorwurfs hin mit aller Energie im wichtigen Moment für dasselbe eintreten würde. Werfen wir einen Rückblick auf die Geschichte der Frage. Der mit Recht so gerühmte Organisationsentwurf hatte die

ihr Studium zu fördern. So wird auch die Vorbereitung zur Philosophie noch nicht diese selbst, aber doch darauf gerichtet sein müssen, Interesse, Spannung, Liebe für diese Wissenschaft hervorzurufen.

Das Ob? könnte als beantwortet angesehen werden, die Frage wendet sich an das Wie? Dieses Wie? enthält eigentlich die Frage nach einem Was. Was soll von der Philosophie gelehrt werden, was nicht? Sollen überhaupt bestimmte Zweige derselben, oder soll nur eine allgemeine Einleitung in dieselbe vorgetragen werden? Zwar scheint mit der Entscheidung, dass an dem Gymnasium nur ein vorbereitender Unterricht in der Philosophie ertheilt werden solle, das letztere vorzuziehen, aber es fragt sich, ob nicht gewisse Zweige der Wissenschaft selbst als für diese vorbereitend angesehen werden können? Die empirische Psychologie, die formale Logik sind übereinstimmend von den meisten Systemen, welche nicht die Aristotelische Eintheilung der Philosophie in Logik, Physik, Ethik zu der ihrigen machten, von der eigentlichen Wissenschaft ausgeschlossen und als eine blosse „Propädeutik" für dieselbe betrachtet werden. So Kant, Jakobi, die ihnen nur den Pförtner-, Fichte, Schelling, die ihnen gar keinen Platz im Systeme gestatten. Hegel räumte der Logik zwar den obersten Rang im Systeme ein, aber von diesem Ehrenplatze war die „formale" Logik ausdrücklich verbannt, und als unebenbürtig angesehen. Herbart selbst betrachtet beide Disciplinen, von denen es noch zweifelhaft sei, ob man ihnen den Namen von Wissenschaften überhaupt zugestehen solle und könne, trotz ihrer Aufnahme in das Ganze des Systemes, vom pädagogischen Gesichtspuncte aus als Vorschule für die eigentliche Philosophie, und bedauert am a. O., dass dieselben auf den Gymnasien seiner Zeit nicht mehr gelehrt würden:

„Ehemals, sagte er, konnte man mit einiger Sicherheit voraussetzen, die Zuhörer seien schon auf den Schulen mit empirischer Psychologie und Logik vorläufig bekannt gemacht, und bei den Fortschritten des philosophischen Denkens in neuerer Zeit, da die mündlichen Vorträge nicht leichter, sondern schwerer ausfallen müssen, sollte die Universität nicht eine schlechtere, sondern eine bessere Unterstützung von den Gymnasien erhalten. Mathematik und Sprachen können vieles, aber nicht alles leisten. Jedes Studium läuft Gefahr, in Verfall zu gerathen, dem die nöthige Vorbereitung zur rechten Zeit im öffentlichen Unterrichte entzogen wird. Die Philosophie hat in diesen Zeiten mit vielen inneren Verwirrungen zu kämpfen. Wird man ihr aufhelfen, indem man ihr entzieht, was sie hatte? Glaubt man, es werde den Wissenschaften frommen, wenn die Philosophie in Verfall gerathe?"

Diese im J. 1816 geschriebenen Worte enthalten bedeutungsvolle Winke auch für unsere Zeit und unsere Verhältnisse. Herbart weist darin geradezu auf die Unentbehrlichkeit des vorbereitenden Unterrichtes in der Philosophie auf Gymnasien für die Universität hin und bezeichnet empirische Psychologie und Logik als die dazu geeignetsten Gegenstände. Indem die erstere die wichtigsten Seelenerscheinungen zunächst nur beschreibend dem Schüler vor's Auge führt, liefert sie ihm den Stoff zur künftigen rationalen Begründung derselben, und macht ihn zugleich mit

Naturgeschichte unter die Gegenstände der Maturitätsprüfung und einen vorwiegend naturhistorischen Lehrstoff als „physische Geographie“ unter die Gegenstände der 8. Classe aufgenommen. Dabei wurde aber auch Physik geprüft, obwol dieselbe mit der Septima abschloss. 1855 trat in Folge der feindlichen Einflüsse, welche sich der Entwickelung unseres Gymnasialwesens entgegenstellten, eine Reduction der Lehrstunden und zugleich die Ausschliessung der Naturgeschichte vom Abiturientenexamen ein. Der Gemeinderath der Stadt Wien hat zweimal, 1867 u. 68 und jüngst um die Wiedereinführung der Naturgeschichte bei der Maturitätsprüfung für seine beiden Gymnasien angesucht, an welchen auch heuer zum ersten Male wieder physische Geographie gelehrt wird. Die Gründe, welche gegen die Wiederaufnahme dieses Prüfungsgegenstandes geltend gemacht werden, sind theils technische, theils aus der Natur desselben hergeholt. Ich will zunächst von den ersteren sprechen. Technische Gründe sind es, dass es an tüchtigen Lehrkräften fehlt, womit auch seiner Zeit die Eliminierung der Naturgeschichte motiviert wurde, dass die Prüfungszeit ohnedies zu karg bemessen sei, auf eine Disciplin nur 10 Minuten entfallen, dass eine zweijährige Pause im Unterricht vorhergehe, dass man endlich das Examen entlasten müsse. Allein tüchtige Lehrkräfte haben sich inzwischen herangebildet und ihre Zahl wird fortwährend zunehmen, obwol es noch immer an der Universität keine Seminarien für Naturgeschichte gibt, wie sie doch für Philologie, Geschichte, Physik bestehen. Auf den zweiten Einwurf braucht man kaum ernsthaft einzugehen; man erweitere einfach das Zeitausmass und die Zahl der Schulräthe, von denen allerdings einer z. B. für Niederösterreich nicht ausreichen wird, wenn einmal alle 18 Gymnasien sich bis zur 8. Classe ausgedehnt haben werden. Die Physik wurde vor 1855 trotz einjähriger Unterbrechung des Unterrichtes doch geprüft; für Mathematik besteht in der Octava auch nur ein einstündiges Repetitorium. Die zweijährige Pause, auf welche sich das Comité beruft — ich gestehe dies zu — ist zwar fatal, aber nichts hätte dasselbe gehindert, sie zu beseitigen; es gehörte nur ein wenig guter Wille dazu. Was die Entlastung betrifft, so hätte man glauben sollen, dass seit 1855 über die Ueberbürdung keine Beschwerde mehr erhoben worden wäre; allein die Klagen sind gerade seit dieser Zeit immer lauter geworden, obwol die Naturgeschichte ausgefallen war. — Nun kommen wir zu jenen Argumenten, die auf der Natur des Gegenstandes basieren. Es macht auf mich einen deprimierenden Eindruck, wenn man den bildenden Charakter eines Gegenstandes herabsetzt, welcher selbst von den untern Stufen der Volksschulen aufgenommen worden ist. Man sollte es für unglaublich halten, dass eine österreichische Ministerialverordnung erklären konnte, die Naturgeschichte sei nicht geeignet, die Reife eines Abiturienten zu erproben. Empörend ist es, wenn dieselbe als blosser Gedächtniskram bezeichnet wird, nur dazu geschickt, um damit geistlos die Zeit zu verbüffeln und zu vertrödeln. Und so wagt man zu reden in der Zeit eines Lamark, Darwin, Häckel! Heutzutage ist die Naturgeschichte keine Modewissenschaft mehr, wie in der Periode Linné's und Buffon's, sie übt einen mächtigen Einfluss auf die gesammte Cultur der Gegenwart, wie ihn dereinst die grossen Entdeckungen der Astronomen geübt haben. Allenthalben macht sich die naturwissenschaftliche Methode geltend. Wer vermöchte die bildenden Elemente, welche in dieser Disciplin liegen, zu bestreiten? Wie nothwendig ist sie den Jünglingen, welche vor die Hochschule treten! Der Historiker wird heute den Unterricht nicht mehr mit den Mythen des alten Griechenlands, sondern mit den ältesten Resten des Menschengeschlechtes beginnen, welche uns die Naturgeschichte kennen lehrt. Aehnliches gilt für Philosophen, Juristen, Mediciner, Theologen, sie alle bedürfen dieser so verachteten Wissenschaft. Wo steht ferner geschrieben, dass man bei der Prüfung nur den gedächtnismässig angeeigneten Stoff abfragen sollte? Wie man dem jungen Menschen den

Classiker in die Hand gibt, so schlage man ihm das offene Buch der Natur auf, man lege ihm Pflanzen, Mineralien vor und lasse ihn diese, wenn auch mit Hilfe eines Buches, bestimmen. Wenn der Prüfung diese Form verliehen wird, so ist sie vollkommen geeignet, an ihrem Theile zur Constatierung der Geistesreife beizutragen.

Gegen diese Auffassung der Frage von Seite des Vorredners spricht Prof. Pantke, indem er betont, dass man ja nicht den naturgeschichtlichen Unterricht aus den Gymnasien entfernen, sondern nur der mit der Einführung dieses Gegenstandes in die Maturitätsprüfung sich leicht ergebenden Ueberbürdung der Schüler vorbeugen wolle. Prof. Hackspiel erklärt sich in demselben Sinne und weist darauf hin, dass auch bei der Mathematik die frühere einjährige Pause im Unterrichte die Maturitätsprüfung so erschwert habe, dass man in der 8. Classe eine Stunde der Repetition dieses Faches widmen musste.

Prof. Dr. Hartel: Zwei der Vorredner, Dir. Pokorny und Dir. Schwab, haben sich auf den idealistischen, die andern auf den praktischen Standpunct gestellt. Letztere geben von den factischen Verhältnissen aus, erstere von einer nicht wirklich existierenden Basis, von welcher aus sie ihre Schlüsse ziehen. Nicht um die Bedeutung der Naturwissenschaften dreht sich der Streit; diese wird Niemand bestreiten. Ja, wenn überall so geistvolle Vertreter des Faches wirkten, wie Dir. Pokorny, so würde ich vielleicht trotz aller Bedenken in die Aufnahme der Naturgeschichte unter die Gegenstände der Maturitätsprüfung willigen. Thatsächlich aber würde, wo noch andere Disciplinen ihre grossen Anforderungen an den Schüler stellen, die Masse des Stoffes erdrückend werden. Einen Fragezettel aufzustellen, wäre auch nicht zweckmässig. Von der Verachtung der Naturwissenschaften zu reden, ist also unberechtigt. Ich kann mein Erstaunen nicht unterdrücken, dass ich Herrn Director Schwab für die Prüfung aus der Naturgeschichte plaidieren und nicht ein gleiches Plaidoyer für die Religionslehre halten hörte. Es stehen uns zwar in nächster Zeit eine Menge neuer Dogmen in Aussicht; doch ist die Summe derselben, wie der älteren nicht gross, um nicht auch von jedem gebildeten Menschen, von dem vierzehnjährigen Mädchen, wie von dem sieben- bis achtzehnjährigen Jüngling gemerkt zu werden. Mit demselben Rechte, wie die Naturgeschichte, könnte vielleicht bald auch eine neuerfundene Wissenschaft gleichen Anspruch erheben. Unsere Gymnasien befinden sich in einem kläglichen Zustande. In der VI. Classe lernt man noch etwas Philologie, in der VII u. VIII. wird in den Fächern, welche doch die Grundlage des Gymnasiums bilden sollen, nur vergessen. Der Verfall ist so eclatant, dass, wenn es so fortgeht, in zehn Jahren keine österreichische Universität mehr bestehen kann. Und doch will man ein neues Experiment machen, wo die Chancen des Misslingens so gross sind. Wenn für die Mathematik ein einstündiger Wiederholungsunterricht nothwendig wurde, so würde man für die Naturgeschichte einen zweistündigen benöthigen. Der jugendliche Organismus richtet sich doch nur nach den Naturgesetzen, nicht nach dem Willen einzelner Personen. Auch in Geschichte und Physik wird das stoffliche Element, dessen Aneignung Sache des Gedächtnisses ist, bei der Prüfung zu stark betont. Ich bemerke ausdrücklich, dass bezüglich der Physik dies nicht meine individuelle, sondern die Ansicht der bedeutendsten Vertreter des Faches ist, welche bestimmt aussprechen, dass die gangbaren Lehrbücher viel zu viel enthalten. Vereinfachung und Entlastung thut noth, um noch Einiges zu retten, und ich stimme deshalb den Auseinandersetzungen des Referenten der Commission bei.

Dir. Schwab erklärt, dass er die Ausschliessung der Religionslehre wegen der Staatsgrund- und confessionellen Gesetze befürwortet habe, wogegen Prof. Hartel repliciert, der Staat könne ja neben dem katholischen auch einen protestantischen oder selbst einen confessionslosen Religionslehrer anstellen.

Die Fortsetzung der Debatte wurde auf den 15. Februar vertagt.

Versammlung am 15. Februar 1872.

Prof. Blume. Da die Maturitätsprüfung zu constatieren hat, ob der Candidat eine allgemeine Bildung habe, so scheine ihm nothwendig, dass dieselbe einen Ueberblick über die gesammten Wissenschaften, die am Gymnasium gelehrt werden, zeige. Dass hiebei ein so wichtiger Factor wie die Naturwissenschaften nicht entbehrt werden könne, verstehe sich von selbst. Sie würden durch die Ausschliessung als den übrigen Disciplinen nicht ebenbürtig hingestellt. Eine andere Frage sei die, ob unter den gegenwärtigen Verhältnissen die Einführung angezeigt sei. Man könne sich auch nicht mit so geringen Anforderungen begnügen, wie Dir. Schwab meine, sondern der Candidat solle eine Uebersicht zu geben im Stande sein über die Entwickelung der Erde und des organischen Lebens, er solle wenigstens eine Ahnung davon haben, dass sich auf Grund der Naturwissenschaften eine neue Lebens- und Weltanschauung aufbaue, kurz er solle physische Geographie kennen. Daher sei er für eine Ausdehnung des naturwissenschaftlichen Unterrichtes durch Vermehrung der Stundenzahl und Einführung des Unterrichtes in der physischen Geographie und stelle zu Dir. Pokorny's Antrag das Amendement: **unter der Voraussetzung, dass die Naturgeschichte bis in die 8. Classe gelehrt werde, solle sie ein Gegenstand der Maturitätsprüfung sein.**

Dir. Schwab berichtigt seine frühere Aeusserung dahin, dass es selbstverständlich sei, dass ein junger Mann über einen derartigen Gegenstand eine andere Antwort geben werde, als ein 14 jähriges Mädchen und macht darauf aufmerksam, dass ein Gegenstand, welcher, wie man sage, häufig nicht gut gelehrt werde, aus diesem Grunde noch nicht ferne gehalten werden könne. Für die Wichtigkeit des naturwissenschaftlichen Unterrichtes beruft er sich auf medicinische Autoritäten wie Hyrtl. — Wenn die Naturgeschichte im Gymnasium einer Reform zugeführt werden solle, so sei sie zuerst in die Maturitätsprüfung anfzunehmen, indem die Lehrer sich dadurch über das was, wie und wie viel von naturwissenschaftlichem Stoffe erst ein Urtheil würden bilden können. Der Ueberbürdung könne vielleicht dadurch vorgebeugt werden, dass man die Naturgeschichte zum Gegenstande einer Vorprüfung mache, wie dies auch bezüglich der mittleren und neueren Geschichte vorgeschlagen worden sei.

Redner modificiert daher das Amendement Blume's dahin:

Die Naturgeschichte ist in den Rahmen der Maturitätsprüfung einzubeziehen. Der Zeitpunct, von welchem angefangen diese gesetzliche Bestimmung ins Leben tritt, ist von der Unterrichtsverwaltung festzustellen.

Prof. Koren sieht in der Erweiterung des naturwissenschaftlichen Unterrichtes und in der Aufnahme der Naturgeschichte unter die Gegenstände der Maturitätsprüfung eine Beeinträchtigung der Philologie, durch welche das ganze Wesen des Gymnasiums alteriert würde. Man bedenke, dass unter dem Namen „Naturwissenschaft" mehrere Gegenstände von schwerwiegender Bedeutung zusammengefasst seien; die Anforderungen würden nicht so gering sein, als sie von einem früheren Redner dargestellt worden seien.

Prof. Haefele: Man übersieht nur zu gern einen wesentlichen Factor, die Schüler. Vergleicht man die Forderungen des O. E. in der Philologie mit den Resultaten, so zeigt sich eine gewaltige Kluft. Man hat ohne Widerspruch in der Enquête behauptet, von der 5. Classe an habe man Mühe die Schüler auf dem Niveau des bereits erworbenen Wissens zu erhalten; von einem tieferen Eindringen in den Geist der Classiker kann bei dem geringen Stundenausmasse keine Rede sein. Ich habe oft von Schülern der 8. Classe gehört, ihre Zeit sei fast vollauf durch Religion, Geschichte, Physik in Anspruch genommen, weil sie sich den Inhalt dieser Disciplinen gedächtnismässig aneignen müssten. Der 2. Cura

der Octava wird regelmässig durch die Vorbereitung zur M. P. absorbiert. Die Ergebnisse der Uebersetzung aus dem Deutschen ins Latein sind sehr gering, man kann zufrieden sein, wenn nicht grobe grammatische Fehler unterlaufen; den stilistischen Anforderungen des O. E. entsprechen sie nicht. Können wir unter solchen Umständen einen neuen Gegenstand aufnehmen, der wieder grossentheils gedächtnismässig erlernt werden muss? Die Bedeutung der Naturwissenschaften bezweifelt Niemand, aber die Wichtigkeit eines Gegenstandes ist für dessen Einbeziehung in die M. P. nicht entscheidend; denn sonst müsste Religion ebenfalls geprüft werden; auch Philosophie, Geographie, neueste Geschichte, selbst das Zeichnen; auch aus dem Deutschen dürfte dann keine Dispens von der mündlichen Prüfung mehr gewährt werden.

Was sagen zu alledem die Schüler? das Gymnasium führt den Jüngling zur Hochschule oder auch unmittelbar in's praktische Leben; auch für das letztere bedarf er einer festen abgeschlossenen Bildung. Die Würde und Ebenbürtigkeit aber der Naturgeschichte wird durch ihr Fernbleiben von dem Abiturientenexamen nicht beeinträchtigt. — Man beruft sich darauf, dass der Gegenstand auch an der Volksschule eingeführt ist; doch man darf sich hiebei keinen Illusionen hingeben. In den Land- und zum grossen Theile selbst in den Bürgerschulen sieht es höchst traurig aus und viele Lehrer klagen, dass sie selbst erst Naturgeschichte lernen müssen, und dass die Schüler bei der Menge der Gegenstände confus werden. Lesen, Schreiben, Rechnen, Uebung im Denken, etwas Grammatik, das wäre die Hauptsache, aber die alten soliden Gegenstände verflüchtigen sich unter der Masse reellen Stoffes, der nun den Volksschülern zugeführt werden soll. — Endlich ist auch die M. P. nicht dazu bestimmt, um zu controlieren, was ein Fachlehrer leistet, wie Dir. Schwab meint, gegen eine solche Controlle müsste man sich verwahren. — Aus all' diesen Gründen bin ich für den Antrag der Commission.

Dir. Pokorny. Im Ministerial-Erlass vom 10. September 1855 wurde erklärt, dass Naturgeschichte aufzuhören habe, Gegenstand der Maturitätsprüfung zu sein, mit der Motivierung, dass sie eine zweifelhafte Bedeutung für die Beurtheilung der geistigen Reife des Examinanden habe. Dem, der die Naturwissenschaften näher kennt, muss ein solcher Ausspruch von so massgebender Stelle unbegreiflich dünken. Den landläufigen Ausdruck der Gedächtnismässigkeit muss ich zurückweisen. Das Gedächtnis wird auch von den anderen Disciplinen und namentlich von der Philologie in Anspruch genommen. Die Philologen klagen selbst, dass in den alten Sprachen nur bis zur 5. Classe etwas geleistet werde, dann aber die Schüler wieder vergessen, was sie früher gelernt haben. Wie kann man aber vergessen, was man nicht mit dem Gedächtnis erworben hat? Die Formen einer Sprache sind doch Gedächtnissachen. — Bei der Ausschliessung der Naturgeschichte im J. 1855 hatte man übrigens den Zweck, die Wirksamkeit des Latein und der philosophischen Propädeutik zu erhöhen, wie ausdrücklich ausgesprochen wurde. Seitdem sind 17 Jahre verflossen, die Klagen der Philologen sind aber noch immer nicht verstummt; die Ursache muss also anderswo liegen. Wir sind in diesem Falle die Conservativen, da wir nur jene Stellung der Naturgeschichte fordern, die ihr durch den O. E. zugedacht war. — Warum soll die Naturgeschichte allein als Sündenbock für die Ueberbürdung der Schüler herhalten. Eine ausgiebige Entlastung kann nur durch Herabminderung der Lehrziele in allen Gegenständen geschaffen werden.

Alle übrigen Gründe sind nicht stichhältig. Dass die Lehrer der Naturgeschichte nichts taugen, ist eine Redensart, die erst bewiesen werden müsste; wäre sie begründet, so müsste eben für eine vollkommen entsprechende Heranbildung der Candidaten an der Universität, besonders durch naturwissenschaftliche Seminare gesorgt werden. Die zweijährige Pause im naturgeschichtlichen Unterrichte kann leicht durch zweckmässige Vertheilung des Lehrstoffes im Obergymnasium behoben werden. Ich beantrage daher die Fassung des Gesetzentwurfes anzunehmen.

Prof. Hackspiel macht auf die Beschlüsse des vorigen Jahres aufmerksam, wornach die physische Geographie nicht in die 8. Classe aufgenommen werden solle. Da nun der naturgeschichtliche Unterricht mit der 6. Classe schliesse, so könne diese Disciplin nicht in die M. P. einbezogen werden. Er würde auch, obwohl Fachmann, für Ausschliessung der Physik sein, wenn dieselbe nicht in der obersten Classe gelehrt würde. Ueberhaupt aber sei er der Meinung, dass die M. P. einem Gegenstand noch keinen höheren Werth verleihe. Es wäre traurig, wenn die Schüler deswegen weniger leisteten, weil das Lehrfach nicht im Bereich der M. P. erscheine; ja er glaube sogar, dass ohne alle M. P. nicht ein Haar weniger gearbeitet würde.

Prof. Pantke bekämpft ebenfalls die Behauptung, dass die Naturgeschichte durch ihre Fernhaltung von der M. P. degradiert werde, berichtigt eine irrige Auffassung, die eine Stelle seiner früheren Rede erfahren und setzt auseinander, dass der Grund des Misserfolges in der Philologie das geringe Stundenausmass sei. Eine Vergleichung des österr. Lehrplanes mit jenen im übrigen Deutschland zeige das. Während der O. E. grossen Nachdruck auf das Gleichgewicht der humanistischen und exacten Wissenschaften lege, werde jetzt dieses Gleichgewicht zu Gunsten der letzteren gestört.

Man könne unmöglich mehr in den class. Sprachen begehren, da die Schüler in den realen Fächern vollauf mit dem zu thun haben, was von Stunde zu Stunde aufgegeben werde. Im Uebrigen seien ihm die Worte Haefele's ganz aus der Seele gesprochen.

Prof. Herr (als Berichterstatter). Als das Comité sich für die Nichtaufnahme der Naturgeschichte erklärte, gieng es von dem Gesichtspuncte der Entlastung der Schüler aus; dieser Zweck konnte aber nicht erreicht werden, wenn noch ein neuer Gegenstand eingeführt wurde. Die Frage nach dem Werth der Naturgeschichte musste dabei vollständig bei Seite gelassen werden. Der Begriff von dem Umfange der physischen Geographie ist noch ziemlich vag und ihre Bedeutung keine unbestrittene; selbst L. J. Wretschko sprach sich seiner Zeit (1862) gegen die physische Geographie aus. Jedenfalls musste aber der Lehrplan der Naturwissenschaften abgeändert werden, so dass in der 8. Classe nur physische Geographie gelehrt werde, nicht aber neben dieser auch Physik, wobei die Zahl der Fachlehrer noch um einen vermehrt wird, die sämmtlich mit Hochdruck auf den Octavaner losarbeiten, so dass wohl hiebei eine geistige Verarbeitung des aufgenommenen Stoffes nicht leicht möglich bleibt. Das Comité hat also ganz logisch gehandelt, indem es die Naturgeschichte ausschloss; denn es hat sich den gegenwärtigen Zustand vor Augen gehalten und keinen Zukunftslehrplan geben wollen. Dass unsere Schüler überbürdet sind, ist Thatsache. Wir verlangen in Philologie fast dasselbe wie in Deutschland, bürden aber unseren jungen Leuten noch eine Menge von anderen Dingen auf und wir haben doch keinen Grund dieselben für bedeutend begabter zu halten, als unsere deutschen Brüder. Es ist zu bedauern, dass aus den gegenwärtigen Verhandlungen kein Antrag über ein verändertes Arrangement des naturwissenschaftlichen Unterrichtes im Obergymnasium hervorgieng, wodurch vielleicht eine Vereinbarung ermöglicht worden wäre. So lange wir nicht auf verständliche Weise belehrt werden, wie die zweijährige Unterbrechung passend beseitigt und eine Ueberbürdung der Schüler trotz der Aufnahme der Naturgeschichte vermieden werden könne, so lange also die gegenwärtige Einrichtung des naturwissenschaftlichen Unterrichtes besteht; so lange kann von der Einbeziehung der Naturgeschichte nicht die Rede sein.

L. J. Lang erklärt, dass das Comité vollkommen correct beschlossen habe, wenn es von dem früher acceptierten Lehrplan ausgegangen sei. Aber Prof. Herr habe auf einen Ausweg hingedeutet, nämlich eine andere Vertheilung des naturwissenschaftlichen Unterrichtes; es würde sich der

Mühe lohnen, die ganze Berathung über den Lehrplan von neuem aufzunehmen.

Nach einer Schlussbemerkung des Berichterstatters wird zur Abstimmung geschritten. Die Anträge Blume's und Schwab's werden mit grosser Mehrheit abgelehnt, für den Antrag des Dir. Pokorny erklären sich 9 Stimmen, dagegen 17. Mit 18 gegen 9 Stimmen wird hierauf der Commissionsantrag angenommen. Nach der Geschäftsordnung wird den Mitgliedern der Minorität die Einbringung eines Sondergutachtens offen gelassen.

Versammlung am 24. Februar.

Prof. Herr referiert über den nach Prof. Raab's Vorschlag erfolgten Antrag des Comités bezüglich des Deutschen dahingehend: „die Prüfung aus der Literaturgeschichte beschränke sich auf die Zeit von Klopstock an." Prof. Herr ersucht in Verhinderung des erkrankten Prof. Raab zunächst die Fachmänner, sich über diesen Antrag auszusprechen.

Prof. Blume spricht gegen den Antrag: Eine eingehende Kenntnis der neueren deutschen Sprache ist ohne Studium der älteren Literatur nicht denkbar: es liege schon darin eine bedauerliche Beschränkung, dass nicht, wie in der classischen Philologie jeder gelesene Autor, sondern nur — und selbst hievon werde häufig abgesehen — das Nibelungenlied Gegenstand der Maturitätsprüfung sein dürfe — ganz unbegreiflich scheint aber die Zumuthung, auf die Kenntnis der älteren Literaturgeschichte zu verzichten, um so mehr, weil eine eigentliche Vorbereitung aus dieser Materie für den Zweck der Prüfung nicht erforderlich sei. Denn die Aufgabe des Germanisten in der 8. Classe ist es, den Gesammtunterricht zusammenzufassen, etwaige Lücken zu ergänzen und durch die Lectüre von Musterstücken das aesthetische Urtheil zu wecken. Bei dieser Zusammenfassung ist auch ein Rückblick auf die ältere Literatur geboten, und um einen aesthetischen Massstab anzulegen, eignen sich Werke eines Walther, Hartmann u. s. w. ebensosehr als Producte der neueren Literatur.

Ueberhaupt könnte von Schwierigkeiten für die Vorbereitung zur Prüfung aus dem Deutschen nur in Hinblick auf das biographische Materiale die Rede sein; wenn nun diese Schwierigkeiten in Bezug auf die neuere Zeit durch die geeignete Methode des Lehrers entfallen, so werden sie gerade in der älteren Literatur durch den Mangel der Ueberlieferung gegenstandslos. — Welche Gründe bleiben nun übrig für eine Beschränkung des Gegenstandes? doch nicht eine Geringschätzung der älteren Literatur? Liegen ja doch gerade in der älteren Literatur die Grundmotive des germanischen Volksthums und ein Zurückgreifen ist nothwendig zur ächten Nationalbildung. — Schon sind viele Werke älterer Literatur grösseren Kreisen der Gebildeten zugänglich, moderne Poesie und bildende Kunst schöpfen aus dem reichen Borne älterer Dichtung und Sage: und so ist Kenntnis und Verständnis unserer älteren Literatur ein unentbehrliches Element der Bildung.

Redner beantragt daher wenigstens die bisherige Bestimmung über die Anforderungen aus dem Deutschen aufrecht zu erhalten.

Prof. v. Kraus. Das von der Commission vorgeschlagene Ausmass der Forderungen ist ausreichend für nicht deutsche Gymnasien, lässt sich aber nimmermehr den 7½ Mill. deutschen Oesterreichern bieten.

Man kann unmöglich in einem Momente, wo ringsum an unseren Grenzen der Ruf nach Erweiterung des Unterrichtes im Deutschen erschallt, die Forderungen niedriger stellen. Ich halte es für überflüssig, nach den Ausführungen meines Vorredners auf das Materielle der Frage einzugehen, sondern will vielmehr den allerdings einseitigen, aber wohl berechtigten Standpunct der Nationalität hervorkehren. Auch ich bin

der Meinung, dass nationale Fragen nicht in die Schulstube gehören, wohl aber halte ich es für unerlässlich, dass die Gesetzgebung Wärme und Aufschwung des nationalen Lebens begünstige. Und für diese Ansicht finde ich keinen geringeren Anwalt als den Organisations-Entwurf selbst: denn dieser betont die Nothwendigkeit, Literaturgeschichte in den Kreis der Disciplinen des Gymnasiums aufzunehmen, natürlich nicht, um etwa dieselbe als Inbegriff einzelner, abgerissener Erscheinungen aufzuführen, sondern um der Jugend eine warme und lebendige Quelle für das Verständnis des nationalen Geistes, deutscher Sitte und Denkart zu öffnen. — Als Erben einer grossen Cultur-Epoche ist es an uns, die Denkmäler der älteren Literatur nach ihrer Bedeutung für die fortschreitende Entwickelung und Grösse des deutschen Volkes zu kennen und zu würdigen, eines Volkes, durch dessen Schriftwerke von der Evangelienchronik bis zum letzten Jubelklang sich ein mächtiger, einheitlicher Geist hindurch zieht. Unterbinden Sie nicht sein flammendstes Zeugnis, die Literatur, und setzen Sie nicht den Gegenstand zur blossen Schuldisciplin herab.

Prof. Thurnwald. Der Antrag der Commission stellt für die Gymnasien geringere Forderungen als für die Maturitätsprüfung an Realschulen gelten. Es kann wohl nicht die Ansicht massgebend gewesen sein, dass die ältere deutsche Literatur gegenüber der griechischen und römischen „bedeutungslos" sei; da heutzutage doch niemand mehr die Anschauungen Friedrich II. theilt, der die ganze ältere deutsche Literatur für keinen Schuss Pulver werth hielt; vielmehr dürfte die Absicht, den Candidaten vor Ueberbürdung zu bewahren, das Motiv für die beantragte Beschränkung gewesen sein. Allerdings muss man trachten, zu entlasten, aber nur nicht dort, wo keine Belastung stattfindet. Denn einige Aufmerksamkeit beim Unterrichten und gelegentliche Privatlectüre im Vereine mit anregender Lehrmethode macht für das fragliche Gebiet jede specielle Vorbereitung zur Prüfung überflüssig. Wie leicht prägt sich der Schüler den Inhalt der verschiedenen Sagenkreise ein, welche den epischen Dichtungen des Mittelalters zu Grunde liegen. Der Gegenstand ist für denselben nicht nur keine Last, sondern bietet vielmehr ein erfrischendes, Herz und Geist labendes Mittel gegen Abstumpfung und Ermüdung. Es wäre übrigens geradezu eine Schmach für den gebildeten Deutschen, über hochwichtige Culturepochen seines Volkes in Unkenntnis zu bleiben. Den Ausführungen meines Vorredners über die Bedeutung des Gegenstandes für nationale Erziehung muss man vollkommen beistimmen. Wie könnten wir deutsche Oesterreicher, von den Nationalbestrebungen anderer Nationen umstellt, umlagert und bedroht, je zugeben, dass das Interesse unserer Jugend für die Kenntnis der älteren Literatur irgendwie geschmälert werde, dass ihm das kräftigste Stahlbad des Patriotismus unzugänglich bleibe? Welch' leuchtende Bilder sittlicher Würde und Hoheit bietet uns die Poesie des deutschen Mittelalters! man denke an die Lieder Walther's, an Rüdiger von Bechelaren; die wahre Gottesfurcht, der Glaube an die Menschheit, der Sinn für Ehre und Treue finden in diesem unerschöpflichen Quell reiche Nahrung.

Prof. Horawitz erklärt gleichfalls, dass es ganz verkehrt wäre, die Maturitätsprüfung auf das Neuhochdeutsche zu beschränken; unsere Jugend sei in Gefahr, alle ideale Anschauungsweise zu verlieren; der Prüfung aus dem Deutschen solle vielmehr eine grössere Wichtigkeit als bisher beigelegt, und demgemäss der leidige Abusus, von der mündlichen Prüfung zu dispensieren, ganz beseitigt werden.

Director Schwab: die Enquête-Commission ist für den Unterricht im Mittelhochdeutschen eingestanden; bildet es ja doch einen Vorzug der deutschen vor anderen Nationen, eine zweimalige Blüthe ihrer Literatur aufweisen zu können. Wenn nur das Deutsche im Obergymnasium in guten Händen ist, wenn die Lectüre im Mittelhochdeutschen entsprechend betrieben wird, so kann die Kenntnis der älteren Literaturgeschichte immer so lebendig erhalten werden, dass kein praktischen Hindernis

bestehe, sie auch zum Gegenstand der Maturitätsprüfung zu machen. Niemand wird wohl einem Gegenstande, der in so hervorragender Weise geeignet ist, Geist und Herz zu bilden, durch Reducierung bei der Prüfung, seinen vollen Einfluss auf die Jugend schmälern wollen. Es ist auch Ehrenpflicht der deutschen Oesterreicher, dem Auslande den Beweis zu liefern, dass wir deutschen Sinn und deutsches Wesen vor wie nach zu pflegen und zu heben wissen. Eine Erleichterung kann übrigens darin gefunden werden, wenn die Literaturkunde in einer Vorprüfung examiniert wird.

Prof. Loserth: Die gegenwärtigen Anforderungen im Deutschen sind überhaupt eher zu gering als zu hoch. Diess hat einen bedeutsamen praktischen Nachtheil im Gefolge; wegen unzulänglicher Vorbereitung finden sich wenige Candidaten für das Lehrfach des Deutschen; sie müssen eben, während die Candidaten der class. Philologie auf der durch das Gymnasium gegebenen Grundlage nur fortzubauen brauchen, von vorne beginnen. Auch dem Historiker sowohl, als dem Juristen erwächst durch das mangelhafte Verständnis der älteren Sprache ein bedeutendes Hindernis für das Quellenstudium; wie soll beispielsweise der Letztere ein Taiding verstehen?

Prof. Herr: Obwohl zunächst nicht berufen, den Antrag der Commission eingehend zu motivieren und gegen die wider denselben gerichteten Vorwürfe zu vertheidigen, muss ich doch einigen Behauptungen der Vorredner entgegentreten. Nach dem allseitig entwickelten Feuer, nach den concentrischen Angriffen der Gegner, könnte es fast scheinen, als müsste man sich schämen, noch für den Commissionsantrag einzustehen. Ich gestehe jedoch, dass ich mich nicht schäme. Vor Allem ist an Missachtung oder Degradation des Gegenstandes nicht gedacht worden. Der von Prof. Loserth hervorgehobene Fall, dass der Jurist in die Lage kommen könne, ein Taiding zu lesen, kann als vereinzelt nichts beweisen; zudem handelt es sich ja nicht um Ausschliessung des Mittelhochdeutschen vom Gymnasium. So gering darf man sich die Mühe der Vorbereitung aus der älteren Literaturgeschichte nicht vorstellen wie die Collegen Blume und Thurnwald in zu rosigen Farben ausgemalt haben; wie leicht vergisst sich das Detail z. B. der Artussage! Ob sich das für die Maturitätsprüfung an der Realschule getroffene Ausmass der Anforderungen im Deutschen bewähren wird, muss sich erst zeigen. Der Hauptgrund der beantragten Beschränkung war die Absicht, die Schüler einigermassen zu entlasten. Durch die vorgeschlagene Vorprüfung kann diess weder hier noch bei anderen Gegenständen erreicht werden, dadurch würde nur das Hauptexamen abgekürzt, die Schwierigkeit der Vorbereitung bliebe dieselbe. Die hochfliegenden Reden des heutigen Abends sind alle vom idealen Standpuncte ausgegangen; dem gegenüber hat die nüchterne Erwägung des praktischen Bedürfnisses der Schule auch ihre Berechtigung.

Bei der Abstimmung wird der Commissionsantrag mit 21 gegen 1 Stimmen verworfen.

Prof. Fleischmann (als Referent für die Commissionsanträge bezüglich des Latein und des Griechischen.) Die Forderungen des Organisations-Entwurfes, einen deutschen Originalaufsatz in classisches Latein zu übersetzen, hat sich als nicht erfüllbar heraus gestellt; im Uebrigen sollen die bisherigen Forderungen aufrecht erhalten bleiben. (Die Versammlung ist hiemit einverstanden.) Das Comité beantragt sodann statt der Uebersetzung aus dem Griechischen ins Deutsche eine solche aus dem Deutschen ins Griechische, jedoch ohne stilistische Anforderungen. In der Enquête stellte Prof. Schenkl den gleichen Antrag. Bei der Abstimmung ergab sich Stimmengleichheit und der Obmann dirimierte zu Gunsten des Antrages. Die Arbeit soll beweisen, dass der Abiturient sichere Formenkenntnis und Verständnis für die griechische Syntax habe,

auch dürfte sie nicht einen gänzlichen Mangel an Sinn für griechische Ausdrucksweise verrathen. Die Uebertragung aus dem Griechischen ins Deutsche könnte entfallen; ein erfahrener Lehrer vermag bei genügender Zeit sich aus der mündlichen Prüfung ein sicheres Urtheil zu bilden. Jedenfalls aber soll an der Forderung einer deutsch-griechischen Uebersetzung fest gehalten werden. Sie ist erstlich ein sicheres Prüfungsmittel. Beim Uebersetzen aus dem Griechischen ins Deutsche kann, da der Text inhaltlich oft bekannt ist, Vieles leicht errathen werden; hingegen bietet die deutsch-griechische Uebersetzung wenigstens nach negativer Seite einen untrüglichen Massstab. Wer die Formen nicht zu bilden, die hauptsächlichsten syntaktischen Regeln nicht anzuwenden versteht, kann nicht für reif erklärt werden; einem solchen hat der nöthige Ernst, die Stärke des Willens und jegliche Gründlichkeit des Arbeitens gefehlt, ferner muss das Interesse für Festhaltung und Sicherung der im Untergymnasium errungenen Formenkenntnis rege erhalten werden, sonst werden, wie leider die Erfahrung zeigt, die Formen vergessen, und eine gründliche Lectüre ist unmöglich. Es wird gegen den Antrag eingewendet, man dürfe keine grösseren Forderungen an das Wissen und an die Arbeitskraft des Abiturienten stellen. Doch um eine grössere Forderung an das Wissen handelt es sich nicht: es soll nur constatiert werden, dass die zum Betriebe des griechischen Sprachunterrichtes unentbehrlichen Kenntnisse wirklich und dauernd vorhanden seien. Die Arbeitskraft des Abiturienten braucht nur um ein ganz unerhebliches mehr in Anspruch genommen zu werden, denn es genügt eine Aufgabe in der Ausdehnung einer gewöhnlichen einstündigen Schularbeit. Ein weiterer Einwand ist der, es werde dadurch der Lectüre Kraft und Zeit entzogen; die letztere könnte leicht nur als Beispielsammlung für die Grammatik ins Auge gefasst werden. Dagegen ist aber zu erwähnen, dass erstlich die Forderungen in Bezug auf das Verständnis des Autors aufrecht bleiben, dass ferner die schon jetzt den schriftlichen deutsch-griechischen Uebungen gewidmete Zeit bei gewissenhafter Ausnützung vollkommen hinreiche und dass es endlich Aufgabe der Directoren sei, Uebelstände und Missbräuche ferne zu halten. — Immerhin handelt es sich hier aber nur um die blosse Möglichkeit eines Uebelstandes, während beim Mangel eines Zwanges für Sicherung der Formenkenntnis der Schwindel unvermeidlich werde. Auch Preussen hat nach manchen Schwankungen auf Grundlage langer und umfassender Erfahrungen die Forderung einer Uebersetzung ins Griechische gestellt; 1812—36 bestand eine solche, von da bis 1856 nicht, dann wurde sie wieder hergestellt.

Prof. Hannak meint, wenn auf die Einübung der Grammatik so grosses Gewicht gelegt werde, so sei keine Aussicht die Schüler zu entlasten. Das Ziel des griechischen Unterrichts, verständnissvolle Lectüre der Autoren, würde leicht Abbruch erleiden durch Einpauken der Grammatik; ferner sei die vorgeschlagene deutsch-griechische Arbeit nicht geeignet, die Reife und den Bildungsgrad des Abiturienten ermessen zu lassen.

Prof. Pantke führt aus, er müsse sich als Vertreter des Faches gegen den Antrag erklären. Käme zur Uebersetzung aus einem griechischen Autor noch eine deutsch-griechische Arbeit, so wäre dies eine Erschwerung der Maturitätsprüfung, die man doch erleichtern wolle; selbst wenn letztere an die Stelle der ersteren träte, würde damit dem Schüler nichts abgenommen, sondern noch etwas neues auferlegt, nämlich die Forderung in dem Bau und Gefüge eines griechischen Satzes eine gewisse Fertigkeit zu bekunden, die nur durch vielfache Uebung, zu der es wieder an Zeit fehle, erworben werden könne.

Prof. Halmschlag bemerkt, die Uebersetzungen aus dem Deutschen ins Griechische seien nur Mittel zum Zwecke; es handle sich dabei nicht wie im Latein um eine selbständige stilistische Leistung, sondern sie

dienten nur als Uebungen, um Formenkenntnis und Verständnis der syntaktischen Gesetze stets wach zu erhalten. Die Forderung einer derartigen Schlussleistung würde nur zu leicht zu einer ungebührlichen Rücksichtnahme auf die blos elementare und formale Seite des Unterrichtsgegenstandes drängen und so die eigentliche, edlere Aufgabe beeinträchtigen, welche darin bestehe, durch möglichst umfassende und eingehende Lectüre Verständnis und Sinn für Inhalt und Form der griechischen Literatur zu erzielen.

In ähnlichem Sinne spricht Prof. Schlenkrich und wendet sich namentlich gegen die Behauptung des Referenten, dass wenn für die Sicherung der Formenkenntnis nicht ein gewisser Zwang bestehe, bei der Lectüre der Schwindel unvermeidlich sei.

Prof. Fleischmann versucht die gegen den Antrag erhobenen Einwendungen zu entkräften. Hierauf wird zur Abstimmung geschritten und der Antrag der Commission abgelehnt.

(Schluss folgt.)

(Musikprüfungs-Commission.) Mit hohem Decrete des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 27. Jänner 1872, Z. 15.039, wurde festgesetzt, dass die mit Verordnung vom 21. August 1871 angeordneten Prüfungen für das Lehramt des Gesanges an Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten, ferner des Violin-, Orgel- und Klavierspieles an Lehrerbildungsanstalten im April jedes Jahres abgehalten werden sollen. Diejenigen, welche sich diesen Prüfungen zu unterziehen gedenken, wollen daher ihre im Sinne obiger Verordnung, R. G. Bl. Nr. 107, instruierten Gesuche längstens bis Ende December 1872 an die k. k. Musikprüfungscommission in Wien einsenden, da später einlangende Gesuche für den Apriltermin 1873 nicht mehr berücksichtigt werden könnten.

(Berathung über die Reform des Zeichenunterrichtes.) Unter dem Vorsitze des Herrn Hofrathes v. Eitelberger haben über Auftrag Sr. Excellenz des Unterrichtsministers Berathungen begonnen, welche die Reform des gesammten Zeichenunterrichtes in Volks- und Bürgerschulen, Gewerbeschulen, Realschulen, Gymnasien, den Specialschulen u. s. w. zum Gegenstande haben. An der ersten Besprechung nahmen die Herren Landesschulinspector Dr. Krist, Director F. Laufberger, Oberbaurath Professor v. Ferstel, Sectionsrath Schulz v. Strasznicki, Director Walser und Custos Bucher Theil. (Wr. Ztg.)

(Ernennung der Professoren für das Josephs-Polytechnicum in Pest.) Se. k. und k. Apostolische Majestät haben über Vortrag Allerhöchstihres ungarischen Ministers für Cultus und öffentlichen Unterricht am Josephs-Polytechnicum zu ordentlichen Professoren und zwar: auf die Lehrkanzel der Botanik den supplierenden Professor Julius Klein und auf die Lehrkanzel der Experimentalphysik den Assistenten Alois Schuller zu ernennen, ferner dem Professor für Hochbau Johann Schédár den Titel eines Professors der Hoch-, Kunst- und Prachtbaukunde mit dem Befugnisse zum Vortrage dieser Lehrgegenstände zu verleihen, endlich den supplierenden Professor Alois Hausmann mit demselben Titel und Befugnisse zum ordentlichen Professor zu ernennen geruht. (Wr. Ztg.)

---

dem Schauplatz bekannt, auf dem alle künftigen Denkoperationen vorgehen sollen. Die formale Logik aber gibt dem Schüler gleichsam das philosophische Handwerkszeug an die Hand, mit welchem er denken soll, lehrt ihn die hauptsächlichsten Formen und Regeln kennen, um Irrthümer zu vermeiden, Widersprüche aufzufinden, und seinem Denken selbst inneren Halt und Ordnung zu geben. Beide Disciplinen also, ohne selbst noch Aufschlüsse über dasjenige zu gewähren, was man von der Philosophie erwartet, bereiten den Geist zur Aufnahme später zu erreichender Aufschlüsse vor, indem sie ihn das Feld, auf, und den Pflug, mit welchem geackert werden soll, bekannt machen. Beide Disciplinen endlich, und dieses ist das wichtigste, sind von der Art, dass sie ausserhalb des Streits der philosophischen Systeme unter einander liegen. Die Besorgnisse der Freunde wie der Gegner der Philosophie, dass die Jugend vor erlangter gehöriger Geistesreife in das Schwankende des philosophischen Meinungsgebietes möchte hineingezogen werden, zeigt sich bei diesen beiden Zweigen der Wissenschaft als unstatthaft. Die formale Logik ist seit Aristoteles beinah dieselbe geblieben, die empirische d. i. blass beschreibende Psychologie wird es bleiben, so lang ihr Gegenstand, der Geist des Menschen, derselbe bleibt. Wie verschieden sich immer die Erklärung gestalten möge, die Erscheinung ändert sich nicht. Wenn daher die rationale, eigentlich speculative Psychologie, die man seit Wolff von der empirischen zu trennen angefangen hat, zu den schwierigsten, schwankendsten und dunkelsten Partieen der Philosophie überhaupt gehört, so gehört die empirische dagegen nicht einmal in die Philosophie, sondern unter die beschreibenden Wissenschaften, daher man auch schon in neuester Zeit den Versuch gemacht hat, sie den Naturwissenschaften einzuverleiben. Sie ist vielmehr blass die Voraussetzung jener, weil die geordneten, in gehörige Uebersicht gebrachten wirklichen Seelenerscheinungen uns erst in den Stand setzen, eine eigentliche Forschung nach den Gründen derselben zu beginnen, und uns sogleich die Nothwendigkeit einer solchen auf philosophischem Wege zum Bewusstsein bringen.

Aehnliche Gründe, wie es scheint, bestimmen den neuen Organisationsentwurf auf den Gymnasien gerade die beiden eben genannten Disciplinen einzuführen. Die daran zu knüpfende „Einleitung in die Philosophie," spricht derselbe ausdrücklich nur als einen Wunsch aus, der aus Mangel eines passenden Lehrbuches im jetzigen Augenblicke noch kaum als realisirbar erscheinen dürfte. Dennoch dünkt uns gerade die Einleitung in die Philosophie die wichtigste und eigentliche Aufgabe einer philosophischen Propädeutik, und es wäre sehr zu bedauern, wenn die Kürze der Schulzeit dieselbe am Gymnasium unmöglich machen sollte. Der Organisationsentwurf bezeichnet treffend S. 178 die Fragen, welche in einer derartigen Einleitung geweckt und erörtert werden müssten:

„Der Boden der Erfahrung, auf welchem man unerschüttert glaubt stehen zu können, wird von Zweifeln untergraben, welche alle Sicherheit, ja Möglichkeit der Erfahrung zu vernichten drohen; die obersten Begriffe,

(Unterrichtsrath in Ungarn.) Pest, 25. November. Die technische Section des Unterrichtsrathes hat die Berathung des Gesetzentwurfes über den Mittelschulunterricht beendet. Im Anschluss an die allgemeinen Bestimmungen des Gesetzentwurfes wurde die Aufnahme eines neuen Paragraphs als nothwendig befunden, worin die Erwähnung, dass an allen vollclassigen Mittelschulen Maturitätsprüfungen abzuhalten seien, Platz zu finden hätte. Sowohl bezüglich der Realschule wie des Gymnasiums entschied sich die Majorität für die Eintheilung in acht Jahresclassen. Ueberhaupt war das Bestreben der Section darauf gerichtet, die Normativbestimmungen für beide in Rede stehenden Gattungen von Unterrichtsanstalten möglichst analog zu gestalten. In Betreff der Vertheilung der obligatorischen und facultativen Lehrfächer wurden mehrfache Veränderungen vorgenommen, die Dauer des Vorbereitungscurses für das Gymnasium von zwei Jahren auf eines, die zulässige Schülerzahl einer Classe von 60 auf 50 herabgesetzt, das Minimum der Unterrichtsstunden jedoch von 22 auf 26, das Maximum von 28 auf 30 erhöht.
(P. Ll.)

(Ernennung der Professoren für die neu eröffnete Universität in Klausenburg.) Se. k. u. k. Apostolische Majestät haben über Vortrag Allerhöchstihres ungarischen Ministers für Cultus und Unterricht zu Professoren an der neu eröffneten Universität zu Klausenburg zu ernennen geruht und zwar: *A.* Bei der rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät zu ordentlichen Professoren: 1. für die Geschichte des europäischen Gesammt- und des vaterländischen Rechtes den Privatdocenten an der Pester Universität Dr. Clemens Óváry; 2. für das ungarische und siebenbürgische Privatrecht, dann für das Bergrecht den ordentlichen Professor der Klausenburger Rechtsakademie Dr. Alexander Kolozsváry; 3. für das österreichische Privatrecht den ordentlichen Professor an der Klausenburger Rechtsakademie Dr. Karl Haller; 4. für das gerichtliche Verfahren, dann für das Wechsel- und Handelsrecht den Beisitzer des Pester Gerichtes Dr. Alexander Plósz; 5. für das Vernunftrecht, für die Encyklopædie und für das protestantische Kirchenrecht den Professor der Udvarhelyer Hauptschule Dr. Victor Jenei; 6. für das Strafrecht den ordentlichen Professor an der Klausenburger Rechtsakademie Dr. Gustav Groisz; 7. für das ungarische Staatsrecht, dann für die administrative und Finanzgesetzkunde den Professor an der Pressburger Rechtsakademie und Privatdocenten der Universität Dr. Emerich Korbuly; 8. für das katholische Kirchenrecht und für das Lehenrecht den ordentlichen Professor der Klausenburger Rechtsakademie Dr. Victor Csiky; 9. für die Nationalœkonomie und Finanzwissenschaft das Mitglied der ungarischen Akademie der Wissenschaften und Professor an der Klausenburger Rechtsakademie Dr. Aron Berde; 10. für Statistik den Richter des Klausenburger kön. Gerichtes Dr. Gabriel Vályi; — ferner zu ausserordentlichen Professoren: 11. für das römische Recht den ausserordentlichen Professor an der Hermannstädter Rechtsakademie Dr. Ludwig Farkas; 12. für Verfassungs- und Administrativ-Politik den Privatdocenten der Universität Dr. Victor Concha. *B.* Bei der medicinischen Facultät und zwar zu ordentlichen Professoren: 1. für descriptive und topographische Anatomie den ordentlichen Professor der medicinisch-chirurgischen Lehranstalt in Klausenburg Dr. Franz Czifra; 2. für pathologische Anatomie den ordentlichen Professor an der medicinisch-chirurgischen Lehranstalt zu Klausenburg Dr. Anton Genersich; 3. für Physiologie und Histologie den ordentlichen Professor der medicinisch-chirurgischen Lehranstalt zu Klausenburg Dr. Aurel Török; 4. für specielle Pathologie und Therapie den ordentlichen Professor der medicinisch-chirurgischen Lehranstalt zu Klausenburg Dr. Béla Máchik; 5. für Chirurgie den

ordentlichen Professor der medicinisch-chirurgischen Lehranstalt zu Klausenburg Dr. Joseph Brandt; 6. für Geburtshilfe den dortigen ordentlichen Professor Dr. Johann Maisner; 7. für Augenheilkunde den dortigen ordentlichen Professor Dr. Wilhelm Schulek; 8. für Staatsarzneikunde den Assistenten und Privatdocenten an der Pester Universität Dr. Joseph Fodor; — ferner zu ausserordentlichen Professoren: 9. für allgemeine Pathologie und Pharmakologie den Assistenten an der Pester Universität Dr. Alexander Ajtai; 10. für Epizootiologie und thierärztliche Polizei den Magister der Chirurgie und Thierheilkunde und Vertreter dieses Faches an der medicinisch-chirurgischen Lehranstalt zu Klausenburg Johann Mina; 11. für physiologische und pathologische Chemie den Assistenten und Privatdocenten der Pester Universität Dr. Paul Plósz. *C.* Bei der philosophischen Facultät zu ordentlichen Professoren: 1. für classische Philologie den ordentlichen Professor des Ofner Gymnasiums und Privatdocenten an der Universität Johann Szamosy, — dann den Doctor der Philosophie und Privatdocenten an der Universität Otto Homan; 2. für ungarische Sprache das Mitglied der ungarischen Akademie der Wissenschaften und ordentlichen Professor der Debrecziner Hauptschule Alexander Imre; 3. für deutsche Sprache den Doctor der Philosophie Hugo Meltzl; 4. für romanische Sprache und Literatur den Vicedirector des Wiener griechisch-katholischen Seminars Dr. Georg Szilasy; 5. für Philosophie den ordentlichen Professor der reformierten Hauptschule in Klausenburg Béla Szász; 6. für Pædagogie den ordentlichen Professor der reformierten Hauptschule in Sárospatak Ludwig Felméry; 7. für vaterländische Geschichte das Mitglied der ungarischen Akademie der Wissenschaften und Bibliothekar des siebenbürgischen Museums-Vereines Karl Szabó; 8. für allgemeine Geschichte den ordentlichen Professor der Debrecziner reformierten Hauptschule Gedeon Ladányi; 9. für die Hilfswissenschaften der Geschichte das Mitglied der ungarischen Akademie der Wissenschaften und Secretär des siebenbürgischen Museums-Vereines Heinrich Finaly; 10. für höhere Mathematik das Mitglied der ungarischen Akademie der Wissenschaften und Director des Klausenburger Telegraphenamtes Ludwig Martini; 11. für Experimentalphysik den ordentlichen Gymnasialprofessor in Ofen, Dr. der Philosophie und Privatdocenten an der Universität Anton Abt; 12. für Chemie den Assistenten an der Pester Universität Dr. Anton Fleischer; 13. für Mineralogie und Geologie den ordentlichen Professor des Ofner Obergymnasiums Dr. Anton Koch. *D.* Bei der mathematischen und naturwissenschaftlichen Facultät: 1. für Zoologie und vergleichende Anatomie: den Professor an der landwirthschaftlichen Lehranstalt zu Kolosmonostor Dr. Géza Entz; 2. für Botanik den Dr. August Kanitz; 3. für Elementar-Mathematik: das ordentl. Mitglied der ungar. Akademie der Wissenschaften und Director des siebenbürgischen Museumsvereines Samuel Brassai. (Wr. Ztg.)

(Preisausschreibung für Abfassung einer österreichisch-schlesischen Heimatskunde.) Der schlesische Landtag hat für die Verfassung einer populär gehaltenen österreichisch-schlesischen Heimatskunde für den Volksschulunterricht einen Preis von 100 Stück Ducaten aus Landesmitteln bewilligt. Dem Landesausschusse wurde die Entscheidung sowohl über die Zuerkennung der Prämie, welche, wenn kein preiswürdiges Werk geliefert wurde, auch unterbleiben kann — als auch jene über Drucklegung des prämiierten Werkes und dessen Verwendung vorbehalten. Die Herren Preiswerber haben ihre Manuscripte mit der Angabe ihres Namens und Wohnortes innerhalb Jahresfrist vom Tage der Ausschreibung (15. November) an den schlesischen Landesausschuss einzusenden. (Pr.)

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien und Realschulen; Personalnotizen; Statistik.

Personal- und Schulnotizen.

— Ernennungen, Versetzungen, Beförderungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Se. k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerh. Entschliessung vom 7. October l. J. die Enthebung des pensionierten Professors Peter Pagani von der Stelle eines fachmännischen Mitgliedes des Landesschulrathes für Dalmatien zu genehmigen und an dessen Stelle den Professor am Staatsgymnasium zu Zara Jakob Pangrazi zu ernennen geruht.

Stremayr m. p.

— Se. k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 2. November d. J. den Director des Gymnasiums zu Rzeszów Anton Soltykiewicz zum Landesschulinspector allergnädigst zu ernennen geruht.

Stremayr m. p.

— Der Minister für C. u. U. hat auf Grund des Gesetzes vom 26. März 1869, den Landesschulinspector Anton Soltykiewicz Lemberg zum Amtssitze bestimmt und ihm die Inspection der Mittelschulen im östlichen Theile des Königreiches Galizien übertragen.

— Der Priester der Graner Erzdiocese und Professor der Theologie an der Pester Universität, Dr. theol. Ferdinand Dulánsky, zum Sectionsrathe im ungarischen Ministerium für Cultus und öffentlichen Unterricht.

— Der Professor am Laibacher Staats-G. Benedict Knapp zum Director des G. in Gottschee; der Supplent am G. zu Capodistria Franz Postet zum wirklichen Lehrer am Staats-G. in Spalato; der Director des bisherigen Comm.-G. in Ungarisch-Hradisch Heinrich Bühren zum Director desselben nunmehr in eine Staatsanstalt umgewandelten G. und der Lehramtssupplent Peter Petronio zum wirklichen Lehrer an der k. k. Rsch. zu Pirano.

— Der Turnlehrer an der Staats-OG. zu Klagenfurt Joseph Tisch zum Turnlehrer an dem Staats-OG. zu Troppau.

— Der Gymnasialprofessor in Zara Stephan Skarizza zum Director und der Uebungsschullehrer an der Bildungsanstalt in Triest Franz Merkel und der Oberlehrer in Albona Johann Milohnich zu Hauptlehrern an der neuerrichteten Lehrerbildungsanstalt in Capodistria; der Unterlehrer an der k. k. Uebungsschule der Lehrerbildungsanstalt in Trient Vincenz Paissani zum Lehrer an derselben Lehranstalt und der Gymnasialprofessor Anton Peter zum Director an der k. k. Bildungsanstalt für Lehrerinnen in Troppau.

— Der ö. ausserordentliche Professor der Klausenburger Rechtsakademie Dr. Peter Dobránszky zum ordentlichen Professor der Statistik, Geschichte und Geographie am Josephs-Polytechnicum in Pest.

— Der Supplent des Bibelstudiums des neuen Bundes an der theologischen Facultät und Studienpräfect im fb. Priesterhause zu Graz Dr. Franz Pölzl zum ordentlichen Professor des Bibelstudiums des neuen Bundes und der höheren Exegese an der Universität in Graz.

— Der ausserordentliche Professor an der theologischen Facultät der Universität in Krakau Dr. Johann Drozdziewicz zum ordentlichen Professor des Bibelstudiums alten Bundes und der orientalischen Sprachen an dieser Facultät.

— Zum ersten Präses der Akademie der Wissenschaften in Krakau der Krakauer Universitätsprofessor Dr. Joseph Majer und zum ersten Generalsecretär derselben der Krakauer Universitätsprofessor Dr. Joseph Szujski.

— Die Wahl des Dr. Karl Torma zum Präsidenten des siebenbürgischen Museumvereins fand die Allerh. Bestätigung.

— In Folge der Resignation des Pester Universitätsprofessors Dr. Joseph Kudelka, der ö. o. Professor der Kaschauer Rechtsakademie Dr. Adolf Schnierer zum ö. o. Professor des Vernunftrechtes und der rechts- und staatswissenschaftlichen Encyklopædie; die öffentlichen ausserordentlichen Professoren der Pester Universität Dr. Michael Horczegh und Dr. Julius Jághy zu öffentlichen ordentlichen Professoren und zwar der erstere für das civilrechtliche Verfahren, der letztere für das österreichische Privatrecht, und der Priester der Munkacser Diœcese und Professor am bischöflichen Seminare Nikolaus Tóth zum Professor der Moraltheologie, sämmtlich an der Pester Universität.

— Der ö. o. Professor der Raaber Rechtsakademie Dr. Gustav Kautz zum Director dieser Lehranstalt.

— Der Minister für C. u. U. hat dem Comm.-G. zu Pilgram das Recht zur Ausstellung staatsgiltiger Zeugnisse (vorläufig für das Schuljahr 1872/73) zugestanden, ferner hat derselbe den Bestand der Reciprocität in der Berechnung der Dienstzeit der Directoren und Professoren zwischen dem mit dem Oeffentlichkeitsrechte ausgestatteten vollständigen Communalgymnasium zu Reichenau in Böhmen einerseits und den Mittelschulen des Staates im Sinne des Gesetzes v. 9. April 1870, R. G. B. Nr. 46 andererseits, im Sinne des Unterrichtsministerialerlasses vom 12. November 1870, Z. 11492, anerkannt.

— Dem Prof. Dr. Borowý wurde der von der Prager theologischen Facultät ausgeschriebene Preis von 200 fl. Silber für seine historisch-kritische Biographie des Prager Erzbischofs Anton Brus von Müglitz zuerkannt.

— Der ordentliche Professor des römischen Rechtes an der Universität in Innsbruck, Dr. Paul Krüger, zum Mitgliede der rechtshistorischen Staatsprüfungscommission dortselbst und zwar als Examinator für römisches Recht.

— Dem Landes-Schulinspector Eduard Krischek ist in Anerkennung seiner vielseitigen, vorzüglichen Dienstleistung der Orden der eisernen Krone 3. Cl. mit Nachsicht der Taxen; dem Buchhändler W. Ludwig Seidel in Wien, in Anerkennung seines vieljährigen verdienstlichen Wirkens, dem Porträtmaler Georg Decker, in Anerkennung seiner künstlerischen Leistungen, und dem Mitgliede des ungar. Nationaltheaters in Pest Eduard Szigligeti, in Anerkennung seiner auf dem Gebiete der vaterländischen Theaterliteratur erworbenen Verdienste, jedem das Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens; dem Schauspieler des Wiedener Theaters in Wien Karl Matthias Rott (anlässlich seines 50jährigen Künstler-Jubiläums, in Anerkennung seiner künstlerischen Leistungen, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone; dem ersten Diener der Allerh. Privat- und Familien-Fideicommiss-Bibliothek Johann Mignot, anlässlich seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand, in Anerkennung seiner vieljährigen, treuen und verlässlichen Dienstleistung, das goldene Verdienstkreuz; dem Hof- und Ministerialrath im gemeins. Ministerium des Aeusseren Johann Freih. v. Vesque-Püttlingen (als Lieder- und Operncomponist unter dem Falschnamen „Hoven" bekannt), anlässlich dessen über eigenes Ansuchen erfolgter Versetzung in den bleibenden Ruhestand, in Anerkennung seiner vieljährigen ausgezeichneten Dienste, der Titel und Charakter eines Sectionschefs; dem ordentlichen Professor des römischen Rechtes an der Universität zu Wien, Regierungsrath Dr. Ludwig Ritter von Arndts, in Anerkennung seiner hervorragenden Verdienste um das Lehramt und die Wissenschaften, taxfrei den Titel und Charakter eines Hofrathes; dem Professor Dr. Ludwig Teichmann an der Universität in Krakau, in Anerkennung seines verdienstlichen Wirkens, der Titel eines Regierungsrathes, dem pens. Director der städtischen Buchhaltung und gewesenen Docenten der Staatsrechnungswissenschaft Rudolf Demel in Triest, taxfrei der Titel eines kaiserlichen Rathes; dem ö. o. Professor an der Wiener Universität Dr. Karl Rudolf Braun, als Ritter des Ordens der eisernen Krone 3. Cl., in Gemässheit der Ordensstatuten, der Ritterstand mit dem Prädicate „Fernwald"; dem jubilierten Postdirector Joseph Scheiger, Conservator der Baudenkmale für Steiermark (auch als historischer und topographischer Schriftsteller bekannt), der Adelsstand mit dem Ehrenworte „Edler" und dem Verlagsbuchhändler Hermann Manz in Wien die mit dem Wahlspruche Sr. k. u. k. Apost. Majestät geschmückte Medaille, allergn. verliehen, ferner dem k. k. Hof- und Universitäts-Buchhändler Wilhelm Ritter von Braumüller in Wien den kön. preussischen Kronen-Orden 3. Cl., dem pens. k. k. Gymnasialprofessor Franz Lunelli in Trient das Officierskreuz des kön. Ordens der Krone von Italien, dem Custos am k. k. zoologischen Cabinette Georg Ritter von Frauenfeld, das ihm verliehene Officierskreuz des kön. italienischen Ordens der Krone von Italien, so wie den ihm verliehenen tunesischen Nisican-Iftikhar-Orden, endlich dem Musikdirector und Componisten August Labitzky in Karlsbad das dem fürstl. Schaumburg-lippe'schen Ehrenkreuze affiliierte fürstl. Schaumburg-lippe'sche silberne Ehrenzeichen annehmen und tragen zu dürfen allergn. gestattet worden.

(Rectors-Inauguration an der k. k. Wiener Universität.) Indem nach dem Wechsel und nach der Reihenfolge der Facultäten der Rector Magnificus der Wiener Hochschule für das Studienjahr 1872/73

aus der medicinischen Facultät hervorzugehen hatte, wurden für diese höchste akademische Würde sowohl von dem Doctoren-, als von dem k. k. Professoren-Collegium der genannten Facultät die Vorschläge erstattet und der akademische Senat hat den Herrn Joseph Späth, Doctor der Medicin und Chirurgie, Magister der Geburtshilfe, Vorsitzenden des nieder-österr. Landessanitäts-Rathes, Mitglied der k. k. Gesellschaft der Aerzte in Wien, der finnländischen ärztlichen Gesellschaft in Helsingfors, der Gesellschaft für Geburtshilfe in Berlin und Leipzig, der gynäkologischen Gesellschaft in Boston, des Vereines badischer Aerzte für Staatsarzneikunde etc., k. k. o. ö. Universitäts-Professor der theoretisch-praktischen Geburtshilfe, Superintendenten der Carl v. Smetana'schen Universitäts-Stipendienstiftung, im Jahre 1865 und 1870 gewesenen Decan des k. k. Professoren-Collegiums der medicinischen Facultät etc. etc., in Anerkennung seiner Verdienste zum diesjährigen Universitäts-Rector-Magnificus gewählt.

Die feierliche Inauguration des neugewählten Universitäts-Rectors hat am 18. November l. J. in dem, von der kais. Akademie der Wissenschaften dazu eingeräumten Festsaale des vormaligen Universitätsgebäudes stattgefunden.

(Chronik der Erledigungen, Concurse u. s. w. Fortsetzung von Heft IX, 1872, S. 718.) — Sternberg, Landes-UR., Lehrstelle für Freihandzeichnen, mit den gesetzlichen Bezügen; (nöthigenfalls ein Supplent mit der Substitutionsgebühr v. 600 fl.); Termin: 20. Novemb. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 13. Nov. l. J., Nr. 261. — Budweis, Comm.-OR., Supplentenstelle für deutsche Sprache, Geographie u. Geschichte; Remuneration: 600 fl.; Termin: 31. Decemb. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 15. Novemb. l. J., Nr. 263. — Mähr. Neustadt, Landes-G., (mit Reciprocität), Lehrstelle für das Zeichnen, mit den norm. Bezügen; Termin: 15. Decemb. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 15. Nov. l. J., Nr. 263. — Graz, steierm. landschaftl. techn. Hochschule, Assistentenstelle für den Maschinenbau (vorläufig auf 2 Jahre); Gehalt: 600 fl. (eventuell 800 fl. ö. W. bei Nachweisung einjähriger Praxis); Termin: 31. Decemb. l. J.; ebend. Assistentenstelle für Wasser- u. Eisenbahnbau (vorläufig auf 2 Jahre); Gehalt: 800 fl. ö. W.; Termin: 30. Dec. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 17. Nov. l. J., Nr. 264; ebend. 1. Staats-G., 2 Religionslehrstellen, für UG. u. OG., eventuell für eine einzige; Gehalt: 735 fl. mit Anspruch auf Decennalzulagen von je 105 fl., für die vereinigte Lehrstelle: 800 fl., Localzulage von 150 fl. und Anspruch auf Quinquennalzulagen von je 200 fl.; Termin: 15. Januar 1873, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 21. Nov. l. J., Nr. 267. — Brünn, k. k. deutsche Lehrerinnenbildungsanstalt, Supplentenstelle für Freihand- und geometr. Zeichnen, Arithmetik, Buchführung und Schreiben; Substitutionsgebühr: 600 fl.; Termin: 3 Wochen vom 15. November an, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 21. Nov. l. J., Nr. 267. — Prag, deutsches k. k. G. (Kleinseite), 2 Lehrstellen für classische Philologie, mit den system. Bezügen; Termin: 20. Decemb. l. J.; ebend. deutsches k. k. UG., Directorsstelle mit den system. Bezügen; Termin: 16. Dec. l. J.; ebend. k. k. böhm. OR., Lehrstelle für Mathematik und darstellende Geometrie, mit den system. Bezügen; Termin: 20. Decemb. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 21. Nov. l. J. Nr. 267. — Klagenfurt, k. k. Staats-G., Lehrstelle für class. Philologie, mit den norm. Bezügen; Termin: Ende December l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 22. Novemb. l. J., Nr. 268. — Villach, k. k. RG., Lehrstelle für classische Philologie, mit den norm. Bezügen; Termin: Ende December l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 22. Novemb. l. J., Nr. 268. — Troppau, Staats-OR., 2 Lehrstellen für das französische Sprachfach, mit den norm. Bezügen; Termin: 25. Dec. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 22. Nov. l. J., Nr. 268; an ebendors. Supplentenstelle

f. d. Freihandzeichnen; mit der normierten Substitutionsgebühr und Reisekostenvergütung; so wie 20% Theuerungszulage; Termin: 30. Nov. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 26. Nov. l. J. Nr. 271; ebend. Staats-OG., Lehrstelle für classische Philologie, mit den norm. Bezügen; Termin: Ende December l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 24. Novemb. l. J., Nr. 270; dann für eine 2., Termin: 15. Jänner 1873, s. Amtsbl. z. Wr Ztg. v. 7. Dec. l. J., Nr. 281. — Iglau, Landes-OR., Lehrstelle für Freihandzeichnen in Verb. mit Kalligraphie und subs. Verwendbarkeit im geometr. Zeichnen, mit den system. Gebühren; Termin: 10. Dec. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 26. Novemb. l. J., Nr. 271. — Wien, Comm.-R. u. OG. in der Leopoldstadt, Lehrstelle f. französische Sprache; Jahresgehalt: 1350 fl. nebst Quartiergeld von 300 fl. und Anspruch auf Quinquennalzulagen; Termin: 21. Decemb. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 27. Nov. l. J., Nr. 272; ebend. an ders. Lehranstalt eine gleiche Lehrstelle mit den nämlichen Bezügen; Termin: 20. Jänner 1872, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 15. Dec. l. J., Nr. 288. — Mariabrunn, k. k. Forstakademie, Assistentenstelle f. d. Lehrkanzel der mathem. Fächer, Mathematik, darstellende Geometrie und Mechanik (vorläufig auf 2 Jahre); Jahresgehalt: 300 fl. nebst Freiwohnung; Termin: 10. Decemb. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 27. Novemb. l. J., Nr. 272; an ebendera. Assistentenstelle für die Lehrkanzel für Forstbotanik und Forstbetrieb (vorläufig auf 2 Jahre); Jahresgehalt 600 fl. ö. W. nebst Freiwohnung; Termin: 20. Dec. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 8. Dec. l. J., Nr. 282. — Eger, deutsches Staats-G., Lehrstelle f. class. Philologie, mit den norm. Bezügen; Termin: 24. Dec. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 27. Nov. l. J., Nr. 272. — Leoben, k. k. Bergakademie, Assistentenstelle bei der Lehrkanzel der Bergbau-, Markscheide- und Aufbereitungskunde; Jahresgehalt: 700 fl., eventuell 800 fl. nebst 10% Quartiergelde; Termin: Ende December l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 1. Dec. l. J., Nr. 276. — Auspitz, Landes-UR., Lehrstelle f. Mathematik u. geometr. Zeichnen; eventuell Physik; mit den gesetzlichen Bezügen; Termin: 14. December l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 1. Decemb. l. J., Nr. 276. — Ober-Hollabrunn, k. k. R. u. OG., Lehrstelle f. class. Philologie, mit den gesetzlichen Bezügen; Termin: 20. December l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 3. Decemb. l. J., Nr. 277. — Laibach, k. k. OG. (mit deutscher Unterrichtsspr.), Lehrstelle für classische Philologie (mit subsid. Verwendung für den slovenischen Sprachunterricht); Termin: 15. Jänner 1873, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 13. December l. J., Nr. 286. — Triest, Comm.-OG. (mit italien. Unterrichtsspr.), Lehrstelle f. Mathematik und Naturwissenschaften; Jahresgehalt: 1100 fl. nebst Quinquennalzulagen von 200 fl. und Quartiergeld von 300 fl., Termin: Ende Decemb. l. J., s. Verordn.-Bl. 1872, St. XXIII, S. 534, 535. — Kaaden, Comm.-URG. (mit angesuchter Reciprocität), Lehrstelle f. altclassische Philologie (wo möglich mit Befähigung f. französische Sprache); Jahresgehalt: 800 fl., nebst Quinquennalzulagen v. je 100 fl.; Termin: 15. Dec. l. J., s. Verordn.-Bl. 1872, St. XXIII, S. 535.

(Forts. folgt.)

(Nekrologie.) — Am 3. Sept. l. J. zu Dürkheim in der Pfalz Paul v. Denis, k. Oberbaurath, Erbauer der 1. Eisenbahn auf dem europäischen Festlande.

— Am 27. Sept. l. J. zu Karlsruhe der russische Schriftsteller v. Reiff.

— Am 30. Sept. l. J. zu Reudnitz Wilhelm Bär, bekannter Chemiker und Schriftsteller.

— Im Sept. l. J. zu Winterwitten bei Stockholm Immanuel Nobel, Ingenieur, Erfinder des Nitro-Glycerins, in New-York Prof. Dr. Franz Sieber, politischer und volkswirthschaftlicher Schriftsteller.

— Am 1. November l. J. zu Dresden der Architekturmaler Gust. Ad. Hahn, Professor an dem dortigen Polytechnicum.

— Am 5. November l. J. zu Madrid Antonio Aparisi y Guijarro, seinerzeit Mitglied der Cortes, geschätzter Rechtsgelehrter und Fachschriftsteller.

— Am 10. November l. J. in Göttingen der bekannte Naturforscher Dr. Schlotthauber.

— Am 13. November l. J. zu Prag der geschätzte Porträtmaler Johann Brandeis.

— Am 17. November l. J. zu Cilli der k. k. Gymnasialprofessor Se. Hochw. Rudolf Emerich Gröfsmann, Chorherr des Prämonstratenser-Stiftes Tepl, im 55. Lebensjahre; zu Giessen Dr. phil. Gust. Schilling, Professor der Philosophie an der dortigen Hochschule, Schüler Herbart's und lebhafter Vertreter der Richtung desselben.

— Am 20. November l. J. zu Göttingen Dr. theol. Georg Christian Rudolf Matthæi, a. o. Professor an der theol. Facultät der dortigen Hochschule, im Alter von 75 Jahren.

— Am 21. November l. J. zu Deptfort die Dichterin Eliza Cook, vor Zeiten sehr beliebt, seit 1864 von der engl. Regierung mit einer Pension betheilt.

— Am 23. November l. J. auf seinem Wohnsitze Claremonte bei Exeter John Bowring (geb. am 17. October 1792 in Larkbeare), als Gelehrter, Dichter („Matins and Vespers", „Specimens of the Russian Poets", „Batavian Anthology", „Ancient Poetry of Magyars", „On Servian Popular Poetry", „Specimens of the Polish Poets" etc.), wie als Politiker gleich geschätzt. (Vgl. Beil. z. A. a. Ztg. v. 29. Novemb. l. J., Nr. 334, S. 5090 f.)

— Am 25. November l. J. zu Greifenstein in Oberfranken Henriette Freifrau von Gleichen-Russwurm, Schillers jüngste Tochter; zu Paris der Buchhändler Henri Plon, bekannt wegen der Vielseitigkeit seines Verlages, Verleger der Werke Napoleon III. („das Leben Cäsars"), im Alter von 66 Jahren.

— Am 28. November l. J. in Pest Alex. Szonaffy, Director des dortigen evangel. G., im 43. Lebensjahre.

— In der Nacht zum 29. November l. J. zu Heidelberg Geh. Hofrath Dr. Joh. Christ. Felix Bähr (geb. zu Darmstadt am 13. Juni 1798), Oberbibliothekar, Professor der classischen Philologie an der Heidelbergrr Hochschule, ausgezeichneter Philolog und Literarhistoriker; zu Freiburg (Baden) der Professor der historischen Hilfswissenschaften an der dortigen Universität Dr. Heinrich Schreiber, Geschichtschreiber der genannten Stadt und Universität, Sammler der Alterthümer des Breisgaues, 79 Jahre alt.

— In der 1. Hälfte des November l. J. in Georgien der von Kaiser von Russland mit einer sehr bedeutenden wissenschaftlichen Mission in den Kaukasus betraute Archaeologe Pierre Denaux an den Folgen eines Sturzes.

— Im November l. J. zu Paris der Maler Louis Janet, ein Zögling von Ingres und Horace Vernet, seinerzeit mit letzterem für die Versailler Galerie beschäftigt.

— Ende November l. J. zu Neapel Frau Mary Somerville (Mary Fairfax, geb. gegen Ende 1780 im Pfarrhause zu Jedburgh in Roxburghshire), Ehrenmitglied der kön. grossbritannischen astronomischen Gesellschaft, durch die Bearbeitung von Laplace's „Mechanik des Himmels", so wie durch das Werk: „Physical geography" in den weitesten Kreisen bekannt, im 77. Lebensjahre. (Vgl. Beil. z. A. a. Ztg. vom 13. December l. J., Nr. 348, S. 5315.)

— Am 1. December l. J. zu Marburg (Hessen) der Professor der Theologie an der dortigen Universität Dr. theol. Ernst Theodor Henke (Hacke); 66 Jahre alt.

— Am 2. December l. J. zu Krakau Dr. Vincenz Pol von Polenburg (geb. 1807), in den letzten Jahren seines Lebens erblindet, seinerzeit Professor der Geographie in Krakau, durch treffliche Werke auf dem Gebiete der beschreibenden Erdkunde bekannt, noch fruchtbarer aber als epischer, insbesondere als lyrischer Dichter, der polnische Uhland, Sänger des „Mohort" („Pieśni Janusza", „Pieśńo ziemi naszej„ u. m. a.), als welcher er für den würdigen Nachfolger des berühmten Adam Mickiewicz gilt, Mitglied der neugeschaffenen Akademie der Wissenschaften zu Krakau, seit 1870 von der Regierung mit einer Pension betheilt. (Vgl. Wr. Ztg. v. 4. December l. J., Nr. 278, S 2108.); zu Prag der Professor der Chemie am deutschen Polytechnicum Dr. Ludwig Heinrich Buff (geb. zu Hannover 1828), auch als Fachschriftsteller vortheilhaft bekannt.

— Am 3. December l. J. zu Graz der k. k. Regierungsrath und emeritierte Prof. der jurid. Facultät Dr. Johann Kopatsch; zu Paris die Romanschriftstellerin Clemence Robert und zu Bonn Dr. Wilhelm Kampschulte (geb. zu Wickede in Westphalen 1831), Professor der Geschichte an der Bonner Universität.

— Am 4. December l. J. in der Irrenanstalt in Werneck (Unterfranken) der Generaldirectionsrath Architekt F. Bürklein, der Erbauer des Maximilianeums in München u. m. a.

— Am 6. Decemb. l. J. zu Budweis der emeritierte Oberrealschul-Director, Bergwerksdirector und Bezirksschulinspector Johann Pastor; zu Rouen der Professor der Medicin Dr. F. A. Pourchet, geachteter Fachschriftsteller, im Alter von 72 Jahren.

— Am 7. Decemb. l. J. zu Wien der k. k. Hofrath Peter Ritter v. Rittinger (geb. am 23. Jänner 1811 zu Neutitschein), Ritter des Ordens der eisernen Krone u. s. w., im Kunst- und Baufache, so wie durch seine Kenntniss im Bergwesen ausgezeichnet, auch durch gediegene Fachschriften („Lehrbuch der Aufbereitungskunde" u. m. a.) bekannt. (Vgl. Wr. Abendpost v. 10. Decemb. l. J., Nr. 284, S. 1142.)

— Anfangs December l. J. zu Brüssel der bekannte belgische Maler Henri Dillens und zu Paris der dramatische Dichter Michel Delaporte, als Vaudevillist beliebt, im Alter von 66 Jahren.

— In der 1. Hälfte des Monats December l. J. zu Baden Hofrath Dr. Albert Ludwig Grimm, als Jugendschriftsteller („Tausend und eine Nacht", seit 1819 in 4. Aufl., „Sagen der Griechen und Römer", 1865, 3. Aufl., „Deutsche Sagen und Mährchen, 1866; „Persische Mährchen von 1001 Tag", 1869; „Hauff's Mährchen", 1870 u. m.) hochverdient, im Alter von 86 Jahren; zu Athen Professor Assopius, der älteste Lehrer Griechenlands, seinerzeit in Göttingen gebildet, durch die von ihm verfasste Syntax der griechischen Sprache bekannt; zu Nürnberg der in weiteren Kreisen bekannte Schriftsteller Dr. Lommel, längere Zeit Redacteur des „Nürnb. Anzeiger", im Alter von 68 Jahren; zu Brighton G. K. Lord, Aufseher des dortigen Aquariums, als Naturforscher und Beschreiber der Vancouver-Insel bekannt, 55 Jahre alt und zu Gent der vortheilhaft bekannte Archäologe August van Lokeren, 73 Jahre alt.

Berichtigungen.

Hft. IX, S. 712, Z. 2 v. o. nach: „an der Universität" ist einzuschalten: „zu Innsbruck;" S. 720, Z. 23 v. o. lies: Sully statt Lully; S. 720, Z. 2 v. o. lies: Alsen statt Alser.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Das Verhältniss der Grafen von Schaunberg zu Rudolf IV. und Albrecht III. von Oesterreich mit besonderer Berücksichtigung der österreichischen Freiheitsbriefe.

Wenn wir die Geschichte des deutschen Reiches im 14. Jahrhunderte überblicken, so zeigt sie uns die allmählige Entwickelung der Territorial- oder Landeshoheit und den Sieg derselben über die Kaisergewalt. Hatte die letztere einst die Fürsten des heiligen römischen Reiches deutscher Nation in strenger Abhängigkeit von sich gehalten, so hatte sie sich in den letzten Zeiten der Hohenstaufen und nach dem Abgange dieses Kaisergeschlechtes dadurch, dass das deutsche Reichsoberhaupt kaiserliche Rechte und Reichsgüter an die Reichsfürsten veräusserte, allmählig verflüchtigt und an Bedeutung verloren. Die deutschen Fürsten verfolgten die Politik, sich vom Kaiser und Reich so viel als möglich unabhängig zu stellen und in ihren Gebieten eine abgeschlossene, unumschränkte Herrschaft zu gewinnen. Doch war das oft mit grossen Schwierigkeiten verbunden. Einem solchen Streben der deutschen Reichsfürsten, eine Landeshoheit zu begründen, widersetzte sich am heftigsten der reichsunmittelbare Adel. Dieser hatte bei der durch die Kaiser vorgenommenen Zertrümmerung der alten Stammesherzogthümer an Umfang und Bedeutung gewonnen und sich von der herzoglichen Gewalt zu befreien gewusst. Die meisten Besitzungen der Reichsfürsten waren sogenannte ungeschlossene territoria non clausa, weil sie vielfach von den Besitzungen der geistlichen und weltlichen reichsunmittelbaren Adeligen durchbrochen und zerrissen waren. Der in diesen grösseren Reichsgebieten sesshafte reichsunmittelbare Adel war stolz darauf, dass er wie die grösseren Landesherren unmittelbar unter Kaiser und Reich stand, dass er nur vom Kaiser und vom Reiche gerichtet werden konnte und dass er auf seinen Besitzungen (Grafschaften und Herrschaften) verhältnissmässig dieselben Rechte geltend machen durfte, welche den grösseren Reichsfürsten (Kurfürsten, Herzogen) in ihren grösseren Gebieten zustanden.

deren man sich in allen Wissenschaften der Natur und des Geistes unmöglich entschlagen kann, z. B. die Begriffe der Veränderung, des Thätigen und Leidenden, der Kraft, des Continuums in Raum und Zeit, der Persönlichkeit u. s. w., weit entfernt, ein Licht zu sein, das sich über das ganze von ihnen beherrschte Gebiet erheitend verbreiten könnte, sind selbst durch die grössten Schwierigkeiten verdunkelt; das sittliche Urtheil mit seinem unabweisbaren Anspruch auf unbedingte Giltigkeit stösst auf den Widerspruch der entgegengesetzten, gleiche Geltung beanspruchenden Ansichten in der Gegenwart, wie in der historischen Entwickelung der Völker. Es leuchtet ein, dass eine in den beispielsweise angedeuteten Beziehungen gegebene Nachweisung der Aufgaben der Philosophie mit allen Gebieten des Gymnasialunterrichtes in engen Zusammenhang tritt; dass sie, entfernt von willkürlicher Bevorzugung eines philosophischen Systems, zum Studium eines jeden vorbereitet, und dass sie, ohne selbst den Schein der Philosophie anzunehmen, das Bedürfniss nach gründlichem Studium der Philosophie zu wecken geeignet ist.“

Ein einsichtsvoller Lehrer wird aus der Menge dieser Aufgaben passend zu wählen wissen. An ihnen gerade belebt sich das Interesse an Philosophie, tritt die grosse Aufgabe dieser Wissenschaft auch schon dem jugendlichen Geiste am nächsten. Schreiber dieses erinnert sich aus eigener Erfahrung, wie, kurz vor seinem Uebergange zur Universität, ein lebendiges anregendes Gespräch mit einem ernsten Denker über die Kant'sche Erkenntnistheorie einen nachhaltigen Eindruck auf ihn gemacht und ihn zu dem Entschlusse, der fortan zur That wurde, gebracht hat, sich der Philosophie zu widmen. Ein ähnliches Bewusstsein von der hohen Bedeutung und Unentbehrlichkeit der philosophischen Betrachtung der Dinge in der Brust des Schülers zu wecken, ehe er an die Hochschule gelangt, wird die Krone und der Zielpunct der Gymnasialbildung sein, sich aber eben der eigenthümlichen Schwierigkeit wegen nur bei besonders ausgezeichneten Lehrkräften durchführen lassen. Vorschriften für den Lehrer lassen sich darüber kaum geben, da es fast nur von seinem pädagogischen Tacte abhangen wird, die rechte Gelegenheit zur Anknüpfung solcher Betrachtungen, die bei Dingen sehr verschiedener Art geschehen kann, zu benützen, und jede Vorschrift hier Beschränkung wäre. Das einzige, was man thun kann, ist den Lehrer aufmerksam zu machen, dass er keinen Anlass zu philosophischer Betrachtung eines Gegenstandes sich entgehen lasse, und dergleichen werden sich sowohl bei dem philologischen als historischen, dem naturwissenschaftlichen und mathematischen Theil der Gymnasialbildung finden.

Am häufigsten werden sie sich natürlich bei den obengenannten beiden Disciplinen ergeben. Ihr Vortrag vor allem wird so beschaffen sein müssen, dass er nicht bloss als Unterricht über die gewöhnlichsten Denkformen und Seelenerscheinungen, sondern als „Einleitung in die Philosophie“ erscheint. Nothwendigerweise wird er demnach weniger dogmatisch als vielmehr sokratisch und erotematisch, weniger v o r denkend als zum N a c h denken anregend auftreten müssen. Dieses letztere vor allem muss erweckt werden, wenn auf der Universität das Studium der Philosophie gedeihen soll; diess wird aber nicht erregt werden, wenn die Lehre von

Die Reichsfürsten erkannten wol, dass sie die Landeshoheit nicht erlangen konnten, wenn sie nicht zuvor alle im Umfange oder an den Grenzen ihrer Gebiete sesshaften reichsunmittelbaren Adeligen, die ja die minder mächtigen Landesherren waren, ihrer Hoheit unterworfen hatten.

Um dieses Ziel zu erreichen, wendeten die deutschen Reichsfürsten verschiedene Mittel an. Sie liebten in der Regel nicht, auf dem Wege der Gewalt gegen den reichsunmittelbaren Adel vorzugehen, damit er seiner reichsunmittelbaren Stellung entsage, sondern sie suchten ihrem Vorgehen den Schein der Gesetzmässigkeit zu verleihen. Sie schlugen daher gewöhnlich einen zweifachen Weg ein. Sie wussten theils durch Ueberredung und Zwang die reichsunmittelbaren Adeligen zu bewegen, dass sie sich auf dem Wege des Vertrages der Landeshoheit der mächtigeren Gebieter unterwarfen, theils beriefen sie sich zur Erreichung dieses Zieles auf kaiserliche Privilegien, welche sie berechtigten, dem reichsunmittelbaren Adel seine bisherige von der landesfürstlichen Gewalt unabhängige Stellung zu entziehen.

Auf diese Weise gelang es nun den grösseren Reichsfürsten, die in ihren Ländern begüterten reichsunmittelbaren Adeligen dahin zu bringen, dass sie die unmittelbare Verbindung mit Kaiser und Reich aufgaben und dafür ihre Vasallen wurden. Es blieb diesen ehemaligen reichsunmittelbaren Adeligen, welche jetzt Vasallen der Landesfürsten geworden waren, eine sogenannte mittelbare oder untergeordnete Landeshoheit auf ihren Herrschaften. Dieses gemeinsame Streben der deutschen Reichsfürsten, durch Unterwerfung des reichsunmittelbaren Adels eine Territorialhoheit zu schaffen, tritt sehr anschaulich hervor in dem Verhältnisse der reichsunmittelbaren Grafen von Schaunberg zu den Herzogen Rudolf IV. und Albrecht III. von Oesterreich.

Seit der Uebertragung der österreichischen Länder an das habsburgische Haus war die Politik desselben unablässig darauf gerichtet, die Hausmacht zu vermehren und eine feste Territorialmacht zu schaffen. Dieselbe Politik verfolgten auch gleichzeitig die Wittelsbacher in Baiern und die Luxemburger in Böhmen im 14. Jahrhunderte.

Die feste Begründung ihrer Landeshoheit konnten aber die Habsburger nur auf Kosten des in ihren Ländern befindlichen reichsunmittelbaren Adels erreichen. Sich mit demselben, wenn man seine Hülfe in einem auswärtigen Kriege brauchte, zu verbünden, ihm Zugeständnisse zu machen, dann ihn wieder bei günstiger Gelegenheit zu isoliren und zu umgarnen, damit er langsam, aber sicher der österreichischen Landeshoheit zum Opfer fallen müsse, das war im Allgemeinen die Politik, welche die österreichischen Herzoge seit Albrecht I. gegen den reichsunmittelbaren Adel befolgten. Besonders waren es die beiden Herzoge Rudolf IV. der Stifter (1358—1365) und Albrecht III. (1365—1395), welche die österreichische Ter-

ritorialhoheit gewissermassen zum Abschluss brachten, indem sie die so eben erwähnte Politik[1]) besonders gegen das mächtigste reichsunmittelbare Adelsgeschlecht auf österreichischem Boden, gegen die Grafen von Schaunberg geltend machten. Der erst genannte Herzog erreichte dadurch, dass die Schaunberger mit ihm einen Vasallenvertrag schlossen und in demselben auf wichtige Rechte, die ihnen ihre bisherige reichsunmittelbare Stellung gewährte, zu Gunsten der Herzoge von Oesterreich verzichteten. Albrecht III. aber vereitelte den Versuch der Schaunberger, den geschlossenen Vasallenvertrag zu brechen und die alte Reichsfreiheit im ganzen Umfange zu behaupten, nahm diesem Geschlechte vollständig die reichsunmittelbare Stellung und unterwarf es seiner Landeshoheit.

Die Geschichte der Herren und Grafen von Schaunberg, die in der Geschichte des Landes Oesterreich ob der Ens eine so hervorragende Rolle spielen, ist zuerst von dem verdienstvollen Historiker Kurz in seinen Werken über die Herzoge Albrecht II., Rudolf IV. u. Albrecht III., dann von Pritz in der Geschichte des Landes ob der Ens mehr oder weniger eingehend behandelt worden. In neuester Zeit hat jedoch der um die vaterländische Geschichte hochverdiente Geschichtsforscher Jodok Stülz die Geschichte der Schaunberger in durchwegs kritischer Weise behandelt[2]), mit welcher sich auch Strnadt in seiner bereits erwähnten verdienstvollen Abhandlung „Peuerbach" beschäftigt.

Wenn nun auch die Geschichte dieses Dynastengeschlechtes bereits eine so gründliche Behandlung erfahren hat, so ist nach meiner Ansicht noch immer nicht scharf genug hervorgehoben worden, warum die Schaunberger auf ihre durch kaiserliche Briefe verbürgte Reichsfreiheit verzichteten, sich als österreichische Vasallen bekannten, warum sie bald darauf sich wieder von den österreichischen Herzogen unabhängig zu machen suchten und welche Rolle die österreichischen Freiheitsbriefe oder Privilegien in dem Verhältnisse Rudolfs IV. u. Albrechts III. von Oesterreich zu den Schaunbergern spielen.

Die Erörterung dieser Fragen, die Darstellung des Verhältnisses, in dem die Schaunberger zu Rudolf IV. und Albrecht III. standen, soll der Gegenstand meiner Abhandlung sein, die als Ergänzung der interessanten Geschichte dieses Adelsgeschlechtes dienen möge.

---

[1]) Strnadt „Peuerbach", 27. Jahresbericht des Museum Francisco-Carolinum p. 301.

[2]) Schaunbergische Regesten (Notizenblatt. Beilage zum Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen, Jhrg. 1851).

Zur Geschichte der Herren und Grafen von Schaunberg mit zahlreichen Regesten, Bd. XII der Denkschriften der k. Akademie der Wissenschaften in Wien, p. 147—368.

Im 12. Jahrhunderte, als Oesterreich noch unter der Herrschaft der Babenberger stand, erscheint in den Urkunden zuerst der Name der Herren von Schaunberg, die nach Stülz von den Herren von Julbach, deren Burg auf dem linken Ufer des Inn in Baiern der Stadt Braunau gegenüber auf einem steilen Felsen lag, abstammen [3]), während Strnadt meint, dass die Schaunberge Nachkommen der Grafen von Formbach in weiblicher Linie sind [4]).

Welche Ansicht die richtige sei, wird sich schwer entscheiden lassen, da es an urkundlichen Belegen fehlt.

Seit der Mitte des 12. Jahrhundertes erscheinen aber die Schaunberger begütert im Donauthale zwischen Passau und Linz in der unmittelbaren Umgebung des Ortes Aschach an der Donau, also in jener Gegend, von wo aus dieses Adelsgeschlecht eine so hervorragende Wirksamkeit entfaltete.

Im Jahre 1161 wird zum 1. Male „Heinrich v. Schaunberg, ein edler und mächtiger Mann" urkundlich genannt, welcher wol ohne Zweifel seinen Sitz auf der Burg Schaunberg bei Aschach aufgeschlagen hatte [5]). Im Anfange des 14. Jahrhundertes wurden die Schaunberger in den Reichsgrafenstand erhoben.

In einer Urkunde vom 31. October 1316, in der Graf Heinrich der Aeltere von Schaunberg das Kloster Melk von der Mauth zu Aschach freispricht, erscheint zum 1. Male der Grafentitel der Schaunberger [6]).

Friedrich der Schöne hatte in seinem Streite mit Ludwig dem Baier um die deutsche Krone den Schaunbergern den Grafentitel verliehen. Denn an ihrer Hilfeleistung, die durch die angedeutete Standeserhöhung auch erreicht wurde [7]), war ihm im Kampfe gegen Baiern ungemein viel gelegen, weil die Schaunberger, deren Besitzungen vortheilhaft für sie in der Mitte von Baiern, Passau, Böhmen u. Oesterreich lagen, wol zu jenen mächtigen Grafengeschlechtern gehörten, welche sich thatsächlich von der herzoglichen Suprematie frei zu machen und zu erhalten gewusst hatten [8]).

Die Grafen von Schaunberg waren, wie schon in der Einleitung gesagt wurde, reichsunmittelbar. Sie unterstanden daher nur dem deutschen Kaiser, nur ihn erkannten sie als ihren obersten Herrn und Richter an, nicht aber den Regenten desjenigen Landes, in dem ihre Besitzungen lagen. Vom Kaiser nahmen sie ihre Güter zu Lehen. Als Reichsgrafen stellten sie ihr Contingent zum Reichsheere, zahlten

---

[3]) Bd. XII. p. 147.
[4]) Peuerbach p. 201.
[5]) Stülz, Bd. XII. p. 153.
[6]) Stülz, Bd. XII. Regest Nr. 309.
[7]) Stülz, Bd. XII. Regest Nr. 325. Dienstrevers Heinrichs v. Schaunberch für König Friedrich und die Herzoge von Oesterreich für die Dauer des Krieges mit den bairischen Herzogen vom J. 1319. Strnadt „Peuerbach" p. 378.
[8]) Berchtold „die Landeshoheit Oesterreichs" p. 143.

die Reichssteuer, waren in die Reichsmatrikel eingetragen und hatten Sitz und Stimme auf den Reichstagen [9]).

Mit Ausnahme dieser Verpflichtungen, welche die Schaunberger als reichsunmittelbare Adelige gegen ihren obersten Lehensherrn, gegen den Kaiser hatten, waren sie auf ihren Gütern fast unumschränkte Herren, da die sinkende Kaisermacht dem Treiben der einzelnen Reichsvasallen nicht mehr so grosse Aufmerksamkeit schenken konnte.

Ja die Schaunberger betrachteten sich in Wahrheit als vollkommen unabhängig in ihrem Gebiete. Sie selbst entschieden die Rechtssachen des Klerus, sie entschieden auch über Leib und Leben ihres zahlreichen Dienstadels. Ohne ihre Zustimmung durften in ihrem Gebiete keine Burgen gebaut werden; sie vergaben Burgen an Adelige als Lehen [10]).

Die Schaunberger übten die hohe Gerichtsbarkeit, den Blutbann, auf ihren Besitzungen in 5 Landgerichten bis zum Jahre 1361 aus, von denen sie 3 selbst beziehungsweise durch ihre Gerichtspfleger verwalten liessen, zwei aber an die Mörspecker und Pollhaimer zu Lehen gegeben hatten. Die Ausübung des Blutbannes auf seinen Besitzungen war eines der wichtigsten Privilegien des reichsunmittelbaren Adels.

Wer aber auf seinen Besitzungen den Blutbann ausübte, bedurfte des Königsbannes, d. h. des Rechtes zur Ausübung der Gerichtsbarkeit, welches Recht der deutsche Kaiser verlieh. Nach dem deutschen Rechte waren nun die Schaunberger, als Inhaber der hohen, peinlichen Gerichtsbarkeit, verpflichtet, so oft ein Regierungswechsel im deutschen Reiche erfolgte, beim neuen Kaiser die Belehnung mit dem Blutbanne nachzusuchen. Der Kaiser ertheilte ihnen denselben und bestätigte ihnen bei dieser Gelegenheit alle ihre Rechte und Privilegien, wie aus den beiden Belehnungsurkunden erhellt, die die Schaunberger von dem Kaiser Ludwig dem Baier und von Karl IV. erhalten haben.

In der Belehnungsurkunde, die Kaiser Ludwig am 1. Mai 1331 in München den Schaunbergern ertheilte, bestätigt er den edlen Heinrich, Wernhart und Friedrich, Gebrüdern und Grafen zu Schaunberg, unsern und des heiligen Reiches Getreuen alle Handvesten und Briefe, die sie über ihre Rechte, Gnaden und Freiheiten von den Kaisern, seinen Vorfahren haben aus kaiserlicher

---

[9]) Hoheneck „Genealogisch-historische Beschreibung der Herren Stände des Erzherzogtums Oesterreich ob der Ens" Bd. III p. 629: Ermelde familia (Schaunberg) ist auch jeder Zeit in grossem Ansehen und mächtig gewesen, wie sie dann ihre Herrschaften meistentheils vom römischen Reiche zu Lehen getragen und gleich andern Immediaten Reichsgrafen bis Anno 1548 der Reichs-Matrikel mit 26 Mann zu Fuss und 6 Mann zu Pferd einverleibt gewesen, sie hatten ihr eigenes, von den Landesfürsten independentes Gericht".

[10]) Strnadt l. c. p. 379—381.

Gnade. Er erlaubt ihnen nicht nur selbst den Bann zu haben, sondern dass sie ihn auch verleihen mögen den Richtern, die sie in ihren Gerichten haben und bestätigt ihnen das Recht, in Aschach an der Donau eine Mauth zu halten [11]). Die Belehnungsurkunde, die Kaiser Karl IV. am 25. Juli 1355 in Regensburg den Schaunbergern ertheilte, sagt dasselbe: Karl IV. bestätigt den edlen Ulrich und Heinrich Grafen von Schaunberg unseren und des heiligen Reiches Getreuen ihre Handvesten und Briefe, die sie über ihre Rechte, Gnaden und Freiheiten von den römischen Kaisern und Königen erhalten haben [12]). Auch das Münzrecht haben die Schaunberger bis 1361 selbständig ausgeübt [13]).

Aus den erwähnten Urkunden ersehen wir die reichsunmittelbare Stellung der Grafen von Schaunberg, die vollkommen unabhängig von der österreichischen Landeshoheit waren. Haben wir damit in kurzen Umrissen die reichsunmittelbare Stellung der Grafen von Schaunberg betrachtet, so müssen wir jetzt einiges über ihre Besitzungen sprechen.

Weit ausgebreitet und zerstreut lagen die schaunbergischen Besitzungen in Oesterreich ob und unter der Ens, in Steiermark, Kärnten und Baiern. Die meisten Güter lagen jedoch in Oesterreich ob der Ens. In diesem Lande war die Hauptmacht der Schaunberger concentriert. Sie besassen hier bei 17 Herrschaften, die im Donauthal, Traungau, Atergau und im heutigen Mühlviertel gegen Böhmen zu lagen, wo sie an die Besitzungen der mächtigen böhmischen Herren von Rosenberg grenzten [14]).

Das ganze Donauthal bildete von Passau bis Linz herab eine fast ununterbrochene Kette von schaunbergischen Besitzungen und diese ganze Gegend wurde auch das Schaunberger Ländchen oder das Schaunberger Revier genannt [15]).

In Baiern besassen die Schaunberger die Stammesherrschaft Julbach am Inn gegenüber von Braunau. In Steiermark und in Kärnten gewannen sie Grundbesitz erst im Beginne des 15. Jahrhundertes.

Alle diese erwähnten Besitzungen waren wol zum geringsten Theile wirkliches, allodiales Eigentum der Schaunberger, vielmehr waren sie vorzugsweise Lehen der Bischöfe von Bamberg, Passau und Regensburg. Seit der 2. Hälfte des 13. Jahrhundertes besassen die Schaunberger durch Erbschaft die Güter im

---

[11]) Stülz l. c. Regest Nr. 366.
[12]) Stülz l. c. Regest Nr. 459.
[13]) Berchtold l. c. p. 196.
[14]) Kurz in seiner Geschichte Rudolf's IV. p. 7 zählt die schaunbergischen Besitzungen in Oberösterreich auf: 1. Schaunberg, 2. Eferding, 3. Stauf, 4. Aschach, 5. Neuhaus, 6. Vichtenstein, 7. Peuerbach, 8. Kammer, 9. Atersee, 10. Frankenburg, 11. Haibach, 12. und 13. Ober- und Niederwesen, 14. Wildeneck, 15. Weidenholz, 16. Erlach, 17. Mistelbach und fast das ganze Donauthal von Passau bis Linz herab.
[15]) Hohenek l. c Bd III p. 626.

östlichen Theile des Atergaues, welche bisher die Grafen von Plain, deren Mannsstamm im Jahre 1249 erloschen war, inne gehabt hatten.

Durch einen Vertrag mit dem Bischofe Berthold von Bamberg vom 27. April 1264 erhielten die Schaunberger die Vogtei über die bambergischen Güter im Atergau und wurden Lehensleute des Bisthums Bamberg [16]).

Im Besitze des Schlosses Kammer am Atersee erscheinen die Schaunberger urkundlich im Jahre 1260 [17]).

Im Jahre 1290 erkauften die Schaunberger von dem Bischofe Arnold von Bamberg die grosse Herrschaft Atersee-Frankenburg, welche schon um 800 Mark Silber an sie verpfändet war [18]).

Um die Mitte des 13. Jahrhundertes wurden die Schaunberger auch Lehensmannen des Bischofs von Passau. Sie erhielten nämlich vom Bischofe Rüdiger die Belehnung mit denjenigen passauischen Lehen, welche früher der Graf von Plain gehabt hatte, dessen Geschlecht erloschen war [19]).

Diese passauischen Lehen lagen im Gebiete des Herzogthums Oesterreich, aber sie sind namentlich nicht erwähnt. Wir sind überhaupt nicht genau unterrichtet, welche Herrschaften die Schaunberger von Passau zu Lehen getragen haben.

Wo die Regensburger Kirchenlehen der Schaunberger lagen, ist ebenfalls nicht genau bekannt. Ein Theil derselben war wol in Niederösterreich, wie z. B. die Herrschaft Ort an der Donau. Alle diese schaunbergischen Allodial- und Lehensherrschaften bildeten die Reichsgrafschaft Schaunberg. Mittelpunct derselben und Residenz der schaunbergischen Grafen war die Burg Schaunberg, im Volksmunde gewöhnlich die Schaumburg genannt. Sie lag im Lande Oesterreich ob der Ens einige Stunden oberhalb Linz im Donauthale auf einem ziemlich erhabenen Bergrücken, sie hatte einen bedeutenden Umfang, war von starken Mauern und Gräbern umgeben, an der Vorderseite geschützt durch eine steile Felsenwand und so stark befestigt, dass sie der wenig entwickelten Belagerungskunst des 14. Jahrhundertes als uneinnehmbar galt. Gegenwärtig ist der Herrschersitz der Grafen von Schaunberg eine grossartige Ruine. Aber noch jetzt erregen die grossartigen Trümmer dieser Burg, die eine Zierde des Donauthales ist und eine herrliche Fernsicht über die schönen Fluren dieses Thales gewährt, allgemeine Bewunderung und dem Wanderer, der diese kolossalen Ueberbleibsel betrachtet, drängt sich wol unwillkürlich der Gedanke auf, dass da einst ein mächtiges Geschlecht geherrscht haben müsse, ein Gedanke, der durch die Geschichte hinlänglich bestätigt wird. In der Nähe des Schlosses zu Aschach hatten die Schaunberger die Donaumauth. Sie erlaubten sich, wie manche

---

[16]) Stälin l. c. p. 157, 158. Strnadt l. c. p. 293.
[17]) Stälin l. c. p. 157. Strnadt l. c. p. 295.
[18]) Stälin l. c. p. 165. Regest Nr. 269.
[19]) Stälin l. c. p. 159.

Chroniken erzählen, von da manche Bedrückungen des Handels und der Schifffahrt auf der Donau durch Sperrung des Flusses, Erhöhung der Zölle, was später zu manchen Verwicklungen Anlass gegeben hat.

Die schaunbergische Reichsgrafschaft, die an Oesterreich, Baiern, an das Bistum Passau, an Böhmen grenzte und namentlich von den ersteren drei Territorien eng umschlossen wurde, konnte, so lange es noch keine Territorialhoheit gab und so lange die deutsche Kaisermacht noch blühte, ihre altangestammte Reichsunmittelbarkeit leicht behaupten. Als aber seit der Auflockerung des Reichsverbandes nach dem Sturze der Hohenstaufen die Landeshoheit sich auszubilden anfieng und um die Mitte des 14. Jahrhundertes der Sieg derselben entschieden war, da kamen die schaunbergischen Grafen, die Besitzungen auf österreichischem und bairischem Boden hatten, in eine schwierige Lage. Ihre Grafschaft wurde, als die österreichischen und bairischen Herzoge in ihren Gebieten unumschränkte Landesherren wurden, ein Gegenstand der Begierde für diese zwei angrenzenden Mächte. Sowol die Habsburger, als die Wittelsbacher suchten die Landeshoheit über die Schaunberger zu erringen. Diese Verhältnisse bewirkten, dass die Schaunberger stets gerüstet sein mussten, um die ihrer Reichsfreiheit drohenden Gefahren abzuwehren.

Die Grafen von Schaunberg gewannen eben durch die Lage ihrer Besitzungen eine wichtige Stellung. Im Falle eines Krieges zwischen Oesterreich und Baiern musste sowol die eine, als die andere Macht darauf sehen, die Grafen für sich zu gewinnen. Die Schaunberger waren ohne Zweifel das mächtigste, reichsunmittelbare Adelsgeschlecht in dieser Zeit.

Um die Mitte des 14. Jahrhundertes stand ihre Macht auf dem Höhepuncte. Von den bairischen Marken bis an die Mauern von Linz und hinüber bis zu den Gestaden des Atersees reichte das unumschränkte Machtgebot der Grafen von Schaunberg. „In diente von ir landen vil stolzin ritterscaft“ [*]).

Sie führten auf ihrem Schlosse Schaunberg eine fürstliche Hofhaltung und errichteten eigene Hofämter, Truchsess-Marschallamt, die von ihren adeligen Dienstmannen versehen wurden.

Die Herzoge von Oesterreich und Baiern warben um ihr Bündniss und um ihre Freundschaft. Die Schaunberger waren mit den bedeutendsten Adelsfamilien in Oesterreich, in Baiern, in Böhmen mit dem mächtigen Geschlechte der Rosenberger und mit einem Zweige desselben mit Heinrich von Neuhaus verwandt. Ferner waren sie verschwägert mit dem Grafen von Görz, dem Burggrafen von Nürnberg, mit dem bairischen und wie sich urkundlich erweisen lässt, mit den österreichischen Herzogen. So versprechen in einer Urkunde vom 24. Jänner 1338 Herzog Albrecht II. der Lahme oder Weise von Oesterreich und seine Gemahlin Johanna von Pfirt, dem Grafen Heinrich von Schaunberg zur rechten Heimsteuer ihrer lieben

[*]) Strnadt p. 377.

Muhme Elisabet Gräfin von Ochsenstein, seiner Hausfrau 1000 Pf. Wiener Pfennige[21]). Daher nannten später die Herzoge Rudolf, Albrecht und Leopold von Oesterreich in Urkunden die Grafen von Schaunberg ihre lieben Oheime (avunculi dilecti nostri, consanguinei nostri). In dem wichtigen Vasallenvertrage vom Jahre 1361, den die Schaunberger mit den Herzogen von Oesterreich schlossen, sagen die Grafen, indem sie die österreichischen Herzoge ihrer Treue versichern, in Bezug auf das verwandtschaftliche Verhältniss Folgendes: „Die wir (die Grafen von Schaunberg) durch Freundschaft, der Geburt und des Geschlechtes, wodurch wir und die Herzoge von Oesterreich von unsern Vordern her und sie selbst von allen Zeiten und noch gegenwärtig natürlich zu einander verpflichtet sind, von den Herzogen zu Lehen genommen haben u. s. w.[22]) — Die Grafen von Schaunberg nahmen also an den bairischen und österreichischen Grenzen eine Machtstellung ein, die beiden Ländern Baiern und Oesterreich im Falle eines Krieges gefährlich werden konnte.

Die Grafen scheinen es auch nicht unterlassen zu haben, die Bedeutsamkeit ihrer Macht zu zeigen und gegen Oesterreich und Baiern Feindseligkeiten auszuüben. Die Beherrscher Oesterreichs und Baierns erkannten gar wol die Gefahr, die ihnen von den Grafen drohte und suchten sich zu schützen. Als Beleg hiefür dient das am 31. October 1340 zu Passau abgeschlossene Schutz- und Trutzbündniss zwischen Kaiser Ludwig dem Baier und Albrecht II. von Oesterreich. Beide Fürsten geloben sich, dass keiner die Grafen von Schaunberg gegen den andern in seinen Dienst ziehen wolle, sondern sich vielmehr gegenseitig beizustehen, wenn sie sich gegen einen von ihnen ungebührlich verhalten wollen[23]).

Dieses Bündniss zur Erhaltung des Friedens zeigt deutlich, dass die Grafen etwas unternommen haben müssen, was einen gegründeten Verdacht erregte, dass sie eine Fehdelust angefallen habe, die dem Kaiser oder dem Herzoge Albrecht schädlich werden konnte. Zugleich ist dieses Bündniss ein Beweis von der grossen Macht der Grafen, gegen die sich zwei mächtige Fürsten, Ludwig und Albrecht, verbanden, um sich vor denselben sicher zu stellen[24]). Doch dieser Vertrag hatte keine weiteren Folgen; aber wir begegnen jetzt einer anderen, sehr bemerkenswerten Erscheinung.

Herzog Albrecht II., der soeben geglaubt hatte, sich gegen die Macht der Schaunberger durch ein Bündniss schützen zu müssen,

---

[21]) Steyerer „Commentarii pro historia Alberti II. et additiones" col 121.
Lichnowsky Regesten zur Geschichte des Hauses Habsburg. Nr. 1136.
Stülz l. c. Regest Nr. 328.

[22]) Kurz Rudolf IV. p. 354, Beilage Nr. XI.

[23]) Lichnowsky l. c. Regest Nr. 1255.
Stülz l. c. Regest Nr. 405. Kurz „Geschichte Albrechts des Lahmen" p. 351.

[24]) Kurz „Geschichte Albrechts des Lahmen" p. 176.

begann jetzt auf indirectem Wege die Reichsunmittelbarkeit dieses Adelsgeschlechtes zu erschüttern, damit es sich vielleicht in kurzer Zeit der österreichischen Landeshoheit unterwerfe.

Der Herzog von Oesterreich suchte unter den österreichischen Adelsgeschlechtern den Schaunbergern Rivalen zu erwerben. So begünstigte er das Geschlecht der Walseer. Diese fassten im Rücken der Schaunberger im Tratnachthale, welches die schaunbergischen Besitzungen in den Donaugegenden von denen im Atergau trennte, festen Fuss und erhielten hier von dem Herzoge von Oesterreich verschiedene Lehen. Auch auf der Nordseite, am linken Donauufer, sagt Strnadt, wurden die Walseer den Schaunbergern als Mauerbrecher für die Landeshoheit der Habsburger entgegengestellt[35]).

Durch diese Politik, die Herzog Albrecht II. verfolgte, kamen die Schaunberger bezüglich ihrer reichsunmittelbaren Stellung schon in eine arge Klemme; denn ihr Gebiet war von einem adeligen Geschlechte umstellt, welches fortwährend von Oesterreich begünstigt wurde. Es zeigten sich auch bald Früchte dieser habsburgischen Politik.

In einer Urkunde vom 22. Juni 1348 erklären die Grafen Heinrich, Wernhart und Friedrich von Schaunberg für sich und ihres Bruders Rudolf selige Erben: Herzog Albrecht von Oesterreich habe ihnen für den in seinem Dienste erlittenen Schaden 1300 Pf. Pfennige auf der Mauth zu Linz angewiesen, halb im Jahre 1349, halb 1350. Die Grafen versprechen hingegen, da sie nun des Herzogs und seiner Söhne Diener geworden, ihnen mit ihren Vesten gewärtig zu sein[36]).

Obwol dies auf den ersten Anblick als eine Art von Unterwerfungsvertrag erscheint, so haben dabei, wie die folgenden Begebenheiten beweisen, die Schaunberger nicht daran gedacht, auf ihre Reichsunmittelbarkeit zu Gunsten der österreichischen Herzoge zu verzichten. Denn wir hören nicht, dass die Schaunberger ihre Besitzungen oder gar den Blutbann von den österreichischen Herzogen zu Lehen genommen haben. Ich glaube daher auch, dass der Ausdruck Diener mit Rücksicht auf die folgenden Ereignisse nicht streng wörtlich zu nehmen ist und dass die Grafen von Schaunberg offenbar nur im Kriege die Herzoge von Oesterreich mit ihren reichen Hilfsquellen unterstützen wollten. In Kriegszeiten ordnen sich die Schaunberger mit ihren Streitkräften den österreichischen Herzogen unter.

Unter den schaunbergischen Grafen, die um die Mitte des 14. Jahrhunderts lebten, sind für unsere Abhandlung die Grafen Ulrich und Heinrich von hervorragender Wichtigkeit.

Beide Grafen, die Brüder waren, werden von manchen Quellen und Chroniken als Tyrannen und furchtbare Bedrücker ihrer Unterthanen geschildert und zwar mit so grellen Farben, dass der unbe-

---

[35]) l. c. p. 393.
[36]) Stälz l. c. Regest Nr. 439.

fangene Leser dieser Chroniken sehr leicht erkennt, dass die Darstellung übertrieben ist[27]). Doch kann andererseits nicht geläugnet werden, dass die Grafen, auf ihre Reichsunmittelbarkeit pochend, sich manche gewaltthätige Handlungen und Bedrückungen erlaubten. Wie liesse sich sonst das Bündniss zwischen Albrecht II. und Ludwig dem Baier vom Jahre 1340 erklären! Was den Grafen Ulrich betrifft, so findet man in vielen Büchern die Angabe, dass er der Erzieher des Herzogs Rudolf gewesen sei. Kurz in seiner Geschichte des genannten Herzogs hat diese Sache sehr ausgebreitet und den Grafen als einen religiösen Freidenker hingestellt. Doch der gründliche Forscher auf dem Gebiete der schaunbergischen Geschichte hat in trefflicher Weise dargethan, dass der Graf Ulrich der Erzieher Rudolfs IV. jedenfalls nicht gewesen ist[28]).

Mit Herzog Albrecht II. schloss Graf Ulrich am 7. März 1355 ein Bündniss; er verspricht dem ersteren und dessen Erben mit allen seinen Vesten gewärtig zu sein[29]).

Im selben Jahre bestätigte Karl IV., wie schon früher gesagt wurde, am 25. Juli zu Regensburg den Grafen Ulrich und Heinrich von Schaunberg die reichsunmittelbare Stellung[30]).

So lange Albrecht II. von Oesterreich lebte, behaupteten die Schaunberger ihre Reichsunmittelbarkeit.

Anders gestalteten sich aber die Verhältnisse, als Herzog Rudolf IV. die Regierung der österreichischen Länder übernahm. Am 20. Juli 1358 ergriff der 19jährige Herzog Rudolf IV. die Zügel der Regierung, ein Fürst von hohen Geistesanlagen und ein energischer Charakter, der sich mit den weitgreifendsten Plänen trug, überall mit jugendlicher Hast eingriff, aber seine Reformen mit Klugheit und Umsicht ausführte. Wenn ihn auch eine gewisse krankhafte Eitelkeit, ein oft kleinliches Streben nach Titeln und äusseren Ehrenzeichen erfüllte, so hatte er doch die Aufgabe seines Lebens richtig erfasst, die österreichischen Länder zur Vormauer des deutschen Reiches im SO. zu machen und sie so mächtig zu machen, dass der Herzog von Oesterreich, dessen Ahnen schon dreimal die deutsche Krone getragen hatten, wieder mit Ansprüchen auf dieselbe hervortreten könne. Seine ganze Politik und alle seine Bemühungen waren auf Entwicklung der Territorialhoheit und auf Ländererwerb gerichtet.

Dass Herzog Rudolf die Vergrösserung seines Gebietes nicht blos auf dem Pergamente in Aussicht genommen, sondern während seiner ganzen für Oesterreich allzukurzen Regierungszeit rastlos an

---

[27]) Chronicon Salisburgense apud Pez „Scriptores rerum Austriacarum" Tomus I p. 418. Annalist von Mattsee bei Pertz „Monumenta Germ." Bd. XI p. 833.

[28]) Stälz „Ueber den Grafen Ulrich von Schaunberg den angeblichen Erzieher Rudolfs IV." Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen Bd. VIII.

[29]) Stälz l. c. Regest Nr. 456. Lichnowsky l. c. Regest Nr. 1750.

[30]) Stälz l. c. Regest Nr. 459.

den Seelenerscheinungen eben so wie etwa die Erzählung geschichtlicher Facta bloss der Reihe nach abgenommen wird, sondern indem allenthalben auf die Ursachen und Aufgaben, die inneren Gründe hingedeutet wird, die den Erscheinungen verborgen zu Grunde liegen. Diese Gründe selbst anzuführen, ist begreiflicherweise am Gymnasium nicht der Ort, da es mit Sicherheit kaum die Hochschule vermag, aber die Aufmerksamkeit der Schüler darauf hinzulenken, das Interesse dafür zu erregen, sie auf die einst erfolgende Lösung oder wenigstens die Versuche einer solchen gespannt zu machen, das ist die Aufgabe derselben.

Die Schwierigkeit derselben wird erst recht fühlbar, wenn man in den Fall geräth, ein passendes Lehrbuch der philosophischen Propädeutik für die Gymnasien vorzuschlagen. Der Organisationsentwurf selbst, der sonst kein Fach ohne Bezeichnung empfehlenswerther Lehrbücher gelassen hat, weist zwar auf das Vorhandensein solcher hin, nennt aber keines derselben, was dafür spricht, dass er keines der bestehenden dem angegebenen Zwecke für völlig angemessen gehalten habe. In der That, wenn irgendwo, so walten hier, durch die eigenthümliche Natur der Sache herbeigeführt, Umstände ob, die ein völlig zweckmässiges Lehrbuch fast unausführbar erscheinen lassen. Lehrbücher sind immer nur dort anwendbar, wo ein Lehrstoff mitgetheilt werden soll, und es auf diesen vornehmlich ankommt; bei der philosophischen Propädeutik handelt es sich aber weniger um das, was, sondern um die Art wie gelehrt werden soll. Der Lehrstoff ist gering und verträgt wenig Abänderungen; die Art aber ihn beizubringen, dem Schüler mit seiner Hilfe Geschmack an philosophischer Betrachtung überhaupt zu verschaffen, ist so mannigfaltig, dass sie sich unmöglich in ein Lehrbuch zwingen lässt, sondern dem richtigen Tacte des Lehrers selbst, der sich nach der Individualität zu richten hat, überlassen werden muss. Wenn wir auch nicht den Ausspruch Oken's in seiner Härte wiederholen wollen: „Ein guter Lehrer ist die beste Methode", so können wir doch nicht umhin, dem Ausspruch des verewigten Matthiä (Lehrb. für den erst. Unt. in der Phil. S. IX) beizustimmen: „wer das, was die Psychologie und Logik lehren, seinen Schülern bloss als Materialien für das Gedächtniss mittheile, werde zu jener durch die Philosophie zu bereitenden Bildung des Geistes nur wenig beitragen. Vielen könne zwar nur als gegeben dargestellt werden; aber das allermeiste, schon in der Psychologie und Logik, könne der Lehrer an vorgelegten Beispielen von Gegenständen, die schon dem Schüler nahe liegen, von diesem selbst entwickeln lassen, und dann erst werde der Unterricht in der Philosophie eine wahre Gymnastik des Geistes, deren wohlthätige Wirkungen bleiben, wenn auch die Materie allmählich in Vergessenheit geräth." Die Art und Weise aber, wie der Lehrer dies thun soll, lässt sich ihm ebensowenig vorschreiben, wie in einem Lehrbuche angeben. Denn sie wird desto besser sein, je individueller sie ist. Es lässt sich denken, dass ein Lehrer den Unterricht in der empirischen Psychologie mit den Seelenkrankheiten beginne, wenn er ein recht auffallendes Beispiel von

der Verwirklichung dieses Vorhabens wie überhaupt seiner Ideen gearbeitet habe, bezeugt uns jedes Blatt seiner reichbewegten Lebensgeschichte. Er fragte nicht lange nach der sittlichen Qualität eines Mittels, wenn es galt, ein bestimmtes Ziel zu erreichen, sondern er wählte hiezu das tauglichste. Der Ländererwerb aber galt ihm wie den meisten Fürsten seiner Zeit als Hauptzweck seines Lebens[31]).

Herzog Rudolf wollte in seinen Landen unumschränkt herrschen, alle Sondergewalten beseitigen, er wollte mit einem Worte zu einer Alleinherrschaft bis in die kleinsten Verhältnisse gelangen, indem er wol erkannte, dass das unter ihm herrlich aufblühende Oesterreich seine Blüthe der consequenten habsburgischen Politik, welche stets die Begründung der Territorialhoheit im Auge hatte, verdankte. Damals war durch die goldene Bulle, die Karl IV. auf dem Reichstage zu Metz 1356 für das deutsche Reich erlassen hatte, der Sieg der Landeshoheit über die Kaisergewalt entschieden. Die Zahl der Wal- oder Kurfürsten, die allein das Recht haben sollten, den deutschen König zu küren, wurde auf sieben festgesetzt; ihre Länder wurden zu geschlossenen Territorien erklärt. Aus diesen Ländern durfte keine Appellation an Kaiser und Reich stattfinden. Durch die goldene Bulle war also eine bestimmte Anzahl von Fürsten bevorzugt. Dieser Umstand reizte nun diejenigen Fürsten, die eine fast eben so grosse oder vollkommen gleiche Macht wie die Kurfürsten hatten, aber durch dieses Reichsgrundgesetz keine Vortheile erlangt hatten, nach gleicher Machtvollkommenheit zu streben.

Hatten die Kurfürsten die Territorialhoheit auf dem Wege der Concession erhalten, so strebten andere mächtige Reichsfürsten dahin, dieselbe auf dem Wege der Thatsachen zu erringen.

Die Herzoge von Oesterreich, die durch die goldene Bulle keine Vorrechte erlangten, fühlten sich durch dieses Gesetz um so mehr gekränkt, da ihre Länder an Umfang den kurfürstlichen Territorien wenig nach, ja manchen gleichstanden. Die goldene Bulle hatte eine mächtige Scheidewand zwischen dem Herzogtume Oesterreich und den Kurländern aufgerichtet. Besonders hatte eine tiefe Verstimmung zwischen Rudolf IV. und seinem Schwiegervater Kaiser Karl IV. in Folge der Erlassung der goldenen Bulle Platz gegriffen. Denn Karl IV. hatte offenbar zur Vergrösserung der luxemburgischen Hausmacht, zur Hebung der Macht Böhmens, dieses Gesetz gegeben. Mit einem Schlage waren dadurch die Ansprüche des habsburgischen Hauses auf eine hervorragende Stellung im deutschen Reiche vernichtet.

Diesen gewaltigen Gegensatz, der sich zwischen den Kurfürsten und den Habsburgern gebildet hatte, suchte Rudolf IV. auf alle mögliche Weise auszugleichen, seine Länder auf gleiche Stufe mit den kurfürstlichen Territorien zu stellen, sie gegen Kaiser und Reich so viel als möglich abzuschliessen und überhaupt das Lehensband, wel-

---

[31]) Beechtold l. c. p. 103.

chen den Herzog von Oesterreich mit dem deutschen Reiche verband, so viel als möglich zu lockern.

Um die Territorialhoheit zum Abschlusse zu bringen, war es aber vor Allem notwendig, der Herrschaft des reichsunmittelbaren Adels auf österreichischem Boden ein Ende zu machen. Herzog Rudolf, der von seiner landesfürstlichen Gewalt eine ungemein hohe, fast theokratische Anschauung hatte, konnte nicht mit Gleichgiltigkeit zusehen, dass die mächtigen Schaunberger reichsunmittelbare Lehen in Oesterreich hatten, den Blutbann unumschränkt ausübten, andere Münze hatten und anderes Recht beobachteten, als in Oesterreich üblich war. Er konnte nicht dulden, dass die Schaunberger in Bezug auf ihre in Oesterreich gelegenen Güter nebst dem Kaiser auch noch Bischöfe als ihre obersten Lehensherren anerkannten.

Jede fremde Gewalt in Oesterreich, die hemmend in die herzoglichen Rechte eingriff, hasste Rudolf und die Regierungsgeschichte desselben sagt uns, dass er bemüht war, in rascher Weise viele im Umfange oder an den Grenzen Oesterreichs gelegene Enclaven reichsunmittelbarer geistlicher und weltlicher Fürsten unter seine Herrschaft zu bringen. Oesterreich sollte ein geschlossenes Territorium werden. Auch konnte Herzog Rudolf nicht gestatten, dass die Reichsgrafschaft Schaunberg in Folge ihrer Lage zwischen Oesterreich, Baiern, Böhmen und Passau stets die angrenzenden Mächte in Bewegung versetze und dass fortwährend Reibungen zwischen den Grafen und den benachbarten Ländern stattfänden. Er war durch seine Politik im Interesse der Landeshoheit und seiner Fürstenrechte gezwungen, den Schaunbergern ihre Reichsunmittelbarkeit zu entziehen und sie wo möglich der österreichischen Landeshoheit zu unterwerfen.

Nun entsteht die Frage: „Auf welche Weise entriss Herzog Rudolf den Schaunbergern ihre Reichsunmittelbarkeit?“

Rudolf IV. vermied es, mit Gewalt gegen die Schaunberger vorzugehen; denn sie hatten ja eine bedeutende Macht. Die Klugheit rieth ihm, auf friedliche Weise zum Ziele zu gelangen und sich dieses angesehenen Adelsgeschlechtes auf freundschaftlichem Wege zu versichern. Wir finden gewöhnlich die Angabe, dass Herzog Rudolf sich eines gesetzlichen Mittels bediente, um es den Schaunbergern für fortwährende Zeiten unmöglich zu machen, sich von den Herzogen von Oesterreich unabhängig zu stellen.

Kurz sagt, dass Herzog Rudolf sein Recht, den Schaunbergern die Reichsunmittelbarkeit zu entziehen, auf das Privilegium des Kaisers Friedrich I. vom Jahre 1156 gestützt habe, denn nach dem Wortlaut dieses Privilegiums dürfe innerhalb des Herzogtums Oesterreich kein unmittelbares Reichslehen sein und der Herzog sei der oberste Lehensherr[23]).

Lichnowsky sagt: „Die Grafen von Schaunberg waren reichsfrei und sei es nun, dass die grosse Urkunde Kaiser Friedrichs I. vom

[23]) Kurz „Rudolf IV. p. 7 und 117. 4 § des Privilegium Majus „Imperium quoque nullum feodum habere debet Austria: in domita“

Jahre 1156, durch welche die Herzoge als Oberlehensherren eingesetzt wurden, unbekannt oder unbeachtet gewesen, die Grafen blieben reichsfrei bis zum Jahre 1361 [32])".

Auch Pritz erklärt das Vorgehen des Herzogs gegen die Schaunberger durch die Geltendmachung des Privilegiums vom Jahre 1156:

„Durch Kaiser Friedrichs I. Bulle vom Jahre 1156 sollte sich innerhalb der Grenzen Oesterreichs kein unmittelbares Reichslehen mehr befinden; auch der Forst-, Wild- und Fischbann, alle Landgerichte sollten vom Herzoge als obersten Lehensherrn abhängig sein; allein seit zwei Jahrhunderten hatten sich immer die Schaunberger in ihrer Reichsfreiheit behauptet. Herzog Rudolf wollte dieses nicht länger mehr dulden, alle Güterbesitzer sollten seine Vasallen sein und er brachte dieses auch auf friedliche Weise zu Stande, die Grafen erklärten sich in einer weitläufigen Urkunde für seine Vasallen [34])".

Diese drei Geschichtschreiber, welche nur in soweit irren, dass sie das Privilegium Majus vom Jahre 1156 für eine echte Urkunde des Kaisers Friedrich I. halten, während die neueren Geschichtsforscher Wattenbach, Ficker u. s. w. mit vollem Rechte die Abfassung dieses angeblichen kaiserlichen Privilegiums erst dem Herzoge Rudolf IV. zuschreiben, haben vollkommen Recht, wenn sie sagen, Herzog Rudolf habe sich in der schaunbergischen Angelegenheit auf das Privilegium Majus gestützt.

Es darf nicht auffallen, dass Rudolf auf dieses Privilegium sich stützte, da wir ja wissen, dass er auf Grundlage mehrerer anderer gefälschten Privilegien Oesterreichs Stellung zu heben suchte.

Alle Umstände weisen darauf hin, dass Rudolf IV. die unechten österreichischen Freiheitsbriefe angefertigt hat und zwar höchst wahrscheinlich im Winter des Jahres 1358/59. Er ist der Verfertiger des Privilegium Majus gewesen, dessen Inhalt mit der Geschichte des 12. Jahrhunderts, wenn wir von den äusseren Merkmalen der Urkunde ganz absehen wollen, in so grossem Widerspruche steht, dass es Kaiser Friedrich I. unmöglich erlassen haben kann. Er war ferner der Verfertiger eines anderen unechten königlichen Privilegiums vom Jahre 1228.

Diese beiden unechten Privilegien vom Jahre 1156, das Privilegium Majus (zum Unterschiede von dem echten Privilegium Kaiser Friedrichs I. vom Jahre 1156 dem sogenannten Privilegium Minus) und das Privilegium vom Jahre 1228, wurden vom Herzoge Rudolf IV. gegen die Schaunberger praktisch durchgeführt. Um den Schaunbergern die Reichsunmittelbarkeit zu entziehen und sie unter die österreichische Landeshoheit zu beugen, mussten folgende Paragraphen des Privilegium Majus als Rechtsbeweis angewendet werden:

Der § 4, welcher bezweckte, die weltlichen Reichsvasallen aus der engeren Verbindung mit dem Kaiser herauszuziehen und in Le-

---

[32]) Lichnowsky Geschichte des Hauses Habsburg Bd. IV. p. 45.
[34]) Pritz „Geschichte des Landes ob der Ens" Bd. II p. 49 u. 50.

hensabhängigkeit vom Herzoge zu versetzen. Es sollte nach diesem § keinen selbstständigen Lehensherrn in Oesterreich geben, sondern alles Lehensrecht im Herz[illegible] vereinigen, dieser der Oberlehensherr in seinem ganzen G[illegible]ete sein, die Kirchenlehen wieder allein ausgenommen[35]

Der § 5, der sagte, [illegible] aller Gerichtsbann, der Forst-, Wild-, Fischbann in Oesterreich Lehen des Herzogs sei[36]).

Durch diesen § sollte den Schaunbergern der Gerichtsbann, den sie auf ihren Besitzungen in 5 Landgerichten theils selbst, theils durch Gerichtsherren ausübten, die von ihnen mit dem Blutbann belehnt wurden, entzogen werden. Rudolf betrachtete alle weltlichen Gerichte auf österreichischem Boden als herzogliche Lehen.

Der § 18, welcher nicht blos jegliche Art der Vergrösserung Oesterreichs gewährleistet, sondern zugleich dafür sorgt, dass alle dem Herzogtume Oesterreich als solchem verliehenen Privilegien auch auf allen Zuwachs desselben ausgedehnt seien, wurde in der schaunbergischen Angelegenheit vom Herzoge Rudolf ins Auge gefasst[37]).

Um die Lehen, welche die Schaunberger in Oesterreich von den Bischöfen von Passau, Regensburg und Bamberg erhalten hatten, in seine Hände zu bekommen, machte Rudolf das unechte Privilegium vom Jahre 1228 geltend, welches bezüglich der Reichs- und Kirchenlehen besagt, dass Jeder, der Reichs- oder Kirchenlehen besitzt, dieselben dem Herzoge von Oesterreich vermachen, geben, verpfänden oder verkaufen kann, auch ohne Erlaubniss der Lehensherren[38]). Durch

---

[35]) § 4 des Privilegium Majus: „Imperium quoque nullum feudum habere debet Austriae in ducatu. Si vero princeps aliquis vel alterius status persona nobilis vel ignobilis cujuscunque conditionis existat haberet in dicto ducatu possessiones ab ipso jure feodali dependentes, has nulli locet seu conferat, nisi eas prius conduxerit a duce Austriae memorato. Cujus contrarium si fecerit, eadem feoda ad ducem Austriae devoluta libere sibi ex tunc jure proprietatis et directi dominii pertinebunt, principibus ecclesiasticis et monasteriis exceptis dumtaxat in hoc casu.

[36]) § 5 des Privilegium Majus: Cuncta etiam saecularia judicia, bannum silvestrium et ferinarum, piscinae et nemora in ducatu Austriae debent jure feodali a duce Austriae dependere.

[37]) § 18 „Volumus etiam, ut, si distinctus et ditiones dicti ducatus ampliati fuerint ex hereditatibus, donationibus, emptionibus, deputationibus vel quibusvis aliis devolutionum successionibus, prefata jura, privilegia et indulta ad augmentum dicti dominii Austriae plenarie referantur. Berchtold l. c. p. 100, 101.

[38]) Quod si aliquis alicui ducum Austriae et Styriae quacunque conferetur dignitate suarum terrarum provincias et talia cetera quocunque nomine nuncupationeque censeantur, que aut a regali magnificentia seu a principibus spiritualibus concessionis collationisve officio derivaretur, legare, dare, obligare, vendere contingeret, eosdem venditores sive obligatores hujusmodi regalis nostra majestas nec aliquis hominum aliqualiter valeat impedire.

das Privilegium vom Jahre 1228 suchte Rudolf IV. auch die Kirchenlehen in Oesterreich möglichst in seine Hände zu bringen [39]).

Wir haben nun angedeutet, auf welche Weise Herzog Rudolf gegen die Schaunberger vorzugehen entschlossen war.

Sehr interessant ist folgende Frage: Konnte Herzog Rudolf den Schaunbergern die Reichsunmittelbarkeit auf Grundlage eines echten Freiheitsbriefes entziehen? Der Herzog konnte es thun; er konnte sich auf das echte Privilegium des Kaisers Friedrich I. für das Herzogtum Oesterreich berufen, nämlich auf das Privilegium Minus vom Jahre 1156. Kraft desselben konnte er den Schaunbergern die Gerichtsbarkeit, die sie selbstständig auf ihren Besitzungen ausübten, entziehen. Denn der 2. Punct dieses Privilegiums sagt, „dass Niemand innerhalb der Grenzen des Herzogtums Oesterreich irgend eine Gerichtsbarkeit ausüben dürfe, ohne Zustimmung und Erlaubniss des Herzogs [40])".

War aber den Schaunbergern die eigene Gerichtsbarkeit genommen, so hatte ihre reichsunmittelbare Stellung schon einen sehr argen Stoss erhalten. Die selbstständige Gerichtsbarkeit war ja eines der wichtigsten und bedeutendsten Attribute des reichsunmittelbaren Adels.

Dass Rudolf nur gefälschte Privilegien vorwies und nicht das echte Hausprivilegium, erklärt sich wol daraus, dass der Herzog durch die ersteren mehr gewinnen zu können hoffte. Rudolf war es in dieser Sache um Rechtstitel zu thun, das beweist, dass er gefälschte Privilegien vorwies. Vielleicht war er auch entschlossen, weil er immer die Erhöhung und Erstarkung der Territorialhoheit im Auge hatte, Gewalt anzuwenden, wenn die Schaunberger seinen Rechtstiteln nicht trauen und sich nicht gleich herbeilassen würden, ihre reichsunmittelbare Stellung aufzugeben.

Es wurden nun auf Grundlage dieser erwähnten Privilegien zwischen Rudolf und den Schaunbergern Unterhandlungen gepflogen. Die Sache lief im tiefsten Frieden ab; denn die Schaunberger liessen sich dazu herbei, mit den Herzogen von Oesterreich einen Vertrag abzuschliessen, in welchem sie zwar ihrer reichsunmittelbaren Stellung noch nicht vollkommen entsagten, aber jedenfalls dem Herzoge bedeutende Concessionen machten. Es wurde eine Art Vasallenvertrag geschlossen, der dann von Seite der österreichischen Herzoge wol so aufgefasst wurde, als ob sich die Grafen von Schaunberg schon vollständig dadurch der österreichischen Landeshoheit unterworfen hätten, welche Auffassung aber die Schaunberger vorläufig noch nicht gelten lassen wollten.

Es drängt sich nun die Frage auf, welche Gründe die Grafen von Schaunberg bewogen haben müssen, ihre durch kaiserliche Be-

[39]) Berchtold l. c. p. 102.

[40]) § 2 des Privilegium Minus „Statuimus quoque, ut nulla magna vel parva persona in ejusdem ducatus regimine sine ducis consensu vel permissione aliquam justitiam presumat exercere.

lehnungsurkunden, Briefe, verbürgte und durch Jahrhunderte behauptete reichsunmittelbare Stellung **selbst** zu schmälern und in eine Art Vasallenverhältniss zu den Herzogen von Oesterreich zu treten. Jedenfalls müssen es gewichtige Gründe gewesen sein; denn Niemand gibt ja doch ein wolerworbenes Recht ohne triftige Gründe auf. Jedenfalls muss man annehmen, wie dieses auch durch den Inhalt des Vasallenvertrages bestätigt wird, dass die Grafen von Schaunberg die Privilegien, die ihnen Rudolf verwies, für echt hielten. Dann mochten sie einsehen, dass sie gegenüber der immer mehr sich ausbreitenden und erstarkenden Landeshoheit der österreichischen Herzoge ihre reichsunmittelbare Stellung im alten Umfange auf die Dauer nicht behaupten könnten, während ihnen andererseits auch die stets zweideutig sich benehmenden bairischen Herzoge gefährlich werden konnten; sie waren daher, weil die meisten ihrer Besitzungen auf österreichischem Boden lagen, im Interesse ihrer Existenz gezwungen, sich den österreichischen Herzogen enger anzuschliessen. Auch kannten sie wol den Charakter des Herzogs Rudolf, der das Ziel, das er sich gesteckt hatte, stets im Auge behielt und entschlossen war, jeden Plan, wenn er auf friedliche Weise nicht durchzuführen war, dann auf kriegerische Weise durchzusetzen. Ferner sahen sie ein, dass, wenn sie ihre reichsunmittelbare Stellung im alten Umfange mit Waffengewalt zu behaupten versuchen würden und es zu einem Kriege mit Rudolf käme, ihnen die politische Lage nicht günstig wäre. Herzog Rudolf war um diese Zeit, 1361, mit seinem Schwiegervater Kaiser Karl IV. versöhnt, der ihm eben die Belehnung ertheilt hatte, und ihn sowol als auch den König Ludwig von Ungarn und die Herzoge Ludwig und Meinhard von Baiern-Tirol konnte er nebst den Lehensherren der Schaunberger, den Bischöfen von Regensburg, Bamberg und Passau, als seine Bundesgenossen ansehen. Einer solchen vereinten Macht waren aber die Grafen nicht gewachsen. Da mussten sie sich schon entschliessen Opfer zu bringen. Es wirkte hierbei auch der Umstand ein, dass besonders der Graf Ulrich in sehr nahen, befreundeten Verhältnissen zum Herzoge Rudolf stand. Er befand sich fast immer in der Umgebung des Herzogs, unterfertigte viele seiner Urkunden als Zeuge und schloss mit ihm Verbindungen und Verträge ab, die allerdings nicht näher bekannt sind, aber von Rudolfs Nachfolger, dem Herzoge Albrecht III. auch auf den Grafen Heinrich von Schaunberg ausgedehnt wurden[1]). Dann wird auch Herzog Rudolf, als er die Unterhandlungen mit den Schaunbergern eingeleitet hatte, nicht unterlassen haben, ihnen für dieses zu bringende Opfer bedeutende Entschädigungen in Aussicht zu stellen. Wir wissen wirklich, dass er den Grafen eine bedeutende Geldsumme anbot und sich alle Mühe gab, um die beabsichtigte Vermälung des Grafen Heinrich von Schaunberg mit Ursula, der zweiten Tochter des Grafen Meinhard von Görz, zu Stande zu bringen. Dies mögen die

[1]) Stülz l. c. Regest Nr. 568.

wesentlichsten Gründe gewesen sein, welche die Schaunberger zur folgenden Handlungsweise bewogen.

In einer zahlreichen Versammlung der österreichischen Adeligen zu Weitra in Niederösterreich schlossen die Grafen von Schaunberg mit Rudolf IV. am 16. Juni 1361 einen wichtigen Vasallenvertrag, dessen wesentlichste Puncte sind:

1. Die beiden Brüder Graf Ulrich und Graf Heinrich und ihr Vetter Graf Wernhart bekennen, dass sie für sich und für alle ihre Erben ewiglich nach guter Vorbetrachtung willig versprechen, den österreichischen Herzogen, denen sie durch Freundschaft der Geburt und des Geschlechtes natürlich verpflichtet sind, treue Vasallendienste zu leisten.

2. Die Grafen bekennen öffentlich mit diesem Brief, dass sie in Kenntniss gesetzt sind mit guten gerechten Briefen, die die Herzoge von Oesterreich von römischen Kaisern und Königen haben und dass sie nach den Freiheiten und Rechten, als das edle Herzogtum zu Oesterreich gestiftet, gewürdet und von altem Herkommen ist, zu rechten Lehen von Alters her gehabt haben und fernerhin ewig haben sollen, den Bann der grossen Gerichte über den Tod in ihren fünf Landgerichten, welchen Bann sie theils selbst ausüben, theils lehensweise ausüben lassen.

Diese Landgerichte, welche die Schaunberger von den österreichischen Herzogen zu Lehen nahmen, waren: *a)* das Starhemberger Landgericht, in dem Wels gelegen ist, *b)* das Landgericht im Donauthale und im Traungau, in welchem Linz gelegen ist, *c)* das Weissenberger Landgericht mit dem Markte Swans (Schwanenstadt), *d)* das Landgericht, das Lienhard der Mörspeck (wahrscheinlich im oberen Mühlviertel) und *e)* jenes, das Wolfhart der Polheimer von den Schaunbergern zu Lehen hat, wohin Vöcklabruck gehört.

3. Es sollen auf den schaunbergischen Besitzungen die landesfürstliche Münze und das Ungeld [42]) angenommen werden, ebenso die landesfürstlichen Verordnungen.

4. Die Grafen bekennen ferner, dass sie alle ihre Besitzungen, wie sie auch benannt und wo sie auch gelegen sind, ewiglich zu Lehen haben wollen, von den Herzogen von Oesterreich, von denen sie dieselben empfangen haben. Sie wollen ihr Mann darüber sein nach Landes- und Lehensrecht ohne alle Widerrede, ausgenommen allein die Landgerichte, die sie zu Lehen haben von dem Bischofe und dem Gotteshause in Bamberg, die sie sich selber unveränderlich behalten haben. Diese Bamberger Landgerichte waren im Donauthale, um Peuerbach und Neumarkt [43]).

---

[42]) Berchtold l. c. p. 196. „Das Ungeld war eine von Rudolf IV. eingeführte Trankssteuer, welche aber vornehmlich nur die fremden Reisenden und das gemeine Volk treffen sollte."

[43]) Stülz l. c. p. 176 Regest Nr. 474.

5. Die Grafen bekennen, dass sie die Lehen, die sie vom Bischofe von Regensburg haben, worunter auch die Herrschaft Ort war, mit allen Nutzen und Rechten aufgegeben und recht und redlich eingeantwortet den Herzogen von Oesterreich und dass sie den Bischof gebeten haben, dass er mit den Regensburger Kirchenlehen die Herzoge belehne.

6. In Betreff der Erbfolge wurde bestimmt: Stirbt der Mannsstamm der Schaunberger aus, so sollen die Töchter alle diese Lehen in der Weise erben, wie Söhne.

7. Die Grafen versprechen, dass sie mit allen ihren Besitzungen, mit allen ihren Leuten den Herzogen von Oesterreich getreulich dienen wollen und dass sie auch ihr Landrecht und alle ihre Freiheit behalten.

8. Leisten die Grafen den Herzogen von Oesterreich Hülfe ausserhalb Oesterreichs, so sollen ihnen die letzteren Schadenersatz leisten. Wenn Misshelligkeiten entstünden, so sollte ein Schiedsrichtercollegium von vier, oder könnten diese vier sich nicht einigen, so sollten fünf nach Stimmenmehrheit entscheiden.

9. Die Herzoge versprechen den Grafen ihren Schutz und Schirm, wie es sich für Lehensherren gegen Vasallen ziemt und bestätigen ihnen ihre alten Rechte und Freiheiten und geben ihnen eine bedeutende Geldsumme.

Die Grafen sagen über diesen Punct in der Urkunde, „sie hätten von Herzog Rudolf ain solich erber namlich und grozz gut an beraiten geld empfangen, das uns und allen unseren Nachkomen und erben tröstlich, hilflich und förderlich iemer sein müzze[44]).

Gegen die Echtheit dieser Urkunde, deren Text sehr verworren ist, liegen einige Bedenken vor. Es wird in der Urkunde gesagt, dass die Grafen von Schaunberg auch ihre Besitzungen in Steiermark und Kärnten von den österreichischen Herzogen zu Lehen nehmen. Es steht aber urkundlich fest, dass vor dem 15. Jahrhunderte die Schaunberger keine Besitzungen in diesen beiden Ländern erwarben. Einen Wolfhart von Polheim, sagt Stülz, gab es nie[45]).

Die vorliegende Urkunde des Vertrages dürfte wahrscheinlich nach ihrem Inhalte nur zum Theile echt sein[46]).

Stülz stellt bezüglich dieser Vertragsurkunde eine etwas sonderbare Vermuthung auf: „Vielleicht suchte Herzog Rudolf dem wahrscheinlich von ihm eingeschmuggelten Majus (— darüber ist wol kein Zweifel vorhanden, dass der genannte Fürst der Verfasser des Majus war —), welcher Operation Graf Ulrich bei seiner innigen Beziehung zum Herzoge nicht ganz fremd war, laut Verabredung mit diesem durch einen auffallenden Vorgang praktische Geltung zu verschaffen."

---

[44]) Kurz „Rudolf IV." Beilage Nr. XI p. 354—364. Stülz l. c. Regest Nr. 489. Berchtold l. c. p. 145.

[45]) l. c. p. 177.

[46]) Strnadt l. c. p. 394, Anmerkung 2.

Dabei hätte er freilich den Grafen von Schaunberg die Versicherung geben müssen, dass der Vorgang und der ganze Vertrag für sie keine weiteren Folgen haben werde. Wir wissen, dass zwischen Herzog Rudolf und dem Grafen Ulrich wichtige Verträge aufgerichtet wurden, welche Herzog Albrecht III. nach des Grafen Ulrich Tode auf seinen Bruder Heinrich ausdehnte. Welchen Inhalts sie gewesen, wird nicht angedeutet. Die betreffenden Urkunden würde man selbstverständlich vertilgt haben [47]).

Für diese Vermutung fehlt nach meiner Ansicht wol jeder Anhaltspunct. Denn Herzog Rudolf hatte doch bei allen seinen Handlungen ein bestimmtes Ziel, das er erreichen wollte, im Auge!

Betrachten wir nun diesen Vertrag von Weitra vom 16. Juni 1361, dessen wesentlichste Puncte angegeben wurden, etwas näher.

Im 2. Punkte sieht man, dass die Schaunberger das Privilegium Majus für echt hielten und dass sie eben durch die Autorität dieses Privilegiums bewogen wurden, die reichsunmittelbare Stellung ihres Hauses zu Gunsten der österreichischen Landeshoheit zu erschüttern. Die Grafen bekennen, dass sie nach den Freiheiten und Rechten, als das edle Herzogtum zu Oesterreich gestiftet, von den Herzogen zu rechten Lehen gehabt haben, den Bann der grossen Gerichte über den Tod.

Dieses Bekenntniss der Grafen widerspricht ihrer bisherigen reichsunmittelbaren Stellung. Denn es ist fest anzunehmen, dass die Schaunberger als reichsunmittelbare Adelige den Blutbann stets vom Kaiser sich erbeten haben und dass sie vor dem Jahre 1361 bei den österreichischen Herzogen um Bewilligung zur Handhabung ihrer Gerichtsbarkeit nicht eingekommen sind. Als Beleg für diese Annahme kann die Belehnungsurkunde dienen, die Kaiser Karl IV. am 25. Juli 1355 in Regensburg den Schaunbergern ertheilte. Als Getreue des heiligen römischen Reiches und des Kaisers nahmen die Schaunberger den Blutbann wol vom Kaiser, aber nicht von den österreichischen Herzogen zu Lehen. Dieser Widerspruch lässt sich so lösen: Herzog Rudolf strebte dahin, sein Land ganz von der kaiserlichen Gerichtsbarkeit zu befreien, daher wies er den Schaunbergern den § 5 des Privilegium Majus vor, wornach alle weltlichen Gerichte in Oesterreich herzogliche Lehen w[illegible] Die Grafen, von der Echtheit dieses Privilegium überzeugt, wurden dadurch zur obenerwähnten Erklärung bewogen. In Bezug auf diesen Punct sagt Berchthold: Herzog Rudolf begnügte sich nicht mit der Erklärung des Privilegium Minus, dass Niemand in Oesterreich ohne seine Erlaubniss irgend welche Gerichtsbarkeit ausüben dürfe, sondern er verlangte, dass die Inhaber von Gerichtsbezirken und die von diesen bestellten Richter Gericht und Bann von ihm zu Lehen nehmen sollten. In der Unterwerfungsurkunde müssen die Schaunberger bekennen, dass sie selbst und ihre Vasallen laut der herzoglichen Privilegien

[47]) l. c. p. 177

auch den Gerichtsbann von den Herzogen zu Lehen hätten. Dieser Widerspruch lässt sich so erklären, dass Herzog Rudolf ganz in die Fusstapfen der früheren deutschen Könige eintrat, die auch nicht zugaben, dass die von ihnen mit dem Banne versehenen Fürsten diesen von sich aus an Stellvertreter in der Gerichtsbarkeit weiter verliehen, sondern verlangten, dass jeder unter dem Königsbann Dingende diesen unmittelbar von ihnen den Königen einholte[48]). Die Besitzungen, die die Schaunberger im Artikel IV. von den österreichischen Herzogen zu Lehen nahmen, können keine Reichslehen gewesen sein, weil hier keine Rede von einem kaiserlichen Lehen ist und wären diese hier erwähnten Güter wirklich Reichslehen gewesen, so hätten die Grafen die kaiserliche Autorität nicht so weit ausser Acht lassen können, dass sie Reichslehen nach ihrem Gutdünken als Lehen eines österreichischen Herzogs erklärten. Diese Güter waren vielmehr Allodialbesitz der Grafen und daher konnten sie ihr wirkliches Eigentum, ohne jemanden vorher befragen zu müssen, ungehindert von den österreichischen Herzogen zu Lehen nehmen.

Der 5. Artikel handelt über die Kirchenlehen und zwar über die Regensburger Kirchenlehen. Während die Grafen die Bamberger Lehen sich vorbehielten, übertrugen sie die Regensburger Kirchenlehen, offenbar ohne zuvor ihren Lehensherrn, den Bischof von Regensburg, in Kenntniss gesetzt zu haben, dem Herzoge Rudolf und erklärten, dass sie dieselben von den österreichischen Herzogen als Afterlehen wieder empfangen haben.

Nach dem § 4 des Privilegium Majus konnten die Bischöfe nicht angehalten werden, ihre Lehensgüter dem Herzoge aufzutragen. Die Schaunberger durften aber als Vasallen der Bischöfe eine solche Lehensauftragung, wodurch zwischen diese als ihre bisherigen Lehensherren und sie selbst der Herzog von Oesterreich als neuer Lehensherr eingeschoben worden wäre, nach den Grundsätzen des Lehensrechtes nicht vornehmen. Es blieb also rechtlich nichts übrig, als dass die betreffenden geistlichen Fürsten um ihre Zustimmung zu einer solchen „subinfeudatio per oblationem“ angegangen wurden. Allein der Rechtsweg war dem Herzog Rudolf zu unbequem oder zu unsicher, er suchte einen kürzeren. Er wies den Schaunbergern das von ihm verfertigte Privilegium vom Jahre 1228 vor, wornach Jeder, der Reichs- oder Kirchenlehen besitzt, dieselben dem Herzoge von Oesterreich vermachen, geben, verpfänden oder verkaufen kann, auch ohne Erlaubniss der Lehensherren[49]).

Durch dieses Privilegium brachte Rudolf die Kirchenlehen der Schaunberger in seine Gewalt. Er belehnte sofort aus eigener Machtvollkommenheit dieselben mit den Regensburger Lehen wie mit der Herrschaft Ort.

Der Herzog wäre verpflichtet gewesen, seine Belehnung durch den Bischof von Regensburg abzuwarten. Aber das geschah eben nicht.

---

[48]) l. c. p. 174, 175.
[49]) Berchtold l. c. p. 146.

solchen zur Hand hat, und von diesen, die das Interesse der Jugend durch ihre Abnormität gewöhnlich mehr erwecken, der Uebergang macht auf die normalen Zustände der Seele, und man wird ihm, wenn er diess passend thut, nicht verwerfen können, er habe unzweckmäßig, weil nach dem Schulbegriff unmethodisch, gehandelt. Doch wird man zugeben müssen, dass dieser Gang in einem Lehrbuch angewendet seltsam erscheinen müsste. Das Lehrbuch muss sich an den Lehrstoff halten, kann ihn blos in systematischer Form geben, und es wird bei Wissenschaften, wie die empirische Psychologie und Logik, wenn die Darstellung ausserdem die Farbe einer speciellen Philosophenschule abstreift, bald eines so gut wie das andere Ziemen, da der Lehrer ohnehin das meiste thun muss. Nur dieser kann dem Lehrbuche philosophischen Geist einhauchen; ohne ihn bleibt es todtes Skelett. Ein guter Lehrer vermag in diesem Lehrgegenstande viel auch ohne Lehrbuch, das beste Lehrbuch wenig ohne den Lehrer. Mag es auch so klar den Stoff darstellen, das belebende, anregende, das Selbstdenken in Thätigkeit setzende Element, worin die eigentliche Vorschule der Philosophie besteht, wird immer ermangeln. Wenn ein Lehrbuch daher nur nicht geradezu unrichtiges, wenn es nur nicht Entstellungen der Seelenerscheinungen fehlerhafte Denkformen enthält, wenn es nicht statt des reinen Sachverhalten die einseitige Auffassung einer Schule gibt, wenn es möglichst einfach, klar und präcis in seiner Darstellungs- und Ausdrucksweise ist, so wird es unter der Leitung eines geschickten Lehrers, der die Gabe hat, den Geist des Nachdenkens in der Jugend zu wecken, immer nicht brauchbar bleiben.

Von diesem Gesichtspuncte ausgehend fassen wir die obenangeführten Schriften über philosophische Propädeutik von theils österreichischen, theils ausserösterreichischen Verfassern, die zum Theile für Gymnasien ausdrücklich bestimmt sind, theils an den ehemaligen zwei philosophischen Jahrescursen, den jetzigen obersten Classen des Gymnasiums, verwendet wurden, zusammen, um sie einer näheren Betrachtung zu unterziehen. Die meisten derselben umfassen blos Psychologie und Logik, nur drei, **Beck, Calinich u. Matthiä**, fügen, der erste eine Encyclopädie der theoretischen Philosophie, der zweite eine Kunstlehre, der letzte eine Metaphysik und praktische Philosophie, ja selbst eine Geschichte der Philosophie *in nuce* hinzu, von der er jedoch selbst gesteht, dass sie eigentlich nur Gegenstand des akademischen Vortrages sei. Eine Encyclopädie schliesst der Organisationsentwurf mit Recht vom Gymnasialunterrichte aus, weil sie „wohlgeeignet für den Schluss eines umfassenden philosophischen Studiums, wenn sie an den Anfang oder vielmehr vor den Anfang desselben gestellt wird, das Interesse nur durch den Schein des Wissens abstumpfen würde.“ Uebereinstimmend damit erklärt **Matthiä** (a. a. O. S. VI.), dass es „widersinnig scheinen müsste, das Ganze vor der Kenntniss der einzelnen Theile aufzustellen.“ Die „Kunstlehre“ gehört am Gymnasium streng genommen zur Lehre vom Mit und den redenden Künsten, und findet dort ihren passendsten Platz, wo sie sich unmittelbar an die classi-

Der Bischof von Regensburg war daher mit diesem Schritte der Grafen, die Lehen seines Gotteshauses dem Herzoge von Oesterreich übertragen, nicht einverstanden, er musste durch das eigenmächtige Vorgehen der Grafen gereizt sein und zwei Jahre verflossen, bis endlich Bischof Friedrich in einer Urkunde vom 19. Mai 1363 den Herzog Rudolf und seine Brüder mit den Regensburger Lehen und mit der Herrschaft Ort an der Donau, die die Grafen von Schaunberg zu Gunsten der österreichischen Herzoge aufgesendet haben, belehnte[50]).

Der Herzog Rudolf belehnte nun mit diesen Regensburger Lehen abermals die Schaunberger, so dass diese nun auch im Rechtswege Aftervasallen des Bistums Regensburg geworden waren.

Herzog Rudolf durfte sich glücklich schätzen, dass ihm die Schaunberger auf friedlichem Wege so bedeutende Opfer gebracht hatten. Durch den Vertrag von Weitra erhielt die reichsunmittelbare Stellung des Hauses Schaunberg den ersten gewaltigen Stoss. Die Urkunde des Vertrages von Weitra zeigt ferner, wie meisterhaft Herzog Rudolf seine gefälschten Privilegien praktisch zu verwerten wusste. Seine und seiner Nachfolger Politik war nun dahin gerichtet, die Schaunberger immer mehr der österreichischen Landeshoheit zu unterwerfen und sie zu förmlichen Vasallen der österreichischen Herzoge zu machen, welches Bestreben dann später zu einem förmlichen Kriege zwischen Oesterreich und dem Hause Schaunberg führte. Denn in dem Vertrage vom Jahre 1361 hatten die Schaunberger, wie schon früher gesagt wurde, auf ihre reichsunmittelbare Stellung nicht ausdrücklich verzichtet.

So lange Herzog Rudolf lebte, sehen wir die Schaunberger im besten Einvernehmen mit dem Herzoge von Oesterreich, da sowol Rudolf als die Grafen von Schaunberg die einzelnen Bestimmungen des Vertrages von Weitra sorgfältig beachteten. Das gute Einvernehmen zwischen den österreichischen Herzogen und den Grafen zeigte sich bei mehreren Gelegenheiten.

So wies Herzog Rudolf den Grafen Ulrich und Heinrich von Schaunberg, seinen lieben Oheimen, denen er bereits die Herrschaft Weitra um 4150 Pf. Pfennige verpfändet hatte[51]), für die ihm im Kriege gegen Friaul und gegen den Patriarchen von Aquileja geleisteten Kriegsdienste eine Summe von 4400 Pf. Wiener Pfennige auf die Mauth in Grunden an[52]).

Es ist dies ein Beweis, wie pünktlich Herzog Rudolf den Vertrag von Weitra beobachtete, wornach er verpflichtet war, den Grafen, wenn sie ihm ausserhalb Oesterreichs Dienste leisteten, eine Entschädigungssumme zu zahlen.

---

[50]) Lichnowsky l. c. Regest Nr. 465. Stülz l. c. Regest Nr. 500 gibt den 25. Mai 1363 an.

[51]) Stülz l. c. Regest Nr. 511 u. 603.

[52]) Lichnowsky l. c. Regest Nr. 304. Kurz „Rudolf IV." p. 146. Stülz l. c. Regest Nr. 490 *a* (Urkunde Rudolfs vom 17. Juli 1361) Nr. 491 (Urkunde der Schaunberger für Rudolf vom 11. October 1361).

Ferner unterstützte Graf Ulrich den Erzbischof Ortolf von Salzburg, der als Bundesgenosse Rudolfs mit den bairischen Herzogen, die Ansprüche auf Tirol erhoben, Krieg führte.

Es ist bereits früher erwähnt worden, dass Herzog Rudolf sich Mühe gegeben hatte, damit die Vermählung des Grafen Heinrich von Schaunberg mit Ursula, der zweiten Tochter des Grafen Meinhard von Görz, zu Stande käme. Diese Vermälung wurde auch im Jahre 1361 vollzogen. Bei dieser Gelegenheit erlangten wieder die österreichischen Herzoge von den Grafen ein wichtiges Zugeständniss. Herzog Rudolf hatte kurz zuvor mit dem Grafen Meinhard von Görz einen Erbschaftsvertrag geschlossen, wornach die Habsburger Meinhards Länder nach dem Erlöschen seines Mannsstammes erben sollten, welcher Fall auch im Jahre 1500 eintrat. Nun konnte aber Graf Heinrich durch seine Vermälung mit Ursula von Görz im Namen seiner Gattin Ansprüche auf die Görzischen Länder machen. Diesem Falle wusste aber Rudolf vorzubeugen.

Schon am 16. Jänner 1362 verzichtete in Wien Gräfin Ursula von Schaunberg mit Einwilligung ihres Gatten zu Gunsten der Herzoge von Oesterreich auf alle väterliche und mütterliche Erbschaft, da sie Herzog Rudolf durch eine glänzende Aussteuer entschädigt hatte [53]).

In der Urkunde des Bündnisses, welches Herzog Rudolf am 31. December 1361 in Pressburg für sich, seine Brüder und Meinhard von Tirol mit den Königen Ludwig von Ungarn und Kasimir von Polen schloss, wird unter den Zeugen Graf Ulrich genannt [54]).

Noch bei anderen Gelegenheiten erscheinen die Schaunberger, namentlich Graf Ulrich, in der unmittelbaren Umgebung des österreichischen Herzogs.

Als Herzog Rudolf am 10. Februar 1364 in Brünn einen Erbschaftsvertrag mit dem Hause Luxemburg schloss, wurde derselbe auch den österreichischen Adeligen zur Genehmigung vorgelegt. In einer Urkunde vom 4. Juli 1364 bestätigte Graf Ulrich von Schaunberg nebst vielen anderen österreichischen Adeligen diesen Erbfolgevertrag zwischen Oesterreich und Böhmen [55]).

In einer Urkunde vom 14. Jänner 1365 bestätigte Bischof Friedrich von Bamberg den Schaunbergern alle Lehen seines Gotteshauses [56]).

Es war also dem Herzoge Rudolf nicht gelungen, auch die Bamberger Kirchenlehen, welche die Schaunberger besassen, in seine Hände zu bringen.

In den Stiftungsurkunden der Universität und der Propstei St. Stephan in Wien erscheinen Ulrich und Heinrich von Schaun-

---

[53]) Lichnowsky l. c. Regest Nr. 326.
Stälz l. c. Regest Nr. 494 u. 495.
[54]) Stälz l. c. Regest Nr. 505 a.
[55]) Lichnowsky l. c. Regest Nr. 588. Stälz l. c. Regest Nr. 521.
[56]) Stälz l. c. Regest Nr. 525.

berg unter den Zeugen; der Herzog Rudolf nennt sie „Comites nostri consanguinei“ [57]).

Vom Glücke ungemein begünstigt hatte also Herzog Rudolf die reichsunmittelbare Stellung des Hauses Schaunberg sehr bedeutend erschüttert. Hatte unter seiner Regierung Oesterreichs Macht sich sehr entwickelt, so begann mit seinem Tode 1365 für Oesterreich eine lang dauernde Periode der Zersplitterung der österreichischen Macht durch die Uneinigkeit im habsburgischen Hause.

Die Vasallen benützten diese Verhältnisse, um sich wieder unabhängiger von der landesfürstlichen Gewalt zu stellen und namentlich waren es die Schaunberger, die unter Rudolf's Nachfolgern den Herzogen Albrecht III. und Leopold ihre Reichsunmittelbarkeit wieder im alten Umfange zu behaupten suchten und sich der österreichischen Landeshoheit nicht beugen wollten. Die Theilung der habsburgischen Länder zwischen Albrecht III. und Leopold III., die hauptsächlich durch die Verschiedenheit der beiden Brüder in ihrem Charakter, in ihrer Denkweise und ihren Bestrebungen hervorgerufen wurde, wirkte sehr hemmend auf das herrlich aufblühende Oesterreich ein und die Vasallen erhoben wieder kühner ihr Haupt, seitdem Herzog Rudolfs kraftvoller Arm nicht mehr gebot. Die Theilung der habsburgischen Länder war so geschehen, dass die Schaunberger dem Herzoge Albrecht unterstanden, der Ober- und Niederösterreich erhalten hatte.

In den ersten Jahren der Regierung Albrecht's III. dauerte das freundschaftliche Verhältniss zwischen den österreichischen Herzogen und den Grafen von Schaunberg, namentlich das zwischen Albrecht III. und Ulrich, noch ungestört fort.

Die schaunbergischen Besitzungen fanden eine ansehnliche Erweiterung, als der Bischof Albrecht von Passau in einer Urkunde vom 4. November 1367 den Grafen von Schaunberg aus ehehafter Noth und wegen des Krieges mit den Bürgern von Passau den Markt Eferding sammt allem Zugehör: Kirchenlehen, Gericht, Leute und Gut um 4000 Pf. Pfennige in der Weise verkaufte, dass die Grafen und ihre männlichen und weiblichen Nachkommen Eferding als passauisches Lehen besitzen können [58]).

Graf Ulrich zeigte sich als ein treuer Anhänger der Herzoge Albrecht und Leopold, die ihn, ihren lieben Oheim, in einer Urkunde vom 14. März 1368, zu ihrem Rate ernannten und ihm auf ihre Kammer 1000 Pf. Pfennige als Besoldung anwiesen, damit er bei ihnen bleiben, in ihren Sachen arbeiten und sie durch freundschaftliche Rathschläge unterstützen solle [59]).

In einer anderen Urkunde vom 24. April 1368 ist Graf Ulrich

---

[57]) Stülz l. c. Regest Nr. 533 u. 535.
[58]) Stülz l. c. Regest Nr. 550.
[59]) Stülz l. c. Regest Nr. 551.

als Bürge eines Schuldbriefes der Herzoge Albrecht und Leopold erwähnt[60]).

In dem Kriege, den Albrecht mit den bairischen Herzogen wegen der Erwerbung von Tirol zu führen hatte, wurde er von dem Grafen Ulrich kräftig unterstützt und ertheilte dem Letzteren am 1. October 1368 zu Linz einen Schadlosbrief[61]).

Herzog Albrecht setzte ein so grosses Vertrauen in den Grafen Ulrich, dass er ihn zum Hauptmann des Landes ob der Ens ernannte, welches Amt der Graf vom Jahre 1369 bis an seinen Tod, 1373, bekleidete.

In einer Urkunde vom 10. Jänner 1369 erscheint Graf Ulrich zuerst als Hauptmann des Landes ob der Ens[62]). Er erscheint auch als Zeuge des zu Schärding am 29. September 1369 zwischen den Herzogen von Oesterreich und Baiern wegen Tirol geschlossenen Friedensvertrages[63]).

Aber schon in demselben Jahre konnte man einen Wechsel in den freundschaftlichen Beziehungen der Grafen von Schaunberg zum Herzoge Albrecht wahrnehmen.

Graf Ulrich fand es gerathen, Eferding und Peuerbach zu befestigen und schwankende Vasallen durch Treue-Reverse fester an sich zu binden[64]).

Am 26. August 1370 schloss Graf Ulrich mit den bairischen Herzogen Stephan, Friedrich und Johann ein Schutz- und Trutzbündniss, in dem die Herzoge von Baiern versprachen, die Grafen von Schaunberg mit ihrer ganzen Macht zu unterstützen, falls die Besitzungen der letzteren angegriffen oder ihre Freiheiten verletzt würden[65]).

Dieses Bündniss war wol gegen Niemand Anderen als gegen den Herzog Albrecht gerichtet. Von dieser Zeit an beginnt die zweideutige Politik der bairischen Herzoge, die bald auf Seiten der Schaunberger, bald auf Seiten der österreichischen Herzoge standen und auch als Bundesgenossen der letzteren stets unzuverlässig waren. Sie suchten offenbar nur Vortheil aus dem später eintretenden Zwiste des Herzogs Albrecht mit dem Grafen Heinrich von Schaunberg zu ziehen.

Die bairischen Herzoge schlossen dieses Bündniss mit dem Grafen Ulrich um so lieber, weil sie sich an den Herzogen von Oesterreich, an die sie im Schärdinger Frieden 1369 alle ihre Ansprüche auf Tirol abtreten mussten, rächen wollten.

Was bewog aber den Grafen Ulrich, der Landeshauptmann in Oberösterreich war, ein solches Schutz- und Trutzbündniss mit Baiern gegen Herzog Albrecht III. zu schliessen?

---

[60]) Lichnowsky l. c. Regest Nr. 857. Stälz l. c. Regest Nr. 553.
[61]) Stälz l. c. Regest Nr. 557.
[62]) Stälz l. c. Regest Nr. 559.
[63]) Stälz l. c. Regest Nr. 565.
[64]) Strnadt l. c. p. 395. Stälz l. c. Regest Nr. 563.
[65]) Stälz l. c. Regest Nr. 569.

Lichnowsky sagt: „Graf Ulrich begab sich unter Rudolf IV. unter die Landeshoheit desselben, indem er den österreichischen Herzogen den Blutbann zuerkannte oder abtrat und sich als Lehensmann erklärte. So wurde er nun einer der österreichischen Landherren, nachdem er früher reichsfrei gewesen. Man darf annehmen, dass Graf Ulrich kein Recht hatte, für seine Erben die Reichsfreiheit zu vergeben und dann war seine Unterwerfung nur für seine Lebenszeit giltig[66])." Diese Annahme ist nicht sehr stichhaltig und widerspricht auch den Bestimmungen des Weitraer Vertrages vom Jahre 1361. Weit wichtiger ist das, was Kurz mittheilt: „Der Graf Ulrich schloss dieses Bündniss mit Baiern, weil er entweder eine noch grössere Ausdehnung der herzoglichen Gewalt über seine Besitzungen fürchtete oder es reute ihn, sich zu einem Vasallen der österreichischen Herzoge erniedrigt zu haben[67])."

Der Grund, der den Grafen Ulrich zu diesem Schritte bewog, dürfte nach meiner Ansicht folgender gewesen sein: Bald nach dem Regierungsantritte Albrechts III. geriet Ulrich's Bruder Graf Heinrich mit dem Herzoge in Streitigkeiten, die noch näher werden besprochen werden. Der Herzog verfuhr streng gegen den ungehorsamen Schaunberger und Ulrich konnte daraus ersehen, dass Albrecht die Territorialhoheit auf alle Weise aufrecht erhalten wolle. Dann musste er eben fürchten, dass der Herzog seine Gewalt immer mehr über die schaunbergischen Besitzungen ausdehnen werde.

Auch Stülz äussert sich hierüber in ähnlicher Weise: Gegen das Ende seines Lebens scheint sich das freundschaftliche Verhältniss des Grafen Ulrich zum Herzoge Albrecht etwas gelockert zu haben. Der Anlass zum Misstrauen lässt sich mit Sicherheit nicht bestimmen. Vielleicht gewahrte oder vermutete der Graf allerlei Versuche, ihn und seinen Bruder *fester an das Joch der Landeshoheit zu binden*. Man machte Versuche, die Vasallen und Dienstmannen von dem Grafen abzuziehen. Durch das Bündniss mit den bairischen Herzogen stellte sich Ulrich gegen Albrecht III. sicher[68]).

Der Zweck, den der Graf durch dieses Bündniss mit Baiern erreichen wollte, war, dem Herzoge Albrecht, wenn er die Zügel der Abhängigkeit straffer ziehen würde, ein *wirksames Gegengewicht* zu schaffen. Aber schon zwei Jahre später löste Graf Ulrich das Bündniss mit Baiern und er erscheint wieder als treuer Anhänger Albrechts. Denn in einer Urkunde vom 24. April 1372 verspricht Graf Ulrich als Landeshauptmann seine Hilfe dem Herzoge Albrecht gegen den Herzog Leopold, wenn dieser das mit seinem Bruder geschlossene Bündniss nicht halten wollte[69]).

Wahrscheinlich noch an den Grafen Ulrich verpfändete der

---

[66]) Geschichte des Hauses Habsburg Bd. IV. p. 202.
[67]) Geschichte Albrecht's III. Bd II. p. 5.
[68]) Zur Geschichte der Herren von Schaunberg. Bd. XII. p. 185.
[69]) Lichnowsky Regesten Nr. 1075. Stülz l. c. Regest Nr. 580.

Bischof von Passau die Schlösser Vichtenstein, Wesen, Ranariedl, Haibach, Velden und Riedegg[70]). Im Jahre 1373 starb Graf Ulrich und ihm folgte in den schaunbergischen Besitzungen als allein regierender Herr sein Bruder Graf Heinrich. Die Chroniken schildern den Grafen Heinrich von Schaunberg als einen höchst verwegenen und ehrsüchtigen Mann. Doch sind diese Berichte vielfach übertrieben. Jedoch ist nicht zu läugnen, was durch spätere Thatsachen bestätigt wird, dass er nur nach Willkür handelte, dass ihm kein Vertrag heilig war und dass er um jeden Preis seinem Hause den alten Glanz der vollen reichsunmittelbaren Stellung wieder verschaffen wollte. Dazu schien ihm jetzt bei den Streitigkeiten, die zwischen den beiden Herzogen von Oesterreich herrschten, die beste Gelegenheit gekommen zu sein.

Noch während der Lebenszeit seines Bruders Ulrich geriet Graf Heinrich mit Albrecht III. in Streit im Jahre 1366.

Der Graf wollte sich jeder Abhängigkeit vom Herzoge entziehen, er machte Neuerungen und suchte Schutz bei Baiern. Albrecht III. nahm ihm mehrere Güter. Der Graf, sich ohnmächtig befindend, beschwerte sich über den Herzog beim Kaiser. Die Schiedsrichter, die der letztere aufstellte, Burggraf Friedrich von Nürnberg, Berchthold von Magdeburg und Babo von Abensberg, entschieden gegen den Grafen. Dieser musste Albrecht III. mehrere Schlösser im Atergau abtreten und eine Geldbusse von 12000 Gulden zahlen[71]).

Seit dieser Zeit fasste Graf Heinrich gegen Albrecht einen unversöhnlichen Groll, der noch grösser wurde, als der Herzog dem Grafen jede Erhöhung der Donauzölle an der Aschacher Mauth, sowie jede Bedrückung des Handels in der strengsten Weise untersagte.

Im Jahre 1373 wurde Graf Heinrich, wie schon erwähnt wurde, allein regierender Herr auf den schaunbergischen Besitzungen und er gieng nun daran, seine Pläne auszuführen.

Nachdem er in einer Urkunde vom 27. April 1373 dem Herzoge Albrecht seinen Beistand versprochen hatte, wenn Herzog Leopold den Ländertheilungsvertrag nicht halten würde, nachdem er vom Herzoge Albrecht zur Belohnung dieser versprochenen Hilfeleistung am 28. April 1373 einen Schadlos- und Bürgschaftsbrief bekommen hatte, worin der Herzog den Grafen in die zwischen ihm und dem Grafen Ulrich bestandene Verbindung eingeschlossen erklärte[72]), verliess Graf Heinrich plötzlich die Sache des Herzogs Albrecht und schloss sich fest an Herzog Leopold an. Bevor noch das Bündniss des Grafen mit Leopold zu Stande kam, hatte der kluge Herzog Albrecht schon Anstalten getroffen, um für den Fall, als der Graf offene Fehde beginnen würde, gerüstet zu sein. Er wusste die Herzoge von Baiern für sich zu gewinnen und schloss mit den drei Herzogen Ste-

[70]) Strnadt l. c. p. 395.
[71]) Hohenecк, Genealogisch-historische Beschreibung Bd. III, p. 636.
[72]) Lichnowsky l. c. Regest Nr. 1118. Stälz l. c. Regest Nr. 567. und 568.

phan, Friedrich, Johann und mit dem Churfürsten Otto von Brandenburg am 27. August 1376 zu Passau ein Bündniss. Die bairischen Herzoge versprachen, wenn es zum Kriege zwischen Albrecht und Graf Heinrich käme, dem letzteren keine Hilfe zu leisten [73]).

Das war für Albrecht sehr vortheilhaft, weil dadurch die bairischen Herzoge ihre Verpflichtungen mit dem Grafen von Schaunberg lösten. Der Herzog versprach ihnen dafür eine Summe von 8000 Goldgulden zu zahlen.

Dieses enge Bündniss Albrechts mit Baiern mochte dem Grafen Heinrich nicht verborgen geblieben sein; er zögerte etwas mit der Ausführung seiner Pläne, weil er sich von zwei Seiten bedroht sah. Er that daher jetzt einen anderen Schritt.

Stand er schon früher mit Herzog Leopold in gutem Einvernehmen, so schloss er sich noch inniger an ihn, der bei dieser Sache in einem sehr zweideutigen Lichte erscheint.

Während Herzog Albrecht von dieser Sache nichts ahnend im Jahre 1377 eine Kreuzfahrt gegen die heidnischen Preussen unternahm, kam das Bündniss zwischen dem Schaunberger und Herzog Leopold wirklich zu Stande.

In einer Urkunde vom 8. September 1377 erklärte Herzog Leopold, dass er seinen lieben Oheim, den Grafen Heinrich von Schaunberg, zu seinem Diener und Helfer angenommen habe, dessen Rechte gegen Jedermann vertheidigen wolle und dass man sich vergebens bemühen werde, den Grafen bei ihm verdächtig zu machen. Der Graf verkaufte ihm für diese Gnade in einer Urkunde vom 9. September 1377 um 8000 Pf. Wiener Pfennige die Herrschaft Ort an der Donau und versprach ihm unbedingten Beistand [74]).

Wenn aber Graf Heinrich sich der Hoffnung hingeben mochte, mit Hilfe dieses neuen Bundesgenossen den Sieg über Albrecht zu gewinnen und so die Reichsfreiheit seines Hauses, wie sie vor dem Vertrage zu Weitra gewesen war, wieder zu erlangen, so hatte er sich sehr getäuscht; denn Herzog Leopold war ein unzuverlässiger Bundesgenosse; ihm lag an dem Grafen gar nichts; er benützte ihn nur als Werkzeug, um seinem Bruder Verlegenheiten zu bereiten, dann um sich bei neuen Streitigkeiten über die Theilung der österreichischen Länder durch Bundesgenossen zu stärken. Mehr wollte Leopold durch dieses Bündniss nicht erreichen; daher er auch den Grafen, als derselbe bald wirklich mit Albrecht in Krieg gerieth, gar nicht unterstützte, sondern ihn geradezu seinem Bruder preisgab.

Ueber dieses Bündniss sagt Lichnowsky: Es war blos Formsache und Leopold wollte nicht den Grafen gegen seinen Bruder heranziehen [75]).

---

[73]) Lichnowsky l. c. Regest Nr. 1288 und 1289. Stälz l. c. Regest Nr. 605.

[74]) Lichnowsky l. c. Regest Nr. 1330 und 1331. Stälz l. c. Regest Nr. 611 und 612.

[75]) Geschichte des Hauses Habsburg Bd. IV. p. 203.

Man kann jedoch dieser Ansicht nicht beistimmen, man kann den Herzog Leopold von einer gehässigen Absicht gegen seinen Bruder nicht freisprechen. Das ganze Benehmen des Herzogs Leopold zeigt, dass er durch diesen Vertrag seinem Bruder schaden wollte.

In ähnlicher Weise spricht sich Kurz aus: Die böse Absicht des Herzogs Leopold lässt sich nicht verkennen; er erklärt den Gegner seines Bruders für seinen Bundesgenossen, den Vasallen des Landesfürsten für seinen Diener und schliesst mit ihm ein Bündniss gegen Albrecht. Grosses Unheil bereitete Leopold seinem Bruder durch diesen schändlichen Vertrag und zuletzt ist er, um sich zu vergrössern, an beiden zum Verräther geworden [76]).

Nach der Rückkehr Albrechts III. aus dem Lande Preussen wurde das Verhältniss zwischen ihm und dem Grafen Heinrich immer gespannter. Der Schaunberger hatte gerade damals im Jahre 1379 eine Fehde mit Heinrich von Wallsee. Die streitenden Parteien riefen die Entscheidung des Herzogs an, dessen Schiedsspruch nicht bekannt ist [77]).

Albrecht III. scheint auf die Erfüllung wirklicher Lehenspflichten von Seite des Grafen Heinrich gedrungen zu haben. Als oberster Lehensherr, auch wol auf die Bestimmungen des Privilegium Majus sich stützend, hielt er sich berechtigt unzufriedene Vasallen des Schaunbergers in Schutz zu nehmen. Auch brachte der Herzog Lehen des Grafen von Schaunberg an sich. Schon im Jahre 1377 hatte er dem Bischofe von Bamberg die Herrschaften Frankenburg und Atersee, welche der Graf als Pfandschaft für eine bedeutende Summe in Händen hatte, abgekauft. Ebenso kaufte Herzog Albrecht von Ruger von Starhemberg die Burg gleichen Namens mit dem Markte Haag und dem Landgerichte, welches der Graf von Schaunberg als passauisches Lehen inne hatte [78]).

Während Graf Heinrich schwankende Vasallen durch Treue-Reverse an sich fesselte, stärkte sich Herzog Albrecht durch Bündnisse. Denn der Krieg schien bereits unvermeidlich zu sein.

Der Herzog erneuerte am 25. November 1379 zu Ried oder zu Starhemberg sein Bündniss mit Baiern wegen Sicherstellung der Grenzen [79]).

Auch verbündete er sich mit dem Bischofe Albert von Passau gegen den Grafen von Schaunberg, der passauische Lehen besass.

Die Passauer Chronik erzählt, dass Graf Heinrich dem Hochstifte Passau bedeutende Nachtheile zufügte und namentlich die schwierige Lage, in der Bischof Albert sich befand, da er gegen die

---

[76]) Geschichte Albrechts III. Bd. I p. 148, 149.
[77]) Lichnowsky l. c. Regest Nr. 1454 und 1455. Stülz l. c. Regest Nr. 623.
[78]) Strnadt l. c. p. 396. Stülz „zur Geschichte der Herren von Schaunberg" Bd. XII, p. 190. Regest Nr. 621 und 622.
[79]) Lichnowsky l. c. Regest Nr. 1466. Stülz l. c. Regest Nr. 634.

Bürger seiner Stadt selbst kämpfen musste, benützte, um pannonische Besitzungen an sich zu reissen [80]).

Aber auch Graf Heinrich sah sich nach Bundesgenossen um. Er schloss mit seinen Verwandten in Böhmen, den Herren Ulrich, Johann und Heinrich von Rosenberg, sowie mit einer Seitenlinie der Rosenberger, mit Heinrich von Neuhaus ein Schutz- und Trutzbündniss.

Die Rosenberger, von denen Heinrich von Rosenberg die Tochter des Grafen Heinrich von Schaunberg, Barbara, zur Gemahlin hatte, hatten ausgedehnte Besitzungen im südlichen Böhmen, die angrenzten an das Hochstift Passau und Oberösterreich.

Die Rosenberger versprachen den Grafen mit ihrer gesammten Macht zu unterstützen und der Graf räumte ihnen das Schloss Eferding, ein Passauer Lehen, ein, um sie beim Ausbruch des Krieges in seiner Nähe zu haben und seine Macht zu concentriren.

So standen sich die Parteien gerüstet gegenüber, der Krieg brach aus; doch sind die Berichte der Chroniken so dunkel und unklar, dass sie bezüglich der Zeit und der Ursachen des Krieges nicht ganz übereinstimmen.

Was die Zeit des Krieges betrifft, die das Calendarium Zwettlense unrichtig in das Jahr 1375 setzt [81]), so ist zu bemerken, dass der Streit ungefähr drei Jahre von 1380—1383, dauerte.

Was die unmittelbaren Ursachen des Krieges betrifft, so müsste man aus den Berichten der Chroniken schliessen, dass sich Graf Heinrich von Schaunberg bedeutende Bedrückungen des Handels und der Schifffahrt auf der Donau durch willkürliche Erhöhung der Zölle an seiner Mauth in Aschach erlaubt habe. Ja, wenn man diesen Berichten, die Thomas Ebendorfer, die Chronik des Mathäus oder Gregorius Hagen und Vitus Arenpeck nebst mehreren anderen bringen, unbedingten Glauben schenken möchte, so würde uns der Graf Heinrich von Schaunberg als ein Raubritter und Wegelagerer erscheinen, was in Wahrheit nicht der Fall war [82]). Denn die genannten Schriftsteller bringen in ihren Chroniken viele Fabeln und Mährchen und sie berichten auch nicht gleichzeitig mit den Ereignissen. Andere tiefer liegende Ursachen haben den Krieg veranlasst.

Wie schon früher angedeutet wurde, suchte der Herzog Albrecht den Grafen zu schwächen und ihn vollständig seiner Landeshoheit zu unterwerfen. Dieses widerstrebte aber dem Grafen, er wollte nicht österreichischer Vasall werden. Es gab zwischen ihm und dem Herzog

---

[80]) Hansitz Germania sacra. Bd. I. p. 481. Alia haerebat spina Austriacae ac Patauiensi ditioni molesta: Henricus Schaumbergius comes ex castris in Austria superiore sitis, quorum nonnulla de Patauiensibus feudi et pignoris nomine tenebat, praedas et latrocinia, solenne malum exercebat in vicinos ac transeuntes.

[81]) Pertz Monumenta Germaniae historica Bd. XI. p. 694 u. 695.

[82]) Ebendorfer „Chronicon Austriacum" bei Pez Scriptores rerum Austriacarum Bd. II 812. Chronicon Austriae Germanicum Mathaei cujusdam vel Gregorii Hageni bei Pez Bd. I p. 1152. Viti Arenpeckii, Chronicon Austriacum bei Pez I p. 1214.

Streitigkeiten über Lehen und Zölle. Um seine Territorialhoheit zum Abschlusse zu bringen und seine Fürstenrechte auch über den mächtigen Grafen auszudehnen, griff Albrecht zu den Waffen.

Nicht unwahrscheinlich ist, sagt Berchtold, dass die Schaunberger auf die Unechtheit der Privilegien, deren Autorität sie zu einer bedingten Unterwerfung unter die österreichische Landeshoheit im Vertrage von Weitra bewogen hatte, aufmerksam wurden und wieder in ihr früheres Verhältnis der Reichsunmittelbarkeit zurückstrebten. So kann man sich den Krieg des Grafen Heinrich von Schaunberg gegen Herzog Albrecht erklären[83]).

Man sagte sich gegenseitig Fehde an. Am 17. März 1380 ernannte Herzog Albrecht seinen Hauptmann im Lande ob der Enns Reinprecht von Wallsee zum Anführer der herzoglichen Truppen im Kriege gegen den Grafen von Schaunberg und versprach ihm Schadenersatz zu leisten[84]). Dann suchte sich Albrecht gegen die Eigennützigkeit der bairischen Herzoge sicher zu stellen, indem er die Letzteren in einem neuen Vertrag vom 11. Mai 1380 zu Ried zur Erklärung bewog, dass sie keine Ansprüche auf die Eroberungen erheben wollten, die er im Kriege gegen die Grafen von Schaunberg machen würde[85]).

Ueber den Verlauf des Krieges fehlen zuverlässige Nachrichten. Es wurde an mehreren Orten gekämpft, da die schaunbergischen Besitzungen sehr ausgedehnt waren. Die herzoglichen Truppen eroberten die Besitzungen des Grafen im Atergau, die Schlösser Kammer und Abersee.

Nach den Chronisten wurde auch im Mühlviertel gekämpft. Doch ist darüber nichts näheres bekannt; wahrscheinlich standen hier die Truppen Alberts von Puchheim und Andreas von Lichtenstein, die entweder mit Herzog Albrecht verbündet waren, oder bei dieser Gelegenheit ihre Fehden mit den Rosenbergern ausfechten wollten[86]).

Der Hauptkriegsschauplatz aber war das Donauthal. Da war die schaunbergisch-rosenbergische Macht vereinigt. Im Schlosse Eferding befanden sich die Rosenberger und im Schlosse Schaunberg war Graf Heinrich selbst anwesend.

Reinprecht von Wallsee schritt rasch mit seinen Truppen, bei denen sich auch Herzog Albrecht einfand, zur Belagerung der Burg Schaunberg. Der Graf trotzte auf seine uneinnehmbare Stellung und dann rechnete er auch darauf, dass die Rosenberger, seine Bundesgenossen von Eferding aus die mit der Belagerung der Burg Schaunberg beschäftigten herzoglichen Truppen im Rücken angreifen und zwingen würden, von der Belagerung abzustehen.

Ungeachtet der umfassendsten Belagerungsanstalten, ungeachtet man kein Mittel unversucht liess, konnte Herzog Albrecht die Burg

---

[83]) Die Landeshoheit Oesterreichs p. 176.
[84]) Lichnowsky l. c. Regest Nr. 1510 und 1511. Stülz l. c. Regest Nr. 629.
[85]) Lichnowsky l. c. Regest Nr. 1518 und 1519. Stülz l. c. Regest Nr. 630.
[86]) Pritz „Geschichte des Landes ob der Ens" Bd. II p. 66.

schen Muster der Kunst zureicht. Die Metaphysik, als der schwierigste Theil der eigentlichen Philosophie als Wissenschaft, ist gewiss kein Theil der Propädeutik, weil sie sich am wenigsten vom Einflusse bestimmter Schulmeinungen frei zu erhalten vermag und die höchste Reife voraussetzt, wenn sie nicht ungründlich und seicht ausfallen soll. Am zweifelhaftesten dürfte es bei der praktischen Philosophie sein, ob diese nicht dennoch einen Theil des philosophischen Unterrichtes am Gymnasium ausmachen solle, ungeachtet es gewiss ist, dass sie nicht mehr zur Propädeutik, sondern bereits zur Wissenschaft selbst gerechnet werden muss. Wenigstens spricht dafür der von vielen (unter anderen auch von Dr. Suttner; S Sitzungsber. d. kais. Akad. der Wiss. Novemberheft 1849: Welche philosophische Disciplinen sollen auf Gymnasien gelehrt werden?) geltend gemachte Grund, „dass das Gymnasium, wenn es, als in sich abgeschlossene Lehr- und Erziehungsanstalt, durch seine Studien den Charakter sittlich, wahrhaft human bilden soll, einen ihm angemessenen Unterrichte in der praktischen Philosophie nicht entbehren könne, da trotz aller geistigen Kraft der philologisch-historisch und mathematisch-physikalisch durchgearbeiteten Vorstellungsmassen dennoch eine geistige Leere sichtbar werde, eine Sehnsucht nach Ideen, welche den Jüngling leicht zur Beute der Phantasterei und Schwärmerei, in religiöser oder politischer, überhaupt praktischer Beziehung macht. Religiöse Moral, wenn sie nicht selbst auf rein philosophische Grundlagen baue, könne diese praktische Philosophie nicht ersetzen.“ Die bestandenen philosophischen Jahrescurse umfassten aus diesem Grunde nicht blos Logik und Psychologie, sondern auch die philosophische Moral. Bei der Uebertragung derselben an das Gymnasium hätte man allerdings glauben können, man werde auch diesen Umfang des philosophischen Unterrichtes, der durch die besondere Art der Darstellung, die auch bei der Moral nicht über das Compendium hinausging, immer noch kein Universitätsunterricht genannt werden konnte, beibehalten. Kenntniss der praktischen Philosophie im Umriss ist wenigstens für den, der nach beendigtem Gymnasium, ohne die Universität zu beziehen, einen anderen Berufsweg ergreift, beinahe unentbehrlich, um ihm eine feste sittliche Richtschnur zu gewähren, die ihn weder die classischen Sprachen und ihre Literatur, noch Mathematik und Naturwissenschaften allein, noch selbst der kurze propädeutische Unterricht in der Logik und Psychologie, den er am Gymnasium genießt, gewähren können. Wir finden zwar die Erklärung der Ausschliessung im §. 1 des Organisationsentwurfes, wo es sub. 2 heißt: „Zweck des Gymnasiums ist, für die Universität vorzubereiten“, aber im selben §. sub. 1 besteht der Zweck des Gymnasiums auch in der Verleihung und Gewährung „höherer allgemeiner Bildung“ und wir gestehen, dass wir uns eine solche ohne wenigstens eine gewisse Kenntniss der praktischen Philosophie nicht denken können. Die Erfahrung beweist ferner, dass Vorträge, besonders über den speciellen Theil der praktischen Philosophie (Tugend- und Pflichtenlehre), also gerade diejenigen, welche dem Gebildeten am unentbehrlich-

Schaunberg nicht erobern. Während der Belagerung hatten sich die streitenden Parteien nach der damaligen Sitte auch beschimpft[87]).

Nachdem Herzog Albrecht drei Verschanzungen vor der Burg errichtet und eine Besatzung zurückgelassen hatte, zog er ab.

Dagegen hatte Albrecht einen anderen Vortheil erlangt. Es war ihm nämlich gelungen, das Bündniss des Grafen mit den Rosenbergern zu trennen. Während der Belagerung der Burg Schaunberg hatte eine Abtheilung der herzoglichen Truppen Eferding erobert.

In Folge dieses Ereignisses schlossen die Rosenberger und Heinrich von Neuhaus mit Herzog Albrecht am 25. October 1380 bis Neujahr 1381 Waffenstillstand. Als Schiedsmann, wenn derselbe gebrochen würde, stellten die Rosenberger den König Wenzel auf[88]).

Dieses plötzliche Abtreten der Rosenberger vom Kriegsschauplatze lässt sich nach Kurz so erklären, dass König Wenzel in Folge seines guten Einvernehmens mit Herzog Albrecht die Rosenberger aufforderte, vom Kriege abzulassen[89]).

Aber, wenn auch die Rosenberger mit Albrecht bereits einen Waffenstillstand geschlossen hatten, so konnte man sich über einen bestimmten Frieden anfangs noch nicht einigen. Der Waffenstillstand musste mehrmals verlängert werden, zuletzt bis zum 30. Juni 1381[90]).

Da man zu gar keinem Resultate zu gelangen schien, suchte König Wenzel diesem schwankenden Zustande ein Ende zu machen. Als oberster Schiedsrichter fällte er am 24. Jänner 1382 zu Budweis folgenden Schiedsspruch: Herzog Albrecht solle binnen 14 Tagen den Rosenbergern Schloss und Stadt Eferding zurückgeben, die Gefangenen sollen von beiden Seiten ausgeliefert werden, die Rosenberger aber versprechen, dass sie während der Dauer des Krieges zwischen Herzog Albrecht und dem Grafen Heinrich dem letzteren von Eferding aus keine Hülfe leisten werden[91]).

Mit diesem Ausspruche waren beide Theile zufrieden.

In einer Urkunde vom 5. Februar 1382 sprachen die Rosenberger dann zu Gunsten des Herzogs Albrecht ihre Neutralität in dem weiteren Kriege zwischen dem Herzoge von Oesterreich und dem Grafen von Schaunberg aus[92]).

So war der Friede zwischen Albrecht und den Rosenbergern geschlossen. Der erstere konnte sich nun mit seiner ganzen Macht gegen den Grafen von Schaunberg wenden.

Durch das Abtreten der Rosenberger war der Mut des Grafen Heinrich gebrochen; er sah ein, dass er mit seiner Macht dem Herzoge, der mit dem Bischofe von Passau so eng verbündet war, auf die Dauer nicht widerstehen konnte. Er schloss daher mit Albrecht am 12. Jänner 1381 einen Waffenstillstand zu Neuhaus an der Donau.

---

[87]) Ebendorfer „Chronicon Austriacum" bei Pez Bd. II. p. 812.
[88]) Stülz l. c. Regest Nr. 632.
[89]) Albrecht III Bd. II p. 14.
[90]) Lichnowsky l. c. Regest Nr. 1570.
[91]) Lichnowsky l. c. Regest Nr. 1643. Stülz l. c. Regest Nr. 656.
[92]) Lichnowsky l. c. Regest Nr. 1647. Stülz l. c. Regest Nr. 657.

Es wurde bestimmt, dass während des Waffenstillstandes kein Theil die Besitzungen des andern angreifen und dass in der Fastenzeit ein Friedenscongress in Linz gehalten werden sollte. Jede Partei sollte drei Freunde als Schiedsrichter zur Ausgleichung der streitigen Puncte mitbringen.

Beide Theile setzen die Gefangenen in Freiheit und verpflichten sich nebst dem als obersten Schiedsrichter erwählten Herzog Leopold, persönlich auf dem Friedenscongresse sich einzufinden.

Als Bürgschaft für die Haltung dieses Waffenstillstandes gab der Graf dem Herzoge eine Summe von 12.000 Pf. Wiener Pfennige und die Pfandbriefe auf vier, ihm vom Bischofe von Passau verpfändete Schlösser: Vichtenstein, Haibach, Ober- und Niederwesen. Der Herzog gab ebenfalls dem Grafen als Pfand eine Summe von 12.000 Pfd. Wiener Pfennige und das Schloss Neuburg am Inn.

Bricht der eine Theil sein Wort, so erkennt er sich für schuldig und sein Pfand ist dem anderen verfallen [93]).

Man sollte glauben, dass auf diese Bedingungen hin doch bald ein Friede zu Stande gekommen sein würde. Aber das war nicht der Fall. Die Unterhandlungen spannen sich vom 12. Jänner 1381 bis zum 13. October 1383 fort. Diese Verzögerung verschuldete Graf Heinrich, der in seinem Wankelmut keinen Vertrag hielt, stets ausweichenden Bescheid gab und nicht Vasall des Herzogs von Oesterreich werden wollte.

Am 24. März 1381 wurde der Friedenscongress in Linz eröffnet. Da die Schiedsrichter kein Resultat erzielten, so wurde der Waffenstillstand verlängert.

Herzog Albrecht erneuerte am 16. April 1381 mit dem Bischof Johann und dem Capitel von Passau ein Schutzbündniss gegen Jedermann [94]), welches er schon mit dem Bischofe Albert geschlossen hatte. Der Bischof versprach dem Herzog mit seiner ganzen Macht beizustehen, damit ein Friede zu Stande käme.

Eine zweite Zusammenkunft am 23. Juni 1381 in Linz hatte ebenfalls keinen Erfolg, weil der Graf seinen Gesandten nicht die nöthigen Vollmachten gab und überhaupt von keinem Frieden wissen wollte. Ja er brach sogar den Waffenstillstand, indem er die vor der Burg Schaunberg vom Herzoge Albrecht aufgeworfenen Verschanzungen überfiel, zerstörte und den Leuten des Herzogs Schaden zufügte. Ja der Graf gewann, freilich nur vorübergehend, wieder eine Stütze an den bairischen Herzogen. Diese erneuerten am 5. März 1382 zu Landshut mit dem Grafen Heinrich von Schaunberg das Bündniss,

---

[93]) Lichnowsky l. c. Regest Nr. 1550—1553. Stülz l. c. Regest Nr. 639.

[94]) Lichnowsky l. c. Regest Nr. 1575 und 1577.
Hansitz Germania sacra Bd. I. p. 481. „Albertus archidux episcopo Patavienni foederatus hominem compescuit obsesso castro Schaumberg foedus pristinum cum archiduce hoc ipso anno 1381 renovavit Joannes Pataviensis.

welches ihr Vater Stefan einst mit dem Grafen Ulrich von Schaunberg geschlossen hatte[95]).

Es wurde am 23. März 1382 eine dritte Zusammenkunft in Linz gehalten. Herzog Albrecht erschien persönlich, der Graf schickte nur drei Gesandte. Der Herzog trat als Kläger auf und beschuldigte den Grafen, dass er durch sein Nichterscheinen, durch Zerstörung der Schanzen vor der Burg Schaunberg den Waffenstillstand gebrochen habe und dass ihm daher das Pfand des Grafen verfallen sei[96]).

Die Schiedsrichter bestätigten die Erklärung des Herzogs und Herzog Leopold als Obmann bestätigte den Spruch der Schiedsrichter, dass Graf Heinrich den Waffenstillstand gebrochen habe und zur festgesetzten Strafe zu verurtheilen sei, zu Ehingen am 9. April 1382[97]).

Trotz dieses Spruches ward nichts erreicht; der Graf sollte jetzt die Summe von 12.000 Pf. Wiener Pfennige zalen und die Pfandbriefe auf die passauischen Herrschaften Vichtenstein, Haibach, Ober- und Niederwesen ausliefern. Aber er sprach jedem Vertrage Hohn und machte keine Anstalten, den Spruch der Schiedsrichter zu vollziehen. Ja er übte fortwährend Feindseligkeiten gegen den Herzog aus.

Der Krieg schien von Neuem auszubrechen. Da wurden durch Vermittlung der bairischen Herzoge als neue Schiedsrichter zur Schlichtung des Streites zwischen Herzog Albrecht und Graf Heinrich aufgestellt: die Herzoge Leopold von Oesterreich, Stefan von Baiern und der Burggraf Friedrich von Nürnberg. Nachdem Herzog Albrecht und Graf Heinrich erklärt hatten, dem Ausspruche dieser drei Schiedsrichter sich unterwerfen zu wollen, wurden die Unterhandlungen wieder eröffnet[98]). Zuerst wurde eine Zusammenkunft am 18. Jänner 1383 in Passau, dann in Nürnberg abgehalten, wo am 28. Februar 1383 die Friedens-Präliminarien in folgender Weise festgesetzt wurden.

Der Graf Heinrich soll alle seine Allodialgüter vom Herzoge Albrecht zu Lehen nehmen und ebenso alle seine Lehen, die er von auswärtigen Bischöfen hat, unter der Bedingung, dass der Herzog die Einwilligung jener Bischöfe als Lehensherren erhält. Der Graf verspricht alle Verträge, die seine Vorfahren mit den österreichischen Herzogen geschlossen haben, zu halten. Er übt den Gerichtsbann, als Lehen des Herzogs, nach altem Herkommen aus und ebenso erhebt er an seiner Mauth zu Aschach die Zölle nach alter Gewohnheit. Dann zalt er dem Herzoge 12.000 Pf. Pfennige. Weigert er sich zu zalen oder kann er nicht zalen, so muss er dem Herzoge die ihm vom Passauer Bischofe verpfändeten Schlösser nebst den Pfandbriefen ausliefern. Der Herzog hingegen gibt dem Grafen die Schlösser Peuerbach, Aschach und Kammer mit Ausnahme der Vogtei, welche er auf den zu Frankenburg und Atersee gehörigen Gütern hat. Für die Lehenschaft von Starhemberg und Weidenholz hat Albrecht Ent-

[95]) Stälz l. c. Regest Nr. 658.
[96]) Lichnowsky l. c. Regest Nr. 1657. Stälz l. c. Regest Nr. 659.
[97]) Lichnowsky l. c. Regest Nr. 1666. Stälz l. c. Regest Nr. 660.
[98]) Lichnowsky l. c. Regest Nr. 1758.

schädigung zu leisten, wenn er findet, dass diese Güter in der That Lehen der Schaunberger sind. Die Bedingungen dieses Friedens sollen bis 24. April 1383 ausgeführt sein [99]).

Aus diesem Spruche, sagt Lichnowsky, sieht man, dass der Hauptpunct des Streites in dem Widerwillen des Grafen bestand, Vasall des Herzogs zu werden.

Sieben Monate verflossen noch, ehe dieser Spruch vollzogen wurde. Der Graf zeigte sich noch immer wankelmütig und um sich sicher zu stellen, verlangte Herzog Albrecht von den bairischen Herzogen das Versprechen, dass der Vertrag vom Jahre 1379, worin sie versprochen hatten, dem Grafen keinen Beistand zu leisten, in voller Kraft aufrecht erhalten werde.

Auf dem Congresse zu Linz wurde im October des Jahres 1383 das Schicksal des Hauses Schaunberg und das künftige Verhältniss desselben einerseits zum Herzoge von Oesterreich und andererseits zum Bischofe von Passau fest bestimmt.

Es erschienen in Linz Herzog Albrecht, Graf Heinrich und Bischof Johann von Passau.

In einer Urkunde vom 13. October 1383 erklärte sich Graf Heinrich bezüglich seiner Allodialgüter in Oesterreich als Vasall des Herzogs und bekannte, dass Herzog Albrecht Oberlehensherr über die schaunbergischen Besitzungen in Oesterreich sei. Dann erklärte der Graf, dass er die passauischen Lehen Eferding, Schaunberg, Stauff und Neuhaus dem Bischofe von Passau aufkünden wolle, damit dann dieser den Herzog Albrecht mit denselben belehnen könne [100]).

Der Vertrag von Weitra wurde seinem vollen Umfange nach erneuert. Der Graf versprach die Gerichtsbarkeit nach dem Willen des Herzogs auszuüben, die Zölle an der Aschacher Mauth nur nach altem Herkommen zu nehmen und sie nicht willkürlich zu erhöhen. Auch verzichtete er zu Gunsten des Herzogs auf seine Lehenrechte, die er auf die beiden Herrschaften Starhemberg und Weidenholz hatte und verkaufte dem Herzoge die Herrschaft Kammer am Atersee.

Der Herzog Albrecht hingegen bestätigte seinem lieben Oheim dem edlen Grafen Heinrich alle Privilegien seiner Vorfahren [101]).

Nun war noch das Verhältniss zum Bischofe von Passau zu regeln.

Der Bischof nahm die Lehenaufkündigung des Grafen an, der die Pfandbriefe auf die passauischen Schlösser Vichtenstein, Haibach,

---

[99]) Lichnowsky l. c. Regest Nr. 1769. Stülz l. c. Regest Nr. 671. Kurz „Albrecht III" Bd. II p. 236.

[100]) Strnadt l. c. p. 402. Es muss als eine auffallende Thatsache betrachtet werden, dass die Eigenschaft der schaunbergischen Besitzungen Stauff, Schaunberg, Neuhaus als passauische Lehen ausser Eferding urkundlich nicht nachweisbar ist. Den einzigen Anhaltepunct giebt hierüber das Testament des Grafen Wernhart von Schaunberg. Vom 30. Juli 1358. (Stülz Regest Nr. 474.)

[101]) Lichnowsky l. c. Regest Nr. 1804, 1806, 1809. Stülz l. c. Regest Nr. 674, 675 a 675 b. Kurz „Albrecht III" Bd. II. p. 242.

Ober- und Niederwesen, Ranariedl, Velden und Riedegg auslieferte, welche der Bischof mit Unterstützung des Herzogs einlöste.

Am 16. October 1383 belehnte Bischof Johann den Herzog Albrecht mit Eferding, Schaunberg, Stauff, Neuhaus, Ober- u. Niederwesen, Ranariedl, Haibach, Velden und Riedegg [102]).

Am 17. October 1383 bekannte sich der Herzog als einen Lehensmann des Bischofs von Passau und belehnte noch an demselben Tage den Grafen Heinrich von Schaunberg mit den Schlössern Schaunberg, Stauff, Neuhaus und Eferding, welche dieser, der nun Aftervasall des Bistums Passau geworden war, seinem bisherigen Lehensherrn, dem Bischofe von Passau aufgesendet und aus dessen Händen sie der Herzog von Oesterreich empfangen hat. Der Herzog gelobt auch künftig, so oft der Fall eintritt, diese Verleihung den Erben des Grafen, Söhnen und Töchtern zu ertheilen [103]).

So endete dieser langwierige Streit. Der Graf war vollständig gedemütigt, er war Lehensmann, Vasall des Herzogs von Oesterreich geworden, sein Bestreben, die reichsunmittelbare Stellung wieder zu gewinnen, war vereitelt.

Nicht durch Waffengewalt, sagt Kurz, sondern durch mächtige Friedensvermittler und durch das treulose und schwankende Benehmen des Grafen bei den Friedensunterhandlungen, hat Albrecht die Oberhand über ihn gewonnen. Für den Herzog stritt und siegte das unläugbare Recht [104]).

Herzog Albrecht durfte hoffen, dass Graf Heinrich sobald nicht wagen werde, wieder nach Unabhängigkeit zu streben. Ein ähnlicher Versuch, den der Graf einige Jahre später machte, endete abermals zu seinem Nachtheile. Die reichsunmittelbare Stellung des Hauses Schaunberg war durch die Verträge vom Jahre 1383 für immer vernichtet und wenn auch die Grafen von Schaunberg, deren Geschlecht im Mannsstamme im Jahre 1559 mit dem Grafen Wolfgang erloschen, meistens als unzuverlässige Vasallen erschienen und manchmal gegen ihre Landesfürsten auftraten, so war doch ihre Macht durch den Friedensschluss vom Jahre 1383 so geschwächt worden, dass sie der österreichischen Landeshoheit, vor der sie eben hatten weichen müssen, nicht mehr gefährlich werden konnten.

Linz. Ludwig Edlbacher.

---

[101]) Lichnowsky l. c. Regest Nr. 1812. Stülz l. c. Regest Nr. 673.

[102]) Hansitz l. c. Bd. I p. 482 „Dux Albertus profitetur se dicta castra a comite Schaumbergio resignata ab episcopo Pataviensi laturum ac feudum nomine clientelari suscepturum." Lichnowsky l. c. Regest Nr. 1815. Stülz l. c. Regest Nr. 680—683.

[103]) „Albrecht III" Bd. II. p. 46.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Uebersicht neuer Erscheinungen der archæologischen Literatur.

(Fortsetzung von 1871, Heft XI, S. 813 ff.)

Wenn ich, im Begriffe, diese Uebersicht abermals ein Jahr weiter zu führen, die einleitenden Worte überlese, die ich im vergangenen Jahre derselben vorausschickte, so kann ein Ausdruck des Dankgefühls darüber nicht ganz zurückgehalten werden, dass seitdem die Aussicht auf lebendige Theilnahme für die archäologischen Studien in Oesterreich erheblich gewachsen ist. Eine zweite eigene Professur für diese philologische Disciplin ist in Prag besetzt und mit Lehrmitteln für dieselbe, wie wir sie in Wien, obwohl sehr zerstreut, schon von Alters her hatten, aber auch noch neuerdings nicht unerheblich vermehren konnten, ist dort ein Gutes versprechender Anfang gemacht. Dazu lag es nur an meiner mangelhaften Information, dass ich damals neben Gratz nicht auch Innsbruck als die nunmehr vierte österreichische Universität nannte, an welcher der Archäologie Pflege zu Theil wird. So mag denn auch diese Uebersicht einer kleinen Vermehrung Ihres Leserkreises begegnen.

Da ich aber einmal soeben ein im vorigen Jahrgange begangenes Versehen gut zu machen suchte, kann ich auch das in demselben Sinne gleich noch nachträglich eingestehen, dass die Nachweisung störender Druckfehler in dem Werke von Sacken über die antiken Bronzen des k. k. Münz- und Antikencabinets in diesem Werke selbst auf der Schlussseite bereits gegeben war, dass in ähnlicher Weise eine kleine Bemerkung zu Helbigs Aufsatze über tarquinische Wandgemälde wenigstens theilweise sich erledigt und dass endlich ein sinnstörender Schreibfehler mir selbst in der Auseinandersetzung über die Composition des Parthenonfrieses begegnet ist, wo es auf S. 826, Z. 6 von unten, Nordwestecke statt Südostecke heissen sollte. Auf

eine Reclamation Brunn's über eine Aeusserung in der Besprechung der Strubeschen Schrift über den Bilderkreis von Eleusis werde ich weiter unten noch zurückkommen.

In der nun zu liefernden Uebersicht beginne ich wie bisher mit den periodischen Schriften und lasse darauf die katalogisirenden Arbeiten folgen. Sodann haben wir in diesem Jahre eine Reihe umfangreicher Werke zu begrüssen, so wie von kleineren, meistens mehr monographischen Schriften Rechenschaft zu geben. Einige Bücher, die bei einem viel weiter gegriffenen Thema mit einzelnen Abschnitten der Archäologie angehören, und ein grosses, im Gebiete der Archäologie errichtetes, biographisches Denkmal sollen den Schluss bilden.

(1.) Annali dell' instituto di corrispondenza archeologica. Vol. XLIII. Roma 1871. Monumenti inediti pubblicati dal inst. di corr. arch. Vol. IX. tav. XXV—XXXVI. Der erste Aufsatz von Klügmann behandelt einen sehr merkwürdigen, in zwei Gräbern zwischen Orvieto und Bolsena gemachten Fund von versilberten Thonarbeiten, dergleichen man bisher kaum kannte, während vergoldete Gefässe von Thon, namentlich aus grossgriechischen Gräbern, schon in grösserer Anzahl bekannt waren. Der neue Fund, den Klügmann ebenfalls grossgriechischer Fabrication mit Wahrscheinlichkeit zuschreibt, kann als Gegenstück zum Hildesheimer Silberfunde gelten, wenn auch die Echtheit des Materials ihm abgeht; denn das hat Klügmann sehr einleuchtend dargethan, dass diese versilberten Thonarbeiten geradezu Nachahmungen toreutischer Metallarbeiten sind. Auch deren figürlicher Schmuck kehrt hier wieder, Amazonenkampf, worüber Klügmann in einer umfassenden Monographie über die Amazonenbildwerke, die er vorbereitet, Weiteres verspricht, dann an zwei eimerförmigen Gefässen — jedesmal unter beiden Henkeln wiederholt — dieselbe Composition, welche Otto Jahn früher in einem pompejanischen Bronzerelief auf Socrates und Diotima, zwischen denen Eros steht, treffend deutete und daher seiner Ausgabe des Platonischen Symposion als Vignette beigegeben hat. Besonders augenfällig ist die Nachahmung wirklicher Metallgefässe bei drei Schalen, in deren Mitte sich jedesmal ein Emblem aus der Heraclessage befindet. Zwei Schalen mit dem Omphalos inmitten sind um denselben mit Gottheiten auf Viergespannen verziert. Eine Art von Nachtrag zu dem Aufsatze über diese merkwürdigen Gefässe, denen ähnliche nach Athenaeus (XI, 481, *e*) in Naukratis gemacht wurden, bildet ein anderer von Klügmann in demselben Annalenbande gegebener Bericht über ein versilbertes und glasirtes Thongefäss mit einer einigermassen räthselhaften bildlichen Scene. Der folgende Aufsatz von Trendelenburg bietet ebenfalls des Neuen Manches und man bemerkt leicht, dass der Verfasser über die Musendarstellungen besonders gut orientiert ist. Er dürfte uns, wenn wir nicht irren, die Monographie über die Musendarstellungen, welche der zu früh verstorbene Hirzel liefern wollte, demnächst vollendet bieten. Es ist ein

erfreuliches Zeichen dafür, dass die Archäologie die Jahre der Mündigkeit erreicht hat, dass in ihr heutzutage überall es mit innerer Nothwendigkeit auf die wissenschaftliche Bewältigung grösserer zusammengehöriger Gruppen von Kunstschöpfungen hindrängt; der endlos sich mehrenden Einzelheiten können wir nur so Herr werden. Die beiden Sarkophage mit Musenbildern, welche den nächsten Anlass zu Trendelenburgs Aufsatze geben, weichen ziemlich erheblich von allen übrigen, zahlreichen Sarkophagen mit gegenständlich gleichem Bildwerke ab. Von den 49 Nummern, welche Trendelenburg kennt, gehören, nebenbei bemerkt, zwei Wien an, ein Sarkophag im Belvedere, einer im Palaste Modena. Schon das ist an den beiden neuen Sarkophagen eigenthümlich, dass die Musen in einem Haine mit verschiedenen Baumarten, wie etwa am Helikon, sich befinden, ferner, dass es nicht wie gewöhnlich eine blosse Nebeneinanderreihung der einzelnen Musengestalten nach statuarischen Vorbildern ist, sondern dass sie in lebendigem Verkehre unter einander dargestellt sind. Beide Sarkophage bieten nun zwar nicht durchgehend übereinstimmende Wiederholungen derselben Darstellung, aber einzelne Figuren stimmen doch der Art überein, dass darin die unverändert gebliebenen Reste eines gemeinsamen Originals nicht zu verkennen sind, welchem das Exemplar *a*, in Ostia gefunden, noch am nächsten stehen muss. Trendelenburg nimmt Anlass kurz den Entwickelungsgang der Musentypen mit ihren erst sehr allmälig sich mehreren Attributen zu skizzieren, ein Entwickelungsgang, der niemals zu einer ganz festen Gestaltung führte, so dass die übliche Benennung der Musenfiguren, welche wir uns mit allerlei Gedächtnisshilfen einzuprägen pflegten, mehr auf einem modernen Compromiss, als auf einer von den Bildwerken und Schriftquellen gebotenen Gewissheit beruht. In der folgenden umfangreichen Abhandlung von Lanciani über die Mauer des Servius und ihre Thore, die auch ein Capitel über die Befestigungen der älteren palatinischen Stadt enthält, werden mit der Detailkenntniss eines Einheimischen namentlich die neueren Entdeckungen von Ueberresten, welche man der Servischen Befestigung zurechnen darf, herbeigezogen. Indem Lanciani vom Flusse ab dem Mauerlaufe folgt, hält er die porta triumphalis zwischen der Flumentana und Carmentalis fest, erklärt sich in einer kleinen Abschweifung entschieden wiederum für die Annahme, der Jupitertempel habe nicht auf der Höhe des Palazzo Caffarelli, sondern an der Stelle des Klosters Ara Coeli gelegen; die porta Ratumena glaubt er ebensowol wie die Fontinalis genauer, als bisher geschah, bestimmen zu können; in Bezug auf die Sanqualis schliesst er sich mit neuem Grunde Beckers Ansetzung an. Dem Agger im Westen der Stadt sind auch noch einige Nachträge gewidmet, dann werden umständlicher einige neue Funde erzählt, welche für die Lage der porta Viminalis in Anschlag zu bringen sind. Ein Excurs wird der Umgegend der Esquilina beim Bogen des Gallienus gewidmet. Den Uebergang der Mauer von Esquilin zum Caelius findet auch L. genau nicht nachweisbar, die Lage der porta Caelimontana dagegen

bei der Kirche der Ss. quattro coronati findet er hinreichend gesichert. Zwischen der Caelimontana und Capena nimmt auch er ein, wenn auch für uns namenloses Thor an. Der Mauerlauf bei der Capena wird nach den Parkerschen Ausgrabungen vom Jahre 1867 verzeichnet. Doch ich sehe, dass ich mich kürzer fassen muss. Helbig bespricht ein Vasenbild aus Cervetri mit einer sehr eigenthümlichen Darstellung des Linos, vor dem als sein gelehriger Schüler Iphikles sitzt, während dessen Bruder Herakles vielleicht in feindseliger Absicht mit einem langen Pfeile in der Hand dabeisteht und hinter Herakles eine alte Gestalt, wie Helbig nach einer Vermuthung Kekulés annimmt, ein Eunuch, herantritt, etwa als Anstifter bevorstehender Gewaltthat des Herakles gegen Linos. Drei Vasenbilder mit Scenen aus der älteren Komödie finden in Wieseler einen auf diesem Gebiete besonders bewanderten Erklärer, trotzdem bleiben die Schwierigkeiten, eine bestimmte zu Grunde liegende Komödie herauszufinden, auch dieses Mal wieder unübersteiglich. Heydemann vergleicht zu dem Gemälde einer kapuanischen Hydria, auf dem Apollon ein Mädchen verfolgt, eine Anzahl einigermassen verwandter Vasenbilder, z. B. solcher, die auf Apollon und Kyrene gedeutet werden, ohne einen festen Anhaltspunct für eine gesicherte Erklärung zu finden. Von zwei Spiegeln und einer Strigilis aus Praeneste wird von Benndorf besonders der eine Spiegel mit der Umrisszeichnung eines Silens („Marsyas") und eines kleinen Pan („Painiskos") um der eigenthümlichen, nicht völlig klaren Handlung und um der altlateinischen Inschriften willen, zu denen sogar als eine Seltenheit auf einem Spiegel die Künstlerinschrift „Vibis Pilipus cailavit" gehört, hervorgehoben. Zwei Vasen mit der Darstellung des Todes des Orpheus sind von Flasch erläutert, vier schöne Bronzereliefs aus Palestrina und Grumento von Roulez. Gamurrini theilt in Chiusi neugefundene Steine mit Resten etruskischer Alphabete mit. Eine unteritalische Prachtamphora, deren ausführliche Erklärung Michaelis giebt, stellt im Hauptbilde das von Achilleus am Scheiterhaufen des Patroklos vollzogene Menschenopfer dar, darüber am Halse des Gefässes Oedipus vor der Sphinx. Sehr erfreulich ist es, eine künstlerisch werthvolle weibliche Statue im Palazzo Barberini, die schon mehrfach die Erklärer, E. Q. Visconti, Overbeck, beschäftigt hat, endlich in einem guten Stiche publicirt, von Matz treffend als eine Schutzflehende erklärt und der attischen Schule zugeschrieben zu finden. Treffend muss ich wenigstens die Erklärung nennen, nachdem ich sie schon früher in den Göttinger gelehrten Anzeigen 1868, S. 1423 vertreten habe. Das Motiv muss man sich gegenwärtig halten, da es vielleicht noch für mehre, auch männliche Figuren, die bisher keine rechte Deutung gefunden haben, Aufschluss giebt. Die Situation war in den Mythen so häufig gegeben, was freilich auch eine bestimmte Benennung erschwert. Weiter folgt ein höchst bedeutendes Werk, das, obwol schon längst in der Villa Ludovisi vorhanden, seines dem Auge dort wenig zugänglichen Platzes wegen die

Bewunderung nicht fand, welche ihm jetzt, nachdem Abgüsse genommen sind und Dilthey ihm in diesem Annalenbande seinen von drei Tafeln begleiteten Aufsatz gewidmet hat, nicht mehr versagt werden wird. Es ist ein sterbendes Medusenantlitz, von reichem Lockengewirre umgeben, als Hochrelief in Marmor gearbeitet, unter der Menge antiker Medusenköpfe als meisterhafteste aller uns bekannten künstlerischen Lösungen dieses Problems hervorragend. Es steht so eigenthümlich unter den zahlreichen Gorgoneien da, dass der Gedanke an modernen Ursprung, aber keineswegs von Diltheys Seite, laut geworden ist; daran kann auch ich nicht glauben, zumal seit ich kürzlich in Innsbruck einen Abguss sehen durfte. Diltheys Aufsatze hier zu folgen muss ich mir leider versagen. Ich habe noch die Bereicherung des Materials zur Erforschung italischer Urgeschichte in dem Aufsatze zu erwähnen, mit welchem Michele Stefano de Rossi den Annalenband beschliesst. Es handelt sich namentlich um neue Funde in der hochalten Nekropolis bei Albano, wo unter Anderem wieder eine „Hausurne" zum Vorschein kam, und um das Vorkommen von gegossenem Aes grave in vulcanischem Gestein von Latium. Ganz am Ende des Bandes habe ich selbst den Stich eines marmornen Ephebenkopfes römischen Fundorts, aber dem zu Grunde liegenden Originale nach griechischen Ursprungs, so wie die erste genügendere Publication eines solchen Ephebenkopfes im Museum zu Dresden mit einigen Worten begleitet. Ich habe da einen früher von mir in meinen Beiträgen zur Geschichte der griechischen Plastik bekannt gemachten Marmorkopf im städtischen Museum zu Bologna zur Vergleichung herbeigezogen, den inzwischen Brizio für eine moderne Arbeit erklärt hat, während Andere, besonders Flasch, ihn zwar für antik, aber für einen Amazonenkopf vielmehr als für einen Ephebenkopf ausgegeben haben. Ich will hier nur kurz erklären, dass die letztere Ansicht das Richtige treffen kann, dass dagegen, um von Anderem zu schweigen, die Arbeit des Haares an diesem Kopfe für mich noch immer die Möglichkeit modernen Ursprungs ausschliesst, an den sofort zu denken der äussere Zustand des Marmors ja freilich Anlass genug gibt. Mit mir glauben an die Echtheit des Kopfes auch Andere, mit denen zu irren man im schlimmsten Falle sich nicht zu schämen hätte.

Das monatlich ausgegebene Bullettino dell' inst. di corr. arch. erscheint regelmässig fort; soeben läuft die Novembernummer ein. Der mannigfaltige Inhalt darf hier nicht mehr angegeben werden.

An zweiter Stelle neben den Institutsschriften pflege ich gern den (2.) Compte-rendu de la commission archéologique de St. Petersbourg zu nennen. In diesem Jahre erst zu uns gelangt, liegt wenigstens ein Jahrgang für 1869 (Petersburg 1870) wiederum vor. Der vorausgeschickte Bericht über die Arbeiten der Commission im Jahre 1869 constatirt einen von der kais. russischen Regierung gewährten Gesammtaufwand von 34000 Rubeln. Die damit bestrittenen Ausgrabungen wurden, abgesehen von denen in nichtgriechischen Gebieten Russlands, hauptsächlich auf der Halbinsel

ären sind, von den Studirenden an der Universität am seltensten besucht zu werden pflegen, da diejenigen, welche überhaupt philosophische Collegien frequentiren, meist selbst philosophische Köpfe, theoretische und Grund legende Vorlesungen den angewandten vorzuziehen gewohnt sind. So geschieht es, dann trotz der ministeriellen höchst weisen Anordnung, die von jedem zur Staatsprüfung Zusammenden mindestens den Besuch zweier philosophischer Collegien fordert, gar mancher von dem für das Leben wichtigsten Theil der Philosophie, dem praktischen, gar nichts oder nur allgemeine Fundamente zu hören bekommt. Ein wenn auch kurzer Umriss der praktischen Philosophie, besonders der speciellen, am Gymnasium gelehrt, würde, wie uns dünkt, diesem von vielen, wenn auch oft erst in späteren Jahren, gefühlten Bedürfniss abhelfen, ohne doch dem propädeutischen Charakter des philosophischen Unterrichtes auf dem Gymnasium Abbruch zu thun, da dieser, wie wir gezeigt zu haben glauben, ihmdieses mehr durch die Art der Behandlung als durch den Gegenstand selbst bestimmt ist.

Die verbreitetsten unter den angeführten Lehrbüchern sind Nr. 1 u. Nr. 2, von Beck und Matthiä. Beide haben für sich eine langjährige Praxis, wiederholte Auflagen, und das Ansehen ihrer Verfasser als geachteter Schulmänner. Die Eintheilung der Psychologie beider ist die gewöhnliche. Beide führen sämmtliche Seelenerscheinungen auf drei Grundvermögen zurück, das Erkenntniss-, Gefühls- und Begehrungsvermögen. (S. 12). Die Fehlerhaftigkeit dieser Eintheilung zeigt sich dort, wo von dem Angenehmen und Unangenehmen die Rede ist. Diesen führt Beck auf das Fühlen zurück, sagt aber zugleich, es liege jedem Gefühl ein verhülltes Urtheil zu Grunde d. h. indem die Seele fühle, sei sie zugleich erkennend thätig. (S. 13). Daraus folgt, dass Fühlen eigentlich nur ein dunkles Erkennen, der Zustand aber des Angenehmen und Unangenehmen, auf den dieses dunkle Erkennen gerichtet ist, ein ganz eigenthümlicher sei, die Empfindung, die ursprünglichste aller Seelenerscheinungen, weil sie der unmittelbaren Berührung mit dem Leibe hervorgegangen. Von ihr, die schon zu einer Zeit thätig ist, da alle anderen Seelenerscheinungen schlummern, musste in einer empirischen Psychologie zuerst die Rede sein. Schon das Kind im Mutterleib hat Empfindungen, sein erster Schrei beim Austritt aus demselben ist Ausdruck einer Empfindung. Die Sinneswahrnehmung, mit welcher Beck beginnt, erfolgt viel später und ist anfangs nichts als eine Empfindung. Das Licht, der Schall, der Druck sind zuerst für das Kind nur angenehme oder unangenehme Empfindungen; erst allmählich werden Wahrnehmungen daraus. Ein propädeutischer Unterricht aber, wenn er zugleich systematisch sein will, muss von den einfachsten Seelenerscheinungen beginnen. Die Sinneswahrnehmung bezeichnet Beck als Anschauung der äusseren Gegenstände, insofern sie der Seele gegenwärtig sind (S. 16): als ob die Seele durch die Sinne zugleich den ganzen äusseren Gegenstand, nicht vielmehr nur eine Menge einzelner Empfindungen zugleich erhielte. Oder ist es bei der Wahrnehmung eines Baumes

Taman auf dem Ruinenfelde von Phanagoria vorgenommen. Man stiess hier zwar zunächst auf die unerfreulichen Spuren früherer Verwüstungen durch Schatzgräber, welche der Wissenschaft wenig übrig gelassen hatten, dann aber auch auf einige unberührt gebliebene Grabstätten, in denen u. A. sehr zierliche Terracottafiguren mit voller Bemalung sich vorfanden. Auch auf dem Boden von Kertsch suchte man auch in diesem Jahre wieder nicht umsonst. Die dem Commissionsberichte angehängten Supplemente, d. h. der weitaus umfangreichste Theil des ganzen Bandes, enthalten von L. Stephanis Hand 1. die Erklärung einiger im Jahre 1868 im südlichen Russland gefundenen Gegenstände und 2. die Erläuterung einiger Vasengemälde der kais. Eremitage. Die erste Abtheilung eröffnet die an Schmuck und Geräth sehr reiche Ausstattung eines Grabes auf der Halbinsel Taman, in welchem im Laufe des vierten Jahrhunderts v. Chr. eine weibliche Todte beigesetzt wurde. Stephani findet hier Gelegenheit, Excurse von gewohnter Reichhaltigkeit zu liefern, so über die Hirtenscenen auf antiken Bildwerken und das Vorkommen der Ziegen und Widder in Beziehung zu verschiedenen Göttern und Heroen. Ein Halsschmuck gibt Anlass, eine Reihe mehrfach gebräuchlicher Amulettformen zu durchmustern; unter diesen wird der Widderkopf in Beispielen nachgewiesen. Zur Erklärung einer in den antiken Bildwerken wiederholt vorkommenden Erscheinung ist Stephanis ausführliche Behandlung der alten Sitte der Infibulation des männlichen Geschlechtstheils bei Schauspielern, bei Personen, die sich gymnastischen Uebungen widmeten, sehr lehrreich. Dahin gehört noch das mir erinnerliche Beispiel einer nackten männlichen Figur mit Springgewichten in beiden Händen, die als Schaftträger eines etruskischen Bronzecandelabers im Palais des arts zu Lyon sich befindet (Catalognummer 825); der Stellung nach ist das Glied auch hier offenbar aufgebunden, das Band jedoch nicht ausdrücklich angegeben. Auch auf einer andern als der von St. unter n. 16 aufgeführten Campanaschen Vase, die jetzt in Paris sein wird, (Cataloghi XI, 120 B) bemerkte ich mir früher dieselbe Lage des Gliedes bei einem *σκιομαχῶν*. Das auf Seite 154 unter n. 18 nach Panofka citirte Wiener Vasenbild wird Kasten V, n. 89 des Sacken- und Kenner'schen Verzeichnisses sein. In der Wiener Sammlung befindet sich auch noch eine kleine, nicht katalogisierte, bronzene negerartige Figur mit einem Ringe im Gliede, also wie S. 153, n. 8. Beizusteuernde Einzelheiten sind mir auch sonst beim Lesen und nachher wol eingefallen: zu den Spiegelkapseln eine bronzene in der Antikensammlung zu Kopenhagen mit einem Liebespaare und Eros, zu dem Widderkopfe an Stuhllehnen das spartanische Relief (Ann. dell' inst. 1869, tav. d'agg. *Q*), zu den mehrfach in Athen und einmal in Thasos vorkommenden sich stossenden Ziegen in Akroterien die ähnliche Verwendung zweier gegeneinander gestellter Ziegenköpfe in einem Terracottaakroterion im Museum zu Aix en Provence (n. 75) und im brittischen Museum (bez. *T*, 404), zur Sängung des kleinen Dionysos durch eine Ziege das Be-

lief auf dem T. Camuren. Myronis bezeichneten Sarkophage im Campo Santo zu Pisa, zu den Widdern als Zugthieren der Rest einer Sarkophagsculptur im Universitätsmuseum zu Bologna und, um ein Ende zu machen, möchte ich zu S. 128 ff., wo von dem Halsbande aus lauter Amuleten die Rede ist, auf eine lebensgrosse weibliche Statue aus Tarquinii aufmerksam machen, recht lebendiges Porträt bei sehr todter Arbeit der Gewandung, mit fragmentirter etruskischer Unterschrift, im Jahre 1860 im Hofe des Monsignore Conte Quaglia zu Corneto befindlich. Es umgibt den Hals ein reiches Halsband mit Amuleten, immer abwechselnd ein Thierkopf und ein menschlicher Kopf, einmal ähnlich einer Meduse. Endlich will ich doch auch noch versichern (zu S. 97 f.), dass das Thier auf den Schultern der alterthümlichen Statue zu Athen ganz bestimmt ein Kalb ist; der Berliner Abguss kann das auch zeigen. In dem von Stephani so reichhaltig erläuterten Grabe von Taman ist noch erwähnenswerth die Beigabe einer Anzahl von stark, gern auch in Obscoenität karikirten Figürchen aus gebranntem Thon. In einem andern Grabe auf Tanan wurde ein bei der Seltenheit solcher vergänglicher Werke doppelt beachtenswerther zierlicher Holzsarg mit Bemalung und Vergoldung noch vorgefunden. Höchst anziehend durch Form und leider kaum je mehr völlig aufzuklärenden Inhalt ihrer Darstellungen ist eine Reihe von Vasenscherben, vom sogenannten Mithridatesberge bei Kertsch herstammend. Unter den neugefundenen Inschriften kommt die Weihinschrift *Βάτυλλος Ἥρωνος Ἐκάτῃ Σπάρτις μεσονύκτῃ* vor, ferner sind 223 neue Amphorenhenkelstempel zusammengestellt. Aus dem älteren Besitze der kais. Ermitage ist die von Euphronios mit nackten, zechenden Hetairen bemalte Trinkschale abgebildet; in seiner Erklärung gibt Stephani ein auch gegen die früheren Sammlungen von O. Jahn und Heydemann noch bereichertes Verzeichniss des Vorkommens der *ῥάβδος κοτταβική*; dieses Geräth erscheint auch auf drei Petersburger Vasen, deren Bilder mitgetheilt sind.

Wenn wir so in jedem neuen Jahrgange des Compte rendu eine wahre Fundgrube der Belehrung geöffnet sehen, so müssen wir mit äusserster Erwartung den noch rückständigen Bänden für 1870 u. s. w. entgegensehen.

Von anderen periodischen Schriften liegt mir die (3.) Pariser Revue archéologique, welche ein wenig scharf begränztes, weiteres Gebiet umfasst, in jeder Nummer aber eine Anzahl von Beiträgen auch aus der classischen Archäologie bringt, vollständig bis zum Novemberhefte vor. Die (4.) Berliner Archäologische Zeitung erscheint jetzt seit der Begründung der als fortlaufendes Supplement zum Corpus inscriptionum latinarum dienenden Ephimeris epigraphica noch ausschliesslicher als früher der classischen Archäologie bestimmt. Zwei Hefte, also die Hälfte ihres 5. Bandes neuer Folge, sind ausgegeben. Sehr langsam rückt die neue Serie des (5.) Neapler Giornale degli scavi di Pompei vor. Erfreulich bei der Wichtigkeit sicilianischer Fundorte ist das Wiederaufleben des länger un-

terbrochenen (6.) Bullettino della commissione di antichità e belle arti in Sicilia, wovon zuletzt die fünfte Nummer zu Palermo ausgegeben wurde, besonders Selinus gewidmet, ausserdem auch einen reichen altchristlichen Sarkophag aus Syrakus enthaltend. Sehr unzweckmässig ist die für die bemalten Vasen gewählte photographische Wiedergabe; sie lässt von dem, was man zu wissen wünscht, allzuwenig erkennen. Dass von der auch nur gleichsam tropfenweise und sehr unregelmässig herauskommenden (7.) Ἐφημερὶς ἀρχαιολογικὴ zu Athen wenigstens wieder einmal ein Heft, das 15. der neuen Folge, unterwegs ist, entnehme ich aus dem mir oben zugehenden Separatabdrucke eines Aufsatzes von Rhusopulos über zwei attische Künstlerinschriften. Vom erfreulichen Fortwirken berichten die (8.) Πρακτικὰ τῆς ἐν Ἀθήναις ἀρχαιολογικῆς ἑταιρίας. Athen 1872. Als vorzugsweise archäologischen Inhalts ist endlich das (9.) Bulletin de l'école française d'Athènes hier noch zu nennen. Es liegt vielleicht nur am langsamen Gange buchhändlerischer Beförderung, dass ich nicht mehr als den vollendeten 1. Jahrgang (November 1871) davon in Händen habe. Die Bonner (10.) Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande, so wie der Züricher (11.) Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde und (12.) die Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft zu Zürich (Band XVII. Heft 7: die Antiken von Zürich beschrieben von Benndorf) nehmen um der in ihnen behandelten Gegenstände des classischen Alterthums willen ebenfalls unser Interesse in Anspruch. Eine ganz neue, in ihrem ersten Hefte vom November 1872 soeben einlaufende Erscheinung ist (13.) das Bullettino della commissione archeologica municipale di Roma. Diese Zeitschrift soll den thatsächlichen Mittheilungen von Funden auf dem Territorium der Stadt Rom gewidmet sein.

Von katalogisierenden Arbeiten ist zuerst einen postumen Werk zu nennen: (14.) C. Friederichs Berlins antike Bildwerke, II. Band. Geräthe und Bronzen im alten Museum. Auch unter dem Titel: Kleinere Kunst und Industrie im Alterthum. Düsseldorf 1872. Es ist eine mit gewissenhafter Sorgfalt gearbeitete Beschreibung, Erklärung und Würdigung von dritthalbtausend einzelnen Objecten. Bei solchem Reichthume der Berliner Sammlung und je mehr gerade diese Classe von Kunstarbeiten, wie sie in Mengen entstanden, in häufigen Wiederholungen vorzukommen pflegen, als desto brauchbarer wird das Friederichs'sche Verzeichniss auch in anderen Sammlungen sich erweisen. Es ist unmöglich, hier auch nur eine Uebersicht des Inhalts, der auch viel Belehrung über Einzelheiten des antiken Lebens bietet, zu geben. Der Gleichheit des Materials wegen sind auch die Grossbronzen des Berliner Museums aufgenommen, der betende Knabe, der Knabe, schwerlich ein Wagenlenker, von Xanten, die vergoldete Victoria des M. Satrius Major und ein Minervenkopf. Friederichs führt auch die venetianische Replik

des betenden Knaben und zwar, wie Valentinelli es behauptete, als antik an; mir ist das, nachdem ich kürzlich die Figur in der Marciana habe sehen können, unannehmbar. Zu dem ersten Bande des Friederichs'schen Werkes ist jetzt ein Nachtrag, Nachweisung der heutigen Aufstellung und Numerirung der Gipsabgüsse ausgegeben, den jede Buchhandlung gratis liefert.

Erst im letzten Augenblicke vor Abschluss dieser Uebersicht werde ich in den Stand gesetzt, hier eine höchst mühsame und nützliche Arbeit wenigstens noch mit aufzuführen (15.) Heydemann die Vasensammlungen des Museo Nazionale zu Neapel. Berlin 1872. Ich bedaure gegenwärtig, wo ich das Buch eben zum ersten Male sehe, nicht mehr als den Titel geben zu können und das rein Aeusserliche, dass der Katalog, obwol gewiss nicht zu weitläufig gefasst, gegen 60 Bogen umfasst und die 22 beigegebenen Tafeln eine Uebersicht der Vasenformen und Facsimiles von Inschriften enthalten.

Neu erschienen sind ferner die Verzeichnisse von den drei bedeutendsten deutschen Gipsmuseen, das (16.) erklärende Verzeichniss der Abgüsse antiker Werke im k. Museum zu Berlin von K. Boetticher in zweiter revidirter, aber freilich nicht verbesserter Auflage (Berlin 1872), das (17.) des k. Museums der Gipsabgüsse zu Dresden von H. Hettner in dritter Auflage (Dresden 1872), endlich als eine wirklich neue Arbeit das (18.) akademische Kunstmuseum zu Bonn von Reinhard Kekulé (Bonn 1872). Die Reichhaltigkeit der Bonner Sammlung, die Literaturnachweise, welche Kekulé bei jedem Stücke gibt, die gewissenhafte Auswahl des zweckmässiger Weise knapp gehaltenen Textes, in welchem Kekulé gern bewährt gefundene Auslegungen, namentlich, dem in seiner Sammlung in Bonn dieses Vorrecht gebührt, Welckers, wörtlich beibehält, machen diesen Katalog über seine locale Bestimmung hinaus brauchbar. Wir haben in Wien einen recht grossen Vorrath von Abgüssen in der Akademie der bildenden Künste, an welchem auch die Universität Antheil hat. Die Abgüsse können in ihrer ganz provisorischen Aufstellung, zumal da schon die neuen Museumsräume beim Neubau des Akademiegebäudes zu entstehen beginnen, vorläufig vernünftiger Weise nicht im Drucke katalogisirt werden. Einstweilen müssen wir daher den Benutzern der Gipssammlung die Verzeichnisse anderer Museen, in denen sie, was wir besitzen, wiederfinden, in die Hand geben. Wenn ich bisher hierzu allein den ersten Band der antiken Bildwerke Berlins von Friederichs wählte, so wird uns jetzt auch Kekulés Katalog solche Dienste leisten können. Eine katalogisirende Arbeit Stephanis ist weiter unten zwischen seinen übrigen kleineren neuesten Arbeiten aufgeführt.

Von umfangreicheren Werken, die in der Fortsetzung begriffen sind, liegt mir das Neuerschienene von mehreren französischen Prachtwerken zur Zeit nicht vor. Ich muss mir also vorbehalten, von (19.) Lebas voyage archéologique, die ihren kundigen Fort-

setzer nach der durch des ersten Verfassers Tod veranlassten längeren Unterbrechung in Waddington gefunden hat, ferner von (20.) Heuzey und Daumet mission archéologique de Macédoine (bis zum 10. Hefte vorgeschritten) und von (21.) Salzmann antiquités de Camiros (Paris 1871) in folgenden Jahren zu berichten.

Auch die zum zweiten Male begonnene grosse Herausgabe (22.) der Trajanssäule von Frühner ist mir im Augenblicke nicht zugänglich. Ein anderes Prachtwerk desselben Verfassers, die (23.) Musées de France, recueil de monuments antiques. Glyptique, peinture, céramique, verrerie, orfévrerie. Paris 1872. bringt in den erschienenen fünf Lieferungen so viel interessante Bildwerke und, obgleich der Verfasser auf diese Herkunft verzichtet zu haben scheint, so manche deutsch geschulte Gelehrsamkeit in den Erklärungen, dass wir jeder Fortsetzung mit Spannung entgegensehen. Gleich abgeschlossen ist dagegen ein drittes, wiederum luxuriös ausgestattetes Buch Frühners (24.) deux peintures de vases grecs (Paris 1872). Eines von diesen zwei Vasenbildern, schon früher von Newton publiciert, eine Theophanie der Dioscuren darstellend, ist als Parallele zu einem Votivrelief an die Dioscuren aus Larissa, welches auch mit publiciert wird, gegeben. Wenn bei solchen gegenständlich merkwürdigen, formell aber doch nur unbedeutenden Werken die Ausstattung eine zu verschwenderische zu nennen ist, so kommt der Aufwand für eine schöne Technik der Tafeln bei einem andern, mit kurzem russischen Texte versehenen Atlas der Wiedergabe stilistischer Eigenthümlichkeit von Werken, deren Werth gerade nach dieser Seite hin liegt, zu Statten: (25.) Prachov antiquissima monumenta Xanthiaca. Petersbourg 1871. Es sind Paralipomena der lykischen Sculpturen im brittischen Museum, die hier ohne Zugabe eines Textes allgemeiner zugänglich gemacht werden.

Zu (26.) Overbeck's griechischer Kunstmythologie ist die erste Lieferung des Atlas mit Zeusdarstellungen erschienen.

Es ist eine Freude, durch Unterstützung der k. sächsischen Regierung ein so stattliches, wohlvorbereitetes Werk ermöglicht, gesichert zu sehen, aber es sollte doch, wenn auch aus materiellen Gründen nicht darnach gefragt zu werden braucht, durch solche Aeusserlichkeiten, wie das Format, einer Verbreitung des Werkes nicht geradezu entgegengearbeitet werden. Overbeck hat Werth darauf gelegt, dass in dem Atlas eine möglichst grosse Zahl zusammengehöriger Typen auf einer Tafel mit einem Male übersehen werden könnten; wer diesen Wunsch theilte, hätte beim Erscheinen des Atlas in kleineren Blättern sich mehrere Tafeln in eine zusammensetzen lassen können. Bei weitem die Mehrzahl würde aber gewiss statt je einer Tafel, wie sie jetzt sind, lieber deren vier mit dem Vorzuge grösserer Handlichkeit genommen haben. Die einzelnen, künstlerisch wolgelungen gearbeiteten Bildwerke sind, wie der Textband bereits

entschieden hatte, in verschiedene Reihen, je nachdem sie in Reliefs, Vasenbildern, etruskischen Spiegeln, Wandgemälden, Statuen vorliegen, gesondert; die Gemmen- und Münzbilder waren schon dem Textbande beigegeben. Ich leugne nicht, dass ich lieber mit Verzicht auf ein solches zur Sortierung benutztes Fächerwerk die Typen nach Classen und nach ihrer Entwickelung, gleichviel ob sie in Stein oder Thon sich gebildet finden, zusammengehalten gesehen hätte. Doch verdriesst es einen selbst an einem so grossartig angelegten Werke dergleichen mäkeln zu müssen. Möge Overbeck dadurch unbeirrt, wenn er einmal nicht anders will und kann, fortarbeiten und uns einen Schatz nach seiner Art geordnet aufhäufen, von dem wir doch dankbarst Gebrauch machen werden, wollte uns gleich die Art, wie er uns geboten wurde, nicht gleich behagen.

Als eine bedeutende Erscheinung, nach seinen Anfängen längst bekannt, liegt jetzt vollendet vor, uns etwas verspätet zugegangen, das Werk von (27.) J. Hittorff und Zanth architecture antique de la Sicile. Recueil des monuments de Ségeste et de Sélinonte. Paris 1870. Text in 4°. mit den Aufnahmen und Erläuterungszeichnungen in einem Folio-Atlas von 89 Tafeln. Als sehr umfangreicher Anhang beschliessen den Text Recherches sur l'origine et le développement de l'architecture religieuse chez les Grecs von Hittorf. Mit Hittorf haben die vor nunmehr bereits etwa vierzig Jahren begonnenen Reisearbeiten, welche den Grund zu diesem Werke gelegt haben, Zanth und Wilhelm Stier getheilt. Der erstere starb im Jahre 1857 als würtembergischer Hofbaumeister, den anderen verlor, einen vielgeliebten Lehrer, die Berliner Baukademie im Jahre 1856 durch den Tod. Der Unternehmer und Hauptarbeiter selbst starb auch, bevor die Publication ganz vollendet war; doch sind es nur verhältnissmässig geringe Theile, welchen sein Sohn Charles Hittorff die letzte Form geben musste. Den mit dem Atlas unmittelbar zusammenhängenden, dem Haupttitel des Werkes entsprechenden Theil des Textes werden wir demnächst benutzt und dabei beurtheilt sehen in dem Werke, welches Benndorf über die Selinuntischen Tempel und besonders die Metopenreliefs derselben lange vorbereitet hat und von welchem die Tafeln und einige Bogen Text uns bereits vorliegen. Besonderer Aufmerksamkeit werth ist aber auch die Hittorf'sche Abhandlung über den Ursprung der griechischen Architektur und deren Formenwandel beim Uebergange aus früherer Holzconstruction zur Steinconstruction. Diese Abhandlung bildet das 6. Buch des Textes, das siebente bespricht Anlage und Verhältnisse der Tempel, das achte den Bau derselben, das neunte den Schmuck der Tempel durch Malerei und Sculptur, letzteres ein Thema, über das der Verfasser schon früher in seiner Arbeit über die Polychromie der antiken Architektur etwas weitgeführte, aber dennoch trotz aller Anfechtung im wesentlichen richtige Ansichten aufgestellt hatte. Das sechste Buch führt also, wie schon die kurze Inhaltsangabe soeben sagte, die eine Stimme in dem alten Streite weiter,

welcher, so viel ich verstehen kann, wie so mancher Streit, mit dem Resultate enden wird, dass beide Theile Recht haben und man sich nur über die Grenzen zu verständigen hat, bis zu welchen sie Recht haben. Jemand, der viel nachgedacht hat (Lotze in seiner Geschichte der Aesthetik in Deutschland S. 524), sagt, es scheine ihm ganz unglaublich, dass ein Volk ohne vorangegangenen Holzbau überhaupt auf den Gedanken sollte verfallen sein, Steine in Form steil aufgerichteter Säulen zu benutzen. Dieser allgemeinste Gedanke und mit ihm freilich schon ein Theil des weiteren, gehöre doch wol dem Holzbau ebenso an, wie die kyklopische Mauer und der Terrassenbau der ursprünglichen Stein- und Erdarbeit. Es könne sich nur fragen, wie weit der Steinbau die durch Holzarchitektur gegebenen Motive seinem durch das neue Material gebotenen Verfahren assimiliert habe; denn bei einem Copieren wie in lykischen Gräberfaçaden bleibe es ja freilich nicht. Lotze glaubt bei diesem seinem Gutachten, das zwar eine verwundbare Stelle hat, für welches aber auch noch andere Autoritäten eingetreten sind, die Ueberzeugung gerade der Sachverständigen, wie er sagt, der Architekten, gegen sich zu haben. Wo es sich um Fragen des geschichtlichen Werdens handelt, ist solche Sachverständigkeit einmal nicht immer ganz ausreichend, dann sind z. B. Hübsch und Klenze, die Lotze nennt, seiner Ansicht gar nicht entschieden entgegen und nun tritt in dem genannten sechsten Abschnitte seines Werkes ein Architekt von solchen Studien, wie Hittorf, sogar sehr weitgehend für den ersten Ursprung griechischer Architekturform aus dem Holzbau auf. Ich will nur dieses Zeugniss hervorheben, durchaus nicht behaupten, dass damit Alles abgethan sei; denn abschliessend in dieser Frage kann Hittorf's Abhandlung schon deshalb nicht wol sein, weil er den jedenfalls energischsten Ableugner alles Einflusses von Holzbauformen, Boetticher, und sein durchdachtes Werk, die Tektonik der Hellenen, in diesem 6. Abschnitte nur gelegentlich bei einer Einzelheit einmal nennt. Herbeiziehen alles literarischen wie monumentalen Materials ist überhaupt in verschiedenen Abschnitten bei Hittorf zu vermissen. Der Schwerpunct des Werthes liegt offenbar in der Fülle eigener Beobachtungen und Reflexionen, die das Buch auf lange hin für das Studium fruchtbar machen werden.

Ebenfalls schon, namentlich durch die Verwerthung eines Hauptergebnisses in Th. Mommsens Ausgabe der Res gestae Divi Augusti, länger allgemein bekannt und in seinem Werthe geschätzt ist das grosse, auf Staatskosten entstandene Werk von (28.) Perrot, Guillaume und Delbet exploration archéologique de la Galatie et de la Bithynie, d'une partie de la Mysie, de la Phrygie, de la Cappadoce et du Pont. Paris 1872. Ein Band Text und ein Band Tafeln, beide in Folio. Wie unter den epigraphischen Denkmälern, welche die Reisenden der allgemeinen Kenntniss haben zugänglich machen können, jenes Thatenverzeichniss des Augustus, unter den Architekturwerken der Tempel zu Ankyra, auf

dessen Wände dieser Text geschrieben ist, so nehmen eine besonders bedeutende Stelle unter den Werken der Bildkunst, die wir in Perrots, Guillaumes und Delbets Werke besser, als bisher möglich war, kennen lernen, die Felsculpturen bei dem heutigen Bogaz-kiöi jenseit des Halys ein, nahe der antiken, in ihren Befestigungen noch erhaltenen Stadt, welche auch Perrot bestimmt als Pteria zu benennen sich entscheidet. Neben dem reichen Gewinne, den sie gesichert uns vorlegt, zeigt eine solche Arbeit, wie die der genannten französischen Reisenden, fast auf jeder Seite, wie viel in diesen Ländern noch zu thun ist, wie es aber auch gethan werden kann, sobald die gewöhnlich nur von einer Regierung zu gewährenden Mittel einer Anzahl von Arbeitern zur Verfügung stehen. Der Einzelne kann meistens nur recognoscieren. So that es beispielsweise Fellows in Lykien, gesichert wurde sein wissenschaftlicher Gewinn erst durch die englische Regierung. Die letzte Napoloonische Regierung in Frankreich hat eine ganze Reihe solcher Expeditionen ermöglicht. Wir dürfen hoffen, dass von Deutschland aus der gleich zu erwähnenden Reise von Curtius in Kleinasien Grösseres folgen wird und sind überzeugt, dass immer mehr solche Gunst der Erforschung der Länder zu Theil werden wird, in denen nun einmal die Wurzeln unserer Cultur liegen, deren Untersuchung fördern ein Interesse der Menschheit fördern heisst.

(29.) **Richard Schöne, griechische Reliefs aus athenischen Sammlungen. XXXVIII Tafeln in Steindruck mit erläuterndem Text. Leipzig 1872. Fol.** Text und Tafeln von derselben Hand bieten eine Reihe von bisher unedierten, schlecht oder an unzugänglichen Stellen publicierten, fast sämmtlich in Athen befindlichen Reliefs. Sie zerfallen in drei Classen: 1) die bisher noch nicht in solcher Anzahl zusammengelesenen Trümmer des Frieses vom Erechtheion, 2) einige Terracottareliefs, 3) als Haupttheil der Arbeit in die Mitte zwischen den beiden genannten Abtheilungen gestellt, Marmorreliefs, welche entweder zu Votivzwecken dienten oder über inschriftlichen Texten sich befinden. „Reiche mythologische Darstellungen sind diesen Denkmälern fremd; aber die enge Beziehung zu Cultus und Staatswesen gibt ihnen eine besondere Bedeutung, die dadurch noch erhöht wird, dass für den bei weitem grössten Theil derselben die Zeit ihrer Entstehung sich genau oder annähernd bestimmen lässt.“ Der Abschnitt über die Friesüberreste vom Erechtheion zeigt gleich dieselbe vortreffliche Haltung, die durch das ganze Buch hindurchgeht, welches wir wieder einmal zu dem Besten stellen dürfen, das die archäologische Literatur aufzuweisen hat. Dem Hauptabschnitte, dem in epigraphischen Dingen manche werthvolle Beisteuer von U. Köhler zu Theil geworden ist, geht eine in doppelter Beziehung beachtenswerthe Einleitung voraus. Einmal sind über die besonders im 4. Jahrh. v. Chr. prosperierende attische Reliefplastik sehr treffende Bemerkungen gemacht, zweitens aber ist eine Vermuthung über Etwas aufgestellt, worüber man sich bisher

nicht recht Rechenschaft gegeben hat, nämlich über die Entstehung aller der über öffentlichen Urkunden auf Stein gleichsam vignettenartig angebrachten Reliefs, welche meistens die Persönlichkeit oder das Gemeinwesen, welche in der Urkunde eine Rolle spielen, in Verehrung vor der Athena oder sonst im Vereine mit der Athena, auf deren Akropolis das Document wol meistens aufgestellt wurde, darstellen. Die Einschreibung der Decrete auf den Stein erfolgte meistens auf Staatskosten, Schöne macht aber darauf aufmerksam, dass nach den als Bezahlung dieser Arbeit in den Beschlüssen selbst ausgesetzten, ziemlich niedrigen Summen kaum denkbar sei, dass die Ausführung der Reliefs dabei miteinbegriffen gewesen sei. Vielmehr vermuthet er, dass die in dem Beschlusse Begünstigten ihrerseits aus eigenen Mitteln für eine solche fromme und schmückende Zuthat Sorge getragen hätten. Bei der Menge von Inschriftsteinen, die sich auf der Akropolis zusammenfanden, muss übrigens ein solches bildliches Abzeichen auch das Auffinden eines einzelnen Decretes, worauf es doch mitunter ankam, erheblich erleichtert haben. Starkes Bedenken erregt mir nur der Deutungsversuch von n. 57. Ob da wirklich in der einen Figur eine Spinnerin zu erkennen und darauf die Erklärung zu bauen ist, oder ob sie nicht vielmehr eine σκηπτοῦχος ist, das Skeptron nicht ausgeführt, wie Einzelheiten auf n. 60, 83, 88, 91 und sonst ?*Δημήτ*]*ηρ* als Ergänzung des Inschriftrestes und die Annahme, es seien die eleusinischen Göttinnen dargestellt, liegt beides nahe, wird von Schoene wahrscheinlich stillschweigend erwogen und des Fundorts wegen nicht haltbar erachtet sein. Zu der im Ganzen räthselhaften n. 66 ist mir ein Beispiel einer ebenso auf einer Stele aufgestellten Anathemtafel von einem griechischen Relief in Mantua (Labus III, 7) zur Hand. Ich habe diese Einzelheit dort im Archäol. Anzeiger 1867, S. 106* nicht bestimmt genug benannt, habe dieses ganze Mantuaner Relief übrigens auch vielleicht zu zuversichtlich für sepulkral angesehen, da es vielmehr ein Votiv sein dürfte. Für n. 68 kann auf eine andere Deutung, als die von Schöne vorgeschlagene, ein attisches Votivrelief in Catajo führen, über das ich im Archäol. Anzeiger 1867, S. 94* berichtet habe. Vergl. auch Schöne n. 87. Zu n. 102 und 103 gehört jedenfalls als gleichbedeutend auch das Relief n. 1143 in Catajo, in welchem ich (Archäol. Anzeiger 1867, S. 97*) den Sitzenden mit der Schlange daneben für einen Verstorbenen erklärt habe; Schöne hält ihn bestimmt für Asklepios. Zu n. 117 bemerke ich, dass das Nymphenrelief „aus Gallipoli" gegenwärtig in Wien bei Contreadmiral Millosicz sich befindet und unter den gleichartigen Reliefs künstlerisch besonders ausgezeichnet ist. Einige Terracottafigürchen, darunter hochkomische Karrikaturen, und zwei Arbeiten aus Knochen beschliessen als eine Zugabe auf den letzten zwei Tafeln das Werk.

Zu den grossen Publicationen gehört endlich noch eine recht ergötzliche und zur Warnung vor falscher Methode nicht übel geeignete Dilettantenarbeit: (30.) Biardot les terres cuites

funèbres. Paris 1872. Text in 4°, Tafeln in Folio. Die Tafeln mit farbigen Abbildungen von Terracotten aus der Privatsammlung des Verfassers und ein Bericht, den Biardot als Augenzeuge über die Aufdeckung des „Grabes der Medella" bei Canosa (Annali dell' inst. 1848, S. 63 f.) gibt, sind ziemlich das einzige Nützliche. Im Uebrigen haben wir nichts als die nebelhafte Mysterienexegese der Kunstwerke, die zumal seit O. Jahn der Vergangenheit angehört; bedenklich ist es schon in der Einleitung zu hören, dass von den verschiedenen vor Erscheinen des Werkes um ihre Meinungen angegangenen Gelehrten ausser „Herrn Bauer" in Berlin nur Bachofen in Basel unbedingt den Ansichten des Verfassers zugestimmt hat und der erscheint denn auch im Laufe der Auseinandersetzungen wiederholt als Gewährsmann. Was geboten wird, davon nur als kleine Probe ein Stück der Auslegung eines unteritalischen Thongefässes, in dem zuerst Wasser und Schlamm, die zwei Urprincipien, Thon geworden sind und die Gestalt eines Gefässes ohne Boden angenommen haben. Aus diesen beiden Principien entsteht ein drittes, die Natur, das ist der Henkel der Vase mit einem Frauenkopfe u. s. w. An anderer Stelle heisst es: Wenn man meine Erklärung vor der Tafel 40 liest, so wird man auf der da abgebildeten Vase die himmlischen Sphären finden vom Aether bis zum Monde mit den ihnen zukommenden Formen und Farben und unten an der Basis des Gefässes jenes oceanische Urelement, aus dem alle Dinge geworden sind. Kurz, tolles Zeug! Am Schlusse sind noch einige curiose Regeln, um die Echtheit antiker Terracotten unter Anderen am Geruche oder am Geschmacke zu erkennen, zum Besten gegeben. Terracotten aus Kyrene schmecken salzig, ebenso die aus Kypros! Hier findet sich übrigens auch einiges nicht ganz Uninteressante aus der Praxis über Fälschungen.

Unter den Arbeiten geringeren Umfangs, zu welchen ich hiermit übergehe, stelle ich gern eine Abhandlung voran, welche auf den ersten Blick einem anderen Kreise anzugehören scheint, doch aber, wie man sofort finden wird, für die classische Archäologie mit an erster Stelle wichtig ist. Für die Erforschung nicht nur der älteren Perioden, sondern auch des ganzen Wesens und der weltgeschichtlichen Bedeutung der griechischen Kunst ist die Kenntniss der älteren Leistungen der nächstbenachbarten Culturvölker unerlässlich. Ein Stück ägyptischer Kunstgeschichte kann uns dazu nicht leicht Jemand besser liefern, als (31.) C. Rich. Lepsius über einige egyptische Kunstformen und ihre Entwickelung. Berlin 1871. (Aus den Abhandl. der k. Akademie der Wissenschaften.) Die einleitenden Seiten führen in die grossen Zusammenhänge der Kunstrichtungen der uns in einer Dreiheit als Semiten, Hamiten, Japhetiten erscheinenden Völkerfamilien und heben dann die bewundernswerthe Grösse der ägyptischen Leistungen in Bau- und Bildkunst gegenüber der leider vielfach verbreiteten, kurzsichtigen Betrachtungsweise, welche über dem noch nicht Erreichten das Erreichte

wirklich der ganze Raum, den wir wahrnehmen? Empfingen wir ihn von aussen mehr als die Vorstellungen: diesen Grün, diesen Braun (des Stammes), diese Härte (des Holzes), diesen Röthe (der Früchte) u. s. w. und schlössen aus der Gleichzeitigkeit dieser Vorstellungen auf ihr Verbundensein untereinander und ihre gemeinschaftliche Erzeugung durch ein oder mehrere Reale ausser uns, die wir „Raum" nennen? Gerade hier ist bei einem propädeutischen Unterrichte der Ort, den Schüler sogleich auf den eigentlichen Vorgang bei sogenannten Anschauungen äusserer Gegenstände und auf die daran sich knüpfenden metaphysischen Fragen aufmerksam zu machen. Ueberhaupt dünkt es uns eine falsche Auffassung der empirischen Psychologie, wenn diese sich mit der Aufzählung von Classen der Seelenerscheinungen begnügt, statt Beschreibungen der einzelnen zu geben. Eine solche vermisst man bei Beck fast durchgehends. Um bei den Sinnenwahrnehmungen zu bleiben, wird nirgends unterschieden, was hierbei eigentlich Resultat der äusseren Erweckung und was Product innerer Thätigkeit ist. Vom Sehen wird S. 27 behauptet, sein Object sei das Licht und mittels desselben nehme man wahr Farben, Glanz, Figur, Bewegung und Entfernung der Körper. Bekanntermaassen wird aber die Entfernung nicht gesehen, sondern erschlossen. Anfangs für das Kind oder für den schielend gewordenen Blindgeborenen sind alle Gegenstände gleich nah, drücken auf sein Auge, erst allmählich werden sich beide ihres verschiedenen Abstandes entweder durch Hülfe bekannter Entfernungen oder anderer Sinne bewusst, besonders durch den Tastsinn, der deshalb auch Raumsinn heisst, aber niemals durch unmittelbare Wahrnehmung, sondern mittels bestimmter Urtheile. Erfahrung ist deshalb auch nicht, wie es S. 18 heisst, blosse durch sinnliche Wahrnehmung bewirkte Erkenntniss des Gegenstandes, sondern das Product zweier Factoren, der äusseren Sinnesempfindung und der inneren Denkthätigkeit. Die Denkkraft zerfällt dem Hrn. Verf. in das Gedächtniss, die Phantasie, den Verstand und die Vernunft als Vermögen der Ideen. Bei Bestimmung der letzteren schwebt der Hr. Verf. zwischen Kant und Jakobi, indem er sie bald (S. 44) als ein unmittelbar wahrnehmendes Vermögen wie den Sinn (für Gott und die göttlichen Dinge), bald als ein schaffendes und gestaltendes (wie den Verstand) definirt. Vernunft, sagt er, bildet ihre intuitiven Anschauungen zu Ideen aus, wie der Verstand die Sinnenwahrnehmungen zu Begriffen. Die Anordnung des Hrn. Verf. zeigt sich hiernach als unlogisch. Ist die Vernunft ein Vermögen der Wahrnehmung, so steht sie dem Sinn gegenüber und kann kein Theil der Denkkraft sein, ist sie ein Theil der Denkkraft, so ist sie kein „innerer" Sinn. Einen solchen gibt es überhaupt nicht; die Vernunft ist einfach das Vermögen zu schliessen. Vom Ideal hat der Hr. Verf. gleichfalls eine Vorstellung, die uns irrig dünkt, wenn er sagt, dasselbe „beschränke die Idee," während diese nur von der unvollkommenen Auffassung derselben im einzelnen gilt. An sich ist das Ideal die adäquate Verwirklichung der Idee, und daher sagt man mit Recht, das Ideal sei unerreichbar, nicht die Idee.

nicht zu sehen vermag, überzeugend hervor. In eingehender, immer klar übersichtlicher Darstellung wird dann die ägyptische Architektur besonders in ihren Säulenformen geschildert, deren zwei Hauptclassen unterschieden werden. Die eine Classe erhält ihre Form auf rein technischem Wege aus dem Steinmaterial, die andere durch freiere Geisterthat aus der tectonisch verwendeten Pflanzenform. Nicht ohne einige Analogie mit der Zweitheilung der griechischen Architektur in dorische und jonische Form gehen diese beiden klar gesonderten ägyptischen Säulenformen neben einander her, in Aegypten aber die eine Form dem Gräberbau, die andere dem überirdischen Freibau, auch dem Profanbau vorzugsweise eigen. Neben einer solchen gereiften Frucht langjähriger Studien, wie dieser Lepsiussche Aufsatz, können die zum Zwecke eines Vortrages zusammengerafften Einzelheiten, denen nur gar kurz und andeutend einige allgemeine Züge hinzugefügt sind, weniger befriedigen, die (32.) Julius Oppert gibt in seinen Grundzügen der assyrischen Kunst. Vortrag, gehalten im Rathhaussaale zu Zürich. Basel 1872. Wir würden dem kundigen Verfasser eine ausführlichere Behandlung des Gegenstandes sehr Dank wissen.

Ich erwähnte vorher die Recognoscierungsreise von E. Curtius in Kleinasien; sie fand gemeinsam mit Professor Stark, Major Regely, Baurath Adler, Dr. Gustav Hirschfeld und Dr. Gelzer statt. Es gingen aus ihr hervor (33.) E. Curtius, Beiträge zur Geschichte und Topographie Kleinasiens. (Ephesos, Pergamon, Smyrna, Sardes). Berlin 1872. (Aus den Abhandlungen der k. Akademie der Wissenschaften.) Es geht mit dem Bilde alter Städte, welche zu reconstruieren zu den grössten Aufgaben der Archäologie gehört, wie mit den Bildern mancher bedeutenden Männer, die wir mit den Zügen des Greisenalters überall sehen, während wie die Leute in der Jugendzeit, in der eigentlich schöpferischen Periode aussahen, oft erst gesucht sein will. Zumal die kleinasiatischen Städte weisen über dem Erdboden zumeist die Reste ihres alternden Körpers, römische, byzantinische und noch spätere Bauten ragen hervor, unserm Auge entzogen ist das jugendliche, das hellenische Smyrna, Ephesos und wie sie heissen. Von den im Titel genannten Städten macht von diesem Verhältnisse Sardes einigermassen eine Ausnahme, Ephesos aber ist es, dem die Erforschung, um, wie wir es verglichen, seine Jugendgestalt wieder zu finden, in den letzten Jahren besonders energisch sich zugewendet hat. Dass es im Verfolge der von Wood auf englische Kosten geleiteten Ausgrabungen gelang, das ephesische Hauptheiligthum der Artemis, dessen Platz sogar ganz verschollen war, seiner Lage nach und in einzelnen Bautheilen nachzuweisen, hörten wir wiederholt durch vereinzelte Nachrichten. Die Engländer werden gewiss diese Resultate, wie letzthin die von Kyrene, von Halikarnass u. s. w., durch grosse Publicationen abschliessen. Vorher schon, wie neulich durch Stark in Lützow's Zeitschrift für bildende Kunst und jetzt durch Curtius und seine Gefährten, einen mit selbstständigem

Urtheile entworfenen übersichtlichen Bericht über das Gewonnene zu erhalten, müssen wir uns um so mehr freuen, je mehr gerade Curtius hierbei sich in seiner ganzen Virtuosität zeigen kann. Er entwirft uns ein klares Bild der Oertlichkeit und eine Skizze der nach seiner Annahme in Tempel und Stadt, welche jetzt als neben einander gelegen nachgewiesen sind, wirkenden Mächte, priesterlicher und bürgerlicher, ein Nebeneinander mit Verwickelungen und Conflicten wie die von bischöflicher und bürgerlicher Befugniss in vielen Städten des Mittelalters. Die vom Artemision und sonst zu Ephesos jetzt vorhandenen Baureste, darunter die Ueberreste der columnae caelatae (Plin. 36, 95), hat Adler geprüft und beschrieben. Bei Smyrna ist die alte Akropolis und die Gräbergruppe oberhalb Bunarbat *πέρην ἱεροῦ Μέλητος* von G. Hirschfeld als Altsmyrna beschrieben. Auch über das Ruinenfeld von Sardes ist eine Orientierung gegeben. Endlich fördert die Abhandlung unsre Kenntniss der Topographie und der Ueberreste von Pergamon; es sind die Arbeiten des in Bergama ansässigen Ingenieurs Humann, welche hierbei die Grundlage bilden. Es scheint wirklich mit allerhöchster Wahrscheinlichkeit die Lage des Asklepiostempels erkannt zu sein mit einem aus dem Innern der Stadt zu ihm führenden, von einer Säulenhalle überdeckten Wege. Das wird hoffentlich bald eine Stelle für Ausgrabungen. Die Untersuchung eines der Kegelgräber südlich von der Stadt hat ergeben, dass hier wie in Südrussland diese hochalterthümliche Grabform noch in spätgriechischer Zeit in Anwendung gebracht ist. In Adlers an Einzelbeobachtungen reichen Berichte über diese Dinge fällt mir die, wie mir scheint, unberechtigte Annahme auf, dass in den Felsen gehauene Ueberreste von Wohnungen um dieses Behelfs willen für besonders alt gehalten werden müssten, eine Annahme, die ja auch bei der Beurtheilung der Wohnungsspuren auf den westlichen athenischen Stadthügeln eine Rolle spielt. Zu den verschiedenen Abschnitten der Abhandlung sind Pläne und Ansichten beigegeben. Unter den mitgetheilten Inschriften ist uns in dem grossen Decrete zu Ehren des Attalos Philometor dessen *ἄγαλμα πεντάπηχυ τεθωρακισμένον καὶ βεβηκὸς ἐπὶ σκύλων* wegen der, übrigens auch sonst nicht vereinzelten Analogie mit dem Augustus von Interesse, welcher auf dem grossen Wiener Cameo thronend auf Beutewaffen tritt.

In mehr oder weniger zufälliger Reihenfolge nenne ich ferner: (34.) Stephani Boreas und die Boreaden. Petersburg 1871. (Aus den Mémoires de l' académie imp. des sciences de St. Pétersbourg VIIe Série, Tom. XVI, n. 13.) Ich hebe besonders die Lösung eines Räthsels hervor, welches schon die Theilnehmer an der archäologischen Section der Philologenversammlung zu Halle beschäftigte (Verhandlungen u. s. w., S. 163), die Deutung einer Terracottagruppe aus Olbia auf den Boreassohn Butes, welcher die Mainade Koronis raubt.

(35.) Stephani die Antikensammlung zu Pawlowsk. Petersburg 1872. (Aus den Mém. de l'ac. imp. des sciences VIIe série, Tom. XVIII, n. 4.) Die aus 225 Nummern bestehende

Antikensammlung des Grossfürsten Constantin im Schlosse zu Pawlowsk unweit Petersburg wird hiermit zum ersten Male wissenschaftlicher Benutzung eröffnet.

Von den ebenfalls wieder fortgesetzten (36. 37.) Parerga archæologica Stephanis (Bulletin de l'académie imp. Tom. III) weist n. XXVII die vordem aus der englischen Sammlung Lyde Brown in kais. russischen Besitz übergegangenen Antiken nach, während n. XXVIII einer eingehenden Erörterung der schwierigen Stelle des Pausanias (I, 20, 1) über einen Satyr des Praxiteles gewidmet ist. Stephani kommt wieder zu dem Resultate, dass in der ganzen Stelle nur von einer Satyrstatue die Rede sei, die, eine Arbeit des Praxiteles, neben zwei Statuen des Künstlers Thymilos in einem Tempel in der Tripodenstrasse zu Athen aufgestellt war. Es war eine jugendliche, den Becher reichende Figur und ist — eine mir längst äusserst plausibel erscheinende Vermuthung — am wahrscheinlichsten in den zu Dresden, Berlin und sonst erhaltenen antiken Kopien einer solchen Figur wiederzuerkennen.

(38.) Carl Strube, Supplement zu den Studien über den Bilderkreis von Eleusis, herausgegeben v. H. Brunn. Leipzig 1872. Zu dieser Abhandlung fanden sich nur einige Grundzüge sammt der Zeichnung eines zwar längst im Allgemeinen bekannten, aber trotz manigfacher Bemühungen unzugänglich gebliebenen Vasenbildes im Nachlasse des in den Kämpfen vor Metz für das Vaterland gefallenen Verfassers vor, von ihm vor dem Ausmarsche für den Fall seines Todes ausdrücklich Brunn ans Herz gelegt. Das in der That höchst merkwürdige Vasenbild zeigt sogar durch Inschriften völlig gesichert den Vorgang des Aufsteigens der „Persophata" aus der Erde, wobei Hermes, Hekate und Demeter zugegen sind. Zugleich werden zwei andre unpublicierte Vasenbilder mit der Darstellung der Aussendung des Triptolemos geboten. Hier habe ich noch besonders zu constatieren, dass Brunn in einer Anmerkung zu der vorangeschickten Lebensbeschreibung des zu früh Geschiedenen ausdrücklich das ablehnt, was in der Beurtheilung der Strubeschen Abhandlung, zu der dieses Supplement gehört, von mir im vorigen Jahrgange dieser Zeitschrift angenommen wurde, dass nämlich gewisse Hauptsätze jener Abhandlung Brunns Stempel trügen. In der Methode der Untersuchung sagt Brunn, sei Strube durchaus sein Schüler; dagegen seien die Haupt- und Grundgedanken, welche seiner Arbeit ihren bleibenden Werth verleihen müssten, Strubes volles Eigenthum.

Die Aphroditestatue aus Melos im Louvre haben zwei neue Abhandlungen zum Gegenstande: (39.) Félix Ravaisson la Vénus de Milo. Paris 1871. Die Schrift zerfällt in zwei Theile, deren erster mit grosser Akribie den werthvollen, schwer anfechtbaren Nachweis liefert, dass beim Zusammensetzen der beiden Hälften, aus denen die Statue besteht, im Jahre 1821 nicht mit der nöthigen Sorgfalt verfahren wurde und der Oberleib eine etwas zu weit nach rechts und vorn geneigte Stellung erhielt. Während der Belagerung von Paris durch die

deutsche Armee war die Venus von Milo in einem Souterrain geborgen; als man sie wieder hervorholte, zeigten sich die Fugen der Restauration gelöst und man konnte den gemachten Fehler bemerken, nach dessen Beseitigung, wie das Alles die sehr instructiven Tafeln Ravaissons veranschaulichen, die Schönheit der vielbewunderten Statue noch erheblich zu gewinnen scheint. Im zweiten Abschnitte seiner Schrift greift Ravaisson die so oft erwogene Frage der Ergänzung der Statue noch ein Mal an und glaubt als Lösung das schon mehrfach Behauptete aufstellen zu müssen, es sei die Aphrodite mit einem Ares und zwar demjenigen, dessen Copie unter den Borghesischen Marmoren des Louvre sich befindet, gruppiert gewesen. Solchen Untersuchungen erscheint der Verfasser weniger gewachsen.

(40.) Veit Valentin die hohe Frau von Milo. Berlin 1872. Der Verfasser dieser Schrift mit so gesuchtem Titel hat offenbar seit der Zeit, als er im Jahre 1866 eine Monographie über die Unterweltsbilder auf grossgriechischen Vasen schrieb, sich philologischer Methode bei archäologischen Untersuchungen mehr und mehr entfremdet und wenn er, wie er des Weiteren auseinandersetzt, bei dem wissenschaftlichen Bearbeiten der antiken Kunst zwei Methoden unterscheidet, die er die archäologische und die ästhetische nennt, so erklärt er für seine Person sich für die letztere, und auf ihrem Wege geht er auch der Venus von Milo zu Leibe. Dabei stellt sich dann diese Methode in der Praxis als ein seltsames Gemisch von exaktem Verfahren und fast Phantasterei dar. Die ganze Verschiedenheit der Methoden, wie Valentin sie construiert, dass namentlich die archäologische von der Vergleichung ausgehe, nicht das Eigenartige des einzelnen Werkes, sondern nur das ihm mit andern ähnlichen Werken Gemeinsame ins Auge fasse, dürfen wir in keiner Weise als richtig zugeben. Es wäre doch wirklich eine Seltsamkeit, von der wir uns frei wissen, nicht beim Verständnissversuche zuerst mit dem Objecte, das wir verstehen wollen, zu beginnen, also, ehe wir dann freilich weiter greifen, das zu thun, was Valentin seiner ästhetischen Methode vindicirt. Ehe der Verfasser zur Erörterung dieser beiden so von ihm angenommenen Methoden kommt, bespricht er eine andere Zweiheit, der künstlerischen Darstellungsweise nämlich; er nennt sie die typische und dramatische. Das ist ganz gut und richtig und folgte historisch so auf einander in der griechischen Kunst. Es wird nun der melischen Statue vor Allem die peinliche Frage vorgelegt, ob sie typisch oder dramatisch sei, ob sie, rein formell auf Gestalt, Stellung, Bewegung, Gewandung angesehen, in bleibender Haltung oder in momentan vorübergehender Handlung sich zeige und die Entscheidung fällt für das Letztere. Das würde ein sich nicht zu einer besonderen ästhetischen Methode Bekennender allerdings ganz wohl ebenso machen; ob er aber zu dem Resultate Valentins kommen würde, kann hier nur als Frage hingestellt werden. Dieser findet nämlich in der Statue, ganz abgesehen, was wiederum völlig auch unserer methodischen Gewöhnung entspricht, von aller Namengebung, „ein Weib, welches einem von

der linken Seite herkommenden, gegen ihre Keuschheit gerichteten Angriffe auszuweichen und ihn abzuwehren sucht", es geschehe das mit siegreicher Ueberlegenheit im Antlitze. Hieraus ergiebt sich dann, da die vorhandene Figur als Aphrodite passiert, der Versuch einer Restauration, bei welcher der Angreifer Ares ist. Man kann das auf Taf. XIV, n. 13 dargestellt sehen. Am Schlusse der Schrift sind nicht nur gegen den zweiten sehr leicht anfechtbaren, sondern auch gegen den ersten Theil der vorhergenannten Ravaissonschen Arbeit immerhin sehr bemerkenswerthe Einwendungen gemacht.

(41.) Gottfried Kinkel Euripides und die bildende Kunst. Ein Beitrag zur griechischen Literatur- u. Kunstgeschichte. Berlin 1871. Auch unter dem Titel: Abhandlungen zur Grammatik, Lexikographie und Litteratur der alten Sprachen. 2. Heft. Etwas ganz Richtiges mit vielen Schiefen und Gesuchten gemengt und allzusehr aufgebläht, etwas recht Nützliches, aber mit nicht sehr tiefgehender Sorgfalt und mehr registrierend als forschend behandelt, das finde ich in diesem Buche. Das Richtige steht, auch da freilich nicht ungemischt, besonders im vierten Capitel, wo gezeigt wird, wie das kunsterfüllte attische Leben der Zeit des Euripides aus der Diction desselben und aus manchen Wendungen und Situationen seiner Stücke uns entgegenblickt. Die Folgerung, dass darum Euripides der dichterische Repräsentant der Perikleischen Zeit mehr als Sophokles sei, ist gleich wieder etwas, das ich nicht acceptiere. Das Nützliche ist oder könnte sein die Zusammenstellung von Sagenstoffen, deren Fassung durch Euripides später von bildenden Künstlern angenommen wurde (S. 53 ff.).

(42.) Adolf Philippi über die römischen Triumphalreliefs und ihre Stellung in der Kunstgeschichte. Leipzig 1872. (Aus dem VI. Bande der Abh. der philos.-histor. Cl. der k. sächs. Ges. der Wiss. n. III.) Eine namentlich durch die Beigabe der zwei Reliefs innen am Titusbogen schön ausgestattete Schrift, die eine Hauptthese jedoch, welche der Verf. durchführen möchte, erregt Bedenken. Er sieht, die Reliefs der erhaltenen Triumphalmonumente an als in dauerhafter Ausführung hervorgegangen aus den ephemeren, grossentheils gemalten Darstellungen, welche bei Triumphen und als Erinnerung daran vielfach in Rom vorkamen. Wird dem so sein, so ist doch ein solches Uebergehen von Malerei in Plastik nicht nur bei Triumphalmonumenten und nicht erst in Rom vorgekommen. Während Philippi im Relief am Bogen des Claudius rohe schüchterne Anfänge des malerischen Reliefstils zu sehen glaubt, zeigt das von ihm seiner Beschränkung des Themas wegen gar nicht genannte Monument von St. Remy, welches, wie Ritschl nachwies, viel älter ist, bereits einen hochmalerisch entwickelten Stil. In diesem Sinne etwa möchte ich zur Prüfung der Schrift auffordern, deren zweite Hälfte von der Entstehung der Triumphbögen handelt.

(43.) Pervánoglu das Familienmahl auf altgriechischen Grabsteinen. Eine archäologische Untersuchung.

Leipzig 1872. Wenn wir über die zahlreichen, der überwiegenden Menge nach erst spätgriechischen Reliefs, welche mit wechselndem Beiwerk stets als Hauptbild einen beim Mahle gelagerten Todten zeigen, hier abermals eine neue Schrift erhalten, kann man sich des ersten Gedankens nicht erwehren, wie sehr es an der Zeit ist, dass endlich in einem Corpus griechischer Grabreliefs auch diese reichvertretene Classe in Vollständigkeit und wohlgeordnet uns vorgelegt werde. Gewiss würde damit auch den jetzt noch immer auseinandergehenden und hin- und herschwankenden Verständnissversuchen ein festerer Weg gewiesen. Pervánoglu kehrt, wie ich, ohne zustimmen zu können, nur berichten will, wieder zu der Annahme zurück, es sei in diesen Reliefs die Familienmahlzeit als Erinnerung an heiteren Lebensgenuss gemeint. In dem Verzeichnisse, welches Pervánoglu mit 212 Nummern bietet, ist Wien mit nur einer (n. 168) Nummer vertreten. Inzwischen hat das k. k. Münz- und Antikenkabinet noch ein Exemplar mit interessantem Beiwerk aus Smyrna erworben; zwei andre, wenn auch nicht so besonders merkwürdige Exemplare befinden sich hier in Privatbesitz, eines bei Contreadmiral Millosicz, eines, dessen gegenwärtigen Besitzer ich nicht zu nennen weiss, war wenigstens vor kurzem noch hier, und festgehalten ist es in einem Abgusse, welcher sich im Museum der Abgüsse der k. k. Akademie der Künste befindet. Besonders auffällig in der Reihe der von Pervánoglu aufgezählten und besprochenen Reliefs, deshalb auch in einer Abbildung beigegeben, ist eines in der Biblioteca civica zu Triest. Dass die Erklärung desselben bei Pervánoglu unhaltbar, weil von einer mit dem Relief vorgenommenen Fälschung beeinflusst, ist, sehe ich als zur Genüge in meinem kleinen Aufsatze (44.) über griechische Grabreliefs (Sitzungsberichte der phil.-hist. Cl. der kais. Ak. der Wiss. LXXI. Band, S. 317) erwiesen an. Dieser handelt zugleich von Sirenenfiguren auf Grabmälern.

Hiermit mag die Reihe kurzer Programme, Dissertationen eröffnet sein, die ich nur aufzählen darf.

(45.) Adler das Pantheon zu Rom. 31. Programm zum Winckelmannsfest der archäol. Ges. zu Berlin. B. 1871. Die ursprüngliche Raumgestaltung des Innern, u. A. die vielbesprochenen Karyatiden des Diogenes, die Nischenanlagen, dann namentlich der Ursprung der Wölbeform werden fachkundig erörtert. (46.) Conr. Bursian de tempore quo templum Jovis Olympiae conditum sit disputatio. Index schol. hib. in univ. litt. Jenensi hab. 1872/73. Gegen die Abhandlung von Urlichs in den Abh. der 25. Philologenvers. zu Halle gerichtet; während Urlichs die Erbauung bald nach Ol. 77 anzusetzen suchte, vertheidigt Bu. die Annahme der Erbauungszeit bereits bald nach Ol. 52. (47.) W. Gebhardt die Composition der Gemälde des Polygnot in der Lesche zu Delphi. Festschrift zum 25jähr. Jubel. des k. archäol. Seminars der Univ. Göttingen. G. 1872. Diese Erstlingsarbeit eines Zöglings des von Wieseler geleiteten archäologischen Seminars

an der seit Heynes Zeit nie verwaist gelassenen Pflegestätte archäologischer Studien geht mit grosser Sorgfalt der Beschreibung des Pausanias nach und stellt so eine Anzahl von einzelnen Punkten in der Anordnung der Polygnotischen Gemälde fest. Ich muss es hier dahingestellt sein lassen, wie weit die Gesammtanordnung, über welche ich meine besondern Gedanken habe, befriedigend wieder erkannt ist. Eine nützliche Beigabe ist das Verzeichniss der früheren Litteratur. (48.) H. G. Lolling de Medusa. (Diss. inaug.) Gottingae 1871. Namentlich aus den Kunstdarstellungen wird für den Medusenkopf, die Bedeutung eines Bildes der Sonne, für den Kampf des Perseus die des Sonnenaufgangs abgeleitet. (49.) Theod. Schreiber quaestionum de artificum aetatibus in Plinii nat. historiae libris relatis specimen. (Diss. inaug.) Lipsiae 1872. Ueber die Quellen, aus denen Plinius in dem chronologischen Verzeichnisse der Erzbildner (n. h. XXXIV, 49 - 52) schöpfte. Mit Brieger und Urlichs nimmt der Verf. Varro und zwar nicht die Annalen, sondern eine besondere Schrift desselben als Quelle an, als litterarische Grundlage aber, auf denen diese wiederum gefusst habe, werden namentlich angenommen die Chronik des Apollodor, die Bücher der Künstler Xenokrates und Antigonus. Den Letztgenannten möchte der Verf. zugleich für den Verfasser einer Periegese Makedoniens halten. (50.) F. Wieseler commentatio de vario usu tridentis apud populos veteres, imprimis apud Graecos et Romanos. Im Index scholarum der Universität Göttingen, Wintersemester 1872/73. (51.) F. Wieseler commentatio de diis Graecis Romanisque tridentem gerentibus. Göttinger Rectoratsprogramm 1872. Beide Abhandlungen von gewohnter Reichhaltigkeit. Endlich mögen als aus österreichischem Antikenvorrathe schöpfend (52.) genannt sein meine Römischen Bildwerke einheimischen Fundorts in Oesterreich. 1. Heft. Aus den Denkschr. der philos.-hist. Kl. der kais. Ak. der Wiss. XXII. Band. Wien 1872. Drei Sarkophage aus Salona bilden den Inhalt, einer mit einer Darstellung der Phaedra und des Hippolytos, ein alt-christlicher von grosser Bildwerksfülle, endlich ein leider sehr zertrümmerter mit Jagdszenen in den Reliefs.

Eine eigenthümliche Stellung nimmt, als ein Büchelchen mit plastischen Beigaben statt der Tafeln etwa zu bezeichnen, ein (53.) Albert Müller die Ausrüstung und Bewaffnung des römischen Heeres in der Kaiserzeit. Mit 14 nach den Angaben des Verfassers von Ernst du Bois ausgeführten Modellfiguren. Verlag des Verfassers (Gymnasialdirector in Ploen, preus. Provinz Schleswig-Holstein) und der du Bois'schen Zinnfigurenfabrik in Hannover, für Oesterreich bei Gerold und Comp. Sortimentsbuchhandlung. Mit vieler Bemühung und sorgfältiger Benutzung der Quellen ist hier ein bequemes Hülfsmittel für den Jugendunterricht, für das spielende Selbstlernen der Knaben zu Stande gebracht, dass hoffentlich Verbreitung findet. Dargestellt sind der gemeine Legions-

soldat, der Legionscenturio, der Aquilifer, buccinator, der Prätorianer, Centurio der Prätorianer, signifer, tubicen, auch Cavallerie: zwei equites, zwei vexillarii, endlich zwei imperatores.

Es bleiben uns noch Bücher, die, ein grösseres Bereich umfassend, theilweise der Archäologie angehören. Es sind ihrer namentlich zwei:

(54.) L. Friedländers meines Lobes nicht mehr bedürftige Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms. 3. Theil. Leipzig 1871. Zwei Abschnitte sind der Kunst, der Kunstindustrie in römischer Zeit gewidmet; die kunstgeschichtliche Bedeutung der damaligen Massenfabrication tritt klar hervor. Im Abschnitte über den Luxus wird Tracht und Schmuck, werden städtische und ländliche Wohngebäude mit ihrer Einrichtung behandelt, der zweite ausschliesslich der Kunst angehörige Abschnitt enthält gegen Ende die abermalige Besprechung eines schon früher von Friedländer geklärten Themas, nämlich des geringen Grades von wirklich unter den Römern verbreiteten Verständnisses für Kunstform.

Ebenfalls weiter als auf das Gebiet der antiken Kunst erstreckt sich (55.) Lübke Geschichte der Plastik. 2 Bände. 2. stark verbesserte Auflage. Leipzig 1870 und 1871. Der erste Band, welcher, hergebrachtem, mir immer sehr ungerechtfertigt erscheinendem Brauche nach, mit den (sehr jungen) indischen Sculpturen beginnt, handelt nach diesen kurz von der Plastik der Aegypter und Vorderasiaten, dann seinem Hauptumfange nach (S. 59—319) von der griechischen Plastik und der der römischen Zeit. Es kann nicht meine Absicht sein, der geschmackvollen, geschichtlichen Vorgängen mit Verständniss nachgehenden Darstellung, die sich auf die besten neueren Untersuchungen und Handbücher, wie auf eine ausgedehnte Anschauung der erhaltenen Werke stützt, hier im Einzelnen zu folgen. Zur Orientierung auf einem Hauptgebiete der antiken Kunstgeschichte ist das Lübkesche Buch um so empfehlenswerther, als es bei seinem weiteren Umfange auch die Gelegenheit bietet sich die oft in lehrreicher Weise verwandten Entwickelungen andrer Perioden zugänglich zu machen. Als etwas im Einzelnen Auffälliges erwähne ich, dass Lübke den zum Wurfe antretenden Diskobol der Vatikanischen Sala della biga noch unter dem Namen des Naukydes bei der argivischen Schule gelassen hat, nachdem Kekulé es einmal ausgesprochen hat, die Statue sei attisch und könne nicht ohne einige Wahrscheinlichkeit etwa dem Alkamenes vindiciert werden. Dass der Kopf attisch aussehe, giebt auch Lübke zu, aber fast noch mehr attisch ist die ganze Gestalt und namentlich der gewählte Moment, bei dem alles Gewicht auf die Vorbereitung zum Wurfe, auf ein mehr seelisches Moment, als das des Wurfes selbst, fällt. Hiermit tritt die Figur ganz entschieden aus den Schranken der argivischen Schule heraus und in das Feld der attischen Leistungen ein. Auch das lässt sich kurz sagen, dass wir uns jetzt von der Venus Genitrix des Arkesilaos eine andre Vorstellung machen müssen, als lange herkömmlich war und bei Lübke beibehalten

erscheint. Ich verweise auf Reifferscheids Aufsatz in den Ann. dell' inst. XXXV, 1863, S. 361 ff. Das ganze Lübkesche Werk ist reich mit Illustrationen versehen, darunter Gutes, wie der Niobekopf auf S. 191.

Ich hatte den vorigen Jahresbericht mit der Erwähnung einiger biographischen Aufsätze über Archäologen geschlossen. Dieses Mal ist es mit einer so kurzen Anführung nicht gethan; denn wir haben den Abschluss der Biographie des Archegeten der classischen Archäologie in Deutschland zu melden, eine Biographie, die zumal in ihrer sehr ausgebreiteten Anlage für die Geschichte der Archäologie ungemein wichtig ist. Von (56.) K. Justi's Winckelmann ist dem ersten Bande nunmehr nach sechs Jahren, die zu den emsigsten Studien verwandt wurden, der zweite Band (Leipzig 1872), in zwei Abtheilungen rasch nach einander ausgegeben, gefolgt. Dieser zweite Band behandelt Winckelmanns italienische Jahre, in seiner letzten Abtheilung namentlich auch Winckelmanns grosses Lebenswerk, die Geschichte der Kunst des Alterthums, die Justi den Rechtsgrund für eine so ausführliche Erzählung des Lebens Winckelmanns, wie er sie geliefert hat, nennt. Es waren als Vorläufer einige Abschnitte bereits in den preussischen Jahrbüchern abgedruckt, z. B. über Winckelmanns erste Beschreibung der Statuen im Belvedere, die römische Anfangsarbeit, die nie zur Herausgabe kam, im Manuskript von Justi in Florenz erst entdeckt wurde und in Bezug auf den Bildungsgang Winckelmanns in der That von hohem Interesse ist. Sie zeigt die Periode, in welcher Winckelmann gleichsam durch Raphael Mengs hindurchgieng, bevor er sich auf eigene Füsse stellte. Aus den Vorarbeiten zu diesem Band war auch eine biographische Skizze in der Zeitschrift für bildende Kunst über Stosch herausgewachsen; wieder ein Mann, der auf Winckelmanns Gang von entscheidendstem Einflusse war, dessen lebenslange Sammelthätigkeit Winckelmann in ähnlicher Weise zu Gute kam, wie Oesers Kunstgeschmack und Mengs' gereifte Beurtheilung der Antike. Auf Stosch's*) Empfehlung knüpfte sich ja auch die Winckelmann unendlich fördernde und beglückende Verbindung mit dem Cardinal Alexander Albani an. Albani's Bildniss ist dem zweiten Bande des Justischen Werks in einem leider wenig erfreulichen Stiche beigegeben. Das ist Justi vortrefflich gelungen, die gesellige und gelehrte Atmosphäre, in welche Winckelmann in Rom eintrat, bei Vorführung einer Anzahl von Einzelbildern uns einathmen zu lassen. Solche Gestalten, wie der Prälat Giacomelli, der grosse Grieche, vor dem Winckelmann die Segel streicht, ferner der Cardinal Passionei mit seiner Bibliothek, auch der Papyrusrollen abwickelnde Pater Piaggi in Portici und Pasquale Carcani, dessen Verdienste um die Herausgabe

) Ist der Band mit angeblich von Raphael herrührenden architectonischen Zeichnungen, welchen Stosch besass, derselbe, der jetzt in der Bibliothek zu Holkham-Hall (Arch. Zeit. Anz. 1864, S. 214) aufbewahrt

der herculanensischen Alterthümer bei Justi erst Anerkennung gefunden haben, nehmen vorübergehend sogar ganz unsere Aufmerksamkeit gefangen. Damit ist halb denn auch allerdings die Bemerkung heraus, die nicht ganz zurückgehalten werden kann, dass Justi uns gar viel durch buntschillernde Einzelheiten im Lesen zerstreut, deren er so viel gesammelt hat und die er nicht verloren gehen lassen möchte, die er obendrein noch immer gern mit kritischen und reflectirenden Interjectionen etwas störend untermischt. Doch einem Werke, wie das Justi's, gegenüber soll das erste Wort eines des Dankes sein und getrost hätte er ein für alle Mal das *μωμήσεταί τις μᾶλλον ἢ μιμήσεται* zur Devise machen können.

Wien. A. Conze.

Das Gefühl bestimmt der Hr. Verf. S. 46 als „bewusstes Zustand," und hebt damit seine S. 43. vorgebrachte Erklärung auf, dass bei jedem Gefühl ein „verhülltes" Urtheil zu Grunde liege. Ein „verhülltes" Urtheil ist offenbar ein dunkles, unbewusstes; das Gefühl, wenn also ein „Innewerden seines Zustandes rücksichtlich seiner Angenehmheit oder Unangenehmheit", sicher ein dunkles Innewerden d. i. Erkennen desselben. Das Angenehme und Unangenehme, das der Hr. Verf. dem Gefühl zuschreibt, sollte er consequent dem dasselbe begleitenden Empfindungen zuschreiben, weil das Gefühl selbst als „dunkles Urtheil" nicht angenehm oder unangenehm sein kann, wohl aber der Zustand, welcher gefühlt d. i. dunkel erkannt wird, angenehme oder unangenehme Empfindungen erzeugt. Der Hr. Verf. verwechselt fortwährend Gefühl und Empfindung, welche letztere er fälschlich für eine „Art" von jenem hält. Dem Gefühl liegt ein Urtheil zu Grunde, der Empfindung nicht; die Empfindung wird durch den leiblichen Zustand unmittelbar erzeugt, das Gefühl erst mittelbar mittels der Empfindung; diese letztere ist ein primitiver Seelenzustand, das Gefühl erst ein secundärer; die Empfindung ist angenehm oder unangenehm, jenachdem der dieselbe bewirkende leibliche Zustand dem Triebe zugemessen oder unangemessen ist; das Gefühl heisst angenehm oder unangenehm, je nachdem die dasselbe hervorrufenden Empfindungen es sind. So beruht das Gefühl auf der Empfindung, insofern es durch diese geweckt wird, aber es ist nicht Empfindung, es wäre denn in dem übertragenen Sinn, indem man von einer Empfindung der Freude, des Schmerzes spricht, wo man richtiger von einem Gefühl des Schmerzes, der Freude, welches erstere von unangenehmer, letzteres von angenehmer Empfindung begleitet sei, reden sollte. Auf Veranlassung der angenehmen oder unangenehmen Empfindung erkennt die Seele dunkel d. h. sie fühlt, entweder die Wahrheit (intellectuellen), oder die Schönheit (ästhetischen), oder die Sittlichkeit (sittlichen Gefühl) eines Satzes, eines Objectes oder einer Handlungsweise, welche sämmtlich von angenehmen, dem Triebe entsprechenden Empfindungen begleitet sind, wie ihre Gegentheile von unangenehmen.

Aus dem angeführten erhellt schon, dass die empirische Psychologie des Hrn. Verf.'s eben keine genaue Unterscheidung und Beschreibung der einzelnen Seelenzustände darbietet. Obgleich er ein besonderes Gefühlsvermögen annimmt, woraus er plötzlich doch S. 62 mit demselben nichts rechtes anzufangen, indem er dort nur eine erkennende und eine wollende Seite des Geistes unterscheidet, deren erste vom Wahrnehmungsvermögen durch die Denkkraft zur Vernunft, die letzte vom Triebe durch die Willkür zur Freiheit sich entwickelt. Wo bleibt das Gefühlsvermögen? Rechnet es der Hr. Vf., wenn er seiner Bemerkung, dass jedem Gefühl ein dunkles Urtheil zu Grunde liege, treu bleibt, zum Erkenntnissvermögen, dann muss er wenigstens noch ein eigenes Empfindungsvermögen annehmen. Thut er das nicht, sondern zählt er die Empfindungen zu den Gefühlen, so vermengt er offenbar differente Seelenzustände.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Aus der „Mittelschule".

(Fortsetzung von Heft X, 1872, S. 791.)

Versammlung am 9. März.

Für Geschichte und Geographie bezieht sich der Commissionsbericht auf die Bestimmungen des O. E. § 84, 5 mit dem Zusatze: „die hier vorgeschriebenen Beschränkungen sind strenge einzuhalten". Dieser Antrag wird vom Berichterstatter und Prof. Ficker motiviert und angenommen.

Zur Mathematik wird vorgeschlagen: analytische Geometrie und sphärische Trigonometrie (auch wenn letztere in der 6. Classe vorgenommen worden ist) haben bei der M. P. zu entfallen.

Prof. Hackspiel bemerkt als Referent bezüglich des ersteren Gegenstandes: 1. Es hat dieser Abschnitt nach dem O. E. nicht unbedingt zur schulmässigen Bearbeitung zu gelangen. 2. An den wenigsten Gymnasien wird das erforderliche Zeitausmass gewonnen, um das nach Ausscheidung der sphärischen Trigonometrie noch verbleibende mathematische Lehrpensum vollständig und gründlich durchzunehmen, so dass ein Theil der Stereometrie (bisweilen sogar diese letztere ganz) auf die 7. Classe entfällt, gleichwie der Unterricht in der Planimetrie — für die 5 Classe vorgeschrieben — häufig erst in der 6. zum Abschlusse gebracht werden kann. 3. Durch die auch nur bedingte Aufnahme der sphärischen Trigonometrie in den Rahmen der Forderungen für die M. P. würde eine Ungleichheit dieser letzteren an verschiedenen Anstalten zum vorhinein sanctioniert und die Freizügigkeit der Schüler in den letzten Semestern nicht unerheblich erschwert.

Hinsichtlich der analytischen Geometrie bemerkt der Redner: 1. man kommt in diesem Abschnitte — wenigstens soweit die Erfahrungen des Berichterstatters reichen — ohne thatsächliche Ueberbürdung der Schüler über die einfachsten Beziehungen selten hinaus; 2. es muss die ordnungsmässige Wiederholung gerade dieses letzten Capitels in der 8. Classe gewöhnlich unterbleiben, weil die schriftliche Maturitätsprüfung in der Regel schon in die erste Hälfte des Juni, die mündliche bisweilen schon in die ersten Tage des Juli fällt, und der letzteren nach dem Gesetze ein förmlicher Semestralabschluss vorauszugehen hat; 3. von der Weglassung dieser Partie aus dem Bereiche der Maturitätsprüfung ist eine stiefmütterlichere Behandlung derselben während des betreffenden Schuljahres durchaus nicht zu besorgen, während dem durch Recapitulationen aus den Gebieten des Deutschen, der Geschichte und der Physik ohnedies sehr in Anspruch genommenen Abiturienten durch die beantragte Ausscheidung eine nicht unwesentliche Erleichterung erwächst.

Prof. Schulz spricht gegen die Ausschliessung der analytischen Geometrie, jenes Theiles der Geometrie, welcher von den Schülern mit besonderem Interesse studiert werde, und nach welchem man besonders die Reife eines jungen Mannes beurtheilen könne; diese Partie schliesse die sämmtlichen Gebiete der Geometrie in sich und setze die Kenntnis derselben voraus.

Prof. Hackspiel beruft sich gegen diese Aufführungen auf den Organisationsentwurf.

Bei der Abstimmung wird der Commissionsantrag angenommen.

Zur Physik beantragt die Commission, dass dies im O. E. festgestellte Ausmass nicht zu überschreiten sei.

Prof. Werner bemerkt als Berichterstatter: Um die vielleicht bisweilen gerechtfertigten Klagen zu beheben, welche gegen die Hauptlehre als Prüfungsgegenstand erhoben werden — indem durch Aufnahme der mathematisch-beweisenden Sätze allzu viel gedächtnismässige Vorbereitung nothwendig werde — verweist der Ausschuss auf die vom O. E. gestellte Forderung: „Kenntnis der Fundamentalerscheinungen und Fundamentalgesetze aus den einzelnen Gebieten und die Fähigkeit, einfache damit zusammenhängende Naturerscheinungen durch dieselben zu erklären." Wird an dieser Forderung streng festgehalten — und dass dies geschehe ist Sache der Commission und speciell des Vorsitzenden — so entfallen alle jene Klagen und es wird auch dieser Gegenstand, in solcher Weise behandelt, als sicherer Probierstein für die Beurtheilung der geistigen Reife angesehen werden müssen.

Der Antrag wird angenommen.

Hierauf wird zu den „allgemeinen Bestimmungen" übergegangen.

Die ersten 6 Puncte derselben werden angenommen; eine längere Debatte entspinnt sich nur über den letzten *).

Versammlung am 23. März.

Der Vorsitzende theilt mit, dass sich der Ausschuss mit der Frage beschäftigt habe, ob nicht bezüglich der Subvention der Gymnasialzeitschrift Schritte gethan werden sollen. Nach eingezogenen Erkundigungen sei zwar die in den Zeitungen enthaltene Nachricht, dass das Abgeordnetenhaus ihr dieselbe bereits entzogen habe, nicht richtig, es sei jedoch beschlossen worden, sie für dieses Jahr zu bewilligen mit der Aufforderung an das Ministerium, für das Budget des nächsten Jahres in Erwägung zu ziehen, ob dieselbe nicht gestrichen werden könne. Die Versammlung überträgt es dem Ausschuss, die nöthigen Schritte in dieser Angelegenheit zu thun. Hierauf wird die Debatte über die Maturitätsprüfung fortgesetzt. Punct 7 wird nach einer kurzen Motivirung des Referenten angenommen.

Punct 8 wird mit 9 zugleich behandelt. Prof. Herr: Bis jetzt wurde nach einzelnen Gegenständen abgestimmt; hiebei tritt oft eine Compensation der Leistungen in den verschiedenen Fächern ein, und nicht selten wird eine zweite Classe durch Feilschen abgehandelt. Der vorgeschlagene Modus, wornach jedes Commissionsmitglied auf Grundlage des Gesammteindruckes sein Votum abzugeben habe, vermeidet das Peinliche, dass der einzelne Prüfende vielleicht gegen seine Ueberzeugung in seinem Fache die Note „genügend" schreiben müsse. Auch entspricht dieser Vorgang mehr dem Charakter einer Prüfung der allgemeinen Bildung.

Prof. Ficker bemerkt, es werde hiedurch gerade das Princip der Compensation, welches der O. E. nicht kenne, gesetzlich begründet und die Majorisierung eines Fachlehrers möglich gemacht. Auch die Professoren

*) Wegen Abwesenheit des Schriftführers konnten hier nur die Resultate der Abstimmung gegeben werden.

Schlenkreich und Förster erklären sich gegen den Vorschlag; letzterer warnt, den Gegensatz der Humanisten und Realisten auch an den Prüfungstisch zu verpflanzen und hebt hervor, dass die Abiturienten leicht im Fleisse nachlassen könnten, wenn sich ihnen die Möglichkeit böte, auch bei nicht genügender Leistung in einem Gegenstande durchzuschlüpfen.

Prof. Hackspiel: der Standpunct des Comité ist verrückt worden. Es sollen alle Examinatoren bei der Prüfung anwesend sein, und wenn irgend ein Abiturient in einem Fache ein vollständiger Ignorant ist, so wird wohl kein Commissionsmitglied für reif stimmen; denn man kann voraussetzen, dass jeder nur nach seiner Ueberzeugung stimmen werde, und diess umsomehr, als eine Besprechung der Abstimmung vorangeht.

Landesschulinspector Lang: Ich erkenne die humane Absicht des Comitéantrages an und finde in diesem Modus keine Gefahr für eine gerechte Classification. Ich hatte selbst schon diesen Modus angewendet. Bevor man die Note feststellt, soll der Vorsitzende der Prüfungscommission fragen, ob irgend ein Mitglied derselben Zweifel hegt an der Reife des Abiturienten. Wenn ein Einziger dagegen ist, so kann er human sein; man kann da vermitteln, vielleicht als mildernden Umstand die schriftliche Arbeit mit in den Calcul herein ziehen oder die Durchschnittsleistung annehmen. Eine Gefahr der Pression ist nicht dabei.

Dir. Schwab meint, der projectierte Modus sei vollkommen am Platze, wenn es sich darum handle, ob die Reife mit Auszeichnung ausgesprochen werden könne. Schwieriger sei die Frage bei der einfachen Reife namentlich bei Privatisten.

Prof. Hackspiel bemerkt zur Aufklärung, die Privat-Schüler hätten sich auch vor der Maturitätsprüfung einer Semestral-Prüfung zu unterziehen, so dass man bei ihnen auch auf diese reflectieren könne.

Prof. Pantke erklärt sich entschieden für den Commissionsantrag. Die bisherige Art der Abstimmung entspreche nicht der Sache, sie sei mosaikartig und nicht ganz würdig. Der Gesammteindruck sei der richtige Massstab für die Beurtheilung der Reife. Die Klippe, dass man Niemanden wehe thue und doch auch keinen Leichtsinnigen durchlasse, werde vermieden durch eine vorhergehende Besprechung; aber das Zeugnis solle dann auch eine andere Form haben, wie z. B. die Zeugnisse der Candidaten für das Lehrfach. Es sollten nämlich eingehend die Jahresleistungen in einem jeden Gegenstande, die mündliche und schriftliche Prüfung, besprochen werden. Habe ein Schüler wider Erwarten keine gute Prüfung gemacht, so könne man da mit einem „leider" gut darüber hinwegkommen und dann habe auch ein solches Zeugnis nichts Anstössiges.

Nach kurzen Bemerkungen der Professoren Hackspiel und Schlenkrich ergreift das Wort Prof. Herr: Ich begreife den Vorwurf des Prof. Förster nicht, dass durch den vorgeschlagenen Modus die Schüler zum Unfleisse verleitet werden könnten. Es ist ja keine mechanische Abwägung der einzelnen Leistungen gegen einander. Allerdings kann der Schüler denken, dass er nicht für unreif erklärt werden wird, wenn er in einem Fache durchfällt, und kann deshalb in diesem Fache weniger lernen; doch das wissen die Schüler schon jetzt, dass wir in einem solchen Falle eine Lüge ins Maturitätszeugnis schreiben. Es kommen jährlich sehr zahlreiche Fälle dieser Art vor. Das Resultat wird endlich dasselbe sein, nur die gegenwärtig bestehende gehässige Form soll vermieden werden; denn es wird Niemand leugnen, dass jetzt wirklich häufig auf den einzelnen Lehrer eine Pression geübt wird. Ueberhaupt setzt das Comité voraus, dass jeder Lehrer seine Pflicht thut. Thut er sie nicht, so helfen keine Gesetze. Auch dem Antrage des Prof. Pantke kann ich mich nicht anschliessen, sondern das Maturitätszeugnis soll nichts anderes enthalten, als die Zuerkennung oder Nicht-

zuerkennung der Reife. Auch spricht gegen diesen Vorschlag die Erinnerung an die grenzenlosen Qualen, welche die Lehrer hatten zur Zeit der „charakteristischen" Zusätze bei den Semestralnoten. Uebrigens führte diese Art der Zeugnisse auch schon bei den Lehramtscandidaten zu Unannehmlichkeiten, so dass man auch bei diesen vielleicht davon abgehen wird.

Punct 8 und d. 1 Alinea von 9 werden angenommen.

Hierauf begründet Prof. Herr den Vorschlag, dass die Abstimmung mittelst unterfertigter Zettel vorgenommen werde. Die Unabhängigkeit des einzelnen Votums sei dadurch besser gewahrt.

Landesschulinspector J. Lang erklärt sich entschieden dagegen, die humane Tendenz des ganzen Modus wird hiedurch paralysiert; die Maturitätsprüfung ist eine schwere Sache für den jungen Mann und man darf mit dem Herzen dabei sein. Ich glaube daher, man soll vor Feststellung der Note fragen, ob ein Mitglied der Commission ein Bedenken gegen die Reife eines Candidaten habe. Wozu dann die Zettel? denn auf das negative Urtheil des Einzelnen wird dann jedenfalls eine Discussion folgen und die muss mündlich sein. Bleibt dann der Einzelne bei seiner Meinung, so ist der Examinand eben unreif. Ich bin daher nicht für die beantragte Zweidrittelmajorität, sondern für die Einstimmigkeit der Beschlüsse.

Prof. Hackspiel: Auch bei der Abstimmung mittelst der Zettel geht ja die mündliche Besprechung voraus; die Zettel sollen eine Gleichzeitigkeit der Abstimmung herbeiführen, damit nicht z. B. derjenige, der gerade das negative Urtheil abgeben will, zuletzt bleibe, und hiebei durch die Noten der Vorausstimmenden irgendwie beeinflusst werde. Auch bei diesem Modus kommen die Abiturienten nicht zu kurz.

Prof. Pantke: Ich bin, wie L. J. Lang, für die Einstimmigkeit. Nehmen wir an, es wären bei der Maturitätsprüfung Latein, Griechisch, Deutsch, Geschichte, Mathematik Physik, also 6 Fächer durch einzelne Lehrer vertreten; der Director hat eine Stimme, der Vorsitzende auch eine. Was sind nun die $^2/_3$ Stimmen von 8? Und wenn 9 Stimmen da sind, sind $^2/_3 = 6$; dann könnte einer aus Mathematik, Physik und Geschichte nichts wissen und würde doch von $^2/_3$ für reif erklärt werden. Denn selbst, wenn der Lehrer, in dessen Fache der Candidat gut unterrichtet ist, bei der ganzen Prüfung anwesend war, so ist er doch durch das günstige Resultat in seinem Fache voreingenommen und stimmt mit „reif".

Prof. Hackspiel. Man darf sich eben bei der Abstimmung nicht blos als Fachmann fühlen; findet sich Jemand in einem anderen Fache nicht zu Hause, so kann er sich ja in der Vorbesprechung informieren. Ueberhaupt kann ich mir nicht denken, dass ein Commissionsmitglied mit „reif" stimmt, wenn ein Examinand aus mehreren Fächern die Prüfung nicht besteht; ja selbst dann nicht, wenn er in einem einzigen Fache bedeutende Unkenntnis zeigt. Was die $^2/_3$ Majorität bei 8 Commissären betrifft, so könnte da die Zahl 6 als ausschlaggebend angenommen werden, weil es bei einem Examinanden, der schon, wie man sagt, auf der Schneide steht, nichts schadet, wenn er zu einem günstigen Resultat 6 Stimmen braucht.

Prof. Pantke bittet Landesschulinspector Lang einen entsprechenden Antrag zu stellen.

L. J. Lang erklärt, er habe nur gegen die Abstimmung mittelst der Stimmzettel sich erklärt, und zwar auch deshalb, weil dieser Vorgang an manchen Anstalten zu schwerfällig wäre, wo man z. B. 60 Abiturienten hat. Ob $^2/_3$ der Stimmen, oder mehr zu einem Urtheile der Reife nothwendig sind, das wird Gegenstand einer anderen Discussion sein.

Prof. Schlenkrich erklärt sich ebenfalls gegen die schriftliche Abstimmung, da man nicht an der Gerechtigkeit des Examinators zwei-

feln dürfe, und man sich durch Annahme dieses Modus selbst herabsetze; auch an der Universität bestehe keine ähnliche Gepflogenheit.

Prof. Herr: die mündliche Besprechung kann nur den Zweck haben, dass sich alle Mitglieder über den Grad der Reife jedes einzelnen Candidaten orientieren. Ergibt sich ein Zwiespalt, so könnte sich dieser entweder auf die gesammte geistige Entwickelung des Schülers oder auf einzelne seiner Leistungen beziehen. Der erste Fall ist streng genommen nicht möglich, im zweiten Falle hat man die schriftliche Prüfung zur Ergänzung und Correctur des Urtheils. Gegen den einzelnen Fachmann kann ja der Director oder ein anderer Fachmann seine Meinung geltend machen. Ich halte aber überhaupt nicht für möglich, dass auch ein Fachmann etwas ungenügend finden kann, was alle anderen für genügend ansehen, und selbst im Falle eines Zweifels besteht ja das im Organisationsentwurfe bestimmte Minimum als Richtschnur. So wird die mündliche Vorbesprechung Alles klar machen. Die Abstimmung soll dann aus den früher angeführten Gründen mittelst Zetteln geschehen, denn es ist für den zuletzt Stimmenden wahrlich schwer, wenn er gegenüber den Ansichten aller anderen Collegen eventuell negativ urtheilen soll. Freilich ist dieser Modus mit einigem Zeitverlust verbunden, doch mehr als 8 bis 10 Candidaten kann man ja in einem Tage nicht abprüfen und bei dieser geringen Anzahl ist der Zeitaufwand kein so grosser.

Auch konnte das Comité keine Schädigung der Humanität gegenüber dem Schüler in diesem Vorgange erblicken; man wollte hiedurch nur jedem einzelnen Abstimmenden gewisse Cautelen geben und ihn vor dem moralischen Drucke der anderen schützen. Die Controlle, welche dadurch über die Abstimmung geübt wird, ist kein Uebel, weil man ja oft die Abstimmungen protocollarisch aufnimmt.

Der Vorsitzende bringt nun die beiden Sätze der zweiten Alinea getrennt zur Abstimmung; der erste Satz wird angenommen, der zweite verworfen.

Der Berichterstatter empfiehlt darauf kurz den Absatz 3 zur Annahme. Prof. Schlenkrich beantragt die Auslassung der Worte: „die ohnedies im Gesetze begründete".

Professor Herr: Das Comité sollte ja keinen Gesetzentwurf liefern, sondern nur vorschlagen; durch diesen Passus wollte es nur darauf hinweisen, dass es nichts absolut Neues bringe.

Prof. Stejskal wünscht einen Beisatz „wenn sie nicht durch andere wichtige Pflichten verhindert sind, anwesend zu sein". Er begründet seinen Antrag dadurch, dass Maturitätsprüfungen häufig vor Schluss des Semesters abgehalten werden, während noch Unterricht ertheilt wird. Nun müsste der Prüfende suppliert werden oder es dürfte kein Unterricht stattfinden.

Prof. Hackspiel: Der Organisationsentwurf stellt es als wünschenswerth hin, dass auch die anderen Lehrer des Gymnasiums, die nicht als Prüfungscommissäre fungieren, bei der Maturitätsprüfung anwesend seien. Wenn nun deshalb 3—4 Tage frei gegeben werden müssen, so kann man diese ja anderweitig einbringen.

Auch Prof. Pantke und Director Schwab erklären sich gegen diesen von Prof. Stejskal beantragten Zusatz und für das Einstellen des Unterrichtes während der betreffenden Tage. Prof. Ficker citiert die Bestimmung des Organisationsentwurfes, wornach der Unterricht sämmtlicher Classen des Gymnasiums während der mündlichen Abiturientenprüfung auszusetzen sei, um eben die als höchst wünschenswerth bezeichnete Anwesenheit aller Lehrer der Anstalt zu ermöglichen.

Prof. Herr macht eine kurze Schlussbemerkung. Prof. Schlenkrich zieht seinen Antrag zurück, für den Antrag Stejskal erhebt sich niemand; Alinea 3 wird angenommen. Zum Absatz 4 über die Zweidrittelmajorität bemerkt

Prof. Herr: Durch diesen Absatz sollte dem Abiturienten eine Erleichterung gewährt werden. Man könnte zwar einwerfen, der einzelne Fachlehrer könnte da vergewaltigt werden. Doch dieser Fall ist nicht möglich, wenn die Leistung eine entschieden ungenügende ist, und ist das Resultat zweifelhaft, so kann sich der Fachmann durch Compensation aus anderen Fächern nicht gekränkt fühlen.

Landesschulinspector Lang: Dieser Punct ist der wichtigste. Jeder einzelne Examinator soll die Gesammtleistung im Auge behalten, dafür bin ich. Daher ebenso auch dafür, dass jeder bei sich selbst schon eine Compensation eintreten lasse. Doch dass er majorisiert werden könne, dafür kann ich mich nicht erklären. Also bin ich dafür, dass das Zeugnis der Reife nur über einstimmiges Urtheil ertheilt werde.

Prof. Hackspiel: Es existiert jetzt eine Bestimmung, die schlimmer ist als der Comitéantrag, nämlich dass einer, der aus einem einzigen Gegenstande fällt, diesen nach zwei Monaten reparieren dürfe, ja selbst bei zwei Fächern erlaubt man dies manchmal! Nach dem Vorschlage der Commission soll nur die Maturitätsprüfung nicht so zu sagen in Raten abgelegt werden dürfen, was jetzt sogar vorsätzlich geschieht; denn nach zwei Monaten kann wol der Abiturient in dem einen Gegenstande mehr wissen, aber reifer ist er nicht. Ein zweiter Umstand, der für den Commissionsantrag spricht, ist der, dass, wenn ein Fachmann zu strenge ist und absolut von seinem Urtheile nicht abgehen will, factisch die Entscheidung in der Hand eines Einzelnen liegt, während doch 8 Commissäre da sitzen.

Director Schwab spricht ebenfalls für den Comitéantrag. Ein Lehrer ist auch ein Mensch und kann zu strenge sein. In zweisprachigen Ländern könnte es sogar vorkommen, dass der Examinator aus Nationalitätshass alle, die einer anderen Nationalität als seiner angehören, fallen lässt. Dann ist das Urtheil von 6 oder 7 anderen Männern auch für jeden einzelnen eine Correctur. Mit 18 Jahren hat sich gewöhnlich schon eine Begabung für einzelne Fächer herausgebildet, auf welche auch die Lehrer der anderen Disciplinen Rücksicht nehmen können.

Prof. Förster: Meine früher ausgesprochenen Befürchtungen muss ich jetzt wiederholen. Während der Schüler gegenwärtig, wie ein Redner meinte, „in Raten“ lernt, so lernt er wenigstens. Wird aber der Antrag der Commission angenommen, so wird er in gewissen Fächern gar nichts thun. Dazu kommt noch, dass die Prüfung keine Glückssache ist, so dass die mündliche und schriftliche nicht gar so sehr differieren können. Ist ein Lehrer aus nationalen Rücksichten ungerecht, so soll der Landesschulinspector eine Disciplinaruntersuchung gegen ihn einleiten. Dann würde auch der öffentliche Schüler ganz anders beurtheilt werden als ein Privatschüler, bei dem man nicht wissen kann, ob er Talent für ein bestimmtes Fach habe. Daher stelle ich den Antrag: Wenn ein Examinator erklärt, der Examinand sei unreif, so soll er für unreif erklärt werden.

Nach einer kurzen Berichtigung des Prof. Hackspiel gegenüber dem letzten Redner spricht Prof. Herr: Es wurde sehr viel für und wider vorgebracht, deshalb kann ich nur auf bereits Gesagtes zurückkommen. Die Befürchtung, der Fachmann werde vergewaltigt werden, ist ungerecht, da man ja den Schüler 8 Jahre hindurch unterrichtet, so dass er doch ein gewisses Minimum der Kenntnisse besitzen muss. Es finden sich aber Herren, die ohne Rücksicht auf die übrigen Fächer vorgehen, besonders bei der Mathematik und Physik, die man gerne zum Mittelpuncte der Prüfung macht.

Prof. Förster modificiert seinen Antrag dahin, dass erst auf zwei Stimmen hin die Note „unreif“ ausgesprochen werden solle.

Landesschulinspector Lang stellt den Antrag: „das Urtheil der Reife hängt ab von dem einstimmigen Beschlusse der Commission.“

Derselbe wird mit 11 gegen 10 Stimmen angenommen.

Die zwei letzten Alinea des 9. Punctes werden ebenfalls angenommen.

Zu Punct 10 ergreift Landesschulinspector Lang das Wort. Soll das Verhalten während der 4 Jahre des Obergymnasiums die Sittennote bestimmen? Der Usus war bisher verschieden. Wenn ein Schüler in den letzten zwei Jahren brav war, so wäre es hart, auf einen Verstoss der früheren Jahre zurückzugreifen. Deshalb stelle ich den Antrag, es solle heissen: „des Verhaltens ..... in den zwei letzten Jahrgängen des Obergymnasiums".

Prof. Pantke spricht conform seinen früheren Auseinandersetzungen gegen die vorgeschlagene Form des Zeugnisses, weil das Semestralzeugnis nicht die vollständige Evidenz der Leistungen enthalte und einzelne Facultäten das Recht hätten, sich um diese zu kümmern. Er stellt deshalb den Antrag, es sei im Zeugnisse das Urtheil über ein jedes Fach ersichtlich zu machen.

Prof. Hackspiel: Es sind nur zwei Fälle möglich; entweder begnügt sich die Minorität mit dem von uns vorgeschlagenen Zeugnisse und dann bringt der betreffende Abiturient nichts mehr; verlangt sie aber mehr, so soll sie auch das Semestralzeugnis von ihm fordern. Dadurch gewinnt dieses Zeugnis sogar an Wichtigkeit. Bei der Sittennote sollte man beim Durchschnittscalcüle der letzten vier Jahre bleiben, hiebei aber natürlich billige Rücksichten tragen.

Für den Antrag Pantke stimmt nur der Antragsteller; die Commissionsanträge werden mit dem Amendement Lang zum Beschlusse erhoben.

Versammlung am 13. April.

Der Vorsitzende theilt mit, dass die Statuten von der Statthalterei genehmigt wurden. Darauf verliest er die Zuschrift des Lehrkörpers des Iglauer Gymnasiums, welcher im Vereine mit anderen Anstalten, die Mittelschule auffordert, Schritte zu thun, dass nicht, wie vielfach befürchtet wird, bei der bevorstehenden Gehaltsregulierung der Beamten die Lehrer an Mittelschulen übergangen werden. Der Vorsitzende theilt mit, der Ausschuss habe, mit Rücksicht auf die Schwierigkeiten, die sich bei Behandlung dieser Frage herausstellen, vorgeschlagen, eine eigene Sitzung für diesen Gegenstand anzuberaumen. Der Antrag wird angenommen.

Hierauf hält Director Schwab folgenden Vortrag: „Welche Gesichtspuncte hat die Unterrichtsverwaltung bei der Reform des Prüfungsgesetzes für Mittelschulen in's Auge zu fassen?" In der Einleitung gibt Redner die Voraussetzungen, auf die der nachfolgende Vortrag basiert ist. Dazu gehöre der Ausbau der Realschule zu einer 8classigen Mittelschule, so dass man von den Candidaten des Realschullehrfaches dieselbe Bildung verlangen müsse, wie von denen des Gymnasiallehrfaches. Zur Verbesserung der Vorbildung sei aber eine entsprechende Vermehrung der Lehrmittel an der Universität und eine strenge, naturgemässe Vertheilung der einzelnen Disciplinen eines und desselben Fachstudiums auf die vier Jahresstufen nothwendig. Ebenso würden jährlich stattfindende Colloquien das Ziel fördern, auch schon deshalb, weil die Ermittlung der allgemeinen Bildung durch die theoretische Prüfung ein unrichtiges Princip sei. Die Prüfungsvorschriften müssen naturgemässer gestaltet werden, wodurch sie allerdings nicht herabgesetzt, sondern verschärft würden. Dafür liessen sich dem Befähigten angemessene Vortheile bieten, während Unberufene abgeschreckt würden, sich zum Lehramte zu drängen. Besonders müsste die Forderung der allgemeinen Bildung betont, jedoch massvoll gefasst werden, wobei die Hauptsache sei, dass der Candidat nachweise, er treibe nicht ausschliesslich nur einseitig sein Berufs-Studium. Der Redner entwickelt hierauf in folgender Weise die Grundzüge des Prüfungsgesetzes für Candidaten des Mittelschullehrfaches.

Unsere Mittelschulen sind noch nicht, was sie sein sollten und sein könnten, was unstreitig auf die mangelhafte Eignung eines Theiles der Lehrer zurückzuführen ist. Die hier bezeichneten Lehrer erfüllen ihre Schuldigkeit nicht, theils wegen Mangelhaftigkeit unserer Einrichtungen zur Heranbildung der Lehrer, theils auch aus Lässigkeit. Mangelhaft sind unsere gesetzlichen Einrichtungen erstens in Bezug auf die Vorbereitung des Lehramtscandidaten, zweitens in Bezug auf die Prüfung, drittens fehlen solche gänzlich in Bezug auf die eigene Fortbildung der Lehrer. Ein Theil der Lehrer sinkt bald nach den ersten Jahren seiner Wirksamkeit in Unbrauchbarkeit zurück, da er sich bequem gehen lässt, oder versinkt zuletzt in verdrossene Pflichterfüllung und geistige Trägheit; andere wissen sich bei gutem Willen keinen Rath, da der Organisations-Entwurf in vielen Stücken weit mehr Fingerzeige gibt, wie man es nicht machen, als wie man es machen soll. Die Ursache dieser ungenügenden Eignung lässt sich formulieren als Mangel an geistiger Strebsamkeit, an wissenschaftlich pädagogischer Bildung und praktischem Lehrtalent, an allgemeiner Bildung, ja sogar an Sinn und Achtung dafür, namentlich an Realschulen häufig als Mangel an tieferer, fachwissenschaftlicher Bildung (an Gymnasien ist durchschnittlich im Momente der Prüfung das zu Prüfungszwecken erforderliche Mass an Fachwissen anzunehmen). Die Folgen davon sind, dass auf die Geist- Herz- und Charakterbildung der Schüler ein nachtheiliger Einfluss geübt wird. Die Lauheit vieler Lehrer geht so weit, dass dieselben den Organisations-Entwurf nicht befolgen, weil sie ihn gar nicht kennen. Das Uebel frisst bereits so tief, dass, wenn die Unterrichtsverwaltung nicht energisch eingreifft, der Schlendrian immer weiter um sich greifen wird. Gute Landesschulinspectoren allein werden diesem Uebel nicht steuern, denn viele der Uebel lassen sich maskieren. Welcher Schulmann möchte wohl leugnen, dass vielen Mitgliedern des österr. Mittelschullehrstandes, nicht jene ideale Weltanschauung innewont, welche der Erzieher „der Blüthe des Volkes“ in seinem Berufe unwandelbar beurkunden soll. In unserem Volke fängt ein neues Leben an zu pulsieren, das Streben nach Wissen, nach richtiger Methodik ist erwacht, und in letzterer Beziehung werden uns die besseren Volksschullehrer binnen 10 Jahren über den Kopf wachsen, wenn wir nicht unsere Fehler unbefangen einzusehen beginnen.

Wohl stehen den lässigen unbeholfenen Lehrern einerseits besonnene, brave Arbeiter, anderseits frische, energische anregende und treibende Naturen gegenüber, aber sie sind in der Minderzahl, haben keinen Einfluss auf die anderen, ja sie sind diesen oft unbequem, da sie ihnen durch ihre blosse Gegenwart ein stillschweigender Vorwurf sind. Es muss anders werden, und kann anders werden, denn Oesterreich ist reich an Talenten. Die Reform selbst kann theils vom Staat, theils von der Lehrerwelt selbst ausgehen. Als leitender Grundgedanke muss der Satz festgehalten werden: die geistige Thätigkeit und praktische Tüchtigkeit der Lehrer an unseren Mittelschulen ist zu fördern: *a*) während der Studienzeit, *b*) während der Probezeit der Candidaten, *c*) während der Dauer des Lehrfaches.

A. Die Heranbildung unserer Lehrer. Obenan steht für den künftigen Lehrer tüchtige Fachbildung und Fachmethode. Darum muss mit der Besprechung der Lehrerbildungsanstalten begonnen werden. Unsere Lehramtscandidaten werden für ihren künftigen Beruf nicht genug, oder nicht zweckmässig oder endlich gar nicht geschult. Das Fachwissen können sie ohne Frage an unseren Hochschulen ganz gut holen, aber es ist in der Regel nur ein theoretisches Wissen, welches nicht zum Können gesteigert wird. Hier liegt das Grundübel, daher hier eine umfassende Reform nothwendig ist. Die Belege hiefür giebt die Verkehrtheit, mit welcher an den Mittelschulen häufig Mathematik, Naturgeschichte und noch mehr Geographie gelehrt und geprüft und die

Rath- und Planlosigkeit, mit welcher an den meisten derselben das deutsche Sprachfach betrieben wird. In diesen Fächern haben demnach geordnete Uebungen des Candidaten ins Leben zu treten. Dasselbe gilt von Pychologie und Logik. Die Uebungen in diesen Fächern werden auch das zur Folge haben, dass sich die Ansichten über das Bedürfnis der Schule klären und die Forderungen an den Lehrer dieses Faches in der Praxis auf das richtige Mass zurückgeführt werden. Ferner muss durch diese Uebungen das Interesse, das in dem Fache liegt, mehr verbreitet und die Scheu vor Ablegung einer Prüfung daraus vermindert werden. So lange in ganz Oesterreich kaum ein Dutzend Lehrer im Stande ist, an Gymnasien Propædeutik zu lehren, so lange wird eine ergiebige Beschäftigung mit philosophischen Studien an der Hochschule zu den grössten Seltenheiten gehören, so lange ist der Staat in Gefahr, nur Brotgelehrte zu erziehen. Bezüglich des deutschen Sprachfaches muss die Vorbereitung an der Universität und das Prüfungsgesetz anders gestaltet, die Literaturgeschichte mehr betont, und die Candidaten müssen für die Leitung der hochwichtigen Redeübungen vorgebildet werden. Zum letzteren Zwecke sind Lehrkanzeln für Beredsamkeit und überdiess praktische Curse für Redeübungen einzurichten. Auf diese angedeuteten Uebungen hat auch schon die Gymnasialenquête hingewiesen. Nächst einer tüchtigen Fachbildung und einer Schulung zu tüchtiger Fachmethode bedarf der künftige Lehrer einer wissenschaftlichen pædagogischen Bildung; es müssen deshalb Vorträge aus Pædagogik, Psychologie und den philosophischen Disciplinen mit Rücksicht auf die Bedürfnisse des Lehramtscandidaten gehalten werden. Wenn auch der Beschäftigung mit eigentlicher Schulphilosophie nicht einmal das Wort geredet werden soll, so ist doch sehr zu erwägen, dass gegenwärtig die meisten Lehrer nicht einmal eine zusammenhängende Weltanschauung haben, dass sie keine Erzieher sind, keine nennenswerthen psychologischen Kenntnisse haben und es nicht der Mühe werth finden, sich um Gymnasial- oder allgemeine Pædagogik und deren Geschichte zu kümmern. Doch genügt der blosse Besuch philosophischer Collegien keineswegs. Der Erfolg dieser bisher meist illusorischen Beschäftigung muss rechtmässig nachgewiesen werden und zwar durch Colloquien am Schlusse eines jeden Jahres, welche in einem Jahre philosophische Fächer, im anderen allgemeine Pædagogik und deren Geschichte zum Gegenstande haben sollen.

Nächst der bisher besprochenen Bildung ist dem künftigen Mittelschullehrer allgemeine Bildung unerlässlich; deswegen soll die Studienzeit auf 4 Jahre ausgedehnt werden. Gibt es doch Philosophen, Philologen, welche Göthe, Schiller, Shakespeare nicht lesen und doch über Geschmack, Stil u. s. w. urtheilen sollen, Mathematiker, die nicht mehr als ihr Fach kennen u. s. w. Blicken doch manche Lehrer auf den gebildeteren Collegen als auf einen Schöngeist, einen Vielwisser u. dgl. spöttisch herab. So lange aber nicht alle Lehrer vom Werthe jeder einzelnen Wissenschaft durchdrungen sind, so lange sie nicht in den von allen zu schätzenden Gegenständen der allgemeinen Bildung einen gemeinsamen Berührungspunct haben, so lange wird auch kein harmonisches Ganze an unseren Mittelschulen erzielt werden. Aber auch in den Gegenständen der allgemeinen Bildung muss der Erfolg der Vorlesungen durch die Candidatenprüfungen festgestellt werden, wofür sich Colloquien im 3. Jahre passend erweisen. Der Studierende, welchen solche Colloquien vom Lehrfache abschrecken, taugt für das Lehrfach nicht.

Der so vorgebildete Candidat wird am Schlusse des 4. Universitätsjahres zur theoretischen Prüfung zugelassen, welche den Hauptaccent nicht einseitig auf das specielle Fach oder die Fächer desselben legt, sondern sich auch auf die Pædagogik und allgemeine Bildung erstreckt. Die Gemeinschaftlichkeit der Prüfungscommission für die Mittelschullehrer ist dringend zu empfehlen, weil sonst nicht leicht eine genügende fachwissenschaftliche und sonstige Vorbildung für Realschul-

candidaten sicher gestellt werden könnte. Für Lehrerbildungsanstalten soll Niemand angestellt werden, der nicht bereits einige Jahre an einem Gymnasium oder einer Realschule in Wissen und Methode erprobt worden ist.

Ueber die beste Combination von Fächern und Fachgruppen seien hier nur einige Bemerkungen gesagt. Bezüglich der Religion möge der Staat im Interesse des Faches dahin wirken, dass die Lehrer Pædagogik und Methodik in wahrhaft wissenschaftlicher Weise kennen lernen und dass ihr Fachwissen dem Wissen in den profanen Fächern der Mittelschule ebenbürtig werde.

Bezüglich des Deutschen werde das Hauptgewicht nicht ausschliesslich auf deutsche Philologie gelegt. Um Candidaten für dieses schwierige und im gewissen Sinne höchst undankbare Fach heranzuziehen, muss jede Combination von Fächern mit Deutsch zugelassen werden. Am naturgemässesten verbindet sich Deutsch bei vielen Naturen nicht mit Latein und Griechisch, sondern mit Geographie und Geschichte, wäre es auch nur für das Untergymnasium und mit Propædeutik. Dagegen müssen Bestimmungen, wie §. 6, letztes Alinea des Realschulprüfungsgesetzes als absolut verwerflich fallen, ebenso ist §. 5, 1. des Prüfungsgesetzes für Gymnasien auf eine classische Sprache einzuschränken. Für den Nichtdeutschen möge der richtige Gebrauch der deutschen Sprache in Wort und Schrift genügen. Bezüglich der Geographie ist die Bestimmung in §. 9, 3 des Realschulprüfungsgesetzes, zu beseitigen. In der Unterrichtssprache ist der sichere und correcte Gebrauch derselben mündlich und schriftlich zu fordern. Für die Hausarbeiten ist ein Termin von sechs Wochen zu kurz, drei Monate sind ganz unbedenklich und auch eine Verlängerung in manchen Fällen gar nicht abzuschlagen. Von den Fragen über Pædagogik und Didaktik soll es keine Dispens geben, doch sind dieselben zweckmässiger zu geben, als dies so häufig bisher geschah; dann muss aber auch ihr Ergebnis von entscheidendem Einflusse auf das Gesammtresultat der Prüfung sein. Bei der Clausurarbeit wäre den mitunter schmählichen Unterschleifen wirksam zu begegnen.

Der Vorbereitungszeit an der Universität und der theoretischen Prüfung folgt die Probezeit. In dieser Periode soll der Candidat den Organismus der Mittelschule, an welcher er künftig wirken soll, kennen lernen. Bezüglich des Probejahres sind die bestehenden Vorschriften im Wesentlichen richtig, allein sie werden vielleicht nirgends in Oesterreich vollständig beobachtet und hierin liegt ein zweiter Erklärungsgrund dafür, dass unsere Mittelschullehrer so selten Pædagogen werden. Redner schildert in lebhaften Farben die Uebelstände, die sich vorzüglich in der Provinz aus dem Mangel einer tüchtigen Anleitung der Probecandidaten ergeben und bezeichnet die Nichteinhaltung der gesetzlichen Bestimmungen in Rücksicht auf das Probejahr als den Krebsschaden unseres Mittelschullehrstandes. Ebenso führt Redner durch, wie auch bei den Supplenten die wissenschaftliche Strebsamkeit und überhaupt die geistige Regsamkeit durch diese Uebelstände allmählich abgestumpft, ja nicht selten ertödtet wird. Das Probejahr ist somit seiner ursprünglichen, natürlichen und nothwendigen Bestimmung zuzuführen.

Die nach dem Prüfungsgesetze bestimmte gute Zurücklegung des Probejahres berechtigt dann zur Verwendung des Candidaten als Supplenten, aber keineswegs als wirklichen Lehrers, denn dieser hat zuerst eine strenge praktische Prüfung zu bestehen. Dieselbe hat zu ermitteln, ob der Candidat sich darüber klar geworden ist, was in seinem Fache für jene Art von Mittelschule, für welche er befähigt wurde, das Wissenswürdigste und Nothwendigste bildet; 2. ob er in seinen Fächern über das für jede Classe gehörige Pensum gut orientiert und mit dem Lehrziele jener Classen, in welchen er bisher beschäftigt war, genau vertraut ist; 3. ob er sich mit der speciellen Methode seines Faches und der wissenschaftlichen Literatur bekannt gemacht hat; 4. ob er weiss, in

Gerade aber auf die reine Darstellung der einzelnen Seelenerscheinungen kommt es in der empirischen Psychologie vornehmlich an, ja darin ist ihr eigentliches Feld beschlossen. Schon die Zurückführung der Erscheinungen auf Seelenvermögen überschreitet diese Gränze, denn von deren Dasein oder Nichtdasein kann nur die rationale Psychologie Rechenschaft geben. Consequent darf die empirische Psychologie, die es nur mit den Erscheinungen selbst als Thatsachen, nicht mit ihrer rationalen Erklärung zu thun hat, dieselben nicht nach Vermögen eintheilen, also nicht von Erscheinungen des Erkenntnissvermögens, des Gefühlsvermögens, Begehrungsvermögens u. s. w. sprechen, sondern einzig von Wahrnehmungen, Erkenntnissen, Gefühlen, Begehrungen u. s. w. Die Erscheinungen, nicht ihre Gründe, machen ihren Gegenstand aus. Sie verhält sich wie die empirische Physik, die es auch bloss mit Erscheinungen zu thun hat, und deren Erklärung der Mathematik und der speculativen Physik überlässt. Indem sie das Gebiet überschreitet und die Seelenvermögen als Grundlage der Seelenerscheinungen anführt, berührt sie das strittige Gebiet der Schule, von dem sie entfernt bleiben soll, und wo es bekanntlich zu den Haupt- u. Cardinalfragen gehört, ob es dergleichen getrennte Kräfte und Hauptvermögen in der Seele als einfachem Wesen auch wirklich gebe. Diese Frage darf in einem propädeutischen Unterricht auf dem Gymnasium wohl skeptisch angeregt, aber keineswegs eine Bearbeitung derselben dem Schüler dogmatisch vorgelegt werden, wenn er nicht von vornherein einer freien Selbstprüfung entzogen und einer Schulmeinung gewonnen werden soll.

Wie wenig eigentlich systematische Ordnung trotz jener unerlaubten Erweiterung der Gränzen der empirischen Psychologie in dem Lehrbuch herrscht, zeigt sich am besten in der Stellung, die dasselbe einer so auffallenden Seelenerscheinung, wie der Charakter ist, anweist. Derselbe erscheint unter den «besonderen Bestimmtheiten» am Schlusse unmittelbar hinter dem «Naturell» und den «Temperamenten.» Nun ist es allerdings wahr, dass die letzteren einen bestimmten Einfluss auf den Charakter äussern können und es auch in den meisten Fällen thun, aber sie gehören der leiblichen Seite der Psychologie an, während der Charakter, wie ihn der Hr. Verf. S. 79 selbst nennt, «die That des Menschen» ist. Als solche hat er seine gebührende Stelle unmittelbar nach der Darstellung des freien Willens S. 62, dessen Product er ist. Abermals zeigt sich hier die Vernachlässigung der Empfindungen als der ersten, unmittelbar durch den Leib erzeugten Seelenzustände in ihren nachtheiligen Folgen. Deren gehörige Würdigung würde den Hrn. Verf. bewogen haben, den äusserlichen Theil der Anthropologie, das Sichtbare, wie Naturell, Habitus, Temperament, vorauszuschicken, von da zu den Empfindungen als den primitiven Seelenerscheinungen, die gänzlich durch den Einfluss des Leibes bedingt sind, überzugehen, und mit der höchsten von der Einwirkung des Leibes sich freimachenden Erscheinung der Seele, dem freien Willen und dem sittlichen Charakter zu beschliessen, wie es uns die Natur der Sache zu verlangen scheint.

wie weit und wie sein Fach zur Charakterbildung der Schüler beizutragen vermag und ob er das Verhältnis, in welchem die einzelnen Fächer der Mittelschule zu einander stehen, richtig aufgefasst hat. Für diese Prüfung sollen besondere Commissionen aus Lehrkräften der verschiedenen Arten von Mittelschulen zusammengesetzt werden. Diese Prüfung ist der Schlusstein; von derselben darf es keine Dispens geben. Zwischen der theoretischen und praktischen Prüfung muss wenigstens ein Jahr liegen. Die Zeit nach abgelegter praktischer Prüfung wird dem Lehrer in die Dienstzeit eingerechnet. Wer drei Jahre nach der theoretischen Prüfung nicht die praktische ablegt, dem gilt die erstere nicht mehr. Wer vor Ablauf dieser Frist aber erst nach dem zweiten Jahre diese Prüfung mit Auszeichnung ablegt, dem läuft die Dienstzeit gleich nach dem zweiten Jahre der praktischen Lehrthätigkeit.

Es muss aber dann auch für die Fortbildung und die Förderung der geistigen Regsamkeit der bereits amtirenden Lehrergeneration nach Möglichkeit gesorgt werden. In diesem Streben werden die vielen guten und wahrhaft trefflichen Elemente unseres Standes der Regierung entgegenkommen. Die directe Förderung geschieht durch gesetzliche Anregung von Mittelschullehrertagen, diese zerfallen in jährlich wiederkehrende Provinziallehrertage, zweitens grössere Lehrertage (in denen ein Fach oder eine grössere Fachgruppe vertreten wird) und drittens alle drei Jahre stattfindende allgemeine österreichische Lehrertage. Der Staat erwirke für alle Theilnehmer Fahrpreisermässigungen, er hat es dann in der Hand Themen anzuregen, Gutachten zu begehren und überhaupt diese Versammlungen als Enquêteversammlungen, die ihm nichts kosten, zu benützen. In ihre freie Bewegung hat er sich keineswegs zu mengen. Nicht zu übersehen ist auch das Fruchtbare solcher persönlicher gegenseitiger Berührung des österr. Mittelschullehrstandes. Eine der wichtigsten Folgen dieser Zusammenkünfte wird die Klärung der Ansichten der gebildeten Stände über diese Lehranstalten und das steigende Interesse der Oeffentlichkeit sein. Es wäre auch der Lehrerstand durch Aussetzung von Staatsprämien für wissenschaftliche Arbeiten vom Staate hiezu anzuregen, dazu möchten sich am besten die Programmarbeiten empfehlen, so zwar, dass die Unterrichtsverwaltung eine bescheidene Anzahl von Staatsprämien, im Ganzen etwa 9, für die gelungensten Programmaufsätze jährlich als Ehrengabe vertheilt.

Am dringendsten thut noth die Reform der Methodik. Mit einer guten Methode werden die Candidaten gut ausgerüstet, wenn sie durch das Gesetz verhalten werden, Pædagogik und Methodik ernstlich zu betreiben und wenn die praktische Prüfung mit unnachsichtlicher Strenge gehandhabt wird. Doch muss die Methode der gegenwärtig wirkenden Lehrer vielfach verbessert, ja mitunter ganz ernstlich bekämpft werden. Hiezu empfehlen sich zwei Wege: 1. den Lehrer mehrere Jahre in derselben Classe zu belassen, wie in Preussen, damit er das Pensum derselben klar erkennen lerne und sich eine feste Hand in der Methode bilde. Ferner wäre zu wünschen, dass die Unterrichtsverwaltung für die Dauer des Bedarfs, also etwa ⅓ oder ein Jahr lang anerkannt guten und erfahrenen Fachmännern eine geringe Stundenzahl zuweise, damit sie Zeit gewinnen, über die Methode jener Fächer zu schreiben, in welchen Missgriffe am häufigsten sind. Ebenso ist dringend nothwendig, dass bei Bestellung der Directoren Personen, die als Männer der Wissenschaft oder als Lehrer hervorragen und auch die Gabe der Leitung besitzen, ins Auge gefasst werden, da sie auf den didaktisch-pädagogischen Standpunct einer Lehranstalt einen weit grösseren Einfluss üben als die besten Inspectoren.

Redner bemerkt zum Schlusse, es sei nöthig, diese Reform als ein Ganzes zu fassen, Unberufene vom Lehrerstande fern zu halten und fordert die Unterrichtsverwaltung zum gemeinsamen Vorgehen mit dem Lehrerstande auf.

Versammlung am 27. April.

Der Vorsitzende theilt mit, dass die Elisabethbahn bereit sei, den Professoren an den Mittelschulen auf specielles Ansuchen eine Preisermässigung von 50% für die Fahrten in der I. und II. Classe zuzugestehen. — Der Ausschuss schlägt vor, es sei ein Begrüssungstelegramm an die Strassburger Universität zu ihrer Eröffnung abzusenden. Die Versammlung nimmt diesen Vorschlag einstimmig an.

Weiter berichtet der Vorsitzende über die Zuschriften, welche ihm in Sachen der Gehaltsregulierung von auswärtigen Anstalten zugekommen sind. Der Lehrkörper des Iglauer Gymnasiums hatte an die Staatsmittelschulen der im Reichsrathe vertretenen Länder die Anfrage gerichtet: 1. ob eine Ausschliessung der Professoren von der neuen Gehaltsregulierung als wahrscheinlich anzunehmen sei, 2. ob nicht in dieser Angelegenheit Petitionen an das Ministerium und den Reichsrath gerichtet werden sollen, 3. ob es wünschenswerth sei, einen Lehrertag ad hoc in den Ferien nach Wien einzuberufen. Die von einer grossen Zahl von Anstalten eingelaufenen Antworten hat der Iglauer Lehrkörper dem Verein zugesendet mit dem Ansuchen, derselbe möge die Angelegenheit in die Hand nehmen.

Der Vorsitzende theilt den Hauptinhalt dieser unter sich vielfach divergierenden Zuschriften mit. Director Pick in Salzburg stellt als auswärtiges Mitglied den Antrag: es möge der Verein mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln eine Erhöhung der Gehaltsbasis ausserhalb Wiens von 800 auf 1000 fl. und eine Aenderung der Diätenclasse anstreben.

Nachträglich hat noch das Gymnasium von Iglau eine Reihe specieller Vorschläge in dieser Angelegenheit gemacht, welche ebenfalls zur Verlesung gelangen. Der Vorsitzende fordert die Versammlung auf, ihre Ansichten über diese hochwichtige Frage auszusprechen.

Es ergreift das Wort Professor Herr: Er schlägt vor, man möge dem Comité gleich die Vollmacht ertheilen, alle ihm zweckdienlich scheinenden Schritte ohne jede Controle zu thun, nur müsse man sich früher äussern, ob der Verein alle angeregten Forderungen zu den seinen mache.

Der Vorsitzende bemerkt, vorerst müsse wol die Frage behandelt werden, ob sich der Verein überhaupt der Sache annehmen wolle; denn es herrsche vielfach die Ansicht, es sei unpassend, nach einem oder zwei Jahren wieder mit Forderungen hervorzutreten. Ein Misserfolg wäre für den Verein nicht angenehm und sogar schädlich, da sich die Kraft der Petitionen leicht abschwäche.

Prof. Lissner glaubt, man müsse jedenfalls die Frage im Auge behalten, ganz zuerst aber überlegen, ob man eine vollständige Umänderung des bestehenden Gesetzes, oder nur einige bestimmte Vortheile anstreben wolle; für Ersteres sei er nicht.

Prof. Hackspiel: Dass wir vor zwei Jahren eine Gehaltsaufbesserung erfahren haben, fällt hier nicht ins Gewicht. Denn das, was bisher gethan wurde, genügt nicht, um den Lehrer vor der Nothwendigkeit des Nebenerwerbs zu schützen. Auf letzteres hat man sogar im Reichsrathe bei der Bemessung des Gehalts gerechnet. Doch das gereicht der Schule nur zum Schaden. Es ist traurig, dass selbst bei dem Gehalte von 2000 fl. und einer kleinen Familie der Lehrer auf Nebenerwerb angewiesen ist und hiedurch ein Theil seiner Kraft der Schule verloren geht. Wir sind zwar scheinbar besser gestellt, als die anderen Beamten, doch man verlangt von uns auch mehr; deshalb sollen wir selbst auf die Gefahr hin, nicht zu reussieren, etwas thun, damit wir uns nicht den Vorwurf machen müssen, irgend etwas unterlassen zu haben. Was die einzelnen vorgeschlagenen Puncte betrifft, so möge dies dem Comité überlassen werden. Will man das System ändern, so möge man einen Status der Lehrer mit Kategorien creiren und durch Localzulagen die Differenzen in den Theuerungsverhältnissen der einzelnen Orte paraly-

sieren. Die Diätenclasse hat für den Lehrer keinen so hohen Werth und nur insoweit, als damit eine bessere materielle Stellung verbunden ist. Doch die Bezüge sollen erhöht werden, auch ohne Aenderung des bisherigen Systems, wenn es nicht anders geht. Uebrigens glaube ich, muss der Verein etwas thun, auch schon deshalb, um den Contact mit den auswärtigen Anstalten, die sich vertrauensvoll an ihn gewendet haben, zu erhalten.

Prof. Lissner: Es handelt sich darum, ob das ganze vor zwei Jahren genehmigte Gesetz modificiert werden soll, oder ob wir nur um bestimmte Aufbesserungen, z. B. um Localzulagen bitten sollen. Dass wir es Alle brauchen, das steht bei der enormen Zunahme der Theuerung ausser allem Zweifel. Doch glaube ich nicht, dass man jemals alles das erreichen wird, was man wünscht oder anständiger Weise braucht; denn mit 2000 fl. ist dies nicht geschehen. Was eine Petition betrifft, so bin ich im gegenwärtigen Momente dagegen, wenn durch sie das ganze Gesetz umgestossen werden soll. Denn wie viel hat es gebraucht, bevor es zu Stande kam und welche Hindernisse stellten sich dem entgegen! Als es endlich angenommen war, gaben wir dem Gefühle der Befriedigung darüber Ausdruck. Freilich haben sich seit zwei Jahren die Verhältnisse vielfach verschlimmert, doch liess sich dies schon zu jener Zeit ahnen.

Ich fürchte auch nicht, dass man uns bei der allgemeinen Systemisierung der Gehalte übergehen wird, denn ein Präcedenzfall ist schon durch die Zuerkennung der Theuerungszulage geschaffen. Auch haben sich bereits viele massgebende Persönlichkeiten gegen eine neue Regulierung der Gehalte ausgesprochen, doch nicht gegen eine Localzulage; man möge doch Vertrauen in die Regierung und in den Reichsrath haben und auch das in Betracht ziehen, dass die Finanzen des Staates schlecht bestellt sind. Machen wir also alle Schritte bezüglich der Localaufbesserung, aber nichts gegen das Gesetz, wie es das Iglauer Gymnasium will. Hiedurch werden wir auch die Interessen der auswärtigen Anstalten gewahrt haben.

Prof. Greistorfer meint, die Frage solle jedenfalls in Angriff genommen werden, da es unsere Collegen draussen erwarten und ihre Verhältnisse wirklich vieles zu wünschen übrig lassen. Um rasch zum Ziele zu kommen, wäre es am besten, den Antrag Prof. Herr's zu acceptiren, ohne dass man alle einzelnen Puncte durchspricht.

Prof. Herr: Ich glaube nicht, dass es eine Verletzung der Bescheidenheit sei, eine Gehaltsaufbesserung zu verlangen. Nach dem gegenwärtigen Stande der Dinge ist der Gehalt in der Provinz 800 fl., diesen kann der Lehrer 30 Jahre lang behalten, da er ja nach der bekannten, noch nicht aufgehobenen Nachtragsverordnung vom 13. Juli 1870 gesetzmässig keinen Anspruch auf Quinquennalzulagen hat, indem laut derselben die Verleihung der letzteren nicht als die Erfüllung eines berechtigten Anspruches der Professoren, sondern als specielle Anerkennung der Dienstleistung gilt. An den Staatsanstalten hat man wirklich nur den Lehrergehalt gesichert, die Zulagen sind Gnade. Dieses Missverhältniss sollte durch eine energische Beigabe beseitigt werden. Uebrigens sind auch ohne Rücksicht darauf die Gehaltsverhältnisse der Lehrer nicht so glänzend; es wird ja bei der neuen Systemisierung allen Beamten der Gehalt erhöht werden, warum sollten gerade die Lehrer ausgeschlossen werden? Unwichtig ist auch die Einreihung in eine höhere Diätenclasse nicht; das lernt man vorzüglich in der Provinz kennen und zwar sowol in socialer Hinsicht als besonders bezüglich der Bemessung der Diäten und Wittwenpensionen, worauf man eine grosse Rücksicht nehmen muss. Vergleichen wir mit mehreren Gehalten diejenigen, welche die Professoren in Preussen nach der neuen Regulierung beziehen, so ergiebt sich, wenn man den Thaler ohne Agio rechnet, dass sie um 4 bis 500 Thaler mehr beziehen als wir. Daher bin ich wol für die vorgeschlagenen Schritte, aber nur in dem Momente, wo allen Beam-

ten der Gehalt reguliert wird. Gerade deshalb empfiehlt sich die Zusammenstellung eines beobachtenden Comités, welches völlig freie Hand hat.

Prof. Lissner meint, er sei missverstanden worden, er sei nicht gegen die Aufstellung eines Comités, auch nicht gegen die Beseitigung der odiosen Verordnung wegen der Quinquennalzulagen, ebenso nicht gegen die Erhöhung der Quinquennalzulagen, ebenso nicht gegen die Erhöhung der Diätenclassen; nur das Streben nach einer vollständigen Umstossung des jetzt bestehenden Gesetzes könne er nicht billigen.

Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass der Verein bereits vor anderthalb Jahren beschlossen habe, an das h. Ministerium und an den n. ö. Landesschulrath ein Gesuch um Zurückziehung der erwähnten Verordnung zu richten. Minister Jireček habe später der Deputation, welche um die Localzulage für Wien bat, versichert, es werde der bedenkliche Passus aus jener Verordnung eliminiert werden.

Prof. Ficker erinnert daran, dass die beschlossene Petition von Prof. Vielhaber in sehr eindringlicher Weise ausgearbeitet und dem Ministerium übergeben wurde; der Landesschulrath habe vor kurzem die Frage ebenfalls in Berathung gezogen.

Prof. Hackspiel bringt ein Beispiel, dass einem seiner Collegen in früheren Jahren die Decennalzulage nicht zuerkannt wurde, weil sein Chef ihm nicht Freund war. Er habe sie wol später bekommen, doch aber acht Monate verloren. Dies könnte nun auch bei den Quinquennalzulagen geschehen. Er erklärt sich auch hinsichtlich der Diätenclasse mit Herr einverstanden, meint nur, ein grösserer Gehalt sei besser. Er stellt noch den Antrag, das Comité möge einer Plenarversammlung über die gemachten Schritte berichten.

Prof. Gugler spricht gegen den Vorwurf der Unbescheidenheit. Die vor zwei Jahren erfolgte Regulirung unserer Gehalte involvire keine Bevorzugung vor anderen Gehalten, sondern nur eine Gleichstellung mit jenen; daher sei jetzt eine Erhöhung natürlich, wenn die Bezüge Anderer erhöht werden.

Der Vorsitzende gibt zu erwägen, welche Unbilligkeit dadurch entstehe, dass die Quinquennalzulagen für alle Orte der Monarchie gleich bemessen seien; für diese sollte die frühere Theilung der Gymnasien nach drei Classen aufrecht erhalten werden, denn sie bestehe thatsächlich. Für die Commission schlägt er nach dem Vorbeschluss des Ausschusses fünf Mitglieder vor.

Nach einer kurzen Debatte wird dann noch festgestellt, dass das Comité seine Beschlüsse einer Plenarversammlung vorzulegen habe, welche darüber entscheide. In das Comité werden gewählt: Director Schwab, die Professoren: Vielhaber, Pantke, Greistorffer, Wallnöfer.

Die neuen Statuten und die Geschäftsordnung des Vereins wurden in Druck gelegt und mit einer Einladung zum Beitritte an sämmtliche Lehranstalten der im Reichsrathe vertretenen Länder versendet. Im Laufe der nächsten Monate erklärten denn auch eine Anzahl auswärtiger Collegen ihren Beitritt.

Bezüglich der Subvention der Gymnasialzeitschrift betraute der Ausschuss in Ausführung des von der Versammlung am 23. März gefassten Beschlusses den Prof. Herr mit der Ausarbeitung einer Denkschrift, welche dem Ministerium für Cultus und Unterricht übergeben wurde.

Das Comité, welches sich mit der Frage der Gehaltsregulierung zu beschäftigen hatte, wählte Prof. Vielhaber zum Obmann, hielt mehrere Sitzungen, zog bei massgebenden Persönlichkeiten Erkundigungen über die erreichbaren Puncte ein, theilte die Resultate den auswärtigen Mitgliedern mit und beauftragte Prof. Vielhaber, eine Petition an den Reichsrath und das Ministerium auszuarbeiten.

(Prüfung Sr. k. k. Hoheit des Kronprinzen-Erzherzogs Rudolf aus der Geschichte Ungarns.) Die „Oesterr. Corr." meldet: Am 23. d. M. fand im k. Schlosse zu Gödöllö der Abschluss der Vorträge aus der Geschichte Ungarns statt, welche Se. kais. Hoheit der durchlauchtigste Kronprinz Rudolf, in Gemässheit des Allerhöchst genehmigten Studienplanes, seit November v. J. gehört hatte, und zwar geschah dies mit einer diejenigen Partien umfassenden Prüfung, welche bei der im Frühjahre zu Ofen abgehaltenen Prüfung aus der Geschichte Ungarns noch nicht vorgekommen waren. Es wurden zu diesem Acte beigezogen die Herren: Bischof Mich. Horvath, k. Ministerialrath von Hegedüs und k. Rath Professor v. Toldi. Mit dem Eintritt S. k. und k. Apostolischen Majestät in das Prüfungszimmer, wo nebst dem Erzieher des Kronprinzen, Herrn Generalmajor v. Latour, und den diesmal in Begleitung Sr. k. Hoheit befindlichen Herren Officieren Major Grafen Festetics und Oberlieutenant Baron Walterskirchen die oben genannten Herren Prüfungsgäste aus Pest mit dem betreffenden Fachlehrer Herrn Dr. H. Rónay, inful. Propst v. Pressburg, um die Person Sr. k. Hoheit sich versammelt hatten, begann um 8 Uhr vormittags die Fragestellung. Dieselbe erstreckte sich auf die Geschichte Ungarns vom Beginn des 14. Jahrhunderts bis auf die neueste Zeit und stellte eben so bedeutende Anforderungen an das Gedächtniss als an die Urtheilskraft und Auffassung des zu Prüfenden. Se. k. Hoheit erwiesen sich diesen Anforderungen vollkommen gewachsen, zeigten sich nicht nur mit den geschichtlichen Ereignissen bestens vertraut, sondern auch in das Verständnis der Thatsachen und Verhältnisse entsprechend eingedrungen und bedienten sich der ungarischen Sprache in zusammenhangender, fliessender Vortragsweise mit Leichtigkeit. Se. Majestät der Kaiser geruhten Allerhöchstihre Zufriedenheit mit den Leistungen des Kronprinzen auszusprechen und schlossen mit dem allergnädigsten Ausdrucke der Anerkennung für Dr. Rónay um halb 10 Uhr die Prüfung. (Wr. Ztg.)

(Die k. k. Staatsprüfungscommission für Lehramtscandidaten der Stenographie) in Wien hat am 29. December 1872 um 10 Uhr Vormittags im Stenographenbureau des Abgeordnetenhauses eine öffentliche Lehramtsprüfung abgehalten. — Der Minister für C. u. U. hat, unter lobender Anerkennung der bisherigen Thätigkeit dieser Prüfungscommission, dieselbe für das Schuljahr 1872/73 erneuert und zum Präses den Director des reichsräthlichen Stenographenbureau, Professor Leopold Conn, und zu Fachexaminatoren: der Lehrer der Stenographie Karl Faulmann, den k. k. Rechnungsrath Rudolf Boynger, den Hof- und Gerichtsadvocaten Dr. Ernst Possanner v. Ehrenthal und den J. U. Dr. Gutav Winter ernannt. (Wr. Ztg.)

(Ueber die Verleihung des im laufenden Jahre für Künstler-Unterstützungen zu Verfügung gestellten Betrages.) Wien, 28. December. Der Minister für C. und U. hat aus dem für das Jahr 1872 für Künstlerunterstützungen zur Verfügung gestellten Credite eine Anzahl von Pensionsbeträgen in Anerkennung künstlerischer Leistungen verliehen, ferner den nachbenannten Künstlern Stipendien, beziehungsweise Kunstaufträge, zugewendet: I. Stipendien: 1) der Malerin Olga von Pialka aus Böhmen, 2) dem Tonkünstlee Joseph Forster aus Niederösterreich, 3) dem Tonkünstler Ludwig Lackner aus Niederösterreich, 4) dem Tonkünstler Robert Fuchs aus Oberösterreich, 5) dem Dichter Ludwig Ritter v. Mertens aus Niederösterreich, 6) dem Maler Franz Plattner aus Tirol, 7) dem Dichter Peter Rosegger aus Steiermark, 8) dem Architekten Karl

Schaden aus Niederösterreich, 9) dem Tonkünstler August Sturm aus Niederösterreich, 10) dem Bildhauer Sigmund Trombecki aus Krakau, 11) dem Bildhauer Joseph Wassler aus Tirol, 12) dem Bildhauer Rudolf Weyr aus Niederösterreich, 13) dem Tonkünstler Julius Zellner aus Niederösterreich; II. Kunstaufträge: 14) dem Maler Karl Madjera aus Niederösterreich, 15) dem Maler Karl Schönbrunner aus Niederösterreich. (Wr. Ztg.)

(Collectivexposition von Unterrichtsgegenständen auf der Weltausstellung.) Der Minister für C. und U. hat bekanntlich für die Weltausstellung eine Collectivexposition von Unterrichtsgegenständen veranstaltet, und wird dieselbe als Vorausstellung eine vollständige Uebersicht der Leistungen Oesterreichs auf diesem Gebiete liefern. An die Directionen der Mittel- und Bürgerschulen und der Lehrerbildungsanstalten in Wien ist soeben die erneute Aufforderung gerichtet worden, für die Specialausstellung aus ihren Vorräthen und Sammlungen Auswahl zu treffen und die Einsendung zu veranlassen. Die Ausstellung soll umfassen: 1) Schulräume und Schuleinrichtung. Ganz besonderen Werth für die Zwecke der Ausstellung werden wegen der Rolle, welche die einclassige Landschule in dem Organismus der Volkserziehung spielt, Modelle und anschauliche, nach Bedarf auch mit Detailplänen versehene Entwürfe von (ebenerdigen und stockhohen) einclassigen Volksschulen haben. Selbstverständlich werden aber auch die Pläne von mehrclassigen Volks- und Bürgerschulen und allen Arten mittlerer und höherer, Fach- und allgemeiner Lehranstalten in der Ausstellung ihren berechtigten Platz finden. Entsprechend den Erfordernissen eines guten Schulhauses ist in die bildliche Darstellung desselben die Lage und Umgebung, der entsprechend gehaltene Zugang zu dem Gebäude etc. einzubeziehen. Den Schwerpunct bildet die Veranschaulichung der den unmittelbaren Zwecken des Unterrichtes bestimmten Räume. Wünschenswerth ist demnach die Vorführung solcher Schulzimmer, deren Gesammteindruck und deren Einrichtung wohlthuend und veredelnd auf die Jugend einzuwirken geeignet ist. Das Schulzimmer ist demnach als Ganzes und mit seinen Einzelnheiten unter genauer Angabe der Raumverhältnisse darzustellen. Das Modell der einclassigen, beziehungsweise das Bild des Zimmers einer mehrclassigen Volksschule soll daher genau ersichtlich machen: die Aufstellung des Podiums, der Tafel, des Waschtisches, der Bänke oder Pulte, des Ofens, aller Vorrichtungen zum Aufstellen der verschiedenartigen, bleibend im Lehrzimmer befindlichen Lehrmittel, des Classenmuseums, der lebenden Gewächse und alles dessen, was zu den Zwecken der Ordnung, Reinhaltung und Ausschmückung, zu Zwecken der Gesundheitspflege im weitesten Sinne oder zu sonstigen pädagogisch-didaktischen Zwecken in den Raum eines Schulzimmers gehört. 2) Lernmittel: *a*) Lehr- und Lesebücher, *b*. specielle Lernmittel des Schreibe- und Zeichenunterrichts, *c*) die Lernmittel der Formenarbeiten, *d*) die Lernmittel des geographischen Unterrichts). 3) Die Schulbibliothek. 4) Lehrmittel (*a*) Objecte, Modelle und Abbildungen für den Anschauungsunterricht, *b*) Apparate zur Unterstützung des Leseunterrichts, *c*) Lehrmittel für den Schreib- und Zeichenunterricht, *d*) Hilfsmittel des Rechenunterrichts, *e*) Lehrmittel des geographischen Unterrichts, *f*) Bildersammlungen für den geschichtlichen Unterricht, *g*) Sammlungen naturhistorischer Lehrmittel, *h*) Sammlungen mathematischer und physicalischer Lehrmittel, *i*) Sammlungen von Lehrmitteln für Chemie, *k*) Lehrmittel für die Bauwissenschaften, das Maschinenfach und die mechanische Technologie, *l*) Sammlungen für land- und volkswirthschaftlichen Unterricht, *m*) Sammlungen zur Kenntnis des Vorganges gewerblicher Lehranstalten, *n*) Sammlungen zur Kenntnis des Vorganges von Handelsschulen, *o*) Sammlungen für den

Unterricht in der bildenden Kunst, p) Sammlungen für den Unterricht in der Musik). 5. Schülerarbeiten. (Wr. Ztg.)

(Ueber Lesebücher mit Bezug auf die Unterrichtswesens-Ausstellung.) Den Erläuterungen zum Specialprogramm für die vom Ministerium für C. und U. veranstaltete Unterrichtswesens-Ausstellung entnehmen wir die nachfolgende bemerkenswerthe Darlegung:

„Neben der Bedeutung, welche dem Buche im Unterrichte überhaupt beigelegt wird, kommt unter den Gesichtspuncten, welche wesentliche Unterschiede der Lesebücher begründen, insbesondere das Verhältnis derselben zu den Lehrbüchern in Betracht. Bekanntlich war das Lesebuch lange Zeit auch das einzige Lehrbuch der Volksschule, d. h. es diente als Basis und Anhalt für den ganzen realistischen Volksschulunterricht und zwar zuerst (so lange dieser Unterricht noch eine geringe Ausdehnung hatte) ohne, später aber mit zusammenhängenden (lehrbuchartigen) Abrissen für die realistischen Disciplinen (die Naturkunde, Geographie und Geschichte).

Weiterhin machte sich die Ansicht geltend, dass das Lesebuch — wie die Disciplin, für die es ein wesentliches Hilfsmittel ist — sich einfach und streng in den Dienst der „formalen Bildung" zu stellen, also nur Lesestücke, deren bildende Kraft durch die Form und Weise der Darstellung bedingt sei, zu enthalten habe, während für den realistischen Unterricht, wo es sich als nothwendig herausstelle, besondere Hilfsmittel (Lehrbücher etc.) zu schaffen seien. Obgleich aber diese Ansicht so durchgriff, dass sie kaum noch bestritten wurde, und Lesebücher im entsprechenden Sinne zahlreich entstanden, sind doch die Lesebücher mit lehrbuchartigen Abrissen (denen sich namentlich Anhaltspuncte für die Sprachlehre anschlossen) bis heute nicht verdrängt worden. Man berief und beruft sich für sie auf die in bestimmten Verhältnissen gegebene Nothwendigkeit, auf den Zeitmangel für den eigentlichen Unterricht, auf gebotene Sparsamkeitsrücksichten etc.

Endlich wurde ein Mittelweg eingeschlagen, welcher aber nicht blos durch die Neigung, die Mitte zu halten und entgegenstehenden Ansprüchen gleichzeitig zu genügen, sondern auch und insbesondere dadurch bedingt war, dass man die Aufgabe der formalen Bildung, welche der muttersprachliche mit dem Leseunterrichte zu erfüllen hat, zugleich weiter und bestimmter fasste, indem man den Anspruch erhob, dass dieser Unterricht die realistischen Disciplinen zu vermitteln und zu ergänzen, das durch sie gewonnene Wissen in neuen und freien Gestaltungen zu vergegenwärtigen und zu verwerthen und mit dem Bedürfnisse der Wissensvervollkommnung gleichzeitig das ästhetische Bedürfnis zu befriedigen habe. Die Lesebücher, welche diesem Anspruche entgegenkommen wollten, thaten dies durch eine Vertretung der verschiedenen realistischen Disciplinen mittelst selbstständiger und abgerundeter Darstellungen, für welche der Ausdruck „Bilder" üblich wurde (geographische und geschichtliche Bilder oder Lebensbilder, Bilder aus dem Naturleben).

Diese Vertretung aber bleibt entweder mehr eine dem Zufalle anheimgestellte (von dem Auffinden an sich geeigneter Stücke abhängige), oder es macht sich das Bestreben nach innerem Zusammenhange und relativer Vollständigkeit geltend (Bildercyklen). In dem ersten Falle müsste die Rücksicht auf die Form vor allem betont werden und die Auswahl in dieser Beziehung eine sehr strenge sein; in dem zweiten Falle, bei dem sich die Schwierigkeit der Aufgabe bedeutend erhöht, kann die Ansicht platzgreifen, dass der Unterricht sich theilweise — in den unteren Classen und bezüglich bestimmter Disciplinen — insbesondere der geschichtliche Unterricht an das Lesebuch anknüpfen lasse und

angeknüpft werden sollte. Thatsächlich geben noch in weiten Kreisen die Lesebücher und zwar Lesebücher verschiedener Art (mit lehrbuchartigen Abrissen und ohne solche) das Lehrbuch der unteren und selbst der mittleren Classen ab.

Der hiemit bezeichnete mehrfache Unterschied der Lesebücher ist ein sich in die Gegenwart fortsetzender und muss bei der Zusammenstellung und Katalogisierung unzweifelhaft berücksichtigt werden, da das Vorherrschen der einen oder der anderen Art von Büchern für die Schulzustände (so wie auch für den Standpunct der Producenten) charakteristisch ist. Dass indessen die Haupteintheilung nicht von diesem Unterschiede ausgehen kann, versteht sich von selbst, da einerseits die vorhandenen Bücher bezüglich der Unterarten zum grossen Theile Uebergänge darstellen, anderseits die allerdings durchführbare Scheidung in Lesebücher mit lehrbuchartigen Abrissen und in Lesebücher ohne solche zu einfach ist, um für die übersichtliche Gruppierung von Nutzen zu sein.

Es bleibt also als Eintheilungsgrund für die Haupteintheilung nur der Unterschied der Bestimmung für die Volks- und Bürgerschulen schlechthin und für besondere Arten und Stufen dieser Schulen übrig, d. h. der äusserlichste Unterschied, bei welchem die Zuweisung jedes Buches zu der einen oder anderen Gruppe niemals zweifelhaft sein kann.

(Wr. Ztg.)

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien und Realschulen; Personalnotizen; Statistik.

Personal- und Schulnotizen.

— **Ernennungen, Versetzungen, Beförderungen, Auszeichnungen u. s. w.)** — Se. k. u. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 5. December d. J. den Directoren Joseph Wögerbauer der Realschule in Salzburg, Wenzel Jandečka, des Gymnasiums in Pisek und Dr. Karl Schwippel, des deutschen Gymnasiums in Brünn, in Anerkennung ihres vieljährigen und ausgezeichneten Wirkens im Lehramte, den Titel und Charakter von Schulräthen allergnädigst zu verleihen geruht.

Stremayr m. p.

— Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung v. 31. December d. J. die von dem Präsidenten der k. k. statistischen Centralcommission, Sectionschef Ludwig Freiherrn v. Hohenbühel, genannt Heufler zu Rasen, mit Rücksicht auf seinen geschwächten Gesundheitszustand erbetene Versetzung in den bleibenden Ruhestand zu genehmigen und allergnädigst zu gestatten geruht, dann demselben bei diesem Anlasse die Allerhöchste Zufriedenheit mit seiner vieljährigen, treuen und ersprießlichen Dienstleistung bekannt gegeben werde.

— Der Minister für C. und U. hat den Bürger-Schuldirector Johann Schwöd zum Bezirks-Schulinspector der öffentl. Volks- und Bürgerschulen im I. Bezirke von Wien; den Volksschullehrer in Laibach Johann Sima zum Bezirks-Schulinspector für den Bezirk Stein in Krain; den Oberlehrer an der Volksschule in Cittavecchia Vinzenz Marrević zum Bezirks-Schulinspector für den Bezirk Cattaro in Dalmatien, und den Gymnasiallehrer in Iglau Heinrich Sonnek zum Bezirks-Schulinspector für die deutschen Schulen in den Bezirken Deutschbrod und Polna in Böhmen, ernannt, ferner hat derselbe den Dienstes befunden, für Schlesien bis auf weiteres blos drei Bezirks-Schulinspectoren zu bestellen, als solche die bisherigen Bezirks-Schulinspectoren Gymnasialprofessor Dr. Joseph Mich und Real-schulprofessor Joseph Wurm in Troppau, dann den Gymnasialprofessor Rudolf Bartelmus in Teschen, unter gleichzeitiger Ernennung desselben zum provisorischen Bezirks-Schulinspector, zu bestimmen und dem Dr. Mich die Inspection der Volks-

schulen im Stadt- und Landbezirke Troppau, dem Joseph Warm jene in den Bezirken Freiwaldau, Jägerndorf und Freudenthal, endlich dem Rudolf Bartelmus jene in den Bezirken Teschen, Freistadt und Bielitz und Stadtbezirk Friedeck zu übertragen.

— Der Supplent Johann Alton zum wirklichen Lehrer am Staats-G. in Trient, und der Weltpriester Johann Oufedníček zum wirklichen Religionslehrer am slavischen Staats-RG. in Prerau.

— Der Lehrer der englischen Sprache Johann B. Högel zum Lehrer an der Staats-Rsch. auf der Landstrasse in Wien; der Lehramtssupplent Joseph Rastbichler zum wirklichen Lehrer an der Staats-Mittelschule zu Feldkirch, und der Professor an der n. ö. Landes-OR. zu Wiener-Neustadt Franz Schubert zum Lehrer für das deutsche Sprachfach an der Staats-OR. in Olmütz.

— Der Gymnasialsupplent in Capodistria Karl Trechs zum prov. Hauptlehrer an der Lehrerbildungsanstalt dortselbst, der bisherige Schuldirector in Rovigno Ferdinand Niederkorn, unter Belassung des Directortitels, und der Oberlehrer zu Muggia Anton Orbanich zu Lehrern an der Uebungsschule der eingangs genannten Bildungsanstalt; ferner der Volksschullehrer in Görz Anton Gallo, der Oberlehrer in Grazdinca Valentin Pasqualis, der Unterlehrer an der Görzer Uebungsschule Valentin Kumar und der Volksschullehrer in Sovodnje August Leban zu Lehrern an der Uebungsschule der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Görz, endlich der Volksschullehrer in Troppau Reinhold Czaech zum Lehrer an der Uebungsschule der k. k. Lehrerbildungsanstalt zu Troppau.

— Victor v. Zotta zum prov. Adjuncten bei der Lehrkanzel der allgemeinen Chemie am k. k. technischen Institute zu Brünn.

— Der ausserordentliche Professor des österr. Civilrechtes an der Universität in Lemberg Dr. Ferdinand Zrodłowski zum ordentlichen Professor des römischen Rechtes und der ehemalige Professor der Universität zu Warschau Dr. Sigismund Węclewski zum ordentlichen Professor der classischen Philologie an der Universität zu Lemberg.

— Der ausserordentliche Professor der deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte an der Universität in Krakau Dr. Jakob Girtler zum ordentlichen Professor dieses Faches und des deutschen Privatrechtes dortselbst.

— Der Berg-Ingenieur Rudolf Helmhacker zum Docenten für Mineralogie, Geographie und Petrefactenkunde an der k. k. Bergakademie zu Leoben.

— Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 9. December d. J. allergn. zu genehmigen geruht, dass, unter genauer Einhaltung der von der Stadtgemeinde Stryi zugesicherten Leistungen, die vierclassige Communal-Unterrealschule in Stryi vom 1. September 1873 ab auf den galizischen Studien-, resp. Religionsfonde übernommen und successive zu einer vollständigen Realschule erweitert werde. (Wr. Ztg.)

— Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 19. December d. J. dem vom Istrianer Landtage in der siebenten Sitzung am 26. November 1872 beschlossenen Gesetzentwurfe, betreffend die Realschulen, die Allerhöchste Sanction allergn. zu ertheilen geruht. (Wr. Ztg.)

— Auf Grund des vom n. ö. Landtage in der Sitzung vom 25. Aug. 1870 gefassten Beschlusses hat der Minister für C. u. U. mit dem Er-

Die Uebergehung der Empfindungen als der einfachsten, ursprünglichsten mehr oder weniger alle anderen begründenden Seelenerscheinungen zeigt und rächt sich durch das ganze Lehrbuch hindurch, das wir der mannigfachen daraus entspringenden Ungenauigkeiten wegen als propädeutisches Lehrbuch nicht eben anzuempfehlen uns gedrungen fühlen. Bei anerkennenswerthem Streben nach Kürze und zugleich Reichhaltigkeit des Inhaltes verkennt es unseres Erachtens die Gränzen der rationalen und empirischen Psychologie und die Aufgabe einer solchen für den propädeutischen Unterricht, der vor allem genaue Beschreibung, aber nicht schulmäfsige Erklärung der einzelnen Seelenzustände und zugleich streng logische Anordnung derselben verlangt, welche zum Theil die Erklärung vertreten muss. Denn ohne sich anmafsen zu wollen, die Natur ihres Ursprunges zu entwickeln, darf, ja soll der propädeutische Unterricht so beschaffen sein, dass durch die zweckmäfsige Vorausschickung der einfacheren Seelenzustände sich die Entstehung der zusammengesetzteren verwickelteren wie von selbst begreiflich macht.

Kürzer können wir uns über die Logik desselben Hrn. Verf.'s fassen. Sie enthält durchaus das Gewöhnliche, nicht besser und nicht schlechter als hundert andere Lehrbücher, und so vieles sich auch an der alltäglichen Auffassung der Logik aussetzen liesse, es wäre hier nicht der Ort dazu. Bei Betrachtung der obersten Denkgesetze S. 92. hätte der Hr. Vf. anführen können und sollen, dass der Satz vom Grunde keineswegs ausnahmslos sei, indem es sonst keine Axiome geben könnte. S. 97 führt der Hr. Verf. zu seiner Erklärung des einfachen Begriffes ein offenbar falsches Beispiel an, den Begriff: „Nichts," der noch aus zwei weitern Begriffen, dem des „Etwas" und dem der Negation „nicht" zusammengesetzt ist. S. 95 begeht er einen argen Verstoss, wenn er den Umfang des Begriffes zuerst richtig als „die Summe der Gegenstände definirt, worauf der Begriff sich bezieht," und als Beispiel in der Anmerkung angeführt: „So seien dem Begriffe: „Organisches Wesen" die Begriffe: Pflanze, Thier subordinirt. Sind denn im Ernst die Begriffe: Pflanze, Thier Gegenstände, auf welche der Begriff: organisches Wesen sich bezieht, wohl gar selbst „organische Wesen?" Das könnte höchstens die Hegel'sche Dialektik behaupten. Der Hr. Verf. hätte entweder bei der einen oder anderen Erklärung des Umfangs bleiben sollen, dass er die Summe der Begriffe, oder dass er die Summe der Gegenstände sei, auf welche sich der Begriff bezieht. Im ersten Falle sind die Begriffe: Pflanze, Thier, dem Begriff: organisches Wesen, im zweiten sind die Pflanzen und Thiere selbst diesem subordinirt. S. 97 wird der Begriff der „Wechselbegriffe" so erklärt, dass es scheint, als müssten sie nebst dem gleichen Umfang auch gleichen Inhalt haben, was gewiss unrichtig ist, da es Wechselbegriffe sehr verschiedenen Inhaltes gibt z. B. Söhne Noahs und Stammväter des Menschengeschlechtes nach der Sündflut, welche beide dieselben Gegenstände haben, ungeachtet die Bestandtheile der Begriffe ganz andere sind. S. 99 werden Begriffe subordinirt genannt, „wenn der eine den anderen

lasse vom 19. December 1872, Z. 14,769, das Verhältnis der Reciprocität in Betreff der Behandlung der Directoren und Lehrer am Landesgymnasium in Horn und jener an den Staats-Mittelschulen im Sinne des § 11 des Gesetzes vom 9. April 1870, R. G. Bl. Nr. 46, und des Ministerialerlasses vom 17. Noverber 1870, Z. 14.492, anerkannt. (Wr. Ztg.)

— Der Statthaltereirath in Lemberg Dr. Roman Deczkiewicz zum Vicepräses der staatswissenschaftl. Staatsprüfungs-Commission daselbst, ferner der Oberfinanzrath Leo Kaszubinsky und der Finanzsecretär Dr. Joseph Tyminski zu Mitgliedern der genannten Commission.

— Als Mitglieder der Akademie der Wissenschaften in Krakau sind mit den Allerh. Entschliessungen vom 11. Juni und 24. October l. J. die Nachbenannten bestätigt worden: die Universitätsprofessoren: Joseph Majer, Joseph Kremer, Ludwig Teichmann, Joseph Szujski, Anton Walewski, Julian Dunajewski, Karl Mecherzynski, Friedrich Skobel und Ludwig Kuczyński, Universitäts-Bibliothekar Karl Estreicher, sämmtlich in Krakau, der Privatgelehrte Vincenz von Pol (†), der Privatgelehrte Lucius Siemieński, der Dramaturg Alexander Graf Fredro, Universitätsprofessor Anton Małecki in Lemberg, der Ingenieur Theophil Zebrawski in Krakau, der Publicist Hofrath Julian Klaczko, der Director des Ossolinski'schen Institutes August Bielowski in Lemberg, der Beamte des Lemberger Creditvereines Joseph Supinski, der Domherr r. l. Franz Pawlowski in Przemysl, der Professor Dr. Isidor Szaraniewicz in Lemberg, der Stadtpräsident Joseph Dietl in Krakau, Universitätsprofessor Alfred Biesiadecki in Krakau, Universitätsprofessor Ignaz R. Czerwiakowski in Krakau, Universitätsprofessor Laurenz Żmurko in Lemberg.
(Verordn.-Bl.)

— Se. kais. Hoheit Herr Erzherzog Franz Karl haben dem St. Gregorius-Verein zur Unterstützung dürftiger und würdiger Studenten an der Wiener Universität einen Beitrag von 100 fl. gespendet.

— Regierungsrath Dr. Constantin Hoefler, ord. Professor an der Prager Universität, zum Herrenhaus-Mitgliede des Reichsrathes auf Lebenszeit.

— Dem mit dem Titel und Charakter eines Sectionsrathes bekleideten ersten Archivar im k. k. Haus-Hof- und Staats-Archiv Paul Wocher ist eine daselbst neu systemisierte Sectionsrathsstelle allergn. verliehen worden.

— Professor Leidesdorf zum zeitlichen Vorstande der psychiatischen Abtheilung im allgemeinen Krankenhause in Wien.

— Ueber Antrag des philosophischen Professoren-Collegiums der Wiener Universität Heinrich Corneth zum Doctor ad honores.

— Hofrath Freiherr v. Weber in Wien, in Würdigung seiner Verdienste um die praktische Wissenschaft, von Seite der Universität Leipzig zum Doctor der Philosophie.

— Der Prager Universitätsprofessor Dr. V. Ritter von Zepharowitsch zum corr. Mitgliede der *Société nationale des sciences naturelles* in Cherbourg.

— Dem Historien- und Porträtmaler Georg Raab ist das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens, dem bisherigen Rector des gräflich Löwenburg'schen Convictes, Gymnasialprofessor und Piaristen-Ordenspriester Johann Czermak, in Anerkennung seiner vieljährigen ersprieslichen Wirksamkeit im Lehr- und Erziehungsfache, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone, dann dem Director der k. k. Gemäldegalerie im Belve-

dere Eduard Engerth taxfrei der Titel und Charakter eines k. k. Regierungsrathes allergn. verliehen; ferner dem Ministerialrath im Ministerium für C. und U. Dr. Adolf Ficker den kais. russischen St. Anna-Orden 2. Cl., dem Ministerialconcipisten in demselben Ministerium Olivier Marquis de Bacquehem das Ritterkreuz des kön. Ordens vom niederländischen Löwen, dem Regierungsrath und Professor an der evang. theol. Facultät in Wien Dr. Karl Ritter von Otto das Ritterkreuz 1. Abth. des grossherz. sachsen-weimar-eisenach'schen Haus-Ordens der Wachsamkeit oder vom weissen Falken, dem k. k. Universitätsprofessor in Prag Dr. med. u. chir. August Hermann das Ritterkreuz des päpstlichen St. Sylvester-Ordens, dem k. k. Universitätsprofessor in Graz Dr. Karl Folwarczný das Ritterkreuz 2. Cl. des kön. württembergischen Kronen-Ordens und die kön. preuss. Kriegsdenkmünze, dem Professor am polytechnischen Institute in Prag Dr. Gustav Laube den kön. preuss. Rothen Adler-Orden 4. Cl. und dem Capellmeister am k. k. pr. Carl-Theater in Wien Johann Brandl die herzogl. sachsen-coburg-gotha'sche Verdienstmedaille für Kunst und Wissenschaft annehmen und tragen zu dürfen allergn. gestattet worden.

(Chronik der Erledigungen, Concurse u. s. w. Fortsetzung von Heft X, 1872, S. 798.) — Imst, Staats-UR., Lehrstelle für Mathematik und Naturwissenschaften (eventuell mit Leitung der Anstalt); Bezüge: die normierten; Termin: 15. Jänner 1873; s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 18. Dec. l. J., Nr. 290. — Laibach, k. k. OR. (mit deutscher Unterrichtsspr.), Lehrstelle für das deutsche und slovenische Sprachfach; Termin: 16. Jänner l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 19. Debember v. J., Nr. 291. — Troppau, Staats-OR., 2 Supplentenstellen, die eine für das Freihand-, die andere für das geometr. Zeichnen, mit der Jahresgebühr von 600 fl., Theuerungszulage von 20% der normalmässigen Substitutionsgebühr und Anspruch auf Reisekostenvergütung; Termin: 28. Dec. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 19. Decemb. l. J., Nr. 291. — Ungarisch-Hradisch, Staats-R. u. OG. (mit deutscher Unterrichtsspr.), Lehrstelle für Geographie und Geschichte (nebst Verwendbarkeit für das deutsche Sprachfach am OG.), mit den systemisierten Bezügen; Termin: 15. Jänner 1873 s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 20. Decemb. l. J., Nr. 292. — Cilli, k. k. Staats-G., 3 Lehrstellen, und zwar: eine für deutsche Sprache (wo möglich in Verbindung mit philosophischer Propädeutik) und zwei für classische Philologie, mit den system. Bezügen; Termin: 20. Jänner 1873, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 20. Decemb. l. J., Nr. 292. — Königgrätz, k. k. G., Lehrstelle für böhmische Sprache, subsid. für classische Philologie, mit den system. Gehalte von 800 fl.; Termin: 20. Jänner 1873, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 29. Decemb. l. J., Nr. 298. — Leitomischl, G., Lehrstelle für Geschichte und Geographie; mit dem system. Gehalte von 800 fl.; Termin: 20. Jänner l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 29. Decemb. l. J., Nr. 298. — Rudolfswerth, Staats-R. u. OG., Lehrstelle für classische Philologie; Termin: 25. Jänner 1873, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 31. Decemb. l. J., Nr. 299. — Leoben, k. k. Bergakademie, Lehrkanzel für Bergbau und Markscheidekunde; Jahresgehalt 1500 fl., eventuell 2000 fl., 15% Theuerungszuschuss, Naturalwohnung oder 10% Quartiergeld und Personzulage von 400 fl., Termin: Ende Jänner 1873., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 31. Dec. l. J., Nr. 299. — Komotau, Comm.-R. u. OG. (mit Reciprocität), Lehrstelle für darstellende Geometrie, mit den system. Bezügen; Termin: 2. Jänner 1873, s. Verordn.-Bl. 1872, St. XXIV, S. 557. — Prag, k. k. Universitäts-Bibliothek, Scriptorstelle mit dem systemmässigen Gehalte von 1000 fl.; Termin: 30. December l. J., s. Verordn.-Bl. 1872, St. XXIV, S. 556; ebend. an der mit der k. k. böhmischen Lehrerbildungsanstalt verbundenen Uebungsschule eine Lehrstelle mit dem Jahresgehalte von 800 fl. und

den system. Quinquennalzulagen pr. 100 fl.; Termin: Ende Dec. l. J., a. Verordn.-Bl. 1872, St. XXIV, 557. — Teschen, k. k. Lehrerbildungsanstalt, kath. Religionslehrerstelle (mit eventueller Verwendung auch für andere Lehrgegenstände); Jahresgehalt: 800 fl., nebst Anspruch auf Quinquennalzulagen von je 100 fl.; Termin: 10. Jänner 1873, a. Verordn.-Bl. 1872, St. XXIV, S. 557, 558. (Forts. folgt.)

(Nekrologie). Am 9. December l. J. zu Wien Hermann Ritter Bartels von Bartberg, k. k. Oberlieutenant i. P., Mitglied der Redaction der „Wiener landwirthschaftlichen Zeitung", im 39. Lebensjahre.

— Am 10. December l. J. zu Wien der Maler Rudolf Ritter von Bohr, 54 Jahre alt; zu Cilli Se. Hochw. der dortige Stadtpfarrer Matthias Vodušek, infulierter Abt, Consistorialrath u. s. w., seinerzeit Schuldirector und Vicedirector des dortigen Gymnasiums, im 71. Lebensjahre.

— Am 12. December l. J. zu London der Philologe Edwin Norris, besonders um die Entzifferung der assyrischen Keilinschriften verdient, im 77. Lebensjahre.

— Am 14. December l. J. zu Eger der gewesene Landesadvocat Dr. Johann Major, emer. Decan der juridischen Facultät der Prager Hochschule u. s. w., im 77. Lebensjahre.

— Am 15. December l. J. zu Prag der Lehrer des Gesanges an der böhmischen Lehrerinnenbildungsanstalt alldort Vincenz Vinař, Chorregent beim heil. Geist", als ausübender Künstler, Compositeur und musikalischer Schriftsteller geschätzt, im 37. Lebensjahre; zu Kopenhagen der dänische Philosoph, Conferenzrath Frederik Christian Sibbern (geb. ebend. am 18. Juli 1785), emer. Professor an der dortigen Universität.

— Am 16. December l. J. zu Wien Adolf Ritter von Schwarz (geb. in Wien am 17. Februar 1807), pens. Vicepräsident des k. k. Wiener Landesgerichtes, ein durch Gediegenheit des Charakters und Geschäftskenntnis ausgezeichneter Beamter, auch als Fachschriftsteller geschätzt, der Poesie und Tonkunst gleich ergeben. (Vgl. Wr. Ztg. vom 25. December 1872, Nr. 296, S. 2471.)

— Am 18. December l. J. zu Lemberg der Director der dortigen OR. Stanislaus Chlebowski, durch ein „Handbuch der Physik für Mittelschulen" bekannt, im Alter von 42 Jahren.

— Am 22. December l. J. Se. Hochw. Engelbert Schwerdfeger, Abt der Benedictinerstifte zu Göttweig und Zala-Apáti in Ungarn, Ritter des Ordens der eisernen Krone 3. Cl., Commandeur des Franz Joseph-Ordens u. s. w., als grossmüthiger Förderer der Künste und Wissenschaften allgemein verehrt, im 82. Lebensjahre; zu Agram der Gymnasialdirector Joseph Kostić, im 39. Lebensjahre; zu London der ausgezeichnete Chirurg Hosmes Coote, im 54. Lebensjahre; zu Kiel Dr. P. Thomsen, Kirchenrath und Professor der Theologie an der dortigen Universität, 69 Jahre alt.

— In der Nacht zum 24. December l. J. zu Florenz der Dichter Pietro Giannone.

— Am 25. December l. J. zu Putney bei London der durch seine mathematischen Werke bekannte Gelehrte Archibald Smith, 58 Jahre alt.

— Am 26. December l. J. zu Prag der Landes-Schulinspector für slavische Volksschulen Johann Pátek (geb. zu Rakschitz in Mähren am 6. August 1828), ein durch wissenschaftliche, insbesonders pädagogische Bildung ausgezeichneter Schulmann.

— Am 27. December l. J. zu Leipzig Anton Ernst Oscar Pils (geb. ebend. 1822), einer der Redacteure des Brockhaus'schen Conversationslexicons.

(Dieser Hefte ist eine literarische Beilage beigegeben.)

Bücher-Anzeigen.

An den buchhändlerischen Anzeigen, welche auf dem Umschlage und in besonderen Beilagen dieser Zeitschrift aufgenommen werden, hat die Redaction derselben keinen Antheil.)

(Sämmtliche Preise in österr. Währung.)

In der **Herder**'schen Verlagshandlung in Freiburg ist soeben erschienen:

Klun, Dr. V. F. Hand- u. Schulatlas über alle Theile der Erde.

In 22 colorirten Karten. **Dritte**, neu durchgesehene Auflage. Quer-Quart. Grösse der Blätter: 36 auf 45 Centimeter. Preis gebunden in Halbleinwand — in halbem Format mit in der Mitte gefalzten Karten: 3 fl. 30 kr. Jedes Blatt einzeln colorirt: 18 kr.

„Dass die Kartographie sehr nennenswerthe Fortschritte in letzter Zeit gemacht hat, zeigt dieser Atlas. Alle Karten, von den ersten bis zu den letzten, machen einen sehr guten, wirklich wohlthuenden Eindruck und die ganze Arbeit stellt sich den besten Hilfsmitteln für den geographischen Unterricht an die Seite." (Aus der „Volksschule". Pädagog. Monatsschr. d. württ. Volksschullehrervereins.)

„Der vorliegende Atlas gehört ohne Zweifel zu den am schönsten und saubersten gearbeiteten, der Stich ist sorgfältig und correct. Sämmtliche Karten sind noch mit Profilen der Bodenerhebung versehen, besonders schön sind die oro-hydrographischen Karten von Europa und Deutschland etc." (Leipziger Blätter f. Pädagogik. V. 1871. 2. Heft.)

„Dieser neue Atlas des rühmlichst bekannten österreichischen Geographen Dr. Klun zeichnet sich zunächst durch ein ziemlich grosses praktisches Format aus, welches die Wahl einer grösseren Schrift und eines grösseren Massstabes ermöglichte, als dies bei den meisten Schulatlanten der Fall ist. Hiedurch ist selbstverständlich bei allen Karten ein sehr deutliches Gesammtbild gewonnen worden. Derselbe ist auch in einem äusserlich sehr handlichen Halbformate zu beziehen. Durch diesen Atlas ist für den so wichtigen geographischen Unterricht ein neues werthvolles Hilfsmittel geschaffen, welches wegen seiner grossen Anschaulichkeit und gesammten praktischen Durchführung sehr empfehlenswürdig ist." (Pädagog. Zeitschr. Herausgegeben vom Grazer Lehrerverein.)

Im Schulbücherverlage von **Carl Gerold's Sohn** in Wien ist erschienen:

Leitfaden
für den **geographischen Unterricht** an Mittelschulen
von **Dr. V. F. Klun.**

13. Auflage. 1 fl. 30 kr.

Verlag von **Friedrich Vieweg und Sohn** in **Braunschweig**.
(Zu beziehen durch jede Buchhandlung.)

DAS BUCH DER NATUR.

Von **Dr. Fr. Schoedler.**

18. Auflage. Zweiter Theil, zweite Lieferung: **Botanik.** gr. 8. geh. Preis 72 kr.

Früher erschien: Erster Theil: **Physik, Astronomie und Chemie.** Preis 2 fl. 40 kr.

Zweiten Theiles erste Lieferung: **Mineralogie,** Preis 72 kr.

Die dritte Lieferung (Schluss des Werkes) erscheint gegen Ostern 1873.

Lehrerstelle.

An dem Wiener Communal-Real- und Obergymnasium in der Leopoldstadt ist eine Lehrerstelle für die französische Sprache zu besetzen.

Gehalt 1350 fl., Quartiergeld 300 fl., Quinquennalzulagen.

Gesuche sind bis 20. Jänner 1873 bei dem Wiener-Magistrate zu überreichen.

Näheres im Amtsblatte der Wiener-Zeitung.

Von dem Magistrate
der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 23. November 1872.

Verlag von Sigismund & Volkening in Leipzig:

Hülfs- und Schreibkalender für Lehrer auf 1873.

G. Luz sagt im südd. Schulblatt: „Er ist ein Muster von einem Lehrerkalender! Welche vielseitige, interessante Stoffe, welch reicher, mit Fleiß Umsicht, Belesenheit und Geschmack gewählter Inhalt! Preis in Lwdbd. 72 kr.

Freie deutsche Schulzeitung.

Erscheint wöchentlich. — Preis vierteljährlich 75 kr.

Die deutsche Volksschule,

Magazin für die Praxis der Erziehung und des Unterrichts.

Erscheint am 1. und 16. jedes Monats. Preis: vierteljährlich 48 kr.

Zeitung für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich. Preis vierteljährlich 1 fl. 20 kr.

Für Mußstunden. (Pädagog. Streifungen.) Gratisbeiblatt zuder Zeitung für das höh. Unterrichtswesen.

Erscheint monatlich. — Im Einzeln-Abonnement 6 Nummern 36 kr. österr. Währ.

Preußisches Schulblatt.

Erscheint monatlich. — Preis für 6 Hefte 2 fl. 70 kr. österr. Währ.
Diese Zeitschriften ergänzen einander.

Probenummern zur Prüfung und zur Vertheilung werden auf Wunsch von der Verlagshandlung und von allen Buchhandlungen gratis geliefert.

Die Elemente der analytischen Geometrie für den Schulunterricht bearb. von Dr. O. Gandtner, Prov.-Schulrath in Berlin. 3. Auflage. 45 kr. Sehr empfohlen und bereits in 40 Realschulen eingeführt! Bildet gewissermaßen einen Anhang zu Kambly's Elementarmathematik. **Lehrern der Mathematik,** die sich von der Brauchbarkeit dieses Buches überzeugen wollen, stehen Exemplare zur Verfügung.

Im Verlage **Richard Mühlmann in Halle** a. S. ist soeben erschienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Benicken, Dr. H. K. Das fünfte Lied vom Zorne des Achilleus, nach Karl Lachmann und Moritz Haupt, aus *D* und *E* der Ilias. Gr. 8. Brochirt. 1 fl. 44 kr.

Hense, Dr. Otto, Kritische Blätter. Heft I. Aeschylus' Choephoren. Miscellen. Gr. 8. Brochirt 1 fl. 20 kr.

Soeben erschien in meinem Verlage:

Die Sprachlaute des Menschen,

ihre Bildung und Bezeichnung,

nebst einer Vergleichung der deutschen, englischen und französischen Schriftsprache, mit ihrer Lautsprache von

Jacob Happel.

Zweite Auflage.

Preis 2 fl. 40 kr.

Antwerpen. **Max Kornicker's** Hofbuchhandlung.

Im unterzeichneten Verlage ist erschienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Deutsche Grammatik

für Mittelschulen und verwandte Lehranstalten in mehrsprachlichen Ländern, herausgegeben von

Anton Heinrich,

k. k. Gymnasial-Professor in Laibach.

11. Bogen. 8. Preis: 24 Sgr. oder 1 fl. 20 Oest. W.

Obiges Werk, hervorgegangen aus der 14jährigen Schulpraxis des Verfassers, hat insbesondere seine Vorzüge: „in der Accentuirung der zu betonenden Silben, Hervorhebung der Fehler, welche Slaven, Italiener und Nicht-Deutsche gegen die deutsche Sprache machen, Gründlichkeit und Durchsichtigkeit der Regeln" etc., und ist daher in seiner Art das einzige Buch als Hilfe- und Lehrmittel zur Erlernung der deutschen Sprache für Nicht-Deutsche.

Laibach, Jänner 1873.

Ign. v. Kleinmayr & F. Bamberg.

Im Verlag von **C. Bauder in Schaffhausen** ist soeben erschienen:

Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts von **Aug. Fr. Gfrörer,** Professor der Geschichte an der Universität Freiburg i. B. Nach dem Tode des Verfassers herausgegeben von **Dr. J. B. Weiss,** Professor der Geschichte an der k. k. Universität Graz.

IV. 1. Abtheilung: **Der siebenjährige Krieg. Eroberungen der Engländer in West- und Ostindien.** 8°. br. 2 fl. 70 kr.
Die zweite (Schluss-) Abtheilung von Band IV. **(Kaiser Josef II. etc.)** wird im Jänner ausgegeben.

Die früher erschienenen Bände enthalten:

I. Ludwig XIV. Prinz Eugen. Die Kaiser Leopold und Joseph I. 3 fl. 12 kr.

II. Geschichte Europas von 1715—1740. Die Freidenker. Friedrich Wilhelm I. Die Jugendjahre Friedrichs II. 3 fl. 60 kr.

III. Maria Theresia, die grosse Kaiser-Königin. 4 fl. 32 kr.

Erklärung.

Wenn neuerdings vom Geographischen Institut zu Weimar **sechszehn Handkarten zur alten Geschichte von H. Kiepert** als „**soeben erschienen**" angezeigt werden, so könnte diese Fassung manchen zu dem Irrthum verleiten, darin eine neue oder wenigstens von mir neu revidirte Arbeit zu suchen. Dem Interesse des Buchhandels und des Publicums, wie meinem wissenschaftlichen Rufe bin ich es schuldig zu erklären, dass ich von dem unter **diesem neuen** Titel angekündigten, sonst unveränderten Wiederabdruck der Karten, welche von mir bearbeitet zuerst 1848, dann in mehreren revidirten Auflagen bis 1867 unter dem Titel „**Historisch geographischer Atlas der alten Welt**" mit mehreren Bogen Text erschienen sind, selbst erst durch jene Anzeige Kenntniss erhalten, mithin für deren gegenwärtigen, dem jetzigen Stande der Wissenschaft nicht mehr entsprechenden Inhalt ebenso jede Verantwortung ablehnen muss, wie für die **noch immer unter meinem Namen** (jedoch neuerdings ohne Jahreszahl) von dem Weimarischen Institute angezeigten **Wandkarten zur alten Geschichte** (Alte Welt, Römisches Reich, Griechenland, Italien, Umgegend von Rom), welche vor länger als zwanzig Jahren nach meinen Entwürfen, in sehr unvollkommener Weise lithographisch ausgeführt, seitdem weder nach Inhalt noch nach Form irgend eine, sonst sehr nöthig erscheinende Verbesserung erfahren haben, daher jetzt in keiner Weise mehr genügen können. Ebensowenig kann ich natürlich verhindern, dass auch auf vielen die neuere Geographie betreffenden Karten des Weimarischen Verlages mein Name, unter welchem sie zu jener Zeit erschienen sind, fortgeführt wird, wiewohl ich an der fortlaufenden Revision derselben, nachdem ich mein früheres Verhältniss zum Geogr. Inst. in Weimar längst vollständig gelöst habe, so wenig betheiligt bin, dass mir die neueren Ausgaben derselben seit vielen Jahren auch nicht einmal zur Ansicht vorgelegen haben.

Dagegen habe ich Ursache die seit zwanzig Jahren im Verlage von **Dietrich Reimer in Berlin** herausgegebenen Karten jeder Art zur alten wie zur neueren Geographie ausdrücklich als die **einzigen** zu bezeichnen, welche von mir, resp. unter meiner Aufsicht und Verantwortung durch **unausgesetzte** Berichtigungen und Nachträge, auch wo nöthig, vollständige Neubearbeitungen dem gegenwärtigen Stande der Wissenschaft entsprechend gehalten werden.

H. Kiepert.

Berlin, December 1872.

Stuttgart. Im Verlage der Unterzeichneten ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen vorräthig:

Lateinische Schulgrammatik für untere Gymnasialklassen und höhere Bürger- und Realschulen mit Expositions- und Kompositionsstoff, einer Wörtersammlung zum Memoriren und einem lateinisch-deutschen und deutsch-lateinischen Wörterbuche von Dr. **H. A. Hermann**, Rektor des Pädagogiums in Eßlingen, und **J. G. Weckherlin**, Gymnasiallehrer in Stuttgart. Fünfte vielfach verbesserte Auflage. 1872. gr. 8. Geh. 2 fl. 4 kr.

Holzer, C. L., Uebungsstücke zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Latein, für d. mittl. Abtheilungen der Gelehrtenschulen, mit Anmerkungen, herausgeg. von **C. Holzer**. gr. 8.

I. Abthlg. 8. Aufl. 1872. 96 kr.

(II. Abthlg 6. Aufl. 1867. 96 kr.)

Stuttgart, November 1872.

J. G. Mehler'sche Buchhandlung.

ZEITSCHRIFT

für die

österreichischen

GYMNASIEN.

BIBL. UNIVERS. LIPS.

Verantwortliche Redacteure:

J. G. Seidl, Fr. Hochegger, J. Vahlen.

Zweiundzwanzigster Jahrgang.

1871.

WIEN.

Druck und Verlag von Carl Gerold's Sohn.

589

als Theil seines Umfanges unter sich hat," was mit der Erklärung des Umfanges S. 95 unverträglich ist, wenn man nicht annimmt, der Hr. Vf. habe dort etwas ganz anderes sagen wollen, als er wirklich sagt, und wolle den Umfang in die Begriffe, statt in die Gegenstände verlegt wissen. S. 101 führt der Hr. Verf. die mit Recht vielfach bestrittene Form des Urtheils S = P an, die den Anschein hat, als wäre das Prädicat seinem ganzen Umfange nach mit dem Subject verknüpft, was nur bei Wechselbegriffen der Fall ist. Die Negation im Urtheil rechnet der Hr. Verf zur Copula, gibt also nicht, was viel einfacher wäre, zu, dass alle Urtheilsformen dieselbe Copula haben. Die Eintheilung der Urtheile ist übrigens die gewöhnliche Kant'sche mit Ausschluss der limitativen. Den Schluss definirt der Hr. Verf S. 113 als „Ableitung eines Urtheiles aus einem anderen mittels eines dritten vermittelnden," was nur beim einfachen Syllogismus der Fall ist, während es doch auch Schlüsse bei zwei und mehr als drei Urtheilen gibt. Die Darstellung der Schlüsse bietet nichts neues dar, ebensowenig die Methodenlehre, die Lehre von der Definition, der Eintheilung und dem Beweise. Es ist eben überall die „ewige Krankheit": die Definition als Angabe des Gattungs- und Artmerkmals u. s. w., die seit Aristoteles dieselbe geblieben ist, und die man am besten, wie Trendelenburg vorschlägt, den Schüler aus dem Aristoteles selbst lehrte, statt aus den Compendien seiner Nachbeter.

Olmütz, im März 1851.

Dr. Robert Zimmermann.

(Der Schluss folgt im nächsten Hefte.)

Inhalt des zweiundzwanzigsten Jahrganges

der

Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien.

(1871.)

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Horatius' Brief an Augustus. Von J. Vahlen. S. 1—25.
Zu Ennius und Plautus. Von J. Vahlen. S. 25—27.
Analekten zur Geschichte des XV. Jahrhunderts. II. Erinnerungen an die Schlacht bei Warna (1444). Von H. Zeifsberg. S. 81—114.
Nocheinmal über Horatius' Brief an Augustus. Von O. Ribbeck. S. 241—253.
Schlusswort über Horatius' Brief an Augustus. Von J. Vahlen. S. 254—260.
Zu Aeschylus. Von Joh. Oberdick. S. 325—330.
Zu Vergil's „*argumenta Ovidio Nasoni adscripta*". Von J. Mähly. S. 331—332.
Die Ritter des Aristophanes. Von Dr. Stanger. S. 409—441.
Die Trithemimeres im Homerischen Hexameter. Von J. La Roche. S. 497—512.
Zeugenverhör über Baumkircher's Thatenleben und Ende. Von Dr. F. Krones. S. 513—541.
Wer hat die im Jahre 1776 mit dem Namen J. M. R. Lenz erschienene Komödie 'die Soldaten' verfasst. Von J. Schmidt. S. 542—549.
Scholiorum Horatianorum loci nonnulli tractantur et emendantur. Von Mich. Petschenig. S. 649—659.
Kritisch-exegetische Bemerkungen zu Aeschylus. Von J. Oberdick. S. 660—667.
Die Lehre von der Congruenz. Ein Beitrag zur Griechischen Syntax. Von J. La Roche. S. 729—759.
Zu Phaedrus. Von J. Mähly. S. 809—812.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Aeschylus, Die Schutzflehenden, s. Oberdick.

Annali dell' instituto di corrispondenza archeologica. Vol. XLII. Roma, 1870; Monumenti inediti. Vol. IX; Bulletino. Angez. v. A. Conze. S. 813—818.

Anzoletti (Moriz), Ist Walther von der Vogelweide ein Tiroler? 20. Programm des k. k. Gymnasiums zu Bozen, 1869/70. angez. v. Joh. Schmidt. S. 363—365.

Apulei reliquiae, s. *Rutilii libri II.*

Archaeologische Zeitschrift. Berlin, Reimer. angez. v. A. Conze. S. 818. 819.

Blass (Frdr.), Ueber die Aussprache des Griechischen. Breslau, 1870. angez. v. W. Hartel. S. 617—619.

Blum (Dr. Ludw.), Grundriss der Physik und Mechanik für gewerbl. Fortbildungsschulen. Leipzig und Heidelberg, C. F. Winter, 1869. angez. v. J. Maresch. S. 870.

Böckh (R.), Der Deutschen Volkszahl und Sprachgebiet in den europäischen Staaten. Berlin, Guttentag, 1870. angez. v. A. Ficker. S. 181—197.

Boetticher, Erklärendes Verzeichnis der Abgüsse antiker Werke. angez. v. A. Conze. S. 819. 820.

Borchgrave (E. de), Essai historique sur les Colonies Belges, qui s'établirent en Hongrie et Transylvanie. Bruxelles, Maquart, 1871. angez. v. R. Roesler. S. 867—870.

Brunn (Em.). *I rilievi delle urne etrusche etc. Vol. I. Ciclo troico. Roma,* 1870. angez. v. A. Conze. S. 820—822.

Brunn (H.), Probleme in der Geschichte der Vasenmalerei. München, 1871. angez. v. A. Conze. S. 830—832.

Brunn (H.), Ueber Styl und Zeit des Harpyen-Monumentes v. Xanthos. Wien, 1870. angez. v. A. Conze. S. 832.

Brunn (H.), Zur Chronologie der ältesten griechischen Künstler. München, 1871. angez. v. A. Conze. S. 835.

Bursian, Aventicum Helvetiorum 5. Hft. Zürich, 1870. angez. v. A. Conze. S. 832.

Cassel (Dr. David), Hebräisch-deutsches Wörterbuch. Breslau, Schletter, 1871. angez. v. Ed. Sachau. S. 470.

Castellani (Augusto), Delle gemme. Firenze, 1870. angez. v. A. Conze. S. 832.

Catalogue of the Greek and Etruscan Vases of British Museum. London. angez. v. A. Conze. S. 819.

Conte rendu de la commission impériale archéologique. Petersbourg. angez. v. A. Conze. S. 818.

Curtius (Georg), Erläuterungen zu meiner griechischen Schulgrammatik. 2. Aufl. Prag, 1870. angez. v. W. Hartel. S. 590—607.

Daniel, Leitfaden für den Unterricht in der Geographie. 51. Aufl. Halle, Waisenhausbhdlg. 1869, angez. v. J. Ptaschnik. S. 219.

Delbrück (B.) und Windisch (E.), Syntaktische Forschungen. 1. Bd. Halle, Waisenhausbchhdlg, 1871. angez. v. Fr. Müller. S. 348—360.

Egger (Alois), Deutsches Lehr- und Lesebuch für höhere Lehranstalten. II. Thl., 2. Bd. Wien, Beck, 1870. angez. v. A. Peter. S. 277—280.

Ἐφημερὶς ἀρχαιολογική. Athen. angez. v. A. Conze. S. 818.

Euripidea (Analecta), s. Wecklein.

Flori reliquiae, s. *Rutilii libri II.*

Friess (Gottfr.), Studien über das Wirken der Benedictiner in Oesterreich für Cultur, Wissenschaft und Kunst. Programm des k. k. Gymnasiums zu Seitenstetten, 1868, 1869 und 1870. angez. v. Johann Schmidt. S. 366—369.

Georges (Dr. K. E.), Ausführlich lat.-deutsches Handwörterbuch. 6. Aufl. Leipzig, Hahn, 1869. angez. v. F. N. Ott. S. 140—152.

Giornale degli scavi di Pompei. Napoli. angez. v. A. Conze. S. 818.

Graser, Die ältesten Schiffsdarstellungen auf antiken Münzen des k. Museums in Berlin. Berlin, 1870. angez. v. A. Conze. S. 832.

Grimm (Jacob), Deutsche Grammatik. 1. Thl. 2. Ausg. bes. v. Wilh. Scherer. Berlin, Dümmler, 1871. angez. v. R. Heinzel. S. 350—355.

Grün (Dionys), Geographie-, Länder- und Völkerkunde. Wien, Beck, 1870. 1. Lfg. angez. v. J. Ptaschnik. S. 214—216.

Hadriani reliquiae, s. *Rutilii libri II.*

Hannak (Dr. Em.), Lehrbuch der Geschichte des Alterthums. Wien, Beck, 1870. angez. v. Adalbert Horawitz. S. 207—214.

Henke, Die Menschen des Michel Angelo im Vergleiche mit der Antike. Rostock, 1871. angez. v. A. Conze. S. 832.

Heydemann, Humoristische Vasenbilder aus Unteritalien. Berlin, 1870. angez. v. A. Conze. S. 832.

Hirschfeld (Gust.), *Tituli statuariorum sculptorumque graecorum cum prolegomenis. Berolini* 1871. angez. v. A. Conze. S. 832. 833.

Holzer (Heinr.), Der Hildesheimer antike Silberfund u. s. w. Hildesheim, 1870. angez. v. A. Conze. S. 833.

Horatii Flacci (Q.), Opera recens. O. Keller & A. Holder. Vol. I. & II. *Lipsiae*, B. G. Teubner, 1864 & 1869. angez. v. Gerlach. S. 334—341.

Imhoof-Blumer, Die Flügelgestalten der Athena und Nike auf Münzen. Wien, 1871. angez. v. A. Conze. S. 834.

Jatta (Giov.), Catalogo del Museo Jatta. Napoli. 1869. angez. v. A. Conze. S. 819.

Jordani (Henrici), de suasoriis ad Caesarem senem de republica inscriptis commentatio. Berlin, Weidmann, 1868. Angez. v. Dr. K. Schenkl. S. 668—674.

Kenner (Frdr.), Leben Eckhels. Wien, 1871. angez. v. A. Conze. S. 837.

Kinkel (Gottfr.), Verzeichnis der Gypsabgüsse der archaeol. Sammlung im Gebäude des Polytechnicums in Zürich. angez. v. A. Conze. S. 819.

Klodič (Ant.), *Grammatica greca. Gorizia*, Seitz, 1870. angez. v. Karl Schmidt. S. 197—207.

Klöden (G. A.) Leitfaden beim Unterricht in der Geographie. 4. Aufl. Berlin, Weidmann, 1870. angez. v. J. Ptaschnik. S. 218. 219.

Krones (Dr. F.), Ungarn unter Maria Theresia und Joseph II. 1740 bis 1790. Graz, Leuschner und Lubensky, 1871. angez. v. R. R. S. 675. 676.

Krones (Dr. F.), Zur Geschichte Ungarns im Zeitalter Frz. Rákóczi's II. 2 Abthlg. Wien, C. Gerold's Sohn, 1870. angez. von R. R. S. 674. 675.

Launitz (Ed. v. D.), Wandtafeln zur Veranschaulichung antiken Lebens und antiker Kunst. Kassel, 1870. angez. v. A. Conze. S. 833.

Lippmann, Mittheilungen des k. k. österr. Museums für Kunst und Industrie, 1871. angez. v. A. Conze. S. 832.

Lorinser (Dr. Gust.), Botanisches Exursionsbuch. 3. Aufl. Durchgen. v. Dr. Frdr. Wilh. Lorinser, Wien, C. Gerold, 1871. angez. v. K. B. Heller. S. 668. 669.

Ludwig (Alfred), Der Infinitiv im Veda mit einer Systematik des litauischen und slavischen Verbs. Prag, Calve, 1871. angez. v. F. Müller. S. 275—277.

Meister (Dr. Ferd.), Ueber Dares von Phrygien, *de excidio Troiae historia*. Breslau, Gross, Barth & Comp. 1871. angez. v. Johann Schmidt. S. 614—617.

Michaelis (Adolf), Der Parthenon, Text und Atlas. Leipzig, 1871. angez. v. A. Conze. S. 823—828.

Müllenhof (Karl), Deutsche Alterthumskunde. 1. Bd. Berlin, Weidemann, 1870. angez. v. W. Hartel. S. 153—181.

Nägelsbach (Dr. C. W. E.), Hebräische Grammatik. 3. Aufl. Leipzig, B. G. Teubner, 1870. angez. v. Ed. Sachau. S. 463—469.

Neumann (Alois), Mittelhochdeutsches Lesebuch u. s. w. Wien, Beck, 1870. angez. v. Adalb. Jeitteles. S. 280—285.

Oberdick (Johannes), Die Schutzflehenden des Aeschylus nebst Einleitung und Commentar. Berlin, Guttentag, 1869. angez. v. J. Kvičala. S. 442—463.

Oesterlen (Theod.), Schulgrammatik der französischen Sprache mit Berücksichtigung des Lateinischen. I. Jahrescursus. Unter Mitwirkung v. Prof. Dr. W. Wiedmayer. Stuttgart. angez. v. Förster. S. 261—272.

Oesterlen (Theod.), Schulgrammatik der französischen Sprache. III. Cursus. Syntax. Von Dr. W. Wiedmayer. Stuttgart. angez. v. Förster. S. 272—274.

Overbeck (J.), Griechische Kunstmythologie. 2. Bd. Leipzig, 1871. angez. v. A. Conze. S. 822. 823.

Panker (C.), *de latinitate Scriptorum Historiae Augustae meletemata*. Dorpat, 1870. angez. v. Foerster. S. 342—347.

Petersen (Eug.), Kritische Bemerkungen zur ältesten Geschichte der griechischen Kunst. Florenz, 1871. angez. v. A. Conze. S. 833. 834.

Prammer (J.), Zur Kritik und Erklärung lateinischer Schriftsteller. 16. Jahresber. d. k. k. Obergym. zu Feldkirch, 1869. angez. v. Joh. Schmidt. S. 360—363.

Ranke, Das Leben Karl Ottfr. Müllers. Berlin, 1870. angez. v. A. Conze. S. 835.

Reber (Frz.), Kunstgeschichte des Alterthums. Leipzig, 1871. angez. v. A. Conze. S. 834.

Revue archéologique. Paris, 1870—1871. angez. v. A. Conze. S. 818.

Riese (Alex.), *Anthologia latina etc. pars prior. carmina in codd. scripta. fasc. I. Lipsiae*. Teubner, 1869. angez. v. J. Mähly. S. 550—590.

Ritter (C. R.), Erdbeschreibung für Gymnasien und ähnliche höhere Lehranstalten. 3. Aufl. Leipzig, Jul. Klinkhardt, 1869. angez. v. J. Ptaschnik. S. 216—218.

Rossbach (Aug.), Römische Hochzeits- und Ehedenkmäler. Leipzig, 1871. angez. v. A. Conze. S. 834.

Rumpelt (Dr. H. B.), Die deutschen Pronomina und Zahlwörter, hist. dargestellt. Leipzig, Vogel, 1870. angez. v. R. Heinzel. S. 355—360.

Rutilii Namatiani (*Claudii*), *de reditu suo libri II. Accedunt Hadriani, Flori, Apulei, Sereni aliorumque reliquiae*. Recens. Luc. Mueller. *Lipsiae*, B. G. Teubner, 1870. angez. v. K. Schenkl. S. 126—140.

Sachsen (Geschichtsquellen der Provinz). Herausgegeben v. d. hist. Vereine für sächs. thüring. Geschichte. Halle, 1870. angez. v. O. Lorenz. S. 39—52.

Sacken (Ed. Frhr. v.), Die antiken Bronzen des k. k. Münz- und Antiken-Cabinets in Wien. 1. Thl., Wien 1871. angez. v. A. Conze. S. 828—830.

Sallet (Alfr. v.), Die Künstlerinschriften auf griechischen Münzen. Berlin 1871. angez. v. A. Conze. S. 834.

Scherer (Wilh.), Grimm's Grammatik, s. Grimm.

Schnatter (Jul.), Synchronistische Geschichte der bildenden Künste. Berlin, 1870. angez. v. A. Conze. S. 835.
Schubring (Jul.), Historische Topographie von Akragas in Sicilien. Leipzig, 1870. angez. v. A. Conze. S. 835.
Schubring (Jul.), Histor. Topographie von Panormus. Lübeck, 1870. angez. v. A. Conze. S. 835.
Schulz (Bernh.), Auswahl aus den Liedern Walthers von der Vogelweide. Leipzig, Teubner, 1871. angez. v. Dr. Ant. Schönbach. S. 681—684.
Schulze (E.), Beschreibungen der Vasensammlung des Freiherrn v. Leesen (Gotha). Leipzig, 1871. angez. v. A. Conze. S. 820.
Schwab (Lud.), *Observationum archæologicarum particula II.* Dorpat, 1871. angez. v. A. Conze. S. 835.
Scriptorum Historiae Augustae (de Latinitate), s. Pauker.
Sehrwald (Dr. Frdr.), Deutsche Dichter und Denker. 2 Bde. Altenburg, Bonde, 1871. angez. v. Karl Tomaschek. S. 676—680.
Sereni reliquiae, s. *Rutilii libri II.*
Sophokles, König Oidipus. Bericht. übersetzt und erklärt von Franz Ritter. Leipzig, 1870. angez. v. W. Foerster. S. 762—764. 766—771. 838—866.
Sophokles, König Oidipus, für den Schulgebrauch erklärt v. Gustav Wolf. Leipzig, 1870. angez. v. W. Foerster. S. 760—762. 766—771. 838—866.
Sophoclis Oedipus Rex. Ed. & adn. H. van Herwerden. Trajecti ad Rhenum, 1866. angez. v. W. Foerster. S. 765—771. 838—866.
Sophoclis Oedipus Tyrannus. In usum scholarum ed. M. Schmidt. Jenae, 1871. angez. v. W. Foerster. S. 764—765. 838—866.
Sophoclis (emendandi ars), s. Wecklein.
Synopsis of the contents of the British Museum. angez. v. A. Conze. S. 819.
Taciti (Corn.), historiarum libri qui supersunt. Schulausgabe v. Dr. C. Heräus. 2. Bde. Leipzig, B. G. Teubner, 1870. angez. v. Ign. Prammer. S. 607—614.
Treu (G.), Katalog des Museums in der Akademie der bildenden Künste zu St. Petersburg. angez. v. A. Conze. S. 820.
Urlichs (Ludw.), Die Anfänge der griechischen Künstlergeschichte. Würzburg, 1871. 2. Hft. ebend. 1872. angez. v. A. Conze. S. 835.
Walther von der Vogelweide (Auszug aus dessen Liedern), siehe Schulz (Bernh.).
Weber (Gotthelf), Algebra zur Selbstbelehrung. Stuttgart, 1870. angez. v. J. Maresch. S. 285—288.
Wecklein (Dr. N.), *Ars Sophoclis emendandi. Accedunt analecta Euripidea.* Würzburg, Stuben, 1869. angez. v. J. Kvičala. S. 28—39. 115—125.
Wiedmayer (Dr. W.), Schulgrammatik der französischen Sprache, s. Oesterlen.
Wieseler (Frdr.), Ueber den delphischen Dreifuss. Göttingen, 1871. angez. v. A. Conze. S. 835.
Windisch (E.) u. Delbrück, Syntaktische Forschungen, s. Delbrück.
Witte (de), Notice sur Ed. Gerhard. Bruxelles, 1871. angez. v. A. Conze. S. 837.
Woermann (Karl), Ueber den landschaftlichen Naturssinn der Griechen und Römer. München, 1871. angez. v. A. Conze. S. 835 836.
Woldřich (Dr. J. N.), Leitfaden der Zoologie für den höheren Schulunterricht. 1. Thl. Somatologie des Menschen. Wien, Beck'sche Univ. Bchhdlg. 1871. angez. v. K. B. Heller. S. 771. 772.

Zahn (J.), *Codex diplomaticus Austriaco-Frisingensis.* Wien, C. Gerold, 1870. angez. v. Ed. Richter. S. 684—688.
Zannoni (Ant.), *Sugli scavi della Certosa.* Bologna, 1871. angez. v. A. Conze. S. 837.
Ziller (Ernst), Ausgrabungen am panathenäischen Stadium. Berlin. 1870. angez. v. A. Conze. S. 836.

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pædagogik.

Der Lehrstand an den höheren Schulen. Mit besonderer Beziehung auf Oesterreich. Von Franz Hochegger. S. 289—299. 370—391. 471—479.
Die Realien am Gymnasium. Von A. Lang. S. 300—309.
Noch ein Wort zur Maturitätsprüfungsfrage. Von Dr. J. Parthe. S. 392. 393.
Die wichtigsten gymnasialpædagogischen Probleme, deren Lösung der Organisations-Entwurf für österr. Gymnasien v. J. 1849 unternimmt und anregt. Von Dr. Euseb. Czerkawski. S. 690—713. 773—794. 871—885.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Aus der Mittelschule. S. 53—72.
Auszüge aus den Sitzungsprotokollen des k. k. n. ö. Landesschulrathes vom 14. und 21. Decemb. 1870; dann vom 4., 11. u. 18. Jänner, 1., 8., 15., 18. u. 22. Febr.; 1., 8., 9. 15. 22. u. 29. März, 19. u. 26. April, 3., 10., 17., 24. u. 31. Mai; 7., 14., 26. u. 28. Juni; 5., 12., 19. u. 26. Juli; 2., 9., 16. u. 30. August; 6. 13. Sept. u. s. w. S. 72—74. 220—226. 311. 394—397. 479—483. 619—623. 795. 796.
Lehrbücher und Lehrmittel. (Fortsetzung von Jhrg. 1870, Hft. IX. u. X, S. 809.) I. Hft., VI. Hft., VII. u. VIII. Hft., IX. Hft. S. 74. 484. 627. 714. 715.
Zur Grillparzer-Feier. S. 220.
Die diesjährige Prüfung Sr. k. k. Hoheit des Kronprinzen-Erzherzogs Rudolf. S. 310—311.
Aus dem n. ö. Landesschulrathe. S. 311—312.
Ueber die Aufnahme von Marine-Commissariats-Eleven. S. 312.
Kundmachung betreffs der Gesuche der dem k. k. Minist. f. C. u. U. unterstehenden Beamten um Verleihung von Landwehr-Officiersstellen. S. 312.
Allerhöchstes Handschreiben, betreffend die Errichtung einer Akademie der Wissenschaften in Krakau. S. 394.
Turnwesen. S. 398.
Stenographisches Wettschreiben. S. 398. 483. 484.
Ueber Aufnahme von Stift- und Zahlzöglingen in der k. u. k. orientalischen Akademie. S. 398.
Ueber die literarische Thätigkeit der Lehrkörper in Cisleithanien. S. 398. 399.
Aufforderung zum Eintritte in die k. k. Genie-Cadetten-Schule in Wien. S. 399.
Ueber die Vortragssprachen an der Lemberger Universität. S. 479.
Zur Lehrer-Statistik. S. 483.
Ueber Fixierung der Gehalte der Professoren an den Mittelschulen der Militärgrenze. S. 483.

Aufforderung zum Eintritte in das k. k. Militärcollegium zu St. Pölten. S. 484.
Ueber Besetzung mehrerer halber, Frei- und Zahlplätze in der k. k. Marine-Akademie zu Fiume. S. 484.
Approbierung von Lehramtscandidaten im Laufe des Schuljahres 1870/71 S. 623—626.
Die feierliche Schlusssteinlegung im neuen Gebäude für das k. k. österr. Museum für Kunst und Industrie in Wien. S. 714.
Anlässlich des jüngst in Antwerpen abgehaltenen geographischen Congresses an österreich-ungarische Staatsangehörige ertheilte Auszeichnungen. S. 715.
Von der kön. grossbrit. Ausstellungscommission mit Diplomen ausgezeichnete österreichische Theilnehmer der internationalen Kunst- und Industrie-Ausstellung zu London im J. 1871. S. 885.
Ueber Aufnahme von Marine-Commissariats-Eleven in S. M. Kriegsmarine. S. 885.

Erwiderung auf die Anzeige von „J. Prammer, Zur Kritik und Erklärung lateinischer Schriftsteller", in Hft. V. S. 360—363. Von Ig. Prammer. (Beil. zum X. Hft des XXII. Jhrgs.) S. 1—3.
Antwort auf die vorstehende Erwiderung. Von Schmidt. (Beil. zum X. Hft. des XXII. Jhrgs.) S. 3—4.

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien und Realschulen; Personalnotizen; Statistik.

Circularverordnung des k. k. Reichskriegsministeriums (vom 18. October 1870, Abth. 6, Nr. 2813), betreffend den Termin für die von Officieren abzulegende Lehramtsprüfung. S. 75. 76.
Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht (vom 11. Nov. 1870. Z. 11253), betreffend die religiösen Uebungen an den Communal-Oberrealschulen in Wien. S. 76. 77.
Erlass des Ministers für C. u. U. (vom 28. Nov. 1870, Z. 11036), betreffend die von den Gymnasialschülern, welche als ordentliche Hörer an das polytechnische Institut in Wien, das technische Institut in Brünn und die technische Hochschule in Graz eintreten wollen, nachzuweisende Fertigkeit im geometrischen und Freihandzeichnen. S. 77.
Erlass des k. k. Ministeriums für C. u. U. (vom 9. Juni 1870, Z. 5224), betreffend die Anerkennung des reciproken Verhältnisses in Beziehung auf die Berechnung der Dienstzeit beim Uebertritt von Lehrern des Real-Obergymnasiums in Ungarisch-Hradisch an Staatsmittelschulen und umgekehrt. S. 228.
Erlass des Ministers f. C. u. U. (vom 30. November 1870, Z. 11740), betreffend die Bedingung, unter welcher absolvierte Schüler eines Realgymnasiums in das pharmaceutische Studium aufgenommen werden können. S. 229.
Erlass des Ministers f. C. u. U. (vom 4. Decemb. 1870, Z. 12.492), betreffend die Uebertragung des Bestätigungsrechtes in Bezug auf Directoren, Lehrer und Hilfslehrer der nicht vom Staate erhaltenen Mittelschulen an die betreffenden Landesschulräthe. S. 229.
Erlass des Ministers für C. u. U. (vom 19. December 1870, Z. 10.728), betreffend die Zugestehung der Hälfte des erhöhten Schulgeldes

von selbständigen Staats-Realschulen an jene Gemeinden, welchen bisher das halbe Schulgeld zustand. S. 229.

Erlass des Ministers für C. u. U. (vom 21. Decemb. 1870, Z. 11.788), betreffend die Verminderung der Lehrstunden für Religion in der achten Gymnasialclasse. S. 230.

Erlass des k. k. Finanzministeriums (vom 27. Decemb. 1870, Z. 33.619), betreffend die Vertaxierung gewisser Zulagen der Professoren an den vom Staate erhaltenen Mittelschulen. S. 230.

Verordnung des Ministers für C. u. U. (vom 24. Jänner 1871, Z. 425), betreffend die Competenz der Zuerkennung von Decennalzulagen an Religionslehrer der vom Staate erhaltenen Mittelschulen. S. 230.

Ministerial-Erlass (vom 31. Jänner 1871, Z. 857), in Betreff der Anweisung der höheren Substitutionsgebühr pr. 600 fl. an Supplenten der Mittelschulen. S. 230. 231.

Ministerial-Erlass (vom 31. Jänner 1871, Z. 860), betreffend die Berechnung der Substitutionsgebühr der Supplenten an Mittelschulen. S. 231.

Erlass des Ministers für C. u. U. (vom 24. Novemb. 1870, Z. 11.162), betreffend den Vorgang bei Quittierung der Gehalte, der Quinquennal- und Localzulagen der Professoren an Mittelschulen. S. 313.

Erlass des Ministers für C. u. U. (vom 20. März 1871, Z. 2429), betreffend die Errichtung einer Aufnahmstaxe an Staatsmittelschulen. S. 313.

Erlass des Ministers für C. u. U. (vom 20. März 1871, Z. 2062), betreffend die Bezüge der provisorischen Directoren an Staatsmittelschulen. S. 314.

Erlass des Ministers für C. u. U. (vom 28 März 1871, Z. 1755), betreffend die Ertheilung des Unterrichtes in der analytischen Chemie an selbständigen Realschulen. S. 400.

Erlass des Ministeriums für C. u. U. (vom 24. April 1871, Z. 3993), betreffend die Zahl wochentlicher Lehrstunden, zu deren Ertheilung die Religionslehrer an Realschulen verpflichtet sind. S. 400—401.

Erlass des Ministeriums für C. u. U. (vom 3. Mai 1871, Z. 4837), womit die Ertheilung der sog. Nachtstunden an den öffentlichen Mittelschulen untersagt wird. S. 401.

Gesetz (vom 16. Mai 1871, betreffend die Anerkennung der Localzulage an die Professoren der Staats Mittelschulen in Wien. S. 401.

Erlass des Ministeriums für C. u. U. (vom 10. Mai 1871, Z. 4061), bezüglich der vom Lehrkörper einer Mittelschule beschlossenen Localausschliefsung eines Schülers. S. 628.

Erlass des Ministers für C. u. U. (vom 1. Juni 1871, Z. 6031), betreffend die Definitiv-Erklärung im Lehramte. S. 629.

Erlass des Ministeriums für C. u. U. (vom 3. Juni 1871, Z. 13.429 ex 1870), in Betreff der Schulgeldbefreiungen mit Rücksicht auf die Noten im sittlichen Betragen und im Fleisse. S. 629.

Verordnung des Ministeriums für C. u. U. (vom 8. Juni 1871, Z. 4275), betreffend die Ertheilung des Unterrichtes in den freien Lehrgegenständen an den Mittelschulen des Staates und die Entlohnung der Lehrer derselben aus dem Studienfonde. S. 629—631.

Verordnung des Ministers für C. u. U. (vom 12. August 1871, Z. 8567), betreffend die Behandlung der Geschichte und Geographie an den Gymnasien. S. 631. 632.

Verordnung des Ministers für C. u. U. (vom 12. August 1871, Z. 5602 (Nr. 49), betreffend eine Vorschrift über die Prüfungen der Candidaten für das Lehramt des Gesanges an Mittelschulen und

Lehrerbildungsanstalten, ferner des Violin-, Orgel- und Clavierspieles an Lehrerbildungsanstalten. S. 632—636.

Erlass des Ministers für C. u. U. (vom 21. August 1871, Z. 5602), betreffend die Prüfungen der Candidaten für das Musiklehramt. S. 636.

Erlass des Ministers für C. u. U. (vom 23. August 1861, Z. 9780), betreffend die Bewilligung charaktermässiger Erziehungsbeiträge an die Waisen nach Directoren und Professoren an Staats-Mittelschulen. S. 636. 637.

Gesetz (vom 16. November 1871), wirksam für das Herzogthum Bukowina womit die §§. 34 u. 35 des Schulgesetzes vom 8. Februar 1869 abgeändert werden. S. 797.

Statistik.

Statistische Uebersicht über die österreichischen Gymnasien und Realschulen am Schlusse des Schuljahres 1870/71. Heft XII der Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien 1871.

Personal- und Schulnotizen.

(Mit Einbezug der Personen- und Ortsnamen in den Miscellen.)

Abel, Ludw. 240. Abeles. 484. Afonasjew, Alex. 888. Afzelius, Arvi Aug. 806. 807. Ahn, Dr. Karl. 803. Aichhorn, Dr. S. 315. 801. Aichinger, Valentin v. 639. Aksamit, Ign. 801. Alačevich, Fdr. 318. Aligny, 407. Aliprandi, Dr. Jos. 402. Allé, Dr. M. 315. Alt, Dr. A. 233. Altmann, Ant. 496. Ambros, Dr. A. W. 79. 316. 488. 887. Ambroz. 481. Andresen, Dr. Andr. 493. Andriany, Joh. 406. Antolić, Moriz, 239. Applegath, Augustus. 323. Arlt, Dr. Ferd. Ritt. v. 237. Arndts, v. Arnesberg, Dr. Karl Ludw. 489. 804. Arneth, Hofrath Alfred. Ritter v. 310. Arvay, Sr. Hochw. Georg. 496. Aschbach, Dr. J. 233. 801. Auber, D. F. E. Jacques. 493. Auerbach, Rob. v. 803. Auersperg, Se. Durchl. Fürst Adolf. 798. Auersperg, Graf Ant. Alex. v. 488. Autenrieth, Eduard. 718. Avrecourt, M. d'. 727. **Baar**, Adolf. 625. 638. Babuder, Jak. 798. Bacquehem, Olivier Marquis de. 886. Bakotić, Karl. 402. 798. Ballek, Ant. 625. Baltzer, Dr. Joh. 807. Bamberger, Dr. Heinr. v. 886. Barach-Rappaport, Dr. K. S. 233. 640. 801. Baran, Ant. 624. 638. Barb, Heinr. 641. Barbutza, Joh. 804. Barchanek, Clemens. 626. Barducci, Max. 496. Barta, Emerich. 323. Bartkowski, Anton. 315. Barvitius, A. 316. 887. Bauckenhaider, Ign. 486. Baudis, Jos. 402. Baudissin, Graf Adalb. 406. Bauer, Jos. 717. Bauer, Dr. Martin. 719. Baumann, Heinr. 638. Baumann, Karl. 240. Baumgarten, Dr. A. 232. 801. Baumgartner, Heinr. 623. Baumschabl, Berthold. 624. Bausch, Ludw. 496. Bayer, Jos. 640. Bayerl, Jos. 718. Bayling (Beiling), Charles. 639. 718. Bazzanella, Jos. 639. Becker, Dr. Immanuel. 495. Becker, Leop. 624. Becker, M. Ritter v. 480. 481. 482. 717. Beer, Dr. Adolf. 316. 802. 805. Behaghel, P. 324. Beierle, Alois. 717. Beiling, s. Bayling. Bella, Peter. 623. Benda, Frz. 885. Benetelli, Frz. 406. Beneventa, Lorenz. 626. Berčić, Joh. 234. Berger, Jos. 234. 806. 886. Bergmann, Dr. Ernst Ritter v. 235. Bergmann, Jos. Ritt. v. 237. Bériswyl, Jos. 803. Bernard, M. 496. Bernek, Karl Gust. v. 496. Bernhard, Paul. 226. Beyer, Ed. 496. Bezděka, Frz. Rud. 406. Biedermann, Dr. Herm. 235. 319. Bilinkiewicz, Julian. 639. Bilinski, Dr. Leon

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

a. Erlässe.

Allgemeiner Erlass an die Statthalter der verschiedenen Kronländer, in Betreff des Ankaufes von Mineraliensammlungen für Gymnasien.

Mit Bezug auf den Ministerial-Erlass vom 15. Nov. 1848 Z. 6.955, womit bekannt gegeben wurde, dass für diejenigen Gymnasien, welche keine zum Unterrichte geeignete Mineraliensammlung besitzen, der hierortige Mineralienhändler Medic. Dr. Jakob Baader eine zweckmäfsige Sammlung um einen billigen Preis zu verabfolgen bereit sei, wird Ew. mitgetheilt, dass die Direction der k. k. geologischen Reichsanstalt in Wien mit Zustimmung des k. k. Ministeriums für Landescultur und Bergwesen sich erboten habe, die hiezu nöthigen Einleitungen zu treffen und die Ablieferung entsprechender Sammlungen von dem Mineralienhändler zu übernehmen.

Hievon sind die Gymnasialdirectionen, mit der Weisung zu verständigen, sich bei einem allfälligen Ankaufe von Mineralien der angebotenen Vermittelung der k. k. geologischen Reichsanstalt zu bedienen, und sich im vorkommenden Falle unmittelbar an die letztere zu wenden.

(Beilage.) Entwurf einer Mineraliensammlung für die k. k Gymnasien:

A. Oryktognostische Stücke: 1) Salze: Natron, Glaubersalz, Salpeter, Chilisalpeter, Salz (3 Exempl.); Salmiak, Kupfer-, Eisen-, Zink-Vitriol, Bittersalz, Alaun, Borax, Polyhalit. 2) Haloide: Gyps (5 Exempl), Anhydrit (2 Exempl.), Wavellit, Fluss (3. Exempl.), Apatit, Aragon (3 Ex.), Kalk (Calcit) (15 Ex.), Dolomit, Breunerit, Ankerit, Magnesit. 3) Baryte: Spatheisen (2 Ex.), Schwerspath (4 Ex.), Cölestin, Galmei, Zinkspath, Weissbleierz (2 Ex.), Gelbbleierz, Grünbleierz. 4) Malachite: Kupferlasur, Malachit. 5 Graphite: Graphit. 6) Steatite: Serpentin (2 Ex.), Steatit (Speckstein), Talk, Chlorit. 7) Glim-

Ritt. v. 640. Billing v. Gemmen, Dr. Heinr. 226. Billroth, Dr. Theod. 643. 800. 887. Binder, Jak. 495. Binder, Wilh. 234. Bippart, Dr. G. 233. 800. Birk, Dr. Ernst. 403. 488. Bischof, Dr. Ferd. 722. Bischof, Dr. H. 315. 801. Bittner, *P.* Frz. Rich. 625. Blaas, Karl. 488. Blaschke, Dr. J. 315. 801. Blaschtovitschka, Anton. 402. Blassich, Ludw. 317. Bleich, Peter. 495. Blodig, Dr. Herm. 317. 403. 722. 802. 805. Blumberg, Hugo Frhr. v. 495. Blume, 58. 624. 639. Blumenstock, Dr. Leo. 79. Boban, Jos. 718. Bobies, Frz. 226. Bochanek, Dr. Miecislaus. 887. Bochdalek, Dr. Vinc. 316. 643. Bock, Dr. Corn. 405. Boden, Aug. 405. Böhm, Aug. 623. Böfs, Joh. 798. Boltzmann, Dr. L. 232. 801. Bonald, v. 407. Bořický, Dr. Eman. 719. Borový, Dr. Clemens. 318. Borowsky, Max. 624. Borstner, Vincenz. 717. Bortolotti. Joh. 310. Bosch, Dr. W. 648. Bottino, Girolamo. 807. Boué, Ami. 237. Bowitsch, Ludw. 79. 237. Božek, Frz. 320. Brachelli, Dr. Hugo. 805. 887. Bräuer, Frz. 408. Brandowski, Dr. A. 233. Bratranek, Dr. J. 233. Braumüller, Wilh. Ritter v. 236. 489. 643. 885. Braun, Dr. Karl 721. Bree van. 324. Bruckmüller, Dr. Andr. 319. Brühl, Maria Theresia. 646. 647. Bruna, Dr. Ed. 642. Brunner, Aug. 648. Bucher, Adalb. 718. Buchner, M. 315. 801. Budan, Frz. 78. Bültemeyer, Heinr. 719. Buff, Dr H. 316. 887. Buhl, Dr. Ed. 722. Buley, Wilh. 803. Burczyński, Dr. Ed. 643. Burger, Dr. Joh. 237. Burjan, Ant. 717. Busson, Dr. Arnold. 486. **Cacciatori**, Benedetto. 807. Capelletti, Basil. 624. Carolina Augusta, Ihre Majestät die Kaiserin. 320. Castro, Rahel de. 808. Cattanco, Giammaria. 626. 638. Cega, Dr. Celio de. 486. Celakowský, Dr. Ladisl. 719. 801. Celewicz, Julian. 624. Cellius, Dr. Marx. 494. Chalupka, Joh. 646. Chatterton, John Baltin. 407. Chodzko, Leonh. 406. Chortečka, *P.* Pius. 625. Chrastina, Dr. Joh. 721. Christ, Jos. Ludw. 639. Chyle, Paul. 488. Ciepanowski, Sigm. 620. Cimadomo, Joh. 240. Cisek, Jos. 636. Cohn, Dr. Adolf 239. Combi, Dr. F. de. 648. Conn, Leop. 317. 398. 802. Constantini, Gius. 647. Covrich, Matthäus. 625. Crebeck, Antonia van. 803. Cybulz, Ign. 80. Czapalski, Cass. Jak. 315. Czengery, Ant. 403. 488. Czepelak, Joh. 625. Czerkawski, Dr. Euseb. 640. Czerwiakowski, Dr. J. 233. Czezel, Gabriel. 800. Czoernig, Sr. Ex. Frhr. v. 714. Czuleński, Theod. 623. Czyhlarz, Dr. Karl 722. **Dachs**, Jos. 237. Dambock, Joh. Frdr. 642. Daniel, Dr. Herm. Adalb. 727. Danilo, Dr. Frz. 485. Dapaul Edler v. Roscnoble, Frz. 238. Darwin, Charles. 488. Dassenberger, Joh. 318. Dastich, Alois. 625. Daumas, Jos. Eug. 494. Dear, Rob. 648. Dechant, Joh. 624. Decker. 484. Decker, Aug. 232. Decykiewicz, Dr. Roman. 719. Deinhardt, Heinr. 78. Delluf, Paul. 807. Demattio, Dr. F. 282. 801. Demel, Dr. Jos. Theophil. 408. Demelius, Dr. Gust. 722. Depase, Jos. 626. Derlik, Alois. 234. Deschamps, Emile. 492. Diak, Ant. 318. Dietz, Feodor. 238. Dilg. Wilh. 808. Dingelstedt, Dr. Frz. v. 79. Dinstl, Dr. 481. Dintzl, Frz. 626. Dittes, Dir. 481 Döll, 53. 54. Domin-Petrushevecz, Dr. Alph. v. 807. Dominkusch, Joh. 78. Domaràzek, Frz. 625. Dosa, Dr. Nik. 236 Doutaz, Alex. 803. Dowell, Patrick M. 239. Dragoni, Jak. 807. Drewes, Dr. Leberecht. 238. Dreyer v. der Iller, Dr. Joh. Traug. 727. Drogli, Joh. 639. 804. Duchek, Dr. Adalb. 235. Duchek, Karl. 625. Du Méril, Edelstan. 494. Durdik, *P.* Eus. 495. Durolik, Dr. Jos. 801. Durège, Dr. H. 316. 887. Duvinage, Dr. 407. Dworžak, Frdr. 639. Dworiak, Jos. 637. **Ebert**, Karl Egon. 488. Ebner, Gener. Baron. 310. Eckardt, Ludw. 240. Eckstein, Frdr. 885. Edlbacher, Ludw. 803. Edvi-Illés, Pául. 495. Effenberger, Ant. 234. Egermann, Jos. 402. Egger. 54. Egger, Dr. Frz. 804. Ehmer, Joh. 233. 234. Eichinger, Frz. 718. Eichler, Edm. 624. 638. Eichler, Dr. Wilh. 402. 801. Einsle, Ant. 405. Eitelberger v. Edelberg. Rud. 714. Elenor, s. Helmstätt. Elger, Ferd. 323. Ellinger, Appollinar. 315. Ellinger, Dr. Frz. 804. Ender, Dr. Mor. 804. Enders, Joh. Nep. 720. Engel, Dr. 481. Engelhard, 483. Enk v. d. Burg, Hofr. 221. 317. 395. 481. 486. 631. 637. Engert, Erasm. Ritter v. 408. Engerth, E. 317. 318. 802. Eötvös, Sr. Exc. Bar. Jos. 240. Erdy, Joh. 493. Erjavec, Frz.

689. Efsl, Jos. 798. Ettingshausen, Dr. Const. Frhr. v. 640. Exner, Dr. Karl. 234. **Fabian**, Oskar. 625. Fäulhammer, Adalb. 638. Falb, Dr. Ed. Ritt. v. 805. Falke, J. 489. 720. Farolfi, Dr. Vinc. 317. Fasching, Frz. 623. 639. Fatio, Morel. 407. Faulmann, Karl. 317. 802. Felder, Dr. Cajet. 226. Felder, Rud. 407. Felgel, Anton. 641. Fellmann, Rob. 639. Fellner, Aloia. 624. 629. Fellner, Ferd. 806. Fellner, Heinr. Ritter v. Feldegg. 226. Fellöcker, Sigm. 720. Fenix, *P.* Wolfg. 239. Ferstel, Heinr. Ritt. v. 714. 885. Fétis, Fr. Jos. 406. Ficker, H. 53. 54. 57. 59. Ficker Hofrath Dr., 57. 62. 65. 805. Fidler, Karl. 231. 722. 798. Fiegl, Jos. 717. Filek v. Wittinghausen Dr. Egidius. 626. Filipek, Jos. 626. Filippi, Jak. 639. Finger, Max. 408. Fink, Karl. 624. Firczák, Jul. 236. Fischbach, Joh. 495. Fischer, Karl. 226 Fitzinger, Frz. 405. Fitzinger, Dr. Leop. 887. Fleischmann, Adam. 78. Fogler, Bened. 803. Foregg, Dr. Ant. 886. Formanek, Ed. 624. 639. Forster, Wendelin. 625. Fourmois, Théod. 807. Fox, George. 807. Franke, Joh. 235. Frankl, Wilh. 226. Franz, Dr. Rud. 716. Frauenfeld, Georg Ritter v. 237. 404. Freese, H. 647 Freieisen, Dr. Karl. 317. Frey, Ludw. 237. Frič, Dr. Ant. Joh. 719. 801. Friedericha, Dr. Karl. 807. Friedländer, Frdr. 800. Friedrich, Frz. 485. Friesach, Dr. K. 315. 801. Frind, Sr. Hochw. Ant. 488. Frischauf, Dr. J. 232. Fröschl, Sr. Hochw. Berthold. 641. Frühwald, Dr. Wilh. 226. 804. Fuchs, Paul. 623. Fuchs, Dr. W. 888. Führich, Luk. Ritt. v. 716. Funk, Jakob. 624. **Gabriel**, Dr. Phil. 231. Gaddi, Dr. 648. Gaisberger, Sr. Hochw. Jos. 727. Gansauge, von. 324. Gantner, Jos. 486. Gar, Dr. Thom. 647. Gartner, Julius. 625. Gartner, Theod. 626. Gasiorowski, Adalb. 623. Gasparin, Graf A. de 494. Gafsmann, Theod. 808. Gafsner, Theod. 401. Gatscher, Dr. Alb. 226. Gatscher, Dr. Frz. 640. Gatti, Ferd. 402. Gaube, Ferd. 714. Gebauer, Jos. 801. Gelpke, Dr. 648. Genz, Hofr. Jos. 489. Gerlach, 727. Germann, Karl. 310. Gerold, Frdr. 226. Gerstmann, Theophil 623. Gervinus, G. G. 406. Geyer, Dr. Aug. 318. Geyling, Dr. Frdr. 805. Giesebrecht, Dr. Frd. Wilh. v. 488. Gilewski, Dr. Karl. 495. Gilli, Ferd. 624. 639. Gindely, Dr. A. 316. 800. 801. Girardet, Karl. 493. Gischig, Jos. 807. Giuliani, Ernst v. 487. 804. Glaser, Dr. Jul. 804. Gliemann, Alb. 492. Gnad, Ed. 623. Gneeda, Frz. 798. 799. Göhlert, Vinc. 319. Gölzl, Heinr. 624. Götzendorfer, Jos. 626. 639. Goldschmidt, S. 647. Gordigiani, Giov. 405. Gotter, Dr. Mich. 716. Gottlieb, Dr. J. 315. Gottwald, Ed. 648. Gradwohl, Ed. 642. Graf, *P.* Rainer. 803. Gramsky, Marcell. 623. Grafsl-Rechten, Dr. Ign. Ritt. v. 237. Gredler, *P.* Vinc. 800. Greistorfer, Prof. 57. 58. 310. Grigoroviza, B. 316. 802. Grillparzer, Franz. 220. Grocholski, Ritt. v. 798. Gröbl, Dr. 483. Grolig, Dr. Moriz. 234. 624. 638. Grofs, Dr. Karl. 486. Grofsbauer, Frz. 79. Grote, George. 495. Grousky, Georg. 317. 802. Grube, Elisabeth. 408. Gruber, Ant. 486. Gruber. Frz. 492. Gruber, Dr. Jos. 403. Grubković, Jakob. 402. Grün, Anastasius. 488. Grünhut, Dr. Samuel. 804. Grünwald, Karl. 803. Gruscha, Dr. Ant. 719. Gschwandtner, *P.* Dr. Sigism. 320. Günther, Dr. Herm. Frz. 323. Guiriceo, Nicolo. 487. Gunesch, Dr. Wilh. 226. 804. Gusek, Bernd v. 496. Gutkowski, Karl. 623. Gutwenger, Mich. 234. 803. **Haberl**, 639. Habietinek, Dr. 716. Hackel, Eduard. 234. Hackel, Heinr. 234. 803. Häfele, Karl. 638. Hämmerle, Lorenz. 626. Haesten, Aug. v. 647. Hafner, Frz. 78. 318. Hagen, Hugo. 405. Hager, s. Hafslinger. Haidinger, Wilh. Ritter v. 406. Haiter, George. 240. Hajnik, Dr. Emerich. 79. Halm, Frdr. 494. Hammerschlag, 64. 65. 68. Handel, Dr. A. 233. Hanel, Dr. Jos. 722. Hanimayr, Jos. 234. Hannak, 54. 55. 56. Hansch, Ant. 319. Hansen, Theophil Ritt. v. 885. Hanzlik, Wzl. 625. Hardwick, Phil. 240. Harra, Karl. 639. Harrasowsky, Dr. Ph. Ritt. v. 804. Hartel, Dr. W. 233. 488. 801. Harum, Dr. Peter. 318. 721. 804. Hasenöhrl, Dr. Vict. 804. Hasner v. Artha, Dr. Jos. Ritt. v. 722. Hasper, Wilh. 495. Haflinger-Hassingen Joh. v. 403. Hauer, Frz. Ritt. v. 887. Hauke, Frz. 496. Hauler. 57. Hauslab, Se. Excellenz Frz. Ritter v. 319. 714. Haussmann, Dr. Frz.

235. Hawelka, Joh. 624. 803. Hawthorne Frau. 324. Hayduk, Joh. 638. Häzelius, Joh. Aug. 492. Hattala, Dr. Mart. 233. 316. 800. 887. 888. Hebra, Prof. Dr. 887. Heine, Dr. C. 404. Heinlein, Ferd. 624. Heinzl, Dr. Rich. 232. 315. 807. Heisinger, Frz. 798. Hejzlar, Dr. Frz. 717. Heller, Dr. Camill. 232. 722. 801. Heller, Dr. Flor. 808. Heller, Rob. 492. Hellmesberger, Jos. 237. Helm, Dr. Theod. 721. Helmer, Rud. 398. Helmstätt, Eleonore. 408. Hempel, P. Jak. 808. Hengel, W. A. van 324. Henkel, Dr. J. B. 405. Henn, Balthasar. 807. Henrichsen, Dr. R. J. T. 647. Herbeck, Joh. 79. Hermann. 53. Hermann, Dr. Aug. 799. Herold, Frdr. 726. Heroldt, Georg. 647. Herr. 53. 54. Herschel, John. 493. Hervoich, Ludw. v. 233. Herz, Dr. Jak. 807. Hess, Peter v. 407. Hefsler. 53. Heufsenstamm, Karl. Reichsgr. v. 493. Heyers, Theod. 494. Heyfsler, Dr. Mor. 804. Hilleprandt, Dr. Frz. Edler v. 727. Hingenau, Dr. Otto Frhr. v. 805. Hirn, Jos. 623. 637. Hitzinger, Dr. Joh. 804. Hjort, Peter. 807. Hlasiwetz, Dr. H. 316. 802. Hlibowicki, Joh. 804. Hochegger, Dr. Franz. 55. 58. 319. Hochstetter, Dr. F. v. 316. 489. 802. Höfler, Dr. Const. 232. 316. 722. 800. 887. Höfken, Dr. Gust. Ritt. v. 805. Höfner, Cajetan. 637. Hoegel, Joh. 316. 802. 803. Höller, Ant. 623. 637. Hönig, Dr. 316. 727. Hönig, Reg. Rath. J. 802. Hofbauer, Karl. 727. Hofer, Jos. 226. 639. Hoffer, 53. 55. 61. 64. 65. 66. 221. 224. 481. Hoffer, Joh. 394. 398. Hoffmann, Dr. Em. 233. 801. Hoffmann, Dr. Frz. 232. 804. Hofmann, Ant. 646. Hofmann, Dr. Frz. 318. Hofmann, Jos. 799. Hohenwart, Graf. 716. Hohenwarter, Thom. 638. Holmann, Frz. 638. Holzer, Jos. 885. Holzinger, Karl. 623. Honczik, Joh. 800. Hora, Ant. 485. Horak, Wenzl. Em. 727. Horawitz, Dr. A. 56. Hornisch, Joh. 648. Horschelt, Theod. 407. Hospodka, Wal. 625. Hrabak, Jos. 640. Hradecky, Karl. 78. Hron, Jacob. 625. Huber, Dr. A. 79. 232. 801. Huber, Chr. Wilh. 808. Hueber, Adolf. 623. Hübl, Franz. 234. Hübler, Frz. 625. Hübner, Frz. 317. 802. Hübner, Jul. 526. 639. Huillard-Boćholles, Dr. J. L. Alph. 406. Hurter, Dr. Hugo. 722. Huschka, Karl. 626. 718. Hye v. Glunek, Sr. Exc. Dr. Ant. Frhr. v. 721. Hyrtl, Hofr. Dr. Jos. 320. 885. **Ihering**, Dr. Rud. 804. Ilwolf, Dr. F. 315. 801. Inama, Dr. Joh. 486. Inama-Sternegg, Dr. Theod. Karl v. 640. Indermauer, Dr. K. v. 314. Iskrzycki, Max. 402. 804. Isopeskul, Demeter. 803. 804. Ivanović, Nikol. 798. Ivčević, Matthäus. 638. Jacksch, Dr. Ant. Ritt. v. 79. 887. Jacoby, Louis. 719. Jäger, Dr. Alb. 233. 801. Jäger, Frz. 624. 638. Jäger, Gust. 406. Jägermann, Jos. 235. Jandečka, Wzl. 717. Janko, Wilh. Edler v. 642. Janota, Dr. Eug. 719. Jarema, Gregor. 315. Jeitteles, Adalb. 315. 801. 802. 886. Jelinek. 722. Jelinek, P. Alfons. 625. Jelinek, Laurenz. 625. Jenny, Karl. 802. Jessen, A. Chr. 808. Jireček, Dr. Hermenegild. 717. Jireček, Jos. 231. 717. Jiřícek, Joh. 638. Jiruš, Dr. Vinc. 722. Johanny, Dr. Lothar. 487. 804. Johnston, Dr. Alex. 496. Jülg, Dr. B. 232. 801. Jurányi, Dr. Ludw. 235. Jurkovich, Joh. 233. Kabath, Dr. Jos. 886. Käsmeier, Ferd. 646. Kagerbauer, Pet. 804. Kaiser, Dr. Georg Cajetan v. 648. Kalchhauser, Joh. 626. Kalessa, Dr. Frz. 804. 805. Kaltenmoser, Albert. 324. Kanner, Dr. Moriz. 888. Kaplan, Alois. 717. Kapp, Steph. 638. Kapun, Peter. 78. Karabaček, Dr. Jos. 719. Karajan, Dr. M. Ritter v. 232. Karajan, Dr. Theod. Ritter v. 403. Karpinski, Andreas. 315. Katzer, Heinr. 398. Katzer, Jos. 239. Katzerowsky, Wzl. 234. Kaufmann, Jak. 807. Kaulich, Dr. Wilh 640. Kauser, Leop. 237. Kawka, Dr. Matthias. 485. Kazbunda, Thom. 718. Keleti, Gust. 403. Kelle, Dr. J. 233. 316. 800. 887. 888. Keller, Dr. Gust. Ritt. v. 804. Kempter, Karl. 405. Kenner, Dr. Frdr. 235. Kergel, Dr. Wilh. 233. 640. Kerner, Dr. A. 232. Kerpan, Joh. 647. Kienel, Tobias. 232. Kirchhoffer, Rud. 240. Kirstein, 407. Kitt, F. 317. 802. Kjärbölling, Dr. 240. Klamminger, 639. Klausberger, Joh. 226. Klauser, Heinr. 804. Klebelsberg, Joh. v. 318. Kleckler, Karl. 718. Kleemann, Frdr. 78. Kleemann, Prof. 496. Kliebenschädl, Joh. 407. Klimitschek, Joh. 718. Klimpfinger, Aug. 804. Klinkowström, Clemens v. 641. Klobása, Rud. 625. 718. Klobasser, Theophil.

78. Klocker, Joh. 803. Klodič, Ant. 485. Klucky, Dr. Jos. 226. Knauer, Blasius. 638. Knaus, Rudolf. 624. Knauz, Ferd. 719. Knobliček, Karl. 624. Knöll, Pius. 624. 637. Knotek, Wzl. 638. Knothe, Prokop. 625. Koberwein, Joh. 623. Kögler, Wilh. 317. 802. 803. Kölbl, Alois. 406. Kohn, Nathan. 623. Kolasky, David. 803. Kolbe, Frdr. 234. Kolbe, Dr. J. 316. 722. 802. Komel, Mich. 799. Komers, Aug. 635. 638. Kompert, Dr. Leop. 226. Kondor, Dr. Gust. 318. Konewka, Paul. 493. Konvalina. 64. 65. Konvalinka, Ign. 625. Kopp, Dr. Jos. 224. 481. 721. Korejzl, Aug. 310. Kornhuber, Dr. A. 316. Kornhuber, Dr. J. 802. Kořen, Otto. 318. 624. 638. Kořistka, Dr. K. 315. 316. 887. Kornicki, Adalb. 315. Koš, Simon. 639. Kosina, Joh. 803. Kotzi, Karl. 494. Kotter, Dr. Frz. 722. Kouschnig, Peter. 78. Koutny, Emil. 402. 801. Kovář, Matthias. 625. Kovařik, Joh. 803. Kowalski, Basil. 719. Kozelka, Sr. Hochw. Wenzel. 324. Kozenn, Blas. 494. Kozlowski, Thaddäus. 315. Kožuh, Matth. 798. Krainz, Dr. Jos. 319. 640. Krall, Dr. Karl. 318. 804. Kramerius, Karl. 403. Kranner, Joseph. A. 888. Kraus, Joseph. 488. 489. Krejči, Johann. 316. 639. 801. 887. Krek (Kreck), Dr. G. 232. 315. 801. 802. Kremer, Dr. Hugo Ritter v. Auenrode. 226. 804. Kremer, Dr. J. 233. Kremplsetzter, Georg. 494. Kremser, Ferd. 234. Krenn, Ed. Ritt. v. 804. Kreutz, Dr. F. 233. Kriehuber, Frdr. 807. Krist, Dr. Jos. 53. 56. 310. 318. 481. Krmann. 484. Kröll, Christian. 717. Krones, Dr. F. 232. 315. 728. 801. Kropiwinski, Eugen. 625. Krottenthaler, *P.* Anton. 728. Krousky, Georg. s. Grousky. Krückel, Dr. Karl. 721. Krumhaar, Jos. 314. 714. Kubeš, Adolf. 626. Kubiena, Valentin. 232. Kubin, Frz. 624. Kubišta, Dr. Jos. 638. Kučera, Dr. Joh. 487. Kučera, Karl. 638. Kuchynka, Martin. 625. Kuczyński, Dr. St. 233. Kühnelt, Ant. 317. 802. Künl, Paul. 494. Küpper, Dr. K. 316. 887. Kürschner, Gottl. 234. Küfs, Prof. 405. Kugler, Karl. 77. Kukla, Joh. 78. Kulczycki, Gregor. 315. Kulot, Jos. 232. 318. Kummer, K. F. 53. 62. 63. 69. 623. 638. Kunzek, Edl. v. Lichton, Dr. Jul. 804. Kuntzel, Dr. Karl Aug. 492. Kurländer, Ign 624. Kurz, Aug. 494. Kurz, Wilh. 625. Kutschera, Frz. 807. Kutschera, Victor. 638. Kutschker, Sr. Hochw. 310. Kuziowicz, Joh. 719. Kvičala, Joh. 233. 800. **Lahola**, Karl. 639. Lancizolle, K. Wilh. v. 492. Landerl, Philib. 624. Lang. 58. 62. 67. 69. 70. Lang, Adolf. 488. 637. Lang, Frz. 624. Lang, Karl. 232. 625. Lang, Dr. Victor v. 721. Langer, Dr. Karl. 721. Langl, 54. 55. Lantzius-Beninga, Dr. S. 407. Lanz, Engelbert. 803. La Roche, Jak. 486. Lartel, Edmund. 405. Lasinsky, Joh. Adolf. 727. Latour, Gen. Major v. 310. Latka, Karl. 642. Lattos, Michael, s. Omer Pascha. Latzel, Rob. 624. 717. Lauffer, Wilh. 642. Laukotzki, Vinc. 485. Lazanni, Jos. Ph. Bar. 803. Ledwinka, *P.* Fulgentius. 625. Leinkauf, Dr. Joh. 721. Leinweber, Adolf. 79. 234. Leitgeb, Dr. H. 232. Leitner, Quirin. 235. 885. 887. Lejean. Guillaume. 405. Lemayer, Dr. Karl. 79. 717. 804. 886. Lenartowicz, Joh. 623. Lenhossek, Joh. 404. Leonardi, Cyprian. 803. Lepař, Frz. 798. Lepař, Joh. 801. Leroux, Pierre. 407. Leseticky, Adalb. 78. Leskier, Frz. 226. Lewald, Joh. Aug. 405. Letteris, Dr. Max. 492. Leykauf, Theod. 727. Lichtenfels-Peithner, Frh. v. 494. Lichtenstern, Dr. Ludw. 804. Lieben, Dr. Adolf. 403. Liebeskind, Aug. Heinr. 405. Lieblein, Dr. J. 316. 402. 887. Lienbacher, Georg. 487. 804. Lindner, Dr. Gust. 718. 885. Linhart, Wilh. 234. 623. Linker, Dr. Gust. 233. 800. Linnemann, Dr. Ed. 718. Lippay, Casp. 403. 404. Lisch, Mich. 803. Liske, Dr. Xav. 719. Lisser. 53. 66. 70. Listl, Karl. 624. Liszt, Dr. Ed. Ritt. v. 804. Liszt, Frz. 484. Locati, Frz. 718. Loebl, Dr. Gust. 640. Löffler, Alex. 626. 803. Löffler, Ant. 318. Löhr, Moriz Ritt. v. 714. Löwe, Dr. J. 233. 800. Löwe, Ludw. 405. Löwy. 484. Löwy, Heinr. 642. Longet, Fr. Achille. 494. Lónyay, Sr. Ex. Melch. v. 403. 488. Lopota, Rudbert. 647. Lorenz, Dr. A. 801. Lorenz, Dr. O. 233. Loser. Dr. Johann. 401. Loserth, Joh. 638. Loštak, Jos. 803. Lotheissen, Dr. Ferd. 317. 802. Lott, Dr. F. 233. 801. Lubin, Dr. A. 232. 315. 801. 802. Ludikar, Ant. 488. Ludwig, Alfr.

640. Lützow, Dr. K. v. 317. 802. Lukas, Frz. 235. Lustkandl, Dr. Wzl. 804. 806. Lutzenbacher, s. Erdy. Lwow, Alexis. 239. **Maassen**, Dr. Frdr. Bernh. 235. 318. 721. 804. Mach, Dr. C. 800. Mach, Dr. E. 233. Machold, Jos. 626. 638. Maczkowski, Karl. 235. Mádi, Dr. Frz. 405. Mähr, Fidel. 638. **Mahlknecht**, Ed. 808. Maillart, Aimé. 494. Mair, Franz. 226. Majer, Joh. 625. Makowsky, Joh. 648. Małecki, Dr. A. 233. Maly, Frz. 626. **Mandybur**, Thimotheus. 402. Manes, Jos. 888. Mansel, Dr. 347. Marek, Dr. Jos. 803. Markhl, Hugo. 885. Marr, Heinr. 888. Marsano, Wilh. v. 407. **Martigner**, D. 492. Martius. 646. Martusiewicz, Jos. 236. Marušić, Andr. 318. Maschek, Frdr. 624. Massari, Sylvester. 804. Mathiasewicz, Chr. 804. Mattas, Anton. 798. Matzka, Dr. W. 233. 800. Mayer, Sr. Hochw. Dr. **Laurenz**. 310. Mayr, Heinr. 407. Mayr, Dr. Jos. 234. Mayfsl, Ant. 885. Mecherzyński, Dr. Karl. 233. 320. Meznik (Mernik), Dr. Ant. 316. 487. 887. Meier, Edm. 624. Meiller, Dr. Andr. v. 496. Meineke, Dr. Aug. 80. **Meingast**, Adalb. 717. Melingo, Achilles v. 714. Melkus, Dr. Mich. 804. Meixner, Fr. 488. Melzer, Ant. 406. Mercadante, Saverio. 80. Mertens, Dr. F. 233. Mefsmer, Alois. 317. 802. Meyer, Dr. B. J. A. 888. **Meyr**, Melchior. 492. Meznik (Mecnik), Dr. A. 316. Mich, Dr. Jos. 232. **Mick**, Jos. 486. Mikenda, Ign. 625. Miklosich, Dr. F. Ritter v. 233. 316. 317. 718. 801. 802. Miksa de Diódvàralja, Dr. Georg. 495. Mikusch, Gust. 803. Mikusch, Jos. 880. Milan, Aug. 624. Millauer, G. 647. Milinović, Simon. 796. Milota, *P.* Alois. 637. Miltner, Joh. 638. Minardi, Sommato. 239. **Minitis**, Gaetano de. 406. Mitis, Frhr. v. 798. Mitska, Dr. Jos. 804 805. Mitscherlich, Dr. K. Gust. 406. Mitteis, Dr. Heinr. 489. Mittler, Dr. Heinr. 492. Močnik, Dr. Frz. 488. Möller, Albert. 404. Möring, Se. Exc. Karl. 239. Mohl, Dr. Rob. v. 642. Mojsisovics, v. Moisvar. Dr. Edm. 791. 235. **Mollenda**, Karl. 625. Mondok, Joh. 236. Mone, Dr. Frz. Jos. 405. Monti, Dr. Lor. 637. Mor, Dr. Eug. Ritt. v. 80. Mor, Dr. Karl v. 638. Mor, Dr. Victor Ritt. v, 719. Morgan, Augustus de. 406. Mosenthal. Herm. Ritt. v. 237. 489. Moth, Dr. F. 233. 801. Motz, Jos. 78. 318. Mourek, Wilh. 625. Mühlmann, Dr. Gust. Ed. 405. Müller, Dr. Aug. 718. Müller, Dr. J. 232. 801. Müller, Jos. 233. 624. Münch-Bellinghausen, Elig. Frhr. v. 493. Munk, Dr. Ed. 493. Munk, Dr. Philipp. 239. Munro, Alexandr. 239. Muntean, (Muntian) Hieron. 486. 624. Murr, Vinc. 639. Mussafia, Dr. Adolf. 233. 316. 317. 488. 801. 802. 803. Muth, Dr. Rich. v. 234. 624. Muzak, Peter. 402. **Nachbaur**, Dr. Karl. 486. Nacke, Dr. J. 803. Náhlowský, Dr. J. 232. Nahlowsky, Dr. Vinc. 643. Nahrhaft. 53. Nafsl, Joh. 638. Natterer, Dr. 224. 481. Naumann, Dr. M. E. Ad. 808. Navratil, Jos. 639. Neilreich, Dr. Aug. 494. Neubauer, Joh. 626. Neubauer, Rudolf. 624. Neuda, Hermann. 637. Neuermann, Ant. 624. Neumann, Dr. Frz. X. 319. 805. Neumann, Dr. Isidor. 237. Neumann, Dr. Leop. 804. 806. Nickles. 495. Niedergesäss, Rob. 226. Niementowski, Przemysl, 623. Niemeyer, Dr. Felix v. 405. Niemtschik, R. 802. Nieper, Christian. 799. Nigg, Joh. 78. Nikerl, Dr. Frz. 323. Nikiforowicz, Steph. 719. Nikola, Jos. 226. Novicki, Dr. M. 233. Novotný, Ed. 317. 802. Nowak, Dr. Alois. 798. Nowak, Dr. Rud. 235. 805. Nowicki, Dr. Max. 722. Nowotny, Frz. 624. **Oborny**, Adolf. 626. Ozapowski, Dr. Jos. 887. Okiski, s. Umek. Olewinski, Lubin. 317. Olszewski, Stanisl. 402. Omer Pascha. 408. Onuszkiewicz, Ign. 624. Oppolzer, Dr. Joh. Ritt. v. 408. Ortner, Joh. 803. Oščadal, Frz. 639. Ott, Karl v. 802. Otto, Dr. Joh. K. Theod. 403. 624. **Pacher**, Jos. Adalb. 726. Päumann, Ant. Frhr. v. 485. 716. Päumann, Joh. Frhr. v. 314. Pahud, Aug. 495. Palásthy, Paul. 719. Pálffy, Graf, 310. Palla, Jos. 234. Palm, Prof. Dr. 323. 324. 637. Palmaria, Rudolf. 234. Pann, Dr. Arnold. 805. Pantke. 58. 62. Papirnik, Martin. 626. Papp, Sr. Hochw. Joh. 408. Parthe, Dr. Jos. 638. 803. Pasch, Konr. 637. Passy, Joh. Nep. 808. Paul de Kock, Charles. 648. Pauler, Dr. Theod. 231. 886. Pazić, Armen. 402. Pavissich, Simon. 486.

Pawlowski, Dr. Alex. Ritt. v. 310. 805. Payen, J. A. 494. Pazdiera, Dr. Joh. 640. Peche, Dr. F. 801. Pecz, Dr. Alex. 319. Peiker, Liber. 640. Peinlich, Dr. Rich. 719. Perfecki, Romuald. 624. Perger, Ant. Ritt. v. 317. 488. 802. Perićić, Jos. 624. Perko, *P.* Ant. 726. Pernhart, Marcus. 407. Pertmer, Martin. 624. Peter, Ant. 232. 319. Petermann, Dr. 79. Peters, Dr. Karl. 232. Petr, Dr. Ed. 722. Petrák, Jos. 718. Petrasek, Karl. 625. Petrushevecz, s. Domin. Petryka, Eladius. 315. Petschenig, Mich. 638. Petter, Theod. 320. Petzl, Jos. 492. Pfaff, Dr. Leop. 722. Pfahl, Moriz. 625. Pfaundler, Dr. L. 232. 722. 801. Pfeiffer, Moriz 646. Pflughaupt, Rob. 495. Philippe, Dr. Georg. 804. Pichler, Dr. A. 232. 801. Pierre, Dr. A. 316. Pierre, Dr. Vinc. 802. Pietak, Dr. Leonh. 487. Pilat, Dr Thadd. 319. Pinder, M. 648. Piringer, Beda. 720. Piqueré, Abbé Pierre. 642. Planer, Dr. Jul. v. 722. Plaseller, Dr. Jos. 317. 802. Plašil, Joh. 625. Platter, Alois. 639. Pleteršnik, Max. 486. Plönnies, Wilh. v. 726. Plohl, Frz. Jos. 623. 718. Podlewski, Dr. Ed. Ritt. v. 719. Podrazky, Dr. Jos. 800. Pöschl, Dr. J. 315. Pogledić v. Kurilovec. Karl. 403. Pohlhammer, Andr. 718. Pohorecki, Felix. 315. Poison, J. Ch. 647. Pokorny, Dr. Al. 226. Polański, Thom. 716. Poleý, Dr. L. 316. 802. Polinski, Jos. 317. Politzer, Dr. Adam. 403. Pommer, Dr. Jos. 626. Ponson de Terrail. 239. Popper, Jakob. 398. Posanner v. Ehrenthal, Dr. Ernst. 317. 802. Poraxil, Ernst. 624. Porubsky. 481. Pospischill, Joh. 232. Possinger, Frhr. v. 798. Pott, Dr. Frdr. Aug. 488. Potter, Cipriani. 807. Prantner, Ferd. 492. Prašek, Vinc. 78. 638. Prausek. 481. Prem, Simon. 623. Prey, Alois. 637. Prix, Dr. J. N. 226. Prochazka, Prokop. 626. Proschko, Karl. 624. Pscheidl, Wenzel. 638. Ptaschnik, Joh. 57. 486. Pückler-Muskau, Herm. Ludw. Fürst v. 323. **Raab**, 488. Radnitzky, Karl. 317 802. 885. Rajaković, Peter. 78. 318. Rajić, Alexander. 626. Rappold, Jakob. 638. Ransonnet, Eugen. Freiherr v. 237. Raule, Dr. Franz, Frhr. v. 808. Rathay, Johann. 624. Rausch, Franz. 234. Rauter, Josef. 623. 639. Reden, Alex. Frhr. v. 886. Reder, Ferd. 226. Redtenbacher, Dr. Ludw. 642. Regnault. 240. Reichert, Dr. Joh. 625. Reisinger, Alex. 800. Reifs, Joh. 718. Rembold, Dr. Otto. 722. Rettich, Karl. 642. Reukl, Joh. 318. Reuper, Julius. 626. Rewig, Leop. 799. Reufs, Ant. Ritt. v. 801. Reuss, Dr. Aug. Em. 79. 80. 233. Richard, Heinr. 639. Richter. 63. 64. 65. 70. 71. Richter, Ed. 624. 836. Richter, Frz. 807. Richter, Dr. H. 317. 802. Riedl, *P.* Hubert. 317. 802. Rieger, Karl. 626. Riewel, Herm. 79. Riha, Joh. 624. Rimély, Sr. Hochw. Dr. K. v. 310. 804. Robertson, William. 240. Robitsch, Frz. 234. Robitsch, Dr. Matthias. 722. Rödel, Georg. 885. Rösler, Dr. 801. Rösler, Dr. Robert. 640. Rössler, Dr. E. 233. Rötscher, Heinr. Theod. 407. Rogalski, Ign. 623. Roglić, Steph. 624. 639. Rogner, Joh. 315. 801. Rokitansky, Dr. Karl. 237. Roller, Joh. 885. Rollet, Dr. Alex. 488. Romano, Joh. 79. Rónay, Dr. Hyacin. 485. Roscher, Dr. Wilh. 488. Rose, Dr. Gust. 79. Rosenthal, *P.* Albert. 495. Roskoff, Dr. Gust. 403. Roszwadowski, Jos. 623. Rosanew. 80. Rothe Dr. 54. 58. Rotter, Heinr. 625. Rotter, Ludw. 79. Rucinski, Alfred. 315. Ruck, A. 315. 802. Rückert, Dr. Leop. Imm. 407. Rudolf, Sr. k. Hoheit Kronprinz-Erzherzog. 310. 311. Rulf, Dr. Frdr. 233. 317. [illegible]pp, Joh. 403. Rupprich, Wzl. 626. Ruschka, Dr. Adalb. 638. Ruszczynski, Alexander. 315. Ryčan, Ign. 624. 638. Ryšanek, Adalbert. 234. **Saara**, Don Ramon de. 496. Sacken, Dr. Ed. Frhr. v. 235. 320. Sadtler, Jos. 803. Sänger, Alois. 623. Safařik, Dr. A. 316. 887. Sagredo, Conte. 323. Saint-Yves, Ed. Déodée. 647. Šajatović, Dr. Julius. 402. Salamon, Jos. 407. Salonović, Vinc. 798. Salzmann, Karl. Gottfr. 496. Sander. 486. Šantel, Ant. 623. Sarnicki, Dr. Clemens. 722. Sąsiedzki, Jos. 315. Sattleger, Flor. 803. Sauer v. Augenberg, Jos. 718. Sauer, Raimund. 639. 803. Sauppe, Dr. Julius. 405. Savi, Paolo. 726. Sawczynski, Sigm. 232. Schad, Dr. Christ. 494. Schädel (Schedel), s. Toldy. Schäfer, Aug. 886. Schaffer, Eug. Ed. 239. Schäffle, Dr. 716. Schaffen-

hauer, Frz. 318. 402. Schanuyl, Imam. 407. Schaub, Dr. Frz. Ritt. v. 317. 492. Schedling, Ernst. 226. Schellein, Karl. 403. Schendel, van. 239. Schenk, Aug. 317. 802. Schenk, Jos. 623. 638. Schenkl, Dr. Karl. 232. Scherff, Dr. Hermann. 717. Scherzer, Karl Ritt. v. 320. 404. Scheuba, Heinr. 234. Schiavi, Lorenz. 624. Schiefner, Dr. Frz. Ant. 488. Schiestl, Dr. Leop. 805. Schilling, Dr. Bruno. 808. Schimatschek, Ant. 626. Schindl, Rud. 624. Schindler, Dr. Alex 722. Schindler, Heinr. 78. Schindler, Dr. Jos. 486. Schipizza, Dr. Augustin. 726. Schlager, Dr. Ludw. 237. Schlenkrich. 69. Schlesinger, Dr. Jos. 718. Schlesinger, Karl. 239. Schlickeysen. F. W. A. 727. Schliephake, Theod. 727. Schmalz, Dr. Ed. 496. Schmid, Dr. Ant. 231. Schmid, Jos. 486. Schmidt, Dr. Ambros. 233. 637. Schmidt, Frdr. 885. Schmidt, Dr. H. 233. Schmidt, Jos. 624. Schmidt, Karl. 54. 60. 69. 803. Schmidt, Dr. Osk. 232. 722. Schmidt, Wilh. 638. Schmied, Frz. 803. Schmitt, Heinr. 232. Schmitter, Theod. 239. Schmued, Ludw. 639. Schnaubelt, Heinr. 408. Schneevogl, Dr. Voorhelm. 648. Schneider, Joh. 714. Schneider, Jos. 803. Schneller, Christian. 319. Schnitzler, Joh. Heinr. 808. Schön, Joh. 235. Schönaich-Carolath, Prinzess. 495. Scholz, Jos. 310. 803. Schrank, Dr. 221. 224. 481. 482. 621. Schreier, Heinr. 310. Schröer, Prof. J. 316. 317. 481. 862. Schröller, Joh. 486. Schrötter Ritter v. Kristelli, Dr. Ant. 488. Schrotmüller, Dr. G. A. 324. Schubert, Frz. 624. Schubert, Frdr. 624. Schubert, Karl. 226. Schüller, Thom. 625. Schultz-Schultzstein, Dr. K. Heinr. 406. Schulz, Wzl. 718. Schuster, Dr. Ferd. 487. Schwab, Erasm. 803. Schwammel, Ed. 310. Schward, Dr. Frdr. Mayer. 492. Schwarz, Ad. Ritt. v. 319. Schwarz, Dr. Ed. 640. Schwemminger, Heinr. 885. Schwenk, Frdr. Wilh. 324. Schwind, Moriz. Ritter v. 323. Seback, Sr. Hochw. Dr. Vinc. 642. 643. 804. Seberiny, Dr. Mich. 641. Seeliger, Emil. 626. 718. Seibertz, Joh. 808. Seidan, Th. 316. 887. Seidl, Eduard. 234. Seidl, J. G. 236. Seifert, Jacob. 624. Seling, Dr. Karl. 722. Sembera, A. 316. 317. 641. 802. Sembianti, Matth. 803. Semilasso, s. Pückler. Seredynski, Hippolyt. 315. Seydler, Karl. 625. Siarkiewicz, Philipp. 315. Šicola (Sikola), Jos. 625. 639. Sieber, Dr. Karl Laur. 642. Siegel, Dr. Heinr. 804. Siefs, Alois. 637. Sigmund, Dr. Karl, v. Ilanor. 79. 887. Sigmundt, Frz. 226. Sika, Se. Hochw. Joh. 408. Silva, Paz Rebelho. 727. Simony, Dr. F. 233. 316. 317. 801. 802. Sina, Simon Frhr. v. Exc. 800. Šindelař, Jos. 624. 717. Skallitzky, Ed. 718. Skaloud, Wzl. 625. Sklarz, Mich. 623. Skobel, Dr. Frdr. 722. Škoda, Jakob. 638. Skoda, Dr. Jos. 237. 887. Skwirzynski, Julian. 315. Slavik, Frz. 626. Slavik, Joh. 625. Smetaczek, Wilh. 232. 718. Smolle, Leo. 624. Snethlage, Dr. 324. Sobek, Frz. 625. Sobieski, Stanisl. 315. Sojek, Ernst. 624. 637. Sokolinski, Aloia. 315. Sokup, Frdr. 235. Šolar, Joh. 637. Soltis, Adalb. 623. Sonndorfer. 58. Sormann, Se. Hochw. Rud. 807. Soubre, Etienne Jos. 727. Soukup, Joh. 804. Spängler, Dr. Julius. 639. Späth, Frz. 226. Speckter, Otto. 492. Spindler, Hptm. Ritt. v. 310. Spindler, Heinr. 79. Spitzer, Roman. 624. Spitzer, Samuel. 237. Spitzer, Simon. 317. 802. Srokowski, Dr. Ladisl. Ritt. v. 719. Stamm, Theod. s. Heufsenstamm. Stanek, Frz. 803. Staněk, Dr. Wenzel. 406. Stanger, Dr. Jos. 492. Starek, Dr. Joh. 408. Stástný, Joh. 803. Stattler, Karl. 621. Stefan, Dr. J. 233. 801. Steffal, Dr. W. 887. Stein, Dr. F. 233. 316. 320. 808. 887. Stein, Dr. Lor. Ritt. v. 805. Steiner, Jos. 637. Steiner, Wilh. 623. Steinhäuser, Wenzel. 324. Steinhauser. Ant. 319. Steinhauser, Dr. Jos. 637. Steinhauser, Reg. Rath. 714. Steyskal, Karl. 638. Stieber, P. G. 647. Stockinger, Thom. 403. Stodolak, Stanisl. 623. Stöber, Prof. 496. Stöger, Se. Hochw. Prälat. 481. 621. Stofella, Dr. Emil Ritt. v. 404. Stolovsky, Wilh. 717. Stork, Jos. 317. 802. Straube, Konr. 626. Streicher, Joh. Bapt. 406. Streinz, Ant. 800. Streifsler, Jos. 639. Streitnadel, Joh. 888. Streitzig, Frz. 624. Strell, Karl. 885. Stremayr, Se Exc. Dr. v. 59. 231. 798. Striebel, Frz. 324. Strzemcha, Paul. 626. Studnicka, Dr. F. 316. 640.

801. 887. Studzinski, Marzell. 315. Stummer-Ipolyi, Arnold. 719. Subić, S. 801. Suefs, Dr. E. 58. 481. Sulzer, Se. Hochw. Jos. 408. Supan, Dr. Alex. 486. 623. Surman, Jos. 405. Sust, Dr. Wenzel. 78. Suttner, Dr. Hermann. 721. Sykora, Ant. 626. Sylko, Jos. 803. Syrovátka, Joh. 625. Szeroff, Nikoljewitsh. 240 Szilassy, Alodor. 637. Szlama, F. X. 806. Szpevec, Dr. Steph. 886. Szynglarski, Frz. 716. **Tabeau**, Ferd. 315. Tadra, Ferd. 79. Talić, Dr. Matthäus. 641. 719. Talles, Jos. 234. Tarnovieczki, Georg. 639. Tarnowski, Dr. Stanisl. Graf. 402. 799. Tausig, Karl. 646. Tedeschi, Dr. Abraham. 648. Tegetthoff, Dr. Albr. v. 647. Tegetthof, Se. Exc. Wilh. v. 407. Teimer, Ludw. 486. Teisler, Herm. 798. Teisler, Guido. 626. Teliga, Dr. Karl. 722. Tersch, Dr. Ed. 722. Tewes, Dr. Aug. 486. Texier. Ch. Felix Marie. 647. Thaa, Dr. Georg. 718. Thaa, Jos. 324. Thalberg. Sigm. 492. Thaner, Dr. Frdr. 640. Theu, Frz. 638. Thibeaux, Louis. 888. Thurnwald, Dr. 53. Ticknor, George. 239. 240. Tief, Wilh. 626. Tilser, F. 316. 887. Tinter, Wilh. 799. Tkany, Wilh. 803. Töpfer, Dr. Karl. 648. Töpler, Dr. A. 232. Toldy, Frz. 800. Tomaschek, Dr. Ed. Frhr. v. 805. Tomaschek, Dr. Joh. Ad. 799. 804. Tomaschek, Dr. Karl. 233. 721. 801. Tomek, Wzl. 238. 320. 800. 887. Tomić, Peter. 624. Torre, Adalb. della. 407. Torre, Lelio della. 496. Tosi, Dr. Jos. 319. Tóth, Oberst v. 714. Toula, Frz. 626. Trampler, Bernh. 624. Trausch, Jos. Frz. 808. Treiesleben, Jos. 625. Tremmel, Dr. K. Wilh. 805. Trenkwald, J. 316. 887. Tripalo, Dr. Ant. 637. Trivulzio di Belgiojoso Prinz. Cristina. 494. Trojanšek, Joh. 78. Trybek, Thadd. 623. Tschanet, Joh. 485. 486. Tunner, Peter Ritter v. 320. 489. Tunst, Joh. 234. Turgenjeff, Nik. Iw. 808. Turturian, Lasar. 639. Tušek, Joh. 402. Tuvora, Jos. 495. Tužina, Joh. 639. Twrdý, Jos. 637. Twrdy, Konr. 624. Tycho. 484. **Ueberweg**, Dr. Frdr. 495. Uhlič, Dr. Matthäus. 718. Uhlmann, Jak. 729. Ullmann, Dr. D. 316. 887. Ullmann, Dr. Em. 487. Ulrich, Jos. 624. Unferdinger, Frz. 720. Unger, Dr. Jos. 804. 805. Ungermann, Dr. Ant. 805. Urbański, Dr. A. Ritter v. 233. Urbas, Wilh. 318. 639. Urwalek, Joh. 624. **Vahlen**, Dr. J. 233. 481. 801. Valenčak, Martin. 638. Valentin. 639. Valter, Jos. 402. Vaniček, Alois. 717. Včelak, Jos. 625. 717. Veith, Dr. Joh. Em. 642. Venedey, Jak. 323. Vesely, Joh. 803. Vielhaber. 53. 54. 57. 58. 60. 62. 63. 65. 70. Vielhaber, Aug. 639. Vilhar, Miroslav. 648. Villecz, Augustin. 79. Villemard, Severin Napol. 406. Vinohorský, Jos. 639. Višnak, Frz. 625. Vobořil, Leop. 78. Vodička, Theod. 625. Vodopivec, Frz. 78. 318. Vogel, Dr. Albr. 403. Vogt, Dr. Theod. 403. Voit, Aug. v. 80. Volkmann, Dr. G. 648. Volkmann, Dr. Wilh. 233. 722. 800. Votruba, Jos. 638. Vukassović, Vitalis. 716. Vuković, Se. Hochw. Steph. 496. Vyhnis, Vinc. 78. Vyšloužil, Dr. Ph. Wilh. 78. **Wache**, Dr. Joh. 485. Wachholz, Dr. A. 233. Wachlowsky, Adalb. 717. Wagl, *P.* Dr. Frdr. 726. 727. Wagner, Eman. 310. Wagner, *P.* Leop. 239. Wagner, Prof. Dr. 324. Wahlberg, Dr. Wilh. Emil. 318. 884. Waiser, *P.* Felix. 625. Waldberger, Frz. 625. Walewski, A. 233. Wallentin, Frz. 624. Waller, Dr. Joh. 320. 719. Wallnöfer, Dr. Paul. 638. Walser, Dr. Ed. 54. 85. 226. 316. 317. 802. Waltenhofen, Dr. Adalb. v. 316. 488. 887. Walter, Jos. 718. Walterskirchen, Baron. 310. Walther, Dr. Hermann. 408. Waněk, Frz. 233. 638. Wanka v. Lenzenheim, Jos. 887. Wappler, Dr. Ant. 721. Warmuth, Dr. 639. Wasikiewicz, Vincenz. 315. Wasserburger, Karl. 624. Wafsmuth, Ant. 486. Watzel, Dr. Theod. 718. Wawra, Dr. Heinr. 488. Waygel, Leop. 625. Weber, Baron. 722. Weber, Jos. 798. Weber, Dr. Ed. Frdr. 492. 798. Wedl, Dr. Karl. 640. Weedon, Wilh. 803. Wehlhartický, Dr. Joh. 486. Wehli, Dr. Sigm. 805. Weidner, Jos. 323. Weil, Jos. 641. Weil, Dr. Sigm. 804. Weinek, Ladisl. 624. Weiner, Jos. 639. Weinlechner, Dr. Jos. 640. Weisbach, Dr. Julius. 324. Weiser, Dr. 54. 85. 481. Weifs, Dr. Adolf. 233. 235. 489. Weifs, Alois. 727. Weifs, Dr. Edm. 489. Weifs, Ferd. 637. Weifs, Dr. J. 232. Weifs, Lorenz. 237.

Weiß, Robert. 406. Weissel, Dr. Jos. 805. Welter, Dr. 80. Werber, Jos. 282. Werlauff, Erik Christian. 494. Werner, Frz. Frhr. v. 716. Werner, Dr. Gust. 638. Werner, Dr. Karl. 235. 798. Werner, Leop. 324. Werner, Rob., s. Weiß, R. Westrum, Ludw. 408. Widerhofer, Dr. Herm. 720. Widmann, Joh. 624. Wieherek, Joh. 624. Wiedenfeld, Dr. Ed. 805. Wiedenfeld, Ritt. v. 798. Wiegand, Dr. Aug. 405. Wieser, Frz. 623. Wildauer, Dr. F. 801. Wildauer, Dr. J. 232. Wilmanns, Dr. Aug. 801. 318. 402. Wimmer, *P.* Flor. 800. Wincenz, Frz. 638. Winckler, Wilh. 647. Winther, Dr. Alex. 492. Wist, Joh. 639. Wittek, Karl. 798. 803. Wocel, Joh. Erasm. 727. Wocher, Paul. 643. Wolf, Adam. 637. Wolf, Ed. Ritt. v. 639. Wolf, Theod. 485. 637. Wolfram, Leo, s. Prantner. Wolny, *P.* Dr. Greg. Thom. 493. Wopruchalek, *P.* Gust. 318. Worobkiewicz, Greg. 639. Worobkiewicz, Nestor. 234. 324. Wretschko, Frz. 624. Wretschko, Dr. Andr. 486. Wretschko, Dr. Matth. 402. 798. Wrobel, Dr. J. 233. Wünsch, Jos. 234. Würbel, Jos. 719. Wurm, Jos. 232. Wurscher, Adolf. 718. Wyslouzil, Dr. Wilh. 638. **Zahajkiewicz,** Victor, 624. Zacharjewicz, Julian. 799. Zahn, Dr. Ed. 487. Zahn, Joh. Karl Wilh. 648. Zaillner. Dr. Ladisl. 235. 805. Zamara, Karl. 317. Zamara, Rob. 799. Zakely. Friedr. 717. Zakreis, Thom. 406. Zakrevsky, Nik. 807. Zamboni, Dr. Phil. 718. Zampieri, Dr. J. 316. 802. Zap, Karl Vladisl. 239. Zappe, Karl. 498. Zarić, Steph. 716. Zarzycki, Modest. 315. Zbrožek, Dominik. 799. Zedner, Jos. 807. Zehden, Dr. Karl. 719. Zeibert, Frz. 485. 640. Zeifsberg, Dr. Heinr. 233. 235. 801. Zellner, Leop. Alex. 237. Zenger, Dr. F. X. 496. Zenger, K. 887. Zepharowich, Dr. V. Ritter v. 233. 722. 800. Žepič, Sebast. 717. Zettel, Dr. 648. Zeuschner, Dr. Ludw. 239. Zhishman, Ant. 317. 718. Zhishmann, Dr. Jos. 310. 320. 640. 804. Ziemba, Theoph. 623. Zimmermann, Dr. A. 801. Zimmermann, Dr. Rob. 233. Zingerle, Dr. Ign. 233. 80. Zingerle, Pius. 236. 488. Zintl, Dr. Jos. 232. Živković, Nikolaus. 626. Zlamal, Dr. Wilh. 489. Zmurko, Lorenz. 719. Zösmair, Joseph. 624. Zoll, Dr. Frdr. 235. 722. Zotoro, Raphael. 888. Zukal, Jos. 625. 799. Zupelli, Dr. Jos. 726. Zvětina, Frz. 638. Zypser, Karl Frdr. 232.

Die Namen sämmtlicher österreichischer Gymnasien und Realschulen (mit Angabe der Zahl der Lehrer und Schüler, der Ergebnisse der Classification, der Maturitätsprüfungen u. s. w.) erscheinen in der statistischen Uebersicht, welche das XII. Heft dieses Jahrganges bildet. — Agram, kön. OR. 639; adel. Convict. 496; Rechtsakad. 886. — Altbrünn, Rsch. 234. — Auspitz, Landes-UR. 234. 404. 646. — Baden, Landes-RG. 490. 639. 644. — Belovar, UR. 489. — Bielitz, URG. 319. 626. 644. 717. 806; Schulbez. 232. — Bochnia, 632; Schulbez. 315. — Böhmen, Landesschulrath, 485. — Böhmisch-Leipa, 487. — Boskowitz, Schulbez. 314. — Bozen, G. 800. — Braunau, 626. — Brixen, Volkssch. 77. — Bruck a. d. M., Schulbez. 485. — Brünn, 637. 807; deutsch. Staats-Gym., 638. 723. 803. 807; slav. Staats-G. 238. 698. 798. 803; OR. 320. 490. 799. 803. 805. 886; RG. 320. 638. Lehrerbildgsanst. 638. 720; slav. Lehrerbildgsanst. 642; techn. Inst. 235. 319. 491. 718; theolog. Lehranst. 485. 641. — Brüx, 625. — Brezany, Schulbez. 315. — Budweis, 487. 490. 625. 638. 720. 726, Comm. OR. 638. 639. 718; bischöfl. Sem. 406. — Bystrič, 314. — Capo d'Istria, OG. 321. 638. 645. 726. 798. — Caransebes, Bürgersch. mit G. 725. — Cattaro, RG. 318. 323. 402. 718. — Chrudim, 487. — Chrzanow, Volkssch. 315. — Cilli, 233. 404. 637. 718. 725. 806; Schulbez. 78. — Constantinopel, öst. ung. UR. 321. 322. — Croatien, Slavonien und Dalmatien, Abthlg. f. C. u. U. 233. 403. — Croat. slov. Mil. Grenze, 489. — Curzola, RG. 323. 718. — Czernowitz,

Staats-G. 78. 320. 486. 624. 638. 639. 725. 804; OR. 79. 234. 320. 491; Lehrerbildgsanst. 639. 803. — Czortkow, Schulbez. 315. — Dalmatien, Landesschulrath, 485. — Deutschbrod, 487. 625. — Dolina, Volksch. 315. — Dornbirn, UR. 888. — Eger, G. 322. 486. — Eisenerz, Schulbez. 486. — Elbogen, 487. 639; URG. 640. 646. — Erlau, Lyc. 79. — Essegg, OG. 718. Rech. 238. — Feistritz (Windisch-), Schulbez. 78. — Feldkirch, G. u. OR. 80. 233. 236. 486. 491. 638. 718. 726; UR. 486. — Fiume, 717. 799. Rech. 78. 402; confessionslose Staats-Mittelsch. 643; Marine-Akad. 80. 643. 718. 799. — Franz, Schulbez. 78. — Freiberg, k. k. ROG. 726. — Freiburg, Univ. 318. — Freistadt (Oberösterreich), 234. 486. 492. — Freistadt (Schlesien)., Staats-RG. 637. 638. 645; Schulbez. 232. — Freiwaldau, Schulbez. 232. — Freudenthal, RG. 236. 238. 490. 639. 645. 718. 723. 798; Schulbez. 232. — Friedau, Schulbez. 78. — Friedeck, Schulbez. 232. — Gabel, Schulbez. 232. — Galizien, Landesschulrath. 232. 315; Bezirksschulbibl. 402. — Görz, 232. 318. 403. 404. 638. 806; OR. 318. 404. 639. 645. 718. 806; Lehrerbildgsanst. 78. 318. 799; Prüfungscomm. 318. — Gonobitz, Schulbez. 78. — Gottschee, UG. 641. 799. — Gradiska, Schulbez. 232. — Graz, 624; 1. Staats-G. 623. 719. 803; 2. Staats-G. 620; Rech. 78. 236. 313. 491. 724. 801; Polytechn. 234. 315. 402. 642. 717. 801. 805; Lehrerinnenbildgsanst. 639; Univ. 232. 235. 315. 318. 486. 488. 640. 722. 727. 801; Univ. Bibl. 644. 686; Münz- u. Ant.-Cab. 623; Landesschulinsp. 798; Gymnasialprüfungscomm. 232; Schulprüfungscomm. 315. 402. — Grafau, landwirthschaftl. Lehranst. 234. 808. — Hall, 317; G. 802. — Halle, 488. — Hermannstadt, Rech. 238. — Hohenmauth, Schulbez. 78. — Hollabrunn (Ober-), ROG. 234. 318. 321. 480. 624. 638. 639. 643. 723. — Horn, G. 495. — Hotzenplotz, Schulbez. 314. — Hradisch (Ungarisch-), Stadt-ROG. 404. 639. 726. 806; Schulbez. 232. — Iglau, 234. 726; Landes-OR. 234. 604. 639. 646. — Innsbruck, 319. 401. 647. 803; OR. 317. 639. 802; Lehrerbildgsanst. 78; Lehrerinnenbildgsanst. 639; Handelsach. 317. 802; Gymn.-Prüfungscomm. 232. 233. 402; Univ. 79. 232. 233. 234. 235. 236. 318. 319. 402. 404. 486. 640. 722. 801; Univ. Bibl. 886; Staatsprüfgscomm. 318. — Jägerndorf, Volksach. 78; Comm.-UR. 806; Schulbez. 232. — Jaroslau, Schulbez. 315. — Jaslo, Comm-.G. 720; Schulbez. 315. — Jičin, G. 488. 491. 625. 638. 798; Comm. UR. 720; Lehrerbildgsanst. 718. — Jungbunzlau, 487. — Karthaus, Strafanst. 799. — Kaschau, 807. — Klagenfurt, 237. 490. 638. 644. 717. 724. 803. 807; OR. 234. 322. 639. Lehrerbildgsanst. 234; Lehrerinnenbildgsanst. 639. 803. — Klattau, 487. — Klausenburg, ref. Coll. 494. — Klosterbruck, Genie-Sch. 239. — Klosterneuburg, Stift. 641. — Knin, Schulbez. 637. — Knittelfeld, Schulbez. 78. — Königgrätz, G. 78. 233. 234. 320. 625. 638. 639. 717. 805; Comm. OR. 319; Lehrerbildgsanst. 78; Diocesan-Lehranst. 403. — Königinhof, Schulbez. 78. — Kolomea, Comm. RG. 720; Volksch. 315; Schulbez. 315. — Komotau, ORG. 720. 724. — Krain, 637. — Krainburg, 798. — Krakau, 315. 623. 624. 717; Gymn. Prüfgscomm. 233. 402; Stadtbez. 315; Landbez. 315; Univ. 79. 233. 239. 320. 402. 722. 724. 799; Staats-Prüfgscomm. 235. 887; Akad. d. Wissenschaften, 394 — Krems, G. 487. 491. 637; OR. 234. 723. — Kremsier, Comm. UR. 645. — Kremsmünster, 720. — Laibach, 402. 406. 637; Staats-G. 486. 717. 803; OR. 486. 646; Lehrerbildgsanst. 234. 623. — Leipzig, 488. — Leitmeritz, 234. 322. 407. 625; OR. 626; Lehrerbildgsanst. 718. — Leitomischl, 624; OR. 626. — Lemberg, 315. 623; 2. Staats-G. 234. 624; Gymn.-Prüfungscomm. 233. 719; OR. 315. 623; Stadtbez. 315; Landbez. 315; Volksach. 315; techn. Akad. 235. 487. 491. 719. 726. 799; Univ. 80. 235. 317. 479. 490. 640. 644. 718. 719. 722. 800. 886; Univ. Bibl. 643; Staatsprüfgscomm. 319. 487. 886; Medic.-chirurg. Lehranst. 319. 719. — Leoben, RG. 226. 485. 638. 645. 724; Schulbez. 486; Berg-Akad. 320. 489. 490. — Leonhard, (St.),

mer: Glimmer (5. Ex.), Lepidolith. 8) Spathe: Bronzit, Hypersthen, Cyanit, Prehnit, Leuzit, Analzim, Harmoton, Chabasit, Natrolith, Stilbit, Heulandit, Nephelin, Skapolith Adular (4 Ex.), Albit (2 Ex.), Periklin, Labrador, Chiastolith, Augit (4 Ex.), Amphibol (6 Ex.), Epidot (2 Ex.), Wollastonit, Lazulith. 9) Gemmen: Andalusit, Spinell, Korund, Chrysoberyll, Topas, Smaragd, Cordierit, Quarz (15 Ex.), Opal (5 Ex.), Obsidian (4 Ex.) Chrysolith, Borazit, Turmalin (3 Ex.), Idokras (2 Ex.) Granat (4 Ex.), Pyrop, Staurolith, Zirkon. 10) Erze: Sphen, Rutil, Rothkupfererz, Zinnstein, Wolfram, Uranerz, Chromeisenstein, Magnet-Eisenstein (3 Ex.), Eisenglanz (6 Ex.), Brauneisenstein (6 Ex.), Philoman, Manganit, Pyrolusit. 11) Metalle: Arsenik, Antimon (geschmolzen), Wismuth, Mercur, Silber, Gold, Platin, Kupfer. 12) Kiese: Kupfernickel, Arsenikkies, Löllingit, weisser Speiskobalt, Pyrit (3 Ex.), Markasit, Kupferkies (2 Ex.), Buntkupfererz. 13) Glanze: Fahlerz, Kupferglanz, Glaserz, Bleiglanz, Antimonglanz, Sprödglaserz. 14) Blenden: Blende (4 Ex.), Rothgiltigerz, Zinnober (2 Ex.), Auripigment, Realgar, Schwefel. 15) Harze: Honigstein, Bernstein, Erdharz (3 Ex.), Kohlen (5 Ex.), Anthrazit.

Anhang. Bol, Gelberde, Kaolin, Meerschaum, Röthel, Steinmark, Umber.

B. Gebirgsarten: Alaunschiefer, Amphibolschiefer. Basalt, bituminöser Mergelschiefer, Chloritschiefer, Diorit (2 Ex.), Dolerit, Eklogit, Erdschlacken, Feldstein, Gabbro, Glimmerschiefer (3 Ex.), Gneiss (3 Ex.), Granit (4 Ex.), Granulit, Grauwacke, Lava (2 Ex.), Löss, Mandelstein, Melaphyr, Mergel, Mühlsteinporphyr, Nagelfluhe, Pegmatit, Phonolith, Polierschiefer, Porphyr (3 Ex.), Porcellanjaspis, Sandstein (3 Ex.), Schieferthon (3 Ex.), Syenit, Thon, (3 Ex.), Thonschiefer (3 Ex.), Trachyt (3 Ex.), Trippel, Wacke, Walkererde, Wetzschiefer, Zeichenschiefer.

Anmerkung. Eine Sammlung laut A. bestehend aus 240 Exempl. in der Grösse von 2—3″ kostet zusammen 60 fl. C. M. — Eine Sammlung laut B. bestehend aus 60 Ex. von derselben Grösse kostet zusammen 10 fl. C. M. Eine ganze Sammlung bestehend aus 300 Exempl. theils oryktognostischen, theils geognostischen kostet 70 fl. C. M.

Wien, am 10. October 1848.

Jakob Baader mp.
Med. Dr., Stadt Nr. 585 im 1. Stock.

Erlässe von Schulbehörden der einzelnen Kronländer.

I. Erlass des k. k. Gymnasial-Inspectors zu Gratz an die k. k. Gymnasial-Directoren der Kronländer Steiermark, Kärnthen und Krain, die Veranstaltung zeitweiliger Directoren-Conferenzen betreffend.

Ew. Wohlgeboren! — Der eigentliche Beruf eines Gymnasialdirectors in der vor sich gehenden Organisirung der Gymnasien

Schulbez. 78. — Linz, G. 318. 486. 490. 623. 637. 638. 645. 803; OR. 234. 490. 803. 888; Lehrerbildgsanst. 486. 639. 718. 803; Lehrerinnenbildgsanst. 718; Landessch. 314. — Mähren, 314. 637. 642. — Mährisch-Neustadt, s. Neustadt. — Mahrenberg, Schulbez. 78. — Marburg, Staats-G. 80. 486. 623. 637. 638. 645. 649. 723. 806. 888; OR. 321. 623. 639. 645. 723. 798; Lehrerbildgsanst. 78. 234. 718; Schulbez. 78. — Marein, Schulbez. 78. — Mariabrunn, Forstakad. 79. 718. — Mautern, Schulbez. 486. — Meran, 236. 488. — Meseritsch (Wallachisch-), slov. UG. 641. 645. 717. — Mies, G. 322. 638; UR. 625. — Mödling, Francisco-Josephinum, 490. — München, 488. — Neuhaus (Böhmen), OG. 492. 625. 717. — Neu-Sandec, 234; Schulbez. 315. — Neustadt (Mährisch-), Landes-RG., 318. 404. 724; Schulbez. 314. — Neutra, Semin. 800. — Nikolsburg, OG. 647. — Obdach, Schulbez. 78. — Oberburg, Schulbez. 78. — Oberzeiring, Schulbez. 78. — Oesterreich u. d. Enns, 637. 799. — Ofen, Jos. Polytechn. 619. — Olmütz, deutsch. Staats-G. 78. 234. 314. 490. 494. 637. 638. 717. 723. 803. 888; slav. Staats-G. 238. 490. 624. 636. 803; OR. 321. 717. 723; Lehrerbildgsanst. 642. 723. 803; Medicin. chirurg. Lehranst. 319. — Pancsova, OR. 404. 626. 639. 718. 724. 725; Bürgersch. m. G. 725. 726. — Pardubitz, OR. 626. 799; Mittelsch. 487; Schulbez. 78. — Pest, OR. 318; Landes-Musterzeichensch. 403; Univ. 235. 318. 403. 404. 489. 800; Conserv. 408. — Petersburg, 488. — Petrinia, Lehrerbildgsanst. 644. — Pettau, RG. 78. 236. 491. 623. 717; Schulbez. 78. — Pilsen, G. 625; Rech. 625. — Pisek, 717. 720; Schulbez. 78. — Pölten (St.), 312. 314; Landes-OR. 234. 235. 490. 626. 643. 723; MG. Coll. 492. — Pola, k. k. Marine-UR. 322. 490. 640. — Prachatitz, URG. 318. 322. 491. 639. 718. 805. — Prag, 487. 624; Kleinseitn. (Deutsches) G. 238. 408. 485. 489. 625. 638. 723; Altstädt. G. 233. 626; Neustädt. G. 626; Gymn.-Prüfungscomm. 233; UR. (deutsche) 317. 808; OR. (böhmische), 78. 239. 626. 639. 801; RG. (deutsches), 625. 887; RG. (böhmisches), 887; Realsch.-Prüfgscomm. 315 316; Prüfgscomm. f. Volks- u. Bürgersch. 402; Landes-Polytechn. (deutsches), 315. 402. 488. 887; Landes-Polytechn. (böhmisches), 316. 320. 640. 646. 719. 724. 799. 801. 805; Handels-Akad. 640; Lehrerbildgsanst. (böhmische) 718; Lehrerinnenbildgsanst. (böhmische) 718; Univ. 79. 233. 235. 316. 318. 320. 406. 486. 640. 643. 719. 722. 799. 800. 887; Univ. Bibl. 79. 642. 718. 805; Staats-Prüfgscomm. 487. 641; Conserv. 405; Kunstakad. 316. — Prerau, slav. Staats-RG. 487. 489. 490. 626. — Přibram, Schulbez. 485; Berg-Akad. 640. 726. — Przemysl, Volkssch. 315. Schulbez. 315. — Raab, Rechtsakad. 79. — Radautz, deutsches UG. 641. — Ragusa, G. 322. 323. 402. 636. — Rakonitz, OR. 234. 489. 626. 720. 806. — Reichenberg, Rech. 232. 718; Schulbez. 232. — Riva, Staats-G., 236. 638. 806. — Rohitsch, Schulbez. 78. — Rokycan, Comm. UR. 720. — Roveredo, 234. 803; OR. 486. 639. — Rudolfswerth, Staats-R. u. OG. 638. 646. 717. — Rzeszow, 315. 623; Schulbez. 315. — Salzburg, Landesschulrath, 485; G. 322. 490. 724. 886; OR. 322. 490. 623. 724. 803; Lehrerbildgsanst. 322. 490. 639; Medic. chirurg. Lehranst. 319; Mozarteum, 408. — Sambor, 315; Schulbez. 315. — Sanok, Schulbez. 315. — Scheibbs, 312. — Schemnitz, 406. — Schlackenwerth, Comm. UG. 495. — Schlesien, 627; Landesschulrath, 485. — Schönberg (Mährisch-), Landes-RG. 404. 644. 645. 724. — Schönstein, Schulbez. 78. — Sebenico, RG. 322. 402. 798. — Siegharts (Grofs-), 796. — Sign, G. 322. 798. 888; Schulbez. 637. — Spalato, G. 323. 491. 624. 642. 798; OR. 318. 323. 486. 639. 725. — Stanislawow, 315; Volkssch. 315. — Steiermark, Landesschulrath, 485. — Sternberg, Landes-UR., 234. 404. 639. 723; Schulbez. 314. — Sterzing, Schulbez. 78. — Steyr, UR. 234. 886. — Stockerau, RG. 236. — Strakonitz, Schulbez. 78. — Stryi, Schulbez. 315. — Stuttgart, Polytechn. 718. — Suczawa, gr. or. G. 234. 391. 486. 624. 638. 806. — Tabor, G.

78. 638. 806. — Tarnopol, 315; Realsch. 315; Schulbez. 315. — Tarnow, 315. 623; Schulbez. 315; Diœcesan-Lehranst. 236. — Taus, URG. 486. — Teltsch, böhm. Landes-UR. 726. 805. — Tepl, Schulbez. 232. — Teschen, 1. Staats-G. 231. 234. 238. 638. 639. 645. 724; 2. Staats-G. 717. 720; UR. 489. 723. 888; Lehrerbildgsanst. 232; Schulbez. 232. — Tetschen, Schulbez. 637. — Tione, Schulbez. 314. — Titel, Bürgersch. mit G. 725. 726. — Trautenau, Lehrerbildgsanst. 798; Schulbez. 798. — Trebitsch, slav. UG. 641. 645 717. — Trient, OG., 486. 803; Knaben- und Mädchen-Uebungssch. 403; Lehrerinnenbildgsanst. 639; fürstbischöfl Semin. 408. — Triest, Staats-G., 318. 322. 401. 480. 623. 638. 644. 725; Comm.-G., 78. 624. 717. 725; OR. 322. 626. 639. 644. 718. 799; Mittelsch. d. Stadt-Comm. 236; Lehrerbildgsanst. 798; nautische Akad. 317. 492 718. 799. 803. — Troppau, Staats-G., 231. 232. 234. 238. 319. 638. 643. 644. 717. 723. 803; OR. 234. 319. 404. 489. 643. 723. 799. 803; Lehrerbildgsanst. 78. 718; Lehrerinnenbildgsanst. 644; Schulbez. 232. — Trübau (Mährisch), RG. 639. — Tüffer, Schulbez. 78. — Ungarisch-Hradisch, s. Hradisch. — Ungarn, Minister. f. C. u. U. 240. 885; Akademie, 403. 485. 488. 493. 495. 496. 719; Landescomm. f. bildende Künste. 236. — Unghvar, OG. 236. — Varasdin, s. Warasdin. — Villach, Staats-G. 637. 888; RG. 238. 487. 638. — Vinkovce, OG. 237. 489. 624. 637. 806. — Vorarlberg, Landesschulrath, 485. — Wadowice, G. 623; Schulbez. 315. — Waidhofen a. Thaya, Landes-RG. 80. 234. 490. 644. — Waidhofen a. d. Ybbs, Rsch. 234. — Warasdin, kön. G. 717. — Weidenau, Staats-RG. 236. 238. 490. 639. 806. — Weifskirchen, Bürgersch. mit G. 725. 760. — Wien, k. k. Ministerium f. C. u. U. 237. 312. 314. 489. 642. 716. 717. 798. 886. 887; Ministerium d. Aeussern, 403. 489. 641; Ministerium d. Innern, 408; Ministerium f. Handel, 718; Akadem. G. 80. 311. 312. 319. 486 643. 725. 796. 798. 799; Schotten-G., 320; Josephstädter G., 239. 495; Theresian. G. 406. 486. 489. 491. 624; Landstrasser k. k. ROG. 321. 486. 637. 638; Leopoldstädter ROG., 234. 321; Alservorstädter ROG. 321; 486. 638. 641. 717; Mariahilfer Comm-ROG., 321. 637. 717. 725; Schottenfelder k. k. OR. 639. 643. 718. 725; Landstrasser k. k. OR. 317; Wiedner, Comm. OR., 321. 639; Rossauer Comm. OR. 626; Gumpendorfer OR. 639; Josephstädter OR. 318. 626. 725; Alservorst. OR. 488; Johann (St.), UR 639. 643. 715. 796; Mittelschulen der Gross-Comm. 236; Zoller'sche Stiftgsch. 495; Landesschulinsp. 637; Bez. Schulinsp. 637; Gymn. Prfgscomm. 233; Rsch. Prfgscomm. 316. 317; Stenographen-Prfgscom. 317; Lehrerbildgsanst. 78. 795; Lehrer-Pædag. 321. 718; Polytechn. 316. 321. 403. 486. 489. 639. 640. 718. 720. 722. 723. 802. 805; Polytechn.-Bibl. 235; Handels-Akad. 496. 888; Bau- u. Masch. Gewerbe-Schule, 79. 639; Univ. 79. 80. 233. 234. 235. 236. 237. 316. 318. 319. 320. 403. 404. 408. 487. 488. 638. 640. 641. 642. 643. 719. 721. 722. 725. 726. 727. 799. 800. 801. 804. 805. 807. 808. 885; Evang. theol. Facultät, 403. 641. 642; Sternwarte, 489; Chem. Laborat. 640; Phys. Institut, 486; Staatsprfgscomm. 79. 235. 318. 487. 641. 804. 805; Geolog. Reichsanst. 79. 235. 406. 887; Centralanst. f. Meteorologie 725; Theres. Akademie, 638. 725. 805. 807; Akad. d. Wissenschaften, 237. 404. 406. 407. 488. 493. 494. 496. 727. 887; Centralcomm. zur Erforsch. u. Erhalt. d. Baudenkmale, 488. 641. 800; Centralcomm., statistische, 319. 403. 800; Landwirthschaftsges. 319; Haus-, Hof- u Staats-Arch. 496. 641. 643; Hofbibliothek, 403. 488. 493. 641; Hof- u. Univ. Bchhdlg. (Braumüller), 236. 489. 885; Münz- u. Antiken-Cab. 235. 237. 320; Ambraser-Sammlung, 235. 237. 320; Schatzkammer, 235. 236; Zoolog. Cab. 237. 404. 642; Phys. astron. Cab. 318; Gemälde-Gal. u. Restaur.-Sch. 318. 403. 408; Hof-Waffen-Mus. 235. 885. 887; Hofburgtheater, 79. 405. 642; Hofoperntheater, 79; Hof-Musikcapelle, 79. 729; Akad. d. bildenden Künste, 319. 719. 800. 802. 885. 886; Museum f. Kunst u. Ind. 489.

718. 720. 802; Musik-Conserv. 237. 239; Gesangs-Akad. 493; Orient. Akad. 398 638. 641. 642. 643; Blinden-Inst. 406; Josephs-Akad. 235. 640. 727. 800; Genie-Cad. Sch. 399; Kriegs-Marine (Marine Commissariat), 312. 885; Milit.-geogr. Inst. 714. 885. 887. — Wiener-Neustadt, 319, 620. 622; OR. 234. 622. 724; Milit.-Akad. 492. — Windischgraz, Schulbez. 78. — Wisnicz (Alt-) 315. — Wittingau, k. k. RG. 638. — Zara, OG. 392. 638. 716. 725; UR. 322. 639; Lehrerbldgsanst. 234; gr. or. Lehranst. 319. 644; Staats-Prfgscomm. 487. — Zengg, OG. 234. 238. 324. 489. 625. 806. — Zloczow, Schulbez. 315; Volkssch. 315. — Znaim, 234. 636. 717. 723. 807; Landes-OR. 404. 624. 646. — Zolkiew, Schulbez. 315.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Horatius' Brief an Augustus.

Horatius beginnt mit der in die Form der Entschuldigung gekleideten Bitte um Erlaubniss, den nachfolgenden Sermon dem Monarchen vortragen zu dürfen; die ersten vier Verse heben sich ab von dem sachlichen Inhalte des Briefes: etwa wie Bentley seinen Briefen an den Erzbischof von Canterbury ein von dem Context des Briefes getrenntes *may it please your grace* vorausschickt.

Einen Hauptgegenstand des Briefes bildet die Bekämpfung der mit der Geringachtung der modernen poetischen Litteratur verbundenen einseitigen Bevorzugung der alten, einer Geschmacksrichtung, welche in Horatius' Zeit durch eine, wie es scheint, weder an Zahl noch an Bedeutung geringe Partei vertreten ward.

Um die Thatsache, dass das römische Publicum in der Litteratur nur anerkennen wolle, was der Vergangenheit angehöre, durch den Gegensatz herauszuheben, bot sich wie von selbst der eben angeredete Kaiser dar, dem das römische Volk schon jetzt, da er noch im Leben steht, die ihm gebührenden göttlichen Ehren zollt. Und um auch diesen Tribut, der dem lebenden Herrscher dargebracht wird, die rechte Bedeutung zu leihen, stellt der Dichter ihm jene Heroen gegenüber, denen, so lange sie um das Menschengeschlecht sich verdient machten, Undank und erst nachdem sie aus dem Leben geschieden waren, göttliche Ehre zu Theil ward. Von diesem anschaulich ausgeführten Gedanken geht der Dichter aus (V. 5), um von da zu der in die Mitte gestellten, nach beiden Seiten in Gegensatz tretenden Verehrung des Augustus zu kommen, die in wenigen gewählten Zeilen ausgesprochen ist [1]), und so den leichten Uebergang zu gewin-

[1]) V. 16 *iurandasque tuum per numen ponimus aras*, der nichts enthält, was nicht sachlich richtig und historisch zu belegen wäre, ist bei der Unbestimmtheit des Ausdrucks *maturos largimur honores* (V. 15) durch den Gegensatz der *deorum in templa recepti* (V. 6) gefordert.

nen zu der anderen Seite des Gegensatzes, die den Gegenstand des Briefes ausmacht:

sed tuus hic populus sapiens et iustus in uno
te nostris ducibus, te Grais anteferendo
cetera nequaquam simili ratione modoque
aestimat, et nisi quae terris semota suisque
temporibus defuncta uidet, fastidit et odit.

V. 19 soll nach Ribbecks mit Gruppe übereinstimmendem Urtheil 'entbehrlich, ja verwerflich' sein. 'Denn' bemerkt er 'was hat mit der Aufstellung von Altären für den Herrscher ein Vergleich seiner Vortrefflichkeit mit griechischen Feldherren zu thun, zumal da seine Ueberlegenheit in V. 17 (*nil orturum alias, nil ortum tale fatentes*) einen viel prägnanteren Ausdruck gefunden hat.' Mit der Aufstellung von Altären für Augustus hat freilich seine Vergleichung mit griechischen Feldherren nichts zu thun; aber wie die Bezeichnung der göttlichen Ehren, welche dem lebenden Herrscher zu Theil geworden, motiviert ist durch die voraufgehende Erwähnung des Hercules und der anderen Heroen, welche erst nach ihrem Tode zu göttlicher Ehre erhoben wurden, so dient die nachdrückliche Betonung des richtigen Urtheils, mit welchem das römische Volk den gegenwärtigen Augustus den römischen und griechischen Heerführern voranstellt, dem Gegensatz des Vorurtheils, vermöge dessen dasselbe Volk in der Litteratur nur das Vergangene gelten lässt und die Dichtung der Gegenwart der griechischen nicht bloss, sondern auch der römischen Litteratur der Vorzeit nachsetzt.

Muss aber V. 19 bleiben, so kann Verbindung und Bedeutung von *uno* (V. 18) kaum zweifelhaft sein: *sapiens et iustus in uno te nostris ducibus, te Grais anteferendo*. Der Dichter will nicht sagen: das Volk ist gerecht und weise, dass es dich allein, keinen anderen, den römischen und griechischen Heerführern vorzieht, sondern *uno* ist, mit *anteferendo* verbunden, in dem Sinne gesagt, wie dasselbe nicht selten zur Steigerung an Superlative sich anlehnt: das Volk ist weise und gerecht, indem es dich einzig vor griechischen und römischen Helden erhebt. Daraus ergibt sich weiter, dass (V. 18) nicht *hoc* mit Bentley und einer Handschrift, sondern *hic* mit der Vulgata zu lesen ist. Stand *uno* allein ohne den folgenden Vers (weise und gerecht in dem einen Stück), so war freilich ein Hinweis auf das vorher Ausgesprochene durch *in hoc* zweckmässig; da aber der vorausgegangene Gedanke in einer der gleich zu machenden Anwendung entsprechenden Form in V. 19 wieder aufgenommen wird, bedurfte es keines *in hoc* oder *in hoc uno*, das auch durch das (V. 20) folgende *cetera* keineswegs gefordert erscheint: *tuus hic populus* [2]) dagegen ist um so angemessener, da gerade darauf, dass dieses nämliche Volk, welches in der Werthschätzung des Augustus weisen und gerechten

[2]) Vgl. Soph. *Electr.* 530 ἐπεὶ πατὴρ οὗτος σός, ὃν θρηνεῖς del.

Sinn bekundet, in der Beurtheilung anderer Dinge so wenig billig und vorurtheilsfrei verfährt, der Nachdruck liegt und hierdurch der Gedankenfortschritt vermittelt wird.

Mit V. 23 kommt der Dichter zum eigentlichen Thema, indem er das zunächst allgemein hingestellte *cetera nequaquam simili ratione modoque aestimat, et nisi quae terris semota suisque temporibus defuncta videt, fastidit et odit* in specieller Anwendung auf die Litteratur veranschaulicht und in satirisch-hyperbolischem Ausdruck jene Vorliebe für die altrömischen Litteraturwerke charakterisiert, um sodann von V. 28 an das Princip, das Alterthümliche mit dem Vollkommenen zu identificieren, in seiner Nichtigkeit aufzuweisen.

Die Vertreter jenes Principe hatten sich, wie Horatius glauben macht, auf die Griechen berufen, bei denen thatsächlich die alte Litteratur der späteren Nachblüte weit überlegen war; doch war unschwer darzuthun, dass die Anwendung, die man davon auf die römische Litteratur machte, lächerlich und widersinnig sei. Soll darum die altrömische Poesie unübertrefflich sein, weil bei den Griechen die älteste Litteratur die vorzüglichste gewesen, so kann man mit gleich zwingendem Schluss, weil Olive und Nuss in gewissem Betracht vergleichbar sind, aus der Beschaffenheit der Nuss auf die gleiche Beschaffenheit der Olive und umgekehrt schliessen: die beiden absurden Behauptungen (*nil intra est olea, nil extra est in nuce duri* V. 31) werden einfach neben einander gestellt, weil es gleichgültig ist, welchen von beiden Sätzen man zur Prämisse, welchen zum Schlusssatz machen will.

Doch mit diesem aus der Natur genommenen Exempel, das die völlige Haltlosigkeit jenes Schlusses darthun soll, begnügt sich Horatius nicht, sondern fügt demselben eine zweite, dem zu widerlegenden Satze verwandtere und darum wo möglich noch beweiskräftigere Schlussfolgerung hinzu:

> venimus ad summum fortunae, pingimus atque
> psallimus et luctamur Achivis doctius unctis.

Diese Verse haben den Erklärern Schwierigkeiten verursacht, und Ribbeck sah keinen andern Ausweg, diese 'unstäten Zeilen' unterzubringen, als dass sie von hier weg hinter V. 107 eingeschaltet würden. Ob sie dort überhaupt möglich sind, wird sich später zeigen; sehen wir zu, ob es gelingt, ihnen den hiesigen Platz durch eine Erklärung zu sichern. Die Worte *venimus ad summum fortunae* können nicht wohl für sich genommen werden, etwa als Vordersatz, aus welchem das folgende *pingimus* etc. erschlossen wird. Dazu fehlt es dem Ausdruck *fortunae* an jeglicher Bestimmtheit; *summum fortunae* kann seine Erklärung nur aus dem folgenden *pingimus* etc. gewinnen: dass die Römer in den Künsten der Malerei, der Musik und der Gymnastik es den Griechen nicht bloss gleich, sondern zuvorthun, das ist das höchste Mass des Glücks, versteht sich

nicht nach der Meinung des Horatius, sondern aus der Seele jener Verehrer der altrömischen Litteratur gesprochen, die (wie V. 28 ff., 57 f. zeigen) kein höheres Ziel kennen, als in Kunst und Litteratur mit den Griechen auf gleicher Höhe zu stehen[3]). Ist demnach *venimus ad summum fortunae, pingimus atque psallimus* etc. eine gleichartige Reihe und nicht wie Prämisse und Schlussatz geordnet, so fragt sich, welches der Vordersatz sei, aus welchem jener Schluss gezogen wird, der das Nichtige des Vergleichs mit den Griechen zu erweisen bestimmt ist. Denn daraus, dass bei den Griechen die ältesten Dichter die vollkommensten waren, ergibt sich freilich nicht auch das andere, dass die Römer in der Malerei und den übrigen Künsten den Griechen gleich oder überlegen seien; sondern Horatius' Meinung ist vielmehr die, dass durch einen ganz gleichartigen Schluss, wie jener, dass, weil in der griechischen Litteratur das Beste am Anfang stehe, es bei den Römern ebenso sei, sich noch mehr und grösseres erschliessen lasse, dieses nämlich, dass, weil die Griechen Meister in der Malerei, in der Musik und Athletik gewesen, die Römer es gleichfalls sein müssten. Der Dichter hat nicht den vollständigen Syllogismus hingesetzt, was nicht nothwendig war und schleppend geworden wäre; hat er ja auch das Beispiel von der Olive und der Nuss nicht in die Form des Schlusses gebracht. Aber die Absicht ist darum nicht minder deutlich, und nichts geeigneter, die Argumentation der Lobpreiser altrömischer Litteratur *ad absurdum* zu führen, als eine ihr Ergebniss noch überbietende Schlussfolgerung aus gleichartiger Prämisse. Nun hätte es genügt, zu sagen, dass die Römer auch in jenen Künsten die Griechen erreicht hätten, aber da es darauf ankommt, das Thörichte jener Betrachtungsweise in das Licht zu stellen, steigert Horatius, deduciert selbst eine den Griechen überlegene Meisterschaft der Römer in jenen Künsten: dies um so einschneidender, weil auch der beschränkteste Altrömer einsehen musste, wie weit die Römer in der bildenden Kunst, in der Musik und Athletik hinter den Griechen zurückstanden.

So scheint mir wenigstens die Beziehung der fraglichen Verse zu dem Vorhergehenden so unklar nicht zu sein, während anderseits die Beseitigung derselben die Abfertigung der auf den Vergleich mit den Griechen gebauten Argumentation auf den einzigen Vers 31 *nil intra est olea, nil extra est in nuce duri* beschränken würde, was trotz der Versicherung mit jener Beweisführung bald fertig zu sein (*non est quod multa loquamur* V. 30) minder angemessen erscheint.

Horatius greift sodann (V. 34 ff.) die blinden Verehrer der altrömischen Litteratur von anderer Seite an, indem er wie in lebendigem Dialog mit einem der Vertreter jenes Princips darthut, dass es

[3]) Man denke hierbei an Cicero, der sowohl sonst vielfach als ganz besonders im Eingang der Tusculanen mit einer Art von patriotischem Pflichtgefühl darzuthun sucht, dass die Römer den Griechen in Kunst und Litteratur, so weit sie das wenigstens gewollt, gleichgekommen seien.

überhaupt eine Verkehrtheit sei, litterarische Vorzüge nach der Zeit abschätzen zu wollen und gleichsam eine Marke aufzurichten, innerhalb welcher alles vollendet, hinter der aber alles werthlos sei. Ueber Zusammenhang und Fortschritt der Verse 34—49 besteht kein Zweifel, nur an V. 41 *inter quae vatum veterumque poetas an quos et praesens et postera respuat aetas* will ich nicht stillschweigend vorübergehen, weil Ribbeck sich der Conjectur Bentleys *veteresne probosque* angenommen hat. Ribbeck, der, was Bentley nicht gewagt, die Verbesserung in den Text genommen, scheint doch nicht alle Gründe Bentleys zu den seinigen zu machen, und in der That ist einiges darunter, wie z. B. der Anstoss an dem reimartigen Ausgang der beiden auf einander folgenden Verse *veteresne poetas — respuat aetas* (womit z. B. *Ars poet.* 99. 100 *dulcia sunto — auditoris agunto* zu vergleichen), einer Widerlegung kaum bedürftig: unrichtig ist auch die Bemerkung, dass *poetas* nicht stehen könne, weil nicht von Dichtern speciell, sondern von Litteraturwerken überhaupt die Rede sei, wobei nicht bloss *poemata* v. 34 übersehen ist, sondern auch, dass schon V. 29. 30 *scripta, scriptores* Dichtungen und Dichter bezeichnen, wie denn Horatius und andere Dichter *scribere* und die abgeleiteten Worte nicht selten im Sinne von 'dichten' gebrauchen. Ribbeck hält *poetas* V. 41 für überflüssig, und wer wollte es als nothwendig erweisen? Wenn es ihm nur gelungen wäre, die Nothwendigkeit eines Begriffes wie *probos* neben *veteres* zu erweisen. Er beruft sich mit Bentley auf V. 37 *perfectos veteresque*, dem (V. 38) *viles atque novos* entgegengesetzt ist, und auf die Entgegnung (V. 39) *vetus atque probus*. Doch ist nicht zu übersehen, dass in der genau entsprechenden Antwort nur *veteres* steht (V. 43 *iste quidem veteres inter ponetur honeste*), und auf diese Uebereinstimmung zwischen Frage und Antwort ist, wie ich denke, das grössere Gewicht zu legen. Dazu kommt, dass, wie der Zusammenhang lehrt und V. 43 nothwendig voraussetzt, *veteres* wie ein Terminus identisch ist mit *probi* und *perfecti*, und dass demnach auch der Gegensatz zwischen *veteres poetas* (V. 41) und *quos et praesens et postera respuat aetas* (V. 42) kaum etwas zu wünschen übrig lässt.

Nachdem Horatius im Bisherigen die masslose Ueberschätzung der alten Litteratur im Allgemeinen gekennzeichnet (V. 20—27) und dem Vorurtheil die Grundlagen entzogen hat (V. 28—49), führt er nun (V. 50—62), wie zum Beleg und zur Erhärtung des Gesagten, Urtheile vor, wie sie thatsächlich von den modernen Kritikern über einige der vornehmsten Dichter der älteren Epoche gefällt wurden. Man kann sich den Gedankenfortschritt etwa so vergegenwärtigen: Damit man nicht denke, ich übertreibe und schiebe denen, die ich bekämpfe, Unwahres unter, so höre man doch, was für Beurtheilungen der alten Dichter Roms heutzutage im Schwange sind. Dem Ennius ist durch die Bewunderung der modernen Aesthetiker die Sorge leicht gemacht, wie es mit seinen Verheissungen, seinen Pytha-

goreischen Träumen ausgehe: denn jene, denen der römische Dichter wirklich ein anderer Homer ist, sehen die Träume augenscheinlich als erfüllt an. Der Zusammenhang zwischen der Bezeichnung *alter Homerus*, welche die Kritiker dem Ennius gönnen, und dem im Eingang der Annalen erzählten Pythagoreischen Traum, dass Homers Seele in den Ennius gefahren sei, ist einleuchtend, und daraus ergibt sich die Deutung von *leviter curare videtur* von selbst, worin nicht sowohl ein Tadel des Ennius, der allerdings nach Horatius' Meinung ungleich mehr verheissen als geleistet hat, als vielmehr ein Tadel der allzu nachsichtig urtheilenden Kritiker enthalten ist; und für die *promissa* könnte man, wenn es dessen bedürfte, auf den, wie ich denke, aus dem Eingang der Annalen genommenen Vers verweisen *latos per populos terrasque poemata nostra Clara cluebunt*, der in der Umgebung ähnlicher Verheissungen gestanden haben wird. Doch was Wunder, dass man den Ennius so günstig beurtheilt, ist nicht der noch ältere Naevius in Aller Händen gleich wie ein neuer Dichter?

An dieses Epikerpaar, denn Naevius und Ennius sind nur als solche, nicht auch als Dramatiker in Betracht gezogen, reihen sich zweckmässig zusammengeordnet die Dichter der verschiedenen dramatischen Gattungen, mit dem einem jeden von der modernen Kritik bereitwillig zuerkannten Prädicat: Pacuvius und Attius, die Tragiker, Afranius, der Meister der Togata, Plautus, Caecilius, Terentius, die Dichter der Palliata. Die Auswahl ist so geschickt und wohl überlegt, dass schwer zu sagen sein möchte, was sich daran vermissen lasse. Dennoch hat Lehrs gefunden, dass V. 173 *quantus sit Dossennus edacibus in parasitis* von jener Stelle weg, an der ihn die Ueberlieferung darbietet, hinter V. 56 einzuschalten sei:

> quantus sit Dossennus edacibus in parasitis
> dicitur, Afrani toga convenisse Menandro.

Er geht dabei natürlich von der Voraussetzung aus, dass die Beweisführung, welche den Dossennus als Dichter aus der Litteratur beseitigt hat, nicht stichhaltig sei und ist geneigt, in demselben einen wirklichen Komödiendichter, insbesondere einen Dichter der Togata zu erkennen: letzteres hätte freilich seine beste Stütze daran, dass es Lehrs gefallen hat, den Vers hinter 56 und nicht etwa hinter 59 oder 58 einzuschalten: denn sonst spricht nichts gerade für einen Togatendichter Dossennus (Ritschl Parerga S. 105). Aber zugegeben, dass man des Dossennus Wirklichkeit mit Unrecht angefochten habe, bin ich doch nicht geneigt, ihm hier einen Platz zu gönnen, hier in der knapp abgemessenen Reihe der namhaftesten Vertreter der verschiedenen Gattungen des römischen Drama's, einem Dichter, dem, wenn es hoch kommt, ein paar späte Zeugnisse, die nicht einmal seine Dichtart erkennen lassen, ein Dasein erwirken: denn man wird doch nicht aus der anderen Stelle des Horatius deducieren, dass Dossennus, weil er hinter Plautus genannt werde, ein bekannter Komiker sei, um ihn dann von dort weg an unserer Stelle einzureihen.

Der Vers allein müsste für sich sprechen, und des Verses Form (*quantus sit*) scheint mir wenig zu der neuen Umgebung zu passen; auch wäre es nicht eben fein, unter den Prädicaten der übrigen Dichter, mit denen die modernen Kritiker eines jeden Dichtung im Ganzen bezeichnen, des Dossennus Grösse auf die Zeichnung der Schmarotzer zu gründen, und vollends den Zusatz *edacibus* in diesem Zusammenhang konnte Horatius kaum machen, wenn er festhielt, dass nicht er selber aburtheilt, sondern lobende Kunsturtheile der Aesthetiker referiert. Doch halte man dies alles nicht für entscheidend: ein Bedenken gegen diese Anordnung wird sich, wie ich glaube, nicht beseitigen lassen. Horatius hat entsprechend dem Eingang 'so oft darüber gestritten wird, wer von den Dichtern dem andern überlegen ist' (*ambigitur quotiens uter utro sit prior*) Paare von Dichtern zusammengestellt, deren Vorzüge gegen einander abgewogen werden: Pacuvius und Attius, Afranius und Menander, Plautus und Epicharmus, Caecilius und Terentius. Wo, möchte ich fragen, ist der Gegenpart, um dem Dossennus zum Paare zu verhelfen? Lehrs hat freilich hinter *alti* (V. 56) stärker interpungiert, wie auch andere thun, um den Vordersatz *ambigitur quotiens uter utro sit prior* nur auf das erste Paar, Pacuvius und Attius, zu beschränken, allein weder kann *dicitur* (V. 57), vom Vordersatz losgelöst, gefallen, noch sind Caecilius und Terentius anders zusammengeordnet als Pacuvius und Attius, und so wie hier das *ambigitur uter utro sit prior* auf zwei römische Dichter angewendet wird, so wird in den beiden übrigen Beispielen der römische Dichter an einem Griechen derselben Gattung gemessen [4]).

---

[4]) Obwohl es sich aus der obigen Auffassung der ganzen Stelle von selbst ergibt, so sei doch ausdrücklich angemerkt, dass mir die jetzt fast allgemein recipierte Deutung des V. 58 *Plautus ad exemplar Siculi properare Epicharmi* zweifelhaft geworden. Man erkennt in der *properatio* den von den Kunstkritikern dem Epicharm und Plautus gemeinsam zugesprochenen Vorzug, ohne dass man mit Bestimmtheit anzugeben wüsste, worin diese *properatio* zu suchen sei, ob in der raschen Entwickelung der Handlung, die wenigstens kein Vorzug der Plautinischen Komödie ist, oder in dem schnellen Gang des Dialogs: auch die von Teuffel angeführte Parallele aus Aristophanes *Eccles.* 582 ἀλλ' οὐ μέλλειν, ἀλλ' ἅπτεσθαι καὶ δὴ χρὴ ταῖς διανοίαις, ὡς τὸ ταχύνειν χαρίτων μετέχει πλεῖστον παρὰ τοῖσι θεαταῖς, wo ταχύνειν dem μέλλειν entgegengesetzt ist, reicht zur Erklärung des hiesigen Kunstausdruckes, wenn es ein solcher ist, nicht aus. Da es uns an jedem anderweitigen Zeugniss gebricht, so ist die Erklärung dieser Parallelisierung des Plautus und Epicharmus aus der Stelle des Horatius allein zu entnehmen, und diese redet doch sehr zu Gunsten der alten Erklärung, welche von Neueren Ritter festgehalten hat, dass von Plautus ausgesagt sei, er sei seinem Muster Epicharm möglichst nahe gekommen. Oder sollte wirklich *properat ad exemplar* (er eilt seinem Muster nach, hinkt oder schleicht nicht langsam hinter ihm drein) nicht gebraucht werden können, um den geringen Abstand zu bezeichnen, in welchem nach Meinung jener Kunstkritiker Plautus vom Epicharm entfernt geblieben? Diese Auffas-

„die Gesammtwohlfahrt der seiner Leitung anvertrauten Anstalt in wissenschaftlicher, pädagogischer und disciplinarer Hinsicht zu fördern und die Organisation in allen ihren Beziehungen mit einsichtsvoller, schaffender und erfolgreicher Thätigkeit durchzuführen," kann theils durch manche ausser ihm liegende Hindernisse erschwert werden, theils ist es einem Gymnasialdirector allein kaum zuzumuthen, dass derselbe in allen Zweigen der Gymnasialorganisation und des Unterrichtsgebietes eine gleich schöpferische Leitung bethätige.

Dennoch ist es ein unabweisbares Desiderium, dass die Gymnasien in der Lösung ihrer Aufgabe neben einander gleichen Schritt einhalten, dass wenigstens nicht divergirende Richtungen hierin eingeschlagen werden, dass vielmehr nicht nur in der Mitte eines Lehrkörpers, sondern auch zwischen den Gymnasien eines und desselben und der benachbarten Kronländer ein in den Mitteln zur Handhabung der erziehenden Disciplin und zur Verfolgung des Unterrichtszieles festes harmonisches Zusammenwirken bei klarem selbstbewussten Streben eintrete und fortan herrsche.

Viele Fragen der Umstaltung der Gymnasien sehen ihrer naturgemäßen Lösung entgegen, das eine Gymnasium ist in der einen, das andere in einer andern Richtung weiter fortgeschritten oder zurückgeblieben; dem einen scheint diess, dem anderen jenes zu frommen, eine und dieselbe Sache hier schwer, dort leicht zu sein; die ungleichen Resultate in der Anwendung eines und desselben Mittels lassen auf verschiedene Behandlung dieses Mittels schliessen.

Die Ungleichheit der Ansichten über die Brauchbarkeit der approbirten oder zugelassenen Lehrbücher, über den Umfang und Inhalt der Disciplinarvorschriften in und ausser der Schule, der ungleiche Grad der Strenge in der Beurtheilung der Leistungen und des sittlichen Verhaltens der Schüler, die verschiedenen Wünsche bezüglich der Festsetzung der kleineren Ferien und bezüglich der Abhaltung von öffentlichen Prüfungen, die theilweise sich kundgebende Verlegenheit in dem Verfahren bei der bezeichnenden Classificirung, die verzeihliche Befangenheit bei der Wahl der für den Unterrichtszweck geeignetsten Lehr- und Hilfsmittel, die Erhebungen zur Festsetzung der Lectionspläne in den unobligaten Lehrgegenständen und so vieles andere sind Gegenstände, die zwar in den Bereich der Gymnasial Inspection gehören, die aber zu ihrer erspriesslichen Entscheidung noch einer anderen vereinten und wirksamen Unterstützung bedürfen.

Diese Unterstützung dürfte in einer je nach Bedürfniss oder einverständlichen Wünschen öfter oder seltener und zwar zu Ferialzeiten zu veranstaltenden Zusammenkunft und Conferenz der Herrn Directoren der Gymnasien von Steiermark, Kärnthen und Krain liegen.

Die Zeit und der Ort der Zusammenkunft und die allfällige Beiziehung einiger Professoren wäre ganz der freien Wahl der

In dieser Gruppierung lässt sich der Dossennus nicht unterbringen, und wenn der Vers an seiner Stelle jeder Erklärung spotten sollte, müsste man sich zu der anderen Alternative von Lehrs bequemen, den Vers für einen anderswoher stammenden und beigeschriebenen zu halten. Doch werfen wir gleich hier einen raschen Blick auf jene Verse:

aspice Plautus
quo pacto partes tutetur amantis ephebi,
ut patris attenti, lenonis ut insidiosi,
quantus sit Dossennus edacibus in parasitis,
quam non adstricto percurrat pulpita socco.

Wer sähe nicht, wie gleich die Frageform *quantus sit*, die uns an unserer Stelle wenig zu passen schien, sich hier in einer Reihe gleichartiger Satzbildungen befindet und wie angemessen hier die *parasiti* sammt ihrem Prädicat *edaces* den übrigen Personen der Palliata, dem *amans ephebus*, dem *pater attentus*, dem *leno insidiosus* sich anschliessen: ja man hätte eher Grund sich zu wundern, dem Schmarotzer in dieser Gesellschaft nicht zu begegnen, als ihn daraus zu entfernen. Aber auch das wäre schwer begreiflich, dass Horatius an des Plautus Charakteristik der verliebten Jünglinge, der kargen Väter, der verschmitzten Kuppler zu tadeln gefunden, für die Schmarotzer aber, für welche desselben Plautus Komödien so viele und des Horatius Geschmack sicherlich ebenso wenig zusagende Exemplare darbot, sich an einen andern Dichter gehalten hätte. Diese Erwägung führt meines Bedünkens immer wieder dahin zurück, nicht dass Dossennus ein neben Plautus nennenswerther Komiker gewesen (zumal kein anderes unzweideutiges Zeugniss dafür einsteht), sondern dass Dossennus appellativ vom Plautus ausgesagt ist in der Weise wie Ritschl (Parerga S. XIV) den Gedanken wiedergibt: *quantus Plautus ipse scurra sit in scurris parasitis describendis*, bei welcher Deutung für mich wenigstens jedes Bedenken schwindet. Lassen wir also den Dossennus mit den Parasiten hier und kehren

---

sung stellt wenigstens das Urtheil über Plautus in die nächste und sprechendste Parallele zu dem vorangehenden Urtheil über Afranius, von dessen heimischem Lustspiel (*Togata*) ausgesagt ward, dass es einer Menandrischen Komödie ganz gleich komme. Was die Kunstkritiker veranlasste, den Plautus mit Epicharm zusammenzustellen, ist schwer zu sagen: sicherlich wollten sie ihm einen grossen Vorzug nachrühmen — und so hat auch Horatius ihr Urtheil aufgefasst — wenn sie ihn dem Epicharm zwar nicht völlig gleich aber doch möglichst nahe gekommen sein liessen; und nicht war daran gedacht, die Epicharmische Komödie zu einer Quelle der Plautinischen Palliata zu machen: im Gegentheil verglichen sie ihn nicht ohne Absicht gerade mit einem Griechen, von dem er keine Komödien bearbeitet hatte, wie ja auch Afranius zu Menander (obwohl er selbst gesteht, diesen Griechen nachgeahmt zu haben) ganz anders stand als Terentius und Caecilius zu Menander.

zu der Zusammenordnung der römischen Epiker und Dramatiker zurück, welche Horatius abschliesst mit den Worten:

hos ediscit et hos arto stipata theatro
spectat Roma potens: habet hos numeratque poetas
ad nostrum tempus Livi scriptoris ab aevo.

Das sind die Dichter, die das römische Publicum sich einprägt (*ediscit* wohl mit besonderem Bezug auf die Lesepoesie der epischen Dichter Naevius und Ennius), und die es (die dramatischen) im dichtgedrängten Theater schaut: die hält[a]) es für seine Dichter von Livius Zeit herab bis auf unsere Tage.

Diese Werthschätzung, welche das römische Publicum (*vulgus*, das lesende und das im Theater schauende) den alten Dichtern Roms angedeihen lässt, führt Horatius von V. 63 an fort, seiner Kritik zu unterziehen. Das Publicum sieht allerdings manchmal das Rechte, aber es irrt auch, und sein Urtheil darf nicht herrschen wollen. So wenn es die alten Dichter über alles erhebt, ist es im Irrthum, wenn es aber glaubt (was andere sagen)[b]), dass in ihnen einiges allzu altmodisch, vieles roh sei und eingesteht, dass manches ohne Kraft und Wirkung, dann beweist es gesunden Geschmack und tritt auf meine Seite, der ich ja auch nicht der Meinung bin, dass z. B. des Livius Dichtungen zu vertilgen seien, bei denen ich mich an meine Knabenzeit und des Orbilius Schulstock erinnere. (Die Ironie in diesem grossmüthigen Zugeständniss ist ebenso fühlbar, wie die Andeutung fein und bezeichnend, dass er den mit Absicht genannten Livius, den, wie auch V. 62 zeigt, die Verehrer der alten Litteratur auch schon zu den vollendeten Dichtern Roms zählten, eben gut genug halte, um Knaben daran lesen zu lehren). Aber dass diese und ähnliche Werke für correct und schön und nahezu vollendet gelten, das ist zu verwundern: mag auch in diesen alten Gedichten hier und da ein passendes Wort, ein leidlich gebauter Vers begegnen, so ist es doch nicht Recht, dass das Einzelne verlockt und das ganze Gedicht an den Mann bringt:

iniuste totum ducit venditque poema.

Ich nehme *ducit* mit Bentley für *ducit emptorem*, das er treffend erläutert (*ducit, decipit, fuco fallit, palpo percutit, appositissimum*

---

[a]) *numerat* ist synonym mit *habet* und so gebraucht wie z. B. bei Cicero *de legibus* II 7, 16 *hunc hominem numerari qui decet?* Tusc. V 15, 44.

[b]) Ich streite nicht gegen Bentleys *cedit*, aber die Abhängigkeit des Urtheils, welche in *credit* angedeutet ist, scheint mir der Sache angemessen. Warum Lehrs v. 66 *qui quaedam — qui pleraque* statt *si* will, ist mir unklar; mir scheint vielmehr die genaue Entsprechung, in welcher die beiden Seiten des allgemeinen Gedankens (63) *interdum vulgus rectum videt, est ubi peccat* im folgenden mit specieller Anwendung auf den gegebenen Fall ausgeführt werden, ein dem *si veteres* (64) correspondierendes *si quaedam — si pleraque* (66) zu fordern, damit *vulgus* das Subject bleibt.

in re venali et mala merce vocabulum) und mit Beispielen belegt: doch bin ich nicht geneigt, zugleich auch seine aus einer Handschrift gezogene Lesung *venit* zu adoptieren, sondern halte *vendit*, dessen übertragene Anwendung genügend bekannt und belegt ist, für nothwendig, damit *versus* und *verbum* Subject bleibe. Die Schwierigkeit lag darin, dass man geglaubt hat, *totum poema* gleichmässig zu beiden Verben *ducit* und *vendit* construieren zu müssen, was allerdings die Wortstellung zu fordern schien. Aber die Deutungen, die man auf diesem Wege für *ducit* gewonnen, können unbefangener Betrachtung kaum genügend erscheinen: weder der Sclavenhändler, der seine schönsten Sclaven an die Spitze stellt, noch der pfiffige Bauer, der seine besten Aepfel oben auf legt, und was man sonst der Art ersonnen hat, geben ein angemessenes Bild ab für den *versus qui ducit totum poema*. Sobald man sich aber entschliesst, *totum poema* nur von *vendit* abhängig zu machen, *ducit* dagegen für sich zu nehmen (denn obwohl gedacht ist *ducit emptorem*, so ist doch nicht nothwendig ein Object zu ergänzen), ist dem Gedanken eine einfache und natürliche Fassung gegeben: und grössere Schwierigkeit kann doch auch hier die Wortstellung nicht machen als z. B. in dem Plautusverse *Aulularia* II 3, 3 *vascula intus pure propera atque eluc*, wo (wie Ritschl N. Plaut. Excurse I S. 59 mit Recht bemerkt) *vascula* 'natürlich nicht mit *propera* sondern mit *eluc* construiert ist.' In beiden Beispielen tritt zu dem regierenden Verbum ein zweites, welches ohne an dem Object zu participieren, dem Hauptverbum eine Bestimmung hinzufügt, die durch ein Participium oder einen adverbialen Ausdruck hätte bezeichnet werden können, und eben aus der engen Zugehörigkeit des einen Verbums zum andern erklärt sich die Möglichkeit jener Wortstellung, die auch im Griechischen ihre Belege hat.

Es empört mich, fährt Horatius V. 76 in derselben Betrachtung fort, dass man etwas tadelt, nicht weil man es für plump und ungeschickt ansieht, sondern weil es neu ist, und dass man umgekehrt für das Alte nicht nachsichtige Beurtheilung (die man gern gewährt), sondern Auszeichnung begehrt: wie wenn ich z. B. einen gelinden Zweifel darüber äussern wollte, ob wohl noch ein Stück des Atta in festlich geschmücktem Theater (das ist der *honor* V. 78) aufgeführt zu werden verdiene, der ganze Senat (der im Parterre seinen Platz genommen) aufschreien würde, dass keine Ehrfurcht mehr in der Welt sei, da ich zu tadeln wage, was ein Aesopus, ein Roscius gegeben: sei es nun, dass sie für gut nur halten, was bei ihnen Beifall gefunden hat, oder es ihnen ehrenrührig dünkt, dem jüngeren Geschlecht nachzugeben und im Alter für werthlos zu halten, was sie als Knaben gelernt: welches von beiden es sei, klar ist, dass Eigenliebe ihr Urtheil bestimmt. Und wer vollends dem Saliarischen Lied sein Lob spendet und damit den Schein erwecken will, als ob er allein verstünde, wovon er so wenig weiss als ich, den treibt nicht Eigenliebe, nur das Alte zu rühmen, sondern Neid und Hass gegen das Neue.

Wäre den Griechen, auf die man so gern sich beruft, das Neue so verhasst gewesen, wie uns, wo hätten wir jetzt eine alte Litteratur: wäre ja bei den Griechen unter der Abneigung des Volkes nichts erwachsen, und auch eure alten gepriesenen Dichter, die auf jenen beruhen, nicht erstanden.

Dass die Griechen, ganz entgegengesetzt der gerügten Abneigung des römischen Publicums gegen jegliche neue Bestrebung, jeden dargebotenen Kunstgenuss mit Begier ergriffen, schildert der Dichter in den folgenden Versen:

> ut primum positis nugari Graecia bellis
> coepit et in vitium fortuna labier aequa,
> nunc athletarum studiis nunc arsit equorum,
> marmoris aut eboris fabros aut aeris amavit,
> suspendit picta vultum mentemque tabella,
> nunc tibicinibus nunc est gavisa tragoedis:
> sub nutrice puella velut si luderet infans,
> quod cupide petiit, mature plena reliquit.
> quid placet aut odio est, quod non mutabile credas?
> hoc paces habuere bonae ventique secundi.

'Wie kann Horaz hier, wo er Griechenland in der Beweglichkeit, mit der es, einmal zum Glück des Friedens gelangt, eine friedliche Kunst nach der andern ergriff und nicht immer nur das Alte lobte, wo er Griechenland hierin den Römern zum Muster aufstellt, das mit dem schnellen Ueberdruss eines Kindes an seinen Spielen vergleichen: *quod cupide petiit mature plena reliquit* (100). Wenigstens dieser Vers ist ganz gewiss unerträglich: wie aber auch ganz gewiss schon das Wort *vitium* in V. 94 ist, das auch schon gar nicht mit dem dabei stehenden *fortuna aequa* sich verträgt. Es kann von Horaz nicht ein tadelndes Wort wie *vitium*, nur ein Wort etwa im Sinne von *lusum* ausgegangen sein.' So hatte Lehrs früher im Rhein. Mus. und im Aristarch 2. Ausg. S. 437 geurtheilt, und wiederholt jetzt diese seine unverändert gebliebene Meinung in der Horaz-Ausgabe S. CXCVI, nur dass er jetzt *lusum* in den Text genommen und überdies noch die Vermuthung *requiem* vorbringt.

Seltsam: zweimal in obigem Zusammenhang streicht oder verändert Lehrs die eine Hälfte des Gedankens, um die andere, die doch von jener nicht zu trennen ist, unberührt stehen zu lassen. Er beseitigt den Vers (100) *quod cupide petiit mature plena reliquit* und behält doch den Vergleich mit dem spielenden Mädchen bei, und er verändert (94) *vitium* und lässt doch *nugari* ungeändert stehen. Das erweckt kein grosses Zutrauen zu dieser Kritik, die entweder nicht weit genug oder schon zu weit gegangen ist. Oder steht nicht *vitium* in engster Relation zu *nugari* und zeigt nicht der Ausdruck *labi* und der andere *fortuna aequa* nach voraufgegangenem *positis bellis*, dass *vitium* nur eine Steigerung, keine Modification, des Begriffes *nugari* enthält und enthalten muss? 'als Griechenland nach

Beendigung der Kriegesarbeit dem Nichtsthun sich hinzugeben anfing und unter des Glückes Gunst in das Laster (des Nichtsthuns) hineinzugleiten.' Mit diesem Verhältniss der Sätze kann aber *luxum*, das nur ein anderes Wort für *nugari* ist, so wenig bestehen, als das von Horatius' Gedanken schon ganz abbiegende *requiem*. Man mag es tadeln, dass Horatius das Leben der Griechen nach Beendigung der Kriege und im Gegensatz gegen die rauhere Kriegsarbeit als ein *nugari* betrachtet, aber wenn man das hinnimmt, entzieht man sich das Recht zu tadeln, dass die durch den Frieden begünstigte dauernde Hingabe an dieses *nugari* ein *vitium* genannt wird.

In dieser Zeit des Nichtsthuns, wie es der praktische Römer ansieht, dessen Anschauung der Dichter nicht ohne ein humoristisches Lächeln unbequemt, bewährten die Griechen das lebendigste Interesse an allen Erzeugnissen jeglicher Kunst, der Athletik, wie der bildenden und musischen Kunst und der Poesie: sie genossen begierig alles, was sich darbot, bald das eine bald das andere ergreifend. Diesen von der Fülle und Mannichfaltigkeit des Dargebotenen bedingten Wechsel des Genusses, der selbst wieder auf die Kunstthätigkeit befruchtend zurückwirkte, vergleicht Horatius mit dem Spielen des Kindes: 'gleichwie wenn ein Mädchen unter den Augen der Amme spielte, liess es (Griechenland) rasch gesättigt liegen, wonach es so begierig verlangt.' Den Vergleich mit dem Kinde lässt Lehrs, wie bemerkt, gelten, aber der den Vergleich nur vollendende Vers *quod cupide petiit mature plena reliquit* soll unerträglich sein. Mir will nach Beseitigung desselben schon die sprachliche Verbindung, die dann nothwendig wird, nicht recht gefallen; denn *velut si luderet infans* muss, wiewohl die Interpunction bei Lehrs dies nicht andeutet, jetzt mit *gavisa est* und den anderen voraufgegangenen Verben in Verbindung gebracht werden: 'Griechenland begeisterte sich bald für Statuen bald für Gemälde, erfreute sich jetzt am Flötenspiel und jetzt an Tragödien, gleichwie wenn ein Kind unter der Obhut der Amme spielte.' Was missfällt, ist die Anknüpfung des Gleichnisses an das Specielle der Ausführung, während man nach meiner Empfindung mit Recht begehrt, dass das Gleichniss mit dem aus dem Speciellen resultirenden Allgemeinen verbunden werde. Will man aber das Allgemeine herausheben, so kann es kaum treffender geschehen als es in dem V. 100 *quod cupide petiit, mature plena reliquit* geschieht. Aber auch jene Verbindung hingenommen, so bleibt doch der Vergleichungspunct nach wie vor derselbe, der in nichts anderem liegen kann, als in dem schnellen Wechsel, mit welchem die Griechen von einem eben erst mit Leidenschaft ergriffenen Kunstgenuss rasch wie gesättigt zum andern sich wendeten. Und was man nothwendig denken muss, sollte das, in Worte gekleidet, so verwerflich sein? Soll aber der Vers durchaus nicht stehen, so nöthigt wenigstens die Richtigstellung des Vergleichspunctes, dass in dem voraufgehenden Verse das nur der Veranschaulichung dienende *sub nutrice* durch den

dann unentbehrlichen Begriff des Wechsels ersetzt werde. Doch wird man, denke ich, sich leichter entschliessen, den V. 100 beizubehalten, der zum Abschluss des Gedankens, wie er jetzt gestellt ist, nicht vermisst werden kann.

Die mit V. 93 *ut primum positis nugari Graecia bellis* begonnene Schilderung schliesst Horatius zum Anfang zurückkehrend ab mit V. 102 *hoc paces habuere bonae ventique secundi*. Denn dass der V. 101 *quid placet aut odio est, quod non mutabile credas*, durch welchen die Beziehung des *hoc* im folgenden unklar wird, an dieser Stelle vom Dichter nicht geschrieben sein kann, sollte allgemein zugestanden werden: ob man ihn aber als einen von fremder Hand zugeschriebenen einfach zu tilgen oder ihm vielleicht richtiger einen anderen Platz anzuweisen habe, darauf ist später zurückzukommen.

Hinter V. 102 *hoc paces habuere* etc. hat Ribbeck die in der *Ars poetica* (73—85) stehenden Verse eingeschaltet:

res gestae regumque ducumque et tristia bella
quo scribi possent numero, monstravit Homerus.
versibus impariter iunctis querimonia primum,
post etiam inclusa est voti sententia compos.
quis tamen exiguos elegos emiserit auctor,
grammatici certant, et adhuc sub iudice lis est.
Archilochum proprio rabies armavit iambo:
hunc socci cepere pedem grandesque cothurni,
alternis aptum sermonibus et populares
vincentem strepitus et natum rebus agendis.
Musa dedit fidibus divos puerosque deorum
et pugilem victorem et equum certamine primum
et iuvenum curas et libera vina referre.

Ob der Zusammenhang, in welchem die *Ars poetica* diese Verse darbietet, ein durchaus unbefriedigender sei, bleibe vorläufig auf sich beruhen: denn wenn Ribbecks Urtheil hierin das Rechte treffen sollte, müsste doch die Berechtigung, sie an unserer Stelle einzufügen, selbständig erwiesen werden. Ich sehe ganz ab von dem immerhin ein wenig kühnen Wagniss der Umstellung, und betrachte das Ergebniss an und für sich, wie es Ribbecks Text vor Augen stellt. Und hier muss ich bekennen, dass die Stelle, so oft ich sie in diesem Zusammenhang lese, mir eine von ihrer Umgebung merklich verschiedene Färbung zu verrathen scheint: für meine Empfindung wenigstens haben die fraglichen Verse gar sehr etwas von dem lehrhaften Ton, der in der *Ars poetica* mehrfach angeschlagen wird, für den aber der Brief an Augustus nichts Verwandtes darbietet. Doch mag immerhin auf den allgemeinen Eindruck kein Gewicht gelegt werden: die Entscheidung liegt in der Auffassung der Verse selbst. Ribbeck nun ist der Meinung (S. 178), dass dieselben ein Eingehen in die Geschichte der griechischen Poesie darböten, wie es an dieser

Stelle angemessen sei, und zwar so, dass 'die Erfindung der metrischen Formen als mit der Entstehung der entsprechenden poetischen Gattungen zusammenfallend behandelt werde' (vgl. S. 249). Ich will nicht betonen, dass es in dem hiesigen Zusammenhang, wie ihn Ribbeck voraussetzt, auf die metrischen Formen gar nicht ankam, sondern nur darauf, wie die Dichtarten, eine nach der anderen, entstanden sind. Aber lassen wir uns dieses *plus* gefallen, wofern nur das, was die Hauptsache sein soll, die Entwickelung der Dichtgattungen, wirklich gegeben ist und so, dass dieses auch als die Hauptsache erscheint. Und das eben muss ich bestreiten: nicht die Entstehung der Dichtarten, sondern ausschliesslich die Frage, welche Versart für jegliche Dichtgattung die angemessene sei, ist der Gegenstand jener Verse. Gleich das erste (73) *res gestae regumque ducumque et tristia bella quo scribi possent numero, monstravit Homerus* ist so gestellt, dass es wie die Antwort auf die Frage erscheint 'in welchem Versmass soll man ein Gedicht von den Thaten der Helden und Könige abfassen?' Welches Versmass für solche Stoffe das angemessenste sei, hat Homer gezeigt. Und nicht anders wird in allen folgenden Beispielen immer nur die Zweckmässigkeit einer bestimmten metrischen Form für eine bestimmte Dichtart aufgewiesen. Nirgends deutlicher tritt dies hervor, als bei der V. 79—82 bezeichneten zwiefachen Anwendung, welche dem jambischen Versmass im Laufe der Zeit zu Theil geworden: der Jambus hat sich als der passende Vers für den Archilochischen Spott erwiesen, aber weil dieser Vers für die Wechselrede und zur Darstellung von Handlungen sich eignete (das *πρακτικόν* des Aristoteles Poet. 1460 *a* 1; vgl. dens. 1449 *a* 24) und im Stande war, das Lärmen des Theaters zu übertönen, haben ihn Komödie und Tragödie aufgenommen: kein Wort hierin von der Entstehung der Tragödie und Komödie, die ja auch gar nicht gleichzeitig ist mit der Aufnahme des jambischen Trimeters in den Dialog (vgl. Arist. Poet. 1449 *a* 21). Ich bin daher auch jetzt noch der früher (Zeitschr. f. österr. Gymn. 1867 S. 13) geäusserten Meinung, dass in diesen Versen nichts enthalten sei als eine **Belehrung** über die für jede Dichtart zweckmässigste Wahl der metrischen Form, und kann selbst das nicht einräumen, dass dabei auf den Urheber der jedesmaligen Versart ein besonderes Gewicht gelegt sei; denn es trifft bei der Tragödie und Komödie ebenso wenig zu als bei der melischen Dichtung, und die beiläufige Bemerkung über den ungewissen *auctor* der *elegi* hat nicht die Bedeutung, die ihr Ribbeck unterlegt, sondern bezeichnet vielmehr, dass der *auctor*, wie er unbekannt, so auch gleichgültig sei, da die Angemessenheit des elegischen Versmasses für die bezeichneten Stoffe durch die Thatsache erwiesen ist: auch bezieht Ribbeck *proprio*, wenn er es für jene Auffassung in Anspruch nimmt, unrichtig auf *Archilochum*, während es mit *rabies* verbunden, die ganz eigene Zugehörigkeit des Jambus zu diesem Charakter der Dichtung bezeichnet.

Wenn aber die Zweckmässigkeit der Versart für jegliche Dichtung der in jenen Versen ausgeführte Gesichtspunct ist, so können sie an unserer Stelle keine Verwerthung finden, und dieser Annahme stehen auch noch andere Momente entgegen, wie z. B. mir nicht klar ist, wie Ribbeck mit der in *positis bellis* (V. 93) gegebenen Zeitbestimmung, die er selbst (S. 176) von den Perserkriegen vorzugsweise zu verstehen geneigt ist, die Entwickelung der hellenischen Dichtung von Homer herab in Einklang setzen will, und ferner der Vers 102 *hoc paces habuere bonae ventique secundi* wenig zweckmässig eingekeilt erscheint zwischen die beiden nach Ribbecks Auffassung zusammengehörigen Betrachtungen über das Interesse der Griechen an allen Erzeugnissen der Kunst und die Entwickelung der Dichtarten, die wie sie in Wechselwirkung zu einander stehen sollen, beide auch unter den Einfluss des Segens der Friedenszeiten gestellt sein müssten. Doch wie dem sei, gegen die Einreihung jener Verse an unserer Stelle stämmt sich der in ihnen selbst klar ausgesprochene Zweck, und ohne ihre Angemessenheit in der *Ars poetica* von Neuem uneingehend zu prüfen, will ich doch das nicht unbemerkt lassen, dass mir auch jetzt noch trotz Ribbecks Einspruch jene Belehrung über die je nach dem Charakter der Dichtart verschieden zu wählende Versform an die Ausführung über die sprachlichen Erfordernisse des poetischen Stiles überhaupt (*Ars poet.* 45—72) sich ohne Schwierigkeit anzuschliessen, wie hinwiederum an sie die Betrachtung der verschiedenen Färbung des Stiles in verschiedenen Dichtarten zweckmässig sich anzureihen scheint.

Nach Beseitigung dieser Verse fügt sich an den abschliessenden Vers 102 *hoc paces habuere bonae ventique secundi* die Schilderung der altrömischen, auf das Bedürfniss und den praktischen Nutzen gerichteten Sitte, welche als Gegenstück zu betrachten ist zu der Darstellung der genialen Leichtigkeit, mit welcher die Hellenen in raschem Wechsel von einem Kunstgenuss zum andern flogen. Schon der augenscheinliche Vortheil, dass die beiden parallelen Betrachtungen unmittelbar aneinander gerückt sind, scheint der Neuerung von Ribbeck, die denselben preisgibt, nicht eben günstig.

Die in den Versen 103—107 anschaulich gezeichnete althergebrachte Lebensweise der Römer gibt Mommsen (Forschungen I S. 373) treffend wieder: 'Nach alter Sitte beginnt der römische Hausherr seinen Tag damit, auf dem Hochsitz (*solium*) in der Halle des Hauses die abhängigen Leute zu empfangen und sie in ihren Angelegenheiten überhaupt zu berathen. Schön sind diese frühen Morgenstunden des bejahrten römischen Hausvaters bei Horaz geschildert: er bringt sein Hausbuch in Ordnung (*cautos nominibus rectis expendere nummos*); er verhandelt mit den älteren Freunden, die zu ihm kommen (*maiores audire*), und ertheilt jüngeren Rathschläge für ihr Hauswesen und ihren Lebenswandel (*minori dicere per quae crescere res posset, minui damnosa libido*) und abhängigen Leuten Rechtsbelehrung (*clienti promere iura*; vgl. Epist. I 5, 31 und Dio-

nys. 2, 10). Man hat sich die Gegenstände dieser Audienzen keineswegs vorzugsweise als juristische zu denken: *ad quos*, sagt Cicero *de or.* 3, 33, 133 von den Vorfahren, *in solio sedentes domi sic adibatur, non solum ut de iure civili ad eos, verum etiam de filia collocanda, de fundo emendo, de agro colendo, de omni denique aut officio aut negotio referretur.*

Diese lang festgewurzelte und liebgewordene Sitte, fährt Horatius 108 fort, hat das leichtsinnige Volk mit einem Male verlassen und sich einzig der Schriftstellerei ergeben:

mutavit mentem populus levis et calet uno
scribendi studio.

Es liegt in der Absicht des Dichters, diese Wandelung als eine überraschende, unmotivierte, plötzliche erscheinen zu lassen: daher die nachdrückliche Betonung (103) *dulce diu fuit et sollemne*, und im Gegensatz (108) *mutavit mentem populus levis*. So gewinnt es die höchste Wahrscheinlichkeit, dass der Vers 101 *quid placet aut odio est, quod non mutabile credas*, der an seiner Stelle nicht unterzubringen ist, seinen ursprünglichen Platz hatte unmittelbar vor 108:

quid placet aut odio est quod non mutabile credas?
mutavit mentem populus levis et calet uno
scribendi studio.

Der Dichter hat gezeigt, was den Römern lange willkommene Sitte war; aber, fährt er fort, nichts in der Welt in Neigung oder Abneigung, das man nicht für wandelbar halten sollte: hat doch auch das römische Volk leichtfertiger Art seinen Sinn umgewandelt und von praktischer Thätigkeit, die ihm vordem eine süsse Gewohnheit war, sich abgewandt und auf's Dichten verlegt. Wer in Lachmanns Commentar zum Lucrez S. 37 mitten in einer Betrachtung über die Wandelungen der Quantität in gewissen *nominibus propriis* die Worte: *Quid placet aut odio est, quod non mutabile credas? Mutavit mentem populus levis, et dixerunt Palatia modo correpte modo producte Statius, Silius* etc. mit zufälliger Erinnerung an die Horazischen Verse gelesen hat, muss, wie ich mir vorstelle, von der schlagenden Richtigkeit der spielend hingeworfenen Verbesserung überrascht worden sein, und mir wenigstens hat sich nie auch nur das leiseste Bedenken nachgedrängt, so dass es meines Erachtens zu bedauern bleibt, dass neuere Horazerklärer von einem so sichern Ergebniss der Kritik keinen Gebrauch machen.

Doch ehe wir weiter gehen, haben wir uns zuerst mit Ribbecks Anordnung abzufinden, der die Verse 32 und 33, die wir an ihrer Stelle glaubten erklären zu können, hier hinter der mit 107 abschliessenden Schilderung der altrömischen Sitte einsetzt:

venimus ad summum fortunae: pingimus atque 32
psallimus et luctamur Achivis doctius unctis. 33
mutavit mentem populus levis et calet uno 108
scribendi studio.

Er sieht es als einen offenbaren Vortheil an, wenn auf diese Weise 'Zeit und Ursache dieses Umschwunges' in der römischen Neigung und Lebensart 'vermittelnd hinzutritt', während wir umgekehrt gerade darin Absicht des Dichters zu erkennen meinten, dass diese Wandelung nach althergebrachter Sitte als überraschend und unmotiviert gekennzeichnet werde. Dass sich mit Ribbecks Auffassung und Anordnung der Platz nicht verträgt, den wir mit Lachmann dem V. 101 *quid placet aut odio est, quod non mutabile credas* vor 108 *mutavit mentem populus* angewiesen haben, liegt auf der Hand und er hat keinen Gebrauch davon gemacht. Doch soll diese Versumsetzung, so zuverlässig sie mir auch scheint, jetzt nicht als Gegengrund gegen Ribbeck dienen, dessen Anordnung mir auch aus anderen Gründen unhaltbar scheint. Dass *venimus ad summum fortunae*, worin nach Ribbecks Meinung Zeit und Ursache der Umwandelung ausgedrückt sein soll, für sich allein unbestimmt sei, ward früher bemerkt, und darin die Bezeichnung der Höhe politischen Glückes der Römer zu erkennen, reicht auch der Hinweis auf das jetzt voraufgehende *fortuna aequa* (V. 94) nicht aus, da letzteres an dem damit in Verbindung stehenden *positis bellis* (93) seinen ausreichenden Anhalt hat. Gegen Ribbecks Anordnung streitet vor allem und entschieden der Vers (108) *mutavit mentem populus levis et calet uno scribendi studio*. Denn wenn nach seiner Auffassung die Beschäftigung mit der Malerei, Musik, Athletik (*pingimus atque psallimus* etc.) selbst schon eine Folge der mit der Erreichung politischer Höhe zusammenfallenden Umwandelung ist, so musste das *mutavit mentem populus* dem *pingimus atque psallimus* voraufgehen, nicht nachfolgen; und schwer begreiflich ist es, wie, da das *pingere*, *psallere*, *luctari* mit dem *scribere* als auf gleicher Linie stehend angesehen werden soll, doch das letztere als die einzig jetzt die Römer gefangen haltende Beschäftigung mit Nachdruck hingestellt werden konnte (*calet uno scribendi studio*). Und endlich, wenn Horatius die allgemeine Dichtermanie, die mit einem Male über die Römer gekommen, als eine Thatsache hinstellen durfte, so konnte er doch unmöglich gleicherweise im Ernst als Thatsache aussagen, dass die Römer jetzt das Malen, Musicieren, Ringen den Griechen zum Trotz betreiben. Kurz ich sehe bei dieser Neuerung ein Bedenken über das andere ohne den mindesten Gewinn.

Das Dichterfieber hat sie alle gepackt, und so dichtet denn, wer Beruf hat und wer keinen. Nicht so in anderen Künsten:

> navim agere ignarus navis timet; abrotonum aegro
> non audet nisi qui didicit dare; quod medicorum est
> promittunt medici; tractant fabrilia fabri:
> scribimus indocti doctique poemata passim.

Die Worte *quod medicorum est promittunt medici* haben seit Bentley die Kritiker beschäftigt. Ribbeck hält sie für einen fremden Zusatz, der das Echte verdrängt habe: ein Verfahren, welches, auch

Herren Directoren zu überlassen, so wie es sich von selbst versteht, dass, da diese Einrichtung nur als ein Act der freien Entschliessung der Herren Theilnehmer zu gelten hätte, hiebei jedes ämtliche Verhalten und alle ämtlichen Consequenzen hinwegfallen.

Ausser den obgenannten Gegenständen wäre alles, was jeder einzelne Herr Theilnehmer mit dem Gymnasial-Interesse zusammenhangend findet, einer Besprechung zu unterziehen, und es müsste auf diesem Wege der anregende Austausch der Ideen wesentlich zur gleichförmigen Heranbildung der Gymnasien beitragen. Die Verhandlungsprotocolle wären der Landesschulbehörde einzuschicken.

Indem ich Ew. Wohlgeboren diese meine Absicht zur Prüfung und Begutachtung mittheile, bitte ich, allenfalls nach Einvernehmen des Lehrkörpers, mir ihre geschätzten Ansichten anzugeben. Sollte dieser Plan durchgängig Anklang finden, so würde ich mir es zur angenehmen Pflicht machen, im Wege der Landesschulbehörden die Angelegenheit zur genehmigenden Kenntniss des hohen Ministeriums zu bringen.

Gratz, am 7. April 1851. Kleemann.

---

b. Statistische Mittheilungen.

Statistische Uebersicht über die eine Hälfte der Gymnasien des Kronlandes Böhmen, nach dem ersten Semester des Schuljahres 1851.

(Siehe die Tabelle nebenan.)

Herr Schulrath Dr. Zeithammer hat die Gefälligkeit gehabt, der Red. am Schlusse des ersten Semesters dieses Schuljahres über die unter seiner Aufsicht stehenden Gymnasien zweierlei statistische Uebersichten zugehen zu lassen, erstens über die Anzahl der Lehrer, der Schüler nach den einzelnen Classen und nach Verschiedenheit der Religionsbekenntnisse — in der Weise, wie diese Zeitschrift am Schlusse des vorigen Schuljahres statistische Uebersichten gegeben hat — und zweitens eine Uebersicht über die Classification der Schüler (die Abstufung der Semestralzeugnisse für dieselben) in den einzelnen Gymnasien. Durch die letztere Mittheilung kommt Hr. Schulrath Zeithammer einem Wunsche zuvor, welchen für den Schluss dieses Schuljahres die Red. beabsichtigt an alle Gymnasien derjenigen Kronländer zu richten, in denen die neue Organisation bereits verwirklicht ist, indem sie überzeugt ist, dass ein vergleichender Ueberblick über die Ergebnisse der Schulcensur des Schuljahres für alle dabei betheiligten Schulmänner von grossem Interesse sein wird. Auf der beiliegenden Tabelle sind die beiden Uebersichten, über die Anzahl der Schüler und über ihre Classification, vereinigt, indem bei jeder Gymnasialclasse in der ersten Rubrik die Gesammtzahl der Schüler angegeben ist, in der zweiten durch fünf unter einander stehende Zahlen die Anzahlen derer, welche erste

sonst angewendet, weil es nichts Ganzes und Fertiges darbietet, selten Zutrauen erweckt. Bentley's Verbesserung *melicorum* und *melici* hat keinen Beifall gefunden, namentlich darum, weil zwar Musiker hier passend genannt werden konnten, wie sie zu ähnlichem Zweck mehrfach genannt werden, aber unerweisbar ist, dass *melicus*, ohne dass der Sinn des Wortes durch die Umgebung klar gemacht ist, vom Musiker, und nicht vielmehr vom melischen Dichter, verstanden werden konnte. Dennoch ist dieser Vorschlag weit besser und Bentley's klare Auseinandersetzung um vieles nützlicher, als Erklärungen, wie z. B. die von Orelli, dass dieses Exempel brachylogisch zu dem vorigen gefügt sei in dem Sinne: *abrotonum ... dare; nam ut probe scimus, quod ... medici.* Denn darüber sollte meiner Meinung nach nicht gestritten werden, dass Horatius vier nebengeordnete Beispiele gibt für den allgemeinen Satz, dass jeder nur treibe, was seines Berufes ist. Dass nun der Dichter statt der schon gebrauchten Arzneikunde im dritten Exempel hätte eine andere Kunst wählen können, ist Bentley leicht zuzugeben, aber darin ist er ebenso sicher im Unrecht, dass das zweite und dritte Exempel eine reine Tautologie enthalte. Die vier Beispiele sind, wie schon die äussere Form zeigt (die zwei ersten im Singular und negativ, die beiden folgenden im Plural und positiv gewendet), paarweise verbunden, und während in den beiden ersten der Nachdruck auf die Subjecte fällt, ist er in dem zweiten Paar auf die Objecte gelegt, oder in Anwendung auf die Beispiele selbst: Horatius sagt, das Schiff lenkt und Arzenei reicht, nur wer es versteht (kein anderer); dagegen in dem dritten und vierten: die Aerzte verheissen nur was Sache der Aerzte ist (nichts anderes), die Schmiede befassen sich nur mit Schmiedearbeiten (nicht mit anderem). Es kommt also für die richtige Auffassung des Gedankens auf den Ton an, der in den beiden letzten Exempeln auf *quod medicorum est* und *fabrilia* fällt. Bei dieser der Absicht des Dichters wohl entsprechenden Sonderung der beiden Paare ist aber der Anstoss, der Arzneikunde zweimal zu begegnen, kaum noch fühlbar.

Das Dichten hingegen treiben wir alle durch einander, wer es versteht so gut wie wer es nicht versteht. Doch nach diesem leisen Tadel, dass unter der allgemein gewordenen Neigung zum Dichten auch Unberufene sich auf den Parnass drängen, lenkt der Dichter ein, damit nicht der Tadel die Dichtkunst selbst und die Beschäftigung mit dieser zu treffen scheine.

Diese Abirrung der Römer von ihrer althergebrachten Sitte und diese Ueberfülle an poetischer Production (wenn sie auch der Dichtkunst eben nicht frommt) hat doch manches gute und man muss die Dichter gewähren lassen:

> hic error tamen et levis haec insania quantos
> virtutes habeat, sic collige. (118 f.)

Der Dichter ist erstlich unschädlich (119—123), und ist zweitens sogar nützlich, wenn auch im Kriegsdienst nicht, so doch für die Stadt:

militiae quamquam piger et malus, utilis urbi,
si das hoc, parvis quoque rebus magna iuvari. 135

Was unter *parvae res*, wobei Fr. Ritter seltsamer Weise an die Worte und Verse denkt, verstanden werde, erläutert in wünschenswerther Deutlichkeit das folgende: an dem Dichtwerk lernt der Knabe lesen, der gereiftere Zucht und Sitte durch Lehre und Beispiel, die der Dichter darbietet, in der Dichtung findet Trost der Hilflose und Bekümmerte. Der Dichter schafft das fromme Lied, welches der Chor singt und mit dem er in den verschiedenen Nöthen und Bedrängnissen des Lebens Abhilfe erfleht und erwirkt [7]).

Horatius hält, wie man sieht, in dieser Betrachtung von Anfang bis zu Ende den Gesichtspunkt der Nützlichkeit fest, wie ihn der Vers (124) *utilis urbi, si das hoc parvis quoque rebus magna iuvari* aufgestellt hatte. Nicht die Würde und hohe Bedeutung der Dichtkunst als solcher beschäftigt ihn, sondern lediglich der Gedanke, dass man die Dichtkunst für verschiedene Interessen und in mancherlei Lagen des Lebens nicht entbehren könne und darum der Dichter bedürfe. Der ganze Abschnitt von 118—138 zeigt im Gedanken wie im Ton und in der Farbe eine Gleichartigkeit und Abgeschlossenheit, wie sie grösser kaum gedacht werden kann, der Art, dass kein Tütelchen hinzuzuthun und keines hinwegzunehmen scheint. Dennoch hat Ribbeck auch hier mitten in diesen Abschnitt hinein ein Stück aus der *Ars poetica*, das ihm dort nicht unterzubringen schien, mit kühner Hand eingeschaltet. So nämlich sollen die Verse auf einander folgen:

(vates) militiae quamquam piger et malus, utilis urbi, 124
si das hoc parvis quoque rebus magna iuvari. 125
silvestres homines sacer interpresque deorum *Ars p.* 391
caedibus et victu foedo deterruit Orpheus,
dictus ob hoc lenire tigres rabidosque leones.
dictus et Amphion thebanae conditor urbis
saxa movere sono testudinis et prece blanda 395
ducere quo vellet. [fuit haec sapientia quondam,
publica privatis secernere, sacra profanis,
concubitu prohibere vago, dare iura maritis,
oppida moliri, leges incidere ligno.
sic honor et nomen divinis vatibus atque 400

[7]) Mit der von Bentley in den *Curae novisc.* vorgeschlagenen, von Ribbeck empfohlenen Interpunction und Verbindung *implorat aquas, docta prece blandus avertit morbos* kann ich mich nicht einverstanden erklären: an das allgemeine *poscit opem chorus et praesentia numina sentit* (V. 134) reiht sich die Specialisierung und mit dem ersten Gliede dieser verbindet sich *docta prece blandus*, das für alle folgenden gelten soll. Uebrigens verdiente es angemerkt zu werden, dass *docta prece* nicht heisst 'mit schönen Liedern' wie Döderlein übersetzt, dass überhaupt *docta* nicht Adjectiv ist, sondern Participium und bedeutet 'mit dem Gebet, welches ihm (dem Chor) vom Dichter gelehrt worden ist.'

carminibus venit.] post hos insignis Homerus
Tyrtaeusque mares animos in martia bella
versibus exacuit; dictae per carmina sortes,
et vitae monstrata via est, et gratia regum
pieriis temptata modis, ludusque repertus
et longorum operum finis: ne forte pudori
sit tibi Musa lyra sollers et cantor Apollo.
os tenerum pueri balbumque poeta figurat;

Die nicht ohne Weitläufigkeit zu führende Untersuchung über Zweck und Zusammenhang der fraglichen Verse in der *Ars poetica* möge auf sich beruhen, und ebenso wenig soll hier die Berechtigung der in ihnen selbst angenommenen Interpolation geprüft werden. Was ihre Einreihung an unserer Stelle betrifft, so tritt mir, wenn ich die von Ribbeck hergestellte Abfolge betrachte, eine Reihe schwerer Bedenken entgegen, von denen ich bezweifle, dass sie durch Erklärungskünste beseitigt werden können. Vor allem ist jetzt völlig unklar, welches die *parvae res* sind, durch welche Grosses gefördert werden soll: statt der Ausführung dieses so bestimmt formulierten Gedankens (*utilis urbi, si das hoc parvis quoque rebus magna iuvari*) folgt jetzt eine in Form und Gehalt ganz anders geartete Betrachtung über die Bedeutung der Dichtkunst für die menschliche Cultur. Ferner Orpheus, Amphion sind als Begründer einer menschlichen Gesellschaft dargestellt, während V. 124 *militiae quamquam piger et malus, utilis urbi* staatliche und gesellschaftliche Ordnung voraussetzt und dem Dichter innerhalb derselben eine Nutzen schaffende Stellung anweist. Drittens, wie will man es rechtfertigen, dass innerhalb ein und derselben Betrachtung, aber getrennt, der Dichter *militiae piger et malus* genannt wird und vom Homer, vom Tyrtaeus ausgesagt wird *mares animos in martia bella versibus exacuit*? Denn so richtig und angemessen jedes für sich gesagt ist, dieselbe Betrachtung konnte nicht wohl beides enthalten, wenigstens nicht ohne das eine mit dem andern in Bezug zu setzen. Weiter, welchen Sinn haben in diesem Zusammenhang die Verse 406 f. *ne forte pudori sit tibi Musa lyra sollers et cantor Apollo:* war ja hier, wo Horatius eben erst ausgeführt hat, dass in Rom gegenwärtig alle Welt sich auf den Pegasus schwingt, kein Anlass zu der Besorgniss, dass die Römer sich der Dichtkunst schämen könnten. Und welche Brücke führt uns von diesem Verse zu dem nach Ribbecks Anordnung zunächst folgenden 126 *os tenerum pueri balbumque poeta figurat*, der selbst in der sprachlichen Form von dem Eingeschobenen eben so deutlich sich abhebt, wie er an das (*vates*) *militiae quamquam piger et malus, utilis urbi* etc. sich anschmiegt. Endlich, um auch kleines nicht zu übergehen, wird es dieser neuen Anordnung wenigstens nicht zu besonderer Empfehlung gereichen, dass jetzt in demselben Abschnitt *prece blanda* (*Ars p.* 395) und (135) *docta prece blandus* neben einander sich findet.

Nichts haben meines Erachtens beide in einander geschobene Abschnitte mit einander gemein, als, was auch frühere Erklärer nicht unbemerkt gelassen haben, dass in beiden die Dichtkunst von Seiten ihrer Nützlichkeit und Bedeutung und Wirkung betrachtet wird, aber so, dass Sprache, Ton, Gehalt und Zweck in beiden ganz verschiedene sind, so verschieden, dass, wenn Ribbecks Abfolge die überlieferte wäre, nach meiner Ueberzeugung die Philologen längst die Herkunft aus verschiedenen Gedichten erkannt und erwiesen hätten.

Mit V. 139 *Agricolae prisci fortes parvoque beati* beginnt eine neue, in leichtem Fluss sich entwickelnde Gedankenreihe. Man gewahrt unschwer den bequemen Uebergang, den der Dichter gewinnt, von der Bedeutung des Liedes im Göttercult (138 *carmine di superi placantur, carmine manes*) zu der altväterlichen Sitte beim Erntefest den Dienst der Götter nicht ohne die Zuthat dichterischen Scherzes zu begehen. Aber die Beziehung der nun folgenden Gedankenreihe zu dem Vorangegangenen ist innerlicher und liegt tiefer.

Horatius hat dem herrschenden Vorurtheil für die altrömische Dichtung die Unterlagen entzogen und die Berechtigung der Anerkennung bestritten, welche man den alten Dichtern im schroffen Gegensatz gegen die neue Entwickelung so reichlich zu Theil werden lässt, hat auch gezeigt, wie die Römer sehr im Unterschiede von den kunstsinnigen Griechen der Dichtkunst von Haus aus abgeneigt waren, für die plötzlich und unmotiviert alle mit einander eine (der Dichtkunst selbst schwerlich förderliche) Leidenschaft ergriffen hat. Allein, woran es den alten Dichtern gebrach, welche Umstände mitgewirkt haben, dass sie diejenige Vollendung nicht erreichten, die ihnen jetzt so bereitwillig wie ungerechtfertigt zugestanden wird, das darzuthun, musste in den Entwickelungsgang der römischen Dichtung eingegangen werden. Und so hebt denn der Dichter bei den Erntefesten an, die bei den Römern, wie bei den Griechen, der Ausgangspunkt einer naturwüchsigen Dichtung geworden sind, welche bei den Italikern von heiterem Scherze bald in so bedrohlichen Charakter umschlug, dass Gesetz und Züchtigung den schrankenlosen Unfug in die Grenzen der Sitte zurückweisen musste. Erst die Bekanntschaft mit griechischer Kunst brachte den Römern reineren Geschmack, aber nur langsam schwand der bäurische Beischmack, welcher der römischen Dichtung von ihrem Ursprung anklebte. Denn erst spät, seit den punischen Kriegen, wandte der Römer sich dem Studium der griechischen Tragödie zu und versuchte sich selbst in der Nachbildung, nicht ohne Glück, doch nicht mit dem gewünschten Erfolg, weil die Dichter es an Sorgfalt und Feile fehlen liessen.

et post punica bella quietus quaerere coepit,
quid Sophocles et Thespis et Aeschylus utile ferrent.
temptavit quoque rem, si digne vertere posset,
et placuit sibi natura sublimis et acer.

Es liegt nicht in diesen Versen, dass römische Dichter auch Tragödien des Thespis übertragen hätten, wie es ja auch der Wahrheit nicht entspricht. Horatius scheidet deutlich zwei Dinge. Erstlich die Beschäftigung der Römer mit der griechischen Tragödie: sie fingen an zu untersuchen, was die Griechen an ihren Tragödien nützliches besässen; und hierfür nennt er die drei Tragiker, an deren Namen sich die Entwickelung der attischen Tragödie von ihren Anfängen bis zu ihrem Höhepunkt in Sophokles knüpfte. Horatius' Gedanke ist demnach dieser: die Römer fingen an zu fragen wozu das gut und brauchbar wäre (der Ausdruck *utile* ist für den römischen Standpunkt charakteristisch), was Thespis mit der ersten Einführung, was Aeschylus und Sophokles mit der allmählichen Ausbildung und Vervollkommnung der Tragödie geleistet hätten. Davon sondert sich ein Zweites: sie machten auch einen Versuch, ob sich davon etwas in ihre Sprache übertragen lasse. Dieser Satz (*temptavit quoque rem, si digne vertere posset*) steht nicht in einem solchen Verhältnisse zu dem vorangegangenen, dass man die drei genannten Dichter und diese vornehmlich oder ausschliesslich als Gegenstand dieser Uebersetzungsversuche anzusehen hätte. Es bedarf zu *vertere* keines speciell ausgedrückten Objectes, um richtig verstanden zu werden. Denn *rem* im Sinne von Stoff von *vertere* abhängig zu machen, war kein glücklicher Gedanke. Obwohl *res* im Unterschied der Form den Stoff, das Süjet der Dichtung bezeichnen kann, wie gleich nachher (168) von der Komödie gesagt ist *ex medio quia res arcessit*, so ist dies doch hier nicht anwendbar, weil man nicht vom Uebersetzen des Stoffes (und *vertere* heisst nur übersetzen), sondern nur vom Uebersetzen der Tragödie reden kann. Lehrs fand *rem* 'wunderlich' und schrieb *iam*, aber wunderlich ist es nur, wenn es falsch gedeutet wird. Man übersah, dass hier, wie auch sonst im Lateinischen, *temptavit rem* zu dem einen Begriff 'er machte den Versuch' zusammenzufassen ist: Livius I 57, 3 *tentata res est, si primo impetu capi Ardea posset.* II 35, 4 *ac primo tentata res est, si dispositis clientibus . . disiicere rem possent.*

Wie nun die Römer in der Tragödie, für die es ihnen an Begabung nicht fehlte, doch das Höchste nicht erreichten, weil sie Fleiss und Sorgfalt sparten, so hielten sie um so mehr in der Komödie, die ihre Stoffe aus einem niedrigeren Kreise des Lebens entlehnt, sorgsame Ausführung für unnothwendig, obwohl sie hier gerade um so mehr geboten ist, je weniger der Dichter beim Publicum auf Nachsicht zu rechnen hat. Wie wenig man aber damit den Kunstanforderungen Entsprechendes schaffe, dafür kann Plautus als Beispiel gelten, dessen Charakteristik der Personen allenthalben zu wünschen lässt und dessen Lustspiel überhaupt gar lose und locker geschürzt ist: begreiflich, da es dem Dichter nur auf den Gewinn ankam (der ihm nicht entging, auch wenn sein Stück durchfiel), und die Sorge um den Beifall des Publicums ihn nicht beunruhigte:

gestit enim nummum in loculos demittere, post hoc
securus cadat an recto stet fabula talo.

Dieser nicht eben schmeichelhaften Charakteristik des Plautus sollen nach Ribbecks Meinung sich auf's engste anschliessen die folgenden Verse:

quem tulit ad scaenam ventoso gloria curru,
exanimat lentus spectator, sedulus inflat:
sic leve sic parvum est, animum quod laudis avarum
subruit aut reficit. valeat res ludicra, si me
palma negata macrum, donata reducit opimum.

Verstehe ich Ribbecks Auffassung recht, so soll mit diesen Versen aus der Seele des Plautus gleichsam die Begründung dafür gegeben werden, dass er die Bühne nur aus dem Gesichtspunkte des Gelderwerbs betrachte und vom Beifall oder Missfallen des Publicums sich nicht berühren lasse. Ich sehe nicht recht, was Horatius mit einer solchen Selbstrechtfertigung des Plautus bezweckt haben könnte, und wenn Ribbeck meint, dass 'die Anschauung eines für Geld liederlich arbeitenden Komödienfabricanten, wie Plautus für Horaz ist, vollkommen zutreffend in jedem einzelnen Ausdruck, der absichtlich derb und roh gewählt sei, erkannt werde', so muss ich meinerseits bekennen, dass ich von Derbheit und Rohheit im Ausdruck nichts wahrnehme, auch nicht einen Dichter von Plautus' Art, sondern im Gegentheil einen Dichter von Horatius' Charakter zu hören meine, der seine poetischen Schöpfungen dem *fastidium spectatoris superbi* (215) zu unterbreiten, keine Lust verspürt. Ribbeck scheint in *valeat res ludicra* ein Hinderniss zu erkennen, die Verse dem Gedanken des Horatius zuzutheilen, der 'auch nur dem Gedanken an den dramatischen Dichterberuf, den er nie gefasst hatte und den seine Gönner ihm nie zugemuthet hatten, zu entsagen, nicht in der Lage gewesen sei;' allein irre ich nicht, so nimmt er *valeat* zu eng, das nach sonstigem Sprachgebrauch gesetzt wird nicht bloss wo man ein bisheriges aufgibt, sondern auch ein gar nicht ergriffenes von sich ablehnt. In diesem Sinne aber konnte auch Horatius seine (V. 208 deutlich ausgesprochene) Abneigung gegen die der wechselnden Laune des Publicums unterliegende dramatische Dichtung zum Ausdruck bringen; nur kommt es gar nicht so sehr auf Horatius' individuelle Meinung an, sondern er sagt in der Form von sich aus, was von allen jenen Dichtern zu gelten hat, welche gleich ihm ihr poetisches Talent nicht in den Dienst des Theaterpublicums zu stellen gewillt waren.

Die Verse 177 ff. sind demnach, obwohl in der Form durch das zuletzt vom Plautus Ausgesagte einigermassen bestimmt, von der Charakteristik dieses Dichters zu trennen und als der Anfang einer neuen Gedankenreihe zu betrachten, in welcher Horatius ausführt, wie es komme, dass die dramatische Poesie, die unter den Händen der älteren Dichter die ihr jetzt so bereitwillig zuerkannte Vollkommenheit noch keineswegs erreicht hat, nicht jetzt wenigstens von den

neuen Dichtern gepflegt und den Kunstanforderungen näher gebracht werde. Aber mancher denkt (wie Horatius) '*valeat res ludicra*', wenn der Erfolg mich beglückt, die Niederlage mich krank macht. Oft schreckt auch den kühneren ab der thatsächliche Mangel des Interesses an der dramatischen Dichtung, der sich nicht bloss bei dem ungebildeten Theile des Publicums, sondern auch den feiner Gebildeten zeigt, die von dem Schaugepränge der Bühne heutzutage mehr als von des Dichters Wort sich fesseln lassen.

Das lebendige Bild, das Horatius in den Versen 182—207 von dem modernen Theaterpublicum entwirft, lässt die Aufgabe des dramatischen Dichters nicht eben als neidens- oder dankenswerth erscheinen. Doch soll die tragische Kunst als solche damit so wenig von ihrer Höhe herabgezogen werden, dass Horatius vielmehr dem tragischen Dichter, der seiner Kunst gerecht zu werden weiss, seine Bewunderung zollt, doch so, dass er des Augustus Antheil nicht minder für die Dichter in Anspruch nimmt, welche, wie er, nicht für den schnöden Geschmack des Theaterpublicums zu dichten, sondern dem besonnenern Urtheil der Leser ihre Poesien anzuvertrauen lieben.

Wir Dichter sind zwar, führt Horatius aus, sich selbst seiner Gewohnheit gemäss mit unter die satirische Geissel stellend, durch unsere Eitelkeit und Zudringlichkeit gar oft ein unleidliches Völkchen; dennoch ist es des Herrschers werth, zuzusehen, welchem Sänger die Verkündigung des im Krieg und Frieden errungenen Ruhmes anvertraut werde.

Alexander, der unter den bildenden Künstlern strenge Sonderung hielt und nur den tüchtigsten die Darstellung seiner Person gewährte, hatte im Dichter sich arg vergriffen und einen Stümper wie Choerilus, der den Glanz seiner Thaten mehr zu entstellen als zu verherrlichen geeignet war, zu seinem Herold erkoren. Deinem Urtheil, Augustus, machen keine Unehre die von dir begünstigten Dichter Virgilius und Varius: und auch ich wollte lieber deine Thaten verherrlichen, als am Boden kriechende Sermonen schreiben, wenn meinem Wunsche meine Kräfte entsprächen, aber ein kleines Gedicht schickt sich nicht für deine Hoheit und meine Scheu verbietet mir zu wagen, was mein Vermögen übersteigt. Aus geschäftigem Diensteifer aber sich gefällig zu erweisen, zumal mit einem Lobgedicht sich zu empfehlen, könnte den Besungenen leicht eher zum Gegenstand des Spottes als der Verehrung machen.

sed sedulitas autem, stulte quem diligit, urget,
praecipue cum se numeris commendat et arte;
discit enim citius meminitque libentius illud
quod quis deridet, quam quod probat et veneratur.

Ribbeck nennt diese Verse einen 'Schwall gestammelter Worte', mit deren Beseitigung er dem Dichter einen entschiedenen Dienst zu erweisen meint. Einem so schweren Verdict gegenüber wird es nicht

leicht sein, die Verse in Schutz zu nehmen, die ja nicht gerade das beste sind, was Horatius geschrieben hat. Was mich abhält, sie für untergeschoben zu halten, ist die Erwägung, dass nach Beseitigung derselben der Anschluss der Worte *nil moror officium quod me gravat* (264) an das Vorangegangene nicht eben leicht und natürlich ist: dagegen der in den getadelten Versen enthaltene Gedanke, dass Geschäftigkeit, wenn sie in thörichter Weise ihre Verehrung darbringt (denn *stulte* ist mit *diligit*, nicht mit *urget* zu verbinden), zumal in Versen und Dichtung, dem Angedichteten lästig wird und ihn lächerlich macht, die bequeme Ueberleitung abgibt zu dem energisch abweisenden *nil moror officium quod me gravat* und zu der humoristischen Schilderung von der poetischen Liebesgabe, die mitsammt dem Gefeierten nach Verdienst als Maculatur in den Gewürzkram wandert.

Mit diesem anmuthig ausgeführten Genrebild, das wenn irgend etwas den Stempel Horazischer Laune an sich trägt, schliesst der Dichter die Epistel ab, die in Anlage und Ausführung zu dem vollendetsten gehört, das uns seine Muse hinterlassen hat, und meines Erachtens durch Zusätze und Tilgungen nur Einbusse erleiden kann.

Wien, im November 1870. J. Vahlen.

Zu Ennius und Plautus.

Cicero hat *de re publica* I 18, 30 folgende Verse aus Ennius Iphigenia (S. 123 m. Ausg.) aufbewahrt:

> astrologorum signa in caelo quaesit, obseruat, Iouis
> cum capra aut nepa aut exoritur nomen aliquod beluae,
> quod est ante pedes nemo spectat, caeli scrutantur plagas.

und hat den dritten Vers noch einmal in ganz übereinstimmender Form *de divinatione* II 13, 30 angeführt. Und auf diesen nehmen noch andere Zeugnisse Bezug, wie das des Donatus zu Terentius Ad. III 3, 32 *hoc sumpsit poeta de illo in physicum pervulgato Achillae*) dicto: quod est ante pedes non videt, caeli scrutatur plagas*, ohne dass sich jedoch daraus ein Schluss auf die ursprüngliche Fas-

*) *Achillae* statt des überlieferten *ancillae* ist eine Verbesserung von Schopen, welche ich in der Vorrede meines Ennius S. XIII mit den Worten angeführt hatte: *in Donati verbis sub ancillae persona latentem Achillem Schopenus agnovit*: ich hatte nicht geglaubt, dass Jemand das so verstehen würde, als ob Schopen *Achillis* und nicht *Achillae* conjiciert hätte, wodurch doch allein die Vermuthung Halt und Wahrscheinlichkeit gewann. Da jedoch meine Worte in diesem Sinne verstanden worden sind, so sei ausdrücklich angemerkt, dass Schopen *Achillae* emendiert hatte.

sung ziehen liesse. Dieso hat Fleckeisen in seinen Jahrbüchern 1865 S. 620 u. wieder herzustellen geglaubt durch die Schreibung: *quod est ante pedes nocnu spectant, cacli scrutantur plagas.* Eine griechische Stelle, welcher die lateinische nachgebildet sein könnte, scheint nicht vorhanden zu sein, so dass von dieser Seite die Betrachtung des Ennianischen Verses frei ist. Nun sei zugegeben, dass Ennius so schreiben konnte, wie Fleckeisen räth, wiewohl der Uebergang von dem Singular *quaesit, observat* zu dem verallgemeinernden Plural *spectant, scrutantur* mir wenigstens jetzt nicht eben so angemessen scheint. Aber den nöthigenden Grund, die durch doppeltes Zeugniss verbürgte Schreibung zu verlassen, gestehe ich nicht zu finden, und sehe vielmehr in dem Vers, wie er überliefert ist, ein instructives Beispiel für den bekannten und von mehreren besprochenen, im Lateinischen wie im Griechischen weit verbreiteten Gebrauch, dass in der Conversion der Sätze aus dem negativen *nemo* ein positives *quisque, omnes* oder überhaupt ein allgemeines Subject ergänzt wird, ein Gebrauch, der ganz ebenso auf die negativen Verba *nego, nolo* Anwendung findet, aus denen der Gedanke die entsprechenden positiven bei dem zweiten Satztheil ergänzt.

So schreibt Cicero *de oratore* III 14, 52 *nemo enim umquam est oratorem, quod latine loqueretur, admiratus, si est aliter irridet, neque eum oratorem tantummodo sed hominem non putant: nemo extulit eum verbis, qui ita dixisset, ut qui adessent intelligerent, quid diceret, sed contempsit eum, qui minus id facere potuisset.* Oder ohne die den Gegensatz markirende Adversativpartikel Horatius Sat. I 1, in. *Qui fit Maecenas, ut nemo, quam sibi sortem Seu ratio dederit seu fors obiecerit, illa Contentus vivat, laudet diversa sequentes?* Oder mit Uebergang in den Plural Livius XXVI 2, 10 *cum ei servorum exercitus datus esset, brevi effecisse disciplina atque imperio, ut nemo eorum generis ac sanguinis sui memor in acie esset, praesidio sociis, hostibus terrori essent;* und hierher rechne ich auch die erste Hälfte der vorhin angeführten Stelle *de oratore: nemo est oratorem, quod latine loqueretur, admiratus, si est aliter irridet.*

Ebenso im Griechischen, z. B. mit ἀλλά und dem Singular in beiden Satztheilen Sophokles Antigone 263 εἴς γάρ τις ἦν ἕκαστος οὐξειργασμένος, Κούδείς ἐναργὴς ἀλλ' ἔφευγε μὴ εἰδέναι. Oder mit dem Plural Isokrates 8, 137 οὐδὲ γὰρ ἄλλη τῶν πόλεων οὐδεμία τολμήσει περὶ αὐτοὺς ἐξαμαρτάνειν, ἀλλ' ἀκήσουσι. Wie geläufig es den Griechen war, in dem negativen Satztheil zugleich die entgegengesetzte positive Form mitzudenken, zeigt nichts deutlicher als die Anknüpfung einer den positiven Gedanken voraussetzenden Participialconstruction an den negativen Satztheil, wie bei Xenophon Hellen. II 2, 3 ὥστ' ἐκείνης τῆς νυκτὸς οὐδεὶς ἐκοιμήθη, οὐ μόνον τοὺς ἀπολωλότας πενθοῦντες ἀλλὰ πολὺ μᾶλλον ἔτι αὐτοὶ ἑαυτοὺς πείσεσθαι νομίζοντες οἷα ἐποίησαν Μηλίους. und ähnlich Sophokles Antigone 1021 οὐδ'

ὀρνις ἐνσήμους ἀποῤῥοιβδεῖ βοάς, Ἀνδροφόρου βεβρῶτες αἵματος λίπος.

Worin soll also der Anstoss liegen in dem Verse *quod est ante pedes nemo spectat, caeli scrutantur plagas*; denn die Beziehung auf den 'physicus', von dem die ersten Verse gelten, wird ja durch das nur stärker negierende *nemo* nicht aufgehoben, welches überdies den leichten Uebergang zu dem verallgemeinernden Plural *scrutantur* vermittelt: 'was vor den Füssen liegt, sieht keiner (von ihnen), nach des Himmels Strichen forschen sie.'

Ich verbinde hiermit eine Plautinische Stelle, an welcher Fleckeisen (Jahrbücher 1870, S. 617) gleichfalls meines Erachtens unnöthig ein überliefertes *nemo* durch die alte Form *noenu* ersetzt hat: *Truculentus* II 3, 14:

sed haec quid autem hic tam diu ante aedis stetit?
nescio quem praestolatast: credo militem.
illum student iam, quasi volturii triduo
prius praedivinant de quoio esuri sient,
illum inhiant o m n e s, illi est animus o m n i b u s.
me n e m o magis respiciet, ubi iste huc venerit,
quasi abhinc ducentos annos fuerim mortuus.

Hierin nämlich soll nach Fleckeisens Meinung der Fortschritt naturgemässer sein, wenn V. 19 lautete: *me noenu magis respicient*. Und ich bekenne, dass nach meinem Gefühl diese 'von der Eifersucht eingegebenen Herzensergiessungen' um einiges verlieren würden, wenn ihnen die dem verallgemeinernden *omnes* entgegengesetzte ebenso verallgemeinernde Negation *nemo* entzogen würde.

Wien, December 1870. J. Vahlen.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Wecklein, Dr. N., *ars Sophoclis emendandi.* Accedunt analecta Euripidea. Würzburg, A. Stuber, 1869. X und 200 Seiten. — 2 fl. 54 kr.

Die Aufgabe, die der Hr. Verf. sich gestellt hat, bezeichnet er im Vorwort (S. 1) in folgender Weise: „*Cum saepe viderim in coniecturis, quae in Sophoclis fabulas factae sunt a viris doctis, illam artem, illam communem, quae ex comparatione complurium locorum capitur rationem desiderari, propositum mihi est conlatione singulorum locorum genera quaedam investigare, quibus depravata, quibus non depravata videatur memoria Sophoclis librorum, ut in farraginem coniecturarum suspicionumque aliquid ordinis rationisque conferatur, ut regula habeatur, ad quam dirigas in singulis rebus constituendis iudicium, ut quae etiam nunc dubia incertaque sunt, confirmentur aut redarguantur, ut denique via muniatur ad novas coniecturas rationesque purgandi eximias illas fabulas, quibus quidquid curae impenditur, gratum est acceptumque.*“ Die Worte „*genera quaedam investigare*“ sind aber nicht so aufzufassen, als hätte der Verf. neue „*genera corruptelae*“ entdeckt; denn sämmtliche „*genera*“, die in den einzelnen (21) Abschnitten besprochen werden, sind nachweislich schon lange bekannt und die Conjecturen zahlreicher Kritiker basieren auf der Kenntnis dieser „*genera corruptelae*“. Aber ein Verdienst hat sich der Verf. durch die fleissige Zusammenstellung des betreffenden Materials erworben, sowie auch dadurch, dass sein Streben, neue Belege für die einzelnen „*genera corruptelae*“ in der sophokleischen Ueberlieferung aufzufinden, beziehungsweise diese Corruptelen durch eigene Conjecturalkritik zu heilen, nicht ganz fruchtlos geblieben ist. Allerdings kann ich nicht umhin zu erklären — und ich werde es sofort durch eine grosse Anzahl von Beispielen beweisen — dass in sehr vielen Fällen der Verf. auf die Zustimmung derer nicht rechnen kann, denen die objective handschriftliche Ueberlieferung, wenn sie durch eine methodische und eingehende Exegese gerechtfertigt werden kann, mehr gilt als irgend welche augenblicklichen

Einfälle, die häufig genug mit der Zeit wechseln, und als subjective Gelüste, durch Aufspürung von angeblichen Corruptelen und durch deren vermeintliche Heilung Scharfsinn zu bekunden. Zum Beweise dessen, dass der Verf. sehr oft in nachweisbar ungerechtfertigter Weise selbst oder nach dem Vorgange anderer eine Corruptel angenommen hat oder dass mindestens seine Annahme einer Corruptel nicht wahrscheinlich ist, führe ich folgende Beispiele an, wobei ich, um auch meinerseits in dieser Recension einen Beitrag zur Erklärung des Sophokles zu liefern, so weit es der Raum gestattet, meine eigene Ansicht darlegen und begründen werde.

I.

Ant. 386 ist die Ueberlieferung des *L* ὅδ' ἐκ δόμων ἄφορρος ἐς μέσον περᾷ, während die übrigen Handschriften ἐς δέον statt ἐς μέσον haben. Dass ἐς δέον nicht angemessen ist, glaube auch ich, obzwar Seyffert's Grund, den der Verf. billigt (*quod minus decere in rege Creonte dictum recte M. Seyffert. dicit*), nicht stichhaltig ist, cf. O. R. 1416. Vielmehr ist ἐς δέον aus dem von mir (Beitr. II S. 53 f.) angegebenen Grunde anstößig. Aber ἐς μέσον ist, wie ich (ebend.) dargethan habe, vollkommen tadellos. Wenn der Verf. bemerkt „ἐς μέσον *probari non posse ex v. sequ. intellegitur, quum verba Creontis ποίᾳ ξύμπτωσις προὔβην τύχῃ* (so ist nämlich zu lesen) *non habeant quid spectent*": so ist zu erwidern: Kreon hat die Worte des Chors gar nicht gehört, aber aus der abermaligen Ankunft des Wächters schliesst er, dass sich etwas wichtiges ereignet habe, zumal da der Wächter mit der Antigone angekommen ist; er weiss ja, dass der Wächter, wenn er nicht einen Erfolg zu melden hätte, sicher nicht gekommen wäre (cf. 327 ff.). Konnte er demnach nicht auf dies hin recht wol sagen, er sei (ohne noch gerufen worden zu sein) eben zu rechter Zeit gekommen? Die Conjectur des Verf. müsste übrigens, auch wenn eine Corruptel vorläge — was eben nicht der Fall ist — verworfen werden; der Chor kann bei seiner unverkennbar lebhaften Sympathie für Antigone ἐς καλόν noch viel weniger als ἐς δέον sagen.

El. 757 hat *L* καὶ νιν πυρᾷ πέμποντες αὐθὶς ἐν βραχεῖ χαλκῷ μέγιστον σῶμα δυοῖν σποδοῦ φέρουσιν; aber weil „*prius v ex ν factum videtur*" (Dind.), so sagt der Verf. „*legendum ἐνθέντες βραχεῖ*" (S. 8), und damit doch auch ein Grund angegeben würde, so bemerkt er „*αὐθίς hoc loco aliquid*(?) *molesti habet*". Aber davon kann keine Rede sein, sondern αὐθίς ist vielmehr ganz passend. Es war ja doch Sitte, die Asche gleich nach der Verbrennung der Leiche beizusetzen (vgl. z. B. den Schluss der Ilias oder Ant. 1201 f.). Da nun im vorliegenden Falle die Asche des Orestes im Vaterlande beigesetzt werden sollte (760 ὅπως πατρῴας τύμβον ἐκλάχῃ χθονός), was ist natürlicher, was angemessener, als dass gesagt wird αὐθὶς . . . φέρουσιν? Ferner wird dadurch das baldige Auftreten der Ueberbringer der angeblichen Asche des Orestes im vorhinein motiviert.

S. 15 vermuthet der Verf. zu O. C. 1565 *πολλῶν γὰρ ἂν καὶ μάταν πημάτων ἰκνουμένων πάλιν σφε δαίμων δίκαιος αὖξοι*, es sei *κἀμάχων* für *καὶ μάταν* zu schreiben. Aber die Ueberlieferung bietet keinen begründeten Anlass zur Skepsis dar. Die grammatische Verbindung (statt *πολλῶν καὶ ματαίων* oder *πολλάκις καὶ μάτην*) erschien wol dem Verf. nicht anstössig, da sich Beispiele für eine solche Unsymmetrie in grosser Menge finden. Er hat vielmehr, wenn er sagt „*quod utcunque interpretantur*", an dem Sinne Anstoss genommen, wie schon Nauck im krit. Anh. bemerkt „unverständlich ist *καὶ μάταν*, was nicht heissen kann ohne Verschulden". Aber jedenfalls kann *μάταν* bedeuten „ohne Grund", was je nach dem Context entweder „ohne eigenes, wirkliches Verdienst" sein kann (wie O. C. 259) oder „ohne Verschulden", wie hier. *Μάτην ἰκνούμενα πήματα* sind die Schicksalsschläge, die ohne Grund, d. i. eben ohne Verschulden des Oidipus, auf ihn eindrangen. Den Sinn hat schon der Scholiast befriedigend, wenn auch nicht formell genau, angegeben.

Die unmittelbar darauf folgende Vermuthung zu Phil. 286 ist ebenso unbegründet. Er will die Ueberlieferung *ὁ μὲν χρόνος δὴ διὰ χρόνου προύβαινέ μοι, κἄδει τι βαιᾷ τῇδ' ὑπὸ στέγῃ μόνον διακονεῖσθαι. γαστρὶ μὲν τὰ σύμφορα τόξον τόδ' ἐξηύρισκε* geändert wissen in *κεἰ δή τι βαιᾷ τῇδ' ὑπὸ στέγῃ μ' ἔδει* (*σοι στέγη δέοι*) *διακονεῖσθαι, γαστρὶ μέν κτλ.* Als Grund führt er an: „*Nescio cur in hoc v. interpretes nec vocabulo μόνον, quod sensu non careret, si praecederet βαιά, nec complexione sententiarum offendantur.*" Aber das Adjectivum (nicht Adverbium) *μόνον* „allein, ohne Diener" ist gewiss angemessen, und schon der Scholiast hat den Sinn richtig verstanden (*καὶ ἔδει με ἐμαυτῷ ἐξυπηρετεῖσθαι*). Die „*complexio sententiarum*" aber ist untadelig. *Χρόνος προὔβαινε, καὶ ἔδει* = *χρόνου προβαίνοντος ἔδει* oder *ὅτε χρόνος προὔβαινε, ἔδει* ist eine bekannte Construction, und das Asyndeton *γαστρὶ μέν κτλ.* ist in einem solchen Falle, wie der vorliegende (es wird die vorausgehende allgemeine Angabe *ἔδει τι διακονεῖσθαι* durch specielle Angaben erläutert), ganz gewöhnlich.

Die Behauptung S. 17 „*etiam El. 716 ἕως accomodatius est quam ὡς*" ist unrichtig. Das finale *ὡς* ist angemessen, unzulässig aber wäre *φείδοντο κέντρων οὐδέν, ἕως ὑπερβάλοι χρόας τις αὐτῶν καὶ φρυάγμαθ' ἱππικά*, da dies besagen würde, dass die Wettkämpfer, sobald es ihnen gelang, die anderen zu überholen, dann *φείδοντο κέντρων*, was der Dichter gewiss nicht sagen wollte.

S. 18 schreibt der Verf. zu O. C. 1266 *ταῖς σαῖς ἀκούειν*, während überliefert ist *μαρτυρῶ κάκιστος ἀνθρώπων τροφαῖς ταῖς σαῖσιν ἔχειν*. Diese Conjectur ist nicht bloss überflüssig, sondern auch an und für sich unzulässig, da die Hervorhebung, dass Polyneikes in schlechtem Rufe stehe, hier ganz zwecklos wäre. *Ἔχειν* ist einzig angemessen. Bisher hat sich Pol. um den Vater nicht gekümmert; jetzt erst sucht er ihn auf und sieht das Elend

desselben, darum ἥκειν. — Das ἀκούειν will der Verf. auch O. R. 521 unterbringen, so dass κακὸς δὲ πρὸς σοῦ καὶ φίλων ἀκούσομαι (für κεκλήσομαι) zu schreiben wäre. Aber glaubt denn der Verf. wirklich, dass sich gegen κεκλήσομαι (vgl. Phil. 85. 94. 119. 228. O. R. 8) auch nur der Schatten eines Grundes ausfindig machen lässt? Die Behauptung „*quod (ἀκούσομαι) solet permutari cum κεκλήσομαι*" ist natürlich kein Grund.

S. 20 wäre die Conjectur zu O. R. 832 βαίην ἅφαντος πρόσθε μὴ τοιάνδ' ἰδὼν κηλῖδ' nicht übel und sicherlich der Vermuthung Firnhaber's πρόσθεν ἢ τοιάνδ' ἴδοιν vorzuziehen, wenn eine Aenderung überhaupt nothwendig wäre. Aber das überlieferte πρόσθεν ἢ τοιανδ' ἰδεῖν wird wol hinlänglich geschützt durch das Vorkommen der Verbindung von πρὶν ἤ, πρότερον ἤ, πάρος mit dem Infinitiv.

S. 21 polemisiert der Verf. gegen das handschriftliche οὔτ' ἄν, εἰ θέλοις ἔτι πράσσειν, ἐμοῦ γ' ἂν ἡδέως δρῴης μέτα: „*Nam procul dubio in ἐμοῦ γ' ἂν ἡδέως aliquid inesse debet, quod ad Antigonam spectat* (allerdings!), *id quod in illis verbis nemo ponere potest nisi cui omnia ex voluntate interpretari licet*" (!). Ich habe (Beitr. II, S. 9 f.) nicht blos behauptet, sondern es begründet, dass ἡδέως ἐμοί zu verstehen ist; und schon dem Scholiasten machte diese Stelle keine Schwierigkeit (φησίν, οὔτε σε ἀναγκάσω· ἀλλ' οὔτ', ἂν θέλῃς, ἡδέως ἀνέξομαί σου τὴν ἐπικουρίαν). Die Athener waren doch bekanntlich nicht begriffsstützig, und obzwar manchmal neuere Erklärer ihrem Fassungsvermögen zu viel zumuthen, so ist doch anderseits ebenso wahr, dass viele Kritiker wieder in das andere — im Ganzen schlimmere — Extrem verfallen. Die Conjectur des Verf.'s ἀμνημόνως für ἂν ἡδέως ist aber wahrlich höchst auffallend und es würde wol mancher nicht verstehen, was sie bedeuten soll, wenn der Verf. nicht die Erklärung gäbe „*dicit autem Ant. a se etiamsi Ism. socia esse velit, priorem plenae concordiae conscientiam abfore.*" Und angesichts einer solchen Conjectur glaubte der Verf. den Vorwurf „*id quod in illis verbis*" etc. aussprechen zu dürfen!

Ebend. bemerkt er zu Ai. 1157 „*sensus postulat ἔτι i. e. legendum ὁρᾶν δ' ἔτ' οἶμαι* (statt des überl. ὁρῶ δέ τοί νιν), *quod unum aptum est. Nam Teucer, si re vera illum hominem videt, non potest dicere κἄστιν ὡς ἐμοὶ δοκεῖ.*" Diese Bemerkung mit ihrer scheinbar verständigen Reflexion lässt doch ein genaues Eindringen in die Intention des Dichters vermissen. Die ganze Ausdrucksweise des Teukros ist in eigenthümlich ironischer Weise gehalten. Bis einschliesslich zu den Worten ὁρῶ δέ τοί νιν spricht er von einer angeblich 3. Person, dem μωρίας πλέως, und erst am Schlusse sagt er „und es ist, wie mir scheint, niemand anderer als du". Die Worte ὡς ἐμοὶ δοκεῖ sind natürlich ebenso ironisch, wie oft ἴσως da gebraucht wird, wo man sich mit grösster Bestimmtheit ausdrücken könnte. Die Ausdrucksweise „ich sehe den Thoren (νιν)

und, wie mir scheint, ist es niemand anderer als du“ würde durch οἶμαι fade werden.

Was zu El. 1468 *χαλᾶτε πᾶν χάλκωμα* bemerkt wird „*unus Orestes ab Aegistho iubetur* (cf. 1470. 1472 sq.). *Scribendum χάλα τὸ πᾶν κ.*“ (S. 22), erledigt sich einfach dadurch, dass ja neben Orestes auch Pylades (als stumme Person) auf der Bühne ist (vgl. 1430. 1476).

O. R. 1232 (*λείπει μὲν οὖδ' ἃ πρόσθεν ᾔδειμεν τὸ μὴ οὐ βαρύστον' εἶναι*) ändert der Verf. ᾔδειμεν in εἴδομεν; aber der Chor wusste bisher, dass Oid. Mörder seines Vaters und Gatte seiner Mutter wurde; kann davon εἴδομεν gesagt werden?

S. 26 wird zu Trach. 196 (*τ' γὰρ ποθοῦν ἕκαστος ἐκμαθεῖν θέλων οὐκ ἂν μεθεῖτο*) gesagt: „*qui τὸ ποθοῦν pro τὸ ποθούμενον accipere posse sibi videntur, iis equidem non invideo*“ und es wird conjiciert *ὃ γὰρ ποθῶν νιν πᾶς τις, ἐκμαθεῖν θέλων κτλ.* Aber warum hat der Verf. die zweite — richtige — Erklärung nicht berücksichtigt *τὸ ποθοῦν = τὸν πόθον*? Was lässt sich denn dagegen einwenden? Nichts stichhaltiges; vgl. Phil. 675. O. C. 1604. Eur. I. A. 1272 *τὸ κείνου βουλόμενον* und die Beispiele bei Antiphon (wie 5, 73) und Thukydides *τὸ δεδιός, τὸ θαρσοῦν* u. a. — Die Conjectur des Verf.'s ist übrigens, was er übersehen zu haben scheint, wegen der Verbindungslosigkeit der Sätze sprachlich unzulässig.

Ebend. will der Verf. die Ueberl. Phil. 1402 *ὦ γενναῖον εἰρηκὼς ἔπος* in *ὧδε χαρτὸν εἰ. ἔ.* verändert wissen. Dass in diesem trochäischen Tetrameter der Schluss der 2. Dipodie nicht mit dem Wortende zusammenfällt, erschien schon vor dem Hrn. Verf. manchen anstössig. Aber man muss, da die Ueberlieferung sprachlich so trefflich angemessen ist, die Möglichkeit dieser Licenz zugeben, zumal da auch bei Aisch. Pers. 165 ein Beispiel sich findet. Sagt man, dass diese Stelle (abgesehen von Pers. 165) das einzige derartige Beispiel bei den Tragikern und Melikern biete, nun so möge man doch auch berücksichtigen, wie selten Soph. den troch. Tetram. angewandt hat. Alles in allem finden sich bei ihm bloss 26 solcher Verse (16 am Schlusse des O. R., 4 O. C. 866 ff. und 6 Phil. 1402 ff.). Ist es nicht möglich, dass Soph., wenn er einen ausgedehnteren Gebrauch von diesem Versmass gemacht hätte, sich öfter jene Licenz gestattet haben würde? Rossbach und Westphal haben an der metrischen Ausnahme Phil. 1402. Pers. 165 keinen Anstoss genommen, wie ihnen auch das ausnahmsweise Fehlen der Cäsur (Diairesis) im anapæstischen Dimeter (z. B. Ai. 146 und so noch sechsmal bei Soph.) oder im anap. Tetrameter (z. B. Arist. Vög. 600) nicht als das Zeichen einer Corruptel erschien. Werden unsere Kritiker vielleicht auch diese Ausnahmen abschaffen? Hinsichtlich des Sinnes muss von Phil. 1402 gesagt werden, dass sich an der Stelle der ganz einzig passenden Ueberlieferung gar nichts anderes denken lässt. Die Conjectur des Verf.'s müsste übrigens auch derjenige, der sich über die metrische Ausnahme nicht beruhigen könnte, verwerfen; denn ὦ ist

durchaus nothwendig; vgl. Phil. 1006. El. 1162. Ai. 845. Ant. 1263. O. R. 1223. 1327. O. C. 761. 1701. Trach. 99. 102. 633. 1046. Eur. I. T. 776 und besonders Phil. 1290. 1380 1445. Ai. 1272.

S. 26 heisst es: „Trach. 1221 *multo tolerabilior fit accusativus σε, si pro τέκνον scribitur τελεῖν.*“ Aber selbst Nauck nahm an τοσοῦτον δή σ' ἐπισχήπτω, τέκνον keinen Anstoss, da sich dieselbe Construction bei Eur. I. T. 701 findet. Sodann hätte der Verf. bedenken sollen, dass auch seine Conjectur die Möglichkeit der Construction ἐπισχήπτειν τινά voraussetzt, da hier keine Construction accus. c. inf. vorläge; sondern σέ wäre unmittelbar mit ἐπισχήπτω zu verbinden, wozu der Infin. τελεῖν als Vertreter des Imperativs hinzuträte, sowie z. B. κελεύω σε σιγᾶν keine Construction des gewöhnlichen accus. c. inf. ist, sondern = κελεύω σε· σίγα.

Ant. 775 φοβῇς τοσοῦτον ὡς ἄγος μόνον προθεὶς wird für μόνον conjiciert τρέπειν, weil Hartung angeblich erwiesen habe, dass ἄγος nur μίασμα, nicht aber auch das Reinigungsmittel (Schol. κάθαρσις) bedeute. Und die Mittheilung des Hesychios (ἄγος· ἄγνισμα θυσίας. Σοφοκλῆς Φαίδρᾳ), dann Aisch. Ch. 148 (wo zwar ἄλγος überliefert ist, was jedoch Vict. mit evidenter Richtigkeit in ἄγος änderte; vgl. Schol.), ferner die Analogie des lat. *piaculum* (das sowol das Sühnopfer, als auch das Verbrechen bezeichnet) — das alles soll gar nicht beachtet werden? Gewiss ist „Sühne“ sogar die ursprüngliche Bedeutung von ἄγος (ἅγος), woraus sich erst die Bed. „Gegenstand der Sühne, Ursache der Sühne, Verbrechen“ entwickelte, wie *piaculum* zeigt. — Uebrigens ist ἄγος τρέπειν sprachlich nicht zulässig.

S. 28: „O. R. 930 *falsum est, quod nescio quo pacto nemo interpretum sensit,* γένοιτο“; der Verf. schreibt demnach γένοι' statt γένοιτ'. Aber ein giltiger Grund zur Aenderung liegt nicht vor. Die Behauptung „*quum post verba chori* γυνὴ δὲ μήτηρ ἥδε τἀπὸ *nuntius ad Iocastam se convertere debeat, id quod eum facere ex responso Iocastae* οὕτως δὲ καὶ σύ γ' *cognoscitur*“ ist eben nur eine Behauptung. Der Bote konnte recht gut auch noch 929 f. an den Chor richten; Klyt. aber, die der Wunsch betrifft, wandte sich direct an den Boten. *Γένοι'* ist aber auch deshalb unwahrscheinlich, weil bei dieser directen Anrede ein Vocativ γύναι (wie 934) oder ἄνασσα (El. 666) natürlich wäre; die Worte ἐκείνου — δάμαρ können nicht als Stellvertreter dieses regelmässig gebrauchten Vocativs angesehen werden. Vgl. (um nur aus einem Drama Beispiele anzuführen) O. R. 1. 14. 85. 300. 512. 639. 646. 698. 700. 911. 924. 927. 931. 934. 950. 957. 1121. 1223. 1422.

O. C. 315 ist τί φῶ ganz richtig; dagegen wäre τίν' αὐδῶ (S. 31) unangemessen. Antigone, welche die Ismene erkennt, aber, wie man zu sagen pflegt, ihren Augen nicht recht trauen will, kann nicht so sprechen.

Trach. 1179 (ταῦτ' μὲν ἐς λόγου στάσιν τοιάνδ' ἐπελθών) schreibt der Verf. τάσιν für στάσιν, was ich mit Berücksichtigung

des Sprachgebrauches unerklärlich finde. Richtig ist nur so viel, dass *λόγου στάσις* hier nicht „Zwist" bedeuten könne. Richtig schon der Schol. *εἰς λόγου στάσιν· περιφραστικῶς, εἰς λόγους.* Vgl. *κατάστασις* und den Gebrauch von *ἱστάναι* (Wolff zu O. R. 699). — O. R. 1377 soll *ποτέ* in *ἔτι* (S. 36) corrigiert (?) werden; aber vgl. *ποτέ* in derselben Geltung 1372. — Das auch anderen anstössig erscheinende *πάνυ* Phil. 650 ändert der Verf. in *πόδα* (S. 36); aber die Worte *ὥστε προῦνειν πάνυ* sollen eine etwaige Besorgnis des Neopt. ganz beschwichtigen. — Ueber O. R. 230 vgl. meine Beitr. IV S. 103 f. Der Verf. schreibt *ἄλλος* für *ἄλλον* „*ἄλλος verbis ἐξ ἄλλης χθονός definitur*". Aber sind denn auch solche *ἄλλοι* (Fremdlinge) anwesend, um die Worte des Oid. zu hören? Es ist mit Hermann lediglich *ἐξ* in *ἦ 'ξ* zu ändern (a. O. S. 104). — Phil. 181 schreibt der Verf. *ὑστέρων* für *ὕστερος* (S. 38); aber darf nach Erwähnung der edlen Herkunft nicht auch die persönliche Tüchtigkeit Philoktets hervorgehoben werden? ist es wirklich nothwendig, dass *οἴκων* nach dem Attribut *πρωταγόνων* auch noch das überflüssige *σθένος ὑστέρων* erhalte? und wie soll bei dieser Conjectur das Vorkommen des Plurals und Singulars neben einander (*οἴκων σθένος sc. οἴκου ὑστέρων* gerechtfertigt werden? — El. 1156 „*αὐτός inutile est, non inutile est αὐτῆς, quia ἧς cum λάθρα coniungi oportet*" (S. 38). Umgekehrt vielmehr ist *αὐτῆς* „*inutile*", *αὐτός* „*non inutile*", wie Schneidewin's Erklärung (in eigner Person, im Gegensatz zu den bisher gesendeten Botschaften) zeigt, die wol richtiger ist als Wolff's Auffassung (Gegensatz zu 1159). — O. C. 1579 wird (ebend.) vermuthet *ξυντομώτατον*, aber die überlieferte „*molesta forma*" *ξυντομωτάτως* wird durch einige Beispiele (Kühner, ausf. Gr. I² 444), durch die Analogie des Comparativs (z. B. *ἀσθενεστέρως*) und endlich durch den Umstand geschützt, dass hier nicht leicht etwas anderes denkbar ist, wenn man den in solchen Fällen constanten Gebrauch des *τυγχάνειν* berücksichtigt; vgl. Phil. 223. 615. Aisch. Ag. 1206. Ch. 412. — Eine entschiedene Verschlechterung wäre El. 649 *βουλεύσειν* (was ebend. als „*convenientius*" bezeichnet wird) statt *μή με πλούτου τοῦ παρόντος εἴ τινας δ' ὅλωσι βουλεύουσιν ἐκβαλεῖν, ἐφῇς.* Erstlich konnte Klyt. wirklich den Indicativ gebrauchen (man denke nur an 293 ff. und an ihren Traum), sodann ist der Ind. für die mit der Situation vertrauten Hörer (die eben wissen, dass Orestes zurückgekehrt ist und wirklich *βουλεύει αὐτὴν πλ. τ. π. δόλ. ἐκβ.*) bedeutsam.

Ebenso gehört hierher ein grosser Theil der Conjecturen, die S. 44—51 (Abschn. XIII *a*) aufgestellt werden, welche auf der Annahme einer in der Ueberlieferung stattgefundenen „*permutatio litterarum*" beruhen. So z. B. die Conjectur zu Ant. 326 *τἄδηλα κέρδη*. Soll *τἄδηλα* „heimlichen Gewinn" bezeichnen? Aber nie ist *ἄδηλος* in tadelndem Sinne gebraucht worden. Der Vers wäre, wenn *τἄδηλα* sich in den Handschriften fände, unverständlich und müsste Conjecturen hervorrufen. (Uebrigens vgl. meine Beitr. II S. 38 f.)

O. C. 1021 (*ἵν', εἰ μὲν ἐν τόποισι τοῖσδ' ἔχεις τὰς παῖδας ἡμῶν, αὐτὸς ἐκδείξῃς ἐμοί*) bezeichnet der Verf. *ἡμῶν* als „*falsum*", ohne einen Grund anzugeben, weil er wahrscheinlich dem Grunde beipflichtet, der sich bei Schn.-N. findet: „Schwerlich ziemt dem Theseus eine so sentimentale (?) Bezeichnung der Töchter des Oed., wie sie die Lesart *τὰς παῖδας ἡμῶν*, unsere Mädchen, gibt." „Sentimental" ist dies nicht, sondern theilnamsvoll, und hoffentlich genügt die Hinweisung auf 842. 857 und besonders 922 zum Schutze des *ἡμῶν*.

Zu O. R. 37 *καὶ ταῦτ' ὑφ' ἡμῶν οὐδὲν ἐξειδὼς πλέον οὐδ' ἐκδιδαχθεὶς* werden zwei Conjecturen (S. 46) aufgestellt, entweder *καὶ ταῦτ' ἐφήκων κτλ.* oder *καὶ ταῦτ' ὑπ' ἄλλων κτλ.* „*ὑφ' ἡμῶν merito* (?) *suspectum habet Herwerdenus; nam si Thebani habuissent, quod docerent, ipsi eo usi essent*". Als ob die Ueberlieferung bedeuten müsste „wir wussten etwas, aber von uns erfuhrest du es nicht!" — Ebend. wird O. C. 771 *οὐδέ σοι τὸ συγγενὲς τοῦτ' οὐδαμῶς τότ' ἦν φίλον* (da bethätigtest du deine Verwandtenliebe durchaus nicht — eine treffende Ironie) für das so kräftige *φίλον* (das obendrein noch durch 775 *φιλεῖν* bestätigt wird) das matte *μέλον* conjiciert.

Ueber Ai. 806 *ζητεῖτ' ἰόντες τἀνδρὸς ἔξοδον κακήν* hat Nauck bemerkt: „Vielleicht ist der Vers zu tilgen; jedenfalls erscheint der vorliegende Ausdruck als höchst wunderlich." Diese Behauptung ist aber selbst wunderlich, da doch die Worte „spüret dem schlimmen Ausgang des Mannes nach" nichts sonderlich auffallendes enthalten. Noch wunderlicher aber ist die Bemerkung, mit welcher der Verf. der Behauptung Nauck's zu Hilfe zu kommen sucht: „*molestissimum (itane?) est κακήν nec magis probatur ἔξοδον ζητεῖν*" (S. 46). Das Wort „*molestissimum*" ist offenbar nicht erwogen worden; warum dürfte denn die *ἔξοδος* des Aias, die wirklich „schlimm, unselig" war, nicht auch so bezeichnet werden? Für *ἔξοδον ζητεῖν* aber vgl. O. C. 362 *ζητοῦσα τὴν σὴν ποῦ κατοικοίης τροφήν*. Hier ist nun freilich *ποῦ κατ.* „zu grösserer Deutlichkeit" hinzugefügt (vgl. Schn.), bei *ἔξοδον ζητ.* war dies nicht nöthig; jeder weiss, dass die Worte „spüret dem schlimmen Ausgang des M. nach" bedeuten „spüret nach, wohin der Mann zu seinem Unheil ausgegangen ist".

O. C. 1013 „*ἀνδρῶν falsum est; nam si deae auxilium Oedipo laturae sunt, nihil inde de oppidanorum virtute iudicari potest* (S. 48). Ist dies wirklich wahr? Die Göttinnen sollen dem Oid. behilflich sein dadurch, dass sie den Kriegern des Theseus (die aber selbst kämpfen müssen, vgl. 1044 ff. 1148) beistehen; und wegen dieses göttlichen Beistandes sollte man kein Urtheil „*de oppidanorum virtute*" fällen können?

Sonderbar ist die Behauptung zu Ant. 1203: „*futile est οἰκείας, quod interpretantur domesticae, patriae terrae, quasi etiam de peregrina humo cogitari possit*" (S. 49). *Οἰκείας* sagt der Dichter, weil Polyneikes, der als Feind gegen sein Vaterland

gekommen war, nun doch, indem Kreon sein Verbot aufhob, ein Grab in heimatlichem Boden fand. Gegen die Conj. εἰχαίας spricht mehr als ein Grund, was zu beweisen wol nicht nothwendig ist. — Ebenso misslungen ist der Versuch, dasselbe Wort Ai. 919 (ἀπ' οἰκείας σφαγῆς) anzubringen: „*Verbis ἀπ' οἰκείας σφαγῆς Tecmessa nihil novi vel speciosi dicit, multum dicit verbis εἰχαίας σφαγῆς, i. e. ματαίας, ἀνωφελοῦς.*" Allerdings enthält οἰκείας (nach 906) nichts „neues"; aber da der Selbstmord ein erschütternderes Ereignis war, als wenn Aias seinen Tod durch Feindeshand gefunden hätte, ist die Hervorhebung dessen in diesem Contexte (nach οὗτοι θεατὸς κτλ.) ganz angemessen.

Den schönen Ausdruck ψυχῆς ἀφειδήσαντε (El. 980), womit ich das Horazische *animaeque magnae prodigum Paullum* (ebenso Sil. I 225 *prodiga gens animae*) vergleiche, hält der Verf. für corrupt und conjiciert ἀχειδήσαντε (S. 50), wie Bonitz Aut. 414 ἀφειδήσοι in ἀχηδήσοι verbessert hat.

Diese Beispiele aus der XIII*a* behandelten Gruppe von vermeintlichen Corruptelen mögen genügen; aus den zwei folgenden Gruppen (XIII*b* S. 51—53 *vitia ex similitudine pronuntiationis orta* und XIII*c* S. 53—60 *permutatio vocabulorum*) führe ich hier folgende Beispiele an.

An κοινόν Ant. 1 (ὦ κοινὸν αὐτάδελφον Ἰσμ. κάρα) hat noch niemand Anstoss genommen; aber der Verf. sagt S. 52: „*magnos mihi scrupulos incutit attributum κοινόν . . . nam caput αὐτάδελφον quidem est, commune non est.* Die Stelle, welche die Erklärer als Analogie anführen, n. O. C. 535 κοιναί γε πατρὸς ἀδελφαί, hält der Verf. auch für corrupt, aber seine Gründe sind schwach. Das Metrum verlangt keine genaue Responsion und der Gen. πατρός verlangt nicht ἐμαί, was der Verf. conjiciert. Ich beschränke mich hier darauf, zur Vertheidigung des κοινόν anzuführen Ov. Met. 13, 663 *consortia pectora*. 8, 443 *consorti sanguine* = *fraterno*. Gegen die Conj. κλεινόν aber bemerke ich, dass diese Anrede im Munde der Schwester unpassend wäre.

O. R. 905 (σὲ τάν τε σὰν ἀθάνατον αἰὲν ἀρχάν): „*vocabulorum ἀθ. αἰέν non solum alterum inutile est, sed etiam ex ea ratione, qua ἀεί cum adiectivis coniungi solet notio particulae ἀεί abhorret ab notione vocabuli ἀθάνατον*" (S. 54). Es wird ἀδάματον conjiciert. Soll man also etwa auch das bekannte hom. ἄφθιτον αἰεί (Il. ξ 238, β 46, ν 22) oder αἰὲν διαμπερές (Il. σ 70) oder συνεχὲς αἰεί u. ähnl. bemängeln?

Phil. 1246 soll statt τῶν σοφῶν gelesen werden σῶν σοφῶν (S. 55), wobei nicht bedacht wurde, dass bei diesem Gebrauch des σός der Artikel gefordert wird (vgl. Phil. 1251 τὸν σὸν φόβον und die Stellen bei Schn.) — O. C. 1036 kann wol die Ueberl. οὐδὲν σὲ μεμπτὸν ἐνθάδ' ὧν ἐρεῖς ἐμοί erklärt werden „nichts wirst du, da du hier (in deinem eigenen Lande) bist, mir sagen als μεμπτόν, d. i. nichts von dem, was du hier dich befindend mir sagen wirst, wird

meinerseits Tadel finden". Doch wenn auch die Ueberlieferung corrupt sein sollte (da das ἐνθάδ' εἶναι allerdings wegen des Gegensatzes οἴκοι besser auf Kreon bezogen wird), so viel ist sicher, dass die Conj. des Verf.'s ὄντ' für ὤν (S. 55) nicht annehmbar ist. — Phil. 929 wird für μ' ὁρῶν die Conj. με ὁρῶν aufgestellt, während doch in solchen Fällen ὁρῶν u. ähnl. Verba beliebt sind; vgl. Eur. Med. 466 ff. οὗτοι θράσος τόδ' ἐστὶν οὐδ' εὐτολμία, φίλους κακῶς δράσαντ' ἐναντίον βλέπειν, ἀλλ' . . . ἀναίδει'. Eine bessere Analogie kann man sich gar nicht wünschen.

Aus den folgenden Abschnitten führe ich an z. B. die Vermuthung zu Ant. 4 ἄτης πέρα (S. 70) für ἄτης ἄτερ (vgl. meine Beitr. I S. 98 ff.). Die Conj. ἄτης πέρα würde sich sonderbar ausnehmen neben ἀλγεινόν, αἰσχρόν, ἄτιμον und müsste, wenn sie überliefert wäre, sofort geändert werden. — O. R. 1444 οὕτως ἄρ' ἀνδρὸς ἀθλίου πείσεσθ' ὑπερ: „*Quid est* οὕτως? (Antwort: es bezieht sich auf 1442 f. und 1438 f.) *quid movet Creontem, ut dicat τῷ θεῷ πίστιν φέρους?* (Antwort: weil er eben schon V. 1438 f. die Befragung des Gottes für nothwendig erklärte). Der Verf. conjiciert θεούς für οὕτως und nimmt so eine unmögliche Construction θεοὺς πείσεσθε an (S. 73). — El. 359 (οὐδ' εἴ μοι τὰ σὰ μέλλοι τις οἴσειν δῶρ', ἐφ' οἷσι νῦν χλιδᾷς wird für μοι τὰ σὰ vermuthet δὶς τόσα (S. 75). Aber es ist nicht wahr, dass der Sinn — u. zw. das οὐδέ — diese Aenderung fordere; mit οὐδέ wird auch nach der Ueberl. sehr gut der der jetzigen dürftigen Lage der El. entgegengesetzte Fall bezeichnet. Die Conj. des Verf.'s wäre übrigens eine Verschlechterung des Textes, da das treffende ironische τὰ σά getilgt würde; ferner hat der Verf. übersehen, dass nach δὶς τόσα das comparative ἤ erforderlich wäre und ausserdem noch σύ; es müsste in Consequenz jener Conj. geschrieben werden ἢ ἐφ' οἷσι σὺ νῦν χλιδᾷς, was metrisch unmöglich ist. — El. 1052 hält der Verf. ἀλλ' εἶσιθ'· οὔ σοι μὴ μεθέψομαί ποτε nach dem „*praeceptum Elmsleianum*" für „*vitiosum*" und stellt die ungefällige Vermuthung auf ἀλλ' εἶσιθ' εἴσω· γὼ οὐ μεθ. π. (S. 75). Aber dies „*praeceptum Elmsl.*" ist ein willkürlicher Kanon, der sowol der Ueberlieferung wie der wissenschaftlichen Auffassung des Gebrauches von οὐ μή widerstreitet (vgl. die Abh. über οὐ μή in dieser Ztsch. 1856, S. 745 ff.). — Phil. 382 (τοιαῦτ' ἀκούσας κἀξονειδισθεὶς κακὰ πλέω πρὸς οἴκους) wird κἀξονειδισθεὶς in κἀξονειδίσας geändert mit Beziehung auf 374 ff. Aber diese Beziehung wäre hier, wo es sich um die Angabe der Ursache der Rückkehr (πλέω πρὸς οἴκ.) handelt, unangemessen. — El. 337 τοιαῦτα δ' ἄλλα (so Dind. richtig für ἀλλά; vgl. Beitr. I S. 22 f.) καὶ σὲ βούλομαι ποιεῖν. Der Verf. schreibt τοιαῦτα δ' ἂν ἅμα καὶ σὲ βουλοίμην ποιεῖν und meint „*etiam moribus Chrysothemidis* βουλοίμην *av convenientius est quam* βούλομαι" (S. 77). Diese Behauptung ist aber ganz unbegründet; man darf nicht glauben, dass wie Elektra sehr der Antigone gleicht, so auch das Benehmen der Chrysothemis dem der Ismene ähnlich sei. Eine Aehnlich-

keit findet sich nur in dem Zwecke, den Leide verfolgen; aber die Mittel sind verschieden. Chrys. spricht zu ihrer Schwester durchaus nicht in milder, rücksichtsvoller Weise, vgl. z. B. 330 f. und ihr Benehmen V. 992 ff. Man muss die Behauptung des Verf.'s geradezu umkehren.

O. C. 45 (ὡ'ς οὐχ ἕδρας γῆς τῆσδ' ἂν ἐξέλθοιμ' ἔτι) „*molestum est ἕδρας γῆς τῆσδ' ἄν*"; ein Grund wird nicht angegeben, sondern gleich die Cj. ὡς οὐχ ἕδρας ἂν τῆσδ' ἂν ἐξ. ἔτι (S. 77) aufgestellt. Auffallend ist es, dass der Verf. V. 84 f. übersehen hat *εὐτε νῦν ἕδρας πρώτων ἐφ' ὑμῶν τῆσδε γῆς ἔκαμψ' ἐγώ*. Gegen Nauck's Verdächtigung von ἕδρας (Anh.) bemerke ich gelegentlich, dass ἕδρα ja nicht gerade das Plätzchen bezeichnen muss, das man beim Sitzen einnimmt, sondern dass es hier „Aufenthaltsort" bedeutet und auf die ganze heilige Stätte, die den Semnen geweiht ist (V. 89 f.), sich bezieht; vgl. z. B. Ai. 460 Trach. 1152.

Diesen Beispielen füge ich summarisch, ohne die Gründe, die ich habe, hier zu entwickeln, noch folgende Beispiele unbegründeter Conjecturen hinzu: Zu Ant. 578 *εἰργμένας δὲ χρή* κτλ. (vgl. Beitr. II 100 ff.), zu El. 192 *νῆστις δ' ἀμφίσταμαι τραπ.* (Nauck's Bedenken gegen *χναῖς* ist aber nichtig; vgl. Beitr. I 18), zu O. R. 508 *πρὶν ἴδοιμ' ὀρθὸν ἔπος μεμφ. νιν καταφαίην* (vgl. Beitr. IV, 129 f.), zu O. R. 987 *καὶ μὴν μέγας σάφ' αἶνος οἱ πατρὸς τάφοι* (eine Conj., die an Sonderbarkeit die meisten anderen übertrifft — dies soll bedeuten: *μεγάλην παραίνεσιν οἱ πατρὸς τάφοι παρέχουσι*), zu Ant. 1034 *κοὐδ' ἐκ μαντικῆς* (vgl. Beitr. III 84 f.), zu Ant. 156 *Κρέων ὁ Μενοικέως ὡς νεοχμωθείς* (aber was soll hier ὡς? und *νεοχμωθείς* kann nicht bedeuten *νεωστὶ καταστα θείς* Schol.), zu Phil. 956 *τοῖσδ' ἔτ'*, zu El. 1336 *ἀλίκτου* für *ἀπλήστου* (aber man vgl. doch El. 122 *ἀκόρεστον οἰμωγάν*, Aisch. Pers. 537 *γόοι ἀκορεστότατοι*, Stat. Silv. 3, 3, 8 *inexpleto rumpentem pectora questu*), zu O. R. 676 *πορεύομαι*, zu Ant. 81 ebenfalls *πορεύομαι*, zu Phil. 786 *ἐργάζει*, zu O. C. 363 *παροῦσ' ἐάσω*, zu Ai. 890 *ἀλλὰ ποθεινόν*, zu O. R. 7 *ἀπών* für *ἄλλων* (vgl. Beitr. IV 67 f.), zu O. C. 588 *ἦ τοῦ* für *ἦ 'μοῦ*, zu Ai. 1141 *τοῦθ' ἕν* für *τοῦτον* (aber die „*altercandi ratio*", auf die sich der Verf. beruft, schützt auch *τοῦτον*, vgl. *τόνδε*), zu O. R. 180 *ἀειχὴς* für *ἀνίκητος*, zu Ai. 524 *πέλοιτ' ἐθ'* oder *πέλοι ποθ'* für *γένοιτ' ἐθ'*, zu Phil. 313 *κόπωσι* für *καμοῦσι*, zu El. 888 *ἀνυφαίστῳ* (vgl. Beitr. I 61 f.), zu O. R. 329 *τἄρ' ὠδ'* (= *sic temere*) *ἀνείπω* (vgl. Beitr. IV 113 ff.) zu Phil. 498 *αἶμα* für *αἷμα*, zu Ant. 1170 *συμβάλλειν* für *βουλεύειν* (vgl. Beitr. III 117 f.), zu Ant. 596 *ἐρεῖδει* für *ἐρείσει*, zu O. C. 297 *πομπός* für *σκοπός* (der *librarius* soll *memor versus* 35 *σκοπός* geschrieben haben), zu O. C. 911 *ὃς πέφυκας αὐτός* (grammatisch nicht zu rechtfertigen).

Ich habe im Vorstehenden eine sehr ansehnliche Anzahl von Beispielen für meine Behauptung (S. 29) angeführt, dass der Verf. sehr oft irrthümlicher Weise Corruptelen der Ueberlieferung angenom-

men hat; ebenso ist hierbei gelegentlich nachgewiesen worden, dass manche seiner Conjecturen an sich, wenn man auch die betreffenden Stellen — ungerechtfertigter Weise — für corrupt halten würde, unzulässig sind, sei es mit Rücksicht auf den Sinn, sei es aus sprachlichen Gründen. Diese angeführten Beispiele bin ich im Stande in sehr erheblicher Weise zu vermehren, da ich eben nur einen Theil — und zwar den kleineren Theil — der unbegründeten Aenderungen hervorgehoben habe, die der Verf. an der richtigen Ueberlieferung vorgenommen wissen will.

Prag. Joh. Kvíčala.

(Schluss folgt.)

Geschichtsquellen der Provinz Sachsen, herausgegeben von dem historischen Verein für sächsisch-thüringische Geschichte. Halle 1870. I. Band. — 3 fl. 80 kr.

Der sächsisch-thüringische Geschichtsverein veröffentlicht einen ersten Band von Quellen zur Geschichte der Provinz Sachsen, welcher geeignet ist, ein allgemeines Interesse in Anspruch zu nehmen. Er enthält zwei Quellenschriftsteller von grösster Bedeutung für die Geschichte Deutschlands im 13. und 14. Jahrhundert in wahrhaft musterhafter Weise hier zum erstenmale ediert:

1. das *Carmen occulti autoris*, welches früher von Höfler, jetzt aber auf Grund zahlreicher Handschriften von Theobald Fischer herausgegeben wurde, und

2. das *Chronicon Sampetrinum*, das Otto Stübel bearbeitet hat.

Referent beabsichtigt auf die Bedeutung dieser Publicationen aufmerksam zu machen; bevor er jedoch in die Besprechung beider Geschichtsquellen näher eingeht, mag es gestattet sein, einer dritten kleinen Publication zu gedenken, welche gewissermassen einen Anhang zu dem *Chronicon Sampetrinum* bildet und von dem Referenten selbst besorgt wurde. Es ist dies das unter dem Namen eines *Chronicon Thuringicum Viennense* schon lange bekannte, in der Wiener Hofbibliothek Nr. 3375 enthaltene Werkchen eines Erfurter Dominicaners, welches insofern einen Werth beansprucht, als es mit Reinhardsbrunner Annalen in inniger Verwandtschaft steht. Der Herausgeber war der Meinung, dass die hier gebotenen Reste Reinhardsbrunner Annalen deshalb den Abdruck verdienen, weil uns die letzteren bloss in einer sehr späten Compilation bis jetzt zu Gebote standen, welche Wegele trefflich herausgegeben hat, die aber so beschaffen ist, dass eine Prüfung auf ihre Quellen unter allen Umständen nothwendig erscheint. Der Herausgeber vertritt die Ansicht, dass in dem Wiener Manuscript eine von dem Wegeleschen Compilator unabhängige Arbeit zu sehen ist und dass sie einer älteren Reihe von Reinhardsbrunner Annalen angehört. Die wörtliche Uebereinstimmung aber, welche dem grössten Theile nach zwischen der einen und der anderen Compilation besteht, beruht nach des Herausgebers Ansicht

auf der gemeinschaftlichen Grundlage, welche den originalen Reinhardsbrunner Annalen viel näher steht, als die Compilation, welche Wegele veröffentlicht hat.

Inzwischen hat Herr Professor Waitz in Göttingen den Gegenstand seiner Betrachtung unterzogen: G. Waitz, Ueber das sogenannte *Chronicon Thuringicum Viennense*. Nachrichten von der königl. Gesellschaft der Wiss. zu Göttingen 1870, Nr. 23, S. 482—492.

Waitz will in dieser Abhandlung beweisen, dass die Wiener Compilation nichts als ein Excerpt aus der von Wegele herausgegebenen Compilation sei: „Denn in der That nur ein Auszug, ein oft mangelhafter, hie und da entstellter Auszug liegt vor."

Beweis für diese Behauptung ist nach Waitz der Umstand, dass sich auch in der Wiener Compilation Stellen aus Ekkehard und aus dem *Chron. Sampetrinum* finden, so gut wie in der von Wegele herausgegebenen. (Wir werden die letztere nach dem Vorgange von Waitz jedesmal mit *R* und die erstere mit *W* bezeichnen.) Bevor wir aber an die Widerlegung dieser Aufstellungen herantreten, müssen wir es der Redaction der Zeitschrift zu danke aussprechen, dass sie einen etwas grösseren Raum für diese Anzeige gestattet hat, da es dem Referenten wahrscheinlich schwer würde, in einer speciellen Fachzeitschrift Deutschlands, so rasch als es erwünscht sein muss, einen Widerspruch gegen Herrn Prof. Waitz zu erheben.

Betrachtet man den Gedankengang der gegnerischen Ausführung, so fällt es auf, dass die Thesis nicht lieber durch eine Vergleichung des Textes zwischen *R* und *W* an solchen Stellen begründet wird, wo beide Reinhardsbrunner Aufzeichnungen geben, und warum man sich erst auf die Nebenwege der Ueberlieferung fremden und entlehnten Stoffes begeben soll, wo das schönste Terrain für Parallelstellen Reinhardsbrunner Annalistik vorliegt. Soll schon aus der Textvergleichung ein Resultat gezogen werden, so ist es ja einfacher, gleich *in medias res* zu gehen, und die Reinhardsbrunner Ueberlieferung selbst mit einander zu vergleichen, als sich auf dem höchst ungewissen Boden von Entlehnungen zu bewegen, die jedenfalls Entlehnungen aus dritten Quellen sind und als solche von vornherein feststehen. Denn wenn schon von den Entlehnungen beider Compilationen aus dritten, fremden Quellen die Rede sein soll, so wird es doch auch einige Beachtung verdienen, dass dem Compilator von *R* auch das *Chronicon St. Aegidii* selbständig vorgelegen hat, und dass der letztere gleich im Anfange Stellen aus Gottfried von Viterbo bringt, die der Compilator von *W* auszuscheiden gewusst, als er sich an das Excerpt machte. Was aber die Stellen aus Ekkehard betrifft, so hätte der Wiener Compilator bei der Benützung dieses Autors jedenfalls ein sonderbares Verfahren eingehalten, wenn das richtig wäre, was Waitz schliesst. *W* hat nämlich die ganze Vorgeschichte der Thüringer Chronik fast durchaus aus Ekkehard entlehnt, und besass daher einen Codex dieses Schriftstellers ohnehin, aber wenn er später

Stellen aus Ekkekard bringt, so muss er sie durchaus von *R* abgeschrieben haben. Gleichwol weist Waitz S. 484 selbst nach, dass der Herausgeber eine Stelle zum Jahre 1092 übersehen habe, wo *W* einen Satz aus Ekkehard bringt, der bei *R* fehlt; aber was soll man dazu sagen, wenn für diesen Mangel nun gleich wieder ein Hinterpförtchen geschaffen ist, nach welchem bloss die schlechte handschriftliche Beglaubigung von *R* daran schuld wäre. Also es zeigt sich, dass *W* seine ganze Einleitung aus Ekkehard selbständig hat, dass auch mitten im Context von Reinhardsbrunner Aufzeichnungen dasselbe *W* eine selbständige Notiz aus Ekkehard bringt, und es muss doch bewiesen sein, dass *W* ein Excerpt von *R* ist. — Es wäre vielleicht möglich, dass man das gelten lässe, wenn alle übrigen Umstände dafür sprächen, wenn die Reinhardsbrunner Aufzeichnungen in beiden Compilationen gänzlich übereinstimmten und nicht vielmehr sachliche Widersprüche darböten, aber für secundärer Art würde man jedenfalls diese Parallelen, die sich auf die Entlehnung aus dritten Autoren beziehen, halten müssen. Was Waitz unzweifelhaft darthut, ist, dass sowol der Compilator *W*, als auch der Compilator *R* Stellen des Ekkehard zum Jahre 1070 und 1089 in einer Fassung bringen, welche beiden gemeinschaftlich ist und welche von dem originalen Ekkehard sich nicht unerheblich unterscheidet. Dass aber daraus hervorgehen sollte, *W* habe *R* excerpiert, ist eine Schlussreihe, die wol kaum Sicherheit gewähren dürfte. Vielmehr zeigt *W* gegenüber *R* an diesen Stellen eine Neigung zur Erweiterung nicht zum Excerpt, denn *R* schreibt *filio suo*, *W* schreibt *filio quoque suo*, *R obsedit Glichen oppidum*, *W obsedit Glichen castrum et oppidum*.

So viel über Ekkehard; was das Verhältnis und die Verwandtschaft der beiden Compilationen zu den *Annales Erphesfurdenses* und zum *Chron. Sampetrinum* betrifft, so ist man allerdings auf Vermuthungen angewiesen, und wir wollen davon noch sprechen. Zunächst glauben wir aber an die Frage selbst herantreten zu sollen, wie sich das, was *W* gibt, dem eigentlich zu *R* in den Partieen verhält, wo es sich um Reinhardsbrunner Quellen handelt, denn darauf und nur darauf kommt es an.

Schon in den Vorbemerkungen hat der Herausgeber bemerkt, dass der Wiener Compilator weniger gibt, als in den alten Reinhardsbrunner Annalen gestanden hat, und der Herausgeber hat dies nicht etwa conjiciert, sondern aus der Stelle zum Jahre 1200 *hic accepit* etc. gezeigt (vgl. S. 199). Man muss also selbstverständlich erwarten, dass da, wo *R* (der Wegelosche Compilator) die Reinhardsbrunner Annalen ausführlicher mittheilt, in vielen Fällen dieser das richtigere haben wird; vollends wenn *R* einen Text hat, der einen verständigen Sinn gibt, während *W* eine unverständige oder auf Missverständnis beruhende Aenderung macht, so ist doch klar dass $X = R$ ist und folglich *W* seine Aenderungen und Textverschlechterungen nicht an *R*, sondern an *X*, d. i. an den originalen Reinhardsbrunner Annalen gesündigt haben muss.

Allein diese Schlussreihe liegt Waitz ganz ferne; S. 486 seines Aufsatzes sagt er: „*W* lässt '*comicie*' weg und nimmt dem ganzen Satz dadurch den Sinn." Ebenso werden sinnentstellende Lesarten von Waitz zum Jahre 1035, 1063, 1068 dem Wiener Compilator nachgewiesen. Aber liegt irgend ein Grund vor, daraus zu schliessen, dass *W* ein Excerpt aus *R* ist? Dass der Compilator gerade das Werk eines anderen Compilators verschlechtert und nicht vielmehr den Originaltext entstellt haben wird? Denn wenn schon der Compilator der Wiener Handschrift ein unverständiger Autor war, würde er dann mit dem gleichlautenden Text des Originals von Reinhardsbrunn etwa respectvoller umgegangen sein, als mit dem Text des Wegeleschen Compilators, wenn nicht der letztere, sondern das erstere unter seine ungeschickten Hände gekommen wäre?

Wenn nicht alles täuscht, so muss man es anders anfangen, um in das Verhältnis einen Einblick zu gewinnen. Herr Prof. Waitz hat auf die Parallelstellen viel Gewicht gelegt, dem Herausgeber waren die Unterscheidungsmerkmale mehr in die Augen gefallen. Dürfen wir hoffen, dass der geneigte Leser diesen letzteren auch einige Beachtung schenken wird?

Der Herausgeber hat auf S. 199 bereits aufmerksam gemacht, dass in der Wiener Compilation Jahreszahlen häufiger vorkommen als in der ausführlicheren und breiteren des 15. Jahrhunderts. Allein diese freilich nur sehr kurze Andeutung scheint nicht den geringsten Eindruck gemacht zu haben, es bleibt daher nichts anderes übrig, als über diesen Gegenstand ausführlicher zu sein. Da ist gleich der Regierungsantritt Conrads II. mit einer Jahreszahl versehen, welche bei dem Wegeleschen Compilator fehlt. Selbstverständlich ist ein XI vor V in der Handschrift ausgefallen, aber das Vorhandensein einer Jahreszahl ist doch constatiert. Bei *R* ist die Jahreszahl dagegen weggelassen worden, weil die Reinhardsbrunner Nachrichten in den Text des Gottfried von Viterbo verflochten worden sind.

S. 5 der Wegeleschen Compilation wird man erwarten dürfen, dass die dem Compilator vorgelegenen Reinhardsbrunner Annalen bei einem Factum wie die Vermählung des Herzogs Ludwig mit dem Barte einer Jahreszahl nicht ermangelt haben werden, — der Compilator begnügt sich in seiner fortlaufenden Erzählung, die Sache mit *Post hec* einzuführen. *W* hat dagegen einen annalistischen Anfang *A. D. 1040* etc. (S. 202).

Ebenso bringt der Wegelesche Compilator zum Jahre 1063 in einer sehr bunten Reihe von Mittheilungen, die uns noch in anderem Zusammenhange beschäftigen werden, folgendes: *Mortuo igitur* (sic!) *Friderico* etc. habe sich Ludwig mit der Adelheid vermählt; dagegen erzählt *W A. D. etc. 1064 Friderico Saxone palatino mortuo* etc.

Aber noch auffallender ist ganz gewiss folgendes: In den Reinhardsbrunner Annalen wird doch wol sicher die Gründungslegende des Klosters sehr genau aufgezeichnet gewesen sein. Bei dem Wege-

leschen Compilator wird die Sache, wenn man von der nicht in den Zusammenhang gehörenden Stelle aus Ekkehard, welche zum Jahre 1084 gehört, absieht, ohne jede Zeitangabe eingeführt — in einer etwas anderen Form: *Interea dum hec in Italia aguntur, Ludewicus comes* etc., wobei sehr gelehrt das alte Testament herbeigezogen wird. Dann heisst es: *cum quodam die parasceues invitatus Ludvicus a conjuge* — also das Fest ohne Jahresangabe! — und hierauf die Geschichte. Aber unser *W*-Compilator hat die Sache folgendermassen: *A. D. 1075 cum in die parasceues invitatus esset* etc., folgt die nüchterne Legende.

Man sieht schon, unser Wiener Compilator war doch nicht ganz ohne historische Methode, wenn es wahr ist, dass er unser *R* und nicht vielmehr *X* vor sich hatte, wie Waitz annahm, die Frage ist nur, wo hat der Schlingel die Jahreszahlen hergenommen? — denn Waitz sagt doch, sein Buch ist ein Auszug — aus dem Wegeleschen Compilator.

Doch gehen wir weiter.

Zum Jahre 1130 geben die *Annales Erphesfurdenses* eine Erzählung, welche *R* paraphrasiert (S. 24). Damit stimmt sehr nahe das zusammen, was *W* hat, so zwar, dass die *Annales Erphesfurdenses* voran gehen, daran schliesst sich *W* und erweiterte Sätze hat *R*. Die Jahreszahl 1130 aber fehlt in *R*, und damit gar kein Zweifel ist, dass sie nicht etwa in einer anderen Handschrift gestanden habe, so fängt der Absatz mit *nunc* an, also von einer bloss verschiedenen Lesart kann nicht die Rede sein. Wie muss man sich den Epitomator, welchen Waitz in *W* erblickt, vorstellen? Man müsste, wenn Waitz Ansicht richtig wäre, annehmen, dass der Mann, betrübt darüber, dass seine Vorlage, die er so „ungeschickt excerpiert", kein Datum gegeben, die Bücher aufschlägt, die *Annales Erphesfurdenses* findet und die fehlende Jahreszahl 1130 richtig zu ergänzen weiss. Nun, das wäre nicht so ungeschickt, aber Waitz sagt ja S. 485: *W* kennt die *Annales Erphesfurdenses* nur in der Gestalt, wie sie *R* bringt. Woher also die Jahreszahl?

Zum Jahre 1164 hat *R* eine kleine Notiz aus dem *Chron. Samp.* und schliesst daran ohne Zeitangabe: *Murus Erfordensis* etc. — eine Thatsache, welche *W* ganz selbständig und unter dem Jahre 1160 gibt. Von demselben *Murus Erfordensis* ist in *W* auch zum Jahre 1169 die Rede, welches in *R* gar nicht vorkommt, obwol doch *W* ein Excerpt von *R* zu sein behauptet wird. Ebenso wird gewiss niemand voraussetzen, dass in den originalen Reinhardsbrunner Aufzeichnungen die Jahreszahl zum Regierungsantritte des Landgrafen Ludwig III. gefehlt haben wird, aber sie fehlt richtig in *R*. — *W* hat sie.

Auch von dem Jahre 1182, über dessen Inhalt später ausführlicher zu sprechen ist, finden wir in *R* keine Notiz, während das Jahr 1186 wieder besonders lehrreich ist für die Behauptung von Waitz, dass *W* die Sätze des *Chron. Samp.* nur in der Gestalt von *R* kenne. *Anno Domini 1186 orta est gravis discordia inter Cunradum*

episcopum et Ludewicum Lantgrauium etc. vgl. dieselbe Stelle bei Wegele S. 43, aber ohne Jahreszahl. Dagegen im *Chron. Samp.* (Stübel S. 41 und 42) findet sich das Datum ordentlich wie in *W*. Was soll also die Behauptung: „Das *Chron. Samp.* kennt *W* nur in der Gestalt von *R*? Woher denn die Jahreszahl? darf man wol noch einmal zu fragen so unbescheiden sein.

Ein sehr merkwürdiges Verhältnis sowol in Bezug auf Datierung, als auf sachliche Ausführung zeigt sich bei dem Jahre 1201, wo das *Chron. Samp.* und übereinstimmend *W* eine Stelle über die *translacio Ste. Cunegundis* haben. *R* bringt die Stelle ebenfalls (Wegele S. 93); aber nachher zum Jahre 1202 kommt die Sache noch einmal in ganz anderer Gestalt vor. Die Stellen zu vergleichen dürfte lehrreich für das Verhältnis des *Chron. Samp.* des Wiener Compilators und der angeblichen Reinhardsbrunner Aufzeichnung des Wegeleschen Compilators sein.

Samp. (Wegele S. 93.)	*W* (S. 207).	*R* (Wegele S. 94).
1201. hoc anno facta est translacio corporis Sancte Cunegundis regine in ecclesia Babenbergensi in nativitate beate Marie virginis sub Innocentio papa agente episcopo eiusdem civitatis Thimone, qui eciam post sex ebdomadas diem clausit extremum.	Anno domini 1201 facta est translacio Sancte Cunegundis regine in Babenberg in natiuitate beate Marie sub Innocentio papa agente episcopo eiusdem ciuitatis Thimone, qui eciam post sex ebdomadas obiit.	In Bambergensi metropoli curia celebranda indicitur, ubi Philippi collateratis prouincie princeps regni consilia dispensare visus est. Sane ut solempne festivum cum lucrabilioribus tripudus largiores radices emitteret, beate Kunegundis osse regine cum sacratissimis ejusdem virginis manubiis destinatis ad hoc a sede Romana testibus et sigillatis apicibus de mansoleo translata sunt et cet.

Man sieht hier deutlich, wie der Wegelesche Compilator mit seinem Stoffe verfuhr, während *W* bei dem einfachen und ursprünglichen Satze verblieb und sich gar wenig von den Ausschmückungen des grossen Werkes anfechten liess. Soll das auch wieder ein Zufall sein? Ja, wenn man Wegele S. 94, Z. 22 ff. dem ganzen Wortlaut der Stelle nach noch besonders mit dem besseren Text von Stübel S. 47 jetzt vergleichen will, so wird man vollends sehen, dass zwischen *W* und *R* gar keine Beziehung besteht, wol aber zwischen dem *Chron. Samp.* und *W*.

Und nun gestatte man uns fortzufahren. In Bezug auf das Jahr 1214 besteht bloss eine unbedeutende Differenz — *R* hat 1215. Das gleiche gilt von 1222. Dagegen setzt *W* die Geburt der Sophia auf 1224, welche Jahreszahl auch nicht aus *R* stammt. Auch bei dem Jahre 1226 hat *R* die Jahreszahl nicht, welche *W* richtig überliefert. Ja, das merkwürdigste ist dies, dass die Jahreszahl der *translacio Sti. Ludovici* auch nicht einmal ganz direct aus der Wegeleschen Compilation zu gewinnen war.

Von den folgenden Jahreszahlen hat *W* das richtige Jahr 1232 für den Krieg zwischen dem Erzbischof von Mainz und dem Landgrafen Conrad ebenso wenig wie die Zeitbestimmung für die unter andere Jahre untergesteckte Notiz vom Jahre 1237 aus dem Wegeleschen Compilator entlehnt.

Und endlich ist selbst das Jahr 1253 als Anfang des Erbfolgekrieges *W* eigenthümlich — *R* erzählt, damit kein Irrthum stattfinden könne: *Illis vero temporibus.*

Es ist eine ansehnliche Reihe von Thatsachen, aus denen sich der Unterschied zwischen den beiden compilatorischen Werken erkennen lässt. Wenn aber im voranstehenden von den sachlichen und inhaltlichen Fragen meist abgesehen wurde, so geschah dies, um die Eigenthümlichkeit des Wiener Compilators deutlich hervorzuheben. Es zeigte sich auf solche Weise, dass dieser sich zur Aufgabe setzte, ein annalistisches Gerippe mit strenger Durchführung der Jahreszahlen zu geben, und dass dieses Schema von Jahreszahlen nicht aus *R* zu gewinnen war. Wir fürchten nun nicht, dass dieses bedeutende Unterscheidungszeichen zwischen den beiden Compilationen von einem halbwegs willigen Leser unterschätzt werden wird. Denn Jahreszahlen sind etwas zu bestimmt gegebenes, als dass man annehmen könnte, unser Wiener Compilator habe sie aus dem Aermel geschüttet. Der Fälle sind zu viel: Wenn im obigen nachgewiesen wurde, dass unter etwa 48 überhaupt in dem kleineren Büchlein vorkommenden Jahreszahlen nicht weniger als 18—20 aus jenem umfangreichen und redseligen Autor nicht geschöpft sein konnten, weil sie darin gar nicht vorkommen, so begreift sich schwer, wie die Behauptung aufrechtstehen kann, dass wir es lediglich mit einem Auszug aus diesem Werke zu thun hätten; jedenfalls erwächst doch jemandem, der die letztere Behauptung aufstellt, die Pflicht, über das Erscheinen der Jahreszahlen in der Wiener Compilation eine Aufklärung zu geben, wenn er nicht annimmt, dass seine Offenbarungen unter allen Umständen geglaubt werden müssen. Also woher die Jahreszahlen? Vielleicht sind sie nur durch die Hand eines nachlässigen Abschreibers von *R* weggeblieben? Allein wir haben gesehen, dass es nicht Lücken, sondern Redewendungen, — wie *Eodem tempore*, *Illis temporibus* etc. — sind, welche in *R* dastehen, wo *W* bestimmte Daten hat. Lässt sich da von Zufällen reden? Will man sich da bei einer windigen Ausrede auf den Abschreiber beruhigen?

Indessen dürfte man sich doch auch nicht allzu schnell durch die angeführten Unterscheidungsmerkmale allein hinreissen lassen, zu vollem sicheren Schluss zu gelangen. Wie steht es mit dem eigentlich sachlichen Inhalte der kleinen Wiener Compilation?

Wir kommen noch einmal auf den Anfang zurück. Wie schon oben bemerkt, hat *R* gerade an dieser Stelle ein grösseres Citat aus Gottfried von Viterbo, welcher dem *W* überhaupt unbekannt ist. Mitten in diesem Citat steht bei *R*: *Hec habebat duos consanguineos* etc. und später *Erant autem hiis diebus duo fratres germani.*

Diese *duo fratres* sind keine anderen als die, welche in dem vorderen Satze schon genannt sind; und nun werden sie auf einmal wieder mit der Redensart *hiis diebus* eingeführt. Auch wenn man *W* nicht kennte, so würde man keinen Augenblick zweifeln, dass der Compilator *R* einen Satz, der in *X*, seiner Quelle, im Zusammenhange gestanden hat, auseinander gezerrt habe. Was findet sich nun bei *W*? Nach Waitz müsste dieser Mann unter 24 Zeilen just die vier Zeilen herausgegriffen und zu einem einheitlichen Satz vereinigt haben, welche in seiner Vorlage willkürlich zerrissen und mitten unter ganz fremdes Eigenthum hineingestellt worden sind. Und dieser Satz, den *W* auf diese Weise gewonnen hätte, würde wieder zufällig mit jenem *X* übereinstimmen. In der That ein Zufall, der in einem recht guten historischen Seminare seine Methode gelernt haben müsste. Auch Waitz scheint diesem wunderbaren Spiele nicht alle Bedeutung abzusprechen, denn er fühlt das Bedürfnis, sich mit diesem Zufall auseinander zu setzen, und sagt: „Lorenz findet es beachtenswerth, dass zu Anfang der Wiener Text nicht das wiedergibt, was die Reinhardsbrunner Annalen aus Gottfried von Viterbo und Ekkehard haben. Aber *W* will, wie der Titel lautet, hier nur *de ortu comitum provincialium in Thuringia* handeln." Allerdings! aber die Stelle, welche aus Gottfried in *R* vorgeführt wird, handelt in dem Zusammenhange, in welchen sie *R* bringt, auch lediglich *de ortu comitum*, denn der ganze Satz aus Gottfried ist ja bloss da, um zu sagen, dass die thüringischen Brüder mit der *Gysela de genere Carolorum* verwandt gewesen seien. *Hec habebat duos consanguineos.* Wenn also unser *W*, wie Waitz meint, bloss *de ortu comitum* handeln wollte, ei! so wäre es ihm ja doppelt nothwendig gewesen, die in Gottfried von Viterbo erwähnte Gysela zu nennen, — schon deshalb, um nicht einen Irrthum zu veranlassen. Aber nein! aus Bosheit — wie es scheint — weicht unser *W*-Compilator auch jedem Wörtchen auf das sorgfältigste aus, das *de ortu comitum* in seiner angeblichen Vorlage aus Gottfried von Viterbo zu lesen war, weiss nichts von jener Gysela, ja nicht einmal etwas *de genere Carolorum*, was doch gewiss zu seiner Absicht *de ortu comitum* gut gepasst hätte; und wie ein geschickter Eiertänzer wählt er sich absolut aus seiner angeblichen Vorlage nur solche Worte aus, welche nicht aus Gottfried stammen, und weicht lieber auch sachlich und genealogisch von *R* ab, als dass er sich bequemte, etwas abzuschreiben, was *R* aus Gottfried von Viterbo entlehnt hatte.

Bei dem Jahre 1062 bemerkte Waitz S. 489 den von Hesse bereits hervorgehobenen Zusatz von *W*: *Hii autem versus continentur in loco occisionis* etc. Leider aber hat Waitz nicht angegeben, wie er dies mit seiner Ansicht sonst vereinbar hält. Ein blosser Schreiberunterschied ist das nicht, um so auffallender, als gerade an dieser Stelle die Erzählung von *R* einen offenbar sehr compilatorischen Charakter hat: *R* erzählt erst von dem Verhältnisse Ludwigs zu Adelheid, dann von dem Tode des Pfalzgrafen Friedrich, dann

kommt er auf die Gründung des Klosters Oldensleben, und dann heisst es: *Quam Adelheydam, ut predictum est, Ludewicus comes sibi conjunxit et cum ea infinitissimorum prediorum stipendia cum innumerabilibus mancipiis sibi hereditavit.* Waitz (S. 487) scheint diese Wendung einen „oft etwas verschränkten Stil" von *R* zu nennen. Anderen dürfte diese Stelle mehr den Eindruck eines Zusatzes machen. Aber wenn man fragt, wie denn das *castrum Wartburg* bei Eisenach mit der sächsischen Erbschaft in Zusammenhang stände, wenn der angebliche Epitomator den „verschränkten Satz" bloss weggelassen hätte, so ist klar, dass hier die Confusion auf Seite dessen liegt, der durch das *ut predictum est* nicht sowol seinen Stil als vielmehr die Sache sehr verschränkt hat, während viel richtiger in *W* von der Erbschaft nicht die Rede ist, dafür aber erzählt wird, dass das dem Landgrafen gehörige Schloss befestigt wurde, wobei noch obenein die gar nicht insignificante Bemerkung gemacht wird: „*castrum erexit, sicut hodie cernitur*". Nun darf man fragen, wie soll dem Epitomator einfallen, die verschränkte Stelle künstlich auszubessern, indem er eine ganz neue Thatsache beiträgt, welche in ihrer Fassung gewiss nicht dem 15. Jahrhundert angehört, dann aber wieder zur verschränkten Stelle seiner Vorlage zurückkehrt — um, man staune! abermals etwas anderes „daraus zu machen". Denn wenn Waitz die beiden Stellen vergleicht und dann ausruft: „Daraus macht *W*: *comitem etiam de Eckardisberg apud imperatorem reconciliavit*", so ist das eben nur Waitz, der das so interpretiert; das Sachverhältnis ist dies, dass *W* überhaupt die verschränkte Stelle so verschieden hat, dass man wol an eine gleiche beiderseitige Vorlage, aber durchaus nicht an ein „Machen" des einen aus dem andern denken wird. Es wäre denn, dass Waitz im Stande wäre nachzuweisen, dass jene zwei wichtigen Sätze, die *W* voraus hat (*Hii autem* etc. und *comes vero* etc.), entweder von dem Herausgeber von *W* erfunden oder von dem Herausgeber von *R* unterschlagen worden wären.

Ein eigenthümliches Verfahren, welches der Wegelesche Compilator bei der Geschichte des Landgrafen Ludwig III. einschlägt, wird vielleicht noch mehr Aufklärungen darbieten (Wegele S. 37). *Ludewicus itaque tertius lantgravius, prior natu, principatum et probitatem et nomen patris obtinuit. Erat enim vir per omnia catholicus, plus religioni quam armis, fascibus deditus, apostolice sedi subjectissimus et omnibus virtutibus preclarus. Hic celebratus pudorem perpetualiter conservate cum proposuisset, coactus tamen a suis ducis Austrie filiam, famosissimi pene nostrorum temporum viri, duxit uxorem, cujus caste usus est conjunctione, ut vix crederetur eam unquam cognovisse* etc. bis S. 38 *pius Ludewicus.*

An dieser Stelle ist mehreres auffallend. Der Verfasser scheint für einen Zeitgenossen angesehen werden zu wollen, da er den Vater der Babenbergerin als einen der vortrefflichsten Männer seiner Zeit

(Zu Seite 499.)

...e eine Hilfe der Gymnasien des Kronlandes Böhmen,
...ruare Semester des Schuljahres 1881.

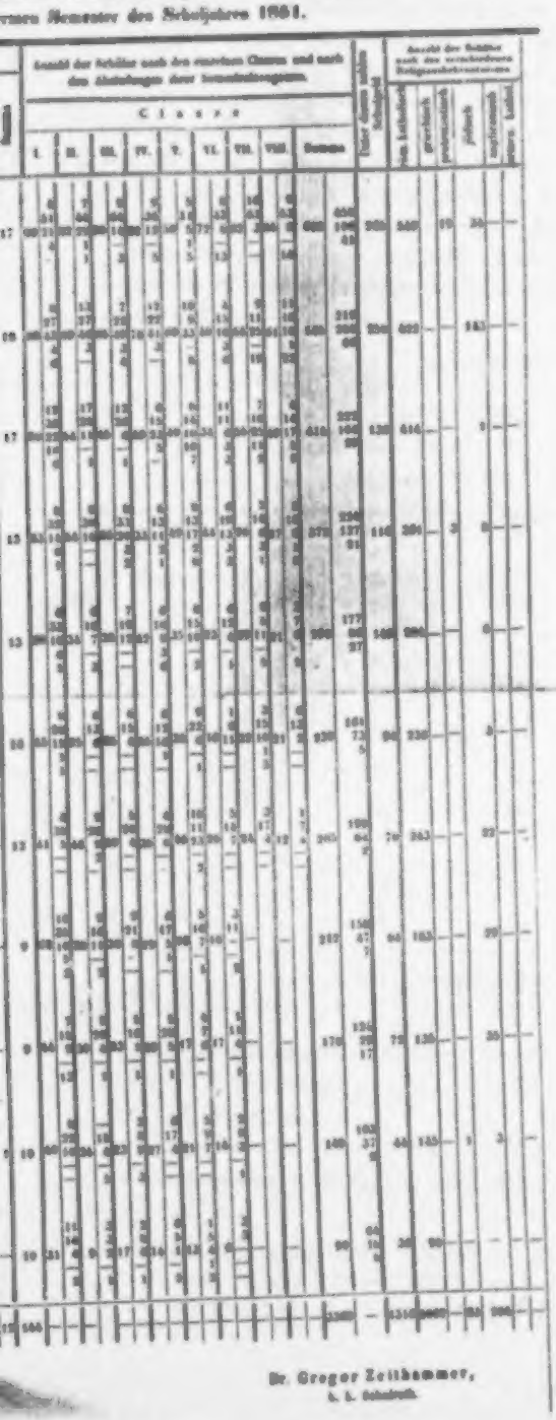

Dr. Gregor Zeithammer,
k. k. Schulrath.

rühmt, aber gerade dieser Umstand macht den Bericht verdächtig, denn Ludwig III. war nie mit einer Babenbergerin verheiratet, und kein Zeitgenosse kann einen so vollkommenen Irrthum über eine Landgräfin von Thüringen niedergeschrieben haben, als er sich hier handgreiflich vorfindet. Berücksichtigt man nun die Ausschmückung des lügenhaften Berichtes, die Hervorhebung gewisser Eigenschaften des Landgrafen (*apostolice sedi subjectissimus*), so ergeben sich allerlei Vermuthungen über den Zweck dieser kleinen Lebensbeschreibung, welche wir hier nicht weiter zu verfolgen haben, da sie in keinem engeren Zusammenhang mit unserer Frage stehen. Aber die Methode, wie der Wegelesche Compilator sein massenhaftes Werk zusammengeschweisst hat, scheint hier in charakteristischer Weise ebenso sich bloslegen zu lassen, wie in jenen Partieen, wo er die *vita sanctae Elisabeth* und die *vita Ludovici* in die Reinhardsbrunner Annalen verwoben hat. Eine kleine panegyrische Aufzeichnung über das Leben Ludwigs III. wurde hier, wie sich zeigt, mit annalistischen Nachrichten in Verbindung gebracht. Diese kleine Aufzeichnung war ein Machwerk, weil es den Schein der Gleichzeitigkeit erregen will und dabei eine kolossale Lüge über eine Babenbergische Heirat enthält, wobei der Verfasser, und das ist das bezeichnendste, weder den Namen des *famosissimi ducis* noch seiner Tochter anzuführen weiss. Was sagt nun der Wiener Compilator? *Anno domini 1173* (*R* hat auch die Jahreszahl, wie schon oben bemerkt, nicht) *Lodewicus III. lantgrauius prior natus principatum et probitatem et nomen obtinuit. Erat enim idem princeps benignus et benevolus erga omnes homines, ita ut vulgo diceretur pius Ludewicus.* So excerpiert nach Waitz Ansicht unser seltener Autor. Also der Mann hatte den kritischen Scharfblick, dass er die ganze Unrichtigkeit des Berichtes erkennt, kein Wort von der *pudicitia* weiss, und während er sonst genealogisches liebt, mit starker kritischer Sonde dem gewaltigen Irrthume seines angeblichen Originals aus dem Wege geht. Ein offenbarer Beweis, dass er in einem guten historischen Seminar geschult worden ist. Er wird nach Waitz Ansicht wahrscheinlich die Regesten der Babenberger nachgeschlagen und gefunden haben, dass da von einer Heirat der erwähnten Art keine Spur vorhanden ist, und unterdrückt die ganze schöne Stelle, ja hütet sich sogar, bei seiner excerpierenden Arbeit auch nur ein einziges Epitheton zu gebrauchen, welches ihn zum Mitschuldigen an jenem unrichtigen Bericht zu machen im Stande wäre. Wahrhaft gross! Allein man wird vielleicht einwenden, der *W*-Compilator habe ja seine Charakteristik gar nicht selbst gemacht, sondern er habe sie ebenfalls am Schlusse der Erzählung von *R*, wo sie nachhumpelt, gefunden. Richtig! Wegele S. 38, Z. 11—13 stehen dieselben Worte, nur dass das unglückliche *enim* zum Verräther werden muss, denn in *W* hat es einen ganz guten Sinn, wenn es heisst *probitatem et nomen obtinuit, erat enim* etc., aber bei *R* ist es nur lächerlich, wenn nach einer, 21 Zeilen, umfassenden Charakteristik eines Man-

nes, von dessen *pudicitia* und übrigen *consuetudines* lang und breit die Rede war, am Schlusse das verrätherische *Erat enim*, mit welchen 21 Zeilen vorher der *vir per omnia catholicus* wörtlich schon einmal eingeleitet war, nun noch einmal angeflickt ist, um dann weit geringeres zu beloben, als das ist, was schon früher gesagt wurde, und mit einem armseligen *diceretur pius Ludowicus* zu enden.

Ref. glaubt, dass er nach diesem Beispiel schliessen könnte und im Namen des Herausgebers des kleinen Werkchens darf er hinzufügen, dass er auch geglaubt hätte, die hingeworfene Bemerkung auf S. 199 der Einleitung würde genügt haben, um einen willigen Leser auf das Verhältnis zwischen *W* und *R* aufmerksam gemacht zu haben. Allein da ein Mann von dem Gewichte eines Waitz einmal den Ausspruch gethan hat, dass unser *W* in der That „nur ein Auszug" aus *R* ist, so ist es nicht gestattet, hier abzubrechen, so sehr man fürchten muss, die Leser zu ermüden.

Wir gelangen zum Jahre 1190: Unser Wiener Compilator hat eine höchst merkwürdige Stelle. *Ludewicus III. lantgrarius cum Hermanno fratre suo postea lantgravio tale edictum proposuit: Si modo esset aliquis, qui mihi indicaret statum patris mei bonam curiam et meliorem, quam habeo sibi darem* etc. Die Erzählung von dem *Nigromanticus*, die nun folgt, ist etwas dunkel, und man wird mit Herrn Prof. Waitz ganz übereinstimmen, dass sie einen auszugartigen Charakter hat, aber woher? Der Wegelesche Compilator erzählt über diese Jahre, allerdings sehr ungeordnet, ausserordentlich viel. Er erzählt sogar Wundergeschichten über Wundergeschichten in diesen Jahren, er erzählt die Kreuzzüge des Kaisers Friedrich und der anderen Fürsten, er hat an diesen Stellen so viel Material, dass er sichtlich zu ersticken droht und mit einem ungeschickten *nunc ad Ludewicum lantgrarium stilum dirigamur* den Faden wieder aufnimmt. Aber der Stoff wächst, immer neue Kreuzzüge kommen, jeder dieser Kreuzfahrer hat grosse Thaten vollbracht, es ist, um die Heimat darüber zu vergessen. Aber wo bleibt der *Nigromanticus*, wo bleibt uns die Auszugsquelle? — Darüber bittet man um gütige Aufklärung in den nächsten Göttinger Nachrichten.

Doch wir sind mit diesem Unglücksjahr noch nicht zu Ende. Wer da nicht wüsste, wie verführerisch für einen mittelalterlichen Autor es war, alle möglichen Berichte zusammen zu schweissen, der müsste sich wundern, dass unser Wegelesche Compilator auf S. 49 denselben Ludwig, den er (siehe oben) *plus religioni quam armis deditus* bezeichnet hat, nun auf einmal *acer bello* findet, denn er kreuzfahrtet nun auch seinerseits und geht im heiligen Lande unter. Von der letzten Thatsache erfährt man aber bei dem Wegeleschen Compilator nur ganz gelegentlich, nämlich zum Jahre 1193, wo es übereinstimmend, nur mit etwas anderen Worten wie in *W*, heisst: *Ludewico etc. mortuo Hermannus frater etc.*

Nun fragt man sich aber nach der Lectüre des Wegeleschen Compilators sehr erstaunt: sollten denn in den Reinhardsbrunner Annalen nicht nähere Nachrichten gestanden haben über den Tod des Landgrafen, da ja seine Gebeine nach Reinhardsbrunn gebracht und dort begraben worden sind? Es müsste doch wol die Vermuthung nicht ungerechtfertigt sein, dass in den alten Reinhardsbrunner Aufzeichnungen solche Nachrichten wirklich standen und der Compilator in dem Wuste seiner Gelehrsamkeit gerade das einzutragen vergass, was ihm am nächsten gelegen hätte. Unter diesen Umständen ist es nicht übel, den Wiener Compilator nachzuschlagen, bei dem es allerdings sehr trocken heisst: „*Eodemque anno idem lantgravius cruce signatus cum imperatore ultra mare profectus est ad liberacionem terre sancte in qua quidem expeditione imperator et ipse Ludewicus lantgravius mortui sunt ossaque lantgravii in Thuringiam relata sunt et in Reynhersborn sepulta.*“ Ref. kann hier nur noch hinzufügen, er stimme darin mit Waitz ganz überein, dass diese Worte wirklich den Eindruck eines Excerptes aus den Reinhardsbrunner Annalen machen, nur nicht eines Excerptes aus dem Wegeleschen Compilator, denn bei diesem finden sich die gesammten Stellen zum Jahre 1190 gar nicht.

Nicht ganz so schlimm aber ähnlich verhält es sich mit der Meldung von dem Tode des Landgrafen Hermann zum Jahre 1215, wo es in *W* heisst *obiit Hermannus lantgravius Thuringie pater Ludewici, qui fuit maritus beate Elisabeth, sepultusque est in Yennache in capella beate Katherine virginis*, in welchem Wortlaut auch schwerlich jemand einen Auszug aus der verwickelten Darstellung des Gegenstandes bei dem Wegeleschen Compilator S. 143 erblicken dürfte, wenn auch nicht geleugnet werden soll, dass eine geschickte Hand, welche nicht bloss mechanisch zu Werke gegangen sein müsste, kein anderes Buch bedurfte als *R*, um diese Notiz zu geben. Aber was ist es doch überhaupt für eine Idee, dass diese trockenen und dürftigen annalistischen Mittheilungen mühsam aus einem Werke, das 310 gedruckte Seiten stark ist, excerpiert worden wären, wobei der Epitomator Seiten und Seiten lesen musste, um nur erst wieder einmal zu der von ihm gerade gesuchten Meldung über den Tod oder die Heirat eines Landgrafen u. dgl. m. zu gelangen.

Suchen wir indessen der Sache noch von einer anderen Seite beizukommen. Bei einer so grossen und umfangreichen Compilation, wie die ist, welche Wegele veröffentlicht hat, gibt es gewisse Partieen, welche den späteren Charakter einer Arbeit mehr und deutlicher erkennen lassen, als andere; und in der That der sorgfältige und verdienstvolle Herausgeber von *R* hat es nicht an Andeutungen fehlen lassen, um das zu bezeichnen, woran der späte Compilator sich recht bestimmt zu verrathen im Stande ist. Da kommen wir nun auf dem Wege unserer Untersuchung zum Jahre 1220, doch müssen wir die Worte Wegeles hier anführen, da man sonst leicht glauben könnte, wir legen uns die Sache zu Recht, um Waitz zu ärgern. Wegele

S. XXI sagt: „Ausser den berührten selbständigen, echten oder von anderswoher abgeschriebenen Elementen des dritten Theiles der *A. R.* sind in diesem zugleich auch wieder sagenhafte Berichte mündlicher oder schriftlicher Ueberlieferung verwebt, die ebenso leicht erkennbar sind. Schon zum Jahre 1220 (S. 164—166) noch in der *vita L.* ist ein solcher angebracht, offenbar von unserm Compilator redigiert". Liest man die Stelle nach, so findet man hier plötzlich unsern *Nigromanticus*, den wir vorhin beim Jahre 1190 so eifrig gesucht haben! Wahrhaftig das Geschichtchen, welches sich auch bei *W* und in verwandter Art in anderen thüringischen Quellen findet, nur ist es hier absolut anders erzählt. Und nun sage man noch, dass der Wiener nicht unter Umständen ein Schlaukopf sein kann. Denn wenn die Ansicht von Waitz feststünde, so müsste man nur annehmen, dass er aus Furcht, als Epitomator entlarvt zu werden, das Geschichtchen verändert, anderen Personen und anderen Zeiten zugeschrieben habe. Dürfte man sich da die Gewissensfrage auszusprechen erlauben, ob Herr Professor Waitz diesen Gegenstand überhaupt erwogen habe, bevor er zu seinem Urtheil gelangt ist?

Referent glaubt endlich schliessen zu können. Nur noch ein paar nachträgliche Worte über das Verhältnis des Wiener Compilators zu dem *Chronicon Sampetrinum*. Zum Jahre 1182, *Chron. Samp.* 1181 (Stübel S. 39), findet sich ein Satz, der aus dem *Chron. Samp.* herausgerissen erscheint; also haben die *Annales Reinh.* wol die ganze Stelle, die sich bei *Chron. Samp.* findet, ursprünglich gehabt. Zum Jahre 1186 hat *R* eine Stelle, die Verwandtschaft mit Stübel S. 41 zum Jahre 1184 hat, der aber unzweifelhaft die Priorität zugesprochen werden muss (vgl. Wegele S. 43, Z. 4—7). Die Stelle wurde deshalb nicht klein gedruckt; ganz ebenso verhält es sich mit Wegele (S. 256, Z. 12—15, Stübel S. 81), wo der Reinhardsbrunner Annalist gewiss sicherer in *W* S. 213, spricht. Doch gehen alle diese Notizen zwischen *Chron. Samp.* wie es uns erhalten ist, zwischen dem Wegeleschen und dem Wiener Compilator bunt durcheinander, und man darf sich gewiss nicht vorstellen, dass das Verhältnis der Reinhardsbrunner zu den Erfurter Aufzeichnungen je völlig klar gesetzt werden kann, wenn nicht neues handschriftliches Material gebracht wird. Es gibt allerdings noch solchen Stoff, welcher in Betracht zu ziehen sein und durch den die Frage über die Reinhardsbrunner Annalen überhaupt zur besseren Lösung gelangen wird. Zunächst kam es darauf an, den Irrthum zu beseitigen, dass in dem *Chronicon Thuringicum Viennense* ein Auszug aus dem von Wegele herausgegebenen Compilator zu erblicken sei. Doch hält es der Ref. für nothwendig, nochmals zu bemerken, dass deshalb, weil es kein Auszug aus *R* ist, doch der Werth des Wiener Manuscriptes noch nicht sehr gross ist. Waitz bemerkt (S. 482) wäre die Annahme (des Herausgebers des W. Chronicons) begründet, so hätte das Chronicon eine nicht geringe Bedeutung." Ref. kann auch darin nicht beistimmen, denn obwol die Ansicht sehr begründet ist, wie wir ge-

sehen haben, so hat das Wiener Chronicon doch nur geringe Bedeutung, weil es die Originalquelle ebenfalls nur in ganz entstellter Form darbietet, und nur einigermassen an das Gesuchte näher heranrückt. Einen grossen Werth kann es von keinem Standpuncte beanspruchen. Erst wenn eine Anzahl von verwandten Chroniken, wie das Wiener, publiciert sein wird, dürfte es heller in der Frage werden. Der Herausgeber hat einen vorläufigen Anfang damit gemacht, und darf glauben, dass die Geschichtsquellen der Provinz Sachsen dadurch nicht zu Schaden gekommen sind. Wenn dem gegenüber Herr Prof. Waitz zum Schlusse der „Nachrichten" bemerkt: „Lorenz hätte, wenn er einmal dies Chronicon abdrucken wollte, sich wol am meisten verdient gemacht, wenn er solche Abweichungen deutlicher, durch den Druck oder sonst (!sic!) hervorgehoben hätte, als es nun durch die beigefügten Verweisungen auf Wegeles Ausgabe geschehen ist", so klingt das für die geschichtlichen Vereine der Provinz Sachsen ihrer neuen Publication gegenüber freilich recht unerfreulich, aber dem Herausgeber wird zu sagen gestattet sein, dass er sich eben nicht verpflichtet gefühlt habe, sein redlich gesponnenes Garn so plan und bequem und glattgestrichen vor die Hausthüre zu hängen, dass ein Unvorsichtiger nicht darüber zu stolpern vermöchte.

Wien. Ottokar Lorenz.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Aus der „Mittelschule."

Jahresversammlung am 13. November 1869.

Der Vorsitzende, Landesausschuss v. Czedik, theilt mit, dass laut Statthaltereidecretes v. 17. Juni die angesuchte Modification des §. 26 der Statuten bewilligt worden sei, so dass künftighin für die Abänderung der Statuten und für die Wahl von Ehrenmitgliedern blos die Anwesenheit von 30 Mitgliedern erforderlich ist.

Sodann erstattet derselbe Bericht über den Vorgang bei der Drucklegung und Veröffentlichung der beiden Voten des Vereines in Betreff der Reform der Realschule; es werden mit Beziehung darauf von Seite der Professoren Vielhaber, Herr, Hoffer, Kummer und Hessler verschiedene Anträge und Gegenanträge gestellt, die aber sämmtlich in der Minorität bleiben.

Nunmehr gibt der Vorsitzende ein Resumé über die Thätigkeit des Vereins im abgelaufenen Vereinsjahre. Bei der schliefslich vorgenommenen Wahl der Functionäre für das nächste Vereinsjahr ergibt sich folgendes Resultat: Zum Präsidenten wird gewählt Prof. H. Ficker, zum Cassier Prof. Nahrhaft, zu Ausschussmitgliedern die Prof. Dr. Krist, Dr. Thurnwald, Hermann, Lissner, Director Döll und die Professoren Vielhaber und Herr.

Versammlung am 4. December.

Der Vorsitzende Prof. Ficker gibt die Erklärung ab, dass er das ihm in der vorhergehenden Sitzung übertragene Präsidium aus Gesundheitsrücksichten nur provisorisch habe übernehmen können. Nach Anmeldung von zwölf neuen Mitgliedern wird ein Schriftstück verlesen, dessen Unterzeichner, 31 an der Zahl, ihr lebhaftes Bedauern über die Verstimmung kundgeben, welche die Denkschriften über die Reform der Realschule und die in der Sitzung am 13. November hierüber gepflogenen Verhandlungen zurückgelassen haben, und die Ueberzeugung aussprechen, dass der Majorität wie der Minorität des Vereines die Absicht, dem andern Theile nahe zu treten, fern lag. Die Versammlung gibt durch Erhebung von den Sitzen ihre Zustimmung kund. Der Ausschuss bittet um die Ermächtigung, den Entwurf einer Geschäftsordnung auszuarbeiten und dem Plenum vorzulegen, sowie auch Vorschläge zur Revision der Statuten zu erstatten. Ein zweiter Antrag desselben geht dahin, es möge an die beiden Häuser des Reicharathes eine Petition gerichtet werden, worin gleichzeitig mit der vom Unterrichtsministerium vorbereiteten Vorlage das Bedürfnis einer ausgiebigen Verbesserung der Gehalte des Lehrstandes der Mittelschulen für alle im Reicharath vertretenen Länder, su-

wie einer günstigeren Gestaltung seiner Pensionsverhältnisse dargelegt werde. Beide Anträge werden von dem Vorsitzenden mit kurzen Worten begründet und ohne Debatte angenommen. Hierauf schreitet die Versammlung zur Ergänzung des Ausschusses. Zum Präsidenten wird Prof. Herr gewählt, Prof. Ficker tritt in den Ausschuss über und die andere, durch das Ausscheiden des Dr. Döll aus der „Mittelschule" erledigte Stelle wird mit Dr. Rothe besetzt [1]). Während des Scrutiniums gelangte der Cassabericht für das abgelaufene Vereinsjahr zur Verlesung. Die Zahl der Mitglieder belief sich auf 126, wovon 105 ordentliche, 21 außerordentliche; die Einnahmen betrugen — einschließlich des Cassarestes von 473 fl. 32 kr. — 794 fl. 78 kr., die Ausgaben 461 fl. 78 kr., so dass sich ein Ueberschuss von 333 fl. ergab. — Nach Abwicklung dieser geschäftlichen Angelegenheiten hält Prof. Egger seinen Vortrag „über die Reformbestrebungen auf dem Gebiete der deutschen Rechtschreibung" (seither in der Zeitschrift f. die österreich. Gymnasien J. 1869, 9. u. 10. Heft, S. 780—806 veröffentlicht).

Versammlung am 18. December.

Prof. Herr dankt für das ihm durch die auf ihn gefallene Wahl zum Vorsitzenden ausgesprochene Vertrauen.

Der Ausschuss wird ermächtigt, zu der durch Sammlung im Vereine für die Hinterbliebenen des vorarlbergischen Dichters F. M. Felder aufgebrachten Summe aus Vereinsmitteln 12 fl. beizusteuern.

Die Professoren K. Schmidt und Vielhaber stellen nunmehr folgenden Antrag: Der Verein möge ein Comité von fünf Mitgliedern wählen, welches sich mit der Frage „ob mit dem Gesetze vom 25. Mai 1868, welches grundsätzliche Bestimmungen über das Verhältnis der Schule zur Kirche trifft, alle bisher an den cisleithanischen Mittelschulen bestehenden Einrichtungen im Einklange stehen oder nicht" zu beschäftigen und das Resultat seiner Berathungen dem Plenum vorzulegen hätte.

Der Antrag wird nach einer kurzen Begründung von Seite des Prof. Schmidt einstimmig angenommen.

In das Comité werden gewählt die Directoren Dr. Weiser und Walser, die Professoren Schmidt, Vielhaber und Rothe.

Hierauf hält Prof. Hannak seinen angekündigten Vortrag: „Einiges zur Methodik des Geschichtsunterrichtes, namentlich in Verbindung mit der Philologie." Als Resumé des Vortrages ergibt sich ungefähr Folgendes: Die Geschichte hat die Aufgabe, Geist und Charakter zu bilden und dem Jünglinge für's praktische Leben werthvolle Kenntnisse zu verschaffen. Damit sie auf den Geist einwirken könne, ist es nöthig, dass sich die Methodik der Geschichte der jeweiligen Geistesentwicklung anpasse. Im Obergymnasium kann eine pragmatische Darstellung statt haben; im Untergymnasium ist das Hauptgewicht auf die Mythen, Sagen und anekdotenhaften Erzählungen zu legen, weil diese dem Anschauungskreise der Jugend nahe liegen. Als Vorbereitung für den geschichtlichen Unterricht hätte in der I. Classe Bibellectüre zu dienen. Mit Rücksicht auf die Nothwendigkeit, den Geist des Jünglings zu bilden, empfehlen sich jene Partieen der Geschichte, wo der Causalnexus deutlich zu Tage tritt. Hiebei wird der Geist der Jugend zur Selbstthätigkeit angespornt. Dies geschieht ferner durch die Lectüre der Quellen, welche besonders mit Rücksicht auf die griechischen Quellen-

[1]) Der Ausschuss bestand sonach definitiv aus: Prof. Herr (als Vorsitzendem), Dr. Krist (als Vicepräsidenten), Prof. Nahrhaft (Cassier), Prof. Lissner (Schriftführer) und den Prof. Ficker, Hermann, Dr. Rothe, Dr. Thurnwald und Vielhaber.

schriftsteller betrieben werden sollte. Homer, Herodot, Xenophon, namentlich in der Kyropädie und in den Hellenicis — welche letzteren in der Quinta zu lesen wären — und Demosthenes könnten dazu beitragen, die griechische Geschichte und das orientalische Alterthum der Jugend interessanter zu machen. — Um den Charakter des Jünglings zu bilden, erscheint es wichtig, in der Geschichte das sittlich Schöne als förderndes, das Hässliche als abschreckendes Beispiel ins rechte Licht zu stellen. Auch soll der Lehrer durch Hervorhebung der vaterländischen und der mit dieser zusammenhängenden deutschen Geschichte die Liebe zum Vaterlande zu wecken suchen.

Was die weitere Aufgabe des Geschichtsunterrichtes anbelangt, der Jugend praktische Kenntnisse fürs Leben zuzuführen, so erscheint es wünschenswerth, das orientalische Alterthum möglichst ausführlich zu behandeln, weil sich da Gelegenheit bietet, die glänzenden Resultate der Sprachvergleichung zu verwerthen, die Culturgeschichte aller Völker in den Vordergrund treten zu lassen und die Geschichte von 1815 bis auf die Gegenwart fortzuführen.

Um dieser Forderung zu genügen, kann man die minder bedeutenden Partieen, z. B. die Geschichte der Juden und Phönicier, die griechische Geschichte seit der Schlacht bei Chäronea, die römische Kaisergeschichte kurz skizzieren. Für die Geschichte der neuesten Zeit findet sich eine gute Gelegenheit in dem geographischen Unterrichte als Einleitung zur politischen Geographie jedes Landes.

Damit aber die fürs Gymnasium wichtigste Cultur der Griechen und Römer in der nöthigen Ausführlichkeit behandelt werden kann, soll der Philologe dem Historiker die Hand reichen. Es sollten die einzelnen Culturgebiete getrennt und im Anschlusse an die Lectüre in einzelnen Classen behandelt werden, so dass z. B. vor Cäsar die Kriegsalterthümer, vor Homer die Mythologie und die religiösen Alterthümer, vor den Rednern die Staats- und Rechtsalterthümer, am Schlusse des Gymnasiums die Literaturgeschichte der classischen Völker übersichtlich dargestellt würden.

Schliesslich unterzieht Prof. Hannak mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der bildlichen Darstellungen für den Unterricht die von Prof. Langl ausgestellten Bilder aus der Geschichte des orientalischen und griechischen Alterthums einer eingehenden Würdigung. Die Ausstellung umfasst einen Cyklus von 19 Bildern, wovon sich 3 auf Indien, 3 auf Persien, 1 auf Babylonien, 5 auf Aegypten und 5 auf Griechenland beziehen [1]).

Die Discussion über den Vortrag des Prof. Hannak wird für die nächste Sitzung anberaumt.

Versammlung am 8. Januar 1870.

Der Präsident theilt mit, dass die Directoren Weiser und Walser die Wahl in den confessionellen Ausschuss ablehnen; an ihre Stelle werden Regierungsrath Director Hochegger und Dr. Hoffer gewählt. — Sodann beginnt die Debatte über den Vortrag des Prof. Hannak.

Prof. Lissner: Der Vortrag des Hrn. Prof. Hannak hat in mir den Eindruck zurückgelassen, als ob es sich bei demselben, namentlich insofern der zweite Theil des Vortrages in Betracht kommt, nicht so sehr darum gehandelt habe, „Einiges zur Methodik des Geschichtsunterrichtes namentlich in Verbindung mit der Philologie", als vielmehr „Einiges zur Methodik der Philologie mit ganz besonderer Berücksichtigung der Geschichte" vorzutragen. Denn wenn wir von den allgemeinen Be-

[1]) Vergleiche über diese Bilder die Zeitschr. f. die öst. Gymn. J. 1870, Seite 451.

merkungen, welche sich auf den Zweck und die Methodik des Geschichtsunterrichtes beziehen, absehen, so liegt ohne Zweifel der Schwerpunct des gröfseren Theiles der weiteren Auseinandersetzungen in der Beantwortung der Frage, welche Aufgaben die Philologie zu erfüllen habe, um der Geschichte die Hand zu reichen und sich ihr dienstbar zu machen. Diesen Eindruck erhöhte der Umstand, dass der Vortrag sich fast ausschliefslich auf dem Gebiete der alten Geschichte bewegte, das Mittelalter vollständig ignorierte und der neueren Geschichte nur nebenbei Erwähnung that. Die Forderung, dass die Philologie dem Unterrichte in der alten Geschichte die Hand reichen solle, findet an sich gewiss keine Anfechtung; es liegt dies in der Natur der beiden Disciplinen und ist auch gesetzlich gefordert. Wol aber kommt die Frage in Betracht, wie grofs das Ausmafs dessen sei, was die Geschichte fordert und was die Philologie leisten kann und darf, und in dieser Frage kann ich mich mit dem Herrn Vortragenden in mehreren Puncten nicht einverstanden erklären.

Was zunächst die Quellenlecture betrifft, so wird die Forderung des Lehrers der alten Geschichte ohne Zweifel vom Philologen berücksichtigt, wenn er Cæsar, Livius, Sallust Lest; aber so entschieden ich es als ein arges Verkennen des Zweckes des philologischen Unterrichtes im Obergymnasium ansehe, wenn das formale Element über das reale gestellt wird, so darf man doch nicht zu weit gehen, und es muss das grammatisch-stilistische Element im Auge behalten werden, zumal auch der Organisationsentwurf darauf besonders Gewicht legt.

Im Griechischen ist in Bezug auf Quellenlectüre aufser bei der Lectüre des Homer nicht viel zu erreichen; bei Xenophon in Quinta nimmt die Durcharbeitung der Syntax zu viel Zeit in Anspruch; übrigens dürfte wol nicht leicht ein Philologe die Lecture der Hellenika der der Memorabilien vorziehen.

Wichtiger scheint mir jene Partie des Vortrages zu sein, in der Prof. Hannak verlangt, dass die einzelnen Gebiete der Culturgeschichte getrennt und vom Philologen gelehrt werden sollen. Abgesehen davon, dass sich Prof. Hannak vollständig im Widerspruche mit dem Organisationsentwurfe befindet, der die Partieen der Culturgeschichte ausdrücklich als integrierenden Bestandtheil des Geschichtsunterrichtes bezeichnet, ist dies dem Philologen wegen der Menge des zu bearbeitenden Materials nicht möglich, in didaktischer Beziehung aber fast durchwegs verwerflich. Ich halte es wol für zulässig, theilweise für nothwendig, dass der Lectüre der einzelnen Schriftsteller eine kurze Einleitung vorausgeschickt werde; aber ich könnte es nicht billigen, wenn z. B. vor der Lectüre des Cæsar die Kriegsalterthümer wenn auch nur übersichtlich dargestellt würden. Es bietet sich im Verlaufe der Lectüre hinlänglich Gelegenheit, mit Zuhilfenahme guter Abbildungen und guter Kriegskarten die Schüler mit den wichtigsten Erscheinungen der Kriegsalterthümer bekannt zu machen. Das Interesse der Jugend wird gewiss ein lebhafteres und der Eindruck ein bleibenderer sein, wenn die Schüler im concreten Falle über die Einzelnheiten instruiert werden, als wenn dies im zusammenhängenden Vortrage geschieht. Eben so wenig empfiehlt es sich, den Schüler vor Beginn der Homer-Lectüre in das Gebiet der Mythologie einzuführen; instructiver scheint es mir vielmehr zu sein, bei der Vorführung der Göttergestalten die Schüler auf die einzelnen Züge und Eigenschaften, mit denen der Dichter dieselben ausgestattet hat, aufmerksam zu machen, und dieselben so successive zu veranlassen, sich selbst ein Bild der Gottheiten zu construieren, wie etwa der Dichter sich dieselben gedacht haben mag. Auffällig ist die Forderung des Prof. Hannak, dass der Philologe vor der Lectüre des Demosthenes den Schülern griechische Staatsalterthümer vortrage. Die wichtigsten Partieen der Staatsalterthümer muss die Philologie voraussetzen, da ja griechische Geschichte ausführlich gelehrt wurde,

und Einzelheiten werden sich zweckentsprechend bei der sachlichen Interpretation des Classikers einfügen lassen.

Prof. Vielhaber bemerkt, indem er sich mit der Entgegnung des Vorredners einverstanden erklärt, dass bei der von Prof. Hannak vorgeschlagenen Methode, die Philologie zu betreiben, die Lectüre der Dichter, deren Interpretation viel Zeit und Kraft in Anspruch nehme, sehr leiden würde. Redner hält auf Einleitungen gar nichts, bei ihm gelte als Grundsatz lesen, lesen und wieder lesen; alles Andere müsse durch die Lectüre kommen. Mit Beziehung auf die Bibellectüre meint derselbe, dass es ihm wünschenswerther erscheine, die Kinder mit dem Inhalte des neuen Testamentes genauer bekannt zu machen.

Prof. Ptaschnik betont, dass im Bereiche des Gymnasiums, speciell in der V. Classe die Geschichte der orientalischen Culturvölker nur in beschränkter Weise zur Behandlung kommen könne, einmal weil bei der Schwierigkeit der Materie das jugendliche Alter der Schüler Berücksichtigung verdiene, dann weil eine Behandlung dieser Partie doch nicht über das erste Semester dieser Classe ausgedehnt werden dürfe und in der hiezu bestimmten Zeit auch die Geographie von Asien und Afrika Gegenstand des Unterrichtes sein müsse. Was die Verwerthung der classischen Literatur für historische Zwecke betreffe, so müsse ein Unterschied zwischen der römischen und griechischen Literatur gemacht werden. Nach dem bestehenden Lehrplane lasse sich von der Lectüre der lateinischen Schriftsteller eine wesentliche Unterstützung des historischen Unterrichtes erwarten, wenn hiebei namentlich in der V. und VI. Classe jenes Lehrziel im Auge behalten werde, das im Organisationsentwurfe festgestellt sei. Anders verhalte es sich mit der griechischen Literatur, wo das Lehrziel und die Auswahl der zu lesenden Schriftsteller die historischen Interessen im engern Sinne weniger berücksichtige [2]).

Prof. Ficker sucht an dem Beispiele der Griechen die Untrennbarkeit der politischen und Culturgeschichte darzuthun.

Hofrath Dr. Ficker spricht gleichfalls über den innigen Zusammenhang beider Momente und betont die Nothwendigkeit, den Unterricht in der neueren Geschichte über das Jahr 1815 hinaus fortzusetzen.

Prof. Greistorfer bemerkt, dass der Gewinn, den man aus den classischen Studien ziehe, mitunter zu gering angeschlagen werde; doch trete der Unterschied zwischen humanistisch und realistisch Gebildeten zum Vortheile der ersteren immer und zwar bedeutend hervor. Redner erklärt sich in Uebereinstimmung mit Prof. Lissner und Vielhaber ebenfalls gegen eine systematische Behandlung der Mythologie und glaubt, dass die Zeit, die ein solcher, wenn auch abgekürzter Unterricht in Anspruch nehmen müsste, besser der Lectüre zugewendet würde, in welcher der Schüler durch die Darstellung handelnder mythologischer Personen eine lebendige Anschauung derselben statt todter Begriffe erhalte. Er ist ebenfalls für die Bibellecture.

Prof. Hannak erklärt, dass die verschiedenen Einwendungen nicht im Stande seien, ihn in seinen Ansichten wankend zu machen, meint indessen, dass er in manchen Puncten misverstanden worden sei und dass er kein so hohes Mafs von Forderungen an die Philologie gestellt habe, als von mehreren Seiten angenommen wurde.

Prof. Hauler beansprucht für die Gymnasialbildung eine neunjährige Dauer und wünscht, dass der Unterricht in der alten Geschichte den Philologen überlassen werden möge.

Nach einer kurzen Replik des Prof. Ficker wird die Sitzung geschlossen.

---

[2]) Vergleiche des Redners Aufsatz „die griechische und römische Geschichte im Gymnasium" Zeitschrift f. die österr. Gymnasien 1862, Seite 380–394.

Sitzung am 22. Januar 1870.

Nach den Mittheilungen des Vorsitzenden hat der Ausschuss mit Rücksicht auf das in der Sitzung vom 4. December ihm übertragene Mandat eine auf die Pensionsvorlage bezügliche Petition verfasst [1]) und an die beiden Häuser des Reichsrathes eingereicht. Der Inhalt der Petition gipfelt in der Bitte um „Beibehaltung der 30jährigen Dienstzeit und die Bestimmung, dass je drei im Lehramte vollständig zurückgelegte Dienstjahre für vier gezählt werden, und zwar auch dann, wenn ein Uebertritt aus einer andern Staatsanstellung in ein solches Lehramt oder umgekehrt stattgefunden hat". Die Petition wurde mit einem Begleitschreiben an sämmtliche vom Staate erhaltene Mittelschulen der cisleithanischen Länder gesendet und dieselben zum Beitritt eingeladen.

Sodann theilt der Vorsitzende mit, dass Regierungsrath Hochegger die Wahl in das confessionelle Comité abgelehnt und Dr. Krist seinen Austritt aus dem Ausschusse angemeldet habe. An Stelle des ersteren wird Prof. Pantke in das confessionelle Comité, an Stelle des letzteren Prof. Lang in den Ausschuss gewählt. Prof. Ficker übernimmt statt Dr. Krist das Vicepräsidium.

Hierauf hält Privatdocent Dr. A. Horawitz einen Vortrag „über die Schule im Verhältnisse zur Sittlichkeit" und stellt folgenden Antrag:

„Der Verein wolle sich an den Reichsrath mit der Bitte wenden, derselbe möge die innerhalb seiner Competenz liegenden geeigneten Massnahmen zur Ueberwindung der Sittenlosigkeit treffen und

1. die Regierung veranlassen, die zum Schutze wider die Unsittlichkeit bestehenden Gesetze durch die Verwaltungsbehörden mit Ernst und Nachdruck zur Ausführung zu bringen und, wo die für diesen Zweck erforderlichen Mittel nicht ausreichend vorhanden sind, durch deren Gewährung sie hiezu in den Stand setzen;

2. die Anregung dazu geben, dass das bestehende Verfahren, die Prostitution betreffend, einer Revision unterzogen und so weit es erforderlich zur Reform der bezüglichen Polizei „und Strafgesetzgebung die Veranlassung gegeben werde."

Die Versammlung beschliefst, sowol die Debatte über den Vortrag als auch die Verhandlung über die beiden Anträge der nächsten Sitzung vorzubehalten.

Versammlung am 5. Februar.

Der Vorsitzende berichtet, dass zahlreiche Zuschriften von Lehrkörpern — k. k. Mittelschulen — aus allen Kronländern eingelaufen seien, worin dieselben ihre vollste Uebereinstimmung mit dem Inhalte der vom Vereine „Mittelschule" in Angelegenheit der Pensionsvorlage an die beiden Häuser des Reichsrathes überreichten Petition aussprechen.

Nunmehr hält Herr Universitätsprofessor Dr. E. Suess einen mit grossem Beifall aufgenommenen Vortrag „über Aegypten und den Suezcanal", dessen Eröffnung Redner persönlich beigewohnt.

Hierauf beginnt über den Vortrag des Hrn. Dr. Horawitz eine kurze Discussion, an der sich die Professoren Vielhaber, Dr. Rothe, Greistorfer, Blume und Dr. Horawitz betheiligen und es geht schliefslich der Verein nach dem Vorschlage des Ausschusses über den Antrag des Dr. Horawitz zur Tagesordnung über, „da der Verein den vom Antragsteller vorgeschlagenen Weg als nicht zum Ziele führend und theilweise aufser seiner Competenz liegend

---

[1]) Der vom Ausschusse als Beirath zugezogene Prof. Sonndorfer hatte die Redaction des Schriftstückes besorgt.

erachtet und die Aufgabe der Schule in ernster Arbeit an der Bildung der Jugend und in strenger Handhabung der sittlichen Zucht erfüllt sieht."

Versammlung am 26. Februar.

Der Vorsitzende erstattet Bericht über die Abfassung, den Inhalt und die Versendung der Petition, welche in Angelegenheit „der Besoldung der Lehrer an den vom Staate erhaltenen Mittelschulen" vom Ausschusse ausgearbeitet worden war [1]). In dieser Petition stellt der Verein „Mittelschule" an die beiden hohen Häuser des Reichsrathes die Bitte, dieselben wollen die Gewährung einer fünften Quinquennalzulage im gleichen Betrage mit den vier andern für sämmtliche Mittelschulen, die Erhöhung der Quinquennalzulagen auf 200 fl. für Wien und Städte, welche in ähnlichen Verhältnissen stehen, und die Erhöhung des Quartiergeldes auf 300 fl. für Wien und Triest beschliessen."

Eine Deputation des Vereines „Mittelschule" hat Se. Excellenz den Herrn Unterrichtsminister v. Stremayr begrüßt, ihm die beiden vom Vereine ausgearbeiteten Petitionen überreicht und die Versicherung erhalten, dass es den Herrn Minister freue, mit dem Verein in Berührung zu treten, und dass er, wenn die Vertretungskörper geneigt sein sollten, für die materielle Hebung des Lehrstandes noch mehr zu thun, als in den Regierungsvorlagen vorgesehen sei, für seine Person dem gewiss nicht entgegentreten werde.

Sodann wurde der vom Ausschusse durchberathene Entwurf der revidierten Statuten vom Referenten Prof. Ficker mitgetheilt und erläutert, die Detailberathung dagegen für die nächste Sitzung anberaumt.

Versammlung am 12. März.

Diese Sitzung war der Detailberathung der Statutenänderungen gewidmet. Der vom Ausschuss vorgelegte Entwurf wurde fast ohne alle Modificationen angenommen, nur wenige Paragraphen riefen eine kurze Debatte hervor. Der Kern der Revision besteht in der Erweiterung des Kreises der Mitglieder und in der zweckmäßigeren Einrichtung des Ausschusses. Nach den neuen Statuten sind zum Eintritt als ordentliche Mitglieder im Bereiche der im Reichsrath vertretenen Länder berechtigt die Professoren der Gymnasien, Realgymnasien und Realschulen, sowie die für eine der genannten Mittelschulen approbierten Lehramtscandidaten, — die Professoren der Universitäten, technischen Hochschulen und verwandten Lehranstalten, — die Directoren und Hauptlehrer der Lehrerbildungsanstalten, — endlich Männer, welche dem Lehrfache in einer der bezeichneten Richtungen angehört haben und aus demselben in andere Lebensstellungen übergetreten sind. Daneben sind die Kategorien der außerordentlichen und Ehrenmitglieder beibehalten worden. Die Berechtigung auswärtiger Mitglieder wurde so weit ausgedehnt, als es ihr Fernsein von dem Sitze des Vereines irgend gestattet. Um in die Leitung desselben eine gewisse Stetigkeit zu bringen, wird die Mandatsdauer des Ausschusses auf zwei Jahre erweitert; jährlich soll die eine Hälfte ausscheiden, kann aber unmittelbar darauf neuerdings gewählt werden. Das erste Mal entscheidet das Loos, welche Mitglieder auszutreten haben. Der Vorsitzende wird auf Ein Jahr bestellt, ist aber sofort wieder wählbar. Die übrigen Aenderungen sind minder wesentlicher Natur. Für die revidierten Statuten wird zunächst die behördliche Genehmigung eingeholt; nach Erwirkung derselben werden die Einladungen zum Beitritt erlassen werden.

In derselben Sitzung theilt der Präsident mit, dass im Ganzen 103 Petitionen von Lehrkörpern k. k. Mittelschulen an die beiden Häuser des Reichsrathes in Angelegenheit der beiden Regierungsvorlagen einge-

[1]) Referent im Ausschusse war Prof. Vielhaber.

laufen seien; nur die slavischen Mittelschulen von Böhmen und Mähren haben sich in dieser Sache vollkommen passiv verhalten.

Versammlung am 23. März.

In dieser Sitzung verliest Prof. Schmidt als Referent der Majorität des confessionellen Comités das Votum derselben.

Als Resultat der Berathung hat sich der Majorität folgendes ergeben:

Nach den Staatsgrundgesetzen ist die Mittelschule eine nicht confessionelle und an ihr folgende Einrichtung möglich:

1. Die Religion erstreckt sich auf die vier unteren Classen und wird ausserhalb der Anstalt ertheilt; nur da, wo der Religionsunterricht einer Confession seit jeher an einer Anstalt ertheilt wird, sind die Localitäten fernerhin zu belassen;

2. die Religionsnote wird nicht ins Zeugniss gesetzt oder nimmt, wenn dies geschieht, keinen Einfluss auf Bestimmung der allgemeinen Zeugnisclasse und die Location;

3. die Anstalt hat mit ihren Disciplinarmitteln weder für den Religionsunterricht, noch für die Andachtsübungen irgend einer Confession einzustehen.

Um derartige Anstalten zu errichten, bedarf es mancher Uebergänge. Als das Anbahnen eines solchen Ueberganges mag es gelten, wenn für Gymnasien mit dem Religionsunterrichte in der 8. Classe der Vorschlag gemacht wird:

1. Die Religionsnote werde nicht in das Maturitätszeugniss eingetragen, oder nehme wenigstens, wenn dies geschieht, keinen Einfluss auf Bestimmung des Grades der geistigen Reife.

2. Der katholische Unterricht werde nur in zwei Stunden wöchentlich ertheilt.

Versammlung am 26. März.

Prof. Vielhaber bringt als Referent des confessionellen Minoritätsvotums dasselbe zur Verlesung. Die Minorität hat ihre Ansichten in folgender Weise formuliert:

A. §. 1. Der Religionsunterricht ist ein integrierender Bestandtheil des Gymnasialunterrichtes und zwar für die Schüler aller Confessionen und durch sämmtliche Schulclassen.

§. 2. Der Religionsunterricht hat für alle Confessionen, wenn die Zahl der ihnen angehörigen Schüler eine bestimmte, gleichbleibende Höhe erreicht, im Schulgebäude ertheilt zu werden und untersteht dann in Bezug auf Disciplin und die formelle Seite des Unterrichtes der Aufsicht des Directors. Die Religionsnote steht im Zeugnisse denen aus den andern Fächern coordiniert und gleichartig; die Religionslehrer haben, wenn sie den im §. 3 bezeichneten Bestimmungen entsprechen, Sitz und Stimme in der Lehrerconferenz wie die übrigen Mitglieder des Lehrkörpers.

§. 3. Als wirklicher Lehrer eines Gymnasiums kann nur der angestellt werden, welcher entsprechend den übrigen Lehrern des Gymnasiums seine Fachbildung und seine didaktisch-pädagogische und ein zu bestimmendes Mafs allgemeiner Bildung nachgewiesen hat. Religionslehrer, bei denen dies nicht der Fall ist, sind als Hilfslehrer zu betrachten. Wenn sonst die Bedingungen des §. 2 erfüllt sind, gelten die dortigen Bestimmungen in Bezug auf den Werth der Religionsnote, die Lehrer aber haben blofs für ihren Gegenstand und für ihre Schüler Sitz und Stimme in der Lehrerconferenz. Für beide Classen gilt die Bestimmung des Gesetzes vom 25. Mai 1868, §. 6, Alinea 2. Wie die bereits angestellten ordentlichen Religionslehrer der katholischen Confession zu behandeln sind, bleibt einer speciellen Bestimmung vorbehalten.

§. 4. Die Maturitätsprüfung erstreckt sich auf die Religion nicht. Ins Maturitätszeugniss wird eine Durchschnittsnote aus den Noten der

Obergymnasialclassen aufgenommen. Der Religionsunterricht der obersten Classe hat keine gröfsere Stundenzahl als an den übrigen Classen des Obergymnasiums.

§. 5. Die Einführung von Lehrbüchern für die Religion unterliegt demselben Verfahren wie die der Lehrbücher für andere Unterrichtszweige. Nur ist zu ihrer Genehmigung nach dem confessionellen Gesetze vom 25. Mai 1868, §. 7, Alinea 2 die Zustimmung der confessionellen Oberbehörde erforderlich.

B. Religiöse Uebungen.

§. 1. Die regelmäfsige Theilnahme an den gottesdienstlichen Uebungen von Seite der Schüler und ihr äufseres Verhalten dabei untersteht der Disciplinargewalt der Schule.

§. 2. Zahl und Art der religiösen Uebungen der Schüler an den öffentlichen Gymnasien wird durch besondere Uebereinkunft des Staates und der einzelnen Religionsgenossenschaften festgesetzt und kann verschieden sein.

§. 3. Eben so wird die Art, wie die einzelnen Schulen ihre disciplinäre Thätigkeit gegenüber den religiösen Uebungen aufsern, nach den besonderen Verhältnissen der einzelnen Anstalten besonders vereinbart. Zur Uebernahme einer Inspection kann ein Lehrer nur bei den Schülern seiner Confession verpflichtet werden.

§. 4. Religiöse Handlungen einer bestimmten Confession haben jedenfalls dann zu entfallen, wenn Schüler einer andern Confession zugegen sind. Dasselbe gilt von religiösen Symbolen.

Nach Verlesung des Gutachtens der Minorität beginnt die Generaldebatte.

Dr. Hoffer erklärt, dass er im Comité wol für die Ansichten der Majorität gestimmt habe, da es ihm ein wesentlicher Fortschritt zu sein scheine, wenn das, was die Majorität anstrebe, erreicht würde. Er für seine Person gehe aber in seinen Ansichten weiter und behaupte, dass die Religion an Mittelschulen kein Gegenstand des Unterrichtes sein solle. Redner verkennt nicht die hohe Bedeutung des Religionsunterrichtes, aber derselbe gehöre in's Haus, in die Familie. Zahlreiche Schwierigkeiten und Inconsequenzen seien unvermeidlich, so lange die Religion integrierender Bestandtheil des Gymnasialunterrichtes bleibe; die Schwierigkeiten würden sich mehren, wenn Fälle eintraten, dass junge Leute andern als vom Staate anerkannten Religionsgenossenschaften angehörten. Es sei nicht denkbar, dass in den obern Classen Religions- und wissenschaftlicher Unterricht ohne Conflict bleiben könnten. Die geistige Einheit, die harmonische Bildung der Jugend müssten gestört werden. In ihrem eigenen Interesse sollte man die Religion aus der Mittelschule entfernen. Darum wäre es besser gewesen, nicht auf halbem Wege stehen zu bleiben; ein Mittelweg führe selten zum Ziele. Da dies aber für jetzt noch nicht für rathsam gehalten wurde, so möge man wenigstens dem Votum der Majorität des Comité's beistimmen.

Prof. Kummer beantragt hierauf, die beiden Gutachten schleunigst in Druck legen zu lassen. Nach kurzer Debatte wird der Antrag zum Beschluss erhoben.

Versammlung am 23. April.

Der Vorsitzende richtet an die Versammlung die Anfrage, ob sie es nicht für angezeigt halte jenen Männern zu danken, welche sich um das Zustandekommen des Pensionsgesetzes und der Gehaltsregulierung Verdienste erworben. Die Versammlung spricht sich einstimmig dafür aus.

Sodann wird der Ausschuss vom Vereine ermächtigt, in einer Denkschrift die didaktischen und pädagogischen Nachtheile der beabsichtigten Umstellung der beiden Semester, wonach das Schuljahr mit dem Sommercurse zu beginnen hätte, aus einander zu setzen und sich für Aufrecht-

haltung der bisherigen Gliederung des Schuljahres, sowie des unverkürzten Ausmafses der grofsen Ferien auszusprechen.

Hierauf kommt folgender Antrag des Professors Pantke zur Verhandlung: „Angesichts der gegenwärtigen Verfassungskrisis und in Folge der in der gestrigen Wiener Zeitung publicierten Ministerialverordnung bezüglich der religiösen Uebungen an den Mittelschulen sistiert der Verein „Mittelschule" die weitere Verhandlung über den Schmidt-Vielhaber'schen Antrag."

Dr. Hoffer wünscht, dass gerade die Motive, welche Prof. Pantke für seinen Antrag vorgebracht, die Versammlung bestimmen mögen, sofort und zwar energisch in die Berathung des Gegenstandes einzugehen. Es sei eine Ehrensache für den Verein gerade in dem gegenwärtigen kritischen Zeitpuncte die Hände nicht in den Schofs zu legen. Redner kritisiert den Ministerialerlass.

Die Professoren Lang und Kummer stimmen gleichfalls für Vertagung, ersterer weil er sich bei der gegenwärtigen Strömung keinen Erfolg verspricht, letzterer weil er eine zu geringe Betheiligung von Seite der Mitglieder fürchtet; Prof. Kummer polemisiert gegen den Ministerialerlass.

Prof. Vielhaber erklärt gegen den von zwei Vorrednern so hart mitgenommenen Ministerialerlass vom Standpuncte des Minoritäts-Gutachtens aus im ganzen keine essentielle Einwendung machen zu können; nur müsse er bedauern, dass nur ein Theil der Frage — die Religionsübungen — und nur für eine Confession den Gegenstand des Erlasses bilde, dass nicht vielmehr die Frage im ganzen einer Regelung auf Grund der Staatsgrundgesetze unterzogen worden sei. Mit Pantke's Antrage könne er nicht übereinstimmen. Zwar glaube auch er nicht, dass in der jetzigen Zeit eine planmäfsige Regelung, sei es nach der Auffassung der Majorität oder Minorität, erfolgen, dass vielmehr das Promemoria im Papierkorbe verschwinden werde; damit sei aber nicht gesagt, dass auch wir die Berathung sistieren sollen. Vielleicht sei es in nicht zu ferner Zeit wünschenswerth, das Promemoria überreichen zu können. Er halte es vielmehr fürs beste, unbekümmert um die äufseren Verhältnisse einen Beschluss zu fassen, die Ueberreichung des Schriftstückes selbst, in welchem derselbe niedergelegt sei, entweder bis dahin zu verschieben, wenn ein selbständiger Vertreter des Unterrichts im Ministerium vorhanden sei, oder es der Leitung des Vereines zu überlassen, wenn sie es für zeitgemäfs halte, den Vereinsbeschluss an den entsprechenden Ort gelangen zu lassen.

Auch Hofrath Dr. Ficker und Prof. Richter sprechen sich entschieden gegen die Vertagung der Verhandlung aus. Der Antrag Pantke's wird mit allen gegen 4 Stimmen verworfen.

Bei Beginn der Generaldebatte liest Prof. Lang ein längeres Exposé vor, welches zur Aufklärung der Sache beitragen soll. Redner spricht sich insbesondere über die Genesis der gegenwärtigen Verhandlungen aus und meint, deshalb, weil früher die Religion in verkehrter Weise von minder geeigneten Persönlichkeiten gelehrt worden sei, wolle man dieselbe ganz aus der Schule verdrängen. Und doch sei die Religionslehre ein unentbehrliches Bildungselement. Rotteck nenne die religiös-sittliche Bildung der Bürger die Grundfeste aller Staaten. Um den Grund der früher erwähnten Unzufriedenheit zu beseitigen, müsse der Religionsunterricht reformiert und im Sinne und Geiste eines Günther, Ehrlich und anderer freisinniger Theologen gelehrt werden. Ein rationeller Unterricht in der Religion, von wahrhaft berufenen Lehrern ertheilt, werde allen Zweifel an der Vollberechtigung und Unentbehrlichkeit des Religionsunterrichtes schwinden lassen; auch werde ein solcher Unterricht theilweise den philosophischen Unterricht ersetzen. In dem Plane, nach welchem im Sinne des Redners der Religionsunterricht am

Gymnasium gelehrt werden sollte, ist auch den Kirchenvätern in der V. und VI. Classe eine Rolle zugedacht.

Prof. Richter betont in längerer Auseinandersetzung die politische Seite der Sache. Die Ansichten des Vorredners theilt derselbe nicht; die Sache sei nicht so harmlos, als Prof. Lang zu glauben scheine. Die Blicke der ganzen Welt seien auf die Schule gerichtet; dort müsse wenigstens angebahnt werden, was wir im Augenblicke noch nicht erreichen können; den vollen Werth der Staatsgrundgesetze würden erst unsere Kinder fühlen. Auf die beiden Voten des confessionellen Comité's übergehend bemerkt Sprecher, die Ansichten der Majorität scheinen zwar radical zu sein, seien es aber in Wirklichkeit nicht. Das fromme England, Holland und die frömmsten Cantone der Schweiz giengen weiter, indem sie den Religionsunterricht völlig der Familie überlassen. Zum Schlusse weist Redner auf die verhängnisvolle Bewegung hin, wie sie von Rom aus angefacht wird, und ist der Meinung, dass ein auch noch so toleranter Religionslehrer nicht handeln könne wie er wolle, da ihm von Rom aus der Weg vorgezeichnet werde, den er bei seinem Religionsunterrichte einzuschlagen habe.

Prof. Vielhaber erklärt an dieser Stelle nur gegen einige Puncte der eben gehörten Rede sprechen zu wollen. Wenn man auf England, Holland und Frankreich hinweise, so seien die Verhältnisse nicht zu übersehen. Bei der confessionellen Zerklüftung in England und Holland sei es allerdings unausführbar, den Religionsunterricht in die Schule zu verlegen; Frankreich zeige gerade, dass das Aufgeben des Religionsunterrichtes dazu führe, die Einconfessionsschulen auszuführen; man brauche nur die Zahl der sogenannten kleinen Seminare und der Schulen religiöser Orden und die Schülerzahl in diesen Schulen zu überblicken. Nach den Angaben in Schmidts Encyklopädie betrage letztere über ein Viertel der Gesammtzahl. Wenn man sagt, gerade die Länder, in denen tiefes religiöses Leben herrsche, hätten die confessionslose Schule, und sich hiefür auf die Schweiz berufe, so weise er darauf hin, dass auch die Minorität Seite 29 sich unter dieser Bedingung mit der confessionslosen Schule nicht uneinverstanden erklärt habe; aber gerade diese Bedingung fehle, wie man allgemein zugestehen müsse, bei uns. Endlich könne er sich nimmer überzeugen, dass bei uns die Bevölkerung im ganzen, nicht blofs die der gröfseren Städte, die confessionslose Schule wünsche, verweise vielmehr hierüber auf die, wie er glaube, die Verhältnisse richtig darstellenden Ausführungen der Minorität Seite 29 ff. Er bitte die Versammlung hier, wo es sich um Schaffung von Zuständen handelt, die für ganz Westösterreich bestimmend sein sollen, nicht nur nach einem Orte den Mafsstab zu bestimmen; aller Liberalismus nütze gerade auf diesem Gebiete nichts, wenn er den Anschauungen des Volkes, das uns die Kinder schicke, entgegen sei. Er möchte endlich noch darauf aufmerksam machen, die Gymnasien in Deutschösterreich, die Gott sei Dank bis jetzt von anderen Kämpfen und Stürmen verschont geblieben seien, nicht mit einem Male in einen Kampf gegen das von der Mehrheit des Volkes gewollte hineinzutreiben.

Prof. Kummer ist nicht durch das Gutachten der Majorität, noch weniger aber durch das der Minorität befriedigt; die Majorität sei zaghaft auf halbem Wege stehen geblieben und habe das nicht frei und offen in Vorschlag gebracht, was nach Ansicht des Sprechers das einzig richtige sei, nämlich Beseitigung des Religionsunterrichtes aus den Mittelschulen; der Religionsunterricht solle den Religionsgenossenschaften überlassen werden. Sei dies auch für den Augenblick noch nicht überall möglich, wie z. B. in Tirol, so möge man bedenken, dass eine Uniformität in dieser Richtung auch gar nicht nothwendig sei; man möge nach den speciellen Localverhältnissen der einzelnen Anstalten die Sache regeln. Der von der Minorität befürchtete Uebelstand, dass in eigenen Religionsschulen der Religionsunterricht von Niemanden controliert werden könnte,

bestehe ja factisch jetzt schon, indem kein Gymnasialdirector den Religionsunterricht einer Controle unterziehe.

Dr. Hoffer bemerkt den Ansichten und Hoffnungen des Prof. Lang gegenüber, dass man, wenn auch einzelne Religionslehrer zu toleranten Grundsätzen sich hinneigen würden, an maßgebender Stelle gewiss Mittel und Wege finden werde, dieselben unschädlich zu machen. Die Besorgniss der Minorität, dass durch Ausscheidung des Religionsunterrichtes die Jesuitenschulen an Einfluss und Bedeutung gewinnen würden, theilt Redner durchaus nicht; guten Anstalten gegenüber würden derlei Schulen niemals die Concurrenz bestehen. Niemand werde doch annehmen, dass durch das Jesuitengymnasium zu Kalksburg andern Anstalten geschadet worden sei. Der Religionsunterricht solle den religiösen Genossenschaften überlassen werden; die Mittelschulen könnten auch ohne Religionsunterricht gedeihen.

Prof. Konvalina: Es ist sowol in dem Memorandum des Prof. Lang, als auch in dem Gutachten der Minorität der Religionsunterricht mit dem Studium der Philosophie in Verbindung gebracht und behauptet worden, dass jener dieses fördere. Gegen eine solche Auffassung spreche ich mich entschieden aus. Der Religionsunterricht hat die Philosophie nie anders als höchstens indirect gefordert, indem der jugendliche Geist, der dort überall auf Schranken stößt, mit um so größerer Begierde einer Wissenschaft sich zuwendet, die jede Autorität zurückweist. Auch in formaler Richtung dient der Religionsunterricht der Philosophie nicht, wie man leicht sieht, wenn man die Beispiele, die in den Lehrbüchern der formalen Logik vorkommen, ins Auge fasst. Allein man wendet ein, dass ja der Zweck des Gymnasialunterrichtes auch religiös-sittliche Erziehung sei, und dass man deshalb den Religionsunterricht nicht missen könne. Nun aber gibt es eine sittliche Erziehung, die von jedem Religionsbekenntnisse getrennt ist, wie dies schon daraus erhellt, dass es nur eine Sittlichkeit, aber viele Religionsbekenntnisse gibt. Nach dieser allein haben wir zu streben. Wenn ferner gesagt wird, der Religionsunterricht solle durch das ganze Gymnasium ertheilt werden, denn das Gymnasium habe auch die Aufgabe, auf die Universität vorzubereiten, so bemerke ich, dass ich die Vorbereitung auf die Universität anders auffasse; denn man müsste dann auch Anatomie u. s. w. als Lehrgegenstand auf dem Gymnasium einführen. Und wenn man zuletzt auf die confessionellen Schulen hinweist und von da eine Gefahr für die jetzigen Anstalten erblickt, so fürchte ich dieselben nicht, ja ich wünsche deren Entstehen, damit im gegenseitigen Ringen die Richtigkeit des Principe sich erprobe, das wir vertreten.

Prof. Richter bekämpft zunächst die Ansichten des Prof. Vielhaber. Nach Ansicht der Minorität sollen die Gymnasien in prophylaktischer Weise wirken, das sei aber verfehlt; um keine klerikalen Schulen aufkommen zu lassen, wolle man alle Schulen halbklerikal machen. Sprecher denkt sich den Religionsunterricht der Katholiken so wie den der Protestanten eingerichtet. Würden wie bei Protestanten und Juden die Religionslehrer von den Gemeinden gewählt, dann wäre die Sache anders; so aber habe der Laie nichts zu sagen und eine gesunde Entwicklung sei nicht möglich. Schließlich erklärt sich Redner im Principe für das Majoritätsgutachten, wäre aber bereit, jeden weiter gehenden Antrag zu unterstützen; derselbe behält sich für die Specialdebatte einen eigenen Antrag vor.

Prof. Hammerschlag will nicht auf eine Würdigung der Classification eingehen, welche das Majoritätsgutachten dem Religionsunterrichte der verschiedenen Confessionen angedeihen lässt, indem es dem katholischen die I. Classe mit Vorzug, dem israelitischen das Accesit, dem protestantischen die I. Classe und dem griechischen gar die II. Classe in Bezug auf die Strenge und den Ernst der Notenertheilung zuerkennt. Er will überhaupt nur als Mitglied der „Mittelschule“ die vorliegenden

Gutachten betrachten und da müsse er sagen, dass dem Minoritätsgutachten der Vorzug der consequenten Durchführung eines Princips nicht abgesprochen werden könne. Es befürworte die Simultanschule und stelle sich auf den Standpunct, dass der Religionsunterricht aller Confessionen ein unentbehrliches Hilfsmittel sei zur Lösung der erziehlichen Aufgabe der Schule. Dem gegenüber hätte man erwarten sollen, dass die Majorität in Berücksichtigung der veränderten Sachlage den Standpunct der confessionslosen Schule einnehmen werde, und er seinerseits müsse gestehen, dass er sowol persönlich als auch mit Rücksicht auf die ihm bekannte Anschauung seiner Glaubensgenossen eine solche Darstellung freudig begrüsst hätte. Statt dessen stellt sich das Majoritätsgutachten auf den Standpunct der nicht confessionellen Schule, hält aber an diesem nicht fest und schafft so ein Compromiss, zu dem wir, die wir hier nichts endgiltiges zu schaffen, sondern nur als Schulmänner unser Verdict abgeben sollen, gar nicht berufen sind und das überdies nach keiner Seite befriedigen kann. So wird, um nur einiges zu erwähnen, Seite 5 der ärgste Feind der Gleichberechtigung, das historische Recht, durch eine Seitenthür wieder hereingelassen, indem zuerst erklärt wird, der Religionsunterricht sei ausserhalb der Anstalt zu ertheilen, aber gleich hinzugefügt wird, dass, wo er bisher in der Anstalt ertheilt worden sei, er dort zu belassen sei, d. h. es bleibt alles im Status quo ante. Noch ärgeres tritt Seite 17 zu Tage. Dort wird die Alternative offen gelassen, dass entweder von der Eintragung der Religionsnote ins Schulzeugnis abzusehen sei, oder dass die Note zwar wie bisher eingetragen werde, aber auf die Bestimmung der Location keinen Einfluss nehme. Er begreife nicht, wie wir als Schulmänner diese letzte Alternative als eine mögliche hinstellen und so den Religionsunterricht auf die Stufe des Turnens und Singens herabziehen können! Das heisse den Religionsunterricht schädigen und dazu liege doch der „Mittelschule" die Absicht fern. Ja der Religionslehrer wäre in dem Falle noch schlimmer daran als der Lehrer der unobligaten Fächer; der könne einen unverbesserlichen Schüler vor die Thüre setzen, dem Religionslehrer werde ein solcher in dem Falle antworten: „Das geht nicht; ich muss einen Schein haben, was darin steht, ist gleichgiltig, aber haben muss ich ihn, darum bleibe ich." Das heisse den Religionsunterricht in einen Zustand versetzen, in dem er nicht leben und nicht sterben könne. Dagegen müsse er aufs entschiedenste seine Stimme erheben.

Versammlung am 27. April.

Auf der Tagesordnung steht die Fortsetzung der Debatte über die beiden confessionellen Gutachten.

Prof. Vielhaber sucht die in der letzten Sitzung von den Professoren Konvalina und Richter und Dr. Hoffer gegen das Minoritätsgutachten gerichteten Angriffe abzuwehren. Redner würde für den Fall, als man sich gegen das Minoritätsvotum entscheide, lieber noch eine völlige Ausschliessung des Religionsunterrichtes sehen, als für das Majoritätsgutachten stimmen, dessen Halbheit schon Prof. Hammerschlag in der letzten Sitzung berührt habe.

Hofrath Dr. Ficker: Das religiöse Moment in der Erziehung hat seinen unleugbaren Werth und kann durch nichts anderes ersetzt werden; aber der Endzweck jeder Erziehung ist, sich zuletzt überflüssig zu machen. Die Grenze ist individuell; aber durchschnittlich kann man annehmen, dass die rechte Zeit für den Religionsunterricht mit den unteren Classen abschliesst, welche für ihre Zöglinge den Besuch der Volksschule ersetzen. Es lässt sich darüber streiten, ob die Staatsgrundgesetze mit Recht die Grenze der freien Confessionswahl bis zum 14. Jahre herabrückten; nachdem dies einmal geschehen ist, wäre eine Verfügung, welche die Theilnahme am Religionsunterrichte in den oberen Classen erzwingen wollte, unzulässig. Nicht als Compromiss, sondern aus sachlichen Gründen

lässt sich die Beschränkung des Religionsunterrichtes auf die unteren Classen vollkommen rechtfertigen. Nicht als Ausnahme, nicht aus Gründen des historischen Rechtes, sondern aus pädagogischen empfiehlt es sich, dass der Religionsunterricht an der Schule selbst ertheilt werde; denn wo immer eine gröfsere Zahl von Schülern an einem gemeinsamen Unterrichte Theil nimmt, ist es stets am zweckmäfsigsten, wenn dieser Unterricht auch in der Schule stattfindet. Ich wirkte drei Jahre an einem Gymnasium, wo der Religionsunterricht für fünf Confessionen, nämlich die römisch-katholische, die beiden griechischen, die evangelische und mosaische innerhalb des Schulgebäudes ertheilt wurde; früher nur für zwei, doch brachte man bedeutende Opfer, ein gleiches auch für die drei andern zu ermöglichen. Nun ist die Frage aufzuwerfen, ob die Religionsnote auf die allgemeine Zeugnissclasse und Location Einfluss nehmen soll, besonders dort, wo die Schüler verschiedenen Confessionen angehören. Ich möchte sie verneinend beantworten. Eine Analogie liegt vor bei dem Unterrichte im Französischen und im Zeichnen an den Realgymnasien; ersteres übt mit dem Griechischen, mit dem es alterniert, keinen Einfluss auf die Location; ob eine ungenügende Note im Zeichnen das Aufsteigen hindere, darüber entscheidet von Fall zu Fall der Lehrkörper.

Wir kommen zum Obergymnasium. Der Religionsunterricht könnte hier nur entweder historisch oder philosophisch vorgehen. Die Kirchenväter kann man aber in V^{a} und VI^{a} nicht im Urtexte lesen, man müsste also wol zu Uebersetzungen greifen. Ich weiss, wie hoch auch die protestantische Theologie einen Augustinus und Ambrosius schätzt, wie die griechische einen Gregor von Nazianz und Dio Chrysostomus verehrt. Dennoch möchte ich dem geehrten Redner, der sich für die Lectüre dieser Schriftsteller ausgesprochen hat, zu bedenken geben, ob nicht die Vorzeichnung derselben von Seite der kirchlichen Behörde selbst manchen Widerspruch erfahren dürfte. Derselbe betonte die rationelle Ontologie für die VII. und VIII. Classe; aber er wird sich erinnern, dass Günther und andere Männer jener Schule, auf welche er sich beruft, nicht etwa wegen der Resultate, sondern blofs wegen der Methode ihrer Forschung von der höchsten kirchlichen Behörde verurtheilt wurden. Die Behandlung der Kirchengeschichte kann leicht in Conflict mit dem sonstigen historischen Unterrichte treten. Es gibt also nichts, was man in den obern Classen mit Aussicht auf Erfolg lehren könnte, und sonach erübrigt auch von diesem Standpuncte nur, den Religionsunterricht auf das Untergymnasium zu beschränken. Das Beispiel Hollands mit seinen ganz confessionslosen Athenäen ist lehrreich; es ist zum Theile eine Consequenz des Nebeneinanderbestehens der verschiedensten Confessionen; dass aber unter dieser Einrichtung der religiöse Sinn nicht leide, dafür bürgt das überhaupt dem Nordländer eigene gemüthvolle Familienleben. In Belgien hat man sich gleichfalls überzeugt, dass die halbwissenschaftlichen Beweisversuche für das, was doch nicht auf wissenschaftlichem Wege, sondern nur mit dem gläubigen Gemüthe erfasst werden kann, eher zur Erschütterung als zur Förderung des religiösen Lebens führen.

Dr. Hoffer bespricht ausführlich die juristische Seite der Frage und folgert aus den Staatsgrundgesetzen, dass man wol Religionsunterricht am Gymnasium ertheilen könne, aber nicht müsse.

Prof. Lissner: Ich sehe mich bestimmt, in Kürze auf einen Punct aufmerksam zu machen, der bis jetzt nicht die gebührende Beachtung gefunden hat. Meine Bemerkungen gelten ausschliefslich dem Exposé des Prof. Lang. Der Herr Collega hat sich in dem neulich vorgelesenen Schriftstücke ausführlich über die Genesis der „so heiklen und folgenschweren Antragstellung“ ausgesprochen und ist dabei von Voraussetzungen ausgegangen, die, soweit ich die Intentionen der beiden Antragsteller kenne, auf einem Irrthume beruhen. Meine Absicht geht nun nicht etwa dahin, für die beiden Collegen Schmidt und Vielhaber eine Lanze einzulegen; die werden sich nöthigenfalls schon selber zu vertheidigen

wissen. Aber insofern jeder, der den fraglichen Antrag gutgeheißen und moralisch unterstützt hat, gewissermaßen solidarisch mit den Antragstellern verbunden ist, wird er von jeder Unterstellung, die in Bezug auf die Motive unserer Berathungen gemacht werden könnte, mit betroffen. Deshalb will ich mich zunächst nur für meine Person gegen die Auffassung des Prof. Lang zur Wehr setzen und dabei klar machen, auf welchen Standpunct sich wol jeder stellen sollte, der den ehrlichen Muth hat mit zu rathen und mit zu rechten.

Prof. Lang nimmt an, die beiden Memoranden seien die Rückwirkung des verkehrten Religionsunterrichtes früherer Zeiten. Man wolle in Oesterreich, wo noch vor kurzem in religiösen Dingen die größte Engherzigkeit geherrscht habe, den Religionsunterricht beseitigen, weil derselbe früher eine prädominierende Stellung inne gehabt, nach einer verkehrten Methode, in vexatorischer Weise, von wenig geeigneten Persönlichkeiten gelehrt worden sei. Aus Entrüstung über den Abusus wolle man den Usus verdrängen. Das sei die Genesis der gegenwärtigen Verhandlungen. Dem gegenüber muss ich betonen, dass es sich um eine Verdrängung des Religionsunterrichtes nicht gehandelt hat, auch ist es niemandem in den Sinn gekommen, die hohe Bedeutung des Religionsunterrichtes in Frage zu stellen. Es handelt sich zunächst nur um die möglichst klare Interpretation eines Gesetzes, das durch die legislativen Factoren zu Stande gekommen und durch die Krone sanctioniert worden ist. Prof. Lang wird sich gewiss noch an das Mandat erinnern, welches die geehrte Versammlung bei Beginne des Vereinsjahres dem sogenannten confessionellen Comité gab, indem sie dasselbe beauftragte, zu prüfen, ob die gegenwärtigen Einrichtungen an Mittelschulen mit dem Gesetze vom 25. März 1868 im Einklange stehen. Das Comité hat nun nach Vermeinung der eben erwähnten Frage weiter nach Recht und Gewissen die Consequenzen gezogen, die sich aus dem betreffenden Gesetze ergeben müssen, und die, so lange das Gesetz eben Gesetz bleibt, auch in Wirksamkeit treten sollten, soweit sie nämlich richtig sind und dem Geiste des Gesetzes entsprechen. Ich achte Ueberzeugungstreue hoch und finde es verzeihlich, wenn jemand gegen einzelne Paragraphen der Staatsgrundgesetze ankämpft, oder wenn er denselben eine, seinen politischen oder religiösen Ansichten entsprechende Deutung zu geben sucht; aber ganz ungerechtfertigt müsste ich es finden, wenn jemand das Gesetz als solches einfach ignorieren und über jene Männer den Stab brechen wollte, welche es sich zur Aufgabe gemacht haben, die Bedeutung und Tragweite eines Gesetzes darzulegen, das alle Merkmale der Vollgiltigkeit in sich trägt. Ich masse mir durchaus kein Urtheil an über die Frage, ob das betreffende Gesetz zu liberal sei, ob es in seinen Wirkungen verderblich sein werde; aber das Gesetz besteht einmal, und so lange es in seiner Vollgiltigkeit besteht, so halte ich unverrückt daran fest und werde mich bei der Fortsetzung unserer Berathungen und bei einer etwaigen Beschlussfassung einzig und allein von diesem Gesichtspuncte leiten lassen. Mögen es andere mit der *reservatio mentalis* halten wie sie wollen; ich erkenne die Staatsgrundgesetze ohne Vorbehalt an. Wer sich übrigens in seinem Gewissen über die Tragweite des Gesetzes, auf das bei unsern Verhandlungen hingewiesen wird, beunruhigt fühlt, dem empfehle ich, dahin zu wirken, dass dasselbe durch die gesetzgebenden Factoren modificiert werde; ich werde seine Bemühungen zwar nicht unterstützen, aber ich werde sie correct finden. Was die eigentliche Genesis der gegenwärtigen Verhandlungen betrifft, so bemerke ich darüber folgendes: Als vor etwa anderthalb Jahren die confessionellen Gesetze in Kraft traten, da fühlte jeder unbefangene von uns, dass dieselben nicht ohne Einfluss auf die an den Mittelschulen bestehenden Einrichtungen bleiben könnten. Aber die Regierung gab in dieser Richtung kein Lebenszeichen von sich, und allenthalben stellte sich der Zweifel ein; man ventilierte ganz offen

Classe mit Vorzug, erste Classe, zweite Classe, dritte Classe*) erhalten haben; die fünfte Zahl bezeichnet diejenigen, welche vor der Prüfung ausgetreten oder aus anderen Veranlassungen ungeprüft geblieben sind (d. h. zum Beispiel: am Neustädter Gymnasium zu Prag zählte die erste Classe 88 Schüler; von diesen erhielten erste Zeugnissclasse mit Vorzug 8, erste Classe 27, zweite Cl. 43, dritte Cl. 4, vor der Prüfung traten aus oder blieben aus anderen Gründen ungeprüft 6). Neben der Gesammtsumme der Schüler sind zur Erleichterung der Uebersicht nur drei Zahlen unterschieden, die erste enthält diejenigen, welche erste Cl. mit Vorzug oder erste Classe erhielten, also alle diejenigen, welche den an sie zu stellenden Forderungen genügten; die zweite Zahl enthält diejenigen, welchen zweite oder dritte Classe zugetheilt wurde, also alle, die nicht genügten; die dritte Zahl bezeichnet die vor der Prüfung ausgetretenen oder sonst ungeprüft gebliebenen.

Tabellarischer Ausweis über die Classification der Schüler des k. k. Staats-Gymnasiums zu Pressburg im ersten Semester 1851.

Schulclasse	Zahl der geprüften Schüler	Allgemeine Zeugnissclasse			
		Em.	I.	II.	III.
I.	29	7	8	7	7
II.	40	8	16	6	10
III.	38	8	13	10	7
IV.	31	9	6	7	10
V.	59	10	21	16	12
VI.	30	5	13	9	3
VII.	49	7	27	5	10
VIII.	42	8	26	4	4
	319	62	130	64	63

Von 319 geprüften Schülern erhielten demnach: 1 Fünftel die Vorzugs-, 2 Fünftel die erste, 1 Fünftel die zweite und 1 Fünftel die dritte Classe.

Der Umstand, dass in einzelnen Classen die Vorzugs- und III. Noten verhältnissmässig so zahlreich sind, erklärt sich aus den heuer nothwendig

*) Die Bedeutung dieser allgemeinen Zeugnissclassen ist zu ersehen aus dem Organisations-Entwurfe etc. §. 76, 4.

die Frage, ob es wol mit den erwähnten Gesetzen ernst gemeint sei. Da wurde denn die Sache von einigen Mitgliedern der „Mittelschule" in die Hand genommen, um die Regierung wo möglich zur Entscheidung der Frage zu veranlassen, wie die confessionellen Verhältnisse an Mittelschulen künftighin gestaltet sein müssten. Ich könnte nicht sagen, dass ich mit freudigem Gefühle die Initiative der „Mittelschule" begrüßt habe; im Gegentheile. Ich bedauerte aber nicht etwa die Verhandlung an sich, sondern vielmehr die Erscheinung, dass es gewissermaßen nothwendig war, die Regierung daran zu erinnern, wie wünschenswerth es sei, die mühsam erkämpften Rechte und Gesetze zur Wahrheit werden zu lassen. So viel über die Genesis unserer Verhandlungen. Wenn Prof. Lang sich auf Autoritäten z. B. Rotteck stützend den Satz hinstellt: „die Grundfeste aller Staaten ist die religiös-sittliche Bildung ihrer Bürger", und hinzufügt: „das ist ein Axiom, das die freiesten Staatslehrer anerkennen", so halte ich ihm entgegen, dass er kein Recht hat, bei irgend jemandem von uns, nach dem, was wir hier gehört und in den Memoranden gelesen haben, eine gegentheilige Meinung vorauszusetzen. Uebrigens ist die Frage über den Werth und die Nothwendigkeit des Religionsunterrichtes durchaus nicht Gegenstand unserer Verhandlung. Richtiger wäre es gewesen, wenn Prof. Lang ein Votum darüber abgegeben hätte, ob der Religionsunterricht einzig und allein Werth und Bedeutung hat, wenn er in der Schule ertheilt wird, oder ob auch jene religiös-sittliche Bildung, die im Hause, in der Familie erworben wird, der in der Schule erlangten ebenbürtig zur Seite gestellt werden kann. Auch die Frage nach der Reform des Religionsunterrichtes, mit der sich das Exposé des Prof. Lang beschäftigt, steht unseren Verhandlungen durchaus fern; wir haben darüber gar nicht zu berathen und wollen die Sache ganz und gar den kirchlichen Behörden, den Consistorien und meinetwegen auch dem Concil überlassen, von dem Prof. Lang so viel und jedenfalls besseres sich verspricht als ich und vielleicht mancher Gesinnungsgenosse.

Prof. Hammerschlag findet sich durch den Gang der Debatte veranlasst, seine Stellung den beiden Gutachten gegenüber ausführlich darzulegen. Er würde sich unbedingt auf Seite des Minoritätsgutachtens stellen, wenn es gälte, blofs die pädagogische Seite der Frage in's Auge zu fassen, d. h. darüber ein Votum abzugeben, dass der Religionsunterricht ein unentbehrlicher Factor sei, oder wenn es sich darum handelte, in einem Lehrplane, den eine Anzahl von Privatleuten für eine von ihnen und für ihre Bedürfnisse gegründete Schule entwerfen, dem Religionsunterrichte den ihm gebührenden Platz zu vindicieren. Hier handle es sich aber um ganz etwas anderes, nämlich um die Stellung, die die staatliche Gesetzgebung dem Religionsunterrichte gegenüber einnehmen solle. Nun sei in Oesterreich der Stand der Gesetzgebung ein derartiger, dass vom Staate nicht blofs die Gegenstände, sondern deren Ausmafs und Vertheilung, kurz alles und jedes bis ins einzelnste hinab normiert sei, und gewiss habe mancher österreichische Schulmann eben so wie er mit Neid einen Bericht der Gymnasiallehrerversammlung in der Schweiz gelesen, in welchem aus 17 Mittelschulen 17 oft ziemlich weit auseinander gehende Lehrpläne mitgetheilt werden. Aber wenn schliefslich hier bei uns noch der Zwang bestehe, und wol hie und da ein Vater beispielsweise mit dem Unterrichte in der classischen Sprache überhaupt oder mit dem Ausmafse derselben nicht einverstanden sei, so sei das doch erträglich und treffe nur wenige, die über solche Dinge eine selbständige Meinung haben. Aber entschieden unerträglich sei ein Zwang in religiösen Dingen und der treffe jeden, denn das sei ein Gebiet, auf dem jeder, auch der ununterrichtete, eine bestimmte Meinung habe. Die Schwierigkeiten, die aus dem Religionsunterrichtszwange entstehen, beginnen die übrigen Schulen erst jetzt zu fühlen, weil sich bis vor kurzer Zeit die Staatsgewalt mit der dort gelehrten Religion identificiert habe; wir, bei denen die Ungunst des

Staaten jedenfalls die innere Entwicklung in erfreulicher Weise begünstigt hat, fühlen sie in einer kaum mehr zu bewältigenden Weise. Darum werde er — nicht für das Majoritätsgutachten in seiner Ausführung, die er für eine unglückliche halte, sondern für das Princip der confessionslosen Schule stimmen.

Prof. Schmidt stimmt der Ansicht des Prof. Lang: „ein Vater könne seine Autorität auf die Schule übertragen und so einen Zwang zur Theilnahme am Religionsunterrichte veranlassen," nicht bei; die Schule wirke nicht im übertragenen, sondern im eigenen Wirkungskreise. Was die von Prof. Lang in den Lehrplan mit einbezogene Lectüre der Kirchenväter betreffe, so habe er zwar alle Achtung vor denselben; aber zur Lectüre in der Ursprache wären philologisch gründlich gebildete Männer nothwendig; ein stümperhafter Unterricht wäre unerträglich. Wo aber finde man solche Religionslehrer? Einzelne Stücke dürften nach Inhalt und Form zur Lectüre sich wol eignen, aber man greife doch lieber zu den ächtesten Quellen; Abhandlungen über Freundschaft, Bruderliebe lese man doch lieber bei den Classikern. Wolle man aber theologische Spitzfindigkeiten, so quäle man, wenn es schon sein müsse, die Schüler lieber in der Muttersprache. Endlich fürchtet Redner, dass bei diesem Bunde sich die Patres und die Classiker nicht lange vertragen würden; man denke nur an die Bestrebungen der Concordatszeit. Wenn man behauptet, dass unter zehn Vätern den Bestrebungen und Vorschlägen der Majorität neun opponieren würden, so möge man doch die Landtagsbeschlüsse mehrerer Kronländer in Betracht ziehen, wo für die Entfernung des Religionsunterrichtes aus der Oberrealschule gesprochen und entschieden wurde. Die Abgeordneten seien doch die Vertreter des Volkes.

Prof. Schlenkrich drückt seine Befriedigung über die heute vernommenen Reden aus, die einen ganz andern Eindruck gemacht als die in der letzten Sitzung vernommenen. Letzthin habe es geschienen, als ob bei mehreren Rednern die Tendenz obwalte, den Religionsunterricht völlig aus der Reihe der Gymnasiallehrgegenstände zu eliminieren. Mächtig sei der erziehende Einfluss der Religion; wol übe diesen Einfluss auch die Philosophie, aber nicht allein. Freilich müsse auch der Religionslehrer durch seinen eigenen Charakter dem Unterrichte den entsprechenden Nachdruck geben. Aber nicht blofs in Bezug auf die Ausbildung des Gemüthes — *animus* — sondern auch in Bezug auf die Ausbildung des Verstandes — *mens* — sei der Religionsunterricht sehr ersprieslich. Der Jüngling komme öfter schon als Untergymnasiast auf Reisen, z. B. in Sachsen, Preussen, in den Grenzgegenden in die Lage, sich in religiöse Debatten einlassen zu müssen, und da thue es einem Katholiken leid, wenn er seine Glaubensgenossen nicht im Besitze der nöthigen Gewandtheit und Kenntnisse sehe. Endlich aber brauche der Gymnasiast den Religionsunterricht auch zur Vorbereitung für die Universität. Wo aber sollte man ausser in der Mittelschule den Religionsunterricht suchen? Die Armen könnten, die Reichen wollten vielleicht für den Religionsunterricht nicht zahlen; die Jugend aber leide dabei den Schaden.

Prof. Kummer bemerkt, gegen den Vorredner polemisierend, dass ein Vater, wenn er seinen Sohn sonst nicht bändigen könne, dies auch nicht mit Zuhilfenahme der religiösen Motive im Stande sei, besonders wenn er etwa selbst nicht daran glaube. Mit Bezugnahme auf die Disputationslust junger Gymnasiasten citiert Redner den Satz: *taceat mulier in ecclesia* und wünscht, dass ein Student gar nicht in religiöse Debatten sich einlassen möge; er solle lieber über seinen Homer disputieren. Redner wiederholt seine frühere Versicherung, dass er weder durch das Majoritäts- noch Minoritätsgutachten befriedigt sei.

Prof. Schlenkrich repliciert: Ich stelle mir den Religionsunterricht nicht als eine Peitsche vor, sondern betone die in ihm liegenden edlen Motive. Ferner meine ich nicht, dass der Schüler die Gelegenheit

über religiöse Dinge zu disputieren suchen solle, aber die Gelegenheit dazu bietet sich von selbst dar, wie ich an mir selbst erfahren habe.

Prof. Lang glaubt, in manchem misverstanden worden zu sein; er habe die Frage ein heikles Object genannt und habe dies nun bereits selbst erfahren. Dem Memorandum sucht er theilweise eine andere Deutung zu geben, als namentlich Prof. Lissner darin gefunden haben will. Ich bin, betont Redner mit Entschiedenheit, für einen rationellen Religionsunterricht bis in die VIII. Classe und berufe mich auf die größten Autoritäten. Das Gymnasium kann der Religion ebensowenig als der classischen Sprachen entrathen. Den Pessimismus, der in mehreren Reden so lauten Ausdruck gefunden, theile ich durchaus nicht. Ich sehe im Concil nicht blofs die Wolken, welche den Himmel verdunkeln, sondern auch die Morgenröthe besserer Zukunft. Ich denke dabei an die Bestrebungen Döllingers und anderer gleichgesinnter Männer. Der Umstand, dass der Religionsunterricht aus der Oberrealschule beseitigt wurde, macht mich nicht irre; ich hoffe, es werde die Zeit kommen, wo der Religionsunterricht, der mir vorschwebt, im Geiste einer die ganze Menschheit umfassenden Liebe wirken wird. So hat auch Lessing die Religion aufgefasst.

Es entspinnt sich nunmehr nach Schluss der Generaldebatte eine Discussion über die Frage, was als Basis für die Specialdebatte angenommen werden solle.

Prof. Lissner proponiert folgendes neue Substrat, welches die Mitte hält zwischen dem Majoritäts- und Minoritätsgutachten.

„Als Resultat der Berathungen über die Frage, ob die Staatsgrundgesetze eine Aenderung der an den Gymnasien bestehenden Einrichtungen nothwendig machen, ergibt sich Folgendes:

1. Der Religionsunterricht aller an den Gymnasien vertretenen Confessionen ist obligater Gegenstand im Untergymnasium und ist in jeder Beziehung den andern Lehrgegenständen coordiniert.

2. Die religiösen Uebungen erstrecken sich blofs auf das Untergymnasium.

3. Die Religion der an den Gymnasien vertretenen Confessionen wird im Obergymnasium als freier Gegenstand gelehrt."

Die Versammlung beschliefst, sich auf den parlamentarischen Usus stützend, kein neues Substrat anzunehmen und das Majoritätsvotum der Specialdebatte zu Grunde zu legen.

Versammlung am 30. April.

In dieser Sitzung wird die Berathung über die beiden confessionellen Gutachten zu Ende geführt.

Nachdem die beiden Berichterstatter Prof. Schmidt und Prof. Vielhaber nochmals zur Vertheidigung der in ihren Memoranden niedergelegten Ansichten das Wort ergriffen, kündigt Prof. Richter folgenden Antrag an:

„Der Verein „Mittelschule" spricht seine Ueberzeugung dahin aus: Nach den Staatsgrundgesetzen ist die Mittelschule eine nicht confessionelle; demnach ist der Religionsunterricht kein integrierender Bestandtheil des Gymnasialunterrichtes. Es bleibt den betreffenden Religionsgenossenschaften überlassen im Vereine mit der Regierung, dem Landtage und der Gemeinde für den Religionsunterricht ihrer Confessionsgenossen zu sorgen."

Der Antrag wird nach einer längeren, verwickelten Debatte, an der sich die Herren Dr. Hoffer, Lang, Hammerschlag, Vielhaber, Richter, Heinrich Ficker, Hauler betheiligen, mit grofser Majorität angenommen.

Es gelangen nunmehr folgende Puncte zur Abstimmung: „Mit Rücksicht auf die bestehenden Verhältnisse sind zunächst folgende Bestimmungen anzustreben:

1. Der Religionsunterricht hat sich auf die vier unteren Classen zu beschränken und wird aufserhalb der obligatorischen Lehrstunden ertheilt.

2. Die Religionsnote nimmt keinen Einfluss auf die Bestimmung der allgemeinen Zeugnisclasse und der Location.

3. Die Schule hat mit ihren Disciplinarmitteln weder für den Religionsunterricht noch für die Andachtsübungen irgend einer Confession einzustehen.

4. Der katholische Religionsunterricht wird nur in zwei Stunden wöchentlich ertheilt."

Bei der Abstimmung über die vorangehenden Puncte ergibt sich eine eminente Majorität.

Der nachfolgende Schlufssatz: „Unter allen Umständen spricht der Verein seine Ueberzeugung dahin aus, dass der Religionsunterricht nicht mehr Gegenstand der Maturitätsprüfung zu sein hat", wird einstimmig angenommen.

Mit Zuschrift vom 1. Juni Z. 5182 stellte das h. Ministerium für Cultus und Unterricht an den Verein das Ersuchen um eine Aeufserung über die Frage, ob die Prämien an den Mittelschulen beizubehalten seien. Da es zu jener Zeit nicht mehr thunlich war, eine Plenarversammlung zur Berathung dieser Angelegenheit zu veranstalten, suchte der Ausschuss auf privatem Wege soweit als möglich die Ansichten der Lehrkörper der Wiener Mittelschulen kennen zu lernen. Auf Grundlage derselben sprach er sich in einem von den Professoren Hermann und Vielhaber ausgearbeiteten Gutachten für die Beibehaltung der Prämien an den Mittelschulen aus mit dem Zusatzantrag, dass die Lehrkörper ermächtigt werden möchten, von den für die ganze Anstalt bestimmten Prämien je eines für besonders ausgezeichnete Leistungen in einem der obligaten Lehrfächer solchen Schülern des Obergymnasiums zuzuwenden, welche nach dem Ergebnisse des Gesammtcalculs in die Reihe der Vorzugsschüler, aber nicht in die der sogenannten Preisträger gehören. Die von dem Ausschusse beantragten Modalitäten haben in dem die Prämienfrage betreffenden Ministerialerlasse vom 29. September vollinhaltlich Aufnahme gefunden.

Mit h. Erlass vom 18. Juni Z. 5868 richtete das h. Ministerium an den Verein die Einladung, zu der für den 27. Juni anberaumten commissionellen Berathung über Feststellung eines neuen Lehrsystems für Realschulen, sowie der für das Schuljahr 1870/71 nöthigen Uebergangsbestimmungen zwei Vertreter zu entsenden. Der Ausschuss bevollmächtigte hiezu Direct. Pokorny und Prof. Thurnwald.

Der in der Sitzung am 23. April gefasste Beschluss, sich für Beibehaltung der bisherigen Gliederung des Schuljahres und des hergebrachten Ausmafses der Hauptferien auszusprechen, fand seine Erledigung in einem eingehenden Gutachten, welches von Prof. Picker redigiert und dem hohen Unterrichtsministerium überreicht wurde.

Die beiden Denkschriften, welche die Majorität und Minorität des confessionellen Ausschusses ausgearbeitet, und die in der Sitzung am 30. April hierüber gefassten Beschlüsse überreichte der Ausschuss durch eine Deputation Sr. Excellenz dem Herrn Minister für Cultus und Unterricht Dr. v. Stremayr, welcher sich hiebei in anerkennender Weise über das Wirken des Vereines aussprach und demselben zugleich für die nächste Zeit ein weiteres bedeutsames Object seiner Thätigkeit in der Vorlage der stenographischen Berichte über die Verhandlungen der jüngst abgehaltenen Gymnasial-Enquête in Aussicht stellte.

Versammlung am 4. November.

Der Ausschuss brachte folgende zwei Anträge ein, über welche Prof. Vielhaber referierte:

1. „Es möge in einer an die beiden Häuser des Reichsrathes zu richtenden Petition um Erhöhung des ersten Gehaltes an den vom Staate erhaltenen Mittelschulen Wiens von 1000 auf 1200 fl. gebeten werden".

Zur Motivierung wurden mit Rückbeziehung auf die frühere Bittschrift des Vereines die abnormen Theuerungsverhältnisse Wiens, die Thatsache, dass das Fachministerium selbst in seiner ursprünglichen Vorlage an den Reichsrath diese Gehaltsbasis angesetzt, und das weitere Factum geltend gemacht, dass dieselbe bereits von dem Gemeinderath der Reichshauptstadt für die Communalmittelschulen angenommen wurde.

2. „Der Verein möge ein Gesuch um Zurücknahme der Nachtragsverordnung des h. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 13. Juli Z. 5630 (Verordnungsblatt vom 27. August S. 490 f.) an dieses Ministerium und an den n. ö. Landesschulrath (nach dessen Constituierung) richten." In diesem Erlasse wird nämlich, abweichend von dem Gesetze vom 9. April, die Verleihung der Quinquennalzulagen nicht als die Erfüllung eines berechtigten Anspruches der Professoren, sondern als specielle Anerkennung der Dienstleistung aufgefasst.

Beide Anträge wurden nach kurzer Debatte angenommen und dem Ausschusse die Abfassung der Schriftstücke überlassen.

Für die nächste Versammlung wurden der Rechenschaftsbericht des Vorsitzenden und die statutenmäfsigen Neuwahlen angekündigt.

Auszug aus dem Protokolle der 7. Sitzung des k. k. n. ö. Landesschulrathes, abgehalten am 14. December 1870 unter dem Vorsitze des Herrn k. k. Statthalters, in Anwesenheit von 13 Mitgliedern.

Der Herr Statthalter eröffnet die Sitzung und bringt die seit der letzten Sitzung getroffenen Verfügungen zur Kenntnis der Versammlung.

Ueber Antrag der II. Section beschliefst der Landesschulrath, bei dem Herrn Minister für Cultus und Unterricht den Antrag zu stellen, dass es bei Schulgeldbefreiungen von Söhnen der Directoren und Professoren an Mittelschulen von der Nothwendigkeit der Beibringung eines Mittellosigkeitszeugnisses, mit Rücksicht auf die Mifslichkeit der in Folge dessen erforderlichen Erörterung der Vermögensverhältnisse eines einzelnen Mitgliedes des Lehrkörpers in der Conferenz des letzteren, sein Abkommen finden möge.

Da aus einem Bezirke eine gröfsere Anzahl von Eingaben eingelaufen ist, welche sämmtlich eine mehr oder weniger weitgehende Befreiung der im 13. und 14. Lebensjahre stehenden Kinder von der Verpflichtung zum Schulbesuche bezwecken, jedoch nicht geeignet sind, dem Landesschulrathe hierüber eine Entscheidung zu ermöglichen, so sieht sich derselbe veranlasst, an den Bezirkshauptmann dieses Bezirkes, betreffs der nach der Schul- und Unterrichtsordnung für Volksschulen zeitweilig zulässigen Verkürzung der vorgeschriebenen Schulzeit auf dem Lande, nachstehenden Erlass hinauszugeben:

1. Es ist an der Vorschrift betreffs des Schulbesuches der im 13. und 14. Lebensjahre stehenden Kinder festzuhalten und über die geschehene Durchführung dieser Vorschrift seinerzeit durch den Bezirksschulinspector Bericht zu erstatten.

2. Sollten jedoch gegen die volle Durchführbarkeit der Mafsregel gewichtige Einwendungen erhoben werden, so mögen darüber Gutachten, beziehungsweise Vorschläge von Seite der Gemeinden und des Bezirksschulinspectors vorgelegt werden.

3. Diese Gutachten müssen in ihrer Form die Gewähr enthalten, dass eine eingehende Berathung der Gemeindevorsteher wirklich stattgefunden hat.

4. Sollte für die in Rede stehenden Kinder eine Beschränkung des Schulbesuches auf die Wintermonate nothwendig erscheinen, so ist die Anzahl der Tage und Stunden genau anzugeben, in denen der Unterricht stattfindet, und insbesondere müsste in dem Falle, dass der Unterricht nicht täglich stattfinden soll, ein solches Verlangen gehörig motiviert und auf einer wohl durchdachten, das Wohl der Gemeinde in's Auge fassenden Erwägung gegründet sein.

Die von dem Bürgermeister von Wien zur Kenntnis des Landesschulrathes gebrachte Einführung des unentgeltlichen französischen Sprachunterrichtes als unobligaten Gegenstandes an den städtischen Bürgerschulen wird genehmigt und zugleich die Erwartung ausgesprochen, dass die Theilnahme an diesem Unterrichte auf die drei obersten Classen beschränkt werde und dass zu demselben nur jene Schüler zugelassen werden, welche in den obligaten Lehrgegenständen einen befriedigenden Erfolg nachzuweisen im Stande sind.

Mit Rücksicht auf den Umstand, dass im Gegensatze zu den Directoren und Lehrern an Volks-, Bürger- und Mittelschulen zum jenen an Lehrerbildungsanstalten nach den bestehenden Normen eine besondere Lehrbefähigung nicht gefordert wird, stellt der Landesschulrath an den Herrn Minister für Cultus und Unterricht das Ansuchen, es möge eine Norm erlassen werden, welche auch bezüglich der Directoren und Lehrer an Lehrerbildungsanstalten den Nachweis einer besonderen Qualification vorschreibt, und es möge bei Beurtheilung dieser Qualification dem Landesschulrathe ein entsprechender Einfluss zugestanden werden.

Aufserdem wurden in dieser Sitzung 23 Geschäftsstücke der Erledigung zugeführt.

Auszug aus dem Protokolle der 8. Sitzung des k. k. n. ö. Landesschulrathes, abgehalten am 21. December 1870 unter dem Vorsitze des Herrn k. k. Statthaltereirathes I. Cl. Joseph Kutschera Ritters v. Aichlandt, in Anwesenheit von 14 Mitgliedern.

Der Herr Vorsitzende eröffnet die Sitzung und theilt die seit der letzten Sitzung im currenten Wege erledigten Geschäftsstücke mit.

Von Seite des Herrn Statthalters gelangt die Mittheilung über die von demselben in Gemäfsheit des Schulaufsichtsgesetzes als Vertreter des Religionsunterrichtes ernannten Mitglieder der Bezirksschulräthe an die Versammlung.

Noch nicht erfolgt sind die Ernennungen der Vertreter des israelitischen Religionsunterrichtes für Wien und Korneuburg.

Ueber die in einem Bezirke in Anregung gebrachte Frage der voraussichtlich in Folge der Activierung der neuen Lehrerbezüge erforderlichen Bezirksumlage beschliefst der Landesschulrath, den betreffenden Bezirkshauptmann aufzufordern, diese Angelegenheit im Sinne des Gesetzes über die Errichtung, Erhaltung und den Besuch der öffentlichen Volksschulen dem verstärkten Bezirksschulrathe so bald als möglich nach dessen erfolgter Constituierung vorzulegen, und es spricht sich der Landesschulrath bei diesem Anlasse zugleich dahin aus, dass, obwol nach dem Gesetze über die Rechtsverhältnisse des Lehrerstandes der Schulbehörde zur Activierung der neuen Bezüge der Lehrer eine Frist bis zum Beginn des Schuljahres 1871/72 gegeben ist, es doch der Landesschulrath nicht als principiel unzulässig ansehen würde, wenn ein Schulbezirk zur Schaffung einer Reserve und zur Sicherung der späteren Geschäftsgebarung auch schon vor dem oben angegebenen Zeitpuncte die Ausschreibung der Umlagen für zweckmäfsig erachten würde.

Zum Behufe der Feststellung der Rechtsansprüche, auf welchen die verschiedenen für geistliche und weltliche Corporationen, Institute und Personen aus dem n. ö. Normalschulfond ausgesetzten Beträge beruhen, beschliefst der Landesschulrath, von dem Landesausschusse um die diesbezügliche Prüfung ersucht, dass diese Einzeln- und moralischen Personen zum Nachweise der Rechtstitel dieser Beträge zu provocieren wären.

Ueber eine Eingabe des Provinzials der österreichischen Piaristen um Erhöhung der bisherigen geringen Remunerationen für die Gymnasiallehrer an den Gymnasien in Krems und Horn, welche wegen ihrer Geringfügigkeit die Lage dieser Lehrer, da der Orden für dieselben hinreichend zu sorgen nicht im Stande ist, zu einer sehr ungünstigen machen, wird von dem Landesschulrathe beschlossen, dieses Ansuchen dem Herrn Minister für Cultus und Unterricht mit dem Antrage vorzulegen, die genannten Lehrer mögen in ihren Bezügen wenigstens den Volksschullehrern gleichgestellt werden.

Von Seite der II. Section wird ein Erlass des Herrn Ministers für Cultus und Unterricht zur Kenntnis der Versammlung gebracht, nach welchem die Bestätigung der Directoren, Lehrer und Hilfslehrer an den nicht vom Staate erhaltenen Mittelschulen dem Landesschulrathe im eigenen Wirkungskreise zusteht.

Durch ein Mitglied wird der Landesschulrath vorläufig davon in Kenntnis gesetzt, dass die Diœcesen Wien und St. Pölten gegen die von demselben in seiner fünften Sitzung bezüglich der sog. Wetterläutgebühren getroffene Entscheidung den Recurs ergriffen haben.

Am Schlusse der Sitzung erfolgt die Wahl des aus den Directoren und Lehrern der Lehrerbildungsanstalten von dem Landesschulrathe in den Bezirksschulrath von Wien zu wählenden Mitgliedes.

Gewählt wurde mit 10 Stimmen der Hauptlehrer an der k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt in Wien Karl Schubert.

Lehrbücher und Lehrmittel.

(Fortsetzung von Jhrg. 1870, Heft. IX u. X, S. 809.)

Schneider Rudolf, Grundzüge der darstellenden Geometrie. 4. Aufl., Brünn, C. Winiker, 1869. Pr. 1 fl. 70 kr. ö. W.

Mit Ministerialerlass vom 16. Nov. 1870, Z. 11501, zum Unterrichtsgebrauche an Ober-Realschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

Peuker Rudolf, Geschichte der göttlichen Offenbarung des alten und neuen Bundes (2 Theile). Wien, 1870. 8°. Pr. je eines Theiles 1 fl. 30 kr ö. W.

Zu Folge Erlasses des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 18. Nov. l. J., Z. 11657, zum Unterrichtsgebrauche an Unter- und Realgymnasien mit deutscher Unterrichtssprache, innerhalb des Bereiches des Wiener fürsterzbischöflichen Ordinariates zugelassen.

Auf das im Verlage von Buchholz & Diebel in Troppau herausgegebene Werk: „Der österreichische Rechenmeister, Gemeinfassliches Lehr- und Nachschlagebuch des gesammten praktischen Rechnens" von Professor Alexander Lamberger (mit einer Tafel fünfstelliger Logarithmen, 26 verschiedenen Tabellen und 64 in den Text gedruckten Holzschnitten, 732 S. stark. Pr. ungeb. 4 fl. 20 kr.)

wurden die Directionen der Mittelschulen und der Lehrerbildungsanstalten zur Anschaffung derselben als Bibliothekswerk aufmerksam gemacht. (C. U. M. Z. 9834.)

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien und Realschulen; Personalnotizen; Statistik.

Erlässe.

Circularverordnung des k. k. Reichskriegsministeriums vom 18. October 1870, Abth. 6, Nr. 2913,

betreffend den Termin für die von Officieren abzulegende Lehramtsprüfung.

In Folge eines von der Direction der wissenschaftlichen Realschul-Prüfungscommission in Wien an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht gestellten und von diesem dem Reichskriegsministerium mitgetheilten Antrages wird die in der Circularverordnung A. 6, Nr. 791, vom 21. Juni l. J. (Verordn.-Bl. 37, Stück Nr. 134), enthaltenen Bestimmung hinsichtlich des Termines für die von Officieren abzulegende Lehramtsprüfung dahin abgeändert, dass jene Officiere, welche sich wegen Erlangung eines Lehrbefähigungszeugnisses beworben haben, nach freier Wahl jeden der für die Clausur- und mündliche Prüfung der Civil-Lehramtscandidaten bestimmten Termin benützen können.

Für das nächste Schuljahr fallen diese Termine auf die Monate October und December 1870, Februar, April und Juni 1871. — Die Tage werden von der gedachten Direction successive festgesetzt und können bei derselben von den Betreffenden im kurzen Wege erfragt werden.

Der Clausur- und mündlichen Prüfung geht jedoch eine schriftliche Prüfung (Hausarbeit) voran, welche in der Bearbeitung zweier wissenschaftlicher Elaborate über gegebene Themata besteht.

Die bezüglichen Aufgaben werden von der Direction der Realschul-Prüfungscommission den betreffenden Officieren direct zugestellt. Die letzteren haben die Bestätigung über den Empfang dieser Aufgaben sofort der ersteren zu übermitteln.

Zur Lieferung der Hausarbeit ist den Candidaten eine sechs- bis achtwöchentliche Frist gewährt, welche übrigens auf Grund eines an die Direction der Prüfungscommission zu richtenden wohlmotivierten Einschreitens einmal, ja selbst zweimal erstreckt werden kann.

Die sonach an die mehrerwähnte Direction einzusendenden Elaborate werden von der Prüfungscommission beurtheilt. Wenn das Urtheil günstig lautet, wird von derselben der Candidat wegen Zulassung zur Clausur- und mündlichen Prüfung, — wenn es aber ungünstig ausfallen sollte, wegen Abweisung von den weiteren Prüfungen verständigt.

Nach gut beendeten sämmtlichen Prüfungen haben sich die Candidaten noch an einer der Oberrealschulen Wiens einigen Probelectionen zu unterziehen.

Der Verkehr zwischen den militärischen Lehramtscandidaten und der Direction der Prüfungscommission ist durchwegs ein directer; nur

bleiben die Officiere gehalten, alle ihnen zugehenden benöthigten Verständigungen sofort ihren vorgesetzten Commanden zur Kenntnis zu bringen.

Sobald ein Officier in den Besitz eines Lehrbefähigungszeugnisses gelangt ist, hat er dasselbe im Dienstwege dem Reichskriegsministerium vorzulegen.

Die Prüfungstaxen werden vom Reichskriegsministerium aus der Dotation für die Militär-Bildungsanstalten bestritten.

Schließlich werden die Truppenkörper angewiesen, den betreffenden Officieren während der Zeit ihrer Hausarbeiten die thunlichste Erleichterung im Dienste zu gewähren.

Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht vom 11. November 1870, Z. 11253,

an den Statthalter in Niederösterreich,

betreffend die religiösen Uebungen an den Communal-Oberrealschulen in Wien.

Nach eingehender Würdigung des von Eurer ... unter dem 29. Nov. l. J. mir vorgelegten Recurses, welchen der Gemeinderath der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien gegen die von Euer ... verfügte Sistirung und beziehungsweise Aufhebung seines Beschlusses vom 7. Oct. l. J., betreffend die religiösen Uebungen an den Communal-Oberrealschulen, ergriffen hat, sehe ich mich bestimmt, Euer ... folgendes zu eröffnen:

Die Berechtigung der Gemeindevertretung von Wien, auf die unmittelbare, vorschriftmäßige Leitung der erwähnten Lehranstalten Einfluss zu nehmen, kann nicht verkannt werden; wenn sie auch nicht durch klare Normen festgestellt ist, so ergibt sie sich doch aus den Bedingungen des Entstehens dieser Institute, sowie aus den fortdauernden Beziehungen, welche sie mit der Gemeinde verknüpfen.

Ganz anders verhält es sich aber mit den Verfügungen, welche der vom Gemeinderathe am 7. v. M. gefasste Beschluss hinsichtlich der religiösen Uebungen an den Communal-Oberrealschulen zum Ziele hatte. Die an die Executive der Gemeinde gerichtete Aufforderung, die Directoren der genannten Lehranstalten zu erinnern, dass von nun an ein gesetzlicher Zwang zur Betheiligung der Schüler der Oberrealschulen an religiösen Uebungen nicht mehr bestehe, und die Betheiligung an ihnen dem freien Ermessen der Schüler überlassen sei, stellt sich nicht mehr bloß als ein Act der Vorsorge für genaue Beobachtung bestehender Gesetze dar, und die beabsichtigten Verfügungen umschließen nicht allein die Erinnerung an die Bestimmungen des §. 10 des Landesgesetzes für Niederösterreich vom 3. März l. J., wie die vorliegende Recursschrift sie zu deuten bemüht ist.

Die durch den Gemeinderathsbeschluss vom 7. October dem Bürgermeister empfohlenen Weisungen enthalten vielmehr eine neue und selbstständige Normierung hinsichtlich der Frage der Betheiligung an den religiösen Uebungen, welche mit dem in dieser Beziehung von der Regierung eingehaltenen Standpuncte im Widerspruche steht.

Nach diesem Standpuncte, welchen ich Euer ... bei einem anderen Anlasse umständlich darzulegen in der Lage war, bilden die religiösen Uebungen ihrer Natur nach keinen Bestandtheil des Religionsunterrichtes. Sowie daher einerseits die Theilnahme an denselben auf die Zeugnisnote aus dem Religionsgegenstande keinen Einfluss zu üben hat, so kann anderseits aus dem Entfallen des Religionsunterrichtes in den oberen Classen der Realschule nach §. 10 des Landesgesetzes vom 3. März l. J. eine willkürliche Beschränkung in der Verpflichtung der Schüler derselben zur Theilnahme an den in der Schule veranstalteten religiösen Uebungen nicht hergeleitet werden.

Die disciplinaren Rücksichten erheischen es vielmehr, dass die an einer Schule bestehenden religiösen Uebungen für ihre sämmtlichen katholischen Schüler bestimmt und Fälle der Nichttheilnahme, so weit eine solche im Sinne des Art. 14 des Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger in Anspruch genommen werden darf, als Ausnahme zu betrachten seien.

Wenn ich die oben dargelegten Verhältnisse in's Auge fasse, kann ich nicht verkennen, dass der Gemeinderathsbeschluss vom 7. October sich nicht innerhalb der Grenze der berechtigten Einflussnahme der Gemeinde auf die Leitung der Communal-Oberrealschule gehalten hat. Ich muss daher die Einsprache, welche Euer ... gegen die Ausführung dieses Beschlusses erhoben haben, als gerechtfertigt ansehen und bin nicht in der Lage, dem gegen sie gerichteten Recurse des Gemeinderathes Folge zu geben.

Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht vom 28. November 1870, Z. 11036,

an sämmtliche Landesschulbehörden, beziehungsweise Länderchefs, betreffend die von den Gymnasialschülern, welche als ordentliche Hörer an das polytechnische Institut in Wien, das technische Institut in Brünn und die technische Hochschule in Graz eintreten wollen, nachzuweisende Fertigkeit im geometrischen und Freihandzeichnen.

In Uebereinstimmung mit dem §. 9 des Organisationsstatutes des k. k. polytechnischen Institutes in Wien bestimmen auch die neuen Grundzüge der Organisation dieses Institutes im §. 14: „Als ordentliche Hörer werden aufgenommen:

a) diejenigen, welche an einer von der Regierung hiezu autorisierten Mittelschule ein Maturitätszeugnis erworben haben, wobei Gymnasialschüler noch eine hinreichende Fertigkeit im geometrischen und Freihandzeichnen nachzuweisen haben."

Ganz gleichlautend mit der vorstehenden ist auch die Bestimmung des §. 14, lit. *a)* der neuen „Grundzüge der Organisation des k. k. technischen Institutes in Brünn".

Ebenso verlangt §. 15 des organischen Statutes für die landschaftliche technische Hochschule am Joanneum zu Graz für die Aufnahme von absolvierten Obergymnasialschülern in die zweite allgemeine Classe und in den ersten Jahrgang der chemisch-technischen Schule, „dass sie in einer Aufnahmsprüfung hinreichende Kenntnisse", u. zw. im ersteren Falle „aus den mathematischen und Zeichnungsfächern", im letzteren Falle „aus den naturwissenschaftlichen und Zeichnungsfächern nachweisen".

Aus Anlass des in den letzten Jahren am Wiener Polytechnicum häufig vorgekommenen Falles, dass absolvierten Gymnasialschülern, welche sich zur Aufnahme als ordentliche Hörer am Institute meldeten, eine Frist zur Ablegung der Aufnahmsprüfung aus dem geometrischen und Freihandzeichnen zugestanden werden musste, weil dieselben von der obigen Vorschrift keine Kenntnis zu haben angaben, sehe ich mich bestimmt zu ersuchen, es mögen die Schüler der im dortigen Gebiete bestehenden Gymnasien durch die Gymnasialdirectionen auf diese Bestimmungen aufmerksam gemacht werden.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Versetzungen, Beförderungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Volksschullehrer **Karl Kugler** in Brixen zum provisorischen Bezirks-

geringeren Anforderungen an die Schüler einerseits und aus der mangelhaften Kenntniss der Unterrichtssprache bei den Schülern andererseits.

Von 52 geprüften Israeliten haben 26, also die Hälfte, die Vorzugsclasse und sogar 4 die 1. Locationsnummer erhalten, aus dem natürlichen Grunde, weil zufällig die meisten unter ihnen an anderen Lehranstalten eine bessere Vorbildung erhalten hatten, und weil sie sämmtlich den Vortheil guter deutscher Sprachkenntniss voraus haben.

Der Muttersprache nach bestand die Gesammtzahl der Schüler aus 166 Deutschen, 96 Magyaren, 54 Slaven und 3 Serben. Da laut §§. 20 und 33 des Organisations-Entwurfes die Schüler ausser ihrer Muttersprache auch eine zweite lebende Sprache (eine der Landessprachen, welche im Kronlande des Gymnasiums neben der Muttersprache gangbar sind) erlernen sollen, so haben im 1. Semester des l. Schuljahres 236 Schüler, nämlich 128 Deutsche, 73 Magyaren und 35 Slaven Magyarisch, 85 Schüler, nämlich 38 Deutsche, 23 Magyaren, 21 Slaven und 3 Serben Slavisch und 2 Slaven sowohl Magyarisch als Slavisch gelernt.

Das Verhältniss der 4 vorkommenden Muttersprachen drückt sich daher, nach Procenten berechnet, folgendermafsen aus: auf 100 Schüler kommen 52 Deutsche, 30 Magyaren, 17 Slaven und 1 Serbe; von 100 Deutschen lernten 77 Magyarisch und 33 Slavisch, von 100 Magyaren 76 Magyarisch und 24 Slavisch, von 100 Slaven 62 Magyarisch und 38 Slavisch. Von 100 Magyarisch lernenden Deutschen haben 50, von 100 Slavisch lernenden Deutschen 26, — von 100 Magyarisch lernenden Magyaren 49, von 100 Slavisch lernenden Magyaren 22, — von 100 Magyarisch lernenden Slaven 59 und von 100 Slavisch lernenden Slaven 14 die Vorzugsclasse erhalten.

Personal- und Schulnotizen.

Der Domherr am Stuhlweissenburger Domcapitel, Hr. Johann Simor, ist zum Sectionsrathe bei dem Ministerium des Cultus und Unterrichtes, und der ehemalige Hofsecretär der bestandenen ungarischen Hofkanzlei, Hr. Laurenz v Csergheö, zum Ministerialsecretär bei demselben Ministerium ernannt worden.

Das Mitglied des philolog.-histor. Seminares, Hr. Franz Staňek, wurde zum Supplenten für die Philologie am k. k. theresian. Gymnasium zu Wien bestellt.

Am k. k. Gymnasium zu Linz erhielt der Lehramtscandidat, Hr. Joseph Lorenz, die Bewilligung, als unentgeltlicher Supplent für Physik und Mathematik sich verwenden zu lassen. — Am k. k. Gymnasium zu Salzburg wurde, nach Beförderung des Hrn. V. Laukocky, als Supplent für die italiänische Sprache Hr. Ceschiotti, und für Hrn. Dr. Ragsky, ehemals Supplenten der Physik und Naturgeschichte am Obergymnasium, Hr. Dr. Biatzovsky, Prof. der Vorbereitungswissenschaften an der hiesigen medicinisch-chirurgischen Lehranstalt, als Supplent der Physik, und Hr. Dr. F. Storch, praktischer Arzt, als Supplent der Naturgeschichte am Obergymnasium aufgestellt.

Der Lehrer am Untergymnasium zu Laibach, Hr. Ph. J. Rechfeld, wurde zum Lehrer am k. k. Obergymnasium zu Gratz ernannt.

schulinspector für die Schulen im Gerichtsbezirke Sterzing in Tirol, ferner zu provisorischen Bezirksschulinspectoren in Steiermark den Hauptlehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Marburg, Johann Dominkusch für die Schulbezirke Marburg, St. Leonhard und Windischfeistritz, dann den Professor am Real-Gymnasium in Pettau Peter Kouschnig für die Schulbezirke Pettau, Friedau und Rohitsch ernannt; ferner gestattet, dass dem Bezirksschulinspector für die Schulbezirke Franz, Oberburg und Schönstein, Peter Kapun, unter Enthebung von der Inspicierung in den zwei letztgenannten Bezirken, provisorisch die Schulbezirke Cilli, Tüffer und Marein; dem Bezirksschulinspector für die Bezirke Windischgraz, Mahrenberg und Gonobitz, Franz Hafner, provisorisch auch die Schulbezirke Oberburg und Schönstein zugewiesen werden, und dass der provisorische Bezirksschulinspector für die Bezirke Judenburg, Oberzeiring, Obdach und Knittelfeld, Heinrich Schindler, noch auf die weitere Functionsdauer in dieser Eigenschaft belassen werde; endlich den Stadtdechant in Josephstadt Dr. Wenzel Šust zum Bezirksschulinspector für die böhmischen Schulen im Bezirke Königinhof, den Director der Bürgerschule in Alt-Strakonitz Johann Kukla zum Bezirksschulinspector für den Bezirk Strakonitz und den Oberlehrer in Hohenmauth Leopold Vobořil zum Bezirksschulinspector für den Bezirk Hohenmauth ernannt; gleichzeitig wurde dem Director der Königgrätzer Lehrerbildungsanstalt, Bezirksschulinspector Adalbert Lešeticky, die Inspicierung der Schulen im Bezirke Pardubitz und dem Gymnasialdirector und Bezirksschulinspector Friedrich Kleemann in Pisek die Inspicierung der Schulen im Bezirke Pisek zugewiesen.

— Der Professor am Staats-G. zu Czernowitz, Dr. Ph. Wilh. Vyšloužil, zum Lehrer am deutschen Staats-G. in Olmütz.

— Der Hilfslehrer Vincenz Vyhnis und der Supplent Adam Fleischmann zu wirklichen Lehrern am k. k. G. zu Königgrätz, dann der Supplent Vincenz Prašek zum wirklichen Lehrer am k. k. Rg. zu Tabor.

— Der Privatlehrer und pädagogische Schriftsteller in Wien Heinrich Deinhardt zum Hauptlehrer an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Wien, der prov. Schuldirector in Görz, zugleich Bezirksschulinspector Peter Rajakovic zum Director, dann der Realschullehrer in Fiume Franz Vodopivec, der Realschullehrer in Graz Joseph Motz, der Volksschullehrer in Görz Johann Trojanšek und der Gymnasialsupplent und Bezirksschulinspector in Görz Franz Budan zu Hauptlehrern an der Lehrerbildungsanstalt in Görz; der Volksschullehrer und prov. Bezirksschulinspector in Hall, Johann Nigg, zum Lehrer an der mit der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Innsbruck verbundenen Uebungsschule, dann der Titularlehrer an der mit der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Troppau verbundenen Uebungsschule Karl Hradecky zum provisorischen Lehrer und der Unterlehrer an der Volksschule in Jägerndorf Theophil Klobasa zum Unterlehrer an der genannten Uebungsschule.

— Der Minister f. C. u. U. hat das dem Comm.-G. zu Triest bisher nur vorläufig zugestandene Recht zur Ausstellung staatsgiltiger Zeugnisse dieser Anstalt definitiv zuerkannt.

— Se. k. u. k. Apost. Majestät haben die Herstellung eines eigenen Gebäudes für die böhmische Oberrealschule in Prag Allergnädigst zu genehmigen und vorbehaltlich der verfassungsmäßigen Bewilligung der bezügl. Auslagen zu gestatten geruht, dass zur Gewinnung des hierzu erforderlichen Baugrundes die entsprechenden Vorkehrungen getroffen werden.

— Der ordentl. Professor der allgemeinen Geschichte an der Universität in Innsbruck Dr. Alphons Huber zum ordentl. Professor der österr. Geschichte an dieser Hochschule.

— Der ö. o. Professor und supplierende Director an der Baaber Rechtsakademie Dr. Emerich Hajnik zum wirklichen Director der gedachten Lehranstalt.

— Der k. k. Ministerialsecretär im Ministerium für Cultus und Unterricht, Dr. Karl Lemayer, zum Prüfungscommissär bei der judiciellen Abtheilung der theoretischen Staatsprüfungscommission in Wien.

— Der Privatdocent der gerichtlichen Medicin an der rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät zu Krakau, Dr. Leo Blumenstock, zum außerordentlichen Professor dieses Lehrfaches an der genannten Facultät.

— Der Hilfsgeologe an der geologischen Reichsanstalt Dr. Edmund Mojsisovicz von Mojvár zum Chefgeologen extra statum dieser Anstalt mit dem Titel und Charakter eines Bergrathes.

— Der artistische Director des k. k. Hofoperntheaters Dr. Franz v. Dingelstedt, unter gleichzeitiger taxfreier Verleihung des Titels und Charakters eines k. k. Hofrathes, zum artistischen Director des k. k. Hofburgtheaters und der Director der Musikcapelle im Hofoperntheater Hofcapellmeister Johann Herbeck zum artistischen Director des letzteren.

— Der Gymnasiallehramtscandidat Ferdinand Tadra zum Amanuensis an der k. k. Universitätsbibliothek zu Prag.

— Der Professor der Theologie am Erlauer Lyceum Augustin Villecz zum Honorar-Domherrn des Erlauer Metropolitancapitels.

— Der für den Gendarmerieinspector systemisierte Kanzleiofficial Ludwig Bowitsch (auch als Dichter bekannt), hat den Titel und Rang eines Hilfsämterdirections-Adjuncten erhalten.

— Dem Organisten der k. k. Musikcapelle Ludwig Rotter ist der Titel eines k. k. Vice-Hofcapellmeisters taxfrei Allergnädigst verliehen worden.

— Der Professor an der griech. orient. OR. zu Czernowitz, Adolf Leinweber, zum Oberlieutnant bei den Landwehrfußtruppen.

— Der Lehrer an der Bau- und Maschinengewerbeschule in Wien, Architekt Hermann Riewel zum Correspondenten der k. k. Centralcommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale.

— Dem berühmten Mineralogen und Geologen Geh. Rath Dr. Gustav Rose in Berlin ist, anläßlich seines 50jährigen Doctorjubiläums, das Ritterkreuz des Leopolds-Ordens; dem Professor der medicin. Klinik an der Universität in Prag, Regierungsrathe Dr. Anton Jacksch, in besonderer Anerkennung seines verdienstlichen Wirkens, und dem Oberbaurathe Johann Romano, in Anerkennung seines verdienstlichen Wirkens, der Orden der eisernen Krone 3. Cl. mit Nachsicht der Taxen; dem Dr. Petermann in Gotha, in Anerkennung seiner Verdienste um die Wissenschaft und in besonderem Hinblick auf die von ihm angeregte deutsche Nordpol-Expedition, das Comthurkreuz des Franz Josephs-Ordens mit dem Sterne; dem Oberstaatsanwalts-Stellvertreter in Prag und außerordentlichen Professor an der dortigen Universität Dr. August Wilhelm Ambros, in Anerkennung seiner Verdienste um die Geschichte der Musik und dem Professor Franz Grofsbauer an der k. k. Forstakademie in Mariabrunn, in Anerkennung seines vieljährigen ersprießlichen Wirkens im Lehrfache, das Ritterkreuz desselben Ordens; dann dem Hauptmanne 1. Cl. im Kronprinz-Erzherzog Rudolf Linien-Inf.-Reg. Nr. 19 Heinrich Spindler (Lehrer Sr. k. Hoh. des Kronprinz-Erzherzog Rudolf), als Ritter des Ordens der eisernen Krone 3. Cl., und dem Wiener Universitätsprofessor Med. & Chir. Dr. Karl Sigmund v. Ilanor, so wie dem ordentl. öffentl. Professor der Mineralogie an der Wiener Universität Dr. August Emanuel Reuss, aus gleichem Grunde, in Ge-

mäßheit der Ordensstatuten, der Ritterstand Allergn. verliehen; dem ordentl. Professor des österr. Civilprocesses, des Handels- und Wechselrechtes an der Lemberger Universität Dr. Eugen Ritter v. Mor zu Morberg und Sunegg, aus Anlass der von demselben erbetenen Versetzung in den bleibenden Ruhestand, der Ausdruck der Allerh. Zufriedenheit mit seiner ersprießlichen Dienstleistung im Lehramte Allergn. bekannt gegeben worden.

(Erledigungen, Concurse u. s. w.) — Fiume, k. k. Marine-Akademie, Assistentenstelle für Physik (vorläufig auf 2 Jahre); Bezüge: 600 fl. Gehalt und 120 fl. ö. W. Quartiergeld; Termin: Ende Jänner l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 25. Dec. 1870, Nr. 321. — Wien, k. k. akad. G., Lehrstelle für Naturgeschichte am ganzen, für Mathematik und Physik am Untergymnasium; Jahresgehalt: 1000 fl., nebst Anspruch auf Quinquennalzulagen und Quartiergeld von jährl. 300 fl. ö. W.; Termin: 31. Jänner l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 1. Jänner l. J., Nr. 1. — Marburg, k. k. Staats-G., 2 Lehrstellen (mit deutscher Unterrichtssprache) für classische Philologie, mit den system. Bezügen; Termin: 15. Febr. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 1. Jänner l. J., Nr. 1. — Feldkirch, k. k. G., Lehrstelle für classische Philologie (mit deutscher Unterrichtssprache), mit den system. Bezügen; Termin: 5. Febr. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 3. Jänner l. J., Nr. 2, 3. — Waidhofen a. d. Thaya, n. ö. Landes-RG., Professorsstelle für Mathematik und Naturwissenschaften; Jahresgehalt: 800 fl. ö. W. mit Anspruch auf Quinquennalzulagen und Pension; Termin: 30. Jänner l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 5. Jänner l. J., Nr. 5. — Marburg, k. k. Staats-G. (mit deutscher Unterrichtssprache); 2 Lehrstellen für classische Philologie, mit besonderer Berücksichtigung der Kenntnis des Slovenischen wie des deutschen; Bezüge: die systemmäßigen; Termin: 15. Febr. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 12. Jänner l. J., Nr. 12.

(Todesfälle.) — Am 3. December 1870 auf einer Reise von Neapel nach Palermo Rozanew, erster Botaniker des kais. botan. Gartens in Petersburg.

— Am 8. Dec. 1870 zu Münster Professor Dr. Welter, durch seine geschichtlichen Lehrbücher für Gymnasien, so wie durch seine beinahe 50jährige Wirksamkeit am dortigen Gymnasium bekannt, im Alter von 75 Jahren.

— Am 10. Dec. 1870 zu München Oberbaurath August v. Voit (geb. zu Wassertrüdingen 1801), Professor an der Münchener Akademie, Ritter des St. Michael-Ordens, Vertreter des sog. byzantinisch-romanischen Baustils. (Vgl. Außerordentl. Beil. z. A. a. Ztg. v. 23. Dec. 1870, Nr. 357, S. 5703.)

— Am 13. Dec. 1870 zu Berlin Dr. August Meineke (geb. zu Soest in Westfalen, am 8. Dec. 1790), geh. Reg.-Rath, emerit. Director des Joachimsthal'schen Gymnasiums alldort, als Philolog und Schriftsteller geachtet, und zu Neapel Saverio Mercadante (geb. zu Altamuro 1789), einer der fruchtbarsten und begabtesten italien. Operncomponisten neuerer Zeit, Director des Conservatoriums zu Neapel.

— Am 16. Dec. 1870 zu Wien der pens. k. k. Artillerie-Major Ignaz Cybulz (geb. zu Wallachisch-Meseritsch 1811), durch seine Studien über Terrain-Darstellung und als Verf. eines Werkes über diesen Gegenstand (unter anderen auch der Karte zu v. Bergmann's trefflicher „Landeskunde von Vorarlberg"), auch als Lehrer dieser Fächer in verschiedenen Stellungen, zuletzt am Militärcurse, vortheilhaft bekannt.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Analekten zur Geschichte des XV. Jahrhunderts.

II.

Erinnerungen an die Schlacht bei Warna (1444) [1]).

Die Schlacht bei Warna, welche mit dem Heldentode Wladyslaw's III., des Königs von Polen und Ungarn, endete und über das Schicksal des neun Jahre darnach von den Osmanen eroberten Constantinopel entschied, war ein so ergreifendes und folgenschweres Ereigniss, dass es nah und fern Fürsten und Völker beschäftigte. Dem aufmerksamen Sinne lassen sich noch lange darnach in der Literatur jener Zeit die Schwingungen erkennen, welche dasselbe angeregt hat. Man musste im XV. Jahrhunderte selbst leben, um die Begeisterung, mit der die Kämpfe Władysław's gegen die Türken begrüsst, und um den Schmerz, mit welchem der traurige Ausgang des jungen Helden allenthalben aufgenommen wurde, in jenem Masse zu teilen, das diesen Ereignissen in den Schriften der Zeitgenossen gewidmet wird. War es doch das Jahrhundert, in welchem, wie zu keiner anderen Zeit, das classische Altertum der Gegenstand allgemeiner Theilname unter den Gebildeten gewesen ist. Wie natürlich also, dass alles mit lebhaftem Interesse nach jenem griechischen Reiche hinüberblickte, das, wenn auch mehr dem Namen nach, noch als ehrwürdiger Ueberrest aus jener nun wieder so lieb gewordenen Zeit herüberragte und das nun den wuchtigen Schlägen des osmanischen Eroberers zu erliegen drohte. Dort lag ja die Heimat Platons, der nun schon zum zweiten Male im Abendlande begeisterte Schüler fand, dort die Küste, an der einst die Gesänge des Mäoniden erklungen waren, und dort die Stadt, in der Demosthenes einst in ähnlicher Not zu seinen Mit-

[1]) Die Abhandlung Przyłęcki's St. *Wspomnienie o Władysławie Warneńczyku na obchod czwartéj stoletniéj rocznicy skonu jego pod Warną.* Lwów 1844. 8°. (Separatabdruck aus der *biblioteka naukowego zakładu imienia Ossolinckich* T. 12) ist wertlos.

bürgern gesprochen hatte. Daher die begeisterte Aufname, welche die zalreichen Griechen fanden, welche, vor den Osmanen fliehend, im Westen eine neue Heimat aufsuchten, daher die vielen Türkenreden, denen man in den Schriften der Humanisten auf jedem Schritte begegnet und die, obwol sie, politisch genommen, meist unbedeutend sind, doch einem Bedürfnisse derer, von denen und an die sie gehalten wurden, entsprachen.

Einer der erklärtesten Schüler der neuen Richtung war jener Francesco Filelfo aus Tolentino, der eine Griechin, des Johannes Chrysolaras Tochter, zur Frau nam und seinen Sohn Xenophon taufte. Von diesem hat sich noch ein Brief [2]) erhalten, der an Wladyslaw gerichtet, für jene überschwängliche Stimmung bezeichnend ist. Filelfo erzält, er habe einst der Vermälung Jagiello's mit Wladyslaw's Mutter beigewohnt, die nach Dlugosz im Jahre 1422 zu Nowogrodek mit vielem Prunke gefeiert wurde. Damals, sagt Filelfo, hatte ich in der Hochzeitsnacht einen Traum. Ich sah ein Gestirn grösser und leuchtender als die Sonne von dem Giebel des königlichen Palastes sich erheben und wie es höher und höher stieg, Makedonien, den mysischen Olymp und endlich ganz Asien überstrahlen. Und dieses Gestirn bist Du! Und nun überströmt Filelfo von Lob Wladyslaw's, den er selbst über Alexander den Grossen stellt. Schon sieht ihn sein geistiges Auge nach Eroberung Aegyptens und Syriens und nach der Befreiung des heiligen Grabes bis an den Ganges, ja über den Ganges hinaus zu Völkern vorgedrungen, vor deren Begegnung der makedonische Held zurückgebebt hatte.

Und doch — wie ganz anders hat sich des Königs Schicksal erfüllt. Filelfo's Brief datiert vom 5. November 1444; eine Woche darnach war Wladyslaw nicht mehr am Leben. Einen Monat später schrieb Aeneas Sylvius an Herzog Filippo Maria von Mailand, bei welchem damals Filelfo verweilte, über Wladyslaw's Tod.

Zunächst, als die erste Betäubung, welche die Hiobspost von der Vernichtung des christlichen Heeres in der abendländischen Welt und insbesondere in den beiden von Wladyslaw beherrschten Reichen hervorrief, geschwunden war, trat natürlich die Frage nach dem Schicksal des Königs in den Vordergrund. War er gefallen, wie diese behaupteten, oder gefangen, wie jene vermuteten, oder durch Flucht dem Verderben entronnen, wie andere hofften? Die leitenden Männer in den beiden Staaten scheinen nur zu bald über diese Fragen zur Klarheit gekommen zu sein; und wenn der Palatin von Ungarn, Laurentius von Hedervar, und die polnische Königin Sophia, Wladyslaw's Mutter, gegenüber der in diesen Kreisen sich bildenden Ueberzeugung noch einen Augenblick eine hoffnungsvollere Ansicht aufrecht zu halten bemüht waren, so dürften vielleicht auch sie hierzu mer durch politische Motive als durch die ihnen zukommenden Nachrichten bestimmt worden sein. Der Staat, das fühlten mit richtigem Tacte die leitenden

[2]) In l. VI der nicht paginierten Basler Ausgabe von 1495.

Männer beider Reiche, durfte um des vermissten Königs willen nicht länger verwaist sein. Die in beiden Ländern vorwaltende Gährung drängte dort, wie hier, zu raschem Entschlusse. Mit der Neubesetzung der Throne schwand die Frage nach des Königs Schicksal zunächst von der politischen Tagesordnung.

Länger als die Staatsmänner beschäftigte die Frage das Volk, welches ja überhaupt von sinnlichen Eindrücken nur schwer sich loszureissen vermag. Das polnische Volk zumal, und um so mer, je weniger anfangs Wladyslaw's Bruder und Nachfolger Kazimir den gehegten Erwartungen entsprach, bewahrte dem jungen, keuschen, heldenmütigen König, der für eine heilige Sache eingestanden war, ein treues Andenken. Die Hoffnung schmeichelte den Gemütern mit der Vorstellung, dass der geliebte König noch lebe; sie konnte dies um so leichter, da die einander widersprechenden Angaben über den traurigen Ausgang des Fürsten der erhitzten Phantasie hinlänglichen Spielraum gewährten. So gesellte sich zur Hoffnung der Glaube, wie jene zur Liebe. Was im inneren Leben des einzelnen Menschen und ganzer Völker in solchen Fällen oftmals geschieht, wiederholte sich hier. Die Vorstellungen, welche weite Kreise des Volkes anhaltend beschäftigten und die aus den äusseren Verhältnissen ergiebige Nahrung schöpften, verdichteten sich zu festen Gestalten; was man wünschte, hatte man leibhaft vor sich. Weil man an das Fortleben des Königs glaubte, erschien er. Und wiederholt hat sich der König seinem Volke gezeigt. Im J. 1459 trat ein Pole, Namens Rychlik, mit der Behauptung auf, der seit 15 Jahren verschwundene König Wladyslaw zu sein. Man führte ihn auf einem Reichstage der Königin-Mutter Sophia vor, und als diese ihn verleugnete, stellte man ihn mit einer papiernen Krone auf den Pranger und warf ihn sodann in den Kerker, auf dass es nicht heisse, dass die Polen ihren König getödtet hätten [3]). Als der böhmische Herr Leo von Rožmital auf seiner Ritter-, Hof- und Pilgerfahrt (in den Jahren 1465 bis 1467 [4]) nach Spanien kam, sah er unfern einem zwi-

[3]) Diese Nachricht teilt J. Dobrowski in einem an J. S. Bandtkie gerichteten und von letzterem in der *Historya biblioteki uniwersytetu Jagiellonskiego. W Krakowie* 1821, pg. 14 veröffentlichten Briefe aus einer czechischen Chronik des Paulus von Prag mit. Von diesem Paul von Prag, der eine Zeit lang in Krakau lebte, gibt es ein culturgeschichtlich interessantes encyklopædisches Werk, die *libri magni*, welches Muczkowski in einer besonderen Abhandlung beschrieben hat.

[4]) Des böhmischen Herrn Leo's von Rožmital Reise durch die Abendlande in den Jahren 1465, 1466 und 1467. Herausgegeben von J. A. Schmeller (in Biblioth. d. lit. V. in Stuttgart VII. St. 1844). Schmeller teilt a. a. O. die Berichte zweier Begleiter Leo's auf jener Reise mit, den des Böhmen Schaschek in der allein noch erhaltenen (1577 verfassten) lateinischen Uebersetzung des in böhmischer Sprache abgefassten verloren gegangenen Originals und die deutsche Beschreibung der Reise von dem Nürnberger Gabriel Tetzel. Merkwürdig ist, dass auch Callimachus in der *vita Gregorii Sanocensis* bei Wiszniewski, *Pomniki* T. IV, pg. 52

schen Medina del Campo und Canta la Piedra gelegenen Dorfe einen Einsiedler, den man für König Władysław ausgab, der nicht, wie man behaupte, von den Ungläubigen getödtet worden sei, sondern hier, um seinen Treubruch zu sühnen, in Abgeschiedenheit lebe.

In anderer Art beschäftigte das Ereigniss die literarische Welt. Wie in jener Hunnenschlacht, in der die Geister der Erschlagenen, unversöhnt durch den Tod, den Streit noch in den Lüften fortsetzten, so erhob sich hier ein Federkampf, der lange noch nach der Schlacht bei Warna die berühmtesten Geister der Zeit beschäftigte und erst allmälig, als neue Fragen in den literarischen Vordergrund traten, abgebrochen wurde. Es waren namentlich die beiden Fragen, die man zu beantworten suchte, wie es gekommen sei, dass ein so hoffnungsvoll begonnenes Unternemen so kläglich enden konnte, und wem die Schuld des Misslingens beizumessen sei? Was den letzteren Punct betrifft, so hatten drei Personen an dem Unternemen hervorragenden Anteil gehabt, der König selbst, Johannes Hunyadi und der Cardinal Julian Cesarini von S. Angelo. Je nach dem Standpuncte, den die Schriftsteller einnemen, traf in ihren Augen einen der drei genannten Männer die Schuld.

Von den bisher gedruckten Berichten über Władysław's Ende nennen zwei Briefe des Humanisten Aeneas Sylvius, des späteren Papstes Pius II., der Zeit nach die erste Stelle ein. Aeneas Sylvius war damals Secretär in der Reichskanzlei Kaiser Friedrich's III. In einem an den Herzog Philipp Maria von Mailand gerichteten Briefe [5]) teilt A. S. die ersten noch unsicheren Gerüchte über den Ausgang der Schlacht mit; bestimmter lautet ein zweiter an Leonard, Bischof von Passau [6]), gerichteter Brief [7]), in welchem man sofort den Mann erkennt, der wiederholt für die Sache des jungen Ladislaus Posthumus eingetreten ist. Den Polenkönig ereilt bei Warna nur die gerechte Strafe dafür, dass er die ererbten Rechte Ladislaus' anzutasten gewagt hatte. Der Brief ist geschrieben, um einst in Ladislaus' Hände zu gelangen, auf dass derselbe die kennen lerne, welche sich um ihn verdient gemacht, und jene, die seine Sache verlassen hätten, um jene

---

anführt, es habe Polen gegeben, die um den Vorwurf, den König in der Schlacht verlassen zu haben, von sich abzuwälzen, sagten, der König sei entkommen, *„sed aliquo gentium in dissimulatione sui ipsius agitare, tamquam puderet calamitati morum superuinere quae ob uiolatam a se religionem accepta crederetur"*.

[5]) d. Neustadt 13. December 1444, edit. Colon. f. 6; Norimb. 52; Basil. 52; Voigt 135. Wir meinen hiermit hier und im folgenden die Zählung G. Voigt's in der trefflichen Abhandlung: „Die Briefe des Aeneas Sylvius vor seiner Erhebung auf den päpstlichen Stul, chronologisch geordnet und durch Einfügung von 46 bisher ungedruckten vermehrt, als Vorarbeit zu einer künftigen Ausgabe dieser Briefe", im Archiv f. K. ö. G. Q. 16, 321 ff. Wien 1856.

[6]) (Dzieduszycki) Zbigniew Oleśnicki. Kraków 1854. t. II. str. 215 macht daraus einen Bischof von Padua!

[7]) d. Wien 28. October 1445. ed. Colon. c. 1; Norimb. 81; Basil. 81; Voigt 160.

nach Verdienst belohnen, diesen, woferne sie Reue zeigten, verzeihen zu können. Auch die Lorbeern des ersten Zuges gegen die Türken werden dem Polen streitig gemacht: „*huius victoriae praeter auspicium nihil ad eum pertinuit!*“ Der wahre Held in diesem Kriege ist Johannes Huniadi. Dennoch misst Aeneas die Schuld des ganzen Unheils nicht so sehr dem Könige, denn dieser sei jung und unerfahren gewesen, sondern dessen üblen Ratgebern bei. Noch wichtiger war, dass bald nach Absendung jenes Briefes an Philipp Maria und kurz vor dem Briefe an Leonard Aeneas Sylvius ein ähnliches Schreiben an den Cardinal Zbigniew Oleśnicki, Bischof von Krakau[*]), richtete, in welchem er die oben mitgeteilten Ansichten im wesentlichen wiederholt, und mit dem noch in unserer Zeit beachtenswerten Wunsche einer Versöhnung Oesterreichs mit Polen, deren gegenseitige Feindschaft so widernatürlich sei, abschliesst[*]).

Gleich Aeneas Sylvius hatte einst Zbigniew die bescheidene aber einflussreiche Stellung eines Secretärs der königlichen Kanzlei eingenommen, aus der dieser zu hoher, jener zur höchsten Würde in der Kirche emporstieg. Zbigniew übte aber auch auf das Staatswesen Polens einen bedeutenden Einfluss aus. In der Schlacht bei Tannenberg fand er Gelegenheit, dem König Władysław Jagiełło das Leben zu retten. Seitdem stieg der junge Edelmann rasch in des Königs Gunst: 1423 wurde er Bischof von Krakau. Nach dem Tode des litthauischen Fürsten Witold (1430) gab ohne Frage Zbigniew in allen politischen Angelegenheiten das entscheidendste Votum ab. Nach Jagiello's Tod (1434) übernam er mit seiner Sippe die Regentschaft für den im Knabenalter stehenden Sohn desselben Władysław und war es seinen Bemühungen zu danken, dass der Thron dem Hause der Jagiellonen erhalten wurde. Auch die Gegenpäpste Eugen IV. und Felix V. buhlten um die Gunst des Bischofs, dem beide die Cardinalswürde verliehen. Doch liess sich Zbigniew späterhin durch den rechtmässigen Papst Urban V. in seiner Würde bestätigen. Seine Macht und sein Ansehen waren wärend der letzten Jahre, in denen er gar oft den abwesenden König vertreten musste, noch höher gestiegen; dem neuen König Kazimir aber, der sich nur wenig um die Regierungsgeschäfte bekümmerte und meist in den litthauischen Wäldern der Jagd oblag, war ein Mann von Zbigniew's Erfahrung und Kenntniss der Geschäfte geradezu unentbehrlich.

Das also war der Mann, an den Aeneas Sylvius mit dem zuletzt angeführten Briefe sich wendete. Zbigniew war nicht unempfänglich für den geistreichen Ton und für den glänzenden Stil, in dem alle Briefe des Aeneas geschrieben sind. Mitten in den Geschäften, die ihm die

---

[*]) Der früheste Brief unter den bisher bekannten, den A. S. an Zbigniew gerichtet hat, ist d. Wien April oder Mai 1443. (Voigt 26).

[*]) d. Wien 13. September 1445. Edit. Norimb. 101; Basil. 101; Voigt 148.

Sorge für den Staat und für sein Bistum auferlegte, fand Zbigniew dennoch Zeit, auch den litterarischen Bewegungen seine Teilnahme zu schenken. Als Freund geschichtlicher Studien tritt er uns in einer Handschrift Pulkawa's entgegen, die nach einer in derselben befindlichen Bemerkung einst in seinem Besitze sich befand [10]). Auch seine Briefe lassen den feingebildeten, humanistisch-geschulten Mann erkennen. Noch besitzen wir einen Brief, der an einen Bischof von Chełm gerichtet ist — man weiss nicht ob an Johann von Opatowic oder ob an Johann Kraska Taranowski — für dessen Verfasser wol mit Recht [11]) Zbigniew gilt. Der Schreiber des Briefes bemerkt, dass er einst selbst vor seiner Erhebung zum Bischof am Hofe Wladyslaw's (Jagiello's?) verweilt und Gelegenheit gefunden habe, vieles mit eigenen Augen zu sehen und niederzuschreiben, jetzt aber, wo dies seltener geschehe, den Bischof von Chelm, der sich am Hofe befinde und, von dem er vernommen habe, dass er Stoff zu einer Geschichte seiner Zeit sammle, bitte, ihm seine Sammlungen mitzuteilen. Auch ersuchte Zbigniew später [12]), zum Teile wol zu demselben Behufe, den Aeneas Sylvius, ihm eine Sammlung seiner Briefe zu senden. Aeneas erzält selbst in einem Briefe an Zbigniew, in welcher Weise anfangs seine Epistel verbreitet worden waren. Wärend er nämlich an denselben noch zu feilen gedachte, stahlen sie ihm seine Freunde heimlich, sammelten sie und verbreiteten sie durch Abschriften in den gesinnungsverwandten

---

[10]) Gegenwärtig in der Czartoryski'schen Bibliothek zu Paris; beschrieben ist die Handschrift als Pulkawas Autograph (?) von W. Kętrzynski, *O paryskiem rękopismie Pułkawy* im *Rocznik towarzystwa przyjaciół nauk Poznańskiego* T. V. Poznań 1869, pg. 315 bis 336.

[11]) Wiszniewski, *Historya literatury Polskiéj* T. 4. str. 4—5.

[12]) Derselbe befindet sich in der unter den Vatican-Mss. *reginae Succiae* befindlichen Prachths. Nr. 1878 sammt der Antwort des A. S. (nach Palacki Autograph; vgl. auch Dudik, *Iter Italicum* I, p. 260), in der Hs. der Vaticana (Mss. *Urbinat.* Nr. 401 einst 698) vgl. Przezdziecki, *Wiadomość bibliograficzna o rękopismach zawierających w sobie rzeczy Polskie.* Warszawa 1850 str. 69 und 61, und in der Wiener Hs. (*R* b. Voigt 332) Nr. 3389 (olim Salisb. 32 *B*) fol. Gedruckt ist derselbe zuerst in Dzieduszycki's Buche: *Zbigniew Oleśnicki.* t. II. Beilage Nr. XV. (es ist Voigt 273). Die auffallende Lücke von fast neun Jahren zwischen 1445 und 1453 wird nunmer teilweise durch zwei Briefe des Aeneas Sylvius an Zbigniew aus den Jahren 1451 und 1452 ausgefüllt, die ich in einer Handschrift der Universitätsbibliothek zu Krakau entdeckte und die auch die von Voigt (352) gefühlte Lücke in der Reihenfolge der Briefe glücklich ergänzen dürften. Hierzu kömmt der von Voigt, Enea Silvio II, 19 übersehene Brief Długosz's aus dem J. 1450 bei Wiszniewski, Hist. lit. Pol. II, 4, 119 und ein Citat, das sich in einem anderen Briefe dieser Handschrift fol. 102 *a* bis 102 *b*., den ein Ungenannter an Zbigniew richtet und den wir an anderer Stelle zu veröffentlichen gedenken, findet: „Cui (einen ungenannten Magister) *etiam litteras domini Johannis Długosz ex nova ciuitate Austrie p. v. scriptas, alias quoque domini Enee episcopi tradidi; fortasse suppressit illas, cum nihil de illis mihi scribat eadem p. v.*"

Kreisen. In ähnlicher Art muss Zbigniew in den Besitz einiger Briefe gelangt sein, noch ehe Aeneas jener Bitte willfahrte. Mit Unmut las er in den Briefen des letzteren an den Herzog von Mailand und an den Bischof von Passau diejenigen Stellen, welche sich auf Polen bezogen; er beschloss dieselben nicht unbeantwortet zu lassen. Auch erforderte ja die Höflichkeit, den Brief, der an ihn selbst in derselben Sache gerichtet worden war, zu beantworten. Doch gelangte er erst 1453 dazu, den Brief zu schreiben [12]). Zbigniew beschränkt sich auf eine Widerlegung der Kernpuncte in der Darstellung des Aeneas. Władysław habe nicht widerrechtlich das Reich Ungarn an sich gerissen; eine zalreiche Gesandtschaft aus jenem Lande habe ihn vielmer eingeladen, die Krone im gemeinsamen Interesse der Christenheit, Angesichts der drohenden Türkengefahr, anzunemen; ihre auch von der Königin gebilligten Vollmachten seien derart gewesen, dass sie den von polnischer Seite erhobenen Einwand, dass Elisabeth schwanger sei und einen Thronerben zur Welt bringen könne, zerstreut hätten. Zbigniew fügt zur Unterstützung seiner Behauptung eine Copie des von den Ständen Ungarns ausgegangenen Briefes an den König bei. Auch den dem Wojwoden (Hunjadi) beigemessenen Ruhm des ersten Zuges gegen die Türken will er nicht gelten lassen; der zweite aber sei gescheitert an der Eifersucht der Ungern gegen die Polen, denen sie einen Anteil an dem gehofften Siege nicht hätten gönnen wollen, in Folge dessen von diesen viele, statt dem Könige in das Feld zu folgen, heimgekehrt seien. Aber noch mer! auch der unglückliche Ausfall der Schlacht sei des Johannes Schuld. „Hätte", ruft Zbigniew aus, „der Wojwode sich mit den Ungern nicht zur Flucht gewendet, vielleicht wäre das Unglück, das wir heute beweinen, nicht eingetreten!" Ja selbst der Fall Konstantinopels (welcher kurz vor der Abfassung des Briefes erfolgt war) sei Hunjadis Schuld, der die Griechen in den Waffenstillstand mit den Türken nicht einbezogen habe.

---

[12]) s. Brief Długosz's an Zbigniew (1450) bei Wiszniewski, Hist. lit. Polskiéj IV, 117–121. Długosz hatte auf seiner Fahrt nach Rom und Jerusalem zu Neustadt bei Wien in der Fastenzeit des Jahres 1450 am Hofe des Königs Friedrich Aeneas angetroffen und demselben einen Brief Zbigniew's überbracht, der unter andern auch jene Bitte enthielt. Wir entnemen letzteren Umstand einem Brieffragmente, welches Wiszniewski a. a. O. III, 325–326, Anmerkung 202 aus einer Krakauer Handschrift mitteilt; der Brief ist ohne Zweifel von Aeneas an Zbigniew gerichtet und zwar die Antwort auf des letzteren durch Długosz in Neustadt überreichten Brief. Auch der von Matthias von Miechow (l. 4. c. 72. pg. 343 der Krakauer Ausgabe von 1521) erwähnte Brief des Aeneas, in welchem Długosz sehr rühmlich erwähnt worden sein soll, dürfte dieser Zeit angehört haben. Aus einer Stelle jenes Brieffragmentes geht zugleich hervor, dass Aeneas schon früher öfters nach Polen Briefe geschrieben hatte: „*scripsi nonnunquam ego in Poloniam, nec quid scriberem satis aduerti.*" Es scheint demnach so manches von ihm in Polen verloren gegangen zu sein oder noch verborgen zu liegen.

Der prov. Director des Gymnasiums zu Marburg, Hr. Friedrich Rigler, ist zum wirklichen Director dieser Lehranstalt ernannt worden.

Die bisher supplirenden Religionslehrer am k. k. Gymnasium zu Innsbruck, Hr. Al. Greuter und Hr. Mich. Lisch, wurden in ihren Stellen definitiv bestätiget.

Der Lehrer der deutschen Sprache am k. k. Gymnasium zu Spalato, Hr. Franz Petter, wurde zum ordentlichen Lehrer am Untergymnasium daselbst ernannt.

An die Stelle des verstorbenen Hrn. Jos. Stanisl. Zauper (s. Gymn.-Zeitschr. 1851, Heft II., S. 157) ist Hr. Vincenz Graumann zum prov. Director des k. k. Gymnasiums zu Pilsen ernannt worden.

Am k. k. Gymnasium zu Troppau wurde Hr. Julius Fiebig als Supplent für griechische und deutsche Sprache im Untergymnasium angestellt; Hr. Jos. Brandl von Görz ist, als dort nothwendig, nicht eingetroffen.

Am katholischen Gymnasium zu Teschen wurden in den Ruhestand versetzt: der prov. Director, Hr. Jos. Krauss, Piaristenordenspriester, seit einigen Monaten säcularisirt, unter Anerkennung seiner langjährigen (42 Jahre) entsprechenden Dienstleistung; dann der Gymnasiallehrer, Hr. Carl Schwarz, nach 30½ Dienstjahren. Als Supplent daselbst angestellt wurde Hr. Franz Demel für alte Sprachen im Untergymnasium.

Der Gubernialsecretär, Hr. Dr. Ernst Seelig, ist zum administrativen Referenten der prov. Landesschulbehörde in Galizien mit dem Rang eines Kreisrathes erster Classe ernannt, und die für die administrative Abtheilung dieser Schulbehörde systematisirten zwei Concipistenstellen sind dem dritten Kreiscommissär, Hrn Adolph Jorkatsch-Koch, und dem Gubernialconcipisten, Hrn. Carl Folki, mit dem Range von Regierungsconcipisten zweiter und dritter Classe verliehen worden.

Der Privatlehrer, Hr. Jos. Zipser, wurde dem k. k. Gymnasium zu Bfezan als Supplent zugewiesen.

(Todesfälle.) Am 13. März l. J. starb zu Berlin Hr. Carl Lachmann, Professor der Literaturgeschichte an der Berliner Hochschule und Mitglied der königl. Akademie der Wissenschaften (geb. am 4. März 1793 zu Braunschweig), berühmt durch seine Leistungen auf dem Gebiete der älteren deutschen Literatur (Ausgabe des Iwein von Hartmann v. d. Aue, des Percival von Wolfram von Eschenbach, des Nibelungenliedes u. m. a.), so wie der griechischen und römischen (Kritische Ausgaben der Ilias, des Catull, Tibull und Properz, des Lucretius u. m. a.). Besonders wirksam für diejenigen Zweige der Bildung, die in den Bereich unserer Zeitschrift gehören, war L. durch die Leitung der lateinischen Abtheilung des philologischen Seminares.

Gleichfalls am 13. März l. J. starb ebendort der ausserordentliche Professor der Geschichte an der Berliner Hochschule, Hr. Peter Feddersen-Stuhr (geb. am 29. Mai 1787 zu Flensburg), als Forscher über Mythologie und Geschichte ausgezeichnet (Die Staaten des Alterthums und der christl. Zeit. — Abhandlungen über nordische Alterthümer. — Die Religionssysteme der heidn. Völker d. Alterthums. — Die drei letzten Feldzüge gegen Napoleon. — Der siebenjährige Krieg u. m. a.).

Am 14. März l. J. starb zu Jena der Professor der griech. Literatur, geheim. Hofrath, Hr. Ferdinand Gotthelf Hand (geb. am 15. Februar 1786 zu Plauen), einer der geachtetsten Philologen Deutschlands, im Gebiete der Gymnasialwelt allbekannt durch seine Bearbeitung des *Horatius Tursellinus* „*De particulis latinis*", durch sein „Praktisches Handbuch für Uebungen im lat. Stil" und sein „Lehrbuch des lat. Stil's", durch seine Schrift: „*De particulis graecis*" u. a. w.; sehr geschätzt ist seine „Aesthetik der Tonkunst."

Die Antwort auf dieses Schreiben Zbigniew's enthielt der umfassende Brief des Aeneas vom 27. October 1453 [14]). Nur der Schluss desselben behandelt unsere Frage. Aeneas gibt sich nicht völlig geschlagen durch Zbigniew's Einwände; er räumt seinem Gegner manches ein, behauptet aber, dass wenn, wie er glaube, in Ungarn nicht Wal, sondern Erbrecht gelte, dem Kinde Ladislaus der Thron gebürt habe, dass Wladyslaw, auch ohne in Ungarn König zu sein, sich der christlichen Sache durch die Tat hätte annemen können, dass er endlich bezüglich des ersten Türkenkrieges der Autorität des Cardinals Julian gefolgt sei, der den Sieg dem Hunyadi beigemessen habe.

Damit hatte zwischen Zbigniew und Aeneas der Streit ein Ende. Derselbe hatte sogar die Wirkung, dass beide nunmer eifriger Briefe wechselten als zuvor [15]). Ausserdem hat sich noch ein Brief des Aeneas an Zbigniew aus Regensburg, 18. Mai 1454 [16]) erhalten. Es ist der letzte unter den bis jetzt bekannten Briefen, die Aeneas an Zbigniew gerichtet hat. Aeneas zog, wie es hier heisst, von dem Botan des Cardinals, von dem Ritter Jakob Chiaves, eifrige Erkundigungen über dessen Gesundheitszustand ein. Obgleich die Aussagen des Ritters tröstlich lauteten, befand sich dennoch Zbigniew am 1. April 1455 nicht mer unter den Lebenden.

Aber der Streit, den wir zuerst in dem Briefwechsel der beiden Männer angeregt finden, setzte sich auch nach dem Tode beider

---

[14]) Bei Voigt 305, gedruckt ausser an den von diesem bezeichneten Stellen auch in Wiszniewski's *Historya literatury Polskiéj*. Tom. III. W. Krakowie 1841.

[15]) Es folgt nun der Brief Voigt 321. *A. S. Shigneo cardinali Cracouiensi* d. Neustadt, 16. December 1453; Cod. R. fol. 193. Cod. *R* = Cod. Nr. 3389 (*olim* Salisb. 32 *B*), welcher einen bisher nicht wieder aufgefundenen Zbigniew's zur Voraussetzung hat. Der Inhalt bezieht sich auf den Ausbruch des erneuten Krieges zwischen Polen und dem Orden, zu dem die freiwillige Unterwerfung der preussischen Städte unter König Kazimir's Herrschaft den Anstoss gab. Obgleich derselbe nicht mer die Schlacht bei Warna berührt, teilen wir denselben im Anhange nach der Wiener Hs. mit.

[16]) Dieser fehlt bei Voigt und kommt zwischen dessen Nr. 369 und Nr. 370 zu stehen. Graf Dzieduszycki teilt denselben aus der Handschrift der Vaticana *Mss. Urbinates* Nr. 401, pg. 201—202, in dem Werke: Zbigniew Oleśnicki II. Bd. Beil. Nr. XVI mit. Man vermisst unter den bisher an's Licht gezogenen Briefen des Aeneas Sylvius jenen, welchen Miechovita l. 4, c. 72, pg. 343 (der schönen Ausgabe von 1521) mit den Worten erwähnt: „*Huius* (*Dlugossi*) *Aeneas Siluius de Piccolominibus, poëta laureatus, deinceps cardinalis et papa creatus, Pius secundus vocatus, meminit, et in epistolis Shigneo cardinali titulo sanctae Priscae episcopoque Cracouiensi missis magnifice extollit, asserendo, eum hominem doctissimum, et in promptu habentem eloquentiam, multo sale conditam.*" Endlich werden in Janocians III, 225 aus dem Katalog der Hss. der Krakauer Universitätsbibliothek citiert: „*ad Aeneum Patricium et episcopum Senensem, apostolicae sedis legatum de latere in Germania atque Hungaria, epistolae VII.*"

(Aeneas Sylvius starb als Papst am 14. Aug. 1464) mit erhöhter Leidenschaftlichkeit fort. Zbigniew scheint es nicht gegönnt gewesen zu sein, die historische Arbeit, zu der er von so vielen Seiten her Stoff gesammelt hatte, zum Abschluss zu bringen. In seine Fusstapfen trat nun aber sein Secretär Dlugosz ein, der, man mag über dessen litterarische Tätigkeit im einzelnen urteilen wie man wolle, dadurch, dass er zuerst den Gedanken einer Geschichte seines Volkes auf der breitesten Grundlage entworfen und sowol mit unsäglichem Fleisse, als auch mit einer für jene Zeit bewunderungswürdigen Durchdringung, Belebung und Beherrschung des Stoffes ausgeführt hat, sich den gerechtesten Anspruch auf unsterbliche Geltung verdiente. Dass Dlugosz, welcher durch 22 Jahre bei Zbigniew die Stelle eines Secretärs bekleidete und in dieser Stellung das höchste Vertrauen genoss, auch dessen Schriften bei der Abfassung seines Werkes benützt haben wird, ist eine Vermutung, die keines besonderen Beweises bedarf. Aber auch in anderer Weise lässt sich Zbigniew's Einfluss auf das dessen Neffen Zbigniew Olešnicki, dem Erzbischof von Gnesen, gewidmete Werk Dlugosz erkennen, obgleich der hier in Betracht zu ziehende Teil desselben erst nach dem Tode des Cardinals geschrieben worden ist [17]). Von dem Augenblicke an, in welchem Zbigniew Bischof von Krakau wird, tritt derselbe bei Dlugosz neben den Königen besonders bedeutsam hervor; stets sind es seine Ratschläge, welche sich, gleichviel ob sie die Könige befolgen oder ob man dieselben missachtet, durch den Erfolg bewähren, und vielleicht noch öfter, als dies wirklich der Fall war, erscheinen hier durch ihn Polens Geschicke bestimmt. Den Vorfällen in Ungarn und den Kämpfen Wladyslaw's mit den Türken stand Zbigniew persönlich zwar ferne; er hat den jungen König nach Ungarn begleitet, ist aber bald wieder nach Polen zurückgekehrt, wo das Bedürfniss eines strafferen Regiments seine Anwesenheit erheischte. Dagegen zeigt sich die Auffassung der ungrisch-türkischen Frage durchaus identisch mit jener, die uns bereits aus Zbigniew's Briefen bekannt ist. Dlugosz hat an dieser Stelle seines Werkes dieselben Briefe des Aeneas Sylvius benützt, auf welche Zbigniew Bezug nimmt. Aber er weicht selbst da, wo er denselben wörtlich folgt, doch wieder im einzelnen in bezeichnender Weise von deren Inhalte ab [18]); ja er verwahrt sich ausdrücklich gegen die

[17]) l. XI, pg. 334 *B.* a. 1412 erst nach 1470.

[18]) Benützung der Briefe des Aeneas zeigt sich in Dlugosz l. XII, pg. 771, wo es von Elisabeth, der Mutter des Ladislaus, heisst: „*ex matricis dolore, qui nihi familiaris erat*", und „*quidam eam reuerso exinctum esse putauere, ut sunt homines in malam suspitionem promti, et ad criminandum magis, quam ad laudandum nati.*" vgl. mit Aen. Sylv.'s Brief an Leonard Bischof von Passau pg. 564 (*Opera omnia.* Basil. 1551), in Dlugosz l. XII, pg. 775 *A. B.* „*Ad Fridericum autem imperatorem . . . in biennium firmatae*" mit Aen. Sylv. l. c. in Dl. l. XII., pg. 811 *D*—812 *A.* „*plurosque illustres animos . . . Werdinumque cepit*" vgl. mit Aen. Sylv.'s Brief an den Herzog Philipp Maria von Mailand l. c. pg. 537. Eine längere

Darstellung des ersten Türkenkrieges, welche durch Aeneas in Umlauf gekommen war, und nimmt für Wladyslaw, nicht für Huniadi den Ruhm des Unternemens in Anspruch [19]).

In seiner Polemik gegen Aeneas streift Długosz bisweilen an Ausdrücke in Zbigniew's Briefe. Besonders ist der Satz, mit welchem er die Schilderung der Schlacht bei Warna schliesst, dass wenn der König im Treffen nicht von Hunyadi und den übrigen (ungrischen) Rittern im Stiche gelassen worden wäre, das über die Christenheit hereingebrochene Unheil wäre vermieden worden, dem Ideengange Zbigniew's entlehnt. Aber Długosz folgt nicht bloss der Auffassung Zbigniew's; oft geht er über dieselbe noch hinaus. Dies ist besonders aus zwei Stellen seiner Erzälung ersichtlich. Wärend Zbigniew sich mit der allgemeinen Bemerkung begnügt, die Vollmachten der ungrischen Gesandten seien durch den Zwischenfall der Geburt des Ladislaus nicht annulliert worden, erzält Długosz, dass man diesen Fall schon früher vorgesehen und den eventuellen Sohn Elisabeth's ausdrücklich auf den Besitz seiner Erblande Oesterreich und Böhmen verwiesen habe [20]). Dass Hunyadi als die Ursache des Unglückes bei Warna gilt, wurde bereits bemerkt. Aber noch mer; Długosz fühlt das Bedürfniss, diesem Axiom einen epischen Ausdruck zu geben. Im Schlachtgetümmel reitet Hunyadi an den König heran und bittet ihn dringend, sein für die Christenheit so wichtiges Leben zu schonen. Aber der König lehnt dies mit stolzen Worten in einer jener emphati-

---

Stelle entnimmt Długosz l. XIII, pg. 4 und 5 dem Briefe an Leonard l. c. pg. 566—568. Dagegen weicht er mit Bewusstsein von der Angabe des Aeneas Sylvius l. c. pg. 564, betreffend die Anzal (2000) der im ersten Kriege getödteten Feinde ab und folgt dem von Aeneas Sylvius „*more Polonorum, qui de magnis maiora loquuntur*" als Uebertreibung verworfenen Ansatze (30,000) in den Briefen Wladyslaw's an die verschiedenen Höfe des Abendlandes.

[19]) l. XI, pg. 779 B.: „*Quamuis autem victoria per Wladislaum, regem ex Turcis relata celebris et sonorosa fuerit, et uniuersam Christianitatem magno gaudio compleuerit, non deerant tamen hostes et inuidi sui, presertim inter Australes et Almanos, qui famam triumphi sui extenuere fuscareque conati sunt, asserentes Joannem de Huniad Woiewodam velut militaris rei peritum bellum illud confecisse et victoriae relatae praeter auspicium, nil ad Wladislaum regem pertinere. Sed non potuit inuidus liuor claritatem triumphorum suorum quoquam modo attingere, vniuersa Christianitate et his praesertim, qui vna militauerant, gloriam victoriarum in regem Wladislaum referentibus, congerentes. Sed et Aeneas de Senis Italus poëta laureatus, qui ea tempestate apud Fridericum Romanorum regem notarii officio fungebatur, gratitudinem apud Almanos consecuturus, multis probris regem Wladislaum carpit, et quem coelotenus efferre debuerat, triumphorum suorum cumulum et gloriam extenuare laborabat, plura affingens et variis epistolis inserens, quae decus regium et virtutem heroicam expilabant.*" Noch an zwei anderen Stellen l. XIII, pg. 234 und pg. 252 spricht Dł. über Aeneas Sylvius den Schriftsteller.

[20]) l. XII, fol. 720. A.

schen Reden ab, in denen die Schriften der Humanisten so unerschöpflich sind. Den Boten, durch welche Hunyadi wiederholt an Władysław jene Aufforderung richtet, ruft dieser die Worte zu: Geht hin und meldet Johann, der nicht den Namen eines Ritters, sondern den eines Verräters verdient, die Ungern könnten wol nach dem Verluste dieses ein anderes Heer aufstellen, er aber könne nie ohne Schmach auf sich zu laden fliehen, und werde lieber das Leben als seinen Nachruhm einbüssen. Jener aber, der innerhalb der Wände seines Hauses, in Sicherheit, kühne Worte hören liess, und der mich wider meinen Willen in diese Gefahr verlockte, möge zusehen, ob er auch wacker zu handeln, ob er den mir geleisteten Vasallenneid auch zu halten versteht und ob er eine ebenso gewandte Hand als Zunge besitzt.

Indem Długosz solche Worte seinem Helden in den Mund legt, übersieht er, dass der Eidbruch, dessen dieser den ungrischen Anführer beschuldigt, auf den König selbst zurückfällt, der den Vorstellungen des Legaten Julian nachgebend, den den Türken beschworenen Waffenstillstand schnöde gebrochen hatte. Man wende hiegegen nicht ein, was Julian selbst eingewendet hatte, dass ein den Ungläubigen geleisteter Eid nicht binde. Mag diese kindliche Anschauung auch heute noch ihre Bewunderer haben, so war doch schon damals, zur Ehre jenes Zeitalters sei dies gesagt, die öffentliche Meinung mit dieser Argumentation nicht durchaus einverstanden, sondern es gab Stimmen, welche die Schuld des Unheils wirklich dem Manne, nämlich dem Cardinal Julian, beimassen, der zum Friedensbruche gedrängt hatte.

Wir begegnen dieser Auffassung in einer Schrift des Humanisten Filippo Buonaccorsi da Gimigniano, gewöhnlich Callimachus genannt, welche dem Bruder und Nachfolger Władysław's Kazimir gewidmet, in drei Büchern die Taten des Königs Władysław behandelt. Bisher wurde der Charakter und das Verhältniss dieser Quelle zu den übrigen und insbesondere zu Długosz selbst von sonst sorgfältigen Forschern völlig verkannt. So lassen ihn z. B. v. Karajan [21]) und Zinkeisen [22]) als Geheimschreiber des Königs einen der Züge des Königs Władysław mitmachen, während doch Callimachus erst 1437 geboren, 1467 aus Rom durch den Papst Paul II., einen Feind des Humanismus, vertrieben wurde und in Folge dessen nach mancherlei Irrfahrten endlich nach Polen kam, wo er 1496, in hohen Ehren bei König Johann Albrecht, Kasimir's Sohn und Nachfolger, starb. J. J. S. Sękowski [23]) hinwiederum hält Długosz's Darstellung

---

[21]) In der Einleitung zu dem Gedichte Michael Beheim's: „*Von dem kung Pladislaw wy der mit den türken strait*" in Quellen und Forschungen zur vaterländischen Geschichte, Literatur und Kunst. 1849. Wien. S. 6.

[22]) Geschichte des osmanischen Reiches in Europa 1. Thl. S. 619, Anm. 1.

[23]) *Collectanea z dziejopisów Tureckich rzeczy do historyi Polskiéy służących.* Tom. 1. Warszawa 1824. str. 55.

für eine Verkürzung jener des Callimachus, während vielmer diese zum grossen Teile eine Erweiterung jener ist. Schon ein Blick in die Schrift des Callimachus zeigt dies Verhältniss. Des Callimachus Schrift ist, wie eine Stelle der Widmung an den König Kasimir lehrt, erst nach dem Tode Kasimir's, des Sohnes desselben, d. i. nach dem 4. März des Jahres 1484 verfasst worden, während Długosz bereits 1480 starb.

Man könnte einen Augenblick versucht sein, die vielfache Uebereinstimmung, welche sich zwischen Długosz und Callimachus zeigt, auf eine gemeinsame Quelle zurückzuführen. Callimachus hatte, als er nach Polen kam, zunächst bei dem Erzbischof von Lemberg, Gregor von Sanok, grossmüthige Gastfreundschaft, späterhin Schutz gegen die ihn auch dorthin begleitenden Verfolgungen gefunden. Gregor von Sanok, der eigentliche Begründer der humanistischen Studien in Polen, hatte die Feldzüge Władysław's in dessen geistlicher Capelle gegen die Türken mitgemacht; in der Schlacht bei Warna stand Gregor mit den übrigen Priestern ausserhalb des Treffens auf einem Hügel unfern dem Orte, wo der König lagerte. In jener eleganten biographischen Skizze, welche Callimachus von seinem Gönner entworfen hat[24]), nennt er unter den Schriften Gregor's zwei Bücher „*de evocatione Vladislai regis ad regnum Ungariae ac eius expeditionibus contra Turcas*", die derselbe seinen Freunden mitgeteilt habe, und es liegt nichts näher, als anzunemen, dass des Callimachus drei Bücher „*de rebus Vladislai*" in demselben Verhältnisse zu der verlorenen Schrift Gregor's stehen, in welchem man sich Długosz's Darstellung zu jener Zbigniew's vorstellt. Und da ferner Długosz in vielen Puncten mit Callimachus übereinstimmt, so könnte man weiterhin vermuten, dass auch Długosz neben Zbigniew's Schriften das Werk Gregor's in Händen gehabt habe.

Allein diese Vermutung wird durch die Art der Uebereinstimmung der beiden Schriftsteller nicht gerechtfertigt. Bei unbefangener Vergleichung beider muss sich notwendig die Ueberzeugung aufdrängen, dass deren Uebereinstimmung durchaus auf Benützung der Geschichte des Długosz durch Callimachus beruhe[25]). Callimachus, der erst nach dem Tode des Długosz an die Ausarbeitung seines Werkes schritt, kannte die polnische Geschichte des letzteren, von der sich ja überhaupt annemen lässt, dass sie sogleich nach ihrem Erscheinen —

---

[24]) *De vita et moribus Gregorii Sanocensis archiep. Leop. auctore Philippo Callimacho Buonacorsi* in Wiszniewski, *Pomniki historyj literatury Polskiey*. Tom. IV, str. 35—43. Diese interessante, in Deutschland bisher wenig bekannte Schrift ist sowol für die Geschichte des Humanismus überhaupt, als auch für die Vorfälle in der Schlacht bei Warna nicht unwichtig, nur leider sehr lüderlich ediert.

[25]) Deshalb lässt sich Callimachus hie und da aus Długosz erläutern; so ist z. B. bei Callimachus statt „Johannes Uranus" vielmer „Johannes Suranus" zu lesen. Denn Długosz nennt „Johannes a Sorano"; Sorano aber ist ein Marktflecken in Toscana. Darnach ist Zinkeisen's Bemerkung a. a. O. I, 502. Anm. 3 zu berichtigen.

sie schliesst mit des Verfassers Todesjahre — grosses Aufsehen erregt haben wird. Damals lebte auch Gregor von Sanok nicht mer; und Callimachus befand sich, als er die Geschichte Władysław's schrieb, bereits am polnischen Hofe, wie er denn auch dieselbe dem Könige Kasimir selbst gewidmet hat. Es konnte überhaupt die Frage entstehen, ob nach der für jene Zeit trefflichen, ja grossartigen Darstellung des Długosz noch eine andere und wie Callimachus wünschen musste, bessere Schilderung der Regierung Władysław's möglich war? Wir besitzen noch ein Gedicht des Callimachus an Długosz, welches der Bewunderung für dessen historische Kunst rückhaltslosen Ausdruck verleiht. Gleichwol war für Callimachus ein Wettkampf mit seinem Vorbilde in dreifacher Hinsicht möglich. Dem Humanisten stand die Form fast noch höher als der Inhalt. Callimachus steht mit dem Versuche, ein schon vorhandenes Werk in eine neue, den grossen classischen Mustern, die jener Zeit vorschwebten, entlehnte Form zu giessen, nicht vereinzelt da. Aber er konnte auch den Inhalt aus den Angaben die er in der Schrift Gregor's von Sanok vorfand, bereichern. Und endlich bot sich ihm die Möglichkeit dar, den Stoff seinen Lesern unter einem neuen Gesichtspuncte vorzuführen.

In der Tat lässt sich diese dreifache Absicht in der Schrift des Callimachus noch deutlich erkennen. Aus der ersten flossen die langen, schönen Reden, die selbst da, wo dieselben ähnlichen Ergiessungen des Długosz entsprechen, sich geflissentlich von dem Original entfernen. Die Stellen, in der Schrift des Callimachus, welche auch dem Inhalte nach über Długosz hinausgehen, charakterisieren sich wenigstens in den beiden ersten Büchern dadurch, dass in ihnen entweder Gregor von Sanok oder doch Lesco Bobricius, der Oheim jener Fannia, deren Callimachus in seinen Liedern und in seinen ernsten Schriften bald mit Freude, bald mit Schmerz gedenkt, bedeutsam hervortritt. Dadurch aber, dass Gregor in die Darstellung einbezogen wurde, trat das ganze auf einen veränderten Standpunct.

Długosz nennt im Verlaufe der Regierung Władysław's Gregor von Sanok nur an einer Stelle; er führt ihn nämlich unter denjenigen auf, welche aus der Schlacht bei Warna entkommen waren. Dies entspricht wol auch der bescheidenen Stellung, welche damals der spätere Erzbischof einnam. In schneidendem Gegensatze hiezu nimmt bei Callimachus Gregor jenen Platz ein, welcher bei Długosz sonst Zbigniew angewiesen ist. Ja noch mer! Unter den Begleitern des Königs auf dem Zuge nach Ungarn steht bei Długosz [26]) Zbigniew oben an; Callimachus [27]), der andere Namen nach Długosz nennt, verschweigt den Bischof von Krakau, nennt dagegen Gregor mit Auszeichnung. Man wird diese Aposiopesis nicht für Zufall halten, sobald man erwägt, dass Zbigniew es gewesen ist, der sich späterhin der Beförderung Gregor's zum Erzbischofe von Lemberg widersetzte. Ja,

[26]) l. XII, pg. 730.
[27]) l. 1, pg. 73 (Schwandtner).

Callimachus bedient sich zur Verherrlichung seines Mannes auf Kosten Zbigniew's eines Kunststückchens, das zugleich zu den sonstigen selbständigen Angaben desselben wenig Vertrauen einflösst. Als nämlich der junge König auf seinem Zuge bis Kesmark gekommen war, wurden im Rate desselben Stimmen laut, welche die Rückkehr empfahlen. Aber, nach Dlugosz [28]), wiedersprachen Zbigniew und Sędziwoj von Ostrorog mit Erfolg dieser Ansicht. Callimachus [29]) nennt an der entsprechenden Stelle vielmer Johann von Jaroslaw und Gregor von Sanok. Nach Dlugosz [30]) kehrt Zbigniew nach Władysław's Krönung nach Polen zurück, um den Grossen des Landes von dem bisherigen Verlaufe der ungrischen Sache Nachricht zu geben und mit denselben über eine Hilfeleistung zu unterhandeln. Auch hier tritt bei Callimachus [31]) Gregor an Zbigniew's Stelle.

Die Betonung der Tätigkeit Gregor's hat zur Folge, dass sich der Ausgang des Kampfes gegen die Türken bei Callimachus zu einer Anklage gegen Gregor's Widersacher, den Cardinal Julian zuspitzt. Wir vernehmen durch Callimachus, und zwar sowol in der Biographie Gregor's, als auch in jener Władysław's, dass Gregor sich anfangs gegen jeden Vertrag mit den Türken ausgesprochen, sodann aber geraten habe, den mit denselben bereits abgeschlossenen Vertrag redlich zu halten, wodurch er zu Julian in schroffen Gegensatz geriet. Gleichviel ob diese Angabe richtig ist oder nicht, jedenfalls ist sie beachtenswert; denn Callimachus leitet aus derselben den Ausgang des Kampfes und den Untergang Julian's ab. Daher weicht er auch im dritten Buche, das den Vertrag von Segedin und den zweiten Krieg mit den Türken behandelt, öfter von Dlugosz ab, als dies in den beiden ersten Büchern der Fall ist. Nichts ist bezeichnender für die völlig andere Auffassung der Ereignisse als die Apostrophe, welche er den aus der Schlacht fliehenden Gregor an den am Wege verröchelnden Cardinal Julian richten lässt, in der dieser gerade so, wie bei Dlugosz Hunyadi, des Meineids beschuldigt wird. Callimachus Bericht ist aber auch insoferne wichtig, als derselbe in andere Quellen, z. B. in die Decaden des Bonfinius übergegangen ist, der ihn neben Thwrocz [32]) und den türkischen Quellen benützt und selbst wieder Quelle für viele spätere Darstellungen ist.

Bisher haben Dlugosz und Callimachus durchwegs als die beiden Hauptquellen für die Ereignisse, welche der Schlacht bei Warna

[28]) l. XII, pg. 731.
[29]) pg. 76.
[30]) pg. 750.
[31]) 104—105. Auch an einer dritten Stelle C. 15. pg. 120 ist, verglichen mit Dlugosz pg. 762, der Name Zbigniew's unterdrückt.
[32]) Thwrocz oder vielmer die Chronik, welche sich unter diesem Namen birgt, ist so schlecht unterrichtet, dass dem Verfasser sogar unbekannt ist, wer damals König in Polen war. Er nennt Schwandtner I. pg. 393 *b*, den Władysław Grossherzog von Litthauen Bruder König Kasimir's!!

vorangiengen und für diese Schlacht selbst gegolten. Sie verdankten dieses Urteil teils dem Reiz der Darstellung, teils dem Umstande, dass beide von den Ereignissen Bilder entwerfen, denen es nicht an Rundung und Widerspruchslosigkeit fehlt. Da sie aber hie und da aus einander giengen, so gieng man in der Auswal der von ihnen mitgeteilten Facten entweder eklektisch vor, oder man entschied sich nach Neigung für den einen von beiden, womit man sodann die anderweitigen Angaben in Einklang zu bringen strebte. Sollte es uns aber in dem vorstehenden gelungen sein, bestimmte Absichten, welche diesen wie jenen leiteten, aufgewiesen zu haben, so ergibt sich der Schluss, dass die genannten Quellen allein sich zu einer Operationsbasis der Forschung nur wenig eignen, dass die Lösung vieler Fragen durch die Kenntniss anderer Quellen bedingt sein wird.

Das Bedürfniss nach anderen Quellen wird schon dadurch angeregt, dass sich Dlugosz und Callimachus fast ausschliesslich auf die Vorgänge im christlichen Heere beschränken. Für die Vorgänge auf osmanischer Seite stehen natürlich die osmanischen Geschichtsquellen selbst oben an. Als die ältesten türkischen Quellen für die Geschichte der Regierung Murad's II., des Siegers bei Warna, nennt J. v. Hammer-Purgstall [33]) das seltene Buch Aaschik Pascha's, der selbst der Eroberung Semendrias beigewohnt hat, das *Dschihannuma*, d. i. die Weltschau von Neschri, einem Gelehrten aus der Zeit Bajesid's II., das auf Anregung desselben Sultans in persischer Sprache verfasste *Hescht-bihitsch*, d. i. die acht Paradiese des Mewlana Idris oder Edris aus Betlis, die Geschichte der Osmanen von Lutfi Pascha und jene von Dschemali. Nach den Werken dieser fünf Männer schrieb unter Murad III. Chodscha Saad-eddin oder Chodscha Efendi den *Tadschet-tewarich*, d. i. Kranz der Geschichte, welches Werk J. W. Zinkeisen [34]) als „die vorzüglichste orientalische Quelle zur älteren osmanischen Geschichte" bezeichnet. Von Saad-eddin gibt es eine schlechte italienische Uebersetzung im Auszuge von dem Dolmetsch bei der kaiserlichen Gesandtschaft zu Konstantinopel, von dem Ragusaner Bratutti, und eine „sehr schätzbare" handschriftliche von Galland, welche Zinkeisen benützte. Auf Mewlana-Neschri und auf Saad-eddin beruht Leunclavius [35]).

Auf die türkischen führen zum Theile die byzantischen Quellen zurück. Die beiden bedeutendsten Berichterstatter auf dieser Seite sind Phrantzes und Chalkokondylas. Georgios Phrantzes [36]), wie

---

[33]) Geschichte des osmanischen Reiches 1. Bd. 2. Aufl. Pest 1840. S. 21—24.

[34]) Geschichte des osmanischen Reiches in Europa. 1. Thl. Hamburg 1840. Vorwort X.

[35]) *Pandecta historiae Turcarum* und *Historia Musulmana*.

[36]) *Georgius Phrantzes, Joannes Cananus, Joannes Anagnostes ex recensione Immanuelis Bekkeri.* Bonnae 1838. im *Corpus scriptorum historiae Byzantinae*

er selbst angibt 1401 geboren, ein Verwandter des herrschenden Hauses der Palæologen, war zuerst des Kaiser Manuel Palæologus Secretär, und bekleidete nach dessen Tode die gleiche Stelle bei Manuel's jüngerem Sohne, dem Despoten und späteren Kaiser Konstantin. Als dieser bei der Eroberung Konstantinopels durch die Türken fiel, geriet Phrantzes mit seiner Familie in Gefangenschaft und wurde in den Peloponnes verkauft. Doch erlangte er später die Freiheit wieder, verweilte nun einige Zeit bei dem Despoten Thomas Palæologus, einem Bruder Konstantin's, und als auch der Peloponnes eine Beute der Osmanen wurde, wandte er sich nach Italien, besuchte Rom und Venedig und trat endlich auf Corfu in ein Kloster, wo er seinen Namen Georg in Gregor verwandelte. Dem Beispiele desselben folgte auch seine Gemalin Helena. Hier, im Kloster, vollendete er, von einigen angesehenen Männern der Insel veranlasst, wie er selbst zu Ende des Werkes bemerkt, im J. 1477, bereits krank und gebrochen, seine Chronik, eine Geschichte seiner Zeit, in der er jedoch vorzüglich was er selbst erlebt hatte niederschrieb. In der Tat verschafften ihm die verschiedenen Gesandtschaftsreisen, welche er im Auftrage Konstantin's unternommen hatte, späterhin die Wechselfälle eines vielbewegten Lebens reichliche Gelegenheit, sich über viele Dinge zu unterrichten. Häufig führten ihn seine Aufträge an Sultan Murad's Hof. Als im J. 1444 zu Konstantinopel der päpstliche Cardinallegat und (venetianische) Vicekanzler (Francesco Condolmieri) mit jener Flotte landete, an deren Mitwirkung das Heer Wladyslaw's so glänzende Hoffnungen knüpfte, wurde Phrantzes von Konstantin an den Kaiser, an Murad, und an König Wladyslaw und endlich auch an den Legaten und an den Befehlshaber des mit dem päpstlichen verbündeten venetianischen Geschwaders Luigi Loredano gesandt. Doch traf er in Konstantinopel erst zu Beginn des Monates November ein, als die Entscheidung bereits im Anzug war. Trotz der persönlichen Beziehungen, in denen er zu dem Ereignisse stand, gewährt er nicht sehr bedeutende Aufschlüsse über die Schlacht bei Warna. Er berührt sie nur kurz, und bloss der Umstand verdient hervorgehoben zu werden, dass nach Phrantzes Wladyslaw umkam, als er, gegen des Woywoden Hunyadi Vorstellungen, einen Angriff auf Murad's Lager versuchte.

Ueber Phrantzes (Phranza) s. *Martini Hankii de Byzantinarum rerum Scriptoribus Graecis liber.* Lipsiae 1677. 4°. pg. 645 bis 668, ein noch immer sehr brauchbares Buch, *Bibliotheca historica, instructa a B. Burcardo Gotthelf Struuio aucta a B. Christi. Gottlieb Budero nunc uero a J. G. Meuselio ita digesta etc. ut paene nouum opus videri possit.* Vol. V. pars 1. Lipsiae 1790. pg. 277—283 und jetzt R. Nicolai in Ersch und Gruber, Allg. Encyklop. 1. Section 87. Teil 327.

Ueber die beiden Recensionen des Phrantzes in der Münchener Hs., welche der Ausgabe von Fr. C. Alter. Wien 1796, und in der Pariser Hs., welche der Bonner Ausgabe zu Grunde liegt, vgl. auch Zinkeisen, Geschichte des osmanischen Reiches in Europa I, 57 Anmerkung.

Auch bei dem zweiten Byzantiner Laonicus oder Nikolaus Chalkokondylas[37]) aus Athen, dessen Chronik bis 1462 reicht und wie es scheint[38]), bald nach diesem Zeitpuncte geschrieben worden ist, begegnen wir derselben Behauptung. Wiederholt[39]) bezeichnet er die Niederlage bei Warna als eine Folge der Unbesonnenheit Wladyslaw's, der, gegen die ausdrückliche Warnung Johann Hunyadi's, von Neidern des letzteren sich zu einem Angriffe auf das Lager Murad's habe bestimmen lassen. Da *Chodscha Saad-Eldin*[40]) im Gegensatze hiezu behauptet, Wladyslaw habe den bethörenden Worten Johann's, das Lager des Schah anzugreifen, Gehör geschenkt, so könnte man sich versucht fühlen, in den Berichten der Byzantiner und der Türken einen ähnlichen Gegensatz der Ansichten anzunehmen, wie er uns in den oben charakterisierten abendländischen Quellen entgegentritt. Allein eine solche Annahme wird einerseits dadurch erschüttert, dass sich die „*Turcorum testimonia*", welche Bonfinius[41]) seiner aus Callimachus und Thwrocz geschöpften Darstellung der Schlacht folgen lässt, zu Gunsten der erwähnten byzantinischen Berichte aussprechen, anderseits dadurch, dass Chalkokondylas für die Schilderung des Treffens warscheinlich selbst türkischen Quellen folgte[42]). Marinus Barletius[43]) aus Scodra kennt in seiner Lebensbeschreibung Skanderbeg's, des Fürsten von Epirus, dessen Genosse er war, eine zweifache Darstellung, neigt sich aber selbst jener der Byzantiner zu. „Viel ungünstiges hat", sagt er[44]), „damals das Gerücht über ihn (Hunyadi) in Umlauf gesetzt; einige wagten sogar zu behaupten, dass er in der Hitze der Schlacht, da Wladyslaw fast den Sieg den Händen Amurath's entrissen hatte, mit zehntausend Mann der seinigen entflohen sei. Ich möchte aber in einer so ungewissen Sache lieber mich dem Urteil jener anschliessen, die nachher als Boten und Trümmer

---

[37]) *Λαονίκου Χαλκοκονδύλου Ἀθηναίου ἀποδείξεις ἱστοριῶν βίβλοι.* Ex recens. J. Bekkeri. Bonnae 1843. Dieser Schriftsteller erfordert noch eine monographische Darstellung.

[38]) Nach pg. 77 und pg. 130 scheint König Kasimir von Polen noch zu leben. Jedenfalls zeigt sich der Autor in Gegensatz zu Thwrocz besser über die polnische als über die deutsche Geschichte unterrichtet. Nennt er doch pg. 426 Kaiser Albrecht einen Bruder Kaiser Sigismund's und verwechselt denselben sowol l. c. als pg. 429 mit Kaiser Friedrich III.

[39]) pg. 335 und pg. 357 der sub [37]) bezeichneten Ausgabe.

[40]) Bei Sękowski l. c. pg. 40.

[41]) A. Bonfinii *rerum Vngaricarum decades quatuor cum dimidia.* Francofurti 1581. fol. pg. 465.

[42]) So sagt er in Bezug auf die Zal der bei Warna gefallenen Türken: „*ὡς παντὶ δῆλον ἐγένετο*". Vgl. Zinkeisen a. a. O. I, 690, Anm. 1.

[43]) *De vita, moribus ac rebus praecipue adversus Turcas gestis Georgii Castrioti, clarissimi Epirotarum principis, qui propter celeberrima facinora Scanderbegus, hoc est, Alexander Magnus, cognominatus fuit libri tredecim, per Marinum Barletium Scodrensem conscripti, ac nunc primum in Germania castigatissime editi.* Argentorati 1537. fol.

[44]) pg. LXII.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Unterstützung der Gymnasien von Seite der Gemeinden und Privaten.

II. Oberösterreich und Salzburg.

Linz. Im Schuljahre $18^{49}/_{50}$ spendeten zur Lehrmittelsammlung des dortigen Gymnasiums der hochw. Probst von St. Florian, Hr. Michael Arneth, eine Mineraliensammlung und Krystallmodelle; der hochwürd. Abt zu Schlögel, Hr. Dominik Lebachy, einen neuen Globus und Eichelberg's Abbildungen zur Zoologie; der hochw. Chorherr von St. Florian, Hr. Paulitsch, ein Herbarium der Flora von Oberösterreich. —

Kremsmünster. Ungeachtet bis jetzt die Unterrichtsgelder in die Staatscasse flossen, war für die Erhaltung und Vermehrung der Lehrmittel des Gymnasiums ausschliessend das Stift Kremsmünster in der Person seines jeweiligen Abtes besorgt. Um die wissenschaftlichen Sammlungen in einem den Fortschritten der Zeit entsprechenden Zustande zu erhalten, bewilliget der gegenwärtige hochwürd. Prälat, Hr. Thomas Mitterndorfer, obschon die Stiftseinkünfte in neuerer Zeit bedeutend verringert wurden, jährlich für die Sternwarte 250 fl., für das physikalische Cabinet 150 fl., für das Mineraliencabinet 50 fl., für die Stiftsbibliothek 500 fl., zusammen 950 fl. C. M. Ausserdem werden mit Bewilligung des Hrn. Prälaten ausserordentliche Beiträge zu solchen Zwecken aus dem Stiftsrentamte verabfolgt. Z. B. voriges Jahr zur Anschaffung eines Repsold'schen Inclinatoriums 600 fl. C. M., für die Reparatur einer astronomischen Uhr 300 fl; im l. Jahre wurde eine namhafte Summe für die Gymnasialbibliothek ausgeworfen.

jener Niederlage zu Skanderbeg nach Macedonien gekommen sind, wonach Hunyadi vielmer den Feinden Trotz geboten, bei dem ersten Angriffe die Befehlshaber der Truppen Europas und Asiens in die Flucht geworfen; als aber von der anderen Seite der König Wladyslaw gegen Johannes Rat, nicht das Lager zu verlassen, bevor er ihn siegreich in das Treffen zurückgekehrt sehen werde, auf den unheilvollen Rat einiger aus seiner Umgebung, die sagten, Johann gönne dem König den Ruhm nicht und sei von ihm im Lager zurückgelassen worden, um den Ruhm des Sieges für sich allein in Anspruch nemen zu können, ein feuriger Jüngling, wie er war, einen Angriff auf Amurath's Leibwache machte und durch seinen Tod den Türken zum Siege verhalf, zwang das wechselnde Glück die Ungern und Hunyadi zur Flucht." —

Eine Hunyadi abgünstige Schilderung der Schlacht bei Warna enthält auch das Buch des sog. Janitscharen. Der Janitschar war eigentlich ein Rascier von Geburt und hiess als Sohn christlicher Aeltern und nach seiner Vaterstadt Konstantin von Ostrowice. Als der Despot von Serbien mit seinem Lehensherrn, Murad's Sohne Mahomed, in Krieg geriet, fiel Konstantin mit zwei Brüdern in türkische Gefangenschaft und wurde nun in Kleinasien zum Janitscharen erzogen. Mahomed machte ihn späterhin zum Befehlshaber einer bosnischen Veste, Namens Zwyczay, bei deren Eroberung durch den König Matthias Corvinus Konstantin in die Hände der Christen fiel. Wie es scheint, wurde er nun selbst wieder Christ und beschloss seine Tage wol in Ungarn oder in Polen. Dort, in seiner neuen Heimat, schrieb er seine Erlebnisse entweder, wie man gewöhnlich vermuthet, selbst in serbischer Sprache nieder, oder ein anderer zeichnete in lateinischer Sprache auf, was der Janitschar ihm erzählt hatte. Weder das übrigens bloss mutmassliche serbische Original, noch die lateinische Aufzeichnung, aus welcher eine in Fragmenten erhaltene polnische Uebersetzung stammt[45]), sind bisher wieder aufgefunden worden. Dagegen besitzen wir zwei, von einander wahrscheinlich unabhängige, Uebersetzungen und, wie es scheint, zugleich Ueberarbeitungen des Originals; nämlich eine czechische, welche bei Alexander Augzdecky in Leitomischl 1565 und 1581 erschienen ist[46]), und eine polnische, welche in drei Handschriften vorliegt und zweimal im Drucke veröffentlicht wurde. Nach dieser Quelle nun ist es wieder der Wojwode, der den zweiten Zug gegen die Türken veranlasst, und der den König im Treffen geradezu aufgefordert hätte, mit seiner Schaar auf den

[45]) In der von dem Grafen Eustach Tyszkiewicz zu Wilno entdeckten Handschrift, über welche Maciejowski, *Piśmiennictwo Polskie*. T. I. str. 357 zu vergleichen ist.

[46]) Nach Jungmann, *Historie literatury české*. W. Praze 1825. pg. 191. Nr. 243 ist sie betitelt: „*Hystorya neb kronyka Turecka od Michala Konstantyna z Ostrowice, Ráca neb Bosnaka někdy od Turkůw. zagateho a mezy geničáře dancho wěrně a právě sepsaná. Item etc. Od Alex. Augezdeckeho Impressora w gedno sebraná a na mnoho mjstech z strany češtiny zprawana, a w Litomyšli u Alex. Augezd.* 1565 *wydana etc.* Abermals ebenda 1581.

Sultan loszugehen. Bei der auch sonst den Polen zugewandten Neigung dieser Quelle kann eine derartige Darstellung der Sache nicht befremden.

Die Schicksale des Janitscharen erinnern uns an einen anderen christlichen Streiter, der in der Schlacht bei Warna in türkische Gefangenschaft geriet, in welcher er gegen sechzehn Jahre verlebte und der später seine Erlebnisse dem Michael Beheim aus Sulzbach mitgetheilt hat, welcher daraus den Anlass zu einem längeren Gedichte: „*von dem kung Pladislau wy der mit den türken strait*“ nam. Beheim selbst war 1416 zu Sulzbach geboren, der Sohn eines Webers, trat aber bei seinem Grundherrn Konrad von Weinsberg in Kriegsdienste und nach dessen Tode in jene des Markgrafen Albrecht von Brandenburg. Er führte von da an im Dienste verschiedener Herren ein wechselvolles Leben, das uns lebhaft an jenes eines Gilbert von Lannoy und anderer abenteuernder Ritter jener Zeit gemahnt. So machte er denn auch im Dienste Wladyslaw's jenen Kreuzzug mit, zu welchem Johann Capistrano begeisterte (1456). Er lebte längere Zeit an Ladislaus Hofe zu Wien und später, als ihm die utraquistische Partei das Bleiben nicht mehr möglich machte, trat er bei Kaiser Friedrich in Dienst und theilte mit diesem die Beschwerden jener neunwöchentlichen äusserst hartnäckigen Belagerung durch Herzog Albrecht, die er alsdann in seinem Buche von den Wienern so lebendig schilderte [47]).

In diese Zeit seines längeren Aufenthaltes in Oesterreich dürfte wie die Abfassung einiger anderer auf Ungarn und auf die Türken sich beziehender Gedichte auch die des Liedes vom König Władyslaw fallen. Karajan, der Herausgeber derselben [48]), vermutet aus dem Namen des bei Warna in die Hände der Türken geratenen Berichterstatters [49]) Hans Mägest, dass er ein Unger gewesen sei. Jedenfalls nam derselbe an den Ereignissen keinen hervorragenden Anteil, da sonst der Dichter wol nicht darüber würde geschwiegen haben. Das Gedicht zeigt sich namentlich über den ersten Zug Wladyslaw's gegen die Türken wol unterrichtet. Die Worte, mit denen das Gedicht anhebt:

„Waz man von küngen fürsten hie
van grauen freien sagt, wie sy
rengniren mit getürsten
Daz dünket mich so gar ein tant
dan ainer werk sind mir pekant,
der tet geleich aim fürsten.

[47]) Michael Beheim's Buch von den Wienern 1462—1465 zum ersten Male nach der Heidelberger und Wiener Hs. herausgegeben von Th. G. v. Karajan. Mit Facsimile und Noten-Beilagen. Wien 1843.

[48]) In: Quellen und Forschungen zur vaterländischen Geschichte, Literatur und Kunst. 1849. Wien. 8. 35 ff. mit Einleit. pg. 6 ff.

[49]) V. 344 ff. Dy listlin ich getihtet hab
als mirs hans mägest fürr gab,
der selb was in dem streite.
Woll auf sechzehen jar
Er der türken gevangen war“.

Schand laster waz im laiden,
wu man solt sein, da waz er dran,
sein leib wart ny gespart wa man
solt zihen an dy haiden."

erinnern lebhaft an die Aeusserung, welche nach Dlugosz 1443 ein „Deutscher" in Wladyslaw's Heere getan haben soll, dass wärend andere Fürsten nur im Prassen und Schwelgen, in Aufwand und Pracht versunken seien, Wladyslaw allein es sei, der, indem er seine Jugend Wachen, Mühsalen, Entbehrungen und Kämpfen für die Verteidigung des Glaubens und der Kirche widme, den Namen König verdiene.

Ueber die Schlacht selbst zeigt sich der Berichterstatter am wenigsten unterrichtet, was bei der Natur der Sache nicht auffallen kann. Interessant ist der Bericht über das Ende des Cardinal Julian, welcher von fast allen übrigen Darstellungen abweicht. Nach Behaim wurde der Cardinal im Treffen gefangen genommen und nach Adrianopel gebracht, wo der Sultan ihn zu Tode peitschen und ihm die Haut abziehen liess. Diese Erzälung kehrt noch in einer anderen Quelle wieder.

Ueber den Ausgang des Cardinal Julian teilt nämlich Baluze [50]) einen Bericht mit „*a me (B.) descriptam ex autographo Aegidii Carlerii decani Cameracensis, quod extat in bibliotheca collegii Navarici Parisiensis*". Dieser Carlerius versichert, ihm habe im Febr. 1447 (more Gallicano) ein Vertrauter Julian's als Augenzeuge berichtet, wie diesen die Türken in der Schlacht gefangen genommen, und da er den christlichen Glauben nicht abschwören wollte, zu Tode geschunden hätten. Der Sultan habe den Körper verbrennen und die Asche zum Zeichen seines Sieges in einer silbernen oder goldenen Kapsel aufbewahren lassen. „*Si haec vera sunt, annon nescio*" schliesst der Bericht. Voigt [51]) nennt daher den Bericht vielleicht mit Unrecht „lügenhaft".

Zu den bisher bekannten Berichten über die Schlacht bei Warna sind wir im Stande, einen neuen ebenfalls poëtischen Bericht zu fügen, woferne der Beisatz „poëtisch" für die schlechten Verse und die verworrene Darstellung, welche sie enthalten, gerechtfertigt ist.

Wir entnemen das lateinische Gedicht auf die Schlacht bei Warna einer Misch-Handschrift der Universitätsbibliothek zu Krakau, Papier. 4°. Nr. 116. Unser Gedicht ist auf pg. 395—399 der gegenwärtigen Nummerierung von einer Hand des 15 Jhs. geschrieben. Zuerst hat B. Dudik [52]), auf dasselbe aufmerksam gemacht. Wir teilen dasselbe nachstehend (Beilage IV) getreu nach der Handschrift mit und schicken nur noch einige Bemerkungen, die wir für die Benützung desselben erforderlich halten, voraus.

---

[50]) *Miscellanea* l. III. pg. 301.
[51]) Enea Silvio I, 339.
[52]) Archive im Königreiche Galizien und Lodomerien. Wien 1867, aus dem XXXIX. Bde. d. Arch. f. K. österr. Gesch. S. 72.

So wie das Gedicht vorliegt, ist dessen Text vielfach verderbt, so dass man an einigen Stellen geradezu verzweifeln muss, noch einen verständigen Sinn in denselben legen zu können. Aber noch mer! Bei aufmerksamer Lectüre wird man inne werden, dass das Gedicht aus zwei disparaten Teilen zusammengearbeitet ist. Die Teile lassen sich noch jetzt dadurch aus einander lösen, dass in dem einen Wladyslaw in erster Person sprechend eingeführt wird, in dem anderen von Wladyslaw als dritter Person die Rede ist. Dem ersten Teile gehören die Verse 1—66. 101—116, dem zweiten die Verse 67—100 und 117—124 an. Angedeutet wird diese von uns vorgeschlagene Analyse des Gedichtes teils dadurch, dass (V. 67) der Buchstabe „*S*“ in roter Farbe in der Hs. ausgeführt wird, teils durch die einander entsprechenden, zugleich einen Gegensatz gegen das vorangehende bezeichnenden Anfänge (V. 67) „*Sed narrant bellum reliqui sic esse peractum*“ und (V. 117) „*Tunc iterum bellum dicitur sic esse peractum. Narrant etc*“. Daher wird auch der Tod des Cardinal Julian an zwei Stellen im zweiten Teile Vers 78, im ersten Vers 105 erwähnt.

Schwierigkeiten bereiten die Schlussverse 125—142. Sie setzen die Erzälung der Ereignisse in der Schlacht durch einen „*homo*“ voraus, was weder von dem ersten Teile, in welchem Wladyslaw sprechend eingeführt wird, noch von dem zweiten Teile, der in untrennbare Beziehung zu dem ersten Teile gesetzt ist, gilt. Am ehesten wird man darin einen ungeschickten Versuch erblicken können, die disparaten Teile des Gedichtes zu einem Ganzen abzurunden.

Indem wir so das Gedicht in zwei von einander ursprünglich verschiedene Teile zerlegen, lassen wir die Frage offen, ob auch zwei verschiedene Dichter anzunemen sind. In der Tat ist die Lösung dieser Frage gegenüber dem äusserst geringen dichterischen Werte des ganzen irrelevant. Im Abdruck behielten wir die Absätze der Handschrift bei. Aber auch der historische Wert der Gedichte ist gering, das wenige neue, das sie bieten, ist meist in einen unverständlichen Wortschwall gehüllt, manches ist ungenau. Wärend in dem einen Gedichte V. 103 die Zal der gefallenen Christen auf 18,000 angegeben ist, heisst es in dem zweiten gar (V. 119 und 121), es seien 200,000 Feinde und 70,000 Christen erschlagen worden. Allein nach Dlugosz[52]) bestand das christliche Heer nur aus 15,000 Reitern, zu denen auf dem Zuge 4000 Walachen stiessen. Nach den türkischen Quellen bei Sękowski, die natürlich mit Vorsicht benützt werden müssen, betrug der Verlust der Christen 80,000 Mann, nach den türkischen Angaben bei Chalkokondylas der der Osmanen 6000 Mann. In dem Briefe an den Herzog von Mailand sagt Aeneas Sylvius, 80,000 M. seien auf beiden Seiten gefallen, aber schon in dem Briefe an Leonard von Passau gibt er den Verlust auf beiden Seiten auf 40,000 Mann an. Dies Sinken der Zalen ist auch sehr begreiflich; der erste Schreck

[52]) l. 12. pg. 900.

über die erlittene Niederlage vergrösserte auch die Vorstellung des Verlustes, später kam die ruhige Berechnung nach.

Die ausserordentlichen Zalenangaben sind ein Moment, das mich bestimmt, anzunemen, dass das Gedicht nicht allzu lange nach der Schlacht, wo nicht gar noch unter den ersten Eindrücken derselben entstanden sei. Da der Dichter mit den Ausdrücken stets seine liebe Not hat, so möchte ich auf den Ausdruck „*rex Romanus Australis ... Fridericus*“ (V. 97) nicht allzu viel Gewicht legen. Friedrich wurde 1452 zum Kaiser gekrönt. Allein Sophia, die Mutter Wladyslaw's, welche 1461 starb[*]), und Albrecht VI., Kaiser Friedrich's Bruder, welcher 1463 aus dem Leben schied, werden beide, wie es scheint (V. 95 und 98), als noch lebend angenommen. Auffallend ist überhaupt die Nennung des letzteren Namens. Er führt mich der Vermutung zu, die freilich eben auch als nichts mer angesehen sein will, ob der Verf. dieses Teiles nicht etwa in Oesterreich, und zwar an Albrecht's Hofe zu suchen sei, an dem ja auch Beheim eine Zeit lang sich befunden hatte? Auch der Verf. des zweiten Gedichtes dürfte nach den Versen 33—48 und namentlich nach Vers 49 weder unter den Ungern, noch unter den Polen zu suchen sein.

Die Benützung einer der zalreichen geschriebenen Quellen vermochte ich in dem Gedichte nirgends aufzufinden. Einzelne Anklänge, z. B. an Dlugosz im V. 81 ff., dürften zufällig sein. Vielmer deuten Ausdrücke wie (V. 107) „*audio*“ in dem ersten Teile, (V. 141) „*sicut percepi sic scribens prelia dixi*“ zu Ende der Dichtung auf mündliche Mitteilungen hin.

Merkwürdig ist, dass auch in diesem Doppelgedichte zwei Darstellungen des Verlaufes der Schlacht einander gegenüber gestellt sind. In dem einen Gedichte wird freilich alles nur obenhin angedeutet; aber als entscheidend wird doch vorzüglich bezeichnet, dass die Streitkräfte der Ungern, Griechen, Venetianer und Polen nicht rechtzeitig eingetroffen seien. In dem anderen Gedichte schleudert Wladyslaw zweien seiner Barone — der Dichter vermutet bloss, dass es ein Unger und ein Pole gewesen seien — die ihn bitten, aus dem Treffen zu weichen, dieselben trotzigen Worte zu, welche auch Dlugosz dem Fürsten in den Mund legt. In naher Verwandtschaft zu dem so eben beschriebenen Gedichte steht ein zweites Poëm, ein Klagelied des Königs Wladyslaw in lateinischer Sprache, welches in der Handschrift Nr. 1317 der Czartoryskischen Bibliothek (gegenwärtig in Paris) sich befindet, das in der fünften Beilage unseres vorliegenden Aufsatzes mitgeteilt wird. Der König wird auch hier in erster Person sprechend eingeführt und man könnte hieraus, wie aus der ähnlichen Rohheit des Stiles und der Verse beinahe schliessen, dass der Verf. dieselbe Person sei, von welcher der eine Teil jenes Gedichtes auf die Schlacht bei Warna herrührt, wenn das Klagelied nicht bereits von der Voraussetzung der Rettung und der einstigen

*) Dl. l. XIII. pg. 277.

Wiederkehr des Königs ausgienge. Gerade dieser Umstand aber macht das Gedicht zu einem neuen Zeugniss für den im Volke verbreiteten Glauben an das Fortleben seines Königs.

Zu den Quellen der Schlacht bei Warna würde auch jener Brief des Augustinermönches Ambrosius aus Mähren gehören, den Jaenichius [55]) aus einer zu Thorn befindlichen Handschrift, und jene Notiz, welche Przezdziecki [56]) aus einer palatinischen Handschrift erwähnt.

Zum Schlusse unserer Betrachtungen sei es uns gestattet, einen Blick auf vergangene Zeiten zu werfen und gewisse Erscheinungen derselben mit dem Ereignisse, das uns auf den vorliegenden Blättern beschäftigte, zu vergleichen.

Wir haben vor kurzem in dieser Zeitschrift [57]) aus dürftigen Quellenangaben zu zeigen versucht, in welchem Sinne sich im 11. Jh. die öffentliche Meinung über Deutschlands Politik gegen Polen ausgesprochen habe. Wir gelangten zu der Aufstellung zweier Grundansichten, welche damals einander gegenübertraten, einer nationalen und einer kirchlichen, von denen jene die Interessen des Staates, diese jene der Kirche höher gestellt, jene daher die Polen als Reichsfeinde im Notfalle selbst im Bunde mit den Heiden bekämpft, diese dagegen die Heiden im Bunde mit den für das Christentum bereits gewonnenen Polen ausgerottet wissen wollte. An der Spitze der letzteren Partei hatte sich jener Brun von Querfurt befunden, der in einem merkwürdigen Briefe an den Kaiser Heinrich II. sich klagend dahin äusserte, dass es nach dem heiligen Kaiser, dem grossen Konstantin, nach dem Muster der Religiosität Karl jetzt wol Verfolger des Christentums, aber niemanden gebe, der einen Heiden bekehrte.

Das alles war nun freilich anders geworden. Die christliche Kirche in Polen war nun ein halbes Jahrtausend alt. Auch die Bekehrung der heidnischen Nachbaren Polens war inzwischen freilich in einór von den Männern des 11. Jahrhunderts ungeahnten Weise erfolgt. Dieselben Preussen, bei welchen Adalbert und Brun durch den Märtyrertod in einer ihrer Ideen würdigen Weise ihr Leben beschlossen, waren von dem durch einen polnischen Fürsten herbeigerufenen deutschen Orden teils ausgerottet, teils unterworfen und bekehrt worden. Dasselbe Preussenland, welches uns in den drei ältesten Lebensbeschreibungen Adalbert's noch so unheimlich geschildert wird, war jetzt durch deutscher Hände Fleiss urbar gemacht, mit Städten bebaut das wüste Meer in seinem Norden mit reichbeladenen Handelsschiffen bedeckt. Auch Litthauen war jüngst dem Christentume gewonnen

---

[55]) *Jaenichius, notitia bibliothecae Thorunensis.* Jenae 1723. Nr. VIII. pg. 18: „*Ambrosii fratris ordi de Moravia ord. S. Augustini poetae laureati regis Franciae, qua continetur epistola, quomodo rex Poloniae est captus dum pugnabat cum Turcis anno 1444.*"

[56]) Wiadomości 69. aus Ms. Palatin. Nr. 857. pg. 75.

[57]) Jahrgang 1868. S. 83 ff. „Die öffentliche Meinung im XI. Jahrhundert über Deutschlands Politik gegen Polen."

worden; ein König dieses Volkes bestieg den polnischen Thron, sein Sohn war unserer Wladyslaw, der bei Warna im Kampfe für den christlichen Glauben den Heldentod starb. Der deutsche Ritterorden hatte, als Litthauen auf friedlichem Wege in den Schooss der christlichen Kirche eingieng, seine Aufgabe erfüllt. Die Aufgabe — der Kampf wider die Heiden — fiel jetzt unter veränderten Verhältnissen den Reichen Polen und Ungarn zu. In dieser Beziehung steht die Schlacht bei Warna symbolisch da. Es ist das die Zeit, in der für Polen die Bezeichnung „Vormauer der Christenheit“ [58]) zuerst in Aufnahme kam.

Vernehmen wir nun, wie sich der damals lebende Janitschar über Polen äussert. — Von Konstantin dem Grossen gelangt auch er zu der Betrachtung hinüber, dass die gegenwärtigen christlichen Könige — den Papst und den Kaiser nicht ausgenommen — in Schlaf versunken seien und dass es niemanden gebe, der sich wider das ausbreitende Heidentum erhebe, ausser einem christlichen Fürsten und dieser sei Albrecht, welcher zu diesen Zeiten grosse Opfer an Blut und Gut erleide im Kampfe für das Christentum gegen die Heiden.

Wer möchte in dieser Aeusserung einen letzten Nachhall jener Anschauungen verkennen, die uns in Brun's Briefe zuerst entgegentreten?

Beilagen.

I.

Fol. 80 *b* d. Hs. d. Krakauer Universitätsbibliothek, betitelt „*epistolarum diuersarum et epitaphiorum liber*“. Olim *DD* IV 48, nunc Ms. fol. Nr. 42.

Enee.

Reuerendissimo in Christo patri domino Sbigneo sacrosancte Romane ecclesie primeque /sedis tituli sancte Prisce presbytero Cardinali dignissimo ac venerandissimo presuli Cracouiensi Eneas, episcopus Senensis, s. p. dicit, suaque offert obsequia. Romam, cito erit annus, cum pergerem epistolas meas, quas tuo iussu transscribi curaueram, Johanni Inderbachio viro praestabili comisoram, qui eas ad te deferendas traderet, si quis abs te nuncius emissus illas quereret. Versus autem ab Italia mirabar vehementer, nec te medio tempore morum petiuisse, neque litteras vllas scripsisse, verebarque ne quid sinistri tibi accidisset, cuius sospitatem bonam fortunam meam duco. Arripui ergo calamum, tibique breuem epistolam dictaui, qua meam tibi admirationem exponerem. Sed mirum dictu et auditu est. Dum

---

[58]) Bei Długosz, l. XIII. pg. 305 zum J. 1462 nennt der päpstliche Legat Hieronymus von Kreta Polen „*christianitatis scutum*“ „*Christiane fidei murus et antemurale*“; in dem Briefe des Franciscus Philelfus an Wladyslaw l. d. v. 1444 (Ausgabe von Basel 1495) wird dieser selbst als „*christiane reipublice propugnaculum*“ bezeichnet.

claudo litteras, obsignoque tue dignationi mittendas, adest mox tabellarius tuus, reddiditque tuos ornatissimos apices, valere te optime dicit, mei memorem et amantem, petere volumen epistolarum et salutes plurimas dicere. Affeciti me tuis scriptis tuoque nuncio non parua leticia, quibus tibi bene esse sensi, tuisque omnibus. Epistole, ut ante dixi, me abeunte hic transscripte manserunt usque in hanc diem neque petite, neque vocate, nunc ad te venient requisite, si fides est seruicio, nichil aduersi tulerint in via, vtinam digne sint visione tua, tuis alloquiis et tuas incolere bibliotecas. Ego illas ad te mitto, non honorandas, sed potius tuo acri et graui iudicio corrigendas, expoliendasque. Nichil ibi tuis moribus tuaque dignitate dignum reperies; seculares non pontificales epistole sunt, lusimus juuenes, nondum sacramentis ecclesiasticis iniciati, sapiunt omnia seculum, que ante pontificatum scripsimus et fortasse nimis mundiales fuimus. Nunc tum etas, tum dignitas, aliam vitam, alios mores, alia scripta ex me postulant. Ideo que post adeptum episcopatum scripsi, in aliud volumen redigi curo, cuius etiam aliquando poteris fieri particeps, si te meas ineptias legere iuuat. Atque hec de nostris epistolis; ad tuas nunc venio, quas sale conditas ac maiestate quadam venerabiles in deliciis habeo. Quod letaris ad Senensem ecclesiam me promotum esse, habeo tue humanitati gratias, que suis seruis bona cupit. Namque si verum fateri volo, ego quoque hac promocione letatus sum, etsi scio me tanto dignitati imparem; sed placet michi Senensis ecclesia magis quam Tergestina, cui prefueram et splendidior est in loco natiuo, quam in extero dignitas, iuuatque inter suos viuere et in patria mori. Non tam graue viuitur, quam extra:

Mollius ossa cubant manibus humulata parentum.

Et quamuis forti viro, omne solum patria sit, interrogatusque Socrates cuias esset, non Ateniensem aut Thebanum, sed mundanum se dixerit, mihi tam imperfecto dulcior est Senensis, quam Tergestinus aut Wiennensis aër. Multum est in swetis agere. Quod maiora michi auguraris tantique me facis, ut erubescar tua scripta legens, attribuo tue benignitati. Ego altius ascendi, quam mea virtus meruit. Vtinam sit hec promocio mihi et ecclesie mee salubris, faxitque deus, ut expectationi plebis mee satisfaciam, quod nisi deus dederit, vana est expectatio populi. Ab eo est omne datum optimum. Ille, oro, me regat, et reddat sibi placentem. De matrimonio regalis filie nichil audeo tibi scribere, quia pleni suspicionum sumus et aliquando benefacientes credimus malignari (?). Tacere sacius est, quam loqui, et scribere quam dicere periculosius. Manent scripta, dicta euolant. Si bene agunt, ipsi viderint, qui sunt rerum duces. Vtinam sic oculati essent, ut nichil agerent, quod actum postea nollent. Sed est admodum difficile, eam ciuitatem bene gubernari, cuius rectores nunquam sapientie studuerunt. Ego mi pater quero, quo tandem pacto curiali miseria soluar, ac plebi mee deoque seruiam. Nam satis exul vagusque fui. Siue Senis, siue alibi fuero, tuus ero. Tu fac ut me tuis litteris sepe visites. Nam quod meis in epistolis lau-

das, miror magis in tuis, quarum elegancia satis est ad aquilonares partes illustrandas. Vale optime in Christo Jesu et me, ut soles, ama. Ex Vienna XXIIII. Maii 1451.

II.

Olim. Ha. *DD* IV 48 fol., nunc Ms. fol. Nr. 42 Krakauer Universitätsbibliothek fol. 81 *a*.

Alia eiusdem (spät. Hd. Enee Silvij).

Venientes ad Cesarem prestabiles oratores nobilitatis et populi Pruteuici, literas vestras tanto mihi desideraciores, quanto expectaciores reddiderunt. Cognoui ex illis Dignationem vestram benevalere et habere mei memoriam, que res mihi magne voluptati sunt. Precor diuinam pietatem aliquando vestre presencie michi copiam faciat, cuius absentis merui gratiam. Sed ut ad litteras vestras redeam, queruntur ille Prutenicum statum, timentque futura tempora ne turbidiora molestioraque fiant, accusareque videntur christianorum decreta capitum ad vnius querelam partis promulgata, denique comendant concordiam et pacem. Respondebo breuiter et meo ex more libere: digna mihi videtur querela vestra, que nobilis et florentis olim provincie ruinam deplorat. Sed natura datum est, ne qua in perpetuum prouincia quiescat. Et sunt, qui arbitrantur, deum, cui pareut omnia ex ordinata potestate pacem terris eternam dare non posse. Lites ab initio mundi nate primos seculi fratres inter se quietos esse non permiserunt. Apud Romanos, Lucano [59]) teste, fraterno primum madueruut sanguine nvri, et Stacius [60]) fraternas acies canit, alternaque regna profanis decertata odiis et Ovidius [61]): Non, inquit, frater a fratre, non hospes ab hospite tutus, Non socer a genero et filius ante diem patrios inquirit in annos. Nimirum si Pruteni rixantur, homines sunt, et humano errore labuntur. Optanda tamen et totis conatibus prosequenda est pax eorum, neque apostolica sedes aut imperium suis edictis pacis bonum eripiunt, neque omnino sententiam ferunt inaudita parte. Modus hic summi tribunalis est, vt moneat qui videntur errare, non tamen illis defensionis abuit facultatem. Possunt comparere et in medium afferre ius suum, dicere vbi grauantur, vbi leduntur. Tum sedentis auctoritas monitorium et omnes penas in vim simplicis citacionis resoluit. Sic et modo factum est. Vni sunt oratores Pruteni non parva modestia et prudencia, accesserunt Cesarem, et facti racionem reddentes juris viam amplexi sunt, que res Cesari grata extitit. Commendauitque sua serenitas illorum humilitatem, atque ex communi consensu diem dixit, in qua vel amicabiliter, vel juris ordine terminari controuersia debet. Medio tempore inhibitum est vtrique parti, ne quid via facti attemptent, sed suis quique ter-

[59]) Pharsal. I, 95.
[60]) Thebaid. I, 1.
[61]) Metamorph. I, 144 sqq.

minis contenti sint et omnis absit nouitas. Ego ad res has toto nixu operam dedi, quamuis oratores ipsi nunquam michi verbum fecerint, sed movit me vestra epistola et jus amicicie, quo mihi precipere omnia potestis, simul et rei honestas insinuauit se mihi, qui paci nichil habentis insidiarum semper duxi fauendum. Nec plura de Prutenis, quos spero ad votum vestrum futuros vnanimes in domo domini. De xeniis ad me missis ago gratias ingentes humanitati et benignitati nestre, quamuis prouenire non poterint impedientibus ad me latrunculis. Sed sufficit mihi voluntas; fecit satis, qui fecisse voluit. Precor tamen deinceps ne quid ad me mittatis, nisi epistolas. Neque enim munera me decent, qui sum dignacionis vestre seruus. Meum esset domino aliquid munneris impertiri, videri vt possem gratus. Quod non facio, in causa est non itineris vel longitudo vel periculum, sed inopia. Nam mihi preter titulum episcopatus nichil est, quod videri possit hominis diuitis. Sum tamen dives, quia fortuna presenti contentor et fruor paratis. Non deest mihi bona librorum et prouise frugis in annum copia. Animus vel seni letus est. Valete et me amate, vt soletis, quum id reciproce fit. Ex Nouaciuitate XXIIII. Decembris 1452.

III.

1453, 16. Dec. [62])

Domino Sbigneo cardinali Cracouiensi sancte prisce
Eneas S. Senensis episcopus [salutem [63])] commendationem.

Reuerendissime in Christo pater et domine colendissime, post humilem recommendationem. Quo pacto absoluta sit res Prutenica legati ciuitatum dignationj vestre palam facient. Ego in ea causa quod iustum putauj, summo conatu prosecutus sum, nec immemor fui scriptorum vestrorum. Timeo nunc ne qua in partes oriatur discordia; si qui forte sint qui cesarean sententiam parui faciant. Vestra sapientia que prope adest, studeat pacem atque concordiam serere; nunc maxime dum Turchorum gladius nostris ceruicibus imminet; ne dum Christianorum nostrorum ferre iugum recusamus, Turchis parere cogamur. Ego paucos post dies domum repetiturus sum; siquid est, quod mihi scribere uelit vestra dignitas, illuc litteras dirigat, mihique semper imperet. Valete optime et ut solotis me amate.

Ex Nouaciuitate die XVI Decembris 1453.

Reuerendissime in christo
seruulus vester Eneas
episcopus Senensis.

---

[62]) Ich verdanke die Mitteilung dieses Briefes der Güte meines Freundes Dr. Franz Kürschner, und benütze die Gelegenheit, um zugleich auch Herrn Regierungsrath Dr. Birk, welcher die Copie collationierte, meinen schuldigen Dank hiemit auszusprechen.

[63]) *Salutem* scheint durchgestrichen; die zweite Zeile von *Eneas* bis *commendationem* überhaupt von einer anderen Hand.

Salzburg. Den armen Schülern des Gymnasiums daselbst sind durch monatliche Sammlungen von Seite der Bürger im Schuljahre 184⅞ zusammen 127 fl. 12 kr. C. M. zugeflossen. Desgleichen wurden schon seit früherer Zeit jährlich die Interessen von mehreren Stiftungen im Gesammtbetrage von 108 fl. C. M. an dieselben vertheilt. Hierher wären auch zu rechnen, die Salzburger Stipendien im jährlichen Gesammtbetrage von 2449 fl. C. M. Ueber anderweitige Beiträge von Seite der Gemeinde, oder von Privaten ist uns vorläufig noch nichts bekannt geworden.

Die voranstehenden Nachrichten hat der Redaction auf ihr Ersuchen Hr. Schulrath Ludwig Ritter v. Köchel (unterm 21. März l. J.) mitzutheilen die Güte gehabt.

III. Böhmen (A).

Die nachstehenden Notizen über die der einen Hälfte der böhmischen Gymnasien theils von den Gemeinden, theils von Privaten zugegangene Unterstützungen verdankt die Redaction der gütigen Mittheilung (v. 25. März l. J.) des Hrn. Schulrathes Gr. Zeithammer.

Prag (Altstadt). Vom böhmischen Museum hat das Gymnasium eine Sammlung von 174 Mineralspecies, vom naturhistorischen Vereine „Lotos" ein Herbarium von 314 phanerogamischen Pflanzenexemplaren und eine Sammlung von 76 Mineralspecies zum Geschenk erhalten. Die aus diesen Geschenken entstandene Mineraliensammlung hat der Supplent der Naturgeschichte an diesem Gymn. Hr. Dr. Jos. Pečirka vermehrt.

Prag (Neustadt). Aus dem Nachlasse des hochw. Hrn. Domprobstes Franz de Paula Ritters von Pöllnor ist dem Gymnasium eine Büchersammlung von 2400 Werken zu Theile geworden; von dem naturhistorischen Vereine „Lotos" hat dasselbe eine Sammlung von 206 Stück Koleopteren und 43 Stück Lepidopteren, vom Rector der Universität, Hrn. Matthias Popel, 46 Stück Mineralien, ausserdem von mehreren Schülern der Anstalt und von Freunden des Schulwesens einzelne Beiträge zu dem physikalischen und besonders zu dem naturhistorischen Cabinet erhalten.

Königgrätz. Um das früher bestandene sechsclassige Gymnasium zu einem vollständigen Ober- und Untergymnasium zu erweitern, hat die Stadtgemeinde aus Communalmitteln bereitwilligst verhältnissmässig bedeutende Kosten getragen. Für Herstellung der Localitäten, für Remuneration der nothig gewordenen Vermehrung der Lehrkräfte, für Anschaffung der erforderlichen Lehrmittel (z. B. für das physikalische Cabinet 875 fl. C. M.) sind seit dem Jahre 1849 im Ganzen 2230 fl. C. M. von demselben verausgabt, und fernere Auslagen (z. B. 200 fl. C. M. zu weiteren Bestellungen für den physikalischen Unterricht) zu denselben Zwecken sind bereits beschlossen. Ausserdem hat die Stadtgemeinde über-

IV.

Anonymes Lied auf die Schlacht bei Warna.

Plangite me celi, me plangant omnia mundi
Entia, casum me flete subisse malum.
Cristicole fratres cuncti me flete per orbem
Ac uestrum regem sic cecidisse pium.
Plangite Litwani, pariter me flete Poloni!
Rex maior veter filius atque pater
Sum Vladislaus rex victor sepe colendus
Sepe fuge celeri milia multa dedi.
Florida quam cicius perijt mea morte iuuentus
Intrepidus, viri, pronus ad arma fui.
Ecce meum roseum pro christo fundo cruorem
Jam tibi do vitam rex deus alme meam.

Vt campi silue sic stabant agminis haste,
Grando sagittarum sic ferit ymber humum,
Vt bonbardarum tonitru sic fulmine flatum
Aurea sic scuta sanguine facta rubra,
Armorum genera splendencia plurima tela.
Sic tentoria stant, vrbibus equa micant
Castrorum gentes acies mille gradientes
Timpana Turcorum tantaque turba canum.
Aëra multarum resonant clangore tubarum
Sic equus alter equum vi premit indo virum.
Corpora sic multi sternuntur messe manipli,
Sed per vices (?) Turcos meos nocat esse reos.
Hoc quando vidi timui nil omnia spreui
Ad bellum socios prouocitando meos
Jerusalem carpere volui tumulumque videre
Quo fuerat positus rex Jesus ipse deus,
Constantinopolim Troiam sic fortis adissem
Hectoris aut ossa forte videre sua.
Magnus Allexender (sic!) horum Macedonia Teucer
Regnicole metuunt me placere petunt.

Quidam dant Huni michi consiliumque Poloni
Nominis mos dita, tu sacra bella para;
Rex miser ut fias tu nobis omnia prestes
Ex seruis dominos fac tibi stulte nouos;
Tu rex mendica viles si ponis ad alta
Post te derident qui tua castra tenent.
In domibus serui manent; rex tu miser exi
Ad campos terras pacificare tuas.
Qui primum iusti facti sunt tiranni
Crescentes dominos decipiendo suos,
Qui fuit ante, brucus volat vt de stercore parvus,
Omnes tunc ledet, nam super alta sedet.
Post hec sacrilegi facti capiunt bona cleri
Eclesias vastant perdere claustra minant.
O quot iam reges terras ac opida leges
Consilium tale iecit ad yma male.

Tardabant Huni, Greci Venetique Poloni.
Omnes hij populi nempe iuuare michi
Credebam vellent eunque promissa tenerent
Sed non aduenisse meque perire sinunt.
In me tunc multa surgit paganica turma
Preualuit fessum calcat ad usque lutum.
Maurorum nigre circumdare castra caterue
Ad mea concurrunt, hoc penetrando premunt.
Ceduntur lassi, victores sunt modo victi;
Heu tunc katholici succubuere viri,
Tunc vexilla cadunt arcus clipei requiescunt,
Balistas galeas sub pedo calco meas.
Non sub lorica thorace fuit caro tuta
Nec fit secura casside tecta coma.
En casus factus est iste prope littus;
Hosti subsidium nauta dabant quoque fretum.
Exultant Turci, deflent sua funera iusti.
Vertas in risum tu deus omne malum.
Sed narrant bellum reliqui sic esse peractum:
Curruum aggressus rex fuit arte scius;
Turcorum multas superauerat inde caterua;
Strage ruunt hostes iam quasi quinque dies.
Secum tunc celeres de curribus artat equestres
Hostes per longas erit adire vias.
Quot pedites habuit in curribus esse reliquit;
Letus ait victor: est michi grandis honor!
Ethiopes validi veniunt tunc per mare multi,
Currus inuadunt, hos ibi valde premunt.
Occidunt cunctos non mirum sed modo fessos
Ac ibi solennis tu Juliane peris!
Tunc venit romanus hec vidit rex leo certans
Curribus extinctos strage fuisse suos.
Aiunt sublimes ad eum duo nempe barones —
Forte Polonus erat Vngarus alter erat —:
Valeus ex nostris denos percussit in illis
Acreuit multa terra katerua canum.
Sufficit hoc nobis rex iclito iam cito fessis
Tecum sic equites saluus abire potes.
Non erit hoc vere, lato tunc increpat ore,
Non credam, tumidis rex ait iste pius,
Qualiter occisos possim dimittere iustos?
Laude licet moriar victor ad astra ferar.
A patre gentili, sed conuerso pululani;
Cum grege katholico transeo fine bono;
Ac inimici me facti plangent et amici
Viuere me vellent et necis acta dolent.
Me Kazimir frater me planget et pia mater
Jam nisi possent cecala grata darent.
Flebit rex Romanus Australis me Fridericus
Frater et Albertus carus id esse summus(?).
Sic non abduci poterat verbis neque cum vi;
Rex Josie facti morte quieuit ibi.

O prementa dies Martis michi das modo fines!
Victus Martini vespere strage fui.
Octodecim mecum quasi milia sunt sociorum
Cena; super summos se statuere polos.

Inter quos magnus est Roma tuus Julianus
Passus legatus miles ad astra datus.
Secum pontifices essi sunt audio plures
Certamen Christi fortificando dei.
Suscipe Martine presul nos sanctificate
Martyribus statuens sanguine iungo pares.
Mille quadringenti quadraginta modo Christi
Quatuor ac anni talia bella tuli.
O sol flammigenos proprios absconde colores
Tempore quo tanti succubuere boni
Et locus is rores pluuias vt Gelboe montes
Nunquam sustineat facti mala cuncta ferat.
Tunc iterum bellum dicitur sic esse peractum:
Narrant sub numero quot periere noto.
Hostes occisi bis centaque milia strati
Sunt, et rex horum, corpora facta lutum;
Septuaginta sunt ex iustis milia cesa
De quibus est paucis vita retenta viris.
Qui certe uiuunt et campos obtinuerunt
Nemo superfuerat hos quis abinde fuga'et (sic).

O lacrimosa nimis sunt hec homo que modo dicis
Et si sunt nera sunt nona valde mala.
Rex est Turcorum quasi mago (?) vel canis horum.
Deposuit sanctum tam caput atque pium
Almi sceptrigeri Wladislai benedicti
Corporis a trunco desecat ense suo
Inde duci misit Despot cui nuncius inquit:
Ecce caput, princeps, credere nanque potes
Quod Wladislaus noster preceps inimicus
Sic est occisus vt caput ipse videa.
O caput almificum sacro in crismate tinctum
Atque coronatum lilia serta patrum!
Omnis plebs lauda iuuenis tam strennua gesta
Huius adhuc casti, cor habuisse viri.
Milicie sceptrum magnanimo flosculo regum
O Wladislae iam sine fine vale!
Sicut percepi sic scribens prelia dixi
Si quid oberraui parcito posco michi.

V.

In der Hs. Nr. 1317 der Czartoryskischen Bibliothek (gegenwärtig in Paris), identisch mit der XXVII. der von A. Bielowski im Wstęp beschriebenen, die Chronik des Vincentius enthaltenden Hss., befindet sich auf pg. 281 sqq. folgendes bisher unedierte Gedicht über König Wladyslaw von einer Hand ungefähr aus der Mitte des 15. Jhs. eingetragen, dessen Mitteilung ich dem genannten Herrn Director des Ossolińskischen Instituts verdanke.

Ego Wladislaus Polonorum quondam sincera aderam laus
Ungarorum honor quem recuperare conor,
Christo ordinante utique prosperaliter ut ante
Quamuis Polonis imo omnibus colonis
In utroque regno de quo sum traditus spiritu maligno.
Tibi laus Christe quam fundo more psalmiste:

In ruinis positus ad me non est auxilius.
O tu summe deus qui es semper tutor meus
Omnibus in uiis peruersis premia reddam impiis.
Obsecro mi pater et te gloriosa uirgo mater
In me qui peccauerunt et nunc falsificaverunt
Ut crines capitis tot tradimenta in me repperitis
Per (?) [64]) que laborarunt et omnes me ludificarunt.
Nunc vero solantur cumque ex fraude prosperantur,
De mea absencia iam letaris cohors impija
Cumque perfecisti me tradimento interfecisti
Ex fama enormi sed nunc suadesco iam dormi
Siue tibi placeat os ut traditor penitus taceat.
Cumque lingua dolosa plenius iam actu mendosa
Mei nemo meminit nec potencia tonantis credit
Duntaxat pauperes quos credo fide uberes
In me eorum horolo [65]); cum illis in statu perversabor parvulo.
Nemo magnanimus mei meminit ut meus confidit animus;
Turma clericalis in semper redditur amicalis
Deum exoritans et preces pijas ad illum suscitans
Horis semper sedulis hoc fore non ab incredulis
Ut me uiderent et consolationem magnam haberent.
Multos credo oppressos pleris [66]) quassos;
Cum defensorem gerant nullum eis tutorem
Regem eis quaeritant, cumque de illo multi cespitant
Me iam non credunt uincre nec spem superaddunt.
Exigitur ut sapiencia eorum minuatur astucia;
Pericilitans discat sepius, naufragium sepiscat,
Ut ex frequenti periculo fraudis abiret vinculo.
Providencie linea tales demolitur velut tyneo,
Ut certus dubios [67]) erumpnet, premat sicut impios
Sed dubios certus alacret consoletur presulatur vinctos.
O gloriosa mater et tu meus germane frater
Gestabatis dolores me absente plus quam honores
Per anni decursum ut me non vidistis, at, dico, rursum
Gracias Christo agite et me acta vivere credite.
Nouitates si habuistis in hoc anno per quas me coluistis
Hec regno pacem procurabant semper audacem.
Sed nemo me uidit, audivit, siue coluit
Ab illo tempore cum de prelii Turcorum cessi opere.
Improsperatus per dolos fueram ludiferatus;
Sed per quos non dicam nisi iniuriam meam vincam
Interpellatim utique hec agam prouinciatim.
Ibi iam apparebo, ubi regnorum acsi ruinam videbo,
Non autem iacturam per quam regnorum senserim perituram.
Non tempus signabo nec apparicionum locum significabo
Cum meis fidelibus honore debilibus
Mecum qui degunt, pregnantem inediarum crebrius legunt,
Me sustinendo et mihi semper compaciendo
De meis blasfemijs quas reporto ab miseriis.
De quibus confidebam eosque fraudatos videbam
Me re reliquerunt dum pro fericia targa dederunt
Turcorum Saracenorum et aliorum paganorum;

---

[64]) p.
[65]) regulo?
[66]) plures?
[67]) Wol vielmer: certos dubius.

Meque mox Turci obsederunt nec me magis viderunt
Mei fugientes in me penitus desperantes
Nocte diem claudente nec me meos vidente.
Trina provincula in me omnino non dubiuula
Mecum permansit; tibi laus Christo Jesu summe sit
Qui me eripuit dum tempus tristicie affuit
Cum quibus et qualibus non edico simplicibus
Velut Danielem prophetam
De lacu bestiarum satis ferarum.
Quomodo et qualiter mihi accidit in nonit pater
Qui me creauit seruum suum indignum et redemit
Sanguine roseo ut fidem dirigo de eo.
Per que loca ivi hoc ipsum non mea gesseram vi.
Ubi mea morula nunc sit et vite normula
Cum meis disperaim, non dicam culpiam passim.
Julianus pater qui me de periurio resoluit ter,
In me decipit dum properatum me fore concepit.
Consilio frinolo quod nunc dicere nolo
Spondendo subsidia maricolarum impija
Per que sum deceptus ut pure iam arguit actus.
Ipse solus periit nec ad propria actu redijit
Frandis mercedem tulit; hunc depost edam.
Ad consciencie remorum me traxit, peior sum.
Laus deo et honor que fundere semper aconor
Voce indesina: *Prosch za nawy panno Maria syna*
Ut misericors mihi sit, quum penitencie ingo me oppressit.
Jam malo penitere quam spectacula orbis videre,
Cum me non edificarent, sed magis ludificarent.
Jam subiecti degenerant, nec rectores plus curant;
Propria plus colunt nec prepositis fideles esse volunt.
Utique fideles mei in foro non sitis debiles,
Sed deum orctis, quia me breuiter cernetis.
Nunc non scribo datam propter meorum impyetatem.

VI.

Nach Vollendung dieses Aufsatzes wurde ich seitens des Herrn Professor Dr. Gustav Wenzel in Pest durch die Zusendung eines Documentes auf das angenehmste überrascht, welches derselbe zuerst in der von dem ungrischen historischen Vereine herausgegebenen Zeitschrift „*Századok*" 1869. VIII. Heft. S. 569—571 veröffentlicht hat und das ich an dieser Stelle mit des ersten Herausgebers Zustimmung abermals mitzuteilen mir erlaube.

Es ist ein Brief, den Johannes Hunyadi kurz nach der Schlacht bei Warna an zwei angesehene Magnaten Ungarns über deren Verlauf gerichtet hat. Das Original auf Papier befand sich im Besitze des verstorbenen Septemvir Stephan von Nagy. An der Authenticität des Originals ist nach Wenzel nicht im mindesten zu zweifeln. Das merkwürdige ist, dass es nach dem Briefe scheinen sollte, als sei Wladyslaw wirklich nicht in der Schlacht gefallen, wie dies der Volksglaube angenommen hat. Ich habe es in unserem vorstehenden Aufsatze geflissentlich vermieden, diese Frage zu beantworten, da sich dieselbe, nach meinem Dafürhalten, ihrer Natur nach einer bestimmten Entscheidung immer entziehen wird. Ich habe mich viel-

mer nur zu zeigen bemüht, wie man über das Ereigniss in den verschiedenen zeitgenössischen Kreisen dachte, und habe angenommen, dass die leitenden Staatsmänner, und unter diesen vor allen Hunyadi, an dem Tode des Königs nicht lange zweifeln mochten, ihr besseres Wissen aber aus politischen Gründen einige Zeit über verborgen hielten. Diese Ansicht wird hoffentlich auch durch die neue Mitteilung nicht erschüttert, so bestimmt auch deren Angaben lauten mögen. Es ist mir sogar gelungen, ein Seitenstück zu diesem Briefe in einem Schreiben Zbigniew Oleśnicki's aus dem Jahre 1448 aufzufinden, wonach in dem angedeuteten Jahre auch in Litthauen ein Mann mit der Behauptung, Wladyslaw lebe noch, Aufsehen erregte. Aber auch in diesem Falle war die Sache ein politisches Gaukelspiel, wie deutlich aus den Worten Zbigniew's hervorgeht: „*Gracior nunc esset, quam unquam sua reuersio*“ [48]). Ich lasse nun das Document selbst sprechen.

Magnifici uiri, domini fratresque nostri honorandi. Ut noticia negociorum et rerum peractarum per dominum nostrum regem cum perfidissimo Turco vestre magis clarescat fraternitati, uobis per hec scripta duximus pro auisamento, et ut magis dicamus solamine significandum. Dum prefatus dominus noster Rex cum tota sua potencia in seruicio tocius Christianitatis penes mare, iuxta quoddam castrum Warna vocatum, in festo beati Martini confessoris proxime retroacto constitutus esset, superuenit perfidissimus ille Omamarath dominus Turcorum, nedum tota cum sua, sed Tartarorum, Anatulie, Romanie patrya, uti veraciter resciuimus, pedestribus et equestribus centum et quinque milibus hominum, dispositisque vtriusque exercitus agminibus, ab hora summe misse vsque occasum solis fortiter durissime et continue expugnantibus; ubi ex Turcis de capitalibus hominibus infinita et maxima cedes fuit, quod nusquam homo meminerit talem habuisse. Vbi eciam in primo hoc congressu perfidus ille basa vice imperator Turcarum interiit, Omarath Magnus imperator fugam accepit vituperiose et maximo discrimine, diffiditur tamen de ipsius vita. In quo loco ex gentibus eciam domini nostri regis quam plurime ceciderunt. Nam reuerendi patres domini episcopi Agriensis et Waradiensis ibidem mortificati extiterunt; similiter et magnificus dominus Stephanus de Buhar cecidit. Dominus autem rex, licet sit

[48]) In der Handschrift *DD* IV, 48 (jetzt Nr. 42), fol. 151 der Universitätsbibliothek zu Krakau: „*Rex noster ad Lithwaniam reuersus demoratur illic ferarum cedi intentus. Alias autem dominus Wladislaus iterum reuixisse asseritur. Venit enim huc quidam Lithwanus, qui publice declarat eum uiuere et aput quendam Grecorum principem ducentis miliaribus post Constantinopolim in libertate manere. Reuertitur illuc et multi ex Polonis nostris pergunt secum, volentes de ueritate experiri. Gracior nunc esset quam unquam sua reuersio.*“ Die Abfassungszeit des Briefes ergibt sich aus den in demselben erwähnten Tatsachen. Vgl. auch Dlugosz l. XIII. pg. 1.

in facie quodammodo sagittatus, tamen dante domino est incolumis; et tam viriliter sua egit serenitas, quod nullus homo credidisset. Ista omnia poteritis vestris fratribus, fautoribus et amicis certitudinaliter notificare. Et plura que fuerunt, vestre fraternitati nunciare modo obmittimus. Scripta in partibus Romanie prope castrum Galipol feria secunda proxima ante festum sancte Katherine virginis anno domini etc. XLIIII.

Johannes de Hwnyad Waywoda Transiluanus.

Auf der Aussenseite: Magnificis dominis Michaeli Orsag de Guth regie maiestatis summo thesaurario ac Pangracio de Brancz, fratribus honorandis.

Nachtrag zu „Analekten u. s. f. I." (dieser Zeitschrift Jahrgang 1870) S. 346. Die von Prof. C. Grünhagen und von mir aufgestellte Vermutung, dass jene Elisabeth von Pilczia, welche nach Długosz mit Herzog Boleslaw von Oppeln vermält war, von der Königin Elisabeth Granowska zu unterscheiden sei, wird nunmer durch eine von Helcl *Starodawne prawa Polskiego pomniki* T. II. Kraków 1870. str. 322. Nr. 2169 mitgeteilte, das J. 1428 betreffende Stelle aus einem Krakauer Gerichtsbuche bestätigt. Sie lautet: „*Dominus Johannes de Pilcza alias de Granow cum Elizabeth sorore sua ducissa Bolkonis de Opole.*" Der hier genannte Johann ist der von mir S. 352 erwähnte Sohn der Elisabeth Granowska und die fragliche Elisabeth sonach wirklich (vgl. S. 347) „deren Verwandte", nämlich deren — Tochter. Vergl. auch Helcl l. c. pg. 618. Nr. 3501.

Lemberg, 28. October 1870. H. Zeissberg.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Wecklein, Dr. N., *ars Sophoclis emendandi*. Accedunt analecta Euripidea. Würzburg. A. Stuber, 1869. X und 200 Seiten. — 2 fl. 54 kr.

(Schluss, v. Hft. I, S. 39.)

II.

Es ist nun weiter darzulegen, dass es dem Verf. in solchen Fällen, in denen wirklich mit Recht eine Corruptel angenommen wird, sehr oft nicht geglückt ist, die Corruptelen mit Evidenz oder auch nur mit erheblicher Probabilität zu emendieren. Ich sage „sehr oft", könnte aber mit Rücksicht auf die bei der Prüfung des Werkes veranstaltete Sammlung sagen „grösstentheils" und ich gebrauche jenen Ausdruck nur deshalb, weil ich meine Behauptung, wenn die Recension nicht gar zu sehr in's Breite gehen soll, doch nur an einer gewissen Anzahl von Beispielen beweisen kann.

Trach. 653 hat Musgrave die Ueberl. *νῦν δ' Ἄρης οἰστρηθεὶς ἐξέλυσ' ἐπ. ἀ.* durch die Aenderung von *οἰστρηθεὶς* in *αὖ στρωθεὶς* mit Wahrscheinlichkeit emendiert (*αὖ* ist hier sehr passend); der Verf. ändert aber *οἰ στρωθείς*, was den Buchstaben nach freilich näher liegt, aber eine befriedigende Erklärung nicht zulässt.

O. C. 278 vermuthet der Verf. *καὶ μὴ . . . θεοὺς μοίραις ποιεῖσθ' ἐν οὐδαμαῖς*, was man, da der Sprachgebrauch *ἐν οὐδεμιᾷ μοίρᾳ* verlangt, nicht annehmen kann. — El. 922 wird vermuthet *οὐκ οἶσθ' ὃ ποιεῖς* (für *ὅπου γῆς*) *οὐδ' ὅπου γνώμης φέρει* (S. 22) — unwahrscheinlich, weil sich diese Worte der El. auf die Nachricht beziehen, wie der vorausgehende und der nachfolgende Vers beweist; deshalb ist *ποιεῖς* unangemessen. Die Stelle, die verglichen wird, O. R. 1008 *οὐκ εἰδὼς τί δρᾷς* passt nicht; hier ist *δρᾷς* ganz richtig, vgl. 1010 *εἰ τῶνδε φεύγεις οὕνεχ' εἷς οἴκους μολεῖν*. — O. C. 402 wird geschrieben (S. 23) *κείνοις ὁ τύμβος σὸς δικοστατῶν βαρύς* (für *δυστυχῶν ὁ σὸς β.*); aber *δικοστατεῖν* hat nicht die vom Verf. verlangte Bedeutung (etwa „*abesse*", *δίχα*, *χωρὶς εἶναι*), und wollte man sie auch zugeben, so

müsste auch noch bedacht werden, dass dies Wort mit Rücksicht auf 399 f. 404 f. (auf welche Stellen gerade sich der Verf. beruft) nicht passt; die Thebaner wollten ja doch eben, Oid. solle *θνῆσαι κεῖσθαι* (401). — Unwahrscheinlich ist die Vermuthung zu O. R. 724 *ὧν γὰρ γνῷ θεὸς χρεία ἐρευνᾶν*, was bedeuten soll „*quarum rerum investigandarum utilitatem deus noverit*". Ich vermuthe *ὧν γὰρ ἂν θεῖ χρεία ἀνερευνᾶν, ῥᾴδιως αὐτὸς φανεῖ* mit leichter Aenderung der Ueberlieferung: *ἐν ἂν χρεία = ἐν ἂν χρεία ᾖ* (vgl. Krüger §. 62, 1, A. 4 die vier vorletzten Beispiele und besonders das für unsere Stelle trefflich passende Beispiel Plat. Rep. II 371 A *καὶ μὴν κενὸς ἂν ἴῃ ὁ διάκονος, μηδὲν ἄγων ὧν ἐκεῖνοι δέονται παρ' ὧν ἂν κομίζοντα τὸν ἂν αὐτοῖς χρεία, κενὸς ἆπεισιν* sammt der Bemerkung Stallbaum's). Dem Bedenken Herwerden's, das der Verf. billigt (*deum perperam dici ἐρευνᾶν vidit* Herw.), lege ich kein Gewicht bei; es könnte aber auch, wenn es berechtigt wäre, gegen diese Conjectur nicht geltend gemacht werden, da *ἀνερευνᾶν* den Erfolg bezeichnet (aufspüren). — Die Conj. zu El. 363 (S. 26) *φίλους* für *μόνον* oder *τοὐμὲ μηδὲν εἰκαθεῖν* für *τοὐμὲ μὴ λυπεῖν μόνον* hat gar keine Wahrscheinlichkeit; solcher Aenderungen könnte man eine Menge aufstellen. — Ai. 770 (wo die Ueberl. ohne Zweifel corrupt ist, obzwar manche durch ein absonderliches Anakoluth sie erklären wollen) schreibt der Verf. *εἶτα δ' εἰς ἔριν δίας Ἀθάνας κτλ.*, was gewiss sprachlich unzulässig ist, da die Verbindung *εἰς ἔριν τινι ἐλθεῖν* u. ähnl. gar keine Analogie für dieses Wagnis ist. Hätte der Verf. es versucht, diese Cj. sprachlich zu begründen, er würde dieselbe wol selbst aufgegeben haben.

Zu O. C. 502 (überliefert ist das unmögliche *οὐδ' ὑφηγητοῖ δ' ἄνευ*) wird conjiciert *ὑφηγητοῦ κενόν* (S. 28); aber *κενός* in der Bedeutung „*orbatus, destitutus*" kann wol mit *νοῦ, ἐπιστήμης, πάντων, συμμάχων* verbunden werden, auch liesse sich allenfalls denken *ὁ τόπος κενός τινός ἐστι* „der Ort ist von einem Menschen, der früher denselben einnahm, verlassen"; unerhört aber ist *Οἰδίπους (τοὐμὸν δέμας) ὑφηγητοῦ κενός*. — Trach. 94 vermuthet der Verf. für das (vielleicht) corrupte *ἐναριζομένα* das unzulässige *συνοριζομένα* „*sibi vicinum, adfinem (σύνορον) efficiens*". Man nehme aber nur an, dass dies Wort überliefert wäre; ohne Zweifel würden die Kritiker in der Verwerfung desselben übereinstimmen. — Zu Ant. 130 wird *χρυσοῦ χαραχῆς θ' ὑπερόπτας* geschrieben; die Gen. *χρυσοῦ* und *χαραχῆς* sollen nach Analogie von *εὐδαίμων τοῦ τρόπου, σχετλία τάλμης, δίστηνε χαλκοῦ* aufgefasst werden (S. 31). Aber in eine solche Versuchung (jeder würde nämlich diese Genetive bei *ὑπερόπτας* für objective Gen. genommen und über diese Worte des Dichters sich verwundert haben) konnte Sophokles sein Publicum nicht führen. Sonderbar ist auch, was der Verf. bei dieser Gelegenheit sagt „*ironice dicuntur Argivi parvulorum instar et splendore auri et strepitu armorum superbivisse*". Eine solche Ironie soll also der Dichter beabsichtigt haben, er, der notorisch überall das

Schreckliche und Gefährliche des Angriffs der Feinde hervorhebt? Stellen hierfür anzuführen ist überflüssig. — Eine der auffallendsten Conjecturen ist die zu O. C. 480 τοῦ τόνδε πλίσας φθῶ (für θῶ) (S. 31). Es ist offenbar diese Conjectur nicht erwogen worden; denn φθάνειν ist hier absolut unmöglich; der Begriff „zuvorkommen, eher thun" wäre hier widersinnig (cf. 479 τὸν τελευταῖον δ' ὄλον), der Begriff der Raschheit unzulässig. Neben anderen Vermuthungen liesse sich denken τοῦ τόνδε πλησθέντ' αὖ; — O. C. 391 wird vermuthet τίς δ' ἀντὶ τοιοῖδ' ἀνδρὸς εὖ πράξειεν ἄν; An den zur Vergleichung herangezogenen Stellen O. C. 1326. 1489. Trach. 707 ist ἀντί sehr begreiflich und berechtigt; aber hier? Soll ἀντὶ τοιοῖδ' ἀνδρός bedeuten „für das Besitzen eines solchen Mannes"? — Ebend. schreibt der Verf. O. C. 475 οἰός τε νεαρᾶς νεοπόκῳ μαλλῷ βαλών „*ut sensus sit* καὶ θάλλοις καὶ κρόκαις καὶ οἰὸς μαλλῷ". Voraus geht die Frage des Oidipus θαλλοῖσιν, ἢ κρόκαισιν, ἢ ποίῳ τρόπῳ; Es ist (abgesehen von der Sache) eine grammatische Unmöglichkeit, dass nach einer disjunctiven Frage in der Antwort durch τέ die einzelnen Glieder (und es geht auch noch ἢ ποίῳ τρόπῳ voraus) bejaht und etwas neues als Ergänzung hinzugefügt werden sollte. — O. C. 861 wird vermuthet *XO.* δεινὸν λέγεις ὡς. *KP.* τοῦτο νῦν πεπράξεται. Δεινὸν λέγεις ὡς soll dasselbe sein wie δεινὸν ὡς λέγεις (S. 32). Hier ist natürlich jede Widerlegung überflüssig. — Phil. 1003 ist die wahrscheinliche Emendation, der unmetr. Ueberl. ξυλλάβετ' αὐτόν die Cj. Bernhardy's ξυλλάβετον αὐτόν (zwei Diener des Odysseus sollen den Phil., jeder von einer Seite, ergreifen). Der Verf. conjiciert (S. 33) ξυλλάβετ' ἄρ' αὐτόν. „*Nam hoc ἄρα ei convenit, qui in magno discrimine id famulos iubet, quod ultro illos facere decet („quin comprehendite eum")*. Ἀλλά oder δή wäre hier sprachlich möglich; für einen solchen Gebrauch des ἄρα müsste ein Beispiel erst angeführt werden, wenn man es glaublich finden sollte. — O. C. 113 ist die Conjectur καὶ σύ μ' ἐξ ὁδοῦ τόδ' ἆψ- (für πόδα) κρύψον κατ' ἄλσος (S. 36) unmöglich, weil sich Oidipus fortwährend in dem heiligen Haine befand; vgl. 16 ff. 98. — Phil. 25 ist εἴη längst (von Camerarius) in ἴῃ (κοινὰ δ' ἐξ ἀμφοῖν ἴῃ) verbessert worden. Der Verf. aber begnügt sich damit nicht, obzwar auch die Scholien für ἴῃ sprechen, sondern schreibt φανῇ, was „*et probabilius et aptius*" sein soll; aber diese beiden Attribute gebühren der Emendation von Camerarius (über diesen Gebrauch von ἰέναι vgl. Seyffert). — O. R. 741 vermuthet er τίνα δ' ἀμμὴν ἔβη κιχών „*consecutus*", wofür Hesych. κιγχάνειν· εἰσπράττειν, λαμβάνειν angeführt wird. Aber weder für κιχάνειν, noch auch für λαμβάνειν lässt sich dieser Gebrauch nachweisen. — Zu El. 1413 wird richtig bemerkt: „*πόλις molestum est, quia civitatem nunc quid chorus appellet, non perspicitur nec quidquam ille de ea dicit* (cfr. σὲ φθίνει) S. 45; aber die Cj. ὦ πόνοι ist neben ὦ γενεὰ τάλαινα unwahrscheinlich; man erwartet etwa ὦ δόμοι oder ὦ δόμος oder etwas ähnliches; vgl. übrigens auch das Schol. ὦ γενεὰ τοῦ

nommen, dem Gymnasium jährlich 200 fl. C. M. zur Vermehrung der Lehrmittel und etwas über 100 fl. zu äusseren Bedürfnissen der Schule zu zahlen.

Auch von Privatpersonen hat das Gymnasium mannigfache Beweise thätiger Theilnahme erfahren. Der Bibliothek des Gymnasiums sind an Geschenken unter andern von der Calve'schen und der Ehrlich'schen Buchhandlung) 44 Bände und 60 Hefte zugegangen; die naturhistorische Sammlung hat vom Herrn Regenschori Loquens 72 Stück Mineralien und eine kleine Conchyliensammlung, und von anderen Freunden und Beförderern des Schulwesens schätzenswerthe Beiträge zu der mineralogischen und der zoologischen Sammlung erhalten.

Jičin (Gitschin). Auch hier hat die Gemeinde zum gleichen Zwecke der Erweiterung und Vervollständigung des Gymnasiums bedeutende Kosten aufgewendet. Für den Ankauf dieses Hauses und für die vermehrten Bedürfnisse des Gymnasiums Platz zu gewinnen, für dessen Umgestaltung und innere Einrichtung so wie für den erforderlichen Umbau des Gymnasiums selbst, für Remuneration der nothwendig gewordenen Vermehrung der Lehrkräfte hat die Stadt aus ihren Mitteln vom J. 1849 bis 1. März 1851 im Ganzen 6550 fl. C. M. verausgabt; die ferneren Kosten zur Erweiterung des Gymnasialgebäudes sind auf 8000 fl. CM. veranschlagt.

Durch Beiträge von Privaten haben die Lehrmittelsammlungen, sowohl die Bibliothek als besonders das physikalische und naturhistorische Cabinet, einen namhaften Zuwachs erhalten. Die zu diesem Zwecke von den Schülern selbst gegebenen Beiträge betrugen ungefähr 350 fl. C. M. (Die Höhe der übrigen, nicht unbedeutenden Beiträge ist nicht bezeichnet).

Leitomischl Die zoologischen Sammlungen erhielten bedeutende Beiträge namentlich durch die Geschenke des Hrn. Fürsten Ferdinand Kinsky von Chotzen (64 Stück ausgestopfte Vögel, 215 Conchylien, eine Käfersammlung u. a.), des Hrn Grafen Georg Waldstein, und dessen Forstmeisters Carl Ferdinandi (74 Stück ausgestopfte Vögel, 10 Stück kleinere Säugethiere); die botanischen Sammlungen durch Herrn Kaufmann Johann Reuss in Schlackenwerth (getrocknete Pflanzen aus dem Erzgebirge und Riesengebirge); ein Beitrag von Schülern zu demselben Zwecke wurde auf Anschaffung naturhistorischer Abbildungen verwendet. Auch das physikalische Cabinet (durch ein Geschenk des Hrn. Friedrich Möller) und die Bibliothek erhielt aus Privatbeiträgen einigen Zuwachs.

Neuhaus. Für Beischaffung eines physikalischen Cabinets, für Herstellung der erforderlichen neuen Lehrzimmer und für Gehalte und Remunerationen verwendete die Gemeinde seit dem J. 1850 im Ganzen 2403 fl. C. M.

Beiträge von Privaten finden sich nicht erwähnt.

οἶκον τοῦτον. — Trach. 717 (S. 46) schreibt der Verf. *ἰὸς αἵματος μιγάς*, was sich sprachlich nicht rechtfertigen lässt. — Zu Phil. 228 *ἀλλ' οἰκτίσαντες ἄνδρα δύστηνον, μόνον, ἔρημον ὧδε κἄφιλον καλούμενον φωνήσατ'* wird vermuthet *μ' ἀλώμενον* für *καλούμενον*. Aber konnte denn der Dichter von Philoktet, der sich nur mühsam fortschleppte und von seiner Höhle sich nicht weit entfernen konnte (vgl. 41 f.) *ἀλᾶσθαι* gebrauchen? *Καλούμενοι (appellati alloquimini)* ist vielleicht die richtige Aenderung; vgl. die Recension in dieser Ztsch. 1862, S. 413. — Phil. 1140 schreibt der Verf. *ἀνδρός τοι τὸ μὲν οὐ* (für *εὖ*) *δίκαιον εἰπεῖν = viri est quod iniustum est (iniuriam sibi inlatam) reprehendere* (S. 49). Aber wer vermöchte denn *τὸ μὲν οὐ δίκ. εἰπεῖν* in diesem Sinne *(reprehendere)* zu verstehen? — El. 1415 wird die Echtheit der Ueberl. *παῖσον, εἰ σθένεις, διπλῆν* wol mit Recht bezweifelt *„nulla causa est cur El. dubitet, an Orestes alterius plagae facultatem non habeat"* cet.; aber die Aenderung *εἰ στένει* „wenn sie noch seufzt" wird wol keinen Anklang finden, weil *στένειν* für den Schmerzensruf, der laut genug war, um draussen gehört zu werden, kein passender Ausdruck ist und weil das „noch" nicht fehlen könnte. Vielleicht *παῖ' ὅσον σθένεις διπλῆν* oder auch nur *παῖσον ᾗ σθένεις δ.* Mit *ὅσον σθένεις* vgl. Phil. 1403. Tr. 927. El. 946, mit *ᾗ* vgl. z. B. *ᾗ δυνατόν*. — O. C. 805 *ἀλλὰ λῦμα τῷ γήρᾳ τρέφει* schreibt der Verf. (S. 56) *λῆμα* für *λῦμα*. Es ist wol nach einem bekannten Gebrauche von *φύειν* und *τρέφειν* zu schreiben *ἀλλὰ λῆμα τῷ γήρᾳ τρέφεις*, wofür der Parallelismus mit den unmittelbar vorausgehenden Worten *οὐδὲ τῷ χρόνῳ φύσας φανεῖ φρένας* spricht. Vgl. *νόσον τρέφειν* Phil. 795, *λατρείας τρ.* Ai. 503, *ἄτην τρ.* eb. 644. *φόβον τρ.* Tr. 28 u.a. — O. R. 1476 wird vorgeschlagen *γνοὺς τὴν παρ' αὐταῖν τέρψιν ἣ σ' εἶχεν πάλαι*; ich ändere *παροῖσαν* (was gewiss unhaltbar ist) in *πάρος σον*, also *γνοὺς τὴν πάρος σον τέρψιν* „deine frühere Freude, die du an den Töchtern hattest". Kreon kannte das Familienleben seines Schwagers und wusste, dass die Töchter seine Lieblinge waren; vgl. 1463 ff. — Trach. 80 wird geändert *ἢ τοῦτον ἄρας ἆθλον εἰς τὸ φέρτερον* (für *εἰς τὸν ὕστερον*), wobei nicht ganz klar ist, ob der Verf. *εἰς τὸ φέρτερον* mit *ἄρας* oder mit dem folgenden *βίοτον εὐαίων' ἔχειν* verbunden wissen wollte (wahrscheinlich nahm er die erstere Verbindung an); beides ist gleich unzulässig und die citierte Stelle Eur. Hel. 346 f. *εἰς τὸ φέρτερον τίθει τὸ μέλλον* bietet weder für das eine, noch für das andere eine befriedigende Analogie. — El. 221 schreibt (S. 71) der Verf. *δεινοῖς ἠναγκάσθην δεινῶν* nach Analogie von *ἄρρητα ἀρρήτων* und Ähnl. Aber diese Redewendung war doch wol nur auf den Nominativ und Accusativ beschränkt; die Cj. des Verf.'s klingt ganz fremdartig. — Ant. 1301 ist in der Cj. *ἦ ὀξύπληκτος βῆμα βώμιον πέριξ* (S. 74) auffallend *βῆμα βώμιον*; ich vermuthe *ἦ ὀξυπλήξ πεσοῦσα βωμία πέριξ*. Ὀξυπλήξ kommt bei Soph. fr. 469 vor, freilich in der activen Bedeutung; die passive Bedeutung ist möglich nach

Analogie von *χρυσοπλήξ* O. C. 1241; *πεσοῦσα* lässt sich aus dem Schol. (*πρωτεής*) entnehmen. — Dass es Phil. 1383 nicht möglich ist, mit dem Verf. zu lesen *πῶς γάρ τις αἰσχύνοιτ' ἂν ὠφελουμένων „qui genetivus absolutus subiectum incertum relinquit"* (S. 76), bedarf nicht des Beweises. Ich vermuthe *ὠφελῶν μόνον* „wenn er nur nützt". — O. C. 1084 wird mit gewaltsamer Aenderung (überliefert ist *θεωρήσασα τοὐμὸν ὄμμα*) geschrieben *ἐναωρούμεν' ὄμματ' ἴσχων*. Was soll dies bedeuten? Nach Hippokrates, der *ὀφθαλμοὶ ἐναωρεόμενοι* gebraucht hat, würde es bedeuten „mit aufwärts gezogenen Pupillen". Aber der Chor wünscht sich als Taube von der Höhe herab den Kampf ansehen zu können. Es fällt auf, dass der Verf. über die vermeintliche Bedeutung seiner Cj. hier auch nicht eine leise Andeutung gemacht hat. — Sehr auffallend ist die Cj. (S. 79) zu O. R. 1264 *πλεκταῖσιν αἰάραις πέπλου καθιμμένην* (überliefert ist im *L πλεκταῖς ἐωραῖς ἐμπεπλεγμένην*). Nach Ant. 1221 f. *τὴν μὲν κρεμαστὴν αὐχένος κατείδομεν, βρόχῳ μιτώδει σινδόνος καθιμμένην* schliesst der Verf. *„etiam illo loco dictum esse, unde illi laquei confecti fuerint"*. Aber das wären wahrlich sonderbare *αἰῶρα* oder *ἀρτάνα* (Ant. 54, *ἀρτάνῃ* O. R. 1266), ein sonderbarer Strick, den sich Iokaste aus einem *πέπλος* (welchem Peplos? ihrem Peplos?) gedreht haben soll (*πλεκτός* ist das constante Epitheton).

Diesen Beispielen füge ich auch hier noch einige summarisch hinzu, wie die Conjectur zu Trach. 145 (S. 19) *χώρους, ἵν' αὐτὸ καῖον κτλ.*, zu Trach. 526 (ebend.) *ἐγὼ δὲ μὰν τέρματ' οἷα φράζω* oder *τέρματ' οἷα φράζω* (was wieder in doppelter Weise erklärt wird, nämlich entweder *ἐγὼ δὲ μὰν οἷα φράζω, τέρματα sc. ἐστί* oder *„ego vero haec ut exacta describo" „facile et sine vehementiore animi motu, quum aliter adfecta fuerit puella destituta et suspensa"* — eine wahrhaft aenigmatische Conjectur!), zu O. C. 783 (S. 22) *φράσω δ' ἐναντί', ὡς κτλ.*, zu O. C. 1098 (S. 28) *ὧδε πρὸς σ' ὀρμωμένας*, zu Ai. 1281 (S. 29) *ὃν οὐδαμοῦ φῆς σοῦ δίχ' ἐμβῆναι ποδί*, zu Ant. 122 (S. 32) *πλησθῆναί τι* (in *τι* soll *„acerbi quiddam"* liegen), zu O. C. 1453 (S. 33) *ὁρᾷ δ' ὁρᾷ ταῦτ' ἀεὶ χρόνος, ἐπέχων μὲν ἕτερα*, zu Ai. 802 (S. 35) *τοῦ Θ. μάντεως, καθ' ἡμέραν τὸν νῦν ὅτ'* (*i. e. ὅτι*) *αὐτῷ θάνατος ἢ βίος πέλει*, zu O. C. 658 (S. 45) *πολλοὶ δὲ δεινοί* (wer sind diese *δεινοί*?) *πολλὰ δὴ μάτην ἔπη κτλ.*, zu Trach. 1178 (S. 52) *ἐξαίροντα* (für *ἐξιρόντα*) = hoch haltend, zu Phil. 1153 *ὅτε* für *ὅδε* (so dass die Construction wäre *ἀλλ' ἀνέδην, ὅτε χῶρος ἐρύκεται οὐκέτι φοβητὸς ἡμῖν*, *ἕρπετε* mit der Erklärung *„in eo qui arcet a vobis hunc locum, nihil iam periculi vobis superest"*), zu O. C. 1534 (S. 76) *οἱ δὲ μυρίοι πόλεως* (was wol so viel als *οἱ πολλοί* bedeuten soll), zu O. C. 1118 (S. 78) *καὶ σοί τε κἀμοὶ τοὐμὸν ἴσταται βραχύ* oder eine zweite Conjectur *ὦδ' ἔσται βραχύ*, zu Ant. 467 (ebend.) *μητρὸς θανόντ' ἄθαπτον ὄντ' ἠνεσχόμην* (ich glaube, dass die Verse 465—468 interpoliert sind; vgl. Beitr. II 59 ff.).

Ich habe von den 380 Conjecturen (die der Verf. zu den erhaltenen Tragœdien des Soph. aufgestellt hat; dazu kommen noch 20 weitere Conjecturen zu den Fragmenten) etwa 120 angeführt. Ueber eine noch grössere Zahl muss ich dasselbe Urtheil aussprechen, dass sie nämlich entweder zu der ersten oder zu der zweiten Gruppe der besprochenen Conjecturen gehören.

III.

Wenn ich nun trotzdem nicht eben ein ungünstiges Gesammturtheil über die mühevolle Arbeit des Hrn. Verf.'s aussprechen zu dürfen glaube, so werde ich hierbei von folgenden Erwägungen geleitet:

1. Der Verf. bietet doch manche Conjecturen, die als wirkliche Emendationen anzusehen sind oder die doch ihrer Probabilität halber Beachtung verdienen. Die Zahl derselben bildet freilich im Verhältnis zu der Gesammtzahl der Conjecturen (380, resp. 400) nur einen kleinen Bruchtheil; aber vergleicht man diese zum Theile sicheren, zum Theile wenigstens wahrscheinlichen Resultate mit der Frucht der sophokleischen Studien anderer Kritiker, die ebenfalls eine grosse Anzahl von Vermuthungen aufstellen zu müssen glauben, um ihren Scharfsinn gegenüber der angeblichen Bethörung anderer durch die Vulgata zu documentieren: so erscheint der Verf. nicht im Nachtheile. Dass er eine so grosse Anzahl unhaltbarer Vermuthungen, die ihm selbst vielleicht bei eingehender Erwägung Misstrauen eingeflösst haben würden, mittheilt, findet seine Entschuldigung oder doch wenigstens Erklärung in der herrschenden Richtung. Es ist eben leider Mode geworden, möglichst viele kritische Vermuthungen und zwar mit grosser Zuversicht und in kategorischer Weise (etwa z. B. mit der Formel „*quid multa? scribendum est*" oder „*redde poëtae*" u. a.) zu publicieren, deren Bedenklichkeit — das muss man doch wol billiger Weise annehmen — den Urhebern derselben bei ernstlicherem Nachdenken nicht verborgen bleiben könnte. Viele dieser augenblicklichen Einfälle werden dann auch später entweder ganz zurückgenommen oder durch andere, gewöhnlich auch unhaltbare, Vermuthungen ersetzt. Lehrreich ist in dieser Hinsicht die Vergleichung des kritischen Anhanges und der Bemerkungen in den verschiedenen von Nauck besorgten Auflagen. — Um nun aber die Vermuthungen des Verf.'s, die nach meiner Ansicht mehr oder weniger Anklang finden dürften, zu erwähnen, so sind es folgende:

Zu O. R. 18 *οἱ δ' ἐξῆς θεῶν λεχταί*; wenigstens das ist wahrscheinlich, dass in *γὔθέων* (*L*) das Wort *θεῶν* enthalten ist; vgl. Beitr. IV 76 ff. — El. 571 *κατεῖχ' Ἀχαιούς, ἕως* (für *ὡς*) *πατὴρ ἀντίσταθμον τοῦ θηρὸς ἐκδύσαις τὴν αὑτοῦ χάριν*. — Zu Fragm. 470, 2 *οὐ γάρ τις ἂν δύναιτο προφαὶης στρατοῦ τοῖς πᾶσιν εἶξαι* (für *τοῖς πᾶσι δεῖξαι*) *καὶ προσαρκέσαι χάριν* (S. 18). — Zu Ai. 1190 *ἀν' ἀνεμώδεα Τροίαν* (S. 21); überliefert ist *ἀνὰ τὰν εὐρώδη Τροίαν*, einige Handschriften haben *ἠνεμόεσσαν* nach *Τροίαν*. Der Verf. vergleicht Fragm. 196 *Σκῦρος, νῆσος ἣν ὁ θεῖος Σοφ. ἀνεμώ-*

δια καλεῖ. — Trach. 716 (ebend.) *τὸν γὰρ βελόνη᾽ ἄφυκτον οἶδα καὶ θεὸν Χείρωνα πημήναντα, χώπερ ἂν θίγῃ, φθείροντα* (für *φθείρει τὰ*) *πάντα κτηδαλ᾽*. — Trach. 57 sehr ansprechend *εἰ πατρὸς νέμειν τιν᾽ ὥραν τοῦ καλῶς πράσσειν δοκεῖ* für *νέμοι — δοκεῖν* (S. 23). — Trach. 988 *ἀρ᾽ ἐξίδῃ σ᾽* (für *ἐξίδῃς*) *ὅσον ἦν κέρδος σιγῇ κεύθειν*; die 1. Person ist hier durchaus erforderlich mit Rücksicht auf 974 ff. und 978 ff. — El. 889 *ὡς μαθοῦσά με* (für *μου*) *τὸ λοιπὸν ἢ φρονοῦσαν ἢ μώραν λέγῃς*. — O. R. 11 *στείρξοντες* (doch vgl. Beitr. IV 69). — Phil. 1266 (S. 47) *μῶν τί μοι νέα πάρεστε πρὸς κακοῖσι κλέπτοντες* (für *πέμποντες*) *κακά* unter Vergleichung von Ai. 1137 *πόλλ᾽ ἂν καλῶς λάθρα σὺ κλέψειας κακά*. — Trach. 188 *ἐν βουθόρῳ* (für *βουθερεῖ*) *λειμῶνι* nach Hesychios und unter Vergleichung von Ai. 144 *ἱππομανῆ λειμῶνα* (S. 48). — O. R. 287 (S. 49) *ἀλλ᾽ οὐκ ἐν ἀργοῖς οὐδὲ τοῦτ᾽ ἐταξάμην* für *ἐπραξάμην* (vgl. Beitr. IV 107). — O. R. 579 höchst ansprechend *ἄρχεις δ᾽ ἐκείνῃ ταὐτὸν ἐξ ἴσου νέμων* (S. 51) für *ταὐτὰ γῆς ἴσον νέμων*. — O. R. 217 scharfsinnig und unzweifelhaft richtig *ταμ᾽ ἐὰν θέλῃς ἔπη κλύων δ᾽ χεσθαι δὴ τὸ σόν θ᾽ ὑπηρετεῖν* für *τῇ νόσῳ θ᾽ ὑπηρετεῖν* (S. 54). — O. C. 453 (S. 55) *τοῦτ᾽ ἐγῴδα, τῷδέ τε μαντεῖ ἀκούων συννοῶν τε χάξ* (für *τἀξ*) *ἐμοῦ παλαίφαθ᾽ ἁμοὶ Φοῖβος ἤνυσέν τοτε, i. e. ex mea ipse memoria oracula repetens* — eine sichere Emendation. — O. R. 297 *ἀλλ᾽ οἰξελέγξων αὐτὸν εἶσιν* für *ἔρπειν* (S. 55). — O. R. 1114 (S. 56) *ἄλλος τε τοὺς ἄγοντας ὡς ἐμ᾽ οἰκέτας ἔγνωκ᾽ ἐμαυτοῦ* (*ὡς ἐμ᾽* für *ὥσπερ*). — O. C. 1632 (ebend.) *ἀρθμίαν* für *ἀρχαίαν*. — Phil. 43 (ebend.) *ἐπὶ φορβὴν νῆσιν* für *ἐπὶ φορβῆς νόστον* ansprechend. — Ebenso ansprechend Trach. 1139 *ὡς προσεῖδε τοὺς νέους γάμους* (S. 59) für *τοὺς ἔνδον γάμους* coll. 843 *νέων ἀϊσσόντων γάμων*. — O. R. 159 *ἄντομ᾽ Ἀθάνα* (S. 70), was auch Wolff bereits aufgenommen hat. — El. 780 (S. 71) *οὔτε νυκτὸς ὕπνον οὐ μεθ᾽ ἡμέραν* (für *οὔτ᾽ ἐξ ἡμέρας*). — Phil. 1220 (S. 72) *σπείδοντα* für *στείχοντα*. — Trach. 419 (S. 76) *οὔκουν σὺ ταύτην, ἧς σὺ γ᾽ ἀγνοεῖς σποράς* (für *ἣν ὑπ᾽ ἀγνοίας ὁρᾷς*), *Ἰόλην ἔφασκες Εὐρύτου σποράν ἄγειν*; „*consulto maleque nuntius idem nomen* (*σποράς — σποράν*) *repetit*“.

2. Dann kommen einige Fälle in Betracht, in welchen der Verf., obzwar seine Conjecturen das Sprichwort *ὁ τρώσας καὶ ἰάσεται* nicht zur Wahrheit machen oder nach der Natur der Sache gar nicht machen können, doch wenigstens das Verdienst hat, die Unhaltbarkeit der Ueberlieferung überhaupt zuerst, oder zuerst mit stichhaltigen Gründen nachgewiesen zu haben. Ich erwähne z. B. seine Vermuthung (S. 40), dass nach Ant. 167 etwas ausgefallen ist, etwa *τούτῳ βεβαίους ὄντας αὐ παφασιάτας*. — Noch wahrscheinlicher dürfte die Vermuthung sein, dass nach Ant. 705 ein Vers ausgefallen ist, etwa *μηδ᾽ αὖ νόμιζε τοὺς λόγους ἄλλων παρεὶς* (S. 41); denn „*verba τοῦτ᾽ ὀρθῶς ἔχειν referri nequeunt ad ἓν ἦθος, quod propriam absolutamque vim habet, et duas res concinnitatis causa*

significari debere commonitur ex verbis ἢ φρονεῖν μάτην δοκεῖ — ἢ γλῶσσαν etc. — Zu Trach. 911 (*αὐτὴ τὸν αὑτῆς δαίμον' ἀγχαλοκμένη καὶ τὰς ἄταυδας ἐς τὸ λοιπὸν οὐσίας*) wird bemerkt: „*Hoc constat pluralem τὰς οὐσίας ferri non posse et ineptum esse attributum ἄταυδας*“ (S. 50). Der Verf. schreibt *καὶ τῆς ἀκτόνος ἐς τὸ λοιπὸν οὐσίας*. Er bemerkt mit Recht: „*Summa natura veritateque materfamilias moritura et suam et rei familiaris cura sua diligentiaque carituraе sortem commiseratur.*“ Vgl. 905 f. Die Conjectur wäre nicht übel, wenn nur *δαίμον οὐσίας* nicht anstössig wäre. — Dass Trach. 1178 *ἐξειρόντα* nicht richtig sein kann, bemerkt der Verf. mit Recht (S. 52): „*nam Hyllus non ἐξειρύσχει illam legem, sed cultu extollit*“; aber die Cj. *ἐξαίροντα* ist, wie schon oben bemerkt wurde, nicht wahrscheinlich.

3. Hauptsächlich aber verdienen jene Partien und Bemerkungen Anerkennung, in welchen der Verf. als Vertheidiger der Ueberlieferung auftritt. So kühn er nämlich oft verfährt in der Annahme von Corruptelen, welche einzelne Wörter (z. B. durch die Vertauschung der Buchstaben u. s.) getroffen haben sollen, ebenso verhält es sich anderseits skeptisch und polemisch gegen zahlreiche Versuche neuerer und neuester Kritiker, die mit einem Eifer, der einer besseren Sache werth wäre, darauf ausgehen, durch Transposition von Versen, durch Entfernung angeblicher Glosseme, die der Erklärung halber über dem Texte oder am Rande geschrieben worden sein sollen, durch Athetesen ganzer Verse oder Verstheile die Ueberlieferung möglichst umzugestalten, so zwar, dass, um ein treffendes Wort Leutsch's nochmals anzuwenden, durch die Bemühungen dieser Männer Sophokles sich immer unähnlicher wird. Der Verf. erklärt sich gegen diese hyperkritischen Bestrebungen recht häufig in energischer Weise (z. B. gegen Nauck S. 91. 104. 108. 112. 113. 131. 133. 135, gegen Herwerden S. 126. 132. 140 u. s. w.), was man niemandem verdenken, sondern im Interesse der guten Sache nur billigen kann, insofern nur die Polemik, mag sie auch in der Sache noch so entschieden sein, sich innerhalb der Grenzen einer anständigen Ausdrucksweise hält, die man ja von jedem Gebildeten erwartet und von Philologen erst recht, welche die ihnen bekannte und oft belobte attische Urbanität, die mit feiner Ironie recht gut verträglich ist, doch wol auch zum Muster sich nehmen sollen. Diese schickliche Grenze hat der Verf. eingehalten. Ausnahmsweise sind wol etwas zu stark die Worte S. 112 „*quae admodum, ea digniora aliquo cavillatore quam critico Nauckio sunt*“ oder S. 126 „*O. R. 845 quod Herwerdenus (cum Deventero) puerile additamentum ... dicit, ipse puerilitor iudicare videtur*“. Aber im Princip ist, wie gesagt, die Polemik gegen jene Hyperkritik zu billigen. Würden nämlich die hyperkritischen ephemeren Bestrebungen nicht so viele eifrige Bewunderer und tactlose Lobredner finden, würden alle die competenten Beurtheiler, die von der Schädlichkeit der alles Mass überschreitenden Kühnheit überzeugt sind, dieser Ueberzeugung auch einen entschiedenen Aus-

druck gebenso würde gar bald die : kritische Sophrosyne gegen die Hybris zur gebührenden Geltung kommen. — Die conservative Richtung des Verf.'s zeigt sich namentlich in folgenden Puncten:

a) Im XIV. Abschnitt *a* („*transposita vocabula*") erkennt zwar der Verf. an, dass Umstellungen von Wörtern auch im *L* stattgefunden haben und er führt dafür Beispiele an, aber eine bedeutende Anzahl von Transpositionen, die neuere Kritiker (Dindorf, Hermann, Wunder, Seyffert, Koechly, Nauck, Bergk, Meineke, M. Schmidt, F. W. Schmidt) vorgenommen haben, erscheinen ihm „*dubiae*", „*inanes*"; namentlich behauptet er S. 63 „*maxime dubium molestumque est verba ex altero versu in alterum transponere, et quotquot factae sunt huiusmodi coniecturae . . ., nulla earum speciem habet veritatis*". Freilich wäre wenigstens hier und da eine — wenn auch kurze — Begründung wünschenswerth.

b) Im XIV. Abschnitt *b* (S. 64—68) bespricht der Verf. („*versuum ordo inversus*") die Transposition ganzer Verse. So bekämpft er die bekannte Versumstellung Ribbeck's O. R. 246—251 nach 272. (Vgl. meine ausführliche Erörterung dieser Streitfrage in den Beitr. IV 91 ff.) — Auch die von Haase empfohlene Umstellung des Verses 624 nach 625 bekämpft er, aber diesmal mit Unrecht (vgl. Beitr. IV 143 ff.); die Erklärung des Verf.'s ist nicht zulässig. Dagegen erklärt er sich mit Recht gegen die Vermuthung Firnhaber's (O. R. 828 f. zwischen 822 und 823 im Phil. IV 186), Nauck's (O. R. 1021. 1024. 1023. 1022. 1025, wogegen kurz aber gut bemerkt wird: *v. 1022 post 1023 conlocatus apto sensu caret neque habet quod excipiat versum 1023*) und gegen mehrere andere Vermuthungen desselben Kritikers, der die Transpositionen sehr liebt, sowie auch gegen ähnliche Versuche anderer. Nur eine Umstellung nimmt er in Schutz, nämlich Musgrave's zu O. C. 327—331, weicht aber einigermassen von Musgrave ab, indem er anordnet 327. 330. 329. 328. 331. Ich halte Musgrave's Ordnung 327. 329. 330. 328. 331 für wahrscheinlicher. Wenn der Verf. dagegen bemerkt: „*nullam causam perspicio repetiti ὦ τέκνον ἥκεις; τέκνον πάφηνας;*" so ist zu erinnern, dass eine solche unmittelbare Wiederholung mit Rücksicht auf die freudige Erregung des Oid. nichts befremdliches an sich hat. Sehr natürlich schliesst sich nach Musgrave 328 an 330 an, minder gut nach dem Verf. 328 an 329. — Als Resultat der bezüglichen Untersuchung wird S. 68 ausgesprochen: „*His rebus cognitis iam iudicare licet apud Sophoclem nos huic emendandi generi supersedere.*"

c) Sehr entschieden spricht sich der Verf. im XX. Abschnitt („*num ex verbis interpretationis causa superscriptis ortae sint corruptelae*") namentlich gegen Heimsoeth's bekanntes Verfahren aus S. 85: „*Equidem omnibus coniecturis, quas Heimsoethius (Cur. crit. ad trag. Graecos, I) in Sophoclem protulit, consideratis perpensisque non dubito adfirmare, multa ab eo viro docte, acute, subtiliter disputata, aliquot locos Sophoclis bene emendatos*

esse, omnes vero coniecturas suspicionesque, quibus subiecta est illa glossematum opinio, probabilitate carere.“ Ich bin mit diesem Urtheil im Ganzen einverstanden und habe gelegentlich (Beitr. IV 133 zu O. R. V. 562 ff.) nicht Bedenken getragen, mich entschieden auszusprechen gegen dies Verfahren, das zwar nicht ganz neu, aber in seiner alles Mass überschreitenden Ausdehnung allerdings neu und auffallend ist.

d) Im XXI. Abschnitt (S. 87—175), der wieder in acht Abtheilungen zerfällt, wird die Echtheit einer sehr grossen Anzahl von Versen gegen die Athetesen neuerer Kritiker (besonders Nauck's) in Schutz genommen. Von Deventer sagt er: „*Consulto nihil dicetur de Deventeri opinionibus, cuius liber de interpolationibus quibusdam in Soph. trag. Lugd. Bat. 1851 prorsus est futilis.*“ Im 1. Theile wird die Frage erörtert „*num corruptelae interpolatione sanatae sint*“ und S. 94 eine negative Antwort gegeben „*itaque suspiciones, quae in hoc genere commotae sunt, inanes se exhibent*“ cet. Ebenso lautet die Antwort auf die Frage des 2. Theiles „*num lacunae expletae sint versibus interpolandis*“. Im 3. Theile wird verhältnissmässig ausführlich die Frage besprochen „*num versuum particulae insertae sint*“ und S. 118 als Resultat hingestellt „*iam contendere licet omnem eorum operam, qui circumcidendis versibus alicui loco medelam adferre volunt, inritam esse*“ — und so vertheidigt der Verf. auch in den folgenden Theilen, besonders S. 136 ff., eine grosse Anzahl von Versen. Wie sehr er sich dies angelegen sein liess, erhellt daraus, dass er beiläufig dritthalb hundert verschiedene Stellen der sieben Dramen gegen die Athetese in Schutz nimmt. Und in den allermeisten Fällen hat er nicht bloss in der Sache Recht, sondern auch die Begründung seiner Vertheidigung ist beachtenswerth, häufig schlagend. Beispielsweise führe ich an die Vertheidigung des V. El. 588 (S. 120) gegen Wunder; ich füge hinzu, dass nach der Tilgung dieses Verses die unmittelbare Verbindung ἥτις ξυνεύδεις τῷ παλαμναίῳ, μεθ' οὗ καὶ παιδοποιεῖς an das lächerliche anstreift. S. 91 wird Phil. 92 sehr schön gegen Nauck vertheidigt, namentlich durch die Paraphrase „*paratus sum aperta vi uti neque vero ullam causam perspicio, cur quis, quum nullum sit periculum in honesta vi, inhonestam praeferat fraudem*“. Ebend. wird bezüglich Phil. 293 f. ironisch gesagt „*Nauckius scribit ξύλον τι* (für τε) *θραύσαι deleto v. 293, videlicet quia probabile est, Philoctetam ut providum patrem familias iam antequam frigesceret sibi lignum fissum prospexisse. — Illud autem ξύλον θραύειν est* ‘Holz brechen’“; vgl. übrigens meine Recension von Nauck's Ausgabe in dieser Ztsch. 1862, S. 413. — Ebenso vgl. mit der energischen Widerlegung der Athetese Nauck's zu El. 947 f. (S. 112) meine Recension in dieser Ztsch. 1864, S. 271 f. — Desgleichen ist gelungen die Vertheidigung von El. 1007 f. gegen Nauck (S. 125), von O. R. 845 gegen Herwerden (S. 126), von Ant. 197 gegen Nauck (S. 145: *otiosum languidumque dicit Nauckius.*

Verba τὰ πάντα, ἃ τοῖς ἀρίστοις κτὲ pertinent ad πάντ' ἀριστεύσας in hunc sensum „ut insignia facta edidit Eteocles, ita insigne eius funus erit". Creon enim omnia ex aequa rectaque aestimatione dispensare vult. Cf. etiam Ai. 1379), ferner die kurze aber stichhaltige Polemik (S. 167) gegen Ritter's Hypothese (Phil. XVII 422—436).

In einigen Fällen stimmt der Verf. den Athetesen mancher Kritiker bei, und zwar im Ganzen bezüglich 32 Stellen. Der Verf. selbst möchte seinerseits die Athetese verhängt wissen über die letzten 20 Anapæste im Philoktet, dann über die letzten Verse der Trach., und zwar schon von 1257 an (worüber zu sprechen die Gelegenheit ein andermal sich mir darbieten wird); ferner findet er in der zweiten Hälfte des Aias manches bedenkliche, spricht aber ein bestimmtes Urtheil nicht aus, sondern bemerkt S. 173 „*sed iam taedet huius disputationis, quum in omnibus argumentationibus aliquid incerti remaneat*" cet. — Ausserdem will er getilgt wissen Ai. 734 (S. 122 — mit Unrecht), O. R. 598 (S. 123 — ebenfalls mit Unrecht), O. R. 670 (S. 135 — ohne zureichenden Grund), O. C. 95 (S. 169 — wol mit Recht), O. C. 862 (S. 169 — mit grosser Wahrscheinlichkeit). Zum Theile neu, aber unsicher, ist die Vermuthung zu Trach. 582 ff., nämlich Tilgung von 585—587 verbunden mit der Umstellung des V. 584 vor 582.

Zum Schlusse nur noch eine Bemerkung über die Brachylogie des Verfassers. Er gibt darüber zwar eine Erklärung ab (S. 70), aber vielfach wäre doch (ich habe dafür gelegentlich Beispiele angeführt) eine Erklärung und Begründung seiner Vermuthungen, sowie eine Begründung mancher polemischen Bemerkung wünschenswerth.

Von Druckfehlern erwähne ich S. 4 Z. 3 532 (statt 533), S. 28 *μήτερ*, S. 41 Z. 5 v. u. *non* statt *nam*, S. 42 *cremendo*, S. 47 *ἐλήλυθα*, S. 52 *Ἰαμήνης* statt *Ἰοκάστης*, S. 59 Z. 1 *ὡς* statt *εἰς* (was überliefert ist), S. 156 Z. 6 *ille* statt *illi*, S. 158 *Euripidis* statt *-es*, S. 164 *Bycantio*.

Was den Anhang, die „*Analecta Euripidea*", betrifft, welche auf kleinem Raume (22 Seiten) eine grosse Anzahl von Conjecturen zu Euripides enthalten (hie und da mit kurzer Begründung, meist jedoch ohne Angabe des Grundes), so muss ich bei dem Umfange, den diese Recension bereits erreicht hat, dieselben vorläufig unbesprochen lassen; ich bemerke nur, dass dasselbe Urtheil, welches ich I. II. III. 1 und 2 über die sophokleischen Leistungen des Verf.'s ausgesprochen habe, auch auf diese Conjecturen zu Euripides seine Anwendung findet.

Prag. Joh. Kvíčala.

Claudii Rutilii Namatiani de reditu suo libri II. Accedunt Hadriani, Flori, Apulei, Anniani, Sereni aliorumque anec. a. u. c. X poetarum reliquiae. Recensuit et praefatus est Lucianus Mueller. Lipsiae, B. G. Teubner. 1870. XII u. 62 S. — 7½ Sgr.

Wenn man die Erzeugnisse der späteren griechischen und römischen Literatur, welche die Ausläufer des classischen Alterthums bilden, mit einander vergleicht, so sieht man recht klar, wie abgelebt damals die griechische Welt war, während in der römischen doch noch immer ein frisches Leben uns entgegentritt. Bei den Griechen jener Zeit finden wir, besonders auf dem Gebiete der Dichtung, keine bedeutende Talente, keine scharf ausgeprägte Individualitäten. Von allen den glänzenden Vorzügen ihrer Ahnen haben sie nichts als eine gewisse Technik in der Form erhalten; sonst aber zeigen sie weder eine besondere Erfindungsgabe in den Stoffen, noch eine anerkennenswerthe Ursprünglichkeit in der Behandlung derselben; die Macht der Leidenschaft ist ihnen unbekannt und sie neigen sich daher mit besonderer Vorliebe dem Spielenden und Tändelnden zu. Die römische Literatur hat aber selbst an ihrem Ende bedeutende dichterische Talente aufzuweisen, wie einen Claudianus und Prudentius. So wenig nun auch diese ihre Zeit verleugnen, so kann doch Niemand verkennen, dass in den Büchern des Claudianus gegen Rufinus oder in denen des Prudentius gegen Symmachus ein feuriger Geist, ein mächtiges Pathos lebt, welches den Leser mit dem vollen Strome seiner Rhetorik unaufhaltsam fortreisst. In diesem noch immer reichen Geistesleben haben wir auch den Grund zu sehen, dass die lateinischen und latinisierten Stämme ein solches Vermögen zeigen fremde Völker mit sich zu verschmelzen und in weiterer Entwicklung neue Literaturen voll Leben und Ursprünglichkeit hervorzubringen.

Zu den merkwürdigen Erscheinungen auf dem Gebiete der späteren römischen Dichtung gehört auch das Gedicht des Claudius Rutilius Namatianus '*de reditu suo*', in welchem derselbe seine Reise von Rom nach seinem Vaterlande Gallien (416 n. Chr.) schildert. Der Dichter hatte am Hofe des Honorius hohe Würden bekleidet, war *magister officiorum* und 414 *praefectus urbi* gewesen. Als Grund seiner Rückkehr nach Gallien gibt er selbst an, dass er für seine von den Westgothen verwüsteten (wahrscheinlich im südlichen Gallien gelegenen) Güter Sorge tragen wollte (I, 24 ff.); es mögen aber auch noch andere Gründe (Zurücksetzungen oder etwa gar Verfolgungen) für diese Entfernung massgebend gewesen sein [1]). Jedenfalls tritt uns in diesem Gedichte eine scharf bestimmte, bedeutende Persönlichkeit entgegen, ein Mann, welcher trotz des Elendes jener Zeit, trotz der Einnahme Roms durch Alarich noch immer in den Anschauungen von der alten Herrlichkeit Roms lebt, ein entschiedener Gegner des Christenthums, ein Anhänger der stoischen Lehre [2]), welche unter dem

[1]) Vgl. Zumpt Observv. in Rut. Claud. Nam. (Berlin 1836), p. 26 sqq.
[2]) Vgl. 17 sq., 61 sq., 73 sqq.

drückendsten Joche der Cäsaren grosse Charaktere gebildet und genährt hatte. Er versteht es durch seine anziehenden Schilderungen von Gegenden und Menschen, die er seinem Reiseberichte einwebt, den Leser zu fesseln, durch das warme Gefühl, welches er für sein Vaterland Rom offenbart, die Theilnahme rege zu machen, ja eine Stelle, wo er begeistert die ewige Roma preist (I, 47 ff.), zeigt einen erhabenen Schwung und einen blendenden Glanz der Sprache.

Leider sind uns von diesem trefflichen Gedichte in zwei Büchern blos das erste und dieses am Eingange verstümmelt, von dem zweiten nur etwa der zehnte Theil erhalten. Wir verdanken es, wie so vieles andere, dem Kloster Bobbio, wo es Georg Galbiato 1494 entdeckte; ein Jahr später machte Thomas Inghirami (mit dem Beinamen Phaedrus) eine Abschrift davon und brachte sie nach Rom, wo sie der berühmte Jakob Sannazar entweder selbst copierte oder copieren liess. Der Codex selbst blieb in Bobbio bis etwa 1700, wo sich ihn der abenteuerliche Claude Bonneval aneignete. Seit dieser Zeit ist die Handschrift gänzlich verschollen und nur die Abschrift Sannazar's in dem Codex CCXXVII (Endl.) der Wiener Hofbibliothek erhalten [3]).

---

[3]) Dass diese Abschrift in jenem Codex erhalten ist, beweisen die in demselben befindlichen Pergamentblätter, welche die Cynegetica des Gratius Faliscus und die Halieutica des Ovidius umfassen. Es sind nämlich dieselben, welche Sannazar in Frankreich gefunden und nach Italien gebracht hatte (vgl. Haupt praef. in Ovid. Hal., Gratii et Nem. Cyn. p. XI sqq.). Ob aber die Abschrift von Sannazar selbst gemacht ist, bleibt unentschieden, da ein Autograph Sannazars nicht vorliegt. Die Hofbibliothek besitzt drei Codices, welche möglicher Weise von Sannazar geschrieben sind, in der Schrift aber mit einander nicht übereinzustimmen scheinen, nämlich ausser CCXXVII noch CCCVI, welcher Codex hauptsächlich die Abschriften und zum Theile auch die Vergleichung eines Codex des Ausonius enthält, den Sannazar in Lyon (in Araris insula) gefunden hatte. Ich habe aus diesem Codex die Varianten zur praefatio der Fabulae des Avianus in dieser Zeitschrift (XVI, S. 398 ff.) veröffentlicht. Der Text des Ausonius ist, soviel ich aus einer Vergleichung ersehen konnte, lückenhaft, zerstückelt und steht an Güte dem Vossianus 111 bei weitem nach. Die dritte Handschrift, welche auf Sannazar zurückgeht, ist der Miscellancodex 9401 *), dessen Kenntnis ich der Güte des Herrn Professor Mussafia verdanke. Ich lasse mich hier auf eine Beschreibung nicht weiter ein, sondern theile nur eine Collation der Abschrift des Pervigilium Veneris in demselben mit dem Texte von Bücheler mit. 1 *uere natus orbis est.* — 6 *gasus.* — 9 *superuo.* — 13 *floribus.* — 14 *spiritu.* — 15 *urguet.* — *totos pen tes.* — 16 *humentis.* — 17 *Et me canat.* — *decadumpundere.* — 18 *sustenet.* — 19 *In pudorem.* — 21 *uirginis.* — *humenti.* — 22 *tute.* — 23 *Fusta* (corr. *Furta*). — *prius.* — *oculis* (in mg. *oculis f*). — 26 *Unica maritu nodo.* — 28 *loco* (in mg. *f luco*). — *lusit.* — 29 *Et.* — 31 *posuit* (in mg. *f posuit*). — 34 *pulcer.* — 35 *Totus*

Jungbunzlau. Der Kaufmann und Gemeinderath Hr. Vincenz Ružička schenkte dem Gymnasien eine Mineralien- und Conchyliensammlung nebst einer dazu gehörigen naturhistorischen Bibliothek im Werthe von beiläufig 1400 fl. C.M., Hr. Dr. Aug. Schmidt eine Anzahl Mineralien; durch Hrn. Prof. Otto Stika kam für die Zoologie eine Insectensammlung, für die Botanik ein Herbarium von 630 Species zusammen, durch Hrn. Prof. Boček eine Sammlung griechischer und römischer Münzen. Die Bibliothek erhielt einen Zuwachs durch ein Geschenk des Hrn. Bezirkshauptmannes Klusaček. Aus dem jährl. Pauschalbetrage der Stadtgemeinde wurden die nöthigsten literarischen Behelfe bestritten.

Neumarkt. Hr. Albin Dauscha schenkte dem Gymnasium seine ziemlich reiche mineralogische und botanische Sammlung; auch von anderen Freunden des Schulwesens erhielt das Gymnasium noch einige in das Gebiet der Mineralogie und Botanik gehörige Geschenke.

Zu **Deutschbrod** hat das Stift Seelau die Anschaffung von Lehrbüchern besorgt; zu **Reichenau** die Stadtgemeinde im Jänner l. J. sich schriftlich erklärt, zum Gymnasialcabinete jährlich 50 fl. C. M. aus der bürgerl. Bräucassa beisteuern zu wollen; zu **Budweis** hingegen ist weder aus Gemeindemitteln noch durch Beiträge von Privaten etwas für das dortige Gymnasium geschehen.

Eine wahrhaft dankenswerthe, eben so nützliche, als kostspielige Spende ist den k. k. Gymnasien durch Hrn. Dr. Joseph Böhm, Professor der reinen Elementar-Mathematik und der praktischen Geometrie an der k. k. Universität zu Innsbruck, Schulrath ausserhalb der Landesschulbehörde und Mitglied der wissenschaftlichen Prüfungscommission für Gymnasiallehramtscandidaten, zugegangen. Derselbe hat nämlich dem h. Ministerium für Cultus und Unterricht 20 Exemplare des von ihm construirten Telluriums zur Vertheilung an die Gymnasien der Kronländer übergeben, ein Geschenk, wodurch denjenigen Lehranstalten, deren Mittel zur Anschaffung eines für den geographischen Unterricht so unentbehrlichen Behelfes nicht ausreichen, ein Apparat zu Theile wird, den gewiss auch viele andere reicher dotirte baldigst aus eigenem sich beischaffen dürften.

Die erste Ausgabe (Bologna 1520 durch Joannes Baptista Pius) geht auf die Abschrift des Inghirami zurück, gibt aber einen schon mehrfach verderbten und hie und da willkürlich überarbeiteten Text. Sie bildete die Grundlage für alle folgenden Bearbeitungen von Castalio, Pithoeus, Barth, Almeloveen, P. Burmann, Wernsdorf, durch welche allerdings nicht wenige Verderbnisse im Texte beseitigt, aber auch viele unnöthige und unrichtige Vermuthungen in denselben aufgenommen wurden. Dieser Willkür machte die Ausgabe von A. W. Zumpt (Berlin 1840) ein Ende, indem dieser Gelehrte den Text auf Grundlage der Sannazar'schen Abschrift, welche unser hochverdienter Ferdinand Wolf für ihn verglichen hatte, herstellte und von den unnützen und willkürlichen Conjecturen, mit denen er überladen war, reinigte.

Es liegt uns nun eine neue Ausgabe dieses Gedichtes von L. Müller vor, dessen Verdienste um die Kritik der lateinischen Dichter zu bekannt sind, als dass ich sie hier noch besonders hervorzuheben nöthig hätte. Zwei Dinge waren es, welche den geistvollen Kritiker zu dieser Ausgabe bestimmten, einmal die allzu conservative Kritik, wie sie Zumpt in seiner Ausgabe befolgt hatte, sodann der Umstand, dass sich von einer nochmaligen Vergleichung der Wiener Handschrift noch eine nicht unbedeutende Nachlese erwarten liess, was auch durch eine von Th. Gomperz besorgte Collation bestätigt wurde. Mit Benützung derselben ist nun der Text hergestellt und, wo es

---

est in armis. — 38 *caede.* — 39 *uenus* (in mg. *fort. nemus*). — 40 *ipsa uellet erogare.* — 42 *feriatis.* — *bacchus.* — 46 *Detinent et.* — *peruigila.* — 50 *Praesens.* — *dicit adsederunt.* — 51 *annis* (in mg. *f annus*). — 52 *rumpe uestem* (aber *ue* auf einer Rasur; in mg. *uestem*). — 53 *montium* (in mg. *f fontium*). — 54 *montes.* — 55 *pueri mater alitas.* — 58 *rigentibus uigentes* (in mg. *uigentibus uirentes*). — 59 *quo.* — 60 *uernis.* — 61 *alme et comingis.* — 62 *Ut foetus mixtus omnis aleret m. o.* — 63 *permeante.* — 65 *coelum.* — 67 *iusitque* (in mg. *iussitque*). — 69 *nepotes in latino.* — 73 *rhamnes.* — 74 *Romuli matrem.* — 76 *foetundat.* — 77 *dione.* — 78 *perturiret.* — 81 *super.* — *explicata onii.* — 83 *gregum.* — 86 *Adsonant t. puelle.* — 87 *putas* (*f putes*). — 89 *q̃n uer.* — 91 *Perdidimus an tacendo ne me phoebus.* — 92 *amictas.* — *tacerẽt.* Man sieht, dass der Text fast durchgängig mit dem Pithoeanus stimmt, doch so, dass eine Anzahl kleiner Fehler in denselben berichtigt ist. Aber aus dem Pith. allein ist die Abschrift nicht geflossen; Beweis dafür ist, dass sie v. 40 hat, welcher im Pith. fehlt, ferner die Lesart *tute* v. 22, wo sie mit dem Salmasianus stimmt, u. dgl. Eine Reihe von Emendationen, welche bisher Pithoeus zugeschrieben wurden, finden sich schon hier im Texte oder als Randbemerkung, wie 9 *superno*, 16 *humentis*, 32 *nudus*, 51 *annus*, 62 *foetus*, 73 *rhamnes*. Ich mache hier noch darauf aufmerksam, dass sich in dieser Abschrift gerade so, wie in jener des Rutilius, Conjecturen am Rande mit beigefügtem *f* (einmal *fort.*) finden, welche mit grosser Wahrscheinlichkeit auf Sannazar zurückgeführt werden können.

nöthig erschien, durch eigene und fremde Vermuthungen berichtigt worden. In der Kritik müsse man wie überall die Mittelstrasse einhalten und der Ueberlieferung weder ein zu geringes, noch ein zu grosses Gewicht beilegen (praef. p. VII). Dem Texte geht eine kurze Uebersicht der Stellen voran, wo derselbe von jenem Zumpt's abweicht, mag er nun auf Grundlage des Codex oder durch Aufnahme einer Emendation geändert sein; dann folgt eine kurze Darstellung der metrischen Kunst des Rutilius, aus welcher hervorgeht, dass dieser, wie nicht wenige der späteren Dichter, einen Versbau zeigt, welcher allen Anforderungen der Richtigkeit und Schönheit entspricht. Es wäre aber wol nicht überflüssig gewesen, wenn der Verf. hinzugefügt hätte, dass damit auch eine Beschränkung auf gewisse metrische Formen und somit eine unangenehme Eintönigkeit verbunden ist, wie ich dies in meiner Ausgabe der *Orestis tragoedia* (S. 38) hervorgehoben habe.

Indem wir nun zum Einzelnen übergehen, möchten wir vor allem bemerken, dass Hr. M. besser gethan hätte, statt bloss die Abweichungen vom Texte Zumpt's oder Berichtigungen der aus dem Vindobonensis angeführten Lesearten anzugeben, den ganzen kritischen Apparat, der ohnehin wenig Raum einnimmt, dieser Ausgabe beizufügen. Es ist doch unbequem immer die beiden Ausgaben mit einander zu vergleichen; auch führt dieses Verfahren zu manchen Unrichtigkeiten. So ist z. B. die Anführung von I, 428 *fruor* C, *fruar* E [4]), 461 *uiam* C, *algam* E, 535 *non nullus* C, 628 *laxet* C ganz unnöthig, da sich alles dies bei Zumpt richtig verzeichnet findet; desgleichen sollten die Conjecturen I, 252 *lymphave* (Barth), 379 *intra* (Schrader) nicht angegeben sein, weil sie Zumpt in seinen Text aufgenommen hat. Dagegen musste I, 64 bemerkt werden, dass die handschriftliche Lesart, welche Zumpt beibehalten hat, *iniustis* lautet und das aufgenommene *inritis* eine Emendation des Juretus ist. Warum I, 18, 29, 630 einige Varianten aus der editio Romana angegeben sind, während die anderen fehlen, ist nicht recht verständlich.

Die Berichtigungen, welche sich aus der neuen Collation des Vindobonensis ergeben, sind nicht unbedeutend, wie man aus dem folgenden Verzeichnisse ersieht, in welchem die wichtigeren Lesearten durch gesperrten Druck bezeichnet sind: I, 67 *auctores* (Zumpt *auctorem*), 100 *laudet* in mg. (Z. *lauda(e)t*), 152 *usĩpus* (Z. *classibus*), 209 *aruis* (Z. *oris*), 233 *immutauit* (Z. *immutant*) [5]), 279 *litus fugimus* (Z. *fugimus litus*), 280 *salo* (Z. *solo*), 292 *coniuratos* (Z. *coniuratas*), 396 *imperiisque* (Z. *imperioque*), 447 *fatorum* (Z. *ex fato*), 516 *Cyrnaicumque* (Z. *Cyrniacumque*), 521

[4]) Mit C wird von Zumpt und Müller der Vindobonensis, mit E die editio Romana (1523), ein Abdruck der fast verschollenen Bononiensis, bezeichnet.

[5]) Nach Zumpt ist die Sylbe 'im' im Codex durchstrichen, worüber Müller nichts bemerkt.

terrasque (Z. *diuosque*), 544 *speciem* (Z. *specimen*), 609 *discerpitur* (Z. *decerpitur*), 627 *Triturritum* (Z. *Trituritum*), 637 *Orioni* (Z. *Oarioni*)[6]), II, 42 *qui fuit* (Z. *quod fuit*), 56 *colos* (Z. *colus*). Hie und da bleibt doch noch einiges zweifelhaft, wenn gleich durchaus unbedeutendes, z. B. ob I. 33 der Codex *urget* oder *urguet* hat, wie sicher v. 406 steht (Hr. M. schreibt beidemale *urgel*)[7]), 49 *genitrix*, wie Z., oder *genetrix*, wie M. liest, 61 *uitalis* (Z.) oder *uitales* (M.)[8]), 338 *toto* (Z., aber mit beigefügtem Fragezeichen) oder *tuto* (M.).

Bei der Feststellung des Textes gieng Hr. M., wie schon oben bemerkt wurde, von der übrigens ganz richtigen Ansicht aus, dass der Text unseres Gedichtes weit mehr verderbt ist, als Zumpt meinte. Er hat daher an einer Reihe von Stellen fremde und eigene Emendationen in den Text aufgenommen. So, um zuerst die schon von anderen Gelehrten vorgeschlagenen Emendationen, deren Richtigkeit auch Ref. anerkennt, zu erwähnen, I. 5 *O quater et quoties non est* (Heinsius und Brouckhuis nach Ovid. Trist. III, 12, 25 st. *O quantum et q. possum*), 35 *lassati* (Schrader st. *luxatis*, wodurch erst *vincimur* v. 36 einen befriedigenden Sinn erhält), 81 *perpetuo .... motu* (Bährens st. *perpetuos .... motus*, so dass also *omnia* Object ist), 205 *Expectata* (st. *Explorata*), 206 *se daret* (Heinsius st. *fideret*), 265 u. 266 *lymphas, Musarum ut* (Wernsdorf st. *Nymphas, Musarum*), 275 *sedem* (Crusius st. *legem*), 322 *terra* und 489 *concepto* (Bährens st. *cura* und *conspecto*), 517 *aversor* (ein Gelehrter in den Obs. misc. III, 368 st. *adversus*), 522 *adit* (Burmann st. *agit*), 525 *Non* (Barth st. *Num*), 539 *interligat* (Castalio st. *interrigat*), 544 *corde videre putet* (Heinsius st. *corde vidente petat*), 555 *victores* (Bährens st. *vectores*), 630 *reportanti* (Castalio st. *reportando*).

An einigen Stellen kann ich mich mit den aufgenommenen Conjecturen allerdings nicht einverstanden erklären; so I, 26, wo mit Heinsius *fauor* st. *labor* gesetzt ist. Hr. M. hat hiebei übersehen, dass

---

[6]) Warum hat Hr. M. in diesem Verse nach der editio princeps *Oarioni* geschrieben, da doch diese Form nur einmal bei Catullus 66, 94 vorkommt, während der handschriftlich beglaubigte dispondeus '*Orioni*' öfters am Schlusse des Hexameters erscheint, wie Hor. Od. I, 28, 21, Luc. IX, 836, Claud. VI cons. Hon. 178, welche Stellen schon Zumpt anführt, und auch Ovid. Met. VIII, 207 *Orionis* als *Ionicus a maiori* gemessen wird.

[7]) Während Hr. M. sich, was die Orthographie anbetrifft, sonst genau an den Codex anschliesst, wie er denn z. B. nach ihm statt des gewöhnlichen *quotiens* (I, 5, 196) v. 323 *totiens*, 340 *quoties* schreibt, lässt er 356 die richtige Schreibweise *Tarteiaci* unbeachtet, ebenso 151 *Tybris* (vgl. 181), wofür er *Tibris* schreibt, selbst aber 596 *Tybrigenas* durch Conjectur herstellt. Ist übrigens I, 18 die Schreibart *Dei* (statt *dei*), 66 *Orbis* (statt *orbis*) gerechtfertigt?

[8]) Es versteht sich von selbst, dass *vitalis*, wenn überliefert, beizubehalten wäre.

offenbar die Distichen 25, 26 und 27, 28 umgestellt werden müssen, wie denn in diesem Gedichte die Ordnung der Distichen noch zweimal gestört ist. Die Verse 27 und 28 schliessen sich ihrem Gedanken nach unmittelbar an 24 an; auch erhält so *Praesentes* dem vorhergehenden *suspensae* entgegengestellt erst seine wahre Bedeutung. Der Sinn ist: Es hilft nichts, wenn ich von Rom aus Befehle zur Wiederherstellung der verwüsteten Güter erlasse; als Herr muss ich selbst an Ort und Stelle wirksam sein und der schmerzliche Anblick wird meine Arbeitskraft steigern. Somit ist *labor* vollkommen gerechtfertigt, wie es denn auch durch die folgenden Verse *Jam tempus laceris post sacra incendia fundis | Vel pastorales aedificare casas* erklärt wird. — Eine andere derartige Stelle ist v. 229—236, welche also zu schreiben ist:

Praesidet exigui formatus imagine saxi,
Qui pastorali cornua fronte gerit,
Seu Pan Tyrrhenis mutavit Maenala silvis,
Sive sinus patrios incola Faunus init.
Multa licet priscum nomen deleverit aetas,
Hoc Inui castrum fanna fuisse putat,
Dum renovat largo mortalia semina fetu,
Fingitur in Venerem pronior esse deus.

Wie nämlich der Herausgeber selbst bemerkt, hat Damm richtig erkannt, dass die Distichen 231, 232 und 233, 234 ihren Platz tauschen müssen, eine ganz sichere Emendation, die seltsamer Weise nicht in den Text aufgenommen ist. Dagegen finden wir in demselben 234 das von Burmann vorgeschlagene *incubo* st. *incola*, das ganz unnöthig ist[*]). Der Dichter sagt: Mag nun Pan die tyrrhenischen Wälder statt des Mänalus zu seinem Aufenthaltsorte gemacht haben oder Faunus in seine Heimatgefilde gekommen sein, um dort bleibend zu wohnen. Was darnach an *incola* auszusetzen ist, kann ich nicht begreifen. Einer Erklärung von *Inuus* durch *incubo* bedarf es nicht, da in den Versen 235, 236 ganz deutlich die Etymologie *ab incundo* (vgl. Paul. p. 110 und Preller röm. Myth. S. 336, 2. Aufl.) ausgesprochen ist. Ebenso unnöthig erscheint mir, um dies gleich anzuschliessen, Hrn. Müller's eigene Vermuthung v. 235 *succula* st. *semina*, welche durch v. 365 keineswegs bestätigt wird. *Mortalia semina* steht hier ähnlich, wie Ovid. Met. III, 105; durch des Gottes Segen kommt reicher Nachwuchs und mit ihm die *semina* für weitere zahlreiche Fortpflanzung. Möglich übrigens, dass *mortalia semina* nichts anderes sein soll als *βροτείους γενεάς*, wie *semen* gleich *genus* oft vorkommt, z. B. 308 *semina dira*. — V. 313 wird mit Almeloveen für das überlieferte *decessis: discussis* geschrieben, obwol nicht abzusehen ist, wie das klare *discussis* in das schwerer verständliche *decessis* verderbt werden konnte. Hr. M. be-

*) Burmann hat übrigens *Sive greges proprios* (oder *Seu sinus pecudes*) *incubo Faunus init* vorgeschlagen.

merkt hiebei: '*vulg. decessis, quod dicendi genus non convenit nisi auctoribus Sulla prioribus sive christianis.*' Aber dass die christlichen Dichter von den heidnischen so streng in der Diction geschieden sind, wird sich schwerlich begründen lassen, und *descensos* liest man bei Prudent. Apoth. 1006; sodann finden sich vereinzelt derlei Participien auch nach Sulla gebraucht. Schreibt doch Cicero der Sohn (ad fam. XVI, 21, 2) ebenso *successa*, wie Caelius Antipater (bei Prisc. VIIII, 9, 48, p. 869) *discessis*. Anderes siehe bei Neue Formenlehre der lat. Sprache, II, 253 ff.[10]). Zumpt bemerkt mit Recht, dass unserem Dichter Verg. Ecl. 8, 14 *frigida vix caelo noctis decesserat umbra* vorschwebte. — V. 544 möchte ich das überlieferte *speciem* gegenüber der Conjectur Castalio's *specimen* festhalten, welche Zumpt, freilich in dem Glauben, dass *specimen* im Codex stehe, und Müller in den Text gesetzt haben. Warum soll *virtutis speciem* 'ein Ideal von Tugend' nicht passend sein, da gleich im Folgenden (548) *forma iustitiae* gelesen wird und *forma* das Synonymum von *species* ist (vgl. Pideçit im Index zu seiner Ausgabe des Orator u. d. W. *species* S. 196). Dazu stimmt ganz trefflich *corde uidere putet*, wie denn Cicero ähnlich *animo cernere* oder *videre* sagt (so auch unser Dichter II, 18 *cernere mente*). — II, 42 ist die Lesart *quod fuit*, wornach dieser Vers eine Erklärung des *facinus acerbum* im vorhergehenden enthält, gegenüber der Conjectur des Onuphrius Panvinius *qui fuit* beizubehalten. Dass Zumpt *qui fuit* geschrieben hat, ist nicht so auffällig, weil er durch die unzuverlässige Collation in Irrthum geführt wurde; er bemerkt übrigens zu dieser Stelle ganz richtig: '*Quamquam hoc* (d. i. *quod fuit*) *paulo adeo videtur aptius; nam quod unum hoc Stilichonis facinus vituperat, qui omnes quodammodo hominis res gestas damnat.*' Wie aber Hr. M. '*qui fuit*' aufnehmen konnte, ist geradezu unbegreiflich.

Unter den eigenen Vermuthungen des Herausgebers haben wir eine ganze Reihe treffender und scharfsinniger Verbesserungen hervorzuheben, so I, 175 *instantia* (C. *imitantia*, schon im Rhein. Mus.

---

[10]) Es bleibt immer bedenklich, in späteren Autoren derlei Flecken hinwegtilgen zu wollen, wie man noch aus einem anderen Beispiele ersehen kann. Rutilius sagt I, 31, 32 *Ipsi quin etiam fontes si mittere vocem, | Ipsaque si possent arbuta nostra loqui*, eine unzweifelhafte Nachahmung von Verg. Ecl. 1, 40 *ipsi te fontes, ipsa haec arbusta vocabant*. Wer wird nun hier Zumpt beistimmen, der auch an dieser Stelle *arbutum* in seiner gewöhnlichen Bedeutung 'Erdbeerbaum' fassen will? Offenbar hat man in späterer Zeit *arbutum* als eine Nebenform von *arbustum* und daher 'Baumwerk' als die ursprüngliche und allgemeine, 'Erdbeerbaum' als die abgeleitete und besondere Bedeutung angenommen. So steht auch *arbuta* gleich einem *arbusta* in der von Barth gefundenen *Elegia de fortunae vicissitudine* (Riese, Anth. lat. 931, Vol. II, p. 346) v. 24, welches Gedicht ich denn doch nicht mit Haupt (Epiced. Drusi p. 27) für eine Fälschung Barth's halten möchte.

XXIIII, S. 636 mitgetheilt), 188 *calet* (C. *cadit*), 227 *hinc canens* (als Ergänzung der Lücke; Barth hatte *hinc exesum* vorgeschlagen), 275 *ponat* (C. *poscat*), 421 *dederis* (C. *Veneris*), 436 *qui perarasse* (C. *quippe natasse*), 463 *rabidus* (C. *rapidus*), 504 *media . . . in urbe* (C. *medio . . . in orbe*), 528 *late* (C. *latet*), 643 *orbi* (*orbe*). Viel geringer ist die Zahl der Stellen, wo man seine Conjecturen zurückzuweisen genöthigt ist. So will er I, 84 statt *cum domuere: condomuere* schreiben unter Berufung auf Prudentius (Cathol. 7, 98), der ebenfalls das Compositum '*condomare*' gebraucht. Man braucht aber nur die Interpunction zu ändern und nach *Medi*, wie nach *suos* ein Komma zu setzen. *Medi* ist nämlich so gut wie *magni Parthorum reges* und *Macetumque tyranni* Subject zu *dedere*. So wird erst das *mutua iura* klar, durch welches angedeutet werden soll, wie die Weltherrschaft von den Medern auf die Perser und von diesen auf die Macedonier übergieng[11]). Die leichtere Interpunction am Schlusse des Pentameters kann bei einer Aufzählung nicht befremden (vgl. L. Müller de re metr. p. 231). — Eine andere Stelle ist v. 104, wo Hr. M. für *Totaque*, was sich aus v. 102 eingeschlichen habe, *Lotaque* schreibt, indem er zugleich bemerkt, dass auch Tibull. IIII, 6, 3 für *Tota: Lota* zu schreiben sei. Die Richtigkeit der Emendation in der Tibullischen Stelle unterliegt keinem Zweifel, dagegen halte ich die Aenderung von *Totaque* in unserem Verse für durchaus unnöthig. Es müssen nämlich hier wiederum zwei Distichen umgestellt und die ganze Stelle (vv. 101—110) also geschrieben werden:

101 Intercepta tuis conduntur flumina muris,
102 Consumunt totos celsa lavacra lacus.
103 Frigidus aestivas hinc temperat halitus auras
104 Innocuamque levat purior unda sitim.
105 Nec minus et propriis celebrantur roscida venis
106 Totaque nativo moenia fonte sonant.
107 Nempe tibi subitus calidarum gurges aquarum
Rupit Tarpeias hoste premente vias.

[11]) Auch an anderen Stellen kann ich der Interpunction des Herausgebers nicht beistimmen. So darf v. 71 nach *voluptas* kein Komma stehen, weil dies Wort offenbar das Subject zu den folgenden Verben bildet. Es ist ja ganz undenkbar, dass der Dichter plötzlich aus der zweiten in die dritte Person übergehen soll. Uebrigens wird man wol mit Burmann *voluntas* schreiben müssen; dies scheint *bona* zu erfordern, was hier 'ehrlich, redlich' bedeutet. V. 243 wird man nach *portu* nicht ein Komma, sondern eine stärkere Interpunction setzen müssen, da der Satz *Ne vaga vel tutas ventilet aura rates*, wie *vel tutas* zeigt, nicht zu dem Vorhergehenden, sondern zum Folgenden gezogen werden muss (vgl. Zumpt z. d. St.). V. 275 sollte nach *legem* ein Doppelpunct und im folgenden Verse das Komma vor *quisque* stehen; denn *quisque* steht hier durchaus nicht, wie Sitzmann und Zumpt meinen, für *quisquis* oder *quicunque*, sondern in seiner eigentlichen Bedeutung. Dass v. 74 '*puer*' st. *puer.*' und 75 '*artem*;' st. '*artem*,' steht, ist jedenfalls auf Rechnung des Setzers zu schreiben.

Si foret aeternus, casum fortasse putarem:
Auxilio fluxit, qui rediturus erat.

Nur bei dieser Ordnung wird eine entsprechende Verbindung der Verse 107 ff. mit dem Vorhergehenden und ein richtiger Gedankengang hergestellt. Der Dichter sagt, dass ganze Flüsse nach Rom strömen und seine grossen Wasserbehälter ganze Seen verschlingen. Diese Bassins und ihre Springbrunnen kühlen die Luft und das reinere Gebirgswasser schafft einen gesunden Trunk. Doch fehlt es Rom auch nicht an Quellen, die sich in seinem Gebiete reichlich finden. Und nun knüpft er an die Erwähnung der Quellen auch die Mythe von der heissen Quelle, welche das Vordringen der Sabiner hemmte. Man sieht, dass nur so *purior* (v. 106) seine wahre Bedeutung erhält und dass *Totaque* (v. 104) durchaus unanstössig ist. — V. 382 wird statt des überlieferten *durior*, das jedenfalls unhaltbar ist, *crudior* geschrieben. Aber dieses Wort ist hier viel zu schwach und daher empfiehlt sich die palæographisch sehr nahe liegende Conjectur Drakenborch's *dirior*, wofür auch die Vergleichung mit dem Lästrygonenkönig spricht, dem gewöhnlich das Epitheton *dirus* beigelegt wird. *Dirior* soll den Abscheu vor den Juden ausdrücken, denen man alle nur denkbaren Scheusslichkeiten zutraute. — V. 596 schreibt Hr. M. statt *terrigenas*, wie in C steht, *Tybrigenas*, was, wie er meint, durch die Stelle des Vergil. Aen. II, 781 f., welche dem Rutilius vorschwebte, bestätigt werde. Aber aus dieser Stelle ergibt sich nur, dass *Lydius* dichterisch statt *Etruscus* stehen könne; der *Tiberis* heisst *Lydius*, weil auf seinem rechten Ufer die Etrusker wohnen. Nun will ich nicht leugnen, dass die Etrusker mit einem gewissen Rechte *Tybrigenae* genannt werden könnten, insoferne nämlich die Flüsse eines Landes häufig auch als Stammväter des Volkes gedacht werden, wie z. B. der Inachos in Argos oder der Asopios in Sikyon. Doch abgesehen davon, dass wir so einen tautologischen Ausdruck (*inter Tybrigenas* und *Lydia tota*) erhielten, so steht in diesem Verse noch *suos*, woraus sich ergibt, dass in dem räthselhaften Worte ein Begriff, wie 'Landesherren' enthalten sein muss, wozu *veneratur numinis instar* trefflich stimmt. Und warum kann dies das überlieferte *terrigenas* nicht bedeuten? Dieses Wort ist die lateinische Uebersetzung des griechischen γηγενής oder γηγενέτης. Wie nun mit diesem Beiworte gewöhnlich Erechtheus bezeichnet wird (Herodot. VIII, 55, Eur. Ion. 1466), so kann hier mit *terrigenas* auf die etruskische Sage vom Tages hingedeutet sein (vgl. Preller röm. Myth. S. 76, 2. Aufl., K. O. Müller, Etrusker, II, 24 ff.) [12]).

---

[12]) In der Einleitung sind einige Conjecturen, welche nicht in den Text aufgenommen wurden, als beachtenswerth verzeichnet. Ich gebe gerne zu, dass Wernsdorff's *e portu* für *portu* II, 12 dies verdient hat, bei anderen aber ist dies nicht der Fall; so bei Cuper's *hospes* statt *suspes* I, 52 (welches der prosaischen Formel *quamdiu vivit, vivo dir* 55 entspricht, die gerne solchen Zeitwörtern des sich Erinnerns, Gedenkens beigefügt zu werden pflegt),

Wenn ich somit an mehreren Stellen die überlieferte Lesart gegen Conjecturen in Schutz nehme, so muss ich doch dieselbe an zwei Stellen, welche Hr. M. ungeändert gelassen hat, ohne selbst in der Einleitung hierüber etwas zu bemerken, für unhaltbar erklären. Die eine ist v. 447, wo der Herausgeber statt des *ex fato* der editio Romana nach C *fatorum* gesetzt hat. Aber nicht *fatorum*, was schon Pius bedenklich fand, kann die richtige Lesart sein, sondern es muss *factorum* geschrieben werden. Der Dichter sagt: Mögen nun diese Leute, welche sich selbst in eine Art Kerker einschliessen, sich für ihre Thaten die gebührende Strafe auferlegen wollen oder mögen sie Menschenfeinde sein. Bedenkt man nun, dass das Mönchsleben wirklich als eine Busse für die begangenen Sünden gelten sollte, so wird *factorum* gewiss noch mehr einleuchtend erscheinen. Die andere Stelle liest man v. 613 *Sed non Lucillum Briarea praeda fefellit*. Wenn hier *praeda* richtig ist, so muss es in einer ganz eigenthümlichen Uebertragung gleich einem *praedones* stehen; denn sonst kann es doch nicht mit *Briarea* verbunden sein. Was Zumpt beibringt, dass *Briarea praeda* so viel bedeuten soll als '*praeda facta ab hominibus, qualis Briareus fuit*', verdient kaum eine Widerlegung. Auch handelt es sich hier, wie der folgende Vers *Tolque simul manibus restitit una manus* beweist, nicht darum, die Thäter nach vollbrachtem Raube ausfindig zu machen, sondern dem Raube möglichst zu wehren. Unter diesen Verhältnissen gewinnt die Conjectur von Burmann und Schrader *Briarea turba*, welcher sich auch Wernsdorf zuneigt, grosse Wahrscheinlichkeit, um so mehr, als wir diesen Ausdruck bei Claudianus de raptu Pros. III, 188 lesen, welcher für unseren Dichter öfters ein Vorbild gewesen ist.

Wir wollen jetzt noch einige Stellen, welche in den bisherigen Commentaren nicht richtig erklärt sind, behandeln und hiemit für eine neue Ausgabe der *Poetae latini minores* einen kleinen Beitrag liefern. Bei v. 16 *Et partem genii quem venerantur habent* denkt Zumpt an einen *genius curiae (senatus)* und zunächst an die Victoria, deren von Augustus geweihter Altar in der *curia Julia* stand. Es ist aber offenbar an den *genius urbis Romae*, der mit dem *genius populi Romani* identisch ist, zu denken (vgl. Preller röm. Myth. S. 568 ff.), wie sich dies klar aus dem Vergleiche mit der Weltseele der Stoiker (v. 17, 18) ergibt. Dieser *genius* ist identisch mit der *dea Roma*; daher steht entsprechend dem *genii quem venerantur* v. 3 *Romam venerantibus*. — Zu v. 91 bemerkt Hr. M. in der Ein-

---

bei Heinsius' *vindex* statt *index* v. 308, endlich bei Zumpt's *symplegmate* statt *symplegade* v. 461, eine Vermuthung, welche Zumpt in den Observationes (p. 110) vorgeschlagen, später aber selbst verworfen hat; *symplegade* steht hier mit Anspielung auf die *πέτραι συμπληγάδες*, weil der Morast dem sich Bahn brechenden Schiffe nur eine enge Spalte lässt und gleich wieder zusammenschlägt. Im anderen Sinne hat dies Wort Martialis verwendet (Epigr. XI, 100, 5) und sein Nachahmer Ausonius (Epigr. 128, 9).

leitung: '*Illud quod accusativum esse scito; nam aliter debilis et indigna Rutilio sententia oritur.*' Ich stimme keineswegs bei, sondern müsste eher, wenn *quod* Accusativ wäre, den Ausdruck an dieser Stelle für befremdlich erklären. *Regnare* muss hier in prägnantem Sinne gefasst werden „die Weltherrschaft (wie früher die Assyrier u.s.w.) haben". — V. 248 will Zumpt *alterno sinu* von dem Averner und Lucriner See verstehen, welche einander gegenüber liegen. Es ist aber hier offenbar an den Bogen zu denken, welchen der Schwimmende mit beiden Händen beschreibt. Dem Dichter schwebte die schon von Wernsdorf, welcher aber noch mit E *sono* liest, citierte Stelle des Propertius (I, 11, 12) vor: *Alternae facilis cedere lympha manu.* — V. 339 erklärt Zumpt *pronis undis*, was schon den früheren Erklärern den Kopf ziemlich warm gemacht hat, undeutlich genug: '*Eas (undas) intelligo, quae non turbantur procella, qua fit, ut fluctus revolvantur.*' *Pronis undis* gehört zu *facilis*, und sind die in das Meer gleitenden Flusswellen gedacht, welche das Vordringen der Meereswogen hindern und daher einen sicheren Standpunct für Schiffe gewähren. — Zu v. 392 *Tamquam lassati mollis imago dei* wäre zu bemerken, dass Rutilius die Bibel einigermassen kannte; denn es liegt hier zweifellos eine Anspielung auf Genesis II, 1 vor: '*et requievit die septimo ab universo opere, quod patrarat*'. — Die Stelle 501, 2: *Qua praefectorum uicibus frenata potestas | Perpetuum magni faenus amoris habet* hat den früheren Auslegern nicht geringe Schwierigkeiten gemacht, die von Zumpt behoben worden sind. Seine Erklärung: *potestas gesta (administrata) pro praefectis* ist aber darin unrichtig, dass er *frenata* einem *gesta, administrata, gubernata* gleichstellt, was niemals der Fall sein kann. Man muss daher die Stelle also interpretieren: Wo Victorinus als *vicarius* das ihm übertragene Amt mit solcher Selbstbeherrschung und weiser Beschränkung verwaltete, dass er sich bei den Provincialen ein immerdauerndes liebevolles Andenken begründete. — V. 519 vermuthet Zumpt in den Observationes (p. 46), dass hier an einen gewissen Quintilianus zu denken sei, welchen Hieronymus als Bruder des Exuperantius (wahrscheinlich desselben, welcher v. 213 erwähnt wird) nennt und von dem er erzählt, dass er Christ geworden sei und sich in Bethlehem einem asketischen Leben geweiht habe. Hier ist aber von der Insel Gorgon die Rede und von einem jungen Römer alten Adels, der Haus und Hof, Weib und Kind verlassen und sich auf diese Klippe als Einsiedler zurückgezogen hatte. Aus dem *peritus erat* lässt sich entnehmen, dass er damals schon verstorben war. Jede weitere Vermuthung ist unnütz [13]).

[13]) Wir wollen hier noch darauf aufmerksam machen, dass Rutilius von der Alliteration einen ziemlichen Gebrauch gemacht hat, z. B. I, 5, 7, 11, 13, 23, 28, 35, 45, 48, 51, 78, 81, 83, 93, 100, 102 u. s. w., auch so, dass sie im ersten und zweiten Verse des Distichon erscheint, z. B. 85/6, 245/6, oder im Pentameter und dem folgenden Hexameter, z. B. 112 und 113.

Mit diesem Gedichte des Rutilius hat nun Hr. M. eine Sammlung von den Bruchstücken der lyrischen Dichter des zehnten Jahrhunderts verbunden. Es geschah dies offenbar, um so ein kleines Bändchen zu bilden [14]); denn zwischen Rutilius und jenen Lyrikern besteht nicht der mindeste Zusammenhang. So wenig nun auch eine solche Zusammenstellung befriedigt, so wollen wir doch das hier Gebotene als einen nicht unwichtigen Beitrag zur römischen Literaturgeschichte dankbar annehmen. Allen diesen Dichtern fehlt es allerdings an eigentlichem Schwunge, ihre Stoffe sind kleinlich, die Behandlung eine spielende, oft eine gezierte und gekünstelte; aber sie entschädigen dafür theilweise durch eine gewisse Anmuth, durch ein liebevolles sich Versenken in die Natur und ein sinniges Verständniss derselben, welches sie der modernen Lyrik annähert. Auch ziehen einige von ihnen durch kunstreiche Behandlung der Metra an, von denen sie im Anschlusse an die älteren Dichter Laevius und Varro sehr verschiedene Formen in ihren Dichtungen mit Glück zur Verwendung bringen.

An der Spitze der Sammlung stehen die unbedeutenden Reste von den Dichtungen des Hadrianus. Warum hier der Herausgeber in dem bekannten Schwanenliede des Kaisers eine Lücke nach v. 4 annimmt, ist nicht abzusehen, da sich *nec ... dabis* ganz passend an *abibis* anschliesst. Dass die Epigramme, welche in einigen Handschriften dem Hadrianus zugeschrieben werden, ihm eben so wenig angehören, als die beiden Inschriften (Meyer anth. lat. 209 und 211) wird ganz mit Recht bemerkt; dagegen aber ist es nicht zu billigen, dass Hr. M. das Epigramm '*Thrax puer adstricto*' (Meyer 69, Riese 709) nach dem Vorgange Schrader's für ein Erzeugniss des Mittelalters erklären will. Denn dieses Gedichtchen steht im Vindobonensis CCLXXXI (f. 42), welcher Codex dem 12. Jahrhundert angehört (vgl. diese Zeitschrift 1864, S. 575), und in dieser Zeit kann jenes elegante Epigramm eben so wenig entstanden sein, als das in derselben Handschrift (f. 35, *a*) befindliche und sehr ähnliche *de Hermaphrodito* (Meyer 1538, Riese 786), welches man ebenfalls ohne Grund verdächtigt hat [15]).

Es folgen nun die Reste von den Dichtungen des P. Annius Florus, welche im Salmasianus und theilweise im Thuaneus erhalten und nach O. Jahn und O. Müller neuerdings auch von Riese Anth. lat. (245—252, 84—87) behandelt worden sind. Es sind dies zum Theile

---

[14]) Einleitung und Text des Rutilius umfassen bloss 23 Seiten.

[15]) Bei dem Verse, den Appuleius apol. 410 Oud. aus der Grabschrift anführt, welche Hadrianus für seinen Freund Voconius verfasst hatte, verweist Hr. M. auf Martialis I, 4, 8 *Lascivа est nobis pagina, vita proba.* Möglich, dass dem Hadrianus auch Catull. 17 (vgl. Plin. Epist. 4, 14) vorschwebte oder Ovid. Trist. II, 354. Bei Ausonius Cento nupt. a. E. muss statt *ut Plinius dicit* nach alten Gelehrten *ut Martialis dicit* geschrieben werden. Das Verderbniss ist durch das folgende *Plinio* hervorgerufen worden.

Ergebniss der nachträglichen Maturitätsprüfungen*) im Jahre 1851.

I. Niederösterreich.
(im März 1851.)

Obergymnasium zu	Angemeldet waren	Erschienen sind	Erklärt wurden für reif	Erklärt wurden für unreif	Zurückgewiesen wurden auf ein halbes Jahr
Wien, bei den Schotten	11	10	8	2	—
„ in der Josephstadt	16	13	6	7	—
Summa	27	23	14	9	—

Es wurden bei dieser Maturitätsprüfung, an der ausser den in den Herbstprüfungen zurückgewiesenen auch freiwillig zurückgebliebene und von anderen Gymnasien kommende theilnahmen, dieselben Grundsätze beobachtet, welche im 1. Jahrg. der Gymn. Zeitschrift S. 724 ausgesprochen worden und von der Billigkeit geboten waren. Was den Erfolg betrifft, so konnte man einerseits in erfreulicher Weise bemerken, wie viel dem ernsten Willen und angestrengten Fleisse erreichbar ist, während man andererseits bedauern musste, dass von der Natur und Wesenheit der Maturitätsprüfungen nicht durchaus die richtige Ansicht zu herrschen scheint. Die Maturitätsprüfung, dieser Schlufsstein des mittleren und zugleich Grundstein des höheren Unterrichtes, beruht nicht auf der raschen Entscheidung der kürzeren mündlichen Prüfung, welcher mancher im Vertrauen auf Glück und Zufall entgegen gehen mag; sondern, indem sie die wohlüberdachten und bleibenden schriftlichen Leistungen jeder Art mit denen des ganzen Jahres und noch mit dem frischen Gesammteindrucke aller mündlichen Prüfungen zusammenhält, findet sie, soweit es Menschen möglich ist, den sichersten und gewissesten Wahrspruch über die jedesmalige Bildungs- und Wissensstufe des einzelnen. Es ist zu hoffen, die bei aller billigen Rücksicht gehandhabte Strenge werde den guten Erfolg haben, dass nur diejenigen sich der Maturitätsprüfung unterziehen, welche das Bewusstsein gründlicher Vorbereitung in sich tragen.

Wien, im März 1851.

Karl v. Enk,
k. k. prov. Schulrath.

*) Vgl Entwurf der Organisation der Gymnasien und Realschulen in Oesterreich. §. 80. n. 5—8.

ganze Liedchen, zum Theile bloss Bruchstücke, wie z. B. n. 4 (Riese 247); n. 11 (Riese 84), welches im Salmas. bloss *de rosis* überschrieben ist, kann als offenbare Nachahmung von n. 10, das die Aufschrift *Flori* hat, unserem Dichter schwerlich angehören [16]). Wir erhalten hier für diese Reste einige treffende Verbesserungen. So emendiert Hr. M. die Ueberschrift *de qualitate vitae* richtig in *de q. vitium*, 5, 3 stellt er passend *fit ium*. 11, 5 *tertia ium* her und schlägt 13, 9 *pugnant latitantibus* vor. Eben so ansprechend sind die hier mitgetheilten Verbesserungen von Bährens 10, 5 *leguntur* (st. *leguntur*), 11, 1 *a quales* (Salmas. *aequales*), 13, 10 *floris . . . unumst* (st. *floris est . . . unum*). Einiges ist allerdings bedenklich oder fraglich. So z. B. die Conjectur des Herausgebers 2, 1 *vini tu* für *vitium*, weil im folgenden wieder *vitibus* steht; aber diese Wiederholung ist ja nicht bedeutungslos; Bacchus als Erfinder der Rebe soll ihr reichen Segen verleihen. *Vitis repertor* heisst der Gott bei Ovid. Am. I, 3, 11, Fast. II, 329. — 3, 1 wird die Conjectur Bouhier's *ulcus* st. *virus* in den Text aufgenommen, um den Spondeus im fünften Fusse des trochaeischen kat. Tetrameters zu vermeiden. Nun kommt im Pervigilium Veneris der Spondeus an dieser Stelle sechsmal vor, nämlich vv. 35, 55, 62, 91 und sehr wahrscheinlich vv. 21 und 60 (vgl. diese Zeitschrift 1867, S. 235). Warum also sollen wir ihn aus diesem Verse entfernen? — 10, 1 wird mit Recht bemerkt, dass die Interjection *pro*, welche wol eine Verwunderung, aber immer mit dem Nebenbegriffe der Klage oder des Unwillens ausdrückt, hier nicht passend ist. Ob aber mit der Conjectur von Bährens, der nach *rosae* interpungiert und *per veris amoeni ingenium* mit dem folgenden verbindet, das Richtige getroffen ist, muss man bezweifeln. Diese Worte schliessen sich keineswegs passend an den Satz: *una dies* etc. an, der viel zweckmässiger mit *una* beginnt. Daher vermuthe ich im engeren Anschlusse an die Ueberlieferung *pro veris amoenae* (oder *amoeno?* vgl. Jahrgang 1867, S. 237) *ingenio. Una dies* etc. [17])

Die geringen Reste der Appulejischen Dichtungen sind schon von Anderen so entsprechend hergestellt worden, dass nur wenig zu thun übrig blieb. Doch hat der Herausgeber in dem Orakelspruche (Met. IV, p. 311 Oud). *fulmina quem* (st. *fluminaque; quem* ist übrigens schon von Pithöus vorgeschlagen) und in dem Bruchstücke bei Nonius p. 68 (s. v. *abstemius*) *nei* (codd. *inse, insise* d. i. *nisi*)

---

[16]) Das Gedicht erinnert in seinem Schlusse an Stellen des Pervigilium Veneris, vgl. v. 22. 25.

[17]) Was das Gedichtchen 13 (Riese 86) anbetrifft, so hat Riese, dem auch Hr. M. zustimmt, erkannt, dass der Schluss mit der Antwort der Venus verloren gieng. Das wird um so klarer, wenn man das Urbild, das Anakreonteion 33 (Bergk), vergleicht. Ueberhaupt scheint die Poesie der Anakreontiker auf jene Entwicklung der Lyrik vielfach eingewirkt zu haben. Wie beliebt diese Dichtungen in jener Zeit waren, zeigt Gellius XIX, 9.

vorbessert [18]). Viel mehr konnte für die Bruchstücke des Annianus und Serenus geschehen, über welche nach den älteren Arbeiten von Wernsdorf und Santen Lachmann in der Praefatio zu seiner Ausgabe des Terentianus Maurus gehandelt hatte. Freilich ist die Untersuchung dadurch erschwert, dass diese Bruchstücke sich meistentheils in Compendien der Metrik finden und man vielfach nicht mit Bestimmtheit entscheiden kann, ob die citierten Verse echt oder bloss, um das Metrum an einem Beispiele zu verdeutlichen, von den Verfassern erdichtet sind. Ja sie haben sich derlei Fälschungen mit einer grossen Vorliebe und oft zum Scherze erlaubt und sind nicht immer so freundlich, uns durch ein beigefügtes *puto* (Ter. Maur. 1932) auf die Spur zu führen. Noch schwieriger ist natürlich die Erörterung, welchem Dichter die vielfach namenlos überlieferten Bruchstücke beizulegen sind. Auf diese Untersuchungen im Einzelnen einzugehen würde hier zu weit führen. Ich begnüge mich daher darauf hinzuweisen, dass bei dieser Gelegenheit auch andere interessante Fragen angeregt werden, wie die über den Centimeter des Servius, ob er diesem Grammatiker oder einer späteren Zeit angehört [19]), oder über das Zeitalter des Metrikers Juba, welchen Hr. M. zum Zeitgenossen des Hephästion macht und in den Schluss des zweiten Jahrhundertes v. Chr. versetzt.

Unter den vorgeschlagenen Emendationen dieser Bruchstücke hebe ich als gelungen hervor: Anniani fr. 1 (Ter. Maur. 1818 f.) *uva una set* (st. *ura uva sum et*, nicht *ura sum et*, wie durch einen Druckfehler S. 42, Z. 10 v. o. steht), Sereni fr. 10 (Diomedes p. 516) *naufragio* (st. *navigium*), 16 (Schol. Juv. ad IIII, 2) *calentem adcingier* (st. *calente vi adingerere*), 30 (Mar. Vict. p. 81) *popli* (st. *populi*), Inc. Auct. f. 4, v. 4 *apto* (st. *aple*), 10 (Atilius p. 320) *regis* (st. *regit*). Auch wird durch richtige Interpunction das Fragment des Annianus (Ter. Maur. 1821 f.) hergestellt: *unde, unde colonus? Eoi | a flumine venit Oronti.* Anderes wird nicht so Zustimmung finden, z. B. wenn Ser. 19 (Serv. ad Aen. V, 116), *semiremex* als verderbt erklärt wird, während doch der Grammatiker sicherlich kein anderes Wort vor sich hatte, *semiremex* ganz richtig wie *semisenex* gebildet ist und endlich der Erklärung Wernsdorf's, dass Hercules so scherzhaft genannt werde, weil er auf irgend einem Seezuge nicht bloss als Kämpfer, sondern auch als Ruderer thätig war, wenigstens nicht die Möglichkeit abgesprochen werden kann. Ser. 32 (Serv. ad Aen. VI, 289) wird statt des überlieferten *unius* eher *mirae* als *summae* zu schreiben sein. Für das verzweifelte *rolarium* der Handschriften bei Ser. 3 (Diom. p. 516) hat Hr. M. *chromatium* vorgeschlagen, freilich

---

[18]) Bei der Anführung der Worte aus der Apologie S. 32, Z. 5 v. u. und S. 33, Z. 15 v. o. wäre es zweckmässig gewesen, *poeta*? ..... *recitem* und *legere* ..... *Habes* zu schreiben, um anzudeuten, dass sich die Sätze nicht unmittelbar an einander anschliessen.

[19]) Vgl. Rhein. Mus. XXV, S. 337 ff. Uebrigens sind die für die Unechtheit des Tractates vorgebrachten Gründe meiner Ansicht nach nicht ausreichend.

mit der Bemerkung '*quam coniecturam facile patiar potiori cedere*'. Ich dachte an '*vitreolum*' 'Gläschen mit Farben', obwol auch dies nicht recht befriedigt [20]).

Den Beschluss machen drei *indices*, nämlich *metrorum, nominum, grammaticus*.

Graz. Karl Schenkl.

Georges, Dr. K. E., Ausführliches lateinisch-deutsches Handwörterbuch, aus den Quellen zusammengetragen und mit besonderer Bezugnahme auf Synonymik und Antiquitäten unter Berücksichtigung der besten Hilfsmittel ausgearbeitet. Sechste, fast gänzlich umgearbeitete und sehr vermehrte Auflage. Leipzig, Hahn'sche Verlagsbuchhandlung, 1869. — 4 Thlr. 7½ Ngr.

Eine der hervorragendsten und verdienstlichsten Leistungen auf dem Gebiete der lateinischen Lexikographie ist unstreitig das Handwörterbuch von Dr. K. E. Georges, das uns jetzt nach der kurzen Frist von sechs Jahren in wesentlich verbesserter und erweiterter Gestalt vorliegt. Muss schon die fünfte Auflage des Werkes als ein sehr tüchtiges Hilfsmittel für das Studium der lateinischen Sprache bezeichnet werden, so hat der unermüdlich thätige Verfasser keine Mühe und kein Opfer gescheut, demselben zu grösserer Vollständigkeit und Gediegenheit zu verhelfen. Zunächst haben die auf Grund ebenso umfassender als eindringender Studien gesammelten eigenen Beobachtungen des Verfassers, sowie die von befreundeten Gelehrten beigesteuerten Mittheilungen neue Aufnahme gefunden; sodann sind die in der Zwischenzeit erschienenen kritischen Textesrecensionen und Commentare auf's sorgfältigste benützt und verwerthet worden, so dass das Werk nach Stoff und Gehalt um ein Bedeutendes gewonnen hat. Im einzelnen machen wir folgende Verbesserungen, welche die neue Auflage der früheren gegenüber erfahren, namhaft. Für's erste wurde eine Reihe von Artikeln neu aufgenommen — der Verf. zählt in der Einleitung beispielsweise im Buchstaben *S* von *Segregatirus* an bis Ende desselben über anderthalb hundert Nummern auf —, während andere, die vor der neuen Texteskritik nicht bestanden, entfernt wurden, darunter namentlich auch eine grosse Anzahl jetzt griechisch geschriebener *termini technici* aus der Rhetorik und Grammatik. Sodann wurden nicht wenige Wörter mit besseren oder zahlreicheren Auctoritäten belegt, die Quantitätsbezeichnungen genau revidiert und vielfach berichtigt. Ein besonderes Augenmerk wurde der formellen Seite der Wörter gewidmet; näherhin wurde das Genus der Substantiva, die Gradusformen der Adjectiva und adjectivischen Participia, namentlich auch die metaplastischen Formen des Substantivum- und Verbum erhoben und verzeichnet, die Constructionsreihen

---

[20]) Ser. 26 sollte auf 8 verwiesen werden, wo die Panope ebenfalls erwähnt ist. Durch einen Druckfehler steht S. 50, Z. 17 v. o. *turba* st. *tuba*.

der Wörter vermehrt und vervollständigt. Auch den praktischen Zwecken der Stilübungen suchte der Verf. durch genauere Angabe der Phraseologie gerecht zu werden. Ausser diesen wesentlichen Fortschritten empfiehlt sich das Buch namentlich durch die Klarheit und Bestimmtheit in Entwickelung der Wortbedeutungen, durch die Sicherheit in Beherrschung und Durchdringung des oft massenhaften Materials, das nicht in zufälliger Anordnung oder chaotischer Unordnung, sondern in lichter Uebersichtlichkeit vorgelegt wird. Wird schon hierdurch die Benützung des Buches wesentlich erleichtert und vereinfacht, so kommt diesem Zweck auch äusserlich der durch fettere oder liegende Schrift markierte Druck, der innerhalb grösserer Artikel Ruhe- und Anhaltspunkte gewährt, hilfreich zu statten. Dass aber trotz der bezeichneten Vorzüge das Werk noch nicht fertig und abgeschlossen ist, liegt in der Natur desselben, und der Verf. ist sicher der letzte, unsere Behauptung zu bestreiten. Es wäre auch geradezu ungerecht, an die Leistung *eines* Mannes Anforderungen zu stellen, die kaum vereinigte Kräfte einigermassen genügend zu erfüllen vermögen. Denn um auch nur relative Vollständigkeit auf diesem Gebiete sprachlicher Forschung zu erzielen, ist Arbeitstheilung unerlässliche Bedingung. Im Folgenden möge uns gestattet sein, unter bestimmten Gesichtspunkten einige Bemerkungen, beziehungsweise Ergänzungen zu verzeichnen und damit ein Scherflein zur Vervollkommnung des Werkes beizusteuern.

Was zunächst die Ermittelung und Erhebung des Wörterschatzes betrifft, so vermissen wir zuvörderst eine gründlichere und ausgiebigere Durchforschung der antiken lexikalischen und glossographischen Literatur, deren Wichtigkeit für die Sprachforschung, speciell für die Lexikographie, unseres Bedünkens immer noch nicht genügend gewürdigt ist. So hätte aus Festus, der auch in sprachlicher Beziehung ein *inexhaustus fons* genannt werden darf, und aus dessen Epitomator Paulus eine viel reichere Ausbeute geholt werden können. Wir vermissen z. B. bei Georges *Auxilla, olla parvula* Paul. Fest. p. 24 M., ein Wort, das auch sonst durch Glossarien bezeugt ist, wie Gloss. Philox. p. 26 Vulc.), wo dasselbe als varronisch bezeichnet ist: *Auxillae, μικρότερα, ὡς ἵππων*, vgl. Amplon. *Auxillae, alae minores.* Wir haben demnach ein doppeltes *Auxilla*, nämlich 1. in der Bedeutung *olla*, aber nicht Deminutivform, wie die Glosse will, sondern offene, längere Form zu *aula*, wie *paxillus* zu *palus, taxillus* zu *talus*; 2. in der Bedeutung *ala*, Flügel [1]). Ferner *Acieris, securis aerea, qua in sacrificiis utebau-*

[1]) Wir glauben übrigens, dass in den zu 2) gehörigen Glossen nicht alles im Reinen ist, mag nun der Fehler im Lemma oder in der Erklärung stecken. Nahe legt sich von selbst, *axillae* statt *auxillae* zu schreiben, wie schon O. Müller, *Supplem. annot. ad Fest. et Paul.* p. 383 gethan hat, indem er die griech.-lat. Glosse also herstellt: *Axillae, μικρὰ πτερά.* Noch mehr empfähle sich *Ascillae* oder *Ascellae*, ein dem Vulgärlatein angehöriges Wort — s. Vulg.

tur sacerdotes Paul. Fest. p. 10 M., ebenfalls auch anderwärts bezeugt, wie Gloss. Isid. *Acieres, genus securis*; ja geradezu als plautinisch bezeichnet Gloss. Philox. p. 11 Vulc. *Acceres* (sic) *ἀξίνη ἱερεμάντου ὡς Πλαύτος*. Auf derselben Seite des Paulus begegnet uns ein anderes von Georges ebenfalls nicht verzeichnetes Wort, *Agea, via in navi*, mit der einfältigen etymologischen Deutung: *dicta, quod in ea maxime quaeque res agi solet*. Besser Isidor Orig. XIX 2, wo uns, was die Hauptsache ist, noch ein Vers des Ennius, in dem sich das Wort verwendet findet, erhalten ist: *Ageae viae sunt vel loca in navi, per quae ad remiges hortator accedit, de qua Ennius* (Ann. v. 484 V.): *multa foro ponit et agea longa repletur.*

So wäre ferner noch manches Wort aus Paulus nachzutragen, z. B. *Abercet, prohibet* p. 25. *Alebria, bene alentia* ibid. *Dubat, dubitat* p. 67. *Forbea = cibus* p. 84. *Lautitia farina appellabatur ex tritico aqua consperso* p. 118. *Sibus, callidus sive acutus* p. 336; cfr. *Persibus* in den Lexx.

Aber auch über seltene oder singuläre, der archaischen oder plebejischen Sprache angehörige Wortbedeutungen und Gebrauchsweisen erhalten wir durch beide erwünschten Aufschluss. Dass *orbus* im *sermo plebejus* „blind" geheissen haben mag, kann aus dem ital. *orbo* erschlossen werden; dass aber diese Bedeutung wirklich antik und zwar wohl älter ist, als z. B. Diez Etymol. Wörterb. S. 224 anzunehmen geneigt ist, lehrt Festus p. 182 M. *Orba apud poetas significatur privata aliqua persona cura: apud oratores quae patrem amisit aut matrem, ut Ser. Sulpicius ait, quae liberos quasi oculos;* Paul. p. 183 *orba est, quae patrem aut filios quasi lumen amisit.* So gebraucht nun das Wort wirklich Apul. Met. V p. 336 Oud. *en orba et saeva et iniqua fortuna*, eine Bedeutung, die G. übergangen, während er *orbitas* in diesem Sinne richtig belegt mit demselben Apul. Met. VIII 12 (p. 542 Oud.). Tropisch angewandt ist das Wort von Colum. IV 27, 4 *orbi*

Levit. 1, 17 und Prov. 19, 24 — herzustellen, das sich auch in lateinisch-deutschen Glossarien findet, s. Rönsch, Itala und Vulgata, S. 96. Doch ist wohl nicht im Lemma, sondern in der Erklärung zu ändern. Im Vulgärlatein gibt es ein Wort *auca*, aus *avica* entstanden, wie *nauta* aus *narita*, das zunächst allgemein jeden Vogel bezeichnet, s. Gloss. Philox. p. 15 Vulc. *Auca πτηνόν*, im Spät- und Mittellatein aber in der engeren Bedeutung *anser* gebraucht wird, z. B. Apol. Aviani nro. XXXIII S. 80 bei Fröhner, vgl. Diez, Gramm. d. rom. Spr. I S. 34 f. (3. Ausg.), und Rönsch a. a. O. S. 86. In *auxilla* erblicken wir ein Deminutiv hierzu (vgl. *paucus* und *pauxillus*) und möchten darum vorschlagen Gloss. Phil. *Auxillae, μικρὰ πτηνά*. und Gloss. Ampl. *Auxillae, aucae minores*. Dieses *auca* wollte schon H. Stephanus auch in der genannten Glosse bei Paulus einsetzen, indem er vorschlug *auxilla, auca parvula*, s. J. Klein im Rh. M. 1869, Hft. 4, S. 500. (Eine andere Deminutivbildung zu *auca* ist *aucella*, von Apulejus und Apicius gebraucht.)

palmites, blinde Schösslinge, d. h. ohne Fruchtauge, Ggs. *frugiferi*. Für *pelex* (*pellex*) bemerkt derselbe Festus p. 222, dass es auch *masculine* gebraucht worden sei: *pellices nunc quidem appellantur alienis succumbentes, non solum feminae, sed etiam mares.* Diese Bemerkung des Grammatikers wird bestätigt durch den Sprachgebrauch, s. Macrob. Sat. V 16, 10 *Ganymedem non ut Junonis pellicem a Jove raptum refert*, wozu v. Jan noch beibringt Arnob. V 7 *Galli filia pellicis.*

Auch die Glossae Placidi, die neben vieler Spreu doch manches gute alte Korn bewahrt haben, hätten mehr Aufmerksamkeit verdient. Nur ein paar Beispiele mögen genügen. *Adfurcillavi, sorbui* (*subrui?*), *labefactari, concussi* p. 433 Mai. *Adsentiae, adsentationes id est consensio* p. 429. *Alapari est alapas minari* p. 429. *Caperassere, inrugare, contrahi* p. 450. *Depelliculari, decipere, dictum a pelliciendo* p. 452. *Flagratores, qui flagris conducti caedunt* p. 463. *Fratrarent, turguerent, pubescerent* p. 463, eine Glosse, die Licht bekommt durch Festus p. 297 Lemma: *Sororiare. Manticulatio, fallacia vel lenotisia* (l. *lenocinia*) p. 484. *Maturrimum etiam et maturissimum dicimus. Denique Sallustius in historiis maturrimum magis, quam maturissimum dixit* p. 482. (Damit stimmen die beiden Fragmente I 47 und I 51, 16 Kr.)

Ausserdem lässt sich aus den von Georges ausgebeuteten Schriftstellern noch manches fehlende Wort nachtragen, z. B. *Aptra* (*abtra*) *orum*, das Weinlaub, Titin. bei Ribb. Com. lat. fragm. p. XIII nachgetragen aus Gloss. Labb. = Gloss. Philox. p. 17 Vulc.: *Aptra, ἀμπελόφυλλα, ὡς Τιτίνιος.* (Auch Gloss. bei A. Mai Auct. class. t. VI p. 502 *Abtra, folia vitis*). *Cillanus, i*, in dem Verse eines Komikers bei Cic. ad Att. V 15, 3 (Ribb. Fragm. fab. pall. inc. v. 66 sq. p. 106) *clitellae bovi sunt impositae, cillane: non est nostrum onus*, der Eseltreiber, sonst *agaso. Commodate*, im Superl. Gell. II 5 *si id commodatissime facias* = *commodissime. Destomachor* Donat. zu Ter. Ad. V 3, 10. *Exsecrative*, unter Fluchen, id. zu Ter. Ad. III 2, 51. *Embaenetica*, Cic. Fam. VIII 1, 4 *Q. Pompejum Baulis embaeneticam facere* = *consendendi artem facere*, s. Manutius über den Sinn der Stelle. *Femoralia* = *feminalia* Vulg. Sirac. 45, 10. *Impermutabilis*, unveränderlich, Censorin. Fragm. 1, 2. *Ommento* (obm.), von *mano*, bleiben, verweilen, Liv. Andron. bei Fest. p. 190 (bei P. Günther, Liv. Andron. Odyss. rel. X) *aut in Pylum adveniens aut ibi ommentans*, cfr. Placid. p. 492. *Spisso*, Adverb. zu *spissus*, Afran. v. 210 sq. *defessa expectando domi Sedi, quod spisso venire visust Manius mihi. Subterpono* = *subjicio, subdo*, Augustin. Conf. XIII 15 *da mihi haec subterposito, quia subterpositis solidasti ea. Superpolluo*, etwas oben, die Oberfläche von etwas beflecken, Vulg. IV Esdr. 15, 6 *superpolluit iniquitas omnem terram. Syntheticus*, zur *synthesis*, dem Nachtgewand, Hauskleid gehörig, Titin. v. 169

tunicis sordidis syntheticis (Conj. von Palmerius für *sint et dicis*). *Thiaso* = *bacchor*, Pacuv. Fragm. v. 311 *thiasantem fremitu Concite melum* (*thesiantem* die Hdschrr.). Aus dem Bücheler'schen Petronius notieren wir *Bacciballum*, *noveratis Melissam Tarentinam, pulcherrimum bacciballum*, etwa „dicke Nudel" 61. *Gigeria* = *gigeria* 66. *Majestus*, *a*, *um*, würdevoll, gravitätisch, *homini majesto et dignitosso* 57. *Plusscius*: das femin. *pluscia* = *divina, saga, sunt mulieres plusseiae, sunt nocturnae, et quod sursum est, seorsum faciunt* 63. *Savunculum* = *sarillum*. Compot 66. *Sciolus* scheint durch ein Versehen ausgefallen zu sein. — Auch manche adjectivisch gebrauchte Participia Fut. Pass. auf *-ndus*, wie *amandus, optandus, metuendus, timendus* hätten ebenso gut in einem eigenen Artikel behandelt werden dürfen, als z. B. *conspiciendus, horrendus, verendus, visendus*.

Andere Wörter, die als ἅπαξ λεγόμενα erscheinen, lassen sich durch weitere, zum Theil ältere Auctoritäten belegen. So steht *Desperno* schon Enn. A. 202 f. *ast animo superant atque aspera prima vulnera belli Despernunt*. *Romane*, in der Bedeutung: in römischer Sprache, ibid. 495 *Hispane non Romane memoretis loqui*. *Mutatorias*, als Adjectiv auch Epithal. inc. auct. c. 2 s. f. *ne mutatoria per novas familias communis salutis traderentur*. *Regigno* auch Censorin. Fragm. 1, 3. *Diadematus* auch Sueton. Tib. 2 *statua diademata*. *Municipatim* auch Monum. Ancyr. c. 9 (2, 18) *privatim et municipatim*. *Praegressus* schon bei Cic. de Off. I 4, 11 *causas rerum videt earumque praegressus et quasi antecessiones non ignorat* (Var. *progressus*). *Deificus* in act. Bedeutung auch Cyprian de zel. et liv. 15 *deifica disciplina*. *Longiusculus* auch Augustin. Conf. XI 27 *edere longiusculam vocem*. *Solidamentum* ibid. XIII 15 *sol. auctoritatis*.

Sodann hätten wir gewünscht, dass namentlich für die aus dem Griechischen entlehnten Wörter die älteren Auctoritäten reichlicher verzeichnet worden wären. So fehlt für *daedalus* Enn. inc. libr. XXI p. 177 *daedala Minerva*; für *malacus* id. Sot. I p. 164. Naev. trag. v. 48; für *pausa* Enn. A. 348. 572. Sat. 11. Att. 290; für *machaera* Enn. trag. 212 (149 Ribb.). Caecil. 69; für *musicus* Pacuv. trag. 212; für *toricum* (*amoris*) Caecil. 202; für *thyrsiger* Naev. trag. 37; für *rhetoricus* Enn. Sot. 4 p. 165 *rhetorica tongent*, mit lang gemessenem *o*, wie *Hectorem* und *Hectoris* id. trag. 139 und 140 Vahl.

In vielen Artikeln liessen sich neue Gebrauchsweisen und Bedeutungen nachtragen. *Ops* z. B. ist im alten Latein auch Adjectivum, s. Fest. p. 190 *Ops antiqui dicebant, quem nunc opulentum*; darnach Ribb. trag. inc. fab. v. 44 p. 205 *ops exit, sed ego egens exortus sum*, allerdings noch problematische Herstellung des lückenhaften und corrupten Textes bei Fest. l. c. *Origo* auch = *ii qui orti sunt, stirps, progenies*, das Geschlecht. Ovid. Met. I 186 *ex una pendebat origine bellum*. *Refectio*, concr. die Stärkung, Er-

quickung, Apul. Met. VIII 559 Oud. *de cibo vel paculo vel omnino ulla refectione*. *Regio* = Heimatgegend (*regio patria* Tac. A. XV 55) bei Plin. ep. II 1, 8; VII 22, 2. *Repercutio*, umprägen (von Münzen), Tertull. ad Nat. II 7 *monetam repercutitis*. *Deridere*, in Verbindung mit der Neg. *non* = *non impune abire*, Petron. 58 *aut ego non me novi aut non deridebis*; 62 *nec tamen derisit, etiamsi fugit*, vgl. *καταγελᾶν* z. B. Xen. An. I 9, 13; II 4, 4. *Facundus*, schöpferisch, productiv, Macrob. Sat. I 11, 23 *audi in servis non fidem tantum, sed et facundum bonae inventionis ingenium*. Diese Bedeutung beruht offenbar auf der falschen Etymologie des Wortes von *facere* statt von *fari*, die übrigens Macrob. wohl nicht sich selbst, sondern der spitzfindigen Doctrin der Grammatiker seiner Zeit verdankt [1]). Vielleicht so auch Auson. Parent. 8, 6 *tranquillo pectore, comis, facundo civis major ab ingenio*. *Floridus*, vom Glanz des Lichtes, Apul. Met. VIII p. 550 Oud. *luce clara et die jam provecto et sole florido*, vgl. *Flores* und *Florus* im Lex. *Judicium* bedeutet auch die Gesinnung gegen jemand, Spartian. vit. Hadr. 2, 8 *sollicitus de imperatoris erga se judicio*, von Casaub. z. d. St. erklärt mit *propensio ad amorem aut odium*, eine Bedeutung, die sich *passim apud juris auctores* finde. *Nimietas*, Uebers. der Figur der *ὑπερβολή* Macrob. Sat. IV 6, 15. *Multus*: unter *Plus* fehlt der volksthümliche Euphemismus *ad*

[1]) Grammatische Theorien, insbesondere, wie es scheint, durch die Grammatikerschulen in den Provinzen verbreitet, sind überhaupt nicht ohne Einfluss auf die Literatursprache der späteren Zeit geblieben. *Tenus* hat bekanntlich seine Stelle hinter dem Substantiv. Nun lehren aber die späteren Grammatiker im Widerspruch mit dem normalen Usus, dass es willkürlich vor- und nachgestellt werde — den Nachweis s. bei Neue II, 557 — und darnach richten sich Augustin. Conf. III, 6 *tenus sono et strepitu*, und Auson. Parent. 3, 15 *tenus Europam*, der erste Afrikaner, der letztere Gallier. Interessant sind in dieser Beziehung zwei Beispiele, worauf Haase, *miscell. philol.* lib. V, Breslauer Univ.-Progr. 1853, S. 24 f., vgl. dens. *de med. aev. stud. philol.* p. 36 sq. aufmerksam macht. Durch die mittelalterlichen Lexica spukt ein Wort *pus, puris* = *carcer, custodia*, das seine Existenz lediglich der Klügelei späterer Grammatiker verdankt. Aus Stellen nämlich, in welchen der Leib, *corpus*, mehr oder weniger bestimmt, als *carcer* oder *custodia animi* bezeichnet wird, vgl. z. B. Cic. p. Scaur. 2, 4 *cum corpore animus tamquam carcere teneretur*; Somn. Scip. 3, 2 *qui e corporum vinculis tamquam e carcere evolaverunt*; ibid. §. 5 *animus retinendus est in custodia corporis*, zogen sie die etymologische Folgerung, dass *corpus* aus *cor* = *animus* und *pus* = *carcer* zusammengesetzt sei, und das neue Wort *pus, puris*, das Gefängniss war fertig. Auf ähnliche Weise wird aus dem präpositionalen *ergo*, wegen, ein neues Wort *ergum*, *i* = *causa* fabriciert und so durch alle Casus weiter flectiert und darnach verwendet, z. B. *ex aliis ergis, cujus rei ergum requirenti mihi* bei dem Grammatiker Virgil. Nach Haase a. a. O. war es hauptsächlich die Grammatikerschule in Toulouse, welche die Wörterfabrication in diesem Stil handwerksmässig betrieb.

plures penetrare oder *abire*, Plaut. Trin. 291 und Petron. 42, unser „zur grossen Armee einrücken"; auch altgriechisch, *εἰς πλειόνων ἰκέσθαι* Anthol. XI 42, 6 und neugriechisch, *πάγειν* (d. i. *ὑπάγειν*) *εἰς τοὺς πολλούς* Popul. carm. Graec. rec. ed. Passow p. 117. *Una* ist auch Präposition, mit Abl., oft im Itin. Alex., so c. 28 *una clypeo loricaque vel telo cum casside*; c. 40 *una ipso*; c. 42 *una his*; in der Anastr. *paucis una*; c. 100 *armis una*. *Divinus*. Das Neutr. substantivisch = *numen divinum, deus*, Macrob. Sat. I 11, 1 *quasi vero curent divina servis*; ibid. 17, 1. *Electus*. Der Plural substantivisch, die Excerpte, Lesefrüchte, Plin. ep. III 5, 17 *electorum commentarios centum sexaginta reliquit*. *Studium*. Der Plural *studia* bedeutet auch concr. Werke der Literatur, Schriften, Sen. Controv. X, praef. §. 7, pag. 293 B. *faciem studiis subdere et in monumenta disciplinarum animadvertere*; Sen. ad Marc. 1, 3 *optime meruisti de Romanis studiis; magna illorum pars arserat*; Tac. A. XVI 4 *flagitante vulgo, ut omnia studia publicaret (haec enim verba dixere)*. *Vescor* hat in der älteren Sprache eine allgemeinere Bedeutung, überhaupt sich einer Sache bedienen, erfreuen (nicht bloss von Speise oder ideellen Objecten, wie *voluptatibus* bei Cic.), so *vestimentum vescere* Nov. 52; *armis vesci* zweimal bei Att. 22. 145; *patriis vesci praemiis* id. 591; vom Sehen gebraucht *priusquam infans facinus oculi vescantur tui* id. 189. *Video*, von geistiger Einsicht und Erkenntniss gebraucht (= *intellegere*), gern mit dem Accusativ von Quantitätsadjectiven oder -adverbien verbunden, Ter. Andr. 737 *ut tu plus vides*; Cic. Fam. VI 4, 4 *vidisse me plus quam ceteros*; de imp. Cn. Pomp. 22, 64 *vos plus tum in republica vidistis* „einen tieferen politischen Blick haben", Halm; Phil. II 15, 39 *cum me vidisse plus fateretur, se sperarisse meliora*. (Dafür *plus intellego* Val. Max. III 7, 3.) Oppos. *parum videre* Cic. Fin. I 8, 26 *voluptatem quum summum bonum diceret, primum in eo ipso parum vidit*.

Wie schon bemerkt, ist in der neuen Auflage namentlich für Ermittelung und Feststellung der Formen der Wörter, speciell des Genus der Substantiva viel geschehen, wobei dem Verf., wie er selbst S. VIII der Vorrede sagt, Neue's Formenlehre gute Dienste geleistet hat. Gleichwohl bleibt auch in dieser Beziehung manches zu berichtigen und nachzutragen übrig. So notieren wir *Aedues*, Nebenf. von *Aedui* Auson. Parent. 4, 6. *Bovis* als Nomin. auch Varro bei Non. p. 156, 26 *mugit bovis*. *Carbasus*, als Mascul. behandelt Val. Max. I 1, 7 *carbasus, quem optimum habebat* (ohne Var. bei Halm). *Contemptus, us*, mit metaplast. Dativ *contempto* Lamprid. vit. Commod. 3, 9 *fieret contempto*[2]). *Carduus*, mit heteroklit. Form *cardus, us* auch Capitolin. Pertin. 12, 2. *Deus*. Der

[2]) Pott, Plattlateinisch und Romanisch, in Aufrechts und Kuhns Ztschr. f. vgl. Sprachf. I S. 319: Das spätere Latein verwischte den Unterschied zwischen Decl. II und IV. (Folgen Beispiele erst aus der lex Sal.)

Dativ Plur. *diibus* nicht bloss inschriftlich, sondern auch Petron. 44. *Ditiae*, zusammengez. aus *divitiae*, hergestellt auch Plaut. Trin. 682. Capt. 170. Ter. Andr. 797. Heaut. 527. *Dorsum*. Die Masculinform *dorsus* auch Caes. B. G. VII 44, 3 *dorsum esse ejus jugi prope aequum, sed hunc silvestrem et angustum*. *Epitome*. Ein heteroklit. Plur. *epitomata* Nepotian. Praef. zu Val. Max. *epit*. *Filius*, Voc. *filie* Liv. Andron. Od. bei Prisc. VII p. 305 H. (Günther, L. Andron. Od. rel. II). *Guttur*, als Mascul. auch Gargil. de cura boum §. 2 ed. Ch. Th. Schuch: *gutturem*. *Laus*. Der Gen. Plur. *laudium* schon bei Cic. Phil. II 12, 28 nach der besten Hdschr. *Panis*. Der Gen. Plur. *panum* auch Vulg. II Paral. 2. 4. *Puer*, als femin. *mea puer* und *sancta puer* Liv. Andron. bei Charis. I p. 84 K. und Prisc. VI p. 232 H. (bei Günther a. a. O. Nr. II und XV). *Schema* als Monoptoton behandelt Caecil. v. 57 *utinam te, sciole, istoc schema, sine cruribus videam*. *Virus, i*, hat eine Nebenf. *virus, us*, Ammian. Marc. XVIII 4 p. 167 Bip. *coluber copia virus exuberans*. *Debilis*, Nebenf. *debilo* Enn. A. 329, wo übrigens wohl mit Lipsius *debil* herzustellen ist. *Ipse*. Die vulgäre Nebenf. *ipsimus* oder *ipsumus, a,* = αὐτός, αὐτή, der Herr, die Frau bei Petron. 63. 69. 75. 76. *Improvisus* hat einen Compar. Tac. A. II 47. *Vulgaris* hat einen Superl. Tac. A. XIII 49. *Confuit*: *confore* auch Ammian. Marc. XXIV 8 p. 30 Bip. (II vol.). *Revertor*. Die active Präsensform auch Sen. Controv. II 14, 11 p. 171 B. *revertat ad bonos mores*. Apul. Met. IX p. 648 Oud. *ad armillum revertit et ad familiares artes accenditur*. *Salio* (salzen), Perf. *salierunt* Vulg. Tob. 6, 6. *Solinunt* = *solent*, archaisch, Fest. p. 162. *Ulcisco*. Dazu gehört *ulso* bei Att. 293, futur. exact. wie *capso, faxo* u. ä. (so richtig hergestellt nach Vossius von Ribbeck für das handschriftl. *ullo* des Non. p. 185). *Bovinor* = *tergiversor* hat contrahierte Form *bönor*, davon *bonatus* bei Petron. 74 *at ego dum bonatus ago et nolo videri levis*. *Veto* hat eine Nebenf. *vetuo* Petron. 53. *Advenero* hat ein Activ *advenero* Apul. de deo Socr. p. 131 Oud. *Consterno*. Priscian (VIII 15, 83 p. 419 Kr.) gibt eine Deponensform *consternor* an und citiert dafür eine Stelle aus Sall. hist. (fragm. I 98 Kr.) *equi sine rectore exterriti aut saucii consternantur* = *consternationem faciunt*, wo man allerdings *consternantur* vielleicht lieber passiv fassen möchte; allein dagegen spricht die unverkennbare Reminiscenz an unsere Stelle bei Tac. Agr. 36 *exterriti sine rectoribus equi — transversos aut obvios incursabant*, wo das allgemeine *consternantur* nur specieller ausgeführt ist[4]). *Emetior: emensus* passive schon Caes. B. C. I 5, 2

[4]) Die Reminiscenzen an Sallust sind bei Tacitus überhaupt viel zahlreicher, als man etwa aus Dräger, Syntax und Stil des Tacitus, S. 104 schliessen könnte, nur dass T. ganz charakteristisch in der Regel sein Original im einzelnen variiert. So bemerkt jetzt Dräger selbst zu A. XIII 45, dass die dortige Charakteristik der Poppäa an die der Sempronia bei Sall. Cat. 25 erinnere. Vgl. noch

II. Salzburg.

(Am 24. Februar u. an den folgenden Tagen.)

Am Obergymnasium zu Salzburg haben sich zur Maturitätsprüfung

angemeldet	10.
Erschienen sind	7.
Für eben reif erklärt wurden	2,
für nicht reif u. zur Wiederholung der Prüfung nach 1 Jahre angewiesen	5.

Salzburg, am 20. März 1851.

Ludwig Ritter v. Köchel.
k. k. prov. Schulrath.

III. Böhmen.

(Am 10., 11. u. 12. März 1851.)

Obergymnasium zu	Angemeldet waren	Erschienen sind	Erklärt wurden für reif	Erklärt wurden für unreif	Zurückgewiesen wurden auf ein halbes Jahr
Budweis	5	5	2	3	3
Königgrätz	1	1	—	1	1
Leitomischl	3	3	2	1	1
Pilsen *)	1	1	1	—	—
Prag, Altstadt	12	12	11	1	1
„ Kleinseite *)	7	7	7	—	—
„ Neustadt	10	7	2	5	5
Summa.	39	36	25	11	11

*) Diese zwei Gymnasien unterstehen dem Collegen des Unterzeichneten, dem k. k. prov. Schulrathe, Hrn. Dr. J. Šilhavý.

Prag, im März 1851.

Dr. Gr. Zeithammer,
k. k. prov. Schulrath.

Die erste städtische Gymnasial-Deputation zu Troppau.

Am 11. März d. J. hatte zu Troppau das erste Zusammentreten der ersten städtischen Gymnasial-Deputation mit dem Lehrkörper statt. Die Deputationsmitglieder, Hr. Amand Graf von Kuenburg, k. k. Landesgerichtsrath, Hr. Dr. Franz Hein, Landesadvocat, und Hr. Franz Höfer, Gemeinderath, fanden sich auf vorhergegangene Einladung des Hrn. Directors Dr. Antonin Alt nach vier Uhr nachmittags in dem Gymnasialgebäude ein; der Director empfing sie und geleitete sie sofort in das Conferenzzimmer, wo der Lehrkörper bereits versammelt war. Hier wurden ihnen die Ehrenplätze eingeräumt, und der Director bewillkommte

toto emenso spatio actionum suarum; weitere Beispiele s. bei Neue II S. 225. *Indago* hat deponentiale Nebenf. Varr. de L. L. V 94 O. M. *vestigiator a vestigiis ferarum, quas indagatur*. *Latrocinor* hat active Nebenf. Vopisc. Prob. 16, 6 (Peter) *ne latrocinare umquam discerent*. *Suppetior* desgleichen Naev. trag. v. 13 *manubias suppetiat prone*, nach Conjectur. *Tricor* ebenfalls Ies. Sir. 32, 15 *hora surgendi non te trices*.

Einen bedeutenden Fortschritt weist die neue Auflage der letzten gegenüber auf in der vollständigeren Verzeichnung der Phraseologie und der Constructionsweisen der Wörter. Manche Artikel, wie *cura, imago, litera, mos, pax* u. a. sind wahre Muster ebenso reichhaltiger Stoffsammlung, als methodischer Anordnung, leider dass daneben andere Artikel im Vergleich damit zu mager und dürftig ausgefallen, nicht selten wichtige Constructionsweisen übergangen sind. Unter *Opera* z. B. vermissen wir die Verbindung mit dem Dativ des Gerundium und Gerundivum, Plaut. Epid. IV 2, 35 *Epidicum quaerendo operam dabo*; id. Poen. I 2, 13 *eae nos lavando operam dederunt*; Amph. 1006 (III 4, 23) *si quidem vos voltis auscultando operam dare*. Fronto ad M. Caes. IV 9 *illam ipsam epistolam scribendo operam dare*; sehr häufig ist namentlich die Verbindung mit dem Dativ des Gerundivum, z. B. Plaut. Merc. 551 (III 2, 8) *rei te quaerundae convenit operam dare*. Liv. III 34, 1 *legibus condendis opera dabatur*; id. XXII 2, 1. Val. Max. VIII 7 ext. 8 *fidibus tractandis operam dare*. Quintil. XI 2, 41 *operam jurandae studio memoriae dabit*. Fronto ad M. Caes. III 7 *quod brachio curando operam dedisti*. Aus Cicero kennen wir kein Beispiel für diesen Gebrauch von *op. dare*, wohl aber von *op. addere*, de Rep. II 14, 27 *religionibus colendis operam addidit*. Derselbe hat auch *ut ne*, ad Fam. XIII 11, 1. Der bisher singulär betrachtete Infinitiv steht auch Lucret. VI 1074 Bern. Ebenso steht der Inf. nach *operam sumere* Plaut. Men. 244 (II 1, 19). Ein abhängiger Fragesatz folgt Ter.

Tac. A. XIV 38 *adversa pravitati ipsius, prospera ad fortunam referebat* und Sall. Fragm. II 36 Kr. *adversa in pravitatem, secunda in casum, fortunam in temeritatem declinando* und vgl. Tac. A. XV 26 *adversa in insectum Pacti declinans*. Ferner H. II 84 *navium, militum, armorum paratu* und Sall. Fragm. I 57 *paratu militum et armorum*. H. III 63 *tanta torpedo invaserat animos* und Sall. Fragm. I 51, 19 *tanta torpedo animos oppressit*. H. III 73 *non lingua, non auribus competere*, A. III 46 *neque oculis neque auribus satis competebant* und Sall. Fragm. I 88 *neque animo neque auribus aut lingua competere*. H. IV 54 *more Vitellii duplicaverat bellum* und Sall. Fragm. I 31 *Marius victus duplicaverat bellum*. A. I 72 *cuncta mortalium incerta* und Sall. Fragm. I 21 *per miseros et incerta humani generis orare*. A. I 74 *ex contemptu metuendi* und Sall. Fragm. I 51, 3 *se ex contempto metuendum effecit*. A. III 4 *studia hominum accensa in Agrippinam* und Sall. Jug. 6, 3 *studia Numidarum in Jugurtham accensa*. A. IV 46 *eo ferocius agitabant* und Sall. Cat. 23, 3 *ferocius agitare*. A. VI 13 *juxta seditionem ventum* und Sall. Fragm. III 77 *juxta seditionem erant*.

Andr. 307 (II 1, 7) *te id dare operam, qui istum amorem ex animo amoveas.* Nähere Bestimmungen treten sowohl in Form des Adjectivum, als des Adverbium hinzu: *omnem operam dare* ist von G. mit Sen. ad Polyb. 13, 2 belegt, wozu weiter kommt id. de vit. beat. 2, 3; ferner *egregiam op. dare* Cic. ad Att. V 3, 3. *impensam op. dare* Quintil. I 10, 35 und Lucret. IV 970 f. Bern. *ludis adsiduas dederunt operas.* Dagegen *fideliter* Plaut. Capt. 362 Fl. (II 3, 2); *sedulo*, id. Cas. prol. 16. *opere maxumo* Ter. Phorm. 760 (V 1, 33); *obstinate* id. Andr. 243 (I 5, 8); *studiose* Cic. ad Fam. XIII 11, 1; *enixe* Liv. VI 40, 4. — *Similis.* Für die Verbindung mit dem Dativ führt G. ausser der sub γ) genannten Constructionsmischung *s. lacti . . . s. mei*, Plaut. kein weiteres Beispiel aus der alten Latinität an. Ist also der Dativ in dieser Periode sonst nicht üblich? Brix zu Plaut. Men. 1090, vgl. zu Capt. 112, behauptet dies, während Lorenz zu Mil. 230 (= 240 R.) mit vorsichtiger Einschränkung den Dativ nur den Komikern abspricht, ausgenommen Ter. Eun. 468 (III 2, 15) *perpulchra credo dona aut nostris similia*, wo übrigens Fleckeisen *nostris* in *nostri* geändert hat. Allein abgesehen von dieser Stelle, steht der Dativ Afran. v. 29 (Suet. vit. Ter. p. 294 Roth) Terent. *non similem dicens quempiam.* Was sodann Plautus betrifft, so haben Bacch. 19 Ritschl und Fleckeisen: *sicut lacte lacti similist.* Ferner steht der Dativ neben dem Genetiv Amph. 601 (II 1, 54) *neque lacte lacti magis est simile, quam ille ego similis est mei.* Die gleiche Constructionsmischung bietet Men. 1088 (V 9, 26) f. *nam hominem hominis similiorem nunquam vidi ego alterum. Neque aqua aquae neque lactest lacti, crede mihi, usquam similius*, wo übrigens Ritschl und nach ihm Brix gegen das Zeugniss sämmtlicher Handschriften *lactis* schreiben [5]). Auch Mil. 240 R. (II 2, 85) *tam simile quam lacte lactist* haben die Handschriften *lacti est.* Darnach darf in dieser sprichwörtl. Phrase der Dativ *lacti* als ständig angenommen werden. Der Dativ steht ferner (nach dem Bothe'schen Text, Halberst. 1821) auch noch Poen. III 2, 36 (482 B.) *bonus est: nam similis malo est* und Truc. II 4, 34 (474 B.) *ecquid mihi similist?*

[5]) Einen genügenden Grund zu dieser Aenderung der handschriftlichen Lesart können wir nicht erkennen. Soll dadurch, wie es scheint, in den beiden Gliedern der Vergleichung Parallelismus hergestellt werden, so sei bemerkt, dass ein derartiger Wechsel der Construction, da wo es das Regens erlaubt, namentlich im Altlateinischen nicht selten ist, z. B. Plaut. Capt. 159 Fl. (I 2, 56) sqq. steht bei *opus est* nach sechs vorausgegangenen Ablativen in siebenter Stelle der Nominativ; Cato R. R. 141 *terram sive circumagi sive circumferendam censeas.* Für *similis* speciell lässt sich dieser Uebergang von dem einen Casus in den anderen mit mehr als einer Stelle belegen, s. Lucret. IV 1204 f. (Bern.) *tum similes matrum materno semine fiunt, ut patribus patrio;* vgl. Cic. N. D. II 50, 149. Oder sollte der für die Komiker aufgestellte Kanon, dass sie *similis* nur mit dem Genetiv verbinden, massgebend gewesen sein? Aber warum verfährt man dann nicht consequent?

Unzweifelhaft sicher ist endlich der Dativ Enn. Sat. inc. v. 45 p. 162 *simia quam similis turpissima bestia nobis.* — *Adaeque* hat auch Abl. compar. nach sich Plaut. Cas. III 5, 45 *neque est neque fuit me senex amator adaeque miser*, cfr. Most. 30. *Adversus* mit Gerundivum Gell. XV 2, 6 *non defugiendas neque respuendas hujuscemodi exercitationes adversum propulsandam vini violentiam.* Desgleichen *circa* Plin. Pan. 95 *in istis officiis, quae e studiis nostris circa tuendos socios injunxeratis*; mit Gerundium Quintil. IV 5, 6 *plus eloquentia circa movendum valet. Attingo* mit *ad* bei Mela I 4, 1 (I 20 Parthey) *qua ad fluvium attingit. Despero* mit bloßem Inf. Ovid. Met. IX 724 *Iphis amat, qua posse frui desperat*; mit Nom. c. Inf. id. Fast. V 241 *cur ego desperem fieri sine conjuge mater. Dubito*, Bedenken tragen, hat in positiven Sätzen den Inf. nach sich schon Cic. ad Att. X 3ª, 2 *qui ipsi in senatum venire dubitarent*; ib. XII 49, 1 *cum dubitat Curtius consulatum petere. Gestio* ist verb. trans. Apul. Met. VIII p. 543 Oud. *nescio quid scelus gestiens. Increpo* mit abhäng. Fragesatz Liv. III 60, 11 *cum undique duces, victisne cessuri essent, increparent. Induco in animum* mit folg. *quin* bei vorausgehender Negation Liv. III 71, 8 *non potuisse se tamen inducere in animum, quin — vindicaret*, er habe es nicht über's Herz bringen können, nicht in Anspruch zu nehmen, sich nicht versagen können, in A. z. n. (nach Analogie von *facere non possum quin*). *Mens. In mentem venit de*, Plaut. Most. 271 R. (= 261 L.) *ut lepide atque astute in mentem venit de speculo*, wo wir die von Lorenz verlangte Ergänzung von *dicere* für unnöthig halten. *Nego*, sich weigern, auch mit bloßem Inf. Ovid. ex Pont. III 6, 20 *Leucothoe nanti ferre negavit opem. Obsecro* mit *cum* (wie öfter *oro*) Titin. v. 32 f. *Tiberi, nunc tecum obsecro, ut mihi subvenias. Obsequor* mit *ut* Liv. XXXIII 21, 1 *neque uti de M. Pompilio referret obsequebantur. Observo: observatum est ut* schon Liv. II 5, 10 *post illum observatum, ut qui ita liberati essent, in libertatem accepti viderentur*; ebenso *observandum est ut* Colum. IX 3, 4 *observandum vere, cum se nova profundant examina, ut excipiantur. Percello* wird von Livius öfter mit *ut* verbunden: die erschütternde Wirkung auf jemand hervorbringen, dass —; so III 38, 6 *is pavor perculit decemviros, ut senatum consulerent*; ibid. 30, 5; XXXXII 67, 1; auch mit *ad* und Gerund. II 37, 9 vgl. VII 15, 7. *Perfero* auch mit Inf., Ovid. A. A. II 5, 24 *perfer et immunda ponere corpus humo. Perficio* mit *quominus* nach vorausgehender Negation Cic. ad Fam. III 7, 6 *illud non perficies, quominus tua causa velim. Plerusque: plerique omnes* nicht bloss bei den Komikern, sondern auch öfter bei dem Archaisten Gellius, z. B. I 3, 2; 7, 4; XV 7, 1. Derselbe hat dieser Verbindung ein eigenes Capitel gewidmet, s. das Lemma zu (dem verlorenen) VIII 12; es ist das griech. *πλείονες πάντες*, die Mehrzahl ohne Ausnahme. *Reliquum est* hat auch den Inf. nach sich Cic. ad Att. VII 5, 5. Sall. hist. fragm. III 82 (or. Licin.), 2.

Pseudo-Sall. ep. ad Caes. 1 fin. Unter *Suadeo* vermissen wir die Angabe, dass es schon von Cicero als verb. trans. gebraucht wird, de prov. cons. 17, 42 *me ut sibi essem legatus non solum suasit, sed etiam rogavit* (G. citiert zwar die Stelle für die Construction mit *ut*, aber ohne dass die mit Accus. ersichtlich ist); ad Fam. XIII 4, 3 *ut te hortor et suadeam*, wo Lambin die Härte durch ein vor *suadeam* eingeschobenes *tibi* heben wollte. *Succurro, ere*, in der Bedeutung: einfallen, beifallen, auch impersonell behandelt, mit Acc. c. Inf. Ovid. Fast. V 333 *sed mihi succurrit, numen non esse severum*; mit abhäng. Fragesatz Curt. VII 8, 21 *non succurrit tibi, quamdiu circa Bactra haereas.* *Tempestas* in der Bedeutung: Zeit, Zeitabschnitt, ist auch dem Cicero nicht fremd, de Div. I 34, 75 *eadem tempestate*; ad Att. VIII 9, 2 *ita tempestas ferebat* (mit Var. *tempus*); cfr. id. de or. III 38, 53.

Ungenauigkeiten und Unrichtigkeiten sind uns trotz längeren Gebrauches nur selten aufgestossen. Notiert haben wir uns: *Complector.* Am Ende des Art. wird angeführt aus Cicero (ohne nähere Stellenangabe): *quod uno maleficio scelera omnia complexum esse videatur.* Das Citat bezieht sich ohne Zweifel auf Rosc. Amer. 13, 37, wo es aber nach der II. Züricher Ausg. und den anderen uns zu Gebote stehenden Texten ohne Var. heisst: *quo uno maleficio scelera omnia complexa esse videantur*, also *complexa* passivisch. *Torris.* Unrichtig ist die Bemerkung, dass Ribbeck in Att. v. 452 gegen die Handschr. *torrus* geschrieben habe; dieselben haben hier vielmehr ebenso übereinstimmend *torrus*, als ibid. v. 439 *torris*, zu welch letzterer Stelle Ribb. in der krit. Note ein zweifelndes *An: torrus* beifügt. *Sellariolus.* Das Richtigere über *sellariolae popinae* bietet Becker, Gallus III S. 24 f. (3. Ausg.). *Vivo.* Das am Ende angeführte inschriftl. *bixit* = *vixit* ist nicht archaistisch, wie angegeben ist, sondern spätlat. Vulgarismus, vgl. Corssen, Aussprache I S. 61 f. (1 Ausg.). *Degrumor* ist wohl Druckfehler statt *Degrumo.* Die deponentiale Form ist jedenfalls nicht sicher; denn Lucil. III 15 (Non. p. 63) haben die Handschrr. *degrumabis* (*degrumavis*) und Enn. A. 430 hat Vahlen *degrumare forum* statt des handschriftl. *degrumari ferrum.* *Gravido.* Die Rubrik τ) beschweren, belästigen, Caecil. com. 223 ist zu streichen und die Stelle mit II) schwängern, zusammenzunehmen; denn dass das Wort auch bei Caecil. l. c. in letzterer Bedeutung zu fassen, zeigt deutlich der Zusatz *probro* = *stupro.* *Siccasco, avi*, belegt mit Cato R. R. 112, 2 *ubi pluerit et siccaverit* wird wegfallen müssen; denn *siccaverit* wird wohl richtiger zu *Sicco, are* gestellt, wie ja G. selbst die gleiche Stelle unter Ziffer III) dieses Wortes registriert. *Mystes*, als Lemma, steht an unrechter Stelle; es sollte nach *Mysteriarches* folgen. Bei *Teges* fehlt die Genusbezeichnung, fem. *Tolerans.* Der Superl. *tolerantissimus (penuriae)* ist belegt mit Cic. statt mit Colum. VII 1, 2. In *Exputo* ist ungenauer Weise ein von Cornificius aufbewahrtes Fragment eines unbekannten trag. Dich-

ters ihm selbst zugeschrieben, wie unter *Suavium* die Bedeutung: Mund mit Gellius statt mit dem Fragment eines ebenfalls nicht namentlich genannten Dichters (XIX 11, 4) belegt ist. Ebenso ist *Aggaudeo* dem Lactanz und Cyprian beigelegt, während beide an den genannten Stellen ein Citat aus der alten Itala, nämlich Prov. 8, 30, beibringen.

Druckfehler: I. Sp. 543, Z. 23 v. o. l. *audibis* st. *aubibis*. Sp. 632. Z. 24 v. o. l. Varr. L. L. 8, 38 st. 7, 38. Sp. 1544, Z. 20 v. o. l. Tusc. 3, 31, 74 st. 77. II. Sp. 167, Z. 28 v. o. l. *haesitare* st. *haesisare*. Sp. 179, Z. 12 v. u. l. *este* st. *esse*. Sp. 214, Z. 25 v. u. l. Liv. 21 st. 22, 13, 8. Sp. 1005. Z. 21 v. u. l. *significatione* st. *signifatione*. Sp. 2258. Z. 5 v. o. l. Lucr. 2 st. 3, 586.

Trotz der bezeichneten Unvollkommenheiten und Mängel stehen wir keinen Augenblick an, das Handwörterbuch von Georges in seiner neuen Auflage als ein ganz vortreffliches Hilfsmittel für das Studium der lateinischen Sprache zu bezeichnen, und zwar nicht bloss für den Gebrauch des Lehrers und Lernenden, sondern auch des Gelehrten vom Fach, dem es auch neben den grösseren Werken dieser Art geradezu unentbehrlich ist. Wäre die Brauchbarkeit und Wichtigkeit des Buches auch nach der letzten Seite hin erkannt und gewürdigt worden, so wäre manche als neue Entdeckung auftretende Beobachtung bereits in der 5. Auflage zu finden gewesen, was für einzelne Fälle der Verf. S. VIII der Einleitung in einer Note selbst nachweist, sowie eine Reihe irrthümlicher Behauptungen, wie sie oft mit grosser Zuversichtlichkeit in gelehrten Abhandlungen und Commentaren vorgetragen werden, durch die neue Auflage ihre Berichtigung findet. So könnten jetzt aus Georges Genaues ersehen Lorenz zu Plaut. Mil. 186 *optinere* mit Inf.; 581 *consilescere*; so namentlich Dräger zu sehr vielen Stellen seiner Ausgabe der Annalen des Tacitus, z. B. zu I 4 *regnatrix*; 5 *gnarus*; 24 *quamquam*; 60 *praedictus*; II 24 *secundare*; 25 *exscindere*; 70 *effundere spiritum*; III 12 *contrectare oculis*; 28 *subversor*; 43 *gladiatura*; 51 *interjectus*; 53 *suadere*; 56 *praeeminere*; IV 32 *incuriosus* und *scriptura*.

So möge denn das schöne Werk zu seinen alten Freunden hinzu in den weitesten Kreisen sich zahlreiche neue erwerben und auch da Eingang gewinnen, wo es bisher die verdiente Beachtung nicht gefunden hat; überall aber, wohin es dringt, seinen anerkannten Nutzen auf's neue bewähren.

Druck und Papier sind vorzüglich und übertreffen bei weitem die typographische Ausstattung ähnlicher Werke. Der Preis (4 Thlr. 7½ Ngr.) ist im Verhältniss hierzu ein sehr mässiger zu nennen.

Rottweil a. N. F. N. Ott.

Deutsche Altertumskunde von Karl Müllenhoff. Erster Band mit einer Karte von Heinrich Kiepert. Berlin, Weidmann'sche Buchhandlung, 1870. 501 S. — 3 Thlr. 10 Sgr.

Die Untersuchungen, welche Müllenhoff in diesem ersten Bande seiner deutschen Altertumskunde vereinigt hat, berühren so viele Fragen der classischen Litteratur und bewegen sich zum Theil so ausschliesslich auf ihrem Gebiete, dass es nicht viel Worte der Erklärung bedarf, weshalb ich es mir verstatte, die Leser dieser Blätter mit dem reichen Inhalt des Buches bekannt zu machen. In welcher Beziehung dieses zu den Ideen und Zielen des gesammten Werkes steht, darüber vorerst einige Worte.

Die Geschichte der Germanen bietet den einzigen Vorzug, dass wir ihren ganzen Verlauf vom ersten Eintritt der Nation in den Zusammenhang der Weltgeschichte noch mit voller Klarheit verfolgen können: wir begleiten sie auf ihren Wanderungen, bis sie nach dem vollen Ablauf derselben in neuen Wohnsitzen ein neues Leben auf veränderter socialer und politischer Grundlage entwickeln. Selbst diese innere Entwickelung können wir, belehrt durch die genauen Nachrichten der Römer und vor allen des Tacitus und noch mehr belehrt durch die Einsicht, welche die Durchforschung von Sprache und Dichtung, Sitte und Recht, Cultur und Verfassung ergeben, in fast ununterbrochenem Zusammenhange erkennen. Diese Vorgänge des leiblichen und geistigen Lebens der Nation will die Altertumskunde pragmatisch darstellen und an ihnen oder aus ihnen heraus die einheitliche Charakterform des altgermanischen, von fremden Einflüssen unberührten Wesens begreifen, bis zu dem Puncte, da dasselbe nach Ablauf der Wanderungs- und Heldenzeit von fremden Einflüssen, wie sie das Christentum, die von antiker Litteratur durchsättigte geistliche Bildung und die eigenthümliche Cultur der Romanen übten, bewältigt zusammenbrach und der unter neuen socialen Verhältnissen erstehenden Form des modernen Geistes Platz machte.

Von diesen grossen Aufgaben behandelt dieser erste Band noch keine; wir werden nur knapp an sie herangeführt. Nicht die ersten Regungen der Nation, nur die ersten Anregungen, welche sie von aussen empfieng, nur die ersten Strahlen einer höheren Cultur, welche das Auge der Germanen von Süden her trafen, sind Gegenstand der Behandlung, und da Art und Stärke dieser ersten Impulse natürlich vorerst nicht bei denen zu erkennen sind, die sie trafen, sondern von welchen sie ausgiengen, so gilt es im Süden Umfrage zu halten, welches die Beziehungen desselben zum Norden und Nordwesten Europas waren, wie die Vorstellungen der Culturvölker des Südens vom Norden allmählich an Umfang und Klarheit zunehmen, bis sie durch das Vordringen der Römer zum vollen Abschluss gelangen. Diese letzte Phase ist der nächsten Fortsetzung des vorliegenden Bandes vorbehalten. Dieser behandelt nur die ersten Anregungen, welche von den Phœniziern und von Massilia ausgiengen. Dem gemäss zerfällt der

Stoff in zwei Gruppen mit entsprechenden Titeln: 'Phœnizier' ist die erste (S. 1—210) überschrieben, 'Pytheas von Massilia' die andere (S. 211—498).

Aufgabe der ersten ist es, die ausschweifenden Vorstellungen von der Ausdehnung der phœnizischen Handelsreisen in den Norden zu berichtigen und auf Grund einer man kann sagen von Müllenhoff neu entdeckten Quelle, welche an Alter alle erhaltenen Denkmale griechischer Prosa überragt, zu zeigen, wie weit die Kunde vom Norden gereicht habe. Da wir aber, abgesehen von dieser verhältnismässig doch jungen Quelle, keine zusammenhängenden Nachrichten von den Phœniziern und überhaupt aus erster Hand von ihnen keine empfangen, so gilt es, die etwas reichlicher nur auf griechischem Boden verstreuten Traditionen zusammenzulesen und sich aus diesen eine Vorstellung von den ältesten Beziehungen der Phœnizier zum Nordwesten und Norden Europas zu bilden. Nun ist aber die Aufnahme semitischer Anschauungen in die griechische Cultur noch nicht eine ausser Zweifel gestellte Thatsache. Es muss also auf breitester Basis die Existenz solcher Traditionen an den ältesten Urkunden griechischer Cultur nachgewiesen werden.

Im Mittelpuncte des zweiten Buches steht Pytheas von Massilia, der erste Entdecker deutscher Völker. Die Stelle, welche dieser Columbus des Altertums in der Entwickelung der systematischen Geographie einnimmt, die Beziehungen, in welchen wir Historiker und Geographen hinsichtlich des nordwestlichen Europas seit Eudoxus zu ihm finden, dies bot Veranlassung, den Entwickelungsgang der systematischen Geographie, ihre wichtigsten Probleme, Stellung und Bedeutung der einzelnen Schriftsteller, sowie ihr Abhängigkeitsverhältnis zu einander in eingehender Weise zu besprechen.

Wer nach diesen Andeutungen die Composition des ganzen Buches sorgsam verfolgt, dem wird es nicht in eine Reihe zufällig neben einander stehender Untersuchungen zerfallen, der wird über dem vielen Detail nicht die grossen Gedanken, von denen es getragen wird, verlieren. Könnte ich mich in eine gleichmässig eingehende Analyse einlassen, so möchte das alles deutlicher werden. Reichhaltigkeit des Stoffes verbieten mir dies. Ich bescheide mich also, mit aller Genauigkeit über einzelne Capitel zu referieren und an ihnen Gang und Methode der Untersuchung zu vollerer Anschauung zu bringen. Ich glaube so eher meinen Zweck zu erreichen, der dahin geht, zum eingehenden Studium eines Werkes einzuladen und vorzubereiten, welches durch die überraschend sichere Lösung der schwierigsten Probleme ebenso belehrt, wie es durch musterhaft methodische Behandlung derselben bildet. In diesem Sinne hat in meinem Auge selbst die Form der Darstellung, welche manchem minder behagen wird, ihren Werth. Gewiss hätte Müllenhoff uns dies und das deutlicher sagen, vorausgreifend über den Gang seines Nachdenkens belehren und durch Rückblicke über die zurückgelegten Wege orientieren, auch manchmal an einem Ruhepuncte die behagliche Freude an dem Gewonnenen

eine Weile gönnen können; er hat es vorgezogen, den Leser sich als rüstigen Genossen der Arbeit zu denken, der nie ermüde, wenn er ihn durch alle Nebenwege der rechts und links ausgreifenden Untersuchung mitführt. Wem es nicht bloss darauf ankommt, das blinkende Metall zuverlässiger Dogmen fertig zu empfangen, wer auch den mühsamen Process seiner Gewinnung kennen lernen will, der wird mit mir das würdigen, nicht tadeln.

Bereits im Beginn der homerischen Exegese, die unter dem Kampfe der alexandrinischen und pergamenischen Schule sich entwickelte, war es eine viel ventilierte Frage, welche Kenntnis des Westens und Nordens man Homer zutrauen könne. Der behutsame Aristarch war gegen die Annahme weit reichender Kenntnis von Haus aus misstrauisch; Krates von Mallos trat für die Allweisheit Homers ein, er war es, der sich Menelaos als Weltumsegler dachte (vgl. C. Wachsmuth *de Cratete Mallota* S. 25) und ähnliche Thesen mehr in seinem Commentar zu Arats Phænomenis und den acht Büchern der homerischen Diorthose aufstellte (vgl. Müllenhoff S. 248 ff.), darunter manche geniale Entdeckung. Nur nicht in dem Umfange wie damals schwanken auch heute noch die Meinungen über das, was man dem homerischen Bewusstsein an Kenntnis zutrauen dürfe. Braucht es einen Beweis? Ich nenne nur Lauer (Litter. Nachlass 1851, S. 293) 'Ueber die angeblichen Spuren einer Kenntnis von dem nördlichen Europa im Homer', der sich selbst den sichersten Indicien gegenüber ablehnend verhält, und auf der anderen Seite W. Christ ('Avien und die ältesten Nachrichten über Iberien und die Westküste Europas' S. 131 der Abh. der phil. hist. Cl. d. k. bayer. Ak. d. Wiss. München 1866), der kein Bedenken trägt, das Land der Læstrygonen mit der Stadt Lamos in der von Plinius (IV 97) erwähnten Ostseeinsel Latris und dem dabeigelegenen Lagnischen Meerbusen wieder zu erkennen, und Welcker (Kl. Schr. II 1—79 'Ueber die homerischen Phæaken und die Insel der Seligen'), welcher die Sage von den Phæaken in Zusammenhang mit religiösen Anschauungen des Nordens bringt. Aus dieser Sachlage gehen die ersten Untersuchungen über den 'Schwanengesang' S. 1—5 und die 'hellen Nächte' S. 5—8 hervor.

Die Ilias bereits *B* 459—463 kennt den Singschwan, dessen schwermüthiger Gesang die Sage vom Sterbeliede aufkommen liess. Hat der homerische Sänger nicht auf griechischem Boden den Ton des langhälsigen Glöckners vernehmen können, so ist hierin eine sichere Spur einer Kunde vom Westen oder Norden um 900 v. Chr. gegeben. Das glaubten J. H. Voss (Myth. Beitr. 2^2, 113 ff.) und Ukert. Müllenhoff zeigt, dass der wilde Singschwan im hohen Norden, auf Island und Spitzbergen, in Norwegen, Schweden, Russland bis nach Asien hin zu Hause, mit Beginn des kalten Winters nach Süden zieht bis in's schwarze Meer und nach Griechenland. Der jonische Sänger konnte also aus seiner nächsten Natur und Umgebung die Anschauung vom Singschwan gewinnen. Anders steht es mit den hellen Nächten, deren die Odyssee im Læstrygonenlande κ 81—86 gedenkt. In ihnen

hat Krates, nachdem er Pytheas Reisebericht gelesen (vgl. Müllenhoff S. 248), die hellen kurzen Nächte, wie sie jener in Thule getroffen, erkannt. Denn im ganzen Umkreis des Mittelmeeres, selbst nicht am nördlichsten Puncte an der Mündung des Borysthenes fand sich Gelegenheit zu solcher Wahrnehmung. Und hätten die Milesier, welche zur Zeit, als diese Partie der Odyssee gedichtet wurde, den Pontus mit ihren Colonien besetzten, auf diesen Fahrten nach dem Norden in höheren Breiten die zunehmende Dämmerung beobachtet, wie kam der jonische Sänger in Kenntnis davon, oder was mir wichtiger scheint, wie kann eine solche Beobachtung sich in jenen volksthümlichen Ausdruck umgesetzt haben, den wir in der Odyssee treffen? Zudem bewegten sich die Fahrten des Odysseus nach ganz anderer Richtung. Der Versuch Lauer's (a. a. O. 315), welcher jede positive Anschauung oder Kunde in Abrede stellt, kommt, wenngleich neuere Erklärer ihn recipierten, bei Müllenhoff nicht weiter in Betracht, wie ich glaube mit Recht. Zu den Griechen muss also die sagenhafte Kunde von den hellen Nächten, dieser erste Strahl des Nordens, auf einem anderen Wege gelangt sein. Man kann nur an die Phœnizier denken, welche den Griechen aus dem Nordwesten das Zinn und den Bernstein brachten.

Wir sehen hier eine Einwirkung der Semiten auf die griechische Sage. Dies gibt Veranlassung zu der nun folgenden tiefgehenden Untersuchung, ob die Phœnizier und Semiten nicht noch in ganz anderer Weise an den griechischen Sagen und ihren Ursprüngen Theil haben, eine Untersuchung, welche an der Analyse der 'Sage von Troja' 11—30 und des 'Odysseusmythus' 30—58 geführt wird. Die Entstehung und Ausbildung der beiden Hauptstoffe des Epos wird nach dem Beispiele, das Lachmann's Kritik der Nibelungensage gegeben, von Müllenhoff uns zum ersten Male dargelegt. Für flüchtigen Blick scheinen diese Capitel einer deutschen Altertumskunde am meisten fremd zu sein. Allein es ist zu bedenken, dass die Erweiterung der Kunde von der alten Welt gerade in der Odyssee sich zuerst zeigt, dass also hier der erste weitere Schritt in der Richtung gethan ist, in welcher die Weltgeschichte endlich die Germanen erreichte. Zugleich wird für Aufhellung der dunklen griechischen Vorzeit manches gewonnen, was der Erkenntnis der Entwickelung der übrigen in Urverwandtschaft stehenden Völker dienlich ist. Möchten aber trotz dieser Erwägungen die Fäden, welche diese Capitel mit dem übrigen Inhalt verknüpfen, zu schwach erscheinen, wir können es zufrieden sein, dass gerade Müllenhoff sich an der Analyse der epischen Stoffe versucht hat; denn die an der vergleichenden Betrachtung der Sagen- und Mythenbildung geübte Methode verfügt über Gesichtspunkte und Ideen, welche dem einseitigen Mythologen oder Litterarhistoriker fremd sind, ohne welche wir aber die hier mehr wie sonst verworrenen Fäden der Entwickelung nicht zu entwirren vermögen. Die griechische Litteraturgeschichte beginnt mit Räthseln, zu deren Lösung die zusammenhangslosen Ueberlieferungen wenig beitragen, zu denen sie vielfach neue hinzufügen. So bleibt allein die Combination in frag-

mentarischen Umrissen, denen selber als Regulativ die Anschauung ähnlicher Zustände dient' (Bernhardy G. L. 1[2] 242). Je reicher und weiter diese Anschauung, desto heller das Licht, welches in das Dunkel fällt. Die aus analogen Thatsachen gewonnenen Gesetze sind die sicheren Geleiter durch die Schar irrlichtelierender Meinungen und Phantasien. Die Wichtigkeit, welche ich den folgenden Untersuchungen beilege, mag die Breite meiner Erzählung, welche treu Müllenhoff's Ansicht wiederzugeben strebt, nur hie und da um der Deutlichkeit willen Puncte, die dort zerstreut sind, zusammenrückt, entschuldigen.

Die Sage von Troja, welche uns durch das jonische Epos vermittelt wird, ist wesentlich eine æolische, ausgebildet und innig verwachsen mit der Gegend, in welcher sie sich bewegt. Wie die Heldensagen und Dichtungen der Südgermanen mit jenem Umwälzungsprocess, aus welchem ein neues Europa und ein Deutschland mit neuer Gliederung seiner Stämme hervorgieng, zusammenhangen, und wie sonst epische Erinnerungen und Gesänge an die entscheidendsten Momente im Leben des Volkes anknüpfen: so ist auch unzweifelhaft die æolische Sage durch jene mächtige Völkerbewegung hervorgerufen worden, welche Griechenland vom Olympus bis zum Vorgebirge Malea durchwogte, deren Ablauf uns die historischen Griechenstämme in neuen Wohnsitzen, neuen Verhältnissen zeigt. Die Ilias weiss von den neuen Wohnsitzen noch nichts; nach ihr hat der Peloponnes seine achæischen Bewohner, Elis die Epeer und Pylier, die Bœotier hatten noch nicht ihr altes Arne mit dem kopaischen Thale vertauscht. Ebenso erzählt auch die deutsche Sage nur von Burgunden um Worms, von Ostgothen in Italien. Die griechische Sage verräth durch dieses treue Festhalten eines früheren, vorhistorischen Zustandes deutliche Spuren ihrer Entstehungszeit; sie muss entstanden sein noch vor dem völligen Verschwinden der alten Zustände mitten in ihrer Veränderung, gleich nachdem die æolischen Griechen von den troischen Küsten Besitz ergriffen hatten und ihre dichterische Phantasie durch bestimmte Wahrnehmungen oder Erinnerungen mächtig bewegt wurde. Der überwältigende Anblick des Ruinenfeldes von Troja gab den ersten Anstoss. Die Sage gieng von einem Ereignis der Vergangenheit aus. Das weitere thaten die Erinnerungen an die Kämpfe, welche den Untergang der Stadt herbeigeführt. Welcher Art aber waren diese Erinnerungen? Bezogen sie sich auf bestimmte geschichtliche Ereignisse? Sind es Erinnerungen der Griechen an frühere Thaten ihrer Stammesgenossen, die sie aus der Heimat mit hinüber brachten, oder Erinnerungen, welche die Griechen im troischen Lande erst kennen lernten?

Wir haben eine doppelte Ueberlieferung von dem Untergange der Stadt Troja: die griechische, welche nach 10jähriger Belagerung unter Agamemnons Führung durch die List mit dem hölzernen Pferde den Fall Ilions geschehen lässt; die semitische, welche die Thatsache, dass die Phœnizier einst Herren der troischen Küste sowie der Inseln

sie mit einer kurzen Anrede, in der er die Beruhigung und Freude des Lehrkörpers aussprach, dass die Wahl zu dieser Deputation auf so würdige Männer getroffen, durch deren Mitwirkung die gute Absicht der Regierung bei Anordnung dieses Institutes sich zuversichtlich werde erreichen lassen; rücksichtlich des speciellen Wirkens innerhalb der durch das Gesetz bestimmten Gränzen werde die Erfahrung die sicherste Führerin sein. Hierauf stellte der Director den Deputirten die sämmtlichen Glieder des Lehrkörpers vor. Nachdem die Deputation ihre Bereitwilligkeit ausgesprochen hatte, in allen Fällen, die in ihren Bereich gehören, mit dem Lehrkörper vereint auf das kräftigste einzugreifen, kam man überein, jeden Samstag Nachmittags 4 Uhr, oder nach Bedarf erst alle 14 Tage, zusammen zu kommen und sich zu besprechen 1) über Quartiere der Studirenden, 2) über die Aufführung derselben ausser der Schule überhaupt. 3) über die Würdigkeit der Bewerber um Befreiung von der Zahlung des Schulgeldes und um Verleihung von Stipendien, 4) endlich über alles in den Wirkungskreis der Deputation gehörige, wozu sich eben Anlass bieten würde.

In der zweiten Conferenz am 15. März wurden die Quartiere mehrerer Schüler beurtheilt und die dabei sich ergebenden Bemerkungen beiderseits vorläufig entgegen genommen, um darnach erforderlichen Falles die geeigneten Schritte zu thun. Auch empfing die Deputation von dem Director eine Tabelle der Stundeneintheilung.

Die Deputirten wohnen von Zeit zu Zeit dem Unterrichte bei und von den Folgen ihres Zusammenwirkens mit dem Lehrkörper sind bereits Beweise vorhanden.

Die städtische oder Gemeinde-Gymnasial-Deputation.

Unter den ungünstigen Einflüssen, welche von aussen her wirkend, dem Gedeihen unseres vormaligen Gymnasialunterrichtes mehr als es scheinen mochte hinderlich waren, darf in erster Reihe genannt werden die Gleichgiltigkeit des Publicums gegen die Gymnasien, welche, freilich von ihnen selbst verschuldet, zuletzt als offene Feindseligkeit in rücksichtlosen Angriffen auf diese Lehranstalten hervortrat. Sehen wir nun von der neuen Organisation auch in dieser Hinsicht bereits den Erfolg, dass für die noch vor kurzem so sehr angefeindeten Gymnasien jetzt vielfach eine erfreuliche Theilnahme sich kund gibt, welche die Schule dem Leben näher bringt: so wird nur zu wünschen sein, dass die hierdurch angebahnte engere Verbindung beider wirklich hergestellt und dauernd befestiget werde.

Zu diesem Zwecke ordnet der Organisations-Entwurf in den §§. 117—121 für jeden Gymnasialort die Bestellung einer Gemeinde- oder (in Städten) städtischen Gymnasial-Deputation an, und bezeichnet als Aufgabe derselben: „Die Wechselwirkung und den Einklang von Schule und Le-

des ägäischen Meeres geworden, in der Sage von der Eroberung und Verwüstung Trojas durch Herakles ausprägt (S. 19). Wenngleich das griechische Mythensystem beide Traditionen neben einander bestehen lässt dadurch, dass es die Eroberung durch Herakles ein Menschenalter früher setzt, so kann das nicht abhalten, beide Sagen auf ein Ereignis zu beziehen, das zwei Völker herbeigeführt haben wollten (oder sollte die Stadt zweimal innerhalb kurzer Zeit verwüstet worden sein?), auf welches aber nur die Semiten begründeten Anspruch haben. Denn die Phœnizier hatten nachweisbar vor den Griechen die ganze troische Küste von Adramyttion und Astyra bis Lampsakus und Priapus mit ihren Colonien in Besitz; sie müssen also das dardanische Reich und seine Hauptstadt zum Falle gebracht haben. In der griechischen Ueberlieferung sind schlechterdings keine geschichtlichen Elemente erkennbar. Hätten die Achæer wirklich vor der aolischen Wanderung bereits einmal unter der Führung ihrer Fürsten Troja bekriegt und erobert, so müsste einer dieser, wenigstens Agamemnon, sich als geschichtliche Person erweisen lassen. Aber in ihm, dem Vertreter des heroischen Königtums, können wir ebenso wenig wie in Helena, welche der Name bereits als eine ihren Brüdern den Dioskuren verwandtes Lichtwesen darstellt, und Menelaos oder den Kindern des Agamemnon Iphigenia und Orestes die mythische Bedeutung verkennen. Also an ein historisches Ereignis ihrer Vorfahren konnten sich die Aeoler nicht erinnern, als sie gleichwol den Ruhm desselben an den mythischen Vertreter des argivischen Königtums und verwandte Heroen knüpften. Wir können uns diese Anknüpfung erklären, wenn wir uns unter den Aeolern auch Auswanderer aus dem Peloponnes denken, angeführt von edlen Geschlechtern, unter denen vielleicht das von den Doriern vertriebene Königsgeschlecht von Argos, welche in den Atriden und den anderen Heroen ihre Ahnherren verehrten (S. 14). Uebrigens wurde sie, wie wir noch sehen werden, durch einen Umstand erleichtert und ermöglicht, vielleicht durch ihn allein (S. 497).

Die Phantasie hatte aber bei dem weiteren Ausspinnen unbehinderten Spielraum. Denn auch in der einheimisch troischen Sage, deren Kunde den Griechen durch die Aeneaden zugeflossen zu sein scheint (S. 18), fanden sich keine näheren geschichtlichen Erinnerungen, welche der griechischen Ausdichtung Bahn und Richtung hätten geben können, natürlich wenn die Zerstörung der Stadt bereits lange vor der Ankunft der Aeoler erfolgt war. Priamos und Paris verrathen ebenso wie Hektor (eine griechische Uebersetzung des phrygischen *Ἀρτίος*) durch ihre Namen den Ursprung aus einheimischen Sagen, aber keine Spur, die uns auf den festen Boden der Geschichte führte; ebenso wenig sprechen die aus der Ferne herbeieilenden Bundesgenossen, die Lykier, Aethiopen, Amazonen, für eine in Troja bewahrte Erinnerung an Priamos weitreichende Herrschaft; denn die Sage musste den sich immer mehrenden griechischen Helden, welche sie nach Troja ziehen liess, um des Gleichgewichts willen immer

mehr troische entgegenstellen. Die troische Sage von Priamos dem gesegneten Herscher, von der Herrlichkeit des dardanischen Reiches und seinem jähen Fall bot den Griechen nur eine Reihe unverbundener Elemente. Weit mehr und für die Ausbildung der Sage geradezu wesentliches boten die semitischen Traditionen, welche sich in Troas vorfanden.

Bei dem engen Zusammenhang, in welchem einst Troer und Semiten unzweifelhaft unter einander standen (S. 20. 21), konnte es an religiösen Beziehungen nicht fehlen. Neben ein einheimisches Aphroditeähnliches Wesen trat der Cult der phœnizischen Aphrodite. Man erzählte, der troische Paris habe sich sein Weib aus Sidon heimgeführt. Diese phœnizische Aphrodite muss aber unter dem Namen Helena in Troja verehrt worden sein, einem Namen, den wir um so mehr vorauszusetzen das Recht haben, als in der troischen Sage Helenos, der Sohn des Priamos und der Hekabe, uns entgegentritt, der sich wieder zu seiner Schwester Kassandra (auch Alexandra geheissen) nicht anders verhält als Alexandros (= Paris) und Menelaos zu Helena (S. 497). Unter dieser durchaus wahrscheinlichen Voraussetzung erklärt sich leicht und ungezwungen der weitere Verlauf der Sage. Da die Griechen wussten, was sie vor der æolischen Wanderung noch erfahren konnten, dass die Troer eine der lakonischen ähnliche und sogar gleichnamige Lichtgöttin Helena verehrten, war der Glaube angebahnt, dass Paris die Helena aus Sparta, nicht aus Sidon geraubt, und vielleicht auch, dass die Achæer von den Atriden geführt sie zurückgeholt. Wenn die Aeoler mit diesem aus der Heimat mitgebrachten Glauben landeten, so musste beim Anblick des Ruinenfeldes von Troja die Einbildung sich weiter spinnen, dass die Achæer die Stadt zerstört. Unter dieser Voraussetzung, scheint es, benöthigen wir keine achæischen Geschlechter (vgl. oben S. 158). Von dem sidonischen Ursprung der troischen Helena liess man nur so viel bestehen, als der neue Glaube vertrug, indem man erzählte, Paris habe die Helena über Sidon aus Sparta nach Hause gebracht (vgl. *Z* 290 ff. und den Inhalt der Kyprien bei Proklos Chr. p. 473 G.) oder, indem man diesen Faden weiter spann, im Nostos des Menelaos die heimkehrende Helena wie Jo durch den Orient irren liess (S. 23). Jedenfalls hatte nun die ganze epische Sage einen festen Anfangs- und ungefähren Endpunct gewonnen, zwischen welchen sie sich in bunten Kampfesscenen entfalten konnte. Der Raub der Helena war der Anfang, die Wiedergewinnung das Ziel.

Es fehlt nur mehr an Heldengestalten für das reich bewegte Schlachtfeld, an festen Haltpuncten, durch welche die Handlung vor Zersplitterung bewahrt werde, an streitenden Interessen, an welchen die Helden Sinn und Kraft bewähren. Dies alles wird gewonnen, indem der æolische Held Achill mit seinen Genossen in die Sage eintritt und im bestimmten Gegensatz zu den Atriden, welche der griechische Glaube als Leiter des Rachezuges dachte, handelnd eingriff. Achill stammt aus einem Localmythus, den die Aeoler mit aus der

alten Heimat brachten, der aber auf fremden Boden verpflanzt seine ursprüngliche Bedeutung eingebüsst hatte. In dem Bilde des Heldenjünglings, der von Peleus, dem reichen thessalischen Fürsten, mit der Nereide Thetis in der Höhle des guten Berggeistes Chiron erzeugt und dort von Chiron erzogen an Behendigkeit und Kraft alle übertrifft, aber einem frühen Tode verfallen ist, sehen wir einen Bergstrom personificiert, der auf dem Pelion entspringend nach kurzem Laufe in's Meer oder in einen anderen Fluss sich ergiesst. Nun erklärt sich, wie die Aeoler auf den heimischen Helden, der ihnen an's Herz gewachsen war, allen Ruhm und Erfolg übertrugen, wie sie ihn nicht blos priesen über Agamemnon, der ihnen fremd war, sondern zu diesem in einen entschiedenen Gegensatz brachten, in der μῆνις, mit welcher die Ilias anhebt. Mit der μῆνις waren auch die Grundzüge einer wohl geschlossenen, episch grossartigen, um feste Haltpuncte gruppierten Handlung gewonnen. Was zwischen den Haltpuncten dieser Handlung, d. i. dem Enthalten vom Kampfe, der durch Patroklos Tod wieder herbeigeführten Theilnahme und dem Tode Achilles, in der Mitte liegt, das steuerte theils die alte Heraklessage bei, theils suchte man es durch mannigfache Versuche zu erreichen, deren volle Ausgleichung nur wenig gelang. Die Grundzüge der Handlung hingegen sind widerspruchslos, weil sie gleichmässig auf der einen Voraussetzung stehen, die durch die Enthaltung Achills vom Kampfe gegeben war. 'Wer in dem Anfange der Ilias einen Beweis für den individuellen Dichtergeist Homers findet, übersieht, welche Bedeutung die μῆνις längst in der Sage und für die Gestaltung des ganzen Stoffes gehabt haben muss. Wer diese Gestaltung nicht als ein Werk freier Erfindung oder Anordnung und ausserdem nicht die Gleichmässigkeit der Durchführung und der Uebereinstimmung der Darstellung im einzelnen nachweisen kann, muss auf den Beweis der Einheit der Ilias verzichten. Die Einheit, so weit sie besteht, liegt wie bei allen Epen ähnlicher Art allein im Stoffe, der durch die Sage gegeben, und in der Gleichartigkeit der Auffassung und Kunst, welche die epische Dichtung überall mit sich bringt' S. 27.

Die æolische Volkssage hatte ihr Interesse erschöpft, nachdem sie ihren Helden durch Hektors Fall auf die höchste Stufe des Ruhmes emporgeführt hatte. Von den folgenden Begebenheiten, welche das kyklische Epos behandelt, welche aber die Ilias noch nicht zu kennen scheint, zeigen die Hauptmomente, wie der Amazonenkampf, der Tod des Achill durch Paris, der Waffenstreit und Ajas Tod, Paris Tod durch Philoktet und der Fall Trojas, vereinzelte Anklänge an echte Sagenbildung; das meiste kommt auf Rechnung mit bewusster Absicht verfahrender Dichter, und zwar nach der Rolle zu schliessen, die der specifisch jonische Held Odysseus, welcher wohl sehr früh der troischen Heldenschar einverleibt worden war (S. 29. 48), in den letzten Abschnitten spielt, auf die Rechnung jonischer Epiker, deren Armuth gegenüber dem Reichtum der unerschöpflichen Volkssage vor allen in der Wiederholung derselben Motive sich kennzeichnet S. 30.

Man wird nicht leugnen können, dass durch diese Analyse des Stoffes der Ilias, gegen deren strenge Folgerichtigkeit ich nichts wesentliches einzuwenden wüsste, zum ersten Male ein klarer Einblick in das Weben und Leben der Sage gewonnen ist, und der vorurteilslose Betrachter wird um so entschiedener das immer wiederkehrende Argument, welches uns die dichterische Individualität eines Homer beweisen soll, das Verhalten Achilles zu Agamemnon, zurückweisen, je bestimmter nun hierin ein nothwendiges Ergebnis der Verbindung der verschiedenen Sagenelemente erkannt wird. Dass unter diesen Elementen dem semitischen sein Platz eingeräumt ist, darf um so weniger befremden, als im weiteren Verlaufe der Untersuchung das Verarbeiten ähnlicher Traditionen in griechische Mythen und Sagen vielfach zu Tage tritt. Im einzelnen kann wiederholte Untersuchung manchen Punct modificieren, wie denn Müllenhoff selbst in den Nachträgen (S. 497) die im Texte festgehaltene Annahme einer peloponnesischen Einwanderung vor der aolischen (S. 13. 15. 25. 30) fallen liess, wie ich glaube mit Recht. Zweifelhaft scheint mir, ob Agamemnon, den vor Achill die Sage aufnahm und dem sie den Ruhm der Führerschaft und des endlichen Sieges unbestritten einräumt, schon in ihr jene untergeordnete Stelle einnahm, welche wir ihn in der Dichtung einnehmen sehen. Doch das sind Einzelheiten, die an den schönen und festen Resultaten nichts verrücken.

Der Odysseusmythus S. 30—32, 46—58. Die Analyse des zweiten epischen Stoffes, der Odyssee, lässt sich noch mit volleror Evidenz durchführen und sie stimmt mit der erst jüngst gewonnenen Erkenntnis in die Entstehung des Gedichtes so merkwürdig zusammen, dass Kritik der Dichtung und Sage sich gegenseitig stützen. Die Fülle von Sagen, welche um den ursprünglichen Odysseusmythus versammelt sind, kann nur allmählich sich hier zusammengefunden haben. Es gilt also ausser der Feststellung der Bedeutung des Urmythus den älteren Bestand von seinem jüngeren Zuwachs zu trennen. Auf diesem Wege scheidet sich ein älterer Sagencomplex von einem jüngeren, denen entsprechend die Kritik des Gedichtes eine alte und junge Bearbeitung nachgewiesen hat. Wir finden hier Müllenhoff in vollem Einklang mit Kirchhoff's Anschauungen. Ja diese erhalten nun durch den Einblick in das Werden und Sichbilden des Sagenstoffes von einer Seite her, die Kirchhoff unberücksichtigt liess, neue Bestätigung, die um so erwünschter kam, da man eben daran war, diese ungedeckte Seite als Angriffspunct zu benützen und das ganze Kirchhoff'sche System über den Haufen zu werfen. Ich meine Steinthal, der in seinem jüngst veröffentlichten Essay (Zs. für Völkerpsychologie VII, S. 1—88) 'Ueber Homer und insbesondere die Odyssee' ältere Untersuchungen über die Ilias und die neuesten über die Odyssee vor sein Forum zog, und hinsichtlich Kirchhoff's bei aller Anerkennung, die er seinem Scharfsinn in Erkennung und Aussonderung von Interpolationen — denn so viel ungefähr bleibt von Kirchhoff's Leistung bestehen — zollt, zu folgendem merkwürdigen Urtheil gelangt: 'Seine

Methode reicht nur so weit, die letzten Schicksale der Odyssee zu erkennen. Wegen der Mangelhaftigkeit der aprioriſchen Elemente, wegen falscher Auffassung des Wesens der Epik, und folglich der ersten Perioden der Litteraturgeschichte, und wegen Vernachlässigung der Mythologie kann er sich den tiefer greifenden Dingen kaum annähern, und thut er es, so geht er irre' (S. 86 vgl. S. 81). Müllenhoff muss das alles ganz anders gefunden haben, wenn er, von Einzelheiten abgesehen wie von den Beziehungen der Odysseus- und Argonautensage, an den Grundzügen der Kirchhoff'schen Ansicht festhält. Wir finden aber nicht bloss hierin entschiedenen Gegensatz, auch rücksichtlich der Sagenbildung im allgemeinen und der Sagengestalt einzelner Elemente auseinander gehende Ansicht. Es wäre recht sehr zu wünschen, dass Kirchhoff selbst, nachdem er durch sein epochemachendes Werk die Untersuchung in lebhaften Fluss und auf fruchtbarere Wege gebracht, aus seinem Schweigen heraustréten und den theils billigenden, theils ablehnenden Meinungen gegenüber Stellung nehmen wollte. Lachmann hat manchmal durch sein souveränes Schweigen die raschere Anerkennung seiner Ansichten behindert; dass die Wahrheit durchbrechen müsse, war eben seine Ueberzeugung. Wäre aber das entgegengesetzte Verhalten der Sache nicht förderlicher gewesen? Es reizt mich, in einige der berührten Streitfragen einzugehen, da ich früher bereits Gelegenheit nahm, in zwei in dieser Zeitschrift veröffentlichten Aufsätzen (1864 S. 473—502, 1865 S. 317—342) Kirchhoff's Thesen mit geringer Modification nach etwas abweichenden Gesichtspuncten zu begründen; zugleich wird dies dem Zwecke dieser Zeilen dienen, an einigen concreten Fällen Resultat und Methode des Müllenhoff'schen Verfahrens zu zeigen. Die Bedeutung, welche Steinthal's Name sich in der Wissenschaft erworben, wird meine Ausführlichkeit entschuldigen.

Dreierlei ist, wie bemerkt, bei der Analyse des Stoffes der Odyssee zu scheiden, ein ältester Kern, ältere und jüngere Ansätze. Der Kern des Odysseusmythus umschliesst drei Gestalten: Odysseus, Penelope, Kalypso. Die Phaaken, Kyklopen, Lotophagen, Kikonen, welche bereits die ältere Dichtung vereinigt, sind Ansätze an diesen Kern von ursprünglich selbständiger Geltung und darum für das Verständnis des Mythos gleichgiltig. Weiter führen die Namen der drei, in welchen die mythische Bedeutung unverkennbar: Odysseus, d. i. entweder der Rache übende oder vielmehr der Rache erleidende, passt nur auf eine mythische Person; wenn er als Herrscher des Kephallenenreiches uns entgegentritt, so liegt darin nicht eine geschichtliche Erinnerung, sondern nur eine Spur der ältesten Heimat der Sage; Penelope, d. i. die 'Gewandwirkerin', stellt sich als ein chthonisches Wesen dar (vgl. Osterwald 'Hermes — Odysseus' 1853) und Kalypso 'die Bergerin', welche Odysseus sieben Jahre von der Heimat fern hält, als eine dämonische Gewalt. Erhellen die Namen noch nicht vollkommen den Sinn des Mythus, so bleibt kein Zweifel, wenn uns ein ganz ähnlicher deutscher entgegengehalten wird, dessen Reconstruction aus dem bekann-

ten Spielmannsgedicht des 12. Jahrhunderts Orendel und aus altnorwegischer Göttersage zu den überraschendsten Resultaten in Müllenhoff's Buche gehört S. 32—46. In diesem urgermanischen Mythus ist Orendel 'der sommerliche Held, an eine riesische, ihm entgegengesetzte Macht gebunden und ihr verhaftet, weil die Zeit seiner Herschaft, der Sommer selbst, nach kurzer Dauer unaufhaltsam wieder der Macht des Winters erliegt. Seine Herschaft ist beschränkt auf die Sommermonate, wann die See den Alten fahrbar schien. Dann mag der Seeheld mit seinen Schiffen frei auf dem Meere umherschweifen. Sobald aber die herbstlichen Stürme beginnen, ist Orendels Macht zu Ende, seine Schiffe versinken und er verfällt dem harten Dienst des Eisriesen. Unholde Gesellen, die winterlichen Stürme selbst, nehmen während seiner Abwesenheit sein Reich und Heimwesen ein, umringen und umbuhlen seine Gattin ..., sie misshandeln sie vielleicht und halten sie gefangen. Mit dem Frühjahr aber kehrt der Held heim, erschlägt die alten Dränger, vereinigt sich wieder mit der Geliebten, die ihn nicht sehnsüchtiger erwartet als er nach ihr verlangt hat, und tritt von neuem seine Herschaft an'.

Dass der deutsche und griechische Schiffermythus ihrer Bedeutung nach sich vollständig decken, daran lassen die sieben Jahre der Haft des Odysseus, welche auf die sieben winterlichen Monate gehen, keinen Zweifel. Es haben hier dieselben Erscheinungen der Natur, indem sie die Phantasie zweier unter ähnlichen Verhältnissen lebenden Völker in gleicher Richtung anregten, einen fast identischen Ausdruck gefunden; denn an Urgemeinschaft der Mythen ist ebenso wenig wie an Entlehnung zu denken. Dass aber die Griechen diesen ersten Anfang durch weiteres Ausspinnen und Verflechten mit anderen Schiffermythen zu einer grossartigen epischen Handlung ausbauten, während der deutsche Mythus die wunderbaren, an die phantasieerregende Ferne des Nordens anknüpfenden Erinnerungen nicht anzog und vereinzelt in Vergessenheit verfiel, das zeigt, dass der Stoff allein noch nicht ein Epos macht, dass es eines ideal und kräftig erregten Volksgeistes bedarf, der an diesem Stoff zum vollen Ausdruck gelange. Es war nicht der deutsche Norden und seine fabelreichen Meere, der zur Zeit der Bildung der grossen Epenstoffe die Geister anzog; im 12. Jahrh. aber lockte die Wunderwelt des Orients die Dichter und hielt sie in ihrem Zauberkreis gebannt schon durch die Macht der religiösen Gefühle. Wohl aber hat das westliche Meer und seine, so schien es, unermessliche Weite (vgl. S. 66), welches die Aegialeer in kühner Fahrt durchzogen und die Chalkidier von Euboea mit ihren Colonien besäeten, vor und nach der grossen Wanderung dem Geiste des jonischen Stammes Ziel und Richtung gegeben.

Und die Bedeutung, welche bei dem seetüchtigen Volke die gute Fahrzeit hatte, übertrug sich auf den Helden, dessen Kommen und Gehen sie begrenzte. Dass aber dieser Held und sein Mythus von Haus aus ein jonischer gewesen und die Ithakesier, obwol auf ihrer Insel der letzte Theil desselben local ist, kein Anrecht auf ihn

haben — eine Ansicht, zu der auch Müllenhoff hinneigt (S. 48 gegen 30) —, das scheint mir folgende Erwägung zu bestätigen: Wir haben bis vor kurzem keinen Grund gehabt, den Nachrichten eines William Geel, Thiersch (Briefe aus Griechenland Morgenblatt 1832, Nr. 212) u. a., welche das Ithaka der Wirklichkeit im vollen Einklange mit der homerischen Schilderung, selbst wo diese detailliert wird, fanden, unseren Glauben zu versagen, bis ein nüchterner Beobachter Hercher (im Hermes I 263 ff.) in ergötzlicher Weise nachwies, dass jene lauter Dinge gesehen, die nicht zu sehen waren, dass das wirkliche Ithaka in nicht weniger als allen charakteristischen Zügen von dem des Dichters abweicht und nur in jenen Merkmalen zutrifft, in denen jede Insel zutreffen muss. Anschauung einer bestimmten Oertlichkeit liegt also der Darstellung nicht zu Grunde. Doch kann auch die Sage gar nicht wohl auf Ithaka entstanden sein. Ithaka, ausserhalb der grossen Handelsstrasse des Mittelmeeres gelegen, hat es in der alten Zeit ebensowenig wie in der neueren zu einiger Bedeutung bringen können. Es war ein blosser Name und wird zu einer Zeit, als die Schifffahrt kaum ihre ersten weiteren Versuche begann, nicht in reicheren Beziehungen zum seefahrttreibenden Osten als späterhin gestanden haben. Das aber müsste als Bedingung der Entstehung des Mythus angenommen werden. Wohl aber begreift sich die Localisierung desselben auf Ithaka leicht, wenn wir ihn bei den Joniern des nördlichen Peloponnes, an deren Meeresstrasse es lag, entstanden denken. Ithaka galt im Glauben der Zeit als äusserste Insel nach Westen hin ι 29 (vgl. Völcker Hom. Geogr. §. 31. 32) und es konnte als Ausgangspunct für den im mythischen Westmeer herumirrenden Odysseus nicht eine bessere Wahl getroffen werden.

Ich glaube, es verdient hier Erwähnung, was der durch den deutschen Mythus ganz erwiesenen Deutung des griechischen eine nicht gerade nothwendige Bestätigung gibt, dass manche Züge des alten Mythus sich in dem Gedichte unberührt erhalten haben. Der Dichter hatte wohl nicht mehr das Verständnis ihrer ursprünglichen Bedeutung, aber auch nicht jene freie Gewalt über den in fester Gestaltung überkommenen Sagenstoff, dieselben zu beseitigen oder nach verständlichen Voraussetzungen zu modificieren. Ich rechne dahin ausser dem doch etwas allzu naiven Märchen vom Gewebe der Penelope, welches die Freier täuschen soll, das mehr als räthselhafte Treiben dieser. Warum so viele Freier (die Zahl ist allerdings in verschiedenen Partieen des Gedichtes schwankend, vgl. diese Zs. 1864, S. 480) um eine Frau, welche stündlich die Rückkehr ihres Gemals erwartet, freien; wer diese Freier denn eigentlich seien, da doch nicht alle 'Besten' der Insel unbeweibt zu denken sind; was sie zum Freien treibt, ob Liebe, Sucht nach Geld oder Herschaft; warum sie so einträchtig ohne Eifersucht beim Werben um die eine sich zusammenfinden und in unermüdlichem Schmausen Haus und Habe des Herschers ungehindert verprassen: das zu motivieren wird hie und

da ein schwacher Anlauf genommen, aber sattsam wird es nirgends erklärt und es kann uns der Hinweis auf den zerrütteten Zustand der im letzten Theile der Odyssee zusammengearbeiteten Lieder kaum über diesen Mangel verständiger Erzählung hinweghelfen. Dem Mythus gelten die Freier als die winterlichen Stürme, welche als solche ihr Unwesen treiben, und er hatte keine Veranlassung, ihre Handlungen auf menschliche Motive zurückzuführen. Die Namen gab ihnen wohl erst die Dichtung, obwol es verlockend ist, einige aus dem Mythus zu deuten.

An den jonischen Mythus vom Helden der guten Fahrzeit schloss sich zunächst die Sage von den Kyklopen, welche die wüste und wilde Naturgewalt Poseidons darstellen. Den graden Gegensatz zu diesen wilden Mächten bilden die Phæaken, die guten Fahrleute oder 'rechten Wunschwinde', welche jeden gefahrlos heim geleiten. Zwischen beiden bestand im Volksglauben ein alter Zusammenhang (ζ 4), und es ist erklärlich, wie die Sagenbildung durch den Gegensatz von den Kyklopen zu den Phæaken geleitet wurde. Da die Verbindung des Odysseus mit den Kyklopen auf eine Zeit schliessen lässt, wo die mythologische Bedeutung beider noch gefühlt war und die Phæaken ein unmittelbar durch diese Verbindung hervorgerufener Zuwachs sind, so wird man nicht irre gehen, wenn man die Bildung dieses Sagencomplexes noch in die Zeit setzt, da die Jonier in Aegialea wohnten. Das Abenteuer bei den Kikonen ebenso wie jenes bei den Lotophagen setzt die Verflechtung des Helden in den troischen Sagenkreis, die allerdings früh erfolgt sein muss, voraus; beide traten in den Kreis der Odysseussagen erst nach der Wanderung der Jonier und ihrer Festsetzung am ægæischen Meere. Das erste scheint auf der Localsage chiischer Ansiedler an der thrakischen Küste zu beruhen; das zweite deutet darauf, dass die Jonier bereits ihre Fahrten in's westliche Meer vom ægæischen aus begonnen hatten, indem es Odysseus bei der Umschiffung von Malea und Kythera an die libysche Küste gelangen lässt, wo zu Hekatæus Zeit sogar eine jonische Stadt existierte. Diese Abenteuer erweisen sich mit Sicherheit als die ältesten Ansätze des Odysseusmythus, und sie sind es auch, welche die älteste Odyssee (der 'alte Nostos') zu einem epischen Ganzen vereinigt hat; denn mit der Nekyia, deren Stoff schon durch seinen Ursprung (er ist vielmehr bœotisch als kolophonisch) von den anderen Sagen sich abtrennt, ist nicht in's Reine zu kommen, und es muss dahingestellt bleiben, ob sie ein Einzellied, ein ursprünglicher Theil des alten Nostos oder eine spätere Erweiterung desselben sei. Die Grundvoraussetzungen, welche sie mit dem alten Nostos theilt, können recht wohl der ursprünglichen Sage angehört haben, welche an die älteren Odysseusmythen anknüpft.

Wie weit nun bereits während des Processes der unbewussten Sagenbildung diese ältesten Mythen zu einem geordneten Ganzen durch die in ihnen liegenden verbindenden Motive sich zusammengeschlossen hatten, ist nicht sicher bestimmbar; wohl aber tritt uns in der

gesammten Composition des alten Nostos eine so verständig überlegte Anordnung und in der episodischen Einflechtung der Selbsterzählung des Odysseus ein so fein ersonnenes Motiv dichterischer Erfindung so überzeugend entgegen, dass man an Stelle des allgemeinen Dichtens des Volkes die kühne Hand eines individuellen Dichters zu spüren meint (vgl. Kirchhoff Die Composition der Odyssee 68 ff.). In der Verflechtung des Odysseus mit dem troischen Sagenkreise, welche das Kikonenabenteuer zeigt, gewinnt der Dichter die pragmatische Erklärung seiner Ausfahrt und kann ihn sofort als einen die Heimat suchenden auffassen. Die Folge der dabei zu bestehenden Abenteuer (Kikonen — Lotophagen — Kyklopen) zeigt sich steigernde Schwierigkeiten und das letzte liefert ein die ganze Dichtung durchziehendes Grundmotiv (Poseidons Zorn), wornach der nun folgende Sturm und Untergang der Schiffe nicht als eine blinde Fügung des Schicksals, sondern als wohlverdiente Strafe des durch die Blendung seines Sohnes ergrimmten Gottes erscheint. Das Phäakenmärchen wird in sinniger Weise nicht bloss verwendet, um die Treue des Helden, nachdem sie sich der dämonischen Kalypso gegenüber bewährt, auf eine neue und schwerere Probe zu stellen, indem ihm das herrliche Frauenbild Nausikaa, das ein Kenner wie Göthe (vgl. Briefwechsel zwischen Schiller und Göthe II, Nr. 429) bewunderte, mit dem ganzen Zauber schüchtern verlangender Liebe entgegentritt — Müllenhoff freilich meint, dass der Dichter diese Absicht, Odysseus zu fesseln wie ihn Kalypso fesselte, bei der Nausikaa kaum hervortreten liess (S. 31, Anm. *) —, sondern auch durch die episodische Einflechtung der Selbsterzählung einen grossen epischen Organismus herzustellen.

So weit Müllenhoff's Analyse des ursprünglichen Mythus und seiner ältesten Erweiterung und wie hierin dem letzten Processe der kunstvollen Vereinigung der Theile zu dem Ganzen eines kleinen Epos vorgearbeitet war. Wie stellt sich die Sache bei Steinthal? Was die Grundbedeutung betrifft, so heisst es bei ihm S. 82: 'Man muss wissen, dass die Sage von Odysseus schliesslich auf dem Mythus vom Sommergotte beruht, der während des Winters in der Ferne ist und im Frühjahr in die Heimat zurückkehrt' und je nach den Formen, in welchen dieser einfache mythische Zug erscheint, wohl auch sein inzwischen von einem Bösewicht bedrängtes Weib befreit. Gegen die daran geknüpfte Folgerung 'Steht dies fest, so ist es wohl undenkbar, dass ein Dichter, der die Sage von Odysseus ergreift, darauf kommen könnte, bloss die Abwesenheit, aber nicht die Tödtung der Freier und das Wiedererkennen durch Penelope zu besingen', welche gegen Kirchhoff's Meinung, dass der alte Nostos mit der Landung des Odysseus auf Ithaka schliesse, gerichtet ist, mag hier nur das eine bemerkt werden, dass es sicherlich nicht Kirchhoff's Voraussetzung war, nur dieser magere Mythus habe existiert, als der Dichter des Nostos einen wohl abgegrenzten Stoff sich wählte, und bloss unter solcher Voraussetzung gilt das 'undenkbar'; die Entscheidung liegt nach

ganz anderer Seite hin. Die aufgestellte Grundbedeutung scheint noch mit Müllenhoff zu stimmen, aber man vermisst ein Merkmal, ein Mangel, der sich für die weitere Combination sofort verhängnisvoll erweist. Es heisst von der Wanderung des Helden S. 83: 'Hier muss man aus der Mythologie wissen, dass es sich ursprünglich um den Aufenthalt des Sommergottes in der winterlichen Unterwelt handelte. Bevor die Sage den Odysseus vor Ilias kämpfen liess, hatte sie ihn in den Hades geschickt. Und dies ist der wesentliche Grund, weswegen die Nekyia zu den ältesten Bestandtheilen der Odyssee gehören muss.' Wir haben hier die bekannte (an *οὐδας οὐδός* anknüpfende) Auffassung des Odysseus als eines agrarischen Gottes, welche in den Localen der Irrfahrten nur verschiedene Darstellungen des Todtenreiches erkennt. Steinthal hebt nur zwei Varianten hervor: die Insel der Kalypso ist die eine Variante des Hades, die Insel der Phæaken 'auch ein Ort der Seligen' die andere. 'Und so erklärt sich, wie die Fahrt des Odysseus nun schon mehrfach geworden, sich zu vielen Irrfahrten erweiterte, wie aber die genannten, als die echtesten, d.h. zum Wesen des Helden gehörenden, immer in den Vordergrund traten, die Hauptstationen bildeten.' Ich gestehe, die Mythologie nicht zu kennen, aus welcher man so sicher diese nothwendigen Voraussetzungen für epische Forschungen gewinnen soll. Immerhin würde für das Alter eines Gedichtes aus dem Alter der Sage an sich nichts gefolgert werden dürfen. Mit der Annahme aber, dass die Hadesfahrt zum Grundmythus gehöre, verträgt sich schlecht, dass dieser von Haus aus jonisch, die Anknüpfung an den Hades nicht jonisch, sondern aller Wahrscheinlichkeit nach boetisch ist (Müllenhoff S. 50). Es ist zu bedauern, dass der Kern dieser Sage aus den dichterischen und interpolatorischen Zuthaten nicht mehr rein ausgeschält werden kann. Sonst würden sich mit Sicherheit noch andere Einwendungen ergeben. Jetzt können wir nicht einmal erkennen, ob ihre erste Ausbildung mit Beziehung auf den troischen Kreis stattfand. Unverkennbar aber ist, und das spricht wieder gegen Steinthal, dass es ihr an Beziehungen auf Poseidon und demnach auf die Kyklopensage nicht fehlte. Die Kyklopensage aber, welche in dem alten Nostos einen so breiten Raum einnimmt, findet bei Steinthal kein Wort der Würdigung. Oder gehört selbstverständlich die Kyklopeninsel zu den entfernteren Varianten des Hades? Dies ist nur eine weitere Folge davon, dass seinem Mythus ein wesentliches Merkmal fehlt, welches in Müllenhoff's Betrachtung sich so fruchtbar erwies. Lauer (a. a. O. 'Ueber die Volkssage von Odysseus' p. 247 ff.) hatte eine ganz richtige Ahnung, dass mit dem agrarischen Odysseus allein nichts anzufangen sei. Nämlich, der griechische Odysseusmythus so gut wie der deutsche ist ein Schiffermythus. Was den deutschen ausser dem Stern, welcher des Helden Ankunft verkündet (Müllenh. 42), als solchen kennzeichnet, findet man in der diesen Mythus reconstruierenden Untersuchung (32—46). In dem griechischen sprechen die Kyklopen, deren Wesen Preller (GM. I[3] 488 f.) aus den Zügen der homerischen Schilde-

ben zu vermitteln.“ Dieser Einklang kann nur bestehen in der gegenseitigen Uebereinstimmung der Wünsche beider, und wird erreicht sein, wenn die Schule den Forderungen des Lebens und das Leben den Forderungen der Schule entspricht; kurz gesagt: wenn die Schule gut gedeiht. Die Gymnasial-Deputation hat daher durch die innerhalb ihres Wirkungskreises ihr zu Gebote stehenden Mittel zum Gedeihen der Schule nach Möglichkeit beizutragen und insbesondere nach dem §. 118 das Organ zu bilden, wodurch 1. die das Gymnasium betreffenden Wünsche der Gemeinde zur Kenntniss der Schule, 2. die Bedürfnisse der Schule zur Kenntniss der Gemeinde, behufs der nöthigen Unterstützung gelangen, 3. ein fruchtbares Zusammenwirken der häuslichen Erziehung mit der Schule für Disciplin und Fortgang erreicht werden soll.

Zwei Rücksichten wird demnach die Gymnasial-Deputation fest im Auge behalten müssen: dass sie nämlich als vermittelndes Organ zwischen Gemeinde und Schule einerseits nur durch die Gemeinde, andererseits nur durch Beschränkung auf das ihr zugewiesene Gebiet ihre Aufgabe lösen kann. Die drei Mitglieder würden für sich allein wenig vermögen; es ist klar, dass sie durch die Gemeinde Vertreter die ganze Gemeinde zur Mitwirkung für den zu erreichenden Zweck gewinnen müssen. Eben so einleuchtend ist es, dass ihrer Wirksamkeit ein bestimmtes Gebiet angewiesen sein muss, wie diess auch im Organisations-Entwurfe vorgesehen ist. Die Gränzen desselben scheinen allerdings in dem angeführten §. 118 nicht genau bezeichnet zu sein; aber sie werden, abgesehen davon, dass die speciellen Fälle des Wirkens nach Berathung mit dem Lehrkörper unter Berücksichtigung der Ortsverhältnisse zu bestimmen sind, klarer hervortreten, wenn man den Inhalt der §§. 119 und 120 richtig verstehen und beachten will. Denn nach diesen §§. bildet die Gymnasial-Deputation, deren Mitglieder auch dem Unterrichte als passive Beobachter beiwohnen dürfen, keine Aufsichtsbehörde des Gymnasiums; sie hat nur das Recht, Ansichten und Wünsche auszusprechen, nicht aber Weisungen und Befehle zu geben, kann jedoch der Landesschulbehörde zu jeder Zeit ihre Wünsche und Vorschläge in Betreff des Gymnasiums vorlegen.

Die Erledigung der Frage über diese Wünsche und Vorschläge hält man für schwierig; der Organisations-Entwurf, sagt man, drücke sich hierüber zu unbestimmt aus, weil man ja alles mögliche wünschen könne. Man scheint dabei die Bedingung zu vergessen, an welche die Wünsche gebunden sind; denn die Schwierigkeit entfällt, sobald man bedenkt, dass die Wünsche und Vorschläge nicht dem inneren Organismus der Schule zuwiderlaufen, und folglich weder auf Verrückung der ordentlichen Unterrichtsgegenstände abzwecken, noch in die nothwendigen Rechte des Lehrkörpers eingreifen dürfen; weil dadurch dem Gedeihen der Lehranstalt entgegengetreten würde. Die Gegenstände der Wünsche lassen sich natürlich nicht im allgemeinen angeben; sie werden nach Zeit und Umständen wahrzunehmen sein.

rung wie in Nachklängen örtlicher Sagen richtig erkannt hat, und neben den Kyklopen die Phæaken für eine ähnliche Bedeutung. Letztere sind (vgl. Preller a. a. O. 492) nach griechischer Auffassung, und diese liegt nur in einer Recension uns vor, ganz und gar ein See- und Schiffervolk; ihre Namen, so wie ihre Sitten und ihr Leben ist von Beziehungen zur See erfüllt. Zu den Schiffermythen von den Kyklopen und Phæaken passt das Schiffermärchen von den Lotophagen, welches wohl von einer Erfahrung ausgieng, die das Seevolk der Jonier an den Küsten des Mittelmeeres gewiss so häufig machen konnte, als man sie auf den Inseln der Südsee an Europäern und Amerikanern machte, die dahin verschlagen so ganz die Lebensweise der Eingeborenen annahmen, dass sie an eine Rückkehr nicht dachten (Müllenh. 49).

Die Steinthal'schen Varianten desselben Themas haben keine weitere Verknüpfungsfähigkeit in sich, während die Müllenhoff'schen Sagenelemente, allerdings schon an sich zusammengehalten durch die Beziehung auf den einen Helden, durch eine innere Anziehungskraft den natürlichen Process ihrer Vereinigung bis zu dem Puncte erklären, da ein individueller Dichtergeist daran gieng, dieselben in der neuen Kunstform der Epopœe 'einheitlich zu gruppieren und poëtisch zu gestalten'. Freilich Steinthal benöthigt diese Anziehungskraft so wenig wie den individuellen Dichtergeist, er hat eine neue Macht gefunden, 'den singenden Volksgeist', der das alles besser verrichtet. Bevor wir diesen uns näher besehen, wollen wir vorher prüfen, welche Gründe Steinthal von der Billigung der gemachten Versuche abhalten und zu neuen bewegen.

Kirchhoff ist bei der Aufstellung seines 'alten Nostos' auf die Annahme eines Dichters durch die Erfindung und die planmässige Verwendung des einen Motivs, dass Odysseus einen Theil seiner Abenteuer erzählt und gerade bei den Phæaken erzählt, geführt worden. Dies Motiv 'setzt einen Plan voraus, der über die Form des epischen Liedes hinausgreifend die Gestaltung eines grösseren poëtischen Ganzen anstrebte und wenigstens die Ereignisse der Zeit vor der Abfahrt des Odysseus bis zu seiner Landung auf Ithaka zu umfassen und unter einem einheitlichen Gesichtspuncte zur Darstellung zu bringen beabsichtigte' (Kirchhoff Composition S. 69). Dasselbe drückt Kirchhoff in der 'Hom. Odyssee' p. VI so aus: 'Der alte Nostos ist nicht etwa ein episches Volkslied im gewöhnlichen Sinne des Wortes, sondern gehört bereits in die Periode der sich bildenden Kunstform der Epopœe ... Dabei verräth der Dichter, obwol unzweifelhaft auf dem Grunde volksthümlicher Ueberlieferung stehend, doch völlige Unabhängigkeit in der Form von irgend welcher bestimmt ausgeprägten Gestaltung, etwa eines älteren Volksliedes oder mehrerer.' Daran findet Steinthal (S. 56) alles unklar und unbestimmt. Ich weiss allerdings nicht, was Kirchoff bei seinen Sätzen sich gedacht hat; wohl aber, was man sich, wenn man von denselben Ueberlegungen ausgeht, denken und zwar recht klar denken kann und

vielleicht denken muss. Also: der alte Nostos ist kein Volkslied im gewöhnlichen Sinne des Wortes, d. i. so entstanden, wie sich ihn Steinthal entstanden denkt auf S. 76. 77. 87 seines Aufsatzes, durch eine unbewusste Weiterbildung der gesungenen Sage ohne jede Zuthat eines mit künstlerischer Ueberlegung verfahrenden Dichters, oder wie man sonst epische Lieder durch den blossen Trieb der Sage geworden ansieht. Auf diesem Wege hätte sich nicht aus mehreren Handlungen ein einheitliches Ganze so vollkommen herausbilden können, dass es wie aus einem Guss sich darstellt und zu weiterer Analyse keinen Anhalt bietet. Die gefundene Kunstform, indem sie sich als ein wesentlich neues zu erkennen gibt, führt zur Annahme eines neuen Factors, eines Dichters, der nicht bloss planmässig den Stoff gruppierte, sondern ihn auch einheitlich gestaltete, d. i. den in der volksthümlichen Ueberlieferung gegebenen Stoff so vollständig nach seinem Plane meisterte, dass man ihm nichts von der Form anmerkt, die er im Volksliede mochte erhalten haben. Aber sagt Steinthal S. 56: 'Woher weiss das Kirchhoff? Was weiss er denn von jenen Volksliedern, die älter sind als jener Nostos? Warum soll dieser von jenen so ganz unabhängig sein?' Die Fragen beantwortet Kirchhoff's Charakteristik desjenigen Dichters, von welchem der zweite Theil der Odyssee herrührt, p. VII: 'Er beherrscht den bearbeiteten Stoff nicht mit Freiheit und Selbständigkeit, sondern ist in vielen Beziehungen, selbst in der Form, abhängig von der ihm bekannten und von ihm benutzten Ueberlieferung der Sage im epischen Volksliede' usw. Das von mir vorhin über die Freier bemerkte und Abhandlung 6 und 7 in Kirchhoff's 'Composition der Odyssee' liefern Belege. Von solchen Indicien, d. i. Unebenheiten und Widersprüchen, ist im alten Nostos keine Spur. Auf dieser Vergleichung ist die Folgerung basiert, dass der Dichter des alten Nostos sich unbeeinflusst zeige von irgend welcher bestimmt ausgeprägten Gestaltung der volksthümlichen Ueberlieferung, also auch von der eines oder mehrerer Volkslieder, wenn man solche etwa voraussetzt. Wo hat da Kirchhoff etwas gesagt, was er nicht wissen konnte?

In noch schlimmeres sollen uns Kirchhoff's litterar-historische Voraussetzungen führen S. 80: 'Wohin Kirchhoff die „Anfänge der Sagenbildung und — Dichtung" verlegt, ist gleichgiltig; der Dichter unseres Nostos muss ihr fernstehen; denn nach Kirchhoff muss ich sagen, er gehöre dem goldenen Zeitalter der Kunstepopœe an. Die Kunstepopœe aber beginnt, wie ich meine, mit den Kyklikern und den Olympiaden und ist eine Missgeburt, bei der von einem goldenen Zeitalter nicht die Rede sein kann. Kirchhoff versteht eben nicht, dass das Kunstepos nicht so künstlerisch ist wie die Naturepik.' Also weil Steinthal die Kunstepopœe mit den Kyklikern beginnen lässt und in ihr eine Missgeburt erkennt ohne goldenes Zeitalter, soll man nicht annehmen können, dass der alte Nostos 'bereits in die Periode der sich bildenden Kunstform der Epopœe' gehöre — denn von einem goldenen Zeitalter der Kunstepopœe hat Kirchhoff nicht geredet —,

deshalb soll die Entwickelung des griechischen Geistes, zu welcher man durch die Kritik des Gedichtes gelangt ist, 'nach den Gesetzen des Geistes' unmöglich sein? Hier hätte sich doch, meine ich, Steinthal die psychologische Frage vorlegen sollen, wie er denn zu so fester Meinung über eine Sache gelangt sei, von der wir alle nichts sicheres wissen, sondern etwas zu erforschen eben daran sind. Vielleicht hätte dies ihn befähigt, die Kirchhoff'sche Ansicht zu appercipieren. Ganz abgesehen von der Berechtigung unserer Datierung des alten Nostos ist es offenbar, dass ein Mittelglied, wie es Kirchhoff setzt, die ganze Entwickelung der Epik als eine natur- und gesetzmässige erscheinen lässt, und das muss bei einer Litteratur, die nichts sprungweise erreicht, von vornherein einnehmen. Wir begreifen, wie an so kleinen Epopœen das kyklische Interesse, welches durch das Bewusstsein vom Schwinden der Heldenzeit erzeugt war, sich bilden und der grossen Aufgabe, den gewaltigen Stoff, welchen eine Zeit mächtiger Bewegung angehäuft hatte, litterarisch zu bewältigen besser genügen konnte. Uebrigens steht der alte Nostos nicht allein da als Epopœe; in dem jüngeren, den wir später analysieren wollen, haben wir eine Zwillingsschöpfung. Die 'ältere Redaction' der Odyssee in Kirchhoff's Sinne wäre eine weitere Urkunde. Die letzte Bearbeitung der Odyssee aber führte uns knapp an die Leistungen der Kykliker. Drei Haltpuncte sind auf der Bahn dieser Entwickelung: das Volkslied, die Epopœe, das kyklische Epos. Die Merkmale der Kunstepik, d. i. subjective von dem allgemeinen Bewusstsein losgelöste Auffassung der Welt, ihrer geschichtlichen und mythischen Erinnerungen, individuelle Manieren des Kunststils hat man von der Vorstellung der zweiten so gut wie von jener der ersten Entwickelungsphase fern zu halten. Der Dichter des Nostos war ein Sänger wie der Steinthalschen einer, er stand auf demselben Boden des allgemeinen Bewusstseins wie die anderen, er ist volksthümlich wie sie in Stoff und Form; aber er hat über sie hinaus etwas gewagt, das gelang und sich behauptete, offenbar weil ihm geübte Empfänglichkeit entgegenkam; er hat einen Stoff, der Behandlung in mehreren Einzelliedern gestattet hätte oder hatte, in ein grosses Lied verarbeitet und, um ein Bild Wackernagel's zu wiederholen, in den natürlichen Organismus der Sage nur ungefähr so weit eingegriffen, wie ein sinniger Gärtner den natürlichen Wachstum der Pflanzen nach seinen Gedanken regelt und gestaltet. Wo bleibt hier in den aufgestellten Folgerungen eine Unklarheit?

Die Frage ist nur die, ob unter diesen Folgerungen oder Voraussetzungen sich die an den Bestandtheilen der Odyssee nachgewiesenen Erscheinungen voll erklären. Kann uns Steinthal eine andere Hypothese bieten, in welche die begriffenen Thatsachen ohne Rest aufgehen oder, um den Punct hervorzuheben, auf den es hier ankommt, kann er uns sagen, wie anders auf natürlicherem Wege ohne das Dazwischentreten eines Dichters die Sagenelemente zu jener strengen Einheit, welche im ältesten Kern der Odyssee unverkenn-

bar ist, zusammenrückten, wie ohne Sprung die Dichtung vom Volkslied zum grossen Epos gelangte? Wir wollen gerne ihm glauben und jene Ansicht, die unter weniger Voraussetzungen mehr erklärt, anerkennen. Steinthal glaubt dies zu können.

Es ist zunächst der 'singende Volksgeist', von dessen Macht man die richtige Vorstellung haben muss, um seine Wirkung zu begreifen. 'Alle Sage ist ursprünglich Local-Sage; Verbreitung über ihre Heimat hinaus findet sie nur durch den Gesang. Es gibt aber Sagen, die schon ursprünglich nicht bloss local gewesen sein können, obwol ihre Elemente einzelnen Orten angehören. Denn dies ist ja gerade ein Beweis dafür, dass sie nie an der Scholle gehaftet haben kann, weil ihr Wesen in einer Vereinigung mehrerer, örtlich verschiedener Elemente besteht, und ihr Local ein neues ist, welches sie selbständig setzt. Solche Sagen schafft nur der rege Gesang; sie sind Gegenstand der Epik. Es sind Sagen jüngerer Schicht' S. 71. Eine solche Sage ist die troische Sage, sie bekundet eine 'wunderbare Macht, zerstreute Elemente zu einer Einheit zusammenzufassen, eine Macht, wie sie nie ein Dichter hatte oder haben kann, auch der grösste nicht.' Hier könnte wohl mit mehr Recht gefragt werden: woher weiss denn Steinthal, dass nicht die Sage ohne Form und Lied, sondern die Volksdichtung, die gesungene Sage solche Verbindung schaffe? Wir sahen früher, dass Müllenhoff ohne eine solche Annahme ausreichte, Sagen, die auf verschiedenen Punkten local waren, zu vereinigen. Der Gesang bildete kein ingerirendes Moment, wohl aber ein anderes, die Nachhaltigkeit und der Grad des Interesses, mit welchem eine Begebenheit oder eine Persönlichkeit auf den dichtenden Volksgeist einwirkt. Dies bildet grosse und reiche Stoffe, welche, weil von einem Mittelpuncte aus die Anziehung der Theile erfolgt, nothwendig Zusammenhang und Einheit in sich tragen müssen. Dies Interesse muss hervorgebrochen sein und seine Anziehungskraft gezeigt, wenn auch nicht bis auf die entferntesten Theile ausgeübt haben; dann wird natürlich der Sänger nicht fehlen und mitunterstützend in den Process eingreifen. Ich weiss nicht, ob diese Erwägungen genügen, Steinthal's Ansicht die überzeugende Kraft zu nehmen, doch scheint es mir nicht dringlich, nach weiterem zu suchen. Die Frage wird auf diesem Wege apriorischer Construction nie entschieden werden.

Versprechender ist der weitere Einwurf S. 75: 'Ist denn das etwas so Unerhörtes in der Volksdichtung, dass ein Held derselben als Erzähler auftritt?' Es werden uns drei Beispiele vorgeführt. 'In der Telemachie liegt das Hauptgewicht in den Erzählungen des Nestor und des Menelaos und der Helena.' In den Nibelungen erzählt Hagen, da Siegfried zum ersten Male in Worms auftritt, dem Könige Gunther in 14 Strophen von den Heldenthaten desselben. Das dritte Beispiel gehört der Ilias Λ 671—761. 'Es ist längst bemerkt, dass wir in diesem Stück ein altes Nestor-Lied haben. Aug. Mommsen hat aber darauf aufmerksam gemacht (Philologus VIII 721—726), dass

diese Erzählung, die jetzt aus dem Munde Nestors selbst kommt, ursprünglich in der dritten Person gedichtet war.' Die Beispiele hätten nicht unglücklicher gewählt werden können. In den Nibelungen handelt es sich ja gar nicht um eine Selbsterzählung — und darauf kommt es an. Was die Telemachie betrifft, so glaube ich es in dieser Zeitschrift (XV 495 ff.) gegen H. Anton (Rhein. Mus. XVIII 91 ff.) und Hennings (3. Suppl. Bd. 2. JJ. S. 133 ff.) erwiesen zu haben, dass die wohlberechnete Vertheilung des Stoffes, die Vermeidung jeder Wiederholung, die stete Beziehung der einzelnen Erzählungen auf einander mit aller Evidenz auf einen Dichter schliessen lassen. Das Nestorlied musste Steinthal unerwähnt lassen, sobald er die Abfassung desselben in dritter Person für ursprünglich hielt, welche, wie ich nebenbei bemerke, von A. Mommsen nicht erwiesen, sondern vermuthet wurde. Oder sollen wir den 'singenden Volksgeist' mit der Umwandlung in die erste Person bemühen? Von der Telemachie abgesehen, sind es überdies ganz nebensächliche Theile der Erzählung, welche in solcher Art vorgeführt werden, und das trifft auch die besseren Beispiele, welche hätten noch beigebracht werden können. Also das Motiv scheint [illegible] durch Analogien als ein der Technik des 'organischen Epos' angehörendes nicht nachweisen zu lassen. Aber es kann in ihm doch vielleicht eher ein natürliches Ergebnis aus gewissen Verhältnissen als eine dichterische Erfindung gesehen werden, wenn die Odyssee selbst zu solchem Verfahren herausforderte.

Das meint Steinthal S. 76: 'So oft Odysseus irgendwo freundliche Aufnahme fand, musste ihm der Sänger die Frage entgegentönen lassen: wer und woher der Männer? So musste er erzählen dem Aeolus, der Kirke, im Hades, den Phæaken, endlich seiner Gattin Penelope. Wie natürlich, dass man des ewigen Erzählens und Wiedererzählens, der Umwandlung der dritten Person in die erste müde, übereinkam, einen Theil der Abenteuer dem Odysseus selbst in den Mund zu legen.' Das sollen die 'durch psychische Verhältnisse des Bewusstseins gegebenen Mächte' sein, welche die Verlegung der Erzählung des Odysseus auf die Insel der Phæaken erklären. Ich gestehe, von diesen psychologischen Vorgängen nichts zu begreifen, noch weniger von den thatsächlichen etwas zu kennen, die vorausgesetzt werden. Odysseus musste dem Aeolus, der Kirke, der Kalypso usw. erzählen. Woher weiss das Steinthal? Bei Aeolus ist die Sache mit zwei Versen abgethan κ 15; jener frägt um *Ἴλιον Ἀργείων τε νέας καὶ νόστον Ἀχαιῶν*, und Odysseus: *καὶ μὲν ἐγὼ τῷ πάντα κατὰ μοῖραν κατέλεξα*, ein Vers, der μ 36 demselben Zwecke dient. Kirke frägt gar nicht, denn κ 458 *οἶδα καὶ αὐτὴ | ἡμὲν ὅσ' ἐν πόντῳ πάθετ' ἄλγεα ἰχθύσσαντι | ἠδ' ὅσ' ἀνάφσιοι ἄνδρες ἐδηλήσαντ' ἐπὶ χέρσου*. Im Hades erfährt die Mutter nichts weiter als λ 167 *αἰὲν ἔχων ἀλάλημαι οἰζύν*. Wen konnte solcherlei ermüden? Wo ist da ein Erzählen und Wiedererzählen, wo eine Umwandlung der dritten Person in die erste? Wo eine Andeutung, dass einmal solches gewesen? Eine solche Kettenform, wo bei jedem Schritt vor-

wärts die zurückgelegten Schritte in der Erzählung nochmals durchlaufen werden sollen, ist mir nicht einleuchtend. Gewiss, das Motiv, Odysseus im Laufe seiner Fahrten an einem Ruhepunkt bestandene Abenteuer erzählen zu lassen, das war nicht unerfindlich; es ist das Ei des Columbus in der epischen Technik. Aber 'dieser vermeintliche Kunstgriff schrumpft nicht in nichts zusammen', wie Steinthal S. 87 meint, indem er sich die Selbsterzählung von den Kikonen, Lotophagen, Kyklopen, Kalypso nicht 600 Verse lang, sondern noch kleiner denkt, so klein, 'dass sie ganz in dieselbe Classe fällt wie die Hagens von Siegfried' S. 76. Man beachte hier die Freiheit, die sich Steinthal nimmt gegenüber Kirchhoff, der nicht mehr denkt, als was die erkannten Thatsachen ihn denken lassen. Aber auch das zugegeben, was auf blosser Einbildung beruht, so bleibt für uns das wesentliche unverrückt bestehen; denn dieses hängt nicht von der Grösse oder Kleinheit eines Stückes, sondern von dem Verhältnis dieses einen zu nothwendig vorauszusetzenden anderen ab. Sind die drei Abenteuer (Kikonen, Lotophagen, Kyklopen) einmal als Selbsterzählung concipiert worden, so musste mit ihnen das Phæakenabenteuer verbunden sein, und da Odysseus nicht vom Himmel auf die Phæakeninsel herabgeschneit sein kann, auch der Aufenthalt bei Kalypso und die durch Athene bewirkte Abfahrt, also alle wesentlichen Theile des alten Nostos, deren Composition ein über das Volkslied hinausgehendes Gebilde zeigt. Wir schliessen aus den verschiedenen Werken auf verschiedene Kräfte, die sie hervorgebracht. Wo bleibt da ein Zweifel? Noch unhaltbarer wird sich Steinthal's Ansicht durch die Betrachtung des jüngeren Nostos, zu dem wir auf einem etwas weiten Umweg hoffentlich nicht ohne Nutzen gelangt sind, erweisen. Dessen Grundlage ist erst durch Müllenhoff richtiger erkannt worden.

Ein ganz neues, dem Dichter des alten Nostos noch völlig unbekanntes Sagenmaterial verarbeitet der Verfasser des jüngeren Nostos, dessen Theile uns in dem 10. und 12. Buche der Odyssee vorliegen. In unverkennbarer Weise nimmt er die ältere Dichtung sich zum Muster, nur dass er ihre einfachen und natürlichen Schilderungen in's phantastische steigert und über dem Streben nach äusserem Aufputz den Ton einfacher Natürlichkeit verliert. Odysseus ist hier nicht mehr ein der Heimat sehnsuchtsvoll zustrebender, sondern ein durch mannigfache Abenteuer dahin geleiteter. Dass der jüngere Dichter, bemerkt Müllenhoff S. 51, 'im bewussten Gegensatz zu dem älteren Werk arbeitete, ergibt, wie mir scheint, unwiderleglich die Vergleichung beider Dichtungen' und bestätigt zu meiner Freude, was ich vor Jahren zu beweisen versuchte (vgl. diese Zs. 1865, S. 330—332). Der Parallelismus und der Gegensatz beider ist überall zu Tage liegend. Was in dem alten Nostos die Blendung des Polyphemos, das ist in dem neuen der Frevel an den heiligen Rindern des Sonnengottes; Müllenhoff meint (S. 52), es werde dadurch der Zorn der Gottheit in gerechterer Weise motiviert, da nun die Strafe des Unterganges die schuldigen und nicht wie im alten Nostos

allein die unschuldigen oder minder schuldigen trifft; aber mir dünkt diese Motivierung, an das Ende der Abenteuer gestellt, trifft nicht mehr den Punct, auf welchen es ankommt, das *οὐκέτι κακῶς ἁλδεῖν*, und in dem Untergang der für uns interesselosen Genossen wird Odysseus gestraft. Was dort die Kyklopen, das sind hier die riesigen Læstrygonen, nur dass den lebendigen Farben und der detaillierten Zeichnung der Kyklopenlandschaft gegenüber die Darstellung der Læstrygonen karg und matt erscheint, wie es der Copie von den Kämpfen der Argonauten mit den erdgeborenen Riesen bei Kyzikos geziemt. Was dort Kalypso, ist hier Kirke; nur begreift man den melancholischen Zug, der an Ogygia haftet, man begreift, wie kein Versprechen, keine Gunst der wohlgesinnten Göttin den von Heimweh ergriffenen zu behaglichem Verweilen bewegen kann; man begreift aber nicht, wie er in den Armen der Kirke, gegen die er nur durch ein göttliches Kraut sich erwehren und die verwandelten Genossen schützen konnte, so ganz der Rückkehr vergisst, dass seine Genossen ihn dazu drängen müssen*). Die Lotophagie des alten Nostos allein entbehrt eines entsprechenden Bildes im neuen; aber ihr Grundmotiv ι 94 hat doch auch sie herleihen müssen, wenn Kirke κ 235 *φάρμακα* in die Speise mischt, *ἵνα πάγχυ λαθοίατο πατρίδος αἴης*. Dafür treten ein Skylla und Charybdis, Sirenen und Plankten, letztere mit ausdrücklicher Beziehung auf die Argonautensage vorgeführt μ 69 ff. Es ist zu bedauern, dass durch die Verbindung beider Nosten zu der uns vorliegenden Odyssee Anfang und Ende des jüngeren so verstümmelt wurden, dass wir von dem Ausgangspuncte nichts, von dem Zielpuncte nur so viel erkennen, dass auch hier Odysseus zu den Phæaken geleitet wurde; denn von dem Aufenthalt bei den Phæaken haben wir Reste paralleler Schilderungen, an denen sich die bereits erkannten Merkmale verschiedener Verfasser ausprägen. Die Reihenfolge der Abenteuer blieb unverändert, wie mir κ 457 ff. für die vorausgehenden, μ 39 ff. für die folgenden zu beweisen scheint.

---

*) Vielleicht aber ist hier der ursprüngliche Text μ 466 ff. durch den Ueberarbeiter tief zerrüttet worden. Dass es nicht die Intention des Dichters sein konnte, Odysseus nur ein Jahr bei Kirke verweilen zu lassen, hat Kirchhoff bemerkt und Müllenhoff S. 52 stimmt bei; die sieben Jahre bei Kalypso verbieten eine solche Annahme. Wie auffällig ist aber die Erzählung im einzelnen: 'Da sassen wir nun' so heisst es 'ein volles Jahr und schmausten. Als es nun ein Jahr war und die Horen sich umwendeten, da **riefen mich** meine Freunde **heraus** und sagten.' Die folgenden Verse 475—479, welche in guten Hdsch. (*QV* bei La Roche) und bei Eustathius fehlen, sind aus ι 556 ff. = κ 183 ff. = μ 28 ff. entlehnt, um die entschieden sich fühlbar machende Lücke — Odysseus antwortet kein Wort auf die Aufforderung der Genossen zur Heimkehr — auszufüllen. Mit sichtlichem Bangen trägt Odysseus die Bitte um Geleit der Göttin vor. Und was antwortet sie? 'Geht, wenn ihr nicht bleiben wollt.' *μηκέτι νῦν ἀέκοντες ἐμῷ ἔνι μίμνετε οἴκῳ | ἀλλ' ἄλλην χρὴ πρῶτον ὁδὸν τελέσαι καὶ ἱκέσθαι | εἰς Ἄϊδος δόμους κτλ.*

Bei der Freiheit, mit welcher der jüngere Dichter Züge der ihm vorliegenden älteren Dichtung benützt, bei seinem nahen Verhältnis zur Argonautensage, bei seinem fast novellistischen Streben nach reichbewegter Handlung liegt die Meinung nahe, der Kirchhoff (Hom. Od. XI) zuneigt, dass ihm ausser einigen frei schwebenden Schiffermärchen und Mythen keine echt sagenhafte Ueberlieferung vorlag und zu seiner Zeit 'die Sagenbildung bereits in der Auflösung begriffen war'. Müllenhoff ist es gelungen, eine richtige Ansicht von der Sache aufzustellen. Die Sage von der Kirke, von den Sirenen, der Skylla und Charybdis, vielleicht auch die von den Plankten und Helios Rindern erscheinen an der Westküste Italiens bis zur sicilischen Meerenge local. Die Localisierung der Sage, welche Kirke und Odysseus zusammenbrachte, beweist unwiderleglich der unmotivierte Tod des Elpenor und der Hügel mit der στήλη (μ 14). Dies μνῆμα setzt die Ueberlieferung einstimmig an das Κιρκαῖον bei Circeji, an die Küste von Latium. Für das Alter dieser Meinung zeugen die Schlussverse der Theogonie 1011 und die der Eœen (bei Kirchhoff Die Composition d. O. 53). Das gleiche gilt von den anderen Sagen mit Ausnahme der Plankten, die aus der Argonautensage herüber genommen sein können. So früh stand also die Meinung fest, dass Odysseus an den Küsten Italiens und Siciliens umher geirrt sei. Da nun die homerischen Gedichte dieselbe direct nicht unterstützen, so muss wohl die Sage von Odysseus dahin verpflanzt worden sein und in neuen üppigen Trieben sich entwickelt haben. 'Dem Verfasser des jüngeren Nostos müssen Sagen, die nicht nur von neuen Abenteuern des Odysseus berichteten, sondern zum Theil auch an der Westküste von Italien bis zur sicilischen Meerenge local waren, von dorther zugeflossen sein' (S. 56). Müllenhoff meint S. 53, auch der Schilderung des Kyklopenlandes liege bestimmte Ortsanschauung aus jenem Gebiete, d. i. von der Westspitze von Sicilien, zu Grunde mit Berufung auf Cluver's Beschreibung (Sicil. antiq. 1619 p. 424 f. 458 f.). Aber es warnt die an Ithaka gemachte Erfahrung. Kein Zweifel, dass die Chalkidier von Eubœa die Vermittler waren. Sie unterhielten wohl lange vor der Gründung ihrer uralten Colonien (die von Rhegion 746 v. Chr., von Naxos 736, von Zankle um 728), in deren Bereich jene Localsagen fallen, einen Handelsverkehr dahin und mit diesen Westfahrten entstanden die neuen Odysseussagen, in denen Anklänge an die Argonautensage, die ja auf Eubœa nicht unbekannt sein konnte, sich leicht erklären. Wir sehen also eine mehrmalige Wanderung der Odysseussage, zuerst mit den Joniern und Aeolern aus dem westlichen Griechenland hinüber nach Asien, dann durch die Chalkidier nach Italien und Sicilien und 'von da wieder zurück zu den Ohren des homerischen Sängers', und diese Wanderung selbst begleitet von grossen Völkerbewegungen.

Dieser Nachweis Müllenhoff's, dessen strenge Folgerichtigkeit einen Zweifel nicht leicht aufkommen lässt, ist von grosser Wichtigkeit; er widerlegt vollkommen die Ansicht, zu welcher Steinthal nach seiner Betrachtung des Mythenstoffes gelangt S. 86, 'dass alle jene

Sagen, wie sie theils unter sich zusammenhängen, theils Varianten von einander sind, auch ursprünglich zu Odysseus gehören und von jeher in der οἶμος des Odysseus (unter οἶμος versteht Steinthal 'einen epischen Kreis, d. h. einen Kreis möglicher epischer Lieder', so genannt 'vielleicht weil jeder seine besondere Weise hatte' S. 77) gesungen wurden, zumal gerade diejenigen, welche man verdächtigt hat, durch ihre Uebereinstimmung mit indischen Märchen ihre Ursprünglichkeit bekunden'. Was den letzten Punct betrifft, die Uebereinstimmung der Phæaken mit den Vidyâdharen und anderer Theile des jüngeren Nostos mit indischen Märchen, welche Gerland in seiner Schrift 'Altgriechische Märchen in der Odyssee' 1869, die ich nur aus Anzeigen kenne, nachgewiesen hat: so wird zu prüfen sein, ob nicht hier die Sagenforschung einen neuen Beleg für die Möglichkeit gleicher und übereinstimmender Erfindung anzuerkennen hat. Die Annahme der Urgemeinschaft verbietet sich hier durch dieselben Erwägungen, welche Müllenhoff (S. 43) bei Vergleichung des griechischen und deutschen Odysseusmythus geleitet haben. Die anderen Sätze haben keinen Boden mehr, sobald Müllenhoff's Erklärung der Sagenentstehung als richtig anerkannt wird. Es ist ein unheilbarer Riss damit in die 'Volksepik' gebracht, ein Riss der sich erweitert, wenn man sich erinnert, dass der jüngere Nostos noch um vieles eindringlicher die Existenz eines Dichters verbürgt als der alte. Oder soll auch diese Planmässigkeit, die deutliche Beziehung ganzer Theile und Motive, die verschiedene Art der Darstellung dem 'singenden Volksgeist' zugeschrieben werden?

Es ist früher gezeigt worden, dass die von Steinthal vorgebrachten Gründe gegen Kirchhoff's Aufstellungen nichts bedeuten, und dabei hat sich ergeben, dass in jenen Erscheinungen, die derselbe für seinen 'singenden Volksgeist' namhaft macht, diese neue Macht nicht könne erkannt werden. Von diesem Puncte aus können eine Reihe weiterer Erwägungen gegen seine Deductionen angestellt werden. Vergegenwärtigen wir uns das Wesen dieses Volksgeistes, wie es Steinthal in seinem Aufsatze 'Das Epos' (Zs. für Völkerpsychologie V, S. 1 ff.) an der 'organischen Epik' charakterisiert. Wir wählen wohl am besten die Sätze dazu, denen Steinthal selbst nachrühmt, dass sie nicht 'Construction' sind, nur 'Thatsache'; steckt ja, wie er uns selbst anderswo lehrt, in jeder seiner 'Thatsachen', was man nicht verkennen kann, neben dem 'Thatsächlichen' ein überwältigender Percentsatz 'Theorie'. 'Man denke sich also' so heisst es S. 36 'die Sache so, das immer nur dynamische Epos in der lebenden Volksdichtung hat einen durch seine Idee gesetzten dynamischen Anfang und ein dynamisches Ende, z. B. den Streit des Achilleus mit Agamemnon und seine Trauer um Patroklos. Einen bestimmten Vers kann man nicht als ersten oder letzten citieren: denn aus der strömenden Epik lässt sich nichts citieren. Kaum lässt sich die Situation bestimmt angeben, mit der begonnen oder geschlossen wird: denn auch sie fällt der Improvisation des Sängers anheim. Nur so viel Bestimmtheit als die

Idee der bestimmten Epik eines Volkes setzt, nur so viel ist wirklich. — Innerhalb dieser beiden rein dynamischen Puncte des Anfangs und des Endes liegen unzählige andere, welche alle durch die Idee als Punct innerhalb der Epik gesetzt, nach Belieben des Sängers und des Hörers wirklich Anfangs- oder Mittel- oder Endpuncte für Lieder werden können, also dynamische Anfangs- und Endpuncte sind.' Es ist schwierig, diese Nebelgestalten zur genaueren Prüfung zum Stehen zu bringen. Wo sind in diesem Meere zerrinnender und neu sich formierender Gebilde die festen Haltpuncte für den Betrachter? Am Anfange nicht, denn es hat Anfang und hat keinen; irgendwo in der Mitte nicht, nicht am Ende. Das ganze Epos ist und ist nicht: es ist latent, dynamisch, jeden Augenblick gestaltbar und doch nicht gestaltet, nicht wirklich; denn nur Theile, nur Lieder werden vernommen. Ich meine aber, wenn wir sehen, dass ein grösserer Zusammenhang von Theilen zu so fester Gestalt gelangt ist, dass jede neue Bildung ihn respectieren und durch diesen Respect seine Existenz bezeugen muss: dann werden wir doch annehmen müssen, dass die mögliche Einheit sich realisiert und ihre Realität behauptet habe. Dies zeigt sich schlagend in der Odyssee. Sowohl dort, wo der jüngere Nostos in den alten eingefügt ist, als auch dort, wo die Telemachie mit der älteren Redaction sich verbindet, zeigen sich so eigenthümliche Störungen des Zusammenhanges, wie ich anderswo gezeigt, dass sie nur unter der Voraussetzung der Existenz eines zu fester Einheit gelangten Ganzen, in welches ein anderes durch einen mechanischen Process hineingetrieben wurde, nie unter Annahme von so und so viel elastischen Liedern von dynamischer Einheit verstanden werden können.

Der 'singende Volksgeist' erweist sich den Thatsachen der griechischen Entwickelung gegenüber als blosse Fiction und mit Recht ist ihm von Müllenhoff, dort wo er rückblickend diese Entwickelung vorführt, um eine Datierung der griechischen Wanderung zu finden, kein Platz gegönnt worden. Dort heisst es S. 59: 'Man kann es als ein Naturgesetz und eine Nothwendigkeit hinstellen, dass bald nach dem Ablauf der Bewegungen, die den ganzen Zustand eines Volkes veränderten, sowie das Bewusstsein erwacht, dass das Heldenalter zu Ende ist und die **Massen der Sagen** der Vorzeit und der innerhalb der Bewegung entstandenen **Stoffe** unter einen Begriff zusammenrücken, das Bedürfnis, ein Bild jener Zeiten festzuhalten, mit verstärkter Gewalt sich einstellt und in kurzem zu einer **Blüte der epischen Poesie** führt, deren Bestreben **mehr und mehr** auf zusammenfassende Darstellung und Erzählung sich richtet.... Bei den Griechen, die vor allen Völkern so glücklich gewesen sind, sich natur- und gesetzmässig zu entwickeln, kann ebenso wenig die Blüte ihrer epischen Poesie durch einen langen Zeitraum von den grossen, das alte Griechenland umgestaltenden Völkerbewegungen getrennt gedacht werden. Wenige Menschenalter sind erforderlich und genügen, damit die Ueberzeugung von dem Ende des Heldenalters sich befestigt und damit dasselbe in die Ferne rückt. Da nun **die alten Lieder**

Bei der Frage über die Bedürfnisse der Schule denkt man gewöhnlich an Sicherstellung derselben in materieller Hinsicht, und allerdings ist diese die erste Bedingung ihres Gedeihens, aber nicht die einzige. Achtung der Lehrer und der Unterrichtsgegenstände bei dem Publicum ist für sie gleiches Bedürfniss, und der Gymnasial-Deputation liegt es ob, die Achtung zu befestigen und zu erhöhen, gegen die Schule etwa bestehende Vorurtheile zu beseitigen und jeden nachtheiligen Schein von ihr abzuwenden, ganz besonders aber das Ansehen der Lehrer stets gegen jede Verletzung zu wahren.

Hierdurch wird zugleich von einer Seite auch der dritten Forderung genügt: Erzielung eines kräftigen Zusammenwirkens von Schule und Leben für Unterricht und Erziehung. Denn dieses Zusammenwirken wird sich zunächst und hauptsächlich auf Beseitigung der ausser dem Bereiche liegenden Hindernisse erstrecken, welche der unaufgehaltenen und vollständigen Durchführung dessen entgegenstehen, was die Schule in wissenschaftlicher und in sittlicher Hinsicht von ihren Zöglingen fordern muss. Was für ein weites Feld der Thätigkeit für die Deputation hier sich öffnet, und wie sehr sie dabei zugleich der Mitwirkung vieler aus der Gemeinde bedarf, liegt am Tage, und es ist nur noch beizufügen, dass auch die Art des Wirkens umsichtige Besonnenheit erfordert, und insbesondere nicht in polizeiliche Ueberwachung der Jugend ausarten darf. Der Gedanke, dass die Jugend zur geistigen und sittlichen Selbständigkeit erzogen werden soll, muss auch der Deputation klar geworden sein und alle ihre Schritte leiten.

Zur gegenseitigen Verständigung über die gemachten Wahrnehmungen und daran sich knüpfenden Wünsche sollen öftere Conferenzen zwischen der Gymnasial-Deputation und dem Lehrkörper stattfinden. Es braucht wohl nicht erst erwähnt zu werden, dass beide Theile hier nicht auf einfache Berichterstattung über geschehenes und wahrgenommenes sich zu beschränken, sondern bei etwa zur Sprache kommenden Verirrungen einzelner Schüler auch Zurechnung und Strafwürdigkeit gewissenhaft zu besprechen und abzuwägen haben. Dies ist allerdings eigentlich nur Sache des Lehrkörpers; aber in wichtigeren Fällen auch das Urtheil der Gemeinde-Deputation zu vernehmen, kann ihm doch wohl nicht anders als erwünscht sein. Ausser dem im allgemeinen für die Gymnasial-Deputation bezeichneten Wirkungskreise wird dieselbe bei den Fragen über Befreiung einzelner Schüler von der Zahlung des Schulgeldes und über Stipendienverleihungen der Schule einen willkommenen Dienst erweisen können, wenn sie in denjenigen Fällen, wo der Lehrkörper die Vermögensumstände des einen oder des anderen Schülers nicht genau kennt, hierüber bessere Auskunft zu geben in der Lage ist; denn es liegt im Interesse der Schule, dass auch hierbei streng nach Würdigkeit verfahren werde. Doch kann sich, dem gesagten zufolge, der Einfluss der Gymnasial-Deputation in dieser Sache nur auf das Urtheil über die Armuth der Bewerber erstrecken; die weitere Würdigung muss lediglich dem Lehrkörper zustehen.

der Ilias und die ältesten Theile der Odyssee nicht allzu lange vor dem Anfange der Olympiadenrechnung entstanden sein können, so wird das Ende der griechischen Völkerwanderung nicht früher und nicht später als in's zehnte Jahrhundert (c. 950) fallen.'

Hiemit ist ein grosses allgemeines Entwickelungsgesetz auch für das griechische Epos hoffentlich für immer gewonnen, aber auch ein verhältnismässig fester chronologischer Punct gesetzt, von dem aus noch ein Blick nach rückwärts auf den Anfang der Weltgeschichte, welche die Berührung des Orients mit dem Occident in Fluss bringt, gestattet ist. Welches sind die Urkunden dieser Urgeschichte? Nichts als verstreute, auf den Orient hinweisende Sagen und Namen erhalten in den epischen Gedichten und anderen Traditionen (Müllenhoff spricht näher über den Atlas 60 ff., über Ὠγυγίη 61 ff., den Eingang in die Unterwelt 62 ff., Elysion und die Inseln der Seligen 63 f., Geryoneus 65 ff.), welche unwiderleglich darthun, dass die Griechen einst an der asiatischen Küste und den Inseln des ægæischen Meeres wie auf dem Festlande selbst mit Semiten zusammenwohnten und Theile ihrer Cultur, ihrer Sage und Weltkunde sich mehr oder wenig vollständig assimilierten und aneigneten. Die geographischen Vorstellungen vom Westen, welche die Griechen auf diesem Wege überkamen, sind charakteristisch durch die immer zunehmende Bestimmtheit der Anschauung. Die Odyssee betrachtet die Insel der Kalypso als den Nabel des Westmeeres, die der Kyklopen verlegt sie in's 'Jenseit'; sie kennt also nicht die continentale Begrenzung des Mittelmeeres. Die Geryoneussage hat bestimmte Localanschauung vom Tartessuslande. Das macht es wahrscheinlich, dass die in der Odyssee erhaltenen hesperischen Sagen noch aus der Zeit vor der tyrischen Colonisation von Tartessus ihren Ursprung datieren. Es ist hiemit von einer Seite ein für das Verständnis des griechischen Wesens wichtiges Element deutlicher erkannt worden. Dass doch dem von anderen Seiten entgegengekommen würde. Namentlich eine Zusammenstellung des sicheren lexikalischen Materials, welches Verwandtschaft mit dem Semitischen zeigt, ist dringlich. Von ungemessenen Erwartungen wird die grosse Assimilationsfähigkeit der Griechen, die überall erkennbar ist, wahren, und den Werth des gefundenen Materials werden die in ähnlichen Untersuchungen anderswo gewonnenen Resultate abschätzen lehren. 'Wie leicht die Sprache bei der Bestimmung der Elemente, aus denen sich eine Nationalität bildet, in die Wagschale fällt, zeigt die französische und englische Sprache, deren celtische Elemente weder durch die Masse des aufgenommenen Stoffes, noch durch tiefen, in den Sprachorganismus eingreifenden Einfluss von hervorragender Bedeutung sind ..., ohne dass es deswegen erlaubt sei, das Dasein celtischer Elemente im französischen und englischen Volkstum in Abrede zu stellen' sagt Miklosich S. 9 seiner Abhandlung über 'Die slavischen Elemente im Neugriechischen' (Wien 1870), welche für die gedachte Untersuchung ein treffliches Muster abgeben könnte. Miklosich hat einen mässigen Bestand slavischer Worte nach-

weisen können, und doch haben die Slovenen vom sechsten bis zum fünfzehnten Jahrhundert mit Griechen zusammengewohnt. — Am Schlusse dieses Capitels S. 70—73 kommt Müllenhoff auf Ziel und Methode einer griechischen Altertumskunde zu sprechen. So verlockend es ist, die gehaltvollen Anschauungen ausführlich mitzutheilen, so muss ich daran vorbeieilen, um was folgt in flüchtigen Umrissen anzudeuten.

Boten die bis hieher behandelten Zeugnisse über den Westen nur fragmentarische Notizen, welche allerdings auf einen reicheren Anschauungskreis, dem sie ursprünglich angehörten, zurückschliessen lassen: so tritt uns im folgenden eine Quelle entgegen, welche die griechische historische Litteratur an Alter übertrifft und welche über Ausbreitung des phœnizischen Verkehrs, Vertheilung ihrer Niederlassungen, Wohnsitze der einheimischen Völker des westlichen Europas reichen, unerwarteten Aufschluss ertheilt. Die Quelle entdeckt zu haben ist Müllenhoff's Verdienst. Es ist ein uralter Periplus, enthalten in der *Ora maritima* des Rufus Festus Avienus. Dieses Gedicht ist uns unter den übrigen Gedichten Aviens nur in der Venediger Ausgabe von 1488 und in dieser, wie der unverkennbar aus einer Handschrift geflossene Titel *Incipit orae maritimae liber primus* bezeugt, fragmentarisch überliefert; eine Handschrift ist bis jetzt nicht entdeckt worden, aus der man den arg verderbten Text emendieren oder das fehlende ergänzen könnte. Aber auch so ist Gang und Umfang des Gedichtes noch wohl erkennbar. Es zerfiel in zwei nicht näher zusammenhängende Theile. Der grössere zweite Theil gab eine Beschreibung des Pontus und der Mæotis, der kleinere erste eine Küstenbeschreibung des atlantischen Oceans bis nach Massilia, nicht aber, wie man nach Wernsdorf's Vorgange bis jetzt meinte, ein Periegese des ganzen mittelländischen Meeres. Nur dieser einleitende Theil ist erhalten, aber im Eingang eine Anzahl auf den Hauptheil bezüglicher Verse, welche in die ganze Arbeit Aviens eine genaue Einsicht verstatten. Altfränkisch wie er war brachte er die berühmte, den Historien des Sallustius entlehnte Beschreibung des Pontus und der Mæotis, verquickt mit Notizen, die er bei wenig gekannten oder gänzlich verschollenen griechischen Autoren — er nennt v. 42 ff. Hecatæus von Milet, Hellanikos aus Lesbos, Phileas aus Athen, Skylax aus Karyanda, Pausimachos aus Samos, Damastes von Sigeum, Bakoros aus Rhodos, Euktemon von Athen — gefunden hatte, in wohl gesetzte Verse. Wie es bei solchen Quellen augenscheinlich ist, lag ihm nichts an einem praktischen Zweck, nichts an Zusammenstellung brauchbarer, für seine Zeit geltender Notizen, sondern wie bei seinen anderen Arbeiten wollte er mit seiner Gelehrsamkeit, seinem antiquarischen Wissen, mit der *secretior lectio* (v. 11. 22) prunken. So nun suchte er auch für die uns erhaltene Küstenbeschreibung ein altes vergilbtes Pergament hervor, dessen Inhalt er v. 51 bis 67 beschreibt; über Name und Herkunft des Autors weiss er nichts zu melden. Diese Quelle, welche sich durch unzweifelhafte Indicien

als ein griechischer Periplus zu erkennen gibt, unterzog er einer ähnlichen Bearbeitung, wie den Excurs des Sallustius *de situ Ponticо*, d. h. er fügte an denselben gelehrte Notizen aus Euktemon, Damastes, Skylax, Phileas, dem Periegeten Dionysius und manche eigene Erfahrung und elegische Bemerkung. Scheidet man diese Zuthaten aus, so erhält man die Gestalt des griechischen Periplus, in welcher er Avien vorlag. Diese Gestalt ist nicht ein einfaches, das eine weitere Analyse nicht zuliesse: es ist sofort ein älterer Kern und eine Reihe von Zuthaten erkennbar, die von einem Interpolator stammen, dessen Zeit sich aus der Beschaffenheit derselben ziemlich sicher bestimmen lässt. Er muss um 180 v. Ch. gelebt haben. Scheidet man auch diese Interpolationen aus, so kommt man auf ein nicht weiter aufzulösendes Handbuch für Seefahrer, welches auf Autopsie der beschriebenen Gegenden beruhend, nach einem bestimmten Plane gleichmässig durchgeführt ist und sich in Parallele stellt zu dem uns erhaltenen griechischen Periplus des Hanno. Auf dieser Grundlage wird nun S. 88—203 die Analyse der ganzen *Ora maritima* durchgeführt und in steter Hinsicht auf die gesammte Ueberlieferung der Werth dieser Urkunde dargethan. Wenn dabei ganze Reihen von Thatsachen auf phœnizischen Ursprung und eine Zeit, die nicht viel früher oder später als das dritte Viertel des 6. Jahrh., hinweisen, wer wird das Resultat ablehnen, bloss weil es unglaublich dünkt? Welche reichen und sicheren Resultate die genaue Quellenkritik geliefert, das zu sehen genügt ein vergleichender Blick auf die Leistungen derer, welche sich mit der Erklärung dieser Urkunde vor Müllenhoff beschäftigt haben.

Ich muss es mir versagen, nachdem ich bereits so viel Raum in Anspruch genommen, den Inhalt des zweiten Buches vorzuführen. Ich hoffe, was ich mitgetheilt genügt, zur Lectüre anzuregen, und meine Leser werden sich nun selbst aufmachen, den ersten Entdecker deutscher Völker auf seiner Reise nach dem Norden zu begleiten. Die vielen Stationen und die Kreuz- und Querfahrten mögen sie nicht ermüden. Guter Lohn bleibt nicht aus. Der Aufbau einer Wissenschaft, die äusserlich ein blosses Aneinander bunter Thatsachen zeigt, welches innerlich durch ein künstliches, auf fester mathematisch-astronomischer Grundlage beruhendes System zusammengehalten wird, vollführt sich vor unseren Augen; die Entwickelung der systematischen Geographie wird lebendiger begriffen. Zwar wird hier nicht das gesammte geographische Material verarbeitet, sondern nur jene Theile vor allen, welche mit dem Endzweck des Buches in Beziehung stehen. Aber diese genügt, die bedeutendsten Autoren durch kräftige Striche zu charakterisieren und zu anschaulicher Vorstellung zu bringen und die verschlungenen Wege aufzudecken, welche die Tradition ursprünglicher Lehre und Erkenntnis von ihrer ersten Quelle bis zu den entlegensten Compilatoren wandelt. Wir sehen, wie der Lichtquell, den Pytheas aus dem Norden gebracht, durch das Prisma Timæischer Hyperkritik gebrochen, an Leuchtkraft immer mehr verliert und nur in matten vereinzelten Strahlen bei späteren Autoren

durchbricht, und anderseits lernen wir eine Reihe sicherer Regeln, nach denen wir diese verstreuten Strahlen auffangen und zu ihrem ursprünglichen Wesen durch Combination zusammenfügen können. Wer das Buch gelesen, wird mit mir den lebhaften Wunsch theilen, es möge uns recht bald die Fortsetzung und der Abschluss eines Werkes gegeben werden, welches zu den hervorragendsten Denkmälern historischer Wissenschaft gezählt zu werden verdient.

Wien. W. Hartel.

R. Böckh, Der Deutschen Volkszahl und Sprachgebiet in den europäischen Staaten. Berlin, J. Guttentag, 1870. — 2 Thlr. 20 Sgr.

Einem Namen, welchen gewiss jeder Freund und Schüler der Sprachwissenschaft im warmen Herzen ein dankbares Angedenken bewahrt, begegnen wir diesmal auf einem nächstverwandten Gebiete. Ein Sohn des allverehrten Böckh, dessen doppelte Jubelfeier nach jeder Seite hin so lebhafter Theilnahme begegnete, ist der zweite Chef des statistischen Bureau's zu Berlin und hat seine Thätigkeit vorzugsweise ethnographischen Studien zugewendet. Wiewohl durch ein körperliches Leiden in schriftstellerischen Arbeiten sehr gehemmt, bietet er uns nun ein Werk, welches auf den ersten Blick als eines der bedeutendsten auf diesem Gebiete erscheint und als ein würdiges Denkmal der hundertjährigen Gedächtnissfeier Arndt's gewidmet wurde.

In einem allgemeinen Theile behandelt Böckh zuerst das Nationalitäts-Princip, dessen Anerkennung in seinem Sinne allerdings nicht nur auf der Bahn der Entwicklung jedes Volkes überhaupt, sondern insbesondere auf dem Wege zum ewigen Frieden einen unermesslichen Fortschritt kennzeichnen würde, und entwickelt sodann die Ansichten weiter, welche er schon vor vier Jahren in einem *tomus prodromus*: „Die statistische Bedeutung der Volkssprache als Kennzeichen der Nationalität" (Berlin 1866, als Separat-Abdruck aus der Zeitschrift für Völkerpsychologie erschienen) über die Kriterien zur Ermittlung der Nationalitäten aufgestellt hatte. Auch ich beschäftige mich nun schon zwei Decennien lang mit ethnographischen Studien, für welche unsere österreichisch-ungrische Monarchie ein nur zu reichhaltiges Material darbietet, und freue mich der Uebereinstimmung, in welcher ich mich mit Böckh insoweit befinde, als wir beide weder in der Staats-, noch in der Landes- oder Orts-Angehörigkeit, noch in irgend einer Art oder selbst in der Gesammtheit der Eigenthümlichkeiten des äusseren Volkslebens, ja nicht einmal in dem physischen Gepräge eines Individuum's das alleinige vollgiltige Kriterium der Nationalität desselben zu finden uns entschliessen können.

Hier aber endet auch die Uebereinstimmung. Böckh widmet zwei volle Seiten (40. 41) der Widerlegung der auf S. 33 f. meiner Vorlesungen über die Völkerstämme der österreichisch-ungrischen

Monarchie (Wien 1869) umständlich erörterten Ansicht, dass ich auch in der „Muttersprache" oder „Familiensprache" eines Individuum's das gesuchte Kriterium seiner Nationalität nicht finde. Allerdings gehen wir von zwei ganz verschiedenen Standpuncten aus. Gewiss kam in und ausser Europa bis jetzt kaum irgend ein Fall vor, wo ein Nichtdeutscher sich zum Deutschen als Muttersprache oder Familiensprache bekannte. In Oesterreich-Ungarn hingegen, wo selbst der durch das Eheverbot von allen anderen Nationalitäten so strenge abgeschlossene Israelite je nach der politischen Strömung hier den Deutschen oder Čechen, dort den Polen oder Magyaren spielt, wo gar manche sogenannte Beamtenfamilie gestern nur Italiänisch verstand und heute sich zum Deutschthume bekehrt, um desto gewisser morgen selbst bis auf den Namen magyarisirt zu werden, wo es sogar an Lehranstalten fast an die Unmöglichkeit gränzt, die „Muttersprache" oder „Familiensprache" der zahlreichen Utraquisten festzustellen usw. —, bei uns hat der Glaube an die massgebende Bedeutung der Sprache für die Bestimmung der Nationalität längst eine sehr fühlbare Erschütterung erlitten. Die Differenz zwischen Böckh und mir ist aber auch der Lösung bereits ganz nahe gekommen. Am Schlusse der polemischen Auseinandersetzung beschränkt sich nämlich mein scheinbarer Gegner auf das Resultat, „dass zunächst die Sprache als das wirkliche Kennzeichen der Nationalität aufgefasst und festgestellt werden müsse, alle übrigen Ermittlungen aber erst in zweiter Linie in Betracht kommen dürfen". Was ist dies anderes, als meine Behauptung, dass „die wissenschaftliche Untersuchung, auf deren Wege allein die Nationalität für grössere Gruppen festgestellt werden kann, sich auf vielerlei charakteristische Momente für jeden ethnographischen Punct erstrecken muss"? Ueber die Rangordnung unter jenen Momenten, welche kein Vorrecht gibt, streiten wir nicht.

Nach dieser Herstellung der österreichisch-preussischen *entente cordiale* auf dem Felde der allgemeinen Theorie wenden wir uns dem viel umfangreicheren speciellen Theile des Böckh'schen Buches zu, der Beschreibung und Begränzung des deutschen Sprachgebiets gegenüber den Engländern (Helgoland), Skandinaviern, Letten und Esthen, Russen, Polen, Wenden und Czechen, Magyaren, Rumänen, Serben und Slovenen, Italiänern und Rhätoromanen, Franzosen. In jedem Abschnitte ist mit Bienenfleiss alles zusammengetragen und mit der eingehendsten Gründlichkeit verarbeitet, was sich irgend auffinden liess. Zahlreiche Tabellen resumiren schliesslich den ziffermässigen Inhalt der vorangegangenen Erörterungen, welche hier theilweise noch weiter ausgeführt und motivirt werden.

Mit einer selbst gegenwärtig gewiss seltenen Unparteilichkeit ist schon die Frage über die Nordgränze des „verlassenen Bruderstammes" in Transalbingien behandelt. Von sieben verschiedenen Autoritäten gibt eine den Deutschen im Herzogthume Schleswig nur 42 % der Gesammtbevölkerung, während die anderen allmälig bis

auf 62 % derselben ansteigen und eine Schätzung für die einzelnen Gemeinden nach dem Zustande von 1864 noch um ein Percent höher geht.

Die Bestrebungen Bergsöe's (Statistik des dänischen Staates), auf Grundlage der Arbeiten Paulsen's und Wimpfen's, so wie der schleswig-holsteinischen Fragmente Allen's, für die Zeit vor 1848 eine dänische Majorität nachzuweisen, fanden schon in Clement's „Südjütische Nationalität" eine gründliche Widerlegung, und selbst die lange geheim gehaltene amtliche Aufnahme von 1856 in den zweifelhaften Districten näherte sich auffallend den Angaben Clement's. Der Sprachdruck wirkte, wie bis zu einer gewissen Gränzlinie überall, im Allgemeinen zur Kräftigung der bedrängten Nationalität, so dass die Zustände von 1864 eigentlich die dem Deutschthume günstigsten waren.

Sehr interessant ist die Vergleichung der drei Theilungspläne von 1848, des dänischen, des englischen und des preussischen, besonders weil daraus hervorgeht, dass die Fläche, über deren Zugehörigkeit zum deutschen oder zum dänischen Sprachgebiete man noch zweifelhaft sein kann, doch eigentlich sehr klein ist. Die vielbesprochene, obgleich diplomatisch bisher nicht verhandelte Linie Tondern-Flensburg würde auch jetzt noch die gerechteste Scheidung von beiderlei Landestheilen vermitteln, weil die 12.000 südwärts derselben wohnenden Dänen, umgeben von den deutschen Städten und den wohlhabenden deutschen Territorien, ihre skandinavische Nationalität zu behaupten jedenfalls ausser Stande sind und die 10.000 nordwärts lebenden Deutschen bei den geänderten politischen Verhältnissen keine Besorgniss vor der Wiederkehr des Sprachendrucks zu hegen brauchen.

Minder zahlreich sind die Quellen, welche für Ausmittlung der Stellung Deutscher und Nicht-Deutscher in den russischen Ostsee-Provinzen und ihrer Nachbarschaft zu Gebote standen. Viel gefährlicher, als die Danisirungs-Versuche, drohen die Attentate der russificirenden Regierungsgewalten in Kurland, Livland, Esthland, und noch mehr in Litthauen zu werden: die Rücksichtslosigkeit wächst mit der Macht und hat namentlich in Litthauen schon jene Gränze überschritten, welche noch einen nachhaltigen Widerstand zulässt. Da aber die Russificirung, nachdem sie der Polen in Litthauen Herr geworden, auch auf das lettische Volk selbst sich erstreckt hat, so haben die Deutschen unerwartet einen Bundesgenossen in dem Streben der junglettischen Partei nach Erhaltung und Förderung der lettischen Nationalität gefunden.

Bezüglich der litthauischen Gouvernements Kowno, Wilna und Grodno, so wie des lettischen Antheils von Witebsk sind wir blos auf Schätzungen beschränkt, welche um die Ziffer von 25.000 Deutschen schwanken. Der grösste Theil derselben befindet sich im westlichen Schamaiten, welches zeitweilig dem deutschen Orden zugehörte, namentlich in und um Tauroggen, da diese Gegend lange im Privatbesitze des preussischen Königshauses sich befand.

Für Kurland und Semgallen wurde im Jahre 1863 eine Zählung der Nationalitäten vorgenommen; in den Städten Livland's fand eine solche im Jahre 1867 Statt: für das flache Land desselben Herzogthums, so wie für Esthland stehen nur Schätzungen auf Grund der Ständeverzeichnisse zu Gebote. — Doch wurden auch in Kurland und Semgallen überall die Israeliten den Deutschen beigezählt, weil die Erhebung sich der Familiensprache als Kennzeichens der Nationalität bediente und die Israeliten fast durchgehends deutsch reden. Wenn man von den 77.000 Deutschredenden Kurland's die 34.000 Israeliten in Abrechnung bringt, so erscheinen nur Mitau (und Jakobstadt), Liebau und Windau als überwiegend deutsche Orte. Hiermit stimmt auch die von Böckh versuchte Uebertragung der Zahlen aus Köppen's ethnographischer Karte (Ziffern von 1834) auf die Ergebnisse der Revision von 1858. Auf dem Lande gibt es keine vorwiegend deutsche Ortschaft, durchwegs aber umfasst die deutsche Nationalität, die Haupt-Trägerin der Bildung und des Besitzes, 2—7% der Bevölkerung. — Befremdlich scheint es, dass die Deutschen in den livländischen Städten nur mehr die relative Majorität besitzen; selbst in Riga gehören ihnen nur 47% der Bevölkerung an, an dem Sitze der deutschen Hochschule, Dorpat, so wie in Pernau sind die Esthen sogar in der relativen Mehrheit. Auf dem Lande erscheint die deutsche Bevölkerung geringer, als in Kurland, so dass im gesammten lettischen Livland kaum 45.000, im esthnischen höchstens 18.000 Deutsche leben. — Auch in den Städten Esthland's ist der Ziffer nach keinesfalls mehr die absolute Mehrheit, höchstens die relative, auf Seiten der Deutschen, welche etwa 15.000 Köpfe zählen, denen allenfalls noch 1200 in dem nur administrativ getrennten Städtchen Narwa zuzurechnen kommen.

Von Narwa zieht sich eine Kette deutscher Ansiedlungen zwischen dem Peipus- und Ladoga-See durch ganz Ingermanland hin; in den Jahren 1765—1812 entstanden 31 deutsche Dörfer, welche jetzt etwa 12.000 Bewohner zählen. Für St. Petersburg ermittelte Köppen schon im Jahre 1849 nach den Mittheilungen der einzelnen Kirchengemeinden 40.000 Deutsche: ihre Lage ist in den jüngsten Jahren eine wenig beneidenswerthe geworden, obgleich sie mit zahlreichen West-Europäern anderer Stämme das eigentliche Cultur-Element der russischen Hauptstadt bilden.

In Wiborg stossen die Deutschen mit Schweden und Finnen zusammen; dort und in der Universitätsstadt Helsingfors leben etwa 1000 Deutsche.

Nicht blos die deutsche Abkunft der holsteinischen Dynastie (sammt der Anhaltinerin Katharina), sondern vor allem die culturhistorische Mission des deutschen Volkes veranlasste die russische Regierung, bei Erweiterung ihres Territorialbesitzes deutsche Colonien in wenig bevölkerte Landstriche zu verpflanzen. Diese Ansiedlungen stammen aus den Jahren 1768—1825 und finden sich in drei grossen Gruppen:

α) an der Wolga in 175 Dörfern der Gouvernements Saratow und Samara, in denen Katholiken, Lutheraner, Reformirte, Mennoniten und Herrnhuter aus der Schweiz, dem Elsass, den Niederlanden und allen Gauen des deutschen Reiches friedlich zusammenleben;

β) auf tatarischem und kosakischem Boden, in den Gouvernements Taurien, Cherson und Jekaterinoslaw, wo 20 Dörfer um Mariupol am asow'schen Meere, 30 um Alexandrowsk am östlichen Ufer des Dnjepr, etwa 90 (Mennoniten, Lutheraner, Separatisten) an der Molotschna, 11 in der Krim, endlich 50 westwärts des Bug liegen;

γ) in Volhynien und Podolien mit 38 Dörfern, und in Bessarabien, wo die 27 Dörfer längs des Kogolnik meist Schlachtennamen aus dem grossen französischen Kriege tragen.

Eine sehr schätzbare Sammlung von Nachrichten über diese Niederlassungen brachte Matthäi in seinem Werke „Deutsche Ansiedlungen in Russland", welche jedoch grossentheils aus Busch „Materialien zur Geschichte und Statistik der lutherischen Gemeinden" entnommen sind. Er zählt in der ersten Gruppe 225.000 Deutsche (worunter 57.000 Katholiken), in der zweiten 116.000 (30.000 Katholiken), in der dritten 33.000.

Hierzu kommen aber noch die zahlreichen Deutschen in Moskau, Kiew, Charkow, Poltawa, Odessa und vielen anderen grösseren Städten, so dass noch etwa 25.000 Abkömmlinge unseres Stammes gezählt werden können, welche ihre Nationalität treu bewahrten und mittelst ihrer materiellen und geistigen Arbeit wesentlich zur Förderung der Cultur des russischen Reiches beitrugen. Auch der russische Aar würde seinen Flug nicht so mächtig erhoben haben ohne das deutsche Mark in seinen Fittigen. So wie das grossrussische Volk ursprünglich aus germanischer Wurzel erwuchs, so haben die zwei letztverflossenen Jahrhunderte immer wieder gezeigt, wie sehr das russische Reich des Deutschthums bedürfe, um seinen Platz unter den europäischen Staaten zu behaupten.

Es ist ein schlechter Trost, wenn Böckh den Satz aufstellt, ein Streben, welches gleich jenem der jetzt in Russland massgebenden Partei auf Vernichtung jeder abweichenden Nationalität gerichtet ist, müsse sich vor allem gegen ein höher stehendes Culturvolk richten. Allerdings ist die Anwendung nicht wegzuleugnen, welche er von diesem Satze auf das Geschick der Polen und Deutschen im Königreiche Polen macht.

Ein beträchtlicher Theil desselben stand vorübergehend unter deutscher Herrschaft: 14 Jahre lang gehörte das jetzt russische Klein-Polen zu Oesterreich, das jetzt russische Gross-Polen, Kujavien und Mazovien zu Preussen. In ersterem zählt man jetzt etwa 15.000 einheimische Deutsche, wovon ein Drittheil in 19 vorwiegend deutschen Ortschaften am Bug, an der Pilica und Weichsel wohnt. Viel bedeutender ist die Zahl der einheimischen Deutschen in letzterem Gebiete, da Preussen durch Anlegung von Colonien auf den Staatsgütern und durch Hereinziehung anderer Deutscher sehr energisch auf die Ver-

mehrung ihrer Ziffer einwirkte, so dass über 130 grosspolnische, 50 kujavische und 150 mazovische Ortschaften noch überwiegend deutsch bevölkert erscheinen. Nahezu 50.000 Deutsche wohnen in der Stadt Kalisch, in anderen Städten und Dörfern der Nachbarschaft und in den koninischen Hauländereien; mehr als eben so viele vereinigt die Gruppe der Fabrikstädte, deren Centrum Łodz bildet, mit ihren Verzweigungen nach Südosten und Nordwesten in sich; endlich wohnen über 35.000 Deutsche zerstreut in Gross-Polen, namentlich um Sieradz. Ueber 30.000 zählt man in Kujavien, über 110.000 in Mazovien, namentlich um Plock und Warschau, welches 4 Percente an Einwohnern deutscher Abstammung besitzt. Auch im litthauischen Theile Congress-Polen's fehlt es nicht an 30.000 einheimischen Deutschen. Wäre es richtig, dass am Jahresschlusse 1867 auch noch über 200.000 nicht-einheimische Deutsche im Königreiche Polen gezählt wurden, so hätte die Gesammtziffer derselben etwa 520.000 betragen, von den Israeliten abgesehen, welche sich hier in sehr auffallender Weise ihren deutschen Jargon bewahrt haben.

Einer der trefflichsten Theile der Arbeit Böckh's behandelt, auf Grundlage vieljähriger eingehender Ermittlungen, das Verhältniss zwischen Deutschen und Polen im Königreiche Preussen. Die Karte, welche er schon vor sieben Jahren unter Kiepert's Mitwirkung — leider mit Zugrundelegung eines vorhandenen, zu anderen Zwecken entworfenen Netzes — herausgab, zeigt die sprachlichen Verhältnisse aller Ortschaften von mindestens 25 Einwohnern nach sechs Mischungsgruppen, und jetzt bringt eine Reihe von Tabellen ein reiches Material für jede historische Abtheilung des in Rede kommenden Gebiets nach neun Mischungsgruppen.

Um hiernach mit Pommerellen zu beginnen, so ist im westlichen Theile, im sogenannten Kaszuben, die polnische Nationalität schon seit vierzig Jahren nahezu völlig erloschen; in dem östlich anstossenden sogenannten Wenden gieng sie von 1·4 Percenten der Gesammt-Bevölkerung in diesem Zeitraume bis auf 0·3 herab. Auch in dem schon zur Zeit des grossen Kurfürsten an Brandenburg gelangten Kreise Lauenburg ist das polnische Element im Verschwinden begriffen, während im Kreise Bütow noch 20 kaszubische Ortschaften mit 2400 polnischen Bewohnern sich finden. Letztere hängen mit dem kaszubischen Hauptgebiete zusammen, welches lange Zeit unter der Herrschaft des deutschen Ordens stand und Pommerellen im engeren Sinne heisst; ihm gehören grosse Theile der Regierungsbezirke Marienwerder und Danzig westwärts der Weichsel an und umschliessen etwa 230.000 Kaszuben. Endlich reicht es in den vormals zu Pommerellen gehörigen Theil Gross-Polens hinüber und zählt hier abermals 50.000 Bewohner polnischer Nationalität. Ganz Pommerellen also besitzt unter 1,250.000 Bewohnern etwas mehr als 22% Angehörige der polnischen Nationalität.

Dass das deutsche Element sich stärker in die polnischen Ortschaften Pommerellen's verbreitet, als das polnische in die deutschen,

ergibt sich auch daraus, weil die Ortschaften von geringer deutscher Beimischung mit jedem abnehmenden Mischungsgrade an Zahl zunehmen. Jene Verbreitung rührt zum grössten Theile von deutscher Zuwanderung her, welche innerhalb der letzten verflossenen vier Decennien mit etwas mehr als 80.000 Köpfen beziffert werden kann, zum weitaus kleineren von Germanisirung der kaszubischen Bevölkerung.

Am rechten Ufer der unteren Weichsel beginnt sodann das eigentliche Preussenland. Innerhalb desselben wurde das Land Kulm gemeinschaftlich von Polen und dem deutschen Orden den Preussen entrissen, wechselte späterhin mehrfach polnische und deutsche Herrschaft und zeigt demzufolge noch heutzutage die stärkste Mischung beider Nationalitäten, so dass sich neben 115.000 Deutschen 140.000 Polen finden und sogar die Städte von beiden Nationalitäten gemeinsam bewohnt werden. Die Landschaften Galindien und Sudauen galten noch im vorigen Jahrhunderte für vollständig polonisirt; Hand in Hand mit der Verdichtung der Bevölkerung gieng die Erweiterung des deutschen Sprachgebiets, indem die Deutschen, welche im Jahre 1825 nur 26 Percente der Gesammtbevölkerung bildeten, nunmehr nahezu die Hälfte derselben darstellen. Dagegen blieben Pomesanien, Pogesanien und Ermeland sammt der Umgebung des alten Hochmeister-Sitzes Marienburg stets vorwiegend deutsch, und die dreihundertjährige polnische Herrschaft hat so geringen Einfluss geübt, dass kaum ein Viertheil der Bevölkerung als nicht-deutsch bezeichnet werden kann.

Die alten Herren des Landes, die lettischen Preussen, sind auf die Landschaften Schalauen und Nadrau beschränkt, und auch hier steht ihnen eine deutsche Bevölkerung sowohl in den Nachkommen der alten Colonisten als in Einwanderern neuerer Zeit gegenüber. Das gegenseitige Verhältniss ändert sich fortwährend in einer für die Preussen höchst ungünstigen Richtung; noch im Jahre 1825 bildeten sie fast zwei Fünftheile, gegenwärtig schon nicht mehr ein Viertheil der gesammten Bevölkerung und nur nordwärts der Memel, in jener Ecke, in welche sich im Jahre 1807 das preussische Königthum allein noch zu flüchten vermochte, wiegen sie der deutschen Bevölkerung vor, in den Kreisen Insterburg und Darkehmen sind sie im vollständigen Verschwinden begriffen. Der ungeheure Nothstand jüngster Vergangenheit wird sich gewiss auch in dieser Rücksicht bemerklich machen, da jede in preussischen Ortschaften entstehende Lücke durch den Zuzug von Deutschen ausgefüllt wird.

Ein eigenthümliches Verhältniss trat schon bei der ersten Theilung Polen's bezüglich des Netze-Districts ein, weil man die Besiedelung des Netze-Bruchs und die Herstellung des Zusammenhangs mit den deutschen Colonien im Oder- und Warthe-Bruch vor Augen hatte. Doch griff man bis in einen Theil Kujavien's hinein, welcher schon ziemlich dicht bewohnt war und den deutschen Niederlassungen nur sparsamen Boden gewährte. So kömmt es, dass zwar der gesammte Netze-District zu sieben Zehnttheilen von Deutschen

Das Einhalten der gezogenen Gränzen von Seite der Gymnasial-Deputation und das gute Einvernehmen derselben mit dem Lehrkörper vorausgesetzt, wird der Erfolg des gemeinschaftlichen Wirkens von der Klugheit, Besonnenheit und dem redlichen Willen beider Theile abhängen.

Troppau, im April 1851.

A. Wilhelm.

L' Educatore. Giornale della pubblica e privata istruzione. Milano, Borroni e Scotti. Fasc. 3. Gennajo, 1851.

Der wichtigste Aufsatz dieses Heftes, nämlich die Fortsetzung der Kritik des „Entwurfes der Organisation etc.," hat bereits im II. III. des II. Jahrganges der Zeitschrift für die öster. Gymnasien S. 243—258 eine ausführliche Besprechung gefunden. Es erübriget uns somit nur, auch über die anderen in diesem dritten Hefte enthaltenen Artikel zu berichten, vorzugsweise über diejenigen, welche die Sphäre unserer Zeitschrift zunächst berühren.

Unter diese gehört vor allen der Aufsatz mit der Ueberschrift: „***Delle scuole di metodo nell' istruzione secondaria.***" (p. 149—158), der von der Nothwendigkeit handelt, methodische Schulen für den Secundär-Unterricht d. i., nach unserer Ausdrucksweise, Seminarien zu gründen, in denen tüchtige, den Anforderungen der Gegenwart entsprechende Gymnasiallehrer gebildet werden. Es sei, nämlich, sagt der Hr. Verf., jetzt, wo allenthalben auch in Italien darauf hingearbeitet wird, das classische Element mit dem realen auf zweckmäßige Weise zu vereinbaren, nicht genug, den neuen Zweck durch neue Schulbücher zu fördern, an denen, seiner Meinung nach, in einigen Theilen von Italien eben kein Mangel ist, sondern man bedürfe auch neuer Menschen, die den Geist der Zeit erfassen und verstehen, und zur Heranbildung solcher seien, nach dem Beispiele Preussens, Würtembergs, Belgiens, Englands und Frankreichs, methodische Schulen nothwendig, „***le quali emancipando un tale insegnamento dai vecchi sistemi, e dalle stazionarie ed enigmatiche pastoje accademiche, sostituiscano ad un empirismo vario e mutabile i principii della scienza pedagogica, ed ai principii della scienza congiungano le pratiche universalmente riconosciute per migliori nell' arte di educare.***" — Es ist immerhin erfreulich, ein Bedürfniss anerkannt zu sehen, dessen wohl erwogene Befriedigung gewiss viel dazu beitragen wird, manche Bedenken, die hin und wieder in Ländern italiänischer Zunge gegen die Möglichkeit laut geworden sind, zur Vertretung einzelner Disciplinen im Sinne des Organisationsplanes die geeigneten Lehrkräfte aufzutreiben (vgl. Zeitschr. f. d. öster. Gymn. Jahrg. II. H. II. S. 162. flgg.), thatsächlich zu widerlegen.

Die Redaction des „*Educatore*" verspricht, diesem Gegenstande ihre besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden, und eröffnet vor der Hand eine

bewohnt wird, in seinen südlichen Gebieten aber diese Ziffer bis auf und unter vier Zehnttheile herabgeht. Der bekannte Beschluss des Vorparlaments vom 6. April 1848 schlug übrigens den ganzen Netze-District zum deutschen Theile des Grossherzogthums Posen.

Sehr klar war man sich über die factische Abgränzung deutscher und polnischer Bevölkerung nicht, als man zu Frankfurt die bekannte Demarcationslinie zog. Mit ächt deutscher Gerechtigkeitsliebe wollte man durch die Bekanntmachung dieser Linie nur weiteren Verhandlungen Raum geben, und das Jahr 1850 schwemmte sie mit vielem Wichtigerem in der gleichen Flut hinweg. Wenn man vom Netze-District absieht, so wiesen die Reichs-Commissäre, allerdings auch auf strategische Gründe und auf den Wunsch der Bevölkerungen Rücksicht nehmend, 225·5 geogr. Quadratmeilen dem deutschen, 166·5 dem polnischen Gebiete (dem projectirten Herzogthume Gnesen) zu; in dem erstgenannten Territorium wohnen auf 114 Quadratmeilen 280.000 Deutsche neben 120.000 Polen, auf weiteren 111·5 Quadratmeilen 105.000 Deutsche neben 230.000 Polen, in dem letztgenannten 48.000 Deutsche neben 360.000 Polen. Auch hier ist seither das Deutsche im Zunehmen, doch macht sich der Anwachs noch nicht sehr fühlbar, da jenseits der Demarcationslinie selbst in den meisten Städtchen die polnische Bevölkerung zahlreicher ist, als die deutsche, sogar mit Einschluss der deutschredenden Juden.

In Schlesien steht der nationale Gegensatz dem landschaftlichen zwischen Ober- und Nieder-Schlesien ziemlich nahe; im preussischen Nieder-Schlesien sind nur 4% der Bewohnerschaft Polen, wogegen im preussischen Ober-Schlesien mehr als drei Viertheile der Bevölkerung nicht der deutschen Nationalität angehören. Unter den niederschlesischen Gebieten schliesst nur der Kreis Brieg mehr als ein Zehnttheil polnischer Bevölkerung in sich; im Kreise Namslau steigt sie über die Hälfte, im Kreise Wartenberg fast auf drei Fünftheile der gesammten Bewohnerschaft, ist aber in beiden in auffallend rascher Abnahme begriffen. Das gleiche schnelle Aufgehen der schwächeren Nationalität in der stärker vertretenen findet auch in umgekehrter Richtung Statt, weshalb das Verhältniss zwischen Deutschen und Polen im Kreise Kreuzburg fortwährend schwankt. Im gesammten Ober-Schlesien ändert sich dieses Verhältniss eben deshalb sehr langsam, und nur in der südöstlichen Ecke des Landes hat der Bergbau und die Industrie längs der Krakau-oberschlesischen Eisenbahn dem Deutschthume mächtig unter die Arme gegriffen, während Germanisirung von Polen nur in geringem Umfange Statt fand.

Vom čechischen Sprachgebiete reichen in den preussischen Staat nur zwei Ausläufer: die sechs kleinen Ortschaften im Südosten der Grafschaft Glatz mit etwa 4000 Čechen und die einst zum mährischen Fürstenthume Troppau gehörigen Theile der Kreise Leobschütz und Ratibor mit 52.000 Köpfen čechischer Bevölkerung. Die čechischen Colonien in der Mark Brandenburg sind längst ger-

manisirt; hingegen behaupten die schlesischen, im polnischen und deutschen Sprachgebiete zerstreuten (Friedrichs-Tabor, Friedrichs-Gratz, Peters-Gratz, Husinec, Podébrad und 10 andere) ihre Stammes-Eigenthümlichkeit.

Eine merkwürdige Erscheinung bildet jenes Gebiet von 60 Quadratmeilen, welches die immer mehr zusammenschmelzenden letzten Reste der Elbe-Slaven beherbergt. In der Nieder-Lausitz erscheinen die sogenannten Wenden in den Kreisen Kottbus, Spremberg und Kalau als Nachkommen der alten Luticer; sie haben sich in den letzten drei Decennien um etwa ein Sechstheil vermindert und sind in den Kreisen Lübben und Sorau ganz verschwunden. In der Ober-Lausitz preussischen und sächsischen Antheils nehmen die Sorben, durch ihren ungleich längeren engen politischen Zusammenhang mit Böhmen in ihrer Nationalität mehr, als die Luticer, geschützt, ein fast geschlossenes Gebiet ein, innerhalb dessen zwar viele Ortschaften deutsch gemischt, aber nur die Städte Bautzen, Hoyerswerda und Wittichenau überwiegend deutsch erscheinen; der Fortschritt der deutschen Nationalität während der letzten drei Decennien ist ein wenig bedeutender, so dass fast constant die gesammte Ober-Lausitz etwa 16 Percente sorbischer Bevölkerung umschliesst.

Aus dem Gesagten ergibt sich für die drei östlichen Provinzen der preussischen Monarchie folgendes Ziffern-Verhältniss der Nationalitäten:

		Deutsche	Preussen	Polen	Čechen	Sorben
		in Tausenden				
Provinz Preussen	Reg. Bez. Gumbinnen	471	111	161	—	—
	" Königsberg	845	36	181	—	—
	" Marienwerder	486	—	280	—	—
	" Danzig	376	—	139	—	—
Prov. Posen	" Bromberg	294	—	256	—	—
	" Posen	403	—	582	—	—
Provinz Schlesien	" Oppeln	454	—	744	42	—
	" Breslau	1.397	—	60	8	—
	" Liegnitz	945	—	2	—	33
		5.571	147	2.405	50	33

Hierzu kommen nun noch 52.000 Wenden in der preussischen Nieder-Lausitz.

Böckh geht sofort auf die bunte Völkermischung der österreichisch-ungrischen Monarchie über. Ich beabsichtige, dieselbe auf Grundlage des jüngsten Zählungs-Operats zum Gegenstande einer eigenen Abhandlung zu machen, da sie für unseren Gymnasial-Unterricht eine besondere Bedeutung hat. Deshalb erwähne ich nur, dass ein beträchtlicher Theil der höchst mühsamen Zusammenstellungen und Berechnungen Böckh's bloss nothwendig wurde, weil er die ethnographischen Daten Hain's, welcher die ersten Anfänge der

diesfälligen Sammlungen des statistischen Bureau's vor sich hatte und benützte, die aus meiner Feder herrührenden bezüglichen Blätter im I. Bande von Czoernig's Ethnographie, welche über ein mindestens doppelt so reiches und vielfach gesichtetes Material verfügte, und meine Darstellung in den „Völkerstämmen", welche noch anderthalb Decennien weiterer Forschungen zu Hilfe nehmen konnte, meist als gleichwerthig neben einander stellt und eine Art Vermittlung der Differenzen anstrebt.

Indem ich sonach zur Westgränze des deutschen Sprachgebiets übergehe, berühre ich einen Punct, an welchen sich zugleich das brennendste politische Interesse des Moments knüpft, so dass ein näheres Eingehen in manches Detail wohl gerechtfertigt sein dürfte.

Da Holländer und Vlaemen selbstverständlich als Glieder des deutschen Volksstammes zu betrachten sind, hingegen innerhalb des sogenannten *pays reconquis* (welches im Jahre 1558 an Frankreich kam) Calais und Guines (Gingen) bereits vollständig, die Grafschaften Oye und Ardres fast ganz französirt sind, endlich jener nördlichste Theil der seit zwei Jahrhunderten mit Frankreich vereinigten Grafschaft Artois, welcher beinahe nur vlaemische Ortsnamen darbietet, zufolge einer Art natürlicher Reaction der keltischen Urbevölkerung gegen die nicht sehr zahlreich eingedrungenen Germanen schon seit längerer Zeit keine Spur deutscher Nationalität mehr an sich trägt, so beginnt die Betrachtung mit Flandern, jenem Lande, welches lange Zeit in eigenthümlicher Weise vom deutschen und vom französischen Staate gleichmässig abhängig war, bis es dem ersteren in der Periode seines tiefsten Verfalls völlig verloren gieng. Auch die Sprachgränze zwischen dem vlaemischen und wallonischen Flandern, welche sonst durch die Lys bezeichnet wurde, schob sich in jenem Gebiete, welches durch den pyrenäischen, Aachner und Nymweger Frieden an Frankreich kam, allmälig nach Norden vor, so dass innerhalb der jetzigen Gränzen Frankreich's nur noch 23 Quadratmeilen mit 182.000 Bewohnern (die Arrondissements Dünkirchen und Hazebrouk) als geschlossenes vlaemisches Territorium zu betrachten sind, innerhalb dessen zudem nach Derode *histoire de Lille* die Stadt Dünkirchen bereits als vorwiegend französisch erscheint. Hingegen gehören die beiden flandrischen Provinzen Belgien's fast ganz dem vlaemischen Sprachgebiete zu, so dass von 1,440.000 Bewohnern nur etwas mehr als 40.000 (in den Arrondissements Ypern, Kortryk und Oudenarde) der französischen Sprache zugerechnet, unter dem Reste der Bevölkerung höchstens 7 Percente als derselben kundig betrachtet werden können.

Die Grafschaft Hennegau war stets vorwiegend wallonisch, so dass nur in den Arrondissements Soignies und Ath drei ganz vlaemische und eine vorwiegend vlaemische Gemeinde sich finden und die 25.000 Deutschen der heutigen Provinz Hennegau kaum 3 Percente ihrer Gesammt-Bevölkerung bilden, während der nördlichste, ganz

vlaemische Theil der Grafschaft bei der Departements-Eintheilung von ihr abgetrennt und zu Brabant geschlagen wurde.

Wir kommen demnach zu Brabant. Dem Flächeninhalte nach verhält sich der wallonische Antheil zum vlaemischen wie 1 : 2, und fast das gleiche Verhältniss ergibt sich hinsichtlich der Bewohnerzahl. Das Arrondissement Nivelles führte schon im vorigen Jahrh. den Namen des wallonischen Brabant. Die Stadt Brüssel bildet eine gemischte Gruppe, in welcher noch immer das Vlaemische überwiegt, da nur in den oberen Theilen der inneren Stadt, dem Sitze der Reichen und der Behörden des Landes, mehr französisch als vlaemisch geredet wird, hingegen in der Vorstadt St. Josse sich beide Sprachen das Gleichgewicht halten, im mittleren Theile der Stadt und in der Vorstadt Elsene (Ixelles) kaum 40, in den Vorstädten Laeken und Schaerbek 25, im untersten Theile der Stadt und in den Vorstädten St. Gilles und Molenbek etwa 15, in Anderlecht nicht volle 10 Percente Franzosen wohnen, in der Vorstadt Ellenbek dieselben ganz verschwinden. Sonst besitzt Brabant nur noch 6 vorwiegend wallonische Gemeinden.

Zu Brabant gehörte vormals auch ein Bezirk von 16 Gemeinden mit 6000 deutschen Bewohnern, welche nunmehr administrativ dem Arrondissement Waremme der Provinz Lüttich einverleibt sind. Ein anderer Theil dieser Provinz bildete vormals den Südwesten des Herzogthums Limburg und enthält noch jetzt in den Arrondissements Lüttich und Verviers auf etwa 3 Quadratmeilen 14 vorwiegend deutsche Gemeinden, deren nicht-französische Bevölkerung auf 20.000 Seelen veranschlagt werden kann.

Im östlichen Theile der Provinz Lüttich fällt die Sprachgränze mit der Landesgränze zusammen. Doch finden sich jenseits der letzteren, im Regierungsbezirke Aachen der preussischen Rheinprovinz, die Bürgermeistereien Malmedy, Bellevaux und Weismes, welche nebst einigen angränzenden Ortschaften dem wallonischen Sprachgebiete zugehören und auf nahezu 3 Quadratmeilen etwa 10.000 nichtdeutsche Bewohner enthalten.

Bei der Theilung des Grossherzogthums Luxemburg zwischen Belgien und den Niederlanden im Jahre 1839 wäre es gewiss an der Zeit gewesen, dem Nationalitätsprincipe Rechnung zu tragen. Allein die Londoner Conferenz überwies das fast ganz deutsche Arrondissement Arlon an Belgien, welchem auch die vorwiegend deutschen Orte Tintingen und Bocholz zufielen. Etwa 26.000 Deutsche wohnen in Belgisch-Luxemburg und sie sind es, um deren willen die belgische Regierung „deutsch oder luxemburgsch“ neben dem Französischen und Vlaemischen als dritte Landessprache anerkannt hat, deren ganze Berechtigung übrigens in ihrem Gebrauche für die Volksschulen in 18 Gemeinden besteht.

Obwohl nach dem Gesagten von den 4,800.000 Bewohnern des Königreichs Belgien höchstens 2,000.000 als Wallonen oder Franzosen betrachtet werden können, haben sich dieselben der politischen Herrschaft in einer Weise bemächtigt, welche hart an Sprach-Tyran-

nei streift. In den Tagen des Unabhängigkeitskampfes betheiligten sich die Vlaemen stets in hervorragender Weise an der Abschüttlung der Botmässigkeit Nord-Niederlands. Dank ernteten sie wenig dafür und das Französirungssystem, welches mit besonderem Hochdrucke in Brüssel arbeitet, hat schon Erfolge errungen, welche man nicht allzu gering veranschlagen darf. Was in der Kammersitzung vom Februar 1869 Delaet, Gerrit und Coremans klagten, hat in Millionen Herzen Wiederhall gefunden. Wahrlich, es ist die höchste Zeit, dass Belgien aufhöre, „*une succursale de la France*" zu sein.

Wenn man in Belgien bei dem Census von 1866 — nach zwanzigjähriger Unterbrechung — doch wenigstens zu ermitteln bemüht war, wie viele Personen eine der drei Landessprachen oder eine fremde reden, so hat Frankreich stets jede derartige Recherche von sich gewiesen; wer das französische Staatsbürgerrecht besitzt, ist Franzose, ob er auch der deutschen oder der keltischen, der baskischen oder der italiänischen Nationalität zugehört. Desto dankenswerther ist es, was zur Feststellung der deutsch-französischen Sprachgränze vor einem Vierteljahrhunderte Nabert, Bernhardi und Stricker und jetzt wieder Böckh geleistet haben. Auch möge bei diesem Anlasse einer trefflichen kartographischen Arbeit gedacht werden, der historischen Karte von Lothringen und Elsass, welche Böckh und Kiepert mit wahrhaft musterhaftem Fleisse bearbeitet und vor kurzer Zeit als eine Illustration der territorialen Veränderungen des XVII. und XVIII. Jahrhunderts in jenen nun wieder strittig gewordenen Gebieten veröffentlicht haben.

Jener Theil Luxemburg's, welcher im pyrenäischen Frieden an Frankreich überging, sammt der gleichzeitig unter Frankreich's Hoheit getretenen badischen Herrschaft Rodemachern, bildet etwas über die Hälfte des Arrondissements Diedenhofen, dessen Rest aus ehemals lothringischen Territorien erwuchs. Noch heutzutage ist jener ersterwähnte Gebietstheil zu sechs Siebenttheilen deutsch, obwohl man mit aller Macht bemüht war, das Deutsche selbst aus der Volksschule zu verdrängen.

Im Herzogthume Lothringen unterschied man bis dahin, wo Stanislaw Leszczynski das Land der französischen Verwaltung übergab, die sogenannte Allemagne mit deutscher Amtssprache von den französischen Bailliagen de Nancy und des Vosgés. Von derselben waren die Herrschaften Sierk, Pfalzburg und Kaufmanns-Saarbrück unmittelbar nach dem pyrenäischen Frieden (durch den Vertrag von Vincennes) mit Frankreich vereinigt worden; der Rest mit den verbundenen Territorien der Grafschaft Bitsch, eines Theils von Saarwerden, des Fürstenthums Lixheim, der Reichsherrschaften Finstingen, Mörchingen, Mörsperg, Falkenberg, Forbach usw., kam nach Stanislaw's Abdication an Frankreich, wurde aber sofort im Jahre 1751 seiner bisherigen Sonderstellung entkleidet. Die mit der Allemagne vermischt liegenden metzischen Herrschaften Türkstein, Freiburg, Hincksingen, Helferdingen und Albestroff hatten schon bei Unterwerfung des ge-

sammten Bisthums Metz französische Botmässigkeit anerkannt und 120 Jahre vor der Allemagne die deutsche Verwaltung verloren; auch das Territorium von Saarlouis musste sich noch unter Ludwig XIV. dem gleichen Schicksale fügen. So verblieben innerhalb des deutschen Sprachgebietes Lothringen's nur noch die pfalzzweibrückische Grafschaft Lützelstein, die leiningische Herrschaft Dagsburg, die wiedischen Herrschaften Rollingen und Kriechingen, die leyen'sche Herrschaft Welferdingen, der nassauische Antheil von Saarwerden, die löwensteinische Herrschaft Püttlingen und einige reichsritterschaftliche Gebiete bei dem deutschen Reiche, bis endlich nach verschiedenen kleineren Annexionen die Revolution durch das *suffrage universel* mit der Kleinstaaterei *tabula rasa* machte, zugleich aber der Nationalitäts-Verschiedenheit, als einem Reste des Feudalismus, den Krieg erklärte, in Schule und Amt innerhalb Frankreich's nur das Französische officiell zuliess.

Das vormals deutsche Sprachgebiet in Lothringen umfasste 70 Quadratmeilen, von denen gegenwärtig 43 zum Departement der Mosel, 27 zum Departement der Meurthe gehören. Von den 433 Gemeinden desselben sind 75 bereits vollständig französirt und die grösseren Orte, namentlich die Sitze des Beamtenthums und der Militärmacht, müssen wenigstens als stark gemischt gelten. In den Arrondissements Diedenhofen (den ehemals luxemburgischen Antheil inbegriffen), Metz, Saargemünd, Dieuze und Saarburg kann man sonach höchstens 300.000 Deutsche zählen, während der Rest der Bevölkerung beider Departements mit nahezu 600.000 Köpfen vollständig der französischen Nationalität angehört.

Die markantesten Puncte, welche der jetzigen Sprachgränze nordwärts anliegen, sind: Diedenhofen (Thionville), Bolchen (Boulay), Bingendorf (Bionville), Falkenberg (Faulquemont), Kaufmanns-Saarbrück, Lörchen. Sonderbar muthet die Warnung an, welche Böckh vor Uebergriffen von deutscher Seite nöthig findet. „Gar mancher deutsche Heissporn" — sagt er — „möchte bei wechselndem Kriegsglücke die Rücknahme von ganz Lothringen sammt Metz, Verdun und Toul fordern." Mit wissenschaftlicher Gerechtigkeit spricht er seinerseits selbst Metz den Franzosen zu, ohne damals zu ahnen, wie bald schon deutsche Blutströme und Leichenhügel eine andere Art Anspruchs auf jene allerdings nicht sehr weit südwärts von der Sprachgränze liegende Veste schaffen würden.

An den Quellen der weissen und rothen Saar tritt die Sprachgränze nach dem Elsass über. Unter-Elsass — welches die im westfälischen Frieden an Frankreich gekommene Landvogtei Hagenau, die meisten bei den Reunionen unterworfenen reichsritterschaftlichen und reichsstädtischen Gebiete sammt der Abtei Maursmünster und der fugger'schen Herrschaft Weiler, das Territorium der Stadt und des Fürstbisthums Strassburg, die weiters noch unter Ludwig XIV. und XV. Deutschland entfremdeten Herrschaften Steinthal (pfälzisch), Fleckenstein, Reichshofen (lothringisch) und Niederbronn (leiningisch),

endlich die erst von der Revolution annectirten Gebiete, die pfalzzweibrückischen Aemter Bischweiler und Selz, das badische Amt Beinsheim, den linksrheinischen Theil der hessendarmstädtischen Grafschaft Hanau-Lichtenberg, das speier'sche Amt Lauterburg, die Propstei Weissenburg, die Herrschaften Oberbronn (hohenlohisch), Hohenburg (sickingisch), Schöneck (dürkheimisch) usw. umfasst — gehört vollständig zum deutschen Sprachgebiete, mit Ausschluss des oberen Albrechtsthals, welches eben durch die Sprachscheide von dem unteren Thale getrennt wird. In Ober-Elsass hingegen — dessen compacten Kern die österreichische Landgrafschaft bildet und im westfälischen Frieden an Frankreich fiel, während einige reichsritterschaftliche Gebiete, die Reichsstädte Kaisersberg, Türkheim, Kolmar, Münster, das strassburgische Amt Rufach und die Abtei Murbach reunirt, Markirch gleichzeitig mit Lothringen vor Ludwig XV. erworben, die würtembergische Grafschaft Horburg, die pfalz-zweibrückische Grafschaft Rappoltstein und die Deutschordens-Commende Fessenheim im Beginne der Revolution incorporirt, die Stadt Mühlhausen von der schweizerischen Eidgenossenschaft losgerissen wurden — durchschneidet die Sprachgränze, welche im Allgemeinen seit nahezu zwei Jahrtausenden durch den Rücken der Vogesen gebildet wird, das Leber-Thal und Urbis-Thal, fällt vom südlichen Abhange der Vogesen, vom Bärenkopf, an mit der Wasserscheide zwischen Meurthe, Mosel und Doubs einerseits, Ill anderseits zusammen, und tritt an der Lützel auf schweizerisches Gebiet über. Höchstens 16—18 Quadratmeilen des Elsasses gehören dem französischen Sprachgebiete an, während 140 zu dem deutschen gerechnet werden müssen.

Allein eben auf Elsass richtete das Cäsarenthum erster und zweiter Periode seine vorzüglichste Aufmerksamkeit, um durch Veralligemeinerung des französischen und Verwahrlosung des deutschen Unterrichts den geistigen Zusammenhang der Bevölkerung mit Deutschland zu lockern, sie aber dadurch zugleich auf den Durchschnittstand der Bildung der französischen Nation herunterzubringen. Dieser Angriff auf die Civilisation des Elsasses wurde auch eben in dieser Zeit von den intelligenteren Classen der Bewohnerschaft um so schmerzlicher empfunden, je mehr die staatliche und bürgerliche Freiheit zum Schatten herabsank; nur die äusseren Vortheile der Verbindung mit Frankreich bestrickten noch immer Viele bis auf die jüngsten Tage herab. Neben den eingewanderten Franzosen, welche besonders in den grösseren Städten eine hervorragende Rolle zu spielen wissen, gibt es also wirklich französirte Deutsche, deren Zahl übrigens nicht allzu hoch veranschlagt werden darf. So weit Berechnungen dieser Art unter den gegebenen Umständen möglich sind, können von den 1,120.000 Bewohnern der Departements Ober- und Nieder-Rhein noch immer 900.000 als Deutsche bezeichnet werden.

Das Doubs-Gebiet ist auch im bernischen Jura noch vollständig französisch, während auf der entgegengesetzten Abdachung im oberen Theile des Münsterthals bereits die deutsche Einströmung

begonnen hat. Das Gleiche gilt von dem St. Immenthal, so wie von den Gestaden des Bieler Sees, so dass in den Bezirken Pruntrut (Porrentruy) und Freibergen (Franches Montagnes) 99, im Bezirke Delsberg (Délémont) 86, in Münster 75, in Courtelary und Neuenstadt nahezu 80, hingegen in Biel nur mehr 21 Percente der Bevölkerung französisch reden und die Gesammtzahl der Franzosen des bernischen Jura 74.000, jene der Deutschen 23.000 beträgt.

Den stärksten Fortschritt des Deutschen in neuerer Zeit zeigt der Canton Neuenburg seit seiner engeren Verbindung mit der Eidgenossenschaft; namentlich gilt dies von den Gegenden, welche sich an den bernischen Jura anschliessen. Im Bezirke Chaux-de-Fonds bilden die Deutschen ein Fünfttheil, in Val-de-Ruz und Neuenburg ein Sechsttheil der Gesammtbevölkerung, in Locle ein Neunttheil, so dass in diesem zusammenhängenden Territorium 10.000 Deutsche neben 51.000 Franzosen wohnen. Nach dem Süden zu nimmt das Mischungsverhältniss fortwährend ab, so dass sich dort kaum mehr 1000 Deutsche neben 25.000 Franzosen finden.

Im Canton Freiburg, auf dessen Boden einst die Bezitzungen der Habsburger mit jenen der savoyer Grafen zusammenstiessen, fand früherhin ein stärkeres Durcheinanderwohnen beider Nationen Statt. Gegenwärtig hat sich bereits eine feste Sprachgränze gebildet, welche längs der Broye zum Murtener See aufsteigt, jenseits desselben von Greng nach dem stark gemischten Bärfischen (Barbareche) zieht, an der Suhn-Mündung auf die Saane stösst, an der Saane bis zur Einmündung des Argeren-Bachs (Aergern-Bachs) läuft, endlich den östlichen Theil des Argeren-Thals, das Hochthal Jaun und die der Sense zuliegenden Ortschaften zur deutschen Seite abschneidet. Die Gesammtziffer der Deutschen innerhalb der Cantons beschränkt sich auf 30.000 gegenüber 70.000 Franzosen; fast die Hälfte derselben hat den Bezirk Sense nahezu ausschliessend inne, ein Dritttheil bewohnt den Seebezirk, wo die Deutschen drei Fünfttheile der Bevölkerung bilden.

Da der Canton Waadt aus den wälschen Vogteien Bern's gebildet wurde, so beschränkt sich seine deutsche Bevölkerung fast nur auf die Nachbarschaft des Murtener und Neuenburger Sees, wo namentlich die Exclave Avenches (Wilflisburg) — die althelvetische Hauptstadt Aventicum — und der umliegende Bezirk einigermassen gemischt erscheint. Die Gränze zwischen Waadt und Bern hingegen, welche durch die Wasserscheide zwischen Rhone und Rhein gebildet wird, ist zugleich die Sprachscheide.

Auch der Verlauf der Berner Alpen von den Diablerets bis zum Räzli, welcher Bern von Wallis trennt, ist eine feste Sprachgränze. Am Räzli-Gletscher tritt letztere nach Wallis über, zieht am Raspilie-Bache an die Rhone hinab, überschreitet dieselbe bei Siders und erhebt sich auf dem Bergrücken zwischen dem Turtman-Thal und dem Einfisch-Thal (Val d'Anivier) zum Matterhorn, an dessen schreckenumhülltem Riesenhaupte die deutsch-französische Sprach-

scheide endet. Die 26.600 Bewohner von Ober-Wallis sind fast ausnahmlos Deutsche.

Doch bringt es die Verbindung der französischen und deutschen Schweiz mit sich, dass auch in Unter-Wallis, in ganz Waadtland und selbst in Genf etwa 10.000 Deutsche sesshaft erscheinen und noch viel mehrere der fluctuirenden Bevölkerung angehören. Die Percent-Ziffer der deutschen Bewohnerschaft stellt sich sonach im Canton Bern auf 83·3, in Wallis auf 32·8, in Freiburg auf 26·5, in Neuenburg auf 12·5, in Genf auf 3·6, in Waadt auf 1·8.

Auch noch jenseits des Matterjochs finden sich im Königreiche **Italien** deutsche Ansiedlungen. Der oberste Theil des Gressoneys-Thals ist fast ganz deutsch, eben so Alagna unweit der Sesia-Quelle und Rimella im Thale Mastalone, hingegen Macugnago an der Visp stark gemischt, so dass alle Südabhänge des Monte Rosa etwa 3000 Deutsche beherbergen, welche ihre Ansiedlung ursprünglich dem Bergbaue verdankten, in neuester Zeit aber durch das Vordringen des Italiänischen in Schule und Kirche immer mehr eingeengt wurden. — Ganz getrennt von diesen Gemeinden liegen die beiden deutschen Orte Pommat (Formazza) und Salecchio im obersten Val d'Ossola, an welche sich östlich die deutsche Gemeinde Bosco im Val Maggia des Cantons Tessin schliesst, so dass hier wieder etwa 1000 Deutsche ziemlich ungemischt neben einander wohnen.

Die Begränzung des deutschen Sprachgebiets in der Schweiz führt uns endlich nach **Graubündten**. Vom Gotthard bis zum Martins-Joche bildet die Graubündten von Uri, Schwyz und Glarus scheidende Alpenkette auch die Sprachgränze. Vom Martins-Joche, in dessen Nähe Graubündten, Glarus und St. Gallen sich berühren, wendet sie sich rasch nach dem Rheine zu. Am Vereinigungspuncte des Vorder- und Hinter-Rheins steht man auch an der Gränze deutscher und rhätoromanischer Nationalität, indem Tomis als östlichste rein romanische Ortschaft an die ganz deutsche Gemeinde Tamins unweit Reichenau stösst. Nunmehr folgt die Sprachscheide dem Rhein bis nach Ems hinab, erhebt sich sodann zu dem Höhenzuge, welcher die romanischen Thäler Domleschg und Albula von dem deutschen Schalfick-Thale trennt, schliesst weiterhin die freien Walser von Davos in das deutsche Gebiet ein, verläuft endlich, das Engadin dem romanischen Territorium zuweisend, nach der Selvretta, geht zwischen Martinsbruck und Finstermünz über den Inn und erreicht längs der Landesgränze das *triplex confinium* am Wormser Joch. Nur Samnaun, die dem Verkehre mehr erschlossenen Orte Pontresina, St. Moriz und Samaden, so wie einzelne Gemeinden des Münsterthals enthalten noch eine namhafte Zahl deutscher Bewohner. Diese Gränzlinie scheidet also für das deutsche Gebiet in Graubündten 28 Quadratmeilen mit 30.000 Bewohnern ab.

Demselben liegen aber südwärts noch deutsche Ansiedlungen des XII. und XIII. Jahrhunderts vor, welche zur Sicherung der Alpenpässe, namentlich des Splügens, für Deutschland von den Hohen-

stanfen begründet wurden und meist nur durch schmale Streifen sprachlich gemischter Ortschaften von jenem Gebiete getrennt sind. Die südöstlichste bildet der Kreis Avers, jenes Thal, welches die höchstgelegenen geschlossenen Orte Europa's enthält. Durch das Thal Ferrera getrennt, folgen die Gemeinden des Rheinwald-Thals, weiterhin nordwestlich das Walser-Thal. Nordöstlich von Vals liegt das einsame Safien-Thal, an dessen Ausgang das Dorf Versam sich findet; weiter östlich folgt Thusis nächst der *via mala* mit sechs anliegenden Gemeinden, endlich Mutten, Sils und Fürstenau im Domleschg. Diese Gruppen beherbergen abermals 6000 Deutsche, so dass mit Einschluss der zerstreut wohnenden Stammgenossen die Ziffer der deutschen Bevölkerung in Graubündten jene der rhätoromanischen bereits überflügelt, welche überhaupt zwischen Deutschen und Italiänern in der Schweiz eben so, wie in Ost-Tirol, ihrem baldigen Erlöschen entgegengeht. Noch vor dreissig Jahren gehörten 49 Percente der Graubündtner der romanischen, 38 der deutschen, 13 der italiänischen Sprache an; gegenwärtig stellt sich dieses Verhältniss bereits wie 42·5 : 43·8 : 13·7.

Wir stehen am Schlusse einer sehr lehrreichen Untersuchung. Von den Ländern der österreichisch-ungrischen Monarchie und der germanischen Diaspora abgesehen, wohnen in Europa gegenwärtig 45,500.000 Deutsche und vertheilen sich auf folgende grössere Massen:

Deutsches Reich (mit Elsass und Deutsch-Lothringen) . .	36,390.000
Niederlande und Luxemburg	3,750.000
Belgien	2,670.000
Schweiz (mit den anstossenden Gemeinden in Italien) . . .	1,770.000
Russland (mit Finnland und Polen, jedoch ohne die nicht-Einheimischen)	920.000
	45,500.000

Böckh's Buch aber sollte in keiner Mittelschul-Bibliothek fehlen.

Wien. Dr. Adolf Ficker.

Grammatica greca del prof. Antonio Klodič, i. r. ispettore scolastico provinciale (gegenwärtig Landesschulinspector für Istrien). Gorizia 1870, tipografia Seitz.

Dieses in seinem ersten Theile, 'Etimologia', vorliegende Buch behandelt auf dem mässigen Raume von 57 Quartseiten die attische Formenlehre, an die sich 6 Seiten *'del dialetto Omerico'* anschliessen. Der Hr. Verf. beabsichtigte damit ein Lehrbuch zu schaffen, das ebensowol die Resultate der Sprachwissenschaft innerhalb der Grenzen pædagogischer Forderung, als die im Laufe seines öffentlichen Lehramtes gesammelten Erfahrungen bieten soll. Diese letzteren liessen ihn diejenige Methode als die beste erkennen, welche den

Lehrstoff in übersichtlichen und anschaulichen Tabellen vorführt. Diese Methode hat er daher auch in seinem Buche eingeschlagen und alles, so viel nur möglich, tabellarisch geordnet. War es hiebei geradezu unvermeidlich, dass manche Seite durch das Zusammendrängen des Stoffes etwas übersättigt wurde und manche wichtige Bemerkung ein sehr bescheidenes Plätzchen angewiesen bekam, wie es eben die eine oder die andere Tabelle übrig liess, so verschwindet dieser Nachtheil gegenüber der im Ganzen erzielten Uebersichtlichkeit der Anordnung, die nicht zum geringsten Theil dadurch gefördert wurde, dass die einzelnen Partien fast regelmässig auf einer Seite oder auf zwei gegenüberstehenden Seiten abgeschlossen erscheinen. In dieser Uebersichtlichkeit liegt der Hauptvorzug des Buches und vornehmlich die Berechtigung seines Erscheinens gegenüber der italienischen Uebersetzung der vortrefflichen Grammatik von Curtius. Ref. verweist insbesondere auf die Tabellen, welche die Accentuierung, die Encliticae, die Declinationen, namentlich die zweite (früher dritte), die Adverbien, Zahlwörter, Pronomina enthalten; sehr übersichtlich ist die Tabelle über die Bildung des schwachen Futurs und Aorists (S. 30 u. 31), über die Perfectbildung, die *tavola riassuntiva* über die gesammte Tempusbildung; gut geordnet die §§. 140, 141, 142 und die *Verbi di significato transitivo ed intransitivo* (S. 56). Schliesslich verdient als besonders praktisch die vollständige Aufzählung aller starken Aoriste und Perfecte bezeichnet zu werden.

Im Ganzen schliesst sich der Herr Verf. dem Systeme von Curtius an, versucht aber in der Ueberzeugung '*che il sistema introdotto da lui è capace di non pochi miglioramenti*', manches in der Anordnung zu bessern. Ref. glaubt das Buch am besten zu charakterisieren, wenn er auf die Abweichungen desselben von der Curtiusschen Grammatik eingeht.

Während Curtius den Lehrstoff streng wissenschaftlich geordnet gibt und dem Takte des Lehrers die Auswahl des jedesmal Erforderlichen überlässt, trägt Kl. dem praktischen Bedürfnisse Rechnung und legt dem Lehrer den Stoff Schritt für Schritt vor. So behandelt er die Lautgesetze nicht wie Curt. an einer Stelle in der Einleitung, sondern an den verschiedenen Stellen, wo sie zur praktischen Anwendung kommen. Ohne die Gründe zu verkennen, welche für die erstere Behandlung sprechen, möchte sich Ref. von pædagogischem Gesichtspuncte aus für die letztere entscheiden, weil dadurch Missgriffen, wie sie durch einen engen Anschluss an Curtius, trotzdem er selbst im Vorwort seiner Grammatik und Bonitz in der Anzeige derselben beim praktischen Unterricht einen eklektischen Vorgang verlangen, noch immer vorkommen, ein für allemal vorgebeugt ist.

Gleichfalls aus Rücksicht auf das praktische Bedürfnis behandelt der Hr. Verf. die Adjectiva der ersten Hauptdeclination, auch die Adjectiva contracta, abweichend von Curt., unmittelbar im Anschlusse an die erste Hauptdeclination; ebenso bringt er, abweichend von Curt., die Declination der Adjectiva auf ης bei der Behandlung der

vocalischen Stämme. Dagegen verweist er, obwol er bei den Dentalstämmen λιμπάνω anführt, die Declination der Participialstämme auf εντ, welche Curt. gleich bei den Dentalstämmen abthut, desgleichen die Declination der Adjectiva χαρίεις und μείζων abweichend von Curt. in den Abschnitt über das Adjectiv, weil es ihm praktischer vorkommt, diese Paradigmata hier als bei der Behandlung des Substantivs einzuüben.

Die zweite Hauptdeclination enthält auf vier Tabellen: I. Mutastämme; II. die Liquidastämme; III. die Sigmastämme; IV. die vocalischen Stämme (*o*, *ω*; *ευ*, *αυ*, *ου*, *ι*, *υ*).

Die Anordnung der consonantischen Stämme entspricht genau der §. 4 gegebenen Eintheilung der Consonanten und bietet den unverkennbaren Vortheil, dass der Schüler die Accusativausgänge leichter zu überblicken in der Lage ist.

Bereits S. 23 beginnt das Verbum. Bei dessen Behandlung hält sich Kl. insoferne an Curt., als er, mit den Verben auf *ω* beginnend, zuerst Präsens und Imperfect, das Augment, die Verba contracta, den Unterschied des Präsensstammes vom Verbalstamm, dann die Bildung der anderen Tempora, schliesslich die Verba auf *μι* und die vier Classen unregelmässiger Verba behandelt. Aber bei diesem äusseren Anschlusse weicht er innerhalb der einzelnen Partien stellenweise nicht unerheblich ab. So legt er alles Gewicht darauf, dass der Schüler aus der gegebenen ersten Person eines Verbs, in der er im Anschluss an Bopp, Schleicher, Ascoli *(studj ario-semitici, artic. 2.)* mit Verwandlung des *ω* in *o* (also *λυο*) den Präsensstamm sieht, den Verbalstamm finde, und er lässt aus dem so gewonnenen Verbalstamm unmittelbar, d. h. ohne erst für die einzelnen Tempora Stämme (*λυσ*, *λυσα*, *λελυκ*, *λυθε* etc.) aufzustellen, gleich die Tempora selbst bilden. Also: *φυλάσσω*, Stamm *φυλαγ*, Futur: *φυλαξ-σο-μεν*; Aorist: *ἐ-φυλαξ-σα-μεν*; *βάλλω*, *βαλ*, *ἐ-βαλ-ο-ν*; *πείθω*, *πιθ*, *πε-ποιθα*; *βλάπτω*, *βλαβ*, *βε-βλαβ-μαι* etc.

Dies Verfahren dürfte den Vorzug einer grösseren Einfachheit für sich haben. Wozu braucht es auch eine Anzahl fingierter Hilfsformen, welche die sichere Aneignung der wirklich vorhandenen Formen sicherlich nicht fördern? Auch wird der Combinationsgabe des Schülers gewiss nicht zu viel zugemuthet, wenn er, statt aus *φυλαγ* den Stamm *φυλαξα* und dann erst *ἐφύλαξα* zu bilden, aus *φυλαγ* gleich *ἐφύλαξα*, statt *λυ*, *λυθε*, *ἐλύθην* gleich *λυ*, *ἐλύθην*, statt *λυθησ*, *λελυσ* gleich *λυθήσομαι*, *λελύσομαι* zu bilden hat. — Was aber die Annahme eines Präsensstammes auf *o* (*λυο*, *λειπο* etc.) anbelangt, so mag sie wissenschaftlich begründet sein, viel gewonnen für die Schule ist damit schwerlich, und das Bedenken, das Curtius in den Erläuterungen zu seiner Sprachlehre dagegen vorbringt, wie misslich die Zumuthung an den Schüler ist, in *ἔλειπον*, *ἔλειπες* *λεῖπε* das *o* und *ε* als stammhaft, dagegen in *ἔλιπον*, *ἔλιπες* *λίπε* dieselben Vocale als Bindevocale zu fassen, verdient Beachtung.

Der Eintheilung der Tabellen legt Kl. ein doppeltes Princip zu Grunde; er betrachtet die Verba einerseits nach ihrem Charakter (pura, muta, liquida) und anderseits nach dem Unterschiede zwischen Präsensstamm und Verbalstamm, wobei er jedoch die sogenannte erweiterte Classe (nach Curt. die zweite) als vierte Classe ansetzt, aus dem ansprechenden Grunde, weil diese Classe in der Tempusbildung insoferne von den drei anderen Classen abweicht, als sie nicht aus dem reinen Verbalstamm, sondern aus dem 'gleich dem Präsensstamm erweiterten Verbalstamm' die Tempora herleitet. Die attische Reduplication (in der Ueberschrift: *raddoppiamento attico*, sonst *reduplicazione attica* genannt) behandelt Curt. bei der gewöhnlichen Reduplication, nach der Perfectbildung der Verba pura; Kl. dagegen nachdem er von der Bildung der Perfecte aller Classen gehandelt hat, was den praktischen Vortheil bietet, dass noch unverstandene Perfectbildungen bei der Durchnahme dieser Reduplication nicht müssen in Kauf genommen werden.

Abweichend von Curt. ist neben τίθημι das ganze ἵημι in die Tabelle aufgenommen. Ein Schaden ist dies gewiss nicht, aber dies Verb stimmt doch so sehr in seiner Flexion mit τίθημι überein, dass sich der Vorgang Curtius' und anderer, das etwa darüber zu bemerkende im Anschluss an die Tabelle zu behandeln, mehr empfehlen dürfte. — Die Verba contracta sind in drei Tabellen enthalten: 1. Tab. τιμάω, 2. Tab. φιλέω, 3. Tab. δηλόω. Dies bietet den Vortheil, dass man alle contrahierten Formen eines jeden dieser Verba in einem Rahmen vor sich hat, aber ein anderer und wesentlich grösserer Vortheil, den Curtius durch Anschluss an Krüger erreicht, indem er bei jeder einzelnen Form die drei Zeitwörter unmittelbar neben einander stellt und so die Abweichungen schärfer hervortreten lässt, geht verloren. Ferner empfiehlt sich durch Uebersichtlichkeit der Vorgang Curtius', der ganz ausgeschriebenen uncontrahierten Form die contrahierte Form gesperrt gegenüber zu stellen (τιμάετον τιμᾶτον), weit mehr, als das Verfahren des Hrn. Verf.'s, der immer die uncontrahierte Form mit der contrahierten verquickt, wie τιμ (ά-ε) ᾶ-τον, ἐ-δηλ(ο-ε) οῦ-την u. a.

Wie es schon der tabellarische Charakter einer solchen Arbeit mit sich bringt, hat sich der Hr. Verf. der grössten Kürze des Ausdrucks befleissigt, ohne dass im Ganzen die Klarheit darunter gelitten hätte. Ein Schulbuch muss knapp stilisiert sein und dem Lehrer etwas zu erklären übrig lassen. Weiter unten ist einiges wenige angegeben, dessen Textierung bei der folgenden Auflage einer Besserung bedürftig erscheint.

Einen Index über die Formenlehre wird wol der zweite Theil bringen; ein alphabetisches Verzeichnis der Verba hätte am besten schon dieser Theil gebracht. Ungern vermisst Ref. die Wortbildungslehre, desgleichen am Schlusse der Behandlung des Verbs vollständig ausgeführte Paradigmata, um so mehr in einem Buche, das dem Schüler die Formen fast nur in ihre

Bestandtheile aufgelöst bietet: *κόπ-σο--μεν*, *λείπ-σο-μεν*, oder gar *ταράκ-σο-μεν*, *ἐ-βλάπ-σα-μεν*, *ἐ-τρίπ-σα-μεν* u. dgl. Der Hinweis in der Anmerkung, dass *πσ* in *ψ* und *κς* in *ξ* übergeht, ist kein Ersatz für die orthographische Form der Verba. Ein paar Seiten mehr auf die vollständige Durchführung von Paradigmatis aller Classen verwendet, werden zur Brauchbarkeit des Buches wesentlich beitragen.

An diesem Orte mag eine Bemerkung folgen, zu welcher eine Stelle im Vorwort Anlass gibt. Dort heisst es: '*Del resto vede ognuno, che lo scopo che mi sono prefisso in questo libro è quello di restringere l'istruzione grammaticale a soli due o alla più lunga a tre semestri volendo lasciar più agio alla lettura dei classici. Che ciò sia possibile ne sono intimamente convinto, perchè ne feci la prova.*' Die Ueberzeugung, dass sich der Unterricht in der Formenlehre in drei Cursen abthun lässt, theilt Ref. mit dem Hrn. Verf. vollkommen; nicht so gewiss ist er, ob dies in zwei Semestern möglich ist; nur grosser Virtuosität der Lehrmethode mag mit einem ausgezeichneten Jahrgang dies gelingen: für den Durchschnitt lassen den Ref. seine Erfahrungen besorgen, es dürfte in so kurzer Zeit wol ein Wissen der Formen, aber nicht dasjenige sichere und fertige Können derselben erzielt werden, das zu einem erfolgreichen Betriebe der Lectüre unerlässlich ist. Diesen Durchschnitt, nicht vereinzelte glückliche Fälle, sich vor Augen zu halten, ist nothwendig namentlich um solcher Fälle willen, wo bezüglich der Herstellung eines gemeinsamen Unterbaues für Mittelschulen man sich versucht fühlen könnte, eine Hauptverlegenheit damit zu beseitigen, dass man den Unterricht im Griechischen erst mit der vierten Classe beginnen liesse.

Ref. lässt nunmehr eine Reihe Einzelbemerkungen folgen, die nicht aus Tadelsucht entspringen, sondern aus dem lebhaften Interesse für Vervollkommnung dieses schon in dieser ersten Auflage sehr verwendbaren Buches.

S. 1 wäre noch übersichtlicher, wenn die neugriechische Aussprache der einzelnen Buchstaben unter einem Strich in Form einer Anmerkung zugleich mit den Diphthongen behandelt wäre: *η*, *υ*, *ει*, *οι*, *υι* = *i* etc. — S. 2, Z. 2 wäre statt *ἀΐδιος*, welches wegen des Spiritus auf *α* der Puncte auf *ι* entbehren kann, ein anderes Wort, etwa *ἐπαΐω*, bezeichnender. — Z. 3 fehlt bei: *I dittonghi son lunghi tranne οι ed αι aperti etc.* die Beschränkung: *riguardo all' accento.* — S. 5. Die beiden Spiritus auf *ῤῥ* können auch fehlen. — §. 8, 2 fehlt ein Wort mit drei Consonanten, etwa *ἄ-στρον*. — §. 10, Z. 3 statt: *Il grave è l'accento acuto* analog dem vorausgehenden Satze besser: *l'accento grave è l'accento acuto etc.* — §. 10, V. Der Circumflex auf der letzten Silbe steht doch nicht so '*poche volte*': man denke unter anderen nur an die Verba contracta und die Genitive der Nomina oxytona. — *ossitone* (*ὀξύτονος*), *proparossitone* (*προπαροξύτονος*): entweder sind die griechischen Bezeichnungen in den

Plural zu setzen, oder die Regeln singularisch zu gestalten. — §. 11 fehlt für '*baritone*' der Grund für diese ihre Bezeichnung (vgl. Curtius). — §. 12: *ἐν (in col dativo)*, *εἰς*, *ἐς (in coll' accusativo)*. Da zur Deutlichmachung nur das lateinische *in*, nicht das italienische *in* gemeint sein kann, muss es statt *col dativo* heissen *coll' ablativo*. — Bei *d)* fehlt die Bemerkung, dass *οὐ* im zweiten Gliede der Doppelfrage accentuiert ist (*ἦ οὔ*). — Bei *e)* hat *φής ι* subsc., während es im Paradigma S. 48 nach Analogie von *ἴστις* wol richtiger ohne dasselbe steht. — NB. *οὐκ (si adopera) innanzi a vocali*, *οὐχ davanti a vocali aspirate*, verlangt der Gegensatz: *innanzi a vocali collo spirito lene*. — §. 13 war neben *ὡς* auch *ἑ ς* zu erwähnen. — §. 14, II: *le perispomene riccrono senz' altro cambiamento l'accento delle enclitiche*; richtiger etwa *assorbono* oder *perdono*. — §. 15: *se due o tre vocali si incontrano in una parola, esse si contraggono etc.*; richtiger: *sogliono contrarsi*. — §. 16 fehlen für die Contractionsregeln veranschaulichende Beispiele. — III. *Una vocale chiara o media precedente prevale ad una media o chiara seguente*, deutlicher in zwei Sätzen zu geben. — NB. *ο + ει fa ου, se ει sostituisce ε per ricompenso del ς omesso; vedi* §. 39, 2, III, wo *πλακόεις* angeführt ist. Vielmehr: *se ει sostituisce εντ*: **πλακοεντς*, **πλακουντς*, *πλακοῦς*. Derselbe Vorgang war zu bemerken bei *τιμήεις* = **τιμηεντς*, **τιμηντς*, *τιμῆς*, wo Kl. mit Ahrens, abweichend von Curtius, mit Recht das *ε* fortlässt. — §. 17 wäre für den Einfluss eines aspirierten Vocals in der Zusammensetzung ein Beispiel, wie *ἐφθήμερος*, bezeichnend. — §. 28, Z. 5 (Tabelle) unter *maschile* sind *η* und *α* versetzt. — Daselbst wäre Abs. 2 übersichtlicher, wenn bei jedem Puncte gleich das Beispiel stünde: *1. i nomi in τις*: *πολίτης*, *πολίτα*: *i nomi di nazione: Πέρσης*, *Πέρσα* etc. Dasselbe gilt von §. 91, letzte Note. — Im Paradigma *ναυίας* fehlt auf dem *ι* das Zeichen der Kürze. — §. 29 gehört der Vocativausgang *ος* wol kaum in die Tabelle. — §. 31, l. Z. war auf den Circumflex von *εὐνοι* aufmerksam zu machen. — §. 33, Z. 6 (Tabelle) *Vocativo uguale al Nom. o nessuna (terminazione)*; deutlicher *od al tema*. — §. 35. Die Consonanten, auf die ein griechisches Wort ausgeht (*οὐκ* ausgenommen), enthält der Reihe nach das Wort *Νηρεύς*. — §. 37 ist als Beispiel für den Wechsel der Aspiration der *temi monosillabi θρίξ*, *τριχός* angeführt, während es für die fragliche Erscheinung wol nur dies eine Substantiv gibt. — §. 39 war entweder *λιθεύς* (statt *λιφθεύς*) oder §. 44 *λιφθεύς* (statt *λιθεύς*) zu wählen. — *Avvertim. 5. Alcuni sostantivi neutri, che escono nel nom. in αρ, hanno nel gen. e dat. sing. etc. τ.* Um auch *ἧθος* und *σκώρ*, ohne sie gerade hier anzuführen, subsumieren zu können, etwa so: *I temi neutri in ρτ nel nom. (acc. voc.) omettono il τ, negli altri casi il ρ*: *ἧπαρ*, *ἥπατος*. — §. 40. Sowol bei *πῦρ* wie bei *πᾶν* war ausdrücklich auf die Unregelmässigkeit des Accents hinzuweisen. — *δελφίς* hat auch asigmatischen Nom: *δελφίν*, worauf schon der vom Hrn. Verf. ein-

geklammerte Voc. *δελφῖν* hinweist. — §. 41. Die Wörter auf *κλῆς* lassen im Dat. Sing. doppelte Contraction nicht bloss zu *(ammettono)*, sondern vielmehr *esigono*. — Statt §. 42, *Avvert.* 2, alle Casus von *χοιός* anzuführen, war einfacher zu sagen: *χοιός ammette la contrazione in tutte le forme, tranne il duale.* — §. 43, 13. Die Declination von *υἱός* dürfte sich der Schüler leichter so merken: *υἱός* geht regelmässig nach der 1. Decl.; doch bildet es auch vom Stamm *υἱεν* nach Analogie von *ἡδύς* im Sing. *υἱέος* und *υἱεῖ*, den Plur. (Dat. *υἱέσι*, Acc. *υἱεῖς*) und den Dual. — §. 44 fehlt im Titel: *e participi.* — Z. 14 für *χαρίεσσα*, *χαρίεσι* und *χαριέστερος* nimmt Kl. (ebenso auch Stier, Griechisches Elementarbuch) einen Stamm *χαριετ* an, während Curtius auch diesen Formen den Stamm *χαριεντ* zu Grunde legt. Anlass dazu gab wahrscheinlich der Dativ Pluralis *χαρίεσι*, durch dessen Bildung vom Stamme *χαριεντ* das Lautgesetz, demzufolge *ντ* vor *ς* Ersatzdehnung zurücklässt, mit einer Singularität belastet erscheint, während der Erklärung der Formen *χαρίεσσα* und *χαριέστερος* aus **χαριεντια* und **χαριεντ-τερος* kaum etwas im Wege stehen dürfte. Beachtet man jedoch, dass die sonstigen Femininbildungen auf *τα* den Stamm mit dem Masc. und Neutr. gemein haben (**δοντ-ς*, **δοντ-τα*, **δοντ*), dass bei der Annahme eines Stammes *χαριετ* — auffallend genug — nur der Dativ Plur. von diesem Stamme, dagegen die übrigen Casus und Numeri von dem Stamme *χαριεντ* gebildet wären, dass ferner eine naheliegende Vergleichung mit der Femininbildung der Stämme auf *οτ* (*λελιχοτ*, fem. **λελιχοτ-τα* **λελιχσ-τα*, *λελιχυῖα*) bei *χαρίεις* vielmehr auf den Ausfall des *ς*, also **χαρίετα*, als auf *χαρίεσσα* führen würde, so dürfte es sich mehr empfehlen, mit Curtius und Ahrens allen Formen den einen Stamm *χαριεντ* zu Grunde zu legen und für den Dativ Plur. Ausfall des *ντ* vor *ς* ohne Ersatz anzunehmen. — §. 45 ist *πρᾶος* in allen seinen Formen aufgeführt. Ohne zusammenfassende Gesichtspuncte wird sich der Schüler die Declination dieses Wortes schwer merken. Ref. möchte vorausschicken: Der Singular (No. *πρᾳΰ* ausgenommen), desgleichen der Dual vom Stamme *πρᾳο*; der Plural vom Stamme *πρᾱΰ* (neben *πρᾶοι*, *πρῴους*, doch nur *πρῴους*); Raum hiefür liesse sich durch Kürzung des vorausgehenden Plurals von *μέγας* gewinnen. — §. 54, Z. 5. *Si elimina la sillaba ρο nelle voci αἰσχρός, fem. αἰσχρο, comparativo αἰσχ-ίων.* Ebenso spricht Curtius von einer 'Unterdrückung' des *ρ*. Ref. möchte im Hinblick auf diejenigen Fälle, in denen zur Bildung der Vergleichungsformen andere Stämme als die des Positivs verwendet werden, auch bei *αἰσχρός* u. a. die Annahme zweier Stämme vorziehen, eines Stammes *αἰσχ*, der sich zu *αἰσχες*, *αἰσχνα* erweitert, von dem die Comparationsformen *αἰσχ-ιων*, *αἰσχ-ιστος* stammen, und eines mit dem Suffix *ρο* gebildeten, der zur Bildung des Positivs und der Comparation mittels *τερος*, *ταιος* verwendet wird. — §. 55 fehlt der Comparativ *πλέων*. — §. 60 wünschte Ref. die Verwendung der Buchstaben als Zahlzeichen in einer Anmerkung besprochen, wodurch

sich zugleich Raum zu einem Beispiel für die Bezeichnung der Tausende ergeben hätte. — §. 61, Z. 12. *αὐτὸς significa . . ,. 3) unito all' articolo corrisponde al latino idem.* Da mit dieser Stilisierung ebensowol ὁ αὐτὸς als αὐτὸς ὁ vereinbar ist, wäre deutlicher: *3. preceduto dall' articolo il medesimo.* — §. 63, l. Z. soll es heissen: *di due o più persone.* — §. 64 vermisst Ref. ungern den von Curtius durch Hinweis auf den Artikel für die Declination von οὗτος gegebenen Fingerzeig. — §. 84 fehlt bei παιδεῖον eine Bemerkung über den von der Regel §. 81 abweichenden Accent. — Osserv. *Nella terza del plurale λύουσι sta per λυοντι*, für: *La terza etc.* — §. 91 ist die erste Bedeutung von ἐκβάλλω nicht *espello*, sondern *getto fuori.* — §. 97 kann sich der Accent von τίμ(α-ε) ᾱ nicht auch auf die 3. Person erstrecken. Dieselbe Bemerkung gilt auch für den Imperativ von φιλεῖν und δηλοῦν. — Z. 6 konnte für das Fehlen des ι subscr. bei τιμᾶν auch auf den Infinitiv δηλοῦν, nur aus δηλοεν zu erklären, hingewiesen werden. — §. 98, Z. 5. Wenn δέω (*lego*) contrahiert wird *per distinguerlo da δέω (abbisogno)*, dann könnten wol nicht so viele gleichlautende Formen vorkommen. Vorsichtiger Curtius: im Unterschied. Ebenso wenig heisst es ἐ-θρέφ-θην *per distinguerlo dal tema τρεπ'*, heissen doch von beiden Stämmen die activen Perfecta τετροφα, sondern deshalb, weil φ nur als durch θην bewirkte Aspiration zu fassen ist. — §. 99, Osserv. II. *Nel verbo λούω scomparisce la vocale suffissa dopo il dittongo ov, quindi ἔλουν per ἔλουε.* Das *scomparisce* gibt der Möglichkeit der Annahme Raum, der Vocal sei schlechtweg abgefallen, bei welcher Annahme ἔλουν nicht unter den Contractis zu behandeln wäre. Vgl. Curtius: Eine eigenthümliche Contraction tritt bei λούω ein; der Bindevocal wird nämlich von dem Diphthong ου verschlungen. — §. 108, Tabelle links unten, heisst es nach Anführung der Futurformen: *Il resto come il presente*, wodurch der Schüler versucht werden kann, einen Conjunctiv und Imperativ zu bilden. Lieber dafür die ausdrückliche Bemerkung: *il soggiuntivo e l'imperativo mancano.* — §. 114, l. Z. der Tabelle: *L'aoristo II. med. non ha valore passivo* ist der Zusatz nothwendig: *nella prosa*; denn in Poesie steht es anders, vgl. Krüger's Gr. Sprachl. 2. Theil, §. 52, 9. — Ausser den in der Tabelle angeführten zweiten oder einfachen Aoristen, wie sie der Hr. Verf. abweichend von Curtius benennt, werden im erläuternden Text angegeben κατέχανον, ἔχανον ohne die Bemerkung, dass ἔχευα die übliche Form ist, ferner das in Prosa vielleicht nur bei Herodot vorkommende ἔσχιζον; dann ἔρυγον *urlai* (ἐρεύγομαι *vomito*), wovon Ref. nur ἤρυγον kennt; auch dürfte statt des Präsens ἐρεύγομαι *vomito* vorzuziehen sein: ἐρυγγάνω *vomito* oder *eruto.* — §. 112. Das erst bei Plut. Sert. vorkommende ἔσπευκα gehört kaum in ein Paradigma, so wenig wie das Perf. πέφραδα. — Bei εἵμαρται fehlt das Präsens μείρομαι. — Die Perfectbildung κεχύκαμεν findet sich, insoferne der Verbalstamm χυ ohne die Präsensverstärkung im Perfect vorkommt, im Anschluss

an die ersten drei Classen; als Verb der 4. Classe dürfte es gleichwol besser als Unregelmässigkeit bei der 4. Classe, also nach πεπνύχαμεν, stehen. — §. 118, *Osserv.*, ist zwar auf den abweichenden Accent von λελυμένος, aber nicht auf den von λελύσθαι hingewiesen, wie auch ein Beispiel für ein Properispomenon, etwa κεκωλῦσθαι fehlt. — §. 120, Z. 1 sind die Rubrikenzeilen πβφ und κγχ versetzt. — Die Tabelle am Schlusse der Seite hat den Uebelstand, dass auch π in π, φ in φ, γ in γ als verwandelt erscheint *(si cambia)*. — §. 123, l. Z. dürfte tema ὀρυγ (ὀρυχ S. 29) wol nur Druckfehler sein. — §. 127 konnte bemerkt sein, dass τρέπω allein alle Aoriste bildet, ferner dass die Verba mit starkem Passivaorist einen schwachen Activaorist haben. — §. 130 fehlt δεθήσομαι. — §. 132 wäre vielleicht vorzuziehen: *σώ̓ω fa σέσωσμαι e σωστέον, ma ἐσώθην dal tema σω.* — §. 136 heisst: *Per risalire dai tempi esposti nei §. 108—126 al tema verbale, si stacchino 1. le terminazioni personali, 2. i suffissi, 3. l'aumento; 4. il raddoppiamento 5. si riduca la vocale fondamentale, se non l'avesse, alla figura originaria. Dal tema verbale giusta il §. 103 si potrà formar di leggieri la prima persona del presente.* Für alle Fälle reicht diese Regel nicht aus. Anlangend den ersten Punct, muss der Schüler bei ἐτετελέκεσαν allerdings auf den Stamm τελε kommen, aber bei Formen wie ἠγάπησα könnte er auch auf einen Stamm ἐγαπε, bei ἐτετρόφεσαν sowol auf τρεπ wie τρεφ verfallen. Und anderseits könnte er aus λιπ auch λίπτω, aus τρεπ auch τρέπτω, aus γραφ auch γράπτω etc. bilden. Es ist wol beides zugleich anzugeben, Stamm und 1. Pers. Präs. — §. 138, 2: *data la prima pers. sing. si trova il tema del pres. levando la terminazione μι e abbreviando la voc. caratt.* Darnach kann der Schüler τιθα und ἱστε bilden. Vielmehr: *data la prima pers. plur.*: τίθε-μεν, ἵστα-μεν.

In der *tavola riassuntiva* Z. 5 v. u. begegnen wir der Form ἔλειψα von λείπω, mit der Ref. den Schüler nicht bekannt machen möchte. Dafür fehlt ohne Grund neben den anderen angeführten Zeiten von τρίβω der Aorist ἔτριψα. — §. 138: *la terza (pers.) ha σι invece di τι, perchè il τ innanzi all' iota si cambia in σ.* Darnach wären Formen wie ἐστὶ nicht möglich. Vielmehr: *perchè il τ fra due vocali si cambia in σ. — 3. Terminazioni personali. Nell' aor. II. si rigetta il ε della terminazione θι e il θ si cambia in ς.* Mit Rücksicht auf die zahlreichen Aoristformen wie δῦθι, πῖθι, γνῶθι etc. nicht richtig, und wenn es S. 42 bei στῆθι in Osserv. 4. heisst: *dopo l'η resta la terminazione*, so musste es im Hinblick auf die oben genannten Imperative allgemeiner heissen: *dopo una lunga vocale*, so wie an ersterer Stelle: *dopo una breve vocale.* — Das *NB.* bei *2. tema verbale* konnte fehlen, weil dasselbe, nur mit anderen Worten, bei *3. terminaz. person.* Z. 5 gesagt ist. — S. 41, l. Z. war *ἵεμαι m' affretto* als poetisches Wort zu bezeichnen, wie überhaupt bei der zweiten Auflage der Hr. Verf. schon

im Interesse der schriftlichen Uebungen durchgängig eine strengere Scheidung der prosaischen und poetischen Formen wird vornehmen müssen. — Die Form ἐστήξομαι gehört wol kaum in's Paradigma. — S. 44, Osserv. 1., dürften die wol ausschliesslich vorkommenden Formen ἐδίδουν, ους, ου besser gleich im Paradigma als in einer *Osserv.* ihre Stelle finden. — *Osserv.* 7. *Nel duale e plur. del perf. ind. di ἵστημι e in tutte le altre forme le terminazioni personali si aggiungono immediatamente al tema del perfetto.* Nach dieser Bemerkung, die auch bei θνήσκω gemacht ist, muss der Schüler die nicht minder guten regelmässigen Formen für schlecht halten. — S. 43 war bei πίμπρημι zur Erklärung des σ in πέπρησμαι und ἐπρήσθην auch πρήθω anzuführen. — Von χρή stimmt nur der Conj. χρῇ und das Futur χρήσει mit ἵστημι überein, alle anderen Formen weichen davon, und zwar einige sehr erheblich, ab. Dies bestimmt A. Nauck in einem in den 50er Jahren erschienenen Programm: *Fragmenta tragicorum Graecorum*, desgleichen auch Ahrens §. 195 zur Annahme einer Verschmelzung des Nomens χρή (Stamm χρα, χρε) mit den Formen von εἶναι. Hiefür sind einige Formen ganz besonders bezeichnend. So χρεών für *χρᾱ-όν; χρῆν ist darnach nicht mehr augmentlos, sondern das Augment steckt in dem η, weshalb auch in der anderen Form mit doppeltem Augment ἐχρῆν der Accent nichts auffälliges hat. Das Fehlen des ι subscr. bei χρῆναι ist ebenso zu erklären wie bei τιμῇς (= τιμήεις entstanden aus *τιμη-εντ-ς), also *χρα-ες-ναι, *χρῆσται, χρῆναι. χρῇ und χρείη (letzteres vom Stamme χρε) sind nicht in Widerspruch mit dieser Annahme. Bleibt nur das Futur χρήσει, neben welchem aber auch χρῄσεται vorkommt, und der Indicativ Präs. χρή, bei dem nach Analogie von ἀνάγκη, ἔργον eine Ellipse von ἐστί angenommen werden muss. Es dürfte also χρή passender bei εἰμί als bei ἵστημι seine Stelle finden. — §. 141: ἐδυνάσθην als prosaische Form fehlt besser, dagegen war neben ἐδυνάμην auch ἠδυνάμην anzuführen. — *Osserv.* 7. ὄμνυμι: ist die 1. Pers. ὀμώμοσμαι nachweisbar? — *Osserv.* 8. ὀμοργνυμι: *med. tergo per me;* näher liegt *mi tergo.* — Wenn der Hr. Verf. — wie es scheint mit Recht — ἐπριάμην als Aorist fasst, so brauchte er den Accent des Conjunctivs und Optativs um so weniger als Abweichung von ἰστῶμαι, ἱσταῖο etc. zu bezeichnen, als er ja alle Modi im Paradigma (S. 43) vollständig conjugiert aufführt. — S. 51 fehlen die Tempora zu ἐπιλανθάνομαι. — §. 149, *B*, 8 ist ἄχθομαι mit *m' attristo*, §. 151 mit *sono adirato* gegeben. — 12. fehlt bei δέομαι die Bedeutung: *prego.* — §. 151 konnte bemerkt werden, dass in Prosa namentlich die Verba affectuum (es fehlen ὀργίζομαι, χολοῦμαι, αἰσχύνομαι, φοβοῦμαι u. a.) Passivaorist mit medialer Bedeutung haben. — S. 56 fehlt, dass Deponentia auch passivisch gebraucht werden können: μετεπέμφθην; doch hat der Hr. Verf. diese Bemerkung vielleicht auf die Syntax verspart. — S. 57 ist für ἀντί, ἀφί, ἀνά, διά, κατά, ἀμφί (mit Dativ) die Bedeutung *per*, bei πρός mit allen drei Casus als erste

Bedeutung: *a* angegeben, was ohne Beispiele die Einsicht des Schülerr nicht fördern kann. — S. 58, §. 2. Auch bei σοί findet Elision statt (vgl. Hom. Il. I, 170). — §. 7 trifft das über Einschiebung eines β oder δ zwischen zwei Liquidis bemerkte nicht bloss Homer. — §. 14, 2: *dimostrativi: ὁ, ἡ, τὸ in Omero non è articolo, ma pronome dimostrativo;* vgl. dagegen Krüger, Di. §. 50, 3. — Bei der Conjugazione fehlt, dass einige Verba im Aorist Reduplication haben. — §. 20 muss es wegen der Formen ἐκέλσαμεν, ἔκερσα, ὦρσε in der Regel statt *conservano il σ nel fut.* heissen: *nell' aoristo.*

An Druckfehlern sind ausser den am Schlusse des Buches bemerkten zu verzeichnen: §. 18, Z. 1 *consecutiva*, Z. 2 *caronide*, Z. 5 (*il nome*; §. 28, Paradigma: νεανίας Vocativ ᾰ. §. 28, Osserv., *var.* ist βασιλεῖᾶ = *il regno* in Klammern zu setzen. §. 29, vorl. Z. ταῶς. §. 30, Tab. *arabo*. §. 42, Z. 11 v. u. *sostantivi in* ις (statt in ις). §. 43, 12 ἥπαρ. §. 97, Z. 5 v. u. ἐτιμ(α-ώ) ώ-μεθα. §. 99, Z. 6 v. o. δηλ(ό-ο) οῦσα. §. 111, l. Z. v. u. φίλῡ. §. 139, Z. 4 *vella*. S. 33, §. 117 κε-χειρ-χ, χειρ-χ, χειρ ίσσω. S. 35 ἐβεβλαμμένοι und ἐ πεπλεγμένοι. S. 46 ἔδυς (st. ἔδυ). §. 144, 3 ξεύξω, εξευγμαι, 9. πέπιγ. S. 48 *e-st* (st. *es-t*). παρέθαι (st. παρέσται). §. 146, Z. 5 ἦειτε (st. ἦειτε). S. 56, Z. 4 *nascodo*. 8, *a*) ὄλλυμαι (st. ὄλλυμι). S. 58 τρῶας. §. 4 *lato* (st. *l'iato*). S. 59, Z 3 αἰερίω. §. 7, 6 *rebum*. §. 9 *dei nubi*. §. 11, 3 εὐκλέεας (st. εὐκλεέας). §. 14 σφωΐτερος. S. 63, Z. 3 ἐεσάμην (st. ἐεισάμην).

Und so möge denn dieses mit gründlichen Kenntnissen, mit mühsamem Fleisse und treuer Hingebung an die Schule gearbeitete Buch den italienischen Fachgenossen auf's wärmste empfohlen sein und der in Aussicht gestellte syntaktische Theil nicht zu lange auf sich warten lassen.

Wien. Karl Schmidt.

Dr. Eman. Hannak, Lehrbuch der Geschichte des Alterthums für die unteren Classen der Mittelschulen. Wien, Beck'sche Universitätsbuchhandlung (A. Hölder), 1870. 189 Seiten. — 1 fl. 8 kr. ö. W.

Was man sich einstens gewünscht, das haben wir nun in Fülle, wenn wir die beinahe beängstigende Ueberproduction an Lehrbüchern betrachten, die seit einigen Jahren von Oesterreichern für österreichische Mittelschulen geschaffen wurden. Allzu nahe liegt die Frage: Waren denn die früheren Schulbücher gar so schlecht, dass sie trotz neuer Auflagen verdrängt werden müssen, und ist mit den nun gebotenen in der That einem dringenden Bedürfnisse des Unterrichtes abgeholfen? Ohne mich auf mir fernstehende Fächer einzulassen, kommt es hier darauf an, diese Frage für den geschichtlichen Unterricht rückhaltslos zu beantworten. Jahre hindurch konnte ich bei dem Unterrichte, den ich an den unteren Classen des Gymnasiums in Geographie und Geschichte gab, die Erfahrung machen, dass mit den bisher vorliegenden Lehrbüchern der Unterrichtszweck nur dann —

Ein näheres Eingehen auf den eigentlichen Gegenstand der für den Gymnasialunterricht so wichtigen Frage haben wir erst von den Fortsetzungen dieser Lectionen zu erwarten.

Der Artikel: *„La storia della letteratura italiana chiamata a far parte degli studi nei Ginnasii Lombardo-Veneti."* (p. 177—185) begrüsst mit lebhafter Freude die im Organisationsentwurfe ausgesprochene Aufnahme des Unterrichtes in der italiänischen Sprache und Literatur unter die Obligatgegenstände des Gymnasiums, und gibt für denselben einige beachtenswerthe methodische Winke, denen wir vollkommen beistimmen, insoweit diesem Unterrichte keine, das Gleichgewicht mit den übrigen Lehrfächern störende Ausdehnung eingeräumt, und der Begriff: *„storia della letteratura italiana* nicht will in dem engen Sinne verstanden werden, dem gemäss er über die Gränzen des Gymnasialunterrichtes hinausreicht.

Die übrigen Aufsätze dieses Heftes berühren den Kreis unserer Zeitschrift weniger. Der erste bringt eine Inauguralrede des Professors der Philosophie, Hrn. *Antonio Odescalchi: „La Scienza della Filosofia considerata in sè stessa e come ramo d'un corso regolare di studi"* (p. 130—148), gehalten bei Gelegenheit der Eröffnung des k. k. Lyceums *S. Alessandro* zu Mailand am Beginne des Schuljahres $18^{50}/_{51}$. Der zweite Artikel *„Sulla riforma della Pubblica Istruzione nel regno Lombardo-Veneto."* (p. 173—176) sucht die Nothwendigkeit der Errichtung von technischen Ackerbauschulen an den Hauptorten jedes Districtes zu erweisen, während jede Gemeinde und Pfarre einer guten Primärschule bedürfe, und es genüge, in der Hauptstadt jeder Provinz eine Lateinschule zu haben. — Die kritische Bibliographie (p. 191—193) empfiehlt *G. A. dei Chiappa's* Uebersetzung des *„Brutus"* von Cicero, *Cesare Quasti's* Bearbeitung der *Histoire Sainte* von *Lamé Fleury*, und eine zu Florenz erscheinende Zeitschrift: *„L' Etruria, studi di Filologia, di Letteratura, di Pubblica Istruzione e di Belle arti.* — Den Schluss des Heftes bildet die ausführliche Mittheilung des Programmes der „Zeitschrift für die österr. Gymnasien" mit einer freundlichen Einbegleitung, die zugleich über die nothwendige Vereinigung des Lyceums mit dem Gymnasium eine genaue Erörterung in Aussicht stellt, der wir um so begieriger entgegensehen, als, den neuesten Nachrichten (Lloyd, Abendbl. 3. April 1851) zu folge, diesfalls eine Vereinigung beantragt wird, die nur scheinbar eine solche, in der That aber eine scharfe Trennung zu werden scheint.

Wien, im April 1851.

J. G. S.

Ungarische Literatur.

Im Monate October 1850 erschien bei Gustav Emich zu Pest das 1. Heft einer neuen ung. Monatschrift unter dem Namen: „Új Magyar Muzeum." (Neues ungarisches Museum.) Die Herausgeber sind: Erdy, Hunfalvy, Jerney, Lugosy, Lukács, Pauler, Reguly, Re-

aber freilich auch hier nur auf einem Umwege und mit grossen Schwierigkeiten — annähernd zu erreichen ist, wenn der Lehrer auf eigene Verantwortung hin in die Lücke einspringt und das mangelhafte des Lehrbuches durch seine Erzählung, seine Methode zu bessern trachtet. Denn je nach den eingeführten Lehrbüchern wird er grösseren oder geringeren Verstössen pædagogischer und didaktischer Art begegnen. Hier ist es das Wiederkäuen der abgedroschensten Altweibermärchen, das den Geist des Knaben mit wertlosen Geschichten anstatt mit Geschichte erfüllt, dort wieder spreizt sich ein pedantisch trockener Auszug aus grösseren Werken in vornehmer Unverständlichkeit, so dass der erwachsene mit dankbarem Blick sein Schicksal preist, das ihm solche Lectüre erspart, und die arme Jugend lebhaft bedauert, die dies so häufig ohne alle Erklärung wörtlich auswendig lernen muss u. s. w. Eines aber haben die bisher vorliegenden Lehrbücher alle gemein, — sie schliessen sich nicht an die Auffassungs- und Ausdrucksweise des Knabenalters an und lassen die hochwichtige geographische Seite des Unterrichtes beinahe unbeachtet [1]). Ist es da ein Wunder, wenn der historische Unterricht, ohne Lust und Liebe betrieben, es höchstens zu einigen erstaunlich schnell vergessenen Daten bringt, während der geographische in beschämender Kümmerlichkeit dahinsiecht und gerade nur von der Gnade des Lehrers lebt? Dies ist um so lebhafter zu bedauern, als es ja ein Axiom ist, dass in der geschichtlichen Disciplin der wirksamste Factor beim erziehenden Unterrichte zu suchen oder wie C. L. Roth (Einleitung in die Geschichte. Nürnberg 1849, S. XI) sich ausdrückt, die Geschichte „zunächst nach der Religion die beste Lehrerin der Dinge ist, die der Mensch zu suchen und zu meiden hat". Aus der Erkenntnis ihrer hohen Bedeutung nicht blos für das geistige, sondern auch für das Gemüthsleben und für die Charakterbildung ergibt sich aber auch die lebhafte und rührige Sorge um die Methode, mittelst derer sie am wirksamsten und gewinnreichsten der Jugend beigebracht werden könne. Man ist in letzter Zeit so weit gegangen, den historischen Stoff als unverständlich für das Knabenalter aus dem Untergymnasium verweisen und dort nur Geographie treiben zu wollen. Ich kann darin nichts anderes, als den natürlichen Rückschlag gegen die bisher meist übliche Ausschliessung der Geographie sehen, glaube aber, dass diese Isolierung der zu einander gehörenden, auf einander gewiesenen Disciplinen gerade so schädlich und unpraktisch sei, als die einseitig biographische oder aber mit der historischen Heimatskunde beginnende Methode. Durch Trockenheit, wie durch Spielerei und Unordnung im Lernen wird immer nur Schaden angerichtet, ich aber möchte aus pædagogischen Rücksichten den unendlich segensreichen Einfluss der Geschichte auch auf den unteren Stufen des Unterrichts nicht missen. Und dies um so weniger, als es ernstem Wollen und tüchtiger Benützung der

[1]) Vgl. darüber die in mehr als einer Hinsicht lehrreichen Worte von G. Herr in diesen Blättern 1870, S. 437 ff.

zugemessenen Zeit gewiss gelingen muss, auch schon im Untergymnasium frische plastische historische Vorstellungen und sichere geographische Kenntnis Hand in Hand entstehen zu lassen. Da aber der leidige Abusus es bei uns noch immer mit sich bringt, dass während geprüfte Historiker an den Mittelschulen für alle anderen Fächer verwendet werden, andere Lehrer Geographie und Geschichte aufgebürdet erhalten, so wird ohne ein gediegenes, auch den Lehrer bindendes und leitendes Lehrbuch doch vielfach nur der äusserste Misserfolg eintreten. Das, um was es sich handelt, ist eben ein Lehrbuch der Geschichte, das jene Methode des geographisch-historischen Unterrichtes, wie sie erst kürzlich in höchst ansprechender Weise durch den Hermannstädter Professor Ed. Scholz in diesen Blättern (V. und VI. Heft, S. 454—479) entwickelt ward, zur Geltung brächte: ein Lehrbuch, das, indem es auf den neuesten zuverlässigsten Forschungen basierte, es einmal unternähme, jenen Forderungen der Theorie die praktische Realisierung zu verschaffen.

Der Verleger des Hannak'schen Buches, der sich um unsere Schulbücherliteratur schon sehr anerkennenswerte Verdienste erworben, hatte seit Jahren den Plan, dem historischen Unterrichte durch ein Lehrbuch, das von der Trockenheit des Pütz'schen Leitfadens, wie von der oft kindischen und tendenziösen Behandlung Welter's gleichweit entfernt und sowol den Forderungen der modernen Wissenschaft, wie denen des jugendlichen Geistes entsprechend sei, aufzuhelfen. Die Wahl Hannak's zum Verfasser eines solchen reformierenden Werkes versprach alles treffliche. Galt es ja doch ein Buch zu schaffen, das der in den letzten Decennien, ja in den letzten Jahren so frisch emporgewachsenen historischen Kenntnis nicht bloss, nein, das auch der so wichtig gewordenen Technik des Lehrens entspräche. Einem solchen Werke mag am leichtesten der Mann genügen, der zugleich mit der Weiterbildung seines Wissens durch stetes Wirken in der Schule sich praktisch von den Forderungen und Bedürfnissen der letzteren zu unterrichten vermag. In einer solchen Stellung befindet sich auch der Verfasser des vorliegenden Buches, der sich aber damit trotzdem der Lösung einer schwierigen Aufgabe unterzog. Fragen wir uns, ob ihm die Lösung derselben gelungen, so scheint es mir unzweifelhaft, dass er nach ihrem ersten Theile ihr so entsprach, wie man es von diesem Verfasser erwarten konnte.

Das Buch zeigt unleugbare grosse Vorzüge vor den bisherigen, es ist, um es mit einem Worte zu sagen, ein gutes brauchbares Schulbuch, aber eine reformatorische That auf dem Gebiete des Geschichtsunterrichtes ist es nicht, dazu hat es sich dem zweiten Theile der Aufgabe gegenüber zu enge an das früher geleistete angeschlossen und wie die früheren Werke die Geographie in hergebrachter Weise vernachlässigt.

Auch hier ist die Erdkunde als ein todter Theil an das Ganze äusserlich angefügt, kein frisch pulsierendes Glied eines Organismus! Doch davon später. — Betrachten wir die Vorzüge des Buches, die

es vielfach empfehlenswert machen und gewiss als ein beachtenswerter Fortschritt bezeichnet werden können! In dieser Hinsicht ist die Oekonomie und Auswahl des Stoffes mit Lob hervorzuheben, jeder Schulmann wird auch die breitere Darlegung des Sagenstoffes nur billigen können, wenngleich eine schärfere Bezeichnung der Sage als Sage vielleicht durch ein „man glaubte" oder ein „soll" oftmals zu wünschen wäre, weil dadurch Missverständnisse, wie auf S. 20. 21. 114 u. s. w. vermieden würden. Darüber freilich kann kein Zweifel sein, dass gerade im Untergymnasium die Sage als die Grundlage und das Rohmaterial für die auf den höheren Stufen des Unterrichtes zu gebende Sagenkritik nicht entbehrt werden könne und in ausführlicher und frischester Weise gegeben werden müsse. Ebenso wird man auch darin mit dem Verfasser übereinstimmen, dass der orientalischen Geschichte, als einer aus der Bibel bekannten und durch ihre einfachen Verhältnisse leichter verständlichen sehr wol ein Platz auch in einem solchen Lehrbuche einzuräumen sei; freilich wäre eine zusammenfassende Darlegung des gemeinsamen der orientalischen Culturentwickelung in Religion, Verfassung und Sitte, wie des dem Occidentalismus gegensätzlichen in diesen Bildungen ganz leicht anzufügen und dem Verständnisse nahezubringen gewesen. Dass die Baukunst besondere Berücksichtigung fand, ist ganz löblich, ebenso die dringend gebotene Knappheit in der Schilderung der Zeit vom Ende des peloponnesischen Krieges bis zur Erhebung Thebens, der Vorgeschichte Philipp's II. und des Diadochenstreites. Recht geschickt und dem Bedürfnisse der Schule glücklich angepasst ist auch die S. IV der Vorrede genannte Auswahl des breiter behandelten. Erfreulich wirkt es auch, bei der israelitischen Geschichte einmal die hierarchische Auffassung Sauls und Davids zu vermissen und den Verfasser sich nach Ewald's und Duncker's Vorgange richten zu sehen. Geschichtchen, wie z. B. die vom Cincinnatus (Seite 123), geben der Darstellung eine gute Localfarbe und Plastik, die Einfügung der germanischen Culturverhältnisse bei Augustus (S. 162 ff.) ist kein schlechter Griff. Die Erzählung beruht überall auf den besten Forschungen, vornehmlich auf der Geschichte des Alterthumes von Max Duncker, der griechischen Geschichte von E. Curtius und der römischen Geschichte von Th. Mommsen. Der Verfasser kann denn sein Buch getrost den Fachgenossen zur Beurtheilung überlassen, es wird gewiss Anerkennung finden; da er aber selbst zu Verbesserungen auffordert und man einem solchen Werke am meisten nützt, wenn man zum Behufe einer neuen Auflage die in der Sache liegenden Bedenken oder andere Ansichten äussert und nöthige Berichtigungen liefert, so will ich auch hierin nicht zurückhalten und meine Bemerkungen vorbringen. Meine Bedenken sind theils principieller Art, theils richten sie sich gegen Einzelnheiten. Das erste schwerwiegendste Bedenken trifft, wie ich schon oben erwähnte, die Behandlung des geographischen. Wer die obengenannten Werke benützte, hätte doch auch das treffliche Material, das dort in den warm und farbenreich ausgeführten Landschaftsschilderungen

vorliegt, nicht liegen lassen sollen. Nach dem, was Guyot, Daniel und vor allem Ritter in der Verwertung des geographischen geleistet, war es nicht schwer, auch in diesem engen Rahmen zu Nutz und Frommen der Jugend Bilder der verschiedenen Länder zu geben, in denen sich der feste Factor des gegebenen in seinem Einflusse auf den Menschen zeigen konnte. Freilich musste da der Begriff der Geographie auch in einem weiteren Sinne gefasst werden, als es in vorliegendem Buche geschieht. Mit wenigen leeren Namen von Flüssen, Bergen und Städten, mit Eintheilungen und Provinzenaufzählungen ist es heutzutage nicht mehr gethan. Was lässt sich nach Uhlemann's und Champollion's u. A. Schilderungen oder schon nach dem nicht genug zu empfehlenden Buche von Oppel (Wunderland der Pyramiden) für eine frische, fesselnde und belehrende Skizze von dem Uferlande des Nil geben! Wie gut kann hier, wie bei der Geschichte von Mesopotamien (Assur und Babel) oder des Indus- und Gangathales auf die culturgeschichtliche Bedeutung der Ströme aufmerksam gemacht werden, wie gut lässt sich mit wenigen Worten auf die Nöthigung zu Schiffahrt und Handel hinweisen, die in der Natur Phönikiens lag, auf die im Klima und in den Bodenverhältnissen Irans ruhenden Gründe der Zarathustra Lehre! Trocken und schulmässig nimmt sich die geographische Uebersicht Indiens, Griechenlands und Italiens aus; wie ganz anders hätte eine lebensvolle Darstellung der tropischen Natur Indiens mit seiner wunderbaren Flora und Fauna, seinen Dschungeln und seinem Himalaya, ein Einblick in die reizenden vielgestaltigen Landschaftsformen von Hellas, in die Eigenthümlichkeiten des italischen Bodens gewirkt! Das ward nun nicht gegeben, dagegen begegnen wir manchem überflüssigen, das nur dazu bestimmt scheint, baldigst vergessen zu werden, so z. B. die Aufzählung der Flüsse Bradanus und Cratthis, die in den tarentinischen Busen münden u. a. So genaue Angaben liefern kein Bild, haften nicht im Gedächtnisse [2]). Dagegen hätte wol mehr ethnographisches geboten werden können, der in allen Lebenserscheinungen durchgreifende Gegensatz zwischen Joniern und Doriern, zwischen Latinern und Sabellern, eine wenn auch ganz allgemeine Schilderung des keltischen Stammes (nach Mommsen vielleicht zu S. 133). — Ebenso wäre zu S. 57 eine kleine Schilderung der griechischen Tyrannen, wenigstens der Familiengeschichte Periander's, zu S. 134 einiges über Karthagos grossstädtisches Wesen, seine Capitalwirthschaft und seinen Grosshandel zu wünschen; S. 137 ist gar zu rasch über Hannibals Alpenübergang hinweggegangen. Gewichtige Bedenken lassen sich wol auch gegen die völlige Ausschliessung der griechischen Literatur vorbringen; mit wenigen Andeutungen kann hier in Verbindung vielleicht mit Angaben über die attische Schaubühne eine Vorstellung von einer der grossartigsten Hervorbringungen des hellenischen Geistes erzeugt werden. Freilich, mag man leicht einwenden, würde durch

[2]) Auch sonst sind hie und da zu viel Namen gegeben, z. B. 60 und 66.

Realisierung aller jener Wünsche der Umfang des Buches, der ohnedies schon grösser als der der meisten anderen Leitfaden ist (189 S. gegen 128 des Welter'schen und 168 des Gindely'schen Buches), noch erheblich vermehrt. Dem würde einfach als weitere heilsame Consequenz jener oben gewünschten Reformen das Aufgeben der sinnlosen Methode des wörtlichen Memorierens des Schulbuches folgen. Denn kein Lehrer wird dann bei einer Lection von 4—5 Seiten mehr als geistige Beherrschung, gutes Wiedererzählen des Lehrstoffes verlangen können. Und dies ist ein ebenso grosser Nutzen, als der, dass durch eine so breite Entwickelung des geographischen Elementes der Lehrer gezwungen wird, der Landschaft und den Wechselwirkungen in ihrem Verhältnisse zum Menschen Beachtung zu schenken, während er trockenen Namen gegenüber sich und die Schüler nur zu leicht ganz und gar von aller Erdkunde dispensiert. Abgesehen davon, dass in Provinzstädten die Lehrmittel für jene Schilderungen meist fehlen und durch solche Skizzen und Verweisung auf die denselben zu Grunde liegenden Werke Lehrer und Schüler zu weiterer Lectüre angeregt werden könnten! — Ich gehe nun zu anderen Bedenken und Berichtigungen über. Da sehe ich nun wahrlich nicht die Schüchternheit ein, mit der sich der Verfasser (S. VIII.) entschuldigen zu müssen glaubt, dass er auch der Entwickelung des Christenthums einige Aufmerksamkeit geschenkt, zumal, wenn die Erscheinung Christi in der zum mindesten matten Note angezeigt wird (S. 168): „Die Regierung des Tiberius ist noch deshalb von grosser Bedeutung, weil während derselben im fernen Judäa ein mächtiger Reformator (!) auftrat, der die ganze Cultur umzugestalten berufen war. Es war dies Jesus Christus. Im 15. Jahre dieses Kaisers trat er sein Lehramt an und starb drei Jahre später den Kreuzestod. Seine Lehre verbreitete sich aber (!) rasch über die meisten Provinzen des römischen Reiches". — Die Zeit freilich ist vorüber, in der man mit Dittmar die Geschichte nach Christi Geburt in zwei Theile theilte, aber in jenem Satze erhält doch der Schüler keine jener herrlichen Persönlichkeit und ihrem grossartigen Werke irgendwie entsprechende Vorstellung, sowie ihm der neue Gedankeninhalt der christlichen Cultur verborgen bleibt. — Die folgenden Bemerkungen richten sich gegen einzelnes, ich greife dabei hie und da etwas heraus. Bei der ägyptischen Geschichte hätte z. B. der Eintheilungsgrund der Dreitheilung des Landes, die Sage vom Osiris, das Todtengericht des Königs angegeben werden können. S. 16 vermisst man Angaben über israelitische Cultur und die Bedingungen des Handels und der Colonisation Phœnikiens. Die culturhistorische Mission der Purpurschnecke ist hier, wie die des Thunfisches bei der Colonisation des Pontus übergangen. Auch der Molochsdienst in seiner abstossenden Scheusslichkeit ist nicht erwähnt. S. 104 könnte wol über die Umzüge und Feste der Hellenen gesprochen werden. S. 48 ist nichts vom Gesange des Orpheus, S. 58 nichts von den günstigen Verhältnissen der Sclaven in Messenien gesagt, S. 63 Solons Dichterbegabung übergangen, S. 78 wird

Perikles wol mit Unrecht zu einem Demokraten gemacht, seine Verachtung des Particularismus und seine aristokratische Haltung (S. 79) übersehen, S. 126 die Tautologie „König Brennus" gebracht, S. 128 die Bedeutung des *ager publicus* nicht erklärt. Warum S. 141 Perseus, der doch der makedonische Richard III. genannt wird, „an Geist beschränkt" heisst, ist mir nicht verständlich. Es ist unrichtig, wenn es S. 158 heisst, Juba habe sich von einem Sclaven tödten lassen; es war ja bekanntlich der Legat Petreius, der im Zweikampf mit Juba diesen tödtete und durch ihn fiel. Die Schreibung Longobarden (S. 163) sollte doch der richtigeren: Langobarden Platz machen. — Ueber die Orthographie Hannak's wird man vielleicht hie und da Bedenken äussern. Doch würde man es wol billigen können, wenn diese in wissenschaftlichen Werken schon gäng und gäbe Orthographie der fremden Namen genau nach der fremden Sprache überall mit Consequenz durchgeführt worden wäre; so aber begegnen wir auch den Schreibungen Okeanus (S. 2), Kroesus (29), Prytaneion (87), Phoebos (102). Den Gebrauch des Wortes *Pentekontaëtie* möchte ich aus didaktischen Gründen bei Schülern der II. Classe nicht gut finden. Was das *Zendavesta* ist, ward S. 27 nicht erklärt. Uebrigens wäre es angezeigt gewesen, bei den fremden Namen die Accente anzubringen, wie es denn auch hie und da geschehen ist. Sehr zum Lobe ist hervorzuheben, dass Hannak sich meist einer klaren und deutlichen Stilisierung befleisst, was als besonderer Vorzug des Buches bezeichnet zu werden verdient: die Sätze sind klein, verständlich und leicht übersichtlich. Um so mehr ist es deshalb zu beklagen, dass es doch an vielen Stellen an der nöthigen Präcision und Deutlichkeit fehlt. Eine ebenso unerlässliche Eigenschaft eines Schulbuches ist ferner die Gewandtheit und Correctheit des Ausdruckes; stilistische Härten und Verstösse sind in einem Lehrbuche entschieden zu meiden; ich kann nicht umhin, auf einige aufmerksam zu machen, um ihre Ausmerzung zu veranlassen. Ausdrücke, wie man sie dem Pütz'schen Leitfaden mit Recht zum Vorwurf machte, finden sich auch hier. S. 22 wird von „Regulierung" und „restaurieren" gesprochen; was die S. 24 genannten „Urkunden" sein sollen, ist nicht klar, so wenig als der Name „Tyrannen" schon S. 34 verständlich ist, oder der Satz: die Verfassung war despotisch (S. 35). Ausdrücke, wie „Demokratie" „Erinnyen" „Debatte" sollten doch früher erklärt, Worte wie „directe" „Symbol" „Mulde" „Contribution" vermieden werden. Manche Sätze und Ausdrucksweisen entbehren der so nöthigen Glätte und Feilung, z. B. S. 49 der als Seher wichtige Amphiaraos. S. 59. Ein Fuchs soll einst einen Jüngling, der ihn unter seinem Mantel wegtrug (warum?), so stark gebissen haben, dass er, ohne seinen Schmerz zu verrathen, todt zur Erde sank. S. 80 Verwickelungen, die im jonischen und ägäischen Meere eintraten. S. 81 Die Spartaner fanden keinen Widerstand. Dafür segelten die athenischen Schiffe nach dem Peloponnesus. S. 100 Ein anderer marschierte auf den Ufern der Flüsse. S. 112 Amulius liess . . . die Zwillinge im Strome ertränken. Da die Tiber

gerade ausgetreten war, so blieb die Mulde mit den Kindern, als der Fluss zurücktrat ... unter einem Feigenbaume. S. 113 Während des heftigsten Gefechtes stürzten die geraubten Sabinerinnen zwischen ihre Männer und Väter und baten hier, sie nicht zu Witwen, dort sie nicht zu Waisen zu machen. S. 115 Auf dem Wege flog plötzlich ein Adler herbei, nahm den Hut von seinem Haupte, flog mit ihm in die Luft und setzte ihm denselben wieder auf. S. 120 Dafür offenbarte ihm der Jüngling, dass 300 edle römische Jünglinge sich verschworen haben, ihn zu tödten, u. s. w.

Was die Zeichnungen Langl's, die in den Text eingedruckt sind — auch Gindely hat im Anhange dergleichen — betrifft, so möchte ich ihren Wert und ihre Brauchbarkeit beim Unterrichte durchaus nicht in Abrede stellen; wie ich denn schon vor Jahren für dergleichen Wandkarten und Stereoskopen plaidierte; aber in einem Schulbuche erregen sie pädagogische Bedenken als zerstreuende Ablenkungsmittel der Aufmerksamkeit. — So viel bei Gelegenheit der Anzeige des Hannak'schen Buches, dem ich recht bald eine neue Auflage wünsche. Da wird sich dann die Gelegenheit bieten, das viele gute, das bisher in dem Rahmen und der Ausführung des Buches geleistet ward, durch noch besseres in den Schatten zu stellen. Es würde mir zu grosser Freude gereichen, wenn die hier gegebenen Bemerkungen sowol Methode als Form der zweiten Auflage irgendwie beeinflussen könnten. Denn Kraft, Wissen und Befähigung sind so reichlich bei dem Verfasser des Lehrbuches vorhanden, dass einige Achtsamkeit und ein Abgehen von einem gewissen Schulschlendrian eine vorzügliche Arbeit erhoffen lassen. Alles auf einmal geht freilich nicht und man muss deshalb im ganzen schon für das vorliegende dankbar sein.

Wien, November 1870. Adalbert Horawitz.

Geographie-, Länder- und Völkerkunde von Dionys Grün, Professor am k. k. akad. Gymnasium in Wien. Wien, Fr. Beck's Verlagsbuchhandlung, 1870. Erste Lieferung. 8°. 160 S. — 50 kr.

Bei der Abfassung dieses Werkes leitete den Verfasser vor allem der Gedanke, der „von der Schule so sehr in Anspruch genommenen Jugend" in ihren geographischen Studien behilflich zu sein. In der Erwägung nämlich, dass die in der Schule gebotene Orientierung auf geographischem Gebiete einer weiteren Ausführung durch häusliche Beschäftigung mit dem Gegenstande bedarf, die vorhandenen Mittel aber eine entsprechende Unterstützung nicht gewähren, gelangte der Verf. zu der Ueberzeugung, dass in der Schulliteratur in dieser Beziehung eine Lücke vorhanden, die auszufüllen eines Versuches würdig sei.

Es ist somit nach den gegebenen Andeutungen das vom Verf. begonnene Werk nicht ein Leitfaden oder ein Lehrbuch, das dem Unterrichte in der Schule zu Grunde gelegt werden soll, sondern ein geo-

graphisches Lesebuch, zunächst für die Studierenden der Mittelschulen bestimmt, damit sie durch häusliche Lectüre, durch häusliches Studium ihre Kenntnisse erweitern, dann auch für den Selbstunterricht derjenigen, die überhaupt eine Belehrung auf diesem Gebiete suchen.

Obwol es nun an Hilfsmitteln für ähnliche Zwecke in der geographischen Literatur nicht gerade gebricht, wir erinnern an die Arbeiten von Daniel, Klöden, Steinhard, Grube, Kalkstein, Guthe u.s.w., so ist das Feld keineswegs schon so bestellt, dass eine ernste Arbeit nicht Raum für ihre Thätigkeit finden sollte. Es kommt hiebei vor allem darauf an, welche neue Gesichtspuncte ein Verfasser als leitende Ideen in seinem Werke aufstellt.

Da das fragliche Werk ein Lesebuch für die Studierenden sein soll, so muss es einerseits an die Grundzüge des im Schulunterrichte gebotenen anknüpfen, anderseits das Interesse des Lesers durch Inhalt und Form zu fesseln im Stande sein. Nach beiden Seiten hin sind die Forderungen, die an den Verf. gestellt werden, nicht unbedeutend.

In ersterer Beziehung handelt es sich nicht bloss darum, dass ein Verfasser nur jene Resultate verwerthe, die speciel im geographisch-historischen Unterrichte gewonnen werden, sondern er muss auch jene Momente in den Kreis seiner Ausführungen einbeziehen, die dem erdkundlichen Unterrichte in den Schulen aus anderen Disciplinen zugeführt werden, wie z. B. aus den Naturwissenschaften.

Wenn durch die Mannigfaltigkeit der Momente, die hier in Betracht kommen, durch die Darlegung der wechselseitigen Beziehungen, in denen sie zu einander stehen, die Aufgabe für den Verf. erschwert wird, so sind die Forderungen, die an ein solches Werk von der anderen Seite erhoben werden, nicht minder gross. Das Werk soll als ein Lesebuch nach Inhalt und Form den Leser anziehen und fesseln, während die Beschaffenheit des zu verarbeitenden Materials, man denke nur an die Namen von Gebirgen, Flüssen, Städten, vielfach rauhe Seiten bietet.

Alles hieng von dem Plane ab, den der Verf. der Durchführung seiner Arbeit zu Grunde gelegt hat.

In seinem Werke, das den Titel Länder- und Völkerkunde führt, stellte er sich zur Aufgabe, „die Länder- und Völkerindividuen in ihren individuellen und charakteristischen Zügen zu erfassen und darzustellen".

Es ist dieser Plan gewiss eine richtige und gesunde Idee zu nennen, und die Klarheit des Zieles bot dem Verf. wichtige Vortheile für die Ausführung; er konnte das Material zweckmässiger auswählen und ordnen und seine Kraft auf ein bestimmtes Ziel concentrieren.

Es liegt Ref. die erste Lieferung dieses Werkes vor, die ausser einer kurzen Einleitung eine Schilderung der Länder und Völker Asiens enthält. Obwol also nicht vollständig, so bietet dieselbe doch Material genug zur Beurtheilung, in welcher Weise der Verf. diesen Theil der Werkes in der zweifachen Beziehung durchgeführt hat. Die Interessen der Schule sind die ersten, die hier zunächst besprochen

werden müssen. Die Klippe, woran der Verf. scheitern konnte, lag nahe, wenn man erwägt, dass die Tendenz „Charakterbilder für häusliche Lectüre zu entwerfen“ zu verlockend ist, um den Leser ganz zu fesseln und ihm Stunden einer behaglichen Unterhaltung zu verschaffen. Die Oberflächlichkeit und das mangelhafte Verständnis dieses Gegenstandes wird leider häufig dadurch verschuldet und gefördert, dass jene Seite des geographischen Studiums, die eben Studium, ein ernstes Studium erfordert, wir meinen die Schilderung der Oberflächenplastik unserer Erde, noch zu wenig betont wird. Der Hr. Verf. hat diese Klippe glücklich vermieden. In richtiger Würdigung jenes Vorganges, der heutzutage in den Schulen mit Erfolg eingehalten wird, hat der Hr. Verf. der Schilderung der Oberflächenplastik der Erde eine besondere Sorgfalt gewidmet. So schwierig das Thema an sich ist und so wenig bequem für den Leser, der wiederholt das Buch aus der Hand zu legen und die Karte zu lesen genöthigt wird, so kann es doch keinem Leser, der eine wirkliche Belehrung sucht, erspart werden. Und jeder ernste Leser, der von der Schule aus daran gewöhnt wird, wird es nicht beschwerlich finden, ja er würde einen solchen Abgang schwer vermissen. Nicht minder zeigt der Vorgang des Verf.'s in der Berücksichtigung, welche die ethnographischen, historischen und naturhistorischen Momente in seinem Werke gefunden, dass derselbe die wohlthätigen Einrichtungen unserer gegenwärtigen Schuleinrichtung, wonach dem wichtigen Studium der Erdkunde durch so viele Canäle eine reichliche Nahrung zufliesst, richtig zu würdigen versteht. Allein nicht bloss die ernsten Seiten der Geographie, die mehr Belehrung als Unterhaltung bieten, auch das letztere Moment ist nicht übersehen. So weit es die Hauptzwecke des Werkes zulassen, hat der Verf. es nicht unterlassen, von Sitten, Einrichtungen der Völker, von der Beschaffenheit der Städte kurze Schilderungen einzuflechten; es bedarf nicht erst der Erwähnung, dass die ernste Tendenz des Werkes eine Sorgfalt in der Auswahl gebot; dies so wie die gute Diction sind wol auch Eigenschaften, die man in Lesebüchern nicht gern vermisst.

Ref. wünscht dem Verf. eine glückliche Beendigung des Werkes; dasselbe verspricht durch seinen inneren Gehalt ein gutes und für das Privatstudium der Schüler an Gymnasien und verwandten Anstalten zweckmässig eingerichtetes Handbuch der Länder- und Völkerkunde zu werden.

Wien. J. Ptaschnik.

---

1. Erdbeschreibung für Gymnasien und ähnliche höhere Lehranstalten von Dr. Fr. C. R. Ritter. Mit 7 in den Text gedruckten Holzschnitten. Dritte umgearbeitete und vermehrte Auflage. Leipzig. Verlag von Julius Klinkhardt, 1869. 8°. 323 S. — 1 fl. 2 kr. ö. W.

Unter jenen Männern, welche die schwierige Arbeit nicht scheuten, der Geographie auf den Gymnasien den wissenschaftlichen Charakter der Erdkunde zu schaffen und zu erhalten, gebührt Dr. Fr. C. R. Ritter ein würdiger Platz. Es sind mehr als 20 Jahre verflossen, dass

Ref. dieses Buch in seine Hände erhielt und er verdankt demselben manche Belehrung. Bei der eigenthümlichen Beschaffenheit dieses Werkes und dem Umstande, dass dasselbe in diesen Blättern noch nicht erwähnt wurde, wird es gestattet sein, eine nähere Angabe seines Inhalts hier vorzuführen.

Der Verf. scheidet den Stoff in zwei Haupttheile, deren erster von dem „Erdkörper", deren zweiter von den „organischen Geschöpfen oder vom Menschen und seinen organischen Naturgenossen" handelt.

Jeder derselben zerfällt wieder in zwei Abschnitte; der erste behandelt die Form des Erdkörpers, der zweite die Materie; in dem zweiten Haupttheile enthält der erste Abschnitt die Naturgenossen des Menschen, die Pflanzen und Thiere, der zweite Abschnitt den Menschen.

Was die weitere Anordnung betrifft, so wird die „Form" zuerst als mathematische Form unter den Gesichtspuncten Gestalt, Masse (die astronomische, geometrische), dann als Naturform unter den Gesichtspuncten die Abplattung, das Gepräge der Erdoberfläche zusammengefasst und in 24 §§ näher erläutert.

Die „Materie" wird nach zwei Gesichtspuncten behandelt: I. Die Kräfte im Weltraume nach ihrer Einwirkung auf die Erde; hierbei *a)* die allgemeine Anziehungskraft, *b)* Licht der Sonne, *c)* Sonnenwärme. II. Die Hauptbestandtheile und Kräfte des Erdkörpers: hierbei *a)* die Erdrinde, *b)* das Wasser, *c)* die Luft. Daran schliesst sich die Lehre vom Klima an. §§ 25—55.

In dem zweiten Haupttheile enthält der erste Abschnitt die Verbreitung der Pflanzen § 57, Verbreitung der Thiere § 58, nebst einem Anhange, die Producte der einzelnen Welttheile.

Der zweite Abschnitt „der Mensch" behandelt unter I. die allgemeinen Formen des Leiblichen und Geistigen in ihrer Erscheinung §§ 59—65, unter II. die einzelnen Völker und Staaten §§ 66—109.

Diese streng systematische Anordnung des Stoffes finden wir, wie zu erwarten war, unangetastet; dagegen erscheint diese Auflage sorgfältig revidiert*); fast jede Seite trägt Spuren der gewissenhaft

*) An zwei Stellen kann Ref. dem Verf. nicht beistimmen.

S. 81, *b*) liest man „Die Gebirge des böhmischen Kesselandes und Mährens"; im Verlaufe der Beschreibung wird vom böhmischen Kesselthale, vom Böhmerwald, böhmisch-mährischen Grenzgebirge und böhmischen Gebirge gesprochen. Die letztere Bezeichnung dürfte zu Missverständnissen führen, wie nicht minder der Ausdruck böhmisches Kesselland, böhmisches Kesselthal, und eine genauere Präcisierung erscheint wünschenswerth. Was den letzteren Ausdruck betrifft, so kann in dem Umfange, wie das Epitheton „böhmisch" die Annahme erheischen würde, wol nicht die Rede sein, da Böhmen ein Hügelland ist und eigentliche Bodendepressionen, die man als Becken oder Kessel bezeichnen könnte, es mehrere gibt: die Einsenkung des Egerthales zwischen Saaz und Theresienstadt, das Budweiser Niederungsland, das tiefliegende Thal der Elbe in ihrer westlichen Direction bis zur Isermündung bei Melnik 400' m. H.

picky, Szilasy, Szontagh, Toldy, Wenzel. Die verantwortliche Redaction übernahm Franz Toldy. Der Preis eines Jahrganges ist 6 fl. C. M. In dieser Monatschrift wird, wie die Herausgeber sich äussern, hauptsächlich Geschichte, Statistik, Ethnographie, Alterthumskunde, Ästhetik, Literatur und Sprache, mit specieller Berücksichtigung Ungarns vertreten.

Der erste Artikel (S. 1—33) unter dem Titel: „Igaz arany bulla" (Wahre goldene Bulle) von Paul Hunfalvy untersucht die Ursachen des Zurückbleibens der Nation in Wissenschaft, Kunst, Industrie u. s. w. und die Mittel, wie diesem Uebelstande abzuhelfen wäre. Eine jener Ursachen findet er darin, dass in Ungarn alle Lehrgegenstände seit jeher lateinisch vorgetragen wurden. „An der Pester Universität, sagt Hr. Verf., konnte man 50 Jahre hindurch die griechische Sprache lehren und Jünglinge zu deren Vorträgen auch mit Gehl anlocken, dennoch fand sich kein einziger während eines halben Jahrhundertes, der die griechische Sprache erlernt oder liebgewonnen hätte, — denn das Lateinschlehren taugte eher zu allem anderen, als zum Erlernen und Liebgewinnen der Wissenschaft."

Hier hätte der Hr. Verf. unterscheiden sollen. Als das Lateinische noch in ganz Europa die allgemeine Lehrsprache war, da war es eine von den Bildungszuständen gebotene Nothwendigkeit, die lateinische Sprache auch in Ungarn als Unterrichtsorgan zu gebrauchen, um mit der europäischen Civilisation gleichen Schrittes zu gehen. Und wirklich haben damals Ungarns Söhne auch an ausländischen Lehranstalten ruhmreich gewirkt. Michael Pancratius lehrte in Rostock Geschichte und Rhetorik; Laurenz Benedicti war an der Prager Universität Professor der Mathematik; Paul Gyöngyösy docirte in Frankfurt Theologie; Georg Sigmund Lakics erhielt in Innsbruck die Lehrkanzel des canonischen Rechtes u. s. w. Der Missgriff lag darin, dass, als in den Ländern rings um uns die dortige Muttersprache als Unterrichtsorgan eingeführt wurde, bei uns noch viele Jahrzehnte hindurch alle Lehrgegenstände lateinisch docirt wurden. Und es kommt kein Beispiel vor, dass in jener Zeitepoche nur ein einziger ungar. Professor in's Ausland berufen worden wäre. Hätte Ungarn gleich damals die ungarische und deutsche Lehrsprache eingeführt, so wäre einerseits der Nationalbildung kräftig unter die Arme gegriffen worden, andererseits aber wären wir mit deutscher Bildung stets auf gleichem Niveau gestanden, und könnten die Auszeichnung geniessen, auch jetzt noch im Auslande einen literarischen Ruf zu besitzen. Es nimmt mich daher Wunder, dass noch manche sich vorfinden, die sowohl in den Gymnasien Ungarns als an der Pester Universität *à tout prix* das Lateinische als Lehrsprache urgiren. Diess durchführen hiesse uns hinter den Schanzen des Separatismus verbarricadiren und auf die Anerkennungen der civilisirten Welt verzichtleisten.

Dass während eines halben Jahrhundertes an der Pester Universität niemand Griechisch erlernte, das muss der Hr. Verf. von seinem Akademie-Genossen, dem verstorbenen Prof. Schedius, der gerade 50 Jahre hindurch die griechische Sprache an unserer Universität docirt hat, in Erfahrung gebracht haben. Ich zweifle daran. Wenn es wirklich wahr ist, dass seine Zuhörer von ihm Bezahlung hatten, so that er dasselbe im kleinen, was Regierungen im grossen thun, die z. B. den Candidaten der Philologie Stipendien ertheilen. Unwürdigen hat er gewiss nichts gezahlt. Waren sie aber würdig, so ist es eine Fiction, dass bei ihm niemand das Griechische erlernt habe.

Der ganze übrige Theil der Abhandlung hat einen national-ökonomischen Anstrich, folglich kann Ref. nicht näher darauf sich einlassen.

nachbessernden Hand des Verf.'s; in einzelnen Theilen hat das Werk wesentliche Erweiterungen erfahren, wie z. B. § 17, wo die vergleichende Uebersicht der horizontalen Dimension ausführlicher zusammengestellt ist, der § 58, der eine Charakteristik der Erdtheile vom naturhistorischen Standpuncte enthält.

Dass die Erdkunde in dieser streng systematischen Gliederung des Stoffes nicht auf jeder beliebigen Stufe Gegenstand des Unterrichtes sein könne, dass eine Behandlung der Erdkunde in dieser Form Vorkenntnisse der Schüler nicht bloss in den Naturwissenschaften und der Geschichte, sondern auch eine gewisse Reife des Geistes voraussetzt, das leuchtet wol von selbst ein, und auch Ref. macht darauf aufmerksam, indem er in der Vorrede, wie dieses bereits in der 1. Auflage zu lesen ist, eine neue Anordnung des Stoffes vom pädagogisch-didaktischen Standpuncte vorausschickt. In dieser Auflage geht der Verf. einen Schritt weiter, indem er einen Anhang seinem Lehrbuche einfügt, der eine Uebersicht über die Welttheile und Weltmeere für die Anfängerclassen enthält.

Diese Erscheinung ist beachtenswerth; es ist eine Mahnung an die Lehrerwelt, welche Umsicht und Sorgfalt eine Behandlung des erdkundlichen Unterrichtes erfordert. Wenn Lehrer eine Orientierung auf diesem Gebiete suchen, so kann Ritter's Erdbeschreibung ihnen wesentliche Dienste leisten.

2. Leitfaden beim Unterrichte in der Geographie von Gustav Adolph von Klöden, Dr. ph., Professor und Oberlehrer an der städtischen Friedrichs-Werder'schen Gewerbeschule zu Berlin. Vierte berichtigte Auflage. Berlin, Weidmann'sche Buchhandlung, 1870. 8°. 240 S. — 65 kr. ö. W.

v. Klöden's Leitfaden, der in seiner ersten Auflage bloss die Namen enthielt, welche die Schüler der Elementarclassen für den geographischen Unterricht lernen sollen, hat bereits in der zweiten Auflage eine vollständige Umgestaltung gewonnen. Aus den 142 §§ sind 331 §§ geworden und der Umfang des Buches auf etwas mehr als das doppelte angewachsen. Der Leitfaden zählt fünf Abschnitte, von denen der erste die Grundzüge der mathematischen und physischen Geographie, der zweite die Umrisse der Festländer nach ihrer horizontalen und vertikalen Dimension nebst einer Uebersicht der politischen Eintheilung enthält; die drei letzten Abschnitte behandeln die Länder-, Völker- und Staatenkunde, wovon der letzte speciel Deutschland und Oesterreich gewidmet ist.

Den Verf. leiteten bei der Auswahl und Anordnung des Stoffes, dessen Umfang für Mittelschulen vollständig ausreicht, didaktische

---

S. 40 entspricht „das bisher beschriebene Hochland Afrikas bildet einen Wall, welcher das einzige grosse, zusammenhangende Tiefland im Norden des Welttheiles auf drei Seiten umgibt", wol nicht ganz der neueren Anschauung, welche die Sahara als eine Hochebene (von 1200—1500' m. H.) auf den Karten erscheinen lässt.

Rücksichten und können diese allein bei der Beurtheilung des Buches massgebend sein. Von diesem Gesichtspuncte erscheint wol die Frage einer Erwägung werth, ob es nicht zweckmässiger wäre, entsprechend der Tendenz des 2. Abschnittes, auch aus dem 1. Abschnitte nur das nothwendigste, etwa in Form einer Einleitung, dem 2. Abschnitte vorauszuschicken, wie es z. B. Voigt, Polsberw thun, ein Vorgang, der sich in der Schule als zweckmässig erweist. Nicht minder dürfte es für didaktische Zwecke ersprieslich sein, wenn beim Fortschreiten im geographischen Unterrichte jede sich darbietende Gelegenheit benützt wird, um das Gelernte zur Anwendung zu bringen. Eine solche Gelegenheit ist z. B. bei der Orographie, um die Kenntnisse aus der Hydrographie zu verwerthen. Der Vortheil ist doppelt; einmal wird das Gelernte recapituliert, dann kann das Neue um so leichter gelernt und sicherer festgehalten werden, wenn es mit dem bereits Bekannten in Verbindung gebracht wird. Wie diese Verbindung durchzuführen sei, davon hat der Verf. in dem 5. Abschnitte bei der Beschreibung der Alpen und Karpaten eine gelungene Probe geliefert und es bleibt daher nur zu wünschen, dass jene Erleichterung, die hier ältere Schüler für ihr Studium finden, auch den jüngeren zu theil werde.

3. Von Daniel's „Leitfaden für den Unterricht in der Geographie" (Halle, Verlag der Waisenhausbuchhandlung, 1869) — 64 kr. ö. W. ist die 51. unveränderte Auflage erschienen.

Wien. J. Ptaschnik.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben nachstehendes Allerhöchste Handschreiben Allergnädigst zu erlassen geruht:

Mein lieber Grillparzer! Ihr 80. Geburtstag gibt mir den angenehmen Anlass, dem gefeierten Dichter, dem achten Patrioten, dem Greise mit dem treuesten Herzen für das österreichische Vaterland und seinen Fürsten ein neuerliches Zeichen Meiner Anerkennung und Dankbarkeit zu geben, weshalb ich Ihnen nebst dem Grosskreuze Meines Franz Joseph-Ordens einen ausserordentlichen Jahresgehalt von dreitausend Gulden aus Meiner Privatcasse verleihe und die herzlichsten Glückwünsche zu diesem Festtage zugleich mit Meinen besten Wünschen für ferneres Wohlergehen beifüge.

Ofen, 15. Jänner 1871.

Franz Joseph m. p.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 5. Jänner d. J. die von dem Rathe der Akademie der bildenden Künste in Wien vorgenommene Wahl des Dichters Franz Grillparzer zum Ehrenmitgliede dieses Institutes Allergnädigst zu bestätigen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 29. November und 19. December v. J. Allergnädigst zu genehmigen geruht, dass von den Universitäten in Graz und Innsbruck dem Dichter Franz Grillparzer das philosophische Ehrendoctorat verliehen werde.

Auszug aus dem Protokolle der 9. Sitzung des k. k. n. ö. Landesschulrathes am 4. Jänner 1871.

Ueber mehrfache Anfragen, [illegible]te Bezirksschulräthe ebenso wie die Ortsschulräthe durch Geldstrafen [illegible] Annahme der auf sie fallenden Wahl verhalten werden können und [illegible] ieselben auch Ersatzansprüche für Reiseksten haben, entschied sich der Landesschulrath für eine verneinende Antwort für beide Anfragen.

Obwol das Unterrichtsministerium in einem Erlasse die Meinung vertritt, dass Personen, welche Privatschulen errichten wollen, nicht unbedingt österreichische Staatsbürger sein müssen, ging der Landesschulrath doch nicht darauf ein, seine im entgegengesetzten Sinne bereits beschlossenen Vorerhebungen zu sistieren.

Es wird beschlossen, in dem vom Ministerium für Cultus und Unterricht abverlangten Gutachten über vorzunehmende Aenderungen

in den Zeugnissen der Mittelschulen sich dahin auszusprechen, dass 1. die Classificationsnoten nicht abgeändert werden mögen; 2. die Aufmerksamkeitsnote nicht einzuführen wäre; 3. die Location dem Lehrkörper freistehen; 4. die Fleissnote beibehalten werden und 5. Zeugnisse 3. Cl. nur unter den früheren Bedingungen ausgestellt werden sollen.

In Folge des Ansuchens des Lehrkörpers einer Wiener Mittelschule, gegen den dortigen Religionsprofessor wegen der von demselben gehaltenen, angeblich aufreizenden Exhorte eine Disciplinaruntersuchung einzuleiten, werden die Mitglieder des Landesschulrathes v. Enk, Dr. Hoffer und Dr. Schrank durch Wahl mit der Vorerhebung betraut.

Auszug aus dem Protokolle der **10.** Sitzung des k. k. n. ö. Landesschulrathes am 11. Jänner 1871.

Die Sitzung beginnt mit der Bekanntgabe einer grossen Anzahl von Geschäftsstücken, welche theils vom Vorsitzenden, theils von den drei Sectionen im eigenen Wirkungskreise erledigt wurden.

Ueber eine Mittheilung des Landesschulinspectors wird das technische Fachdepartement beauftragt, die Ursachen der schlechten Heizbarkeit und des Wassermangels im akademischen Gymnasium sofort zu erheben.

Anlässlich der Anzeige, dass ein Religionsprofessor bei der Exhorte sich Ausschreitungen erlaubt haben sollte, wurde von den dazu gewählten drei Mitgliedern des Landesschulrathes (v. Enk, Dr. Hoffer und Dr. Schrank) die genauesten Erhebungen gepflogen und über ihren Bericht der Beschluss gefasst, dass keine Disciplinaruntersuchung eingeleitet werde, sondern dem betreffenden Religionslehrer lediglich empfohlen werden soll, bei seinen Exhorten stets daran zu denken, dass sie für die Schüler bestimmt sind und daher selbst den Schein einer Kritik der Gesetze oder eines Tadels der Eltern und Lehrer zu vermeiden haben.

Bei Gelegenheit des ersten vorgekommenen Falles, dass um die Befreiung vom Schulbesuche für ein Mädchen von 12 Jahren angesucht wurde, weil dasselbe bereits physisch sehr entwickelt ist, entschied der Landesschulrath, dass kein gesetzlicher Grund zur Befreiung vom Schulbesuche vorhanden sei.

In das Formulare für die Schulnachrichten werden nur die gesetzlich geforderten Bestimmungen aufgenommen.

Diese Schulnachrichten werden im k. k. Schulbücherverlage aufgelegt, es steht jedoch jedem auch frei, dieselben anderswoher zu beziehen.

Die Zulassung der Schreibtessefibel des Joseph Ambros wird beim Unterrichtsministerium beantragt.

Ueber die Anfrage einer Bezirkshauptmannschaft wird der principielle Beschluss gefasst, dass bei den Bezirksschulräthen keine Ersatzmänner zu wählen sind.

Auszug aus dem Protokolle der **11.** Sitzung des k. k. n. ö. Landesschulrathes am 18. Jänner 1871.

In Folge eines Ministerialerlasses werden die Staatsgymnasien mit Ausnahme des akademischen aufgefordert, sich zu äussern, ob sie den Religionsunterricht von wöchentlich drei Stunden in der achten Classe auf zwei Stunden beschränken und die dadurch gewonnene Stunde der Mathematik zuwenden wollen.

Das Josephstädter Gymnasium zeigt an, dass es in der achten Classe die vorstehende Veränderung vorgenommen habe.

Gemeinde und Pfarrer klagen einen Oberlehrer und dessen Gehilfen der Nachlässigkeit, der Trunksucht und des öffentlichen Scandals an. Der Bezirksschulrath wird aufgefordert, unverzüglich die strengste Untersuchung gegen die beiden Lehrer einzuleiten.

Mehrere Eltern recurrieren gegen ihre Bestrafung mit 5 fl. in Folge ihrer Weigerung, ihre bereits 12jährigen Kinder noch ferner in die Volksschule zu schicken, und führen als Hauptgrund den Umstand

an, dass die Schule nur einclassig sei. Der Recurs wird zurückgewiesen, wol aber die Strafe auf 1 fl. ermässigt.

Auf eine Anfrage, ob zur Besetzung der definitiven Bezirksschulinspectoren ein Concurs ausgeschrieben werde, wird geantwortet, dass dies nicht der Fall sein werde.

Die vom Ministerium für Cultus und Unterricht festgesetzte Eidesformel für Directoren, Oberlehrer, Lehrer und angestellte Katecheten an Bürger- und Volksschulen wird sämmtlichen Bezirksschulräthen des Landes zum Gebrauche bei der Beeidigung der genannten Persönlichkeiten mitgetheilt.

Die Frage, ob an Gewerbeschulen monatlich aus allen Gegenständen die Schüler zu classificieren seien, wird dahin entschieden, dass dies nicht nothwendig sei, dass aber der Lehrer fortwährend über die Wirkung seines Unterrichtes bei den Schülern sich überzeugen möge.

Anlässlich der religiösen Uebungen an Mittelschulen wird beschlossen, in einer längeren Auseinandersetzung das Unterrichtsministerium um eine Erläuterung mancher unklaren Stellen und Ausdrücke zu ersuchen, dabei aber schon auszusprechen, dass es das Wünschenswertheste sei, den Religionsunterricht und die Religionsübungen ganz aus den Mittelschulen zu verlegen, wenigstens aber den Schülern über 14 Jahre die volle Freiheit der Theilnahme an den religiösen Uebungen zu lassen.

Auszug aus dem Protokolle der 12. Sitzung des k. k. n. ö. Landesschulrathes am 1. Februar 1871.

Ein Dringlichkeitsantrag, dass der Landesschulrath das Formular für den Lehrerkataster entwerfe, wird der ersten Section zugewiesen.

Bei dieser Gelegenheit wurde auf das Missliche hingewiesen, dass die Classification der Schulen mit dem wöchentlichen Schulgelde zusammenhänge. Viele Gemeinden wollten zwar ihre Lehrer besser bezahlen, allein sie verweigern die Erhöhung des Schulgeldes. Es wurde die Nothwendigkeit anerkannt, dass ein anderer Grundsatz für die Classification der Schulen aufgestellt werde.

Ein zweiter Dringlichkeitsantrag bezog sich auf den Fall, dass ein Bürgerschullehrer während des Schuljahres zu den achtwöchentlichen Landwehr-Waffenübungen einberufen wurde. Es wurde beschlossen, sich an die competente Militärbehörde zu wenden.

Die Vorarbeiten über die Nachweisung der Rechtstitel der verschiedenen Forderungen an den Normalschulfonds, von denen manche bis in das vorige Jahrhundert reichen, sind vollendet und werden dem Landesausschusse übergeben.

Da die Reisespesen der Bezirksschulinspectoren nicht mehr von den Gemeinden, sondern vom Staate vergütet werden, wird die erste Section beauftragt, die Anträge wegen Regelung dieser Gebühren vorzuberaten.

Die Gesetze über die Wahl der Gewerbeschulinspectoren sind nicht vollkommen klar, daher muss die erste Section über diese Wahl noch Vorarbeiten einleiten. Bis zur Entscheidung in dieser Frage wird die leitende Gewerbeschulcommission ersucht, die Geschäfte wie bisher fortzuführen.

Ein Provisor, angewiesen, sich mit der Lehrerswitwe abzufinden, erhält von dieser nur 114 fl. Sein Verlangen, diesen Bezug auf die Höhe von 300 fl. zu ergänzen, wird aus dem Grunde abgewiesen, weil sonst die Witwen sich indirect Pensionen verschaffen, die ihnen nicht gebühren.

Ueber die Anzeige, dass einer Präsentation eines Lehrers unlautere Motive zu Grunde liegen, wurde der betreffende Bezirksschulrath zur strengen Untersuchung der Anklagen aufgefordert.

Für vier Priesterdefizienten des Piaristen-Ordens werden beim Ministerium Ruhegehalte von je 400 fl. beantragt.

Auszug aus dem Protokolle der 13. Sitzung des k. k. n. ö. Landesschulrathes am 8. Februar 1871.

Bezüglich des pädagogischen Stipendienfonds, welcher gegenwärtig 131.820 fl. in Staatspapieren beträgt, wird beschlossen in Antrag zu bringen, dass künftighin nur an Lehramtscandidaten und Lehramtscandidatinnen Stipendien zu 150 fl. vertheilt werden sollen.

Die Staatsstipendien, welche derzeit für die vier Bildungsanstalten in Wien, Korneuburg und St. Pölten 7000 fl. betragen, sollen nicht bloss beibehalten, sondern auch im Verhältnisse der zuwachsenden dritten und vierten Jahrgänge an diesen Anstalten vermehrt werden.

In einem Schulberichte wurde auf die Uebelstände hingewiesen, welche sich aus dem Umstande ergeben, dass ein Lehrer an mehreren Anstalten beschäftigt ist.

Der Landesschulrath nimmt diesen Fall zur Veranlassung, die Ueberbürdung der Lehrer mit Unterrichtsstunden an verschiedenen Anstalten in Erwägung zu ziehen, und beauftragt die zweite Section, in dieser Richtung Vorschläge zu machen.

In Folge eines Erlasses des Ministeriums für Cultus und Unterricht wird dem Gymnasium in Wiener-Neustadt vom Schuljahre 1871/72 an das Recht, Maturitätsprüfungen abzuhalten, so lange entzogen, bis die Mehrheit der Lehrer die gesetzlichen Prüfungen gemacht haben wird.

Dem Josephstädter Gymnasium wird ein Beitrag von 1000 fl. für die Vervollständigung der Bibliothek bewilligt.

Dem Apotheker in Mistek (Mähren) Herrn Schwab wird der Dank des Landesschulrathes für seine grossartigen Unterstützungen der Schulen mit naturhistorischen Lehrmitteln, namentlich des Realgymnasiums zu Waidhofen a. d. Thaya ausgesprochen.

Dem Verlangen des Ordinariates von St. Pölten um Sistierung des Beschlusses des Landesschulrathes, die Wetterläutgebühren den Lehrern zu überlassen, kam der Vorsitzende nicht nach. Der Landesschulrath aber legte dieses Schriftstück so wie einen Protest des Wiener Ordinariates in derselben Angelegenheit, da sie weder sachlich, noch formell als Recurse betrachtet werden können und da sie in einem Tone abgefasst sind, welcher nur zu leicht eine Polemik hervorrufen könnte, einfach zu den Acten.

Auszug aus dem Protokolle der 14. Sitzung des k. k. n. ö. Landesschulrathes am 15. Februar 1871.

Es wird mitgetheilt, dass mit Ausnahme von St. Pölten sämmtliche Bezirksschulräthe in Nieder-Oesterreich sich constituiert haben.

Die erste Section wird beauftragt, ein Programm für Schulhausbauten auszuarbeiten und sodann dem Landesschulrathe vorzulegen.

Ein Dringlichkeitsantrag verlangt, die Pensionen für Volksschullehrer bis zur Creierung der Landes-Lehrerpensionscasse aus Landesmitteln gegen seinerzeitigen Rückersatz auszuzahlen. Da wegen des betreffenden Fonds mit dem n. ö. Landesausschusse Verhandlungen gepflogen werden, wird der Antrag der ersten Section zugewiesen.

Das Formulare zur Anlegung des Schul- und Lehrerkatasters, welches die erste Section vorlegt, wird genehmigt und sämmtlichen Bezirksschulräthen mitgetheilt.

Bezüglich der bisher vom Normalschulfonds in Wien erhaltenen Schulen wird beschlossen, dem Unterrichtsministerium die Umgestaltung der unselbständigen Realschule zu St. Johann in eine vollständige Realschule; der Commune Wien die Uebernahme der Schulen zu St. Leopold, zu St. Thekla, bei den Piaristen in der Josephstadt und in der Ankergasse zu empfehlen.

Es wird eine Eingabe an das Reichskriegsministerium beschlossen, in welcher für die Lehramtscandidaten dieselbe Begünstigung des Exercierens in den Ferien, wie sie den Lehrern im Wehrgesetze zugestanden wurde, angestrebt werden soll.

Nach längerer Debatte wird der Antrag, die Aufnahmsgebühr an Mittelschulen den Schülern zurückzugeben, wenn sie die Aufnahmsprüfung nicht bestanden haben, angenommen.

Auszug aus dem Protokolle der 15. Sitzung des k. k. n. ö. Landesschulrathes am 18. Februar 1871.

Der einzige Gegenstand dieser Sitzung ist das Gutachten über die Regierungsvorlage eines Gymnasialgesetzes.

Die Majorität des Landesschulrathes spricht sich für die Zulassung einer Dispens vom Unterrichte im Freihandzeichnen im Gymnasium aus.

Der §. 8 der Vorlage, den Religionsunterricht im Gymnasium betreffend, gibt Veranlassung zu einer Debatte, an welcher sich alle anwesenden Mitglieder des Landesschulrathes betheiligten.

Die Bestimmung der Vorlage, dass Fall für Fall über Antrag des Landesschulrathes das Cultusministerium zu entscheiden habe, ob der Religionsunterricht nur auf das Untergymnasium zu beschränken sei, wird von keinem Mitgliede des Landesschulrathes vertheidigt.

Dagegen stellt ein Mitglied den Antrag, der Religionsunterricht möge principiell auf das Untergymnasium beschränkt werden.

Die zweite Section beantragt den Religionsunterricht zu einem unobligaten Lehrgegenstand zu machen.

Vier Mitglieder legen einen schriftlichen Antrag, der eventuell als Separatvotum zu gelten habe, vor, dahin gehend, dass der Religionsunterricht und die religiösen Uebungen ganz aus dem Gymnasium entfernt und den Familien und Religionsgenossenschaften überlassen werden solle.

Bei der Abstimmung erhält der Antrag, den Religionsunterricht bereits im Gesetze nur auf das Untergymnasium zu beschränken, die Majorität.

Hoffer, Kopp, Schrank und Natterer ersuchen um Vorlage ihres oberwähnten Separatvotums an das Unterrichtsministerium.

Auszug aus dem Protokolle der 16. Sitzung des k. k. n. ö. Landesschulrathes am 22. Februar 1871.

Die Berathung über den Gymnasialgesetzentwurf wird fortgesetzt und beendet.

Die Frage, wer die Religionslehrer zu besolden habe, ruft eine längere Debatte hervor. Die Majorität des Landesschulrathes entscheidet sich schliesslich für die Fassung, dass die Religionslehrer von der betreffenden Religionsgenossenschaft besoldet werden sollen.

Der Antrag, den Religionslehrern ausnahmsweise zu gestatten, die Lehramtsprüfung für Gymnasien nur aus Einem Gegenstande zu machen, wird mit Majorität angenommen. Ein Mitglied des Landesschulrathes gibt sein gegentheiliges Votum ausdrücklich zu Protokoll.

In weiterer Ausführung des obigen Beschlusses wird auch folgender Antrag angenommen:

„Hat ein Religionslehrer nebstbei die Befähigung, einen anderen Gegenstand zu lehren, so kann er mit Zustimmung des Erhalters der Schule und des Landesschulrathes in die vollen Bezüge eines ordentlichen Lehrers treten, wenn er über die Stundenzahl für die Religion hinaus bis zu dem im §. 23 bezeichneten Stundenmasse sich der Schule widmet.

Die Bezüge werden im Verhältnisse der Leistungen theils von der Religionsgenossenschaft, theils von dem Erhalter der Schule entrichtet."

Bezüglich der Nachprüfungen in Folge ungenügender Classen wird die Fassung des Realschulgesetzes auch für die Gymnasien empfohlen.

Auszug aus dem Protokolle der 17. Sitzung des k. k. n. ö. Landesschulrathes am 1. März 1871.

Es wird eine Zuschrift des k. k. Landwehrcommandos mitgetheilt nach welcher die Lehrer, welche der Landwehr angehören, nur in den Ferienmonaten zu den Waffenübungen einberufen werden.

Der Antrag, den Volks- und Bürgerschullehrern über die Lehramtsprüfung Zeugnisse in der für Mittelschulprofessoren bestimmte Form auszustellen, wird angenommen.

Der Gemeinde Inzersdorf wird die Anerkennung des Landesschulrathes für die thätige Förderung des Schulwesens daselbst ausgesprochen.

Das Gesuch des Neubauer Kindergartencomité um die Concession zur Errichtung einer öffentlichen Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen wird dem Ministerium zur Genehmigung empfohlen.

Da die Recurse gegen die wegen Schulversäumnisse der Kinder verhängten Geldstrafen meist mit Stempelmarken versehen sind, welche die Höhe der Strafe erreichen, wird beschlossen, über die Stempelpflicht solcher Recurse betreffenden Orts eine Anfrage zu richten.

Auszug aus dem Protokolle der 18. Sitzung des k. k. n. ö. Landesschulrathes am 6. März 1871.

Die Frage, ob eine Gemeinde die allgemeine Volksschule von vorn herein nur Lehrern oder Lehrerinnen eines geistlichen Ordens übergeben dürfe, führt zu einer lebhaften Debatte, in deren Folge die Angelegenheit der ersten Section zur nochmaligen Durchberathung zugewiesen wurde.

Bezüglich der am Kremser Gymnasium befindlichen geistlichen Professoren wird dem Ministerium empfohlen, dass die im Stadium der Lehramtsprüfung befindlichen Candidaten einer künftigen Verwendung versichert, die daselbst verbleibenden Professoren aber ebenso wie jene am Josephstädter Gymnasium in Wien behandelt werden.

Ein Dringlichkeitsantrag verlangt die Feststellung eines Programmes zur Einführung der Bürgerschulen. Derselbe wird der ersten Section zugewiesen.

Das Präliminare für 1871 enthält folgende Hauptrubriken: Landesschulrath, Bezirksschulinspectoren, Remunerationen, Fachzeitungen und sonstige Auslagen. Das ganze Erfordernis beträgt 35.300 fl. Bei dieser Gelegenheit wird der dringende Wunsch ausgesprochen, dem Landesschulrathe entsprechende Localitäten einzuräumen.

Das bischöfliche Ordinariat in St. Pölten ersucht das Ministerium die beim Landesschulrathe eingereichte, aber ad acta gelegte Beschwerde gegen die Verfügung bezüglich der Wettersläutgebühren abzuverlangen und darüber zu entscheiden. Es wird beschlossen, dem Ministerium zu erklären, dass die erwähnte Zuschrift weder sachlich noch formell eine Beschwerde war und daher die vom Landesschulrathe getroffene Verfügung vollkommen berechtigt sei.

Anlässlich eines neuerlich vorgekommenen Falles beharrt der Landesschulrath auf seiner schon einmal mit dem Ministerium ausgesprochenen Ansicht, dass Lehrer an Privatschulen österreichische Staatsbürger sein müssen.

Auszug aus dem Protokolle der 19. Sitzung des k. k. n. ö. Landesschulrathes am 15. März 1871.

Das Unterrichtsministerium fordert den Landesschulrath auf, über etwa nothwendige oder wünschenswerthe Aenderungen im Reichsschulgesetze eingehend zu berichten und genau formulierte Anträge zu stellen. Sollten Aenderungen bezüglich der Landesschulgesetze gewünscht werden, so möge der Landesschulrath förmliche Gesetzesvorlagen nebst Motivenberichte ausarbeiten. Zu diesem Zwecke wolle der Landesschulrath eine Commission einsetzen, welche sich gegebenen Falles mit Fachmännern zu verstärken hätte.

Hierüber beschloss der Landesschulrath mit allen gegen eine Stimme, sich dahin auszusprechen, dass eine Revision des kaum eingeführten Reichsschulgesetzes dermalen noch nicht stattfinden könnte, dass aber eine Commission gewählt werde, welche jene Aenderungen in der Landesschulgesetzgebung zu berathen hat, durch welche eine rasche und vollständige Durchführung des Reichsschulgesetzes gesichert werde.

Die Frage, ob die Bezirksschulräthe das Recht haben, den Lehrern, soweit der Bezirksschulfonds reicht, auch höhere Gehalte zu geben, als denselben nach der Classification der betreffenden Schule gebühren, wird mit sieben gegen sechs Stimmen verneint.

Bezüglich der Beeidigung der Lehrer wird entschieden, dass nur die neu anzustellenden Lehrer und auch diese nur ein Mal und nicht bei jeder Versetzung in gleicher Eigenschaft zu beeiden sind.

Eine Gemeinde verweigert dem Lehrer die Holzlieferung, weil sie mit ihm unzufrieden ist. Dieselbe wird angewiesen, unbeschadet ihres Beschwerderechtes das Holz zu liefern.

Auf die Anfrage eines Bezirksschulrathes bezüglich der Insertionsgebühren der „Wiener Zeitung" wird geantwortet, dass die „Wiener Zeitung" nur die auf Staatsanstalten sich beziehenden Einschaltungen unentgeldlich aufzunehmen habe. Das Verordnungsblatt des Unterrichtsministerium nehme jedoch auch die auf Landes- und Communalschulen bezüglichen Inserate unentgeldlich auf.

(Kundmachung.) Der Bezirksschulrath für die Stadt Wien hat am heutigen Tage seine Wirksamkeit begonnen. Der Amtssitz desselben befindet sich im Magistratsgebäude, 1. Bezirk, Wipplingerstrasse Nr. 8.

Wien, am 19. Jänner 1871.

Der Bürgermeister als Vorsitzender des Wiener Bezirksschulrathes:

Felder m. p.

Indem laut vorstehender Kundmachung constituierten Bezirksschulrathe der Stadt Wien fungieren: Als Vorsitzender: Der Bürgermeister der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien Dr. Cajetan Felder. Als Mitglieder: Gewählt von der Lehrerconferenz der städtischen Schulbezirkes: Franz Bobies, Director der städt. Bürgerschule für Knaben, 4. Bezirk, Prossgasse 24; Franz Mair, Director der städt. Bürgerschule für Mädchen, 3. Bezirk, Rochusgasse 16; Johann Klausberger, Lehrer an der Mädchenschule, 7. Bezirk, Neubaugasse 25. — Gewählt durch den Landesschulrath aus den an den Lehrerbildungsanstalten wirkenden Directoren und Lehrern: Karl Schubert, Professor der k. k. Lehrerbildungsanstalt zu St. Anna. — Gewählt von den Directoren der in Wien befindlichen Mittelschulen: Dr. Alois Pokorny, Director des Leopoldstädter Communal-Real- und Obergymnasiums; Dr. Eduard Walser, Director der Rossauer Communal-Oberrealschule. — Vom Landeschef ernannte Vertreter des katholischen Religionsunterrichtes: *P.* Dr. Albert Gatscher, Director des Schottengymnasiums; des evangelischen Religionsunterrichtes: Karl Fischer, Pfarrer der Wiener evangelischen Kirchengemeinde A. C.; des israelitischen Religionsunterrichtes: Dr. Leopold Kompert, Mitglied des Vorstandes der israelitischen Cultusgemeinde. — Gewählt von der Gemeindevertretung Wiens: Franz Leskier, Joseph Nikola, Dr. Johann Nep. Prix, Franz Sigmundt, Wilhelm Frankl, Mitglieder des Wiener Gemeinderathes; Franz Späth, Magistratsrath der Stadt Wien; Ernst Schedling, Heinrich Fellner Ritter v. Feldegg, Wilhelm Frühwald, Dr. Wilhelm Gunesch, Friedrich Gerold, Dr. Heinrich Billing v. Gemmen, Dr. Joseph Klucky, Dr. Hugo Kremer Ritter v. Auenrode, Ferdinand Reder, Mitglieder des Wiener Gemeinderathes. — Ernannt vom Minister für Cultus und Unterricht aus den Bezirksschulinspectoren: Robert Niedergesäss, Director der Lehrerinnenbildungsanstalt zu St. Anna; Joseph Hofer, Professor an der Lehrerbildungsanstalt zu St. Anna; Paul Bernhard, Director der städt. Volksschule, 2. Bezirk, kleine Sperlgasse 10. (Wr. Ztg.)

Der Minister f. C. u. U. hat mit Ministerialerlass vom 9. Jänner 1871, Z. 11446, an sämmtliche Schulbehörden für die Dienstleide des Leitungs- und Lehrpersonales an den k. k. Lehrerbildungsanstalten

und öffentlichen Volksschulen Formeln zum künftigen Gebrauche vorgezeichnet.

Für den Diensteid, welchen die auf systemisierten besoldeten Posten angestellten Religionslehrer gleich den wirklichen Lehrern, in deren Reihe dieselben gehören, abzulegen haben, ist die für „Classenlehrer" vorgezeichnete Formel anzuwenden und lautet dieselbe:

„Eidesformel. Nachdem Sie als ... angestellt worden sind, so werden Sie einen Eid zu Gott dem Allmächtigen schwören und bei Ihrer Ehre und Treue geloben, Sr. Majestät dem allerdurchlauchtigsten Fürsten und Herrn Franz Joseph dem Ersten, von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich u. s. f. und nach Allerhöchstdemselben den aus Allerhöchstdessen Stamm und Geblüte nachfolgenden Erben unverbrüchlich treu und gehorsam zu sein, die Staatsgrundgesetze unverbrüchlich zu beobachten, die Gesetze so wie die Anordnungen Ihrer vorgesetzten Behörden strenge zu befolgen, Ihre Dienstpflichten nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen und jeden wie immer gearteten Mifsbrauch Ihres Amtes sorgfältig zu meiden. Sie werden schwören, dem Leiter der Anstalt, an welcher Sie zu wirken berufen sind, mit Achtung und Gehorsam zu begegnen, ein harmonisches Zusammenwirken mit Ihren Berufsgenossen stets anzustreben, Ihren Schülern in allem mit gutem Beispiele voranzugehen, unter denselben nicht nur die Kenntnisse, für deren Lehre Sie bestimmt sind, sondern auch den Sinn für Religiösität, Sittlichkeit und gesetzliche Ordnung nach allen Ihren Kräften anzuregen und zu verbreiten, bei der Beurtheilung der Leistungen der Schüler mit gewissenhafter Strenge und Unparteilichkeit vorzugehen und sich von diesen Pflichten durch keinerlei Rücksichten jemals abwendig machen zu lassen. Sie werden endlich angeloben, dass Sie einer ausländischen, politische Zwecke verfolgenden Gesellschaft weder gegenwärtig angehören, noch einer solchen Gesellschaft in Zukunft angehören werden. Was mir soeben vorgehalten wurde und ich wohl deutlich verstanden habe, dem soll und will ich getreu nachkommen. So war mir Gott helfe!" (Wr. Ztg.)

Der 2. Artikel (S. 36—49) ist: A' magyarok miveltsegi állapotjai a' kereszténység felvétele előtt, (Die Bildungszustände der Ungarn vor der Annahme des Christenthums) von Franz Toldy. — Der Hr. Verf. nimmt es als gewiss an, dass die ungarische Sprache in der ural-altaischen oder skythischen Sprachenclasse, nach der mandschuischen, mongolischen, türkisch tatarischen, samojedischen und finnischen, das sechste und zwar südwestlichste Glied ausmache, ohne es jedoch historisch zu begründen, was in einer auf Wissenschaftlichkeit Anspruch machenden Abhandlung immer erfordert wird. Er hält mit Georg Fejér die Ungarn für die alten Makronen oder Makaren, die schon zu Herodots Zeiten im Pontus wohnten, inmitten von stammverwandten Hunen, Kalyben, Skythinern u. s. w. mit welcher Ansicht, sagt er, auch die ungarische Tradition zusammenzuhangen scheint, welche die Ungarn aus Persien in das nördliche Kaukasien führt.

Nun Makronen finden sich zwar bei Herodot vor, aber von Makaren ist dort keine Spur. Diese werden erst von späteren Schriftstellern erwähnt. Uebrigens ob die Makronen Herodots wirklich Magyaren gewesen, das müsste Hr. Verf. erst beweisen. Herodot sagt (II. 104. wo von der Beschneidung die Rede ist): *Μάκρωνες . . . ἀπὸ Αἰθιόπων φασὶ σφέας μεταβῆναι· σφέας γὰρ εἶναι οἱ περιτεταμένοι ἀνθρώπων πρώτους.* Und doch sagt der Hr. Verf. nirgends, dass die Beschneidungs-Ceremonie bei den alten Ungarn heimisch geworden, obwohl er ihre Urreligion beschreibt. Und wie soll das zusammen passen, was Herodot von der Bewaffnung der Makronen sagt (VII. 78): *Μόσχοι δὲ περὶ μὲν τῶν προκειμένων κυνέας ξυλίνας εἶχον, ἀσπίδας δὲ καὶ αἰχμὰς σμικρὰς· λόγχας δὲ ἐπιμήκεας μεγάλας . . . . Μάκρωνες . . . . κατὰ περ Μόσχοι ξεστοὺς καμάνας ἐσηρτανύατο*, mit der Tradition und historischen Wahrheit, dass die alten Ungarn meistens und vorzüglich mit Pfeilen bewaffnet waren? Der Hr. Verf. blieb auch den Beweis schuldig, ob Kalyben und Skythiner wirklich stammverwandt waren. Viele Historiker, so auch Grote (*History of Greece*) halten die Kalyben für ein kymmerisches Volk. — Ferner sagt der Hr. Verf., dass die alten Ungarn einen einzigen Gott, dessen Wohlthaten in den vier Naturelementen sich äusserten, im Feuer als in dem Sinnbilde der Sonne, anbeteten, der die Bösen mit seinem Pfeile tödtet. Aber aus Herodot wissen wir, dass bei den Skythen — zu denen, nach Toldy, auch unsere Urahnen gehörten — das Schwert als Hauptgott verehrt wurde, darum hatten auch vielleicht blos ihre Anführer ein Schwert. Das als Gott verehrte skythische Schwert ist in Verlust gerathen, und später hat es, nach dem Zeugnisse des Priscus, Hunenkönig Attila zufällig wieder gefunden. — Dass die alten Ungarn nie Menschen opferten, wie es Hr. Verf. behauptet, entbehrt auch aller historischen Begründung. — So schreibt man nicht Geschichte, sondern Geschichtchen.

Der 3. Artikel (S. 49—63) unter der Aufschrift: Classische Literatur, enthält die metrische Uebersetzung des 1. Gesanges der Iliade, von Stephan Szabó, worüber ich in diesen Blättern mich schon geäussert habe (Jahrg. 1851, Heft II., S. 141—144). —

Seite 64 folgt ein literarisches Tagebuch, worin die in den Jahren 1849 und 1850 erschienenen ungar. Werke aufgezählt werden. Ihre Zahl beträgt 65. Ref. will nur diejenigen berühren, die in das Gebiet dieser Zeitschrift gehören:

1. A' Kisfaludy-Társaság Évlapjai (Jahrblätter der Kisfaludy-Gesellschaft. Pesth-Ofen), worin unter andern die Uebersetzung der Rhetorik des Aristoteles und Anaximenes von Johann Kiss enthalten ist.

2. Hellen Könyvtár, kiadta a' Kisfaludy-Társaság, Euripidesz válogatott szinművei, fordította Szabó Károly, I. és II. kötet: Iphigenéia Aulisban és Iphigenéia Tauriszban. (Hellenische Bibliothek, herausgegeben

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien und Realschulen; Personalnotizen; Statistik.

Erlässe.

Erlass des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 9. Juni 1870, Z. 5224,

an den Statthalter für Mähren,

betreffend die Anerkennung des reciproken Verhältnisses in Beziehung auf die Berechnung der Dienstzeit beim Uebertritte von Lehrern des Real-Obergymnasiums in Ungarisch-Hradisch an Staatsmittelschulen und umgekehrt.

In Erledigung des Berichtes vom 31. Mai 1870 wird auf Grund der vorgelegten Erklärung des Gemeinderathes von Ungarisch-Hradisch der Bestand eines reciproken Verhältnisses in Beziehung auf die Berechnung der Dienstzeit beim Uebertritte von Lehrern des dortigen Real-Obergymnasiums an Mittelschulen des Staates und umgekehrt, im Sinne des §. 11 des Gesetzes vom 9. April 1870 (R. G. Bl. Nr. 46) anerkannt.

Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht vom 30. November 1870, Z. 11740,

an alle Länderchefs,

betreffend die Bedingung, unter welcher absolvierte Schüler eines Realgymnasiums in das pharmaceutische Studium aufgenommen werden können.

Hinsichtlich der aus einem speciellen Anlasse angeregten Frage, ob die absolvierten Schüler eines Realgymnasiums bezüglich der Aufnahme in das pharmaceutische Studium den absolvierten Schülern eines anderen Untergymnasiums gleichzustellen sind, finde ich Euer . . . im Einvernehmen mit dem Herrn Minister des Innern nachstehendes zu eröffnen:

In der Ministerialverordnung vom 15. Juni 1850, Z. 4333-412, wurde erklärt, dass die nach §. 19 des Organisations-Entwurfes den Landesschulbehörden zustehende Dispens gewisser Schüler des Untergymnasiums vom Besuche des Unterrichtes im Griechischen nicht auf den Fall erstreckt werden dürfe, wenn Untergymnasiasten zum pharmaceutischen Studium übertreten sollen, weil die Terminologie, die sich der Pharmaceut aneignen muss, eine Menge von griechischen Wörtern enthält, welche er richtig aussprechen und verstehen soll.

Hieraus ergibt sich, dass absolvierte Schüler eines Realgymnasiums bezüglich der Aufnahme in das pharmaceutische Studium den absolvierten Schülern eines anderen Untergymnasiums nur unter der Bedingung gleichgestellt werden können, wenn sie den Unterricht im Griechischen genossen haben.

Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht vom 4. December 1870, Z. 12.492,

an sämmtliche Landesschulräthe, mit Ausnahme desjenigen für Galizien,

betreffend die Uebertragung des Bestätigungsrechtes in Bezug auf Directoren, Lehrer und Hilfslehrer der nicht vom Staate erhaltenen Mittelschulen an die betreffenden Landesschulräthe.

Nachdem durch die Landesgesetze über die Schulaufsicht und über die Realschulen das Recht, die Directoren, Lehrer und Hilfslehrer an den nicht vom Staate erhaltenen Mittelschulen nach vorangegangener Prüfung ihrer gesetzlichen Befähigung zu bestätigen, bereits zu einem grossen Theile in den Wirkungskreis des k. k. Landesschulrathes übergegangen ist, finde ich mich veranlasst, dieses Bestätigungsrecht in Bezug auf sämmtliche nicht vom Staate (oder einem unter seiner Verwaltung stehenden Fonde) erhaltene Mittelschulen des Landes vom 1. Jänner 1871 in vollem Umfange auf den k. k. Landesschulrath zu übertragen. Der k. k. Landesschulrath wird hierbei aufmerksam gemacht, dass bei Prüfung der gesetzlichen Befähigung von Mitgliedern des Lehrpersonals die bestehenden oder künftig zu erlassenden Prüfungsvorschriften für Candidaten des Gymnasial- und Realschul-Lehramtes zum Ausgangspuncte zu nehmen sind. Nur wenn die gesetzliche Befähigung der Anzustellenden aus dieser Prüfung nicht ganz unzweifelhaft hervorgeht, so ist der Gegenstand meiner Schlussfassung zu unterziehen.

Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht vom 19. December 1870, Z. 10.726,

an alle Landesschulräthe,

betreffend die Zugestehung des Bezuges der Hälfte des erhöhten Schulgeldes von selbständigen Staats-Realschulen an jene Gemeinden, welchen bisher der halbe Schulgeldbezug zustand.

Aus Anlass einer an mich gestellten Anfrage wird dem k. k. Landesschulrathe eröffnet, dass jenen Gemeinden, welchen im Schuljahre 1869/70 der Bezug der Hälfte des an einer selbständigen Staats-Realschule einfliessenden Schulgeldes zustand, vom heurigen Schuljahre angefangen bis auf weiteres auch der Bezug der Hälfte des in Folge Ministerialerlasses vom 19. April 1870, Z. 3603 (Ministerial-Verordnungsblatt für das Jahr 1870, Stück 10, Nr. 72) erhöhten Schulgeldes zugestanden wird.

Gegen eine allfällige gänzliche oder theilweise Verzichtleistung der bezugsberechtigten Gemeinden auf ihre Schulgeldantheile zu Gunsten einzelner, der Schulgeldbefreiung im allgemeinen nicht theilhaftig gewordener Schüler habe ich unter der Voraussetzung nichts einzuwenden, dass hierdurch die aus Communalmitteln zu leistenden Beträge für Realschulzwecke nicht beeinträchtigt werden.

Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht vom 21. December 1870, Z. 11.788,

an alle Landesschulbehörden,

betreffend die Verminderung der Lehrstunden für Religion in der achten Gymnasialclasse.

Bezugnehmend auf den Erlass des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 3. September 1870, Z. 8065 (Verordnungsblatt, Jhrg. 1870, Nr. 129, S. 554–555), ermächtige ich die k. k. Landesschulbehörden, die Verminderung der Lehrstunden für Religion in der achten Gymnasialclasse von drei auf zwei Stunden in der Woche, und die Verwendung der hierdurch gewonnenen einen Stunde in der Woche für Mathematik an jenen Staats-Gymnasien zu genehmigen, an denen in dieser Richtung von dem Lehrkörper ein begründeter Antrag gestellt wird.

Erlass des k. k. Finanzministeriums vom 27. December 1870, Z. 33.619,

betreffend die Vertaxierung gewisser Zulagen der Professoren an den vom Staate erhaltenen Mittelschulen.

Aus Anlass vorgekommener Anfragen findet man zu erklären, dass die in die Ruhegehalte anrechenbaren Zulagen, welche den Professoren und Directoren an den vom Staate erhaltenen Mittelschulen nach den §§. 1 und 6 des Gesetzes vom 9. April 1870 (R. G. Bl. Nr. 46) zukommen, der Diensttaxe nach Massgabe des §. 178 des Taxpatentes vom 27. Jänner 1849 unterliegen.

Verordnung des Ministers für Cultus und Unterricht vom 24. Jänner 1871, Z. 425,

an sämmtliche k. k. Landesschulräthe, beziehungsweise Länderchefs, mit Ausnahme des Landesschulrathes in Lemberg,

betreffend die Competenz zur Zuerkennung von Decennalzulagen an Religionslehrer der vom Staate erhaltenen Mittelschulen nach §. 11 des Gesetzes vom 9. April 1870 (R. G. Bl. St. 46).

Im Nachhange zu meiner Verordnung vom 18. August 1870, Z. 8256, genehmige ich, dass auch in jenen Fällen, wo über die Würdigkeit eines unter §. 11 des Gesetzes vom 9. April 1870, R. G. Bl. St. 46, fallenden Religionslehrers zur Erlangung einer Decennalzulage von keiner Seite ein Bedenken erhoben wird, von dem Landesschulrathe, beziehungsweise dem Landeschef, die Zuerkennung derselben im eigenen Wirkungskreise ausgesprochen und nur in solchen Fällen, wo über das Vorhandensein der erwähnten Voraussetzung für die Zuerkennung der Decennalzulage von irgend einer Seite ein Zweifel angeregt wird, unter Vorlage aller bezüglichen Acten meine Entscheidung eingeholt werde.

Ministerial-Erlass vom 31. Jänner 1871, Z. 857,

an sämmtliche Landesschulbehörden,

in Betreff der Anweisung der höheren Substitutionsgebühr per 600 fl. an Supplenten der Mittelschulen.

Da kein gesetzliches Hinderniss besteht, jene Supplenten, welche für das Lehramt der von ihnen gewählten Fachgruppe wenigstens für Untergymnasien oder Unterrealschulen approbiert worden sind, in berücksichtigungswürdigen Fällen als wirkliche Lehrer unter der Bedingung anzustellen, dass sie in einer bestimmten Frist ihre Lehrbefähigung auch

für die oberen Classen vervollständigen, unterliegt es keinem Anstande, solchen Supplenten die nach §. 4 des Gesetzes vom 9. April 1870 (R. G. Bl. Nr. 46) zulässige höhere Substitutionsgebühr von 600 fl. ö. W. anzuweisen.

Ministerial-Erlass vom 31. Jänner 1871, Z. 860,
an den k. k. Landesschulrath für die Bukowina,
betreffend die Berechnung der Substitutionsgebühr der Supplenten an Mittelschulen.

Auf die gestellte Anfrage wird dem k. k. . . . eröffnet, dass die Substitutionsgebühr der Supplenten an Mittelschulen blos von dem systemisierten Gehalte des supplierten Postens ohne Berücksichtigung der Localzulage nach den Bestimmungen des Substitutionsnormales zu berechnen ist.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Versetzungen, Beförderungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Se. k. u. k. Apostolische Majestät haben nachstehende Allerhöchste Handschreiben Allergnädigst zu erlassen geruht:

Lieber Dr. v. Stremayr! Ich enthebe Sie über Ihr Ansuchen von dem Posten Meines Ministers für Cultus und Unterricht, welchem Sie wiederholt Ihre ganze Kraft mit eifrigster Hingebung gewidmet haben, und verleihe Ihnen in Gewährung Ihres Wunsches eine Hofrathsstelle bei Meinem Obersten Gerichtshofe.

Ofen, am 4. Februar 1871.

Franz Joseph m. p.

Alfred Graf Potocki m. p.

Lieber Ministerialrath Jireček! Ich ernenne Sie zu Meinem Minister für Cultus und Unterricht.

Wien, am 6. Februar 1871.

Franz Joseph m. p.

Karl Graf Hohenwart m. p.

Lieber Professor Pauler! Ueber Antrag Meines ungarischen Ministerpräsidenten ernenne ich Sie zu Meinem ungarischen Minister für Cultus und öffentlichen Unterricht.

Wien, am 10. Februar 1871.

Franz Joseph m. p.

Graf Julius Andrássy m. p.

— Se. k. u. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 25. Februar l. J. den dermaligen Leiter der Statthalterei für Triest und Küstenland, Hofrath Karl Fidler, zum Sectionschef im Ministerium für Cultus und Unterricht Allergnädigst zu ernennen geruht.

Jireček m. p.

— Se. k. u. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 29. Jänner l. J. den Directoren des l. Staats-G. in Teschen Dr. Philipp Gabriel und des Staats-G. in Troppau Dr. Anton Schmid, in Anerkennung ihrer verdienstlichen und erfolgreichen Wirksamkeit im Schulwesen, taxfrei den Titel und Rang von Schulräthen Allergnädigst zu verleihen geruht.

— Se. k. u. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 26. Jänner l. J. die bisherigen Mitglieder des galizischen Landesschulrathes Sigmund Sawczynski und Heinrich Schmitt auf die weitere Functionsdauer von 3 Jahren zu Mitgliedern dieses Landesschulrathes Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Volksschullehrer in Niemes Karl Lang zum Bezirksschulinspector für den Bezirk Gabel, dann den Apotheker und Bezirksobmann in Tepl, Dr. Joseph Zintl, zum Bezirksschulinspector für den Bezirk Tepl und den Realschulprofessor in Reichenberg Wilhelm Smetaczek zum Bezirksschulinspector für den Stadtbezirk Reichenberg ernannt, ferner die Inspicierung der Schulen im Stadtbezirk Hradisch dem Bezirksschulinspector im Landbezirke Hradisch, Valentin Kubiena, zugewiesen.

— Der Minister für Cultus und Unterricht hat auf Grund des Schulaufsichtsgesetzes vom 28. Februar 1870 zu Bezirksschulinspectoren in Schlesien ernannt: den Director der k. k. Bildungsanstalt für Lehrerinnen in Troppau August Decker für den Stadtbezirk Troppau und für die deutschen Schulen des gleichnamigen Landbezirkes, den Gymnasialprofessor Dr. Joseph Mich in Troppau für die böhmischen und mährischen Schulen des Landbezirkes Troppau, den Director der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Teschen Franz Hoffmann für die polnischen und polnisch-deutschen Schulen des Bezirkes Teschen, den Gymnasialprofessor Joseph Werber in Teschen für den Stadtbez. Friedeck und für die böhmischen und böhmisch-deutschen Schulen des Bez. Teschen, den Schuldirector Karl Friedrich Zypser in Bielitz für den Stadt- und Landbez. Bielitz, den Hauptlehrer an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Troppau Tobias Kienel für den Bez. Jägerndorf, den Realschulprofessor Joseph Wurm in Troppau für den Bez. Freudenthal, den Gymnasialprofessor Anton Peter in Troppau für den Bez. Freiwaldau und den Hauptlehrer an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Teschen Johann Pospischill für den Bez. Freistadt.

— Der Minister f. C. u. U. hat den Professor am Görzer G. Joseph Kulot zum Bezirksschulinspector für den Bezirk Gradiska ernannt.

— Der Minister f. C. u. U. hat für die Dauer des Studienjahres 1870/71 zu Mitgliedern der wissenschaftlichen Gymnasialprüfungscommission ernannt: *a*) Für Graz: als Director: den ordentlichen Universitätsprofessor Dr. K. Schenkl, zugleich Examinator für classische Philologie; als Examinatoren: die ordentlichen Universitätsprofessoren: Dr. L. Boltzmann für Physik, Dr. J. Frischauf für Mathematik, Dr. R. Heinzl für deutsche Sprache und Literatur, dann für didaktisch-pädagogische Fragen, Dr. M. Ritter v. Karajan für classische Philologie, den aufserordentlichen Universitätsprofessor Dr. G. Krek für slavische Philologie und slovenische Sprache, die ordentlichen Universitätsprofessoren: Dr. F. Krones für österr. Geschichte, Dr. H. Leitgeb für Botanik, Dr. A. Lubin für italienische Sprache, Dr. J. Nahlowsky für Philosophie, Dr. K. Peters für Mineralogie und Geographie, Dr. O. Schmidt für Zoologie, Dr. A. Töpler für Physik, endlich Dr. J. Weifs für allgemeine Geschichte. *b*) Für Innsbruck: als Director: den ordentlichen Universitätsprofessor Dr. A. Baumgarten, zugleich Examinator für Mathematik; als Examinatoren: die ordentlichen Universitätsprofessoren: Dr. F. Demattio für italienische Sprache und Literatur, Dr. C. Heller für Zoologie, Dr. A. Huber für allgemeine und österreichische Geschichte und Geographie, Dr. B. Jülg für griechische Philologie, Dr. A. Kerner für Botanik, den aufserordentlichen Universitätsprofessor Dr. J. Müller für lateinische Philologie, die ordentlichen Universitätsprofessoren, Dr. L. Pfaundler für Physik, Dr. A. Pichler für Mineralogie, Dr. J. Wildauer für philosophische Propa-

deutik, Dr. T. Zingerle für deutsche Sprache und Literatur. *c*) Für Krakau: als Director: den ordentlichen Universitätsprofessor Dr. J. Czerwiakowski, zugleich Examinator für Botanik; als Examinatoren: die ordentlichen Universitätsprofessoren: Dr. A. Alt für Mineralogie, Dr. A. Brandowski für lateinische und griechische Philologie, Dr. J. Bratranek für deutsche Sprache und Literatur, Dr. J. Kremer für Philosophie, Dr. St. Kuczyński für Physik, den außerordentlichen Universitätsprofessor Dr. F. Mertens für Mathematik, die ordentlichen Universitätsprofessoren: Dr. K. Mecherzyński für polnische Sprache und Literatur, Dr. M. Novicki für Zoologie, Dr. A. Wachholz für Geschichte und Geographie, A. Walewski für Geschichte und Geographie. *d*) Für Lemberg: als Director: den ordentlichen Universitätsprofessor Dr. F. Rulf, zugleich Examinator für didaktisch-pädagogische Fragen; als Examinatoren: die ordentlichen Universitätsprofessoren: Dr. Barach-Rappaport für Philosophie, Dr. A. Handel für Physik, Dr. W. Kergel für classische Philologie, Dr. F. Kreutz für Mineralogie, Dr. A. Małecki für polnische Sprache und Literatur, Dr. E. Rössler für österreichische Geschichte, Dr. H. Schmidt für Naturgeschichte, Dr. A. Weiss für Botanik, Dr. J. Wrobel für classische Philologie, den Universitätsbibliothekar Dr. A. Ritter von Urbański für Physik, den ordentlichen Universitätsprofessor Dr. H. Zeissberg für allgemeine und österreichische Geschichte. *e*) Für Prag: als Director: den ordentlichen Universitätsprofessor Dr. W. Volkmann, zugleich Examinator für philosophische Propædeutik, dann didaktisch-pædagogische Fragen; als Examinatoren: die ordentlichen Universitätsprofessoren: Dr. G. Bippart für classische Philologie, Dr. M. Hattala für böhmische Sprache und Literatur, Regierungsrath Dr. C. Höfler für allgemeine Geschichte und Geographie, Dr. J. Kelle für deutsche Sprache und Literatur, J. Kvičala für classische Philologie, Dr. G. Linker für classische Philologie, Dr. J. Löwe für philosophische Propædeutik, dann didaktisch-pædagogische Fragen, Dr. E. Mach für Physik, kais. Rath Dr. W. Matzka für Mathematik, Dr. F. Stein für Zoologie und Botanik, W. Tomek für österreichische Geschichte und Geographie, Oberbergrath Dr. V. Ritter v. Zepharovich für Mineralogie. *f*) Für Wien: als Director: den ordentlichen Universitätsprofessor, Hofrath Dr. F. Ritter v. Miklosich, zugleich Examinator für slavische Philologie; als Directorstellvertreter: den ordentlichen Universitätsprofessor Dr. O. Lorenz, zugleich Examinator für österreichische Geschichte; als Examinatoren: die ordentlichen Universitätsprofessoren: Regierungsrath Dr. J. Aschbach für allgemeine Geschichte, Dr. W. Hartel für classische Philologie, Dr. E. Hoffmann für classische Philologie, Dr. A. Jäger für österreichische Geschichte, Dr. F. Lott für Philosophie, Dr. F. Moth für Mathematik, Dr. A. Mussafia für italienische Sprache, Dr. A. Reuss für Naturgeschichte, Dr. F. Simony für Geographie, Dr. J. Stefan für Physik, Dr. K. Tomaschek für deutsche Sprache, Dr. J. Vahlen für classische Philologie, Regierungsrath Dr. R. Zimmermann für Philosophie. (Wr. Ztg.)

— Der disponible Schulinspector und Statthaltereirath Johann Jurkovich und der disponible Statthaltereisecretär Ludwig von Hervoich zu Secretären der autonomen Landesregierung von Croatien, Slavonien und Dalmatien bei der Abtheilung für Cultus und Unterricht.

— Der gewesene ungarische, dermalen am deutschen Staats-G. in Brünn in Verwendung stehende Professor Dr. phil. Ambros Schmidt zum Lehrer am k. k. Staats-G. in Cilli; der Supplent Joseph Müller zum wirkl. Lehrer am Staats-G. zu Feldkirch; der Professor am deutschen Staats-G. zu Olmütz Franz Wanek zum Lehrer am Prager Altstädter G.; der Supplent am Königgrätzer G., Weltpriester Johann Ehmer, über Vorschlag des bischöfl. Ordinariates, zum wirkl. Religions-

lehrer daselbst; der Supplent am G. zu Saaz Wenzel Katzerowsky zum Lehrer am k. k. G. zu Leitmeritz; der disponible Gymnasialprofessor Heinrich Schenba zum Lehrer am deutschen Staats-G. zu Olmütz; der Lehrer an der Landes-UR. zu Sternberg Adalbert Rybanek zum Lehrer am Staats-G. zu Znaim; der Professor am k. k. G. zu Zengg Ferdinand Kremser zum Lehrer am Staats-G. zu Iglau; der Prof. am sogen. 2. Staats-G. in Lemberg Johann Funst, dann der Gymnasiallehrer in Roveredo Michael Gutwenger und der Lehramtscandidat Dr. Karl Exner zu Lehrern am k. k. Staats-G. zu Troppau, ferner der bisherige Supplent Gottlieb Kürschner zum wirkl. Lehrer alldort; die Supplenten Dr. Wenzel Katzerowski und Franz Rausch zu wirkl. Lehrern am 1. Staats-G. in Teschen und der gr.-orient. Volksschulkatechet Rector Worobkiewicz, über Vorschlag des bischöfl. Ordinariates, zum Religionslehrer am gr.-orient. G. zu Suczawa.

— Der Weltpriester Joseph Hanimayr, über Antrag des bischöfl. Ordinariates zu Linz, zum wirklichen Religionslehrer und der Supplent am Wiener R. u. OG. in der Leopoldstadt Friedrich Kolbe zum wirklichen Lehrer am k. k. RUG. zu Freistadt in Oberösterreich; der Professor am k. k. G. zu Neu-Sandec Rudolf Palmarin zum Lehrer am R. u. OG. zu Ober-Hollabrunn; der Professor an der n. ö. Landes-OR. in St. Pölten Joseph Berger und der Supplent an der UR. in Steyr Alois Derlik zu Lehrern, ersterer zugleich zum prov. Leiter der genannten k. k. UR.; der Lehrer extra statum am k. k. Troppauer G. Heinrich Hackel zum wirkl. Lehrer an der k. k. OR. in Linz; der Professor an der gr.-orient. OR. in Czernowitz Adolf Leinweber zum Lehrer an der k. k. OR. in Klagenfurt; der Supplent am k. k. OG. in Znaim Dr. Moriz Grolig zum wirklichen Lehrer an der k. k. OR. in Brünn und der Professor an der Comm.-OR. zu Leitmeritz Joseph Wünsch zum Lehrer an der k. k. OR. in Troppau.

— Der niederösterreichische Landesausschuss hat zur Completierung des Lehrstandes an den Landesmittelschulen im Laufe der letzten Zeit eine gröfsere Zahl von Besetzungen vacant gewordener oder neu hinzutretender Lehrstellen vorgenommen, und zwar wurden ernannt: der Professor am G. zu Czernowitz Franz Hübl zum Professor der Philologie; der Professor an der Rsch. zu Altbrünn Dr. Anton Effenberger zum Professor der Chemie und der Supplent Eduard Hackel zum Professor der Naturgeschichte, sämmtlich an der OR. zu St. Pölten; der Professor an der OR. zu Iglau Dr. Joseph Mayr zum Professor der deutschen Sprache an der OR. zu Wiener-Neustadt; der Supplent an der OR. zu Krems Dr. Richard v. Muth zum Professor der deutschen Sprache an derselben Anstalt; der Supplent Joseph Talles zum Professor der Physik und Mathematik am RG. zu Waidhofen a. d. Thaya, der Supplent Ed. Seidl zum Professor der französischen Sprache an der Rsch. zu Waidhofen a. d. Ybbs und der Assistent am Polytechnicum zu Graz Wilhelm Binder zum Professor für Mathematik und Geometrie an der landwirthschaftl. Lehranstalt zu Grofsau; ferner wurde der Professor der Mathematik und Geometrie an dem RG. zu Waidhofen a. d. Thaya in gleicher Eigenschaft an die OR. zu Wiener-Neustadt versetzt. (Pr.)

— Der Realschullehrer in Hernals Franz Robitsch zum Hauptlehrer an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Marburg; der Realschullehrer Joseph Palla in Auspiz zum Hauptlehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Klagenfurt; der Gymnasialsupplent Wilhelm Linhart zum Hauptlehrer an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Laibach und der Priester Johann Berčić zum gr.-orient. Katecheten an der k. k. Lehrerbildungsanstalt nebst Uebungsschule zu Zara.

— Der Ingenieur der priv. Südbahngesellschaft Johann Schön zum ordentlichen Professor des Wasser-, Strassen- und Eisenbahnbaues am technischen Institute zu Brünn.

— Der Professor der Bauwissenschaften Joseph Jägermann zum ordentl. Professor des Wasser-, Strassen- und Eisenbahnbaues, der Supplent Karl Maczkowski zum ordentl. Professor der Geometrie und der Assistent Johann Franke zum ordentl. Professor der Mechanik und Maschinenlehre an der technischen Akademie zu Lemberg.

— Der ordentl. Professor des kanonischen und römischen Rechtes an der Grazer Universität Dr. Friedrich Bernhard Maafsen zum ordentl. Professor der genannten Lehrfächer, der Professor der speciellen Pathologie, Therapie und der medicinischen Klinik an der Josepha-Akademie, Dr. Adalbert Duchek, zum Professor derselben Fächer und der Chefgeologe der k. k. geologischen Reichsanstalt, Bergrath Dr. Edm. Mojsisovics v. Mojsvár zum Privatdocenten für specielle Geologie an der Wiener Universität.

— Der ordentl. Professor für allgemeine Geschichte an der Universität zu Lemberg Dr. Heinrich Zeifsberg zum Professor des gleichen Faches an der Universität in Innsbruck.

— Der ordentl. Professor der politischen Oekonomie und der Statistik an der Universität zu Innsbruck Dr. Hermann Biedermann zum ordentlichen Professor der Statistik, Verwaltungs- und Verfassungsgeschichte und Verwaltungsgesetzgebung an der Universität zu Graz.

— Der ordentl. Professor der Botanik an der Universität zu Lemberg Dr. Adolf Weifs zum ordentl. Professor für Pflanzenphysiologie an der Hochschule zu Prag.

— Der aufserordentl. Professor der Botanik an der Pester Universität Dr. Ludwig Jurányi zum ordentl. Professor dieses Lehrfaches und Dr. Franz Hauszmann zum aufserordentl. öffentlichen Professor der Homœopathie an der Poster Universität.

— Der mit Titel und Charakter eines Bibliothekscustos bekleidete Scriptor der Bibliothek des k. k. polytechnischen Institutes in Wien Franz Lukas zum wirklichen Custos und der Hilfsbeamte dieser Anstalt Friedrich Sokup zum Scriptor daselbst.

— Der Staatsanwaltssubstitut Dr. Ladislaus Zaillner und der Hof- und Gerichtsadvocat Dr. Rudolf Nowak zu Prüfungscommissären bei der judiciellen Abtheilung der theoretischen Staatsprüfungscommission in Wien.

— Der ordentl. Professor an der Universität in Krakau Dr. Friedrich Zoll zum Prüfungs-Commissär bei der judiciellen Abtheilung der theoretischen Staatsprüfungs-Commission daselbst.

— Der bisherige Schatzmeisters-Adjunct Quirin Leitner, unter Beibehaltung der Stelle als Hof-Waffenmuseums-Vorstand, zum k. k. Schatzmeister.

— Der bisherige Vicedirector und erster Custos des k. k. Münz- und Antiken-Cabinetes Dr. Eduard Freiherr v. Sacken zum Director dieses Cabinetes und der k. k. Ambrasersammlung, ferner der zweite Custos Dr. Friedrich Kenner zum ersten und der dritte Custos Dr. Ernst Ritter v. Bergmann zum zweiten Custos des Münz- und Antiken-Cabinetes.

— Der nunmehrige ordentl. Professor des Bibelstudiums neuen Testamentes an der Wiener theologischen Facultät Dr. Karl Werner, in Anerkennung seiner hervorragenden literarischen und lehramtlichen Wirksamkeit an der theologischen Diœcesanlehranstalt zu St. Pölten das Ehrencanonicat des dortigen Cathedralcapitels unter Nachsicht der Taxen.

— Der Professor am Ungvarer OG. und Consistorialrath Johann **Mondok** und der Professor der Theologie und Consistorialrath Julius **Firczák** zu Titular-Domherren am Munkacser griech.-kathol. Domcapitel mit Nachsicht der Taxen.

— Der Professor an der Marosvásárhelyer Rechtsakademie Dr. Nikolaus **Dósa** zum Ersatzrichter der k. Gerichtstafel in Marosvásárhely.

— Der Professor der Theologie an der theolog. Diœcesanlehranstalt zu **Tarnow** Joseph **Martusiewicz** zum Gremial-Domherrn am Tarnower Domcapitel.

— Die Universität **Innsbruck** hat dem Orientalisten Professor Pius **Zingerle** in Meran, den „Nestor der Syrologen", anläßlich seines bevorstehenden 70. Geburtstages, unter Anhoffung der Allerh. Genehmigung, zum Ehrendoctor ernannt.

— Se. k. u. k. Apost. Majestät haben mit Allerh. Entschließung vom 15. Februar l. J. die Errichtung eines vollständigen **Staats-G.** in **Ried** Allergn. zu genehmigen geruht.

— Se. k. u. k. Apost. Majestät haben mit Allerh. Entschließung vom 17. Februar l. J. Allergn. zu genehmigen geruht, dass unter gleichzeitiger successiver Auflassung der Unterrealschule in **Feldkirch** die vier unteren Classen des dortigen vollständigen Gymnasiums in ein Realgymnasium umgewandelt und mit dieser Lehranstalt die drei Classen einer Oberrealschule verbunden werden. (Wr. Ztg.)

— Se. k. u. k. Apost. Majestät haben den Minister für Cultus und Unterricht zur Errichtung zweier Staats-Realgymnasien in **Freudenthal** und in **Weidenau**, vom nächsten Schuljahr angefangen, Allergn. zu ermächtigen geruht.

— Der Minister f. C. u. U. hat den Bestand der Reciprocität hinsichtlich der Dienstzeit der Directoren und Professoren zwischen den Mittelschulen des Staates einerseits, der landschaftl. OR. zu **Graz**, den landschaftl. RG. zu **Pettau** und **Leoben**, den Mittelschulen der Gross-Commune **Wien** und der niederösterreichischen Landes-Mittelschulen mit Ausnahme des RG. zu **Stockerau**, ferner der UR. der Stadt-Commune **Feldkirch**, endlich den Mittelschulen der Stadt-Commune **Triest** anderseits, im Sinne des §. 11 des Gesetzes vom 9. April 1870 (R. G. Bl. Nr. 46) anerkannt. (Min. Erlass vom 19. Febr. 1871, Z. 402.)

— Se. Majestät der **Kaiser** haben zum Besten des unter dem Protectorate Sr. kais. Hoheit des Durchlauchtigsten Herrn Kronprinzen **Rudolf** stehenden Studenten-Krankenvereines eine Unterstützung von 300 fl. ö. W. aus Allerh. Privatcasse Allergn. zu spenden geruht. (Wr. Ztg.)

— Das **Ministerium für Cultus und Unterricht** ist vorläufig auf die Dauer von drei Jahren, 1871 bis 1873, dem Unterstützungsvereine für arme und würdige Studierende der philosophischen Facultät an der **Wiener** Hochschule mit dem Jahresbetrage von je 100 fl. ö. W. als „Beförderer" beigetreten. (Wr. Ztg.)

— Se. Majestät der **Kaiser und König** haben die Organisierung einer Landescommission für bildende Künste im Königreich Ungarn, in Gemäßheit des Allerh. Ortes vorgelegten Statutenentwurfes, zu genehmigen geruht. (Wr. Ztg.)

— Dem Mitredacteur dieser Blätter, k. k. wirkl. Regierungsrathe und Hofschatzmeister, Johann Gabriel **Seidl** ist, unter gleichzeitiger Versetzung in den bleibenden Ruhestand, in Anerkennung seiner vieljährigen verdienstlichen Leistungen, insbesondere als Lehrer und Schriftsteller, dann dem k. k. Hof- und Universitäts-Buchhändler Wilhelm **Braumüller**, aus Anlass seines 50jährigen Jubiläums als Buchhändler, in erneuerter Anerkennung seiner Verdienste, und dem dramatischen

Schriftsteller und Vorstand der Amtsbibliothek des Ministeriums für Cultus und Unterricht Dr. Salomon Hermann Mosenthal, in Anerkennung seiner vorzüglichen Leistungen, der Orden der eisernen Krone 3. Cl. taxfrei, so wie dem k. k. Honorar-Legationssecretär Eugen Freiherrn v. Ransonnet, in Anerkennung seiner wissenschaftlichen Bestrebungen und Leistungen im Fache der Zoologie, denselben Orden 3. Cl.; dem Professor an der Universität in Wien Hofrath Dr. Karl Rokitansky, in erneuerter Anerkennung seiner großen Verdienste um die Wissenschaft und das Lehramt, das Comthurkreuz des Franz Joseph-Ordens mit dem Sterne, dem Professor der medicinischen Klinik an der Wiener Universität Hofrath Dr. Jos. Skoda, anläßlich der über sein Ansuchen erfolgten Versetzung in den bleibenden Ruhestand, in Anerkennung seiner ausgezeichneten Verdienste um das Lehramt und die Wissenschaft, und dem Director des k. k. Münz- und Antikencabinets und der k. k. Ambraser-Sammlung, Regierungsrathe Joseph Ritter v. Bergmann, anläßlich der nach mehr als 40jähriger Dienstzeit von ihm erbetenen und Allergn. genehmigten Versetzung in den dauernden Ruhestand, in Anerkennung seiner vieljährigen, eifrigen und erfolgreichen Dienstleistung und seiner vorzüglichen wissenschaftlichen Leistungen das Comthurkreuz, ferner den Pester Architekten Ludwig Frey und Leopold Kauser, in Anerkennung ihrer auf dem Gebiete der Kunst erworbenen Verdienste, so wie dem Oberrabbiner in Essegg Samuel Spitzer, in Anerkennung seiner auf dem Gebiete der Literatur und Volksbildung, beziehungsweise um das Unterrichtswesen erworbenen Verdienste, das Ritterkreuz dieses Ordens, dem Professor am Wiener Musikconservatorium Joseph Hellmesberger, in Anerkennung seiner Verdienste um die Hebung dieses Kunstinstitutes, der Ausdruck der Allerhöchsten Zufriedenheit bekannt gegeben und aus dem gleichen Anlasse den Professoren dieser Anstalt Lorenz Weifs, Joseph Dachs und Leopold Alexander Zellner das goldene Verdienstkreuz mit der Krone, dem k. k. Schulrathe und Gymnasialdirector zu Klagenfurt, med. & chir. Dr. Johann Burger und dem Professor der Augenheilkunde an der Wiener Universität Dr. Ferdinand Arlt, als Rittern des Ordens der eisernen Krone 3. Cl., in Gemäfsheit der Ordensstatuten, der Ritterstand Allergn. verliehen, dann dem aufserordentl. Professor an der k. k. Wiener Universität Dr. Ludwig Schlager das Ritterkreuz des k. schwedischen Nordstern-Ordens, dem Docenten an der k. k. Wiener Universität Med. Dr. Isidor Neumann das Ritterkreuz des k. norwegischen St. Olaf-Ordens, dem Mitgliede der kais. Akademie der Wissenschaften Ami Boué in Wien, sowie dem Custos des k. k. zoologischen Cabinetes Georg Ritter v. Frauenfeld den ihnen verliehenen kais. ottomanischen Medschidjé-Orden 4. Cl. und letzterem das ihm verliehene Ritterkreuz des päpstlichen St. Gregor-Ordens annehmen und tragen zu dürfen Allergn. gestattet und dem Regierungsrathe Dr. Ignaz Ritter v. Grafsl-Rechten, anläfslich der auf sein Ansuchen erfolgten Enthebung vom Präsidium der judiciellen Staatsprüfungscommission, in Anerkennung seines vieljährigen ausgezeichneten Wirkens in dieser Stellung, taxfrei der Titel und Charakter eines Hofrathes Allergn. ertheilt worden.

— Dem Custos Georg Ritter v. Frauenfeld ist, in Anerkennung seiner verdienstlichen, erfolgreichen wissenschaftlichen Bestrebungen die goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft und dem Dichter Ludwig Bowitsch, k. k. Hilfsämterdirections-Adjuncten, für seine Allerhöchsten Ortes überreichten Dichtungen („Mariensagen“ und „Heroiden“) die goldene Wahlspruch-Medaille Allergn. verliehen worden.

(Erledigungen, Concurse u. s. w.) — Vinkovce, k. k. OG., Lehrerstelle für class. Philologie (wo möglich bei Kenntnis der croatischen Sprache oder einer dieser verwandten Mundart); Jahresgehalt: 735 fl., eventuel 840 fl. ö. W., nebst Anspruch auf Decennalzulage und das system.

von der Kisfaludy-Gesellschaft. Ausgewählte Werke des Euripides, übersetzt von Karl Szabó. I. und II. Band: Iphigenia in Aulis und Iphigenia auf Tauris).

3. Elemi latin nyelvtan. Gyakorlatilag előadva Szepessy Imre kegyesrendi tanár által. (Lateinische Elementargrammatik. Praktisch dargestellt von Emerich Szepessy, Lehrer des Piaristen-Ordens. Pest). Hier hätte der Hr. Verf. des Tagebuches angeben sollen, dass diess eine Uebersetzung der kühner'schen Grammatik ist. Und weil von Grammatiken die Rede ist, so hätte er nicht verschweigen sollen folgendes, 1849 erschienenes Werk:

4. Gyakorlati ó és új Görög Nyelvtan. Összehasonlítva mintegy 70 nyelvvel. Irta Télfy János, egyetemi h. tanár. Első részének 2-ik füzete (Praktische alt- und neugriechische Grammatik. Verglichen mit beinahe 70 Sprachen. Von Johann Télfy, a. Professor an der Universität. 2. Heft des I. Theiles. Ofen).

5. Tanrendszerterv a' gymnasiumokat, és realiskolákat illetőleg, közrétéve a' hazai cultus- és oktatási ministerium által, tömött kivonatban. (Lehrsystems-Entwurf in Betreff der Gymnasien und Realschulen, veröffentlicht vom Wiener (warum nicht k. k. österreichischen?) Ministerium für Cultus und Unterricht. In gedrängten Auszuge). Anonym.

6. Mennyiségtan elemei. Első rész: Számtan. Irta Marán János. Eger. (Elemente der Mathematik. Erster Theil: Arithmetik, von Johann Marán. Erlau).

7. Kék könyvtár. Házi és iskolai oktatásra szolgáló kézi és segédkönyvek gyüjteménye. Harmadik szállitvány: Számító Socrates. 2-ik kiadás. Kolosvár. (Blaue Bibliothek. Sammlung der Haus- und Lehrbücher für häuslichen und Schulunterricht. Dritte Lieferung: der rechnende Sokrates. 2. Ausgabe. Klausenburg).

8. Természettan elemei. Irta Jedlik Ányos István. Első könyv: A' súlyos testek természettana. Szöveg közé nyomott 384 fametszettel. (Elemente der Physik. Von Anian Stephan Jedlik, Professor der Physik an der Pester Universität. Erstes Buch. Physik der schweren Körper. Mit in den Text gedruckten 384 Holzschnitten. Pest).

Den übrigen Theil (S. I—XLVIII) dieses ersten oder Octoberheftes füllen die Berichte über die Sitzungen der ungarischen Akademie aus.

IV. oder Januarheft. S. 204—215. Mutatvány Thukididesz peloponnészoszi háborujából. I. 66—88. Szabó Károlytól (Probestück aus dem peloponnesischen Kriege des Thukydides. I. 66—88. Von Karl Szabó).

Wir übergehen eine nicht geringe Anzahl von Stellen, in welchen das an sich anerkennenswerthe Streben nach möglichster Treue der ungarischen Sprache in Wortstellung oder im Ausdrucke Gewalt anthut, und heben unter denen, in welchen der Sinn des Originales verfehlt ist, nur beispielsweise einige heraus, welche sich kurz bezeichnen lassen. c. 67 *λέγοντες οὐκ εἶναι αὐτονόμοι κατὰ τὰς σπονδάς.* „mondván hogy a' békekötés szerint nem önkormanyuak" (sagend, dass sie laut des Friedens vertrages keine Autonomie haben). Vielmehr: sagend, dass sie nicht, wie der Vertrag es doch vorschriebe, unabhängig seien. — c. 68. *οὐ περὶ ὧν ἐδιδάσκομεν ἑκάστοτε τὴν μάθησιν ἐποιεῖσθε.* „nem annak jártatok mindannyiszor végére, a' mit előadtunk" (ihr habt nicht jedesmal vollzogen, was wir vorgetragen haben). Aber *μάθησιν ποιεῖσθαι* heisst nicht etwas vollziehen, sondern zur Notiz nehmen, achten. — c. 69. *καὶ ἐς τύχας πρὸς πολλῷ δυνατωτέρους ἀγωνιζόμενοι κατασταῖεν·* „'s szerencséjökben sokkal hatalmasabbká váltok után kelni küzdelemre ellenök"

Quartiergeld; Termin: 15. April l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 10. März l. J., Nr. 68. — Hermannstadt, mit der evang. G. A. C. verbundene Rech., Lehrstelle für geometrisches Zeichnen, eventuel des geometrischen und Freihandzeichnens; Jahresgehalt: 700 fl., eventuel 800 fl., 900 fl. und 1050 fl. ö. W. (letzteres durch Wahl); Termin: 15. April l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 14. März l. J., Nr. 71. — Prag, k. k. deutsches G. der Kleinseite, 4 Lehrstellen intra statum u. zw.: 1 für classische Philologie, 1 für Geographie, Geschichte und deutsche Sprache, 1 für Mathematik und Physik im ganzen G., 1 für Mathematik und Physik im ganzen, Naturgeschichte wenigstens im UG.; Jahresgehalt: 800 fl., nebst Localzulage von 150 fl. ö. W. und Anspruch auf Quinquennalzulagen; Termin: 10. April l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 14. März l. J., Nr. 71. — Troppau, Staats-G. (l. Cl.), mit deutscher Unterrichtssprache, Lehrstelle für classische Philologie am ganzen G. (wo möglich mit Befähigung für den deutschen Sprachunterricht); Termin: 15. April l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 9. März l. J., Nr. 67; — ebendort, k. k. OG., Lehrerstelle für classische Philologie (wo möglich bei Kenntnis der croatischen Sprache oder einer dieser verwandten Mundart); Jahresgehalt: 735 fl., eventuel 840 fl. ö. W., nebst Anspruch auf Decennalzulage und das system. Quartiergeld; Termin: 15. April. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 10. März l. J., Nr. 68. — Essegg (in Slavonien), selbst. städt. Rech. (in Hinkunft OR.), 2 Lehrerstellen, die eine für Mathematik, Freihandzeichnen oder Physik, die andere für Naturgeschichte oder Physik (beide bei Kenntnis der croatischen Sprache); Jahresgehalt: 1000 fl. ö. W. nebst Anspruch auf Decennalzulagen; Termin: 15. April l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 16. März l. J., Nr. 73. — Freudenthal und Weidenau (in Schlesien), Staats-RG., je 3 Lehrstellen (darunter je eine mit dem Directorate verbunden), nämlich 1 für classische Philologie, 1 für Naturgeschichte in Verbindung mit Mathematik und Physik und 1 für geometrisches und Freihandzeichnen; Bezüge: die systemisierten; Termin: Ende April l. J. s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 19. März l. J., Nr. 76. — Olmütz, slav. Staats-G. 1cl., Lehrstelle für classische Philologie (womöglich mit Befähigung für philosophische Propædeutik; Termin: 15. Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 22. März l. J., Nr. 78. — Brünn, slavisches Staats-G. 1. Cl., 2 Lehrstellen für classische Philologie, die eine in Verbindung mit wenigstens subsidiarischer Vertretung der Geographie und Geschichte, die andere in Verbindung mit wenigstens subsidiarischer Vertretung des deutschen Sprachfaches am OG. (mit wünschenswerther Befähigung für die philosophische Propædeutik); Termin: 15. Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 24. März l. J., Nr. 80. — Teschen, k. k. l. Staats-G., Lehrstelle für Mathematik und Physik in Verbindung mit Naturgeschichte, mit den system. Bezügen; Termin: 25. April l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 24. März l. J., Nr. 80. — Villach, k. k. RG., Lehrstelle für deutsche Sprache in Verbindung mit Geographie und Geschichte; Bezüge: die systemisierten; Termin: 15. April l. J., s. Verordn. Bl. 1870, St. V, S. 46.

(Todesfälle.) — Am 18. December 1870 zu Gray (Departement Haute-Saone) der grofsherzogl. badische Professor und Hofmaler Feodor Dietz (geb. 1812), als Historien- und Schlachtenmaler geschätzt, den die Sorge freiwilliger Krankenpflege auf den Kriegsschauplatz geführt hatte. (Vgl. Beil. z. A. a. Ztg. vom 28. Dec. 1870, Nr. 262, S. 5775.)

— Am 19. Dec. 1870 zu Feldkirch (Vorarlberg) Dr. iur. Leberecht Drewes aus Hamburg (geb. daselbst am 12. Sept. 1816), als Schriftsteller und Dichter vortheilhaft bekannt.

— Am 24. Dec. 1870 zu Wien Franz Dapsul Edler v. Rosenoble, pens. k. k. Kriegsministerialconcipist, seinerzeit als Dichter nicht unbekannt, 85 Jahre alt.

— In der Nacht zum 26. Dec. 1870 zu Wien Se. Excellenz der k. k. Feldmarschall-Lieutenant und geh. Rath. Karl Möring (geb. zu Wien am 19. Mai 1810), Commandeur des Ordens der eisernen Krone, Ritter des Leopold-Ordens u. v. a., zuletzt Statthalter von Triest, als Militär hochverdient, wie auch als Publicist und Schriftsteller („Sibyllinische Bücher aus Oesterreich" 1848 u. m. a.) bekannt. (Vgl. Beil. z. A. a. Ztg. v. 1. Jänner l. J., Nr. 1, S. 10 f.)

— Am 26. Dec. 1870 zu Wien Se. Hochw. *P.* Leopold Wagner (geb. zu Reindorf in Oesterreich am 11. Nov. 1810), Piaristen-Ordenspriester, seiner Zeit Katechet an der Genie-Schule zu Klosterbruck bei Znaim und Professor am Josephstädter Gymnasium in Wien.

— Am 28. Dec. 1870 auf seinem Gute im Gouvernement Kowno Operncompositeur Alexis Lwow, besonders durch seine Composition der russischen Nationalhymne bekannt.

— Am 29. Dec. 1870 van Schendel, als Maler durch seine Mondlicht-, Nebel- und Fischmarktscenen bekannt, 61 Jahre alt.

— In der ersten Hälfte des Monats December 1870 Moriz Antolič, Professor an der k. k. OR. zu Rakowatz.

— In der dritten Decemberwoche 1870 zu London Patrick M. Dowell, Mitglied der dortigen Kunstakademie, Bildhauer von Ruf, 71 Jahre alt.

— Gegen Ende des Mts. Dec. 1870 zu Martinsberg (Ungarn) der Nestor der dortigen Benedictiner *P.* Wolfgang Fenix, Doctor des Kirchenrechtes und Mitglied der jurid. Facultät zu Pest, im 87. Lebensjahre.

— Am 1. Jänner l. J. zu Beneschau Karl Vladislav Zap (geb. am 8. Jänner 1812 zu Prag), seit 1850 Professor an der böhmischen Realschule zu Prag, durch seine Studien und Schriften auf dem Gebiete der Topographie und Archæologie Böhmens, vorzugsweise Prags („Denkmäler und Alterthümer Böhmens"), u. s. w. bekannt, und zu Cannes Alexander Munro, bekannter britischer Bildhauer.

— Am 3. Jänner l. J. zu Krakau durch Raubmord der bekannte Geologe Dr. Ludwig Zeuschner, bis zum Jahre 1858 Professor der Mineralogie an der dortigen Universität, Verf. zahlreicher Werke über die geolog. Verhältnisse Galiziens, Ungarns u. s. w., 67 Jahre alt.

— Am 7. Jänner l. J. zu Berlin Eugen Eduard Schaffer (geb. 1803), schon in jungen Jahren Professor der Kupferstecherkunst am Staedel'schen Institut in Berlin, einer der ausgezeichnetsten deutschen Kupferstecher.

— Am 12. (13.) Jänner l. J. zu Rom der bekannte Maler und Professor an der Akademie di San Luca, Tommaso Minardi, im 84. Lebensjahre.

— Am 13. Jänner l. J. zu Triest Theodor Schmitter, als Musiklehrer, Sänger und Componist geachtet, und zu Göttingen Dr. Ludwig Adolf Cohn (geb. am 22. Mai 1834 zu Breslau), Privatdocent für Geschichte, durch einschlägige Schriften bekannt.

— Am 18. Jänner l. J. in Wien Karl Schlesinger (geb. zu Wien), Professor am hiesigen Conservatorium der Musik, k. k. Kammervirtuose, als Meister auf dem Cello hoch geschätzt, im 55. Lebensjahre.

— Am 20. Jänner l. J. zu Bordeaux der bereits einmal todtgesagte französische Romanschriftsteller Ponson de Terrail.

— Am 23. Jänner l. J. zu Bern Dr. med. Philipp Munk, seit 1865 Professor an der dortigen Universität und Director der Klinik und Polyklinik, 37 Jahre alt.

— Am 25. Jänner l. J. in Preußisch-Schlesien der evang. Pfarrer Joseph Katzer (geb. in Černilow bei Königgrätz), einer der ältesten czechischen Schriftsteller, als epischer und lyrischer Dichter (u. a. „Kelch, Schwert und Kreuz") bekannt.

— Am 26. Jänner l. J. zu Boston George Ticknor (geb. ebendort am 1. August 1791), einer der ausgezeichnetsten amerikanischen

Gelehrten, früher Professor am Harvard College, Verf. einer allgemein bekannten „Geschichte der spanischen Literatur", ein Verehrer deutscher Wissenschaft und Gelehrsamkeit.

— In der ersten Hälfte des Monats Jänner l. J. zu Kopenhagen der Stifter und Director des dortigen geologischen Gartens, Dr. Kjärbölling, in der wissenschaftlichen Welt durch ein grosses Prachtwerk über die Vögel des Nordens bekannt, und in London Philipp Hardwick, britischer Architekt, Mitglied der engl. Akademie für Kunst und Wissenschaft.

— Mitte Jänner l. J. zu Mannheim Prof. Karl Baumann, Lehrer am dortigen Lyceum, als Pädagog von ehrenvollem Rufe.

— In der zweiten Hälfte des Jänners l. J. vor Paris bei einem der letzten Ausfälle der Maler Regnault, der für sein Bild „Salome" im letzten Salon eine goldene Medaille erhielt.

— Im Jänner l. J. zu London Sir George Haiter, ausgezeichneter Geschichts- und Porträtmaler, 78 Jahre alt.

— Am 1. Februar l. J. zu Tetschen an der Elbe Ludwig (Chlodwig) Eckardt (geb. zu Wien), vor Jahren Professor an der höheren Lehranstalt zu Luzern, dann bis 1864 Hofbibliothekar in Karlsruhe, als dramatischer und dramaturgischer Schriftsteller, so wie als Aesthetiker und Kritiker, bekannt, im 44. Lebensjahre.

— Am 2. Febr. l. J. nachts um 11 Uhr zu Pest der ungar. Cultusminister Se. Excellenz Baron Joseph Eötvös (geb. am 13. Sept. 1813 zu Ofen), als Mensch, Schriftsteller („Der Karthäuser", „Der Dorfnotär" u. v. a.), Staatsmann und Volksredner ausgezeichnet.

— Am 3. Febr. l. J. zu London der geschätzte Lustspieldichter William Robertson, im Alter von 42 Jahren.

— Am 5. Febr. l. J. zu Wien Rudolf Kirchhoffer, in weiten Kreisen als ausgezeichneter Kupferstecher bekannt, 53 Jahre alt, und ebendort der bürgerl. Kunst- und Handelsgärtner Ludwig Abel, eine Autorität auf dem Gebiete der Kepurgie und Blumencultur, im Alter von 60 Jahren; ferner zu Roveredo der dortige Professor und Gymnasialkatechet Johann Cimadomo, auch als Kanzelredner geschätzt, im 56. Lebensjahre, und zu Petersburg der ausgezeichnete russische Componist Nikoljewitsch Szeroff.

Berichtigung.

In der unter Nr. 149 des Verordnungsblattes vom J. 1870 publicierten Ministerial-Verordnung vom 20. October 1870, betreffend die Prüfung der Candidaten für das Lehramt des Freihandzeichnens an Mittelschulen (s. Zeitschrift f. d. österr. Gymnasien, Jhrg. 1870, IX. u. X. Hft., S. 811), sind zwei sinnstörende Schreib-, resp. Druckfehler unterlaufen: nämlich in §. 1, 3. Absatz: „unter dem Vorsitze des letzteren" soll heissen: unter dem Vorsitze des Directors der letzteren"; ferner in §. 3, lit. c: „Kenntnis der allgemeinen und Naturgeschichte" soll heissen: „Kenntnis der allgemeinen und Culturgeschichte".

(Diesem Doppelhefte sind sieben literarische Beilagen beigegeben.)

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Noch einmal über Horatius' Brief an Augustus.

Im ersten Heft des laufenden Jahrganges der Zeitschrift für österreichische Gymnasien (S. 1—25) hat J. Vahlen den Brief des Horatius an Augustus (epist. II 1) einer Analyse unterzogen, welche, abgesehen von einiger Polemik gegen Lehrs, hauptsächlich gegen meine Neuerungen gerichtet ist. Er gelangt zu dem Schlusse, dass die Epistel durch Zusätze und Tilgungen von Seiten der Kritik nur Einbusse an ihrer Vortrefflichkeit erleiden könne. Sein Angriff kann mir nur willkommen sein. Statt dumpfen Grollens aus der Tiefe oder vulcanischer Gallenausbrüche doch einmal Gründe und ehrlicher Kampf. Es ist doch ein Licht, das Einem in die Nacht des eigenen Unverstandes tröstlich hineinleuchtet. Freilich zu einer vollständigen Widerlegung hat auch Vahlens Geduld nicht ausgereicht. Er beschränkt sich darauf, die Ungehörigkeit meiner Zusätze für den betreffenden Brief nachzuweisen, und lässt die Vertheidigung ihrer überlieferten Stellung in der *ars poetica* vorläufig bei Seite liegen. Schwerlich wird indessen hierdurch der Erfolg seiner Rettung bei den Meisten beeinträchtigt werden: gegen die Wirrsale der Poetik drückt man nach wie vor die Augen zu und erfreut sich übrigens des wieder gereinigten Heiligthums. Wer sähe nicht gern einem liebgewordenen ehrwürdigen Kleinod von Neuem ein Zeugniss der Unversehrtheit ausgestellt und kecke Zweifel wenigstens vor der Hand abgewiesen!

Doch wird die Einladung an den geneigten Leser, die erhaltenen Belehrungen noch einmal ruhig mit mir durchzuprüfen, nicht unbescheiden heissen. Wir halten uns einfach an den Faden des Textes. S. 2 wird V. 19 und überhaupt die Vulgata in folgender Fassung vertheidigt:

sed tuus hic populus sapiens et iustus in uno
te nostris ducibus, te Grais anteferendo
cetera nequaquam simili ratione modoque
aestimat usw.

Weil im Vorhergehenden griechische Heroen erwähnt sind, findet Vahlen den Vergleich mit griechischen Heerführern hier nothwendig: so erst trete das Urtheil des römischen Volkes über Augustus in das richtige Licht. Oben war bemerkt, dass Romulus, Liber, Castor und Pollux, Hercules erst nach ihrem Tode mit göttlichen Ehren belohnt seien, von ihren Landsleuten natürlich und Zeitgenossen. Besteht nun eine Bevorzugung des Augustus vor griechischen Heerführern durch sein eigenes Volk darin, dass ihm dieses bei seinen Lebzeiten Altäre errichtet? Konnte Jemand von den Römern erwarten, dass sie griechischen Helden dergleichen erwiesen? Schief ist meines Erachtens der Gedanke nach allen Seiten. Wenn frühere Geschlechter ihre grossen Zeitgenossen erst nach dem Tode voll gewürdigt haben, die gegenwärtige Generation der Römer aber das Verdienst ihres Herrschers anerkennt: folgt daraus, dass sie ihn z. B. dem Romulus vorziehen, dass sie nicht auch diesem, wenn er zu ihrer Zeit lebte, das Gleiche thun würden? Sieht man aber von aller Beziehung auf die obengenannten Heroen ab, wie es vernünftig ist, so bleibt immer noch die Verkehrtheit, dass der Verfasser in unwürdiger Schmeichelei sein Volk nicht deshalb weise und gerecht nennt, weil es dem Augustus die gebührenden Ehren erweist (die auch Anderen nach des Dichters Meinung vor ihm zukamen, wenn die Missgunst es nicht verhindert hätte), sondern weil es ihn unbedingt allen Heroen der griechischen wie der römischen Vergangenheit vorzieht. Selbst in lyrischer Vision sieht er doch Augustus nur zwischen Pollux und Hercules gelagert (carm. III 3, 11: vgl. IV 5, 35 f.). Von einer Uebertreibung, wie sie V. 19 enthält, findet sich bei Horaz kein zweites Beispiel. Hierzu kommen die Unbequemlichkeiten des Ausdrucks: '*in uno te... anteferendo*' übersetzt Vahlen „indem es dich einzig ... erhebt". Das ist nicht einmal im Deutschen klar. Wie *unus optimus, sapientissimus* u. a. gesagt wird, oder um Passenderes zu vergleichen, wie *unus eminet inter omnes* und *magis omnibus unam ... coluisse* und Aehnliches vorkommt, so soll hier *uno ... anteferendo* verbunden werden, um den Begriff *anteferre* zu verstärken. Dennoch ist unmöglich weder sprachlich noch logisch die natürlichste Verbindung *uno te* abzuweisen. Es kommt doch auch wahrlich ganz auf dasselbe heraus, ob ich Jemanden „einzig" vor Allen oder ob ich ihn allein Allen vorziehe. So wie so ist *uno* hier vom Uebel: denn in den Zusammenhang passt überhaupt nicht der Begriff der Bevorzugung, sondern nur der gerechten Anerkennung. Wer sehen will, erkennt leicht, dass zu verbinden ist *sapiens et iustus in uno*, d. h. in einem Punkte, und dass *cetera* diesem *uno* entgegensteht. Auch zeigen die Worte *nequaquam ... aestimat*, worauf es ankommt: auf gerechte Beurtheilung, nicht auf einseitige Ueberschätzung. Nach V. 19 sähe es ja so aus, als beanspruchte die damalige Dichterschule gleichfalls allen früheren griechischen und römischen Poeten vorgezogen zu werden. Dass Porphyrion erklärt: '*in hac re sola sapit ... in ceteris autem peccat*', und

der comm. Cruquianus (vgl. Pseudoacron): '*tuus populus hoc tantum bene iudicat . . . sed in aliis errat*', ferner '*in uno] in una re*', woraus ich schloss, dass diese Scholiasten nicht *hic populus*, sondern *hoc* gelesen haben, — dies hält Vahlen keiner Erwähnung werth. Die Inconcinnität, in dem einen Gliede des Gegensatzes *uno* von einer Person verstanden, und dem entsprechend im zweiten das Neutrum *cetera*, ist auch nicht löblich. Ich hätte noch vergleichen können sat. I 10 5 '*nec tamen hoc tribuens dederim quoque cetera*' und besonders epist. I 10, 3 '*hac in re scilicet una Multum dissimiles, at cetera paene gemelli*', — wenn nicht dies und Anderes längst von Bentley angemerkt wäre, den auszuschreiben nicht meine Absicht war. Hiernach über *hic* oder *hoc* noch hartnäckig streiten zu wollen wäre Zeitverschwendung. Mir scheint *hoc* natürlich und angemessen, *hic* zum mindesten entbehrlich: entscheidend ist hier das Gefühl und alles weitere Disputieren unfruchtbar.

Um V. 32 f. in seiner Stellung zu halten, wird uns (S. 3 f.) eine neue Erklärung geboten. „Wenn deshalb, weil die ältesten Schriftwerke der Griechen die besten sind, die Römer auf derselben Wage gewogen werden sollen, so brauchen wir weiter nicht viel Worte zu machen", hat Horaz gesagt, dann kann man auch z. B. Olive und Nuss für dieselbe Frucht halten, ohne zu beachten, dass ihre Bildung gerade die entgegengesetzte ist. (Ebenso ist die natürliche Anlage von Griechen und Römern grundverschieden: bei diesen ist der innere Kern, bei jenen die äussere Schale am schmackhaftesten, um im Bilde zu bleiben; oder mit anderen Worten: das Genie der Griechen war frühreif und blühte schnell auf, während das Talent der Römer von einer harten Schale umgeben ist, die erst gelöst sein will.) Diese Abfertigung soll nun nach Vahlen gekrönt werden durch die Zeilen

> venimus ad summum fortunae, pingimus atque
> psallimus et luctamur Achivis doctius unctis,

nämlich durch einen unvollständigen Syllogismus des Inhalts: die Griechen waren Meister in Malerei, Musik und Athletik: also sind wir es auch, oder vielmehr — wir übertreffen noch die Griechen darin. Mit einer solchen Albernheit hätte Horaz seinen letzten Trumpf ausgespielt? Die Gegner haben sich doch wenigstens noch eines allgemeinen, wenn auch anfechtbaren, Satzes als Prämisse bedient: je älter etwas ist, desto besser. Aber hier läge ja gar keine Prämisse vor, und keine Spur eines Schlusses. Oder legt man etwa folgendes Axiom zu Grunde: alle Menschen entwickeln sich gleichmässig, und auf der Höhe der Entwicklung sind sie in Malerei und den anderen Künsten Meister; bei den Griechen ist dies der Fall gewesen, also ist es auch bei den Römern so — ? Aber der Schluss schiesst ja durch seinen Comparativ (*doctius*) ganz über das Ziel hinaus, zerstört jede Logik, die doch unanfechtbar sein muss, wenn man Einen ad absurdum führen will. Denn einen Satz wie jenen Ciceronischen

'*omnia nostros aut invenisse per se sapientius quam Graecos aut accepta ab illis fecisse meliora*' (Tusc. disp. I 1), oder eine Prämisse von ähnlicher Frechheit: „die Römer sind naturgemäss den Griechen in Allem überlegen" können wir doch so ohne Weiteres nicht zu Grunde legen. Jede Aehnlichkeit mit einem Schluss hebt Vahlen auch selbst dadurch auf, dass er die Worte *venimus ad summum fortunae* gar nicht als Vordersatz gelten lassen will. Nach ihm soll die Virtuosität in den genannten Künsten nicht als Ergebniss des höchsten Glückes, sondern als dessen Inhalt und Begriff gedacht werden. Was für Narren soll sich denn aber Horaz als Gegner denken, um ihnen nicht nur jene Absurdität bieten, sondern zugleich eine so durch und durch unrömische Anschauung unterschieben zu dürfen? Denn „aus der Seele" jener Partei heraus denkt sich Vahlen wirklich diesen Unsinn gesprochen (S. 4). Sie, die Verehrer der altrömischen Litteratur, ein Varro an der Spitze (denn ihm gehören ja die Kunsturtheile V. 55 ff., auf die sich Vahlen beruft), sollten den Gipfel des Glückes in der meisterlichen Ausübung jener Künste erkannt haben? Wem ist unbekannt, dass alle diese Dinge im besten Falle nur als unschädliche Bagatellen und Zeitvertreib angesehen wurden im Vergleich zu den eigentlichen Aufgaben eines römischen Bürgers! Selbst andere eifersüchtige und eitle Vergleichungen römischer Leistungen in der Litteratur mit griechischen, wie sie auch Varro sich gestattete, geschehen doch in keinem anderen Sinne als um die Ebenbürtigkeit oder wo möglich Ueberlegenheit des römischen Geistes auch in verhältnissmässig unbedeutenden und für die Hauptsache gleichgiltigen Dingen festzuhalten. Das *regere imperio populos* usw. war es, was jeder Römer unter dem *summum fortunae* verstand, und höchste Machtentwicklung, überhaupt Blüte des Gemeinwesens nach innen und aussen kann auch hier allein damit gemeint sein. Ich sehe in der That nicht, was hier Vahlen an Bestimmtheit vermisst. Sind Ausdrücke wie *dum fortuna fuit; cum clarissimum Graeciae diuturna cum fortuna fore; homines infima fortuna*; bei Horaz *quo mihi fortunam, si non conceditur uti?* oder *occidit spes omnis et fortuna nostri nominis*, und vieles Andere bestimmter? Ist *fortuna labier aequa* V. 93 durch das beigesetzte *positis bellis* genügend erläutert, so dürfte *summum fortunae* mit Beziehung hierauf leicht verstanden werden von der durch die Schlacht bei Pydna besiegelten Weltherrschaft des römischen Volkes. Bleibt es also dabei, dass *venimus ad summum fortunae* die angegebene allgemeine Beziehung hat, so kann das Folgende nur als ein einzelnes begleitendes Symptom dieses Zustandes aufgefasst werden, und die Angemessenheit der Zeilen in dem überlieferten Zusammenhang ist immer noch unerwiesen. Ich hatte noch aufmerksam gemacht, dass *si quis Graiorum* (28) sein entsprechendes Glied in V. 34 *si meliora dies* finde, und dass dieses Band durch die Einschiebung jener beiden Verse zerrissen werde. Dies übergeht Vahlen. Meine Versetzung derselben zwischen 107 und 108 hat seinen Bei-

fall nicht gefunden (S. 16 f.), doch scheint or ihren Sinn missverstanden zu haben. Malen, Citherspielen, Gymnastik konnten als Lieblingsbeschäftigungen des freien Römers nimmermehr in Concurrenz treten mit der Leidenschaft des Versemachens. Jenes waren immer noch Sclavenkünste, ihre selbständige Ausübung in der Regel untergeordneten Persönlichkeiten überlassen: wer ausnahmsweise dazu herabstieg, wie jener Fabius Pictor, verletzte damit die Sitte und erfuhr in der öffentlichen Meinung scharfe Missbilligung: *'an censemus, si Fabio, nobilissimo homini, laudi datum esset quod pingeret, non multos etiam apud nos futuros Polyclitos et Parrhasios fuisse?'* (Tusc. a. O.) Und: *'postea non est spectata' (pictura) 'honestis manibus'* bezeugt Plinius n. h. XXXV 4, 20, der gleich darauf (22) von der seit 490 d. St. gewachsenen Liebhaberei und Kennerschaft *(dignatio)* spricht. Wie man in Rom über selbständige Ausübung von *psallere* und *luctari* dachte, ist allbekannt. Nur die Kennerschaft, die Liebhaberei des Genusses war hier erlaubt und anständig, und zwar schon lange vor der Zeit Catulls, in der jenes *scribendi studium* in den höheren Gesellschaftskreisen einriss. Gleichzeitig mit dem Gefallen an jenen Künsten der Griechen konnte vorläufig immer noch die Fortsetzung der alten Römerpraxis gedacht werden, für die Zeit genug blieb, bis endlich in weiterem Verlaufe des fremden Einflusses der poetische Dilettantismus hervorbrach, an dem sich *indocti doctique* betheiligten, und zwar *prius orto sole*, was eben bei jenen Künsten nicht der Fall gewesen war (*doctius* 33). Der Gedankengang scheint mir also dieser. Lange ist in Rom die Praxis des guten Hausvaters und Rechtsfreundes an der Tagesordnung gewesen. Mit der Zeit aber sind wir eine Weltmacht geworden, wir finden Geschmack an griechischen Künsten, verstehen uns sogar gelegentlich besser auf sie als die Griechen selbst (dies mit sarkastischem Seitenblick auf die wenigen unter den Römern, die sich selbst darin versucht haben), und so hat sich allmählig die ganze Geistesart des Volkes gewendet: unser eifrigstes Trachten, welches sich Aller wie eine Krankheit bemächtigt hat, ist, die Griechen auch mit Versen zu schlagen, wenn nicht durch die Güte, so doch durch die Menge derselben.

Dass von Lachmanns Umstellung (V. 101 vor 108) hierbei kein Gebrauch gemacht werden konnte, ist schade, aber doch hoffentlich kein Verbrechen. Behauptet doch Vahlen selbst nicht, dass gerade sie nothwendig und unerlässlich sei, obwohl er sie warm empfiehlt. Für mein Gefühl behält der Spruch *quid placet aut odio est quod non mutabile credas?* immer etwas Flaches, doch stelle ich anheim, ob man dem Vers, den ich als Interpolation auszuscheiden vorzog, lieber noch zwischen V. 107 und 32 ein Plätzchen einräumen will, wo er am wenigsten stört.

Die Besprechung (S. 17 f.) der von mir als bedenklich eingeklammerten Halbzeilen 115 f. *quod medicorum est, promittunt medici* fördert die Frage nicht. Dass es besser gewesen

wäre, nicht zweimal hinter einander die Aerzte zum Beleg für denselben Satz anzuführen, wird Bentley zugegeben; die bestrittene Zulässigkeit seiner Vermuthung *melicorum* wird nicht wahrscheinlicher gemacht. An dem Erforderniss von vier Gliedern hat Niemand gezweifelt; dass aber der sachlichen Unzulänglichkeit des dritten durch das bischen wohlfeile Schematologie aufgeholfen werde, kann ich nicht glauben.

Zu V. 41 vertheidigt Vahlen (S. 5) das überlieferte *veteresne poetas* und findet, dass es mir nicht gelungen sei, die Nothwendigkeit der Bentleyschen Aenderung *probosque* zu erweisen. Sehr mit Unrecht jedenfalls beruft er sich auf die Antwort V. 43, in welcher einfach *veteres* gesagt sei, um die Angemessenheit derselben Ausdrucksweise für die Frage daraus zu folgern. Der Antwortende hatte ja den vollen Begriff *vetus atque probus* schon oben V. 39 gebraucht bei seiner Definition. Ihn neckt der Fragende, Horaz, nicht umgekehrt: diesem also kommt es zu den Gegner zu parodieren, wie mit *veteresne probosque* geschieht. Wer hingegen das nach meiner Empfindung nichtssagende *poetas* vertheidigen will, wird nachweisen müssen, aus welchen tieferen Gründen Horaz jene Feinheit und die concinne Beziehung auf den Gegensatz *respuat* verschmäht hat.

Ich komme zu meinen beiden Hauptsünden. Es war mir angemessen erschienen, dass der Hinweis auf den Muth der Neuerung, welchen die Griechen durch Erfindungen auf dem Gebiete der Kunst und Litteratur bethätigt haben, durch bestimmte Beispiele aus der Geschichte der Poesie erläutert würde. So hatte ich die Partie aus der Poetik 73—85, deren Angemessenheit an der überlieferten Stelle meinen Bemerkungen gegenüber (S. 208 f. 178 f. meines Commentars) bis jetzt noch nicht gezeigt worden ist, an V. 102 unserer Epistel angefügt. Bot doch gerade diese Kette glänzender Namen und herrlicher Schöpfungen die wirksamste Waffe gegen das Vorurtheil der Gegner. War in den Versen 95—100 nicht ohne ein gewisses Lächeln der Ueberlegenheit die naive Beweglichkeit der Griechen geschildert, welche sie zu immer neuen Versuchen und Genüssen in den mannigfachsten Kunstgebieten führte, so war doch ein ernsthafter Nachweis, dass wirklich Dauerndes und Grosses hierdurch geschaffen sei, nicht überflüssig, weil es den eigentlichen Kernpunkt der streitigen Frage so scharf trifft. Wenn nun Vahlen (S. 14) einwendet, dass es für den bezeichneten Zweck auf die Versarten überhaupt nicht ankam, und doch in der eingefügten Auseinandersetzung nicht die Entstehung der Dichtarten, sondern ausschliesslich die Frage, welche Versart für jegliche Dichtgattung die angemessene sei, behandelt werde, so gilt dies erstens für die Lyrik (V. 83) nicht; und ferner möchte ich doch fragen, was im Alterthum für jede einzelne poetische Gattung charakteristischer und in der Kürze fasslicher ist als eben die metrische Form, und ob nach antiker Auffassung überhaupt eine Unterscheidung der grossen Gattungen ohne

dieses Element denkbar sei. Jeder weiss, welchen Werth Horaz selbst zur Schätzung auch seines Verdienstes auf diese *modi* und *numeri* legt, ohne dabei des Inhaltes zu vergessen. Vgl. epist. I 19, 23 *Parios ego primus iambos ostendi Latio*, und auch I 3, 12 f. *fidibusne Latinis Thebanos aptare modos studet auspice Musa* usw. Man vergleiche ferner die Definitionen des Epos, der Elegie, der iambischen Poesie bei Sueton (p. 17 ff. Reifferscheid). Eine peinlich exacte und erschöpfende Darstellung des Entwicklungsganges der griechischen Poesie wird Niemand hier von dem Verfasser eines Briefes verlangen. Ohne auf die dunklen Primordien des Drama's einzugehen, konnte er Archilochus, den Schöpfer des Jambus, sehr wohl als mittelbaren Begründer des dramatischen Dialogs hinstellen. Wenn es nun Vahlen nicht genehm ist, in den Ausdrücken *monstravit, auctor, proprio**) eine Hervorhebung des Urhebers zu finden, so ist ihm nicht zu helfen. Denselben bei jeder einzelnen Gattung ohne Ausnahme zu nennen war weder nöthig noch durchführbar. Wichtiger noch und durchschlagend war der Nachweis, dass jede Gattung ihre Anfänge gehabt habe. Mit der Anmerkung *quis tamen exiguos elegos emiserit auctor* usw., auf die ich für meine Auffassung einiges Gewicht legen durfte, findet sich Vahlen bequem ab. Sie solle nur bedeuten, dass die Entscheidung der Frage ganz gleichgiltig sei, da die Angemessenheit des elegischen Metrums durch die Thatsache (soll heissen durch den Gebrauch) erwiesen sei. Ist dies etwa für das heroische und iambische Metrum nicht der Fall? Wollte Horaz nur eine Aufzählung der für jede Dichtart geeigneten Metra geben, so war die Frage nach der Entstehung der Elegie allerdings nicht nur gleichgiltig, sondern ganz überflüssig und störend. Warum gab er nicht statt dessen Muster an? Zu beachten ist übrigens auch *tamen*, womit man nicht eine beiläufige Anmerkung einführt.

Auch die übrigen Einwendungen haben mich nicht bekehren können. Der Ton jenes litterarhistorischen Excurses sei zu lehrhaft für unsere Epistel (S. 13). Wie wenig mit solch einem allgemeinen Eindruck anzufangen ist, fühlt Vahlen freilich selbst, da er weiter kein Gewicht darauf legen will, ein halbes Zugeständniss, welches bei mehreren seiner Einwürfe wiederkehrt, und, wenn aufrichtig, mit Dank zu acceptieren ist. Ist z. B. nicht auch in der zweiten Epistel dieses Buches die Partie über die strenge Arbeit des rechten Dichters 109 ff. in lehrhaftem Ton gehalten, der sehr merklich absticht von der graziösen Laune der umgebenden Abschnitte? Das ist eben die Elasticität dieses poetischen Briefstils, je nach Bedürfniss und Stimmung alle Tonarten auf der Scala des geistreichen Vortrages an-

*) Ob *proprio* auf *rabies*, wie Vahlen will, oder auf *Archilochus* nach meiner Ansicht bezogen wird, läuft ziemlich auf eins heraus: immer wird Archilochus als Schöpfer der iambischen Spottpoesie bezeichnet. Warum der Jambus nicht dem Archilochus eigen genannt werden könne, hat Vahlen nicht erläutert.

(und nach ihrem viel mächtigeren Werden im Glücke — nachdem sie im Glücke viel mächtiger werden — gegen sie zu Kampfe ziehen). *ἐς τύχην* ist falsch construirt, es ist offenbar mit *κατακινδυνεύειν* zu verbinden, in dem Sinne: sich dem Zufalle aussetzen. — c. 71. *ἀνάγκη δ' ὥσπερ τέχνῃ τῇ ἐπιγιγνομένῃ προσεῖναι.* „pedig szükbenis, mint a' mesterségben, a' haladással mindig arányi kell tartanunk" (nun aber müssen wir auch hierin, wie in der Kunst, immer das Verhältniss mit dem Fortschritte beobachten). Es wird aber im Originale gemeint: „da doch die neuen Einrichtungen, wie in den Künsten, den Vorzug, die Oberhand — vor den alten — erhalten müssen. — c. 73. *ἐξ ὧν πόλις ἀριστα ἄρθρα λόγου ἔσει* „'s hogy városunk a' tiszteségre nem érdemetlen" (und dass unsere Stadt der Ehrbarkeit nicht unwürdig sei). *λόγου ἄξιος* heisst aber: der Rede, der Erwähnung werth — und hier insbesondere: einer grösseren Rücksicht werth. — c. 73. *ἔρρωται γὰρ τά τε καθ' ἡμᾶς ἀνωθεν νόμιμα τοῖς ἄλλοις ἔργοις* · "a' magatok közötti törvényeket ugyanis másokra ki nem terjesztitek" (denn die unter euch geltenden Gesetze dehnt ihr auf andere nicht aus). Statt: denn eure Einrichtungen sind zum Verkehre mit den anderen nicht geeignet. — c. 82. *καὶ τὰ αὐτῶν ἅμα ἐπιτηδεύμασθαι* · „mind egyuttal azokét is állittassuk ki" (zugleich lassen wir auch das ihrige ausrüsten). *αὐτῶν* steht nach bekanntem Sprachgebrauche für das *pron. reflexivum* der ersten Person: „und zugleich wollen wir unsere Hilfsmittel in Bereitschaft setzen." — c. 85. *ταῦτα οὖν ἃς οἱ πατέρες τε ἡμῖν παρέδοσαν μελέτας ..... μὴ παρῶμεν* . „azon halogatást hát, melly öseinktől maradt ránk ..... ne dobjuk el" (jene Zögerung also, welche von unseren Ahnen auf uns gekommen ist ..... werfen wir sie nicht fort) *μελέτη* kommt aber nicht von *μέλω*, sondern von *μελετάω*. Und *αἱ μελέται* sind hier Einrichtungen, Institutionen.

S. 233—236 werden im literarischen Tagebuche als Neuigkeiten, unter andern, erwähnt: 1) az uj kor története, 1516—1789. Szilágyi Virgiltól. 1. és 2. füzet. Pest, 1850 (Geschichte der neuen Zeit, 1516—1789. Von Virgil Szilágyi. 1. und 2. Heft. Pest, 1850). 2) Pütz Vilmos földrajzi és történelmi alaprajza. Magyarra forditotta Vince Paulin. Első kötet. Esztergom, 1850 (Wilhelm Pütz's Grundriss der Geographie und Geschichte. In's Ungarische übersetzt von Paulinus Vince. Erster Band. Gran, 1850.) — 3) Mathematikai előcsarnok; irta Lichard Dániel, a' selmeci ág. vall. kerületi lyceumban a' math. es physikai tudd. ny. r. prof. Második kiadás. Pozsony, 1850 (Mathematische Vorhalle, von Daniel Lichard, ö. ord. Prof. der math. und phys. Wiss. an dem evang. Universitäts-Lyceum zu Schemnitz. Zweite Ausgabe. Pressburg, 1850).

V. oder Februarheft. S. 284 bringt Joseph Székács aus der griechischen Anthologie die Uebersetzung des spartanischen Vaters von Dioskorides und des Kranzes von Ruphinus. In der letzteren ist das erste und das dritte Distichon nicht gelungen. Sie lauten im Griechischen:

Πέμπω σοι Ῥοδόκλεια τόδε στέφος, ἄνθεσι πλέξας,
αὐτὸς ὑφ' ἡμετέραις δορφάμενος παλάμαις
Τοῦτο στεφανοῦν, λέγων μεγαλαυχος ἰοῦσα·
ἀνθεῖς καὶ λήγεις καὶ σὺ καὶ ὁ στέφανος.

In der ungarischen Uebersetzung:

Tarka virágkoszorút küldök Rodokéa! — Körötted
Múlatozott lelkem míg kezeim kötözék.
Míg kötözém, mind elhervadt — könygydlo szemembe,
'S szólék: „lyányka viruly, ah de ne mint koszorúm!"

(Einen bunten Blumenkranz sende ich dir Rhodokloa! — Um dich weilte meine Seele als ihn meine Hände flochten. — Als ich ihn

zuschlagen. Und wenn es dem Verfasser darauf ankam, an Beispielen der griechischen Dichtung seinen Satz zu erläutern: was war angemessener als eine gewisse bündige, sachliche Kürze, die von steifer Lehrform doch noch himmelweit entfernt ist? Umgekehrt bietet die *ars poetica* genug Partieen, die an den Ton anderer Episteln erinnern.

Die Zeitbestimmung *positis bellis* V. 93, heisst es S. 15, gestatte kein Zurückgehen auf Homer und Archilochus. Was zwingt uns denn gerade ausschliesslich an die Perserkriege zu denken? Man wird doch Horaz nicht zutrauen, dass er z. B. die Olympischen Spiele (vgl. V. 95) erst nach ihnen datiert hat. Soll in den wenigen Versen 93—102 die ganze Entfaltung des griechischen Geistes in Kunst und Poesie angedeutet sein, so muss man unter allen Umständen weit vor jene Zeit zurückgehen. Und in der That ist es viel richtiger, unter jenen *bella* die Kriege der Heroenzeit und die gewaltigen Völkerzüge, welche geordneten friedlichen Zuständen in Griechenland vorausgiengen, zu verstehen. Knüpfte doch gleich das homerische Epos eben an diese *tristia bella* (a. p. 73 = ep. II 1, 100) an. Findet nun Vahlen (S. 15) weiter, dass V. 102

hoc pacis habuere bonae ventique secundi

unzweckmässig zwischen beide Partieen eingekeilt sei, so ist dem leicht abzuhelfen. Man braucht die Zeile nur an den Schluss des ganzen Abschnittes zu versetzen, nach V. 112 m. A. (= a. p. 85). Da hier unmittelbar vorher Festchöre, Wettspiele, Liebe und Wein als Stoffe der Lyrik erwähnt sind, so war es recht passend, hier anknüpfend zum Abschluss auf die gesammte Entwicklung als segensreiche Wirkung des Friedens zurückzublicken. Mit Unrecht aber beklagt Vahlen, dass die beiden parallelen Betrachtungen über griechische und römische Art (93 ff. und 103 ff.) auseinander gerissen werden. Erstens besteht ein irgend durchgeführter Parallelismus, der bis zur Gegenüberstellung einzelner Glieder und Gruppen führte, überhaupt nicht. So kurz wird das Gedächtniss des Lesers nicht sein, dass ihn dreizehn Zeilen die obige Schilderung vergessen machen, zumal da eben diese für die Vollständigkeit des Vergleichs gerade sehr wesentlich sind. Denn wie dem kindlichen genussseligen Umherflattern des griechischen Genius die männlich nüchterne Ehrbarkeit des römischen Hausherrn entspricht, so findet der bodenlose Dilettantismus des römischen Poeten sein Gegenbild erst in jenem Abschnitt, den ich aus der Poetik hierher verpflanzt habe. Hier überall feste Technik und Schule, anerkannte Muster, gesetzmässige Formen: dort ein roher sorgloser Naturalismus: *scribimus indocti doctique*. Ich denke dieser Parallelismus ist auch etwas werth, und der „lehrhafte Ton" jener Partie sowie die Betonung der Schulen und metrischen Normen hatte in solchem Zusammenhang seinen guten Grund.

Ich komme zu meinem zweiten Wagestück, dass ich nach V. 125 abermals eine längere Partie aus der *ars poetica* (391—407) einzufügen für gut befunden habe. Das Missvergnügen hierüber hat

Vahlen, wie ich fürchte, zu einigen noch gewagteren Behauptungen verführt. Die Würde und die hohe Bedeutung der Dichtkunst, meint er (S. 19), beschäftige Horaz überhaupt in diesem Briefe nicht. Wer so einleitet: *hic error tamen et levis haec insania quantas virtutes habeat sic collige;* wer geltend macht, dass der *vates utilis urbi* sei, dass grosse Zwecke von ihm gefördert werden (*magna iuvari*), dem lag es doch wohl nicht so ganz fern, Verdienste dieser Art beispielsweise auch aus der Vergangenheit anzuführen. Denn das ist ja der Inhalt jener Verse, keine abstracte Declamation über „Würde" und „Bedeutung". Ganz dünn und demüthig ist doch auch weiter unten der Ton nicht, wo der geschickte Dramatiker mit dem Zauberer verglichen (213), wo dem Dichter der Beruf als Tempelhüter der Virtus zugesprochen wird (230 f.), wo es mit Bezug auf Vergilius und Varius heisst, dass im Werke des Dichters Charakter und Geist berühmter Männer nicht weniger lebendig ausgeprägt erscheinen als in ehernen Standbildern (248). Vahlen findet indessen (S. 20) völlig unklar, welches die kleinen Dinge (*parvae res* 125) seien, durch die Grosses gefördert werde, wenn nicht V. 126 unmittelbar auf 125 folge. Hier hatte er nun keineswegs nöthig, sich besondere „Erklärungskünste" vorzustellen, welche seine Bedenken zu beseitigen kaum im Stande sein möchten. Ich wüsste überhaupt nicht, wo er mich von dergleichen Mittelchen hätte Gebrauch machen sehen. Ich werde mich doch nicht an der Apotheke der Conservativen vergreifen! Ihm aber ist hier etwas Menschliches passiert, wie mir scheint; denn ich kann es nur wunderlich nennen, wenn er (S. 19) die vernünftige Beziehung jener *res parvae* auf *versus* und *carmina* als „seltsam" verwirft, und statt dessen unter jenen kleinen Dingen verstehen will: was? Jugendunterricht, sittliche Erziehung, gemüthliche Erhebung, Einwirkung auf die Gunst der Götter, — durch was? durch Poesie. Er hat also, wie mich dünkt, die Resultate mit den Mitteln verwechselt, den Inhalt des *iuvari* mit den *parvae res*, welche dazu dienen. Verglichen mit Waffen, Gesetzen, Reden des Staatsmanns durften wohl Verse immerhin mit bescheidenem Stolz und einiger Schalkhaftigkeit als klein bezeichnet werden. Und durch andere Mittel als diese haben ja auch Orpheus, Amphion, Homer, Tyrtäus usw. ihre wunderbaren Wirkungen nicht erzielt. Aber Bändigung der Leidenschaften, Begeisterung der lebenden Generation durch Verherrlichung glänzender Vorbilder, Abwendung von Pest und Noth, Vermittelung zwischen Menschen und Göttern, — das hätte Horaz auch nur in halbem Ernst vor dem Beherrscher Roms für Kleinigkeiten ausgeben können?

Doch wird Orpheus und Amphion schon deshalb jede Berechtigung abgesprochen, in diesem Zusammenhange genannt zu werden, weil der in V. 124 vorausgegangene Ausdruck *utilis urbi* staatliche und gesellschaftliche Ordnung voraussetze, innerhalb deren dem Dichter seine Stellung angewiesen sei, jene beiden Persönlichkeiten aber Begründer einer menschlichen Gesellschaft gewesen seien. Nach diesem Sprachgebrauch dürfte man also, *si parva licet componere*

magnis, z. B. nicht behaupten, dass Graf Bismarck oder Kaiser Wilhelm sich dem neuen deutschen Reich nützlich erwiesen haben, weil sie ja dessen Begründer sind. Oder Prometheus ist nicht Wohlthäter des Menschengeschlechtes gewesen, wenn er es erst geschaffen hat. Wenn Augustus auch eines Orpheus und Amphion gerade nicht mehr bedurfte, so hatten sie doch gezeigt, was die Macht der Töne und der Poesie selbst der Wildheit und der stumpfen Trägheit gegenüber vermöchte. Man könnte ihre Wirksamkeit mit der Zähmung und Unterweisung der Jugend vergleichen, welche Horaz dem Dichter der Gegenwart nachrühmt: *torquet ab obscaenis iam nunc sermonibus aurem, mox etiam pectus praeceptis format amicis, asperitatis et invidiae corrector et irae* (127 ff.). Doch lasse ich dahingestellt, ob die römische Schuljugend unserem Dichter wirklich mit Waldmenschen und Steinen vergleichbar erschienen ist.

Weil V. 124 der Dichter im Allgemeinen unlustig und untüchtig zum Kriegsdienst *(militiae piger et malus)* genannt wird, soll es nicht angehen, bald darauf der Wirksamkeit des Tyrtäus zu gedenken? Wird denn seine Tapferkeit oder sein starker Arm gepriesen? *mares animos in Martia bella versibus exacuit.* Er wie Homer begeisterten mannhafte Gemüther zum Kriege durch ihre Dichtungen. Dabei könnten beide Krüppel gewesen sein, wie es Tyrtäus (wenn auch nach unglaubhaftem Bericht) wirklich gewesen sein sollte, also in der That *militiae malus!* Und selbst wenn Horaz ehrenvoller über die kriegerischen Leistungen des letzteren gedacht hätte als der spöttische Erfinder jener Anekdote, so hat er es eben weislich verschwiegen, und die Regel von der unmilitärischen Gesinnung und Disposition seiner Collegen würde durch diese Ausnahme für die Gegenwart nicht widerlegt.

Wenn aber Vahlen nach dem Sinn der Worte *ne forte pudori sit tibi Musa lyrae sollers et cantor Apollo* (406 f.) in dem von mir angenommenen Zusammenhange frägt, so bleibt mir zu meiner Beschämung nichts übrig, als ihn auf die S. 183 f. meines Commentars gegebene Auseinandersetzung zu verweisen, die er unmöglich des Lesens gewürdigt haben kann: sonst hätte er schon *Musa lyrae sollers* nicht so stumpf und allgemein als Dichtkunst fassen können. Dass Augustus, nicht das römische Publicum in diesem Briefe angeredet wird, scheint er ganz vergessen zu haben. Dort habe ich mich auch bemüht, die Beziehung auf Piso als unstatthaft zu erweisen.

Die „Brücke" zu der nun folgenden Darstellung von dem Nutzen, welchen der Dichter in Rom stiftet, wird einfach geboten durch den Gegensatz der Zeiten (Gegenwart und Vergangenheit), sowie durch die Verwandtschaft der Leistungen und den gemeinsamen Faden *(utilis urbi)*, der das Ganze durchzieht. Ohne ein zu schweres Gewicht auf den Parallelismus zu legen, der wie oben (zwischen 93 ff. und 103 ff.) durchaus nicht steif durchgeführt ist, darf ich doch darauf hinweisen, dass, ausser der berührten Aehnlichkeit von Orpheus

und Amphion mit den Jugendlehrern, V. 130 f. *recte facta refert, orientia tempora notis instruit exemplis* an das Homerische Epos, 131 *inopem solatur et aegrum* an die gnomische Poesie (*vitae monstrata via est*), 132 ff. die Chorlieder an die Lyrik erinnern. Lesern des Horaz wird man doch nicht an Beispielen nachweisen sollen, dass er zwischen parallelen und innerlich zusammenhängenden Gedankenreihen keine schwerfälligen Nothbrücken errichtet hat.

Natürlich ist der Ton, in dem von Gegenwart und Heimat geredet wird, etwas bescheidener, als wo die Grossthaten einer verklärten, zum Theil mythischen Vorzeit gepriesen werden; doch steigt er auch da gegen Ende ziemlich herab, und dass er hier niedrig wäre, kann ich nicht finden. Es ist ein gewagter Machtspruch, dass, wenn meine „Abfolge die überlieferte wäre, die Philologen längst die Herkunft aus verschiedenen Gedichten erkannt und erwiesen hätten." (S. 21) Mit derselben Zuversicht könnte ich behaupten, dass, wenn ein Philologe verwegen genug gewesen wäre, einen solchen Beweis anzutreten, ganz gewiss Vahlen oder ein Gleichgesinnter die Zusammengehörigkeit der freventlich zerrissenen Partieen mit aller Subtilität gezeigt und mit allem Nachdruck wissenschaftlicher Ueberzeugung versichert haben würde, dass „kein Tütelchen hinwegzunehmen" sei. Vielleicht würde er sich unter Anderem auf die feine Beziehung zwischen *docta prece blandus* V. 135 und *prece blanda* (a. p. 395) berufen haben, während diese weit auseinander stehenden genugsam verschiedenen Ausdrücke jetzt stören sollen.

Uebrigens muss ich bei meiner Interpunction verharren: *docta prece blandus avertit morbos*, nicht: *caelestis implorat aquas d. p. b.* Der angegebene Grund, *implorat* bedürfe den Zusatz weniger als *avertit* und *pellit*, wird keiner Erwähnung gewürdigt. Vahlens Argument (S. 19 Anmerk.) für die Vulgata ist nicht stichhaltig, weil es zuviel beweist. Denn keineswegs enthält der V. 134 *poscit opem chorus et praesentia numina sentit* nur Allgemeines, was im Folgenden specialisiert wird. Was hat das zweite Glied dieses Satzes mit Bittgesängen zu thun? Nicht nur zu bitten oder abzuwenden hat der Chor, sondern auch einfach anzubeten, zu verehren im Hymnus, und das ist *praesentia numina sentit*. Uebrigens selbst angenommen, dass *implorat aquas* als das erste Glied in einer allerdings gleichartigen Kette ebenfalls auf jene Modalbestimmung Anspruch hätte: wem ist das Gesetz unbekannt, nach welchem Wörter und Wendungen, die für mehrere Glieder gelten sollen, gerade erst im zweiten eintreten?

Verkannt hat Vahlen meines Erachtens auch Sinn und Zusammenhang von V. 177 ff., wenn er (S. 23) dieselben von der Charakteristik des Plautus trennen und als den Anfang einer neuen Gedankenreihe betrachten will, in welcher die Abneigung der neueren Dichter, ihn selbst eingeschlossen, gegen das Drama erklärt werde. Eben hat Horaz gespottet über die Gleichgiltigkeit des Plautus gegen Ruhm und Beifall des Publicums: *securus cadat an recto stet fabula talo* (176). Unmittelbar darauf soll er alles Ernstes in seinem und seiner

Collegen Namen erklären: ja wir wollen von der Bühne nichts wissen, weil wir uns nicht durch ängstliche Spannung auf den Erfolg aus unserer Behaglichkeit stören lassen wollen —? Ein würdiges Motiv in der That für eine Dichterschule, die den Anspruch erhebt, die Alten auszustechen, und sich um die Gunst des Herrschers bewirbt. Vor solchen Helden wird Augustus Respect bekommen haben. Erklärt Horaz doch auch nachher (208 ff.) die dramatische Dichtung für eine schöne dankbare Aufgabe: man müsse sich nur recht darauf verstehen. Der Abschnitt 168—207 führt im Anschluss an die Bemerkung V. 167: *turpem putat inscite metuitque lituram* speciell aus, warum die dramatischen Dichter in Rom sich keine Mühe geben, und zwar mit zwei Gründen: 1. in der Komödie, weil sie glauben, die Gattung gestatte an sich einen bequemen Naturalismus (168 f.), 2. in allen Gattungen, namentlich auch in der Tragödie die Unaufmerksamkeit des Publicums und seine Richtung auf das Aeusserliche (182 *saepe etiam audacem*, auch den kühnen Dichter, der sich durch die eben, V. 178 ff., beschriebenen Empfindungen nicht einschüchtern lässt, *fugat hoc terretque poetam*). Jenen Naturalismus aber können sich nur Leute wie Plautus erlauben, die ohne künstlerischen Ehrgeiz sind, die eben so denken wie V. 177—181 ausgeführt wird. Indem Horaz ironisch das Wort für sie nimmt, deutet er nur an, dass eben wegen der Schwierigkeit des Erfolges ein kunstgerechter römischer Dramatiker überhaupt nicht leicht zu finden sei. Wenn ich Auffassung und Ausdruck in diesen Zeilen eine absichtlich derbe genannt habe, so muss ich dies festhalten. Oder verachtet Horaz im Ernst den Dichterruhm? Darf er es wenigstens in diesem Briefe, der als eine Denkschrift der neuen Dichterschule an den Kaiser zu bezeichnen ist? Denn eine ganz andere Sache natürlich ist es, wenn er in der folgenden Epistel an Florus humoristisch seine Faulheit entschuldigt. Ist es schmeichelhaft für die Gloria und seiner ernsten Anschauung entsprechend, dass er ihr einen „windigen Wagen" gibt? Ist die spöttische Bemerkung über die Nervenschwäche des ehrgeizigen Dichters *sic leve, sic parvum est animum quod laudis avarum subruit aut reficit* buchstäblich zu nehmen? Alle diese Züge, die hier mit bequemer Geringschätzung abgewiesen werden, sind den Griechen eigenthümlich — *praeter laudem nullius avaris* (a. p. 324), denselben Griechen, deren Vorbild für die Poesie Horaz seinen Römern immer und immer vorhält. Der kurze Sinn also ist: in der Komödie erreichen wir die Griechen nimmermehr, weil uns (d. h. denen, die sich damit befassen) ihr künstlerisch idealer Sinn fehlt.

Auf eine ernstliche Vertheidigung von V. 260—263 hat sich Vahlen (S. 24 f.) nicht eingelassen. Gerade was ihn abhält mir zuzustimmen, der Uebergang von V. 259 auf 264, scheint mir ohne jeden Anstoss. Der Dichter hat gesagt: gern würde ich ein grosses Gedicht zu deiner Verherrlichung machen, wenn ich könnte. Aber so wenig deiner Hoheit ein unbedeutendes Lied angemessen ist, so sehr widersteht es mir, etwas über meine Kräfte zu unternehmen. Aus einer

Höflichkeit, die mich nur drückt, mache ich mir nichts, und wie ich kein schlechtes Porträt von mir aufgestellt sehen will, so wünsche ich auch nicht in elenden Versen gepriesen zu werden usw. Hinzuzudenken ist: so denke ich, und du gewiss auch. Nun sehe man selbst zu, ob die gestrichenen Zeilen diesen einfachen Gang fördern oder stören.

Ich bin mit den Ausstellungen meines Gegners zu Ende. Dieselben haben die Unantastbarkeit der Ueberlieferung für die behandelte Epistel nicht sicher zu stellen vermocht. Absicht und Zusammenhang derselben im Grossen und Ganzen hat er nicht wesentlich anders erklärt als von mir geschehen ist; durch meine Neuerungen wird hieran nichts geändert. Vielleicht gelingt es ihm aber besser, den aus der Poetik dorthin versetzten Abschnitten ihre alte Stelle zu wahren. Der Versuch ist abzuwarten. Gern verspreche ich demselben die gleiche gewissenhafte Erwägung widmen zu wollen, welche ich in diesem Falle bewiesen zu haben hoffe.

Kiel, Februar. O. Ribbeck.

Schlusswort

über Horatius' Brief an Augustus.

Ribbecks Entgegnung will ich nicht ohne Antwort lassen, doch so, dass ich nicht alle Streitpunkte einzeln von Neuem durchspreche, sondern über die beiden Hauptfragen, die Einschaltungen aus der *Ars poetica*, meine Meinung etwas vollständiger sage, ob es vielleicht die Entscheidung, die ich gern anderen überlasse, vorbereiten helfe.

Ribbeck schiebt aus der *Ars poetica* die Verse 73—85 hinter V. 102 unseres Briefes ein. Dagegen hatte ich eingewendet, dass V. 102 *hoc pacis habuere bonae ventique secundi* unzweckmässig eingekeilt scheine zwischen die beiden nach seiner Meinung eng zusammengehörigen Seiten der Betrachtung. Den Einwand lässt Ribbeck gelten und stellt demnach jenen Vers jetzt lieber an das Ende des aus der *Ars poetica* hierher versetzten Stückes: für seine Auffassung gewiss besser, nur dass ich ihm dahin nicht folgen kann. Denn da ich in den Versen der *Ars poetica* den Inhalt nicht finde, den er darin sieht, so kann ich nicht einräumen, dass jener Vers einen angemessenen Abschluss auch für diese Betrachtung ergäbe.

Ferner fand ich die von Ribbeck S. 176 seines Commentars selbst gegebene Deutung, dass V. 93 *positis bellis* vorzugsweise von den Perserkriegen zu verstehen sei, nicht recht im Einklang mit der unter diesen nämlichen Eingang gestellten Betrachtung über die Entwickelung der Dichtarten von Homer herab, die nach Ribbecks Meinung den Inhalt der Verse aus der *Ars poetica* ausmacht. Er ist jetzt geneigter 'unter jenen *bella* die Kriege der Heroenzeit und die gewaltigen Völkerzüge zu verstehen, welche geordneten friedlichen Zuständen in Griechenland vorausgingen'. Und auch das ist sicherlich consequenter. Aber ich kann mir diese Deutung nicht aneignen; denn wenn er auch abgesehen von den hier untergebrachten Versen der *Ars poetica* glaubt, *positis bellis* könne von den Perserkriegen nicht verstanden werden wegen V. 95 *nunc athletarum studiis nunc arsit equorum*, da ja Horatius die Olympischen Spiele nicht erst nach den Perserkriegen datiert haben werde, so ist er im Irrthum; denn an den Anfang der Olympischen Spiele zu denken, nöthigt nichts; vielmehr bezeichnet Horatius in den Versen 93—102 einen Zeitraum, in welchem nach Beendigung der Kriege und unter der Gunst des Friedens die verschiedenen Künste, die athletischen, bildenden, musischen, in hoher Blüthe standen und den kunstliebenden Griechen den manchfaltigen Genuss darboten, dem sie sich mit genialer Leichtigkeit hingaben; und ein solcher Zeitraum ist, natürlich ohne dass der Dichter eine chronologisch genau fixierte Grenze setzt oder zu setzen braucht, der von den Perserkriegen bis zum Peloponnesischen reichende, in welchen unter anderen auch die Blüthe der Olympischen Spiele fällt.

Dies waren nebensächliche und nur nebensächlich behandelte Einwendungen, welche von Ribbecks Standpunkt gegen ihn selbst er-

haben werden konnten, und es hätte sich noch anderes der Art hinzufügen lassen, wie dass der die Blüthe musischer und dramatischer Kunst bezeichnende Vers (98) *nunc tibicinibus nunc est gavisa tragoedis* sich nicht wohl vertrage mit einer hinterher folgenden Ausführung über die Entstehung der verschiedenen Dichtgattungen, darunter nicht bloss Homer und Archilochus, sondern auch wieder das Drama.

Aber die Hauptsache war die Auffassung der Verse aus der *Ars poetica* selbst, in der ich Ribbeck glaubte widersprechen zu müssen. Horatius zeigt an fünf treffend gewählten Exempeln, dass verschiedenen Dichtarten verschiedene Versmaasse zukommen: 1) in welchem Versmaasse Thaten der Könige und Heerführer und Kriege besungen werden können, hat Homer gewiesen; 2) das elegische Maass, über dessen Urheber die Gelehrten nicht einig sind, ward Anfangs zur Klage, dann auch zum Ausdruck befriedigter Stimmung verwendet; 3) Archilochus' rasende Wuth fand im Jambus den für seine Spottpoesie geeigneten Vers; 4) da eben dieser jambische Vers auch für die Wechselrede sich eignete und zur Darstellung von Handlungen, hat ihn das Drama, Tragödie und Komödie, aufgenommen in den Dialog; 5) die Muse hat es verliehen, den Preis der Götter und Heroen, den Ruhm der Sieger im Wettkampf, von Wein und Liebe zur Leier zu singen. Ribbeck verbindet zwar *fidibus* (dat.) mit *dedit*, was mir nicht räthlich und nicht nothwendig erscheint, aber für die Auffassung des Gedankens macht dies, so viel ich sehe, keinen erheblichen Unterschied. Den Gedanken aber ohne die poetische Hülle verstehe ich so: die Natur der Dichtung hat es gewiesen, Stoffe, wie die bezeichneten zur Leier d. i. im lyrischen Maasse zu besingen.

In diesem Abschnitt nun ist, bei aller Feinheit und anmuthigem Wechsel der poetischen Form ein Gedanke von Anfang bis zu Ende festgehalten und ein Zweck bemerkbar, dem alle Beispiele dienen, dass nicht jede rhythmische Form für jeden Stoff sich eigne, dass man zu Archilochischem Spott nicht lyrische Maasse und heroische Verse nicht in dem dramatischen Dialog, sondern ein jedes, wofür es die Natur und der Dichtergebrauch von Anfang bestimmt hat, anzuwenden habe*). Der Dichter lehrt dies nicht in trockener Systematik und nicht in theoretischer Vollständigkeit, sondern er weist es an gewählten Beispielen auf, nennt auch, wo ihm das zweckmässig scheint, den Urheber, und lässt es, wo eine andere Form sich besser empfahl, denn die Urheber zu nennen ist nicht sein Zweck.

Bei dieser Auffassung können die Verse da nicht stehen, wo sie Ribbeck hingesetzt hat; um sie für diesen Zusammenhang gerecht zu finden, legt er ihnen einen andern Inhalt unter, einen anderen Zweck: Horatius gebe an bestimmten Beispielen — denn hier besteht auch Ribbeck nicht auf der Vollständigkeit, die er S. 206 verlangt, wenn es sich

*) Damit Ribbeck nicht denke, ich habe nicht gelesen, was er S. 208 f. seines Commentars bemerkt, so gestatte er mir ihn auf Aristoteles Poetik c. 24, 1459*b* 32—1460*a* 4 und cap. 4, 1448*b* 31 und 1449*a* 23 zu verweisen.

um die Versmasse handele — einen Ueberblick über die Entstehung der Dichtarten, die mit der Entstehung der zu jeder gehörigen rhythmischen Form zusammenfalle. Allerdings konnte Horatius, wenn er darstellen wollte, wie unter der Gunst des Friedens eine Dichtgattung nach und neben der anderen entstanden, dies so thun, dass er die metrische Form mit bezeichnete, wiewohl dies bei dem chorisch-dialogisch gegliederten Drama schon seine Schwierigkeit hatte. Aber er sagt ja nicht: Homer sang in heroischem Maasse von Königen und Führern und Kriegen, sondern er sagt: in welchem Versmaass man Thaten der Könige usw. dichten könne (*quo scribi possent numero*), das hat Homer gezeigt (*monstravit* = ὑπέδειξε, δεδίδαχε Ὅμηρος bei Aristoteles), von ihm also kann man lernen, was man in ähnlichem Falle zu thun hat. Auch das sei, wenn auch nicht ohne Bedenken, eingeräumt, dass Archilochus' Jambus in gewissem Sinne als Vorstufe des Drama's bezeichnet werden konnte, nur dass auch dies in den Versen nicht liegt, in denen nur ausgedrückt ist, dass der jambische Vers, der dem Archilochus in seinen Spottgedichten als passende Waffe gedient, in die Tragödie und Komödie aufgenommen worden, weil er in aller Weise dem dramatisch-scenischen Charakter dieser Dichtungen entsprechend war; und gerade die geflissentliche Art, womit die Qualitäten des jambischen Verses, die ihn für den Dialog des Drama's gerecht machten, bezeichnet werden, bekundet die Absicht des Dichters nur zu deutlich.

Ich sehe also nicht, wie ich die Verse anders verstehen soll, und ohne die nur obenhin berührte Frage, ob sie in der *Ars poetica* zweckmässig oder nothwendig seien, aufzunehmen, muss ich dabei beharren, dass sie für den Platz, dem sie Ribbeck zuweist, nicht können bestimmt gewesen sein.

Die Verse *Ars poetica* 391—407 setzt Ribbeck hinter V. 125 des Briefes an Augustus. Ich hatte mich bemüht zu zeigen, dass der V. 125 *utilis urbi, si das hoc parvis quoque rebus magna iuvari* seine befriedigende Erklärung finde, wenn sich daran sofort die nähere Bezeichnung der kleinen Wirkungen anschlösse, welche der Dichter erziele (*os tenerum pueri balbumque poeta figurat* 126), dass aber jener Vers unverständlich werde, wenn auf ihn die Schilderung von Orpheus und Amphion usw. nach Ribbecks Anordnung folge. Dabei konnte ich nicht umhin, Ritter's Erklärung, *parvis rebus* sei von den Versen und Worten des Dichters zu verstehen, als seltsam abzulehnen; dass Ribbeck dieselbe Erklärung befolgte, wusste ich nicht, denn gesagt hat er es im Commentar nicht und es gibt wenigstens auch noch eine andere Deutung, die von dem Nachfolgenden ganz absieht.

Dass der Dichter (durch sein Dichtwerk) Knaben richtig lesen und sprechen lehre, dass er gute Lehren ertheile, von der Widerspänstigkeit und vom Jähzorn entwöhne, durch schöne Beispiele ermuntere und erhebe, das sind an und für sich unbedeutende Dinge, die aber zu Wichtigerem ihr Theil beitragen, und wenn man letzteres einräumt, wird man auch zugeben, dass der Dichter, trotz seine[illegible] unmit-

telbar nur in Kleinem sich bewegenden Thätigkeit, für das Gemeinwohl von Nutzen sei. Und diese Erklärung des V. 125, die übrigens gar nicht neu ist, erscheint mir auch jetzt so einfach und natürlich, dass ich keinen Grund finde, zu erröthen, dass mir nach R.'s Ausdruck 'etwas Menschliches passiert sei'. Natürlich konnte sich mit dieser Auffassung R.'s Anordnung der Verse nicht vertragen und begreiflich, dass er sie, mit etwas mehr Pathos als nöthig war, verwirft. Nach seiner Erklärung sind, wie bemerkt, *res parvae* die Verse, mit denen ja auch Orpheus und Amphion ihre grossen Wirkungen erzielt haben: nur dass mir jetzt der Zweck des hypothetischen Satzes 'wenn du zugibst, dass auch kleine Dinge grosses fördern können', der nach meiner Auffassung so natürlich schien, nicht recht begreiflich ist: denn warum soll die Behauptung, dass der Dichter dem Staate nützlich ist, statt sie sofort durch die Beispiele aus der Vergangenheit zu erhärten, erst von dem Zugeständniss abhängig gemacht werden, dass auch so kleine Dinge, wie Verse, so grosse Dinge wie staatliche Ordnung und Gemeinwohl fördern könnten?

Doch lassen wir diesen Vers, von dem Ribbecks Auffassung im Grunde keinen Gebrauch macht, und sehen zu, wie zu dem Eingang V. 123 ff. *(vates) vivit siliquis et pane secundo, militiae quamquam piger et malus, utilis urbi* sich die mit den mythischen Beispielen von Orpheus und Amphion anhebende, dann zu Homer und Tyrtaeus fortschreitende Ausführung stellt. Ich gieng von der stillschweigenden Voraussetzung aus, dass nicht alles, was sich über den Einfluss der Dichtkunst sagen lasse, an einem Ort gesagt zu werden brauche, dass aber alles, was darüber an einer Stelle ausgeführt werde, aus einem Gedanken geflossen und zu einem Zwecke hingeführt sein müsse. Von dieser Voraussetzung aus prüfte ich die von Ribbeck hergestellte Abfolge, und meinte, dass wer so einleite 'der Dichter lebt bei frugaler Kost, zwar unbrauchbar für den Kriegsdienst, doch nützlich für den Staat', gleich hinterdrein zum Belege nicht anführen könne die wunderbaren Wirkungen, welche in grauer Vorzeit Orpheus und Amphion durch die Gewalt des Gesanges erzielt, oder dass, wer die Macht der Töne an dem Beispiel jener mythischen Figuren aufweisen wolle, nicht so einleiten dürfe, wie es hier geschieht. Ich hatte das (S. 20) so ausgedrückt, dass 'Orpheus, Amphion als Begründer einer menschlichen Gesellschaft dargestellt seien, während V. 124 *militiae quamquam piger et malus, utilis urbi* staatliche und gesellschaftliche Ordnung voraussetzt und dem Dichter innerhalb derselben eine Nutzen schaffende Stellung anweist'. Dem entgegen bringt mir Ribbeck den Grafen Bismarck und den Kaiser Wilhelm, die also nach meiner Logik nicht nützlich dem neuen Reich heissen könnten, weil sie ja Begründer desselben seien. Er hängt sich, wie man sieht, an das Wort und übersieht, dass in den Versen *vates vivit siliquis et pane secundo, militiae quamquam piger et malus, utilis urbi* und den anderen *silvestres homines sacer interpresque deorum caedibus et victu foedo deterruit Orpheus* usw. zwei grell gegen einander abstechende Vorstellungen, nicht bloss abstechend in Gegenwart und Vergangen-

flocht, welkte er ganz dahin — Thränen häuften sich in meinen Augen, und ich sprach: „Mädchen blühe, ah doch nicht wie mein Kranz!“) Wie viel Freiheit man auch einer metrischen Uebersetzung gestatten möge, die vorstehende ändert so sehr den ganzen Charakter des Epigrammes, dass sie aufhört, Uebersetzung zu sein.

Pest, im März 1851.

Dr. J. Téify.

Notiz.

Unter der Ueberschrift „Rechtfertigung gegen den Hrn. Prof. Bonitz.“ gibt Hr. Dir. Scheibert im Märzhefte der Pädagogischen Revue d. J. S. 202—208 eine Entgegnung gegen den über seine Kritik des Organisationsentwurfes für die Gymnasien Oesterreichs in einem früheren Hefte dieser Zeitschrift von mir erstatteten Bericht (Jahrg. 1850, Heft VIII, S. 625 ff.). Ich beeile mich, ein Versehen in meiner Berichterstattung zu berichtigen, auf welches ich durch diese Entgegnung aufmerksam gemacht bin. Um nämlich die Einwendung gegen die im Org.-Entw. bezeichnete Gemeindedeputation, welche Hr. Dir. S. durch die Worte „also aus der socialen Gemeinde“ andeutet, denjenigen Lesern der Zeitschrift verständlich zu machen, welche etwa mit den bezüglichen Discussionen nicht bekannt wären, musste ich eine kurze Notiz über den von Hrn. Dir. S. projectirten Erziehungsrath geben, S. 633; in dieser erklärenden Notiz steht irrthümlich, dass der Erziehungsrath nur aus der Schulgemeinde gebildet werden solle, während Hr. S. denselben vielmehr aus Vertretern der Schulgemeinde und aus Vertretern der socialen Gemeinde zusammengesetzt wissen will. Die Unrichtigkeit hat sich in meine Relation eingeschlichen, indem ich eine ausführlichere, den betr. Vorschlag selbst enthaltende Darstellung, als dem Interesse vieler Leser fern liegend, unmittelbar vor dem Drucke kürzte. Ich bedaure, auf diese Weise gegen meinen Willen etwas unrichtiges, wenn auch in einer nur beiläufig gegebenen Notiz, mitgetheilt zu haben; der Versicherung bedarf es wohl kaum, dass dabei von einer Absichtlichkeit, wie sie Hr. Dir. Sch. unbedenklich voraussetzt, nicht die Rede war.

Auf alles andere von Hrn. Dir. Scheibert in jener „Rechtfertigung“ gesagte unterlasse ich es, ein Wort zu erwidern; ich wünsche nur, dass die Leser der „Rechtfertigung“ sich sowohl die Kritik des Hrn. Sch. (Pädagog. Revue 1850, S. 13—47) als meine Relation über dieselbe nach Inhalt und Form vergegenwärtigen oder nochmals einen Blick in dieselben werfen; in diesem Falle sehe ich dem Urtheile unbefangener Leser ruhig entgegen.

Wien, im April 1851.

H. Bonitz.

Berichtigungen. H. III., S. 260. Z. 5 v. o., nach „ausführbar“ das Semikolon (;) wegzulassen — H. IV., S. 317. S. 1 v. u., und S. 318. Z. 7 v. u. l. *procedentive* st. *attributive*; — S. 319. S. 20 v. o., l. *laute* st. *laute*; S. 320. Z. 17 v. o. l. Schulte st. Schule; — H. V., S. 393. S. 8 v. o. l. Matthiä st. Matthi.

heit, sondern abstechend in jedem einzelnen Zuge wie im ganzen Gedanken, gegeben sind, die ein vernünftiger Dichter unmöglich in einem Athem hinter einander ausgeführt haben könne.

Von derselben Voraussetzung aus, dass, was zu einer Betrachtung gefügt ist, aus einem Gedanken geflossen sein müsse, erklärte ich es für unvereinbar, dass der Dichter erst *militiae piger et malus* genannt und dann von Homer, Tyrtaeus gesagt werde, *mares animos in Martia bella versibus exacuit*. Es war nicht gemeint, dass darin ein materieller Widerspruch enthalten sei, wie Ribbeck anzunehmen scheint, wenn er mich belehrt, dass ja ein Dichter ein Krüppel und also für den Kriegsdienst unbrauchbar sein und doch durch seine Schlachtenlieder die Soldaten zum Muth entflammen könne. Nein, mir schien nur die Absicht des Dichters unfassbar, der ebenda wo er die Nützlichkeit des Dichters recht eigentlich darthun will, erst sein Ungeschick für den Kriegsdienst betont, und zehn Zeilen weiter ohne jegliche Bezugnahme darauf an Tyrtaeus' Schlachtgesänge erinnert, mit denen er die Spartaner zum Kampfe angefeuert habe. Konnte denn Horatius so sehr seines Zweckes vergessen, dass er, wenn schon beides in einer Betrachtung sein sollte, nicht wenigstens sagte: der Dichter ist nützlich für den Staat, ja auch nützlich für den Krieg, wenn nicht durch die Kraft seines Armes, so doch durch die muthentflammenden Lieder.

Weiter hatte ich bemerkt, dass mir die Beziehung nicht klar sei, welche in diesem Zusammenhang die Worte (*A. p.* 406 f.) *ne forte pudori sit tibi Musa lyra sollers et cantor Apollo* haben sollen. Ribbeck verweist mich auf S. 163 seines Commentars, wo er ausgeführt habe, dass diese Mahnung an Augustus gerichtet sei. Vielleicht findet es mancher so unbegreiflich nicht, dass dieser Gedanke bei mir nicht haftete, so dass er bei der Aufzeichnung leider ganz übergangen ward. Doch will ich mir Ribbeck's Verweis jetzt zum Anlass dienen lassen, meine Meinung über diesen Vers vollständiger auszuführen, so sehr ich bedaure, hier fast auf jedem Punkte widersprechen zu müssen. Ob *lyra* oder *lyrae* richtiger geschrieben werde, bleibe dahingestellt; aber *Musa lyrae* zu verbinden und *sollers* auf *Musa* und *Apollo* zu beziehen, widerräth meines Erachtens die unverkennbare Concinnität des Ausdrucks, die nur die leichtgeschickte Muse (*Musa lyra sollers*) und den gesangeskundigen Apollo (*cantor Apollo*) zu verstehen zulässt: und hebt man den Gedanken aus der mythologischen Umkleidung heraus und bezieht, wie man doch wohl muss, den Schlusssatz *ne forte pudori* usw. auf die ganze von V. 391 vorangegangene Ausführung, so kann man nicht wohl die lyrische Dichtung, sondern nur die Dichtung überhaupt bezeichnet finden. Der Satz heisst demnach: 'dass du dich nicht etwa der Dichtkunst (sei es nun der Beschäftigung mit oder des Interesses an der Dichtung) schämest.' Und das soll man sich an Augustus gerichtet denken, und demselben auch der kurz vorangegangene doch wohl dem Lobe der Dichtkunst dienende Hinweis gelten, dass man mit den Weisen der Musen um die Gunst der Könige gebuhlt (*et gratia regum Pieriis temptata modis*)?

Ribbeck fasst nun zwar den Gedanken ganz so nicht, wie ich ihn nach dem Wortlaut nehme, sondern scheint, wenn ich anders seine a. a. O. nicht deutlich ausgesprochene Meinung recht verstehe, die Worte *ne forte pudori* usw. in engerer Verbindung mit dem letzten Gliede der vorangegangenen Schilderung *et gratia regum Pieriis temptata modis, ludusque repertus et longorum operum finis: ne forte* usw. zu fassen, und zu verstehen, dass es sich Augustus nicht zur Unehre anzurechnen brauche, dem lyrischen Sänger in seinen Hallen zu lauschen (S. 183 f.). Allein wie immer Augustus sein Interesse, seine Theilnahme an der Dichtkunst überhaupt oder an einem besonderen Zweige der Dichtkunst bethätigend gedacht wird, dass er sich dessen nicht zu schämen brauche, bleibt doch unter allen Umständen stehen; und eben darin kann ich nicht anders als eine Unfeinheit zu erkennen, die gegen die sonstige gerade in der Beziehung zu Augustus so fein abgemessene Haltung des Briefes gar auffällig contrastiert. Wenn daher Ribbeck in dieser Apostrophe den sprechendsten Beweis zu finden meint, dass jene Verse für den Brief an Augustus bestimmt seien, so werden, fürchte ich, andere gerade hierin ein schlagendes Argument erkennen, dass der Abschnitt weder hier noch irgendwo sonst in diesem Briefe Platz finden könne.

Ferner hatte ich eine Brücke vermisst, die uns von diesem Vers (*A. p.* 406 f.) *ne forte pudori sit tibi Musa lyra sollers et cantor Apollo* zu dem nach Ribbeck's Abfolge sich sofort anschliessenden Verse unseres Briefes (126) *os tenerum pueri balbumque poeta figurat* hinüberführe. Ich weiss sehr wohl, dass man in Horatius' Briefen nicht bequeme Brücken zur Ueberleitung von einem Gedanken zum andern erwarten dürfe, und weiss auch, dass sehr scharfsichtige und geistreiche Kritiker darum mitunter gestrauchelt sind, weil sie die innerlich, nicht durch sinnfällige Brücken vermittelte Verknüpfung der Gedanken verkannt haben. Aber hier liegt die Sache anders.

Für welchen Platz immer die Verse (*A. p.* 391—407) *silvestris homines sacer interpresque deorum* bis *ne forte pudori sit tibi Musa* usw. bestimmt waren, sie haben, wie ich sie glaube verstehen zu müssen, ihr Ziel und ihren Zweck in sich: die ganze Schilderung von der wunderbaren Macht der Töne, welche Orpheus, Amphion ausgeübt, von den gewaltigen Wirkungen, welche Homer, Tyrtaeus in den Gemüthern erzeugt, und alles, was sonst zum Lobe der Dichtkunst ausgeführt worden, läuft hinaus auf die das Ganze zusammenfassende Schlusswendung (*ne forte pudori* cet. vgl. *A. p.* 175 f.): 'du brauchst dich also der Dichtkunst, die eine so hohe und edle Kunst ist, nicht zu schämen.' Dagegen wird mit den Verse (.24) *utilis urbi* eine Betrachtung eingeleitet über die Nützlichkeit des Dichters, und man erwartet nach diesem Eingang, dass das Wirken des Dichters näher bezeichnet werde, wodurch er sich für das Gemeinwohl nützlich erweist, ganz wie es in den Versen (126 ff.) *os tenerum pueri balbumque poeta figurat* usw. geschieht. Wir haben also zwei Betrachtungen von ganz verschiedenem Zweck, und darum hob ich hervor, dass zwi-

schen *ne forte pudori sit tibi Musa* und *os tenerum pueri poeta figurat* es an jeder Vermittelung fehle, weil diese Verschiedenheit des Zweckes hier am schärfsten markiert ist und einen Riss aufweist, über den eine Brücke nicht führt und wohl auch nicht führen konnte.

Obwohl schliesslich auf den Umstand, dass in Folge von Ribbeck's Zusammenordnung der Verse bald hinter einander zwei Hexameter der eine mit *prece blanda*, der andere mit *prece blandus* schliessen, grosses Gewicht nicht gelegt war, so schien doch ein Hinweis darauf nicht überflüssig und nicht ungehörig zu sein: pflegen ja auch die Kritiker, zu denen ich mich auch ohne Ribbeck's mich unter die Plebs der 'Conservativen' verweisenden Andeutung nicht zähle, wo sie doppelte Recensionen oder spätes Machwerk in den Texten der alten Autoren aufdecken, auf solch kleine Incongruenzen gar nachdrücklich den Finger zu legen.

So viel: denn die übrigen Streitpunkte betreffen zum Theil untergeordnete Fragen, über die ich meine Meinung gesagt habe und bis auf bessere Belehrung behalten werde. Nur über die von Ribbeck hergestellte Reihenfolge der Verse, dass an die Schilderung der althergebrachten römischen Sitte (V. 103—107) sich anschliesse

101 quid placet aut odio est quod non mutabile credas?
99 venimus ad summum fortunae: pingimus atque
33 psallimus et luctamur Achivis doctius unctis.
100 mutavit mentem populus levis et calet uno
scribendi studio

sei bemerkt, dass ich Ribbecks Meinung nicht missverstanden zu haben glaube, so angenehm es auch ist, dass er sie jetzt in folgenden Worten deutlicher bezeichnet: 'Lange ist in Rom die Praxis des guten Hausvaters und Rechtsfreundes an der Tagesordnung gewesen. Mit der Zeit aber sind wir eine Weltmacht geworden, wir finden Geschmack an griechischen Künsten, verstehen uns sogar gelegentlich besser auf sie, und so hat sich allmählig die ganze Geistesart des Volkes gewendet: unser eifrigstes Trachten, welches sich aller wie eine Krankheit bemächtigt hat, ist, die Griechen auch mit Versen zu schlagen, wenn nicht durch die Güte, so doch durch die Menge derselben.' Denn nun wird es ja vieler Worte nicht bedürfen zum Beweise, dass das Beste von dem, was diesen Gedankenfortschritt empfehlen könnte, von Ribbeck selber herzugebracht, aber wahrlich nicht aus Horatius' Versen gezogen ist, in denen das gewichtige *mutavit mentem populus levis* nach wie vor den eingetretenen Umschlag scharf markiert und einer Vorbereitung, wie sie in den Versen *venimus ad summum fortunae: pingimus* usw. liegen soll, den Platz verwehrt. Auch thut Ribbeck besser daran, den V. 101 *Quid placet aut odio est* wie früher für einen untergeschobenen zu halten: denn das Evidente der Lachmannschen Umstellung liegt darin, dass er unmittelbar vor *mutavit mentem* zu stehen kommt, während er an jedem andern Platz störend oder doch zwecklos erscheinen muss.

Wien, März 1871. J. Vahlen.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

1. Schulgrammatik der französischen Sprache mit Berücksichtigung des Lateinischen. I. Jahrescursus. Laut- und Formenlehre. Unter Mitwirkung von Prof. Dr. W. Wiedmayer herausgegeben von Theodor Oesterlen. Stuttgart. XV u. 204. S. — 21 Sgr.

   [Dasselbe, II. Jahrescursus, von Oesterlen, soll im Frühjahr 1871 erscheinen.]

2. Dasselbe. III. Cursus. Für obere Classen. Syntax. Von Dr. Wilh. Wiedmayer. Stuttgart. XIV. u. 344 S. — 1. Thlr. 5 Sgr.

Als einen allgemeinen Zug der Zeit müssen wir es bezeichnen, dass man nun emsig beschäftigt ist, die Resultate der sprachvgl. Wissenschaft einem grösseren Publicum, sei es auch mit Aufopferung der Gründlichkeit, ja oft nur nutzloser Verflachung, zugänglich oder wie man es nennt, populär zu machen. Es lässt sich nicht leugnen, dass diese Resultate auch auf die Schulen ihren Einfluss haben müssen, und es ist, trotz des Sträubens und Widerstrebens namhafter Autoritäten der alten Richtung, gerade in Hinsicht auf Sprachenkunde eine wahrhaft glänzende Leistung zu verzeichnen: Curtius' griechische Grammatik, welche die Ergebnisse der historischen Sprachforschung für Schulen mit grossem Geschick verwertet hat. Seine Lorbeeren liessen andere nicht schlafen und so bekamen wir die lat. Nachbildung von Vaníček, dann die lat. Schulgrammatik von J. Lattmann und H. D. Müller, die tüchtige Formenlehre von Schweizer-Fidler und neuestens die Parallelgrammatik von Schmitt-Blank, die sogar, zum Glück nur in den Noten unter dem Strich, die Resultate der sprachvergleichenden indogermanischen Forschung mundgerecht zu machen sucht und manchem angehenden Philologen, der eben erst in diese fremde Welt eingeführt wird, nicht unnütz sein dürfte.

Dasselbe gilt auch von der romanischen Philologie. Seit das etymologische Wörterbuch der rom. Sprachen von Diez erschienen ist (die rom. Grammatik verlangte zu viel Studium und Geduld), da zögerte man nicht lange und französische „Grammatiken mit Berücksichtigung des Lateinischen" erschienen. Zuerst wieder eine vorzügliche Leistung, Maetzner's herrliches Buch (Berlin 1856), das aber nicht einmal eine zweite Auflage erlebte. Der Fehler mag der sein, dass es zu wenig populär geschrieben, zudem keine Schulgrammatik noch sonst eine Marktspeculation, sondern das Resultat fleissigen Forschens war, dass ferner die Anordnung des Buches, ganz besonders

der Syntax, sowie die Herleitung der franz. Wörter in analytischem Wege geradezu abschrecken mussten. — Ein für die Schule berechnetes Buch, von einem guten Praktiker verfasst, ist 1866 erschienen: Ploetz „Formenlehre und Syntax, mit steter Berücksichtigung des Lateinischen", dasselbe in franz. Uebersetzung: „*Nouvelle grammaire française*". Die Art und Weise, wie und zwar in welch spärlichem Umfang diese „Berücksichtigung" geschehen, hätte allen Nachfolgern als Fingerzeig gelten sollen. Die Etymologien finden sich nur dort angegeben, wo das französische Wort dem lateinischen direct entspringt, dieses Lateinische nicht der Vulgärsprache angehört und die Lautveränderung keine bedeutende ist. Ebenso finden sich bei der Conjugation die lateinischen Formen nur bei den leicht in's Auge fallenden Ableitungen angezogen; sonst nur mit Worten angegeben, nicht durchgeführt. Die Verwandlung des Imperfects *amabam* in *aimais*, *vendebam* in *vendais* ist ohneweiters als Factum hingestellt, ohne den Wandel in *amebam*, *ameve*, *aimeie*, *aimoi*, *aimoi-s*, das doch dem Schüler bei seiner Lectüre häufig aufstossen muss, auch nur anzudeuten. Das Partic. présent wird einfach als aus dem entsprechenden lat. Participium entstanden angegeben, also die andere Quelle, das lat. Gerundium, gar nicht berührt, obgleich diese Unterscheidung in der Syntax eine wichtige Rolle spielt. Das unorganische *s* der Präsentia, z. B. *dors*, *vends* wird angeführt, dagegen des eben so sinnlosen im Imparfait keine Erwähnung gethan. Das in der Fragestellung eingeschobene *t*, z. B. *aime-t-il*, wird nicht erklärt. Diese Zurückhaltung in solchen Dingen ist, so glaube ich, eine überlegte und von der richtigen Einsicht geleitet, dass nicht alles für die Schule passe, sondern weise beschränkt sein wolle. Allein mir scheint sie unconsequent durchgeführt zu sein. Während bei manchem sich über den Nutzen der Vergleichung streiten liesse, so ist dieselbe (vergleiche die obigen Beispiele) oft unterblieben, wo sie geradezu nöthig gewesen wäre, anderseits angebracht bei Dingen, die dem Schüler, der keinen Begriff von der Lautlehre hat, ein ungläubiges Lächeln entlocken, endlich auch in Fällen, wo die Wissenschaft selbst das letzte Wort noch nicht gesprochen hat. Was soll z. B. die Angabe, dass *aller* von *ambulare* komme? Warum wurde nicht *adnare* angegeben, wofür sich allgemein die Gelehrten entscheiden, oder *aditare*, das Altmeister Diez empfiehlt, oder, besser gesagt, warum gar keines, wie ja auch andere Verba ohne diese Begleitung auftreten. Daher hat Ploetz ganz Recht, wenn er in der Einleitung p. III. unten sagt [1]): *La connaissance du développement historique de la langue ne peut être le résultat que d'études spéciales, indispensables au philologue, mais déplacées dans nos écoles, où le temps qu'on peut accorder au français est à peine suffisant pour bien apprendre la langue française de nos jours.* Daher als Grundsatz wohl aufzustellen, es solle jede sprachvergleichende Bemerkung unterbleiben, die dem

[1]) Ich habe blos die franz. Ausgabe zur Hand.

Schüler das französische Wort (oder Form) nicht erleichtert, sondern ihn neben diesem noch ein anderes lernen lässt. Daher der folgende Satz etwas gewagt ist: *Cependant, sans avoir recours à l'intermédiaire du provençal et du vieux français, il est parfaitement possible de baser sur le latin l'étude de la grammaire française, celle de la lexicographie aussi bien que celle de la syntaxe.* Für die letztere gilt dies in vollem Masse; welche Schwierigkeiten es bei ersterer hat, werden wir unten sehen. Wenn aber Ploetz weiter sagt: *Il n'est pas difficile aujourd'hui, grâce aux travaux de savants maîtres, de faire, dans une grammaire française, parade d'érudition philologique*, so muss dies denn doch nicht so leicht sein, sonst wären demselben nicht einige Fehler unterlaufen, die in den von ihm etwas früher citirten Werken gewiss nicht zu finden sind, z. B. p. 25 *pouvoir* (*de potesse au lieu de posse*), das von *potere* kommen muss (ital. *potere*, sp. *poder*, afr. *pooir*), p. 48 *le poële* (*pensile*) 1. das Leichentuch, 2. Stubenofen. Hier wird zwischen zwei völlig verschiedenen Stämmen gar nicht unterschieden, denn wenn auch *poêle* 1. = *pallium* nicht ganz sicher ist, mit *pensile* hat es sicher nichts zu schaffen. Davon kommt *poêle* 2. mit Hinsicht auf Plinius 9, 54, 168. Es wäre eben gerathen gewesen, keine Ableitung hinzuzufügen; dann p. 45 *dies dominicus* [2]); auch p. 58 *tôt* (*totus cito?*) und *trop*, dann *guère* (*grandem rem*) und so manches andere Wort hätten wegbleiben müssen; p. 67 ist die Ableitung von *ce, cet, cette*, mit der forme primitive *cet* vor *ecciste* falsch; denn das neutrum *ce* kommt von *ecce hoc*, afr. *ço, iço, icco*. Doch wir wollen dies nicht weiter verfolgen. Das Buch dürfte trotz mancher Kleinigkeiten unter den bis jetzt vorhandenen in dieser Hinsicht doch das brauchbarste sein. Jedenfalls ist es zu verwundern, dass, trotz des grossen Aufschwunges der roman. vergleichenden Sprachforschung in Deutschland, wir noch keine kurze historische Grammatik der franz. Sprache, wie sie die Franzosen an ihrem Brachet haben, besitzen; um so mehr, da diese ganze Wissenschaft ihren Ursprung und wohl auch grösstentheils die weitere Ausbildung deutschen Gelehrten verdankt.

Die Frage, ob das Latein heranzuziehen sei oder nicht, ist besonders interessant zu einer Zeit, wo der Kampf zwischen den Realisten und Humanisten (man verzeihe mir diese Namen), ob Latein an der Realschule zu lehren sei oder nicht, entbrannt ist. In Preussen ist Latein an allen Realschulen (zwei oder drei ausgenommen) obligat; bei uns hat es sich um dessen Einführung gehandelt, wobei gerade die Philologen dagegen waren; warum, wollen wir hier nicht untersuchen. Man suchte die Einführung damit zu stützen, das Latein sei für die Erlernung der rom. Sprachen, also bei uns speciell des Französischen, das als obligat aufgenommen war, förderlich, weil dies eine Tochtersprache desselben sei; wogegen ein norddeutscher Schulmann [3]) den

---

[2]) *ca* = *che*, nicht *cus*; aber in *porche* = *porticus* ist *tc* = *ch*.
[3]) Bratuscheck, Oster-Programm. Berlin 1870.

franz. Unterricht nur dann zweckentsprechend ertheilen will, wenn die Realschule in den unteren und mittleren Classen das Latein von ihrem Lehrplane ausschliesst, und er ausserdem meint, der Lateinunterricht werde an der Realschule überflüssig gemacht durch den französischen. Diese bis zu einem Oxymoron zugespitzte Behauptung, die wir in besagtem Schriftchen nicht nachgewiesen finden, wollen wir diesmal bei Seite setzen, sie beruht auf einem Verkennen der formalen Bildungselemente der alten Sprachen im Gegensatze zu den modernen. Jedenfalls aber wäre für die Realschule an dem Grundsatze festzuhalten, entweder Latein in allen Classen gründlich zu nehmen oder es ganz auszuschliessen.

Wie steht es aber mit der „steten Berücksichtigung des Latein beim Unterricht in der franz. Sprache“? Diese Frage wollen wir des kurzen erörtern, bevor wir zu einer Besprechung der oben angeführten Bücher schreiten, weil uns deren Beantwortung nöthig sein dürfte zur Bildung eines richtigen Urtheils. — Die franz. Sprache hat sich unter ihren Schwestersprachen beinahe am weitesten von ihrem Ursprunge entfernt und ihre Vocalisation ist von der lateinischen, auf der sie basirt, völlig verschieden. Schon dadurch wird der Vergleich der Wörter aus beiden Sprachen gewaltig erschwert; was ist z. B. bei *nocere* in *nuire*, aus *videre* in *voir*, *cadere* in *choir* u. s. f. scheinbar mehr übrig geblieben als der Anfangsconsonant? Dazu kommt ferner, dass z. B. beim Verbum viele Formen auf solche lateinische zurückgehen, die im Schriftlatein, so weit uns die erhaltenen Schriftwerke ein Urtheil erlauben, nie existirt haben und deren Dasein oft nur durch Rückschluss aus dem Französischen festgestellt wird. Nehmen wir z. B. das Imparfait *aimais*. Es soll von *amabam* kommen; man lasse das unorganische *s* bei Seite; man glaubt dann doch *a m a* in beiden Wörtern gemeinschaftlich zu sehen, dem ist aber nicht so; durch eine besondere Art Analogisirung wurden die Imperfecta aller Verba mit *ēbam* gebildet, also *amebam amei(v)e*, *amoie aimois* und durch die neuere Schreibung *aimais*. Bei vielen Wörtern gibt uns zwar das Spätlatein oder die Dichter, besonders die älteren, die nötigen Handhaben, so bei *mourir*, das nicht aus *mori*, sondern nur von *moriri* kommen kann, was sich denn bei Ennius, Plautus u. a. auch wirklich findet.

Drittens ist zu beachten, dass das Französische sämmtliche lateinische Wörter auf Grund eines besonderen Tongesetzes umänderte, demzufolge nur die betonte Silbe bleibt und sich regelrecht verändert, während alle auf dieselbe folgenden Silben (es können derer nur zwei oder eine sein) wegfallen (für das Ohr wenigstens), was auch theilweise bei den vor derselben stehenden vorkommen kann, deren Vocal im Falle ihres Bleibens noch gewaltigeren Veränderungen, als jener der Tonsilbe unterliegt. Diese Fundamentalregel zwingt nun, derselben in die Schule Eingang zu gewähren, denn sonst ist und bleibt die Umbildung der Wörter ein Räthsel, das zwar den Scharfsinn kitzeln, aber keinen Nachweis seiner Wahrheit liefern kann.

Aus dieser Grundregel nun ergab sich im Französischen, was wiederum den Unterricht für die Schule nicht wenig erschwert, die Notwendigkeit, bei solchen Wörtern, wo nichts als die Tonsilbe übrig geblieben wäre, also besonders bei ein- und zweisilbigen Wörtern, die als zu wenig markant unbrauchbar gewesen wären, Bildungssilben anzuhängen; dazu verwandte man theils lateinische, deren Bedeutung aber verloren gieng, z. B. *agneau* von *agnellus*, *ruisseau* von *rivicellus*, *soleil* von *soliculus*, *airain* von *aeramina* u. s. f., theils selbstgeschaffene Bildungssilben oder Suffixe, die das lateinische Wort dem Schüler unkenntlich machen. Und nun kommt endlich der Hauptumstand, der wohl erwogen sein will, dass das Latein, das der Französischen sowie den anderen rom. Sprachen ihren Ursprung gab, nicht das Schriftlatein der Schule, sondern das Vulgärlatein ist, das von ersterem in Endungen, Constructionen und Vocabeln beträchtlich abweicht. Es wurden dann selbständige, für das Schriftlatein unmögliche Formen gebildet, die doch angeführt werden müssen, wenn die Ableitung in der Schule begreiflich gemacht werden soll. Wenn man nun bedenkt, welche Mühe es im Lateinunterricht kostet, um im Obergymnasium bei der Lectüre der Dichter und des Tacitus die Schüler vor unclassischen Wendungen zu bewahren, so wird es klar, dass durch ein Heranziehen des Vulgärlateins und der grossen Menge völlig unclassischer Wörter jegliches Gefühl für Correctheit dem Schüler benommen wird und ein stetes Schwanken die notwendige Consequenz sein muss.

Aus dieser Betrachtung ergeben sich für uns nun folgende Grundsätze, die unserer Ansicht nach als pædagogische Richtschnur bei einem derartigen Unterricht festgehalten werden sollten: 1. Ausschliessung alles Zweifelhaften einerseits (und die Zahl solcher Fälle ist beträchtlich), so wie alles Falschen anderseits. — Dies Letztere könnte manchem als völlig selbstverständlich vorkommen, allein der Lehrer dürfte sich oft versucht fühlen, unrichtige Erklärungen anzuführen, um eben die wahre aber schwierige Erklärung, die eine grosse Menge der Schule fernliegender Momente heranziehen muss, nicht geben zu müssen; so könnte er, um das schon oben gegebene Beispiel nochmal anzuwenden, *aimais* direct von *amabam* ableiten wollen, um an das gemeinsame *ama* anzuknüpfen, oder *poids* von *pondus*, das den Buchstaben nach zu schliessen einleuchtend wäre, während es doch von *pensum*, *pēsum*, *pois(um)* kommt und sein *d* erst der falschen Erklärung der franz. Gelehrten des XVI. Jahrhunderts verdankt.

2. Darf den Schülern nichts als apodiktische Behauptung hingestellt werden, wenn dasselbe nicht klar oder wenigstens durch Analogien wahrscheinlich gemacht werden kann; daher eine blosse Nebeneinanderstellung der Wörter bei starker Lautveränderung zwecklos ist. Was soll dem Schüler *nocere: nuire; tremere: craindre; tante: amita; hedera: lierre;* man müsste: *a)* nothwendigerweise die Bildungsstufen angeben; *nocére*, *nócere*, *nócre*, *noire*;

ámïta, *ámta*, *ánte*, *t-ante* u. s. f. Es müssten aus eben demselben Grunde *b)* in einer Art Schema oder Haupttabelle die häufigsten oder Hauptübergänge der Vocale angegeben werden, zwar nicht zum Memoriren, aber doch zum Nachschlagen und Vergleichen für den Schüler. Hauptsächlich müsste *c)* das Tongesetz allem vorausgeschickt werden, denn nur so begreift der Schüler, warum aus *fábula* gerade *fáble*, aus *hóspitem hôte* wurde. Aus eben demselben Grunde dürfte *d)* bei Wörtern, die mit Suffixen gebildet werden, nicht das blosse Stammwort allein zu setzen sein, sondern die Bildungssilben müssten mit angegeben werden. Was soll dem Schüler *message* (*mittere*)? Nicht einmal *missus* genügt, das richtige ist *missaticum;* oder ein anderes Beispiel: *ruisseler (rivus)* — es muss lauten: ein von dem Demin. *riricellus (ruisseau)* abgeleitetes Verbum, das *rivicellare* lauten müsste [4]). Ueberhaupt sollte bei solchen Ableitungen, die bereits dem französischen Gebiet angehören, immer von dem franz. Grundwort ausgegangen werden, z. B. *cacheter* von *cachet*, subst. verb. von *cacher* (*coactare*). — Endlich ist unbedingt *e)* auf den Accusativ des lat. Wortes (immer mit *m* gebildet, ohne Rücksicht auf das Genus) als die Grundform zurückzugehen; denn wie erklärt man sonst *lait* aus *lac*, wie *maison* aus *mansio*?

3. Ist jegliches Zurückgehen auf das Altfranzösische zu vermeiden. Hingegen könnten veraltete Wörter, die entweder in Classikern der Neuzeit oder im Kanzleistil sich vorfinden und daher dem Schüler aufstossen könnten, berücksichtigt werden, z. B. bei der Erklärung von *héritier* könnte man bemerken: es kommt von *haereditárius*, einer Ableitung von *héres*, das nach den Lautgesetzen *hoir* geben musste, was sich wirklich in der älteren Sprache und noch heutzutage im Kanzleistile vorfindet.

4. Noch einer wichtigen Thatsache wird Erwähnung geschehen müssen: ich meine den bekannten Unterschied zwischen den echt französischen, vom Volke unbewusst nach den Lautgesetzen organisch gebildeten Wörtern (z. B. *raison, frêle, maire*) und solchen, die von den späteren Gelehrten unverändert, einfach, mit Abwerfung der Endsilbe, oft gegen Fundamentalregeln der franz. Wortbildung verstossend, aus dem Latein herübergenommen wurden (z. B. *ration, fragile, majeur* u. s. f.).

5. Endlich könnte mit dem Französischen, das in solcher Weise gelehrt würde, selbstverständlich erst in einer der späteren Classen angefangen werden, jedenfalls nicht vor der dritten, da die ganze Formenlehre, einiger Vocabelreichtum und wenigstens die Elementarsätze der Syntax bekannt sein müssten. Auch bei Nichtberücksichtigung des Latein sollte an Lateinschulen das Französische nicht mit der I. Classe zugleich mit dem Latein beginnen, weil die gleichzeitige

---

[4]) Die dem Vulgärlatein oder Mittelalter (*bas-latin*) gehörigen Formen müssten im Drucke genau von den classischen geschieden werden, um die Trennung beider zu ermöglichen.

Erlernung zweier fremden Sprachen für den zehnjährigen Knaben viele Schäden bedingt. So fängt man in Oesterreich (Realgymnasien), in Basel, Frauenfeld, Zürich in der III., in Chur und Bayern gar erst im Obergymnasium, in Preussen und Luzern in der II. Classe an.

Und zuletzt, alles dies vorausgeschickt, welches ist der Nutzen dieser „steten Berücksichtigung des Latein" beim Unterrichte im Französischen? Diese Frage sollte doch erst empirisch beantwortet werden, denn a priori scheint derselbe ein geringer zu sein. Man mag einwenden, was man wolle — die Formbildung wird dadurch gar nicht gefördert. So verbleibt speciell beim Verb das Erlernen der Bildungen der einzelnen Zeiten doch dem Memoriren, ohne besondere Unterstützung durch das Latein, die sog. Irregularia, die man dem Schüler gern als die eigentlichen regelmässigen hinstellen möchte, bleiben doch unregelmässig; denn dass *sapere savoir* geben müsse und *sapiam sache*, ist dem Schüler ohne die Kenntnis der Wandlung von *pi* in *pj*, in *ch* doch eine bedenkliche Abweichung, die er, da *sapio* auch *sais* gibt, eben memoriren muss. Einen Vortheil hat es — der Wortschatz wird viel leichter angeeignet und vermehrt, was bes. von den spät und zwar unorganisch gebildeten Wörtern gilt und dieses rasche Aneignen eines grossen Wortreichtums ist wol beim Erlernen einer modernen Sprache eines der wichtigsten Momente; hierin ist der französisch lernende Lateinschüler jedem andern voraus, da er sogar Vocabeln, die noch nicht vorgekommen sind, in vielen Fällen als alte Bekannte begrüssen wird. Ein zweiter Vortheil erwächst ihm aber bei der Syntax, da, um nur ein Beispiel aus der Unzahl anzuführen, der Lateinschüler die Congruenz des prädicativ gebrauchten Adjectivs, die dem Deutschen (man denke an den ersten Lateinunterricht!) so schwer beizubringen ist, ohne weiteres einführt. — Betrachten wir nun das zuerst genannte Buch, die Laut- und Formenlehre von Oesterlen.

Nach einem Vorwort, das des jetzigen Krieges [5]) und dabei der „dunkeln Tiefen", der „vielfachen sittlichen Gesunkenheit" des franz. Volkes Erwähnung macht, und worin über das Unternehmen gesagt wird: „eine franz. Grammatik sozusagen aus der lateinischen herauszuarbeiten, wird nicht möglich sein, und in historische Grammatik die Schüler einzuführen, geht aus vielen Gründen auch nicht. Aber helfen kann das eine dem andern, und ein Versuch in dieser Hinsicht soll diese Arbeit sein, die sich zur Aufgabe gemacht hat, in Etymologie, Formenlehre und Syntax das Lateinische für den Unterricht im Französischen möglichst zu benützen", folgt die sog. Lautlehre, bearbeitet von Dr. Wiedmayer (cf. Vorwort p. V unten), Professor in Stuttgart, einem geborenen Franzosen. Wer darunter eine eigentliche Lautlehre, wie die Philologen eine solche verstehen, erwartete, würde sich täuschen, es sind nur kurze Regeln über die Aussprache

[5]) Die Rec. ist Anfang Dec. v. J. geschrieben.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Andeutungen über den Unterricht in der Naturgeschichte.

(Fortsetzung von Heft V., S. 373.)

Der Organisationsplan hat über die Anordnung des naturgeschichtlichen Unterrichtes seine bestimmten Vorschriften gegeben, jedoch schon in §. 56, 2. darauf hingewiesen, dass die Lehrer, als Individuum wie als Körper, nicht innerhalb derselben in unbewegliche Erstarrung versinken sollen. Es hat viel misliches, an kaum begonnenen Reformen wieder zu reformiren und sich so in eine überstürzende Bewegung zu versetzen, — allein Vorschläge und Ansichten sind eben noch nicht Reformen, und bewegen nur Gedanken, nicht Einrichtungen, und so mögen denn die nachfolgenden getrost auch an's Licht treten. Zudem sind unsere segensreichen Umgestaltungen des Unterrichtes, namentlich in der Naturgeschichte — wie es bei den gegebenen Persönlichkeiten und Zuständen nicht anders möglich ist — eigentlich noch sehr wenig in's Leben getreten, so dass abermalige Veränderungen nicht an ihnen, sondern immer nur an vormärzlichen Zuständen rütteln würden. Doch meine ich, wie gesagt, man möge auf einem völlig uncultivirten Felde, wie der naturgeschichtliche Unterricht an den Gymnasien bei uns es ist, immerhin erst versuchen, was beim Anbau in dieser Weise sich ihm abgewinnen lasse, ehe man zu neuer schreitet. Ist ja doch diese auch völlig neu, und mangelt ja den österreichischen Lehrern durchweg jede

der Vocale und Consonannten, wie sie jede andere Grammatik unter der Ueberschrift 'Einleitung' zu geben pflegt. p. 3 gehört *zône* nicht unter die Beispiele von Zusammenziehung zweier Vocale oder Abwerfen eines *s*; p. 5 wird für *taon, paon, faon* die gleiche Aussprache *an* angegeben. Das stumme *a* in *août*, die Aussprache von *gageure*, der Endsilbe *-emment*, das Schwanken bei *roid, poêle, couette, moelle*, die Aussprache von *Montaigne, poignard, Aix-la-Chapelle* sucht man vergebens. Einigemal weiss man nicht (p. 7), ob *in* und *u* wie im Deutschen oder wie im Französischen zu sprechen sind. p. 10 ist bei *gentilhomme* die Aussprache des Plurals nicht angegeben. p. 7 ist bei *ion* eine falsche Betonung des *i* angegeben (*Albion*). Die Betonung ist (ausser der einzigen Stelle p. 7 für *ion*) ebenso wie die *liaison* völlig unberücksichtigt geblieben.

Die von Oesterlen verfasste Formenlehre reicht in diesem I. Jahrescursus bis zur Lehre von den Pronoms exclus., natürlich mit Vorausschickung des notwendigsten vom Verb und der Syntax, so viel zur Bildung von Beispielen unumgänglich nötig war. Sie behandelt das Substantif mit dem Article, das Adjectif, Adverbe, Adj. numeral und vom Verbe die auxiliaires, die regelmässigen Conjugationen und die Besonderheiten der 1. und 2. regelm. Conjugation. Die Anordnung ist eine klare, der in den lat. Grammatiken vorkommenden nahekommend; die einzelnen Regeln sind fasslich behandelt, die Beispiele gut gewählt und zeichnen sich von den gewöhnlichen nichtssagenden vortheilhaft aus. Manchmal bedauert man beim Lesen, nicht auch Vergleichungen mit unserer Muttersprache an passenden Stellen anzutreffen, z. B. wenn es heisst, der Artikel *le* sei aus dem Demonstrat. pron. *ille* durch Abschwächung der Form und der Bedeutung entstanden; bei *on*, bei *pendant* u. s. f. Manches dürfte unnütz sein, so p. 16 I. — Die Regel p. 24 VI ist in dieser Kürze unrichtig. p. 36 XII ist vergessen worden, dass *non* als alleinstehende Negation in Antworten vorkommt, sowie p. 39 XIII bei *personne*, dass dies Wort alleinstehend „Niemand" bedeute (aus dem Beispiele *personne n'est venue* kann es doch nicht abstrahirt werden), während die Uebung 19, p. 42 beides gebraucht. Bei der Eintheilung der Adjectifs, in Bezug auf ihre Feminalbildung, hätte die logische Eintheilung Mätzner's beibehalten werden sollen. p. 60 *d)* war noch *diacre* anzuführen, während *devin* nicht hingehört. *cantatrice* gehört zu den nach *-trix* gebildeten Wörtern, bei *d)* war auf die lat. Endung *issa*, griech. *εσσα, ισσα* hinzuweisen. p. 66 hätte das stärker abweichende *Aula-Gelle* erwähnt sein können. p. 68 Anm. „*donné-je?* des Wohllautes wegen"; allein warum sagt man dann *rends-je, entends-je?* klingt dies mehr wohllautend als *dónne-je*, und ist es in *loué-je* auch Wohllaut? Es musste der Tonwechsel angegeben werden, der diese Lautverstärkung hervorbringt. So hätte auch gleich p. 17 das *t* in Frageform, z. B. *a-t-il*, richtig erklärt werden können und nicht erst p. 185. — p. 71, §. 20 hätte der Syntax überlassen werden sollen, um so mehr, da die franz. Schrift-

steller einander selbst widersprechen. p. 108 *bigotte*. p. 115. „Das Deutsche stellt die Adj. in attribut. Sinn immer vor das Substantif", da doch der Schüler aus eigener Lectüre den seit Uhland immer allgemeiner werdenden Gebrauch des unflectirten Adj. nach dem Subst. kennt. p. 128, §. 10 konnte auf den analogen Gebrauch das Latein bei Adj., wie *egregius*, *assiduus* hingewiesen werden. p. 138, §. 60 ist der analoge Gebrauch im Latein gar nicht berührt worden (Congruenz des Adj. mit dem aus mehreren Subst. bestehenden Subject), ebenso §. 62. — p. 150, §. 68 *b)* sind als Accusativadverbien zu erklären, ein dem Griechischen entlehnter Gebrauch, *indoctum canere*, *dulce loqui*, *torvum clamare* u. s. f. konnten angeführt werden. p. 159 *quatre-vingt(s)* ist, da es alleinstehend ist, falsch, ebenso noch einmal unter 1) *quatre-vingt* und in dem Beispiel bei 2) „*combien de personnes y a-t-il? Quatre-vingt*". In allen drei Fällen muss es *quatre-vingts* lauten und die Regel hätte so lauten müssen: *quatrevingt* hat immer *s*, wenn keine kleinere Zahl nachfolgt, ausgenommen wo es das Ordinale vertritt, z. B. *numero quatre-vingt*. p. 163 steht die Regel über *second* und *deuxième* in dieser Ausschliesslichkeit im Widerstreit mit dem thatsächlichen Gebrauch. p. 168 ist nicht abzusehen, was die Vergleichung von „*tertio Calendas* oder *ante diem III. Cal. Q.*" bei „*le premier*, aber *le deux juillet*" zu bedeuten hat. Beim Verbe vermisst man die Notiz, dass das Französische die lat. Deponentia ganz aufgegeben. §. 85. 86. 87 hätte gesagt werden können, dass es rein orthographische Gründe sind, die eine solche Aenderung erheischen. p. 198, §. 88 *b)* müsste der Grund des Wandels: *j'achète* und *achetons* angegeben werden (Tonwechsel, analog mit dem Latein). Doch dies nebenbei, wir wollen nicht daran mäkeln; manche Partien, zumeist beim Verbe, sind mit Glück durchgeführt und so hätten wir neben den vielen guten franz. Lehrbüchern ein neues dazu bekommen[6]). Allein — wir haben bis jetzt absichtlich die sprachvergleichende Seite des Buches, den etymologischen Theil ausser Acht gelassen, um uns nun um so eingehender damit zu beschäftigen — die Besprechung der Anlage des Buches überlassen wir den Praktikern.

In dieser Hinsicht nun wird unser Urtheil ein ganz anderes: wir vermissen ein leitendes Princip in der Durchführung dieser, wir wollen es nicht leugnen, gewiss schwierigen Aufgabe; wir finden, dass der Verf. keine jener Betrachtungen, auf Grund deren wir einige Grundsätze aufstellen zu können glaubten, angestellt hat; wir finden endlich, dass dem Verf., wenn auch nicht der gute Wille, so doch das Wissen und Verständnis abgehe, wofür eine Reihe factischer Unrichtigkeiten zeugt.

---

[6]) Druckfehler sind zu verzeichnen: p. 6, Z. 12 v. o. *q* statt *p*. p. 7 unten *mouillé*. p. 11 unten *amitié*. p. 58, Z. 9 v. u. *implicare*. p. 108, Z. 9 v. o. *crassus*. p. 147, Mitte, *eifrig*. p. 151 *verité*. p. 162 *adieu*, leben *Sie* wohl. p. 170 o. *vigilia*. p. 175—178 die Kopfzeilen verdruckt. p. 195 u. *cambiare*, denn nur *are* = *er*.

Falsche Erklärungen: *a*) es sind völlig verschiedene Stämme angegeben, die mit dem franz. Worte nichts gemein haben. *quintal: centum* (?) (das Fragezeichen wird es doch nicht besser machen), p. 87 aber *quintal* (?), *saison: satio* oder *statio?* (es kann nur von ersterem kommen) *sationem, sacjonem, saiçon(em)*, *savoir: scire* (!). p. 48 u. 114 statt *sapĕre sapĕre saver, savoir. poids: pondus* statt *pensum, pēs(um) pois* (afr.). *jusque* muss heissen *de usque. flétrir = flatir, flach* statt *flaccaster* von *flaccere. relation: referre* statt *relatio* (Cic.); denn *fer* und *lat* sind zwei völlig verschiedene Stämme. *b*) Bei richtigem Stamme ist eine falsche Form angegeben: hier muss gleich bemerkt werden, dass vom Rec. in dieser Hinsicht kein leitender Grundsatz bei der grössten Aufmerksamkeit entdeckt werden konnte; ohne Ordnung, bunt durcheinander findet sich zu einem mit Suffix geb. franz. Worte angegeben das lat. Stammwort ohne das Suffix; gleich darauf umgekehrt; ja sogar für eine franz. Ableitung eine lat. Ableitung, wo die eine mit der anderen nichts gemein hat als den Stamm, z. B. einmal ist bei *héritier* angegeben *heres*, also das Grundwort, während es doch von *hereditarius* kommt, was sich ja bei Cicero findet; einmal wieder *désespoir = desperatio*, also ein abgeleitetes Wort, das aber dem Französischen nicht entsprechen kann, oder *habillement* von *habitus*, zwei grundverschiedene Wörter, die nur auf den gemeinsamen Stamm *hab* zurückgehen. Dass es nicht die Scheu, unclassische Wörter oder Formen vorzubringen, war, die den Verf. abhalten konnte, das richtige zu setzen, beweist der Umstand, dass sich an vielen anderen Stellen solche unclassische, dem Vulgärlatein angehörige Wörter wirklich finden, z. B. *emmener, amener*, wird von *minare* abgeleitet, das sich erst bei Apuleius und den Späteren findet; *initiare* in der Bedeutung anfangen, erst Tertullian und die Juristen. Für *tremulare, captiare* ist gar kein Beleg aufzutreiben, ebenso wenig für *essere* u. s. f. — Oft ist auch das völlig entsprechende lat. Wort nicht angegeben, wenn es auch classisch ist, z. B. *volontiers: voluntas*, und doch hat Cic. *voluntarius*, und *lutte: luctatio* statt *lucta; rival: rivus*, während *rivalis* Cic., *impériçux: imperare*, whd. *-osus* Cic. — Völlig falsche Formen bei nicht zu verkennendem gleichen Grundwort: *prairie: pratum* (denn dieses ist *pré*) statt *prataria. agréable: ad-gratus* (gibt *gré*). *chercher: circa* statt *circare* herumgehen, suchen. *oublier: oblivisci* statt *oblitare* (von *oblitus*). *mourir: mori* statt *moriri* (Dichter). *votre: vester* statt *voster* (noch bei Plaut.). *cette: hicce* statt *eccista* (*icist, cist, cest* afr.), während das Neutrum *ce* von *ecchoc* (afr. *ceo, ço, ce*) kommt. *camarade: chambre* statt des span. *camarada*, von *camera. rouge: rubicundus* statt *rubeus* (Varro u. a.) = *rubius, rubjus, rouge. attaquer: attingere*, wovon *atteindre*, während ersteres etymologisch mit *attacher* zusammenfällt. *déjà: de jam* statt *de ex iam* oder bei afr. *desja* von *de ipso iam. genou: genu* (das *gien* hätte geben müssen) statt *genuculum. ménagerie: maisonage* statt *mé-*

nage = *mansionáticum* (*ma(n)sn-áticum*, *maisn-age*, *mesnage* afr.), wenn auch beide Formen auf das Grundwort *mansionem* zurückgehen. *orphelin: orbus* statt *orphanimus* vom gr. ὀρφανός, dessen Etymon dann freilich mit *orbus* identisch ist. *messager:* p. 57 *missus* und p. 113 *mittere* statt: von *message* = *missaticum*. *prεúve: probare* statt Substant. verbale *próba*, während *probáre: prouvér* gibt. *semblable: similis* statt: Derivatum von *sembler*, = *simulare*. p. 147 *vraisemblable: verisimilis* statt *vrai semblable*, ersteres nicht, wie der Verf. p. 83 angibt, von *verus*, sondern *veracum* statt *veracem*, das sich ja bei Cic. findet. *suivre: sequi* statt *sequere*, noch unmöglicher ist *suite: sequi*. *royaume: roi, rex* statt von *royal: regalis* gleichsam von *regalimen*. *vieillard: vetulus* statt von *vieil* (= *vetulus*) und des französischen Suffixes *ard*. *acier: acies* statt *aciarium*. *faiblesse: flebilitas* statt Derivatum von *faible* = *flebilem*. *prisonnier: prehendere* statt Derivatum von *prison* = *prensionem*. *capable: capere, capax* statt *capabilis*. *imposer: imponere* statt *impausare* von *pausus* mit Vermischung der Bedeutung von *ponere*, das sich nur in *poindre* mit durchaus beschränkter Bedeutung erhalten hat. Was soll dem Schüler *coupé: couper, colaphus*. Schlägt der Schüler dieses ihm sicherlich nicht bekannte Wort auf und findet er „Backenstreich", so ist ihm „geschnitten" sicher unklar. Man sollte daher sagen: *coupet* von *coup* = *colaphus* Schlag (*colpus, colp, coup* cf. span. *golpe*), daher *couper* schlagen, (auf ein schneidendes Instrument) schneiden. *confié: fides* statt Partic. von *confier: confidare* statt *confidere*. *viande: vivere* statt *vivenda*. *prochain: proximus* statt *propianus*. Scheute man jedoch vor dieser nach *quotidianus* geb. Form zurück, so konnte es heissen: von *proche* mit Suffix *-ain*, = *propius* + *anus*. *situé: situs* statt *situatus*. *infiniment: infinitus* (statt *infinita 'mente*). Dies ist um so mehr zu verwundern, als p. 58 sogar *comment: quo modo mente* zu lesen war, was in dieser Zusammenstellung zwar den Elementen entspricht, aber sinnlos ist. Man musste zurückgehen auf franz. *comme*, das allerdings = *quomodo* ist, und davon regelmässig ein neues Adverb bilden lassen. So findet sich ja auch p. 88 *combien* = *comme bien*. Warum nicht auch hier: *quomodo bene? — fromage: formare* statt *formaticum*. *tort: torquere* statt *tortum*. Ebenso *sommeil, deuil* (*question: quaesitio* dürfte nur Druckfehler sein), *activité, agé, menacer, jalouz* und andere unzähligemale. Als hervorstechende Unrichtigkeiten können noch erwähnt werden: *ancien: ante* statt *anteanus*. *reconnaissance: recognitio*(!). *grange: granarium*, was ja *grenier* gibt. *frugal: frugi*, da doch *frugalis* bereits bei Cic. im Superlat. vorkommt. *ravagé: ravir, rapere*. *angoisser: angere* statt *angoisse* = *angustia*. *du moins: minimus*(!) trotz p. 45 *moins* = *minus* und 129 *moindre: minus* (sic) [7]). *revolte: revolutio, charge:*

[7]) *moindre* = *minor*, eine der seltenen Nominativbildungen.

carrus, paresseux: piger. p. 122 *c'est: hoc est, évènement: eventus, moissoner: metere, vouloir: velle* (!), *même: met ipse.* Was soll aber p. 155 *désormais: dès hora magis.* Ist etwa *dès* lateinisch?, *l'avenir: adveniens* (!), *rôle: rouler, de nouveau: denuo* (!). p. 196 *né:* unregelm. von *naître nasci.* Wozu hat denn der Schüler *natus* gelernt, doch nicht um *né* unregelmässig zu finden, da er schon weiss *-atus* = *é*, z. B. *amatus* = *aimé.* Wenn die lat. Verba immer im Infin. angegeben sind, warum p. 196 *changer* = *cambio*? Was soll p. 196 *ménager* (*maison* wirthschaften)? heisst *maison* so? — *assiéger: assidere, tourment: torquere* statt des bei Cic. bereits vorkommenden *tormentum. danger: damnum, âge: aetas* u. s. f. [*])

Wir schliessen mit der Bemerkung, dass ausserdem viele unsichere und gewagte Etymologien sich angegeben finden, bei manchen Wörtern nutzlos keltisch in der Klammer steht, während anderseits nahe liegende lat. Etyma fehlen, z. B. unsicher *ainsi, trompette, aller, bientôt* u. s. f. — dagegen *oeillet, choisir, hui* in *aujourd'hui, moitié, alors, encore, dorénavant, courage* u. s. f. ohne Erklärung sind. Als Grundwort ist überall der Nominativ angegeben, wie bei Ploetz, welch letzterer jedoch vorsichtigerweise gleich anfangs p. 41, Anm. die betreffende Regel vorausschickt. Auf die Suffixe ist gar keine Rücksicht genommen worden, einmal ist angegeben: *abeille* = *apicula* und *oiseau: avicellus*, jedoch ohne zu sagen, das Deminutiv-Suffix habe seine Bedeutung eingebüsst, sonst immer nur *agneau: agnus* usw.

Dieser Versuch also einer „franz. Grammatik mit besonderer Berücksichtigung des Lateinischen" dürfte unserer Ansicht nach als gescheitert betrachtet werden; einen Vortheil nun könnte man daraus ziehen, einen negativen nämlich, man entnimmt daraus, dass man es so nicht machen dürfe. Solch eine Berücksichtigung des Latein könnte höchstens den Gegnern der Verwertung der Ergebnisse neuer Forschung für Schulen Waffen in die Hand geben.

Wir glauben, unsere Absicht, in der wir diese Zeilen schreiben, erreicht zu haben, wenn im 2. Hefte des I. Jahrescursus, der im laufenden Jahre 1871 erscheinen soll, auf unsere Bemerkungen Rücksicht genommen werden sollte.

Ueber den III. Jahrescursus von Wiedmayer haben wir nicht viel zu sagen, da das Latein spärlich herangezogen ist und wir auf diese Berücksichtigung in unserer Recension den Nachdruck legen, die Besprechung der anderen Seite des Buches aber gern anderen überlassen. Nur über sein Verhältnis zum früheren Cursus einige Worte. — In der Einleitung entschuldigt sich der Verf., das Buch geschrieben zu haben und glaubt damit „einem ziemlich allgemeinen, wesentlichen Mangel abgeholfen zu haben". Ein solcher bestehe darin, „dass der Elementarunterricht nicht in gehörigem Zusammenhang mit dem

[*]) Mindestens hätte man folgenden Unterschied machen sollen: *danger* von *damnum*, wenn man vor Formen wie *damniarium, aetaticum* zurückscheut.

höheren steht, dass beim Uebergang von den mittleren in die höheren Classen in der Regel irgend eine Grammatik eingeführt wird, welche gar keine Beziehung zur vorhergehenden hat, auch die ganze Formenlehre mit einer Menge unnötiger Repetitionen durchnimmt" u. s. f. Alles dies ist unbestreitbar, nur muss gleich hier constatirt werden, dass auch dieser III. Jahrescursus in gar keinem Zusammenhange steht mit dem vorausgehenden, und dieselben nur den Titel und die äussere Ausstattung gemein haben. Der von Oesterlen verfasste Cursus hat die allgemeine Anordnung der lateinischen und griechischen Grammatiken (mit geringen Ausnahmen) beibehalten, er behandelt Substantivum, Adjectivum, Adverbium, Numerale, Verbum u. s. f., wobei dem Charakter eines Elementarbuches gemäss, elementare Regeln der Syntax gelegentlich eingeflochten werden. Der III. Cursus hingegen ist eine auf Grund der neuen philosophischen Grammatik verfasste Syntax, völlig verschieden in seiner Anlage von den früheren. Er ist dem Schüler, der eine latein. Grammatik und den I. Curs durchgemacht, völlig fremd und dieser muss sich wie durch ein ganz fremdes Buch durcharbeiten. Dabei wollen wir die Frage nicht untersuchen, ob eine solche Anordnung der Syntax für Schüler tauge, besonders für Lateinschüler. Sie ist jedoch nicht einmal streng durchgeführt; so wird das Adjectivum beim Prädicat abgehandelt, der Infinitiv wird bei den Modis, die Concessivsätze zuerst unter den Adjectivsätzen angeführt u. s. f. — Zudem ist das Buch keine eigentliche Syntax, denn ganze Partieen sind aus der Formenlehre herübergenommen: Geschlechtsregeln, Pluralbildung des Substantivs, Feminin- und Pluralbildung der Adjectiva deren Comparation, Bildung der Adverbien u. s. f. — grösstentheils eine müssige Wiederholung des I. Cursus; dabei kann dieselbe nicht einmal auf Vollständigkeit Anspruch erheben, z. B. p. 6 Tabelle der doppelgeschlechtigen Hauptwörter, fehlen *barbe, bande, capre, carpe, coche, litre, mémoire, fourbe* u. s. f.[*]) Ebenso p. 9 und 12. — p. 32 wird der elliptische Nebensatz *que je sache* als Hauptsatz betrachtet. p. 10 wird der Genitiv in *hôtel-Dieu* nicht erklärt, „das" Conditional p. 26 ff. und IX scheint unrichtig (modus) u. s. f. Die Hinweisungen auf das Latein finden sich gemeiniglich am Schlusse der franz. Regeln summarisch in allgem. Ausdrücken abgefasst zusammengestellt, leisten daher nicht das, was sie, neben der franz. Ausdrucksweise stehend, leisten müssen. Wir erinnern nur an Maetzner, der den latein. Satz vorausschickt und die analogen französischen folgen lässt. — Die Etymologien finden sich spärlich und ohne jedes Princip angeführt. Unrichtig ist p. 185 *davantage* = *de ab ante*, was *devant* gibt (p. 167) statt *de* und *avantage* (*abantaticum*), p. 134 *autrui* = *alter huic* ist mindestens sehr strittig, cf. *icelui, lui*. p. 115 ist *ce* afr. *cist* angegeben; davon hätte man das Neutrum *ce* scheiden sollen. Zweifelhaft sind: p. 220 *toutefois* = *toutes voies* (andere *fois* = *vice*); p. 223

[*]) Bei *somme* fehlt auch hier die Bedeutung „Last" von *σάγμα*.

ainsi = *aeque sic* (andere *in sic* etc.). Eine grosse Verwirrung herrscht in der Angabe der lateinischen Wörter, indem in der Hälfte der Fälle das der Bedeutung, in der anderen das der Etymologie nach entsprechende lat. Wort angegeben ist, oft unmittelbar nacheinander; p. 131 *quelqu'un* (*aliquis*), *quelquechose* (*aliquid*), *rien* (*rem*); p. 132 *aucun* (*aliqui unus*), *même* (*ipse*), *plusieurs* (*pluriores*). Neben *tant que* (*dum, donec*) steht *avant que* (*ab — antequam*) u. s. f. *pendant, durant* wird nicht erklärt, wohl aber *non obstant*. p. 193 hätte erklärt werden sollen, wie man dazu kam, dass *pas* = *passus* als Negation gebraucht werden konnte (man fieng nämlich damit bei Verben des Gehens an), ebenso p. 185 das Adverbialsuffix *mente*.

Am Schlusse des Buches p. 326—332 findet sich ein Anhang über franz. Poesie und Versification. §. 361 sucht den „ungerechten Urtheilen, die man so oft über die Poesie der Franzosen höre", dadurch die Spitze abzubrechen, dass der Verf., der, wie in der Einleitung zu lesen, ein geborener Franzose ist, einem jeden Nichtfranzosen das Vermögen abspricht, die Bedeutung der franz. Dichter für ihr Volk zu erkennen. Die Eigenthümlichkeiten einer jeden Nation seien der Grund, weshalb eine fremde Nation immer weniger geachtet werde, als sie es verdiene. Uns will es bedünken, dass dieser Vorwurf vielleicht die Franzosen, aber durchaus nicht uns treffe, die franz. Literatur ist nur zu lange überschätzt worden. Der Verf. gibt selbst zu (p. 327): „der Franzose will oder kann die poetischen Gestalten nicht mit dem inneren Auge schauen, sondern er hält die Freude des Ohrs an harmonischen, sonoren Klängen für poetischen Genuss", d. h. in's Deutsche übertragen: die franz. Dichter beachten weniger den Gegenstand, das Was, als die Worte, das Wie. Wenn ferner des Tactlebens und des Tonfalls der franz. Verse, sowie des Versaccents Erwähnung geschieht, so muss man nur bedauern, dass die folgenden Seiten darüber nichts verrathen [10]).

Was den Gebrauch des Buches anlangt, so kann dasselbe auch ausserhalb der Lateinschulen verwendet werden, weil die Beziehungen auf das Latein in einer solchen Weise angebracht sind, dass sie nicht stören. Die Zahl der deutsch-franz. Uebungsbeispiele ist sehr gross, nicht so die der franz.-deutschen. Ein franz. Lesebuch wäre daneben unumgänglich nöthig. Mit anderen Schulbüchern verglichen, zeichnet sich vorliegende Grammatik durch die Fülle des verarbeiteten Stoffes und die Menge der angeführten Beispiele aus, steht jedoch, wenn man die Klarheit und Durchsichtigkeit eines Borel, Ploetz u. a. betrachtet, bedeutend zurück.

Wien. Foerster.

[10]) Druckfehler fielen uns auf: p. VIII, 3 das Subject im Hauptwort p. XIV *licenses d'orthographie*. p. 332 *ancien*.

Ludwig, Alfred. Der Infinitiv im Veda mit einer Systematik des litauischen und slavischen Verbs. Prag, Calve, 1871. 8°. 159 S. —

Das vorliegende Buch handelt nicht nur, wie man aus dem Titel schliessen könnte, vom vedischen Infinitiv, sondern enthält eine Masse von Specialuntersuchungen, welche fast auf alle Puncte der vergleichenden Grammatik sich beziehen. Dabei bildet der Infinitiv den Mittelpunct des Ganzen, indem er nach des Verfassers Ansicht die für die Sprachgeschichte bedeutungsvollste Form darstellt.

Um das Buch gerecht zu beurtheilen, muss man vor allem anderen die beiden in ihm zu Tage tretenden Richtungen, nämlich die positive, philologische, sofern es um Herbeischaffung des wissenschaftlichen Materials sich handelt, und die räsonnierende, sprachwissenschaftliche, sofern dieses Material theoretisch ausgebeutet wird, auseinander halten.

Was nun die erste Richtung anlangt, so können wir nicht umhin, den grossen Fleiss und die ebenso ausgebreitete als tiefe Gelehrsamkeit des Verf.'s anzuerkennen. Die von ihm zusammengestellten Beispiele aus der vedischen Literatur werden stets ein werthvolles Repertorium für den Forscher bleiben und aus der eigenthümlichen Anordnung des Stoffes wird derselbe manche fruchtbare Anregung schöpfen.

Dagegen wird der Verf., sofern es um die zweite, rein theoretische Seite sich handelt, auf den Widerspruch wenn nicht aller, so doch der meisten Sprachforscher sich gefasst machen müssen. Die von ihm vorgetragene Theorie ist so eigenthümlich und von jener von den meisten Sprachforschern gehegten so abweichend, dass wir nicht umhin können, dieselbe den Lesern dieser Zeitschrift in Kürze vorzuführen, um so mehr als es bei der dunklen und verwickelten Darstellungsweise des Verf.'s nicht leicht ist, sie überall herauszufinden.

Nach einigen allgemeinen Bemerkungen über die heutige Richtung der Sprachwissenschaft im Allgemeinen und jene A. Schleicher's im Besonderen, wobei letzterem mit bitteren, oft masslos heftigen Worten der Vorwurf gemacht wird, durch seine Agglutinationstheorie, seine Ansicht die Sprache sei ein Natur-Organismus und die Sprachwissenschaft sei eine Naturwissenschaft u. a. die meisten heutzutage gangbaren Irrthümer verschuldet zu haben, geht der Verf. auf eine kurze Darlegung seiner Methode und der ihn leitenden Principien über.

Der Grundirrthum, an welchem die ganze moderne Sprachwissenschaft nach Schleicher's Vorgange leidet, ist nach des Verf.'s Ansicht der, dass man die (wohl ursprüngliche?) Identität von Laut und Bedeutung urgiert. — Der Verf. muss also vom Gegentheile überzeugt sein. Wie er aber dazu kömmt, auf S. 73 das Suffix *sé*, welches dort die erste Person singul. bezeichnet, und auf S. 75 das-

selbe Suffix, welches dort die dritte Person singul. bezeichnet, mit dem gleichnamigen Suffix der zweiten Person singul. für identisch zu erklären, geht mir wie so manche gerade auf diesem Principe beruhende Folgerung des Verf.'s nicht ein.

Die Hauptpuncte aber der neuen, von Prof. Ludwig vorgetragenen Lehre sind folgende:

Während man bisher angenommen hat, dass die Wurzel durch das Stammbildungs-Suffix und der Stamm durch das Casus- oder Verbal-Suffix ihre nähere formale Bestimmung erlangen, ist Prof. Ludwig dem entgegen der Ansicht, dass der Stamm schon im vorhinein bestimmt war und strenge genommen des Suffixes zu seiner näheren Bestimmung gar nicht bedurfte. Nachdem aber das Suffix da war (wie es kam, dass es entstand, dies erklärt der Verf. freilich nicht, wenn man nicht die dunklen Worte im §. 5 dafür nehmen will) bekam es nach und nach durch die ihm äusserlich aufgedrungene Function seine Bedeutung. Trotzdem, dass das alte hinter der flectirenden Sprache liegende Idiom keine Formen im Sinne der jetzigen Sprache, sondern nur (unbestimmte) Stämme kannte, verstand man sich dennoch gegenseitig.

Die Bedeutung der jetzigen Formen liegt also nach dieser Ansicht ursprünglich nicht in ihren Suffixen. Die Substantivformen ἵππος, ἵπποιο, ἵππῳ, ἵππον, ἵπποι, ἵππων, ἵπποις, ἵππους bekammen ihre Bedeutungen als solche nicht durch die an den Stamm ἱππο- antretenden Suffixe, sondern der Stamm ἱππο- selbst hat einmal alles dies, was jene Formen einzeln bedeuten, insgesammt bedeutet. Die Suffixe, welchen wir jene bestimmten Casusbedeutungen beilegen, waren Anfangs ganz bedeutungslos und bekamen erst nach und nach durch ihre Verbindung mit dem bestimmte Casus-Verhältnisse bereits bezeichnenden Stamme jene Bedeutungen, welche wir gegenwärtig an sie zu knüpfen gewohnt sind. Nach des Verf.'s Ansicht soll gerade in diesem eigenthümlichen Vorgange das Wesen der Flexion liegen.

Ob nun der Verf. analog diesem innerhalb der Formbildung vorauszusetzenden Entwicklungsgange auch die Bildung der Stämme gegenüber der Wurzel sich vorstellt, darüber wird zwar nirgends etwas bemerkt, aber gewiss müssen wir annehmen, dass derselbe Vorgang auch dort gegolten habe. Darnach müsste z. B. die Wurzel *vid* ursprünglich nicht nur alles das bedeutet haben, was die verschiedenen von ihr abgeleiteten Stämme ausdrücken, sondern es müssen auch alle jene Verhältnisse, welche durch die aus der Wurzel *vid* hervorgegangenen Nominal- und Verbalformen zur Anschauung gelangen, in der einen Form *vid* gleichsam wie in einem Keim vorhanden gewesen sein. — Und gleichwie die Casus-Suffixe der Nominalformen ursprünglich bedeutungslose Laute waren, müssen dem entsprechend nothwendig auch die stammbildenden Suffixe ursprünglich Lautcomplexe ohne alle Bedeutung dargestellt haben. Nach dieser Theorie müssen wir also annehmen, dass die flectierenden Sprachen in zwei Reihen von

Elementen zerfallen, nämlich 1. bedeutungsvolle Wurzeln, 2. bedeutungslose Lautcomplexe, aus welchen die Stammbildungs- und Formbildungssuffixe hervorgiengen.

Was vom Nomen gilt, dasselbe gilt natürlich auch vom Verbum. Auch beim Verbum wird die nähere Beziehung auf eine bestimmte Person nicht etwa durch die sogenannten Personalsuffixe bezeichnet, denn diese sind ursprünglich ganz bedeutungslos, sondern diese Beziehung war ursprünglich allgemein in der Urform des Verbums, im Infinitiv gelegen. Der Infinitiv, das Verbum κατ' ἐξοχήν, ist aber eine Nominalbildung, daher ist das Verbum ursprünglich nichts anderes als ein Nomen, respective ein nicht flectiertes Nominalthema. Das Verbum setzt sprachgeschichtlich das Nomen voraus. Alles was über den Zusammenhang der Personalendungen *mi, si, ti, mai, sai, tai*, mit den persönlichen Pronominalstämmen vorgebracht wird, ist nach des Verf.'s Ansicht eine grundlose, jedes wissenschaftlichen Haltes entbehrende Behauptung.

Es ist unmöglich gerade über diese Puncte des näheren sich auseinanderzusetzen, ohne auf eine Masse von Detailfragen einzugehen. Da die meisten die Grammatik der Veden berühren, so können wir es in dieser Zeitschrift um so weniger thun, als der Verf. gerade jene Seite, welche den Leser interessieren dürfte, nämlich die griechisch-lateinische Formenlehre, als von gar keinem Belange in dieser Frage anerkennen will.

Wenn man aus der Wärme und Leidenschaftlichkeit, mit welchen der Verf. namentlich Schleicher gegenüber seine Sache führt, einen Schluss auf die von ihm vertretene Sache selbst machen könnte, so wäre sie, da wir dem Verf. keine unlauteren Absichten zutrauen, eine über allen Zweifel erhabene. In diesem Falle hätte Prof. Ludwig wohlgethan, wenn er manche Ausfälle gegen seinen Vorgänger im Amte unterdrückt hätte, da sie, wie uns dünkt, seinem Buche keineswegs zur Zierde gereichen.

Wien, Januar 1871. F. Müller.

Deutsches Lehr- und Lesebuch für höhere Lehranstalten. Als Einleitung in die Literaturkunde bearbeitet von Alois Egger, Professor am akadem. Gymnasium in Wien [1]). 2. Theil. 2. Band. Wien, Beck'sche Univ.-Buchhandlung (Alfred Hölder), 1870. — 1 fl. 30 kr.

Mit dem zweiten Bande des zweiten Theiles ist das Egger'sche Lesebuch zum Abschlusse gebracht, bis auf den noch ausstehenden

[1]) Zu den Anzeigen von Al. Egger's und Al. Neumann's deutschen Lehr- und Lesebüchern für die oberen Classen.

Die Redaction der österr. Gymn.-Zeitschrift hat schon früher einmal, bei Anlass der Besprechung des deutschen Lehr- und Lesebuches für Ober-Gymnasien von Al. Egger I. Thl. 1868 im Jahrg. 1868 S. 606, darauf hingewiesen, dass die hohe Wichtigkeit, die

Erfahrung in diesem Zweige des Unterrichtes überhaupt. Blind experimentiren taugt allerdings nichts, aber vor lauter Streiten und Theoretisiren über das anzustellende Experiment gar nicht dazu kommen, es zu vollführen, taugt noch weniger. Wir müssen nicht vergessen, dass wir erst der Experimentatoren, d. h. der Lehrer, bedürfen, bevor wir an's Experiment, an's Lehren, gehen können, dass sich also diese, die es nämlich schon wirklich sind oder nächstens werden, vorerst durch Theorie und Praxis bilden müssen.

Wie die Instruction S. 173 sehr richtig bemerkt, hat die wissenschaftliche Anordnung keine Geltung für das Untergymnasium, und sie ordnet daher den Beginn mit dem Thierreiche an, „nicht nur, weil diesem das Interesse für die Natur sich am sichersten zuwendet, sondern weil auch in ihm die charakteristischen Unterschiede am leichtesten aufzufassen sind.“ Dem stimmen nun auch viele der tüchtigsten Schulmänner Deutschlands bei. Doch halte ich damit den Streit, ob Botanik oder Zoologie im niederen Unterricht den Anfang machen solle, noch nicht für entschieden, und es zählt die Gegenpartei ebenfalls gewichtige Autoritäten, von denen ich beispielsweise nur El. Fries und Ratzeburg anführen will. Es ist richtig, dass das Interesse der Jugend (nicht die Aufmerksamkeit, die für beide fast gleich ist) sich den Thieren im allgemeinen mehr zuwendet, als den Pflanzen, obwohl nicht in einem so viel höheren Grade, als mehrere Pädagogen es behaupten, und die Instruction nach ihrer Ausdrucksweise ebenfalls anzunehmen scheint; — es ist ferner zum Theile richtig, dass bei jenen die charakteristischen Unterschiede leichter aufzufassen sind (wovon jedoch, wenn man dabei nicht die Oberabtheilungen allein in's Auge fasst, die Vögel z. B., die Schmetterlinge, theilweise die Hymenopteren und andere im Unterrichte eine wichtige Rolle spielende Thiergruppen eine sehr starke Ausnahme machen dürften); — es ist aber auch eben so richtig, dass der bunte Schmuck unserer Fluren und Auen das Kindergemüth lebhaft anlockt, und dass es — im Umfange des Unterrichtes — mit der Auffassung charakteristischer Merkmale kaum grössere Schwierigkeiten hat, als in der Zoologie, da die Einheit und der geringere Umfang, die der Botanik in der niederen Auffassung für's Untergymnasium zukommt, ziemlich ersetzt, was die Zoologie an leich-

ästhetischen Anhang. Dieser vorliegende Schlussband ist im Geiste der zwei früher erschienenen, von uns in dieser Zeitschrift besprochenen Abtheilungen abgefasst.

In Bezug auf den zur Lectüre herangezogenen Stoff können wir uns im allgemeinen lobend äussern. Wir begegnen manchem, das seine volle Berechtigung zur Aufnahme hat und dabei neu ist. Die grössere Berücksichtigung österreichischer Dichter haben wir auch in diesem Theile — wenn es uns auch immerhin bedünken will, dass bei der Auswahl hie und da werthvolleres hätte herausgefunden werden können — mit Befriedigung wahrgenommen.

Bei aller Anerkennung der gebotenen Leistung des Verfassers glauben wir jedoch einzelne Bemerkungen im Interesse der Schule nicht unterdrücken zu sollen.

Zunächst vermissen wir den Anhang, welcher der Aesthetik gewidmet sein soll, schon jetzt nur ungern, ja wir halten ihn für weit weniger entbehrlich, als ein Guttheil der historischen Notizen. Der Rahmen der Aesthetik, wie er im 1. Theile vorgezeichnet, ist doch wohl etwas zu beengt, als dass damit dem Bedürfnisse durch das ganze Gymnasium genügt wäre, selbst wenn derselbe, was wir voraussetzen, von dem Lehrer des Gegenstandes in Quinta und den folgenden Classen gebührend erweitert wird. Zudem glauben wir, dass das Gymnasium nicht so sehr das Erfassen der Dichter im historischen Zusammenhange vermitteln, als vielmehr den ästhetischen Werth der bedeutenderen derselben in's klare bringen soll. Egger jedoch neigt sich einem gegentheiligen Verfahren zu und betreibt Literaturgeschichte in einer Art, dass, wie er selbst zugesteht (Einleitung S. V),

---

der deutsche Sprachunterricht gerade für die österreichischen Gymnasien hat, eine besonders eingehende Besprechung jener literarischen Erscheinungen wünschenswert macht, die sich die Aufgabe stellen, diesen Unterricht an unseren Mittelschulen theoretisch und praktisch zu fördern. Es kommen hiebei so mannigfache Fragen von grundsätzlicher Bedeutung in Betracht, von deren mehr oder minder bestimmter und klarer Lösung die methodische Behandlung des betreffenden Lehrfaches und hiemit dessen Unterrichtserfolg zu nicht geringem Theile abhängt, dass eine eindringende Erörterung derselben und zwar von verschiedenen Gesichtspuncten aus gewiss ihre Berechtigung und ihren Nutzen hat. Es braucht in dieser Beziehung nur an solche Fragen, wie über Behandlung des grammatischen Lehrstoffes in den unteren, des stilistischen in den oberen Classen, über Stellung, Mass und Ausdehnung des Mittelhochdeutschen, über Methode und Umfang der literarhistorischen und ästhetischen Seite dieses Unterrichtsgebietes u. s. w., kurz erinnert werden, um obige Behauptung zu rechtfertigen. Dies sind die Gründe, welche die Redaction bewogen haben, über die beiden genannten deutschen Lehr- und Lesebücher je zwei, theilweise von verschiedenen Gesichtspuncten ausgehende Anzeigen zu veröffentlichen, und sie glaubt hiemit ihren Lesern, darunter aber namentlich jenen Fachmännern, deren Aufgabe es ist, diese literarischen Hilfsmittel für den Unterricht praktisch zu verwerthen, einen nicht unwillkommenen Beitrag zur Feststellung ihres Urtheiles zu bieten. **Die Redaction.**

ihm bei der Auswahl der Proben mehrfach das historische Licht, das durch dieselben auf Personen und Verhältnisse geworfen wird, massgebend wurde. Den historischen Faden aber in der vom Verf. gegebenen Verzeichnung festzuhalten ist kaum möglich, weil dann der Lehrer auch weniger mustergiltiges in den Unterricht hineinziehen muss in einer Zeit, in welcher der Geschmack der Schüler durch die Lectüre der Muster des vortrefflichen noch nicht geläutert und gewonnen ist, wodurch verbildende Eindrücke nicht zu vermeiden sind. Wer im Geiste einer richtigen Methode vorgehen will, wird darum die Anordnung des Lehrbuches mehrfach geradezu umzustossen genöthigt sein, indem er das Bedürfnis fühlen wird, jene Stücke früher vorzunehmen, welche durch den Eindruck des mustergiltigen den Geschmack für dasselbe bilden; woraus sich von selbst ergibt, dass die Anordnung eines Lesebuches vorzuziehen ist, welches die Muster classischer Giltigkeit voranstellt und nur anhangsweise, nachdem diesen Hauptpartien durch hinreichende Zeit die volle Aufmerksamkeit gewidmet war, historischer Hindeutungen halber auf das charakteristische des Werdens und des Verfalles der Literatur in einzelnen Proben eingeht. Wir erwarten deshalb auch, dass der Verf. bei einer erneuerten Auflage des Buches es so einrichte, dass ein Umkehren der Ordnung durch den Lehrer nicht nöthig ist.

Wenn es richtig ist, was wir angedeutet, dass unserer Jugend nämlich, so lange nicht der Geschmack derselben möglichst geläutert ist, nur das beste zur Lectüre geboten werden dürfe, so wird es sich vielleicht, um diesen Zweck sicherer zu erreichen, empfehlen, von der 5. Classe an in jedem Semester die Lectüre eines grösseren anerkannten Meisterwerkes in der Schule oder als Hauslectüre unter Anleitung und Controle des Lehrers vornehmen zu lassen, wobei nur die für das Verständnis nothwendigsten Erläuterungen anzufügen wären. Wir schlagen in dieser Richtung vor die Lectüre von grösseren Ganzen von Schiller (Wallenstein, Maria Stuart, Jungfrau von Orleans, Tell, Don Carlos u. a.), Goethe (Iphigenie auf Tauris, Egmont, Torquato Tasso, Hermann und Dorothea u. a.), Lessing (Philothas, Minna von Barnhelm, Nathan), Shakespeare (Julius Cäsar, Richard III., Heinrich II.) u. a. Dass durch die begeisternde Lectüre der genannten Werke, insbesondere durch die Lectüre von Stücken wie Philotas, Wilhelm Tell u. a. unsere Jugend einem etwas idealistischen Standpuncte näher gebracht wird, wer möchte das verkennen? Das aber halten wir in unserer dem Materialismus so sehr zugewandten Zeit für besonders wichtig.

Die Erlaubnis zum Abdrucke des Dialogs zwischen Hannibal und Scipio (S. 259 ff.) hat der Verf. vom Dichter erbeten (Einleitung S. V). Ob der Werth der Stelle für so bedeutend zu halten sei, als Egger ihn sicherlich anschlägt, mag vorderhand noch fraglich bleiben; aber die volle Ausführung der Uebersetzung der betreffenden Capitel aus Livius in den Anmerkungen (S. 329 ff.) scheint uns in einem zunächst für die letzte Classe des Ober-Gymnasiums bestimm-

ten Buche überflüssig. Ein Hinweis auf Livius mit genauer Angabe der Stelle zum Zwecke des Nachlesens im Originale hätte genügt. Für in noch höherem Grade überflüssig halten wir auch die Erwähnung des gelehrten Streites über die Echtheit der Hroswitha-Schauspiele (S. 318). Die Schüler des Gymnasiums mit solchen kaum noch ausgetragenen Streitfragen über Gegenstände, deren Lectüre man bei ihnen nicht voraussetzen kann, bekannt zu machen, ist nicht wohlgethan. Es verleitet das, fürchten wir, die Jugend leicht zu absprechenden Urtheilen auch auf anderen Gebieten, die ihr fernliegen und fernliegen müssen.

In Bezug auf das Capitel Weltliteratur (S. 58—117) glauben wir, dass es ein fehlgeschlagener Versuch ist, mit etwa 60 Seiten Mustern, d. h. Fragmenten aus den Gebieten der verschiedensten Literaturen und einigen knappen literarhistorischen Notizen ein tieferes Verständnis vermitteln zu wollen.

Die Ausstattung des Buches ist ganz angemessen, der Preis entsprechend.

Troppau. A. Peter.

Mittelhochdeutsches Lesebuch mit einleitenden und erklärenden Bemerkungen und einem Glossar. Herausgegeben von Alois Neumann. Wien, Beck, 1870. 8°. — 1 fl. 40 kr.

Der Verfasser dieses Buches sucht den Hauptgrund für seine Arbeit darin zu finden, dass sich dieselbe in genauerer Uebereinstimmung mit den Forderungen des Organisations-Entwurfes für österr. Gymnasien befinde, als dies mit den bisher in unseren Gymnasien eingeführten mittelhochdeutschen Lesebüchern der Fall sei. Dieser Standpunct, gegen welchen sich übrigens mancherlei gar nicht unwichtige Bedenken geltend machen liessen, würde dem Buche in den Augen mancher Pædagogen wahrscheinlich zur Empfehlung gereichen, wenn es auch in Hinsicht auf seine wissenschaftliche Unterlage, in Hinsicht auf Correctheit und Gründlichkeit billigen Ansprüchen genügte. Die folgenden Bemerkungen werden dartun, dass das Mass solcher Anforderungen wol nicht durchweg erfüllt ist.

Was zunächst die grammatische Einleitung betrifft, so wäre nach den vorhandenen, zum Teil vortrefflichen Handbüchern über mhd. Laut- und Formenlehre ein vollkommen ausreichender, den Bedürfnissen der Gymnasial-Jugend entsprechender Auszug zu erwarten gewesen, denn nichts ist leichter, als aus solchen Werken einen fehlerfreien Abdruck der Paradigmen und wichtigsten Regeln zu veranstalten. Was Hr. Neumann bietet, kann demungeachtet nicht genügend sein, denn der gröberen und leichteren Versehen und Irrtümer sind auf dem ohnehin äusserst beschränkten Raum zu viele gehäuft. Es seien nur kurz folgende erwähnt.

S. 8 wird von den Femininis auf *-in* und *-în* behauptet, sie seien declinabel, während doch gerade das umgekehrte die Wahrheit ist; s. Hahn's mhd. Gramm. (1. Ausg.) Bd. I, S. 90. — Ebd. heisst es von den anomalis *tohter*, *swester*, dass sie im Nom. und Accus. plur. auch *-en* annehmen können, was von dem erstgenannten schwerlich irgendwie zu erweisen sein wird. Mhd. Wörtb. III, 46. — In den Paradigmen für die Substantiv- und Adjectivdeclination begnügt sich der Verf. mit je einem Beispiel, wogegen es doch unzweifelhaft höchst instructiv für den Schüler gewesen wäre, die Lehre von dem stummen und tonlosen *e* hier praktisch vor Augen treten zu lassen. — S. 9 heisst es: 'Die possessiva *mîner* (*mînîu mînez*), *dîner*, *sîner*, *unser* und *iuwer*, sowie das seit dem 12. Jahrh. auftauchende *ir* (*irîu irez*) folgen in der Declination fast stets II A a; daneben legen die ersten drei im Sing. auch die Flexion ab (*mîn*, *dîn*, *sîn*).' Also im ganzen Singular? und bloss die drei ersten? Der Verf. scheint in schwer begreiflicher Unkenntnis das ableitende *er* in *unser*, *iuwer* für Flexionsendungen angesehen zu haben. — S. 10 sind als Paradigmen für die 'abgeleiteten' verba zwei Zeitwörter mit kurzer Wurzelsilbe, nämlich *loben* und *nern* gewählt, wo es ungleich zweckmässiger gewesen wäre, eines mit kurzer, eines mit langer Wurzelsilbe anzuführen und bei letzterem wenigstens anmerkungsweise darauf hinzuweisen, wie es mit dem Rückumlaut in dieser Conjugationsart steht. — S. 11 werden unter der Ueberschrift 'Flexionsmischungen' die fünf verba *biten*, *ligen*, *sitzen*, *hefen* (soll heissen *heben*), *swern* als solche zusammengefasst, die, den Plural praes. ohne Brechung bildend, teilweise nach der schwachen Conjugation gehen. Richtig ist, dass sie und zwar nicht bloss im Plural praes., sondern in allen Praesensformen schwach flectieren. Die verba *biten*, *ligen*, *sitzen* verzichten bei der Gelegenheit natürlich auf die Brechung, die sonst in dieser Ablauteclasse herrschend ist; *heben* und *swern*, sowie ferner auch das bei Neumann vermisste, aber in den von ihm mitgeteilten Leseproben vorkommende *entseben* flectieren schwach, indem sie zugleich in allen praesentischen Fällen den Umlaut weisen. Diesen Unterschied hervorzuheben wäre keineswegs von Ueberfluss gewesen, sondern hätte die Genauigkeit und Präcision erfordert.

Obige Proben dürften genügen, um zu beweisen, wie es mit dieser 'Uebersicht der mhd. Flexion' bewandt ist. Allein der Verf. hat allerdings auch noch ausserdem und, wie es scheint, aus eigenem ein paar Abschnitte grammatischen und metrischen Inhalts hinzugethan. Leider nur ist auch das hier gebotene nicht so beschaffen, dass es auf besonderen Wert Anspruch machen könnte; denn es lässt sowol in Bezug auf Anordnung als Ausführung vielerlei zu wünschen übrig. Ref. will nur einige Puncte hervorheben.

Die Capitel, in welche der 1. Abschnitt ('Ueberblick der unterscheidenden Merkmale mhd. und nhd. Sprachgesetze') zerfällt, tragen folgende Ueberschriften: I. Lautliche Unterschiede. 1. Einzelner Vo-

cale. 2. Einzelner Consonanten. II. Unterschiede in der Flexion. 1. Die Schwächung der Endsilben zu *e*. 2. Der Umlaut. 3. Die Brechung. 4. Der Ablaut. Unter II 1 führt nun der Verf. ausser wirklich hieher gehörigen Fällen auch solche auf, welche mit dieser Ueberschrift nichts zu schaffen haben, z. B. die Vermischung starker und schwacher Flexion, Veränderung des Genus gewisser Substantive, die unterscheidenden Merkmale der Adjectiv-Flexion, den öfteren Wegfall des flexivischen *e* in der mhd. Comparation gegenüber der neuhochdeutschen, die Verschiedenheit in der Bildung der III. plur. praes. ind., der II. sing. praet. ind. der starken verba, des Particips und flectierten Infinitivs. Capitel 4 (Ablaut), wohin doch offenbar blos die starken verba zu stellen waren, schliesst mit einer, die Flexion und Bildung der Zeitformen der abgeleiteten verba, die anomala, praeterito-praesentia, numeralia und pronomina betreffenden (allerdings kurzen) Bemerkung.

So wie die Anordnung des Stoffes ist auch die Ausführung mangelhaft und nicht ohne grobe Verstösse. Für diese Behauptung nur folgende Beweise. S. 1 (Anm.) wird in unserer heutigen Partikel *nun*, welche doch die weitaus überwiegende Mehrzahl gebildeter kurz ausspricht, langes *u* und das Wort der Quantität nach als dem mhd. *nû* entsprechend angenommen. — S. 1—2 heisst es: 'Das scharfe *s* (unser heutiges *s*) erscheint im Anlaut durchweg, im Inlaut in *kriuze*, sonst im In- und Auslaut nach *l, r, n*, dann auslautend in denjenigen Wörtern, welche inlautend geminiertes *s* (*ts*) haben; daraus ergeben sich die Fälle, wo das weiche *z* (unser heutiges *ß*) zu setzen ist, von selbst.' Kann es eine unglücklichere Stilisierung geben? — Entschieden unrichtig ist die Bemerkung (S. 2), dass inlautendes *f* im Auslaut zu *v* wird, wofür das unerhörte Beispiel '*hofes: hov*' als Zeugnis angeführt wird. Wahr ist vielmehr das absolute Gegenteil. In ähnlicher Weise irreführen muss der ungenügende Satz auf S. 7, Anm. 2: 'Gegenüber von mhd. *vaht*, *vlaht*, *schar* u. s. w. ist in den sechs nhd. Verben der 3. Conj. „*fechten*, *flechten*, *scheren*, *schwären*, *gähren*, *erlöschen*" das *o* des particip. praet. in das praeteritum gedrungen; sie bilden also *focht*, *flocht*, *schor* u. s. w.' Erstlich ist das Beispiel *schwären* nicht passend gewählt, da der Ablaut *schwor geschworen* doch wol zu veralten beginnt; was aber die fünf anderen Verben betrifft, so sind sie es keineswegs allein, die diese Bildung zeigen, sondern mit ihnen befinden sich auch die Zeitwörter *quellen*, *schwellen*, *erschallen* (für *erschellen*), *melken*, *schmelzen*, *dreschen*, *weben*, *erwägen*, *pflegen* in Einklang, letzteres natürlich nur dann, wenn es stark gebraucht wird. — Auf S. 17, wo von den 'metrischen Eigenheiten des mhd.' die Rede ist, behauptet Hr. Neumann, dass das Verschwinden der kurzen Wurzelsilben im nhd. auf's innigste (!) zusammenhängt 'mit dem nhd. Betonungsgesetz, wonach alle Stammsilben (mit einziger Ausnahme von *lebéndig* gegenüber früh. *lébendig*) den Ton trugen'. Hr. Neumann hält also alles Ern-

stes dafür, dass für das mhd. ein anderes Betonungsgesetz für Stammsilben massgebend war, während doch gerade in diesem Stück der Hauptsache nach zwischen den beiden Dialecten Uebereinstimmung stattfand; er hegt überdies die irrtümliche Meinung, dass, das Wort *lebendig* ausgenommen, alle Stammsilben im nhd. betont sind. Durch solche in einem Atem gethane fehlerhafte Aussprüche verrät sich seine Unkenntnis in metrischen Dingen vollständig.

Wir wenden uns nun zu dem Lesebuche selbst. Mit diesem ist es wo möglich noch schlimmer als mit den grammatischen Vorbemerkungen bestellt. Wenn wir nämlich auch die Auswahl der mitgeteilten Proben unangefochten lassen wollen, obschon auch diese zu verschiedenen Einwendungen gegründeten Anlass böten, so können wir uns mit der Art und Weise, wie gewisse Dichtungen und zwar eben diejenigen, welche dieser Periode den Stempel der Classicität verleihen, mitgeteilt werden, durchaus nicht einverstanden erklären.

Was zuvörderst den Text des Nibelungenliedes anlangt, so hat sich der Herausgeber augenscheinlich an die Ausgabe von Zarncke, mithin die Handschrift *C* gehalten. Wir wollen hierüber mit Hrn. Neumann bei dem bekannten, auch noch heute nicht ausgeglichenen Meinungswiderstreit, der über den Wert der Nibelungenhandschriften unter den Gelehrten herrscht, keineswegs rechten. Allein das muss von ihm verlangt werden, dass er die einmal gewählte Bearbeitung, beziehungsweise Ausgabe des Nibelungentextes consequent und gewissenhaft benützt oder aber dass er allenfalls die von Lachmann redigierten sogen. echten Lieder ausschliesslich verwendet. Was tut statt dessen Hr. Neumann? Er streicht dort und da (an sehr zahlreichen Stellen) und zwar meist ohne eine irgend erkleckliche Ursache Strophen, die ihm ni ht passen, nach belieben weg, verlässt somit auf eigene Faust den Text der Handschrift, indem er sich z. B. öfter an Lachmann's 'echte Lieder' anschliesst, um so einen völlich corrumpierten, durch nichts gerechtfertigten Text zu liefern. Ja, was das unbegreiflichste ist, er hält es nicht einmal der Mühe wert, über dieses beispiellose Verfahren ein Wort der Entschuldigung fallen zu lassen. Es schien ihm vollends hinreichend, die bei Zarncke am oberen Seitenrande angegebenen Zalen der einzelnen Strophen — und diese nicht einmal durchaus richtig — *mit seinen willkürlichen* Auslassungen in Uebereinstimmung zu bringen. Und wenn noch wenigstens Gründe der Moralität und des Anstandes, um nemlich bei der Jugend jeglichen Anstoss zu vermeiden, ihn dabei geleitet hätten! Aber auch das ist nicht der Fall. Ganz denselben Vorgang hat sich der Herausgeber mit dem Liede von „Kudrun", Hartmann's „armem Heinrich", mit Wolfram's „Parzival" und Gottfried's „Tristan" erlaubt, nur dass — was an's unerhörte streift — in den beiden letzteren Gedichten auch nicht einmal durch die veränderten Ziffern der Strophen die Schädigung des Textes dem unbewaffneten Auge sich zu erkennen gibt. Ein paar Stellen ausgenommen konnte auch hier zu derartigen Auslassungen nicht das leiseste Bedenken die Veran-

lassung bieten. Gegen einen solchen Act barbarischer Ausbeute und Verarbeitung literarischer Erzeugnisse, welcher die Frevel des Büchernachdruckes und der in früheren Jahrhunderten so beliebten Praxis castigierter Ausgaben weit hinter sich lässt, muss Ref. vom Standpuncte wissenschaftlicher Wahrhaftigkeit, zugleich aber auch im Namen der irregeführten Jugend auf das allerentschiedenste Einsprache erheben. Wäre dieses Verfahren zulässig, dann dürfte sich ja jeder literarische Strauchritter unserer Tage mit demselben Rechte herausnehmen, auch unsern Goethe, Schiller u. a. in ähnlicher Weise abzuschlachten und so zugerichtet dem Publicum, ohne eine Miene zu verziehen, in aller Unschuld vorzutischen.

Aber auch ausser den bisher gerügten Mängeln hat das Buch nur wenig empfehlende Seiten. Verhältnismässig am meisten noch könnten die literarhistorischen Einleitungen befriedigen, die der Verf. den einzelnen Lesestücken voranstellt; vorausgesetzt nämlich, dass dieselben sein volles Eigentum seien [1]). Diese sind so gehalten, dass sie im Zusammenhange mit der Vielseitigkeit des Stoffes dem Buche bei oberflächlicher Durchsicht eine bestechende Aussenseite gewähren. Gleichwol enthalten sie des halbwahren und problematischen, sowie des in unpassender Form gesagten kein kleines Teil. Auch der Umstand, dass der Text allerwärts von Anmerkungen begleitet ist, würde ein günstiges Vorurteil erwecken, überzeugte man sich nicht hinterdrein zu seinem Befremden, dass der allermeiste Teil dieses fortlaufenden Commentars nicht Hrn. Neumann, sondern den Herausgebern und Uebersetzern der verschiedenen Denkmäler, nämlich den Herren Bartsch, Bech, Bechstein, Pfeiffer, Simrock u. s. w. angehört. Wie gross ist aber die Unbefangenheit Hrn. Neumann's, diese Gewährsmänner, ungeachtet er die Früchte ihres Fleisses (bei grösstenteils wörtlicher Citierung, aber ohne Anführungszeichen) in Anspruch nimmt, ausser einer zweideutigen Stelle der Vorrede mit keiner Silbe zu erwähnen. Darf es wunder nehmen, dass bei dieser Plünderung Hr. Neumann auch gewisse Versehen seiner Quellen mit herübernahm und dass er anderseits dort, wo ihn die Herausgeber im Stich liessen oder ein Commentar in seinen Händen fehlte, sehr erwünschte Anmerkungen vorenthält oder endlich aus eigenem solche bietet, die teils sehr mangelhaft, teils gänzlich verfehlt sind?

Am Schlusse enthält das Buch ein dem Anscheine nach höchst verdienstlich gearbeitetes Glossar. Dem Anscheine nach, denn die nicht genannte Quelle dieses Abschnittes ist E. Martin's Glossar zu den Nibelungen und Walther, wie es in dessen Handbüchlein 'Mittelhochdeutsche Grammatik etc.' enthalten ist. Hr. Neumann hat auch hier keinen Augenblick Anstand genommen, diese Arbeit eines anderen grösstenteils Wort für Wort auszubeuten, ohne derselben irgendwie Erwähnung zu tun. Während nun so manche Worte

[1]) Dass dem nicht so ist, hat schon Hr. Greistorfer bemerkt. (Sieh Gymn. Ztschrft. Hft. IX—X S. 768.)

und Redensarten in das Glossar aufgenommen sind, welche in den voranstehenden Proben gar nicht vorkommen, fehlen hinwieder solche, welche fortzulassen als ein grober Unterlassungsfehler gelten muss. Ref. will nur folgende Wörter, das Ergebnis einiger Stichproben, als fehlend angeben: *balsemvaz, bekliefen, derbarmen, dergân, dersiufen, erlengen, erstrecken, frumechliche, fûst, gefuoge* (stf.), *gemerken, geschickede, gezeichenliche, huf* (stf.), *tier, krape, mâze, næhen (appropinquare), redelîn, rêr, santwander, schirmeschlag, tischlachen, tuft, setreten* (schw.). Zum Ueberfluss ist auch hier an Fehlern und Ungenauigkeiten keine Not, z. B. wenn von *islich, ieslich* auf *eteslich* verwiesen, wenn *twal* (stf.) statt *twâl* (stm.), *gâdem* statt *gadem* angesetzt wird, beide verba *laden* (das starke *onerare* und das schwache *invitare*) so zusammengefasst werden, als ob sie ein und dasselbe Wort wären u. s. w.

An Druckfehlern, und obenein sehr sinnstörenden, ist das Buch in allen seinen Teilen reich gesegnet.

Graz. Adalbert Jeitteles.

Algebra zur Selbstbelehrung mit Beispielen und Aufgaben, bearbeitet von Gotthelf Weber. Stuttgart 1869. — 3 fl. 30 kr.

Wenn der Verfasser dieses Werk in der Absicht geschrieben hat, „den allbekannten, vielfach bearbeiteten Lehrstoff in präciser Fassung, einfacher und durchsichtiger Darstellung und in systematischer Folge wiederzugeben", so ist ihm die Lösung dieser Aufgabe nicht besonders gelungen. Zwar könnte man die Anlage des Ganzen so wie die Auswahl des Stoffes noch als entsprechend, auch die Behandlung einiger Theile, wie der vier Grundoperationen, der Potenzen und Wurzeln als befriedigend bezeichnen; indessen die Bearbeitung der übrigen Partien lässt sehr viel zu wünschen übrig. Hier fehlt die Klarheit des Gedankens, die Genauigkeit und Richtigkeit des Ausdruckes, die feste Begründung und die logische Entwickelung.

Zur Begründung dieses Urtheils mögen die nachfolgenden Bemerkungen dienen:

Zu den Gleichungen:

§. 126—§. 128. Die Sätze 1—7 sind in einer Form gegeben, in der sie nicht immer anwendbar sind. Dies wäre vermieden worden, wenn die Gleichungen früher geordnet und eingetheilt worden wären. Im §. 128 ist der Ausdruck „geordnet" gebraucht, aber nicht erklärt.

§. 137. Erklärung 2. Hier werden die Wurzeln nur auf die ganzen Zahlen beschränkt; später jedoch wird die Beschränkung stillschweigend auch auf die positiven Wurzeln ausgedehnt. §. 139, Beispiele 1 und 2.

§. 139. Beispiele 1 und 2. Lösung falsch.

§. 140. Eigentlich überflüssig, nachdem die früher angegebene Auflösungsmethode schon auf die allgemeine Auflösung führt. Höchst

sonderbar ist das Verfahren in den Beispielen 1 und 2, wo die schon vorhandene willkürliche Zahl ignoriert und dafür eine andere eingeführt wird.

§. 160. Lehrsatz. Beweis unverständlich. Zusatz 1 falsch.

§. 161. Erklärung unvollständig. Kann bei unreinen quadratischen Gleichungen nicht auch eine Wurzel positiv und eine negativ sein?

§. 225. Lehrsatz 1 unverständlich.

§. 226. Lehrsatz. Beweis falsch, denn auch $(\alpha+\beta i)+(\gamma-\beta i)$ ist reell.

§. 227. Lehrsatz. Beweis fehlerhaft.

§. 228. Lehrsatz falsch; gilt nur, wenn alle Wurzeln reell sind. §. 235, Beispiel 3, §. 255, Beispiel 2.

§. 230. Lehrsatz. Beweis fehlerhaft.

§. 231. Zusatz 1. Doppelzeichen unpassend.

§. 232. Beispiel 1. Lösung falsch.

§. 233. Erster Fall. Auflösung falsch.

§. 234. Beweiset nichts für die Auffindung der ganzen Wurzeln; denn aus dem einzigen Umstande, dass das letzte Glied einer geordneten Gleichung das Product aller Wurzeln ist, folgt die Theilbarkeit desselben durch die ganzen Wurzeln nur dann, wenn alle Wurzeln ganze Zahlen sind.

§. 235. Beispiel 6. Auflösung unrichtig.

§. 239. Auflösung des Falles $x^3-px\pm q=0$ für $4p^3>27q^2$ falsch. Denn die Deduction ist nur für $(+q)$ gemacht, dafür aber hat $K=\sqrt{\frac{4p}{3}}$ nur ein Zeichen, und daher auch x_1 x_2 und x_3 nur ein Zeichen; die Ableitung für $(-q)$ fehlt aber gänzlich. Nichtsdestoweniger werden die gefundenen Formeln (ohne jede weitere Bemerkung) für allgemein genommen, wie aus der Behandlung der folgenden Beispiele hervorgeht.

§. 241. Auflösung des Falles $x^3-px\pm q=0$ für $4p^3<27q^2$ falsch, weil $\sin^2\alpha=-\frac{4p^3}{27q^2}$ falsch ist. Deshalb erscheint auch in der Schlussformel x imaginär. Nichtsdestoweniger wurden nach dieser Formel die nachfolgenden Beispiele berechnet, und doch sind die gefundenen Werthe wieder reell!

§. 245. Lehrsatz. Beweis unverständlich.

§. 248. Form der transformierten Gleichung unrichtig.

§. 254. Beweiset nichts für die folgende Auflösungsmethode wie §. 234.

§. 264. Erklärung 1 und 2 unrichtig, und Zeichen unverständlich.

§. 270. Auflösung der Gleichung:

$$x^4\pm A\beta x^3+B\beta^2x^2\pm A\beta^3x+\beta^4=0 \text{ falsch.}$$

Die nachfolgenden richtig berechneten Beispiele passen mit Ausnahme eines einzigen gar nicht in obige Form. Sie können vielmehr unter die Form

$$x^4 + A\beta x^3 + B\beta^2 x^2 \pm A\beta^3 x + \beta^4 = 0$$

subsumiert werden.

Letztere Gleichung lässt sich in zwei Gleichungen zerlegen:

$$x^2 + p\beta x \pm \beta^2 = 0 \quad \text{und} \quad x^2 + q\beta x \pm \beta^2 = 0,$$

woraus

$$p = \frac{A + \sqrt{A^2 - 4B \pm 8}}{2} \quad \text{und} \quad q = \frac{A - \sqrt{A^2 - 4B \pm 8}}{2}$$

folgt. (Thatsächlich sind die erwähnten Beispiele nach den hier gegebenen Formeln berechnet worden.)

§. 278. Erklärung 1. Bezeichnung ist fehlerhaft. Erklärung 2. Die ganze Deduction ist verkehrt angefasst; denn erst wenn $R_n = 0$ ist, ist D_n der grösste gemeinschaftliche Theiler. Welcher Rest ist übrigens R_n?

Zu den Reihen.

§. 169. Sonderbare Erklärung des allgemeinen Gliedes und des Index.

§. 171. Lehrsatz 2. Beweis passt schlecht für eine ungerade Gliederzahl. Zusatz 1 falsch.

§. 175. Erklärung nur richtig wenn $b > x$ ist.

Zusatz sammt Beweis nur giltig für $\beta > 1$.

§. 220. Erkl. 1. Form der Reihe des ersten Grades unrichtig.

§. 221. Erklärung 1. Gibt es keine anderen figurierten Reihen?

Lehrsatz. Beweis ist eine blosse Anwendung des Satzes auf einzelne Fälle.

§. 222. Lehrsatz 1. Beweis passt gar nicht zum Lehrsatz, ist vielmehr die Darstellung des allgemeinen Gliedes aus dem ersten Gliede der Reihe und dem ersten Gliede der Differenzreihen. Der Beweis stützt sich bereits auf den Lehrsatz, und setzt sogar die Summierung der Reihen voraus, die erst im folgenden Lehrsatz behandelt wird.

Lehrsatz 2. Das Summenglied ist in den letzten Gliedern unrichtig angegeben.

Zu den Kettenbrüchen:

§. 192. Die Ganzen als ersten Näherungsbruch zu betrachten ist ungewöhnlich, daher auch die ungewöhnliche Fassung der folgenden Sätze.

§. 193. Zusatz 1. Woher weiss man, dass sich die Partialbrüche dem Werthe des ganzen Kettenbruches immer mehr nähern? — dieser Satz kommt später.

§. 194. Lehrsatz. Beweis. Den ganzen Kettenbruch wie einen Partialbruch zu behandeln ist vielleicht bedenklich.

§. 196. Lehrsatz schlecht stilisiert. Beweis nicht erschöpfend. Muss denn $\pi T - \pi P = 0$ sein? Könnte nicht auch (wie es auch sein soll) $\pi T - \pi P \gtrless 1$ sein? Was dann?

derer Fassbarkeit und näherer Beziehung zum Menschen voraus hat. Der geringere Umfang ist dadurch gegeben, dass die Kryptogamie nur in höchst untergeordneter Stellung hier aufgenommen werden kann, indem, mit Ausnahme einiger Farrenkräuter und Moose, sowie der grösseren Pilze, von denen einige in den Unterricht gezogen werden, ohne beständige Anwendung einer sehr scharfen Lupe und sehr häufiger eines Mikroskopes gar nichts anzufangen ist. Doch entscheiden die eben angeführten Gründe nach meiner Ansicht nicht viel, weshalb denn auch die Meinungen darüber sehr getheilt sind. So viel ist richtig: das Thierreich zieht das Kind sehr an, und in dieser Rücksicht stände dem Beginne des Unterrichtes mit diesem nichts im Wege. Der Grund, dass es mehr Botaniker und Liebhaber der Botanik gebe, als Zoologen und Liebhaber der Zoologie, dass die ersteren gemeiniglich ihre Liebhaberei wissenschaftlicher betreiben, als die letzteren, dass die meisten Zoologen von Beruf ursprünglich mit der Botanik begonnen haben, will, in Bezug auf den Unterricht, wenig bedeuten. Diese Liebhaber und Fachmänner sind Erwachsene und nicht Kinder, und unter Kindern findet man viel mehrere, welche Thiere, d. h. Insecten und in Küstenländern allenfalls Conchylien, als solche, welche Pflanzen sammeln und sonst damit sich beschäftigen, was seinen Grund nicht allein in den leichter erfassbaren und beobachtbaren Lebensäusserungen, sondern auch wesentlich in der besseren und leichteren Conservation und der daher rührenden grösseren Schönheit der Gegenstände hat. Mehr Gewicht, aber hauptsächlich für's Obergymnasium, hat der Umstand, dass die botanische Literatur nach gewissen Richtungen hin mehr ausgebildet ist, indem dieser Umstand nicht nur dazu dient, dem Schüler durch Lehrbücher und Floren leichter und schneller zu eigener Thätigkeit zu verhelfen, sondern noch mehr deshalb, weil hierin der klarste Beweis liegt, wie schwer die Masse des Thierreiches zu bewältigen ist, wie denn auch allerdings die Fauna eines Bezirkes unserer Gegenden die Flora (mit Einschluss der Kryptogamen) wenigstens um das vierfache übertrifft. Für den wichtigsten Grund, der der Botanik als Eingangsdisciplin das Wort spricht, halte ich folgenden: Je neuer und ungeübter der Schüler, je weniger darf vorgelesen, erklärt und nachgeschrieben oder bloss im Bilde gewiesen, je mehr muss *in natura* gezeigt und gezeichnet

§. 200. Begründung der Auflösungsmethode unbestimmter Gleichungen mittels der Kettenbrüche unverständlich.

Zu den Combinationen:

§. 203. Lehrsatz 1. Beweis nicht überzeugend.

Lehrsatz 2. Beweis theils eine blosse Anwendung des Lehrsatzes, theils unverständlich.

§. 217. Binomischer Lehrsatz unzweckmässig stilisiert.

Beiweis II. Eingang: „Setzt man $a^m = 1^a$ und $1 + x = x$, so ist $a^m (1 + x)^m = 1^a x^m = x^{a+m}$ „— theils widersinnig, theils falsch. Die weitere Bemerkung: „Entwickelt man . . . so ist $(1 + x)^m + (1 + x)^m$ " — unverständlich. Wohin ist der Factor 1^m gerathen?

§. 218. Lehrsatz 2. Beweis sagt: „Wenn aber $\binom{m}{m+1} = 0$ ist, weil in diesem Quotienten der Zähler $m = 0$ ist, so ist auch $\binom{m}{-r} = 0$, weil dieser Quotient denselben Zähler hat." — Abgesehen von der fehlerhaften Stilisierung, fehlt der Nachweis der letzten Behauptung. Die Bedeutung von $\binom{m}{0}$ ist gar nicht erörtert, sondern ohne weiters angenommen (Zusatz z. Lehrs. 2).

Zur Wahrscheinlichkeitsrechnung:

§. 211. Der Begriff „Wahrscheinlichkeit" ist gar nicht erklärt. Zudem sind die Erklärungen nicht bestimmt, die Eintheilung nicht scharf genug, und die Behandlung des ganzen Gegenstandes zu locker.

§. 212. Lehrsatz 1. Der Beweis ist kein Beweis, sondern ein *circulus vitiosus*. Lehrsatz 3 ist falsch.

§. 214. Lehrsatz 2. Beweis wegen separater Behandlung dieses Falles schwer verständlich.

Schliesslich ist noch zu bemerken, dass manche nicht unwichtige Partien theils wenig berücksichtigt, theils ganz übergangen worden sind, wie das dekadische Zahlensystem und das Rechnen mit dekadischen ganzen Zahlen und mit Decimalbrüchen; die Theilbarkeit der Zahlen, das gr. g. Mass und das kl. p. Vielfache; die Interpolation der Reihen und die Convergenz der unendlichen Reihen.

Die den einzelnen Abschnitten beigegebenen Uebungsaufgaben sind zweckmässig und zahlreich.

Innsbruck. J. Maresch.

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pædagogik.

Der Lehrstand an den höheren Schulen.

Mit besonderer Beziehung auf Oesterreich.

Das höhere Schulwesen Europas hat in seiner rasch fortschreitenden Entwickelung, vornehmlich in unserem Jahrhunderte, fast in allen Culturstaaten an Umfang und Bedeutung so sehr zugenommen, dass eine Betrachtung dieser Entwickelung und hiemit eine Erfassung ihrer Zielpuncte nicht nur für den engeren Kreis der Schulmänner von nachhaltigem Interesse und Nutzen ist, sondern auch für jene weiteren Lebenskreise, die durch ihre Stellung in der bürgerlichen Gesellschaft, in der Gemeinde, im Lande, im Staate berufen sind, durch Rat und That auf die Gestaltung des öffentlichen Unterrichtes mafsgebend einzuwirken.

Die Einsicht, dass die Schule von ihrer untersten bis zur obersten Stufe nicht nur für jeden einzelnen, der die Kraft ihres Segens an sich selbst erfährt, eine durch nichts anderes zu ersetzende, unbezahlbare Wolthat ist, sondern dass sie sich in ihrer Gesammtwirkung als eine Institution von so eminenter socialer und politischer Tragweite erweist, dass von ihrer mehr oder minder glücklichen Organisation der Wolstand, die sittliche und geistige Kraft, ja schliefslich die Geltung einer Nation im Rate der Nationen zumeist abhängt, diese Einsicht hat in der gebildeten Menschheit bereits so tief Wurzel geschlagen, dass Verbreitung und Hebung des Schulwesens in all seinen Richtungen und Zweigen als ein Losungswort der europäischen Culturbewegung gelten kann.

Von den drei Hauptabtheilungen aber, in welche die gesammte Schule zerfällt, die Volks-, die Mittel-, die Hochschule, nimmt gerade die zweite als Mittelstufe eine sowol nach unten als nach oben bedeutsame Stellung ein. Die Mittelschule wirkt nämlich einerseits auf die Volksschule zurück, indem sie, angewiesen aus dieser zumeist ihre Zöglinge zu empfangen, notwendig ein gewisses Mafs des Wissens und Könnens zum Behufe der Aufnahme fordern muss, daher nicht umhin kann, auf die Organisation der Volksschule, auf deren Lehrplan und Unterrichtsmethode bestimmend einzuwirken. Sie wirkt anderseits nach oben auf die Hochschule: denn es ist mit ihre Aufgabe, durch eine ausreichende allgemeine Vorbildung ihrer Schüler erst die Möglichkeit zu schaffen, dass die höheren Facultäts- und Fachstudien daselbst zu wahrem Nutzen der Hörer in echt wissenschaftlicher Weise betrieben werden können. Sie bietet endlich einer grofsen Zahl von Jünglingen, die zum Uebertritte in ein höheres Fachstudium entweder nicht die Gelegenheit oder nicht den Beruf

haben, einen Bildungsabschluss, der sie befähigt in den mannigfachsten Kreisen des bürgerlichen Lebens sich leichter zurecht zu finden und mit Fleifs und Ausdauer eine geachtete gesellschaftliche Stellung zu erringen.

Unter solchen Umständen erscheint der Ausspruch gar wol gerechtfertigt, von einer zweckmäfsigen Organisation der Mittelschule hänge die Hebung der Volksschule einerseits, das Gedeihen der Hochschule anderseits wesentlich ab, und die Behauptung, jener Staat, dessen Gymnasien und Realschulen durch ausreichende Zahl und angemessene Einrichtung vor anderen hervorragen, werde gewiss auch in Bezug auf das gesammte übrige Schulwesen einen ausgezeichneten Rang einnehmen, dürfte durch die Erfahrung hinlänglich bestätigt sein. Das macht es denn auch erklärlich, dass ein Staat einen um so grösseren Wert auf eine vollkommen entsprechende Gestaltung seines Mittelschulwesens legen und dessen möglichste Ausbildung als eine der wichtigsten Angelegenheiten des öffentlichen Lebens betrachten wird, je höher die Stufe der Cultur ist, die er bereits erstiegen hat.

Das sicherste, wo nicht einzige Mittel aber, diesen Ziel zu erreichen, ist die Beschaffung eines Lehrstandes, der durch ausreichende Anzahl und hinlängliche wissenschaftliche Bildung für die volle Befriedigung der Unterrichtsbedürfnisse sichere Bürgschaft leisten kann. Denn dafür bedarf es wol keines Beweises, dass die trefflichsten Lehrpläne, die weisesten Verordnungen und Instructionen, die gewissenhaftesten Inspectionen von Seite nahezu verschwenderisch gegliederter Schulbehörden, zu erfolgreicher Durchführung einer an sich selbst vorzüglichen Schulorganisation wenig oder nichts fruchten, wenn dem Lehrpersonale selbst entweder die erforderliche scientifische oder pædagogisch-didaktische Befähigung abgeht. In diesem Falle kann man wol unbedingt dem Erfahrungssatze beipflichten: die beste Schulorganisation kann durch ein unzulängliches Lehrpersonale leicht in ihr Gegentheil verkehrt, die schlechteste durch das Zusammenwirken einsichtsvoller und fähiger Lehrer leicht verbessert und fruchtbar gemacht werden.

Eine Untersuchung also darüber, auf welche Art und Weise, mit welchen Mitteln und Mafsregeln ein ausreichender Lehrstand für die Mittelschulen beschafft werden kann, hat gewiss ihr nützliches und wird in ihren Ergebnissen um desto sicherer und nachhaltiger sein, je mehr sie sich auf jene Vorgänge und Mafsnahmen stützt, die sich gerade bei den gebildetsten Nationen, deren Mittelschulwesen einen anerkannten Ruf geniefst, durch die Erfahrung als zweckmäfsig erwiesen haben. Ist ja die Schule trotz ihrer erhabenen Aufgabe, in ihrer Wirksamkeit stets die letzten Ziele für die sittliche und geistige Ausbildung des nachwachsenden Geschlechtes im Auge zu behalten, doch gleichzeitig ein Product ganz bestimmter gegebener Verhältnisse, daher angewiesen, ganz bestimmten greifbaren Bedürfnissen auch ihrerseits gerecht zu werden. Sie muss daher, ohne ihre leitenden Grundsätze irgendwie zu verleugnen oder zu mifsachten, sich den berechtigten Forderungen von Zeit, Ort und Verhältnissen anbequemen, kurz sie muss, um mit Erfolg wirken zu können, die Theorie mit der Praxis harmonisch zu verbinden streben.

So ist es denn auch eine unbestreitbare, weil thatsächlich bestätigte Erfahrung, dass gerade in jenen Ländern, in denen das Schulwesen bereits eine hohe Stufe der Vervollkommnung erreicht hat, die pädagogische Theorie der Praxis zwar meistens um viele Jahrzehnte vorauseilt und so, indem sie das eigentlich bewegende Element des inneren Schullebens bildet, dieses selbst vor Verknöcherung und Versumpfung bewahrt. Aber selbst unter so günstigen Verhältnissen, die rasche Reformen leichter durchführbar erscheinen lassen als anderswo, hütet man sich trotzdem vor übereilten Versuchen, das gewisse Gute mit dem zweifelhaften Besseren sofort zu vertauschen: man erachtet es für zweckmäfsiger mit Ruhe und Besonnenheit abzuwarten, bis das anscheinend Bessere sich in der That als das wirklich Bessere bewahrheitet, und schreitet erst dann zu dessen ausreichender und dauernder Verwirklichung, wenn man die Beweise für das Gelingen der beabsichtigten Reformen so ziemlich greifbar in Händen hat.

Denn wahrhaftig, etwas schönes, etwas erhebendes ist es um ein Ideal, ganz besonders um ein Ideal der Schule, und wehe dieser, wenn sie jemals von ihrem Ideale sich abwendete und so vom hohen Range einer Künstlerin in Formung und Bildung des edelsten Stoffes, des Menschengeistes, zur gemeinen Handwerkerin herabsänke, einzig dazu angethan, den wechselnden Forderungen des Tages mit seinen Launen und Einbildungen zu fröhnen:

Es lebt der Mensch ja nicht für diese Zeit,
Sein wahres Ich gehört der Ewigkeit!

Dem Ideale aber kommt man schwerlich dadurch am raschesten und sichersten in unmittelbare Nähe, dass man es ohne die gehörige Rücksicht auf die nöthigen Vorbedingungen und Mittel zu dessen Verwirklichung sofort in's Leben zu führen unternimmt, sondern weit eher dadurch, dass man sein Ziel mit ruhiger Ueberlegung verfolgt, die Hindernisse, welche hemmend entgegentreten, mit Entschiedenheit wegschafft, und dann erst auf Grund von Verhältnissen, die Festigkeit für die Zukunft verbürgen, der Idee Gestalt und Leben zu verleihen bemüht ist.

Dasselbe gilt auch von der Beschaffung eines entsprechenden Lehrstandes. Man zaubert nicht etwa plötzlich durch ein Machtgebot eine ausreichende Anzahl von tüchtigen Lehrern für alle jene Lehrfächer hervor, die man etwa nach einem idealen Lehrplane in der Mittelschule angemessen vertreten wissen möchte: ein solches Werk braucht viele Zeit, viele Mühe und — ziemlich viel Geld. Es ist daher gewiss eine Frage von höchster Wichtigkeit, mit welchen Mitteln sich in der möglich kürzesten Zeit, und zwar mit den geringsten Kosten und dem gröfsten Erfolge, ein Lehrstand heranbilden und für die Dauer erhalten lasse, der den fort und fort sich steigernden Anforderungen an die Mittelschule zu genügen vermag. Zu Beantwortung dieser Frage wird es zweckmäfsig sein, bei der Erwägung derselben von folgenden Gesichtspuncten auszugehen.

Erstens: Welche Mafsregeln sind zu ergreifen und welche Veranstaltungen zu treffen, um die scientifische und pädagogisch-didaktische Vorbildung jener Männer zu fördern, die sich dem Lehramte an Mittelschulen zu widmen gedenken?

Zweitens: Wie ist die Befähigung der Candidaten für dieses Lehramt nach Abschluss ihrer Vorstudien theoretisch und praktisch zu erproben?

Drittens: Welche Stellung im bürgerlichen Leben ist den künftigen Lehrern an Mittelschulen anzuweisen, wenn dieselben in ihrem Lehramte mit freudigem Eifer und unabhängigem Charakter zum wahren Frommen der Schule wirken sollen?

Bei der Erörterung der eben erwähnten drei Hauptfragen, nämlich **Bildung, Prüfung** und **bürgerliche Stellung** des Lehrstandes der Mittelschulen, soll nicht die Absicht vorwalten, ein gewisses Ideal aufzustellen, das als einzig giltiges etwa allein anzustreben sei. Es soll vielmehr an der Hand der Geschichte die Entwickelung des Lehrstandes für das höhere Schulwesen Europas in der Neuzeit überhaupt in Betracht gezogen und auf Grund einer Vergleichung der betreffenden Thatsachen dargelegt werden, zu welchen Ergebnissen diese Entwickelung im allgemeinen, besonders aber in jenen Staaten geführt hat, deren höheres Schulwesen in vieler Hinsicht als musterhaft anerkannt ist. Aus der Betrachtung dieser Ergebnisse mag dann schliefslich eine Nutzanwendung auf die bezüglichen Verhältnisse und Einrichtungen in Oesterreich gemacht und damit ein Anhaltspunct geboten werden zu beurtheilen, in wie weit die bisherigen Massnahmen zur Beschaffung eines ausreichenden Lehrstandes für das höhere Schulwesen daselbst ihrem Zwecke entsprechen oder einer Aenderung und Verbesserung bedürfen.

I. Vorbildung für das Lehramt.

Noch gegen Schluss des vorigen Jahrhunderts gab es eine eigene, vom Staate selbst besorgte, unter seiner ausschliefslichen Leitung stehende Vorbildung für das höhere Lehramt in der Regel nicht. Fast überall in Europa war noch die Kirche, und zwar die protestantische wie die katholische, nahezu im Vollbesitze des gesammten höheren Schulwesens. Denn so wie in den katholischen Ländern die höheren Schulen bis hinauf zur Universität, und vielfach selbst noch in dieser, gröfstentheils mit Lehrern aus verschiedenen religiösen Orden, insbesondere dem der Jesuiten, besetzt waren, so überwog auch in den protestantischen Ländern der Lehrstand der Theologen so bedeutend, dass jener der weltlichen Lehrer dagegen nahezu verschwand. Facultätsstudien zu dem bestimmten Zwecke, um in jenen Fächern, welche für das Lehramt an höheren Schulen zunächst in Betracht kommen, eine ausreichende Fachbildung zu vermitteln, liessen sich kaum erst in ihren Anfängen wahrnehmen. Es währte noch lange, bis die Lyceen, damals eine Art Mittelstufe zwischen Gymnasien und Universitäten, sich zu eigentlichen philosophischen Facultäten nach dem heutigen Begriffe dieses Ausdrucks umgestalteten, und noch länger bis sie auch zu dem Zwecke, Lehrer für das höhere Schulwesen heranzubilden, speciel eingerichtet und erweitert wurden. Man musste sich daher im allgemeinen damit begnügen, von einem Candidaten für das Lehramt an höheren Schulen jene Studien und Kenntnisse zu fordern, die eben an den Gymnasien und Lyceen erworben werden konnten, und

nur in wenigen Fällen, wo es sich um die Besetzung ganz hervorragender Lehrstellen handelte, wurde ausnahmsweise etwa ein akademischer Grad als Bedingung zur Erlangung einer solchen Stelle aufgestellt.

Wie aus dem eben dargelegten ersichtlich ist, ging man damals noch nicht so streng von dem Grundsatze aus, es sei an Lehrer in höheren Schulen die Forderung zu stellen, in ihrer allgemeinen, noch mehr aber in ihrer fachlichen Bildung jenem Grade des Wissens und Könnens, den die Schüler der obersten Classen an den Gymnasien und Lyceen zu erwerben hatten, wenigstens um eine ganze Unterrichtsstufe voraus zu sein: man hielt es für hinreichend, wenn sie nur den Lehrstoff, der in diesen Classen zu behandeln war, sich theoretisch wol zu eigen gemacht und auf diesem allerdings beschränkten Gebiete sich durch längere Praxis eine erfolgreiche Lehrmethode gebildet hatten. Ganz besonders galt dies von den geistlichen Lehrern, die ja bis kurz vor Schluss des vorigen Jahrhunderts die überwiegende Mehrzahl des Mittelschullehrstandes ausmachten. In den protestantischen Ländern namentlich war eben infolge der Reformation, die einen so grossen Nachdruck auf das Studium der Sprachen legte, das theologische Studium mit dem philologischen in so enge Verbindung getreten, dass man es in vielen Fällen unentschieden lassen konnte, ob ein tüchtiger Mann, der seine theologischen Studien gründlich absolviert hatte, nicht eher als Philologe denn als Theologe zu bezeichnen sei. Ja in England wie in Schottland ist dies Verhältnis noch heut zu tage das gewöhnliche. — Für die Schulverhältnisse in den katholischen Ländern hinwieder ist der Vorgang bezeichnend, den der Jesuitenorden bei der Heranbildung und Bestellung der Lehrer an seinen höheren Schulen beobachtete, und zwar nicht blofs deshalb, weil gerade dieser Orden die gröfste Zahl von Gymnasien und Lyceen in den romanischen und zum theile auch in den germanischen und slavischen Gegenden Europas inne hatte, sondern weil er durch die Einrichtungen in diesen seinen Lehranstalten auf die Organisation der Anstalten anderer Orden, wie der Piaristen, Benedictiner, Augustiner u. s. w., mafsgebend einwirkte.

Die Grundzüge der gemeinsamen Organisation sämmtlicher Jesuitenschulen sind in der berühmten „*Ratio et institutio studiorum societatis Jesu*“ enthalten, die gegen Schluss des sechszehnten Jahrhunderts vom Ordensgeneral Claudius Aquaviva entworfen und als dauernde Norm für die Regelung der äufseren und inneren Verhältnisse des ganzen vom Orden umfassten Schulwesens aufgestellt wurde. Diese Grundzüge sind nun in Bezug auf das Lehrpersonale der betreffenden Schulen folgende.

Erstens: der Orden erkennt hinsichtlich der Heranbildung, Prüfung und Verwendung der Lehrer an seinen Schulen, selbstverständlich unter schuldigem Gehorsam gegen den heil. Vater als Stellvertreter Christi, keine wie irgend beschaffene geistliche oder weltliche Autorität an. Die gesammte Einrichtung, Oberleitung, Besetzung der Jesuitenschulen mit Ordensmitgliedern liegt endgiltig in der Hand des jeweiligen Ordensgenerals in Rom. — Zweitens, es ist Regel, dass zu wirklichen Lehrern an Ordensgymnasien nur Ordensmitglieder bestellt werden dürfen, und dass jedes Ordensmitglied wenigstens für einen gewissen Zeitraum im Lehramte thätig sein muss. Wer in den Orden treten will, hat nach Vollendung der Gymnasialstu-

dien zuerst ein zweijähriges Noviziat durchzumachen und tritt hierauf als Scholasticus in ein Collegium. Hier hat er durch zwei Jahre vorerst das Studium der sogenannten *humaniora* zu wiederholen, dann sich durch drei Jahre dem Studium der Philosophie und Geschichte, mit Berücksichtigung der Mathematik und Physik zu widmen. Nach zufriedenstellendem Ablauf dieser Studien wird er als Grammatikallehrer oder je nach Befähigung als Humanitätsprofessor in einem Gymnasium verwendet, welche Verwendung durchschnittlich eine Dauer von vier bis sechs Jahren beträgt. — Drittens; erst nach dieser seiner Verwendung als Lehrer wird er zum theologischen Studium zugelassen, welches wieder vier bis sechs Jahre in Anspruch nimmt, und hierauf endlich, nach nochmaligem Bestehen eines Probejahres, Tertiorat genannt, wird er nach erhaltener Priesterweihe zum wirklichen Professor, gewöhnlich an den Humanitäts- oder Lycealclassen bestellt, wenn ihm sein Ordensvorstand nicht das Amt als Prediger, Seelsorger oder Missionär zutheilt.

Aus diesen Maßregeln kann man ersehen, dass der Jesuitenorden bei Heranbildung und Verwendung seines Lehrpersonales mehr die praktische als die theoretische Seite des Lehramtes betonte, von der Ansicht geleitet, dass ein festes Wissen und Können, selbst auf einem beschränkteren Unterrichtsgebiete, verbunden mit einer durch jahrelange Uebung erprobten Lehrmethode, besonders für die unteren und mittleren Stufen der Gelehrtenschule vollkommen ausreiche. Und in der That, gewisse eigenthümliche Vorzüge lassen sich dem Lehrsysteme der Jesuiten nicht bestreiten. Vor allem wurde durch dessen vollständige und consequente Durchführung Einheit im Lehrgange, Gleichförmigkeit in der Lehrmethode erzielt, und außerdem, bei der großen Unabhängigkeit des Ordens nach außen, mit ebenso vieler Besonnenheit und Klugheit als Kraft die Disciplin energisch gehandhabt. Hatte doch jeder Lehrer einer Jesuitenschule als deren ehemaliger Zögling die Wirkungen dieses Systemes an sich selbst erfahren, war doch ein jeder theoretisch und praktisch nach derselben Methode herangebildet worden und fühlte sich, durch eine strenge und wirksame Schulaufsicht angewiesen aber auch geschützt, in seinem Gewissen verpflichtet, an den unwiderruflich festgesetzten Normen unverbrüchlich festzuhalten. Unbedingter Gehorsam gegen die Vorgesetzten und deren Anordnungen war die oberste Regel des Ordens, und diese Regel galt auch für die Schule.

Dadurch gestalteten sich denn auch die Leistungen der Jesuitenschulen viel gleichartiger und nach außen wirksamer als jene anderer Lehranstalten, denen es theils an einem eben so fest und sicher gegliederten Lehrsysteme, theils noch mehr an einem so einheitlich organisierten und so streng disciplinierten Lehrpersonale fehlte. Diese auffallenden, in mancher Beziehung geradezu glänzenden Erfolge der Jesuitenschulen waren es auch, die selbst hochberühmte protestantische Gelehrte veranlassten, der ausgezeichneten Unterrichts- und Erziehungsmethode des Ordens ihre vollste Bewunderung auszusprechen. Es genügt in dieser Beziehung vor allem an den bekannten Ausspruch Baco's von Verulam zu erinnern: *Ad pädagogicum quod attinet brevissimum foret dictu: consule scholas Jesuitarum, nihil enim quod in usum venit his melius*[1]);

[1]) *De augmentis scientiarum* l. VII. p. 153.

ferner an das anerkennende Urtheil eines echtdeutschen Schulmannes, des Rectors am Gymnasium in Straßburg, Joh. Sturm [1]), der ihrer Lehrmethode, die mit der seinigen in den wesentlichsten Puncten übereinstimmte, das aufrichtigste Lob zollt; an die Würdigung der Verdienste, die sich dieser Orden um die Förderung von Unterricht und Wissenschaft erworben hat, durch so gewiegte und vorurtheilsfreie Geschichtschreiber, wie Macaulay [2]), Ranke [3]), Buckle [4]).

---

[1]) *Institutionis literatae sive de discendi atque docendi ratione* tom. I. 80.

[2]) *History of England* ch. 6. *The order of Jesus*, wo der Verfasser nach einer glänzenden Hervorhebung der ausgebreiteten Wirksamkeit des Ordens überhaupt in Bezug auf seine Lehrthätigkeit insbesondere bemerkt: *The liberal education of youth passed almost entirely into their hands, and was conducted by them with conspicuous ability. They appear to have discovered the precise point to which intellectual culture can be carried without risk of intellectual emancipation. Enmity itself was compelled to own that in the art of managing and forming the tender mind, they had no equals.* Zu welchem Lobe sich dann allerdings der gebührende Tadel in Betreff der sonstigen, namentlich socialen und politischen Wirksamkeit des Ordens gesellt.

[3]) Ranke: Die röm. Päpste, ihre Kirche, ihr Staat Bd. I. Bch. 2 S. 227. „Der Unterricht war bisher in den Händen jener Literatoren gewesen, die, nachdem sie lange die Studien auf eine durchaus profane Weise getrieben, darnach auf eine dem röm. Hofe von Anfang nicht ganz genehme, endlich von ihm verworfene geistliche Richtung eingegangen waren. Die Jesuiten machten es sich zu ihrem Geschäft, sie zu verdrängen und an ihre Stelle zu treten. Sie waren ersteus systematischer, sie theilten die Schulen in Classen: von den ersten Anfangsgründen führte ihre Unterweisung in einem und demselben Geiste bis zur obersten Stufe; sie beaufsichtigten ferner die Sitten und bildeten wohlgezogene Leute; sie waren von der Staatsgewalt begünstigt; endlich sie gaben ihren Unterricht umsonst. Hatte die Stadt oder der Fürst ein Collegium gegründet, so brauchte kein Privatmann weiter etwas zu zahlen. Es war ihnen ausdrücklich verboten, Lohn oder Almosen zu fordern oder anzunehmen: wie Predigt und Messe, so war auch der Unterricht umsonst: in der Kirche selbst war kein Gotteskasten. Wie die Menschen nun einmal sind, so musste ihnen dies, zumal da sie nun wirklich mit eben so viel Erfolg als Eifer unterrichteten, unendlich förderlich sein. Nicht allein den Armen wurde damit geholfen, sondern auch den Reichen eine Erleichterung gewährt, sagt Orlandini. Er bemerkt, welch ungeheuren Success man gehabt. „Wir sehen, sagt er, Viele im Purpur der Cardinäle glänzen, die wir noch vor kurzem auf unseren Schulbänken vor uns hatten; Andere sind in Städten und Staaten zur Regierung gelangt; Bischöfe und Räthe haben wir erzogen: selbst andere geistliche Genossenschaften sind aus unseren Schulen erfüllt worden." — Die hervorragenden Talente wussten sie, wie leicht zu errathen, ihrem Orden zuzueignen. Sie bildeten sich zu einem Lehrerstand aus, der — indem er sich über alle katholischen Länder verbreitete, dem Unterricht die geistliche Farbe, die er seitdem erhalten, erst verlieh, in Disciplin, Methode und Lehre eine strenge Einheit behauptete — sich einen unberechenbaren Einfluss verschafft hat."

[4]) Buckle *history of civilization in England* I. 2. ch. 14 *Abolition of the Jesuits „The Jesuits, for at least fifty years after their*

Anderseits aber lassen sich die Nachtheile nicht verkennen, die mit dem eben geschilderten Systeme der Lehrerbildung bei den Jesuiten verbunden waren. Man konnte es wol mit Recht als einen Mißgriff betrachten, dass man sich nicht scheute, Jünglinge von 16 bis 17 Jahren, die kaum ihre *humaniora* absolviert hatten, sofort nach kurzer Uebung als Classenlehrer auf den unteren Gymnasialstufen zu verwenden, ein Vorgang, der dem bekannten Grundsatz, durch Lehren zu lernen, in vielen Fällen zum Schaden der Schüler eine traurige Illustration verleihen musste. Eben so wenig konnte die Unterbrechung der eigentlichen Vorstudien für das Lehramt theils durch abspannende ascetische Uebungen, theils durch ein mehrjähriges angestrengtes Studium der Theologie, einer anhaltenden und hinlänglich umfassenden Beschäftigung mit den Schulwissenschaften besonders förderlich sein. Ein echt wissenschaftlicher Geist endlich konnte bei so strenger Anwendung engherziger Satzungen um so weniger geweckt und genährt werden, als der Entfaltung der individuellen Anlagen und Neigungen des einzelnen viel zu enge Schranken gezogen waren, und überhaupt als letztes Ziel der gesammten Vorbildung für das Lehramt nicht das bezeichnet wurde, zu selbständiger Forschung auf irgend einem Unterrichtsgebiete zu befähigen, sondern bloß jene Summe von Kenntnissen und Fertigkeiten zu vermitteln, die für die speciellen Bedürfnisse der Schule als ausreichend angesehen wurden. — Daher kam es auch, dass die wissenschaftlichen Leistungen der Jesuiten in der Regel weit hinter ihren pädagogisch-didaktischen Erfolgen zurückblieben, ja dass selbst auf dem Gebiete der wissenschaftlichen Pädagogik aus ihrer Mitte kein reformatorischer, kein fortschrittlicher Gedanke hervorgegangen ist. Im Gegentheile, der gewaltigen Bewegung, die gerade auf diesem Gebiete durch Männer wie Comenius und Fancke, durch Locke und Rousseau angeregt, durch Gesner und Ernesti, durch Fr. A. Wolf und Pestalozzi fortgeführt, durch tiefe Denker in jüngster Zeit, wie vor allen Herbart, in ihren Ursachen erfasst und auf ihre eigentlichen Zielpuncte hingelenkt wurde, dieser Bewegung traten die Jesuiten entweder abwehrend, oder, wo und wie sie es vermochten, hemmend entgegen. Kein Wunder, wenn bei einem so unbeugsamen Beharren auf offenbar antiquierten Normen selbst jener neue Aufschwung, den die Schulen dieses Ordens — allerdings aus Ursachen, die größtentheils

---

institution, rendered immense services to civilization, partly by tempering with a secular element the more superstitious views of their great predecessors, the Dominicans and Franciscans, and partly by organizing a system of education far superior to any yet seen in Europe. In no university could there be found a scheme of instruction so comprehensive as theirs; and certainly no where was displayed such skill in the management of youth, or such insight into the general operations of the human mind. It must, in justice, be added, that this illustrious society, notwithstanding its eager, and often unprincipled ambition was, during a considerable period, the steady friend of science, as well of litterature; and it allowed to its members a freedom and a boldness of speculation, which had never permitted by any other monastic order.“

außerhalb der Interessen des öffentlichen Unterrichtes lagen — in jüngster Zeit zu nehmen den Anschein hatten, sich in der That nur als Schein und gegenüber den wirklichen Bildungsbedürfnissen der Gegenwart als Anachronismus erwies [9]).

Dem Systeme der Jesuiten schlossen sich im großen und ganzen auch die Piaristen in ihren Schuleinrichtungen an. Dieser, um die Volks- und Mittelschulen Oesterreichs ganz besonders verdiente Orden war aber nicht in der Lage, mit derselben Präcision und Consequenz vorzugehen, wie sein glücklicherer Nebenbuhler. Es fehlte ihm hiezu erstens jene stramme Organisation unter einer einheitlichen, auf allen Puncten gleichmäßig wirksamen Centralgewalt, die dem Jesuitenorden so rasche und weitgreifende Erfolge errungen hatte, zweitens an ausreichenden Geldmitteln, um vollkommen unabhängig und selbständig in seinen Schulen schalten und walten zu können. Er sah sich daher genötigt, in nicht seltenen Fällen die Unterstützung der *liegierung* anzusprechen, die, bereitwillig gewährt, ein wechselseitiges Verhältnis wohlwollenden Einverständnisses erzielte, das für die Schule vielfach von Segen war. Aber eine, das mittlere Schulwesen durchgreifend umgestaltende Thätigkeit zu entfalten war dem Orden nicht beschieden. Daran hinderte ihn theils seine oben erwähnte Abhängigkeit von außen, noch mehr aber seine Armut, die ihm nicht gestattete, für die höhere wissenschaftliche Ausbildung der Lehrer aus seiner Mitte jene Opfer zu bringen, die gebracht werden mussten, sollte anders den steigenden Bedürfnissen des Unterrichtes in den verschiedensten Lehrfächern nach dem fortschreitenden Geiste der Zeit genügt werden. Es verblieb daher so ziemlich bei der hergebrachten Weise, in möglichst kurzer Zeit, auf möglichst praktischem Wege, den nötigen Bedarf an Lehrern für die Schulen des Ordens zu beschaffen; den Forderungen einer wahrhaft ausreichenden, wissenschaftlichen Vorbereitung für das höhere Lehramt gerecht zu werden, war unter den bestehenden Verhältnissen nicht möglich. — Und so stand es in der Regel auch mit den Gelehrtenschulen der übrigen Orden. Eine eigentliche Pflanzschule für das höhere Lehramt fehlte allerdings. Dieser

[9]) Buckle, an der oben citierten Stelle, gibt hierüber folgendes Urtheil: „*As, however, civilization advanced, the Jesuits, like every spiritual hierarchy the world has yet seen, began to lose ground; and this not so much from their own decay, as from a change in the spirit of those who surrounded them. An institution, admirably adapted to an early form of society, was ill suited to the same society in its maturer state. In the sixteenth century, the Jesuits were before their age; in the eighteenth century, the were behind it. In the sixteenth century, the were the great missionaries of knowledge, because they believed that, by its aid, they could subjugate the consciences of men. But, in the eighteenth century, their materials were more refractory; the had to deal with a perverse and stiffnecked generation; they saw in every country the ecclesiastical authority rapidly declining; and they clearly perceived, that their only chance of retaining their old dominion was, by checking that knowledge, the progress of wich they had formerly done much to accelerate.*“

werden, je mehr muss er selbst sehen, untersuchen und beobachten lernen. Erst nachdem das Vorstellungsvermögen durch gesammelte Anschauungen Materiale für seine Thätigkeit gewonnen hat, kann ihm durch blosses Beschreiben oder Nennen, wenn es in manchen Fällen nicht zu vermeiden ist, etwas zugemuthet werden, ohne dass diese Zumuthung ihrer Unausführbarkeit halber sofort zu Abspannung und Widerwillen führt. Erst dann kann man auch selbständige häusliche Thätigkeit fordern und erwarten. Diese gründliche Uebung im Wahrnehmen, Untersuchen (versteht sich in der dem Schüler erreichbaren Weise) und Zeichnen ist aber nur am wirklichen Gegenstande möglich, und diesen kann man in der Zoologie nie so durchgängig und in so handlicher Weise dem Schüler darbieten, wie in der Botanik. Es muss dazu beim Unterrichte jeder ein Exemplar in den Händen haben — wie und wo kann das allezeit in der Zoologie geschehen? Zwanzig, fünfzig, hundert Exemplare kann man von vielen Pflanzen leicht herbeischaffen, noch leichter eben so viel und mehr Blätter, Blüten, Kapseln u. s. w. aus Feld und Wald, wo diese fern sind, aus einem Garten, endlich in der grössten Stadt selbst manches aus einem wenig betretenen Hofe, einem wüsten Platze, einer Allee oder Promenade oder vom Markte um wenige Groschen. Dies ist in der Zoologie nur mit manchen Insecten möglich, und mit diesen kann obendrein der *infimus tiro* nicht gut hantieren. Einen Pflanzentheil zeichnen ist wegen der so häufig vorkommenden flächenhaften Ausdehnung leicht, schwierig dagegen zumeist einen Theil eines Thieres, der obenein dann noch wenig Interesse hat, indem er allzusehr den Eindruck des vereinzelten, losgerissenen und unvollkommenen macht. Dieser Leichtigkeit des beständigen und in seinen Gränzen erschöpfenden Selbstbeobachtens wegen möchte ich der Botanik beinahe den Vorzug geben, obwohl bei ihr bei den meisten Knaben die so nützliche Sammellust wegen des entstellten und unschönen Aussehens des gesammelten wegfällt. Doch hierzu müsste die Naturgeschichte mit dem Sommersemester beginnen und also der ganze Lectionsplan umgeändert werden. Diess, nebst der sonstigen Streitigkeit des Vorzuges der Botanik, lässt mich diese Ansicht mehr als solche, denn als Vorschlag hinstellen und die Ordnung des Unterrichtes in der Hauptsache schlechtweg als gegeben annehmen.

Mangel machte sich aber erst dann in seiner ganzen Ausdehnung und Bedeutung fühlbar, als ein Ereignis eintrat, das — allerdings zunächst besonders für die katholischen Länder Europas — die Notwendigkeit der Heranbildung eines eigenen, vornehmlich weltlichen Lehrstandes für die Mittelschulen augenscheinlich darlegte: die im J. 1773 erfolgte Aufhebung des Jesuitenordens. —

Es kann nicht Aufgabe dieser, einem streng begrenzten Zwecke dienenden Abhandlung sein, die mannigfachen Ursachen, welche die Aufhebung des weltberühmten Ordens veranlassten, eingehend darzulegen, und dies um so weniger, als manche dieser Ursachen außerhalb jenes Kreises liegen, der die Angelegenheiten des öffentlichen Unterrichtes unmittelbar berührt. Zum Zwecke der vorliegenden Untersuchung mag es genügen, durch thatsächliche Angaben darzuthun, welche Wirkungen dies hochbedeutsame Ereignis auf die Umgestaltung des gesammten höheren Schulwesens vornehmlich in den katholischen Ländern Europas hatte und wie es die hauptsächlichste Veranlassung war, einen ganz neuen, vorzugsweise weltlichen Lehrstand daselbst zu schaffen.

Um aber für diese Darlegung Gesichtspuncte der Vergleichung zu gewinnen, von denen aus es möglich sei, sich ein übersichtliches Urtheil über den gesammten geschichtlichen Verlauf der bezeichneten Bewegung zu bilden, dürfte es zweckdienlich sein, hiebei vor allem drei Staaten in's Auge zu fassen: Frankreich, Preußen und das übrige protestantische Deutschland, endlich Oesterreich. — Frankreich deshalb in erster Reihe, weil der Jesuitenorden in diesem Lande nach Besiegung einer ebenso mächtigen als heftigen Opposition, an deren Spitze die Universität von Paris stand, unter dem Schutze Ludwigs des XIV. zu solch überwiegendem Einfluss gelangte, dass man mit Recht behaupten konnte, er übe über das gesammte höhere Schulwesen nicht nur der Hauptstadt, sondern auch der meisten Provinzen nahezu eine unbeschränkte Herrschaft aus. Und trotzdem wurde gerade in Frankreich die Macht des Ordens auf's rascheste und durchgreifendste gebrochen, die Verweltlichung des Lehrstandes am umfassendsten und wirksamsten in Angriff genommen. — Preußen folgt in zweiter Reihe, weil dieser von echt protestantischem Geiste getragene Staat gerade umgekehrt im strengsten Anschluss an seine theologisch-philologische Schultradition sein höheres Schulwesen ohne gewaltsame Umwälzungen stätig entwickelte, indem er den nicht selten sich überstürzenden Forderungen nach Reformen nur in soweit nachgeben zu sollen glaubte, als dadurch das erprobte Gute einer altehrwürdigen Ueberlieferung nicht in Frage gestellt würde. — Erst in dritter Reihe mag Oesterreich folgen, weil in diesem vielgliedrigen, durch die bunteste Mischung von Stämmen und Glaubensbekenntnissen, Sprachen und Sitten, bürgerlichen und kirchlichen Verfassungen gekennzeichneten Staatencomplexe es unstreitig seine ganz besonderen Schwierigkeiten hatte, nach dem Sturze eines in Unterrichtssachen so prädominierenden Elementes, wie der Jesuitenorden war, das gesammte höhere Schulwesen sofort neu zu gestalten und für diese Neugestaltung die nötigen Mittel zu beschaffen. Daher ein fortwährendes Schwanken in

Ergreifung der nötigen Maßregeln, wiederholte Experimente der Organisierung und Reorganisierung, hauptsächlich aber ein dauernd fühlbarer Mangel an einem ausreichenden, dem Unterrichte der Neuzeit entsprechenden Lehrstande, welchem Mangel gründlich abzuhelfen erst in den zwei letzten Decennien unseres Jahrhunderts ernstlich versucht wurde.

Weshalb dieser zu gründlicher Durchführung einer dauerhaften Reform der österreichischen Mittelschulen, insbesondere der Gymnasien, unerläßliche Versuch erst so spät, nahezu acht Jahrzehnte nach der Aufhebung des Jesuitenordens, nachdrücklich in Angriff genommen wurde, dies in seinen thatsächlichen Gründen genau darzulegen wird Aufgabe einer besonderen Darstellung des Ganges sein, den die Entwickelung des Lehrstandes an den höheren Schulen unserer Heimat nahm. Hier mag es genügen darauf hinzuweisen, dass während Preußen schon im vorigen Jahrhunderte unter einsichtsvollen Regenten die Grundlagen zu einer dauernden Organisation seines höheren Schulwesens legte, nach dem gewaltigen Sturze im J. 1806 aber, wie zu neuem geistigen Leben erweckt, auf allen Gebieten des öffentlichen Unterrichtes einen Aufschwung nahm, den man kaum je zu ahnen gewagt hatte, und hiemit bald sich an die Spitze des gebildeten Europa stellte; während Frankreich unter der Schreckensherrschaft alle alt hergebrachten, mit dem Priester- und Adelsregiment innig verwachsenen Unterrichtsinstitutionen von Grund aus zerstörte, der aufgeklärte Despotismus Napoleons hinwieder eine bis in's einzelnste berechnete, die ganze geistige Entwickelung Frankreichs nach einem Willen und nach einer Absicht lenkenden Unterrichtsorganisation schuf, deren Festigkeit nichts je erschüttern zu können schien; während dieses ganzen gewaltigen Zeitraumes, der das gesammte geistige und gesellschaftliche Leben Europas umgestaltete, stand Oesterreich beinahe wie ein anderes China inmitte der rings bewegten Welt nahezu unbeweglich, zufrieden im behäbigen Genusse der bescheidenen geistigen Erbschaft aus längst verschollenen Zeiten. Es bedurfte eines starken, in allen Gliedern des weiten Reiches bis in's Innerste fühlbaren Stoßes, um diese träge Masse aufzurütteln. Der Stoß erfolgte und rasch änderte sich die geistige Physiognomie der altehrwürdigen Monarchie. Ob die Aenderung auf geistigem Gebiete aber gründlich, ob sie nachhaltig, ob sie für die anzustrebenden hohen Ziele allseitig ausreichend ist, darüber Andeutungen zu geben mag dem Schlusse dieser ganzen Abhandlung vorbehalten bleiben.

Wien. Franz Hochegger.

(Fortsetzung folgt.)

Die Realien am Gymnasium[1]).

Mit der Einführung der Lehrbücher des Comenius an einzelnen Gymnasien Deutschlands bald nach dem Abschlusse des westphälischen Friedens begann die Zeit des pädagogischen Realismus. Es brachte also die Reformation in den nächsten Zeiten nach dem dreißigjährigen Kriege auch in die Schule neues Leben. Des Comenius vortreffliche Lehrbücher, das *Vestibulum*, die *Janua*, der *Orbis pictus*, wurden zunächst zwar nur verwendet als erwünschte Hilfsmittel zur Lösung der den deutschen Gymnasien bis in's siebzehnte Jahrhundert ausschließlich vorschwebenden Aufgabe: aus den Gymnasiasten durch alle erdenklichen methodischen Kunstgriffe, insbesondere durch sorglichste, mitunter im Wege recht absonderlicher Disciplin ertrotzte Uebung im Lateinsprechen, heranzubilden — *homines latinos*. Auf das in den Lehrbüchern des Comenius auftretende Grundprincip: „dass das Erlernen der Sprache, insbesondere des Latein, mit dem Kennenlernen der durch die Sprache bezeichneten Dinge Hand in Hand gehen müsse"; darauf, dass der Jugend durch anschaulichen Realunterricht die Freude des Ueberblickes der ganzen Welt ermöglicht werden solle — achtete man anfänglich durchaus nicht; der von Comenius in so weiser Absicht geschaffene Lehrapparat blieb in den Händen altgeschulter Verballehrer nur ein Behelf zur Einprägung der *copia vocabulorum*. Aber unvermerkt machten sich durch des Comenius Bilderwerke neben den Wörtern die Dinge selbst geltend. Die Blicke der Jugend waren auf das tausendgestaltige, ewig wechselnde Leben und Weben der Aussenwelt hingeleitet worden; da mochte sie sich nicht leicht

[1]) Die Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien hat in den Heften IX. X. XI. des Jahrg. 1870 S. 765—805, dann 884—886 einen von sehr kundiger Hand verfassten eingehenden Bericht über die wichtigen Verhandlungen der im Herbste jenes Jahres vom h. k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht nach Wien berufenen Gymnasial-Enquête-Commission gebracht, und zwar ausdrücklich in der Absicht und zu dem Zwecke, durch diese Veröffentlichung eine weitere fachmännische Erörterung der von der erwähnten Commission gefassten, theilweise sehr weit tragenden Beschlüsse zu veranlassen. — Vorliegender Aufsatz behandelt nun eine Frage, deren Beantwortung für die gesammte Organisation der österreichischen Gymnasien von entscheidender Bedeutung ist, eine Frage, die auch in der Enquête-Commission zu den lebhaftesten und eifrigsten Discussionen Anlass bot und endlich in einem Majoritätsvotum ihre vorläufige Erledigung fand, dessen Fassung die Ansicht und die Tendenz der Majorität der einberufenen Commissionsmitglieder unzweideutig kennzeichnete. Es dürfte daher für unsere geehrten Leser nicht ohne Interesse sein, die Stimme eines ausserhalb jener Commission stehenden Schulmannes in dieser schwierigen Frage zu vernehmen, so wie es nicht nur in diesem Falle, sondern auch in noch vielen anderen Fällen sehr wünschenswert wäre, wenn ähnliche Fragen und zwar mit specieller Beziehung auf einzelne Puncte, wie z. B. Ziel und Lehrmethode der verschiedenen Lehrgegenstände u. s. w. einer wiederholten fachmännischen Untersuchung unterzogen würden. Die Redaction.

mehr mit den aus dem Vocabularium erlernten gutlateinischen oder auch barbarischen Benennungen der Dinge zufrieden geben, sondern von den Dingen selbst erfahren wollen, was ihre Wissbegierde stillen konnte. Nicht auf die Wortwelt der Bücher und Vorträge sollte fortan die Jugend in der Schule beschränkt bleiben; zur lebendigen Gemeinschaft mit der Natur und dem Leben sollte sie hinfort durch die Schule gelangen.

Nachdem man so in die Gymnasien, an denen früher nur Sprachstudien betrieben worden waren, auch die Realien eingeführt hatte, musste sich alsbald die Ueberzeugung geltend machen, dass die an der neugestalteten Gelehrtenschule zu gewinnenden Realkenntnisse nicht nur für die zu einem wissenschaftlichen Berufe auserwählten, die durch das Gymnasium zur Universität emporstrebten, sondern auch für andere Menschenkinder, die, ohne *homines latini* zu werden, ihren Weg durch's Leben finden wollten, ein wertvolles und gerechterweise ihnen nicht vorzuenthaltendes Besitzthum seien. Es war der Ausdruck des edelsten Liberalismus, wenn tüchtige Schulmänner jener Zeit, wie Gesner, Rector in Rotenburg, Schöttgen, Rector zu Dresden, u. a. verlangten, man müsse auch Kindern, welche unlateinisch bleiben wollten, den Schatz realer Kenntnisse zugänglich machen. Gegen eine solche Forderung, die unter der Devise: „Bildung ein Gemeingut Aller" gestellt wurde, konnte niemand, wollte er nicht engherzig dem Kastengeiste der Gelehrten zu huldigen scheinen, erhebliches einwenden. Schwer war nur die Beantwortung der Frage, wie jener wahrhaft humanen Forderung Erfüllung zu schaffen sei. Der vorgenannte edle Rector Gesner trug kein Bedenken zu begehren, die Gymnasien sollten gemeinsame Bildungsstätten für Lateiner und Nichtlateiner werden. Er wollte die Jugend des Gymnasiums in drei Classen eingetheilt sehen: „in solche, die zu Handwerken, Künsten und zur Kaufmannschaft angehalten werden; in solche, die ihr Glück im Krieg oder bei Hof machen; und in solche, die beim Studieren bleiben und auf Universitäten gehen sollen" [1]). So ganz verschiedenen Arten von Schülern, deren Lebenswege späterhin weit auseinander giengen, denen für ihren künftigen Beruf wesentlich verschiedene Vorbereitung Not that, sollte ein und dieselbe Lehranstalt, das Gymnasium, genügen. Das war hochherzig gedacht, aber — unausführbar. Das Streben, an einer und derselben Lehranstalt die humanistischen Studien zugleich mit den Realstudien zu betreiben, führte alsbald zu ungeheuerlichen Lectionsplänen. So wurden beispielsweise an der von Julius Hecker nach dem real-humanistischen Doppelprincipe organisierten Schule zu Berlin die Lateinschüler derart mit Lectionen überhäuft, dass von 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends mit Ausnahme der einzigen Stunde von 12–1 Unterricht ertheilt wurde. Das waren Verirrungen, die der Körper- und Geistesentwicklung der Jugend so sichtlich zum Nachtheile gereichen mussten, dass man sich bald zur Umkehr zum besseren gedrängt sah. Die einen stimmten nun dafür, es sollten bis zum 11. oder 12. Lebensjahre der Schüler nur Realien gelehrt, und dann erst sollte mit dem Unterrichte im Latein be-

[1]) Raumer, Geschichte der Pädagogik, II. Theil, S. 162.

gonnen werden. Andere wollten an einer und derselben Lehranstalt je nach den verschiedenen künftigen Berufsarten der Schüler Handwerker-, Kunst- und Gelehrtenschule gesondert eingerichtet sehen. Noch andere endlich begehrten vollständige Trennung der nach Princip, Ziel und Charakter disparaten Schulen. Geleitet von der Ueberzeugung, dass, wer alles zu erreichen strebt, am Ende in allem zu wenig erzielt, entschied man sich dafür, dass Gymnasien und Realschulen selbständig neben einander bestehen sollten.

Zu solcher Selbständigkeit gelangte zuerst das Pädagogium, d. i. die den oberen Gymnasialclassen entsprechende Abtheilung (die Gelehrtenschule) der Berliner Realschule, welches im Jahre 1797 bei der 50jährigen Jubelfeier der Lehranstalt den Namen „Friedrich Wilhelms-Gymnasium“ angenommen hatte und unter eben diesem Namen im Jahre 1811 mit den ihm zukommenden Lehrkräften und Loctionen von der Realschule völlig getrennt wurde.

Hiermit war dem Dualismus der Mittelschule in Deutschland Bahn gebrochen. Seitdem machte sich die vollkommen correcte Anschauung, dass Gymnasium und Realschule zwei in ihren Wegen und Zielen disparate Lehranstalten seien, an denen Sprach- und Realunterricht nach wesentlich verschiedener Auswahl und Methode behandelt werden müssen, in immer weiteren Kreisen geltend, wie dies die rasch zunehmende Zahl der allenthalben freudigst begrüssten und von Regierungen und opferwilligen Gemeinden thatkräftigst geförderten Realinstitute erwiesen hat. Es wurde durch diese Zweitheilung der Mittelschule einerseits dem Gymnasium als der allgemeine Bildung anstrebenden Vorbereitungsschule für die Facultätsstudien der Universität ermöglichet, seine Schüler durch gründliches Studium der classischen Sprachen vertraut zu machen mit den Ideen der Griechen- und Römerwelt, in der die Keime unserer gesammten jetzigen Bildung liegen, und eben dadurch sie zu üben, sich aus der Gegenwart heraus in fremde Zustände hinein zu denken, die Jetztzeit aus der Vergangenheit zu beleuchten, durch den Einblick in die historische Entwicklung des gewordenen für die Zukunft anzustrebende Ideale sittlicher Vervollkommnung zu gewinnen.

Die Realschule anderseits als Vorhalle für die Hörsäle der technischen Hochschule konnte nunmehr ihren Schülern neben allgemeiner Bildung durch eine möglichst vollständige Kenntnis der Gegenwart, der Natur, der durch Benützung ihrer Kräfte geschaffenen Menschenwerke, sowie der den Austausch der Nationen beherrschenden Sprachen wahrhafte Fundamente gewähren für ihre spätere, auf Hebung des Verkehrs, auf Verschönerung und Verfeinerung des Lebens abzielende Berufsbildung.

Es galt jedoch langes und schweres Raten und Prüfen, gar mancherlei in Misserfolge auslaufendes Experimentieren und die Begleichung eines oft heftig aufbrausenden Widerstreites, bis endlich nach glücklicher Auflösung aller Dissonanzen Gymnasium und Realschule friedfertig sich also zu einander stellten, wie wir sie heutzutage in Staaten mit mustergiltig eingerichteten Schulen ebenbürtig coordiniert sehen. Missverstehend die Aufgabe des Gymnasiums, das seine Schüler nicht einseitig

nur in den Sprachen und im Gedankenkreise des Altertums heimisch zu machen, sondern folgsam den Geboten der Gegenwart sie auszustatten hat mit „allgemeiner Bildung", wollten einzelne Philologen, engherzig beharrend auf einem längst überwundenen Standpuncte, die Gymnasien als Pflegestätten classischer Bildung verschlossen halten den immer mächtiger vordringenden Naturwissenschaften, auf deren weltumgestaltende Bedeutsamkeit in unserem Jahrhunderte der Mensch hinweist, der stolzen Sinnes sich fühlt als „der reifste Sohn der Zeit".

Einzelne Realisten hinwiederum erfanden in begreiflicher, wenn auch nicht gerechter Ueberschätzung der Naturwissenschaften als Widersacher der classischen Studien gegen Latein und Griechisch das gehässige und uncorrecte Schlagwort „todte Sprachen", und negierten damit die von der Geschichte bezeugte Wahrheit, dass wir, eingedenk des Entwicklungsganges der europäischen Cultur, dem classischen Altertume gegenüber dankbar zu bekennen haben: „*Quod spiro et placeo, si placeo, tuum est.*"

Den hochherzigen Schulmännern, die den Realunterricht zuerst in's Gymnasium einführten, kam es wol nicht im entferntesten in den Sinn, für die Realien am Gymnasium Boden zu gewinnen durch allmähliches Zurückdrängen der humanistischen Studien. Ein derartiger Antrag auf Ausgleich der widerstreitenden Schulinteressen wäre damals noch als Blasphemie an dem Heiligtume classischer Bildung zurückgewiesen worden. Wer hätte in jenen Tagen geahnt, dass ein Jahrhundert später die classischen Studien am Gymnasium gegenüber den Realisten einer förmlichen Schutzrede bedürfen würden! Wollen die Vertreter des humanistischen und realistischen Princips in ruhiger Objectivität und festhaltend an dem Grundsatze „*suum cuique*" die noch gegenwärtig nicht überall beigelegte Streitfrage über die „Geltung der Realien am Gymnasium" gerecht entscheiden; — so müssen sie vor allem sich gegenseitig zugestehen, dass sie nur über Mass und Methode für die Behandlung der Naturwissenschaften am Gymnasium sich zu verständigen haben.

Denken wir uns die Alten selbst als Schiedsrichter in diesem unerquicklichen Streite. Wenn sie, erweckt zu neuem Leben, von allen den herrlichen Errungenschaften des Menschengeistes auf dem Gebiete der Naturwissenschaften hörten, wie würden sie in vollen Zügen Erquickung schöpfen aus der für sie verschlossen gewesenen Quelle des Wissens; wie würden sie ernstlich dafür besorgt sein, dass ihre Jugend verständig lesen lerne in dem nunmehr aufgeschlagenen Buche der Natur, das im Altertume noch unter ungelösten Siegeln lag! Aber unbeschadet aller Wertschätzung der Naturwissenschaften würden die Alten eben so gewiss heute wie damals festhalten daran, dass dem jugendlichen Geiste die Schwungkraft zum Fluge in's Reich der Ideale nicht durch Gedächtnisballast gelähmt werden dürfe. Bei aller Liebe und Begeisterung für das Forschen in den Tiefen der Natur soll es uns ja doch immer wieder emporziehen zu jenen Höhen der Menschheit, auf denen wir einem Homer, einem Sophokles, einem Plato begegnen. Die Unerlässlichkeit des Studiums der Antike, insbesondere der Griechenwelt, bestreiten, heißt die Gleichgiltigkeit gegen den Urquell alles Schönen proclamieren.

Dr. Wilhelm Herbst hat in seinem geistvollen Buche „Das classische Altertum in der Gegenwart“ die Gegner der classischen Studien in vier feindliche Heerlager gruppiert.

Eine dieser feindlichen Armeen, das Heer der Finsterlinge, das von der Lectüre der „heidnischen“ Classiker Gefahr für die „Rechtgläubigkeit“ fürchtete, streckt heutzutage wol die Waffen, wenn es die Vertheidiger der Gottesidee ringend mit den Vorkämpfern des nackten Materialismus zurückgreifen sieht nach den Geisteswerken hellenisch-vorchristlicher Verkünder des Deismus.

Die Schutzzöllner staatlicher Ordnung, die gegen die Lectüre der römischen und griechischen Classiker wegen des zu befürchtenden Importes staatsgefährlicher Freiheitsideen protestierten, urtheilen nun angesichts unserer unseligen politisch-socialen Zerfahrenheit wol auch argloser über jene Fundgruben wahrhaft erhebender Beispiele strammer staatlicher Ordnung, reinster Bürgertugenden, aufopfernder Vaterlandsliebe.

Die Gegnerschaft des Radicalismus, der in consequenter Negation des historisch gegebenen wider die humanistischen Studien am Gymnasium ankämpft, bedarf der Abwehr nicht; sie dient vielmehr dem Studium der römischen und griechischen Classiker zur Accreditierung in den Augen der eben vorher erwähnten Gegner, die ja, wenn sie wollen, gerade aus der Opposition der Radicalen gegen das classische Studium zu erkennen vermögen, wie die auf strenger *εὐνομία* beruhende Freiheit der Republiken des Alterthums so ganz und gar nicht geeignet ist, durch die Berufung auf sie moderne demokratische Wühlereien der Gegenwart zu unterstützen.

Die Realisten endlich als Widersacher des Studiums der sogenannten „todten“ Sprachen können doch nicht in Abrede stellen, dass einerseits der gesunde Realismus, der gegen die krankhafte Sentimentalität der Romantik vollberechtigt reagierte, seine mächtigste Stütze eben im classischen Alterthume fand, dem er in Kunst und Poesie der Neuzeit mehr oder weniger bewusst entnommen ist; und dass anderseits unter allen Objecten der Forschung und des Studiums für den Menschen doch keines interessanter und wichtiger sein könne als dasjenige, das ihn eben zum Menschen macht: Sprache, Gesittung und deren historische Entwicklung.

Der Streit zwischen Humanisten und Realisten um das Vorrecht in der Schule erscheint uns wie ein Bruderzwist um das gemeinsame väterliche Erbe. Insoferne derselbe auch bei uns in Oesterreich noch der völligen Begleichung bedarf, möchten wir den bevorstehenden Moment definitiver Entscheidungen über die Organisation und den Lehrplan der österreichischen Gymnasien dazu benützen, die Herren Amtsgenossen zu bitten, den hier in Anregung gebrachten Gegenstand ernstlicher Erwägung zu würdigen und ihre diesbezüglichen Erfahrungen im Interesse der Wissenschaft und zum Wohle der an den österreichischen Gymnasien studierenden Jugend durch offenkundige Mittheilung zu verwerthen.

Versetzen wir uns in die Mitte einer Gymnasial-Enquête-Commission, wie selbe vor kurzem für Oesterreich getagt hat. Reproducieren wir was hüben und drüben von Humanisten und Realisten *pro domo* vor-

gebracht wurde. Denken wir uns aber auch inmitten dieser Experten-Versammlung einen braven, normal begabten Jüngling, den Schüler eines österreichisch-cisleithanischen Gymnasiums. Er bittet, ehe die Versammlung der Schulmänner zu Beschlüssen über die definitive Regelung des Gymnasial-Lehrplanes schreite, um das Wort. Die Bitte wird ihm gewährt, und der Jüngling lässt sich bescheiden aber uneingeschüchtert etwa so vernehmen:

„Mein Tag zählt wie der aller Sterblichen 24 Stunden. Meine Eltern bestehen darauf, dass ich meines körperlichen Gedeihens wegen 7 Stunden täglich dem Schlafe widme; auch fühle ich, dass ein Abbruch an dieser Ruhezeit mir übel bekommt. Die obligaten Lehrgegenstände des Gymnasiums, zu denen ich nur noch einen Freigegenstand hinzuwählte, nehmen 6 Stunden des Tages in Anspruch. Auf den zweimaligen Weg zur und aus der Schule verbrauche ich bei der nicht unbedeutenden Entfernung meines Domicils vom Gymnasium nahezu 2 Stunden. Für Mahlzeiten und was sonst durch unsere Hausordnung und durch die Wartung des Leibes geboten ist, muss ich ungefähr 3 Stunden ansetzen. Es erübrigen mir sonach für meine eigentlichen Hausstudien und Uebungen, unter welchen die in der Musik mir zur Erholung dienen, täglich nur 6 Stunden, zu denen ich übrigens ziemlich abgemüdet durch den Unterricht in der Schule und meine anderweitigen Verpflichtungen gelange. In diesen 6 Stunden soll ich durch mündliche und schriftliche Präparation den Anforderungen „vieler“ Professoren für 8 oder 9 ganz heterogene Lehrgegenstände genügen. Das will mir denn beim besten Willen nicht für alle Gegenstände gleichmäßig gelingen. Ich habe mich darüber auch mit meinen Mitschülern beraten; sie reichen, gleich mir, weder mit der Zeit noch mit den Kräften für alle Lehrobjecte aus. Wir müssen uns also die Aufgabe selbst erleichtern, wie wir oben können. Am ehesten geht das noch in den classischen Sprachen. Ich entschließe mich zwar, eingedenk der dringlichen Abmahnung des Herrn Professors, sehr schwer zum Gebrauche gedruckter Uebersetzungen; aber die Not drängt dazu. Die kurz gemessene Zeit, die ich für Latein und Griechisch verwenden kann, reicht zu einer gründlichen und ehrlichen Präparation mit Hilfe der Grammatik und des Lexikons durchaus nicht hin. Ja, wenn wir weniger mit den Realien geplagt wären; da könnte man sich wol mit den Classikern, die mir vom Herzen lieb sind, auf vertrauteren Fuß setzen. Nun aber heißt es: „Helfe, was helfen kann!“

„Im Lateinischen und Griechischen hofft man zuletzt sogar bei der Maturitäts-Prüfung mit dem, was man in der Schule selbst profitiert hat, sich durchsudrücken; in den Realien muss man fest beschlagen sein, sonst wird man geworfen, was uns für das Abiturienten-Examen oft genug drohend in Aussicht gestellt wird. Wenn uns daher gestattet würde, auf die Beratung des für die österreichischen Gymnasien festzusetzenden Lehrplanes durch eine Bitte Einfluss zu nehmen; so würde wol die gesammte österreichische Gymnasialjugend um das Eine bitten: es möge uns fortan eine Aufgabe zugedacht werden, für die wir mit unseren Kräften ausreichen, und es möge insbesondere nicht auch wei-

terhin die Maturitäts-Prüfung ein Schreckgespenst bleiben, gegen das auch der beherzteste Gymnasiast mit seiner *vis memoriae* nur schwer aufkommt."

Wenn also in einer Versammlung von Gymnasial-Professoren ein Gymnasiast als Schutzflehender im Namen unserer studierenden Jugend spräche, wer möchte da nicht gerne als der Jugend Anwalt auftreten und — möge er seinem Fache nach Humanist oder Realist sein — solches Begehren billig nennen, eingedenk dessen, dass ja wir, die Lehrer, der Jugend wegen und nicht umgekehrt die Jugend unsertwegen da ist. Man sollte meinen, durch die Beherzigung des Satzes *„ultra posse nemo tenetur"* müssten Humanisten und Realisten bezüglich ihres Anrechtes an die Mittelschule leicht zur Verständigung gelangen. Wer in den letzten zwanzig Jahren prüfend oder hospitierend an den Maturitäts-Prüfungen der österreichischen Gymnasien theilgenommen hat, der konnte den müde gehetzten Abiturienten unmöglich sein Mitleid versagen; der hätte, aufgefordert, in Wahrheit den Eindruck zu gestehen, den diese Prüfungen auf ihn machten, bekennen müssen: Es ist ein so geartetes Abiturienten-Examen die directeste Negation des pädagogischen Grundsatzes *„multum, non multa."*

Die Tagesordnung für solch ein Gymnasial-Rigorosum ist ungefähr folgende: Man prüft von 7 Uhr Morgens bis 1 Uhr Mittags, von 3 Uhr Nachmittags bis 7 Uhr Abends. In diesen 10 Stunden (nach denen die Prüfungs-Commission die oft bis in die späten Nachtstunden sich hineinziehende Conferenz zur Feststellung des Urtheiles über die Reife der Examinanden erwartet) müssen, wenn die Prüfung nicht über eine Woche an einem und demselben Gymnasium dauern soll, mindestens „zehn" Examinanden absolviert werden. Es entfällt also auf jeden einzelnen Examinanden netto 1 Stunde Prüfungszeit. In dieser Einen Stunde soll constatiert werden, ob der junge Mann durch eine gewissenhafte achtjährige Verwendung am Gymnasium sich die nötige Reife für die Universitätsstudien erworben hat. Um das zu eruieren, gestehe man ihm E i n e Stunde zu; und in dieser Einen Stunde soll der Abiturient zeigen, was er in a c h t heterogenen Lehrgegenständen ohne specielle gedächtnismäßige Vorbereitung (denn eine solche verbietet das freilich nicht allenthalben beachtete Gesetz der Maturitäts-Prüfung) infolge gewissenhafter Benützung der Schulzeit als klar erfasstes und verarbeitetes Eigentum seines Geistes aufzuweisen hat.

Wir fragen: erscheint das in so kurz bemessener Zeit, bei so vielen, so disparaten und zugleich in ihrem Umfange so unermesslichen Lehrobjecten gut ausführbar? — Wir appellieren an die Wahrheitsliebe unserer Herren Fachgenossen, der Lehrer des Lateinischen und Griechischen am Gymnasium; sie mögen uns freundlichst bezeugen, dass wir thatsächliche Uebelstände berichten, wenn wir constatieren, die Prüfung aus dem Lateinischen und Griechischen könne bei der gegenwärtigen Einrichtung der Maturitäts-Prüfung nicht zu jener Bedeutsamkeit gelangen, die ihr nach dem Wesen und Charakter der Gymnasialstudien gebührt. Die ganze Abiturienten-Prüfung ist ein Examinandon und

Examinatoren promierendes Haschen und Jagen und Drängen, das Resultat derselben, nicht selten beeinflusst von Zufall und Täuschung, durchaus nicht zufriedenstellend für denjenigen, der das berüchtigte „*ex omnibus aliquid, ex toto nihil*“ mit gutem Rechte perhorresciert.

Wir haben hiermit das Ziel, das uns vor Augen schwebt, bereits angedeutet. Wir wollen nun raschen Schrittes darauf losgehen. — Was soll der Streit zwischen Realisten und Humanisten am Gymnasium? Negieren wir nicht, was in der Zeit und mit Notwendigkeit geworden ist, den Dualismus der Mittelschule. Man hat ihn als berechtigtes Postulat anerkannt ein Jahrhundert vor uns, in einer Zeit, in der die Naturwissenschaften, verglichen mit ihrer gegenwärtigen Bedeutung, noch in der Kindheit waren. Es lautet wie Ironie, wenn man begehrt, die Wissenschaft, die in ihren bescheidenen Anfängen nicht Raum genug am Gymnasium fand, müsse heutzutage, nachdem sie riesenkräftig sich zur Unermeßlichkeit entwickelt hat, Platz genug finden neben den classischen Studien am Gymnasium. Von einseitiger Ueber- oder Unterschätzung der classischen und der naturwissenschaftlichen Studien kann unseres Erachtens unter ruhig Denkenden nicht die Rede sein. Wir anerkennen beide als ein für die menschliche Gesellschaft heilig zu bewahrendes Palladium der Cultur. Wie die an der Realschule studierende Jugend, ohne dass sie Latein und Griechisch lernt, mit der Herrlichkeit des classischen Altertums, so weit das für sie möglich ist, vertraut gemacht wird; so sollen den studierenden Jünglingen des Obergymnasiums die Fundgruben der Naturkunde aufgeschlossen werden, ohne dass ihnen durch die volle Wucht der sogenannten exacten Wissenschaften Zeit und Kraft zu eindringenden classischen Studien benommen werde. Wir wollen die Naturwissenschaften weder aus den unteren noch aus den oberen Classen des Gymnasiums verdrängt, aber in der Behandlung derselben den principiellen Unterschied des Gymnasiums und der Realschule gewahrt sehen. Die studierende Jugend des Gymnasiums soll aus den Fruchtspeichern der Naturkunde reich beschenkt werden, ohne dass die Vollkraft ihres Geistes in Anspruch genommen wird auf exacte Vorbildung zur Naturforschung; gleichwie die studierenden Jünglinge der Realschule eingeführt werden können in die Schatzhäuser des Altertums, ohne durch das anstrengende Studium der classischen Sprachen selbst vorgeschult zu werden zu gründlicher Sprachforschung.

Vorbereitet durch einen auf vier Jahre des Untergymnasiums mit je 2—3 Lehrstunden in der Woche vertheilten naturwissenschaftlichen Anschauungsunterricht, für den der Grundzug alles erziehenden Unterrichtes: das Lehren und Lernen während der Lection, unverbrüchliches Gesetz sein müsste, lässt sich doch wol am Obergymnasium ein maßvoller naturwissenschaftlicher Unterricht denken, der, die vollständige Theorie der Berufschule überlassend, durch das experimentierende Moment dem mnemonischen und speculativen des Sprachunterrichtes ein Gegengewicht schaffend, geeignet wäre, den Sinn der Jugend für die Wunder und Schönheiten des Himmels und der Erde wach zu erhalten. Wie neben den dürrer Anfängen des Lateinischen und Griechischen am

Einige wollen die Zoologie mit der Entomologie beginnen. Dieses geht an und ist vortheilhaft, wo Botanik vorangegangen ist. Wo die Zoologie den Anfang macht, sind wohl die Säugethiere das beste, nur dass es dabei leider fast lediglich beim Vorweisen von Abbildungen verbleiben muss. Unglücklicherweise fällt aber bei der getroffenen Anordnung die Entomologie, die für den Jugendunterricht so höchst geeignet ist, auch auf den Winter, wo es mit Beischaffung so wie Handlichkeit der Gegenstände wieder seine grossen Uebelstände und Schwierigkeiten hat, und wo die hier unentbehrlichen und sehr fruchtreichen Excursionen, bei denen alles Biologische — die interessanteste Partie — erst zur Anschauung und zum Verständnisse kommt, gänzlich wegfallen. Jedenfalls müsste, wenn es bei dieser Anordnung bleiben soll, um dieses auszugleichen, bei den botanischen Ausflügen die Entomologie möglichst mitbeachtet werden, was sich sehr leicht thun lässt.

Entschieden muss ich dagegen, um im voraus schon des Obergymnasiums zu erwähnen, selbst dort dem Beginnen mit der Mineralogie entgegentreten, „weil diess die Anordnung der Wissenschaft als System verlangt.“ Wenn es auch schon ausgemacht wäre, dass man in der wissenschaftlichen Anordnung mit der Mineralogie anfangen müsse, was ich geradezu leugnen möchte, so fordert doch das Obergymnasium neben wissenschaftlichen noch einen guten Theil pädagogische Rücksichten. Diese aber stehen einer solchen Anordnung ganz entgegen. Die Mineralogie ist, kurz gesagt, das trockenste aller naturhistorischen Studien; die todte Starrheit des Minerals zieht die Jugend nirgends an. Sie ist weiter auch das schwierigste, denn kein anderes erfordert selbst bei geringerem Umfange zum Verständnisse so viele Vorkenntnisse, so häufige Anwendung anderer Wissenschaften. Mathematik, Physik und Chemie sollten schon vorhanden sein. Ohne ein ziemlich gebildetes mathematisches Anschauungsvermögen ist gar nichts anzufangen, und es ist die in der 4. und 5. Classe gegebene Grundlage ohnediess gerade zur Noth hinreichend. Ohne chemisches Verständniss geht es ebenfalls nicht, selbst wenn man als strengster Mohsianer verfährt, denn dann wird die Anwendung auf die Bodenkunde bei den Gesteinen, das Hinweisen auf Gewinnung von Metallen und sonstigen nutzbaren Stoffen, kurz die Beziehung auf's

Untergymnasium die Anschauung von Krystallen, Blumen und Schmetterlingen dem Knaben eine wahre Erquickung bietet; so soll der Naturunterricht als maßvolle Anleitung zu klarem, festem, sicherem Betrachten und Auffassen der Schöpfung den Jünglingen des Obergymnasiums noch Zeit und Kraft übrig lassen, in die Lectüre der griechischen und lateinischen Classiker sich vertiefen zu können. Dass eine solche Behandlung der Naturwissenschaften am Obergymnasium denkbar sei, bei der dem Studium der Sprachen und der Mathematik das entschiedene Uebergewicht gewahrt bleiben könnte: das zeigt uns die Gewandtheit jener ausgezeichneten Vertreter der Naturwissenschaften, die wie ein Littrow, Schleiden, Schödler, Roßmäßler, Masius, Tschudi u. v. a. durch Werke wie: „Die Wunder des Himmels", „Die Pflanze und ihr Leben", „Das Buch der Natur" etc. die Resultate streng wissenschaftlicher Forschung, ohne der Würde ihrer Wissenschaft das geringste zu vergeben, in geistvollster Weise zu popularisieren verstanden; das beweisen uns die heutzutage allenthalben in gehaltvollen und doch populären Vorträgen von den Männern der Wissenschaft den Lernbegierigen aller Stände mit wahrhaft dankenswerter Munificenz dargebotenen Schätze der Naturkunde. Bis in den obersten Jahrgang des Gymnasiums zu dem Principe des „erziehenden" Unterrichtes sich bekennend, d. h. die Schüler anleitend, das in der Schule vorgetragene noch in der Schule selbst zu ihrem geistigen Eigenthume zu verarbeiten, soll der Lehrer der Naturwissenschaften mit der allmählich reifenden Frucht des regelmäßigen, während der einzelnen Jahrescurse stätig erprobten Fleißes der Schüler, dessen Erfolge in den Noten des Semestral-Zeugnisses zu charakterisieren sind, sich zufrieden geben, ohne nach dem Gehalte einer gerade in diesem Lehrgegenstande trotz angestrengter Vorbereitung immer prekären Schlussleistung bei der Maturitäts-Prüfung das Urtheil über die Reife der Abiturienten für das Universitätsstudium zu beeinflussen.

Das also ist es, was wir im Interesse unserer schon nach dem gegenwärtigen und noch mehr nach dem für die Zukunft beantragten Gymnasial-Lehrplane durch die Doppelherrschaft der humanistischen und realistischen Studien am Obergymnasium übermäßig belasteten Jugend, zur Wahrung der dem Gymnasium in der Pflege der altclassischen Sprachen zugewiesenen culturgeschichtlichen Mission, und um das gegenwärtig durch Ueberschwänglichkeit und Unzuverlässigkeit charakterisierte Abiturienten-Examen zu einer maßvollen, die Geistesreife der Examinanden überzeugend veranschaulichenden, die Erfolge gewissenhafter achtjähriger Gymnasialstudien ohne forcierte gedächtnismäßige Vorbereitung krönenden Schlussprüfung umgestaltet zu sehen, für den zu gewärtigenden definitiven Lehrplan der österreichischen Gymnasien erbitten möchten: „dass fortan in den vier Jahrgängen des Obergymnasiums unter Festhaltung des im Organisations-Entwurfe vorgezeichneten Stundenmaßes (V. VI. je 2; VII. VIII. je 3 Stunden) Naturgeschichte und Physik mit maßvoller Beschränkung des Lehrstoffes vorgetragen, die exacte Behandlung dieser Disciplinen dagegen der dazu in's Leben gerufenen Real-

schule überlassen, und dass das Abiturienten-Examen am Gymnasium beschränkt werde auf Eruierung des Könnens und Wissens der Abiturienten in den Sprachen, in der Mathematik und in der Geschichte sammt Geographie."

Was wir hiermit für die österreichischen Gymnasien in Antrag zu bringen uns erlauben, besteht anderwärts, z. B. an den preufsischen Gymnasien, deren Einrichtung mustergiltig zu nennen im gegenwärtigen Momente kaum jemand sich bedenken wird, schon längst zu recht. Den Schwerpunct der Gymnasialstudien mit aller Entschiedenheit in die classischen Sprachen und in das Studium der Mathematik zu verlegen, die classischen Studien und die Mathematik als Schwergewicht bei der Maturitäts-Prüfung am Gymnasium, die Realien als solches bei der Maturitäts-Prüfung an der Realschule entscheiden zu lassen, somit den gegenwärtig bei uns in Oesterreich in der Organisation des Institutes der Landesschulinspectoren bereits ausgeprägten Dualismus der Mittelschule auch consequent in den gesetzlichen Bestimmungen für das am Gymnasium und an der Realschule dem Charakter beider Lehranstalten adäquat abzuhaltende Abiturienten-Examen zur Geltung zu bringen: das, glauben wir, ist das einzige zuverlässige Mittel, den Gymnasien ihren ursprünglichen Charakter zu wahren. Alle anderen Vorschläge zur Paralysierung der Uebergriffe des Realismus am Gymnasium halten wir für Palliative gegen — das Siechthum der classischen Studien. Die letzteren aber bei uns verkümmern lassen, dass hiefse, abgesehen von den Schäden, die daraus dem Stande der Cultur eines jeden Staates erwachsen müssen, Oesterreich entfremden der Denkweise und Gesittung des deutschen Volkes mit dem stamm- und geistesverwandt sein zu wollen für Oesterreich doch in aller Zukunft ein berechtigtes Begehren bleiben wird. Die consequente Durchführung des realistischen Principes an unseren Gymnasien würde diese allmählich hindrängen zur Assimilation mit den Gymnasien Russlands, die eben vorwiegend realistisch eingerichtet sind; durch das Festhalten an dem humanistischen Principe dagegen bleiben unsere Gymnasien ebenbürtig denen in England und Deutschland. Dass Deutschland aber seine Söhne zur Hochschule der Wissenschaften fort und fort durch den Antikentempel des Römer- und Griechentums führen wird, dafür bürgt uns die Wertschätzung der Alten bei allen grofsen Denkern der deutschen Nation; mahnt doch einer derselben wie im Namen aller: „Die Festungswerke um die Stadt Gottes sind von den Alten angelegt für jedes Zeitalter, durch die Geschichte des übrigen. Die jetzige Menschheit versänke unergründlich tief, wenn nicht die Jugend vorher durch den stillen Tempel der grofsen alten Zeiten und Menschen den Durchgang zum Jahrmarkte des späteren Lebens nähme. Die Namen Sokrates, Cato, Epaminondas etc. sind Pyramiden der Willenskraft; Rom, Athen, Sparta sind drei Krönungsstädte des Riesen Geryones, und auf die Jugend der Menschheit hefte, gleichsam auf das Urgebirge der Menschheit, die spätere das Auge. Die Alten nicht kennen, heifst eine Ephemere sein welche die Sonne nicht aufgehen sieht, nur untergehen."

Wien, im März 1871. Adolf Lang.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Die „österr. Correspondenz" berichtet: Wie seit einigen Jahren, waren auch heuer die wissenschaftlichen Fortschritte Sr. k. Hoheit des durchlauchtigsten Kronprinzen-Erzherzogs Rudolf Gegenstand einer Prüfung, welche Höchstdemselben Gelegenheit bot, ein Gesammtbild des wieder seit einem Jahre erhaltenen Unterrichtes und der hieraus geschöpften Kenntnisse zu entfalten.

Die Prüfung fand auf Allerhöchste Anordnung und in Gegenwart Sr k. und k. Majestät am 28. und 29. März statt. An beiden Tagen versammelten sich vor halb 8 Uhr früh auf ausdrückliche kaiserliche Einladung die Herren: Weihbischof Dr. Kutscher, Geniedirector General Baron Ebner, Hofrath v. Arneth, dann der Prefsburger Domherr und Abt von Lekér, Dr. Rimely, und der Director des Theresianums Regierungsrath v. Pawlowsky als Prüfungsgäste in den Gemächern des Kronprinzen, Höchstwelcher an der Seite seines Erziehers, des Generalmajors v. Latour, und umgeben von den seiner Person zugetheilten Officieren, Oberstlieutenant Graf Pálffy und Oberlieutenant Baron Walterskirchen, so wie dem Hauptmann v. Spindler und dem gesammten Lehrkörper die Ankunft Sr. Majestät des Kaisers erwartete.

Am ersten Tage (28. März) wurde geprüft: von halb 8 bis 8¼ Uhr Religionswissenschaft (Lehrer: Domherr Dr. Mayer); von 8¼ bis 9 Uhr lateinische Sprache und von 9 bis 10 Uhr Geographie (beide Fächer gelehrt von dem k. k. Universitätsprofessor Dr. Zhishman); hierauf ward nach viertelstündiger Pause mit der Naturgeschichte (Lehrer: k. k. Landesschulinspector Dr. Krist) von 10¼ bis 11¼ Uhr geschlossen. Am 29. März wurde um die gleiche Morgenstunde (halb 8 bis 8¼ Uhr) mit der deutschen Sprache (Lehrer: Professor am akademischen Gymnasium Greistorfer) begonnen und folgte dann von 8¼ bis 9¼ Uhr Algebra und Geometrie (Lehrer: Dr. Krist), worauf nach viertelstündiger Unterbrechung die Prüfung aus der Weltgeschichte (Lehrer: Dr. Zhishman) von halb 10 bis 10¾ Uhr den Abschluss bildete.

Der durchlauchtigste Kronprinz bewahrte während der ganzen Prüfung die regste Sammlung und Frische des Geistes, antwortete auf die zahlreichen, Urtheilskraft und Gedächtnis in gleich hohem Grade in Anspruch nehmenden Fragen mit Sicherheit und eingehendem Verständnis und lieferte die erfreulichsten Beweise, wie vortrefflich Höchstderselbe die Zeit und den dargebotenen Unterricht benützt hat. Ganz besonders überraschten die bei der Prüfung aus der deutschen Sprache angestellten rhetorischen Uebungen. Se. Majestät geruhten nämlich mehrere Themen vorlegen zu lassen, aus welchen sich der durchlauchtigste Kronprinz nach einander zwei wählen konnte, um dieselben in improvisierter Rede durchzuführen.

Es waren feierliche Ansprachen, die unter angegebenen Voraussetzungen im Namen bestimmter historischer Personen gehalten werden mussten. Nach Verlauf von wenigen Minuten, welche zur Ueberlegung und zur Aufzeichnung von Schlagwörtern gestattet waren, löste der Kronprinz jedesmal in fliefsender, der gedachten Situation entsprechender Ausdrucksweise die gestellte Aufgabe. Man darf sich sonach durch den Erfolg der diesjährigen Prüfung neuerdings in der Ueberzeugung bestärkt fühlen, dass der erlauchte Thronerbe mit vorzüglichen Talenten Liebe zur Wissenschaft und strebsamen Eifer verbindet und dass Höchstderselbe von dem rühmlichen Ehrgeize beseelt ist, mit jedem Jahre neue

und größere Fortschritte in allen Zweigen des Unterrichtes an den Tag zu legen.

Se. Majestät der Kaiser geruhten wiederholt sämmtlichen Lehrern Allerhöchstihre volle Zufriedenheit huldvoll auszusprechen (Wr. Ztg.)

Auszug aus dem Protokolle der 20. Sitzung des k. k. n. ö. Landesschulrathes am 22. März 1871.

Es wird der Antrag angenommen, bis zur Constituierung der Landes-Lehrerpensionscasse die Pensionen aus dem Normalschulfonds gegen spätere Rückzahlung auszufolgen.

Die für die Lehrerpensionscasse in Wien bestimmten Beiträge sollen von nun an direct an diese Casse abgeführt werden, weshalb in dieser Richtung der k. k. Schulbücherverlag und das Oberlandesgericht verständigt wird.

Das Unterrichtsministerium übergab eine Vorstellung des Wiener Herrn Cardinals-Erzbischofs gegen die Verfügung des n. ö. Landesschulrathes in Angelegenheit der Wetterläutgebühren zur Aeusserung. Die Antwort des Landesschulrathes rechtfertigt den gefassten Beschluss und verwahrt sich gegen die Angriffe des erzbischöflichen Ordinariats gegen den Landesschulrath.

Die Absicht der Zwettler Gemeinde, eine Bürgerschule daselbst zu errichten, bringt zwei principielle Fragen zu Erörterung.

Erstens, ob mit jeder Knaben-Bürgerschule auch eine Mädchen-Bürgerschule verbunden sein müsse, und zweitens, ob eine öffentliche Schule von vorn herein und ausschliefslich geistlichen Personen überlassen werden darf. Die erstere Frage wird dahin beantwortet, dass jeder Bezirk eine Knaben- und Mädchen-Bürgerschule, wennauch nicht an demselben Orte haben müsse; die letztere Frage wird unter Hinweisung auf die Staatsgrundgesetze und das Wesen einer öffentlichen Schule verneint.

Auszug aus dem Protokolle der 21. Sitzung des k. k. n. ö. Landesschulrathes am 29. März 1871.

Anläfslich einer Reclamation entscheidet der Landesschulrath, dass es für ein Mitglied des Ortsschulrathes kein Hindernis sei, wenn dasselbe auch noch mehreren anderen Vertretungskörpern angehört. Die Wahl eines Pfarrers zum Ortsschulinspector wird nicht bestätigt, weil derselbe nicht Mitglied des Ortsschulrathes ist.

Ueber eine Eingabe des Lehrervereines „Volksschule" äussert sich der Landesschulrath an das Unterrichtsministerium dahin, dass die Oeffentlichkeit bei den Lehramtsprüfungen für Volks- und Bürgerschulen aufrecht zu erhalten, die Prüfung wie bisher mündlich und schriftlich vorzunehmen, der Prüfungsstoff aber genauer zu begrenzen sei.

Wenn der Candidat nur aus zwei Fächern nicht entspricht, so soll sich die Wiederholungsprüfung nur auf diese Fächer beschränken. Die gegenwärtige mildere Prüfungsform möge noch bis zum 1. October 1872 verlängert werden.

Für die israelitischen Lehramtscandidaten wird von Seite der hiesigen Cultusgemeinde das Lehrziel bestimmt. — Das Verlangen der israelitischen Cultusgemeinde, an den Mittelschulen einen Nachmittag freizugeben, damit die Schüler den isralitischen Religionsunterricht besuchen können, wird unter Hinweisung, dass bereits zwei Nachmittage frei vom Unterrichte sind, abgewiesen.

Die Frage, wie der gleichzeitigen Beschäftigung gewisser Lehrer an mehreren Schulen entgegengetreten werden soll, wird dahin beantwortet, dass dieser Uebelstand bei der französischen und englischen Sprache durch deren Einbeziehung in die obligaten Gegenstände beseitigt wird, bei Gesang, Turnen, Stenographie etc. aber weniger nachtheilig wirke.

(Der n. ö. Landesschulrath) hat bekanntlich in seiner letzten Plenarversammlung an die in der Angelegenheit des Supplenten Teisler am akademischen Gymnasium gefassten Beschlüsse die Aeusserung der

Ansicht geknüpft, dass jede Voreinleitung zu einer Disciplinaruntersuchung künftig dem Landesschulrath zur collegialen Berathung vorzulegen sei. Der Herr Statthalter Freiherr v. Weber, der jener Sitzung nicht beigewohnt hat, erklärte nun in der Plenarversammlung vom 19. April l. J., dass die Erledigungen an den Gymnasialdirector und an die Polizeidirection bereits in der Expedition begriffen seien, was jedoch den letzteren Punct betrifft, so gebe es allerdings Fälle der Einleitung eines Disciplinarverfahrens, die im Sinne des Gesetzes der Berathung des Landesschulrathes nicht zu entziehen sind, weil sie Entscheidungen in sich schliessen. Dagegen müsse dort, wo erst ein Substrat für die Frage, ob eine Disciplinaruntersuchung einzuleiten, zu ermitteln, der Thatbestand erst durch Erörterung und Erhebung festzustellen sei, das im §. 36 des Schulaufsichtsgesetzes unzweideutig statuierte Präsidialrecht gewahrt werden, wonach Voreinleitungen und Verfügungen anderer Art, welche eine Entscheidung nicht in sich schliessen, unter eigener Verantwortung des Präsidiums zu treffen sind. Er, der Statthalter, achte sicherlich die Rechte der Versammlung und werde sie nie verletzen; die gleiche Achtung müsse er aber auch für die dem Präsidium durch das Gesetz zugewiesenen Rechte von dem Landesschulrathe in Anspruch nehmen.

Nach einer Zuschrift des Ministeriums für Cultus und Unterricht haben Se. Majestät der Kaiser die Aufstellung eines Landesschulinspectors für die Mittelschulen Ober-Oesterreichs bewilligt. Zugleich mit der Ernennung des Directors der Landesoberrealschule zu St. Pölten Schwammel zum Landesschulinspector für Ober-Oesterreich erfolgte die Enthebung der beiden n. ö. Landesschulinspectoren Enk v. d. Burg und Dr. Krist von der Inspicierung der Mittelschule in Ober-Oesterreich unter Anerkennung ihrer diesfälligen ersprieslichen Thätigkeit von Seite des Herrn Unterrichtsministers. Von nun an haben die genannten beiden Herren blos die Mittelschulen in Nieder-Oesterreich zu inspicieren.

Mehrere Bezirksschulräthe legen ihre Geschäftsordnung vor. Der Bezirksschulrath in Scheibbs hat darin die Oeffentlichkeit seiner Sitzungen aufgenommen. Die Zulässigkeit und Opportunität derselben wird unter Hinweis auf Ministerialerlass vom 10. Jänner 1870 bestritten. In diesem Erlass hat sich das Ministerium mit der Nichtgenehmigung der von einem Bezirksschulrath beschlossenen Oeffentlichkeit seiner Sitzungen vollkommen einverstanden erklärt, „weil die Bezirksschulräthe gesetzlich als staatliche Schulbehörden bestellt sind, bei denen wie bei anderen administrativen Staatsbehörden die Oeffentlichkeit der Sitzungen nur durch eine ausdrückliche gesetzliche Vorschrift eingeführt werden kann". Die Majorität des Landesschulrathes nahm die Geschäftsordnung einfach zur Kenntnis und glaubte, dass ein gesetzliches Hindernis der angestrebten Oeffentlichkeit nicht entgegenstehe.

Das vom Bezirksschulrath Zwettl vorgelegte neue Organisationsstatut für eine achtclassige Bürgerschule wird genehmigt unter lobender Anerkennung der von den betreffenden Corporationen und öffentl. Organen bei den Voreinleitungen entwickelten erfolgreichen Thätigkeit. (Wr. Ztg.)

Ueber die Aufnahme solcher Jünglinge, welche das 18. Lebensjahr erreicht, die Studien an einem OG., einer OR. einer Handels- oder Militär-Akademie mit gutem Erfolge zurückgelegt haben u. s. w. als provisorische Marine-Commissariats-Eleven in Sr. Maj. Kriegsmarine, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 21. März l. J. Nr. 77, S. 377.

(Kundmachung.) Laut Eröffnung des k. k. Ministeriums für Landesvertheidigung haben die dem k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht unterstehenden Beamten ihre Gesuche um Verleihung von Landwehr-Officiersstellen fortan nur im Dienstwege und zwar durch das genannte Ministerium einzubringen.

Vom k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht.

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien und Realschulen; Personalnotizen; Statistik.

Erlässe.

Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht vom 24. November 1870, Z. 11.262,

an den k. k. Landesschulrath für Dalmatien,

betreffend den Vorgang der bei Quittierung der Gehalte, der Quinquennal- und Localzulagen der Professoren an Mittelschulen.

Aus Anlass einer mir zur Entscheidung vorgelegten Eingabe habe ich ersehen, dass die Direction des Gymnasiums in N. in Betreff der Erhebung der nach dem Gesetze vom 9. April 1870 (R. G. Bl. Nr. 46) entfallenden Bezüge die Ausstellung von zwei Monatsquittungen in der Weise angeordnet hat, dass sich die eine lediglich auf den Gehalt, die andere aber nebst der Localzulage auch auf die allfälligen Quinquennalzulagen zu beziehen hätte.

Dieser Vorgang muss als völlig unzulässig bezeichnet werden, indem es zwar angeht, unter Einem über den eigentlichen, auf Grund des §. 1 des Gesetzes vom 9. April 1870 bezogenen Gehalt und über die Quinquennalzulagen, welche sich nach §. 3 dieses Gesetzes als eine nach Ablauf bestimmter Zeiträume unter gewissen Bedingungen eintretende Erhöhung des Gehaltes darstellen, zu quittieren; die Localzulage dagegen, wie dies bereits in dem Ministerial-Erlasse vom 13. Juli 1870, Z. 5630 (Verordn. Bl. S. 490), angeordnet wurde, mit Rücksicht auf den eigentlichen Charakter dieser Zulage, welche an den Ort und nicht an die Person gebunden und daher auch nur unter gewissen Voraussetzungen in die Pension einzurechnen ist, zwar ebenfalls in Anticipativ-Monatraten, jedoch abgesondert von dem Gehalte und gegen specielle Quittung zu beziehen ist.

Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht vom 20. März 1871, Z. 2429,

an sämmtliche k. k. Landesschulräthe und die Statthalter in Triest und Innsbruck,

betreffend die Entrichtung einer Aufnahmstaxe an Staatsmittelschulen.

An einigen Mittelschulen wird die für jede Aufnahme in eine Staatsmittelschule zu entrichtende Taxe per 2 fl. 10 kr. ö. W., welche nach der auch für selbständige Realschulen giltigen Bestimmung des §. 63 des Organisations-Entwurfes für Gymnasien vom Jahre 1849 vorgeschrieben ist, auch von jenen Aufnahmswerbern eingehoben, welche wegen nicht genügender Aufnahmsprüfungen zurückgewiesen werden.

Diese Wahrnehmung veranlasst mich, dem k. k. Landesschulrathe zu eröffnen, dass die bezeichnete Taxe nur für die wirklich stattgefundene Aufnahme in eine Staatsmittelschule zu entrichten ist.

Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht vom 20. März 1871, Z. 2063,

an den Landesschulrath für Dalmatien,

betreffend die Bezüge der provisorischen Directoren an Staatsmittelschulen.

Auf die unterm 11. Februar l. J. gestellten Anfragen hinsichtlich der für provisorische Directoren an Staatsmittelschulen zu bemessenden Bezüge wird dem k. k. Landesschulrath Nachstehendes eröffnet.

Die in provisorischer Eigenschaft bestellten Directoren einer Staatsmittelschule haben nur auf die nach dem zweiten alinea des §. 6 des Gesetzes vom 9. April 1870 (R. G. Bl. Nr. 46) festgesetzte Remuneration, nicht aber auf die in dem ersten alinea dieses §. erwähnte Zulage Anspruch, wobei es keinen Unterschied begründet, ob die Bestellung des Leiters einer Mittelschule in der Eigenschaft eines provisorischen Directors von Seite des Unterrichtsministeriums oder der Landesschulbehörde erfolgte.

Solche mit der Leitung einer Staatsmittelschule betraute Professoren haben auf den nach §. 7 des bezogenen Gesetzes den Mittelschuldirectoren gebührenden Genuss eines Naturalquartieres oder eines Quartiergeldes keinen gesetzlichen Anspruch, doch nehme ich keinen Anstand, den k. k. Landesschulrath zu ermächtigen, den provisorischen Directoren ein allenfalls im Schulgebäude vorhandenes, verfügbares Naturalquartier für die Zeit, als die Räumlichkeiten dieses Quartieres nicht für Schulzwecke benöthigt werden, einzuräumen.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Versetzungen, Beförderungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Se. k. u. k. Apost. Majestät haben mit Allerh. Entschliessung vom 27. April l. J. den Sectionsräthen im Ministerium für Cultus und Unterricht Dr. Karl v. Indermauer und Joseph Krombaar den Titel und Charakter von Ministerialräthen und dem Ministerialsecretär in diesem Ministerium Johann Freiherrn v. Päumann den Titel und Rang eines Sectionsrathes, sämmtlich taxfrei, Allergn. zu verleihen geruht. Jiroček m. p.

— Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Statthaltereiconcipisten Karl German zum Ministerialconcipisten im Ministerium für C. u. U. ernannt.

— Der Minister für C. u. U. hat den mit Allerh. Entschliessung Sr. k. u. k. Apost. Majestät vom 24. März l. J. zum Landesschuldirector 2. Cl. Allergn. ernannten Director der Landes-OR. und des Landes-RG. in St. Pölten, Ed. Schwammel, zur Dienstleistung bei dem k. k. Landesschulrathe in Linz bestimmt.

— Der Minister für C. u. U. hat den Volksschullehrer in Trient Johann Bortolotti zum provisorischen Bezirksschulinspector für den Bezirk Tione in Tirol; zu provisorischen Bezirksschulinspectoren in Mähren den Gymnasialprofessor in Olmütz Heinrich Schreier für die deutschen Schulen im Bezirke Sternberg und den Oberlehrer in Bystřitz August Korejzl für den Bezirk Neustadtl ernannt; ferner gestattet, dass dem Bezirksschulinspector Joseph Scholz, unter Enthebung von der Inspicirung der Schulen im Bezirke Neustadtl, der Schulbezirk Boskowitz zugewiesen werde; ferner ist der Oberlehrer in Hotzenplotz Emanuel Wagner zum provisorischen Bezirksschulinspector für den Schulbezirk Hotzenplotz ernannt worden.

— Der Minister für C. u. U. hat über Antrag des galizischen Landesschulrathes zu provisorischen Bezirksschulinspectoren ernannt: Für den Stadtbezirk Krakau den pensionierten Schuldirector Hippolyt Seradynski; für den Landbezirk Krakau den Gymnasialprofessor in Krakau Marzell Studzinski; für den Bezirk Wadowice den Leiter der Volksschule in Przeworsk Alfred Rucinski; für den Bezirk Neu-Sandec den Oberrealschulprofessor in Lemberg Thaddäus Kozlowski; für den Bezirk Bochnia den Pfarrer rit. lat. in Altsalz Wincenz Vincens Wasikiewicz; für den Bezirk Tarnow den Gymnasialprofessor in Tarnow Ferdinand Tabeau; für den Bezirk Rzeszow den Gymnasialprofessor in Rzeszow Adalbert Kornicki; für den Bezirk Jaslo den Gymnasialdirector in Jaslo Andreas Karpinski; für den Bezirk Jaroslau den Realschullehrer in Tarnopol Apollinar Ellinger; für den Bezirk Przemyśl den Leiter der Volksschule in Chrzanow Kladius Petryka; für den Bezirk Sambor den Gymnasiallehrer in Sambor Anton Bartkowski; für den Bezirk Sanok den Leiter der Volksschule in Jaroslau Alois Sokolinski; für den Stadtbezirk Lemberg den Gymnasialprofessor und provisorischen Director in Lemberg Stanislaus Sobieski; für den Landbezirk Lemberg den Leiter der Volksschule bei St. Anna in Lemberg Czapelski; für den Bezirk Stryj den Volksschullehrer in Przemyśl Julian Skwirzynski; für den Bezirk Brzezany den Pfarrer rit. gr. in Zloczow Modest Zarzycki; für den Bezirk Zloczow den Leiter der Volksschule in Dolina Joseph Sasiedzki; für den Bezirk Tarnopol den Gymnasialprofessor Felix Pohorecki; für den Bezirk Stanislawow den Volksschullehrer daselbst Gregor Jaroma; für den Bezirk Czortkow den Gutsverwalter Alexander Ruszczynski; für den Bezirk Kolomea den Leiter der Volksschule in Zloczow Philipp Siarkiewicz; und für den Bezirk Zolkiew den Leiter der Volksschule in Kolomea Gregor Kulczycki.

— Der Minister f. C. u. U. hat für die Dauer des Studienjahres 1870/71 zu Mitgliedern der wissenschaftlichen Realschul-Prüfungscommissionen ernannt: *a*) Für jene zu Graz: als Director den ordentlichen Professor der technischen Hochschule Johann Rogner; als Examinatoren bei der Abtheilung für das Realschullehramt: die ordentlichen Professoren der technischen Hochschule: Dr. S. Aichhorn für Mineralogie, Dr. M. Allé für Mathematik, den ordentlichen Professor an der Realschule M. Buchner für Chemie, den außerordentlichen Professor an der Universität Dr. C. Friesach für Geographie, den ordentlichen Professor der Universität Dr. R. Heinzel für deutsche Sprache, den ordentlichen Professor an der technischen Hochschule Dr. J. Gottlieb für Chemie, den Professor an der Realschule Dr. F. Ilwof für Geographie, den Privatdocenten an der Universität A. Jeitteles für deutsche Sprache, den außerordentlichen Professor an der Universität Dr. G. Krek für slavische Sprache, den ordentlichen Professor an der Universität Dr. F. Krones für Geschichte, den ordentlichen Professor an der Universität Dr. A. Lubin für italienische Sprache und den ordentlichen Professor an der technischen Hochschule J. Pöschl für Physik; ferner als Examinatoren bei der Abtheilung für das Lehramt der Handelswissenschaften: den Privatdocenten an der Universität Dr. H. Bischof für Handelsgeographie und Geschichte so wie für Volkswirthschaftslehre, den ordentlichen Professor an der Universität, Regierungsrath Dr. J. Blaschke für Handels- und Wechselkunde, den Lehrer an der Akademie für Handel und Industrie A. Ruck für Handelsarithmetik und Buchhaltung, endlich die bei der Abtheilung für das Realschullehramt für die Unterrichtssprachen bestellten Examinatoren A. Jeitteles, Dr. A. Lubin und Dr. G. Krek. *b*) Für jene zu Prag: als Director: den ordentlichen Professor am deutschen Landespolytechnicum Dr. K. Kořistka; als Examinatoren bei der Abtheilung für das

Realschullehramt: den ordentlichen Professor am deutschen Landespolytechnicum Dr. H. Buff für Chemie, die ordentlichen Professoren an der Universität: Dr. H. Durege für Mathematik, Dr. A. Gindely für Geschichte, M. Hattala für böhmische Sprache und Literatur, Regierungsrath Dr. C. Höfler für Geschichte, Dr. J. Kelle für deutsche Sprache und Literatur, den ordentlichen Professor am deutschen Landespolytechnicum Dr. K. Kořistka für Geographie, den ordentlichen Professor am böhmischen Landespolytechnicum J. Krejčí für Naturgeschichte, den ordentlichen Professor am deutschen Landespolytechnicum Dr. K. Kupper für darstellende Geometrie, die ordentlichen Professoren am böhmischen Landespolytechnicum: Dr. A. Šafařík für Chemie, Dr. F. Studnička für Mathematik, F. Tilser für darstellende Geometrie, den ordentlichen Professor an der Universität Dr. F. Stein für Naturgeschichte, den ordentlichen Professor am deutschen Landespolytechnicum Dr. A. v. Waltenhofen für Physik, endlich den ordentlichen Professor am böhmischen Landespolytechnicum K. Zenger für Physik; ferner als Examinatoren bei der Abtheilung für das Lehramt der Handelswissenschaften: die ordentlichen Professoren an der Universität: Dr. A. Gindely und Regierungsrath Dr. C. Höfler für Handelsgeschichte; die ordentlichen Professoren am deutschen Landespolytechnicum: Dr. K. Kořistka für Handelsgeographie, Dr. J. Lieblein für Handelsarithmetik, den ordentlichen Professor am böhmischen Landespolytechnicum Dr. F. Studnička für Handelsarithmetik, den Landesadvocaten Dr. A. Mezník für Buchhaltung, Handels- und Wechselkunde und Handelscorrespondenz, den außerordentlichen Professor an der Universität Dr. D. Ullmann für Buchhaltung, Handels- und Wechselkunde und Handelscorrespondenz, endlich die bei der Abtheilung für das Realschullehramt für die Unterrichtssprachen bestellten Examinatoren M. Hattala und Dr. J. Kelle; endlich als Examinatoren bei der Abtheilung für das Lehramt des Freihandzeichnens: den außerordentlichen Professor an der Universität Dr. A. V. Ambros für allgemeine und Culturgeschichte, den Architekten A. Barvitius für ornamentales Zeichnen und Stillehre; die ordentlichen Professoren an der Universität: Dr. V. Bochdalek für Anatomie des menschlichen Körpers, M. Hattala für die böhmische Unterrichtssprache, Dr. J. Kelle für die deutsche Unterrichtssprache, den ordentlichen Professor am deutschen Landespolytechnicum Dr. K. Kupper für geometrisches Zeichnen, dann für allgemeine didaktisch-pädagogische Fragen, den ordentlichen Professor am böhmischen Landespolytechnicum F. Tilser für geometrisches Zeichnen, dann für allgemeine didaktisch-pädagogische Fragen, den Lehrer der Modellierkunst am böhmischen Landespolytechnicum Th. Seidan für das Modellieren, den Director der Kunstakademie J. Trenkwald für Zeichnen der menschlichen Figuren. c) Für jene zu Wien: als Director: den pensionierten ordentlichen Professor, Regierungsrath J. Hönig; als Examinatoren bei der Abtheilung für das Realschullehramt: die ordentlichen Professoren des Polytechnicums: Ministerialrath Dr. A. Beer für Geschichte, Dr. H. Hlasiwetz für Chemie, Dr. F. v. Hochstetter für Mineralogie, Dr. A. Kornhuber für Zoologie und Botanik, Dr. J. Kolbe für Mathematik, Dr. A. Pierre für Physik, den außerordentlichen Professor des Polytechnicums J. Schröer für deutsche Sprache, die ordentlichen Professoren an der Universität: Hofrath Dr. F. Ritter von Miklosich für die polnische und die südslavischen Sprachen, Dr. A. Mussafia für italienische und französische Sprache; die Universitätslehrer: Johann Hoegel für englische Sprache, Dr. L. Polčf für französische Sprache, A. Šembera für czechische Sprache, B. Grigorovica für rumänische Sprache, den ordentlichen Universitätsprofessor Dr. F. Simony für Geographie, den Realschuldirector E. Walser für darstellende Geometrie, den Realschulprofessor Dr. J. Zampieri zum vermittelnden Examinator bei den mathematisch-naturwissenschaftlichen Prüfungen für

das Lehramt mit italienischer Unterrichtssprache; ferner als Examinatoren bei der Abtheilung für das Lehramt der Handelswissenschaften: den ordentlichen Professor des Polytechnicums Dr. H. Blodig für Handels- und Wechselkunde so wie für Volkswirthschaftslehre, den Leiter des Mustercomptoirs an der Handelsakademie F. Kiti für Buchhaltung, den Lehrer an der Handelsakademie Dr. H. Richter für Handelsgeschichte, den ordentlichen Universitätsprofessor Dr. F. Simony für Handelsgeographie, den ordentlichen Professor am Polytechnicum S. Spitzer für Handelsarithmetik und die bei der Abtheilung für das Realschullehramt bestellten Examinatoren Dr. F. Ritter v. Miklosich, Dr. A. Mussafia, J. Schröer, A. Sembera für die betreffenden Unterrichtssprachen; endlich als Examinatoren bei der Abtheilung für das Lehramt des Freihandzeichnens: den Professor an der Akademie der Künste und akad. Rath E. Engerth für Zeichnen der menschlichen Figuren, den außerordentlichen Professor am Polytechnicum Dr. K. v. Lützow für allgemeine Culturgeschichte und Kunstelllehre; die Professoren an der Akademie der bildende Künste: A. Ritter v. Perger für Anatomie des menschlichen Körpers, K. Radnitzky für das Modelliren, den Director der Kunstgewerbeschule des österreichischen Museums Joseph Storck für Ornamentik und malerische Perspective, den Communal-Oberrealschuldirector E. Waiser für geometrisches Zeichnen, dann für allgemeine didaktisch-pedagogische Fragen und die bei der Abtheilung für das Realschullehramt bestellten Examinatoren Dr. F. Ritter v. Miklosich, Dr. A. Mussafia, J. Schröer und A. Sembera für die betreffenden Unterrichtssprachen.
(Wr. Ztg.)

— Der Minister f. C. u. U. hat den Professor an der k. k. OR. auf der Landstrasse in Wien Dr. Ferdinand Lotheisen zum Mitgliede der wissenschaftlichen Realschul-Prüfungscommission in Wien für das französische Sprachfach auf die Dauer des laufenden Studienjahres ernannt.

— Der Minister f. C. u. U. hat auf die Dauer des Studienjahres 1870/71 zu Mitgliedern der Prüfungscommission für das Lehramt der Stenographie ernannt: für Wien: als Präses: Karl Enk von der Burg, Landesschulinspector; als Fachexaminatoren: Leopold Conn, Director des stenographischen Bureaus im Abgeordnetenhause, Karl Faulmann, Lehrer der Stenographie, Anton Kuhnelt, Eisenbahngesellschaftssecretär, Dr. Ernst Posanner v. Ehrenthal, Hof- u. Gerichtsadvocaten; — für Prag: als Präses: Wilhelm Kögler, k. k. Schulrath und Director der deutschen Oberrealschule in Prag; als Fachexaminatoren: Franz Hübner, Gymnasialprofessor, Georg Krousky, Universitätslehrer, Eduard Novotny, Gymnasialprofessor; — für Innsbruck: als Präses: Dr. Joseph Plaseller, Kreis- und Bezirksarzt; als Fachexaminatoren: Dr. Karl Freisetsen, Advocaturscandidaten und Lehrer an der Handelsschule, Alois Mefsner, Professor an der Oberrealschule in Innsbruck, P. Hubert Riedl, Gymnasialprofessor in Hall, und August Schenk, Docenten an der Handelsschule in Innsbruck; — für Lemberg: als Präses: Dr. Friedrich Rulf, ordentl. Universitätsprofessor; als Fachexaminatoren: Lubin Olewinski, Lehrer der Stenographie, Joseph Polinski, Universitätslehrer.

— Der Minister f. C. u. U. hat zu Mitgliedern der Prüfungscommission für Candidaten des nautischen Lehramtes in Triest auf die Dauer des Jahres 1871 ernannt: Dr. Franz Ritter v. Schaub, Director der Handels- und nautischen Akademie in Triest; Dr. Vincenz Farolfi, Professor an derselben Anstalt; Anton Zhishmann, Professor ebenda; Karl Zamara, pension. nautischer Oberinspector der Centralseebehörde; Ludwig Biasoich, nautischer Inspector und Hafencapitän in Triest.

Leben zum grössten Theile unverständlich. Das Untersuchen durch den Schüler selbst, also seine eigene Thätigkeit, fällt fast gänzlich weg, denn weder chemische noch mathematische oder physikalische Merkmale wird er in den meisten Fällen auch unter Anleitung des Lehrers aufzusuchen im Stande sein; er verhält sich dahin fast lediglich passiv, aufnehmend, — ein übler Anfang, der leicht zur Gewohnheit wird. Zudem ist die formelle Bildung, die sie gibt — wohlverstanden für Gymnasialzwecke — insofern am wenigsten wichtig, als das, was sie dazu liefert, zum grössten Theil und reichlicher schon durch Mathematik, Chemie und Physik, besonders in den höheren Classen, geboten wird. Excursionen sind schwer, oft gar nicht möglich, nie so lohnend als botanische und zoologische. Dazu kommt noch der praktisch wichtige Umstand, dass trotz eigenen Willens und fremden Mahnens derjenige Gegenstand, mit welchem begonnen wird, in der Regel mehr Zeit zugetheilt bekommt, als der, welcher endet. Die Mineralogie aber kann sammt der Gesteinslehre am Gymnasium nur in sehr geringem Umfange vorgenommen werden, dazu hält ihr Vortrag, der geringen Selbstthätigkeit der Schüler wegen, wenig auf, so dass zwei Monate für sie weitaus genügen. Ihr mehr gönnen, hiesse die beiden andern umfangreichen Disciplinen unverhältnissmäfsig verkürzen. Darum stehe sie zuletzt, wo ihr nicht mehr als der gebührende Raum eingeräumt werden wird, und vor ihr die Zoologie und Botanik. Um dieser nicht die Sommerszeit zu verkürzen, steht, meines Bedünkens, gar nichts entgegen, gegen das Ende die Mineralogie nebenher zu lehren. In Bezug auf die Wissenschaft halte ich es für das Obergymnasium, wie für die Universität, für ganz gleichgiltig, welches Reich zuerst vorgenommen wird. Der nächste unmittelbare Zusammenhang ist zwischen allen dreien für die Lehre sehr gering, besonders zwischen den beiden organischen einerseits und dem anorganischen andererseits, der weitere wird erst begriffen, wenn sie alle drei absolvirt sind. Ihn übersichtlich zum Verständnisse zu bringen, muss im Gymnasium für die 8. Classe vorbehalten bleiben. Man kann z. B. ein ganz guter Mineraloge von Fach sein, und gar nichts von Zoologie verstehen, und umgekehrt, wofür es Beispiele genug gibt, und man kann auch ganz gut Zoologie lehren, ohne ein Jota Botanik beim Schüler vorzufinden. Die vorhandenen Beziehungen gehen übrigens nach allen Seiten, indem überall hin

— Der Minister f. C. u. U. hat zum Director der in Gemäßheit der Ministerial-Verordnung vom 23. Dec. 1870, Z. 12543, in Görz zu activierenden Prüfungs-Commission für allgemeine Volks- und Bürgerschulen den Director des Görzer Gymnasiums Franz Schaffenhauer, zu dessen Stellvertreter den Director der dortigen Lehrerbildungsanstalt Peter Rajaković, und zu Commissionsmitgliedern die Professoren am Görzer Gymnasium: Joseph Kulot und Franz Hafner, den Religionslehrer daselbst Andreas Marušić, den Professor Anton Dink und den Lehrer Wilhelm Urbas an der Görzer Oberrealschule, endlich die Hauptlehrer der dortigen Lehrerbildungsanstalt Joseph Motz und Franz Vodopivec, sämmtlich für die Zeit bis zum Schlusse des Schuljahres 1872/73 ernannt.

— Der Lehrer am Staats-G. zu Triest Johann v. Klebelsberg zum Lehrer am k. k. Staats-G. in Linz; der Supplent Otto Koren zum wirklichen Lehrer am Staats-G. in Triest und der Weltpriester Johann Kenkl, über Antrag des fürsterzbischöflichen Ordinariates in Wien, zum wirklichen Religionslehrer am k. k. R. u. OG. zu Oberhollabrunn.

— Der Professor am Landes-RG. zu Oberhollabrunn Joh. Dasenbacher zum Director des Landes-RG. in Mährisch-Neustadt; der Professor am k. k. RG. in Cattaro Friedrich Alačevich, zum Lehrer an der k. k. OR. in Spalato; der Weltpriester P. Gustav Woprschalek, über Antrag des bischöfl. Ordinariates zu Budweis, zum wirklichen Religionslehrer am k. k. URG. zu Prachatitz, und der Supplent an der Wiener öffentl. OR. in der Josephstadt, Alexander Löffler, zum wirkl. Lehrer an der k. k. OR. in Troppau.

— Der Privatdocent Dr. Franz Hofmann zum außerordentlichen Professor des österreichischen und römischen Privatrechtes an der Wiener Universität.

— Der Bibliothekar und außerordentliche Professor der classischen Philologie an der Universität zu Freiburg Dr. August Wilmanns zum ordentlichen Professor desselben Faches an der Universität zu Innsbruck.

— Der außerordentliche Professor des Kirchenrechtes an der theologischen Facultät der Prager Universität Dr. Clemens Borový zum ordentlichen Professor dieses Faches alldort.

— Der Professor der Pester OR. und Docent an der Universität Dr. Gustav Kondor zum öffentlichen ordentlichen Professor der Elementar-Mathematik an der Pester kön. Universität.

— Der Landesschulinspector und Decan des philosophischen Doctoren-Collegiums der Wiener Universität Dr. Joseph Kriaf zum Custos am k. k. physikalisch-astronomischen Hofcabinette.

— Der bisherige Professor an der k. k. Akademie der bildenden Künste in Wien Eduard Engerth zum Director der k. k. Gemäldegalerie und Restaurierschule.

— Der k. k. Regierungsrath und ordentliche Professor Dr. Wilhelm Emil Wahlberg zum Präses der theoretischen und Staatsprüfungs-Commission judicieller Abtheilung in Wien und der Oberstaatsanwalts-Stellvertreter Dr. Karl Krall zum Prüfungscommissär bei derselben Abtheilung.

— Der ordentl. Universitätsprofessor Sectionsrath Peter Harum zum zweiten Vicepräses und der ordentl. Universitätsprofessor Dr. Friedrich Bernhard Maaßen zum Prüfungscommissär für römisches und kanonisches Recht bei der rechtshistorischen Staatsprüfungs-Commission in Wien.

— Der ordentliche Professor des Strafrechtes und der Rechtsphilosophie Dr. August Geyer zum Präses und der ordentliche Professor

den österreichischen Civil- und deutschen Privatrechtes Dr. Krainz zum Mitgliede der rechtshistorischen Staatsprüfungs-Commission in Innsbruck.

— Der Privatdocent an der Universität zu Lemberg Dr. Thaddäus Pilat zum Mitgliede der theoretischen Staatsprüfungs-Commission (staatswissenschaftliche Abtheilung) daselbst.

— Der Professor der Dogmatik an der Wiener theologischen Facultät Dr. Joseph Tost, in Folge Allerh. Orts genehmigten Wahl des Wiener Universitätsconsistoriums, zum Domherrn an dem Metropolitancapitel zu St. Stephan.

— Professor Dr. Andreas Bruckmüller zu einem der beiden Vicepräsidenten der Landwirthschaftsgesellschaft in Wien.

— Die von dem Rathe der Akademie der bildenden Künste in Wien vollzogene neuerliche Wahl des Landschaftsmalers Anton Hansch zum akademischen Rath wurde Allerh. Orts bestätigt.

— Der Minister für C. u. U. hat, auf Antrag der k. k. statistischen Centralcommission, den geheimen Rath und Feldzeugmeister Franz Ritter v. Hauslab, den Vicepräsidenten des k. k. Landesgerichtes in Wien Adolf Ritter v. Schwarz und den Professor an der k. k. Kriegsschule und Docenten an der Wiener Hochschule Dr. Fr. X. Neumann zu außerordentlichen Mitgliedern dieser Commission ernannt; ferner befinden sich unter von dieser Centralcommission gewählten und vom Ministerium für C. u. U. bestätigten correspondierenden Mitgliedern u. a.: Dr. Hermann Bidermann, Professor an der Universität in Graz, Vincenz Göhlert, k. k. Ministerialsecretär und Bibliothekar des Reichsrathes, Dr. Fr. Hochegger, k. k. Regierungsrath und Director des akademischen G. in Wien, Dr. Alexander Peez, Schriftsteller in Wien, Anton Peter, Professor am G. in Troppau, Christian Schneller, Landesschulinspector in Innsbruck, und Anton Steinhauser, k. Rath und Posse. Hofämterdirector.

— Se. k. u. k. Apost. Majestät haben mit Allerh. Entschließung vom 20. April l. J. die Errichtung eines Staats-Unterrealgymnasiums in Bielitz Allergn. zu genehmigen geruht.

— Se. k. u. k. Apost. Majestät haben dem Vernehmen nach die Umwandlung des gegenwärtig von den vier Cistercienser-Stiften Heiligenkreuz, Zwettl, Lilienfeld und Neukloster erhaltenen Selassigen Gymnasiums in Wiener-Neustadt in eine weltliche Staatslehranstalt zu sanctionieren geruht, und ist die Vollziehung der Umwandlung eingeleitet. (Wr. Ztg.)

— Se. k. u. k. Apost. Majestät haben mit Allerh. Entschließung vom 20. März l. J. die Auflassung der medicinisch-chirurgischen Lehranstalten zu Lemberg, Olmütz und Salzburg mit der Modalität Allergn. zu bewilligen geruht, dass der Beginn des Studienjahres 1871/2 als letzter Termin für die Aufnahme von Schülern an denselben festgesetzt werde.

— Se. k. u. k. Apost. Majestät haben mit Allerh. Entschließung vom 22. Mai l. J. Allergn. zu gestatten geruht, dass die Jahresdotation der Bibliothek des technischen Institutes in Brünn, vom Solarjahr 1872 angefangen, von 700 fl. auf 1200 fl. ö. W. erhöht werde.

— Der Minister für C. u. U. hat der neu errichteten Communal-Oberrealschule in Königgrätz vorläufig mit der Beschränkung auf die Dauer von drei Jahren, vom laufenden Schuljahre angefangen, das Oeffentlichkeitsrecht verliehen, und auf Grundlage der von der Stadtgemeinde zu Königgrätz abgegebenen Erklärung, welche in den Art. XVI. der über die Gründung dieser Anstalt angefertigten Urkunde aufgenommen wurde, den Bestand der Realpraxität hinsichtlich der Berechnung der Dienstzeit der

Directoren und Professoren zwischen den Mittelschulen des Staates einerseits und der Communal-Oberrealschule in Königgrätz anderseits im Sinne des §. 11 des Gesetzes vom 9. April l. J. (R. G. Bl. Nr. 46) anerkannt.

— Ihre Majestät die Kaiserin Carolina Augusta haben dem Unterstützungsvereine für dürftige Hörer der Rechte in Wien 100 fl. zu spenden geruht.

— Dem Ministerialrathe Dr. Karl Ritter v. Scherzer ist, in Anerkennung hervorragender Leistungen aus Anlass der k. u. k. Mission nach Ost-Asien und Süd-America, das Ritterkreuz des Leopold-Ordens; dem außerordentlichen Professor des orientalischen Kirchenrechtes an der Wiener Universität Dr. Joseph Zhishman, dem ordentlichen öffentlichen Professor der allgemeinen Pathologie und Pharmakologie an der Universität zu Prag Dr. Johann Wallner, in Anerkennung seines vieljährigen verdienstlichen Wirkens, und dem Director des k. k. Münz- und Antiken-Cabinets und der Ambraser Sammlung Dr. Eduard Freiherrn v. Sacken der Orden der eisernen Krone 3. Cl. mit Nachsicht der Taxen; dem Benedictiner-Ordens-Priester und Professor der Physik am Schottengymnasium in Wien Dr. Sigismund Gschwandtner das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens; dem Zeichner des k. k. Münz- und Antiken-Cabinets Theodor Fetter und dem Mechaniker am polytechnischen Landesinstitute in Prag Franz Bozek, in Anerkennung seiner verdienstlichen Leistungen, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone Allergn. verliehen, ferner dem ordentl. Professor der polnischen Sprache und Literatur an der Universität zu Krakau Dr. Karl Mecherzynski, anlässlich der von ihm erbetenen Versetzung in den bleibenden Ruhestand, der Ausdruck der Allerh. Zufriedenheit mit seiner mehr als 40jährigen pflichteifrigen Dienstleistung im Lehramte bekannt gegeben; dann der ordentliche Professor der Zoologie an der Universität in Prag Dr. Friedrich Stein und der ordentliche Professor der österreichischen Geschichte an derselben Hochschule Wenzel Wl. Tomek, in Anerkennung ihres ausgezeichneten Wirkens, taxfrei mit dem Titel von Regierungsräthen Allergn. bethaft, endlich ist der mit dem Titel und Charakter eines Ministerialrathes ausgezeichnete Director der Bergakademie zu Leoben, Peter Ritter v. Tunner, zum wirklichen Ministerialrathe Allergn. ernannt und dem k. k. Hofrath und Universitätsprofessor Dr. Joseph Hyrtl den ottomanischen Medschidje-Orden 2. Cl. annehmen und tragen zu dürfen Allergn. gestattet worden.

(Erledigungen, Concurse u. s. w.) — Krakau, k. k. Universität, Lehrkanzel des Bibelstudiums A. B. und der orientalischen Dialekte; Jahresgehalt: 1000 fl. ö. W.; Termin für die Anmeldung und Concursprüfung: 8. Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 2. April l. J., Nr. 88. — Brünn, k. k. OR., Lehrstelle für französische Sprache als Hauptfach, mit den norm. Bezügen; Termin: 10. Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 8. April l. J., Nr. 93; — k. k. 6klassige RO., 4 Lehrstellen, 1 für classische Philologie, 1 für Geographie und Geschichte als Hauptfach, 1 für Mathematik als Hauptfach und 1 für das geometrische und Freihandzeichnen (mit einer dieser Stellen ist zugleich die Direction verbunden); Bezüge: die systemisierten und Functionszulage für den Director; Termin: 10. Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 8. April l. J., Nr. 93. — Königgrätz, G., Lehrstelle für classische Philologie als Haupt- und böhmische Sprache als Nebenfach; Jahresgehalt 800 fl. ö. W., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 6. April l. J., Nr. 91. — Czernowitz, gr. or. OR., 6 Lehrstellen, nämlich 2 für Mathematik und Physik, je 1 Lehrstelle für deutsche Sprache, Naturgeschichte und darstellende Geometrie, 1 Lehrstelle für französische und englische Sprache, mit den system. Gebühren; Termin: 15. Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 6. April l. J., Nr. 91; — k. k. G., 2 Lehrstellen für classische Philologie (mit deutscher Unter-

richtssprache, die eine in statu, die andere extra statum, mit dem system. Bezügen; Termin: 15. Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 14. April l. J., Nr. 88. — Marburg, k. k. OR., 3 Lehrstellen, 1 für Geographie und Geschichte als Hauptfach (wo möglich mit Verwendbarkeit im slovenischen oder deutschen oder französischen Sprachunterrichte), 1 für französische Sprache als Hauptfach und für deutsche oder slovenische Sprache oder für Geographie und Geschichte als Nebenfach, endlich 1 für Naturgeschichte als Hauptfach und für Mathematik oder Physik oder Chemie als Nebenfach, sämmtlich mit den system. Bezügen; Termin: 10. Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 6. April l. J., Nr. 83. — Olmütz, k. k. OR., Lehrstelle für die französische Sprache als Hauptfach, mit den norm. Bezügen; Termin: 10. Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 6. April l. J., Nr. 83. — Oberhollabrunn, k. k. R. u. OG., Lehrstelle für Mathematik in Verbindung mit Naturgeschichte oder Physik; Gebühren: die systemisierten; Termin: 12. Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 15. April, Nr. 89. — Capo d'Istria, k. k. OG., 6 Lehrstellen, u. zw. 1 für italienische Sprache in Verbindung mit dem Latein für das UG., 1 für das deutsche Sprachfach, 3 für classische Philologie und 1 für Naturgeschichte in Verbindung mit der Mathematik und Physik im UG. (sämmtlich bei voller Kenntnis der italien. Sprache); Jahresgehalt: 800 fl. ö. W. mit Anspruch auf Quinquennalzulagen; Termin: 20 Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 13. April l. J., Nr. 97. — Wien, k. k. G. in der Alservorstadt, 5 Lehrstellen für classische Philologie und Deutsch, 1 für Naturgeschichte und Mathematik oder Physik, 1 für Mathematik und Physik, 1 für Geographie und Geschichte, 1 für das geometrische und Freihandzeichnen (mit einer dieser Lehrstellen ist die Direction gegen Bezug der gesetzlichen Functionsgebühr verbunden); Bezüge: die systemisierten; Termin: 12. Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 15. April l. J., Nr. 99; — k. k. R. u. OG. auf der Landstrasse, 2 Lehrstellen, 1 für classische Philologie, 1 für Geographie, Geschichte und Deutsch und 1 für Mathematik und Physik; Bezüge: die systemisierten; Termin: 12. Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 15. April l. J., Nr. 99; — Comm.-R. u. O.-Gymnasien, 3 Lehrstellen für die mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer; Jahresgehalt: 1200 fl., nebst 300 fl. ö. W. Quartiergeld und Anspruch auf Quinquennalzulagen; Termin: 15. Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 16. April l. J., Nr. 100; — k. k. polytechn. Institut, Stelle eines Zeichenlehrers bei der dortigen Lehrmittelsammlung, zur Besorgung der nöthigen Schreibgeschäfte, Zeichnungen, Wandtafeln u. dgl.; Remuneration; monatl. 50 fl. ö. W.; Termin: 8. Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 25. April l. J., Nr. 107; — Comm.-RG. in der Leopoldstadt und Comm.-RG. in Mariahilf, je 1 Lehrstelle für Philologie; Jahresgehalt: 1200 fl., mit Quartiergeld von jährl. 300 fl. ö. W. und Anspruch auf Quinquennalzulagen; Termin: 15. Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 29. April l. J., Nr. 111; — Wiedner Comm.-OR., 4 Lehrstellen, u. zw. 1 für französische Sprache, 1 für Mathematik, 1 für Deutsch und Geschichte und 1 für Mathematik und darstellende Geometrie; Jahresgehalt: 1200 fl., nebst 300 fl. ö. W. Quartiergeld und Anspruch auf Quinquennalzulagen; Termin: 31. Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 30. April l. J., Nr. 112; — Lehrer-Pädagogium, Lehrerstelle für französische Sprache; Honorar: für 6 Stunden per Woche 100 fl. ö. W. jährlich für jede Wochenstunde; Termin: 31 Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 30. April l. J., Nr. 112. — Suczawa, gr. orient. G. (mit deutscher Unterrichtssprache), 4 Lehrstellen, u. zw. 2 für classische Philologie, 1 für Mathematik und Physik, 1 für das deutsche Sprachfach in Verbindung mit der Philologie (mit Bevorzugung von Bewerbern, welche der gr. or. Kirche angehören); Termin: 15. Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 15. April l. J., Nr. 99. — Constantinopel, österr.-ungar. (UK.-) Schule, Directors- und Lehrerstelle, bei Kenntnis der deutschen und der italienischen oder französischen (wo möglich der ungarischen und slavischen) Sprache; Jahresgehalt: 1510 fl.

in Silber nebst Aussicht auf Vorrückung im Gehalte, und Fruwohnung sammt Heheizung; Termin: 15. Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 15. April l. J., Nr. 99. — **Pola**, k. k. Marine-Ük., 6 Lehrstellen, u. zw. für deutsche Sprache, für französische Sprache, für Geographie und Geschichte, für Mathematik nebst subsidiarischer Verwendung im geometr. Zeichnen, für Naturgeschichte, Physik und Chemie, für Freihand- und geometr. Zeichnen; Jahresgehalt: 900 fl. nebst Anspruch auf Quinquennalzulagen; Termin: Mitte Juni; l. J. s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 16. April l. J., Nr. 100. — **Klagenfurt**, k. k. Ük., Lehrstelle für französische Sprache (unter Bevorzugung der gleichzeitigen Verwendbarkeit für die italienische Sprache), mit den systemäßigen Bezügen; Termin: 20. Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 20. April l. J., Nr. 103. — **Triest**, k. k. G. (mit deutscher Unterrichtssprache), philosophische Lehrstelle, mit den normalmäßigen Bezügen und ein Quartiergeld von 200 fl. ö. W.; Termin: 15. Mai l. J.; — ferner k. k. Ük. (mit deutscher Unterrichtssprache), 5 Lehrstellen u. zw. je 1 für deutsche Sprache als Haupt- und Geographie und Geschichte als Nebenfach, für Chemie und Naturgeschichte, für Mathematik und Physik, für das geometrische Zeichnen, resp. für darstellende Geometrie und für Freihandzeichnen, bei Kenntnis der italienischen Sprache; Bezüge: die normalmäßigen, nebst 300 fl. ö. W. Quartiergeld; Termin: 15. Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 23. April l. J., Nr. 106. — **Salzburg**, G., Ük. und Lehrerbildungsanstalt, Nebenlehrerstelle für den Gesangsunterricht; Jahreshonorar 800 fl. ö. W.; Termin: 15. Juni l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 23. April l. J., Nr. 106. — **Sigg**, k. k. G. (mit slavischer Unterrichtssprache), 4 Lehrstellen für classische Philologie als Hauptfach, sodann für das Italienische, das Slavische oder die philosophische Propädeutik als Nebenfach, 1 Lehrstelle für Geographie und Geschichte (und wo möglich für eine der genannten Sprachen), 2 Lehrstellen für Mathematik und Physik, oder die Naturgeschichte, und 1 Lehrstelle für die deutsche Sprache und Literatur; Bezüge: die systemisierten; Termin: 20. Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 25. April l. J., Nr. 107. — **Eger**, Staats-G. (mit deutscher Unterrichtssprache), 2 Stellen, und zwar die eine für classische Philologie, die andere für deutsche Sprache mit subsidiarischer Verwendbarkeit für philosophische Propädeutik oder Geschichte und Geographie; Bezüge: die systemisierten; Termin: 20. Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 27. April l. J., Nr. 109. — **Mies**, Staats-G. (mit deutscher Unterrichtssprache), Lehrstelle für classische Philologie, mit den system. Bezügen; Termin: 20. Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 27. April l. J., Nr. 109. — **Prachatitz**, Staats-G. (mit deutscher Unterrichtssprache), Lehrstelle für classische Philologie, mit den system. Bezügen; Termin: 20. Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 27. April l. J., Nr. 109. — **Leitmeritz**, Staats-G. (mit deutscher Unterrichtssprache), Lehrstelle für classische Philologie, mit den system. Bezügen; Termin: 20. Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 27. April l. J., Nr. 109. — **Zara**, k. k. G. (mit italien. Unterrichtssprache), 4 Lehrstellen für classische Philologie als Haupt-, und für italien. Sprache oder für philosophische Propädeutik als Nebenfach; mit den system. Bezügen nebst Locolzulage; Termin: 15. Mai l. J., s. Verordn. Bl. 1871, St. VII, S. 72; — **Cilli**, Ük. (mit italien. Unterrichtssprache), 1 Lehrstelle für Mathematik und geometr. Zeichnen, 2 Stellen für den Unterricht in der italien. Sprache, slavischen und deutschen Sprache und 1 Stelle für Geographie und Geschichte (wo möglich auch für eine der genannten lebenden Sprachen); Bezüge: die systemisierten; Termin: 15. Mai l. J., s. Verordn. Bl. 1871, St. VII, S. 73. — **Ragusa**, k. k. G. (m., slavischer Unterrichtssprache), 3 Lehrstellen für classische Philologie, 1 für Naturgeschichte und Mathematik und 1 für deutsche Sprache und Literatur; mit den system. Bezügen; Termin: 15. Mai l. J. s. Verordn. Bl. 1871, St. VII, S. 72. — **Sebenico**, k. k. RG. (mit slav. Unterrichtssprache), 3 Stellen für class. Philologie als Haupt-, und für das Italienische, das Slavische oder das Deutsche als Nebenfach,

1 Stelle für Geographie und Geschichte (und möglichst für eine der genannten lebenden Sprachen), 1 für Mathematik und Naturwissenschaften und 1 für das Freihandzeichnen und die Kalligraphie; mit den system. Beziigen; Termin: 15. Mai l. J., s. Verordn. Bl. 1871, St. VII, S. 72—73. — Cattaro, k. k. RG. (mit slavischer Unterrichtssprache), 3 Stellen für classische Philologie, als Hauptfach, sodann für das Italienische, das Slavische oder das Deutsche, 1 Stelle für Geographie und Geschichte (wo möglich auch für eine der genannten lebenden Sprachen), 1 Stelle für Mathematik und Naturwissenschaften und 1 für Freihandzeichnen und Kalligraphie; Beziige: die systemisierten; Termin: 15. Mai l. J., s. Verordnungs-Bl. 1871, St. VII, S. 73. — Curzola, k. k. RG. (mit italien. Unterrichtssprache), die Directorstelle und 3 Stellen für classische Philologie, als Hauptfach, sodann für das Italienische, das Slavische oder das Deutsche, 1 Stelle für Geographie und Geschichte (wo möglich auch für eine der genannten lebenden Sprachen) 1 Stelle für Mathematik und Naturwissenschaften und 1 für Freihandzeichnen und Kalligraphie; Beziige: die systemisierten; Termin: 15. Mai l. J., s. Verordn. Bl. 1871, St. VII, S. 73. — Spalato, k. k. G. (mit italien. Unterrichtssprache), 7 Lehrstellen, und zwar 4 für class. Philologie als Haupt- und für ital. Sprache oder für philosoph. Propedeutik als Nebenfach, mit den system. Beziigen; Termin: 15. Mai l. J., s. Verordn. Bl. 1871, St. VII, S. 73; — k. k. OR. mit italien. Unterrichtssprache), 2 Lehrstellen für den Unterricht in den lebenden Sprachen, insbesondern im Deutschen und Slavischen; mit den system. Beziigen; Termin: 15. Mai l. J., s. Verordn. Bl. 1871, St. VII, S. 73.

(Todesfälle.) — Am 4. Febr. l. J. zu Prag Dr. med. Franz Nikerl, o. ö. Professor der Zoologie am dortigen deutschen Polytechnicum, als eifriger Naturforscher und Sammler bekannt, im 57. Lebensjahre, und auf Schloss Branitz bei Durchl. Hermann Ludwig Fürst v. Pückler-Muskau (geb. zu Muskau in der Lausitz am 30. Oct. 1785), kön. preuss. General-Lieutenant à la suite der Armee, durch seine Reisen in Europa, Nordafrica und Asien, so wie als grosser Freund der Gartenbaukunst und Schöpfer prachtvoller Parkanlagen, desgleichen durch geistreiche Schriften, grösstentheils humoristisch-satirischen Inhaltes („Briefe eines Verstorbenen", „Tutti frutti", „Jugendwanderungen", zum Theil unter dem Pseudonymen „Semilasso"), seinerzeit vielbekannt. (Vgl. Beil. z. A. a. Ztg. v. 19. Febr. l. J., Nr. 50, S. 962 f.).

— Am 8. Febr. l. J. zu Leitmeritz Se. Hochw. Ferdinand Kilger, bischöfl. Consistorialrath, Professor der Moraltheologie und Pädagogik, Senior des theolog. Professorencollegiums, im 61. Lebensjahre; dann zu Oberweiler der bekannte deutsche Schriftsteller Jakob Kneer, im 66. Lebensjahre; ferner in München der berühmte Historienmaler Moritz Ritter v. Schwind (geb. zu Wien 1804), seit 1854 Professor an der Münchener Akademie, einer der genialsten und humorvollsten Künstler unserer Zeit, dem es vorzüglich gelang, den Zauber des deutschen Mährchens zu erfassen (vgl. Beil. z. A. a. Ztg. v. 26. Febr. l. J., Nr. 57 f.), und zu Venedig Conte Sagredo, italienischer Senator, Verf. mehrerer bedeutender Werke über venetianische Geschichte.

— Am 10. Februar l. J. zu Dartford Augustus Applegath, Erfinder der Dampfbuchdruckerpresse, im Alter von 84 Jahren.

— Am 13. Febr. l. J. in Wien der in weiten Kreisen bekannte Porträtmaler Joseph Weidner, im 70. Lebensjahre, und zu Leipzig Dr. med. Hermann Franz Günther, als trefflicher Musikkenner und tüchtiger Opernconponist („Der Abt von St. Gallen") nicht unbekannt, im 47. Lebensjahre.

— Am 14. Febr. l. J. zu Ofen der bekannte ungarische Schriftsteller Emerich Bartá und zu Bautzen Professor Dr. Palm (geb. zu

Prettin am 2. Oct. 1810), Rector des G. zu Bautzen, Ritter des Verdienst- und des Albrecht-Ordens, Pädagog ersten Ranges.

— Laut Nachricht aus dem Haag vom 14. Febr. l. J. allda W. A. van Hengel, vordem Professor der Theologie an der Universität zu Leyden, im seltenen Alter von 91 Jahren.

— Am 15. Febr. l. J. zu Wien Joseph Thun, Scriptor der k. k. Familien-Fideicommiss- und Privatbibliothek Sr. Majestät, im 37. Lebensjahre; ferner zu Berlin v. Gansauge, k. preuß. General-Lieutenant, tüchtet (1861) Commandant von Cöln, Verf. einer Schrift über den „Großen Churfürsten" u. m. a., und zu Dôle (in Frankreich) der Königsberger Chirurg, Geh. Medicinalrath und Universitätsprofessor Dr. Wagner, in Folge der Anstrengung im deutsch-französischen Kriege als General-Arzt des 1. Armeecorps, dann der Ordensmed.

— Am 16. Febr. l. J. zu Brüssel der bekannte Landschaftsmaler Van Bree.

— Am 20. Febr. l. J. zu Berlin Oberconsistorialrath Hofprediger Dr. Snethlage, im 73. Lebensjahre.

— Am 21. Febr. l. J. zu Wien Wenzel Steinhauser, Director der k. k. Hofapotheke, der er durch 32 Jahre vorstand, Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften, als Mensch und Fachmann gleich geachtet, im 68. Lebensjahre, und zu Heidelberg Hofrath P. Bohaghel, vormals Director des Lyceums zu Mannheim.

— Am 23. Febr. l. J. zu Dresden der Bildhauer Friedr. Wilhelm Schwenk, ein Schüler Rietschel's, durch seine Statuen des Kurfürsten Johann Georg I., Gellert's, Heinrich's des Frommen, der Kurfürstin Sophie u. a. bekannt, im 62. Lebensjahre.

— Am 24. Febr. l. J. zu München Franz Striebel (aus Mindelheim), beliebter Genremaler, 49 Jahre alt, und fast gleichzeitig Albert Kaltenmoser, ebenfalls talentvoller Genremaler, der älteste Sohn des 1861 verstorbenen bekannten Historienmalers Kasper K., erst 27 Jahre alt; ferner zu Freiberg Oberbergrath Dr. Julius Weisbach (geb. am 10. August 1806 zu Mittelschmiedeberg bei Annaberg), Professor an der Freiberger Bergakademie, als Verf. zahlreicher Fachwerke (worunter besonders „Lehrbuch der ingenieur- und Maschinen-Mechanik". Braunschweig, 1845—54. 3 Bde. 3. Aufl. 1860; Suppl. dazu 1860 fl.; „Der Ingenieur" ebd. 1848. 2. Aufl. 1860, u. v. a.) bekannt. (Vgl. Beil. z. Allg. Ztg. v. 5. März l. J., Nr. 64, S. 1067 f.)

— Am 25. Febr. l. J. in Wien der quiescierte Official der k. k. Cameral-Hauptbuchhaltung Leopold Werner, als eifriger Entomologist bekannt, Besitzer einer manche Unica enthaltenden Käfersammlung.

— Am 26. Febr. l. J. zu London die dahin übersiedelte Frau Hawthorne, amerikanische Schriftstellerin, Witwe des Schriftstellers Nathaniel H.

— Am 28. Febr. l. J. zu Wien Ec. Hochw. Wenzel Kozelka, pens. k. k. Professor der Theologie an der Wiener Universität, Kreuzherr, und zu Berlin Professor Dr. G. A. Schrotmüller, durch seine Schriften über vaterländische Geschichte bekannt, seit seinen Jünglingsjahren erblindet, im Alter von 73 Jahren.

Berichtigungen.

Heft II und III, S. 234, Z. 13 v. o. lies „Nestor Worobkiewicz" statt „Rector Worobkiewicz"; ferner S. 238, Z. 16 v. o. statt „ebendort" lies „Zenga".

Auf dem Rücken des Umschlages sowohl zu Heft I, als zu dem Doppelhefte II u. III lies XXII Jahrgang statt XII Jahrgang.

(Diesem Hefte sind drei literarische Beilagen beigegeben.)

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Zu Aeschylus.

Die Grundlage sämmtlicher Scholien zu Aeschylus bildet die Paraphrasis, die sich theils in der Umschreibung ganzer Gedanken, theils einzelner Wörter zeigt. Dass sich nun bei dieser paraphrastischen Erklärungsweise bestimmte Ausdrücke und Redewendungen fixirten, und deshalb bei gleichen Redewendungen des Dichters auch in den Scholien sich dieselben Erklärungen finden, ist eine Erscheinung, die jedem, der die Scholien genauer durcharbeitet, sofort in die Augen springt und den Beweis dafür liefert, dass die ursprünglichen Commentare einem und demselben Verfasser ihren Ursprung zu danken haben. Andererseits ist dieser Umstand für die Kritik nicht unwichtig, da es ja von selbst einleuchtet, dass bei gleichen Erklärungen auch auf dieselbe ursprüngliche Lesart geschlossen werden muss. Von diesem Gesichtspuncte aus scheint die verdorbene Stelle Suppl. 129 (144 Dind.) aufgefasst und behandelt werden zu müssen:

> θέλουσα δ' αὖ θέλουσαν ἀ-
> γνὰ μ' ἐκιδνᾶτ' ἀδὸς πόρ,
> ἔχουσα πέμψ' ἐτοίμ' ἀναλίς
> ταυτὶ δὲ σὺν τοῖσδε
> διαγραῖσι δ' ἀκμαίαις
> ἁβρᾶτας ἁβρᾶτα
> ζέσας γενέσθω.

In meiner Ausgabe der Supplices schrieb ich die Stelle:

> θέλουσα δ' αὖ θέλουσαν ἀ-
> γνά μ' ἐκιδνᾶτ' ἀδὸς πόρ,
> ἔχουσα πέμψ' ἑτοίμα·
> σφοδρὸς δὲ ταυτὶ τε σὺν τοῖσδε
> διαγραῖς ἀκμαζούσα·
> ἁβρᾶς ἁβρᾶτας
> ζέσας γενέσθω.

Schwere Bedenken erregt indessen der Ausdruck „ἐχουσα αἴρω' ἐνώπια", wofür ich in dieser Zeitschrift „ἔχουσα εἶρε' ἐνώπιον" vorgeschlagen habe, welches einzig und allein in den Zusammenhang passt. Auch das naheliegende „ἔχουσα αἴρω' ἐνώπια", worauf ich anfänglich gefallen war, genügt nicht nach allen Beziehungen. Statt des verdorbenen ἀσφαλές, welches durch das Metrum völlig reprobiert wird, hatte ich ἀσφαδές in den Text aufgenommen und somit dem Gedankenzusammenhange und dem Metrum Genüge geleistet. Indessen habe ich mich bei wiederholter Bearbeitung der Scholien davon überzeugt, dass bei der Behandlung der Stelle ein anderer Weg eingeschlagen werden muss. Ohne Zweifel ist nämlich ἀσφαλές, das hier als Adverbium = ἀσφαλῶς aufzufassen ist, durch die Erklärung in den Text eingedrungen. Auf die ursprüngliche Lesart führt uns nun der Scholiast zu Aesch. Prom. 102 „πάντα προβεβούλευται σκεθρῶς τὰ μέλλοντ' αὐτῷ μὴ παιπάλων πλὴν αὐτὸν ἴδῃς.", welcher erklärt: σκεθρῶς· ἀσφαλῶς. εἰσὶ μεταφορὰς τοῦ ὑγροῦ. ὅταν αὐτὶ σαῦρᾶς καὶ ῥέῃ ἐπὶ μέρει, ἀλλ' ἔστιν ἐπὶ ἑαυτοῦ. O. σκεθρῶς· ἀσφαλῶς Med. (σκεθρόν· ἀσφαλές. Hesych.). Da nun an dieser Stelle ἀσφαλές als Paraphrase von σκεθρῶς erscheint, so ist wohl kein Zweifel, dass auch Suppl. 132 (147 Dind.) ἀσφαλές (= ἀσφαλῶς) zur Erklärung des ursprünglichen σκεθρῶς diente. Durch das übergeschriebene ἀσφαλές aber wurde σκεθρῶς aus dem Texte verdrängt. Wir lesen demnach die ganze Stelle:

> θέλουσι δ' οὐ θέλουσαν ὀ-
> γυιὰ μ' ἐκιδνᾶσι λύσις πόνου.
> ἔχουσα εἶρε' ἐνώπιον·
> σκεθρῶς δὲ πασσὲ τε σθένει
> διαγμοὶς κραιπνίοισι'
> ἐδμὴς ἀδμήτου
> ξέναος γενέσθαι.

Aehnlich verhält es sich mit Sept. ctr. Th. 305. (Dind.)

> Ἰδεῖσα δ' ἀμείνασθε γαῖαν πόλιν
> τόδ' ἄρσαν, ἐχθροὶς
> ἀφέντες τὸν βωβόφρον' οἶκον —

Dem ἐχθροῖς in v. 305 steht in der Strophe εὐφιλέας gegenüber. Um die Responsion zu gewinnen, nimmt Dindorf für εὐφιλέας die aolische Form εὐφίλους in den Text auf, die jedoch sowohl hier, als überall, wo sie Dindorf dem Dichter imputieren will, zu verwerfen ist. Hermann hält ἀφέντες für die Erklärung eines ursprünglichen ἐξαφέντες und sucht die metrische Schwierigkeit durch folgende Umstellung zu heben:

> τόδ' ἄρσαν, ἐξαφέντες ἐχθροὺς. —

Zweifels ohne hat indessen die erklärende Glosse ἐχθροῖς das hier von dem Dichter gebrauchte dreisilbige, dem εὐφιλέας der Strophe entsprechende Wort verdrängt, wie dieses Prien, Heimsoeth, Weil erkannt haben, ohne dass sich jedoch behaupten liesse, sie hätten den

richtigen Weg bei der Feststellung des Textes eingeschlagen. So schreibt Prien ἐκτόπους, Heimseoth ἀντίους, welche Conjecturen mit Recht von Weil verworfen worden, indem derselbe bemerkt: *illud remotos potius, quam adversos, hoc adversarios potius, quam hostes sonare videtur.* Wenn er nun selbst ἀλλοδρόους vorschlägt, so findet allerdings diese Conjectur eine gewisse Stütze durch v. 170 „κἀκὲς θοφίσασαν μὴ παρόδῳ' ἑτεραρχῆ τῳ στρατῷ, indessen kann ἑτεραρχής nicht die Erklärung von ἀλλόδροος sein, was wir doch notwendig annehmen müssten, wenn wir methodisch zu Werke gehen und die Stelle richtig behandeln wollen. Zu ἀλλοδρόους überliefert vielmehr Hesychius die Glosse ἀλλοφώνους und zu Soph. Trach. v. 844 (Dind.) τὸ δ' αὖ· ἀλλόδροον γνώμης der Scholiast ἀλλοφώνου· ὅτε ἀπὸ τῆς Νίκου φωνῆς γέγονεν ἡ κατὰ Ἡρακλέα στρεφομένη, φησίν, τῆς ἄλλα ἀλαινούσης, καὶ οὐ τὰ ἀληθῆ. ἢ ἀλλοφρόνου, ὡς ἐλλαμπόντος τοῦ Νίκου φωτὸς ἔρκεσιν. Wir sehen also hieraus, dass von ἀλλόδροος die gewöhnliche Erklärung ἀλλόφρονος war. Betrachten wir nun die Scholien zu unserer Stelle genauer:

Med. (Dind.)

ναῦον δ' ἐμείρασθε γαίας πέδον· ἀντὶ τοῦ ναῦον ὥλησθε δίκην ἐντεῦθεν ῥιπτούντες· εἴρηται δὲ καὶ ἐν Σποντοφόροις Σοφοκλέους ὡς οἱ θεοὶ ἀπὸ τῆς Ἴλιον φθειρούσης ἐπὶ τὸν οἶκον τὸ ἐκείθεν ὕδατος, ἐξέβαλε δὲ ἀλέσιτον. ἐκ τούτου φησί, τὴν γῆν πεφθεῖτε ταῖς πολεμίοις, ναῦον βελτίονα αὐτὴν τεύχουσες.

O. P. (Dind.)

ναῦον δὲ πέδον καὶ γάλαν ἕτερον ἐμείρασθε ἄφυον καὶ βῶλακα καὶ πρώτου τούτης τῆς γῆς· ἀπὸ τοῦ ναῦον ἄλλη γῆς δύσνδυον οἰκήσετε, ἐχθροὶς ἐφέτεις καὶ πατελίφρασσες καὶ δίκτυς τὴν οἶκον καὶ τὴν γῆν βαδίζοντα καὶ ἐκπαρὼν· ἔδαφ τε πέδον τὸ τῆς λίμνης τῆς ταχὺς ἐφέτεις τὸ ἐπιρρέοντον τὸν ὀστωμὸν ἀνάπαυε ἔχει καὶ ἐκπέμπει ὁ Πίνδαρὸν ὁ γαιόχους, οἱ παλδὸς τε τῆς Τυβδὸς ἔχουσ τὰς γῆς.

Der Schluss dieses Scholions stimmt im Allgemeinen mit dem Medicus überein. — Es liegen also in diesen Scholien zwei Erklärungen des fraglichen Wortes vor, ἐχθροῖς und σκολιᾶς, und es fragt sich nun, welches die ursprüngliche Lesart gewesen sei, zu der diese Glossen überliefert sind. Zu Soph. Ai. 104 „Ὀδυσσεὺς τὸν σὸν ἐνταῦθ' ἐνταῦτα λέγω" sind die Scholien erhalten: ἐνταῦτα· ἐχθρὸς, ἀντίπαλον und ἔχει κατὰ πάντα ἐναντιωμὸν σε. ἢ ὅτι ἐκεῖ τὰς ἐρίδας μάνει, οἷον τὸν ἀντίδικον· περὶος δὲ ἐνταῦτα, ἀ ἴσ τῇ ὀλῇ ἀντιπίπτουσι τινί, ὡς οἱ λέγοι τις τὸν Ὀδυσσέα τοῦ Αἴαντος ἐνταῦτα γεγενῆσθαι. Vgl. Hesych. s. v. ἐνταῦτας· ἐχθρὸς ἐναντίωμαι, καὶ μὴ συναγωγεῖν und E. M. p. 626, 25 ἐὰν ἐν προσθέσει ἀντὶ αἰρέσεως, ὡς παρὰ Σοφοκλεῖ ἐν Αἴαντι. Hiernach zeigt sich also ἐχθρὸς als Paraphrase von ἐνταῦτας, welches Wort augenscheinlich Soph. v. 305 wiederhergestellt werden muss, so dass also zu lesen ist:

τοιαῦ' ἁμοὶ, ἐνταῦτας —

Wechselwirkungen stattfinden, und so müsste man, um sie stets allseitig aufzufassen, bei jeder der drei Wissenschaften immer die Kenntniss der beiden andern voraussetzen. Das geht nicht, und so muss man es eben dabei bewenden lassen, dass der Zusammenhang aller irdischen Erscheinungen und Wesen nicht immer in jedem Momente des einzelnen erfasst wird.

Ich möchte nun, mit Berücksichtigung auf das vorher gesagte, besonders um für einige Gegenstände die passende Jahreszeit und eine entsprechendere Zeitvertheilung zu gewinnen, und ohne den ganzen Lehrplan anzutasten, die Lehrcurse etwa folgendermafsen verschoben wissen:

I. Classe.	1. Semester.		Säugethiere.
	2.	„	Botanik, oder Entomologie.
II. Classe.	1.	„	Vögel, Amphibien, Fische.
	2.	„	Insecten, Crustaceen, Arachniden, oder Botanik.
III. Classe.	1.	„	1. Hälfte. Schluss der Zoologie von den Arachniden abwärts.
			2. Hälfte. Mineralogie.
	2.	„	Wie im Lectionsplan.

Ein ganzes Semester mit drei wöchentlichen Stunden für Mineralogie dünkt mich am Untergymnasium unverhältnissmäfsig viel, um so mehr, als daneben die für die Jugend so anziehende, überhaupt so formen- und erscheinungsreiche Entomologie sammt allen niedern Classen ebenfalls auf ein Semester, aber nur mit zwei wöchentlichen Stunden beschränkt ist. Den Insecten (im Linné' schen Sinne) sollte, nach meiner Meinung, durchaus ein ganzes Semester gegönnt sein. Was auf diese im Systeme folgt, kann genügend in einem halben Semester abgethan werden, da von hier an, mit der Einfachheit der Geschöpfe, die Schwierigkeiten eben so sehr wachsen, als das Interesse abnimmt. Die Mineralogie hat an der zweiten Hälfte des Semesters sicherlich weitaus genug.

Nun zur Behandlung der einzelnen Gegenstände. Die vorne gegebenen allgemeinen Andeutungen finden natürlich auch hier ihre volle Anwendung, doch muss noch manches speciel dem Gegenstande angepasst und daher besonders erörtert werden. Mit den Säugethieren wird der Unterricht eröffnet. Selten wird man etwas anderes als Bilder den Schülern vorzuführen haben, und

entsprechend dem Verse in der Strophe

γεγῶτες ἐς κορδίαν.

Mancherlei Schwierigkeiten verursachen in demselben Chorikon die vv. 353 ff.

κλαυτὸν δ' ἀριτρίπους
ἀμοιβάσιν ταρίχων πρασόφωνον διαιτᾶται
δυσάτεκτον αἰτιᾶται ὀδύν.

Eine unter den sog. jüngeren Scholien mitgetheilte Erklärung dieser Stelle lautet: ἄξιον μεγάλαι κλαυθμοῦ τοὺς πόρους ταῖς ἄρτι ἀφεσιμένους τὴν παρθενίαν, πρὸ τοῦ ἐλθεῖν εἰς ὥραν γάμου, αἰχμαλωτισθῆναι καὶ δοῦλας τὰς ξένην χώραν ἀπελθεῖν. Dieses Scholion, zweifelsohne aus der alten Paraphrase der Stelle herstammend, geht im Allgemeinen auf den überlieferten Text zurück; nur hat dasselbe die auch in den Handschriften erwähnte Lesart ἀριτρόφους, während es das höchst verdächtige διαιτᾶται nicht kennt, das um nichts weniger verdorben erscheint, wenn wir auch mit Meineke διαιτᾶται αἰτιᾶται ὀλίαι lesen wollten. Der Scholiast überliefert nun die Paraphrase „δοῦλας εἰς ξένην χώραν ἀπελθεῖν", ohne dass sich in dem jetzt vorliegenden Texte ein dem δοῦλας entsprechender Begriff fände. Bei Hesychius findet sich nun die Glosse: δμῶες· δοῦλοι und δμωάς· διφθέρινον, δοῦλον· ἀπὸ τοῦ δαμῆναι. Hiernach ist wohl keine Frage, dass wir statt des völlig unnützen und verwirrenden διαιτᾶται zu schreiben haben δμωάδων. Die Stelle lautet also nach unserm Scholiasten:

κλαυτὸν δ' ἀριτρόφους
ἀμοιβάσιν ταρίχων πρασόφωνον διαιτᾶται
δμωάδων αἰτιᾶται ὀδύν.

Prom. v. 93 ff. klagt Prometheus:

δέσμιος δ' ὧδε πλησίον
διακναίσεις τὸν μετρεῖ
χρόνον ἀθλίαν.

Der Scholiast des Med. bemerkt hierzu: πολιτεῖ· ἐν γὰρ τῷ στεφάνῳ γ' μυριάδας φησὶ δαΐζεσθαι αὐτόν. In g'eicher Weise heisst es bei dem Schol. *B* πολίν· τρεῖς μυριάδας αὐτὸν φασι δαΐζεσθαι. Hiermit stimmt die Nachricht bei Hygin. Post. Astr. II, 15 *Prometheum autem in monte Scythiae nomine Caucaso ferreo catena vinxit, quem alligatum ad triginta milia annorum Aeschylus tragoediarum scriptor dicit.* Demgemäss kann kein Zweifel sein, dass der Dichter schrieb:

διακναίσεις τριμυριετῆ
χρόνον ἀθλίαν.

Das Adverbium τριμυριάκαλαι bei Arist. equ. 1152 scheint mit Rücksicht auf die vorliegende Stelle gebildet zu sein.

Pers. 1018.

ἀρᾷς τὸ λοιπὸν τόδε τῆς ἐμῆς στολῆς;

Der Schol. des Med. erklärt: *δικαίᾳς τὸ περίλυπον ἐμὲ λείψανον τῆς ὅλης στρατιᾶς.* Ohne Frage las derselbe in seinem Texte:

ἀρᾷς τὸ λοιπὸν τόδε τὸς ὅλης στολῆς;

Sept. ctr. Th. V. 236.

οὔτοι χθονὸς σοι δικαίως τιμὰν γένος. Med.

Der Scholiast erklärt: τὸ τιμᾶν τοὺς σώζοντας ἀεί· οὐδεὶς ταῦτα ὀφῶν ἡμᾶς μισήσειεν· Weil glaubt, dieses Scholion gehöre zu v. 235 *τίς τάδε νέμοιτ᾽ ἂν στυγεῖ*; indessen gilt dieses bloss von dem zweiten Theile des Scholions: *οὐδεὶς ταῦτα ὀφῶν ἡμᾶς μισήσειεν*, wofür das Pronomen ἡμᾶς, welches im andern Falle ὑμᾶς heissen müsste, hinreichenden Beweis ist. Der erste Theil hingegen „τὸ τιμᾶν τοὺς σώζοντας ἀεί“ gehört unzweifelhaft zu unserer Stelle. Wie kommt nun der Scholiast zu dem Participium σώζοντας? Eine Erklärung hierfür ist nur dann möglich, wenn wir annehmen, dass für γένος ein Substantivum stand, welches der Scholiast durch σώζοντας deutete. Dieses kann nun kein anderes Wort gewesen sein, als σῴζον. Eumen. v. 517—520 *ἐπεὶ δ᾽ ἄνευ τοῦ δικαίου κἄνευ φρενῶν ἐκπέπαμαι δικαίως καθέζομαι* Med. Aus dem Scholion zu unserer Stelle „*οὐ πανταχῇ τὸ δικαίως ἀκίνητον φρενῶν δεῖ*“ ergibt sich zunächst, dass im Texte dieses Scholiasten die Worte *ἄνευ* und *δεῖ* standen. Schon Hermann hatte dieses in Beziehung auf *δεῖ* ohne Zweifel erkannt, da derselbe *δικαίως* in *δεῖ μέτρῳ* änderte, welcher Conjectur die meisten Herausgeber beigetreten sind. Indessen ist keine Frage, dass der Text, auf welchem das gedachte Scholion basiert, anders lautete, als wie ihn Hermann, Weil, Dindorf geben. Der Sinn des Scholions ist offenbar „*ἐπεὶ δ᾽ ἄνευ τοῦ δικαίου δεῖ ἄνευ φρενῶν ἐκπέπαμαι . .*“. Dass nun unter τὸ *δικαίου*, wofür übrigens wohl τοῦ *αἰσίου* geschrieben werden muss, die Eumeniden zu verstehen sind, die den Verbrechern Furcht und Entsetzen einflössen, ist klar. Demgemäss muss der Text entsprechend dem oben erklärten Scholion folgendermassen restituiert werden:

ἐπεὶ δ᾽ ἄνευ τοῦ᾽ αἰσίου εἶ-
του φρενῶν ἐκπέπαμαι
δείμη δεῖ καθέζεται.

Am Schlusse dieser kurzen Bemerkungen erlaube ich mir noch einen grammatischen Punct zur Sprache zu bringen, da ich sehe, dass die Kritik oft auf das unbarmherzigste gegen Stellen wüthet, die durchaus sicher sind und nichts anstössiges bieten, wenn sie nur in der richtigen Weise erklärt werden. Es ist dieses nun die Frage nach dem Gebrauche von *εἰ* = *εἴθε*. Für den Gebrauch dieser Partikel in Wunschsätzen citiert Matthiae Gr. Gr. §. 513 ein Beispiel aus Euripides, Krüger Di. §. 54, 3, 3, zwei Beispiele aus Homer und ein aus Aeschylus. Da man sich nun Mühe gegeben hat, bei Aeschylus die Partikel *εἰ* in Wunschsätzen an den wenigen Stellen, wo sie sich findet, durch Conjecturen zu beseitigen, so dürfte es nicht unangemessen erscheinen, hier die betreffenden Beispiele für diesen Gebrauch

aus Homer und den Tragikern zusammenzustellen: Es sind dieses folgende: Hom. Il. κ, 111 ἀλλ᾽ εἴ τις καὶ τοῦσδε μετοιχόμενος καλέσειεν, ἀντίθεόν τ᾽ Αἴαντα καὶ Ἰδομενῆα ἄνακτα. Il. ο, 571 εἴ τινά που Τρώων ἐξάλμενος ἀνδρα βάλοισθα. Il. π, 559. ἀλλ᾽ εἴ μιν ἀεικισσαίμεθ᾽ ἑλόντες τεύχεά τ᾽ ὦμοιιν ἀφελοίμεθα, καί τιν᾽ ἑταίρων αὐτοῦ ἀμυνομένων δαμασσαίμεθα νηλέι χαλκῷ. ω 74 ἀλλ᾽ εἴ τις καλέσειε θεῶν θέτιν ἆσσον ἐμεῖο, ὄφρα τί οἱ εἴπω πικινὸν ἔπος, ὥς κεν Ἀχιλλεὺς δώρων ἐκ Πριάμοιο λάχῃ ἀπό θ᾽ Ἕκτορα λύσῃ. Od. δ᾽ 388 τόνγ᾽ εἴ πως σὺ δύναιο λοχησάμενος λελαβέσθαι, ὅς κέν τοι εἴπῃσιν ὁδὸν καὶ μέτρα κελεύθου, νόστον θ᾽, ὡς ἐπὶ πόντον ἐλεύσεαι ἰχθυόεντα. Sophocl. O. R. 836 εἴ μοι ξυνείη φέροντι μοῖρα τὰν εὐσεπτον ἁγνείαν λόγων ἔργων τε πάντων. — Eurip. Hek. 836 εἴ μοι γένοιτο φθόγγος ἐν βραχίοσι. — Hierher gehören auch die einen Wunsch involvierenden Stellen bei Sophokles, an denen εἰ = *dummodo* ist. Trach. 26 τέλος δ᾽ ἔθηκε Ζεὺς ἀγώνιος καλῶς, εἰ δὴ καλῶς. Antig. 90 εἰ καὶ δυνήσει γ᾽· ἀλλ᾽ ἀμηχάνων ἐρᾷς. Elektr. 369 ὡς τοῖς λόγοις ἔνεστιν ἀμφοῖν κέρδος, εἰ σὺ μὲν μάθοις τοῖς τῇδε χρῆσθαι, τοῖς δὲ σοῖς αὖτις πάλιν. — Bei Aeschylus findet sich der in Rede stehende Gebrauch von εἰ im Wunschsatze an zwei Stellen. Vgl. Suppl. 85 εἰ θείη θεὸς εὖ παναληθῶς· Man hat hier ohne jeglichen Grund εἰ in εὖ geändert, während schon Wellauer die Stelle richtig auffasste: *Utinam Deus re vera res nostras bene constituat!* Die zweite Stelle lesen wir Sept. ctr. Thebas 260 αἰτουμένῳ μοι κοῦφον εἰ δοίης τέλος. Völlig unmotiviert ist hier Heimsoeth's Conjectur ἂν δοίης und ganz verkehrt die Auffassung dieses Satzes als Conditionalsatzes „αἰτουμένῳ μοι, κοῦφον, εἰ δοίης τέλος = *facile tibi esset, si petenti mihi officium praeberes.* Richtig erklärt Schütz: *Utinam petenti mihi levissimum hoc officium praestares.* — εἰ γάρ in Wunschsätzen findet sich bei Aeschylus etwas häufiger. Vgl. Prom. 152, Sept. 550, Choeph. 345.

Glatz. Joh. Oberdick.

Zu Vergil's „*argumenta Ovidio Nasoni adscripta*".

In den (zuletzt von A. Riese in seiner Anthol. lat. p. 1 seqq. herausgegebenen) versificierten Inhaltsanzeigen zu den verschiedenen Büchern der Vergil'schen Gedichte — Inhaltsanzeigen, an welchen Ovid gewiss unschuldig ist — finden sich noch manche Unebenheiten, welche den Herausgebern und nicht dem Verfasser der *argumenta* zur Last fallen. So darf es z. B. in den „Bucolicon argumenta" (Riese p. 9) nicht heissen *Tityrus agresti modulatus carmine ruris*, sondern *modulatur*; noch weniger allerdings in den „Georgic. argum." I, v. 4 *et docuit messes magno cum faenore reddi*, sondern, wenn man das vorhergegangene liest

quid faciat laetas segetes, quae sidera servet
agricola, ut facilem terram proscindat aratro,
semina quae iacienda, modos cultusque locorum

— so erwartet man, wie auch der Poet sicherlich geschrieben hat

edocet, et messes magno cum faen. r.

Das II. Buch der Georg. wird folgendermassen charakterisiert:

hactenus arvorum cultus et sidera caeli,
pampineas canit inde comas collisque virentis
discretasque locis vites et dona Lyaei
atque oleae ramos pomorum et condere fetus.

Wir hätten somit ein grammaticalisches Pendant zum vorhergehenden Argument, nämlich hier wie dort ein Verbum, welches zuerst einen Accusativ, dann einen Infinitiv (oder Accus. c. Infin.) regiert; allein wenn dies bei *edocere* keine Schwierigkeit hat, so ist es unmöglich bei *canere; canit condere fetus* ist und bleibt ein Solœcismus: dazu kommt, dass dies nur die Lesart einer Handschrift ist, während die übrigen *ex ordine laetus* bieten. Ich denke, wir stellen das Ursprüngliche her mit

atque oleae ramos, pomorum et pondere fetos.

(scil. *ramos*).

Auffällig, obwohl vielleicht gleichwohl richtig, ist mir auch v. 2 in den „Bucol. et Georg. argum." (Riese S. 9, 2)

vitibus arboribusque satis pecorique apibusque;

denn da der Verfasser genau die Reihenfolge der Bücher Virgil's befolgt, so ist für die *sata* zwischen den *arbores* und den *pecora* um so weniger Platz, als sie eigentlich in *tellure domanda* des vorhergehenden Verses schon angedeutet sind. Dazu kommt, dass ich mir den Wechsel des Casus nicht zu erklären weiss

qualis bucolicis, quantus tellure domanda, (Ablat.)
vitibus aboribusque, satis pecorique apibusque (Dat.)
Aeneadum fuerit vates —

Ich vermuthe daher, dass wie der Verfasser schon im ersten Vers zwischen *qualis* und *quantus* variiert, er auch im zweiten diese Methode befolgte und schrieb

vitibus arboribus q u a m a p t u s pecorique apibusque
Aeneadum fuerit vates —

In den argum. Aeneid. heisst es von Aeneas I, 8 (Riese p. 2, 8)

a b r e p t o s q u e undis socios cum classe recepit;

undis abripi wird aber sonst gleichbedeutend gebraucht mit *undis hauriri* und da hier die Leute gerettet werden, so müsste *e r e p t o s* zu schreiben sein. — Von sehr zweifelhafter Latinität sind die in je e i n e n Vers zusammengefassten Argumente der einzelnen Bücher, welche dem ausführlicheren poetischen Inhaltsverzeichniss voraufgehen, doch zweifle ich, ob selbst hier ertragen werden kann (III, Riese p. 3.) *tertius errores pelagi terraeque r e q u i r i t* statt *recenset* oder vielleicht *r e u i s i t;* ferner (V, Riese p. 4) *quintus habet ludos et classem corripit ignis* statt *quintus habet ludos et classem ut corripit ignis.* Unmöglich richtig kann VIII sein (Riese p. 6).

praeparat octavo bellum quos mittat in hostes

(wofür der Vossianus *quos armat in ostem* bietet). Heyne schon wollte *et quos mittat in hostes.* Aber was soll Subject zu *praeparat* sein? Ich vermuthe (nach Analogie der meisten dieser argumenta)

praeparat o c t a v u s (scil. liber) b e l l o quos d e s t i n a t hostes.

Vers 5 des fünften Argum. (Riese p. 4) lautet

Iris t u m Beroen habitu mentita senili
incendit naves —

tum ist Conjectur Ribbecks, wofür der Vossianus *item*, zwei andere Handschriften *nutricem* bieten. Nun sind aber sämmtliche Momente des Buches im argumentum ohne alle Verbindung aneinander gereiht, so dass sowohl *i t e m* wie *t u m* die Analogie stören würde, daher vermuthe ich

Iris a n u m Beroen habitu mentita senili —

Der Schlussvers lautet

et placida Aeneas Palinurum q u a e r i t in unda.

Ich denke *m a e r e t in unda.*

VII (Riese p. 5) beginnt mit dem Verse

Hic quoque Caietam sepelit. t u m d e i n d e profectus
Laurentum venit.

tum deinde, schon an und für sich auffällig, wird noch verdächtiger durch die Lesart des Vossianus, welcher für *sepelit tum* (wenn Riese's Angabe richtig ist) *tumult* bietet; darnach ist wohl ohne Zweifel zu lesen

Hic quoque Caietam sepelit, t u m u l o i n d e profectus
Laurentum venit.

v. 5 seqq. ibid.

ad regem mittit Latii tum forte Latinum
qui cum pace etiam natae conubia pactus,
Haec forte Allecto Junonis dissipat ira.

Ich meine *natae est conubia pactus;* ferner würde sich das zweite *forte* (v. 7) neben dem in v. 5 schon vorkommenden nicht gut ausnehmen, selbst wenn es besser beglaubigt wäre. Nun aber bieten statt dessen zwei Handschriften *furia*, eine dritte (der Vossianus) *furiam*, und darum soll dieser Begriff gegen das nichtssagende *forte* aufgegeben werden? Irre ich jedoch nicht, so ist nicht bloss und einfach *furia* für *forte* einzusetzen, sondern mit fernerer Veränderung zu schreiben.

per furiam Allecto Junonis dissipat ira.

Der Accusativ zu *dissipat (haec* oder *illa)* ist aus dem unmittelbar vorhergehenden *conubia* leicht und ohne Anstand zu supplieren.

Unmöglich ist, was jetzt folgt, v. 8 seqq.

concurrunt dictis, quamvis pia fata repugnent.
Belli causa fuit violatus vulnere cervus.
Tum gentes socia arma parant, fremit arma iuventus.

— denn was soll *concurrunt dictis* heissen? Mit Riese's Vorschlag („*v. 9 ante 8 locandum puto*") ist nichts geholfen. Ich glaube mit Rücksicht auf Verg. Aen. VIII, 4 *simul omne tumultu coniurat trepido Latium* schreiben zu sollen

coniurant trepidi, quamvis pia fata repugnent.

X, 7 seqq. (Riese p. 7)

subtrahitur pugnae Junonis numine Turnus.
Aeneas perstat Mezenti caede piata
et Lausum invicta peremit per vulnera dextra.
Mox ultor nati Mezentius occidit ipse

Vers 9 enthält einen offenbaren Fehler, welcher durch Ribbeck's Conjectur *parata* nicht gehoben wird; sachlich richtig wäre höchstens *Mezenti caede relicta (= dilata).* Aber viel wahrscheinlicher ist *Mezenti* in den Handschriften verschrieben (vgl. v. 10, wo der Name an derselben Stelle sich findet) statt *Pallantis* und der Vers lautet

Aeneas perstat Pallantis caede pianda.

Arg versehen haben sich die Herausgeber am Schlusse von argum. XI (Riese p. 8)

Pugnatur. vincunt Troes. cadit ipsa Camilla.
Deinde duces castris, donec cessere, minantur

wo Herr Lucian Müller *dein reduces* corrigieren wollte, Ribbeck *sessere* (aus einer Handschrift) dem *cessere* vorzog, während doch ohne allen Zweifel zu schreiben war

Deinde duces castris, dum nox cessit, remorantur.

Basel. J. Mähly.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Q. Horatii Flacci Opera recensuerunt O. Keller et A. Holder.
Vol. I. Carminum libri IIII. Epodon liber Carmen Saeculare. Lipsiae 1864. in aedibus B. G. Teubner. — 2 Thlr.
Vol. II. Sermonum libri duo. Epistularum libri II. liber de arte poetica 1869. — 1⅓ Thlr.

Es galt bisher für ausgemacht, dass unter allen lateinischen Schriftstellern der Text des Horatius als am wenigsten verdorben zu betrachten sei. Diese Voraussetzung war auch durch die Verbesserungsvorschläge Bentleys nicht erschüttert worden, weil man mit Recht in seinen Conjecturen mehr die Gedanken eines ebenso gelehrten als geistreichen Mannes, als eigentlich begründete Zweifel erkannte. Es war erst unserer Zeit vorbehalten, die Kritik Bentleys in dem Sinne aufzufassen, dass man darin eine Berechtigung zu den umfassendsten Umgestaltungsversuchen zu finden glaubte. Die maasslosen Angriffe von Hofmann-Perlkamp sind bekannt genug, ebenso wie nach seinem Vorgang die Herren Gruppe, Ribbeck, Lehrs, Buttmann, Meinecke den Horaz gemeistert haben, der „*tutti quanti*" nicht zu vergessen, welche gelegentlich ihr Müthchen an dem Venusinischen Dichter zu kühlen sich versucht fühlten. Daher es allerdings geboten schien, das deutsche Publicum wieder auf die geschichtliche Grundlage des Horazischen Textes zurückzuführen. Dieses höchst verdienstliche Geschäft haben zwei junge Gelehrte, Otto Keller und Alfred Holder, übernommen, welche mit unermüdlichem Fleisse nicht nur eine sehr grosse Zahl Handschriften verglichen, sondern auch aus den alten Grammatikern, Rhetoren, Scholiasten, Kirchenvätern alle Stellen aufgezeichnet haben, wo des Horaz Erwähnung geschieht, so dass wir dadurch in Stand gesetzt sind, beinahe eine vollständige Geschichte des Textes zu geben. Von welcher Bedeutung dies sei, mag man daraus ermessen, dass dadurch der Willkür, eine Menge Lesarten der Verdorbenheit der Handschriften zuzuschreiben, ausserordentlich beschränkt wird, so dass viele sogenannte Verderbnisse schon in das dritte und zweite Jahrhundert zurückverlegt werden müssen, wodurch sie natürlich nicht an Wahrscheinlichkeit gewinnen. Allerdings muss man zugestehen, dass viele Anführungen nur beglaubigen, woran noch niemand gezweifelt hat, und in sofern hätte wohl hier und da eine Beschränkung eintreten können; indessen werden andere sich der Vollständigkeit freuen, weil, was dem einen unbedeutend scheint,

für andere eine Quelle der Belehrung ist. Dasselbe möchte auch hinsichtlich der Anführung der Lesarten gelten, namentlich der Verschreibungen, welche vielfach die Ursachen des Verderbnisses entdecken helfen. Am wenigsten konnte ich mich mit der häufigen Anführung von Conjecturen befreunden, welche doch sehr häufig nur der Flüchtigkeit der Urheber ihre Entstehung verdanken, welche, was sie nicht auf den ersten Blick verstehen, durch eine schnell sich darbietende Conjectur sich zurecht zu legen suchen.

Ein grosser Vorzug dieser Ausgabe ist ferner der treffliche Index, wobei nur zu bedauern ist, dass der für die Oden nicht mit dem für die Satiren und Briefe vereinigt ist. Denn wenn auch geltend gemacht werden wollte, dass der Sprachgebrauch in den Oden von dem der übrigen Werke des Dichters sich wesentlich unterscheidet, so ist dies doch weniger in einzelnen Worten, als in den Constructionen und im Satzbau bemerkbar, so dass die Vereinigung keine wesentlichen Nachtheile gehabt hätte. Gehen wir nun von diesen Aeusserlichkeiten auf die eigentliche Constituierung des Textes über, so müssen wir bezeugen, dass hier mit einer Umsicht und Besonnenheit zu Werke gegangen ist, welche unsere volle Anerkennung verdient. Es versteht sich von selbst, dass überall nur auf das Zeugniss der bewährtesten Handschriften der Text festgestellt worden ist, und dass leichtfertige Conjecturen durchaus ferne gehalten sind. Nur in Beziehung der Zeugnisse der Handschriften scheint nicht immer deutlich, in wie weit eine Lesart bestätigt ist. Denn weder kann ich mich mit der jetzt üblichen Redensart befreunden, nach einer Reihe von angeführten Handschriften hinzuzufügen „*aut omnes aut aliqui*“, noch finde ich überhaupt das massenhafte Anführen von Zeugnissen angemessen, da doch immer nur wenige maassgebend sind und die Menge der Buchstaben oft gerade die wichtigsten Zeugen mehr verdeckt als hervorhebt. Man kann in dieser Beziehung auch des Guten zu viel thun.

Wesentlich sind dergleichen Aeusserlichkeiten nicht, aber sie erschweren die Uebersicht. Desto mehr ist nun anzuerkennen, dass die Herausgeber von ihrem reichen Apparat einen so trefflichen Gebrauch gemacht und, so weit es möglich ist, den ursprünglichen Text wieder hergestellt haben. Wenn wir uns daher über einige Lesarten eine abweichende Ansicht zu äussern erlauben, so soll dieselbe nur Zeugniss geben, mit welcher Aufmerksamkeit und mit welchem Interesse wir den Herren Verfassern gefolgt sind. Mit Vergnügen erkennen wir auch die Aufmerksamkeit auf die Rechtschreibung, namentlich von dem Acc. plur. in *is*, welcher überall nach den Handschriften wieder hergestellt ist. Indessen gibt es Stellen, wo die Autorität der Handschriften nicht ausreicht oder schwankend ist, und da kann dann eine verschiedene Beurtheilung eintreten. Z. B. C. I, 4, 7, wo man zweifelhaft sein kann, ob das von den Herausgebern eingeführte *visit* oder *urit* den Vorzug verdient; ich würde unbedingt *urit* vorziehen, da *visit* mir zu schwach scheint und *urere* für an-

zünden nicht bezweifelt werden kann. Verg. Aen. 7, 13 *urit odoratam nocturna in lumina cedrum*. Die Trennung des Liedes 1, 7 in zwei vorzunehmen würde mich weder die Andeutung der Scholiasten noch die neueren Kritiker bestimmt haben, denn der Einfall ist nur aus Missverständniss hervorgegangen. In demselben Gedichte v. 17 verdient doch wohl *perpetuos* entschieden den Vorzug vor *perpetuo*.

Dasselbe gilt ebenfalls von *auspice Teucri*, welches kaum mehr als eine Erfindung eines klügelnden Grammatikers sein kann. Die Autorität der Handschriften ist in Fällen der Art gering. Es wäre auch im höchsten Grade auffallend, wenn Apollo zuerst durch die Umschreibung *auspice Teucri*, dann mit seinem eigenen Namen bezeichnet würde, während so das *certus enim* eine neue Bestätigung des Vorhergehenden enthält. C. I, 12, 31 *quod sic voluere* würde ich *di sic voluere* ohne weiteres vorziehen, weil *quod* zu deutlich das Gepräge eines erklärenden Einschiebsels hat und die Varianten *quia* und *nam* die Absicht eines Erklärers verrathen. I, 15, 36 hätten die Herren Verfasser das als richtig erkannte *Iliacas* ohne weiteres statt *Pergameas* in den Text aufnehmen sollen. I, 23, 5 scheinen mir die Begriffe *mobilibus vepres foliis* schwer zu vereinigen und die Lesart *vitis* kömmt der natürlichen Beschaffenheit des Gegenstandes offenbar viel näher. Von Gestrüpp werden Blätter schwerlich als charakteristisches Merkmal genannt. I, 25, 2 würde ich annehmen, dass *iactibus* durch einen Druckfehler sich eingeschlichen habe, wenn es nicht im Index erschien. I, 37, 24 scheint mir das ungewöhnliche *repedavit* der natürliche Schlüssel zu der grossen Zahl von Conjecturen, wenn man nicht dem noch näher liegenden *peraravit* den Vorzug geben will; *reparavit* scheint mir unmöglich. C. II, 2, 18 *dissidens plebi* würde ich bei der bekannten Neigung des Horaz, alle Verba dieser Art mit dem Dativ zu verbinden, vor der Lesart *plebis* den Vorzug geben. Ib. II, 11, 15 würde ich für *odorati*, welches durch das folgende *Assyriaque nardo uncti* überflüssig wird, vorschlagen zu lesen *coronati* wie C. II, 7, 7, welches auch sächlich sich empfiehlt.

Ebenso hätte, wie mir scheint, C. III, 4, 10 die Conjectur von Paldamus *limina Dauniae* aufgenommen werden sollen, welches als unverständlich von einem Erklärer des Mittelalters mit *Pullia* verdeutlicht wurde und dadurch in den Text kam, denn dass Horaz in zwei aufeinander folgenden Versen dieselbe Silbe lang und kurz gebraucht habe, kann ich mich nicht überreden.

II, 12, 2 bei *durum Hannibalem* scheint mir wenigstens fraglich, ob nicht nach III, 4, 36 *dirum* vorzuziehen wäre, weil schon die Mehrzahl der Handschriften dagegen ist. II, 13, 23 haben die Verf. für das bisherige *descriptas*, welches allerdings weniger beglaubigt ist, *discriptas* aufgenommen und v. 38 *laborem* für *laborum*, welches letztere weniger durch die Handschriften gestützt ist. Allerdings ist mir der Ausdruck *laborem decipi*, wenn auch hart,

doch wie durch das lateinische *purgor bilem, expleri mentem nequit*, so durch die griechische Analogie geschützt, wo σφάλλεσθαι, κλέπτεσθαι Genitiv und Accusativ zulassen, wiewohl vielleicht der Genitiv als die gewähltere Structur in den Oden den Vorzug verdient. Hinsichtlich *discriptas* scheinen die Verf. der Ansicht der Neueren zu folgen, dass *de* und *di* in vielen Compositis promiscue gebraucht werden, III, 1, 17 *destrictus*, III, 5, 21 *derepta*, wo Codd. *dir.* III, 4, 20, *dimovebit* IV. 5, 14, *dimovet* IV, 5, 34, *defuso* IV, 13, 28, *dilapsum derepta* IV, 15, 7; *dilapsus* S. I, 10, 64, *describat* S. II, 1, 15; *destringere* S. II, 1, 41; *diffingas* C. I, 35, 39; *diffindere* S. II, 1, 29, aber auch so scheint mir *discretas* der Würde des Gegenstandes angemessener, besonders da hier nicht von einer mehrfachen Eintheilung die Rede ist, so dass ich auch in diesen beiden Fällen der Vulgata den Vorzug geben möchte. Dagegen ist mit grossem Rechte endlich III, 3, 12 die Lesart *bibit* entfernt und dafür *bibet* in den Text gesetzt worden. Ebenso III, 4, 4: *citharave* für *citharaque*.

III, 5, 15 richtig *trahenti* für *trahentis*.

Hingegen hat mich im hohen Grade befremdet, wie die Hrn. Verf. sich entschliessen konnten, der in jeder Hinsicht unglücklichen Conjectur Lachmanns III, 24, 4 *terrenum omne tuis et mare publicum* aufzunehmen für *Tyrrhenum — Apulicum*. Denn *mare terrenum* ist und bleibt eine Absurdität und der Kern des Gedankens liegt ja eben darin, dass der Dichter mit ungeheurer Uebertreibung die Reichen auch da Bauten anlegen lässt, wo sonst dergleichen nicht üblich war, und was soll *mare publicum? Amicus Plato, amicus Aristoteles sed magis amica veritas.*

III, 25, 2 hat man lesen wollen „*quae in nemora*“, wiewohl die Nachstellung der Präposition in das zweite Glied schon durch I, 1, 5 gerechtfertigt ist „*terrarum dominos evehar ad deos*“.

IV, 2, 44 *teque dum procedis, io triumphe*, so schreibt der Herr Verf. die vielfach besprochene Stelle, indem er wahrscheinlich *teque* auf den Triumph bezieht, wo jedoch die Lesart *procedit* geeigneter scheint. Wenn hingegen *Tuque dum procedis* gelesen wird, scheint es noch viel passender auf den Antonius selber bezogen zu werden, weil sich doch der Dichter nur als mitwirkend zu dem Vorgänger Antonius betrachtet.

Dass Epod. II, 27 der Verf. die Conjectur Marklands *frondes* aufgenommen hat, kann nur gebilligt werden, weil aus der Lesart der Handschriften durchaus kein erträglicher Sinn kann herausgebracht werden. Ebenso Ep. 5, 55 *cum* für *dum*. Ep. 9, 17 sollte doch wohl *at huc*, d. h. zu uns gelesen werden, *adhuc* kann auf keinen Fall stehen. Ebenso würde ich v. 25 unbedingt *Africano* corrigieren. Die Wortfolge in O. IV, 7, 15 *Tullus dives* ist durch die Handschriften gesichert. Zu O. IV 8 ist sehr richtig das Zeichen der Lücke weggelassen, und das Gedicht als vollständig betrachtet, worin zugleich die Anerkennung eines chronologischen Fehlers von Seiten des Dichters ausgesprochen ist.

da gilt für alle Classen, was schon im allgemeinen gesagt ist. Von einem genaueren Eingehen in die Fuss- und Zahnbildung kann nicht die Rede sein; die erstere kann, wo man die Objecte *in natura* vor sich hat, etwas mehr berücksichtiget werden, da sie auch an den uns umgebenden Hausthieren mit Leichtigkeit wahrgenommen werden kann. Man hebe hier, wie überall, jedes beliebige Merkmal hervor, wenn es auffällig genug ist, oder vielmehr, man lasse es durch den Schüler selbst hervorheben, gleichviel ob es wissenschaftlichen Werth habe oder nicht. Er unterscheide, wie er kann und mag; erst wenn er überhaupt sich in geistige Bewegung versetzt, leite man ihn von seinem selbstgewählten, vielleicht falschen, vielleicht nur weiten Weg auf den wahren, kurzen, und lehre ihn ungenügende, unwichtige Merkmale mit stichhaltigeren, wichtigeren vertauschen, alles ohne zu sehr in's Dociren zu verfallen. Eine reichliche Berücksichtigung von Lebensart, Sitten, Instinct und Beziehung zur übrigen Natur, insbesondere zum Menschen, drängt sich von selbst auf. Die Terminologie kommt hier in gar keinen Betracht, da sie kaum ein halb Dutzend Wörter umfasst, die nicht aus dem Leben bekannt wären

Im zweiten Semester kommt nach meinem Vorschlage Botanik. Warum ich sie so weit als möglich vorgeschoben wissen will, ist schon erörtert. Sollte dieses Einschieben mitten in die Zoologie manchem gar zu unsystematisch und verwirrend erscheinen, so mögen die Insecten sammt den nächst verwandten Arachniden und Crustaceen hier eintreten. Diesen müsste, nach meiner früher begründeten Ansicht, jedoch durchaus der Sommer vorbehalten bleiben. Ohne Rücksicht auf die Anordnung der Gegenstände soll hier zuerst die Botanik besprochen werden. Bei dieser stellt sich zunächst das Bedürfniss einiger Kenntnisse in der Terminologie heraus. Ganz ohne diese bleibt alles Beschreiben des Lehrers, so wie die Versuche des Schülers darin ganz sinn- und fruchtloses Gerede. Das gelehrte Wort für diese (oft hypergelehrte) Disciplin möge an dieser Stelle niemand erschrecken. Man braucht sie nicht zu lehren, als ob man mit den Schülern Decandolle's Prodromus oder Endlicher's Genera durchstudiren wollte. Sie lässt sich sehr vereinfachen und dadurch erleichtern, in mannigfaltige Verbindungen bringen und dadurch

Dagegen würde ich Anstand nehmen, C. IV. 14, 4 das höchst seltene *fastus* für *fastos* aufzunehmen. C. Saec. 71—73 muss doch wohl nothwendig der Conjunctiv *curet* und *applicet* beibehalten werden, welcher dem Charakter des Gebetes allein entspricht. Ep. 1, 25 ist die Lesart *meis* für *mea* ebenso wenig gesichert wie *pascua* für *pascuis* 28, da beide Verbindungen den Sinn nicht wesentlich alterieren; doch nach meinem Gefühle werde ich *mea* und *pascua* den Vorzug geben. Ebenso *implicata* und *illigata* Ep. V, 15, wie von derselben Sache *impexa*, *innexa*, *implexa* gesagt wird. *aut Hiberia* ib. v. 20 ebenso gut beglaubigt als *atque*. Die Schreibart *paelicem* v. 64 würde ich nicht aufgenommen haben, denn wenn sie auch einmal vorkommt, wer bürgt uns, dass sie nicht für eine schlechte Schreibart statt der gewöhnlichen *pellex* zu halten sei? Ebenso würde ich v. 60 den durch viele Autoritäten bestätigten Indicativ *laborarunt* vorgezogen haben. Ep. 5, 88 ist für *humanam vicem* geschrieben *humana invicem*, was ich nicht vertheidigen möchte. Ep. 6 würde ich bei *Lacon* die griechische Form beibehalten, weil sie hier nur als Hundsname figuriert.

Wenn wir nun zu dem zweiten Theil, den Sermonen und Episteln übergehen, so müssen wir gleich von vornherein uns erinnern, dass wir nicht nur eine ganz verschiedene Dichtungsart, sondern auch ein ganz neues Sprachgebiet vor uns haben, wo ein ganz verschiedener Massstab angelegt werden muss. Hier hat es uns gefreut, gleich im Anfang der durch alle Handschriften bestätigten Lesart zu begegnen S. I, 1, 29 *perfidus hic caupo*, gegenüber den theils scharfsinnigen, theils höchst verwegenen Conjecturen. Die Stelle ist nämlich darum wichtig, weil sie einen Massstab des Urtheils über den Charakter der Satiren überhaupt abgibt. Wer sich nicht auf den freien, genialen Standpunct des Dichters stellen kann, der mit liebenswürdiger Unbefangenheit sehr wenig um das pedantische Urtheil der Grammatiker bekümmert, den augenblicklichen Eingebungen des Genius folgt, dem ist von vorn herein das eigentliche Verständniss verschlossen. Also gleich hier im Eingange, wenn ein ängstlicher, gewissenhafter Kritiker keine andere Person erwartete, als die schon früher genannt war, so hat das den Dichter durchaus nicht verhindert, eine neue Persönlichkeit einzuführen, welche seinem Grundgedanken, dass die Menschen allerlei Mühen übernehmen, in Hoffnung eines reichlichen Gewinns, besser entspricht, womit es ihm eben nur um die Veranschaulichung des Grundgedankens zu thun war. Daher ist es ganz überflüssig, die Verkehrtheit der meisten Conjecturen nachzuweisen, weil sie sämmtlich aus der Verkennung des Wesentlichen hervorgehen. Daher all' diesen meisternden Kritikern vor allem anzurathen ist, dass sie sich auf den Standpunct geistiger Freiheit und Rücksichtlosigkeit zu stellen suchen, auf welchen den Dichter seine früheren Lebensschicksale, seine damalige Lage und überhaupt seine eigenthümliche Geistesrichtung erhoben hatte. Hier, man fühlt es ihm an, befindet sich der Dichter in seiner Sphäre, hier kann er

mit einer gewissen Behaglichkeit die ganze Reihe menschlicher Thorheiten vor seinem Blicke vorüber gehen lassen; keine Rücksicht lähmt den Strom seiner Gedanken, keine persönliche Verbindung entwaffnet seinen Zorn, kein Stand, kein Verhältniss schützt gegen die Pfeile seines Witzes. Daher ist ebenso zu billigen, dass die Herausgeber der Lesart der besten Handschriften S. I, 2, 81: *sit licet hoc Cerinthe tuum* gegen die Verbesserungsvorschläge von Bentley, Haupt, Meinecke, Linker beibehalten haben. Denn der Sinn des Dichters ist ohne Zweifel, dass durch Schmuck und Pracht die Annehmlichkeiten des Genusses nicht erhöht werden, und der Zwischensatz: „*sit licet hoc Cerinthe tuum*" will nicht sagen, „wenn auch dies dein Geschmack, deine Gewohnheit, dein Interesse sein mag", sondern „wenn dies auch bei dir, prachtliebender Jüngling, der Fall ist". Die durch *tuo* ausgedrückte Vergleichung wäre läppisch, wobei noch *hoc* unerklärt bleibt, wie auch *tuum* von der vornehmen Buhlerin zu verstehen, welche Cerinth als sein Eigenthum betrachtet, eine ganz undeutliche Vorstellung ist. Ebenso willkürlich ist Kirchners Erklärung: „Wenn Cerinth dich dieses entzückt". v. 74 hat mich gewundert, dass nicht der Conjunctiv „*ignoscat*", durch den Cod. Bern. gestützt, aufgenommen ist, was doch durch das folgende *aequum* gefordert scheint. V, 75 ist die lang übersehene Lesart *ibant octonos referentes Idibus aeris* in ihr Recht eingesetzt und wohl gegen alle weitere Zweifel geschützt, über welche so viel unfruchtbare Gelehrsamkeit ist ausgegossen worden.

Mit Recht ist auch S. I, 10, 27 *oblitus* gegen die Conjectur *oblitos* in Schutz genommen worden. Dagegen kann ich S. I, 10, 68 *dilapsus in aevom* unmöglich für richtig halten, wenigstens musste *delapsus* gelesen werden, S. II, 1, 79 hat der Verf. nach der Mehrzahl der Handschriften *diffindere* geschrieben, während allein *diffingere* in dem Zusammenhang zu passen scheint C. 3, 29, 47 *neque diffinget infectumque reddet* und dagegen C. 3, 16, 3 *Macedo portas diffidit urbium* deutlich die Unverträglichkeit der dort vorkommenden Bedeutung mit unserer Stelle zeigt. Dass bei einem wenig gebräuchlichen Worte auch die besten Handschriften schwanken, liegt in der Natur der Sache, und endlich liegt doch immer der letzte Grund der Entscheidung in dem Sprachgebrauch und in dem Zusammenhang. Daher hier selbst das Zeugniss des Acron und Porphyrion nicht die Bedeutung hat, weil der Zweifel über die Richtigkeit der Lesart von sehr altem Datum war.

Die Meinung endlich, dass Trebatius einen juridischen Ausdruck absichtlich gebraucht habe, nur nicht ganz in seiner eigentlichen Bedeutung, könnte nur zulässig sein, wenn *hic* für *hinc* gelesen würde in dem Sinne, dass er sagte: „ich kann hier die Entscheidung nicht ausstellen". Ein für die Kritik des Horaz bedeutender Vers ist Ep. I, 18, 81 *Potores bibuli media de nocte Falerni* verglichen mit Ep. I, 14, 34 *quem bibulum liquidi media de luce Falerni*, wobei mehreres in Betracht kommt: Erstens die Frage, ob die Latinität

beider Verse nicht angegriffen werden kann; zweitens ob die Wiederholung ganz- oder halbgleicher Verse zulässig und für Horaz gerechtfertigt werden kann; drittens ob der Verdacht, dass hier ein Einschiebsel eines späteren Grammatikers anzunehmen sei, gegründet ist; viertens ob der Zusammenhang den einen oder den anderen Vers an der bezüglichen Stelle ausschliesst oder widerspricht. Dass nun die Möglichkeit eines Einschiebsels nicht bezweifelt werden kann, haben die Hrn. Verf. durch die Hinweisung auf den eingeschalteten Pentameter Ep. I, 2, 57, der in einigen Florilegien sich findet, dargethan, nur dass hier schon die Versart den Betrug verrieth. Aber an unserer Stelle I, 18, 91 erhält dieser Verdacht dadurch mehr Gewicht, weil der Vers *potores* etc. in mehreren Handschriften fehlt oder erst von zweiter Hand beigefügt ist, endlich dass schon Bentley seine Echtheit bezweifelt hat. Es kommt auch noch der Umstand hinzu, dass wenn wir auch die Wiederholung desselben Verses zugeben, doch die beiden genannten nicht völlig gleich sind und mehr einer Nachahmung als einer Wiederholung ähnlich sehen. Aber das alles begründet nur eine Möglichkeit, keine Wahrscheinlichkeit. Die Entscheidung muss immer die Sprache und der Zusammenhang geben. Dass nun an der ersten Stelle I, 14, 34 der Vers nicht nur von Seiten der Latinität gerechtfertigt ist, sondern auch vollkommen in den Zusammenhang passt, darüber kann kein Zweifel sein. Der Verdacht kann sich daher nur gegen die zweite Stelle richten, wo der streitige Vers in vielen Codd. fehlt, in anderen nur von zweiter Hand beigefügt ist. Da indessen *potores* durch den Sinn nothwendig gefordert wird, so muss ein Stück aus zwei Versen ausgeschnitten werden, wodurch die Sache schon verwickelter wird: *potores [bibuli media de nocte Falerni | oderunt]*. Dann hat man Anstoss an *bibulus* genommen, welches in den meisten Stellen durstend, einsaugend aber nicht leicht zu trinken, trinkbar [süffig wie die Schwaben sagen] bedeutet. Aber so gut Horaz *bibulus* für Trinker oder genau trinkend gesagt hat, so wird er auch dasselbe Wort passivisch brauchen dürfen. Da ferner bei den Alten nicht nur Reminiscenzen aus anderen Dichtern, sondern auch Wiederholungen eigener Verse üblich waren, so fallen eigentlich alle Zweifel gegen diesen Vers weg, und so freue ich mich, dass die Hrn. Verf. denselben nicht herausgeworfen, wenn sie auch ihre Zweifel nicht unterdrückt haben. Die Aenderung von Bentley: *liquidi media de luce Falerni*, um die Aehnlichkeit mit dem obigen Verse I, 14, 34 grösser zu machen, ist daher ganz überflüssig, weil ganz verschiedene Situationen bezeichnet werden, dort ein Trinker schon vom hellen Tage an, hier ein Zecher bis tief in die Nacht, wo vielen die Lust vergeht.

Solche Untersuchungen oder Betrachtungen ähnlicher Art wurden an unzähligen Stellen veranlasst durch den reich ausgestatteten Commentar oder die in möglichster Vollständigkeit zusammengetragene Variantensammlung. Und dass sich die Hrn. Verf. keineswegs darauf beschränkt haben, nur Anderen Material zu liefern, sondern

dass sie auch selbständig Schlüsse daraus gezogen haben, versteht sich von selbst, und ist ja eben die neue Constituierung des Textes die Folge davon. Aber zugleich zeigen sie auch darin eine grosse Unbefangenheit des Urtheils, dass sie dem Autoritätsglauben entschieden entgegentreten. So z. B. A. P. v. 120 *honoratus*, wo sie folgende Bemerkung machen: *Bouhierus Homereum, Bentlejus Homeriacum, Büchelerus opp. Ω 5 Pph. tractat. Vindobon. schol. Pers. Floril. Nostradam. nec scholiastes Horatii Homereum legisse, quod quidem Bentlejus contendit, ex eorum verbis apparet; hi enim non Homereum, sed praepositionem re in reponis spectantes sic interpretantur, reponi id igitur est, itidem scribi: si igitur Achillem, de quo semel Homerus scripsit, velis scribere, debes talem facere, qualem Homerus ostendit; reponis id est, ad imitationem Homeri scribis schol. γ item alt. loco: honoratum i. e. illustrem, honoris plenum. Vide etiam Doederlin Epist. II, p. 110 sq.* und ich füge bei Prop. El. V, 11 *honoratis equis*. A. P. v. 157 *mobilibusque decor naturis dandus et annis*", wo der Verf. *naturis* vorgezogen hat, während *maturis* trotz der Mehrzahl der Manuscripte den Vorzug zu verdienen scheint. Denn wenn auch dieser Vers unmittelbar an den vorhergehenden sich anschliesst: „*aetatis cujusque notandi sunt tibi mores*", so scheint doch wohl dem Parallelismus der Gedanken ganz angemessen, dass die Verschiedenheit nun näher bezeichnet wird, wie dies durch *mobilibus* und *maturis* geschieht, abgesehen davon, dass *naturis* hier weniger passend nach *mores* ist, welches viel mehr zur Anschauung kommt. Da nun endlich dort zugleich die verschiedenen Altersstufen charakterisiert werden, so scheint eine Hinweisung durch *mobilibus* und *maturis* fast nothwendig geboten. Doch dies alles soll nur gesagt sein, um unsere Theilnahme an dem verdienstlichen Werke der Hrn. Verf. zu beurkunden, welche, wie gesagt, eine neue Epoche der kritischen Behandlung des Horaz durch ihre Ausgabe begründet haben. Verschiedenheiten der Beurtheilung einzelner Lesarten werden bestehen, so lange überhaupt eine rege Theilnahme an den höchsten Zwecken der Philologie besteht. Ein unbedingter Autoritätsglaube ist der Wissenschaft ebenso nachtheilig, als eine zügellose Zweifelsucht, welche ihren Scharfsinn nur durch absolute Negation glaubt beurkunden zu können. Die Bearbeitung des Horaz der Herren Keller und Holder nöthigt zur beständigen Prüfung und ist daher vor allem geeignet, den Geist gesunder und besonnener Forschung zu nähren, der hier wie überall allein zum Ziele führt. Daher begrüsse ich mit der lebhaftesten Anerkennung diese fleissige und gediegene Arbeit, welche ein so rühmliches Zeugniss von der Arbeitskraft, der Gewissenhaftigkeit und der Gründlichkeit der Verfasser abgibt.

Basel, im December 1870. **Gerlach.**

De latinitate Scriptorum Historiae Augustae meletemata ad apparatum vocabulorum spectantia. Scripsit C. Pauker. Dorpati MDCCCLXX. 156 und 59* Seiten. —

Das sog. schlechte Latein der späteren Schriftsteller ist für den Sprachforscher eine ebenso wichtige Quelle, wie die Notizen der alten Grammatiker, worin diese über die barbarischen Ausdrücke Klage führen. Wir finden darin Anklänge, Ueberbleibsel von dem *sermo plebeius*, der den romanischen Sprachen zu Grunde liegt, die um so wichtiger sind, als uns kein einziges in diesem Idiom verfasstes Schriftwerk, etwa eine Atellana, erhalten worden ist. „Dennoch", sagt Pott [1]), „ist die Klage über unsere dürftige Kenntnis des *sermo plebeius* der Römer nicht nur eitel, sondern auch zum Theil ungerecht. Warum ist z. B. nicht längst Hand angelegt an Sammlung und verständige Durcharbeitung des wirklich nicht unbeträchtlichen, allein verhältnismässig noch wenig nutzbar gemachten Materials?" Dieser Vorwurf, den Pott hinsichtlich der Glossare erhebt, ist auch auf die Benützung der anderen Quellen, der späteren Auctores [2]), Grammatici und besonders der Inschriften zu erheben. Etwas derartiges beabsichtigte die Wiener kais. Akademie, als sie im J. 1860 eine Preisfrage ausschrieb (Sammlung des Materials zur Begründung einer Grammatik und eines Lexikons des Vulgärlateins), jedoch erreichte sie keinen Erfolg. Denn eine solche Leistung kann nur das Resultat einer Menge von Einzelarbeiten sein, die noch ausstehen; jedenfalls stehen wir jetzt nach Corssen's und Schuchardt's Werken diesem Ziele bedeutend näher.

Eine musterhafte Leistung ist nun das vorliegende Buch, die von grosser Umsicht, emsigem Fleisse und ziemlicher Kenntnis der romanischen Grammatik zeugt. Es liegt davon die erste Hälfte vor, *quae collectanea de usu vocabulorum digesta atque illustrata complectitur* [3]), die andere soll nachträglich erscheinen und enthält *quae ad compositionem verborum pertinent.*

Der erste Abschnitt enthält *brevem quendam vocum* (ein Wort, etwa *conspectum* ist ausgefallen), *quae in corpore Sc. H. A. comparent noviciae*, d. h. solcher Wörter, für die sich bis jetzt keine ältere Quelle, als die Sc. H. A. angeben lässt. Hiemit ist freilich das Alter des Wortes durchaus nicht bestimmt, denn „das Alter eines Wortes von seinem urkundlichen Sichtbarwerden schlechthin abhängig machen zu wollen, ist zwar ein diplomatisch richtiges, aber eben darum ein auf der Oberfläche sich haltendes Verfahren, welches der Geschichte der Sprache nothwendig Gewalt authut" [4]). — Die Zu-

[1]) Kuhn's Zeitschr. I. Jahrg.
[2]) Vgl. Bernhardy[4] p. 339 f. — Die älteren Arbeiten sind werthlos. Auch Winckelmann's Abhandlung (Jahrb. f. Philol. 1833. Suppl. 2. p. 498 ff.) ist veraltet; so wird *höte* (*hospitem*) von *hostis, equipage* (von ahd. *scif*) von *equus* abgeleitet.
[3]) Nur die ausführliche Note p. 154 macht hievon eine Ausnahme.
[4]) Diez rom. Gr. I[3]. p. 31. Hübsche Beispiele in Note 20).

sammenstellung ist sehr praktisch geordnet: In der alphabetischen Reihenfolge sind bei jedem Buchstaben Substantivum, Adjectivum, Verbum, Adverbium von einander gesondert. Das Register ist ziemlich reich ausgefallen, es umfasst 30 Seiten, und liefert manchen Beitrag zu den Lexicis. Vor allem ist *bastum* oder, wie der Verf. meint, *bastus* [5]) einzureihen, das schon Peter im Index seiner Ausgabe anführt. Dieses ist auch bei Diez Etym. Wörterbuch [2] I. p. 58 nachzutragen, dessen Vermuthung, das Grundwort von *basto*, *bastone* (*-one* ist rom. Suffix Diez Gr. II[2], p. 273) sei ein Wort der röm. Volkssprache, hiemit bestättigt ist [6]). Sehr viele derselben leben in den rom. Sprachen fort, beispielsweise seien angeführt *doga* [7]), *effrons* (davon *effrontatus*), *excaldare*, *fossatum*, *herbaticus*, *impostura*, *ingeniculare* (cf. *agenouiller*), *papilio (pavillon)*, *pipio*, *pullicenus*, *rosatus* (cf. *rosatum* (sc. *uinum*), bei Apicius = fr. *rosé*), *sagmarius* etc. — In den Noten finden sich viele Beiträge zur lat. Wortbildung der späteren Zeit, Bemerkungen über Composita und Derivata u. a. Hierauf folgt eine Zusammenstellung der Derivata nach den Suffixen. Daneben stehende Zahlen zeigen die Häufigkeit der einzelnen Endungen an. Beachtenswert ist Note **) p. 37 über die verba formae frequentativae auf *tare* und *itare*, von denen viele bereits die Geltung ihres Suffixs eingebüsst und wie einfache gebraucht werden [8]). Dasselbe gilt von den verbis incohativis, die sich besonders zahlreich z. B. im spanischen vorfinden: *florecer*, *merecer*, *resplandecer*, *pertenecer*, *aborrecer* usf. [9]). — Hieran schliesst sich eine Sammlung derjenigen griech. Wörter, die hier entweder überhaupt zuerst auftauchen, oder jetzt erst allgemein gebraucht werden. Diese giengen entweder unverändert herüber oder erlitten Aenderungen; darunter sind besonders hervorzuheben Bildungen mit lat. Suffixen, z. B. *σαγμ-arius* (fr. *sommier*). Den Schluss bilden Composita aus lat. und griech. Bestandtheilen, die sog. *voces hibridae*.

Das zweite Hauptstück befasst sich mit den einzelnen Redetheilen, ihrem Gebrauche, und behandelt einzelne Theile der Formenlehre. Auch diesem Abschnitt wie dem ersten ist eine Menge von Anmerkungen beigefügt, die ähnliche Erscheinungen anderer Schriftsteller vergleichsweise beibringen. Was zuvörderst das Verbum anlangt, so erscheinen Deponentia der class. Zeit als activa und bilden dann ein passivum — dem entsprechend sind sämmtliche Depp. in den rom. Sprachen activa geworden, anderseits zeigen Verba, die im class. Latein active Form mit activer Bedeutung haben, eine mediale Form mit mehr oder weniger reflexivischer Bedeutung. — Der 2. Theil

---

[5]) Com. Anton. 13, 3.
[6]) Paukers Verweisung auf *battuere* dürfte nicht passend sein. Denn die Grundbedeutung des Etymons ist, wie auch die griech. Wörter *βαστάζω* usw. zeigen, „Stütze", cf. Diez. Et. W.[5] I.
[7]) cf. Diez Gr. I. p. 15. Wört. I.
[8]) Diez Gr. II. p. 373.
[9]) Diez p. 378.

handelt von der Enallage, Pleonasmus und Ellipsis der Präpositionen; daher *a)* Verba angeführt werden, die mit einer anderen als der gewöhnlichen Präposition zusammengesetzt sind, dann *b)* Composita anstatt der Simplicia, worunter besonders Zusammensetzungen mit *ad*, *de* oder *re* [10]), und *c)* der ungekehrte Fall. Bei einigen Verben dürfte wol besser Pleonasmus angenommen werden, anstatt der Enallage, wie dies der Verf. thut [11]). — Im 3. Theil werden die, die Substantiva betreffenden Aenderungen besprochen: Wechsel des Geschlechtes (besonders hervorzuheben die Regel von *dies*) und der Declination, welcher Wechsel im Romanischen noch seine Fortsetzung findet. Von sonstigen Abweichungen führen wir *cardus* an [12]) (st. *carduus*), welchem ital. *cardo* entspricht; *Spania* statt *Hispania*, die echt volksthümliche Form, die sich in vielen Handschriften findet und die trotzdem viele Herausgeber ausschliessen. Aehnliches gibt ein Schol. zu Juven. VII, 99, 103 *storia* (für *historia*). — Der 4. Theil behandelt Substantiv- und Adjectiv-Bildungen, die besonders im Volkslatein häufig gewesen sein müssen, vom Verf. *formae compendiariae* genannt, da er sie als gekürzte Formen betrachtet, z. B. *electrus* adj. soll aus *electrinus*, *repulsa* aus *repulsio*, *collega* aus *collegatus* usf. entstanden sein. Dieser Abschnitt ist mehr als Excurs zu betrachten, da der Verf. nicht bei den von Sc. H. A. gebrauchten Formen stehen bleibt, sondern auch spätere, selbst mittelalterliche Bildungen anführt und die rom. Sprachen zur Vergleichung heranzieht. Die Subst. Femin. auf *-a* werden bezeichnet in *speciem fere participiorum perfecti* (*defensa, puncta*) *vel nonnumquam adjectivorum* (*emenda, proba quasi a probus, emendus*) und mit den rom. *défense, difesa, punta, pointe, amende, preuve* verglichen [13]). Andere Beispiele aus anderen Schriftstellern: *exclusa:* (*éclusc*) Greg. Tour., *dispensa* P. Diac., *expensa* (ital. *spesa*; dazu konnte angeführt werden mhd. *spîse*, ahd. Speise) Claud., *extensa* (cf. fr. *toise* = *tensa*), *lucta*, *tincta* (sp. *tinta*, Tinte), *aestima*, *commenda*, *confessa*, *coniura*, *conserva*, *divisa*, *excusa*, *exposita*, *perdita* usf. Aus dem Vorkommen solcher Formen zieht nun der Verf. den richtigen Rückschluss, dass auch den ital. Wörtern: *accusa*, *attesa*, *chiesta*, *promessa*, *presa*, *udita*, *paga*, *recita*, *reforma*, *tenta*, und franz. *doute*, *promesse*, *reforme* (d. h. überhaupt solchen roman. Wörtern, die ähnlich gebildete Ableitungen aufweisen) lateinische Volksbildungen entsprechen. Nun folgt die Behauptung, dass im Ital. viele

---

[10]) a. besonders p. 60[e]

[11]) Man denke an den bei Dichtern, besonders Vergil nicht seltenen Gebrauch der mit *re* zusammengesetzen Verba, bei denen *re* weder eine Wiederholung noch ein Zurück bezeichnet. Am deutlichsten bei der viel besprochenen Stelle Verg. Aen. 4, 244 *lumina morte resignat* = *claudit*.

[12]) Pertin. 12, 2.

[13]) Neu finden sich bei den Sc. H. A. *consulta*, *declamata*, *specula*, und masc.: *cura* (ebenso span.), *computus* (cfr. fr. *conte* und *compte*).

lat. Substantiva auf *-atus, -amentum* in Bildungen auf *-o* (= *us*) verkürzt worden sind, z. B. *ploro, sollicvo, riparto, appello, concerto, presto, pesto, rapporto, ritocco, scalzo*, und wird deren häufig passive Bedeutung als Beweisgrund angeführt. — Dieser Excurs ermangelt einer passenden Anordnung und Uebersicht. Recens. weiss nicht, warum der Verf. von der beispielsweise bei Diez und Maetzner üblichen Eintheilung, die nichts zu wünschen übrig lässt, abwich oder vielmehr gar keine Eintheilung unternahm.

Man muss scheiden: 1. suffixlose Bildungen: *emenda, proba* (beide haben mit einem adj., wie der Verf. annimmt, gar nichts gemein, sondern *emenda-re, proba-re*, wobei die franz. Form. *preuve* neben *prouver* durch den Accent bedingt ist), *lucta, aestima, commenda* usw.[14]) und 2. part. pf. pass.[15]): *defensa, puncta, tincta, promissa, tensa, audita* u. s. f. Beide Arten von Bildungen treten in den rom. Sprachen schöpferisch auf[16]). Nach 1. sind nun von jenen Wörtern, die der Verf. als abgekürzte betrachtet, zu erklären *ploro, sollicvo, volo, appello, concerto, rapporto, ritocco, traforo, recita, reforma, paga* usf., fr. *doute, reforme*, hingegen nach 2. *promessa, presa, udita*, fr. *prise, promesse, attente*. Es könnte also nur noch in Zweifel kommen *presto, pesto, scalzo*, = *-atus*. Allein *presto, prêt* entspricht lat. *praestus* auf einer Inschrift[17]), *pesto* = *pistus, pinstus, pinsitus*. Bliebe also noch *scalso*, wofür der Verf. selbst die lat. Form *excalceus* anführt. — Was die passive Bedeutung vieler dieser Wörter anbelangt vgl. die oben angezogenen Stellen von Diez. — Nur bei den adj. Formen wie: *argentus, electrus, onychus* usw. schwankt der Verf., ob er dieselbe für abgekürzte Formen halten soll oder ob sie als unmittelbare, bloss durch die Geschlechtsendung gesonderte Adjectivsbildungen anzusehen sind. Recens. entscheidet sich für letzteres, gestützt auf die Beispiele, die der Verf. aus den Sc. H. A. herangezogen hat, bei denen gleichfalls von dem Eigennamen unmittelbar das Adjectiv gebraucht wird. — Der 5. Theil behandelt die Abweichungen in der Declination und Conjugation. Nomina der 2. haben im Genit. häufig *um* (nicht allein in den auch bei Classikern üblichen Fällen), Abl. der 3. auf *e* statt *i*: Dat. der 4. auf *u*; Gen. der 3. auf *um* statt *ium*. Beim Verb häufiger Gebrauch des perfecti auf *i* stat *ii, ivi*; selten sind die von Gell. Apul. mit Vorliebe gebrauchten Formen, wie *faxim, comesset, tetuli* usf. 3. plur. perf. häufiger *-erunt*, nicht *-ere*. 6. das perf. (plqpf.) pass. wird häufig statt mit *sum (eram)*, mit *fui (fueram)* gebildet, ohne jeden Unterschied der Bedeutung. — Das part. futuri pass. wird lediglich in Futurbedeutung gebraucht. 7. Bemerkungen über den Gebrauch der Numeralia.

---

[14]) cf. Diez II. Gr. p. 268 f. Maetzner fr. Gr. p. 268 *e*).
[15]) Diez II. 334. Maetzner *c*) 3.
[16]) Vgl. die Beispiele für das franz. bei Brachet Dict. etym. für 1. unter *aboi*, und für 2. unter *absoute*.
[17]) Grut. p. 699 n. 4. s. Diez Et. W⁵. I. p. 332.

Das dritte Hauptstück gibt uns im 1. Theile eine Sammlung von Wörtern, die zwar bereits vor den Sc. H. A. in Gebrauch waren, aber dennoch, da sie unter die Schriftsteller der Kaiserzeit nicht hinabreichen, späteren Alters zu sein scheinen. Unclassisch sind demnach: *aliquatenus, apprime* bei Verbis, *asserere* in der Bedeutung „behaupten", *civitas* für „Stadt", *elogium, exosus, figurate, textus* [18]). Es folgt 2. ein Verzeichniss derjenigen archaistischen Wörter, die bei den Sc. H. A. zum ersten Male getroffen werden und deren Gebrauch dann immer häufiger wird, z. B.: *alimonia, prosapia dicaculus, scitus, concinnare, eradicare* usf. 3. Der entweder allein oder doch vorzüglich von Dichtern gebrauchten Ausdrücke. Daraus erhellt, wie die Schriftsteller dieser Zeiten dem Stile der Dichter zuneigen und poetische, der Prosa völlig fremde Wörter mit Vorliebe gebrauchen. Der 4. Theil ist für Lexica besonders wichtig. Er behandelt Wörter, die zwar classisch sind, aber bei den Sc. H. A. in besonderen abweichenden Wendungen oder Bedeutungen vorkommen.

Im vierten Abschnitt liefert uns der Verf. eine Sammlung von Nominibus und Verbis (die Pronomina etc. sollen im nächsten Hefte, das die Syntax behandelt, vorkommen), die ihre ursprüngliche Bedeutung entweder weiter ausgeführt oder von derselben fälschlich abgewichen sind. Von der Note p. 154—156, die uns eine Probe der syntaktischen Behandlung der Rection der Verba vorführt, war bereits oben die Rede.

Damit schliesst die Untersuchung. Als eine Beigabe aus den überaus sorgfältigen und umfangreichen Collectaneen fügt der Verf. mit neuer Paginierung einen Abschnitt über die Wortbildungslehre der Sc. H. A. — Die Wörter werden nach den einzelnen Endungen alphabetisch geordnet und von einer Reihe wertvoller vergl. Noten begleitet. Eine solche Sammlung ist für denjenigen unentbehrlich, der die Derivationslehre einer einzelnen roman. Sprache auf Grundlage des Lateins behandeln wird. Ausführlich behandelt sind Subst: *-tio, -io, -tus, -tura, -tor, -tas, -tudo, -or, -men, -mentum, -go, -cla*; Adj. *-inus, -anus, -ensis, -aneus, -icus* [19]), *-eus* (häufig in *ius* verändert), *-inus, -stris, -ster, -atus, -osus, -alis, -aris, -clis, -arius, -torius, -ivus, -bilis, -ulus* vom Verbum, und *-ulus* als Deminitivum [20]). — Die übrigen Suffixe sind, weil seltener, kürzer behandelt. — Das Buch schliessen Addenda und Corrigenda P. 51*—59*, die leider zu zahlreich ausgefallen sind.

---

[18]) Unclassisch sind auch unter anderen: *nullibi, attritio, barbarice, condemnatio, decennalia, damnabilis, indignanter, gratanter, indefesse, nimie, persecutor, puritas, subditicius* etc.

[19]) Belege für diese in den rom. Sprachen so productiven Endung reichen bis zu Plautus hinab: *volaticus, umbraticus*, und werden in der späteren Latinität immer zahlreicher.

[20]) Interessant sind Bemerkungen, wie: *menta*, erst bei Arnob., als Eigenname schon im 5. Jahrhundert v. Chr. cf. Liv. 4, 26, 1. *piso* erst bei Marc. Empir., als Eigenname bereits im 3. Jahrh. v. Chr.

Hoffen wir, dass der Verf. uns die versprochene zweite Ableitung demnächst liefern werde, denn nach dem Vorliegenden zu schliessen, bergen seine Sammlungen noch vieles Wertvolle, das in gleicher Weise für das lat. Lexikon, und für die lat. Gramatik und Stilistik, sowie für die lat. und rom. Wortbildungslehre wichtig ist. Jedenfalls müssen wir den Verf. als einen gediegenen Kenner der Sprache der späteren Latinität anerkennen.

Zum Schlusse sei es mir erlaubt, noch über die Conjecturen, die der Verf. p. 50* Anm. als Specimina seiner Lesefrüchte anführt, einiges zu bemerken: Es stand zu erwarten, dass sich dem Verf. bei seiner grossen Vertrautheit und der wiederholten Beschäftigung mit den Sc. H. A. manches darbieten musste, was einer Besserung dringend bedürftig war. Hadr. 17, 6 liest der Verf.: *ucteranum quendam notum sibi in pariete* (statt *militia*) *dorsum et ceteram partem corporis uidisset adterere*, wo unbedingt ein ähnlicher Begriff, der Gegenstand, worin er sich rieb, ausgefallen ist; denn gleich im folgenden heisst es: *cur se marmoribus destringendum daret* und ebenso §. 7 *parieti*, und darauf beruht auch der ganze Scherz. Aber *militia* kann nicht fehlen und so würden wir denn vorschlagen: *uet. q. notum sibi in militia d. et cet. partem corporis [parieti] uidisset* etc. id. 20, 10 *pridem* statt *quidem* ist evident. Julian. 4, 3 ist eines von beiden sicher interpoliert, entweder wie Mommsen und Peter annehmen: *lapidationem quoque fecere* oder das zweite: *lapides etiam in eum iecerunt*, wie der Verf. will. Anziehend ist Diadum. 8, 4 *auctores quidem defectionis occisos, [conscios] tamen quorum* [19]) *dux* usf., wo einerseits die Stellung des *tamen*, dann der Gegensatz zu *auctores* ein ähnliches Wort erwarten lassen. Alex. Sev. 43, 2 ist *creauit* mit Recht gestrichen. Zweifellos scheinen mir Opil. Macrin. 5, 7 *ad delen[ien]dum militum motum*, Treb. Gallien. 19, 1 *de quo quidem*, Tyr. Trig. 30, 11 *consulte ac prudenter*, Vopisci (Carus) Numerianus, 13, 4 *quamuis plurimos plane sciam militares* (bereits Peter hatte *probe sciam* vermuthet). Ansprechend ist noch Trig. Tyr. 5, 1 *cum iam nutante* (so codd.) *[Gallia] Gallieni* usf. — Keine Besserungen scheinen zu sein: Lampr. Com. 3 ex. 4 init. *fieretque [e] contempto crudelis. Vita* usf. Heliogab. 3, 5 *ut omnium culturarum sacratum H. sacerdotium teneret.* Alex. Sever. 35, 6 *ille omnia fumis sic uendiderat* mit Heranziehung von 36, 3 statt des überlieferten *uel fingendo*, vergl. in §. 5 *quod ementitos de se multa cognouerat.* — Etwas gewagt, aber dem Sinne nach völlig zutreffend ist Alex. Sev. 48, 6 *sed post iussu imperatoris occisus est, quando et ille [militaris esset, et] a militibus occisus est*, wobei *imperatoris* auf Maximinus, den Nachfolger Alexander's, zu beziehen ist. —

Wien. Foerster.

[19]) So codd., vulg.: qui eorum nach Salm.

angenehmer machen. Sie fällt von selbst mit der Morphologie oder Organographie, oder der Beschreibung und Benennung der einzelnen Pflanzenorgane zusammen Das Verfahren dabei wäre etwa folgendes. Der Lehrer bringt in der erforderlichen Anzahl einige Pflanzenarten in die Schule, an denen alle wichtigen Organe in hinreichender Grösse deutlich und in verschiedener Form ausgebildet sind, und fordert die Schüler zur Betrachtung derselben und zur Hervorhebung und Benennung dieser Theile auf. Das wird keine Schwierigkeiten machen. Blatt, Blume, Stengel, Wurzel wird jeder bald benennen. Hierauf folgen einige kleinere und schwierigere Pflanzen. Nachdem auch diese durchgemacht sind, leitet er ihre Aufmerksamkeit auf die Differenz der einzelnen gleichartigen Organe an den verschiedenen Pflanzen und verlangt das Auffassen und Benennen derselben. Die Verschiedenheiten werden wohl bald wahrgenommen werden, aber mit dem Beschreiben und Benennen wird es natürlich stocken. Der Schüler wird nun praktisch einsehen lernen, dass er ohne terminologische Kenntnisse die Beschreibung einer Pflanze weder verstehen, noch selbst machen könne, und indem ihm der Lehrer eine Blattform, z. B. die er vergebens in Worte zu fassen sich bemühte, mit einem Ausdrucke charakterisirt und benennt, wird er den Vortheil und die Unentbehrlichkeit der Formenkenntniss und Kunstsprache mit einem Male begreifen. So viel als möglich (überall geht es nicht an) soll aber der Schüler einsehen, warum zunächst er diess und jenes lerne. Bei jeder zu irgend einem Zwecke vorgewiesenen Pflanze wird ihr Name genannt, und nebenbei irgend eine oder die andere Merkwürdigkeit angeführt. Diese solchergestalt erworbenen rein empirischen Kenntnisse dienen weiterhin als sehr nützliche, ja unentbehrliche Anknüpfungspuncte. Nun wird zur eigentlichen Terminologie und Morphologie weiter gegangen. Blätter und Blüten nebst einigen Früchten ziehen beim gemeinen Manne wie beim Kinde die Aufmerksamkeit zuerst auf sich. Mit den Blättern beginnt man denn auch. Diess gewährt noch den Vortheil, dass man, wenn die freie Natur, oder ein Garten dieselben noch nicht genügend liefert, bei ihrer zu allermeist nur flächenhaften Ausdehnung fast eben so gut Abbildungen*), oder Modelle aus Kartenpapier substituiren und

*) Z. B. Lüben's Pflanzenorgane.

Delbrück, B., und Windisch, E., Syntaktische Forschungen. Erster Band. Der Gebrauch des Conjunctivs und Optativs im Sanskrit und Griechischen von B. Delbrück. Halle, Waisenhaus 1871. 8°. XII. u. 267 S. — 2 fl. 85 kr.

Die beiden Gelehrten, welche in dem vorliegenden Werke zur Bearbeitung einzelner Partien der vergleichenden Syntax der indogermanischen Sprachen sich vereinigt haben, sind auf dem von ihnen betretenen Gebiete keine Neulinge, sondern haben durch gediegene Arbeiten, welche zu den in dieser Richtung bahnbrechenden zählen können, ihre Kräfte bereits erprobt. Wir können nicht umhin, unsere Freude darüber auszusprechen, dass man endlich einmal über die vergleichende Laut- und Formenlehre hinauszugehen beginnt und nun auch der bisher wenig bearbeiteten vergleichenden Syntax immer mehr und mehr sein Augenmerk zuwendet.

Die Arbeit, welche damit unternommen wird, ist eine ziemlich schwierige; denn gewiss bietet die vergleichende Bearbeitung der Syntax mehr Schwierigkeiten dar, als jene der Laut- und der Formenlehre. Während nämlich die Laute und die Formen, deren Leben nach bestimmten Gesetzen sich abwickelt, das Merkmal des Alters deutlich an sich selbst tragen, ist dies bei den einzelnen Sprachfügungen nicht immer der Fall. Denn einerseits fällt die vollständige Entwickelung derselben nicht in die Periode der Spracheinheit, sondern greift zum grössten Theile in die Periode der Besonderung der Sprachen hinüber, anderseits spielt bei ihnen die Individualität des Sprechenden eine bedeutende Rolle. Diese wird noch bedeutender dort, wo eine kunstmässige Darstellung des Gedankens sich ausbildet, wo durch Einflüsse anderer Culturrichtungen und innigen Verkehr mit anderen Völkern diese kunstmässige Darstellung nach den fremden Vorbildern umgebildet wird.

Nirgends sollte an dem Satze: „die Sprache ist nicht ἔργον, sondern ἐνέργεια“ mehr festgehalten werden, als gerade auf dem Gebiete der vergleichenden Syntax. Strenge genommen, sollte man hier nicht von der geschriebenen, sondern von der gesprochenen Sprache des Volkes ausgehen. Denn nur diese allein zeigt uns das Ursprüngliche, von Haus aus in der Sprache Gelegene.

Da wir jedoch gerade die für uns wichtigste älteste Form der Sprache aus dieser Quelle zu schöpfen nicht im Stande sind, so müssen wir aus der Reihe der vorhandenen schriftlichen Denkmäler diejenigen für unseren Zweck aussondern, welche der gesprochenen Sprache am nächsten stehen. Dies sind aber nur diejenigen Denkmäler, welche dem Volksgeiste unmittelbar ihre Entstehung verdanken, nämlich die Volkspoësie und die Sprichwörter. Von diesen beiden muss bei einer wissenschaftlichen, d. h. historischen Bearbeitung der Syntax ausgegangen werden.

Die Form, wie sie hier für den Ausdruck des Gedankens massgebend erscheint, ist die natürlichste und einfachste, die es gibt.

Sie ist eben deswegen die ursprünglichste, von keinen fremden Einflüssen berührte. Sie bewegt sich zum grössten Theil in einfachen Sätzen; die Zusammensetzung, wo sie auftritt, zeigt sich in der einfachsten Form, der Nebeneinanderstellung. Gerade in dieser Einfachheit liegt jene grosse Kraft, welche aus allen Erzeugnissen des Volksgeistes zu uns spricht.

In dem Umstande, dass im Laufe der Culturentwickelung überall die Kunst der Wissenschaft der Zeit nach vorangeht, findet die Wahrnehmung, dass die Form der Poësie älter ist als jene der Prosa, ihre Erklärung. Es wäre interessant, wenn Jemand den Versuch machte, das Wesen der beiden Formen einer genauen Untersuchung zu würdigen. Dies dürfte aber nicht nach der hergebrachten philosophisch-ästhetischen Art und Weise geschehen, sondern müsste auf einer umfassenden Betrachtung der Formen beruhen, deren sich die verschiedenen Völker (nicht etwa die Cultur-Völker allein!) bedienen. Und damit nicht genug, es müsste auch gezeigt werden, warum sich eine Prosa bei diesem Volke entwickelt hat, während sie bei jenem nicht vorhanden ist.

Nach unserer Ueberzeugung gibt es, als Kunstform betrachtet, nur eine einzige originelle Prosa, nämlich die griechische. Ueberall, wo sich eine Prosa findet, ist sie durch griechischen oder mittelbar durch lateinischen Einfluss entstanden. Es wäre gut, dies bei der Bearbeitung der Syntax der verschiedenen indogermanischen und semitischen Sprachen festzuhalten und überall zunächst eine aus den Volkserzeugnissen unmittelbar geschöpfte Syntax als Grundlage für die weiteren Forschungen zu liefern.

Wir glauben dass, wenn der Verfasser der vorliegenden Arbeit diese Gesichtspuncte in nähere Erwägung gezogen hätte, dies auch seine in der Einleitung angestellten allgemeinen Betrachtungen über seinen Gegenstand wesentlich erleichtert haben würde. Er hätte dann gerade seine Beschränkung auf die Veda-Hymnen im Indischen und auf Homer im Griechischen gerechtfertigt, indem nur in diesen Werken die wirklich gesprochene Volkssprache vorliegt; er hätte dann auch seine Ansicht, dass in der Parataxis die einfachste Satzform vorliegt, historisch begründet.

Dass der Verfasser im Indischen zum Theil über die Veda-Hymnen hinausgeht und die Brahmana-Literatur hereinzieht, dagegen aber die altbaktrische Literatur ausschliesst, dies scheint uns nicht recht gethan. Die Brahmana-Literatur ist keine Volks-, sondern eine rein gelehrte Kasten-Literatur, und die altbaktrische Literatur darf nimmermehr bei Seite gelassen werden, da gerade sie für die beiden hier behandelten Modi ein sehr reiches Material enthält. Dass weder der Verfasser noch sein College specielle philologische Studien auf dem Gebiete des Altbaktrischen gemacht hat, dies ist heutzutage angesichts der guten und zuverlässigen Hilfsmittel, welche wir für diese Sprache haben, keine Entschuldigung, welche man gelten lassen wird.

Ein wesentlicher Vorzug, welchen wir an der vorliegenden Arbeit rühmen müssen, ist ihre Klarheit und Uebersichtlichkeit, insoferne als die Untersuchung durch keinen Citatenwust unterbrochen wird. Wir finden es sehr passend, dass der Verfasser die zahlreichen Beispiele aus der altindischen und homerischen Literatur von der eigentlichen Darstellung getrennt und als Beispiel-Sammlung hinter dieselbe gestellt hat.

Obgleich gegen die S. 13 versuchte Erklärung des Optativs manches sich einwenden liesse, so wollen wir, da diese Frage eine zu weit greifende ist, es unterlassen; dagegen müssen wir die auf S. 5 und S. 14 gegebene Erklärung der lautlichen Seite desselben Modus für ungenügend erklären. Nach unserer Ansicht ist nur *yâ* das Zeichen des Optativs, wie es noch bei den starken Verben im Activ erscheint, z. B. *dvis-yâ-m*, *dvis-yâ-s*, *dvis-yâ-t* usw. Bei den schwachen Verbum im Activ und im ganzen Medium wurde *yâ* zu *î* ebenso zusammengezogen wie das *yâ* des Femininum's (vgl. allind. *bharanti* gegen griech. *φέρονσα* = *φεροντ-ια*). Wir sind also der Ansicht, dass allind. *bharês*, *bharêt* in *bhara-î-s*, *bhara-î-t*, *bharêthâs* in *bhara-î-thâs* (vgl. *dvis-î-thâs*) aufgelöst werden müssen. Die auf S. 31 und S. 99 gegebene Erklärung des Relativums aus einem ursprünglichen Demonstrativum mittelst der Anaphora (nach Windisch's Vorgange) lässt sich, wie uns dünkt, schärfer fassen, wenn man in beiden Fällen an der Hinweisung festhält. Demonstrativum und Relativum unterscheiden sich von einander dadurch, dass beim ersteren auf das äussere Object unmittelbar hingewiesen wird, beim letzteren dagegen auf die im Geiste des Sprechenden vorhandene Anschauung dieses Objectes.

Sehr belehrend in Betreff des Relativums sind die semitischen Sprachen, wo in den Silah genannten Relativsätzen die Natur des Relativums als eines reindemonstrativen Elementes klar hervortritt. Während man z. B. im Arabischen den Satz: „ein Mann, welchen ich gesehen habe," so ausdrückt: „Mann, gesehen habe ich ihn" muss der Satz: „dieser Mann, welchen ich gesehen habe", also lauten: „dieser Mann, diesen da gesehen habe ich ihn".

Wien, Januar 1871. Fr. Müller.

Jacob Grimm, Deutsche Grammatik. Erster Theil, zweite Ausgabe, neuer vermehrter Abdruck, besorgt durch Wilhelm Scherer. Berlin, Ferd. Dümmler's Verlagsbuchhandlung, Harrwitz und Gossmann, 1870. — 6 Thlr.

Die Grundsätze, welche Scherer bei der erneuten Ausgabe geleitet haben, wird man durchaus billigen müssen. Er enthält sich jeder Umarbeitung, ja auch aller Zusätze, welche wie etwa in Müllenhoffs Ausgabe der Heldensage den Leser in Stand setzen sollen, veraltete Anschauungen des Verfassers zu corrigieren: wir erhalten durch-

aus den bekannten ersten Band zweiter Auflage, nur vermehrt durch jene Zusätze, welche J. Grimm selbst seinem Bandexemplare beigeschrieben hat. Und auch von diesen eine Auswahl. Man ist vollkommen zu der Annahme berechtigt, dass sie mit der grössten Umsicht getroffen worden sei.

Die Nachträge sind theils neue Belege, welche, in eckigen Klammern, in den Text aufgenómmen wurden — leider nicht in alphabetischer Folge, z. B. 568. 761 — theils neue sprachliche Erscheinungen, welche im Text nicht berücksichtigt worden waren: diese stehen grösstentheils beziffert unter dem Text, während die Sternchen der älteren Anmerkungen geblieben sind. Ueber die Wichtigkeit vollständiger Belege hat Scherer beherzigenswerte Worte gesprochen S. XXVI f. Der Wert des neu Beobachteten wird aus folgender Gruppierung ersichtlich sein.

1) Orthographisches: *gg* für *ng* 102[2] *coniggas* — ich füge hinzu ausser dem Gebrauch der Strassburger Rolandhs. W. Grimm S. XXIII und der Pariser Glossen Zs. 15, 21 aus Beyers Urkundenbuch der mittelrheinischen Territorien I, 198 (1222) 309 (1037) II, 199 (1202) *Selewingin* (*Selewiggin*) *Liniggen* — neben *Liningge* I, 611 (1158) — *Iggebrandus*, II Anhang N. 14 S. 387 (c. 1210—20), — dann *cunigges*, *Cruppiliggarothe* bei Lüntzel Diöcese Hildesheim S. 344. — *Zt* und *tz* für hd. *z* in nd. Denkmälern S. 346[2]. 349[1], wichtig auch für die angefochtenen Schreibungen in den lyrischen Gedichten Heinrichs von Veldeke MF. 57, 20 *dazt ich* nach A *dahte ich*: — in der Vorlage kann kaum etwas anderes als *dazt ich* gestanden haben — der Schreiber A kannte die Form des alten *z* nicht mehr. Vielleicht erklärt dies auch die Form *antlihte* S. 354, dann 58, 10 *daz hezt bricht* nach A *daz herze brichet*. Hier möchte aber wol *hetz* zu schreiben sein. — S. 349[1] wird *erlashe* für *erlâze* wol auch eine der isidorischen ähnlichen Schreibweise *erlâsze* voraussetzen. — S. 333[2] *fphunt Fphullingen*. — S. 372[1] *scohne* (= *scône*) *howeht* (= *houbet*) *schlde* (= *schilde*) *begeht* (= *begêt*). — S. 164[1] *giwunxsti* bei O. ist wol auch nur eine vereinfachte Schreibung für *giwunscti*, kaum phonetische Umsetzung wie im Ags.

Vielleicht mehr als solche Schreibungen Zeichen von überhochdeutscher Aussprache im Munde Niederdeutscher sind: *durziltûbe*, *frizhof* S. 349[2], 'Pfost' für 'post' S. 446[2]. — Aber *Mihsen*, *Hehsen* kommt beim Suchenwirt vor S. 375[1].

2) Eine Fülle feinerer Nüancierungen des Consonantismus wichtig für die Sprachgestalt der Mundarten und auch der Schriftsprache. Ich führe nur einiges an: unorganische Einschiebungen und Vorsetzungen besonders liquider Consonanten: *Nauheim* in *Auheim* S. 20[1] u. dgl., durch oblique Artikelformen erzeugt, — *fuortren*, S. 103[1] eine Anticipation des *r* wie in *wirdar* S. 325[1], — Nasalierung in *genung* S. 324[1], — dann die anorganischen *d t* im nhd. 'anderthalb' 'fast' 'jemand', — Ausfälle — des *t* S. 146 *katurslihho geistich*, — des *r* S. 175[2] *unôn mosai* — S. 325[1] 'Bech-

told' 'Köder' *forhte pidibe*, — des *t Diccik veck* (= *velteck*) S. 345[1], — des *g ungezönlichen tâlanc* S. 360[2], — des *ch* in *kintlien buostahe* S. 363[1], — des *h gealt arde* für *gehalt harde* S. 371[1], — dagegen anorganisches *h* S. 156**, — schwanken zwischen *d* und *t* bei Tatian S. 130[2], — *sb sg* für *sp sk* S. 143[1] — *hd* für *ht* S. 165. — *ch* für *g* S. 154[1] *blûchisóé*, s. S. 183[1], 365[1], alts. *Chesmaria* für *Geismari*, *chewarc*, — auffallend *f* statt *ch* Rother 2467 *plaf* S. 337[1], während im niederrheinischen nur *ch* für *f* in gewissen Fällen zu stehen pflegt, — *w* für *b* S. 337[2] *werâten*, — Vicariat der tenues: *tûsenc* für *tûsent* wol auf geräuschloser Explosion beruhend vgl. das heutige Kölnisch, Firmenich 2, 464 'Hung' 'Hänge' 'schänge' und die bekannten *qv* für got. *tv* S. 163, — umgekehrt wird *k* zu *t* in den Schreibungen der Münchener hs. des Parzifal: *ditche detche* für *dicche decche*, S. 373*, — es ist zetacismus wie in *caelum cielo* d. i. *k*[1]*χ*[1]*ielo kschelo tschelo*; derselbe Uebergang von *k* in *sch* S. 355[1] *schlinke* = *klinke*, *skliqe* = *klie* — aber *scurt* wird wol aus einem lateinischen *discurtare* oder *excurtare* stammen; das empfiehlt auch, in *schwêne* (= *zwêne*) S. 349[2] den Gang *tvêne kvêne k*[1]*χ*[1]*vêne kschwêne tschwêne schwêne* zu vermuten, ebenso bei *enschwichen* S. 346: wie im französischen die zetasierten *k* auch zur Aussprache *sch* gelangt sind; vgl. dazu die deutschen Schreibungen *Evesche* und *Eveche* Beyer mittelrh. Urkundenbuch II S. 410 *frischingum* (*frichingum*) S. 503, *Zuchin Kolchir* (= *Zuschin Kolschir*) Höfer Auswahl 1, 7. 8. 11. 12. — Nicht damit zusammenhalten wollte ich *arsch hirsch* für *ars hirz*: hier macht das *r* seine Verwandtschaft mit *sch* geltend. — Assimilationen: *p* für *db tb*, *k* für *dg tg*: *Hilprant* S. 333[1] *Norckew* (*Nordgau*) S. 359, *Leukard* (*Luitgart*) S. 445[1], — *mb* für *nb* 'Umbreit' für 'unbereit' S. 446[1]; s. Prof. Hildebrand, Germ. 9, 131. 15, 118. Gerade das nhd. ist reich an solchen Erleichterungen der Aussprache s. auch 'prasseln' für 'prasteln' u. dgl. S. 449[1]. Die physiologischen Probleme haben J. Grimm immer beschäftigt, wenn er auch nicht sie exact zu lösen vermochte. Das Interesse zeigt sich eben in der Beobachtung.

3) Wie er ja um die alte Aussprache durchaus nicht unbekümmert war. Eine Reihe von Nachträgen zeigt das: S. 109 das schöne Beispiel für die Aussprache von *ph*: *selpharlazan* = *selpfarlâzan*, — tonlose oder geminierte Aussprache des *z* bezeugt durch Schreibungen wie *gerräten* S. 328, vgl. auch S. 375 *volquige* für *volcwige*, — S. 448[1] 'Wanze' für 'wandze', und für Aussprache lateinischer Wörter S. 147[1] 'Kempraten' = *Centum prata*, *dcchamôn* = *decimare*, — dagegen *kriuze esik*, s. auch 126[1].

4) In Declination und Conjugation ist manches altertümliche nachgetragen: so Gen. sing. und Nom. Acc. pl. auf *as s* S. 524[1], 6. 7, — alte Flexionsvocale besonders aus den Grieshaberschen Predigten S. 602. 669. — Erschöpfend wol bei weitem nicht: von den II plur. praet. und praet. ind. conj. auf *-en* gibt die Alem. Grammatik

mehr, §§ 342. 344. 346. 348, als was wir S. 775. 850 lesen, und noch mehr bieten nd. Mundarten. Aber von der interessanten Thatsache — die Richtigkeit der Beobachtung vorausgesetzt, — dass bei Notker die I. III sing. conj. praet. auf *e*, die II sing. ind. praet. auf *i* auslaute, hat Weinhold nichts bemerkt. **nanamjân* **nanamjât* hatten also das verkürzte *i* weniger zu bewahren gewusst als **nanamjâs*. Sollte das länger haftende *s* hier geschützt haben? — Schwanken in Declination und Conjugation durch falsche Analogie: S. 591 die Genitive pl. *varwe strâle*, — S. 851 I sing. ind. praet. *sange*, III sing. ind. praet. *saht*. — Wortbildung: neben dem bekannten singularischen *kalbire* auch ein *rindares*, also wie fries. und ags. S. 535[1], *ducenhûser* (sing.), Lacomblet Archiv 2, 231, goth. *izvana* für *izvarana* nach B Phil. 2, 25. — Berta Bertanae Beda Bedani S. 690. — In die Syntax über leiten Bemerkungen wie über adjectivische oder substantivische Declination zweiter Compositionstheile von Eigennamen S. 686[1]. — Dieser gehören dann an Beispiele für unflectiertes Adjectivum mit dem Artikel *der guot* S. 669, s. Gr. 4, 541 und Germ. 6, 8. — nhd. 'bei alle dem', worin gewiss kein Instrumentalis zu suchen ist S. 672; vgl. 'Inbegriff alle der Neigungen', 'alle das ist wahr' Herder, Sämmtliche Ww. zur Philos. und Gesch. 3, 89. 91; diese unflectierten 'alle' stammen wol aus dem nd., — Eintritt des Accus. für Nomin. in germanischen und romanischen Sprachen S. 736, 738, woran jene nicht gedacht zu haben scheinen, die sich unlängst über den 'wunderlichen rheinischen Accusativ' haben vernehmen lassen, — *unse here er Wichbolt* = prov. *la domna Na Tibors* fällt schon in den Bereich des Stils. — Aber Herr R. Bechstein wird mit Befriedigung lesen S. 606, dass eine seiner Erklärungen von Gottfr. Trist. 226, 8 in seiner Ausgabe v. 8966, s. Germ. 12, 319 ff. von J. Grimm anticipiert worden ist: *ern kérte balderîchen* (*bclderichen*) *ie* geben alle hss. bis auf die jüngeren, welche ändern. *Balderich* soll ein personificierter Gürtel sein, Gürtel aber für Zaum stehen, *den zoum kéren* aber sei so viel als das Ross umwenden: dem liege eine sprichwörtliche Redensart zu Grunde. Da die alten hss. beider Familien in dem unglaublichen Adverb übereinstimmen, so bleibt nichts übrig, als in der Vorlage des Archetypus einen Fehler zu vermuten: es stand dort vielleicht *baldecichen*, daraus *balderichen* anstatt des richtigen *baldeclichen*, das Lexer jetzt aus dem Biterolf (*baldecliche*) und der Elisabeth (*beldecliche*) nachweist, s. Zarncke Mhd. WB. II, 1, 688[a]. Die Bedeutung ist gewiss keine andere als jene, welche *balde* auch haben kann: 'eilig' 'allsogleich'. Die directe Ironie, in dem 'kühnlich den Rücken kehren', scheint mir für Gottfried zu derb.

Doch es genügt wol bereits, um die manigfaltigen Interessen zu charakterisieren, welche Grimm bei seinen Nachträgen leiteten. Die Form des Vortrags konnte grösstentheils unverändert gelassen werden, so dass, was die Zusätze anbelangt, das Buch so ziemlich der Gestalt entsprechen wird, welche ihm Grimm selbst gegeben haben

würde, wenn es ihm genehm gewesen wäre, rasch, ohne weitere Vorbereitung, eine neue Ausgabe zu besorgen. Warum aber einige Fehler im Paradigma und sonst haben stehen bleiben müssen, leuchtet aus den Erklärungen Scherers S. XXVIII nicht ein. S. 770 steht *dar* statt *gadars*. Warum ist hier nicht das richtige gesetzt und auf S. 771 *dar daúrum* und der Satz 'aú in *daúrum* — zu folgern' gestrichen worden? Ebenso S. 521: warum muss man den Fehler *hairtôné* für *hairtané*, den Grimm 1829 schon berichtigt hatte, wieder im Text lesen? Und wenn das Pietät sein soll, warum wird S. XXIX gezweifelt, ob *trisgan* S. 843 mit Recht beibehalten worden sei?

Ueber Pietät empfindet man verschieden. Die 'Andacht zum Unbedeutenden', welche Sulpiz Boisserée an Grimm bemerken will (Scherer J. Grimm S. 79), scheint sich auch Scherer mitgetheilt zu haben, wenn er die Löschblätter und sonstige Beilagen des Handexemplars beschreibt. Doch darüber kann man nicht rechten.

Wol aber über einige Sätze der Vorrede. S. XXII: die deutsche 'Philologie sei gebaut auf das reinste, edelste, heiligste Gefühl, das einen Menschen erfüllen kann, auf die Liebe zu der geistigen Gemeinschaft, der es entstammt, auf die Liebe zu seiner Nation' — und 'nie sei dieses Gefühl in einem Deutschen mächtiger gewesen als in J. Grimm.' Was soll dieser letzte Superlativ sagen, wer will ihn beweisen: die Liebe ist eine einseitige, ausschliessende Empfindung, undenkbar ohne befangene Verwerfung dessen, was dem geliebten Gegenstande fremd oder gar feindlich gegenüber steht. Grimms Geist ist aber vielmehr von einer fast unbegränzten Empfänglichkeit in ästhetischen Dingen — ein echter Romantiker, wie dies Scherer selber am schönsten ausgeführt hat in seinem ersten Artikel über J. Grimm. Und wie man von der deutschen Grammatik, doch einem höchst wesentlichen Bestandtheil der deutschen Philologie, wenn man sie als deutsche Altertumskunde auffasst, behaupten kann, sie sei auf Vaterlandsliebe gebaut, das Wolgefallen also an den deutschen Dialekten als den Sprachen unserer Väter oder Stammesverwandten, habe J. Grimm das Interesse und die Ausdauer verliehen, die deutschen Wurzeln zu sammeln oder die physiologischen und akustischen Wirkungen der Laute auf einander zu beobachten oder den Motiven der Geschlechtsbezeichnung nachzuspüren, — das ist doch vollkommen unglaublich. Ohne das ungemeine theoretische Interesse, welches Grimm dem Sprachstoff gegenüber und durchaus nicht allein dem Deutschen empfand — einem Interesse ganz ähnlich z. B. jenem, welches die grossen Botaniker des vorigen und der ersten Jahrzehnte des gegenwärtigen Jahrhunderts zu ihren systematischen morphologischen und physiologischen Arbeiten veranlasste — wäre Grimm eben nicht er selbst gewesen, der eigentliche Kern seines Wesens würde fehlen. — Seine deutsche Grammatik ist nur eines der bedeutendsten Symptome jenes nun kräftiger wirkenden Einflusses, welche die Sprachwissenschaft von jeher durch die Naturwissenschaft erfah-

ren hatte — nicht geringere sind Boppe und Raske Arbeiten — Schneider und Buttmann stehen allerdings zurück: und gerade jene historische Richtung, welche durch die Geologie und Physiologie in die Naturwissenschaften gekommen, war es, welche jetzt in Behandlung der Grammatik drang, ebenso wie früher die systematische und morphologische Betrachtung in beiden Disciplinen geherrscht hatten, von Conrad Gesner, dem Botaniker, bis auf Adelung. Natürlich mit einzelnen Ausnahmen, welche den Anbruch der neuen Zeit, wie das ja immer zu geschehen pflegt, ahnen lassen: Ten Kate z. B., dessen Bedeutung Grimm sehr wol zu würdigen weiss, Gr. 1[4] 755. — Ich habe schon oben darauf hingewiesen, dass diejenigen Grimm nicht gerecht werden, welche allerdings mit kräftigen Verwahrungen gegen den Verdacht der Impietät sich seine Betrachtung der Sprachlaute so äusserlich vorstellen, als hätte er über dem Buchstaben das akustische Phänomen verachtet. Er besass nur das Handwerkszeug nicht um die physikalischen Probleme wissenschaftlich zu behandeln: die Heterogeneität des physiologischen Stoffes schreckte ihn, und so sagte er wol einmal, in so dünner Luft vermöge er nicht zu athmen. Aber die Begriffe der Verwandtschaft der Consonanten nach den Organen, der Assimilation, und der Intensität und Qualität der Bildung waren ihm doch eigen und er operierte fortwährend mit ihnen: — und alles hängt daran, Lautverschiebung, Brechung, Ablaut, Umlaut usw. Nur die Einsicht in die Mechanik der Vorgänge fehlte.

Die Ausstattung des Buches unterscheidet sich von den früheren Ausgaben durch schärferen Druck und besseres Papier, — aber sonst ists ein hässlicher Klotz mit ganz schmalem weissen Rand an den Seiten, unhandlich im hohen Grade, und keine Möglichkeit ihn in zwei Bände zu theilen.

Graz, 21. Februar 1871. **Richard Heinzel.**

Dr. H. B. Rumpelt, Die deutschen Pronomina und Zahlwörter historisch dargestellt. Leipzig, Verlag von Vogel, 1870. — 1 Thlr.

Herr Rumpelt sagt S. I, dass es zahlreiche Freunde der Sprachwissenschaft gebe, welche an den Ergebnissen linguistischer Arbeiten ein lebhaftes Interesse nehmen. Diesen Leuten, lernenden und lehrenden, als Führer zu dienen auf den verschlungenen Pfaden der Wortforschung und dadurch die Kluft auszufüllen, welche hier 'noch immer' zwischen der Wissenschaft und dem Bewustsein der Gebildeten bestehe, — das sei sein Vornehmen. Also Studenten wol und Lehrern an Mittelschulen, die nicht Germanisten oder Linguisten sind, ist das Buch bestimmt. Es fällt in die Augen, dass diese, wenn sie sich nur um die Resultate der Linguistik in Bezug auf die deutsche Sprache bekümmern wollen, lieber nach einem Compendium greifen werden, das ihnen ein Gesammtbild der Sprache gewährt — also Schleichers Deutsche Sprache etwa, ein sehr lesbares Buch — oder wenn sie der Sache näher kommen wollen, die Darstellung des Gothi-

schen im Compendium der indogermanischen Sprachen. Für einzelne etymologische Anliegen werden die altdeutschen Wörterbücher — Wackernagel, Lexer — in vielen Fällen ausreichen. Und gerade an solche wissbegierige, die sich schämen nicht zu wissen, wie dieses oder jenes lateinische Wort, das sie recht gut kennen, althochdeutsch oder im Sanskrit gelautet habe, scheint sich Herr Rumpelt besonders zu adressieren. Gewiss nicht an andere, welche durch liberale Bildung und vielseitige Interessen etwa befähigt oder geneigt wären, einem Vortrag Max Müllers über die Wissenschaft der Sprache zu folgen. Oder auch selbst Schleichers Buch über die deutsche Sprache zu würdigen: denn auch hier wird das Hauptgewicht gelegt auf die Gesetze, unter welchen sich die Veränderungen der Sprachen vollziehen. Wäre dies Herrn Rumpelts Absicht gewesen, so hätte er an den Pronominen — wenn auch nicht an den Zahlwörtern — ein sehr passendes und interessantes Material gehabt, um Lesern, welche Latein und Griechisch philologisch gelernt haben und vielleicht ausser der deutschen noch einer oder der anderen modernen Sprache mächtig sind, dabei aber linguistische Interessen haben, einen Einblick in jene wunderbaren Bewegungen zu gewähren, deren Resultate uns in den verschiedenen Niedersetzungen der germanischen Sprachen vorliegen. Leuten aber, die man nicht mit Lautverschiebung, Auslautgesetzen, Spaltung des *a* und dergleichen behelligen darf, als Führer zu dienen, halte ich für keine reizende Aufgabe, und auch für keine besonders nützliche.

Wenn wir von dieser praktischen Seite ganz absehen, so muss es immerhin interessant sein zu beachten, welche Stellung ein verdienstvoller Schriftsteller wie Herr Rumpelt zu so vielen wichtigen Fragen seines Vorwurfs nimmt. Die Vorrede aber erweckt mehr Hoffnungen als das Buch erfüllt. Dass das Physiologische s. S. VII mit Verweisungen auf das natürliche System der Sprachlaute abgethan wird, ist begreiflich; auch diese Winke durften für das gewählte Publicum fehlen. Aber dass auf den Inhalt der Begriffe nicht so eingehend Rücksicht genommen ist, als man nach S. VI erwarten konnte, dürfen wir bedauern. Es ist gewiss berechtigt, wenn S. VI über Vernachlässigung der 'Bedeutungslehre' der arischen Sprachen gegenüber der Formenlehre geklagt und der Wunsch ausgesprochen wird, es möchte ausgeführt werden, welche logischen Kategorien die Denkweise der einzelnen Völker entwickelt und wie geschickt oder ungeschickt sie sich der Sprache zum Ausdruck derselben dabei bedient habe. Aber das Buch selbst bringt nur wenige, wenn auch schätzbare Bemerkungen über diese Seite der behandelten Probleme. So S. 30 über die grössere oder geringere Befähigung der meisten europäischen Sprachen Zahl und Geschlecht im Possessivum der dritten Person auszudrücken, S. 94 f. über den Verlust des Relativum im Deutschen und speciell im Neuhochdeutschen, — über poetisch gewordene und unpoetische Pronomina — 'wes ist das Haus' wäre unberechtigtes Pathos S. 36, — 'der meinige' und das Relativum 'welcher' für Poesie unbrauchbare Formen, — S. 78. 28 'erstens' galt

im vorigen Jahrhundert für unedel S. 173 und ist auch jetzt weniger vornehm als 'zum ersten', das aber schon beinahe poetisch klingt.

Der Wert des Buches wird also doch in der Darstellung der linguistischen Thatsache zu suchen sein und gewiss mancher Philologe wird auch ohne Kenntniss der Lautgesetze aus der Lectüre dieser und jener Partie beinahe wider Willen einige Einsicht in wichtige sprachliche Vorgänge davontragen, s. S. 125 über *tvai tigjus* z. B., oder die Polemik gegen 'neun' — 'neu' S. 140. Auch die Vergleichung der semitischen und der Tschudi-Sprachen ist nur zu billigen. Aber häufig auch wird der Zweck des Verfassers, die Belehrung, nicht erreicht werden oder nicht in dem Grade, welcher mit weniger linguistischer Enthaltsamkeit erreicht werden könnte. Wen sollen ohne Kenntniss der Lautgesetze die Gleichungen skr. *mé*, gr. *μοί* S. 5 oder die litauisch altslavisch-gothischen S. 17 überzeugen, was soll sich S. 4 der Leser bei dem euphonisierten *s* in *tésam* denken? Wie soll er sich den Wechsel von *thie the* und *der* erklären ohne Belehrung über das consonantische Auslautgesetz, — das vocalische wird S. 105 flüchtig erwähnt. Manche instructive Thatsache lässt sich Rumpelt auch entgehen oder verschmäht sie. So musste 21 *a* doch gesagt werden, dass ags. *ælc* auf *ágelîk* (vgl. mhd. *iegelich*) beruhe, während *ylk* vielleicht ein *îlîk* voraussetze S. 21. — S. 24 nicht bloss im heutigen bairisch heisst es 'Mir freuen sich', sondern auch im alten Fränkisch Gr. 4, 319 wird *sich* für die erste Person gebraucht. — S. 29 wäre es angemessen gewesen, die Verwendung des Possessivum *sîn* für das Femininum zu erwähnen Gr. 4, 341. — S. 118 hätte unter den Zusammensetzungen mit *nio* wol *nie mêre niemer* angeführt werden können mit den eigentümlichen Uebergängen der Bedeutung 'nicht länger', 'niemals sonst' 'nie'. — S. 86 nicht bloss das holländische, sondern auch alle niederdeutschen Mundarten haben die Trennung der Partikeln 'davon' 'daran' 'dabei' 'dafür' — *Ach kunn dor ûwer nich för*, Fritz Reuter. Den obersächsischen Schriftgelehrten des vorigen Jahrhunderts fiel das gar sehr auf; s. Gottsched Deutsche Schaubühne im sechsten Theil das Nachspiel Der Witzling. — S. 82 wäre zur Erklärung des pleonastischen Personalpronomens in altsächsischen Relativsätzen *manega uuâron the sia iru môd gespôn* wol nützlicher gewesen statt einer Meinung des Herrn Köne auf die romanischen Analogien bei Diez Gr. 3, 57 f. zu verweisen: ital. *ombre ch'amor di questa vita dipartille*, span. *romances que los cantabo*, altfranz. *de qui doit li venons de lui aller*, neugriechisch. *ὁ Ἅγγελος τὸν ὁπλον αἰμερον τὸν ἰδα*, wozu man noch stellen mag walach. *hartia carea o (qualem unam) ai cumperatu*. — S. 101 muss man die Beifügung der Form *ξίν* für *σίν* erwarten, nur so wird der mögliche Zusammenhang mit lat. *com* ersichtlich. — S. 176 hätte bei Gelegenheit der umschriebenen Zahlen doch an den Gebrauch der lateinischen Dichtersprache erinnert werden sollen, die hier direct auf Otfrieds Ausdrucksweise gewirkt haben mag. Doch s. auch Gr. 1⁴ 685 'sechzig zwölf' aus

dabei die bessere Jahreszeit etwas näher kommen lassen kann. Die Blätter (und jeweilig die ganze Pflanze, um ihre Stellung, Anheftung etc. ersichtlich zu machen) werden in solcher Auswahl vorgelegt, dass sich ungezwungen die Sonderung in Gruppen ergibt; also erst z. B. einfache und zusammengesetzte, und nachdem dieser Unterschied von den Schülern aufgefasst ist, einfache in so viel Arten, als man überhaupt vornehmen will, deren natürlich nur wenige sein dürfen. Da gruppirt man wieder einige mit getheilter und einige mit ungetheilter Blattfläche, ganzrandige und nichtganzrandige, ohne jedoch immer diese Gruppirungen mit Namen und Definition dem Gedächtnisse des Schülers aufbürden zu wollen, sondern oft nur die Form vereinzelt auffassend. Hierbei nimmt man, wie überall, den Schüler recht in Anspruch, und lässt ihn in der Schule in sein Heft, mitunter auch an der Tafel, oder als Aufgabe für's Haus die leicht zu erfassenden Formen fleissig abzeichnen und den Namen der Form und der Pflanze, von der das Blatt kommt, daneben schreiben. Bei der Zeichnung ist hauptsächlich nur darauf zu sehen, dass sie das charakteristische auffasse, weit weniger, dass sie zierlich und nett sei. Die blattartigen Nebenorgane werden dabei mit vorgenommen. Von der Wurzel wird wenig zu sagen sein, bei weitem mehr vom Stengel, wo man namentlich den Holzstamm in's Auge fasst, und ihn dem Schüler deutlich macht. Umfang oder Durchschnitt, Richtung, Verästelung sind schnell und ohne Schwierigkeit abgethan, nicht so leicht wird es mit Wurzelstocke, Zwiebel und Knollen gehen, wo falsche mitgebrachte Ansichten zu bekämpfen und stark veränderte Formen klar zu machen sind. Nun kommen die Blüten dran. Diese sind nicht ohne Schwierigkeit. Man beginnt wieder damit, den Schüler die einzelnen Theile derselben an verschiedenen Pflanzen selbst auffinden und unterscheiden zu lassen, und gibt dann die Erklärung aller Theile, besonders der Befruchtungsorgane an einer grossen Blume, z. B. einer Tulpe, Schneeglöckchen, Kaiserkrone u. dgl. Beiläufig gesagt, mag man dabei die Benennung „weibliche und männliche Organe“ vermeiden. Eben so macht man es mit den Früchten, wo allerdings bei den häufigsten, aber gerade auch dem Schüler aus dem Leben schon geläufigsten, man seine Zuflucht der Jahreszeit halber wird zu Abbildungen nehmen müssen. Alle seltenen, vollends alle bei nicht

einem österreichischen Weistume, Weist. 3, 688. — Warum wird S. 53 bei goth. *þatei* nicht *dazi* (und *dari*) aus dem Muspilli angeführt; S. 73 steht dieses ohne Bezug auf *þatei*. Dagegen muss ich es billigen, wenn S. 61 das Neutrum von 'dieser' *dezzi dizzi diz* nicht nach Scherer Gesch. d. d. Spr. 365. 385 mit *þatei* in Verbindung gebracht werden. Wie käme die noch in der heutigen Aussprache erhaltene Tennis affricata hieher? Vielleicht ist es das als Ein Wort behandelte **tadsjad* und *ts* wurde *z* geschrieben, wie z. B. in *Lanzuindae*, Lacomblet Urkundenbuch zur Geschichte des Niederrheins 1, 87 (a. 927), *Goizhûs* ebdas. 2, 506 (a. 1261), *Gauzbertus*, Beyer mittelrhein. Urkundenbuch 1, 98 neben *Gautsbrehting* ebdas. 1, 170, — *eizte* Höfer Auswahl 2, 207 (a. 1338), — *Ternczca* (got. *atisk*), Crecelius Collectae III *a* 39.

Nicht selten aber scheint der Verfasser sein Publicum ganz vergessen zu haben und führt Thatsachen an oder äussert Meinungen, die nur der Linguist verstehen oder würdigen kann. Was soll das S. 1 in Aussicht genommene Publicum mit Sätzen anfangen wie S. 79: „Dass man lieber 'ich der' als 'ich welcher' sagt, hängt wol nur davon ab, dass die leichten Personalpronomina auch ein leichtes Relativum wünschenswert machen, eine Rücksicht, die ja aus der vergleichenden Grammatik in Bezug auf Formen sehr wohl bekannt ist und die hier einmal in syntaktischer Beziehung sich geltend macht." — Dem Linguisten wird aber zugleich die Compensierung einfallen, welche z. B. leichte Verbalendungen durch gunierte Stammformen erfahren.

Was nun das linguistische Verdienst der einzelnen Ausführungen anbelangt, so scheint mir ein Mangel in der ungenügenden und inconsequenten Benutzung von Scherers Geschichte der deutschen Sprache zu liegen. S. 3 über das Neutralzeichen der Pronomina s. Scherer S. 300. — S. 7 statt der unverständlichen Boppschen Gleichung *ghe* = *sma* im Dual des ersten Personalpronomens die Vermutung Scherers S. 253 — *inkva : unkva* = ahd. *quei : alts. twê*, — die mich wahrscheinlicher dünkt als Buggea Vergleich mit *triggvs* für *trivs* K. Zs. 4, 253. — S. 80 wird sehr unnötig gezweifelt, ob in der That die deutschen Interrogativa allmälig zu relativer Function gekommen wären. Nicht nur die Analogie der romanischen Sprachen, auch die der lettoslavischen und italischen Sprachen empfehlen diese so natürliche Annahme, s. Scherer S. 378, der auch im Nachtrag S. 475 den stilistischen Ursprung dieser Erscheinung angibt: häufiger rhetorischer Gebrauch der Frageform. Dazu ein paar Beiträge: Ulfilas Röm. 13, 3 *appan vileis ei ni ôgeis valdufni? þiuþ taujais* = Vulg. *Vis autem non timere potestatem? bonum fac*, — Kor. 1, 7, 18 *Bimaitans galaþôds varþ hvas? ni ufrakjai. miþ faura'illja galaþôþs varþ hvas? ni bimaitai* — Vulg. *circumcisus aliquis vocatus est? non adducat praeputium. in praeputio aliquis vocatus est? non circumcidatur*; — Nib. N. 726, 23 *wie enpfieng iuch min swester do ir kômet in daz lant? sam sult ir enphâhen Sîfrides wîp*

Vielleicht ist auch Notker Psalm 7, 12 so zu fassen: *numquid irascetur per singulos dies — pilget er sih tagolîches? waz sparêti er danne ze demo iungesten dinge?* — Aehnlich werden auch Imperativsätze gebraucht, Otfried 2, 11, 33 *thiz hûs, quad er, zisverfet, ioh scioro ouh thes gihelfet: irsezz ih iz mit lusti in thrîô dagô fristi*, 3, 12, 41 *gibint thên man mit worton: ther stante so in then banton*, 4, 30, 27 *Dua noh hiutu unsih wis oba du unser kuning sîs, sô stig nidar hera, in wâr: wir gilouben thir sâr. Stig fon demo boume, thaz man thir giloube, innagili thih thanana: wir werden thinc theganâ.* — S. 155. 158 statt der bescheidenen Bedenken, Holtzmanns 'interessante Erörterungen' über das Grosshundert möchten doch etwas zu weit gehen, hätte wol genügt auf Scherer S. 452 zu verweisen. — Auch vor dem Zweifel, ob im altn. *hann* der skr. Interrogativstamm *ka* zu suchen sei S. 20, hätte Scherer S. 371 bewahren können.

Wenn dann Scherer S. 67. 132. 134. 137 angeführt wird, warum nicht auch S. 136: es wird bei *pankan* an *fahan figgrs* gedacht, goth. *fimf*; s. Scherer S. 449.

Doch lassen wir alle Wünsche nach Anderem und Mehrerem, was der Verfasser hätte bieten können, bei Seite und sehen wir, wie er seine Aufgabe im Einzelnen gelöst.

Eine bei Linguisten sonst ungewöhnliche Neigung zu Sprachmeisterei fällt alsbald auf. K. F. Becker imponiert ihm S. 79. Eigentümlich schielend ist die Behauptung S. 89: 'Der Sprachgeist ist vernünftig und daher im höchsten Sinne logisch, aber er kehrt sich nicht, so wenig wie die Natur, in seinen einzelnen Schöpfungen, an die minutiösen Forderungen des Systems.' Und wenn er einer historischen Auffassung gerecht wird wie S. 126, dass 'es einen Urzustand unseres' (des indogermanischen) 'Sprachstammes gegeben habe, wo es im grammatischen Sinne noch gar keine Zahlwörter gab', so erstaunt er selbst über seine Kühnheit. Damit stimmt dann der gelegentlich über gewisse Redeweisen ausgesprochene Tadel — S. 39 f. *wenn* für *wann*, S. 118 *weder — weder*, das doch Göthe nicht nur in der Iphigenie, sondern auch im Faust braucht: 'Bin weder Fräulein, weder schön.' Das Bild wird vervollständigt durch die innere Erregung, mit welcher dem Ungeheuer *sz* zu Leibe gegangen wird S. X. Herr Rumpelt schreibt nämlich *f* für tönende, *s* für tonlose Dentalspirans, was ganz hübsch ist, nur nicht durchdringen wird. Doch dergleichen wird vielleicht gerade das von dem Verfasser gewählte Publicum ansprechen, so wie auch die Pietät, mit welcher er S. VII sein Verhältniss zu J. Grimm auseinandersetzt.

Aber einige Einzelheiten kann ich nicht unerwähnt lassen, Versehen oder wenigstens bedenkliche Sätze, welche bei dem Gebrauch des sonst gewiss recht nützlichen Buches stören könnten. — Es ist entschieden unerlaubt, *meina* eine Schwächung von *mana* zu nennen wie S. 6 geschieht. — S. 7 'meiner' 'deiner' 'seiner' werden für „erweiterte Nebenformen des Genitivs '*mein*' erklärt, die wie fast

alle derartigen Auswüchse im 17. Jh. entstanden seien", — während *mines miner* doch aus dem Altsächsischen, dem Niederdeutschen und Niederfränkischen bekannt ist Gr. 1^2 782. 1^4 703. 704. — S. 42 'mit was' nhd. sei eine Rection des Nominativs, was neben dialekt. 'mitn Vater' unwahrscheinlich. — S. 56, der Instrumentalis *diu* wird hier mit langem u geschrieben, auf der nächsten Seite mit kurzem. — S. 71 scheint der Verfasser sich der Gleichung altar. *jâ* = goth. *ei* nicht zu entsinnen, wenn er für die gothische Conjunction *ei jê* erwartet und die Schreibung *i* für *ê* zur Erklärung heranzieht, s. Scherer 382 f. — S. 75 Otfried bediene sich wie Tatian für das Relativum des ersten Demonstrativums mit nachgesetztem *thie the*. Er scheint das ein einziges Mal zu thun in der von J. Grimm Gr. 3, 20 citierten Stelle, 4, 35, 11 *his allo buah thio the* (*de V*), *sin*. Kelle 2, 363 ff. sagt gar nichts darüber; — ebendaselbst; *so* als Relativum — *ze demo sô du sprechen wellest* — werde häufig mit *al* zusammengesetzt: *alsô alse als*. — S. 98 im Mhd. erlöschen die mit Stamm *alja* gebildeten Adverbien — und *alsnû*! — S. 135 wird walach. *patru* = *quatuor*) mit walis. *petuar* wol. πέτυρες zusammengestellt — das geht nicht an, da walach. *p* = lat. *k* eine sonst wolbekannte Gleichung ist. — Die alten Texte, so wie die Uebersetzungen sind nicht immer ganz correct, S. 82 *saliga sind oc the sia hier frumono gilustin* (f. *gilustid*) — 'selig sind auch, die hier Frommes gelüstet' und S. 81 *ic is engil binum the gio for godu standu* = 'ich bin der Engel, welcher vor Gott steht — der ich stehe'. Warum ist *gio* gegen den sonstigen Gebrauch nicht übersetzt?

Schliesslich kann ich den Wunsch nicht unterdrücken, Herr Rumpelt möge nicht durch andere popularisierende Arbeiten, gleich der vorliegenden, länger aufgehalten werden, jene Ziele zu verfolgen, welche er sich im ersten Band seiner deutschen Grammatik gestellt hat.

Graz, 16. Februar 1871. **Richard Heinzel.**

J. Frammer, Zur Kritik und Erklärung lateinischer Schriftsteller. XVI. Jahresbericht des k. k. Obergymnasiums zu Feldkirch. 1869. 20 S. 8°. —

Der Verfasser dieses Programms, welcher bereits bei verschiedenen Gelegenheiten kritische und exegetische Versuche veröffentlicht hat, zeigt durch die Besprechung einiger Stellen aus Cäsar, Livius und vorwiegend Tacitus [1]), dass er zwar in letzterem Schriftsteller anerkennenswerthe Belesenheit, von methodischer Kritik aber und der Aufgabe eines Kritikers keine Ahnung zu haben scheint. Wie behan-

[1]) Caesar de b. g. I, 26, 5; de b. c. II, 11, 1. — Liv. I, 10, 1; 23, 6; 27, 5; 37, 3; 40, 3. — Tac. Agric. 9, 6; 38, 4. Hist. 1, 59; 85. II, 52; 65; 69. Ann. I, 5; 39; 44; 50. II, 6; 10. XII, 47. XV 50; 56; 57.

delt er z. B. die Stellen aus Cäsar! De b. g. I, 26, 5. *Ex eo proelio circiter milia hominum CXXX superfuerunt eaque tota nocte continenter ierunt: nullam partem noctis itinere intermisso in fines Lingonum die quarto pervenerunt.* 'Hier befremdet' Hrn. Prammer 'zuerst der Pleonasmus, indem unmittelbar auf einander folgt *tota nocte continenter ierunt* und *nullam partem noctis itinere intermisso.*' Doch beruhigt er sich dabei, denn es ist 'immerhin möglich, dass mit dieser Häufung die angestrengte nächtliche Flucht der Helvetier besonders hervorgehoben werden soll'. Es sei ja bei Cäsar oft genug der Fall, dass sich 'Wiederholung derselben Worte und Ausdrücke in unmittelbarer Nähe findet, was wol auch in der Eile, mit welcher er seine Commentare verfasste, seinen Grund hat'. Freilich sei an dieser Stelle nicht derselbe Ausdruck wiederholt, 'sondern es ist eben dasselbe in einer andern Wendung wieder gesagt'. Doch, wie schon bemerkt, Hr. Prammer beruhigt sich dabei. 'Aber noch weit auffallender ist *die quarto*'. Wodurch hilft nun Hr. Prammer der Stelle auf? Er weiss sogar zwei Mittel. 'Wir möchten, weil *die quarto* an der Stelle in §. 5 allzu verdächtig ist, dasselbe entweder als unecht einklammern, oder es in §. 6 nach *triduo intermisso* einsetzen, wo die Häufung *triduo intermisso die quarto* nach Cäsar'schem Sprachgebrauche nichts weiter auf sich hätte.' Doch er kehrt wieder zu der Ueberlieferung zurück und meint: '*die quarto* an dem Platze, wo es überliefert ist, könnte man nur durch die Annahme erklären, dass die Helvetier auf ihrer Flucht in der Bestürzung und aus Unkunde des Weges grosse Umwege gemacht, oder' u. s. w. [2]). 'Allein zu keiner von diesen beiden Annahmen bieten die Worte des Textes irgend eine Handhabe. Es bleibt somit nichts übrig, als zu einer von den beiden oben angeführten Hilfen (man merke: Hilfen!) zu greifen, und entweder *die quarto* ganz zu streichen, oder es an der späteren Stelle einzuschieben.' Man vermisst also vor allem die nöthige Klarheit des Denkens, das erste Erfordernis eines Kritikers. Ueber seine hier noch nicht deutlich ausgesprochenen kritischen Grundsätze belehrt uns Hr. Prammer im folgenden.

Caes. de b. c. II, 11 init. nämlich erregt *subito* bei den Erklärern Anstoss. Hr. Prammer erwähnt die verschiedenen Mittel es zurechtzulegen und sagt endlich: '*subito* ist jedoch an unserer Stelle weder als Adverb noch als Adjectiv irgendwie nothwendig. Man wird, falls man es wegliesse, nicht nur nichts vermissen, sondern im Gegentheile das angenehme Gefühl empfinden, dass ein Stein

[2]) Auf ähnliche Weise will auch Heller im Philologus XIX, 498 die Worte rechtfertigen. Je öfter ich aber die Stelle im Zusammenhange betrachte, desto unwahrscheinlicher wird mir diese in der neuesten Ausgabe des Kraner'schen Cäsar gleichfalls vertretene Ansicht. Soll ich meinen Versuch die Stelle zu emendieren anführen, so scheinen mir die Worte *nullam partem noctis itinere intermisso* — und die sind besonders in's Auge zu fassen — mit Evidenz zu fordern: *in fines Lingonum die orto pervenerunt.*

des Anstosses entfernt ist. Wir vermuthen demnach, dass das in seiner Beziehung so zweifelhafte Wort, von dem man zugleich nicht weiss, ob man es als Adverb oder als Adjectiv fassen soll, aus dem Vorhergehenden hier an unpassender Stelle wiederholt worden ist, und schlagen dem entsprechend vor, es einfach zu streichen.' Was eine auf solche Gründe sich stützende Kritik zu bedeuten hat, begreift jeder Einsichtige. Man vergleiche noch, was Hr. Prammer zu Classen's Vorschlage, Tac. Agr. 9, 6 *ac statim* als interpoliert zu betrachten, anmerkt: 'Mit dieser Streichung von *ac statim* ist jedenfalls dem Anstosse, den die Stelle sonst bietet, auf das einfachste und gründlichste abgeholfen.' Freilich p. 19 lesen wir wieder: 'Wir wollen nun nicht etwa die Streichung des beanständeten Satzes vorschlagen, um uns nicht dem Vorwurfe auszusetzen, als wollten wir den Schriftsteller selbst corrigieren.' Ja, p. 14 werden wir belehrt, was wir von der Verbesserung Ritschl's Ann. 1, 50 *(consultato)* zu halten haben: 'Die Aenderung Ritschl's ist sicherlich fein und dem Buchstaben nach leicht, aber sie ist nicht nothwendig.' Und nun sage einer noch, Hr. Prammer sei kein conservativer Kritiker vom reinsten Wasser!

Doch ist an Hrn. Prammer's Arbeit nicht bloss dieses nicht näher zu beleuchtende kritiklose Herumkritisieren zu tadeln, „was wol auch in der Eile, mit welcher er seine Commentare verfasste, seinen Grund hat", sondern noch etwas anderes wichtigeres, das er aber leider mit vielen, um nicht zu sagen, den meisten österreichischen Programmschreibern gemein hat.

Und hier möge ein offenes Wort über diesen Gegenstand Platz und Entschuldigung finden.

Jeder gewissenhafte Mensch, der daran geht, seine Gedanken über irgend einen Gegenstand der Oeffentlichkeit mitzutheilen, soll sich doch vor allem darüber klar sein, für welchen Leserkreis seine Arbeit bestimmt ist (das geht die Form an) und was sie zur Förderung des behandelten Themas beiträgt (das bezieht sich auf den Inhalt). Ein Philolog, der kritische und exegetische Anmerkungen zu Tacitus schreibt, will offenbar die Kritik und Erklärung des Tacitus fördern. Er schreibt also offenbar für Fachmänner, die, wohl vertraut mit dem, was bisher für den in Frage stehenden Schriftsteller geleistet worden, an die neue Arbeit herantreten mit der Erwartung, eine oder die andere schwierige Stelle wenigstens nach einer Seite in's Licht gesetzt zu finden. Findet man sich in dieser Voraussetzung getäuscht, so hat man eben seine Zeit verloren und ist ein zweitesmal vorsichtiger, und so kann es leicht geschehen, dass etwas wirklich Werthvolles unbeachtet bei Seite geschoben wird. Wenn unsere Herrn Programmschreiber dies bedächten, dann würde uns sicherlich nicht alljährlich so viel erbärmliches Zeug aufgetischt werden.

'Aber guter Freund", sagt da einer, „ich schreibe mein Programm für meine Schüler.' Aber guter Freund, sage ich dagegen, das ist nichts anders als ein Deckmantel deiner Bequemlich-

keit, ein Vorwand, aus einigen mehr oder weniger gangbaren Büchern ein Ding zusammenzuschreiben — das gar nichts taugt. Den Schülern muss vieles darin von vornherein doch unverständlich bleiben, und die anderen können es sich aus den Quellen holen.

Will aber einer ja für seine Schüler etwas Gediegenes arbeiten — ich brauche hier wol nicht Jean Paul's bekannten Satz zu citieren — dann nehme er sich Hermann Sauppe's Programme zum Muster und sein Grundsatz soll sein: Wer Mittelmässiges erreichen will, muss nach dem Höchsten streben! —

Die Anwendung auf Hrn. Prammer's Arbeit ist leicht. Die wenigen wirklich guten Bemerkungen verschwinden völlig unter der Masse der müssigen und ganz falschen. Und doch hat Hr. Prammer seitdem wiederholt gezeigt, dass ihm eine methodische Handhabung der Kritik nicht fremd ist. Ist er also vielleicht der Ansicht, für ein Gymnasial-Programm sei dergleichen ungesalzene Kost gut genug? Dagegen müsste ich entschieden Verwahrung einlegen.

Wünscht man übrigens eine Autorität über diesen Punct zu vernehmen, so mögen zum Schlusse Bernhardy's beherzigenswerthe Worte eine nachdrückliche Stelle hier finden. Sie lauten (Grundriss der röm. Litt. Vorwort p. VIII): „Von jeher hat falscher Fleiss auf der Philologie gelastet und ihr Wachsthum gehemmt; was durch die Ungunst der Zeiten verloren gegangen, lässt sich gerade jetzt nur durch Beschränkung und Vertiefung wieder gewinnen. Noch besitzt die römische Litteratur viel unangebautes Land, an dem man mit einigen dunklen Begriffen genug zu haben meint; selten aber dringt die Forschlust in solche Winkel, sondern lieber verweilt man geschäftig auf bekannten Tummelplätzen und mehrt das Gewühl streitender Meinungen, ohne gleichwohl die Ergebnisse der Vorgänger aufzunehmen und ergänzend vorwärts auf einen Aussersten Punct der Vollständigkeit zu bringen."

Wien. Johann Schmidt.

Patrizi Anzoletti, Ist Walther von der Vogelweide ein Tiroler? 20. Programm des k. k. Gymnasiums zu Bozen, veröffentlicht am Schlusse des Schuljahres 1869/70. 46 S. 8°. —

Im ersten Theile seiner Abhandlung (S. 6—15. S. 3—6 Einleitung) stellt der Hr. Verf. „mehrere Urtheile der Vergangenheit und Gegenwart über Walther" zusammen. S. 15—42 bespricht er ausführlich den „Streit über Walther's Heimat" und kommt S. 41 zu dem Resultate:

'1. Dass man von keinem Lande noch mit Bestimmtheit sagen kann, es ist die Heimat Walther's;

2. dass unter allen bekannten und vielleicht noch aufzusuchenden Vogelweiden nur diejenige Walther's Heimat sein kann, die von allen Ländern, die der Sänger auf seinen vielen Wanderfahrten ge-

sehen hat, ziemlich weit abgelegen ist, weil sie der Sänger erst als Sechziger zuerst wieder sieht seit seiner Kindheit;

3. dass die Hypothese Pfeiffer's noch immer die grösste Wahrscheinlichkeit für sich hat.' Die Worte: *ich nôtic man* in Nr. 188, 45 (Pf.) erklärt der Hr. Verf. so: „würde Gott mich würdigen, den Kreuzzug mitzumachen, so wollte ich **heilsbedürftiger Mann** reichen Himmelslohn erwerben."

Der dritte Theil (S. 42—48) bringt einen neuen interessanten Beitrag zu Pfeiffer's Hypothese. Der Hr. Verf. sagt nämlich S. 42: 'Die Vogelweide bei Sterzing verdient deshalb die grösste Beachtung, weil Tirol von allen Ländern, wo sich Walther länger aufgehalten, mehr entfernt liegt; weil durch Tirol die gewöhnliche Strasse der Kreuzfahrer gieng, und Walther, wenn er den Kreuzzug wirklich mitgemacht, fast sicher auch diesen Weg eingeschlagen haben wird und so Gelegenheit bekommen hat, die Stätte seiner Wiege endlich wieder einmal zu sehen; endlich weil die Sänger, deren Gedichte mit denen Walther's verwechselt wurden und die stets mit ihm in einer Reihe genannt werden, aus Tirol stammen. Wie nun, wenn ein Vogelweide entdeckt würde, bei welchem alle diese Umstände sich noch enger vereinigen? .... Nun existiert (S. 44) auf dem **Layener-Riede** ... ein uralter **Vogelweiderhof**, kaum eine $^3/_4$ Stunde entfernt von der Strasse, die nach Italien führte. Freilich lässt sich keine Urkunde aufweisen, woraus hervorgienge, dass schon im 13. und 12. Jahrhunderte hier ein Vogelweide stand, und das älteste Pfarrbuch der Kirche Laien reicht nur bis zum Anfange des 16. Jahrhunderts. In dieser Aufzeichnung kommen allerdings mehrere Vogelweider und darunter sogar auch ein **Walther Vogelweider** vor. Doch, wenn auch jede ältere Urkunde fehlt, so bemerke ich mit Pfeiffer: 'Aber was will das sagen?' (u. s. f. Germania V, 15) ...

... Wenn man auf der Eisenbahn von Bozen nach Innsbruck fährt, so heisst die dritte Station **Waidbruck**. Dies ist der Name eines ganz kleinen Dörfchens am Eingange in das durch seine Holzschnitzereien, eigenthümliche Sprache und Tracht weitberühmte Grödnerthal, aus welchem der Wildbach brausend in die Eisack stürzt. Es ist $1^1/_2$ Stunde von Klausen, am Fusse des Kastelruter-Berges gelegen ...

... Am rechten Ufer des Grödnerbaches (S. 45), am linken der Eisack, führt der Weg ober Waidbruck über das äussere Layener-Ried hinauf in's Pfarrdorf Layen. Das gesammte **Layener-Ried**, das sich am sonnigen Bergabhange freundlich ausdehnt, enthält nirgends eine grössere Häusergruppe; die 95 Gebäude liegen alle zerstreut auseinander. Unter diesen Bauernhöfen findet sich, fast ein $^3/_4$ Stündchen ober Waidbruck, auf dem halben Wege zwischen diesem und Layen, der oben erwähnte **Innervogelweiderhof**, nicht weit von dem alten Katharinenkirchlein und einem merkwürdigen Bildstocke, der, im romanischen Stile gebildet und mit guterhaltenen schönen Fresken geziert, die Zahl 1290 trägt. Es gibt in

der Nähe noch einen Ausservogelweiderhof, ein Vogelstrich und Vogeltenn. . . . Der Innervogelweiderhof ist ein uralten Gebäude, der Aussage des Volkes nach das älteste in der ganzen Gemeinde, und liegt wirklich in einer prachtvollen, eine jugendliche Dichterphantasie mächtig anregenden Gegend. Drunten rauschet die Eisack, ringsum singen die unzähligen munteren Vöglein im dunklen Laubholz und gerade vor dem Hofe beginnt die „*lichte heide*", die jetzt genannte Haide Kasserol, welche sich oben, der Eisack entlang, weitum ausdehnt und weiter drüben dem jetzt in ein Nonnenkloster umgewandelten einstmaligen Schlosse Säben gerade gegenüber steht. Jenseits der Eisack lachen die schönen, im grossartigsten Wechsel prangenden Bergwände von Ritten und Villanders herüber, mit Waldungen und Feldern, mit kahlen Felsen, Wasserfällen, tiefen Schluchten und zierlichen Dörfern. Da gelingt es fast keinem Häuschen, sich zu verstecken; alles liegt herrlich ausgebreitet und offen vom weitschimmernden Verenakirchlein ober Lengstein, über Saubach, Barbian, Villanders bis hinüber nach Latzfons; über dem ganzen Panorama endlich dehnt sich der Rittnerhorn. Und schaut man in's Grödnerthal hinein und über Trostburg und Tagusens empor in die Höhe, so sieht man den riesigen Langkofel, die Seiseralpe und den Schlern. Pfeiffer fragt: „Wie, wenn die in einem Tone Walther's gedichtete Strophe: *Hoerâ Walther wie'z mir stât* . . . von Leutolt (von Seven) an unseren Dichter gerichtet wäre? Natürlich falle dies in Walther's Jugendzeit, bevor er sich zur höheren Ausbildung in der Kunst nach Oesterreich begeben hatte." Nun, Sterzing und Säben liegen doch ziemlich weit auseinander, aber nach der Vogelweiderhaide konnte Leutolt (wenn er wirklich von Säben ist, wofür noch die Belege fehlen) jeden Tag hinüberschauen, konnte er sich in wenig mehr als einer Stunde hinüberbegeben und den jungen Dichter in seinem Wohnhause aufsuchen. Dieses trägt jetzt keine Spur mehr von seiner damaligen Form. Der Innervogelweiderhof gieng im Jahre 1703, nachdem der Blitz eingeschlagen hatte, in Flammen auf, welche auch die vielen Schriften, die noch vorhanden gewesen sein sollen, so wie auch die Fresken, womit das Aeussere und Innere des Hauses ganz ausgeschmückt war, für immer dem forschenden Blicke entzogen. Viel einfacher wurde er das Jahr darauf wieder aufgebaut, weiss aber nichts zu erzählen von den Tagen der Vergangenheit. Der jetzige Besitzer, Joseph Schrott, ein Greis von 80 Jahren, erinnert sich nur schwach an die vielen sagenhaften Erzählungen seines Vaters (den er schon in zartem Jugendalter verlor) von früherem Reichthum und Glanz, der in diesem Hause geblüht habe. Ein Fenster ist von einem Frescogemälde umrahmt, einem Baume nämlich, an dem sich Reben hinaufschlingen, an deren einzelnen Trauben sich viele Vöglein weiden."

Wien. Johann Schmidt.

Godfried Friess, Studien über das Wirken der Benedictiner in Oesterreich für Cultur, Wissenschaft und Kunst. Programm des k. k. Gymnasiums zu Seitenstetten. Veröffentlicht am Schlusse des Studienjahres 1868 (44 S.), 1869 (70 S.), 1870 (70 S.). 8°. —

Der Verf. dieser schon durch ihre äussere Form ansprechenden Programme, die zusammen genommen bereits einen artigen Band geben, hat sich eine sehr schöne und schwierige Aufgabe gestellt und dieselbe auf äusserst glückliche und verdienstliche Weise gelöst. Wer sich je mit Klosterleben und Klostergeschichte älterer Zeit beschäftigt hat, der weiss, wie mühsam das Material aus allen Enden zusammenzutragen ist und dass die Bewältigung desselben zugleich Kenntnis der politischen und der Litteraturgeschichte fordert nebst einer gehörigen Portion Ausdauer und Geduld. Niemand wird aber auch die ungemeine Wichtigkeit einer solchen Arbeit leugnen, da dieselbe uns das Wirken und Treiben jener Männer, die auf das Geschick unserer Vorfahren einen so ausserordentlichen Einfluss geübt, bloslegt und näher rückt. Ich zweifle gar nicht, dass eine vollständige Darlegung der Thätigkeit jener alten Mönche, welche Darlegung sich aber nicht bloss auf eine Erzählung ihrer äusseren Wirksamkeit beschränken dürfte, uns über viele noch zweifelhafte Puncte der Litteraturgeschichte aufklären müsste. Jedermann weiss, wie wenig in der Richtung noch geschehen ist. Um so anerkennenswerther ist die Leistung des Herrn Professor Friess, der mit richtigem Gefühle erkannt hat, dass eine Schilderung alter Klosterzustände einem Geistlichen desto näher liege, je mehr er durch seine Verbindungen in die Lage gesetzt ist, vieles dem Laien Unzugängliche zu benützen*).

Der erste Abschnitt der vorliegenden Arbeit umfasst den Zeitraum 'von der ersten Niederlassung dieses (des Benedictiner-) Ordens in Oesterreich und Salzburg bis zum Ende der Karolinger Herrschaft'. Der Verf. schildert hier ausgehend von der Thätigkeit des heil. Benedict, nachdem er eine kurze Uebersicht über die Entwickelung des Christenthums in Europa bis zum Ende des 6. Jahrhunderts gegeben, das Wirken des heil. Rupert, Emmeran, Corbinian, Bonifacius (so weit es hieher gehört), Virgilius in Salzburg, des heil. Pirminius und Opportunus in Monsee, die Gründung Kremsmünsters und mehrerer kleinerer Klöster, würdigt dann Salzburgs und der übrigen Stifter Verdienste um die Cultivierung der Ostmark, bespricht ferner den Antheil und die Stiftungen Karl des Grossen und seiner Nachfolger und den am Ende des 9. und Anfang des 10. Jahrhunderts besonders in Folge der Einfälle der Magyaren eintretenden Verfall, und schliesst mit einer Darlegung der in Vergleich mit anderen Klöstern jener Zeit freilich noch ziemlich geringfügigen Thätigkeit der österreichischen Benedictiner in Schule, Litteratur und Kunst.

*) Die unlängst angekündigte Arbeit über die Cistercienser-Klöster von Prof. Janauschek in Heiligenkreuz wird gewiss allseitig mit Freuden begrüsst werden.

Der zweite Abschnitt umfasst den Zeitraum 'von dem Ende der Karolinger-Herrschaft bis zur Belehnung der Habsburger mit den österreichischen Ländern 911—1282. Blüthezeit des Ordens'. Der Verf. schildert hier zuerst in grossen Zügen den neuen Aufschwung der österreichischen Klöster. Von Salzburg, welches noch am wenigsten gelitten hatte, von Freisingen und Passau (unter Adalbert und Pilgrim), Tegernsee, Niederaltaich u. a. gieng die Cultur wieder aus. Wirken der Babenberger. Gründung von Melk. Auch Monsee und Kremsmünster, die besonders traurig standen, hoben sich nach und nach, ersteres vorzüglich, nachdem es von Regensburg unabhängig geworden war, letzteres unter dem Abt Alram. Segensreiches Wirken des Bischofs Altmann von Passau, des Erzbischofs Gebhard von Salzburg und des Bischofs Adalbero von Würzburg, welche alle die gelockerte Zucht des Klerus wieder einzurichten und auch sonst das Ansehen und die Macht ihrer Klöster zu erweitern verstanden. Gründung von Göttweig, Gurk und Lambach. Ulrich I. von Passau. Blüthe von Göttweig (Hartmann) und Melk. Gründung oder Colonisierung von Seitenstetten, Mariazell, Altenburg, Garsten, Gleink, Admont, St. Lambrecht. Blüthe Salzburgs im 12. Jahrhundert. Die Frauenklöster. Wirken der Benedictiner aus Irland und Schottland: Ansiedlung in Regensburg, Schottenkloster in Wien. — Zuletzt bespricht der Hr. Verf. die Thätigkeit der österreichischen Benedictinermönche in der Schule, die Anlegung von Bibliotheken und was von ihnen in Malerei, Bildhauer- und Baukunst, sowie in der Glockengiesserei geleistet worden — nicht minder die historischen Arbeiten (Biographien bedeutender Aebte, Geschichte einzelner Klöster, Annalen und andere historische oder der Historie dienende Werke [Traditions- und Verbrüderungsbücher, *libri vitae*, Nekrologien, Martyrologien]), *Ascetica*, Homilien, das Bibel- und Kirchenväterstudium. — Der Schluss bringt einiges über die Bemühungen dieser Geistlichen in deutscher Sprache, es werden erwähnt die Poesien der *Inclusa Ava*, Hartmann's und Heinrich's.

Der dritte Abschnitt umfasst den Zeitraum 'von der Belehnung der Habsburger mit den österreichischen Ländern bis zum Eindringen des Luthertumes in Oesterreich 1282—1520". Die Stürme des 13. Jahrhunderts hatten wieder nachtheilig auf die Klöster gewirkt, besonders Mariazell, Admont, Monsee und Lambach waren durch verschiedentliches Missgeschick hart mitgenommen worden. „Dieser materielle Nachtheil jedoch, der durch die Ungunst der Zeit dem Orden Benedict's in Oesterreich erwuchs, stand in keinem Verhältnisse zu jenem moralischen Schaden, den die traurigen Zeiten in ihrem Gefolge hatten. Der rauhe, trotzige Geist jener Tage hatte auch in die stillen Räume einiger Klöster sich Eingang zu verschaffen gewusst und daselbst mit seinem Pesthauche Unzufriedenheit und Ungehorsam erzeugt" (S. 8). In Garsten und Admont waren zwischen Abt und Brüdern arge Missbelligkeiten entstanden, die durch längere Zeit den Frieden und die Entwickelung dieser Klöster untergruben.

einheimischen Gewächsen vorkommenden Formen bleiben schon an sich ganz ausgeschlossen. Ueberhaupt vermeide man ja alles Streben nach systematischer Vollständigkeit und alle pedantische Genauigkeit, und suche durch das auch ausserdem so nützliche Zeichnen, durch fortwährende Selbstthätigkeit des Schülers, durch steten Bezug auf schon erworbene Kenntnisse, allseitiges Vergleichen und Einstreuen interessanter Angaben über die Pflanze selbst die Sache so anziehend als möglich zu machen. Was hier versäumt und ausgelassen wurde, wird bei den einzelnen Pflanzen später gelegentlich nachgetragen. Namentlich gilt diess für alle nicht ganz häufigen Formen. Nicht mehr soll erreicht werden, als dass bei einer gleichzeitigen Schärfung des Auffassens der Schüler in den Stand gesetzt werde, die keineswegs strong wissenschaftliche Beschreibung des Lehrers und des Schulbuches zu verstehen, und später wenigstens eine nothdürftige Beschreibung selbst versuchen zu können. Das Verstehen einer Beschreibung aber ist unerlässlich, denn sonst ist vorzüglich das Buch umsonst da, und alle Angaben über Nutzen, Schaden und sonstige Eigenschaften schweben ohne fixen Gegenstand geradezu in der Luft. Nachdem diese Quasi-Terminologie abgethan ist, gehe man zur Systematik und Diagnostik, wenn ich es so nennen darf, über, d. h. man nimmt die einzelnen Pflanzen, welche eine Berücksichtigung verdienen, nach einander in systematischer Ordnung vor, ohne jedoch diese gerade dem Schüler überall klar zum Bewusstsein zu bringen, sondern indem man sie nur zuweilen in den allgemeinsten und schärfsten Umrissen andeutet. Dabei wird immerwährend der Schüler aufgefordert, die unterscheidenden Merkmale der einzelnen Pflanzen aufzufassen, in Worten oder auch mit der Kreide an der Tafel in Umrissen wiederzugeben, und innerhalb vom Lehrer gesteckter Gränzen dieselben mit dem Buche oder dem Schulhefte in der Hand aufzufinden, zu bestimmen. Hierzu müssen nur sehr leicht erkennbare, auch mitunter schon aus dem Leben bekannte Arten gewählt, und der Kreis, innerhalb dessen die Pflanze aufgefunden werden soll, klein und bestimmt vom Lehrer umschrieben werden. Man legt ihm z. B., nachdem ihm beiläufig erörtert worden, was eine Gattung sei, und er die Nomenclatur kennen gelernt hat, eine weisse und eine Feuerlilie (*Lil. bulbiferum*), eine gemeine und eine rothrandige Narcisse (*Narc. Pseudonarcis-*

Doch die geordneten Verhältnisse des Staates wirkten rasch wieder wohlthätig auf die Zustände der Kirche. „Auch der Umstand, dass das neue Herrscherhaus der Kirche sich sehr geneigt erwies, trug mächtig zum Wiederaufblühen derselben bei“ (S. 9). Die Klöster nehmen ihre cultivierende Thätigkeit wieder auf. Blüthe Admonts unter Abt Heinrich II. Unterstützung des Ordens durch die Habsburger und einzelne Bischöfe, besonders Bernhard von Passau. Nachdem nun die Urbarmachung des Bodens ziemlich vollendet war, eröffnet sich den Benedictinern ein neues Feld der Thätigkeit. „Die grossen und weiten Landstrecken, welche durch die Thätigkeit der Jünger Benedict's und ihrer Colonen der Cultur zugeführt worden, waren, wie die Urbarien und Aufzeichnungen zeigen, im blühendsten Zustande. Ortschaften, Dörfer und Märkte hatten sich um die einstigen Niederlassungen der Mönche gebildet und waren in steter Zunahme begriffen. Die stets wachsende Zahl der Bewohner, die oft weite Entfernung derselben von der Mutterkirche, die um so grösser wurde, je mehr die Cultur fortschritt, die Beschränktheit des Raumes in den ursprünglichen Pfarrkirchen hatten die unabweisbare Forderung gebracht, neue Pfarren, neue Kirchen und Capellen zum Gottesdienste zu errichten. Dies war das weite Feld, auf das im 14. und den folgenden Jahrhunderten die Benedictiner Oesterreichs ihr Hauptaugenmerk richteten“ (S. 20). Der Verf. verfolgt nun die Thätigkeit der einzelnen Klöster nach dieser Richtung. Segensreiches Wirken der Aebte Friedrich I. und II. in Kremsmünster — Rudolf I., Konrad IV. und Gundacher in Seitenstetten — Ulrich II. in Melk — Wilhelm II. und Nicolaus I. bei den Schotten in Wien — Dietmar II. in Salzburg u. a. m. Gegen Ende des 14. Jahrhunderts sank in Folge der ungünstigen politischen und kirchlichen Verhältnisse Zucht und Disciplin auch in den österreichischen Benedictiner-Klöstern, so dass am Anfang des 15. durch Herzog Albrecht V. eine eigene Reformationscommission eingesetzt werden musste, welche, mit Melk beginnend und von allen Seiten kräftig unterstützt, die Stifter bald von unfähigen und verderblichen Elementen säuberte. Fortgesetzte Visitationen liessen das Reformationswerk vollständig erstarken und bald zeigten sich Früchte des frischen Lebens, dessen Mittelpunct, auch in wissenschaftlicher Richtung, Melk wurde. Die Stürme des 15. Jahrhunderts dagegen schädigten vielfach Hab und Gut der Mönche. Doch tüchtige Vorsteher wissen alles Unheil wieder gut zu machen und den Geist ihrer Klöster erfolgreich zu heben. Besonders zu nennen Abt Johann V. von Wien. — Der letzte Theil schildert wieder die Bestrebungen dieser Periode für die Schule, die Bereicherung der Bibliotheken, die gelehrte und poetische Thätigkeit der Mönche (Abt Engelbert von Admont, Melker Gelehrte, Monseer [Leonard Schilling] u. s. w., Mönch von Salzburg), Pflege der Malerei und Baukunst u. s. w.

Durchweg zeigt der Hr. Verf. genaue Kenntnis der einschlägigen Litteratur und unbefangene Auffassung. Da er die vorliegende

Arbeit selbst als eine 'Probe einer Geschichte des Benedictiner-Ordens in Oesterreich und Salzburg' bezeichnet, so hoffe ich zuversichtlich, dass es ihm gefallen werde, den hier skizzierten Stoff umfassend und vollständig auszuführen. Nicht nur dass dies ein historisches Werk von grosser Wichtigkeit gäbe, es würden sich alsdann gewiss andere bewogen finden, dem rühmlichen Unternehmen des Hrn. Prof. Friess nachzueifern. Dann wird es ihm auch möglich sein, die hier nur angedeuteten Bemühungen der Mönche in deutscher Sprache eingehender zu würdigen und sich vor einer gewissen bei der jetzigen Anlage der Arbeit freilich kaum vermeidbaren Eintönigkeit der Darstellung zu bewahren.

Wien. Johann Schmidt.

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pædagogik.

Der Lehrstand an den höheren Schulen.

Mit besonderer Beziehung auf Oesterreich.

(Fortsetzung von Hft. IV, S. 289—299.)

I. Vorbildung für das Lehramt.

(Fortsetzung.)

1. Frankreich.

Bereits im Jahre 1763, also ein Jahr nach dem Edicte, durch welches der Jesuitenorden in Frankreich verurtheilt und abgeschafft wurde, zehn Jahre vor dem entscheidenden Breve des Papstes Clemens des XIV., das dessen vollständige Aufhebung decretierte, musste die französische Regierung daran denken, zum Ersatze für die Lücken, die dies Ereignis in den Reihen des Lehrstandes verursacht hatte, durch Heranbildung von neuen, insbesondere weltlichen Lehrern Vorsorge zu treffen. Am k. Collegium *Louis le Grand* in Paris sollten die tüchtigsten Schüler einer Anzahl von Gymnasien, die eben infolge des oben erwähnten Umsturzes der Auflösung entgegen giengen, Aufnahme finden und zu Gymnasiallehrern herangebildet werden. Man hatte dabei die löbliche Absicht, die Vorbereitung dieser Zöglinge für das höhere Lehramt gleichzeitig theoretisch und praktisch zu fördern. Sie sollten nämlich einerseits zu ihrer fachwissenschaftlichen Ausbildung Vorlesungen am *Collège de France* hören, einer Art philosophischer Facultät, an der sowol die historisch-philologischen, als die mathematisch-naturwissenschaftlichen Sudien vertreten waren [*]); anderseits sollten

[*]) Es dürfte nicht ohne Interesse sein, auf die Organisation dieser wissenschaftlichen Hochschule in den einzelnen Perioden ihres Bestandes einen raschen Blick zu werfen.

Das *Collège de France* wurde von Franz dem I. gegründet und zählte bei seinem Inslebentreten im J. 1531 folgende vier Lehrkanzeln: Hebräisch, Griechisch, Mathematik, Philosophie. — Im Laufe der Jahrhunderte fortwährend erweitert und vermehrt, umfasste es im J. 1786, also kurz vor Ausbruch der Revolution, bereits 19 Lehrstühle für folgende Fächer: 1. Hebräisch, 2. Griechisch, 3. Arabisch, 4. Syrisch, 5. Türkisch und Persisch, 6. lateinische Beredsamkeit, 7. lateinische Poesie, 8. französische Literatur, 9. Geometrie, 10. Mathematik, 11. Astronomie, 12. Experimental-

sie zu Hause in ihrem Collegium, unter Leitung tüchtiger Professoren und Studienlehrer (*Maîtres d'études*) in sogenannten Conferenzen (*Conférences*) durch Repetitionen, mündliche und schriftliche Uebungen, Collo-

---

physik, 13. Naturgeschichte, 14. Chemie, 15. Anatomie, 16. praktische Medicin, 17. kanonisches Recht, 18. Natur- und Völkerrecht, 19. Geschichte und Moralphilosophie. — Die weitere Entwickelung in diesem Jahrhunderte brachte dem gefeierten Institute im Anschluss an die wissenschaftliche Bewegung der Zeit fortwährend Zuwachs an neuen Lehrkanzeln, und im J. 1866 war sein Bestand folgender:

Collége impérial de France.

Administrateur: M. Stanislas Julien; Secrétaire: M. Sédillot. Vice-président: M. Caussin de Perceval; Secrétaire de l'assemblée des professeurs: M. J. Bertrand.

Lecteurs et professeurs impériaux: Mécanique céleste: M. Sernet. — Mathématiques: M. Lionville. — Physique générale et mathématique: M. J. Bertrand. — Physique générale et expérimentale: M. Regnault. — Chimie: M. Balard. — Chimie organique: M. Bertheiot. — Médecine: M. Cl. Bernard. — Histoire naturelle des corps inorganiques: M. Élie de Beaumont. — Histoire naturelle des corps organisés: M. Flourens. — Embryogénie comparée: M. Coste. — Droit de la nature et des gens: M. Ad. Franck. — Histoire des législations comparées: M. Ed. Laboulaye. — Économie politique: M. Michel Chevalier. — Histoire et Morale: M. Alfred Maury. — Épigraphie et antiquités romaines: M. Léon Renier. — Philologie et archéologie égyptiennes: M. le vicomte de Rougé. — Langues hébraique, chaldaique et syriaque: M. Munk. — Langue arabe: M. Caussin de Perceval. — Langue et littérature persane: M. Jules Möhl. — Langue turque: M. Pavet de Courteille. — Langue et littérature chinoise et tartare-mandchou: M. Stan. Julien. — Langue et littérature sanskrites: M. Foucaux. — Langue et littérature grecques: M. J. P. Rossignol. — Éloquence latine: M. Havet. — Poésie latine: M.M. Sainte-Beuve et Boissier. — Philosophie grecque et latine: M. Ch. Lévêque. — Langue et littérature françaises du moyen-âge: M. Paulin Páris. — Langue et littérature françaises modernes: M.M. Louis de Loménie et G. Guizot. — Langues et littératures étrangères de l'Europe moderne: M. Philarète Chasles. — Langue et littératures slaves: M. A. Chodzko. — Grammaire comparée: M. Bréal. — Histoire de la médecine: M. Daremberg.

Einen ähnlichen Reichtum an theilweise mit ausgezeichneten Lehrkräften besetzten Lehrkanzeln hat das *Muséum d'histoire naturelle*, welches ebenfalls von den Zöglingen der Normalschule zum Behufe von Vorlesungen und Uebungen besucht wird.

Sein Bestand war im J. 1866 folgender:

Muséum d'histoire naturelle.

Directeur: M. Chevreul. — Dir. suppléant: M. Milne-Edwards. — Chef du secrétariat et agent comptable: M. H. Prévost.

Professeurs administrateurs: Physiologie comparée: M. Flourens. — Anatomie comparée: M. Serres. — Anatomie et Histoire naturelle de l'homme: M. de Quatrefages de Bréau. — Zoologie: Mammifères et Oiseaux: M. Milne-Edwards. — Zoologie: Reptiles et Poissons: M. Duméril. — Zoologie: Insectes, Crustacés et Arachnides: M. Blanchard. — Zoologie: Annelides, Mollusques et Zoophytes: M. Lacaze-Duthiers. — Botanique et physiologie végétale: M. Brogniart. — Culture: M. Decaisne. — Géologie: M. Daubrée. — Minéralogie: M. Delafosse. — Paléontologie:

quien und Disputationen sich praktisch ausbilden und durch Probevorträge in den Gymnasien der Hauptstadt die Uebung der Schule gewinnen. Dieser Plan war gewiss wol überdacht und konnte, consequent durchgeführt, ohne Zweifel sehr wohlthätig wirken. Aber die mannigfachen politischen Wandlungen jener Zeit waren seiner strengen Durchführung nicht günstig und der gewaltsame Ausbruch der Revolution im J. 1789 brachte ihn vorerst in Vergessenheit. Erst nach Verlauf einiger Jahre griff der Convent nach dem Sturze der Schreckensherrschaft auf den Plan der Gründung eines Lehrerseminares aus Staatsmitteln zurück, indem er mit Decret vom 30. Oct. 1794 verordnete, es sollte in Paris eine Normalschule (*École normale*) errichtet werden, in welche aus allen Theilen der Republik junge Bürger im Alter von wenigstens 21 Jahren zu berufen wären zu dem Zwecke, um auf Grundlage ihrer bereits erworbenen wissenschaftlichen Kenntnisse unter der Leitung der tüchtigsten Professoren in den einzelnen Lehrfächern die Kunst des Unterrichtes zu erlernen. Der Gedanke einer solchen Musterschule war glänzend und erhaben; er bestach auch durch den Umstand, dass sich unter anderen selbst Männer von europäischem Rufe bereit erklärten, dieser Schule ihre Kräfte zu widmen, wie Lagrange, Laplace, Monge, Berthollet, Volney, Garat, Bernardin de Saint Pierre u. a. m. — Aber dem theoretisch sehr ansprechenden Unternehmen fehlte zur praktischen Durchführung die nötige technische Grundlage. Man war nicht dahin gelangt, ein eigentliches, in sich abgeschlossenes, wohl gegliedertes System des gesammten Vorbereitungs-Unterrichtes für das höhere Schulamt zu entwerfen; es mangelte daher an einer methodischen Stufenfolge der einzelnen in Betracht kommenden Studien, an einer genauen, gruppenweise geordneten Fächereintheilung für die Candidaten der verschiedenen Unterrichtszweige. Und so erwies sich denn bald auch dieser neue, anscheinend so glänzende und viel versprechende Versuch zu Heranbildung eines ausreichenden modernen Lehrstandes als erfolglos. Erst der kais. Regierung war es beschieden, wie im gesammten öffentlichen Unterrichtswesen überhaupt, so auch in diesem wichtigen Zweige desselben mit Einsicht und Kraft die festen Grundlagen für die Dauer zu schaffen. —

Bereits im J. 1802 erfolgte die Aufhebung der sogenannten *Écoles centrales*, welche vom Convente an Stelle der ehemaligen k. Collegien eingeführt worden waren, u. zw. mit einer Organisation, die in ihren mehr realistischen und militärischen Tendenzen im geraden Gegensatze zur classischen Tradition der früheren Zeiten stand. Die Regierung des ersten Consuls gründete zu deren Ersatz Lyceen, bei deren Einrichtung sie theils an den Neuerungen festhielt, welche die Revolutionsjahre in Bezug auf die stärkere Betonung der exacten Disciplinen und die strenge Handhabung einer nahezu militärischen Zucht eingeführt hatten, theils bezüglich des Inhaltes und der Methode des Unterrichtes auf die Ueber-

M. le Vicomte d'Archiac. — Physique appliquée à l'histoire naturelle: M. Becquerel. — Physique végétale: M. Georges Ville. — Chimie appliquée aux corps organiques: M. Chevreul. — Chimie appliquée aux corps inorganiques: M. Frémy.

lieferung der ehmaligen classischen Gelehrtonschulen, vornehmlich nach dem Muster der Jesuiteninstitute, zurückgriff.

Für diese Lyceen fehlte es nun an einem ausreichenden weltlichen Lehrpersonale, und geistliche Lehrer dafür zu bestellen war man damals um so weniger geneigt, als man eben nach Abschluss des Concordates mit dem päpstlichen Stuhle eine gröfsere Einflussnahme des Klerus auf den öffentlichen Unterricht nicht zu begünstigen wünschte. Gieng doch der Minister des Unterrichtes, der Chemiker Fourcroy, unter Genehmigung des ersten Consuls so weit, dass er in das organische Decret über die Errichtung der Lyceen die überaus geistreiche Bestimmung aufnehmen liess, um Provisor oder Censor (Director oder Subrector) eines Lyceums werden zu können, müsse der Bewerber entweder verheiratet oder wenigstens Witwer sein. Durch diese Vorbedingung war der kath. Klerus selbstverständlich von der Leitung des höheren Schulwesens ausgeschlossen: aber desto mehr drängten sich dazu jene Männer, die einst dem geistlichen Stande angehört hatten, während der Umsturzjahre aus demselben ausgeschieden und grofsentheils in den Stand der Ehe eingetreten waren, nun aber ihre Dienste, wie vordem, der öffentlichen Schule anboten. Eine solche Ergänzung des weltlichen Lehrstandes für die neu errichteten Lyceen musste, abgesehen von ihrer ephemeren Existenz, nach mancher Richtung grundsätzliche Bedenken erwecken: man war also durch greifbare Verhältnisse genötigt, die Heranbildung eines wahrhaft weltlichen Lehrstandes ernstlich in Angriff zu nehmen. Und dies geschah, sofort nach Proclamation des Kaisertums, Hand in Hand mit Errichtung der bekannten kais. Universität. Im J. 1806 wurde Fourcroy entlassen, Fontanes und mit ihm sein Anhang von der alten Pariser Universität her traten in's Amt, und gleichzeitig mit dem organischen Statut vom 17. März 1808, welches das gesammte Unterrichtswesen Frankreichs nach einem einheitlichen Plane regelte und insbesondere die Rechte und Pflichten des Lehr- und Aufsichtspersonales festsetzte, wurden auch die Grundzüge eines Entwurfes für Errichtung einer höheren Normalschule zum Zwecke der Heranbildung von Lehramtscandidaten für die Lyceen kundgemacht.

Für diesen Entwurf waren zum Theile jene Ansichten mafsgebend, die man im Jahre 1763 nach Aufhebung des Jesuitenordens und vor Ausbruch der Revolution gehegt hatte, so wie der Kaiser persönlich für die früheren Schuleinrichtungen und insbesondere für jene der Jesuiten eine ausgesprochene Vorliebe kundgab. – Anderseits aber war man bestrebt, die neu zu gründende Anstalt mit dem durchgreifenden Systeme einer ausschliefslich staatlichen Leitung und Oberaufsicht des gesammten Unterrichtswesens in vollsten Einklang zu bringen und so eine gleichförmige Lehrmethode und Disciplin in allen höheren Schulen des Reiches durchzuführen. —

Die näheren Bestimmungen für die Einrichtung der staatlichen Lehrerbildungsanstalt brachte das organische Statut vom 30. März 1810. Darnach wurde die *École normale supérieure* als strenges, aus Staatsmitteln zu erhaltendes Alumnat organisiert, u. zw. für 300 Zöglinge, eine

Zahl, die allerdings nie, selbst nicht annäherungsweise erreicht wurde, deren hoher Ansatz aber ganz gewiss die ursprüngliche Absicht darthut, mit den Zöglingen aus dieser gemeinsamen Pflanzschule nach und nach sämmtliche höhere Lehrstellen an den kais. Lyceen und theilweise auch an den städtischen Collegien zu besetzen. Und wenn irgend etwas zur Schöpfung eines dauerhaften Corporationsgeistes in der neu gegründeten kais. Universität von Frankreich wirksam beitragen konnte, so war es sicher vornehmlich die *École normale supérieure*. — In Bezug auf die innere Einrichtung dieses Institutes, auf die Hausordnung, die Studieneintheilung, die Art und Weise der Prüfungen, war es in der Normalschule ähnlich bestellt wie an den kais. Lyceen, und nur die Rücksicht auf das Alter und die Bestimmung der beiderseitigen Zöglinge machte einigen Unterschied in der Behandlung. Auch in der Normalschule herrschte dieselbe strenge Disciplin, wie im Lyceum, und wurde nicht selten mit militärischer Härte gehandhabt; gegen die Aussenwelt galt dieselbe nahezu klösterliche Abschliessung und kein weiblicher Fuſs sollte die geheiligte Stätte der Wissenschaft und Pædagogik betreten. Das ganze Leben, die gesammte Thätigkeit des Zöglings war für Jahr und Tag, von früh Morgens bis spät Abends auf's genaueste eingetheilt und geregelt, der Zeitpunct des Aufstehens und Schlafengehens, des eigenen Studiums, der Vorlesungen, der Uebungen, der Freistunden ein für alle Male bestimmt, ja selbst in den letzteren dem Zöglinge nicht etwa gestattet ohne Begleitung das Haus zu verlassen. So erstreckte sich denn die peinlichste Ueberwachung der Candidaten nahezu auf jede Minute ihres Aufenthaltes im Seminare, stets war der *maître surveillant* (Präfect) in der Nähe, in einem Nebenzimmer weilend, das nur durch eine Glasthüre vom Arbeitssaale der Zöglinge getrennt war, „*pour exercer une surveillance présente mais invisible!*“

Als Bedingung bei der Meldung zur Aufnahme wurde gefordert: erstens der Ausweis eines Alters von mindestens 17, höchstens 23 Jahren; zweitens eine schriftliche Erklärung, nach Vollendung der Studien wenigstens 10 Jahre im öffentlichen Unterrichte dienen zu wollen; drittens ein entsprechendes Zeugnis über die Absolvierung der obersten Lyceal-classen und über gute Sitten. — Die wirkliche Aufnahme wurde vom Erfolge einer eigenen Prüfung abhängig gemacht, die aus zwei Theilen bestand, den schriftlichen und den mündlichen Proben. Als schriftliche Proben wurden von den Aufnahmswerbern Arbeiten aus dem Lateinischen, Griechischen und Französischen für die humanistische Abtheilung, aus dem Lateinischen, Französischen, der Mathematik und Physik für die realistische Abtheilung gefordert. Diese schriftlichen Proben konnten auch aufserhalb Paris vor den Prüfungscommissionen der einzelnen Akademien (Provinzial-Schulbehörden) abgelegt werden, jedoch überall zu gleicher Zeit und über dieselben von der Regierung vorgelegten Aufgaben. Die mündliche Prüfung erstreckte sich im ganzen über dieselben Lehrfächer, war aber vor der Prüfungscommission der Normalschule selbst abzulegen. — Der gesammte Studiencurs an der Anstalt war auf zwei Jahre berechnet und, wie schon die Forderungen der Aufnahmsprüfung voraus-

setzen liessen, gleich von Anfang in zwei Abtheilungen geschieden, eine humanistische, *Section ès lettres*, und eine realistische, *Section ès sciences*. Das erste Jahr hatte die Bestimmung, mit den Zöglingen beider Sectionen die Lycealstudien gründlich zu wiederholen und dieselben angemessen zu erweitern, um sie so in Stand zu setzen, nach Schluss desselben das Examen als *Bacheliers* (eine Art Maturitätsprüfung) abzulegen. Das zweite Jahr hatte die Aufgabe, die Zöglinge gleichzeitig in ihren Fachwissenschaften zu fördern, wozu aufser den häuslichen Conferenzen auch der Besuch von je drei Vorlesungen an der Universität, entweder am *Collége de France* oder an der *Sorbonne* vorgeschrieben war, und sie so gehörig vorzubereiten, um am Schlusse desselben das Diplom als *Licenciés* erlangen zu können (eine Art philosophischen Doctorates), als auch denselben Gelegenheit zu bieten, sich praktisch für das Lehramt einzuüben. Zu diesem Zwecke wurde während des letzten Vierteljahres des Studiencurses die Conferenzclasse der Candidaten in eine, allerdings fingierte Schulclasse umgewandelt, in welcher dieselben abwechselnd bald als Lehrer, bald als Schüler fungierten.

Man konnte, wie aus der Darlegung dieser Grundzüge für die Organisation der *École normale supérieure* ersichtlich ist, ohne Rückhalt zugeben, dass diese Art der Vorbildung für das höhere Lehramt gegen frühere Zustände unzweifelhafte Vorzüge hatte und in gar mancher Beziehung ihrem Zwecke sehr wol entsprach. Man konnte die vorwaltende Absicht, die Studien der Zöglinge zumeist auf jene Fächer zu beschränken, die beim Unterrichte an den Lyceen zunächst in Frage kommen, u. zw. in einer Ausdehnung, die weniger die höchsten Ziele der Wissenschaft, als die praktische Anwendung im Schulunterrichte in's Auge fasste, in Anbetracht des dringend nöthigen Bedarfs an sofort zu beschaffenden Lehrern entschuldigen. Auch mochte die etwas strenge, beinahe pedantische Zucht, in der man junge Männer hielt, denen bald die Bildung und Erziehung der Söhne des Vaterlandes anvertraut werden sollte, durch die trüben Erinnerungen an eine Periode voll der Gesetzlosigkeit und des frevelhaftesten Uebermuthes einigermafsen gerechtfertigt werden. Aber anderseits durfte man sich nicht verhehlen, dass ein blofs zweijähriger Curs unmöglich ausreichen konnte, um zugleich das wissenschaftliche Studium der Candidaten zu fördern und ihnen dabei die nötige Vorbereitung für das praktische Schulamt zu geben. Namentlich konnte jene fingierte, aus Zöglingen der Anstalt selbst gebildete praktische Uebungsschule, die vermöge der Elemente ihrer Zusammensetzung nicht selten zu den heitersten Scenen Anlass geben mochte, unmöglich als Ersatz für eine ernste, wirkliche, aus echten Schülern und Lehrern bestehende Musterschule gelten. Ebenso war die kleinliche und peinliche Beaufsichtigung der Zöglinge, die selbst dem talentvollsten und strebsamsten jede freie Regung, sogar die Wahl von Vorlesungen oder Privatstudien nach eigener, durch Anlage und Neigung bestimmter Wahl versagte, gewiss nicht geeignet, den Geist selbständiger Forschung und unabhängiger wissenschaftlicher Bethätigung zu nähren. Trotzdem waren die napoleonischen Grundlagen der *École normale* im grofsen und

ganzen mit solcher Wahrheit und Festigkeit, und insbesondere mit so engem Anschlusse an den Charakter der Nation gelegt, dass sie im wesentlichen bis auf die neueste Zeit unerschütterlich ausdauerten, wenn auch der darüber aufgeführte Bau je nach den Verhältnissen der fortschreitenden politischen und socialen Entwickelung Ausbesserungen und theilweise Umgestaltungen erfuhr. — Nach dem Sturze des Kaiserreiches schien die Regierung des restaurierten Königtums wenigstens anfangs dieses Institut nicht mit Mifstrauen zu betrachten. Denn sie bestätigte mit Decret von 17. Febr. 1815 dessen Fortbestand, wenn sie auch die Leitung desselben aus dem Wirkungskreise der Universität ausschied, um sie unmittelbar in eigene Hand zu nehmen. Auch sorgte man für die Anstalt in der Richtung, dass man den offenbar unzureichenden Studiencurs von zwei auf drei Jahre erweiterte und den Studiengang so einrichtete, dass im ersten Jahre die Wiederholung der Lycealstudien für alle Zöglinge gründlich absolviert, die zwei folgenden Jahre aber für deren specielle fachwissenschaftliche Ausbildung verwendet werden sollten. Dabei aber trachtete man das Institut von dem Einflusse der Facultäten gänzlich loszulösen, indem den Zöglingen fortan nicht mehr gestattet sein sollte, Vorlesungen an denselben zu hören, sondern die Vorschrift galt, sämmtliche Studien im Institute selbst zu machen. Endlich sollte laut Verordnung vom 15. Dec. 1815 auch ein eigener Curs für Pædagogik eröffnet werden, um den Zöglingen die Grundsätze für einen methodischen Unterricht und eine zweckmäfsige Erziehung der Jugend beizubringen; aber dieser Plan blieb — vielleicht zum Nutzen der Anstalt — vorderhand ohne Verwirklichung. —

Trotz all dem wollte der Geist, der in der Normalschule von den Zeiten der Republik und des Kaiserreiches her vorwaltete, weder der streng königlichen, noch der streng kirchlichen Partei so recht gefallen, und da diese Parteien bei dem Umschwunge der Dinge in Frankreich eben die Oberhand hatten, so wurde an den Einrichtungen des wenig beliebten Institutes mehr und mehr gemäkelt, das anfängliche Wolwollen erkaltete, die Geldmittel wurden knapper, die Zahl der Zöglinge sank fortwährend, endlich sogar auf 50 herab, wie nie früher — und schliefslich deutete ein ministerielles Decret vom 17. Febr. 1821 bereits die nahe Auflösung der Normalschule an, mit der Erklärung, es sei im Interesse einer gröfseren Verbreitung der Mittel zur Heranbildung für das höhere Lehramt, an den Hauptorten der Akademien in den Provinzen und in den königl. Lyceen zu Paris mehrere selbständige Lehrerbildungsanstalten (*Écoles normales partielles*) zu gründen. Mit Decret vom 6. Sept. 1822 wurde denn auch die bisherige einzige höhere Normalschule Frankreichs aufgehoben. — Aber die projectierten *Écoles partielles* wollten nicht gedeihen; es fanden sich weder Schüler noch Lehrer in hinreichender Anzahl. Zudem erwachten selbst in dem damaligen Minister für Cultus und Unterricht, Grafen Frayssinous, Bischof von Hermopolis, also einem gewiss königlich und kirchlich gesinnten Manne, die eigentümlichsten Bedenken gegen die gefährlichen Umtriebe der ultramontanen und ultraroyalen Partei — und schon im J. 1826 wurde mit Decret vom 5. Sept.

die ehmalige *École normale supérieure* zwar nicht dem Namen, aber wol der Sache nach wieder hergestellt; es wurde nämlich die sogenannte *École préparatoire* in enger Verbindung mit dem kön. Collegium *Louis le Grand* in Paris errichtet.

Ihre volle Wiedergeburt feierte die *École normale* aber im J. 1830. Es war einer der ersten, von allgemeinem Beifall begleiteten Acte der Juli-Regierung, dies Nationalinstitut wieder herzustellen und für dessen reichere Dotierung und angemessene Erweiterung zu sorgen. Bereits im J. 1833 schuf man 60 Freistellen, jede zu 970 Frs., mit der Bedingung, dieselben ausgezeichneten Schülern jeder Section und jedes Jahrganges nach Mafs ihrer Würdigkeit ganz zu verleihen. Unter dem einsichtsvollen Minister Guizot wurde mit Decret vom 18. Febr. 1834 für die Anstalt ein neues Statut veröffentlicht, das sich in seinen Grundzügen an die Bestimmungen der kais. Organisation vom 30. März 1810 anschlofs, ohne jedoch jene Aenderungen, die sich durch die bisherige Erfahrung zweckmäfsig erwiesen hatten, wie z. B. die Erweiterung des Studiencurses auf drei Jahre u. ä. m., aufser Acht zu lassen. Unter dem Ministerium Salvandy wurde für die immer mehr aufblühende Anstalt endlich ein eigener, würdiger Pallast hinter dem Pantheon aufgebaut und derselbe im J. 1846 bezogen. Einen noch höheren Aufschwung nahm das Institut unter dem republikanischen Ministerium Carnot, durch dessen Bemühungen das betreffende Budget auf die Summe von 232.000 Frs. und die Zahl der Zöglinge, die sämmtlich unentgeltlich aufgenommen wurden, auf 115 stieg. Auch das zweite Kaiserreich schlug denselben Weg ein, und wenn auch die Zahl der Freistellen etwas gemindert werden musste, weil die Geldmittel spärlicher flossen, so wurde doch für eine möglichst verbesserte innere Einrichtung des Institutes ausdauernde Sorge getragen und dasselbe durch das Decret vom 9. April 1852 seiner eigentlichen Bestimmung —: *l'école normale supérieure est destinée à former des professeurs pour les diverses parties de l'enseignement secondaire et supérieure dans l'Université* — wissenschaftlich und didaktisch tüchtig gebildete Lehrer für die höheren Schulen heranzuziehen, ernstlich zugeführt. — Während dieser ganzen Periode hatte die *École normale* das seltene Glück, unbeirrt von dem Getriebe der täglich wechselnden politischen Parteien, sich von innen heraus möglichst selbständig zu entwickeln. Ein grofses Verdienst hatte hiebei Minister Fortoul, der trotz mancher theoretischer Einseitigkeit im einzelnen, im grofsen und ganzen gerade dieses Institut seinem eigentlichen Zwecke, nicht so sehr Gelehrte als Lehrer für die höheren Schulen heranzubilden, mit Einsicht und Kraft entgegenführte. In ähnlichem Sinne wirkte sein Nachfolger Rouland fort, wesentlich unterstützt durch den ebenso hochgebildeten als im Schulwesen viel erfahrenen langjährigen Director der Anstalt, Nisard. Durch die Bemühungen dieser Männer ist seit dem J. 1852 die Reorganisation der Normalschule stufenweise angebahnt und durchgeführt worden und ruht der Hauptsache nach auf folgenden Grundsätzen.

Die *École normale supérieure* ist eine selbständige höhere Lehranstalt zu dem Zwecke, für den öffentlichen Unterricht in den mittleren

sus und *poeticus*) und eine Tulpe vor, fragt ihn nun, nachdem man sich überzeugt, dass er die Pflanzen nicht schon von Haus aus genau kennt und zu nennen weiss, welche er als zusammengehörig betrachte, und heisst ihn endlich, nachdem er, allenfalls mit einiger Beihilfe, die Arten einer Gattung zusammengestellt hat, diese nach der Beschreibung im Buche auffinden und benennen. Jeder derartige gelungene Versuch erfüllt ihn mit stolzer Freude und lebhaftem Eifer.

Es drängt sich nun die Frage auf, nach welchem Systeme sollen die Pflanzen aneinander gereiht werden, nach dem künstlichen, Linné'schen, oder nach dem natürlichen? Es wird ohne Zweifel nicht wenig Befremden und Widerspruch von vielen Seiten her erregen, wenn ich unbedingt dem natürlichen das Wort rede. Ich hoffe jedoch genügende Gründe dafür vorbringen zu können. Ich muss noch einmal im Einklange mit der Instruction darauf hinweisen, dass ein Vortrag der Naturgeschichte in systematischer Ordnung am Untergymnasium nicht eine Ein- und Uebersicht in das System zum Zwecke haben kann und soll, sondern dass durch das systematische Aneinanderreihen der Schüler nur halb unbewusst und instinctmäfsig verwandte Gegenstände miteinander soll verknüpfen lernen, weil sie ihm nebeneinander vorgeführt worden, wobei natürlich nicht ausgeschlossen bleibt, ihm hier und da einige fassliche Andeutungen über den Zusammenhang derselben zu geben. Es muss ihm — man erlaube mir den Ausdruck — etwas von einem Systeme träumen. Das Obergymnasium muss diesen Traum erst zum klaren Bewusstsein machen. Das Linné'sche System wird gewöhnlich als sehr leicht fasslich und anwendbar für Anfänger dringendst empfohlen. Leicht fasslich ist es allerdings; — was wäre wohl verständlicher, als so viel Staubfäden, so gestellt, so lang, so viel Griffel u. s. w. bestimmen die so und so vielte Classe und Ordnung! Aber es ist gar kein System, sofern man unter diesem Namen eine nach der Aehnlichkeit der Gesammtorganisation der Naturkörper getroffene, organisch zusammenhangende Anordnung versteht, sondern ein Fachwerk, in das sich, ohne Rücksicht auf natürliche Verwandtschaft, die chaotische Masse bequem zur Wiederauffindung des einzelnen unterbringen lässt. Um dem Schüler eine Vorahnung eines Systemes im eben besprochenen Sinne beizubringen, taugt es daher nicht, weil es eigentlich geradezu der

und höheren Schulen des Staates geeignete Lehrer heranzubilden. Sie steht, bei specieller Einflussnahme des Unterrichtsministers und Oberaufsicht von zwei Generalinspectoren des höheren Unterrichtes, unter der unmittelbaren Leitung eines Directors, der von zwei Subrectoren unterstützt wird, von deren der eine die realistischen Studien zu leiten und die äufseren Geschäfte zu verwalten hat, der andere Vorstand der humanistischen Studienabtheilung ist. Die Directoren ertheilen keinen Unterricht.

Das Institut ist für die Aufnahme von 120 Zöglingen berechnet und zerfällt, wie dies schon bei seiner ursprünglichen Gründung der Fall war, in zwei Sectionen: die *Section des lettres* für die philologisch-historischen, die *Section des sciences* für die mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer. Der gesammte Studiencurs umfasst drei Jahre, u. zw. in den zwei ersten Jahrgängen ohne Unterabtheilung, im dritten Jahrgange jedoch mit einer Unterabtheilung für die Grammatikallehrer in der Humanistensection, und mit zwei Unterabtheilungen für die Candidaten des mathematischen und jene des naturwissenschaftlichen Unterrichtes in der Realistensection. Die Zahl der Professoren, die wegen der Art des Unterrichtes durch Repetitionen, Colloquien, Uebungen und Disputationen *Maîtres de Conférences* genannt werden, beträgt in der Regel etwas über 22 und ist so vertheilt, dass für die classische Philologie im Durchschnitte 4 Docenten, für Geschichte, Philosophie, französische Sprache und Literatur, Mathematik je 2, für Geographie, Zoologie, Botanik, Chemie, Mineralogie, Physik, Geologie, Mechanik und Astronomie, für deutsche und englische Sprache, endlich für Zeichnen je 1 Docent bestimmt ist. — Man ersieht hieraus, dass keines der wesentlichen Lehrfächer ausser Acht gelassen, auch keine unstatthafte Vereinigung zu vieler Fächer in einer Hand gestattet wird, was namentlich bei den Naturwissenschaften sehr in's Gewicht fällt. Die Professoren werden überwiegend aus der *Faculté des lettres et des sciences* an der *Sorbonne*[*]),

---

[*]) An der *Sorbonne* wurden im J. 1866 in den zwei genannten Facultäten folgende Vorlesungen gehalten:

Faculté des sciences. Doyen: M. Milne-Edwards. — Secrétaire: M. Prez-Reynier.

Professeurs: Astronomie physique: M. Le Verrier, suppl. M. Briot. — Astronomie mathématique: M. V. Puiseux. — Algèbre supérieure: M. Duhamel. — Géométrie supérieure: M. Chasles. — Calcul différentiel et intégral: M. Serret. — Calcul des probabilités et Physique mathématique: M. Lamé, suppl. M. Verdet. — Physique: M.M. P. Desains, Jamin. — Mécanique rationelle: M. Lionville. — Mécanique physique: M. Delaunay. — Chimie: M. Dumas, suppl. M.M. Deville et Balard. — Minéralogie: M. Delafosse. — Géologie: M. Hébert. — Botanique: M. Duchartre. — Physiologie générale: M. Cl. Bernard. — Zoologie, Anatomie, et Physiologie: M. Milne-Edwards. — Anatomie, Physiologie comparée et Zoologie: M. P. Gervais.

Faculté des lettres. Doyen: M. Patin. — Secrétaire: M. Lorquet.

Professeurs: Philosophie: M. Caro. — Histoire de la philosophie: M. Janet. — Littérature grecque: M. Egger. — Éloquence

theilweise auch aus dem *Collége de France* und anderen Pariser Hochschulen gewählt, sind daher fast ohne Ausnahme Männer von anerkanntem, Manige von ausgezeichnetem wissenschaftlichen Rufe.

---

latine: M. Berger. — Poésie latine: M. Patin, suppl. M. Martha. — Éloquence française: M. D. Nisard, suppl. M. Gandar. — Poésie française: M. Saint-Marc Girardin; suppl. M. Saint René Taillandier. — Littérature étrangère: M. Mézières. — Histoire ancienne: M. Rosseau Saint-Hilaire, suppl. M. Geffroy. — Histoire moderne: M. H. Wallon. — Géographie: M. Himly. — Langues et littératures du Midi: M. E. Chasles. —

Prof. honoraires: M.M. Cousin, Guizot, Villemain, Gigniaut.

Vergleicht man den überraschenden Reichtum an den mannigfachsten und hoch interessanten Specialvorlesungen an den bisher genannten drei höheren Fachschulen von Paris, nämlich am *Collége de France*, an der *Sorbonne*, am *Muséum d'histoire naturelle*, besonders mit Rücksicht auf die naturwissenschaftlichen Disciplinen, z. B. mit den bezüglichen Vorlesungen an der ersten Universität Oesterreichs, Wien, in eben demselben Jahre 1866, welch ein Unterschied! — Die philosophische Facultät an der Wiener Hochschule — und nur diese kann bei einer solchen Vergleichung in Betracht kommen, da für das juristische und medicinische Fachstudium ja in Paris ebensogut wie im übrigen Frankreich eigene juridische und medicinische Fachschulen bestehen — zählte im Wintersemester des erwähnten Jahres 1866 in Abtheilung III „Mathematik und Naturwissenschaften" folgende Vorlesungen:

Differential-Rechnung und deren Anwendung in der Geometrie: Prof. Dr. Franz Moth. — Analytische Mechanik: Prof. Dr. Jos. Petzval. — Theorie der höheren Gleichungen: derselbe Professor. — Populäre Astronomie: Dr. Edm. Weifs. — Elemente der Zahlentheorie: Doc. Dr. Joh. Frischauf. — Einleitung in die höhere Mathematik, algebraische Analyse und höhere Gleichungen: derselbe Professor. — Theoretische Astronomie: Prof. und Dir. Dr. Karl von Littrow. — Anleitung zum physik. Experimentieren: Regierungsr. Ritter v. Estingshausen. — Höhere Mathematik mit besonderer Rücksicht auf das Bedürfnis von Candidaten für das physik. Lehramt: derselbe Professor. — Theorie der Wärmeleitung: Prof. Dr. Jos. Stefan. — Theorie des Lichtes: derselbe Professor. — Ueber Erdmagnetismus: Prof. und Dir. Dr. Karl Jelinek. — Ausgewählte Capitel aus der Meteorologie: derselbe Professor. — Die Lehre vom Lichte nach ihrer geschichtlichen Entwickelung: Doc. Dr. Edm. Reitlinger. — Allgemeine und medicinisch-pharmaceutische Chemie: Prof. Dr. Jos. Redtenbacher. — Methode der analytischen Chemie: derselbe Professor. — Praktische Uebungen und Demonstrationen in der analytischen Chemie: derselbe. — Theoretisch-praktischer Unterricht in der pharmaceutischen Chemie: derselbe. — Organische Chemie: Doc. Dr. Joh. Osen. — Demonstrationen aus der qualitativen und quantitativen chemischen Analyse: Doc. Dr. Ernst Ludwig. — Allgemeine Naturgeschichte: Prof. Dr. Joh. Friese. — Die Nahrungsmittel der Menschen: derselbe Professor. — Allgemeine Kennzeichenlehre der Mineralien: Prof. Dr. Aug. von Reufs. — Ueber die Erkennungsmittel der Edelsteinfälschungen: Doc. Dr. Alb. Schrauf. — Optik der Krystalle: derselbe. — Physikalische Mineralogie: derselbe. — Ueber allgemeine Geologie: Prof. Ed. Suefs. — Ueber Tertiärformen: derselbe. — Zoologie, mit besonderer Rücksicht auf die Hörer der Medicin und Pharmacie:

Die innere Einrichtung des Institutes ist folgende:

Die Aufnahme in die höhere Normalschule findet auf Grund von Prüfungen, die alljährlich abgehalten werden, im Concurswege statt. Die Bewerber müssen bei der Meldung zur Aufnahme nachweisen, dass sie das französische Staatsbürgerrecht besitzen und mindestens 18, höchstens 24 Jahre alt sind; ferner dass ihnen kein körperliches Gebrechen anhafte, das sie für den öffentlichen Unterricht untauglich machen könnte. Sie müssen gleichzeitig eine rechtlich verpflichtende Erklärung abgeben, mindestens 10 Jahre an einer Staatsmittelschule dienen zu wollen, oder im Falle der Verhinderung die Kosten für die Zeit ihres Aufenthaltes im Institute der Staatscasse zurück zu erstatten. Endlich haben sie eine Bestätigung über die Befreiung vom Militärdienste und ein Zeugnis über ihre moralische Eignung zum öffentlichen Lehramte beizubringen.

Prof. Dr. Rud. Kner. — Zoologie wie oben: Prof. Dr. Ludw. Karl Schmarda. — Ueber die Naturgeschichte der Adria: derselbe. — Sectionsübungen und praktische Uebungen in der gesammten Zootomie und vergleichende Anatomie des Menschen und der Thiere: Prof. Dr. Karl Brühl. — Der Mensch und die Thiere: derselbe. — Systematische Vorlesungen über Geschlechts- und Athmungswerkzeuge des Menschen und der Thiere: derselbe. — Curse über vergleichende Anatomie: derselbe. — Sonntagsvorlesungen über Anatomie des Menschen und der Thiere: derselbe. — Mikroskopische Sonntagsdemonstrationen: derselbe. — Anatomie und Physiologie der Pflanzen: Prof. Dr. Jos. Un[illegible]. — Ueber Morphologie und Systematik der Moose und Farne [illegible]oc. Dr. H. W. Reichardt. — Allgemeine Pflanzengeographie: Doc. Dir. Dr. Al. Pokorny. — Landwirthschaftslehre, Bodenkunde, Düngerlehre, Bodenbearbeitung und Pflanzenbau: Prof. Dr. Alb. Fuchs. — Und in ähnlicher Weise, an Zahl und Inhalt der Vorlesungen mit den selbstverständlichen Aenderungen im ganzen gleich, gestaltete sich der Lectionsplan für dieses Unterrichtsgebiet im Sommersemester 1866.

Ohne in eine nähere Vergleichung der bezüglichen Vorlesungen in Wien und in Paris für jetzt genauer einzugehen, erlauben wir uns vorläufig nur auf den maßgebenden Unterschied hinzuweisen, dass an den Pariser höheren naturwissenschaftlichen Fachschulen die Wissenschaft an und für sich als Wissenschaft, ohne den ausgesprochenen Zweck für irgend eine praktische Anwendung, z. B. in der Medicin, Chirurgie, Fabricatur u. s. w. handwerksmäßig vorzubereiten, in erster Reihe in's Auge gefasst wird und dadurch, so wie durch die freigebigst gestattete Benützung der reichhaltigsten naturwissenschaftlichen Lehrmittel den Candidaten für das naturwissenschaftliche Lehramt an höheren Schulen die ausgiebigste Gelegenheit geboten ist, sich theoretisch und praktisch gleich tüchtig einzuüben, während selbst an unserer ersten Hochschule dieser Zweck grofsentheils nicht einmal angestrebt wird, da die Vorträge meist nur für Mediciner und Pharmaceuten berechnet sind, die Lehramtscandidaten, insbesonders für Naturgeschichte, an diese für ihre wissenschaftliche Vorbildung gewiss nicht ausreichenden und nicht durch eigene Uebung unterstützten Vorträge verwiesen — oder als Autodidakten auf ihr eigenes Privatstudium reduciert sind. Welche Folgen dies für die fachwissenschaftliche Vorbildung dieser Männer haben muss, ist selbstverständlich.

Die Aufnahmsprüfungen zerfallen in zwei Abtheilungen, von denen die erste, schriftliche, sich auf alle Aufnahmswerber erstreckt, die zweite, mündliche, nur auf jene, die bei der ersten Prüfung entsprochen haben. —

Die schriftlichen Aufnahmsprüfungen finden vor den Prüfungscommissionen der einzelnen Akademien (Provinzial-Schulbehörden) statt, wo auch die Anmeldungen stattfinden, und bestehen für die humanistische Section aus einer philosophischen Abhandlung, einer lateinischen Rede, einem französischen Aufsatz, einer latein. Version, einem griechischen Exercitium, einer latein. Versübung und einer historischen Composition; für die realistische Abtheilung aufser der philosophischen Abhandlung und der latein. Version, die sie mit der Humanistensection gemeinsam hat, in der Lösung mehrerer Aufgaben aus der Mathematik und der Physik. Die Liste jener Candidaten, die nach ihren schriftlichen Arbeiten als geeignet bezeichnet sind zur mündlichen Prüfung zugelassen zu werden, wird vom Unterrichtsminister festgestellt. Diese mündliche Prüfung findet alljährlich im Monate August an der Normalschule in Paris statt und die Candidaten haben aufser den früher erwähnten Documenten noch entweder das Diplom als *Bacheliers ès lettres* oder *ès sciences* beizubringen, je nachdem sie in die eine oder in die andere Section eintreten wollen. Die Prüfung besteht für die Humanisten aus Uebersetzung und Erklärung von Musterstücken jener Classiker, die in den zwei letzten Lyceal-classen, Rhetorik und Philosophie, an der Schule gelesen wurden; für die Realisten in Fragen aus jenen Partien der Mathematik, die in dem speciellen mathematischen Curs am Lyceum durchgenommen wurden. Aufserdem haben die Realisten eine Probe ihrer Kenntnisse aus der descriptiven Geometrie und im Freihandzeichnen zu liefern. — Nach dem Erfolge dieser mündlichen Prüfung stellt der Unterrichtsminister die Liste jener Candidaten fest, die definitiv in die Normalschule aufgenommen werden. — Die Zahl der Zöglinge ist, wie schon oben erwähnt wurde, im ganzen auf 120 berechnet, welche Zahl jedoch selten erreicht wird. Aufgenommen werden in den ersten Curs 20—30 Zöglinge jährlich, u. zw. für beide Sectionen zusammen. Unterricht und Verpflegung werden in der Anstalt unentgeltlich gegeben, nur die nötige Ausstattung an Wäsche, Kleidung u. s. w. *(le trousseau)* ist von der Familie zu besorgen. Die Hausordnung ist streng geregelt und für jede Stunde des Tages genau vorgezeichnet wie früher, nur sind einige zu harte Bestimmungen der napoleonischen Disciplinarvorschrift gemildert, wie z. B. jene, dass kein Zögling aufserhalb der Anstalt ohne Begleitung Besuche machen darf u. ä. m. — Die Kosten des Institutes belaufen sich im Durchschnitte auf 250.000 bis 300.000 Frcs. jährlich, allerdings eine sehr ansehnliche Summe in Anbetracht der Zahl von nur 100 Zöglingen im Jahresdurchschnitt. —

Der Lehrplan des je dreijährigen Studiencurses in den zwei Sectionen gliedert sich in nachfolgender Weise:

Der erste Jahrgang beider Abtheilungen hat vornehmlich die Aufgabe, den Lehrstoff der obersten Lyceal-classen eingehend zu wiederholen,

das Wissen und Können der Zöglinge darin zu befestigen und zu erweitern und dieselben hiedurch mehr und mehr zu einem selbständigen wissenschaftlichen Studium anzuleiten. Der Unterricht umfasst in diesem Jahrgange für die humanistische Abtheilung lateinische und griechische Sprache und Literatur in je 3, französische in je 2 Conferenzen wöchentlich; ferner Geschichte in 2, Philosophie und Deutsch oder Englisch in je 1 Conferenz wöchentlich. — Im Lateinischen wird auf eine ausführliche Wiederholung der Grammatik, dann auf schriftliche Exercitien, freie Aufsätze und metrische Uebungen ein grofses Gewicht gelegt, nebstbei auf Grundlage der Lectüre und Interpretation poetischer und prosaischer Musterstücke eine gedrängte Uebersicht der röm. Literaturgeschichte gegeben. — Aehnlich wird im Griechischen verfahren, wobei neben der Lectüre von classischen Musterstücken die Wiederholung der Grammatik, Prosodik und Metrik und die Uebung von Uebersetzungen in das Griechische stark betont wird. — In der Geschichte beschränkt sich der Unterricht auf das Altertum, aber mit besonderer Rücksicht auf die Staatseinrichtungen und Culturzustände, wobei die Zöglinge über einzelne Partien auch freie Vorträge zu halten haben. — Im Französischen wird im Anschlusse an die Lesung und Erklärung der vorzüglichsten Schriftsteller, von Malesherbes und Descartes angefangen, ein Grundrifs der betreffenden Literaturgeschichte gegeben und zugleich durch eine eingehende Vergleichung mit den altclassischen Musterstücken eine Uebersicht über die einzelnen Stilgattungen geboten. Daneben schriftliche Aufsätze und freie Vorträge. — In der Philosophie wird erstlich der Lehrstoff der obersten Lyceal-classen wiederholt, dann Psychologie und Metaphysik vorgenommen, wobei die Zöglinge verhalten sind, einzelne Partien in eigens ausgearbeiteten Vorträgen zu behandeln. — In den modernen Sprachen wird eine möglichst praktische Methode angewendet, um die Zöglinge durch mündliche und schriftliche Uebungen rasch in den Besitz des Sprachmateriales zu setzen und so den Beginn der eigentlichen Lectüre der bezüglichen Musterschriftsteller im zweiten Jahrgange anzubahnen. —

Für die realistische Abtheilung umfasst der erste Jahrgang aufser der Wiederholung des mathematischen Lehrpensums der obersten Lyceal-classe erstens Differential- und Integralrechnung in 2 Conferenzen wöchentlich, ferner Chemie mit Uebungen im Laboratorium ebenfalls 2 Conferenzen nebst 1 Experimentierstunde, dann Mineralogie im ersten, Botanik im zweiten Semester je 2 Conferenzen, aufserdem Zeichnen und descriptive Geometrie in je 2, Deutsch und Englisch in 1 Conferenz wöchentlich. — Wie in der humanistischen Abtheilung so wird auch in der realistischen ein möglichst praktischer Lehrgang eingehalten: die Zöglinge haben in allen Gegenständen durch schriftliche Ausarbeitungen und mündliche Vorträge Proben ihres Eifers und Fortschrittes in den Studien abzulegen und besonders in Bezug auf die naturwissenschaftlichen Fächer durch Uebungen im Experimentieren und selbständiges Arbeiten in den Kabinetten sich jene praktischen Kenntnisse und Fertigkeiten anzueignen, die zu einem anschaulichen Unterrichte in der Schule auf diesem Lehrgebiete unentbehrlich sind.

Der zweite Jahrgang hat in beiden Sectionen aufser der Aufgabe, die Zöglinge in ihrem Fachstudium weiter zu fördern und zu einer gewissen Selbständigkeit zu bringen, noch den Zweck, sie zur Ablegung des Examens als Licentiaten gehörig vorzubereiten; denn wer zum Schlusse des zweiten Jahrganges nicht entweder das Diplom als *Licencié ès lettres* oder jenes *ès sciences* erwirbt, je nach der Section, der er angehört, der wird von der Anstalt entfernt. Ueber dieses Examen, das einigermafsen einer Rigorosenprüfung gleicht, wird später bei Betrachtung der französischen Prüfungsordnung überhaupt die Rede sein.

Dieser zweite Curs umfasst in seinem Lectionsplane für die Humanisten dieselben Lehrgegenstände wie der erste, nur mit dem Unterschiede, dass die literarische und asthetische Seite des classischen Unterrichtes mehr hervorgehoben und in gröfserem Umfange behandelt wird. Auch treten die Uebersetzungsübungen gegen die freien Aufsätze im Lateinischen zurück, während die metrischen Versuche fortgesetzt werden. In der Geschichte wird das Mittelalter und die neuere Zeit behandelt, in der Philosophie eine geschichtliche Darstellung der wichtigsten Systeme, von den Alten angefangen, bis zu Leibnitz und Newton gegeben, im Deutschen und Englischen die Lectüre der hervorragendsten Meisterwerke der poetischen und prosaischen Literatur betrieben. — Für die Realisten umfasst der zweite Curs Mechanik und Astronomie, Physik, Zoologie, Geologie, moderne Sprachen, Zeichnen. Die Zahl der wöchentlichen Conferenzen ist in beiden Sectionen etwas geringer, da die Zöglinge verpflichtet sind, aufser ihren häuslichen Uebungsstunden noch eine Anzahl von Vorlesungen an der *Sorbonne* oder dem *Collége de France* zu hören, so die Humanisten über die lat. Beredsamkeit, lat. Poesie und griech. Literatur, die Realisten über Mechanik und Physik.

Der dritte Jahrgang endlich ist der Heranbildung eigener Fachlehrer für die verschiedenen Fachgruppen des Lycealunterrichtes gewidmet und bestimmt, die Candidaten für die Lehramtsprüfung, *Agrégation* genannt, gehörig vorzubereiten. Zu diesem Zwecke werden die Zöglinge beider Sectionen nach Fachgruppen in Unterabtheilungen geschieden, u. zw. für die *Section des lettres* in eine *division*, welche die *littérateurs, philosophes, historiens et géographes* umfasst, somit die künftigen Lehrer für class. und franz. Literatur, für Philosophie, für das hist. geogr. Lehrfach in sich schliefst, und in eine *division des grammairiens*, d. h. solcher Candidaten, die sich auf das Lehramt in den unteren Classen beschränken: für die *Section des sciences* hinwieder in eine *division des sciences mathématiques*, in der vornehmlich der mathematische und physikalische Unterricht in den obersten Classen, dann in eine *division des sciences physiques et naturelles*, bei der die praktische Ausbildung von Lehrern der Experimentalphysik, Chemie, so wie der naturgeschichtlichen Fächer ganz besonders in Betracht kömmt.

Demnach gestaltet sich der Lectionsplan für die *Sections des lettres* im dritten Jahrgange so, dass der Unterricht und die Uebungen in der lat., griech. und franz. Literatur und Sprache für alle Zöglinge dieser Abtheilung gemeinsam fortgeführt werden, jedoch mit dem Un-

terschiede, dass die künftigen Lehrer der Sprachfächer in den obersten Lyceal-classen, dann jene der Philosophie und der Geschichte in eigenen Conferenzen in der Literaturgeschichte, dem Stile, der Aesthetik, der französischen Geschichte, den philosophischen Disciplinen speciel vorgebildet werden, während die künftigen Grammatikallehrer ebenfalls in eigenen Conferenzen vor allem die Aufgabe haben, sich eine sichere Methodik im grammatischen und stilistischen Unterrichte der class. und der franz. Sprache für die unteren und mittleren Classen anzueignen. In der *Section des sciences* ist für die mathematische Abtheilung eine zusammenfassende Wiederholung des gesammten mathematischen Lehrpensums der Lyceal-classen mit praktischen Lehrversuchen in den einzelnen Partien, dann ein eingehenderes und erweitertes Studium der Astronomie und Mechanik so wie der Physik vorgeschrieben, für die naturwissenschaftliche Abtheilung dagegen Experimentalphysik, Chemie, Mineralogie, Botanik, Zoologie und Geologie mit besonderer Betonung praktischer Uebungen in den Kabinetten und geeigneter Vorträge in der Schule. Ueberhaupt hat dieser dritte Jahrgang der Normalschule ausser einer streng fachwissenschaftlichen Durchbildung der Zöglinge in den einzelnen Fachgruppen den Zweck, eine möglichst praktische Vorbereitung derselben für das öffentliche Lehramt zu erzielen. Deshalb sind die Zöglinge einerseits verhalten, neben den wissenschaftlichen Conferenzen im Institute noch Vorlesungen an höheren Lehranstalten in Paris, wie an der *Sorbonne*, dem *Collége de France*, dem *Muséum d'histoire naturelle* zu besuchen, weshalb die Zahl der wöchentlichen Conferenzen, wie im zweiten Jahrgange, etwas geringer angesetzt erscheint; anderseits haben sie die Obliegenheit, im zweiten Semester des dritten Jahrganges behufs ihrer praktischen Vorbereitung für das Lehramt in den Lyceen und Collegien von Paris unter Aufsicht der Provisoren und Censoren derselben probeweise zu lehren und so ihre Fähigkeit für den öffentlichen Unterricht darzulegen. —

Ueberblickt man nunmehr den Gang der Entwickelung, den die innere Einrichtung der *École normale supérieure* im Laufe des Jahrhunderts nahm, so kann man nicht umhin zu gestehen, dass die Grundzüge jener Organisation, welche ihr die kais. Regierung bei ihrer Gründung mit fester Hand vorzeichnete, der Hauptsache nach unverändert noch heute in voller Geltung sind. Mag man nun auch vom Standpuncte einer geläuterten wissenschaftlichen Pædagogik aus an diesen Grundzügen manches und mit Recht zu tadeln finden, so kann man doch nicht läugnen, dass dieselben mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse Frankreichs zu Beginn dieses Jahrhunderts mit kühnem und entschiedenem Griff entworfen und mit Einsicht und Kraft durchgeführt wurden. Nach allmähliger Beruhigung der gewaltigen Stürme, in welche eine durchgreifende Umwälzung aller staatlichen und bürgerlichen Verhältnisse die Nation versetzt hatte, galt es, wie auf den übrigen Gebieten der öffentlichen Verwaltung, so auch auf dem des öffentlichen Unterrichtes die Grundlagen für eine dauernde gesetzliche Ordnung zu schaffen. Um aber bei dieser Aufgabe nicht durch das wirre Getriebe widersprechender Parteibestrebungen gehemmt zu werden, hielt man an der ausgesproche-

nen Absicht fest, das gesammte Erziehungs- und Unterrichtswesen unter der ausschliefslichen Leitung des Staates zu concentrieren und dadurch zu bewirken, dass die gesammte gebildete Nation von einem und demselben Geist erfüllt werde. Diesem Zwecke diente auch die neu gegründete kais. Universität in Bezug auf das Mittelschulwesen. Wie demnach die kais. Lyceen nach einem und demselben Muster im Geiste unbedingten Gehorsams und militärischer Disciplin organisiert wurden, so ähnlich die Normalschule, deren Zöglinge ja die Bestimmung hatten, als leibliche Vertreter des Regierungsgedankens auf die nachwachsende Jugend des Vaterlandes einzuwirken. Wäre nun der napoleonische Gedanke, aus dieser gemeinsamen Pflanzschule nach und nach sämmtliche Lehrstellen an den Lyceen und Collegien Frankreichs mit gleichartig vorgebildeten Lehrern zu besetzen, folgerichtig durchgeführt worden, hätten in der Normalschule wirklich von allem Anfange her je 300 Zöglinge jährlich Aufnahme gefunden, wie ursprünglich die Absicht war, so wäre mit der Zeit nahezu die vollständigste Gleichförmigkeit in sämmtlichen gelehrten Mittelschulen Frankreichs erreicht worden. Aber die Dauer des strengen kais. Regimentes war zu kurz, das Schwanken der Regierungssysteme nach dessen Sturz zu grofs, um einer so durchgreifenden Wirkung genügend Raum zu schaffen. Der Erfolg war deshalb, wenn auch ein noch so bedeutender, dennoch nur ein halber. Es gelang zwar dem Einflusse der Regierung und der ihrer unmittelbaren Verwaltung unterstehenden Anstalten, in allen Lyceen und Collegien Frankreichs eine gewisse äufsere Gleichförmigkeit der Einrichtung zu erzielen, aber zu einer gleichartigen Gestaltung und Entwickelung derselben von innen heraus fehlte nachgerade bald die Hauptsache — eben der hiezu unbedingt erforderliche, ausreichende Lehrstand. Vielleicht hätten die Versuche der restaurierten königlichen Regierung, mit Beseitigung der einzigen, allerdings für den ganzen Staat nicht ausreichenden Normalschule in Paris, den Bildungsbedürfnissen des Landes durch partielle Normalschulen in den bedeutendsten Provinzialhauptstädten gerecht zu werden, den erfreulichen Erfolg haben können, durch solche neue Mittelpuncte gelehrter Bildung das mittlere Schulwesen nachhaltig und weitgreifend zu heben und zu fördern. Aber diese Versuche scheiterten erstlich an dem erbitterten und zähen Widerstande der centralistischen Universitätspartei, die jeder bezüglichen Mafsregel der Regierung mit unbesiegbarem Mifstrauen entgegentrat, indem man sie beschuldigte — und dies wol nicht ganz ohne Berechtigung — es sei ihr hiebei vornehmlich um eine Begünstigung von ultraclericalen und ultraroyalistischen Parteibestrebungen zu thun. Ferner hätte das Vorhaben, die Anstalten zur Vorbildung für das höhere Lehramt zu decentralisieren, gleichzeitig eine durchgreifende Reform des gesammten französischen Universitätswesens, u. zw. im Geiste germanischer Institutionen, als Hauptvorbedingung eines glücklichen Erfolges vorausgesetzt; jedoch dafür war in Frankreich, wenigstens damals, der Sinn historischer Tradition schon längst erstorben, die Einsicht in den Entwickelungsgang der modernen Pädagogik aber noch nicht erschlossen. — So kam es, dass die napoleonische Normalschule sich zwar gegenüber

den mannigfachen Angriffen ihrer Gegner im ganzen behauptete, dass sie aber mit Verzicht auf eine ausschliefsende Herrschaft im gelehrten Schulwesen ihren Einfluss mit gar manchen anderen, wissenschaftlich zum Theile sehr weit unter ihr stehenden Elementen theilen musste.

Am entscheidendsten zeigte sich dies seit dem J. 1850, in welchem über Beschluss der Nationalversammlung von 15. März die Unterrichtsfreiheit proclamiert wurde. Das betreffende Gesetz gestattet die Errichtung sogenannter freier Schulen, bei denen die staatliche Aufsicht, ohne auf den Lehrplan, die innere Organisation des Unterrichtes einzugehen, sich blofs auf eine polizeiliche Ueberwachung zu beschränken hat. Jedem unbescholtenen französischen Staatsbürger im Alter von 25 Jahren ist das Recht zuerkannt, eine freie Mittelschule zu gründen, ohne dass er für seine Lehrbefähigung einen anderen Nachweis beizubringen hätte, als den einer fünfjährigen Verwendung im Lehramte und entweder das Diplom als *Bachelier* oder an dessen Stelle ein *Brevet de capacité de chef d'établissement libre d'instruction secondaire*, das sind Zeugnisse, wie sie anderwärts durch ein leidlich bestandenes Abiturientenexamen erworben werden. Das gesammte übrige Lehrpersonale einer solchen freien Lehranstalt bedarf gesetzlich keines Nachweises der Lehrbefähigung. — Aufserdem wurden durch Artikel 70 desselben Gesetzes die bestehenden geistlichen Seminarien (*écoles secondaires ecclésiastiques* oder *petits séminaires* genannt) aufrecht erhalten und eine Vermehrung oder Erweiterung derselben nur von der Bedingung einer Unterordnung unter die staatliche Aufsicht abhängig gemacht, ohne dass eine Forderung in Bezug auf den Nachweis einer gesetzlichen Lehrbefähigung erhoben worden wäre. Die Zahl dieser geistlichen Knabenseminarien, die nicht nur Zöglinge aufnehmen, die sich dem geistlichen Stande zu widmen gedenken, sondern auch Schüler von den verschiedensten weltlichen Berufsrichtungen, stieg bis zum J. 1865 bereits auf 379 und ihre Schülerfrequenz hielt jener der weltlichen, vom Staate und den Gemeinden erhaltenen Lyceen und Collegien nahezu das Gleichgewicht. Wie sollte solchen Zuständen gegenüber der bescheidene Nachwuchs von wissenschaftlich vorgebildeten Lehrern, den die höhere Normalschule alljährlich entsendet, zu einer irgend wie nachhaltigen, allgemeinen Wirksamkeit ausreichen? Die statistischen Angaben legen auch hierüber Zeugnis ab.

Im J. 1861 wurden an dem genannten Institute in die *Section des lettres* 20, in die *Section des sciences* 18, also im ganzen 38 Zöglinge aufgenommen; im J. 1865 hinwieder in die eine Section 22, in die andere gar nur 14, also 36 im ganzen. Nun betrug aber die Zahl der *Agrégés*, d. i. der für das Lehramt in den Lyceen approbierten Candidaten, mit Einschluss der Concurrenten aus der Provinz, im J. 1861 für alle Lehrfächer mit Ausschluss der modernen Sprachen, also für class. Philologie, Französisch, Geschichte, Philosophie, Mathematik, Physik Chemie und Naturgeschichte, zusammen nur 57, im J. 1865 gar nur 40, während die Zahl der kais. Lyceen in demselben J. 1865 sich bereits auf 77 mit 33.000 Zöglingen belief, jene der vom Staate theilweise un-

terstützten städtischen Collegien sogar auf 251 mit 34.000 Schülern. Und für eine so grofse Anzahl von Schulen mit einer solchen Masse von Schülern sollte ein so geringer Nachweis von wissenschaftlich erprobten Lehrern ausreichen?

Aus den angeführten statistischen Angaben ersieht man leicht, dass die höhere Normalschule in Paris trotz der hohen Kosten ihrer Erhaltung nur einen verhältnismäfsig geringen Beitrag zur Ergänzung und Vermehrung des Lehrstandes an den Lyceen liefert, einen Beitrag, der höchstens ausreicht, einige hervorragende Musteranstalten mit wissenschaftlich erprobten Lehrern zu besetzen, nicht aber um das gesammte gelehrte Schulwesen Frankreichs gleichmäfsig und dauerhaft zu heben. Denn jenen wohl organisierten, theilweise mit einem vorzüglichen Lehrpersonale versehenen kais. Lyceen steht eine weit gröfsere Anzahl von minder gut eingerichteten und weniger reich dotierten städtischen Collegien und geistlichen Knabenseminarien gegenüber, auf welche bei der mangelhaften Zusammensetzung ihres Lehrpersonales der Geist der Pariser Normalschule nur schwach und aus weiter Ferne einzuwirken vermag. — Somit hat wenigstens auf diesem Gebiete des öffentlichen Unterrichtes das System der Centralisation die beabsichtigten Erfolge nicht gehabt. Ja, wollte man noch jetzt nach dem Sturze der kais. Regierung den muthigen Entschluss fassen, die Zahl der Zöglinge der höheren Normalschule nach der Anordnung ihres ersten Gründers auf 300 zu erhöhen, so würde dadurch, abgesehen von den überschwänglichen Kosten, das Institut durch eine solche Vermehrung zu einer unförmlichen Massenanstalt erweitert, deren organische Gliederung und harmonische Leitung selbst dem tüchtigsten Directionstalente nicht gelingen dürfte, unter der Voraussetzung, dass das Internat beibehalten und der ganze Studiencurs der Hauptsache nach auf das Institut selbst angewiesen bleiben sollte. — Bei dieser Sachlage möchte es wol als das natürlichste und zweckmäfsigste erscheinen, das Internat überhaupt abzuschaffen, an dessen Stelle eine entsprechende Zahl ausreichender Staatsstipendien zu creieren, und die Vorbildung der Candidaten für das höhere Lehramt an die hiefür geeigneten wissenschaftlichen Facultäten in Paris und in der Provinz zu überweisen. —

Aber Abschaffung des Internates und Zersplitterung der einen höheren Normalschule in Paris in viele provincielle Bildungsschulen!?

Man mag bezüglich des Internates mit Rücksicht auf die bisherigen socialen und politischen Zustände Frankreichs zugeben, diese echt romanische Einrichtung sei vorderhand wenigstens in den Lyceen nicht leicht zu beseitigen und müsse einstweilen als ererbtes Uebel fort geduldet werden. Aber soll dies auch von einer höheren Fachschule gelten, die bestimmt ist, junge Männer heranzubilden, geeignet, Unterricht und Erziehung der nachwachsenden Generation mit Einsicht und Kraft möglichst selbständig zu leiten? Für diesen Zweck ist unzweifelhaft eine gewisse freie Bewegung und vor allem eine selbständige Wahl und Betreibung der Studien nach Anlage und Neigung erforderlich, damit nicht nur die Wissenschaft gründlich gepflegt, sondern auch der Charakter tüchtig gebildet werde. Eine solche freie, selbständige Ent-

Gegensatz davon ist, wohl aber wird es ihm die beste Hilfe leisten, zu einer Pflanze den systemat. Namen aufzufinden, diese also in irgend ein Fach einzuschieben, sich Ordnung zu machen unter den ihm vorkommenden Gegenständen. Damit es aber dazu anwendbar sei, muss er im Stande sein, die Pflanze auf die diesem Systeme zum Grunde liegenden Kennzeichen zu untersuchen. Damit wird es aber bei Untergymnasiasten der 1. oder 2. Classe, nach einem etwa viermonatlichen botanischen Cursus, ziemlich misslich aussehen. An einer Tulpe, Glockenblume, Dotterblume (*Caltha palustris*) u. dgl. m. ist's freilich leicht, und selbst der schwächste Schüler wird damit fertig werden, aber man gebe ihm einmal eine Graminee, eine Orchidee, einen Syngenesisten, einen Gänsefuss (*Chenopodium*) und viele andere in die Hand, und man wird sehen, wie weit selbst der beste damit kommen wird. Von den Schwierigkeiten, die selbst für einen geübteren Linnéaner durch das Schwanken in der Zahl und Verwachsung der Befruchtungsorgane, in der Trennung der Geschlechter und dergleichen Hindernisse entstehen, will ich gar nicht reden. Der Schüler hat dann 30 oder 40 Pflanzen, die er in 8 oder 10 Classen unterzubringen vermag — die übrigen liegen als eine wüste verworrene Masse vor ihm da. Zu was dient aber eine Eintheilung, deren einziger Zweck, eine bestimmte beliebige Ordnung, nicht erreicht wird, sondern durch die gerade das Gegentheil, Unordnung entsteht? Erwachseneren, geübteren Schülern, die einer etwas schwierigeren Untersuchung eines Naturkörpers gewachsen sind, und schärfer zu unterscheiden vermögen, wird sie allerdings als ein vortreffliches Hilfsmittel zum zurechtfinden dienen, und daher am Obergymnasium seine volle Anwendung finden. Trotz alledem möge man es gegen das Ende des botanischen Cursus mit Beihilfe der Sandberger'schen Wandtafel den Schülern mit dem Beisatze erklären, dass es ihnen zur Auffindung der Pflanzennamen dienen solle, und dann seine Anwendung zum Bestimmen der nach dem natürlichen Systeme vorgetragenen Pflanzen mit ihnen versuchen, ohne dabei jedoch seine Anforderungen und Erwartungen zu hoch zu spannen. Hier wie überall kommt es übrigens darauf an, dass der Lehrer die Fähigkeiten seiner Classe kenne und wisse *„quid valeant humeri."* Der Unterschied zwischen den Schülern der verschiedenen Gymnasien

wickelung der Individualität wird aber in einem derartigen Internate, wie es in der Pariser Normalschule obwaltet, unstreitig zu sehr beschränkt und gehemmt, der Ueberwachung, der Maßregelung, der vorgeschriebenen Uebungen und wiederholten Prüfungen ist zu viel; die gesammte Schulung geht nur zu leicht in bloß äußerlichen Mechanismus über, so daß sich im Durchschnitte kaum erwarten läßt, daß junge Männer, die bis unmittelbar vor dem Uebertritt in's öffentliche Lehramt in ihrem ganzen Thun und Lassen mit einer nahezu pedantischen Genauigkeit gelenkt und beaufsichtigt wurden, jetzt auf einmal in der Schule als selbständige Lenker und Leiter aufzutreten geeignet sein sollen. Die Zeit ihrer praktischen Verwendung im Lehramte während der Probevorträge im letzten Semester des dritten Jahrganges an der Normalschule ist ja offenbar zu kurz, um sie für einen solchen Zweck ausreichend vorzubereiten. — In Bezug auf die wissenschaftliche Vorbildung der Zöglinge aber und die damit verbundenen Uebungen würde wenigstens in Paris durch die erwähnte Aenderung so gut wie gar keine Schwierigkeit geschaffen. Ist ja das Lehrpersonale der Normalschule ohnehin schon jetzt größtentheils aus Professoren der *Sorbonne*, des *Collége de France* und anderer Pariser Fachschulen zusammengesetzt. Für die *Facultés des lettres et des sciences* in den Provinzen jedoch, wie z. B. zu Bésançon, Bordeaux, Caen, Dijon, Grénoble, Lyon, Montpellier, Nancy, Rennes, Toulouse u. s. w., sollte es scheinen, daß die Errichtung von Seminarien für das höhere Lehramt nach deutschem Muster, ohne Internat, von großem Nutzen sein würde. Denn diese Facultäten fristen schon seit Beginn dieses Jahrhunderts nur ein kümmerliches Leben, so daß man bereits im Jahre 1815 sich entschloß, die Mehrzahl derselben aufzuheben, weil sie im Verhältnis zu ihren Kosten viel zu wenig Schüler zählten. Später aber, besonders seit dem Jahre 1830, brachten es die Bitten der vornehmsten, reichsten und bevölkertsten Städte, wie Lyon, Bordeaux, Rennes, Bésançon u. a. m., dahin, daß die daselbst aufgehobenen Facultäten wieder hergestellt wurden. Aber zu einer dauernden Blüte konnten sie sich nicht entfalten; sie blieben großentheils auf einen engen Kreis freiwilliger Zuhörer beschränkt, die aus besonderer Vorliebe etwa noch einen Curs für Geschichte, franz. Literatur, Philosophie, oder für Physik, Chemie, Naturgeschichte mitmachen wollten; für Curse in den classischen Sprachen, in höherer Mathematik, ja selbst in den strengeren Disciplinen der Naturwissenschaften fanden sich selten andere Zuhörer, als eine kleine Zahl von jungen Männern, die sich dem höheren Unterrichte zu widmen beabsichtigten, ohne die Aussicht zu haben, in die Pariser Normalschule zu gelangen. — Dieser traurige Zustand der Vereinsamung brachte die Professoren dieser Facultäten einerseits dazu, ihren Vorlesungen in den realen Fächern eine mehr praktische Richtung zu geben, wie z. B. auf Agricultur, Industrie, Handel, anderseits in den humanistischen Fächern auf populäre Vorträge über Literatur, Aesthetik, Culturgeschichte u. ä. inzugehen, selbst in Abendcursen unter Zulassung von Damen. — Diesem traurigen Zustande versuchte Minister Fortoul — der ihn aus

Erfahrung wol kannte, denn er war ja selbst Professor und Decan an solchen Facultäten in der Provinz gewesen — mit all der ihm eigenen Energie abzuhelfen. Er setzte es durch, dass am Sitze jeder der 16 Akademien Frankreichs je eine *Faculté des lettres* und eine *Faculté des sciences* errichtet und diesen unter der Leitung der Rectoren die Abhaltung der Prüfungen für das Baccalaureat, Licentiat und Doctorat in den humanistischen und realistischen Fächern übertragen wurde. Er verpflichtete ferner die Studierenden der Rechte und der Medicin in der Provinz, gewisse Vorlesungen an diesen Facultäten zu hören und führte an denselben zum Behufe eines möglichst praktischen Unterrichtes Colloquien (*Conférences*) und Uebungsstunden (*Manipulations*) der Professoren mit den Studierenden ein. Aber all diese Massnahmen hatten wenig nachhaltigen Erfolg. Die Juristen und Mediciner liessen sich zwar, in so weit sie mussten, in die Vorlesungen inscribieren und zahlten die Taxen, aber die Vorträge besuchten sie höchst selten, die Uebungsstunden noch viel weniger. Die Professoren, angewiesen sich nach einem genauen Lehrprogramme zu halten, das alljährlich in Paris revidiert und genehmigt werden sollte, um unter allen Provinzialfacultäten eine gewisse Gleichartigkeit und Uebereinstimmung in der Reihenfolge der Vorlesungen zu erzielen, sahen sich in der Wahl ihrer bisherigen freien Vorträge theilweise gehemmt und fanden für die neu angekündigten obligatorischen Curse kaum Zuhörer, so dass die ganze Einrichtung, welche eine durchgreifende Reform und Hebung der provincialen Facultäten in Aussicht stellte, sich in der Wirklichkeit als ein verfehltes Experiment erwies. — Es ist bezeichnend, welches Urtheil ein vielerfahrener französischer Schulmann, der unter einer Reihe von Regierungen als Professor, als Oberinspector der höheren Studien, als Mitglied des königl. Universitätsrates und des kaiserl. Unterrichtsrates, als Rector mehrerer Akademien gedient hat, über die Versuche zu einer durchgreifenden Umgestaltung der bezeichneten Facultätsstudien in den Provinzen Frankreichs abgibt. Cournot sagt in seinem sehr lehrreichen Werke über die Einrichtungen des öffentlichen Unterrichtes in Frankreich [9]) folgendes: „Was kann man aus all dem anderes schliefsen, als dass die Erfahrung ihr Urteil gefällt hat über eine Einrichtung, die im J. 1808 verordnet, im J. 1815 nahezu verunglückt, vom J. 1830 an neuerlich aufgegriffen, im J. 1854 durch eine Art von Galvanismus wieder zum Leben geweckt werden sollte? Der Sitz unseres höheren Unterrichtes in den realen und humanen Fächern ist in Paris und kann nur da sein. Man hat schon manchen jungen Philologen, Geometer, Chemiker gesehen, dem sein frühreifes Talent eine Lehrkanzel an einer Facultät der Provinz einbrachte und der sich dennoch beeilte, dieselbe aufzugeben und nach Paris zu trachten, um dort sei es als Journalist oder als Privatlehrer oder als Einpauker (*préparateur*) für die Examina in einer grofsen Schule, oder endlich als Supplent in einem Lyceum einen Platz zu finden. Es ist un-

[9]) Cournot: *Les institutions d'instruction publique en France.* Paris 1864. S. 413 ff.

möglich bei uns, sei es auch in Städten von gröfserer Bedeutung als Bonn und Heidelberg, Universitäten zu organisieren, die den deutschen gleichen könnten, wo an 1000 bis 1200 Studenten zusammenströmen, um Theologie, Jus, Medicin zu studieren und dabei mit Neigung und Ausdauer einem Curse der Philosophie, der Naturwissenschaften, der Philologie zu folgen. Es fehlt uns an wissenschaftlichen Centralpuncten, wo die berühmtesten Gelehrten sich gerne niederlassen würden, angezogen von bedeutenden Emol[illegible]enten, reichhaltigen Bibliotheken, durch hervorragende gesellschaftliche Stellung, kurz durch all das, was solche Männer in der doppelten Laufbahn als Lehrer und Gelehrte anziehen könnte. Etwas bei uns akklimatisieren wollen, was das Product eines ganz anderen Nationalgeistes ist als der unsere, das heifst Chimäre. Jede Nation hat ihre Rolle in der Geschichte der Civilisation, und die Rolle Frankreichs ist schön genug, als dass sie die benachbarten Nationen um das beneiden sollte, was ihnen eigentümlich angehört."

Wäre nun dies Urteil eines jedenfalls sehr erfahrenen Schulmannes und ausgezeichneten Gelehrten, wie Cournot es unzweifelhaft ist, in seiner vollen Ausdehnung durchweg begründet, dann allerdings müsste Frankreich für immer darauf verzichten, sein Unterrichtswesen in den Provinzen jemals auf jene Stufe der Ausbildung zu heben, die es in der Hauptstadt mit so grofsem, glänzendem Erfolge erklommen hat. Es müsste zugleich für alle Zeiten darauf verzichten, einen ausreichenden weltlichen Lehrstand für das gesammte höhere Schulwesen des Reiches zu beschaffen, wie ihn etwa Deutschland besitzt. Dann ist aber auch über jene mafslose Centralisation des gesammten höheren Unterrichtswesens Frankreichs in der vermeintlichen geistigen Hauptstadt des Erdkreises, im stolzen Paris, von ihren eigenen Bewunderern das vernichtendste Verdammungsurteil ausgesprochen: denn die Unzulänglichkeit, ja geradezu die Schädlichkeit des so sehr gepriesenen Centralisationssystemes wäre eben auf dem Gebiete, auf dem sich nur durch die freieste Entwickelung der Geister wahrhaft fruchtbringende und wahrhaft dauernde Erfolge erzielen lassen, unwiderleglich durch Thatsachen dargethan. Sollen wir aber gerade bei einer so hochbegabten Nation, wie es die Franzosen trotz allem und allem sind und bleiben werden, daran verzweifeln, dass eine freie, individuelle, bei aller Einheit im grofsen und ganzen doch im einzelnen und kleinen autonome Entwickelung auf keinem Gebiete des bürgerlichen und staatlichen Lebens je sich erfolgreich entfalten werde, also auch nicht auf dem Gebiete, wo diese freie, ungehemmte Bewegung am unerläfslichsten ist? Wir möchten einer besseren Hoffnung Raum geben, und sowol ein Rückblick auf jene Zustände, die in Frankreich vor der Begründung der gepriesenen Centralisation durch seine despotischen Ludwige obwalteten, als einige bedeutsame Erscheinungen der neuesten, jüngsten Zeit bestärken uns in dieser Hoffnung. Nicht immer war Paris die allein gebietende Herrin des gesammten Reiches auch auf geistigem Gebiete, und wenn es auch bereits im sechszehnten Jahrhunderte unter den damals bestehenden einundzwanzig Landes-Universitäten unstreitig die hervorragendste, ja in vieler Beziehung die einzige tonangebende

war, so hatte sie doch auf manchen nicht unwichtigen Unterrichtsgebieten auch in den Provincial-Universitäten ebenbürtige Nebenbuhlerinnen. Ferner zeigen gerade bezeichnende Erscheinungen neuester Zeit aus den Jahren 1868—70, dass die Concentrierung des gesammten, für die Lehrerbildung an den höheren Schulen bestimmten Fachunterrichtes einzig und allein in der Metropole Frankreichs oder, nach französischen Begriffen, in der geistigen Hauptstadt der gebildeten Welt, von den in Paris regierenden Gewalten selbst nicht mehr gar so ausschliesslich und unwiderruflich festgehalten, sondern auch dem übrigen Frankreich wenigstens ein bescheidener Antheil an diesen allgemeinen Pflanzschulen der höheren Civilisation gnädig zugemessen wird. Ueber diese eben so interessanten als für die Zukunft der geistigen Bildung Frankreichs einflussreichen Erscheinungen, so wie über den neuesten Stand der Vorbereitungsschulen für das höhere Schulamt im J. 1870 selbst werden wir in einem Nachtragsartikel des nächsten Heftes die nötigen Angaben beibringen, so weit nämlich unsere Quellen reichen, deren Zufluss allerdings durch den gewaltigen Entscheidungskampf der allerjüngsten Zeit vielfach getrübt und gehemmt wurde.

Wien, Juni 1871. Franz Hochegger.

(Fortsetzung folgt.)

Noch ein Wort zur Maturitätsprüfungsfrage.

Mit besonderer Befriedigung lasjeder Gymnasialfreund im IV. Hefte der Gymn.-Ztschr. für 1871 den Aufsatz eines Berufscollegen [1]), der nach einer allgemeinen Einleitung über die Stellung der Realien am Gymnasium bezüglich der Frage über die Einrichtung der Maturitätsprüfungen in denselben Schlussgedanken gipfelt welche ich bereits im Jahrgange 1868 dieser Zeitschrift [2]) zu entwickeln mir erlaubte, ohne dass damals, wie ich erwartet hatte, irgend eine andere Stimme eines Collegen für oder wider sich vernehmen liefs, bis ich bei Gelegenheit der zu Wien im September 1870 abgehaltenen Gymnasial-Enquête fast dieselben Ansichten durch die Autorität des Herrn Regierungsrates Hochegger ausgesprochen fand. Ich hatte seither Gelegenheit in weiteren Kreisen meine Ansicht geltend zu machen, dass in der grofsen Zahl der Prüfungsgegenstände die Hauptschwierigkeit der mündlichen Maturitätsprüfung liege, so wie der Grund jenes drängens und jagens, das — obwol den eigentlichen gesetzlichen Bestimmungen entgegen — der Bedeutung und Würde dieser Prüfung abträglich wird. Ich erkenne durchaus nichts abnormes darin, wenn selbst vieljährige Vertreter realer Fächer am Gymnasium, weil sie von der Aufgabe des Gymnasiums durchdrungen sind und die humanistischen Studien als die Grundpfeiler und Stützen der Gymnasialeinrichtung erkennen, der Ausscheidung derjenigen realen Fächer aus der mündlichen Maturitätsprüfung das Wort reden, welche denn doch eine gedächtnismäfsige Vorbereitung in gröfserem Umfange erheischen, ohne dass deswegen ihre gründliche Behandlung innerhalb der Jahre des Gymnasialstudiums, so weit es Zeit und Zweck dieses Zweiges der Mittelschulen erlaubt, im mindesten beeinträchtigt zu werden braucht. Die gründliche Behandlung der Naturlehre und Naturgeschichte am Gymnasium — wenngleich selbstverständlich in minderem Umfange als an der Realschule — schliefst durchaus noch nicht die Notwendigkeit in sich, diese Fächer bei der mündlichen Maturitätsprüfung aufgenommen zu wissen. Da alles auf diese Angelegenheit bezügliche in meinem oben citierten Aufsatze, sowie in dem Aufsatze des Herrn Collegen Ad. Lang genug erörtert wurde, so erlaube ich mir nur daran wieder zu erinnern und jetzt, wo die endgiltige Regelung dieser Fragen nahegerückt ist, meine dort gemachten Anträge noch präciser dahin zu formulieren:

1. Die schriftliche Maturitätsprüfung werde in der bisherigen Weise beibehalten.

2. Der mündlichen Maturitätsprüfung gehe eine Vorprüfung voran, bei welcher (Ende Juni oder Anfang Juli des letzten Gymnasialsemesters) aus der Physik, Naturgeschichte und philosophischen Propädeutik eine Semestralprüfung — nach Art

[1]) Lang, Die Realien am Gymnasium, Gymn.-Ztschr. 1871, p. 300 u. f.
[2]) Parthe, Zur Maturitätsprüfungsfrage, Gymn.-Ztsch. 1868, p. 466—477.

der Versetzungsprüfungen am Schlusse des Untergymnasiums — in Gegenwart des Directors abgehalten wird, deren Resultate in das Maturitätszeugnis mit der Bemerkung: „auf Grund der Schluss-Semestralprüfung" eingetragen werden. Auch die mündliche Prüfung aus der deutschen Lectüre und Literatur wünschte ich hier aufgenommen und die Maturitätsprüfung aus dem Deutschen nur auf den wichtigen schriftlichen deutschen Aufsatz beschränkt.

8. Die eigentliche mündliche Maturitätsprüfung in Gegenwart des gesetzlichen Regierungsvertreters werde auf die vier Fächer: Latein, Griechisch, Mathematik und Geschichte sammt Geographie beschränkt, bei letzterem Fache aber der Umfang des Prüfungsstoffes durch genaue Instructionen geregelt.

Brünn, im Juni 1871. Dr. J. Parthe.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben folgendes Allerhöchste Handschreiben zu erlassen geruht:

Lieber Minister Jireček! Es ist Mein Wunsch, dass eine Akademie der Wissenschaften mit dem Sitze in Krakau gegründet werde. Ich beauftrage Sie, zu diesem Ende mit der bestehenden Krakauer Gesellschaft der Wissenschaften, deren ersprießliche Wirksamkeit Ich anerkenne, wegen deren Umbildung in eine solche Akademie zu verhandeln und sohin die geeigneten Anträge Meiner Schlussfassung zu unterziehen.

Wien, am 2. Mai 1871.

Franz Joseph m. p.

Jireček m. p.

Auszug aus dem Protokolle der 23. Sitzung des k. k. n. ö. Landesschulrathes am 19. April 1871.

Nach einer Mittheilung wird Hoffer über Turnen Vorträge für Turnlehrer halten.

Die Mittelschulen werden auf den soeben erschienenen 21. Jahrgang des botanischen Jahrbuches aufmerksam gemacht.

Der Statthalter erklärt, dass er von den in der letzten Sitzung*) des Landesschulrathes, der er nicht beiwohnen konnte, gefassten Beschlüssen den ersten und zweiten vollzogen habe, bezüglich des dritten, die sofortige Einleitung eines Disciplinarverfahrens durch den Vorsitzenden betreffend, müsse er die Präsidialrechte wahren.

Ein Bezirksschulrath verlangt, dass der Landesschulrath auch andere Giebigkeiten, welche früher die Lehrer bezogen und jetzt von den Mefsnern beansprucht werden, ähnlich wie die Wetterläutgebühren, den Lehrern zusprechen wolle. Bei den verschiedenen Rechtstiteln solcher Giebigkeiten erklärt der Landesschulrath nur Fall für Fall eine Entscheidung treffen zu können.

Zwei Bezirksschulräthe (Scheibbs und Hernals) verlangen öffentliche Sitzungen. Nach langer Debatte entscheidet sich die Majorität des Landesschulrathes für öffentliche Sitzungen der Bezirksschulräthe, soweit sie von diesen begehrt werden.

Der Bezirksschulrath in Waidhofen an der Thaya bestimmt für seine Mitglieder für jede Sitzung 5 fl. Reisepauschale.

Der Landesschulrath erklärt aus diesem Anlasse, dass die Bezirksschulräthe in finanziellen Angelegenheiten so lange vollkommen autonom seien, als sie nicht den Landesfonds in Anspruch nehmen.

Der Gemeinde Zwettl wird die Anerkennung für den rühmenswerthen Eifer bei Errichtung der Knaben- und Mädchen-Bürgerschulen daselbst ausgesprochen.

---

*) 22. Sitzung (am 12. April 1871). Vgl. Heft IV, S. 311. 312.

Zu Armenschulbüchern wurden 5000 fl. für Wien und 8000 fl. für das Land bestimmt. Bei der Vertheilung dieser Bücher sollen auch die nichtkatholischen Schulen berücksichtigt werden.

Als Unterlehrer an Hauptschulen geprüfte Lehrindividuen dürfen, insofern sie nicht weitere Befähigungszeugnisse aufzuweisen vermögen, nicht zu Lehrern an Volksschulen ernannt werden.

Auszug aus dem Protokolle der **24.** Sitzung des k. k. n. ö. Landesschulrathes am **26.** April 1871.

Das Ministerium für Cultus und Unterricht theilt mit, dass Volks- und Bürgerschullehrer, welche in einer zweiten Landessprache lehren wollen, sich einer Ueberprüfung unterziehen müssen, bei welcher von der schriftlichen und praktischen, nie aber von der mündlichen Prüfung dispensiert werden kann.

Die Aufnahmstaxe an Mittelschulen kann nur von den wirklich aufgenommenen Schülern eingehoben werden.

Das Ministerium für Cultus und Unterricht hat nunmehr gegen den Landesschulrath entschieden, dass zur Errichtung von Privatschulen die österr. Staatsbürgerschaft des Gründers nicht erforderlich sei.

Das Gymnasium in Wiener-Neustadt wird nach einer Mittheilung des Ministeriums in ein Staatsgymnasium umgewandelt.

Für Volksschullehrer genügt das Zeugnis der Reife, um die für Lehrer eingeräumten Begünstigungen des Wehrgesetzes zu erlangen.

Mehrere Bezirksschulräthe in Nieder-Oesterreich haben sich bisher für die Gleichstellung der Lehrergehalte mit jenen von Ober-Oesterreich ausgesprochen.

Die sämmtlichen Bezirksschulräthe werden mit Amtssiegeln versehen.

Anlässlich des Berichtes über die in Wien abgehaltenen Maturitätsprüfungen werden vom Landesschulinspector v. Enk Vorschläge zu einer neuen Maturitätsprüfungsordnung gemacht. Der Maturitätsprüfung soll eine Prüfung aus den Gegenständen des Obergymnasiums vorangehen; die eigentliche Maturitätsprüfung hätte sich nur auf philologische und mathematische Gegenstände zu beschränken, diese aber intensiver durchzunehmen.

Der Landesschulrath behält sich vor, auf diese Vorschläge bei den späteren Berathungen der Prüfungsordnung näher einzugehen.

Auszug aus dem Protokolle der **25.** Sitzung des k. k. n. ö. Landesschulrathes am **3. Mai** 1871.

Der n. ö. Landesausschuss gibt seine Zustimmung, dass bis zur Activierung der Landes-Lehrerpensionscasse die Pensionen aus dem Normalschulfond vorgeschossen werden.

Das Unterrichtsministerium erklärte sich auf Ansuchen der Piaristen bereit, denselben Seminarstipendien zu verleihen, wenn sich die Betreffenden in einem Reverse verpflichten, sich durch 6 Jahre auch ausser der Ordensprovinz als Lehrer verwenden zu lassen.

Die Frage, ob die Arsenalschule vor der Favoritenlinie als eine öffentliche nothwendige Schule von der Wiener Commune zu übernehmen sei, wird der 1. Section zugewiesen.

Aus einem Berichte der Blindenbildungsanstalt in Wien geht hervor, dass sich in derselben derzeit 79 Zöglinge befinden, welche aus dem Versorgungsfond erhalten werden. Dieselben werden in den Gegenständen der gehobenen Volksschule, in der Musik und in verschiedenen Handarbeiten (Korbflechten, Cartonagearbeiten, Drechslerei und Bürstenmachen) unterrichtet.

Ein Religionslehrer, welcher unter Vertheilung eines in heftigen Ausdrücken abgefassten Aufrufes der Erabruderschaft St. Michael Peterspfennige von den Schülern sammelte, wird zum Zwecke der Disciplinarbehandlung zur rechtfertigenden Aeusserung aufgefordert.

Ein Bezirksschulrath meldet gegen eine Entscheidung des Landesschulrathes den Recurs an. Der Landesschulrath erklärt, dass Recurse gegen Entscheidungen des Landesschulrathes wol den dadurch unmittelbar betroffenen Parteien, aber nicht dem Bezirksschulrathe als Behörde offen stehen. Der Bezirksschulrath kann allenfalls eine Vorstellung an den Landesschulrath selbst richten, womit aber keine aufschiebende Wirkung verbunden ist.

Auszug aus dem Protokolle der 26. Sitzung des h. h. n. ö. Landesschulrathes am 10. Mai 1871.

In Folge eines Ministerialerlasses werden die Directionen der Realschulen und technischen Lehranstalten eingeladen, mit den technischen Schulen Bayerns in einen Austausch der Programme zu treten.

Ein weiterer Ministerialerlass verlangt die Vorlage von Formularen für die Lehrzeugnisse der Volks- und Bürgerschullehrer, da die Prüfungscommissionen in dieser Beziehung sehr verschieden vorgehen.

Ueber die Interpellation, ob die Steuerämter bereits die Cassegeschäfte der Bezirksschulräthe übernommen haben, erklärt der Vorsitzende, dass sie zwar die Steuerzuschläge für den Bezirksschulfond einheben, aber die sonstigen Cassegeschäfte noch nicht besorgen, da sie bisher durch kein Gesetz hiezu ermächtigt und verpflichtet sind. Es wird beschlossen, in dieser Angelegenheit, so wie bezüglich der Landes-Lehrerpensionscasse ein dringendes Ansuchen an das Finanzministerium zu richten.

Für die Diener an Staatsmittelschulen schlägt der Landesschulrath einen Gehalt von 350 fl. (in Ober Hollabrunn von 300 fl.), ein Quartiergeld von 100 fl. und Amtskleidung vor. Die Aushilfsdiener sollen ein Taggeld von 45—60 kr. bekommen.

Bei dem Abschlusse der Rechnung des Normalschulfonds ergab sich ein Guthaben an den Staat im Betrage von 8126 fl. 68½ kr.

Der Zusammenbau dieses Fonds mit dem Staate ist vom 30. Juni 1870 als gelöst zu betrachten.

Die Directionen der Lehrerbildungsanstalten werden aufgefordert, Vorschläge über Zeit, Lehrplan, Lehrpersonale und Kosten für Fortbildungscurse und für Centralpuncte des Turnunterrichtes zu erstatten.

Auszug aus dem Protokolle der 27. Sitzung des k. k. n. ö. Landesschulrathes am 17. Mai 1871.

Durch einen Ministerialerlass wird das Verbot der Ertheilung des Privatunterrichtes in den sog. Nachstunden an Mittelschulen durch die Professoren und Supplenten neuerdings in Erinnerung gebracht.

Das Unterrichtsministerium ist auf den Antrag des Landesschulrathes, die Prüfungstaxen bei den Volksschullehrerprüfungen aufzuheben, nicht eingegangen. Dagegen werden die Ermässigungen noch bis zum Jahre 1872 ausgedehnt werden.

Es wurde beschlossen, die vorliegenden Anfragen bezüglich der Classification der Schulen in folgender Weise zu beantworten:

1. Die Landesschulbehörde wird nur eine solche Classification der Schulen vornehmen, nach welcher Schulgeld und Einkommen des Lehrers sich classenmässig im Sinne des §. 46 des Gesetzes vom 5. April 1870 (über Errichtung und Erhaltung von Volksschulen) und §. 21 des Gesetzes von demselben Datum (über die Rechtsverhältnisse der Lehrer) entsprechen. Eine classenmässige Verschiedenheit von Schulgeld und Lehreinkommen darf in keinem Bezirke eintreten.

2. Der Landesschulrath wird den Bezirksschulbehörden, welche Lehrern Personalzulagen gewähren wollen, insoferne nicht hindernd in den Weg treten, als solche Beschlüsse nicht nach dem Gesetze einer höheren Genehmigung bedürfen und die Auslagen aus dem Bezirksschulfond gedeckt werden können, also der Landesfond nicht in Anspruch genommen wird.

Der betreffende Bezirksschulrath ist jedoch stets darauf aufmerksam zu machen, dass bei Uebernahme solcher über das gesetzliche Aus-

maße hinausgehenden Verpflichtungen mit Vorsicht vorzugehen ist, indem, sobald die Unterstützung aus Landesmitteln in Anspruch genommen wird, das Bezirksbudget dem Landtage vorgelegt werden muss, der berechtigt ist, die Unterstützung aus Landesmitteln zu verweigern, wenn dieselbe solcher Auslagen wegen nothwendig wäre, welche außerhalb der gesetzlichen Verpflichtungen den Schulbezirken liegen.

Da die Ruhegenüsse der Lehrer nicht von dem Schulbezirke, sondern von der Landespensionscasse (insoferne nicht eine besondere Pensionscasse besteht) getragen werden müssen, so können derlei Personalzulagen nicht als in die Pension anrechenbar betrachtet werden und bilden nicht einen Theil des nach §. 60 anrechenbaren Jahresgehaltes. Eine Ausnahme könnte nur dort stattfinden, wo die Behörde, welche die Pensionscasse verwaltet, ihre ausdrückliche Zustimmung zur Einrechnung in die Pension gegeben hat.

3. Laut §. 167 und 168 der politischen Schulverfassung haben die Einkünfte aus dem Meßnerdienste dort, wo derselbe mit der Lehrerstelle verbunden war, einen ordentlichen Bestandtheil der Congrua gebildet und sind dieselben daher unter Rücksichtnahme auf die im §. 169 der politischen Schulverfassung erwähnten Abzüge bei Feststellung des bisherigen Einkommens in der bisherigen fassionsmäßigen Höhe dem Lehrer zuzurechnen. Hiebei wird der Standpunct festgehalten, dass es nur eine Folge dieses Gesetzes sei, dass dem Lehrer dieses bisherige Einkommen entfällt. In Bezug auf den Organistendienst gilt dieser Grund nicht, und mit Ausnahme jener Fälle, in welchen der Bezirksschulrath erkennt, dass der Organistendienst mit dem Lehrerdienste unvereinbar sei, kann dem Besitzer einer Lehrerstelle der Ertrag der Organistenstelle bei Ausführung von §. 28, Al. 2 um so weniger zugute gerechnet werden, als derselbe sonst für diese erlaubte Nebenbeschäftigung eine zweifache Entlohnung anrechnen könnte.

4. Die ersten zehn Jahre, welche ein Lehrer in definitiver Anstellung an einer öffentlichen Volksschule der im Reichsrathe vertretenen Länder bei Beginn der Wirksamkeit dieses Gesetzes (1. Oct. 1870 laut §. 91) zurückgelegt hat, gelten nur als der Zeitraum zur Zuerkennung Einer (der ersten) Quinquennalzulage und jedes folgende Quinquennium bis zum vollendeten 30. Jahre dieser Dienstzeit gibt das Recht auf eine weitere Quinquennalzulage.

5. Da §. 31 die Functionszulage jedem Director oder Oberlehrer zuweist, ohne sich auf §. 28, Al. 2 ausdrücklich zu beziehen, wie dies bei §. 30, Al. 2 geschieht, so ist die Anfrage gestellt worden, ob diese Functionszulage bei Feststellung der Gesammtgehaltszulage in Abschlag zu kommen habe.

Da §. 29, Al. 2 an einer früheren Stelle steht, an welcher derselbe nach dem Contexte sich auf die Functionszulage nicht beziehen kann, so ist die letztere nicht in Abrechnung zu bringen und kann daher ein Director oder Oberlehrer gleichzeitig beziehen: classenmäßigen Gehalt, Gehaltergänzungszulage, Dienstalterszulagen und Functionszulage.

Das Gymnasium im Theresianum beantragt: die Stunden für den Religionsunterricht von 3 auf 2 zu vermindern, dagegen für die Mathematik um eine zu vermehren; ferner dass bei den Maturitätsprüfungen die Religion als Prüfungsgegenstand entfalle. Der Landesschulrath empfiehlt beide Anträge dem Ministerium.

Ueber eine Beschwerde des Religionslehrers an der Landesrealschule zu Waidhofen an der Ybbs bezüglich eines Beschlusses der Majorität des Lehrkörpers, nach welchem die Schüler der Anstalt als solche nicht zur Theilnahme an den Bittprocessionen, der Marcus- und Frohnleichnamsprocession verpflichtet sein sollen, beschließt der Landesschulrath, den Beschluss der Majorität des Lehrkörpers, als in Uebereinstimmung mit dem Ministerialerlasse vom 5. April 1870 stehend, aufrecht zu erhalten.

(Wr. Ztg.)

ist je nach den mannigfaltigen Localverhältnissen grösser, als man glaubt, und muss genau berücksichtiget werden.

Man spricht viel von der Schwierigkeit die natürlichen Familien zu charakterisiren. Wenn man alle 200 oder 300 Familien der neueren Autoren, oder auch nur die ungefähr 100 Familien der deutschen Flora nach ihren Kennzeichen an Eierstock, Eiweiss, Embryo, u. dgl. schildern will, dann ist allerdings auch der Obergymnasiast der höheren Classen noch nicht reif dazu, aber wenn man sich begnügt, die wichtigsten und best charakterisirten Familien zusammenzustellen, nach dem gesammten Habitus populär zu schildern, oder nur schlechtweg auf die Aehnlichkeit demonstrirend aufmerksam zu machen, so wird man auch bei 10—12-jährigen Knaben es dahin bringen, dass sie manche Pflanze als dahin gehörig erkennen, und auch eine, wenn selbst noch dunkle Vorstellung der Familie als solcher erhalten. Gewisse Familien fasst schon das Volk scharf auf, um so leichter wird es sein, sie dem Schüler hinzustellen. Was ist leichter begreiflich gemacht, als die Gramineen, Liliaceen, Coniferen, Amentaceen, Borragineen, Labiaten, Convolvulaceen, Umbelliferen, Compositen, Cruciferen, Leguminosen? Auch noch manche andere Familie ist bald aufgefasst. So kommt der Untergymnasiast mit mancher ziemlich klaren Vorstellung und mancher allerdings nur dunklen Ahnung auf's Obergymnasium, das bei dieser Vorbereitung leicht im Stande sein wird, ihn zur lichtvollen Einsicht zu bringen. Die Lemnaceen, Plumbagineen, Primulaceen, Oleaceen, Ericineen, Elatineen, Droseraceen, z. B. nebst mehreren anderen Familien wird man freilich den Knaben nicht charakterisiren können, und Lemna, Statice, Lysimachia, Fraxinus etc. treiben sich für ihn einstweilen unterkunftslos herum, allein theils sind viele Glieder derartiger Familien für unsere Zwecke ganz uninteressant, theils ist dem einmal nicht abzuhelfen, da es mit dem Linné'schen Systeme nicht besser geht. Auch ist der Schade nicht so gross, indem er im Obergymnasium bald gut gemacht wird; das geschieht freilich nicht, wenn der Schüler sofort vom Untergymnasium austritt, aber — noch einmal sei es wiederholt — systematische Naturgeschichte kann auf dem Untergymnasium nicht gelehrt werden, und was der Schüler halb geahnt, halb verstanden davon mitbe-

(Turnwesen.) Um den Candidaten für das Lehramt des Turnens an Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten hinsichtlich der Aneignung jener Kenntnisse, welche im Art. 5 sub 2 der Prüfungsvorschrift für das Lehramt des Turnens vom 10. September 1870 (R. G. Bl. Nr. 146) bezeichnet sind, eine Erleichterung zu bieten, hat das h. k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht die Abhaltung von hierauf abzielenden Abendvorträgen veranlasst. Diese Vorträge, und zwar über: *a*) Begriff, Zweck und Mittel des Turnens mit geschichtlicher Begründung; *b*) die Turnsysteme von Jahn und Spiefs (mit kurzer geschichtlicher Einleitung); *c*) Ordnungs- und allgemeine Bewegungslehre von Spiefs; *d*) Turnsprache, wurden für Lehrer, Lehrerinnen, Turnlehramtscandidaten und Turnfreunde von dem Turnlehrer am k. k. Theresianum, Herrn Johann Hoffer vom 3. Mai l. J. angefangen an jedem Mittwoch bis zum 28. Juni l. J. von 7 bis 9 Uhr Abends im Physiksaale des k. k. akademischen Gymnasiums in Wien unentgeltlich abgehalten. — Die Einschreibung fand im akademischen Gymnasium beim Schuldiener statt.

(Stenographisches Wettschreiben.) Das von dem ersten österreichischen Stenographenbureau am Sonntag, dem 7. Mai l. J. veranstaltete Wettschreiben fand unter lebhafter Betheiligung von Seite der studierenden Jugend sowol, wie auch des Publicums statt, welches letztere dem Wettschreiben selbst wie dem vom Vorstande des Vereines Prof. Conn gehaltenen Vortrage mit dem lebhaftesten Interesse folgte.

Das Resultat des Wettschreibens ist folgendes:

Den ersten Preis von einem Ducaten für ein Dictat von 90 Worten in der Minute erhielt: Herr Jakob Popper, Handelsakademiker, den ersten von zwei Ducaten für ein Dictat von 110 Worten Herr Rudolf Helmer, ebenfalls Handelsakademiker, endlich den ersten Preis von drei Ducaten für ein Dictat von 130 Worten Herr Heinrich Katzer vom akademischen Gymnasium. — Ausserdem wurden in allen drei Abtheilungen mehreren als gelungen zu bezeichnenden Arbeiten, Prämien und Diplome, erstere in fachwissenschaftl. Werken bestehend, zuerkannt.

(Wr. Ztg.)

Ueber die Aufnahme von Stift- und Zahlzöglingen in der k. u. k. orientalischen Akademie s. Wr. Ztg. vom 7. Mai l. J., Nr. 118 Hauptblatt, S. 535.

(Ueber die literarische Thätigkeit der Lehrkörper in Cisleithanien.) Der Minister für C. u. U. hat in einem an alle Länderchefs gerichteten Erlasse seine Absicht bekannt gegeben, vor dem Schlusse dieses Jahres eine Darstellung der literarischen Thätigkeit der an den Lehranstalten sämmtlicher im Reichsrathe vertretenen Länder wirkenden Lehrkräfte seit dem Jahre 1860 veröffentlichen zu lassen, um damit dem In- und Auslande ein Bild des geistigen Lebens, welches sich in dieser Epoche auf dem ganzen Gebiete des Unterrichts- und Erziehungswesens in Oesterreich entfaltet hat, zu gewähren.

Zu diesem Zwecke wurde an die Professoren und Lehrer der Universitäten, der technischen Hochschulen, Mittelschulen, Specialschulen und Lehrerbildungsanstalten, mit ausdrücklicher Einbeziehung der an Landes-, Communal-, geistlichen oder Privatanstalten wirkenden Lehrkräfte, welche literarische Leistungen aufweisen können — die Einladung gerichtet, ein genaues Verzeichnis ihrer sämmtlichen wissenschaftlichen oder überhaupt literarischen Productionen (mit Einschluss gröfserer Aufsätze in gelehrten und Fachjournalen) mit den ihnen selbst zur Würdigung ihrer Werke nothwendig erscheinenden Erläuterungen zusammenzustellen und an das Ministerium zu leiten.

Von solchen Schriftstellern aus dem Lehrstande, welche noch nach dem Jahre 1860 an österreichischen Lehranstalten gewirkt haben, jedoch

seither verstorben sind, haben die Vorstände der betreffenden Anstalten wenigstens die vollständige Namensliste und die übrigen ihnen zu Gebote stehenden Nachweisungen einzuliefern, für deren Vervollständigung das Ministerium selbst bemüht sein wird. Für die Einsendung dieser Berichte ist das Ende des Monates Juli 1871 als letzter Termin festgesetzt.

Eine gleiche Aufforderung ist auch an die Beamten der Universitäts- und Studienbibliotheken, sowie jene der technischen Hochulen gerichtet worden. (Verordn. Blatt.)

(Aufforderung zum Eintritte in die k. k. Genie-Cadettenschule zu Wien.) Junge Männer des Civilstandes, welche eine Oberrealschule mit genügendem Erfolge absolviert haben oder noch in diesem Jahre absolvieren und die Ausbildung zum Genieofficier anstreben, können nach vorausgegangenem Eintritte in die k. k. Genietruppe und nach gut abgelegter Aufnahmsprüfung in den Vorbereitungscurs für die Genie-Cadettenschule aufgenommen werden.

Die Frequentanten dieser Schule hören die Ingenieur- und Kriegswissenschaften an der technischen Militärakademie, erstere in demselben Umfange wie an einem Polytechnicum.

Die Schüler werden hiedurch befähigt, die Genie-Cadetten- (Officiers-) Prüfung abzulegen, eventuel auch seinerzeit in den höheren Geniecurs aufzusteigen.

Die Aspiranten, welche das 17. Lebensjahr erreicht haben, werden nach gut abgelegter Aufnahmsprüfung assentiert, jüngere als Truppencleven präsentiert und in die ärarische Verpflegung übernommen.

Die gesammten aus dem Unterricht erwachsenden Kosten werden vom Militärärar getragen.

Nach absolviertem zweiten Jahrgange der Cadettenschule und gut abgelegter Schlussprüfung erfolgt die Ernennung zum Geniecadetten, resp. Officiersstellvertreter.

Die Aufnahmsprüfung umfasst die Hauptgegenstände einer vollständigen Oberrealschule und kann bei jedem Genieregiments- oder detachierten Bataillonscommando, daher in Wien, Krems, Olmütz, Prag, Krahau und Ofen abgelegt werden.

Techniker, welche die allgemeine Abtheilung absolviert haben, können unmittelbar in den ersten Jahrgang der Cadettenschule eintreten.

Die Assentierung kann bei dem nächsten Truppenkörper geschehen, von welchem dann die Absendung des Aspiranten zum 2. Bataillon des 2. Genieregimente nach Wien erfolgen wird.

Die näheren Bestimmungen sind aus der Instruction für die Truppenschulen des k. k. Heeres, vierter Theil, bei sämmtlichen k. k. Reservecommanden und Genietruppenabtheilungen zu ersehen.

Vom k. k. Reichskriegsministerium.

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien und Realschulen; Personalnotizen; Statistik.

Erlässe.

Erlass des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 28. März 1874, Z. 1755,

an sämmtliche Landesschulbehörden,

betreffend die Ertheilung des Unterrichtes in der analytischen Chemie an selbständigen Realschulen.

Da nach den im Verordn. Bl. pro 1870, Nr. 102—110 und Nr. 124 enthaltenen, provisorisch auch auf den Wunsch einiger Landesschulräthe in anderen Ländern eingeführten Realschul-Lehrplänen der obligate Unterricht in der Chemie nahezu mit derselben wöchentlichen Stundenzahl bedacht ist, welche ihm nach dem derzeit für einige Realschulen geltenden Lehrplane zugewiesen erscheint, durch dieses Stundenmaß der betreffende Lehrer nicht bedeutend in Anspruch genommen wird und die Ertheilung des an einigen Realschulen als Freigegenstand betriebenen Unterrichtes in der analytischen Chemie wesentlich in das Bereich der Aufgaben der für Chemie approbirten und angestellten Lehrer fällt: wird angeordnet, dass vom Schuljahre 1871/72 angefangen an jenen Staats-Realschulen, an welchen der Unterricht in der analytischen Chemie als Freigegenstand eingeführt ist, die für denselben bestimmten Unterrichtsstunden in das Verpflichtungsausmaß der von den Realschullehrern wöchentlich zu ertheilenden Lehrstunden eingerechnet werden.

Es ist daher von den Schülern der analytischen Chemie ein besonderes Unterrichtshonorar nicht zu entrichten, jedoch haben dieselben die für den Unterricht in der analytischen Chemie benöthigten Reagentien und weniger kostspieligen Geräthschaften auf eigene Kosten anzuschaffen, und können von den chemischen Laboratorien der Staats-Realschulen nur destillirtes Wasser und Kohle, ferner die Benützung der nothwendigen Apparate gegen Haftung für jede Beschädigung derselben beansprucht werden.

Die Lehrkörper haben Schüler, welche die für den Unterricht in der analytischen Chemie nöthigen Vorkenntnisse nicht besitzen, zu diesem praktischen Unterrichte nicht zuzulassen.

Erlass des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 24. April 1874, Z. 3095,

an sämmtliche Landesschulbehörden,

betreffend die Zahl wöchentlicher Lehrstunden, zu deren Ertheilung die Religionslehrer an Realschulen verpflichtet sind.

Es ist mir bekannt geworden, dass ein an einer Ober-Realschule angestellter Religionslehrer, welcher bei der im vorigen Jahre stattge-

fundenen Regulierung der Gehalte der Lehrer an Staatsmittelschulen in die für wirkliche Lehrer festgesetzten Bezüge eingerückt ist, für den über das Ausmaß von wöchentl. 14 Lehrstunden gegebenen Unterricht die für Mehrleistungen normalmäßig entfallende Vergütung erhält. Diese Wahrnehmung veranlaßt mich, der k. k. Landesschulbehörde zu eröffnen, daß jene Religionslehrer an Ober-Realschulen, welche im Genusse der mit dem Reichsgesetze vom 9. April 1870 (R. G. Bl. Nr. 46) systemisierten Bezüge stehen, durch diese Gleichstellung mit den wirklichen Lehrern auch die Verpflichtung übernommen haben, sich mit dem für wirkliche Lehrer vorgeschriebenen Ausmaße wöchentlich zu gehöriger Lehrstunden am Realschulunterrichte zu betheiligen, wobei die Abhaltung der Exhorte an Sonn- und Feiertagen nach At. X. Z. 3 des Substitutionsnormales gleich zwei Lehrstunden anzurechnen ist.

Erlass des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 3. Mai 1871, Z. 4857,

an sämmtliche Landesschulbehörden,

womit die Ertheilung der sog. Nachstunden an den öffentlichen Mittelschulen untersagt wird.

Bereits mit Erlass vom 24. Jänner 1850 ist allen Gymnasialdirectoren, deren Gehalte aus öffentlichen Fonds bestritten werden, das Ertheilen des Privatunterrichtes in den sog. Nachstunden untersagt worden und die Directoren wurden dafür verantwortlich erklärt, dass dieses Verbot in keiner Weise übertreten oder umgangen werde.

Die Wahrnehmung, dass diese Uebung ungeachtet der allgemein anerkannten Nachtheile derselben an einigen Mittelschulen noch immer fortbestehe, veranlasste mich, das mit dem bezogenen Erlasse ausgesprochene Verbot eindringlich und mit dem Bemerken in Erinnerung zu bringen, dass dasselbe auch auf Lehrer an Realschulen, so wie auch auf Supplenten, welche aus einem öffentlichen Fond die Substitutionsgebühr beziehen, volle Anwendung habe.

Gesetz vom 16. Mai 1871,

betreffend die Einrechnung der Localzulage an die Professoren der Staats-Mittelschulen in Wien.

Mit Zustimmung beider Häuser des Reichsrathes finde Ich anzuordnen wie folgt:

§. 1. Die im §. 1 des Gesetzes vom 9. April 1870, R. G. Bl. Z. 46, enthaltene Beschränkung, wonach den Professoren an den Staatsmittelschulen Wiens die Localzulage jährlicher 150 fl. nicht gebührt, hat zu entfallen.

§. 2. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Kundmachung in Wirksamkeit und ist der Unterrichtsminister mit der Ausführung desselben beauftragt.

Wien, 16. Mai 1871.

Franz Joseph m. p.

Hohenwart m. p.

Ziemlich m. p.

(Wr. Ztg.)

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Versetzungen, Beförderungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Se. k. und k. Apostolische Majestät haben den Directoren der Staatsgymnasien Dr. Johann Loser in Triest und Theodor Gsteiner zu Innsbruck, in Anerkennung der verdienstlichen und erfolgreichen Wirksamkeit im Schulwesen, taxfrei den Titel und Rang von Schulräthen Allerg. zu verleihen geruht.

Ziemlich m. p.

— Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 24. April l. J. den Director des Görzer Gymnasiums Franz Schaffenhauer zum Mitgliede des Görzer Landesschulrathes für den Rest der gesetzlichen Functionsdauer Allergn. zu ernennen und zu genehmigen geruht, dass das gegenwärtige Mitglied dieses Landesschulrathes, Oberrealschuldirector Ferdinand Gatti, für dieselbe Zeitdauer zugleich als Landesschulinspector zu fungieren habe.

Jireček m. p.

— Der Minister für C. u. U. hat den ö. o. Professor der darstellenden Geometrie an der technischen Hochschule des landschaftl. Joanneums in Graz Emil Koutny, den ö. o. Professor der Botanik an derselben Hochschule Dr. Wilhelm Eichler und den Landesschulinspector in Graz Dr. Matth. Wretschko zu Mitgliedern der wissenschaftl. Realschul-Prüfungscommission in Graz und zu Fachexaminatoren den erstgenannten für darstellende Geometrie und Linearzeichnen, den zweiten für Botanik und den letztgenannten für Naturgeschichte für die Restdauer des Studienjahres 1870/71 ernannt.

— Der Minister für C. u. U. hat den ordentl. Professor der classischen Philologie an der Universität zu Innsbruck Dr. August Wilmans zum Mitgliede der Gymnasial-Lehramts-Prüfungscommission in Innsbruck und Examinator für lateinische Philologie für die Restdauer des Studienjahres 1870/71 ernannt.

— Der Minister für C. u. U. hat den Advocatursconcipienten Dr. Joseph Aliprandi zum Mitgliede der Prüfungscommission für Stenographie in Innsbruck als Examinator für Stenographie der italienischen Sprache auf die Dauer des Studienjahres 1870/71 ernannt.

— Der Minister für C. u. U. hat den aufserordentl. Professor der class. Philologie an der Krakauer Universität Maximilian Iskrzycki und den Privatdocenten an dieser Hochschule Dr. Stanislaus Grafen Tarnowski für die Dauer des Studienjahres 1870/71 zu Mitgliedern der Gymnasial-Lehramts-Prüfungscommission zu Krakau ernannt, und zwar ersteren das Examinatur für classische Philologie und letzteren für polnische Sprache und Literatur.

— Der Minister für C. u. U. hat den Professor am Prager deutschen Polytechnicum Johann Lieblein, den Gymnasialprofessor Joseph Baudis, die Realschulprofessoren Peter Muzak und Joseph Egermann, den gewesenen Schuldirector Joseph Valter und den Hauptlehrer Anton Blaschtovitschka zu Mitgliedern der k. k. Prüfungscommission für allgemeine Volks- und Bürgerschulen in Prag auf die Zeit bis zum Schlusse des Schuljahres 1871/72 ernannt.

— Aus Anlass der Activierung der neuen Bezirksschulbehörden in Galizien hat der Minister für C. u. U. dem dortigen Landesschulinspector Stanislaus Olszewski die Inspection der Volksschulen und Lehrerbildungsanstalten in den neuen Schulbezirken: Stadt und Land Krakau, Wadovice, Bochnia, Neu-Sandec, Jasło, Tarnow, Rzeszow, Sanok, Jaroslau, Przemysl und Sambor, dann dem Landesschulinspector Timotheus Mandybur die Inspection der Volksschulen und Lehrerbildungsanstalten in den übrigen zehn Schulbezirken des Landes zugewiesen.

— Der Professor der OR. in Agram Johann Tušek zum Lehrer extra statum am k. k. OG. zu Laibach und Dr. Julius Šajatović zum wirklichen Lehrer am G. zu Ragusa.

— Der Professor am Staats-G. zu Fiume Karl Bakolić zum Director des k. k. RG. in Sebenico, und Armin Pavić und der Supplent am RG. zu Cattaro Jakob Grubković zu wirklichen Lehrern an der genannten Lehranstalt.

— Der Privatdocent an der Universität in Wien Dr. Theodor Vogt (ein geschätzter Mitarbeiter der Zeitschrift für die österr. Gymn.) zum aufserordentl. Professor der Pädagogik und die Privatdocenten der Ohrenheilkunde Dr. Adam Politzer und Dr. Joseph Gruber zu aufserordentlichen Professoren dieses Lehrfaches ebenda.

— Der Professor der Chemie an der Hochschule in Turin Dr. Adolf Lieben zum ordentlichen Professor der allgemeinen und pharmaceutischen Chemie an der Universität zu Prag.

— Der bisherige Custosadjunct der Gemälde-Restaurierschule im Belvedere Karl Schellein zum Vorstande dieser Anstalt mit dem Titel und Range eines Custos.

— Der Sectionsrath des Departements für Chiffrewesen und translatorische Arbeiten im gemeinsamen Ministerium des Aeussern Johann v. Hafslinger-Hassingen (auch als Componist unter dem Falschnamen Hager bekannt) zum Hof und Ministerialrathe in jenem Departement.

— An Eötvös' Stelle zum Präsidenten der ungarischen Akademie der Reichsfinanzminister Lónyay und an dessen Stelle zum Vicepräsidenten Anton Cfengery.

— Die Organisierung einer in Pest zu errichtenden ung. Landes-Musterzeichenschule und Zeichenlehrer-Präparandie ist Allerh. Ortes genehmigt und der akad. Maler Gustav Keleti zum Director dieser Anstalt Allergn. ernannt worden.

— Der disponible Vorstand der Cultus- und Unterrichtsabtheilung der croatisch-slavonisch-dalmatinischen Landesregierung Karl Pogledić v. Kurilovec zum Obergespan des Agramer Comitates.

— Der Minister für C. u. U. hat auf Antrag der statistischen Centralcommission den Professor und derzeit Rector des polytechnischen Institutes in Wien Dr. Hermann Blodig zum aufserordentlichen Mitgliede dieser Commission ernannt.

— Der Minister für C. u. U. hat genehmigt, dass sowohl die Knaben-, als auch die Mädchenübungsschule der beiden Bildungsanstalten für Lehrer und Lehrerinnen in Trient aus Staatsmitteln erhalten werden. (Oe. Corr.)

— Den mit dem Titel und Charakter von Regierungsräthen ausgezeichneten Professoren an der evangelisch-theologischen Facultät in Wien Dr. Gustav Roskoff und Dr. Karl Theodor Otto ist, in Anerkennung ihres vieljährigen verdienstvollen Wirkens im Lehramte und für die evangelisch-theologische Wissenschaft, so wie dem königl. Rathe und derzeitigen Decan der medicinischen Facultät an der Pester Universität Johann Rupp, in Anerkennung der auf dem Gebiete des Unterrichtes und der Wissenschaft erworbenen Verdienste, taxfrei der Orden der eisernen Krone 3. Cl.; dem Professor der Theologie an der Königgrätzer theologischen Diœcesanlehranstalt, Ehrendomherrn Dr. Johann Starek, aus Anlass seines bevorstehenden Priesterjubiläums, in Anerkennung seiner vieljährigen verdienstlichen Thätigkeit im Lehramte, das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens; dem Professor am Kleinseitner G. in Prag Karl Kramerius, in Anerkennung seines vieljährigen und vorzüglichen Wirkens im Lehramte, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone; dem ersten Custos der k. k. Hofbibliothek Dr. Ernst Birk der Titel und Charakter eines Hofrathes und dem zweiten Custos daselbst Dr. Theodor Ritter v. Karajan der Titel und Charakter eines Regierungsrathes, beiden mit Nachsicht der Taxen, und dem derzeitigen Decan der k. k. evangelisch-theologischen Facultät in Wien, Prof. Dr. Albrecht Vogel, aus Anlass der Jubiläumsfeier derselben im l. J., in Anerkennung seines verdienstvollen Wirkens, taxfrei der Titel und Charakter eines Regierungsrathes; ferner dem derzeitigen Rector der Pester Universität Thomas Stockinger, so wie den ordentlichen öffentlichen Professoren Casper

Lippay und Joseph Lenhoffék taxfrei der königl. Rathstitel Allergn. verliehen; dem Director an der k. k. OR. in Troppau Albert Möller, anläfslich seiner Versetzung in den dauernden Ruhestand, die Allerh. Anerkennung seiner vieljährigen Dienstleistung im Lehramte ausgedrückt; endlich dem Custos des k. k. zoologischen Cabinets Georg Ritter von Frauenfeld das ihm verliehene Ritterkreuz des kais. brasilianischen Rosen-Ordens, dem k. k. Ministerialrathe und corresp. Mitgliede der kais. Akademie der Wissenschaften Dr. Karl Ritter v. Scherzer das Comthurkreuz des kön. bayr. Verdienstordens vom heil. Michael, dem Privatdocenten an der Wiener Universität Med. Dr. Emil Ritter Stofella von alta Rupe das Ritterkreuz des kön. Ordens der Krone von Italien, und dem k. k. Professor an der Universität zu Innsbruck Med. Dr. C. Heine das kön. preuss. eiserne Kreuz 2. Cl. am weifsen Bande annehmen und tragen zu dürfen Allergn. gestattet worden.

(Chronik der Erledigungen, Concurse u. s. w.) — Ungar.-Hradisch, städt. ROG., mehrere Lehrstellen für Philologie und eine für Naturgeschichte in Verbindung mit Mathematik; Bezüge: die systemisierten; Termin: Ende Juni l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 9. Mai l. J., Nr. 119. — Cilli, k. k. G., philologische Lehrstelle mit den system. Bezügen; Termin: 10. Juni l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 17. Mai l. J., Nr. 126. — Iglau, Landes-OR., Lehrstellen für deutsche Sprache, Geographie und Geschichte, französische Sprache, Naturgeschichte; Gehalt: 800 fl. ö. W. mit Anrecht auf Quinquennalzulagen; Termin: 15. Juni l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 17. Mai l. J., Nr. 126. — Znaim, Landes-OR., Lehrstellen für deutsche Sprache, für französische Sprache, für Geographie und Geschichte, für Mathematik, für Naturgeschichte, für Chemie; Gehalt: 800 fl. ö. W. mit Anrecht auf Quinquennalzulagen; Termin: 15. Juni l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 17. Mai l. J., Nr. 126. — Mährisch-Neustadt, Landes-RG., Lehrstellen für Naturgeschichte, für Freihand- und geometr. Zeichnen, für class. Philologie; Bezüge: die systemisierten; Termin: 15. Juni l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 17. Mai l. J., Nr. 126. — Schönberg, Landes-RG., Lehrstellen für Naturgeschichte, für Freihand- und geometr. Zeichnen, für französische Sprache; Bezüge: die systemisierten; Termin: 15. Juni l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 17. Mai l. J., Nr. 126. — Sternberg, Landes-UR., Lehrstellen für Mathematik, für deutsche Sprache, für französische Sprache; Gehalt: 700 fl. mit Anrecht auf Quinquennalzulagen mit je 100 fl. ö. W.; Termin: 15. Juni l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 17. Mai l. J., Nr. 126. — Auspitz, Landes-UR., Lehrstellen für deutsche Sprache, für Mathematik und Physik, für französische Sprache, für Naturgeschichte; Gehalt: 700 fl. mit Anrecht auf Quinquennalzulagen mit je 100 fl. ö. W.; Termin: 15. Juni l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 17. Mai l. J., Nr. 126. — Pancsova, OR., Lehrstelle für Chemie; Jahresgehalt: 735 fl., eventuel 840 fl., mit Quartier-Aequivalent von 231 fl. und Anspruch auf 4 Decennalzulagen von je 105 fl. ö. W.; Termin: 15. Juni l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 17. Mai l. J., Nr. 126. — Görz, k. k. G., 3 Lehrstellen: 1 für class. Philologie, 1 für class. Philologie und das Italienische und 1 für das Slovenische mit class. Philologie (unter Berücksichtigung der Kenntnis der beiden Landessprachen: Italienisch oder Slovenisch); — ebend. k. k. OR., 3 Lehrstellen: 1 für das ital. Sprachfach, 1 für Physik und 1 für Naturgeschichte (für die beiden letzteren Fächer unter Rücksichtsnahme auf die etwaige Befähigung zum Unterricht im Deutschen, im Italienischen oder im Slovenischen), dann eine Supplentenstelle für das französische Sprachfach; Bezüge an beiden Lehranstalten die systemisierten; Termin: 10. Juni l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 25. Mai l. J., Nr. 132. (Fortsetzung folgt.)

(Todesfälle.) — Am 14. October 1870 zu Leipzig Aug. Heinr. Liebeskind, Chef der angesehenen Buchhandlung A. H. L., im 71. Lebensjahre.

— Am 18. October 1870 zu Freiburg Dr. Corn. Bock, Professor der Kunst- und Literaturgeschichte an der dortigen Universität, und zu Leipzig Dr. phil. Gust. Eduard Mühlmann, Oberlehrer an der dortigen Thomas-Schule, durch seine schriftstellerische Thätigkeit auf dem Gebiete der Philologie ausgezeichnet, im Alter von 58 Jahren.

— Ende der ersten Februarwoche l. J. zu Gera der dortige Professor Dr. Julius Sauppe, durch seine Beiträge zur Goethe- und Schiller-Literatur bekannt.

— In der zweiten Hälfte des Monats Febr. l. J. zu London Jos. Surman, seinerzeit Leiter der *Sacrated harmonic society*.

— Ende Febr. l. J. zu Plouégat-Guérande bei Morlaix der bekannte Geograph Guillaume Lejean, der seinerzeit auch in die Gefangenschaft des Kaisers Theodor von Abyssinien gerathen war.

— Im Februar l. J. auf seiner Besitzung Seissen im Gersdepartement der bekannte Palæologe Edmond Lartet, einer der hervorragendsten Gelehrten Frankreichs.

— Am 1. März l. J. zu Prag der pens. Professor des Gesanges am Prager Conservatorium Giovanni Gordigiani, im Alter von 76 Jahren, und zu Bordeaux Professor Küfs, Maire von Strassburg, Abgeordneter des Dep. Nieder-Rhein.

— Am 2. März l. J. zu Tübingen Dr. Joh. Bapt. Henkel, Professor der Pharmacie an der dortigen Universität, im 46. Lebensjahre.

— Am 3. März l. J. zu Wien Franz Fitzinger (geb. zu Wien am 16. Jänner 1800), jubil. n. ö. ständ. Expeditsvorstand, seinerzeit als lyrischer und epigrammatischer Dichter bekannt, einige Zeit hindurch prov. Redacteur des „Humorist".

— Am 4. März l. J. zu Kecskemet Dr. Franz Mádi, Director der dortigen Rechtsakademie, im 80. Lebensjahre.

— Am 7. März l. J. zu Wien Ludwig Löwe (geb. zu Rinteln in Kurhessen am 29. Jänner 1794), k. k. Hofschauspieler, Ritter des Franz Josephs-Ordens u. s. w., einer der ausgezeichnetsten Mimen unserer Zeit.

— Am 10. März l. J. zu Wien der k. k. Hofmaler Anton Einsle (geb. zu Wien 1801), einer der ausgezeichnetsten Künstler im Fache des Porträts, namentlich in den höchsten und höheren Kreisen beschäftigt (vgl. Wiener Ztg. v. 20. April l. J., Nr. 103); ferner zu München Johann August Lewald (geb. zu Königsberg in Preufsen am 14. Oct. 1793), kön. württembergischer Hoftheaterregisseur, als Dramatiker (auch unter dem Falschnamen K. Waller), touristischer Schriftsteller, Verfasser zahlreicher Romane, so wie als Kritiker vielseitig bekannt und seinerzeit auch vielgelesen, und zu Erlangen Hofrath August Boden, als literarhistorischer Schriftsteller, namentlich durch seine Schriften über Lessing und Goethe, dann seine Ehrenrettungen deutscher Dichter bekannt.

— Am 12. März l. J. zu Heidelberg Dr. Franz Joseph Mone (geb. am 12. Mai 1792 zu Mingolsheim bei Bruchsal), quiescierter Director des badischen General-Landes-Archiv's zu Karlsruhe, corresp. Mitglied der k. Akademie der Wissenschaften in Wien, als deutscher Sprach- und Alterthumsforscher rühmlich bekannt, und zu Augsburg Karl Kempter, Domcapellmeister alldort, bekannter Kirchencomponist.

— Am 14. März l. J. Dr. Aug. Wiegand, techn. Director der Lebensversicherungsgesellschaft „Iduna", früher Lehrer der Mathematik und der Naturwissenschaften an höheren Lehranstalten, verdienter Mathematiker, 57 Jahre alt; ferner in Tübingen der consultierende k. Leibarzt Professor Dr. Felix v. Niemeyer, als Arzt wie als Gelehrter gleich ausgezeichnet, und zu Berlin Prof. Hugo Hagen, geschätzter Bildhauer, Mitglied der kön. Akademie der Künste.

— Am 18. März l. J. zu Wien Severin Napoleon Villemard, Professor der französischen, italienischen und polnischen Sprache, k. k. Gerichtsdolmetsch und Zeitungsredacteur, im Alter von 51 Jahren; ferner zu Heidelberg G. G. Gervinus (geb. zu Darmstadt am 20. Mai 1801), seinerzeit Professor der Geschichte in Göttingen, corresp. Mitglied der k. Akademie der Wissenschaften u. v. a., als Culturhistoriker, namentlich durch seine Geschichte der deutschen Dichtung, weltbekannt (vgl. Beil. z. A. a. Ztg. v. 28. März l. J., Nr. 87 ff.), und zu London der ausgezeichnete Mathematiker Augustus de Morgan, seit länger als 30 Jahren Professor der Mathematik an der dortigen Universität, durch Fachschriften in weitesten Kreisen bekannt, im 62. Lebensjahre.

— Am 19. März l. J. zu Wien Wilhelm Ritter v. Haidinger (geb. ebenda am 5. Febr. 1795), k. k. Hofrath i. P., emer. Director der k. k. geologischen Reichsanstalt, wirkl. Mitglied der k. Akademie der Wissenschaften, hoher Orden Ritter, einer der gröfsten Geologen und Mineralogen unserer Zeit, als Gelehrter und Mensch gleich hoch geachtet; ferner zu Laibach der Nestor der dortigen Aerzte Anton Melzer, Magister der Chirurgie, seinerzeit Professor der Anatomie am damaligen k. k. Lyceum alldort, als medicinischer Schriftsteller und Operateur vortheilhaft bekannt; dann zu Prag Med. Dr. Wenzel Stanek, Decan des medicin. Doctorencollegiums, im Alter von 67 Jahren; ferner zu Pisek der jub. Priester Franz Rudolf Bezděka, als böhmischer Schriftsteller bekannt, insbesondere um die Erhaltung der alten Baudenkmäler Böhmens bemüht, im 83. Lebensjahre; endlich zu Miskolz der pens. Oberbergrath Johann Andriany, durch viele Jahre Professor an der Bergakademie zu Schemnitz, in seinem Fache ausgezeichnet, im Alter von 72 Jahren, und zu Berlin Dr. med. Karl Gust. Mitscherlich, Geh. Medicinal-Rath, ordentlicher Professor an der dortigen Hochschule.

— Am 20. März l. J. zu Prag der junge Dichter Phil. stud. Robert Weifs (pseudonym Robert Werner), und zu Kopenhagen Professor Gertner, ausgezeichneter Porträtmaler, Mitglied der dänischen Kunst-Akademie, im Alter von 52 Jahren.

— Am 22. März l. J. zu Berlin Dr. med. Karl Heinrich Schultz-Schultzstein, ordentlicher Professor an der medicin. Facultät der dortigen Hochschule, im 70. Lebensjahre.

— Am 23. März l. J. in der Nähe von Paris J. L. Alphonse Huillard-Bréholles, Mitglied des Instituts, Ehrendoctor der philos. Facultät der Wiener Universität und Sectionschef des französischen Staatsarchivs, als histor. Quellenforscher ausgezeichnet, im Alter von 54 Jahren.

— Am 24. März l. J. zu Wien Franz Benedelli, Professor der italienischen Sprache am OG. der k. k. theresianischen Akademie.

— Am 26. März l. J. zu Brüssel der bekannte Compositeur François Joseph Fétis (geb. am 8. März 1784 zu Mons), belgischer Capellmeister, seit 1833 Director des dortigen Conservatoriums, Verfasser der „*Bibliographie universelle des Musiciens*“ u. s. w.

— Am 27. März l. J. zu Wien Thomas Zakreis, seit 18 Jahren im kais. Blinden-Institute, selbst blind, als Musiklehrer bedienstet, auch als Musiker, besonders als Violin-Virtuose, so wie als Componist, vortheilhaft bekannt, im Alter von 54 Jahren; ferner zu Fermo Gaëtano de Minicis (geb. zu Falerona am 28. Octob. 1792), als Archæolog, Topograph und Historiker, um die Geschichte seines Vaterlandes, insbesondere seiner Vaterstadt („*Cronache della città di Fermo*“ u. m. a.) hochverdient. (Vgl. Beil. z. A. a. Ztg. vom 21. Mai l. J., Nr. 141, S. 2515.), und zu Poitiers der polnische Schriftsteller Leonhard Chodzko.

— Am 28. März l. J. zu Wien Johann Bapt. Streicher, k. k. Hof- und Kammer-Clavierfabricant, als Meister in seinem Fache in der ganzen musikalischen Welt bekannt, 75 Jahre alt; ferner zu Wiesbaden der als geistvoller Novellist bekannte Graf Adalbert Baudissin, im Alter von 50 Jahren, und zu München Alois Kölbl, geschätzter Maler.

— Am 29. März l. J. zu Wien Rudolf Felder, Doctorand der Rechte, der einzige Sohn des dermaligen Bürgermeisters von Wien Dr. F., auf dem Gebiete der Naturwissenschaften thätig und auch als Fachschriftsteller bekannt, im Alter von 28 Jahren.

— Am 31. März l. J. zu Wien der Buchdruckereibesitzer Adalbert della Torre, um die Förderung der Literatur des Orients hochverdient, im 74. Lebensjahre, und zu Klagenfurt der wohlbekannte Landschafts- und Panoramenmaler Marcus Pernhart (geb. in der kärntnerischen Gemeinde Tellerberg 1822).

— Anfang des Monats März l. J. zu Lyon der Landschaftsmaler Aligny, Director der dortigen Schule der schönen Künste, 73 Jahre alt, und zu Paris Morel Fatio, geschätzter Marinemaler, Conservator am Louvre.

— Zu Ende der 2. Märzwoche zu Göttingen Dr. S. Lantzius Beninga, a. o. Professor der Botanik an der dortigen Universität, Adjunct der Leopoldinisch-Karolinischen Akademie der Naturforscher.

— Ende März l. J. zu Zilah Joseph Salamon, seiner Zeit k. k. Schulrath, im 81. Lebensjahre.

— Im März zu Montpellier der ehemalige Rector der dortigen Akademie, v. Bonald, 92 Jahre alt.

— Am 2. April l. J. zu Salzburg der fürsterzbischöfl. Domchorvicar Johann Kliebenschädl, als tüchtiger Musiker und Componist zahlreicher Gesänge, Messen und anderer Tonstücke bekannt, im 60. Lebensjahre.

— Am 3. April l. J. zu München Prof. Theodor Horschelt (geb. ebendort 1829), ausgezeichneter Historien- und Schlachtenmaler, insbesondere durch seine Darstellungen aus dem Kaukasus-Kampfe bekannt (Vgl. Beil. z. A. a. Ztg. v. 18. April l. J., Nr. 108.)

— Am 4. April l. J. zu München der berühmte Schlachten- und Thiermaler Peter v. Hess (geb. zu Düsseldorf am 29. Juli 1792), Mitglied der kön. bayr. Akademie u. v. a., und ebendort fast gleichzeitig der treffliche Genremaler Kirstein.

— Am 5. April l. J. zu München der Cabinetsmaler des Herzogs Max in Bayern, Heinrich v. Mayr, als verdienstvoller Künstler geschätzt, im 64. Lebensjahre.

— Laut Meldung vom 5. April l. J. in Medina der berühmte Imam vom Kaukasus, Schamyl, im Alter von 74 Jahren.

— Am 7. April l. J. zu Wien das Ehrenmitglied der kais. Akademie der Wissenschaften, Se. Excellenz Wilhelm v. Tegetthof (geb. zu Marburg in Steiermark, am 23. Dec. 1827), k. k. Vice-Admiral, der Held von Helgoland und Sieger von Lissa, vieler hoher Orden Grofskreuz, Commandeur und Ritter.

— Am 9. April l. J. zu Berlin Heinrich Theodor Rötscher (geb. zu Mittelwalde am 10. September 1803), ausgezeichnet durch seine Leistung, auf dem Gebiete der Wissenschaft und Kunst, namentlich der deutschen Dramaturgie; ferner zu Jena Dr. Leop. Immanuel Rückert, geh. Kirchenrath, Professor der Theologie an der dortigen Hochschule, geschätzter Fachschriftsteller, 71 Jahre alt, und zu London John Balfin Chatterton, Professor der Harfe an der kön. Musik-Akademie, im 67. Lebensjahre,

— Am 11. April l. J. zu Görz der k. k. pens. Feldmarschall Wilhelm v. Marsano, der sich, erblindet, vor drei Jahren dahin zurückgezogen, seinerzeit als lyrischer epischer und dramatischer Dichter und würdiger Strebegenosse der Prager Literaten K. E. Ebert, R. Glaser, W. A. Gerle u. v. a. bekannt und gefeiert, im 77. Lebensjahre, und zu Paris Pierre Leroux (geb. ebend. 1798), französischer Social-Philosoph („*de l'humanité, de son principe et de son avenir*").

— Am 12. April l. J. zu Berlin der preuss. Hofrath Dr. Duvinage, Bibliothekar des Königs.

kommt, ist eine geschenkte Zugabe, die nicht geradezu verlangt werden kann.

Von Ausländern zeigt man im Bilde erklärend vor, was uns im Leben täglich als wichtiger Genuss- oder Handelsartikel vorkommt, z. B. Zuckerrohr, Kaffeebaum, Cacaobaum, Dattelpalme, Pfefferstrauch, Reis u. s. w. Zum Schlusse gibt man unter Vorweisung von Abbildungen und Anfertigung von Zeichnungen an der Tafel (ein Mikroskop dürfte selten einem Lehrer zu Gebote stehen) das allerwichtigste, fasslichste und täglich auffällig in die Erscheinung tretende von Anatomie und Physiologie, so wie einige Andeutungen über die Verbreitung der wichtigsten Culturgewächse, was einen guten Anknüpfungspunct an den geographischen Unterricht abgibt. Ueberall hüte man sich vor leeren Namen; was man gibt, gebe man mit verhältnissmäfsiger Ausführlichkeit.

Belässt man die Botanik an dem vom Lehrplan ihr angewiesenen Platze, so rückt, nach meinem Vorschlage, hier die Entomologie ein. Hier wäre mit den eigentlichen Insecten der Anfang zu machen, nicht mit den Crustaceen (die ja selbst in wissenschaftlichen Systemen häufig hinter jene zu stehen kommen), es müsste denn sein, dass das frühzeitige Beginnen des Semesters den Lehrer lieber nach diesen greifen liesse, weil ein paar Hauptrepräsentanten, der Flusskrebs und die Assel, auch im Winter zu haben sind. Die Reihe eröffnen bei den Insecten abermals die bekanntesten, die Käfer und Schmetterlinge. Zum Demonstriren nehme man, wo es irgend möglich ist, frische theils gespiesste, theils ungespiesste Insecten, denn trockene zerbrechen bei der geringsten Berührung. Sie dürfen aber nicht lebendig, oder gar lebendig gespiesst sein, um nicht das Gefühl der Kinder abzustumpfen und nebenbei noch zu allerhand Störung und Unfug Anlass zu geben. Obwohl man überall die grösseren auswählt und Kinder meist vortreffliche Augen haben, so wird es doch oft nicht ohne Lupe abgehen.

Hier müsste nach der ersten Stunde, in der man als blosse Anregung und Vorübung im Betrachten einige Käfer vorgezeigt, die Unterweisung im Gebrauche der Lupe folgen. Man halte diese Forderung nicht für zu hoch gespannt, — ich selbst lernte mit einer Lupe von schwacher Vergrösserung schon in meinem 7. Jahre bald recht fertig umgehen. Denjenigen Knaben, welche keine besitzen,

— Am 14. April l. J. zu Wien Erasmus Ritter v. Engert (geb. ebenda 1796), k. k. wirkl. Regierungsrath, Director der k. k. Gemälde-Galerie, Ritter des Ordens der eisernen Krone 3. Cl. u. s. w., Zeichner und Maler, als tüchtiger Kenner und einer der geschicktesten Restaurateurs von Gemälden bekannt, und ebendort Maximilian Finger (geb. zu Landskron in Böhmen, am 15. Sept. 1804), Director im Adelsarchive des k. k. Ministeriums des Innern, als tüchtiger Schriftsteller auf dem historischen und philosophischen Gebiete im Kreise seiner näheren Bekannten hochgeachtet. (Vgl. Wr. Ztg. v. 21 April l. J., Nr. 104, S. 267.)

— Am 15. April l. J. zu Wien die ehemalige preussische Hofschauspielerin Eleonore Helmstätt, unter dem Falschnamen: „Elenor" auch als Schriftstellerin bekannt, im 35. Lebensjahre.

— In der Nacht zum 16. April l. J. zu Dresden Dr. Med. Hermann Walther, kön. sächs. Geheimrath und kön. Leibarzt, eine Celebrität auf dem Gebiete der medicin. Wissenschaft.

— Am 16. April l. J. zu Wien der emer. Rector Magnificus der Wiener Universität, Med. Dr. Johann Ritter v. Oppolzer (geb. zu Grazen in Böhmen, am 3. August 1808), k. k. ord. öffentl. Professor der speciellen Pathologie und Therapie an der Wiener Hochschule, Ritter des kais. österr. Leopolds-Ordens u. s. w., Gründer und Präses des Studenten-Krankenvereines in Wien, zahlreicher Akademien und Gelehrten-Gesellschaften Mitglied, kön. sächs. Hofrath u. s. w., eine Celebrität auf dem Gebiete der Medicin; ferner zu Salzburg Heinrich Schnaubelt, einer der tüchtigsten Lehrer am Mozarteum, durch gediegene Kirchencompositionen bekannt, im 53. Lebensjahre; dann zu Pest Franz Bräuer, Regenschori an der dortigen Pfarrkirche, Vicedirector des Conservatoriums, um die Pflege der Kirchenmusik in Ungarn verdient, im 73. Lebensjahre, und zu Grosswardein der griechisch-katholische Domherr und Abt Johann Papp, im 56. Lebensjahre und nach mehr als 30jährigem segensreichen Wirken auf dem Felde des Unterrichtes.

— Am 18. April l. J. zu Budweis der Rector des dortigen bischöfl. Seminars Johann Sika, als Schriftsteller in beiden Landessprachen bekannt, im 62. Lebensjahre, und zu Constantinopel der vielgenannte türkische Serdar Ekrem (Gross-Feldmarschall), Omer Pascha (g. b. 1806 zu Plaski bei Fiume), eigentlich Michael Lattos, anfänglich in österr. Diensten, später Renegat, seit 1868 Oberbefehlshaber der gesammten türkischen Armee.

— Am 19. April l. J. in Leipzig der Director der dortigen Kunstakademie und vielbekannte Historienmaler Professor Gustav Jäger (geb. zu Leipzig am 12. Juni 1808).

— Am 21. April l. J. zu Düsseldorf Elisabeth Grube, geb. Diez (geb. am 22. Octob. 1830 zu Netphen bei Siegen), durch lyrische und dramatische Dichtungen so wie auch durch Werke der Wohlthätigkeit bekannt, und zu Hildburghausen Ludwig Westrum, als lyrischer Dichter geschätzt.

— Am 22. April l. J. zu Dornbach nächst Wien Dr. Joseph Theophil Demel (geb. am 4. März 1803), k. k. n. ö. Statthaltereirath in Pension, seinerzeit auch als Dichter nicht unbekannt, und zu Trient der Professor der Theologie am fürstbischöfl. Seminar Joseph Sulzer, durch wissenschaftliche Werke in Deutschland und Italien als gründlicher Forscher bekannt, im 72. Lebensjahre.

(Diesem Hefte sind fünf literarische Beilagen beigegeben.)

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Die Ritter des Aristophanes.

Im Nachfolgenden veröffentliche ich einen Beitrag zur Exegese und Kritik der Ritter des Aristophanes. Dabei habe ich die beiden neuesten Commentare von Ribbeck und Kock zu Grunde gelegt und in meinen Erläuterungen nur solches vorgebracht, was ich bei diesen Bearbeitern nicht vorgefunden habe, gelegentlich auch gegen mir irrig erscheinende Auslegungen und Bemerkungen derselben polemisiert. Ich glaube mich der Hoffnung hingeben zu dürfen, mit meiner Arbeit das Verständnis der Ritter des Aristophanes und nebenbei auch mancher anderer Stellen desselben Dichters wesentlich gefördert zu haben.

v. 2: *κακῶς—κακόν*: eine bei Aristophanes sehr gewöhnliche Verbindung, und zwar immer bei einem Verbum, welches ein zu Grunde richten (*ἀπολλύναι*), zu Grunde gehen (*ἀπόλλυσθαι*) oder dem Verwandtes (z. B. *ἐπιτρίβειν*) ausdrückt. Zu den bei Ribbeck schon citierten Stellen füge ich noch hinzu Thesmoph. v. 887. Plutus v. 65. 418. 879. Auch bei den Tragikern nicht selten, z. B. Soph. Oedip. R. v. 248. Aias 1177. 1391. Euripid. Troad. v. 446. Von den späteren Schriftstellern liebt diese Verbindung besonders Lucian Jupit. tragoed. c. 37: *σὲ κακὸν κακῶς ἐπιτρίψαντες.* Dialog. mort. c. 5. 2: *κακοὶ κακῶς ἀποθανόντες.* Philops. c. 20: *κακὸς κακῶς ἀπέθανε.* Piscat. c. 44. Pseudol. c. 24. Parasit. c. 57. Icarom. c. 33. Vgl. auch Alciphron III. 10. 1: *κακὸς κακῶς ἀπόλοιτο ὁ κάκιστος.*

v. 4: *εἰσήρρησεν* — Der starke Ausdruck *(irruere)* lässt das Eintreten des Paphlagoniers in das Haus des Demos als eine schwere Schickung erscheinen. Alciphron 3. 55. 5. *ἐξαίφνης δὲ καὶ Παγκράτης ὁ κύων ὑμῖν τοὺς πολλοὺς παρωσάμενος εἰσήρρησε.*

v. 14: *μὰ τὸν Ἀπόλλω γὰ μὲν οὔ* Vgl. v. 1041. Acharn. v. 59. 101. Nub. v. 732. Pax v. 16. Av. v. 263. 439. Lys. v. 938.

v. 30: *κράτιστα τοίνυν τῶν παρόντων ἐστὶ νῷν — νῷν* muss mit *παρόντων* verbunden werden, worauf schon Lenting, observat. critic. in Ar. p. 104 aufmerksam gemacht hat. Auf die Parallele Aeschyl. Prometh. v. 216 hat bereits Bergler hingewiesen.

v. 31: *θεῶν ἰόντε προσπεσεῖν του πρὸς βρέτας*: Ich vergleiche Aeschyl. Sept. v. 95, wo der geängstigte Chor ausruft: *πότερα δῆτ' ἐγὼ ποτιπέσω βρέτη δαιμόνων;* Man achte übrigens auf die allitterierenden Anfänge *πρ- πρ- βρ-*, wodurch der Dichter dem Schauspieler Gelegenheit gegeben hat, den zaghaften Charakter des Nikias auch äusserlich, durch den stammelnden Vortrag, zu veranschaulichen. — Was den Vorschlag des einen Sklaven anbetrifft, durch die Flucht in einen Tempel ihrem Loose eine andere Wendung zu geben, so waren die Heiligtümer des Theseus und der *Σεμναί* solche Asyle. Auch Herakles war Schutzpatron entlaufener Sklaven Herodot II. 113. Auf Sicilien war der Tempel der Paliken Sklavenasyl. Welcker, alte Denkm. III. S. 218.

v. 32: *ποῖον βρέτας*. So gebraucht findet sich das *ποῖος* ausser den bei Kock angeführten Stellen noch Ach. v. 157. Lys. v. 730. 922. 971. 1178. Plut. v. 392. 1046, wo freilich Meineke für *ποίου χρόνου* vorschlägt *πόσου* oder, was mich mehr anspricht, *πολλοῦ χρόνου*; Vindiciae p. 221. Die volle Form bei Lucian, Dialog. meretr. 4. 2: *ποίαν στήλην λέγεις;* Es wird aber immer nur das eine Wort, über das man sich wundert, mit *ποῖος* verbunden, daher denn die Vermutung Reisigs *ποῖον βρέτας θεῶν* nicht hätte von Kock gebilligt werden sollen. Aus demselben Grunde widerlegt sich auch Dindorfs Lesart: *ποῖον βρέτας πρός;*

v. 34: *οὐκ εἰκότως;* — Pax v. 1230: *οὐ δεξιῶς;*

v. 35: *εὖ προσβιβάζεις μ'*. Lucian Philops. c. 33: *προσβιβασθείης πρὸς τὴν ἀλήθειαν*. Anach. c. 12: *οὐ γὰρ οὕτω λέγων ἄν τις προσβιβάσειέ σε.*

v. 37: *οὐ χεῖρον* — so öfter bei Lucian Scyth. c. 1. Toxar. c. 1. Dips. c. 6. Demonax c. 14. 44. Aristot. Politic. VI. 1. init. *οὐ χεῖρον ἐπισκέψασθαι.*

v. 38: *ἐπίδηλον ἡμῖν τοῖς προσώποισιν ποιεῖν*: Es ist auffallend, dass hier die Bedeutung von *πρόσωπον* so ganz und gar verkannt worden ist. Ribbeck „dass es aus seinen Mienen uns erkennen lässt", Seeger „sich durch Zeichen erklären" (ganz unbestimmt), Droysen „Durch euere Mienen uns gefälligst kund zu thun", Donner „Uns durch ihre Mienen kund zu thun", Born „mit eueren Gesichtern". Man hat sich, wie es scheint, bei der Bemerkung des Scholiasten beruhigt: *ἐκ γὰρ τοῦ προσώπου δηλοῦται ἡ τῆς ψυχῆς διάθεσις.* Aber weder wäre bei so grossartigen Raumverhältnissen ein solches Zeichen der Zustimmung den Schauspielern bemerkbar gewesen, wie ja umgekehrt aus demselben Grunde die Schauspieler Masken trugen, noch hätte sich Aristophanes mit einer so stillen Kundgebung des Beifalls begnügt. Nicht heitere Gesichter will der

Dichter, sondern vielmehr schallenden Beifallsruf, Händegeklatsch, sogar Getrampel v. 547: *θόρυβον ληναΐτην. Τοῖς προσώποισιν* heisst demnach nicht „mit den Gesichtern", wie man es bisher ausgelegt hat, sondern „aus den Masken", d. h. den Schauspielern. Gebt uns Schauspielern eueren Beifall, das ist der Sinn der Stelle. Die Zerreissung der Illusion durch diese Apostrophe an das Publicum ist bei Aristoph. etwas ganz Gewöhnliches und wird als Hebel zur Erregung der Heiterkeit benützt. So kurz vorher v. 36: *βούλει τὸ πρᾶγμα τοῖς θεαταῖσιν φράσω;*

v. 40: *λέγοιμ' ἄν ἤδη* — Der Fall, dass einer der Schauspieler gegen das Publicum sich wendet und diesem den Standpunct klar macht, kommt bei Aristoph. noch zweimal vor Vesp. v. 54 und Aves v. 30. Auch der Komiker Plato hat sich dieses höchst einfachen Mittels, das Drama zu exponieren, bedient. Cobet, de Platonis comici reliquiis p. 136: *ἐγὼ δ' ἡμῖν τὸ πρᾶγμα δὴ φράσω.* Es liegt die Vermutung nahe, dass in diesen Fällen ein Stich auf Euripides beabsichtigt ist, dessen kunstlose Prologe Aristophanes auch anderwärts mitgenommen hat.

v. 42: *Δῆμος πυκνίτης*: *Δῆμος* war in Athen als Eigenname gäng und gäbe; ich erinnere nur an den Sohn des Pyrilampes. Lysias, de Aristoph. bonis 25. — *πυκνίτης*: eine ähnliche komische Wortbildung findet sich bei einem Dichter der mittleren Komödie Meineke, frg. comic. IV. p. 689. *'Ταρταρίτης'*.

v. 43: *νουμηνίᾳ* — bei Alciphron 3. 38. 1 heisst ein Sklave „*Νουμήνιος*" nach dem Tage, an welchem er gekauft wurde.

v. 54: *κεχάρισται*: das Perfect zur Bezeichnung der rabulistischen Gewandtheit des Paphlagoniers; so ist auch v. 718 das „*κατέσπακας*" zu erklären (gegen Kock).

v. 55: *μᾶζαν μεμαχότος* — Archilochus frg. 2 (Bergk, poet. lyr. Gr.) *ἐν δορὶ μέν μοι μᾶζα μεμαγμένη.*

v. 63: *τέχνην πεποίηται* — Lucian de saltat. c. 9: *τέχνην τὸ πρᾶγμα πεποιημένους.* de merc. cond. c. 30: *τέχνην τὸ πρᾶγμα πεποιημένοις.*

v. 71: *ἀνύσαντε* — häufig mit *τι* verbunden Vesp. v. 30. 202. Pax v. 275. Lys. v. 920 — ohne *τι* Ach. v. 571. Vesp. 398. Lys. v. 438. Thesm. v. 255. Eccl. v. 1058. Plut. v. 229.

v. 72: *ποίαν ὁδὸν νὼ τρεπτέον* Thucyd. 5. 10: *πολλὰς ὁδοὺς τραπόμενοι.*

v. 84: Der Glaube, dass Stierblut ein tödtliches Gift sei, war bei den Alten weit verbreitet. Pausanias 7. 25. 8 erzählt, man habe es Priesterinnen in Achaja, welche im Verdachte unreinen Lebenswandels standen, zu trinken gegeben, um durch dieses Gottesurteil der Wahrheit auf die Spur zu kommen: *πίνουσαι δὲ αἷμα ταύρου δοκιμάζονται· ἢ δ' ἂν αὐτῶν τύχῃ μὴ ἀληθεύουσα, αὐτίκα ἐκ τοῦτου τὴν δίκην ἔσχεν.*

v. 86: *ἴσως γὰρ ἂν χρηστόν τι βουλευσαίμεθα.* Herodot von den Persern 1. 133: *μεθυσκόμενοι δὲ εἰώθασι βουλεύεσθαι τὰ*

σπουδαιότατα τῶν πραγμάτων κτλ. Dasselbe berichtet Tacitus von den Germanen, German. c. 22. Göthe, westöstlicher Divan:

Wenn man getrunken hat,
Weiss man das Rechte.

v. 87: ἰδοὶ λέγειν — im abschätzigen Sinne, so auch Nub. v. 872. 1471. Pax v. 198. Lysistr. v. 851. Thesm. v. 206. Eccl. v. 87. 133. 136.

v. 92: ὁρᾷς — hier wie Sophocles Antigone v. 712 den Beweis einer vorher aufgestellten allgemeinen Behauptung antretend und zu praktischen Belegen überführend. Uebrigens scheint mir mit diesem Verse eine Parodie eines uns unbekannten Originals, vermutlich einer Stelle des Euripides, zu beginnen, die sich dann im Folgenden fortsetzt.

v. 96: τὸν νοῦν ἵν' ἄρδω καὶ λέγω τι δεξιόν — Der Vers kehrt unten (114) wieder. An beiden Stellen kann er nicht stehen; es frägt sich, an welcher Stelle er auszuscheiden ist. Thiersch, Abhandlung der kön. bair. Akademie d. W. 1835 S. 694 hat v. 96 für unecht erklärt. Ich stimme ganz bei. Mit Recht macht Th. geltend, dass, wenn der Sklave α. schon den Grund des Trinkens angebe, dann die Frage des zweiten Sklaven οἵμοι τί ποθ' ἡμᾶς κτλ. ganz zwecklos ist.

v. 100: βουλευματίων καὶ γνωμιδίων καὶ νοιδίων — Alciphron 3. 22. 2: γνωμίδια καὶ προβουλευμάτια συνεχῶς ἐπὶ τῆς πνικὸς Ἀθηναίοις εἰσηγούμενος. Lucian, Parasit. c. 42: γνωμίδια καὶ προβουλευματια συντιθέντες.

v. 104: ῥέγκει ὕπτιος — Lucian Charon c. 1: ἀλλὰ σὺ μὲν ῥέγκεις ἐπὶ τοῦ καταστρώματος ἐκταθείς. Die Situation erinnert an Odyssée 9, 371.

v. 111: ταῦτ' — zum Ausdruck der Bereitwilligkeit Vesp. v. 142. Pax v. 275.

v. 123: ὦ Βάκι — anklingend an Βάκχε, zu dessen Anrufung Demosthenes bei dem fortgesetzten Trinken allerdings Veranlassung hatte.

v. 125: τα῀τ' ἄρ' — gebraucht, wo Jemand die Consequenzen einer gewonnenen Einsicht zieht. So Ach. v. 90. Nub. v. 319. 335. 353. 394. Thesmoph. v. 168. 649.

v. 130: ὃς πρῶτος ἥξει τῆς πόλεως τὰ πράγματα Eccles. v. 107: ἦν πως παραλαβεῖν τῆς πόλεως τὰ πράγματα.

v. 146: προσέρχεται: so immer vom Schauspieler, der durch die Orchestra über die Verbindungsstiege (daher v. 149 ἀνάβαινε) auf die Bühne kommt. Sieh E. Droysen, de re scaenica Aristophanis quaest. p. 14. Was Schoenborn, Skene der Hellenen S. 317 sagt, ausnahmsweise habe der Dichter den Wursthändler durch die Orchestra auf das Proskenium kommen lassen, um das Ausserordentliche der Erscheinung dieses Mannes damit anzudeuten, ist ein Irrtum. Beispiele dagegen aus Aristoph. anzuführen, halte ich für überflüssig.

v. 151: *ὡς εὐτυχὴς εἶ καὶ μεγάλως εὐδαιμονεῖς* — letzteres ist eine Steigerung des ersteren, wie aus Euripid. Medea v. 1229 sich ergibt:

ὅδ' ἐπιρρύντος εὐτυχέστερος
ἄλλου γένοιτ' ἂν ἄλλος, εὐδαίμων δ' ἂν οὔ.

v. 154: *ἐγὼ δ' ἰών* — sehr oft der Anfang eines Verses, z. B. Plutus v. 318. Hierüber Fritzsche, de Daetalensibus p. 61.

v. 156: *πρόσκυσον*: der Gestus wird deutlich durch Stellen erklärt wie Lucian de saltat. c. 17: *τὴν χεῖρα κύσαντες* und Demosth. encom. c. 49: *καὶ τὴν χεῖρα τῷ στόματι προσαγαγόντες οὐδὲν ἀλλ' ἢ προσκυνεῖν ὑπελάμβανον.*

v. 158: *ὦ τῶν Ἀθηνεῶν ταγὲ τῶν εὐδαιμόνων* — Die Stelle hat unbestreitbar parodische Färbung; dafür spricht insbesondere der hochtrabende Ausdruck *ταγέ*, dem wir bei den Tragikern öfters begegnen. Aeschyl. Pers. v. 480. Euripid. Iphig. Aul. v. 269.

v. 173: *ἔτι νυν*: Ich vermute *ἴθι νυν*, was eine stehende Aufforderungsformel bei A. ist; so schon oben v. 105, aber auch Vesp. v. 843. Pax v. 550. 706. 871. 937. 1207. Lys. v. 861. Thesm. v. 256. Ran. v. 494. 519. 871. 1378. Eccl. v. 1059. Auch Pax v. 679 *ἔτι νῦν ἄκουσον οἷον ἄρτι μ' ἤρετο* möchte ich *ἴθι νυν* geschrieben sehen, um so mehr, als dieser Vers die wörtliche Wiederholung von 670 ist, wo *ἴθι νυν* steht.

v. 174: *τὸν δεξιόν, τὸν δ' ἕτερον ἐς Καρχηδόνα* — Der Streit, ob *Καρχηδόνα* oder *Καλχηδόνα* hier zu schreiben ist, ist bekanntlich schon alt. Für *Καρχηδόνα* sind: Bergk, v. Leutsch, Rhein. Mus. 1833 p. 124 sq. Ranke, vita Aristoph. (bei Meineke) p. 23. Kock, v. Velsen. Für *Καλχηδόνα* (oder *Χαλκηδόνα*) Boeckh, Staatsh. I. S. 402, Meineke, Vindic. Aristoph. p. 67, Dindorf, Ribbeck (nach dem Vorgange des Casaubonus). Ich entscheide mich nach reiflicher Ueberlegung für *Καλχηδόνα*. Schon G. Hermann hat in den Beiträgen zu den Rittern in Zimmermanns Ztschr. für Altertumswissensch. (1837 S. 510) darauf aufmerksam gemacht, dass, wenn der Wursthändler mit dem rechten Auge nach Karien sehen soll, es eine offenbare Unmöglichkeit für ihn ist, das linke nach Karthago zu richten. Diese einfache Erwägung ist entscheidend. Nur wenn Chalkedon und Karien genannt werden, ist der Witz gut, v. 175: *εὐδαιμονήσω δ' εἰ διαστραφήσομαι*, während im anderen Falle die Situation undenkbar und damit auch der Spass frostig ist. Ich mache noch auf einen anderen Umstand aufmerksam, der zu Gunsten der Lesart *Καλχηδόνα* spricht. v. 176 heisst es: *οὐκ ἀλλὰ διὰ σοῦ ταῦτα πάντα πέρναται.* Der Ausdruck *πέρναται* steht mit geistreicher Anwendung der Figur *παρ' ὑπόνοιαν* für *χυβερνᾶται*, was bis jetzt noch nicht angemerkt worden ist. Mit dieser witzigen Wendung werden die Bundesgenossen Athens als gute Prise der Demagogen hingestellt. Nun gehörte wohl die Küste von Karien noch zu dem Machtbereiche der Athener, wo hingegen Karthago gegenüber ein solches Verhältnis nicht bestand, so dass auch um deswillen die Lesart *Καρχηδόνα* als

unhaltbar sich herausstellt. Das Dominium Athens ist das aegaeische Inselmeer mit dem anliegenden Küstengebiete, darauf weist Demosthenes den Wursthändler als auf seinen künftigen Machtbezirk hin.

v. 197: Aristophanes parodiert hier, wie Lysistrate v. 770, den stehenden Anfang der Orakelverse mit *ἀλλά*.

v. 207: *ὁ δράκων γάρ ἐστι μακρὸν* — Lucian, Philops. c. 7: *ὠκὺ γὰρ ἡ ἔλαφος*.

v. 229: *χὠ θεὸς συλλήψεται*: Es ist die Frage, welcher Gott hier gemeint ist. Kock denkt an Apollo, der das Orakel gegeben hat, demzufolge zur Mitwirkung verpflichtet ist. Ribbeck lehnt den Gedanken an eine bestimmte Gottheit ganz ab und meint, *θεός* sei hier allgemein gesagt wie Aeschyl. Pers. v. 742: *ἀλλ' ὅταν σπεύδῃ τις αὐτός, χὠ θεὸς συνάπτεται*, welche Stelle äusserlich eine Verwandtschaft mit der unsrigen hat. Ich vermute, dass der Theatergott Dionysos gemeint ist; es ist ganz am Platze, wenn neben dem Beistande der Zuschauer und des Demosthenes auch noch die Mitwirkung gerade dieses Gottes in Aussicht gestellt wird.

v. 237: *τουτὶ τί δρᾷ τό* — die allitterierenden *T*-Laute, namentlich das doppelte *τι* in *τουτὶ τί* malen die Wut und Gereiztheit des sykophantischen Paphlagoniers eben so trefflich, wie das *τιτιτιτιτιτιτίνα λόγον* Aves v. 315 den Zorn des vor Wut pipsenden Vögelchors. Aehnlich ist es Ritter v. 787: *τοῦτό γε τοι σου τοὔργον;* wo durch die Häufung der *T*-Laute der Vortrag etwas Stotterndes, Stammelndes bekommt, der charakteristische Ausdruck der freudigen Ueberraschung des Demos.

v. 248: *τελώνην*: Der Komiker Xeno sagt (Meineke, hist. comic. Gr. IV. p. 596):

πάντες τελῶναι, πάντες εἰσὶν ἅρπαγες.

v. 251: *καὶ τάραττε καὶ κύκα*: diese beiden Verba erscheinen verbunden Ach. v. 688. Equites v. 692. Pax v. 320, wo *πατεῖν* dazwischentritt Pax v. 654: *κύκηθρον καὶ τάρακτρον*. Auch Aeschyl. Prometh. v. 994: *κυκάτω πάντα καὶ ταρασσέτω*. Equit. v. 840 verbindet A. *σείων τε καὶ ταράττων*, ähnlich Lucian, Demosth. encom. c. 38 *διασείειν καὶ ταράττειν*.

v. 252: *καπικείμενος* — Theokrit Id. 22. 90: *πολὺς δ' ἐπέκειτο*.

v. 256: *καὶ δίκαια κἄδικα* — stehende Verbindung. Schon Solon: *ἀρχῶν ἔχονε καὶ δικαίως κἀδίκως*. Meineke frg. comic. Gr. IV. p. 713 will auch an dieser Stelle den Plural herstellen, der allerdings die Autorität analoger Beispiele für sich hat. Aber der Singular findet sich auch in derselben Wendung Plutus v. 233; ebenso Menander IV. p. 352: *ὅρκον δὲ φεῦγε καὶ δικαίως κἀδίκως*. Es müsste demnach auch an dieser Stelle geändert werden, was doch auch Meineke nicht wollen kann.

v. 258: *ἐν δίκῃ γ'* — Vesp. v. 508.

v. 261: *ἀπράγμον' ὄντα καὶ κεχηνότα* — Vesp. v. 1040: *ἐπὶ τοῖσιν ἀπράγμοσιν ὑμῶν — ἀντωμοσίας καὶ προσκλήσεις καὶ*

μαρτυρίας συνεκόλλων. Demosth. in Euerg. §. 82 verbindet ἀκάκους καὶ ἀπράγμονας und Demosth. Boeot. orat. 2. §. 32: νὴ Δι', ἀπράγμων γάρ τις ἴσως ἐστὶν ἄνθρωπος καὶ οὐ φιλόδικος. Zu einer Emendation, wie sie Hotibius, lect. Aristoph. p. 79 gab ἀφραδμον, war daher durchaus keine Veranlassung.

v. 272: ἢν δ' ὑπεκκλίνῃ γε δευρί, τὸ σκέλος κυρηβάσει — So lautet der Vers bei Meineke, Bergk, Dindorf, Kock, Ribbeck. Kock bemerkt, dass er für denselben keine genügende Erklärung wisse. Er ist auch bei dieser Lesart nicht zu erklären. Die richtige Schreibung ist „πρὸς σκέλος κυρηβάσει", was v. Velsen in den Text gesetzt hat und auch die älteren Editionen aufweisen. „Wenn du dich hieher wendest, ruft der Chor dem Paphlagonier zu, so wirst du gegen das Bein anstossen, d. h. du wirst von uns mit Fusstritten empfangen werden." Man muss annehmen, dass bei diesen Worten die Choreuten dem Kleon ihre Beine zur Abwehr entgegenstreckten, was von äusserst komischer Wirkung gewesen sein muss. Im Zusammenhange damit steht das γαστρίζομαι des folgenden Verses, worauf sich auch Nub. v. 549 bezieht: ἔπαισ' ἐς τὴν γαστέρα, das demnach wörtlich, nicht im figürlichen Sinne zu nehmen ist.

v. 277: ἢν δ' ἀναιδείᾳ παρέλθῃ σ' — παρέρχεσθαι ist das technische Verbum von dem Ueberholen des Gegners im Wettlaufe. Krause, Hellas I. S. 368, vgl. auch v. 1353: τὸν τὰς τριήρεις παραδραμὼν ἂν ᾤχετο.

v. 278: τουτονὶ τὸν ἄνδρ' ἐγὼ 'νδείκνυμι καὶ φήμ' ἐξάγειν — Andocides, de redit. §. 14: ἄνδρες βουλευταί, ἐγὼ τὸν ἄνδρα τοῦτον ἐνδεικνύω ὑμῖν σῖτόν τε εἰς τοὺς πολεμίους εἰσαγαγόντα καὶ κωπέας.

v. 284: αὐτίκα μάλα: Diese Verbindung (der Scholiast: Ἀττικὴ δὲ ἡ σύνταξις) ist bei A. häufig. Sieh die Stellen bei Bamberg, Exercit. crit. in Aristoph. Plut. p. 12. Auch in einem Fragmente des Komödiendichters Plato Cobet, a. a. O. p. 184: μάλ' αὐτίκα. Desgleichen bei den Prosaschriftstellern vorkommend, Plato, Kratylos p. 4: οὐδὲν ἂν ἐκέλευέ σε αὐτίκα μάλα εἰδέναι. Xenoph. Anab. 6. 2. 5. αὐτίκα μάλα ἡμῶν καθημένων Aeschines in Ctesiph. §. 128. 152. 164, bei keinem öfter als bei Lucian Nigrin. c. 5. Timon. c. 11. c. 34. Icaromen. 14. Quomodo hist. conscrib. 4. 16. rhet. praecept. 4. 5. 11. 13. Piscat. 47. Advers. indoct. 13. Alexand. 4. 9. 10. 13. 15. de morte Peregr. 13. 41. Philops. 12. Bis accus. 1. 24. Vit. auct. 26. Demon. 15. Navig. s. vot. 38. Hermot. 24. Dial. deor. 13. 2. Dialog. mort. 7. 2. Catapl. 13. 26. Toscaris 9. Bacch. 1. Der Umstand, dass bei Ar. die beiden Worte immer neben einander stehen, hat Meineke, Vindic. Ar. p. 218 veranlasst, Plut. v. 942, wo αὐτίκα δὴ μάλα gelesen wird, den Emendationsversuch „καὶ ταῦτα πρὸς τὰ μέτωπα δῆτ' αὐτίκα μάλα" in Vorschlag zu bringen. Aber v. Bamberg a. a. O. p. 12 verteidigt mit gutem Grund das überlieferte αὐτίκα δὴ μάλα, das er, wenn auch nicht mit Ar. Stellen oder solchen aus der Komödie, so doch mit etlichen aus der guten griechi-

schen Prosa schützt. Aeschines Tim. 168. Demosth. de fals. legat. 39 und contr. Aristogit. orat. 1. 29. Auch bei Lucian Catapl. c. 13 tritt ein Wort dazwischen *αὐτίκα ὄψει μάλα*, während sonst immer *αὐτίκα μάλα* bei ihm, wie bei Ar., verbunden erscheint.

v. 297: *νὴ τὸν Ἑρμῆν τὸν ἀγοραῖον* — Gemeint ist wohl jener berühmte *Ἑρμῆς ἀγοραῖος*, dessen Kunstwerk Lucian Jup. trag. c. 33 schildert: *ὁ εὐγραμμος καὶ εὐπερίγραπτος, ὁ ἀρχαῖος τὴν ἀνάδεσιν τῆς κόμης — — ὁ παρὰ τὴν Ποικίλην*; er galt als ein Kanon der Schönheit, daher *περιβόητος*, die Bildhauer nahmen von dieser Erzstatue Pechabdrücke zum Studium. Er wird gewöhnlich *Ἑρμῆς ὁ πρὸς τῇ πυλίδι* oder *παρὰ τὸν πυλῶνα* genannt. Demosth. in Euerg. §. 26. Da der Wursthändler *ἐπὶ ταῖς πύλαις* sein Handwerk trieb (v. 1247), so ist der Schwur beim *Ἑρμῆς ἀγοραῖος ὁ ἐπὶ τῇ πυλίδι* ganz am Platze.

v. 314: *οἰδ' ἐγὼ τὸ πρᾶγμα τοὔθ' ὅθεν πάλαι καττύεται* — Damit spielt der Dichter auf seine eigene in den Acharnern ausgesprochene Drohung, dass er ehestens den Kleon den Rittern zu Ledersohlen verschneiden werde (v. 301: *ὃν ἐγὼ τεμῶ τοῖσιν ἱππεῦσι καιτύματα*), an. Auf dieselbe Drohung ist Bezug genommen v. 768: *κατατμηθείην τε λέπαδνα* „Wenn ich dich nicht liebe, sagt Kleon zum Demos, so will ich zu Pfriemleder verschnitten werden", also das Schicksal erleiden, das mir ohnedies schon im vorigen Jahre prophezeit worden ist.

v. 319—322:

νὴ Δία κἀμὲ τοῦτ' ἔδρασε ταὐτόν, ὥστε καὶ γέλων
πάμπολυν τοῖς δημόταισιν καὶ φίλοις παρασχεθεῖν·
πρὶν γὰρ εἶναι βυρσαῆσιν ἶσον ἐν ταῖς ἐμβάσιν.

Es frägt sich, wem diese drei Verse beizulegen sind, dem Chore oder dem Sklaven (Demosthenes). Der Scholiast gibt sie dem Chore, wie aus den Worten „*τὸν αὐτὸν τρόπον καὶ ἡμᾶς ἐξηπάτηκεν ὥστε καταγελάστους γενέσθαι*" hervorgeht. Auch Meineke, Bergk, Dindorf, Kock setzen hier den Chor ein. Das Gleiche that C. Beer „über die Zahl der Schauspieler bei Ar." S. 25; er musste den Chor schon deswegen ansetzen, weil er den *οἰκέτης α.* bereits mit v. 234 *οἴμοι κακοδαίμων ὁ Παφλαγὼν ἐξέρχεται* abgehen liess, so dass also der Streit nur von dem Paphlagonier und dem Wursthändler geführt würde. Es ist aber diese Annahme als ein Irrtum zurückzuweisen. Die drei Verse gehören in jedem Falle dem Sklaven *α.* So richtig bei Ribbeck und v. Velsen. Dieser spielt während des ganzen Wortduells dieselbe Rolle, wie Euelpides in den Vögeln, in dem er die oft an den bittersten Ernst anstreifenden Reden der Widerparte mit launigen Bemerkungen und Spässen unterbricht und so das Spiel im Fahrwasser der Komik hält. Der Chor kann diesen launigen Ausfall deshalb nicht machen, weil er noch zu sehr in erregter Stimmung gegen Kleon sich befindet: was er bis dorthin gesagt hat, ist alles ernst gemeint. Dies ist der eine Grund, warum die drei Verse dem Sklaven zugesprochen sind. Ein zweiter ergibt sich, wenn man die

metrischen Verhältnisse in's Auge fasst. Das Chorlied v. 398 - 408 steht zu dem mit v. 322 *ἆρα δῆτ' οὐκ ἀπ' ἀρχῆς κτλ.* im Verhältnis einer genauen Responsion. Beiderseits sind es 11 Verse, deren Metra sich völlig decken. Diese schöne Symmetrie wird gestört und aufgehoben, wenn die drei in Rede stehenden Verse dem Chore gegeben werden, da ja nun die Strophe um drei Verse mehr hätte, als die Antistrophe, was nicht angeht. Dieser Gesichtspunct ist entscheidend für die Aufteilung der Verse. Man hat gegen die Verweisung der drei Verse an den Sklaven geltend gemacht, dass v. 320 von *δημόται* die Rede ist, ein Sklave aber keine *δημόται* habe. Indes muss man sich das ganze Stück hindurch fortwährend vergegenwärtigen, dass unter dem Sklaven Demosthenes zu verstehen ist, wodurch sich der Ausdruck rechtfertigt. Ebenso heisst es von dem Paphlagonier, der doch auch in der Rolle eines Sklaven eingeführt ist, v. 335: *καὶ μὴν ἀκούσαθ' οἷός ἐστιν οὑτοσὶ πολίτης*, eben weil mit dem Paphlagonier Kleon gemeint ist.

v. 359:

τὰ μὲν ἄλλα μ' ἤρεσας λέγων· ἢν δ' οὐ προσίεταί με,
τῶν πραγμάτων ὁτιὴ μόνος τὸν ζωμὸν ἐκροφήσει.

Man hat nicht bemerkt, dass man es hier mit einer Obscönität zu thun hat, die ich damit andeute, dass ich bezüglich der Nebenbedeutung von *ζωμός* verweise auf Pax v. 885: *τὸν ζωμὸν αὐτῆς προσπεσὼν ἐκλάψεται*. Eben weil man die Zote nicht aufgegriffen hat, verband man *τῶν πραγμάτων* mit *ζωμόν* und interpungierte vor *τῶν πραγμάτων*, was gar keinen ordentlichen Sinn gibt. Es geht diese Interpunction aus von G. Hermann, Zeitschr. für Altertumswissenschaft 1837 S. 519. Es ist nach *τῶν πραγμάτων* abzuteilen wie auch die Ausgaben vor Hermann hatten und richtig bei Dindorf steht.

v. 363: *ἐγὼ δ' ἐπεσπηδῶν γε τὴν βουλὴν βίᾳ κινήσω* — *βίᾳ* muss mit *ἐπεσπηδῶν* verbunden werden; die hier angedrohte Gewaltthat kommt nachher v. 640 buchstäblich zur Ausführung.

v. 364: *ἐγὼ δὲ κινήσω γέ σου τὸν πρωκτὸν ἀντὶ φύσκης* — *κινήσω* ist im obscönen Sinne gesagt; man denke an *κίναιδος*.

v. 366: *νὴ τὸν Ποσειδῶ* — Die Ritter schwören hier ebenso charakteristisch bei Poseidon, ihrem Schutzpatron, *Ποσειδῶν Ἵππιος*, an den auch die Ode in der Parabase gerichtet ist v. 551, wie der Wursthändler von der Gasse beim *Ἑρμῆς ἀγοραῖος* v. 297. Auch auf solche Dinge muss man ein Acht haben, wenn man den Intentionen des Dichters immer gerecht werden will. So schwört der Paphlagonier v. 481 bei Herakles: „*ἐγώ σε νὴ τὸν Ἡρακλέα παραστορῶ*“ sehr passend, denn *παραστορεννύναι* ist ein Ausdruck aus der Ringersprache, Herakles aber ist als Kallinikos mit Hermes Vorsteher der Palaestra. Was der Scholiast angibt, Herakles werde deshalb angerufen, weil eben von Boeotien die Rede war, der Heros aber in diesem Lande zu Hause ist, ist eitel Gerede. Ebenso fein ist es, wenn der Meerkrebs v. 609 in seiner Bedrängnis bei Poseidon, als

hilft die Schule aus, die deren ein halbes oder ganzes Dutzend besitzen muss *).

Der Schüler betrachtet die Insecten — zuerst stets mit freiem Auge — gibt an, was er sieht, und beschreibt es, wie er eben es kann. Der Lehrer hilft berichtigend nach, und gibt die wenigen meist leicht verständlichen Kunstausdrücke dazu an. Diese sind dem Schüler übrigens, wenn Botanik vorausgegangen ist, fast alle ganz geläufig. Sind die Haupttheile, die drei Leibesabschnitte, Flügel, Füsse, Fühler, und bei Käfern allenfalls die Kiefer (*mandibulae*) unterschieden und betrachtet, so wird das Zeichnen der leichter darzustellenden Theile und des ganzen Käfers zu Hause und in der Schule versucht. Rosskäfer (*Geotr. stercorarius*), grosse Laufkäfer (*Carabus*, auch grössere *Pterostichi*, *Staphyli*), Schwimmkäfer (*Dytiscus*) liefern schon im zeitigen Frühjahre gutes Materiale. Nun wird der Verwandlung erwähnt, und eine Maikäferlarve (Engerling) und eine Mehlwurm (Larve von *Tenebrio molitor*) u. dgl. sammt Puppe vorgezeigt. Dann werden die einzelnen Käfer vorgenommen, und beschreibend in beständiger Wechselrede von ihrer Lebensweise gesprochen.

Am besten folgen die Schmetterlinge, statt nach systematischer Ordnung die Aderflügler, oder auch diese aus Rücksicht auf das von der Jahreszeit gebotene oder versagte Materiale, da viele der wichtigsten Raupen und Schmetterlinge erst ziemlich spät erscheinen. Von letzteren sind schon sehr zeitig der Fuchs (*Vanessa polychloros*), das Citronenblatt (*Colias Rhamni*) und einige Spanner (*Geometra*) willkommene Beispiele. Puppen sind allezeit zu haben. Von Raupen müssen, obwohl sonst Larven für unsere Zwecke kein so specielles Interesse haben, doch einige der schädlichsten Arten genau vorgezeigt werden. Auch die Lebensart derselben wird näher erörtert, da in dieser Ordnung das vollkommene Insect in dieser Rücksicht fast nichts darbietet. Sind sie noch nicht erschienen, so dienen recht getreue Abbildungen besser als aufgeblasene Exemplare. Für die Zeichnenversuche sind Schmetterlinge vor allen geeignet. Von den Hymenopteren oder Aderflüglern sind Bienenarten, Hummeln,

*) Am besten sind solche mit zwei Gläsern, von denen der Anfänger zuerst nur eines gebraucht.

seinem natürlichen Helfer, sich beklagt, und wenn der Paphlagonier v. 698 die Demeter anruft *οὔ τοι μὰ τὴν Δήμητρ' ἔτ' εἰ μή σ' ἐκφάγω*, so geschieht dies in Hinsicht auf das *ἐκφαγω*. Der Scholiast, der gerade das Gegenteil annimmt *τὸ δὲ ἐκφάγω εἶπε διὰ τὸν τῆς Δήμητρος ὅρκον*, verdreht das Verhältnis. Es ist ein humoristischer Einfall, wenn Aristoph. in den Vögeln den Poseidon bei sich selber schwören lässt v. 1614.

v. 379: *εὖ κἀνδρικῶς* — Thesmoph. v. 656 *εὖ κἀνδρείως*. Plato *Περιαλγεῖς* frg. 3. Dass aber diese Adverbia zu *κεχηνότος* die nähere Bestimmung bilden, ist eine irrige Behauptung Kocks. Ribbeck übersetzt ganz richtig: „Und schau'n ihm tapferen Mutes", mit Beziehung auf *σκεψόμεσθ'*.

v. 387: *ἔχεται μέσος*: Ausdruck aus der Ringersprache Acharner v. 571. Nub. v. 1047. Ranae v. 469. Eccl. v. 260.

v. 396: *καὶ τὸ τοῦ δήμου πρόσωπον μαχιμᾷ καθήμενον* — Von dem *πρόσωπον* kann doch nicht gesagt werden *καθήμενον*. Es scheint mir daher notwendig, dass *καθημένου* geschrieben werde. Der Demos sitzt auf der Pnyx und macht ein dummes Gesicht dabei, das ist der Sinn. v. 755 ist diese Situation noch weiter ausgeführt.

v. 400: *εἴ σε μὴ μισῶ, γενοίμην ἐν Κρατίνου κῴδιον* — Wecklein conjiciert im Rhein. Mus. Bd. 24 S. 550 *κἂν Κρατίνου κῴδιον*. Ich kann dem nicht beistimmen. Einmal haben wir hier die Form des reinen Wunsches, wobei ein *ἄν* nicht stehen kann. Zum andern verdirbt das *καὶ ἄν* die vom Dichter beabsichtigte Wirkung der Stelle. Das *κῴδιον* am Schlusse des Verses ist *παρ' ὑπόνοιαν* gesetzt. Es ist aber das Wesen dieser Art von Witz, dass er unerwartet, überraschend kommt, wie ein Blitz vom heiteren Himmel. Je grösser die Ueberraschung, desto einschlagender ist derselbe. Bei der Lesart *καὶ ἄν* wird aber der Zuhörer schon darauf vorbereitet, dass ein starker Ausfall im Anzug sei und hat die Stelle eben um dieser Ankündigung willen nicht mehr den vollen Effect. Aus diesem Grunde bin ich gegen die Lesart *κἄν. ἐν Κρατίνου*, das Cobet Nov. lect. p. 155 für das allerdings unpassende *ἐν* (das G. Hermann vergebens sich Mühe gibt zu verteidigen Z. f. Altertumswiss. 1837 S. 520) vorgeschlagen und Meineke aufgenommen hat, gibt einen völlig genügenden Sinn. Warum Wecklein dies in Abrede stellt, ist mir nicht klar.

v. 428: *καὶ τὸ κρέας εἶχ' ὁ πρωκτός* — Kock bemerkt zu dieser Stelle Rhein. Mus. IX. S. 504: *Nempe mihi quidem hic ut saepenumero a vero aberrare videntur ii, qui obscoenitates poetam captasse opinantur et verba κρέας ὁ πρωκτὸς εἶχεν de nescio qua foeda libidine interpretantur.* Und doch haben diejenigen, die hier eine Zote gesehen haben, das Richtige gesehen; ohne diese Annahme ist der Witz der Stelle gar nicht zu verstehen. Ganz richtig der Scholiast: *διαβάλλειν εἰς ἀσέλγειαν αὐτὸν θέλει, ὡς δὴ παρὰ τὴν ἡλικίαν τὰ τῶν γυναικῶν παθόντα.* Drei Eigenschaften sind

es, aus deren Vorhandensein bei dem Wurstjungen der Rhetor schliesst, dass derselbe einmal in Athen eine grosse Carrière machen werde. Er ist diebisch, meineidig und — *εὐρύπρωκτος*, was nach der Versicherung des *λόγος ἄδικος* in den Wolken alle *δημηγοροῦντες* sind. Vgl. auch Cobet, Plat. comic. reliqu. p. 172: *κεκολλόπευκας, τοιγαροῦν ῥήτωρ ἔσει*. Auf derselben Vorstellung beruht auch der Witz Ritter v. 879: *παῦσαί τε τοὺς βινουμένους; κοὐκ ἔσθ' ὅπως ἐκείνους οὐχὶ φθονῶν ἔπαυσας, ἵνα μὴ ῥήτορες γένοιντο*, wozu der Scholiast wiederum passend bemerkt: *διαβάλλει δὲ τοὺς ῥήτορας ὡς τοιοῦτους*. Auch v. 484 ist *κρέας* im obscönen Sinne gebraucht und dadurch eben wird das darauffolgende *ὡς αὐτὸς λέγεις* so ungemein komisch, als wenn es der Versicherung des Wursthändlers bedurfte, dass er als Mann das Zeichen seines Geschlechtes an sich trage.

v. 430: *καὶ μέγας καθιείς* — über die Ellipse von *ἐμαυτόν* sieh Lobeck ad Aiac. v. 248.

v. 433: *κλάειν σε μακρὰ κελεύσας* — Horat. Sat. 1. 10. 91: *jubeo plorare*. Häufig ist gerade die Verbindung mit *μακρά*: Thesmoph. v. 212: *τοῦτον μὲν μακρὰ κλάειν κέλευ*. Ran. v. 34: *ἢ πάν σε κωκύειν ἂν ἐκέλευον μακρά*. Lys. v. 1222: *κωκύσεσθε μακρά*. Ebenso auch *μακρὰ χαίρειν φράζειν* Lucian Gall. c. 2. rhet. praecept. c. 10. Peregrin. c. 31. Pro laps. int. salut. c. 2. Apolog. c. 5. Jup. trag. c. 32. Bis accus. c. 21. Navig. s. Vot. c. 2. Fugitiv. c. 20. De domo c. 19 oder auch *μακρὰ χαίρειν ἐᾶν* Lucian Apolog. c. 3. Auch *πολλὰ χαίρειν κελεύειν* Aristoph. Ach. v. 200. (Lucian, deor. concil. c. 9: *μακρὰ χαίρειν εἰπεῖν*.)

v. 435: *καταπροίξει* Thesmoph. v. 566 (516 bei Ribb. ist ein Druckfehler). Archilochus frg. 86 (Bergk). *ἐμεῦ δ' ἐκεῖνος οὐ καταπροίξεται*. Herodot III. 36. 156. V. 105. VII. 17.

v. 436: *καὶ τοῦ ποδὸς παρίει* — Servius zu Virgil V. 830: *pedem, hoc est funem, quo tenditur velum, quod Graeci πόδα vocant, ut est apud Pindarum et Aristophanem*.

v. 435—440: An dieser Stelle ist nicht alles in Ordnung. Es fehlt an der richtigen Personenverteilung. Wenn der Chor v. 440 sagt *ἀνὴρ ἂν ἡδέως λάβοι, τοὺς τερθρίους παρίει*, so kann unter dem *ἀνήρ* niemand anderer als Kleon gemeint sein. Dieser, meint der Chor, wird sich durch eine ergiebige Geldspende begütigen lassen, so dass der Wursthändler die Segel wieder aufsetzen kann (dies ist der Sinn von *τερθρίους παρίει*), da nachgerade der böse Wind sich legt. So hat es auch der Scholiast gefasst, wenn man recht interpungiert. Es heisst bei ihm: *φησὶν οὖν ὁ Κλέων πάντων ἂν ὑπερίδοι ἕνεκεν λήμματος*. Dübner hat nach *Κλέων* abgeteilt; dies ist aber unrichtig, die Interpunction ist nach *φησὶν οὖν* anzusetzen. Ist aber mit *ἀνήρ* Kleon gemeint und ist die Beziehung auf den *ἀλλαντοπώλης* unmöglich, so ergibt sich als weitere Folge, dass v. 439 nicht dem Paphlagonier, sondern dem Wursthändler gehören kann. Dieser ist es, der auf die Verdächtigung des Paphlagoniers hin zum Schein

diesem das Anerbieten der Teilung des Gewinnes macht, um die Niedertracht des Gegners bloszulegen. Dass auch der Scholiast keine andere Personenbezeichnung gehabt hat, geht aus seinen Worten zur Evidenz hervor: *δεῖ νοῆσαι τὸν Κλέωνα ἐπὶ τῇ ἐλπίδι καὶ τῇ ἐπαγγελίᾳ τοῦ ταλάντου πεισθέντα ἐνδοῦναι.* Steht aber dieses fest, so kann wiederum der voraufgehende Vers *σὲ δ' ἐκ Ποτιδαίας ἔχοντ' εὖ οἶδα δέκα τάλαντα* nicht dem Wursthändler angehören; er kann nur von Kleon gesprochen werden. Aber da stellt sich eine neue Schwierigkeit ein. Der Wursthändler würde auf die von Kleon v. 435 erhobene Beschuldigung nichts erwidern, was von einem so schlagfertigen Gegner durchaus nicht zu erwarten ist; ausserdem könnte Kleon seine Invectiven nicht fortsetzen mit *σὲ δέ*, da kein Gegensatz gegeben ist. Dies hat auch Lenting a. a. O. p. 106 richtig herausgefühlt; er glaubte die Schwierigkeiten dadurch lösen zu können, dass er die beiden Verse 438 und 439 dem Wursthändler gab. Aber diese Auskunft kann nicht gebilligt werden, da es klar schon durch die Form angezeigt ist, dass mit *τί δῆτα* eine neue Person eingeführt wird. Wenn nun aber der Vers weder dem Wursthändler, noch dem Kleon beigelegt werden kann, so entsteht der Verdacht, ob denn derselbe überhaupt echt ist. Scheidet man denselben aus dem Text aus, so ergibt sich ein überraschend schönes Verhältnis in der Versymmetrie, indem dann die beiden grossen Abschnitte in jambischen Tetrametern v. 333—366 und v. 407—440 jeder genau 33 Verse zählen, ein Ebenmass, das sicherlich nicht ein zufälliges, sondern von dem Dichter beabsichtigtes ist. Dies allein spricht schon gegen die Echtheit des Verses. Dazu kommt, dass bei dessen Beseitigung der Zusammenhang nicht im geringsten leidet, was wiederum für meine Vermutung spricht. Der Gedankengang ist dann folgender: Kleon erhebt gegen den Wursthändler die Drohung, wegen Unterschlagung öffentlicher Gelder ihn in Anklagestand zu setzen; den Sklaven fordert der Wursthändler auf, jetzt sich zusammenzunehmen, da bereits ein sehr böser Wind, der Sycophantenwind, blase. Der Wursthändler pariert den Schlag, indem er dem Gegner einen Anteil an der Beute anbietet, worauf nach der Versicherung des Chores der Sturm sich sofort beschwichtigt. Man sieht, wie vortrefflich dieses alles in sich zusammenhängt. Durch die Ausmerzung besagten Verses werden wir auch den Uebelstand los, dass innerhalb weniger Zeilen das Wort *τάλαντον* dreimal vorkommt, was nicht zu übersehen ist. v. 435: *τάλαντα πολλά.* v. 438 *δέκα τάλαντα.* v. 439 *τῶν ταλάντων*, gleich nachher v. 442 *ἑκατοντατάλαντους*). Aus diesen Gründen muss ich mich gegen die Echtheit des Verses erklären. Wir sind sogar in der Lage, die Genesis des Einschiebsels nachzuweisen. Durch die Schuld eines Interpolators wurde in die erste, schon oben bezeichnete, Tetrameterpartie ein Vers eingeschoben, v. 339: *ἀλλ' αὐτὸ περὶ τοῦ πρότερος εἰπεῖν πρᾶτα διαμαχοῦμαι.* Dadurch wuchs die Verszahl von 33 auf 34 an, welchen in dem correspondierenden Abschnitte nur 33 entsprachen. Die-

sen Mangel glaubte nun ein Anderer abhelfen zu müssen und so entstand der Vers.

v. 443: Ueber *ἀστρατεία, λειποταξίου* (was Kock v. 442 einzusetzen geneigt ist) und *δειλία* (v. 368) sieh die instructive Stelle Lysias in Alcibiad. I. §. 7: *ἀστρατείας μὲν γὰρ δικαίως ἂν αὐτὸν ἁλῶναι, ὅτι καταλεγεὶς οὐ παρῆν, λειποταξίου δέ, ὅτι οὐκ ἐξῆλθε μεθ' ὑμῶν στρατοπεδευόμενος οὐδὲ παρέσχε μετὰ τῶν ἄλλων ἑαυτὸν τάξαι, δειλίας δέ, ὅτι δέον ἕκαστον μετὰ τῶν ὁπλιτῶν κινδυνεύειν ἱππεύειν εἵλετο.*

v. 447.

τὸν πάππον εἶναί φημί σου
τῶν δορυφόρων — ποίων; φράσον.
τῶν Βυρσίνης τῆς Ἱππίου.

Hier ist wieder ein geniales Spiel in — Obscönitäten getrieben. Um den losen Dichter vollständig zu verstehen, muss man erwägen, dass der Name *Μυρρίνη*, der komisch in *Βυρσίνη* verwandelt ist, ein häufiger Hetärenname war, ferner dass *βύρσον* nach dem Schol. zu Pax v. 965 das *pudendum muliebre* bedeutet, *τὸ τῶν ἀνδρῶν αἰδοῖον χριθὴν ἔλεγον, τὸ δὲ γυναικεῖον βύρσον*, endlich dass *Ἵππιος* auch im aphroditischen Sinne gebraucht wurde, was schlagend hervorgeht aus Vespen v. 500:

κἀμὲ γ' ἡ πόρνη χθὲς εἰσελθόντα τῆς μεσημβρίας
ὅτι κελητίσαι 'κέλευον, ὀξυθυμηθεῖσά μοι
ἦρετ' εἰ τὴν Ἱππίου παθίσταμαι τιμαννίδα.

Wie dann die *δορυφόροι* (Leibgardisten möchte wohl die passendste Uebersetzung sein) aufzufassen sind, ergibt sich aus dem Zusammenhange von selbst. Dass *δόρυ* auch die Bedeutung von *αἰδοῖον* gehabt habe, ist zwar meines Wissens nicht überliefert, ist aber sowohl an und für sich nicht unwahrscheinlich, als auch nach der Analogie von *ἄκρη λόγχη*, das nach Hesychius diesen Sinn hat, zu vermuten. Erst wenn diese einzelnen Umstände erwogen und in Anschlag gebracht sind, ist man im Stande, das zwar derbe, aber durchaus geniale Wort- und Witzspiel unseres Dichters zu verstehen.

v. 471: *καὶ συγκροτοῦσιν ἄνδρες αὖτ' ἐκεῖθεν αὖ* — Man hat nicht bemerkt, dass der Dichter mit diesen Worten auf die beifällige Aufnahme hindeutet, welche die vorausgehenden Witze im Publicum fanden und die sich ohne Zweifel im Händeklatschen kundgab. Das *εὖ γ', εὖ γε* v. 470 hat bei den Zuschauern ohne Zweifel ein tausendstimmiges Echo gefunden. Die Stelle ist auch deshalb interessant, weil sie zeigt, wie sicher Aristophanes die Wirkung seiner Komik berechnet und wie gewiss er des einschlagenden Beifalls ist. Wir sehen somit in die Aufführung wie in eine gegenwärtige hinein. Auch v. 941 treffen wir auf ein *εὖ γε*, und auch da halte ich es für gewiss, dass der Dichter zugleich auf den losbrechenden Beifallssturm Bezug genommen hat, wiederum mit untrüglicher Vorausberechnung des komischen Effectes der Stelle. Ich nehme hiervon Anlass, noch

auf andere Stellen hinzuweisen, wo die Worte des Dichters auf die beifälligen Kundgebungen der Zuhörerschaft hindeuten. Ganz einleuchtend ist dies Pax v. 61; denn hier ist das σιγήσαθ' direct an die Zuschauer gerichtet, welche bei dem Erscheinen des komischen Pegasus (des Mistkäfers) in einen Freudenjubel ausgebrochen sind. Auch Ritter v. 728 scheint mit den Worten τίνες οἱ βοῶντες auf das Freudengeschrei Bezug genommen zu sein, das sich beim Anblick des wunderlich carikierten Demos im Theater erhob. Von besonderem Interesse aber ist eine Stelle in den Acharnern v. 804. Die Worte ὡς ὀξὺ πρὸς τὰς ἰσχάδας κεκράγατε sind zunächst von dem Megarer an seine zu Ferkeln metamorphosierten Mädchen gerichtet, zugleich aber auch von dem Dichter an die Zuschauer, welche nicht allein das obscöne Wortspiel mit den ἰσχάδες mit beifälligem Zurufe begleiten, sondern auch in Erwartung einer Feigenspende, die bei solchen Anlässen des Spasses halber dem Publicum zu Teil zu werden pflegte (vgl. Plutus v. 800: ὡς Δεξίνικός γ' οὗτοσὶ ἀνίσταθ' ὡς ἁρπασόμενος τῶν ἰσχάδων und von einer anderen Spende Pax v. 962: καὶ τοῖς θεαταῖς ῥῖπτε τῶι κριθῶν, wo freilich der Dichter boshaft genug ist, anstatt der in Aussicht gestellten Opfergerste Wasser in den Zuschauerraum spritzen zu lassen), in freudige Erregung und demzufolge in laute ((ὀξύ) Beifallsbezeugungen ausbrechen. Das wahrhaft geistreiche Spiel in diesem Verse hat man bis jetzt gänzlich unbeachtet gelassen. Endlich führe ich noch zwei Stellen aus unseren Rittern an, wo dasselbe Verhältnis beobachtet werden kann. Beide stehen in dem Abschnitte, wo der Wursthändler von seinen Erfolgen im hohen Rat seinen Bericht abstattet. Die eine ist v. 666: οἱ δ' ἐθορύβουν περὶ τῶν ἀφύων ἑστηκότες. Auch hier sind in erster Linie die Ratsherren gemeint, welche den Vorschlag in Betreff der Sardellen mit Akklamation begrüssen; zugleich aber auch die Zuschauer, welche die ungemein komische Erzählung von den genialen Manoeuvren des Wursthändlers zu einer Aeusserung des Beifalls hinreisst. Man beachte den Ausdruck ἐθορύβουν, den *terminus technicus* von einer energischen Zustimmung des Theaterpublicums, wobei auch die Füsse in Mitwirkung sind. v. 547: θόρυβον λιγαῖτην. Der Umstand, dass es heisst ἑστηκότες, macht mich in dieser Auslegung nicht irre. Allerdings sassen die Zuschauer im Dionysostheater, aber bei einem Volke von so ausgeprägter Lebendigkeit, wie dies bei dem athenischen der Fall war, ist ein gelassenes Dasitzen im Theater um so weniger zu erwarten, als wir aus der Parabase der Acharner v. 638 erfahren, wie eine kleine wohlgezielte Schmeichelrede der δημοπίθηκοι bewirkte, dass „ἐπ' ἄκρων τῶν πυγιδίων ἐκάθησθε". Es ist daher die Annahme durchaus berechtigt, dass bei besonders zündenden Stellen die Zuschauer werden von ihren Sitzen aufgesprungen sein und in stehender Stellung ihre Beifallssalve abgegeben haben werden. Das ist genau dasselbe, was Lucian von den Erfolgen seiner Vorlesungen berichtet Zeux. c. 2: ὁπότε ἀναπηδῶντες ἐπαινοῖεν und bei ebendemselben heisst es von den

Zuschauern de saltat. c. 83: *καὶ ἐπῄδων καὶ ἐβόων καὶ τὰς ἐσθῆτας ἀνερρίπτουν.* — Die andere Stelle ist v. 631: *οἳ δ' ἀνεκρότησαν καὶ πρὸς ἔμ' ἐκεχήνεσαν.* Hier dasselbe Verhältnis wie oben; wie dort *ἐθορύβουν*, so ist hier *ἀνεκρότησαν* ein stehendes Wort für das Applaudieren. Ich erinnere an das *συγκροτοῦσιν*, wovon wir ausgegangen sind, und an Ranae v. 157: *κρότον χειρῶν πολύν.* Was aber den Zusatz „*καὶ πρὸς ἔμ' ἐκεχήνεσαν*" betrifft, so sieht es dem losen Dichter, der mit dem Publicum nicht viel Federlesens macht, gar wohl gleich, von seinen lieben Mitbürgern als von Maulaffen zu sprechen, um so mehr als v. 1262 dieses Compliment denselben direct gemacht ist; vergleiche auch Acharn. v. 133: *ὑμεῖς δὲ προσβλέψεσθε καὶ κεχήνατε* und Babylon. frg. 15 (Bergk):

ἀνέχασκον εἷς ἕκαστος ἐμφερέστατα
ἀπταμένοις πόγχαισιν ἐπὶ τῶν ἀνθράκων.

v. 472:

καὶ ταῦτά μ' οὔτ' ἀργύριον οὔτε χρυσίον
διδοὺς ἀναπείσειε οὔτε προσπέμπων φίλους
ὅπως ἐγὼ ταῦθ' οὐκ Ἀθηναίοις φράσω —

Mit diesen Worten hat der Dichter auf seine eigenen Erlebnisse angespielt. Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass Kleon den gefährlichen Widersacher anfangs durch Geldspenden und Vermittlung befreundeter Dritter zu begütigen oder gar für sich zu gewinnen bestrebt war. Dies geschah höchst wahrscheinlich nach der Aufführung der Acharner, wo Aristoph. dem Kleon eine neue Fehde angesagt hatte v. 301. Nur wenn so etwas vorging, konnte A. in den Wespen v. 1035 sagen: *οὔ φησιν καταδωροδοκῆσαι.* Auf diese Vorfälle deutet der Dichter hier hin: wir haben also, was man bisher nicht gewürdigt hat, eine für die Lebensverhältnisse des A. nicht unwichtige Stelle.

v. 488:

πρῶτον δ' ὡς ἔχω τὰς κοιλίας
καὶ τὰς μαχαίρας ἐνθαδὶ κατατίθεμαι —

Das dazwischenstehende *ὡς ἔχω* hat für mich eine Schwierigkeit, über die ich nicht hinwegkomme. Es gibt schlechterdings keinen Sinn, wenn es heisst: „Zuerst aber will ich, wie ich bin, die Kaldaunen und die Küchenmesser hier ablegen." Ich vermute, dass zu schreiben ist: *πρῶτον δ' ἃς ἔχω τὰς κοιλίας.* Der Wursthändler hat während des Wortgefechtes mit Kleon die Gedärme in Händen gehabt, um eventuel dieselben als Waffe im Kampfe mit dem Gegner zu benutzen. Dies geht deutlich hervor aus v. 295: *κοπροφορήσω σ' εἰ λαλήσεις.* Der Allantopoles droht, dem Gegner die ungespülten Gedärme (die er mitgebracht hat v. 160) in's Gesicht zu schlagen. So erklärt ganz richtig Ribbeck. Kock unterlässt es, zu dieser Stelle eine Bemerkung zu machen.

v. 491: *τὰς διαβολάς* — eine komische Wendung für *διαπάλας* Plutarch, Coriol. c. 2: *ἐν λαβαῖς καὶ διαπάλαις.* Equites v. 573: *ἀλλὰ διεπάλαιον αὐθις.*

v. 494: *ἐσκοροδισμένος*: Der Wursthändler wird wie ein Streithahn in den Kampf geschickt. Der Hahn ist das Symbol der Kampfeslust; daher denn auf den athenischen Preisvasen so häufig zwei Hähne auf zwei Säulen stehend zu sehen sind. O. Müller, Denkmäler I. 92 *a*. Daher war denn auch der Hahn ein beliebtes Schildzeichen der Heroen; auf einer Vase der Münchener Sammlung (Nr. 53 bei Jahn) führt es Hektor. In Tanagra wurden die besten Hühner gezählt; daher *Ταναγρικός* bei Lucian, Gallus c. 4. — Sprichwörtlich war *φιλονεικότερος τῶν ἀλεκτρυόνων*.

v. 495: *καὶ σπεῦδε ταχέως* — Acharner v. 1094: *ὡς τάχιστα σπεῦδε*. Lysistr. v. 266: *ἀλλ' ὡς τάχιστα σπεύσωμεν*; ebenda v. 320: *σπευστέον ἐστὶ θᾶττον*. Thesmoph. v. 277. *καὶ σπεῦδε ταχέως*. Sophokles Aias v. 1165: *ταχύνας σπεῦσον*.

v. 503: *πρόσχετε τὸν νοῦν* — Die Aufforderung zur Aufmerksamkeit findet sich mit denselben Worten Nub. v. 575. Vesp. v. 1015. Aves v. 688. Auch bei Pherecrates Schol. ad Nub. v. 563.

v. 510: *τολμᾷ τε λέγειν τὰ δίκαια*: Auch in den Acharnern v. 646 rühmt sich der Dichter des Mutes, womit er die Wahrheit sage, und will dies als ein Bürgerverdienst angesehen wissen.

v. 516: *κωμῳδοδιδασκαλίαν εἶναι χαλεπώτατον ἔργον ἁπάντων* — Platen in der Parabase:

„Auch wird in der Kunst die Komödie stets als Schwerstes
und Letztes erscheinen."

v. 517: *πολλῶν γὰρ δὴ πειρασάντων αὐτὴν ὀλίγοις χαρίσασθαι* — *πειρᾶν* und *χαρίζεσθαι* sind beides aphrodisische Ausdrücke, ersterer das Werben um Liebe, Schol. zu unserer Stelle: *πειρᾶν δὲ προσβάλλειν γυναικὶ περὶ ἀφροδίτης*, letzterer die Gewährung der Liebesgunst bezeichnend. Zu *πειρᾶν* vergleiche Vesp. v. 1025. Pax v. 763. Plutus v. 150. Aristophon, Meineke frg. comic. Graec. III. 357 *τοὺς καλοὺς πειρᾷν*. Lysias de caed. Eratosth. § 12: *ἵνα σύ γε, ἔφη, πειρᾷς ἐνταῦθα τὴν παιδίσκην*'. Alciphron II. 1. 5 und häufig bei Lucian, z. B. Dialog. deor. 6. 1 und 23. 2 von dem lüsternen Priapus, der dem Dionysos einen überraschenden nächtlichen Besuch macht *ἐπείρα σε, Διόνυσε*; de merced. cond. c. 39 *καὶ ἦτοι μειράκιον αὐτοῦ ὅτι ἐπείρασας τότε*. Genau in demselben Sinne gebrauchen die Lateiner *tentare* Tibull I. 373. Ovid. A. A. I. v. 273. — Zu *χαρίζεσθαι* Eccl. v. 629 und Lassaulx, zur Geschichte und Philosophie der Ehe bei den Griechen S. 40. — Dass v. 1368 (Ritter) *πολλοῖς γ' ὑπολίσφοις πυγιδίοισιν ἐχαρίσω* im obscönen Nebensinn gebraucht ist, ist dem Gesagten zufolge einleuchtend.

v. 529: *Δωροῖ συκοπέδιλε* — Pindar bezeichnet Ol. III. 5 die dorische Tonart mit den Worten *Δώριον πέδιλον*. Dies hat Kratinos in den *Εὐνεῖδαι* parodiert in *Δωροῖ συκοπέδιλε*, indem er scherzhaft eine Göttin *Δωρώ* (Donona) mit Sandalen von Feigenholz (Anspielung auf das *συκοφαντεῖν*) fingierte. Unser Aristophanes hat dieses geistreiche Wortspiel aufgegriffen und seinerseits in den

Rittern verwertet in der mit v. 985 beginnenden Antistrophe, wo der Witz in der Pointe *δωριστί — δωροδοκηστί* gipfelt. Wir sind also in der Lage, die Genesis des Witzes und seine fruchtbare Fortentwickelung (Pindar - Kratinos - Aristophanes) zu verfolgen, was von nicht geringem Interesse ist. Dass wir in dem Pindarischen *Δώριον πέδιλον* die Quelle der Parodie zu suchen haben, wird auch durch den Nebenumstand ersichtlich, dass auch die zweite aus Kratinos und zwar wiederum aus dessen *Εὐνεῖδαι* citierte Stelle v. 530: *τέκτονες εὐπαλάμων ὕμνων* auf Pindar zurückzuführen ist, der in der dritten Pythischen Ode v. 198 die Dichter *τέκτονες* „Werkmeister" nennt.

v. 536: *καὶ μὴ ληρεῖν ἀλλὰ θεᾶσθαι λιπαρὸν παρὰ τῷ Διονύσου* (nicht *Διονύσῳ*, was Dindorf wieder aufgenommen hat, nachdem schon Bentley das Richtige gefunden hatte). Meineke hat in den Vindic. p. 58 an dem *ληρεῖν* Anstoss genommen und durch Emendation zu helfen gesucht. Es ist aber an dem Worte nichts zu ändern. Der kecke jugendliche Dichter erklärt den Altmeister der Komödie Kratinos für einen invaliden Poeten, der das Auftreten auf der Bühne bleiben lassen und in den Ruhestand sich begeben soll. Dies ist der Sinn der Worte: *μὴ ληρεῖν ἀλλὰ θεᾶσθαι*. Zuschauer soll fortan Kratinos sein (*θεᾶσθαι*), und zwar auf dem Ehrensitze neben dem Priester des Dionysos und nicht mehr als Dichter durch fades Zeug (*ληρεῖν* cf. v. 531: *παραληροῦντ'*) das Publicum langweilen. Wir haben also einen in jeder Beziehung klaren und befriedigenden Gedanken.

v. 538: *ἀπὸ σμικρᾶς δαπάνης* — Plut. v. 377: *ἀπὸ σμικροῦ*. Thukyd. 8. 87 *ἀπ' ὀλασσόνων*.

v. 542: *πηδαλίοις*: kein poetischer Plural, da die Schiffe der Alten zwei Steuerruder hatten.

v. 543: *τοὺς ἀνέμους διαθρῆσαι*: Thesmoph. v. 658. A. spielt zugleich auf die *aura popularis* im Theater an.

v. 546: *αἴρεσθ' αὐτῷ πολὺ τὸ ῥόθιον* — Menander bei Meineke frg. comic. Graec. IV. 298: *ἐξάραντες ἐπικροτήσατε* (*sublatis manibus plaudite*). Auch bei einem Dichter der *κωμῳδία νέα* findet sich eine ähnliche naive Aufforderung zur Beifallsspendung, Meineke a. a. O. IV. p. 694.

v. 547: Zu *θόρυβον* vgl. v. Leutsch, Philolog. Suppl. I. (1860) S. 115.

v. 550: *φαιδρὸς λάμποντι μετώπῳ* — Pax v. 774: *λαμπρὸν τὸ μέτωπον ἔχοντος*. Lucian de saltat. c. 2 gebraucht den Ausdruck *φαιδρὸς* von der Komödie: *τῆς φαιδροτάτης κωμῳδίας*.

v. 559: *ὦ χρυσοτρίαιν' ἃ | δελφίνων μεδέων*: vergleiche den Hymnus des Arion auf Poseidon „*πόντια χρυσοτρίαινα Πόσειδον*", wo auch des Delphinengeleites Erwähnung geschieht.

v. 565: *ἄξιοι καὶ τοῦ πέπλου* — Aus dieser Stelle geht mit Notwendigkeit hervor, dass die Thaten ausgezeichneter Bürger auf dem Prachtgewande der Göttin bildlich dargestellt wurden und dies bezeugt auch Servius zu Virgil Aeneis I. 484: *Peplum Minervae*

consceratum erat: in hoc depingebantur ex more apud Athenienses, qui strenue se in bello gessissent.

v. 570: *εὐθὺς ἦν Ἀμυνίας* — Amynias ist auch in den Wolken als feig und weibisch gegeisselt v. 691: *ὀρῷς; γυναῖκα τὴν Ἀμυνίαν καλεῖς*, worauf Strepsiades: *οὔκουν δικαίως ἥτις οὐ στρατεύεται;*

v. 580: *κομῶσι*: *κομᾶν* geht auch in die Bedeutung „vornehm thun" (*ὑπερηφανεύειν*) über. Plutus v. 572: *μηδὲν ταύτῃ γε κομήσῃς*. Herodot 5. 71: *οὗτος ἐπὶ τυραννίδι ἐκόμησε*. Lucian Nigrin. c. 1: *ἀφ' ὅτου καὶ κομᾷς*.

v. 593: *πάσῃ τέχνῃ* — „allerwege" = *πάσῃ μηχανῇ*. Nub. v. 1323. Thesmoph. v. 65. Eccl. v. 366.

v. 600: *κώθωνας* — Der *κώθων* ist eine einhenklige, starkbauchige Flasche; Jahn, Besch. der Münchener Vasensammlung S. 93. — *σκόροδ' — κρόμμυα* — So verbindet auch Horat. Epist. I. 12. 21 *porrum et caepe*.

v. 615; *τί δ' ἄλλο γ' εἰ μή* — Nub. v. 1448. *τί δ' ἄλλο γ' ἤ*. Eccl. 395.

v. 627: *ταραττόμενος* Vesp. v. 1036: *τοιοῦτον ἰδών τέρας* von demselben Kleon. Aeschines in Ctesiph. §. 160 von Demosthenes: *πάλιν αὖ ταραττόμενος*.

v. 631: *κἄβλεψε νῦπυ* — ausser den von Kock citierten Stellen noch Euphron bei Meineke frg. comic. Gr. IV. p. 493: *ὡς δὲ καὶ γλίσχρον βλέπει*.

— *καὶ τὰ μέτωπ' ἀνέσπασεν*: Alexis bei Meineke III. p. 391: *τοὺς μὲν στρατιώτας τὰς ὀφρῦς ἐπὰν ἴδω ἀνεσπακότας*. Menander IV. p. 242: *ἀνασπάσας τις τὰς ὀφρῦς*. Demosthenes, de fals. legat. §. 314: *τὰς ὀφρῦς ἀνίσπασε*. Für *ἀνασπᾶν* steht auch *αἴρειν, ἐπαίρειν* Diphilus IV, p. 415: *τὸν τὰς ὀφρῦς αἴροντα*. Baton IV. p. 502 *τὰς ὀφρῦς ἐπηρκότες*.. Euripides *ὀφρὺν ἐπηρκότα* (Meineke, Menander p. 305). Lucian, Dialog. Mort. 10, 8 *ὁ τὰς ὀφρῦς ἐπηρκώς*. Bis accusat. c. 28 *τὰς ὀφρῦς ἐπάρας*. Icarom. c. 29: *τὰς ὀφρῦς ἐπάραντες*. Alciphron I. 34. 1 *τὰς ὀφρῦς ὑπὲρ τοὺς κροτάφους ἐπῆρας*. Auch *ἀνατείνειν*: Lucian, Timon c. 54: *τὰς ὀφρῦς ἀνατείνας*. Catapl. c. 4 *ἀνατείνας τὰς ὀφρῦς*. Goethe im Prolog zum Faust:

Sie sitzen schon mit hohen Augenbraunen
Gelassen da und möchten gern erstaunen.

Zu dem poetischen Plural *μέτωπα* vergl. Lysistr. v. 810. Odyssee VI. v. 108 von der Artemis:

πασάων δ' ὑπὲρ ᾗ γε κάρη ἔχει ἠδὲ μέτωπα.

v. 632: *ἐνδεχομένην τοὺς λόγους* — Ueber die feinen Nuancen in den Ausdrücken *ἐν — πρός — ὑποδέχεσθαι* sieh Fritzsche zu Thesmoph. v. 1129.

v. 639: *ἐκ δεξιᾶς ἐπέπαρδε καταπύγων ἀνήρ* — Ich nehme von dieser Stelle den Anlass, über die Anschauung der Griechen, die

rechte Seite als die glückverheissende zu betrachten, einiges zusammenzustellen, wobei ich den von Richter in den Proleg. zu Aristoph. Pax p. 71 hierüber angestellten Excurs zum Ausgangspunct nehme und noch hinzufüge Od. 24 v. 312. Das Hüpfen des rechten Auges galt als ein günstiges Omen Theokrit. Id. 3. 37; die rechte Tatze des Löwen hat heilende Kraft nach Lucian Philops. c. 7; nach rechts hin führt Hermes die Rechtschaffenen vom Holzstoss weg zum Rhadamanthys. Hartung, griech. Elegik. II. S. 239 (Hegesippus); nach rechts hin trinkt man dem Freunde und Zechgenossen zu. Dionysios frg. I und IV (Bergk, poet. lyric. Graec.). Weil die rechte Seite die gute, die günstige ist, so ist der *ἀνὴρ δεξιός* der gute, d. i. tüchtige Mann. Interessant ist das Schol. zu Soph. Aias v. 1183: *ἀριστερὰ δὲ τὰ μωρὰ οἱ παλαιοὶ ἐκάλουν, δεξιὰ δὲ τὰ συνετά.* Die linke Seite erscheint folgerichtig als die schlimme, unglückdrohende. Zur Linken fliegt den Freiern der Penelope ein Vogel auf; auch auf Vasenbildern ist dies ungünstige Omen nachzuweisen. Vgl. auch Iliad. 12 v. 201. — Wie *δεξιός*, so erscheint auch *ἀριστερός* in metaphorischer Bedeutung Soph. Aias v. 183: *φρενόθεν γ' ἐπ' ἀριστερά*, d. i. *ἐπὶ μανίαν*. Ephippus bei Meineke frg. comic. Gr. III. p. 339: *ὡς σκαιὸς εἶ κἄγροικος αἰσχροεπῶν· ἔα, ἐπαρίστερ' ἐν τῷ στόματι τὴν γλῶτταν φορεῖς;* — Bei den Römern fand hinsichtlich der Bedeutung der rechten und linken Seite genau die gegenteilige Anschauung statt. Cicero de div. II. 39: *nobis sinistra videntur, Graiis et barbaris dextra meliora.* Plinius Panegyr. c. 5 *sinister volatus avium.* Virgil Aeneis II. 693 *Intonuit laevum.* Wenn daher Virgil Eclog. 9. 15 *sinistra cornix* als schlimmes Augurium aufgefasst wird, so ist hier der Dichter griechischen Vorstellungen gefolgt, in denen sich ja überhaupt die Eclogne bewegen.

v. 657: *ἐπένευσεν εἰς ἐκεῖνον ἡ βουλὴ πάλιν*: An dieser Stelle bedient sich der Dichter ausserordentlich geschickt des Asyndetons, um das willenlose, charakterlose Hin- und Herschwanken des hohen Rates von einer Ansicht zur anderen auszudrücken. Genau dasselbe ist der Fall v. 663: *ἐκαραδόκησεν εἰς ἔμ' ἡ βουλὴ πάλιν.* Demselben Zwecke dient auch das am Schlusse beider Verse gesetzte *ἡ βουλὴ πάλιν.*

v. 664: *ἐφληνάφα*: Nub. v. 1475. Alexis bei Meineke a. a. O. III. p. 394. Menander IV. p. 213. Lucian verbindet Somn. c. 7. *λήρων μὲν καὶ φληνάφων*, ebenso Piscat. c. 25 *φληνάφους καὶ λήρους* und Demosth. encom. c. 35. *λῆρος ἔμοιγε καὶ φλήναφος.*

v. 679: *ἀποφοῦσιν αὐτοῖς* — Droysen übersetzt falsch: Dann gab ich, die Häringssauce anzumachen, davon — An die Aermeren unter ihnen umsonst u. s. w. Ganz richtig erklärt Ribbeck: „weil sie keine *ὀβόλους* zu kaufen fanden".

v. 688:

συμμάχους δ' ἡμῖν ἔχων εὖ-
νους ἱστήσομι πάλιν —

Holz-, Blatt-, Gall-, Raub- und Schlupfwespen und Ameisen überall in Menge aufzufinden, und es gibt von ihrer Lebensweise, die man nach ganzen Familien entwickelt, viel zu erzählen. Mücken (*Culex pipiens*), Schnacken (*Tipula*), Bremse (*Tabanus*), Raubfliege (*Asilus*), Schlammfliege (*Eristalis*), Blattlausfliege (*Syrphus*), Bissfliege oder Breme (*Oestrus*), einige Gemeinfliegen (*Musca*) und Pferdelaus (*Hippobosca*) von den Dipteren oder Zweiflüglern; Libellen, Florfliegen, Scorpionfliegen (*Panorpa*) und Wassermotten (*Phryganea*) von den Neuropteren oder Netzflüglern; Ohrenwurm, Schabe (*Blatta*), Maulwurfsgrille (*Grillotalpa*), Heimchen (*Acheta*) und einige Heuschreckenarten von den Orthopteren oder Gradflüglern; *Pentatoma*, *Lygæus*, *Hydrometra*, *Nepa*, *Notonecta*, *Cercopis*, einige Blattläuse (*Aphis*) nebst einem in- und einem ausländischem Coccus (*C. Cacti*) von den Hemipteren oder Halbflüglern bieten sich überall als wichtige Repräsentanten dar. Die Ordnung der Aptera oder Flügellosen kann man, wenn man gerade will (wie z. B. auch noch in dem verbreiteten Wiegmann'schen Handbuch der Zoologie geschehen ist), beibehalten. Hievon genügt der Zuckergast (*Lepisma*), der Springschwanz (*Podura*), Floh, Laus, Julus und Scolopendra. Dann geht man auf die Arachniden über, wo an dem nöthigen Materiale, das in einigen Spinnen, dem Bücherscorpion (*Chelifer*), Weberknecht (*Phalangium*), der Zecke (*Ixodes*), Käse- und Ackermilbe besteht, nirgends Mangel ist. Die Fresswerkzeuge können nur hie und da in Betracht genommen werden, z. B. bei einigen Käfern, Schmetterlingen, grossen Wanzen, dagegen bieten sich die Flügel als vortreffliches Ordnungskennzeichen dar. Die künstlichen Wohnungen und Producte der Insecten, wie Gallen, Hülsen, sogenannte Nester, Gespinnste etc. müssen überall gehörige Berücksichtigung finden, und die wichtigsten typischen gezeigt werden. Die Versuchung, zu viel zu geben, ist in dieser Classe gross. Die Auswahl muss daher mit Bedacht geschehen, und das Vorkommen in der Umgegend besonders berücksichtiget werden, so wie bei der Botanik wo auch die gemeinsten Gartenpflanzen Beachtung verdienen. Von Exoten wird nur sehr weniges erwähnt. Die Ringelwürmer sind von geringem Belange. Regenwurm und Blutegel genügen zur äusseren Betrachtung; eben so von den Entozoen etwa Spul- und Bandwurm. Aus den Mollusken genügt, die Conchylien ausgenommen, eine Abbildung von Octopus und Nauti-

Der Dichter persifliert hier und Vesp. v. 334: *λέξον· πρὸς εὔνους γὰρ φράσεις* eine Manier der Tragiker, die, insbesondere Euripides, so oft den Chor von seinem Wohlwollen gegen den Helden oder die Heldin des Stückes reden lassen. Auch Lucian hat sich über diesen Gemeinplatz lustig gemacht im Iupit. tragoed. c. 1, wo Athene den in Trimetern lamentierenden Zeus mit den Worten unterbricht: *τί δ' ἐστί; πρὸς χορὸν γὰρ οἰκείων ἐρεῖς.* Dass hier eine Parodie vorliegt, zeigt der Ausdruck *πρὸς χορόν* ganz deutlich, geht auch aus dem ganzen Tone der Stelle hervor. Dass der Hieb auf Euripides abzielt, wird dadurch wahrscheinlich, dass auch Zeus in Euripideischen Versen spricht, daher *μηδὲ τὸν Εὐριπίδην ὅλον κατα-πεπιέκαμεν.*

v. 706: *ὡς ὀξύθυμος*: Lucian Charon c. 1 von Zeus *ὁ δὲ ὀξύθυμός ἐστι.* Von demselben Tim. c. 3: *ὀξύθυμος ὢν καὶ ἀκμαῖος τὴν ὀργήν.* Thesmoph. v. 466: *ὀξυθυμεῖσθαι.* Vesp. 501.

v. 727: *περιυβρίζομαι* Vesp. v. 1319: *τοιαῦτα περιύβριζεν αὐτοὺς ἐν μέρει.* — Thesmoph. v. 535: *ταύτην ἐῶσαι τὴν φθόραν τοιαῦτα περιυβρίζειν.*

v. 730: *διὰ σὲ τύπτομαι* — *ὑπὸ τουτουῖ καὶ τῶν νεανίσκων*: K. Fr. Hermann nahm in den Progymnasmat. in Ar. Equit. p. 43 an, dass der Chor der Ritter aus zwei Hälften bestehe, von denen die eine aus den jüngeren, die andere aus den älteren Rittern gebildet sei; jenen wies er das Epirrhema (daher, wie er meinte, *μειρακίων θ' ἅμιλλα* v. 536), letzteren das Antepirrhema der ersten Parabase zu. Dass diese Ansicht nicht richtig ist, zeigt das *νεανίσκων* an unserer Stelle. (C. Beer a. a. O. S. 30 meint gleich gar, der eine Halbchor bestehe aus Rittern, der andere aus alten Dikasten, was ganz verfehlt ist.)

v. 754:

ἕκαστος δ' ἐπὶ τοῦ πρωκτοῦ καθῆται τῆς πέτρας
πέχων ἑαυτὸν ὥσπερ ἰμασθλοῦντα τεττίγων τροχάδας.

Der Demos, sagt der Wursthändler, sitzt da wie einer, der Feigen an der Schnur (am Faden) anreiht. Die Feigen wurden gleich bei der Lese an Fäden angereiht, so getrocknet und versendbar gemacht. Dies geschah auf dem Erntefelde selbst. Da die Arbeit leicht und mühelos war, so verwandte man dazu die Schwächsten, Kinder und Greise, die für andere Beschäftigungen unbrauchbar waren. Es wurden aber nach Columella de arbor. bus c. 21 die Feigen auf steinigtem Boden gezogen; *loca aprica, calculosa, glareosa, interdum et saxosa amat.* Dies muss man wissen, um den geistreichen Doppelsinn unserer Stelle zu verstehen. Wie auf dem steinigten Erntefelde (etwa auf einem Felsstücke) *ἐπὶ πέτρας* ein alter Mann gedankenlos dasitzend mechanisch Feigen anstiftet, so macht auch der Demos, den ja Aristophanes als *γέρων* eingeführt hat, auf der Pnyx (*ἐπὶ πέτρας*) ein albernes Gesicht und hat Maulaffen feil. Es ist also das Wort *πέτρα* in ähnlicher Ambiguität gebraucht, wie v. 313, wo das *κατὰ τῶν πετρῶν* die Felsen am Meere, aber auch die Pnyx bedeutet.

v. 756: *κάλων ἐξιέναι* — Lucian, Alexand. c. 57 *πάντα κάλων ἐκίνουν.*

v. 784: *οὐχ ὥσπερ ἐγὼ ῥαψάμενός σοι τουτὶ φέρω.* — So schenkte auch bei Lucian, dialog. meretric. 14. 2 Myrtale ihrem Geliebten, als dieser zu See ging, *τὸ μικρὸν ἐκεῖνο χιτώνιον τὸ μέχρι τῶν μηρῶν, ὡς ἔχοις ἐρέττων.* — *ῥαψάμενος*: das Medium bedeutet „flicken lassen"; so sind auch zu erklären die Medialformen *ναυπηγούμενος* v. 913. — *ποιησαμέναισι* Thesm. 425. *βάψομαι* Lysistr. v. 51.

v. 785: *ἵνα μὴ τρίβῃς τὴν ἐν Σαλαμῖνι* — In einigen älteren Exemplaren des Aristoph. lese ich *τριβῇς*, was zu berücksichtigen ist und vielleicht den Vorzug vor *τρίβῃς* verdient.

v. 786: *ἄνθρωπε τί; εἶ*: man beachte den Vocativ ohne *ὦ*, 'quod est graviter monentis inclamantisque' (Fritzsche).

v. 792:

οἰκοῦντ' ἐν ταῖς πιθάναισιν
καὶ γυπαρίοις καὶ πυργείοις —

Acharner v. 71: *σφόδρα γὰρ ἐσωζόμην ἐγὼ παρὰ τὴν ἔπαλξιν ἐν φροντῷ κατακείμενος.*

v. 794: *Ἀρχεπτολέμου δὲ φέροντος* — Weder ist dieser Archeptolemos ein Spartaner, wie Droysen meint, noch ist mit Kock anzunehmen, der Athener Archeptolemos sei (mit oder ohne Auftrag) nach Sparta gegangen und habe von dort annehmbare Bedingungen gebracht (*φέροντος*), noch auch stimme ich Meier und Ribbeck bei, nach deren Auslegung *φέρειν τὴν εἰρήνην* nichts anderes bedeute, als das Einführen der Gesandten in die Volksversammlung und das Befürworten ihres Auftrages. Das Richtige hat G. Hermann gesehen, welcher (Zeitschr. f. Altert. 1837) annimmt, Archeptolemos, identisch mit dem v. 317 genannten Sohne des Hippodamos (in welch letzterem E. Curtius de portubus Athenarum comment. Hal. 1842 nicht den berühmten Milesier erkennen kann), sei von Demosthenes von Pylos, wo er sich bei den Operationstruppen befand, mit den Vorschlägen der Spartaner nach Athen gesandt worden, habe also buchstäblich den Frieden überbracht, daher *φέρειν τὴν εἰρήνην.*

v. 796: *αἳ τὰς σπονδὰς προκαλοῦνται* — Thukydides 4. 20: *ὑμᾶς δὲ στερηθῆναι ὧν νῦν προκαλούμεθα.*

v. 803: *ὁ δὲ δῆμος* — *ὑπὸ τοῦ πολέμου καὶ τῆς ὁμίχλης ἃ πανουργεῖς μὴ καθορᾷ σου*: ganz übereinstimmend mit Thukydides, der 5. 16 von Kleon sagt: *ὁ δὲ γενομένης ἡσυχίας καταφανέστερος νομίζων ἂν εἶναι κακουργῶν καὶ ἀπιστότερος διαβάλλων.*

v. 804: *μισθοῦ* — Es sind die *δικαστικά*, nicht, wie Kock annimmt, die *στρατωτικά* gemeint, desgleichen v. 807 *μισθοφορᾷ*. v. 905 *μισθοῦ τρύβλιον ῥοφῆσαι.* v. 1019 *σοὶ μισθὸν πορεῖ.*

v. 811: *πρὸς Ἀθηναίους καὶ τὸν δῆμον* — Hierzu bemerkt Kock: „Sehr sonderbar ausgedrückt für *τὸν δῆμον τῶν Ἀθηναίων.*" Indes die Doppelbedeutung von *δῆμος*, womit einerseits das athe-

nienische Volk, anderseits dessen theatralischer Repräsentant, der *Δῆμος*, bezeichnet ist, erklärt die Ausdrucksweise zur Genüge. Damit fällt auch die Notwendigkeit einer Emendation, wie sie Halbertsma gegeben hat *πρὸς τὸν δῆμον τὸν Ἀθηναίων* hinweg; gegen dieselbe hat sich schon Meineke in den Vindic. p. 62 erklärt.

v. 829: *τρεῖς μυριάδας* sc. *δραχμῶν*. Ueber diese Ellipse Hultsch, Griech. u. röm. Metrologie S. 146.

v. 841: *λαβὴν δέδωκεν — λαβή* ist technischer Ausdruck der Palaistra. Lucian Hermot. c. 37: *λαβὴν ἐνδέδωκας*. Plutarch, Alcibiad. c. 2 *ἀφέντος δὲ τὴν λαβὴν ἐκείνου*. Fab. c. 5 *ὥσπερ θεινὸς ἀθλητὴς λαβὴν ζητῶν προσέβαλλε* κτλ. Coriol. c. 2: *βάρος ἔχειν ἐν λαβαῖς καὶ ἐν διαπάλαις πολέμου διςεκβίαστον*. Aeschylos Choeph. v. 498 *λαβὰς λαβεῖν*.

v. 843: *ἐπίσχες ἐν ταῖς ἀσπίσιν* — Aeschyl. Choeph. v. 896; öfter durch *αὐτος* verstärkt Ran. v. 522 u. 851.

v. 857: *τὰς εἰςβολὰς τῶν ἀλιτρίων* — Zu den von Kock citierten Stellen noch Lucian, Lexiphan. c. 3 *ἐπὶ τὰ γέλγη* (Markt für Näschereien) und schol. zu Euripid. Med. v. 68: *ἀπὸ τῶν ἐν τοῖς τόποις ἐνόμαζον τοὺς τόπους· πεσσοὺς γὰρ νῦν τοὺς τόπους τῶν κυβευτῶν, ὡς ὄψον καὶ μύρα, ἔνθα ταῦτα συνήθως ἐστίν*. Vgl. auch K. Fr. Hermann, gr. Privatalterth. III. S. 80.

v. 861: *εἷς ὢν* — Plutus v. 186: *ἐγὼ τοσαῦτα δυνατὸς εἰμὶ εἷς ὢν ποιεῖν*; öfter durch *μόνος* verstärkt Vesp. v. 1500 *εἷς γ' ἐκεινοσὶ μόνος*. Plut. v. 948 *ὅτιὴ καταλύει περιφανῶς εἷς ὢ μόνος*.

v. 863: *ἐν τῇ πόλει ξυνιστάμενον*: Häufig gebraucht von politischem Rottenwesen und geheimen Machinationen. Thukydid. 8. 66. 2 *δεδιὼς καὶ ὁρῶν πολὺ τὸ ξυνεστηκός*. §. 3 *καὶ τὸ ξυνεστηκὸς πολὺ πλέον ἡγούμενοι εἶναι* κτλ. und vorher schon §. 1 *τοῖς ξυνεστῶσι*, was der Schol. mit *συνωμόταις* erklärt, was ja auch bei Aristoph. in dem unserer Stelle voraufgehenden Verse steht *ἔπαυσα τοὺς ξυνωμότας*. Vergleiche auch Thukyd. 5. 82. 1 *Ἀργείων ὁ δῆμος κατ' ὀλίγον ξυνιστάμενος*. VIII. 89. 2.

v. 891: *προσαμφιῶ τοδί* — Kock meint, der Paphlagonier gebe dem Demos ein *ἱμάτιον*. Dies ist aber nicht richtig. Als Sklave trägt er gar kein *ἱμάτιον*, sondern nur einen *χιτών*; einen solchen kann er also auch nur abgeben. Ganz richtig der Schol. zu dieser Stelle: *δίδωσι γὰρ αὐτῷ ὁ Κλέων χιτῶνα*. Das Komische der Situation ist eben, dass der Demos, der erst ohne Chiton war, nun durch den Wetteifer seiner Günstlinge auf einmal deren zwei bekommt. Das *προσαμφιῶ* macht mich in dieser Auslegung nicht irrig. Allerdings wird *ἀμφιεννύναι* wie *ἐπιβάλλειν* von einem Gewande gebraucht, das man umlegt im Gegensatz zu dem *ἐνδύειν*. Aber einmal findet es sich doch in gleicher Anwendung, wie dieses Xenoph. Cyr. 1. 3. 17 *τὸν μὲν ἑαυτοῦ χιτῶνα ἐκεῖνον ἠμφίεσε, τὸν δ' ἐκείνου αὐτὸς ἐνέδυ*; zum anderen ist es wahrscheinlich, dass Kleon seinen Chiton dem Demos einfach umlegt, den weiteren Gebrauch diesem überlassend, so dass *ἀμφιεννύναι* ganz am Platze ist.

v. 898: *ἐν ἡλιαίᾳ* — ohne Artikel auch bei Posidippus, Meineke a. a. O. IV. p. 517: *εἰς Ἡλίαιαν ἦλθε.*

v. 919—922: Die Worte gehören dem Wursthändler, nicht dem Chore, wie ich mit Unrecht gegen v. Velsen in dieser Zeitschrift (1870) behauptet habe, was ich jetzt nach gewonnener besserer Einsicht gerne zugestehe. Ich hatte mich verführen lassen durch das *ἀνὴρ παφλάζει*, da mir in der dritten Person nur der Chor sprechen zu können schien, wie v. 440 *ἀνὴρ ἂν ἡδέως λάβοι*, welche Worte gleichfalls dem Chore und nicht dem Sklaven *α.* gehören. Auch der Scholiast war der Ansicht, dass sie dem Chöre zugehören, wie aus der Bemerkung zu v. 922: *ἔδειξεν ὡς μαγείρῳ* deutlich hervorgeht. Sie sind aber dem Wursthändler zu geben. Dies verlangt einmal die Symmetrie, wornach in diesem jambischen Hypermetron in amöbäischer Ordnung jeder der beiden Gegner zweimal das Wort zu ergreifen hat, ein Verhältnis, das durch Einsetzung des Chores total zerstört wird. Zum anderen bewegt sich die Rede innerhalb der bezeichneten Verse in lauter Ausdrücken aus der Küche, *παφλάζει* vom brodelnden Kessel, der dem Ueberlaufen nahe ist (*ὑπερζέων*), *θαλίων, ἀπαφυσᾷ*, wozu der Scholiast ganz richtig bemerkt *μαγειρικῶς δὲ καὶ ταῦτα*, endlich *ταυτί*, womit nicht die *κρέαγρα* gemeint ist, wie der Scholiast annimmt, sondern der Kochlöffel (*ζωμήρυσις*). Gerade das *ταυτί* ist ein deutlicher Fingerzeig, dass der Wursthändler der Sprechende ist; dieser zieht bei diesen Worten den Kochlöffel aus dem Gurte heraus. Endlich spricht auch für die von Velsen aufgenommene Personenbezeichnung ganz entschieden das *παῦ παῦ*; dies kann nur der Wursthändler dem Paphlagonier zurufen; im Munde des Chors hat es keine Stelle, denn dann würde der Inhalt der drei bezeichneten Verse dem Wursthändler gelten, welcher aber auf die Drohung des Gegners erst etwas gesagt haben müsste, damit diese Anrede am Platze wäre.

v. 923: *καλὴν δίκην*: Lucian, Timon c. 18: *διδόασι γὰρ ἃ ἐγὼ καλὴν τὴν δίκην.*

v. 927—940. Diese ganze Verspartie muss man sich im raschesten Tempo und gleichsam *ἀπνευστί* vom Schauspieler gesprochen denken, worin eben die komische Wirkung der Stelle beruht. Diese grossartige Lungenarbeit *πνευμόνων πολὺν πόνον* (Ranae v. 829) und das schliessliche Ausgehen des Athems hat der Dichter launig durch Aufteilung des *ἐσθίων* (v. 939) auf zwei Dimeter äusserlich veranschaulicht, wie auch noch an drei anderen vorausgehenden Stellen v. 927 *οὐ-δέν*, v. 936 *ἔπει-τα*, v. 937 *μεθή-κου*. Es ist überaus komisch, dass das von dem Dichter dem Kleon angedrohte *ἀποπνιγείης* auf ein Haar dem vortragenden Schauspieler selbst begegnet.

v. 958: *ἀλλὰ τὸν Κλεωνύμου* — einer der schönsten und wirksamsten Witze *παρ' ὑπόνοιαν*. Man erwartet *Κλέωνος*. Nicht meinen Ring, sagt der Demos, sondern seinen eigenen mit der Möve als Symbol hat der Paphlagonier bisher gehabt. In den Wolken v. 591 wird Kleon selbst *λάρος* genannt, *Κλέωνα τὸν λάρον* mit

Anspielung auf seine Habgier und Unredlichkeit in der Verwaltung öffentlicher Gelder. Anstatt des erwarteten *Κλέων-ος* setzt aber der Dichter zum ungeheuren Jubel des Publicums *Κλεων-ύμου*, eine Wendung, die auch der Schauspieler durch den Vortrag angedeutet haben wird. Der Witz ist um so schlagender, als Kleonymos als ein Vielfrass in Athen bekannt war, demnach die Möve, ein gefrässiger Vogel, ganz gut als sein Sinnbild gelten konnte. Aves v. 289: *ἔστι γὰρ κατωφαγᾶς τις ἄλλος ἢ Κλεώνυμος*; Gelegentlich bemerke ich, dass mir die beliebte Vergleichung des Kleonymos mit Falstaff ganz unmotiviert erscheint. Gefrässigkeit und Mangel an persönlichem Mute (Kleonymos wird von Aristoph. mehrmals Schildabwerfer genannt Nub. v. 353 *ῥίψασπις*, Vesp. v. 592 *ἀσπιδοβλής*, Pax v. 678 *ἀποβολιμαῖος*) machen noch lange keinen Falstaff.

v. 969: *διώξει Σμικύθην καὶ κίρκον* — auch hier wieder ein Witz *παρ' ὑπόνοιαν*. Was man zunächst erwartet, ist aber nicht „du wirst deine Feinde vor dich hertreiben", wie Kock meint, sondern *διώξει ἵππους*. Ich bemerke, dass der hier in dem verächtlichsten Zusammenhange erwähnte Smikythos, ein Name, der auch auf Vasen öfters vorkommt, wegen seiner Liederlichkeit auch in den Ekklesiazusen aufgezogen wird, woselbst ihn die Frauen als zu ihrem Geschlechte gehörig anreden v. 293 *ἀλλ' ὦ Χαριτιμίδη καὶ Σμίκυθε καὶ Δράκης ἵπου κατασπίγων*.

v. 970. Ich schliesse mich Kock und Ribbeck an, die diesen Vers dem Chore beilegen (gegen Meineke, der ihn dem Demos gibt). Anstoss nehme ich aber an *αὐτοὺς — αὐτῶν*. Vielleicht dürfte sich empfehlen *καὶ μὴν ἔνεγκον εἰσιών, ἵν' οὗτοι αὐτῶν ἀκούσῃ* cf. v. 1110 *τρέχοιμ' ἂν εἴσω*. Ueber *εἰσιέναι* cf. Droysen, de re scaenica p. 8.

v. 976: *ἦν Κλέων ἀπόλῃται* — Hier wird Kleon mit Namen genannt, wornach sich die Aeusserung Droysens, Einleit. z. d. Rittern, „ja er selbst (Kleon) wird gar nicht mit seinem Namen genannt" als ein Irrtum herausstellt. Die Folgerungen aber, die Agthe, dem leider auch Ribbeck gefolgt ist, daraus gezogen hat, dass das Chorlied einen parabatischen Charakter habe, ist von mir in dieser Zeitschrift Jahrg. 1870 als unbegründet aufgezeigt worden.

v. 997: *ἰδοὺ θέασαι* — aus dieser Verbindung ersieht man, dass in *ἰδού* die ursprüngliche Bedeutung sich völlig abgeschwächt habe und das Wort ganz Interjection geworden ist.

v. 1022: *τί γάρ ἐστ' Ἐρεχθεῖ καὶ κολοιοῖς καὶ κυσί*; Lucian, adv. indoct. c. 5: *τί κυνὶ καὶ βαλανείῳ*; merced. conduct. c. 25 *τί γὰρ κοινὸν φασι λύρᾳ καὶ ὄνῳ*;

v. 1031: *ὃς κέρχνῳ σαίνων σ' ὁπόταν δεῖπνῃς ἐπιτηρῶν*: das *σ'* fehlt in der Ueberlieferung; es ist unentbehrlich, scheint mir aber nicht nach *σαίνων*, sondern nach *δειπνῇς* einzusetzen zu sein, wo der Ausfall sich am leichtesten erklärt.

v. 1039: *τὸν σὺ φυλάξαι* — Ich glaube, dass der Schauspieler, der diese Worte zu sprechen hatte, den Accent unentschieden

lässt, eben um das Doppelsinnige von *φύλαξαι* „hüte dich" und *φυλάξαι* sc. *κελεύει* zur Geltung zu bringen. Zugleich aber macht sich der Dichter über das Zweideutige der Orakelsprüche (*λοξὰ καὶ ἀμφοτερίζοντα* Lucian, dialog. deor. 16. 1) lustig, wobei eine Auslegung nach Belieben zulässig ist. Dieselbe Ironie treffen wir schon oben v. 209 *τὸν οὖν θρέξοντά φησι τὸν βιφσαίετον ἤδη κρατήσειν*, wo die beiden Accusative die Deutung dunkel machen ganz nach der Weise der classischen Orakelsprüche, worüber trefflich Lucian, Jupit. tragoed. c. 20: *ὡς διαβάς τις τὸν Ἅλυν μεγάλην ἀρχὴν καταλύσει, οὐ μέντοι δηλούντων εἴτε τὴν αὐτοῦ εἴτε τὴν τῶν πολεμίων καὶ πάλιν ὦ Θείη Σαλαμίς, ἀπολεῖς δὲ σὺ τέκνα γυναικῶν — καὶ Πέρσαι γάρ, οἶμαι, καὶ Ἕλληνες τέκνα γυναικῶν ἦσαν.* G. Hermann hat in der Zeitschr. f. Alt. 1837 *φύλασσε* für *φυλάξαι* in Vorschlag gebracht, wobei der hervorgehobene zwiefache Sinn verloren ginge.

v. 1054: *παρακινδύνευσε* Vesp. v. 6. So auch *παρεμβάλλειν* Vesp. v. 481: *τοῦτο γὰρ παρεμβαλοῦμεν τῶν τριχοινίκων ἐπῶν.*

v. 1091: *πλουθυγίειαν* — Reichtum und Gesundheit werden häufig verbunden als höchster Inbegriff menschlichen Glückes. Lucian, Alexand. c. 14: *πλούτους καὶ ὑγίειαν.* Vitar. auct. c. 23 *πλοῦτον, ὑγίειαν καὶ τὰ τοιαῦτα.* Wieland übersetzt es mit „Wohlseinsfülle".

v. 1134: *πάνυ πολλή* — bei Aristoph. häufig vorkommende Verbindung Nub. v. 324. Vesp. 980. 1176. Pax v. 727. Aves v. 573. Ranae v. 760. 1123.

v. 1139. Zu *παχύς* in der Bedeutung „reich" Lucian, Alexand. c. 6 *καὶ τοὺς παχεῖς τῶν ἀνθρώπων (οὕτως γὰρ αὐτοὶ τῇ πατρίῳ τῶν μάγων φωνῇ τοὺς πλουσίους ὀνομάζουσιν.)*

v. 1170: *ὡς μέγαν ἄρ' εἶχες, ὦ πόπανα, τὸν δάκτυλον* — Das Imperfectum für das Praesens. So noch Nub. v. 1271: *κακῶς ἄρ' ὄντως εἶχες, ὡς γ' ἐμοὶ δοκεῖς.* — Pax v. 142: *ἐπίτηδες εἶχον πηδάλιον, ᾧ χρήσομαι.* v. 522: *οὐ γὰρ εἶχον οἴκοθεν.* — Lys. v. 31: *ἐπ' ὀλίγου τἄρ' εἴχετο.* v. 1184: *ὧν ἐν ταῖσι κίσταις εἴχομεν.*

v. 1174: *ὑπερεῖχε τὴν χύτραν*: Lucian, Tim. c. 10 *ὑπερέσχε γὰρ αὐτοῦ* (sc. Anaxagoras) *τὴν χεῖρα Περικλῆς.* Die Argivische Hera hatte den Beinamen *Ὑπερχειρία* Pausanius III. 13. 6.

v. 1195: *ὀλίγον μοι μέλει.* — So oft bei Aristoph. Nub. v. 1142. Vesp. v. 1411. 1446. Aves v. 1636. Lysistr. v. 248. 895. Thesmoph. v. 228. Ranae v. 1134.

v. 1231: *τοὐμόν γε φράζων ὄνομα καὶ λίαν σαφῶς.* — Ich nehme Anstoss an dem *καί*, das hier in Verbindung mit *λίαν* mit Recht befremdet. Ich vermuthe *καὶ τέχνην σαφῶς.* Nach der *τέχνη* erkundigt sich Kleon insbesondere v. 1241: *τέχνην δὲ τίνα ποτ' εἶχες* und der Bescheid auf diese Frage ist es gerade, der ihm völlig die Augen über den Zusammenhang der Dinge öffnet. Das Verderbnis *λίαν* aus *τέχνην* erklärt sich leicht.

v. 1232—1252. Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass diese Scene, in der Kleon zur Erkenntnis seiner Lage kommt, eine Parodie der tragischen *ἀναγνώρισις* im König Oedipus des Sophokles ist. Darauf haben schon Seeger und Schnitzer aufmerksam gemacht. Der ängstliche Frageton des von der Seelenpein gefolterten Oedipus, das successive Eintreffen der verhängnisvollen Zeichen, die allmählich, aber furchtbar aufdämmernde Ahnung, dann Gewissheit des Schrecklichen, zuletzt nach gewonnener Einsicht in die Situation das moralische Zusammenbrechen des Helden — dies alles hat der Dichter mit Meisterhand copiert und so eine parodische Scene von wahrhaft grossartiger Komik geschaffen. Die Sprache parodiert dabei fortwährend tragische Originalstellen, so v. 1243: *οἰδὲν οὐκέτ' εἰμ' ἐγώ* Euripid. Hippolyt. v. 257: *οὐκέτ' εἰμ' ἐγώ*.

v. 1247: *οὐ τὸ τάριχος ὦνιον* Eupolis (Bergk, de Reliquiis comoed. Att. antiqu. p. 355) *χοὐ τὰ βιβλί' ὦνια*. Isaeus de Philoct. her. §. 20: *οὐ ὁ οἶνος ὠνιος*.

v. 1249: *κυλίνδετ' εἴσω τόνδε τὸν δυσδαίμονα* — Die Ansicht der mehreren ist, dass Kleon nach diesen Worten auf dem Ekkyklema hineingedreht wird. So Born, Seeger, Droysen, auch Ribbeck (sieh die Anmerk. zu v. 752 und 1254 seiner Ausgabe). Es ist aber diese Annahme irrig. Aus v. 1259 *καὶ τὸν Ἡφαιστάνα παραδίδωμι τουτονί* geht unwiderleglich hervor, dass bis dorthin Kleon auf der Bühne noch anwesend ist. Er ist mit den letzten Worten *ἐννυχὶς δ' ἴσως* unter dem Gewichte der vernichtenden Erkenntnis, dass der Wursthändler der ihm vom Orakel prophezeite Sieger sei, zusammengebrochen und liegt nun im Zustande der Ohnmacht da. Er ist darum auch nicht im Stande, die Verse 1254—1256 zu sprechen, die G. Hermann Zeitschr. f. Altert. 1837 S. 732 ihm in den Mund legen will. Abgesehen davon, dass diese Verse schlechterdings für Kleon nicht passen, geht auch aus dem Parallelismus unserer Scene zu der im Oedipus Rex, als deren parodische Copie wir sie erkannt haben, die Unthunlichkeit hervor, den Kleon noch ein Wort weiter reden zu lassen. Es ist das ebenso undenkbar, als dass König Oedipus nach den erschütternden Worten *ἰού, ἰού· τὰ πάντ' ἂν ἐξήκοι σαφῆ — — — οἵᾳ τέ μ' οὐκ ἔδει κτανών* noch weiter fortsprechen kann. Die drei Verse gehören nicht dem Kleon, ebenso wenig als dem *οἰκέτης α.*, dem sie Droysen auch in der zweiten Auflage seiner Uebersetzung gegeben hat, sondern dem Chor. Was aber Kleons Abgang anbetrifft, so erfolgt derselbe am Schlusse der Scene vor dem Eintritte der zweiten Parabase, und zwar in der Weise, dass er mit der Pnyx, welche während des Chorgesanges v. 756—762 herausgerollt wurde, hineingedreht wird. Der Schauspieler des Kleon hatte also bei seinem Zusammensturze auf der Pnyx niederzufallen, wo er dann regungslos liegen bleibt. Die Annahme R. Engers, N. Jahrbücher 1856 S. 284, dass Kleon am Schlusse des Auftrittes die Pnyx besteigt, scheint mir nicht das Richtige zu treffen. Noch sei erwähnt, dass nach dem Schol. zu 1407: *αἰρόμενος ἐκφέρεται ὁ*

Κλέων Kleon bis zum Ende des Stückes auf der Bühne liegen bleibt. Dies ist absolut unmöglich, ebenso unmöglich, wie dass Kleon nach der zweiten Parabase wieder auf der Bühne erscheint, was seltsam genug die Meinung Schoenborns a. a. O. S. 316 ist.

v. 1256: *Ἀγοράκριτος — ἐν τἀγορᾷ γὰρ κρινόμενος ἐβοσκόμην*: Aristophanes geisselt hier die bekannte Manier des Euripides, die Eigennamen in etymologische Spielereien aufzulösen. An den berühmten Bildhauer gleichen Namens hat er gewiss nicht gedacht. Ranke, Vita Aristoph. p. 403 und Passow, Zeitschr. f. Alterth. 1839, haben dies angenommen.

v. 1265: Ich schliesse mich der Erklärung Kock's an, der *ἱλαυῆρος* als Object zu *ἀείδειν* nimmt; *μηδὲν ἐς Λυσίστρατον* steht dann absolut nach Analogie des sprichwörtlich gewordenen *οὐδὲν πρὸς Διόνυσον*. Eine Aenderung, etwa wie sie Kock in Vorschlag bringt, *μηδ' ἀεὶ Λυσίστρατον*, sc. *λυπεῖν* ist daher ganz unnötig.

v. 1285. *τὴν ἀπόπτυστον δρῶσαν*. — Bei Lucian findet sich der anzügliche Hetärenname *Δρωσίς* dialog. meretr. 10.

v. 1286. *καὶ κυκῶν τὰς ἐσχάρας* Alciphron I. 28. 2 *οὐχὶ ποιητικὸν καὶ τῆς ἐσχάρας ὡς ἀδύνατος ὢν ἐξίωσαι;*

v. 1290:

ἢ πολλάκις ἐννυχίοισι
φροντίσι συγγεγένημαι

Wenn man hiermit Stellen, wie Euripid. Hippol. v. 375, Heraclid. v. 994 *καὶ πολλ' ἔτικτον νυκτὶ συνθακῶν ἀεί* vergleicht, so kann es nicht zweifelhaft sein, dass Aristoph. sich über Euripides an dieser Stelle lustig macht. Was aber den Spott des Komikers herausforderte, ist nicht die Sache selbst; denn Euripides geht dabei von der richtigen Beobachtung aus, dass in den Stunden der Nacht das Seelenleben der Menschen ein thätigeres ist. Alciphron I. 35. 2: *ὡς δὲ τὰς παρὰ τὴν νύκτα φροντίδας διοσόμενος*. Virgil Aeneis 1. 662: *sub noctem cura recursat*. Kock sollte also in seiner Anmerkung zu Aristoph. Ran. v. 931 nicht von dem „Lächerlichen" solcher nächtlichen Meditationen sprechen. Wohl aber verlacht der Komiker die häufige Anwendung und Ausnutzung dieses Motivs seitens des Tragikers. Ihm ist Menander gefolgt, Meineke a. a. O. IV. p. 344. v. 150: *ἐν νυκτὶ βουλὴ τοῖς σοφοῖσι γίγνεται*, wie ich aus dem *τοῖς σοφοῖσι* schliesse, womit wohl kein anderer als Euripides (*ὁ σοφώτατος*) gemeint ist. Auch v. 1194: *ὦ θυμέ, νυνὶ βουλόχον ἐξευρέ τι* ist es nicht die Anrede an das „Herz" an und für sich, die Aristoph. verlacht. Dieselbe findet sich schon bei manchem Dichter vor Euripides. Bekannt ist das Wort des Odysseus *τέτλαθι μοι κραδίη*, Archilochus frg. 60 (Bergk) *θυμέ, θύμ' ἀμηχάνοισι κηδεσιν κυκώμενε*. Pindar frg. 236: *μὴ προσβυτέραν ἀριθμοῦ δίωκε, θυμέ, πρᾶξιν*. Euripides hat also diese Apostrophe an das eigene Selbst nicht erst aufgebracht, wie Kock in der Anmerkung zu unserer Stelle sagt. Wohl aber ist bei ihm die überhäufige Anwendung derselben zur Manie geworden und das zieht ihm den Spott des Komi-

kers m. Orestes v. 466 *οἵᾳ, ὦ τάλαινα καρδία ψυχή τ' ἐμοί*. Medea v. 1242: *ἀλλ' εἶ' ὀπλίζου καρδία*. Iphig. Taur. v. 344: *ὦ καρδία τάλαινα*. v. 881 *ὦ μέλεα ψυχά*. — *μή μοι λεπτὸν θίγγανε μύθον, φυχή*, welchen Vers Hartung dem Kadmus einreiht Euripides Restitutus p. 126. Auch Lucian persifliert diese Manier des Tragikers im Tragopodagra v. 69. *ὅμως δ' ἐπείγου θυμέ*, wo auch das folgende *ἀλλ' εἶα* ganz im Stile des Euripides ist. Sieh den oben angeführten Vers aus der Medea.

v. 1303. Daraus, dass oben v. 174 *Καλχηδόνα* zu setzen ist, folgt durchaus nicht die Notwendigkeit, auch an dieser Stelle so zu schreiben. Vielmehr muss ich hier der Lesart *Καρχηδόνα* das Wort reden, und zwar aus dem Grunde, weil ein Aufgebot von 100 Segeln gegen Chalkedon mir als ganz ausser Verhältnis zu den Widerstandsmitteln dieser Stadt zu sein scheint, während eine solche Machtentwickelung Karthago gegenüber ganz in der Ordnung ist. Die Erwähnung von einem Projecte gegen Karthago kann uns im Jahre 424 nicht überraschen, da ja neun Jahre später der Krieg gegen die Nebenbuhlerin in der Beherrschung des mittelländischen Meeres ganz allen Ernstes in's Auge gefasst wurde. Auch ist ja nur von einer Antragstellung des Demagogen Hyperbolos, nicht von einem in diesem Sinne gefassten Bürgerbeschlusse die Rede.

v. 1313: *ἐγχανεῖται τῇ πόλει* — Acharner v. 1197. Vesp. v. 349, 1007. Lys. v. 371. Lucian, de mort. Peregr. c. 13 *ἰδιώταις ἀνθρώποις ἐγχανών*. Merced. cond. c. 14: *πλατὺ ἐγχανών*.

v. 1315: *ἐν αἷς ἐπώλει*. — Das Imperfectum befremdet ich. Soll Hyperbolos nur die Mulden, in denen er bereits Lampen verkauft hat, zu Fahrzeugen verwenden, oder hat er sein Lampengeschäft aufgegeben? Davon ist nichts bekannt. Ich vermute daher: *ἐν αἷσι πωλεῖ*.

v. 1329: *ὦ καὶ λιπαραὶ — Ἀθῆναι* — ein populär gewordenes Epitheton der Kekropenstadt, von Tragikern und Komikern gebraucht. Euripid. Alcestis v. 452: *λιπαροῖσί τ' ἐν ὀλβίαις Ἀθάναις*. — Iphig. Taur. v. 1130: *λιπαρὰν Ἀθηναίων γᾶν*. — Troad. v. 803: *λιπαροῖσί τε κόλποις Ἀθήναις*. — Auch in dem Orakelspruch bei Herodot VIII. 77: *λιπαρὰς πέρσαντες Ἀθήνας*.

v. 1331: *κεντιγοφόρας* — In einem Epigramm des Leonidas von Tarent (Hartung, die griech. Elegiker S. 195) finden wir die Cikade auch auf dem Speere der Pallas Athene:

ἀλλὰ καὶ ἐσπόμενος Ἀθηναίης ἐπὶ δουρὶ
τὸν τέττιγ' ὄψει μ', ὄνερ, ἐφεζόμενον.

v. 1334: *καὶ τοῦ Μαραθῶνι τροπαίου* — Die Komödiendichter werden nicht müde, des Marathonischen Siegesruhmes zu gedenken. Es geschah dies zum Teil in der Berechnung, dem Volke damit etwas Angenehmes zu sagen und so dessen Gunst zu gewinnen. Zu dem Apparat eines atheniensischen Redners gehört ja nach Lucian, Rhet. praecept. c. 18 die Erwähnung von Marathon als nieversagendes Mittel *ἐπὶ πᾶσι δὲ ὁ Μαραθὼν καὶ ὁ Κυναίγειρος, ὧν*

οὐκ ἂν τε ἄνευ γένοιτο. Aristophanes Ach. v. 697. Vesp. v. 711 Ὀλκάδες frg. 14 (Bergk) καὶ κολλίφαν τοῖσι περᾶσι διὰ τοὺν Μαραθῶνι τροπαῖον. Auf den Erfolg bei Marathon waren die Athener besonders stolz und schlugen denselben höher an, als die Siege bei Salamis und Plataea. Pausanias 1, 14. 4 φρονῆσαι δὲ Ἀθηναίους ἐπὶ τῇ νίκῃ ταύτῃ μάλιστα εἰκάζων. Bekannt ist die Grabschrift des Aeschylus, der sich als Marathonkämpfer rühmte, obwohl er auch bei Artemision und Salamis mitgeholfen (Pausanias, ebenda). Polygnot malte in der Poikile die Marathonschlacht. Den bei Marathon Gefallenen wird eine von dem Herkommen abweichende Bestattung zu Teil, Thukydid. II. 34. Der Grund dieser Verherrlichung der Marathonschlacht ist kein anderer als der, dass die Athener diesen Sieg allein und aus eigener Kraft erstritten (die 1000 Plataeenser, welche ihnen zu Hilfe kamen, ändern dieses Verhältnis im Wesentlichen nicht), während sie die Ehrentage bei Salamis und Plataeae mit den anderen Hellenen, besonders den Spartanern, zu teilen hatten.

v. 1362: ἄρας μετέωρον ἐς τὸ βάραθρον ἐμβαλῶ — v. 1130 ἄρας ἐπάταξα. Acharn. v. 274 ἅρπαντα καταβαλόντα. Lucian, dialog. deor. 13. 2 ἀράμενός σε φίψω. Tox. c. 26 ἐπεὶ ἀράμενος αὐτὸ εἰςκόμισαν ὁ πατήρ. Alexand. c. 56: ἀραμένους ῥῖψαι ἐμὲ ἐς τὴν θάλατταν. Wir haben hier einen ähnlichen Pleonasmus, wie in dem ζητῶν ἂν εὑρεῖν Ran. v. 97, worüber Lobeck ad Aiac. v. 1043 einzusehen ist.

v. 1378:

> Δ. συνετικὸς γάρ ἐστι καὶ περαντικὸς
> καὶ γνωμοτυπικὸς καὶ σοφὸς καὶ κρουστικὸς
> καταληπτικός τ' ἄριστα τοῦ θορυβητικοῦ.
> Α. οἴμοι καταδακτυλικὸς σὺ τοῦ λαλητικοῦ;

In ähnlich drastischer Weise hat Adjectiva auf ικός zusammengestellt Lucian, Hermotim. c. 69, der vielleicht unsere Stelle vor Augen gehabt hat: διαγνωστικούς τε καὶ διαιρετικοὺς ποιῶν ἡμᾶς καὶ τὸ μέγιστον ἀποδεικτικούς. Aehnlich de saltat. c. 74 κριτικόν τε ποιημάτων καὶ ῥημάτων καὶ μελῶν ἀρίστων διαγνωστικὸν καὶ τῶν κακῶς πεποιημένων ἐλεγκτικόν. Zu περαντικός Lucian, Lexiph. c. 1: σκόπει δὴ μεταξύ, ὅπως διαπεραίνομαι — τὸν λόγον κτλ. Zu κρουστικός Lucian, Demosth. encom. c. 32, wo an Demosthenes gerade das κρουστικόν als Vorzug hervorgehoben wird. Zu καταληπτικός Lucian, Hermotim. c. 23, wo καταλήψεις καὶ φαντασίας verbunden erscheint. Vitar. auct. c. 21 καταληπτικὴν φαντασίαν. Symposion c. 23: τὴν καταληπτικὴν φαντασίαν. Die Emendation καταληπτικός, die Bergk aufgeworfen hat (de Reliquiis comoed. p. 337) ist darum nicht stichhaltig. Durch die ganze Stelle hindurch geht übrigens ein obscönes Spiel mit den Worten. Bezüglich des περαντικός vgl. Lucian, Demonax c. 15: ἔν, ἔφη, οἶδα, τέκνον, ὅτι περαίνει. Zu καταδακτυλικός Phrynichos (Bekker, Anecdota) c. 48: καταδακτυλίζειν· τὸ σαλ-

lus. Diese müssen aber doch etwas stärker vertreten werden. Neben unserer Waldschnecke (*Arion*), Ackerschnecke (*Limax agrestis*), Sumpfschnecke (*Paludina*), verdienen auch noch die Porzellanschnecke (*Cyprœa* — mehrere Arten zu Dosen, *C. moneta* als Geld) *Haliotis*, *Planorbis* und *Limnœus* in unseren Sümpfen Berücksichtigung, so wie von Muscheln die Auster, die Pilgermuschel (*Pecten*), die Teichmuschel (*Anodonta*), die Malermuschel (*Unio*), dann *Mytilus*, *Cardium* und *Pholas*. Von den Radiaten genügt ein *Echinus* und ein *Asterias*. Akalephen werden nur erwähnt, von Polypen einige Corallenstöcke, besonders die Edelcoralle gezeigt, die Infusorien ebenfalls nur erwähnt, und einige im Bilde gezeigt, ausser man hat ein Mikroskop, wo man den Kindern das unerhörte Schauspiel auf eine Stunde darbieten kann. Ueberhaupt ist bei den Thieren von den Insecten abwärts wenig mehr der Betrachtung der Schüler zugänglich, als das Gesammtbild, auf das allein hinzuweisen ist, da die Organe schon zu abweichend gestaltet und so zu sagen zu wenig ausgearbeitet sind, die Schwierigkeiten daher sehr gross werden. Vorurtheile gibt es besonders bei den Insecten viele und oft für das Leben wichtige zu beseitigen. An Excursionen darf es im entomologischen wie im botanischen Semester aus schon erwähnten Gründen ja nicht fehlen.

Nach meinem Vorschlage kommen nun die übrigen Wirbelthiere, Vögel, Fische und Amphibien. Dass die Vögel hier die Hauptrolle spielen, versteht sich von selbst, schon deshalb, weil sie die Jugend vorzüglich ansprechen. Die stummen, stupiden in der Tiefe der Fluten verborgenen Fische ziehen wenig an, etwas mehr noch die Amphibien, die aber meist nur durch Furcht und Abscheu interessiren, aber die Vögel sind aller Welt Lieblinge. Nestbau, Gesang, Zug, Mauser u. s. w. interessiren vielfach, der bemerkenswerthen Arten gibt es viele, die Beziehungen zu anderen Classen und Reichen und dadurch unmittelbar zum Menschen sind zahlreich. Auch hier läuft man leicht Gefahr zu viel zu thun und den Schüler zu überladen. Schnabel-, Fuss- und Flügelbau nebst der Entwickelung der Jungen liefern die Eintheilungsgründe. Leider sind diese Kennzeichen so wenig scharf und prägnant, dass sie selbst bei Fachmännern der Gegenstand beständigen Streites sind. Die meisten streng wissenschaftlichen Kennzeichen sind, wie bei anderen Classen, so auch besonders hier nicht passend und tauglich für den

BIBLIOTHEK DER DEUTSCHEN LITERATUR
Seidl, J.G.

3-598-52723-3
FNr. 21714 / 059

γῆς τῷ δακτύλῳ τῆς τοῦ πέλας πυγῆς ἅπτεσθαι. Aus alle dem ergibt sich von selbst, welche Zoten in den Genetiven τοῦ θορυβητικοῦ und τοῦ λαλητικοῦ stecken.

v. 1382: μὰ Δί' ἀλλ' ἀναγκάσω κνηγετεῖν ἐγώ — Man ist in Verlegenheit gewesen, die Beziehung des μὰ Δί' aufzufinden. Schon der Scholiast wusste sich nicht zu helfen. G. Hermann in der Zeitschr. f. Altertumsw. 1837 S. 734 hält κνηγετεῖν für verderbt und schlägt vor κνηγχιᾶν, das indes niemand befriedigen kann. v. Bamberg, Zeitschr. f. Gymnasialwesen, Berlin 1866 p. 221, durchhaut den gordischen Knoten, indem er die ganze Stelle von 1375 an als Interpolation erklärt. Auch Kock's Bemerkung „μὰ Δία negiert die 1381 aufgeworfene Frage" trifft nicht das Rechte, da man dann eine ganz andere Gedankenwendung erwarten müsste. Alle Schwierigkeit verschwindet sofort, wenn man den Anknüpfungsfaden bei v. 1373 sucht. Künftighin, sagt der Demos, soll mir kein Milchgesicht mehr auf dem Markte das grosse Wort führen — kommt nun eine eingehende Charakteristik dieser Bürschchen, worauf dann v. 1382 weitergefahren wird μὰ Δί' ἀλλ' ἀναγκάσω κνηγετεῖν ἐγώ. Der hier ausgesprochene Gedanke ist ganz vortrefflich und schliesst sich auf das Beste an v. 1373 an: „Hinaus aus der Sophistenstube, wo Geist und Körper verkümmt (man denke an die μαθηταὶ ὠχριῶντες in den Wolken und an Χαιρεφῶν ἡ νυκτερίς), in den Forst, in die gesunde, kräftigende Luft des Waldes". Das ist der Sinn.

v. 1390: ὦ Ζεῦ πολυτίμητ' ὡς καλαί. Aves v. 667: ὦ Ζεῦ πολυτίμητ' ὡς καλὸν τοὐρνίθιον. Menander, Meineke a. a. O. IV. p. 175: ὦ Ζεῦ πολυτίμητ' οἷόν ἐστ' ἐλπὶς κακόν. Menander, Meineke a. a. O. IV. p. 327: ὦ Ζεῦ πολυτίμητ' ὡς καλαὶ νῷν αἱ γυναί. Ueber den Unterschied von πολυτίμητος, bei Aristoph. Epitheton von Göttern, Ach. v. 807. Nub. v. 268. 292. 327. Pax v. 978. Thesmoph. v. 286. 594, und πολυτίμητος sieh Lobeck ad Aiac. v. 175.

v. 1398: ἀλλαντοπωλήσαι μόνος. — Das μόνος ist anstössig. Ich halte die von Tyrwhitt, conject. in Aeschyl., Euripid. et Aristoph. Oxon. 1822 p. 47 in Vorschlag gebrachte, aber in Vergessenheit geratene Verbesserung „ἀλλαντοπωλήσ' ἥμενος" für die richtige Lesart.

Zum Schlusse ein Wort über die zweite Parabase der Ritter. Der Ueberlieferung zufolge ist ein Teil derselben eine Arbeit des Eupolis. Dass Eupolis bei der Abfassung des Stückes dem Aristoph. behilflich war, geht aus seiner später erhobenen, freilich übertrieben lautenden Anklage hervor: κἀκείνους τοὺς Ἱππέας συνεποίησα τῷ φαλακρῷ τούτῳ κἀδωρησάμην. Dass diese Beihilfe auf den parabatischen Teil sich erstreckte, ist an und für sich wahrscheinlich: die Parabase, als derjenige Bestandteil des Dramas, der ἔξω τῆς ὑποθέσεως ist, konnte recht gut ganz oder teilweise von fremder Hand sein, wo hingegen ein συμποιεῖν innerhalb der Komödie selbst, die doch in ihrem einheitlichen Gedanken nur von einem Dichter

ausgeführt worden konnte, weniger verständlich ist. Die Frage ist nun, was in der Parabase auf Rechnung des Eupolis zu setzen ist. Die Ansichten hierüber gehen weit genug auseinander. Zunächst haben wir es mit dem Scholiasten zu v. 1291 zu thun, welcher angibt, dass v. 1288 und alles Folgende bis zum Schlusse der Parabase von Eupolis herrühre. Die Notiz des Scholiasten ist von der Art, dass man zunächst darin ein auf sicherer Ueberlieferung ruhendes Zeugnis zu sehen geneigt ist. Gleichwohl kann ihr keine Richtigkeit zukommen, und zwar aus einem inneren Grunde. Dass Eupolis an dem Epirrhema noch die beiden abschliessenden Verse hinzugedichtet haben soll, ist schlechterdings unglaublich, wenn man nicht annehmen will, was doch eine Versündigung an dem Dichter wäre, das *συμποιεῖν* sei ein ganz mechanisches und schablonenmässiges gewesen. Auch Fritzsche, quaestiones Aristophanicae p. 227, und Kock, Einleit. zu den Ritt. S. 27 haben den Anfang der Eupolid. Arbeit an dieser Stelle für eine Unmöglichkeit gehalten, eine Erklärung, die gar nicht so vermessen ist, wie Ribbeck will S. 296. Fritzsche hält die Angabe des Schol. für ungenau und nimmt an, dass dem Eupolis die Antode und das Antepirrhema zugehöre. Die Gründe hiefür sind diese: In der Antode findet sich eine Anzahl von Worten und Formen, die bei Aristoph. sonst entweder gar nicht oder höchst selten vorkommen; dahin gehören *ἐννύχιος* (v. 1290), *διαζητεῖν* (v. 1294), *ἐρέπτεσθαι* (v. 1295), *ἀνέρων* (v. 1295), *ἔχειν* in der Bedeutung von „besitzen“ (v. 1295), *σιπύη* (v. 1296). Für das Antepirrhema aber mit dem Ausfall auf Hyperbolos scheint ihm eine Bestätigung der Scholiastennotiz in dem Umstande zu liegen, dass gerade Eupolis der geschworne Feind dieses Demagogen war, den er ja auch in einer Hauptkomödie, dem Marikas, an den Pranger gestellt hat. So hoch ich ein Urteil Fritzsche's, dem ich mich für die Anregungen, die seine Schriften mir brachten, nicht genug zum Danke verpflichtet bekennen kann, halte, so scheinen mir doch die angeführten Gründe nicht kräftig genug zu sein, um dem äusseren Zeugnis des Scholiasten die Gewähr innerer Begründung zu geben. Um gleich von dem Antepirrhema zu reden, so ist allerdings Eupolis als Hauptgegner des Hyperbolos bekannt; dies schliesst aber den Angriff anderer Dichter auf ebendenselben nicht aus, wie ja auch Aristophanes in den Rittern selbst v. 1363 und in anderen Komödien den „Lampenmacher“ gehörig mitgenommen hat. Was aber die Antode betrifft, so erklären sich die *ἅπαξ λεγόμενα* (auch die Form *ἐ³ ἄνα* v. 1297 gehört dazu) gar leicht aus dem Umstande, dass wir hier unzweifelhaft eine Parodie eines lyrischen Originals vor uns haben. Bleibt also für die Autorschaft des Eupolis an den bezeichneten Partien immer nur noch das Zeugnis des Schol., das Fritzsche selbst als ungenau erklären musste. Existiert nun ein innerer Grund dafür nicht, dass Antode und Antepirrhema dem Eupolis zuzuerkennen sind, so gibt es anderseits solche, die auf Aristophanes als Verfasser mit aller Entschiedenheit hinweisen. Vergleicht man mit dem Antepirrhema das der

ersten Parabase, so lässt sich eine schlagende Aehnlichkeit zwischen beiden nicht verkennen. Beiderseits eine launige σωματοποιία, dort der Rosse der Ritterschaft, hier der Trieren, der Rosse des Meeres; beide werden als redend eingeführt und um die Parallele zu vervollständigen, lesen wir beiderseits von einer Klage, die dort der Meerkrebs, hier eine der Trieren erhebt; jener ruft den Poseidon, diese den Herakles (oder Apollo) an. Es steht für mich fest, dass diese beiden Partien nur von einem Dichter geschrieben sein können, und so lange man nicht wird nachgewiesen haben, dass Eupolis der Verfasser des Antepirrhems der ersten Parabase ist, werde ich an dem Eigentumsrecht des Aristophanes an dem der zweiten festhalten. Dass aber auch die Antode von Aristophanes herrühre, dafür scheint mir folgendes zu sprechen. Die Ode gehört unbestritten dem Aristophanes. Kock, Einleit. zu d. R. S. 27, der Ode und Antode dem Eupolis geben, Epirrhema aber und Gegenkehr dem Aristophanes beilegen will (das Antepirrhema mit Geltendmachung des von mir oben angeführten Grundes), hat dies in Abrede gestellt. Indes hat Fritzsche a. a. O. p. 229 darauf hingewiesen, dass in der Ode mit zweien Stellen auf frühere Stücke, die Acharner (v. 854) und die Daitalenses Bezug genommen ist, wodurch jeder Zweifel an der Autorschaft des Aristophanes hinwegfällt. Gehört aber die Ode unserem Dichter, dann gelangen wir schon auf dem Wege des Wahrscheinlichkeitsbeweises zu dem Ergebnis, dass auch die Antode von seiner Hand sei, wenn man nicht wieder sich das συμπουεῖν als ein ganz äusserliches und mechanisches vorstellen will. Es gibt aber noch einen anderen Beweis für den aristophanischen Charakter der Antode. Hält man dieselbe nach Inhalt und Ausführung mit der Ode zusammen, so ergibt sich ein ähnliches Verhältnis einheitlicher Bearbeitung, wie wir es oben zwischen den beiden Antepirrhemata der Parabasen erkannt haben. Wir haben oben in der Antode das Vorhandensein eines parodischen Elementes behauptet, dasselbe ist der Fall in der Ode, wie die Ausdrücke und Wendungen ἐκούσῃ καρδία, θαλεροῖς δακρύοισιν, ἁπτόμενος φαρέτρας, Πυθῶνι δίᾳ und μὴ κακῶς πένεσθαι, ohne Zweifel eine launige Veränderung des im Original vorkommenden μὴ κακῶς ἀπολέσθαι, deutlich zeigen. Zum anderen ist auch der beiderseitige Inhalt in sofern ein verwandter, als in der Ode ein Hungerleider, Thumantis, in der Antode ein Vielfrass, Kleonymos, durchgezogen wird. Das weist wiederum auf einen Verfasser hin, und zwar auf Aristophanes, der den Kleonymos gerade um seiner Gefrässigkeit willen in den Rittern selbst v. 958 lächerlich gemacht hat. Von welcher Seite man daher die Notiz des Scholiasten anschauen mag, immer erweist sich dieselbe als unhaltbar gegenüber Verhältnissen, die in den in Frage kommenden Partien selber liegen. Man beachte übrigens, dass der Scholiast selber mit Reserve sich ausdrückt, indem er diese Ansicht als die Behauptung Einiger hinstellt; es heisst bei ihm φασί τινες. Wenn nun aber weder Ode, noch Antode, noch auch Antepirrhema als Arbeit des Eupolis erkannt werden kann, die Ueberlie-

ferung von einer Beihilfe des Eupolis aber gleichwohl zu ihrem Rechte kommen soll, so bleibt nur mehr die Frage übrig, die man noch gar nicht aufgeworfen hat, ob denn nicht in dem Epirrhema die Arbeit des Eupolis zu erkennen ist. Und in der That wird diese Vermutung durch den ganzen Charakter dieses Stückes nahe gelegt. Es ist in diesem Abschnitte ein Angriff auf ein Individuum, Ariphrades, mit einer Heftigkeit, Schärfe, ja Rücksichtslosigkeit ausgeführt, wie dafür in den erhaltenen Komödien des Aristophanes kein Beispiel angeführt werden kann. Man könnte einwenden, dass Aristophanes den Ariphrades auch anderswo angegriffen hat und zwar wegen ebendesselben Anlasses Vesp. v. 1280 und Pax v. 883. Aber es macht einen bedeutenden Unterschied aus, ob so ein Vorwurf gelegentlich und nebenbei, wie an diesen beiden Stellen erhoben wird, — man denke an die so oft *ἐν παρέργῳ* vorkommende Beschuldigung der *εὐρυπρωκτία*, erhoben gegen die einflussreichsten Männer im Gemeinwesen — oder aber ob diese Beschuldigung gegen Jemanden in der Parabase, wo der Dichter direct zum Volke spricht, und in dieser geradezu peinlich berührenden Schroffheit geschleudert wird. Vergleicht man damit das Antepirrhema, wo Scherz und Ernst so wohlthuend gemischt ist und der Humor über der Feindseligkeit gegen Hyperbolos nicht untergeht, so wird man sich schwer der Ueberzeugung verschliessen können, dass hier ein ganz anderer Geist herrscht als in dem Epirrhema. Ich spreche diese Ansicht aus, obwohl ich mir bewusst bin, damit im entschiedenen Gegensatze zu einem Ausspruche Fritzsche's a. a. O. p. 229 zu stehen. Von Eupolis aber ist überliefert, dass gerade seine Dichtungsweise den Charakter der kecksten persönlichen Invective hatte; der Anonymus (Dübner, schol. Gr. in Aristoph., prolegom. p. 29) sagt von ihm, er habe in der Art des Kratinos gedichtet; Kratinos aber dichtete im Geiste der Archilochischen Satire. Persius nennt den Eupolis *iratus* (I, 124) und trägt nicht unser Epirrhema alle Anzeichen eines sittlich erregten und diesem Gefühle einen zornigen Ausdruck verleihenden Gemütes? Dies alles zusammenfassend stellt sich mir mein Urtheil dahin, dass Ode, Antode und Antepirrhema dem Aristophanes zugehörig, hingegen in dem Epirrhema die Beihilfe des Eupolis zu erkennen sei.

München, den 27. März 1871. Dr. Stanger.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Oberdick Johannes, Die Schutzflehenden des Aeschylus nebst Einleitung und Commentar. Berlin, Guttentag, 1869. VI u. 201 S. gr. 8°. — 1 Thlr. 10 Sgr.

Der Hr. Verf., der bereits und zwar zumeist in dieser Zeitschrift [1]) mehrere Proben seiner æschyleischen Studien gegeben hat, spricht am Schlusse des Vorwortes die Hoffnung aus, dass man nicht verkennen werde, wie er sich überall bestrebt habe, auch die entlegensten Spuren der Ueberlieferung zu verfolgen und in den Geist des Dichters so viel als möglich einzudringen. Ref. kann nach genauester Prüfung der Schrift diese Hoffnung als eine begründete bezeichnen. Denn wenn auch in kritischer Hinsicht die Resultate des Verf.'s, so weit sie neu und positiv (d. i. nicht gegen die kritischen Vermuthungen anderer gerichtet) sind, eine verhältnismässig nicht grosse sichere Ausbeute bieten; so erkennt doch Ref. gern das eifrige Streben an, das von wissenschaftlichem Ernst und methodischer Behandlung begleitet ist, und obzwar Ref. im folgenden bezüglich zahlreicher Stellen gegen die Ansichten des Verf.'s Widerspruch erheben und denselben begründen wird, so kann er doch anderseits, wenn er alles das zusammenfasst, was diese Schrift lobenswerthes bietet und was weiterhin an seinem Orte hervorgehoben werden soll, nicht umhin auszusprechen, dass dieselbe auf Beachtung Anspruch machen kann.

I. Was die Einleitung (S. 1—39) betrifft, so enthält ein grosser Theil derselben nichts neues. Dies gilt zunächst von den Bemerkungen über die trilogische Composition, die Aufführungszeit und Idee der Trilogie. In diesen Puncten schliesst sich der Verf. meist an die Ausgabe Kruse's (Stralsund 1861) an, wie er selbst im Vorwort (S. VI) bemerkt. In den Bemerkungen über das Verhältnis der Handschriften zu einander folgt er der Ansicht Keck's und Heimsoeth's (gegen Dindorf). Auch die den grössten Theil der Einleitung einnehmende Erörterung über die Entstehung, allmälige Veränderung und jetzige Beschaffenheit der Scholien, sowie über ihre Verwerthung für die Kritik bietet meist nur bekanntes, was aber mit

[1]) Jahrg. 1865, S. 633—647; Jahrg. 1868, S. 265—283; ebend. S. 796 f.

Sachkenntnis ausgewählt, gut zusammengestellt und zum Theile neu begründet erscheint. Eine Frucht selbständigen Studiums sind die S. 28—32 mitgetheilten Verbesserungen zu den Scholien der Perser, Sieben gegen Theben, Choephoren, Eumeniden, Prometheus. Diese Partie enthält viele scharfsinnige und ganz richtige Emendationen, von denen beispielsweise hervorgehoben werden mögen die Emendation des Scholion zu Pers. 384 *καὶ νὺξ ἀπεγένετο* (für *ἐγένετο*), ebend. 419 *τῶν πτωμάτων* (für *σωμάτων*), Sept. 494 *αἰόλην δὲ τὴν εἰκίνητον* (für *ἀκίνητον*). Einige dieser Vermuthungen sind freilich unzulässig oder unwahrscheinlich, wie Schol. zu Sept. 773 *τοσόνδ' ἐθαύμασαν· παρὰ τὸ ἦν Οἰδίπους τὸ πρῶτον εὐδαίμων ἀνήρ* (für *παρὰ τοῦτο οὖν Οἰδ. κτλ.*). Es dürfte hier bloss zu ändern sein *παρὰ τοῦτο· ἦν Οἰδ. κτλ.*, da sich ja doch Euripides (in der Antigone, bei Arist. Frösche 1182) nach dem Aischylos gerichtet haben müsste. Unnöthig ist die Aenderung des Scholion zu Sept. 745 *Ἀπόλλωνος εὐτε Λάϊος: τὸ φιλάνθρωπον τοῦ θεοῦ ἐμφαίνεται διὰ τοῦ τρίς* (für *τούτου*). Es lautet freilich das Scholion zu 746 *τρὶς εἰπόντος*] *τὸ φιλάνθρωπον τοῦ θεοῦ διὰ τοῦ τρὶς ἐμφαίνει*, aber es folgt daraus nicht, dass auch zu V. 745 dasselbe hätte gesagt werden müssen, da auch das überlieferte *διὰ τούτου* einen ganz guten Sinn gewährt. — Beachtenswerth ist noch in der Einleitung die auf Grund der Scholien gegebene Vermuthung zu Sept. 763, Eum. 259 und Pers. 616. An der ersten Stelle lautet die Ueberlieferung *μεταξὺ δ' ἀλκὰ δι' ὀλίγου τείνει πύργος ἐν εὔρει*. Der Verf. billigt die Umstellung Heimsoeth's *ἀλκὰ μεταξὺ δι' ὀλίγου* und schlägt sodann für *ἐν εὔρει* die Emendation *ἀνείργων* vor, da das Schol. Med. lautet: *μεταξὺ δὲ ἡμῶν δι' ὀλίγου ἐστὶν ἡ τῶν πολεμίων δύναμις τῆς ἡμετέρας καὶ τὸ διάστημα ὁ πύργος ὃ διείργων ἐστίν*. Zu Eum. 259 (*περὶ βρέτει πλεχθεὶς θεᾶς ἀμβρότου ὑπόδικος θέλει γενέσθαι χερῶν*) vermuthet Verf. nach dem Scholion *ἀνθ' ὧν ἡμῶν χρεωστεῖ, πρόσφιξ θέλει γενέσθαι τῆς θεοῦ*, es sei zu schreiben *περὶ βρ. πλ. χερῶν ἀμ. ὑπ. θέλ. γεν. θεᾶς*, was scharfsinnig und wahrscheinlich ist. Und zu Pers. 661 schlägt er vor *τῆς τ' αἰὲν ἐν φύλλοισι θαλούσης χερσῖν* (für das allerdings seltsame *βίον*), da der Scholiast paraphrasiert: *πάρεστι γοῦν ταῖς ἐμαῖς χερσὶ καὶ καρπὸς ἐλαίας ξανθῆς τῆς αἰὲν θαλούσης τοῖς φύλλοις*. Die übrigen in der Einleitung mitgetheilten kritischen Vermuthungen sind zweifelhaft, wie denn auch das S. 36 dem Verfahren Heimsoeth's gespendete Lob einer bedeutenden Einschränkung bedarf.

II. Was nun die Textgestaltung der Hiketiden betrifft, so erscheinen dem Ref. von den Conjecturen des Verf.'s namentlich folgende beachtenswerth:

V. 60 f. (*δοξάσει τις ἀκούειν ὄπα τᾶς Τηρεΐας μήτιδος οἰκτρᾶς ἀλόχου*) schreibt Verf. *μανάδος* statt *μήτιδος*. Dass das überlieferte *μήτιδος* sich mittelst der Annahme der Periphrase *Τηρεΐας μήτιδος* = *Τηρέως* (Schol. Hermann) nicht erklären lasse,

kann als unzweifelhaft betrachtet werden. Eine solche Periphrase (nach Analogie von *μένος Ἀλκυόνος, sapientia* Laeli) könnte nur dann als denkbar bezeichnet werden, wenn Tereus durch eine besondere, etwa sprichwörtlich gewordene *μῆτις* ausgezeichnet gewesen wäre. Den zweiten Erklärungsversuch aber (Verbindung des *οἰκτρᾶς* mit *μήτιδος*) verwirft Hermann mit Recht. Zwar stünde an und für sich der Verbindung des causalen Genetivs *μήτιδος* mit *οἰκτρά* (bejammernswerth wegen ihres Entschlusses) nichts im Wege (vgl. *οἰκτίρειν, τάλας* u. a. mit dem Genetiv der Ursache); aber hier zwischen *τᾶς Τηρεΐας* und *οἰκτρᾶς ἀλόχου* wäre ein solcher eingeschobener Genetiv sehr unbeholfen und störend („*contortum*" Hermann). Oder sollte *Τηρεΐα μήτιδος οἰκτρᾶς ἄλοχος* vorausgesetzt und der Genetiv als Eigenschaftsgenetiv *(coniux miseri consilii)* genommen werden? Doch wäre auch diese Erklärung geschraubt. Schon mehrere Kritiker haben für *μήτιδος* ein Adjectiv (*μνηστίδος, ἔννιδος*) vermuthet; der Verf. begründet seine Aenderung *μαινάδος* mit der Bemerkung, dass es am Bacchusfeste war, wo Prokne den Plan fasste, den Itys zu ermorden. Vgl. die Darstellung Ovids Met. VI, 587 ff., namentlich 595 f. *terribilis Procne furiisque agitata doloris, Bacche, tuas simulat* und 657 *furialis caedes*.

Ferner verdient Beachtung die Aenderung *προσέρπον* V. 199 (für *πρόσωπον*), die Vermuthung zu V. 207 ff. (Anordnung der Verse: Dan. 210, Lücke eines Verses, 211. Chor 208. Dan. 207. Chor 209. Dan. 212 u. s. w.)[2]), zu V. 559 *λειμῶνα χληδόβοσκον* (schlammgenährt für *χιονόβοσκον*), *ὅντ' εἰσέρχεται* (so nach Heimsoeth unnöthig für *ἐπέρχεται*) *Τυφῶ μένος ὕδωρ τε* (so nach Schütz statt *τό*) *Νείλου νόσοις ἄθικτον*, zu 879 *ὁ δ' ἐπώπας, ὁ μέγας Νεῖλος*, zu 889 *βόαν φοβερὸν ἀπότρεπε* (den Schreier; doch weiss ich nicht, ob diese Aenderung vom Verf. herrührt). Ansprechend sind ferner mehrere die Parodos betreffenden Conjecturen und Restitutionsversuche, welche nach der Mittheilung des Verf.'s in dem von Westphal (im Winter 1858—59) geleiteten Aeschyloskränzchen aufgestellt worden sind, z. B. V. 126 *πόροι* für *πόνοι*, 169 *ἐπεύξεται* (Med. *ἐνεύξεται*, Porson *ἐνέξεται*), dann die von einem ungenannten Mitgliede des früheren philologischen Vereines in Breslau gegebene gefällige Emendation des V. 599 *σπεῦσαι· τί τῶνδ' οὐ Διὸς φέρει φρήν;*

III. Herr O. hat sich auch bemüht, die Scholien für die Verbesserung des Textes der Hiketiden zu verwerthen. In dieser Hinsicht hat Ref. bereits an einem anderen Orte das Urtheil ausgesprochen: „Für eine endgiltige Textgestaltung der Hiketiden haben freilich die Scholien keine grosse neue Ausbeute geboten." Um diese Behauptung zu beweisen und zugleich seinerseits einen Beitrag zur Kritik

[2]) Die Verszahlen am Rande rechts (S. 49) sind theilweise falsch. — Ref. bemerkt übrigens, dass er beim Citieren stets der Verszählung Dindorf's (ed. V. Lips. 1865) folgt.

und Erklärung des Dramas zu liefern, lässt Ref. eine Besprechung aller betreffenden Stellen folgen:

V. 100 ff. ist im Med. überliefert *ἥμενον ἄνω φρόνημά πως αὐτόθεν ἐξέπραξεν ἔμπας ἑδράνων ἐφ' ἁγνῶν*. Das Scholion hiezu lautet: *τὸ δὲ φρόνημα αὐτοῦ ἐπὶ τῶν ἁγνῶν ἑδρασμάτων ἐφήμενον ἐξέπραξε τὸν σκοπὸν ἑαυτοῦ αὐτόθεν ἀπὸ τῶν ἁγνῶν ἑδρασμάτων, ὅ ἐστι τοῦ οὐρανοῦ*. Herr O. nun nimmt nach Westphal und Weil das statt *ἥμενον* vermuthete *θᾶσσον* an (das zufällig zum Metrum passt), setzt selbst auf Grund der Worte des Schol. *ἐξέπραξε τὸν σκοπὸν ἑαυτοῦ* an Stelle des angeblich „äusserst bedenklichen" *ἔμπας* das im Texte „vermisste Object" *βουλάς* und acceptiert Wordsworth's *ἀφ' ἁγνῶν* (für *ἐφ' ἁ.*). Gegen diese Textgestaltung ist erstens einzuwenden, dass das Asyndeton zwischen dem Satze *θᾶσσον ἄνω φρ. κτλ.* und dem vorausgehenden Satze (mag derselbe wie immer zu schreiben sein) auffällig ist; noch auffälliger ist das kahl dastehende *φρόνημα*, das den göttlichen Sinn bezeichnen soll, sowie die Ausdrucksweise *φρόνημα θᾶσσον ἄνω* „der oben sitzende Sinn der Götter", am auffälligsten ist aber ohne Zweifel die Verbindung *φρόνημα* (Subject) *ἐξέπραξε βουλάς* (Object). Ich nehme an, was oft angenommen werden muss und worauf der Verf. selbst zuweilen aufmerksam macht, dass schon das Scholion auf einer corrupten Ueberlieferung beruht, und den Sitz der Corruptel erblicke ich freilich auch in *ἥμενον*, wofür *ἦ μέν* zu schreiben ist. Dies *ἦ μὲν* wurde zusammengeschrieben und sodann, wie ähnliches bekanntlich oft geschah, falsch und unmetrisch ergänzt zu *ἥμενον* mit Rücksicht auf das vermeintliche Subject *φρόνημα*. Bezüglich des vorausgehenden Satzes stimme ich mit Herrn O. überein in der Schreibung *βίαν δ' οὔτις* (so Auratus für *οὔτιν'*) *ἐξοπλίζει* (entwaffnet) *τὰν ἄπονον δαιμονίαν* (so nach Westphal im Aeschyluskränzchen) = die mühelose, göttliche Macht aber entwaffnet niemand. Das Relativum *ἥ* schliesst sich sodann an *βίαν* an, *φρόνημα* aber erscheint als Object und es ist nicht nöthig, *ἔμπας* durch *βουλάς* zu verdrängen. *Μέν* ist das sog. *μέν solitarium*, das hier sehr angemessen den unterdrückten, aber leicht zu ergänzenden Gegensatz der verhältnismässig geringen menschlichen Macht andeutet. *Ἔμπας* ist nicht „äusserst bedenklich", sondern sehr passend, mag es in der Bedeutung „ganz und gar" (im Gegensatze zu der menschlichen Macht, die oft nur theilweise und unvollkommen ihr *φρόνημα ἐκπράττει*) genommen werden oder in adversativem Sinne „doch, dennoch" (im Gegensatze zu *αὐτόθεν ἀφ' ἑδρ. ἁγνῶν* = die göttliche Macht wirkt aus der Ferne, ohne sich an Ort und Stelle begeben zu müssen, dennoch). Statt *ἦ μέν* könnte übrigens auch *ἥ μέν* gelesen werden, was vielleicht noch passender ist; statt *ἄνω* habe ich früher *ἑόν* vermuthet, was mir jetzt nicht nothwendig erscheint. Ich erkläre also die ganze Stelle „welche (*ἥ*) in der Höhe ihren Plan in geheimnisvoller Weise (*πως*) von dort, von dem heiligen Sitze ausführt" oder „sie

(ἡ μέν) führt — vollkommen aus". Der Scholiast fand nach meiner Meinung die ältere Erklärung nur in folgender Fassung vor ἐξέπραξε (wozu das Subject ἥ oder ἡ μέν, d. i. βία war) τὸν σκοπὸν αὐτόθεν ἀπὸ τῶν ἀγνῶν ἑδρασμάτων, ὅ ἐστι τοῦ οὐρανοῦ; da er aber in seinem Texte des Dichters schon ἧμενον vorfand, so setzte er noch τὸ δὲ φρόνημα αὐτοῦ ἐπὶ τῶν ἁγνῶν ἑδρασμάτων (nach der Lesart ἐφ' ἁγ.) ἐφήμενον vor, ohne zu merken, dass in der ihm vorliegenden alten kürzeren Bemerkung σκοπόν die Erklärung von φρόνημα (Accus.) war.

V. 149 f. schreibt Herr O. ἀδμὴς ἀδμῆτας ῥύσιος γενέσθω. Weil nämlich zu dem handschriftlichen ἀδμήτας ἀδμήτα das Scholion vorliegt ἀντὶ τοῦ ῥυσιάσθω ἡ παρθένος ἡμᾶς τὰς παρθένους, so schliesst er: „Der Scholiast kann hiernach nur gelesen haben ἀδμὴς ἀδμῆτας ῥύσιος γενέσθω" — offenbar kein logisch zwingender Schluss. Der Scholiast wählte für ῥύσιος γενέσθω das Verbum ῥυσιάσθω und musste somit, wenn er auch den Genetiv ἀδμήτας vorfand, den Accusativ παρθένους wählen; und dass er den Plural ἡμᾶς τὰς παρθένους setzt, zwingt ja auch durchaus nicht zu der Annahme, er habe einen Plural vorgefunden; er gebrauchte eben für den vorgefundenen Singular, der im Munde des Chors, wo er von sich spricht, so oft vorkommt, den prosaischen Plural. Vgl. z. B. das Scholion zu 786 προσκοπήσας ὁ πατὴρ καὶ σημάνας ἐτάραξεν ἡμᾶς mit den Worten des Dichters πατρὸς σκοπαὶ δέ μ' εἶλον.

V. 187 (ὠμῇ ξὺν ὀργῇ τόνδ' ἐπόρνυται στόλον) will Herr O. die Ueberlieferung des Med. ὠμῇ ξὺν ὀργῇ verändert wissen in ἡμῖν ξὺν ὁρμῇ, weil das Scholion lautet τὸν πρὸς ἡμᾶς στόλον μετὰ ὁρμῆς ποιεῖται. Aber μετὰ ὁρμῆς ποιεῖται ist eine durch ἐπόρνυται veranlasste Paraphrase und τόνδε στόλον erklärt der Scholiast mit τὸν πρὸς ἡμᾶς στόλον, die Worte ὠμῇ ξὺν ὀργῇ blieben unberücksichtigt. In der That war eine Erklärung dieser Worte nicht nöthig, die dichterische Construction τόνδε στόλον ἐπόρνυται dagegen schien dem Scholiasten einer Erklärung werth zu sein. Für seine Behauptung, dass „diese Lesart" (nämlich ἡμῖν ξὺν ὁρμῇ, was aber, wie eben bemerkt wurde, der Scholiast nicht las) vor der des Med. entschieden den Vorzug verdiene, führt Herr O. keinen anderen Grund an, als: „Es ist durchaus nicht ersichtlich, wie Danaos ὠμῇ ξὺν ὀργῇ sagen konnte, da er über die Gesinnung der Ankommenden ja völlig im Unklaren ist." Dabei ist auffallenderweise übersehen worden, dass ja Danaos ὠμῇ ξὺν ὀργῇ nicht apodiktisch sagt, sondern hypothetisch, indem er ja eine Alternative εἴτε—εἴτε gebraucht. Wenn Danaos εἴτε κἀὶ τεθυμμένος (wie man wol nach Abresch und Porson mit dem Verf. lesen muss) sagt, nun so konnte er auch ohne Zweifel ὠμῇ ξὺν ὀργῇ daran anschliessen.

V. 191 ff. lautet die Ueberlieferung καὶ λευκοστεφεῖς ἱκτηρίας, ἀγάλματ' αἰδοίου Διός, σεμνῶς ἔχουσαι διὰ χερῶν συνωνο-

Untergymnasiasten, doch sind sie manchmal nicht zu umgehen und auch brauchbar. Einige der auffälligsten Formen der hier berührten Organe, wie z. B. der hakige Schnabel der Raubvögel, die Schwimmfüsse, Wadbeine, Kletterfüsse etc. sind indess doch klar genug, um den Schüler darauf hinweisen zu können. Zumeist muss man sich jedoch an's Gefieder halten. Bei den Vögeln wäre insbesondere wünschenswerth, dass wenigstens einige Hauptrepräsentanten ausgestopft vorhanden wären, oder dass der Lehrer, wo er kann, einen todten Vogel mit in die Schule bringt, wozu sich immer ein oder das andere Mal Gelegenheit findet. Werke, in denen gute und treue Abbildungen von Vögeln sich vorfinden, sind obendrein wenig oder gar nicht billiger, als eine mäfsige Anzahl wirklicher Thiere. Nester dürften selten in natura zu Gebote stehen, aber abgebildet müssen einige gezeigt werden; auch einige Eier müssen vorkommen. Den Gesang oder Ruf, ein vortreffliches Kennzeichen, nachzuahmen, verträgt sich leider schwer mit der äusseren Würde des Lehrers, auch wenn er zufällig die Fertigkeit besässe. Auf Excursionen kann er darauf aufmerksam machen und zu den erschallenden Tönen den Vogel nennen und beschreiben, wozu freilich zweierlei gehört, einmal dass der Lehrer diese nicht häufige Kenntniss besitzt, und zweitens, dass man gerade vom Zufall begünstigt wird, auf den Vogel zu stossen. Da indessen so viele Vögel, mit Ausschluss weniger Familien, in Käfigen gehalten werden, so findet sich häufige Gelegenheit für den Schüler, Gestalt, Gesang und Sitten zu beobachten, worauf man ihn aber besonders aufmerksam machen muss. Bei dieser Classe ist besondere Veranlassung, zu thun, was man überall soll, nämlich: den Knaben Milde und Menschlichkeit gegen Thiere lehren, und ihm einprägen, wie das kleinste und unscheinbarste Wesen eben so gut Gottes Geschöpf ist, als er selbst, und wie es gleich ihm physischem und psychischem Schmerze zugänglich sei. Kinder sind oft grausam, aber zumeist nur aus Gedankenlosigkeit, also namentlich da, wo das stumme Wesen kein verständliches Zeichen seines Schmerzes von sich geben kann. Die Schule kann da mehr wirken, als alle Vereine gegen Thierquälerei. Auch bei der Botanik kann man das Kind lehren, die Natur achten und heilig halten, und nichts muthwillig schänden und zerstören. Das Capitel des Nutzens und Schadens ist hier sehr wichtig. Unter allen im un-

μων, αἰδοῖα . . . ἔπη ξένους ἀμείβεσθ', ὡς ἐπίλυδος πρέπει. Dass hier ein Fehler ist, bezweifle ich nicht, obzwar Haupt eine Erklärung der Ueberlieferung versuchte. Da nun das Scholion lautet *ὃ ἐστιν ἀντέχεσθε τῇ δεξιᾷ τῶν ἀγαλμάτων, τῇ ἀριστερᾷ τοὺς κλάδους κατέχουσαι*, da also der Scholiast erklärt, dass die Schutzflehenden mit der rechten Hand die Bildnisse umfassen, mit der linken die Zweige halten sollten: so folgert hieraus Herr O., es sei *ὀρθωνύμων* für *συνωνύμων* und *ἄγαλμά τ'* für *ἀγάλματ'* zu lesen. Aber wenn *ὀρθωνύμων* in der vom Verf. angegebenen Bedeutung „*nomini recte respondens*" möglich sein sollte, so wäre es offenbar auch *συνωνύμων* in demselben Sinne. Es ist aber beides unzulässig. Man begreift nicht, inwiefern eine Uebereinstimmung der Bezeichnungen *δεξιός* (von *δέχομαι*) und *εὐώνυμος* (von *εὖ* und *ὄνομα*) mit der Sache vorhanden sein soll, wenn die Danaiden die Bildnisse mit der rechten Hand umfassen, während sie die Zweige mit der linken Hand halten. Ebenso gut wäre das umgekehrte möglich. Zudem kann der Scholiast *ἄγαλμά τ'* nicht gelesen haben, da er den Plural *τῶν ἀγαλμάτων* gebraucht, wobei er wol an die Bildnisse aller dort befindlichen Götter dachte (cf. 222 *πάντων δ' ἀνάκτων τῶνδε κοινοβωμίαν σέβεσθ'*). Es ist ja auch nicht wol denkbar, dass Danaos seine Töchter hätte auffordern sollen, sie sollten alle das eine *ἄγαλμα* des Zeus umfassen. Ich glaube, dass der Scholiast lediglich die Worte *ἔχουσαι διὰ χερῶν* erklärt. Er nahm *λευκοστεφεῖς ἱκτηρίας* und *ἀγάλματα* für zwei verschiedene asyndetisch an einander gereihte Objecte (was natürlich irrig ist; *ἀγάλματα* ist Apposition) und glaubte nun, ohne hiefür einen Anhaltspunct im Texte des Dichters zu haben, zur Erklärung hinzufügen zu müssen, dass die Danaiden die Zweige mit der linken, die Bildnisse mit der rechten Hand halten sollten, damit man sich über die Aufforderung des Danaos, die *ἱκτηρίας* und zugleich die *ἀγάλματα* zu umfassen, nicht wundere. Bei dieser Voraussetzung wird freilich auch der Conjectur *εὐωνύμων*, die man aus dem *τῇ ἀριστερᾷ* entnahm, der Boden entzogen. — Ich vermuthe *συνωνύμως* = *συμφώνως* „übereinstimmender Weise", was mit *ἔπη ἀμείβεσθε* zu verbinden ist. Die Uebereinstimmung soll nach der Mahnung des Vaters stattfinden zwischen der Situation, in der sich die Danaiden als Schutzflehende befinden, und zwischen der Sprache, die sie führen sollen (*αἰδοῖα καὶ γοεδνὰ καὶ ζαχρεῖ' ἔπη*); sie sollen sich namentlich des *τὸ μὴ θρασύ* (197) befleissigen. Auch könnte man an eine Uebereinstimmung zwischen *αἰδοίου Διός* und *αἰδοῖα ἔπη* denken.

V. 292 wird allgemein geschrieben *χρεῖος εἰ ξένη φυγάς* und auch Herr O. nimmt dies in den Text auf. Aber im Commentar bemerkt er, dass das Scholion *ἐπικουρίας χρῄζεις* auf eine andere Lesart hinweise und dass im Texte des Scholiasten vielleicht *χρεῖος εἰ ξυνουσίας* (oder *ξυνοικίας*) stand. Aber auch hier hat der Scholiast gewiss bloss *χρεῖος* erklärt und auf eigene Faust zur Er-

läuterung ἐπικουρίας hinzugefügt. Er wollte einer falschen Auffassung des χρεῖος durch eine Erklärung vorbeugen. Die Danaiden, die mit zahlreichen Dienerinnen zu Schiffe ankamen, waren gewiss nicht mit leeren Händen nach Argos gekommen und deshalb wandte der Scholiast, um die zunächst liegende aber falsche Auffassung „dürftig" hintanzuhalten, seine Erklärung ἐπικουρίας χρῄζεις an.

Die Stelle 443 ff. bespreche ich gleich hier, weil Herr O. für die freilich schon von Hermann vorgenommene Umstellung der Verse 445 und 444, die auch er billigt, eine Stütze in dem Scholion gefunden zu haben glaubt. Die Ueberlieferung des Med. ist: καὶ χρήμασι (χρημάτων am Rande) μὲν ἐκ δόμων πορθουμένων | ἄτην γε μείζω καὶ μέγ' ἐμπλήσας γόμου | γένοιτ' ἂν ἄλλα κτησίου Διὸς χάριν, wozu das Scholion erhalten ist: τοῦ Διὸς ἐμπιμπλῶντος καὶ γεμίζοντος ἄτης τὸν γόμον. Nun meint Herr O., dass dem Scholiasten (von dessen Bemerkung er freilich sagt, dass sie „erst späterer Fassung und augenscheinlich nach dem schon corrumpierten Text umgeformt ist") vorlag καὶ χρημάτων μὲν ἐκ δόμων πορθουμένων | γένοιτ' ἂν ἄλλα κτησίου Διὸς χάριν | ἄτης γεμίζειν καὶ μέγ' ἐμπλῆσαι γόμου und dass der Scholiast, indem er die Infinitive γεμίζειν und ἐμπλῆσαι auf Διός bezog, zu seiner Erklärung gelangte — eine offenbar unwahrscheinliche Voraussetzung! Die Stelle ist arg corrumpiert und es ist bisher keine einigermassen wahrscheinliche Emendation gegeben worden. Durch Tilgung des Verses 444 wird allerdings ein Sinn in die Stelle gebracht, aber diese Tilgung ist nichts weniger als wahrscheinlich. Der Verf., um seine Conjectur gleich hier zu erwähnen, schreibt καὶ χρημάτων μὲν ἐκ δόμων πορθουμένων | γένοιτ' ἂν ἄλλα κτησίου Διὸς χάριν, | σκάφην γεμίζειν καὶ μέγ' ἐμπλῆσαι γόμου — eine Textgestaltung, welche auf der unrichtigen Voraussetzung beruht, dass hier von einem Schiffe gesprochen werde: „Vieles erträgt der Handelsherr. Er verliert beim Seesturm sein Besitzthum; aber dann mag er sich durch des Zeus Gnade wieder reicheren Besitzes erfreuen" (S. 131). Δόμων soll hier das Schiff bezeichnen, was eine unmögliche Forderung ist. Wo δόμος das Schiff bezeichnen soll, muss dies aus dem Context selbst klar sein, wie eben V. 135 und Ag. 1011, auf welche Stellen sich der Verf. beruft. An unserer Stelle unterliegt es dagegen keinem Zweifel, dass δόμων vom Hause, von der Wohnung verstanden werden muss, weil eben durch nichts eine andere Bedeutung nahe gelegt wird. Zum Ueberflusse zeigt dies auch πορθουμένων klar an, da durch dies Wort nur die Verwüstung und Plünderung in einem Hause bezeichnet werden kann, nicht aber etwa der durch Schiffbruch veranlasste Verlust oder, wie der Verf. will, das Ueberbordwerfen der Ladung.

V. 568 schreibt der Verf. βόσκημ' ὁρῶντες δυσχερές und in der Strophe λειμῶνα χλιδόβοσκον, ὄντ'. Ueberliefert ist in der Antistrophe βοτὸν ἐσορῶντες δυσχερές und in der Strophe λειμῶνα χιονόβοσκον ὄντ'. Βοσκημ' nimmt Herr O. nach Heimsoeth auf, der nach seiner beliebten Weise βόσκημα für die echte, durch die

angebliche Glosse *βοτόν* verdrängte Lesart ansieht; für *ὁρῶντες* beruft er sich auf das Scholion *ὄψιν ἀήθη ὁρῶντες*. Warum soll aber *βοτόν* eine Glosse für *βόσκημα* sein? Etwa weil es auch in der Prosa vorkommt? Aber auch *βόσκημα* ist der Prosa nicht fremd. Pflichtet man nun der Glossenliebhaberei hier nicht bei, so ist natürlich auch *ὁρῶντες* unbrauchbar und das handschriftliche *ἐσορῶντες* ist beizubehalten. Die Responsion muss ja doch, wie fast alle Kritiker anerkennen, hier keine ganz genaue sein.

V. 595 ff. ist überliefert *ὑπ' ἀρχὰς δ' οὔτινος θοάζων τὸ μεῖον κρεῖσσον ὢν κρατύνει οὔτινος ἄνωθεν ἡμένου σέβει κάτω*. Die zwei Scholien lauten *οὐχ ὑπὸ τὰς ἀρχὰς δέ τινος τῶν κρεισσόνων καθήμενος τὸ μεῖον ἔχων* und *σέβει κάτω ὢν αὐτός*. Da nun im Scholion *ἔχων* sich findet, so meinte schon Heimsoeth (Wiederherst. S. 149), dass dies auf eine Participialform im Texte hinweise und so schrieb er *τὸ μεῖον κρεισσόνως παχύνων*. Der Verf. schreibt, von derselben Ansicht ausgehend, die ganze Stelle *ὑπ' ἀρχᾶς δ' οὔτινος θοάζων, | τὸ μεῖον κρεισσόνως κρατύνων, | οὔτινος ἄνωθεν ἡμένου σέβει κράτος*. Es ist gestattet, dieser Meinung eine andere Meinung entgegenzustellen. Mir scheint, dass dem Scholiasten doch eine gar zu grosse Ignoranz zugemuthet wird, wenn man meint, er habe 1. das ihm angeblich vorliegende *ὑπ' ἀρχὰς δ' οὔτινος θοάζων τὸ μεῖον κρεισσόνων κρατύνων* für eine Verschränkung (welche unmögliche Verschränkung!) der zwei Ausdrücke *ὑπ' ἀρχὰς δ' οὔτινος κρεισσόνων θοάζων* und *τὸ μεῖον κρατύνων* gehalten und 2. er habe *τὸ μεῖον κρατύνων* im Sinne von *το μεῖον ἔχων* aufgefasst. Der Scholiast erklärte nur die Worte *ὑπ' ἀρχὰς δ' οὔτινος θοάζων τὸ μεῖον κρεισσόνων* und er verband *θοάζων τὸ μεῖον*, was er auffasste im Sinne von *θοάζων τὸ μεῖον ἔχων*[3]) „sitzend (im Sitzen) einen geringeren Platz einnehmend"; *θοάζων τὸ μεῖον* erklärte er sich also nach Analogie von *θάσσειν τρίποδα* Eur. Jon 91 u. a. und das von ihm gebrauchte *ἔχων* = einnehmend. Ob der Scholiast *κρατύνει* oder *κρατύνων* oder *κρατύνεις* oder *κρατύνειν* las, lässt sich aus dem Scholion absolut nicht entnehmen. Die Präsumtion ist natürlich für *κρατύνει*, da dies eben handschriftlich überliefert ist. — Uebrigens ist mir der Text, wie ihn der Verf. gibt, unverständlich. Wie sollen die Worte *τὸ μεῖον κρεισσόνων κρατύνων*, vor und nach welchen der Verf. ein Komma setzt, einen Sinn gewähren? An dieser überaus schwierigen Stelle dürfte man mit einiger Wahrscheinlichkeit nur das behaupten können, dass der Dichter folgenden Gedanken aussprach: „Zeus in Folge seiner unbeschränkten Macht (*ὕπαρχος οὔτινος* hat Elmsley sehr ansprechend conjiciert) erhebt die Schwächeren über die Mächtigeren", und zwar mit Rücksichtnahme auf den vorliegenden speciellen Fall, dass Zeus die flüchtigen und schwächeren Danaiden gegen die mächtigen Verfolger schützen kann.

[3]) *θοάζων τὸ μεῖον* ist also nach der Ansicht des Scholiasten = *θοάζοντα (καθήμενον) τὸ μεῖον ἔχων* und im Scholion ist *καθήμενος τὸ μεῖον ἔχων* ohne ein Komma nach *καθήμενος* zu schreiben.

V. 629 kann die Ueberlieferung *τέρμον' ἀμέμπτων πρὸς ἅπαντα* mit Hilfe des Scholion *βεβαίως εἰς παντελὲς φέρων αὐτάς* allerdings mit grösster Wahrscheinlichkeit emendiert werden; aber die Emendation *τέρμονα πέμπων πρὸς ἅπαντα* hat, wie Herr O. selbst nachträglich sah, schon Hartung aufgestellt.

Zu V. 718 (*πρῷρα . . . οἶακος ἰθυντῆρος ὑστάτου νεὼς ἄγαν καλῶς κλίνουσα, τως ἂν οὐ φίλη*) vermuthet Herr O. nach dem Scholion *οὕτως δὲ ἡμῖν, κλίνουσα τοῦ οἴακος, οὐ φίλη ἐστίν*, dass der Scholiast ein Nomen im Dativ zu *φίλη* las, wovon *ἡμῖν* die Paraphrase wäre. Diese Vermuthung ist haltlos, da der Scholiast recht gut auf eigene Faust zu *φίλη* den Dativ *ἡμῖν* hinzufügen konnte. Ich finde Turnebus Conj. *κλίνουσά γ' ὡς ἂν οὐ φίλη* und Paley's Erklärung vollkommen befriedigend.

V. 738 ist es allerdings aus dem Scholion (*ὅσον μοι προγέγονεν ὄφελος διὰ τῆς ἐνθάδε φυγῆς τῷ δείματι νῦν παροίχεται κτλ.*) klar, dass dem Scholiasten nicht *παροίχομαι*, sondern *παροίχεται* vorlag; Herr O. selbst aber fand sich nicht bewogen, diese Lesart zu billigen.

V. 753 f. (*καλῶς ἂν ἡμῖν ξυμφέροι ταῦτ', ὦ τέκνα, εἰ σοί τε καὶ θεοῖσιν ἐχθαιροίατο*) glaubt der Verf., dass *σοί* äusserst bedenklich und schwer zu rechtfertigen sei. „Wahrscheinlich (sagt er) schrieb der Dichter *εἰ θεοῖς τε καὶ θεαῖσιν ἐχθ.*, worauf auch der Scholiast hindeutet(?), der kein *σοί* kennt, wol aber durch sein *εἰ ἀσεβήσαιεν εἰς τοὺς βωμούς* im Allgemeinen den Sinn der Stelle wiedergibt." Aber auf das entschiedenste muss behauptet werden, dass der Scholiast mit diesen seinen Worten nicht *εἰ—ἐχθαιροίατο* erklären wollte, sondern vielmehr das Pronomen *ταῦτα*, welches er wiederum auf *βωμῶν ἁλόντες οὐδέν* im V. 751 bezog. Evident wird dies dadurch bewiesen, dass der Scholiast eben das Wort *βωμοί* anwandte. Das Lemma ist also falsch. Uebrigens, wenn ja *σοί* auffällig wäre, so läge die Vermuthung nahe *εἴ γ' οἴδε καὶ θεοῖσιν* (erg. *ὥσπερ καὶ σοί*); aber an eine Aenderung ist nicht zu denken. Sehr gut vergleicht Paley Hom. Il. 22, 41 (welches Beispiel Herr O. unbegründeterweise nicht gelten lassen will) und Soph. Phil. 390 *ὁ δ' Ἀτρείδας στυγῶν ἐμοί θ' ὁμοίως καὶ θεοῖς εἴη φίλος*, welche Stelle Herr O. gar nicht erwähnt.

Dass bei der Emendation der corrupten Ueberlieferung 858 f. (*ἄγιος ἐγὼ βαθυχαῖσα βαθρείασα γέρον* Med.) die Erklärung des Scholiasten *ἐγὼ ἡ βαθυχαῖος ἀναξία ταύτης τῆς βαθρείας, ὦ γέρον* in erster Reihe berücksichtigt werden müsse, ist unzweifelhaft und es hat bereits Donaldson auf Grund des Scholion eine scharfsinnige Conjectur aufgestellt. Der Vorschlag des Verf.'s *λατρείας, γέρον, βαθυχαῖος ἄμοιρος ἐγὼ βαρείας* ist nicht annehmbar, da *λατρείας ἄμοιρος* (*ἄμοιρος* kann nicht *ἀνάξιος* bedeuten) dem Scholion widerspricht.

Nichts wesentlich neues bietet die Textgestaltung im V. 885 *βρετέων ἄφος ματᾷ*. Es haben bereits andere aus dem Scholion *ἡ*

τῶν βρετέων ἐπικουρία βλάπτει με geschlossen, dass der Scholiast *βρετέων ἄρος μ' ατᾷ* las und dass dies auf die Schreibung *ματᾷ* führe. Was der Verf. schreibt, ist eine Verschmelzung der Conjectur Paley's (*βρετέων* nach dem Schol.) und Martin's *βρέτεος ἄρος ματᾷ*, welche Conjecturen Herr O. selbst erwähnt.

Aus dem Gesagten ist klar, dass das Streben des Verf.'s, aus den Scholien neue Textesemendationen zu gewinnen, keinen günstigen Erfolg hatte. Wenn ich nun in der früheren kurzen Anzeige gesagt habe, dass die Scholien keine grosse neue Ausbeute geboten haben, so muss ich hiezu bemerken, dass ich erst nachträglich ersah, dass einige Emendationen, für deren Urheber ich früher Herrn O. hielt, schon früher aufgestellt worden sind, und ich muss somit jetzt statt „keine grosse neue Ausbeute" sagen „keine neue Ausbeute". V. 850 haben nach dem Scholion bereits Turn. Vict. geschrieben *ἴχαρ φρενὸς ἄταν*. V. 806 hat nach dem Schol. *περὶ ἐμαυτῆς* schon Heimsoeth *ἀμφί μου* vorgeschlagen. V. 164 hat statt des gewöhnlichen *χοινῶ δ' ατᾶν γαμετᾶς οὐρανόπικον* schon Haupt aus dem Scholion *τὴν τῆς Ἥρας τῆς ἐν ἀνδρείᾳ νικώσης πάντας τοὺς ἐν οὐρανῷ θεούς* das echte *γαμετᾶς οὐρανονίκου* (cf. *Ἥρη πρέσβα θεά* Il. 5, 721 u. s.) eruiert, wie es auch Herr O. in den „Nachträgen" (S. 201) erwähnt. V. 672 findet sich *ὑπερτάτως* nach dem Schol. bereits in Dindorf's Ausgabe. — Ueberhaupt sind, um bei dieser Gelegenheit diese Bemerkung einzuschalten, von früheren Kritikern mit Rücksichtnahme auf die Scholien manche zum Theil evidente, zum Theil wenigstens ziemlich wahrscheinliche Emendationen aufgestellt worden, oder es haben Conjecturen älterer Kritiker, die unabhängig von den Scholien gemacht werden, in den Scholien eine Bestätigung gefunden. Die Zahl dieser Fälle ist wenn auch nicht sehr ansehnlich (bekanntlich sind die Scholien zu den Hiketiden überhaupt verhältnismässig dürftig), so doch immerhin nicht ganz gering. Die wichtigsten auf Grund der Scholien oder in Uebereinstimmung mit ihnen gefundenen Emendationen anderer Kritiker sind ausser den vier eben angeführten noch V. 156 *τὸν γάϊον* (Wellauer), 162 (Haupt, Hermann), 234 *ἀνελληνόστολον* (Bothe), 244 *δίκαιος ἦν* (Weil u. a.), 296 *τἀμπαλάγματα* (Hermann), 350 *λυκοδίωκτον* (Herm.), 362 *οἰ πενεῖ* (ders.), 592 (Heimsoeth, doch cf. Haupt, der *Ἰοῦς* ergänzt), 629 (Hartung), 683 *βοάν τ' ἔνδημον* (Pauw), 698 *ἀτρεμαῖα* (Butler), 764 *ταχεῖα — στολή* (Turn.), 765 *πειθμάτων σωτήρια* (Scaliger), 776 *πάνδικον* (Paley), 867 *σὺν παλάμαις* (Heimsoeth, doch ist dies zweifelhaft), 882 *ἀμφίστροφον* (Porson).

IV. Ref. hat oben einige beachtenswerthe Conjecturen des Verf.'s hervorgehoben. An den meisten Stellen freilich, an denen im Texte des Verf.'s seine eigenen Conjecturen erscheinen, kann Ref. mit ihm nicht übereinstimmen, da er die betreffenden Vermuthungen für unwahrscheinlich oder auch theilweise aus sprachlichen Gründen oder mit Rücksicht auf den Gedankenzusammenhang geradezu für unzu-

lässig hält. Es mag dies sofort durch eine ausreichende Anzahl von Beispielen bewiesen werden.

V. 9 f. schreibt Herr O. *ἀλλ' αὐτοτελεῖς τὸν φυξάνορα γάμον Αἰγύπτου παίδων ἀσεβῆ τ' ὀνοταζόμεναι*; überliefert ist im Med. *ἀλλ' αὐτογέντορ φυλαξάνοραν* (*υλαξ* in Rasur, *γρ. φυξάνοραν* am Rande) *γάμον Αἰγύπτου παίδων ἀσεβῆ τ' ὀν*. Von den Aenderungen, die Herr O. in den Text aufnimmt, gehört ihm nur *αὐτοτελεῖς* an, was „aus eigenem Trieb, aus freiem Willen" bedeuten soll, welche Bedeutung aber nicht nachweisbar ist. Man könnte, wenn man sich auf den Standpunct des Verf.'s. stellen würde, *αὐτοθελεῖς* vermuthen, welches Wort freilich erst spät vorkommt. Aber es lässt sich auch *τὸν φυξάνορα γάμον* nicht halten, obzwar schon der Scholiast eine Erklärung versucht hat und der Verf. sagt: „*φυξάνωρ* wird der Bund genannt, weil er bewirkt, dass sie die Männer fliehen. Es ist dies eine ähnliche figürliche Redeweise, wie wir von einer 'gesunden Arznei' sprechen oder wie es bei Göthe heisst 'die Hulden sie kommen von durstiger Jagd'". Aber man täusche sich doch nicht, als könnte *γάμος φυξάνωρ* von einer erst bevorstehenden Ehe, welche die Danaiden fürchten und welche sie *φυξάνορας* macht, gesagt werden; *γάμος φυξάνωρ* könnte höchstens die „männerfliehende Ehe", d. i. einen bereits geschlossenen Ehebund, bei welchem die Gattinnen *φυξάνορες* sind, bezeichnen. Ist nun schon die Textgestaltung des Verf.'s anstössig, so ist die ältere, den Schriftzügen nach sich näher an die Ueberlieferung anschliessende Lesart *αὐτογενῆ τὸν φυξάνορα γάμον κτλ.* noch viel anstössiger. Hiebei ist nämlich auch der Artikel unerklärlich, unerklärlich auch der Ausdruck *αὐτογενὴς γάμος*. *Αὐτογενής* könnte nur „selbstentstanden, selbsterzeugt" bedeuten und es reichen nicht aus die Beispiele Prom. 784 *συγγενὴς γάμος*, Eur. Phoen. 817 *σύναιμον λέχος* und ähnliche Stellen, an denen Wörter vorkommen, welche eben die Verwandtschaft wirklich bezeichnen. Die Stelle Soph. Ant. 864 *κοιμήματα αὐτογέννητα*, die man auch als Parallele anführt, zeigt, was auch *αὐτογενὴς γάμος* bedeuten müsste. Es könnte nur die „Heirat mit eigenen Kindern" sein, nicht aber Heirat mit Verwandten, mit Vettern. Ich vermuthe *ἀλλ' αὐθιγενῆ φυξανορίᾳ γάμον κτλ. Αὐθιγενὴς γάμος* ist freilich nur = *ἐπιχώριος γάμος* und nicht = *συγγενὴς γάμος*; aber diese Bezeichnung der Verwandtschaft ist ja nicht unerlässlich nothwendig, da dann *Αἰγύπτου παίδων* folgt. Dass *αὐθιγενής*, das sich bei Herodot findet, auch ein tragisches Wort ist, zeigt Rhes. 888.

V. 24 ff. schreibt Verf. *ὦ πόλις* (so wol richtig statt *ὢν πόλις* nach der schon von Rob. gemachten Aenderung), *ὦ γῆ* (nach Rob.) *καὶ λευκὸν ὕδωρ, ὕπατοί τε θεοὶ καὶ βαρύτιμοι χθόνιοι θήκας κατέχοντες, καὶ Ζεὺς σωτὴρ τρίτος, οἰκοφύλαξ ὁσίων ἀνδρῶν, δέξαιθ' ἱκέτην θηλυγενῆ στόλον αἰδοίῳ πνεύμονι χώρα* „möge das Land der Frauen schutzflehenden Zug mit ehrfurchtsvoller Gesinnung aufnehmen". Aber *δέξαιτο χώρα* ist wegen des folgenden

πέμψατε (34) in hohem Grade unwahrscheinlich; noch anstößiger erscheint diese Lesart, wenn man bedenkt, dass nach dem Anruf ὦ πόλις, ὦ γῆ doch wol nicht wieder der Wunschsatz δέξαιτο χώρα (= γῆ) folgen kann. Ich denke, dass αἰδοίῳ πνεύματι auf den Chor zu beziehen ist, der wegen seines αἰδοῖον πνεῦμα eine günstige Aufnahme erflehen zu dürfen meint, während der ἔσμὸς ὑβριστὴς Αἰγυπτογενής (31) zurückgetrieben werden soll (πέμψατε πορτονδε); dieser offenbar beabsichtigte Gegensatz erfordert die Beziehung von αἰδοίῳ πνεύματι auf die Danaiden. Vgl. übrigens 194. 455. Es ist δέξαισθ' (oder δέξασθ') zu schreiben, αἰδοίῳ πνεύματι mit ἱκέτην zu verbinden (= αἰδοίῳ πνεύματι ἱκτεύοντα) und das beizubehaltende handschriftliche χώρας ist abhängig von ἱκέτην zu nehmen, wie ἱκέτης oft mit dem Genetiv verbunden wird und selbst ἱκνεῖσθαι (332) wol mit dem Gen. θεῶν zu verbinden ist; also = δέξαισθε τὸν θηλυγενῆ στόλον αἰδοίῳ πνεύματι ἱκέτην ὄντα χώρας.

V. 122 f. ist im Med. überliefert θεοῖς δ' ἐναγέα τέλεα πελομένων καλῶς ἐπιδρόμω πόθι θάνατος ὅπηι; das Scholion lautet ὅπου δὲ θάνατος ἀπῇ, ἐκεῖ τῶν ἀνθρώπων εὐπραγούντων τιμαὶ τοῖς θεοῖς ἐπιτρέχουσιν. Es ist nun freilich nicht recht glaublich, dass dieser Gedanke hier angemessen sein sollte; aber die Textgestaltung des Verf.'s (θεοῖς δ', ἐναγέα τέλεα μελοτυπῶν, καλῶ ἐπίδρομος ὅθι θάνατος ἐπῇ) bietet denn doch noch viel mehr Anlass zu manigfachen Bedenken. „Ἐναγέα τέλεα (sagt der Verf.) kann nichts anders bedeuten, als Todtenfeierlichkeiten, die der Chor in Strophe ς' näher dargestellt hat" und θεοῖς δ' ἐναγέα τέλεα μελοτυπῶν καλῶ soll bedeuten „zu den Göttern aber rufe ich, die Todtenfeierlichkeiten im Liede darstellend". Aber ist es denn möglich, dass der Chor mit Bezug auf die Worte im V. 116 (ἰὴ ἰή, ἰηλέμοισιν ἐμπρεπῆ ζῶσα γόοις με τιμῶ) sagte, er habe hiemit „die Todtenfeierlichkeiten im Liede dargestellt"? Und kann θεοῖς καλῶ „zu den Göttern rufe ich" bedeuten? Uebrigens ist die Verdächtigung von πελομένων καλῶς unbegründet. Der Verf. bemerkt darüber nichts als: „Es bekämpft schon Hartung den Ausdruck πελομένων καλῶς. Ohne Subject ist diese Verbindung unmöglich" und weiter unten sagt er, er habe πελομένων καλῶς als „im höchsten Grade verdächtig" bezeichnet. Aber πελομένων καλῶς ohne Subject ist sehr wohl möglich; vgl. Krüger Gr. I, §. 47. 4. A. 3. 4. Und im V. 338 unseres Dramas nimmt Herr O. selbst an diesem Sprachgebrauch keinen Anstoss.

V. 200 f. schreibt Herr O. καὶ μὴ πρόλεσχος μηδ' ἀφολκὸς ἐν λόγῳ γένῃ· τριβῇ δὲ κάρτ' ἐπίφθονον γένος statt der Ueberlieferung καὶ μὴ πρόλεσχος . . . τὸ τῇδε κάρτ' ἐπίφθονον γένος. Sollte eine Aenderung wirklich nothwendig sein, so lägen andere Versuche näher, z. B. τὸ τῇδε κάρτ' ἐπίφθονον γάνος = τῷδε τῷ τρόπῳ (nämlich λόγοις προλέσχοις καὶ ἀφολκοῖς) γάνυσθαι κάρτ' ἐπίφθονον oder unter Voraussetzung, dass τὸ τῇδε irgendwie cor-

rupt sei *χάρι' ἐπίφθονον ξένος*. Doch die Ueberlieferung ist, glaube ich, aufrechtzuerhalten in dem Sinne *τὸ τῇδε γένος χάρι' ἐπίφθονον*. Wenn Hermann dagegen bemerkte *unde didicit Danaus, qui modo Argos venit, pronos ad vituperandum esse Argivos?*" (welches Argument der Verf. acceptiert): so ist darauf zu erwidern, dass Danaos, obzwar er eben erst nach Argos gekommen war, doch vom Hörensagen die Gewohnheit der Argeier und der Hellenen überhaupt kennen konnte; es beweisen ja mehrere Stellen des Dramas, dass er schon früher manches von Argos und Hellas wusste. Aischylos konnte hiebei im Auge haben, dass die Hellenen überhaupt leicht geneigt waren zur Geringschätzung der Fremden und zu gehässiger Nachrede. Und wenn der Verf. fragt „stände indessen diese Gewohnheit auch fest, welche Beziehung hätte dann diese Sitte zu der Aufforderung des Danaos?" so liegt die Antwort nahe. Danaos fordert die Töchter auf, sich in ihrer Rede bescheiden zu benehmen, da ohnehin *τὸ τῇδε γένος χάρι' ἐπίφθονον*, so dass es grosser Vorsicht bedürfe, um sich dem *φθόνος* nicht auszusetzen.

V. 266 vermuthet und schreibt der Verf. *πημονῆς ἄχη* für das überlieferte sinnlose *μηνεται ἄχη*. Er spricht sich über die Bedeutung von *πημονῆς ἄχη* nicht bestimmt aus, aber aus seinen Worten, „dass hier ein Wort gestanden habe, welches Zorn oder Leid bedeutet, ist wol unzweifelhaft", kann man schliessen, dass er hier denselben Sinn annahm, in welchem Hermann *μηνιταῖ' ἄχη* conjicierte und „*solamina irae*" erklärte. Aber der Zorn der Γαῖα, als sie *χραυθεῖσα* wurde, kann doch nicht mit *πημονή* bezeichnet werden, und *ἄχη* selbst ist wegen des gleich in V. 268 folgenden *ἄχη* lästig. Die Heilung der Stelle ist unsicher, aber wahrscheinlich dürfte in dem corrupten *μηνεται ἄχη* das schon von Heath und Porson vermuthete *δάκη* enthalten sein. Im folgenden Verse ist *δρακονθόμιλον* eine sehr ansprechende Vermuthung Bothes; vgl. *δρακοντόμαλλοι* Prom. 799.

Im V. 272 ist die Ueberlieferung *γένος τ' ἂν ἐξείποιο καὶ λέγοις πρόσω* werth vertheidigt zu werden (vgl. Plat. Gorg. 458 B *πόρρω ἀποτενοῦμεν*). Der König hat ja schon früher angedeutet, dass er mehr wissen wollte als bloss woher die Fremden seien (238 ff.), und er kommt V. 325 wieder darauf zurück. Es ist so angemessen, wie nur etwas sein kann, dass der König die Danaiden auffordert, nach der Nennung des *γένος* auch noch *πρόσω λέγειν* (über die Ursache der Ankunft usw.). Nach der Conjectur des Verf.'s *γένος τ' ἂν ἐξείποιο καὶ λέγοις σέθεν* wäre übrigens die Häufung der Ausdrücke (*ἐξείπεσθαι* und *λέγειν* hätten dasselbe Object) auffallend.

V. 306 ff. schreibt Dindorf

306 *BA.* τί οὖν ἔτευξεν ἄλλο δυσπότμῳ βοΐ;
307 *XO.* βοηλάτην μέσπτα πυρητήριον.
308 *BA.* οἶστρον κελεῦσαν αὐτὸν οἱ Νείλου πλάς.
309 *XO.* τοίγαρ νιν ἐκ γῆς ἦλασεν μακρῷ δρόμῳ.
310 *BA.* καὶ ταῦτ' ἔλεξας πάντα συγκόλλως ἐμοί.

311 *XO. καὶ μὴν Κάνωβον πιὰ Μέμφιν ἵκετο.*
ΒΑ. ⏑ ± ⏑ – ⏑ ± ⏑ – ⏑ ± ⏑ –
312 *XO. καὶ Ζεὺς γ' ἐμάπτευε χειρὶ φωτὸς γόνον.*

Der Verf. streicht V. 308 mit Wellauer, schreibt 309 dem Könige zu als Fragesatz, 310 dem Chor, 311 dem Könige als Fragesatz, worauf sodann 312 *XO. καὶ Ζεὺς γ' κτλ.* folgt. Nun ist allerdings Wellauer's Athetese von 308 evident richtig, weil *οἶστρος* kein ægyptisches, sondern ein echt griechisches Wort ist und weil (füge ich hinzu) es dem argeiischen Könige (dem man doch diesen Vers beilegen müsste) sonderbar anstehen würde zu sagen, welchen Ausdruck die Nilanwohner für *μύωψ* gebrauchen. Aber die weitere Aenderung des Verf.'s ist unzulässig, weil den V. 310 der Chor nicht sprechen kann, sondern der König sprechen muss. Der König ist der Fragende; er ist es, der die Wahrhaftigkeit der Behauptung der Danaiden, sie seien *Ἀργεῖαι γένος* (274), prüfen will; er ist es, der, als er sieht, dass alles zutrifft, erklären muss *καὶ ταῦτ' ἔλεξας πάντα συγκόλλως ἐμοί*. Im Munde des Chors wäre *πάντα*, das sich doch nur auf die vom Verf. dem Könige zugeschriebenen Worte *τοίγαρ νιν ἐκ γῆς ἤλασεν μαχρῷ δρόμῳ* beziehen könnte, ohne Sinn. Ebenso klar ist es, dass den V. 311 der Chor sprechen muss. Der König kann nach der Rolle, die er als Frager spielt, nicht so fragen (Verf. nimmt 311 als Fragesatz). Er hat bisher nie mit seinen Fragen dem Chor die Antwort in den Mund gelegt, sondern echte Fragen an ihn gerichtet 297. 302. 304. 306 und in derselben Weise fährt er fort zu fragen 313. 317. 319. Er hätte also 311 *ποῖ* fragen müssen, und nicht *Κάνωβον καὶπὶ Μέμφιν*. Uebrigens zeigt *τοίγαρ* und *καὶ μήν* deutlich, dass die Verse 309 und 311 nicht Fragesätze sind. Es ist nach meiner Meinung nach V. 307 ein Vers des Königs ausgefallen, der durch die Interpolation *οἶστρον κτλ.* ersetzt wurde. Ebenso wird mit Recht nach 311 die Lücke eines dem Könige gehörenden Verses angenommen.

V. 527 muss von der Conjectur des Verf.'s *πιθοῦ τε καί μ' ἀνόρθου* (überliefert ist das freilich unzulässige und nur unnatürlich zu erklärende *πείθου τε καὶ γενέσθω*) gesagt werden, dass sie zu jenen Vermuthungen gehört, bei denen man sich deshalb nicht beruhigen kann, weil sich mit demselben Rechte viele andere Möglichkeiten denken lassen. Gesetzt z. B. dass der Dichter hier wirklich den Ausdruck „retten, helfen" gebraucht hat, muss es gerade *ἀνορθοῦν* sein? Es lässt sich in diesem Falle z. B. auch *καὶ βοήθει* und anderes denken. Sodann ist aber die Voraussetzung, dass auf *πιθοῦ τε* ein Ausdruck „hilf mir, rette mich" folgte, unerwiesen. Endlich ist nun aber gegen die Cj. des Verf.'s auch einzuwenden, dass sie an und für sich nicht zulässig ist. Verf. sagt: „In der übertragenen Bedeutung 'aufrichten, retten' findet sich das Wort z. B. O. R. 46. 51." Richtig! aber *ἀνορθοῦν* kann doch nicht schlechthin von jeder Rettung gebraucht werden. Es bedeutet „den Darniederliegenden aufrichten". Nun sind aber die Danaiden bisher den

Aigyptossöhnen entronnen und sie haben auch bereits die Zusicherung des Königs erlangt, dass er sich ihrer annehmen wolle. Für diese Situation passt die Bitte *καί μ' ἀνόρθου* nicht. Ich halte die Conjectur Lobeck's *πιθοῦ τε καὶ γένει σῷ ἄλεισον ἀνδρῶν ὕβριν*, die dem Verf. „geistreich, aber nichts desto weniger verfehlt" erscheint, für eine nicht bloss geistreiche, sondern auch sehr wahrscheinliche und in jeder Beziehung befriedigende Emendation. Die den Schriftzügen nach naheliegende Corruptel *γενέσθω* wurde wol durch die Verkennung der Construction *ἄλεισον γένει σῷ ὕβριν* veranlasst. Die vom Verf. gegen diese Emendation angeführten Gründe sind nicht stichhaltig. „Einmal erfordert die Concinnität des Strophenbaues nach *γενέσθω* eine Interpunction, wie sie die Antistrophe bietet" — aber eine solche Entsprechung auch in der Interpunction fehlt häufiger als sie gefunden wird; vgl. z. B. V. 46 und 55, V. 72 und 81 u. a. „Alsdann (sagt der Verf.) widerspricht es dem Gedankengange, dem Chore hier in den Mund zu legen, dass sein Geschlecht von Zeus abstamme" — aber eine Störung des Gedankenganges enthält *γένει σῷ* gar nicht, sondern eine Vorbereitung dessen, was in der Antistrophe ausgeführt wird und was ja der Chor schon zu wiederholtenmalen hervorgehoben hat.

Ganz überflüssig ist die Conjectur zu V. 715 *ἐμέ* statt *νεώς*, die übrigens der Verf. gar nicht in den Text aufgenommen hat.

Die Conjectur zu V. 781 (Verf. schreibt *τὸ πᾶν δ' ἀφάντως ἀμπετασθείην ὅπως κόνις ἄτερ τε πτερύγων ὀρσίμαν* für *τὸ πᾶν δ' ἄφαντος ἀμπετήσαισ δόσως κόνις ἄτερθεν πτερύγων ἀλσίμαν* Med.) bietet keine Gewähr ihrer Richtigkeit. Die Behauptung, „der Hauptfehler, der in *ἀμπετήσαισ* liegt, ist nicht gehoben, weil man in diesem Worte ein Adjectivum vermuthete" und weiter „augenscheinlich ist *ἀμπετήσαισ* der Rest einer Verbalform und es steckt in demselben *ἀμπετασθείην*", ist ja nur eine Vermuthung und kein Axiom. Acceptiert man die immerhin nicht zu verachtende Vermuthung *ἄτερ τε* (für *ἄτερθεν*), so könnte man eher schreiben *ἄφαντός τ' ἀμπετής τ' εἴην*. *Ἀμπετασθείην* ist nicht wahrscheinlich, weil man hier doch wol ein Verbum „auffliegen" erwartet, *πετασθῆναι* aber in dieser Bedeutung erst in der späteren Prosa vorkommt.

Höchst unwahrscheinlich ist, was Verf. V. 784 für Med. *ἄφυκτον δ' οὐκέτ' ἂν πέλοι κέαρ* vermuthet, nämlich *ἄλυκτον δ' οὐκέτ' ἂν πέλοιθ' ὕπαρ*. Die Heilung der Stelle ist ganz unsicher, da sich ausser den bisher aufgestellten Conjecturen ebenso gut andere denken lassen, z. B. *ἄθικτον δ' οὐκέτ' ἂν πέλοιθ' ἕλιξ* oder *ἄλυξις δ' οὐκέτ' ἂν πέλοιτ' ἐμοί* u. a.

Dasselbe gilt von der Vermuthung, dass V. 817 in dem überlieferten *αἰγύπτιον ὕβριν* „augenscheinlich" enthalten sei *Αἰγύπτου σινγόν*, wie denn auch in der Strophe die Aenderung *οὐρανῷ* für *οὐράνια* nicht zu billigen ist.

gezähmten Zustande lebenden Thieren sind neben den Insecten die Vögel, durch ihre enge Beziehung zu diesen und zum Pflanzenreiche, die wichtigsten. Die allermeisten sind uns mittelbar sehr nützlich (oder wenigstens durchaus nicht schädlich); für die vielen hierüber bestehenden von den ehemaligen Jagdgesetzen genährten oder vom blinden Eigennutz unterstützten Vorurtheile müssen Feld- und Forstwirthschaft mancher Gegenden hart büssen. Auch hier wird eindringliche Belehrung mehr nützen, als wohlgemeinte Verordnungen, die nirgends Gehör finden.

Bei den Amphibien sind die äusseren Kennzeichen glücklicherweise sehr auffällig. Nichts charakterisirt sich leichter, als die vier Ordnungen dieser Classe. Wenige Repräsentanten reichen hin, da unsere Fauna, selbst wenn wir ganz Europa mit einbegreifen, so arm ist; und diese wenigen Repräsentanten sind leicht zu haben, von Exoten genügt hier die Erwähnung von einer oder der anderen giftigen Schlange, von den Riesenschlangen, grossen Schildkröten und Crocodilen. Dagegen grassirt hier das Vorurtheil in vollem Maſse. Alles und jedes, was zu dieser Classe gehört, ist giftig! Diess muss bekämpft werden, aber den Schüler schon aus praktischen Rücksichten, unsere eine oder einige wirklich giftige Schlangen genauestens gezeigt und auch das nöthigste über das Verhalten beim Schlangenbiss eingeprägt werden. Diess ist besonders wichtig für die, welche aus dem Untergymnasium austreten.

Die Fische bieten wieder in der Beschreibung manche Schwierigkeiten, allein die kleine Zahl der einheimischen, so wie überhaupt für den Unterricht wichtigen hilft aus der Verlegenheit. Die wichtigsten Organe sind leicht am Leben demonstrirt; mit dem Vorweisen auch der wenigen gemeinen Arten wird es oft schwer halten. Allein diess hat wenig zu bedeuten, da Abbildungen hier leicht genügen, und auch die wenigen im Leben uns begegnenden Arten, in jeder Gegend, wo sie häufiger vorkommen, gemeiniglich unter weit verbreiteten Trivialnamen wohl bekannt sind. Daher diese hier besonders angeführt werden müssen.

Es bleibt nun noch die Mineralogie übrig. Diese ist derjenige Theil der Naturgeschichte, mit dem auf dem Untergymnasium am wenigsten unzufangen ist. Weder chemische noch krystallographische Kennzeichen können hier in Anspruch genommen

Zu V. 820 (der ganze Satz lautet *μετά με δρόμοισι διώμενοι φυγάδα μάταισι πολυθρόους βίαια δίζηται λαβεῖν*) schreibt Herr O. *πάτοισι* für *μάταισι* und wundert sich darüber, dass man an *μάταισι* keinen Anstoss nimmt und sich mit der Erklärung des Scholiasten *ταῖς ζητήσεσιν* begnügt. Aber mit Recht nimmt man an dieser Bedeutung keinen Anstoss; vgl. *ματεύω*, *ματέω*, dann Soph. fr. 788 *ὅτι τοι μέτρον μάτας* und *ματίη* Hom. Od. 10, 79. Alle diese Wörter bezeichneten ursprünglich das Tasten, dann das Suchen; die Bedeutung „Verfehlen, Fehler" ergab sich aus der Bedeutung „Umhertasten, Umhertappen".

V. 871 (Med. *εὐρείαις εἰν αὔραις*) ist die Heilung unsicher; aber die Vermuthung des Verf.'s *εὐρείαις εἰν αὐλαῖς* ist unpassend. Es ward wol *αὐλών* in dieser metaphorischen Bedeutung vom Meere gebraucht, nicht aber *αὐλή*. Höchstens könnte das Meer etwa in kühner Weise als *αὐλαί* der Fische oder *αὐλαί* der Meeresgottheiten bezeichnet werden. *Αὔραις* ist gewiss corrupt, da das Wort von einem Sturme nicht gebraucht werden konnte. — V. 994 muss man sich mit *εὔπνουν* (vgl. 974) begnügen.

Eine ausführliche und gelehrte Untersuchung widmet der Verf. den Versen 998—1002, deren Resultat folgende Constituierung des Textes ist: *Ἕλωρα κωλύουσα δ' ὡς μένειν Ἔρῳ | καρπώματα στάζοντα κηρύσσει Κύπρις. | τέρειν' ὀπώρα δ' εὐφύλακτος οὐδαμῶς· | θῆρες δὲ κηραίνουσί νιν βροτῶν δίκην | καὶ κνώδαλα πτεροῦντα καὶ ποδοστιβῆ. | καὶ παρθένων χλιδαῖσιν κτλ.* Ueberliefert ist im Med. im V. 999 *θῆρες δὲ κηραίνουσι καὶ βροτοὶ τιμήν* und V. 1002 *καλωρα κωλύουσαν θως μένην ἐρῶ*. Herr O. übersetzt: „Sie, die den Raub verhindert, Kypris auch befiehlt, | dass nur der Liebe bleib' bewahrt die reife Frucht. | Gar schwer zu hüten freilich ist die zarte Frucht: | Nach Menschen Art verderben sie die Thiere auch, | Vierfüss'ge Ungeheuer und geflügelte." Gegen diese schon aus äusseren Gründen als ungemein kühn zu bezeichnende Textesgestaltung ist vieles einzuwenden, so z. B. dass die Schreibung *Ἕλωρα κωλύουσα δ' ὡς μένειν Ἔρῳ — Κύπρις* sprachlich unzulässig ist, weil dies nicht das bedeuten kann, was Verf. in der Uebersetzung angibt, da *ὡς* hier ganz und gar unerklärlich ist. Der vom Verf. angenommene Gedanke müsste sprachlich ausgedrückt werden mit *Κύπρις κηρύσσει καρπώματα στάζοντα μένειν Ἔρῳ*. Dann ist aber auch unzulässig die Meinung des Verf.'s, dass Kypris „den Raub verhindert" (*Ἕλωρα κωλύει* — abgesehen von der Unklarheit, ja Unangemessenheit des Ausdruckes, da *Ἕλωρ* „Raub" nicht „das Rauben", sondern „das Geraubte" bezeichnet), ferner ist unzulässig die Meinung, dass *ἔρως* die zum Ehebündnis führende Liebe bedeuten solle, ferner dass Kypris befehle „nur der Liebe (d. i. der ehelichen Liebe) bleib' bewahrt die reife Frucht". Woraus soll man denn erkennen, dass *ἔρως* hier die gesetzmässige, eheliche Liebe bedeute? Und Kypris erscheint wol auch als ehestiftende Göttin (z. B. Il. *Ε* 429), aber was ist denn

häufiger als die Vorstellung, dass sie die χρηπταδίη φιλότις begünstigt und selbst ihr huldigt? Und die Worte ἀφροδίτη, Κύπρις bezeichnen geradezu den Liebesgenuss überhaupt, nicht mit Einschränkung auf den γάμος. Soll man also etwa sagen, dass Aischylos die Kypris anders aufgefasst wissen wollte? Aber vgl. z. B. Prom. 650. Am meisten ist aber bedenklich die vom Verf. aufgestellte Auffassung der Verse 998—1000. Er sagt von den θῆρες S. 185: „Dass diese Wesen schönen Frauen und Jungfrauen nachzustellen pflegten, ist aus der Mythe bekannt." S. 186: „Es ist wol klar, dass unsere oben gegebene Erklärung der Stelle θῆρες δὲ κηραίνουσι κτλ. 'die Thiere aber beschädigen sie, sowol die geflügelten Ungeheuer, als auch die auf der Erde wandeln', nicht allein statthaft ist, sondern ganz den Aeschyleischen Anschauungen entspricht, zumal Danaus in der Zeit lebte, wo dergleichen κνώδαλα die Töchter der Menschen zu beunruhigen pflegten." Und weiter S. 186: „Streichen wir die beiden Verse 1000—1002 καρπώματα — ἐρῶ an dieser Stelle (Verf. stellt die Verse so um: 997, 1002, 1001, 998, 999, 1000, 1003), so erscheint alles in schönster Ordnung; denn seine Behauptung τέρειν' ὀπώρα κτλ. begründet Danaus auf doppelte Weise; 1. die θῆρες stellen ihr nach . . . 2. suchen sie die sterblichen Männer zu gewinnen, indem er zugleich die Mittel angibt, deren sich diese bedienen, um ihren Zweck zu erreichen, nämlich die τοξεύματα ὀμμάτων. Es schliessen sich also die Worte καὶ κνώδαλα πτεροῦντα καὶ πεδοστιβῆ eng und naturgemäss an καὶ παρθένων χλιδαῖσιν an." Um uns nun zuerst gegen diese letzte Behauptung zu wenden, so wird man unmöglich in der Textesfassung des Verf.'s alles „in schönster Ordnung" finden. Wenn man mit dem Verf. nach den zwei Versen θῆρες — πεδοστιβῆ liest καὶ παρθένων χλιδαῖσιν εὐμόρφοις ἔπι πᾶς τις παρελθὼν ὄμματος θελκτήριον τόξευμ' ἔπεμψεν, so kann man hierin nicht den Gedankenzusammenhang entdecken, den der Verf. statuiert. Es müsste nothwendig bei dieser angeblich doppelten Begründung der Behauptung τέρειν' ὀπώρα δ' εὐφύλακτος οὐδαμῶς der zweite Grund sich an den ersten etwa in folgender Weise anschliessen: „Auch die Männer werfen auf der Jungfrauen herrliche Gestalten der liebetrunkenen Blicke Geschoss." Es müsste nothwendig bei dieser Unterscheidung der doppelten Gefahr im zweiten Gliede das Wort ἄνδρες, βροτοί oder ἄνθρωποι vorkommen und den θῆρες gegenübergestellt werden; in den Worten καὶ παρθένων χλ. εὐ. ἔ. πᾶς τις παρ. ὄ. θ. τ. ἔπεμψεν kann man diese Gegenüberstellung durchaus nicht finden. Sodann ist es aber ganz und gar undenkbar, dass Danaos auf die Nachstellungen, welche auch die θῆρες (κνώδαλα πτεροῦντα καὶ πεδοστιβῆ) den Erdentöchtern bereiteten, hätte hinweisen und seine Töchter ermahnen sollen, auch vor diesen θῆρες auf der Hut zu sein. Die Befürchtung einer unnatürlichen Ausschweifung, die Befürchtung, sie könnten etwa gegenüber einer Versuchung von Seiten der θῆρες sich schwach zeigen, lag dem Vater gewiss ganz fern; wusste er ja doch, von welchem Abscheu sie gegen

die wilden Aigyptossöhne erfüllt waren. Schon Hermann eifert mit Recht dagegen: „*Impatientissimi literae a scribis male geminatae vel non recte positi accentus philologi immobili vultu adspexerunt feras virginibus pudicitiam eripientes.*“ Des Verf.'s Hinweisung auf das Satyrspiel Amymone ist bedeutungslos, da der Satyr für die Amymone ein Gegenstand des Abscheus war.

Ref. ist überzeugt, dass die handschriftliche Reihenfolge der Verse richtig ist. Von grösster Wichtigkeit für das Verständniss der Stelle ist die richtige Auffassung des Wortes *ὀπώρα*. Dasselbe ist nicht in metaphorischer Bedeutung (*ἥβη παρθένων*) zu nehmen, sondern in der Bedeutung „Baumfrüchte, Obst“; die Darstellung ist 998—1002 eine bildliche, allegorische: „Sowie die *τέρειν' ὀπάρα* schwer zu hüten ist, da ihr von Seiten der Thiere und Menschen Gefahren drohen und die Kypris zum Genusse derselben einladet, während sie das Verlangen nach unreifem Obst nicht aufkommen lässt: so wirft jeder Liebesblicke auf der Jungfrauen herrliche Gestalten“. Die Annahme eines solchen Vergleiches wird offenbar begünstigt durch die Fassung des V. 1003, da *καί* (auch) mit *παρθένων χλιδαῖσιν* zu verbinden ist (nicht mit *πᾶς τις* oder *ἔπεμψε*) und da der Ausdruck *παρθένων χλιδαί* den Worten *τέρειν' ὀπώρα* und *καρπώματα στάζοντα* entspricht. Im V. 999 ist *τιμήν* corrupt, im V. 1002 ist eine noch stärkere Corruptel anzunehmen. In *καλωρα* ist wol *κἄωρα* oder *τἄωρα* zu erblicken und es mag in diesem Verse der Dichter gesagt haben, dass Kypris das Verlangen (*ἔρως*) nach unreifem Obste (*τἄωρα*) hintanhalte. Die allegorische Auffassung wird im V. 1001 durch den Ausdruck *καρπώματα στάζοντα* empfohlen, sowie auch der Umstand nicht zu übersehen ist, dass Aphrodite ja auch Göttin des Naturlebens ist, in welcher Hinsicht sie *ζείδωρος*, *εὔκαρπος*, *δωρῖτις* heisst.

V. Das Verhältnis des Verf.'s gegenüber fremden Conjecturen ist im Ganzen anerkennenswerth. Ruhig und besonnen werden die fremden Vermuthungen, mögen sie sich auf Aenderung der Worte oder Athetese oder Umstellung oder Personenvertheilung beziehen, geprüft, die dem Verf. plausibel erscheinenden zuweilen mit neuen Gründen unterstützt, dagegen die gegen andere Conjecturen sprechenden Bedenken in geschickter Weise geltend gemacht. Die Zahl der Stellen, an denen die vom Verf. gebilligten fremden Aenderungen nach der Ansicht des Ref. nicht zu billigen sind, ist nicht sehr gross. Es mögen in dieser Hinsicht folgende Beispiele hervorgehoben werden.

V. 346 theilt Verf. sammt 345 nach Schütz und Schwerdt dem Könige zu. Allerdings hat die mesodische, von Stenzel angenommene Anordnung der Partie 332—346 (Verf. S. 123) wegen ihrer Symmetrie etwas bestechendes; aber V. 346 sieht wegen der Partikeln *γε μέντοι* nicht darnach aus, als ob ihn der König zugleich mit 345 gesprochen hätte. Vielmehr zeigt eben *γε μέντοι* eine Erwiderung und Mahnung des Chors an „ja freilich lastet schwer der Zorn des Zeus *ἱκέσιος*“.

V. 498 f. wird die ganz angemessene Ueberlieferung *φύλαξαι μὴ θράσος τέχῃ φόβον* auch durch das Scholion geschützt *μὴ θαρρήσας μόνος ἄπελθὼν φοβηθῶ ὑπό τινος*. Heimsoeth (der freilich nicht der erste ist) vermuthet *φόνον* für *φόβον* und ändert auch im Scholion *φοβηθῶ* in *φονευθῶ*, ohne zu bedenken, wie misslich und willkürlich es ist, den Text der Handschrift und zugleich das Scholion zu ändern. Sonderbar ist es, wenn Verf. sagt: „Hieraus (nämlich aus der Conjectur *φονευθῶ*) ergibt sich die Richtigkeit der Conjectur Heimsoeth's *φόνον*“ — ein *circulus vitiosus*! Dass der Scholiast *φόβον* las, lässt sich nicht bezweifeln; es fragt sich nur, ob es trotz der Autorität des Scholiasten geändert werden muss. Verf. argumentiert: „Bei wem soll die Furcht erregt werden? Bei den Argivern? Dieses anzunehmen ist ganz unmöglich. Bei Danaos? Dann passt *φύλαξαι* nicht“ (S. 137). Bei den Argivern allerdings nicht, sondern bei Danaos! Warum dann *φύλαξαι* nicht passen sollte, ist nicht abzusehen. Danaos sagt: „Sieh zu, dass nicht die Zuversicht, mit der ich, wie du sagst, in die Stadt gehen soll (480 ff.), mich in eine Lage bringe, in welcher die Zuversicht der Furcht weichen müsste; ist es doch schon auch vorgekommen, dass *φίλον τις ἔκταν' ἀγνοίας ὕπο*“. Dass das Wort *ἔκτανε* durchaus nicht *φόνον* verlangt, ist sicher; der Tod ist nur das äusserste, was zu fürchten ist, nicht aber das einzige; es konnte ja Danaos auch bloss gemisshandelt werden. Verf. bemerkt, dass von einer sprichwörtlichen Bedeutung des Ausdruckes, die Enger annimmt, nichts bekannt sei. Aber jedenfalls ist die Sentenz vortrefflich, dass übergrosse Zuversicht Furcht gebiert, d. i. dass sie in eine Lage versetzen kann, in welcher die frühere Zuversicht der Furcht weichen muss.

V. 514 (*ἀεὶ δ' ἀνάκτων ἐστὶ δεῖμ' ἐξαίσιον*) schreibt Verf. mit Linwood, Martin, Meineke *ἀεὶ γυναικῶν* statt *ἀεὶ δ' ἀνάκτων*. Diese Conjectur ist zwar dem Sinne nach möglich, aber die Entstehung der Corruptel hat hiebei keine äussere Wahrscheinlichkeit. Ich vermuthe *ἀεὶ δ' ἄνευκτον*; das Wort „unerwünscht“ ist eine Litotes wie *ἀηδές*.

V. 792 f. schreibt Herr O. nach der Conjectur Dindorf's *πόθεν δέ μοι γένοιτ' ἂν αἰθέρος θρόνος πρὸς ὃν νίφελλ' ὑδρηλὰ γίγνεται χιών*. Ueberliefert ist im Med. *πρὸς ὃν νέφη δ' ὑδρηλὰ γείνεται χιών*. Ref. hält aber diese ganze meteorologische Notiz, die man gewöhnlich in diesen Worten sucht, für auffallend und glaubt, dass der Dichter Regen und Schnee verbinden wollte. Demnach kann man vermuthen *πρὸς ὃν νέφη θ' ὑδρηλὰ γίγνεται χιών τ'*.

VI. Eine grössere positive Ausbeute als die Conjecturalkritik des Verf.'s bietet seine Exegese (und namentlich die Bestimmung des Gedankenzusammenhanges) sammt der Polemik gegen andere Erklärungen, der man in vielen Fällen beipflichten muss. Vgl. z. B. die Bemerkung zu V. 57 f., dann überhaupt die Inhaltsangabe der einzelnen Theile der Parodos, die Bemerkung über die Gliederung und

Entsprechung der Rede des Königs 480—489 und des Danaos 490—499, die Bemerkung zu 559 ff., 586 ff., dann die Erörterung der Frage, ob die Dienerinnen sich am Schlussgesange betheiligen (S. 190 ff.), worin freilich Verf. grösstentheils der Autorität Westphal's folgt, dessen Ansichten überhaupt von Seiten des Verf.'s die grösste Berücksichtigung finden.

Obgleich nun aber Ref. anerkennt, dass Herr O. in exegetischer Hinsicht (wo die Ueberlieferung nicht derart desperat ist, dass auch die Exegese in der Luft schwebt) meist das richtige gewählt hat, obzwar er ebenso anerkennt, dass er in mehreren Fällen zuerst das richtige getroffen hat: so muss sich doch Ref. anderseits (abgesehen von den Puncten, die bereits gelegentlich in dieser Recension zur Sprache gekommen sind) in nicht wenigen Fällen gegen die Ansicht des Verf.'s erklären.

So kann Ref. z. B. im V. 3 (*ἀπὸ προστομίων λεπτοψαμάθων Νείλου*) die vom Verf. gebilligte Erklärung von *προστομίων* nicht für richtig halten. Die Scholien führen zwei Erklärungen an, nämlich „das vor der Mündung gelegene Land" (Pharos) und „Mündung". Schon der Scholiast entschied sich mit Recht für die zweite Erklärung (*ἄμεινον δὲ τὰ στόμια ἀκούειν*), während der Verf. sagt: „Richtig erklärt es Hermann als Mündungsland. Vgl. Prom. 847 *Νείλου πρὸς αὐτῷ στόματι καὶ προσχώματι.*" Diese Stelle beweist aber gar nichts. Schon mit Rücksicht auf den Gedanken muss man dem Scholiasten beipflichten. Man begreift, warum der Chor sagt „von den Mündungen des Nil", da hiemit das Auslaufen aus dem Nil in die See, der Beginn der Seereise bezeichnet wird. Die Erwähnung dagegen, dass die Danaiden von dem Mündungsland des Nil auszogen, erscheint zweck- und grundlos. War denn in diesem Mündungsland (und welchem) ihre Heimat? In sprachlicher Hinsicht scheint mir für die Feststellung der Bedeutung von *προστόμια* wichtig zu sein das Wort *προχοαί*, das bei Homer die Mündung des Flusses bezeichnet und ebenso in diesem Drama 1025 vorkommt.

V. 7 f. (*οὔτιν' ἐφ' αἵματι δημηλασίαν ψήφῳ πόλεως γνωσθεῖσαι*) erklärt Herr O. „zur Verbannung verurtheilt = *καταγνωσθεῖσαι*. Vgl. Lobeck zu Soph. Ai. p. 351". Lobeck sagt aber nichts weiter als „*notavi praeterea simplex γνωσθεῖσαι insolentius pro καταγνωσθεῖσαι positum*", wodurch nichts erklärt wird. Wenn nicht etwa *δημηλασίαν — ὠσθεῖσαι* zu lesen ist (was aber nicht nothwendig erscheint), so muss man voraussetzen die active Construction *γιγνώσκω δημηλασίαν τινί* „ich erkenne jemandem die Verbannung zu, ich fälle das Verbannungsurtheil gegen jemand", woraus im Passivum wird *γιγνώσκεταί τις δημηλασίαν*, sowie z. B. neben der activen Construction *ἐπιτρέπειν τινί φυλακήν* die passive *οἱ ἐπιτετραμμένοι τὴν φυλακήν* (Thuk. 1, 126) vorkommt.

Zu V. 70 (*δάπτω τὰν ἁπαλὰν Νειλοθερῆ παρειάν*) bemerkt Verf. nach der Anführung des Scholion (*Νειλοθερῆ· τὴν ἐν τῷ*

Νείλῳ θερισθεῖσαν, ὅ ἐστι βλαστήσασαν ἐν Αἰγύπτῳ· ἀπὸ τῶν σταχύων δὲ ἡ μεταφορά) folgendes: „Emper. ändert *εἰλοθερῆ*, was Hermann billigt, indessen halten Paley, Kruse, Weil mit Recht die handschr. Lesart fest wegen des Gegensatzes zu *Ἰαονίοισι νόμοισι.*" Aber *Νειλοθερής* könnte nur bedeuten „durch den Nil abgebrannt", also etwa „Nilgebräunt", nicht „an den Ufern des Nil gebräunt", und da jene Bedeutung nicht zulässig ist, so ist wol die Conjectur *εἰλοθερῆ* (das *ν* von *ἁπαλάν* wurde fälschlich doppelt gesetzt) richtig; cf. 154 *μελανθὲς ἡλιόκτυπον γένος.*

V. 138 ff. schreibt Herr O. *τελευτὰς δ' ἐν χρόνῳ | πατὴρ παντόπτας | πρεσμενεῖς κτίσειεν. | σπέρμα δὲ σεμνᾶς μέγα μα-τρὸς | εὐνὰς ἀνδρῶν, ἐέ, ἐέ, | ἄγαμον ἀδάματον ἐκφυγεῖν.* Von dem Accus. c. inf. *σπέρμα — ἐκφυγεῖν* nimmt er unwahrscheinlich an, dass derselbe absolut gebraucht sei zur Bezeichnung des Wunsches als eine Art von Ausruf. Es ist aber nach der Ueberlieferung *σπέρμα σεμνᾶς* (ohne *δέ*) zu lesen, nach *κτίσειεν* ein Komma zu setzen und der ganze Accus. c. inf. ist als Apposition zu *τελευτάς*, abhängig von *κτίσειεν*, zu nehmen „auf dass nämlich das Geschlecht der hehren Mutter (= ich) der Ehe entrinne". *Δέ* fehlt auch in der Antistrophe, wo dieselben Verse *σπέρμα — ἐκφυγεῖν* wiederkehren, und auch hier ist der ganze accus. c. inf. abhängig von *ῥᾴσιος γενέσθω* (wornach ein Komma zu setzen) und bezeichnet das durch den Schutz zu erreichende Resultat.

V. 232 liest Verf. *σκοπεῖτε κἀμείβεσθε τόνδε τὸν τρόπον* (*τρόπον* nach Stanley; überliefert ist *κἀμείβεσθε τόνδε τὸν τόπον*) und billigt Weilauer's Erklärung: *„animum advertite et respondete hunc in modum, quomodo causa vestra facillime vincat."* Aber *τόνδε τὸν τρόπον ἀμείβεσθε* ist hier unverständlich, und es ist Faehse's Conjectur anzunehmen: *σκοπεῖτε, μὴ ἀμ. τόνδε τὸν τόπον* „verlasset nicht diesen Ort".

V. 238 (*ὅπως δὲ χώραν οὐδὲ κηρύσσων ὕπο, ἀπρόξενοί τε ... μολεῖν ἔτλητ' ἀτρ. κτλ.*) ist auffallend die Bemerkung, dass hier *οὐδέ — τέ* ohne Bedenken zu sein scheint, da sich *τέ — οὐδέ* gewöhnlich finde. Aber *οὐδέ* bedeutet hier „nicht einmal" und correspondiert nicht mit *τέ.*

V. 499 ff. (*ὅπως δ' ὅμαιμον αἷμα μὴ γενήσεται, δεῖ κάρτα θύειν ... ἢ κάρτα νείκους τοῦδ' ἐγὼ παροίχομαι*) erklärt Herr O.: „Um abzuwenden, dass Verwandtenblut vergossen werde, müssen den Göttern viele Opfer dargebracht werden, oder ich verkenne durchaus die Natur dieses Streites." Diese aus mehreren Gründen unwahrscheinliche Erklärung ist zu beseitigen durch die Veränderung von *ἢ* in *ἦ*, was der Scholiast las, welcher erklärt *καὶ τοῦτο ποιῶν ἐκτὸς ἔσομαι τοῦ νείκους θεοῖς ἐπιρρετῶν.*

V. 1035 (*Κύπριδος δ' οὐκ ἀμελεῖ θεσμὸς οὐδ' εὔφρων* scheint Herr O. (er spricht sich darüber nicht bestimmt aus) die Erklärung des Schol. *θεσμός· ὁ τοῦ ἡμετέρου ὕμνου νόμος* zu billigen. Aber *θεσμός* kann nur „Satzung" bedeuten und es ist dem-

gemäss wol zu schreiben *Κύπριδος δ' οὐκ ἀμέλει· θεσμὸς ὅδ' ἐνφρων.*

VII. Schliesslich mögen noch einige Incongruenzen, die dem Herrn Verf. entgangen sind, erwähnt werden.

V. 104 schreibt Herr O. *ἰδέσθω — οἵᾳ*; aber im Commentar (S. 101) billigt er Meffert's Erklärung „*animadverte superbiam humanam, qualis pullulat, (tanquam) arbor, insania florens*", die auf Hermann's Aenderung *οἵα* beruht.

S. 123 zu V. 334 findet sich eine überflüssige, mit der sonstigen Haltung des Commentars nicht harmonirende Bemerkung: „Zur Bezeichnung der verneinten Absicht dient entweder bloss *μή*" usw.

S. 130 zu V. 417 bemerkt Herr O.: „*μῶν οὐ δοκεῖ δεῖν* ist festzuhalten und mit Meffert zu übersetzen: Siehst du nun etwa nicht ein, dass es reiflicher Ueberlegung bedarf?" *Μῶν οὐ* ist freilich richtig, da *μῶν* ohne *οὐ* einen verkehrten Sinn gäbe, weil es die negative Antwort voraussetzen würde. Aber im Texte schreibt Herr O. *μῶν οὖν* nach Dindorf.

Die Erklärung, welche Herr O. zu V. 337 (*σθένος μὲν οὕτως μεῖζον ἄνξεται βροτοῖς*) gibt, stimmt nicht überein mit der von ihm im V. 336 angenommenen Lesart und Erklärung *τίς δ' ἂν φιλοῦσ' ὠνοῖτο τοὺς κεκτημένους* „wer möchte sich liebend Herren erkaufen (näml. mit der Mitgift)?" (nach Stenzel). Denn wenn er zu 337 sagt: „Der König betrachtet eine derartige Verbindung mit ganz anderen Augen als der Chor. Eine Ehe unter Verwandten, meint er, sei ja recht vortheilhaft, da so das Familienbesitzthum nicht zersplittert würde", so setzt diese Erklärung im früheren Verse die Lesart *φίλους* (Verwandte) voraus, worauf dann *οὕτως* hinweist.

S. 110 sagt Verf. zu 192, das Komma nach *Διός* sei zu streichen (doch vgl. oben), aber im Text hat er das Komma beibehalten.

Nachträglich bemerkt Ref. noch, dass V. 19 gewiss *τετελέσθαι* zu lesen ist, welche Conjectur, wie er jetzt sieht, bereits Stanley aufgestellt hat.

Prag. Johann Kvíčala.

Hebräische Grammatik als Leitfaden für den Gymnasial- und akademischen Unterricht von C. W. E. Nägelsbach, Dr. phil., Lic. theol. Dritte verbesserte und vermehrte Auflage. Leipzig, B. G. Teubner, 1870. — 22½ Sgr.

Die Zahl der Hilfsmittel zur Erlernung des Hebräischen hat sich im Laufe der letzten Jahre ganz ausserordentlich vermehrt; abgesehen von neuen Auflagen älterer Werke, besonders des Gesenius-Roediger'schen, das noch immer auf diesem Markt vorherrscht, bringt fast jedes Jahr neue Grammatiken zum Vorschein. Wir dürften keinen Fehlschluss machen, wenn wir hieraus folgern, dass sowohl auf Universitäten wie auf Gymnasien das Studium des Hebräischen erfreuliche Fortschritte macht, ein Umstand, den wir — wenigstens so weit die

Universitäten betroffen sind — als durchaus berechtigt und wünschenswerth anerkennen müssen. Weniger erfreulich ist dagegen die Wahrnehmung, dass der Fortschritt in der streng wissenschaftlichen Erforschung der Sprache mit dieser praktischen Behandlung derselben keineswegs in gleichem Verhältnis steht. Und doch gibt es hier noch Cardinalfragen zu behandeln, deren Entscheidung zugleich eine der wichtigsten Grundlagen für das vergleichende Studium des ganzen semitischen Sprachstammes bilden muss. Die Frage über das Verhältnis des Hebräischen zu den übrigen Dialekten ist allerdings nach unserer Ansicht von Olshausen in seinem „Lehrbuch der hebräischen Sprache" 1861 praktisch gelöst; auf Grundlage eines bislang unbewiesenen Axioms hat er die Formen des Hebräischen erklärt, und zwar mit einem Erfolg, der die Richtigkeit jenes Axioms darlegt. Trotzdem dürfen wir nicht verhehlen, dass gerade über diesen Punct die Ansichten noch sehr weit auseinander gehen; und es wäre daher höchst wünschenswerth, wenn endlich einmal die Lösung dieser brennenden Frage an und für sich mit allen Mitteln moderner Sprachforschung versucht würde, damit dann auf semitischem Gebiet dieselbe Arbeit beginne, welche seit dem Erscheinen der Bopp'schen Grammatik verbreitet durch alle wissenschaftlichen Kreise der Erde die Erforschung des ganzen indogermanischen Sprachstammes anstrebt.

Die Hilfsmittel zur Erreichung dieses Zieles haben sich neuerdings nicht in einem bedeutenden Verhältnis vermehrt, was auch wol kaum je der Fall sein wird. Ein secundäres Moment dagegen, das bisher nicht die gebührende Würdigung gefunden hat, das Studium der heutigen Tags gesprochenen Dialekte des Arabischen, wird nach unserer Ansicht die Kenntnis des Hebräischen wesentlich fördern. Die betreffenden Materialien, die bisher zur Verfügung standen, waren meistens für linguistische Untersuchungen nicht besonders brauchbar; aber auch auf diesem Gebiet zeigt sich jetzt ein regeres Leben und die nächste Zukunft lässt auf bedeutende Fortschritte hoffen. Wer die Deteriorierung arabischer Sprachformen verfolgt, macht die Wahrnehmung, dass die jüngeren derselben eine grosse Aehnlichkeit mit den hebräischen zeigen, eine um so grössere, je weiter sie sich von den volleren, ursprünglicheren Bildungen des Altarabischen entfernen; auch das ergibt sich sehr bald, dass diese Aehnlichkeit nicht eine zufällige ist, da sie sich auf die Laute wie auf die Formen, und zwar nicht auf Einzelheiten, sondern auf ganze Kategorien erstreckt. Die nahen Beziehungen zwischen Vulgär- und Altarabisch sowie die grosse Mannigfaltigkeit der vulgär-arabischen Dialekte setzt uns in den Stand, die Formen derselben mit einiger Sicherheit und Vollständigkeit zu erklären. Wie steht es dagegen mit den ähnlichen Bildungen des Hebräischen? Sie liegen uns in einer eigenthümlichen Ausstattung vor, mit der sie die Masorethen Jahrhunderte nach dem Aussterben der Sprache versehen haben; über die frühere Geschichte derselben, über die volleren Formen, die ihnen zu Grunde liegen, haben wir keinerlei positive Anhaltspuncte. Wenn wir nun

die Genesis der vulgär-arabischen Formen kennen, so haben wir unter der Voraussetzung, dass diejenige der identischen oder ähnlichen Formen des Hebräischen mindestens in vielen Fällen dieselbe oder doch eine nah verwandte gewesen sei, im Vulgärarabischen höchst wichtige Analogien und zugleich eine Art Correctiv für die Erkenntnis der früheren Perioden hebräischer Sprachbildung. Eine solche Behandlung führt uns zurück auf eine Sprachform, die dem Altarabischen sehr nahe verwandt ist und eine gewisse Zeit hindurch nach der Lostrennung von dem semitischen Urstock mit diesem eine gemeinschaftliche Entwickelung durchgemacht haben muss. Wir sind übrigens weit entfernt davon, jede arabische Form ohne weiteres als die ältere, ursprünglichere anzuerkennen; wir müssen im Gegentheil jede einzelne Bildung an und für sich untersuchen, da im Semitischen wie in anderen Sprachstämmen im allgemeinen jüngere Dialekte zuweilen ältere Formen bewahrt haben als die eigentliche Sanscrita. Dies Unterscheiden wird innerhalb des Arabischen besonders erschwert durch die nivellierende Kraft der Analogie; es dürften z. B. die Formen *ḳattala*, *ʾaktala* aus keinem anderen Grunde als nach Analogie der meisten übrigen Perfectformen aus älterem *ḳattila*, *ʾaktila* (Hebräisch, Aramäisch) umgelautet sein. Ausser der Vergleichung scheint uns besonders eine kritische Untersuchung der Punctation mit besonderer Rücksicht auf eine Sonderung des älteren und jüngeren einige erkleckliche Resultate zu versprechen. Die Inconsequenz der Punctation — ist doch kaum ein einziges Gesetz durch alle Fälle durchgeführt — schreiben wir dem Umstande zu, dass die Entstehung derselben sich über einen längeren Zeitraum erstreckte, und dass in diesem Zeitraum die Principien ihrer Urheber Modificationen erfuhren. Die Punctation ist ein Schichtenwerk, in dem wir in einzelnen Fällen noch gesonderte Lagerungen unterscheiden zu können glauben. So weit über die wissenschaftliche Behandlung des Hebräischen. Die currente Kenntnis desselben wird im allgemeinen noch immer aus den Scheuern von Gesenius, Ewald und Olshausen geschöpft.

Die vorliegende Grammatik von Nägelsbach hat sich bereits eines nicht unbedeutenden Erfolges zu erfreuen; dieser dritten Auflage ist die erste 1855, die zweite 1862 vorausgegangen. Wenn sich der Verf. die Aufgabe gestellt hat, Ewald und Gesenius zu einem praktischen Handbuch zu vereinigen, so müssen wir bekennen, dass er uns dies Ziel keineswegs in der Weise, wie es auf solchen Grundlagen möglich war, erreicht zu haben scheint. Abgesehen davon, dass die Grammatik von Gesenius noch immer einen wohl verdienten Vorrang vor allen andern behauptet, findet sich hier manches schiefe, halb wahre, manches geradezu falsche, das der Verf. jedenfalls nicht von Gesenius und Ewald gelernt hat. Diesen beiden Männern ist ein feiner, durch eingehendes, langjähriges Studium aller verwandten Dialekte geschärfter Sprachsinn eigen, den wir als das nothwendigste Erfordernis des hebräischen Grammatikers bei dem Verf. des vorliegenden Werkes vermissen. Es ist allerdings bereits vor 16 Jahren

verfasst; wir glauben aber, dass es, auch wenn mit dem Maassstabe seiner eigenen Zeit gemessen, kaum auf wissenschaftlichen Werth Anspruch machen kann; den Bedürfnissen der Gegenwart entspricht es jedenfalls nicht. Trotzdem hat es als Lehrbuch gewisse Tugenden, wie allein schon der Erfolg beweist, die auch wir bereitwilligst anerkennen. Es zeichnet sich aus durch Uebersichtlichkeit der Darstellung, durch strammes Zusammenfassen des gleichartigen und, was die Masse des gebotenen Materials betrifft, durch ein glückliches Maass zwischen zu viel und zu wenig. Es ist sehr schwierig, wenn nicht geradezu unmöglich, das Hebräische anders als genetisch darzustellen; z. B. die so verschiedenartigen Wandlungen des Vocalismus sind schliesslich — abgesehen vom Ton — durch nichts anderes als durch die Geschichte der Sprache, durch die Etymologie zu erklären. Der Schüler müsste demnach von jeder Form eigentlich zwei Formen lernen, die Urform des Hebräischen und die hebräische Form. Da aber ein solches Verfahren praktisch unzulässig ist, so muss man sich mit äusserlichen Eintheilungen und Zusammenfassungen, in denen auch nicht-zusammengehöriges sehr leicht mit unterläuft, begnügen. Im folgenden gehen wir zur Besprechung einiger Einzelheiten über.

S. 10, Anm. 1. Was hier über die Natur der Laute des Hebräischen gesagt wird, ist sehr ungenügend und nicht einmal alles richtig. Unter anderem ist die Erklärung von ט als „mittelst einer Reibung des Kehlkopfes hervorgebracht" durchaus verfehlt. Wir empfehlen dem Verf. in dieser Beziehung E. Brücke's „Grundzüge der Physiologie und Systematik der Sprachlaute", wo auf S. 96 die Genesis dieses Lautes besprochen ist. Wenn es ferner heisst „die Sibilanten ז, ס und צ vermögen wir nur schwer zu unterscheiden", so könnte man daraus fast schliessen, dass der Verf. sich nicht die Mühe genommen hat, über die durchaus verschiedene Natur dieser Laute sich zu unterrichten. Das צ soll sowol dem deutschen wie dem französischen *z* entsprechen: beides gleich falsch. Dem französischen *z* entspricht ז; dagegen ein deutsches *z* kommt überhaupt im Semitischen nicht vor (wenn nicht etwa der Verf. das *z* in der heutigen Aussprache der Juden hierher rechnen will). צ entspricht in den meisten Fällen arabischem ص; vgl. Brücke a. a. O. S. 97; dieser Laut ist in alter wie in neuer Zeit meist durch *ss* transcribiert vgl. Böttcher, Ausführliches Lesebuch §. 147, 2 (קציעה *χασσία*).

S. 12, §. 4, 3 *a*, *b*. Verleitet durch den unglücklichen Griff der Masorethen, zwei so gänzlich verschiedene Werthe wie die Vocallosigkeit und den Vocalanstoss mit demselben Zeichen und Namen zu belegen behandelt der Verf. Scheva mobile und S. quiescens zusammen unter dem Titel „Zeichen der Vocallosigkeit", als ob nicht Scheva mobile ebenso sehr ein Vocal wäre wie Patach, Segol usw. Es ist ein kurzer Vocal (ursprünglich *a-i-u*), der aber so rasch hervorgebracht wurde, dass seine Klangfarbe nicht mehr überall deutlich zu unterscheiden war; dass aber doch in einzelnen Fällen das Ohr der

werden, die Schmeckbarkeit (Löslichkeit in Wasser), Brennbarkeit und das Dasein von Krystallen überhaupt ausgenommen, bei denen nicht mehr erwähnt werden kann, als dass sie nach festen Regeln gebildet sind. Das specifische Gewicht betreffend, kann man in einigen Fällen höchstens auf die ganz auffälligen, durch das Gefühl unmittelbar wahrnehmbaren Unterschiede eingehen, obwohl sich die Sache selbst den Knaben allenfalls begreiflich machen lässt. Die Härte mag man nach der alten Methode durch Glas ritzen, Funken geben, vom Messer und dem Fingernagel gerizt werden ausdrücken. Die auffälligsten Glanz- und Farbenerscheinungen, nebst der rohesten Auffassung von Bruch und Structur — alles ohne Genauigkeit und Details — sind so ziemlich alles, was unmittelbar und leicht zugänglich ist. Selbst beobachten und untersuchen kann der Schüler äusserst wenig. Man muss sich so ziemlich damit begnügen, die allerwichtigsten Minerulien und einige wenige Gesteine, besonders der Umgebung, vorzuzeigen und dazu Namen und Gebrauch anzuführen, und diess zur Einprägung in das Gedächtniss einige Male zu wiederholen, so sehr die technische Wichtigkeit vieler Producte dieses Reiches zu mehrerem auffordert. Bei einer so beschränkten Auffassung der Kennzeichen ist von beiden Zwecken der Naturgeschichte von formeller Bildung und realer Kenntniss hier nicht viel zu erreichen. Man muss auf das geringste sich reduciren, um nicht bei mehrerem unverständlich und daher langweilig und abschreckend zu werden. An Sammellust fehlt dabei es bei vielen Schülern nicht, doch geht sehr selten einer weiter, als zum Zusammenschleppen einiger glänzender und schön gefärbter Stücklein, die bald alles weitere Interesse für ihn verlieren, da ihm ein weiteres selbständiges Vordringen im Wissen fast unmöglich wird, und die Leblosigkeit nicht lange anzieht. Ich selbst kann als Beispiel dienen. Von aussen angeregt, fieng ich an Mineralien zu sammeln, und acquirirte durch Geschenke, die man eigentlich nicht mir, sondern meinen Eltern machte, manches wirklich werthvolle und schöne bunte, flimmernde Stück, wie es wohl sehr selten in eines Knaben Besitz kommt, aber das half wenig; stumm und unverständlich lagen die Dinge vor mir, obwohl ich zu allen die Namen wusste und sogar ihre Gewinnung und Aufbereitung in Berg- und Hüttenwerken zu sehen bekam, und trotz allen Aneiferns verliess ich meine Mineralien nach wenig Jahren, und wandte mich zunächst zu den Pflanzen,

Masorethen noch eine Hinneigung zu dieser oder jener Vocalclasse auffasste, beweist das Scheva compositum. Wenn der Verf. demnach in §. 8, 3 die Reducierung vocalischer Länge auf die grösstmögliche Kürze unter der Rubrik „Wegwerfung" von Vocalen bespricht, so bezeugt das eben eine vollständige Verkennung der zu erklärenden Erscheinung.

S. 15, II, 3. Jene Auffassung des Scheva mobile hat hier einen doppelten Irrthum veranlasst; nach dem Verfasser wäre es nämlich möglich, einen doppelten Consonanten ohne folgenden Vocal, also im Auslaut, zu sprechen, z. B. *sabb*. Das kommt aber im Semitischen nirgends vor; wir möchten überhaupt wissen, wie sich der Verf. die physiologische Möglichkeit einer solchen Aussprache denkt. Um diese Umsicht zu erhärten, führt er die Formen הַגְּדוֹלָה, יִשְׁמְנִי an, die natürlich das gerade Gegentheil beweisen.

S. 18, 6, Anm. Das Segol der offenen Silbe in מָלְכָה wird hier als Kürze bezeichnet, obgleich der Verf. selbst §. 8 *b* diese Form auf ein מָלָךְ zurückführt. Dass das Segol in den Formen *faʿl* eine Länge sei, beweist die Analogie der Formen *fʿl* (יִמָּר) und *fuʿl* (קֻדַּשׁ), sowie ein עֶוֶל neben עָוֶל.

S. 74, 5 *a*. Die Flexion der Verba tertia *w j* ist einer der schwierigsten Abschnitte in der hebräischen Formenlehre. Das Gefühl für die ursprünglichen Unterschiede *faʿala*, *faʿila*, *faʿula* bei tertiae *w j* war dem Hebräischen schon bis zu einem hohen Grade abhanden gekommen, wie sich ähnliches auch in der Geschichte des Arabischen nachweisen lässt. Einige Formen werden behandelt, als wenn die Wurzel überhaupt keinen dritten Radical hätte (נְחָנִי wie עָשָׂה, קִמַּלְנִי), andere als wenn die Wurzel vocalisch auslaute. Kommt aber ein *j*, das zugleich *w* vertritt, zum Vorschein, so scheint z. B. das Perfect *kal* intransitiv zu flectieren (wie *raḍîta raḍînâ raḍu*). So wenigstens erklärt sich גָּלִיתָ ohne die gewaltsame Annahme eines Ueberganges von *ai* in *î*, der durch nichts gerechtfertigt ist. Warum konnte es nicht גָּלִיתָ heissen, wenn גלה wie ein Verb tert. *j* transit. flectieren sollte? Im übrigen scheinen aber transitive wie intransitive Flexionsweise hier mehrfach durch einander zu gehen.

S. 79, 5. Den Ursprung des Nun epentheticum hat neuerdings Merx in seiner syrischen Grammatik S. 363 zu erklären versucht, indem er es für das *n* des arabischen modus energeticus ansieht. Aber abgesehen davon, dass der mod. energ. eine verhältnismässig junge Bildung ist, deren Ursprung sich mit Hilfe des Hebräischen leicht nachweisen lässt, ist dies wol eine Combination, aber keineswegs eine Erklärung. Man vgl. Olshausen S. 182. Nach unserer Ansicht verhält sich die Sache folgendermassen: die Wörter *'inna* und הִנֵּה sind zwei verschiedene Ableitungen einer Demonstrativ-

Partikel *'inn*, im Auslaut *'in*, hebr. הֵן. Sie hat die Eigenthümlichkeit, dasjenige, worauf sie hinweist, im Accusativ mit sich zu verbinden. Ihre Verwendung ist eine doppelte: Hervorhebung eines Nomens oder Pronomens, viel seltener Bezeichnung des Accusativs, wo eine besondere Kenntlichmachung desselben im Gegensatz zu anderen Casus erforderlich schien. Was den ersteren Gebrauch betrifft, so erwähnen wir nur das syrische *'ennun*, *ennen* (*'inn* + *hun*, *'inn* + *hen*), wo dies mit Nachdruck als *damîr-alfasl* gebraucht wird. Sporadisch scheint sich das Bedürfnis fühlbar gemacht zu haben, das Verbalsuffix, das seiner Form nach auch Nominalsuffix sein konnte, als solches schärfer zu präcisieren; daher kommen Formen יִקְטְלֻהוּ und יִקְטְלֻנוּ (*jaḳtul* + *'inn* + *hû*) neben einander vor. Dialektisch hat sich dies im Syrischen auf die 3. Pers. Plur. beschränkt, wo es als ein besonderes Wort behandelt wird *neḳtul 'ennun* (dagegen Chald. יִקְטְלִנִּין). Es ist hier nicht der Ort, dies weiter auszuführen. Die Formen נִי֫ (meist in Pausa), נֶנִּי֫ (in Pausa) und קָטָנִי, יָשָׁנִי stehen dieser Auffassung allerdings entgegen; im übrigen aber dürfte sie formell wie syntaktisch alles erklären.

S. 86 ff. In der Aufzählung der vielfachen Nominalformen des Hebräischen ist das Streben nach Uebersichtlichkeit nicht zu verkennen; in Folge davon ist aber auch manches Heterogene zusammengewürfelt. Unter 2 „Nomina mit langem *A*- oder *E*-Laut in *ultima*„ werden die Formen *fa'l*, *fi'l*, *fa'al*, *fa'il*, *fi'al* zusammengefasst; רָגֵשׁ und שְׁכֶם gehören in das vorhergehende Capitel, da sie auf die gleichen Formen zurückgehen, denen die Segolata entsprungen sind. Die Unterscheidung zwischen Infinitiv- und Participial-Formen dürfte überflüssig sein. סְתָו auf S. 87, Z. 18, eine Form *fi'âl*, gehört unter 3 „Nomina mit festem Vocal in *ultima* oder *penultima*".

S. 116. Die Ableitung אב von אבה ist mindestens zweifelhaft und gehört deshalb nicht in ein Schulbuch. Nach unserer Ansicht stammt אב und die verwandten Wörter aus einer Periode der Sprache, wo die Triradicalität noch nicht allgemein herrschendes Gesetz war; erst später wurden sie nach Analogie der dreiradicalischen Nomina erweitert. Die Erklärung von בית als „durch Erweichung" aus בִּנְתָ֫ ist uns schlechterdings unbegreiflich. Der Plural בָּתִּים (vorausgesetzt, dass die Punctation richtig ist) ist ein noch ungelöstes Räthsel. Olshausen (S. 272) nimmt für den Plural die Grundform *bunt* (Wurzel בנה) an. Dagegen ist aber einzuwenden, dass eine solche Form *bunt* selbst wider aller Regel und Analogie in's Gesicht schlägt.

S. 126, 3. Der Verf. lehrt, dass „statt עָנְיִי der Euphonie halber עָנְוִי" gesagt werde. Anstatt eine so launische Euphonie zum

Erklärungsgrund zu nehmen, hätte er lehren sollen, dass neben עִם eine Form עִמָּד, eine Ableitung von der Wurzel עמד, in derselben Bedeutung gebraucht wird. Wenn כְּ, das übrigens ein Nomen ist (*instar*), mit Suffixen verbunden wird, so tritt statt seiner *kamâ* (כמו) ein; vgl. das einflusslose *mâ*, das im Arabischen zuweilen zwischen Präposition und Nomen tritt (*ʿammâ ḳarîbin*). Das כמו erklärt der Verf. als „eine bloss euphonische Verlängerung" von כְּ.

S. 142 ff. Die Auseinandersetzung üben den Status constructus oder die Annexion ist in wesentlichen Dingen verfehlt. Nicht hervorgehoben ist die Determination des ersten Gliedes der Annexion; so erklärt der Verf. §. 63, 1 בני יוסף als „Josephskinder", also etwa „beliebige Kinder Josephs", ausser denen es noch andere geben könne, חית הארץ als „Landthiere", während jenes „die Söhne Josephs", dies „das Gethier des Landes" bedeutet. Dies ist der grundlegende Paragraph der Lehre von der Annexion! In §. 71, 5 wird gelehrt, dass der Artikel „der Regel nach" vor dem zweiten Nomen stehe, als ob nicht dies *κατ' ἐξοχήν* der Platz des Artikels wäre, falls er überhaupt in der Annexion zur Anwendung kommt. Als Beispiel der Setzung des Artikels vor dem ersten Gliede der Annexion führt der Verf. ebendaselbst Anm. 1, *a* המובח הנחשה an, ohne zu erkennen, dass hier nicht eine Annexion, sondern eine Nominalapposition vorliegt. Hierüber empfehlen wir dem Verf. die Abhandlung Fleischer's „Ueber Nominalapposition" in den Sitzungsberichten der königl. sächsischen Akademie der Wissenschaften 1864. Von der Verkennung des Wesens der Annexion zeugt es ferner, wenn der Verf. §. 67 behauptet, dass „statt כַּרְמִי **mein Weinberg** gesagt werden kann כֶּרֶם אֲשֶׁר לִי", wo der Hauptunterschied in der Determination liegt und gerade dieser nicht erkannt ist. Wie nun der Verf. das Verhältnis der Determination in der eigentlichen Annexion verkennt, so wird auch der Verschiedenheit desselben in der uneigentlichen Annexion (S. 147, 5) mit keiner Silbe gedacht.

S. 216. Zum besseren Verständnis des Passivs dürfte eine Scheidung der eigentlichen Passiva (Pual, Hofal, Hothpaal) und der Reflexiva (Nifal, Nithpael) unerlässlich sein. Auch hätte erwähnt werden sollen, dass das semitische Passiv von dem indogermanischen durchaus verschieden, dass es ein Verbum ist, dessen Activsubject nicht genannt wird, da sich nur aus dieser Auffassung heraus die verschiedenen Gebrauchsweisen des Passivs begreifen lassen.

S. 222. Es scheint uns geboten, den einfachen Satz im Hebräischen wie im Arabischen in Nominal- und Verbalsatz einzutheilen. Die Incongruenz zwischen Subject und Prädicat in Sätzen wie יבוא השודדים. חש עחידות למו (S. 135, Z. 5 ff.) lässt sich nach unserer Ansicht nur aus dem Wesen des Verbalsatzes erklären.

Ed. Sachau.

Hebräisch-deutsches Wörterbuch nebst Paradigmen der Substantiva und Verba. Von Dr. David Cassel. Breslau 1871. Schletter'sche Buchhandlung. — 1 fl. 10 Sgr.

Auf Grund der Erfahrung, dass „sprachvergleichende, etymologische, archæologische Excurse, wie sie die grösseren hebräischen Wörterbücher bieten, nur für diejenigen den richtigen Werth haben, die sich überhaupt dem Studium orientalischer Sprachen widmen, während sie für einen Jeden, der in diesen schwierigen Lehrgegenstand erst eintritt, störend sind", hat der Verf. sich die Aufgabe gestellt, ein praktisches, billiges Schulwörterbuch, das allen Erfordernissen des ersten Unterrichtes genügt, herzustellen. Es enthält den gesammten hebräischen und aramäischen Wortschatz des Alten Testamente mit Einschluss der Eigennamen in streng alphabetischer Anordnung. Von jedem einzelnen Wort sind alle bemerkenswerthen Formen wie Status constr. Plural, Imperfect usw. angegeben. Die zum Theil übersetzten Citate sind besonders aus den am meisten gelesenen Büchern, Pentateuch, Jesaia, Psalmen genommen. Durch die Reihenfolge der Bedeutungen ist auch auf ihre Entwickelung aus einer Grundbedeutung hingewiesen, und speciell auf diesem Gebiet lassen sich gegen die Ansichten des Verf's. mancherlei Bedenken erheben. Dem Wörterbuch ist ein flüchtiger Abriss der Flexion in Paradigmen ähnlich dem Anhang in der syrischen Chrestomathie Roediger's beigefügt.

Das Unternehmen Dr. Cassel's müssen wir als sehr zeitgemäss anerkennen, und es ist mit einem Tact und Geschick ausgeführt, die ihm gewiss einen nicht unbedeutenden Erfolg sichern werden. Sein Werk scheint uns besonders geeignet, das Handwörterbuch von Gesenius aus den oberen Gymnasialclassen zu verdrängen.

Wien, Januar 1871. Ed. Sachau.

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pædagogik.

Der Lehrstand an den höheren Schulen.

Mit besonderer Beziehung auf Oesterreich.

(Fortsetzung von Hft. V, S. 471 ff.)

I. Vorbildung für das Lehramt.

(Fortsetzung.)

1. Frankreich.

(Schluss.)

Das Bedürfnis von eigenen, durchaus mehr praktischen Richtungen gewidmeten Schulen für jene Schichten der Bevölkerung, die entweder nicht die ausreichenden Mittel oder nicht die hinlängliche Neigung haben, ihre Söhne in die höheren, langdauernden, kostspieligen und schwierigen Fachstudien eintreten zu lassen, hat sich in Frankreich trotz seiner hohen industriellen und commerciellen Entwickelung erst später fühlbar gemacht als in manchen vergleichsweise auf dem Gebiete der Gewerbe und des Handels weniger vorgeschrittenen Ländern. Ursache daran war erstens der blühende Zustand der höheren technischen Fachschulen in Frankreich überhaupt, dann das System der Bifurcation an den Lyceen, von dem man viele Jahrzehnte hindurch die günstige Meinung hegte, es genüge dem Bedürfnisse nach humanistischer wie realistischer Bildung vollständig. Erst als sich nachgerade dies System der Zweitheilung der einen höheren allgemeinen Bildungsschule, des Lyceums, immer unhaltbarer erwies, wurde es nach mannichfachen Schwankungen und Wandlungen durch das besonnene Ministerium Duruy, 1863—1869, entschieden beseitigt. Duruy, ein hochgebildeter und überaus besonnener Mann, erklärte nämlich „die theilweise Vereinigung und die theilweise Trennung der zwei Arten höherer Schulen, Gymnasien und Realschulen, in einer und derselben Lehranstalt sei eine durchaus künstliche, durch falsche Ansichten und trügerische Hoffnungen auf die Täuschung des nicht schulmännischen Publicums berechnete, an deren Stelle die natürliche Scheidung in humanistische und realistische Mittelschulen zu treten habe", und mit dieser scharfen Erklärung des leitenden Ministers trat in Frankreich eine andauernde Wendung zum Besseren ein; man liefs die classischen, auf althergebrachter, erprobter gesetzlicher

Grundlage entwickelten Lyceen in ihrem einzig zweckentsprechenden, streng classischen Charakter bestehen und war bestrebt, für das unleugbare Bedürfnis an höheren Bürgerschulen durch ausreichende Gründung sogenannter *Écoles professionelles* zu sorgen. Die Muster für solche Schulen fand man in gar manchen, schon viel früher gegründeten derartigen Schulen vor. So hatten einzelne wolhabende und für eine höhere Bildung des Gewerbe- und Handelsstandes strebsame Gemeinden, vor allen Paris, solche praktische Schulen auf eigene Kosten errichtet, dotiert und mit grofsen Opfern fortgebildet. Unter die trefflichsten darunter gehörten das bereits im Jahre 1844 errichtete *Collége municipal Chaptal*, ferner die *École municipale Turgot*, die *École municipale Colbert*, mehrere höhere Handels- und Industrie-, sowie Kunstschulen, von Corporationen oder Privaten gegründet und erhalten in Paris, so wie in den vorzüglichsten und gewerbreichsten Städten der Provinzen *).

---

*) Es dürfte von Interesse sein, den Bestand des *Collége municipal Chaptal* und der *École municipale Turgot* in Paris kennen zu lernen. — Das *Collége Chaptal* befindet sich in der Rue Blanche Nr. 29, empfängt interne Schüler, Halbpensionäre und endlich externe Zuhörer. Die oberste Leitung des zahlreich besuchten Institutes steht unter einem aus der Gemeindevertretung gewählten Verwaltungsrate, und zwar aus Männern von höchst angesehener und einflussreicher gesellschaftlicher Stellung, wie z. B. einem Senator und Staatssecretär, einem Staatsrate, dem Präsidenten der Handelskammer, einem Rate des obersten Gerichtshofes, einigen hervorragenden Gemeinderäten u. s. w. — Das Leitungs- und Lehrpersonale und die Fächerverteilung gliedert sich in folgender Weise:

Directeur: M. Monjean. — Préfet général des études: M. Menu de Saint-Mesmin. — Préfet du petit Collége: M. Jourdan. — Surveillant général: M. Drouin — Aumôniers: MM. les abbés Douvain, du Mousset. — Ministre calviniste: M. le pasteur Ath. Coquerel fils. — Ministre luthérien: M. le pasteur Goguel. — Ministre israëlite: M. le rabbin Nordmann. — Économe: M. Venet.

Professeurs: Mathématiques spéciales M.M. Hauser, de Comberousse. — Mathématiques pures et appliquées: M.M. Desvignes, Dubarbier. — Géometrie descriptive: M. Kioess. — Mécanique: M. Gérardin. — Physique: M.M. Farigues de Taschereau, Mascart, Desplats. — Chimie: M. Déhérain. — Culture et Botanique: M. Decaisne. — Zoologie: M. Duméril. — Économie politique: M. Baudrillart. — Législation commerciale: M.M. Garnier, A. Huara. — Littérature française: M.M. L. Étienne, Pellissier, Manuel, Théry, Aderer, Kuhf. — Histoire: M.M. Levasseur, Gérardin, Grégoire, Morin. — Géographie: M.M. Jules Duval, Pinard. — Langue latine: MM. Herbault, Mercier. — Langue allemande: MM. Jaeger, Charles, Beck. — Langue anglaise: MM. Leonard, Genton, Battier, Wilson, Bridgeman. — Langue espagnole: M.M. Alvarez de Valdemoros, Bustamente. — Langue italienne: M. Zirardini. — Comptabilité commerciale: M. Vannier, Barré. — Dessin géometrique: M. D'Herbecourt. — Dessin d'ornement: M.M. Noël père, Noël fils. — Dessin de tête et de paysage: M. Normand. — Chant: M.M. Foulon, Bourdeau, Biot, Delafontaine, Margaillan, Leseure, Salomé, Papin, Bertringer, Létang, Herman.

Professeurs généraux: M.M. Chaulin, Mesnard, Dumats, Chambé, Cailliac, Bruneau, Vinot, Rusch, Richard, Perrault,

Dieser Wetteifer der Gemeinden und Corporationen forderte endlich selbst die Staatsregierung auf, auch ihrerseits für eine genauere Regelung und gröfsere Verbreitung der höheren Bürgerschulen zu sorgen

---

Dubarbier, Doury, Lahondé, Godé, Humbert, Lezeune, Alix, Binet.

Auffällig an dem Bestande dieser jedenfalls sehr ausgedehnten, für die mannigfachsten Unterrichtszweige berechneten, sehr stark besuchten höheren Bürger- und Realschule ist — abgesehen vom hohen Verwaltungsrate mit seinen glänzenden Namen und dem vielgliedrigen weltlichen und geistlichen Directionspersonale, elf Häupter zusammengenommen — die ungemein starke Zahl der Fachprofessoren, sieben und fünfzig im ganzen, und an ihrer Seite noch achtzehn Classenlehrer, *professeurs généraux*, die offenbar den gewöhnlichen literarischen Unterricht zu ertheilen haben und für die Disciplin ihrer Classen verantwortlich sind. Sehr bezeichnend ist die Vertretung manches Faches, das man bei uns in Oesterreich gern in eine oder höchstens zwei Hände zu legen gewohnt ist, durch drei, vier bis fünf, ja noch mehr Fachlehrer. S. z. B. für das geometrische, dann das Ornamenten-, ferner das Kopf- und Landschafts-Zeichnen; so für die französische Literatur sechs, für das Englische fünf, für das Deutsche drei Professoren, für den Gesang gar elf Lehrer! — Jedenfalls mag eine ausreichende, diesen gewaltigen Lehrkörper wirklich umfassende und einheitlich leitende Direction als etwas aufserordentlich schwieriges, wo nicht geradezu als etwas unmögliches erscheinen, und ob da ein wahres Zusammenwirken in einträchtigem, auf e i n Ziel hingelenktem Sinne erzielt werden kann, das dürfte bei nüchterner Erwägung doch vielleicht einigem Zweifel unterliegen. Indessen in Frankreich hat der Ausspruch Napoleons „*le mot impossible n'est pas français*" noch immer seine Anhänger und Verehrer, und die Sucht, etwas ganz aufserordentliches, nie dagewesenes, unglaubliches schaffen und erhalten zu wollen, ist auch auf dem Gebiete des Unterrichtswesens dort noch nicht abgethan. — Immerhin aber mufs man staunend anerkennen, mit welcher Energie, mit welchem Aufwand von materiellen und geistigen Kräften eine Schule wie die des Collegiums von Chaptal in's Leben gerufen und bis heute in hohem Glanze und gewiss sehr erfolgreicher Thätigkeit erhalten werden konnte.

Etwas bescheidener als das grossartige *Collége Chaptal*, zeigt sich die *École municipale Turgot* angelegt. Ihr Bestand war im Jahre 1870 folgender. Sie liegt in der Strasse von Turbigo, und nimmt keine Internen, wie das Collegium Chaptal, sondern nur Externe auf, ist also rein Schule, nicht Convict. Ihr Directions- und Lehrpersonale gliederte sich derart:

Directeur: M. Porcher. — Préfet des études: M. Samalens. — Surveillant général: M. Lequien. — Agent comptable: M. Vielamare. — Aumônier: M. l'Abbé Bonhomme-Lissonde.

Professeurs: Mathématiques: MM. de Paul, Fitremann, André, Béguin. — Dessin géométrique et d'ornement: M.M. Fouché, Lequien père, Lequien fils. — Physique et mécanique: M. Hement. — Chimie: M. Bérard. — Histoire naturelle: M. de Montmahon. — Calligraphie: M. Regnier aîné. — Tenue de livres: M. Vannier. — Langue et littérature française: M.M. Blondel, L'heureux. — Histoire: M. Morin. — Économie industrielle: M. Coq. — Géographie: M. Bazin. — Langue anglaise: M.M. Sanderson, Scott. — Langue allemande: MM. Alexandre, Dreyfuss, Biermann. — Langue espagnole: M. Ferragut. — Chant: MM. Lelyon, Pikaert, Proust, Demesse, Hottin.

und ernstlich an eine zweckmäfsige Organisation dieser *Écoles professionelles* zu gehen. Zu diesem Behufe wurde eine eigene Fachcommission unter dem Vorsitze des berühmten Gelehrten und Schulmannes Théaard eingesetzt, welche die Grundzüge der Einrichtung dieser Schulen zu entwerfen hatte und hiebei von dem um den Realunterricht hochverdienten Pompée mit Rat und That unterstützt wurde[10]). Dieser ausgezeichnete Schulmann erörterte die Frage der Organisation von höheren Bürger- und Fachschulen mit tiefer Sachkenntnis und reifer Erfahrung, und lieferte zugleich ein praktisches Muster einer solchen Schule durch Gründung der *École professionelle* zu Ivry.

Um für alle diese theilweise auch vom Staate erhaltenen oder doch unterstützten höheren Bürgerschulen einen ausreichenden Lehrstand heranzubilden, musste man auf den Gedanken kommen, eine eigene Bildungsanstalt, ein Seminar für Candidaten des Reallehramtes zu errichten. Dieser Gedanke wurde denn auch vom thätigen und umsichtigen Ministerium Duruy aufgegriffen und durch eine Reihe organischer Verordnungen vom 21. Juni 1865 angefangen bis zum 19. Februar 1869 thatsächlich verwirklicht und bis in's einzelne durchgeführt. — Diese höhere Lehrerbildungsanstalt befindet sich in Cluny[11]), einer ehemaligen reichen

---

Noch bescheidener und einfacher stellt sich die *École municipale Colbert* heraus, die mit ihrem nur fünf Köpfe zählenden Directorium und ihrem auf fünfzehn Fachlehrer beschränktem Lehrkörper unseren höheren Bürger- und Realschulen näher gleichkommt.

[10]) Pompée erwarb sich ein grofses Verdienst durch seine gediegene Schrift: *Études sur l'éducation professionelle en France.* Paris 1863.

[11]) *École normale d'enseignement secondaire spécial à Cluny (Saône et Loire).*

Directeur: M. Roux. — Sousdirecteur: M. Cromier. — Surveillant général: M. Sevet. — Aumônier: M. l'abbé Canet. — Économe: M. Véziat. — Commis d'économat: M. Barelliet.

Professeurs: Mathématiques: M.M. Bovier-Lapierre, Dussolin, Pouillot. — Mécanique: M.M. Rigolage, Viry. — Physique: M. Laviéville. — Chimie: M. Truchot. — Histoire naturelle: M. Sagot. — Morale: M. Penjon. — Littérature: M. Gaudier. — Histoire et Géographie: M. Paquier. — Législation et Économie politique: M. Hubert.

Langue allemande: M. Koell. — Langue anglaise: M. Biard. Comptabilité: M. Gayé. — Dessin d'imitation: M. Legrand. — Dessin graphique: M. Viry. — Modelage: M. Armé.

Pédagogie: M. Roux. — Hygiène: M. Simyan. — Musique: M. Kuhn.

Chef des travaux physiques: M. Guinault. — Chef des travaux chimiques: M. Renault. — Chef des travaux d'Histoire naturelle: M. Dannadieu.

Préparateurs et conservateurs des Collection scientifiques: M.M. Fustéguerus, Hergot, Aubanel, Moullet, Mermet. — Directeur des ateliers: M. Rigolage. — Contre-maitres: M.M. Bernard, Lampedaz, Garguet. — Jardinier en chef: M. Briant. — Jardinier adjoint: M. Caguin.

Collège Spécial Annexe. — Directeur: M. Roux. — Sous-Directeur: M. Cromier. — Surveillant général: M. Cassan. — Aumônier: M. l'abbé Canet. — Économe; M. Veziat. — Commis aux écritures: M. Grendeard.

Abtei im Departement Saône et Loire, also auf dem Lande, nicht in einer grofsen Provincial- oder gar in der Hauptstadt Paris. Sie hat ausdrücklich die Bestimmung, Lehrer für das sogenannte *Enseignement spécial*, d. i. für den Realunterricht heranzubilden. Die Erhaltung der Anstalt liegt theilweise dem Staatsschatze ob, der hiebei von den Departements, von Gemeinden und Corporationen, so wie endlich von einzelnen Privatpersonen durch Stiftung von Stipendien, *bourses*, unterstützt wird, im Betrage von 800 frcs. für Verpflegung und Unterricht, nebst 300 frcs. für Ausstattung, Kleidung u. s. w. jährlich, welche Summe auch die nicht mit Stipendien betheilten, zahlenden Zöglinge jährlich zu entrichten haben. Die Gesuche um solche Stipendien sind an die Rectoren der Akademien (Provincialschulbehörden oder Landesschulbehörden) zu richten, wenn sie vom Staate, an die Departements-Präfecten, wenn sie von einem Departement oder von einer Gemeinde gestiftet sind. Die Concursbewerbung wird jedes Jahr in der ersten Hälfte Juli eröffnet, um über die Aufnahme der mit Staatsstipendien zu erhaltenden Zöglinge zu entscheiden. Der Concurs und die Prüfung jener Bewerber, die ein Landes- oder Gemeindestipendium ansuchen, und derjenigen, die für ihre Verpflegung aus eigenen Mitteln sorgen, findet an denselben Zeitfristen und vor denselben Prüfungscommissionen in den Provinzialhauptorten statt.

Bei der Einschreibung hat jeder Candidat seinen Geburtsschein vorzulegen zum Beweise, dass er nicht unter achtzehn und nicht über fünf und zwanzig Jahre alt sei; ferner ein Zeugnis über die Befähigung zum Lehramte in der Volksschule (*brevet de capacité d'instituteur primaire*), oder das Diplom für das Lehramt an Unterrealschulen (*diplome d'études de l'enseignement spécial*), oder endlich das Zeugnis der Zulassungsfähigkeit zur Aufnahme in die Centralschule für Kunst und Industrie, oder anstatt dessen das Diplom als *bacheliers ès lettres* oder *ès sciences*. Ferner ist ein ärztliches Zeugnis beizubringen über glücklich bestandene Impfung und über eine für das Lehramt ausreichende gesunde körperliche Beschaffenheit, und schliefslich die gesetzlich aus-

---

Professeurs: Sciences mathématiques: M.M. Bovier-Lapierre, Gaye, Pouillot. — Sciences physiques: M. Guinault. — Sciences chimiques: M. Renault. — Sciences naturelles: M.M. Sagot, Mermet. — Comptabilité: M. Gaye.

Mécanique: M. Fustégueras.

Morale: M. Penjon. — Législation: M. Habert. — Histoire et Géographie: M. Paquier.

Langue et Littérature française: M.M. Chambon, Duselle.

Grammaire, Histoire et Géographie élémentaires: M.M. Feuillade, Loup, Asperberro.

Langues vivantes: MM. Koell, Biard.

Dessin d'imitation: M. Legrand. — Dessin graphique: M. Fustégueras. — Calligraphie: M. Demoule.

Travaux d'atelier: M. Hergot. — Modelage et Moulage: M. Armé.

Chant: M. Kuhn — Musique: M. Mocker et Desmurs. — Gymnastique: M. Didole.

Directeur de l'école primaire élémentaire: M. Mazoyer.

gesprochene Verpflichtung, sich durch zehn Jahre dem Lehramte widmen zu wollen. Ueberdies sind noch Zeugnisse über sittliches Wolverhalten und die moralische Eignung zum Lehramte vorzuweisen.

Die Prüfung umfasst für die reale Abtheilung drei schriftliche Classurarbeiten und die mündliche Prüfung. Die schriftlichen Arbeiten haben zum Gegenstande Geschichte und Geographie Frankreichs, angewandte Arithmetik, Geometrie und Freihandzeichnen. Die mündliche Prüfung erstreckt sich auf Physik, Geschichte und Geographie Frankreichs, Chemie und Naturgeschichte; die *bacheliers ès lettres* oder *ès sciences* sind von dieser mündlichen Prüfung befreit.

Für die humanistische und gewerbliche Abtheilung der Prüfung sind zwei schriftliche Arbeiten und das mündliche Examen bestimmt. Die schriftlichen Arbeiten haben zum Gegenstande einen französischen Aufsatz über ein literarhistorisches oder pädagogisches oder endlich über ein historisch-geographisches Thema. Die mündliche Prüfung handelt über die französische Literatur des 17. Jahrhunderts, über allgemeine Geschichte und Geographie, über Sittenlehre, Arithmetik und Geometrie. Die *bacheliers* sind auch von dieser Prüfung dispensiert. Der Lehrcurs dauert zwei Jahre, nach deren Ablauf die Candidaten verpflichtet sind, die Lehramtsprüfung abzulegen. Ein drittes Studienjahr kann aber jenen Zöglingen bewilligt werden, die sich für das Lehramt an der Oberrealschule vorbereiten wollen (*qui veulent se préparer à l'agrégation de l'enseignement secondaire spécial*). — Diese Schule zu Cluny zählte im Jahre 1869 bereits 54 Zöglinge und ein ziemlich zahlreiches Lehr- und Uebungspersonale in zwei Abtheilungen. Die eigentliche *École normale* hatte ein Directionspersonale von sechs Personen: Director, Subrector, Inspector, Katechet, Verwalter (*économe*), Verwaltungsadjunct, ferner vier Professoren für Mathematik und Mechanik, drei für Naturwissenschaften, vier für Sittenlehre, Literatur, Geschichte und Geographie, zwei für moderne Sprachen, einen für praktisches Rechnen, drei für Zeichnen und Modellieren, einen für Pädagogik, einen für Gesundheitslehre, einen für Musik, nebst einer bedeutenden Anzahl von Assistenten, Laboranten, Präparatoren u. dgl. m.

Eine ähnliche Einrichtung hat das an die eigentliche *École normale* angeschlossene *Collége special annexe*, unter derselben Direction stehend und nach einem ähnlichen nur etwas mehr elementaren und praktischen Lehrplane eingerichtet.

Ueberblicken wir den ganzen Stand dieser höheren Bildungsschule für das Lehramt an Realschulen, so können wir nicht umhin zu bemerken, dass dieselbe ziemlich reich dotiert, mit ausreichenden, für alle nötigen Fächer wol befähigten Docenten besetzt ist, und trotz der geringeren Ausdehnung ihrer Jahrgänge, in der Regel zwei, unter Voraussetzung einer tüchtigen elementaren Vorbildung der Zöglinge zum Behufe der Aufnahmsprüfung, selbst in einem so kurzen Zeitraume wol geeignet sein dürfte, für den Bedarf an Lehrern an Unterrealschulen hinlänglich Fürsorge zu bieten. Für den höheren, eigentlich fachwissenschaftlichen Unterricht in den exacten Disciplinen kann diese Schule

obwohl sie mir mehr Mühe machten, und meine Lust am Sammeln und Besitzen viel weniger befriedigt wurde. Später ging ich endlich auf die Thiere über.

Olmütz, im April 1851.

Dr. H. M. Schmidt.

(Der Schluss folgt im nächsten Hefte.)

Gedanken über die deutschen Aufsätze.

Das Gewicht der Aufgabe, die auf den Schultern des Lehrers der deutschen Sprache, besonders am Obergymnasium, ruht, besteht nicht zum geringsten Theile in den schriftlichen Arbeiten. Haben die schriftlichen Arbeiten in fremden Sprachen stilistische Fertigkeit im engeren Sinne zum Hauptaugenmerke, so bezwecken jene auch Denk- und Redefertigkeit oder die Kunst des Stiles in weiterer Bedeutung. Der Schüler des Obergymnasiums soll nicht erst correct schreiben lernen; dieses Bedürfniss ist der Hauptsache nach bereits durch das Untergymnasium befriedigt: die Aufsätze in der Muttersprache sollen ihn dahin führen, dass er, ohne in langen Stunden das magere Feld einer unfruchtbaren Theorie zu durchpflügen, über jedes Thema, das innerhalb des Kreises seiner Gedanken und Empfindungen liegt, dem Inhalt und der Form nach entsprechend sich äussere. Dadurch ist dem Lehrer ein weites und schönes Feld eröffnet, ein Feld, das einer kundigen und liebevollen Leitung manche Schätze verspricht, aber auch ein Feld, dessen Cultur Zeit und Mühe beständig in Anspruch nimmt. Die Schwierigkeit dieser Aufgabe liegt nicht bloss in dem Umfange, in welchem sie so viele Kräfte des Menschen bei Lehrer und Schüler beschäftigt, sie liegt auch darin, dass sich kein bestimmter Weg Schritt für Schritt vorzeichnen lässt; wenn irgendwo, ist hier die Persönlichkeit des Lehrers massgebend. Es fehlt zwar nicht an Theorieen des Stils, aber eben die zweckmässige Anwendung derselben ist das Geheimniss, das sich nicht mittheilen und ablernen, das sich nur ablauschen lässt von dem, welcher lauschen kann und will. Es gibt auch praktische Anleitungen, Aufgabensammlungen, die aber, wenn sie anders Werth haben, nur denjenigen Lehrern Nutzen schaffen, welche eben so gut als die Verfasser derselben es verstehen, sich in ihre Schüler, möchte ich sagen, zu versenken. Freilich dürfte es scheinen,

nicht genügen, es ist auch nicht ihr Zweck, ein so hohes Ziel anzustreben; hiefür ist und bleibt die *École normale supérieure* in Paris bestimmt, unterstützt durch eine überschwengliche Anzahl von reich dotierten, glänzend ausgestatteten und mit einem vorzüglichen Lehrpersonale besetzten höheren Fachschulen. Aber für den elementaren mittleren Unterricht wird diese neue Lehrerbildungsschule in Cluny allerdings in bescheidenerem Umfange, aber immerhin unter besonnener und folgerichtiger Leitung, die ein bestimmtes, begrenztes Ziel verfolgt, eine anerkannt nützliche Wirksamkeit ausüben.

Für die eigentliche Pflege der streng zu behandelnden höheren Fachwissenschaften, insoweit sie die Schule selbst nur mittelbar, nicht unmittelbar berühren, hat Frankreich in seiner *École pratique des hautes études* in Paris [12]), deren Gründung und weiterer Ausbau in den

---

[12]) *École pratique des hautes études.*

Secrétariat: à la faculté des sciences de Paris.

Conseil supérieur de l'École:

MM. Elie de Béaumont, secrétaire perpétuel de l'académie des sciences mathématiques; Dumas, secrétaire perpétuel de l'académie des sciences physiques; Guigniaut, secrétaire perpétuel de l'académie des inscriptions et belles-lettres; Stanislas Julien, administrateur du Collége de France; Chevreul, directeur du Muséum d'histoire naturelle; Bouiller, directeur de l'École normale supérieure; Lacobane, directeur de l'École impériale des Chartes: Taschereau, administrateur général directeur de la bibliothèque impériale; Colmet d'Aage, doyen de la faculté de droit; Wurtz, doyen de la faculté de médecine; Milne-Edwards, doyen de la faculté des sciences; Patin, doyen de la faculté des lettres; de Longpérier, conservateur du musée des Antiques; Froehner, conservateur adjoint du musée des Antiques.

Directeurs:

Première Section: Mathématiques. — Directeurs des études: MM. J. Bertrand, Briot, Delaunay, Puiseux, Serret.

Deuxième et troisième Sections: Sciences physico-chimiques et naturelles. — Laboratoires d'enseignement. — Directeurs: Physique: M. Desains, à la faculté des sciences. — Chimie: MM. Balard, au collége de France; Frémy, au Muséum d'histoire naturelle; H. Sainte-Clair Deville, à la faculté des sciences. — Minéralogie: M. Delafosse, à la falculté des sciences. — Géologie: M. Hébert, à la faculté des sciences. — Botanique: MM. Brongniart, Decaisne, au Musée d'histoire naturelle; Duchartre, à la faculté des sciences; Baillon, à la faculté de médecine, rue Cuvier. — Histologie: M. Ch. Robin, au Muséum d'histoire naturelle. — Physiologie expérimentale: M. Bert, à la faculté des sciences. — Zoologie anatomique et physiologique: M. Milne-Edwards, au Muséum d'histoire naturelle.

Laboratoires de recherches. — Directeurs: M. H. Sainte-Claire Deville, à l'École normale supérieure. — M.M. Jamin, Hebert, à la faculté des sciences. — M. Wurtz, à la faculté de médecine. — M.M. Fremy, Brongniart, Decaisne, Milne-Edwards, P. Gervais, Ch. Robin, Cl. Bernard, au Muséum d'histoire naturelle. — M.M. Balard, Berthelot, Il. Bernard, Marey, au Collége de France.

Quatrième Section: Sciences historiques et philologiques. — Directeurs d'études: Philologie et antiquités égyptiennes: M. le

Jahren 1868, 1869 unternommen und fortgeführt wurde, eine Institution von solchem Umfange und solcher Tragweite, dass selbst andere, in mancher Beziehung vielleicht an wissenschaftlichen Anstalten noch reichere Länder das stolze Frankreich darum beneiden könnten.

Der Gedanke, welcher der Errichtung dieser eigentlich wissenschaftlichen Gesammthochschule zu Grunde liegt, ist wahrhaftig ein grofser, ein seltener, in gewisser Hinsicht bewundernswürdiger. Was kann es erhabneres, edleres, würdigeres geben, als einen solchen auserlesenen Verein der vorzüglichsten Männer auf allen Gebieten des menschlichen Wissens und Könnens zu dem Zwecke, die theoretischen Studien des Gelehrten auf eben diesen Gebieten praktisch zu erproben, zu verwerten, auszubilden und fortzuentwickeln. — Ein Blick auf den umfassenden Plan dieser Hochschule überzeugt von der Grofsartigkeit ihrer Conception, von der Erhabenheit der letzten Ziele, die anzustreben sie den Mut hat. — Sie umfasst fünf Sectionen, erstens eine mathematische, zweitens eine physikalisch- chemische, drittens eine naturhist.-physiologische, viertens eine historisch-philologische, fünftens eine œkonomische. Der Eintritt steht allen wissenschaftlich gebildeten Männern ohne Unterschied des Alters oder Standes offen und hat über die wirkliche Aufnahme der ordentlichen Mitglieder auf Vorschlag des Directors der Hochschule der Minister zu entscheiden. Ihre Mitglieder sind daher selbstverständlich durchwegs wol erprobte, anerkannte, bewährte scientifische Capacitäten, wie z. B. für die mathematisch-naturwissenschaftliche Abtheilung die Zöglinge des kais. Observatoriums, die ältesten Zöglinge des *Collége de France*, für die historisch-philologische die Zöglinge der *École normale supérieure*, der *École d'Athénes*, der *École des Chartes* u. a. m., kurz jener höheren Fachschulen, die für das höhere Lehramt in Frankreich vorbereiten. Mit solchen Schülern unter solchen Lehrern, wie sie der Studienplan für 1870 ausweist, ist allerdings zu erwarten, dass glänzende Erfolge erzielt werden, und man kann es nur mit vollster Bewunderung anerkennen, wie Frankreich keine noch so gewaltigen Geldmittel, keine noch so grofse geistige Anstrengung scheut, um den täglich wachsenden Anforderungen der Wissenschaft allseitig gerecht zu werden. That dies schon die kais. Regierung, der doch die Rücksicht auf den Clerus und das niedere Volk, ihre beiden Hauptstützen, gar manche Beschränkungen in dieser Beziehung auferlegte, so wird um so

---

vicomte de Rougé. — *Épigraphie et antiquités romaines: M. Leon Renier.* — *Histoire: M. Alfred Maury.* — *Langue persane et langues sémitiques: M. Defrémery.* — *Philologie latine: M. G. Boissier.* — *Grammaire comparée: M. Bréal.* — *Philologie et antiquités grecques: M. W. H. Waddington.* — *Directeurs d'études adjoints: Langue sanscrite: M. Hauvette-Besnault.* — *Langues romanes: M. Gaston Paris.*

Cinquième Section: Sciences économiques — — Hier hört unsere Quelle auf zu fliessen. Die fünfte Section scheint im Jahre 1870 noch nicht organisiert, nicht besetzt worden zu sein; doch vielleicht bringt uns das republikanische Jahr 1871 die Fortentwickelung jener aufserordentlichen Institution, deren Gründung Frankreich noch dem Kaisertume verdankt.

mehr jetzt das freie, durch furchtbares Unglück ernüchterte, auf Wissenschaft und Arbeit unerbittlich verwiesene Frankreich der Gegenwart der praktischen Pflege der Wissenschaften um so mehr alle Aufmerksamkeit und allen Eifer dauernd zuwenden, da es nur auf diese Weise jene materiellen Verluste, die es durch eine beispiellose Niederlage erlitten hat, mit Aufwand all seiner geistigen Kraft, und diese ist unerschöpflich, ersetzen und so unter den tonangebenden Culturvölkern Europas wieder jene Stellung einnehmen und behaupten wird, die einer so geistreichen, thätigen, unverwüstlichen Nation gebührt.

Wien, Juli 1871. Franz Hochegger.

(Fortsetzung folgt.)

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

(Ueber die Vortragssprachen an der Lemberger Universität.) Se. k. und k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 4. Juli d. J. Allergn. zu genehmigen geruht, dass die Beschränkungen, welche der Abhaltung von polnischen und ruthenischen Vorträgen an der rechts- und staatswissenschaftlichen und der philosophischen Facultät der Universität in Lemberg bis nun entgegengestanden sind, gänzlich zu entfallen haben und dass auf die Lehrkanzeln dieser Facultäten in Zukunft nur Candidaten, welche zum Vortrage in einer der beiden Landessprachen vollkommen befähigt sind, berufen werden können. (Wr. Ztg.)

Auszug aus dem Protokolle der 28. Sitzung des k. k. n. ö. Landesschulrathes am 24. Mai 1871.

Nach einem Erlasse des k. k. Finanzministeriums sind Eingaben und Recurse in Strafsachen wegen vernachlässigten Schulbesuches stempelfrei.

Das k. k. Handelsministerium hat der Correspondenz der Mitglieder der Bezirksschulräthe mit ihren Vorsitzenden unter der Bedingung die Portofreiheit gewährt, dass der Name des Absenders und der amtliche Charakter des Schriftstückes von aussen ersichtlich gemacht wird.

Sämmtliche Bezirksschulräthe ausser Wien werden aufgefordert, Anträge auf Pensonierung dienstuntauglich gewordener Volksschullehrer bis spätestens 15. Juni d. J. zu stellen.

Die Handausgabe der neuen Volksschulgesetze wird in 1500 Exemplaren an die Volksschulen und einige Ortsschulräthe in Nieder-Oesterreich vertheilt.

Der Landesschulrath befürwortet den Antrag der Direction des akademischen Gymnasiums auf Fortbestand der dortigen Vorbereitungsclasse, welche sich als ein dringendes Bedürfnis herausgestellt hat. Der Zeichenunterricht soll vermehrt, das Schulgeld etwas erhöht und dafür das Honorar der Lehrer zeitgemäfs aufgebessert werden.

Anlässlich eines Gesuches, eine hiesige Musikschule „akademisch“ nennen zu dürfen, entschied der Landesschulrath, dass auszeichnende Titel an Privatschulen nicht zu ertheilen seien.

Eine gegen die neuen Schulgesetze gerichtete Petition des constitutionellen Volksvereines in St. Pölten veranlasste den Bezirksschulrath, die Ortsschulräthe vor solchen Agitationen zu warnen. Der Landesschulrath beschliefst eine ähnliche Warnung an sämmtliche Ortsschulräthe.

Die Frage, ob der Ortsschulaufseher das Recht habe, auch die Stunden des Religionsunterrichtes zu inspicieren, wurde dahin beantwortet, dass er dies zur Controle der Disciplin und Einhaltung der Lehrstunden thun dürfe.

Auszug aus dem Protokolle der 29. Sitzung des k. k. n. ö. Landesschulrathes am 31. Mai 1871.

Eine Interpellation, ob der hiesige Polizeidirector dem Ersuchen des Landesschulrathes, den Anzeiger gegen den Assistenten Teisler anzugeben, bereits entsprochen habe, wird von dem Vorsitzenden mit dem Versprechen, den Polizeidirector zu betreiben, verneint.

Dem Vereine für echte Kirchenmusik wurde vom k. k. Unterrichtsministerium für den bisher ertheilten Musikunterricht an Lehramtszöglinge eine Remuneration von 630 fl. bewilligt. Der Landesschulrath spricht dem Vereine für dieselbe Leistung seinen Dank aus.

Ein Erlass des k. k. Unterrichtsministeriums bezeichnet den Einfluss des evangelischen Oberkirchenrathes auf die Schule. Die confessionellen Schulen gehören zu den Privatschulen. Die Staatsbehörden haben die gesetzliche Aufsicht, aber keine Ingerenz bezüglich dieser Schulen. Die von den kirchlichen Amtsträgern vorgenommenen Functionen sind nur als Cultusangelegenheiten zu betrachten.

Der Landesschulrath beschliefst eine Abänderung seiner Geschäftsordnung, wonach künftighin die erste und zweite Section aus je 7, die dritte Section aus 9 Mitgliedern bestehen soll.

Landesschulinspector R. v. Becker wird als Delegierter des Landesschulrathes den Reifeprüfungen der hiesigen k. k. Lehrerbildungsanstalt beiwohnen.

Die Formulare für Matrikel, Zeugnisse, Hauptkataloge etc. an Volks- und Bürgerschulen werden festgesetzt. Das Papier für die Zeugnisse wird mit einem Wasserzeichen versehen werden.

Die Gemeinde Wiener-Neustadt errichtet auf ihre Kosten eine Bürgerschule für Knaben und Mädchen.

Aus einem Berichte der dritten Section (Volksschule) über die Abhülfe gegen drohenden Lehrermangel geht hervor, dass für Nieder-Oesterreich mehr als 1000 Lehrer nothwendig sind; dass aus den n. ö. Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten von Nieder-Oesterreich im Jahre 1871 etwa 100, im Jahre 1872 keine, in den Jahren 1873 und 1874 etwa je 90 Volksschullehrer-Candidaten zur Verfügung stehen werden, dass also eine Vorkehrung dringend nöthig sei. Als Mittel zur Abhülfe gegen den Lehrermangel werden bezeichnet: 1. Ein Vorbereitungsjahrgang für Zöglinge aus Mittelschulen mit dem Rechte des Aufsteigens in eine höhere Classe der Lehrerbildungsanstalt. 2. Aufhebung der Prüfungstaxen. 3. Verbesserung der materiellen Lage der Lehrer. 4. Möglichste Erleichterung in der Erfüllung der Wehrpflicht und 5. Stipendien für Lehramtszöglinge.

Auszug aus dem Protokolle der 30. Sitzung des k. k. n. ö. Landesschulrathes am 7. Juni 1871.

Anlässlich der vom Präsidium des Landesschulrathes verfügten Verweigerung des Festsaales im akademischen Gymnasium zu Vorträgen des Professors Michelis über die Unfehlbarkeit des Papstes wird beantragt, diese Verfügung als eine solche zu erklären, welche nach §. 36 des Schulaufsichtsgesetzes der collegialischen Behandlung vorbehalten

ist. Dieser Antrag wurde angenommen. Der weitere Antrag, die im §. 38 angedeutete Genehmigung nachträglich nicht zu ertheilen, wurde abgelehnt.

Ein Erlass des Unterrichtsministeriums ordnet die Reciprocität der Lehrerdienstzeit an Staats- und Communalschulen an.

Dem Antrage des Bezirksschulrathes in Sechshaus entsprechend, wird die Verleihung des Directortitels an einen Oberlehrer des dortigen Schulbezirkes bei dem k. k. Unterrichtsministerium befürwortet.

Die geschäftsordnungsmäfsig vorgenommenen Neuwahlen der Schriftführer und Sectionsmitglieder ergaben folgende Resultate:

Zum Schriftführer des n. ö. Landesschulrathes wurde wiedergewählt Dr. Schrank, zum Schriftführer-Stellvertreter wiedergewählt Professor Schröer.

Zu Mitgliedern der ersten Section wurden gewählt: Prof. Suess, Dr. Natterer, Prälat Stöger, Dr. Jos. Kopp, Dr. Hoffer und R. v. Becker. Statthaltereirath Ambros ist ständiges Mitglied dieser Section.

In die zweite Section wurden gewählt: Dr. Natterer, Porubsky, Dr. Schrank, Professor Vahlen und Director Weiser. Die Landesschulinspectoren von Enk und Dr. Krist sind ständige Mitglieder dieser Section.

In die dritte Section wurden gewählt: Dr. Hoffer, Dr. Dinstl, Director Dittes, Dr. Engel, Dr. Schrank, Professor Schröer und Prälat Stöger. Die Landesschulinspectoren R. v. Becker und Prausek gehören als ständige Mitglieder in die Section.

Auszug aus dem Protokolle der 31. Sitzung des k. k. n. ö. Landesschulrathes am 14. Juni 1871.

Es wird ein Ministerialerlass mitgetheilt, nach welchem die Stellung der Lehramtscandidaten als Supplenten an Staatsmittelschulen geregelt wird.

Zum Vertreter des n. ö. Landesschulrathes bei den Reifeprüfungen der Lehrer wird für Wien der Landesschulinspector R. v. Becker, für St. Pölten und Korneuburg der Landesschulinspector Prausek gewählt.

Bezüglich einer Norm für die Bezirksschulräthe über den Fortbestand oder die Aufhebung gewisser Bezüge wird beschlossen folgende Grundsätze festzuhalten:

„Aus den §§. 34 bis 43 des Landesgesetzes vom 5. April 1870, Nr. 34, dann den §§. 23 bis 26 des Landesgesetzes vom 5. April 1870, Nr. 35, ergibt sich, dass die Schulgemeinden künftig nur zu dem im §. 34 des Landesgesetzes vom 5. April 1870, Nr. 34, aufgezählten Leistungen für die Volksschule verpflichtet sind; dass somit alle anderen wie immer gearteten Verpflichtungen der Schulgemeinden für die Volksschule — mögen sie auf dem Gesetze oder auf einem Privatrechtstitel beruhen, fix oder veränderlich sein, in Geldgaben oder Naturalleistungen bestehen — durch das Gesetz aufgehoben sind und daher in die Voranschläge der Bezirksschulfonds nicht gehören.

Dagegen verbleiben alle anderen Leistungen zu Zwecken der Volksschule, welche Privatpersonen, Corporationen, Stiftungen u. dgl. mehr aus dem Gesetze oder einem Privatrechtstitel obliegen, unverändert fort — unbeschadet der in den §§. 24 bis 26 des Landesgesetzes vom 5. April 1870, Nr. 35, vorgeschriebenen Umwandlungen von Naturalgiebigkeiten und veränderlichen Geldgaben in fixe Geldbezüge.

Bezüglich der Verwendung dieser Geldbezüge ergeben sich aus dem Gesetze folgende Normen:

a) Insoweit solche bleibende Bezüge für solche Leistungen zu Gunsten bestimmter Schulen gewidmet sind, welche nach §. 34 des Landesgesetzes vom 5. April 1870, Nr. 34, künftig der Schulgemeinde obliegen, ist diese Bestimmung unter sorgfältiger Aufrechthaltung der Anordnung der Stiftbriefe aufrecht zu erhalten.

Diese Bezüge sind demnach nach dem §. 35 des Gesetzes von den Gemeindevertretungen, eventuell nach §. 36 des Gesetzes von dem Orts-

schulrathe, zu verwenden und unter die Bedeckungsposten der Voranschläge der Bezirksschulfonds nicht aufzunehmen.

b) Dasselbe gilt von Bezügen, die zur Deckung solcher Auslagen bestimmt sind, zu denen der Bezirksschulfonds nicht verpflichtet ist, wie Stiftungen zur Bekleidung armer Schulkinder, Anschaffung von Schulbüchern für solche u. dgl. m.

c) Alle anderen derlei Bezüge fliessen in den Bezirksschulfonds und sind unter den Bedeckungsposten aufzuführen.

d) Wenn ein Bezug die Bestimmung hat, zur Dotationserhöhung einer Lehrstelle zu dienen, so hat jeder an dieser Lehrstelle dienende Lehrer nebst seinem classenmäfsigen Gehalte Anspruch auf jenen Bezug, der somit als bleibende Gehaltsaufbesserung, als durchlaufende Post in die Erfordernisrubrik des Voranschlages einzustellen ist."

Wegen definitiver Uebernahme der bisher vom Normalschulfonds erhaltenen Schulen in Wien durch den hiesigen Gemeinderath wird dieselbe Commission einberufen, welche seinerzeit die ersten Einleitungen dazu getroffen hat.

Zur Besetzung der Directorsstelle an dem neuen Realgymnasium im neunten Bezirk wird Lang, Ptaschnik und Schmidt dem Unterrichtsministerium vorgeschlagen. (Wr. Ztg.)

Auszug aus dem Protokolle der 33. Sitzung des k. k. n. ö. Landesschulrathes am 26. Juni 1871.

Es wird ein Ministerialerlass bekannt gegeben, nach welchem die Professoren der Mittelschulen aufgefordert werden, nach Vollendung des Triennium selbst um ihre definitive Anstellung einzuschreiten. Die Directionen haben darüber zu wachen, dass dieses Einschreiten rechtzeitig geschehe.

Bezüglich der landwirthschaftlichen Fortbildungscurse in Nieder-Oesterreich wird eine Commission zusammentreten, bei welcher der n. ö. Landesschulrath durch Dr. Schrank und R. v. Becker betheiligt sein wird.

Der Bezirksschulrath von Wr.-Neustadt hat bestimmt, dass Lehrer, wenn sie auch länger als 15 Jahre dienen, doch nur eine Quinquennalzulage zu bekommen haben. Ueber einen Recurs gegen diese Entscheidung wird dieselbe vom Landesschulrathe aufgehoben und der Bezirksschulrath von Wr.-Neustadt angewiesen, den Lehrern für die ersten 10 Dienstjahre eine und für jede weiteren bereits zurückgelegten fünf Dienstjahre bis zur Vollendung von 30 Dienstjahren eine weitere Quinquennalzulage auszufolgen.

Die Schule im k. k. Arsenale wird als eine Privatschule bezeichnet, weshalb sie auch von der Gemeinde Wien nicht übernommen wurde.

Bei der Classification der Schulen in den Bezirken Scheibbs, Horn und Baden werden nur Horn, Eggenburg, Baden und Mödling in die zweite, alle übrigen Schulen in die dritte Classe versetzt.

Auszug aus dem Protokolle der 34. Sitzung des k. k. n. ö. Landesschulrathes am 28. Juni 1871.

Es wird eine Anfrage beschlossen, ob das Kremser Gymnasium in die erste oder zweite Classe eingereiht werden soll.

Der Concurs für die daselbst zu besetzenden Stellen wäre auf drei Wochen vom Tage der Einschaltung zu bestimmen.

Gegen mehrere Schüler, welche sich an drei hiesigen Mittelschulen Unterschleife bei den schriftlichen Maturitätsprüfungen zu Schulden kommen liessen, wurde verfügt, dass sie jedenfalls die Prüfungen zu wiederholen haben und dass der Grund dieser Wiederholung in das Zeugnis aufgenommen werde. Einige dürfen die Prüfung erst nach Ablauf eines Jahres ablegen.

Der Gemeinde Röfsing wird zum Baue eines Schulhauses eine Unterstützung von 1000 fl. aus dem Normalschulfonds bewilligt.

Die Besetzung der Lehrstellen an dem Landstrasser Realgymnasium wird vorläufig vertagt.

Schliesslich werden die Lehrbücherverzeichnisse und Lehrfächervertheilungen an mehreren Mittelschulen genehmigt und die allgemeine Zulassung einiger neuen Lehrbücher beim Unterrichtsministerium befürwortet.

Auszug aus dem Protokolle der 35. Sitzung des k. k. n. ö. Landesschulrathes am 5. Juli 1871.

Ueber einen Dringlichkeitsantrag, welcher sich auf die Correspondenz zwischen dem Unterrichtsminister und dem Bischofe von Linz in Betreff der Eidesleistung von Seite geistlicher Lehrer bezieht, wird beschlossen, die erste Section des Landesschulrathes aufzufordern, die Frage, inwieferne das Verhältnis des Clerus zu den Schulgesetzen ein anderes sein könne als jenes der Laien, in Berathung zu ziehen und wenn es nöthig wäre, Anträge in dieser Richtung zu stellen.

Zum Wiederaufbau der abgebrannten Schule in Schremz wird aus dem Normalschulfond eine Unterstützung von 1000 fl. bewilligt.

Ueber Verlangen eines Mitgliedes des Landesschulrathes wird die Veröffentlichung jener Beweggründe gestattet, welche den Landesschulrath veranlassten, die Verweigerung von mehr als einer Quinquennalzulage an Lehrer, die mehr als 15 Dienstjahre zählen, als ungesetzlich zu bezeichnen und die Ausfolgung der nach dem Gesetze gebührenden weiteren Quinquennalzulagen anzuordnen.

Ein Erlass des Unterrichtsministeriums fordert auf, darüber zu wachen, dass an allen Mittelschulen Classenvorstände bestehen.

Der im Ganzen sehr befriedigende Bericht über die Gymnasien Nieder-Oesterreichs wird, so weit er den n. ö. Landesausschuss und den Wiener Gemeinderath berührt, denselben in Abschrift mitgetheilt.

(Zur Lehrer-Statistik.) An den Gymnasien Cisleithaniens waren im Jahre 1870 unter den 1562 Lehrern (Professoren und Supplenten ohne Nebenlehrer) 862, somit 35 Procent, welche die gesetzliche Lehramtsprüfung abgelegt haben. (Wr. Ztg.)

(Ueber Fixierung der Gehalte der Professoren an den Mittelschulen der Militärgrenze.) Im Nachhange zur Concursausschreibung vom 28. Mai l. J., G. V. Abth. Nr. 5716, wegen Besetzung von Lehrstellen an mehreren der hierländigen Mittelschulen wird bekannt gegeben, dass mit Allerh. Entschliessung vom 8. Juni 1871 die Gehalte der Professoren an den Mittelschulen der Militärgrenze vom 1. Jänner 1872 angefangen in nachstehender Weise fixiert worden sind:

für die Gymn.-Prof. der Gehalt von 1100 fl., 1000 fl. oder 900 fl.,
für die Oberrealschul-Professoren der Gehalt von 1100 fl. oder 900 fl.,
für die Unterrealschul-Professoren der Gehalt von 800 fl., ausserdem der Anspruch auf das Quartiergeld bis 10 pCt. des Gehaltes, dann auf die Quinquennalzulage von 100 fl.

Vom k. k. General-Commando.

Agram, am 29. Juni 1871.

(Stenographisches Wettschreiben.) An dem stenographischen Wettschreiben, welches am 9. Juli l. J. der Wiener Stenographen-Centralverein veranstaltete, nahmen an 60 Schüler von Mittelschulen und der Wiener Handels-Akademie Theil. Dieselben schieden sich nach ihrer Leistungsfähigkeit in drei Gruppen: für die erste Gruppe war ein Dictat mit der Schnelligkeit von 90 Worten, für die zweite von 110, für die dritte von 130 Worten per Minute festgesetzt. Der Vorstand, Herr Engelhard, eröffnete das Wettschreiben mit einer Ansprache an die Versammlung. Nach Vornahme der Dictate hielt Dr. Gröbl einen längeren Vortrag über die Entwickelung der Schrift, deren Verbesserungen, ihren Uebergang von der Bilderschrift zur Ton- und Buchstabenschrift und besprach schliesslich die deutsche Stenographie und insbesondere das

Gabelsberger'sche System. — Die ersten Preise wurden von den Preisrichtern an die Theilnehmer Löwy, Tycho, Decker, Krman und Abeles zuerkannt. (Pr.)

(Aufforderung des k. k. Reichs-Kriegsministeriums zum Eintritte von Gymnasialschülern in das k. k. Militärcollegium zu St. Pölten.) S. das Nähere im nichtamtl. Theile der Wr. Ztg. vom 16. Juni l. J. Nr. 150, S. 1110.

(Ueber die Besetzung mehrerer halber Frei- und Zahlplätze in der k. k. Marine-Akademie zu Fiume), wozu, außer den Söhnen von Officieren und Beamten der k. k. Marine, des k. k. Heeres und der Landwehr, auch Söhne von um den Staat verdienter Civilbeamten berufen sind, s. Wr. Ztg. v. 4. Juni l. J. Nr. 141 im nichtamtlichen Theile.

Lehrbücher und Lehrmittel.

(Fortsetzung von Jhrg. 1871, Heft I, S. 74.)

Elemente der reinen und angewandten Chemie für Unterrealschulen von Bernhard Quadrat und B. J. Badal, 2. Aufl. von Dr. A. Effenberger. Brünn, C. Winiker, 1870. Pr. 90 kr ö. W. — „Chemie für Oberrealschulen und technische Anstalten" von B. Quadrat, I. Abtheilung: (unorganische Chemie) in IV. Aufl., II. Abtheilung (organische Chemie) in III. Aufl. Pr. jeder Abtheilung 1 fl. 58 kr. ö. W. Brünn, C. Winiker, 1866 resp. 1867.

Mit Ministerialerlass vom 17. Jänner 1871, Z. 13069, zum Unterrichtsgebrauch u. zw. das erstgenannte Buch für Unterrealschulen, das zweite für Oberrealschulen mit deutscher Unterrichtssprache, allgemein zugelassen.

Martinak Franz, Lese- und Uebungsbuch der deutschen und böhmischen Sprache für die unteren Classen der Mittelschulen, zusammengestellt von ..., II. Thl., Prag, J. L. Kober, 1870. Pr. 1 fl. 40 kr. ö. W.

Mit Erlass des Ministeriums für C. und U. vom 16. März 1871, Z. 13493 ex 1870, zum Unterrichtsgebrauche an selbständigen Realschulen mit böhmischer Unterrichtssprache und zwar in der 3. Classe allgemein zugelassen.

Im Verlage von C. Gerold in Wien ist erschienen der XXI. Jahrgang der Oesterreichisch-botanischen Zeitschrift (Oesterreichisch-botanisches Wochenblatt), gemeinnütziges Organ für Botanik und Botaniker etc. etc., redigiert von Dr. Alexander Skofitz. Pr. 5 fl. 25 kr. ö. W.

Mit Erlass des Ministeriums für C. und U. vom 22. März 1871 Z. 3640 wurden die Directionen der Mittelschulen auf diese Zeitschrift zum Zwecke allfälliger Anschaffung für die Lehrerbibliotheken dieser Anstalten aufmerksam gemacht.

Das artistische Institut von Anton Hartinger & Sohn, k. k. Hof-Chromolithographen in Wien, Sammlung anatomischer Wandtafeln für den Anschauungsunterricht von Dr. Hans Kundrat herausgegeben. Pr. 5 fl. 60 kr. ö. W.

Diese „anatomischen Wandtafeln" werden den Vorständen der Volks- und Mittelschulen als geeignetes Lehrmittel bezeichnet und wird deren Anschaffung für die genannten Lehranstalten empfohlen.

Vielhaber Leopold, Uebungsbuch der Formlehre und Elementarsyntax, 1. und 2. Heft, Wien 1870—71, Beck'sche Universitätsbuchhdlg. (Alfred Hölder). 8. Pr. des 1. Heftes 60 kr. ö. W., des 2. 80 kr. ö. W.

Mit Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht vom 27. Juni 1871, Z. 6037, an Gymnasien und Realgymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien und Realschulen; Personalnotizen; Statistik.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Versetzungen, Beförderungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Se. k. und k. Apost. Majestät haben mit Allerh. Entschliefsung vom 9. Juni l. J. dem Ministerialconcipisten (im Ministerium f. C. u. U.) Anton Freiherrn v. Päumann den Titel und Rang eines Ministerialsecretärs taxfrei Allergn. zu verleihen geruht. Jireček m. p.

— Se. k. und k. Apost. Majestät haben mit Allerh. Entschliefsung vom 17. Juni l. J. den Erzpriester und Pfarrer zu Johannesberg Dr. Johann Wache zum Mitgliede des schlesischen Landesschulrathes für den Rest der gesetzlichen Functionsdauer Allergn. zu ernennen geruht. Jireček m. p.

— Se. k. und k. Apost. Majestät haben mit Allerh. Entschliefsung vom 19. Juni l. J. dem Landesschulinspector 1. Cl. Karl Enk von der Burg den Titel und Charakter eines Hofrathes Allergn. zu verleihen geruht. Jireček m. p.

— Se. k. und k. Apost. Majestät haben mit Allerh. Entschliefsung vom 19. Juni l. J. den Prager Domcapitular und Consistorialrath Anton Hora zum Mitgliede des Landesschulrathes für Böhmen Allergn. zu ernennen geruht. Jireček m. p.

— Se. k. und k. Apost. Majestät haben mit Allerh. Entschliefsung vom 29. Juni l. J. den Gymnasialprofessor Dr. Franz Danilo zum Statthaltereirathe 2. Cl. und administrativen Referenten bei dem dalmatinischen Landesschulrathe Allergn. zu ernennen geruht. Jireček m. p.

— Se. k. und k. Apost. Majestät haben mit Allerh. Entschliefsung vom 8. Juli l. J. den Professor der Kirchengeschichte und des kanonischen Rechtes an der theologischen Lehranstalt in Brünn Franz Zeibert zum Mitgliede des mährischen Landesschulrathes Allergn. zu ernennen geruht. Jireček m. p.

— Se. k. und k. Apost. Majestät haben mit Allerh. Entschliefsung vom 15. Juli l. J. dem Director des Kleinseitner Gymnasiums zu Prag Dr. Matthias Kawka, in Anerkennung seiner Verdienste im Lehrfache, den Titel und Rang eines Schulrathes taxfrei Allergn. zu verleihen geruht.

— Den Benedictiner-Ordenspriester, Mitglied und Sectionssecretär der k. ungar. Akademie der Wissenschaften Dr. Hyacinth Rónay zum Sectionsrathe im k. ung. Ministerium für Cultus und öffentl. Unterricht.

— Der Minister f. C. u. U. hat vom Schuljahre 1871/72 angefangen den Landesschulinspector 2. Cl. Vincenz Laukotzki dem Landesschulrathe für Vorarlberg, und den Landesschulrath 2. Cl. Theodor Wolf dem Landesschulrathe für Salzburg, und den Landesschulinspector 2. Cl. Anton Klodič dem Landesschulrathe für Steiermark zur Dienstleistung zugewiesen.

— Der Minister f. C. u. U. hat den Schuldirector in Přibram Franz Friedrich zum Bezirksschulinspector für den Schulbezirk Přibram, ferner den Professor am RG. in Leoben Johann Tschanet zum provisо-

rischen Bezirksschulinspector für die Schulbezirke Leoben, Mautern, Eisenerz und Bruck ernannt.

— Der Professor am Staats-RG. zu Freistadt in Oberösterreich Joseph Mik zum Lehrer am akadem. G. in Wien; der Professor des akadem. G. in Wien Jakob La Roche zum Director des G. in Linz; im Einvernehmen mit dem fürstbischöfl. Trienter Ordinariate der supplierende Religionslehrer am k. k. OG. zu Trient Dr. Johann Inama zum wirklichen Religionslehrer an dieser Anstalt; der Assistent am k. k. physikalischen Institute in Wien Dr. phil. Andreas Wretschko zum wirklichen Lehrer am k. k. G. in Marburg; ferner der Professor extra statum am Staats-G. zu Triest Max Pleteršnik zum Lehrer extra statum am Staats-G. zu Laibach; der Supplent Hieronymus Munteanu zum wirklichen Lehrer am gr.-orient. G. zu Suczawa und der Supplent Joseph Schmid zum wirklichen Lehrer extra statum am Staats-G. zu Czernowitz.

— Der Privatdocent und Assistent für Physik am k. k. polytechnischen Institute Anton Wafsmuth zum Lehrer am Staats-R.- und OG. auf der Landstrasse in Wien; der Professor am G. der theresianischen Akademie Johann Ptaschnik (der geschätzte Mitarbeiter an dieser Zeitschrift) zum Director des R.- und OG. im 9. Wiener Gemeindebezirk (Alsergrund); der Lehramtscandidat Johann Schröller zum wirklichen Lehrer am k. k. ROG. zu Ober-Hollabrunn; der Professor an der k. k. OR. in Spalato Simon Pavissich zum Lehrer an der k. k. OR. in Rovereto; der der Triester Staats-OR. zur Dienstleistung zugewiesene Professor des Görzer G., Dr. Celio de Cega, zum Lehrer an der genannten Staats-OR.; der Hauptlehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Linz Dr. phil. Ignaz Baukenhaider und der Supplent Anton Gruber zu wirklichen Lehrern am Staats-G. zu Eger; der Director der Comm.-UR. in Feldkirch Joseph Gantner und die Lehrer dieser Anstalt Dr. Karl Nachbaur, Hermann Sander und Ludwig Teimer zu Lehrern an der mit dem dortigen Staats-G. in Verbindung stehenden OR., und der Supplent an der k. k. OR. in Laibach Dr. Alexander Supan zum wirklichen Lehrer an dieser Lehranstalt.

— Der ordentl. Professor des kanonischen Rechtes an der Universität zu Innsbruck Dr. Karl Grofs zum ordentl. Professor desselben Faches an der Universität in Graz und der aufserordentl. Professor an dieser Hochschule Dr. August Tewes zum ordentl. Professor des römischen Rechtes ebendaselbst; der Privatdocent für allgemeine Geschichte an der Universität zu Innsbruck Dr. Arnold Busson zum aufserordentl. Professor dieses Faches an der dortigen Hochschule; ferner der Supplent des neutestamentarischen Bibelstudiums an der theologischen Facultät der Prager Universität Dr. Johann Welhartický und ebendort der Supplent der Kirchengeschichte Dr. Joseph Schindler zu aufserordentl. Professoren der von ihnen vertretenen Lehrfächer an der theologischen Facultät der genannten Hochschule.

— Der Minister f. C. u. U. hat die Errichtung eines Communal-Unterrealgymnasiums in Tauß genehmigt, gleichzeitig dieser Anstalt provisorisch das Oeffentlichkeitsrecht verliehen und den Bestand der Reciprocität in der Berechnung der Dienstzeit der Directoren und Professoren zwischen dem Realuntergymnasium in Tauß einerseits, und sowol der Mittelschulen des Staates im Sinne des Gesetzes vom 9. April 1870 (R. G. Bl. Nr. 46), als allen übrigen mit dem Oeffentlichkeitsrechte versehenen Mittelschulen, welche ein gleiches Verfahren beobachten, im Sinne des h. Erlasses vom 12. Nov. 1870, Z. 11492, anderseits anerkannt.
(Verordn. Bl.)

als hielte ich mit dem gesagten den Andeutungen, die ich über den fraglichen Gegenstand geben will, im voraus die Leichenrede; doch sie sind weder blosse Theorie, noch das, was man gewöhnlich praktische Anleitungen nennt: sie sind nur Bemerkungen, die ich mir in meiner kleinen Sphäre gesammelt habe, Bemerkungen, zu denen ich auf dem dornenvollen Wege der eigenen Erfahrung, manchmal erst — ich scheue nicht vor dem Geständnisse zurück — auf Um- und Abwegen gelangt bin. Sind sie auch nicht überraschend, haben sie doch eins für sich: sie sind auf dem Boden der Schule erwachsen. Sie beziehen sich auf die Wahl der Themate, auf die vorläufige Besprechung derselben, auf Correctur und Kritik.

Wenn es um die Wahl der Themate sich handelt, wird mit Recht der leitende Grundsatz aufgestellt: der Lehrer wähle ein Thema, das innerhalb des geistigen Gesichtskreises der Schüler liegt. So wahr es ist, dass nur dasjenige Thema angemessen sei, das innerhalb dieses Kreises sich bewegt, so wahr ist es auch, dass es oft schwer sei, diesen Grundsatz in jedem concreten Falle richtig anzuwenden; denn nicht immer wird es auf den ersten Blick klar, wie weit die geistige Reife der Schüler gediehen sei. Ich will daher obigen Satz nur mehr im besonderen ausdrücken, wenn ich sage: das Thema liege innerhalb des Kreises dessen, was der Schüler selbst erlebt und erfahren, gedacht und gefühlt, oder was er, bei geschickter Behandlung der Lectüre, anderen nacherlebt und nachempfunden hat. Mit anderen Worten: diejenigen Themate sind am angemessensten, welche so viel als möglich aus dem Leben und der Lectüre der Jugend genommen werden. Ich glaube nichts zu wagen, wenn ich behaupte, dass eine solche Wahl mancherlei Vortheile schaffe. Die Unmittelbarkeit, die geistige Frische, welche in diesem Falle aus den Aufsätzen der meisten Schüler, mehr oder weniger, weht, ist schon an sich erquickend, wie alles Leben es ist. Ihre geistigen Kräfte, auf eine naturgemäfse Art angeregt, werden mit Lust in diesem Kreise wirken und schaffen, und der Lust geht ja auch der Erfolg auf dem Fusse nach. Ja, die wohlthätige Wirkung wird hinaus über die Schule — in's Leben reichen: solche Jünglinge werden, auch als Männer, von farbloser Flachheit sich bewahren, die nur zu oft daraus entsteht, dass junge Leute genöthigt werden, ein langes und breites über

— Der Minister f. C. u. U. hat auf Grund der vorgelegten Erklärungen der Gemeindevertretungen der Städte Jungbunzlau und Klattau den Bestand der Reciprocität hinsichtlich der Berechnung der Dienstzeit der Directoren und Professoren zwischen den Mittelschulen dieser Gemeinden einerseits und jenen des Staates im Sinne des §. 11 des Gesetzes vom 9. April 1870 (R. G. Bl. Nr. 46), ferner auch im Verhältnisse zu allen übrigen mit dem Oeffentlichkeitsrechte ausgestatteten Mittelschulen der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder in Gemäfsheit des hierortigen Erlasses vom 12. Nov. 1870, Z. 11492, anderseits anerkannt. (Verordn. Bl.)

— Se. k. und k. Apost. Majestät haben mit Allerh. Entschliefsung vom 12. Mai l. J. Allergn. zu genehmigen geruht, dass in Prerau ein vierclassiges Staats-Realgymnasium mit slavischer Unterrichtssprache errichtet werde. (Verordn. Bl.)

— Se. Majestät der Kaiser haben zu genehmigen geruht, dass die an dem k. k. Gymnasium der Piaristen in Krems nicht mit Ordenslehrern zu besetzenden Stellen fortan im Wege der freien Concurrenz zu besetzen sind. (Oesterr. Corr.)

— Der Minister f. C. u. U. hat den Bestand der Reciprocität hinsichtlich der Dienstzeit der Directoren und Professoren zwischen den Mittelschulen des Staates einerseits und den Mittelschulen der Städte Budweis, Chrudim, Deutschbrod, Elbogen, Böhmisch-Leipa, Leitmeritz und Pardubitz anderseits, im Sinne des §. 11 des Gesetzes vom 9. April 1870 (R. G. Bl. Nr. 46), anerkannt. (Min. Erlass vom 10. Mai 1871, Z. 4315.)

— Se. Majestät der Kaiser haben der Stadtgemeinde Villach für den Bau des Real-Gymnasiums daselbst einen Beitrag von 500 fl. aus Allerhöchstseiner Privatcasse zu bewilligen geruht.

— Se. Majestät der Kaiser haben über Antrag des Unterrichtsministers die Errichtung dreier neuen Lehrstellen an der technischen Akademie zu Lemberg für Hochbau in Verbindung mit Baumechanik, für praktische Geometrie und für chemische Technologie Allergn. zu bewilligen geruht. (Oesterr. Corr.)

— Se. Majestät der Kaiser haben dem St. Gregorius-Vereine zur Unterstützung armer und würdiger Studierenden an der Wiener Universität den Betrag von 100 fl. aus der Allerh. Privatcasse Allergn. zu bewilligen geruht.

— Se. Majestät der Kaiser haben dem Vereine zur Unterstützung der Witwen und Waisen von Mittelschulprofessoren in Prag 100 fl. Allergn. zu bewilligen geruht. (Prager Ztg.)

— Der k. k. Sectionsrath im Justizministerium Ernst v. Giuliani, der k. k. Oberlandesgerichtsrath Georg Lienbacher und der Hof- und Gerichtsadvocat Dr. Lothar Johanny, so wie der pens. k. k. Professor und Rechtsconsulent der Staatseisenbahngesellschaft Dr. Ferdinand Schuster zu Prüfungscommissären bei der judiciellen Abtheilung der theoretischen Staatsprüfungscommission in Wien.

— Der Privatdocent an der Universität zu Prag Dr. Emanuel Ullmann zum Prüfungscommissär bei der judiciellen Abtheilung der theoretischen Staatsprüfungscommission in Prag.

— Die Advocaten Dr. Eduard Zahn, Dr. Anton Mecnik und Dr. Johann Kučera in Prag zu Prüfungscommissären der theoretischen Staatsprüfungscommission judicieller Abtheilung daselbst.

— Der aufserordentliche Professor an der Universität zu Lemberg Dr. Leonhard Pietak zum Prüfungscommissär bei der rechtshistorischen Staatsprüfungscommission daselbst.

— Der Oberlandesgerichtsrath Nicolo Guiriceo in Zara zum Mitgliede der theoretischen Staatsprüfungscommission judicieller Abtheilung daselbst.

— Der erste Custos der k. k. Hofbibliothek Hofrath Dr. Ernst Birk zum Vorstande dieser Hofanstalt. An diese Ernennung reiht sich die Vorrückung des Herrn Scriptors Professors v. Perger zum fünften Custos, des Herrn Raab zum ersten Scriptor und die graduelle Vorrückung der übrigen Scriptoren mit einer Regulierung der bisherigen Gehalte.

— Dem Director einer OR. (VIII. Bezirk), Fr. Meixner, ist das Bürgerrecht der Stadt Wien ertheilt worden.

— Auf Vorschlag der k. k. Centralcommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale der Oberstaatsanwalts-Stellvertreter und a. o. Professor an der Prager Hochschule Dr. August Ambros zum Conservator für den Prager Kreis, der Domherr Anton Frind zum Conservator für den Budweiser Kreis und der Secretär der Bezirksvertretung zu Strakonic Anton Ludikar zum Conservator für den Piseker Kreis.

— Se. k. und k. Apost. Majestät haben mit Allerh. Entschliefsung vom 5. Juli l. J. die Wahl des geh. Rathes Anton Grafen Auersperg (Anastasius Grün) zum inländischen Ehrenmitgliede und des Hofrathes und Directors des Hauptmünzamtes Dr. Ant. Schrötter Ritters v. Kristelli zum Generalsecretär der kais. Akademie der Wissenschaften Allergn. zu genehmigen, zu wirklichen Mitgliedern derselben und zwar für die philosophisch-historische Classe den Professor der romanischen Sprachen und Literatur an der Universität zu Wien Dr. Adolf Mussafia, für die mathematisch-naturwissenschaftliche Classe den Professor der Physiologie an der Universität zu Graz Dr. Alexander Rollet zu ernennen und die von der kais. Akademie getroffenen Wahlen des gewesenen Directors am Gymnasium zu Meran P. Pius Zingerle und des a. o ö. Professors der classischen Philologie an der Universität zu Wien Dr. Wilhelm Hartel zu correspondierenden inländischen, des Professors an der Universität zu Halle Dr. Friedrich August Pott, des Professors der Geschichte an der Universität zu München Dr. Friedrich Wilhelm v. Giesebrecht, des kön. sächsischen Hofrathes und Professors der Nationalœkonomie an der Universität zu Leipzig Dr. Wilhelm Roscher und des kais. russischen Staatsrathes und Mitgliedes der kais. Akademie der Wissenschaften in Petersburg Dr. Franz Anton Schiefner zu correspondierenden ausländischen Mitgliedern der philosophisch-historischen Classe, endlich des Professors der Physik am deutschen Polytechnicum in Prag Dr. Adalbert v. Waltenhofen zum correspondierenden inländischen und des Naturforschers Charles Darwin in England zum correspondierenden ausländischen Mitgliede der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe der kais. Akademie der Wissenschaften Allergn. zu genehmigen geruht.

— Die Wahl des Melchior v. Lónyay zum Präsidenten und des Anton Csengery zum zweiten Präsidenten der ungarischen Akademie der Wissenschaften hat die Allerh. Bestätigung erhalten.

— Dem Landesschulinspector Dr. Franz Močnik ist, aus Anlass seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand, in Anerkennung seiner vielseitigen Verdienste um das Schul- und Unterrichtswesen, dem Dichter Karl Egon Ebert in Prag, anläfslich seines 70. Geburtstages, und dem Linienschiffsarzt Dr. Heinrich Wawra, in Anerkennung seiner wissenschaftlichen Leistungen im Fache der Botanik, der Orden der eisernen Krone 3. Cl. taxfrei; ferner dem Professor der Malerei an der Akademie der bildenden Künste in Wien Karl Blaas das Comthurkreuz und dem Professor am R.- u. OG. auf der Landstrasse in Wien Adolf Lang, in Anerkennung seiner im Lehramte und in der Bezirksschulinspection geleisteten Dienste, das Ritterkreuz des Franz Josephs-Ordens; dem Director des G. in Jičin Paul Chyle, in Anerkennung seiner vieljährigen und belobten Dienstleistung im Lehramte, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone; dem Portier an der Wiener Universität Joseph Kraus, in Anerkennung seiner vieljährigen, treuen und eifrigen Dienstleistung,

das silberne Verdienstkreuz; dem Sectionsrathe der Präsidialsection des Ministeriums des Aeussern, Joseph Gentz (auch als geistreicher Schriftsteller auf dem Gebiete der Kritik und der Philosophie bekannt), anläfslich der über sein Ansuchen erfolgten Uebernahme in den bleibenden Ruhestand, taxfrei der Titel und Charakter eines Hofrathes; dem Director des theresianischen G. in Wien und Vicedirector der theresianischen Akademie, kais. Rathe Dr. Heinrich Mitteis, taxfrei der Titel und Charakter eines Regierungsrathes, dem ungar. Universitätsprofessor Dr. Wilhelm Zlamál, in Anerkennung seiner bei Leitung der Veterinärangelegenheiten in Ungarn geleisteten eifrigen und ersprieſslichen Dienste, taxfrei der Titel eines Sectionsrathes, ferner dem bekannten Compositeur und Claviervirtuosen Franz Liszt, in Anerkennung seiner auf dem Gebiete der Tonkunst erworbenen Verdienste, taxfrei der Titel eines königl. Rathes; dann dem Regierungsrathe und Universitätsprofessor Dr. Karl Ludwig Arndts, als Ritter des kais. österr. Leopolds-Ordens, in Gemäfsheit der Ordensstatuten, der Ritterstand mit dem Prädicate „Arnesberg" und dem dramatischen Schriftsteller, kais. Rathe und Vorstande der Bibliothek des Ministeriums für Cultus und Unterricht Hermann Mosenthal, als Ritter des Ordens der eisernen Krone 3. Cl., in Gemäfsheit der Ordensstatuten, der Ritterstand Allergn. verliehen, endlich dem k. k. Ministerialrathe und Director der Bergakademie in Leoben Peter Ritter v. Tunner den kais. russischen St. Stanislaus-Orden 2. Cl. mit dem Sterne, dem k. k. Hof- und Universitätsbuchhändler Wilhelm Ritter v. Braumüller das Ritterkreuz des kais. brasilianischen Rosen-Ordens, dem ersten Custos und Directors-Stellvertreter am k. k. Museum für Kunst und Industrie in Wien J. Falke das Ritterkreuz des königl. schwedischen Wasa-Ordens, dem k. k. Universitätsprofessor und Adjuncten an der Sternwarte in Wien Dr. Edmund Weifs und dem k. k. Universitätsprofessor Dr. Adolf Weifs in Prag das Commandeurkreuz des tunesischen Nischani-Iftihkar-Ordens, endlich dem k. k. Professor am polytechn. Institute in Wien Dr. Ferdinand v. Hochstetter den ottomanischen Medschidjé-Orden 3. Cl. annehmen und tragen zu dürfen Allergn. gestattet worden.

(Chronik der Erledigungen, Concurse u. s. w. Fortsetzung von Hft. V, S. 404.) — Croatisch-slavonische Militärgrenze: *a*) k. k. OG. zu Zengg, 1 Lehrstelle für classische Philologie; — *b*) k. k. OG. zu Vinkovce, 1 Lehrstelle für classische Philologie; — *c*) k. k. OR. zu Rakovac, 1 Lehrstelle für darstellende Geometrie (OR.) und ein technisches Fach (UR.), 1 Lehrstelle für Naturgeschichte (OR.) und Chemie oder Physik (UR.), 1 Lehrstelle für deutsche Sprache und einen humanistischen Lehrgegenstand, 1 Lehrstelle der croatischen Sprache für 6class. RSch.) und Geschichte mit Geographie (UR.), je mit einem Jahresgehalte von 735 fl., eventuel 840 fl. ö. W., dann Anspruch auf Decennalzulagen und systemmäfsiges Quartiergeld; — *d*) UR. zu Belovar, 1 Lehrstelle für Geometrie mit geometr. Zeichnen und Arithmetik; Jahresgehalt 525 fl., eventuel 630 fl. ö. W. und Quartiergeld; Termin (für alle diese Stellen): 15. Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 3. Juni l. J., Nr. 140. — Troppau, Staats-OR., Directorsstelle mit den systemis. Bezügen; Termin: Ende Juni l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 7. Juni l. J., Nr. 143. — Teschen, 4class. Comm.-UR., 4 Lehrerstellen, nämlich 1 für deutsche Sprache und Literatur mit subsidiarischer Verwendbarkeit für Kalligraphie und andere Fächer, 1 für Mathematik, Physik und Naturgeschichte, 1 für geometrisches und Freihandzeichnen und 1 für Religionslehre; Jahresgehalt für 3 dieser Stellen: 800 fl. ö. W. nebst Quinquennalzulagen, und für eine Hilfslehrerstelle: 480 fl., eventuel 600 fl. ö. W.; Termin: Mitte Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 8. Juni l. J., Nr. 144. — Prerau, Staats-RG. mit slavischer Unterrichtssprache, 4 Lehrstellen und zwar: 1 für classische Philologie, 1 für Geographie und Geschichte, 1 für das

mathematisch-naturhistorische Gebiet, endlich 1 für das geometrische und Freihandzeichnen, wobei bemerkt wird, dass eine davon mit den Functionen des Directors verbunden sein wird; Bezüge: die systemisierten; Termin: 10. Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 10. Juni l. J., Nr. 145. — **Linz**, k. k. Staats-G., Directorsstelle mit den systemis. Bezügen; Termin: 15. Juni l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 10. Juni l. J., Nr. 145; — ebend. k. k. OR., Stelle eines suppl. Lehrers für deutsche Sprache (wo möglich mit subsidiar. Verwendbarkeit in dem geographisch-historischen Fache; monatl. Substitutionsgebühr: 40 fl., eventuel 50 fl. ö. W.; Termin: 1. August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 16. Juli l. J., Nr. 175. — **Klagenfurt**, k. k. G., Lehrstelle für slovenische Sprache in Verbindung mit classischer Philologie, mit den gesetzlichen Bezügen; Termin: 30. Juni l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 11. Juni l. J., Nr. 146. — **Mödling**, landwirthschaftliche Lehranstalt Francisco-Josephinum, Stelle eines Lehrers für Zeichnen, Geometrie und Kalligraphie; Jahresgehalt: 800 fl. ö. W. nebst Wohnzimmer im Institutsgebäude; Termin: 20. Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 15. Juni l. J., Nr. 149; — desgleichen, Termin: 20. Aug. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Zsg. v. 14. Juli l. J., Nr. 173. — **Pola**, k. k. selbständ. 4class. Marine-UR., 6 Lehrstellen, und zwar: für deutsche Sprache, für franz. Sprache, für Geographie und Geschichte, für Mathematik nebst subsidiarischer Verwendung im geometr. Zeichnen, für Naturgeschichte, Physik und Chemie und für Freihand- und geometr. Zeichnen; Jahresgehalt: 800 fl. ö. W. nebst Anspruch auf Quinquennalzulagen; Termin: Mitte August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 17. Juni l. J., Nr. 151. — **St. Pölten**, n. ö. Landes-OR., 2 Lehrstellen: 1 für deutsche Sprache und 1 für englische Sprache als Haupt- und für französische oder deutsche Sprache als Nebenfach; Jahresgehalt: 800 fl. nebst Anspruch auf Quinquennalzulagen, eine Localzulage von 150 fl. und auf Pensionierung; dann eine Supplentenstelle für englische und französische Sprache mit einem Jahreshonorar von 800 fl. ö. W.; Termin: 1. August l. J.; s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 17. Juni l. J., Nr. 151. — **Baden**, k. k. Landes-RG., Lehrstelle für classische Philologie; Jahresgehalt: 800 fl. nebst Localzulage von 150 fl. ö. W. und Anspruch auf Quinquennalzulagen und Pensionierung; Termin: 1. August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 17. Juni l. J., Nr. 151. — **Waidhofen** a. d. Thaia, n. ö. Landes-RG., 2 Lehrstellen: 1 für classische Philologie und 1 für Zeichnen; Jahresgehalt: 800 fl. ö. W. nebst Anspruch auf Quinquennalzulagen und Pensionierung; Termin: 1. August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 17. Juni l. J., Nr. 151. — **Salzburg**, Stelle eines Unterlehrers für Stenographie am G., an der OR. und nöthigenfalls auch an der Lehrerbildungsanstalt; Jahreshonorar: 500 fl. ö. W. für 10—12 wochentliche Unterrichtsstunden; Termin: 15. August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 23. Juni l. J., Nr. 156. — **Freudenthal** und **Weidenau**, Staats-RG., Lehrstellen für Geographie, Geschichte und Deutsch mit den normierten Bezügen; Termin: 10. Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 5. Juli l. J., Nr. 165. — **Leoben**, Bergakademie (Vorbereitungscurs): *a*) Directorstelle mit 1200 fl. ö. W. Gehalt für Mineralogie, Geognosie und Petrefactenkunde; *b*) Assistentenstelle mit 600 fl. Gehalt und 60 fl. Quartiergeld (eventuel 700 fl. und 70 fl. ö. W.), für Mechanik und Maschinenlehre (mit Rücksicht auf höhere Mathematik und Maschinenzeichnung); Termin: Mitte August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 5. Juli l. J., Nr. 165. — **Olmütz**, deutsches Staats-G. 1. Cl., Lehrstelle für Naturgeschichte als Hauptfach; Termin: 10. August l. J.; — slav. Staats-G. 1. Cl., Lehrstelle für classische Philologie (mit Rücksicht auf philosoph. Propädeutik oder böhmische Sprache), Termin: 10. August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 5. Juli l. J., Nr. 165. — **Brünn**, öffentl. Comm.-OR., 3 Lehrstellen (mit deutscher Unterrichtssprache), und zwar: 1 für Deutsch und subsid. Verwendung für ein zweites humanistisches Fach, 1 für Geographie und Geschichte und 1 für französ. Sprache (beide mit Verwendung für einen zweiten Lehrgegenstand); Jahresgehalt: 800 fl. ö. W.

mit Quartiergeld und Anspruch auf Quinquennalzulagen; Termin: 20. Juli l. J., s. Intelligenzbl. z. Wr. Ztg. v. 5. Juli l. J., Nr. 165, S. 89; — ebend. k. k. techn. Institut, 5 Assistentenstellen und zwar bei den Lehrkanzeln: 1. für Hochbau, 2. für Maschinenbau, 3. für allgemeine Chemie, 4. für Wasserstrassen und Eisenbahnbau und 5. für Brückenbau und Mechanik (vorläufig für zwei Jahre); prov. Jahresgehalt: 600 fl. ö. W.; Termin: Ende August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 21. Juli l. J., Nr. 179. — Spalato, k. k. OG., Directorsstelle mit den systemis. Bezügen; Termin: 3 Wochen vom 1. Juli l. J. an, s. Verordn. Bl. 1871, St. X, S. 125. — Feldkirch, R.- u. OG. (in Verbindung mit der OR.), Lehrstelle für französische (eventuel englische) Sprache, mit den normierten Gehaltsbezügen und Localzulage von 150 fl.; Termin: 30. Juni l. J.; — ebend. Lehrstelle für das deutsche Sprachfach in Verbindung mit altclassischer Philologie; Gehalt: 800 fl. nebst Localzulage von 150 fl. ö. W. und Anspruch auf Quinquennalzulagen; Termin: 15. Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 8. Juli l. J., Nr. 168. — Krems, Staats-G., 8 Lehrstellen, und zwar: 1 für Mathematik und Physik am ganzen OG., 1 für Naturgeschichte am OG. und für Mathematik und Physik am UG., 2 für Geographie und Geschichte am ganzen OG. und 4 Stellen für classische Philologie am ganzen OG.; Bezüge: die normierten; Termin: binnen drei Wochen vom 11. Juli l. J. an, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 11. Juli l. J., Nr. 170. — Wien, k. k. theresianische Akademie, mehrere Präfectenstellen (für Bewerber, welche im allgemeinen jene Eigenschaften nachzuweisen vermögen, welche zur Erlangung von Lehrerstellen an einem österr. G. gefordert werden); Gehalt: 850 fl. ö. W. mit Anspruch auf Quinquennalzulagen; Termin: 30. Juli l. J, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 13. Juli l. J., Nr. 172; — ebend. G. der k. k. theresian. Akademie, Lehrstelle für classische Philologie, mit den systemisierten Bezügen; Termin: 29. Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 9. Juli l. J., Nr. 169; — ebend. Lehrstelle für italien. Sprache und Literatur; Honorar: 700 fl. ö. W für 7–8 Stunden in der Woche; Termin: binnen vier Wochen vom 4. Juli l. J. an, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 13. Juli l. J., Nr. 172. — Czernowitz, gr.-or. OR., Lehrstelle für franz. Sprache, mit dem system. Gehalte; Termin: 30. Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 13. Juli l. J., Nr. 169. — Budweis, deutsch-böhm. Staats-OG., 6 Lehrstellen, und zwar: 3 für classische Philologie, ferner je 1 für Geschichte und Geographie, für deutsche Sprache als Hauptfach und für Naturgeschichte als Hauptfach, mit den normierten Bezügen; Termin: 15. Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 12. Juli l. J., Nr. 171. — Jičin, k. k. G., Directorsstelle mit dem Gehalte von 800 fl., der Zulage von 300 fl. ö. W. und dem Anspruch auf Naturalquartier oder Aequivalent; Termin: binnen vier Wochen vom 30. Juni l. J. an, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 14. Juli l. J., Nr. 173. — Graz, steierm. landsch. OR., Supplentenstelle für das geometrische Zeichnen; Supplentengebühr, von 600 fl. oder 504 fl. ö. W. (je nachdem der Bewerber die Lehramtsprüfung bereits mit gutem Erfolge abgelegt hat oder nicht); Termin: 15. August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 15. Juli l. J., Nr. 174. — Prachatitz, deutsch-böhm. Staats-RG., Lehrstelle für Naturgeschichte als Hauptfach, mit den system. Bezügen; Termin: 6. August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 15. Juli l. J., Nr. 174. — Lemberg, k. k. Universität, Lehrkanzel der deutschen Sprache und Literatur, mit den systemisierten Bezügen; Termin: Ende August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 16. Juli l. J., Nr. 178; — ebend., k. k. technische Akademie, 3 Lehrkanzeln, und zwar: 1 für Hochbau in Verbindung mit Baumechanik, 1 für praktische Geometrie und 1 für chemische Technologie (bei Kenntnis der polnischen Sprache); Gehalt: 1800 fl. ö. W.; Termin: 15. August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 20. Juli l. J., Nr. 178. — Pettau, landschaftl. RUG., Lehrstelle für classische Philologie mit deutscher Unterrichtssprache (wo möglich mit Befähigung für Französisches, Slovenisches oder Naturgeschichte); Jahresgehalt: 800 fl. ö. W. und Anspruch

auf Quinquennalzulagen; Termin: 28. August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 18. Juli l. J., Nr. 176. — Wiener-Neustadt, k. k. Militär-Akademie, und St. Pölten, Militär-Collegium, je eine Lehrstelle für lateinische Philologie (mit Berücksichtigung der subsidiarischen Verwendbarkeit in deutscher Sprache oder in der Naturgeschichte und Physik für das OG.); Jahresgehalt: 800 fl., nebst Localzulage von 150 fl., Anspruch auf Quinquennalzulagen und Naturalwohnung oder Quartiergeld von 226 fl. 80 kr. ö. W.; Termin: 15. August l. J., s. Verordn. Bl. 1871, St. XI, S. 136. — Neuhaus (in Böhmen), k. k. OG., Lehrstelle für die altclassischen Sprachen (bei Kenntnis der böhmischen Sprache, wo möglich mit Eignung zum auxiliarischen Unterrichte in der Landessprache oder im Französischen); Jahresgehalt: 800 fl. ö. W.; Termin: 26. Juli l. J., s. Verordn. Bl. 1871, St. XI, S. 137. — Freistadt, k. k. RG., Lehrstelle für Naturgeschichte als Haupt- und Mathematik und Physik als Nebenfach, mit den systemis. Bezügen; Termin: 31. Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 23. Juli l. J., Nr. 181. (Fortsetzung folgt.)

(Todesfälle.) — Am 23. April l. J. zu Speyer Dr. Friedr. Mayer Schward (geb. zu Osthofen bei Worms am 8. März 1792), Professor der Physik und der Mathematik am dortigen Lyceum und Mitglied der kön. bayr. Akademie der Wissenschaften, und zu Versailles der seit einem Jahr erblindete Dichter Emile Deschamps (geb. zu Bourges, am 20. Febr. 1791), seinerzeit sehr beliebt, auch durch seine treffliche Uebersetzung von Schiller's „Glocke" bekannt.

— Am 24. April l. J. zu München Melchior Meyr (geb. zu Ehringen bei Nördlingen im schwäbischen Riesgau am 28. Juni 1810), als Novellist, Dramatiker und lyrischer Dichter hochgeachtet (vgl. Beil. zur A. a. Ztg. vom 2. Mai l. J., Nr. 122, S. 2115 f.); ebendort der Maler Joseph Petzl (geb. zu München am 23. December 1803), ehedem durch seine trefflichen Genrebilder vielbekannt (vgl. Beil. z. A. a. Ztg. vom 28. April l. J., Nr. 118, S. 2078), und zu Leipzig Dr. Karl August Kuntzel (geb. zu Marklissa in Schlesien), verdienter Gelehrter, für die encyklopädischen Unternehmungen der Firma F. A. Brockhaus, namentlich für das Conversations-Lexikon, thätig.

— Am 25. April l. J. zu Wien Med. & Chir. Dr. Heinrich Mittler, als Arzt, Mensch und medicinischer Schriftsteller gleich geachtet, im 29. Lebensjahre, und zu Dresden Albert Gliemann (geb. zu Wolfenbüttel 1821), geschätzter Porträtmaler.

— Am 26. April l. J. zu Giefsen Dr. Alexander Winther, ordentl. Professor an der dortigen Hochschule, und zu Neapel Sigmund Thalberg (geb. zu Genf am 7. Jänner 1812), k. k. Kammervirtuos, als Klavierspieler ersten Ranges und Compositeur vielbekannt.

— Am 28. April l. J. zu Wien Hofrath Ferdinand Prantner, Vorstand des Departements für Chiffrewesen im Ministerium des Aeussern, auch als Schriftsteller unter dem Falschnamen: „Leo Wolfram" („*Dissolving Views*", „Verlorene Seelen", „das Goldkind" u. s. w.) bekannt, im 64. Lebensjahre; ferner zu Triest Dr. Franz Ritter v. Schaub, Director der dortigen Akademie für Handel und Nautik, und zu Stockholm Johann August Hazelius, bekannter schwedischer Schriftsteller und Journalist, 74 Jahre alt.

— Ende April l. J. zu Hallein der Oberlehrer an der dortigen Hauptschule Franz Gruber, als Tondichter mehrerer Preiscompositionen, als gediegener Pädagog und Verf. einer mustergiltigen Topographie Halleins bekannt; ferner in Hamburg Otto Speckter, allgemein geschätzter Zeichner und Lithograph, namentlich durch die Zeichnungen zu den von ihm herausgegebenen Fabeln bekannt; dann zu Lausanne der Buchhändler D. Martignier, ein gründlicher Kenner der waadtländischen Geschichte, mit de Crousatz Verf. des soeben vollendeten trefflichen „*Dictionnaire historique du Canton de Vaud*", und zu Versailles der geniale

Maler Karl Girardet, aus der bekannten Kupferstecherfamilie von Le Locle im Canton Neuenburg stammend.

— Am 1. Mai l. J. zu Leipzig Dr. phil. Andreas Andresen, Inhaber der Rud. Weigel'schen Kunsthandlung alldort, Schriftsteller, namentlich auf kunsthistorischem Gebiete.

— Am 3. Mai l. J. im Stifte Raigern in Mähren Se. Hochw. P. Dr. phil. Gregor Thomas Wolny (geb. zu Freyberg in Mähren am 20. Decemb. 1793), Subprior dieses Benedictinerstiftes, Jubelpriester und Jubelprofessor, Ritter des k. öst. Franz Joseph-Ordens, kais. Rath, corr. Mitglied der kais. Akademie der Wissenschaften u. s. w., als topographischer Schriftsteller und mährischer Historiograph um sein engeres Vaterland hochverdient.

— Am 4. Mai l. J. zu Glogau Prof. Dr. phil. Eduard Munk, bedeutender Philolog, durch eine „Metrik der Griechen und Römer", eine „Geschichte der griechischen und römischen Literatur" u. m. a. bekannt.

— Am 7. Mai l. J. zu Hamburg Robert Heller (geb. zu Grofs-Daubnitz bei Stolpen im Königreiche Sachsen, am 24. November 1813), als Romanschriftsteller und Novellist vortheilhaft bekannt.

— Am 9. Mai l. J. zu Pest Johann Erdy (früher Lutzenbacher, geb. 1796 zu Szob im Neutraer-Comitat), ordentl. Mitglied der ungarischen Akademie der Wissenschaften, Custos des Antiquitätencabinets im Nationalmuseum, geschätzter Numismatiker und Archæolog.

— Am 10. Mai l. J. zu Berlin der in weitesten Kreisen bekannte und beliebte Silhouetten-Zeichner Paul Konewka (geb. zu Greifswalde am 5. April 1840). Vgl. Beil. zur A. a. Ztg. vom 8. Juni l. J., Nr. 159.

— Laut Meldung aus London vom 12. Mai l. J. in Collington bei Hawkhurst, der Astronom John Herschel (geb. bei Windsor 1792), der einzige Sohn des berühmten William H., der die astronomischen Studien seines Vaters eifrigst fortgesetzt hat.

— Laut Meldung vom 13. Mai l. J. zu Paris Daniel François Esprit Jacques Auber (geb. zu Caen am 29. Jänner 1782), seit 1842 Director des Pariser Conservatoriums, Mitglied der französischen Akademie u. s. w., als Compositeur zahlreicher melodiöser und geistreicher Opern weltbekannt.

— Am 14. Mai l. J. zu Wien Karl Reichsgraf von Heufsenstamm zu Geifsenstein und Grafenhausen, Freiherr zu Starhemberg-Emmerberg, pens. k. k. Regierungsrath, Ritter des Ordens der eisernen Krone, seinerzeit auch als Dichter (unter dem Falschnamen „Theodor Stamm") bekannt, im 72. Lebensjahre (vgl. Wr. Ztg. v. 17. Mai l. J., Nr. 126, S. 704), und zu München der Privatdocent an der dortigen Hochschule und k. Studienlehrer Dr. Joseph Stanger, als tüchtiger Pädagog und Verf. gediegener philosophischer Arbeiten bekannt, auch ein geschätzter Mitarbeiter an der Zeitschrift für die österr. Gymnasien.

— Am 18. Mai l. J. zu Leipzig Dr. med. Eduard Friedrich Weber (geb. am 10. März 1806 zu Wittenberg), Professor der Anatomie an der dortigen Hochschule, eine Celebrität in seinem Fache, auch als Schriftsteller hochgeschätzt.

— Am 19. Mai l. J. zu Wien Dr. Max Letteris (geb. zu Lemberg 1804), der bekannte Orientalist, als fruchtbarer Schriftsteller auf dem Gebiete der hebräischen Poesie und Literatur geschätzt.

— Am 21. Mai l. J. Dr. iur. Karl Wilhelm v. Lancizolle, ordentl. Professor an der juristischen Facultät alldort, geh. Ober-Archivrath und Director des Staatsarchivs a. D., und zu Weimar Legationsrath Dr. Panse, früher Geschichtslehrer am dortigen G., als Journalredacteur und Schriftsteller bekannt.

— Am 22. Mai l. J. zu Wien Se. Excellenz Eligius Franz Joseph Reichsfreiherr v. Münch-Bellinghausen (geb. zu Krakau am 2. April 1806), Hofbibliotheks-Präfect, Dr. phil., wirkliches Mitglied der k. Akademie der Wissenschaften, Präses des Schillervereines, Ritter des k. österr.

Ordens der eisernen Krone 1. Cl. u. s. w., als Dichter unter dem Namen Friedrich Halm weltbekannt. (Vgl. Wr. Ztg. v. 24., 25. u. 29. Juli l. J., Nr. 157 [S. 1232], Nr. 158 [S. 1249] und Nr. 161 [S. 1310].)

Am 24. Mai zu Passy bei Paris Edelstan du Méril, französischer Schriftsteller, Verf. einer noch unbeendigten „*Histoire de la Comédie*".

— Laut Meldung aus Paris-Versailles am 24. Mai l. J. A. Payen, Professor an der „*École des arts et manufactures*" und am „*Conservatoire des arts et métiers*" zu Paris, Präsident der „*Société d'agriculture centrale*", eines der ältesten Mitglieder der französischen Akademie zu Paris, 76 Jahre alt.

— Am 30. Mai l. J. zu Hernals nächst Wien Se. Hochw. Prof. Blasius Kozenn vom G. zu Olmütz, auf dem Gebiete der Geographie und Topographie durch einschlägige Schriften auch in weiteren Kreisen bekannt.

— Am 31. Mai l. J. zu Wien August Kurz, seinerzeit geschätzter Landschaftsmaler.

— Anfangs Mai l. J. auf seinem Landgute Camblanes bei Bordeaux Melchior Jos. Eugen Daumas, französischer General, durch seine Werke über Algerien in weiten Kreisen bekannt.

— In der zweiten Hälfte des Monats Mai l. J. zu Paris Graf A. de Gasparin (geb. ebend. 1810), durch werthvolle literarische Arbeiten bekannt.

— Ende Mai l. J. zu Paris François Achille Longet, bekannter französischer Physiolog, Professor der Medicin, Mitglied der Akademie der Wissenschaften u. s. w., und zu Genf Th. Heyers, seit Jahren Director der cantonalen Archive, um die Specialgeschichte von Genf hochverdient.

— Im Mai l. J. zu Wien Dr. Marx Cellius, als Orientalist bekannt, 67 Jahre alt, und zu Moulins Aimé Maillart, bekannter Opern-Compositeur („Das Glöckchen des Eremiten" u. m. a.).

— Am 1. Juni l. J. zu Wien der pens. Oberlandesgerichtsrath Dr. August Neilreich (geb. 1803 zu Wien), Ritter des Ordens der eisernen Krone 3. Cl., corresp. Mitglied der kais. Akademie der Wissensch. u. s. w., einer der populärsten Vertreter der Pflanzenkunde in Oesterreich, durch seine „Flora von Wien" und andere Fachschriften, auch im Kreise der Mittelschulen, bekannt und hochgeachtet (vgl. Wr. Ztg. v. 16. Juli l. J., Nr. 175, S. 231), und zu Kitzingen Dr. Christian Schad, Subrector der dortigen protestantischen Lateinschule, als Belletrist und Herausgeber eines deutschen Musenalmanachs bekannt, im Alter von 50 Jahren.

— Am 2. Juni l. J. zu Weidling bei Klosterneuburg nächst Wien Wolfgang Peithner Freiherr v. Lichtenfels (geb. zu Klagenfurt am 20. Dec. 1840), k. k. Ministerialsecretär, als juridischer Schriftsteller vortheilhaft bekannt (vgl. Wr. Ztg. v. 26. Juni l. J., Nr. 159, S. 1276 f.), und zu Klausenburg Karl Kotsi, Professor der Naturgeschichte am dortigen reformierten Collegium, als tüchtige Lehrkraft geschätzt, im 43. Lebensjahre.

— Am 5. Juni l. J. zu Laibach der akademische Maler Paul Künl, der in der Kunstgeschichte Krains eine bleibende Stelle einnimmt, und zu Kopenhagen Conferenzrath Erik Christian Werlauff, der gelehrteste unter den dänischen Historikern und der älteste Wissenschaftsmann in Dänemark, im Alter von 90 Jahren.

— In der Nacht vom 5. Juni l. J. zu Mailand Princessin Cristina Trivulzio di Belgiojoso (geb. ebend. am 28. Juni 1808), durch ihre Liebe zu ihrem engeren Vaterlande, sowie durch zahlreiche wissenschaftliche und belletristische Schriften bekannt.

— Am 6. Juni l. J. zu Vilsbiburg in Bayern der Kapellmeister Georg Kremplsetzer, als Componist zahlreicher gemüthlicher Lieder und Tonwerke geschätzt.

— Am 7. Juni l. J. zu Berlin Dr. Immanuel Becker (geb. ebendort 1786), geh. Regierungsrath, ordentl. Professor an der philosophischen Facultät der dortigen Universität, deren Senior er war, als Philolog ausgezeichnet.

— Am 12. Juni l. J. zu Aachen Robert Pflughaupt (geb. zu Berlin am 4. August 1838), begabter Claviervirtuose und Componist.

— Am 13.(?) Juni l. J. zu Königsberg Dr. Friedrich Ueberweg, Professor an der philosophischen Facultät der dortigen Universität, früher Mitglied der Bonner Hochschule, durch seine Geschichte der Philosophie bekannt.

— Am 14. Juni l. J. zu Karlsruhe Nicklas, gewandter Uebersetzer englisch-amerikanischer Dichtungen, auch durch eigene lyrische Erzeugnisse bekannt.

— Am 15. Juni l. J. zu Linz der Dom- und Stadtpfarr-Regenschori Karl Zappe, um die Hebung und Förderung der Kirchenmusik in Oberösterreich hochverdient; ferner zu Krakau Dr. Karl Gilewski, Professor der Chirurgie an der dortigen Universität, ausgezeichneter Operateur, im 39. Lebensjahre; dann zu Wiesbaden Prinzessin Emma Schönaich-Carolath, geb. Oppen-Schilden, auch als Schriftstellerin bekannt, und bei Freiburg (Schweiz) August Pahud (geb. zu Genf), Professor am Freiburger Collegium, als Erforscher der geologischen Formationen, namentlich der erratischen, in Folge einer Forschungsfahrt auf der Saane, 48 Jahre alt.

— Am 16. Juni l. J. auf dem Kahlenberge nächst Wien Joseph Tavora (geb. zu Neutra in Ungarn), als Schriftsteller und Journalist bekannt, im 60. Lebensjahre.

— Am 17. Juni l. J. zu Weimar Hugo Freiherr v. Blomberg (aus Berlin), als Maler und Dichter vortheilhaft bekannt.

— Am 18. Juni l. J. zu Krems der Piaristen-Ordenspriester *P.* Albert Rosenthal (geb. zu Wien, am 3. Dec. 1800), emer. Rector und Director des G. zu Horn, Historiograph des Collegiums, Mitglied der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft, seiner Zeit Professor am Josephstädter G. in Wien, als Mensch und Schulmann geachtet; ferner in Hoszutelek Dr. Georg Mikfa de Diódváralja, Gerichtsassessor und Richter des Unter-Albenser-Comitats, als talentvoller ungar. Schriftsteller („Denkmäler aus der ungar. Geschichte", „Ursprung und Rechtszustand der Wallachen" u. m. a.) bekannt, und zu London George Grote (geb. in Beckenham, Grafschaft Kent, 1794), Vicekanzler der Londoner Universität und Curator des brittischen Museums, durch seine „Geschichte Griechenlands", „Plato und die übrigen Gefährten des Sokrates" u. v. a. bekannt. (Vgl. Beil. z. A. a. Ztg. v. 24. Juni l. J., Nr. 175.)

— Am 19. Juni l. J. zu München der ausgezeichnete Landschaftsmaler Johann Fischbach Vater (geb. zu Grafenegg bei Krems in Oesterreich, am 6. April 1797.)

— Am 20. Juni l. J. zu Wien Jakob Binder, emer. Professor der hiesigen Gesangs-Akademie, Organist an der Pfarre St. Leopold u. a. w., im Alter von 49 Jahren.

— Am 21. Juni l. J. zu Wien Peter Bleich, Lehrer an der Zoller'schen Stiftungsschule, Inhaber des goldenen Verdienstkreuzes, als Pädagog und Jugendschriftsteller bekannt, im Alter von 73 Jahren, und in Karlsruhe Wilh. Hasper, Hofbuchdrucker, eine in typographischen Kreisen hochgeachtete Persönlichkeit, Verf. eines „Handbuches der Buchdruckerkunst".

— Am 22. Juni l. J. zu Pest der emer. evangelische Senior der ungar. Akademie Paul Edvi-Illés, einer der Bahnbrecher der ungar. Literatur, im Alter von 79 Jahren.

— Am 28. Juni l. J. zu Prag *P.* Eusebius Durdik, Rector des Piaristencollegiums und Director des Comm.-UG. in Schlackenwerth, fürstbischöfl. Notar, im 62. Lebensjahre.

— Am 30. Juni l. J. zu Wien Dr. Andreas v. Meiller (geb. zu Wien am 22. Dec. 1812), k. k. Regierungsrath und erster Archivar des k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchives, Ritter des kais. österr. Ordens der eisernen Krone, des kais. österr. Franz Josephs-Ordens und anderer hoher Orden, wirkl. Mitglied der kais. Akad. d. W. zu Wien u. s. w., als Geschichtsforscher rühmlich bekannt (vgl. W. Ztg. v. 9. Juli l. J., Nr. 169, S. 139); ferner zu Baden nächst Wien Maximil. Barducci, als ausgezeichneter Lehrer der italien. Sprache, so wie auch der englischen und französischen und der Aesthetik in den weitesten Kreisen bekannt; dann im Badeort Toupusko Se. Hochw. Stephan Vuković, Domherr des Agramer Capitels, Regens des dortigen adeligen Convictes, 58 Jahre alt, und zu München Dr. Franz Xaver Zenger (geb. am 28. Nov. 1798 zu Stadt am Hof bei Regensburg, Professor des röm. Rechtes an der kön. Ludwigs-Maximilians-Universität, Ritter des Verdienstordens vom heil. Michael 1. Cl. (Vgl. Beil. z. A. a. Ztg. v. 8. Juli l. J., Nr. 189, S. 3385.)

— Anfangs Juni l. J. zu Dresden Medicinalrath Dr. Ed. Schmalz, als Gehör- und Spracharzt hochgeschätzt, im 71. Lebensjahre; ferner zu Leipzig der in der musikalischen Welt hochgeachtete Bogensaiten-Instrumentenmacher Ludwig Bausch und zu Petersburg der bekannte Musikalienhändler M. Bernard.

— In der ersten Hälfte des Monats Juni l. J. im Bad Ems Professor Kleemann, Gründer und langjähriger Vorstand der Töchterschule zu Cannstadt.

— In der dritten Woche des Monats Juni l. J. zu Strassburg Professor Stöber, geschätzter Augenarzt.

— Im Juni l. J. zu Cortaillard in Neuenburg Don Ramon de Saara, bekannter National-Oekonom und Schriftsteller, früher Professor der Agricultur-Botanik in Habana.

— Am 2. Juli l. J. zu Wien Franz Hauke, Director der Wiener Handels-Akademie, der erste Director der ersten k. k. Realschule am Schottenfeld, als Schriftsteller durch sein in zahlreichen Auflagen erschienenes „Handbuch der Geographie", seine „Waarenkunde" u. s. w. bekannt, im Alter von 61 Lebensjahren, und zu Berlin Karl Gustav v. Bernek, kön. preuss. Major a. D. (geb. am 18. Oct. 1803 zu Kirchhain in der Niederlausitz), unter dem Falschnamen „Bernd v. Gusek" als Novellist bekannt und beliebt.

— Am 3. Juli l. J. zu Wien Karl Gottfried Salzmann, emer. Professor der Tonsetzkunst, Inhaber einer öffentl. Musikschule allhier, im 74. Lebensjahre, und zu Dresden Eduard Beyer, durch seine mannigfachen Beiträge zur sächsischen Geschichte bekannt.

— Am 7. Juli l. J. zu Pest Se. Hochw. der gelehrte Cfornaer Prämonstratenser-Domherr Georg Arvay, einer der ältesten Veteranen der ungar. Akademie, im 81. Lebensjahre.

— Am 9. Juli l. J. zu Wien der ausgezeichnete Landschaftsmaler Anton Altmann (geb. zu Wien am 4. Juni 1806); ferner zu Padua der bekannte Orientalist und Schriftsteller, Rabbiner Lelio della Torre, der durch 40 Jahre am Rabbinerseminar in Padua thätig war, und in Ben-Rhydding (Schottland) der gefeierte Geograph Dr. Alexander Keith Johnston, durch seine im grofsartigen Maafsstabe bewirkte Anwendung der Physik auf Geographie bekannt, im Alter von 67 Jahren.

Berichtigungen.

Heft V, S. 405, 2. Z. v. o. statt: Liebenskind l. Liebeskind; — ebend. S. 407, Z. 21 v. u. statt: Tegetthof l. Tegetthoff.

(Diesem Hefte sind drei literarische Beilagen beigegeben.)

Dinge zu schwätzen, die mit dem Leben der Jugend, ihren Gedanken und Gefühlen in keiner Verbindung stehen. Selbst, was das sittliche Moment betrifft, hat eine solche Wahl ihre Bedeutung: Wahrhaftigkeit ist der Schutzengel der Sittlichkeit. Werden aber die Schüler, denen man Aufsätze abzwingt, die dem jugendlichen Leben völlig fremd sind, nicht methodisch von der Wahrhaftigkeit abgezogen? Muss nicht der Jüngling, indem er einen solchen Aufsatz verfertigt, sich so unbehaglich fühlen, wie ein Mensch, dem man eine Zwangsjacke angelegt hat? Wird nicht hiedurch die naturgemäfse Entwickelung des sittlichen Gefühles gestört und gehemmt? Der Lehrer wähle also die Themate vorzüglich aus den Erlebnissen seiner Schüler: gewisse Erlebnisse haben ja alle gemein; es nimmt auch selten ein Jahr irgendwo Abschied, ohne dieses oder jenes Ereigniss zu bringen, dessen Darstellung der Jugend um so mehr zusagt, als dadurch gleichsam eine Vermittelung zwischen Leben und Schule herbeigeführt wird. Er lasse die Schüler das unendlich mannigfaltige Leben der Natur in seinen verschiedenen Aeusserungen beobachten und auffassen, gewöhne sie vor allem ihren Blick auf das Naheliegende und Unscheinbare zu richten, auf das, woran aufgeblasener Dünkel, dem nur das Ferne und Massenhafte behagt, so oft in stumpfer Ahnungslosigkeit vorüber geht. Der Schüler lerne die Sprache verstehen, die seine heimatlichen Thäler mit ihren Blumen und Kräutern reden, und beobachte auch die Physiognomie des winzigen Sandkornes. Je besonderer das Thema ist, desto angemessener ist es. Dabei hüte sich aber der Lehrer, zu sehr auf sinnige oder fühlende Naturbetrachtung zu dringen. Phantasie und Gemüth sind bei den Schülern einer Classe, nach Lebensstufe und Individualität, zu ungleich entwickelt, als dass man, auch nur annäherungsweise, diejenige Gleichmäfsigkeit annehmen dürfte, die doch eine Schulaufgabe voraussetzt. Wird daher eine solche Anschauung der Natur erzwungen, so wuchern Sentimentalität und mit ihr geistiges Vornehmthun und Gefühlsheuchelei üppig auf, und entziehen, wie neidische Schlingpflanzen, dem jugendlichen Geiste den Nahrungssaft gesunder Bildung. Der Schüler lerne nur das frisch und warm auffassen, was vor seine eigenen leiblichen Sinne gekommen, lerne beobachten, vergleichen und unterscheiden, lerne auch im Kleinen das Grosse erkennen, und er wird bald

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Die Trithemimeres im Homerischen Hexameter.

Die Trithemimeres, d. h. die Cäsur nach der Arsis des zweiten Fusses, gehört zu den Hauptversabschnitten des Homerischen Hexameters, wie sich daraus ergibt, dass sowol lange Endvocale vor vocalisch anlautenden Wörtern an dieser Stelle lang bleiben, als auch kurze Endsilben lang gebraucht werden, wie es auch in der Penthemimeres und Hephthemimeres regelmässig, dagegen seltener in der Arsis des ersten oder fünften Fusses der Fall ist.

Die Trithemimeres ist eine häufig vorkommende Cäsur, und in Versen, deren dritter Fuss cäsurlos ist, erscheint sie, wenn auch nicht gerade regelmässig, so doch an vielen Stellen neben der Hephthemimeres als Hauptcäsur, z. B.

διογενὲς ‖ Λαερτιάδη ‖ πολυμήχαν' Ὀδυσεῦ B 173, *Δ* 358, *I* 308, 624, *K* 144.

Φαίηκες ‖ δολιχήρετμοι ‖ ναυσίκλυτοι ἄνδρες Θ 191, 369, *ν* 166.

ὦ Νέστορ ‖ Νηληιάδη ‖ μέγα κῦδος Ἀχαιῶν K 87, 555, *Λ* 511, *Ξ* 42.

Vgl. *A* 218, *B* 25, 204, 354, 463, 494, *Γ* 271, 361, *Δ* 87, 124 (wo *ἐπεὶ δή*, nicht *ἐπειδή* zu schreiben ist), 332, *E* 46, 76, 109, 240, 584, 628, *Θ* 93, *K* 502, *Λ* 494, *N* 506, *O* 339, *Π* 282, 608, *P* 374, *Σ* 312, 407, 417, *T* 53, *Y* 237, 326, *Φ* 501, *Ψ* 225, 723, 867, *Ω* 665, 718, *γ* 79, 202, *δ* 224, 343, *ϑ* 175(?), *κ* 401, 488, *λ* 473, 519, 595, 617, *σ* 135, *τ* 432, *ψ* 361. Sonst findet sich neben der Hephthemimeres, wo dieselbe die Haupteäsur ist, statt der Trithemimeres auch die Cäsur nach dem zweiten Trochäus, z. B.

ἀλλήλοισιν ‖ ὀδύρονται ‖ οἶκον δὲ νέεσθαι B 290.

ὄπτησάν τε ‖ περιφραδέως ‖ ἐρύσαντό τε πάντα B 429.

Vgl. *A* 307, *Δ* 328, *E* 263, 313, 323, *Z* 197, *H* 276, *Λ* 432, *M* 21, *N* 563, *Π* 251, *Σ* 41, 44, 46, *Ψ* 261, 316, 362, 395, 684, *ε* 418, 423, 440, *ϑ* 219, *o* 323.

Selten aber kommt neben der Hephthemimeres gar keine Cäsur im zweiten Fuss vor, z. B.

ὄρσεο Λαομεδοντιάδη || καλέουσιν ἄριστοι Γ 250.
αὐτὰρ ὃ πλησίον ἑστηκει || πολύμητις Ὀδυσσεύς Δ 329.

Vgl. Θ 348, N 715, Χ 258, λ 582, 593, ϱ 448.

Die Trithemimeres gestattet ebenso wie die Cäsur nach der Arsis des dritten und vierten Fusses den Gebrauch einer Kürze statt einer Länge, geniesst also das Recht des Versschlusses, und während in der Regel lange Endvocale oder Diphthonge vor vocalisch anlautenden Wörtern kurz gebraucht werden, gelten sie an diesen Stellen als Längen. Diese Beobachtung erklärt eine Menge scheinbarer Unregelmässigkeiten und bietet auch für viele Stellen der Kritik einen sicheren Massstab zur Entscheidung.

I.

Die Stellen, an welchen lange Vocale in der Trithemimeres vor vocalisch anlautenden Wörtern lang gebraucht werden, sind folgende:

A 30, 64, 132, 138, 310, 381, 430, 441, 496, 561, 563, 572, 574, 578, 585; *B* 4, 34, 162, 178, 199, 323, 351, 473, 554, 590, 705, 743, 782, 812, 813, 860, 861, 874; *Γ* 24, 102, 120, 133, 143, 174, 189, 387, 409; *Δ* 41, 87, 189, 237, 242, 421; *E* 60, 64, 88, 172, 198, 209, 210, 392, 415, 448, 534, 545, 582; *Z* 126, 306, 347, 454; *H* 66, 71, 143; Θ 270, 475, 491, 514, 529, 538; *I* 2, 30, 64, 106. 120, 158, 219, 237, 253, 332, 341, 409, 439, 501, 534, 613, 695; *K* 39, 105, 138, 199, 235, 242, 277, 291, 367, 374, 404, 425, 432, 486, 534, 536; *Λ* 75, 90, 91, 171, 180, 370, 389, 415, 433, 467, 651, 752, 766, 801; *M* 141, 250, 305, 423, 438, 463; *N* 109, 162, 284, 314, 335, 369, 382, 633; Ξ 78, 105, 107, 141, 172, 246, 250, 272, 273, 365, 479, 483, 504; *O* 18, 64, 76, 213, 271, 277, 373, 383, 519, 525, 597; *Π* 43, 176, 264, 320, 438, 605, 699, 701, 861; *P* 28, 78, 105, 112, 195, 196, 372, 401, 632, 641, 699, 752; Σ 85, 99, 106, 149, 171, 180. 201, 268, 521; *T* 58, 60, 89, 98, 138, 180, 273, 291; *Y* 85, 122, 128, 168, 171, 188, 251, 322, 346, 391; Φ 71, 72, 77, 111, 263, 390, 396, 397, 398, 431, 442, 476, 501, 537; *X* 12, 58, 109, 176, 301, 359, 374, 471; Ψ 7, 61, 87, 136, 151, 165, 187, 265, 405, 416, 424, 434, 481, 507, 520, 559, 567, 598, 667, 747, 770; Ω 4, 21, 39, 139, 199, 210, 214, 289, 291, 590, 594, 598, 615, 787.

α 21, 74, 83, 167, 331, 442; β 37, 53, 99, 133; γ 126, 180, 300, 431, 432, 475; δ 106, 110, 314, 338, 367, 444, 497, 605, 646, 664, 671, 691, 714, 764; ε 80, 309, 334, 364; ζ 20, 33, 64, 67, 110, 326, 331; η 23, 144, 277, 326; ϑ 78, 262, 263, 397, 410, 462, 491, 565; ι 383, 505, 516; κ 24, 71, 208, 326, 407, 436; λ 52, 109, 289, 331, 415, 540, 548, 573, 596; μ 26, 27, 140, 257, 323, 349, 378; ν 4, 35, 65, 97, 114, 173, 223, 328; ξ 37, 152, 171, 424. 460; ο 19, 29, 93, 231, 321, 482, 496,

534; π 24, 347, 419, 442, 463; ϱ 22, 42, 43, 129, 157, 158, 279, 378, 390; σ 94, 135, 156, 193, 207, 272, 353; τ 6, 144, 168, 259, 270, 367, 601; υ 19, 205, 239; φ 204, 211, 216, 252, 254, 307, 375; χ 45, 140, 246, 251, 291, 335, 429; ψ 86, 90, 91, 220, 252; ω 49, 86, 115, 134, 286, 328.

Hymn. I, 100, 137; III, 158, 230; IV, 63, 264; V, 127, 170, 174.

Hesiod. Theog. 7, 232, 291, 390, 484, 604, 607, 752, 970, 1009; Fragm. 77, 4; 79, 1.

Diese 264 Stellen der Ilias und 155 der Odyssee berechtigen allein schon zu der Annahme, dass die Caesur nach der Arsis des zweiten Fusses dieselben Freiheiten des Verses gestattet wie die Penthemimeres und Hephthemimeres und dass hier der lange Endvocal keiner weiteren Stütze bedarf, um seine Länge zu behaupten. Merkwürdig ist die geringe Zahl dieser Fälle in den Homerischen Hymnen und bei Hesiod. Wo aber die Zahl der Fälle so gross ist wie bei Homer, da darf es nicht auffallend erscheinen, dass dies sich vor gewissen Wörtern öfter wiederholt, namentlich vor solchen, deren beide ersten Silben kurz sind, wie *Ὀδυσῆος*, *Ἀχιλῆι*, *Ἰθάκη*, *ἀέκων*, *ἀπάνευθε*, *ἕταρος*, *ἄλοχος*, *ἕτερος*, *ἅμα*, *ἐπί*, *ὑπό*, *ὅτι*, *ὄφι*, *ὅτε*, *ἵνα*, und darf daraus allein nicht etwa auf ehemals consonantischen Anlaut dieser Wörter geschlossen werden, wie es bei einem Theile derselben Oskar Meyer in seinen Quaestiones Homericae, Bonn 1868, gethan hat. Denn wenn sich auch mit Hilfe der Sprachvergleichung bei einigen dieser Wörter consonantischer Anlaut nachweisen oder vermuthen lässt, so kann derselbe für Homer dann nicht in Betracht kommen, wenn nur solche Stellen zum Beweise angeführt werden können, an welchen der Gebrauch kurzer Silben für Längen ohnehin gestattet ist. Es finden sich in der Trithemimeres so häufig lang gebrauchte Endvocale vor *εἰς*, *ἐν*, *οὐ*, *ἀγαθός*, *ἀγορή* und vor augmentierten Verbalformen wie *ἐπέλασσε*, *ἐσάωσε*, *ἐγένοντο*, *ἐτέτυκτο*, *ἐτέθαπτο*, *ἐφάμην*, *ἐτάνυσσε*, *ἐδάμασσε*, vor denen sonst Elision eintritt, dass derartige Stellen wenigstens für Homer nicht die geringste Beweiskraft haben. Dagegen lässt sich an anderen Stellen mit Hilfe dieser Beobachtung die im Laufe der Zeiten geänderte ursprüngliche Schreibweise wieder herstellen.

Ich habe schon Hom. Textkritik S. 195 darauf hingewiesen, dass das paragogische *ν* bei Verbalformen, namentlich Plusquamperfectformen auf *ει* nur da zulässig ist, wo der Vers es verlangt und dass es an einer Anzahl von Stellen nicht ursprünglich, sondern oft erst von den neuesten Herausgebern zugesetzt ist. *E* 661 haben *βεβλήκει αἰχμή A* 1. man. *CDGLSMNO* Lips., die alten Ausgaben und sicher auch die Handschriften von Heyne, so dass wir diese Schreibweise für die *κοινή* betrachten dürfen. Dafür schrieb Aristarch *βεβλήκειν*, ob auf Grundlage handschriftlicher Ueberlieferung wissen wir nicht, können aber eben so wenig das Gegentheil behaupten. So viel ist jedoch gewiss, dass das *ν* hier überflüssig und auch von Ari-

starch an anderen Stellen nicht für nothwendig erachtet worden ist, so dass die *κοινή*, die ja doch auch auf alter Ueberlieferung beruht, eine viel grössere Berechtigung hat, als die Aristarchische Schreibweise. Auch Ψ 691 schrieb Aristarch ἐστήκειν αὐτοῦ nach Didymos, und so oder εἰστήκειν haben auch fast alle Handschriften, nur Vrat. *A* ἐστήκει und *D* εἰστήκει. Hier dürfte es gerathen sein, die fast einstimmige Ueberlieferung nicht anzutasten, obwohl auch hier das paragogische ν nicht nothwendig ist und Δ 237, Φ 397, Χ 58, Ψ 434, η 326, ϑ 491 gleichfalls vor αὐτός an dieser Versstelle ein langer Endvocal oder Diphthong lang bleibt. Dagegen schrieb Aristarch *P* 133 ἐστήκει ὡς (Aristonikos ὅτι χωρὶς τοῦ ι ἐστήκει) und so haben auch *A G L* 1. man. *S* Cant. Mor. Harl. Vrat. A. b. d. Lips. Frgm. Mosc., während die übrigen Handschriften εἰστήκει haben, in keiner derselben aber das paragogische ν steht. Vor ὡς bleiben auch Δ 389, 467, Φ 476, Ψ 598, ζ 20, χ 326 an dieser Versstelle und auch noch an anderen Versstellen (sogar in der Thesis, wie z. B. *B* 209, Φ 459) lange Endvocale lang und werden kurze Endungen lang gebraucht, so dass man hier eher mit Meyer p. 99. einen Spiranten im Anlaute vermuthen könnte, obgleich es eine grosse Anzahl von Stellen gibt, an welchen vor ὡς kurze Silben kurz bleiben oder Elision eintritt. Ebenso schrieb Aristarch Χ 36 ἐστήκει ἄμοτον (Didymos οὕτως Ἀρίσταρχος ἐστήκει ἄνευ τοῦ ι) und so haben *A* Harl. Vrat. b., während die übrigen, darunter *C D E G L S* εἰστήκει haben und der Syrische Palimpsest itacistisch ἱστήκει. Vor ἄμοτον bleibt auch Ψ 567 an dieser Stelle ein langer Vocal lang (vgl. Δ 440, *N* 40, 80), während sonst davor Elision eintritt, also ursprünglich consonantischer Anlaut nicht angenommen werden kann. σ 344 haben ἐστήκει ἐς *L M Q*, εἰστήκει *C D E* 1849, 46 *K S* γρ. *H*, εἰστήκειν *E* 1849, 49 *H N*, ἐστήκειν *A I*. Auch Ζ 347, Χ 12 bleibt in der Trithemimeres vor εἰς ein langer Endvocal lang. χ 258 haben alle Handschriften, und χ 275 alle ausser *A H* 1. man. βεβλήκει ἄλλος, vgl. Γ 102 τεθναίη ἄλλοι.

Ζ 454 schreibt man jetzt ὅσσον σεῦ, ὅτε, dafür haben aber die Handschriften σεῖ oder σεῖο. Die Aenderung schlug schon Thiersch vor, da ō in diesen Pronominalformen sonst nicht elidiert wird und selbst in Handschriften nur an drei Stellen Elision gefunden wird, vgl. den Anhang zu Ψ 789. Auch ϑ 462 ist zu schreiben μνήσῃ ἐμεῖ, ὅτι, dafür haben ἐμεῖ *A C L Q*, ἐμεῖο *E* 1605, 31 *F K*, ἐμοὶ *D I*, ἐμοῖο *E* 1605, 24 *S*, welche beiden letzteren Schreibweisen auf dem Itacismus beruhen. An den vier anderen Stellen, wo diese Pronominalformen noch vor der Trithemimeres stehen, haben alle Handschriften die richtige Schreibart: Γ 273 ἦγεν ἐμεῦ ἀέκοντος, Φ 398 ἰϑὺς ἐμεῦ ὠσας, ϱ 43 λάϑρῃ ἐμεῦ ἀέκητι, ο 19 μή νύ τι σεῦ ἀέκητι, wie auch sonst noch vor ἀέκων (Α 430, Π 264, *P* 112, δ 646, σ 135) und ὠϑέω (λ 596) an dieser Versstelle lange Endvocale lang gebraucht werden. ὠϑέω hatte zwar ursprünglich consonantischen Anlaut, wie die Formen ἐώϑουν, ἴωσιν beweisen, aber

bei Homer gibt es auch Stellen, an welchen kurze Endsilben vor diesem Verbum kurz bleiben, daher der ursprüngliche Anfangsconsonant zur Zeit der Entstehung der Homerischen Gedichte bereits nicht mehr in Geltung war, denn die beiden oben genannten Stellen werden durch die Trithemimeres hinlänglich erklärt. *B* 4 schreibt man gegen die Ueberlieferung τιμήσει᾽ ὀλέσαι statt τιμήσῃ ὀλέσῃ entweder weil man die Länge des ῃ an dieser Stelle nicht gerechtfertigt fand, oder den Conjunctiv nach einem Praeteritum: vgl. darüber Homer. Unters. S. 230 und 292. *Z* 393 schreibt man jetzt allgemein Σκαιάς, τῇ γὰρ ἔμελλε, wie es scheint aus Conjectur, denn es wird keine Handschrift angeführt, welche τῇ γὰρ hätte, sondern dafür haben *ACDGLMNO* Barocc. Harl. Mosc. 1. τῇ ἄρ᾽ oder τῇ ἄρ, und *S* Cant. Vrat. *A* τῇ δ᾽ ἄρ. Auch der Paraphrast hatte die Schreibweise der meisten Handschriften vor sich, denn er übersetzt ἐν τῇ δὴ ὁδῷ. Ein Grund, von der Ueberlieferung abzuweichen, existiert thatsächlich nicht und die Aenderung scheint nur aus Unkenntnis der metrischen Gesetze vorgenommen zu sein, denn weder der Sinn verlangt ein γὰρ, noch steht es in den Handschriften, noch ist es als Schreibweise irgend eines alten Grammatikers überliefert. Auch Bekker schreibt in beiden Ausgaben γάρ, während er ἄρ᾽ nicht einmal als Variante anführt und der Troß der von ihm abhängigen späteren Herausgeber folgt ihm darin ὡς εἴ τε μετὰ κτίλον ἕσπετο μῆλα. Θ 237 haben *A D* 1. man. Ambros. Lips. Vrat. *b*, darunter also die drei besten Handschriften, τῇ δ᾽ ἄτῃ ἅσας, wofür alle Herausgeber mit schlechteren Quellen ἄασας geschrieben haben, welches in der Aussprache durch Synizese mit dem vorhergehenden Worte verbunden werden müsste. Da Homer auch ἆσε λ 61 und ἄσατο *T* 95 gebraucht, so entfällt jeder Grund, von der Schreibweise der besten Handschriften abzuweichen. *N* 449 hat *L* mit Aristarch ὄφρα ἴδῃ οἷος, wofür die übrigen Handschriften mit Etym. Mg. 238, 7 und Apoll. Soph. 55, 16 ἴδῃς haben, vgl. Hom. Textkr. S. 285 f. *O* 32 schrieb Aristarch ebenfalls ὄφρα ἴδῃ ἦν und auch hier haben sämmtliche Handschriften ἴδῃς, nur Lips. ἴδοι. Vor οἷος bleibt auch ν 223, σ_{ι} 193 und vor ἦν Ξ 78 (νὺξ ἀβρότη ἦν) ein langer Vocal an dieser Versstelle lang.

Π 386 schreibt man jetzt allgemein Ζεύς, ὅτε δή ῥ᾽ ἄνδρεσσι mit *A*, wofür *DGLS* Cant. Townl. δή τ᾽ ἄνδρεσσι haben. Die richtige Schreibweise δὴ ἄνδρεσσι haben *C* Mosc. 2. Lips., da ῥ᾽ oder τ᾽ augenscheinlich nur zugefügt sind, um die Länge des vorhergehenden δή zu erhalten. Dagegen haben *N* 633 alle Handschriften οἷον δὴ ἄνδρεσσι, woraus sich ergibt, dass hinter δή kein Flickwort nothwendig ist. Als Beweis mögen noch folgende Stellen dienen:

A 151 ἦ ὁδὸν ἐλθέμεναι || ἦ ἀνδράσιν ἶφι μάχεσθαι.

B 198 ὃν δ᾽ αὖ δήμου ἄνδρα ἰδοι || βοόωντά τ᾽ ἐφεῖρα so mit den besten Quellen für δήμου τ᾽ ἄνδρα.

B 216 ἔμμεναι, αἴσχιστος δὲ ἀνὴρ || ὑπὸ Ἴλιον ἦλθε.

B 368 ἦ ἀνδρῶν κακότητι || καὶ αφραδίῃ πολέμοιο.

B 813 *τὴν ῥ' τοι ἄνδρες || Βατίειαν κικλήσκουσιν.*

E 874 *ἀλλήλων ἰότητι || χάρῑν ἄνδρεσσι φέροντες*, so mit einem Theile der Handschriften für das Aristarchische *χάριν δ'*.

A 68 *ὄγμον ἐλαύνωσῑν || ἀνδρὸς μάχαρος κατ' ἄρουραν.*

A 371 *στήλῃ κεκλιμένος || ἀνδρακμήτῳ ἐπὶ τύμβῳ.*

λ 414 *οἵ ῥα τ' ἐν ἀφνειοῦ ἀνδρὸς μέγα δυναμένοιο.*

Da unter den genannten Stellen auch solche vorkommen, an denen die Länge des Endvocales vor *ἀνήρ* nicht durch die Stellung im Verse gerechtfertigt ist, wie *A* 151, *B* 198, 368, so hat Oscar Meyer pg. 36 und 44 mit Recht für *ἀνήρ* ursprünglich consonantischen Anlaut vermuthet und dafür sprechen auch die Zusammensetzungen *ἀντιάνειρα*, *κυδιάνειρα*. Dass vor *ἀνήρ* auch Elision eintritt und kurze Silben kurz bleiben zeigt weiter nichts als dass im Homerischen Zeitalter der ursprüngliche Anfangsconsonant dieses Wortes schon im Verschwinden begriffen war, wie dies auch bei *ἔχω*, *ἔπω*, *ἅλς*, *ἅλλομαι* und vielen mit Digamma anlautenden Wörtern der Fall gewesen ist. *Φ* 205 haben *AB* Ambros. *L* Lips. *αὐτὰρ ὃ βῆ ἰέναι*, dafür die anderen *βῆ ῥ' ἰέναι*, wie *Y* 484 *αὐτὰρ ὁ βῆ ῥ' ἰέναι*, wo gleichfalls in *L* das *ῥ'* fehlt. Da sonst zwischen *βῆ* und *ἰέναι* immer noch eine elidierte Partikel steht, so dürfte auch hier die Lesart der meisten Handschriften beizubehalten sein, da ja die Trithemimeres den Zusatz eines *ῥ'* keineswegs verbietet. *P* 231 schrieb Aristarch *ἥμισυ τῷ ἐνάρων* und so haben auch *A* sup. *G* Townl. Vrat. *A*, während *A* 1. man. *CDLS* frg. Mesc. und die anderen *τῶν ἐνάρων* haben. Die Aristarchische Schreibweise verdient hier aus einem ganz anderen Grunde den Vorzug, als weil die Trithemimeres auch die Schreibweise *τῷ* gestattet, und dass auch ein metrisches Bedenken dagegen nicht vorliegt ist nur noch ein Grund mehr derselben hier den Vorzug zu geben.

II.

In der Trithemimeres werden auch kurze, auf einen Consonanten ausgehende Silben vor vocalisch anlautenden Wörtern lang gebraucht, ebenso wie in der Penthemimeres und Hephthemimeres und zwar so ziemlich alle Endungen:

$\overline{\alpha\varsigma}$: *Z* 240 *καὶ πόσιας ὅ*, vgl. *H* 416, *Ψ* 756. Wie an diesen drei Stellen vor *ὅ* eine kurze Endsilbe lang gebraucht wird, ebenso werden auch vor *ὅ*, sowohl dem demonstrativen als dem in der Bedeutung von *ὅτι* stehenden, lange Endvocale vor vocalisch anlautenden Wörtern lang gebraucht, wie *A* 64, *Γ* 120, *Z* 126, *Θ* 270, *I* 332, 534, *Λ* 415, *N* 369, *Φ* 390, *Ψ* 520, *δ* 338, *ζ* 67, *ϑ* 78, 262, *λ* 540, *o* 231, *ϱ* 129, *ψ* 220. O. Meyer pg. 71 vermuthet bei dieser Pronominalform, sowie auch bei *ὅς*, *ὅτι*, *ὅϑι*, ehemals consonantischen Anlaut, aber die Stellen, welche er aus Homer anführt, haben keine Beweiskraft, denn überall wird die Kürze statt der Länge durch eine Hauptcaesur gerechtfertigt, vgl. *A* 342. *Λ* 168, 674, *M* 288, *Ξ* 11, *P* 196, *T* 367, *Y* 239, 472, 481, *Φ* 118, *Ψ* 779, *Ω* 470, ebenso wie

der Hiatus in der Caesur nach dem dritten Trochäus *H* 306, *Λ* 378, *O* 447, *Σ* 434. *Z* 366 *οἰκῆας ἄλοχον*, vgl. *Z* 299, 495, *ν* 192. Ebenso wie an diesen Stellen kurze Endungen als Längen gelten, so bleiben auch vor *ἄλοχος* lange Endvocale lang, vgl. *Γ* 409, *E* 415, *P* 28, *Θ* 410, *o* 93, *χ* 429 und an anderen Hauptversabschnitten *I* 556, *Λ* 162, *α* 432, *δ* 130, *λ* 410, *ξ* 164, *o* 127, so dass man nicht nothwendig hat mit O. Meyer pg. 86 hier ursprünglich consonantischen Anlaut anzunehmen, wie denn auch vor anderen mit dem copulativen *ᾰ* zusammengesetzten Wörtern (*ἀχοίνης*, *ἄχοιτις*, *ἀδελφεός*) kurze Silben kurz bleiben und Hiatus eintritt, während vor *ἀτάλαντος*, weil es mit zwei Kürzen beginnt, naturgemäss nur Längen stehen können, daher hier kurze Silben lang gebraucht werden müssen, wie in dem bekannten *Διὶ μῆτιν ἀτάλαντος*. *ι* 207 habe ich mit *H* ex em. *I* geschrieben *ἀλλ' αὐτός τ' ἄλοχός τε*, da aber die meisten und besten Handschriften kein *τ'* haben, so kehre ich wieder zur Vulgata *αὐτὸς ἄλοχος* zurück. *Y* 45 *δειδιότας ὅτε*, vgl. *K* 7, *μ* 22. Auch vor *ὅτε* bleiben lange Vocale lang, vgl. *B* 351, 743, 782. *Γ* 189, *E* 392, *Θ* 475, *I* 106, 253, 439, 501, *Λ* 766, *N* 335, *Ξ* 250, *O* 18, 76, *Σ* 85, *T* 60, 89, 98, *Y* 188, *Φ* 77, 396, *X* 359, 374, 471, *Ψ* 87, *ε* 309, *ζ* 326, *π* 287, *σ* 272, *τ* 6, *υ* 19, *ψ* 252, *ω* 115 (die verhältnismässig grosse Anzahl dieser Fälle erklärt sich aus dem häufigen Gebrauch des *ἤματι τῷ ὅτε*). Da indes bei Homer kein Fall vorkommt, wo die Länge eines langen Vocals oder einer kurzen Endung vor *ὅτε* nicht durch eine Hauptcaesur gerechtfertigt wäre, so lässt sich aus Homer kein Beweis dafür herstellen, dass *ὅτε* ursprünglich consonantischen Anlaut gehabt hätte.

ᾱς: *Γ* 40 *ὄφελες ἄγονος*. *H* 332 *πολέες ἀλλ'*. *Π* 269 *Μυρμιδόνες ἑταροι*, vgl. *Ψ* 137. Auch lange Vocale bleiben an dieser Versstelle vor *ἑταρος* lang, vgl. *E* 534, *K* 235, 242, *Λ* 91, *O* 519, *Ω* 4, *γ* 181, 432, *κ* 436, *μ* 140, 378, *o* 496, *φ* 216, aber nur aus metrischer Nothwendigkeit und an Stellen, wo der Vers es erlaubt, so dass die Annahme von Meyer pg. 89, dass *ἑταρος* ursprünglich consonantisch angelautet habe, wenigstens aus Homer nicht erweisbar ist. *P* 730 *ὣς Τρῶες εἴως*, vgl. *O* 277, *γ* 126, *ϱ* 390, wo vor *εἴως* in der Trithemimeres ein langer Vocal lang bleibt. *γ* 322 *αὐτόθετες οἰκνεῦσιν*. *κ* 64 *πῶς ἦλθες Ὀδυσεῦ*, vgl. *δ* 254. Auch hier bleibt lediglich aus metrischer Nothwendigkeit ein langer Vocal lang, wie *K* 536, *α* 21, 74, 83, *ζ* 331, *ξ* 152, 424, *ϱ* 157, *τ* 270, *υ* 205, 239, *φ* 204, 254, *χ* 45, 291, *α* 328, obwohl sich kein consonantischer Anlaut nachweisen lässt, da sowohl vor Formen mit einem *ᾰ* Elision eintritt, als auch regelmässig vor Formen mit zwei *ᾰᾰ* kurze Endungen kurz bleiben. *μ* 22 *δισθανέες ὅτε*.

ῐς: *Z* 152 *ἔστι πόλις Ἐφύρη*. *Z* 299 *Κισσηὶς ἄλοχος*. *I* 323 *ὡς δ' ὄρνις ἀπτῆσι*.

ῠς: *χωόμενος ὅτι Λ* 244, *Θ* 238, *λ* 103, *ν* 343, vgl. *Θ* 462, *ϱ* 378, wo an dieser Versstelle ein langer Vocal vor *ὅτι* nicht

verkürzt wird. Auch bei ὅτι vermuthet O. Meyer mit Unrecht ehemals consonantischen Anlaut. Wie hier, so tritt auch an anderen Stellen nicht selten der Fall ein, dass der erste Paeon die Stelle eines Choriambus vertritt, vgl. *E* 462, *I* 107, *Λ* 39, *N* 558, *Π* 269, *X* 22, *Ψ* 137, 603, 756, *Ω* 736, *γ* 322, *μ* 22, *o* 104, 123, *π* 64, *τ* 507, *υ* 374, *χ* 49. *οὐκ οἷος ἅμα B* 745, 822, *Ω* 573, *β* 11, *o* 100, vgl. *οὐκ οἵη ἅμα Γ* 143, *α* 331, *σ* 207, *τ* 601; *βῆ δ' ἰέναι ἅμα κ* 208; *τῶ νῦν μὶ ἅμα χ* 251. Auch für *ἅμα* hat O. Meyer pg. 74 ursprünglich consonantischen Anlaut angenommen, doch lässt sich derselbe aus Homer nicht nachweisen, denn auch die übrigen Stellen, wie *Λ* 226, *Γ* 376, haben hiefür keine Beweiskraft, während anderseits vor *ἅμα* sehr oft Elision eintritt und vor dem elidierten *ἅμ'* nicht selten kurze Silben kurz bleiben. *εἰδόμενος Ἀχάμαντι E* 462, vgl. *Π* 176. *ὡς δ' ἄνεμος ἄχνας E* 499. *Ἰδαῖος ὃ H* 416. *χωόμενος Ἀχιλῆος I* 107, vgl. *K* 404, *O* 64, *P* 78, 105, 195, 701, *Y* 85, 322, *Φ* 263, 557, *X* 109, 176, *Ω* 39. *κυάνεος ἐλέλιχτο Λ* 39, vgl. *N* 558. *σευάμενος ὥς θ' X* 22. *ἀχνύμενος ἕταρον Ψ* 137. *χωόμενος ἐπεὶ Ψ* 603, vgl. *Λ* 132, *E* 64, *I* 341, 409, *N* 382, *Ξ* 141, *P* 641, *Ω* 214, 594, *δ* 106, *ζ* 33, *ϑ* 397, *ν* 4, *π* 442, wo vor *ἐπεί* an dieser Stelle ein langer Endvocal lang gebraucht wird. *Ἀντίλοχος ὅ Ψ* 756. *τῷ πίσυνος ἐπί Ω* 295, 313, vgl. *H* 84, *K* 281, 347, *O* 305, *λ* 632 und den Anhang zu *Ξ* 357. Auch lange Vocale werden vor *ἐπί* sehr häufig lang gebraucht, sowohl in anderen Versabschnitten als vor der Trithemimeres, wie *Λ* 572, 578, *E* 198, *Θ* 529, *Λ* 370, *O* 525, *Π* 320, *Σ* 99, 171, *Y* 128, 346, *Φ*. 431, *Ψ* 559, *Ω* 199, 210, 289, *α* 442, *κ* 407, *λ* 331, *μ* 27, *ν* 65, 114. *χωόμενος ᾧ Ω* 736, vgl. *E* 60, 88, 545, *M* 438, *Ξ* 107, 246, *P* 699, *T* 291, *Ψ* 667, *Ω* 139, 291, *η* 23, *ϑ* 565, *λ* 109, 289, *μ* 323, *ν* 173 und *O* 383, *δ* 691, *ε* 334, wo ein langer Vocal vor dem Relativpronomen lang bleibt. *οὐ νιφετὸς οὔτ' δ* 566, vgl. *Σ* 238, *Ω* 569. Vor der Negation bleiben auch lange Endvocale lang, wie *E* 172, *K* 39, *Λ* 75, *N* 284, *ε* 80, 364, *o* 321. *Ὠκεανὸς ἀνίησιν δ* 568, vgl. *Λ* 310, *Θ* 538, *K* 138. *μάντηος ἀλαοῦ κ* 493, *μ* 267, vgl. *ὀφθαλμοῦ ἀλάωσεν ι* 516 und an einer anderen Versstelle *α* 69. *πλαζόμενος ὥς π* 64. *ὃ ξεῖνος ἐμέϑεν τ* 99, vgl. *H* 77. Auch Vocale bleiben vor *ἐμέ* und *ἐμέϑεν* lang, wie *K* 432, *O* 213, *Φ* 501, *ϱ* 22, *υ* 211. *ϑερσόμενος οὔλην τ* 507. *Ἀντίνοος οὗτος χ* 49.

ῡς: *ἡ πληϑὺς ἐπὶ O* 305. *πληϑύς* und *πληϑύν* werden bei Homer überall als Spondeen gebraucht (*B* 143, 278, *Λ* 305, *P* 31, *Y* 197), wie auch *νέκυς* und *νέκυν* nur als Jambus (*Λ* 492, *H* 84, *P* 394, 692, 724, *Σ* 180, *X* 386, *Ψ* 110).

ᾱν: *οἳ δ' ἄρ' ἔσαν ὡς B* 780. *ὣς ἄρ' ἔφαν Λίας H* 206, vgl. *ἦ τεὸν ἦ Αἴαντος Λ* 138; *ὣς αἰεὶ Αἴαντε P* 752. *ὣς ἄρ ἔφαν ἀπιόντες ι* 413, wie *E* 622, *N* 511, *Ξ* 30, *P* 403, *Φ* 340, *ξ* 334, *τ* 291; vgl. *B* 162, 178, 812, *K* 425, *δ* 497, *ψ* 86. *τὰ δ' ἔσαν ἑκάτερϑε χ* 181.

ἔν: *εἰ μέν κεν ἐμέ Η* 77. *ὅππως κεν ἐθέλῃσιν Υ* 243, vgl. *ὡς νῦν μοι ἐθέλουσα Κ* 291; *οἵ δ' αἰεὶ ἐθέλουσι ζ* 64. *φεύγωμεν ἔτι κ* 269, vgl. *Ζ* 501.

ἴν: *μή μοι πρὶν ἰέναι Η* 839, vgl. *Ρ* 31 und über die Verlängerung von *πρίν* den Anhang zu *Η* 840. *ἀλλὰ πρὶν Ἀχιλεύς Φ* 179. *μηδὲ πρὶν ἀπόπαυε Φ* 340. *μὴ μὲν πρὶν Ὀδυσῆα δ* 254. *ἀλλὰ πρὶν ἐπὶ λ* 632. *μή μιν πρὶν ἄλοχος ν* 192. *ἀλλ' ἐμὲ πρὶν ἀπέπεμψε ξ* 334, *τ* 291. *ὤμοιιν ἀφελέσθαι Ε* 622, *Ν* 511. *καὶ τότε μιν ἐρέεινε Ζ* 176. *ἵππουριν ἄλοχος Ζ* 495. *οὐ γάρ μιν ἔτ' Ζ* 501, vgl. *κ* 269. *δὸς δὲ πάλιν ἐπὶ Κ* 281. *αἰεί μιν ἐπὶ Κ* 347. *ἔλθῃσιν ἐλάσῃ γ* 422, vgl. *ρ* 279.

ὅν: *ἰδρῷ θ' ὃν ἵδρωσα Δ* 27. Dass *ἰδρώς* und *ἰδρόω* ehemals mit zwei Consonanten (σ und Digamma) anlauteten beweisen das deutsche „schwitzen, Schweiss" und das lateinische „*sudor*"; dessen ungeachtet hatte *ἰδρώς* im Homerischen Zeitalter schon seine beiden Anfangsconsonanten vollständig eingebüsst, vergl. die von O. Meyer pg. 98 angeführten Stellen. Dass auch unsre Stelle nichts beweist, ergibt sich aus der Stellung des Wortes im Verse hinlänglich. *καὶ νιφετόν, ὅτε Κ* 7. *Τρῶες ἕπον ὡς Λ* 474: dafür haben alle Handschriften *ἕπονθ'*, aber ausser an dieser Stelle gibt es im ganzen Homer kein *ἀμφιέπομαι*, sondern nur *ἀμφιέπω*, weshalb es mehr als blos wahrscheinlich ist, dass das ursprüngliche *ἕπον* in *ἕπονθ'* geändert worden ist, wozu kein zwingender Grund vorlag. *σειόμενον ἐλέλιχτο Ν* 558, vgl. *Λ* 39. *ἐς πόλεμον οὐδ' Σ* 238. *τῷ ἴκελον οἷον Σ* 591. *πρὸς πεδίον αὐτός Χ* 198. *μή σε γέρον οὐδ' Ω* 569. *ὃς λαὸν ἤγειρα β* 41. *εἶσε λόχον ἑτέρωθι δ* 531 und *τὸν δ' ἕτερον ἕτερον ε* 266, vgl. *Ι* 219, *Ξ* 272, *Φ* 71, *Ω* 598, *ψ* 90, an welchen Stellen vor *ἕτερος* ein langer Endvocal lang bleibt. Aber weder diese, noch die anderen von O. Meyer pg. 42 angeführten Stellen rechtfertigen die Annahme, dass noch im Homerischen Zeitalter *ἕτερος* consonantischen Anlaut gehabt habe, auch wenn derselbe für eine frühere Zeit nachgewiesen werden kann. *η* 331 liest man jetzt allgemein *ὥτρυνον Ὀδυσῆα*, gegen welche Schreibweise von Seite des Metrums kein Einwand erhoben werden kann. Dafür haben *δ' Ὀδυσῆα CGKLMQ*, also die besten Quellen, *τ' Ὀδυσῆα A*, *ῥ' Ὀδυσῆα IV*, so dass die Vulgata nur schlecht begründet ist. *εἴδωλον αὐτός λ* 602. *ἀργύρεον Ἑλένη ο* 104, 123, vgl. *Β* 590. Es ist zwar nicht unwahrscheinlich, dass *Ἑλένη* ursprünglich consonantisch anlautete, vgl. O. Meyer pg. 23, aber aus Homer lässt sich das nicht erweisen, da alle Verlängerungen vor diesem Worte durch die Caesuren hinlänglich erklärt worden (*Γ* 329, *Η* 355, *Θ* 82, *Λ* 369, 505, *Ν* 766, *Χ* 114, *δ* 184, *ο* 106), weshalb Christ Gr. Lautlehre S. 173 mit Recht behauptet hat, dass *Ἑλένη* bei Homer gar keine Spuren des Digamma aufweise, vgl. *Γ* 70, 91, 161, 282, 426, *Η* 401, *Ω* 761. Bei dem Masculinum *Ἕλενος* weist keine einzige Stelle auf ein ehemaliges

Digamma hin. *κύνεον ἀγαπαζόμεναι* ϱ 35, *φ* 224, *χ* 499. *Τηλέμαχον ἐρέϑιζον* ν 374.

ὐν: *τὸν δὲ νέκυν ἐπὶ H* 84. *ἐς πληϑὺν ἰέναι P* 31, *Υ* 197, vgl. *Π* 839. *ἀμφὶ νέκυν ἐλεεινὸν Ψ* 110. *καὶ μνησατύν, αὐτός π* 294, *τ* 13. *ἔνϑα χέλυν εὗρών* Hymn. III. 25.

ᾱϱ: *πολλὸν γὰϱ ἀπάνευϑε P* 403, dafür *γάϱ ϱ᾽ C* Harl. Vrat. A. Frgm. Mosc., während *Ξ* 30 die meisten Handschriften *πολλὸν γάϱ ϱ᾽ ἀπάνευϑε* haben, nur in *GL* Lips. Harl. Vrat. A. und der Florentiner Ausgabe fehlt *ϱ᾽*. *ε* 321 schreibt man jetzt *εἵματα γάϱ ϱ᾽ ἐβάϱυνε*, *ϱ᾽* fehlt aber in *A* post ras. *BC* post ras. *DLMQS*. *φ* 32 schreibt man jetzt allgemein *τὸ πϱὶν μέν ϱ᾽ ἐφόϱει* fast ohne jede handschriftliche Gewähr, denn dafür haben *μὲν ἐφόϱει ACDEGHIKMPQRS* und *μέν γ᾽ ἐφόϱει L* und ebenso haben für *πάϱ ϱ᾽ ἄκυλον* ϰ 242 *CEHKNQRSV παϱ᾽ ἄκυλον* und *AL παϱάκυλον*. Da sowohl das Metrum als der Sinn an allen diesen Stellen ein *ϱ᾽* weder erfordern noch verbieten, so muss man sich hier ausschliesslich an die Handschriften halten und mit Ausnahme von *Ξ* 30 und vielleicht noch ϰ 242 überall das *ϱ᾽* tilgen. *οἶκαδ᾽ ἀτὰϱ ἐν ε* 108. Vor *ἐν* bleibt auch *A* 30, 441, 585, *H* 143, *M* 423, *Ψ* 416, 481, 507, *φ* 307, *χ* 140, *ω* 86 an dieser Verstelle ein langer Vocal lang. *Αητὼ γὰϱ ἕλκησε* (oder *ἥλκησε*) *λ* 580. Weder bei *ἕλκω* noch bei *ἑλκέω* lässt sich aus Homer consonantischer Anlaut nachweisen, obwohl das augmentierte *εἷλκον* (bei Homer immer *ἕλκον*) darauf hinleitet.

ᾱϱ: *χαῖϱε πάτεϱ ὦ ξεῖνε ϑ* 408, *σ* 122.

III.

Der dritte Fall von Verlängerung, dass nemlich kurze Endvocale vor Wörtern, die mit einem einzigen Consonanten anlauten, lang gebraucht werden, findet sich gleichfalls nicht selten an dieser Verstelle. Es geschieht dies überhaupt in der Regel nur vor Liquidis, seltener vor anderen Consonanten, vgl. Hom. Unters. S. 47 ff.

λ.

1. *ὑπὸ λιπαροῖσιν B* 44 (*ὑπαὶ EGL*), *K* 22 (*ὑπαὶ ELS*), 132 (*ὑπαὶ LS*, *γϱ*, *αι* C. 2. man.), *Ξ* 186 (*ὑπαὶ EGL*), *β* 4 (*ὑπαὶ A* ex corr. *DGLQ*), *δ* 309 (*ὑπαὶ A* sup. *DH* sup. *KLQV*), *ν* 225 (*ὑπαὶ L*), *υ* 126 (*ὑπαὶ LQ* ex corr. *RV*). *γήϱαι ὕπο λιπαϱῷ λ* 136, *ψ* 283 (*ὑπαὶ L* sup. *Q*). *δὲ λιπαροὶ o* 332. *τε λιπαϱόν τ* 368.

Sonst findet sich nur noch *δὲ λιπαϱὴν X* 406 in der Penthemimeres, vgl. Hom. Unters. S. 49; es lässt sich also aus Homer für *λιπαϱός* kein doppelconsonantischer Anlaut erweisen.

2. *ὑπὸ λιγέων N* 334 (*ὑπαὶ L*). *κλαίοντα λιγέως T* 5. *ἐπὶ λιγύς γ* 176. *ἐφϱάσατο λιγέων γ* 289. *δὲ λιγέως ϰ* 201, *π* 216. *ὅ γε λιγέως λ* 391. *μάλα λιγέως φ* 56. Ausserdem findet sich die Verlängerung nur noch *Γ* 214 in der Penthemi-

das Leben der Natur mit hellem und innigem Auge betrachten, und unter der unscheinbaren Hülle reichen Sinn ahnen und finden. Hieraus mag jedermann abnehmen, was von den Aufgaben zu halten sei, welche dem Jüngling anbefehlen, bei Betrachtung gewisser Naturgegenstände oder derlei Erscheinungen ein Schock Gefühle auszuschütteln. Hat er sich an das gewöhnt, was ich oben bemerkt habe, so werden die in diesen Kreis gehörigen Aufsätze ohne künstliche Wärmeleitungen, lebendig und warm werden, und von jener anbefohlenen Wärme sich unterscheiden, wie der freie muntere Sonnenstrahl von der dumpfen, beengenden Zimmerhitze. Eben so wenig aber entsprechen dem Leben der Jugend solche Aufsätze, die ganz in das Reich der Reflexion sich zurückziehen: die Jugend will einmal das frische, wahrhaftige Leben, und scheut vor der bleichen, wesenlosen Abstraction zurück. Man bringe daher, wenn man Themate dieser Art wählt, sie wenigstens mit ihrem Leben oder mit dem Naturleben in Zusammenhang, und gebe selben dadurch die Besonderheit, die allein im Stande ist, die Jugend zu erregen und zu fesseln. Noch weniger aber bringe ich es über mein Gewissen, moralisirende Aufsätze zu billigen. Es ist Thorheit, zu wähnen, dass solche Aufsätze der Willensrichtung des Jünglinges förderlich seien. Moralische Schönrednerei und Moralität sind nicht identisch; nur zu oft sitzt demjenigen, der beständig Moral im Munde führt, der Schalk im Herzen. Der Jüngling würde durch solche Aufsätze nach und nach sich die Meinung bilden, das Wesen der Sittlichkeit bestehe in moralischen Tiraden, und er könnte seiner Pflichten sich entledigt glauben, wenn er in wässerigem Tone darüber geschwätzt hat. Wie kann man überhaupt der Jugend zumuthen, dass sie Moral predige? das hiesse das Wesen der Jugend verkennen, deren schönster Reiz die Unschuld ist, die darin besteht, gut zu sein, ohne selbst es zu wissen. Auch poetische Arbeiten passen nach meiner Ueberzeugung nicht für die Schule. Allerdings kann der Lehrer bei gewissen Thematen aufmerksam machen, dass sie mehr als andere zur poetischen Darstellung sich eignen, die Gründe entwickeln, und andeuten, welche Gestaltung dann auch an dem Stoffe noch vorgehen müsste, es den Schülern, welche Lust und Liebe haben, freistellen, auch die poetische Bearbeitung zu versuchen; aber weiter sollte in dieser Hinsicht seine Wirk-

meres, *T* 350 nach der Arsis des fünften Fusses und Hymn. III, 425 in der Hepthemimeres, so dass sich aus Homer um so weniger ein ehemaliger zweiter Consonant im Anlaut nachweisen lässt, als vor λιγύς oft und vor den Formen des Femininums immer kurze Endvocale kurz bleiben, vgl. Hom. Unt. S. 50.

3. ὕπο λιγυρῇ *N* 590 (ὑπαὶ *LS*), *Ψ* 215. μάστιγι λιγυρῇ *A* 532. ὄρνιθι λιγυρῇ *Ξ* 290. ὑπὸ λιγυρῶν Hesiod Scut. 278. An anderen Stellen tritt vor diesem Worte keine Verlängerung ein, daher auch hier kein Digamma im Anlaut aus Homer erwiesen werden kann.

4. ὅτε λήξειεν *Θ* 87. οὐδέ ποτε λήγουσι Hes. Theog. 221. Ausserdem findet eine Verlängerung nur noch *I* 191 in der Hephthemimeres statt.

5. ἐνὶ λέκτρῳ τ 516, das einzige Beispiel einer Verlängerung.

6. τε λιαρῷ ω 45. ὕδατι λιαρῷ *A* 830, 846. Sonst kommt eine Verlängerung nur noch in der Penthemimeres *A* 477, *X* 149 und in der Arsis des fünften Fusses vor, Hom. Unt. S. 50.

7. μάλα λίσσοντο *A* 379. δὲ λίσσεσθαι *I* 520. τε λιταί *I* 502. *X* 414 schreibt Bekker mit Vrat. b. δὲ λιτάνευε, wofür *DELS* Townl. Lips. Cant. Vrat. d. δ' ἐλιτάνευε und die übrigen Handschriften δ' ἐλλιτάνευε haben, wie man auch noch in den meisten Ausgaben geschrieben findet. So ist auch in der Hephthemimeres *η* 145 δὲ λιτάνευεν mit *DIK*, *I* 574 δὲ λίσσοντο mit Aristarch und *AC*, *Σ* 448 δὲ λίσσοντο mit Aristarch und *ACL* zu schreiben. Sonst bildet λίσσομαι noch Position in der Hephthemimeres *A* 394, *I* 451, in der Arsis des fünften Fusses *Ψ* 196 und in der Thesis des ersten Fusses *E* 358, *Φ* 368, *X* 91, ein Beweis, dass dieses Wort ehemals mit zwei Consonanten anlautete, wovon der eine (wahrscheinlich ein *γ*) schon im Homerischen Zeitalter im Verschwinden begriffen war, da an anderen Stellen ein kurzer Vocal davor kurz bleibt, Hom. Unt. S. 51.

8. ὑπὸ λόφον *N* 615 (ὑπαὶ *GL*). Ausserdem tritt die Verlängerung nur noch in der Hephthemimeres (*Z* 469, *K* 573, λ 596) ein, während an anderen Stellen auch kurze Silben vor λόφος vorkommen, so dass wenigstens aus Homer kein Guttural als Anlaut nachgewiesen werden kann.

9. οὗτα κατὰ λαπάρην *Z* 64, *Ξ* 447 (οὔτασε καλλαπάρην *ACDLS* Cant. Barocc. Mor. Harl. Vrat. A. Mosc. 2. Lips.), 517 (οὔτασε καλλαπάρην *ACELS*). ὑπὸ λαπάρην *X* 307 (ὑπαι *L*). Sonst findet sich keine langgebrauchte kurze Silbe vor λαπάρη.

10. πεδία λωτοῦντα *M* 283. δὲ λωτός *Φ* 351. An den übrigen Stellen tritt keine Verlängerung ein.

11. ὁπότε Λητοῦς *Ξ* 327. ἄρα Λητοῖ *Ω* 607. Die Verlängerung vor Λητώ findet nur in der Trithemimeres statt, während sonst kurze Silben davor kurz bleiben, vgl. Hom. Untersu. S. 52.

12. *ἐπὶ λιθέῳ Ψ* 202. Ausser hier findet sich nur noch *M* 459 eine langgebrauchte kurze Silbe in der Arsis des fünften Fusses, sonst nur Kürzen, H. Untersuch. S. 52.

13. *τε Λάχεσιν* Hes. Theog. 218, 905.

14. *τε Λιμόν* Hes. Theog. 227.

μ.

1. *εὐνῇ ἔνι μαλακῇ Γ* 618, *K* 75, *N* 504, *χ* 196. *αἰεὶ δὲ μαλακοῖσι* (*δ' ἐν DG* in marg. *HILNQV*). *λειμῶνι μαλακῷ* Hymn. Apoll. 118. *ἁφρῷ ἔνι μαλακῷ* Hymn. VI, 5. *τε μαλακὴν* Hesiod Op. 537. An anderen Stellen tritt keine Verlängerung ein, weshalb auch ein zweiter Consonant im Anlaut aus Homer nicht zu erweisen ist.

2. *ἀπὸ μελέων H* 131, *N* 672, *Π* 607, *ο* 354. *διὰ μελεϊστί ι* 291. Die Verlängerung findet sich ausser hier nur noch *σ* 339 in der Hephthemimeres, während an 8 Stellen kurze Silben kurz bleiben. Darum kann auch bei *μέλος* kein zweiter Consonant im Anlaut angenommen werden.

3. *ἐνὶ μεγάρῳ* (*οις—οισιν*) *B* 137, *Z* 91, 217, 272, *Λ* 76, *Ξ* 435, *Ω* 219, 236, 427, *α* 27, 269, *γ* 186, 360, *δ* 192, *η* 150, 190, *ϑ* 227, 432, *λ* 182, 341, 420, *ν* 8, 334, 337, *ξ* 201, *ο* 77, 94, 128, *π* 38, 77, *ϱ* 391, *τ* 529, *φ* 296, *χ* 370, 489, *ω* 392. *ἀνὰ μέγαρον η* 180, *ν* 51. *κατὰ μέγαρον ω* 449 *ὃ δὲ μεγάροιο δ* 37 (so Aristarch, dafür die Handschriften *δ' ἐκ*). *μάλα μεγάροιο διελϑέμεν ζ* 304 (*μαλ' ἐκ CDFGIKMQV*). Auch an vielen anderen Stellen findet noch Verlängerung kurzer Endvocale vor *μέγαρον* statt, aber keine einzige Stelle spricht für doppelconsonantischen Anlaut, vgl. Hom. Untersuch. S. 53.

4. *Πηλιάδα μελίην Π* 143, *Τ* 350, *Φ* 162. *φηγόν τε μελίην Π* 767. *ἐπὶ μελίης X* 225. *ἐπὶ μελίνου ϱ* 339. Ausserdem kommt die Verlängerung nur noch in der Penthemimeres und Hephthemimeres vor, Hom. Unt. S. 54.

5. *δὲ μάστιγα E* 840. *δὲ μάστιγι E* 748, *Θ* 392. *ἆρα μάστιγα Ψ* 510. Sonst wird vor *μάστιξ* nur noch an zwei Stellen in der Hephthemimeres ein kurzer Endvocal verlängert.

6. *τρίγληνα μορόεντα Ξ* 183, *σ* 298, die beiden einzigen Beispiele einer Verlängerung.

7. *οὐδὲ κατὰ μοῖραν Π* 367. *πάντα κατὰ μοῖραν γ* 457, *δ* 783, *ϑ* 54, *ι* 245, 309, 342. Sonst kommt eine Verlängerung eines kurzen Vocals vor *μοῖρα* nur noch in der Penthemimeres und Hepthemimeres vor, während die Kürze vor demselben viel häufiger ist, daher aus Homer ein zweiter Consonant im Anlaut nicht nachweisbar ist, vgl. Hom. Unt. S. 54.

8. *ἠράμεϑα μέγα X* 393. *ἔρδοισα μέγα τ* 92. *τόδε μέγ' B* 274. *δὲ μέγα Φ* 313, *ψ* 146. *δὲ μέγ' Φ* 328. *δὲ μέγαν* Hymn. IV, 26. *τόδε μέγα* Hymn. I, 156. *ὥς τε μέγα O* 381. *ἐπὶ μέγα ε* 366. *ἐπὶ μέγαν χ* 2. *ϑηεῦντο μέγα H* 444. *δ' ὃ*

μέγας Π 358. *μάλα μεγάλη K* 172, Hymn. Apoll. 198. *μάλα μεγάλῃ O* 695. *μάλα μεγάλως P* 723. *εὐφυέα μεγάλην Φ* 243. *ζατρεφέα μεγάλην* Hymn. Apoll. 302. *δὲ μεγάλοιο M* 241. *τε μεγάλοι ι* 426, *μ* 436. *τε μεγάλη ξ* 7, *ο* 418. *τε μεγάλῃ ν* 289, *π* 158. *τε μεγάλην* Hes. Theog. 320. *τε μεγάλουσ* 68. *δὲ μεγάλην* Hes. Theog. 649. *ἔπι μεγάλῳ K* 304. *ἄορι μεγάλῳ Π* 115. *σέλαϊ μεγάλῳ P* 739. *ἄχεϊ μεγάλῳ χ* 247. *σάκεϊ μεγάλῳ* Hes. Scut. 455. *ἀπὸ μεγάλου* Hes. Scut. 437. *αἴθωνα μεγάθυμον Π* 488. *δὲ μεγάθυμοι E* 37, *Λ* 459, *N* 737. *τε μεγάθυμοσ ο* 229. *εἰδός τε μέγεθος B* 58, *ζ* 152, *λ* 337, *σ* 249, *ω* 374, Hymn. IV, 85, Hesiod Scut. 5. *ἔτι μείζων O* 121. *πολὺ μᾶζον δ* 698.

9. *ἔγα μάψας κ* 116.
10. *ἤδε μάλα λ* 373.
11. *ἀνὰ μυρίκην K* 466.
12. *οὐδέ ποθι μιαρός Ω* 420.
13. *πολὺ μείων B* 529.
14. *ὑπὸ μήτηρ Ξ* 492.
15. *ἐπὶ μαζῷ τ* 483. In allen diesen Fällen, sowie auch bei *μέγας* lässt sich aus Homer kein zweiter Consonant im Anlaut nachweisen, da alle noch sonst vorkommenden Verlängerungen durch die Stellung im Verse gerechtfertigt erscheinen, vgl. Hom. Unt. S. 55 ff.

F.

1. *ὑπὸ νεφέων O* 625 (*ὑπαὶ ACDEGLS*), *Π* 375 (*ὑπαὶ ACDEGLS* Palimps. und die Handschriften Heyne's), *Ψ* 874 (*ὑπαὶ ACDEGLS* Mor. Barocc. Townl.). *οὐδέ ποθι νέφος υ* 114. *μετὰ νεφέεσσι* Hymn. IV, 67. Wenn auch aus Homer kein zweiter Consonant im Anlaut nachgewiesen werden kann und sich vor *νέφος* auch Kürzen finden, so ist es doch zweifellos, dass *νέφος* ursprünglich mit zwei Consonanten anlautete, vgl. Hom. Unt. S. 57. Aber auch abgesehen davon muss an den drei genannten Stellen gegen die Uebereinstimmung der Handschriften *ὑπό* für *ὑπαί* geschrieben werden, wie auch vor *λιπαρός, λεγυρός, λαπάρη* und *φατή*, da der kurze Vocal vermöge seiner Stellung vor einem Hauptversabschnitte als Länge gilt und auch an anderen Stellen vor *νέφος* ein kurzer Vocal lang gebraucht wird.

2. *ἐπὶ νευρῇ Δ* 118, *Θ* 324. *ἀπὸ νευρῆς Λ* 476, 664, Hesiod Scut. 409. Auch an den anderen Hom. Unt. S. 57 aufgezählten Stellen ist die Länge des kurzen Vocals vor *νευρή* durch die Stellung gerechtfertigt, weshalb angenommen werden muss, dass das ursprünglich im Anlaut stehende *σ* im Homerischen Zeitalter schon verschwunden war, vgl. *φ* 110 *περίσατο νευρῆς*.

3. *ἅρα νύμφη Ξ* 444. *ἅμα νύμφαι ζ* 105. *δὲ νέμφαι ι* 154, Hymn. IV, 119. *δὲ νύμφης ν* 355. Die Verlängerung findet nur in der Trithemimeres statt, während sonst in der Regel kurze Vocale vor *νύμφη* kurz gebraucht werden, vergl. Hom. Unt.

S. 58, weshalb sich ein zweiter Consonant im Anlaut nicht nachweisen lässt.

4. *ἔπεα νιφάδεσσιν Γ* 222. *ὥς τε νιφάδες M* 278. *ὑπο νιφόεντι Υ* 385. Dass *νιφάς* ehemals mit zwei Consonanten anlautete kann nicht geläugnet werden, aber aus Homer lässt sich das nicht mehr nachweisen, Hom. Unt. S. 58.

5. *ἀπὸ νίσσης Ψ* 758, *ϑ* 121. *ἀγχῶνι νύξας ξ* 485.

6. *ὕδατι νίζοντες H* 425.

7. *Αἴαντε νῦν Π* 556. *Ἀντίλοχε νῦν Ψ* 602. Vgl. *O* 99, *X* 303.

8. *ἐπὶ νότός μ* 427.

9. *ἐνὶ νήσῳ κ* 3.

10. *ὅθι νητός β* 338.

11. *ἐνὶ νηῷ* Hymn. V, 319. An diesen zuletzt genannten Stellen hat die Verlängerung des kurzen Endvocales nur einen metrischen Grund, und es lässt sich bei keinem dieser Wörter ein zweiter Consonant im Anlaut nachweisen.

ϱ.

1. *ἀμφὶ δέ με ῥάκος ξ* 342, so ist mit *DLNQV* statt des seitherigen *δέ μοι* zu schreiben, vgl. Hom. Stud. S. 239. Das Wort lautete ehemals mit Digamma an wie auch *ῥήγνυμι* (*frango*, brechen) und alle stammverwandten Wörter.

2. *τε ῥήξειν M* 198. *χαλκῷ τε ῥηκτός N* 323.

3. *ἐπὶ ῥιγμῖνος Υ* 228.

4. *κώεσ-τε ἐῆρόωτε I* 661.

5. *πυκνὰ ῥωγαλέην ν* 438. *ϱ* 198. *σ* 109.

6. *αὐτόν τε ῥῦσαι Ω* 430. *οἷόν τε ῥυτῆρα φ* 173. *χωλαί τε ῥυσαί τε I* 503. *Φαιστόν τε Ῥύτιόν τε B* 648. *ῥέομαι* hatte ehemals Digamma im Anlaut.

7. *ἄλλοι δὲ ῥινοῖς H* 474 (*δ' ἐν G* Mor. Barocc.). *ἀλλ' οἵ γε ῥινοῖσι M* 263 (*οἵ γ' ἐν LS* Cant.). *τὴν ἄρ' ὅ γε ῥινοῖσι N* 406 (*ὅ γ' ἐν ῥινοῖσι A* Ambros. *GLS* Draco de Metris 80, 4). *χαλκοῦ τε ῥινοῦ H* 636. *ἀπὸ ῥινὸν E* 308. *διὰ ῥινοῦ* Hes. Op. 515. *ἔνθά κ' ἀπὸ ῥινούς ε* 426, vgl. Hom. Unt. S. 60. Dieses Wort hatte ehemals Digamma im Anlaut.

8. *στάξε κατὰ ῥινῶν T* 39.

9. *ἐν λιμένι Ῥείθρῳ α* 186. *δὲ ῥέα Θ* 179.

10. *τόσσα κακὰ ῥέζουσιν Δ* 32. *κακὰ ῥέξαντα Σ* 455. *μέγα ῥέξας X* 305. *οὔτέ τινα ῥέξας ὀ* 690. *ὅς σ' ἀγαθὰ ῥέζεσκον χ* 209. *ἱερά τε ῥέζουσι ε* 102. *ἱερά τε ῥέξουσι* Hymn. Apoll. 397. *θεοῖσίν τε ῥέζειν ξ* 251. *Διὶ ῥέξαντες Α* 727. Vgl. das Aristarchische *ἀλλὰ τί κε ῥέξαιμι T* 90, wofür die Handschriften *κεν* haben.

11. *μισθῷ ἔπι ῥητῷ Φ* 445. *μύθων τε ῥητῆρ' I* 443.

12. *ὑπὸ ῥιπῆς M* 462 (*ὑπαὶ CL*, *ὑπὸ ῆ ὑπαὶ E*), *Ξ* 414 (als Variante neben *ὑπὸ πληγῆς*, so *DEγρ. A*, *ὑπαὶ ῥιπῆς CGLS*),

O 171 (ὑπαὶ *ACDEGLS*), *T* 358 (ὑπαὶ *ACDGLS*, ὑπὸ ἢ ὑπαὶ *E*), *Φ* 12 (ὑπαὶ *CGLS*, ὑπὸ ἢ ὑπαὶ *E*), *Ϙ* 192 (ὑπαὶ *ACEIKLM* 1. man. *QV*), Hymn. Apoll. 447.

13. ἐπὶ ῥίον Hymn. Apoll. 382.

14. δὲ ῥάβδον *Ω* 343, *ε* 47. Ausserdem nur noch *ω* 2 in der Hephthemimeres.

15. ῥωγαλέα ῥυπόωντα *ν* 435. νῦν δ' ὅττι ῥυπόω *ψ* 115.

16. κῦμα μέγα ῥοχθεῖ *μ* 60.

17. δὲ ῥοίζῳ *ι* 315 (δ' ἐν *G*).

18. κείμενον ὅ ῥ' *χ* 327. Vgl. *Π* 228.

19. ἀπὸ ῥίζης Hymn. V, 12.

20. τε Ῥόδιος *M* 20, Hes. Theog. 341. Ἠῶ τε ῥοδόπηχυν Hymn. XXXI, 6.

21. ὑπὸ ῥαδινοῖσιν Hes. Theog. 195.

22. μήτηρ τε Ῥείη Hymn. IV, 43. Θείην τε Ῥεῖάν τε Hes. Theog. 135. Bei den von 13. an genannten Wörtern lässt sich aus Homer kein zweiter Consonant im Anlaut nachweisen.

σ.

ὕλη τε σεύαιτο *Ψ* 198, so Aristarch, vgl. *P* 463. οἶδα δ' ὅτι σύ *Υ* 434. Ἀρτέμιδί σε *ζ* 151. ἔγχατά τε σάρκας *ι* 293. ἔτι σάρκας *λ* 219. δειδιότα σάρκες *σ* 77.

δ.

1. οὔ τοι ἔτι δηρόν *α* 203. Hier nehmen einige hinter *δ* ursprüngliches Digamma an, dasselbe lässt sich aber aus Homer nicht erweisen, denn *I* 415 ist die Länge des kurzen Vocals durch die Stellung im Verse gerechtfertigt, während sonst der kurze Vocal davor kurz bleibt.

2. οὐδ' ἄρ' ἔτι δήν *β* 36. An keiner Stelle findet sich vor δήν im Homer eine kurze Silbe, darum ist die Annahme eines ursprünglichen Digamma hinter *δ* gerechtfertigt.

3. οὔτέ τί με δέος ἴσχει *E* 817. οὔτέ τινα δέος ἴσχει *N* 224. ὑπὸ δείους *K* 376, *O* 4. Dafür haben die Handschriften ὑπαί, die richtige Schreibweise aber steht im Et. Mg. 262, 19 und bei Bekker Anecd. 1209. δέος hatte ehemals wie auch δείδω, δεινός δεῖμος ein Digamma hinter *δ*.

4. ὅς τε κατὰ δεινούς *ε* 52.

5. ἡμεῖς δὲ δείσαντες *ι* 236, 396 (δεδδείσαντες *GM*).

6. ἄρα δειλώ *E* 574.

7. Αἴαντι δέ *Ξ* 459, *P* 123.

κ.

Θέτι καλέει *Ω* 88. πορφύρεα καθύπερθε *κ* 353.

π.

ὦ υἱὲ Πετεῶο *Δ* 338. Τηλέμαχε ποῖον *γ* 230.

τ.

'*πόσα τολύπευσε Ω* 7. *ἐωγαλέα τά ξ* 343. *πόλλ ἔτεά τε Y* 255, diese Schreibweise steht zwar in den meisten Handschriften, aber nicht in den besten, und ist auch nicht die Aristarchische, vgl. den Anhang zu dieser Stelle. *ὣς φάθ', ὃ δὲ τόξον O* 478 (so *ACDG*), wofür andere mit schlechten Quellen *δ' αἰ* schreiben. *νηπύτιε τί Φ* 474. *τίπτε Θέτι ταναίπεπλε Σ* 385, 424, wofür Zenodot *Θέτις ταναίπεπλος* geschrieben hat.

ϝ.

Auch vor jetzt vocalisch, ehemals aber mit einem Digamma anlautenden Wörtern werden kurze Endvocale in der Trithemimeres, wie auch in anderen Hauptcaesuren lang gebraucht.

1. *σμερδαλέα ἰάχων E* 302, *Θ* 321, *Π* 785, *T* 41, *Y* 285, 382, 443, *χ* 81. *μέγα ἰάχων E* 343, *Ξ* 421, *P* 213, *Σ* 160, *κ* 323, Hes. Scut. 451. *δὲ ἰάχοντες δ* 454. *τῶν δέ τ' ὑπὸ ἰαχῆς O* 275 (*ὑπαὶ GL* und ein Theil der Handschriften von Heyne).

2. *ἀνδρὶ ἰκέλη Δ* 86. *Ἀρτέμιδι ἰκέλη ρ* 37, *τ* 54.

3. *ἄρα ἔρξαν ξ* 411.

4. *ἄχεϊ οἱ o* 358. Vgl. *ἀπόειπών T* 35, *ἀπόερσεν Φ* 329, Hom. Unters. S. 49 und die Noten zu *E* 71, *T* 35.

Diese Stellen beweisen unumstösslich, dass zur Verlängerung eines kurzen Vocals in der Trithemimeres auch schon ein einziger Consonant hinreicht und dass daraus allein nicht auf einen ehemaligen zweiten Consonanten im Anlaut des folgenden Wortes geschlossen werden darf; und wenn sich derselbe auch mit Hilfe der Sprachvergleichung nachweisen lässt, so darf doch nur in dem Falle gefolgert werden, dass derselbe in der Homerischen Zeit noch in Geltung war, wenn die Verlängerung nicht nur vor Hauptversabschnitten stattfindet, sondern auch noch an anderen Stellen.

Linz 1871. J. La Roche.

Zeugenverhör über Baumkirchers Thatenleben und Ende.

Eine Studie.

Jede Zeit hat ihre Helden, jedes Land seine geschichtlichen Lieblingsgestalten. Je unbestimmter und lückenhafter die verbürgten Umrisse und Züge derselben, je nebelhafter die Ferne, in welche sie gerückt erscheinen, desto eifriger bemüht gewahren wir die Ueberlieferung späterer Zeiten, jene Unbestimmtheiten und Lücken zu klären und zu ergänzen, künstliche Helle zu schaffen, wo es nur Dunkel oder Zwielicht gibt, und das zerbröckelte Skelett der Thatsachen zusammenzufügen, auszustatten mit Fleisch und Blut, bis ein Gebilde vor uns steht, das guten Theils ein Geschöpf volksthümlicher Phantasie genannt werden muss.

Anderseits erweist sich diese schrankenlose Thätigkeit der Tradition negativ thätig oder zerstörend. Indem sie eine geschichtliche Persönlichkeit willkürlich ausmalt, verdeckt sie nicht selten mit Farbe und Firniss die thatsächlichen Grundzüge des ursprünglichen Bildes; es ist dies kein treues Auffrischen, sondern ein eigenmächtiges Uebermalen, ein wesentliches Verdecken des Originalgemäldes.

Während nun die urwüchsige Volkssage mehr die erstere, positive Thätigkeit in der Fortbildung und Belebung geschichtlicher Stoffe offenbart und neben ihrem bleibenden Werthe für den Literar- und Culturhistoriker auch ihr gutes Recht dem pragmatischen Geschichtsforscher gegenüber in Anspruch nehmen darf, zeigt die Historiographie in dieser Richtung mehr die zweite, negative Thätigkeit, indem sie willkürliche Combinationen und Erfindungen mit den sichergestellten Thatsachen mischt, oder an deren Stelle setzt; daher ist die so geartete schriftliche Tradition wegen ihrer Stetigkeit und des Anspruches auf Glaubwürdigkeit, den man ihr einzuräumen sich verpflichtet hält, einer richtigen Geschichtsauffassung um so gefährlicher, je mehr diese es verabsäumt, sich in die massgebenden Berichte wohlunterrichteter Zeitgenossen kritisch zu versenken und das gewichtige Zeugnis öffentlicher und privater Urkunden einzuvernehmen.

Diese Gefahr tritt besonders dann zu Tage, wenn die betreffende geschichtliche Persönlichkeit durch ihr verhängnisvolles Ende das gemeinmenschliche Mitgefühl erregt, wenn das tiefe Dunkel, das den unmittelbaren Anlass und die näheren Umstände der Katastrophe umhüllt, gemengt mit dem Lichte einzelner verbürgter Thatsachen, eine Art romantischer Dämmerung erzeugt, aus der die Gestalt des verunglückten Helden der Erzählung als blutiger Schatten rachheischend emporsteigt und die Parteinahme der Nachwelt herausfordert.

Je mehr Lücken die streng quellenmässigen Nachrichten von dem Leben einer solchen Persönlichkeit offenbaren, je unbestimmter ihre Charakterzüge erscheinen, ein desto bequemeres Spiel hat die Phantasie der Nachwelt und beeilt sich, jener den Kranz des Helden, die Krone des Märtyrerthums auf's Haupt zu drücken.

Seit längerer Zeit widmet der Verfasser dieser kleinen Studie seine Untersuchungen der Geschichte K. Friedrichs III. und seiner Zeit. Unter den kritischen Fragen dieser bewegten Epoche musste ihn, wie Andere, die nach Baumkirchers Leben und Fall zur möglichst unbefangenen Prüfung anreizen. Die Ergebnisse dieser gelegentlichen Forschung hat er in zwei verwandten Aufsätzen [1]) veröffentlicht. Eine fortgesetzte Zergliederung und Sichtung des bisher vorhandenen Quellenstoffes und einiger nicht unwichtiger neuen Funde liess ihn die leitenden Gesichtspuncte dieser historischen Frage noch schärfer in's Auge fassen und so befestigte sich in ihm die Ueberzeugung, es sei die geläufige Ansicht über Baumkircher durchaus nicht historisch, im echten Sinne des Wortes, sondern traditionell; diese Tradition sei keine ursprüngliche, sondern spätere, künstliche, aus Thatsachen und Erfindungen zusammengewoben und darum mit den zeitgenössischen Nachrichten und Urkunden in vielfachem Widerspruche. Diese Tradition habe den Charakter Baumkircher's vergriffen und den Sachverhalt bei seiner Hinrichtung willkürlich entstellt. Ebenso wenig als Andreas Baumkircher ein Typus ritterlicher Treue und Aufopferung, ein bedeutend angelegter Charakter, ein Held genannt werden dürfe, sei er auch ein specifisch „steiermärkischer Volksheld". Dazu habe ihn erst eine verhältnismässig späte Zeit, insbesondere die patriotische Poesie der Steiermark zu Anfang unseres Jahrhundertes gestempelt.

Die Begründung dieser allmählich gefestigten Anschauungen sollen nachstehende Zeilen bieten, nämlich ein „Zeugenverhör über Baumkirchers Thatenleben und Fall". Der Verfasser ist weit entfernt von der Anmassung, zu glauben, er habe das entscheidende Wort in der Lösung der Frage gesprochen; Niemand erkennt ja besser als er die noch immer unausgefüllten, bedeutenden Lücken des massgebenden Quellenstoffes. Immerhin darf er hoffen, der historischen Wahrheit eine freiere Bahn gebrochen zu haben.

Ueber die Herkunft und das Jugendleben Andreas Baumkirchers besitzen wir spärliche, immerhin aber gewichtige Zeugnisse, denen nur zu wenig Beachtung geschenkt wurde. Unrest, der Pfarrer zu St. Martin am Techelsberg in Kärnten, Inner-

---

[1]) „Zur Geschichte der Steiermark vor und in den Tagen der Baumkircherfehde: 1457—1471" im 17. Hefte d. Mitth. d. hist. Vereins f. Steiermark (1869); „Die zeitgenössischen Quellen der steierm. Gesch. in der 2. Hälfte des 15. Jahrh." im 7. Hefte der „Beitr. z. Kunde steierm. Geschichtsquellen (1870)."

österreichs wichtigster Chronist für das 15. Jahrhundert [2]), sagt von ihm: „geporenn an dem Kasst (Karst), aines schlechten Edelman Sun.“ Diese Angaben erhalten durch Urkunden ihr volles Gewicht und die nähere Erläuterung. Andreas Baumkirchers Vater, Wilhelm, besass lehensweise als landesfürstlicher Pfleger einen „Thurm“ bei der niederen Veste zu Wippach [3]), am Karst, im Krainerlande, nachmals „Baumkircherthurm“ (Hülzeneck, Hölzeneck) benannt. Andreas Baumkircher ist also ein gebürtiger Krainer, ein Wippacher [4]). Seine Familie zählte nicht zu dem landsässigen Adel der Steiermark, daher fehlt sie auch in dem bezüglichen Verzeichnis vom Jahre 1446. Es ist möglich, dass der Ort Baumkirch, in der Pfarre Weisskirchen am oberen Murboden, die Wiege dieses Geschlechtes sei; jedenfalls trug es Stiftslehen in dieser Gegend, aber hiedurch ist ersteres nicht vollgiltig erwiesen. Aber wollte man auch die bezügliche Wahrscheinlichkeit für Gewissheit nehmen, sicherlich darf man die Baumkircher ebenso gut zum krainischen als steiermärkischen Dienst- und Lehensadel, ohne das Vorrecht der Landstandschaft, rechnen. Zu ihren Lehensherrn zählten, neben den Habsburgern, namentlich die Grafen von Cilli. So rechtfertigt sich denn Unrest's Ausdruck: „eines schlechten = schlichten, einfachen, Edelmannes Sohn.“

Nach dem Geburtsjahre forscht man, wie meist in diesen fernen Zeiten, erfolglos. Da jedoch im Jahre 1447 [5]) Andreas Baumkircher urkundlich als Pfleger von Sleingk (Schlaning, Szalonak, in der Eisenburger Gespanschaft, an der ungarisch-steiermärkischen Grenze) genannt wird, wir ihn ferner zur Zeit der Wiener-Neustädter Belagerung (1452) in der Vollkraft des Mannesalters uns denken müssen, überdies eine Urkunde des Jahres 1437 mehrere Söhne und Töchter Wilhelm Baumkirchers, aus seiner Ehe mit Anna von Eiczing, anführt und Andreas allem Anscheine nach als der Erstgeborne unter

---

[2]) Oesterr. Chronik (*Chronicon Austriae*), herausg. v. Hahn im I. Bande seiner *Collectio monumentorum veterum etc.* S. 559. Die Schreibung des Namens Baumkircher wechselt: Pemkircher, Pehemkircher, Pamkircher, Poumkircher u. s. w.

[3]) Vgl. die bezüglichen Urkundenbelege in Muchar's Regg. z. Gesch. Inneröesterr. im Arch. f. K. österr. G. II. Bd. und in seiner Gesch. des Herzogth. Steiermark VII. 51, 70, 129, 265, 315 u. a. w.

[4]) Wenn somit Aeneas Sylvius (*hist. Friderici* ed. Boecleri S. 112) „*Paumkircher nobilis de Styria*“ schreibt, so darf dies nicht auf den Geburtsort bezogen werden, sondern auf den Umstand, dass Baumkircher der steiermärkischen Adelschaft zugehörte. Ebenso ungenau spricht Ebendorfer (*Chron. Austr.* p. 876) v. J. 1456 von einem *quodam Carinthiano, Andrea Paumkircher etc.*

[5]) 1447, 22. Nov. Wien. K. Friedrich gibt dem getreuen Andre Pämkircher, Pfleger „zum Sleingk“ (d. i. Schlaning), einen Quittbrief über die Rechnung für seinen Vater Wilhelm, Hauptmann zu Portenau, acht Jahre betreffend. — Chmel Regg. K. Friedrichs IV. I. Nr. 2382. Vgl. den Revers Wilhelm Pamkirchers betreffs seiner Hauptmannschaft in Portenau. Lichnowski Gesch. d. Hauses Habsb. (Birk) 6. Bd. Regg. XXX. Nr. 43, dat. v. 18. März 1440, Wr. Neustadt.

seinen Brüdern gelten darf: so dürfte allen diesen Anhaltspuncten zufolge das Geburtsjahr Andreas Baumkircher's innerhalb die Jahre 1420—1425 fallen.

Diese Annahme findet ihre Unterstützung durch den Bericht des Zeitgenossen Johann Hinderbach, Hofcaplans Friedrichs III., in seiner Fortsetzung der *historia Friderici III.* des Aeneas Sylvius[6]); er ist zugleich der bisher vereinzelte Nachweis über das Jugendleben Baumkirchers, aus der Feder eines Mannes, der ihn persönlich genauer kannte. Ihm zufolge verlebte Baumkircher (der Sohn eines landesfürstlichen Beamten) die Zeit vom Knabenalter an am Hofe Friedrichs und brachte es durch Eifer und Tüchtigkeit im Waffendienste am höchsten unter seinen Genossen[7]). Da wir nun diesen Zögling des habsburgisch-steiermärkischen Hofes im J. 1447, wie oben bemerkt worden, als landesfürstlichen Pfleger von Schlaning gewahren und ihm in dieser Stellung, welche er vielleicht schon früher übernommen, doch mindestens ein Alter von 20 Jahren beilegen müssen, so haben wir uns seinen Eintritt bei Hofe jedenfalls in der ersten Zeit des selbständigen Regierungsantrittes H. Friedrichs V. (K. Friedrichs III. s. 1440), also um 1435—1437 zu denken, was auf seine Geburt, 10—15 Jahre vorher, schliessen lässt.

Vielleicht fällt in diese Zeit des Jugendlebens am Hofe die Entwickelung der „brüderlichen Liebe und der so zu sagen ewigen Freundschaft" zwischen Baumkircher und dem Schwaben Ulrich Grafenecker[8]), nachmals auch einem der bedeutendsten Krieger und Söldnerhäuptlinge, von welchen unser Gewährsmann Hinderbach so nachdrücklich handelt. Er nennt beide in einer späteren Zeit (1461—1462) „ausgezeichnete Waffenführer, beide kräftigen und tapferen Armes", aber den Einen (Baumkircher) „gewaltiger an Körper", den Anderen „weit voraus an Geist und volksthümlicher Beredsamkeit".

Diese beiden Stellen bei Hinderbach sind die einzigen Behelfe, welche die gleichzeitige Geschichtschreibung zur Charakteristik Baumkirchers liefert. Aus ihnen springt die tapfere Haudegennatur Baum-

---

[6]) Herausg. v. F. A. Kollár in den *Analecta monum. Vindobon.* II: c. 563—666. Vgl. über Hinderbach: Aschbach's Gesch. d. Wiener Univ. im I. Jahrh. ihres Bestandes 1865, S. 561—567.

[7]) Hinderbach a. a. O. col. 566 seq.: *qui, in curia Caesaris a puero relevatus, aetatem non segnitiae aut inertiae ut plerique alii, sed rei militari operam dedit, et summus evasit etc.*

[8]) Aus derselben Zeit, in welcher uns Baumkircher als Pfleger von Schlaning begegnet, stammt eine Urkunde (1447, 17. Mai), in welcher Vlreich von Grafeneckg die ihm von K. Friedrich geschenkten, Niklas, dem Lembuecher, confiscierten, Güter, zu Steinpach in Feistritz, an Jörg von Herberstein und Vlreich von Trautmannsdorf überträgt (Grazer landsch. Arch. Cop. Nr. 6071*a*). Die Stelle bei Hinderbach über den Charakter und die Freundschaft des Baumkirchers und Grafeneckers a. a. O. c. 635—636. — *verum alter* (Baumkircher) *altero* (Grafenecker) *corpore maior, alter* (Grafenecker) *ingenio eloquentia vulgari longe anterior etc.*

samkeit in der Schule auch nicht sich erstrecken. Zur Poesie zwingen ist die schrecklichste der geistigen Torturen. Wer weiss nicht aus seinen Schuljahren von sich oder von anderen, mit welchem Grauen man den Professor das poetische Thema dictiren hörte, wie da die Mehrzahl der Schüler weder auf Inhalt noch auf sprachgerechte Form achtete, an den Worten, die ihnen, weiss Gott aus welchen Gründen, poetisch vorkamen, bog und schob, bis sie in einen holperigen, polternden Hexameter sich zwängten, der Reime bei anderen Metren nicht zu gedenken, dieser mit jeder Zeile wiederkehrenden Schrecken, die selbst den mannhaftesten Gymnasiasten manchmal zur Verzweiflung brachten! Poesieen, die freiesten Schöpfungen des Menschengeistes, gehören nicht in die Sphäre von Schulaufsätzen. Etwas anderes ist es, einen Schüler, an dem man poetische Begabung wahrnimmt, anzuregen, fortzuleiten; das wird jeder Lehrer thun, der sein Geschäft nicht handwerksmäfsig betreibt, aber ausser der Schule. Der grössere Zeitaufwand, dessen er hiezu benöthiget, wird ihm reichlich ersetzt; die Poesie ist ja eine Fee, und weiss ihre Gönner zu belohnen.

Ausser dem Leben der Jugend steht dem Lehrer zur Wahl seiner Themate auch die Lectüre derselben offen; er greife nur mit prüfender Hand hinein, und mancher glückliche Fang wird den gewandten Sucher erfreuen. Ist die Lectüre von dem Lehrer so behandelt worden, dass der Schüler selbe sich geistig angeeignet hat, dass sie gleichsam in sein Fleisch und Blut übergegangen ist, so ist sie ja auch sein Erlebniss, und die in ihr enthaltenen Gedanken und Empfindungen sind die seinigen geworden. Vor allem wird der Lehrer, wenn er die Lectüre zu diesem Zwecke benützt, die deutsche berücksichtigen, nicht etwa, um ihr vor den Schülern eine Art Adelsbrief auszustellen, sondern aus dem einfachen Grunde, weil nichts so hell erkannt und innig gefühlt wird als das heimische. Ovid's:

nescio, qua natale solum dulcedine cunctos
ducit — — — — — — — — — —

gilt nicht bloss von den heimatlichen Gefilden, sondern auch von der heimatlichen Literatur. Welche reiche Wahl erschliesst sich aber auch dem gewandten Lehrer in ihren Zaubergärten! Ich nehme nur das Nibelungenlied zur Hand, auch deshalb, um die Einwendungen zu

kirchers, der Recke mit raschem Arme und unbeholfener Zunge, in die Augen. Anderseits erkennen wir darin beiläufig die nahen persönlichen Beziehungen, welche von Jugend auf den Baumkircher an K. Friedrich III., als seines und des Vaters Dienstherrn, knüpften.

Die erste geschichtliche That Baumkirchers — und zwar die allbekannte — fällt in die Zeit der Belagerung Friedrichs III. in Wiener-Neustadt durch das österreichisch-ungarisch-böhmische Ständeheer (Aug. Sept. 1452). Ihr Verdienst bleibt unbestritten, aber den Ruhm dieses reckenhaften Wagnisses hat nur die Feder eines Aeneas Sylvius unsterblich gemacht[9]). Die wenigen aber schwungvollen Zeilen, mit denen der geist- und geschmackvolle Geschichtschreiber, als Augenzeuge der Belagerung, des „Baumkirchers eines Edeln aus der Steiermark" gedenkt, seinen mächtigen Körperbau und dessen gewaltige Kraft, als würdig einer solchen Leistung, bewundert: diese wenigen Zeilen genügten, um von der gesammten, auf Aeneas Sylvius fussenden, Historiographie des 15.[10]), 16. und der folgenden Jahrhunderte nachgeschrieben zu werden und dem Andenken der Nachwelt Baumkirchers Namen stets frischen Klanges zu erhalten.

Die von Aeneas Sylvius unabhängige Geschichtschreibung gleicher Zeit, so die österreichische Klosterannalistik, Ebendorfer von Haselbach, selbst Unrest, der innerösterreichische Chronist, gehen stillschweigend darüber hinweg. Für sie, die der Wiener-Neustädter Katastrophe ferne standen, hatte Baumkircher's That keine solche Bedeutung, ein Beweis zugleich, dass man in weiteren Kreisen ihren Heroismus nicht so hoch anschlug.

Die Belohnung des tapferen Kämpen für des Kaisers Sache deutet Aeneas Sylvius an. Er sei „nachher in den Freiherrnstand erhoben worden"[11]). Anderseits ist es urkundlich sichergestellt, dass ihm K. Friedrich die Obergespanschaft von Pressburg verlieh. Auf diese Weise erklärt sich auch am besten der sonst räthselhafte Name: „Pasemeyer Spang" (Pressburger Gespan), den, nach Hinderbach, der Baumkircher im Volksmunde geführt haben soll[12]). Die dunkle Phraseologie unseres Gewährs-

---

[9]) Aen. Syl. *hist. Frid.* ed. Boecler S. 112, ed. Kollár c. 382; *hist. Boh.* cap. 60.

[10]) Vgl. z. B. Arenpeck's *Chron. Austr.* bei Pez *scrr. rer. austr.* I. c. 1257; Hartmann Schedel's „Weltchronik"; deutsche Ausg. Nürnberg 1493, fol. 276; Vergen's (*Nauclerus*) *Chronica mundi.* 1. Aufl. Tübingen 1500. S. 1076—1078.

[11]) Aen. Syl. *hist. Boh.* 60 seq. (*Andreae Paumkircher*) *postea a caesare ad baronatum subvecti etc.*

[12]) Hinderbach *contin. hist. Austr.* (=*hist. Frider.*) *Aeneae Sylvii* ed. Kollár a. a. O. II. 566: ... *Andreas Paumkircher homo giganteus, Pasemeyer Spang* (*Pasemey* vgl. *Posonium*, magyar. *Pozsony*; *Spang* = *ispán*) *id est comes, eo enim apud rusticos vocabulo vulgo appellatur, quod ego ab Theodosii temporibus, qui ab Hispania originem duxerunt et ut plerumque fieri solet, per*

mannes würde uns sonst zu keiner klaren Anschauung über die Bedeutung dieser Worte verhelfen.

In einer Zeit widerstreitender Dienstverhältnisse und Dienstpflichten, wo Recht und Vortheil an der Spitze des Schwertes hieng und der Kriegsmann, der Söldnerführer, nicht für Principien, sondern für den Nutzen des Augenblicks, für die Gunst der Umstände die Waffen brauchte, darf uns die veränderte Rolle nicht Wunder nehmen, welche alsbald — in den Jahren 1454—1456 — der Baumkircher mit anderen Standes- und Landesgenossen spielt. Dazu mochte freilich auch der Unwille etwas beitragen, den, nach Aeneas Sylvius[13]), die Steiermärker ob der Schwäche und Thatenlosigkeit des Kaisers bei der Auslieferung des königlichen Mündels (1452, Sept.) empfunden haben sollen und den gewiss der ritterliche Vertheidiger von Wiener-Neustadt stärker als andere verspürte.

Vor allem aber dürfen wir nicht vergessen, dass Baumkircher auch Vasall der ungarischen Krone, dass er Lehensmann des Grafen Ulrich II. von Cilli[14]) war, des allmächtigen Regenten, den der Kaiser unversöhnlich hasste, und dass die unkriegerische, karge Natur des Kaisers Männer von Baumkirchers Schlage eher abstossen als fesseln musste. So erklären wir uns denn leicht, wie in den genannten Jahren, wo das Faustrecht und die Fehdelust blühten, der Baumkircher, nach Ebendorfers bewährtem Zeugnisse[15]), in Gesellschaft der Grafen von Pocsing, des Liechtensteiners auf Nikolsburg, des Steiermärkers Ulrich von Stubenberg, des Ellerbachers, seines Waffengenossen Grafenecker (und des Enzersdorfer), die Besitzungen des Kaisers in Oesterreich und Steiermark überfallen und hart mitnehmen konnte; besonders hatte letzteres Gebiet zu leiden.

Die folgenden Ereignisse ändern wesentlich dies Verhalten Baumkirchers. 1456 den 9. November erfüllt sich in Belgrads Mauern das Verhängnis des letzten Cilliers. Ein Jahr später scheidet der letzte Albrechtiner aus dem Leben. Von der Cillier Erbschaft schlägt der Baumkircher Samabor heraus, die schöne croatische Herrschaft. Die Witwe des Grafen Ulrich gab sie ihm „um seine Dienste,

---

suos conterraneos, qui provincias forte illas vexerant, nomen a gente sortiti erant, et utique in id tempus retinuisse (!) *etc.*

[13]) *Hist. Frid.* ed. Boecler p. 117 seq.: *Nec minus indignati sunt Stirienses, qui pro Domino* (*imperatore*) *in armis congregatos ad sex mille viros prope diem missuri erant etc.*

[14]) Als Lehensträger des Hauses Cilli erscheint schon der Grossvater Andreas Baumkirchers, Jörg. Vgl. Muchar VII. 51 f. Cill. Chronik, herausg. v. Hahn. *Collectio monum. etc.* II. S. 739, 745.

[15]) Ebendorfers *Chron. Austriae* bei Pez *scrr. rer. a.* II. c. 876 Schl. . . . *Sed finaliter, licet Imperator cum singulis concordiae militem acceptare decrevisset, quia tamen supra nominati, una cum quodam Carinthiano, Andrea Paumkircher, exercitum congregarent, Stiriam quoque hostili manu invaderent etc.* Die einschlägigen Urkunden aus den Jahren 1454—1457 zusammengestellt in meiner Abh. im 7. Hft. der „Beitr. z. K. st. G.“ S. 18, Nr. 2.

die er ihr gethan und bewiesen, denn er war ein Mann von grosser Tapferkeit (Strengheit) und ein grosser Kriegsmann", schreibt die Cillier Grafenchronik [16]). Offenbar hielt er es gegen den kriegsberühmten Feldhauptmann der Cillier, Jan Witowec von Hreben, dessen Eigennutz und Fehdelust die Cillier Erbschaftsfrage möglichst auszubeuten verstand. So wusste sich auch der Baumkircher im Besitze der ihm von K. Ladislaus Posth. (1457) verschriebenen [17]) Besitzung Kaisersberg (Császárvár) an der croatisch-steiermärkischen Grenze zu behaupten [18]).

So vollzog sich denn auch allgemach der neue Anschluss des Baumkircher an seinen ursprünglichen und jetzt alleinigen Dienstherrn. Den 21. August des J. 1458 [19]) findet urkundlich der völlige Austrag des Kaisers mit seinem Bruder Albrecht VI. über die Cillier Erbschaft und das Land Oesterreich statt und in demselben Actenstücke vergleicht sich Friedrich III. auch mit den Gegnern der Jahre 1454—1456, darunter mit dem Baumkircher, der mit besonderem Nachdruck hervorgehoben erscheint. Es liegt somit nahe, dass er in der Zeit nach dem Tode Ladislaus des Nachgebornen, in den Tagen des Streites zwischen den Habsburgern, nicht müssig zusah.

Von nun an erkennen wir in ihm wieder den Parteigänger und Söldnerführer des Kaisers, der an seiner Wahl zum Gegenkönige des Corvinen Matthias (1459, 17. Febr. Güssing v. Német-Ujvár) Theil nimmt [20]) und den kurzen, aber erfolglosen Kampf um die Krone Ungarns ausfechten hilft.

Als Entlohnung wird ihm das auch anderen Gläubigern des Kaisers verliehene Recht, nach kaiserlichem Schrot und Korn zu münzen, eingeräumt. Er und sein Waffengenosse, der Grafenecker, erwerben pfandweise eine Reihe ehemals cillischer Güter im Croatenlande. Unter den Forderungen an den Kaiser erscheint die bedeutende Summe von 17.000 Goldgulden „von der Dienste wegen, so wir seinen kaiserlichen Gnaden gethan haben und zu dem Heereszuge (inzgang) seiner Gnaden in das Königreich Ungarn" [21]). Die Reihe

---

[16]) Cill. Chr. a. a. O. 739. Noch 1455, 26. Sept. Cilli, verleiht Graf Ulrich II. dem Vater des Baumkirchers Lehensgüter (Orig. Urk. im landsch. Arch. zu Graz, Nr. 6545).

[17]) Die Orig. Urk. v. 15. Sept. 1457 im landsch. Arch. zu Graz.

[18]) Cill. Chr. a. a. O. 745.

[19]) F. Kurz Gesch. K. Friedr. IV. I. Bd. S. 283 (Beil.). Vgl. 1457, 22. Aug. St. Veit in Kärnten: K. Friedrich beurkundet seine Uebereinkunft mit den Grafen von Pösing, Hans und Heinrich von Liechtenstein auf Nikolsburg, Berthold von Ellerbach, Ulrich Grafenecker, Andreas Pemkircher, Hans Enzersdorfer (Birk's Regg. im Arch. f. K. öst. G. 10. 206, Nr. 192).

[20]) Vgl. Kaprinai: *Hung. diplomat. temporibus r. Mathiae Corvini* II. 329, wo ausführlich und urkundenmässig der ganze Vorgang beleuchtet erscheint.

[21]) Chmel Regg. Nr. 3809. Lichn. 7, CCCX, Nr. 867. Die Urkunden im Auszug im IX. Bde. des *Magyar tört. tár*: Horváth M. *Magyar regestak bécsi levéltárból* S. 68, Nr. 167, 168 v. 10. März und

der Güter beweist, dass Beide sich möglichst sicher stellen und bezahlt machen wollen. Bald sehen wir auch (Jänner 1462) das wichtige Kornneuburg bei Wien in Baumkirchers Pfandbesitz und dessen Bürger mit ihrem Zwingherrn übel zufrieden, da er sich, nach Angabe des ungenannten österreichischen Chronisten (1454—1467), eine eigene Burg inmitten der Stadt erbaute. Hatte ja auch schon K. Ladislaus Posth. (1455) den Baumkircher zur Schonung der Pressburger Stadtgemeinde [22]) mahnen müssen. Kriegerwamms und Bürgerrock taugten nie zu einander. Der Pfandherr wollte möglichst viel aus der Pfandschaft schlagen [23]) und den gestrengen Machthaber fühlen lassen. Besonders klagen aber Ebendorfer und Unrest über die heillose Verschlechterung der Münze durch die Pfandinhaber derselben, zu denen, wie gezeigt, auch der Baumkircher gehörte [24]).

Bis in's Jahr 1463 können wir das gute Einvernehmen zwischen dem Kaiser und seinem Dienstmanne verfolgen. Noch war es diesem beschieden, dem von Holzer's Partei in seiner Wiener Burg hart bedrängten Habsburger einen wichtigen Doppeldienst zu erweisen. Als Einleitung zu diesen Vorgängen hat die sogenannte Fronauer Fehde um das Schloss Ort im Marchfelde und der Kampf der Kaiserlichen zum Schutze Wiens gegen Herzog Albrecht VI., in den Jahren 1460—1462, zu gelten. Der ungenannte Chronist Oesterreichs (für die Jahre 1454—1467) nennt den Baumkircher und Grafenecker als Vorkämpfer, was auch Urkunden der Jahre 1461 bis 1462 andeuten, und im Sommer des Jahres 1462 erblicken wir sie als kaiserliche Sendboten auf dem Wiener Landtage [25]), dem bald der Umschwung der Sachlage in Wien, Wolfgang Holzer's Regiment, folgen sollte. Mit den Söldnerschaaren des Baumkirchers und Grafeneckers lässt Hinderbach und Ebendorfer [26]) den Kaiser nach der ungetreuen Stadt eilen. Die Genannten sehen wir aber Wien bald verlassen und, während Friedrich III. in der Burg zum Gefangenen

---

4. Juni 1460. Vgl. meine Abh. im 17. Hft. der Mitth. des hist. Vereins f. St. S. 97—98.

[22]) *Anon. chron. Austriae* in Senkenberg's *Selecta iuris et hist. etc.* V. Bd. S. 187—188 (von Rauch als *Chron. Austr.* ediert). Chmel Regg. K. Friedr. I. Nr. 3966. Lichnowski 6. Regg. Nr. 2024.

[23]) So handelte es sich bei der Stadt Pressburg um 1000 Goldgulden, welche Baumkircher beanspruchte (s. die Urk. bei Lichnowski 6, Nr. 2024 v. 10. Aug. 1455, Wien).

[24]) S. Ebendorfer *Chron. A.* a. a. O. 901—902. Dies Recht erwarben die Grafen von Pösing, der Ellerbacher und Baumkirchers Freund, der Grafenecker. Sehr bezeichnend lautet das Urtheil Unrest's darüber in s. österr. Chronik bei Hahn a. a. O. S. 548—549. Vgl. die Erörterung dieses Gegenstandes im 17. Hefte der Mitth. des h. V. f. St. S. 80—81.

[25]) *Anon. chron. A.* bei Senkenberg V. 106, 130, 146–147, 154 f. Wiener Copeybuch, herausg. v. Zeibig: *Fontes rer. austr.* 7, S. 254—255, 260 f., 266, 349.

[26]) Hinderbach a. a. O. 566. Ebendorfer 952. Vgl. Lichnowski 7, 47—58.

und Belagerten der trutzigen Städter erniedrigt erscheint (Oct. Nov. 1462), in Verbindung mit den zahlreichen adeligen Gegnern Wiens, darunter dem gefürchteten Freibeuter Hinko, der Donaustadt absagen, „wegen des Römischen Kaisers, mit Raub, Prandt und Mord", wie der ungenannte Chronist, schweren Herzens, erzählt [27]). Es war nicht blos des Kaisers Sache, die man da ausfocht, mehr der alte Groll des Edelmanns und Söldners wider die Pfefferbüchsen, nicht anders als dazumal und später draussen im deutschen Reichslande. Diese Thatsache spiegelt sich deutlich genug in den herben Aeusserungen Ebensdorfers [28]) ab, der da als Oesterreicher und Bürgerlicher fühlt. Ganz anders Hinderbach, der Höfling, der Schicksalsgenosse des Kaisers; dem allerdings kommt es zu, die „Hochsinnigkeit" des Baumkirchers und Grafeneckers zu preisen [29]).

In der That erweist der Baumkircher dem Habsburger Friedrich zwei wichtige Dienste. In einem Gewaltritte bringt er die Werbung des bedrängten Kaisers an den Böhmenkönig um schleunigen Entsatz nach Prag (29. Oct. 1462) [30]), wie ein Zeugnis jener Tage beweist; er ist es, der gemeinsam mit dem Witowec die Vorstädte Wiens stürmt, als der böhmische Vortrab herangezogen. Ebendorfer und der ungenannte Chronist [31]) erzählen dies Ereignis, das Vorspiel der Rettung des Kaisers vor dem Uebermuthe der Wiener, bei dessen Schilderung der Reimchronist Michel Beheim [32]) des Schmähens kein Ende findet. In der Pfandstadt Baumkirchers, zu Korneuburg [33]), wird der Kaiser mit seinem Bruder von dem schlauen Böhmenkönig verglichen (2. Dec. 1462).

K. Friedrich konnte naturgemäss so wichtige Dienste, zu welchen der Baumkircher seinen Arm und Seckel lieh, nicht unvergolten lassen, um so mehr als dieser noch von früheren Gelegenheiten her des Kaisers Gläubiger war und an dem, was die Pfandschaften abwarfen, sicherlich kein Genügen fand. So klagt denn Ebendorfer [34]) zum J. 1463 darüber, dass der Grafenecker, der Schwabe, Obergespan von Oedenburg durch Friedrichs III. Pfandsbenkung, die Stadt Bruck an der Leitha und, wie man versichere, auch Heimburg, der „Kärntner" Baumkircher hingegen Korneuburg (im Wege erneuerter Vergabung) als Pfandschaften erhielten, sie, „dereinst die

---

[27]) *Anon. chron. A.* a. a. O. 178 (Mittichen nach Lucä — 22. October 1462).

[28]) Ebendorfer a. a. O. 918 f., 959—960.

[29]) Hinderbach a. a. O. S. 635—636: . . . *insignes armorum duces et magnanimi, ambo manu fortes et strenui etc.*

[30]) *Fontes rerum austr.* II. A. 20. Bd. 1860. S. 283; vgl. unten Note 32.

[31]) Ebendorfer 959—960; *Anon. chron. A.* 180 seq.

[32]) M. Beheim's Buch von den Wienern, herausg. v. Karajan 1843. 8°. Die Stellen über Baumkircher S. 147 f. 161 f. 225 f.

[33]) Korneuburg ward dem Baumkircher 17. Jänner 1462 für 6000 Goldgulden verschrieben (Chmel Regg. I. Nr. 3966).

[34]) Ebendorfer a. a. O. 967 f.

Hauptfeinde des (österreichischen) Adlers!“ [35]) Und ebenso ward es mit ihrem berüchtigten Standesgenossen, Puchheimer, gehalten.

Das letztemal sehen wir den Baumkircher, zu Nutz und Frommen des Kaisers, im Frühlinge des Jahres 1463 thätig. Es handelte sich um die Rückgewinnung Wiens, das Friedrich im Korneuburger Vertrage seinem Bruder Albrecht VI. widerwillig überlassen.

„Der Grafenecker, der Hinko und der Baumkircher planen, in Verbindung mit Wolfgang Holzer, den Verrath der blühenden Wiener Stadt“, klagt der Ebendorfer [36]) in seiner Chronik.

Wir sind an dem bedeutsamen Wendepuncte in Baumkircher's Leben angelangt. Der Mann, der in eiserner Zeit seinem Arme, seinem Söldnergewerbe einen bedeutenden Namen, ausgedehnte Güter, viel Rentenbesitz [37]) und Geltung bei Hofe verdankte, der rauhe Sohn des Lagerlebens, der, wie Andere seines Schlages, dem Kaiser so gut wie dessen Gegnern einst gedient hatte, betrachtete fortan das Schwert als die mächtige Wünschelruthe, als das entscheidende Beweismittel. In einem doppelten und widerspruchsvollen Dienstverhältnisse zu dem habsburgischen Kaiser und dem Könige von Ungarn, als Beider Vasall, fühlt sich der Baumkircher gewissermassen gedrängt, zwischen den beiden Dienstherrn zu wählen. Dort gewahrte er bedächtige Thatenlosigkeit, hier rastlose Unternehmungslust, dort unkriegerisches Wesen, hier die Fülle der Feldherrngabe, dort ewigen Geldmangel und zaudernde Kargheit, hier einen stets sich ergänzenden Schatz und eine offene Königshand, die vor allen dem Kriegsmanne lohnte. Darf es uns Wunder nehmen, wenn da den „Freiherrn von Schlaning“ [38]), wie sich Baumkircher seit Jahren bereits schrieb, die persönliche Neigung und der Vortheil dem Corvinen Matthias sich stets inniger anschliessen hiess und in dem Masse auch seine Entfremdung Friedrich III. gegenüber zunahm? Seine bedeutendsten Güter und Pfandschaften, die er selbst erworben, lagen auf ungarischem Reichsboden; als Pressburger Obergespan und Freiherr von

---

[35]) „*olim Aquilae capitalibus hostibus.*“ Ebendorfer zählt als solche Pfandinhaber ausserdem den Rhadauner, Streun und Wolkenstorfer auf.

[36]) Ebendorfer 909.

[37]) Seit 1459 verwandelt sich die frühere Pflegschaft Schlaning in den Gutsbesitz des Baumkirchers. Hier baut er ein Schloss und setzt sich ein Denkmal als „Andree Paumkircher von Zalanak“. S. v. Kalchberg's ges. Werke 9. Bd. S. 154, mit der Abbildung dieses Denkmals. Vermählt mit einer Tochter der angesehenen Magnatenfamilie Kanizsai, Anna, zeugte er zwei Söhne, Wilhelm und Georg, und zwei Töchter, Martha und Katharina. Sein eigener Vater lebte noch 1463 (s. Note 97 und 98).

[38]) Bedeutsam ist die 1463 den 22. Juni zu Wr. Neustadt dem Baumkircher von K. Friedrich abgeforderte Erklärung, dass er, der Freiherr von Schlaning, und seine Erben sich vor dem Kaiser oder in dessen Land und Hofschranne zu verantworten schuldig seien. (Landsch. Arch. in Graz.)

Schlaning zählte er zu dem Magnatenstande Ungarns [39]). In der Eigenschaft eines Vasallen der ungarischen Krone sieht sich der Baumkircher (c. 1465) von dem Corvinen aufgeboten, um, gemeinsam mit dem Ellerbacher, die Feindseligkeiten des Potendorfer's gegen Ungarn durch die Verheerung seiner österreichischen Güter zu vergelten [40]).

So hatte also der Baumkircher eine Fehde des Ungarnkönigs, zum Schaden des Kaisers, auf dessen Grund und Boden auszufechten. Allerdings war er ein bewährter Kämpe und so sehen wir ihn z. B. 1467 dem Schwager des Böhmenkönigs, Leo von Rozmital, das Geleite nach Mähren geben, da diesen der Sternberger niederwerfen wollte [41]). Endlich darf man nicht vergessen, dass Baumkircher des Kaisers Gläubiger war und blieb. Die Pfandschaften, womit er sich bezahlt machen sollte, genügten ihm nicht. Ein solches ungesundes Verhältnis zwischen dem Dienstmanne und Dienstherrn musste über kurz oder lang zum verhängnisvollen Bruche führen. Die erbittertsten Widersacher Friedrichs III. gingen aus der langen Reihe seiner Gläubiger und Pfandnehmer hervor. Aus der heillosen Finanzlage spross der Bürgerkrieg.

Auch die Steiermark wurde dafür ein empfänglicher Boden. Dass man mit dem kaiserlichen Landesfürsten schmollte, beweisen einzelne Nachrichten aus dem Herbste des Jahres 1462 [42]), vor allem die spröden Aeusserungen der hierländischen Landesvertreter am Leibnitzer Tage (Oct. 1462). Hofften doch damals die Wiener auf eine günstige Neutralität der Steiermark. — Zur Zeit nun, wo der Kaiser mit den trotzigen Vasallen und kecken Freibeutern im Lande Oesterreich nicht fertig werden konnte, um's Jahr 1467, fürchtet er auch die Bildung eines Adelsbundes in der Steiermark [43]). Diese vollzieht sich im Frühjahre 1468, und dass der Baumkircher dabei die Hauptrolle spielte, beweist die Nachricht des wohlunterrichteten Zeitgenossen, des Kärntner Pfarrers Unrest. Man muss die beiden Aufstände oder Adelsfehden in der Steiermark wider den Kaiser von 1468 und 1469—70 als Vorspiel und eigentliche Katastrophe an-

---

[39]) 1463, 19. Juli. Oedenburg. K. Matthias von Ungarn lässt den Baumkircher als Gespan und Burggrafen von Pressburg im Besitze des Pressburger Schlaning und der Herrschaft Dobronya gegen bestimmte Geldsumme. (Landsch. Arch. in Graz, Orig. Urk. Nr. 6978, vgl. eine 2. Urk. gl. D. über Császárvár.) Kalchberg a. a. O. 157.

[40]) Lichnowski, 7. Bd. Regg. Nr. 1021—1022. (*Epp. Mathiae Corvini* II. XLVI.)

[41]) S. Gabriel Tezel's Bericht über die Fahrt Rozmital's im 7. Bde. der Bibl. des liter. Vereins in Stuttgart, 1844, S. 195.

[42]) So schrieb 1462 (20. Sept. Tuln) der Kanzler Erzh. Albrechts VI., er habe die Botschaft vom Nankelreuter empfangen, wonach u. a. die Steiermärker im Gefolge des Kaisers in „grosser zwitracht" mit ihm seien. (Kurz Gesch. K. Fr. II. 47; Lichn. 7, Regg. Nr. 686.)

[43]) Ueber die Vorgänge in der Steiermark 1462 vgl. das aus handschriftlichem Material Gesammelte in meinem Aufsatze: Mitth. des hist. V. f. St. 17. Hft. S. 79—93.

einander halten[44]). Aber auch das Vorspiel war von einer Bedeutung, die, gemäss urkundlicher Andeutungen nicht unterschätzt, — und mit der aufruhrlustigen Stimmung im Lande Oesterreich (seit 1466), man denke an Jörg von Stein und den Puchheimer, — zusammengereimt werden darf[45]). Der Versuch ward durch die Energie des Landeshauptmanns und Marschalls erstickt; der Kaiser musste Vergeben und Vergessen dictieren, da er zum Strafen sich zu schwach fühlte. Aber das „nicht wohl gelöschte Feuer entzündet sich wieder gern", schreibt Unrest, indem er an die Schilderung der Baumkircherfehde des Jahres 1469 (Anf. Febr.) geht.

Es ist, wenn wir die Hauptquelle, Unrest's österreichische Chronik, sodann Bonfin, Dlugosch, die kurzen Angaben der *Annales Mellicenses*, das *Chron. Salisburgense*[46]) berücksichtigen, keinem Zweifel unterworfen, dass Baumkircher und seine bekannten Genossen, Hanns von Stubenberg, die Narringer, der Pessnitzer, eine Privatfehde gegen den Kaiser im grossen Massstabe begannen. Sie rechneten dabei auf Sympathien in den Adelskreisen, wo man in so manchen Dingen dem Kaiser gram war: so in Bezug der Kriegsauflagen, des Landrechtes, vor allem jedoch in Hinsicht der landsässigen Juden als Kammerknechte. Friedrich III. schützte sie als ergiebige Finanzquelle; der ihnen vielfach verschuldete Bürger und Adelige hasste sie. Schon der Bruder des Kaisers, Herzog Albrecht VI., hatte, nach Eberhards von Windeck[47]) Zeugnisse, dem Grolle gegen die Schützlinge Friedrichs III. Ausdruck gegeben. Es ist nun allerdings eine starke Uebertreibung, wenn der zeitgenössische Dlugosch[48]) schreibt: Baumkircher habe alle Juden getödtet und deren Güter geraubt, aber der Kern dieser Hyperbel, Baumkircher's Judenhass, dürfte sich schwerlich bezweifeln lassen. Eine Stelle in Unrest's Chronik lässt sich unschwer dahin deuten[49]).

Wir haben oben als ursprünglichen Charakter des Aufstandes den einer Privatfehde gegen den Kaiser hervorgehoben, wie wir deren

---

[44]) Lichnowski 7. Bd. berührt dies nur oberflächlich, ohne darauf näher einzugehen. Er kannte auch die wesentlichen Actenstücke nicht ihrem vollen Inhalte nach.

[45]) Ueber die Vorgänge von 1467—1468 s. K. Friedrichs Schreiben an Leutold von Stubenberg (d. Graz 18. April 1468 in meinem Aufs. im 6. Hefte der Beitr. f. K. st. G. Actenstücke Nr. 12. Orig. im landsch. Grazer Arch.) und das wichtige Actenbruchstück v. J. 1468 in Chmel's Materialien II. Nr. CCXLVI. S. 306.

[46]) Unrest a. a. O. S. 559—560. Der anderen Quelle wird weiter unten näher gedacht.

[47]) Mencken *scrr. rer. german.* l. c. 1284 zum J. 1440 (... vnd auch von der Juden wegen, den er [Albrecht] gar feint was u. s. w.).

[48]) Dlugosch *hist. Polon.* Leipziger Ausg. II. Bd. XIII. Buch. S. 439.

[49]) Unrest S. 564. Bei der Belagerung des von Baumkircher 1469 gewonnenen Städtchens Wildon durch die Kaiserlichen heisst es, die Juden hätte dies wenig bekümmert, „wann der Pamkircher speyst sew nicht (d. i. verproviantierte sie ohnehin nicht, liess sie lieber hungern).

so vielen in den Tagen Friedrichs III. begegnen. Kurz und richtig charakterisiert sie als solche der spätere Historiker Gerhard von Roo. War nun aber diese Privatfehde zugleich das, was wir Verletzung der allgemeinen Unterthans- und insbesondere der lehensmässigen Dienstpflicht, also Aufruhr und Felonie, zu nennen pflegen, so knüpft sich an sie die verwerflichste Aeusserung persönlicher Willkür: der Landfriedensbruch, und Baumkircher wird, indem er den Kaiser befehdet, auch der Feind des Landes, der rücksichtslose Gewaltmensch, welcher, unbeirrt von der Türkengefahr[50]), den Jammer eines Bürgerkrieges in die schwergeprüfte Heimat schleudert.

Unrest weiss davon viel zu erzählen; Urkunden bekräftigen und ergänzen sein Zeugnis. Im Mürzthal hausen Baumkircher's böhmische Söldnerrotten, unter Safran's Führung[51]), mit roher Feindeswuth und ringen mit dem Landesaufgebote Obersteiers um den Besitz des wichtigen Mürzzuschlag; der obere Murboden wird hart mitgenommen; am meisten leidet jedoch das mittlere und untere Land, von Hartberg und Fürstenfeld bis vor Graz und in die Thalungen der Sulm und Kainach[52]), wo der Baumkircher selbst die Fehde leitet. Der Kaiser muss ein Söldnerheer aufbieten, das auch ein Böhme, der Holub (Holus) aus Baiern, befehligt. Bei Fürstenfeld (21. Juli 1469) mass er sich mit dem Baumkircher, der nur durch Uebermacht und frische Nachschübe einen theuren Sieg erfocht. Unrest's Bericht über diese Schlacht wird durch zwei Augenzeugen von kaiserlicher Seite, eines Ungenannten und Wilwolt's von Schaunburg theils beglaubigt, theils ergänzt[53]).

Weithin dringt das Gerücht von diesen Ereignissen. Der Kaiser, der bald nach dem Ausbruche der Fehde durch Eilbotschaften seiner Gattin, wie Bonfin erzählt, aus Italien heimberufen worden, versucht vom März 1469 an die Bekämpfung des Aufstandes; Truppenaufgebote, Geldanlehen nehmen die Steiermark hart mit. Im August-Sept. wird in Graz mit dem Sendboten des Ungarnkönigs, mit dem päpstlichen Legaten und Venedigs Gesandten über die Türkengefahr und die Baumkircherfehde getagt[54]). Dass der

---

[50]) Ueber die damalige Türkengefahr Unrest 562; Ilwof: Einfälle der Osmanen, in den Mitth. des hist. V. f. St. 10. 211 f.

[51]) Unrest, 561—562. Er nennt den Anführer der böhm. Söldner Saifaine. Vgl. meinen Aufsatz im 17. Hefte der Mitth. des hist. V. f. St. S. 107 ff.

[52]) Fürstenfeld ward von Ludwig Hausner überrumpelt worden (Arch. f. K. öst. G. II. S. 469, Nr. 227). Baumkircher kam von Ungarn aus Altenburg herüber mit 1500 Böhmen und „Polacken". (Kais. Sendschreiben v. 23. Mai(?) 1469. Orig. Landsch. Arch.)

[53]) Unrest 562, 563. Ueber Wilwolt's von Schaunburg Denkw. s. weiter unten. Den Bericht eines ungen. Augenzeugen habe ich in den Beitr. z. K. steierm. G. 7. Heft, S. 31—32 veröffentlicht aus einem Copialb. des 15. Jahrh. S. Note 54.

[54]) Vgl. meinen Aufsatz in den Beitr. z. K. st. G. 2. Heft, S. 134, Nr. 134, aus jenem Copialbuche (Formelbuch des Notars Klennecker

Baumkircher „nicht ohne Mitwissen" des Corvinen losgeschlagen, gesteht Bonfin mit diplomatischer Zurückhaltung. Ganz entschieden tritt dieser Umstand seit dem Frühjahre 1470 in seine Geltung.

In der zweiten Hälfte des Octobers 1469 begibt sich der Kaiser von Graz nach Wiener-Neustadt und überlässt den Ständen der Steiermark den Austrag des schlimmen Handels, aber mit misstrauischer Haltung, wie das Verbot des Voitsberger Tages für die drei innerösterreichischen Lande andeutet[55]).

Der Wiener Februar-Congress (1470) entscheidet den offenen Bruch zwischen dem Kaiser und dem Könige von Ungarn. Im Gefolge des Letzteren war auch der Baumkircher erschienen. Beide verlassen Wien und die Adelsfehde tritt in ihr zweites Stadium[56]). Da beeilt sich der Kaiser, angesichts der wachsenden Gefahren, die eine gleichzeitige „Hofmär" (aus dem Sommer 1470) andeutet[57]), den Bedrängnissen und Bitten der Lande, mit dem Völkermarkter Ausgleiche (30. Juni — 2. Juli 1470) gerecht zu werden. Er gewährt dem Baumkircher, Stubenberger, den beiden Narringern, dem Pessnitzer und Hauser volle Amnestie und die Stände der drei Lande übernehmen vorderhand die schwierige Zahlung der Geldforderungen Baumkirchers. Unrest schildert diese Vorgänge mit urkundlicher Treue; Actenstücke belegen die theilweise Zahlung; ebenso sicher ist es aber, dass die Hauptsumme von 14.000 Goldgulden erst im Jänner 1471 durch ständische Zwangsumlagen zu tilgen versucht ward[58]). Uebel hausten Baumkirchers Söldner in den von ihnen besetzten Orten. „Und also ward der Baumkircher und all sein Helfer mit dem Kaiser und mit Land und Leuten verricht" lauten Unrest's[59]) Worte.

Die Aufzeichnungen des genannten Chronisten und sämmtliche bisher bekannte Urkunden, die vor dem Ausgleiche zu Völkermarkt ausgestellt erscheinen, erwähnen des Greisseneckers auch nicht mit einer Silbe. Ebenso ist die Angabe von der damaligen Betheiligung des Liechtensteiners auf Murau an der Fehde gegen den Kaiser

---

von Rotenmann in einem Codex der Dresdner Bibl.) und 17. Heft der Mitth. des hist. V. f. St. S. 111—112.

[55]) Vgl. m. Abh. im 17. Hefte der Mitth. des hist. V. f. St. S. 113 f.

[56]) Kurz Gesch. K. Friedr. IV. II. 246—247. Beil. Nr. 38. Teleki: *Hunyadiak kora Magyar országon* IV. 164—171. Palacky IV, 2, 625 f.

[57]) Jene Hofmäre (*Fontes rer. austr.* XX. Bd. 2. Abth. S. 630, Nr. 531) sagt: „Auch haben vil herren im laut zu Oesterreich vnd zu Kernten, Krain, Steyrmargten, Ungern vnd zu Beheym ainen bund vnd bruderschafft gemacht" u. s. w.

[58]) An 32.000 Goldgulden legten die steierm. Stände für Baumkirchers Ansprüche aus. Muchar VIII. 72.

[59]) Vgl. Unrest 566—568. Muchar VIII. 65—67. Den 28. Sept. 1470, Graz, erklärt der Kaiser die einstige Verpfändung von Stadt, Schloss und Amt in Korneuburg für ungiltig, da „der edle, unser lieber getreuer Andre Pamkircher, Freiherr von Sleming (Schlaning)" die Satzpost von 7000 Goldgulden bezahlt erhalten. (Orig. Urk. im landesh. Arch.)

widerlegen, die man gegen die mittelhochdeutsche Lectüre von der Seite vorbringt, dass sie auf die schriftlichen Arbeiten der Schüler nicht so anregend wirke. Diese Einwendungen, auf ihr rechtes Mass zurückgeführt, beschränken sich darauf, dass die fragliche Lectüre den Stil im engeren Sinne nicht so bilde, als die unserer neueren Meisterwerke. Aber meines Erachtens bleibt selbst der Stil im engeren Sinne nicht ohne günstige Anregungen. Die grössere Sinnlichkeit, die helle Durchsichtigkeit des Ausdruckes, deren die deutsche Sprache in jenen Zeiten genoss, wirkt wohlthätig auf den Stil zurück, und flösst ihm frischeres Leben ein. Es verhält sich ja mit der Schriftsprache wie mit der Kunstpoesie. Soll sie nicht ganz erstarren, so muss sie aus dem lebendigen Borne der Volkssprache schöpfen. Aber eine solche edle Volkssprache tönt uns aus dem Nibelungenliede entgegen, und eben unser Volksdialekt ist es, der noch unter allen das meiste aus dieser zurückbehalten hat. So bahnt die Lectüre des Nibelungenliedes die Vermittelung an zwischen der hoch gebildeten vergeistigten Schriftsprache und zwischen der roheren aber sinnlich kräftigen Volkssprache. Wirkt die genannte Lectüre schon auf die Bildung des Stiles im engeren Sinne, wenigstens in einer Hinsicht, förderlich ein, so lässt sich diess um so mehr von ihrem Einfluss auf die geistige Bildung im allgemeinen behaupten. Ich will von allem anderen schweigen, auch nicht nachweisen, wie wohlthätig schon die innere Sicherheit und Ruhe, die innere Befriedigtheit wirke, die jenes herrliche Lied durchweht, in einer Zeit wirke, die nur zu oft zwischen Leben, Wissen und Glauben unversöhnlichen Zwiespalt erblicken lässt: ich will nur zeigen, dass auch ihm fruchtbare und zahlreiche Themate sich abgewinnen lassen. Bekanntlich sind die Charakterzeichnungen desselben kraftvoll und lebendig; der Lehrer lasse nur von den Schülern die bedeutenden Reden und Handlungen der Hauptpersonen bemerken, die denselben zu Grunde liegenden geistigen Eigenthümlichkeiten aufsuchen und in ein lebendiges Bild zusammenstellen. Solche Arbeiten sind anziehend und befruchtend. Der Schüler freut sich selbst, wenn ihm, so zu sagen unter der Hand, das Bild Hagen's immer gewaltiger, immer riesiger anwächst, und in das mächtige Grauen, das der schreckliche Mann um sich hüllt, nur einzelne Strahlen einer einst menschlichen, vielleicht edlen Persönlichkeit erhellend einfallen. Durch solche Arbeiten wird ferner nicht bloss das Verständniss der

durchaus unerwiesen; unerwiesen ferner, ja verbürgten Thatsachen widersprechend, die Begnadigung des Liechtensteiners und Stubenbergers, die sich gleich anfangs beeilt hätten, des Kaisers Gnade durch reuiges Entgegenkommen und Khevenhüller's Vermittlung zu erlangen[80]). Der Verrath der Leibnitzer und ihres Bürgermeisters Hammer an der Sache des Kaisers ist nur eine willkürliche Einschaltung der handschriftl. Steiermärker Chronik, einer werthlosen Geschichtsklitterung des 17./18. Jahrhunderts. Dagegen findet sich eine urkundliche Andeutung des J. 1469, dass Peter Urschenböck, dann Richter, Rath und die gemeine Bürgerschaft von Wildon und Windisch-Feistritz, in Verbindung mit Baumkircher und dessen bekannten Genossen, dem Kaiser abgesagt hätten. In der Urkunde des Völkermarkter Ausgleiches ist jedoch weder des Urschenböck, noch der Wildoner und Windisch-Feistritzer gedacht. Eines ist nur sicher, dass Wildon (bei Graz) noch im Herbste 1470 von den Kaiserlichen belagert wurde[81]).

Zwischen den Nachrichten von dem Ausgleiche, den die Stände der drei Lande, vor allen die Steiermärker, mit Andreas Baumkircher im Jänner-Landtage des J. 1471 getroffen und den Quellenangaben über sein und des Greisseneckers blutiges Ende in Graz, den 23. April des Jahres, gähnt eine leidige Kluft, die selbst der wohlunterrichtete, ausführliche Chronist Unrest mit keinem Worte ausfüllt. Unmittelbar an die Geschichte jener Verhandlungen geknüpft erscheint seine Erzählung von jener Katastrophe. Auch sonst suchen wir vergebens nach einer die zwischenläufigen Vorgänge erläuternden Nachricht. Wir erklären uns dies Schweigen am besten durch die Annahme, diese Vorgänge seien so geheimer, geräuschloser Natur gewesen, dass sie sich dem gewöhnlichen Gesichtskreise entziehen mussten; anderseits gestatten uns Andeutungen zeitgenössischer Quellen und Aufschlüsse, die sich aus der Sachlage selbst ergeben, eine beiläufige Herstellung des mangelnden Zusammenhanges zwischen der Amnestierung Baumkirchers, dem Ausgleiche mit demselben und — der plötzlichen Vorladung, Verhaftung und Hinrichtung des Genannten in Gesellschaft eines Mannes, der doch, so weit das Quellenmaterial vorliegt, an der Bewegung der Jahre 1469—1470 nicht betheiligt war.

---

[80]) S. Christalnik-Megiser *Ann. Carinthiae* weiter unten; Valvasor Ehre des Herzogth. Krain XV. Buch. S. 370—372; Kurz II. 102—103; Muchar VIII. 53; Falke Gesch. des fürstl. Hauses Liechtenstein. Wien 1868, S. 254—255. Cäsar *Ann. Styr.* III. 530 bringt das bezügliche Citat aus Freih. v. Kainach's Adelsbuche der Steiermark, doch bezieht dieser die Schuld des Stubenberg und Liechtenstein auf ihr Bündnis mit Erzh. Albrecht VI. († 1463!)

[81]) Ueber Leibnitz' angeblichen Verrath s. weiter unten. Die weiters citierte Urkunde findet sich im Verz. der Urkk. der sog. Schatzgewölbbücher v. Apostelen (Exemplar des landesch. Arch. in Graz; dat. v. 1469, 8. Bd., 8, Nr. 243).

Dlugosch [62]), in den diplomatischen Händeln jener Tage wohl erfahren, berichtet zum J. 1470 von der kaiserlichen Botschaft an den Jagellonen nach Korczin. Früher hat der genannte pragmatische Historiker auch der Baumkircherfehde gedacht. Er lässt nun den Sendboten des Habsburgers, Raphael Liesczinski, über den Ungarnkönig bittere Klage führen. Matthias Corvinus habe auf dem Wiener Congresse von Anfang Februar 1470 eine Reihe der maasslosesten Forderungen erhoben; so die Rückgabe der Summe von 80.000 Goldgulden, die Matthias für die Einlösung der ungarischen Reichskrone an Friedrich habe zahlen müssen, ferner einer Anzahl von Schlössern, die dem Habsburger für 70.000 fl. seien verschrieben worden. Schliesslich habe man dem Kaiser zugemuthet, er solle die dem Baumkircher entrissenen Burgen zurückstellen und ihm 40.000 Goldgulden als Schadenersatz darauf zahlen. Kaiser und König seien im Grolle geschieden. Anderseits wissen wir, dass Andreas Baumkircher damals dem Corvinen das Geleite gab.

K. Friedrich III. gewahrte nun in Baumkircher den Schützling des Ungarnkönigs, aber auch dessen gefährliches Werkzeug. Die Völkermarkter Amnestie vom Sommer des J. 1470 war durch die Verhältnisse dem Kaiser abgerungen worden. Er hasste in Baumkircher den Rebellenführer und ergebenen Helfershelfer des ungarischen Königs. Die Abfertigung Baumkirchers durch die Stände als Bürgen für den Kaiser wickelte sich nur zur Noth ab; die Söldnerforderungen scheinen beglichen worden zu sein, nicht aber all die persönlichen Forderungen Baumkirchers an den Kaiser, zu denen die jedenfalls übertriebene Summe von 40.000 fl. als Schadenersatz zählen mochte. Der Kaiser, eine unversöhnliche, misstrauische Natur und, bei dieser Sachlage, nicht ohne Grund argwohnsvoll, hielt den Baumkircher des schlimmsten fähig und gewann die Ueberzeugung, man müsse einen solchen Gegner unschädlich machen, ihn vernichten um jeden Preis; gegen den Rebellen, den Landfriedensbrecher, den Verbündeten eines mächtigen Nachbarn und Todfeindes — denn das wurde der Corvine seit 1470 — sei jedes Mittel im Rechte.

Die Melker Jahrbücher, bei aller Kürze für die Geschichte jener Tage nicht ohne zeitgenössischen Werth, äusserte sich zum J. 1471 folgendermassen: „Ein gewisser Freiherr, genannt Baumkircher, der lange gegen den König von Ungarn stritt, verband sich ihm später und zog mit ihm gegen die Türken; schliesslich kriegte er wider den Kaiser und das Land Oesterreich und beabsichtigte den Kaiser Friedrich zu fangen [63]), aber ergriffen, ward er in Gesellschaft eines tapferen Kriegsmannes enthauptet."

[62]) Dl. a. a. O. S. 455. Der weiter unten im Texte angedeutete Schaden, den der Baumkircher in der Fehde mit dem Kaiser erlitten, muss sich auf die von diesem eroberten und geschleiften Schlösser Baumkirchers beziehen. Vgl. Cäsar *Ann. St.* 539—540; Muchar VIII. 72, Note.

[63]) *Ann. Mellic.* Pertz *Monum. Germ.* XI. (*Ann. Austriae* herausg. v. Wattenbach) S. 522 a. a. 1471: *imperialis majestatis caesarem capere nititur etc.*

Zugegeben, dass diese Annalen in dem versuchten Handstreiche Baumkirchers gegen die Person des Kaisers ein blosses Gerücht wiedererzählen, wie solche jederzeit, namentlich in derart bewegten Tagen, durch die Luft schwirren [64]), so ist doch bedeutsam, dass man eine solche Absicht Baumkirchern zuschrieb, und die Annahme einer solchen stand Niemanden näher als dem Kaiser selbst. Dieser Verdacht, Baumkircher trage sich mit neuen hochverrätherischen Plänen, liess sofort den verhängnisvollen Entschluss reifen, man müsse seiner habhaft werden und sich für immer eines Feindes entledigen, den man mit offener Gewalt nicht verderben könne. Welche schwere Schuld den Greissenecker in K. Friedrichs Augen belastete, können wir aus durchgängigem Mangel an jedem bestimmten Zeugnisse glaubwürdiger Art nicht zur Klarheit bringen. Dass in ihm der Kaiser einen Verbündeten Baumkirchers erblickte, liegt allerdings am nächsten. Aber erst späte Quellen, ohne massgebende Stimme, machen diesen Adeligen und landesfürstlichen Pfleger in Voitsberg zum Genossen Baumkirchers in der Führung des Aufstandes von 1469—1470. Die geschichtliche Wahrheit stellt dies in Abrede. Ueber seiner Schuld waltet noch ein undurchdringliches Dunkel. Und so sind wir denn an den wichtigen Schlusstheil unserer Aufgabe, an das Zeugenverhör über Baumkirchers Hinrichtung [65]) angelangt.

Es gelang dem Verfasser dieser Studie, in der letzten Zeit den Bericht eines Zeugen herauszufinden, der während dieser Katastrophe in Graz verweilte; es ist dies der einzige in seiner Art, so gut mir wie anderen bisher unbekannt geblieben, da er in einer der Publicationen des literarischen Vereins in Stuttgart, ohne Commentar und Register, seit dem Jahre 1859 verborgen stack [66]).

Unter dem Titel „Die Geschichten und Taten Wilwolts von Schaunburg“ begegnen wir den Denkwürdigkeiten des fränkischen Ritters dieses Namens, aufgezeichnet von anderer Hand, am Samstag nach St. Georgentag des Jahres 1507. Der Vater dieses Ritters, Hanns von Schaunburg, „welcher sich in seiner Jugent zu der reiterei und kriegslaufen getan“, stand in längeren und mühevollen Diensten Kaiser Friedrichs und schloss seine Lebenstage zu Villach, am Heimwege von der Pilgerfahrt nach Rom, die er um

---

[64]) Der oberöst. Landeshauptmann an die Stadt-Steirer und Freistädter: 555 Adelige hätten sich mit Baumkircher verbündet, Oesterreich sei bedroht. Preuenhuber *A. St.* 125. Arch. f. K. öst. G. 31, 358, 359.

[65]) Ein solches versuchte ich schon in meinem Aufsatze im 17. Hefte der Mitth. des hist. V. f. St. S. 119—124, und im 8. Hefte der Beitr. z. K. st. G., doch ohne Kenntnis von den Denkwürdigkeiten des Schaunburgers.

[66]) Bibliothek des liter. Vereins in Stuttgart. Fünfzigste Publication; 12. Jahrg. 5. Publication: Die Geschichten und Thaten Wilwolt's von Schaunburg, herausg. v. Adalbert von Keller. Von dem Herausgeber findet sich nur eine kurze „Schlussbemerkung“ (204) und der „Inahlt“ (Inhalt) der Capitelüberschriften (205—208).

der Absolution seiner Sünden willen unternommen. Sein Sohn Wilwelt begann seine Laufbahn als Zögling des Grafen Rudolf von Sulz am kaiserlichen Hofe unter „des kaisers und grafen gesind und Knaben“ und machte im Jahre 1468 seinen ersten Ritt in die Welt im Dienstgefolge des Kaisers, als dieser die zweite Romreise unternommen[67]). Die Umständlichkeit und Frische der bezüglichen Schilderung, die Genauigkeit der Angaben, Eigenschaften, welche den ganzen Denkwürdigkeiten inne wohnen, erwecken unser Vertrauen und beweisen, dass sie aus erster Hand, aus den treuen Erinnerungen, und wohl auch Vormerkungen, des Helden der Erzählung in die Feder des Schreibers oder „Setzers dieser Historien“ übergingen.

In dem (4.) Capitel[68]) mit der Ueberschrift „Wie der Herzog von Venedig den Kaiser empfieng“ findet sich nun folgende ausführliche Stelle:

„... Indem die weil der Kaiser zu Rom, underwegen, auch ans sein erbliche landen was, wart ein mächtiger landher, her Andre Baumbkirchner sein veint. Zu dem schluegen sich vill ander landherrn, gewunnen der kaiserlichen majestat etwan vill stet und schlos ann (ab). In dem kamen die ritterschaft in Osterreich[69]) (sic) zusamen gedachtem Baumbkirchner widerstand zu tuen und begab sich, das si nahent bei Fürstnvelt zusamenstießen, erhueb sich ain merklich slahen, dabei auch Wilwold von Schaunburg als ain knab gewest und gesehen, das si zu beden tailen so hart gehalten und sich zu zwaien malen so mued geschlagen, das iedlicher tail, uf sein ort geruckt, und wen sie geruet (im Abdr. gernet), wider zusamen gezogen. Zum dritten mal irs zuhaufen ruckens het Baumbkirchner einen halt mit fueßfolk bei fürstenveld gesteckt, die bracht er geruet an die veint, dadurch die kaiserischen, die den tag menlich gefochten, vermüdiget und von der Walstat gedrungen, und wart ir der kaiserischen haubtman, der Hollus (Holub), aus dem lant zu Bayrn, ein frommer, redlicher und in kriegslaufen ein berüembter man, so hart geschlagen, das er uber etlich zeit darnach starb, und sind uf baiden seiten vill lent erschlagen. Doch sagt Wilvolt und ander, die sülchs gesehen, das mer uf Baumbkirchners, den uf kayserische seiten, tot, wunt und gefangen bliben sein. Nach disem schlagen, wurden weg gesuecht, ob der krieg hingelegt und ein tag gen Gratz zu komen furgenomen, dahin Baumbkirchner und her Andre Greisnecker sein helfer veglaidt, alda die kaiserlich majestat vor iren rechten etlich woche taglaist[70]). Da aber kain rich-

[67]) S. 7—10. [68]) S. 10—12.

[69]) Bezieht sich wohl auf die Rüstungen des Kaisers. Oesterreich zunächst kam dabei nicht unmittelbar in's Spiel. Vgl. das Schreiben des Grafenecker an die Gemeinde Stadt-Steyer (Sommer 1469) und des oberösterr. Landeshauptmannes (18. Aug. 1469) an dieselbe. Preuenhuber *Ann. Styrenses.* 1740. S. 125. Vgl. Note 64.

[70]) Veglaidt — vergleitet, mit Geleitbrief versehen. So war auch Baumkircher am Völkermarkter Tage (Sommer 1470) erschienen.

tung funden werden mocht, wurden alle tor an gemellter stat umb iij ur nach mittag verschloßen, Baumkirchner und Greisenecker durch des kaisers marschalck aus bevelche irer majestat gesuecht und als die funden, den zwain negstgenenten die häubter abgeschlagen, aber der Noringer, auch ain landher, her Jacob Stubenwerger[71]) und Jacob Schreiber, die dan irs tails gewesen, mit den iren in gefenknus gelegt, lang zeit darin enthalten. Da aber wel der tot, hat der krieg von ime selbs ain endschaft erraicht."

Erweckt diese Erzählung unser Vertrauen, da sie in Hinsicht der Fürstenfelder Schlacht (1469, 17. Juli) mit Unrest und dem ausführlichen Berichte eines Ungenannten so genau zusammenstimmt, so bringen wir dasselbe auch der massgebenden Schlussstelle entgegen, die von der Vorladung, Gefangennahme und Hinrichtung Baumkirchers und „seines Helfers", Greissenecker, handelt. Denn wenn auch unser Gewährsmann nur aus der Erinnerung erzählt und deshalb die Ereignisse zweier Jahre (1469—1471) ungeschieden verschmelzt, Jahr und Tag der Hinrichtung nicht meldet und in den Namen der, damals zu Graz gefangen gesetzten, Bundesgenossen Baumkirchers Verstösse sich zu Schulden kommen lässt[72]), so trägt doch die ungekünstelte, schlichte Wiedergabe eines Ereignisses, das sich seiner Erinnerung tief einprägte, den Stempel voller Glaubwürdigkeit. Ueberdies ergibt sich aus den Denkwürdigkeiten des Schaunburgers einzelnes Belangreiche für die ganze Frage, das eben nur ein Augenzeuge mittheilen kann.

Baumkircher und Greissenecker kommen mit Geleitsbrief nach Graz, woselbst der Kaiser seit einigen Wochen Hofrecht oder offene Schranne hielt. Eine „Richtung", der Ausgleich mit dem Baumkircher, kann nicht gefunden werden. Offenbar besteht er auf seinen Forderungen. Das was der Kaiser als einzigen Ausweg, als einfaches Mittel, den verhassten und gefährlichen Gegner unschädlich zu machen, erkennt, wird sofort in Scene gesetzt. Um die dritte Stunde Nachmittags, dieser Umstand beweist, dass die Schlusskatastrophe ihrem Zeitpuncte nach in Schaunburg's Erinnerung fest haften blieb, lässt der Kaiser den Baumkircher und Greissenecker,

---

taglaist bedeutet so viel als Tageding oder Taiding halten (leisten).

[71]) Ueber die Beziehungen des Baumkirchers zu Hanns von Stubenberg vor und nach seiner Verlobung mit Martha Baumkirchner s. die Regesten Stubenbergischer Urkk. des landsch. Archivs (vorm. Joanneum), veröffentl. v. Pratobevera im Notizenbl. des Arch. f. K. österr. Gesch. 1859, S. 383, 395, 397, 557, 562, 570 bis 571, 573—575, und in den Mitth. des hist. V. f. St. 17. Heft meinen Aufsatz, S. 104—106.

[72]) So schreibt z. B. der „Setzer" der Wilvold'schen Denkwürdigkeiten: Jacob Stubenwerger statt Hanns Stubenberger; wer der Jacob Schreiber sein soll, lässt sich nicht enträthseln.

als Mitschuldigen, fangen und hinrichten, ohne dass eine förmliche Verurtheilung vorhergegangen. Ueberdies erfahren wir, dass der Baumkircher im Geleite seiner früheren Genossen, des Narringer (welcher von den Brüdern, ist nicht zu errathen), des Herrn Hanns (nicht Jacob) von Stubenberg und des Jacob Schreiber (?), überhaupt mit stärkerem Gefolge erschienen war; denn diese alle und die „ihrigen" (d. i. Knappen und Reisigen) werden für längere Zeit gefangen gesetzt. — Der Schaunburger bemäntelt nichts, entschuldigt nichts, erfindet nichts. Er erzählt das, was er hörte und sah.

Nächst dem Schaunburger gebührt dem Chronisten Unrest[73]), dem Kärntner Nachbarn und bestunterrichteten Geschichtschreiber der Baumkircherfehde, der Anspruch auf Glaubwürdigkeit.

Nachdem er über den ständischen Ausgleich mit dem Baumkircher (Jänner 1471) gesprochen, fährt er weiter fort:

„Nu hort, was geschach. In demselben Jar was der Pamkircher zw Gratz, in was geschefften, das las ich steen(!); und der Kayser schickht auch nach herrn Andreen Greysecker; der was zu Fewtsberg gesessen, der cham auch gein Gratz auf des Kayaers Ervordern vnd alspald er zw Gratz in die Stat cham wurden die Tore zuegeschlagen und der kayaer schuef dem Pamkircher und Greysegker payden die kopff abzeschlagen. Das geschach an S. Jorgen Abent (23. April) in dem LXXI. Jar (1471) und wurden da zu Gratz in dem Kloster (der Minoriten) begraben. Also muest der frisch und kriegper Mann Pamkircher und der Reich Richter (landesfürstl. Pfleger) Greyseckher sennd lich sterben."

Unrest schreibt unter dem Eindrucke des frischen Gerüchtes von dem Ende Baumkirchers. Den Zweck seines Kommens kennt er nicht oder vermeidet er, davon zu sprechen. Den Greissenecker lässt er besonders vorgeladen werden. Das Weitere drängt er viel zu sehr in einander; darüber ist der Schaunburger besser unterrichtet. Was Unrest vom Absperren der Thore erzählt, stimmt mit dem Berichte Wilwolts zusammen; auch darin, dass noch an demselben Tage und zwar überraschend schnell der böse Handel sein blutiges Ende fand. Ein gemeinmenschliches Mitgefühl spiegelt sich in den Schlusszeilen. Die Richtigkeit des Jahres- und Tagesdatum findet sich durch das St. Lambrechter Todtenbuch[74]) erhärtet.

Von anderen zeitgenössischen Quellen der habsburgischen Ländergruppe kommen nur zwei in Betracht: die bereits angeführten Melker Klosterannalen und das sogen. *Chronicon Salisburgense Anonymi San Petrensis*, worin sich zum J. 1470 (statt 1471)[75]) die kurze Angabe findet: „Kaiser Friedrich liess zwei

[73]) Unrest a. a. O. S. 569 f.
[74]) Herausg. v. Pangerl im 29. Bde. der *Fontes rer. austr.* 1869, S. 99—100. Vgl. Beitr. z. K. st. G. 3. Heft, 1866, S. 6.
[75]) Als *Chron. Salisburg.* zunächst bei Duellius in seinen *Miscellaneorum* l. II. *Aug. Vindel. Grecii* (1724) S. 148, z. J. 1470; weiters bei

Ritter enthaupten, nämlich den Andreas Paumkircher und den Andreas Greyseneckher, die sich wider ihn erhoben hatten und grosse Schäden zufügten sowohl den Klöstern als Kirchen und Geistlichen und anderen Leuten; sie wurden in Graz bei den Minoriten begraben, weil sie eben dort enthauptet wurden."

Das erwähnte St. Lambrechter Todtenbuch bezeugt zum 23. April 1471 die Hinrichtung Beider und ihre Bestattung in einem Grabe (*in uno tumulo*). Daran schliesst sich die Angabe: „Paumkircher wurde nach Slaming (Schlaning) überführt, Greissenegker liegt noch an demselben Orte" [76]).

Noch haben wir zweier zeitgenössischen Quellen von massgebendem Belange zu gedenken, des polnischen Historikers Dlugosch und des corvinischen Historiographen Bonfin von Ascoli. Jener berichtet blos über Baumkirchers Aufstand, dieser auch über die Hinrichtung. Beider Darstellung beweist, wie innig sich oft Richtiges und Falsches in der Kunde von den Ereignissen, gleichwie in den Voraussetzungen und Schlüssen des Historienschreibers vermengt und ausprägt.

Dlugösch [77]) bezeichnet den Ungarnkönig Matthias, dem der Kaiser, aus Anlass seiner Romfahrt, die Obhut Oesterreichs übertragen habe, als Anstifter des Aufstandes. Baumkircher schlägt los, setzt sich in den gewaltsamen Besitz einiger Schlösser und Städte, indem er unbezahlte Söldnerdienste zum Vorwande nimmt, und wüthet gegen die Juden, die besonderen Günstlinge des Kaisers; mit dem Gelde, was er so erbeutet, wirbt er Truppen gegen den Kaiser. Mit ihm verbinden sich andere Aufrührer, wie Groffinker [78]), Sigismund Groff (?) und Johann Viskowynczk (?). Nun lässt auch König Matthias die Maske fallen und will Oesterreich erobern. Man sieht, wie der polnische Geschichtschreiber einzelne Thatsachen, so die Verbindung Baumkirchers mit Matthias Corvinus, über Gebühr betont, den Judenhass des steiermärkischen Adels zu einer förmlichen Judenschlächterei Baumkirchers ausspinnt, überdies sämmtliche Namen der Mitverschwornen arg vergreift.

Pez *scrr. rer. austr.* II. 436. Die Bezeichnung des Greissenegkers als Mitaufständischen ist eine blosse Folgerung aus der Thatsache der Hinrichtung.

[76]) Die Aufzeichnung stammt von einer Hand des 16. Jahrhundertes.

[77]) XIII c. 439: *Familiaris suus Bamkircher, a Mathia Rege Hungariae, cui iturus Romam, Imperator tutelam commiserat Austriae .... subornatus.* Vgl. den Vertrag des Kaisers mit dem Corvinen (b. Kurz II, S. 224—245) z. J. 1468; s. Note 81.

[78]) Unter Groffinker ist unschwer Grafenecker zu verstehen, den Dlugosch als früheren Genossen Baumkirchers im Auge hat. Dass dieser nichts mit dem Aufstande zu thun hatte, beweist schon sein Schreiben an die Stadt-Steierer (Sommer 1469; Preuenhuber *Ann. Styr.* S. 125). Würde der Baumkircher Oesterreich angreifen, so sei er bereit, den Bürgern zu Hilfe zu kommen. Vier Jahre später sehen wir auch den Grafenecker in der Bundesfehde gegen den Kaiser.

Bonfin erzählt, der Kaiser habe Baumkircher zum Statthalter Oesterreichs(!) erhoben, dieser aber in Abwesenheit Friedrichs III. Aufruhr angezettelt und sich mit 27 Adeligen Oesterreichs(!) verbündet, nicht ohne Wissen des Königs Matthias, den sie zu ihrem Beschützer erkoren. Die Kaiserin beruft nun ihren Gatten durch Eilbriefe aus Rom heim. Dann heisst es weiter: „Nach seiner Rückkehr hatte er (der Kaiser) nichts Eiligeres zu thun, als den Verschwornen nachforschen zu lassen. Durch Sendschreiben vorgeladen, erscheinen sie nicht und schützen verschiedene Ursachen ihres Zögerns vor. Der Kaiser brachte endlich, unter Zusicherung des freien Geleites, sechs von den Rädelsführern der Verschwörung nach Neustadt (*Neapolim*!) und hiess sie ohne Verhör und mit Verletzung seiner Würde und des freien Geleites heimlich in Gärten enthaupten(!). Von diesen vor der Hinrichtung angeklagt, weshalb er das gegebene Treuwort breche? antwortete er: „es sei recht und billig, Treulosen und Hochverräthern die Treue zu brechen und das Verbrechen im Wege gleicher Ränke zu züchtigen“ [79]).

Baumkirchers Statthalterschaft in Oesterreich, seine Verbindung mit 27 Adelsherren des genannten Landes sind eben so irrige Dinge, als die geheimen Hinrichtungen von sechs Verschwornen in den Wiener-Neustädter Gärten. Was er dem Kaiser als Antwort und Selbstrechtfertigung in den Mund legt, dachte sich Bonfin als vom Kaiser gesprochen, indem dieser den Geleitsbrief verletzte. Als Historiograph des Corvinen, des kaiserlichen Gegners, spitzte er die Sache möglichst zu. Das Geständnis, K. Matthias sei die Verschwörung nicht unbekannt gewesen, wiegt jedenfalls schwerer als die ziemlich matte Entschuldigung des Corvinen, die Bonfin dem oben citierten anhängt [80]).

Wenden wir uns der Geschichtschreibung des 16. Jahrhunderts zu, so zeigt sich deutlich ein Verblassen und Verflüchtigen der Einzelnereignisse des Aufstandes. Anderseits finden wir die Anschauung gefestigt, die Baumkircherfehde habe auch Oesterreich gegolten und ihr Führer sei eben durch seinen Abfall vom Kaiser zu dem Könige Ungarns des Ersteren gefährlicher Feind geworden.

So äussert sich Cuspinianus (Spiesshammer), der kaiserliche Historiograph, über den ganzen Handel mit den gelegentlichen

---

[79]) Bonfin *Hist. Hung.* Dec. IV. l. IV. S. 427 f.

[80]) *Matthiam omni suspicione in hac re liberandum esse crediderim: quem quidem veluti supra dictum est, si quid ipse in Imperatorem moliri voluisset, nunquam profecto occassionem illam praetermisisset, cum sibi adversus Draculam* (Vlad Drakul, Wajda der Wallachei) *agenti, Viennenses obsessum in arce caesarem* (1462) *et ad extremum redactum inediam, una cum urbe dedere voluere et instantissime, ut conditionem et imperium acciperet, efflagitarunt.* Zwischen 1462 und 1471 waltet ein bedeutender Unterschied; ein vollständiger Umschwung der Sachlage!

kurzen Worten: Friedrich habe von Andreas Baumkircher, dem er seine Länder zur Obhut anvertraut (*cui commendauerat terras*) und der zum K. Matthias abfiel, den grössten Schaden erlitten [81]).

Wolfgang Lazius, ein vielseitiger Kenner österreichischer Provinzialgeschichte, dem um's Jahr 1546 von den Ständen der Steiermark eine „Vererung" zugedacht war, damit „Er des Lannds Steir Geschlechter und Herkhomen derselben auch Ander Ire Cronica beschreibt" [82]), äussert sich in seinem Werke „*de gentium aliquot migrationibus*" an einer Stelle, wo der Stubenberger gedacht wird (insbesondere Hanns IV. von Stubenberg als Gatten der Tochter Baumkirchers), folgendermassen über die Katastrophe: „Beide (d. i. Baumkircher und sein Eidam, H. v. St.) wurden gefangen, Andreas (Baumkircher) zu Graz enthauptet, Stubenberg aber seiner Herrschaften Rakaspurg, Schwamberg, Holenburg, Hespach und Gayssarn beraubt" etc. [83])

Das was Lazius, offenbar aus Ueberlieferungen der Stubenberger, von der Gefangenschaft des Eidams Baumkirchers mittheilt, findet in dem Berichte des Zeitgenossen und Augenzeugen Wilvolt von Schaunburg seine Bekräftigung.

Etwas ausführlicher handelt Gerhard von Roo in seinen 1592 edierten Annales [84]) von dem Aufstande; über die tragische Katastrophe bewahrt er, wie Cuspinian, ein zufälliges oder absichtliches Schweigen. Wir lesen wie bei Dlugosch von der Gesandtschaft Friedrichs III. an den Jagellonen Casimir (1470) und der Anklage wider den Corvinen, „er habe einen neuen Aufruhr in Steier und Oesterreich angezettelt, den Paumkircher und andere Störefriede in seinen Schutz genommen". Ueber den Losbruch der Baumkircherfehde heisst es wörtlich: „Als noch der Kaiser auf dem Wege (von Rom heimwärts) sich befand, begannen neue Aufstände (*noui in Styria motus*) in der Steiermark, deren Rädelsführer Hanns Stubenberger, Andreas Paumkircher und Hanns Peschitzer (statt Pessnitzer); aus Anlass unbezahlten Soldes schickten sie nach Graz in Steiermark an die kaiserlichen Hauptleute den Herold der Fehde (*fecialis*) und kündigten ihm den Krieg an, indem sie Dörfer und Städte plünderten. Der Kaiser kehrt heim, sendet die Seinigen entgegen, um ihren Anschlägen zu wehren; man belagert ihre Burgen und es kommt zu einigen kleinen Treffen, bis endlich

---

[81]) Cuspinianus *de Caesaribus etc.* 1601, S. 411. Offenbar lehnt er sich da an Bonfin, nicht an Dlugosch, wie in den Beitr. z. K. st. G. 7. Heft, S. 30 durch Versehen angemerkt erscheint. K. Friedrich verschrieb 1468 Nov. dem Corvinen bedingterweise die Einkünfte Oesterreichs.

[82]) S. meine Vorarbeiten zur Gesch. und Quellenkunde des Landtagsw. der St. 2. Epoche. 1522—1564. 4. Heft der Beitr. z. K. st. G. 1867, S. 50, Nr. 79. (Landsch. Arch.)

[83]) Basler Ausg. fr. l. VI. S. 242 (*de Tauriscis et Carnis*).

[84]) S. 295—297.

durch Vermittlung einiger Landesherren der Steiermark der Friede zu Stande kommt." Man sieht, er ist im Ganzen nicht schlecht unterrichtet, aber erzählt ungemein oberflächlich.

Den Reigen der bezüglichen Geschichtsquellen des 17. Jahrhunderts eröffnet Christalnik-Megiser's Kärntner Chronik. Hier findet sich im 15. Hauptstück des 16. Buches folgende Stelle [85]):

„Weil nun Keyser Friedrich auff dieser (Rom-) Reyse war, erhuben sich newe Lermen in Steyermarck, daran war sonderlich schuldig Herr Andre Paumkircher von Schlaming, dem der Keyser viel gutts gethan hatt vnd ihn zum Freyherrn gemacht, vnnd Herr Andreas Greisnegger aus Khärndten: die fielen vom Keyser ab zum König Matthias in Hungern vnd stifften viel vbels im Land. Aber es war jnen dieser Abfall wenig ersprießlich, dann sie wurden hernach vom Keyser inns Elend gejagt(!) vnd endlichen im Jahr 1471 zu Grätz beyde mit dem Schwert gericht." Das Weitere handelt von dem angeblichen Gnadengesuche des H. Niklas von Liechtenstein und Hannsen von Stubenberg zu Klagenfurt, von Rudolf Khevenhüller's Fürbitte und der Amnestie des Kaisers für Beide.

Christalnik-Megiser's *Annales Carinthiae*, wie der lateinische Titel lautet, zeigen schon bedeutende Abweichungen von dem Berichte der älteren Quellen, und zwar offenbare Irrthümer, was die Vorgeschichte der Hinrichtung, die Rolle des Stubenbergers und Liechtensteiners betrifft.

Ueber die Vorgänge in Graz, welche mit Baumkirchers Hinrichtung endigten, bietet Fugger-Birken's „Spiegel der Ehren" (1668) jene Aufschlüsse, die seither massgebend für die populäre Ansicht von diesem tragischen Ereignisse blieben. Fugger's handschriftliches Originalwerk, das Birken in unverantwortlicher Weise verstümmelt, stammt aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, die Birken'sche Ausgabe aus der des 17. [86])

Der bezügliche Abschnitt in Fugger-Birken's Geschichtswerke lautet:

„K. Friedrich hatte unterdessen mit Andrea Baumkirchern den Krieg in Steyr fortgeführt und ihme bei 700 Mann abgeschlagen. Als er dem Kayser hinwiederum bey 400 Mann theils niedergemacht, theils abgefangen vnd wohl sahe, daß er diesen Handel mit der Faust gegen den Kayser auszuführen zu schwach seyn würde: schickte und bate um sicher Gelait, damit er kommen und bey dem Keyser des aufgedichteten Abfalls halber sich verantworten

---

[85]) Ausg. vom J. 1612, II. Band, S. 1189.

[86]) Ueber das Verhältnis des Fugger'schen Originalmanuscripts zum Birken'schen Drucke s. Aretin's Beitr. z. Liter. 1805. I. 4. Stück und Ranke's Winke in seiner Abh. „Zur Kritik neuerer Geschichtschreibung". — Vogel *spec. litt. hist. austr.* I. 265 f. Die hier angezogene Stelle in den Ann. v. 1668, S. 756—757.

Lectüre ergänzt und erhöht; sie leiten, was sehr wichtig ist, den Schüler auch an, die Erscheinungen nicht in ihren zerstreuten oft widerstrebenden Einzelheiten, sondern in ihrer einigen Totalität aufzufassen. Oder der Schüler versuche das Leben unserer frohkräftigen Vorfahren von einzelnen Seiten darzustellen; das Nibelungenlied bietet ihm hiezu Stoff in Hülle und Fülle: deutsches Leben im Mittelalter spiegelt aus ihm glänzender und reiner entgegen, als aus den Schattenbildern von zehn Geschichtswerken. Der Lehrer kann auch einzelne Momente der Handlung von den Schülern als Stoffe selbständiger Erzählungen benützen lassen, solcher, wie etwa der Schüler sie geben würde, hätte er einen jüngeren Genossen oder Bruder zum Zuhörer. Auch die Vergleichung geschichtlicher und sagenhafter Persönlichkeiten, die Vergleichung einzelner Scenen, gewisser Ideen des deutschen Volksepos mit denen des griechischen liefern Stoff zu anregenden Aufgaben. In ähnlicher Weise lässt auch die Lectüre aus den fremden, besonders aus den alten Sprachen sich benützen. Die Ilias, die griechischen Tragiker geben dem Lehrer reiches Materiale zu Aufgaben. Der Schüler tritt auch erst dann in das volle, geistige Besitzrecht des gelesenen ein, wenn er damit selbständig, schöpferisch walten und schalten kann. Auch die Fächer der Naturkunde stellen dem Lehrer ihr Aufgaben-Contingent. Der Schüler lasse Naturgegenstände und Naturerscheinungen, besonders heimische und unscheinbare, selbst ihr Leben erzählen: er gewinnt, ausser dem ersten und nächsten Zwecke auch diese, dass er Herr seines Wissens wird, indem er es in jede beliebige Form zu wandeln versteht. Ich schliesse diese Andeutungen mit der wiederholten Bemerkung, dass der Lehrer bei der Wahl seiner Themate der Lectüre und dem Unterrichtsstoffe gehörige Rücksicht widme. Ich wiederhole es: erst dadurch, dass der Schüler das gelesene und gelernte gleichsam aus sich selbst wieder erzeugt und in freier Form zu Tage fördert, wird es wahrhaft sein, Geist von seinem Geiste.

Doch mit der Wahl des Thema's ist nur der eine und erste, wenn auch der schwierigste Theil der Aufgabe des Lehrers abgethan. Der zweite und nächste Schritt zum Ziele ist die Besprechung des Thema's mit den Schülern. Bei dieser Besprechung meide der Lehrer zwei Abwege: die Besprechung gehe nicht so weit, dass sie eine förmliche Disposition nach Haupt- und Nebenpuncten bilde;

möchte. Es ward ihm sein Begehren solchermassen bewilligt, dass er an S. Georgen Abend sich zu Gräz einfinden und von einer Vesperglocke zur andern mit Gelait versehen seyn solte. Er kame mit wenigen der Seinen vnd ward vom Keyser vnd dessen Rähten verhöret. Als man nun seine Ausflüchte mit vielen Beweistümen vnd seinen eigenen Briefen widerlegte vnd damit viel Zeit verbrachte, also daß das Ende des Gelaits herbeyruckte: bate er um erstreck- und verlängerung desselben. K. Friedrich sagte, er wolte mit seinen Rähten sich derentwegen unterreden und verzoge damit so lange, bis die Zeit des Gelaits vollends verflossn. Baumkircher liefe vom Schlos hinunter, warf sich auf sein Pferd und wolte zum Thor hinaus rennen. Indem zoge man die Vesperglocke an vnd als er zwischen beide Mauren des Muerthors gelanget, wurden beyde Thore hinter vnd vor ihm zugeschlagen. Darauf ward ein Priester ihm zugesellet, dem er seine Sünden beichten solte; mit anzeig, er müsse auf befelh des Keysers den Kopf hergeben. Der Gefangene erschrack hierüber zum häftigsten, bate um Verschub des Urtheils vnd erbote sich, er wolte dem Keyser alle seine Schlösser abtretten und noch 60.000 Gulden darzu bezahlen, wann der ihm würde das Leben schenken. Aber ward nicht gehört, sondern der Scharfrichter zu ihm geschicket, der ihm daselbst zwischen beyden Thoren den Kopf abschlugе."

Den Schluss bildet die bereits früher der Kärntner Chronik (von Christalnik-Megiser) einverleibte Erzählung von der Mitschuld und Hinrichtung Griesseneggers und der Begnadigung des Liechtensteiners und Hannsen von Stubenberg.

Valvassor-Francisci[87]) lehnt sich in dem betreffenden Abschnitte der „Ehre des Herzogthums Crain" an Fugger-Birken's Darstellung. „Ein trefflicher, heldenmüthiger Kriegsmann, aber schlechter Staatsmann und Politicus, der durch den endlichen Fall seines Kopfes erwiesen, dass er keinen fürsichtigen Witz im Kopfe, sondern mehr vom Leonhirn als Fuchshirn gehabt" — lautet hier das Urtheil über den Paumkircher.

Die sogenannte „Steiermärkische Chronik", eine Compilation des 17./18. Jahrhunderts, der oben gelegentlich gedacht wurde, ohne Werth und in zahlreichen Abschriften verbreitet[88]), lässt den Baumkircher durch ungarisches Geld bestechen, unter anderen die „Stadt" Leibnitz für den Verrath an der Sache des Kaisers gewinnen, die beiden Schwäger(!), den Greissenegger und Hannsen von Stubenberg, sich verbinden und endlich zu Schlaiming (Schlaning) gefangen(!), sodann „mitten an dem Platz zu Gräz"

[87]) XV. Buch, S. 370—372.

[88]) Vgl. darüber meine Abh. im 17. Hefte der Mitth. des hist. V. f. St. 121, Nr. 116. Hier wird nach dem Exemplar im landsch. Arch. Nr. 1117, S. 160—161 citiert.

enthauptet werden. — Wir haben es hier mit handgreiflichen Irrthümern zu thun.

Von den Historikern des 18. und 19. Jahrhunderts, die der Steiermark angehören, wie Cäsar, J. R. v. Kalchberg[89]), Wartinger, A. v. Muchar, hat der zweitgenannte eine Monographie über Baumkircher geschrieben, die nicht ohne Verdienst ist, aber weder auf eine Prüfung der ältesten Zeugnisse eingeht, noch über jenes archivalische Rüstzeug verfügt, welches der Sache neue Gesichtspuncte abgewinnen lässt. Anderseits gab sein dramatisches Gedicht „Andreas Baumkircher" den massgebenden Anstoss zu jener patriotischen Auffassung der Baumkircherfehde und der Hinrichtung ihres Helden, welche die hierzulande herrschende genannt werden muss. Cäsar[90]) und Muchar folgen ohne kritisches Eingehen der Ueberlieferung, obschon Letzterer durch Unrest, dessen Belegstellen den wesentlichen Raum der Darstellung ausfüllen, zur genaueren Untersuchung des Thatbestandes hätte veranlasst werden können[91]). Wartinger[92]) bewies die Unhaltbarkeit jener Behauptung der „steiermärkischen Chronik", wonach die „Stadt" Leibnitz sich an dem Aufstande Baumkirchers betheiligt haben soll.

F. Kurz[93]) und Lichnowski[94]) gehen nicht tiefer in die Sache ein. Jener lehnt sich an die gewöhnliche Auffassung und verurtheilt entschieden die Handlungsweise des Kaisers.

Auch der neuere Versuch in dieser Richtung von E. von Janko[95]) bewegt sich in den gewöhnlichen Geleisen.

Unser „Zeugenverhör über Baumkirchers Thatenleben und Ende" ist geschlossen. Noch wäre des urkundlich erhaltenen Ausgleiches zwischen dem Kaiser und den Hinterlassenen Baumkirchers[96]), der Haltung seines erstgebornen Sohnes als Rächers und der neu auflebenden Fehde zu gedenken, an deren Spitze wir Wilhelm Baumkircher, ferner den Herrn von Weispriach als unbezahlten Gläubiger und den unruhigen Pessnitzer gewahren; Ereignisse, über welche Unrest's Chronik und Actenstücke einigen Aufschluss geben[97]). Wir sind jedoch an die Grenze unserer eigentlichen Aufgabe gelangt.

---

[89]) Ges. Werke. 9. Band (1817). S. 147—168.
[90]) III. Bd. der *Ann. Styriae* S. 532 ff. Doch hegt Cäsar entschiedene Zweifel gegen die Aussage der handschrr. Steierm. Chronik.
[91]) Muchar Gesch. des Herzogth. Steiermark VIII. 52—72.
[92]) Steierm. Zeitschr. n. f. I. 1835. S. 19—22.
[93]) Gesch. K. Friedrichs IV. II. S. 104.
[94]) Lichnowski Gesch. des Hauses Habsburg. 7. Bd.
[95]) Wiener Militär-Zeitsch., red. v. Streffleur. III. Bd. 8. Heft.
[96]) Die Urkunde des Ausgleiches datiert vom 8. Mai 1472. Das Orig. im landsch. Arch. (Muchar VIII. 73). Bezeichnend ist der Umstand, dass darin mit keinem Worte der Schuld und Hinrichtung Baumkirchers gedacht ist.
[97]) Unrest 570 ff. Chmel's *Monumenta Habsburgica* I. A. 2. Bd. S. 831—838 zum J. 1478. Der ältere Sohn Baumkirchers,

Der Verfasser dieser Studie verkennt keinen Augenblick, dass die endgiltige Lösung der Schuldfrage Baumkirchers von weiteren Quellenfunden, insbesondere jedoch von der Bekanntmachung solcher Urkunden, Briefe oder Actenstücke abhange, die über die geheimen Vorgänge des Frühjahres 1471 in den massgebenden Kreisen, über die damaligen Entwürfe Baumkirchers, des Ungarnkönigs und die Anschauungen des Kaisers klaren Aufschluss geben.

Immerhin glaubt er für sich ein bescheidenes Verdienst in Anspruch nehmen zu dürfen. Er hat es versucht, auf den quellenmässigen Standpunct der Frage einzugehen und im Wege historischer Kritik das geschichtliche Bild Baumkirchers dem traditionellen gegenüber zu stellen.

Das was er in den einleitenden Worten aussprach, dürfte sich, auf die Baumkircherfrage angewendet, in nachstehenden theils positiven, theils negativen Ergebnissen erläutert und gerechtfertigt zeigen.

Andreas Baumkircher, Abkömmling eines dienst- und lehenspflichtigen Adelsgeschlechtes, Sohn des landesfürstlichen Pflegers zu Wippach und Hauptmanns in der Portenau, kam, muthmasslich um's Jahr 1420 im Krainer Lande, in Wippach[98]) zur Welt. Am Hofe des Habsburgers Friedrich V. (III.) von der steiermärkischen Linie reift er zum tüchtigen Kriegsmanne heran und bekleidet, spätestens seit 1447, das Amt eines landesfürstlichen Pflegers zu Schlaning, in der Eisenburger Gespanschaft. Die Belagerung von Wiener-Neustadt gibt ihm Gelegenheit zu einer That, die durch die Feder Aeneas Sylvius' bleibenden Ruhm gewinnt. 1455—1457 erscheint er in den Reihen derjenigen, die den habsburgischen Kaiser, im Dienste K. Ladislaus Posth. und des Grafen von Cilli, befehden. Von 1458—1463 ist er wieder des Kaisers Parteigänger, der diesem manchen wichtigen Dienst erweist, aber auch die Stellung als Dienstmann und Söldnerführer den Umständen gemäss auszubeuten strebt. Seit 1452 an Rang, Güterbesitz und krigerischem Ruf einer der bedeutendsten Parteikämpen und Söldnerführer seiner Zeit, ein tüchtiger Haudegen ohne gross angelegte Entwürfe und feste Principien, ein Sohn jener eisernen, fehdelustigen Zeit[99]) — steht er um's Jahr 1463 im Höhe-

---

Wilhelm, spielte in der Zeit der ungarischen Invasion nach Innerösterreich vom J. 1477—1490 eine nicht ganz unbedeutende Rolle als Freiherr von Schlaning und Parteigänger des Corvinen (s. meinen Aufsatz im 7. Hefte der Beitr. a. a. O. S. 49). Der jüngere, Georg, erscheint urkundlich als Freiherr von Schlaning im J. 1497 (s. Notizenbl. 1855, S. 437 — stubenberg. Urk. im landsch. Arch.).

[98]) Hier können auch zwei Orig. Urkk. des landsch. Arch. in Graz ihren Platz finden. 1459, 1. Oct. stiftet Wilhelm Paumkircher für sich und seine Familie eine Caplanei in der Pfarrkirche zu Wippach. 1463, 30. Nov. macht er für dieselbe Pfarrkirche eine Stiftung zum Seelgeräthe.

[99]) Unter anderm findet sich zum J. 1466, 20. Aug. Graz, eine Urkunde vor, worin ein gewisser Gilg Schreyer, der der Stadt Judenburg als Feind abgesagt, sich gegen den Kaiser verbürgt, nichts

puncte seines Lebens. Widerstreitende Dienstverhältnisse, die wachsende Annäherung an den Ungarnkönig, das Beispiel des Nachbarlandes Oesterreich, vor allem der Groll des unbezahlten Gläubigers, bahnen einen Bruch mit dem Kaiser an. Gesinnungsgenossen sind leicht geworben und so kommt es schon 1467—1468 zu einem „Bündnis" steiermärkischer Adeligen, zu einem Aufstande, der sich allerdings zunächst auf persönliche Beweggründe zurückführen lässt, aber auch in dem politischen Missvergnügen der Adeligen der Steiermark einige Erklärung findet. Damals schon erscheint Baumkircher an der Spitze der Bewegung, die theils mit Gewalt, theils friedlich beigelegt wird. Die eigentliche Baumkircherfehde bricht im Februar 1469 los und dauert zunächst bis in den Sommer des Jahres 1470, bis zur kaiserlichen Amnestieerklärung am Völkermarkter Tage (Juni—Juli). Dann bricht sie neuerdings los und wird durch opferwilliges Einschreiten der Stände, im Jänner 1471, zur Noth gestillt. Ihre Geschichte brandmarkt den Führer des Aufstandes als schonungslosen Landesfeind, dessen rohe Söldnerschaaren der Steiermark schlimm mitspielen. An der Mitwissenschaft des Ungarnkönigs ist nicht zu zweifeln, ganz entschieden erscheint seine Förderung der Sache seit dem offenen Zerwürfnisse mit dem Habsburger am Wiener Februar-Congresse (1470). — Die Nichtbetheiligung des Greisseneckers an der Baumkircherfehde 1469—1470 steht quellenmässig fest. Ueber seine Schuld sind wir bisher ebenso wenig unterrichtet, als über die Pläne Baumkirchers im Frühjahre 1471 und die bezüglichen Entschliessungen des Kaisers. Die Angabe einer einzigen Quelle jener Zeit, B. habe den Kaiser fangen wollen, muss als vor der Hand unerwiesen betrachtet werden; doch darf man sie nicht widersinnig nennen. — Die Katastrophe, Baumkirchers und Greisseneckers Hinrichtung, so wie die Gefangensetzung einiger seiner früheren Genossen fand nach den massgebenden Quellen der gleichen Zeit den 23. April 1471 (am St. Jörgen-Abend) statt. Dass Beide mit Geleitsbrief erschienen, ist ebenso erwiesen, als dass Verhandlungen mit ihnen gepflogen wurden, die keinen Ausgleich herbeiführten. Der Kaiser wollte eben den gefährlichen Feind und seinen „Helfer" vernichten, da er ihn in den Händen hatte, die anderen Genossen für längere Zeit unschädlich machen. Diesen naheliegenden Gedanken malt der zeitgenössische Bonfin aus und die Tradition späterer Zeiten hat ihn mit Vorliebe ausgebeutet. Baumkircher büsste mit seinem Kopfe für den Landfriedensbruch, für die Verletzung der Lehens- und Dienstpflicht, aber der Vorgang selbst, die Missachtung des Geleitsbriefes, die Hinrichtung, ohne jedes ordnungsmässige Gerichtsverfahren, widerstrebt unserm Rechts- und Billigkeitsgefühle, um so mehr, als keine nachträgliche

---

Feindliches mehr unternehmen zu wollen, da er befriedigt sei. Chmel's Regg. K. Friedrichs, Nr. 4607.

Rechtfertigung dieser Massregel vorliegt und adelige Landfriedensbrecher der gleichen Zeit, wie ein Jörg von Stein oder der von Puchheim, wenige Jahre später die Genossen des österreichischen Adelsbundes von 1475, darunter des Baumkirchers einstmaliger Waffengenosse Ulrich von Grafeneck, straflos ausgingen, weil der Kaiser nicht Macht und Gelegenheit besass, diese Gewaltherren schlimmster Art zu züchtigen. Die Ankunft Baumkirchers und seiner Genossen in Graz, Verhandlungen, Verhaftung und Hinrichtung drängen sich in wenige Stunden zusammen; der Schaunburger lässt die Hinrichtung schon Nachmittags stattfinden und Unrest zwängt alles in eine noch kürzere Zeit. Was die spätere Tradition erzählt, von der Dauer des Geleitsbriefes bis zur Vesperglocke[100]) des 24. Aprils, von der absichtlichen Verzögerung der Geschäfte bis in den Abend dieses Tages und dem listigen Hinhalten Baumkirchers, als er um Verlängerung der Geleitsfrist ansuchte, die Beschreibung der Gefangennahme, die Angabe dessen, was er dem Kaiser für sein Leben angeboten, endlich das Bild der Hinrichtung am Murthore — alles dies sind willkürliche Zusätze und Ausschmückungen. Bietet ja Bonfin's gleichzeitige Geschichtschreibung den Beweis, wie rasch der Thatbestand Entstellungen verfallen konnte.

Wenn heutzutage endlich in den Augen des Steiermärkers Andreas Baumkircher als vaterländischer Held und Märtyrer, als Opfer des Undankes und der Arglist erscheint, so müssen wir diese Ansicht allerdings traditionell entwickelt, aber erst zu Anfang unseres Jahrhunderts grossgezogen nennen. Jedenfalls muss der Historiker in ihr eine wesentliche Verzerrung des Bildes erblicken, das die Geschichte von diesem Manne und seiner Zeit entwirft, ein Vorwalten des Gefühles auf Kosten der nüchternen Erkenntnis.

---

[100]) Dieses Histörchen von der Vesperglockenfrist mochte daraus erwachsen, dass man das Datum der Ankunft und Hinrichtung Baumkirchers St. Jörgen-Abend, d. i. der Tag vor Georgi (23. April), willkürlich dahin deutete, Baumkircher sei am Abende des 23. Aprils mit der Geleitsfrist von 24 Stunden (also wieder bis zum Abende des 24. Aprils) in Graz eingetroffen. Die Oertlichkeit der Hinrichtung ist problematisch, doch dürfte sie in der Nähe der Minoritenkirche stattgefunden haben, also bei der heutigen Franciscanerkirche, was allerdings zur Gegend des alten Murthors passte. Vgl. *Chron. Salisburg.* oben im Texte (desgl. Unrest und das St. Lambrechter Todtenbuch in Hinsicht der Bestattung).

Graz, Juli 1871. Dr. Fr. Krones.

Wer hat die im J. 1776 mit dem Namen J. M. R. Lenz erschienene Komödie 'Die Soldaten' verfasst?

So fragt der sel. Koberstein in R. Gosche's Archiv für Litteraturgeschichte I. Bd., 2. u. 3. Heft, S. 312. Leipzig, Teubner, 1870. Koberstein selbst gibt keine entschiedene Antwort auf die von ihm gestellte Frage, sondern begnügt sich, den Thatbestand kurz darzulegen. Da ich mich schon längere Zeit mit dem Studium der Sturm- und Drangperiode beschäftige, musste ich natürlich auch über dieses Problem mir Klarheit zu verschaffen streben und will jetzt nur versuchen, auch Anderen meine Ueberzeugung beizubringen.

Freilich ist gleich Koberstein's Fragestellung nicht genau: 'Die Soldaten. Eine Komödie', deren Originalausgabe mir vorliegt, ist eben zu Leipzig, bei Weidmann's Erben & Reich, 1776 ohne Namen des Verfassers erschienen. Doch, wie aus vielen gleichzeitigen Nachrichten hervorgeht, fiel es damals Niemanden ein, an Lenzens Autorschaft zu zweifeln. Man höre nur z. B. den Recensenten im Almanach der deutschen Musen, Leipzig 1777, Seite 64: „Ist das Pathos gleich nicht so stark als im 'Hofmeister' und im 'Neuen Menoza', sind der originellen Charaktere gleich nicht so viel, so glänzt doch Herrn Lenzens Originalgenie in Zügen der wahren Natur, in unnachahmlicher Naivetät, in beneidenswerthem Dialog. Er hat sich hier keine grossen, keine sehr zusammengesetzten Charaktere gewählt: aber die, die er vorgeführt, so dargestellt, dass sie Leib und Leben haben. Die Soldaten, welche hier auftreten, haben jeder sein Eigenthümliches, vornemlich müssen der Etourdi, der Philosoph und der Impertinent allgemein gefallen."

Durch Lenz selbst erfahren wir viele Einzelheiten über Entstehung und Bedeutung des Stückes, nemlich aus seinen Briefen an Herder[1]). Darauf hat schon Koberstein aufmerksam gemacht, ich hebe hier blos das Wichtigste heraus. Mit dem ersten Brief (Strassburg 23. Juli 1775) übersendet er Herdern das Stück, das sein 'halbes Dasein' mitnehme. Im zweiten Brief vom 28. August sagt er davon: „Das ist nach dem strengsten Verstand wahre Geschichte, in den innersten Tiefen meiner Seele aufempfunden und geweissagt." Fünfter Brief vom 18. November: „Die 'Soldaten' können noch nicht gedruckt werden ... Mache Dir keine Gedanken über die Ebbe und Fluth meines Entschlusses. Es sind lauter Localverhältnisse, die

[1]) H. Düntzer und F. G. von Herder: Ungedruckte Briefe aus Herder's Nachlass. Frankf. a. M. 1856. 3 Bde. I, 226. 229. 238. 239. Ich benützte den besonderen Abdruck aus dieser Sammlung, der unter dem Titel erschienen ist: H. Düntzer und F. G. von Herder, Briefe Goethe's und der bedeutendsten Dichter seiner Zeit an Herder. Sehr belehrend ist auch was Düntzer in den 'Frauenbildern' gibt S. 35. 58 ff. 589 und O. F. Gruppe: Lenz, Leben und Schriften. Berlin 1861.

mich so peinigen, die aber aufhören werden. Ein Poet ist das unglücklichste Wesen unter der Sonnen.“ Nachschrift. „Solltest Du es einst künftig drucken lassen, so muss auch alsdann mein Name im Anfange verschwiegen bleiben.“ Derselbe Befehl im sechsten Brief vom 20. November. Im neunten Brief vom Februar 1776 dankt er Herdern, dass er die ‘Soldaten’ zum Druck befördert. „Ich habe nun alle dem Uebel, das daraus hätte entstehen können, vorgebeugt.“

Diese dunklen und auffälligen Andeutungen, die man unbesonnener Weise leicht zu Lenzens Ungunsten deuten könnte, über die auch Herder sicherlich Aufklärung verlangte, erhalten volles Licht durch die im nächsten Brief (Darmstadt, März 1776) eröffnete Mittheilung, dass dem Drama eine wahre Geschichte zu Grunde liege. Er wollte offenbar den Scandal vermeiden, der aus einer frühzeitigen Veröffentlichung hätte entstehen müssen. Vielleicht war auch sein nur allzu erregbares Herz mit im Spiele. Nun versteht man auch folgende Aeusserung des neunten Briefes: „Reich wird sie hoffentlich vor Michaelis nicht bekannt machen, und alsdann wird das mit Fingern deutende Publicum auf nichts mehr zu deuten haben. Auch — wenn Gott mein Gebet aus der Tiefe erhört — von mir eins und anders geschehen sein, das denen, die ich geissele, weist, wo ich mit ihnen hinaus will.“

Man beachte noch (9. Brief): „Ich habe eine Schrift über die Soldatenehen unter Händen“ und (10. Brief): „Ueberhaupt stehe ich allein.“

Dass es Strassburger Privatverhältnisse waren, auf die unser Stück gebaut ist, geht endlich daraus hervor, weil Lenz im eilften Briefe (Weimar 9. Juni) sagt, dass Exemplare der ‘Soldaten’ nach Strassburg nicht gehen dürfen [2]). Die im neunten Brief angedeutete Beruhigung oder Vermittlung scheint ihm also nicht gelungen zu sein.

Und nun — im geraden Gegensatz zu alledem schreibt Klinger aus Dresden am 6. März 1777 einen Brief an den Buchhändler Reich in Leipzig [3]), in welchem Briefe sich folgende Stelle findet: „Ich bin gegenwärtig genöthigt zu melden, dass nicht Lenz, sondern ich Verfasser der ‘Soldaten’ bin. Gewisse Verhältnisse forderten damals das Verschweigen meines Namens, die jetzt wegfallen. Ich bitte Sie, diese Nachricht sobald als möglich bekannt zu machen und weiter nichts zu sagen, als man wisse mit Zuverlässigkeit, dass man Herrn Lenz fälschlich für den Verfasser gehalten habe, und dass ich es sei. Könnten Sie's in Messkataloge setzen lassen, unter meinem Namen, wär' noch besser. Ich hoffe dies von Ihrer Güte.“

---

[2]) Auch in einem Briefe an Lavater (Weimar 14. April, mitgetheilt von Edward Dorer-Egloff: J. M. R. Lenz und seine Schriften. Nachträge u. s. w. Baden 1857) sagt er: „Meine Soldaten müsst ihr jetzt schon haben.“

[3]) Eine getreue Abschrift dieses Briefes sandte Hirzel am 30. September 1837 an Tieck; s. Holtei: Briefe an L. Tieck 1, 365.

Was soll man davon halten? Ob Tieck auf diese Mittheilung Gewicht gelegt und sich ein bestimmtes Urtheil darüber gebildet, weiss ich nicht. Koberstein ist sehr geneigt (auch in der Litteraturgeschichte) Klinger den Vorzug zu geben, dessen Charakter, wie er meint, eine Ehrlosigkeit weniger zuzutrauen sei als Lenzen. Darüber will ich mit ihm nicht streiten.

Er meint ferner, dass, wenn sich wirklich ein Messkatalog fände, in dem unser Drama als Klinger's Eigenthum aufgeführt erschiene, dies ein gewichtiges Moment für Klinger's Autorschaft wäre. Dieser Meinung bin ich nicht. Ein solcher Umstand könnte doch höchstens nur beweisen, dass der Buchhändler sich von Klinger überzeugen liess. Das war aber — dessen bin ich gewiss — nicht der Fall. Oder glaubt man, dass ein Buchhändler auf so allgemeine Andeutungen hin, wie sie in jenem Briefe sich finden, die ihm von verlässlicher Seite zugekommenen Nachrichten sogleich als irrig wird haben fallen lassen? Es kommen aber noch allerlei Bedenken dazu, welche den Brief in ein ganz merkwürdiges Licht stellen.

Derselbe ist aus Dresden datiert. Nun wissen wir aber, dass sich Klinger seit seiner Entfernung aus Weimar (im Herbst 1776) [4]) bis zum Jahre 1778 in Leipzig als Theaterdichter der Seiler'schen Gesellschaft aufhielt. Wenn er aber — dies muss angenommen werden — in Dresden einen vorübergehenden Besuch machte, wie kommt es denn, dass er von da aus seine Neuigkeit an Reich richtete, während er sie mündlich doch viel nachdrücklicher anbringen konnte? Im Bewusstsein seines Rechtes wird er sich davor doch nicht gescheut haben?

In demselben Briefe wird eines neuen Lustspieles Erwähnung gethan, welches Seiler in Leipzig aufführen werde und das Reich in Verlag nehmen möge. Was ist das für ein Lustspiel? Wer kennt es? Etwa 'Die falschen Spieler'? Die sollen aber 1780 entstanden sein — wie uns die von Klinger selbst besorgte Ausgabe der Theaterstücke, Riga 1786, belehrt — und wurden in Wien zuerst aufgeführt [5]). Wer über diese Puncte Aufschluss zu geben vermag, wird viel zur Lösung der Frage beigetragen haben.

Viel, doch bei weitem nicht alles. Denn man höre weiter. Lenz verbot, wie wir oben gesehen haben, dass Exemplare der 'Soldaten' nach Strassburg geschickt werden, und wir kennen den Grund dieses Verbotes. Warum erstreckte er dasselbe nicht auch auf Giessen, wo sich Klinger aufhielt, bevor er nach Weimar gieng? Oder was war das für ein geheimnisvolles Verhältnis zwischen Lenz und Klinger?

Am 24. Juni 1776 kam Klinger in Weimar an [6]). Lenz war schon früher daselbst eingetroffen. Er wohnte unter Klinger's Zim-

---

[4]) S. Goethe an Merck vom 16. September 1776. Düntzer 'Frauenbilder' S. 85 f.
[5]) S. Goedeke 'Grundriss' S. 671.
[6]) Düntzer 'Frauenbilder' S. 82

mer [7]). Sie sahen und sprachen sich. Liess hier Klinger nichts verlauten, dass die 'Soldaten' sein Eigenthum seien? Und wenn er es that, wenn er sich energisch als den Verfasser derselben manifestierte, hätte es auch Goethen nicht unbekannt bleiben können, der bekanntlich [8]) ebenfalls von diesem Stücke spricht, das er sonderbarer Weise ein Lustspiel nennt. Doch in Weimar zweifelte Niemand an Lenzens Autorschaft.

Freilich aber konnte Klinger damals Niemandem sein Geheimnis entdecken: 'gewisse Verhältnisse' zwangen ihn ja zu schweigen. Dass auch Schubarth, obwol er sich über Klinger's damalige Pläne unterrichtet zeigt, in seiner deutschen Chronik zum 25. September 1775 (s. Düntzer 'Frauenbilder' S. 313) nichts davon verlauten lässt, kann demgemäss nicht in's Gewicht fallen. Den Gedanken der Unechtheit des Klinger'schen Briefes will ich nicht voreilig geltend machen.

Betrachten wir aber die Sache auch von der anderen Seite. Muss uns Lenz nicht als der grösste Heuchler und Betrüger erscheinen und zugleich als der grösste Dummkopf, der gerade damals, als er sich um Herder's und der Weimarer Gesellschaft Gunst bewarb, nicht anstand, seinen guten Ruf so gefährlich auf's Spiel zu setzen. Und wenn er auch, wie bekannt, wegen einer 'Eselei' Weimar bald wieder verlassen musste, so ist doch nicht zu übersehen, dass sich Klinger ebenfalls bald daselbst unmöglich machte, ohne dass es bisher Jemandem eingefallen wäre, die Ehrenhaftigkeit des einen wie des andern in Zweifel zu ziehen.

Erwähnen will ich endlich noch, dass wir ausserdem ein ganz klares Zeugnis über die 'Soldaten' besitzen. In Tieck's Einleitung zu der Ausgabe von Lenzens Schriften S. CXXI ist zu lesen: „Auf einem Blättchen unter Lenzens Papieren, das für den Druck bestimmt war, findet sich: 'Da es mehrere Lenze in Deutschland gibt und ich meinen Herren Recensenten in der Allgem. Deutschen Bibliothek ein für allemal das Exemplar schuldig bin, so habe ich zur Vermeidung alles Missverständnisses und zum Nachtheil meiner Namensvettern meinen ganzen Namen mit allen seinen Unterscheidungszeichen hersetzen wollen:

Jacob Michael Reinhold Lenz (geb. zu Sesswegen in Liefland), Verfasser

des Hofmeisters, der Soldaten, der beiden Alten, der Algierer, der Laube, der Katharina von Siena und einiger Recensionen im deutschen Merkur

soll nun, im Fall es zu grob kommt, meine ganze Gegenwehr sein.'"

Tieck bemerkt dazu: „Hat diese Anzeige auch keine Beweiskraft gegen die Schriften, die er nicht nennt, so muss er doch Autor von denen sein, die er hier namhaft macht."

---

[7]) Düntzer a. a. O.
[8]) Werke Bd. 22, S. 186.

Doch, um nichts unerwähnt zu lassen, vielleicht will Jemand Klinger's räthselhaften Brief und dessen angebliche Autorschaft in Verbindung bringen mit der vielberufenen Intriguensucht Lenzens. Goethe selbst gilt dafür als vollgiltiger Zeuge. Dieser sagt (Werke 27, 470): „Lenz — Seltsamstes und indifinibelstes Individuum. Neben seinem Talente, das von einer genialen, aber barocken Ansicht der Welt zeugte, hatte er ein travers, das darin bestand, alles, auch das Simpelste, durch Intrigue zu thun, dergestalt, dass er sich Verhältnisse erst als Missverhältnisse vorstellte, um sie durch politische Behandlung wieder in's Gleiche zu bringen. In dem Umgang mit seinen Freunden, Eleven und Bekannten war es seine Art, sich die närrischesten Irrwege auszusinnen, um aus nichts etwas zu machen, und ohne in der damaligen Epoche etwas Böses oder Schädliches zu wollen, übte er sich doch immer dergestalt, um in der Folge bei anderen Zwecken, die er sich vorsetzen mochte, auf die tollste Weise zu einer Art von Schelmen zu werden. Wobei ihm, in Absicht auf Beurtheilung und Imputation, immer seine Halbnarrheit, ein gewisser von Jedermann anerkannter, bedauerter, ja geliebter Wahnsinn zu Statten kam."

Ich will gar nicht mehr anführen, dass man auch dieses Zeugnis wie einerseits blind nachgeschrieben, so anderseits bestritten und zurückgewiesen hat, der Leser wird bereits der Fragen und Vermuthungen müde sein [9]) und verlangt nach klaren Beweisgründen.

Aus wenigen untrüglichen Kennzeichen ergibt sich mit zweifelloser Gewissheit, dass nur Lenz die 'Soldaten' verfasst haben kann.

Erstens aus dem Titel. Wem anders als ihm konnte es einfallen, dieses Stück eine 'Komödie' zu nennen? Wie er eine solche Bezeichnung auffasst, hat er selbst erklärt. „Ich nenne durchaus Komödie nicht eine Vorstellung, die blos Lachen erregt, sondern eine Vorstellung, die für Jedermann ist. Tragödie ist nur für den ernsthafteren Theil des Publicums, der Helden der Vorzeit in ihrem Lichte anzusehen und ihren Werth auszumessen im Stande ist." . . . . . „Komödie ist Gemälde der menschlichen Gesellschaft. und wenn sie ernsthaft wird, kann das Gemälde nicht lachend werden" [10]).

Der eine Grund wäre auch hinreichend gewesen, das 'leidende Weib', ein Trauerspiel, wie es auf dem Titel heisst, Lenzen ab- und Klingern zuzuschreiben [11]).

Ferner wird Niemand, der beider Dichter Eigenthümlichkeiten eindringender untersuchte, den in die Augen springenden Unterschied

---

[9]) Herr Joseph Haupt macht mich mit bekannter Gefälligkeit auf eine letzte Möglichkeit aufmerksam, es könne Klinger aus Freundschaft für Lenz, um diesen gegen Angriffe aus Strassburg zu schützen, die Verantwortlichkeit für 'Die Soldaten' übernommen haben.

[10]) Recension des 'Neuen Menoza', von dem Verfasser selbst aufgesetzt. Egloff S. 141.

[11]) S. Goedeke 'Grundriss' S. 670.

sie sei aber auch nicht zu allgemein, zu lakonisch gehalten. Im ersten Falle würde der Schüler alles selbstthätigen Denkens entwöhnt, und seine geistige Production, in gemächlicher Flauheit grossgezogen, würde den Stempel geistiger Armuth unverholen an der Stirne tragen; im zweiten dürfte mancher Aufsatz, besonders von Seite schwächerbegabter Schüler, das Ziel ganz verfehlen. Der Lehrer gebe daher vor allem das Grundthema, den Hauptinhalt des Aufsatzes in angemessener Ausführlichkeit an. Sollten in diesem Vorstellungen vorkommen, die der Mehrzahl der Schüler nicht ganz deutlich und klar vorschweben dürften, so erkläre er sie auf gemeinfassliche Weise, und zwar so, dass er die Schüler selbst die irrigen berichtigen, die mangelhaften ergänzen, den Inhalt und Umfang derselben bestimmen lasse. Daran wird in den meisten Fällen die Andeutung, aber auch nicht mehr als die Andeutung, sich reihen, wie der Schüler den todten Stoff handhaben müsse, um ihm lebendigen Inhalt abzugewinnen. Bei schwierigen Thematen lasse der Lehrer den Gedankenstoff an analogen entwickeln. Ist dies geschehen, so soll der Schüler, so oft die Natur des Aufsatzes es erfordert, in die Stimmung versetzt werden, die den ganzen Aufsatz durchdringen soll. Es werde in seinem Inneren der Ton angeschlagen, durch den in so hohem Mafse die Form der Darstellung bedingt wird. Dadurch wird der Aufsatz die Lebendigkeit, die Würde, oder die gemessene Einfachheit erhalten, durch welche sich in jedem einzelnen Falle Inhalt und Form innig durchdringen und ein harmonisches Ganzes bilden. Gehört der Aufsatz einer neuen Stilart an, deren äusserer Organismus schon eine bestimmte, eigenthümliche Gliederung erheischt, so kann der Lehrer mit grossem Vortheil auf ein Lesestück im Lesebuch hinweisen und an diesem zeigen, was er verlange. Dies fördert in solchen Fällen mehr, als der klare Vortrag ohne concrete Grundlage.

Das dritte, was der Lehrer zu thun hat, ist die Correctur der Aufgaben, ein Geschäft, das Zeit, Geschick, und ich sage auch — Liebe fordert. Will man die Aufsätze so corrigiren, dass auch die Correctur zur Bildung der Schüler beiträgt, so darf man manche Stunde, die zur Erholung oder zu ehrenvoller Mufse erwünscht wäre, bei dieser Arbeit zubringen. Man hat auch bei der Correctur alle Geisteskräfte gespannt zu erhalten, nach Theorie und Erfahrung zu greifen, auf die verschiedensten Dinge zu achten, um alles und

nach Inhalt und Darstellung übersehen haben. Beide haben mit einander und den gleichgesinnten gleichzeitigen Poeten natürlich vieles gemein — eine Untersuchung über die Sprache jener Zeit würde, wie schon Andere bemerkt haben, sehr interessante Resultate zu Tage fördern — Lenzens Dichtweise hebt sich aber von allen anderen scharf genug ab. Er ist ungleich begabter als Klinger. Sein Talent, lebensfähige Figuren zu schaffen und einen geschickt erfassten Stoff dramatisch wirksam zu gestalten, überragt weit das aller anderen Stürmer und tritt dem Goethe's nahe. Aber, wie er selbst wieder sagt, seine Gemälde sind alle ohne Stil, wild und nachlässig auf einander gekleckt; ihm fehlte zum Dichter Musse und warme Luft und Glückseligkeit des Herzens, das tief auf den kalten Nesseln seines Schicksals und halb in Schlamm versunken liege und sich nur mit Verzweiflung emporarbeiten könne; er murre darüber nicht, weil er sich das alles selbst zugezogen [12]).

Daher kommt es denn, dass seine Gestalten durchaus dem frischen Leben entnommen sind und unverkennbare Züge eigenthümlicher Kraft an sich tragen, aber noch viel mehr Züge eigenthümlicher Rohheit. So köstlich und treffend und tief einschneidend wahr manche Scenen und Striche im 'Hofmeister' sind und so glücklich auch die Wahl des Stoffes ist, muss doch die Durchführung des Ganzen als verfehlt und die Trivialität einzelner Ausbrüche mit Abscheu betrachtet werden. An der Klippe scheiterte Lenzens Talent, dass er Realität von Trivialität nicht zu unterscheiden vermochte. Wahrheit fehlt seinen Stücken nicht, wol aber poetisches Gefühl. Doch thut ihm Gervinus offenbar unrecht, wenn er sagt [13]): „In dem 'Hofmeister' vergehen sich Held und Heldin auf verschiedene Weise; sie bekommt von ihrem Hofmeister ein Kind, während er, ihr eigentlicher Geliebter, auf der Universität sie vernachlässigt; es sind aber zwei treffliche Leute, und der Junge Philosoph genug, die Verlassene doch zu heirathen; der Hofmeister flüchtet indes, schulmeistert, castriert sich, heirathet aber auch noch ein unschuldiges Bauernmädchen, alles, damit es ein Lustspiel gibt." Ein Lustspiel wollte, wie aus der oben angemerkten Stelle hervorgeht, Lenz sicherlich nicht schreiben und es irrt, wer Komödie in seinem (Lenzens) Sinne mit Lustspiel identificiert; man müsste bürgerliches Schau- oder Trauerspiel sagen. Mit dem Castrieren hat es freilich eine eigene Bewandtnis; das spielt in diesen Stücken eine grosse Rolle — vermuthlich war Wieland's 'Combabus' das Ideal, dem jene Stürmer nachstrebten, obwol, nach verschiedenen Andeutungen zu schliessen [14]), Wieland's Anschauungen den Beifall der Stürmer sonst nicht besassen.

---

[12]) Brief an Merck; s. Gervinus 4, 537.
[13]) A. a. O.
[14]) S. 'Das leidende Weib' 1, 4; 'Der neue Menoza' 1, 7. Gervinus a. a. O. Klinger's 'Faust' S. 32 (Leipziger Ausg. 3. Band).

In Klinger's litterarischer Thätigkeit lassen sich deutlich drei Perioden scheiden. Ohne mich hier auf eine specielle Erörterung einzulassen, bezeichne ich sie kurz: die erste als die geniale, die zweite als die classische, die dritte als die didaktisch-moralische.

Durch alle drei aber weht ein Zug — der Kälte. In seinen Jugendstücken wettert und tobt es zwar auch ganz grimmig, seine Helden strotzen von Kraft und Feuer und finden in dieser erbärmlichen Welt keinen Schauplatz für ihren unauslöschlichen Thatendurst — 'Zapf' mir das Blut ab, verkälte es wie das deinige, erstick' meine Hitze' — 'O ich halt' das dumme, matte Leben nicht mehr aus' — das sind aber alles nur Declamationen ohne Leben, 'riesenmässiger Bombast', Feuer ohne Wärme. Der Dichter blieb sicherlich ganz kalt dabei und gab keinem seiner Werke sein 'halbes Dasein' mit. Immer wenn ich die Sprünge dieses Himmelstürmers beobachte, fallen mir die Worte der Solina bei, jenes ungeheuerlichen, halb göttlichen Weibes, 'von der ein Zug eine andere zur Juno machte' [15]): 'Und bleibst immer ein Schwätzer, der den Busen voll Grösse und Feuer hat, das all den Augenblick zerpufft, wie wenn man eine Blase zersticht.' Seine kalte, skeptische Natur war blinder Begeisterung von vorn'herein ganz unzugänglich: worin seine eigentliche Stärke bestand, das zeigen mehrere sehr vortreffliche Scenen in 'Sturm und Drang' ganz deutlich. Deshalb wundert es mich gar nicht, dass er sich später mit so vornehmer Geringschätzung über die Erzeugnisse seiner Jugend auslässt und in der (St. Petersburg im Januar 1785 geschriebenen) Einleitung zu seinen Theaterstücken (Riga 1786) unter anderem Folgendes sagt: „Aus Ursachen finden auch hier einige Stücke Platz, welchen ihnen gewisse Regeln und meine gegenwärtige Denkungsart [16]) mit Recht versagen möchten. Ich kann heute so gut darüber lachen als einer . . Man sieht alles höher, edler, vollkommener; freilich verwirrter, wilder und übertriebener. . . Die Klagen sind unendlich, die man über die wilden Producte führt, die zu Zeiten in der deutschen Welt und besonders für's Theater erscheinen. Ich weiss nicht, in wie weit es bei diesen Herren charakteristisch ist, wie wahr und tief es in ihnen liegt, und darauf käme es doch bei der Beurtheilung hauptsächlich an. . . Die einfachste Form ist gewiss die beste; aber mich deucht, der Deutsche möchte mehr Leben, Handlung und That sehen als schallende Declamation hören. Ein solches Stück ist nun freilich schwerer zu schreiben als zehn wilde Phantasien, wo der unerfahrene Autor alles aus sich selbst nimmt, und dies vermehrt ihre Menge. Mir war es wenigstens bequemer, den phantastischen 'Grisaldo' zu dramatisieren als das Schicksal 'Konradins' [17]).

[15]) 'Die neue Arria' 1, 4.

[16]) Der Aufenthalt in Italien scheint auch auf ihn läuternd gewirkt zu haben, s. Einleitung zur 'neuen Arria'.

[17]) Dass er bei der Zusammenstellung seiner dramatischen Werke zwei seiner früheren, den 'Otto' und 'Das leidende Weib' gar nicht aufnahm, ist bekannt.

Klinger's Jugendwerke sind gekennzeichnet durch kühnen Schwung, geringere Natürlichkeit, Lenzens Werke durch grössere Natürlichkeit, aber auch grössere Rohheit.

Und nun betrachte man sich die Zeichnung der Charaktere in den 'Soldaten', man lese nur die zweite Scene des zweiten Actes, die Reden Haudy's, Rammler's und Charlottens, die lebenswarme, ganz aus dem Leben gegriffene Schilderung Mariens, den raschen Wechsel der Scenen [18]), die ungeheuren Derbheiten des Ausdrucks, und man wird mir beistimmen, dass nur Lenz dieses trotz seiner Ungeschlachtheiten höchst anziehende Stück kann geschaffen haben.

Dazu kommt aber noch ein Umstand. Gervinus sagt bei Besprechung des 'Hofmeisters' [19]): „Eine Reihe lehrhafter Stellen über die Hofmeisterei nimmt sich dazu ganz sonderbar in dieser Composition aus." Das ist ein unserm Lenz durchaus eigenthümlicher Punct. Er liebt es, an gewissen Stellen inne zu halten und eine von seinem sonstigen Stil ganz abweichende moralische oder litterarische Unterhaltung ganz im Sinne des halb rohen, halb sentimental-lehrhaften Geistes seiner Zeit einzuleiten. Er will offenbar durch seine Werke belehren, bilden, bessern und wendet hiezu alle Mittel an. Derartige Stellen finden sich z. B. im 'Hofmeister' in der 1. Scene des 2. Actes und der 9. Scene des 5. Actes [20]), — im 'Neuen Menoza' in der 6. Scene des 2. Actes und der 11. Scene des 3. Actes — und so auch in den 'Soldaten': man vergleiche die 10. Scene des 3. Actes und die 5. Scene des 5. Actes.

Der Schluss bringe noch einige Einzelheiten. 'Die Freunde machen den Philosophen' 3, 2: 'O ihr Mannspersonen, wie wenig besitzt ihr das Geheimnis, in einer weiblichen Seele zu lesen!' 'Soldaten' 5, 5: 'Wie wenig kennt ihr Männer doch das Herz und die Wünsche eines Frauenzimmers.' — 'schalu' 'Soldaten' 1, 1. 'schalusirst' ebd. 1, 5 = 'Hofmeister' 2, 6. — 'denk doch' 'Soldaten' 1, 1. 2, 3 u. o. = 'Menoza' 3, 3 u. o.

Aber was hilft das alles? In dieser Frage war es möglich, aus sicheren Kennzeichen ein sicheres Urtheil zu fällen. In vielen anderen ist das nicht möglich — aus Mangel an Material. Seit Jahren wird uns schon eine Biographie Klinger's versprochen, sie ist nicht erschienen. Ueber Lenz wissen wir nun allerdings mehr, aber auch nicht allzu viel. Gruppe's Buch bietet wenig Neues. Und doch ist Material genug vorhanden, wie man uns wiederholt versichert hat [21]). Wenn doch diejenigen, in deren Händen es liegt, sich entschlössen, durch seine Veröffentlichung eine nicht unbedeutende Lücke unserer Litteraturkenntnisse auszufüllen!

---

[18]) Besonders im 4. Act. [19]) A. a. O. S. 538.

[20]) Man vgl. auch den Schluss des 'Hofmeisters'.

[21]) Z. B. auch auf der letzten Philologenversammlung. Hie und da wird etwas weniges veröffentlicht, zuletzt in den uns schwer zugänglichen 'Grenzboten.'

Wien, März 1871. Johann Schmidt.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Anthologia latina, sive poesis latinae supplementum pars prior. carmina in codd. scripta. fascic. I. recensuit Alex. Riese Lipsiae. Teubn. 1869. — 1 fl. 90 kr.

„Sie verdient es, dass auch ihr ein Jacobs zu Theil werde", schrieb einst Passow in seinem Aufsatz über die lat. Anthol. (vermischte Schriften S. 85) in Betreff der Sammlung, welche durch A. Riese's Bemühungen jetzt vor uns liegt (der zweite Fascikel ist vor nicht langer Zeit erschienen; wir können denselben noch nicht einer öffentlichen Besprechung unterziehen, behalten uns aber die Freiheit dazu auf spätere Zeit und Gelegenheit vor). Es wäre hier zu allererst zu untersuchen, ob jener Wunsch Passow's auch wirklich in Erfüllung gegangen sei, ob also Herr Riese dieselben Eigenschaften besitzt für die lateinische Anthologie, welche Jacobs bei der Herausgabe der griechischen in so hohem Grade bekundete: denn dass die früheren Herausgeber und Sammler jene Höhe nicht erreichten, darüber kann wohl kein Zweifel bestehen, ebenso wenig wie darüber, dass auch die Sammlung und Sichtung von H. Meyer, welche später als jene von Passow geschriebenen Worte das Licht der Welt erblickte (1835), nicht für eine dem letzten wissenschaftlichen Bedürfnis entsprechende Arbeit gelten kann. Hätte es dem grossen Joseph Scaliger beliebt, seine ganze Kraft dem Unternehmen zu widmen — er beschränkte sich bekanntlich auf die als Appendix Vergilii beigegebenen catalecta vet. Poetar. Lugd. 1573 — so würde ein späterer Herausgeber wohl eine Nachlese, stofflicher wie kritischer Art, zu liefern gehabt, die Hauptarbeit aber bereits fertig vorgefunden haben. Aber Scaliger hatte eine vollständige Sammlung nicht beabsichtigt; eher schon Peter Pithoeus in seinen „Epigrammata vetera e codd. MS. et lapid. collecta. Par. 1590, welche dem von Scaliger Gegebenen eine reiche Ausbeute von bisher Ungedrucktem oder Uebersehenem zufügte. Niemand jedoch hatte bekanntlich einen vollständigeren Apparat dazu vorbereitet als der treffliche Nicol. Heinsius, dessen sämmtliche Hilfsmittel an Peter Burmann den jüngeren ge-

langten. Warum aber auch seine Sammlung — Anthol. vett. Latt. Epigr. et Poem. Amstel. 1759 — heutigen Forderungen nicht mehr genüge, ja auch den damaligen nicht völlig entsprach, hat Passow l. l. p. 78 seq. entwickelt, vergl. damit Riese praef. V seq., wo auch die Gründe der Unzulänglichkeit der Sammlung von H. Meyer ausgeführt sind. — Mit Recht darf ein neuer Herausgeber, trotz dem von seinen Vorgängern Geleisteten, immer noch den Anspruch auf billige Beurtheilung erheben, sobald man seine Leistung mit derjenigen des berühmten Herausgebers der griechischen Anthologie vergleichen will, denn „*notum est omnibus, eam (scil. Anthol. latinam), si totam rem spectes, nulla antiqua auctoritate niti Anthologiae graecae instar in codice Palatino nobis traditae, sed nostris demum saeculis e diversis fontibus nullo certo ordine hinc illinc conglutinatam esse*“ (Riese praef. init.). In diesem Unterschied liegt allerdings ein immenser Vortheil zu Gunsten der griechischen Sammlung. Liefert auch der berühmte Codex Salmasianus (von welchem Riese eine eigentliche fleissig zusammengetragene Geschichte gibt, p. XII seqq.) ein nicht zu unterschätzendes Material „*primarium nostrae syllogae fundamentum*“, so kommt er weder in Betracht der Vollständigkeit, noch der Sichtung und Anordnung seines Materials, noch auch an kritischem Werthe jenem griechischen Codex gleich. Es war neben und ausser ihm noch eine Reihe anderer Handschriften zu benutzen, welche geeigneten Stoff boten — auch diese hat Riese sorgfältig beschrieben, — die durchgreifendste Aenderung aber, welche der neueste Herausgeber gegenüber seinen Vorgängern vorgenommen hat, allerdings auch die bequemste, nichtsdestoweniger aber, auch nach unserem Dafürhalten, die einzig richtige ist die, dass er von jeder systematischen Eintheilung nach Stoffen und Gegenständen, ebenso auch von chronologischer Anordnung der vertretenen Autoren Umgang genommen und die Reihenfolge der Stücke, wie sie die Handschriften bieten, angenommen hat. Eine jede andere Anordnung — so wünschbar sie auch in wissenschaftlichem Interesse ist — bietet so viele unüberwindliche Schwierigkeiten, dass an eine consequente Durchführung doch nicht zu denken ist [1]). Wohl aber könnte mit dem Herausgeber, auf dem Boden dieses Princips, gerechtet werden über Quantität sowohl wie Qualität des Aufzunehmenden. Zugegeben selbst, dass auch hier völlig objective Gesichtspuncte sich nicht werden auffinden lassen und dem persönlichen Urtheil, selbst Geschmack, etwelcher Spielraum bleiben muss, so begreifen wir es, beispielsweise, doch nicht recht, warum den Catalecta Vergiliana keine Aufnahme gestattet wurde, während die sogenannten argumenta

[1]) Freilich, wenn Riese sich zur Entschuldigung seines Vorgehens auf die Herausgabe eines Horaz (beispielsweise) beruft, wo auch die Reihenfolge in den codd. beibehalten und nicht systematisch nach carmina amatoria vel symposiaca usw. abgetheilt werde, so sieht jedermann leicht, wie schief und unpassend dieser Vergleich ist; es braucht keines Wortes weiter.

Aeneidos Ovidio adscripta eine solche gefunden haben. Diese stehen doch auch in O. Ribbeck's Ausgabe, und Riese sagt ausdrücklich (p. V): *non recipienda sunt et majora omnia et minora ea, quae in suis quaeque editionibus in quas quidem non forte fortuna inlapsa sunt, sed ad quas iuste pertinent, facile parari possunt.* Wir halten dafür, dass hier ein Zuviel weniger zum Vorwurf gereichen dürfe als ein Zuwenig. Wie viele Philologen besitzen wohl die Haupt'sche Ausgabe der consolatio ad Liviam — und dennoch hat sie Riese geglaubt principiell nicht aufnehmen zu sollen! [2]) Was aber die Qualität betrifft, so erklärt sich der Herausgeber gegen diejenigen, welche sich von æsthetischen Gründen zur Aufnahme oder Verwerfung leiten lassen — im Allgemeinen mit Recht, aber auch hier ist eine Grenze: lateinischer Quark soll bloss deswegen, weil er lateinisch ist, keine Legitimation besitzen; Quark nennen wir aber beispielsweise die meisten der Räthsel, welche R. aus einem Berner Codex seiner Sammlung beigefügt hat. Glaubt übrigens R., dass diese nicht über das VI. Jahrhundert, welches er sich für diesen ersten Fascikel als äussersten Termin gestellt hat, hinausreichen? Offen gestanden, wäre uns und gewiss vielen anderen eine mehrere Vertretung von christlicher Poesie viel lieber gewesen, statt dass nun auf das corpus scriptorum ecclesiasticorum in der zu erwartenden, von Fr. Bücheler zu besorgenden Wiener Ausgabe verwiesen und vertröstet und als einstweiliger Ersatz nur sehr wenig geboten wird. Nicht mit Unrecht hat es Passow der Burmann'schen Anthologie zum Hauptvorwurf gemacht, dass sie alle christlichen Epigramme rein ausschliesst, denn „gesetzt auch sie ermangelten jedes dichterischen, sprachlichen und geschichtlichen Werthes (was doch schwer zu glauben), so sind sie doch selbst geschichtliche Thatsachen und zur Charakteristik ihrer Zeit, ja zur Geschichte des Epigramms ebenso unentbehrlich, als in der Anthol. gr. die des Gregorius von Nazianz." Es wäre im Ganzen trotz allem philologischen Naserümpfen über die Forderungen gewisser Aesthetiker — welches hie und da ganz am Platze sein mag — dennoch erwünscht, wenn in Sachen subjectiver Natur, wo strenge Normen und Grundsätze fehlen, die Alterthumsforscher sich doch auch ein wenig wie andere vernünftige Leute des Gelehrtenstandes von einem Hauche jenes Princips fächeln liessen; es wäre dadurch der Wissenschaft viel, recht viel unnützes Zeug erspart; es gibt Publicationen ex professo, wodurch auch gar nichts, weder für Sprachliches noch für Reales, weder für Culturgeschichte noch für Lebensweisheit, weder für Geschmack noch für Urtheil gewonnen wird, sondern nur die Ueberzeugung von etwas rein überflüssigem und völlig werthlosem. Dass die Alten, gleich wie wir, in Bezug auf Kunst, Litteratur und Moral sonderbare Käuze hatten,

[2]) Ganz inconsequent ist es, wenn Riese „consulto" aus dem Salmasianus alles aufnimmt, selbst was darin von echten Gedichten Ovid's, Properzen's usw. enthalten ist.

wissen wir schon zur Genüge und brauchen keine neuen Exempel mehr für diese triviale Erfahrung. Schlacken und Koth sind mehr als genug vorhanden, die Epigraphiker und Herausgeber von Anecdota sorgen dafür; man gebe uns wo möglich Gold, wenigstens Metall und behalte anderes, wenn man es denn in Gottes Namen zu finden das Glück oder Unglück hat, bei sich. Irgend ein grosser Philologe — war es nicht Otfried Müller? — hat einmal die goldene Aeusserung gethan: in den grossen Feuersbrünsten, welche die alexandrinische Bibliothek aushalten musste, sei noch viel zu wenig verbrannt und viel zu viel übrig geblieben. *Cum grano salis* verstanden, wiegt dieser Ausspruch manche geistlose Sammlung epigraphischer Quisquilien auf; das darf man sagen unbeschadet der Achtung vor denjenigen Meistern der Kunst, welche aus scheinbar geringfügigem Stoff blanke Münzen zu prägen verstehen. Und so ist gar nicht ohne weiteres auf Treu und Glauben anzunehmen und als heute noch unbedingt geltender Grundsatz aufzustellen, was Lessing von dem sogen. Anonymus Neveleti sagt (wie dies Riese mit grosser Bewunderung hervorhebt): „Ich schäme mich nicht zu bekennen, dass ich selbst einer von denen bin, die durchaus nicht wollen untergehen lassen, was auf sehr alten Pergamenten steht, wenn es auch schon noch ein wenig schlechter ist, als die angeführten Zeilen doch wirklich nicht sind."

Das Verdienst grossen Fleisses im Zusammentragen der weitschichtigen Sammlung kann Riese nicht abgesprochen werden, wie denn überhaupt der Herausgeber seit seinem ersten wissenschaftlichen Auftreten eine ungemeine Rührigkeit auf den verschiedensten Gebieten entwickelt hat — eine zu grosse vielleicht, um überall mit der entsprechenden Beherrschung des Stoffes Hand in Hand zu gehen; denn zu dieser buntschillernden Vielseitigkeit, soll sie wirklich Bleibendes leisten, reicht selbst das Talent im Bunde mit der Arbeitskraft noch nicht aus. Wer nicht über aussergewöhnliche Mittel der Begabung gebietet, darf nicht rasch arbeiten oder er läuft Gefahr, dass seinem Thun die Spur des Handwerksmässigen anklebt. Fast will es uns scheinen, als ob eine aufmerksame Controle der Rieseschen Arbeiten hie und da zu dieser Wahrnehmung drängte. Schon das Latein, dessen sich der Herausgeber bedient, trägt, wenn es auch nicht gerade schlecht heissen darf, Spuren von Flüchtigkeit: *ordinem perduxi, cui errori incidit* u. a. sind wenigstens keine mustergiltigen Ausdrücke — aber allerdings ist dies (wenn auch durchaus nicht so unbedeutend und gleichgiltig, wie viele Moderne wollen, oder auch, aus eigenem Unvermögen, zu wollen scheinen), Nebensache, und unser überwiegendes Interesse wird in Anspruch genommen durch die beiden Hauptfragen 1. nach der Vollständigkeit des Stoffes und 2. nach der Art und Weise, wie die Kritik an ihm geübt worden ist. Die Antwort auf Nummer 1 darf, wie schon angedeutet, im Allgemeinen befriedigend ausfallen, denn dass der Herausgeber schon im zweiten Fascikel Nachträge zum ersten zu geben sich veranlasst

fand, kann bei der Zersplitterung des vielgestaltigen Stoffes ihm nicht zum Vorwurf gereichen. Die Beantwortung der zweiten Frage, scheint es uns, kann auch nicht ungünstig für den Herausgeber ausfallen: er beweist Urtheil in der Schätzung der wissenschaftlichen Ueberlieferung und in der Wahl der richtigen Lesart, er hält Maass in eigenen Vorschlägen, vielleicht nur zu ängstlich und zu viel, denn wenn seine Warnung, dass bei so verschiedenen Zeiten und Autoren nicht ein Maassstab der Vortrefflichkeit dürfe angelegt und nach der Schablone classischer Eleganz überall zugeschnitten werden, in hohem Grade Beherzigung verdient, so gibt es auf der anderen Seite doch auch ein Maass des Erträglichen, das nicht zu vollgerüttelt sein darf, wenn wir nicht der Sprache Gewalt und den guten Poeten Unrecht thun wollen. — Im Folgenden soll versucht werden, eine Reihe von Stellen, wo Riese das Falsche stehen gelassen oder das Richtige nicht getroffen zu haben scheint, in verbesserter Gestalt und mit möglichst knapp gehaltener Begründung unserer Aenderungen vorzuführen. (Ueber die Aen. argum. Ovid. adscripta, Riese p. 1—10, siehe oben S. 331).

Die „precatio Terrae matris" p. 18 seqq. ist zwar metrisch und prosodisch nicht immer gerade mit „plautinischer" Kunst verfasst, doch hat Riese seine Indulgenz offenbar zu weit getrieben, wenn er schreibt:

Dea sancta Tellus rerum naturae parens,
quae cuncta † generans et generas sidus †
quod sola praestas gentibus tutelam [tuam]
caeli ac maris divum arbitratumque omnium,
Per quam silet natura et somnos capit
Itemque lucem praeparas et noctem fugas —

Der letzte der angeführten Verse hat, wie man sieht, grammatikalisch mit dem vorhergehenden kaum einen Zusammenhang. Sehen wir uns v. 10 und 11 an:

Fugasque solem et procellas concitas
Itemque, cum vis, hilarem promittis diem

so sieht er aus wie ein Doppelgänger dieses 11. Verses; ist er keine Glosse zu diesem, so wäre jedenfalls mit einer Handschrift *reparas* zu schreiben oder *praeparans noctem fugas*. An der Stelle, wo er jetzt steht, kann er nur geduldet werden, wenn wir ändern:

itemque lux se reparat et noctem fugat,

und diese Annahme wird wohl die richtige sein. Im zweiten Vers schlage ich vor:

quae cuncta generas et regeneras saecula

v. 3 ist das wahrscheinliche: *quae sola praestas* und *genitis* (statt *gentibus*). Der folgende Vers ist mir (vielleicht auch anderen) völlig unverständlich; ich vermuthe

caeli ac maris diva arbitra rerumque omnium

„die göttliche Schiedsrichterin über Himmel und Meer und alle Dinge."

Im folgenden Gedicht (6) „precatio omnium herbarum“ schreibt R. v. 7 seqq.

vos huc adeste cum vestris virtutibus;
qui vos creavit, ipse permisit mihi
ut colligam vos. faveatis hoc etiam [mihi]
cui medicina tradita est, quod vestraque
virtus potest, praestate medicinam bonam —

Nun ist wahrscheinlich zu ändern v. 9 *ut colligam vos hoc favete etiam mihi* (codd. *favente* und *faventem*), v. 10 *cui tradita est medicina, quantum vestraque* — *quantum* geben die Handschriften und die Umstellung zu Anfang des Verses wird theils durch *quantum* bedingt, theils durch den Umstand, dass sonst *cui* zweisilbig zu lesen wäre. Und soll wirklich v. 12 geduldet werden

Causam sānitatis. gratiam, precor, mihi —

wo *salutis* so nahe liegt? oder im vorletzten Verse

ponamque vobis fruges et grātias agam,

wo *grates* sich von selber bietet?

Ueber die Vergilianischen centones, wozu auch des Hesidius Geta(?) Medea und des Luxorius Epithal. Fridi gehört p. 23—68, dürfen wir billig hinweggehen und wünschten auch carm. 20, p. 70 „Octaviani“ umgehen zu können, wenn nicht ein gar zu garstiger Fleck jene Venus entstellte; beinahe noch garstiger als die arge urtica, welche „gremio aetherio“ der Göttin hervorsprosste. v. 7 seq. heisst es:

sed recte factum. celentur fervida membra
Dulcibus ut lateat tecta libido malis —

Für *dulcia mala* ist hier kein Ort, ebenso wenig aber für M. Haupt's unglückliche Conjectur *cultibus malis*, und ehe ich Riese's Conjectur *dumis* kannte, welche der Sache nach allein richtig ist, vermuthete ich *dumetis lateat*, was ich auch jetzt noch für das richtige halte; *ut* ist nicht nur überflüssig, sondern störend. Weiter heisst es:

Mulciber an Martem metuens hoc sponte peregit
Horreat ut Mavors dulcia adulteria?
Horret pulcra Venus; temnuntur Cypridis artus.
Quid placeat nobis, si Venus ipsa piget?

Es ist sehr unwahrscheinlich, dass der Dichter *horrere* in zwei aufeinander folgenden Versen in verschiedener Bedeutung gebraucht habe; er schrieb ohne Zweifel *sordet pulcra Venus*.

Carm. 21, p. 71 seqq. handelt von einem Tempelräuber, Fischer seines Berufes, von welchem es heisst v. 10 seq.:

sordidus et nigrae dudum vagus accola arenae
nunc aurum piscator habet —

vielleicht richtig; aber man erwartet statt *vagus* eher ein *vacuus* (d. h. der nichts hat), also

sordidus et nigrae vacuus dudum accola arenae

v. 26: Heu similis vindicta malo! nunc ipsa pudori est
vox mea, ne magnos laedat magis ultio divos.
Audiet haec populus nosque hoc narrabimus. —

Riese hat gesehen, dass der Gedanke (v. 26) ein anderes verlangt als *heu* und darum vermuthet *sit*; dem Sinne nach richtig. Hat er sich aber absichtlich über die Schwierigkeit des Satzes *nunc ipsa pudori est vox mea* hinweggesetzt? Wie glatt würde sich Glied an Glied fügen, wenn jener nicht vorhanden wäre: *sit similis vindicta malo, ne magnos laedat magis ultio divos!* Ist jener Satz richtig, so kann er nur ein Zwischensatz, eine Parenthesis sein, worin der Sprechende sich beklagt, dass es ihm nicht vergönnt sei, der Wahrheit seiner Forderung mehr Gewicht und Nachdruck durch die Kraft der Stimme zu verleihen, also

sit similis vindicta malo — nunc ipsa pudori est
vox mea — ne magnos laedat m. u. divos!

Sicher scheint mir auch, dass v. 28 beidemal entweder *hoc* oder *haec* zu stehen hat (die Interpunction, v. 32, *numen: contemptum, templum, pauper, piscator abundans* scheint blosser Druckfehler zu sein, denn *contemptum numen* gehört zusammen).

v. 50: Illic sollicite [per] saxa madentia curas
disponens imoque trahens animalia fundo
serus furtivum referebat munus ad urbem.

Eine kühne Metapher! Ich vermuthe *chordas (cordas) disponens* —

v. 53: nec palam sane maduerunt moenia saepe,
Dum relevat populos, vario commercia pisce
Cernere erat —

pālam ist metrisch anstössig, darum ist mit Haupt *paulum* zu schreiben; im übrigen verstehe ich weder Haupt's *nec paulum sanie*, noch Riese's *set palam sane* — sondern ich finde allein einen Sinn in

nec paulum sane patuerunt munera saetae

(*saeta*, Angelschnur, vgl. v. 110, was oben v. 50 *chorda* genannt war). Anstoss nehme ich ferner an der *murena madens* neben der *aurata coruscans* v. 57 und vermuthe *murena micans*.

v. 78 seqq.: tantum quis crederet unquam
Pauperis esse nefas? uolitat cum funere dives
Multorum. — nec scire potest sua crimina solus.

uolitat ist mir völlig unverständlich, ich vermuthe

luit at cum funere dives
multorum

woran sich ohne stärkere Interpunction anschliesst

nec scire potest sua crimina solus.

Es folgen die Verse

Hoc rursus magna statuere primordia rerum,
Quod cito tam prodit crimen quam concipit ardor

jedes Fehlerhafte herauszufühlen und auf entsprechende Weise als solches zu bezeichnen. Die oftmaligen Täuschungen, denen der Lehrer, bei aller Umsicht in der Wahl und Besprechung des Thema's ausgesetzt ist, dürfen seine Liebe und Freude nicht lähmen: unverwandt muss er hinblicken auf sein schönes, edles Ziel. Wie hat er aber die Correctur anzustellen? Er lese für's erste den ganzen Aufsatz einmal durch, um, nach sicherer Ueberlegung, des Totaleindruckes gewiss zu werden, der den Kern seines Urtheiles bilden muss. Der Wirkung des ganzen bewusst, wird er sich auch in der Beurtheilung des einzelnen leichter zurecht finden. Die einzelnen Correcturen beziehe er sodann auf Inhalt, Anordnung und Darstellung. Er weise an ersterem Unpassendes, Sprünge und Lücken, Dürftigkeit nach; er sehe, ob der Faden der Gedanken in lichtvoller, logischer Folge sich fortspinnt; er dringe bei letzterer vorzüglich auf einen klaren, durchsichtigen Stil, der die rechte Mitte hält zwischen kahler Abstraction und verworrener Anhäufung von Bildern. Klarheit ist im Stile eben so nöthig, wie im Leben; darum prüfe er streng die sogenannte blumige Sprache, mit der die Jugend so leicht sich selbst täuscht, mit der sie auch so leicht von anderen getäuscht wird; er sei unnachsichtig, wenn hinter solcher Hülle nur Geistesarmuth sich verbirgt. Jünglinge, die in der Schule daran gewöhnt werden, dieser Sprache nur dann ihre Geltung zu lassen, wenn sie der naturgemäfse Ausdruck eines entsprechenden Inneren ist, werden auch im Leben nicht so leicht von blendenden Phrasengeweben berückt, die auf der Rednerbühne oder im geselligen Zirkel um diejenigen geschlungen werden, die an dem äusseren Scheine kleben bleiben. Er gewöhne auch die Schüler an einen einfachen Satzbau; durch nichts wird im Deutschen der melodisch auf- und niederwogende Rhythmus der Rede mehr gestört, als durch Perioden, bei denen, wie es in den Xenien heisst „die Lachesis schläft." Vortheilhaft ist es auch, wenn Lehrer, deren Blick nicht schon, möchte ich sagen, durch lange Erfahrung mit den Verstössen wider Wohllaut und Wohlklang vertraut ist, verdächtige Stellen laut sich vorlesen. Es ist ja anerkannt, worin der Grund liege, dass selbst gute Schriftsteller so oft wieder jene Eigenschaften einer schönen Darstellung anstossen: darin, weil man zu oft nur mit dem Auge, zu selten auch mit dem Munde liest. Die Correcturen selbst seien weder zu weitschweifig, noch durch

wo erstens *rursus* sich nicht recht will in den Zusammenhang fügen, zweitens *primordia* auffällig ist. Ich wage nur zögernd

Hunc cursum magna statuunt primordia rerum.

v. 100 seqq.:

„Ars" inquit „studiumque dedit mihi, non scelus, aurum."
Verum est? Eoos etenim mercator adisti —?

Hier hat Riese die ganze Reihe von Sätzen bis v. 105 als Fragesätze behandelt — sehr mit Unrecht, denn der Ankläger bedient sich der Ironie, wie schon *scilicet* zu Anfang von v. 103 beweist.

v. 118 seq.:

Nunc ergo incipiam crimen sic pandere verbis
Ut visum est et, scaeve, potes —

so Riese aus der handschriftl. Ueberlieferung *ut uisū tesceue. potis* (während M. Haupt ganz unwahrscheinlich *ut visum exemplis, ergo, precor* etc.); indes jene Aenderung kann nicht befriedigen; wahrscheinlich schrieb der Dichter *ut nisum te, scaeve, patet* —

v. 135 seq.:

Ingressos nullus servat, custodia nulla
Egressis, licet [et] semper discurrere ad aras
Omnibus et simulacra modis contingere miris.

Im ersten der angeführten Verse bietet die Handschrift *nullos*, im zweiten *egressos* — ein doppelter Fingerzeig, um zu schreiben und zu interpungieren

Ingressos nulla observat custodia, nulla
Egressos —

An dem Unding *miris* (v. 137) ist der Dichter nicht schuld, sondern lediglich die Lucrezische Reminiscenz eines Abschreibers; man braucht deshalb nicht gerade an einen dem Laute nach ähnlichen Ersatz zu denken; das gerathendste scheint mir *divum*.

v. 138: Dona etiam veterum populorum, insignia regum
Et laudare licet cunctis et tangere fas est

Nicht *lustrare?* (scil. oculis).

v. 189: An vindex sceleris sit raptus [causa] videndum est

So schreibt R. nach M. Haupt, während die Handschrift *causa* weglässt und *rapto* bietet. Aus dem Folgenden scheint hervorzugehen, dass unter *vindex sceleris* die zum Verbrechen lockende, es fördernde Gelegenheit muss verstanden werden, was auch Riese fühlt, wenn er „*favens sceleri causa*" erklärt. Näher an die Ueberlieferung werden wir uns schliessen, wenn wir schreiben

An vindex sceleris fuerit res rapta videndum est. —

v. 166: scilicet horrescit, prisco ne nomine avorum
incidat in fasces, miser undique, solus ubique —?

Auch hier ist die Frageform vom Uebel, aber auch der Text ist verdorben. Der Zusammenhang scheint zu empfehlen

Scilicet horrescit, prisco sine nomine avorum
Ne cadat in fasces.

prisco sine vermuthete schon Quicherat.

v. 195: rectis contraria rebus
Fulva metallorum est rabies; haec praelia miscet.

Nicht *fulva facies?*

v. 230: macte, scelerum doctissime rhetor,
verborum auxiliis sub certo crimine rerum!

Nicht *subverso crimine rerum?*

v. 233: Reddere te donum deus impulit, impulit ardor,
Impulit et scelerum mens conscia, compulit iudex
Furtorum semper timor anxius —

Bei der Häufung synonymer Begriffe vermuthe ich *impulit angor*, da *ardor* nicht recht passen will. *iudex* bei Riese scheint blosser Druckfehler für *index*.

v. 236: Post causam raptus trepidis penitudo secunda.

pĕnitudo muss man sich allerdings gefallen lassen, weniger aber *causam raptus*, wofür wohl zu lesen ist *causa et raptus*.

v. 246 seq.:
Sustuleras templis; partiris, perfide, furtum;
Non totum reddis, superavit copia mentem.

Wie so *mentem*? Ich verstehe nur *multum*.

Im folgenden Verse

Nunc quoniam manifesta fides gradibusque malorum
Hinc illinc lucent collatis crimina rebus,
Officium invadam —

scheint auch eine Corruptel zu stecken, denn *gradibus* ist kaum zu erklären; ich vermuthe

Nunc quoniam manifesta fides gravia atque malorum
Hinc illinc lucent collatis crimina rebus —

v. 251: Hic taceam, audaces ducit quos pallida semper
In scelus omne fames —

Der folgende Vers beginnt mit

Hoc loquor —

so dass auch oben *taceo* zu lesen sein wird. —

Der erste der versus serpentini (38, p. 85) heisst

Omnia casus agit. fatum consulta sequuntur.
Cedamus fatis, omnia casus agit.

Nicht vielmehr *fato consulta reguntur?*

Das folgende Epigramm auf Narciss lautet (39):

Dum putat esse parem vitreis Narcissus in undis,
Solus amore perit, dum putat esse parem.

Ich denke *stultus amore perit*.

Von den Pferden des Diomed heisst es (41):

Vim Diomedis equi monstrabant hospite caeso,
Hospite fregerunt vim Diomedis equi

Als Gegensatz zu *caeso* — und in Gegensätzen bewegt sich ja dies ganze genre — passt aber nur

sospite freg. v. D. e.

Das Distichon „de Venere" (56) lautet:

Uritur igne suo fumantibus Aetna cavernis;
Pendet amore Venus; uritur igne suo.

Cannegiesser hat *fervet* vermuthet, Pierson (ganz unpassend) *perdita*; ich glaube das Richtige zu treffen mit *plena et amore V. u. i. s.*

Epigr. „De Adono et Venere" (61):

Pingitur ora Venus, ne vel contemnat Adonis
Aut neget omnipotens; pingitur ora Venus.

Für's erste ist hier die Interpunction unrichtig hinter *omnipotens*, aber auch Burmann's *neget* (wofür die Handschrift *rogit*) hätte R. nicht aufnehmen sollen, während des letzteren Vermuthung *se* statt *vel* im ersten Verse ohne Zweifel richtig ist. Ich vermuthe

Pingitur ora Venus, ne se contemnat Adonis;
Ut probet, omnipotens pingitur ora Venus.

Von Castor und Pollux (62) muss es heissen:

Ordine mortis eunt alternae in munera vitae
Inque diem fratres ordine mortis eunt.

statt des überlieferten *alternae mun. vitae*.

Arg verdorben scheint d. Epigramm de Procne et Philomela (64):

Sanguine muta probat facinus Philomela sorori,
Vimque vice linguae sanguine muta probat.

Denn *sanguine* ist geradezu unsinnig. Ich vermuthe *stamine* (Gewebe, Stickerei). Der zweite Vers dürfte gelesen werden *inque vicem linguae st. m. pr.*

„De Ganymede" (72):

Captus amante puer aquila moderante pependit,
Infamavit aquas captus amante puer.

Etwa *raptus ad alta puer*? und *inflammavit aquas*?

„De Pyramo et Thisbe" (73):

Pallia nota fovet lacrimis decepta Themisto,
Pyramus heu lacrimis pallia nota fovet.

„*Themisto quae sit nescio*", sagt Riese; aber es kann doch kaum ein Zweifel sein, dass *Thisbe* in jenem Namen steckt; vielleicht

Pallia nota fovet lacrimis discerptaque Thisbes
Pyramus.

„De Iocasta et Oedipo“ (74):

Dirum Iocasta nefas, vel cum venit effera coniunx,
Vel cum fit mater; dirum Iocasta nefas.

Nicht *vel cum Venere effera coniunx* —?

In dem Briefe der Dido an Aeneas (83. p. 94 seqq.) haben wir Folgendes zu bemerken: Gleich der Eingang der praefatio scheint verdorben, denn wo ist ein logischer Zusammenhang in den Sätzen

Sic tua semper ames, quisquis pia vota requiris,
Nostra libenter habe —?

Ein solcher entsteht erst durch

Ut tua semper amas, quisquis pia vota requiris,
Nostra libenter habe —

Es folgt: quid carminis otia ludant,
Cerne bonus mentisque fidem probus indole iudex.

Vielleicht *mentisque fidae proba symbola iudex* (scil. cerne).

v. 10: Quamvis saepe gravi componam carmine fletus —

doch wohl *graves* —.

v. 14: Pendit amore domus, castus dolor auget amorem.

So die Handschrift; Riese denkt an *crescit*, schreibt aber *pendet amore dolor*. Ich vermuthe *perdita amore domus* —

Sehr zweifelhaft ist mir, ob in v. 15

Dum studet iratas calamus celerare querelas,
Continuit dolor ipse manum —

celerare die richtige Aenderung des handschriftlichen *collorare* ist; ich schlage vor *cumulare querelas*.

v. 18 seqq.:

A quotiens revocata manus dubiumque pependit!
Quid factura fuit trepidanti pollice! dextram
Torpor et ira ligat, dum dura vocabula format
Et minus explicitam commendat littera vocem

Im ersten Vers sehe ich nicht ein, wie ohne die Aenderung *dubitansque pependit* auszukommen ist. Dagegen ist an *ira* (= *dolor*) im folgenden Verse kein Anstoss zu nehmen — Riese wollte *et ora*! — während v. 21 *minus explicitam* der Erklärung spottet, vielleicht, wenn wir die dura vocabula in's Auge fassen:

et minus heu placidam comm. litt. voc.

Auch der folgende Vers

Torsit iter male tractus apex dubiaque remissus
Mente pudor —

scheint verdorben; ich vermuthe *repressus* —

v. 24: Flamma nocens irata regens: penitusque cucurrit
Sopitus per membra calor —

Die Handschrift hat *redens*; Riese's *regens* ist kaum verständlich,

eher noch, was er in zweiter Linie vorschlägt, *recens*; indes näher liegt doch

Flamma nocens irata redit —

v. 27: Connubium nunc crimen erat? male credula votis
Cuncta dedi (nec mira fides) sub lege mariti,
Cujus et ipsa fui; numquam nec conscia reddent
Vota fidem, si talis erit non digna marito.

Es konnte nur heissen *connubium non crimen erat*; ferner muss der 30. Vers wahrscheinlich lauten

vota fidem, si talis erat non digna marito
(talis = quam ego praestiti)

v. 33: ..... totum pro crimine perdo
Quidquid amore dedi.

Manche moderne Herausgeber alter Schriftsteller glauben Wunder welchem Fortschritt zu huldigen, wenn sie durch Beschränkung selbst der nothwendigsten Interpunction das Verständnis — erschweren. Warum muss denn absolut jeder Leser an unserer Stelle zuerst *pro crimine* (Substant. c. praepos.) lesen und zusammenfassen, statt dass er durch ein einfaches *totum, pro, crimine perdo* sofort über die Geltung des *pro* könnte belehrt werden, wenn es denn ein so grosses piaculum ist, das alte *h (prok)* beizubehalten! — Ob es am Schlusse des folgenden Verses wirklich und unbestritten heissen muss

fatis licet, improbe, tendas
Aemula regna meis —

und nicht viel eher nach den Spuren der Handschrift *(lent) tentes*, weiss ich nicht, glaube es aber; wenigstens wüsste ich den Accusativ bei *tendere* (in dieser Bedeutung) nicht zu belegen.

v. 36: ... sed regna potebas
Debita nec rerum poteras convincere sortem?

Dido meint doch wohl, Aeneas schütze die zwingende Macht des Geschickes vor, daher *poteras devincere sortem*.

v. 39: vota nocentis habes —

Ich verstehe den Sinn dieser Worte nicht; an unserer Stelle erwartet man eher ein *fata vocant et abis*.

Von einem Bogen (*arcus*) des Mondes erinnere ich mich nicht bei Griechen oder Römern etwas gelesen zu haben; von *cornua* allerdings, und es müsste sein, dass die Griechen mit ihrer Auffassung und Benennung der *κέρατα* als der beiden Schenkel des *τόξον* (z. B. bei Homer) zu jener Vorstellung Anlass gegeben hätten — aber dies ist schwer zu glauben, da die Gestalt eines Bogens denn doch von derjenigen der Mondscheibe wesentlich abweicht. Wenn es also heisst (v. 44 seqq.)

reparatum Cynthia format
Lucis honore iubar, curvatis cornibus arcus
Quod de fratre rubet —

so dürfte zu corrigieren sein *curvatis cornibus ardens*. Oder hat die Vorstellung der Cynthia als Jägerin mit Pfeil und Bogen den Dichter geleitet, resp. verleitet?

v. 53 seqq.:

... ramis male garrula pendens
Iam philomela tacet damno male victa pudoris
Amplexuque favens querulos sub culmine nidos
Pensat amore nefas —

male garrula ist Aenderung Burmann's, auffällig schon wegen der Wiederholung von *male* im folgenden Verse; die Handschrift hat *garulã mane pendens*; ferner ist *ramis* (gleichfalls Aenderung Burmann's) ohne alle Gewähr; das handschriftliche ist *pinnis*. Ich müsste mich sehr irren, wenn nicht *pocnas ... pendens* (vgl. *pensat amore nefas*, v. 55) zu lesen wäre, ferner *favens querulos sub culmine natos*; was aber in die Lücke dort fällt, getraue ich mir nicht zu sagen, dagegen wage ich das fest zu behaupten, dass Riese's Vorschlag v. 56 seq.:

miserasque alitura querellas
Nocte premit, quod luce dolet,

statt *premit* zu lesen *gemit* ein höchst unüberlegter und unglücklicher ist, trotz der deutschen Nachtigall.

v. 58: ... nunc iam bene iunctus amantem
Ardor alit, thalamique fidem sua pignera complent.
Coniunx laeta viro, felix uxore marito.

Nicht nur der *iunctus ardor*, sondern der ganze Zusammenhang hätte den Herausgebern, also auch Herrn Riese, zeigen müssen, dass *amantes* zu lesen sei.

v. 61 *somnus concordat cum nocte torum* findet vielleicht einen Vertheidiger; ich selber übernehme diese Rolle nicht. Etwa *cònsociat* —?

v. 65 seqq.: — spisso revirescit gramine campus
Et vitreas ligat herba comas nec fallit aristas
Proventu meliore dies.

Ligat weiss ich nicht zu erklären, so wenig wie *aristas*: ich vermuthe *et vitreas agit herba comas nec fallit aristae prov. mel. dies (aristae = aristarum). capere quietem* oder *somnum, domum noctis* u. ä. ist unbestritten; ob auch *capere noctem*, wie die Herausgeber annehmen v. 69

et noctem per vota capit

bezweifle ich und lese *cupit*.

v. 69 seqq.: — reparare labores
Novit grata quies nec cessat reddere vires
Infusus per membra sopor noctisque ministra
Ruricolis dat semper opem —

Wer ist *noctis ministra*? Doch wohl die *quies*; aber zwischen ihr und ihrer Apposition liegt der *infusus per membra sopor*. Zudem

hat die Handschrift *ministram*; es möchte daher wohl *noctique ministrans* zu lesen und dies auf *sopor* zu beziehen sein.

v. 73: — reparant sua litora ponti
Successus post damna suos perituraque ludunt
Incrementa maris dubii —

post ist eine Aenderung Burmann's, welche auch Riese angenommen hat — falsch; *per* ist richtig, gehört aber *per anastrophen* zu *successus*, nach der gewöhnlichen Wortstellung würden die Verse lauten: *reparant (sc. homines) damna sua per successus suos in litore ponti*; freilich hat die Handschrift *litura*; nach unserer Auffassung der Stelle muss also *litore* (= *in litore*, Abl. loci) geschrieben werden. — An einer anderen Stelle hat Riese dagegen die von einem anderen Gelehrten gemachte, nothwendige Emendation ungebührlicherweise verkannt, nämlich v. 77 *officiis natura vacans* statt des handschriftlichen *vacat* (Riese's eigener Vorschlag *vagis* ist völlig verfehlt).

v. 96 seqq.: — sed nostro pectore pulsum
Cessit amore nefas ut honesta pericula passus
Corda ligavit amor —

Was heisst oder was kann heissen *corda ligat amor*? Doch wohl nur so viel als *coniungit*, also von einem Paar gebraucht. Hier spricht aber Dido nur von sich, und der Zusammenhang verlangt auch sonst ein Wort von ganz anderer Bedeutung als *ligare*; ich vermuthe *liquavit* (hat weich und flüssig gemacht, der Gegensatz ist *duravit*).

v. 101: ..... miserandae fata Creusae
Lamentis gemituque trahens infanda peregi
Vota deis.

Die Hdschr. hat *lamenta*; ob aber mit Hinweisung auf Verg. Aen. VII, 667 *lamentis gemituque et femineo ululatu tecta fremunt* die Aenderung *lamentis gemitu qui* schon entschieden und gerechtfertigt sei, ist sehr zu bezweifeln; *trahens* wenigstens passt ganz schlecht dazu, wohl aber passt *gemitus trahere*, wir werden also wohl zu schreiben haben: *lamentans gemitusque trahens* — Wenn Dido, als eine zweite Mutter, den jungen Ascanius liebkoste — *oscula figit*, v. 110 — so war dies nicht ein *confessus pietate dolor*, sondern *concessus p. d.* „ein von der Pietät, dem Muttergefühl, zugestandener, erlaubter Schmerz".

v. 112: .... nostri modo litoris hospes
Naves distuleras dispersas clade per undas
Naufragus.

So schreibt Riese, während die Handschrift *nudos distuleras dispersas classes per undas* bietet. Unbegreiflich ist, wie er *distuleras* unangefochten konnte bestehen lassen; um einen Grad besser wäre wenigstens *dispuleras* gewesen, das Richtige aber ist: *nudus et*

exul eras, dispersa classe per undas naufragus (vgl. v. 148 *licet simul improbus exul et vagus hospes erat*).

v. 117: ..... nihil est, quod dura reposcam,
Nec quidquam donasse velim, quae perdere possem
Nunquam damna volo —

Die Handschrift hat *quidquid*, allerdings unrichtig, aber auch *quidquam* ist falsch; wäre unser Dichter nicht so äusserst spärlich mit Elisionen, so könnte man vermuthen *nec quidquam haud donasse velim*, so aber ist wahrscheinlich

nec quod non donasse velim.

Die Interpunction hat Riese richtig hergestellt, nur hätte er zugleich auch die richtige Ueberlieferung der Handschrift *nunquam damna voco* wieder zu Ehren ziehen sollen, wofür ohne allen Grund jetzt *volo* geschrieben wird.

v. 126: Non odit qui vota dolet nec digna rependit
Quidquid laesa gemit.

Dido spricht von sich, trotzdem dass sie (verallgemeinernd) *qui* sagt, aber ich möchte wissen, wie Herr Riese *quidquid laesa gemit* grammatikalisch erklären will; jedenfalls haben wir *quisquis* (entsprechend jenem *qui*) zu corrigieren, trotzdem dass *laesa* (Femin. sing.) daneben steht; auch Plautus hat sich bekanntlich dies erlaubt, und dass er es durfte, kann doch nur aus einem dem latein. Sprachgenius wenigstens nicht zuwiderlaufenden Gefühl erklärt werden.

v. 140: Quae tibi regna dedit, sacro diademate crines
Cinxit et augustam gemmato sidere frontem
Complevit.

Complere frontem diademate! ein gewiss sonderbarer Ausdruck; ich denke, wir corrigieren *implicuit*.

Warum Dido am Schlusse des Gedichtes, das sich nicht eben durch klare natürliche Entwickelung der Gedanken und logische Schärfe auszeichnet, warum sie v. 145 sich vernehmen lässt: *mea vulnera vellem fletibus augeri, sed iam discrimine mortis victa feror*, muss denn doch selbst in diesem lotterigen Gefüge auffallen. Kann Dido in der That eine Vermehrung ihrer *vulnera* wünschen und warum? So weit war denn doch das Alterthum noch nicht in der Romantik. Trotz ihrer noch immer vorhandenen und eingestandenen Liebe zu Aeneas durfte es ihr dieser, durfte es überhaupt irgend jemand kaum verargen, wenn sie sich Erleichterung ihres Schmerzes wünscht, also eher: *mea vulnera vellem fletibus auferri*.

In dem Gedanken, der jetzt folgt, hat Riese eine sehr unnöthige Aenderung angebracht, die man nur zu erwähnen, nicht zu widerlegen braucht, nämlich *neque erit tantus de funere luctus quantus erat de fratre* corrigiert er in *neque enim tantus d. f. l.* etc.!

Im Epigramm auf Laokoon (99) lauten vv. 3 und 4:

Quod tamen iligni violarit terga caballi
Hinc tolerasse ferunt saeva venena virum.

Statt des vorschriebenen *tolerasse (tollerasse)*, wofür *inde tulisse* (Burm.), *celerasse* (Riese), *onerasse* (id.) vorgeschlagen wurde, ist zu schreiben

Hinc temerasse f. s. v. v.

Epigr. 100: „de templo Vener. quod ad muros [exstruend.] dirut. est". v. 5 seq.:

Delati Mavors compendia cepit Amoris:
Per muros quaerit iam sua templa Venus.

delati (wofür cod. *dilati*) ist unverständlich; das Richtige wird *dilapsi* sein. Auch in dem vorhergehenden Verse

Nam qua deiectis volvuntur saxa catervis,
Hac sunt murorum mox relocanda minis

scheint ein Fehler zu stecken, der freilich durch Oudin's Vermuthung *cathedris* schwerlich gehoben wird; nur zaghaft wage ich vorzuschlagen *detectis . . . cavernis*.

Epigr. 104 „de formica" v. 3 und 4:

Quamlibet exiguo videatur pectore sollers,
Quo legat hibernae commoda grana fami.

Hier haben wir wieder eine sehr überflüssige Aenderung Riese's zu notieren: die Handschrift nämlich hat *quae licet*, was durchaus unantastbar ist; eher möchte man im folgenden Verse aus *quo legat* herstellen

colligit hib. comm. gr. f.

Epigr. 108 „de eunucho" beginnt:

Quem natura marem dederat, fit femina ferro,
Nam tener in pube viribus exuitur

nicht *generat*? Im zweiten Vers ist aus der handschriftl. Ueberlieferung *inpube* ohne weiteres herzustellen, was schon der Corrector der Handschrift hat: *impubes*.

In dem bekannten Epigramm 111 „de pantomimo" soll dieser v. 4 *sollerti . . . prodere verba manu*, er, von dem es heisst v. 9 *tot linguae quot membra viro*. Warum denn nur *manu*? Ich denke *sollerti . . . modo*. Und wie matt und nichtssagend nimmt sich das Schlusswort von v. 7 aus

Pugnat, ludit, amat, bacchatur, vertitur, adstat!

doch wenigstens *instat*.

Im „Lob der vier Jahreszeiten" (116) heisst es vom Winter:

Frigore pallet hiems designans alite tempus

Ich möchte wissen, was hier *alite* heisst; gewiss ist es entstanden aus dem im vorhergehenden Verse an derselben Stelle stehenden

palmite; wahrscheinlich ist an unserer Stelle zu lesen *designans tegmine tempus* oder wenigstens ein Wort ähnlichen Sinnes.

Das Akrostichon 120 (Filocali) „de Balneis" enthält folgenden Vers (3):

Laude operis fundi capiet sua gaudia praesul

wo doch wohl *praesul fundi* zusammengehört, vielleicht richtig; dürfte man jedoch dieser Zeit nicht zutrauen

Laude operis functi —? *(functum = absolutum)*,

da *praesul fundi* ein etwas unklarer Begriff zu sein scheint?

Epigr. 135 „vituperatio" (malorum Matianorum):

His contempta deum tenuit discordia mensam
Prodidit atque urbem his Briseïda suam.

Quantitätsverletzungen in Eigennamen sind bekanntlich in der späteren Poesie häufig (Herr Luc. Müller wird uns doch wohl erlauben, diese Beobachtung selbständig und ohne Citierung seines Buches „de re metrica" zu machen und schon vor Erscheinen desselben längst gemacht zu haben), aber kaum, wo sie so leicht zu vermeiden waren wie hier

Prodidit atque urbem Briseïs hisco suam.

Epigr. 147 „de Narciso":

Suspirat propriae Narcissus gaudia formae
Quem scrutata suis vultibus unda domat.

Ich denke *quem frustrata* cett.

Epigr. 154 „de Galatea in vase" v. 3 seq.:

Si prandere cupis, differ spectare figuram,
Ne tibi ieiunus lumina tendat amor.

Ich fürchte, es liegt hier etwas Derberes zu Grunde, nämlich

ne tibi ieiuno *inguina* tendat amor (der Hiatus ist ganz unbedenklich).

Epigr. 162 „de Troia":

Desine, Troia, tuos animo deflere labores
Romam capta creas; merito tua postuma regnat.

Ich vermuthe *nimium deflere labores* —

Epigr. 169 „de citro" beginnt:

Septa micant spinis felicis munera mali,
Quae tulit ut circi aureus ora tumor —

Wer den zweiten Vers erklären oder vielmehr enträthseln kann, darf ein Oedipus genannt werden. Was mit Riese's Vorschlag *quae colit* gewonnen sei, ist nicht abzusehen; denn was heisst *ut circi*? was bedeutet *aureus tumor*? Was ist Subject, *quae* oder *tumor*? So viel ich sehe, ist vorerst statt *tumor* zu schreiben *rubor*, dann wird der *circus* dem *citrus* zu weichen haben (so dass die Farbe der Orange, die ja hier gemeint ist, mit derjenigen der Citrone verglichen wird); ich weiss keinen Ausweg als etwa

cui tegit, ut citri, aureus ora rubor

Kürze dunkel, in präcisem Ausdrucke den Fehler und die Art desselben angebend, damit der Schüler bei gutem Willen ihn verbessern könne. Am Ende werde der Aufsatz nach seinen Hauptbeziehungen, nach seinen Vorzügen und Schwächen, kurz dargestellt, und darnach das Urtheil geregelt.

Bevor der Lehrer den Schülern die Arbeiten zur Verbesserung in die Hand gibt, gehe er in eine allgemeine Kritik derselben ein. Um diese fruchtbringender zu machen, bespreche er den Aufsatz vom neuen und zwar ausführlicher, als das erste Mal, lasse die Schüler unter seiner Anleitung den Inhalt entwickeln, eine förmliche Disposition treffen, und bemerke dann die wesentlichen Fehler, welche ihm bei der Correctur am häufigsten aufstiessen. In dieser Hinsicht erleichtert es den Ueberblick ungemein, wenn er sich während der Correctur die Mängel, an denen die Arbeiten im allgemeinen leiden, aufzeichnet, und vor der Kritik sich daraus ein Bild der Aufsätze zusammenstellt. Diess ist fast nothwendig, wenn der Lehrer zur Correctur, der Anzahl der Schüler oder der Geschäfte halber, längere Zeit braucht, oder nicht unmittelbar nach derselben zur Kritik schreiten kann. Er kann auch, wenn dieses alles geschehen, gelungene Arbeiten der Schüler vorlesen, und über einzelne Mängel andere Schüler ihr Urtheil abgeben lassen.

Schlechte Aufgaben vorzulesen, stimmt nicht mit meinen Ansichten überein; kein Schüler kann daran etwas lernen, und die Zeit, die der Lehrer zur Verwendung hat, ist zu kostbar, um sie zu Rettungsversuchen zu benützen, die, abgesehen von allen anderen Rücksichten, schon dem Erfolge nach ziemlich zweifelhaft sind.

Die Aufgaben in der Muttersprache, auf diese Weise behandelt, nehmen zwar Zeit und Mühe des Lehrers in Anspruch, aber die Zeit ist edel verwendet und die Mühe ist nicht erfolglos. Dem Lehrer der deutschen Sprache ist mehr als jedem anderen Gelegenheit geboten, den jugendlichen Geist in seinem innersten Leben zu belauschen; und es sind doch angenehme Augenblicke, wenn man die Blume, die vor kurzer Frist noch in sich selbst verborgen lag, leise sich öffnen und dann, wie durch ein Wunder, ihre Blätter entfalten sieht. Solche Augenblicke — und welcher Lehrer hätte sie nicht? — ersetzen reichlich lange, mitunter erfolglose Anstrengung. Es ist ihm auch durch die Aufgaben Gelegenheit geboten, den Jüngling schon frühzeitig auf die Bahn des Schönen, Wahren und Guten zu führen;

(so viel als *cui tegit ora aureus rubor, ut (rubor) citri*, wobei *munera mali* im vorhergehenden Vers nicht als „Geschenk des Baumes“ *(malus)*, sondern *mali* als Genitivus von *malum*, *munera mali* also als poetische Umschreibung von *malum* zu fassen).

Epigr. 176 handelt von dem Leckerbissen einer mit allen möglichen Ingredienzien und Füllseln ausgestopften Gans, von der es unter anderm heisst, v. 5 seq.:

Fulcit utrumque latus turdus cum turture pinguis
Multaque penniferum corpore pandit opus —

Für *multaque* liegt, so viel ich sehe, die Emendation auf der Hand, nämlich *fultaque*, während *penniferum* (wie die früheren Herausgeber schrieben) ja nicht mit Riese (und, wie es scheint, der Handschrift) in das monströse *perniferum* zu verwandeln ist.

Wenn es in demselben Gedicht vom trojan. Pferd heisst (v. 16)

qui gravidus bellis Pergama solvit ecus

so möchte eher *telis* zu schreiben sein.

Epigr. 177 „de Pyrrho“ v. 2 und 3:

Sors nova: nymphigenae votum post fata † merotur:
Quam pepigit thalamis, hanc habet in tumulis

Das Zeichen der Verderbnis † vor *meretur* konnte sich Riese ersparen, wenn er richtig interpungierte, nämlich

Sors nova nymphigenae: votum post fata meretur:

mereri = *compotem fieri*, erwerben, gewinnen.

Epigr. 182 „de Aegyptio“ v. 3 und 4:

Corvus carbo cinis: concordant multa colori.
Quod legeris nomen convenit: Aethiopis

Warum Riese ein Zeichen der Verderbnis vor *multa* setzt, ist nicht ersichtlich, ebenso wenig, warum er die Lesart zweier Handschriften Aethiopi in Aethiopis geändert und auf die angegebene Weise interpungiert hat; eher hätte er also schreiben und ändern sollen:

Quod dederis nomen, convenit Aethiopi.

Das folgende, denselben Gegenstand behandelnde Epigramm lautet v. 3 seq.:

Quem nisi nox hominem labris emissa sonaret,
Terrerent visos horrida labra viros.

Für die *labra* ist im vierten Verse kein Platz mehr, und was soll *visos viros*? Ich ändere

Terrerent nostros horrida membra viros.

Epigr. 190 und 191 sind gegen einen gewissen Zwerg Bumbulus gerichtet; im ersteren heisst es v. 3 seq.:

Sed ratio est mixtus longis Pygmaeus in armis,
Ne te deprensum grus peregrina voret —

Ich wünschte von Herrn Riese oder sonst einem Herausgeber Aus-

kunft über den Sinn und die Syntax des ersten der angeführten Verse; bis dahin möchte ich vorschlagen:

sed merito es mixtus (mersus?) longis Pygm. in a.

Der zweite lautet von v. 3 an:

Das operam proprio auctori adversus haberi.
Discordat multum contra suscepta voluntas:
Dilexit prasinum genitor, te russeus intrat

Sinn und Zusammenhang des Ganzen lehrt, dass zu schreiben ist

Das operam proprio haut auctori adversus haberi —

denn eben nicht als Gegensatz seines Vaters will B. erscheinen, nur dass er — — (jetzt folgt die obscöne Pointe).

In dem Gedicht „de circensibus" (197) kann es v. 3 und 4 nicht heissen:

Nam duodenigenas ostendunt ostia menses
Quaeque meat cursim aureus astra iubar.

sondern (da *astra* der Widder des Thierkreises, *aureus iubar* die Sonne ist)

Perque meat cursim quae aureus astra iubar —

Das im Ganzen nicht üble Gedicht „verba Achillis in parthenone" seq. (198) enthält noch einige unebene Stellen, z. B. v. 20 seqq.

Stamina linquentes currant ad spicula palmae
Terrificumque caput praefixa casside mitram
Pellat et in gracili decorentur tempora ferro.

Welcher Ausdruck *palmae currant*! Ich denke *curent iam spicula palmae*; ferner *et infragili decor. temp. ferro* (vgl. v. 26 *loricae . . . forti*).

v. 37 seq.:

Cernere iam videor quanta mercede cruoris
Constabit raptus Paridi crimenque iacenti —

Von einem *iacere* kann, wie das Folgende beweist, hier noch nicht die Rede sein; sondern es muss heissen *nocenti*.

Achill, wird man sagen, sei zu den Jungfrauen geschickt worden (v. 48): — ne, te rapiat si Martius ardor,
Orbatam crucies non viso funere matrem.

non viso funere gibt keinen erträglichen Sinn, *inviso*, was Riese vorschlägt, ist unpassend, weil es einen Begriff hineinbringt, der zur Stimmung nicht gehört, es bleibt kaum etwas anderes übrig, als zu schreiben *crucies praeviso funere matrem*.

Die Prosodie *mentéque fugaci* am Ende von v. 71 wird man, obschon die Aenderung *mentisque fugacis* sehr nahe läge, sich gefallen lassen, weil ja bekanntlich die Copula *que* stets die vorhergehende Silbe scharf betont haben will; auch gegen den Hiatus, der gerade in den späteren Gedichten auf ganz ungebührliche Weise wuchert, wird in v. 66 *cum manus Argivum ultricia iuret in arma*,

ferner in v. 72 *absit ab ingenio ac viribus Aeacidarum* nicht einzuschreiten sein.

Im sogen. Pervigilium Veneris (200) hat Riese einigen meiner Emendationen zu diesem Gedicht (vgl. Leutsch. Philol. XXIII, 356 seqq.) Gnade geschenkt, andere hat er nicht berücksichtigt, die ich noch immer für richtig halten muss, ja für richtiger als einzelne Aenderungen und Vermuthungen Riese's; da ich aber in eigener Sache Partei bin, so steht mir hierüber der Entscheid nicht zu.

Die Epistula (217), welche der Liebende seiner Geliebten schreibt, weiss natürlich alles Schöne von dieser zu erzählen — wobei allerdings der „rosige" Hals v. 2 *fundunt colla rosas* auffällig ist und Riese zu der Vermuthung *nives* veranlasst hat; vielleicht ist aber *fundunt labra rosas* zu schreiben, — was dagegen der Dichter mit v. 5 will

Ac totus tibi servit honor formāque dearum
Fulgor —

möchte schwer zu sagen sein; jedenfalls sind die Worte verderbt, ich vermuthe

Aethereus tibi cedit honor (oder Eous?)

Als eine männliche Schönheit wird ein gewisser Perdiccas (220) gepriesen; nachdem aber lauter Perfecta und Imperfecta vorhergegangen waren, lautet auf einmal, v. 5 seq.:

— omnia rident
Quidquid habet iuvenis. solus vincebat Adonem.

Diese Mischung ist unerträglich; dazu kommt noch, dass der Salmasianus v. 5 *omnia habebat ridens* bietet (und v. 6 *quidquid habit*), so dass der Schluss des vorletzten Verses

— omnia habebat,

kaum zweifelhaft sein kann; der letzte mag gelautet haben

quae rident, iuvenis. solus vincebat Adonem.

In dem — unvollendeten — „locus Vergilianus" des Coronatus (223) ist v. 4 seq.:

— quantos post Pergama casus
(vidit enim praeclara manus), quos saepe dolores
Pertulit atque iterum quas sensit Troia ruinas!

höchst wahrscheinlich *casus* das Object von *vidit*, daher *vidit enim praeclara manus* nicht einzuklammern. Unbegreiflich ist, wie Riese v. 12:

— non † lucis eget, non ignibus unquam:
De facibus micat ipsa suis lumenque nigellum
Possidet infelix semper

lucis mit dem Zeichen der Corruptel versehen konnte und nicht sofort, mit Rücksicht auf den folgenden Vers, das Richtige schrieb *non lumine eget*.

Das aus versibus serpentinis bestehende Gedicht des Pentadius lautet v. 17 und 18:

Hostia saepe fuit diri Busiridis hospes
Busirisque aris hostia saepe fuit.

saepe kann unmöglich richtig sein (wegen des zweiten Verses); es scheint mir unzweifelhaft, dass der Dichter schrieb

Hostia caesa fuit etc.

Auch im Schlussdistichon steckt noch ein Fehler:

Sunt mala laetitiae diversa lege creata,
Juncta autem adsiduae sunt mala laetitiae.

Einer *adsidua laetitia* können keine *mala* beigemischt sein, wohl aber *iuncta adsiduae sunt mala laetitiae.*

Ein sonderbares — vielleicht unvollendetes — Epigramm oder wie man es nennen will, ist das unter „Seneca's" Namen gehende „de die occiduo" (wie Riese richtig den Titel hergestellt hat), welches mit dem Distichon schliesst:

Adludunt pavidi tremulis conatibus agni,
Lacteolasque animas lacteus umor alit.

Schon Salmasius fühlte, dass zu *alludere* irgend ein Nomen erforderlich sei, doch ist seine Correctur *tremulis cum matribus* ungenügend, weil *cum* keine Beziehung bezeichnet, und warum sollen die *matres tremulae* sein? Ich vermuthe

Adludunt pavidi tumidis iam matribus agni. —

„Cupido amans" 240, v. 3:

Quem mihi germanum fato fraudante creavit
Diva parens?

fato fraudante kann unmöglich richtig sein, denn umgekehrt müsste Venus eher das *fatum* (Object) getäuscht haben, und vielleicht schrieb der Dichter — was metrisch, wenigstens für die spätere Zeit, nicht anstössig ist — *fatum fraudandō creavit*; wahrscheinlicher jedoch: *quem mihi germanum fratrem fraudandō creavit diva parens?*

An dem *abdita poenarum . . . Tartara* v. 10 gehen, wie es scheint, die Herausgeber, ohne Anstand zu nehmen, vorüber; ich vermag dies nicht und vermuthe daher *abdita terrarum Tartara.* — Der rachedürstende Gott ruft am Schlusse des Gedichtes aus:

Poenam mundus amet, stupeat, † vix maior anhelet!
In se saevus Amor fraudemque in vulnere quaerat!

So wenigstens lässt ihn Herr Riese rufen; aber jedermann sieht, dass der Schlussvers auf diese Weise jämmerlich verstümmelt wird und jeder natürlichen Structur entbehrt, denn ein *sit* als Prädicat zum ersten Glied darf doch nicht *mente* suppliert werden. Da nun die Handschrift *anhelat* bietet, so ist diese Form dankbar anzunehmen und das Schlusswort des Ganzen *quaerat* demnach in *quaerit* zu verwandeln. — In dem verdorbenen *vix maior* hat Riese ein

violetur „vel simile quid“ vermuthet — schwerlich richtig; denn es ist kaum zu bezweifeln, dass, wie zu *amet* der Accusativ *pocnam*, so auch zu *stupeat* ein Object gesetzt wurde, nämlich:

Poenam mundus amet, stupeat vim; maior anhelat
In se saevus Amor fraudemque in vulnere quaerit.

„Gewaltiger schnaubt Amor, wenn er gegen sich selbst wüthet, und“ — wer will behaupten, den Schlusssatz zu verstehen? *laudemque in v. qu.* „sucht Ruhm in den Wunden“ gewährt doch wenigstens einen erträglichen Sinn.

Reposiani „de concubitu Martis et Veneris“ 253, v. 11:

Gestet amans Mavors titulos et vincula portet
Captivus —

Ich denke *myrtos*, vgl. v. 87.

v. 23 seqq.:

Namque ferunt Paphiae, Vulcani et Martis amorem,
Inter adulterium vel iusti iura mariti
Indice sub Phoebo captam gessisse catenas

Es muss doch wohl heissen *nec iusti iura mar.*

v. 31: Nec tu deinde liges, sed blandus vincla Cupido,
Ne palmas duro † eo nodus vulnere laedat

Hier scheinen einige Wort- und Satztheile verstellt zu sein und das Richtige zu lauten: *ne palmas nodus duro cum vulnere laedat* (*cum vulnere*, statt *vulnere* allein, bezeichnet den begleitenden Umstand).

v. 36: (lucus) dignus quem Cypris amaret
Quem Byblos coleret, dignus quem Gratia servet

Dergleichen Soloecismen sollten keinem Dichter ohne die zwingendste Noth aufgebürdet werden; wahrscheinlich ist zu lesen

dignus quem Gratia haberet (oder averet?)

v. 39: nunc lucos vitis inumbrat,
Nunc laurus nunc myrtus; habent sua munera rami.
Namque hic per frondes redolentia lilia pendent.

Wer diese Logik zusammenreimt, besonders da von den Lilien einige Verse weiter oben schon die Rede war (v. 38 *Pingunt purpureos candentia lilia flores*), mit dem ist nicht zu streiten, wenn er auch, wie Herr Riese, aus dem handschriftl. *pendent* sein *splendent* herauscorrigiert. Offenbar kann hier *frondes* nur verstanden werden vom Laub der Bäume, und es sind zwei Fälle möglich: Entweder ist der Anfang des einen Verses (*namque hic per frondes*) mit dem Ende des zweiten *redolentia lilia pendent* (*splendent?*) in eins verschmolzen oder für die verderbten *lilia* ist irgend eine Baumfrucht in den Text zu setzen. Der erste Fall erhält grosse Wahrscheinlichkeit durch die Annahme, dass der erste Vers, der von Früchten handelte, mit *pendent* (etwa *namque hic per frondes Bacchus Pomonaque pendent* oder *n. h. p. fr. pomorum plurima*

pendent oder ähnliches), der zweite dagegen, der von Blumen sprach, mit *splendent* (etwa *hic viridem per humum redolentia lilia splendent*) schloss; entgegen steht blos der Umstand, dass von den Lilien schon die Rede war (*per frondes* lässt sich sowohl mit *pendent* als mit *splendent* vereinigen). Welcher von den beiden Fällen der wahrscheinliche sei, muss ich anderen zur Entscheidung überlassen; so viel darf ich gestehen, dass ich keinen lateinischen Namen einer Baumfrucht finde, welche sich metrisch an die Stelle von *lilia* zwanglos einfügte.

v. 70 seq.:

Nunc alterna movens suspenso pollice crura
Molliter inflexo subnitens poplite sidit.

Ich denke *suspenso poplite*, wie im folgenden Vers *inflexo poplite*.

Die zu spät angekommene Geliebte (Mars) v. 82:

Verbera saepe dolens mentita est dulcia serto —

Möglich, doch eher *minitata est dulcia serto*.

v. 86: Decidit aut posita est devictis lancea palmis.

Möglich, doch eher *destrictis l. p.*

v. 123: Non omnis resupina iacet sed corpore flexo
Molliter et laterum qua se confinia iungunt.

Riese hat Recht, wenn er im zweiten Verse ein Corruptel vermuthet; ich denke *molliter ut laterum sua se confinia iungant*.

v. 131: Jam medium Phoebus radiis possederat orbem,
Jam tumidis calidum spatium libraverat horis

Die Bedeutung von *librare* verlangt, wie mir scheint, im zweiten Verse *jam mediis calid. spat. libr. hor.*

v. 156: Dixit — (Apollo) — et infuso radiabat lumine lucus
Inque fidem sceleris totos demiserat ignes.

Der störende, unmotivierte Subjectswechsel wird vermieden durch *infuso radiabat lumine lucos*.

v. 161: Ore fremit maesto[que] modo gemit, ultima pulsans
Ilia —

Die Handschrift hat *maestus*; *que* hat Burmann beigefügt; aber *maesto modo* klingt äusserst schwach; vielleicht *maestusque dolusve gemit*?

Vincenti „Phaedra" 279, v. 16:

Me cruciet captivus amor, nemus omne resultet
Hippolytum, secumque ferat vox ultima nomen

Was ein *captivus amor* sei, verstehe ich nicht recht, man würde eher *furtivus* verstehen; im zweiten Vers dürfte *sanctumque fer.* v. u. s. zu lesen sein. —

Ueber die Räthsel des „Symphosius" behalte ich mir vor, bei einer anderen Gelegenheit zu sprechen, und theile hier mehrere Stellen aus den Epigrammen des Luxorius mit, wo ich von Riese und den anderen Herausgebern glaube abweichen zu sollen, und zwar will

ich, um nicht meine Anzeige über das Maas auszudehnen, noch kürzer als bisher blos meine Ansicht derjenigen Riese's entgegenstellen:

Epigr. 237 ad Faustum, v. 7 seq.:

Illos scilicet — (versus) — unde me poëtam
Insulsum puto quam magis legendum
Nostri temporis ut amavit aetas
..... Transmisi memori

Luxorius schrieb wahrscheinlich *insulsum mage quam, puto, legendum*, wie es der Syntax gemäss ist. Die Prosodie *ăt amavit* ist bei ihm wohl möglich, obwohl ihm hier ein *probavit* nahe lag.

v. 21 seqq.:

Nec me paeniteat iocos secutum
Quos verbis epigrammaton facetis
Diverso et facili pudore lusit
Frigens ingenium, laboris expers.
Causam carminis, unde sit voluptas
Edst ridiculum sequens poëma

während unserer Ansicht nach die richtige Schreibung und Interpunction folgende ist:

Diversos facili pudore lusit

und causam, carminis unde sit voluptas.

Im folgenden Epigramm, wo R. den Text v. 6 seqq. also constituiert:

An forte doctis illa cara est versibus
Sonat pusilli quae laboris schemate
Nullo decoris, ambitus, sententiae?
Hanc iure quaeris et libenter inchoas,
Velut iocosa si theatra pernotes?

hat die Handschrift v. 6 *et forte doctis si illa*; ich sehe hierin nicht, wie Riese eine Frage, sondern

Tu forte, doctis si qua cara est versibus
Sonat pusilli quae laboris schemate,
.....
Hanc iure quaeris et libenter inchoas,
Velut iocosa si theatra personuent.

Ich nehme die beiden mit *si qua* und mit *quae* eingeleiteten Sätze für durchaus parallel, wie das der Usus der latein. Sprache zweifellos gestattet. — *Personuent* habe ich, zaghaft, geschrieben, weil ich *pernotes* auf keine Weise zu erklären weiss.

Von demselben Buche heisst es im folgenden Gedicht (289)

v. 5: Quo dudum modico sordidus angulo
Squalebas, cineis iam prope deditus —

deditus hat der Dichter kaum geschrieben, sondern wahrscheinlich

— denn dies ist poetisch — *iam prope debitus*. — Das Distichon, womit das Epigramm schliesst:

Contentos propriis esse decet locis
Quos laudis facile est invidiam pati

scheint im Schlussvers verderbt. Der Dichter will wahrscheinlich aus dem seinem Buche gewordenen Loos sich die Lebensregel abstrahieren, dass man nicht über seine Sphäre hinaus streben solle, wenn man leicht dem Neid ausgesetzt sei; ob dieser Gedanke eher ausgedrückt sei in *quos haud difficile est invidiam pati*, will ich Anderen zur Entscheidung überlassen.

Epigr. 290, v. 3 und 4:

Attendat modicis condi de mensibus annum
Et faciles hiemis veris et esse dies

Hier hätte Riese unbedingt Meyer's *graciles* (= *breves*) aufnehmen sollen. Uebler sieht es meines Erachtens mit der letzten Hälfte des Gedichtes aus:

Hic mea concinno si pagina displicet actu,
Finito citius carmina clausa silent.
Nam si constarent libris longissima multis,
Fastidita forent plurima vel vitio.

wo man radical in's Zeug gehen und schreiben möchte:

Huic mea concinno si pagina displicet actu,
Inconcinnius huic carmina clausa frigent.

(wobei natürlich *inconcinnius* zu *clausa* zu beziehen); ob Riese mit *merito* für das offenbar verdorbene *vitio* das Richtige getroffen, mag dahingestellt bleiben; ich selber glaube eher an *plurima vel nitida*.

Als ein wunderliches, nach moderner Auffassung jedenfalls insipides Product muss Epigr. 291 gelten „de piscibus qui ab hominibus cibos capiebant." Von einem solchen glücklichen Fisch heisst es v. 5 seqq.:

Odit ardui procellas et dolosi gurgitis
Ac suum, quo liber esse, transnatat, solet, mare.
Sic famen gestu loquaci et mitiori vertice
Discit ille quam sit aptum ventris arte vivere.

Ein Hyperbaton wie dasjenige des sechsten Verses (= *suum mare, quo liber esse solet, transnatat*) ist allerdings stark und einem Luxorius, der eher gegen die Prosodie als die Eleganz sündigt, kaum zuzutrauen; deswegen vermuthe ich ein Corruptel und schlage vor:

Ac suum, quo lībet ipsi, transnatat loco mare.

Die beiden Endverse gestehe ich nicht zu begreifen; schrieb etwa der Dichter

Sic famem gestu loquaci e mitiori vertice
Discit ille, ventre quam sit actus, ante vincere?

Epigr. 292 von dem „gefällten Eber", der auf dem Esstisch als Schaustück paradiert, hat folgenden Vers, 4:

Et posito famulas furore temperat minas

Riese meint *fremitus*; nein, vielmehr *tremulas*, denn *tremulus* heisst auch wer zittern macht.

Epigr. 299 in medicum magum, v. 1 seq.:

Tibi cum non sit diei panis
Magicas artes insicius inples

Nicht vielmehr *impius*? oder gab es für Luxorius eine Wissenschaft der Magie? Von dem armen Teufel von Charlatan heisst es weiter, v. 6 seq.:

Fame dum pulsus Tartara cantu
Omnia turbas, aliquid credis
Dare quod possit super his Pluton
Pauperibus quae puto quod † petus

In dem verderbten *petus* vermuthe ich *suetus* (scil. *dare*); ferner in *super his: superis .... pauperibus* („den Armen der Oberwelt").

Das Epigr. 301 in vetulam virg. nub. enthält der Vers (6):

Mater simia quam creavit arvis
Graudaeva in Libycis novo sub orbe —

woselbst Riese die Bemerkung macht: *novo non intellego*. Es wird anderen nicht besser gehen; vielleicht *Noti sub orbe*. Die Schlussverse lauten:

Ut te cognita fama sic loquatur,
Quod stuprata viro est anus noconti?

Die Pointe scheint aber vielmehr hinauszulaufen auf

Quod stuprata viro est anus volenti.

Freilich was eine *cognita fama* sei, weiss ich auch nicht zu sagen; vielleicht *conscia fama*.

Bei der Aufklärung von Obscönitäten zu verweilen, ist nicht Jedermanns Sache, aber obscön und corrupt sein ist doppeltes Uebel, und die Corruptel der Verse 11 und 12 im folgenden Epigramm (302):

Novi quid libeat tuum, chirurge,
Conspectos animum videre cunnos

kann vielleicht gehoben werden durch

Novi, quid (cur?) libeat tuo, chirurge,
Conlectos animo videre cunnos —

So möge es auch erlaubt sein, das Epigr. 317 in puellam hermaphroditam zu verbessern, welches Riese also schreibt und interpungiert:

Monstrum feminei bimembre sexus,
Quam coacta virum facit libido,
Quae gaudis futui furente cunno,
Cur te ceperit inpotens voluptas?
Non das quod pateris † facisque cunnum.
Illam, qua mulier probaris esse,
Partem cum dederis, puella tunc sis —

Es wird heissen müssen v. 4 seq.:

Cum te coperit inpotens voluptas.
Ne des, quo pateris facisquo, cunnum.

In dem Epigr. 315 auf den gibberosus, qui se generosum iactabat, fragt der Dichter v. 4:

Prodesse gibbo forte quid putas tuo?

wo *quid* nur statt *aliquid* stehen könnte. Wie aber, wenn der Dichter *furta* (Betrügereien) geschrieben hätte?

Zu der Verlängerung kurzer Stammsilben, wie *ut* (287. 9), *möveas* (315. 6), der Verkürzung langer, wie *quĕsumus* (314. 7), *vivis* (ibid. 8), *libĭdo* (361. 2), *flŏrent* (356. 5), werden wir bei Luxorius auch die Verkürzung von Flexionssilben in Kauf nehmen müssen, wie *vivăs ad antipodas* (318. 6), obschon hier *vive apud antipodas* so nahe liegt und obschon derselbe Vers mit einem Imperativ, *redi*, schliesst. Freilich hat diesen Herr Riese, gegen die Autorität dreier Handschriften, in *redis* geändert; ich wünschte aber, er hätte dem Leser auch einen Wink gegeben, wie er seinen Vorschlag versteht und übersetzt wissen will. Das betreffende Epigramm handelt von einem Menschen, welcher das Gesetz der Natur umkehrte und über Tag schlief, während er des Nachts wachte. Diesem gibt der Dichter den Rath

vivas ad antipodas: sic velut inde redi —

(*sic* hat Burm. aus dem *sis* der Handschriften hergestellt). Was heisst das? Und ist Riese's Aenderung verständlicher? Ich kann höchstens einen Sinn finden in einem: *sic vetus inde redi*. Oder darf man einem Luxorius die Form *sis* = *si vis* zutrauen? also *sis, vetus inde redi*?

Das Epigr. 319 de sarcophago, ubi turpia sculpta fuerant schliesst mit dem Verse:

Luxuriam ad Manes moecha sepulcra gerunt —

Ich sollte meinen *ferunt*.

Das nächste Epigr. (320) handelt von einem Kunstwerke, welches zugleich einen Sarkophag und einen Brunnen darstellte, v. 3 seq.: purior egregio reddita Nympha loco
quam cingunt variis insignia clara metallis
crispatoque super scinditur unda gradu.

Ein *crispatus gradus* ist mir unfassbar, auch Burmann hatte diese Empfindung, als er *gelu* änderte; ich vermuthe *vado*, welches von jeder Art von Wasser gebraucht wird; auch würde mir *crispatoque super funditur unda vado* eher einleuchten. Weiter heisst es v. 7 seq.: Nec clam sarcophagus tristissima funera claudit,
Sed laetus dulci flumine complet aquas —

Als Gegensatz zu *laetus* scheint passender *tristis sua funera claudit*; was *clam* zu bedeuten habe, ist mir unklar; ich meine

nec iam sarcophagus tristis sua funera claudit

ein Blick auf dieses Ziel möge seine Thätigkeit, wenn sie manchmal unterliegen will, mit neuer Kraft durchströmen.

Kremsmünster, im Jänner 1851.

A. Baumgarten.

Ueber einige Partieen des Entwurfes der Organisation der Gymnasien und Realschulen in Oesterreich.

Die „Zeitschrift für die österreich. Gymnasien" brachte zwar schon mehrere Beurtheilungen dieser so wichtig gewordenen Schrift; doch floss, so viel ich weiss, fast keine aus der Feder eines österreichischen Schulmannes, obwohl gerade diese das nächste Recht, ja geradezu die Pflicht hätten, sie einer ernsten Prüfung zu unterziehen. Jedes Land hat sein Eigenthümliches, und jede Verbesserung muss diesem Rechnung tragen, wenn sie wurzeln soll. Unsere Lehrkräfte, ja unser ganzes Volk hat, theils durch die Verschiedenheit der Abstammung, theils durch die Ereignisse der letzten zwei Jahrhunderte eine so eigenthümliche, so tiefgreifende Färbung angenommen, dass man sie nicht mit einigen Pinselstrichen neu anstreichen kann, ohne statt der gehofften Verschönerung ein buntscheckiges Flickwerk zu erhalten. Eine sorgfältigere Beachtung des Terrains, ein innigeres Anschmiegen des neuen Bauplanes an die alten, festgemauerten und, was man auch sagen mag, nicht ganz so schlechten Grundpfeiler wäre daher auch dann zu empfehlen gewesen, wenn der Werth des Neubaues in allen Partieen sicher gestellt wäre. Dass dieses aber nicht der Fall sei, dass trotz der Genialität, die dem Organisations-Entwurfe nicht abgesprochen werden will, manche der darin beantragten Einrichtungen nicht nur nicht besser, ja geradezu schlechter sei, als die altbestandenen, an deren Stelle sie tritt, ist die Stimme aller mir befreundeten Schulmänner, zu denen doch eine bedeutende Anzahl der ersten Capacitäten des Landes gehört. So z. B. galt es sonst bei uns als halbes Axiom, dass der Unterricht in der Physik den in der Mathematik voraussetze, und die Resultate dieses Systemes haben nie zu einer Klage Anlass gegeben. Niemand begreift daher, warum der neue Lehrplan diese Einrichtung ohne alle Motivirung umstürzt, und den mathematischen Unterricht mit dem physikalischen parallel gehen lässt. Dass man anderwärts hier und da eine solche Ver-

Epigr. 323 de aleatore seqq. hat Herr L. Müller, wie Riese versichert, verbessert. Trotzdem wird noch mancher den zweiten Theil und dessen Pointe nicht verstehen:

An tali melius praemia grata sunt
Aut prodest vitium tale quod impetras?
Si vincas ego te non puto virginem
In luxum capere sed mago vendere.

melius grata! ein sonderbarer Ausdruck! und gerade weil jener Spieler ein Mädchen auf's Spiel setzt (einsetzt), sollte eher erwartet werden

An tali minus haec praemia grata sunt?

(*tali*, Genit. von *talus*) „oder" — könnte der Dichter fortfahren) — „ist es eine Sklaverei für dich, wenn du ein solches Geschenk — ein Mädchen gewinnst (und ist es dir also darum nicht angenehm", d. h.

aut est servitium tale quod impetras?

Epigr. 324 geht auf einen unglücklichen Wagenlenker, „quo equi circi infortunium capiebant", einen zweiten Phaethon;

v. 7: Dignis ergo tibi praebentur nomina fatis
doch wohl
Digna tibi ergo tuis praebentur nomina fatis.

Epigr. 325 de Romulo picto v. 1 seqq.:

Disce pium facinus: percusso, Romule, fratre
Sic tibi Roma datur, huius iam nomine culpet
Nemo te caedis, murorum si decet omen

Der Schluss ist offenbar verdorben, vielleicht:

mūrus vim vindicat omnem

(macht alle Gewaltthat wieder gut).

Im Epigr. 327 de auriga inflato muss es v. 7 statt

non iste humano dicatur nomine cretus

heissen *semine cretus*.

Von dem „hortus Eugeti" (332) kann es schwerlich in zwei hintereinander folgenden Versen (8 und 9) heissen:

Cui nunquam minus est amoena frondis (Nomin.)
Cui semper redolent amoena veri

Im erstgenannten dürfte *abunda* das ursprüngliche sein[1]).

Epigr. 335:

Venatori oculos manibus pictura locavit
Et geminum egregia lumen ab arte manet.
Hic quocunque modo venabula fulgida pressit

[1]) Aehnlich muss auch Epigr. 336, v. 2 und 3:

Et quam debueras tenere partem
Hac mollis misere teneris usu

— es ist von einem *auriga effeminatus* die Rede — im erstgenannten Verse geändert werden *et qua debueras vigere parte*.

Signatum veluti contulit exitium.
Naturae lucem **vicerunt** fortia facta:
Jam visus proprios coepit habere manus.

Im zweiten Verse ist *manet* auffällig, im dritten wahrscheinlich *rexit* zu schreiben; was *vicerunt* im fünften besagen wolle, fasse ich nicht, *duplicarunt* würde ich etwa verstehen.

Epigr. 338 de funere mulieris formosae quae litigiosa fuit enthält einige Stellen, wo ein Fragezeichen gut angebracht wäre;

v. 3 u. 4: Fecerat atque [suum] semper rixando maritum
Esset ut insano **stultius** ore taceus.

stultius will gar nicht passen, denn eine Thorheit war doch hier das Schweigen nicht; *mutius* aber wage ich nicht vorzuschlagen. Dagegen behaupte ich zuversichtlich, dass statt

Et quotiens illam trepido cernebat amore,
Haerebat, tanquam vera Medusa foret

zu schreiben ist *horrebat*, was nothwendig die Vergleichung mit *Medusa* verlangt. — Das Ende lautet:

Defuncta est **tandem**, haec iurgia ferre per umbras
Cumque ipsa litem **reddere** Persephone.

Wovon hängt *ferre* ab? Ein Infinitiv des Zweckes ist kaum anzunehmen, weil dazu die Bedingungen hier nicht vorhanden sind. Der Dichter wird geschrieben haben:

Defuncta est, **tendens** haec iurg. f. p. u.

Epigr. 340 de laujidico turpi qui concubam suam Charitem vocabat:

Esset causidici si par facundia nervo,
Impleret cuncti viscera negotii.
At tamen invigilat causis quae crimina pandunt,
Dum Veneris famulam iure Priapus agit.

Ich meine *dum Veneris famulans iura Priapus agit.*

Epigr. 350 de aquis Cirnensibus v. 3:

Cum deserta prius solum nemus **alta** tenebat

So Riese. Die Handschrift *tutra*, woraus vielleicht, da der Schatten im folgenden Verse *tetra* [2]) genannt wird, herzustellen ist *cum deserta prius solum nemus atra tenebat*. Ueberdies wird wohl aus *cum* herzustellen sein *qua*, denn *cum* mit dem Indicativ in der Bedeutung „während" ist nicht zu billigen. v. 7 lautet:

Hic etiam ignota **stupet** ad praetoria fervor.

Ich meine *spuit ad pr. f.*

Epigr. 352 de Januario mense v. 1:

Lucifer annorum et **saecli**, sol, Jane, secundus

[2]) Dagegen ist nicht, wie Burmann und Riese gethan haben, an diesem Verse *tetraque inaccessam sederat umbra viam* zu rütteln, vgl. 330, 2 *quem pavet ut sedeat simia blanda cinem*, 312, 4 *quorum limen fortis amica sedet.*

Riese durfte hinter *saecli* nicht interpungieren, auch nicht *seclis* der Handschrift in *saecli* verwandeln, wenn überhaupt das Wort *saeculum* hier am Platze ist; ich vermuthe vielmehr *et caeli sol, Jane, secundus* (insofern *Phoebus primus sol caeli*).

Epigr. 353 init.:

Grata voluptatis species et causa favoris,
Fortior innumeris venator Olympie palmis —

Man schreibe *grata voluptati est species* („ein gefälliges Aeussere gewährt Vergnügen"), ferner *gratior innumeris ven. Ol. palm.*

Epigr. 355 de Chimaera aenea:

Aeris fulgiduli nitens metallo
Ignes pertulit arte, quos movebat;
Et facta est melior Chimaera flammis.

Vielleicht *quos vomebat*?

Epigr. 356 de statua Veneris:

Cypris † candenti reddita marmore
Veram se exanimis corpore praebuit,
Infudit propriis membra caloribus
Per florem in statuam viveret ut suam.
Nec mendax locus est; cui violae flŏrent
Servabit famulas inguinibus rosas.

Es fragt sich, ob mit *candidulo* im ersten Verse geholfen sei; metrisch allerdings, aber sachlich? Es wird eher ein Begriff gefordert, welcher die Kälte des Steines bezeichnet, eher also *de gelido reddita marmore*. Den vierten, jedenfalls verderbten, Vers schreibe ich also: *Per florem ut statuam vivificet suam*. Allerdings liegt es für den fünften am nächsten zu ändern: *cui violae florent* (die Handschrift: *qui viole forent*), immerhin aber könnte der Dichter mit Beobachtung der Prosodie *qui violas fovet* geschrieben haben.

Epigr. 361 in psaltriam foedam v. 3:

Insanam potius te probo psaltriam.

Der Sinn des Ganzen verlangt *puto*. Später, v. 6:

Credis quod populos cymbala mulceant

muss wenigstens ein Vers ausgefallen sein, des ungefähren Inhaltes: *omnes esse tui quam cupidissimos*. Und jetzt erst folgt die derbe Abfertigung:

Nemo iudicium tale animi gerit,
Pro te ut non etiam gaudia deserat.

Natürlich ohne Fragezeichen, und wahrscheinlich *deserat* statt *deserant*. —

Nur noch einige wenige Vermuthungen zu den carmina cod. Vossiani Q. 86, Riese p. 257 seqq.

In den versus d. nat. dier. sing. mens. lauten v. 7 seqq.:

Julius ardenti divertit lumina Soli
† Aëre flammigero cuncta Leone calent.
Poma legit Virgo maturi mitia † solis

Ich vermuthe:

ardentis dispergit lumina Solis,
Aequora flammig. cunct. Leone calent.
Poma legit Virgo naturn mitia solis. —

Vom December heisst es (pag. 261, v. 45):

Annua sulcatae † coniecti semina terrae
Pascit hiems

Vielleicht *concredita semina terrae.*

carm. 396 Parcendum misero beginnt also:

Occisi iugulum quisquis scrutaris amici,
Tu miserum necdum me satis esse putas?

Ich denke doch *quisquis scrutas inimici* —

carm. 404:

Maxima civilis belli iactura, sub † ipso est:
Quantus quam parvo vix tegeris tumulo!

Ich schreibe und interpungiere

Maxima civilis belli iactura, sub isto
Quantus quam parvo vix tegeris tumulo!

carm. 406 beginnt also:

Fata per humanas solitus praenoscere fibras,
Impius infandae religionis † apex.

Etwa *apex* = Priester? insofern der *apex* ihr deutlichstes Abzeichen war?

In dem schönen (dem Seneca zuzuschreibenden?) Gedicht de se ad patriam, 409, dessen innerer Werth uns vorsichtig und behutsam in etwa vorzunehmenden Aenderungen zu machen geeignet ist, befindet sich eine Stelle welche, obschon vielleicht nicht antastbar, gleichwohl etwas auffällig ist, nämlich v. 5:

Tempore non illo quo versis viribus orbis
Incubuit belli tota ruina tibi

Schon Heinsius hat *versi* vermuthet, obschon damit nicht viel gewonnen ist und der Gedanke derselbe bleibt. Aber denkt man näher nach über die Bedeutung dieses Ausdruckes, so geräth man doch einigermassen in Verlegenheit. Wie ganz anders läge die Sache, wenn wir schreiben dürften *quo versis rebus in orbe.*

Carm. 413 de insepultis claris:

Litore diverso Libyae clarissima longe
Nomina vix ullo condita sunt tumulo.
Magnus et † hoc homine maior Cato, quam procul a te
Aspicis heu cineres, Roma, iacere tuos.

Die Verderbnis ist klar; am ansprechendsten scheint Scaliger's *magnus et humano m. C.*, auch Riese's Vermuthung *magnus et hoc magno* (womit doch wohl Pompejus gemeint sein soll), ist ansprechend, wenn auch von Seiten äusserer Wahrscheinlichkeit nicht eben empfehlenswerth. Könnte der Dichter nicht, in Rücksicht auf die übrigen *insepulti clari*, geschrieben haben:

magnus et hoc omni maior Cato? = *omnibus his*,

welcher Gebrauch sich besonders bei Dichtern der silbernen Latinität findet. —

Von der „Hoffnung" heisst es 415, v. 5:

Spes vetat aeternis mortis requiescere portis
Et curas ferro rumpere sollicitas.

mortis und *portis* klingt nicht übel zusammen, aber die Vorstellung von „Thoren des Todes" ist kaum zu belegen. Ich meine *aeternis mortis requiescere in oris*.

v. 13 seq.:

Saepe bono rursusque malo blandissima saepe [est]
Et quos decepit, decipit illa tamen

Der zweite Vers kann richtig sein, doch würde der Gedanke schärfer präciniert sein durch *decipit illa iterum*.

v. 22 seq.:

Noxius infami districtus stipite membra
Sperat et a fixa posse redire cruce.

Doch wohl *sperat se a fixa p. r. cr.*

v. 32: Spes et in horrendo robore parva manet.

Eher *salva manet*.

v. 36 seq.: .....o superi, quis fuit ille dies
Quo Marium supra vidit Carthago iacentem

supra (wofür die Handschrift *sup*) kann unmöglich richtig sein; ob nicht *ripa*?

carm. 416 ad malivolum v. 8 seq.:

Odi nec mentem res magis ulla iuvat,
Inque vicem ut facias oro pereoque timore,
Ne minus invisus sim tibi quam videor.

Ich vermuthe *quam studeo* (scil. *tibi invisus esse*).

carm. 418 v. 3 seq.:

Tu licet extollas magnos ad sidera montes
Et calidas aeques marmore pyramidas —

Zu *aeques* fehlt offenbar der verglichene Begriff — und dann, was sind *calidae pyramides*? Ich denke

Et caelo exaeques marmore pyramidas (vgl. 417. 3 *Pyramidasque ausas vicinum attingere caelum*).

carm. 430, v. 3:

O digitos, quales pueri vel virginis esse
Vel potius credas virginis esse deae!

Da das Gedicht einen geliebten Knaben schildert, so kann der erste der angeführten Verse nicht richtig sein; das Richtige wird aber einfach durch die Interpunction hergestellt:

O digitos quales pueri; vel virginis esse etc.

Ich zweifle, ob im carm. 431 v. 7 seq.

Aut [ut] Achilleis infelix Troia lacertis
Quassata Hectoreo vulnere conciderit

vulnere genügend und nicht durch *funere* zu ersetzen sei.

carm. 458 enthält die Klagen eines Liebhabers über die Putzsucht einer Geliebten, welche er lieber „*neglecta forma*“ sähe. Das Verbum *comere* erscheint hier in drei aufeinander folgenden Versen dreimal (3. 4. 5), im letzten derselben nicht nur auffällig, sondern geradezu unrichtig:

Non amo; neglectam, mihi se quae comit amica,
Se det; inornata simplicitate valet.

Ohne Zweifel ist zu ändern *mihi se quae vovit amica*.

carm. 465, v. 1 und 2:

Jam nunc ardentes autumnus abegerat umbras
Atque hiemem tepidis spectabat Phoebus habenis,
Jam platanus iactare comas, iam coeperat uvas
Adnumerare suas defecto palmite vitis.

ardentes umbras! eine contradictio in adjecto; zudem hat die Handschrift *argentes*. Es wird demnach zu lesen sein:

Jam nunc algentes autumnus adegerat umbras

Der folgende Vers wird beginnen mit *adque hiemem* seqq. und der vierte mit *adnumulare suas* seqq. —

In dem bekannten, Petronius zugeschriebenen Gedichte, 466, ist zu lesen v. 3: mox Phoebus ad orcum
Lustrata devectus humo (statt *ad ortus* der Handschrift).

Dies und das folgende *Lunae honos, signa effusa per orbem, disiunctus annus* sind lauter Subjecte zu *proiecit vitium* und daher die stärkere zweimalige Interpunction (hinter *honos* und hinter *orbem*) unstatthaft.

v. 10 und 11 ibid. natat obrutus omni
Neptunus demersus aqua —

omni aqua ist auffällig (die Handschrift hat *omis*); vielleicht *undis Nept. dem. aquae*, wenn nicht geradezu *omnis Neptunus dem. aqua* (d. h. ganz von Wasser bedeckt) zu schreiben ist.

v. 12 ibid.:

et voti reus et qui vendidit orbem
iam sibi quisque deus avido certamine fingit

Wer ist und zu welchem genus hominum gehört *qui vendidit orbem*? Im vorhergehenden sind genannt die Bauern, die Hirten, die Kaufleute und — die Krieger, Rom's Hauptstärke, sollten weggelassen sein? Ich vermuthe daher *et qui tendit in ostem* (*hostem*).

In dem allerliebsten Gedicht 471, welches ein Lob des einfachen Lebens enthält, stören leider die letzten Worte mein Gefühl und wahrscheinlich nicht das meinige allein:

me si manet exitus, idem
Hic precor inveniat consumptaque tempora poscat.

Ich möchte einen Herausgeber ersuchen, den letzten Satz zu übersetzen. Ein Sinn würde sich herausstellen etwa mit *consumpto et tempore poscat*: „der Tod verlange mich, wenn meine Zeit abgelaufen (aufgebraucht) ist" oder (da im vorhergehenden von einer Verschwendung der Lebenszeit die Rede war) *bene functum et tempore poscat*, aber abgesehen von der metrischen Härte, liegt dies zu weit von der Ueberlieferung ab. So möge es denn erlaubt sein, eine andere Vermuthung zu wagen, die ich zwar als Herausgeber auch nicht sofort in den Text aufnehmen würde, die aber doch meinem Gefühle entspricht. Und wo sollte es — wenn überhaupt — eher gestattet sein, auch Vermuthungen, die eben solche sind, ohne den Stempel der Gewissheit zu tragen, zu äussern, als gerade in Anzeigen und Besprechungen kritischer Ausgaben? Ich meine also:

Hic precor inveniat consumptaque membra reponat.

carm. 472:

Non satis est quod nos mergis, furiosa iuventus,
Transversosque rapit fama sepulta probris?
An[ne] etiam famuli cognata faece † sepulti
† In testa mersas luxuriantur opes?

Hier ist in den beiden letzten Versen nichts sicher als die Worte *luxuriantur opes*, welche von einem alten Grammatiker citiert werden; auf das sonderbare *scpulti*, als verschrieben, möchte ich gar nichts geben und mich nicht lange abmühen, um ein der äusseren Form nahekommendes Wort, da es entstanden scheint aus dem *sepulta* des vorhergegangenen Verses (wo es doch zur Noth erklärbar ist); *mersas (opes)* wird man beibehalten müssen als Gegensatz zu den *mersi (homines)* des ersten Verses, und jener vierte Vers dürfte, wohl ziemlich sicher, gelautet haben *in nostras mersas luxuriantur opes*; mit dem vorhergehenden zusammen

Anne etiam famuli, cognataque faex, [furibundi]
In nostras mersas luxuriantur opes?

wobei natürlich *furibundi* durch irgend ein anderes Wort, wahrscheinlich Epitheton, ersetzt werden kann.

carm. 474;

O litus vita mihi dulcius! o mare felix
Cui licet ad terras ire subinde meas!

O formosa dies! hoc quondam rure solebam
† Iliadas armatas sollicitare manus.
Hic fontis lacus est seqq.

Statt des verderbten *Iliadas* wird wohl zu lesen sein (freilich auch mit einer kleinen Aenderung im vorhergehenden Verse, die aber um so wahrscheinlicher, als überall vom Elemente des Wassers die Rede ist):

hoc quondam rore solebam
Naïdas armata sollicitare manu.

Basel. J. Mähly.

Nachtrag zu vorstehender Recension.

Im „Hermes" (Bd. IV, Heft 3, p. 350 seqq.) hat Th. Mommsen, auf Grund einer durch P. Krüger vorgenommenen genauen Vergleichung, ein Gedicht aufs Neue herausgegeben, dessen frühere Herausgeber und Commentatoren p. 350 l. l. genau und erschöpfend verzeichnet werden, ein Gedicht, dessen (einzig erhaltener, in Paris befindlicher) Codex nicht jünger als aus dem 6. Jahrh. p. Chr. zu sein scheint, dessen Lesung aber durch eine ziemliche Anzahl durchlöcherter Stellen erschwert wird. Die von Mommsen aufgenommenen Verbesserungen neuesten Datums, d. h. nach dem Erscheinen der Ausgabe von Riese in dessen Anthol. lat. fasc. I. p. 13 seqq., rühren von Moriz Haupt her „*qui . . . insanabilibus quoque, ut fieri solet, et paene desperatis opem ferre posse creditur*" und Mommsen's Ausgabe bietet „*lectionem Kruegeri, recognitionem Hauptii, interpretationem Morelii*". Das besagte Gedicht verdankt nun allerdings diesen Concurs gelehrter Männer keineswegs seiner Vortrefflichkeit, im Gegentheil wird Jeder Mommsen's Urtheil unterschreiben müssen, der von ihm als „*carmine non minus pio et Christiano quam inepto et barbaro*" spricht, allein inhaltlich ist es nicht ohne Werth, indem es einzelne sehr annehmbare Beiträge zur Kenntnis der sinkenden Römerwelt liefert. Allerdings sind diese nicht immer so klar, wie man es wünschen möchte, und zwar fällt die Schuld nicht nur auf die librarii, sondern auf den Poeten selber. Doch sind auch nach dieser neuesten recognitio die Verderbnisse, welche auf Rechnung der librarii fallen, noch nicht alle gehoben; es soll im Folgenden unserem Plane gemäss der Versuch gemacht werden, einige fernere Beiträge zur Textesverbesserung zu liefern.

v. 9 seqq.:

Juppiter hic vester, Ledae superatus amore
fingeret ut cycnum voluit canescere pluma?
perditus ad Danaen fluëret subito aureus imber?
per freta Parthenopes taurus mugiret adulter?

Die Conjunctive *fluëret* und *mugiret* schweben in der Luft, d. h. sie entbehren eines regens; man müsste denn annehmen, der Dichter habe das einemal *voluit* mit dem Infinitiv *(canescere)*, die

beiden anderen Male mit dem Conjunctiv (*flueret*, *mugiret*) verbunden [2]). Was hinderte ihn aber, statt jener besonders auch in Rücksicht auf den schon vorhandenen ungleichartigen Conjunctiv *fingeret* sehr harten Construction, sich also, mit einem keineswegs ungewöhnlichen Hyperbaton der Conjunction *et*, auszudrücken:

. . . . . fluere et subito aureus imber?
per freta Parthenopes taurus mugire et adulter?

Ich glaube ferner, dem Dichter zuschreiben zu sollen: *perderet ut Danaen* —

Im folgenden Vers (13)

haec sic monstra placent nulla sacrata pudica

ist *sic* eine Verbesserung Haupt's für das handschriftliche *si*. Vergleicht man aber v. 15

et quisquam supplex veneratur templa tyranni

so scheint das Richtige zu sein (fragend)

haec cui monstra placent —?

Nachdem von dem Streit und Zwiespalt der heidnischen Götter unter sich selbst (20 seqq.) die Rede gewesen, frägt der Dichter v. 23 seq.:

convenit his ducibus proceres sperare salutem
sacratis? vestras liceat componere lites.

Offenbar bildet aber der zweite Satz auch eine Frage: Sollte es wohl (unter diesen Umständen) möglich sein, euere eigenen Streitigkeiten zu schlichten; das heisst:

vestras licent componere lites?

Mag nun der *praefectus urbi*, gegen den zunächst die ganze Erbitterung des Dichters gerichtet ist, gewesen sein, wer er will, und gestorben sein wie er will — vgl. Mommsen l. l. p. 360 seqq., wo derselbe mit grösster Wahrscheinlichkeit als Virius Nicomachus Flavianus, Consul des Jahres 394, nachgewiesen wird — so viel ist sicher, dass in den vv. 25 seqq. noch nicht alles heil ist:

dicite, praefectus vester quid profuit urbi,
quem Jovis ad solium raptum tractatus abisset,
cum poenas scelerum tracta vix morte rependat?

Die Bedeutung des *solium Jovis* hat Mommsen p. 362 ausser allen Zweifel gestellt; eben so sicher ist die Erklärung von *tracta mors* als „*ea quae secuta est post longos cruciatus*"; hiedurch wird aber auch sofort klar, dass v. 26 *raptim* zu schreiben sei (was schon Ellis wollte) und, was seltsamer Weise noch Niemand merkte, *obisset* statt *abisset*; denn offenbar will der Dichter sagen, der Mann sei *ad solium* Jovis eines raschen Todes gestorben, während doch *(cum)* sein Verbrechen kaum durch eine qualvolle Hinrichtung zu

[2]) Was für diesen Poeten nichts Unerhörtes wäre und sich wahrscheinlich bei *fecit* findet v. 85 seq.

sühnen gewesen. *Trabeatus* (statt des handschriftlichen *tractatus*) ist eine allerdings geistreiche Vermuthung Morel's, aber ich halte sie gleichwohl nicht für richtig, und glaube kaum zu fehlen, wenn ich das Ganze also constituiere:

dicite, praefectus vester quid profuit urbi,
quom Jovis ad solium raptim mactatus obisset,
cum poenas scelerum tracta vix morte rependat?

Das Factum ist: der rasche Tod; die erforderliche adäquate Sühne, und auch diese kaum *(vix)*: eine *tracta mors*.

v. 28: mensibus iste tribus totum qui concitus orbem
lustravit, metas tandem pervenit ad aevi.

orbem ist eine ohne Zweifel richtige Verbesserung Mommsen's (für *urbem* der Handschrift), aber *tandem* passt unendlich schlecht zu dem gewaltigen Anlauf dreier Monate!. Ich glaube, der Dichter will auf die furchtbare Ironie des Schicksals hinweisen, welche darin liegt, dass der Mann, welcher in seinem gewaltigen Streben bis zu den Grenzen des Erdkreises vordringen wollte, nach Verfluss von drei Monaten nur die Grenzen — seines eigenen Lebens fand, d. h. metas tantum pervenit ad aevi.

Es folgen die Verse (30. 31):

Quae fuit haec rabies animi, quae insania mentis?
Sed Jovis vestram posset turbare quietem.

Ein grammatikalischer oder logischer Zusammenhang zwischen beiden ist nicht erkennbar; auch ist, bei aller metrischen oder prosodischen Nachlässigkeit des Verfassers, die Messung *Jóvis* doch nicht wahrscheinlich, wo es so nahe gelegen hätte zu schreiben

Jupiter at vestram p. t. q.

Eine Brücke lässt sich, wie mir scheint, nur herstellen, wenn wir den Dichter sagen lassen:

Sic Jovis ut vestram posset turbare quietem?

mit dem immerhin doch erträglichen Sinn: „Welche Verblendung des Geistes kam über ihn, dass euer Jupiter (durch ihn) euern Frieden in solcher Weise stören konnte?" — Der Heidengott Jupiter brauchte, wie der Dichter ironisch meint, dies Werkzeug, um den Krieg damit zu beschaffen.

v. 38: non ipse est vinum patriae qui prodidit olim?

Es ist wohl, wie v. 28 *mensibus iste tribus* etc., zu schreiben *non iste est* —

v. 42 seqq.:

pollutos panes, infectos ture vapore
poneret, in risum quaerens quos dederet morti,
collaribus subito membra circumdare suetus,
fraude nova semper miseros profanare paratus?

Hier gibt es scheinbar genug zu säubern, besonders was Verstösse

theilung trifft, ist kein Kriterium ihrer Probehältigkeit; was für sie spricht, ist einzig der Umstand, dass der Schüler die mathematischen Lehrsätze lieber lernt und leichter behält, wenn er findet, dass sie sofort in der Physik ihre Anwendung finden. Wer wird aber, um ein so leicht ersetzbares Reizmittel zu gewinnen, maßlose Uebelstände heraufbeschwören, ja die Erreichung des Lehrzweckes selbst ernstlich in Frage stellen! Der Organisations-Entwurf bemüht sich allerdings, die einzelnen Capitel bei den Wissenschaften so zu ordnen, dass die zum Vortrage kommenden physikalischen Sätze die nöthigen mathematischen Vorkenntnisse jedesmal schon im Besitze der Schüler finden; ja er hat diese Aufgabe auch wirklich halb und halb gelöst; ganz aber konnte er es nicht, eben weil es unmöglich ist. Gesetzt vorerst, jemand gäbe sich die undankbare Mühe, seine Feder in's Gängelband nehmen zu lassen, und fasste, der vorgeschriebenen Vertheilung gemäß, gute Lehrbücher ab, so wird wenigstens das der Physik bei jeder neuen Auflage Aenderungen erleiden müssen, wie die mittlerweile errungenen Fortschritte der Wissenschaft sie nöthig machen. Solche Umarbeitungen erstrecken sich aber fast immer auf die ganze Oekonomie des Buches, und nicht selten auf die gesammte Reihenfolge der einzelnen Capitel. Jedes in mehreren Auflagen erschienene physikalische Lehrbuch erspart mir den weiteren Beweis dieser bei gar vielen Wissenschaften vorkommenden Thatsache. Auch die Mathematik will ihre eigene, sich immer vervollkommnende Reihenfolge haben; beide aneinander fesseln heisst beiden die freien Flügeln beschneiden, beide zwingen, mit einem Fusse auf derselben Steine zu gehen. Man würde über den Buchdrucker lachen, der jede Letter erst dann giessen wollte, wenn er sie setzen soll, und thut hier genau dasselbe: denn des Physikers unentbehrlichstes Werkzeug ist ja eben die Mathematik. —

Soll sich ferner der physikalische Unterricht auch nur auf der Höhe erhalten, die er bei uns seit Jahren einnimmt, so wird es eben nicht leicht sein, die Krystallographie, die Wärme, den Magnetismus und die Elektricität ohne quadratische Gleichungen, ohne Stereometrie und Trigonometrie vorzutragen, eben so setzt die Optik und Akustik einzelne Lehren von den Kegelschnitten voraus, die Deduction chemischer Formeln kann durch unbestimmte Gleichungen sehr an Evidenz gewinnen; lauter Thatsachen, von

gegen die Prosodie betrifft, und wenn der von Mommsen aufgestellte Grundsatz „*neque mutanda sunt in hoc carmine quae nulla alia re quam numerorum vitio displicent*“ auch bis zu einem gewissen Puncte richtig ist, so kann er doch nicht alle möglichen, d. h. die allercrassesten Fehler entschuldigen. *collăribus* (wofür die Handschrift *grallaribus*) ist immerhin nur eine Conjectur von Haupt, deren Richtigkeit durchaus nicht erwiesen ist, und warum sollte denn der Dichter nicht *salvo metro* umgestellt haben

collaribus subito circumdare membra sŭĕtus

mit vollständig erlaubter Diäresis von *suetus*, statt bei der jetzigen Lesung des Verses den Schlussvocal in *membra* ungebührlich zu längen? Auch an *profānare* (v. 45) glaube ich nicht, zunächst allerdings aus sachlichen Gründen: die Bedeutung des Wortes passt gar nicht hieher[4]); ich glaube, der Dichter schrieb *profligere* und die beiden Participia, welche den Schluss von v. 44 und 45 bilden (*suetus*, wie M. Haupt unzweifelhaft richtig das handschriftliche *subitus* verbesserte, und *paratus*) haben, wie dies öfter vorkommt, ihre Stelle gewechselt, so dass die beiden Verse also gelautet haben würden:

collaribus (?) subito circumdare membra paratus,
fraude nova semper miseros profligere suetus

Die ärgste Zumuthung an unsern Glauben ist aber wohl die, dass der Dichter v. 43 sollte die mehr als plautinische Positionsvernachlässigung *quos dederĕt morti* sich erlaubt haben. (v. 111 ist *sic, miserande, iaces, parvo donatus sepulcro* eher zu entschuldigen durch den vorclassischen Gebrauch, der allgemein adoptiert war, obgleich auch dort mit leichter Mühe zu helfen ist: *sic miserande iaces, parvo donate sepulcro*). Die Handschrift bietet dafür *quod edere morti*; nun ist dafür *quos* (Haupt) und *dederet* (Delisle) gewiss richtig verbessert, aber eines fehlt noch. Die mit antiken Reminiscenzen reichlich gewürzte Sprache des Dichters macht es wahrscheinlich, dass er geschrieben:

quaerens quos dederet orco

Warum das vorhergehende *in risum* zu diesem Gliede und nicht vielmehr zu *poneret* gezogen wird (*panes infectos ture vaporo poneret in risum*), vermag ich nicht einzusehen.

v. 46: sacratus vester urbi quid praestitit, oro

Der prosodische Fehler *(vestĕr)* würde mich durchaus nicht stutzig machen, wohl aber ist es der Umstand, dass v. 25 dieselbe Frage über dieselbe Persönlichkeit schon erschienen ist in der prosodisch richtigen Form: *dicite sacratus vester quid profuit urbi?* — so

[4]) Denn der Vorwurf der Bekehrungswuth zum Heidenthum (*facere profanos*, wofür zur Noth *profanare* stehen könnte) folgt erst unten, v. 82.

dass bei der Wiederholung doch wahrscheinlich auch dieselbe Wortstellung angewandt wurde:

oro, sacratus vester quid praestitit urbi?

v. 51: fundere qui incantis studuit concerta venena

Mommsen hat *concepta* in den Text aufgenommen, Haupt *contrita* vermuthet; ich glaube, in der Ueberlieferung steckt das Particip *concocta*.

v. 65 seq.:

cum canibus Megales semper circumdatus esses,
quem lasciva cohors (monstrum) comitaret ovantem

Die *lasciva cohors*, welche Haupt glücklich aus der handschriftlichen Corruptel [illegible] *iacorum* eruiert hat, darf mit Fug und Recht eine *cohors monstrûm (monstrorum)* heissen, und meines Erachtens darf *monstrum* nicht parenthetisch, sondern muss als verkürzter Genitivus gefasst werden.

Der vom Dichter Angegriffene (Flavianus?) wird in seinen religiösen Ueberzeugungen als ein wahrer Heide, d. h. Polytheist, gebrandmarkt, unter dessen Sündenregister auch erscheint, v. 72 seqq.:

quem lustrare choros ac molles sumere thyrsos
cymbala, quae imbuerat quatere Berecynthia mater,
quis Galatea potens iussit Jove prosata summo
iudicio Paridis pulcrum sortita decorem?

Wer dieses Chaos verstehen oder erklären will, wagt Unmögliches. Um mit dem Schluss zu beginnen, so ist durchaus nicht abzusehen, warum Venus auf einmal Galathea heissen soll, heissen darf, während Cytherea sich so ungesucht bot. Und die ganze Construction *quis Galat. potens* ..... *decorem*? der Fragesatz? das Object zu *iussit*? Ich sehe auch nicht ein, was mit Haupt's Aenderung *quae* (statt des handschriftlichen *quem*, v. 73) soll gewonnen sein, und meine, wenn auch nur einigermassen Syntax in das Ganze kommen soll, so muss gelesen werden, und zwar ohne Fragesatz:

quem lustrare choros ac molles sumere thyrsos
cymbalaque imbuerat quatere Berecynthia mater,
cui Cytherea potens risit, Jove pros. summo,
iudicio Paridis p. s. d.

v. 78 seq.:

christicolas multos voluit sic perdere demens,
qui vellent sine lege mori, donaret honores
oblitosque sui caperet quos daemonis arte.

quos im dritten Verse deutet darauf hin, dass wir auch im zweiten zu *donaret* den Casus zu suchen und zu schreiben haben:

quis, vellent sine lege mori, donaret honores

(*vellent* ... *mori* verkürzter Conditionalsatz statt *si vellent*, wie Virgil Aen. VI, 30 *sineret dolor* = *si sineret dolor*).

Flavianus oder wer sonst wollte gewiss nicht, wie es v. 82 heisst:

aut alios facere parva mercede profanos

sondern *prava mercede* („mit schnödem Lohn“).

v. 84 seq.:

solvere qui voluit [demens] pia foedera, leges,
Leucadium fecit fundos curaret Afrorum,
perdere Marcianum, sibi proconsul ut esset.

Wiederum Räthsel genug! Was heisst *perdere* hier? So viel als *corrumpere*? oder muss man es im gewöhnlichen Sinne nehmen = *pessum dare*? Und wovon hängt der Infinitiv *perdere* ab? Steht er absolut, wie allerdings in der späteren Latinität, um den Zweck zu bezeichnen? oder wird er vielleicht regiert von *fecit*, welches im vorhergehenden Verse ein *ut* cum conjunct. nach sich hat? Ich glaube, die Prosodie zeigt uns einigermassen einen Faden. Es ist nämlich unglaublich, dass sich der Dichter trotz aller seiner Licenzen eine Messung erlaubt habe, wie v. 86 sie bietet. Mit den nomin. propr. nehmen es selbst die besten Dichter der sinkenden Latinität sehr leicht und ein *Marciānum* hat durchaus nichts Auffälliges (vgl. v. 91 *Sīrāpidis*); aber *sibī* durfte sich der Dichter auf keinen Fall erlauben. Es ist kaum etwas anderes möglich als

perdere Marcianumque sibi proconsul ut esset —

Dadurch tritt aber sofort *perdere* in Abhängigkeit zu *fecit*, welches das erstemal den Conjunctiv mit *ut* nach sich hat, also *fecit Leucadium Marcianum perdere* „er liess den Leucadius den Marcianus verderben“; so auch allein hat die Prolepse *Leucadium* (statt, wie es eigentlich heissen sollte, *Leucadius*) Anhalt und Begründung, ohne sie wäre auch die so schon ungefüge Syntax aus Rand und Band gegangen. Ich habe v. 84 der metrischen Vollständigkeit wegen *demens* eingeschaltet (vgl. v. 78 und 89, wo dies Epitheton beidemal unter ganz gleichen Umständen erscheint), obschon ich gar nicht überzeugt bin, damit das Richtige getroffen zu haben, eben so wenig aber ist die Correctur Haupt's *qui* über jeden Zweifel erhaben: die Handschrift bietet, wie Krüger meint, *quis* „*minus perspicuis qui litteris*“. Das *s* scheint also sicher zu sein und es gerade wird in jener Correctur verworfen. Ein Pronomen relativum brauchen wir im Verse gar nicht, und nach jener diplomatischen Notiz könnte der Dichter wenigstens eben so gut geschrieben haben *solvere mesanus voluit pia foedera, leges* —

v. 95 seq.:

quid tibi sacrato placuit (prŏfuit?) latrator Anubis?
quid miseranda Ceres, subter Proserpina mater?

Eigenthümlich, dass neben der Mutter Ceres, der Δημήτηρ, die Κόρη, Proserpina, die Tochter, auf einmal *mater* heissen soll. Der Dichter schrieb:

quid miseranda Ceres mater, Proserpina subter?

v. 113 seqq.:

ludorum turpis genitrix Venerisque magistra,
composuit templum nuper cui Symmachus heres.
omnia quae in templis positus tot monstra colebas
ipsa mola manibus coniunx altaria supplex
dum cumulat donis . . . . .
praecipitem inferias miserum sub Tartara misit.

Construction und Sinn kommen erst zu ihrem Recht, wenn die Interpunction hinter *heres* aufgehoben und hinter *colebas* gesetzt wird mit der Veränderung:

composuit templum nuper cui Symmachus heres
omniaque in templis posuit quot monstra colebas.
Ipsa mola manibus etc.

Basel. J. Mähly.

Georg Curtius, Erläuterungen zu meiner griechischen Schulgrammatik. Zweite Auflage. Prag 1870. 224 S. — 1 fl. 20 kr.

Nicht erst seit Curtius' Lehrbuch, lange vor dem Erscheinen desselben, man kann sagen seit dem fünfzehnten Jahrhundert (vgl. Stier 'Ueber Recht oder Unrecht der traditionellen Schulgrammatik gegenüber der sprachvergleichenden Richtung besonders für das Griechische' in der Zs. f. d. Gymnasialwesen 1869, S. 97 ff.), hat sich allmählich in der Behandlung der griechischen Grammatik ein Princip Bahn gebrochen, das heute zu allgemeiner Anerkennung durchgedrungen ist. Der volle Sieg desselben ist nicht zum geringsten ein Verdienst von Curtius, eine Folge jenes umsichtigen Verfahrens, welches mit seltener Bescheidenheit nur die sichersten und ich möchte sagen unumstösslichen Thatsachen der vergleichenden Sprachforschung für Aufhellung griechischer Spracherscheinungen nutzbar machte und die dort bewährte historische Betrachtungsweise an griechischem Sprachstoff zur Geltung brachte. In der Grammatik selbst bewegt sich keiner seiner Erklärungsversuche auf aussergriechischem Gebiet. Welche Rolle spielt das Sanskrit bei anderen und wie oft wurde aus weiter Ferne herbeigeholt, was so nahe innerhalb des Griechischen selbst oder des schwesterlichen Latein zu finden war (Belege bei Bréal, *Les progrès de la grammaire comparée* in den *Mém. de la Soc. de Ling.* I 72—89). Und noch jüngst hat Raphael Kühner seine ausführliche Grammatik der griechischen Sprache (Hannover 1869) nach einer völlig verkehrten Anschauung mit Sanskrit förmlich überschwemmt, und mit was für Sanskrit (vgl. Rödiger in der *Zs. f. vergl. Spr.* 1870).

Hier zu Lande behauptet sich Curtius' Lehrbuch seit seinem Erscheinen unangefochten, und wahrlich zum Heile der griechischen Studien, wie manchem Schulmanne so recht zum Bewusstsein kom-

men mag, wenn er den ruhelosen Wandel und Wechsel lateinischer Lehrbücher, welchen die experimentierungesüchtige, bei uns in Sachen der Schule heimische Tendenz besonders begünstigt, daneben erlebt. In Deutschland gewinnt es von Jahr zu Jahr an Verbreitung. Italien, Schweden, Norwegen, Russland hat seinen Schulen das Buch durch Uebersetzungen gewonnen. Ja sogar in Ungarn hat es, trotz des schwäbischen Ursprunges, sich zu behaupten gewusst. Es ist nicht meine Absicht, über die neunte Auflage des durch diese Thatsachen bewährten Buches mich auszulassen. Ich will auf eine parallele Arbeit des verdienstvollen Verfassers, die zweite Auflage seiner 'Erläuterungen', mit wenigen Worten aufmerksam machen, weil ich dieselbe nicht nur in der Hand des Lehrers, der den griechischen Unterricht leitet, für sehr nützlich erachte, sondern ihr bei dem heutigen Stande der griechischen Grammatik eine weitere Bedeutung glaube beilegen zu dürfen.

Diese Erläuterungen sind der unzweifelhaft richtigen Einsicht entsprungen, dass für die Resultate des Unterrichtes es ebenso sehr, wenn nicht mehr, auf die Methode des Lehrers als auf die Methode des Lehrbuches ankommt, und wollen jenen zunächst dienlich sein, welchen es nicht vergönnt war, sprachgeschichtliche Studien zu machen, auf denen das Buch aufgebaut ist. In der Form eines fortlaufenden Commentars zu den einzelnen Paragraphen der Grammatik begründet und entwickelt Curtius die in der Grammatik dogmatisch gegebene Auffassung, verzeichnet die grossen und kleinen Schriften, in welchen die einschlägigen Fragen genauer behandelt werden, und verbindet damit durchweg wohlüberlegte Vorschläge für den praktischen Unterricht. Es sind demnach diese Erläuterungen in der Hand jedes Lehrers, ob er nun mit dem Unterricht in oberen oder niederen Classen betraut ist, zu wünschen.' Namentlich jüngeren Lehrern werden die zahlreichen Andeutungen über den Gebrauch der Grammatik von wesentlichem Nutzen sein und von manchem unfruchtbaren Versuch in Verknüpfung einzelner Lehraufgaben abhalten. Auf die Verwendung des grammatischen Lehrbuches im griechischen Elementarunterricht beziehen sich auch Bonitz' vortreffliche Bemerkungen, die, zuerst in dieser Zeitschrift 1852 veröffentlicht, der Verfasser in revidierter Form mit einem kurzen Vorwort den 'Erläuterungen' angeschlossen hat.

Eine weitere Bedeutung erwächst dem Buche aus dem gegenwärtigen Stand der wissenschaftlichen Grammatik. Wir besitzen keine, und wie weit wir von der Aussicht eine solche zu erhalten entfernt sind, hat uns Kühner eben gezeigt. Er hat den wenig gelungenen Versuch gemacht, eine solche zu liefern, und dabei verrathen, dass er von den Aufgaben einer wissenschaftlichen Grammatik und der Art ihrer Lösung nicht die richtige Vorstellung hatte. Unsere Kenntnis auf diesem Gebiete hat innerhalb dieses Jahrhunderts ihre wesentliche Erweiterung und Verbesserung von linguistischer Seite her erhalten. Auf diesem Wege haben wir nicht blos eine

grosse Zahl von Grundformen, die über den Anfang der griechischen Sprache hinaufreichen, von welchen aus nach bestimmten Gesetzen mannigfaltige Entwickelung möglich war, erkannt; die unzähligen Thatsachen der einzelnen Dialekte und die neben einander liegenden Gebilde eines Wortes in einem Dialekte haben sich in eine reiche Geschichte eingeordnet, deren Entwickelung wir theils nach allgemein giltigen, theils nach speciellen, aus den individuellen Charakteren der Dialekte sich ergebenden Gesetzen immer klarer begreifen. Diese Ergebnisse sind, wie billig, von Kühner fleissig zusammengetragen, aber auch nur zusammengetragen, nicht ausgenützt. Ich verweise auf die §§. 24—37 'Von dem Verhältnisse der Sprachlaute zu einander in den Dialekten', wo auch nicht einmal der Versuch gemacht wird, aus dem todten Nebeneinander von Buchstaben zu einem lebendigen Begriffe der dialektischen Individualitäten zu gelangen; ich verweise auf die §§. 38. 66. 75, welche Längen und Kürzen der homerischen Sprache nach der bei unseren Homerforschern beliebten Manier aus der Verlegenheit des Dichters um derartiges Material erklären, und könnte auf mehr verweisen. Eine ergiebige Quelle der Erkenntnis, welche für weitere Kreise der Forschung erschlossen zu haben ein Verdienst dieser Zeitschrift ist, in deren 7.—9. Hefte des J. 1856 zuerst die später zu einem Buche 'Grundzüge der Physiologie und Systematik der Sprachlaute' verarbeiteten Aufsätze Brücke's erschienen, hat Kühner ganz bei Seite gelassen und musste sich so der Vortheile begeben, welche daraus für eine durchsichtige organische Vertheilung des Materials zu gewinnen waren und vor einer rein äusserlichen Betrachtungsweise, wie sie in den §§. 16, 28—34 an vielen Puncten hervortritt, bewahrt hätten. So viel Berücksichtigung wird auch Curtius physiologischen Gesichtspuncten zugestehen trotz seiner Warnung zur Vorsicht (in den Studien II 183), und sie haben ihn zu manchen anregenden Bemerkungen in seinen Forschungen geführt; ich erwähne nur seine vortreffliche Erklärung der Ersatzdehnung (vgl. Studien I 139, II 159) und der Epenthese des ι (vgl. Erl. S. 39), welche an physiologische Vorgänge anknüpft, so wie an das, was über die Dissimilation stummer Zahnlaute vor stummen Zahnlauten (Erl. S. 35) bemerkt wird. Minder einleuchtend erscheint mir der assimilierende Vorgang bei der Verwandlung der Zahnlaute in σ vor μ, die auf blosser Bequemlichkeit der Articulation beruht, daher das Schwanken; das so entstandene σ scheint mir der weich tönende Sibilant, den Curtius (Erl. S. 18) in $\zeta = d\sigma$ erkennt, derselbe, der im Anlaut namentlich vor ν ϱ und im Inlaut zwischen Vocalen sich so leicht verflüchtigt. Obwol das Griechische nur ein Zeichen für den Sibilanten hat wie das Lateinische, so muss wie dort (vgl. Corssen I² 276) ein scharfer und weicher unterschieden werden. In dem Uebergang der Kehllaute von μ in γ sehe ich volle Assimilation, nur fasse ich in Uebereinstimmung mit Westphal (Method. Gram. S. 11. 17, vgl. Corss. I² 259) das γ als Nasal.

Nicht viel besser steht es bei Kühner mit der anderen Seite der Grammatik, die man die philologische zum Unterschiede von der linguistischen nennen mag (vgl. Ritschl, Neue plaut. Excurse S. 12 Anm.), welche die Thatsachen der Ueberlieferung zu gewinnen, zu sammeln und nach ihren Quellen zu würdigen hat. Lange blieben die Schätze der von Villoison 1788 zuerst veröffentlichten *Scholia Veneta* unbehoben; erst acht Jahre nach Bekker's Ausgabe (1825) ging K. Lehrs in seinem epochemachenden Werke *de Aristarchi studiis homericis* daran, dieselben zu heben. Von da ab aber wurde mit verbesserter Methode unablässig gearbeitet und eine unerwartet grosse Anzahl sprachlicher Thatsachen aus der *παράδοσις* der Grammatiker festgestellt. Nach einer Seite hin ist durch das grosse Werk des zu früh der Wissenschaft geraubten August Lentz *Herodiani technici reliquiae* (tom. I 1867), dem als Vorläufer die *Pneumatologiae graecae elementa* vorausgingen, die Sache zum Abschluss gebracht und in den mit bewundernswürdigem Fleiss von Arthur Ludwich gearbeiteten Indices, welche dem 2. Theil des tom. II (1870) S. 955—1232 angefügt sind, ein wahrer '*Thesaurus doctrinae grammaticae veterum*' gegeben. Welch' gediegenes und reiches Material die Inschriften geliefert und von Tag zu Tag noch liefern, ist sattsam bekannt, wenn es auch nicht mit dem verglichen werden kann, was Ritschl aus lateinischen Inschriften gewonnen hat. Nur die griechischen Handschriften scheinen, während die lateinischen mit den Inschriften an Ergiebigkeit wetteifern, keine rechte Ausbeute gewähren zu wollen. Aber einmal ist der Bestand an alten Handschriften hier ein äusserst kleiner (vgl. das Verzeichnis in Wattenbach's 'Anleitung zur griechischen Palæographie' S. 4 ff.); dann hat man noch wenig eine methodische Durchforschung derselben unternommen. Was durch eine solche zu gewinnen sei, hat Usener in Fleckeisen's Jahrbüchern (1865, S. 212 ff.) an schönen Beispielen gezeigt. Eine Zusammenstellung aller dieser durch Grammatikertradition, durch handschriftliche und inschriftliche Urkunden überlieferten Thatsachen, gewissenhafte Benutzung gemachter Zusammenstellungen und litterarischer Nachweis dieser ist einer ausführlichen wissenschaftlichen Grammatik unerlässlich, und böte sie uns nichts als das, sie könnte unseres besten Dankes gewiss sein. Gewiss wird auch Kühner's Buch als das vollständigste Repertorium dieser Art vor der Hand seinen Wert behaupten, so ungenügend die gestellte Aufgabe erfüllt ist, indem selbst die reichen Gaben aus Lobeck's Füllhorn vielfach nicht benutzt oder verwertet wurden (in dem Capitel über die Metathesis ist nicht einmal Lobeck *Pathol. elem.* I 489 ff. citiert, um von Meineke's *Anal. Alex.* p. 118 und Ritschl's wichtiger Abhandlung 'Metathesis und Hyperthesis' Rhein. Mus. VIII 150 = Op. II 529 zu schweigen), Bücher wie Kirchhoff's 'Studien zur Gesch. des gr. Alphabets' oder J. Bekker's 'homerische Studien' nicht gekannt sind. (Letzteres allerdings begegnet einmal S. 88, Anm. 4 unter dem sonderbaren Titel 'Fliegende Blätter'.)

Aber bei aller Brauchbarkeit, die wir Kühner's Grammatik, aber nur in der Hand des Erfahrenen, gerne zugestehen, ist es kein Werk, durch welches der Anfänger in die Methode sprachwissenschaftlicher Forschung, ihre Aufgabe und Ziele eingeführt oder auch nur mit den erkannten Thatsachen und Gesetzen tiefer vertraut würde. Das wird auch Westphal's ebenso geistreiche wie flüchtige 'Methodische Grammatik der gr. Sprache' (1. Abth. 1870, 2. Abth. 1871), welche übrigens, was das sprachliche Material betrifft, bis auf die Druckfehler von Kühner abhängig ist, nicht zu leisten vermögen.

Bei solcher Sachlage nun, meine ich, muss ein Buch wie Curtius' 'Erläuterungen', welches allerdings nur auf engem und fest umgrenztem Gebiete Hauptergebnisse sprachgeschichtlicher Untersuchungen mittheilt, mehrfach im Werte steigen. Natürlich können nur wenige grammatische Erscheinungen zur Behandlung kommen und alles Detail ist durch den Zweck des Commentars und seine Beziehung zum Text des Lehrbuches ausgeschlossen. Dadurch aber ist ein näheres Eingehen ermöglicht, und indem das wichtigste in den Mittelpunct gestellt und daran mit jener klaren, dem Verf. eigenthümlichen Darstellungsweise Ziel und Methode der rationellen Grammatik entwickelt werden, kann der Anfänger mehr lernen als aus jeder ausführlichen Grammatik. Dass aber in den Erläuterungen nicht blos für den Anfänger gesorgt ist, sondern dass die Wissenschaft mannigfache Bereicherung erfährt, brauche ich nicht eigens zu betonen, eben so wenig dass der Verf. alle neueren Forschungen auf dem grammatischen Gebiete gewissenhaft herbeigezogen und durch litterarische Nachweise darauf aufmerksam gemacht, so dass auch hierin Kühner's Noten wünschenswerte Ergänzung erhalten. Vieles boten die zwischen die erste und zweite Auflage der Erläuterungen fallenden 'Studien zur griechischen und lateinischen Grammatik' (1. Heft 1868), eine Sammlung sprachwissenschaftlicher Abhandlungen und grammatischer Miscellen, welche unter Curtius' Redaction bereits bis zum dritten Bande (1870) gediehen ist und des Trefflichen viel vereinigt. Ausser den Studien wird vielfach auf die 'Grundzüge der griechischen Etymologie' verwiesen und zwar auf die jüngst erschienene dritte Auflage. Hinsichtlich dieser Citate möchte ich mir im Interesse des Leserkreises, für welchen namentlich die 'Erläuterungen' bestimmt sind, einen Wunsch erlauben. Es ist nicht zu erwarten, dass dieselben sich beeilen oder in der Lage sein werden, sofort die dritte, unwesentlich veränderte Auflage anzuschaffen, nachdem erst kurz vorher die Anschaffung der gründlich umgearbeiteten zweiten unerlässlich war. Die Seiten der zweiten Auflage in Klammern neben denen der dritten werden nicht viel Raum in Anspruch nehmen und den Gebrauch der Citate wesentlich erleichtern. Den glücklichen Verfassern zweiter und dritter Auflagen werden die Worte E. v. Leutsch's im philolog. Anzeiger (1870 S. 170. 452) zu eindringlicher Beherzigung empfohlen, wollen sie nicht, dass die Leser zu streiken beginnen.

Im Folgenden einige Bemerkungen, die das Meritorische der Erläuterungen betreffen. S. 18. Ich stimme hinsichtlich der Aussprache des ζ mit dem Verf. gegen Blass überein. Wenn dieser für die Behauptung, dass der Sibilant in ζ den ersten, der Explosivlaut den zweiten Platz eingenommen, auf *Ἀθήναζε* = *Ἀθήνασδε* verweist, so wiederholt er nur einen weit verbreiteten Irrtum. J. Bekker (hom. Bl. 291) hat *ἀρίζηλος* = *ἀρίσ-δηλος* und trotz Curtius' Mahnung (Grundz.[2] 545) Westphal (meth. Gr. 30) *θύραζε* = *θύρασδε* (vgl. auch Hoffmann *Qu. Hom.* §. 92). Ausser dem, was Curtius dagegen erinnert, ist zu beachten, dass dieses *δέ* mit dem vorausgehenden Worte nicht einmal unter eine accentliche Einheit fällt, wie die Betonung *οἶκον δέ*, *ἀγρὸν δέ* (vgl. Herodian I 498, II 102 ed. Lentz) zeigt, und dass aus dem häufigen Nebeneinander eines *σ δ*, wie in *Ἅιδος δέ*, *Ἄργος δέ*, *φόως δέ*, *τέλος δέ* u. a., sich keine nähere Verbindung ergab (vgl. Lehrs *Quaest. ep.* p. 44 n.). — S. 41. Zu §. 62. Ich weiss nicht, ob es sich nicht empfehlen würde, das hier gesagte mit dem anderwärts S. 31. 37—41. 96 bemerkten zu einem kurzen Capitel über homerische Prosodie zu vereinigen, das den Umfang von Ahrens IV. Anhang zur griechischen Formenlehre nicht zu überschreiten brauchte. Diese einfachen Wahrheiten können nicht oft und eindringlich genug wiederholt werden, zumal die ausschweifendsten Vorstellungen von Verhunzung der Sprache durch den Dichter — oder was ist das anders, wenn der Dichter um der Noth des Metrums willen jede lange Silbe kurz, jede kurze lang, jeden einfachen Consonant doppelt, jeden doppelten einfach zu gebrauchen wagen soll — vorherrschend sind. So erfahren wir bei Kühner S. 137, dass z. B. das aus drei kurzen Silben bestehende *ὄνομα*, um in den Hexameter zu gehen, wenn die letzte Silbe nicht elidiert oder durch Position gelängt wird, zu *οὔνομα* werde, während doch klärlich das *οὔνομα* der ursprünglichen Wortform *ὄγνομα* mit seiner Ersatzdehnung näher steht und aus diesem *ὄνομα* abgeschwächt wurde. Mehr bietet Kühner S. 214 und vor allen S. 235 ff. Geradezu zum Princip erhoben wird diese Art grammatischer Erklärung von La Roche, nicht blos in seinen durch fleissige Zusammenstellung des Materials sehr verdienstvollen Capiteln über Position (Homer. Untersuchungen S. 1 ff.) — da möchte es weniger zu bedeuten haben —, sondern auch in der für Schüler bestimmten, seiner Iliasausgabe vorausgeschickten Abhandlung 'Sprache und Vers bei Homer'. Da erfahren wir p. XVII, *o* werde zu *ou* gedehnt in *πουλύς* und *οὔνομα*, zu *οι* in *ὁδοιπόρος*, *Πυλοιγενής*, *χοροιτυπίαι*, anderseits *η* zu *ε* und *ω* zu *ο* gekürzt in den Conjunctivformen *μίσγεαι ἴομεν*, und anderes mehr, was als organische Bildung längst nachgewiesen zu sein schien. Da nach La Roche's eigenem Geständnis (Hom. Unters. p. VIII), dass er mit den Forschungen eines Pott, Benfey, Bopp, Schleicher, Curtius, Leo Meyer, Ebel, Christ gar wohl vertraut ist, eine principielle Verwerfung der simpelsten Wahrheiten nicht etwa der vergleichenden Sprachforschung, sondern der rationellen Grammatik anzunehmen ist,

wird Curtius hoffentlich um so entschiedener und durch den gewünschten Ueberblick um so eindringlicher den rationellen Standpunct betonen und so den Schaden grammatischer Betrachtungen der gegebenen Art zu paralysieren trachten, denen es bei den anderweitigen Verdiensten des Commentars, an welchen nicht gemäkelt werden soll, an weitester Verbreitung nicht fehlen wird.

Was das Meritorische der Curtius'schen Erläuterung zu §. 62 betrifft, so verdient seine Bemerkung, dass man, weil es in vielen Fällen gelungen ist, die Dehnung eines vorhergehenden kurzen Endvocals im Verse, sowie die Verdoppelung eines Consonanten im Inneren eines Wortes aus dem Verluste eines anderen Consonanten zu erklären, der in der Dehnung oder Verdoppelung seine Nachwirkung zeige, deshalb nicht überall, wo eine solche Erscheinung zu Tage tritt, einen Doppelconsonanten vorauszusetzen das Recht habe, alle Beachtung. Für *λαβεῖν* ist ein älterer Anlaut ebenso wenig zu erweisen wie für *μέγας*, und doch finden wir *ἔλλαβε* und *εἶδος τε μέγεθός τε*.

Trotzdem dies Curtius bereits in der ersten Auflage der Erläuterungen bemerkt und die blos auf Grund solch prosodischer Eigenthümlichkeiten aufgestellten Etymologien in seinen 'Grundzügen' durch verdiente Nichtbeachtung verdammt hatte, bleiben doch C. A. J. Hoffmann's etymologische Entdeckungen, nicht die beste Seite seiner trefflichen *Quaestiones homericae*, seit 1842 in merkwürdigem Ansehen, und Zusammenstellungen von *μαλακός* mit dem deutschen 'Schmalz', von *μαρός* mit 'schmieren' scheinen zu überbietender Nachahmung aufzufordern; wenn jüngst einer in dem homerischen *ϝράκος* glücklich den modernen 'Frack' entdeckte. Allerdings hat Ahrens*) in seinen homerischen Excursen (Rhein. Mus. II 168 ff. und Phil. IV 592 ff.), welche von denen gar nicht gekannt zu sein scheinen, die später die Frage behandelten, für dieses Verfahren seine Autorität eingesetzt und dasselbe an den mit *ϝ* anlautenden Stämmen durchgeführt, wo er schliesslich bemerkt: 'Uebrigens führt die Untersuchung über die ähnlichen Erscheinungen bei den anderen anlautenden Liquiden zu ähnlichen Resultaten.' Richtigere Gesichtspuncte leiteten H. Düntzer in seinem durch fast vollständige Sammlung der betreffenden Fälle ausgezeichneten Aufsatz über 'die metrische Verlängerung bei Homer' (in Fleckeisen's Jahrbüchern 1867 S. 353 ff.); die volle Einsicht blieb auch ihm verschlossen, weil er an das von J. Bekker wiederholt proclamierte Dogma von der Versnoth glaubt und im homerischen Hexameter ihm jeder Unfug gestattet scheint. Warum La Roche in seinen 'homerischen Untersuchungen' S. 47 ff. nochmals nach Düntzer die Stellen abdrucken liess und nicht einmal so vollständig, weiss ich nicht; vermuthlich kannte er den Aufsatz

*) Mehlhorn's Sendschreiben an Herrn Prof. Ahrens über die Verlängerung durch die Liquiden (Ratibor 1843) ist mir nicht zugänglich gewesen.

denen der Organisations-Entwurf keine Notiz nimmt. Ich spreche übrigens aus Erfahrung; denn ich war durch acht Jahre Lehrer der Naturwissenschaften an Anstalten, wo die fragliche Einrichtung wirklich bestand. Obenan stelle ich den Nachtheil, dass ich kein brauchbares Lehrbuch auffinden und meine Schriften nicht in Druck legen konnte, weil sie nur für eben so abnorme Anstalten brauchbar geblieben wären und die Auflage nicht bezahlt hätten. Nun ist aber ein auch nur leidliches gedrucktes Lehrbuch immer besser, als das beste geschriebene, denn es kann bei demselben Preise mindestens fünfmal so viel enthalten, die leidigen Schreibefehler ungerechnet. Welchen Scharfsinn musste ich überdiess aufbieten, um diese meine Explicationen so einzurichten, dass ich die mathematischen Sätze nicht früher brauchte, als mein Collega sie vortragen konnte! Welche Mühe und Zeitverschwendung kostete mir der Vortrag von Lehren, die bei einiger mathematischen Vorbildung spielend sich beibringen lassen! Und welchen Vortheil hatten die Schüler von allen diesen Plackereien? Einzig den, dass sie ein Jahr früher anfingen etwas zu lernen, das sie eben so gut ein Jahr später anfangen konnten, um in derselben Zeit fertig zu werden. Dafür litt die Gründlichkeit des physikalischen Unterrichtes eben so sehr, als die mathematische Gewandtheit; denn eben in der Anwendung auf die Physik findet der abgeschlossene mathematische Unterricht seine wirksamste Einübung. Als es mir daher nach vieljährigen Bemühungen gelang, den Parallelismus beider Lehrfächer aufheben zu dürfen, fand man auch wirklich, dass die Schüler nicht nur mehr und leichter Physik lernten, sondern auch auffallend bessere Mathematiker wurden. Uebrigens wird jeder gewissenhafte Lehrer, der heuer im Untergymnasium Physik lehrt, bereits einen kleinen Vorgeschmack der Annehmlichkeiten genossen haben, die ihm bald auch im Obergymnasium bevorstehen.

Der Organisations-Entwurf ist aber nicht zufrieden, Physik und Mathematik gleichzeitig lehren zu lassen, auch die natürliche, fast allenthalben gebräuchliche Subsequenz zwischen Algebra und Geometrie soll dem beliebten Parallelismus Platz machen. Nun ist es zwar ganz richtig, dass man die Geometrie bis zu einem hohen Grade von Gründlichkeit lehren könne, ohne die Algebra vorauszusetzen, ja dass, wenn man von der Geometrie Umgang nimmt, beide Wissenschaften erst in der Integralrechnung verschmelzen

ebenso wenig wie die Ahrens'schen Excurse. Neu ist bei ihm nur die Verquickung des etymologischen und des metrischen Gesichtspunctes ohne Consequenz. Entscheidend für die Verwerfung der von ihm befolgten Methode wird die Auffassung des letzteren. Wir erfahren S. 55, was 'metrisches Bedürfnis' sei: '*μέγας*: Vor den zweisilbigen Formen, wenn sie nicht durch Position jambischen Rhythmus bekommen, und vor den drei- und mehrsilbigen Formen (*μεγάλη, μεγάλῳ, μεγαλήτορα, μεγάθυμος*) kann eine Kürze nicht stehen, und werden in diesem Falle kurze Silben lang gebraucht aus metrischem Bedürfnis.' Welcher Stümper dieser Homer oder vielmehr welch wunderlicher Kauz, dass er bei allen anderen pyrrhichischen oder pyrrhichisch anfangenden Wörtern durch hinten oder vorn angesetzte Längen sich so geschickt dem Zwange zu entwinden wusste, bei liquidem Anlaut aber so viele hundertmal in die Sackgasse hineintappte, aus der ihn nur ein Attentat auf die Ohren seiner Hörer befreite. Wer solcherlei glaubt, der rede mir nicht von homerischer Kunst, sondern von homerischer Versflickerei, der bleibe mir aber auch mit dem Digamma und den anderen probaten Position bildenden und Hiatus tilgenden Mittelchen vom Halse. Wir können solcher Luxusartikel entrathen; denn derlei metrisches Bedürfnis ist überall vorhanden und hat den Vorzug, immer evident zu sein — man gebrauche nur seine fünf Finger und verstopfe die Ohren. Ich habe wohl nicht nöthig zu bemerken, dass J. Bekker von dem Extrem solcher Anschauung entfernt ist. Aus seinen Zusammenstellungen und den Untersuchungen J. G. Ellendt's 'Einiges über den Einfluss des Metrums auf den Gebrauch von Wortformen und Wortverbindungen im Homer' (1861) kann man am besten die Fülle der Mittel erkennen, durch welche dem metrischen Bedürfnis genügt wurde, und sich zugleich überzeugen, dass diese im Bereich des sprachlich möglichen, also wohl auch thatsächlich gesprochenen liegen, und er sucht auch den Grund der Erscheinung in dem Charakter der homerischen Sprache (Homer. Bl. 135): 'Das Recht, die Quantität der Vocale beinahe unbedingt nach Bedürfnis der Verse zu bestimmen, beruht nicht auf dem Accent, der in den meisten Fällen, wie eben in dem vorliegenden [er sprach von *ἀθάνατος, ἀχάματος*] nicht in Frage kommt, noch weniger auf Mittelzeit; so ein Unding wäre nie ersonnen worden, hätte es nicht an deutschen Hexametern die Trochäen beschönigen sollen: sondern beruht auf der jugendlichen Elasticität der homerischen Sprache; denn diese Sprache, erwachsen während einer Völkerwanderung unter beständigen Berührungen, Reibungen, Mischungen verwandter Stämme, und geregelt allein durch Gesang und Saitenspiel, ist zwar zu Reichthum und Wohllaut in Fülle gediehen, scheint aber die Formen alle erst anzuversuchen, und kennt keine festen, unabänderlichen, ausschliesslichen, dergleichen später die Verbreitung der Schrift einführt, *littera scripta manet*.' Solche Gedanken beschäftigen, so weit ich sehe, die anderen Vertreter des '*metri causa*' nicht; sie längen und kürzen frisch

darauf los, so dass es bald keinen natürlich gebauten Vers im ganzen Homer geben dürfte.

Ob wohl diese von einem Ritschl gehört, der den Augiasstall plautinischer Verslicenzen rein gefegt, und ob sie, wenn sie bedächten, wie durch eine rationelle Behandlung solcher Kleinigkeiten sich die grossartigste Perspective in den Bau und die Geschichte der lateinischen Sprache eröffnet, wie wir Sprachschichten jüngerer und älterer Bildung auf einander gelagert erkennen und wie nun dort, wo früher willkürlichste Kürzung und Längung der Silben angenommen wurde, mit voller Evidenz eine feine metrische Verwendung uralter und blutjunger Sprachformen zu Tage tritt: ob sie wohl da zur Umkehr einlenkten, an die Pforten der geschichtlichen Grammatik — mit oder ohne Sanskrit bleibt gleichgiltig — klopften und sich sagten, was sie sich hätten längst von Westphal (Gr. Metr. II 2, 280 ff.) nebst einer schönen Entdeckung über die homer. Conjunctivformen sagen lassen können: 'Die gelängten und die gekürzten Formen sind ja organische Bildungen, aus den Entwickelungsgesetzen der Sprache gleich begreifbar und nothwendig; haben wir das nun in so vielen Fällen nicht gewusst und nun erkannt — es wird mehr als die gute Hälfte sein —, nun, so warten wir getrost, bis die Sprachwissenschaft mit dem Reste fertig geworden.' Oder warum soll nur auf lateinischem Gebiete eine strenge Methode der Disciplin, auf griechischem aber ungebundene Methodelosigkeit am Platze sein?

Die Rücksicht auf die sprachlichen Erscheinungen im Latein der alten Sceniker und anderswo lassen mich zweifeln, ob Curtius' Betrachtung des fraglichen Gegenstandes die richtige sei. Er sagt in den 'Erläuterungen' 42: 'Der (homer.) Dialekt erweist sich, je weiter die Forschung vordringt, um so mehr als das Product eines conventionellen Sängerbrauches, welcher eine Menge uralter Formen und manche im Erlöschen begriffene Laute bewahrte, aber daneben sich auch viel jüngerer, damals offenbar im Leben schon üblich gewordener Gebilde bediente und eben dadurch jenes Gepräge der Buntheit, des Formenreichthums, der schwankenden Regel erhielt, welches bei einer wirklich gesprochenen Sprache kaum denkbar wäre, der Sängersprache aber bei dem Bau der Verse die allergrössten Vortheile darbot. Zur Zeit, da sich dieser Dialekt der epischen Sängerschulen — wie wir wohl sagen dürfen — constituierte, erschien schon vieles als Licenz, was in Wirklichkeit Antiquität war. Nichts lag daher näher, als dass das Gebiet epischer Licenzen auch über den Bereich der Antiquitäten hinaus — also nach falscher Analogie — erweitert ward. In dem Glauben, dass *φιλομμειδής* sein doppeltes *μ* einer blossen, wenn auch altherkömmlichen Doppelsetzung verdankt, wagte man *ἔμμαθε*, ja selbst *ἴμμεναι* (*Y* 365), fügte man zu *ἐπὶ ναιῇ* (vgl. d. Schnur, w. *snar* Grundz. 295) eine *ὑπὸ νέφεος*.' Aehnlich in den Grundzügen 492. Dieselbe Ansicht über den epischen Dialekt finden wir näher entwickelt oder vielmehr in bedenklicher Weiterentwickelung bei Leskien in Curtius'

Studien II 67 ff. und in Fleckeisen's Jahrb. 1867, S. 1 ff., von dem uns S. 8 eine Durchführung derselben an den homerischen Gedichten im ganzen Umfange in Aussicht gestellt wird. Dieselbe ist ebenso leicht aufzustellen, wie schwer zu widerlegen; denn wir haben nicht eine einzige Urkunde aus älterer Zeit und aus geschichtlicher Zeit nur spärliche Reste, aus denen wir ein Bild der Volkssprache uns zusammenstellen könnten. Demnach lässt sich der Abstand zwischen der Sprache der Sängerschulen und der Volkssprache beliebig gross oder klein denken. Curtius' Ansicht ist blosse Hypothese, deren Wert von der Menge der Erscheinungen, die sie erklärt, bestimmt wird und nach allgemeinen Analogien zu beurtheilen ist. Da fällt denn zunächst ein, dass sonst die Volkssprache die treue Bewahrerin des alten, ursprünglichen Sprach- und Formenschatzes ist und aus ihr Bildungen, welche die Kunstsprache durch Jahrhunderte ausser Curs gesetzt hatte, hervortauchen. Das spätere Latein bietet die sichersten Belege und von den Elementen der romanischen Sprachen so gut wie des Neugriechischen geht ein guter Theil auf uralte Ueberlieferung der Volkssprache. *quisque* für *quicumque* war durch Jahrhunderte unerhört, bis es in der ecclesiastischen Litteratur des 3. Jahrh. wieder plötzlich hervortaucht (vgl. meinen Index zur Cyprianausgabe der Wiener Akademie S. 448). Sollte davon nur auf kleinasiatischem Boden, wo Dialekte von uraltem Bestand mit einander in lebhaften Austausch traten, eine Ausnahme zu statuieren sein? Sollte nicht vielmehr dem der griechischen Sprache eigenthümlichen Umfang lautlicher Wandlungsprocesse gemäss Schichten früherer und späterer Bildung in der, wie alles zeigt, in lebhaftester Entwickelung begriffenen epischen Zeit auch in der Sprache des Lebens — ob in gleichem Umfang wie in der poetischen, das ist dann eine ganz andere Frage — an einander gerückt sein und neben einander bestanden haben? Am entscheidendsten fällt die lateinische Sprache des sechsten Jahrhunderts in's Gewicht, die ohne Tradition beginnend im Verhältnis denselben bunten Formenreichthum zeigt, wie die an dem Anfang der litterarischen Entwickelung stehende Sprache des griechischen Epos, und die mit ihren vollen und mageren Formen, ihren gedoppelten und nicht gedoppelten — natürlich denke ich nicht an die Schrift —, ihren voll auslautenden und abgeschliffenen Consonanten, wie sich zum Ueberfluss an den Inschriften controlieren lässt, als ein getreuer Abklatsch der wirklich gesprochenen Sprache sich darstellt. Es ist wohl hier nicht der Ort und Raum, Curtius' Ansicht eingehender zu discutieren. Gewiss hat auch Curtius das, was ich hier sagte, erwogen, und muss wohl gewichtige Argumente kennen, wenn er dennoch solch' kühne Behauptung wagt. Nothwendig allerdings ist die Annahme, dass die homerische Sprache mit theilweise abgestorbenen Formeln operiere, wenn die erhaltenen 'Antiquitäten' eine sie an Zahl weit übertreffende Nachkommenschaft epischer Licenzen fortzeugen sollen im Bunde mit der falschen Analogie. Denn sonst beschränkt Curtius mit gewohnter Vorsicht die

Zulassung falscher Analogie. So äussert er in den Studien III 382 gegen Scherer: 'Die Annahme blind fortwuchernder Analogie ist überall in der Sprachforschung gleichsam die letzte, jedes weitere Fragen und Forschen ausschliessende Zuflucht. Wir müssen uns daher principiell hüten, zu dieser letzten Zuflucht zu greifen, ehe nicht unsere Forschung aus allen übrigen Positionen herausgetrieben ist.' Hier aber soll sie im weitesten Umfang Platz greifen. Ich gebe zu, dass bei den mit ϱ anlautenden Wörtern, da bei vielen von ihnen ein Consonant abfiel, in neun übrigens singulären Fällen nach falscher Analogie Dehnung der vorangehenden Kürze erfolgen konnte. Wie aber bei μ? Unter 22 Wurzeln kann man mit einiger Sicherheit nur bei *μερ* (*μοῖρα μορόεις*) und *μειδ* (*φιλομμειδής* auf einen volleren Anlaut *σμερ σμι* schliessen, d. h. in Zahlen ausgedrückt, 12 Fälle mit berechtigtem volleren Anlaut haben etwa 300 falsche Bildungen hervorgerufen. Von den 20 mit λ beginnenden Wurzeln aber hat nicht eine einzige einen Consonanten verloren. Hier kann also von Analogie gar keine Rede sein. Ich glaube aber, man muss auf diesem Gebiet den Umfang der Analogie sogar noch mehr einschränken als sonst. Denn wir bemerken, dass von dem Puncte ab, von welchem wir die Nachahmung der epischen Sprache und des epischen Verses historisch verfolgen können, die Anwendung der in Rede stehenden Licenzen im Schwinden begriffen ist, wie ich glaube, weil sie in der Sprache keinen Rückhalt mehr fanden. Eine eingehendere Behandlung der ganzen Frage, welche ich demnächst anderswo zu geben gedenke, ist mir hier nicht möglich; ohnehin habe ich die Geduld meiner Leser über Gebühr in Anspruch genommen. Zum Schluss nur für diese Seite der 'Erläuterungen' zwei Puncte, deren Aufnahme sich empfehlen möchte, weil sie auf der Macht unumstösslicher Ziffern beruhen: 1. Die Längung kurzer Schlusssilben vor den mit einem Dauerlaute (λ μ ν ϱ) beginnenden Wörtern ist Regel (568 mal); vor σ κ π τ φ stehen 53mal kurze Silben lang gemessen, doch sind diese zum grössten Theil von Haus aus lang. 2. Die Längung kurzer Schlusssilben erfolgt in der Arsis (über 800 mal); Verlängerung in der Thesis (7mal) kommt hiegegen gar nicht in Betracht und könnte demnach fast allein für ursprüngliche Länge beweisen. Möchten nebenbei diese paar Zahlen jenen Gelehrten, dem der Geppert'sche Plautus nicht genügende Warnung war, von der Ansicht abbringen, dass die Dichter 'tribrachysche, trochæische, iambische Formen zuweilen im Hexameter zugelassen' (Stud. II 72). So viel möchte auch Spengel (vgl. T. Maccius Plautus S. 107) nicht zugestehen wollen.

S. 58. 'Auch die Kluft, welche zwischen homerischem *ϑεοῖο* und dem ebenfalls bei Homer schon üblichen *ϑεοῦ* besteht, wird ausgefüllt, wenn wir nach den Spuren des homerischen Verses einzelne Genitive auf *-οο* zulassen.' Diese Ansicht, welche Buttmann (A. G. I[8] 299 Anm.), um die zerdehnten Genetive *ὄου B* 325 *α* 70 (*ὄου κλέος, ὄου κράτος*) los zu werden, aufstellte, und welche von Ahrens (Rhein. Mus. II 161) durch Verweisung auf Formen wie *Ἰλίοο προ-*

πάροιθεν, *Αἰόλοο υἱυὰ δώματα*, die nur so vor bedenklicher Längung bewahrt werden, eine weitere Stütze erhielt, scheint allenthalben recipiert zu sein (vgl. Leo Meyer Decl. 27, Leskien in Fleckeisen's Jahrb. 1867, S. 1, Kühner A. G. I[2] 309); mir ist nirgends ein Bedenken gegen dieselbe begegnet. Man war froh, auf dem weiten Gebiete der Formengeschichte wieder ein leeres Feld ausfüllen zu können. Wo das wie immer gelingt, unterdrückt man, wie natürlich, gerne den Gedanken, dass die Sprache die Verpflichtung nicht anerkennt, alle Consequenzen ihrer Bildungsgesetze zu ziehen, alle leeren Felder, die wir ihr abgesteckt, auszufüllen und zu durchwandeln. Gesetzt nun, *oo* stand einmal in einem Homerexemplar, wie kam es, dass diese Form verdunkelt wurde? Der äusserlichsten Betrachtung fehlte es nicht an einem Analogon, das blosse *o* als Genetivsuffix zu verstehen und zu behalten (*Κρονίδα-ο, ἐμέ-ο, σέ-ο*), um nicht zu erinnern, wie viel singuläres sich gegen andrängende Analogien in unserem Texte zu halten wusste. Wie kam es, dass eine für den Hexameter so ungemein verwendbare Form nur in so versprengten Resten sich conserviert haben soll? Man wird mit Buttmann an die Umschreibung der homerischen Gedichte in's jonische Alphabet erinnern, auf welche man jetzt mit bedenklicher Vorliebe zu recurrieren pflegt, gilt es, ein unbequemes *ει* oder *ου* sich vom Halse zu schaffen. Aber Buttmann genügte diese Erklärung offenbar nicht, indem er hinzufügt, dass in der Sprache selbst das *O* zwischen *o* und *u* geschwankt, was nicht gerade durch das S. 26 bemerkte bestätigt wird. Das wird man zugeben müssen, dass ein Grund dafür nicht erfindbar ist, dass das *-oo*, wenn es einmal in einem Exemplar stand, in *ου* verändert wurde. Ersetzt man aber mit Buttmann das ὄου durch ὄο in den angeführten Versen, so tilgt man eine seltene Form, die wir jetzt allerdings noch nicht erklären können, die aber bestens geschützt ist durch *Π* 208 *φιλόπιδος μέγα ἔργον, ἔῃς τὸ πρίν γ' ἐράασθε*. Hinsichtlich dieses 'ganz singulären Femin.', d. h. durch Wegschaffung des ὄου so gewordenen, vermuthet Curtius Erl.[2] 78, dass sich hier vielleicht das alte *j* in der Gestalt von ε erhalten habe. Aber sonst geht das *j* dieser Wurzel in den Spiritus asper über, und in dem einen Fall, wo es zu ε wird *εἶτε* = *jo-τε, εο-τε*, erscheint der lenis. Das ist bedenklich, bedenklicher aber die Trennung beider Formen (ὄου ἔῃς), die so augenscheinlich zu einander gehören. Ich gestehe, dass das ᾶου befremdend ist; es ist unerklärlich, aber doch nicht unerklärlicher als ἔῃς und das Hesiodische ἕεις in (Th. 145) *κυκλοτερὴς ὀφθαλμὸς ἕεις ἐνέκειτο μετώπῳ*, das in dieser Schreibung durch wiederholte Citate Herodians gesichert ist. Wissen wir uns gegenwärtig schon so bestimmt am Ende sprachgeschichtlicher Forschung, dass nicht mehr zu hoffen wäre, durch das Einschlagen eines neuen Erkenntnisweges auch zur Analyse dieser Formen noch durchzudringen? Dies bedenkend, leugne ich die Berechtigung, von der Form ὄου aus die Reconstruction der Genetive auf *-oo* zu rechtfertigen. Auf dieser Form liegt aber der Schwerpunct des Beweises.

Ueber die anderen von Ahrens herbeigezogenen Fälle muss ich es mir versagen, hier eine Meinung anzudeuten, die nur in einem grösseren Zusammenhange überzeugend dargestellt werden könnte. Zum Schluss noch eine Frage: Durch welche Beispiele kann man einen Auslaut wie *oo* vertheidigen? Und wenn es daran fehlte, darf man dann unbedenklich eine solche Singularität statuieren?

S. 63 zu §. 149. Curtius erinnert, um die Verschiedenheit von *χαρίε-σι* und *τιθεῖσι* zu erklären, an den schwankenden Stamm der Adjectiva: *Fεντ* wechselt mit *Fετ* wie im Sanskrit bei denselben *vant* mit *vat*. Ich möchte hiebei ausser an die Bildung des Femininums, welche von dem kürzeren Stamme ausgeht, *χαρίεσσα* von *χαρι-Fετ-ια*, noch an die des Comparativs und Superlativs *χαριέστερος*, *χαριέστατος* erinnern. Diesen lässt man aus dem Stamme *χαριεντ* mit Verwandlung des *τ* in *σ* und Eliminierung des *ν* hervorgehen. Wozu aber solcher Umweg, wenn *χαριFετ* so nahe liegt, aus dem *χαρι-Fεσ-τερος* wird, wie aus *ἀχαριτ ἀχαρίστερος* (*υ* 391), aus *πεντε πενεσ-τερος*? Das könnte nun Geschmackssache scheinen. Aber es ist ein durchgängiges Bildungsgesetz des Comparativs und Superlativs, die Endungen an den kürzeren oder verkürzten Stamm anzuheften; für letzteres giebt neben anderen später zu erwähnenden *πένης* einen Beleg. Natürlich ist nicht an *ἔασιον* neben *ἥκιστα* zu denken, das im ion. sich zu *μέζων ἀπόδεξις* und ähnl. stellt, wo die Länge des Vocals den beiden Consonanten erliegt.

S. 69. 'Das *α* im Dat. Plur. *ἀρνάσι* ist offenbar dasselbe, wie in *πατρ-ά-σι*, *ἀνδρ-ά-σι*, *νἱ-ά-σι*. — Derselbe Vocal ist in *λᾶ-α-ς* eingedrungen zur leichteren Bildung des Nominativs und Acc. Sing., da der Stamm ursprünglich *λαF* lautete.' Die Bemerkung verstehe ich nicht, da sie doch wohl mehr besagen soll, als dass hier und dort ein *α* erscheint. Die Mehrzahl der hieher gehörigen Wörter mit dem Suffix *τηρ*, ursprünglich *tar* (mit Metathesis *tra*), gebildet, kann das alte *α* sich erhalten haben, das scheint auch Schleicher's (Compend.[2] 575) Meinung; desgleichen *ἀνήρ* (Gdf. *anar*). Für *αρν* lässt sich Grundform *Fαραν* voraussetzen, aus der *Fραν*, erhalten in *πολύῤῥην* (d. i. *πολύFρην*) und *Fαρνα* für den Dativ, der doch nicht *Fαρανσι* noch *Fρανσι* lauten konnte, hervorging, wie aus *ἀναρ ἀνρα* für *ἀνδράσι* und sonst *γεν* neben *γνα* (*γνήσιος*), *ταμ* neben *τμα* (*τμῆμα*), *μαν* neben *μνα* (*μνήμη*) sich finden. *νἱός*, das alle Formen anversuchte, hat wohl mehr seiner Bedeutung als seiner Form das *α* zu verdanken. Was aber soll in dieser Gesellschaft *λᾶ-α-ς*?

S. 70. Der Verf. nimmt Anstoss an dem singulären *μ* 200 *ὅν σφιν ἐπ' ὠσὶν ἄλειψ'* und schlägt vor, in Uebereinstimmung mit *μ* 47 und 177 *ᾧ σφὶν ἐπ' οὔατ' ἄλειψ'* zu lesen. Der Vers gewinnt nicht eben dadurch, aber was wichtiger ist, es geht eine Form verloren, welche diese Partie der Odyssee neben vielem anderen als spät entstanden charakterisiert. Weiter heisst es a. a. O.: 'Auch wird statt *ὠτώεντα ψ* 264, 153 wohl um so sicherer *οὐατόεντα* gesprochen sein, je auffallender, wie schon Buttmann Ausf. Gr. II

451 erkannte, das *ω* an zweiter Stelle ist.' Doch nicht auffallender als *χητώεις κηώεις εὐρώεις*, von denen auch letzteres sein *ω* nicht von *εὐρώς* (*εὐρῶτος*) — es hiesse sonst *εὐρωτόεις*, wie von *αἷμα αἱματόεις*, von *ἀστήρ ἀστερόεις*, von *ἦπαρ ἡπερόεις* (vgl. *μητιόεις νιφόεις ὀκριόεις ὀφρυόεις φοινικόεις*) — haben kann, sondern ein *εὐρο* voraussetzt nach der Analogie von *γελωτ γελο*, *ἐρωτ ἐρο* und *ἰδρωτ ἰδρο* (*P* 385). Das Bildungsgesetz dieser Adjectiva auf *εις* liegt selbst noch nach den Untersuchungen von Lobeck (Philol. V. 238 ff.) und A. Goebel (*De epithetis Homericis in εις desinentibus*, Wien 1858) zu wenig klar, als dass wir diese Formen verwerfen dürften. Hoffentlich wird niemand mit Verwertung der Doederlein'schen Etymologie (Gl. I p. 7) *εὐρ'εις* durch *ἀνερόεις* ersetzen wollen. Ist denn aber wirklich jene Dehnung unerklärlich vor dem *ϝ* (*εὐρόϝεις ὠτόϝεις*)? Ebel's Satz (Zs. f. vgl. Spr. IV 171), 'dass *ϝ* oder *j* entweder den ersten oder den zweiten Vocal im Ausfalle verlängert', erfreut sich meines Wissens allgemeiner Anerkennung.

S. 68. 'So beruht die Unregelmässigkeit von *Ἄρης* offenbar auf demselben Princip wie von *Σωκράτης*. Es kommt nur das unstäte des Vocals hinzu: hom. *Ἄρηος* att. *Ἄρεως* neben *Ἄρεος*.' Das aber scheint das wichtigste oder bedarf mindestens ebenso einer Erklärung wie Acc. *Ἄρην* neben *Ἄρη*, der an *Σωκράτην* neben *Σωκράτη* seine Parallele hat. *Ἄρεω* aber, das Aristarch *Ξ* 485, *Σ* 100, 213 bevorzugte (vgl. La Roche Hom. Textkr. 203) und welches Eustathius 518, 24 mit einer Stelle des Archilochos (fr. 47 B) belegt, zwingt uns, an einen veritablen Stamm *Ἀρα* neben dem durch den Vocativ *Ἄρες* zunächst verbürgten zu denken. Zu diesen gesellt sich ein dritter *Ἀρεϝ*, aus dem allein die Formen *Ἄρηος Ἄρεως Ἄρι Ἄρηα* (vgl. *βασιλῆος βασιλῆι βασιλῆα*) sich den Lautgesetzen gemäss bilden. Diese Ansicht gehört keinem geringeren als Herodian (vgl. II 638, 28 *Ἄρεως ἀπὸ Ἄρευς*, 682, 14 *ἀπὸ τοῦ Ἄρευς Ἄρηος Ἰωνικῶς* und andere durch Ludwich's Index leicht zugängliche Stellen) und hat den Vortheil, nicht auf einem blos hypothetischen Stamm zu beruhen; denn der Nominativ *Ἄρευς* existierte (*εὑρέθη δὲ παρὰ Ἀλκαίῳ* Herod. II 638) und ist von Neue bei Sappho (fr. 66 B) in den corrigierten Zügen der Handschriften entdeckt worden. Ich benütze die Gelegenheit, den Ansatz einer anderen Wurzel, welche Herodian mit *Ἄρης* vergleicht, aber verkehrt behandelt (II 23, 9; 263, 24; 405, 34; 406, 1), richtig zu stellen. Ich meine die Formen *χέρηι A* 80 (von Herodian a. a. O. bezeugt, durch den Vergleich mit *Ἄρηι* und seine ganze Erklärung geschützt), *χέρης* (*o* 323 allein überliefert) und *χέρηα* *ξ* 176, wo handschriftlich *χερείω* etwas besser, will sagen durch acht Handschriften gegen das *χέρεια* der anderen empfohlen wird, während an den anderen Stellen *Λ* 400, *Ξ* 382, *σ* 229, *υ* 310 die Ueberlieferung zwischen *χέρεια* und *χέρια* doch entschieden zu Gunsten des ersteren, welches die beliebte Synkope *χερείονα χέρεια* empfahl, getheilt

ist. La Roche schwankt mit den Handschriften und angeblich (vgl. Hom. Textkr. 379 = Hom. Unters. 157) mit Aristarch zwischen *χέρηι χέρηες* und *χέρεια* (vgl. Dindorf Schol. zu ξ 176). Methodisch berechtigt ist es allein, von den Formen *χέρηι χέρια χέρηες* auszugehen. Für diese nun fingiert man den Nominativ *χέρης*; so Kühner AG. 424 und auch Curtius Gz. Nr. 189 hat 'χέρης unterthan (Comp. *χερείων χείρων*)'. Wer es nicht liebt, sich von lautgesetzlichen Scrupeln plagen zu lassen, der lese die beruhigende Note La Roche's (im Anh. seiner Ilias zu *Λ* 400): 'Der ursprüngliche Accusativ lautete *χέρεα* (wie *ἀληθέα*), daraus wurde durch Dehnung des *ε* zu *ει χέρεια* wie aus *φρέατα φρείατα*, *Ἑρμέας Ἑρμείας*', und wende mit leichter Mischung das Recept auf *χέρηες χέρηι* an. Wirkt das nicht und sollte sich wohl gar der Zweifel regen, warum denn die Sprache sich das schöne *ἀληθεία* (aus *ἀληθέα* durch 'Dehnung des *ε*') versagt: nun dem ist nur noch eine Dosis aus den 'Homerischen Untersuchungen' S. 155 anzurathen: 'im attischen Dialekt ist die Dehnung des *ε* in *ει* vor *α* regelmässig in *ἀλήθεια* und *ἀναίδεια*'. Andere werden nicht umhin können, dasselbe bei *χέρηι* vorauszusetzen, was das *Ἄρηι* zu erklären schien. Das wird nicht zu kühn sein, wenn man bedenkt, dass beide Wörter noch einen anderen Weg Hand in Hand gehen.

Beide haben im Comparativ gleiche, aber durchaus singuläre Bildung *ἀρείων χερείων*. 'Der Stamm *ἀρες*', sagt Curtius Erl. 74, 'den wir am natürlichsten für *ἀρείων* annehmen und zu dem sich auch *ἄριστος* fügt, hängt ohne Zweifel mit *ἀρε-τή* und *ἀρέ-σκ-ω* zusammen' (vgl. Gz.[2] 70, 301, 305). Ja *ἀρες* ist nicht blosse Fiction, sondern begegnet uns leibhaftig *E* 31, 455 *Ἄρες ἀρές, βροτολοιγέ, μιαιφόνε, τειχεσιπλῆτα*. So schrieb Ixion wenn auch mit schlechter Erklärung: *Ἰξίων τὸ δεύτερον ὀξύνει, ἵν' ᾖ ἀντὶ τοῦ βλαπτικέ*; mit treffender Begründung fügt Herodian (vgl. II 47, 22 mit der Note zu 181, 1) hinzu: *οὐδέποτε γὰρ κλητικὴ ἀναδιπλασιάζεται παρὰ τῷ ποιητῇ*, was durch J. Bekker's Zusammenstellungen (Hom. Bl. 185—195) volle Bestätigung erlangt: 'Die eigentlichste Wiederholung, dasselbe Wort in derselben Form zwei unmittelbar auf einander folgende Male gesetzt, wie es die dramatischen Dichter und die späteren hexametrischen lieben, kommt weder in Ilias noch in Odyssee vor.' *ἀρής* und *Ἄρης*, der Vollbringer der schweren Arbeit (*πόνος*), in der die *ἀρε-τή* sich bewährt, gehören ohne Frage zu demselben Stamme *ἀρ*. Mit diesem nun wirklichen Stamm *αρες* und dem darnach supponierten *χερες* gelangen wir leicht zu *ἀρεσ-ιων ἀρείων, χερεσ-ιων χερείων*, aber wir gelangen dahin auch von *ἀρεϳ χερεϳ* durch *ἀρεϳ-ιων χερεϳ-ιων*, beides mit Verletzung des sonst ausnahmslosen Bildungsgesetzes, dass *ιων* (*ιστος*) nur an den reinen Stamm herantritt, jeden mit Suffixen bekleideten hartnäckig verschmäht. Nicht von *ἡδύ* sondern von *ἡδ*, nicht von *ῥα-ιδιο* sondern von *ῥα*, nicht von *ἐχθρο* sondern von *ἐχθ* gehen *ἡδ-ίων ῥα-ίων ἐχθ-ίων* aus; von *κερδες ἀλγες* wird nicht *ἀλγεσ-ιων ἀλγειων κερδεσ-ιων κερδείων*, sondern *ἀλγ-ίων κερδ-*

ίων. Und so liegen auch sämmtlichen anderen Bildungen die reinen Stämme (*ἀγχ εγγ, αἰσχ, ἀμεν, βραδ, βαϑ, βραχ, γλιχ, ἐλαχ, κηδ, κρατ, κυδ, μακ, μεγ, οἰκτ, παχ, παγ, ῥιγ, ταχ, ὠκ*) zu Grunde. Leicht setzt sich über diese Bedenken F. Weihrich hinaus in seiner Schrift *De gradibus comparationis linguarum Sanscritae Graecae Latinae Gothicae* (Gissae 1869), wo es heisst p. 67: '*Mihi quidem constat hanc formam cum superlativo ἄρ-ιστος repetendam esse a prisca radice Indocuropaea ar, unde ἀρ-ε-τή, ar-s ar-beit similia ducta sunt. De vocali autem ε inter radicem et terminationem posita nihil habeo, quod statuam, nisi totum exitum -ειων ad similitudinem comparativi χερείων effingi potuisse. An vero superlativum illum hinc seiungere et Martem pro etymo comparativi* (*ἀρεσ-ιων*) *habere mavis . . .?*' Dass *χερείων* den gleichen Schwierigkeiten unterliege und St. *χερες* auf blosser Fiction beruhe, wird nicht weiter bedacht. Den regelmässig gebildeten Superlativ *ἄριστος* für sich zu stellen, verbietet die Analogie von *χείρων χείριστος* (letzteres mit Epenthese des *ι* wie *μείζων, κρείσσων*, vgl. Erl. 39), die von dem reinen Stamm *χερ* ausgehen, wie *ἄριστος* von *αρ*. Ich sehe vor der Hand keinen anderen Ausweg als zu sagen, dass neben den einfachen Stämmen *αρ χερ* erweiterte *αρες χερες* (urspr. *ara hara*) im Gebrauche waren. Für die Existenz eines *ἀρες* spricht überdies *ἀρέ-σκω*, das vor *σκ* sein *ε* ebenso fest behält gegenüber von *εὐρ-ί-σκω στερ-ί-σκω*, wie in einigen Formen *ἤρε-σα ἀρέ-σω* neben *ἄρ-μενος*. Von diesem *ἀρες* wird nun der Comparativ nicht anders gebildet *ἀρες-ίων*, wie von *ἡδ* (*ἥδ-ομαι*) *ἡδ-ίων*, oder um es an einem auch hinsichtlich des vocalischen Wurzelauslautes völlig zutreffenden Beispiel nicht fehlen zu lassen, wie von *πλε* (urspr. *πλα*) *πλε-ίων*, und auch von *με* (urspr. *μά*, vgl. Curtius Gr. Nr. 475) *με-ίων*.

Allerdings haftet an den Stämmen *πλε* und *με* manches Räthselhafte. Um hier letzteren zu übergehen, wie erklärt man *πλέες* und *πλέας* (*B* 129 *τόσσον ἐγώ φημι πλέας ἔμμεναι, Λ* 395 *οἰωνοὶ δὲ περὶ πλέες ἠὲ γυναῖκες*), welche die Syntax als Comparative ebenso entschieden reclamiert, wie sie die Formenlehre als solche verwirft? Aus *πλείονες* oder *πλείοσες* kann doch nicht leicht *πλέες* werden, wie schon Tyrannion gefühlt haben mag (vgl. Herodian's Bemerkung zu *Λ* 395). Aber sie als Positive mit comparativem Sinn zu fassen, ist das nicht unerhört? — Doch nicht, wenn man liest *Δ* 400 *ἀλλὰ τὸν υἱόν | γείνατο εἷο χέρτα μάχῃ*, wo nach Buttmann's Meinung AG. I 268 die Verbindung mit *εἷο* dem Positiv den Sinn des Comparativs gab. Ich glaube, dass uns hier Reste alterthümlichen Gebrauches erhalten sind. Bedenken wir, dass das Suffix *ων*, welches allgemein als das ältere gilt, sich an Stämme anschliesst, von denen Positive nicht existieren, dass die Mehrzahl dieser Stämme von Haus aus comparativische Bedeutung hat (schlecht und gut, gross und klein, viel und wenig): so scheint es fast, als habe *ων* (resp. seine Grundform) ursprünglich nur Adjectiva nicht so specifischen Gepräges

gebildet und habe die Bedeutung der Stämme es zum Typus des comparativen Ausdruckes werden lassen.

Ganz anders bei τερος. Allerdings zeigt auch dies Bildungen, in denen man ohne Künstelei nichts Comparatives entdecken kann, wie ἀγρότερος ὀρέστερος δημότερος ἑᾶρτερος; auch haftet es an Verbalstämmen wie φαάντατος ἰθύντατος (παφακείμενον τῷ ἰθύνω Herod. I 195, 19). Aber doch nur in wenigen Fällen. Sonst überall setzt es einen Adjectivstamm oder einen der Steigerung fähigen adverbialen Ausdruck voraus. Merkwürdig aber ist, wie es gleich dem Suffix ιον das Streben zeigt, an einen möglichst reinen Stamm des Adjectivums anzusetzen. Daraus erklären sich einige von den Comparativen auf αιτερος wie σχολαίτερος von σχολα-ιο-ς und vielleicht γεραίτερος von γεράσ-ιο-ς, die nicht anders gebildet sind als vom St. φιλο φίλτερος, von ἐνερο ἐνέρτερος (*E* 898), von θερειο θερείτατος, und so werden mit den schwereren Suffixen -εστερος -εστατος regelmässig gebildet ἀσμεν-έστατα, ἐρρωμεν-έστερος, ἡσυχ-έστερος, ῥᾳδι-έστερος, σπουδαι-έστερα, αἰδοι-έστατος trotz der Stämme ασμενο ἐρρωμενο, ἡσυχο, ῥᾳδιο, σπουδαιο, αἰδοιο. Da aber neben σχολαίτερος σχολαιότερος, neben γεραίτερος γεραιότερος, neben παλαίτερος παλαιότερος sich findet, so nimmt man hier Contraction des αιο zu αι an, ohne zu berücksichtigen, dass die Formen mit αι die älteren, die mit αιο die jüngeren sind, aus einer Zeit stammend, wo auf keinem Gebiete mehr Formationen nach Analogie der nächsten Gruppen sich vollzogen als auf dem der Comparation. Ja diese Contraction scheint so sicher zu sein, dass Curtius wiederholt von diesen Beispielen (Studien III 192; III 396) für weitere Combinationen den Ausgang nahm. Auffallend muss es aber doch erscheinen, dass von so zahlreichen Compositis mit αι wie παλαίπωρος μαίφονος Ἀλθαιμένης (vgl. Clemm *De compos.* 10), die ihr αι der Contraction des thematischen Vocals der vorauszusetzenden Verba (παλαίω μαίω ἀλθαίω) ο ε oder ι mit dem Diphthongen αι verdanken sollen, in keinem Falle der Vocal des Themas sich erhalten hat. Für Annahme einer Contraction in solchem Umfange bedarf es sicherer Belege, die man nicht denke, etwa in Curtius Gr. §. 244, 4 oder in πλεῖν (für πλεῖον) oder in dem von Corssen (I² 781 Anm.) angezweifelten πρίν (für πρόιον Hoffmann *Quaest. hom.* I 99, Curtius Gr. Nr. 380) gefunden zu haben. Ich glaube also, für das bei der Comparativbildung mit Vorliebe auf reine Stämme zurückgreifende Sprachgefühl stellte sich mit verzeihlichem Irrtum γερα σχολα und nicht γεραιο σχολαιο als Stamm dar und an sie wurde τερος τατος wie ein primäres Suffix angeheftet.

Nicht alle Bildungen auf αι finden auf diesem Wege ihre Erklärung, andere verdanken das αι einer Endung, mit welcher das secundäre Suffix τερος der Analogie der Composition folgend zusammengesetzt wurde. Pott (E. F. II 251) sah in dem αι einen Dativ, Benfey (Orient und Occident II 656) entscheidet sich mit Recht für Locativ und macht in seiner V. Skt. Gr. 233 auf eine analoge Er-

müssen; eben so unbestreitbar aber ist es, dass die Kenntniss der Algebra den geometrischen Unterricht ungemein erleichtern, und daher schon aus didaktisch-methodischen Gründen vorangehen solle. In unserer Zeit, wo das Gebiet des zu einer abgerundeten allgemeinen Bildung erforderlichen Wissens so ausgedehnte Gränzen gewinnt, muss man es nicht ausschliesslich mit dem euklidischen Wanderstabe zu Fuss durchpilgern wollen, sondern man nimmt, wo es angeht, den algebraischen Eilwagen, oder gar die leider noch zu seltene analytische Eisenbahn. Manche dem Fussgänger zugängliche Schönheit geht dem modernen Reisenden freilich verloren, die Hauptzielpuncte werden aber um so schneller erreicht.

Die ganze Vertheilung des mathematischen Lehrstoffes ist überhaupt ungewöhnlich, man möchte sagen, capriciös. Logarithmen vor den Gleichungen des ersten, Trigonometrie und Stereometrie vor jenen des zweiten Grades vorzutragen, ist wohl zur Noth möglich, immerhin aber etwas stark. Fast alle besseren Lehrbücher ziehen es vor, die Aequationslehre, sobald es angeht, abzuhandeln, weil sie die nachfolgenden Beweisführungen erleichtert, und die meisten setzen beim geometrischen Unterrichte die gesammte Elementar-Algebra voraus. Eine so überwiegende Majorität unter den besten Mathematikern der ganzen Welt macht starke Gründe nöthig, bevor man sich für das Gegentheil ausspricht, und noch stärkere, bevor man sich entschliesst, es an 100.000 Jünglingen zu probiren.

Multum non multa, unum post alterum, sind alte goldene Sprüchlein, welche viele Lehranstalten nachgerade ganz zu vergessen anfangen. Statt die Lehrfächer so zu vertheilen, dass die Schüler zwar immer eine ihrem Alter angemessene Abwechselung von Arbeit erhalten, dagegen aber nicht durch Uebertreibung dieser Mannigfaltigkeit zu sehr zerstreut und am gründlichen Auffassen gehindert werden, zerrt und dehnt man jeden Gegenstand so lange, bis er in eine bestimmte Zahl von Parzellen sich zertheilen lässt, und in jedem Semester wird dann den armen Schülern ein Elixir aus einem Dutzend solcher *species mixtae compositae* eingegeben. So geschieht es denn, dass diese in den meisten Gegenständen den Anfang vergessen, bevor das Ende zum Vortrage kommt, und fast nie zu der klaren Uebersicht des Ganzen gelangen, welche allein im Stande ist, die erworbenen Kennt-

scheinung im Skt. aufmerksam, wo bei gewissen Stämmen (wie *aparâhna* 'Nachmittag') vor *tara* der Locativ anstatt des Stammes eintrete (*aparâhnetara*). Auf griechischem Boden gewinnt diese Deutung dadurch einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit, dass sich auch sonst der absterbende Locativ in der Composition zu erhalten wusste. Man denke an ὁδοιπόρος Πυλοιγενής προπάροι-θεν χαμαιεύνης (vgl. χαμαὶ πέσεν Δ 482) Θηβαιγενής und anderes bei Kühner AG. 738 und 744. So hat man Locative erkannt in παροίτερος, περαίτερος und παλαίτερος (vgl. Savelsberg Rhein. Mus. 1871, S. 144). Letzteres indessen kann eben so gut von παλαιός abgeleitet sein, wie denn auch in der That Weihrich a. a. O. S. 82 den Locativ, S. 85 παλαιός zu Grunde legt. Aber evident ist doch der Locativ in μεσαίτερος neben μεσαι-πόλιος ('halb ergraut') und dem sol. μέσσιν; ein πρωΐαι (= dem späteren πρωίας 'am frühen Morgen'), ὀρθρίαι ('in der Morgenstunde'), ὀψίαι, ἐνδίαι vorauszusetzen, ist nach jener Analogie im Skt. nicht zu kühn; zu μέσαι gesellt sich gern ein πλησίαι 'in der Nähe' und was sollte gegen ein μυχοῖ nach Analogie von οἴκοι πέδοι (Aesch. Prom. 272, 615) ἄρμοῖ (Prom. 615) zu sagen sein? Bei ἴδιος ἴσος beachte man wenigstens die nahe Möglichkeit der Bildung von dem abstracten Femininum aus. Auf diesem Wege und durch die früher besprochene Bildung der Adjectiva auf -αιος sind nun Formen auf αιτερος in hinreichender Menge beschafft, um für den Rest die Entstehung auf dem Wege falscher Analogie begreiflich zu machen.

Wien, im Februar 1871. Wilhelm Hartel.

Cornelii Taciti historiarum libri qui supersunt. Schulausgabe von Dr. Carl Heräus, Oberlehrer am k. Gymnasium zu Hamm. 2. Bd. Buch III—V. Leipzig, B. G. Teubner, 1870. 229 Seiten. — 15 Ngr.

Nach sechsjähriger Pause ist dem ersten Bande, der die zwei ersten Bücher der Historien des Tacitus enthielt, der zweite mit dem Reste gefolgt. Der Herausgeber hat im zweiten Bändchen die Grundsätze nicht geändert, nach denen er im ersten verfuhr. Indem wir nun vorerst über die Heräus'sche Ausgabe ein Gesammturtheil abgeben, halten wir es zu diesem Behufe für passend, die Unterschiede zwischen dieser und der Dräger'schen Ausgabe der Annalen, die derselben Sammlung angehört, auseinander zu setzen. Was die Aeusserlichkeiten anbelangt, die sogleich in die Augen fallen, so hat Dräger sowol zu den Annalen als auch zum Agricola eine kurze Einleitung gegeben. Heräus hingegen hat zum ersten Bande der Historien keine Einleitung beigegeben und hat beim zweiten Bande dieses Versäumnis nicht gut gemacht. Dräger stellt ferner jedem einzelnen Buche der Annalen zur leichteren Orientierung des Lesers ein deutsches Inhaltsverzeichnis voran. Nichts davon finden wir bei Heräus, obwol eine solche Inhaltsangabe bei jedem Buche für eine Schulausgabe nicht überflüssig ist. Endlich hat Dräger sowol dem zweiten Bande

der Annalen, als auch seinem Agricola ein sprachliches Register über die Anmerkungen beigegeben, was Heräus abermals unterlassen hat. Und doch kann nicht geleugnet werden, dass ein solches Register zum Behufe des Nachschlagens sowol für den strebsamen Schüler als auch für den Lehrer wünschenswerth ist, und ausserdem, wenn es nur einigermassen vollständig und genau gearbeitet ist, Philologen, die sich Sammlungen des grammatischen und lexikalischen Materiales bei Tacitus anlegen wollen, eine annehmbare Grundlage darbietet, auf der sich weiter arbeiten lässt. Doch alle diese Aeusserlichkeiten kann Heräus in der nächsten Auflage der beiden Bändchen, wenn er es für angezeigt erachtet, mit Leichtigkeit ändern.

Eben so wie im ersten sind auch im zweiten Bändchen der Historien viele lateinische Worte oder Phrasen von Heräus in's Deutsche, seltener in's Französische übersetzt worden. Dagegen wurden wieder lateinische Noten aus den Commentaren von Döderlein, Ritter und Ruperti aufgenommen. Mit Recht betont hier der Recensent der Heräus'schen Ausgabe in den Heidelberger Jahrbüchern der Literatur 1870, 9. Heft, S. 686, dass Leser, welche im Stande sind, die aufgenommenen lateinischen Noten zu verstehen, sich gewiss auch ohne die zahlreichen Uebersetzungen lateinischer Worte oder Phrasen behelfen werden. Hierin ist also jedenfalls eine gewisse Inconsequenz des geschätzten Herausgebers zu erkennen. Dazu kommt, dass von den gegebenen Uebersetzungen nicht wenige selbst für minder geübte Schüler vollkommen entbehrlich sind. Es wird aber durch diese Inconsequenz unserer Meinung nach auch der Charakter der Teubner'schen „Schulausgaben griechischer und lateinischer Classiker mit deutschen erklärenden Anmerkungen" bei den beiden Bändchen des Tacitus, welche Heräus herausgegeben hat, nicht unbedeutend alteriert. Es müsste bei diesen zwei Bändchen dann wegen der zahlreichen lateinischen Anmerkungen, deren sich auf mancher Seite mehrere nach einander befinden, der oben angeführte Titel am Schlusse, um der Wahrheit zu entsprechen, in „mit deutschen und lateinischen erklärenden Anmerkungen" geändert werden.

Was nun die inneren Unterschiede zwischen der Dräger'schen Ausgabe und der des Heräus anbelangt, so will Heräus durch seinen Commentar auch geübteren Lesern und solchen Lehrern, die grössere Anforderungen an eine Schulausgabe stellen, gerecht werden, und nicht blos vorzugsweise die Bedürfnisse der Primaner befriedigen, wie dies zumeist bei Dräger der Fall ist. Es wird also bei Heräus die grammatische und lexikalische Seite der Erklärung nicht so in den Vordergrund gestellt, wie es Dräger gethan hat, aber auch durchaus nicht vernachlässigt. In dieser Hinsicht und namentlich, was die sachliche Erklärung des Schriftstellers betrifft, nähert sich Heräus durch Sorgfalt und Genauigkeit in seinen Angaben mehr der Nipperdey'schen Ausgabe. Ein besonderes Gewicht ist auf die geographischen Notizen gelegt worden, die mit sichtlicher Vorliebe gearbeitet sind. Dies hindert jedoch nicht, dass durch die grammatischen

und lexikalischen Noten im zweiten Bändchen der Historien manche Behauptungen Dräger's, die er in seinem Commentare zu den Annalen oder in seiner Broschüre „Ueber Syntax und Stil des Tacitus" aufgestellt hat, ausdrücklich oder stillschweigend ergänzt und berichtigt werden.

Für die Erklärung und Texteskritik hat Heräus im zweiten Bändchen von neueren Schriften vor allem Müller's auf engem Raume inhaltsvolle Beiträge zur Kritik und Erklärung des Cornelius Tacitus zweites Heft benützt. Am Schlusse beider Bändchen gibt er wie Dräger einen kritischen Anhang, in welchem die Abweichungen vom Texte der zweiten Halm'schen Ausgabe verzeichnet und zu rechtfertigen versucht werden.

Nachdem wir dieses allgemeine Urtheil über die vorliegende Heräus'sche Ausgabe vorausgeschickt haben, gehen wir im folgenden zur Besprechung von Einzelnheiten in den einzelnen Büchern über, um wo möglich dem Herausgeber für eine neue Auflage einige Verbesserungen und Ergänzungen zur Verfügung zu stellen.

III, 2 ist es schwierig, das überlieferte *suasor auctorque* zu halten, da *auctor* kein Gegensatz zu *suasor* ist, wie Heräus behauptet, sondern synonym damit. Es ist nach dem Vorschlage von Jacob und Döderlein, denen Ritter gefolgt ist, *suasor actorque* zu schreiben. — cap. 8 med. halten wir die Einschiebung von *iter per* vor *Rhaetiam Juliasque Alpes* für unnöthig. — ibid. ist *Aegyptus* wol schwerlich als Glossem zu *claustra annonae* einzuklammern. *claustra annonae* ist Apposition dazu, so dass auch mit Belassung von *Aegyptus* das Subject zu *obtinerentur* zweigliedrig, nicht dreigliedrig ist. Vespasians Ordre ist an Antonius Primus gerichtet, nicht an Mucian, wie Heräus in der Note aus Versehen geschrieben hat. — cap. 12 *quae provinciae Vespasiano tenebantur. Vespasiano* ist hier nicht griechischer Dativ, wie Heräus erklärt, sondern dativus commodi = *Vespasiani nomine.* Vgl. I, 76 *Aegyptus omnesque . . . . provinciae nomine eius tenebantur.* — ibid. geht es nicht an, *obverberare* im Sinne von *obtruncare* zu nehmen, da diese Bedeutung des Wortes sich nicht nachweisen lässt. Es heisst, wie bei Apulejus: durchhauen. — cap. 13 fin. ist die Einschiebung von *imperatori* vor *militem* unnöthig und stört sogar. Ein Gegensatz zu *principi* wird nicht gefordert. — cap. 16 *plurium adcursu versa fortuna. plurium* ist hier nicht von der Ueberzahl gebraucht, sondern ist Gegensatz zu dem vorausgehenden *praegredi paucos.* — cap. 20 fin. sind *recentissimi equites* wol nicht „die zuletzt eingetroffenen", sondern die Reiter, die am wenigsten ermüdet, also am frischesten waren. — cap. 28 fin. *omni imagine mortium.* Die Feminiscenz ist aus Vergils Aeneis II (nicht IV), 369. — cap. 34 *a primordio sui = a primordio suo. sui* fasst Heräus wie Nipperdey zu Ann. XII, 37 als Genetiv vom substantivierten Neutrum des Possessivpronomens *suus.* Warum nicht einfacher als Gen. des Personalpronomens? — cap. 41 *sed Valens ne in tanto quidem discrimine*

infamia caruit etc. Aehnliche Leichtfertigkeit in der Gefahr zeigt sich bei Otho I, 78 *ne tum quidem immemor amorum etc.* ibid. steht *securus* mit dem Genetiv *dedecoris*. Heräus citiert dazu Stellen aus Tacitus. Uebergangen ist Hist. I, 86 *secura eiusmodi casuum (loca).* — ibid. fin. *atrox consilium iniit, ut . . . . bellum cieret.* In der Anmerkung sagt Heräus, dass, wenn bei *consilium* ein Adjectiv steht, bei dieser Phrase weder ein Infinitiv, noch der Genetiv des Gerundiums folgen, sondern nur *ut* stehen dürfe. „Uebrigens folgt auch ohnedies *ut* auf *consilium inire* Cic. Cat. IV, §. 4." Aber dort steht *id est initum consilium*, und *ut* hängt ganz leicht von *id* ab. — cap. 47 *quin et barbari contemptim vagabantur.* Dazu bemerkt Heräus in der Note: *barbari] diversi ab illis gentibus, quas Anicetus, homo Graecus, in commilitium adsciverat.* Allein Anicetus wird selbst von Tacitus am Anfange dieses Capitels *barbarum mancipium* genannt. *et* (*etiam*) gehört zu *quin*, nicht zu *barbari*. Sollten also andere von Anicetus nicht gerufene Barbaren bezeichnet werden, so müsste es wol *quin et alii barbari etc.* heissen. — cap. 48 fin. *ut fracto Vitellii exercitu urbem quoque . . . . fame urgeret.* Die Vulgata *urbem quoque* ist nicht widersinnig, wie Heräus meint. Die Partikel *quoque* erklärt sich durch die Beziehung auf *fracto Vitellii exercitu.* Statt *frangere* ist das gleichbedeutende *urgere* gesetzt. — cap. 52 *certiora ex Muciano sperabantur.* Hier kommen bei Heräus die deutsche und die lateinische Note mit einander in Conflict. Die deutsche Note erklärt: *certiora]* 'bestimmtere Weisungen'. Er fasst also *certiora* als Gegensatz zu dem folgenden *media = ambigua scriptitabat.* Allein mit bestimmteren Weisungen können sich die Gegner des Antonius Primus nicht begnügen: sie trachten nach sicheren Belohnungen. Und dieser Gedanke ist in der lateinischen Note ausgedrückt: *ex Muciano] quem apud Vespasianum gratia et auctoritate Antonio plus valere sibi persuaserant.* Das letztere ist das richtige. — cap. 56 *dein temulentus*, wie die Lesart des Mediceus ist. Unnöthig ändert Heräus *dein* in *denique* 'schliesslich, ja sogar'. — cap. 65 ist statt *praciuvisse* Halm's treffende Vermuthung *parce iuvisse* in den Text aufgenommen. Auf *parce* oder *parum iuvisse* führt der ganze Zusammenhang der Stelle. — cap. 66 *Fabium illis Valentem . . . . praegravem fuisse. praegravem* erklärt Heräus richtig durch: überlästig, höchst unbequem — und citiert dazu zwei Stellen, wo dasselbe Wort von Personen gebraucht ist. Uebergangen ist Hist. I, 21 *praegravem se Neroni fuisse.* — cap. 73 *ultro rogitantes respondentesve.* Die Erklärung des *ultro* 'ohne dass sie (die Parole) ihnen abverlangt wurde' passt wol zu *respondentes*, aber nicht zu *rogitantes*, das doch voransteht. *ultro* heisst einfach: sogar, noch obendrein — wie es Heräus auch zu I, 7 richtig erklärt. — cap. 74 fin. *preces parantem (Vitellium) pervicere ut absisteret.* Bei *absisteret* ergänzt man gewöhnlich aus dem Vorhergehenden *a precibus.* Döderlein ergänzt dazu *a gradibus Palatii*, nimmt also *absistere* in der Bedeutung 'weggehen'. Dieser

Interpretation, welcher Heräus zustimmt, widerspricht wol cap. 75, wo der unterbrochene Faden der Erzählung wieder aufgenommen wird: *sed Vitellius consulis supplicium poscenti populo restitit.* Er war also nicht in das Palatium hineingegangen.

IV, 2 *paucos erumpere ausos circumiecti pressere* hat Heräus mit dem Mediceus geschrieben. Es ist jedoch das Simplex *pressere* statt des so gewöhnlichen *oppressere* schwerlich zu halten. — cap. 6 init. konnte bei *quando etiam sapientibus cupido gloriae novissima exuitur* die dem Sinne nach gleiche Stelle Agric. 9 med. citiert sein: *ne famam quidem, cui saepe etiam boni indulgent, ostentanda virtute aut per artem quaesivit (Agricola).* — cap. 9 fin. halten wir es wegen der leichteren Construction und wegen des folgenden *fuere qui et meminissent* für gerathener, *oblivio* als Ablativ und Gegensatz zu dem vorausgehenden *silentio* zu nehmen. — cap. 17 med. fühlt man sich versucht, statt *vereque reputantibus* mit Einschiebung von *rē* zu schreiben: *vereque rem reputantibus.* — ibid. *nuper certe caeso Quintilio Varo etc.* Hier ist *nuper* etwas auffallend von einem Zeitraume von 60 Jahren gebraucht. Zwei Zeilen vorher steht dasselbe *nuper* von einem Zeitraume von wenigen Monaten. Sollte nicht das zweite *nuper* aus dem ersten entstanden sein? ibid. fin. ist *si destinata provenissent* als subjectiver Gedanke nicht von *intentus* abhängig, wie Heräus behauptet, sondern gehört zu *imminebat.* Zu dem ganzen Complexe *si destinata provenissent* und dem Hauptsatze *imminebat* gehört dann der Participialsatz *in Gallias Germaniasque intentus.* — cap. 22 fin. ist *armatorum Romanorum*, nachdem *duabus legionibus situm* vorausgegangen, befremdend. *armatorum* allein ist schon ein genügender Gegensatz zu der kriegsuntüchtigen Masse der *lixae.* — cap. 24 hat Heräus im Texte die Vulgata *interfecto proditore* (der Mediceus hat *traditore*). In der Anmerkung sagt er, dass vielleicht *tardatore* als ἅπαξ εἰρημένον statt *traditore* zu schreiben sei. Allein *tardator* 'Zögerer' wäre für den Grimm der Soldaten gegen Hordeonius Flaccus ein zu schwaches Wort und passt nicht zu *interfecto.* Man tödtet wol Verräther, aber nicht Zögerer. — cap. 28 ändert Heräus das vielbesprochene *Romanorum nomen* in *R. numero.* Aber *numero* = *loco* kommt wol häufig mit Genetiven wie *deorum, hostium etc.* vor, jedoch unseres Wissens nicht mit Eigennamen. Es ist also wol *nomine* zu schreiben, wie Weissenborn vorgeschlagen hat. *nomen* in der Bedeutung 'Volk' zu nehmen, geht nicht an, weil *Romanorum nomen* das ganze römische Volk bezeichnen würde. — ibid. fin. bezieht sich *superante multitudine et facili damno* nur auf die überrheinischen Germanen, da Civilis seine Bataver offenbar schont. — cap. 29 med. heisst *unde clamor acciderat* 'wo ein Geschrei eingetreten war' = *unde clamor ortus erat*, und hat man nicht nöthig, mit Heräus *ad aures* zu *acciderat* zu ergänzen. — cap. 33 fin. ist keine Nothwendigkeit vorhanden, statt des überlieferten *is error* (oder *terror*?) nach dem Vorschlage

Müller's *nostris error* zu schreiben. Das von Heräus in der Note vorausgesetzte Missverständnis ist für halbwegs denkende Leser unmöglich. — cap. 34 med. konnten zu *Civilis . . non minus vitiis hostium quam virtute suorum fretus* als sinnverwandte Stellen II, 34 init. und Agric. 32, 1 citiert sein. — ibid. *nam Civilis aderat.* Heräus sagt in der Note: '*nam* erklärt, wie es gleich zur Schlacht kommen konnte'. Möglich ist es aber auch und dem Sinne der Stelle ganz angemessen, *nam C. aderat* als ironische Begründung für das disciplinwidrige und voreilige Gebahren der Römer aufzufassen. Sie konnten dies ja thun, denn C. war da etc. — cap. 48 fin. kann *securitas* auch 'Sicherheit' heissen, namentlich wegen des Misstrauens der Kaiser gegen die Proconsuln von Africa (*Gaius Caesar . . . . . obtinentem Africam metuens*). Die Proconsuln wollten von den Legaten nicht angeschwärzt werden. Die Phrase *securitati consulere* findet sich in dieser Bedeutung auch Ann. XIV, 61 fin. — cap. 57 *Sacrovirum et Aeduos.* Die Empörung der Aeduer und Trevirer ist im dritten (nicht vierten) Buche der Annalen geschildert. — cap. 58 med. *trahendi artes.* Zu *trahendi* ist *rem* oder *bellum* zu ergänzen, nicht *deditionem*, wie Heräus will. — cap. 58 fin. wird es besser sein, nach *sinatis* einen Punct zu setzen und den Satz *militibus Romanis . . . detis* selbständig hinzustellen, wie es Ritter thut. Im vorausgehenden verdient *ut . . . ne* eine Bemerkung. — cap. 66 fin. *ingens rerum.* Dazu ist weder mit Völker *fiducia*, noch mit Heräus *columen* zu ergänzen. *res* kann hier um so leichter 'Macht' heissen, als *copiis* vorausgeht. — cap. 74 med. kann *meliorum* als Gegensatz zu *vitia* auch Neutrum sein. — cap. 75 fin. ist der Text und die Anmerkung durch Druckfehler arg entstellt. *eum qui attulerat ipsi epistulas ad Domitianum misit* soll es im Texte heissen, und in der Note *ipsi* und *ad ipsum.* Der Dativ *ipsi* ist sehr überflüssig und steht auch cap. 24 fin. *qui attulerant* nicht. Es ist die Vulgata *ipsasque epistulas* zu belassen. — cap. 82 init. hat Heräus übersehen, dass *intentus* mit dem Dativ *numini* verbunden ist und nicht absolut steht. Vespasians Gedanken sind auf die Gottheit gerichtet. Der Dativ steht bei *intentus* auch V, 10 med. — cap. 84 med. ist das auffallende am Abl. *loci loco* dadurch etwas gemildert, dass statt eines Attributes der Relativsatz *cui nomen Ithacotis (est)* steht. — cap. 86 fin. Die drei letzten Zeilen der Note zu *contra interpretabatur* sind als nicht zur Sache gehörig wegzulassen.

V, 4 med. Zu *blandiente inertia* konnte Agric. 3 med. citiert sein. — ibid. fin. ist es nicht nöthig, mit Wurm nach *mortales* ein *res* einzuschieben. Man würde übrigens in diesem Falle wol *mortalium res* erwarten. — cap. 7 init. *campi, quos ferunt . . . urbibus habitatos.* Die Note, die Heräus dazu gibt, betrifft den griechischen Dativ *urbibus.* Ferner ist *urbibus* statt der Bewohner = *populis* oder *gentibus* gesetzt. — cap. 9 med. konnte bemerkt sein, dass der Statthalter Syriens, Quintilius Varus, aller Wahrscheinlichkeit nach der Besiegte vom Teutoburger Walde ist. — cap. 11 fin. *ubi mons*

iuvisset fasst Heräus als Zeitsatz und *ubi* = so oft. Allein *ubi mons iuvisset* ist Gegensatz zu dem folgenden *inter devexa*. Darum wird es besser sein, *ubi* als Localpartikel und *iuvisset* als conditionalen Conjunctiv zu fassen: 'wo der Berg auch ohne Thürme geschützt hätte'. — cap. 12 *a Pompeio expugnatis (Judaeis)*. Zu *expugnare* mit persönlichem Objecte citiert Heräus auch Ann. I, 67 *expugnandi hostes spe*, wo jedoch *hostes* nicht Object zu *expugnandi*, sondern Subject zu *succederent* ist. Dagegen ist Hist. III, 19 *victos in deditionem accipere aut expugnare deposcunt* übergangen. — cap. 14 fin. gehört die Frage zu *armis gravis*, welche Heräus in der Note stellt, nicht hieher. — cap. 17 *quae provideri astu ducis oportuerit, provisa*. Hier konnte auf die dem Sinne nach gleiche Stelle Sall. Jug. 49, 2 *quae ab imperatore decuerint, omnia suis provisa etc.* verwiesen sein. — cap. 21 fin. war bei *aderat fortuna, etiam urbi artes defuissent* auf III, 59 *quae (fortuna) Flavianis ducibus non minus saepe quam ratio adfuit* zu verweisen, und *artes* nicht durch 'Mittel', die dem römischen Oberfeldherrn gewiss nicht fehlten, sondern durch 'Geschick, Klugheit', also in einer mit *ratio* ähnlichen Bedeutung zu erklären. — cap. 22 init. *electa nox atra nubibus (a Germanis)*. Germ. 43 *Harii . . . . atras ad proelia noctes legunt*.

Die äussere Ausstattung des Buches ist die in der Teubnerschen Sammlung gewöhnliche, ebenso der Preis. Minder gewöhnlich ist die grosse Anzahl von Druckfehlern, deren sich im 2. Bändchen auf mancher Seite gleich mehrere finden. Einzelne haben wir bereits erwähnt. Weitere sind uns aufgefallen: S. 2, Z. 8 v. o. *exitiosum*, in der folgenden Zeile *accessise*; S. 4 in der Note rechts Z. 4 v. o. *fumam* statt *famam*; S. 15 in der Note links Z. 4 v. u. *exposcerere media*; S. 19, Z. 6 v. o. *legatorumquo* st. *legatorumque*; S. 21 in der Note rechts Z. 7 v. o. A. XIV, 1 st. XIV, 14 und in der folgenden Zeile *cubiculo* st. *curriculo*; S. 23, Z. 11 v. o. *veterem* st. *veterum*; S. 24 i. d. N. r. Z. 17 v. o. *nobilissimaquae*; S. 26 i. d. N. r. Z. 4 v. u. *quisquam* st. *quicquam*; S. 38 i. d. N. r. Z. 1 v. o. *praetorias* st. *practoriae*; S. 51 im Texte Z. 1 v. u. *Cremona* st. *Cremonam*; S. 53 i. d. N. l. Z. 19 v. u. ist Caes. B. C. I, 8, 3 zu schreiben und i. d. N. r. Z. 15 v. u. st. *avium* das im Texte stehende *volucrum*; S. 55, Z. 10 v. o. ist *praecipuo* zu schreiben st. *praecipue*; S. 58 i. d. N. r. Z. 16 v. u. *uxoris* st. *uxores*; S. 60, Z. 10 v. u. links *Sempronia*; S. 65 im Texte Z. 4 v. u. *amictu*; S. 68 i. d. N. l. Z. 14 v. u. *Καπιτωλίον*; S. 70 i. d. N. r. Z. 22 v. u. soll *legationes* stehen; S. 72 i. d. N. l. Z. 15 v. o. *poterant* st. *poterat* und Z. 6 v. u. 72 st. 71; S. 79, Z. 3 v. o. ist im Texte das Komma nach *statim* zu tilgen; S. 84 i. d. N. l. Z. 17 v. o. ist *urbi* zu schreiben; S. 92 i. d. N. r. Z. 14 v. o. *Or. directa*; S. 95 i. d. N. l. Z. 7 v. u. XVI; S. 96 i. d. N. l. Z. 7 v. u. *publica*; S. 105 i. d. N. l. Z. 4 v. o. ist *mancipia* st. *servitii* zu setzen; S. 112 i. d. N. r. Z. 1 v. o. *trepidantre*; S. 120 i. d. N. r. Z. 7 v. o. steht *recitatae pro concione epistulae* III, 9, welches statt c. 9 einzusetzen ist; S. 125 ist oben am Rande

IV st. III zu schreiben, ebenso S. 131 IV st. VI; S. 129 i. d. N. l. Z. 7 v. o. A. XIV und Z. 9 *relata*; S. 134 i. d. N. r. Z. 6 v. o. ist X bei XIII zu tilgen; S. 138 i. d. N. r. Z. 12 v. u. ist *mutata* zu schreiben; S. 139 im Texte Z. 3 v. o. *Publium*; S. 153 i. d. N. l. Z. 17 v. u. *canere*; S. 159 i. d. N. r. Z. 4 v. o. ist irrthümlich *Civilis* st. *Classicus* geschrieben; S. 166 i. d. N. l. Z. 10 v. o. soll es 'dem' heissen und Z. 1 v. u. *recentia*; S. 170 im Texte Z. 7. v. o. *Valentino*; S. 177 i. d. N. l. Z. 12 v. o. *alienum*; S. 185 i. d. N. r. Z. 3 v. o. ist c. zu streichen; S. 186 i. d. N. l. Z. 14 v. o. fehlt nach *consulenti qui* oder *ut*; S. 187 i. d. N. l. Z. 11 v. o. soll es *naufragium* heissen; S. 202 i. d. N. l. Z. 12 v. o. 'den'; S. 207 in d. N. l. Z. 25 v. u. Idololatrie st. Idolatrie; S. 212 im Texte Z. 2 v. u. *sexcenta*; S. 213 i. T. Z. 5 v. o. *quies* st. *quis*; S. 214 i. d. N. r. Z. 5 v. o. ist 'die' zu streichen; S. 215 i. d. N. r. Z. 8 v. u. ist *nomina* zu schreiben; S. 225, Z. 3 v. o. *Italiam*.

Wien, im Mai 1871. Ig. Prammer.

Meister, Dr. Ferdinand, Ueber Dares von Phrygien, *de excidio Troiae historia*. Programm des Gymnasiums zu St. Maria Magdalena in Breslau. Separatabdruck. Breslau, Druck von Grass, Barth & Cp. (W. Friedrich), 1871. 36 S. 4°.

Nachdem vor nun zwei Jahren eine neue Ausgabe des Dares und Dictys bei Teubner angekündigt worden war, theilt uns der Herausgeber die Resultate seiner Untersuchungen in Bezug auf den ersteren in vorliegendem Programme mit. Es ist ihm gelungen, ein sehr schönes Material zusammenzubringen. Er kennt für's erste folgende Handschriften:

B in Bamberg
G in St. Gallen } 10. Jahrhundert.
H in Bern

F in Florenz — 9. oder 10. Jahrhundert.
R in Breslau (Stadtbibliothek) — 13. Jahrhundert.
A in Breslau (Universitätsbibl.)
O in Wolfenbüttel } 15. Jahrhundert.

V, die Wiener Handschrift Nr. 226 aus dem 12. Jahrhundert (die *historia* des Dares steht ausserdem noch in den Hss. Nr. 3221, 3400, 3517, sämmtlich aus dem 15. Jahrh.) kannte er, als er das Programm schrieb, nur aus meiner Abhandlung (in dieser Zeitschrift, Jahrgang 1869, 819–830). Da ihm seitdem eine vollständige Collation davon zugekommen und er auch noch, wie ich höre, eine alte Münchner Handschrift zur Vergleichung herbeiziehen durfte, so hat sich da ein Material zusammengefunden, das gewiss wenig zu wünschen übrig lässt. Und doch bietet die Herstellung des Textes eigenthümliche Schwierigkeiten, die mit der grossen Beliebtheit und weiten Verbreitung des Dares zusammenhängen. Die Handschriften zeigen nämlich, besonders gegen Ende des Schriftchens, eine solche auf ver-

schiedenen Recensionen beruhende Divergenz, dass selbst, wenn man dazu Lust hätte, eine eklektische Benützung derselben mit Schwierigkeiten verbunden wäre.

Man wird also derjenigen Recension zu folgen haben, die sich nach allen Richtungen als die zuverlässigste ergibt, d. h. welche die wenigsten Anzeichen von Ueberarbeitung und willkürlicher Behandlung an sich trägt. Die gründlichen Untersuchungen des Herrn Verfassers thun mit Evidenz dar, dass der Bamberger Handschrift unbedingt zu folgen ist. 'Zwar ist sie von allen fast am fehlerhaftesten geschrieben, in ihr sind sehr viele Wörter, nicht blos die Namen oft bis zur Unkenntlichkeit entstellt, auseinander gerissen, mehrere nicht zusammengehörige vereinigt, dazu auch noch eine grosse Menge von Wörtern und ganzen Sätzen ausgefallen, glücklicherweise jedoch häufig so, dass der Grund und die Spuren der Lücken noch deutlich zu erkennen sind. Bei allem Fehlerhaften im einzelnen bietet sie aber eine solche Fülle trefflicher Lesarten, schliesst sich unter Vermeidung aller Willkür so gewissenhaft an das Exemplar, das ihr zu Grunde lag, an, dass ich sie bei Wiederherstellung des Textes zu Grunde legen zu müssen geglaubt habe' (S. 16).

Auch die übrigen ältesten Handschriften werden der Reihe nach untersucht, *V*, so weit es möglich war, *G*, *F*, *H*. Das Resultat lautet (S. 22): 'Zu Grunde zu legen ist *B* als diejenige Handschrift, welche am wenigsten durch Interpolationen gelitten hat, die kürzeren oder längeren Lücken aber, durch die sie nicht selten entstellt ist, werden wir durch *G* zu ergänzen haben: neben diesen beiden wichtigsten Codd. kommen hauptsächlich *F* und *V* in Frage, die übrigen sind ihnen gegenüber von geringer Bedeutung.'

V wird also als gute Quelle anerkannt: ein näheres Urtheil darüber lesen wir S. 8: 'Aus dem bisher mitgetheilten ergibt sich nach meiner Ueberzeugung auf das klarste, dass *V* aus einer *G* nahe verwandten Quelle stammt.' Deshalb spricht sich der Verfasser auch (S. 6) dahin aus, 'dass wir in *V* nicht eine selbständige Quelle haben'. Doch erklärt er S. 5: 'Eigenthümlich ist der Handschrift im 36. Capitel der Ausdruck *in bellum proritare*, ebenso wie in der an vielen Stellen verbesserten Einleitung, dem angeblichen Brief des Cornelius Nepos an Sallust, *iugiter fuit mentio* statt *iudicium fuit*, woraus indessen nach meiner Meinung nur der Schluss gezogen werden darf, dass der Abschreiber, welcher durchaus nicht blos nachmalte, was er vorfand, auch in Betreff des Ausdrucks sich seine volle Selbständigkeit wahrt.' Dass *V* mit *G* in sehr naher Verwandtschaft steht, kann keinem Zweifel unterliegen; nicht minder klar ist aber auch, dass *V* trotz der vielfach auffallenden Uebereinstimmung unmittelbar aus *G* nicht abgeleitet ist, ja, vielleicht durch ein Mittelglied, das auch für *G* massgebend war, sich *B* nähert. Das letztere erkennt auch Meister jetzt an, wenn er mir mittheilt (Brief vom 12. April): 'Neben vielem Unbrauchbaren enthält die Handschrift manches Gute, und zwar übereinstimmend mit der Bamberger.' Auf

selbständige Bedeutung neben, manchmal vor *G*, kann *V* also ganz wohl Anspruch erheben, besonders an den beiden oben von Meister angeführten Stellen. Denn ich leugne mit aller Entschiedenheit, dass Ausdrücke wie *iugiter* und *proritare* von einem Schreiber herrühren, von einem Schreiber des 12. Jahrhunderts; man wird vielmehr zugeben müssen, dass auch *B* an einigen Stellen durch Interpolation gelitten und dass uns *V* noch einen Schritt über *B* hinausleitet, etwa so:

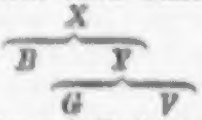

wobei man eine ziemlich bedeutende Freiheit der Schreiber annehmen müsste, nicht am wenigsten bei *G*.

Auf die Lesart *iugiter fuit mentio* weist auch die Wiener Handschrift Nr. 3221 hin, die auch sonst mit Nr. 226 vielfach stimmt; sie enthält nämlich: *de qua re Athenis fuit mentio.*

Meister verschliesst sich auch im Uebrigen manchmal gegen Ansprechendes in *V*, z. B. wenn er S. 2 sagt: 'Aber ebenso wenig hat es mir gelingen wollen, dem Schriftsteller die Politur, fast möchte ich sagen Eleganz zu verschaffen, welche ihm Schmidt a. a. O. p. 820 nach dem Wiener Codex vindiciert, z. B. in der Mitte des Briefes des Cornelius Nepos: *Utrum magis verum esse existimandum sit, quod Dares Phrygius memoriae commendavit, qui per id tempus vixit et militavit, an quod Homerus, qui post multos annos fuit, postquam hoc bellum factum est, neminem dubitare putamus.*'

Ich habe aber schon aus den wenigen Proben, die Meister von *B* mitzutheilen für gut befunden, die Ueberzeugung geschöpft, dass mit Hilfe dieser Handschrift ein auch stilistisch viel reinerer Text sich wird herstellen lassen, als dies mit *V* je möglich gewesen wäre, und mag auch hie und da was *B* bietet gegen besser Beglaubigtes zurücktreten müssen, immer wird einige Berechtigung haben die Frage: Ist das Elegantere einem Schreiber des 12. Jahrhunderts zuzutrauen oder dem Autor? Ich weiss ganz wohl, dass das Bessere nicht immer das Richtige ist, man beweise mir aber vorerst, dass dem Dares nichts Gutes zuzutrauen sei. Man spricht so viel von der Erbärmlichkeit dieses Machwerkes, ist sich aber gar nicht klar, in welche Zeit man es eigentlich zu versetzen habe. Selbst was Dunger in seinem trefflichen Buche über den trojanischen Sagenkreis vorbringt, genügt nicht. Eine durchgreifende Untersuchung dieser Frage war bisher auch gar nicht möglich, nun wird sie aber nicht mehr abzuweisen sein und es wäre recht zu wünschen, dass Meister sich derselben unterzöge.

Der zweite Theil des Programmes bringt, theilweise nach Dunger, eine Uebersicht derjenigen Werke des Mittelalters, die sich auf des Dares *historia* gründen, wobei es dem Verfasser hauptsächlich darauf ankam, ihre vielfach unrichtigen, aus minder genauen Handschriften des Dares geflossenen Angaben, besonders über die Namen,

eines so fest zu verbinden, dass sie nicht sofort dem Vergessen anheim fallen. Dieses unklare Halbwissen, dieser dämmernde Mangel an Uebersicht hat aber auf den gesammten intellectuellen Habitus einen höchst nachtheiligen Einfluss.

Ohne jedoch in psychologische Disquisitionen mich einzulassen, bleibe ich auf dem Felde der Erfahrung stehen, welche lehrt, dass alle Wissenschaften und besonders Sprachen desto sicherer gründlich erlernt werden, je schneller man über die Rudimente hinwegkommt. *Αἱ μὲν ἀρχαὶ πικραί, γλυκεῖς δὲ οἱ καρποί, initium grave, aut initium ferox.* Benützt man den ersten Eifer dazu, die trockene Schale rasch zu bewältigen, und das Verkosten den Kernes selbst möglich zu machen; so wird der Schüler, wofern er nur einigen Beruf hat, höchstens eines mässigen Spornes bedürfen, um alles zu leisten, was man billigerweise fordern kann. Dieses klingt wie eine Phrase, ist aber nichts weiter als das Ergebniss zahlreicher theils an mir selbst, theils an anderen gemachter Erfahrungen, und gibt die wichtige Lehre, dass man jedem Gegenstande anfangs so viele Stunden zuweisen solle, als nur immer es angeht, während später bei schon geweckter Selbstthätigkeit eine weit geringere Zahl hinreicht. Der Missachtung dieser Regel mehr als der geringen Stundenzahl muss man es z. B. Schuld geben, dass unsere Gymnasien im Griechischen so wenig leisteten. So war keiner meiner Mitschüler als absolvirter Gymnasiast im Stande, den leichtesten Auctor *prima vista* zu übersetzen; aber vier Fünftheile derselben (freilich gute Köpfe unter einem ausgezeichneten Lehrer) lasen nach einem halbjährigen Unterrichte von fünf Stunden wöchentlich, die leichteren Bücher des alten Testamentes fast ohne Lexikon.

Das oben ausgesprochene Princip der raschen Bewältigung der Anfänge wird übrigens, soweit es um Sprachen sich handelt, schon seit Jahren von vielen der ausgezeichneten Schulmänner Deutschlands eifrig verfochten. Ein unmittelbares Corollar derselben wäre das Princip der Subsequenz der Lehrfächer, wonach die einzelnen Gegenstände nicht gleichzeitig, sondern, wo es angeht, in einer solchen Aufeinanderfolge gelehrt würden, dass die früher zum Vortrage kommenden den folgenden als Vorbereitung dienen, während letztere die früheren einüben und wiederholen. Wo die-

nachzuweisen und zu berichtigen. Denn wir werden 'in nicht seltenen Fällen zu einem freieren und richtigeren Urtheil über die Leistungen derer, welche auf diese durch viele Fehler entstellten Handschriften angewiesen waren, befähigt' (S. 36).

Ich enthalte mich im Uebrigen, auf Einzelheiten einzugehen Was etwa hie und da zu bemerken sein möchte, wird dem Verfasser, nun er den vollständigen Apparat beisammen hat, gewiss nicht entgangen sein; an der tüchtigen Anlage des Ganzen ist nichts zu mäkeln, wolle uns nur Hr. Dr. Meister recht bald mit seinen neuen Ausgaben erfreuen.

Wien, Mai 1871. Johann Schmidt.

Ueber die Aussprache des Griechischen von Friedrich Blass
(Erweiterter und verbesserter Wiederabdruck aus dem Programm des Naumburger Domgymn. von Ostern 1869.) Berlin 1870. — 7½ Sgr.

Die Frage nach der Aussprache des Griechischen ist nicht gerade in der deutschen Philologie eine der brennendsten. Die erasmische Aussprache hat eine mehrhundertjährige Tradition für sich und steht im Grossen und Ganzen im wissenschaftlichen Bewusstsein als die richtige da. Es ist also nicht zu fürchten, dass Herr Oberlehrer Scholz (Zeitschr. f. d. Gymnasialwesen 1868), wenn er für die reuchlinische oder neugriechische in längerer Auseinandersetzung sich ergeht, ein besonderes Unheil anrichte; ja nicht einmal zu hoffen, bei dem nun einmal in der Entwickelung der Schulgrammatik herrschenden Gesetz der Trägheit, dass die Praxis Schäden, welche die Wissenschaft an der erasmischen Aussprache aufdeckt, zu verbessern sich beeilen werde. So fest begründet und allgemein Erasmus' Herschaft bei uns steht, so gefährdet scheint sie anderswo. Als der französischen Akademie von dem Minister des öffentlichen Unterrichtes im Jahre 1864 die Frage vorgelegt wurde, ob die Ersetzung der bis nun geltenden französisch-erasmischen Aussprache durch die neugriechische wünschenswert sei, bejahte sie dieselbe fast einstimmig (vergl. Eichthal im *Extrait de l'Annuaire de l'Association pour l'encouragement des études grecques*, 1869). Bestimmend wirkte dabei vor allem der seit Corais Zeiten lebendige Zusammenhang französischer Hellenisten mit griechischen Gelehrten. Die Frage blieb nicht bloss im Stadium der Vorberathung, sondern es wurde, wie man mir 1868 in Paris erzählte, an mehreren Anstalten mit der Einführung ein ernstlicher Versuch gemacht. Die zweifelhaften Erfolge und die bei der Durchführung sich entgegenstellenden Schwierigkeiten mochten geeignet gewesen sein, von einer allgemeinen Reception abzuschrecken.

Praktische Rücksichten dürften es auch sein, welche die neugriechische Aussprache in unserem Nachbarlande Ungarn immer mehr Terrain gewinnen lassen, ich meine nicht bloss den auf diesem Wege erleichterten Verkehr mit den Neugriechen, sondern das Utilitäts-

princip, auf welchem der ganze neue Organisations-Entwurf dieser Gymnasien sich aufbaut (vergl. diese Zeitschrift v. 1869, S. 270 f. und Genthe in der Zeitschr. für das Gymnasialwesen 1869, S. 743 ff.); denn dort wird geturnt, nicht um der harmonischen Ausbildung von Körper und Geist willen, sondern mit besonderer Berücksichtigung der militärischen Exercitien: dort hat man auch die 'politische Arithmetik' entdeckt, welche den angehenden Juristen für die Börse präparieren soll. Für das politische Leben soll wol der mit unglaublich vielen Stunden bedachte Unterricht aus der Landesgeschichte anleiten, allerdings werden daneben auch gelegentlich 'Hauptmomente der Weltgeschichte vor den Zeiten der Ungarn' tractiert. Der griechische Unterricht der rechts- und naturwissenschaftlichen Abtheilung ist zweistündig 'mit Berücksichtigung der Terminologie'. Bei solchen organisatorischen Gesichtspuncten muss sich, so scheint es, die neugriechische Aussprache besonders empfehlen; sie zeigt einen praktischen Zweck, der eine erwünschte Entschuldigung enthält, dass man das Griechische in anderen Abtheilungen noch belassen hat.

Für uns haben solche Erwägungen und Rücksichten Gott sei Dank nichts zu bedeuten. Die Frage nach der Aussprache des Griechischen interessiert uns nicht sowol von ihrer praktischen als vielmehr von ihrer theoretischen Seite; von derartigen Untersuchungen erwarten wir eine solide Basis für die griechische Lautlehre, ein Verständnis der wichtigsten Erscheinungen derselben. Oder glaubt jemand die Veränderungen im Leben der Sprache in ihrer gesetzmäßigen Entwickelung zu verstehen, wenn er die Cadaver der Sprachlaute, die Buchstaben und ihre Veränderungen in den einzelnen Wörtern registriert hat? — Es muss wol solcher Glaube herrschen, wenn voluminöse Werke über griechische Grammatik erscheinen, die für diese Cardinalfragen nicht ein Capitel, besten Falls ein paar zufällige Bemerkungen über den oder jenen Buchstaben enthalten. Wir sind im Latein in dieser Hinsicht um vieles besser bestellt. Ein Blick in das Hauptwerk Corssens, welches die Ergebnisse der minutiösesten Forschungen dieser Art nun in zweiter bereicherter Auflage vereinigt, zeigt es.

Um so schätzenswerter ist Blass' kleine Schrift, welche, hervorgerufen durch den früher genannten Aufsatz von Scholz, nicht eine eingehende Behandlung aller in Rede stehenden Fragen, sondern eine 'Uebersicht, aus der sich jeder über die wirklich in Betracht kommenden Momente unterrichten kann', zu geben unternimmt. Diesem Zwecke entspricht sie vollkommen; durch Klarheit und wissenschaftliche Tüchtigkeit zählt sie zu den besten Arbeiten auf diesem Gebiete. Die Untersuchung trifft den Kernpunct der Frage; nicht darum handelt es sich, ob die griechischen Laute erasmisch oder reuchlinisch auszusprechen seien, sondern bei welchen Lauten und in welcher Mundart zuerst Anzeichen der neugriechischen Aussprache sich finden, in welcher Abfolge und durch welche Uebergangsstadien sich der altgriechische Lautwert der einzelnen Buchstaben zum neugriechischen

umgesetzt habe. Wenn sich dabei zeigt, dass die Entstellung der Laute, wie sie dem Neugriechischen eigen ist, erst in der nachclassischen, ja nachalexandrinischen Zeit zum Gemeingut der griechischen Sprache wird — und es zeigt sich mit voller Evidenz — so ist das Urtheil über die reuchlinische Aussprache gefällt, oder man muss sich mit vollem Bewusstsein zu dem Widerspruch bekennen, die Werke der classischen Zeit mit barbarischer Aussprache zu lesen.

Es ist also ein Stück griechischer Lautgeschichte, welche uns der Verf. bietet und als solches von grösserem Werte, als z. B. die wüsten Capitel der ausführlichen Kühner'schen Grammatik. Genauere Ausarbeitung in's Detail und gleichmässige Behandlung aller einschlägigen Fragen lag dem Zwecke des Schriftchens fern; doch ist es darum nicht eine Zusammenstellung und Popularisierung der Meinungen anderer. Eine selbständige Durchforschung des neu entdeckten inschriftlichen Materials und der anderen ältesten Urkunden, auf deren Gebiet der Verf. als Herausgeber des Hyperides sich gründlich umzusehen Gelegenheit hatte, geben der Arbeit einen durchaus selbständigen wissenschaftlichen Wert.

Wien. W. Hartel.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

(Die Reorganisierung des Joseph-Polytechnicums in Ofen betreffend) bringt die „Wiener Zeitung" (vom 22. Juli l. J., Nr. 180) in ihrem amtlichen Theile folgende Allerhöchste Entschliefsung:

Das von Meinem ungarischen Cultus- und Unterrichtsministerium bezüglich der inneren Administration des Polytechnicums Mir unterbreitete Regulativ genehmigend, gestatte Ich, dass bis zur Feststellung des Organismus des Polytechnicums durch ein Gesetz die Administration dieses Institutes mit Beginn des künftigen 1871/72er Studienjahres nach diesem Regulativ organisiert werde.

Laxenburg, den 10. Juli 1871.

Franz Joseph m. p.

Dr. Theodor Pauler m. p.

Das Regulativ selbst umfasst 15 Paragraphe.

Auszug aus dem Protokolle der 36. Sitzung des k. k. n. ö. Landesschulrathes am 12. Juli 1871.

Der k. k. n. ö. Landesausschuss wird ersucht, in Erwägung zu ziehen, ob die Erlassung eines Landesgesetzes zur Regelung der Beiträge aus Verlassenschaften zum Normalschulfonds nothwendig sei.

Die Vorbereitungsclasse am hiesigen akademischen Gymnasium wurde vom Ministerium genehmigt. Wegen Verhinderung einer dadurch eintretenden Ueberbürdung des Directors werden Vorschläge an das Ministerium gerichtet werden.

Eine Interpellation, ob der Polizeidirector den Anzeiger in der Affaire Teisler bereits bekannt gegeben habe, wird verneint.

Der Bezirksschulrath in Krems will eine dreiclassige Bürgerschule für Mädchen mit Fachlehrern gegen Remunerationen errichten.

Dem Bezirksschulrathe wird bedeutet, dass nur für Bürgerschulen geprüfte Lehrer angestellt werden dürfen, dass ihnen die systemmäfsigen Bezüge anzuweisen sind und dass dem Religionslehrer kein Gehalt aus dem Bezirksschulfonds gebühre, dass übrigens mit einer Bürgerschule für Mädchen dem Gesetze, welches für jeden Bezirk eine Bürgerschule vorschreibt, nur halb entsprochen werde.

Ein Bezirksschulrath spricht dem Bezirksschulinspector sein Mifstrauen aus. Der Vorsitzende legt die Frage, ob ein solcher Vorgang zulässig sei, dem Landesschulrathe vor. Dieser erklärt, dass ein gesetzliches Hindernifs nicht vorliege.

Der Inhaber einer hiesigen Handelslehranstalt ist um Verleihung des Titels „Akademie" und des Titels „Professor" für seine Lehrer eingeschritten. Der Landesschulrath befürwortet bei dem Ministerium den Titel „Akademie" nur für solche Schulen, deren Bestand gesichert ist und die sich mit dem höchsten Unterrichte in den betreffenden Fächern beschäftigen. Der Titel „Professor" möge Fall für Fall bei besonders verdienstvollen Lehrern an höheren Privatschulen verliehen werden.

Auszug aus dem Protokolle der 37. Sitzung des k. k. n. ö. Landesschulrathes am 19. Juli 1871.

Der Beschluss des Landesschulrathes, nach welchem ein Bezirksschulrath das Recht hätte, gegen einen Bezirksschulinspector ein Mifstrauensvotum auszusprechen, wurde vom Statthalter sistiert, weil der Bezirksschulinspector Beamter sei und nicht unter der Disciplinargewalt des Bezirksschulrathes stehe.

Bezüglich der Zuflüsse zur Landeslehrerpensionscasse wird bestimmt, dass nach Regulierung der Gehalte 10 pCt. derselben ein für alle Mal und 2 pCt. jährlich in die Pensionscasse fliessen. Von den Quinquennalzulagen, Diensteszulagen etc. sind nur die 10 pCt. zu entrichten. Die Leistung der Beiträge erfolgt in zwölfmonatlichen Raten. Diese Abzüge werden nur von dem wirklich bezogenen Gehalte gemacht. Noch nicht definitiv angestellte Unterlehrer haben keine Abzüge zu erleiden. Als Intercalarien werden nur die aus dem Bezirksschulfonds fliessenden Bezüge aller systemisierten, in Erledigung gekommenen Stellen bis zu dem Zeitpunct des Eintrittes des neu Ernannten behandelt.

Privathandelsschulen, deren Schüler das Recht des einjährigen Freiwilligendienstes geniessen, sollen nach einem Ministerialauftrage wiederholt und eingehend inspiciert werden. Dem Ministerium wird mitgetheilt, dass für dieses Schuljahr die Handelsschulen bereits geschlossen sind. Bei der Ueberbürdung der Landesschulinspectoren wird die Ernennung eines eigenen Landesschulinspectors für Fachschulen in Vorschlag gebracht.

Das Ministerium dringt darauf, dass die Stifte Neukloster, Zwettl und Lilienfeld für das Wr.-Neustädter Gymnasium entweder Lehrer stellen oder die Entschädigung leisten. Auch die Stadtgemeinde Wr.-Neustadt wird aufgefordert, einen höheren Beitrag als 1000 fl. zu leisten, widrigenfalls eine Verlegung des Gymnasiums eintreten müsste.

Das Ministerium erklärt, dass es die projectierte Oberrealschule nebst Färberschule im Bezirke Sechshaus nicht errichten könne, wenn die Gemeinden nicht mehr als den zugesagten Beitrag von 100.000 fl. in Aussicht stellen.

Bei der Classification der Schulen im Bezirke Hernals wird Döbling in die erste, Dornbach, Gersthof, Grinzing, Klosterneuburg, Neu-Lerchen-

feld, Ottakring, Tulln, Währing, Weidling, Weinhaus etc. in die zweite Classe versetzt.

Auszug aus dem Protokolle der 38. Sitzung des k. k. n. ö. Landesschulrathes am 26. Juli 1871.

Aus einem Ministerialerlasse geht hervor, dass die Steuerämter angewiesen wurden, die Geld- und Urkundengebahrung der Bezirksschul- und Lehrerpensionsfonds zu übernehmen.

Die Drucklegung der Schulzeugnisse wird dem k. k. Schulbücherverlage übertragen.

Gegen die Absicht, diese Zeugnisse im Wege des Landesschulrathes statt unmittelbar durch den Schulbücherverlag an die Bezirksschulräthe zu vertheilen, wird eine Vorstellung an das Ministerium gerichtet.

Die Bezirksschulräthe werden aufgefordert, sich zu äußern, ob die Ausgaben nach dem neuen Schulgesetze für den 1. October durch die Umlagen gedeckt seien.

Ueber eine Anfrage wird entschieden, dass ein Mitglied des verstärkten Bezirksschulrathes im engeren Bezirksschulrathe nicht Sitz und Stimme habe.

Die Fortbildungscurse für Lehrer können nicht abgehalten werden, weil noch nicht die Verzeichnisse aller Theilnehmer vorliegen und weil die erhöhten Ausgaben für diese Curse noch nicht bewilligt sind.

Die Eröffnung dieser Curse wird daher vorläufig auf den 1. September vertagt.

Gegen einen Gymnasialprofessor, welcher die Interpretation der Classiker zu politischen und kirchlichen Anspielungen benützt haben soll, wird eine Disciplinarverhandlung eingeleitet.

In die Disciplinarcommission werden Prälat Stöger, Hofrath v. Enk und Dr. Schrank gewählt.

Auszug aus dem Protokolle der 39. Sitzung des k. k. n. ö. Landesschulrathes am 2. August 1871.

Das Project des Architekten Karl Stattler für das Gebäude der Schottenfelder Oberrealschule wurde vom Herrn Minister für Cultus und Unterricht genehmigt und ein eigenes Bauüberwachungscomité bestellt.

Vom 1. October 1871 an soll der Titel „unselbständige Unterrealschule" nicht mehr benützt werden, damit das Publicum nicht irregeführt werde.

Zwei Professoren einer hiesigen Mittelschule wünschen einen Ferialcurs zur Vorbereitung für die Aufnahmsprüfung abzuhalten. Der Landesschulrath spricht sich aus mehreren Gründen gegen derlei Ferialcurse durch öffentliche Lehrer aus.

Die Anfrage des n. ö. Landesausschusses, ob dem Ortsschulrathe ein Einfluss auf die gewerblichen Fortbildungsschulen zustehe, wird dahin beantwortet, dass die Ortsschulräthe die gewerblichen Fortbildungsschulen in derselben Weise wie die Volks- und Bürgerschulen in erster Instanz zu überwachen haben.

Das bischöfliche Ordinariat in St. Pölten hat die Dechante angewiesen, sich über den Stand des Religionsunterrichtes zu informieren und darüber von Zeit zu Zeit zu berichten.

Weiter wurde den Religionslehrern verboten, die Religionsprüfungen unter dem Vorsitze eines Laien abzuhalten. Der Landesschulrath macht das Ordinariat auf die bestehenden Gesetze aufmerksam und verlangt die Zurücknahme des erwähnten Verbotes.

Der Religionslehrer, welcher wegen Vertheilung einer religiösen Streitschrift unter die Schuljugend zur Verantwortung gezogen wurde, rechtfertigt sich damit, dass er diese Schrift nicht als bedenklich betrachtete, da sie von der politischen Behörde nicht verboten wurde. Der Landesschulrath überlässt es dem Bezirksschulrathe, demselben eine Rüge zu ertheilen.

Das bischöfliche Ordinariat beharrt bezüglich der religiösen Uebungen in der Volksschule auf der politischen Schulverfassung und verlangt den täglichen Besuch der Messe, jährlich fünf Beichten und die Theilnahme an der Frohnleichnams- und Marcus-Procession, so wie an den Bitttagsprocessionen.

Der Bezirksschulrath hat die Verkündigung dieser bischöflichen Anordnung einstimmig verweigert. Der Landesschulrath verordnet gemeinsamen Gottesdienst an Sonn- und Feiertagen, am ersten und letzten Schultage, Beichten im September, zu Neujahr und Ostern, Theilnahme an der Frohnleichnamsprocession und an einem Bitttage.

Der Vorsitzende macht dagegen gesetzliche Bedenken geltend und behält sich rücksichtlich seines Verhaltens gegenüber dieser Bestimmung die weitere Schlussfassung vor.

Anläfslich eines Falles entscheidet der Landesschulrath, dass ungarische Lehramtszeugnisse für die im Reichsrathe vertretenen Länder zum Lehramte nicht befähigen.

Auszug aus den Protokollen der Sitzungen des k. k. n. ö. Landesschulrathes am 9., 16. und 30. August 1871.

Ausser der Classification der Schulen in mehreren Schulbezirken und einer Reihe von Personalangelegenheiten wurde zunächst eine Vorstellung an das Unterrichtsministerium gegen die im Wege einer Uebergangsbestimmung verfügte Abkürzung der Schulpflicht in den Lehrerbildungsanstalten von vier auf drei Jahre beschlossen.

Der Antrag, dass keine Lehrerpension nach 40 Dienstjahren weniger als 240 fl. und die eines Unterlehrers weniger als 200 fl. betragen soll, wird einstimmig angenommen und beschlossen, denselben der Landesvertretung zu empfehlen.

Der Besetzungsvorschlag für die Directorsstelle an der in eine selbständige Realschule umgewandelten Schule zu St. Johann wird dem Unterrichtsministerium übergeben.

Gegen einen Mittelschulprofessor wird wegen Geschenkannahme eine Disciplinaruntersuchung eingeleitet.

Der Bezirksschulrath von Neunkirchen nimmt von der Sparcasse ein Darleben von 6000 fl. gegen Rückzahlung in 2 bis 3 Jahren zu Schulzwecken auf. Von Seite des Landesschulrathes wird dagegen keine Einwendung erhoben.

Auszug aus den Protokollen der Sitzungen des k. k. n. ö. Landesschulrathes am 6. und 13. September 1871.

Die Mittheilung, dass die Gemeinde Wr.-Neustadt die Gebäude für das Gymnasium und für die Oberrealschule herstellt, wird mit grofser Befriedigung zur Kenntnis genommen.

Aus dem Berichte der k. k. Bau- und Maschinen-Gewerbeschule geht hervor, dass dieselbe von 163 Schülern besucht war, von denen 140 bis zu Ende des Schuljahres ausharrten. Der Schule wurden von mehreren Architekten Geschenke gemacht.

Die Bezirksschulräthe Nieder-Oesterreichs mit Ausnahme jener von Wien haben als gesammte Auslagen für die Schulen den Betrag von 1,039.162 fl. 48½ kr. in Rechnung gestellt. Mit Wien würde sich die Summe auf mehr als 1,600.000 fl. stellen. Von diesen Auslagen bleiben dem Landesfonds etwa 81.000 fl. Zieht man davon die unberechtigt in Aussicht gestellten Personalzulagen im Betrage von etwa 10.000 fl. ab, so bleibt noch immer eine Summe von 71.000 fl., welche vom Landesfonds gedeckt werden mufs.

Um für alle Fälle gesichert zu sein, präliminiert der Landesschulrath 75.000 fl. für das nächste Jahr und ein Viertel dieses Betrages für das letzte Quartal des laufenden Jahres.

Ueber eine Anfrage wird bestimmt, dass Unterlehrer, wenn sie auch sonst befähigt wären, nicht ohne Concurs in die Reihe der Lehrer aufsteigen können.

Bezüglich des vom k. k. n. ö. Landesausschusse vorbereiteten Entwurfes eines Gesetzes betreffend das Unterrichtswesen an den Volksschulen schließt sich die Majorität des Landesschulrathes den Principien der Aufhebung des Schulgeldes, der Personalzulagen statt Gehaltserhöhung und der Gleichstellung der Lehrerinnen mit den Lehrern bezüglich der Gehalte an, ferner wurden die Anträge des Landesausschusses, dass das Präsentationsrecht vom verstärkten Bezirksschulrathe auf den nicht verstärkten übertragen, dass die ordentlichen Lehrerbezüge monatlich im vorhinein, die außerordentlichen vierteljährig angewiesen werden, endlich, dass nur die ordentlichen Bezüge in die Pension eingerechnet werden, gutgeheißen.

(Approbierung von Lehramtscandidaten im Laufe des Schuljahres 1870/71.) *A.* I. Von der k. k. wissenschaftl. Gymnasial-Lehramts-Prüfungscommission zu Graz sind im Laufe des Schuljahres 1870/71 folgende Lehramtscandidaten geprüft und approbiert worden: Karl Holzinger in Graz (mittelst Adresse des Hrn. Schulrathes Holzinger), classische Philologie für das OG.; Karl Kummer, Supplent am k. k. deutsch. G. zu Triest, class. Philologie und deutsche Sprache f. d. OG.; Franz Fasching, Lehrer an der k. k. OR. in Marburg, Dr. Alexander Georg Supan, Lehrer an der k. k. OR. in Laibach, und Nathan Kohn, Adjunct am l. Münz- u. Antikencabinete in Graz, sämmtlich Geschichte und Geographie f. d. OG.; Alois Sänger, Probecandidat am k. k. 1. Staats-G. in Graz, und Anton Santel, Supplent am k. k. G. zu Marburg, beide Mathematik und Physik f. d. OG.; Wilhelm Linhart, Supplent an der k. k. Lehrerbildungsanst. in Laibach, August Böhm, Probecandidat am k. k. 2. Staats-G. in Graz, Joseph Rauter, Probecand. am k. k. 1. Staats-G. in Graz, und Heinrich Baumgartner, Suppl. am l. RG. in Pettau, sämmtlich Naturwissenschaften f. d. OG., Mathematik u. Physik f. d. UG.; Paul Fuchs, Physik f. d. OR., Mathematik f. d. UR., sämmtlich mit deutscher Unterrichtssprache; — Franz Joseph Plohl (beendet heuer an der steierm. l. OR. sein Probejahr), slovenische Sprache f. d. OR., deutsche Sprache f. d. UR., mit deutscher und slovenischer Untspr.; Peter Bella, Physik f. d. OR., Mathematik f. d. UR., mit deutscher und italienischer Untspr., und Marcell Gramsky, Chemie f. d. OR., Physik f. d. UR., mit deutscher und polnischer Untspr. — II. Von der k. k. wissenschaftl. Gymnasial-Lehramts-Prüfungscommission zu Krakau: Theophil Ziemba in Krakau, Philosophie mit class. Philologie f. d. ganze G. und UG.; Joseph Rozwadowski, class. Philologie f. d. ganze G.; Sigmund Ciepanowski, Theodor Czuleński, Privatlehrer im Königreiche Polen, Johann Koberwein, Supplent am G. St. Anna in Krakau, Przemyslaus Niementowzki, Adalbert Sołtys, Supplent am Rzeszower G., Stanislaus Stodolak, Supplent am Krakauer G., und Thaddäus Trybek, Supplent in Wadowice, sämmtlich classische Philologie f. d. UG.; Johann Lenartowicz, wirkl. Lehrer in Bochnia, polnische Sprache f. d. ganze G.; Adalbert Gąsiorowski, Lehrer in Tarnow, Geschichte und Geographie f. d. UG.; Karl Gutkowski, Naturgeschichte f. d. UG., und Michael Sklarz in Krakau, Mathematik und Physik f. d. UG., sämmtlich mit polnischer Untspr.; — Theofil Gerstmann, an der OR. in Lemberg, deutsche Sprache f. d. ganze G., und Ignaz Rogalski, Supplent am Lemberger G., class. Philologie f. d. UG., beide mit poln. und deutsch. Untspr. — III. Von der k. k. wissenschaftl. Gymnasial-Lehramts-Prüfungscommission zu Innsbruck: Simon Prem in Langkampfen bei Kufstein und Joseph Schenk in Innsbruck, classische Philologie f. d. ganze G.; Eduard Gnad, Supplent am k. k. G. zu Linz, Latein und Griechisch f. d. UG.; Anton Höller in St. Paul bei Botzen, philosophische Propædeutik, dann Geschichte und Geographie f. d. ganze G.; Adolf Hueber und Franz Wieser, beide in Innsbruck, Geschichte und Geographie f. d. ganze, Deutsch f. d. UG.; Wilhelm Steiner in Meran, Geschichte, Geographie und Deutsch f. d. UG.; Joseph Hirn, Supplent an der k. k. OR. zu Salzburg (Innsbruck, Innrain 151),

Johann Widmann und Joseph Zösmair, beide in Innsbruck, sämmtlich Geschichte und Geographie f. d. ganze G.; Ferdinand Heinlein in Innsbruck, Geschichte und Geographie f. d. sechs unteren Classen; Eduard Formánek, Supplent am k. k. G. zu Leitomischl, Naturgeschichte für das ganze, Mathematik und Physik f. d. UG., sämmtlich mit deutscher Untspr.; Basil Capelletti, Supplent am städtischen G. zu Triest, Latein und Griechisch f. d. sechs unteren Classen, mit italienischer, und Ferdinand Gilli in Romeno (Südtirol) und Martin Pertmer in Trient, beide Geschichte und Geographie f. d. ganze G., mit ital. und deutsch. Unterrichtssprache. — IV. Von der k. k. wissenschaftlichen Gymnasial-Lehramts-Prüfungscommission zu Wien: Ernst Sojek, Supplent am G. in Vinkovce, Joseph Müller, Otto Koren, Pius Knöll, Anton Baran, Candidaten in Wien, Edmund Eichler, Lehrer am G. in Spalato, und Edmund Meier, Benedictiner-Ordenspr. des Stiftes Schotten in Wien, sämmtlich Latein und Griechisch für das ganze G.; Joseph Schmidt, Supplent am G. in Czernowitz, Ignaz Ryčan, Gymnasiallehrer in Prag, Joseph Ulrich, Lehramtscandidat in Prag, Romuald Perfecki, Cand. in Wien, Hieronymus Muntian, Supplent am G. in Suczawa, und Johann Riha, Cand. in Wien, sämmtlich Latein und Griechisch f. d. UG., letzterer mit deutscher und böhm. Unterrichtssprache, Joseph Šindelař, Suppl. am G. in Krakau, Latein, Ernst Porazil, Cisterzienzer-Ordenspr. aus Zwettl, und Karl Kobličck, Suppl. am slav. G. in Olmütz, beide Griechisch, Franz Wratschko, disp. Gymnasiallehrer in Graz, Griechisch und Slovenisch, Johann Rathay, Gymnasiallehrer in Oberhollabrunn, und Franz Jäger, Cand. in Wien, beide Deutsch, Joseph Perićić, Lehrer am G. in Spalato, Serbisch und Croatisch, Ignaz Onyszkiewicz, Zögling des griech.-kath. Central-G. in Wien, Polnisch und Ruthenisch, Lorenz Schiavi, Suppl. am Comm.-ORG. in Triest, Italienisch und phil. Propædeutik, und Stephan Roglič, Weltpriester in Zara, Italienisch und Slovenisch, sämmtlich f. d. ganze G., letzterer mit ital. und slov. Untspr.; Ludwig Blume, Candidat in Wien, Geschichte, Geographie und Deutsch f. d. ganze G., und Richard Muth, Cand. in Wien, Geschichte und Geographie f. d. UG. und Deutsch f. d. ganze G.; Moriz Grolig, Candidat in Wien, Geschichte, Geographie, Deutsch und phil. Propædeutik f. d. ganze G.; Philibert Landerl, Benedictiner-Ordenspr. des Stiftes Kremsmünster, Geschichte, Geographie und phil. Propædeutik f. d. ganze G.; Friedrich Schubert, Johann Wieherek, Heinrich Gölzl, Victor Zahajkiewicz, Roman Spitzer, Rudolf Schindl (III. Barichg. 9, 2. St. 15), Karl Listl, Jacob Funk, Leo Smolle, Franz Schubert, August Milan, Franz Lang, Eduard Richter, Richard Trampler und Friedrich Maschek (III. Barichg. 5, 2. St., 18), Candidaten in Wien, Johann Hawelka, Suppl. am slav. G. in Olmütz, Julian Celewicz, Suppl. am 2. G. in Lemberg, Leopold Becker, Präfect der k. k. theresianischen Akademie in Wien, Franz Kubin, Suppl. in Stockerau, Rudolf Neubauer, Gymnasiallehrer in Czernowitz, Johann Urwalek, Piaristen-Ordenspriester in Wien, Berthold Baumschabl, Benedictiner-Ordenspriester des Stiftes Melk, und Peter Tomič, Cand. in Agram (beim Dr. Sulek), sämmtlich Geschichte und Geographie f. d. ganze G., letzterer mit deutscher und croat. Untspr.; Karl Fink, Cand. in Wien, Geschichte und Geographie f. d. UG., und Rudolf Knaus, Cand. in Wien, Geschichte und Geographie f. d. UG. und f. d. 5. u. 6. Cl.; Alois Fellner, Cand. in Weinl aus, Naturgeschichte f. d. ganze G.; Franz Streitzig, Cand. in Wien, Mathematik, Physik u. Naturgeschichte f. d. UG.; Konrad Twrdy und Robert Latzel, Candidaten in Wien, beide Naturgeschichte f. d. ganze G. und Mathematik und Physik f. d. UG.; Ladislaus Weinek, Karl Proschko, Max Borowsky, Franz Nowotny, Ignaz Kurländer, Karl Wasserburger, Franz Wallentin, Johann Dechant, Jacob Seifert und Anton Neumann, Candidaten in Wien, sämmtlich Mathematik und Physik f. d.

ganze G.; Laurenz Jelinek (Favoritenstr. 14) und Oskar Fabian, Dr., Candidaten in Wien, beide Mathematik und Physik f. d. ganze G., mit deutscher und böhm. Untspr.; Matthäus Covrich (derzeit in Verteneglio in Istrien) und Johann Plašil (derzeit in Gutwasser bei Petzau in Böhmen), Candidaten in Wien, Mathematik und Physik f. d. ganze G., mit deutscher und ital. Untspr.; Franz Waldberger, Julius Gartner (Margarethen, Franzensg. 2) und Jacob Hron, Candidaten in Wien, sämmtlich Mathematik und Physik f. d. UG., letzterer mit deutscher und böhm. Untspr.; Thomas Schüller, Cand. in Iglau, Anton Ballek und Joseph Sikola, Candidaten in Wien, und Karl Mollenda, Cand. in Pisek, sämmtlich Mathematik f. d. ganze G. und Physik f. d. UG., die beiden letzteren mit deutscher und böhm. Untspr.; Wendelin Forster, Cand. in Wien (dermalen in Eger), und Johann Slavik, Hilfslehrer am G. in Königgrätz, beide Mathematik f. d. ganze G. — V. Von der k. k. wissenschaftl. Gymnasial-Lehramts-Prüfungscommission zu Prag: Adolf Baar, Gymnasialsuppl. in Budweis, class. Philologie f. d. OG. mit „Auszeichnung", Johann Czepelak, Cand. in Leitmeritz, class. Philologie f. d. UG. mit dem Calcul „recht gut", und Moriz Pfahl, Gymnasialsuppl. in Brüx, class. Philologie f. d. UG., sämmtlich mit deutscher Untspr.; Theodor Vodička, Gymnasialsuppl. in Deutschbrod, class. Philologie mit dem Calcul „recht gut", Johann Majer, Hilfslehrer am G. in Königgrätz, Franz Višňák, Gymnasialsuppl. in Neuhaus, Alois Dastich, Hilfslehrer am Prag-Altstädter G., Franz Domorázek, Suppl. am RG. in Tabor, Wenzel Hospodka, Gymnasialsuppl. in Jičin, Rudolf Klobása, Gymnasialsuppl. in Iglau, und Wenzel Skaloud, Gymnasialsuppl. in Neuhaus, sämmtlich classische Philologie f. d. UG., mit deutscher und böhmischer Untspr.; Joseph Včelák, Suppl. am Prag-Altstädter G., Griechisch und Latein f. d. OG., mit deutsch. u. böhm. Untspr.; *P.* Franz Richard Bittner, Suppl. am Prag-Neustädter G., Ignaz Mikenda, Suppl. am bischöfl. G. in Budweis, und Wenzel Mourek, Candidat (wohnh. Prag, Heuwagsplatz Nr. 24), sämmtlich Griechisch f. d. OG. und Latein f. d. UG., ersterer mit deutscher, die beiden letzteren mit deutsch. u. böhm. Untspr.; Dr. Mathias Kovář, Hilfslehrer an der höheren böhm. Töchterschule in Prag, Deutsch f. d. UG. mit böhm. Untspr.; Heinrich Rotter, Suppl. am Prag-Kleinseitner G., und *P.* Fulgentius Ledwinka, Gymnasialsuppl. in Deutschbrod, beide Geographie und Geschichte mit „Auszeichnung", ersterer mit deutscher, letzterer mit deutsch. u. böhm. Untspr.; Joseph Treiesleben, prov. Adjunct an der UR. in Mies, und Karl Lang, Stenographielehrer am Prag-Neustädter G., beide Geschichte und Geographie f. d. OG., mit deutscher Untspr.; Karl Duchek, Suppl. am RG. in Prag, Karl Seydler, Gymnasialsuppl., Franz Sobek, Erzieher bei General Stratimirović in Pest, Wenzel Hanzlik, Supplent an der Realschule in Pilsen, und Dr. Johann Reichert, Gymnasialsuppl. in Zengg, sämmtlich Geographie und Geschichte f. d. OG., mit deutsch. u. böhm. Untspr.; Franz Hübler, Supplent an der OR. in Budweis, und Johann Neubauer Geschichte und Geographie f. d. UG., beide mit deutscher Untspr.; *P.* Pius Chortečka, Gymnasialsuppl. in Braunau, Naturgeschichte f. d. OG., Mathematik und Physik f. d. UG., mit deutscher Untspr.; Wilhelm Kurz, Cand. (wohnh. in Prag Nr. 705. II.), Ignaz Konvalinka, prov. Lehrer an der höheren Töchterschule in Jungbunzlau, und Johann Syrovátka, Gymnasialsuppl. in Budweis; sämmtlich Naturgeschichte f. d. OG., Mathematik und Physik f. d. UG., mit deutsch. u. böhm. Untspr.; *P.* Alphons Jelinek, Gymnasialsuppl. in Pilsen, und *P.* Felix Waiser, Suppl. am Prag-Neustädter G., beide Mathematik und Physik f. d. OG., und Prokop Knothe, Gymnasialsuppl. in Braunau, Mathematik f. d. OG., sämmtlich mit deutscher Unterrichtssprache.

Ferner wird der gegenwärtige Aufenthalt der nachbenannten Gymnasial-Lehramts-Candidaten bekannt gegeben: Karl Petráček, Wien, Josephstadt, Langegasse, Parterre 3, Joseph Zukal, Supplent der k. k. Oberrealschule in Troppau; Eugen Kropiwnicki, Wien, Landstrasse, Hauptstrasse 39; Leopold Waygel, Supplent am k. k. Franz Josephs-

Gymnasium in Lemberg; Wilhelm Tief, Freiwalden, Schlesien; Joseph Pommer, Dr., entweder Wien, II. Obere Donaustr. 89. 3. Stock, oder Cilli, Lorenzo Benevenia, Zara, Dalmatien, Calle S. Simeone 202; Karl Rieger, Wien, Lederergasse 6, 2. St., Thüre 21.

B. I. Von der k. k. wissenschaftlichen Realschul-Prüfungscommission in Prag sind im Laufe des Schuljahres 1870/71 folgende Lehramtscandidaten geprüft und approbiert worden: Joseph Čišek (Prag, Altstadt, Ketteng. Nr. 5), Deutsch und Böhmisch f. d. OR., und Franz Slavik (Domaschin in Böhmen, Post Wlaschim), Deutsch f. d. OR. und Böhmisch f. d. UR.; Karl Novotný (Neuhaus in Böhmen), Geschichte und Geographie f. d. OR., mit böhm. Untspr.; Prokop Procházka, suppl. Lehrer an der OR. in Leitomischl, Naturgeschichte f. d. OR., Ergänzungsprüfung in böhm. Sprache; Martin Kuchynka, Assistent an der k. k. böhm. OR. in Prag, descriptive Geometrie f. d. OR., Mathematik f. d. UR., und Anton Sykora, Suppl. an der OR. in Pardubitz, Mathematik f. d. OR, Physik f. d. UR., beide mit böhm. Untspr.; Anton Schimatschek, Assistent an der Zeichnenschule für Studierende der k. k. Universität und der Gymnasien in Prag, Freihandzeichnen f. d. OR., mit deutscher Untspr., und Guido Teissler, Privatlehrer in Pilsen, Handelswissenschaften f. d. OR., mit böhm. Untspr. — II. Von der k. k. wissenschaftl. Realschul-Prüfungscommission zu Wien: Emil Seeliger (Wien, Rsch. zu St. Leopold, II. Bez.), Französisch und Englisch, und Julius Hübner (Wien, Auerspgg. 9), Französisch und Italienisch, beide f. d. OR.; Egidius Dr. Filek v. Wittinghausen (Prag, Garteng. [re. Smečkách] 22) und Jos. Götzersdorfer (Rsch. am Schottenfeld), beide Französisch f. d. OR., Deutsch f. d. UR.; Julius Reuper (Bielitz, URsch.), Deutsch, Geschichte und Geographie f. d. UR.; Alexander Löffler (Wien, Josephstädterstr. 13), Französisch f. d. OR., Mathematik f. d. UR.; Paul Strzemcha (Mödritz in Mähren), Geschichte und Geographie f. d. OR.; Franz Toula (Wien, Burgg. 36), Naturgeschichte und Geographie f. d. OR.; Adolf Oborny (Brünn, Landes-ORsch. in Znaim), Naturgeschichte f. d. OR., Mathematik f. d. UR.; Theodor Gartner (Korneuburg, Lehrerbildungsanst.), Mathematik (Ergänzungsprüfung) f. d. OR.; Johann Kalchhauser, Religionslehrer (St. Pölten, Landes-ORsch.), Mathematik f. d. UR.; Lorenz Hämmerle (Innsbruck) Mathematik f. d. OR., Physik f. d. UR.; Franz Dintzl (Wien, Comm.-Rsch. Rossau) und Clemens Barchanek (Wien, Rsch. am hohen Markt), beide Mathematik und darstellende Geometrie f. d. OR.; Karl Haschka (Brünn, k. k. ORsch.) und Martin Papirnik (Leitmeritz, ORsch.), darstellende Geometrie f. d. OR. und Mathematik f. d. UR.; Konrad Straube (Troppau, k. k. ORsch.), darstellende Geometrie (Ergänzungspr.) f. d. OR., und Joseph Machold, k. k. Hauptmann (Wien, Franz Joseph-Caserne), Freihandzeichnen und Modellieren f. d. OR., sämmtlich mit deutscher Untspr.; — Adolf Kubeš (Leitomischl, Rsch.), Deutsch und Böhmisch f. d. OR., Franz Maly (Jičin, OG.), Böhmisch f. d. OR., Deutsch f. d. UR., und Joseph Filipek (Troppau, k. k. Rsch.), Böhmisch, Geschichte und Geographie f. d. UR., sämmtlich mit deutsch. u. böhm. Untspr.; Giammaria Cattaneo (Wien), Italienisch f. d. OR., Geschichte und Geographie f. d. UR., mit deutsch. u. ital. Untspr.; Joseph Depase (Triest, Comm.-ORsch.), Mathematik f. d. OR., Physik f. d. UR., mit ital. Untspr.; Alexander Rajić (Pancsova, ORsch.), Serbisch und Illyrisch f. d. OR., Deutsch f. d. UR., mit serb. u. deutsch. Untspr., und Nikolaus Živković (Rakovac, ORsch.), Serbisch und Illyrisch f. d. UR., mit serb Untspr. — Für Handelsschulen: Wenzel Ruprich (Brünn, eigene Lehramt.), Handelsfächer, mit deutscher Untspr.

sse unmöglich wäre, müssten zwar die vorangeschickten Gegenstände auch später Lehrstunden erhalten, immer jedoch in untergeordneter Anzahl. Da nicht alle Kenntnisse für das Leben gleich wichtig sind, müsste auch darauf gesehen werden, dass das unentbehrlichste vorangestellt, und das in jedem Jahrgange vorgetragene so abgeschlossen werde, dass die etwa austretenden Schüler einen ziemlich abgerundeten Schatz von Kenntnissen mitnehmen. Jetzt weiss der Zögling, wenn er nicht gerade 6 oder alle 8 Classen durchmacht, eigentlich gar nichts, als ein buntes Allerlei von Halbheiten, und doch gibt es solcher sogenannter verdorbener Studenten mindestens eben so viel, als jener, die das Gymnasium ganz absolvirer. Besucht aber ein Schüler die Anstalt bis zu Ende, so soll er eine abgerundete allgemeine Bildung aus derselben mitnehmen, ohne erst eine philosophische Facultät besuchen zu müssen. Hiezu aber, so wie zur Durchführung der im Obergymnasium zu abweisbaren streng deductiven Lehrform ist mehr Logik und Anthropologie nothwendig, als in zwei Stunden wochentlich sich lehren lässt. Auch die Moralphilosophie gehört unstreitig zur allgemeinen Bildung, und kann durch den Religionsunterricht durchaus nicht immer entbehrlich gemacht werden. Viele, sehr viele Zöglinge verlieren leider meist eben in Folge des durch höhere Kenntnisse geweckten Dünkels den frommen Glauben ihrer Kinderjahre, und es dauert oft lange, ehe sie in den schweren Stürmen des Lebens wieder finden, was sie im jugendlichen Uebermuthe von sich geworfen haben. Bei dem jetzt obligaten tieferen Eingehen in die Mythen der Alten wird die Zahl solcher Menschen gewiss nicht abnehmen, und die Gesellschaft wird immer mehr Mitglieder bekommen, die kein anderes Moralprincip kennen, als: „*c'est toujours autant d' honnêteté, qu' il en faut, pour n'être pas pendu.*" Was soll sie binden? Das Dogma können und wollen sie nicht glauben, der in demselben bedingte ethische Imperativ erscheint ihnen daher ohne Sanction, und die auch dem Atheisten dunkel vorschwebende moralische Idee hat die Schule in ihnen nicht zum klaren Bewusstsein entwickelt. Thun sie dann zufällig, dem dunklen Triebe folgend, etwas wirklich gutes, so halten sie sich obendrein für besser, als es eigentlich nöthig wäre, und jede Pflichterfüllung, welche man nicht geradezu durch Gensd'armen erzwingen kann, für ein unobligates Almosen an ihre dämmeren, d. h.

Lehrbücher und Lehrmittel.

(Fortsetzung von Jhrg. 1871, Heft VI, S. 484.)

Neumann Alois und Gehlen Otto, Deutsches Lesebuch für die 1. und 2. Cl. der Gymnasien und verwandte Anstalten etc. 3. verb. und verm. Aufl., Wien F. Meyer, 1871, 8°. Pr. pr. Theil 40 kr. ö. W.

Mit Erlass des Ministeriums für C. u. U. vom 16. Juni 1871, Z. 6297, für die zwei untersten Classen der Gymnasien und verwandten Anstalten mit deutscher Unterrichtssprache zum Lehrgebrauche allgemein zugelassen.

Kozenn L., Grundzüge der Geographie für die 1. Classe der Mittel- und Bürgerschulen. 5. Aufl. Wien, Ed. Hölzel, 1871. Pr. 40 kr. ö. W.

Mit Ministerialerlass vom 19. Juni 1871, Z. 6418, zum Unterrichtsgebrauche in den unteren Classen der Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

Im Verlage von Theodor Fischer in Cassel ist eine oro- und hydrographische und Eisenbahnwandkarte v. Deutschland v. Dr. H. Möll (Massstab 1: 1,000.000; 12 Blatt in Farbendruck, 4⅓ Thlr.; auf Leinen in Mappe 6⅔ Thlr.) erschienen.

Mit Ministerialerlass vom 19. Juni 1871, Zahl 6237, wurden die österreichischen Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten auf diese empfehlenswerthe Lehrmittel behufs der allfälligen Anschaffung für die Bibliotheken aufmerksam gemacht.

Vernaleken Theodor, Deutsches Lesebuch für die österreichischen Mittelschulen. IV. Theil. Wien, Seidel und Sohn. 1870. Pr. 1 fl.

Mit Erlass vom 28. Juni 1871, Z. 6964, zum Unterrichtsgebrauche an jenen deutschen Unter-Realschulen allgemein zugelassen, an welchen die von demselben Verfasser herausgegebenen drei ersten Bände des „Deutschen Lesebuches für Unterrealschulen" eingeführt sind.

Die Wiener Firma Anton Hartinger & Sohn, k. k. Hof-Chromolithographie und artistisches Institut, hat sich veranlasst gefunden, bei den nachfolgend benannten, mit Ministerial-Erlass vom 13. April 1869, Z. 1189, zur Anschaffung für die Volks- und Mittelschulen empfohlenen Verlagswerken, als:

1. „Die essbaren und giftigen Schwämme in ihren wichtigsten Formen" (12 Tafeln in Grofsfolio, zweite verbesserte und vermehrte Ausgabe), und

2. „Oesterreichs und Deutschlands wildwachsende oder in Gärten gezogene Giftpflanzen" (14 Tafeln in Grofsfolio) — einen einheitlichen Verschleifspreis für Buchhandel und den unmittelbaren Bezug für Schulen festzusetzen und zwar, bei den „Schwämmen" mit 10 fl. ohne Text und 10 fl. 32 kr. mit Text, bei den „Giftpflanzen" aber mit 10 fl. ohne Text und 10 fl. 60 kr. mit Text.

Dies wird den genannten Anstalten zur Kenntnis bei vorkommenden Anschaffungen gebracht.

Güntner Karl, Lehrbuch der darstellenden Geometrie. Wien, Sallmeyer & Comp., 1862. Pr. 1 fl. 50 kr.

Mit Ministerialerlass vom 9. Juli 1871, Z. 7291, zum Unterrichtsgebrauche an Oberrealschulen mit deutscher Unterrichtssprache, allgemein zugelassen.

Schiller Karl, Deutsche Grammatik für Mittelschulen. Wien, Ed. Hügel, 1871, 8°. Pr. 1 fl. 20 kr.

Hinterberger Friedrich, Lehrbuch der Chemie für Unterrealschulen, Realgymnasien und Gewerbeschulen etc. 11. Auflage. Wien, W. Braumüller, 1871. 8°. Pr. 1 fl. 50 kr.

Herzig Ludwig, Aufgaben zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Englische. Nebst einer Anleitung zu freien schriftlichen Arbeiten. Iserlohn, F. Bädecker, 1870. 8°. Pr. 1 fl. 50 kr.

Mit Erlass des Ministeriums für C. u. U. vom 14. Juli 1871, Z. 7496, zum Unterrichtsgebrauche an deutschen Mittelschulen allgemein zugelassen.

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien und Realschulen; Personalnotizen; Statistik.

Erlässe.

Erlass des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 10. Mai 1871, Z. 4061,

bezüglich der vom Lehrkörper einer Mittelschule beschlossenen Localausschliessung eines Schülers.

Aus Anlass einer vorgekommenen Anfrage, ob die auf Grund des §. 71, Punkt 7 des Organisations-Entwurfes für Gymnasien vom Lehrkörper einer Mittelschule beschlossene Localausschliefsung eines Schülers der Bestätigung des Landesschulrathes bedürfe, wird auf den an eine Landesbehörde gerichteten Erlass des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 12. Jänner 1860, Z. 20.060 verwiesen, welcher folgendermafsen lautet:

Der Punct 7 des §. 71 des Organisations-Entwurfes für die Gymnasien unterscheidet zweierlei Arten der Localausschliefsung eines Schülers; die eine betrifft den Fall, wenn ein Schüler durch zwei Semester ein Semestralzeugnis der dritten Classe erhält; in diesem Falle ist die Localausschliefsung die nothwendige Folge des schlechten Fortganges und es bedarf zur Feststellung derselben weder eines vorausgegangenen Conferenzbeschlusses, noch auch der Genehmigung der Landesstelle, sondern sie hat auf Grund dieser Semestralzeugnisse sofort einzutreten.

Bei allen übrigen in diesem Paragraph angeführten Fällen jedoch, in welchen die Ausschliefsung erfolgen kann, aber nicht wie in dem berührten Falle erfolgen muss, hat die Lehrerconferenz darüber zu berathen und wenn ihr Beschluss mit Berücksichtigung des Thatbestandes und der weiters hiebei in Betracht zu ziehenden Verhältnisse und Umstände auf Localausschliefsung lautet, ist der Anordnung gemäfs hierüber unter Vorlage des Protokolles an die Landesstelle zu berichten. Dieser kommt es sonach zu, nach Würdigung des Sachverhaltes die beantragte Ausschliefsung zu bestätigen oder den gestellten Antrag in der ihr zweckdienlich erscheinenden Weise zu modificieren.

Bis zu dem Zeitpuncte dieser Entscheidung kann daher von Seite des Lehrkörpers die Strafe der Ausschliefsung nicht in Vollzug gesetzt werden, wol aber steht es ihm frei, wenn dies durch disciplinäre Rücksichten geboten erscheint, bis dahin den betreffenden Schüler von dem weiteren Besuche der Schule zu suspendieren.

Diese Verschrift hat auch auf Realschulen volle Anwendung zu finden.

Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht vom 1. Juni 1871, Z. 6031,
betreffend die Definitiv-Erklärung im Lehramte.

Aus Anlass einer vorgekommenen Anfrage, wem es obliege, den Antrag auf die definitive Bestätigung der Professoren im Lehramte zu stellen, finde ich zu eröffnen, dass die betreffenden Professoren selbst verpflichtet sind, mit Ablauf ihres Probetrienniums sofort um die definitive Bestätigung einzuschreiten, dass aber auch die Decane der Facultäten, dann die Vorstände der einzelnen Lehranstalten darüber, dass dieses Einschreiten in angemessener Frist erfolge, zu wachen und erforderlichenfalls die Anzeige zu erstatten haben.

Erlass des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 3. Juni 1871, Z. 13429 ex 1870,
an den k. k. Landesschulrath für Mähren
in Betreff der Schulgeldbefreiungen mit Rücksicht auf die Noten im sittlichen Betragen und im Fleisse.

Ich finde es dem k. k. Landesschulrathe zu überlassen, bei Bewerbern um Schulgeldbefreiungen, welche entweder in dem sittlichen Betragen nur die Note „entsprechend" oder aber im Fleisse nur die Note „hinreichend" auszuweisen vermögen, in besonders rücksichtswürdigen Fällen die Erhebung des Schulgeldes bis zum Schluss des Semesters zu sistieren und erst dann, wenn in der fraglichen Beziehung ein günstiges Classifications-Ergebnis für die Bewerber sich herausstellt und kein anderweitiges Hindernis entgegensteht, die Schulgeldbefreiungen definitiv auszusprechen.

Verordnung des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 8. Juni 1871, Z. 4275,
betreffend die Ertheilung des Unterrichtes in den freien Lehrgegenständen an den Mittelschulen des Staates und die Entlohnung der Lehrer derselben aus dem Studienfonde.

Um den Unterricht in den freien Lehrgegenständen an den Mittelschulen des Staates und die Entlohnung der Lehrer aus dem Studienfonde zu regeln, finde ich mich bestimmt, im Nachhange und zur Erläuterung der hierortigen Verordnung vom 19. April v. J. Z. 3603 und der Erlässe vom 15. Juli v. J. Z. 6682 und vom 7. September v. J. Z. 8710, womit gewisse leitende Gesichtspuncte in dieser Richtung aufgestellt und insbesondere das Unterrichtsbedürfnis (die Schülerzahl), die Lehrbefähigung des Docenten und die Unterrichtserfolge als die massgebenden Momente bezüglich der Honorierung aus dem Studienfonde bezeichnet worden sind, das Nachfolgende zu verordnen:

1. Für eine im §. 18 des Organisations-Entwurfes für Gymnasien oder in dem bezüglichen Landes-Realschulgesetze angeführtes oder in Gemässheit des hierortigen Erlasses vom 7. September 1870 Z. 8710 vom Ministerium für Cultus und Unterricht speciell genehmigtes freies Lehrfach gilt das Unterrichtsbedürfnis dann als nachgewiesen, wenn an dem bezüglichen Unterrichte, soferne es sich um unvollständige Mittelschulen handelt, gleichzeitig in einer Lehrabtheilung wenigstens 15, an vollständigen Anstalten aber wenigstens 30 öffentliche Schüler jener Anstalt theilnehmen.

Jenen Lehrfächern, welche beim Vorhandensein dieser und der übrigen Voraussetzungen ohne eine solche specielle Genehmigung gelehrt werden können, ist künftighin auch die Stenographie beizuzählen.

Wo jenes Minimum der Besuchziffer nicht erreicht worden ist, kann nur in besonders rücksichtswürdigen Fällen um die hierortige Bewilligung eingeschritten werden.

2. Der Nachweis der Lehrbefähigung wird für jene Fächer, für welche bereits Prüfungs-Commissionen bestellt sind, nämlich für moderne Sprachen, Stenographie und Turnen, in der Regel durch das von diesen Prüfungscommissionen ausgestellte Prüfungszeugnis geliefert.

Das Ministerium behält sich jedoch vor, in besonders rücksichtswürdigen Fällen solchen Lehrern, welche ihre Befähigung für den Unterricht in diesen Fächern bereits durch längere Zeit praktisch erprobt haben und diesen Unterricht nicht als Obligat-Unterricht ertheilen, über Antrag des Landesschulrathes die Dispens von der Lehramtsprüfung zu ertheilen.

Als Nachweis der Lehrbefähigung für den Unterricht im Gesange genügt bis zur Einführung eigener Prüfungscommissionen hiefür das Zeugnis, dass der Competent eine Gesangs- oder Orgelschule mit gutem Erfolge absolviert und sich bei Ertheilung des Unterrichts in weitern Kreisen praktisch bewährt hat.

3. Von dem Unterrichtserfolge haben die Directoren und Inspectoren Kenntnis zu nehmen und sich hierüber in ihren Berichten stets eingehend zu äussern.

Ist auf diesem Wege der gute Unterrichtserfolg in einem Schuljahre constatiert worden, so kann auf dieser Grundlage — die übrigen Bedingungen vorausgesetzt — das Honorar des betreffenden Lehrers im nächsten Jahre als zugesichert angenommen werden.

4. Bezüglich der Zahl der Lehrstunden für ein freies Fach habe als Regel zu gelten, dass der Unterricht nach Jahrescursen für Anfänger und vorgerücktere Schüler ertheilt werde, in einem einzelnen Jahrescurse nicht mehr als drei und in allen zusammen nicht mehr als sechs Stunden in der Woche in Anspruch nehme. Ausnahmsweise ist an stark besuchten Mittelschulen bei nachgewiesenem Bedürfnisse und nach eingeholter Zustimmung des Landesschulrathes die Errichtung von Parallelabtheilungen zulässig.

5. Bezüglich der Honorierung der Lehrer hat der Betrag von 60 fl. für jede wöchentliche Lehrstunde eines durch das ganze Jahr hindurch gelehrten freien Gegenstandes als Maximum zu gelten.

Der gesammte Jahresbetrag des Honorars für ein freies Lehrfach darf 500 fl. per Jahr nicht übersteigen, und ist in Decursivraten auf die zehn Schulmonate zu ertheilen.

6. Die Zulassung zur Theilnahme am Unterrichte in einem freien Gegenstande wird im Anfange eines jeden Semesters durch eine Anmeldung bei der Direction angesucht, welche bei Schülern der Unterclassen eine Zustimmungserklärung des Vaters oder seines gesetzlichen Vertreters voraussetzt.

Ueber die Annahme oder Zurückweisung einer solchen Meldung entscheidet der Lehrkörper, wobei ihm gewissenhafte Rücksichtnahme auf die Befähigung des Schülers, auf seinen Gesundheitszustand und vor Allem seine Leistungen in den Obligatfächern zur Pflicht gemacht wird. In der Regel sollen Schüler der 1., 2. und 3. Classe zu keiner Betheiligung am Unterricht in einer modernen Sprache, Schüler der 1. bis 4. Classe überhaupt zu keiner Betheiligung am Unterrichte über Stenographie zugelassen werden. In der Regel darf ein Schüler im Verlaufe Eines Jahres nur das Studium Einer modernen Sprache betreiben.

Durch die erwirkte Zulassung wird das freie Lehrfach für den betreffenden Schüler insoferne ein obligater Lehrgegenstand, als er dem Unterrichte durch den betreffenden Semester beizuwohnen und sich allen Uebungen mit ununterbrochenem Fleisse zu unterziehen hat.

Der Rücktritt eines Schülers während des Semesters kann vom Lehrkörper nur aus berücksichtigungswürdigen Gründen gestattet werden.

Derselbe ist vom Lehrkörper anzuordnen, sobald sich herausstellt, dass die Betheiligung des Schülers an dem Unterrichte in dem freien Gegenstande auf sein Fortschreiten in den Obligatfächern beeinträchtigend einwirkt oder dass seine Gesundheit in Folge dieser Betheiligung Schaden nehmen würde.

Das eigenmächtige Ausbleiben eines Schülers von dem Unterrichte in einem gewählten freien Gegenstande wird bei Bestimmung der allgemeinen Fleissclasse in Anrechnung gebracht.

7. Die pünktliche Einhaltung der Lehrstunden seitens der Lehrer freier Gegenstände, sowie die Aufrechterhaltung der Disciplin bei diesem Unterrichte ist von den Directoren mit besonderer Sorgfalt zu überwachen.

Im Falle gegründeter Klagen derselben über Vernachlässigung des Unterrichtes oder der Disciplin ist der Landesschulrath ermächtigt, die Entziehung des Honorars sofort auszusprechen.

8. Ueber die erzielten Unterrichtserfolge, die Aufrechterhaltung der Disciplin bei dem nicht obligaten Unterrichte und über die Zahl der am Schlusse des Semesters aus jedem freien Gegenstande classificierten Schüler haben sich die Directoren der Mittelschulen in ihren Schlussberichten jederzeit wahrheitsgemäfs auszusprechen.

Auf Grund der voranstehenden Bestimmungen haben in erster Linie die Directoren der Mittelschulen für die geregelte Ertheilung des Unterrichtes aus den freien Lehrgegenständen vorzusorgen.

Dem Landesschulrathe steht die Genehmigung jedes solchen Unterrichtes, die Bestellung der Lehrer und die Festatellung des Jahreshonorars innerhalb der Grenzen der gegenwärtigen Verordnung, sowie die beständige Ueberwachung des ertheilten Unterrichts zu.

Dem Ministerium für Cultus und Unterricht sind einschlägige Verhandlungen nur in jenen Fällen, wo ein begründeter Zweifel über das Unterrichtsbedürfnis oder über die Lehrbefähigung des Docenten oder über die Unterrichtserfolge besteht, vorzulegen, oder für ein Lehrfach, welches die eventuell (nach §. 1 der Verordnung) erforderliche ministerielle Genehmigung noch nicht besitzt, dieselbe einzuholen.

Verordnung des Ministers für Cultus und Unterricht vom 12 August 1871, Z. 8567,

betreffend die Behandlung der Geschichte und Geographie an den Gymnasien.

Auf Grund der Allerh. Entschliessung vom 25. Juli 1871 finde ich in Abänderung der Ministerialverordnung vom 23. Mai 1850, Z. 4261 und vom 10. September 1855, Z. 10312, folgende Bestimmungen über den Lehrplan für Geschichte und Geographie an den Gymnasien zu erlassen:

A. Unter-Gymnasium.

Lehrziel: Kenntniss der Erdoberfläche nach ihren wichtigsten natürlichen und politischen Abgrenzungen und Umrissen, mit besonderer Hervorhebung der österreichisch-ungarischen Monarchie. — Uebersicht der wichtigsten Begebenheiten und Personen aus der Völkergeschichte, mit besonderer Rücksichtnahme auf Oesterreich-Ungarn; Einprägung ihres chronologischen Zusammenhanges.

I. Classe, wochentlich drei Stunden:

Fundamentalsätze der mathematischen Geographie, so weit dieselben zum Verständnisse der Karte unentbehrlich sind und in elementärer Weise erörtert werden können. Beschreibung der Erdoberfläche mit Bezug auf ihre natürliche Beschaffenheit und die allgemeinen Scheidungen nach Völkern und Staaten. Das Kartenlesen und Kartenzeichnen.

II. Classe, wochentlich vier Stunden:

A. Geographie, zwei Stunden: Specielle Geographie von Asien und Afrika. Eingehende Beschreibung der verticalen und horizontalen Glie-

derung Europa's und seiner Stromgebiete, stets an die Anschauung und Besprechung der Karte geknüpft; specielle Geographie von Süd- und West-Europa.

B. Geschichte, zwei Stunden: Uebersicht der Geschichte des Alterthums.

III. Classe, wochentlich drei Stunden:

A. Geographie, zwei Stunden: Specielle Geographie des übrigen Europa (mit Ausschluss der österreichisch-ungarischen Monarchie), dann Amerika's und Australien's.

B. Geschichte, eine Stunde: Uebersicht der Geschichte des Mittelalters; am Schlusse Recapitulation derselben mit Hervorhebung der charakteristischen Momente aus der Geschichte des betreffenden österreichischen Landes und ihrer Beziehungen zu der Geschichte der übrigen Theile der Monarchie.

IV. Classe, wochentlich vier Stunden:

1. Semester; Uebersicht der Geschichte der Neuzeit mit steter Hervorhebung jener Begebenheiten und Persönlichkeiten, welche für die Geschichte des habsburgischen Gesammtstaates eine besondere Wichtigkeit besitzen.

2. Semester: Specielle Geographie der österreichisch-ungarischen Monarchie.

B. Ober-Gymnasium.

Lehrziel: Uebersicht der Hauptbegebenheiten der Völkergeschichte in ihrem pragmatischen Zusammenhange und in ihrer Abhängigkeit von den natürlichen Verhältnissen, mit besonderer Berücksichtigung der Culturgeschichte; eingehende Kenntnis der geschichtlichen Entwickelung der Griechen und Römer, dann der österreichisch-ungarischen Monarchie; Hauptmomente der Völker- und Staatenkunde der Gegenwart.

V. Classe, wochentlich vier Stunden:

Geschichte des Alterthums bis auf Augustus, mit steter Berücksichtigung der hiermit im Zusammenhange stehenden geographischen Daten.

VI. Classe, wochentlich drei Stunden:

Schluss der Geschichte des Alterthums und Geschichte des Mittelalters in gleicher Behandlungsweise.

VII. Classe, wochentlich drei Stunden:

Geschichte der Neuzeit in gleicher Behandlungsweise.

VIII. Classe, wochentlich drei Stunden:

1. Semester: Geschichte der österreichisch-ungarischen Monarchie; wiederholende Hervorhebung ihrer Beziehungen zur Geschichte der Nachbarländer; Skizze der wichtigsten Thatsachen aus der inneren Entwickelung des Kaiserstaates.

2. Semester: Eingehende Schilderung der wichtigsten Thatsachen über Land und Culturverfassung und Verwaltung, Production und Cultur der österreichisch-ungarischen Monarchie, mit steter Vergleichung der heimischen Verhältnisse und derjenigen anderer Staaten, namentlich der europäischen Grossstaaten.

Verordnung des Ministers für Cultus und Unterricht vom 12. August 1871, Z. 5602 (Nr. 49),

an sämmtliche k. k. Landesschulbehörden,

mit welcher eine Vorschrift über die Prüfungen der Candidaten für das Lehramt des Gesanges an Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten, ferner des Violin-, Orgel- und Clavierspieles an Lehrerbildungsanstalten kundgemacht wird.

Prüfungs-Commission.

§. 1. Die Lehrbefähigung für den Unterricht im Gesange an Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten, sowie im Violin-, Orgel- und

Clavierspiele an Lehrerbildungsanstalten wird durch eine Prüfung nachgewiesen, zu welchem Behufe eigene Prüfungscommissionen eingesetzt werden. Der Unterrichtsminister bestimmt die Standorte der Commissionen und ernennt für jede einzelne einen Vorsitzenden, sowie eine angemessene Zahl von Fach-Examinatoren auf die Dauer von drei Jahren, nach deren Ablauf eine Neu- oder Wiederbestellung stattfindet.

Die Prüfungscommissionen unterstehen dem Unterrichtsminister.

Meldung zur Prüfung.

§. 2. Um zur Prüfung zugelassen zu werden, hat der Candidat sein Gesuch an jene Prüfungscommission zu richten, vor welcher er die Prüfung abzulegen beabsichtigt. Er hat in seinem Gesuche die gewählten speciellen Prüfungsfächer (§. 3) namhaft zu machen, die Unterrichtssprache, deren er sich beim Unterrichte bedienen will, zu bezeichnen und der Eingabe folgende Nachweise beizulegen:

a) Die schriftliche Darstellung seines Lebenslaufes mit Angabe des Ganges seiner wissenschaftlichen und musikalischen Ausbildung;

b) die Nachweisung, dass er mindestens das 18. Lebensjahr bereits zurückgelegt hat;

c) die Zeugnisse darüber, dass er mindestens eine Bildung erlangt hat, die jener, welche durch die Absolvierung der Bürgerschule erzielt wird, als entsprechend anerkannt werden kann.

Von den vorstehenden Anforderungen kann nur der Unterrichtsminister nach Anhörung der Prüfungscommission die Nachsicht ertheilen.

Gegenstand der Prüfung.

§. 3. Die Prüfung soll feststellen, ob der Candidat die nöthige theoretische und pädagogische Bildung, ferner die erforderliche Kunstfertigkeit in der Ausübung seines Musikfaches besitze.

Die Prüfung bezieht sich daher einerseits auf die Erwerbung der von jedem Candidaten erlangten allgemeinen Bildung und anderseits auf die Darlegung der praktischen Kunstfertigkeit wenigstens in einem der vier nachbenannten Gebiete der Musik: Gesang, Violin-, Orgel- und Clavierspiel.

Die Wahl unter diesen vier Musikfächern ist dem Examinanden freigestellt, jedoch muss der Candidat für das Lehramt des Gesanges auch des Clavierspieles insoweit mächtig sein, um der nach §. 1 Abs. I, lit. *b* an ihn zu stellenden Forderung genügen zu können.

Allgemeine Studien.

§. 4. In Bezug auf die allgemeine Bildung werden von den Candidaten gefordert:

a) Genügende Kenntnis der Unterrichtssprache, sowie Correctheit und Gewandtheit im Gebrauche derselben;

b) jene didaktisch-pädagogischen Kenntnisse, welche die richtige Behandlung des Musikunterrichtes in der Schule sicherstellen;

c) Kenntnis der Harmonielehre und der wichtigsten Thatsachen aus der Geschichte der Musik;

d) Bekanntschaft mit den hervorragensten Erscheinungen der musikalischen Literatur, soweit sie das vom Candidaten gewählte Fachgebiet betrifft;

e) Kenntnis des Tonwerkzeuges, welches bei dem betreffenden Musikfache zur Anwendung kommt, u. z. der menschlichen Stimmorgane, der Construction der Streichinstrumente, der Orgel und des Claviers je nach der Richtung des Prüfungsgebietes;

f) Candidaten für das Lehramt des Orgelspieles haben noch insbesondere die Kenntnis der Grundlehren des einfachen und doppelten Contrapunctes, sowie der Fuge nachzuweisen.

Fachbildung.

Die Anforderungen in den einzelnen vier Fachgebieten (§. 3) sind nachstehende:

I. im Gesange:

a) Fertigkeit, ein einfaches Lied a vista zu singen und in den gebräuchlichen Schlüsseln (Violin, Sopran, Alt, Tenor und Bass) zu lesen;

b) gewandte und richtige Begleitung des Gesanges auf dem Clavier;

c) Darlegung der nothwendigen Lehrgabe bei dem praktischen Unterrichte und der Befähigung zur Leitung eines mehrstimmigen Gesanges;

II. im Violin-, Orgel- und Clavierspiele:

a) technische Fertigkeit in der Behandlung des bezüglichen Instrumentes beim Spiele;

b) Sicherheit im Vortrage leichterer Musikstücke a vista und Gewandtheit im Transponieren solcher Werke;

c) gediegener Vortrag des dem Candidaten als Hausaufgabe zum Einstudieren bezeichneten Tonwerkes (§. 7);

d) Darlegung der nothwendigen Lehrgabe bei praktischer Unterweisung eines Schülers.

Im Fachgebiete des Orgelspieles wird noch ausserdem verlangt:

e) vollkommen correctes Spiel eines bezifferten Basses a vista;

f) Geschicklichkeit im Präludieren, Versieren und Fugieren über gegebene Themata.

Form der Prüfung.

§. 6. Jede Prüfung umfasst drei Abtheilungen u. z.:

a) Die Hausaufgaben,

b) die mündliche Prüfung, und

c) die Probevorträge.

Lehramts-Candidaten, welche die Prüfung nicht blos für ein einziges Musikfach ablegen wollen, haben ihre allgemeine Bildung und die erforderliche Kunstfertigkeit in jedem der von ihnen gewählten, im Bereiche dieser Vorschrift liegenden Fachgebiete nachzuweisen.

Hausarbeiten.

§. 7. Sind die im §. 2 gestellten Bedingungen erfüllt, so erhält der Examinand zwei Aufgaben, welche aus dem Gebiete der im §. 4 lit b. und f erwähnten allgemeinen Studien zu wählen sind, zur häuslichen schriftlichen Bearbeitung.

Hat der Candidat mit seinem Gesuche um Zulassung zur Prüfung ein von ihm verfasstes Tonwerk, oder eine Abhandlung aus dem Gebiete der Prüfungsgegenstände überreicht, so ist es dem Ermessen der Prüfungscommission anheimgegeben, diese Leistung an die Stelle einer oder beider Hausarbeiten treten zu lassen.

Dem Candidaten des Violin-, Orgel- oder Clavierspieles wird zugleich mit der Uebermittlung der die schriftlichen Hausarbeiten betreffenden Fragen ein Tonwerk bezeichnet, welches er einstudieren und im letzten Prüfungsstadium zum Vortrage zu bringen hat (§. 5. Abs. II, lit. c).

Für diese Leistungen wird dem Examinanden eine angemessene Frist bewilligt.

Mündliche Prüfung.

§. 8. Wenn die eingelieferten schriftlichen Arbeiten nach dem Gutachten der einvernommenen Fach-Examinatoren zur Fortsetzung der Prüfung genügen, ist die Zeit zur Abhaltung der mündlichen Prüfung und der Probevorträge zu bestimmen.

Die mündliche Prüfung erstreckt sich auf die im §. 4 angegebenen allgemeinen Studien.

Probevorträge.

§. 9. Bei den Probevorträgen, welche den Schluss des Examens bilden, hat der Candidat den nach §. 5 an seine Fachbildung gestellten Anforderungen bezüglich des Gesanges oder des nach seiner Wahl einen Prüfungsgegenstand bildenden Violin-, Orgel- oder Clavierspieles zu entsprechen.

Prüfungszeugnis.

§. 10. Nach Beendigung sämmtlicher Prüfungsstadien wird von der Commission Beschluss gefasst und in einem eignen Protokolle festgestellt, mit welchem Erfolge der Candidat die Prüfung abgelegt habe.

Hat der Candidat die Prüfung mit günstigem Erfolge bestanden, so ist demselben ein vom Vorsitzenden und den Examinatoren zu unterfertigendes Zeugnis auszustellen, in demselben das vollständige Nationale des Candidaten, dann das Ergebnis der einzelnen Prüfungsstadien zu verzeichnen und am Schlusse auszusprechen, ob und für welches Musikfach derselbe mit Rücksicht auf seine Leistung zur Ertheilung des Unterrichtes „befähigt" oder „in ausgezeichneter Weise befähigt" ist. Auch ist in dem Zeugnisse die Unterrichtssprache zu bezeichnen, für deren Gebrauch der Candidat als befähigt erkannt wird.

Die Approbation für den Gesangsunterricht ist für Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten, jene für den Violin-, Orgel- und Clavierunterricht aber nur für Lehrerbildungsanstalten zu ertheilen.

Reprobation.

§. 11. Candidaten, welche die Prüfung nicht bestanden haben, werden von ihrer Zurückweisung und von der Frist, nach deren Ablauf sie die Prüfung wiederholen dürfen, schriftlich verständigt. Die Fristbestimmung steht der Commission zu.

Von jeder Reprobation eines Candidaten sind die übrigen Prüfungscommissionen amtlich in Kenntnis zu setzen.

Wiederholungsprüfungen.

§. 12. Die Commission kann zurückgewiesenen Candidaten nur einmal eine Wiederholung der Prüfung bewilligen.

Die Bewilligung einer weiteren Wiederholung derselben bleibt dem Unterrichtsminister vorbehalten.

Ergänzungsprüfungen.

§. 13. Candidaten, welche, nachdem sie bereits für einen oder mehrere Gegenstände die Lehrbefähigung erlangt haben, die Approbation auch noch für andere der im Bereiche dieser Prüfungsvorschrift liegenden Musikfächer erwerben wollen, müssen sich einer Ergänzungsprüfung unterziehen. Bei derselben hat die früher vom Candidaten erlangte Approbation im Musikfache als Grundlage des Vorganges in der Art zu dienen, dass die in dem früheren Prüfungszeugnisse des Candidaten bereits bestätigten Thatsachen keiner neuerlichen Erprobung bedürfen.

Taxen.

§. 14. Vor Abhaltung der Prüfung hat der Candidat eine Taxe von 10 fl. zu entrichten, welche an den Cameralfond abzuführen ist. Diese Taxe muss bei einer Wiederholung oder Ergänzung der Prüfung neuerlich entrichtet werden.

Geschäftsordnung.

§. 15. Der Vorsitzende ist mit der ganzen Geschäftsordnung und mit der Leitung der Prüfungsverhandlungen betraut. Bei den mündlichen Prüfungen und den Probevorträgen hat er stets gegenwärtig zu sein.

Nach Ablauf eines jeden Jahres erstattet der Vorsitzende über das Ergebnis der Prüfungen unter Vorlage der Protokolle an den Unterrichtsminister Bericht, in welchem die Leistungen der einzelnen Commissionsmitglieder hinsichtlich ihrer Betheiligung an den Prüfungsstadien genau anzugeben sind.

Die Commissionsmitglieder erhalten für ihre Thätigkeit bei den Lehramtsprüfungen angemessene Remunerationen.

Prüfungsnachsicht.

§. 16. Musiklehrer, welche vor Erscheinen dieser Vorschrift selbstständigen praktischen Musikunterricht ertheilt und dabei ihre besondere

Befähigung zu demselben dargethan haben, können vom Unterrichtsminister nach Anhörung der Prüfungscommission von der Befähigungsprüfung ganz oder theilweise befreit werden.

Befähigung für Bildungsanstalten der Lehrerinnen.

§. 17. Nach den obigen Bestimmungen (§§. 2—16) können auch Personen weiblichen Geschlechtes die Lehrbefähigung für Bildungsanstalten der Lehrerinnen bezüglich der im Bereiche dieser Vorschrift liegenden Musikfächer erwerben.

Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht vom 21. August 1871, Z. 5693,

an sämmtliche k. k. Landesschulbehörden,

betreffend die Prüfungen der Candidaten für das Musiklehramt.

In der Nr. 49 des Verordnungsblattes wird eine Vorschrift veröffentlicht, womit die Prüfungen der Candidaten für das Lehramt des Gesanges an Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten, ferner des Violin-, Orgel- und Clavierspieles an Lehrerbildungsanstalten geregelt werden.

Ich beabsichtige demnächst zur Abhaltung dieser Prüfungen Commissionen in Wien und in Prag zu activieren, welche ihre Wirksamkeit schon mit Beginn des Schuljahres 1871/2 eröffnen werden.

Die Errichtung von Prüfungscommissionen in anderen Städten nach Massgabe des Bedürfnisses wird vorbehalten.

Nachdem die Vorstände der Privat-Musikschulen nach der Bestimmung der §§. 3, 9 und 19 der kaiserlichen Verordnung über den Privatunterricht vom 27. Juni 1850 (R. G. Bl. Nr. 309) diejenige Befähigung nachzuweisen haben, welche an einer gleichartigen Staatsschule gefordert wird, sehe ich mich veranlasst, bezüglich der im eigenen Wirkungskreise des k. k. Landesschulrathes liegenden Genehmigung der Errichtung von Privat-Musikschulen ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass nicht beabsichtigt wird, die Vorstände dieser Schulen oder diejenigen, welche in Zukunft um die Gestattung der Leitung einer Privat-Musikschule ansuchen, unbedingt zur Ablegung der durch die neue Vorschrift mit Rücksicht auf specielle Bedürfnisse normierten Lehramtsprüfung zu verpflichten und dass die Nachweisung der von diesen Personen zu fordernden Lehrbefähigung nach Ermessen des k. k. Landesschulrathes auch in der bisherigen Weise durch Hinweisung auf anerkannte Leistungen oder durch entsprechende Privatzeugnisse geliefert werden kann. Jedoch ist die von den bezeichneten Bewerbern allenfalls nach der neuen Prüfungsvorschrift erworbene Lehrbefähigung ohne weiterere Erhebungen, als der nach der bezogenen kaiserlichen Verordnung vom 27. Juni 1850 zu liefernde Nachweis bezüglich der Befähigung für jene Musikfächer anzusehen, auf welche sich die abgelegte Lehramtsprüfung erstreckt hat.

Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht vom 23. August 1871, Z. 9780,

an die Statthalter, Landespräsidenten, Statthaltereileiter der im Reichsrathe vertretenen Länder,

betreffend die Bewilligung charaktermässiger Erziehungsbeiträge an die Waisen nach Directoren und Professoren an Staats-Mittelschulen.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 20. August d. J. Allergnädigst zu genehmigen geruht, dass nach Massgabe des Gesetzes vom 9. April 1871 (R. G. Bl. Nr. 47) mit Charakter-Pensionen zu betheilenden Witwen nach Directoren und Professoren an Staats-Mittelschulen für die hinterbliebenen Kinder des

gläubigeren Mitmenschen. — Man hat die rationelle Ethik und die Philosophie überhaupt oft eine Krücke genannt, deren der gesunde Religiöse nicht bedürfe, aber selbst wenn der Vergleich gälte, wäre es eine Grausamkeit, die Krücken zu verbieten, wo es so viele Lahme gibt.

Doch ich will nicht moralisiren, und berühre nur noch flüchtig die wesentlichen Mängel des in Rede stehenden Lehrplanes.

Dass er nichts thut, die zahlreichen Völkerstämme der Monarchie einander näher zu bringen, ist klar; und doch kann Oesterreich nur durch die Schule zu einem festen Ganzen vereinigt werden. Ferner sucht er die formale Bildung oft durch Spielereien zu fördern, während es nothwendige Objecte in Menge gibt, die in dieser Beziehung wenigstens eben so wirksam wären. Wie die Kinder anderswo beschaffen sind, weiss ich nicht; unsere Gymnasiasten sind aber schon in den ersten Classen für Tändeleien wie Gräfe's Anschauungslehre*) viel zu alt, und gar wohl im Stande, ziemlich viel wirkliche Geometrie zu verdauen. Wer es nicht glaubt, braucht nur die erste beste unserer Unterrealschulen zu besuchen, die gleich alte und gleich vorgebildete Schüler haben.

Nur um alles in der Welt keinen Gegenstand bloss der formellen Bildung wegen lehren wollen! Wer mit Geschäftsgängen nicht fertig werden kann, braucht nicht, bloss um Commotion zu machen, im Zimmer auf und ab zu gehen. Ueberdiess wirken Vorschriften bekanntlich nicht immer wie sie sollten, und während ein guter Lehrer gar wohl im Stande wäre, selbst die Logarithmentafeln und das chinesische Alphabet so auswendig lernen zu lassen, dass sie formel bildend würden, zaubert ein schlechter selbst den Ansatz der Gleichungen oder das Schachspiel um, und macht sie zu geisttödtenden Quälereien. *Experto credo!*

Brüx, im April 1851.

Dr. Octavian Schofka.

*) Ohne über den Werth des genannten Buches ein Urtheil fällen zu wollen, bemerken wir, dass selbes weder im Organisationsentwurfe (S. 164), oder sonst amtlich empfohlen, noch als vollkommen entsprechend dem Zwecke dieses Elementarunterrichtes anerkannt ist.

A. d. R.

genannten Leitungs- und Lehrpersonales, charaktermäßige Erziehungsbeiträge im Ausmaße jährlicher sechzig Gulden per Kopf beim Vorhandensein der vorgeschriebenen Bedingungen bewilligt werden.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Versetzungen, Beförderungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Se. k. und k. Apost. Majestät haben mit Allerh. Entschließung vom 24. Sept. l. J. Allergn. zu genehmigen geruht, dass dem Landesschulinspector 1. Cl. Hofrath Karl Enk von der Burg, anläßlich der über sein Ansuchen erfolgten Versetzung in den bleibenden Ruhestand, die Allerhöchste Anerkennung für seine vieljährige verdienstvolle Wirksamkeit ausgesprochen werde.

— Se. k. und k. Apost. Majestät haben mit Allerh. Entschließung vom 8. Sept. l. J. den Director des deutschen Gymnasiums in Olmütz Joseph Dworzak zum Landesschulinspector 2. Cl. Allergn. zu ernennen geruht.

Jireček m. p.

— Se. k. und k. Apost. Majestät haben mit Allerh. Entschließung vom 10. Sept. l. J. den Gymnasialprofessor in Laibach Johann Šolar zum Landesschulinspector 2. Cl. Allergn. zu ernennen geruht.

Jireček m. p.

— Se. k. und k. Apost. Majestät haben mit Allerh. Entschließung vom 26. Sept. l. J. den Professor des RG. auf der Landstrasse in Wien Adolf Lang zum Bezirksschulinspector 2. Cl. Allergn. zu ernennen geruht.

Jireček m. p.

— Der Minister für C. und U. hat zu Bezirksschulinspectoren in Dalmatien die Advocaten Dr. Lorenz Monti und Dr. Anton Tripalo, und zwar den ersteren für den Schulbezirk Knin, den letzteren für den Schulbezirk Sign; ferner zum Bezirksschulinspector für den städtischen Schulbezirk Tetschen in Böhmen den Med. Dr. Joseph Steinhauser ernannt.

— Der Minister für C. u. U. hat den Landesschulinspector Theodor Wolf mit der Dienstleistung für die deutschen Mittelschulen in Mähren und Schlesien beauftragt und, ihm Brünn als Amtssitz angewiesen.

— Der Minister für C. u. U. hat mit der Inspection der Mittelschulen in Oesterreich unter der Enns bezüglich der humanistischen Lehrfächer den Landesschulinspector Adolf Lang betraut.

— Der Minister für C. u. U. hat den Landesschulinspector Johann Šolar, unter Anweisung des Amtssitzes in Laibach, mit der Inspection der Mittelschulen in Krain betraut.

— Der Honorär-Conceptsadjunct Aladár Szilassy ist zum Honorär-Concipisten des kön. ungar. Ministeriums für Cultus und öffentl. Unterricht ernannt worden.

— Der Professor am Mariahilfer Comm.-R. und OG. in Wien Joseph Steiner zum Professor am G. der k. k. theresianischen Akademie; der Piaristen-Ordenspriester *P.* Alois Milota zum Director und Adam Wolf, Professor am Staats-RG. zu Freistadt in Oberösterreich, Dr. Ambros Schmidt, Professor am Staats-G. in Cilli, Cajetan Höfner, Lehrer am Staats-RG. zu Villach, dann die Supplenten Pius Knöll, Joseph Twrdy, Joseph Hirn, Hermann Neuda und Alois Prey zu Lehrern am k. k. Staats-G. zu Krems; die Gymnasialprofessoren Ernst Sojek in Vinkovce und Alois Siefs in Marburg zu Lehrern extra statum am k. k. Staats-G. zu Linz; der Professor am Staats-G. zu Linz Konrad Pasch zum Director und der Lehrer an der landschaftl. Bürgerschule in Judenburg Joseph Palm, der Supplent Ferdinand Weifs und der Lehramtscandidat Anton Höller zu Lehrern an dem neu errich-

teten Staats-OG. zu Ried in Oberösterreich; der Lehrer an der OR. in Görz Martin Valenčak zum Lehrer am Staats-G. zu Marburg; der Professor am Staats-G. zu Linz Thomas Hohenwarter und die Lehrer am Landes-RG. zu Leoben Michael Petschenig und Jakob Rappold zu Lehrern am Staats-G. zu Klagenfurt; der Präfect an der k. k. oriental. Akademie und Lehrer der italienischen Sprache und Literatur an der Wiener Universität Johann Cattaneo, der Professor am Staats-G. zu Capo d'Istria Fidel Mähr und der Lehramtscandidat Karl Ferdinand Kummer zu Lehrern am Staats-G. zu Triest; der in provisorischer Weise mit den Functionen eines Directors am Staats-G. zu Ragusa betraute Professor des OG. zu Zara, Weltpriester Matthäus Ivčević, zum wirklichen Director der erstgenannten Lehranstalt; der Supplent Joseph Schenk zum Lehrer am k. k. Staats-G. in Görz; die Gymnasialprofessoren Franz Winzenz und Johann Nafsl in Troppau, dann Johann Hayduk in Czernowitz zu Lehrern am Kleinseitner Staats-G. in Prag; die Supplenten Joseph Votruba und Johann Miltner zu wirklichen Lehrern am k. k. G. zu Königgrätz; der Professor der Budweiser Comm.-Rsch. Dr. Adalbert Ruschka, der Professor des Jičiner G. Dr. Joseph Kubišta und die Supplenten Adolf Baar, August Komers und Ignaz Ryčan zu Lehrern am k. k. deutschen Staats-G. zu Budweis; der Professor am Staats-G. zu Znaim Heinrich Baumann zum Lehrer extra statum am deutschen Staats-G. in Brünn und die Supplenten Franz Holman und Karl Kučera zu wirklichen Lehrern am slavischen Staats-G. ebendaselbst; der Präfect an der theresianischen Akademie in Wien Franz Then zum wirklichen Lehrer am deutschen Staats-G. in Olmütz und der Lehrer am G. zu Tabor Vincenz Prašek zum Lehrer am slavischen Staats-G. ebendaselbst; der Professor Wilhelm Schmidt zum Lehrer am k. k. Staats-G. zu Iglau; der Lehrer am Staats-G. zu Znaim Franz Waněk und der Görzer Gymnasialprofessor Adalbert Fäulhammer zu Lehrern am k. k. Staats-G. in Troppau; der Supplent Wenzel Pscheidl zum wirklichen Lehrer am 1. Staats-G. in Teschen; endlich der Supplent Dr. Karl v. Mor zum wirklichen Lehrer am griechisch-orient. G. zu Suczawa.

— Der Lehrer am Staats-G. zu Triest Otto Kořen und der Lehramtscandidat Johann Loserth zu Lehrern am Staats-R. u. OG. auf der Landstrasse in Wien; die Professoren Karl Steyskal am deutschen Staats-G. in Olmütz, Dr. phil. Paul Wallnöfer am deutschen Staats-G. in Brünn, Dr. phil. Gustav Werner am Staats-G. zu Triest, Dr. phil. Blasius Knauer am gr. or. G. in Suczawa, Karl Häfele am Staats-G. zu Linz, Lehrer Stephan Kapp am Staats-G. zu Znaim, endlich Joseph Machold, k. k. Hauptmann im 55. Infanterie-Regimente, zu Lehrern am Staats-R. u. OG. im IX. Wiener Gemeindebezirke (Alsergrund); die Supplenten Anton Baran und Edmund Eichler zu wirklichen Lehrern am Staats-R. u. OG. in Ober-Hollabrunn; der Supplent Eduard Gnad zum Lehrer am Staats-R. u. OG. zu Feldkirch; der Supplent Lucas Kunstek zum wirklichen Lehrer am Staats-R. u. OG. zu Rudolfswerth; der Supplent August Komers zum wirklichen Lehrer am Staats-R. u. OG. zu Mies; der Supplent Victor Kutschera zum wirklichen Lehrer am k. k. RG. zu Freistadt; der Supplent an der k. k. OR. zu Klagenfurt Franz Jäger zum wirklichen Lehrer am Staats-RG. zu Villach; der Supplent Wenzel Knotek zum wirklichen Lehrer am k. k. RG. zu Wittingau; der Director der Lehrerbildungsanstalt in Brünn Dr. Joseph Parthe zum Director des neuerrichteten Staats-RG. daselbst; die Realschulprofessoren Franz Zvěřina in Marburg und Dr. phil. Moriz Grolig in Brünn, dann der Gymnasialprofessor Dr. phil. Wilhelm Wyslouzil in Czernowitz und der Professor am Staats-G. zu Znaim Johann Jiřicek zu Lehrern am RG. zu Brünn; der Professor am slavischen Staats-G. zu Olmütz Jakob Škoda zum Director und der

Lehrer am Comm.-ROG. in Ungar.-Hradisch Franz Oščadal, dann der Supplent Jos. Šicola zu Lehrern am slavischen Staats-RG. in Prerau; der Director der Lehrerbildungsanstalt in Salzburg Ludwig Schmued zum Director, dann der Lehrer an der Comm.R. in Budweis Valentin v. Aichinger und der Supplent Karl Harra zu Lehrern am RG. in Freudenthal; der Professor des 1. Staat.-G. in Teschen Joseph Ludwig Christ zum Director, dann der Lehrer am RG. zu Mährisch-Trübau Robert Fellmann und die Supplenten Dr. phil. Eduard Formanek und Johann Krejči zu Lehrern am RG. zu Weidenau; der Lehrer am Comm.-URG. zu Elbogen Friedrich Dvořžak zum Lehrer am URG. in Prachatitz; der Supplent an der k. k. OR. am Schottenfeld in Wien Joseph Götzersdorfer zum wirklichen Lehrer an dieser Anstalt; der k. k. Gymnasiallehrer Joseph Navratil, dann der Supplent an der k. k. OR. zu Marburg Franz Fasching zu Lehrern an der letztgenannten Lehranstalt; der Supplent an der k. k. OR. am Schottenfeld in Wien Julius Hübner zum wirklichen Lehrer an der k. k. OR. in Klagenfurt; der Supplent Ferdinand Gilli zum wirklichen Lehrer an der k. k. OR. in Roveredo; die Professoren Simon Koš an der k. k. OR. zu Pančova und Franz Erjavec an der kön. OR. zu Agram, dann der Supplent Jakob Filippi zu Lehrern an der k. k. OR. in Görz; die Oberrealschulprofessoren August Vielhaber und Eduard Ritter v. Wolf zu Spalato, Joseph Streifsler und Wilhelm Urbas zu Görz, dann Johann Tužina zu Innsbruck zu Lehrern der k. k. OR. zu Triest; die Supplenten der griechisch-orient. OR. in Czernowitz Joseph Hofer, Julian Bilinkiewicz, Lasar Turturian und Georg Tarnowiecki zu wirklichen Lehrern, dann der Seminar-Spiritual Gregor Worobkiewicz, über Vorschlag des gr. or. bischöfl. Ordinariates in Czernowitz, zum gr. or. Religionslehrer an der genannten OR.; der Professor am k. k. Königgrätzer G. Joseph Vinohorský zum Lehrer an der k. k. böhmischen OR. in Prag; der Supplent an dem n. ö. Landes-RG. zu Baden bei Wien Alois Fellner zum Lehrer an der Landes-OR. zu Iglau; an der Wiedener OR. in Wien Beiling zum Lehrer der französischen Sprache, Dr. Blume und Dr. Warmuth zu Professoren der Geschichte, Geographie und deutschen Sprache, Klamminger zum Professor der Physik und Haberl zum Professor der Mathematik; an der Gumpendorfer OR. in Wien Valentin zum Professor der Mathematik; der Director des Staats-R. u. OG. zu Ober-Hollabrunn Dr. Julius Spängler zum Director an der Wiener Staats-URsch. zu St. Johann in der Leopoldstadt; endlich der Supplent an der k. k. URsch. in Zara Stephan Roglić zum wirklichen Lehrer an dieser Anstalt.

— Der Realschullehrer in Wien Heinrich Richard zum Hauptlehrer an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Linz; der Lehrer an der UR. zu Kornenburg Karl Lahola und der prov. Schuldirector Johann Drogli in Czernowitz zu Hauptlehrern an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Czernowitz; der Gymnasial-Lehramtscandidat Joseph Rauter zum Hauptlehrer an der k. k. Bildungsanstalt für Lehrerinnen in Graz; der Privatlehrer Dr. Alois Platter in Innsbruck und der Realschulsupplent in Sternberg Raimund Sauer zu Hauptlehrern an der k. k. Bildungsanstalt für Lehrerinnen in Klagenfurt; der Lehrer und prov. Bezirksschulinspector Vincenz Murr zum Hauptlehrer an der k. k. Bildungsanstalt für Lehrerinnen in Innsbruck und der Volksschullehrer Joseph Bazzanella zum Hauptlehrer an der k. k. Bildungsanstalt für Lehrerinnen in Trient.

— Der Adjunct des polytechnischen Institutes in Wien Joseph Weiner und der Assistent desselben Institutes Johann Wist zu Lehrern an der k. k. Bau- und Maschinengewerbeschule in Wien.

— Der Professor der Prager Handelsakademie Dr. Joseph Bayer zum aufserordentl. Professor der Aesthetik am Wiener Polytechnicum.

— Der Professor der k. k. Marine-UR. zu Pola Liber Peiker zum Director dieser Anstalt.

— Der Kunstwesens-Adjunct Joseph Hrabák zum Professor der Berg- und Hüttenmaschinenlehre und der Baukunde an der Bergakademie zu Přibram.

— Der aufserordentl. Professor an der rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät der Wiener Universität Dr. Zhifhmann zum ordentlichen Professor des Kirchenrechtes, der Professor der gerichtlichen Medicin an der chirurgischen Lehranstalt und an der juridischen Facultät in Lemberg Dr. Franz Gatscher zum aufserordentlichen Professor desselben Lehrfaches an der rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät, der Primararzt im allgemeinen Krankenhause Dr. Gustav Loebel zum aufserordentlichen unbesoldeten Professor der medicinischen Klinik; der aufserordentl. Professor für Histologie an der Universität zu Wien Dr. Karl Wedl zum ordentlichen Professor desselben Faches und der Privatdocent Dr. Joseph Weinlechner zum aufserordentlichen Professor der Chirurgie an der Wiener Universität.

— Der ordentl. Professor der österreichischen Geschichte an der Lemberger Universität Dr. Robert Rösler zum ordentlichen Professor der Geographie und Geschichte, der Professor der medicinisch-chirurg. Josephs-Akademie Dr. Constantin Freiherr v. Ettingshausen zum ordentlichen Professor der Botanik, der ordentl. Professor der classischen Philologie an der Universität zu Lemberg Dr. Wilhelm Kergel zum ordentl. Professor desselben Faches und der Privatdocent der Philosophie an der Universität zu Graz Dr. Wilhelm Kaulich zum aufserordentlichen Professor dieses Faches an der Universität zu Graz.

— Der ordentl. Professor der Philosophie an der Universität in Lemberg Dr. Karl Sigmund Barach-Rappaport zum ordentl. Professor desselben Faches, der aufserordentl. Professor der politischen Wissenschaften an der Universität zu Innsbruck Dr. Theodor Karl v. Inama-Sternegg zum ordentlichen Professor dieser Fächer mit Ausschluss der Statistik und Verwaltungsgesetzkunde, der ordentl. Professor der politischen Wissenschaften und der Statistik an der Universität zu Lemberg Dr. Johann Pazdiera zum ordentlichen Professor der Geschichte und Verwaltungsgesetzkunde und der Privatdocent für kanonisches Recht an der Grazer Universität Dr. Friedrich Thaner zum aufserordentlichen Professor dieses Lehrfaches an der rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät der Universität zu Innsbruck.

— Der ordentl. Professor des österr. Civil- und des gemeinen deutschen Privatrechtes an der Innsbrucker Universität Dr. Jos. Krainz zum ordentl. Professor des österr. Civilrechtes und der ordentl. Professor der Mathematik am böhm. polytechn. Landesinstitute in Prag Dr. Franz Studnička zum ordentl. Professor dieses Faches und der aufserordentl. Professor der classischen Philologie und vergleichenden Sprachwissenschaften an der Universität zu Prag Alfred Ludwig zum ordentl. Professor der vergl. Sprachwissenschaften an der genannten Hauptschule.

— Der Landesschulinspector 1. Cl. Dr. Eusebius Czerkawski zum ordentlichen Professor der Philosophie an der Universität in Lemberg und der Privatdocent und Supplent an der rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät der Lemberger Universität Dr. Leon Ritter v. Bilinski zum aufserordentl. Professor für die Staatswissenschaften an dieser Facultät.

— Der prov. Adjunct an dem neu errichteten chemischen Laboratorium der Universität zu Wien Privatdocent Dr. Eduard Schwarz zum wirklichen Adjuncten an diesem Laboratorium.

— Der Sectionsrath im Ministerium des Aeussern Heinrich Barb, unter gleichzeitiger taxfreier Verleihung des Titels und Ranges eines Hofrathes, zum Director der orientalischen Akademie in Wien.

— Der Scriptor an der k. k. Hofbibliothek und aufserordentl. Professor an der k. k. Kriegsschule Joseph Weil zum ordentlichen Professor an dieser Militärbildungsanstalt.

— Der Hof- und Gerichtsadvocat Dr. Sigmund Weil zum Prüfungscommissär bei der rechtshistorischen Abtheilung der theoretischen Staatsprüfungscommission in Wien.

— Der Privatdocent an der rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät in Prag Dr. Matthäus Talíř zum Prüfungscommissär der dortigen staatswissenschaftl. Staatsprüfungscommission.

— Der Militär-Superintendent Professor Dr. Michael Seberiny zum Decan der k. k. evang. theologischen Facultät in Wien für das Studienjahr 1871/72.

— Der bisherige Archivsconcipist Clemens v. Klinkowström beim k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchive zum Archivar und der Archivsaspirant Anton Felgel zum Archivsconcipisten daselbst.

— Der Ministerialsecretär, Redacteur der böhmischen Ausgabe des Reichsgesetzblattes und Lehrer der böhmischen Sprache an der Wiener Universität Alois Sembera zum Correspondenten der k. k. Centralcommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale.

— Se. Hochwürden Berthold Fröschl (geb. zu Weinsteig in Niederösterreich am 7. Juni 1813), Dechant und Pfarrer zu Korneuburg, durch längere Zeit Professor der Dogmatik im Stifte Klosterneuburg, fürsterzbischöfl. Rath und k. k. Bezirksschulrath, hoher Orden Ritter u. s. w. zum Prälaten des Stiftes Klosterneuburg nächst Wien.

— Der Professor der Kirchengeschichte und des kanonischen Rechtes an der theol. Diocesan-Lehranstalt in Brünn, Dr. theol. Franz Zeibert, zum Domherrn des kön. Domcapitels in Brünn.

— Se. k. und k. Apost. Majestät haben mit Allerh. Entschliefsung vom 4. Juli l. J. die Umgestaltung der 3class. unselbständigen UR. zu St. Johann in der Leopoldstadt (in Wien) in eine 4classige Staats-UR. Allergn. zu genehmigen geruht.

— Se. k. und k. Apost. Majestät haben die Errichtung eines 4classigen Staats-Gymnasiums mit deutscher Unterrichtssprache zu Gotschee in Krain Allergn. zu genehmigen geruht.

— Se. k. und k. Apost. Majestät haben mit Allerh. Entschliefsung vom 14. August l. J. die Errichtung von zwei Untergymnasien mit slavischer Unterrichtssprache auf Staatskosten in Mähren, und zwar im Nordosten und im Westen des Landes, wobei Wallachisch-Meseritsch und Trebitsch in Aussicht genommen sind, Allergn. zu genehmigen geruht.

— Se. k. und k. Apost. Majestät haben mit Allerh. Entschliefsung vom 15. Aug. l. J. die Errichtung eines Staats-Untergymnasiums in Radautz mit deutscher Unterrichtssprache Allergn. zu genehmigen geruht.

— Se. k. und k. Apost. Majestät haben die Uebernahme der Landes-UR. zu Pirano in die Staatsverwaltung und die Umwandlung derselben in eine 7classige Staats-OR. mit italienischer Unterrichtssprache Allergn. zu genehmigen geruht.

— Das neue Staats-Gymnasium im IX. Bezirke Wiens (Alsergrund, zwischen Türkenstrasse und Wasagasse) wird am 1. Oct. l. J., und zwar zunächst mit den vier unteren Classen eröffnet. In der Folge tritt dann alljährlich eine Classe hinzu, bis die Anstalt 1875/76 als Obergymnasium vervollständigt sein wird.

— Der Minister für C. u. U. hat der Comm.-OR. in Triest das Oeffentlichkeitsrecht, vom Schuljahre 1871/72 angefangen, definitiv zuerkannt.

— Der Minister für C. u. U. hat die Anordnung getroffen, dass von den beiden in Mähren befindlichen k. k. Lehrerbildungsanstalten die in Brünn bestehende zur Ausbildung von Lehrern für die slavischen und jene in Olmütz zur Ausbildung von Lehrern für die deutschen Volksschulen bestimmt und dass beide hienach bereits mit Beginn des Schuljahres 187 1/72 eingerichtet werden.

— Mit Erlass vom 24. Juni 1871, Z. 4457, 5460 und 5668, hat der steiermärkische Landesausschuss der Direction der Grazer technischen Hochschule mitgetheilt, dass er beschlossen habe, mit Schluss des Studienjahres 1871 die daselbst bestehende I. allgemeine Classe aufzuheben. In Folge dessen wird als unterste Abtheilung an der genannten Hochschule fortan nur die bisherige II. allgemeine Classe (allgemeine Abtheilung) bestehen, in welche im Studienjahre 1871/72 die Aufnahme nach den bisherigen Bestimmungen stattfindet. Bezüglich der Aufnahme aufserordentlicher Hörer werden die durch Aufhebung der I. allgemeinen Classe nothwendig erscheinenden Aenderungen aus dem Programme per 1871/72 zu entnehmen sein.

— Dem Sectionsrathe im kön. ungar. Ministerium für Cultus und Unterricht Eduard Gradwohl ist, in Anerkennung seiner längeren, treuen Dienstleistung und seiner ersprieſslichen Wirksamkeit bei der Linderung des Schicksales der leidenden Menschheit, taxfrei der Orden der eisernen Krone 3. Cl.; dem ausgezeichneten Rechtslehrer, grofsherzogl. badischen Gesandten in München, Dr. Robert v. Mohl, anlaſslich seines 50jährigen Doctorjubiläums, im Rückblick auf seine vieljährige, vielseitige und rühmliche Thätigkeit, mittelst Allerh. Handschreibens, das Grofskreuz, dem emerit. Dompredigor der Metropolitankirche zu St. Stephan in Wien, Ehrencanonicus Dr. Johann Emanuel Veith, in Anerkennung seiner hervorragenden schriftstellerischen Leistungen, so wie seiner vieljährigen und berufseifrigen Thätigkeit, das Comthurkreuz, ferner dem ersten Präfecten und Professor der französischen Sprache und Literatur an der k. u. k. orient. Akademie in Wien, Abbé Pierre Piqueré, in Anerkennung seiner vieljährigen und ersprieſslichen Verwendung an der gedachten Anstalt, und dem k. k. Hofschauspieler und Regisseur des k. k. Hofburgtheaters Karl Rettich, aus Anlass seines 50jährigen Schauspielerjubiläums, das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens; dem Professor am Staats-G. zu Salzburg, Dr. Karl Laurenz Sieber, anläſslich seiner Uebernahme in den bleibenden Ruhestand und seiner Enthebung als Vertreter des Lehrstandes im k. k. Landesschulrathe für Salzburg, in Anerkennung seiner vieljährigen und erfolgreichen Lehrthätigkeit, so wie seiner eifrigen Verwendung im Lehrfache, dem pensionierten Custos der Universitätsbibliothek in Prag, Johann Friedrich Dambeck, in Anerkennung seiner vieljährigen verdienstvollen Thätigkeit, dann dem Buchhändler in Pest Wilhelm Lauffer, in Anerkennung seiner auf die Förderung der ungarischen Kunst und Literatur abzielenden Bemühungen, endlich den Mitarbeitern der „Prager Zeitung“ Karl Latka und Heinrich Löwy, jedem das goldene Verdienstkreuz mit der Krone; dem Armeeregistratur-Officialen im Reichskriegsarchive Wilhelm Edlen v. Janko (für das von ihm verfasste und a. O. überreichte Werk: „Lazarus Freiherr v. Schwendi“) die goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft; dann dem Regierungsrathe und ordentl. Professor an der evangelisch-theolog. Facultät in Wien, theol. u. phil. Dr. Johann Karl Theodor Otto, als Ritter des Ordens der eisernen Krone 3. Cl., in Gemäſsheit der Ordensstatuten, der Ritterstand; dem Director des k. k. zoologischen Hofcabinettes in Wien, Dr. Ludwig Redtenbacher, in Anerkennung seiner wissenschaftl. Leistungen, taxfrei der Titel und Charakter, dem Redacteur der „Prager Zeitung“, kais. Rathe Dr. Eduard Bruna, taxfrei der Titel und Rang, dem Senior des theologischen Professorencollegiums und dem zeitigen Universitätsrector in Wien, Professor Dr.

Vincenz Sobaek, und dem Senior des theologischen Professorencollegiums in Prag, Professor Dr. Vincenz Náhlowský, jedem taxfrei der Titel eines Regierungsrathes; dem Archivar, kais. Rathe Paul Wocher des k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchives taxfrei der Titel und Charakter eines Sectionsrathes; dem Scriptor der Universitätsbibliothek in Lemberg, Dr. Eduard Burczyński, in Anerkennung seiner eifrigen und ersprießlichen Dienstleistung, der Titel und Rang eines Bibliotheks-Custos mit Nachsicht der Taxen Allergn. verliehen; dem ordentlichen Professor der Anatomie an der Universität in Prag, Dr. Vincenz Bochdalek, anläßlich seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand, der Ausdruck der Allerh. Zufriedenheit mit seiner vieljährigen, eifrigen und hervorragenden Dienstleistung im Lehramte Allergn. ertheilt: dann dem k. k. Hofrathe und Professor an der Wiener Universität Theodor Billroth das kön. preuss. eiserne Kreuz 2. Cl. und dem Hof- und Universitäts-Buchhändler Wilhelm Ritter v. Braumüller in Wien das Ritterkreuz des kön. sächsischen Albrecht-Ordens annehmen und tragen zu dürfen Allergn. gestattet worden.

(Chronik der Erledigungen, Concurse u. s. w. Fortsetzung von Hft. VI, S. 492.) — Oberhollabrunn, k. k. ROG., 3 Lehrstellen für classische Philologie, mit den system. Bezügen; Termin: binnen 3 Wochen vom 27. Juli l. J. an, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 27. Juli l. J., Nr. 184. — St. Pölten, mit dem RG. verbundene n. ö. Landes-OR., 2 Lehrstellen, u. zw. die eine für Physik als Hauptfach und geometr. Zeichnen (für die UR.), die andere für Geographie und Geschichte als Haupt- und Latein als Nebenfach, oder class. Philologie als Haupt- und Geschichte als Nebenfach; Jahresgehalt: 800 fl. nebst 150 fl. ö. W. Localzulage und Anspruch auf Quinquennalzulagen; Termin: 20. August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 29. Juli l. J., Nr. 186. — Wien, 4class. Staats-UR. zu St. Johann in der Leopoldstadt, 4 Lehrstellen (mit deren einer die Direction verbunden ist), u. zw. 1 für deutsche Sprache als Haupt-, Geographie und Geschichte als Nebenfach, 1 für französische Sprache als Haupt- und deutsche als Nebenfach, 1 für Geographie und Geschichte, 1 für Mathematik als Haupt-, Physik oder Naturgeschichte als Nebenfach, und 1 für geometrisches Zeichnen als Haupt- und Mathematik als Nebenfach; Termin: binnen 3 Wochen, vom 30. Juli l. J. an, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 30. Juli l. J., Nr. 187; — ebend., k. k. OR. am Schottenfeld, Lehrstelle für italienische Sprache (auf die Dauer des Schuljahres 1871/72); Termin: 10. Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 2. Sept. l. J., Nr. 215; — ebend., k. u. k. orientalische Akademie, Stelle eines zweiten Präfecten und Professor der italienischen Sprache und Literatur; Jahresgehalt: 420 fl., eventuell 580 fl. und 840 fl. ö. W., nebst Kost und Wohnung; Amtsantritt: 10. Oct. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 2. Sept. l. J., Nr. 215; — ebend., k. k. akad. G., Lehrstelle extra statum für class. Philologie; Termin: 15. August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 10. August l. J., Nr. 196. — Fiume, k. k. Marine-Akademie, eine der beiden Lehrkanzeln für Elementar-Mathematik; Jahresgehalt: 1200 fl. ö. W. nebst Freiwohnung und Anspruch auf Quinquennalzulagen; Termin: Ende Aug. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 4. Aug. l. J., Nr. 191; — ebend., confessionslose höhere Staats-Mittelschule, 3 Lehrstellen, u. zw.: 1 für Geometrie und geometr. Zeichnen, 1 für deutsche Sprache und das Italienische in den unteren Classen (bei etwaiger Kenntnis der croatischen Sprache), endlich 1 für Geschichte und Geographie (wobei die ungarische Staatsbürgerschaft nachzuweisen), sämmtlich mit italienischer Vortragssprache; Jahresgehalt: 900 fl., eventuel 1100 fl. ö. W., dann 10 pCt. Quartiergeld und Anspruch auf die Quinquennalzulage; für etwaige Supplenten 800 fl. ö. W.; Termin: 25. Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 3. Sept. l. J., Nr. 216. — Troppau, Staats-G., 2 Lehrstellen, eine für Latein und Griechisch und eine für Geographie und Geschichte (wo

möglich mit Befähigung zum Unterricht im deutschen Sprachfache), mit den system. Bezügen; Termin: 25. August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 4. Aug. l. J., Nr. 191; dann an eben diesem Staats-G. 1 Lehrstelle für altclass. Philologie, mit den system. Bezügen; Termin: 25. Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 6. Sept. l. J., Nr. 218; — ebend., Staats-OR., 2 Supplentenstellen, u. zw. die eine für Freihandzeichnen, die andere für Französisch oder eventuell für die deutsche und böhmische Sprache, mit den system. Bezügen; Termin: 20. Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 10. Sept. l. J., Nr. 221; — ebend., k. k. Bildungsanstalt für Lehrerinnen, Hauptlehrerstelle für Zeichnen und Naturgeschichte (bei Kenntnis der böhmischen Sprache); Jahresgehalt: der systemisierte; Termin: 25. Aug. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 8. Aug. l. J., Nr. 194. — **Lemberg**, Universität, 3 Lehrkanzeln an der philosoph. Facultät: für Botanik, allgemeine Geschichte und Mathematik, mit dem Gehalte von 1800 fl. ö. W. und Anspruch auf Quinquennalzulagen; Termin: Ende Aug. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 5. Aug. l. J., Nr. 192. — **Triest**, k. k. Staats-G. (mit deutscher Unterrichtssprache), Lehrstelle für class. Philologie und Slovenisch: Bezüge: die normierten, nebst 150 fl. Localzulage und 300 fl. ö. W. Quartiergeld; Termin: 1. Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 12. Aug. l. J., Nr. 198; — ebend., städt. OR., 6 Lehrstellen: 1 für italienische Literatur und Geschichte, 2 für deutsche Sprache und Literatur und 3 für die mathematischen Lehrfächer; Jahresgehalt: 1100 fl. mit Quartierentschädigung von 200 fl. ö. W. und Anspruch auf Quinquennalzulagen; Termin: Ende Aug. l. J., s. Verordn. Bl. 1871, St. XII, S. 150. — **Bielitz** (neu zu errichtendes) Staats-UG., 3 Lehrstellen, u. zw. 2 für class. Philologie und 1 für Naturgeschichte in Verbindung mit Mathematik und Physik; Bezüge: die normierten; Termin: 5. Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 12. Aug. l. J., Nr. 198. — **Baden**, n. ö. Landes-RG., Lehrstelle für class. Philologie; Jahresgehalt: 800 fl., nebst Localzulage von 150 fl. ö. W. und Anspruch auf Quinquennalzulagen; Termin: 31. Aug. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 19. Aug. l. J., Nr. 203. — **Waidhofen an der Thaya**, n. ö. Landes-RG., Lehrstelle für class. Philologie, Jahresgehalt: 800 fl. ö. W., nebst Anspruch auf Quinquennalzulagen; Termin: 31. August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 19. August l. J., Nr. 203. — **Klagenfurt**, k. k. G. (mit deutscher Unterrichtssprache), 2 Lehrstellen, u. zw. die eine für Mathematik und Physik am ganzen Gymnasium, die andere für Naturgeschichte im ganzen und Mathematik und Physik im Unter-Gymnasium; Bezüge: die normierten; Termin: 10. Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 20. Aug. l. J., Nr. 204; ferner ebend. 1 Lehrstelle für class. Philologie mit den system. Bezügen; Termin: 20. Sept. l. J., s. Verordn. Bl. 1871, St. XIV, S. 194. — **Zara** (neuorganisierte) gr. orient. 4classige theol. Lehranstalt, 3 Professuren, u. zw. für das Kirchenslavische, Griechische, Liturgik und Moraltheologie; für Kirchengeschichte, Patrologie und Kirchenrecht und für allgemeine Einleitung in die Theologie, Erklärung der heiligen Schrift und Dogmatik; Jahresgehalt: 800 fl. ö. W.; Termin: binnen 2 Monaten, vom 27. Juni l. J. an; Concursprüfung: 28. September l. J. zu Zara, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 22. Aug. l. J., Nr. 205. — **Petrinia** (croat.-slav. Grenze), Lehrerbildungsanstalt: Directorsstelle mit 1200 fl. ö. W. Jahresgehalt, nebst Naturalwohnung oder Aequivalent von 200 fl. und Anspruch auf Quinquennalzulagen; dann 3 Lehrstellen, u. zw. für Deutsch und Croatisch, mit Geographie und Geschichte, für Naturgeschichte, Physik, Landwirthschaft und Mathematik, und für Physik, Mathematik, darstellende Geometrie und Zeichnen; Jahresgehalt: 900 fl. ö. W. nebst Naturalquartier oder Aequivalent und Anspruch auf Quinquennalzulagen; Termin: 15. Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 22. Aug. l. J., Nr. 205. — **Graz**, k. k. Universitätsbibliothek, Scriptorsstelle; Jahresgehalt: 600 fl. ö. W.; Termin: 15. Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 24. Aug. l. J., Nr. 207. — **Schönberg** (Mährisch-), 4class. Landes-RG., Lehrstelle für deutsche

Sprache, Geographie und Geschichte, oder für Geographie und Geschichte mit subsidiarischer Verwendbarkeit für deutsche Sprache; Minimalgehalt: 700 fl. ö. W., mit Anspruch auf Quinquennalzulagen; Termin: 5. Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 26. Aug. l. J., Nr. 208; ferner ebend. Lehrstelle für Naturgeschichte und Physik mit den gleichen Bezügen; Termin: 17. Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 8. Sept. l. J., Nr. 220. — Marburg, k. k. G., Lehrstelle für class. Philologie (mit etwaiger Befähigung für das deutsche Sprachfach); Bezüge: die systemisierten; Termin: 15. Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 25. Aug. l. J., Nr. 208 und vom 2. Sept. v. J., Nr. 215; — ebend., k. k. OR., Lehrstelle für Freihandzeichnen; Bezüge: die systemisierten; Termin: 20. Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 26. Aug. l. J., Nr. 209. — Kremsier, Comm.-UR., Directorstelle und 5 Lehrstellen, u. zw.: eine für Geographie und Geschichte als Hauptfach mit subsid. Verwendung in einer der beiden Landessprachen, eine für eine der beiden Landessprachen mit subsid. Verwendung in der anderen, eine für die französische Sprache als Hauptfach mit subsid. Verwendung in einem anderen Nebenfache, eine für Naturgeschichte als Hauptfach mit subsid. Verwendung in Mathematik und Physik und eine für Geometrie und Freihandzeichnen, unter Berücksichtigung der Befähigung zum Lehren des Schönschreibens; Bezüge: die systemisierten; Termin: 15. Sept. l. J., s. Intelligenzbl. d. Wr. Ztg. v. 30. Aug. l. J., Nr. 212, S. 749. — Freudenthal, (neu zu errichtendes) Staats-RG., Lehrstelle für class. Philologie, mit den normierten Bezügen; Termin: 15. Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 1. Sept. l. J., Nr. 214. — Wallachisch-Meseritsch und Trebitsch (Mähren), slav. Staats-UG., je 2 Lehrstellen: je eine für das philologisch-historische Fach und eine für das mathematisch-naturwissenschaftliche; Bezüge: die normalmässigen; Termin: 15. Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 2. Sept. l. J., Nr. 215. — Görz, Staats-OR., 3 Lehrstellen, eine für deutsche Sprache, eine für die slavische und eine für darstellende Geometrie; Bezüge: die normierten, nebst einer Localzulage von 150 fl. ö. W.; Termin: Ende Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 2. Sept. l. J., Nr. 215. — Capo d'Istria, k. k. OG., Directorstelle und 5 Lehrstellen (bei Kenntnis der italienischen Sprache), und zwar: Bei Bewerbung um die Directorstelle wünschenswerth die Lehrbefähigung für Latein und Griechisch am ganzen G.; dann 1 Lehrstelle für das deutsche Sprachfach, 3 für classische Philologie und 1 für Naturgeschichte in Verbindung für Mathematik und Physik am UG.; Jahresgehalt: 800 fl. ö. W. mit Anspruch auf Quinquennalzulagen; für den Director: Functionszulage und Naturalwohnung; Termin: 15. Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 2. Sept. l. J., Nr. 215. — Freistadt, k. k. RG., 2 Lehrstellen, 1 für class. Philologie und 1 für Geographie und Geschichte; Bezüge: die systemisierten; Termin: 1. Sept. l. J., s. Verordn. Bl. 1871, St. XIII, S. 168; — ebend., eine Lehrstelle für Naturgeschichte in Verbindung mit Mathematik und Physik, mit den systemisierten Bezügen; Termin: 12. Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 3. Sept. l. J., Nr. 216. — Linz, k. k. Staats-G., 2 Lehrstellen für altclassische Philologie und für deutsche Sprache und philosophische Propædeutik, mit den systemisierten Bezügen; Termin: 12. September l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 3. Sept. l. J., Nr. 216. — Leoben, 4class. landschaftl. RG., 2 Lehrstellen für classische Philologie mit deutscher Unterrichtssprache (bei wünschenswerther Befähigung für Mathematik in der 1. und 2. Cl. oder im Französischen in der 3. und 4. Cl.); Jahresgehalt: 800 fl. ö. W., nebst Anspruch auf Quinquennalzulagen; Termin: 26. Sept. l. J.; s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 5. Sept. l. J., Nr. 217. — Teschen, 1. Staats-G., Lehrstelle für Geographie und Geschichte in Verbindung mit deutscher Unterrichtssprache, mit den system. Bezügen; Termin: Ende Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 7. Sept. l. J., Nr. 219. — Elbogen, mit der Comm.-OR. vereinigte URG., Directorstelle, 1 Lehrstelle für darstellende Geometrie in Verbin-

dung mit Mathematik und Zeichnen und 1 Lehrstelle für class. Philologie; Jahresgehalt: 800 fl. ö. W. mit Anspruch auf Decennalzulagen, dann für den Director (bei Lehrbefähigung für Naturgeschichte) Functionszulage von 200 fl. ö. W., s. Verordn. Bl. 1871, St. XII, S. 150. — Prag, böhm. polytechn. Landes-Institut, Docentur über Encyklopædie der Baukunst; Gehalt: 600 fl. ö. W.; Termin: Ende Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 15. Aug. l. J., Nr. 200; — ebend., Assistentenstelle für Geodæsie (vorläufig für 2 Jahre) mit Remuneration von 600 fl. ö. W., dann Assistenten- (Constructeurs-) Stelle für Maschinenbau (vorläufig auf 2 Jahre) mit Remuneration von 800 fl. ö. W.; Termin: 30. Sept. l. J., s. Verordn.-Bl. 1871, St. XIII, S. 167. — Laibach, k. k. OR., 2 Lehrstellen, die eine für italienische Sprache als Haupt- und französische oder deutsche Sprache oder auch für Geographie und Geschichte als Nebenfach, die andere für französische Sprache als Haupt- und italienische oder deutsche oder auch Geographie und Geschichte als Nebenfach; Bezüge: die systemisierten; Termin: Ende August l. J., s. Verordn. Bl. 1871, St. XIII, S. 168. 169. — Auspitz, Landes-UR., 2 Lehrstellen, die eine für Deutsch mit Eignung für einen zweiten humanistischen Gegenstand oder für Geographie und Geschichte mit subsidiär. Verwendung für's Deutsche, die andere für Naturgeschichte als Hauptfach nebst Eignung für den Unterricht in der Chemie oder Physik; Jahresgehalt: 700 fl. ö. W. nebst Anspruch auf Quinquennalzulagen; Termin: 31. Aug. l. J., s. Verordn. Bl. 1871, St. XIII, S. 169. — Znaim, Landes-OR., Lehrstelle für deutsche Sprache in Verbindung mit einem zweiten humanistischen Fache; Jahresgehalt: 800 fl. ö. W. nebst Anspruch auf Quinquennalzulagen; Termin: 31. Aug. l. J., s. Verordn. Bl. 1871, XIII. St., S. 169. — Iglau, Landes-OR., Lehrstelle für deutsche Sprache in Verbindung mit einem zweiten humanistischen Fache (vorzugsweise philosoph. Propædeutik); Jahresgehalt: 800 fl. ö. W. nebst Anspruch auf Quinquennalzulagen; Termin: 31. Aug. l. J., s. Verordn. Bl. 1871, St. XIII, S. 169. — Jägerndorf, Comm.-UR., Lehrstelle für französische Sprache als Haupt- und Geographie oder Deutsch, oder auch ein anderer Gegenstand, als Nebenfach; Jahresgehalt: 800 fl. (Supplentengehalt 600 fl.) ö. W., mit Anspruch auf Quinquennalzulagen und Pensionsfähigkeit; ferner die Stelle eines Turnlehrers mit 600 fl. ö. W. Gehalt; Termin: Ende Aug. l. J., s. Verordn.-Bl. 1871, St. XIII, S. 169. — Rudolfswerth, k. k. ORG., 2 Lehrstellen (bei Kenntnis der sloven. Sprache): eine für class. Philologie und eine für philosophische Propædeutik (in Verbindung mit Geographie und Geschichte), mit den gesetzlichen Bezügen; Termin: 10. Sept. l. J., s. Verordn. Bl. 1871, St. XIV, S. 195. (Fortsetzung folgt.)

(Todesfälle.) — Am 10. Juli l. J. zu Berlin Martius, Leiter der Anstalt für astronomische Instrumente, ausgezeichneter Mechaniker.

— Am 11. Juli l. J. zu Wien Ferdinand Käsmeier, Musiker, 25 Jahre alt.

— Am 13. Juli l. J. zu Wien auf der Durchreise der in der Musikwelt bekannte Domcapellmeister Moriz Pfeiffer aus Temesvár und zu Brieg der evangel. Pfarrer Johann Chalupka, einer der ältesten slovakischen Schriftsteller, im 80. Lebensjahre.

— Am 14. Juli l. J. zu Wien der k. k. Hof-Geigenmacher Anton Hofmann, in musikalischen Kreisen sehr geschätzt, 56 Jahre alt.

— Am 15. Juli l. J. in der Nähe von Völkermarkt einer der besten slovenischen Schriftsteller, Prof. Anton Umek, unter dem Dichternamen Oklcki bekannt.

— Am 17. Juli l. J. zu Leipzig der bekannte Claviervirtuose und Compositeur Karl Tausig (geb. am 4. Nov. 1841 bei Warschau), kön. preuss. Hofpianist.

— Am 23. Juli l. J. in Wien Frau Maria Theresia Brühl (geb. zu Cöln), die Gattin des bekannten Literaten Dr. Moriz Br., selbst als

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Pragmatische deutsche Sprachlehre für Schule u. Haus, besonders für die Hand angehender Lehrer. Von Dr. Lorenz Diefenbach. Wohlfeile Schulausgabe. Stuttgart, J. B. Müller (1847) 1851. X. 466 S. 8 — 21 Ngr. = 1 fl. 24 kr. C. M.

Wir haben erst jüngst zwei Lehrbücher der deutschen Sprache besprochen und stehen heute vor einem anderen; so zahlreich ist diese Literatur, die das eigenthümliche Geschick hat, fortwährend angebaut zu werden und keine Frucht zu tragen, die allen genügte. Wir konnten auch den Arbeiten von Eiselein und Bauer nur einen bedingten Werth zugestehen, und müssen diess für das letztere Werkchen um so mehr betonen, als es hier und da als eine mustergiltige Leistung empfohlen wird. Dass es davon weit entfernt sei, haben wir gezeigt. Mit grösserer Erwartung von vorn herein durfte die deutsche Sprachlehre erfüllen, welche von L. Diefenbach bereits 1817 erschien und mit neuem Titel und ermässigtem Preise uns gegenwärtig vorliegt. Der Name des Hrn. Verf.'s hat in der Wissenschaft Ruf, Diefenbach hat sich durch seine Untersuchungen über die romanischen und keltischen Sprachen, so wie durch sein unvollendetes gothisches Wörterbuch, als Sprachforscher bewährt, anderer Arbeiten zu geschweigen, welche eine vielseitige literarische Anlage und Thätigkeit beweisen. Man durfte also probehaltige Forschung und bewussten Überblick über die Wissenschaft voraussetzen, musste aber bei der Art der gelehrten Arbeiten Diefenbachs gespannt sein, wie die geringe Stoffbezwingung mit den Anforderungen an ein solches Buch sich vertragen würde. In der That tritt auch dieser Fehler des Hrn. Verf.'s in seiner Grammatik mehr heraus, als dem ganzen zuträglich ist; es erscheint keine volle Durcharbeitung und Gestaltung des Stoffes, die Fragen werden nicht an einer, sondern an sehr verschiedenen Stellen beantwortet, es ist ein Sichgehenlassen, das in den wissenschaftlichen Büchern ebenso wie in allen anderen literarischen Erzeugnissen befehdet werden muss. Dennoch hat der

Verfasserin geistreicher Aufsätze in Journalen, namentlich in der „Gartenlaube“ bekannt; ferner zu Innsbruck der Provincial der Gesellschaft Jesu in Oesterreich, Se. Hochw. *P.* G. Stieber, seinerzeit Professor am dortigen Gymnasium, 51 Jahre alt; dann zu München der kön. Münzmeister G. Millauer, durch seine preisgekrönte Abhandlung über Einführung der Geldwährung in Deutschland, so wie durch werthvolle Schriften auf dem Gebiete der Archäologie und Volkswirthschaft bekannt, im Alter von 48 Jahren, und zu Paris Edouard Déodé Saint-Yves, als Verfasser und Mitverfasser zahlreicher Romane und Theaterstücke bekannt, im Alter von 63 Jahren.

— In der Nacht zum 23. Juli l. J. zu Graz Dr. Albrecht v. Tegetthoff, jüngster Bruder des am 7. April l. J. verstorbenen Vice-Admirals Wilhelm v. T., k. k. Hydrograph, Professor an der k. k. Marine-Akademie zu Fiume, im Alter von kaum 30 Jahren.

— Am 24. Juli l. J. zu Rom Giuseppe Constantini, Professor der chirurg. Klinik an der Sapienza, Leibwundarzt Sr. Heiligkeit des Papstes.

— Am 25. Juli l. J. zu Hasenfelde bei Fürstenwalde H. Preese, der bekannte und geachtete Thiermaler in Berlin.

— Am 27. Juli l. J. zu Desenzano Dr. Thomas Gar (geb. zu Trient am 22. Febr. 1808), Director des allgemeinen Archives in Venedig, auswärt. corresp. Mitglied der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien, als Schriftsteller auf historischem Gebiete bekannt.

— Am 28. Juli l. J. zu Bernburg der Schriftsteller Wilhelm Winckler, seinerzeit Secretär des österr. Consulats in Aegypten u. s. w., namentlich durch seine „Lieder eines Wandervogels“ bekannt, erst 34 Jahre alt, und zu Stockholm der Kunstgiesser Prof. Georg Heroldt aus Nürnberg, in Folge einer schweren Verletzung bei Gelegenheit seiner Beschäftigung mit wissenschaftlichen Arbeiten in einer Stockholmer Giesserei, erst 39 Jahre alt.

— Am 29. Juli l. J. zu Nikolsburg Se. Hochw. der Piaristen-Ordenspriester Rudbert Lopata, Rector des dortigen Collegiums u. s. w., Director am OG. daselbst, an dem er classische Philologie lehrte, Inhaber des goldenen Verdienstkreuzes mit der Krone, im 78. Lebensjahre.

— Am 31. Juli l. J. zu London Dr. Mansel, Dechant der dortigen St. Pauls-Kathedrale, durch theologische und philosophische Leistungen bekannt, im Alter von 51 Jahren.

— In der ersten Juliwoche l. J. zu Pettau der Jubelpriester Johann Kerpan, pens. Präfect des k. k. G. zu Marburg (Steiermark).

— In der dritten Juliwoche l. J. in Marienbad der Wiener Juwelier S. Goldschmidt, Schätzmeister des k. k. Obersthofmarschallamtes, einer der hervorragendsten Juwelenkenner, corresp. Mitglied mehrerer auswärtiger Vereine, Mitgründer des hiesigen Vereines für Verbreitung naturwissenschaftl. Kenntnisse, im Alter von 61 Jahren.

— Laut Meldung aus Paris in der ersten Hälfte des Monats Juli l. J. Charles Felix Marie Texier (geb. am 29. August 1802 zu Versailles), bedeutender französischer Archäologe und Reisender, Mitglied des Institutes, Verfasser gelehrter Reisewerke.

— Mitte Juli l. J. laut Nachricht aus Kopenhagen der dänische Etatsrath Dr. phil. R. J. F. Henrichsen, bis vor kurzem Rector der Kathedralschule zu Odense, ausgezeichneter Philologe, im Alter von 71 Jahren.

— Laut Meldung aus Paris im Juli l. J. A. S. J. Ch. Poison, französischer Historiker, Mitglied der Pariser Universität, Verfasser einer werthvollen Geschichte Heinrichs IV., im Alter von 76 Jahren.

— Am 2. August l. J. auf Haus Fürstenberg bei Xanten August v. Haasten, kön. Staatsarchivar zu Idstein, Herausgeber des V. Bandes der „Urkunden und Actenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich von Brandenburg“.

— Am 4. August l. J. zu Florenz Dr. Abraham Tedeschi, Professor der deutschen Sprache und Literatur an dem dortigen polytechnischen Institute, und zu Modena der Decan der dortigen medicinischen Facultät, Professor Dr. Gaddi.

— Am 6. August l. J. auf seinem Gute Kalz in Krain Miroslaw Vilhar, slovenischer Dichter und Componist.

— Am 8. August l. J. zu Wien Anton Johann Makowsky, Professor der Tonkunst, im Alter von 55 Jahren, und zu Düsseldorf der talentvolle Genremaler Litschauer (geb. zu Wien, am 1. März 1830).

— Am 20. (?) August l. J. zu Madrid der Abgeordnete und Secretär der Cortes Julian Sanchez Ruano (geb. zu Morinigo bei Salamanca 1842), durch rechtswissenschaftliche und philosophische Schriften bekannt.

— Am 22. August l. J. zu Berlin der in wissenschaftlichen und künstlerischen Kreisen durch seine grofsen Verdienste, namentlich um die Ausgrabungen in Herculaneum und Pompeji, weithin bekannte Johann Karl Wilhelm Zahn (geb am 21. August 1800 zu Rodenberg in der Grafschaft Schaumburg), Professor an der Akademie der bildenden Künste in Berlin, Erfinder des lithographischen Farbendruckes u. s. w., und zu Hamburg Dr. Karl Töpfer (geb. zu Berlin 1792), als Belletrist, Dramaturg und Verfasser von wirksamen Bühnenstücken, namentlich Lustspielen („Der beste Ton", „Der Empfehlungsbrief", „Rosenmüller und Finke" u. v. a.) vortheilhaft bekannt.

— Am 23. August l. J. zu Bechin der dortige bischöfl. Vicar und Dechant August Brunner, Historiograph der fürstl. Familie v. Paar und der Familie Bechynie v. Lazan, im 65. Lebensjahre.

— Am 26. August l. J. zu Innsbruck Robert Dear, Professor aus Oxford in England.

— Am 28. August l. J. zu München Dr. Georg Cajetan v. Kaiser (geb. zu Kehlheim, am 5. Jänner 1803), ordentl. Professor der Technologie an der Münchener Hochschule und der angewandten Chemie am Polytechnicum, und zu Karlsruhe Dr. Zettel, Decan der Universität zu Heidelberg, im Alter von 69 Jahren.

— Am 30. August l. J. zu Brünn Johann Hornisch, als Journalredacteur („Mährisch-schlesischer Wanderer") und Schriftsteller (in Jurende's „Vaterländischer Pilger" u. m. a.) bekannt; ferner zu Berlin der kön. geh. Oberregierungsrath Dr. M. Pinder, vortragender Rath im Ministerium der geistlichen, Unterrichts- u. s. w. Angelegenheiten, Mitglied der Akademie der Wissenschaften der philos.-histor. Classe, durch archæologische und numismatische Arbeiten vortheilhaft bekannt; dann zu Dresden Eduard Gottwald, kön. sächs. Commissionsrath und Archivar, bekannt als gewandter Novellist, namentlich auf humoristischem Gebiete, und am Boulevard St. Martin zu Paris Charles Paul de Kock (geb. zu Passy bei Paris 1796), als Verfasser zahlreicher komischer Romane aus dem Pariser Leben, so wie als beliebter Bühnen- und Liederdichter weithin bekannt, im Alter von 78 Jahren.

— Anfangs August l. J. zu Zürich Professor Dr. G. Volkmar, Philolog und Theolog.

— Ende August l. J. zu Haag D. W. Bosch, Hauptlehrer, als einer der vortrefflichsten Pædagogen Hollands bekannt, und Dr. Voorheim Schneevogt, Professor an der dortigen medicinischen Facultät.

— Am 1. September l. J. zu Venedig der Advocat und Schriftsteller Dr. F. de Combi aus Capo d'Istria, 83 Jahre alt.

— Am 2. Sept. l. J. zu Bern Dr. Gelpke, Professor der Kirchengeschichte alldort.

(Diesem Doppelhefte sind sechs literarische Beilagen beigegeben.)

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Scholiorum Horatianorum loci nonnulli tractantur et emendantur [1].

Carm. I, 3, 32 (semotique — necessitas) Acr.: 'dicit per necessitatem (multitudinem?) febrium acceleratam mortem, quae tardior hominibus fuerat constituta'. sic Hauthalius. sed mutari 'necessitatem' vetant scholia Acr. C. III, 4, 39: necessitates bellorum ad praesens relevare. C. III, 11, 21: quod tormentorum necessitas non sinebat. C. III, 23, 8: iubet ergo necessitatem temporis devotione et deorum supplicationibus mitigari. Serm. II, 3, 65—66: qui extremam necessitatem sordium patitur.

C. I, 7, 5 Acr. ad lemma 'sunt — opus est' apud Hauthalium hoc legitur scholion: 'ac si diceret: unum studium est certorum laudibus dicendis operam dare et exinde gloriam quaerere, laudando tantum Athenas cett.' libri vero habent 'unum studium est laudibus dicendis operam dare certos et exinde'. hinc puto legendum esse 'certis', ut sit 'unum studium est laudibus dicendis operam dare certis' breviter dictum a scholiasta pro 'operam dare dicendis certa-

[1]) Cfr. Ephem. gymn. Austr. 1868, p. 643 sqq. — In singulis locis tractandis id quod per se intellegitur subsidiis criticis, quae Hauthalius et Paulyus congesserunt, usus sum. quamquam inepta plane ratio, qua artem criticam exercuit Hauthalius, haud parvam mihi de fide eius in codicum scripturis enotandis movit suspitionem, et confirmavit eam nuper Guil. Meyerus, qui libello 'Beiträge zur Kritik des Horazscholiasten Porphyrion' Monaci 1870 edito docuit Hauthalium codicis Monacensis, quem librum satis bonum iterum contulit Meyerus, multas aut omisisse scripturas aut minus recte adtulisse. cum igitur totum fere, quo innitaris, mobile sit atque infirmum, non sine cunctatione quadam licebit adire ad singulorum locorum tractationem et restitutionem. sed cum plerisque de quibus in hoc opusculo egi locis vix quidquam salutis ex iterata librorum collatione sperandum sit, pauca haec animadversiones in usum futuri scholiorum Horatianorum editoris propono.

rum rerum vel certarum urbium laudibus'. genetivo 'certorum' vel simili non opus est. adiectivum 'certis' longius distare a substantivo non miraberis, si respexeris talem verborum ordinem in eiusdem Acronis scholiis saepius inveniri, veluti C. I, 16, 5: Bacchus, qui simili sacerdotes vexit (l. vexat) suas furore; C. III, 26, 11: Chloen . . . percuti vel una gravi dicit debere amoris plaga Venerei [3]).

C. I, 13, 4 (difficili bile) Porph. librorum lectio haec est: 'numquam [3]) difficile concipio sed dura et cruciabili, unde etiam difficiles homines dicuntur qui duri atque inexorabiles sunt.' Hauthalius ad sensum quidem non inepte suspicatur legendum esse 'non prae ira difficili bile concipio'. equidem leniori cum mutatione scribere velim: 'nunc iam difficili concipio sicut dura et cruciabili [4]) cett.' substantivum 'bile' iam in lemmate positum iterari in scholio non est opus. 'concipio' hoc loco idem significat quod alibi 'accipio, intellego', 'nunc iam' autem idem quod 'hoc loco'. utraque enim particula a Porphyrione saepius eo sensu usurpatur. cfr. Porph. in C. II, 16, 14: sed nunc pro vasculo domestico salis dixit; C. III, 4, 29: utcumque nunc pro ubicumque accipe; C. III, 27, 36 (furore): nunc errore mentis vel amore; C. I, 16, 16: iam hoc *ἀπὸ παραδείγματος* infert [5]).

C. I, 22, 6—7 (inhospitalem Caucasum) Acr. libri: 'Caucasus mons Scythiae praeter habitationes hominum'. quod scholion Hauthalius emendaturus ita scripsit: 'Caucasus mons Scythiae . . praeter . . (inhospitalis propter paucas? non praebens?) habitationes hominum'. nil mutandum, nil coniiciendum, nulla lacuna statuenda. etenim 'praeter' hoc loco idem valet ac 'sine'. cfr. Acr. in Epod. II, 2: antiquitatem significat, cuius aurea saecula credita sunt, quod praeter civitatum munitiones omnes in agris vivebant. C. I, 3, 18: (qui siccis) praeter lacrimas. C. I, 38, 6: tametsi myrto praeter rosam uteris.

C. II, 8, 22—23 (miserasque — nuptae) Acr.: 'timore repudii. maior enim in recenti caritate dolor est sollicitati coniugis, maior vis meretricis animum affectione occupatum vicisse'. ut sanum fiat hoc scholion, necesse est pro 'sollicitati' scribere 'sollicitae'. uxor enim dolet et sollicita est de coniuge, non maritus de uxore.

---

[3]) Paulyus coni.: quibus unum . . . dare, certis se et exinde cett.

[3]) numquam *MG2*. non quam *A*. difficile *MA2G*. cruciabilifunda *MG2*. duri atque *MG2*. duri et *vdl*.

[4]) Cave ne cum Paulyo pro 'cruciabili' ad sensum aptissimo scribere velis 'inexorabili'. nam difficilis seu dura bilis ea intellegenda est, quae dolore vel cruciatu afficiat; ergo recte cruciabilis. contra difficiles seu duri homines sunt asperi, acerbi, crudeles, ideoque inexorabiles.

[5]) Meyerus p. 7 haec animadvertit: „mea quidem sententia si *eI* mutaveris in *d*, libri Monacensis retinere poteris scripturam Difficile bile] numquam 'difficile' concipio, sed 'dura et cruda bile', unde cett." quae verba me nullo pacto posse intellegere ingenue fateor.

C. II, 17, 15—16 (sic potenti — Parcis) Acr. scholion e libris *R2* sumptum ita constituit Hauthalius: 'ac si diceret: fataliter abeo, et a te divelli non possum', malo sensu. non enim dicit Horatius se iam abire vel mori, sed probare vult hoc carmine suam sortem cum Maecenatis sorte artissime esse coniunctam. itaque cum *R* praebeat 'fataliter ita me habeo ut', scholion ita restituendum esse censeo: 'fataliter ita me habeo, ut — possim'.

C. III, 2, 19—20 (nec sumit — popularis aurae) Porph. scholion valde depravatum in optimis libris sic legitur: 'id est, nec in potestate populi est coronetur nec quia non alius inferre (inferre M. auferre rell.) potest, quod in ipsa positum est'. Hauthalius ante 'coronetur' posuit 'ut' et pro 'nec — inferre' scripsit 'nec alius mentis bonum illi auferre', quod in adnotatione ita explicavit: mentis bonum est virtus. sed cum in scholio ipsa virtus sit subiectum, sensus pessimus est factus. quis enim intellegat quid sit illud 'virtuti virtutem auferre'? equidem 'ut' quod Hauthalius induxit retento, sed altero 'nec' omisso scribendum puto: 'id est, nec in potestate populi est ut honoretur, quia non alius inferre potest quod in ipsa positum est'. 'honoretur' ideo posui, quia non de coronanda virtute sed de eius honoribus sermo est. cfr. quae profert Acron ad v. 17. 'nec' semel tantum positum offendere non potest. eiusmodi enim particulas in lemmate positas commentatores in scholio nonnunquam iterant. cfr. Porph. in C. III, 12, 2: (aut exanimari). sensus est: aut cruciari castigatione verborum[*]).

C. III, 4, 63 (natalemque silvam) Acr. 'Deli insulae, in qua natus memoratur nec specialiter pti'. sic perbonus liber *A*. ex 'pti' Hauthalius fecit 'Cynthi'. delenda sunt verba 'nec specialiter pti' (i. e. pertinens), quae extant in scholio ad v. 65 et a librario quodam huic scholio perperam adiuncta sunt.

C. III. 6, 6 (hinc omne principium) Acr. 'hoc ex tradita persuasione sumptum est, qua aiunt poenas in posteros expertes (perpetes? serpere?) saepe [differri], quas maiores effugerint cett.' sic Hauthalius, qui in commentariis criticis haec notavit: differri om. *A γb2*. expertas *2*. expectasse *γ*. expetes *Ab* (in posterum). hinc puto legendum esse 'in posteros expetere saepe, quas cett.' aptissimo sensu. cfr. Liv. I, 22: ut in eum omnes expetant huiusce cladis belli. ceterum adparet scholion non pertinere ad v. 6, sed ad v. 1, ut Porphyrionis scholion ad verbum fere consentiens cum Acronis loco, quod ab Hauthalio ita scriptum est: 'hoc ex tradita persuasione scriptum est eorum, qui aiunt poenas [in] posteros expendere saepe, quas maiores effugerint'. hic quoque locus emendatione eget. cum enim *MR2* habeant 'in', manifestum est omnium librorum lectionem 'expendere' non esse genuinam, sed depravatam et ortam ex 'expe-

[*]) Paulyus in Addendis scholion ita emendavit: 'id est nec in potestate populi est coronetur, quia non alius illi inferre potest cett.' sed interrogatio displicet.

tere'. deinde pro librorum lectione 'qui' (eorum qui *2*) cum Paulyo legendum est 'qua'.

C. III, 6, 26 (neque eligit — raptim) Porph. locus difficillimus. libri habent: 'sensus est: neque ex occasione extincti (extinctis *M*) subito in convivio luminis properat adulter post intervallum occultare (occultari *R2*) facere (faciens *R*) scilicet non permittente tantum (cantu *M*) marito sed etiam (iam *M*) iubente'. recte Hauthalius iudicavit verba 'non — iubente' pertinere ad vv. 29—30 ideoque novum lemma posuit. sed quae antecedunt male emendavit scribendo: 'neque (eligit?): ex occasione, extinctis subito in convivio luminibus, properat adulter, post intervallum, (occulte) occultam rem facere scilicet'. nam primum 'neque' cum 'properat' coniungendum esse patet[7]). sic enim Horatii verba vv. 26—28 explicare vult scholiasta: non properat adulter uti occasione tenebrarum sciens se etiam palam id posse adipisci quod cupiat. recte ergo dixit 'neque properat', ut Horatius de uxore 'neque eligit'. tum Hauthalius lectionem omnium fere librorum 'extincti luminis' perperam mutavit. genetivus ille pendet ab 'occasione'. quae cum ita sint, quamquam non ignarus difficillimum esse hoc loco emendandi conatum, tamen quod mihi in mentem venit, proponam. puto enim legendum esse: 'neque ex occasione extincti subito in convivio luminis properat adulter per intervallum occulte rem facere. (sed iussa). scilicet non permittente cett.' 'per intervallum' i. e. per temporis intervallum, dum extincta sunt lumina.

C. III, 11, 45 (me pater — catenis) Porph. Hauthalius libros secutus scripsit: 'extrinsecus audiendum: si putat, vel: quid? tale me pater! ut: si putat, saevis catenis oneret pro hoc facto'. frustra in his verbis sensum quaesivi. sententiae aliter disponendae sunt et scribendum: 'extrinsecus audiendum: si putat, vel quid tale. me pater, ait (scil. Hypermnestra), saevis catenis oneret pro hoc facto'. de loquendi forma 'vel quid tale' cfr. Porph. in C. III, 23, 17: subaudiendum extrinsecus scelerum aut quid tale (ubi Hauthalius perperam posuit: aliquid); in Epod. XVII, 74: subaudiendum extrinsecus iactantibus aut quid tale.

C. III, 14, 9 (iuvenumque nuper sospitum) Porph. in libris haec extant: 'id est, nuper per Augustum sospitum (sospitem *A2G*) futurum'. pro 'futurum' Hauthalius posuit 'reversorum'. sed scribendum potius 'factorum'. cfr. Tac. Hist. II, 7: nec referre, Vitellium an Othonem superstitem fortuna faceret.

Epod. IV, 7 (videsne — viam) Acr. Hauthalius: 'indignatione ait: videsne eum togatum incedere i. e. promoveri?' sic constitutum scholion plane sine sensu est. ut sanetur, nihil opus est quam exscribere librum *A*, qui haec habet: 'indignatione ait videntes eum togatum incedere permoveri'.

---

[7]) 'neque' aut ex lemmate iteratum est aut idem quod ne-quidem. cfr. Acr. in C. II, 17, 13: quae nec mortis terrore separetur. Id. in C. IV, 9, 1: nam nec Homeri magnitudinem obstare.

Epod. XII, 16, 17 (perent — inertem) Porph. Hauthalius: 'taurum autem pro valido ac forti concubitu (concubito *MG*) dixit'. pro 'concubitu' sine dubio legendum est 'concubino'. cfr. Acronis explanationem ad h. l.: 'dum illa validiorem quaereret taurum, hoc est, iuvenem satisfacientem'.

Epod. XII, 23 Porph. legitur in libris: 'blanditur diceus magnopere festinans illi pretiosis purpuris vestem conficere, ut ex hoc inter contubernales (-em *M*) eius probaret, quam valde illum diligeret'. verba 'magnopere festinans' aperte corrupta Hauthalius mutavit in 'magno opere festinantius'. equidem propono 'magnopere festinam se'. cfr. Acr. in Serm. II, 6, 82 (adtentus) festinus.

Epod. XVI, 13 (quaeque — ossa Quirini) Porph. Hauthalius: 'hoc sic dicitur, quasi Romulus sepultus sit, non ad coelum raptus aut descriptus, nam Varro(?) post Rostra fuisse sepultum Romulum dicit'. 'descriptus' est Hauthalii coniectura inepta, quam frustra tueri conatur collato Porph. in C. II, 13, 23, ubi legimus '(sedesque descriptas) descriptas i. e. separatas'. neque vero eo quod Paulyus proposuit 'discretus' opus est, sed servanda optimorum librorum *MR2* scriptura 'discerptus'. nota est illa fabula de Romuli caede a senatoribus facta, qui singula corporis discerpti membra sub veste occultavisse dicuntur; cfr. Dion. Hal. Ant. Rom. II, 56, Plut. Rom. 37.

Epod. XVI, 50 (refertque — ubera) Porph. scholion depravatum Hauthalio auctore in libris sic se habet: 'bene amicus qui refert. praedixerat (pred. *M*) ut sponte venire ad mulctram *MR2G* veniret. id (*M2G*. om. *R*) intellegamus (intellig. *R2*)'. sed dubito num Hauthalius recte enotaverit librorum scripturam bis posito verbo 'venire veniret', cum Paulyus pure et simpliciter dicat in adnotatione: 'veniret cod. Pat., venire rell.' iam vero quae genuina fuerit loci corrupti forma, Hauthalius ostendere conatur hac scriptura, in qua pro more suo et interrogationis signa addidit et verba ex coniectura addita uncis inclusit: 'bene amicus qui (ubera?) refert. praedixerat (v. 49: iniussae veniunt), ut (eum?) sponte veniret (venire) ad mulctram, [id] intellegamus'. sed tali cura locum corruptum corruptiorem etiam factum esse patet. scribendum videtur: 'bene amicus, quia refert praedixerat, ut sponte venire ad mulctram intellegamus'. cfr. Porph. in Serm. I, 1, 66, ubi cum Meyero p. 15 legendum est: "belle, quia 'sibilat' praedixerat, 'plaudo' intulit". accusativo 'eum' ad 'venire' adposito non est opus.

Serm. I, 3, 6—7 Acr. libri: 'ovum enim initium caenae erat, quippe quod in gustu statim a balneis offerebatur'. et hoc loco et in Porphyrionis scholio Hauthalius pro librorum lectione 'in gustu' posuit 'in egressu'. quae emendatio neutiquam probanda est. etenim verba 'ovum in egressu a balneis offerebatur' idem significarent ac si scholiasta dixisset 'egredientibus e balneis ovum offerebatur'. id vero absurdum est, cum accumbentibus demum cibus offerri solitus sit. rectissime autem libri praebent 'in gustu', quod vocabulum hoc

loco idem valet ac promulsis vel gustatorium; cfr. Martial. XI, 52, 12: haec satis in gustu, idem X, 48, 11 sqq.:

> secta coronabunt rutatos ova lacertos,
> et madidum thynni de sale sumen erit.
> gustus in his.

in verbis 'statim a balneis' autem minime haerere debuit Hauthalius. nam 'a balneis' vel 'a balneo' est nostrum nach dem Bade. cfr. Cels. VI, 6, 8: a balneo cavere ne quo frigore afflatuve laedatur; Plin. N. H. XIII, 15 (30) splendescuntque manus siccae fricatu a balineis maxume, XX, 14 (57): morbo regio in vino albo a balineis datur.

Serm. I, 4, 37 (a furno redeuntis) Acr.: 'redeuntes servos a pistrino sive a nympha'. pro librorum lectione 'nympha' malim scribere 'lympha', cum vix credibile sit scholiasten vocabuli 'lacus' explicandi causa alterum minus usitatum ac poetarum solum proprium posuisse. adde quod 'nympha' et 'lympha' sexcenties a scribis sunt commutata.

Serm. I, 5, 45 Acr. insulsa quae extat in cod. γ glossa 'Capuensi oppido' lemmati 'Campano' adiuncta librarii cuiusdam ignorantiae imputanda esse videtur. equidem eam eiectam velim. cetera Porphyrione duce restituenda sunt, qui ad l. c. hoc praebet scholion: 'hic subdistinguendum et audiendum extrinsecus verbum 'est', quia plenum sic fit: quae villa proxima est ponti Campano tectum praebuit. significat autem iuxta pontem Campanum, qui est citra sextum decimum miliarium a Capua, in villa se mansisse'. scribendum ergo apud Acronem: (villula). deest 'est'. (Campano ponti). qui (quia γ) est intra XVI lapidem a Capua.

Serm. I, 6, 121 Acr. hoc loco γ praebet: 'id est, minimi fratris Noviorum, cuiusdam feneratoris et ligatoris'. 'ligator', quod integrum retinuit Hauthalius, vocabulum latinum non est. sine dubio legendum est 'litigatoris'. cfr. Porph. ad l. c.: 'duo Novii fratres illo tempore fuerunt, quorum minor tumultuosus foenerator fuisse traditur'.

Serm. I, 7, 30 Acr. Hauthalius e cod. γ haec duo scholia affert: '(invictus). comparat ergo Rupilium viatori invicto. (cui saepe). Persius viatori'. quorum in altero pr[illegible] 'viatori' necesse est scribi 'vindemiatori', cum Horatius Rupilium non viatori, sed vindemiatori comparaverit (cfr. vv. 28—30). alterum quomodo sit intellegendum, non video. facile autem locus emendari potest ex Hauthalii adnotatione, ubi refert librum praebere 'Persium viatori'. inde apparet lemma 'cui saepe' tollendum et scribendum esse: 'comparat ergo Rupilium vindemiatori invicto, Persium viatori'.

Serm. II, 1, 20 (cui male si palpere recalcitrat) Acr. optimus liber γ praebet haec: 'id est, si adsentari et hic quasi a verbo deponenti dixit, cum sit activum'. Hauthalius coniecit 'si volueris adsentari'. equidem malim: 'id est, si adsentaris. et hic cett.'

Serm. II, 2, 85—86 (aetas imbecilla) Acr. libri: ‘omnia orta occidunt et aucta senescunt’. quibus verbis e Sallustii bello Jugurthino (2, 3) desumptis fortasse scriptoris nomen praeponendum est: ‘Sallustius: omnia cett.’

Serm. II, 3, 12 Acr. ad lemma ‘Eupolin’ γ praebet haec verba: ‘comoediographus est ille philosophus’, quae sensu omnino carere patet. sanum fit scholion, si lemmate ‘Eupolin’ deleto legimus: ‘(Platona Menandro). hic comoediographus est, ille philosophus’.

Serm. II, 3, 24—25 (mercarier — noram) Acr. in γ extat hoc scholion: ‘hoc cum miraculo legendum, quia quamvis cum miraculo emebat, decidit tamen, et omnem penitus spem amisit’. pro altero ‘cum miraculo’ Hauthalius rectissime coniectavit ‘cum lucro’. deinde pro ‘spem’ scribendum est ‘rem’. cfr. Acr. ad v. 35: (male re gesta). perditis rebus.

Serm. II, 3, 59 (hic fossa est ingens) Acr. ultima quae extant in libris et editionibus scholii verba ‘ad perniciem currens nullo impeditur affectu’ non sana esse videntur. nam cum Horatius vv. 56 usque ad 67 designet alterum stultitiae genus, eorum scilicet, qui nulla dehortatione prohiberi possint, quin per medios ignes et fluvios ruant (v. 57) et ne propinquis quidem orantibus praebeant aures, in scholio desideramus aliquam significationem necessariorum obtestantium insanum illum hominem, ne incurrat in perniciem. quam ob rem pro ‘affectu’ scribendum videtur ‘affatu’. cfr. Verg. Aen. IV, 484: quo nunc reginam ambire furentem audeat affatu; Appul. Met. IV, 11: multis adfatibus multisque precibus querens adhortatur.

Serm. II, 3, 72 (malis ridentem alienis) Acr.: ‘per iracundiam fingentem se ridere’. verba ‘per iracundiam’ corrupta sunt iudicanda. quis enim per iracundiam aut ridet aut ridentem se fingit? neque Hauthalii et C. Hermanni coniecturae ‘verecundiam, astutiam, versutiam’ satisfacere possunt, cum nulla earum is qui hoc loco requiritur sensus efficiatur. sed fortasse lucem aliquam afferet scholion Porphyrionis, qui hanc offert explicationem: ‘si in ius rapere coeperis, non ex animo ridebit’. inde apud Acronem legendum puto ‘per iucunditatem’ sicque locum intellego: ‘fingentem, se per iucunditatem ridere’. scholion ita constitutum plane eundem atque Porphyrionis praebet sensum. nam qui ridet ex animo, ridet per iucunditatem (cfr. Graecorum ἡδέως γελᾶν), qui non ex animo ridet, fingit se per iucunditatem ridere.

Serm. II, 3, 74 (sani) Acr.: ‘si insani est, male gerere rem, multo putidius est cerebrum Perellii Cicutae, qui id dicat, ita se dictare, quod debitor numquam soluturus sit’. sic libri et editiones, sed quid sibi velint verba ‘qui id dicat ita se dictare’ nemo unquam intelleget. delendum igitur est ‘ita se dictare’ per dittographiam quam vocant ex antecedentibus ortum ac scribendum ‘qui id dictat’. cfr. huius saturae vv. 75—76.

Serm. II, 3, 247 Acr. Hauthalius (γ): ‘(aedificare casse). ludus iste puerilis est. (plostello). a plaustro diminutivum. pueri[li]

de luto et surculis' (γ: puerili delicto). neque Hauthalii coniectura 'pueri' neque 'puerili', quod voluit C. Hermannus, sanum facit hunc locum. nam verba 'de luto et surculis' non pertinere ad lemma 'plostello' sed ad 'aedificare casas' apertum est. quam ob rem equidem deleto adiectivo 'puerili' ita velim scribere: '(aedif. casas). de luto et surculis. ludus iste puerilis est cett.'

Serm. II, 3, 251 Acr. ad lemma 'in pulvere' γ haec habet verba: 'scilicet ut *TPIAITHC*.' e litteris graecis Hauthalius fecit τριαχτής. quid significet hoc vocabulum aut num sit graecum equidem nescio, nisi forte scribere voluit τριαχτήρ. verum sine dubio est τριετής, quod Graecitatis inferioris more scriptum erat τριαιτής.

Serm. II, 3, 253 (quod olim) Acr. e libro γ Hauthalius affert haec: 'quaero, an id possis facere, quod leno (sic!) olim fecit'. pro 'leno' scribendum esse 'Polemo' (v. 254) primo statim adspectu adparet.

Serm. II, 4, 41 (carnem vitantis inertem) Acr. ad hunc locum duo inveniuntur in γ scholia sic scripta: 'carnes hominum et inertes facientes, quia si multum est aliquis apimae, vitiatur eius stomachus. aliter: mensas vitantes inertem carnem, hoc est pingui et pondere ipso subdentes'. quae ut penitus sanari recteque possint intellegi, ante omnia notandum est Hauthalio auctore γ v. 41 habere 'vitantis. al. vitiantis' (prima manu). inde statim adparet prius scholion pertinere ad lectionem 'vitiantis'. voluit ergo scholiasta verba 'lances vitiantis (i. e. vitiantes) carnem inertem' sic explicare 'quae inertes faciunt carnes hominum'. quod cum ita sit, primum lemma amplificandum est vocabulo 'lances'. deinde omisso 'et' scribendum: carnes hominum inertes facientes' (facientem Hauth. sine sensu). pro 'apimae', quod nihili est, Hauthalius audacius coniectavit 'mensae optimae'. sed sine dubio scribendum est 'aprinae' scil. carnis, ut bubulae, vitulinae. — alterum scholion ad idem lemma pertinet, sed lectione 'vitiantis' mutata in 'vitantis'. hoc loco pro 'pingui' scribendum est 'pingues' scil. mensas (cfr. Catull. 62, 3) et pro 'subdentes' corrigendum 'subsidentes' i. e. labantes, curvatas apri pondere (Hor. curvat aper lances). totus ergo locus sic est restituendus: '(lances carnem vitiantis inertem). carnes hominum inertes facientes, quia si multum est aliquis aprinae, vitiatur eius stomachus. aliter: (l. c. vitantis i.). mensas vitantes inertem carnem, hoc est pingues et pondere ipso subsidentes'.

Serm. II, 4, 83 (ten' lapides varios) Acr. Hauthalius: 'diversa marmora. alii mensam varii marmoris, plurimi pavimentum vermiculatum, serratum'. posterior scholii pars 'alii — serratum' sumptum est ex γ, ubi non 'serratum' extat, sed 'seliatum'. possumus intellegere serrata folia, dentes, numos, sed quid sit 'pavimentum serratum' equidem nescio. quam ob rem potius scribendum 'sigillatum', cui coniecturae favet etiam locus ille Plinianus (N. H. XXXV, 1, 2) ab Hauthalio in adnotatione adlatus: verum et interraso marmore vermiculatisque ad effigies rerum et animalium crustis.

Hr. Verf. das ganze mehr zusammengehalten, als in anderen seiner Arbeiten, und man muss ihm dafür dankbar sein, da der gelungenen Einzelheiten sehr viele sind.

Die vorliegende Ausgabe nennt sich eine Schulausgabe. Seiner ganzen Anlage nach ist das Buch jedoch nicht für die unteren und mittleren Classen berechnet; der Hr. Verf. hat es „für nachdenkende Leser" bestimmt und will nicht allen durchführen, sondern im Grunde nur einen Wegweiser aufstellen, der in die lebendige Entfaltung der Sprache so tief als möglich hineinführe. Es ist darum allenfalls zum sprachlehrenden Lesebuche in den obersten Classen der Gymnasien geeignet, am besten aber bleibt es in der Hand des Lehrers, dem wir es als Mittel zu der Kenntniss empfehlen, wie die Grammatik lebendig gemacht werden kann. Das Wesen der Sprache im ganzen wie in einzelnen Theilen wird aufgelockt, der innere Zusammenhang nachgewiesen und die Entwickelung der thätigen Kräfte hier dargelegt. Anregung wird das Buch viel geben.

In der bevorwortenden Einleitung (S. 1—10) spricht sich der Hr. Verf. zuerst über das Wesen der Sprache aus, und geht davon zu der deutschen Sprache als einem geschichtlich gegebenen über. Jene allgemeinen Bemerkungen sind gut, wenn auch nicht scharf genug; es wird darauf hingewiesen, dass die Sprache ein nothwendiges Erzeugniss der menschlichen Natur sei, und mit dem menschlichen Organismus in eben so genauer Verbindung stehe, wie mit der Geschichte der Volker. Nach der Stammesgliederung der germanischen Sprachen wird zu der Vertheilung des Deutschen in Schrift-, Umgangs- und Volkssprache übergegangen, und dabei das Recht landschaftlicher Eigenthümlichkeit berührt. Die Frage ist bedeutend genug. Bekanntlich wurde sie in der schönen Zeit der Wiedergeburt unserer Sprache und Literatur von Herder in seinen Fragmenten mit kecker Hand dem französirenden und akademisirenden Regeln und Beschneiden entgegengeworfen. Er, Goethe und Lessing brachten durch landschaftliches und volksthümliches Blut frische Regung in unsere steifgewordene und nüchtern gemachte Rede. Auch heute thut eine solche Erfrischung Noth; denn die Sprache wird von den Tagesschriftstellern mit solcher Willkür und so anmassendem Hervordrängen des unfruchtbaren Subjectes behandelt, dass ihr Zustand an die lateinische Sprache in der Kaiserzeit erinnert, welche durch gleiche Willkür in unheilbare Krankheit fiel. Die Griechen hatten an den homerischen Gesängen eine beneidenswerthe Quelle zur Kräftigung und steten Verjüngung der alternden Sprachglieder; wir, denen unsere mittelalterliche Literatur niemals Volksgut werden wird, haben dafür die Volkssprache, in deren Geiste die Kraft und Naturfrische der Vorzeit bewahrt ist. Von diesem müssen wir daher lernen und entlehnen, was nur möglich ist; dass dies kein Heraufbeschwören der Grobheiten und Unflätereien ist, welche in den Volksmundarten sich zahlreich finden, wird der Verständige sich selbst sagen; der Unverständige hat überhaupt kein Urtheil. Die Theorie des Naturysstemes, die uns im vorigen Jahrhundert geistig rettete, muss auch jetzt wieder mit aller Entschiedenheit aufgestellt

Serm. II, 5, 7 (aut apotheca — est) Acr.: 'id est: maior necessitas est comparanda substantiae; omnia, inquit, procorum turba consumpsit'. 'comparanda' Hauthalius sumpsit e cod. γ; rell. praebent 'comparata'. neutra lectio sana est, scribendum autem 'comparandae'.

Serm. II, 5, 49 Acr. ad lemma 'egerit' cod. γ haec habet verba: 'impulerit, coegerit ΠΑΡΑΤΙεΜψοιεΔασοι. graecas litteras Hauthalius legit 'παραπέμψοι ἔθανοι' (sic!). fortasse scribendum: '(egerit Orco). impulerit, coegerit, παραπέμψαι ἐς ᾅδου'.

Serm. II, 5, 50 Acr. in γ haec duo scholia extant: '(alea). ara. (fallit). id est non multo sepe ista frustrantur'. quae verba Hauthalius integra retinuit nisi quod scripsit 'multos saepe'. legendum sine dubio est: 'id est, non multi spe ista frustrantur'.

Serm. II, 5, 95 (aurem substringe loquaci) Acr. cod. γ: 'diligenter audi aut cave ne dicas quid dixisti', rectissime. ita enim distinguendae sunt sententiae: 'cave ne dicas: quid dixisti?' Horatii verba sic explicare vult scholiasta: diligenter audi loquacem divitem et cave ne molestus fias orationem eius mediam interrumpendo, velut si velis eum interrogare verbis 'quid dixisti?' vel similibus.

Serm. II, 5, 100 (quartae esto partis Ulixes) Acr. γ: 'cum quodam memore pronuntia propter pathos'. pro 'memore' Hauthalius posuit 'tumore'. cum hoc loco agatur de resignando hominis divitis defuncti testamento, ineptissimum est 'tumore'. legendum est 'maerore'.

Serm. II, 5, 109 (emptor) Acr. γ: 'cohaeres volenti emere'. male; ipse enim cohaeres emere vult. legendum igitur 'volens emere'.

Serm. II, 6, 9 (denormat agellum) Porph. Hauthalius: 'extra modum procedens enormem (denormem in textu; corr. in Addendis) facit, vel illud designat, ut velut norma posita definit (desierit? desinat?)'. pro scriptura optimi libri *M* 'definit', quae non magis sana est quam coniecturae 'desinit' vel 'deficit', quas praebent editiones (afh), equidem legendum puto 'declinet' scil. norma posita. 'declinet' autem active ut aiunt positum est, ut sit sensus: angulus ille agellum norma posita declinat.

Serm. II, 6, 21—26 (eia — necesse est) Acr. γ: 'qui me petit sibi sponsorem rogat nescit alter me officiosior in promisso'. paene corruptius fecit hoc scholion Hauthalius scribendo 'nescit alter, me officiosiorem in promisso'. legendum enim videtur, nisi fallor: 'qui me petit sibi sponsorem, rogat, ne sit alter me officiosior in promisso'. in praecunte autem scholio pro 'spondeas', quae est codicis γ lectio, sine dubio legendum est 'spondeam'.

Serm. II, 7, 14 (quotquot sunt) Acr.: 'fere in omnibus municipiis Italiae consecrabantur eiusmodi simulacra, quae ambigui vultus essent, prout dedissent eis habitum, ita in diversas facies numinum verterentur'. post 'essent' interponendum est 'et'.

Serm. II, 7, 25 (aut quia non sentis) Acr.: 'duas res dicit intervenire, quibus instabilis sit: aut, quod non intellegat quae

adserat, aut quod non sit firmus ad ea tuenda quae dicat. duas causas dedit, inscientiae et inconstantiae'. sic Hauthalius. sed cum ipsa inscientia atque inconstantia sint causae, cur instabilis sit Horatius, scribendum est 'inscientiam et inconstantiam'.

Serm. II, 7, 34 (nemon' oleum fert ocius) Acr. scholion corruptum in γ ita se habet: 'quas lauturus cum oleo et caenam ita petiturus'. Hauthalius proposuit 'quasi uncturus eum oleo', C. Hermannus 'quasi lautus, uncturus oleo'. equidem 'quasi uncturus' recipiendum puto, sed pro 'cum' malim scribere 'comam'.

Serm. II, 7, 41 (velut melior) Acr.: 'quia abstinentior, quasi magis integer'. pro 'quia' scribendum est 'quasi'.

Serm. II, 7, 50 (clunibus) Acr.: 'suis scilicet; cum ipsa iacet et ego supra eam sum'. sic γ, qui addit *ΠεΡΙΟΧεγοντος λεγει*. haec Hauthalius mutavit in *Περιοχὴ τοῦ ἀναβάτου*. satis inepte, cum sine dubio legendum sit *περὶ ὀχεύοντος λέγει*.

Serm. II, 7, 51—52 (ne ditior) Acr. liber γ Hauthalio auctore hoc praebet scholion: 'ne abutatur meretrice pulchrior aut ditior eius pulchritudine delectatus labora'. Hauthalius pessime scripsit 'ne meretrice; pulchrior — laboro'. scholion enim ita restituendum videtur: 'num abutatur meretrice pulchrior aut ditior, eius pulchritudine delectatus non laboro'.

Serm. II, 7, 63—64 (illo tamen se non habitu cett.) Acr. ultimum scholiorum ad hunc locum in solo libro γ extat sic scriptum: 'utrum potentius salvoque habitu et dignitate non imitatione servili aut superne hoc est nil supra admittit quam adulterium, tu autem et servilem habitum imitaris'. primum necesse est pro 'potentius' scribi 'pudentius'. nam matrona peccat salvo habitu et dignitate (v. 64), ergo pudentius quam moechus. deinde C. Hermanni coniectura 'an' pro 'non' repudianda est. recte enim scholiasta dixit 'non imitatione servili', quippe cum moechus, non matrona servilem habitum imitetur, itaque scribendum puto: 'utrum pudentius salvoque habitu et dignitate, non imitatione servili, an (pro 'aut') superne cett.'

Serm. II, 8, 31 (melimela) Acr. γ: 'rubicunda mala *ZYZYΦO* mala'. Hauthalius pro litteris graecis posuit *γλικύμηλα* et insuper coniectavit scribendum esse *κυδώνια μῆλα*, quod a commentatore Cruquiano exhibetur. sed quo modo quaeso ex '*ZYZYΦO* mala' elici potest *γλικύμηλα*? immo sine dubio scribendum est '*ζίζυφα* mala' (cfr. Plin. N. H. XV, 14, 14).

Serm. II, 8, 51 (inulas) Acr. γ: 'inulas quidam dicunt similes herbas pastinacae quidam *ΓΙΓΙΔΙα* alii *οξια αλαΝα* apellant' cum glossa: inulas *εχενια*. Hauthalius posuit: 'quidam *ἐλένια*, alii *ὀξεῖα*(?) *λάχανα* adpellant'. sed in *ΓΙΓΙΔΙα* sine dubio latet *γιγγίδια*.

Serm. II, 8, 78 (divisos aure susurros) Acr. γ: 'subtact ////////// ermones'. unde Hauthalius fecit 'subtractos sermones'. sed sine dubio legendum est 'subtacitos sermones'.

Ep. II, 3, 19—20 (et fortasse cupressum scis simulare) Porph.: 'hoc proverbium est in malum pictorem, qui nesciebat aliud bene pingere quam cupressum. ab hoc naufragus quidam petit, scutum[*]) suum exprimere. ille interrogavit, num ex cupresso vellet aliquid adici. quod proverbium Graecis in usu est: *Μή τι ἐκ κυπαρίσσου θέλεις*'. primum omnium quaerendum est, quid significent verba 'scutum suum exprimere'. certe nihil aliud quam pingere scutum, cum exprimere sit abbilden, abmalen, neutiquam vero bemalen. quod cum ita sit, lectio 'scutum' ineptissima est. etenim nemo intelleget, cur naufragus scutum potissimum exprimi voluerit, cum sciamus solitos esse naufragos tabulas, in quibus naufragia sua picta essent, aut in templis figere, aut secum ferre, ut hominum misericordiam commoverent. cfr. Juv. XIV, 302: et picta se tempestate tuetur. Schol. in Juv. l. c.: dum picturam naufragii sui portat; in tabula ferens casus sui historiam. Acr. in C. I, 5, 13—14: metaphora a naufragis, qui evadentes cladibus suis pictas tabulas praeferunt. Porph. in l. c.: videmus autem hodieque pingere in tabulis quosdam casus, quos in mari passi sint, atque in fanis marinorum deorum ponere. — item cur scholiasta dixerit 'scutum suum' non video, cum scutum ad naufragum nihil pertineat. ubi enim scriptum extat naufragum illum fuisse militem? adparet ergo pro 'scutum' aliud quid scribi debere. et licet quidem ad sensum accommodate ponere 'casum' cum *R*, vel 'statum', vel etiam 'fatum', ut habent editiones *afhQ*. sed cum Acron ad hunc locum praebeat scholion iisdem fere verbis expressum, 'sed vultum pro 'scutum', equidem hanc lectionem omnibus anteposuerim. cfr. etiam Acr. in Serm. II, 1, 33: quoniam solent naufragi se pingere et consecrare in aliqua aede.

---

[*]) scutum suum exprimere *MA*. scutum ut scutum suum exprimeret *G*2. quidam scutum (casum *E*) petit suum exprimere *BbR*.

Leobii. Michael Petschenig.

Kritisch-exegetische Bemerkungen zu Aeschylus.

Septem ctr. Thebas v. 576 ff.

καὶ τὸν σὸν αὖθις πρόσμορον ἀδελφεὸν
ἐξεπτιάζων ὄνομα, Πολυνείκους βίαν·
δίς τ' ἐν τελευτῇ τοὔνομ' ἐνδατούμενος
κτενεῖ.

So der Mediceus. Die mannigfaltigsten Versuche sind bereits gemacht worden, diese verdorbenen Verse zu heilen. Da die Form *ἀδελφεόν* im Trimeter unerträglich ist, so schreiben Blomfield und Burges *προσμολὼν ὁμόσπορον*; Weil meint, es sei *λοιδορῶν* statt *προσμολών* zu ergänzen und *ὁμόσπορον* sei durch das beigeschriebene *ἀδελφόν* verdrängt worden. Dobree und Paley ändern *αντ' ἀδελφὸν, ἐς πατρὸς μόρον*; Hermann schlug zuerst *εἰς ὁμόσπορον κάσιν*, später *ἐς πατρὸς μοῖραν κάσιν* vor. Für *ὄνομα* endlich schreibt Schütz *ὄμμα*, welches von den meisten Herausgebern aufgenommen ist; *ἐξεπτιάζων ὄμμα* wäre dann so viel, wie *ἀνατείνων τὰς ὀφρῦς, oculos in aliquem reflectere, resupino vultu aliquem spectare*, wozu Schütz Clem. Alex. Paed. lib. III. (p. 253 A. ed. Sylb.) vergleicht: *ἐξεπτιάζοντα παραβλέπειν εἰς τοὺς ἀπαντῶντας, εἰ ἀποβλέπουσιν εἰς ἡμᾶς*. Im folgenden Verse hält man *δίς τ' ἐν τελευτῇ* für verdorben, da *ἐνδατεῖσθαι* bei den Tragikern gewöhnlich *verba iacere* bedeute und zwar besonders *contumeliosa*: daher = *exprobrare* (Stanley), wie Eurip. Herc. fur. v. 218 *λόγους ὀνειδιστῆρας ἐνδατούμενος* und Soph. Trach. v. 791 *τὸ δυσπάρευνον λέκτρον ἐνδατούμενος*. Deshalb sei unklar, was man unter *δίς τ' ἐν τελευτῇ* zu verstehen habe. Schütz schreibt aus diesem Grunde *δυσεκτελές θ' οἱ = eique nomen infausti exitus exprobrans*, Hermann *δυσεκτέλεντον τοὔνομ'*, Weil *δίς γ' ἀντὶ λύμης* nach Solon. Eleg. Salam. (fgt. 1 Bergk): *κόσμον ἐπέων ᾠδὴν ἀντ' ἀγορῆς θέμενος*. Lowinski endlich liest die in Frage stehenden Verse:

καὶ τὸν σὸν αὖθις πρόσμορον συλλήπτορα
ἐξεπτιάζονθ' ὄνομα Πολυνείκους πλέον
δυσεκτέλεστον τοὔνομ' ἐνδατούμενος
κτενεῖ.

Derselbe glaubt nämlich, *ἀδελφεόν* habe ein Wort aus dem Texte verdrängt, welches der Scholiast durch *συμπράκτορα* erklärt. Dieses meint er in *συλλήπτορα* gefunden zu haben, wobei er sich auf Hesych. *συλλήπτορα· συναγωνιστήν· συνεργόν· σύμμαχον* beruft. *ἐξεπτιάζονθ'* bezieht derselbe auf Polynices, verbindet es mit *ὄνομα* und erklärt es durch *iactare*. Ziehen wir indessen die Scholien zu Rathe, so werden wir bald finden, dass es nur geringer Aenderungen bedarf, um alle Schwierigkeiten zu beseitigen. *πρόσμορον ἀδελφεόν· τὸν ἀξιοθάνατον· ἢ τὸν συμπράκτορα αὐτοῦ· ἐξεπτιάζων· ἀνα-*

πτύσσων, ἑτυμολογῶν. Med. τὸν σὸν αὖθις πρόσμορον· τὸν ἐγγὺς τοῦ θανάτου, κακοθάνατον. O. γρ. πρόσσπορον, ἀντὶ τοῦ ἐκ τοῖ αὐτοῦ σπόρου. P. καὶ τὸν σὸν ἀδελφὸν, δηλαδὴ τὸν Πολυνείκην, τὸν πλησιοθάνατον, ἢ τὸν συμπράκτορα τοῦ Τυδέως, κακοῖσι βάζει (ἀπὸ κοινοῦ ἐξυπτιάζων) καὶ ἐξαπλῶν καὶ οἷον ὕπτιον καὶ ἀναπεταμένον τιθεὶς τῇ διαλύσει τὸ τούτου ὄνομα, λέγω δὲ τὸ Πολυνείκης, δίς τε ἐνδατούμενος ἤτοι εἰς δύο μερίζων καὶ διακόπτων αὐτὸ εἰς τὸ πολὺ καὶ τὸ νεῖκος, τὸ ἐν τελευτῇ καλεῖ καὶ τοῖς ἑαυτοῦ περιφέρει χείλεσι, τὸ νεῖκος δηλαδὴ λέγων, ὡς πολλὰ νείκη τῇδε θήσεται. O. P. 2) τὸν οὐκ ἐπὶ φιλίᾳ συνάδελφον γενόμενον, ἀλλ' ἐπὶ μάχῃ καὶ φθορᾷ, τὴν βίαν λέγω τοῦ Πολυνείκους, ἤτοι τὸν Πολυνείκην, ἐξυπτιάζων καὶ ἀναπτύσσων τὸ αὐτοῦ ὄνομα καὶ εἰς δύο τέμνων καλεῖ καὶ ὀνομάζει ἐν τῇ τελευτῇ νεῖκος καλῶν, τὸ πολὺ παρεὶς. ἐξυπτιάζων· διαλύων, ἀναπτύσσων. B. Was das Scholion des Med. anlangt, so geht ἀξιοθάνατον auf die Lesart πρόσμορον zurück; ebenso verhält es sich mit den Erklärungen τὸν ἐγγὺς τοῦ θανάτου, κακοθάνατον, τὸν πλησιοθάνατον. Dass diese Scholien jüngeren Ursprungs sind und bereits den corrumpierten Text repräsentieren, ist einleuchtend. Anders verhält es sich mit der Erklärung des Scholiasten „διαλύων, ἀναπτύσσων, ἑτυμολογῶν". Wie ist dieselbe zu verstehen? ἐξυπτιάζειν kann an und für sich nicht ἑτυμολογεῖν bedeuten, sondern heisst zurückbeugen, wie bei Luc. catapl. 16 καὶ σεμνῶς προβαίνων καὶ ἑαυτὸν ἐξυπτιάζων, wozu das schol. „ἐξυπτιάζων· ἀντὶ τοῦ τείνων τὸν τράχηλον καὶ τὸ στῆθος προβαλλόμενος ἅμα καὶ τοὺς ἰδίους ὤμους περισκοπούμενος, ὅ ἐστι γαυριῶν καὶ ὑπερηφάνως περιπατῶν." Hiernach ist klar, dass ἐξυπτιάζειν allein die Bedeutung, welche der Scholiast ihm unterlegt, nicht haben kann. Was in dem jüngeren Scholion gegeben wird „ὕπτιον καὶ ἀναπεταμένον τιθεὶς τῇ διαλύσει τὸ τούτου ὄνομα" soll lediglich das diesem Scholiasten unverständliche διαλύων, ἑτυμολογῶν erläutern, was derselbe in dem ihm vorliegenden Commentare fand, ohne es sich deuten zu können. Zu ἐνδατούμενος aber können die Erklärungen διαλύων, ἑτυμολογῶν nicht gehören, wie ich anfänglich vermuthete; denn dieses Wort wird durch εἰς δύο μερίζων καὶ διακόπτων αὐτὸ εἰς τὸ πολὺ καὶ τὸ νεῖκος gedeutet. Soll daher hier ἐξυπτιάζειν = ἑτυμολογεῖν sein, so kann es diese Bedeutung blos durch den Zusammenhang gewinnen. Daher ist wohl keine Frage, dass der alte Aeschylus-Commentator, auf den die Glosse ἑτυμολογῶν zurückgeht, die Worte πρὸς μόρον ἐξυπτιάζων mit einander verband und erklärte „den Namen zum Geschicke hinbeugend", d. h. „ihn nach dem Geschicke deutend". Hieraus folgt aber, dass ἀδελφεόν am Schlusse des Verses nicht gestanden haben kann, da πρὸς μόρον den Versschluss gebildet haben muss. Wir hätten also demnach:

καὶ τὸν σὸν αὖθις ... πρὸς μόρον
ἐξυπτιάζων ὄνομα, Πολυνείκους βίαν.

Es fragt sich nun, welches Wort die Lücke ausgefüllt hat. Dass hier der Begriff „Bruder" nothwendig ist, bedarf keiner weiteren Erörterung. Ohne Zweifel schrieb der Dichter *αὐτάδελφον*. Hierauf führt mit Evidenz das von dem Scholiasten *B* überlieferte *συνάδελφον*. Vgl. Soph. Antig. v. 503 *τὸν αὐτάδελφον ἐν τάφῳ τιθεῖσα* und v. 696 *τὸν αὐτῆς αὐτάδελφον* und zu dem Gedanken Aeschyl. Sept. v. 658 *ἐπωνύμῳ δὲ χάρτα, Πολυνείκη λέγω, — τάχ' εἰσόμεσθα τἀπίσημ' ὅποι τελεῖ* und ibid. v. 835 *οἳ δῆτ' ὀρθῶς κατ' ἐπωνυμίαν — καὶ πολυνεικεῖς — ὤλοντ' ἀσεβεῖ διανοίᾳ*. Im Folgenden sind keine weiteren, den Text betreffenden Veränderungen anzustellen; nur ist nach v. 578 *ὅς τ' ἐν τελευτῇ τοὔνομ' ἐνδατούμενος* der Vers 574 einzuschieben „*Ἐρινύος κληῖδα, πρόσπολον φόνου*". So gewinnt das anstössige *ὅς* im vorigen Verse seine Erklärung; *ἐν τελευτῇ* aber ist wie Suppl. v. 56 *ἐν μάχει* nämlich „*τοῦ λόγου*" zu verstehen, *ἐνδατούμενος* = *exprobrans*. Die ganze Stelle lautet also demnach:

καὶ τὸν σὸν αὖθις αὐτάδελφον πρὸς μόρον
ἐξυπτιάζων ὄνομα, Πολυνείκους βίαν,
ὅς τ' ἐν τελευτῇ τοὔνομ' ἐνδατούμενος,
Ἐρινύος κλῃῖδα, πρόσπολον φόνου
κτλεῖ.

Was den Bau des Trimeters *ἐξυπτιάζων ὄνομα κ. τ. λ.* anlangt, so sind die Auflösungen völlig gesetzmässig. Da indessen die Ansichten über den Gebrauch der aufgelösten Arsis und die Zulassung des Anapästes bei Aeschylus noch schwankend sind*), so will ich die Untersuchung über diesen Gegenstand von Neuem anstellen und die Hauptregeln hier kurz zusammenfassen. Ich beschränke mich indessen auf den Trimeter des Dialogs, da derselbe in den melischen Partien anderen Gesetzen unterworfen ist. Die Hauptcäsuren des Trimeters, die mit dem Rhythmus in engem Zusammenhange stehen, sind bekanntlich die Penthemimeres

⏑ ⏓ ⏑ ⏔ ⏑ | ⏓ ⏑ ⏔ ⏑ ⏓ ⏑ ⏓

und die Hephthemimeres

⏑ ⏓ ⏑ ⏔ ⏑ ⏓ ⏑ | ⏔ ⏑ ⏓ ⏑ ⏓.

Die Penthemimeres ist die häufigere Cäsur, Hephthemimeres die seltenere. Mit diesen beiden Cäsuren nun stehen die Auflösungen der Arsen im Trimeter des Aeschylus im engsten Zusammenhange. Durchaus gesetzmässig ist die Auflösung der Arsis:

*) Vgl. Rossbach und Westphal, Metrik II. p. 484. 2. Aufl. Leipzig 1868. — Rumpel, die Auflösungen im Trimeter des Aeschylus und Sophocles, Philol. XXV. p. 54 ff. — Hamacher, *de anapaesto in trimetris Aeschyli*. Trier 1867. Progr. Derselbe vertheidigt nicht nur die längst beseitigten fehlerhaften Anapäste der Handschriften oder vielmehr des Textes von Canter, sondern bringt durch Conjectur neue Anapäste in den Text hinein. — Szelinski „die Auflösungen im Trimeter des Aeschylus und Sophocles". Allenstein 1868. (Progr. des Gymnas. zu Hohenstein.)

I. Nach der Penthemimeres. Wenn also die Cäsur nach der Thesis des 3. Fusses stattfindet, so kann die folgende Arsis immer aufgelöst werden. Es sind in diesem Falle folgende beiden Formen möglich:

⏑ ˘ ⏑ ‒‒‒ ⏑ | ⏑ ⏑ ⏑ ⏑ ˘ ⏑ ˘
⏑ ˘ ⏑ ‒‒‒ – | ⏑ ⏑ ˘ ⏑ ˘ ⏑ ˘.

Im Ganzen findet sich die aufgelöste Arsis bei vorausgehender Penthemimeres 180 mal; hierzu kommt noch die ohne Zweifel richtige Conjectur Hermann's zu Suppl. v. 225 *καταμαινόντων* statt des im Mediceus überlieferten *καὶ μαινόντων*.. In der Regel fällt die aufgelöste Arsis innerhalb eines Wortes; ausgenommen sind einsilbige Pronomina und der Artikel, wofür sich folgende wenige Beispiele bei Aeschylus finden. Sept. 562 *θελόντων τόδ' ἄν* — Agam. 660 *ἄριστα τὸν ἐμὸν* — ibid. 1584 *θυέστην τὸν ἐμὸν* — Eum. 446 *τιμᾷ τὸ σὸν* —.

Anm. 1. In einem einzigen Falle findet sich die Auflösung der Arsis des 3. Fusses, ohne dass die Cäsur vorausgeht, nämlich Eum. 485 *μαρτύρια*.

Anm. 2. Andere Auflösungen sind neben der Auflösung der Arsis des 3. Fusses bei vorausgehender Cäsur selten. Agam. 1584 *πατέρα θυέστην τὸν ἐμὸν* — Sept. 593 *βαθεῖαν ἄλοχα διὰ* —.

II. Ebenfalls gesetzmässig ist die Auflösung der Arsis nach der Hephthemimeres; wenn demnach die Cäsur nach der Thesis des 4. Fusses stattfindet, so kann die folgende Arsis aufgelöst werden. Es muss dann der 4. Fuss natürlich stets ein Tribrachys sein. Die aufgelöste Arsis fällt auch in diesem Falle innerhalb eines Wortes; ausgenommen ist Sept. 547 *Ἀρκᾶς· ὃ δὲ* —. Demgemäss entsteht folgende Form des Trimeters, die sich an 49 Stellen findet:

⏑ ˘ ⏑ ‒‒‒ ⏑ ˘ ⏑ ‖ ⏑ ⏑ ⏑ ˘ ⏑ ˘.

Anm. 1. Drei Fälle von Auflösungen der Arsis des 4. Fusses kommen vor, ohne dass die Cäsur vorhergeht, nämlich Pers. 491 *ἀμφότερα*, Sept. 1022 *τυμβοχόα*, Eum. 107 *νηφάλια*.

Anm. 2. Andere Auflösungen hat sich Aeschylus bei aufgelöster Arsis des 4. Fusses nicht gestattet. Nur zweimal findet sich zugleich bei vorausgehender Penthemimeres die Auflösung der Arsis des 3. Fusses. Pers. 284 *ἔχθος ὄνομα Σαλαμῖνος* und Sept. 575 *ἐξωπλίζων ὄνομα Πολυνείκους βίαν*.

III. Weniger häufig, als die Auflösung der Arsis des 4. Fusses, kommt die Auflösung der Arsis des 1. Fusses vor, nämlich 31 mal. Es kann aber in diesem Falle blos der Tribrachys stehen; nur Eigennamen und Interjectionen bilden eine Ausnahme. Die vorkommenden Fälle sind folgende: Prom. 666 *ἄφετον ἀλᾶσθαι*, 730 *Κιμμερικὸν ζεῦξις*; Pers. 613 *λιβάσιν*, 693 *τι νεοχμὰ*; Sept. 6 *Ἐτεοκλέης*, 39 *Ἐτεόκλεες*, 272 *πεδιονόμους*, 450 *Ἀρτέμιδος*, 653 *ὦ θεομανές τι*, 1007 *Ἐτεοκλέα*; Suppl. 314 *Ἔπαφος*, 320 *Δανοὺς*, 335 *πότερα*, 341 *βαρέα*; Agam. 274 *πότερα*, 626 *πότερον*, 630 *πότερα*,

881 Στρόφιος, 1584 πατέρα; Choeph. 13 πότερα, 89 πότερα, 120 πότερα, 186 σταγόνες, 187 πλόκαμον, 240 πατέρα, 679 Στρόφιος, 986 Ἥλιος; Eum. 24 Βρόμιος, 701 ἔρυμα, 806 λιπαροθρόνοισιν —. An zwei Stellen ist die Lesart zweifelhaft. Agam. 7 ἀστέρας Med. Hierzu bemerkt Valckenaer zu Eur. Phoen. 506: *Coelum stelliferum Aeschylus etiam αἰθέρα dixit Agam. v. 6 λαμπρὸς ὀνάσσας ἐμπρέποντας αἰθέρι. adscripserat quis ad hunc versum ἀστέρα. hinc, ut suspicor, orsus inceptum nescio quis nobis senarium tornavit „ἀστέρας, ὅταν φθίνωσιν, ἀντολάς τε τῶν", qui prioribus proxime subiectis nunc in editis legitur tamquam Aeschyli.* Mit Recht stimmt Dindorf dieser Ansicht Valckenaer's bei, indem er in der neuesten Ausgabe der *poetae scenici* den Vers auslässt. Unberechtigt ist Weil's Conjectur *δυσμαῖς, ὅταν φθίνωσι κ.τ.λ.* — Choeph. 930 κάνες γ' ὃν (κ' ἄνες m. pr.). Med. ἔκανές γ' ὃν Heath, dem Szelinski zustimmt. Ohne Zweifel schreibt Hermann richtig ἔκανες ὅν.

IV. Die Auflösung der Arsis im 2. und 5. Fusse endlich findet sich bei Aeschylus so selten, dass wir die vorkommenden Fälle als blosse Ausnahmen hinstellen müssen. *a*) Auflösung der Arsis des 2. Fusses. Selbstverständlich kann hier nur der Tribrachys Platz finden. Der Auflösung geht in der Regel die Cäsur voraus. Prom. 472 πέπονθας ἀπιθὲς πῦμ', 715 οἰκοῦσι χάλυβες οὓς; Pers. 314 καὶ Μῆγος Ἄραβος, 405 θήκας τε προγόνων, 463 παίουσι, χρισοκοποῦσι, 475 οὓς πρόσθε Μαραθών, 778 ἔκτος δὲ Μάραφος, 814 πάσχουσι τὰ δὲ; Sept. 268 ὁλολυγμὸν ἱερὸν (ἰρὸν Dind.), 593 βαθεῖαν ἅλοκα; Suppl. 248 ἢ τιμὸν ἱεροῦ (ἰερον Med., ἰροῖ Dind.). Ohne vorhergehende Cäsur Agam. 1590 αὐτοῦ ξένια, Choeph. 1. χθόνιε (v. 7 πλόκαμον?). Im Ganzen kommen also 14 Fälle dieser Art vor, und wenn wir mit Dindorf die jonische Form ἰρός annehmen und die unsichere Stelle Choeph. v. 7 in Abzug bringen, nur 11, und zwar 2 auf den Prometheus, 6 auf die Perser, 2 (resp. 1) auf die Septem, 1 (resp. 0) auf die Supplices, 1 auf den Agamemnon, 2 (resp. 1) auf die Choephoren. In den Eumeniden findet sich diese Auflösung gar nicht. *b*) Noch seltener ist die Auflösung der Arsis im 5. Fusse. Nur der Tribrachys ist statthaft; die Cäsur geht in der Regel voraus. Prom. 52 τῷδε δεσμὰ περιβαλεῖν; Pers. 448 ὁ φιλόχορος, 492 ἠδὲ Μακεδόνων, 501 χρυσαλλοπῆγα διὰ πόρον; Suppl. 259 ταπὶ τάδε (τῶν δεῖ ἄπιτε δὲ Med. Canter besserte); Eum. 40 ἄνδρα θεομισῆ. Ohne vorausgehende Cäsur Suppl. 388 ἐγγύτατα; Eum. 480 ἀμφότερα, 797 μαφύμια —. Corrupt ist Pers. v. 782 Ξέρξης δ' ἐμὸς παῖς νέος ἐὼν (ὢν die jüngeren Handschriften) νέα φρονεῖ Med., ὢν νέος Turn., ὢν νέος φρονεῖ νέα Monk. Dind., ἐνεὸς ὢν ἐνεὰ φρονεῖ Meineke. Heims. Diese Conjectur wird indessen mit Recht von Szelinski verworfen, da das Wort ἐνεός hier gar nicht passt. In der ursprünglichen Bedeutung findet es nämlich hier keine Stelle, in der abgeleiteten aber als *εὐφημότατον ὄνομα* derjenigen, welche „ἀφροσύνης μέρος ἔχουσι",

es zu fassen, ist ganz unstatthaft, da es doch im höchsten Grade seltsam wäre, wenn Darius hier die Thorheit seines Sohnes mit dem euphemistischen Ausdruck beschönigen wollte, während er sonst unverhohlen den Unverstand desselben hervorhebt. Wenn nun Szelinski darauf hinweist, dass das handschr. *ὢν νέος νέα φρονεῖ* darin seine Bedeutung habe, dass die beiden gleichen Begriffe zusammengestellt seien, so ist hiergegen zu bemerken, dass erst Turn. *ὢν νέος* schreibt. Jedoch vermuthet Szelinski nicht ohne Grund, dass die ursprüngliche Lesart *ὢν νέος νεαρὰ φρονεῖ* gewesen sei; aus *νέα* im 5. Fusse könne man nämlich schliessen, dass hier ein Tribrachys gestanden habe; die Auflösung aber entspräche dem Begriffe des *inveniliter sentit*. — *νέα* scheint durch die Erklärung in den Text eingedrungen zu sein. Vgl. Hesych. *ν. νεαροί· νεογνοί, νήπιοι, οἱ νέοι, ἀνόητοι.* Demgemäss kommen im Ganzen 10 Fälle dieser Art vor: Prom. (1), Pers. (4), Suppl. (2), Eum. (3). In den Septem, den Choephoren und im Agamemnon findet sich diese Auflösung gar nicht. Den Anapäst hat sich Aeschylus blos im 1. Fusse gestattet, und zwar muss derselbe durch ein einziges Wort gebildet werden, welches seiner natürlichen Beschaffenheit nach anapästischen Rhythmus hat. Prom. 6 *ἀδαμαντίνων*, 64 *ἀδαμαντίνου*, 91 *ποταμῶν*, 353 *ἑκατογπάραγον* (*ἑκατονταπάρηγον*, über *η* ein *α* geschrieben. M. Blomfield besserte), 366 *κορυφαῖς*, 368 *ποταμοὶ*, 721 *κροτάφων*, 722 *κορυφὰς*, 796 *μονόδοντες*, 805 *Ἀριμασπὸν*, 811 *καταβασμὸν*, 849 *ἐπαφῶν*, 994 *χθονίους*, also 13 mal. Pers. 184 *μεγέθει* (196 *ἀχάλινον* Weil, *ἄνευ χαλινῶν* Med.), 273 *Σαλαμῖνος*, 306 *Τανάγων*, 326 *Κιλίκων*, also 4 (resp. 5) mal. Sept. 268 *ὁλολυγμὸν*, 414 *Μελάνιππος*, 422 *Καπανεὺς*, 440 *Καπανεὺς*, 474 *Μεγαρεὺς*, 570 *Ὁμολωΐσιν*, 1010 *ἱερῶν*," also 7 mal. Suppl. 282 *Κύπρις* Med., *Κύπριος* Vulg. *Κύπρος* richtig Hartung, da Ländernamen nicht selten adjectivisch gebraucht werden. 316 *Λιβύη*, 713 *ἑκταδόκου* Med., *ἑκταδόκου* nicht ohne Wahrscheinlichkeit Meineke (Philol. XIX, p. 245), also 1 (resp. 3) mal. Agam. 26 *Ἀγαμέμνονος*, 28 *ὁλολυγμὸν*, 30 *ἐάλωκεν* (vgl. Szelinski l. l. p. 24, not. 32), 267 *Πριάμου*, 309 *Ἀραχναῖον*, 337 *ἀφύλακτον*, 504 *δεκάτῳ*, 595 *ὁλολυγμὸν*, 813 *Πριάμου*, 1246 *Ἀγαμέμνονος*, 1257 *ὁσίοι*, 1314 *Ἀγαμέμνονος*, also 12 mal. Choeph. 20 *Πυλάδῃ*, 275 *ἀποχρημάτοισι*, 562 *Πυλάδῃ*, 899 *Πυλάδῃ* — 4 mal. Eum. 92 *ἑκόντ'*, 456 *Ἀγαμέμνον'*, 474 *ἑκόντες*, 577 *ἑκόντες* — 4 mal.

Anm. 1. Diejenigen Formen, in denen augenscheinlich die Synizesis anzunehmen ist, habe ich natürlich unberücksichtigt gelassen, wie Pers. 808 *ὕβρεως*; Sept. 64 *Ἄρεως*, 471 *πόλεως*, 495 *ὄφεων*; Choeph. 682 *τεθνεῶτ'* —.

Anm. 2. An drei Stellen wird ein ursprünglicher Tribrachys durch Position ein Anapäst. Pers. 323 *Χάρυβίς τε*, 343 *ἑκατὸν δίς*; Agam. 509 *ὕπατός τε* —.

Anm. 3. Als vereinzelte Fälle sind noch zu merken: Prom. 840 *Ἰόνιος*, urspr. Tribrachys im 4. Fusse, durch Position ein Ana-

pāst. Pers. 321 *Ἀριόμαρδος* im 4. Fusse. v. 38 findet sich das Wort mit der Messung – ⏑ ⏑ – ⏑. Mir scheint es wahrscheinlich, dass der Dichter die erste Silbe mit schwankender Quantität betrachtete und dass v. 321 das Wort ⏑⏑⏑ – ⏑ zu messen ist, wodurch dann die legitime Auflösung der Arsis des 3. Fusses bei vorangehender Cäsur entsteht. Ebenso findet sich der Anapäst im 5. Fusse durchaus vereinzelt Sept. 569 *Ἀμφιάρεω βίαν*. Unrichtig bringt Porson den Anapäst in den 2. Fuss Sept. 488, wo er *μέγ' Ἱππομέδοντος* statt *Ἱππομέδοντος σχῆμα κ. τ. λ.* vorschlägt. Hermann vergleicht zu dieser Stelle Prisc. *de metris com.* p. 420. Gaisford. „*Aeschylus in Ἑπτὰ ἐπὶ Θήβας Ἱππομέδοντος σῆμα* (*λῆμα* Heims.) *καὶ μέγας τύπος. In principio enim trochaeum posuit. Quem imitans Sophocles, teste Seleuco profert quaedam contra legem metrorum, sicut in hoc Ἀλφεσιβοίαν, ἣν ὁ γεννήσας πατήρ. Hic quoque iambus a trochaeo incipit.* Das Wort ist indessen _ ⏑ ⏑ ⏑ ⏑ zu messen mit Verlängerung der 2. Silbe. Hierher gehört auch v. 547 *Παρθενοπαῖος Ἀρκάς· ὁ δὲ τοιόσδ' ἀνήρ* —. Dass die Botenrede von v. 526 an durch mehrfache Interpolationen entstellt ist, liegt klar zu Tage. Dindorf hält deshalb die Verse 546—549 für unecht, schiebt aber nach v. 526 den Vers ein: *Παρθενοπαῖον Ἀρκάδ', Ἀταλάντης γόνον*. Blomfield ändert *παῖς Παρθενοπαῖος Ἀρκάς* nach Eurip. Suppl. 899 *παῖς Παρθενοπαῖος εἶδος ἐξοχώτατος*, bringt aber auf diese Weise einen Anapäst in den 2. Fuss, der sich sonst bei Aeschylus nicht findet. Prien schlägt *ὁ παρθένου παῖς Ἀρκάς· ὁ δὲ τοιόσδ' ἀνήρ* vor. Alle diese Aenderungen haben wenig Wahrscheinlichkeit, und es ist wohl kein Zweifel, dass der Vers in der überlieferten Gestalt beibehalten werden muss. Eine ähnliche Verlängerung des kurzen Vocals bei folgendem *ν* findet sich z. B. Il. 4, 274 *τὼ δὲ κορυσσέσθην, ἅμα δὲ νέφος εἵπετο πεζῶν*. — In den Handschriften kommen nun noch einige andere Stellen vor, an denen ein Anapäst entweder ausdrücklich überliefert ist, oder wo man nach Anleitung der Handschriften denselben herzustellen suchte. Indessen ist wohl keine Frage, dass an den betreffenden Orten überall der Anapäst entfernt werden muss, was grösstentheils auch durch Sinn und Zusammenhang geboten wird. Prom. 265 *τοὺς κακῶς . . πράσσοντας· ἐγὼ κ. τ. λ.* Med., *τὸν κακῶς . . . πράσσοντ'· ἐγὼ* Stanley. ibid. 354 *Τυφῶνα θοῦρον πᾶσιν ὃς ἀντέστη θεοῖ·* Med., *ὅστις ἀντέστη* Porson. *πᾶσιν ὃς ἀνέστη* Wunderlich, dem Lobeck zu Soph. Ai. p. 355 zustimmt: *προῦστη pro ἀντέστη, qua ratione Aeschylum Prom. 354 πᾶσιν ὃς προῦστη θεοῖς scripsisse susp.caear; sed praestat Dindorfii (leg. Wunderlichii) coniectura ἀνέστη*. G. Schneider und Bergk ändern *στάσιν ὃς ἀντέστη θεοῖς*, Wieseler *Τυφῶνα, θοῦρον κάσιν, ὃς ἀντέστη θεοῖς*, L. Schmidt meint *πᾶσι θεοῖς ἀντηρέτην*, wofür ὃς *ἀντέστη* als Glossem gedient habe; in Folge dessen sieht sich derselbe indes genöthigt, nach *ἀντηρέτην* eine Lücke anzunehmen. Am wahrscheinlichsten jedoch ist die Conjectur von Szelinski (a. a. O.

werden, wenn auch mit der Besonnenheit, welche Erfahrung und seitdem erworbene Kenntniss geben.

Auf die Einleitung folgt der erste Haupttheil der Sprachlehre „Laut und Schrift" (S. 10—58). Wir begegnen hier den Ergebnissen der historischen Sprachforschung in ansprechender und im allgemeinen klarer Fassung. Mit Recht wird der Betonung Aufmerksamkeit geschenkt, da dieselbe eine grosse Bedeutung in der Sprache hat, über welche künftige Forschungen erst das volle Licht bringen werden. Bei dem Lautwandel wird der Angleichung oder Assimilation ein besonderer Einfluss zugeschrieben, in welcher Annahme sich Diefenbach mit W. Wackernagel berührt. Uebrigens ist die Lehre vom Ablaut von dem Hrn. Verf. durchaus nicht fasslich dargestellt, was wohl verwundern darf. Ebenso ist gegen seine Verwerfung der Lautirmethode (S. 11) der vollste Einspruch zu erheben; dem Ref. wenigstens sind aus preuss. Volksschulen die günstigsten Erfolge dieser Methode bekannt, während er weiss, dass es in Schulen, die an der Buchstabirmethode hielten, sehr schwer sei, die Kinder in einer weit längeren Zeit zum lesen zu bringen. Die Erwägung der neuhochdeutschen Laute ist mit Rücksicht auf ihre Geschichte vorgenommen, und dabei der lebendige Weg eingeschlagen, stets auf die Volksmundarten hinzuweisen, welche bekanntlich für die geschichtliche Sprachforschung sehr wichtig sind. Diefenbach nimmt seine Beispiele fast sämmtlich aus der ihm zunächst liegenden mitteldeutschen Mundart. Lehrer in oberdeutschen Gegenden werden mit leichter Mühe ihre Belege aus der Mundart ihrer Landschaft wählen und dabei manche schöne Vergleichung zwischen der ahd. und mhd. und dem jetzigen oberdeutschen Lautstande machen können. Ueber die geschichtliche Verschiebung der Mitlaute hat Diefenbach das nöthige mitgetheilt. Im ganzen tritt auch in diesem Abschnitte eine zu grosse Verstreuung des gegebenen heraus. An die Lautlehre schliesst sich die Lehre von der Schrift oder der Rechtschreibung (Orthographie). Es ist dies ein gefährliches Feld für ein Schulbuch, denn es verlangt feste Regeln, und wenn wir diese auch vom geschichtlichen Standpuncte leicht und sicher geben können, so verlangen sie doch eine so völlige Umwälzung in der Schrift, dass die Schule Bedenken tragen muss, sie anzunehmen. Sie muss eine Mitte zwischen dem völlig inconsequenten und ungeschichtlichen System der früheren Zeit und zwischen der idealen Consequenz der historischen Sprachlehre halten und der Zeit das weitere überlassen, welche die Aenderung langsam aber entschieden vornimmt. Diefenbach neigt sich fast mehr der alten als der neuen Weise zu, die übrigens selbst in den wissenschaftlichen Werken der historischen Schule nicht völlig angewendet wird, da auch der alte Unsinn ein historisches Recht haben soll. Ref. wünschte in diesem Theile eine grössere Entschiedenheit und Genauigkeit, eben so in der Lehre von den Unterscheidungszeichen (Interpunction). Die Ansichten auch hierüber sind bekanntlich sehr verschieden; die einen setzen wo möglich hinter jedes Wort ein Zeichen; die anderen halten daran fest, dass die Interpunction ein Scheidungsmittel der einzelnen Satztheile und

p. 11): *Τυφῶνα θοῦρον, πᾶσιν ὃς γ' ἔστι θεοῖς — σμερδναῖσι γαμφηλαῖσι συρίζων φόνον*, indem er zu *συρίζειν θεοῖς φόνον* (statt des handschr. *φοβον*) Agam. 1235, 1206 *πνεῖν τινι Ἀρη, χάριν* und Eurip. Alk. 576 *συρίζειν βοσκήμασι πομπὰς ὑμεναίους* vergleicht. Prom. 213 *ὑπερέχοντας* Med., *ὑπερ ξοντας* Canter, *ὑπερσχόντας* durchaus richtig Porson. ibid. *πρὸς φίλοις ἕλεινὸς* Med., *ἕλεινὸς* Porson, *φίλοισιν οἰκτρὸς* richtig Hermann. Die ursprüngliche Lesart war durch das Glossem verdrängt. *οἰκτρός· ἐλεινός* Hesych. ibid. 472 *πέπορθας ἀσκὲς πῆμ'* Med., *αἰκὲς πῆμ'* Porson. ibid. 680 *αὐτὸν αἰφνίδιος* Med., *αἰφνίδιος αὐτὸν* Porson, *ἐξαίφνης* Gaisford. Heims. ibid. 945 *θεοὺς, τὸν ἐφημέρους* Med., *θεοὺς ἐφημέρους* Blomfield. — Agam. 511 *ἦλθες ἀνάρσιος* libr., *ἦσθ'* marg. Askew., was Enger und Dind. recipieren. — ibid. v. 1267 *ἴτ' ἐς φθόρον πεσόντ' ἀγαθὼ δ' ἀμείψομαι* libr., *ἐγὼ δ' ἄμ' ἕψομαι* Herm., *ἴτ' ἐς φθόρον· πεσόντα γ' ὧδ' ἀμείψομαι* Szelinski. — Eum. 446 *πρὸς χειρὶ τῇμῇ τὸ σὸν ἐφεζομένη βρέτας* Med., *ἐφημένῃ* Porson, *ἐφημένον* Herm., *ἐφεζόμην* Wieseler. — Werfen wir nach dieser kurzen metrischen Untersuchung, die nothwendig war, um über den Gebrauch der Auflösung im Aeschyleischen Trimeter und über die Zulassung des Anapästes zu festen und bestimmten Regeln zu gelangen, noch einen kurzen Rückblick auf die behandelte Stelle der Septem, so erhellt aus dem bei dieser Gelegenheit Gesagten, wie sorgfältig und genau auf die Scholien zu achten ist, um aus oft unscheinbaren Glossen die ursprüngliche Textesgestalt zu erkennen, während mitunter allerdings die alte Lesart unmittelbar aus dem Scholion uns entgegenspringt. So ist zu Choeph. v. 113 „*αὐτὴ σὺ ταῦτα μανθάνουσ' ἤδη φράσαι*" das Scholion überliefert: „*σὺ σκόπησον τίς συγγὴ Λίγισθον. οὐκ ἐμὸν γὰρ εἰπεῖν*", welches offenbar auf den Text zurückführt: *αὐτὴ σὺ ταῦτα μάνθαν· οὐκ ἐμὸν φράσαι*. Vgl. Hesych. *φράσαντας· εἰπόντας*. Ganz besonders nun kommt es bei der Benutzung der Scholien darauf an, zu untersuchen, in wieweit eine Erklärung Geltung verdiene, d. h. in wieweit sie sich auf die alten Exegeten, insbesondere auf Didymus zurückführen lässt. Hierzu genügt nun aber nicht, dass bei der Behandlung des Autors gelegentlich dieses oder jenes Scholion berücksichtigt wird, sondern man muss die Scholien sorgfältig bearbeiten und unter einander sowohl, als auch mit den in den Lexika erhaltenen Glossen und den Ueberlieferungen der Grammatiker vergleichen, um beurtheilen zu können, was alt, was neueren Ursprunges ist. Allerdings ist diese Arbeit nicht selten unerquicklich, indessen „blühen auch in diesen oft recht dornigen Studien Rosen".

Glatz.

Joh. Oberdick.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Henrici Jordani de suasoriis ad Caesarem senem de re publica inscriptis commentatio. Berolini apud Weidmannos anno MDCCCLXVIII, 8°. 32 S. — 8 Sgr.

Seiner Ausgabe des Sallustius (Berlin 1866), in welcher neben den Reden und Briefen auch die beiden unechten *suasoriae ad Caesarem* enthalten sind, hat Jordan ein kleines Schriftchen folgen lassen, das über den Ursprung und die Entstehungszeit dieser Stücke handelt. Wenn ich nun dies schon vor drei Jahren erschienene Werkchen noch hier bespreche, so thue ich dies in der Hoffnung zur Aufhellung der darin besprochenen Dinge einen kleinen Beitrag liefern zu können.

Bekanntlich ist uns in dem Vaticanus 3864, der dem zehnten Jahrhunderte angehört, eine Sammlung von Reden und Briefen aus den sämmtlichen Büchern des Sallustius erhalten. Der Urheber derselben hatte offenbar die Bedürfnisse der Schule im Auge und wollte diese Stücke als Muster für rhetorische Uebungen verwendet wissen. An diese Sammlung schliessen sich nun zwei Aufsätze, deren erster die Aufschrift führt *ad Caesarem senem de re publica*, während der zweite ohne jeden Titel nach einer Lücke von zwei Zeilen folgt. Schon Justus Lipsius und Ludwig Carrion erkannten, dass diese Stücke nicht dem Sallustius angehören, sondern nur Uebungen aus der Schule eines Rhetors sind. Der Verfasser hat sie dem Sallustius in den Mund gelegt und dabei nicht bloss dessen Schreibweise nachgebildet, sondern auch eine ganze Zahl von Stellen mehr oder weniger wörtlich benützt. Im Alterthume hat man sie unzweifelhaft als echte Erzeugnisse des Sallustius betrachtet und sie als Muster von Briefen den unmittelbar vorausgehenden Episteln angeschlossen; indess hat Petrus Ciacconius richtig bemerkt, dass der übliche Titel *epistulae* für beide Aufsätze nicht berechtigt sei, indem nur der zweite die Form eines Briefes, der erste aber entschieden die Form einer Rede habe. Daraus ergibt sich auch, dass der Urheber jener Sammlung und der Verfasser der beiden Stücke nicht, wie man geglaubt hat, eine und dieselbe Person sein kann.

Jordan führt nun dies in der vorliegenden Abhandlung S. 3 ff. weiter aus und weist nach, dass die beiden Aufsätze in der Weise der *suasoriae* geschrieben sind, wie sie in den Rhetorenschulen üblich waren. Daher erklärt sich die Anordnung, Eintheilung und die ganze Manier der Behandlung. Auch lassen die vielfachen Mängel, an welchen jene Stücke leiden, an einen noch jungen, ziemlich unbeholfenen Verfasser denken. Die Ordnung ist öfters ungeschickt, der Gedankengang unterbrochen und verkehrt aufgenommen, es finden sich nicht selten lästige Wiederholungen, auch ist der Ausdruck bisweilen platt, unklar und verschroben. Wir stimmen hier vollkommen mit Jordan überein, dessen gründlicher und gelehrter Auseinandersetzung wir nichts hinzuzufügen haben.

Dagegen können wir uns in der Erörterung der Fragen, welcher Zeit diese Stücke angehören und ob sie beide von einem und demselben Verfasser herrühren, den Ansichten Jordan's in mehreren Puncten nicht anschliessen, weshalb hier eine etwas eingehendere Besprechung nothwendig ist. Was erstlich die Abfassungszeit anbetrifft, so kann es keinem Zweifel unterliegen, dass die beiden *suasoriae* nicht vor den Zeiten des Augustus verfasst sein können. Es finden sich darin einmal deutliche Beziehungen auf Einrichtungen, welche erst von Augustus getroffen wurden, namentlich in den Vorschlägen über die militärische Dienstzeit und die Belohnung der Veteranen, welche die Rede 8, 5 und 6 enthält. Dann hat der Verfasser des Briefes in der Stelle *decus praesidiumque nobis* (13, 1) offenbar das allgemein bekannte Horazische *o et praesidium et dulce decus meum* vor Augen gehabt [1]). Das ist aber auch das einzige, was sich mit Sicherheit sagen lässt; denn schwerlich wird es gelingen diese Stücke mit Bestimmtheit einer Literaturperiode zuzuschreiben. Es zeigen dies schon die sehr verschiedenen Ansichten der Gelehrten über die Entstehungszeit der beiden Schriftchen. So wollte sie Carrion in die Zeit des Tacitus, Orelli und Gerlach in die des Fronto setzen, während Gerhard Voss als äusserste Grenze das Zeitalter der Flavier und Niebuhr das zweite Jahrhundert nach Christus annahm. Jordan spricht sich dahin aus, dass die *suasoriae* nicht vor die Periode der Flavier und nicht nach den Zeiten der

[1]) Bemerkenswerth ist auch die Uebereinstimmung der Stelle in der Rede 5, 2 mit dem Inhalte der sechzehnten Horazischen Epode (man vergleiche besonders v. 9 ff.), wornach man wol an eine Benützung denken kann. In demselben Stücke ist die Stelle 3, 2 *neque quemquam multis metuendum esse, quin ad eum ex multis formido reccidat* offenbar eine Nachbildung des berühmten Verses des Decimus Laberius (vgl. Sen. de ira II, 11, 3) *necesse est multos timeat, quem multi timent*, der möglicher Weise auf eine alte Gnome zurückgeht (vgl. *multos timere debet quem multi timent* Vinc. Bell. Spec. doctr. V, 136, Joann. Saresb. Policr. VIII, 14, *qui a multis timetur, multos timet* Sen. de mor. 61, *multis terribilis caveto multos* Aus. Sept. sap. sent. 4, 5; Solon bei Ant. Meliss. *περὶ βασιλέως* [Orelli opusc. Graec. sent. I, 162, 19] *ὁ πολλοῖς φοβερὸς ὢν πολλοὺς φοβεῖσθαι*).

Antonine entstanden sein dürften; aber die Beweise für den späteren Ursprung, welche er aus einzelnen sprachlichen Eigenthümlichkeiten herleitet, sind wenig überzeugend. Wenn es z. B. in der Rede heisst 1, 1 *quae per mortaleis avide cupiuntur*, wo *per mortaleis* so viel ist als *in mortalibus* (vgl. im Briefe 1, 6 *per ceteros mortales illa res clarior est quod* ....), so ist dies allerdings in guter Prosa nicht üblich, aber bei einem Anfänger, der sich vielfach mit der Lectüre von Dichtern beschäftigte, ist ein solcher Verstoss auch schon in früheren Zeiten denkbar, ohne dass man nöthig hat, bis auf die Flavier und Quintilianus, wo sich derlei Dinge auch in Prosa finden [2]), hinabzugehen. Noch weniger auffallend sind *quam multi* I, 2, 6 oder *quam magna* I, 1, 3, *multo multoque* I, 1, 8, da ja Jordan selbst ähnliches aus älteren Schriftstellern beibringt. Und so bleiben nur *maius (magis) aut minus* II, 7, 4 und 10, das angeblich erst beim älteren Plinius vorkommt, und *multipliciter* II, 10, 5 übrig, das allerdings erst bei Quintilianus nachzuweisen ist. Wie man sieht, reichen diese Gründe schwerlich aus, um die Entstehung dieser *suasoriae* vor dem Zeitalter der Flavier zu leugnen. Wenn man in denselben manche üble Nachbildung und Verdrehung von Sallustianischen Phrasen findet, z. B. I, 4, 4 *scorta aut convivia exercere*, II, 5, 6 *dispalata*, so kann man auch dies nicht mit Sicherheit auf Rechnung einer späteren Zeit setzen, da ein Anfänger, welcher sich in der Nachahmung nur unbeholfen bewegte, recht wol in solche Irrtümer und Verkehrtheiten verfallen konnte. Ich glaube daher, dass die Behauptung Jordan's *vix posse Flaviorum aevo superiorem haberi* (*suasoriarum scriptorem*) nicht berechtigt und eine Abfassung dieser Stücke in früherer Zeit recht wol denkbar ist.

Nicht unwichtig für die Lösung dieser Frage ist der Umstand, dass, wie schon Ciacconius bemerkte, die zweite Suasoria 9, 2 eine offenbare Nachbildung oder vielmehr Entlehnung einer Stelle der *controversia Sallusti in Ciceronem* 3, 6 darbietet (vgl. Jordan S. 9) [3]) und dass sich auch Spuren von Benützung der *responsio Ciceronis* finden, wie denn das achte Capitel der Rede in einigen Zügen (§. 1 und 5) an jene *declamatio* 5, 21 und 7, 29 ff. erinnert. Nun hat Quintilianus, wie aus IX, 3, 89 und IV, 1, 68 hervorgeht, diese beiden *controversiae* gekannt und für echte Reden des Sallustius und Cicero gehalten. Freilich sagt Jordan (S. 10): „*iam Sallusti et Ciceronis controversias scriptas esse ante Charisium satis constat, ante Quirtilianum scriptas esse constare nunc credi desitum est, postquam memoriam earum ab interpolatore institutionibus eius insertum esse omnes consentiunt.*“ Aber dieses *omnes* ist jedenfalls übertrieben; in Wahrheit steht die Sache so, dass Corte nach dem Vorgange von älteren Gelehrten [4]) diese beiden Stellen für

[2]) Vgl. Hand, Turs. IV, 434.
[3]) Jordan will auch in dem *insiticia* des Briefes 11, 3 eine Nachbildung des *insitus* in der *controversia in Ciceronem* 1, 3 erkennen.
[4]) Vgl. Gerlach in der Ausgabe des Sallustius von 1852, S. 565.

Einschiebsel erklärt und Zumpt im fünften Bande der Spalding'schen Ausgabe (S. 184) sich dieser Ansicht angeschlossen hat. Worauf stützt sich nun diese Annahme? Darauf, dass Quint. IX, 3, 89 die Worte *apud Sallustium in Ciceronem 'o Romule Arpinas' quale est* in drei Handschriften fehlen, nämlich im Florentinus, Argentoratensis und Turicensis. Aber diese Handschriften sind weder dem Alter noch der Güte ihrer Lesearten nach von Bedeutung und wie nahe lag es, dass ein Abschreiber von dem einen *apud* auf das andere abirrte. Es liegt also hierin nur der Beweis, dass jene drei Codices auf einen gemeinsamen Archetypus zurückgehen, und mit Recht sagt Halm in seiner Ausgabe zu dieser Stelle: '*qua incerta auctoritate verba a Zumptio et Bonnellio eiecta sunt*'. Nun liest man aber noch IV, 1, 68 das Citat aus der Rede des Sallustius *Graviter et iniquo animo maledicta tua paterer M. Tulli* mit einer Bemerkung über die Eigentümlichkeit dieses Einganges, welche Stelle Corte gleichfalls verdächtigte, und ebenso hat, wie ich im Philologus XXII, S. 201 nachgewiesen habe, Quintilianus XI, 1, 24 offenbar jene *controversia* (cap. 3) vor Augen gehabt (vgl. auch Teuffel „über Sallustius und Tacitus" im Tübinger Programm von 1868, S. 14). Man sieht, wie unberechtigt jener Ausspruch Jordan's ist. Hielt aber Quintilianus, von dem Spalding zu IV, 1, 68 treffend bemerkt '*Quintilianum meum non adeo magnum criticum expertus mihi videor*', diese *controversiae* für echt, so können wir sie mit Fug und Recht in eine ältere Zeit, selbst in die des Augustus hinaufrücken, und zwar um so mehr, als sich im sprachlichen Ausdrucke nichts findet, was gegen den Gebrauch der Augusteischen Zeit verstiesse. Und somit liegt auch die Möglichkeit offen, dass unsere *suasoriae* von jenen Declamationen nicht durch einen langen Zeitraum getrennt sind. Ja es spricht der Umstand, dass die in denselben enthaltenen politischen Vorschläge mit Einrichtungen des Augustus zusammentreffen, für ihre Entstehung in einer nahe liegenden Zeit; sie sind unter dem frischen Eindrucke des Staatslebens und der Verfassung während des Augustus Herrschaft geschrieben.

Den Einwand, dass Quintilianus diese Stücke nicht gekannt habe, da er die *epistula* als eine besondere Art der *suasoria* nicht erwähne, hat Jordan mit Recht zurückgewiesen (S. 8). Konnte doch schon früher ein oder das andere Mal ein Versuch in dieser Richtung gemacht werden, ehe sich dieselbe zu einer bestimmten Gattung ausbildete, zumal in einer Rhetorschule, wo Sallustius als ein besonderes Muster galt und es nahe lag, nicht blos seine Reden, sondern auch seine Briefe nachzubilden. Auch wäre es ganz begreiflich, wie Quintilianus von diesen beiden Aufsätzen, welche er für *epistulae* hielt, keine Erwähnung machte, weil eben derartige Uebungen zu seiner Zeit in den Rhetorenschulen noch nicht gewöhnlich waren.

Wir haben schon früher bemerkt, dass der Urheber jener Sammlung, welche gewiss nicht in später Zeit entstanden ist, die

beiden *suasoriae* als *epistulae* auffasste und darnach an die *epistula Mithridatis* anreihte. Auch dies lässt auf die Entstehung jener Aufsätze in früherer Zeit schliessen. Quintilianus kann diese Sammlung wol gekannt haben; da aber sein Musterbild Cicero ist, so hat er die Reden des Sallustius nicht weiter beachtet. Nur jene *controversia in Ciceronem* erwähnt er, weil sie mit der *responsio Ciceronis* und eben dieser wegen in die Sammlung der Ciceronischen Reden aufgenommen worden war.

Wir kommen nun zu der zweiten Frage, nämlich ob die beiden Stücke einem und demselben Verfasser angehören. Jordan entscheidet sich für diese Ansicht, und zwar wegen der Aehnlichkeit in der Anordnung und dem Ausdrucke, welche in den beiden *suasoriae* hervortritt. Diese Thatsache lässt sich nicht bestreiten, aber der Schluss, welcher hieraus gezogen wird, scheint mir nicht richtig. Man muss vielmehr die bedeutenden Unterschiede zwischen der Rede und dem Briefe in's Auge fassen. Die Rede ist sehr wortreich und sehr gedankenarm; die Vorschläge, welche der Redner Cäsar zur Reform des Staates macht, sind so inhaltsleer, dass man daraus hinreichend erkennt, wie sehr es dem Rathgeber an politischer Bildung, an historischer Kenntniss, endlich überhaupt an Geist mangelte. Dagegen zeigt der Brief einen Mann, der doch entschieden mehr Kenntnisse und Geist besitzt. Sein Verfasser ist in den historischen Thatsachen viel besser bewandert, er bringt doch statt des leeren allgemeinen Geredes, welches wir in der Rede finden, einige überdachte und passende Vorschläge, er versucht sich zum Theile nicht ohne Erfolg in Charakterzeichnungen, wie denn jenes Bild von Bibulus 9, 1 *M. Bibuli fortitudo atque animi vis in consulatum erupit; hebes lingua, magis malus quam callidus ingenio* nicht ohne Geist entworfen ist (vgl. Jordan S. 18). Soll man nun glauben, dass ein und derselbe Mann einmal ein so leeres und nichtssagendes Stück geschaffen und das andere Mal denselben Stoff mit einer gewissen Einsicht, ja sogar nicht ohne Geist behandelt hat? Mir scheint dies geradezu unglaublich. Alles aber erklärt sich sehr einfach, wenn wir annehmen, dass die Rede älteren Ursprunges ist und dem Verfasser des Briefes als eine Art Muster vorlag. Derselbe entlehnte aus dieser seiner Vorlage nicht bloss die Anordnung und Eintheilung, sondern auch einzelne Gedanken, Wendungen, Wortstellungen u. dgl., wie sie Jordan S. 31 zusammengestellt hat. Er hätte noch I, 7, 8 *id ita eveniet, si pecuniae, quae maxuma omnium pernicies est, usum atque decus dempseris* verglichen mit II, 8, 5 *verum si pecuniae decus ademeris, magna illa vis avaritiae facile bonis moribus vincetur* hinzufügen können. Dagegen aber suchte der Verfasser der *epistula* manche Fehler seines Vorgängers zu verbessern; er erweiterte den Plan, gab dem Ganzen eine speciellere Färbung und suchte seinen Brief durch Anführung von historischen Thatsachen zu beleben; im Ausdrucke hat er sich noch mehr an Sallustius angeschlossen als sein Vorgänger und eine Reihe von Stellen ziemlich

wörtlich benützt. Freilich verräth er überall den Schüler, der sich unter der Anleitung des Rhetor in verschiedenen Uebungen versucht, aber es regt sich doch in ihm ein geistiges Leben, das seinem Erzeugnisse gegenüber der Leerheit und Nüchternheit der Rede eine wolthuende Frische verleiht. Nicht ohne Interesse ist der Widerspruch zwischen I, 4, 1 und II, 4, 1. Der Verfasser der Rede meinte nämlich gegenüber Cäsar und als Demokrat die Grausamkeiten Sullas nach seinem Siege hervorheben und diesen jene des Pompejus und seiner Partei gleichstellen zu müssen. Der Schreiber des Briefes nahm diesen Gedanken auf, um aber die Wirkung noch zu steigern, lässt er selbst den Sulla in einem gewissen Lichte der Milde und Grossmuth erscheinen, während er die Greuelthaten der Pompejaner mit den schwärzesten Farben schildert. Erwägt man alles dieses, so wird man gewiss geneigt sein, unserer Ansicht beizutreten [5]).

Die vorliegende Abhandlung liefert auch einige Beiträge zur Herstellung des Textes. So nimmt Jordan jetzt mit Recht II, 4, 1 die Emendation Mommsen's *hercule a M. Catone L. Domitio* an, während er früher mit Orelli *hercule M. Catoni L. Domitio* geschrieben hatte. Eine sehr schöne Verbesserung Jordan's ist II, 6, 3 *sicut in titulo* für das sinnlose *sicut instituto*, an welchem man sich bisher ohne Erfolg versucht hatte. Es mögen nun noch einige Stellen der beiden *suasoriae* mit Rücksicht auf den Text in der Jordan'schen Ausgabe besprochen werden. I, 4, 3 hat Jordan nicht mit Unrecht die Worte *alii liberos* gestrichen; dieselben scheinen aus einer Randbemerkung *al.* (d. i. *alias*) *liberos*, welche zu *fratres* gehörte, entstanden zu sein, indem ein Abschreiber für *fratres* das ihm zu *parentisque* passender erscheinende *liberos* vorschlug. — I, 5, 6 schreibt Jordan in seiner Ausgabe nach einer Conjectur des Pomponius Laetus '*et res novas veteribus acquirit*', während im Vaticanus '*et r. n. v. aec* (*a* auf einer Rasur) *conquirit*' überliefert ist, in der Abhandlung schlägt er vor: *et res novas pro veteribus concupit*, indem er annimmt, dass *aec*, ursprünglich *vec*, durch einen Irrthum des Schreibers entstanden sei, der die erste Sylbe des vorhergehenden Wortes gedankenlos wiederholte. Die Einschiebung von *pro* vor *veteribus* hat schon Burnouf vorgeschlagen, *conquirit* aber in *concupit* zu ändern ist nicht der mindeste Grund vorhanden. Es wird daher *et res n. pro v. conquirit* zu schreiben sein. — II, 1, 4 ist *haberei* sicherlich unrichtig und muss dafür, wie schon in den früheren Ausgaben zu lesen ist, *habere* geschrieben werden. Die Abschreiber haben mehrmals in diesen Aufsätzen den Infinitiv des Activum und Passivum verwechselt, z. B. I, 2, 6 (*condonare* statt *condonarei*), II, 11, 6 (*probari* statt *probare*). — II, 1 6 ist doch *in* vor *faciundo* sehr auffällig, einmal weil früher der blosse Ablativ *laudando atque admirando* vorangeht, sodann weil hier die Präpo-

[5]) Vgl. Gerlach in der Basler Ausgabe von 1823 ff., Bd. II, S. 17, in der Ausgabe von 1852 S. 558 ff., Teuffel (a. a. O.) S. 14.

sition sich noch weniger entschuldigen lässt als I, 5, 8 (*magnitudinem animi in addendo non demendo rei publicae ostendere*). Dazu kommt, dass es in der entsprechenden Stelle der Rede, welche doch das Vorbild war, heisst: *ut prius desse sint homines laudando facta tua quam tu laude digna faciundo.* Endlich bedenke man, dass im Vat. *quãntu in* überliefert ist, somit *in* recht wol aus dem zu *u* gehörigem *n* entstehen konnte.

Die Stelle I, 2, 7 *eoque per omne tempus belli quasi sacro atque inspoliato fano debitores usi* erklärt Jordan S. 30 also: *voluit dicere rhetor, nisi fallor, non usos esse verum abusos, ita ut continuo ei surripuerint, quae tamen ut in thesauro arcave posita tangere nefas esset.* Diese Erklärung ist gewiss unrichtig, der Sinn ist vielmehr: sie fanden bei Pompejus, wie Schutzflehende in einem heiligen und unverletzlichen Tempel, sichere Zuflucht und Schutz vor ihren Gläubigern. Man vergleiche nur das vorhergehende: *pauci restitere quibus maius otium in castris quam Romae futurum erat: tanta vis creditorum impendebat*[6]).

Graz. Karl Schenkl.

Krones, Dr. F., Zur Geschichte Ungarns im Zeitalter Franz Rákóczi's II. Historische Studie nach gedruckten und ungedruckten Quellen. 2 Abtheilungen. Wien, Carl Gerold's Sohn, 1870. 111 und 102 Seiten. — 1 fl. 70. kr.

Ungarn unter Maria Theresia und Joseph II. 1740—1790. Geschichtliche Studien im Bereiche des inneren Staatslebens. Graz, Leuschner & Lubensky, 1871. 124 S. — 1 fl. 20 kr.

Prof. Krones, der seit vielen Jahren die Geschichte Ungarns zu einem Hauptgegenstande seiner Studien gemacht und dazu schon viele Beiträge geliefert hat, beschenkte uns neuerlich mit zwei Arbeiten, die nicht verfehlt haben, das Interesse der Fachmänner zu erregen. Ungarische Stimmen haben manchen Angriff gegen dieselben gerichtet, als fehlte es ihnen an Unparteilichkeit, aber eben diese, oder besser gesagt den lebhaftesten Drang des Autors nach Unparteilichkeit möchte ich als über jeden Zweifel erhaben hinstellen. — Ueber wenige Partien der ungarischen Geschichte ist neuerer Zeit in Ungarn so viel geschrieben worden, als über den Aufstand Franz Rákóczi's II. Da aber alle diese Veröffentlichungen in ungarischer Sprache verfasst sind*), so hat das dieser Sprache

---

[6]) Kleinigkeiten, die noch zu bemerken wären, sind das falsche Citat Quint. III, 2, 21 statt III, 1, 21 (S. 11) und die unrichtige Angabe (S. 24), dass der Infinitiv *portendier* bei Fronto *de bello Parth.* p. 220 (Naber) von Neue in dem Buche „Formenlehre der lateinischen Sprache" (vgl. Bd. 2, S. 312) übergangen sei. Er ist daselbst S. 309 angeführt.

*) Eine Ausnahme macht nur die sorgfältige Monographie Ferdinand v. Zieglauer's, die sich auf einen kleineren localen Kreis beschränkt: Drei Jahre aus der Geschichte der Rákóczy'schen Revolution in

unkundige Ausland dieselben gar nicht in den Kreis seiner Kenntnis gezogen. Und es verdient die Schrift des Prof. Krones, dem seine Kenntnis der ungarischen Sprache die Benützung alles jenen Materials möglich macht, desto mehr Berücksichtigung von seiten des ausserungarischen Publicums.

Neben dem durch ungarische Historiker publicierten Stoffe stand dem Verfasser auch ein reiches handschriftliches Material zu Gebote. Da dieses meist aus den oberungarischen Bergstädten stammt, so ist auch dieses Gebiet Ungarns bei der Darstellung der Ereignisse des Rákóczi'schen Aufstandes mehr berücksichtigt worden als ein anderes, namentlich der Süden Ungarns. Der Verf. aber wollte lieber, dass seine Darstellung an einiger geographischen Ungleichheit leide, als dass er durch eine gleichmässige Behandlung aller Gebiete sich des Vorzugs beraubte, uns neue Quellen der geschichtlichen Mittheilung zu erschliessen. Sie stellt sich aus diesem Grunde auch nicht als ein abgeschlossenes Gemälde des behandelten Zeitraumes hin, sondern will nur eine Reihe von Beiträgen sein; dies aber ist sie auch in hervorragender Weise.

Ein plastisch abgerundeteres Bild eröffnet uns der Geschichtsschreiber in seinem „Ungarn unter Maria Theresia und Joseph II.“, wenngleich es ihm auch hier mehr darauf ankam, uns den Gewinn eigener, neuer Quellenfunde mitzutheilen, als durch Wiederholung von bereits bekanntem Vollständigkeit zu erstreben. In fesselnder Darstellung schildert uns das Büchlein den Kampf zwischen provinzieller Autonomie und monarchischem Centralismus, zwischen dem geschichtlich hergebrachten und dem was die sogenannte Staatsraison fordert, den Gegensatz zwischen Kirche und Staat, den Privilegien der Hierarchie und den Ansprüchen des aufgeklärten Bürgertums, zwischen kirchlicher Selbstverwaltung und dem Gelüste des Staates, Alles seiner Aufsicht zu unterwerfen. Für die, durch die Germanisierungstendenz Joseph's II. in Ungarn hervorgerufene Stimmung geben die Auszüge aus dem nur in magyarischer Sprache bekannt gewordenen Tagebuche Jos. Keresztesi's sehr belehrende Aufschlüsse. Die Erzählung von der Rückkunft der ungarischen Krone ist voll charakteristischer Züge, welche an ähnliche Vorfälle des Jahres 1860 erinnern. Zwei derselben seien hier mitgetheilt. Als der Reichshofrichter die in Ofen angelangte Kiste mit dem kostbaren Schatze öffnen sollte, erhielt er einen Schlüssel, der nicht aufschloss. Er forderte in deutscher Sprache einen anderen Schlüssel, worauf ein dort stehender Herr, Sigmund Nemes, sagte: „Gnädiger Herr, das ist keine deutsche Krone, sie versteht nicht deutsch; versuchen es Excellenz auf ungarisch und sprechen sie so zu ihr, sie öffnet sich schon.“ Jeder lächelte darüber, der Judex curiae öffnete auch auf ungarisch die Truhe, nahm die Krone heraus und zeigte sie vom Gange des

---

Siebenbürgen. Vom Ausbruche der Bewegung bis zur Schlacht von Sibó. Kronstadt 1867.

Palastes aus der zusammengeschaarten Menge. Hierauf ward die Truhe vom Staube gereinigt und wieder geschlossen. Als sie ein deutscher Lakei fegen wollte, sagte ein magyarischer Junker: „Weg mit dir, Deutscher, wie erkühnst du dich, sie mit deiner deutschen Hand zu verunreinigen?“ Und hierauf fegte er sie selbst rein.

Das Urtheil über die Werke führt zu einem Urtheil über den Charakter des Urhebers und so fasst Prof. Krones seine Studien über die Reformen Joseph's II. in Ungarn endlich zu einem Urtheile über den Charakter des Kaisers zusammen, das wir nicht anders als sehr treffend nennen können. „Joseph II. begann mit dem, womit ein raffinierter Politiker aufgehört hätte, mit dem Umsturze der ungarischen Verfassung; er hob sie mit offenem Visir aus den Angeln, statt unter der Maske eines gekrönten Königs, eines Herrschers, der das übliche Inauguraldiplom unterzeichnet — diese Verfassung geräuschlos zu durchlöchern, allgemach zu zerbröckeln. Er war mehr gewissenhaft als klug, mehr gewaltthätig als scharfblickend, die Kraft innerster Ueberzeugung liess ihn das Stätigkeitsgesetz organischer Entwicklungen, das Trägheitsmoment im staatlichen Fortschritt verkennen, — die eigene schöpferische Kraft überschätzen. Er wollte nicht nur allein den österreichischen Zukunftsstaat organisieren, er wollte ihn auch verwalten. Dazu reichte er nicht aus. Eine masslose Vergötterung der Staatsgewalt liess ihn, der in der That im Dienste der Staatsidee aufgieng, den Völkern gerade in der entgegengesetzten Rolle erscheinen. Sie machte ihn unduldsam, trüb gegen die mächtige Stimme des historischen Rechtes, das im echten Sinne nicht das Veraltete, sondern das organisch Werdende, das lebendig Fortwirkende bezeichnet, und so fiel denn auch die Saat des wirklich Besseren gar oft auf steinigen Boden zwischen Dornen und Disteln.“

R. R.

Deutsche Dichter und Denker, der vaterländischen Jugend und ihren Freunden ausgewählt und durch literarhistorische Charakteristiken eingeleitet von Dr. Friedrich Sehrwald. Mit Titelkupfer von Prof. Mossdorf und zahlreichen Portraits. 2 Bde. (zu je 30 Bog.) in 4°. Altenburg, Bonde, 1871. — 8 fl. 64 kr.

Man hat nicht selten und von berufener Seite Klage erhoben gegen die vielen Sammelwerke, in welchen einzelne Dichtungen und herausgerissene Stellen aus Prosaikern als ‘Blüten der Poesie’, als ‘Perlen der Weisheit’ oder unter ähnlich lockendem Titel in bunter Mischung zusammengestellt werden. Die Nachtheile solcher ‘Sammelsurien’ für das Publicum, namentlich für die in ihrer Heranbildung begriffene empfängliche Jugend zu erkennen, liegt nicht ferne. Verwirrung und Verbildung des Geschmacks, Genügen an augenblicklicher und ungewöhnlicher Reizung, an unvermitteltem und flüchtigem Interesse und damit im Zusammenhange ungründliche Oberflächlichkeit und sprunghafte Begehrlichkeit in der Lectüre finden hier eine bedenkliche Unterstützung. Leicht entwickelt sich unter

Sätze ist, und dass sie also nur in diesem Sinne angewandt werde. Diefenbach gehört nicht zu den letzteren; er nennt sogar die Beschränkung des Komma's (S. 64) Nachahmerei französischen Gebrauches, wobei er in Irrthum geräth, da er wissen muss, dass wir erst in der Zeit, als wir fast in allem unselbständig wurden, eine Menge Interpunctionen annahmen. Ich kann mich überhaupt zu einer Billigung seiner Interpunction nicht herbeilassen; die Probesätze, die er S. 67 gibt, dünken mir sehr bedenklich bezeichnet; den Satz, den er aus Gutzkow (S. 62) für die Anwendung des Punctes anführt, sehe ich nur mit Bedauern abgedruckt, denn solcher Stil ist eine Schmach der deutschen Rede.

Im zweiten Haupttheile des Buches: „die Rede (Wort und Satz)" gibt der Hr. Verf. zuerst eine allgemeine Besprechung der Redetheile und des Satzes, welche vielleicht der gelungenste Theil des Werkes ist. Die Wortclassen sind trefflich charakterisirt, und die Besprechung ist sehr anregend gehalten, so dass sie als eine populärphilosophische Einführung in die Sprache gelten kann. Der Hr. Verf. verbindet zugleich Wort- und Satzlehre, indem er (S. 101) von dem Gedanken ausgeht, dass das Wort erst als Satzglied sein rechtes Leben äussere, und jede Form erst Werth und Anziehungskraft habe, wenn man ihr einen Inhalt zuschreibe. Die Ansichten sind ganz richtig, und eine derartige Verbindung der Formen- und Bedeutungslehre ist sehr zweckmäfsig, allein ihre Durchführung nicht leicht. Auch der Hr. Verf. hat diese Schwierigkeiten nicht überwunden, und die Zerstreuung des zusammengehörigen, das Vor- und Nachtragen, die ungenaue Zusammenstellung, die wir im allgemeinen als einen Mangel des Buches bezeichnen mussten, treten in diesem grossen und wichtigen Theile sehr störend auf. Dazu kommt, dass im Grunde nur der einfache Satz behandelt ist, der zusammengesetzte wird fast nirgends auch nur erwähnt; die Bindewörter (Partikeln), welche zu seiner Durchführung besonders auffordern, mussten sich auf einer halben Seite (S. 437) abthun [redacted]. —

Der Hr. Verf. behandelt in diesem Theile zuerst die Wortbildung. Nachdem er über die Wurzel gesprochen hat, nimmt er die Ableitungen vor. Hierbei ist die innere Ableitung nicht genügend behandelt, was mit jener unklaren Erfassung des Ablautes zusammenhängt. Die Bezeichnung der Geschlechter, die Steigerung und die Verneinung werden an die äussere Ableitung angeschlossen; die Zusammensetzung aber, welche das andere Mittel der Wortbildung ist, ganz abgetrennt und am Ende des Werkes nach der Besprechung der einzelnen Redetheile und ihrer Abwandlung erwogen. Die Zweckmäfsigkeit dieser Einrichtung, welche der Hr. Verf. (S. 141) als Grund für sie angibt, vermag Ref. nicht einzusehen. — Es folgt nun die Besprechung der Abwandlung oder Wortbiegung und zunächst die Declination. Was der Hr. Verf. über die Flexion (S. 204) sagt, ist sehr gut; die Entwickelung der Bedeutung und Anwendung der Casus aus dem Gedankengange ist ebenfalls beachtenswerth. Auch bei dem Adjectivum ist die Verbindung seiner Form und seines Gebrauches gelun-

dem Einflusse solcher Anthologien die verkehrte Meinung, den Charakter und Wert des einzelnen Dichters und Schriftstellers aus ein paar poetischen Fragmenten, aus zerstreuten Gedankensplittern aufnehmen und beurtheilen zu können. Das Verlangen nach der Quelle geht im Gebrauche ihrer abgezapften Spenden verloren. Leider nirgends so sehr wie in Deutschland und vielleicht namentlich in Oesterreich gehören dergleichen Werke, in denen der 'Geist der Classiker', die 'Gedankenharmonie', die 'Geistesfunken' bedeutender Dichter und Denker handlichem Gebrauche angeboten werden, zu den verbreitetsten Erscheinungen der Literatur und des Buchhandels. Mehr als man glauben sollte, leiden Verleger und Schriftsteller unter deren Einwirkung. Der allgemeine Anwert, den darauf zielende Unternehmungen finden, ist ein Symptom jener verbreiteten Scheu vor umfangreicherem Bücherankaufe, welche in Deutschland selbst in bemittelten Kreisen über Gebühr herrschend ist, und unterstützt diese Scheu in ausgedehntem Masse.

Dessenungeachtet ist der Wert, ja die Nothwendigkeit von guten Anthologien nicht zu bestreiten. Es handelt sich eben nur darum, dass sie mit vollem Ernste, nach bestimmten gültigen Zwecken und nicht unter dem blossen Gesichtspuncte buchhändlerischer Speculation und verbreiteten Absatzes verfasst seien. Bieten sich dergleichen Sammlungen vollends der Jugend zum Gebrauche an, dann ist die strengste Forderung eines klaren Bewusstseins über die Schwierigkeiten und Schäden, die hier nahe liegen, unerlässlich. Die pädagogische Kritik muss sich aufgefordert sehen, ein wachsames Auge über solche Werke zu halten und sie um so genauerer Prüfung unterziehen, je leichter bei deren Anfertigung und Benützung Missbrauch zu fürchten ist. Das Bedürfnis und Verlangen des Schülers reicht weit über das Lesebuch und die Schullectüre hinaus. Neben dem ausschliesslich Mustergiltigen, woran die Schule in fortwährendem Anschlusse den Geschmack zu bilden sucht, neben dem typisch Charakteristischen, woran sie die orientierende Einführung in die Literaturgeschichte knüpft, soll der Schüler in die Lage gebracht werden, in umfassenderer Fülle aus den literarischen Leistungen der Nation Genuss und Anregung zu schöpfen. Während insbesondere die Schule sich vorzüglich an die classischen Schriftsteller der Vergangenheit hält, sollen die trefflichsten und charakteristischen Leistungen der Gegenwart dem Schüler nicht entzogen bleiben. Wäre es nun auch möglich, überall an die Originalwerke zu gelangen, woran jedoch meistens nicht zu denken ist, so könnte doch dem Bildungsbedürftigen das Suchen darnach und die Auswahl der Lectüre im einzelnen nicht anheimgegeben werden. Aehnliche Verhältnisse sind aber nicht allein für den Schüler, sondern eben so sehr für jeden Gebildeten massgebend. Daraus entspringt der Nutzen und die Nothwendigkeit von Anthologien als einer Art Haus- und Familienbücher. Aber die erste Forderung, die sie zu erfüllen haben, ist, dass sie keineswegs prätendieren, die Lectüre der Originalwerke überflüssig zu

machen, sondern vielmehr nach ihrer ganzen Tendenz und Anlage die Begierde darnach anzuregen geeignet seien. Sie sollen das literarische Bedürfnis nicht für sich zu befriedigen streben, sondern vielmehr als orientierende Wegweiser nach den Quellen leiten, die Sehnsucht nach diesen selbst erwecken und eine liebevolle, ausgebreitete und verständige Beschäftigung mit der Literatur befördern helfen. Sie dürfen daher nicht wie so häufig als leidige Auszüge aus den Schriftstellern gelten wollen, worin man das Brauchbarste, den 'Geist' derselben wie *in nuce* beisammen hätte, um fortan der selbständigen Werke entraten zu können. Sie sollen ferner im ganzen darauf angelegt sein, namentlich wenn sie für die Jugend bestimmt sind, die Vorliebe für ethischen Gehalt und gesunde Geschmacksrichtung der Lectüre zu begründen.

Solchen Forderungen entspricht die vorliegende Sammlung in trefflicher Weise. Zunächst ist es ein einheitlicher Geist, von welchem aus die Sammlung angelegt ist. Ein klar bewusster und mit aller Wärme der Begeisterung festgehaltener hoher Zweck leitet den Verfasser im ganzen und einzelnen. Das Buch will an seinem Theile mitwirken, durch Lectüre unserer grossen Dichter und Schriftsteller in der Jugend und in weiteren Kreisen der Bildungsbedürftigen einen idealen Sinn zu begründen, für ein höheres Geistesleben dauernd zu gewinnen. Massstab und Richtung hiefür findet der Verfasser 'in jenen Idealen, nach deren harmonischer Darstellung unsere beiden grössten Dichter unablässig gerungen haben, in dem classischen Kunstideale im Bunde mit dem christlichen Humanitätsideale'. Es ist ihm um die Erkenntnis zu thun, 'dass unter allen künstlerisch zu bildenden Stoffen der Mensch selbst der vornehmste und edelste bleiben müsse', es ist ihm um das Bewusstwerden unserer Pflicht zu thun, 'an dem eigenen Leben, an der eigenen Persönlichkeit jeder nach seinen Kräften und nach seinem Masse zu einem nach Ideen bewusst gestaltenden Künstler zu werden'. Hüten wir uns, solche Principien, welche freilich in ihrer abstracten Allgemeinheit viel Unbestimmtes an sich haben, für praktisch verwerflich zu halten und über sie als blosse Phrasen abzuurtheilen. Um sie in exacter Weise theoretisch zu entwickeln und deren Zusammenhang mit den Zielpuncten der Pædagogik zu zeigen, müssten sie freilich eine vom concreten Detail erfüllte Bearbeitung ihres begrifflichen Inhalts erfahren. Dessenungeachtet können sie als der Ausdruck eines edlen Gefühles, einer durchaus gesunden Geschmacksrichtung und damit im Einklang eines sicher leitenden Tactes, welche naiven Grundlagen in ihnen nach gedankenmässiger Bezeichnung ringen, anerkannt werden. Haben sie in ihrer Allgemeinheit etwas vages, ja phraseologisches an sich, so ist der Verfasser im ganzen und einzelnen bei seiner Sammlung desto entschiedener von der Geistesstimmung geleitet, die ihnen zu Grunde liegt.

Die Auswahl befasst die Dichter und Schriftsteller des letzten Jahrhunderts, greift aber ausnahmsweise auch auf jene der früheren

Epochen der neueren Literatur zurück. Die Anreihung folgt dem Alphabete. Jedem der in der Sammlung vertretenen Namen ist eine mehr oder weniger ausführliche biographisch und literarhistorisch orientierende Einleitung beigegeben. Die beurtheilende Charakteristik beschränkt sich auf ein bescheidenes Maas; soll doch die Auswahl zur unmittelbaren Bekanntschaft mit den Werken selbst, nicht direct zu ästhetischer und historischer Betrachtung anleiten. Mit Recht jedoch beabsichtigt dabei der Verfasser, das Interesse gleich von vorn herein von der richtigen Seite her anzuregen, Schwierigkeiten der Auffassung zu beseitigen und den Geschmack von falschen Richtungen abzulenken. Dies dürften die Einleitungen durch ihre Fasslichkeit und gesunde populäre Kritik in den meisten Fällen auch wirklich erreichen. Von jenem Streben des Verfassers geben insbesondere die Einleitungen zu den eigentlichen Romantikern, so zu Tieck, Novalis u. a., ein unverkennbares Zeugnis. Auch das Leben der einzelnen Schriftsteller, ihr Ringen und Kämpfen, ihr privater Charakter ist trefflich benützt, um daraus Anregungen der Menschenkenntnis, ja Beispiele zur Nacheiferung für die Jugend zu gewinnen.

Die Schriftsteller sind mit grosser Vollständigkeit bis zur Gegenwart vertreten. Man begegnet den allgemeinen Lieblingen, aber auch eine irgend berechtigte besondere Vorliebe dürfte sich durch die Sammlung kaum getäuscht finden. Selbst Dichter der letzten Jahre, bisher in ähnlichen Sammlungen meist unberücksichtigt, haben hier ihre Stelle, so z. B. K. Gerock, K. W. Osterwald (Rob. Franz), Emil Ritterhaus u. dgl. Ob nicht mancher Dichter in grösserem Masse bedacht ist, als ihm knapper vertretenen gegenüber zukommt, darüber kann es freilich abweichende Meinungen geben. Die Hauptsache aber ist gewahrt, dass kein einzelnes Stück herangezogen ist, welches mit den höheren Zielen des Buches ausser Zusammenhang stünde. Es ist diesen Zielen angemessen, wenn die Sammlung nirgends versäumt, die Anhänglichkeit an die deutsche Nation und die sittigende Begeisterung für deren Grösse und Tugenden zu wecken und zu erhöhen. Und so bietet auch das Werk in einem willkommenen Anhange eine Lese der bedeutendsten Lieder aus der Zeit des jüngsten deutsch-französischen Krieges.

Wo es angieng, hat der Verfasser bei jedem Schriftsteller drei Abtheilungen unterschieden. Die erste befasst die 'Lieder', worunter er jedoch auch epische und grössere didaktische Stücke aufnimmt. Es will uns scheinen, als hätte der Verfasser zum Nachtheil des epischen die Lyrik mehr als billig begünstigt. Man fürchte jedoch nicht, Stücken jener Lyrik vager Stimmungen und einseitiger anormaler Subjectivität zu begegnen, welche in unserem Jahrhundert leider einen so breiten Platz einnimmt. Mit Ausnahme weniger Fälle ist es das gesunde, von bestimmten allgemein menschlichen Gefühlen und von objectiven Anschauungen ausgehende Lied, sind es didaktisch-lyrische Gedichte von ethischem Gehalte, an welche die Sammlung sich hält. Es ist immer ein sicheres Kriterium guter lyrischer Dich-

tungen, wenn die Gefühle, um die es sich darin handelt, mit einem ganz bestimmten Namen bezeichnet werden können. Und in der That von jener Stimmungspoesie, welche nichts als die leidige Variation ist eines verschwommenen 'mir ist, ich weiss nicht wie', 'mir klingt im Gemüt, ich weiss nicht was' erscheint die vorliegende Auswahl durchaus nicht beeinflusst. In die erste Abtheilung hat der Verfasser auch die Räthseldichtung gestellt, welche er mit Recht in seinem zunächst für jüngere Leute bestimmten Buche ausgiebiger als dies sonst geschieht berücksichtigt. So finden wir hier mit Vergnügen die trefflichen, durchaus poetischen Räthsel von Fechner (Dr. Mises), von Hagenbach u. a. Die zweite Abtheilung bilden Sprüche aller Art, nicht selten auch von ästhetischem Gehalte. Der Verfasser sucht in umfassender Weise und mit kluger Auswahl den herrlichen Schatz unserer Spruchpoesie zu verwerten. Wie billig greift er hier bis auf Logau zurück, wie er im geistlichen Liede auch Paul Gerhard und andere Liederdichter der älteren Zeit nicht unvertreten lässt. Die dritte Abtheilung hat der Verfasser 'Anregungen' überschrieben. Sie enthält kürzere oder längere Stellen aus prosaischen Schriften, zuweilen auch aus Dramen und grösseren Dichtungen. Bei den Philosophen ist selbstverständlich diese Abtheilung die einzige. Es sind hier Aussprüche unserer bedeutendsten Schriftsteller zusammengestellt, welche um ihrer Gesinnung, Wahrheit und Schönheit willen einen bleibenden Wert behalten werden und auf Geist und Herz zugleich belebend einzuwirken geeignet sind. Dabei ist mit sicherem Tacte ausgeschlossen, was nur an seinem Orte und im Zusammenhange wirksam und verständlich wäre, was Vertrautheit mit der ganzen Denkweise des Schriftstellers oder gar Bekanntschaft mit dessen philosophischem Systeme voraussetzen würde. Unter dieser steten Rücksicht ist es dem Verfasser gelungen, selbst Philosophen wie Hegel in glücklicher Art für die 'Anregungen' zu benutzen.

Die Sammlung soll und kann kein eigentliches Schulbuch werden; dagegen wird sie der Privatlectüre und als Haus- und Familienbuch die willkommensten Dienste leisten. Die Rücksicht auf die Jugend ist zwar für den Verfasser bestimmend gewesen und darum auch auf dem Titel hervorgehoben, doch hatte er im allgemeinen auch diejenigen im Auge, welche überhaupt nach Bildung streben, ohne im Besitze einer grossen Bibliothek zu sein und durch unsere neuere Literatur sich gerne einem Führer anvertrauen möchten. Möge das Buch zum mindesten seinen Weg in die Bibliotheken unserer Gymnasien, Realschulen und Lehrerbildungsanstalten finden.

Die Ausstattung ist trefflich. Dem ersten Bande ist ein sinniges Titelkupfer beigegeben und der Auswahl aus jedem Schriftsteller ein Portrait desselben in Holzschnitt vorangestellt.

Wien. Karl Tomaschek.

Auswahl aus den Liedern Walthers von der Vogelweide, herausgegeben und mit Anmerkungen und einem Glossar versehen von Bernhard Schulz. Leipzig, Teubner, 1870. XV u. 124 S. — 12 Sgr.

An und für sich ist es kein übler Gedanke, zur Unterstützung des mhd. Unterrichtes an unseren Obergymnasien, oder wenn man hier nicht mit Unrecht bei den Chrestomathien verbleibt, zur privaten Weiterbildung einzelner Schüler eine handsame, wohlfeile Auswahl aus den Gedichten des grössten mhd. Dichters zu veranstalten. Dies beabsichtigt der Verfasser des vorliegenden Büchleins, welchem er, wahrscheinlich über den Erfolg erfreut, schleunigst eine Ausgabe von Hartmann v. Aue's Liedern und Armen Heinrich hat nachfolgen lassen. Sehen wir, wie weit er seine Absicht erreicht hat.

Was zunächst die Auswahl der Gedichte angeht, will Referent im Allgemeinen nicht darüber richten, erlaubt sich aber zu bemerken, dass Walthers Minnelieder mit Ausnahme einiger ganz farbloser gar nicht vertreten sind und dass alle Sprüche, in denen Walther seine deutsch-nationale Stellung markiert oder die Uebergriffe des Pfaffenthums geisselt, weggeblieben sind.

Dass Walthers Gedichte nicht nach dem Stoffe gruppiert wurden, wird auf den ersten Blick klar; chronologisch aber ist die Folge der Gedichte auch nicht, denn in diesem Falle würde die vom Verfasser gegebene allen bisherigen Forschungen widersprechen; anzunehmen hingegen, dass Hr. Schulz eigene, neue Forschungen mit von den bisherigen verschiedenen Resultaten angestellt und darnach hier geordnet habe, gestattet die sonst aller Orten und bis ins Detail wahrzunehmende Unselbständigkeit des Verfassers nicht.

Die Constituierung des Textes ist nicht mit der nöthigen Vorsicht vorgenommen worden. Nr. 73, Zeile 10 (bei Lachm. 29, 14) hat Hr. Schulz eine von Pfeiffer selbst, weil allzukühn, als Vermuthung gegebene Aenderung — nämlich *es vêrt sîn hût und wirt ein skorpenzagel* statt des überlieferten *es kêrt sîn hant und wirt ein swalwenzagel* — in den Text aufgenommen, trotz der vortrefflichen Deutung, die Wilh. Grimm in einer Anmerkung bei Lachmann der handschriftlichen Ueberlieferung gab.

Was an Conjecturen des Verfassers Eigenthum scheint, ist trauriger Art. So Nr. 47 Kreuzlied, Zeile 78 (bei Lachm. 78, 21) wird *die dort den bouc gedingen* geschrieben (mit der erklärenden Anmerkung *ich gedinge den bouc*, mich erwarten Fesseln, Knechtschaft) für das handschriftliche *die dort den borgen dingen*, unerachtet erstens, dass *bouc* in der Bedeutung 'Fessel' schlechtweg nicht nachgewiesen ist — zweitens, dass der Sinn der Zeile dadurch nicht klarer würde — denn wenn die Christen im gelobten Lande *mit nôt ringen*, so können sie die Fessel schwerlich mehr erwarten, sondern sind bereits gefesselt. Nr. 63 Vérfall der Zucht, Zeile 14 (bei Lachm. 90, 28) schreibt Hr. Schulz statt des überlieferten *verniten* welches sich ganz gut erklären lässt und überdies noch durch Wil-

manns für dieselbe Bedeutung in einem unechten Liede nachgewiesen ist — *vermiten*, in dieser Bedeutung und mit der Construction *zer welte* nicht zu belegen. — Nr. 67 Salomo's Lehre, Z. 6 (bei Lachm. 23, 31) hat Hr. Schulz die von A. Höfer Germ. XII. 201 mit guten Gründen vorgenommene Restituierung von *ungebatten* unberücksichtigt gelassen, für die Erklärung von 14, 1 (bei Lachm. 20, 4) *ungesühte* wäre des genannten Gelehrten trefflicher kleiner Aufsatz a. a. O. zu benützen gewesen.

Trotz alledem könnte das Buch zum Gebrauche in der Schule vortrefflich verwendbar sein, wofern die erklärenden Anmerkungen, welche, wie der Verfasser selbst Vorrede S. VI. sagt, 'wie das Glossar dem Schüler die Lectüre des Textes erleichtern und ihn über mancherlei Schwierigkeiten und Eigenthümlichkeiten der mhd. Sprache aufklären sollen, ohne ihm jedoch das Angenehme des Selbststudiums und der Anstrengung zu rauben', diesen Forderungen entsprächen. Dies ist aber ganz und gar nicht der Fall. In Hinblick auf die trefflichen Leistungen, welche uns in den Schulausgaben lat. und griech. Classiker vorliegen, ist ein Machwerk wie die Anmerkungen Hrn. Schulzens geradezu unglaublich.

Nachdem der Verfasser schon durch die Einleitung dafür gesorgt, dass dem Schüler die Stellung Walthers zu den Fürsten und dem Volke, zu den Bestrebungen der Zeit nicht allzu klar werde*), auch nicht durch Verweisen auf die betreffenden Nummern seiner Auswahl Belege gebracht, stellt er durch die elende Beschaffenheit seiner historischen Anmerkungen Walthers Gedichte in die Luft. Als Gymnasialoberlehrer sollte der Verfasser wissen, dass es unumgänglich nöthig ist — will man überhaupt dem Schüler die Bedeutung Walthers deutlich machen — jedes halbwegs bestimmbare Gedicht mit den Hinweisen auf das Verhältnis desselben zu den Zeitereignissen auszustatten. Dass der Verfasser dieses Bedürfnis gefühlt hat, wird sichtbar daraus, dass er an einzelnen Orten sich der historischen Anmerkungen — wenn auch kümmerlichster Art — doch nicht enthalten konnte; dieselben sind aber theils unbestimmt formuliert (so zu 85, 26 bei Lachm. 124, 26 *uns sind unsenfte brieve her von Rôme komen*, 'gemeint ist wol die Bulle, die über Friedr. II. den Bann verhängte' — während wenn irgend ein historisches Datum aus Walthers Gedichten zu bestimmen sicher ist, es diese Beziehung auf den 1227 von Rom erlassenen Bann ist), theils zu kurz, um vom Schüler verstanden werden zu können.

Bei der Mehrzahl der Gedichte aber, selbst bei solchen, welche dadurch ganz unverständlich werden, wie 28, 36, 37 etc. fehlen historische Anmerkungen gänzlich.

---

*) Walthers Aufenthalt im heiligen Lande sollte nach Wilmanns' Arbeit nicht mehr angenommen, zu allerwenigst aber auf die Stelle im 'Wartburgkrieg' gestützt werden. — Für den Stil der Einleitung ist folgende Stelle S. 13 bezeichnend: 'Der Hoffnungsstern, der inzwischen auch als rechtmässiger Kaiser anerkannt wurde'.

Desgleichen fehlen Bemerkungen, welche, wie Wilmanns seine vortreffliche Darstellung der metrischen Dinge betitelte, 'Walthers Kunst' erläuterten. Der Verfasser setzt also gründliche, metrische Kenntnisse sogar in so weit voraus, dass er z. B. gleich in Nr. 2 die bei daktylischen Versen üblichen Accente weglässt. Obwohl er sich also seine Schüler gründlich bewandert in der Metrik denkt, gibt er an zwei oder drei Stellen Anmerkungen wie: Nr. 72 Falsche Freunde, Zeile 3 (bei Lachm. 30, 3), wo er ausführlich darlegt, was ein rührender Reim sei. Dafür ist zu dem grossen Leich Nr. 93 nicht einmal eine allgemeine Anmerkung gegeben worden.

Was nun diejenigen Anmerkungen betrifft, welche das Verständnis erleichtern sollen, so ist festzustellen, dass die vom Verfasser hie und da angesetzten Gänsefüsschen oder gar das sporadisch auftretende 'Pfeiffer' 'Wilm', keineswegs den Umfang dessen angeben, was der Verfasser seinen Vorgängern entnommen hat, sondern, dass jenes, wie Hr. Schulz sich verschämt ausdrückt (Vorr. S. 6), 'manches Gute' so ziemlich alles Gute bezeichnen soll, was in den Anmerkungen zu finden ist.

Vorerst ist anzumerken, dass Angaben des Gedankenganges auch bei den schwierigeren Gedichten, wie bei den letzten Nummern, überhaupt, vorzugsweise aber bei Nr. 85, 86, 87, 93 gänzlich fehlen. Die erklärenden Anmerkungen selbst aber sind höchst ungeschickt ausgewählt, indem unbedeutendes sorgfältig erläutert wird, schwieriges oft ohne jede Bemerkung bleibt. Beispiele hiefür anzugeben, halte ich für unnöthig, da ein oberflächliches Durchblättern genügt, um deren die schwere Menge aufzufinden. Ueberdies schadet den Anmerkungen auch das naive Bestreben des Verfassers, durch Umstellung einiger Worte oder Aenderung eines Ausdruckes einer Anmerkung Pfeiffer's oder Wilmann's seinen Stempel aufzudrücken. Auch im Glossar ist dieses Bestreben sichtbar.

Was enthalten denn aber eigentlich die nichtsdestoweniger zahlreichen Anmerkungen?

In dem Inhalte derselben liegt das Moment, durch welches Hrn. Schulzens Buch sich von allen ähnlichen unterscheidet. Was ich bisher angeführt habe, würde genügen, die Ausgabe als eine durchaus mangelhafte, ja sogar schlechte zu bezeichnen; was ich nun noch anführe, macht sie ganz und gar unbrauchbar, ja verderblich. Ich begnüge mich zunächst den Verfasser auszuschreiben. Seite 1 gibt folgende Anmerkungen:

1. *was* von *wesen*. 3. *sungen* von *singen*. 5. *pfligte* = *pflegt* von *pflegen*. 6. *sist* = *si ist*. 7. *des* adverb. Gen. Neutr. daher, deshalb, darüber. 8. *ich saz* v. *sitzen*. — *eime* synkop. Dativ. von *ein*. 9. *ensprungen* von *enspringen*. 13. *lit* = *liget*. u. s. w.

13 Mal bis zu den letzten Nummern 87, 88, 89 hinauf druckt Hr. Schulz, dass *in* oder *ine* = *ich ne* sei. Die enorme Zahl der Fälle festzustellen, in denen Hr. Schulz erklärt, dass *z* angefügt *ez* und *s es* bezeichne, wäre nicht ohne Interesse, leider fehlt es dem Referenten

an Musse dazu. Dass *nimt* von *nemen*, *bat* vor *bitten*, *verstê* von *verstân*, *bedâhte* von *bedenken* komme, fühlt Hr. Schulz sich gedrungen ebenso gut zu den allerletzten Nummern anzugeben, als er bereits zur ersten erläuternd hinzufügte, dass *saz* von *sitzen* abstamme. Welche Schüler stellte der Verfasser sich vor bei der Ausarbeitung seines Büchleins? Offenbar solche, die nicht nur gar nichts vom Mhd. verstehen, sondern auch der deutschen Sprache überhaupt nicht mächtig sind. Man sieht an der vorliegenden, elenden Arbeit, wie weit Pfeiffer's Ausgabenprincip führt. Zwei Drittheile der Anmerkungen sind mit den obenerwähnten grammatischen Kostbarkeiten angefüllt, um deren Willen die Erklärung der schwierigsten Stellen den Bemühungen des Lehrers oder dem Scharfsinne des Schülers anheimgestellt werden, falls diese nicht, was freilich dringend zu rathen ist, es vorziehen, das ganze Büchlein fortzuwerfen.

Soll ich der Vollständigkeit halber noch das Glossar besprechen, so habe ich nur zu bemerken, dass auch dieses von Fehlern und Mängeln keineswegs frei ist. So wird *drüzzel* einfach als 'Mund' übersetzt, die verächtliche Nebenbedeutung nicht erwähnt. Zu *hellen* blos 'ertönen' angeben, was die Bedeutung, die das Wort Nr. 47 Z. 53, bei Lachm. 77, 36. (ohne Anmerkung) hat, nicht klar macht. Vergebens sucht man das Adj. *liht* Nr. 93 Z. 110, bei Lachm. 6, 22, das überdies einer Erläuterung dringend bedürftig wäre. *verlisten* heisst nicht schlechtweg 'besiegen' u. a. m.

Von bedeutenden Druckfehlern habe ich nur anzuführen Nr. 83 Z. 33, wo *tac* ausgeblieben ist.

Will der Referent sein Urtheil zusammenfassend abgeben, so muss gesagt werden, dass Hrn. Schulzens Arbeit selbst den bescheidensten Anforderungen in keiner Weise entspricht und dass sie insbesondere zum Schulgebrauche absolut unverwendbar ist.

Wien, am 11. Juli 1871. Dr. Ant. Schoenbach.

Zahn J. Codex diplomaticus Austriaco-Frisingensis. Wien, Carl Gerold's Sohn, 1870. — 2 fl. 50 kr.

(Fontes rerum austriacarum 2. Abth. Diplomataria et acta XXXI. Band.)

Endlich hat Zahn die schon 1861 angekündigte Ausgabe der Freising'schen Sal- und Copialbücher und Urbare, so weit sie Oesterreich betreffen, der Oeffentlichkeit übergeben. Nicht blos aus den von ihm im Arch. für Kunde öst. Geschichtsquellen, Bd. XXVII, ausführlich besprochenen Codd. des kön. bairischen Reichsarchivs, sondern auch aus anderen Archiven, dem k. k. geh. Haus-, Hof- und Staatsarchiv, den Archiven der ehemaligen Freising'schen Besitzungen in Oesterreich, der Wolfenbüttler Bibliothek u. s. w. ist das Materiale herbeigezogen, so dass dasselbe in ziemlicher Vollständigkeit vorliegt.

Der Herausgeber kündigt an, dass er ausser den Urkunden auch die Urbare in seinen Cod. dipl. aufnehmen werde; ein sehr aner-

kennenswerther Entschluss, mit dessen Begründung (Vorr. p. 6 ff.) gewiss jedermann einverstanden sein wird; nur ist die Frage, ob der Abdruck von Urbaren in den Rahmen eines Codex diplomaticus passt, d. h. nicht nach ganz anderen Grundsätzen vorgenommen sein will, als der von Urkunden? Doch können wir hierüber kein Urtheil abgeben, bevor uns der Druck selbst vorliegt; denn der jetzt erschienene Band enthält nur Urkunden, und auch von diesen nur die erste Hälfte der versprochenen, von circa 750 Stücken, welche bis 1365 reichen, nur 428, bis 1300. Merkwürdigerweise ist dies Verhältnis auf dem Buche nirgends angezeigt und keine Fortsetzung versprochen.

Bevor nun die weiteren Bände, welche uns hoffentlich den jetzt schmerzlich vermissten Index bringen werden, erscheinen, möchte Ref. den Herausgeber auf einige Mängel und Irrthümer aufmerksam machen, welche, wenigstens theilweise, in Zukunft vermieden und verbessert werden könnten. Nur theilweise, denn z. B. die ganz und gar mangelhafte Behandlung des topographischen Materiales wird sich auch durch einen noch so genau ausgearbeiteten Index nicht wieder gut machen lassen.

Zwar die Art und Weise des Urkundenabdruckes selbst unterscheidet sich vortheilhaft von anderen Ausgaben der Fontes rerum Austr., z. B. dem jüngst erschienenen Seitenstetter Urkundenbuche, indem die willkürliche alte Interpunction und Schreibung grosser und kleiner Anfangsbuchstaben, deren Beibehaltung im Drucke ja auch vom diplomatischen Standpuncte aus ganz werthlos ist, durch eine neue vernünftige ersetzt ist. *u* und *v*, *ę* und *ae*, wie es scheint auch *æ* sind beibehalten, ebenso Chrismon und Monogramm angezeigt. Zu einem diplomatisch ganz entsprechenden Abdrucke würde also höchstens nur noch — bei Originalen — die Angabe des Recognitionszeichens und des Gebrauches der verlängerten Schrift in der ersten Zeile, welch' letztere Forderung schon Pertz (Historische Zeitschrift XI, pag. 423) aufgestellt und neuerdings Th. S. (Historische Zeitschrift XXI, pag. 180) wiederholt hat, fehlen. Zu tadeln ist entschieden der zu häufige Gebrauch des (!), welches fast bei jedem grammatikalischen Fehler angewendet wird, aber doch nicht consequent, da sich das Princip, ohne lächerlich zu werden, nicht bis zum äussersten durchführen liess. So viel Glaubwürdigkeit kann der Urkundenherausgeber doch beanspruchen, wenn er nur sonst genau und fehlerfrei arbeitet, dass er dies lästige (!) vermeiden kann.

Weit schlechter aber als mit dem Drucke steht es mit der sonstigen Ausstattung des Urkundentextes. In bequemer Vornehmheit verschmäht es der Herausgeber, irgend welche nennenswerthe Erläuterungen, sei es zur Erklärung der Localbezeichnungen, sei es zur Constatierung von Personennamen, sei es zur Kritik der Urkunden selber, beizugeben. Ein knappes, oft nichtssagendes oder fehlerhaftes Regest am Anfange, die Anführung des Fundortes und einiger willkürlich ausgewählter Drucke, so wie eine dürftige Beschreibung

der Originale — ohne Berücksichtigung der Siegel — am Schlusse: darauf beschränkt sich die ganze Thätigkeit des Herausgebers. Fürwahr, eine sehr bequeme, schon so oft getadelte, aber nicht genug zu tadelnde Art von Ausgaben!

Am stiefmütterlichsten ist die hier gerade interessanteste, die topographische Seite des Materiales behändelt. Die vorkommenden Ortsnamen werden überhaupt nur in den, den Urkunden vorgedruckten Regesten aufzulösen gesucht, aber blos in so weit, als es eben den Zwecken des Regests entspricht, so zwar, dass oft ganze Reihen mit einem „u. s. w." abgethan werden, gewiss aber fast in jeder zweiten Urkunde einige unaufgelöste Ortsbezeichnungen zu finden sind. Z. B. Nr. 52. Die Orte: Legian, Parpian, Sutsis Tieres Albiun, Tanurces Tseuis Tsusis Segies, Gredine werden im Regest erklärt: „Layen, Barbian, Tschötsch Tiers u. s. w." „in Tirol" *). Welch' illusorische Bestimmung „in Tirol". Für solche ganz und gar unbrauchbare Bezeichnungen würden die Beispiele und Nachträge Seiten füllen. Nur einiges: Nr. 1 „Güter zu Polling Flauerling Imst, zu Schlehdorf Hofham Sindelsdorf" (ohne Bezeichnung des Landes) „u. s. w.", wobei zu bemerken, dass die ersten drei Orte in Tirol im Oberinntal zwischen Imst und Telfs, die anderen aber, zu denen in der Urkunde noch kommen: Kising, Pasing „Grefoluing" und Curtenbach, in Baiern in der Gegend des Kochel- und Walchsees liegen. N. 4 „Polsing in Oberösterreich". Nr. 10 „Trixen und Griefen" (nicht Griffen) in Kärnthen. Nr. 6 „in Pettenbach", ohne Bezeichnung des Landes, ebenso Nr. 16 „Ehing und Berghofen", Nr. 19 „Fluss Taisten in Tirol", Nr. 22 „Holz und Tegernbach in Baiern", Nr. 24 „Rossegg in Kärnthen"; oder noch ärger Nr. 62: „Ranshofen, Hohenbercha, Ostermieting u. s. w." nebst dem Forste Weilhart; „zum Theil in Oberösterreich, theilweise in Baiern".

Aber nicht blos mangelhaft, sondern auch mit manchen Unrichtigkeiten und mit Nichtbeachtung bereits gewonnener Resultate sind diese Dinge behandelt. Z. B. Nr. 11 ist Valones gewiss nicht Vals im Valserthal, sondern Flaus bei Sterzing, und in derselben Nummer das als unerklärbar bezeichnete „Teines" Thuins bei Sterzing, was ebensowol aus Staffler Tirol und Vorarlberg II. 2 a. p. 49, als aus jeder besseren Karte zu ersehen gewesen wäre. Zu Nr. 5: Die im Regest mit den Worten „eine Zahl genannter Alpen" erledigten Localbezeichnungen sind Resch *aetas millenaria ecclesiae Aguntinae* p. 25 nach Localkenntnis zum grössten Theile ganz annehmbar erklärt, ebenso der in Nr. 35 vorkommende, von dem Herausgeber für unverständlich gehaltene *„fluvius Vallat"*, von dem doch Resch l. c. p. 51 sagt: *in comitatu Tarvisano, a me peragrato .... Rivus Vallat oritur in campo S. Petri inter Citadellam et Paduam*; und viele andere. Eine solche Nichtberücksichtigung müsste mindestens motiviert werden.

*) Erklärung der fehlenden Archiv f. K. öst. Geschq. XXVII, p. 298.

gen (S. 225 ff). Ueber das Fürwort wird ziemlich umständlich gehandelt, seine Verwendung könnte übrigens weit kürzer und schärfer dargelegt sein. Bemerkt muss werden, dass der Hr. Verf. bei den Formen ihre geschichtliche Entwickelung durch das Nebeneinanderstellen der goth., ahd., mhd. und neuhd. Paradigmen anschaulich macht.

Bei dem Zeitworte schlägt der Hr. Verf. den eigenthümlichen tadelnswerthen Weg ein, vor den einfachen Formen die zusammengesetzten und die Mittel zu ihnen zu verhandeln, indem er zuerst die Mittelwörter (Participien), dann den Infinitiv und die Hilfszeitwörter bespricht. Die mannigfache Verwendung der Participien wird sehr weitläufig verhandelt, ohne dass der Hr. Verf. zu einer Regel kommt; dasselbe muss überhaupt von der ganzen Behandlung des Zeitwortes gelten, vor lauter Stoff verschwindet die Gestalt. Wie wenig alles gegliedert ist, ergibt die Aufzählung der einzelnen Abschnitte. Nach den Hilfszeitwörtern folgen: die Gattungen des Zeitwortes. Aussageweisen oder Modus. Zeitformen. Auslassungen der Hilfszeitwörter. Personen, Zahlen, Abwandlungen des Zeitwortes durch Zuwachs und Lautwechsel. Endungen für Personen und Zahlen. Verdoppelung oder Reduplication und Vorsylbe ge. Ablaut und Umlaut. Schwache Abbiegung. Unregelmäßige Zeitwörter. Uebersichten der Abwandlung nebst einigen Bemerkungen. Hilfszeitwörter (zum zweiten Male). Mittelwörter. Regelmäßige Zeitwörter. Unregelmäßige Zeitwörter. Abhängigkeit der Beugefälle von dem Zeitwort (auch schon behandelt). Zeitwort in Redensarten. — Es lässt sich diese Unordnung um so mehr bedauern, als der Nutzen des Buches dadurch beschränkt und dem guten in diesem Werke die zu wünschende weitere Verbreitung genommen wird. Nach dem Zeitworte wird das Nebenwort (Adverb), das Vorwort (Präposition) und das Bindewort besprochen; wie ganz ungenügend das letztere, haben wir schon erwähnt. Hierauf folgt die Zusammensetzung.

So gutes die Diefenbach'sche Sprachlehre im einzelnen enthält, so anregend sie im allgemeinen wirken kann und so sehr sie darum zu empfehlen ist, so wenig ist sie ein geregeltes und gleichmäßig gearbeitetes Lehrbuch, das in Schulen ohne weiteres zu benutzen wäre. Erst ein strenger Plan und das Zusammenstellen des zusammengehörigen, vor allem aber die Bearbeitung des zusammengesetzten Satzes, würden aus ihr ein Schulbuch machen.

Krakau, im Februar 1851.

K. Weinhold.

Schriften über philosophische Propädeutik.

(Schluss der Recension in Heft V. S. 406.)

1. Beck, philosophische Propädeutik etc.
2. Matthiä, Lehrb. f. d. ersten Unterr. in d. Philosophie etc.
3. Philosophische Propädeutik für Gymnasien, Realschulen und höhere Bildungsanstalten sowie zum Selbstunterrichte von E. A. F.

Noch nach einer anderen Seite hin macht sich jene bequeme Manier des Hrn. Herausgebers unangenehm geltend. Derselbe begnügt sich, die Frage nach der Echtheit durch ein, meist nicht weiter motiviertes, der Urkunde vorgedrucktes: „Fälschung" zu entscheiden. Dies gienge noch allenfalls an bei offenbar falschen Stücken, wie Nr. 5 und Nr. 34, oder bei solchen, wo der Augenschein allein entscheidet, wie z. B. Nr. 36; es ist aber geradezu unzulässig bei controversen Stücken, wie Nr. 35 die bekannte Urkunde Otto I. (Stumpf R. K. Nr. 507, Böhmer Reg. 386) vom 26. Mai 973 *in proilo Papiae*. Dieselbe, nur in Copie erhalten, wurde von Waitz (in Ranke's Jahrb. I. c. p. 161, Anm. 4) wegen Vorkommens eines unmöglichen *Archicapellanus* Namens für falsch erklärt. Dazu kommt noch ein ebenfalls unmöglicher *Cancellarius* und eine widersprechende Datierung. Stumpf bezeichnet sie mit einem Sternchen als verdächtig; bei Zahn aber mangelt das bekannte „Fälschung", er hält sie also für echt, gibt aber keinen Grund dafür an: bei diesem Stücke wirklich unerhört. Nun ist auch Ref. geneigt, diese Urkunde für echt zu halten, und zwar deshalb, weil die Kaiserin Adelheid, welche in ihr als Intervenient genannt wird, in einer späteren unbezweifelt echten Urkunde vom 5. Nov. 992, wo sie als Regentin für Otto III. eigentlich Ausstellerin ist, diese erste Urkunde als echt anerkennt und bestätigt, bei deren Ausstellung sie ja auch betheiligt war; aber er weiss nicht, ob dies auch die Motive des Herausgebers sind. Aehnlich ist es mit mehreren anderen Stücken, z. B. der von ihm selbst Arch. XXVII, p. 206 für falsch erklärten Urkunde Heinrich I. vom 14. April 931, welche er jetzt als echt gelten lässt; oder der Herzog Bertholds von Baiern von 932, welche noch von Büdinger österr. Gesch. p. 253 als echt benutzt, jetzt ohne jede Angabe eines Grundes als falsch bezeichnet wird.

Ein weiterer, sehr ernst zu rügender Mangel ist die vielfach fehlerhafte und ungenaue Fassung der Regesten. Z. B. Nr. 62 ist keine „Widmung", sondern ein Tausch. Nr. 97 ist ganz falsch gefasst; es muss heissen: tauscht Güter zu Thal und „Rurese" gegen solche in beiden Schwarza. Ferner einige Unrichtigkeiten, die nur theilweise auf Druckfehler zurückzuführen sind: Nr. 73 vom 19. Juli 1033 ist Konrad II. schon Kaiser — wie er auch in der Urkunde erscheint, — nicht König, wie es im Regest heisst. In Nr. 37 ist von Otto II. die Rede, nicht von Otto I., da die Urkunde vom 30. Juni 973 datiert und in derselben von *interventus dilecte matris nostre Adelheide* die Rede ist. Nr. 30 „*Ruodbertus* heisst nhd. Ruppert oder Rudbert, aber nie Rudolf. Nr. 44, p. 45, Z. 18 v. u. ist sinnlose Interpunction, es muss heissen *eius equivoci, genitoris nostri*. Nr. 36, wo im Regest steht „Kaiser Otto" ohne Ordnungszahl, ist ebenfalls Otto II. gemeint, einmal wegen des Datums 26. Mai 973 und weil im Texte steht „*per interventum dilecte matris Adelheide*. Nr. 200 muss es heissen „40 Aquilejer Mark" statt „4 Mark Aquilejer". Nr. 206: Das als nicht auflösbar bezeichnete „*de*

Campo sancti Petri" ist, wenn überhaupt Ortsname, Camposampiero, Marktflecken $2^1/_2$ Meilen n. n. ö. von Padua. Nr. 230: *VI. kal. Aug.* ist 27. und nicht 25. Juli.

Warum ist die Urkunde Friedrich I. vom 19. April 1187 Böhmer 2700, Hormayr Gesch. v. Tirol I, 113 nicht aufgenommen oder doch erwähnt?

Aus dem Angeführten wird man ersehen, dass die vorliegende Ausgabe wol nicht allen Anforderungen, welche Ref. an sie zu stellen berechtigt zu sein glaube, entsprechen dürfte; es wird aber zugleich erlaubt sein, den Wunsch auszusprechen, dass der Herausgeber in den folgenden Bänden, besonders bei den Urbaren, mit topographischen und kritischen Erläuterungen etwas freigebiger zu Werke gehen, vielleicht auch dem ersten Bande einige Nachträge zukommen lassen möge, da durch die bisherige Art und Weise die Brauchbarkeit dieser sonst so verdienstvollen und so reiches Materiale bietenden Ausgabe doch einigermassen beeinträchtigt erscheint.

Ed. Richter.

Dr. Gustav Lorinser, Botanisches Excursionsbuch für die deutsch-österreichischen Länder und das angrenzende Gebiet. Dritte Auflage, durchgesehen und ergänzt von Dr. Friedrich Wilhelm Lorinser. 16°. C u. 540 S. Wien, Carl Gerold's Sohn, 1871. — 2 fl. 80 kr.

Schon bei einer früheren Gelegenheit hat Referent in dieser Zeitschrift (Jahrg. 1860, S. 813) auf die vortreffliche Arbeit des leider seither (1863) verstorbenen Prof. Dr. Lorinser und die besondere Brauchbarkeit dieses Excursionsbuches zum Bestimmen der Pflanzen hervorgehoben. Es liegt nun die dritte Auflage dieses Werkes vor, und zwar durchgesehen und ergänzt von dem Bruder des sel. Verfassers, dem k. k. Sanitätsrathe und Primararzte im k. k. Wiedener Krankenhause, Herrn Dr. F. W. Lorinser, einem in allen Kreisen der Wiener Bevölkerung hochgeachteten allgemein geschätzten und geliebten Arzt und Bürger, der mit wahrhaft bewunderungswürdiger Ausdauer und Mühe das theure Vermächtnis, zu welchem er selbst vor Jahrzehenten den Grund gelegt hatte, in verschönerter Form und um vieles bereichert, den Freunden der heimischen Flora zu bieten beflissen war. Lehrer und Schüler sind ihm dafür zum Danke verpflichtet und wenn die Jünger dieser schönen Wissenschaft sich von Jahr zu Jahr mehren, so ist es zu keinem geringen Theil das Verdienst der Brüder Lorinser! — Der Herausgeber bemerkt ausdrücklich im Vorworte zu dieser dritten Auflage, dass in der Anordnung des Inhaltes, in der Analyse der Ordnungen oder Classen, der Charakteristik der Gattungen und Arten durchaus nichts verändert wurde, was von Wichtigkeit gewesen wäre, ja dass er es sogar vermieden habe, irgend welche neu aufgestellte Pflan-

zenarten, sofern sie nicht schon in der zweiten Auflage des Excursionsbuches enthalten waren, aufzunehmen, und es hat sich in dieser Beziehung an dem Werke keine bemerkenswerthe Neuerung ergeben; nach zwei Richtungen aber erscheint es durch werthvolle Zusätze vermehrt.

In einer Richtung betreffen diese Zusätze den Versuch, die Pflanzen nach ihren Fruchtknoten einzutheilen und die Ordnungen auf Grund dieser Eintheilung zu bestimmen. Ein gewiss sehr glücklicher Gedanke, da gerade der Fruchtknoten dasjenige Organ zu sein scheint, welches die constantesten Charaktere darbietet, und zwar solche Charaktere, die, wie der Herausgeber ganz richtig bemerkt, nicht nur scharf von einander abgegrenzt werden können, sondern auch in dieser Abgrenzung die Pflanzengattungen, welche naturgemäss zusammengehören, in grössere natürliche Gruppen und Familien zusammenzufassen im Stande sind. Der Herausgeber hat sich nicht berufen gefühlt, diese neue Eintheilung, so praktisch sie auch ist, dieser Auflage zu Grunde zu legen und hat an dem De Candolle-schen System, auf welchem die ganze Anlage dieses Buches gegründet ist, festgehalten, aber er hat in allgemeinen Umrissen diese Pflanzeneintheilung als Anhang dem analytischen Schlüssel zur Bestimmung der Pflanzenordnungen hinzugefügt und damit dem Anfänger ein neues Mittel geboten, sich die Bestimmung der natürlichen Ordnungen und das Verständnis derselben in vielen Fällen wesentlich zu erleichtern.

In der anderen Richtung betreffen diese Zusätze die deutschen Pflanzennamen. Der Herausgeber hat mit grosser Sorgfalt dieselben geprüft und insbesondere ältere Pflanzennamen, namentlich solche, welche mythologischen Ursprungs sind oder wenigstens Beziehungen zum altdeutschen Göttercultus andeuten, zu den jetzt gebräuchlichen Benennungen hinzugefügt, „um diese altehrwürdigen Ueberreste grauen deutschen Alterthums vor unverdienter Vergessenheit zu bewahren“, und hat dadurch ebenso dem Botaniker als dem Freunde der deutschen Sprache einen Dienst erwiesen, der die vollste Anerkennung beanspruchen kann.

Mit allem Rechte können wir daher in dem vorliegenden, schön ausgestatteten und correct gedruckten Buche ein vortreffliches Hilfswerk begrüssen, das ganz geeignet ist, den Schülern der Mittelschulen auf das wärmste empfohlen zu werden und das sicherlich auch im Kreise der Lehrer eine freundliche Aufnahme und wohlverdiente Verbreitung erfahren wird.

Wien. Karl B. Heller.

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pædagogik.

Die wichtigsten gymnasialpædagogischen Probleme, deren Lösung der Organisations-Entwurf für österr. Gymnasien v. J. 1849 unternimmt oder anregt*).

Der „Entwurf der Organisation der Gymnasien in Oesterreich" zerfällt in fünf Abteilungen, von denen die erste „allgemeine Bestimmungen" enthält, die zweite den „Lehrplan" entwickelt, die dritte das

*) Bedeutsame Fragen über theilweise Reform und endgiltige Organisation der österreichischen Gymnasien haben gerade in letzter Zeit die Schulwelt, und mit ihr auch das gebildete Publicum im allgemeinen in ganz ungewöhnlicher Weise in Anspruch genommen. — Die Staatsregierung sah sich veranlasst, im vorigen Herbste eine eigene Commission von Fachmännern zu berufen, um deren Gutachten über die wichtigsten Puncte der bestehenden Gymnasial-Organisation zu vernehmen. Sie liefs auch einen Entwurf zur Feststellung der allgemeinen leitenden Grundzüge für die Einrichtung der Gymnasien Oesterreichs veröffentlichen, mit dem ausgesprochenen Zwecke, diesen Entwurf nach genauer fachmännischer und staatsbürgerlicher Erörterung als Gesetzesvorlage vor den Reichsrat zu bringen, um im Gymnasialwesen endlich ein Definitivum zu erzielen. Der hiesige Verein von Lehrern an den höheren Unterrichtsanstalten „die Mittelschule" hat in vielen zahlreich besuchten Versammlungen nicht nur die Ergebnisse der Gymnasial-Enquête, sondern auch den eben erwähnten Entwurf einer Gesetzesvorlage eingehender und ausführlicher Erörterung unterzogen, um auch seinerseits das angeregte Werk einer endgiltigen Einrichtung der österreichischen Gymnasien zu fördern.

Bei diesem Stande der Verhandlungen über die hochwichtige Frage einer definitiven Organisation der vaterländischen Gymnasien scheint es nicht unzweckmässig, eine längere, ausführliche Abhandlung über die Zielpuncte des Organisations-Entwurfes vom J. 1849 zu bringen; denn um vollen Bestand oder theilweise Aenderung der Bestimmungen dieses Entwurfes handelt es sich ja thatsächlich. — Vorliegende Abhandlung ist aus der Feder eines hochgebildeten, viel erfahrenen Schulmannes geflossen, der an der Gestaltung und Entwickelung unseres höheren Schulwesens thätigst mitgewirkt hat. Sie erörtert alle wichtigen Puncte mit eingehender Sachkenntnis und dürfte so all jenen Schulmännern, denen eine gedeihliche, für die Dauer berechnete, besonnene Einrichtung unserer Gymnasien am Herzen liegt, willkommen sein und vielleicht Anlass geben, die darin behandelten Fragen im einzelnen weiter zu erörtern. Anm. d. Red.

Verhältnis der „Schüler“ zur Lehranstalt regelt, die vierte den Beruf und die Aufgabe der „Lehrer“ feststellt, die fünfte und letzte endlich bezüglich der „Leitung“ und Beaufsichtigung des Gymnasiums Anordnungen trifft.

I.

Die „allgemeinen Bestimmungen“ der ersten Abteilung stellen zuerst den „Zweck des Gymnasiums“ fest, gehen sodann auf dessen Gliederung über, und geben die Grundsätze an, nach denen in jedem Falle die rechtlich-politische Stellung desselben als eines zur Bildung und Erziehung von Staatsbürgern bestimmten Institutes beurteilt werden soll.

A. So wie die neuere Zeit das Institut der Gymnasien vom Mittelalter überkommen hat, waren dieselben nichts mehr als lateinische Schulen, dazu bestimmt, den Schülern Kenntnis und Fertigkeit in einer Sprache beizubringen, die damals als Sprache der gelehrten Welt galt und als solche ausschliefslich den Zutritt zu dem höheren wissenschaftlichen Leben eröffnete. Es bedurfte erst eines Kampfes, bevor die zweite classische Sprache, die griechische, deren Literatur die eigentliche Quelle unserer humanistischen Bildung ausmacht, sich einen Platz neben ihrer glücklicheren Schwester errang. Ist jene bevorzugte Stellung der lateinischen Sprache, sei es neben der griechischen oder ohne dieselbe, lediglich deshalb, weil sie die Vermittlerin unserer durch Rom zu uns gekommenen Cultur, des Christentumes und der römischen Rechtsinstitutionen gewesen, auch heutzutage noch wie ehedem berechtigt, oder welches ist das richtige und unseren dermaligen Zuständen angemessene Verhältnis? Es fehlt nicht an gewichtigen Stimmen, welche das frühere Verhältnis, allenfalls mit nur geringen Modificationen, aufrecht erhalten wissen möchten. Andere fordern, dass die Schule, den Zeitbedürfnissen Rechnung tragend, einen neuen Weg einschlage.

Schon Adam Smith (*W. of N.* V. ch. 1, 3, 2) hat mit offenbarer Bezugnahme auf das Griechische und Lateinische und andere Disciplinen, die zu seiner Zeit auf europäischen Schulen gelehrt wurden, und auf die Methode des gelehrten Unterrichtes tadelnd bemerkt, dass ein Mann von Stande, nachdem er mit allem Fleisse die ganze Bahn des Unterrichtes, die ihm die Umstände seines Zeitalters eröffnen, durchlaufen hat, mit vollkommener Unwissenheit in allen den Dingen, die unter gebildeten Leuten Gegenstand der Unterhaltung sind, in die Welt trete. Smith scheint eine Erziehung zu verlangen, welche einem in die Welt tretenden Manne das Verständnis der ihn zunächst umgebenden Verhältnisse öffne und ihn zum mitwirken in denselben befähige. Noch in unseren Tagen hat Karl von Forster, ein bekannter und von den vornehmsten Staatsmännern unseres Jahrhundertes hochgeachteter politischer Schriftsteller, sich über das Studium der „Römer und Griechen“ in einer so unfreundlichen und wegwerfenden Weise geäufsert, dass wenn man seine Worte ernstlich nähme, mit eben dem Ernste auch untersucht werden müsste, ob jenes Studium aus dem öffentlichen Unterrichte nicht gänzlich zu verbannen wäre. Sie — die Römer und Griechen — hätten, wie

er („Die Rückkehr zur Ordnung". Berlin 1856. §. VIII. S. 177) sagt, die Welt nur gelehrt, mehr oder minder correcte Aufsätze anzufertigen, und die Völker zu nebelhaften Philosophien geführt, die zu nichts helfen als hitzige Köpfe zu verdrehen, indem sie ihnen irrige Ideen über die Regierung der Staaten und die persönliche Würde einimpfen. Er verlangt daher, dass die Gesellschaft ihren Kindern vorherrschend eine professionelle, oder wie wir sagen würden, eine realistische Erziehung gebe.

Dieser Widerspruch gegen das Vorherrschen des classischen Sprachunterrichtes an den europäischen Schulen ist aber nicht erst ein Product unserer Tage. Er dürfte vielleicht auf Franz Baco zurückzuführen sein, dessen vielbesprochener, und zuletzt auch von Göthe bekämpfter Angriff auf die Weisheit der Alten überhaupt und der Griechen insbesondere (Aphor. 71) zweifelsohne, wie auch Karl von Raumer (Gesch. d. Pad. I. S. 344. 353) constatiert, als der Ausgangspunct des „Realismus" auf dem Gebiete des Erziehungswesens anzusehen ist.

Dieser Realismus suchte sich zuerst durch Ratich, Comenius u. a. neben der lateinischen Sprache geltend zu machen, ja den Unterricht in derselben zu beherrschen. Gleichzeitig drangen sogenannte Realien in einem größeren Umfange und mit höherer Bedeutung unter die Unterrichtsgegenstände des Gymnasiums ein. Das Bedürfnis nach dem Unterrichte in der Muttersprache und anderen lebenden Sprachen, namentlich der französischen, wurde immer lauter. Aus solchen Elementen entstanden seit 1739 die sogenannten Realschulen. Dieselben hatten zwar zunächst diejenigen Schüler im Auge, welche nicht zu den höheren Studien, sondern unmittelbar zu praktischen Lebensberufen überzugehen beabsichtigten, wurden jedoch im Laufe der Ereignisse der Ausgangspunct zur Aufnahme eines neuen Princips in der Einrichtung der Mittelschulen überhaupt — des Princips, das in den Bestrebungen des sogenannten „Realismus" im Gegensatze zu dem bisherigen „Humanismus" seinen Ausdruck oder seine Verwirklichung zu finden vermeinte.

Seit nämlich 1820 der Director der 1747 von Julius Hecker gestifteten Berliner Realschule, Spilleke, den Grundsatz aussprach, dass die Realschule zumal in ihren oberen Classen „diejenige Bildung zu geben oder wenigstens einzuleiten habe, die, ohne durch genauere classische Studien bedingt zu sein, für die höheren Verhältnisse der Gesellschaft vorausgesetzt wird" (K. v. Raumer, Gesch. d. Pad. 2. Aufl. II. S. 171 vgl. Entw. d. Org. d. Gymn. u. Realsch. in Oesterr. S. 224), machte sich auch die Erwägung geltend, nicht nur, ob die bisherige Einrichtung der Gymnasien und der an denselben befolgte Gang den hier den Realschulen gesteckten Zweck erfülle, sondern auch, ob die Herbeiziehung des an ihnen so sehr betonten Unterrichtes in den classischen Sprachen und Literaturen zur Erreichung dieses Zweckes überhaupt nötig sei. Baco's Bedenken gegen die Vorzüglichkeit der inzwischen auch durch die Bemühungen der Philanthropinisten in Schatten gestellten alten Literatur als eines Bildungsmittels der Neuzeit tauchten von neuem und in neuer Form auf. Man wies auf jene Zweige des menschlichen Wissens, namentlich im Gebiete der Natur hin, welche die modernen Völker fast

neu entdeckt hätten, oder worin doch die Alten nur Kinder gewesen wären, — auf den Reichtum und die geistige Tiefe der neueren Literaturen, deren Gehalt und Form ohne weiteres, wie man annahm, jenes Bildungsmittel ersetzen könnte. Die Alten, insbesondere die Griechen, erschienen beneidenswert, dass ihre Bildung solcher fremden Krücken nicht bedürftig, echt national und naturwüchsig sein durfte. Wenn man überdies das Mifsverhältnis in Erwägung zog, welches zwischen den reellen Resultaten der auf den Unterricht in den altclassischen Sprachen gegründeten Gymnasien und dem Aufwande an Zeit und Kraft, um ihren Anforderungen zu genügen, obwaltete, so fragte man sich nicht ohne Anschein von Recht, ob auf einem natürlicheren, kürzeren und leichteren Wege nicht bessere und zeitgemässere Resultate zu erzielen wären. Keinesfalls schien die gänzliche Ausserachtlassung der neueren Sprachen und der Naturwissenschaften der Sache oder den Anforderungen der Zeit zu entsprechen.

Es ist einleuchtend, dass, wo solche Gegensätze die gebildete Welt bewegten, nach und nach ein heisser Kampf sich entwickeln musste, um der Bildung des werdenden Geschlechtes einen sachgemäfsen Schwer- und Mittelpunct zu geben, ohne der durch langjährige Erfahrung in dem bisherigen Systeme bewährten und gesicherten Vorteile verlustig zu werden. Wie interessant und belehrend die Geschichte des hierüber geführten Streites ist, ergibt sich aus der Betrachtung, in welch genauer Beziehung derselbe zu den Bildungsinteressen der Gegenwart und zur Entwickelung der geistigen Zukunft der Völker steht. Kurz vor 1848 schien dieser Streit aber zu einer definitiven Entscheidung führen zu sollen.

Es war 1845, als Dr. **Mager** in einer Schrift unter dem Titel: „Einrichtung und Unterrichtsplan eines Bürgergymnasiums" (Belle-Vue bei Constanz 1845) den Plan einer Real- und höheren Bürgerschule veröffentlichte, worin er in sichtlicher Wahlverwandtschaft zu Spillekes Anschauungsweise gegen die bisherige materiale Tendenz der Realschulen auftrat, und in denselben den von ihm sogenannten ethischen Fächern ein Uebergewicht über die physischen einzuräumen riet. Indem er gegen das Vorurteil ankämpfte, demzufolge sie häufig als Fachschulen für Handel und Gewerbe angesehen werden, vindicierte er ihnen vielmehr den Rang von Anstalten für den erziehenden Unterricht einer ganzen Reihe von Knaben und Jünglingen, welche ohne griechisch und lateinisch zu lernen, doch eine höhere Bildung erwerben wollen. Zugleich sprach er sich auf das schärfste aus gegen die bisherigen Leistungen der gelehrten Schulen (Gymnasien) aus. Er fragte, ob ein Unterricht, welcher die Jugend acht bis neun Jahre mit zwei der köstlichsten Sprachen und Literaturen beschäftigt, die rechte Qualität haben könne, wenn er — wie es an Gymnasien wirklich der Fall ist, — bei der Mehrzal derer, die ihn genossen, zur Folge hat, dass 1. objectiv blutwenig gelernt, 2. subjectiv eine sehr zweideutige Bildung erworben, und 3. was das Interesse betrifft, ein gründlicher Abscheu vor allem, was an die griechisch-lateinischen Studien und ihren Gegenstand nur erinnert, gewonnen wird? Mager gelangte jedoch durch dieses Räsonnement nicht wie manche seiner Vorgänger zu dem Resultate einer vollständigen Erset-

zung des humanistischen Unterrichtes durch den realistischen, sondern nur zu der Forderung einer gründlichen Reform des Gymnasialwesens. Er legte einige, hierauf bezügliche Gedanken in seinem Buche über „die genetische Methode des schulmäfsigen Unterrichtes in fremden Sprachen und Literaturen“ (Zürich 1846) nieder, ohne jedoch einen vollständigen Unterrichtsplan eines Gymnasiums „ohne Adjectiv“ oder einer sogenannten gelehrten Schule zu veröffentlichen. Aus seinen sonstigen Andeutungen (Päd. Revue, Bd. XII, S. 204—223. Bd. XIII. S. 41—69. Bd. XV, S. 219. 228 u. ff. 236.) geht jedoch hervor, dass er den Unterricht in den altclassischen Sprachen von den gelehrten Schulen zwar nicht ausschloss, jedoch denselben nur für diejenigen als notwendig oder doch im hohen Grade wünschenswert erklärte, welche als Männer nicht etwa blofs den rationellen Betrieb irgend eines Zweiges der Urproduction, der Gewerbe oder des Handels — für diese reichte die Bildung der Bürger- oder Realschule aus, — sondern entweder die Wissenschaft im strengeren Verstande zu ihrem Berufe machen wollten, oder Aerzte, Rechtsgelehrte oder solche Beamte zu werden bestimmt wären, die an der Leitung der Gesellschaft im Staate theilnehmen sollten. Hingegen das historische Uebergewicht, welches dieser Unterricht sonst an Gymnasien behauptete, leugnete er rundweg ab und legte den Schwerpunct der diesen obliegenden Aufgaben in die sogenannte allgemeine — auch die Realien umfassende — Bildung. Gelehrte Schulen, die ihren Unterricht lediglich auf lateinische und griechische Sprache und Literatur nebst Geschichte basierten und nicht auch einen gründlichen schulmäfsigen Unterricht in den Naturwissenschaften — Mathematik eingeschlossen — und in den beiden neuclassischen fremden Sprachen (der französischen und englischen) gäben, hielt er für untauglich, nicht blofs zu dem Zwecke für die Wissenschaften überhaupt, sondern auch für die sogenannten „historischen“ Wissenschaften vorzubereiten.

Noch weiter gieng Dr. Köchly in Leipzig. In seinen beiden Schriften „Ueber das Princip des Gymnasialunterrichtes“ etc. (Dresden 1845) und „Zur Gymnasialreform“ etc. (ebd. 1846) verlangte er eine doppelte Art von Gelehrtenschulen, von denen die eine zu den philologisch-historischen, die andere zu den naturwissenschaftlichen Berufen vorzubereiten hätte. Nach der von ihm geforderten Einrichtung sollte den Gymnasien die Vorbereitung von Schülern auf das Studium der reinen und angewandten Naturwissenschaften genommen, und die Schulbildung künftiger Naturforscher und Aerzte den zu Realgymnasien zu erhebenden Real- oder höheren Bürgerschulen (Bürgergymnasien) überwiesen werden. Zugleich sollte an den eigentlichen — „historischen“ — Gymnasien nach Absolvierung des grammatischen Unterrichtes im vierten Jahrgange des Gymnasialcursus (Tertia) die Lectüre der Classiker in den oberen Classen in der Regel cursorisch sein, damit der Schüler die alten Schriftsteller historisch, d. h. in dem lebendigen Verhältnisse zu ihrer Zeit und ihrem Volke auffassen lerne, statt sich in Erlernung der Formen einer fremden, abgestorbenen Sprache erfolglos abzumühen, ohne je in den Geist ihrer Literatur einzudringen.

Köchly traf in dem letzteren Puncte mit Mayer in so fern zusammen, als auch dieser („Deutsches Sprachbuch". Vorrede) den classischen Sprach- und Literaturunterricht nicht lediglich, wie die früheren Humanisten, zum Zwecke der sogenannten formalen oder sprachlichen, sondern insbesondere auch zum Zwecke der realen — d. i. ethischen, speculativen, historischen und sonstigen, auf empirischem Wissen ruhenden — Bildung betrieben wissen wollte. Er gieng jedoch darin weiter, dass er die sogenannte classische Gymnasialbildung sogar für einen Teil des gelehrten Standes — für die Naturforscher und jene Berufe, die damit zusammenhangen und der wissenschaftlichen Bildung nicht leicht entraten können, als entbehrlich erklärte, während Mager dieselbe keinem gelehrten Stande erlassen zu können glaubte. Ein Analogon des Vorschlages von Köchly fand sich in der Einrichtung der französischen *colléges*, zumal nach der Verordnung des Unterrichtsministers Salvandy vom 5. März 1847, derzufolge den drei oberen Classen derselben (der dritten, zweiten und der Rhetorik) parallel drei Jahrgänge des „*enseignement spécial*" für diejenigen Schüler zur Seite gesetzt wurden, welche nach Absolvierung des darauf folgenden zweijährigen philosophischen Cursus der classischen Bildung entbehren zu können glaubten, obwol während aller drei Jahrgänge die lateinische Sprache als solche einen obligaten Lehrgegenstand von freilich sehr untergeordnetem Range bildete.

Ein Vorschlag zur gänzlichen Verbannung des classischen Sprach- und Literaturunterrichtes aus dem Bereiche unserer modernen Jugenderziehung erhob sich nicht zu der Geltung, um an dieser Stelle besprochen zu werden. Entwürfe dieser Art beschränkten sich gröfstenteils auf Kreise, wo man nach Rousseaus (*Émile* l. c.) Vorgange von den Utopien einer gesellschaftlichen Weltverbesserung geleitet auch in der Erziehung jegliche Spur selbst geistiger Verschiedenheiten aufzuheben gedachte, oder indem man mit Cabet (*Voyage en Icarie* ch. X) und dessen Meinungsgenossen alle Glieder der bürgerlichen Gesellschaft als „Arbeiter" aufzufassen strebte, Kenntnisse aus der Naturkunde, Geometrie, Arithmetik, Ackerbaulehre, Geschichte, Industrie, Mechanik, endlich neben professioneller Erziehung (die ja auch K. v. Forster so hoch stellt) Kenntnisse aus der Literatur, Anatomie, Gesundheits- und Krankheitskunde und aus der „Geschichte des Menschen", verbunden mit Fertigkeiten des Zeichnens, der Musik u. s. w. als dasjenige bezeichnete, was eine nationale Erziehung dem jungen Staats- oder Weltbürger vor allem beizubringen hätte. Ist es doch nach einem Berichte M. Morgan F. Smead's (Lit. Ztg. Bd. XV. S. 697—706. Pad. Revue XV. S. 448—454. XVII. 113—123) selbst in den V. Staaten von Nord-Amerika, deren öffentliche Erziehung doch eine eingestandenermafsen praktische Richtung hat, den Gegnern des classischen Sprachunterrichtes nicht gelungen, denselben aus den Vorbereitungsschulen (*academies*, *grammar-schools*) und den sogenannten „*colleges*" gänzlich zu verbannen, obwol allerdings nicht geleugnet werden kann, dass er an vielen Orten in einem nur wenig blühenden Zustande sich befindet und an den erstgenannten Vorbereitungsschulen nur in der „classischen" Abtheilung auf ihn Rücksicht genommen

wird, wogegen er von der „englischen“ ganz ausgeschlossen ist. Freilich besteht in der letzteren kein regelmäßiger Studiencursus, und scheint derselbe lediglich auf solche Schüler berechnet zu sein, die mit Verzichtleistung auf dasjenige, was man in Europa gelehrte oder höhere Bildung nennt, sich für einen professionellen Beruf vorzubereiten gedenken. Denn es ist an ein Aufsteigen aus dieser Abtheilung in das sogenannte „*College*“, das doch eine Vorstufe zu der eigentlichen „*university*“ bildet, schwer zu denken, wenn an demselben in „*freshmen class*“ die griechischen und lateinischen Geschichtschreiber, in „*sophomore class*“ das griechische Epos, endlich in „*junior class*“ die Lectüre von Stücken aus den griechischen und lateinischen Dramen einen wesentlichen Teil des Unterrichtes bilden, dieser aber ohne Vorbildung in den beiden antiken Sprachen wegfallen müsste.

Um auf Europa zurückzukommen, so darf nicht übersehen werden, dass seit dem Aufkommen des „Realismus“ auf dem Gebiete des öffentlichen Unterrichtes sich beinahe gleichzeitig eine weltätige Reaction geltend machte, welche unter dem Einflusse hochbegabter „reformierender“ Philologen den unbestreitbaren, in neuerer Zeit von Männern, wie Gervinus („Gesch. d. poët. Nationallit. d. Deutschen“ 1844. V. S. 348) u. a., nachdrücklich hervorgehobenen und betonten Wert des classischen Studiums für die Jugendbildung in Schutz nahm und mit Erfolg verteidigte.

Man versuchte sogar im Interesse der sogenannten „formalen“ Bildung, die man auch den Realschulen nicht vorenthalten wollte, das Latein in diesen einzubürgern. So hatte die Instruction für die in Preussen an den höheren Bürgerschulen anzuordnenden Entlassungsprüfungen v. J. 1832 unter anderem bestimmt, „dass im Lateinischen der Schüler die Fertigkeit besitzen solle, den Jul. Cäsar und leichtere Stellen des Ovidius und Vergilius zu übersetzen, die Regeln der Etymologie und Syntax inne habe und anwenden könne, auch mit dem daktylischen Versmasse bekannt sei.“

Zu derselben Zeit, als in der pädagogischen Tagesliteratur der Kampf um die Principien des Humanismus und des Realismus an Gymnasien so lebhaft geführt wurde, entspann sich ein ähnlicher um die Frage, ob der Lateinunterricht an den Bürger- oder Realschulen beizubehalten sei. Das Detail gehört nicht hieher, es mag an dieser Stelle nur die Bemerkung Platz finden, dass unter denjenigen, welche für den Lateinunterricht an Realschulen die Lanze einlegten, sich vornehmlich Prof. Kalisch in Berlin durch seine Abhandlung „Ueber das Lateinische in der Realschule“, welche zuerst in einem Programm erschien, dann aber 1846 in dem zweiten Hefte seines „Zur Pädagogik“ überschriebenen Werkes abgedruckt wurde, ferner Fr. Breier („Das Lateinische auf der h. Bürgerschule“. Oldenburg 1846) und Schulrat Director Müller (in dem ersten Programm des Realgymnasiums zu Wiesbaden 1846) bemerkbar machten, während E. F. Köppen („Die höheren Bürgerschulen in Preussen und ihr lateinischer Unterricht“ in dem Programme der Dorotheenstädtischen höheren Stadtschule zu Berlin 1846) und Mager das Princip desselben mit Entschiedenheit bekämpften.

Calinich, Vice-Seminar-Dir. zu Friedrichstadt-Dresden. Dresden, Adler u. Dietze. 1847. X u. 226 S. 8. — ⅔ Rthlr. = 1 fl. 21 kr. C.M.

4. Grundlinien der philosophischen Propädeutik. Von Joh Ritter v. Lichtenfels, Dr. u. ö. o. Prof. der Philosophie a. d. k. k. Univ. zu Wien. I. Grundlinien der Logik. II. Grundlinien der Psychologie. Wien, Heubner. 1833. 8. — Zusammen 2 fl. C.M.

5. Lehrbuch zur Einleitung in die Philosophie von Joh. Ritter v. Lichtenfels. Wien, Braumüller. 1850. IV u. 267 S. 8. — 1 fl. 40 kr. C.M.

6. Die Lehre von den Elementen der Psychologie als Wissenschaft von Wilh. Fr. Volkmann, Dr. u. Privatdoc. d. Philosoph. an der Univ. zu Prag Prag (Leipzig, Thomas). 1850. IV u. 107 S. 8. — ⅓ Rthlr. = 54 kr. C.M.

Es war nöthig, die beiden Lehrbücher von Beck mit etwas mehr Ausführlichkeit zu behandeln, da sie durch den selbständigen Standpunct, den sie einzunehmen behaupten, auf grössere Berücksichtigung Anspruch zu machen scheinen. Bei den folgenden wird die Beurtheilung leichter sein, nachdem die allgemeinen Grundsätze, von welchen wir auszugehen gedenken, beinahe sämmtlich im vorigen zur Sprache gekommen sind. Nr. 2 von Matthiä ist ganz vom rein Kant'schen Standpuncte abgefasst, führt die Seelenerscheinungen auf ein Erkenntnissvermögen (niederes und höheres), Gefühls- und Begehrungsvermögen zurück, zeichnet sich aber durch eine besondere Klarheit, Verständlichkeit und durch Frische des Vortrages aus. Die Logik, gleichfalls rein Kantisch, ist einfach, schlicht, enthält eben nur das nothwendige, aber dieses ansprechend und fasslich. Rechnet man zu diesen Eigenschaften die ausnehmende Kürze (Psych. 46 S., Logik 42 S.) und die beinahe gleiche Ausdehnung, in welcher beide Disciplinen behandelt sind, und die ihre Vertheilung in zwei Semester mit nur zwei Stunden wöchentlich sehr bequem macht, so vereinen sich mehrere Umstände, um diess an sehr vielen deutschen Gymnasien in Gebrauch befindliche Buch zu empfehlen. Dazu kommt noch, dass Kant als der Ausgangspunct fast aller neueren Systeme, wenn schon eine gewisse Schulfärbung nicht zu vermeiden ist, sich zum propädeutischen Unterricht am besten schickt, und seine Kritik, an die fast jeder spätere Universitätsvortrag wenigstens anknüpfen muss, die Kenntniss der empirischen Psychologie und Logik in seinem Sinne voraussetzt.

Nr. 3 von Calinich dagegen schlägt einen anderen Weg ein, der sich dem von uns oben bezeichneten nähert. Der Hr. Verf. hält sich, wie er selbst sagt, in der empirischen Psychologie an Herbart und Drobisch, und betrachtet dieselbe als eine rein beschreibende Wissenschaft. In Folge dessen beginnt er, statt mit einer Aufzählung von Vermögen, mit den Vorstellungen als Seelenzuständen selbst, und zwar zunächst mit den einfachsten, den Empfindungen, lässt aus diesen durch Verschmelzung

Die geistige Bewegung, welche durch diese und ähnliche Kämpfe hervorgerufen wurde, hatte zur Folge, dass in der Tat mehrere Regierungen in Deutschland eine Reform des mittleren, insbesondere aber des gelehrten Schulwesens anbahnten. Schon 1844 erschien im Grofsherzogtume Nassau ein neuer Lehrplan für Gymnasien, dem 1846 ein zweiter folgte, worin nebst den Naturwissenschaften auch schon die neueren Sprachen — die französische und englische — in einem weit ausgedehnteren Mafse berücksichtigt waren, als dies z. B. in dem preussischen Gymnasiallehrplane von 1837 geschehen war. Im Königreiche Sachsen wurde 1847 ein Regulativ für die gelehrten Schulen veröffentlicht, welches sichtlich Spuren des durch Köchly'sche Ideen ausgeübten Einflusses an sich trägt. Es ist darin von der Ansicht ausgegangen worden, dass das bisherige Princip des Gymnasialunterrichtes als dem Zwecke der allgemeinen humanistischen Vorbildung zum selbständigen Betriebe der Wissenschaften, insbesondere der historisch-ethischen entsprechend, in der Hauptsache zwar beibehalten, jedoch den Anforderungen der Zeit und der Pädagogik gemäfs dessen Ausführung modificiert werden sollte. Demzufolge wurde nächst der Religion der Unterricht in Sprachen, namentlich den classischen, in Verbindung mit Geschichte und Mathematik als hauptsächlichstes Bildungsmittel festgehalten, jedoch zugleich anerkannt, dass bei dem Unterrichte in den alten Sprachen eine lebendige Darstellung des Geistes des Altertumes mit Rücksicht auf Sitte, Geschichte und Culturzustände als ein weit fruchtbareres humanistisches Bildungsmittel angesehen werden müsse denn blofse Sprach- und Literaturkenntnis. Daher wurde angeordnet, die statarische Lectüre der alten Classiker mehr als bisher, insbesondere die Kritik des Textes wesentlich zu beschränken, die cursorische aber zu erweitern. Eine gleichberechtigte Behandlung eines anderen, namentlich des naturwissenschaftlichen Unterrichtes wurde als weder der eigentümlichen praktischen Bestimmung solcher Schulen angemessen, noch in pädagogischer Hinsicht für rätlich erkannt.

In Oesterreich wurden ebenfalls viele Jahre hindurch Beratungen wegen einer Unterrichtsreform gepflogen. Wie jedoch mehrere, 1844 bis Februar 1848 den Lehranstalten zur Erstattung von Gutachten mitgeteilte Entwürfe verrieten, schienen sie mehr die thatsächlichen Zustände in der Monarchie selbst, als die in Deutschland auf dem Gebiete der Pädagogik hervorgetretenen Gegensätze zum Ausgangspuncte genommen zu haben.

Das sturmbewegte Jahr 1848 rief auch die auf eine gründliche Reform des Schul- und Erziehungswesens gerichteten Bestrebungen wieder wach. Neue Gesichtspuncte machten sich geltend; die älteren traten mit einer neuen Kraft, Entschiedenheit und Consequenz auf. Die von den Regierungen in Nassau und Sachsen eingeführten und die von Oesterreich projectierten Reformen schienen nicht mehr hinreichend, um den Zeitforderungen zu genügen. Um sie diesen anzupassen, wurde (Dec. 1848) von dem kön. sächsischen Unterrichtsminister von der Pfordten eine Commission zur Ausarbeitung eines Unterrichtsgesetz-Entwurfes

und später (April 1849) auch vom nassauischen Ministerium eine solche zur Entwerfung eines Gesetzes über die Reorganisation des Gesammtschulwesens niedergesetzt. Fast gleichzeitig (April 1849) berief das preussische Unterrichtsministerium eine Landesschulconferenz zusammen und legte ihr einen Plan zur Reorganisierung des mittleren Schulwesens vor. Eine ähnliche Schulconferenz fand im August 1847 zu Emden und darauf 1848 zu Hannover statt. Am 28. Jänner 1848 war in den Herzogthümern Schleswig und Holstein ein Regulativ für die dortigen Gelehrtenschulen erschienen. Das braunschweigische Consistorium veröffentlichte 1849 einen neuen, nach den neuen Zeitverhältnissen umgemodelten Gymnasialplan. Auch in Oesterreich erschien 1848 unter dem Ministerium Doblhof, unter welchem Freiherr Feuchtersleben das Unterstaatssecretariat für die Unterrichtsangelegenheiten hatte, ein neuer Entwurf der Organisation des gesammten Unterrichtswesens in der Monarchie, worin sich zuerst das unverkennbare Bestreben kundgab, mit den diesfälligen Einrichtungen in den Kreis des wissenschaftlichen Lebens von Deutschland einzutreten und den damals zur Geltung gekommenen, hierauf bezüglichen Ideen gerecht zu werden. Dieser Entwurf trat jedoch gleich den Ergebnissen der vor 1848 in diesem Fache gepflogenen Beratungen niemals in's Leben.

An die im vorstehenden erwähnten Massnahmen der Regierungen schlossen sich Beratungen von Lehrerversammlungen und Lehrervereinen an, unter denen die Verhandlungen der Lehrerversammlung zu Rendsburg und das von ihrem Ausschusse unter Lübker's Leitung abgefasste „Gutachten über eine neue Organisation der Gelehrtenschulen in Schleswig-Holstein", ferner die wolfenbüttelsche Lehrerversammlung von 1849, der Dresdner Gymnasialverein und die Versammlung der sächsischen Gymnasiallehrer in Meissen (Dec. 1848) sammt ihren Entwürfen besonders genannt zu werden verdienen. Damit steht eine hierauf bezügliche Literatur jener Zeit in Verbindung, welche in Flugschriften oder Artikeln pädagogischer Zeitschriften die aufgetauchten Pläne zu vertheidigen, zu erläutern oder zu widerlegen strebte.

Den meisten von diesen Bestrebungen, welche Mützell in seinen „Pädagogischen Skizzen" (Berlin 1850) übersichtlich zusammengestellt hat, schwebte der Gedanke vor, wie das Gymnasium aus seiner idealen Abgeschlossenheit heraustreten könnte und so den Anforderungen des wirklichen Lebens der Gegenwart näher zu rücken wäre.

Hier drängte sich zuerst die Frage auf, ob es nicht thunlich wäre, das Gymnasium und die Real- oder höhere Bürgerschule zu einer organischen Einheit — zu einem „Gesammtgymnasium" zu verschmelzen. Der Grundgedanke einer solchen Einrichtung ist schon in der analogen Bestimmung beider Arten von Lehranstalten, allgemeine Bildung zu gewähren, gegeben und auch schon seit Jahren von hervorragenden Männern, wie Gedike und Schleiermacher, ausgesprochen worden. Nachdem sodann Brandt, Director des Gymnasiums zu Emden, in dem Programme der von ihm geleiteten Anstalt von 1846 die Bestrebungen des Humanismus und Realismus dadurch zu vereinigen gesucht hatte,

dass er auf die beide Schülerarten umfassende Sexta (unterste Classe) vier vollständige Doppelclassen für classische und bürgerliche Bildung folgen liess, während die Prima (oberste Classe) den angehenden Universitätstudierenden ausschliefslich vorbehalten blieb, glaubte O. Klopp, Gymnasiallehrer in Osnabrück, in seiner 1848 erschienenen Schrift: „Die Reform der Gymnasien in Betreff des Sprachunterrichtes" tiefer anfassen zu sollen. Er riet, den sprachlichen Realismus dem Humanismus unterzuordnen, die linguistische Bildung der classischen vorangehen zu lassen. In Septima (der untersten Classe) sollte deutsch in etwa 12 wöchentlichen Stunden gelehrt werden; in Sexta englisch in wenigstens 10, deutsch in 4—6 St.; in Quinta französisch in 10, englisch in 4, deutsch in 4 St.; in Quarta das Lateinische mit möglichst vielen Stunden beginnen, während 3—4 St. für das Deutsche, 3 St. für das Englische, 4 St. etwa für das Französische blieben. *In Tertia hätte das Griechische mit möglichst* vielen Stunden einzutreten und wären auf das Deutsche, Englische und Französische je 2 Stunden wöchentlich zu verwenden. In Secunda und Prima würden alle die genannten Sprachen neben einander zu gehen haben. Diesen Grundgedanken variieren auf mannigfache Weise sowol der Ausschuss der Rendsburger Versammlung und die daran sich lehnenden Pläne von Director Rothert („Zur Schulreform". Aurich und Leer 1848 und „Das Latein im deutschen Gymnasium". Braunschweig), Dr. Bendixen nebst Dr. Horn und Dr. Frandsen in Glückstadt, als auch der Plan des Dresdner Gymnasialvereins und der in Meissen beratene neue Gymnasialplan Köchly's, ferner mit Modificationen der Plan des braunschweigschen Consistoriums und der wolfenbüttelschen Lehrerversammlung von 1849; sodann unter Annäherung an die hergebrachte Anordnung der nacheinander eintretenden Sprachen im Gymnasialunterrichte der Entwurf einer Gymnasialordnung für die Herzogthümer Schleswig und Holstein, der in der Ztschr. f. d. G. W. 3, S. 729 von Deinhardt vorgeschlagene Gymnasialplan u. a.

Neben der Idee eines Gesammtgymnasiums zur Vermittlung der humanistischen und realistischen Bildung für sämmtliche höhere Stände der Gesellschaft wurde auch der Plan einer selbständigen Gestaltung der Oberclassen des Gymnasiums und der Realschule auf dem Grunde eines gemeinschaftlichen Unterbaues Gegenstand lebhafter Verhandlungen. Dieser Organismus der höheren Schulen ist sowol von einzelnen Schulmännern (z. B. Prof. Merleker in den „Vorschlägen zur Reorganisation des preussischen Schulwesens" 1848; Prof. Burkhard in den „Grundzügen einer Gymnasialreform in Baiern" 1849; Prof. Thaulow in der schleswig-holsteinischen Schulzeitung 1849) und Lehrerversammlungen (wie der zu Halle im Juli 1848) empfohlen, als auch in den Schulconferenzen und Commissionen, die von den Behörden in Preussen, Sachsen und Nassau zur Beratung von Schulplänen eingesetzt worden waren, angenommen und vollständig entwickelt worden. Man versprach sich von einer solchen Einrichtung im ganzen und grofsen genommen mehrere Vorteile, und zwar: 1. eine einheitliche Grundlegung der höheren Bildung, Beförderung der Einheit des nationalen Sinnes und Lebens; 2. die

Möglichkeit einer späteren Entscheidung der Eltern über den von ihren Kindern einzuschlagenden Bildungsweg; 3. eine zweckmäßigere Vorbildung derer, welche für die höheren Kreise des bürgerlichen Lebens bestimmt sind; sowie 4. Sicherung einer zweckmäßigen Vorbereitung für gewisse Gattungen wissenschaftlicher Studien, namentlich für Naturwissenschaften, Medicin, neuere Sprachen, ohne die Möglichkeit der Erlernung der lateinischen Sprache ganz zu beseitigen. (Vgl. Mützell a. a. O. §. 15.)

Diesen Plänen gegenüber stand das Princip einer vollständigen Trennung und selbständigen Entwickelung einerseits des Gymnasiums und anderseits der höheren Bürgerschule nach der Bestimmung und den Eigenthümlichkeiten dieser beiden Arten von Schulen, deren Verschiedenheit schon Dr. Mager unbedingt festgehalten wissen wollte. Dieses Princip wurde sichtlich auch bei den vom k. k. Ministerium in Oesterreich angeordneten Verhandlungen, als deren Ergebnis der „Entwurf der Organisation der Gymnasien und Realschulen in Oesterreich" v. J. 1849 erschien, als Grundlage angenommen. Denn obwol darin (S. 15 und 225) auf eine mögliche Combinierung der Unterrealschule und des Untergymnasiums als einer gemeinsamen Vorbereitungsschule für das Obergymnasium und die Oberrealschule hingewiesen wird, so ist dieselbe trotzdem bloß als facultativ hingestellt, und bekanntlich gieng man bald auch von diesem Projecte ab, um beide Arten von Mittelschulen in ihrer Reinheit und Trennung festzuhalten.

Doch adoptierte man die von den vornehmsten Pädagogen Deutschlands erzielte Begriffsbestimmung, dass beide Arten von Lehranstalten — weit davon entfernt, in irgend welchem Sinne Fachschulen zu sein — vielmehr dazu bestimmt sind, höhere allgemeine Bildung zu gewähren. Der Unterschied liege nur darin, dass das Gymnasium dies „unter wesentlicher Benützung der alten classischen Sprachen und ihrer Literatur" bezwecke und damit zugleich zum Universitätsstudium vorbereite, wohingegen die Realschule jene Bildung ohne Benutzung der alten classischen Sprachen und Literaturen zu geben suche, geeignet, sowol als ein mittlerer Grad der Vorbildung für die gewerblichen Beschäftigungen, als auch als Vorbereitung zu den technischen Lehranstalten zu dienen (Entw. f. G. u. Realsch. S. 14. 224.).

Es ist einleuchtend, in wie genauer Beziehung diese Zweckbestimmung des Gymnasiums zu den soeben flüchtig skizzierten Bewegungen und theoretischen Kämpfen auf dem wissenschaftlich pädagogischen Gebiete in Deutschland stand. Die Kenntnis der letzteren ist unerlässlich, um die Bedeutung und Tragweite des Princips in seiner ganzen Ausdehnung zu erfassen, welches der Einrichtung der Gymnasien in Oesterreich schließlich zu Grunde gelegt worden ist.

Jedoch wird eine gymnasialpädagogische Erörterung auch noch theoretisch die einzelnen Puncte dieser Definition zu untersuchen und festzustellen haben. Dazu gehört folgendes.

1. Der Begriff der allgemeinen Bildung, welche eben das Gymnasium zu gewähren hat. Dass eine für die Erziehungskunst fruchtbare Bestimmung dieses Begriffes nicht leicht ist, weiß jeder, der sich

mit pädagogischen Problemen wissenschaftlich beschäftigt hat. Und doch hängt davon in der weiteren Entwickelung, besonders des Lehrplanes, die Richtigkeit so mancher anderer Bestimmung ab. Es ist hier wie auch bei anderen ähnlichen wissenschaftlichen Untersuchungen von Wichtigkeit, dass man sich durch Fixierung einzelner Momente des Begriffes nicht zu einseitigen Auffassungen verleiten lasse, welche dann in der Regel die ganze Uebersicht verwirren und unbrauchbare Resultate liefern. Der Begriff der allgemeinen Bildung enthält so viele Momente in sich, dass er denjenigen, welche sie zu einer organischen Einheit zu verbinden nicht vermögen, sehr vag erscheinen und mitunter arge Blößen darbieten mag. Würde er so gefasst werden, als sollte die allgemeine Bildung alle oder beinahe alle Gegenstände des menschlichen Wissens wenigstens der Hauptsache nach enthalten, so könnte eine solche Begriffsbestimmung, scheinbar aus der Natur der Sache genommen, leicht in das Extrem verfallen, den Schülern eine Vielwisserei (πολυμαθία) zuzumuten, gegen welche sich schon die alten (Heraclit Ephes. b. Diog. L. IX, 1. Plat. legg. VII. 811 C. 819 B u. sonst) auf das kräftigste ausgesprochen haben, und welche, wie dies in der Zeit des Philanthropinismus häufig geschah, zu der widerlichsten Oberflächlichkeit führen muss. Denn dies ist auch die zweite Seite, nach welcher hin der Angriff der blofs allgemeinen Bildung mifsverstanden werden kann, und leider häufig auch mifsverstanden wird. Im Gegensatze zur Special- oder Fachbildung könnte es scheinen, als ob sie sich mit blofs flüchtigen, oberflächlichen Kenntnissen begnügen sollte. So aufgefasst stünde dieser Begriff der gewiss gerechten Forderung einer gründlichen wenn auch nur propädeutischen Bildung schnurstracks entgegen, und mit Recht hat die neuere Pädagogik eine entsprechende Concentration des Gymnasialunterrichtes als Bedingung einer desto intensiveren geistigen Bildung aufgestellt.

Eine gymnasialpädagogische Analyse des Begriffes der allgemeinen Bildung hätte den Weg zu zeigen, auf welchem eine klare und feste Bestimmung derselben zu gewinnen wäre. Die Elemente hiezu finden sich in der Geschichte der Wissenschaft zahlreich angedeutet.

Die Alten hatten dafür den Begriff der Kalokagathie, welcher jeder freie Grieche zustrebte und welche die Jugenderziehung vor allem anderen zu begründen suchte. Auf dem Gebiete des Unterrichtes als solchen suchte man sie mit Hilfe der ἐγκύκλιος παιδεία oder der ἐγκύκλια μαθήματα (Plutarch. ed. lib. 10. Quintil. inst. 1, 10) zu realisieren, welche auch Aristoteles in dem 8. Buche seiner Politik im Auge zu haben scheint und worüber er, wie aus einer Andeutung der nikomachischen Ethik (1, 3) und einer Angabe des Diog. Laërtius (V, 26) hervorgeht, eine Schrift unter dem Titel „ἐγκύκλια“ herausgegeben hat. Wenn die ersterwähnte Voraussetzung richtig ist, so hätte er (Pol. 8, 2. 3) zugleich eine nähere Begriffsbestimmung über die allgemeine Bildung uns hinterlassen. Es wäre dies diejenige, welche nicht auf den Nutzen oder die Notwendigkeit der zu erlernenden Kunst, sondern auf deren Beziehung zu einem freien und sittlich würdigen Leben sieht (ὅτι μὲν

τούτων ἐστι παιδεία, ἣν οὐχ ὡς χρησίμην παιδευτέον τοὺς ἐνδεᾶς, οὐδ' ὡς ἀναγκαίαν, ἀλλ' ὡς ἐλευθέριον καὶ καλὴν, φατεόν ἐστι). Aus der Classe der nützlichen sei das notwendige, doch in der Art zu lernen, dass dem Geiste seine Freiheit gewahrt und alles handwerksmäfsige (βάναυσον) gemieden werde. Clemens von Alexandrien (Strom. 1, 5. ed. Sylb. p. 122.) setzt die ἐγκύκλια μαθήματα in eine genaue Beziehung zur Philosophie, deren Herrin er sie nennt, welches sich mit den betreffenden Stellen bei Aristoteles (Pol. 7, 15 ἀνδρίας μὲν οὖν καὶ καρτερίας δεῖ πρὸς τὴν ἀσχολίαν· φιλοσοφίας δὲ πρὸς τὴν σχολήν. cf. ibid. 8. 3 οἱ δ' ἐξ ἀρχῆς ἔταξαν ἐν παιδείᾳ [int. μουσικήν] διὰ τὸ τὴν φύσιν αὐτὴν ζητεῖν, ὅπερ πολλάκις εἴρηται, μὴ μόνον ἀσχολεῖν ὀρθῶς ἀλλὰ καὶ σχολάζειν δύνασθαι καλῶς) und mit der sonstigen Anschauungsweise des Altertums recht gut vereinigen lässt.

Das Trivium und Quadrivium des Mittelalters bildet in gewisser Beziehung nur eine Fortsetzung oder doch einen Reflex jener ἐγκύκλια μαθήματα, deren so gearteter Tradition erst das Wiederaufblühen classischer Studien und die damit verbundene Reformation der Wissenschaften ein Ende machte.

Die neuere Zeit hat den Kreis der ἐγκύκλια μαθήματα wesentlich verändert, und dieselben teilweise anders gruppiert. Sie begreift darunter sämmtliche sogenannte allgemeine Wissenschaften, die ohne specielle Besugnahme auf die besonderen Bedürfnisse der praktischen Anwendung das Reich der Natur und der Menschheit sowol nach deren innerer Gesetzmäfsigkeit, als auch der dadurch bedingten äufseren Erscheinung zur Erkenntnis bringen. Mit Rücksicht auf den Zweck der Gymnasialbildung, um den es sich hier handelt, wäre mit dieser Begriffsbestimmung so ziemlich der Standpunct erreicht, von dem aus Kopp (Gymnasialpædagogik im Grundrisse. 1841. §. 9. S. 30 f.) denselben zu begrenzen versucht hat; — ein Standpunct, der dem von Clemens aus Alexandrien eingenommenen sich einigermafsen nähert. Gleichwol ist damit die wahre Natur der Gymnasialbildung ihrem Zwecke nach bei weitem nicht so charakterisiert, um dem Wesen der Sache zu entsprechen. Die sogenannten allgemeinen Wissenschaften bilden im Gegensatze zu den besonderen oder angewandten wieder ein specielles Fach, dessen selbständige Bearbeitung eine gründliche, schulmäfsige Durchbildung voraussetzt. Diese soll eben die Gymnasialbildung gewähren; sie ist somit wesentlich propædeutischer Natur, und zwar sowol in Beziehung auf die sogenannten allgemeinen als auch auf alle anderen besonderen oder Fachwissenschaften.

Um diesem Gesichtspuncte Rechnung zu tragen, ist es vor allem notwendig, das Individuum, welches die Bildung empfangen soll, in's Auge zu fassen. Denn nicht die Pflege der Wissenschaft, sondern die Bildung des Individuums, um es zu jener Pflege oder zum wissenschaftlichen Leben überhaupt zu befähigen, ist Aufgabe des Gymnasialunterrichtes. Herbart (Allg. Pædagogik II., 3) hat das Verdienst, diese Seite der Schulbildung mit einem Nachdrucke hervorgehoben zu haben, dass dieselbe seitdem immer für mafsgebend angesehen worden ist. Nicht mehr auf die Gegenstände, durch welche die Bildung gewährt,

sondern auf die „Gemütszustände", deren Bildung vorgenommen wurde, sollte das Hauptgewicht gelegt werden. Die Aufgabe der propädeutischen Bildung, wie sie das Gymnasium zu gewähren hat, ist dieser Anschauung zufolge keine andere, als die geistige Empfänglichkeit — das Interesse — für mannigfache Richtungen der menschlichen Tätigkeit zu wecken, welche der Zögling, zum Manne herangereift, einmal einzuschlagen sich bewogen finden könnte. Diese mannigfaltige Empfänglichkeit entstehe aus mannigfaltigen Anfängen des eigenen Strebens, welche der Unterricht und die Erziehung durch Beiziehung der entsprechenden Wissenskreise in das Gemüt des Zöglings zu legen geeignet oder berufen sei. (Herbart a. a. O. I, 2, 2.) — Mager steht auf dem nämlichen Standpuncte, wenn er vor allem die Bildung sämmtlicher Erkenntnisweisen — deren er vier annimmt: die philologische, die empirische, die historische und die philosophische — als die Aufgabe der Mittelschule setzt. (Ped. Revue Bd. XV. 217. und sonst.)

Das hier ausgesprochene Princip umfasst in seiner weiteren Entwickelung den gesammten Menschen. Was man ehedem unter dem Einflusse zumal der Kant'schen Psychologie die „harmonische Ausbildung aller Kräfte" nannte, tritt hier in erneuter Gestalt auf. Insofern darin nur die intellectuelle Seite des Menschen im Auge behalten wird, bezieht sich jene Ausbildung zunächst auf die Befähigung des Menschen zur Betätigung bei dereinstiger Realisierung solcher Zwecke, deren Setzung lediglich von seiner Willkür abhängt, und ist dies die ehedem sogenannte formale Bildung. Es kann jedoch bei einer vernunftgemäßen Bildung des Menschen die Gesammtheit jener Zwecke nicht außer Betracht kommen, deren Setzung ihm als Mensch notwendig obliegt. Es ist dies seine ethische Seite, welche hiebei nicht nur überhaupt berücksichtigt, sondern überdies so in den Vordergrund gestellt werden muss, dass sich ihr auch die erstgenannte Rücksicht — die Bildung der intellectuellen Seite — beständig unterordne. Darin liegt eben die erzielte Kraft des Unterrichtes, eine mit tieferer Intelligenz und Empfänglichkeit für jede geistige Tätigkeit ausgerüstete sittliche Persönlichkeit heranzubilden und in die Welt zu setzen. (Vgl. L. Stein, „System der Naturwissenschaften" II. Stuttgart und Augsburg 1856. S. 197 u. ff.)

Wie sehr man sich damit dem antiken Begriffe der Kalokagathie nähert, ist auf den ersten Blick einleuchtend. Auch ist nicht zu verkennen, dass darauf der Begriff der allgemeinen Bildung mit Recht angewendet werden könne; — allgemein sowol mit Beziehung auf die darin bezweckte Ausbildung sämmtlicher Momente, Seiten oder Kräfte des menschlichen Individuums, als auch mit Beziehung auf die Mannigfaltigkeit und Vielseitigkeit der Gegenstände des geistigen Lebens, für welche die Empfänglichkeit und das Interesse gebildet werden soll. Es fragt sich nur, welchen Gegenständen jene erziehende Kraft inwohne, dass sie ohne Zerstreuung in vielerlei den Kreis der Empfänglichkeit so ausgedehnt als möglich zu ziehen vermöchten.

2. Der österreichische Organisations-Entwurf für Gymnasien rechnet darunter die wesentliche Benützung der alten classischen Spra-

eben und ihrer Literaturen. Indem nun eine gymnasialpädagogische Untersuchung die vollständige Lösung der in vorstehenden aufgeworfenen Frage nach ihrem ganzen Umfange dem Zeitpuncte vorbehalten müsste, wo die nähere Gliederung des Unterrichtsplanes anzugeben, oder vielmehr aus pädagogisch-wissenschaftlichen Principien abzuleiten ist: so läge ihr schon an dieser Stelle die Aufgabe ob, die Bedeutung der classischen Studien im Gymnasialorganismus zu entwickeln. So hergebracht die Stellung derselben in den letzteren auch ist, so vermag dennoch nur eine geläuterte pädagogische Anschauung die Function genau und grundhältig zu bestimmen, welche sie darin auszuüben haben. Offenbar hängt von dem Verständnisse derselben auch eine richtige Behandlung dieses Unterrichtsobjectes in dem Gesammtsysteme des Lehrgeschäftes ab.

Es ist nichts leichter, als den classischen Studien ein Lob zu spenden, indem unsere ganze Cultur von deren Pflege abhängig erscheint. Dadurch wäre aber noch immer ihre etwaige Stellung am Gymnasium nicht gerechtfertigt. Durch jene allgemeine Betrachtung wäre vielleicht nur die Wichtigkeit oder Notwendigkeit der altclassischen Philologie als einer Fachwissenschaft für das Culturleben der Gesellschaft nachgewiesen. Da aber bekanntlich der Jugendunterricht, sofern er nur die allgemeine Bildung bezweckt, nicht die Aufgabe hat, Philologen von Fach zu erziehen, so wäre damit noch weder ihre Unentbehrlichkeit noch ihre vorwiegende Ersprieſslichkeit im Organismus desselben dargetan.

So lange die lateinische Sprache das aufschlieſsliche Organ gelehrter Mitteilung, und nach dem Wiederaufblühen der Wissenschaften classische Gelehrsamkeit das Bildungsideal der Zeit war, unterlag eine solche Nachweisung kaum einer nennenswerten Schwierigkeit. Anders gestaltete sich das Problem, als das Bildungsideal ein anderes wurde. Da half man sich zunächst mit der Auskunft, dass man die classischen Sprachen für ein vorzügliches Mittel der formalen (Verstandes- und Sprach-) Bildung erklärte. Hiebei blieb jedoch noch immer unentschieden, ob sie nicht in dieser ihrer Function durch ein anderes, dem Leben der Gegenwart näher stehendes Fach ersetzt werden könnten, wodurch dem Zöglinge die auf der Schule zugebrachte Zeit nutzbarer gemacht würde, weil sie ihn eben für das Leben der Gegenwart in einem höheren Grade befähige, als die mit so grosser Anstrengung und verhältnismäſsig nur geringem Erfolge betriebenen classischen Studien.

Wird aber das Wesen der allgemeinen Bildung und des erziehenden Unterrichtes in einem höheren, umfassenderen Sinne verstanden, und dabei namentlich auch die ethische und ästhetische Seite in Betracht gezogen, so fragt es sich, ob und welchen Beitrag hiezu das altclassische Studium am Gymnasium zu liefern berufen oder im Stande sei. Sichtlich ist in der Begriffsbestimmung, wie sie im ersten Absatze des Entwurfes der Organisation österreichischer Gymnasien enthalten ist, darauf Rücksicht genommen worden, indem daselbst nicht blofs von Benützung der alten Sprachen, sondern auch ihrer Literaturen zum Zwecke der allgemeinen Bildung die Rede ist. Hiebei hätte aber die Gymnasialpädagogik noch immer die Frage zu lösen, warum nicht die neuclassische Li-

teratur, wie man sie wol auch genannt hat, dieselben Dienste zu leisten vermögend sei? — und worin der Vorzug der altclassischen liege, dass man immer von neuem auf sie zurückzugehen sich genötigt sehe?

3. Die Frage nach dem Nutzen oder der Nutzlosigkeit des classischen Sprach- und Literaturunterrichtes führt zu einer anderen, nicht minder wichtigen, nach dem Verhältnisse des Gymnasiums zum Leben und dessen Bedürfnissen. Der Organisations-Entwurf für Gymnasien bestimmt dieses Verhältnis näher dahin, dass er das Gymnasium eine Vorbereitungsschule für die Universität sein lässt.

Adam Smith (*Wealth of N.* I. ch. 10, 1.) vergleicht einen erzogenen Menschen mit einer mitunter kostspieligen Maschine, von deren Arbeit zu erwarten stehe, dass sie ausser dem Lohne für gemeine Arbeit noch alle Productionskosten — beziehungsweise die auf die Erziehung aufgewendeten Auslagen — zum wenigsten mit den gewöhnlichen Gewinnsten eines gleich grossen Capitals in einer nicht zu langen Zeit wieder einbringen werde. Durch eine solche Anschauungsweise wären wol die Schule und die auf derselben beizubringenden, beziehungsweise zu erwerbenden Kenntnisse und Fertigkeiten in Bezug auf deren Wert oder Unwert in die nächste Beziehung zum Leben gesetzt und von dessen Bedürfnissen abhängig gemacht.

Um jedoch das wahre unter dieser so materialistisch aussehenden Hülle mit Rücksicht auf den hier in Rede stehenden Gegenstand zu finden, muss man sich erinnern, dass das Einkommen von einem Capital nicht sowol in der Menge der dadurch etwa in Verdienst gebrachten Geldwerte, deren Preis immer nur relativ ist, bestehe, sondern vielmehr in der Menge und der Qualität der mit Hilfe desselben erzeugten Güter. Seit nun durch L. Stein (Lehrbuch der Volkswirtschaft. Wien 1858. S. 37. 87) auch die geistigen oder „freien" Güter einen Platz in der Oekonomie des gesellschaftlichen oder nationalen Lebens erhalten haben, ist es möglich geworden, die obschwebende Frage auch von diesem Standpuncte aus ins Auge zu fassen. Niemand wird nämlich in Abrede stellen, dass die Erzeugung der geistigen Güter, die auch ohne Rücksicht auf Geldwert ihre eigene Ordnung haben, eine tüchtige allgemeine Bildung des Individuums voraussetze, ohne welche sich dasselbe einer ergiebigen Production in keinem Zweige des intellectuellen oder sittlichen Lebens mit Erfolg widmen kann.

Um zu dieser zu befähigen, ist auch eine eigene Fachbildung erforderlich, welche das Gymnasium aber nicht gewährt, da es nur die allgemeine Empfänglichkeit für die mannigfachen Interessen des geistigen Lebens weckt und bildet. Insoferne ist seine Beziehung auf dieses letztere nur eine unmittelbare. Unmittelbar steht es abgeschlossen und ideal ohne directe Beziehung zu den Bedürfnissen desselben da, die Bildung des Individuums in dem ihm vorgezeichneten Umfange bezweckend.

Dies vorausgesetzt bedarf aber auch die Bestimmung, derzufolge das Gymnasium auf das Universitätsstudium vorbereiten soll, einer näheren Untersuchung. (Vgl. Steffenhagen „Sind Schulen Vorbereitungsanstalten?" in Mager's Päd. Revue Bd. XXVII. S. 116—126.) Die Hervor-

kehrung dieser Bestimmung hat nicht selten die Aufnahme von Anfängen specieller Berufswissenschaften in den Lehrplan des Gymnasiums wünschen oder bewirken lassen. So erzält man von einem Staatsmanne, dass er den Unterricht über Heineccii „*institutiones*" unter die Lehrgegenstände des Gymnasiums aufgenommen zu sehen wünschte. Im J. 1803 wurde in Volhynien unter der Herrschaft Alexander I. von Rufsland durch den Grafen Czacki als Curator mit Beihülfe des gelehrten Kolfontaj ein seiner Zeit berühmtes Gymnasium zu Krzemieniec eingerichtet, an dem nicht nur über das Naturrecht und die politische Oekonomie, welche zu den allgemeinen Wissenschaften gehören, sondern selbst über positives Civil- und Criminalrecht gelehrt wurde. (Vgl. X. Hugona Kołłątaja *Korrespondencya historyczna z Tadeuszem Czackim.* Krakow 1844. Tom. II. p. 31.) Ist nun das Gymnasium in diesem oder in welchem anderen Sinne Vorbereitungsschule zur Universität? In der Regel findet man in seinem Lehrplane meistens Gegenstände, die höchstens in der philosophischen Facultät als Wissenschaften gelehrt werden. Sollte es vielleicht Vorbereitungsschule nur für diese sein? Wo soll dann die Vorbereitung für die anderen Berufswissenschaften geholt werden? Oder bilden vielleicht die beiden dem Gymnasium obliegenden Aufgaben — allgemein menschliche Bildung und Vorbereitung zum Universitätsstudium — eine organische Einheit, und liegt in der erwänten allgemeinen Bildung vielleicht schon die Vorbereitung nicht nur zur philosophischen, sondern auch jeder anderen Facultät?

B. Eine Gliederung des Unterrichts nach Unterrichtsstufen, die sich zuletzt in Classen auflösen, liegt so sehr in der Natur der Sache, dass man schon sehr frühe in der Geschichte der europäischen Schulen Versuche derselben findet. Um die Zeiten des Triviums und Quadriviums mit Stillschweigen zu übergehen, hat der berühmte Johannes Sturm sein Gymnasium in zehn Classen eingeteilt (Raumer, Gesch. der Päd. Stuttg. 1846. Bd. I. S. 236.), in denen der Unterricht von Stufe zu Stufe fortrückte. In den Schulen der Jesuiten hob sich die Gliederung nach Stufen noch mehr ab, indem mehrere Classen zusammen eine Stufe bildeten. Man unterschied nach der bekannten „*Ratio et institutio studiorum societatis Jesu*" vor allem „*studia inferiora*" und „*studia superiora*". Zu den letzteren gehörte zwar sowol der philosophische als der theologische Cursus; jedoch musste den ersteren jeder zurückgelegt haben, der etwa den theologischen Studien sich zu widmen gedachte. Sonach muss der philosophische Cursus noch jedenfalls zu dem Vorbereitungscursus gezält werden, an dem nur allgemeine Bildung erworben wurde. Insofern war er den oberen Classen unserer jetzigen Gymnasien ähnlich. Die „*studia inferiora*" selbst weisen ebenfalls eine Zweiteilung auf, indem die unteren drei Classen vorzugsweise das Studium der lateinischen Grammatik betrieben, die zwei oberen (*humanitas* und *rhetorica*) die sogenannten „*humaniora*" lehrten. Der fünfjährige Cursus der „*studia inferiora*" erweiterte sich allmählich zu einem sechsjährigen, indem es nach und nach üblich wurde, dass die Schüler in der „*rhetorica*" zwei Jahre sassen. (Raumer, a. a. O. S. 396.) Die Piaristen, welche späterhin

und Association Reihen und Gruppen, Begriffe und Phantasiebilder entstehen, betrachtet ihre Bewegung, Hemmung und Freiwerdung. Der zweite Abschnitt betrachtet die Vorstellungen als Strebungen, der dritte die Gefühle und Affecte. So weit kann dieses Lehrbuch füglich als ein populärer Auszug aus Drobisch's empirischer Psychologie angesehen werden, deren präciser und klarer Ausdruck jedoch sehr vermisst wird, da der Hr. Verf. Weitschweifigkeit und Bildersprache liebt. Die «Denklehre» dagegen ist schwach. So beweist der Hr. Verf. §. 50, S. 60, dass Denken und Sein nicht im Widerspruche seien, wie folgt: «Da das Denken ein Streben der Vorstellungen, die Vorstellungen aber ein vorgestelltes Sein, das vorgestellte Sein aber sowohl ein vorgestelltes als nicht vorstellendes Sein sein kann, so folgt, dass das Sein überhaupt, sowohl das vorstellende als das nicht vorstellende, die Grundlage alles Denkens ist. Das Denken steht mithin (?) mit dem Sein in keinem Widerspruch, sondern geht aus dem Sein hervor.» Da aber nicht jedes Vorstellen ein Sein vorstellt, z. B. die Vorstellung der unmöglichen $\sqrt{-1}$, so folgt auch nicht, dass das Sein die Grundlage alles Denkens ist; folglich auch nicht, dass aller Denken aus dem Sein hervorgehe. Wenn daher der Hr. Verf. dadurch beweisen will, dass Sein und Denken «nicht im Widerspruch» seien, so beweist er nur, dass alles «Denken» activ in einem «Sein» vorgeht (der Seele), was sich von selbst versteht, nicht aber, dass alles Denken passiv durch ein «Sein» bewirkt werde. Diese Ausdrücke sind so unbestimmt, dass man kaum weiss, was der Hr. Verf. damit gewollt hat. Missverstand des Herbart'schen Ausdruckes «Streben der Vorstellungen» ist es ferner, wenn er sagt: «Beim Denken sucht das Sein in den Zustand der angebildeten Vorstellung überzugehen.» Nicht das «Sein» thut das, sondern die «Vorstellung» desselben in der Seele. Auch geht nicht «das Sein durch das Denken in die Vorstellung über», wie es weiter heisst, sondern «Sein» bleibt «Sein», und «Vorstellung» bleibt «Vorstellung»; die letztere ist nur der «Gedanke» des Seins, und dieses sein Gegenstand. Wie soll bei solcher Ungewissheit des Ausdruckes Vertrauen in das Denken einer solchen «Denklehre» entstehen? In der That vermengt auch der Hr. Verf. unaufhörlich die psychologische Entstehung der Denkformen mit ihrer logischen Betrachtung. Diese letztere lässt er bloss stillschweigend einfliessen, ohne sie bestimmt hervorzuheben. In der Erklärung von Einzelheiten, wie Inhalt und Umfang der Begriffe, hält sich der Hr. Verf. an Trendelenburg. In der Lehre von den Schlüssen trennt er Schlussform von der Beweisform. Nach ihm bestehen die Schlüsse nur aus zwei Urtheilen, und die sogenannten mittelbaren Schlüsse gelten ihm nur als Beweisformen für die Schlüsse, nicht als die Schlüsse selbst (S. 116). Z. B. die Gerechtigkeit ist lobenswerth, weil sie eine Tugend ist, lautet der Schluss, für welchen der gewöhnliche Syllogismus: Tugend ist lobenswerth, Gerechtigkeit ist eine Tugend; also ist sie lobenswerth, der Beweis ist. Der Hr. Verf. verwechselt hier die sprachliche Form des Schlusses mit der logischen. Die erste macht eine Contraction, wo die letztere das ganze

den Unterrichtsplan der Jesuiten im wesentlichen annahmen, fügten eine unterste Vorbereitungsclasse (*proforma* oder *parva infima* hinzu. (*Scholae piae* bei Lukaszewicz „*Historya szkół w koronie*" etc. Poznań 1849. Bd. I. S. 292.)

So bestand das Ganze des Vorbereitungscursus in den Jesuitenschulen aus drei Stufen: „*Grammatica*", „*Humaniora*" und „Philosophie". Diese Einteilung erhielt sich auch nach Aufhebung des Jesuitenordens, z. B. in dem Organismus des österreichischen Schulwesens, sowol in dem denkwürdigen Lehrplane vom J. 1804, als auch in dem umgestalteten vom J. 1819, indem hier und dort ungeachtet der mannigfaltigen, durch die Forderungen der Zeit herbeigeführten Modificationen an dem Unterschiede der Grammatikal- und Humanitätsclassen und des zuerst drei- später zweijährigen philosophischen Obligatlehrcurses festgehalten wurde. Der Reformentwurf, welcher, in den Grundzügen bereits fertig, den Lehranstalten im Februar und März 1848 zur Begutachtung übergeben, durch die Ereignisse jenes Jahres aber erstickt wurde, gab dem früheren Gymnasium nur insoferne eine neue Einteilung, als er die Zal der vier Grammatikalclassen auf drei reducierte, dagegen die Zal der zwei Humanitätsclassen auf drei vermehrte. Ueberdies hiess es, dass der philosophische Obligatlehrcurs wieder dreijährig werden sollte. Dennoch verblieb man dem Wesen nach bei der früheren Dreiteilung.

Diese tritt auch in der Gliederung der meisten deutschen Gymnasien hervor. An denselben gelten die drei untersten Classen — Sexta, Quinta, Quarta — gewöhnlich als der eigentliche Vorbereitungscurs des Gymnasiums oder als die unteren — die Secunda und Prima, jede von ihnen zweijährig (nach dem preussischen Gymnasialplane vom 16. Jänner 1816 war die Prima sogar dreijährig) als die oberen Classen; — die zweijährige Tertia nimmt eine zwischen der Unter- und Oberstufe schwebende Mittelstellung ein, welche gewissermafsen den Uebergang von der einen zur anderen bildet, zugleich aber eine ihr eigentümliche Bestimmung in dem Organismus des ganzen erfüllt.

Psychologisch gründet sich diese Dreiteilung auf die dreimal abgestufte Entwickelung des Alters, für welches das Gymnasium bestimmt ist. Jeder aufmerksame Beobachter weifs, wie merklich sich das Alter der erwachenden Pubertät bei einem Knaben zwischen dem 13. und 15. Lebensjahre sowol gegen die frühere Zeit vom 10. bis 13., als die spätere vom 16. bis 18. Jahre, die er gewöhnlich am Gymnasium zubringt, abhebt, und wie bedeutend der Process der physischen Umwandlung auf die geistige Entwickelung zurückwirkt. Rosenkranz („Die Pædagogik als System". Königsberg 1848, §§. 84—102) unterscheidet in der letzteren eine intuitive, imaginative und logische Epoche. Karl Schmidt („Gymnasialpædagogik". Köthen 1857. §§. 24—26, S. 86—96, §. 59, S. 208 bis 210) eine Stufe der Anschauung, der Vorstellung und des Denkens, von denen jede eine eigene Behandlung beim Geschäfte des erziehenden Unterrichtes erfordere. Obwol nun die intuitive oder Anschauungsepoche gröfstenteils der Elementar- oder allgemeinen Vorbereitungsschule, die logische oder die Epoche des Denkens gröfstenteils der Universität zu-

fallen muss, so lässt sich gleichwol nicht in Abrede stellen, dass die Ausläufer der ersteren in den unteren Cursen des Gymnasiums enden, während die Anfänge der zweiten in den letzten Jahren desselben deutlich wahrgenommen werden können. Diese nicht wegzuleugnenden Unterschiede scheinen demnach eine angemessene Gliederung des Gymnasiums in Bezug auf Anordnung des Unterrichtsstoffes, der Lehrmethode und Disciplin zu fordern.

Der österr. Entwurf der Organisation der Gymnasien hat die Dreiteilung aufgegeben und an deren Stelle die Einteilung in das Unter- und Obergymnasium gesetzt. Er lehnt sich hiemit eingestandenermafsen zunächst an den Organisations-Entwurf, welcher 1848 unter dem Ministerium Dobblhof veröffentlicht wurde, ohne später in's Leben geführt zu werden. Dieser hatte die Absicht ausgesprochen, die früheren Humanitätsclassen des Gymnasiums mit dem zweijährigen philosophischen Obligatlehrcurse zu einem vierjährigen „Lyceum" zu vereinigen und dieses den ehemaligen vier Grammatikalclassen, welche den Namen eines Untergymnasiums erhalten sollten, als obere Stufe anzufügen. Daraus entstand die Abteilung des Gymnasiums in das untere und obere Gymnasium. Doch lässt sich nicht verkennen, dass hiebei auch die Beschlüsse der 1849 in Berlin versammelten preussischen Landesschulconferenz mitgewirkt haben mochten, wo man ebenfalls die Abteilung in ein dreijähriges Unter- und ein fünfjähriges Obergymnasium im Sinne hatte. Die Beziehung zwischen beiden Organisationsplänen geht vornehmlich aus der gemeinsamen Absicht hervor, das Untergymnasium als Vorbereitungsschule nicht blofs dem Obergymnasium, sondern nötigenfalls auch der Oberrealschule dienen zu lassen.

Es ist jedoch einleuchtend, dass derlei äufsere Gründe und Anknüpfungspuncte nicht geeignet sind, eine so wichtige pädagogische Massregel, wie es die Abstufung des Gymnasialunterrichtes ist, zu rechtfertigen. Denn davon hängt wesentlich der innere Organismus desselben, dem Inhalte und der Form, d. i. der Methode nach, ab. Die Voraussetzung, dass auch die aus einer theoretisch unrichtigen Gliederung des Gymnasiums sich ergebenden Unzukömmlichkeiten durch die Methode und Umsicht des Lehrers behoben werden könne und solle, ist nur bis zu einer gewissen Grenze richtig. Die Uebelstände, wenn sie in der Natur der Sache lägen, würden constant wiederkehren, wenn auch immer auf die erwänte Klugheit des Lehrers gezält werden könnte. Wo diese ausbliebe, würden selbstverständlich auch die Uebelstände desto greller auftreten.

Eine gymnasialpädagogische Analyse hätte daher an dieser Stelle zu untersuchen, inwiefern die Einteilung des Gymnasiums in ein Unter- und Obergymnasium wissenschaftliche Gründe für sich, und welche Berechtigung etwa der Gedanke habe, den unteren Cursus desselben so einzurichten, dass er auch eine untere Realschule vertreten könne. Diese letztere Idee hat schon Herder („Phil. und Gesch." 22, 36) ausgesprochen. Sie ist seitdem wiederholt mit solcher Bestimmtheit hervorgetreten, dass man bei einer wissenschaftlichen Zergliederung des Gegenstandes der Untersuchung derselben sich mit Fug kaum zu entschlagen vermöchte.

Hier hätte auch die Beleuchtung und Kritik der Stellung einzutreten, welche pädagogisch die früheren, von den Jesuiten überkommenen philosophischen Obligatlehrcurse einnahmen. Nebstbei käme noch die Frage zur Erörterung, ob sich nicht überhaupt oder doch unter gewissen Verhältnissen die Notwendigkeit herausstellen könnte, zwischen die Gymnasien und die Hochschulen Mittelanstalten zur Befestigung und Erweiterung der allgemeinen Bildung einzuschalten. Die schon erwähnten nordamerikanischen *colleges* liefern ein tatsächliches Beispiel hiezu. Aufserdem hat Dr. Mager („Die genetische Methode" etc. Zürich 1846. S. 335 u. ff.) den Vorschlag entwickelt und vertreten, für künftige Gelehrte vom Fache zu dem für Praktiker obligaten gelehrten Gymnasium noch eine zweiclassige höhere Schule, die man „*Selecta*", „Lyceum" oder wie immer sonst nennen könnte, als nächsten Uebergang zur Universität zu gründen, in welcher der Unterricht auf eine gröfsere Fertigkeit im Verständnisse und Gebrauche der beiden alten, wie der beiden neueren fremden Sprachen, auf eine vollständigere Kenntnis ihrer Literaturen und auf Beibringung der philologischen Technik gienge. Die Analogie zwischen diesem Vorschlage und jenem von Hause („Versuch einer Einrichtung der Schulen" etc. T. I. Halle 1831. S. 34, §. 44 und S. 92), eigene Gelehrtenschulen neben Gewerbe- und Beamtenschulen, welche letztere teilweise als Vorschulen zu jenen zu betrachten wären, ist einleuchtend genug, um bei Erörterung der hieher gehörigen Fragen eine gleichzeitige Erledigung beider Vorschläge zu ermöglichen.

C. Da die Erziehung und der Unterricht äufserst wichtige sociale Potenzen sind (vgl. L. Stein, „System der Staatswissenschaft". Stuttg. u. Augsb. 1856. Bd. II. S. 196 u. ff.), so können sie der Staatsgesellschaft nicht gleichgiltig sein, und zwar um so weniger als in ihnen vornehmlich jene Classe von Bürgern erzogen wird, die einstmals zur Leitung ihrer Geschicke berufen sein könnte. Jedoch ist die Ausführung dieses Grundsatzes zu verschiedenen Zeiten eine sehr verschiedene gewesen.

Im alten Griechenland hatte, wenn die Angabe bei Xenophon (*Rep. Laced.* c. 2) genau ist, Sparta allein die Erziehung seiner Bürger als gemeinsame Angelegenheit unmittelbar selbst in die Hand genommen. In den übrigen Staaten war die Erziehung der Kinder einerseits Privatangelegenheit der einzelnen Familien, obwol diese dafür dem gemeinen Wesen verantwortlich waren, anderseits die Erteilung des Unterrichtes in den Wissenschaften, in der Musik und Gymnastik Gegenstand von Privatunternehmungen, wobei bekanntlich die Sophisten in einem sehr ausgedehnten Mafse ihre Rechnung fanden. Die Erziehungstheorien eines Platon (*Rep.* II, p. 376. E sq. VI. 503 E; *Legg.* VI. 765 E) und Aristoteles (*Pol.* 8, 1), welche das Recht und die Pflicht, für die Erziehung der Bürger zu sorgen, fast ausschliefslich auf den Staat übertrugen, scheinen in der Wirklichkeit nur wenig Anklang gefunden zu haben. In Rom ist lange Zeit die Erziehung ebenfalls nur Sache der Familien gewesen. Wenn jedoch Adam Smith (*Wealth of N.* V. ch. 1, 3, 2), gestützt auf eine bekannte Stelle im Lucian, anzudeuten scheint, dass zur Zeit Marc Aurels die Lehrer verschiedener philosophischer Systeme

zuerst öffentliche Anstellungen und Besoldungen erhalten haben, so ist dies insofern ungenau, als wir auch schon rücksichtlich Quintilians wissen, dass er als Lehrer der Rhetorik vom Kaiser Vespasian eine Besoldung erhielt. Wol mag das System der Besoldungen öffentlicher Lehrer und somit auch der Unterhaltung öffentlicher Schulen selbst nach Marcus Antoninus weder durchgreifend noch constant gewesen sein, da dasselbe weder in der Anschauungsweise, noch vielleicht auch in den Bedürfnissen der Zeit liegen mochte.

Auch nach der Einführung des Christentums dauerte es eine Weile, bis der Staat als solcher sich der öffentlichen Erziehung annahm. Diese wurde und blieb Jahrhunderte lang Angelegenheit der Kirche. Selbst als Karl der Grofse die Schule zugleich für eine Angelegenheit des Staates erklärte, blieb die eigentliche Leitung der Jugenderziehung und des Unterrichtes in den Händen der Geistlichkeit. Damit giengen seit dem 13. und 14. Jahrhunderte parallel die Stadtschulen, an welche sich später die von einzelnen Fürsten und Grofsen gegründeten und ausgestatteten Fürsten- und anderen Schulen anschlossen. Es ist dies die Zeit, von welcher der französische Unterrichtsminister Salvandy in einem Vortrage an die Kammern sagte: „*Les fondations privées, les fondations communales ou royales, les fondations ecclésiastiques, sous les noms divers d'universités, d'instituts religieux, de corporations enseignantes, avaient multiplié les foyers d'instruction sans mettre en présence la famille et l'État, l'épiscopat et l'autorité civile, parceque tenant à l'État par leurs privilèges ou à l'Église par leurs règles, mais indépendantes, rivales, elles rassuraient par leurs rivalités mêmes la souveraineté de la puissance publique et les libertés de la famille. L'État n'enseignait pas. Pourquoi l'eût-il fait? Il voyait partout des maîtres et des écoles, suscités et entretenus par le trésor libre des largesses successives de la foi et de la charité. . . . . L'industrie de l'instruction n'était pas née. Dans ce regime, il n'y avait pas de place pour la spéculation privée.* (*Univers* vom 7. Mai 1847.)

Das hier angedeutete Rechtsverhältnis der Schulen dauerte bis in späte Zeiten. Den stärksten Riss in dieses System brachte wol die lutherische Kirchentrennung in Deutschland. Sie gab den kräftigsten Anstofs zur Gründung von Schulen aus dem Vermögen der aufgehobenen Klöster durch die Landesfürsten, wodurch die Schulen unter die unmittelbare Schutzherrlichkeit und Oberaufsicht der letzteren und somit des Staates kamen. Ein Beispiel davon findet sich in dem Vorgehen des Herzogs Christoph von Württemberg in den Jahren 1556–1559. Dasselbe ward um 1580 in Sachsen nachgeahmt und gab unter anderen den Fürstenschulen in Meissen, Grimma und Schulpforte ihr Entstehen und ihre ursprüngliche Organisation. (Vgl. Cousin, „Bericht über d. Zustand des öffentl. Unterrichtes in Deutschland“. Vierter Brief ddo. Leipzig, 2. Juni 1831.) Dies kann als ein Hauptschritt zur Gestaltung des eigentlich sogenannten Staatsschulwesens in Deutschland angesehen werden. Hiemit steht die Ausbildung eines eigenen, vom geistlichen unabhängigen Lehrstandes in Verbindung, obwol nicht übersehen werden darf, dass die An-

fänge hiezu bereits in den Stadtschulen des Mittelalters zu finden sind, und auch innerhalb der protestantischen Welt bis in das 18. Jahrhundert herab Gymnasiallehrer gröfstentheils aus Theologen genommen wurden. (Raumer, „Gesch. d. Päd." 2. Aufl. Stuttg. 1847. Bd. II. S. 350.)

Das Beispiel Württembergs und Sachsens wurde auch in anderen Staaten nachgeahmt. In katholischen Ländern, wie Oesterreich und Polen, gab hiezu namentlich die Aufhebung der Gesellschaft Jesu Anlass, aus deren Vermögen Fonde zur Erhaltung der Schulen gebildet wurden. Das Walten der Erziehungscommission in Polen seit 1773 ist eines der vornehmsten Beispiele in Staaten aufserhalb Deutschlands, wie die Staatsgewalt die Leitung des gesammten Erziehungswesens an sich zog (Józ. Łukaszewicz, „*Historya szkół w koronie*" etc. Poznań 1850. Bd. II. S. 168—188). In Frankreich entstand durch das Decret vom 6. Mai 1806 die „französische Universität" (Thiers, *Histoire du consulat et de l'empire*". l. XXIV), vielleicht das vollendetste Muster einer Centralisation des öffentlichen Unterrichtes in der Machtvollkommenheit des Staates, womit zugleich die Bildung einer von den früheren beim Unterrichte mitwirkenden socialen Potenzen unabhängigen lehrenden Körperschaft verbunden war.

Seit der Restauration gab sich daselbst auf allen Seiten eine mehr oder minder heftige Agitation wider diese Einrichtung, insbesondere von Seiten jener Körperschaften kund, welche — wie die Kirche — das Recht der öffentlichen Erziehung der Jugend vor der Revolution in ziemlicher Unabhängigkeit von der Staatsgewalt geübt hatten, oder von Seiten der Liberalen, welche darin einen Ueberrest des Napoleon'schen Despotismus erblicken wollten. Schon die, übrigens ohne Erfolg gebliebene Ordonnanz vom 17. Februar 1815 hatte den Zweck allmählicher Decentralisation in dem angedeuteten Sinne vor Augen, wenn sie auch noch nicht angetan war, allseitigen Ansprüchen der Parteien Genüge zu tun (Guizot, „*Mémoires pour servir à l'histoire de mon temps*". I. ch. 2. S. 51 u. f. S. 416—430). Während der ganzen Zeit der Restauration, wo manche kirchliche Unterrichtsanstalten dem Einflusse der Universität entzogen wurden, schien das System unter bedenklichen Schwankungen einem allmählichen Verfalle entgegenzugehen.

Die Charte von 1830 versprach im Hinblicke auf die Beschränkungen, welche das Institut der Universität diesfalls auferlegte, ein Gesetz über die Freiheit des Unterrichtes und wurde diesem Versprechen in Bezug auf den Primär-Unterricht durch das Gesetz von 1833 insofern entsprochen, als dasselbe die Errichtung von Privatschulen neben den öffentlichen gestattete. Der Kampf um die sogenannte Freiheit des Unterrichtes (*liberté d'enseignement*) bezog sich jedoch eigentlich und hauptsächlich auf den mittleren oder Secundär-Unterricht. Kirchlicherseits stellten sich an die Spitze desselben Graf Montalembert und Abbé Lacordaire, denen sich später vorübergehend Abbé de la Mennais anschlofs. Diese Bewegungen hatten zur Folge, dass 1836 der Deputiertenkammer ein Gesetzentwurf über den Secundär-Unterricht vorgelegt ward, worin die Universität zwar aufrecht erhalten, zugleich aber die Concurrenz anderer, sowol kirchlicher als privater Institute gestattet wurde. Die liberale Partei rächte denselben durch Zusätze, die für die Kirche ungünstig lauteten,

zu beschränken oder abzuschwächen (Guizot, a. a. O. III. ch. 17. p. 85—111). Das Gesetz scheiterte zwar zunächst an äufseren Ereignissen; die erwänte Abneigung der liberalen Partei gegen die Kirche liefs unter einer von Tag zu Tage steigenden Heftigkeit und Erbitterung des Parteikampfes ähnliche Entwürfe auch 1841, und im J. 1844 den von Villemain nicht zu Stande kommen. Als der letzte Versuch dieser Art vor der Sturmperiode des J. 1848 muss der 1847 von Salvandy den Kammern vorgelegte Gesetzentwurf (mitgeteilt von der päd. Revue Bd. XV. S. 454—469) angesehen werden.

In der Schweiz und beziehungsweise in Deutschland befürwortete namentlich Dr. Mager in seiner „Pädagogischen Revue" fortwährend das Princip der sogenannten „freien Schule", worin gegen die Bevormundung des Schulwesens durch die Staatsgewalt auf das entschiedenste zu Felde gezogen, dagegen der Einfluss anderer berechtigter Potenzen auf dasselbe in Schutz genommen wurde.

Welches diese neben der oftgenannten Staatsgewalt sind, ergibt sich aus der im vorstehenden versuchten übersichtlichen historischen Darstellung, da sie eben in der Geschichte neben oder nach einander zur Geltung zu kommen suchen. Vorerst ist es die Familie, welche schon ihrer natürlichen Bestimmung zufolge die Erziehung des Kindes in Anspruch nimmt. Wie sehr dies ihr Recht wenigstens in neuerer Zeit selbst von Gesetzgebern, die eine ganz entgegengesetzte Richtung verfolgten, geachtet worden ist, beweist unter anderen das Decret Napoleons I. von 1811, welches allen Familienvätern das Recht erteilte, für ihre unter ihren Augen erzogenen Kinder ein „*certificat d'études*" für das „*baccalauréat*" auszustellen (*enseignement paternel*). Da diese innerhalb der Familie vollzogene Erziehung vornehmlich auf Bildung des Charakters und der Gesinnung — des inneren Menschen geht, so bemächtigt sich derselben naturgemäfs schon frühzeitig die Kirche, um ihr auf religiöser Grundlage sicheren Halt und eine ausgedehntere Wirkung zu geben. Ihr Recht hiezu gründet sie auf die höhere Mission im Reiche der Geister, welche durch die Religion zu einer unauflösbaren Einheit des Glaubens und des Cultus unter einander geführt werden. — Diesen Potenzen steht die bürgerliche Gesellschaft mit ihren vielfachen Interessen gegenüber. Da die Befriedigung derselben wesentlich auch durch die Entwickelung der vorhandenen intellectuellen Kräfte bedingt ist, so ist sie es, welche, zumal bei fortschreitender Cultur, die Sorge für den Unterricht ihrer angehenden Glieder in Anspruch zu nehmen geneigt ist. (Vgl. L. Stein, „System der Staatswissenschaft", Stuttg. und Augsb. 1856. Bd. II. S. 202.) Sie tritt da in verschiedener Form auf, und zwar vornehmlich als Stand, Beruf, oder als eine Commune, die als solche mehrfache Berufe in sich vereinigt. Innerhalb der bürgerlichen Berufszweige bildet sich ein abgesonderter Berufszweig aus, welcher sich die Pflege der Wissenschaft nach ihren verschiedenen Richtungen zur Aufgabe setzt. Darunter nimmt nun nicht den letzten Platz diejenige ein, deren Zeit die Erziehungswissenschaft und deren Einführung in's Leben als Erziehungskunst bildet. So wie die Kirche als höhere geistige Potenz sich der von der Familie angebenden Erziehung bemächtigt, um das Gebäude derselben, allen-

falls mit Zuziehung des Unterrichtes, auf einer breiteren Grundlage aufzuführen, so ist es anderseits die Wissenschaft und der dieselbe ausübende Stand, welcher den in der bürgerlichen Gesellschaft als socialen Bedürfnis auftretenden Unterricht zum Gegenstande seiner Sorgfalt und Kunst macht und denselben nicht blofs dem täglichen Bedürfnisse gemäfs erteilt, sondern auf tiefere wissenschaftliche Principien zurückführend, als erziehend und die ganze Individualität umgestaltend zu einer die Gesellschaft regenerierenden und kräftigenden Macht erhebt. Dieser Stand tritt zur Zeit noch entweder im Dienste einer schon bestehenden gesellschaftlichen Potenz oder in Privatunternehmungen auf; es ist jedoch auch die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass er neben anderen gesellschaftlichen Potenzen als gleichberechtigt anerkannt, seiner Bestimmung nach und den durch die Wissenschaft bedingten Gesetzen gemäfs eine selbständige Thätigkeit entwickele.

Beim ersten Anblick können alle die hier angedeuteten Verhältnisse, — die sich in der Frage: wer ein Gymnasium zu errichten und zu unterhalten berechtigt oder verpflichtet sei, concentrieren, — der Idee des Gymnasiums äufserlich, und somit der Gymnasialpædagogik fremd erscheinen. Doch belehrt eine nähere Betrachtung des Gegenstandes eines besseren. Eben die Lösung der zuletzt angeregten Fragen lässt die tiefere sittliche Bedeutung eines Institutes, wie das Gymnasium, gründlich erkennen, und indem dabei erörtert wird, wie weit die Ansprüche der einzelnen sittlichen Potenzen an dasselbe gehen, bereitet sich damit auch die Lösung so mancher anderer, seinen inneren Organismus betreffenden Fragen vor. Es wäre vielleicht nicht möglich, die Idee einer solchen Anstalt erschöpfend zu fassen, ohne sie in der Totalität des geistigen Lebens einer Nation zu suchen. Man dürfte nicht fehlen, wenn man annähme, dass die erwähnten Streitigkeiten über den Einfluss des Staates, der Familie, der Kirche u. s. w. auf die Leitung der öffentlichen Erziehung vornehmlich darin ihren Grund haben, dass man es aufser Acht lässt, jene Totalität des sittlichen Lebens ins Auge zu fassen, und von diesem Standpuncte aus die Frage zu untersuchen.

Die nähere Zergliederung derselben ist daher ohne Zweifel Aufgabe der Gymnasialpædagogik, welche in diesem Puncte mit den politischen Wissenschaften zusammentrifft. Es ist dabei nicht uninteressant, auf welche Weise der österr. Organisations-Entwurf diese verschiedenen Fragen zu lösen versucht, und wie sich diese Lösungen sowol zur Vergangenheit Oesterreichs als auch zu den Anforderungen der Gegenwart verhalten.

Wol kann es nicht Sache einer einfachen Abhandlung sein, auf diese Puncte noch weiter speciell einzugehen. Es mag an dieser Stelle nur bemerkt werden, dass es sich auch hier um die nähere Bestimmung der Befugnisse des Staates im Verhältnisse zu den Rechten der Kirche, der Commune und der Privaten handle. Daher auch der Unterschied von Staats-, Communal-, bischöflichen und Privatgymnasien.

Lemberg. Prof. Dr. Euseb. Czerkawski.

(Fortsetzung folgt.)

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

(Die feierliche Schlusssteinlegung im neuen Gebäude für das k. k. österr. Museum für Kunst und Industrie in Wien) fand am 4. November l. J. statt. Aus diesem Anlasse haben Se. k. u. k. Apost. Majestät mit Allerh. Entschliefsung vom 29. October l. J. nachstehende Auszeichnungen allergnädigst zu verleihen geruht und zwar dem Ministerialrathe des Ministeriums des Innern Moriz Ritter v. Löhr das Ritterkreuz des Leopold-Ordens, dem Ministerialrathe im Ministerium für Cultus und Unterricht Joseph Krumhaar den Orden der eisernen Krone dritter Classe, dem Director für Kunst und Industrie, Regierungsrath Rudolf Eitelberger v. Edelberg, den Titel und Charakter eines Hofrathes, dem Architekten Professor Heinrich Ritter von Feratel den Titel und Rang eines Oberbaurathes, dem Curator des Museums für Kunst und Industrie, Gemeinderathe Achilles Melingo den Adelstand, sämmtlichen taxfrei, endlich dem Ingenieur im Departement für Hochbauten im Ministerium des Innern Ferdinand Gaube und dem Bauführer Johann Schneider das goldene Verdienstkreuz, ersterem jenes mit der Krone. (Wr. Ztg.)

(Anläfslich des jüngst in Antwerpen abgehaltenen geographischen Congresses an österreichisch-ungarische Staatsangehörige ertheilte Auszeichnungen), nämlich: 1. eine Medaille *hors concours* an Oberst v. Tóth in Hall für seine Karten *en relief*;

2. eine ehrenvolle Erwähnung an FZM. Ritter v. Hauslab für seine hypsometrischen Karten und an Regierungsrath Steinhauser in Wien für dessen „Atlas für die erste Stufe des geographischen Unterrichtes in den österreichisch-deutschen Schulen", endlich

3. eine aufserordentliche Medaille an Freiherrn v. Czoernig für seine ethnographische Karte des Kaiserthums Oesterreich und

an das k. k. militär-geographische Institut in Wien für eine Anzahl von Karten und Modellen in Kupfer, genannt „Bergmodelle". (Wr. Ztg.)

Lehrbücher und Lehrmittel.

(Fortsetzung von Jhrg. 1871, Heft VII. u. VIII, S. 627.)

Lielegg Andreas, Erster Unterricht aus der Chemie an Mittelschulen. Ausgabe für Realgymnasien. Wien, Beck'sche Universitätsbuchhdlg., 1871. 8°. Pr. 50 kr.

Mit Erlass des Ministeriums für C. und U. vom 14. Juli 1871. Z. 7543, zum Unterrichtsgebrauche an deutschen Mittelschulen allgemein zugelassen.

Logika pro vyšší gymnasia společnou praci Do. J. Dastticha a Václ. Jandečky. Prag, 1871. 8°. Pr. 70 kr.

Zum Unterrichtsgebrauche an Gymnasien und Realgymnasien mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

Teirich, Dr. Valentin, Schulrechenbuch für die unteren Classen der öst. Realschulen, I. u. II. Hälfte. Wien, Beck'sche Universitätsbchhdlg., 1871. 8°. Pr. I. 72 kr., II. 80 kr.

Mit Erlass des Ministeriums für C. u. U. vom 7. August 1871, Z. 8461, zum Unterrichtsgebrauche in den unteren Classen an Unterrealschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

Hauler J., Lateinisches Uebungsbuch für die zwei unteren Classen der Gymnasien und verwandten Lehranstalten. In zwei Theilen. 3. verb. Aufl. Wien, F. Mayer, 1871. 8°. Pr. 1 fl. 20 kr.

Mit Erlass des Ministeriums für C. u. U. vom 27. Juli 1871, Z. 7954, an Gymnasien und Realgymnasien mit deutscher Unterrichtssprache, jedoch mit dem Bedeuten zum Unterrichtsgebrauch allgemein zugelassen, dass neben dieser neuen Auflage Exemplare früherer Auflagen dieses Buches nicht mehr zu verwenden sind.

Fischer Franz, Geschichte der göttlichen Offenbarung des neuen Bundes für Gymnasien und höhere Lehranstalten. Wien, Mayer u. Comp., 1871. 8°. Pr. 1 fl.

Mit Erlass vom 7. August 1871, Z. 8709, hat das Ministerium für C. u. U. erklärt, dass gegen die Verwendung dieses Buches als Lehrbuch bei dem katholischen Religionsunterrichte an Mittelschulen der Wiener Erzdiöcese kein Anstand obwaltet.

Jana Lepaře všeobecný dějepis. Díl III. (Nový věk.) Sešit I. a II. Prag, J. L. Kober, 1861 Pr. beider Hefte 1 fl. 50 kr.

Mit Erlass des Ministeriums für C. u. U. vom 7. August 1871, Z. 8839, zum Unterrichtsgebrauche in den oberen Classen der Gymnasien und Realgymnasien mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

Das Ministerium für C. u. U. hat die nachbenannten Lehrbücher zur Erlernung der französischen Sprache, geordnet nach den einzelnen Classen, unter Festsetzung des Lehrplanes zum Lehrgebrauche an den Realschulen und Realgymnasien als zulässig erklärt. (Erlass vom 7. Sept. l. J., Z. 10.243):

Für die I. u. II. Classe: Plötz, Dr. K., Französischen Elementarbuch. Berlin, Herbig, 25. Aufl. Pr. 7½ Sgr. Desselb. Elementargrammatik der französ. Sprache. Berlin, Herbig. Pr. 10 Sgr. Desselb. *Petit vocabulaire français.* Kleines Vocabelbuch. Berlin, Herbig. Pr. 4 Sgr. — Für die II. Classe allein: Plötz, Dr., *Lectures choisies.* Pr. 18 Sgr. Noiré, L. Dr. „Albrechts französische Grammatik." Mainz. Magnin-Dillmann, Praktischer Lehrgang zur Erlernung der französischen Sprache. I. Theil. Wiesbaden. Pr. 18 Sgr. — Für die III., IV. u. V. Classe: Plötz, Dr., Schulgrammatik der französischen Sprache. Berlin, Herbig. Pr. 20 Sgr. Desselb. *Vocabulaire systématique et Guide de conversation française.* Berlin, Herbig. Pr. 20 Sgr. Desselb. *Lectures choisies.* Gruner, Fr., Schulgrammatik der französischen Sprache. Stuttgart, Metzler. Pr. 1 Rthlr. 2 Gr. Desselb. Uebungsaufgaben über die Wort- und Satzfügung. Stuttgart, Belser. Pr. 15 Gr. Grunner und Wildermuth. Französische Chrestomathie für Real- und Gelehrte Schulen. Stuttgart, Metzler. Magnin, Praktischer Lehrgang, II. III. Theil. Desselb. Chrestomathie *française.* Süpfle, Theoretisch-praktische Schulgrammatik der französischen Sprache. Pr. 28 Sgr. Lectüre der Schriftsteller. — Für die VI. und VII. Classe: Borel Eugéne, *Grammaire française.* Stuttgart. Pr. 25 Sgr. Poitevin, *Cours théorique et pratique de la langue française.* Paris, Didot frères. 3 Fr. Lectüre der Schriftsteller. — Für die obersten Classen der Realgymnasien allein (da hier die Kenntnis des Lateinischen vorausgesetzt wird): Plötz, Dr., Syntax und Formenlehre der neufranzösischen Sprache mit Berücksichtigung des Lateinischen. Berlin, Herbig. Pr. 25 Sgr. Desselb. Uebungen zur Erlernung der französischen Syntax. Berlin, Herbig. Pr. 10 Sgr. Desselb. *Nouvelle grammaire française.* Berlin, Herbig. Pr. 25 Sgr. Brachet, *Grammaire historique.* Paris, Hetzel. Pr. 3 Fr.

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien und Realschulen; Personalnotizen; Statistik.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Versetzungen, Beförderungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Se. k. und k. Apost. Majestät haben mit Allerh. Entschliefsung vom 23. October l. J. den Ministerialconcipisten Lukas Ritter v. Führich und den mit Titel und Rang eines Ministerialsecretärs bekleideten Ministerialconcipisten Anton Freiherrn v. Paümann zu Ministerialsecretären extra statum im Ministerium f. C. u. U. Allergn. zu ernennen geruht. Jireček m. p.

— Se. k. und k. Apost. Majestät haben mit Allerh. Entschliefsung vom 23. October l. J. dem Ministerialconcipisten im Ministerium f. C. u. U. Dr. Rudolf Franz taxfrei den Titel und Rang eines Ministerialsecretärs Allergn. zu verleihen geruht.

— Se. k. und k. Apost. Majestät haben mit Allerh. Entschliefsung vom 28. Sept. l. J. die Gymnasialdirectoren Thomas Polański und Franz Szynglarski zu Landesschulinspectoren 2. Classe Allergn. zu ernennen geruht. Jireček m. p.

— Se. k. und k. Apost. Majestät haben mit Allerh. Entschliefsung vom 20. October l. J. den Ministerialsecretär im Ministerium f. C. u. U. Dr. Michael Gotter zum Statthaltereirathe und Referenten für die administrativen und ökonomischen Schulangelegenheiten beim Landesschulrathe für Ober-Oesterreich Allergn. zu ernennen geruht. Jireček m. p.

— Se. k. und k. Apost. Majestät haben mit Allerh. Entschliefsung vom 23. October l. J. den Director des Staats-G. in Zara Stephan Zarić zum Landesschulinspector 2. Cl. Allergn. zu ernennen geruht. Jireček m. p.

— Der Minister f. C. u. U. hat den Conceptspraktikanten der n. ö. Finanzprocuratur Franz Freiherrn v. Werner zum Ministerialconcipisten im Ministerium f. C. u. U. ernannt.

— Der Minister f. C. u. U. hat die Landesschulinspectoren Thomas Polański und Franz Szynglarski mit den Mittelschulen in Galizien betraut.

— Der Gymnasialdirector Vitalis Vukassović zum Grenzlandesschulen-Inspector für die croatisch-slavonische Militärgrenze (Allerh. Entschliefsung v. 14. Oct. 1871). (Wr. Ztg.)

— Se. k. u. k. Apost. Majestät haben folgende Allerh. Handschreiben Allergn. zu erlassen geruht:

Lieber Graf Hohenwart! Ich habe das von Ihnen im eigenen und im Namen der Minister Dr. Habietinek, Dr. Schäffle und Jireček überreichte Gesuch um Enthebung vom Amte in Gnaden entgegengenommen und indem Ich der gestellten Bitte willfahre, kann Ich nicht unterlassen, Ihnen und den genannten Ministern für die mühevolle

des Zusammenhanges der Urtheile aus einanderlegt. Der Hr Verf. übersieht, dass die logische Form der sprachlichen nothwendig vorausgehen muss, weil man früher denkt, als spricht, wenn auch bei der unaufhörlichen Denkübung beides sehr schnell auf einander folgt. Die Logik hat es jedoch mit der Denk- und nicht mit der Sprachform zu thun. Für Beweisformen aber erklärt der Hr. Verf. die mittelbaren Schlüsse wahrscheinlich deshalb, weil wir uns im Beweise, wo es auf jeden Satz ankommt, der sprachlichen Contraction nicht oder doch seltener zu bedienen pflegen. Für den propädeutischen Unterricht, wo es vor allem auf Genauigkeit ankommt, wäre vor solchen Vermengungen logischer und sprachlicher Formen zu warnen, und wir können nicht umhin von einer Anwendung dieser Denklehre auf Gymnasien entschieden abzurathen — was wir um so mehr bedauern, da die Psychologie Calinich's wohl verwendbar wäre.

Nr. 4 u. 5 führen wir nur der Vollständigkeit wegen hier an, da sie für einen ähnlichen Unterricht, wie er allein nach dem neuen Organisationsentwurfe auf den Gymnasien ertheilt werden kann, keineswegs berechnet sind. Der Hr. Verf. von Nr. 4 und 5 hatte nicht im Sinne eine «empirische Psychologie» zu liefern, da vom Standpuncte der Schule, welcher er angehört, der Jakobi'schen, die Psychologie überhaupt, die empirische wie die rationale, als Propädeutik zur Philosophie angesehen wird. Nr. 4 enthält unter dem Titel von «Grundlinien» in zwei Heften eine Psychologie und Logik; Nr. 5 unter dem Namen eines «Lehrbuches zur Einleitung in die Philosophie» nebst einer Wiederbearbeitung der ersteren Disciplinen eine «allgemeine Einleitung», die im wesentlichen die «Metaphysik» desselben Hrn. Verf.'s wiedergibt. Beide Werke charakterisiren sich durch ihren streng festgehaltenen Standpunct des Dualismus, den hier zu beurtheilen der Ort nicht ist, durch ausnehmende Präcision und Kürze, doch ist wenigstens die «Psychologie» für einen propädeutischen Unterricht auf Gymnasien schon aus dem Grunde nicht anwendbar, weil sie durchaus das Gepräge dieser bestimmten Schule trägt und mit vielfältiger, für den Anfänger viel zu unverständlicher und fernliegender Polemik durchflochten ist. Mehr Anwendung dürfte die Logik des Hrn. Verf.'s finden, die, obgleich ebenfalls vom Standpuncte seiner Schule, doch im wesentlichen rein formel gehalten, durch Klarheit und Präcision unter den vorhandenen Lehrbüchern der Logik einen ehrenvollen Stand behauptet. Dennoch dünkt sie uns, ihres anderweitigen Verdienstes ungeachtet, für den jetzigen Zweck der Gymnasien, für den sie auch nicht bestimmt ist, deshalb nicht recht angemessen, weil sie allzu ausführlich gehalten, die Wissenschaft selbst, statt eine blosse Vorschule zu derselben, darstellen will. Ihr Zweck ist ein gelehrter, kein pädagogischer, sie will eine Schule geltend machen, nicht Schüler unterrichten.

Nr. 6 endlich ist offenbar nicht für das Gymnasium bestimmt, da es sich ausdrücklich die Lehre von den Elementen der Psychologie als Wissenschaft zum Gegenstande gemacht hat. Dennoch führen wir es hier

Ausdauer und Hingebung, mit welcher sich Alle den Pflichten Ihres Amtes gewidmet haben, Meinen Dank auszusprechen.

Ich beauftrage Sie, hievon den genannten Ministern bei Zustellung der hier mitfolgenden Handschreiben, mit welchen Ich ihr Ansuchen um Enthebung genehmige, die Mittheilung zu machen.

Wien, am 30. October 1871.

Franz Joseph m. p.

Hohenwart m. p.

— Lieber Jireček! Ueber Ihr Ansuchen enthebe ich Sie in Gnaden von dem Posten Meines Ministers für Cultus und Unterricht.

Wien, am 30. October 1871.

Franz Joseph m. p.

Hohenwart m. p.

— Se. k. und k. Apost. Majestät haben, laut Allerh. Handschreibens vom 30. October 1871, mit der einstweiligen Leitung des Ministeriums für Cultus und Unterricht den Sectionschef Karl Fidler Allergn. zu betrauen geruht.

— Se. k. und k. Apost. Majestät haben mit Allerh. Entschliessung vom 31. October l. J. dem Ministerialsecretär im Ministerium f. C. u. U. Dr. Hermenegild Jireček taxfrei den Titel und Charakter eines Sectionsrathes Allergn. zu verleihen geruht. Fidler m. p.

— Se. k. und k. Apost. Majestät haben mit Allerh. Entschliessung vom 31. October l. J. den Ministerialsecretären im Ministerium f. C. u. U., Wilhelm Stolovsky und Dr. Karl Lemayer, den Titel und Rang von Sectionsräthen taxfrei Allergn. zu verleihen geruht.

— Der Leiter des k. k. Ministeriums f. C. u. U. hat den Landesschulinspector Moriz Ritter v. Becker zum Vorsitzenden der in Wien zu activierenden Prüfungscommission für das Lehramt des Gesanges an Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten, ferner des Violin-, Orgel- und Clavierspieles an Lehrerbildungsanstalten ernannt.

— Der Religionslehrer an der Wiener Comm.-Bürgerschule im VII. Bezirk Joseph Bauer, über Antrag des fürsterzbischöfl. Ordinariates in Wien, zum Religionslehrer am Staats-G. im IX. Wiener Gemeinde-Bezirke (Alsergrund); der Assistent an der technischen Hochschule zu Graz Vincenz Borstner und der Lehramtscandidat Robert Latzel, ferner die Professoren Adalbert Meingast des k. k. R. u. OG. in Rudolfswerth, Joseph Fiegl des Comm.-G. in Triest und Christian Kröll des landschaftl. RG. in Pettau zu wirklichen Lehrern am k. k. G. in Klagenfurt; der Professor am G. zu Fiume Friedrich Žakelj zum Lehrer am G. zu Laibach; der Professor am k. k. G. zu Königgrätz Wenzel Jandečka zum Director und der Lehramtssupplent Joseph Šindelař zum wirklichen Lehrer am k. k. G. zu Pisek; der Supplent Joseph Včelak zum wirkl. Lehrer am k. k. G. zu Neuhaus; der Lehrer am k. k. G. in Znaim Alois Beierle zum Lehrer am k. k. G. in Troppau; der Professor am 2. Staats-G. in Teschen Dr. Hermann Scherff und der Gymnasialsupplent in Krakau Adalbert Wachlowsky zu wirklichen Lehrern am Staats-UG. in Bielitz; der Professor am deutschen Staats-G. zu Olmütz Alois Vaníček zum Director am Staats-UG. zu Trebitsch und ebendort der Supplent Dr. Franz Hejzlar zum wirkl. Lehrer; der Professor an der OR. zu Olmütz Alois Kaplan zum Director am Staats-UG. zu Wallachisch-Meseritsch und ebendort der Supplent Anton Burjan zum wirkl. Lehrer; endlich der Professor am kön. G. zu Varasdin Sebastian Zepić zum wirkl. Lehrer am k. k. R. u. OG. zu Rudolfswerth.

— Eduard Skallitzky zum Lehrer der Kalligraphie am Mariahilfer Comm.-RG.; der Lehrer für Zeichnen und Kalligraphie an der nautischen Schule zu Fiume Joseph Bobau zum Lehrer für Freihandzeichnen am RG. in Curzola; der Lehrer am OG. in Esseg Dr. phil. Matthäus Uhlič zum wirkl. Lehrer am RG. in Cattaro; der Supplent Rudolf Klobása zum wirkl. Lehrer am k. k. RG. zu Freudenthal; der Professor am k. k. Staats-G. zu Cilli Dr. Gustav Lindner zum Director und Dr. phil. Theodor Watzel zum wirkl. Lehrer am k. k. URG. in Prachatic.

— Der Lehramtssupplent Emil Seeliger zum wirkl. Lehrer an der k. k. Schottenfelder Rsch. in Wien; der Supplent Karl Huschka zum wirkl. Lehrer, dann der Professor an der OR. zu Reichenberg Wilhelm Smetaczek und der Lehramtssupplent Franz Plohl zu Lehrern an der k. k. OR. in Görz; der Professor der bisherigen Landes-Rsch. in Pirano Dr. Franz Locati zum Professor und prov. Director der nunmehrigen k. k. OR. daselbst; endlich der Professor am k. k. G. zu Feldkirch Joseph Bayerl, der Lehrer an der k. k. Lehrerbildungsanstalt zu Troppau Johann Klimitschek, der Lehrer der Josephstädter Privat-Rsch. Franz Eichinger und der Lehramtssupplent Adolf Wurscher zu Lehrern an der k. k. UR. zu St. Johann in der Leopoldstadt in Wien.

— Charles Bayling zum Lehrer der französischen Sprache am Pädagogium in Wien; der Realschullehrer Johann Reifs zum Hauptlehrer an der k. k. Bildungsanstalt für Lehrer in Linz; der Volksschullehrer Johann Miklosich in Marburg zum Uebungsschullehrer an der dortigen k. k. Lehrerbildungsanstalt; dann der Hauptlehrer der Prager böhmischen Lehrerinnenbildungsanstalt Dr. August Müller und der Unterreallehrer Karl Vorovka zu Hauptlehrern an der k. k. böhmischen Lehrerbildungsanstalt in Prag; der Bezirksschulinspector und gewesene Schuldirector Joseph Walter zum Director und der Lehrer an der OR. zu Budweis Joseph Petrák, sowie der Hauptlehrer an der Prager böhmischen Lehrerbildungsanstalt Thomas Kazbunda zu Hauptlehrern an der k. k. Lehrerbildungsanstalt zu Jičin; der Realschullehrer Andreas Pohlhammer in Triest zum Hauptlehrer an der k. k. Bildungsanstalt für Lehrerinnen in Linz; der Uebungsschullehrer Joseph Sauer von Augenberg zum Hauptlehrer an der k. k. böhmischen Bildungsanstalt für Lehrerinnen in Prag.

— Der Privatdocent des polytechn. Institutes in Wien Dr. Philipp Zamboni zum Lehrer der italienischen Sprache an dieser Lehranstalt; der Ingenieur und Privatdocent am Stuttgarter Polytechnicum Edmund Autenrieth zum ordentlichen Professor für Brückenbau und Baumechanik und der Professor der Lemberger Universität Dr. Eduard Linnemann zum ordentlichen Professor für allgemeine Chemie am technischen Institute zu Brünn.

— Der Professor an der Triester Handels- und nautischen Akademie Anton Zhifhmann zum Director dieser Lehranstalt.

— Der Professor an der OR. zu Pančova Karl Kleckler zum Professor der Elementar-Mathematik an der k. k. Marine-Akademie in Fiume.

— Der bei der Generaldirection der Wiener Weltausstellung in Verwendung stehende Ministerialsecretär des Ministeriums f. C. u. U. Dr. Georg Thaa zum Sectionsrathe extra statum des Handels-Ministeriums.

— Der bisherige aufserordentl. Professor an der Forstakademie zu Mariabrunn Dr. Joseph Schlesinger zum ordentlichen Professor an dieser Lehranstalt.

— Der Scriptor an der k. k. Universitätsbibliothek zu Prag, Wenzel Schulz, zum Custos an derselben.

— Der Secretär des k. k. Museums für Kunst und Industrie in Wien Adalbert Bucher zum Custos dieser Anstalt.

— Der k. k. Hofcaplan und aufserordentl. Professor der Fundamental-Theologie an der theolog. Facultät in Wien Dr. Martin Bauer zum ordentlichen Professor der Dogmatik an derselben Facultät.

— Die Docenten am böhm. polytechn. Institute Dr. Anton Johann Frič und Dr. Ladislav Celakowský und der Professor am Comm.-EG. in Prag Dr. Emanuel Bořický zu aufserordentlichen Professoren an der Universität zu Prag, und zwar der erstgenannte für Zoologie, der zweitgenannte für Botanik, der letztgenannte für Mineralogie; desgleichen der ordentl. Professor an der Rechtsakademie zu Hermannstadt Dr. Victor Ritter v. Mor zum ordentl. Professor der Finanzkunde und der Privatdocent Dr. Matthäus Talíř zum aufserordentl. Professor desselben Faches an der Universität zu Prag.

— Der ordentl. Professor der Mathematik an der technischen Akademie in Lemberg Lorenz Zmurko zum ordentl. Professor desselben Faches an der Universität zu Lemberg, der Privatdocent Dr. Xaver Liske zum aufserordentl. Professor der allgemeinen Geschichte und der Gymnasialprofessor in Krakau Dr. Eugen Janota zum aufserordentl. Professor der deutschen Sprache und Literatur an der genannten Hochschule.

— Der griechisch-orientalische Pfarrer in Barancze Stephan Nikiforowicz zum Professor an der gr.-orient. theolog. Lehranstalt in Zara.

— Der Domprediger bei St. Stephan in Wien, Professor der Pastoraltheologie an der theolog. Facultät der k. k. Universität in Wien, Dr. Anton Gruscha, zum Domherrn des Wiener Metropolitancapitels.

— Der Dr. theol. und o. ö. Universitätsprofessor Paul Palásthy und der Custos der Cathedral- und Primatialbibliothek in Gran, Mitglied der ungar. Akademie der Wissenschaften, Ferdinand Knauz, zu Domherren des Graner Metropolitancapitels.

— Der Domherr am Erlauer Metropolitancapitel, Director des Centralseminariums in Pest und ordentl. Mitglied der ungar. Akademie der Wissenschaften, Arnold Stummer-Ipolyi, zum Bischof von Neusohl.

— Der k. k. Statthaltereirath Dr. Roman Decykiewicz, der Finanzprocuratursadjunct Dr. Ladislaus Ritter v. Srokowski und der k. k. Landesgerichtsrath Basil Kowalski zu Mitgliedern der judiciellen Abtheilung der theoretischen Staatsprüfungscommission in Lemberg zur Vornahme der Prüfungen in ruthenischer Sprache.

— Der k. k. Hofrath und Präsidenten-Stellvertreter der Grundentlastungsfonds-Direction u. s. w. Dr. Eduard Ritter v. Podlewski zum Präses der judiciellen Staatsprüfungs-Commission in Lemberg.

— Der Docent an der Wiener Universität Dr. Joseph Karabaček zum Mitgliede des Gelehrten-Ausschusses des germanischen National-Museums in Nürnberg.

— Dem Professor der Kupferstecherkunst an der k. k. Akademie der bildenden Künste in Wien Louis Jacoby ist der k. k. Orden der eisernen Krone 3. Cl. taxfrei; dem Med. u. Chir. Dr. und Prager Universitätsprofessor Johann Waller, als Ritter des Ordens der eisernen Krone 3. Cl., in Gemäfsheit der Ordensstatuten, der Ritterstand; dem Anatomiediener an der med. chirurg. Lehranstalt zu Lemberg Johann Kuziewicz, in Anerkennung seiner belobten vieljährigen Dienstleistung, das silberne Verdienstkreuz; dem Schulrathe und Gymnasialdirector in Graz Dr. Richard Peinlich, in Allergn. Anerkennung seiner wissenschaftlichen Leistungen, dann dem Archivsofficial des Ministeriums des Innern und Professor der 1. öffentl. höheren Handelslehranstalt Dr. Karl Zehden, anläfslich einer von ihm verfassten und Allerh. Orts überreichten „Handelsgeographie", und dem Kupferstecher Heinrich Bültemeyer, anläfslich der Vollendung eines von ihm im Allerh. Auftrage angefertigten Kupferstiches, die goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft; dem akadem. Medaillengraveur Joseph Würbel und dem Buchhändler

Johann Nep. Enders in Neutitschein die goldene Wahlspruchmedaille; ferner dem k. k. Leibarzte Professor Dr. Hermann Widerhofer der Titel und Charakter eines k. k. Hofrathes mit Nachsicht der Taxen; dem Custos und Director-Stellvertreter des Museums für Kunst und Industrie Jakob Falke der Titel und Charakter eines Regierungsrathes taxfrei; den Ordenspriestern des Benedictinerstiftes Kremsmünster Beda Piringer und Sigmund Fellöcker, in Anerkennung ihrer vieljährigen ausgezeichneten Thätigkeit im Lehramte und ihrer verdienstvollen literarischen Leistungen, taxfrei der Titel und zwar dem ersteren eines kaiserl. Rathes, letzterem eines Schulrathes, und dem Privatdocenten am Wiener Polytechnicum Franz Unferdinger der Titel und Rang eines aufserordentlichen Professors Allergn. verliehen worden.

— Se. k. und k. Apost. Majestät haben den Minister f. C. u. U. zu ermächtigen geruht, die Oberclassen des zweiten Staatsgymnasiums in Teschen vom Schuljahre 1871/72 an successive aufzuheben. Se. Majestät haben ferner die Uebernahme der Landes-Unterrealschule zu Pirano in die Staatsverwaltung und die Umwandlung derselben in eine siebenclassige Staats-Oberrealschule mit italienischer Unterrichtssprache, die Uebernahme des Communal-Realgymnasiums zu Kolomea auf den galizischen Studienfonds vom 1. October an und die successive Erweiterung dieser Anstalt mit den Oberclassen zu genehmigen, ferner dem Communal-Gymnasium zu Jaslo eine Subvention aus jenem Fonds mit 2000 fl. auf die Dauer des Schuljahres 1871/72 Allergn. zu bewilligen geruht.

— Se. k. und k. Apost. Majestät haben mit Allerh. Entschliefsung vom 23. September l. J. die Uebernahme des bischöfl. Gymnasiums zu Budweis mit böhm. Unterrichtssprache in die Verwaltung des Staates Allergn. zu genehmigen geruht.

— Se. k. und k. Apost. Majestät haben die Einführung der polnischen Sprache als Unterrichtssprache an der technischen Akademie in Lemberg zu genehmigen und den Minister f. C. u. U. zu ermächtigen geruht, die diesfalls erforderlichen Verfügungen zu treffen. In Ausführung der Allerh. Entschliefsung ertheilte der Herr Minister dem Antrage seine Genehmigung, dass vorläufig mit Beginn des nächsten Studienjahres 1871/72 Mathematik, Physik und darstellende Geometrie in polnischer Sprache vorgetragen werden.

— Der Minister f. C. u. U. hat auf Grundlage der von den Stadt-Gemeindevertretungen Rakonic und Pisek ausgestellten Erklärungen ddo. 30. Juni 1871, resp. ddo. 24. August 1871 den Bestand der Reciprocität hinsichtlich der Berechnung der Dienstzeit der Directoren und Professoren zwischen den Mittelschulen des Staates einerseits und den Communal-Oberrealschulen zu Rakonic und Pisek anderseits im Sinne des §. 11 des Gesetzes vom 9. April 1870 (R. G. Bl. Nr. 46) anerkannt.

— Der Minister f. C. u. U. hat mit Erlass vom 6. October 1871, Z. 11 123, dem Real- und Obergymnasium zu Komotau das Oeffentlichkeitsrecht auf drei Jahre, vom Schuljahre 1871/72 angefangen, verliehen.

— Der Minister f. C. u. U. hat der Gemeinde Brünn die Bewilligung zur Errichtung einer Privat-Bildungsanstalt für Lehrer daselbst ertheilt und dieser Anstalt zugleich das Oeffentlichkeitsrecht verliehen.

— Der Minister f. C. u. U. hat der neu zu errichtenden Communal-Unterrealschule in Jičin, ferner der neu errichteten Communal-Unterrealschule zu Rokycan vorläufig mit der Beschränkung auf die Dauer von drei Jahren, vom Schuljahre 1871/72 angefangen, das Oeffentlichkeitsrecht verliehen und auf Grundlage der von den dortigen Gemeindevertretungen in den betreffenden Errichtungsurkunden abgegebenen Erklärung den Bestand der Reciprocität hinsichtlich der Berechnung der Dienstzeit der Directoren und Professoren zwischen den Mittelschulen des Staates einerseits und den Communal-Unterrealschulen zu Jičin und Rokycan anderseits im Sinne des §. 11 des Gesetzes vom 9. April 1870 anerkannt.

Universitätslehramte und durch seine classischen Werke sowohl um den Unterricht als um die Wissenschaft, sondern auch in den höchsten Staatsämtern um die gesammte Monarchie und das Allerhöchste Kaiserhaus erworben hat, zum diesjährigen Universitäts-Rector-Magnificus erwählt.

Die feierliche Inauguration des neugewählten Universitäts-Rectors hat am 9. October l. J. in dem — von der k. Akademie der Wissenschaften dazu eingeräumten — Festsaale des vormaligen Universitätsgebäudes stattgefunden. (Wr. Ztg.)

(Rectoren-Wahl an den übrigen österreichischen Universitäten.) *a*) An der Universität zu Prag: Prof. Regierungsrath Dr. Constantin Höfler zum Rector; Professor Dr. Eduard Petr zum Decan des theologischen, Prof. Dr. Karl Czyhlarz zum Decan des rechts- und staatswissenschaftlichen, Prof. Dr. Ritter Joseph Hasner v. Artha zum Decan des medicinischen, Prof. Oberbergrath Dr. Victor Ritter v. Zepharowich zum Decan des philosophischen Professorencollegiums, Canonicus an der Metropolitankirche zu St. Veit Dr. Eduard Tersch zum Decan der theologischen, Advocat Dr. Karl Seling zum Decan des rechts- und staatswissenschaftlichen, Dr. Vincenz Jirus zum Decan des medicinischen, und Prof. Dr. Wilhelm Volkmann zum Decan des philosophischen Doctorencollegiums; — *b*) an der Universität zu Graz: Prof. Dr. Ferdinand Bischof zum Rector; Prof. Dr. Matthias Robitsch zum Decan des theologischen, Prof. Dr. Gustav Demelius zum Decan der rechts- und staatswissenschaftlichen, Prof. Dr. Julius v. Planer zum Decan der medicinischen, Prof Dr. Oscar Schmidt zum Decan der philosophischen Facultät; — *c*) an der Universität zu Innsbruck: Prof. Dr. Camill Heller zum Rector; Prof. Dr. Hugo Hurter zum Decan der theologischen, Prof. Dr. Leopold Pfaff zum Decan der rechts- und staatswissenschaftlichen, Prof. Dr. Otto Kemboſd zum *Decan der medicinischen*, Prof. Dr. Leopold Pfaundler zum Decan der philosophischen Facultät; — *d*) an der Universität zu Krakau: der emeritierte Prof. Dr. Karl Teliga zum Rector; Prof. Dr. Alexander Schindler zum Decan der theologischen, Prof. Dr. Friedrich Zoll zum Decan der rechts- und staatswissenschaftlichen, Prof. Dr. Friedrich Skobel zum Decan der medicinischen, Prof. Dr. Maximilian Nowicki zum Decan der philosophischen Facultät; — *e*) an der Universität zu Lemberg: Prof. Dr. Franz Kotter zum Rector; Prof. Dr. Clemens Sarnicki zum Decan der theologischen, Prof. Dr. Eduard Buhl zum Decan der rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät; endlich Prof. Dr. Joseph Hanel zum Decan des Professorencollegiums der theologischen Facultät in Olmütz. (Verordn. Bl.)

(Rectors-Inauguration am Polytechnicum.) Am 9. October l. J. fand im Festsaale des polytechnischen Institutes die Inauguration des neuen Rectors Prof. Dr. Joseph Kolbe statt. Der Feier wohnten bei Statthalter Baron Weber, Sectionschef Fiedler und Sectionsrath Jelinek.

Der bisherige Rector Dr. Hermann Blodig sprach über das abgelaufene Studienjahr. Er schloſs, indem er dem Professorencollegium für die ihm gewährte Unterstützung dankte und den neuen Rector zum Antritte seines Amtes aufforderte.

Dr. Joseph Kolbe, Professor der Mathematik, hielt nun seine Antrittsrede, in der er auf die hervorragende Bedeutung der Mathematik für das gesammte Wissen verwies, die Nothwendigkeit der philosophischen Richtung beim Studium derselben betonte und den technischen Wissenschaften und Kunstgewerben, im Gegensatze zu der untergeordneten Stellung, die sie bisher eingenommen, einen hervorragenden Einfluss für die nächste Culturepoche prognosticierte. (Wr. Ztg.)

(Chronik der Erledigungen, Concurse u. s. w. Fortsetzung von Hft. VII u. VIII, S. 646.) — St. Pölten, Landes-OR., Lehrstelle für englische Sprache als Haupt- und für französische oder deutsche Sprache als Nebenfach; Jahresgehalt: 800 fl. nebst Localzulage von 150 fl. ö. W. und Anspruch auf Quinquennalzulage und Pension, eventuell für einen Supplenten ein Jahreshonorar von 800 fl. ö. W.; Termin: 22. Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 12. Sept. l. J., Nr. 222. — Ober-Hollabrunn, k. k. RG., Lehrstelle für classische Philologie, mit den normierten Bezügen; Termin: binnen 14 Tagen vom 12. Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 12. Sept. l. J., Nr. 222. — Krems, n. ö. Landes-OR., Lehrstelle für Mathematik und darstellende Geometrie; Jahresgehalt: 800 fl. nebst Localzulage v. 150 fl. ö. W. und Anspruch auf Quinquennalzulage und Pension; — ferner ebend. Supplentenstelle für französische und deutsche Sprache mit einem Monatshonorar von 66 fl. ö. W.; — endlich ebend. eine Supplentenstelle für Erdkunde und Naturgeschichte mit einem Monatshonorar von 50 fl. ö. W.; Termin: 22. Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 12. Sept. l. J., Nr. 222. — Marburg, k. k. G., Lehrstelle für Naturgeschichte in Verbindung mit Mathematik und Physik, mit den normierten Bezügen; Termin: 25. Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 13. Sept. l. J., Nr. 223; — ebend. k. k. OR., Supplentenstelle für das Freihandzeichnen, mit Jahresremuneration von 500 fl. ö. W. für 10 wochentl. Unterrichtsstunden, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 5. Oct. l. J., Nr. 242. — Znaim, k. k. G., 3 Lehrstellen für classische Philologie, 2 davon verbunden mit dem deutschen Sprachfache (wo möglich mit Eignung zum Unterrichte in der philosophischen Propædeutik); Termin: Ende Oct. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 14. Sept. l. J., Nr. 224. — Olmütz, deutsches Staats-G., 2 Lehrstellen, die eine für classische Philologie, die andere für Mathematik und Physik; Termin: Ende Oct. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 14. Sept. l. J., Nr. 224; ferner an ebenderselben Lehranstalt, Lehrkanzel für classische Philologie, wo möglich bei subsidiarischer Verwendbarkeit für das Deutsche, mit den system. Bezügen; Termin: Ende Nov. l. J., endlich die Directorsstelle 1. Cl. mit den system. Bezügen; Termin: ebenfalls Ende Nov. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 21. Oct. l. J., Nr. 256; — k. k. OR., Supplentenstellen, die eine für deutsche Sprache, die andere für Geometrie in den unteren Classen; Termin: vom 11. Oct. l. J. an, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 15. Oct. l. J., Nr. 251; ferner an eben dieser k. k. OR. eine Lehrstelle für deutsche Sprache (bei subsidiar. Verwendbarkeit für das Englische), mit den system. Bezügen; Termin: Ende Nov. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 18. Oct. l. J., Nr. 253; dann Lehrstelle für Geographie und Geschichte, mit den system. Bezügen; Termin: Ende Nov. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 19. Oct. l. J., Nr. 254; — ebend. k. k. deutsche Lehrerbildungsanstalt: Directorsstelle mit den norm. Bezügen; Termin: 20. Nov. l. J., Nr. 256. — Sternberg, 4class. Landes-R., Lehrstelle für Naturgeschichte und Chemie; Minimalgehalt: 700 fl. ö. W., mit Anspruch auf Quinquennalzulagen; Termin: 20. Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 14. Sept. l. J., Nr. 224. — Freudenthal, Staats-RG., Lehrstelle für geometrisches und freies Handzeichnen, mit den normierten Bezügen; Termin: 15. Oct. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 14. Sept. l. J., Nr. 224. — Brünn, deutsches Staats-RG., Lehrstelle für Geographie und Geschichte (wo möglich mit Befähigung für das deutsche Sprachfach), mit den system. Bezügen; Termin: Ende Oct. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 15. Sept. l. J., Nr. 225. — Troppau, Staats-G., Lehrstelle für altclassische Philologie, mit den normierten Bezügen; Termin: 26. Sept. l. J., s. Verordn. Bl. 1871, St. XV, S. 225; — ebend. Staats-OR., 4 Lehrstellen extra statum, und zwar: 1 für deutsche Sprache, 1 für böhmische und 1 für französische Sprache, dann 1 für Geographie und Geschichte; Bezüge: die normierten; Termin: 15. Oct. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 26. Sept. l. J., Nr. 234. — Prag, k. k. deutsches G. der Kleinseite, Lehrstelle für Mathematik, Physik und Naturgeschichte; Jahresgehalt: 800 fl.

nebst Localzulage von 150 fl. ö. W. und Anspruch auf Quinquennalzulagen; Termin: 30. Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 16. Sept. l. J., Nr. 226. — ebend. böhmisches Polytechnicum, 1 Assistentenstelle für Maschinenbau, mit einer Remuneration von 800 fl., 1 für Wasser- und Strassenbau, mit 600 fl., und 2 die eine für technische Physik und die andere für mechanische Technologie, mit 500 fl. ö. W. vorläufig für zwei Jahre; Termin: 30. Oct. l. J., s. Verordn. Bl. 1871, St. XVII, S. 262. — Teschen, Staats-G., Lehrstelle für Geographie und Geschichte in Verbindung mit deutscher Sprache, mit den system. Bezügen; Termin: Ende Sept. l. J., s. Verordn. Bl. 1871, St. XV, S. 225; — ebend., 4class. Comm.-UR., Lehrstelle für Geographie, Geschichte, Statistik und österr. Staatsverfassung, mit subsidiar. Verwendbarkeit für andere Fächer; Jahresgehalt: 800 fl. ö. W., nebst Anspruch auf Quinquennalzulagen; Termin: 15. Oct. l. J., s. Amtsbl. z. W. Ztg. v. 17. Sept. l. J., Nr. 227; — ebend., 1. Staats-G., Lehrstelle für Geographie und Geschichte als Haupt- und deutsche Sprache als Nebenfach; Termin: 25. Nov. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 12. Oct. l. J., Nr. 248. — Salzburg, k. k. OG., Lehrstelle für Geographie und Geschichte; Jahresgehalt: 800 fl. nebst Localzulage von 150 fl. ö. W.; Termin: Ende Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 23. Sept. l. J., Nr. 232; — ebend. OR., Lehrstelle extra statum für die französische Sprache als Hauptfach; Jahresgehalt: 800 fl. und 150 fl. ö. W. Localzulage; Termin: 15. Nov. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 29. Oct. l. J., Nr. 263. — Klagenfurt, k. k. G. (mit deutscher Unterrichtssprache), Lehrstelle für classische Philologie, mit den normierten Bezügen nebst einer Localzulage von 150 fl. ö. W.; Termin: 25. Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 19. Sept. l. J., Nr. 228. — Neustadt (Mährisch-). 4class. deutsches Landes-RG., Lehrstelle für classische Philologie; Minimalgehalt: 700 fl. ö. W. nebst Anspruch auf Quinquennalzulagen; Termin: Ende Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 23. Sept. l. J., Nr. 232; — ebend., Lehrstelle für Mathematik und Physik, dann eine Lehrstelle für Naturgeschichte, mit den oben erwähnten Bezügen; Termin: 15. Oct. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 29. Sept. l. J., Nr. 237. — Neustadt (Wiener-), n. ö. Landes-OR., Professur für deutsche Sprache als Haupt-, dann Geographie und Geschichte als Nebenfach; Jahresgehalt: 800 fl. mit Localzulage von 150 fl. ö. W. und Anspruch auf Quinquennalzulagen und Pensionierung; Termin: 1. Oct. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 24. Sept. l. J., Nr. 233. — Krakau, Universität, Lehrkanzel der allgemeinen Weltgeschichte; Jahresgehalt: 1800 fl. ö. W. nebst Recht auf Quinquennalzulagen; Termin: 1. Oct. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 24. Sept. l. J., Nr. 233. — Leoben, 4classiges Landes-RG., 2 Lehrstellen für classische Philologie mit deutscher Unterrichtssprache; Jahresgehalt: 800 fl. ö. W. nebst Anspruch auf Quinquennalzulagen; Termin: 25. Sept. l. J., s. Verordn. Bl. 1871, St. XV, S. 224. — Schönberg (Mähr.-), Landes-RG., Lehrstelle für Naturgeschichte und Physik; Jahresgehalt: 700 fl. ö. W. nebst Anspruch auf Quinquennalzulagen; Termin: 17. September l. J., s. Verordn. Bl. 1871, St. XV, S. 225; — ferner Lehrstelle für classische Philologie; Minimalgehalt: 700 fl. ö. W. nebst Anspruch auf 5 Quinquennalzulagen von je 100 fl. ö. W.; Termin: 22. Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 12. Sept. l. J., Nr. 222. — Komotau, ORG., (vom nächsten Schuljahre an) 6 Lehrerstellen, und zwar für classische Philologie, deutsche Sprache, Geographie, Geschichte, Mathematik, darstellende Geometrie, Physik, Chemie, Freihandzeichnen und Kalligraphie; Jahresgehalt: 800 fl. nebst Anspruch auf Quinquennalzulagen (Functionszulage für den Vicedirector, resp. einen Professor der realistischen Fächer, 200 fl. ö. W.); Termin: 25. Sept. l. J., s. Verordn. Bl. 1871, St. XV, S. 225. — Graz, steierm. landsch. OR., Assistentenstelle für Freihandzeichnen; Jahresremuneration: 400 fl. ö. W.; Termin: 20. Sept. l. J., s. Verordn. Bl. 1871, St. XV, S. 226. — Pancsova, k. k. OR., 2 Lehrstellen, die eine für Mathematik und Physik, die andere für deutsche

Sprache; Jahresgehalt: 900 fl., eventuell 1100 fl. ö. W. nebst Anspruch auf Quinquennalzulagen und Quartiergeld gleich 10% des Gehaltes; Termin: Ende October l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 28. Sept. l. J., Nr. 236; — ferner eine für darstellende Geometrie und Mathematik; Jahresgehalt: 900 fl., resp. 1100 fl. ö. W. nebst Quinquennalzulagen und 10% Quartiergeld; Termin: 10. Nov. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 15. Oct. l. J., Nr. 251. — Czernowitz, k. k. OG., 2 Lehrstellen für Mathematik und Physik, mit den normierten Bezügen nebst einer Localzulage von 150 fl. ö. W.; Termin: 18. Oct. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 29. Sept. l. J., Nr. 237. — Wien, k. k. akad. G., Lehrstelle für Kalligraphie, mit der systemmäßigen Remuneration für die Zahl von 8 Stunden wöchentlich; Termin: 3. Oct. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 27. Sept. l. J., Nr. 235; — an ebendems. G., Hilfsdienerstelle für das naturhistorische und physikalische Cabinet; Besoldung: monatlich 30 fl. ö. W.; Termin: 7. Oct. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 3. Oct. l. J., Nr. 240; — OR. am Schottenfeld, Lehrstelle extra statum für Französisch und Englisch, mit den normierten Bezügen; Termin: 15. Oct. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 11. Oct. l. J., Nr. 247; — ebend., Comm.-R. u. OG. Mariahilf, Lehrstelle für Philologie; Jahresgehalt: 1200 fl. nebst 300 fl. ö. W. Quartiergeld und Anspruch auf Quinquennalzulagen; Termin: Ende Nov. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 20. Oct. l. J., Nr. 255; — ebend., öffentl. OR. in der Josephstadt, Lehrstelle für Chemie; Näheres bei der Direction, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 1. Oct. l. J., Nr. 239; — ebend. Universität, außerordentl. Lehrkanzel für semitische Sprachen und höhere Exegese A. B.; Jahresgehalt: 2000 fl. nebst allfälligen Anspruch auf ein Quartiergeld von 300 fl. ö. W.; Termin: 9. Dec. l. J., Nr. 242; — ebend., k. k. Centralanstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus, Assistentenstelle; Gehalt: 420 fl. ö. W. mit Wohnung im Institutsgebäude; Termin: 20. Oct. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 18. Oct. l. J., Nr. 253. — ebend., k. k. polytechn. Institut, Assistentenstelle für Freihand- und Ornamentenzeichnen; Gehalt: 600 fl. und Quartiergeld von 100 fl. ö. W.; Termin: binnen 3 Wochen vom 1. Nov. l. J. an, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 1. Nov. l. J., Nr. 265; — ebend., k. k. theresianische Akademie, Stelle eines zweiten Lehrers für Freihandzeichnen; Jahreshonorar: 600 fl. ö. W. für 6—7 St. wöchentlich, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 8. Nov. l. J., Nr. 270; — Cilli, k. k. G., Nebenlehrerstelle für das Freihandzeichnen; Jahres-Remuneration: 500 fl. ö. W. für 10 wöchentl. Unterrichtsstunden, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 5. Oct. l. J., Nr. 242. — Triest, k. k. Staats-G. (mit deutscher Unterrichtssprache), Lehrstelle für Physik und Mathematik; Bezüge: die systemisierten nebst jährl. Localzulage von 150 fl. und Quartiergeld jährl. 300 fl. ö. W.; Termin: 20. Nov. l. J., s. Verordn. Bl. 1871, St. XVI, S. 246; — ebend., italien. Comm.-G., Lehrstelle für classische Philologie; Gehalt: 1000 fl. nebst 300 fl. ö. W. Quartiergeld und Anspruch auf Quinquennalzulagen; Termin: Ende Nov. l. J., s. Verordn. Bl. 1871, St. XVIII, S. 281. — Zara, k. k. OG. (mit ital. Unterrichtssprache), Lehrstelle für Naturgeschichte als Hauptfach, nebenbei für Mathematik und Physik; Bezüge: die systemisierten, nebst Localzulage von 150 fl. ö. W.; Termin: 20. Oct. l. J., s. Verordn. Bl. 1871, St. XVI, S. 247. — Spalato, k. k. OR., 3 Lehrstellen, u. zw.: eine für Chemie als Haupt- und Physik oder Naturgeschichte als Nebenfach, eine für Naturgeschichte als Haupt- und Chemie, Physik oder Mathematik als Nebenfach und eine für beschreibende Geometrie als Haupt- und Freihandzeichnen als Nebenfach; Bezüge: die systemisierten; Termin: 20. Oct. l. J., s. Verordn. Bl. 1871, St. XVI, S. 247. — Caransebes, Weifskirchen, Pancsova und Titel, 4class. Bürgerschulen und damit verbundene Gymnasialclassen (vom Staat erhalten), nebst 12 Lehrstellen für den Sprachunterricht, nämlich: deutsch, serbisch, beziehungsweise romänisch, ungarisch und die geschichtlichen Fächer, 8 Lehrstellen für arithmetische und naturwissenschaftliche Gegenstände, 4 Lehrstellen für das Latein in Caransebes mit romänischer,

in Weifskirchen mit deutscher, in Pancsova und Titel mit serbischer Unterrichtssprache; Jahresgehalt: 600 fl. nebst Quinquennalzulagen und Quartieräquivalent von 150 fl., dann 200 fl. ö. W. Jahreszulage für den dirigierenden Lehrer; Termin: 25. Oct. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 11. Oct. l. J., Nr. 247. — Teltsch (in Mähren), böhmische Landes-UR., 8 Lehrstellen, u. zw.: 1 für Religionslehre, 3 für Geographie und Geschichte, dann böhmische und deutsche Sprache, 1 für Französisch, 2 für Mathematik und Naturwissenschaften und 1 für geometrisches und Freihandzeichnen mit Schönschreiben; Jahresgehalt: 700 fl. nebst Anspruch auf Quinquennalzulagen, für den Director 200 fl. ö. W. Functionszulage; Termin: 20. Oct. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 13. Oct. l. J., Nr. 249. — Přibram, k. k. Bergakademie, Assistentenstelle für Bergbau-, Markscheide- und Aufbereitungskunde; Jahresgehalt: 600 fl., eventuell 700 fl. ö. W. und 10% Quartiergeld; Termin: 5 Wochen vom 12. Oct. l. J. an, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 19. Oct. l. J., Nr. 254. — Iglau, k. k. G., Lehrstelle für classische Philologie (mit deutscher Unterrichtssprache), wo möglich bei subsidiarischer Verwendbarkeit im Deutschen; Termin: 15. Nov. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 21. Oct. l. J., Nr. 256. — Freiberg, Comm.-RG., Supplentenstelle für Mathematik, Physik, Chemie und Naturgeschichte; Termin: Ende Oct. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 24. Oct. l. J., Nr. 258. — Feldkirch, k. k. ROG., Lehrstelle für Mathematik und Physik; Jahresgehalt: 840 fl., nebst Localzulage von 150 fl. ö. W.; Termin: 10. Dec. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 25. Oct. l. J. Nr. 259. — Budweis, böhm. Staats-G., Directorsstelle; Jahresgehalt: 800 fl., mit Gehaltszulage von 300 fl. ö. W. und Naturalwohnung oder Quartiergeld; Termin: 30. Nov. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 29. Oct. l. J., Nr. 263. — Ungarisch-Hradisch, kön. städt. R. u. OG., 2 Supplentenstellen, u. zw. eine für classische Philologie, die andere für böhmische Sprache, wo möglich mit Verwendbarkeit in anderen Fächern; Gehalt: 504 fl. ö. W. nebst Reisevergütung, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 3. Nov. l. J., Nr. 266.

(Fortsetzung folgt.)

(Todesfälle.) — Am 24. Sept. 1870 zu Capo d'Istria Se. Hochw. der Piaristen-Ordenspriester *P.* Anton Perko (geb. zu Podgora nächst Görz, am 1. Juni 1815), Professor am k. k. OG. zu Capo d'Istria, früher an den Gymnasien zu Ragusa und Zara beschäftigt.

— Am 5. April l. J. zu Pisa Professor Paolo Savi (geb. ebend. am 11. Juli 1798), ausgezeichneter Geologe. (Vgl. Beil. z. Augsb. allg. Ztg. v. 24. Oct. l. J., Nr. 297.)

— Am 16. Juni l. J. zu Capo d'Istria Dr. phil. Jos. Zupelli (geb. zu Brazzano im Görzer Kreise, am 17. Sept. 1823), Supplent am obgenannten Gymnasium.

— Am 2. August l. J. zu Capo d'Istria Augustin Schipizza (geb. ebend. am 5. Febr. 1846), Supplent am OG. seiner Vaterstadt.

— Am 11. Aug. l. J. zu St. Louis in Amerika Friedrich Herold, Sohn des Nürnberger Gymnasialprofessors Gottfried H., Herausgeber einer in Amerika weit verbreiteten illustrierten Wochenschrift.

— Am 21.(?) Aug. l. J. zu Darmstadt Major Wilhelm v. Plönnies (genannt Sternenstrass), durch ausgezeichnete militärtechnische Schriften, so wie durch seine Mitwirkung an O. Spamer's „Buch der Erfindungen" und nebstbei auch durch echt volksthümliche Gedichte bekannt, im 43. Lebensjahre. (Vgl. Beil. z. A. a. Ztg. v. 6. Oct. l. J., Nr. 279.)

— Am 3. Sept. l. J. zu Gmunden der geschätzte Tonkünstler und Compositeur Jos. Adalb. Pacher, Besitzer der österr. goldenen Medaille für Kunst und Wissenschaft.

— Am 4. Sept. l. J. zu Pötzleinsdorf nächst Wien Se. Hochwürden der Capitular des Benedictinerstiftes zu den Schotten in Wien Dr. theol. *P.* Friedrich Wagl (geb. zu Horn am 1. Sept. 1807), o. ö. Professor des Bibelstudiums und der höheren Exegese des N. B. an der Wie-

mit an, da es für einen Lehrer der Psychologie als willkommene Hilfe dienen kann. Der Standpunct des sehr präcis und verständlich, nur in etwas gesuchtem und hohem Tone abgefassten Schriftchens, wie er jüngeren Adepten dieser Schule bisweilen eigen zu sein pflegt, ist ausgesprochen der Herbart'sche, und dasselbe im Grunde nichts, als eine verständige, in übersichtliche Form und Ordnung gebrachte Reproduction der «Psychologie als Wissenschaft» und des «Lehrbuches der Psychologie», von welchen der Hr. Verf. in den algebraischen Formeln sogar die Buchstaben entlehnt. Neues wird daher derjenige, dem diese beiden Werke bekannt sind, nicht in dem Büchlein suchen, wohl aber eine geschickte und von Bewältigung des Stoffes im Herbart'schen Geiste zeugende Zusammenstellung des in ihnen zerstreuten und oft durch weitläufige Zwischenuntersuchungen geschiedenen. Das Werkchen wird daher vornehmlich solchen zu empfehlen sein, die sich mit den psychologischen Elementen der Herbart'schen Schule auf bequeme Weise vertraut machen wollen, ohne höhere Mathematik zu verstehen; denn der Hr. Verf. hat bloss diejenigen Formeln aus Herbart's Schriften in dasselbe aufgenommen, welche niederer Natur sind. Die Darstellung ist, mit Ausnahme einer einzigen Stelle, S. 69, wo der Hr. Verf. eine abweichende Ansicht aufstellt, so treu nach Herbart, dass man selbst, wie SS. 3, 5, 7, 33 u. v. a. O., auf wohlbekannte Worte und Wendungen stösst. Die abweichende Ansicht S. 69, die der Hr. Verf. gibt, bezieht sich auf die Ursache der abnehmenden Empfänglichkeit der Seele für länger anhaltende Empfindungen, die Herbart (Psychol. als Wissensch. I. S. 318) auf einen Satz der allgemeinen Metaphysik und der Erfahrung stützt. Denn da jede Vorstellung eine Selbsterhaltung der Seele ist, so ist jede Vorstellung im Maximum ihrer Stärke, sobald sie als Selbsterhaltung Resultat eines vollkommenen Zusammen ist. Weiter als bis zum vollkommenen Zusammen kann also die Vorstellung an Stärke nicht wachsen; von da muss die Empfänglichkeit der Seele, je weiter vom Maximum, desto mehr abnehmen; wie auch die Erfahrung zeigt, dass «eine Wahrnehmung über eine gewisse mäfsige Zeit hinaus verlängert, keinen Gewinn für die dadurch entstandene Stärke des Vorstellens mehr spüren lässt.» Dagegen bemerkt nun der Hr. Verf., die Ursache der Abstumpfung der Empfänglichkeit nach erlangtem Maximum «liege in der Hemmung der einzelnen elementaren Zustände.» «Die Seele ist nicht bloss mit einem Nerven beisammen, sondern mit einem zweiten, und sie erhält nicht bloss den elementaren Zustand α, sondern auch den zweiten β.» Diese würden beide durch Wiederholung in's unbegränzte wachsen, wenn nicht einer den andern hemmte. Beide sinken. Ein neues α und neues β kommen, verschmelzen mit den Resten der ersten, sinken selbst und hinterlassen wieder Reste, «so wird zuletzt ein α und β kommen, das von den Resten des ersten Momentes gar nichts mehr vorfindet, wofür es freilich dadurch entschädiget wird, dass es eine Menge abgestufter Reste späterer Momente vorfindet. Man sieht zugleich, dass, wenn diese Reihe um etwas länger abläuft, sich eine constante Grösse bildet, welche die

ner Universität, emer. Rector Magnificus, Prorector und Decan der Grazer Hochschule u. s. w., und zu Prag Wenzel Em. Horak, zuletzt Chorregent an der dortigen Theiner Pfarrkirche, als Musikcomponist durch zahlreiche Kirchenmusiken und Gesangchöre, wie auch als musikalischer Schriftsteller bekannt, 72 Jahre alt.

— Am 5. Sept. l. J. zu Spandau F. W. A. Schlickeysen, kön. preuss. geh. Rechnungsrath, Begründer und Secretär der numismat. Gesellschaft in Berlin, als tüchtiger Numismatiker bekannt, 76 Jahre alt.

— Am 6. Sept. l. J. im Stifte St. Florian (Oberösterreich) Se. Hochw. der reg. Augustiner-Chorherr Prof. Joseph Gaisberger (geb. am 6. Jänner 1792 zu Maria-Brunnenthal im Innkreise Oberösterreichs), Ritter des kais. öst. Franz Joseph-Ordens, corr. Mitglied der kais. Akademie der Wissenschaften, durch gediegene Arbeiten archäologischen und antiquarischen Inhaltes bekannt, im 80. Lebensjahre, und zu Düsseldorf der geschätzte Landschaftsmaler Johann Adolf Lasinsky (geb. zu Simmern 1809).

— Am 7. Sept. l. J. zu Bonn der Privatdocent an der dortigen Universität Dr. Hönig, der den letzten Feldzug als Militärarzt mitgemacht, in Folge der dabei ausgestandenen Strapazen, im 27. Lebensjahre.

— Am 8. Sept. l. J. der herzogl. nassauische geheime Hofrath Theodor Schliephake, aufserordentl. Professor der Philosophie an der Heidelberger Hochschule; ferner zu Oberwald der schweizer Geologe, Bergbau-Ingenieur Gerlach, durch seine Werke über die Gebirge des südlichen Wallis bekannt, und zu Lüttich Etienne Joseph Soubre (geb. daselbst am 30. Sept. 1813), talentvoller belgischer Componist, seit 1862 Vorstand des Conservatoriums der Musik in seiner Vaterstadt.

— Am 10. Sept. l. J. zu Wien Jakob Uhlmann, Mitglied der k. k. Hofcapelle u. s. w., Professor am Wiener Conservatorium, als Hautboist ausgezeichnet, 34 Jahre alt.

— Am 13. Sept. l. J. zu Wien der städtische Oberkammeramts-Adjunct Karl Hofbauer (geb. zu Wien am 20. April 1829), durch seine topographischen Arbeiten über Wien („Die Rossau und das Fischerdörfchen am obern Werd" 1859, „Die Alservorstadt u. s. w." 1861, „Die Wieden u. s. w." 1864 u. m. a.) vortheilhaft bekannt; ferner zu Klagenfurt der Scriptor und Archivar des kärntnerischen Geschichtsvereines Alois Weifs, um die archäologische Forschung in Kärnten hochverdient; dann zu Leipzig Professor Dr. Hermann Adalbert Daniel, bis vor kurzem Professor und Inspectionsadjunct am kön. Pädagogium in Halle, durch werthvolle Schriften, namentlich durch geographische Hand- und Lehrbücher, vortheilhaft bekannt, und zu Paris der dramatische Schriftsteller M. d'Avrecourt.

— Am 14. Sept. l. J. zu Nürnberg Th. Leykauf, Professor der Chemie an der dortigen kön. Industrieschule, der Erste, der mit Zeltner und Heine das künstliche Ultramarin fabrikmäfsig darstellte und in den Handel brachte.

— Am 16. Sept. l. J. zu Prag Johann Brazim (Erasmus) Wocel (geb. zu Kuttenberg am 23. August 1803), Ehrendoctor der kais. Universität zu Petersburg, corresp. Mitglied der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien, Professor der Archäologie, Kunstgeschichte und der böhmischen Literaturgeschichte an der Prager Hochschule u. s. w., als Alterthumsforscher vortheilhaft bekannt.

— Am 17. Sept. l. J. zu Zwettl (V. O. M. B.) der frühere Generalstabsarzt des k. k. Heeres Johann Traugott Ritter Dreyer von der Iller, seiner Zeit Professor an der k. k. josephinischen Akademie, als Lehrer, Arzt und Mensch hoch geachtet, und zu Salzburg Dr. iur. Franz Edler von Hilleprandt, Hof- und Gerichtsadvocat, Ritter des kön. österr. Franz Joseph-Ordens, Secretär des Mozarteums, Vorstand der dortigen Filiale der deutschen Schillerstiftung u. s. w., in hohem Alter.

— Am 19. Sept. l. J. zu Lissabon der Schriftsteller Paz Rebelho Silva.

— Am 21. Sept. l. J. zu München Dr. Joh. Bapt. Riederer, kais. Rath, quiesc. Lyceal-professor und Rector der Gewerbeschule zu Freising, Ritter des Verdienstordens vom heil. Michael u. s. w.

Am 22. Sept. l. J. zu Wien Se. Hochw. *P.* Anton Krottenthaler (geb. zu Neulerchenfeld bei Wien, am 22. April 1807), Piaristen-Ordenspriester, Pfarrer zu Maria-Treu in der Josephstadt, Ritter des Franz Joseph-Ordens, fürstbischöfl. Consistorialrath, Normalschulen-Inspector u. s. w. (Vgl. Wr. Ztg. v. 26. Sept. l. J., Nr. 234, S. 1098.)

Berichtigender Nachtrag.

(Zum Zeugenverhör über Baumkirchers Thatenleben und Ende von Krones. Gymn. Ztschr. 1871, VII. u. VIII. Heft.)

Im X. Bde. des Arch. f. K. öst. Gesch. Q. Wien, 1853, S. 182, findet sich, am Schlusse der Einleitung zu E. Birk's „Urkundenauszügen zur Gesch. K. Friedrichs III. in den J. 1452—1467" eine, von mir zu wenig berücksichtigte, Notiz, welche Birk einem Urkundencodex des XV. Jahrhunderts entnahm. Unter einer durchstrichenen Urkunde vom 13. Jänner 1463, worin Baumkirchers Pfandbesitz der Stadtherrschaft Korneuburg verbrieft erscheint, stehen nämlich „von gleichzeitiger Hand", wie Birk bemerkt, die Worte:

„darnach, nachdem die stat (Korneuburg) abgelost worden (dies geschah mit Urkunde v. 28. Sept. 1470 d. Grätz), an sand Jorigen abent (23. April) lies vnser herr der Romisch Kayser dem benanten Pemkircher vnd herrn Greisenegker die haubt abslahen zwischen siben vnd achten nach der vesper zu Grecz vor dem Mürtor, da die padstuben gestannden ist vnd pegraben in dem Krewczganngk zu sannd Jacob minner brueder orden, ze nagst gen dem Klainn turlein, als man aus dem chrewczganngk auf die gassen geet. Actum anno domini etc. LXXj° (d. i. 1471) loco et die ut supra".

Der Umstand, dass diese Notiz dem Ereignisse sehr nahe steht, so wie die Urkundensammlung selbst aus dem alten Grazer Schatzkammerarchive stammt und genaue Details über Zeit und Ort der Hinrichtung bietet, die in andern von uns angezogenen Quellen ihre theilweise Verbürgung finden, — verleiht ihr ein massgebendes Gewicht. Ja es lässt sich auch die Angabe der abendlichen Hinrichtung Baumkirchers mit dem Berichte Wilwolts von Schaumburg, als Augenzeugen der Katastrophe, vereinbaren. Dieser lässt nämlich 3 Uhr Nachmittags die Grazer Stadtthore sperren und den Baumkircher und Greissenegger durch den Marschall des Kaisers suchen. Da er jedoch nicht ausdrücklich sagt, zu welcher Stunde die Hinrichtung selbst stattgefunden habe, so lässt sich ihre Vornahme am Abende desselben Tages ganz gut einpassen. Gewinnt nun auf diese Weise die Tradition dieser Begebenheit, wie sie im XVI. und XVII. Jahrhunderte entwickelt auftritt, in diesem einen Puncte zeitgenössische Verbürgung, so bleibt Alles, was sich sonst darüber erzählt findet, unerwiesene, vorderhand problematische Ausschmückung des Thatsächlichen.

Graz. Dr. F. Krones.

Druckfehler.

Heft VII u. VIII, S. 642, 1. Zeile v. u. lies „derzeitigen" st. „dem zeitigen".

(Diesem Hefte sind eine kritische und elf literarische Beilagen beigegeben.)

Beilage

zur

Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien.

(XXII. Jahrgang, IX. Heft.)

Erwiderung

auf die Anzeige in Heft V, S. 360–363.

Unser Programmaufsatz „Zur Kritik und Erklärung lateinischer Schriftsteller“ (vorzüglich des Tacitus), Feldkirch 1869, hat in dieser Zeitschrift 1871, 5. Heft, S. 360–363, von dem Gymnasiallehrer Johann Schmidt eine scharfe und in einem „nicht näher zu bezeichnenden“ Tone*) gehaltene Recension gefunden. Um diesen Ton sogleich in das rechte Licht zu setzen, constatieren wir mit der grössten Bereitwilligkeit, dass Hr. Schmidt bisher für Kritik und Erklärung des Tacitus nichts geleistet hat. Auch seine Recension leistet in dieser Beziehung nichts, und konnte füglich auch nichts leisten — nach den kostbaren Ingredienzien, die sie enthält: Persiflage, Ausrufungszeichen, Gänsefüsschen, logische Fehler, orthographische Inconsequenz, ernste Belehrung, Kraftausdrücke, Citate etc. Und dieses irrationale, kunterbunte „Ding“ nennt sich eine literarische Anzeige! Wahrlich, es sieht fast so aus, als ob unser wackerer College der Mitwelt Spass machen wollte. Doch gehen wir zur Sache selbst über!

Es liegt in der Natur der Sache, dass kritische und exegetische Bemerkungen zu einem alten Schriftsteller, da fast durchgehends streitige Stellen zur Behandlung kommen, bei den fachkundigen Lesern eine verschiedene Aufnahme finden, und auch dann, wenn ihr Verfasser mit Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit zu Werke gegangen ist, auf entschiedenen Widerspruch stossen. Ja, hie und da ändert auch der Verfasser solcher Aufsätze selbst bei gewissen Stellen später seine Ansicht und nimmt früher aufgestellte Vermuthungen oder Erklärungsversuche zurück. Dem entsprechend halten auch wir uns keineswegs für infallibel auf einem so schwierigen Gebiete und nehmen gerne sachliche, wenn auch scharf gehaltene Einwendungen entgegen, sollten sie auch von Jemanden kommen, der erst vor kurzem seine Studien absolviert hat, also kaum noch recht flügge geworden ist. Aber dabei darf der Kritiker sich nicht so beharrlich in den „Deckmantel seiner Bequemlichkeit“ einhüllen, wie Herr Schmidt dies leider gethan hat. Von 24 Stellen, die wir behandelt haben, bespricht er nur zwei (aus Cäsar) eingehend, bei drei anderen hingegen (aus Tacitus) begnügt er sich, unter reichlicher Anwendung von Gänsefüsschen einzelne Sätze aus dem Zusammenhange herauszureissen und der „edlen Persiflage halber mit Glossen und Ausrufungs-

*) Wollten wir ihn näher bezeichnen, so müssten wir ihn insolent nennen.

zeichen zu versehen. Von den übrigen 19 Stellen (darunter fünf aus Livius, der ganz stiefmütterlich behandelt wird) schweigt Hr. Schmidt gänzlich. Aber auch an den von ihm erwähnten fünf Stellen findet er es angemessen, mit der eigenen Ansicht zurückzuhalten. Nur zu *Caes. de b. g.* I, 26, 5 fasst er unerwartet Muth und stellt zwar nicht im Texte, aber doch in der Anmerkung statt des überlieferten und von uns angefochtenen *die quarto* die Conjectur *die orto* auf*). Und doch hätten wir sehnlichst gewünscht zu erfahren, wie er sich die vier anderen Stellen zurechtlegt. Doch wir können uns über diesen Entgang trösten. Denn was auf der einen Seite zu wenig geschehen ist, ist auf der anderen weitaus zu viel geleistet worden. Diese Seite ist die belehrende. Es besteht nämlich nahezu die Hälfte der Recension aus Erörterungen über den Zweck der Programmaufsätze und einem längeren Citate aus Bernhardy — was alles ganz schön und richtig ist. Aber für uns wenigstens ist diese Belehrung unnöthig. Einzelne Kraftausdrücke, wie: „erbärmliches Zeug" S. 362. „ein Ding zusammenschreiben, das gar nichts taugt" und „ungesalzene Kost" S. 363, die dabei „in der Eile" mit unterlaufen sind, betrachten wir gerne als das feine attische „Salz", womit unser neugebackene College seine „Kost" würzen wollte.

Daran reihen wir drei Bemerkungen, die Einzelnheiten betreffen. Es ist uns zuerst völlig unbegreiflich, wie Hr. Schmidt aus unserer Behandlung der Stelle *Caes. de b. g.* I, 26, 5 deducieren kann, dass wir zur Ueberlieferung zurückkehren und diese zu rechtfertigen versuchen. Oder sollen wir annehmen, dass wir es mit einem absichtlichen Missverständnisse, also mit einer Verdrehung unserer Worte zu thun haben? In diesem Falle müssten wir zu unserem grössten Leidwesen bei Hrn. Schmidt noch etwas anderes „vermissen", als „die nöthige Klarheit des Denkens". — *Caes. de b. c.* II, 11, 1 ist bei *subito* zweifelhaft, ob es Adjectiv oder Adverb ist, und wenn letzteres, ob man es zu dem Particip *perterriti* oder zu dem Hauptverbum *promovent* beziehen soll. Zugleich haben wir nachdrücklich hervorgehoben, dass dasselbe Wort, das noch dazu müssig an seinem Orte steht, zwei Zeilen vorher vorkommt, und stellen darauf gestützt die Vermuthung auf, es sei *subito* an der

*) Aber freilich — *die orto* scheint der Zusammenhang mit Evidenz zu fordern! In einem ähnlichen logischen Widerspruche gefällt sich Herr Schmidt S. 360, wo er sagt: „Der Verf. zeigt, dass er .... keine Ahnung zu haben scheint". Wie kann man einen Schein zeigen, d. i. beweisen? Und wie kann die Beleseenheit, die wir nur zu haben scheinen, anerkennenswerth sein? — S. 363, Z. 2 v. o. steht: „Den Schülern muss vieles unverständlich bleiben." Dazu kommt Z. 4 als bedeutsamer Gegensatz: „Die anderen können es sich aus den Quellen holen." Wir rathen Hrn. Schmidt freundschaftlich, in Bezug auf Stilisierung „ein zweitesmal vorsichtiger" zu sein, ingleichen auch, nicht das einemal „wohl" zu schreiben (S. 362, Z. 13 v. u.) und das anderemal zur angenehmen Abwechslung „wol" (S. 363, Z. 6 v. o.). Ein Recensent, der aus der deutschen Sprache und Literatur geprüft ist, sollte nach unserem bescheidenen Dafürhalten solche Blössen um so eher zu vermeiden trachten! Wir hingegen haben uns mit dem Plural „Hilfen", dessen Gebrauch Hr. Schmidt S. 361 mit einem „man merke" uns vorwirft, keine Blösse gegeben. Der Hr. Recensent möge sich gefälligst, wenn auch etwas zu spät, die Mühe nehmen, in dem Wörterbuche der deutschen Sprache von Dr. Sanders S. 759 nachzuschlagen. Er wird dort nicht nur mehrfach den Plural „Hilfen", sondern auch „Beihilfen", „Nachhilfen" etc. finden. „Man merke" die Blösse, die Hr. Schmidt sich auch hier gegeben hat!

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Die Lehre von der Congruenz.

Ein Beitrag zur Griechischen Syntax.

Kein Theil der Griechischen Syntax erfährt in unseren Grammatiken eine so stiefmütterliche Behandlung als die Congruenzlehre; das meiste wird hier in der Regel aus den lateinischen Grammatiken, in welchen dieses Capitel besser und ausführlicher behandelt ist, als bekannt vorausgesetzt, und es werden gewöhnlich nur einige specielle Eigenthümlichkeiten der Griechischen Sprache erwähnt; von einer Vollständigkeit aber ist nirgends eine Spur zu finden und doch bietet auch hierin die Griechische Sprache, namentlich die der Dichter, eine grosse Anzahl singulärer Fälle, die sich in verwandten Sprachen nur selten finden, so dass sich schon darum eine ausführliche Behandlung dieses Gegenstandes der Mühe lohnt. Im folgenden ist zunächst nur auf Homer und einige ältere Dichter Rücksicht genommen, während Prosaiker gar nicht in Betracht gezogen sind.

A. Subject und Prädicat.

1. Zu einem Satz sind nicht mehr Worte erforderlich als dazu gehören um einen vollständigen Gedanken auszudrücken. Subject und Prädicat können daher in demselben Worte enthalten sein (ἔρρε, ταθνάτω, ἦλυθες, φαίης, ἠ sprachs), oder es braucht auch eines derselben nicht durch Worte ausgedrückt zu werden, wenn man mit Gewissheit erwarten kann, dass der Hörer oder Leser sich das nicht ausgesprochene ohne Schwierigkeit ergänzen kann, Ellipse (δεῦρο, hierher; ἄνα, erhebe dich, ἐς κόρακας, [geh] zum Henker).

2. Neben Subject und Prädicat kann ein Satz auch noch andere Bestandtheile haben, erweiterter Satz. Ein solcher hat entweder mehr als ein Subject oder Prädicat, oder nähere Bestimmungen zu den einzelnen Satzgliedern.

3. Jeder Satztheil, der ein Substantiv ist, oder die Stelle eines solchen vertritt, kann erweitert werden: 1. durch ein Attribut, ein

Adjectiv, Pronomen, Participium oder Zahlwort (*ξανθὸς Μενέλαος, ὃδ' ἀνήρ, κρείων Ἀγαμέμνων, Ἀτρεΐδα δίω*), oder durch eine attributive Bestimmung, einen einzelnen Casus, einen Casus mit einer Präposition, ein Adverbium (*ἄναξ ἀνδρῶν, ἐξ ὕδατος κρύσταλλος, θεῶν ἄπο κάλλιμος, τῶν πρόσθεν ἀνδρῶν*); 2. durch eine Apposition (*Κάλχας Θεστορίδης, τὸν Χρύσην ἀρητῆρα*), welche wiederum ein Attribut oder eine attributive Bestimmung bei sich haben kann (*Νέστωρ λιγὺς Πυλίων ἀγορητής. Ἀτρεΐδης ἄναξ ἀνδρῶν, Ἀπόλλωνος ἑκατηβελέταο ἄνακτος*).

4. Das Verbum wird erweitert durch ein Object, ein Adverbium oder eine adverbiale Bestimmung.

Für die Uebereinstimmung der einzelnen Satztheile, d. h. des Prädicats mit dem Subject, des Attributs oder der Apposition mit dem Nomen, auf das sie sich beziehen, gilt als Hauptregel, dass dieselben, soweit es möglich ist, im gleichen Casus, Numerus und Genus stehen.

I. Subject.

a) Bei Verben, welche eine Himmelserscheinung (Regen, Blitz, Donner u. ähnl.) bezeichnen, fehlt bei Homer noch nicht wie bei späteren Schriftstellern das Subject, vgl. Krüg. Di. §. 61, 4, A. 4.

νὺξ δ' ἄρα Ζεὺς Μ 25, *ξ* 457. *Ζεὺς δ' ἄμυδις βρόντησε μ* 415, *ξ* 305. *ὦρτο μητιόεις Ζεὺς νιφόμενν Μ* 279. *ὗει μὲν Ζεύς* Alkaios Frgm. 11.

Doch fehlen bisweilen andere Subjecte, wenn dieselben leicht zu ergänzen sind: *φ* 142 *ὄρνυσθε ἐνδέξια, ἀρξάμενοι τοῦ χώρου, ὄφρα τέ περ οἰνοχοεύει* (*ὁ οἰνοχόος*). *δ* 214 *χερσὶ δ' ἐφ' ὕδωρ χεύαντος* (*οἱ κήρυκες*). *τ* 599 *λέξεο τῷδ' ἐνὶ οἴκῳ ἢ χαμάδις στορέσας, ἤ τοι κατὰ δέμνια θέντων* (*δμῳαί*). *Ζ* 461 *Ἕκτωρ ἀμοτένδησε μάχεσθαι Τρώων ἱπποδάμων, ὅτι Ἴλιον ἀμφεμάχοντο* (*Ἀχαιοί*), vgl. *Η* 60, *Σ* 20. *ι* 46 *πολλὰ δὲ μῆλα ἔσφαζον* (*ἑταῖροι*). Von allen diesen Beispielen ist nur das zuerst angeführte evident, die übrigen können auch in die folgende Kategorie gerechnet werden.

b) Das Subject ist unbestimmt. Wo wir uns des deutschen „man" bedienen, gebraucht der Grieche, abgesehen von der Anwendung des Passivs, in der Regel die dritte Person des Plural, die sich auch schon bei Homer nicht selten findet:

Σ 487, *ε* 273 *ἄρκτον, ἣν καὶ ἅμαξαν ἐπίκλησιν καλέουσιν*, vgl. *Ε* 306, *Ω* 316. *α* 194 *δὴ γάρ μιν ἔφασαν ἐπιθήμιον εἶναι. Λ* 477 *τοὔνεκά μιν χάλκεον Σιμοείσιον. Σ* 493 *νύμφας θ' ἁλὸς ἀμφιπολεύσας ἰχθύων ἠδ' αὐτῶν ἵνα πάσας*. *Χ* 389, *Ψ* 705, *β* 123, *γ* 258, *η* 10. Besonders häufig wird in dieser Weise *φασί* gebraucht, z. B. *Β* 783, *Λ* 375, *Ε* 638, *Η* 14, *Ω* 615, *α* 220, *γ* 84, 212, 245, *δ* 387, *ζ* 42.

1. Daneben findet sich auch wie im Lateinischen (*diceres, crederes, putares*) die zweite Person Singular, aber nur des Op-

tativs in Verbindung mit ἄν oder κεν, vgl. zu Γ 220 und Krüg. Di. §. 61, 3. φαίης κε Γ 220, 392, Δ 429, Ο 697, Ρ 366, γ 124. οὐκ ἂν ἴδοις Δ 223. οὐδ' ἂν γνοίης Ε 85, Ξ 58.

2. Selten ist die dritte Person Singularis: Ν 287 οὐδέ κεν ἔνθα τεόν γε μένος καὶ χεῖρας ὄνοιτο, wo Krüger Di. §. 61, 4, A. 1 ein τις ergänzen will. Χ 199 ὡς ἐν ὀνείρῳ οὐ δύναται φεύγοντα διώκειν. Nicht hierher gehört ἀπέην, ὅσον τε γέγωνε βοήσας ε 400, ζ 294, ι 473, μ 181, denn hier ist das Particip Subject „soweit der, welcher gerufen hat, vernehmbar ist".

3. Selten findet sich auch ein unbestimmtes Subject, wo wir uns im Deutschen des Pronomens „es" bedienen: Χ 319 ὣς αἰχμῆς ἀπέλαμπ' εὐήκεος, so glänzte es. Χ 410 τῷ δὲ μάλιστ' ἄρ' ἔην ἐναλίγκιον, ὡς εἰ ἅπασα Ἴλιος ὀφρυόεσσα πυρὶ σμύχοιτο, dem war es am meisten ähnlich. ι 143 οὐδὲ προὔφαίνετ' ἰδέσθαι, es war nicht hell.

c) Das Subject ist ein ganzer Satz, namentlich ein Relativsatz. Β 82 τῶν δ' ἴδεν ὃς μέγ' ἄριστος Ἀχαιῶν εὔχεται εἶναι. Δ 211 περὶ δ' αὐτὸν ἀγηγέραθ' ὅσσοι ἄριστοι. Δ 374 ὡς φάσαν οἳ μὲν ἴδοντο πονεύμενον. Η 74, Θ 213, 451, Ι 341, 401, Λ 692, Μ 43, Ρ 368, 377, 629, Ψ 159, ϱ 11, 258, 559.

Anmerkung. Ein Object im Accusativ vertritt der Relativsatz Α 230, Γ 351, Η 50, Ι 397, Κ 125, Ο 137, Σ 460, Φ 24, Ω 202, β 131, 275, 294, δ 196, ζ 257, ξ 163, ψ 56, 84, ω 215; im Dativ Η 401, Ρ 509, Τ 235, 265, Ψ 749, β 336, ο 25, 422, π 386, 392, τ 528, υ 335, φ 162 (τῷ ὅς τις β 114, σ 289); im Genetiv Β 249, Ι 55, β 29, ζ 150, δ 177, ε 422, π 183. Vgl. Krüg. Di. §. 51, 11.

II. Prädicat.

a) Das Prädicat ist entweder ein Verbum (Διὸς ἐτελείετο βουλή Α 5. πάντες ἐπευφήμησαν Ἀχαιοί Α 22. ἐγὼν ἐρέω σὺ δὲ σύνθεο Α 76) oder ein Nomen mit einem Verbum: ὃ δέ τοι μέγας ἔσσεται ὅρκος Α 239. ἄμφω νεωτέρω ἐστόν ἐμεῖο Α 259. τὼ δ' αὐτὼ μάρτυροι ἔστων Α 338. Ἴλιος Ὀλύμπιος ἔσσεται ἡμῖν Α 583. Νέστωρ Πύλιος ἄναξ ἦν Β 77.

b) Neben εἰμί finden sich auch andere Verba, die eine Modification des Seins bezeichnen, als Copula, wie γίγνομαι, πέλω, πέλομαι, τελέθω, τέτυγμαι, καλοῦμαι.

Σίσυφος κέρδιστος γένετ' ἀνδρῶν Ζ 123. τοῖσι πόλεμος γλυκίων γένετ' ἠὲ νέεσθαι Β 453. Ἀθήνη πέλεν Δαναοῖσιν ἀρηγών Ε 511. οὐ μέν πως ἄλιον πέλεται ὅρκιον Δ 158. αἶψά τέ οἱ δῶ ἀρνειὸν πέλεται α 393. πᾶσιν ἔρως Ἀχαιοῖσιν πέλεται Α 284. ὠκύμορος καὶ ὀιζυρὸς περὶ πάντων ἔπλεο Α 417. ἐν Λιβύῃ ἄρνες ἅπαρ κεραοὶ τελέθουσι δ 85. ἄνθρωποι μιννυθάδιοι τελέθουσιν τ 328. Ζεὺς ἀνθρώπων ταμίης πολέμοιο τέτυκται Δ 84. Δολοπίων Σκαμάνδριος ἡγεμὼν ἐτέτυκτο

Ε 78. ἄριστος ἐνὶ Θρήκεσσι τέτυκτο Ζ 7. δουλὸς καὶ οὐτιδανὸς κάλεοί μην Α 293. Τηλεμάχοιο πατὴρ κεκλημένος εἶην Β 260, vgl. zu *Γ* 138. *κάρτιστοι δὴ κεῖνοι ἐπιχθονίων τράφεν ἀνδρῶν Α 266. Ἕκτωρ ἐνθάδε γ' ἔτραφ' ἄριστος Φ 279. ἠδὲ ἀρίστη φαίνετο βουλὴ Β 5. ἀλλοϊδέα φαινέσκετο πάντα ἄνακτι ν 194. αἴσχιστος δὲ ἀνὴρ ὑπὸ Ἴλιον ἦλθε Β 216*, vgl. 786, *Γ* 121, *Ω* 460. *Βριαρὸς ἔμεν' ἀμφοτέροισιν ἐπίκουρος ἐνὶ κλισίῃσιν ἐμῇσιν Τ 263. ὃς Τρώεσσι σχολὸς ἦεν Β 792. ὥς τέ μοι ἀθανάτοις ἐνδάλλεται εἰσοράασθαι γ 246* (dafür die meisten Handschriften *ἀθανάτοις*). *οὐ μέν μοι κακὸς εἶδεται οὐδὲ κακῶν ἐξ Ξ 472.*

c) An einer nicht unbeträchtlichen Anzahl von Stellen (335 in der Ilias, 230 in der Odyssee) fehlt die Copula und steht das Prädicatsnomen allein, sowohl in Hauptsätzen als in abhängigen Sätzen, in der Regel nur *ἐστί* und *εἰσί*, doch auch nicht selten andere Formen. *κρείσσων γὰρ βασιλεύς, ὅτε κώσεται ἀνδρὶ χέρηι Α 80. οὔ τί μοι ὔμμες ἐπαίτιοι, ἀλλ' Ἀγαμέμνων Α 335. οἶδα δ' ὅτι σὺ μὲν ἰσόθεος, ἐγὼ δὲ σέθεν πολὺ χείρων Υ 434. Α 156, 167, 177, 217, 274, 404, 416, 518, 525, 526, 547, 589, Β 138, 192, 201, 217, 226, 241, 298, 349, 449, 604, 708, 803, 804, Γ 56, 106, 156, 178, 193, 214, 365, 391, 402, Δ 13, 58, 90, 201, 211, 253, 308, 318, 328, 345, 510* u. s. f.

Die Stellen, an welchen andere Formen der Copula als *ἐστί* und *εἰσί* fehlen, sind folgende, vgl. zu *Υ* 434.

1. *εἰμί Υ* 434, *Φ* 108, 482, *Ω* 396, 493, 504, *σ* 64;

2. *ἐσσί Β* 201, *Θ*. 423, *Υ* 434, *Φ* 439, *Χ* 288, *Ψ* 588, *δ* 206, *σ* 126;

3. *εἰμέν Θ* 205, *Ι* 225, *β* 60, *ζ* 203 (?), *ϑ* 247;

4. *ἐστέ Α* 335, *Η* 281, *Ν* 622, *κ* 463, *ο* 534;

5. *ἦν Α* 404, *Β* 241 (?), 708, *Γ* 214, *Δ* 253, *Ι* 523, 577, *Ν* 354, *Ρ* 587 (?), *Τ* 63, *Φ* 107, *η* 87, 90, *μ* 235, *χ* 59;

6. *ἦσαν Β* 217, *Δ* 90, 201, 328, *Λ* 692, *Μ* 13, *Τ* 43, *Ω* 326;

7. *ἦ Α* 547, *Ε* 481; *Λ* 477, *Ξ* 376, *ο* 394;

8. *ἦμεν Θ* 230;

9. *ἔσται Σ* 96 (?), 278.

Die Copula fehlt ferner nicht blos in Hauptsätzen, darunter auch directen Fragesätzen (*Β* 349, *Ε* 171, 349, 633, *Ο* 440, *Σ* 80, *Φ* 360, *ο* 264, 350, *χ* 234, *ω* 298, 514), sondern auch in abhängigen Sätzen, und zwar in

1. Relativsätzen *Α* 547, *Β* 604, *Ε* 481, *Ζ* 146, 272, *Θ* 15, 106, 431, 450, 524, *Ι* 55, 498, 521, 577, 642, *Κ* 244, 418, *Λ* 692, *Μ* 269, *Ν* 313, 335, *Ξ* 371, 376, *Ο* 91, 137, 238, *Π* 157, 271, 709, *Ρ* 62, 164, 509, *Σ* 133, *Φ* 253, 371, *Χ* 325, *Ψ* 43, 50, 655, *Ω* 348, 376, *α* 280, 344, 405, 406, *δ* 409, 726, 816, *ζ* 262, *ϑ* 214, *κ* 190, 279, 509, *ν* 405, *ο* 20, 39, 212, 404, *σ* 314, 371, 417, *τ* 188, 493, *υ* 298, 325, *φ* 266, *χ* 29;

2. Causalsätzen *A* 274, *Γ* 106, 214, *Δ* 308, *E* 266, 441, *I* 425, *N* 775, *Π* 434, *β* 282, 372;

3. Hypothetischen Sätzen *A* 116, *Γ* 402, *E* 184, *O* 117, *P* 421, *X* 52, *Ω* 224, 667;

4. Aussagesätzen *E* 407, *Θ* 32, 463, *P* 689, *T* 264, *Y* 434, *Ψ* 611, *χ* 374;

5. Indirecten Fragesätzen *B* 192, *Ψ* 467, *Ω* 408, *δ* 834, *o* 350;

6. Temporalsätzen *Θ* 230, *Δ* 477, *Σ* 219, *o* 394.

Nicht selten fehlt, wie namentlich bei späteren Schriftstellern, die Copula neben einem Substantiv: *αἶσα Δ* 416, *Π* 707, *Ω* 224, *ε* 113, 206, 288, *ξ* 359, *o* 276, *π* 101. *μοῖρα H* 52, *O* 117, *Π* 434, *P* 421, *Ψ* 80, *δ* 475 (daneben *μοῖρ' ἐστί ε* 41, 114, 345, *ι* 532, zu *O* 117). *ὥρη γ* 334, *λ* 379, *ξ* 407, *o* 394, *φ* 428. *ἐλπωρή β* 280, *ζ* 314, *η* 76, *ψ* 287. *νέμεσις Γ* 156, *Ξ* 80, *α* 350. *αἰδώς P* 336, *γ* 24. *ἄχος E* 759, *Y* 293, *φ* 249. *ἀνάγκη E* 633, *K* 418, *Y* 251. *ὀσίη π* 423, *χ* 412. *ἀνίη ν* 52. *ἐλεγχείη φ* 255. *μόρος T* 421. *θυμός N* 775. *λώβη Σ* 180. *κῆδος χ* 254. *ἑορτή φ* 258.

d) Die Copula fehlt auch dort, wo die Präposition verbal steht: *ἔπι Δ* 515, *Γ* 45, *E* 178, *Φ* 110, *β* 58, *ϑ* 403, 563, *λ* 367, *ξ* 92, *π* 315, *ϱ* 537. *πάρα Δ* 174, *E* 603, 604, *I* 43 (*πάρ*), 227, *Y* 98, *Φ* 192, *Ψ* 479, *γ* 324, 325 (*πάρ'*), 351, *δ* 559, *ε* 16, 141, 364, 489, *ι* 125, *π* 45, *ϱ* 145, 452, *χ* 106. Für den Fall, dass die Präposition elidiert ist, muss Anastrophe eintreten (*ἔπ'*, *πάρ'*), wie *Δ* 174, *Γ* 45, *Ψ* 479, *β* 58, *ε* 489, *π* 45.

ἔνι Ξ 141, 216, *Σ* 53, *Y* 248, *Ψ* 104, *δ* 603, 846, *ι* 126, *λ* 367, *σ* 355, *φ* 288. *μέτα φ* 93.

e) Elliptisch steht auch *ἄνα* „auf", für *ἀνάστηϑι Z* 331, *I* 247, *Σ* 178, *σ* 13, nicht aber *Γ* 268 und *Ψ* 755.

Andere Ellipsen des Prädicats sind selten, wie *Φ* 360 *τί μοι ἔριδος καὶ ἀρωγῆς*; Hesiod Theog. 35 *ἀλλὰ τί ἦ μοι ταῦτα περὶ δρῦν ἢ περὶ πέτρην*; Soph. El. 369 *μηδὲν πρὸς ὀργήν* (*λέξις*).

Keine Ellipse darf man dort annehmen, wo aus einem Verbum ein verwandtes zu ergänzen ist, Kr. Di. §. 62, 4, A. 2. u. 3. *εἰς ἅλα ἅλτο βαθεῖαν Ζεὺς δὲ ἰὸν πρὸς δῶμα* (*ἔβη*) *Δ* 533. *ἔσσατο ἔντεσϑαι φαεινὸν πολεμοῖο λέπαδνον, κρατὶ δ' ἐπὶ κταδέην κυνέην* (*ϑέτο*) *K* 335. *ὃ μὲν ἔγχεϊ ὀξυόεντι ἶετ' ἀκοντίσσαι, ὃ δ' ἀπὸ νευρῆφιν ὀιστῷ* (*βάλλειν*) *N* 585. *ἦρχε δὲ τῷ αὐτὴν ὁδόν, ἣν περ οἱ ἄλλοι* (*ἦεσαν*) *ϑ* 107. Ueber eine andere Art von Zeugma vgl. zu *M* 320.

f) Steht ein Adverbium bei *εἰμί* oder *γίγνομαι*, so vertritt dasselbe nicht die Stelle eines prädicativen Adjectivs, sondern das Verbum ist dann allein Prädicat, vgl. zu *Δ* 416.

σχεδὸν ἦσαν (waren nahe gekommen) *ἐπ' ἀλλήλοισιν ἰόντες Γ* 15. *πάντες ἀχὴ ἐγένοντο* (waren still geworden) *I* 95,

vgl. zu Θ 28. διαγνῶναι χαλεπῶς ἦν (es hielt schwer) ἄνδρα ἕκαστον *H* 424. Κοιρήτεσσι κακῶς ἦν (gieng schlecht) *I* 551. Vgl. Kr. Di. §. 62, 2 A. 2—5. Andere Beispiele sind *A* 14. *E* 14, 630, *Z* 121, 131, 139, *H* 92, 398, *I* 29, 324, 430, 528, 694, *K* 113, 218, 313, *Λ* 232, *Π* 462, *Υ* 116, *Ψ* 378, 676, 816, *β* 82, 164, 165, 284, *ζ* 27, 125, 279, 312, *η* 154, 194, 205, 322, *ϑ* 234, *κ* 486, *λ* 333, *ν* 1, 249, *ξ* 483, *ρ* 78, 274, 373, *φ* 239, 257, 385, *ψ* 130, *ω* 495.

B. Congruenz zwischen Subject und Prädicat.

Das Prädicat stimmt mit dem Subject möglichst überein, und zwar das Verbum im Numerus, das Nomen im Casus und wenn möglich auch im Numerus und Genus.

In der Regel steht das Prädicatsnomen im Nominativ, wie das Subject. Verändert aber das Subject seinen Casus, so ändert auch das Prädicat denselben: δοκῶ σοφὸς εἶναι. οἱ δοκοῦντες σοφοὶ εἶναι. ἦλθον ἐπί τινα τῶν δοκούντων σοφῶν εἶναι Platon Apol. p. 21 B, vgl. 21 D, 22 C. οὐκ ἀρέσκει ταῦτα τοῖς δοκοῦσι σοφοῖς εἶναι. πολλῶν ὀργὴν ἀπάτερθεν ἀρῶντι γιγνώσκειν χαλεπόν, καίπερ ὄντι σοφῷ Theognis 1060. παραινέσαι γέ σοι θέλω τὰ λῷστα, καίπερ ὄντι ποικίλῳ Aischylos Prom. 310.

In gleicher Weise steht auch im Accusativ cum Infinitivsatz das Prädicatsnomen im Accusativ: τῶν δ' ἄλλων ἐμέ φημι πολὺ προφερέστερον εἶναι Θ 221. τόσσον ἐγώ φημι πλέας ἔμμεναι υἷας Ἀχαιῶν *B* 129. In Participialsätzen richtet sich das prädicative Particip nach dem Subjectsnomen: τοῦ δὲ Πάρις μάλα θυμὸν ἀποκταμένοιο χολώθη *N* 660. σέθεν δ' ἐγὼ οὐκ ἀλεγίζω χωομένης Θ 477. πολλῶν δ' ἀγορευόντων τῷ πείσεαι, ὅς κεν ἀρίστην βουλὴν βουλεύσῃ *I* 74. ἡμῖν δ' εἴνατός ἐστι περιτροπέων ἐνιαυτὸς ἐνθάδε μιμνόντεσσι *B* 295, vgl. die Note. ὄφρα ἴδωμαι, ἦ νῶι Πριάμοιο παῖς γηθήσει προφανέντε Θ 377.

Bezieht sich das Prädicat auf das Object, so steht es mit diesem im gleichen Casus: λᾶαν γὰρ μιν ἔθηκε Κρόνου παῖς *B* 319. τὴν γὰρ Τρῶες ἔθηκαν Ἀθηναίης ἱέρειαν *Z* 300. θεοὶ δύνανται ἄφρονα ποιῆσαι καὶ ἐπίφρονα πέρ μάλ' ἐόντα ψ 12. ἐπεκλώσαντο θεοὶ δειλοῖσι βροτοῖσι ζώειν ἀχνυμένοις *Ω* 525. νέῳ πάντ' ἐπέοικεν, ἀρηρκυίῃ δεδαϊγμένῃ ὀξέι χαλκῷ κεῖσθαι *X* 72, vgl. κεῖται δεδαϊγμένος *T* 211. τίς τοι ἀνάγκη πτώσσειν ἐνθάδ' ἐόντι μάχης ἀδαήμονι φωτί *E* 634.

Von der allgemeinen Regel in Betreff der Uebereinstimmung des Prädicats mit dem Subject gibt es folgende Ausnahmen:

I. Das Prädicat beim Plural des Neutrum.

Beim Plural des Neutrum steht in der Regel das Prädicat im Singular: ἀράβησε δὲ τεύχε' ἐπ' αὐτῷ *Λ* 504.

jedesmalige Hilfe ausdrückt, die der neue Eindruck vom Inbegriff aller älteren zu erwarten hat, und diese Grösse ist das obige Maximum.» Wir gestehen, dass an der Stelle der «physiologischen Dunkelheiten», die der Hr. Verf. an Herbart rügt, wir hier eine «psychologische» finden, denn woher jene «constante Grösse» bei diesem Vorgange kommen soll, vermögen wir nicht einzusehen. Vielmehr scheint nur die Zahl der abgestuften Reste mit jeder neu eintretenden Hemmung zu wachsen, und die Hilfe, die der neue Eindruck von den älteren zu gewärtigen hat, zu vermehren, wonach folglich die Zunahme allerdings nicht so rasch erfolgt, als wenn der erste Nerve allein ohne Hemmung durch den zweiten vorhanden wäre, ein Maximum des Zuwachses aber durchaus nicht erwiesen ist. Gern wollen wir zugeben, dass die Abnahme der Empfänglichkeit in einer Hemmung durch elementare Zustände ihren Grund habe, denn dafür scheint die Erfahrung zu sprechen, welche die allmähliche Abstumpfung dem Nerven zuschreibt, aber jener Beweis reicht nicht hin uns zu überzeugen, und wir wollen lieber mit Herbart annehmen, dass hier eine «physiologische Dunkelheit» liege. Dunkel scheint uns auch, was der Hr. Verf. am Schluss über den Zustand der Seele und ihrer Vorstellungen nach der Trennung vom Leibe offenbar aus eigenem hinzufügt. Nachdem er mit vollem Rechte den metaphysischen Satz aufgestellt: Die Vorstellungen dauern in der Seele ewig fort, behauptet er gleich darauf, dass dieselben, je weiter vom Leben ab, desto mehr ausklingen müssten. Mit neuen Realen zusammen werde die Seele im künftigen Leben gänzlich neue Empfindungen besitzen, werde das künftige Leben der Seele in eine Menge einzelner Zeitläufe, getrennt durch einzelne Momente, Tod genannt, zerfallen (S. 105). Wie steht es denn mit der «ewigen Fortdauer der Vorstellungen»? Hangen diese nicht vom fortwährenden Zusammensein der Seele mit jenen Realen ab, durch welche sie erzeugt worden, warum sollten sie schwinden, nachdem die Seele durch den Tod von jenen Realen sich getrennt hat?

Wir gerathen hier in ein Labyrinth von Fragen, das uns erinnert, dass das letzterwähnte gedankenreiche Schriftchen uns weit über die pädagogische Aufgabe des Gymnasiums hinausgeführt hat. Aus dem angeführten erhellt hinlänglich, dass dasselbe wohl als Hilfsbuch für manchen Lehrer, keineswegs aber als Lehrbuch für den Schüler am Gymnasium anzusehen sei. Wir beschliessen damit unsere Revue philosophischer Lehrbücher für Gymnasien, innerlich bedauernd, im Augenblicke nicht mehrere und keines gänzlich anempfehlend anführen zu können. Ueber die Brauchbarkeit von Nr. 1 überlassen wir nach unseren Anführungen Schulmännern zu urtheilen; Nr. 4 und 5 sind nicht für Gymnasien neuerer Art berechnet, und so blieben nur Nr. 2 und 3 als in Betracht zu ziehen übrig. Aber in Nr. 3 glauben wir die «Denklehre» ausschliessen zu dürfen, und so ist es denn nur das älteste aller hier angeführten Lehrbücher, der langjährig erprobte Versuch von Matthiä, den wir trotz und vielleicht gerade wegen seiner ehrlich Kantischen Nüchternheit und pädagogischen

τρὶς γὰρ τίκτει μῆλα δ 86. εἴκοσι δ' ἔσται μέτρα β 355. κειμήλια κεῖται Ζ 47, Α 132. δένδρια μακρὰ πεφύκει ε 238, 241.

Doch findet sich auch nicht selten das Prädicat im Plural, sogar neben dem Singular, wie B 135 δοῦρα σέσηπε νεῶν καὶ σπάρτα λέλυνται und noch auffallender μ 43 τῷ δ' οὔ τι γυνὴ καὶ νήπια τέκνα οἴκαδε νοστήσαντι παρίστανται οὐδὲ γάνυνται, wo παρίστανθ' möglich gewesen wäre. An manchen Stellen ist nur der Plural, an anderen wieder nur der Singular möglich; doch gibt es auch solche, an welchen beide Numeri stehen können und hier hat Aristarch, weil er darin eine Eigenthümlichkeit des Homerischen Sprachgebrauchs erkannte, an vielen solchen Stellen (wohl auf Grund handschriftlicher Ueberlieferung) dem Plural vor dem Singular den Vorzug gegeben, vgl. Homer. Textkr. S. 383 f.

B 36 ἃ ῥ' οὐ τελέεσθαι ἔμελλον (Aristarch), ἔμελλε AC, ἔμελλεν DL.

E 205 τὰ δέ μ' οὐκ ἄρ' ἔμελλον ὀνήσειν, ἔμελλεν AD.

Θ 137 φύγον ἡνία σιγαλόεντα, φύγεν A sup. D.

Λ 128 φύγον ἡνία σιγαλόεντα (Aristarch), andere φύγεν nach Schol. A.

Λ 724 ἐπέφρεον ἔθνεα πεζῶν, ἐπέρρεεν CS.

E 583 ἡνία πέσον, πέσεν L.

E 657 δούρατα ἤιξαν (Aristarch), ἤιξεν Ambros.

N 27 f. ἄταλλε δὲ κήτε' ὑπ' αὐτοῦ πάντοθεν ἐκ κευθμῶν, οὐδ' ἠγνοίησαν ἄνακτα, so A sup. G mit Aristarch, die übrigen ἠγνοίησεν, wie das Digamma von ἄναξ in Uebereinstimmung mit ἄταλλε verlangt.

O 714 φάσγανα χαμάδις πέσον (Aristarch), πέσεν CDG.

Π 507 λίπεν ἄρματ' ἀνάκτων, so Aristarch und AD, die anderen Handschriften λίπον mit Zenodot.

Π 774 χερμάδια ἀσπίδας ἐστυφέλιξαν ACL mit Aristarch: dafür ἐστυφέλιξε(ν) DGS.

Σ 552 δράγματα πῖπτον ἔραζε, πίπτεν D.

Ψ 61 κίμαται κλύζεσκον, κλύζεσκεν A sup. C.

Ψ 465 ἠνίοχον φύγον ἡνία, φύγεν A.

β 156 ἃ περ τελέεσθαι ἔμελλον (Aristarch), ἔμελλα(ν) ADG H. 1. man. FKLNSV.

η 114 δένδρεα μακρὰ πεφύκασι (Herodian), die Handschriften πεφύκει.

ε 45 πέδιλα φέρον, φέρεν D.

λ 527 τρέμον γυῖα, τρέμε(ν) CDELMQV.

μ 204 βόμβησαν πάντα, βόμβησι(ν) ACDG H. 1. man. IKMNPQSV.

π 13 ἐκ χειρῶν πέσον ἄγγεα, πέσεν CDEGHIKLMQRSV.

σ 238 λελῦντο γυῖα H. ex. em. I.; dafür λέλυντο ADG, λέλυνται M, die übrigen λέλυτο oder mit Herodian λελῦτο.

Sonst finden sich noch active Formen auf $\overline{ov}$, wofür die Formen des Singular auf $\overline{ev}$ hätten eintreten können, in Handschriften aber nicht stehen, *M* 156, 159, *P* 760, *Ψ* 504, *Ω* 341, *α* 97, *ι* 222, vgl. *Φ* 302.

Active Formen im Plural, wofür das Metrum den Singular nicht gestattete, stehen ausserdem noch *A* 634, *H* 404, *Σ* 463, *T* 29, *Ω* 319, *δ* 437, *ε* 240, 381, *η* 132, *ν* 362, *π* 436, *ϱ* 594, *σ* 266, *τ* 411, *ω* 357. Dagegen ist *T* 393 für *λέπαδν' ἔσαν* mit den besten Quellen *ἧσαν* (von *ἧνμι*) zu schreiben.

Sonst stehen meist passive oder mediale Pluralformen, deren Singular das Metrum nicht zugelassen hätte *B* 92, 135, 462, 465, *Γ* 176, *H* 6, 102, *Θ* 130, *K* 351, *Λ* 245, 310, 572, 574, *N* 22, 85, 103, 134, 632, *Ξ* 53, 220, *O* 317, *Π* 128, 805, *P* 211, 318, 355, *Σ* 31, 130, 197, *Υ* 497, *Χ* 266, 489, 510, *Ψ* 15, 431, 545, *β* 63, *δ* 418, 523, 794, *ϑ* 160, 233, 279, 299, *ι* 109, 440, *κ* 223, *λ* 125, 341, *μ* 411, *ν* 60, *ξ* 73, 104, 138, 226, 489, *π* 232, *σ* 189, 242, 341, 345, 367, *υ* 223, *φ* 50, *χ* 301, *ψ* 3, 272, *ω* 455. Dagegen ist *M* 286 mit den besten Quellen *εἵλνται* für *εἰλύαται* und *Ψ* 879 *λίασσεν* für *λίασθεν* oder *λιάσθη* zu schreiben.

Nicht auffällig ist *κ* 44 *ὅττι τἀδ' ἐστίν*, vgl. *Χ* 73 *πάντα, ὅττι φανήῃ, σ* 142 *δῶρα, ὅττι δἰδοῖεν.*

II. Das Prädicat beim Dual.

a) Steht das Subject im Dual, so kann das Prädicat (ebenso das Attribut und die Appositon) sowohl im Dual als im Plural stehen, so wie umgekehrt, wenn das Prädicat ein Dual ist, auch das Subject in den Plural gesetzt werden kann.

τὼ οἱ ἔσαν χήρυκε A 321. *τὼ βάτην, ἰκέσθην, εὗρον, στήτην, προσεφώνεον A* 327 ff. *τὼ δ' αὐτὼ μάρτυροι ἔστων A* 338. *μηκέτι παῖδε φίλω πολεμίζετε μηδὲ μάχεσθον H* 279. *χείματρα ποταμοὶ κατ' ὄρεσφι ῥέοντες ἐς μαγάγκειαν συμβάλλετον ὕδωρ Δ* 452. *δὺ Αἴαντε μενέτην, θεράποντες Ἄρηος Θ* 79. *ἄνεμοι δύο πόντου ὀρίνετον I* 4. *χαίρετον ὦ φίλοι ἄνδρες ἰκάνετον I* 197. *δύο δ' ἀνέρε ἔξοχ' ἄριστοι σνίτην μεμάοτε μάχεσθαι Υ* 158. *οἳ μὲν παννύσθην Φ* 583. *ἐμοὶ ἀρετῇ περιβάλλετον ἵππω Ψ* 276.

Weitere Beispiele sind *Δ* 27, *E* 10, 240, 275, 560, *Θ* 444 f. *K* 228, 597 ff. *Λ* 138, 324 f. 642 f. 709, *M* 131, 135, 145 ff. 265 ff. 277, 335 f. 366 f. *N* 47, 708, *P* 717 ff. *Σ* 163, *Χ* 90 f. *β* 148 ff. *δ* 19, 22, 33, 282, *κ* 334 f. *λ* 211 f. 265, 465 f. *ψ* 255.

b) **Doch findet sich auch das Prädicat im Dual da wo wir den Plural erwarten,** vgl. Krüger Di. §. 63, 3, A. 3. Matthiae §. 301. A. Dissen zu Pindar Ol. II, 87. Ahrens im Philol. VI, S. 17 ff. Merkel Prolog. zu Apollon. Rhod. p. CIII ff. Buttmann Ausf. Sprachl. I, S. 134 u. 340. Baumeister zum Hymn. II, 248.

μή πως ὣς ἀμῖσαι λίνον ἁλόντε πανάγρου ἀνδράσι δυσμενέεσσιν ἅλωρ καὶ κύρμα γένησθε E 487. Der Dual lässt sich hier nothdürftig erklären durch σὺ καὶ ἄλλοι (485), aber auffallend ist hierbei die Länge des ᾰ in ἁλόντε. Andere wollten dafür λίνου πανάγροιο ἁλόντες schreiben, doch ist der Dual einstimmig überliefert. Ζεῦ πάτερ ἠέλιός τε καὶ ποταμοὶ καὶ γαῖα, καὶ οἳ ὑπένερθε καμόντας ἀνθρώπους τίνυσθον Γ 279. Hier bezog Aristarch den Dual auf Hades und Persephone, während T 269 dasselbe von den Erinyen ausgesagt wird αἵ θ' ὑπὸ γαῖαν ἀνθρώπους τίνυνται, ὅτις κ' ἐπίορκον ὀμόσσῃ. Es ist übrigens nicht unmöglich, dass an unsrer Stelle ursprünglich der Plural τίνυσθε stand, der des vermeintlich unerlaubten Hiatus wegen in den Dual geändert wurde, wie es ja bekannt ist, dass Zenodot an einer Anzahl von Stellen den Dual für den Plural setzte, welche Fälle Aristarch mit der Diple bezeichnete ὅτι συγχεῖ τὸ δυικόν, vgl. Düntzer Zenodot pg. 77 f. Ξάνθέ τε καὶ σὺ Πόδαργε καὶ Αἰθὼν Λάμπέ τε δῖε, νῦν μοι τὴν χομιδὴν ἀποτίνετον Θ 185 und ἐφομαρτεῖτον καὶ σπεύδετον 191. Der Vers 185 wurde von Aristarch verworfen, weil sich die Helden bei Homer sonst immer nur eines Zweigespannes bedienen. οὐδέ κεν ἐς δεκάτους περιτελλομένους ἐνιαυτοὺς ἕλκε' ἀμαλδήσεσθον, ἃ κεν μαρπτῇσι κεραυνός Θ 405, 419. Entweder ist ἕλκε' Dual, oder, wenn es Plural ist, muss angenommen werden, dass jede der beiden Göttinen nur eine einzige Verwundung erhalten soll. Neben ἀπαλδήσεσθον besteht, aber schlecht beglaubigt, die Variante ἀπαλδήσονται. μή νύ τοι οὐ χραισμῶσιν ὅσοι θεοί εἰσ' ἐν Ὀλύμπῳ ἄσσον ἰόντ' A 567 rechnet Buttmann ebenfalls hierher, vgl. Sprachl. I, S. 134 Anm. Lexilogus I, S. 3, aber der Dual ist nur dann zu erklären, wenn er geradewegs für den Plural gesetzt ist, wie es Zenodot annahm, wofür aber aus Homer kein vollkommen sicheres Beispiel angeführt werden kann. Darum ist die Annahme, dass die volle Form ἰόντα sei, weit wahrscheinlicher. πολλοὶ ἵπποι ἄξανθ' ἐν πρώτῳ ῥίμφα λίπον ἅρμαθ' ἁνάκτων Π 371. Hier ist der Dual von den einzelnen Pferdepaaren, von je einem Gespann zu verstehen. ἀντίκα δ' ὔμμε (ἵππω) καταχτενεῖ ὀξέι χαλκῷ, αἴ κ' ἀποκηδήσαντε φερώμεθα χεῖρον ἄεθλον Ψ 413, wenn wir beide Theile, ich und ihr Pferde, durch Saumseligkeit einen geringeren Preis davontragen werden. κούρω δὲ δύω καὶ πεντήκοντα κρινάσθων Θ 35 und κούρω δὲ δύω καὶ πεντήκοντα βήτην Θ 48. Im ersten Fall lässt sich noch annehmen, κούρω sei von dem folgenden δύω attrahiert, derselbe Grund lässt sich aber nicht für βήτην geltend machen, man müsste denn annehmen unter κούρω δύω seien die beiden Hauptpersonen (Capitän und Steuermann) zu verstehen, welcher Ansicht sich auch Ameis im Anhang zu Θ 48 zuneigt, so dass die 50, welche die eigentliche Bemannung des Schiffes bilden, nur nebenbei genannt sind, also etwa „zwei junge Männer sammt anderen 50". Dies scheint auch seine Bestätigung zu finden in den gleich unten anzuführenden Stellen aus dem Hymnos auf Apollon. Auch I 182, 192, 196 lassen

sich nicht als Beweis anführen, dass Homer den Dual geradezu anstatt des Plural gebraucht, denn die Gesandtschaft an Achill besteht nur aus zwei Personen, Odysseus und Aias, während die Herolde Nebenpersonen sind und Phoinix, der den Führer macht, auch kein Mitglied der Gesandtschaft ist.

Spätere Dichter aber gebrauchen den Dual geradezu für den Plural. (ὦ ξεῖνοι) *τίφθ' οὕτως ἥμεθον τετιηότες, οὐδ' ἐπὶ γαῖαν ἐκβῆτε*; Hymn. II, 278. *ἔρχεσθαί θ' ἅμ' ἐμοὶ καὶ ἰηπαιήον' ἀείδειν, εἰς ὅ κε χῶρον ἵκησθον, ἵν' ἕξετε πίονα νηόν* II, 322. *ἱστία μὲν πρῶτον κάθετον λύσαντε βοείας* II, 309. Auch hier kann man ebenso wie an den bereits erwähnten zwei Stellen der Odyssee an die beiden Hauptpersonen der Schiffsbemannung denken. *μαθόντες δὲ λάβρου παγλωσσίᾳ κόρακος ὠκὺ χάρμα γαρύετον Διὸς πρὸς ὄρνιχα θεῖον* Pindar Ol. II, 87. *ἔνθεν ἀπερνίμενοι κοῦραι Διός, ἀγλαὰ τέκνα, ἠθέλετην κλῆσαι δῖαν χθόνα καὶ πόλιν ἀνδρῶν* Homer. Epigr. IV, 9. *κόρακες κρώξαντε* Aratos 968. *βοῶντε κολοιοί* Arat. 1023. *φράζεσθον οἵτινές ἐστε* Orph. Argon. 818. *εἰ Κόλχοισιν μαρναμένοις ἐπιθήσθον, ἀπαρθίσαιν μένος ἀνδρῶν ἔλπεσθε* Orph. Argon. 843. *ἐνῳρείσαντο μέτωπα ἰδρῷ ἀναψύχοντε* Orph. Arg. 1089. *οἳ δ' ἴκελοι θήρεσσιν ἀϊδρείῃς, οἳ δ' ἀδίδακτοι. χρῆτε δαιμονίου νοήματος οὔτ' ὀπὶ ἀρσενὶ θεσπεσίην φυγέτην φασίμβροτον ἐκ καλύπτης, οὔτέ τι θέσκελον ἔργον, ὃ κεν μάλα θαυμάζοιτο, ἴσασι* Orph. Procem. de Lapidibus 77. Diesen aus späteren Schriftstellern entnommenen Stellen ist übrigens nur ein geringer Werth beizulegen und sie können höchstens für die Auffassung des Duals in der späteren Zeit einen Werth haben, nicht aber für den Sprachgebrauch der guten Zeit massgebend sein.

Anmerkung. Zenodot hatte noch an einigen Stellen den Dual, wo Aristarch den Plural oder eine andere Verbalform setzte, vgl. Zeitschr. f. Oest. Gymn. 1860, S. 535. Düntzer Zenodot pg. 77, 78. *Ἑλένην καὶ κτήματ' ἄμ' αὐτῇ ἔκδοτε καὶ τιμὴν ἀποτίνετον, ἣν τιν' ἕοικεν* Γ 459. Dafür schrieb Aristarch *ἀποτινέμεν*. beides wohl anstatt des ursprünglichen *ἀποτίνετε*, vgl. *E* 606 *εἴκετε, μηδὲ θεοῖς μενεαινέμεν ἶφι μάχεσθαι*, wo die Vernachlässigung des Digamma von *ἶφι* zum Beweise dient, dass das ursprüngliche *μενεαίνετε* später durch den Infinitiv ersetzt worden ist. *ἀνέρες ἔστε, φίλοι, καὶ ἀμύνετον ἅστεϊ λαῷν Z* 112, wofür alle Handschriften *μνήσασθε δὲ θοίριδος ἀλκῆς* haben. Die Unzulässigkeit des von Zenodot aufgenommenen Dual erhellt auch aus der Vernachlässigung des Digamma von *ἅστυ*. *δόρπά τ' ἐφοπλίζεσθον, ἀτὰρ καλλίτριχας ἵππους λύσατε Θ* 503. Dafür schreibt man jetzt mit den Handschriften *ἐφοπλισόμεσθα*, aber vielleicht stand auch hier ursprünglich *ἐφοπλίζεσθε*. (Τρῶες) *οἳ μὲν ταφίδην ἅλοχον καὶ κτήματα πολλὰ μάψ οἴχεσθον ἄγοντες N* 627, dafür Aristarch *οἴχεσθ' ἀνάγοντες. νηυσὶν ἐπισσεύεσθον ἐὰν δ' ἔναρα βροτόεντα O* 347, dafür jetzt *ἐπισσεύεσθαι*, ehmals vielleicht *ἐπισσεύεσθε*

mit zulässigem Hiatus vor ἐᾶν in der Caesur des dritten Fusses, vgl. *B* 165, 181, *Θ* 428, *P* 16, *X* 339, *Ψ* 73, *δ* 805, *ϰ* 536. *ἦ οὔ πω κεκόρησθον ἐλαύνοι Σ* 287, jetzt *κεκόρησθε. πρό οἱ εἴπομεν ἡμεῖς Ἑρμείαν πέμψαντε α* 38, so auch Aristophanes, wo man jetzt (wahrscheinlich mit Aristarch) *πέμψαντες* schreibt.

c) Ist das Subject ein Neutrum Dual, so kann das Prädicat sowohl im Dual als auch im Plural und Singular stehen.

1. *ὅσσε δέ οἱ πυρὶ λαμπετόωντι ἐίκτην A* 104. *δ* 662. *τὼ δέ οἱ ὄσσε λαμπέσθην O* 607, *T* 365. *ὅσσε φαεινὼ πάντοσε δινείσθην P* 679. *πάντῃ δέ μοι ὄσσε παπταίνεσκον Ψ* 464.

2. *δεινὼ δέ οἱ ὄσσε φάανθεν A* 200. *τὼ δέ οἱ ὄσσε χαμαὶ πέσον ἐν κονίῃσιν N* 617, so Aristarch; in keiner Quelle findet sich *πέσεν. στερεφεδίνηθεν δέ οἱ ὄσσε Π* 792. *τὼ δέ οἱ ὄσσε δακρυόφι πλῆσθεν P* 696, *Ψ* 397, *δ* 705, *τ* 472. *ἐν δέ οἱ ὄσσε ὡς εἰ σέλας ἐξεφάανθεν T* 17, so Aristarch; dafür *ἐξεφαάνθη BDS* Fragm. Mosc. Vrat. d. *ἐξεφαάνθη* Harl. *ἐξεφάανθε* C. *σ' γάρ πω μύσαν ὄσσε Ω* 637. *οὐδέ ποτ' ὄσσε δακρυόφιν τέρσοντο ε* 152. *ἐν δέ οἱ ὄσσε δακρυόφιν πίμπλαντο ϰ* 248. *δεδάκρυνται δέ μοι ὄσσε ν* 204. *ὄσσε δ' ἄρα σφεων δακρυόφιν πίμπλαντο ν* 349.

3. *πυρὶ δ' ὄσσε δεδήει M* 466. *σοὶ ὄσσε πάντοσε δινείσθην, εἴ που Νέστορος υἱὸν ἔτι ζώοντα ἴδοιτο P* 631, so die besten Quellen *ACD* Barocc. Townl. Fragm. Mosc. mit Aristarch: vulgo ἴδοιο mit *EGS*; ἴδοιτε *L* Lips., noch andere nach Schol. *BV* ἴδοιντο. *οὔτέ τοι ὀξύτατον κεφαλῆς ἐκ δέρκεται ὄσσε Ψ* 477. *ἐν δέ οἱ ὄσσε δαίεται ζ* 132. *ἐν δέ οἱ ὄσσε πλῆτο πυρός* Apol. Rhod. IV, 17. *ὄσσε ὑπέλαμπε* Ap. Rhod. IV, 1435. *ὄσσε δέ οἱ μάρμαιρεν* Quint. Smyrn. VII, 464; XII, 537. *ἐπὶ δ' ἀκαμάτοιο Διὸς ὄσσε δέρκετο* Qu. Smyrn. X, 48.

III. Das Prädicat bei Collectiven.

Da der grammatische Numerus eines Collectivums verschieden ist von dem natürlichen, so kann sowohl der grammatische Numerus als auch der natürliche den Vorzug erhalten, also im letzteren Falle das Prädicat im Plural stehen (*σχῆμα κατὰ τὸ σημαινόμενον*). Vgl. Krüg. Di. §. 63, 1, A. 1. Matthiae pg. 976. Die Note zu *B* 278 und Hom. Stud. S. 91, Anm.

ὣς φάσαν ἡ πληθύς B 278. *ἡ πληθὺς ἀπονέοντο O* 305. *σοὶ λαὸς Ἀχαιῶν πείσονται μύθοισιν Ψ* 157. *ἵαχε λαὸς ὄπισθε Τρωικός, ὡς εἶδοντο νέκυν αἴροντας Ἀχαιούς P* 724. *ἀλλ' ἄγε μοι νηόν τε μέγαν καὶ βωμὸν ὑπ' αὐτῷ τευχόντων πᾶς δῆμος* Hymn. V, 271.

Dasselbe ist auch bei Attributen der Fall: *νέφος ἔπλετο πεζῶν, μυρίοι Ψ* 134. *χόρον περίσταθ' ὅμιλος, τερπόμενοι Σ* 604. *λεῖπε λαὸν Τρωικόν, οὓς ἀέκοντας ὀρυκτὴ τάφρος*

ἔρυκε Π 369. ἔνθα δὲ Κιμμερίων ἀνδρῶν δῆμός τε πόλις τε ἠέρι καὶ νεφέλῃ κεκαλυμμένοι λ 15. Hier könnte man auch vor ἠέρι stark interpungieren und εἰσί ergänzen. στρατὸς πᾶς ὀμόντες Soph. Phil. 357.

Anmerkung. Der umgekehrte Fall findet sich Π 265 οἵ δ' ἄλκιμον ἦτορ ἔχοντες πρόσσω πᾶς πέτεται καὶ ἀμύνει οἷσι τέκεσσι.

ἐκ δ' ἐγένοντο στρατὸς θαυμαστός Pindar Pyth. II, 46. εὖτ' ἂν ἔχωνται ἀνδρῶν ἡρώων θεῖος στόλος Apoll. Rhod. I, 969. ἕλατ' ἀριστήων μακάρων γένος Apoll. Rhod. IV, 1771. ὡς Δαναῶν κέκλιντο πυλὺς στρατὸς ἐν κονίῃσι Quint. Smyn. I, 492. ὅθεν γένος ἐξεγένοντο θνητῶν Orph. Argon. 19. Μινύων λόχος ἠγερέθοντο Orph. Arg. 111.

Nicht hieher gehören folgende Fälle: μένοντες ἕστασαν ὁππότε πύργος Ἀχαιῶν ἄλλος ἐπειθὼν Τρώων ὁρμήσειε καὶ ἄρξειαν πολέμοιο Λ 335. οὐδ' ἀέκοντα Πύλον κάτα λαὸν ἄγειρεν, ἀλλὰ μάλ' ἐσσυμένους πολεμίζειν Λ 717. (λέοντα) ἄνδρες ἀποκτάμεναι μεμάασιν ἀγρόμενοι πᾶς δῆμος Υ 165, denn hier ist nicht nach μεμάασιν, sondern nach ἀγρόμενοι zu interpungieren, und πᾶς δῆμος ist Apposition zu ἄνδρες.

Häufig wird das collective ὅς τις oder ὅς κε auf einen vorhergehenden Plural bezogen, Krüger Di. §. 58, 4, A. 4. Matth. S. 978. Ameis zu γ 355.

Τρωας ἄμυνε νεῶν, ὅς τις φέροι ἀκάματον πῦρ Ο 731. ἄλλοι δὲ στέλλεσθε κατὰ στρατιόν, ὅς τις Ἀχαιῶν ἵπποισιν πέπαιθε Ψ 285. τῶν μὲν γὰρ πάντων βέλε' ἄπτεται, ὅς τις ἀφῇῃ Ρ 631 (vulgo ἀφείῃ). ἀνθρώπους ἐφορᾷ καὶ τίνυται, ὅς τις ἁμάρτῃ ν 214. παῖδας ἐμοὺς πόδας ὠκὺς Ἀχιλλεὺς πέρασχ', ὅν τιν' ἕλησι Ω 752. πολλοὶ οὐτάζοντο, ὅτεῳ στρεφθέντι μετάφρενα γυμνωθείη Μ 428. ἄλλης παύεσκον μνηστῆρας, ὅτις τοιαῦτά γε ῥέζοι χ 315. ὅς τις λιποῖο φάγοι, οὐκέτ' ἀπαγγεῖλαι πάλιν ἤθελεν οὐδὲ νέεσθαι, ἀλλ' αὐτοῦ βούλοντο μένειν ι 96, abweichend von den übrigen Stellen. πάντα δὲ καλὰ θανόντι περ, ὅττι φανήῃ Χ 73. σιγῇ δῶρα θεῶν ἔχει, ὅττι διδοῖεν σ 142, vgl. Aristoph. Nub. 348 γίγνονται πάνθ', ὅ τι βούλονται. πάντας ἀνθρώπους θέλγουσιν, ὅ τέ σφεας εἰσαφίκηται μ 40. ἀνθρώπους πέμπουσιν, ὅ τέ σφεας εἰσαφίκηται π 228, ν 188. ἀνθρώπους τίνεσθον, ὅτις κ' ἐπίσχον ὁμόσσῃ Ι' 279, Τ 260. παῖδες λίπονται ξείνους ξυνίζειν, ὅτις κ' ἐμὰ δώματ' ἵκηται γ 355. πολλοί ἐμοὶ Τρῶες κτείνειν, ὅν κε θεὸς γε πόρῃ καὶ ποσσὶ κιχείω· πολλοὶ δ' αὖ σοὶ Ἀχαιοὶ ἐναιρέμεν, ὅν κε δύνῃαι Ζ 228. νῦν αὖ τοὺς ἄλλους ἐπιείσομαι, ὅν κε κιχείω Λ 367, Υ 454. χαλεπὸν σε πάντων ἀνθρώπων ἀμέσσαι μένος, ὅς κέ σεν ἄνια ἕλθῃ Π 621. κακὰ κήδε' ἔχουσιν ἄνερες, ὅν κεν ἵκηται ἄλη καὶ πῆμα καὶ ἄλγος σ 345. οὐ καλὸν ἀτιμάειν ξείνους ἐπιμάχους, ὅς κεν τάδε δώματ' ἵκηται ρ 295, φ 313. οἵνος καὶ ἄλλους βλάπτει, ὅς ἂν μὴ χανδὸν ἕλῃ φ 294. οὐ μὲν γὰρ φιλότητι γ' ἐκεύθανον, εἴ τις ἰδοιτο Ι' 453.

Bei Homer findet sich nur eine einzige Stelle, wo das collective ὅς τις mit dem Singular einem Plural vorangeht (ι 96): Beispiele dieser Art sind auch bei späteren Schriftstellern selten, wie Soph. Antig. 709 ὅς τις φρονεῖν μόνος δοκεῖ, οὗτοι διαπτυχθέντες ὤφθησαν κακοί. Xenophon Kyrop. IV, 5, 39 ὅστις δὲ εἰς ἐνδεόμενά του κατεσκήνωσε, τούτους ὑμεῖς σκεψάμενοι τὸ ἐλλεῖπον ἐπλήρώσατε. Vgl. Terenz Eunuch. Prolog. 1 *si quisquam est, qui placere se studeat bonis quam plurimis et minime multos laedere, in his poëta hic nomen profitetur suum.*

IV. Das Neutrum eines Adjectivs als Prädicat.

Da das Neutrum Sing. eines Adjectivs die Geltung eines Substantivs hat, so kann dasselbe auch Prädicat eines Nomens sein, dessen Geschlecht nicht sächlich ist. Bei späteren Schriftstellern sind diese Fälle sehr zahlreich; im Homer sind es nur folgende:

οὐκ ἀγαθὸν πολυκοιρανίη B 204. ἴδε γὰρ ὀπυιητὺς κακὸν ἔσσεται Γ 235. ναὶ δὴ ταῦτά γε τέκνον ἐτήτυμον οὐ κακόν ἐστι Σ 122, dieses ist in Wahrheit nichts Schlechtes. Andere interpungieren mit Unrecht hinter ἐτήτυμον.

φιλοίκτιστον γυνή Soph. Aias 580. ἡ πατρίς, ὡς ἔοικε, φίλτατον βροτοῖς Eurip. Phoin. 406. ἐλπὶς βροτοῖς κάκιστον Eurip. Suppl. 479. πολέμου χρεῖσσον εἰρήνη βροτοῖς 488. σφαλερὸν ἡγεμὼν θρασύς 508. ὡς δεινὸν ἔχθρα Eurip. Phoin. 374. ναὶς ἡ μεγίστη χρεῖσσον ἢ σμικρὸν σκάφος Eur. πικρὸν νέᾳ γυναικὶ πρεσβύτης ἀνήρ Eurip. δεινὸν πενία Eurip. πάντων δυσμαχώτατον γυνὴ Eurip. ἄδικον ὁ πλοῦτος Eurip. οὔ τοι σύμφορόν ἐστι γυνὴ νέα ἀνδρὶ γέροντι Theognis 457. οἶνος πινόμενος πουλὺς κακόν 509. πλοῦτος καὶ σοφίη θνητοῖς ἀμαχώτατον αἰεί 1157. ἀσυλλόγιστόν ἐστιν ἡ πονηρία Menander. χαρίεν ἔστ' ἄνθρωπος Men. ὡς ἡδὺ συνέσει χρηστότης κεκραμένη Men. πειστικὸν λόγος Men. ἀνάγκη γὰρ γυναῖκ' εἶναι κακόν Men. ἄπιστον ἡ γυναικεία φύσις Men. τυφλὸν ὁ πλοῦτος Men. δύστηνον ἀνθρώπου βίος Men. πονηρόν ἐστιν ἀνθρώπου φύσις Philemon.

δεινὸν οἱ πολλοί Eurip. Orest 772. δυσάρεστον οἱ νοσοῦντες Orest 232. μῶρον μὲν οὖν γυναῖκες Eurip. El. 1035. ὡς ἡδὺ δάκρυα τοῖς κακῶς πεπονθόσι Eurip. Troad. 604. ἐγὼ νομίζω πατρὶ φίλτατον τέκνα Eurip. κακὸν γυναῖκες Sunarion. καλὸν οἱ νόμοι σφόδρ' εἰσίν Menander.

V. Der Plural von einer Person gebraucht.

Schon bei Homer steht der Plural von einer einzigen Person (der mit Unrecht sogenannte *pluralis maiestatis*): ἠράμεθα μέγα κῦδος, ἐπέφνομεν Ἕκτορα δῖον Χ 393. Vgl. Α 214 (?), Η 196, Ψ 893, Ω 543, 556, π 44 und das öfter für ἐμός stehende ἡμέτερος, wie Π 244, Φ 60, Ω 567, π 45.

Neben diesem Plural findet sich auch der Singular, vergl. **m** *N* 257.

τό (*ἔγχος*) *νυ γὰρ κατεάξαμεν, ὃ πρὶν ἔχεσχον N* 257. *ἡμεῖς δ' ἐμμεμαῶτες ἅμ' ἑψόμεθ', οὐδέ τί φημι ἀλκῆς δυήσεσθαι N* 785. *κεῖνον δ' αὖτις ἐγὼ* (*νικήσω*), *παρὰ γὰρ θεοί εἰσι καὶ ἡμῖν Γ* 440. *ἀτὰρ καὶ δῶρα διδώσομεν, αἴ κεν ἐᾷ πρόφρων με Διὸς θυγάτηρ ἀγελείη αὐτόν τε ζώειν καί μοι φίλον υἱὸν ἀέξῃ ν* 358. *κωλυόμεσθα μὴ μαθεῖν ἃ βούλομαι* Eurip. Ion. 391. *οὐ δικαίως, ἦν θάνω, θανούμεθα* Troad. 904. *λάθοιμι ταῦτ' ἄν, ἀλλ' ἐκεῖν' οὐ λήσομεν* Iphig. Aul. 516. *τὰ πάρος οὐκέτι στένομεν οὐδ' ἀλγῶ. πόσιν ἐμὸν ἔχομεν ἔχομεν, ὃν ἔμενον* Helen. 648. *ἀδικοίημεν ἄν, εἰ μὴ ἀποδώσω* Helen. 1010.

Noch auffallender sind folgende Stellen: *Ἴλιον μαρτυρόμεσθα δρῶσ'* (*α*) *ἃ δρᾶν οὐ βούλομαι* Eur. Herc. fur. 858. *διωκόμεσθα θανασίμους ἐπὶ σφαγάς, Πυθία ψήφῳ χρατηθεῖσ'* (*α*), *ἔκδοτος δὲ γίγνομαι* Ion. 1250.

Anmerkung. Auch Homer gebraucht schon den Plural von einer Person zur Verallgemeinerung, „um dem speciellen Satze einen Anstrich gnomischer Allgemeinheit zu geben" (Krüg. Di. §. 44, 3 A. 6), wo wir den Singular mit dem unbestimmten Artikel setzen, vgl. zu *Φ* 185.

χαλεπόν τοι ἐριδαινέμεν Κρονίωνος παισὶν ἐριζέμεναι Φ 185, mit einem Abkömmling. *βέλτερόν ἐστι κατ' οὖρεα δῖρας ἐναίρειν ἀγροτέρας τ' ἐλάφους ἠὲ χρείσσοσιν ἶφι μάχεσθαι Φ* 486, mit einem der stärker ist. *ἀργαλέον δὲ πλεκτίζεσθ' ἀλόχοισι Διός Φ* 499, mit einer Gattin des Zeus. *δεύτερον αὖτ' ἀλέασθαι ἀμείνονας ὑπεροπεύειν Ψ* 605, einen der besser ist. *νημερτὲς δέ κεν εἴη ἀθάνατον θεὸν ὧδε βροτοὺς ἀγαπαζέμεν ἄντην Ω* 464, einen Sterblichen. *οὐ γὰρ Κύκλωπες Διὸς αἰγιόχου ἀλέγουσιν ι* 275, ein Kyklop. *χαλεπαὶ δὲ ἀνάκτων εἰσὶν ὁμοκλαί ρ* 189, eines Herrn, der Herrschaft.

VI. Mehrere persönliche Subjecte.

a) Das Prädicat steht im Plural oder Dual hinter denselben:

Φυκήων Σχεδίος καὶ Ἐπίστροφος ἦρχον B 517. *Μίσιην αὖ Μίσθλης τε καὶ Ἄντιφος ἠγησάσθην B* 864. Ebenso *B* 494, 620, 678, 856, 870, *E* 386, 448, *Σ* 405, 535, *X* 239, 360, *τ* 462.

b) Das Prädicat steht im Plural oder Dual voran: *ἐγδούπησαν Ἀθηναίη τε καὶ Ἥρη Λ* 45. *ἡγείσθην δ' Ὀδυσεύς τε καὶ Ἀτρεΐδης Μενέλαος* § 470. Ebenso *E* 703, *M* 34, *Ξ* 389, *T* 291, *X* 341, *Ψ* 306, *ζ* 30, 154, *τ* 275, *χ* 140.

c) Das Prädicat steht hinter dem ersten im Plural oder Dual, das sogenannte *σχῆμα Ἀλκμανικόν*, vgl. Alkman. Fragm. 12 *Κάστωρ τε πώλων ὠκέων δματῆρες, ἱππόται σοφοί, καὶ Πολυδεύκης.*

ἦχι φοὰς Σιμόεις συμβάλλετον ἠδὲ Σχάμανδρος Ε 774; εἰ δέ κ' Ἄρης ἄρχῃσι μάχης ἢ Φοῖβος Ἀπόλλων Υ 138, so Aristarch; dafür *A* in marg. *LS* Cant. Harl. Flor. Tzetzes Alleg. 330 ἄρχῃσι mit Zenodot. εἰς Ἀχέροντα Πυριφλεγέθων τε ῥέουσι Κωκυτός τε κ 513. Θάρσος μοι Ἄρης τ' ἔδοσαν καὶ Ἀθήνη ξ 216. Noch auffallender steht diese Constructionsweise bei zwei sächlichen Subjecten Aischylos Frgm. 340 ὅπου γὰρ ἰσχὺς συζυγοῦσι καὶ δίκη, ποία ξυνωρὶς τῶνδε κρατεροτέρα;

d) Das Prädicat steht im Singular hinter beiden Subjecten:

οὐδέ κ' Ἄρης λαοσσόος οὐδέ κ' Ἀθήνη τόν γε ἰδοῦσ' ὀνόσαιτο *P* 399. εἰ μή μ' Εὐρυνόμη τε Θέτις θ' ὑπεδέξατο κόλπῳ Σ 398. οὐδέ κ' Ἄρης οὐδέ κ' Ἀθήνη τοσσῆσδ' ὑσμίνης ἐφέποι στόμα Υ 358. γνώτων, οὓς Ἑκάβη ἠδὲ Πρίαμος τέκε παῖδας Χ 234. ἐξ δ' ὅδ' Αἰνείας τ' ὀ κλυτὸς ἦεν Ἀχιλλεύς Υ 320. θεῶν, οὓς Γαῖα καὶ Οὐρανὸς εὐρὺς ἔτικτεν Hesiod. Theog. 45, andere ἔτικτον, wie es scheint aus Conjectur. Hier hat das letzte der beiden Subjecte einzig und allein den Numerus des Prädicats bestimmt, wenn sich dasselbe auch auf beide bezieht.

e) Das Prädicat steht im Singular voraus:

τῶν ἦρχ' Ἀσκάλαφος καὶ Ἰάλμενος, υἷες Ἄρηος *B* 512. ἐγέλασσε πατρί τε φίλος καὶ πότνια μητρὶ Ζ 471. Ebenso *B* 563, 830, 842, 844, *E* 592, *H* 10, Θ 287, *Λ* 661, *N* 430, *Π* 26, 844, Σ 39, 47, 516, *o* 245, 385, *ω* 439, Hymn. II, 118. Wenn auch für manche Stellen das Metrum bestimmend gewesen ist, so zeigt es sich doch bei den meisten derselben, dass das erste der beiden Subjecte die Hauptperson bezeichnet, und die zweite nur nebenher noch zugefügt ist, wie z. B. *B* 512, 563, 830, 842, 844, wo die erstgenannte Person den Oberbefehl führt, vgl. zu *B* 512.

Noch deutlicher zeigt sich dies an den Stellen, wo das voranstehende Prädicat in den Singular gesetzt ist, trotzdem das zweite Subject im Plural steht, weil die erstgenannte Person die Hauptperson ist, wozu die anderen gleichsam nachträglich hinzugefügt werden:

γηθήσαι Πρίαμος Πριάμοιό τε παῖδες *A* 255. γνώωσι Πρίαμός τε καὶ ἄλλοι Τρῶες ἀγαυοί *H* 386. ἴστω νῦν Ζεύς, γῆ τε καὶ ἠέλιος καὶ ἐρινύες Τ 258. κέκλυθι νῦν Εὔμαιε καὶ ἄλλοι πάντες ἑταῖροι ξ 462 (Eustath. κέκλυτε), *o* 317. καί σφιν ἄμ' ἑστὶ Μέδων κῆρυξ καὶ θεῖος ἀοιδὸς καὶ δοιὼ θεράποντε π 252. πρὸ γὰρ ἦκε πατὴρ ἄλλοι τε γέροντες φ 21. Stünde das Subject im Plural voran, so müsste auch das Prädicat im Plural stehen, wie *A* 505 χώρησαν δ' ὑπό τε πρόμαχοι καὶ φαίδιμος Ἕκτωρ, die Vorkämpfer darunter auch Hektor.

f) Das Prädicat steht hinter dem ersten Subject im Singular:

Μυσῶν δὲ Χρόμις ἦρχε καὶ Ἔννομος *B* 858. Παφλάγονας δ' ἦρχεν Πυλαιμένης ἀμύμων *B* 876. Ebenso *B* 650, 862,

E 517, *M* 93, *Σ* 28, *Φ* 142, *δ* 628, *η* 57, *λ* 626, *π* 298, *ψ* 160, *ω* 333.

Da hier der Singular aus dem Grunde steht, weil das erste der beiden Subjecte die Hauptperson bezeichnet, so kann derselbe auch dann stehen, wenn das zweite Subject ein Plural ist, vgl. zu *Γ* 308.

Ζεὺς μέν που τό γε οἶδε καὶ ἀθάνατοι θεοὶ ἄλλοι Γ 308, *ξ* 119. *ὣς γάρ που Ζεὺς ἤθελε καὶ θεοὶ ἄλλοι Ξ* 120. *ὁππότε κεν δὴ Ζεὺς ἐθέλῃ τελέσαι καὶ ἀθάνατοι θεοὶ αλλοι Σ* 116, *Χ* 366. *ἀτὰρ σὲ Ζεὺς ἐρρύσατο καὶ θεοὶ ἄλλοι Υ* 194. *τῷ σε Ζεὺς τίσατο καὶ θεοὶ ἄλλοι ι* 479. *Ζεύς τοι δοίη ξεῖνε καὶ ἀθάνατοι θεοὶ ἄλλοι, ὅττι μάλιστ' ἐθέλεις ξ* 53, *σ* 112. *ἔνθα Ποσειδάων κατ' ἄρ' ἕζετο καὶ θεοὶ ἄλλοι Υ* 149. *μή μιν πρὶν ἄλοχος γνοίη ἀστοί τε φίλοι τε ν* 192. *τὸν Ἕκτωρ τε προέηκε καὶ ἄλλοι Τρῶες ἀγαοί Κ* 563. *ὃς μέγ' ἄριστος Ἀργείων παρὰ νηυσὶ καὶ ἀγχέμαχοι θεράποντες Π* 251, *Ρ* 164. In ähnlicher Weise steht auch an einer Stelle der Dual: *δοιὼ δ' Ἀτρείδα μενέτην καὶ δῖος Ὀδυσσεύς. Νέστορ Ἰδομενεύς τε γέρον θ' ἱππηλάτα Φοῖνιξ Τ* 310.

VII. Mehrere sächliche Subjecte.

Bei diesen steht das Prädicat immer im Singular, wenn die Subjecte selbst in der Einheit stehen und auch *ε* 295 *σίν τ' εἰρός τε νότος τ' ἔπεσον ξίφεός τε δυσαής* macht davon keine Ausnahme, vgl. *Π* 765 *εἰρός τε νότος τ' ἐριδαίνετον ἀλλήλοιιν*. Uebrigens haben hier gute Quellen *(ACEMQ)* den Singular.

a) Das Prädicat steht im Singular hinter den Subjecten:

τοῖσιν δ' αὖ θάνατος καὶ κῆρ ὀπίσσω ἕσσεται Δ 271, dagegen *Χ* 499 *πόνος καὶ κῆρ ὀπίσσω ἔσσονται* aus metrischen Rücksichten. *τηλοῦ δὲ σπείρων καὶ ἐπιχθόνιον ἔμπεσε πόντῳ ε* 318. Ebenso *λ* 203, *ρ* 565.

Daneben giebt es auch Stellen, an welchen eins oder sogar mehrere Subjecte im Plural stehen: *πῇ δὴ σὺν θεσίαι τε καὶ ὄρκια βήσεται ἡμῖν B* 339. *ἦχι ἑκάστῳ ἵπποι ἀερσίποδες καὶ ποικίλα τεύχε' ἔκειτο Γ* 327. *ὅν τινα τῶν γε πόδες καὶ γοῦνα σαώσαι Φ* 611, so Aristarch: dafür die Handschriften *σάωσαν*. *ὄθι τοῦ γε δόμοι καὶ κτήματ' ἔκειτο ξ* 291, dafür *N ἔασιν*. *πνοιῇ δ' Εὐμήλοιο μετάφρενον εὐρέε τ' ὦμω θέρμετο Ψ* 380. *γούνατά τε κνῆμαί τε πόδες θ' ὑπένερθεν ἑκάστου χεῖρές τ' ὀφθαλμοί τε παλάσσετο μαρναμένοιιν P* 387. Die beiden zuletzt erwähnten Stellen sind Beispiele des sogenannten *σχῆμα Πινδαρικόν*, welches sich auch noch bei anderen Schriftstellern findet, vgl. Schol. Pindar. Ol. X, 5. Eustath. pg. 1110, 51. Krüger Di. §. 63, 3, A. 5. Homer. Stud. S. 118, Anm. Matthiae §. 303.

τῆς δ' ἦν τρεῖς κεφαλαί Hes. Theog. 321. *ἐκ δέ οἱ ὤμων ἦν ἑκατὸν κεφαλαὶ ὄφιος* Hes. Theog. 825. *ξανθαὶ δὲ κόμαι κατανήνοθεν ὤμους* Hymn. V, 279. *ὄφιοι δ' ἀμφ' ἀπαλῇ δειρῇ περικαλλέες ἦσαν καλοί, χρύσειοι, παμποίκιλοι· ὡς δὲ σελήνη σεί-*

Kürze, ohne weitere Bedenken, so wie er da ist, für den propädeutischen Unterricht schon deshalb für geeignet halten, weil Kant's Ansichten doch noch bis heutzutage und auf lange hin für die Propädeutik der ganzen neueren Philosophie gelten. Gern gestehen wir übrigens, dass diese Empfehlung uns zum Theile nur die Noth abdrängt, weil ein dem Geiste des philosophischen Unterrichtes nach dem neuen Organisationsentwurfe völlig entsprechendes, d. h. ihm gemäfs entworfenes und ausgeführtes Lehrbuch der Propädeutik erst noch ein Bedürfniss und ein frommer Wunsch ist. Ehemalige Schüler Exner's, die sich seiner Vorträge über Psychologie und Logik mit Liebe erinnern, werden hier wohl wünschen, dass diese, selbst einmal der Oeffentlichkeit übergeben, die empfindliche Lücke ausfüllen möchten. Hoffen wir, dass der neue Geist, der unsere Gymnasial- wie Universitätsbildung belebt, es auch in diesem Zweige der Literatur an einer entsprechenden Erscheinung bald nicht mehr werde fehlen lassen.

Olmütz, im Februar 1851.

Dr. Robert Zimmermann.

Französische Lehr-, Hilfs- und Lesebücher.

(Vergl. I. Jhrg. dieser Zeitschr. H. VI. S. 438—447 und H. XII. S. 924—927.)

17. Manitius, Dr. G. A., grammatisch-praktischer Lehrgang der französischen Sprache zu deren möglichst leichter, schneller, und gründlicher Erlernung. Für den Schul-, Privat- und Selbstunterricht. Zweite verb. Aufl. Dresden, 1849. Adler u. Dietze. VIII u. 204 S. in 8. — 12½ Ngr. = 45 kr. C.M.
18. Ebenders. französisches Lesebuch für Gymnasien und andere Lehranstalten. Ebend. 1850. VIII u. 296 S. in 8. — 20 Ngr. = 1 fl. 12 kr. C.M.
19. Orelli, Conrad v., Professor in Zürich, kleine französische Sprachlehre für Anfänger. Neunte, verbess. Aufl. Aarau, 1850. H. R. Sauerländer. Frankfurt a. M., D. Sauerländer. 243 S. in 8. — 10 Ngr. = 36 kr. C.M
20. Plötz, Dr. Carl, Elementarbuch der französischen Sprache mit besonderer Berücksichtigung der Aussprache bearbeitet. Erster Cursus. Zweite, verbess. Aufl. Berlin, 1850. F. A. Herbig. VIII u. 139 S. in 8. — ¾ Thlr = 27 kr. C.M.
21. Zoller, Chr., *Bibliothèque française. T. I—IX.* Stuttgart, 1850. E. Hallberger. Das Bändchen von 8—10 Bogen à 10 Ngr. = 36 kr. C.M.
22. *Brès, P., Ma jeunesse. Extrait des mémoires d'outre-tombe, par Chateaubriand. Arrangé à l'usage des écoles et des maisons d'éducation.* Mit einem erläuternden Wörterbuche. Leipzig, 1849. Baumgärtner. VI u. IV u. 255 S. in 8. 18 Ngr. = 1 fl. 5 kr. C.M.

θεσιν ἀμφ' ἀπαλοῖσιν ἐλάμπετο Hymn. IV, 90 (hier dürfte es jedoch besser sein *ἐλάμπετο* unpersönlich zu fassen „es erglänzte" vgl. X 319). *μελιγάρυες ὕμνοι ὑστέρων ἀρχαὶ λόγων τέλλεται* Pind. Ol. X, 5. *ἦν δ' ἀμφίπλεκτοι κλίμακες* Soph. Trach. 520. *ἐνῆν δ' ὑφανταὶ γράμμασιν τοιαίδ' ὑφαί* Eurip. Ion. 1146.

b) Das Prädicat steht vor den Subjecten im Singular:

τοῦ δ' αἰθὶ λίθη ψυχή τε μένος τε E 296, *Θ* 123, 315. *οὐ γὰρ Φαιήκεσσι μέλει βιὸς οὐδὲ φαρέτρη ζ* 270. Ebenso *Γ* 54, *Δ* 456, *γ* 300, *λ* 192, *o* 345, 482.

Auch hier kann eins der Subjecte im Plural stehen: *οὐ μέν πως ἄλιον πέλει ὄρνιον αἶμά τε ἀρνῶν σπονδαί τ' ἄκρητοι Δ* 158. *οὐκ ἄν τοι χραίσμῃσι βιὸς καὶ ταρφέες ἰοί Λ* 387. *φαίνετο δὲ Πριάμοιο πόλις καὶ νῆες Ἀχαιῶν N* 14. *γλαυκὴ δέ σε τίκτε θάλασσα πέτραι τ' ἠλίβατοι H* 34. *τοὺς δ' ἤδη ἐδάμασσε βιὸς καὶ ταρφέες ἰοί χ* 246. Anders *Σ* 153 *τόν γε κίχον λαός τε καὶ ἵπποι Ἕκτωρ τε Πριάμοιο πάις.*

c) Das Prädicat steht hinter dem ersten Subject im Singular:

γαῖα δ' ἔτι ξυνὴ πάντων καὶ μακρὸς Ὄλυμπος O 193, wo sich zugleich auch das Genus nach dem ersten Subject richtet, wie *Δ* 177, *E* 891, *Θ* 248.

Auch hier kann das letzte Subject im Plural oder Dual stehen: *ἠέρι δ' ἔγχος ἐκέκλιτο καὶ ταχὲ ἵππω E* 356. *ποῦ δέ οἱ ἔντεα κεῖται ἀρήια, ποῦ δέ οἱ ἵπποι K* 407. *αἵματι δ' ἄξων νέρθεν ἅπας πεπάλακτο καὶ ἄντυγες Δ* 535, *Y* 500. *τῶ μοι δούρατά τ' ἐστὶ καὶ ἀσπίδες ὁμφαλόεσσαι καὶ κόρυθες καὶ θώρηκες N* 264. *πολλὰ δὲ Κεβριόνην ἀμφ' ὀξέα δοῦρα πεπήγει ἰοί τε πτερόεντες Π* 772. *αὐτὰρ ἐμοὶ σάκος εἴη καὶ δύο δοῦρε καὶ κυνέη σ* 377. *αἰεὶ γάρ τοι ἔρις τε φίλη πόλεμοί τε μάχαι τε Δ* 177, *E* 891. *αἰεὶ δ' ἡμῖν δαὶς τε φίλη κίθαρίς τε χοροί τε Θ* 248.

VIII. Persönliches und sächliches Subject nebeneinander.

Das Prädicat richtet sich in diesem Falle immer nach dem zunächst stehenden Subject: *τάων μοι περὶ κῆρι τιέσκετο Ἴλιος ἱρὴ καὶ Πριάμος καὶ λαὸς ἐυμμελίω Πριάμοιο Δ* 46. *ἔσσεται ἦμαρ ὅτ' ἂν ποτ' ὀλώλῃ Ἴλιος ἱρὴ καὶ Πρίαμος καὶ λαὸς Δ* 164, *Z* 448. *μάλα γάρ σφιν ἀπήχθετο Ἴλιος ἱρὴ καὶ Πρίαμος καὶ λαὸς Θ* 551. *δάμνα μιν Ζηνός τε νόος καὶ Τρῶες ἀγανοί Π* 103. *ἀλλ' ἤ τοι μὲν ἐγὼ μενέω καὶ μώνυχες ἵπποι Ψ* 279. *χαλεπὴ δὲ θεοῦ κατὰ μοῖρα πέδησε δεσμοί τ' ἀργαλέοι καὶ βουκόλοι ἀγροιῶται λ* 292. *ὃ γὰρ πολὺ φέρτατος ἦεν ἵπποι τε B* 769.

IX. Subjecte von verschiedenem Geschlecht oder verschiedener Person.

a) Das Masculinum hat vor dem Femininum und dieses wieder vor dem Neutrum den Vorzug: *οὐκέτι τοι*

φρένες εἰσὶν ἐναίσιμοι οὐδὲ νόημα σ 220, vgl. Ω 40. Doch gibt es auch Stellen, an welchen sich das Prädicat nach dem zunächst stehenden Subject richtet, wie die bereits angeführten γαῖα δ' ἔτι ξυνὴ πάντων καὶ μακρὸς Ὄλυμπος Ο 193. Ebenso Α 177, Ε 891, Δ 158, ϑ 248.

b) Bei sächlichen Subjecten von verschiedenem Genus kann auch das Prädicat im Neutrum stehen: λαιψηρὰ πόδας καὶ γοῦνατ' ἐνώμα Ο 269, Χ 24. φθήσονται σύτοισι πόδες καὶ γοῦνα καμόντα ἵ ἐμῖν Ψ 444. Vgl. Β 262, Φ 351, ν 60.

c) Die erste Person hat vor der zweiten und diese vor der dritten den Vorzug: ὅν κεν ἐγὼ δίῳσας ἀγάγω ἢ ἄλλος Ἀχαιῶν Β 231. καὶ γὰρ ἐγὼν Ἀχιλεύς τε μαχησάμεϑ' εἵνεκα κούρης Β 377. φθείσεϑ' εἰς ὅ κεν ἄστυ κιχείομεν Ἰλίου ἱρῆς, ὑμεῖς μὲν φείγοντες, ἐγὼ δ' ὄπιϑεν ταφάξων Φ 128. ἄλγος ἐμῷ ϑυμῷ καὶ μητέρι, τοὶ τεκόμεσϑα Χ 53, wo ἐμῷ die Stelle des Genetivs ἐμεῦ vertritt. κορεσσάμεϑα κλαίοντε μήτηρ ἠδ' ἐγὼ αὐτός Χ 427. τέκομεν σύ τ' ἐγώ τε δυσάμμορε Χ 485. Vgl. Χ 477, Ω 725.

C. Das Attribut.

I. Das Attribut muss mit dem Substantiv, auf welches es sich bezieht, so weit als möglich übereinstimmen, d. h. in der Regel in gleichem Casus, Numerus und Genus stehen. ξανϑὸς Μενέλαος. ὦδ' ἀνήρ. Ἀτρεΐδα διε. κρείων Ἀγαμέμνων.

Bezieht sich das Attribut auf mehrere persönliche Subjecte, so steht es im Dual oder Plural: Μύνητα καὶ Ἐπίστροφον ἐγχεσιμώρους Β 692. Κρήϑων Ὀρσίλοχός τε, μάχης εὖ εἰδότε πάσης Ε 549, ebenso Β 11. Ausnahmsweise findet dies auch bei mehreren sächlichen Subjecten statt: Ἐρμιόνην Ἀσίνην τε βαϑὺν κατὰ κόλπον ἔχουσας Β 560.

a) Scheinbare Ausnahmen von der allgemeinen Regel finden sich da, wo ein Adjectiv, das sonst dreier Endungen ist, als Adjectiv zweier Endungen gebraucht wird, vgl. Hom. Textkr. S. 384 ff.

κλυτὸς Ἱπποδάμεια Β 742. κλυτὸς Ἀμφιτρίτη δ 422. Das Femininum κλυτή kommt bei Homer nicht vor. ὄπα χάλκεον Σ 222, χαλκέην Zenodot. δεινὸς ἀϊχμῇ Ο 626, andere ἀϊχμῆς, so auch die meisten Handschriften, obwohl Homer sonst überall ἀϊχμῇ gebraucht, denn δ 567 ist nicht ζωφόρτου λιγὺ πνείοντας ἀήτας, sondern mit *BH* sup. *KM* 1. man. Schol. *HP*, Schol. Eurip. Phoen. 212 πνείοντος zu schreiben. αἰγανέης ταναοῖο Η 589. ὀλοώτατος ὀδμή δ 442. πικρὸν ὀδμήν δ 406. ἄγριον ἄτην Τ 88. ϑῆλυς ἀνήρ ξ 122. ϑῆλυς ἔφυ ε 467. ἠδὺς ἀνήρ μ 369. ϑερμὸς ἀνήρ Hymn. III, 110. ἀλὸς πολιοῖο Υ 229, ε 410, ι 132, aber überall πολιήν ἁλα. ἰλιάνειρα Ζακύνϑῳ 246, π 123, ε 131, aber im Nominativ ἰλιάνειρα Ζακύνθος. Ἰλίου ἠμαϑόεντος Ι 153, 295, Δ 711, α 93, γ 326, δ 633, ω 151; Ἰλίῃ ἠμα-

θάνατι λ 257, aber *Πύλου ἱερῆς* und *Πύλῳ ἠγαθέῃ. ὅτ' ἂν ἀσπέσιος γῆ νιχομένοισι φανείῃ ψ* 233, vgl. *ἀγγελθείσά μοι γενναῖος* Eurip. Hek. 595. *ἠέρα πουλύν E* 776, *Θ* 50. *βαθὺν ἠέρα* Hymn. V, 383. Am Versschluss steht immer *ἠέρι πολλῇ, ἠέρα πολλήν Γ* 381, *Λ* 572, *P* 269, *Υ* 444, *Φ* 549, vgl. *E* 864, *Π* 790, *Υ* 446, *Φ* 6, *η* 15, 140, *ι* 144. Andere nehmen für *ἠήρ* doppeltes Geschlecht an, wie bei *αἰθήρ*, welches *Π* 365, *τ* 540 weiblich, sonst überall männlich ist und *κίων*, welches *θ* 66, 473, *τ* 38 männlich, *α* 54, 127, *χ* 176, 193, 466, *ψ* 90 weiblich ist. *πουλὺν ἐφ' ὑγρήν K* 27, *δ* 709. *ἰφθίμους ψυχάς Λ* 3. *ἰφθίμους κεφαλάς Λ* 55, neben *ἰφθίμῃ ἄλοχος, παράκοιτις, θυγάτηρ, βασίλεια.*

b) Beim Dual des Femininums kann das Attribut auch die Form des Masculinums haben, vgl. Matth. S. 979. Hom. Textkr. S. 386.

πληγέντε κεφαυνῷ Θ 455 und *νῶι γηθήσαι προφανέντε Θ* 378, beidemale von Here und Athene gebraucht. *καλυψαμένω χρόα καλὸν ἀθανάτων μετὰ φῦλον ἴτον πολιπόντ' ἀνθρώπους Αἰδὼς καὶ Νέμεσις* Hesiod Op. 198. Vgl. zu *Θ* 378 und die erwähnten Stellen Soph. Electr. 979, 1003, 1006, Oed. Colon. 1676.

c) Neben einem Substantiv im Dual können auch Attribute im Plural stehen und umgekehrt.

χεῖρε ἀμφοτέρας Φ 115, *ω* 398, dagegen *ἄμφω χεῖρε Λ* 523, *N* 549, *Ξ* 496, *Σ* 414. *φίλας χεῖρε λ* 211. *ὅσσε περικαλλέα ν* 401, 433. *ὅσσε φαεινά N* 435 neben *φαεινώ. ὄσσε αἱματόεντα N* 617. *ἄλκιμα δοῦρε Λ* 43, *Π* 139, *χ* 125, vgl. zu *N* 435. *ὀξέα ὄσσε* Apoll. Rhod. IV, 1464. *ὄσσε ἀναιδέα* Quint. Smyrn. XII, 537. *αἰγυπιοὶ κλάζοντε Π* 429. *ἵππω ἄξαντε Π* 371. Vgl. *E* 487, *Ψ* 413.

d) Das natürliche Geschlecht. Ist das natürliche Geschlecht eines Substantivs von dem grammatischen verschieden, so kann sich das Attribut sowohl als jede andere Bestimmung auch nach dem ersteren richten. Krüger Di. §. 58, 1 u. 3. Matthiae S. 975. Zeitschrift für Oesterr. Gymn. 1864, S. 565 und die Noten zu *E* 382 u. 638.

φίλε τέκνον X 84, *β* 363, *γ* 184, *ο* 125, 509. *τέτλαθι τέκνον ἐμὸν καὶ ἀνάσχεο κηδομένη περ E* 382. *ὀρνίθων πετεινῶν ἔθνεα πολλὰ ἔνθα καὶ ἔνθα ποτῶνται ἀγαλλόμεναι πτερύγεσσι B* 459 ff. So schrieb Aristarch, dafür andere *ἀγαλλόμενα. ἐκίνησεν δὲ φάλαγγας ἐλπόμενος Π* 280. *ψαρῶν νέφος ἠὲ κολοιῶν αὐλὸν κεκλήγοντες P* 756. *Κιμμερίων ἀνδρῶν δῆμός τε πόλις τε ἠέρι καὶ νεφέλῃ κεκαλυμμένοι λ* 15, vgl. *B* 111. *λεσσόντων τοιόνδε θάλος χόρον εἰσοιχνεῦσαν ζ* 157. *ἦλθε δ' ἐπὶ ψυχῇ Θεσπρωτίδος Τηλεσίαο χρύσεον αὐτήρη ἔχων λ* 90. *πέλωρ αἰπὺν ἀνέσει χωλεύων Σ* 411. *δεῦρο πάροιθ' ἐλθοῦσα φίλον τέκος ἐξερέω ἐμῖο Γ* 162 (?). *τέξεαι ἀγλαὰ τέκνα, σὺ δὲ τοὺς κομέειν ἀτιταλλέμεναί τε λ* 249. *φίλον θάλος, ὃν*

τέκον αὐτή X 87. Nicht hierher gehört P 285, denn οἵ bezieht sich auf Τρώων, nicht auf φάλαγγας.

Nicht selten kommt auch diese Constructionsweise bei Umschreibungen vor: ἀλλ' οἷόν τινά φασι βιὴν Ἡρακληείην ἔμμεναι E 638. ἐλθὼν γάρ ῥ' ἐκάκωσε βίῃ Ἡρακληείῃ Λ 690. καὶ τὰ μὲν εὖ κατέθηκ' ἱερὸν μένος Ἀλκινόοιο αὐτὸς ἰὼν διὰ νηός ν 20. αὐτὰρ ἐπεὶ τό γ' ἄκοιτ' ἱερὸν μένος Ἀλκινόοιο, χειρὸς ἑλὼν Ὀδυσῆα δαΐφρονα ποικιλομήτην ὦρσεν ἀπ' ἰσχαρόφιν η 167. μείδησεν δ' ἱερὴ ἧς Τηλεμάχοιο ἐς πατέρ' ὀφθαλμοῖσιν ἰδών π 476. τοῖιν δὲ ξυνέηκε ἱερὸν μένος Ἀντινόοιο, ἥδὺ δ' ἄρ' ἐκγελάσας μετεφώνει μνηστῆρεσσιν σ 34. μείδησεν δὲ βίῃ Ἡρακληείῃ θυμῷ γηθήσας Hesiod. Scut. 116. μένος Αἰνείαο ὄβριμον λᾶαν ἐμμεμαὼς ἐφέηκε Quint. Smyrn. XI, 393. τίθηπας φίλτατ' Αἰγίσθου βία Aisch. Choeph. 881.

Nicht hierher zu rechnen sind: δύσζηλοι γάρ τ' εἰμὲν ἐπὶ χθονὶ φῦλ' ἀνθρώπων η 307 und τοὺς δ' ἐπεὶ εὐχωλῇσι λιτῇσί τε ἔθνεα νεκρῶν ἐλλισάμην λ 34, denn φῦλα und ἔθνεα sind Appositionen, ersteres zu dem in εἰμέν enthaltenen Subject ἡμεῖς.

e) In Betreff der Attribute im Plural bei Collectivbegriffen vgl. *B* III.

f) Bezieht sich ein Attribut auf Substantive von verschiedenem Genus, so hat das Masculinum vor dem Femininum und letzteres wieder vor dem Neutrum den Vorzug. παρθενικαί τε καὶ ἠίθεοι ἀταλὰ φρονέοντες Σ 567. ἠίθεοι καὶ παρθένοι ἀλφεσίβοιαι ὠρχεῦντ' ἀλλήλων ἐπὶ καρπῷ χεῖρας ἔχοντες Σ 593. πατήρ καὶ πότνια μήτηρ λίσσονθ' ἑξείης γουνούμενοι X 240. ἰῇ ἄρα γεινόμεθ' αἴσῃ ἀμφότεροι X 477, Hektor und Andromache. ἦ ῥά τις ἔστι καὶ εἰν Ἀΐδαο δόμοισι ψυχὴ καὶ εἴδωλον Ψ 103. ἡμέτεραί τ' ἄλοχοι καὶ νήπια τέκνα εἶαι ἐνὶ μεγάροις ποτιδέγμεναι B 136. Eine Ausnahme macht Σ 515 τεῖχος μέν ῥ' ἄλοχοί τε φίλαι καὶ νήπια τέκνα ῥύατ' ἐφεσταότες, μετὰ δ' ἀνέρες, οὓς ἔχε γῆρας. Das Genus des Attributs scheint hier noch durch das folgende ἀνέρες beeinflusst zu sein.

Auch für andere Bestimmungen gilt diese Regel: ἀλλήλοισι δὲ τώ γε συναντέσθην παρὰ φηγῷ H 22, Apollon und Athene. μήτηρ τε καὶ υἱὸς πολλὰ πρὸς ἀλλήλους ἔπεα πτερόεντ' ἀγόρευον Ω 141. ἄλγος ἐμῷ θυμῷ καὶ μητέρι, τοὶ τεκόμεσθα X 53.

g) Ein Attribut zu mehreren Substantiven von verschiedenem Genus, die keine Personen bezeichnen, steht im Neutrum Plural. καίετο δὲ λωτός τε ἰδὲ θρίον ἠδὲ κύπειρον, τὰ περὶ καλὰ ῥέεθρα ἅλις ποταμοῖο πεφύκει Φ 351. χλαῖνάν τ' ἠδὲ χιτῶνα, τά τ' αἰθῶ ἀμφικαλύπτει B 262. γῆρας καὶ θάνατος, τά τ' ἐπ' ἀνθρώποισι πέλονται ν 60, vgl. o 521, wo das Relativ auch nach zwei Substantiven im Femininum im Neutr. Plural. steht.

b) Das Attribut kann noch eine nähere Bestimmung erhalten, namentlich Dative und Beziehungsaccusative.

πόδας ὠκὺς Ἀχιλλεύς A 58. *βοὴν ἀγαθὸς Διομήδης E* 114. *κάρη ξανθὸς Μενέλαος ο* 132. *Ὀδυσῆα Διὶ μῆτιν ἀτάλαντον B* 169. *θεοῖς ἐναλίγκιος αὐδήν α* 371. *ἀνδρὶ δέμας εἰκυῖα Θ* 194. *συὶ εἴκελος ἀλκήν Λ* 253. *δράκων ἐπὶ νῶτα δαφοινός B* 308. *σταφύλῃ ἐπὶ νῶτον ἐίσας B* 765. *Ἕκτορ ἐμῷ θυμῷ δαέρων πολὺ φίλτατε πάντων Ω* 762. *εὐρὺ κρείων Ἀγαμέμνων A* 102. *Δημόδοκον λαοῖσι τετιμένον Θ* 472. *Ἅπαντες ὄπιθεν κομόωντες B* 542.

II. Statt eines Attributs steht auch eine attributive Bestimmung, ein Genetiv, ein Casus mit einer Präposition oder ein Adverbium. Hier ist keine Congruenz möglich, und da bei Homer der Artikel noch meistens Demonstrativpronomen ist, so ist es auch hier nicht wie in der Attischen Prosa Regel, dass die attributive Bestimmung zwischen Artikel und Substantiv oder hinter demselben mit dem Artikel steht, obwohl auch diese Fälle vorkommen.

μῆνιν Ἀχιλῆος A 1. *Πριάμοιο πόλιν A* 19. *πυραὶ νεκύων A* 52. *δέκα χρυσοῖο τάλαντα I* 122. *τῶν πρόσθεν ἀνδρῶν I* 524. *οἱ ἔνερθε θεοί Ξ* 274. *τοὺς ὄπιθεν Ἀχαιούς N* 83. *ἀνδρῶν τῶν τότε I* 559. *κτήματα τά τ' ἔνδοθι καὶ τὰ θύρηφι χ* 220. *ἰχθύες οἱ κατὰ δίνας Φ* 353. *ἄντυγες αἱ περὶ διφρόν A* 535, *Y* 500. *τὸν βεβλήκει τελαμῶνα περὶ στήθεσσι φαεινόν M* 401. *εἰκυῖα χιόνι ψυχρῇ ἢ ἐξ ὕδατος κρυστάλλῳ X* 152. *ἕλκεσαν ὑφ' ἅρμασιν ὠκέας ἵππους Ξ* 244. *ὑπ' ὄχεσφι λυώμεθα μώνυχας ἵππους Ψ* 7. *τὸν δ' ἄρ' ὑπὸ ζυγόφι προσέφη πόδας ὠκὺς ἵππος T* 404. *ἔγνως ἐμὴν ἐν στήθεσι βουλήν Y* 20. *ὀτρύνων παρὰ τεῖχος ἀγακλειτοὺς πυλαωρούς Φ* 530. *Ἀΐδαο δόμοις ὑπὸ κεύθεσι γαίης ἔρχεαι X* 482. *ἔχον Ἀρκαδίην ὑπὸ Κυλλήνης ὄρος αἰπὺ B* 603. *ἐς δ' ἄγαγε Πριαμόν τε καὶ ἀγλαὰ δῶρ' ἐπ' ἀπήνης Ω* 447. *κοίμησόν μοι Ζηνὸς ὑπ' ὀφρύσιν ὄσσε φαεινώ Ξ* 236. *τοὶ δ' ἐν μέσῳ ἄλγε' ἔπασχον P* 375. *ἐμῆς ἀπὸ χειρὸς ὄλεθρον K* 371. *δοῦρα θρασειάων ἀπὸ χειρῶν Λ* 571, vgl. zu *K* 371, *Λ* 476, 571.

III. Lässt sich das Substantiv leicht ergänzen, so findet eine Ellipse desselben statt und das Attribut oder die attributive Bestimmung steht allein. Krüg. Di. §. 43, 3.

1. Ellipse des Begriffes Haus, zu *Z* 47, 284.

εἰς Ἀΐδαο Θ 367, *Φ* 48, *X* 213, *λ* 164, 277, 425, *μ* 383. *εἰς Ἄϊδος N* 415, *ι* 502. Vollständig *εἰς Ἀΐδαο δόμους ι* 175, 491, 512, 564, *ξ* 208, *ψ* 322. *δῶμ' Ἀΐδαο ἵξεσθαι O* 251. *δόμον Ἄϊδος εἰσαφίκηται Y* 336. *Ἀΐδαο δόμους ἔρχεται X* 482. *Ἄϊδος εἴσω Z* 284, 422. *X* 425. Vollständig *δόμον Ἄϊδος εἴσω Γ* 322, *H* 131. *Λ* 263. *Ξ* 457, *Ω* 246, *ι* 524, *λ* 150, 627, *ψ* 252, vgl. zu *Z* 284. *εἰν Ἀΐδαο X* 389, *λ* 211. *εἰν Ἄϊδος Ω* 593. Voll-

ständig εἰν Ἄϊδαο δόμοισιν X 52, Ψ 19, 103, 179, o 350, ν 208, ω 204, 264. Ἄϊδος δὲ H 330, Π 856, Υ 294, X 362, Ψ 137, γ 410, ζ 11, κ 560, λ 65, 475. ἐξ Ἄϊδαο, Ἄϊδεω Ψ 76, λ 625, 635, μ 17, vgl. δόμον ἐξ Ἄϊδαο λ 69. ἐς γαλόων Z 378, 383. ἐς Ἀθηναίης Z 379, 384. ἐς Ἡριάμοιο Ω 160. ἐς Ἀγιλλῆος Ω 309. ἐς Ὀδυσῆος φ 244. ἐς πατρὸς β 195. εἰς Ἀλκινόοιο θ 418, ν 23. ἐς Κλυτίοιο ο 327. ἀνδρὸς ἐς ἀφνειοῦ Ω 482. ἐν ἀφνειοῦ ἀνδρὸς λ 414. ἐν ἀφνειοῦ πατρὸς Z 47, A 132. ἐγγύθι Ἡριάμοιο καὶ Ἕκτορος Z 317. ἐκ Πεισάνδροιο σ 299. εἰς ἡμέτερον β 55, η 301, ϱ 534, Hymn. III, 370, wofür *D* 1. man. *GHIKMNQSV* zu β 55 und Schol. β 70, dann *DHI* zu ϱ 534 mit Schol. η 301 εἰς ἡμετέρου haben, welches vielleicht, aber durchaus nicht gewiss, Aristarchische Lesart gewesen ist. Dieselbe wird von Kayser *de versibus aliquot Homeri Odysseae disp. altera* pg. 10 und im Philologus IX, pg. 310 ferner von Bekker Homer. Blätter S. 76 und Ameis im Anhang zu β 55, sowie auch von Baumeister zum Hymn. III, 370 in Schutz genommen, doch sind die dort angeführten Gründe nicht der Art, dass dadurch die Unhaltbarkeit der seitherigen Vulgata ἡμέτερον erwiesen wäre, sowie denn auch ἡμετέρου nur an einer einzigen Stelle handschriftlich gut begründet ist, dagegen η 301 gar nicht und ϱ 534 nicht gut. Da ἡμέτερον bereits die Stelle eines Genetivs (ἡμῶν) vertritt, also ἡμετέρου der Genetiv eines Genetivs wäre, da eine Verwechslung von ον und ου in Handschriften nicht zu den Seltenheiten gehört und da ferner der Name Aristarchs neben οὕτως ἡμετέρου in den Scholien zu β 55 und η 301 nicht ausdrücklich genannt ist und ein οὕτως in den Handschriften der Odyssee durchaus nicht die erwiesene Bedeutung hat wie in dem *Venetus A* zur Ilias, so dass wir es hier möglicherweise mit einem Missverständnisse Byzantinischer Grammatiker zu thun haben, worauf auch der Zusatz Ἀττικὸν δὲ τὸ σχῆμα ὡς εἰς διδασκάλου führt, denn zwischen beiden Ausdrücken besteht ein sehr wesentlicher Unterschied, so muss bis jetzt εἰς ἡμέτερον noch als bestbegründete Schreibweise angesehen werden, um so mehr, als neben dem gleichbedeutenden ἡμέτερον δέ Θ 39, o 513, ω 267 und ἡμέτερον δέ Ψ 86 kein ἡμετέρου δέ oder ἡμετέρου δέ vorkommt.

2. Ellipse des Begriffes Tag.

τῇ δεκάτῃ A 54, Ω 612, 665, ι 83, κ 29, Hes. Theog. 723, 725, δωδεκάτῃ A 425, Φ 46, Ω 667, β 374, δ 588, 747. ἐνδεκάτῃ Ω 666, β 371, δ 588. ἑβδομάτῃ κ 81, ξ 252. ὀκτωκαιδεκάτῃ ε 279, ω 65. τριακαιδεκάτῃ τ 202. τῇ προτέρῃ π 50. Eine Menge von Beispielen Hesiod Op. 770 ff.

3. Ellipse des Begriffes Hand.

ἀριστερῇ A 501, Π 734, Φ 490. δεξιτερῇ A 501, Φ 490, Ν 320. δεξιῇ K 542. τῇ ἑτέρῃ Φ 71, 72, γ 441. ἑτέρῃφι Π 734, Σ 477, Ν 80. ἀμφοτέρῃσιν E 416, κ 264, λ 594, ϱ 356, σ 28. An anderen Stellen steht indessen χειρ neben dem Attribut, wie Ξ 272, Σ 23, 123, ψ 410, χ 183, ω 316.

4. Ellipse des Begriffes Sohn, zu *B* 727.

Ὀιλῆος ταχὺς Αἴας B 527, *N* 66, 701, *Ξ* 442, *P* 256, *Ψ* 473, 488, 754, vgl. *Αἴας Ὀιλῆος ταχὺς υἱός*. Häufiger findet sich in dieser Weise die Ellipse von *υἱός* oder *θυγάτηρ* bei späteren Dichtern: *Διὸς Κόρινθος* Pindar Nem. VII, 105, Aristoph. Ran. 439. *Διὸς Διώνυσον* Aristoph. Ran. 216. *Ζηνὸς Ἡρακλῆς* Soph. Phil. 943. *Διὸς Ἄρτεμις* Soph. Aias 172. *ἃ Διὸς ἀλκίμα θεός* 401. *ἡ Διὸς γοργῶπις θεά* 450. *Ζηνὸς ἡ δεινὴ θεός* 952. *τὰν Φρυγίαν ξέναν Ταντάλου* Soph. Antig. 925. *Λατοῦς Ἄρτεμιν* Aristoph Thesm. 119. Scyllam Nisi Verg. Eclog. VI, 74.

Da das von einem Nomen proprium gebildete Adjectiv die Stelle des Genetivs des Nomens vertritt (vgl. zu *B* 20), wie *Νεστορέῃ νηΐ B* 54 (= *Νέστορος νηΐ*) *Ὀδυσῆιον δόμον σ* 353, *ἀσπίδα Νεστορέην Θ* 192, *Ἑκτορέης κεφαλῆς Ω* 276, *νῆα Ἀγαμεμνονέην K* 326, *Ἀγαμεμνονέην ἄλοχον γ* 264, so stehen diese Adjective elliptisch, wenn sie zu einem Eigennamen hinzutreten, wie *Νέστωρ Νηλήιος K* 18, *Ψ* 349 = *Νέστωρ Νηλῆος* (*υἱός*). *Τεῦκρος Τελαμώνιος Θ* 281, *O* 462. *Αἴας Τελαμώνιος B* 528, 768, *Δ* 473, *E* 610, 615, *Z* 5, *H* 224, 283 u. o. Abweichend wird *Ἀντίλοχος Νηλήιος Ψ* 514 vom Enkel gebraucht, vgl. zu *B* 621. Ohne Ellipse stehen diese Adjective an folgenden Stellen: *Καπανήιος υἱός Δ* 367, *E* 108, 241. *Τελαμώνιος υἱός Λ* 563, 591, *N* 67, *P* 115. *Νηλήιος υἱός B* 20. *Πολίντιος υἱός γ* 190. *γαμβρὸν υἱόν η* 324. *Τελαμώνιε παῖ* Soph. Aias 134. *Κρόνιε παῖ* Pindar Olymp. II, 12.

5. Ellipse eines Götternamens.

Sehr häufig stehen Attribute von Gottheiten allein ohne den betreffenden Eigennamen:

Ὀλύμπιος (scil. *Ζεύς*) *Α* 583, 589, *B* 309, *Δ* 160, *Z* 282, *Θ* 335, *N* 58, *O* 375, *Σ* 79, *T* 108, neben *Ὀλύμπιος Ζεύς Α* 353, 508, 609, *M* 275, *O* 131. *Ὀλύμπιοι* (*θεοί*) *Α* 399, *Υ* 47. *ἐννοσίγαιος H* 455, *Θ* 201, 440, *I* 362, *M* 27, *Ξ* 135, 509, nie neben *Ποσειδάων*, aber neben *γαιήοχος*. *ἐνοσίχθων Θ* 208, *Α* 751, *N* 10, 89, 215, *Ξ* 150, *Υ* 13, 405, neben *Ποσειδάων H* 445, *N* 34, 65, 231, 554 *Ξ* 385, *O* 41, 205. *γαιήοχος I* 183, *N* 59, 83, 125, 677, *O* 222, *Ψ* 584, neben *Ποσειδάων N* 43, *Υ* 34, *α* 68, *γ* 55. *κυανοχαίτης Υ* 144, *ι* 536, neben *Ποσειδάων N* 563, *Ξ* 390, *ι* 528. *ἀργυρότοξος Α* 37, 451, *E* 517, *Φ* 229, *Ω* 56, neben *Ἀπόλλων B* 766, *E* 449, 760, *H* 58, *K* 515, *Ω* 758. *ἑκάεργος Α* 147, 474, *H* 34, *Φ* 472, 600, neben *Ἀπόλλων Α* 479, *E* 439, *I* 564, *O* 213, 253. *Ἑκατος Α* 385, *Υ* 71, neben *Ἀπόλλων H* 83, *Υ* 295. *ἑκατηβόλος O* 231, neben *Ἀπόλλων Α* 370, *E* 444, *H* 711, *P* 333. *ἰηβόλος Α* 96, 110, neben *Ἀπόλλων Α* 14, 21, 373, 438, *γλαυκῶπις Θ* 406, 420, *γ* 138, *ξ* 47, *ν* 389, *ω* 540 neben *Ἀθήνη B* 172, 279, 446, *Δ* 439, *E* 22, 133, *χρυσόθρονος ἠριγένεια γ* 197, *ψ* 347, beide stehen als Adjective neben *ἠώς*. *ἐυπέπλου κελαδεινῆ Φ* 511, vgl. *Υ* 71.

6. Andere Ellipsen.

τὴν αὐτοῦ (γυναῖκα) φιλέει I 342, vgl. Apoll. Rhod. I, 804 κουριδίας (ἀλόχους) ἀπέπεμψαν. κουριδίοιο (ἀνδρὸς) φίλοιο οὐκέτι μέμνηται ο 22. ζωρότερον πίεσκε I 203, einen stärkeren. Die Ellipse von οἶνος ist bei Späteren häufig, auch im Lateinischen und Deutschen. σταδίη H 241, N 514, O 283, neben σταδίη ἐρίνη N 314, 713. ἴσῃ, der gleiche Theil. A 705, M 423, ε 42, 549, neben ἴσῃ μοῖρα I 318. νέον Γ 62, N 391, H 484, neben δόρυ νέον O 410, P 744, ε 384. διὰ Σκαιῶν Γ 263, sonst Σκαιαὶ πύλαι. ἐς μίαν βουλεύσομεν Γ 379 (βουλήν). ἰθεῖα γὰρ ἴσται (δίκη) Ψ 580. εἰνάετες, δεκάτῳ δὲ (ἔτει) ε 107. παρδαλέῃ (δορᾷ) Γ 17, K 29. βοέη oder βοείη A 843, M 296, P 389, 492, Σ 582, N 159, ν 2, 96, 142, χ 364. κυνέη Γ 316, 336, E 743, H 176, 182 u. o. ζεφυρίη (αὐτή) η 119. πρυμνή (νηῦς) A 409, Θ 475, Ξ 32, O 385, 704, Σ 46, 447, ν 84, ο 285. Sonst steht überall νηῦς dabei, H 383, K 35, 570, A 600, M 403, N 333, 762, Ξ 51, O 248, 435, 722, Π 286, T 135, β 417, μ 411, ν 75, ο 206, 223. Die Alten betonten πρῴρη, wo es substantivisch gebraucht wird, und πρῳρή als Adjectiv, so auch Bekker 2. und Ameis, während die anderen Herausgeber überall πρῴρη schreiben. Diese Unterscheidung ist eine rein willkührliche und hat ihren Grund in dem Bestreben der Alten, gleichlautende Wörter mit verschiedener Bedeutung durch die Betonung zu unterscheiden. Dasselbe ist mit νειός, das Brachfeld (das frische Feld), der Fall, denn auch hier ist die Unterscheidung durch den Ton von νέος ungerechtfertigt, da es ganz dasselbe Wort ist, vgl. πλεῖος πλέος, χρεῖος χρέος, χρύσειος χρύσεος, und wenn auch in νέος dass ε sonst nicht gedehnt wird, so findet sich doch νειόθεν und νειόθι.

Dagegen sind andere Feminina von Adjectiven ganz zu Substantiven geworden, wie τραπεζή, ἐγρή (zu Ξ 308), ἀμβροσίη, ξενίη, μειλιχίη, ἐοίη, ἀπηχαίη, θεσπεσίη, πινυτή. Gleichfalls nicht elliptisch gebraucht sind die substantivierten Neutra χερσόμια und μειλίχια (zu A 539). ἐπὶ δεξιά und ἀριστερά B 526, E 335, H 238, Λ 498, M 118, 201, 219, 239, 240, N 326, 675, 765, P 116, 685, Ψ 336, γ 171, ε 277. ἐπὶ σφέτερα und ἡμέτερα I 619, α 274, ξ 91, ο 88. ἐς μέσσον Γ 77, 90, 266, Z 120 u. o. ἐν χαθαρῷ Θ 491, K 199, Ψ 61. ἐν περιφανομένῳ ε 476 und andere.

IV. Ein Substantiv als Attribut.

Auch ein Substantiv kann attributiv stehen und zwar in der Regel bei Homer neben ἀνήρ oder γυνή vgl. zu I 567, Ameis zu μ 230.

Bei ἀνήρ stehen zumeist attributiv Völkernamen oder Substantive, die einen Stand oder ein Gewerbe bezeichnen: Σίντιες ἄνδρες A 594. Ἄρκαδες ἄνδρες B 611. Λάρδανος ἀνήρ B 701, H 807. Ἀχαιὸς ἀνήρ Γ 167, 226. ἄνδρες Ηγεμῆαι Γ 6. Φρίγας ἀνέρας Γ 185. Θρῆκες ἄνδρες K 464, 470, 487, Ω 234. Vgl. E 779,

Z 397, *Φ* 155, *Ψ* 470, 744, *ζ* 5 (?), *η* 156, *ϑ* 567, *ι* 91, 96, *λ* 14, 343, *ν* 175, 322, *ξ* 263, 286, 288, 335, 379, *ο* 415, 427, 473, *π* 65, *ϱ* 326, 432, *τ* 271, 292, *φ* 18, *ψ* 311. Dazu gehört auch *ἑταῖροι Παίονες Π* 290.

αἰπόλος ἀνήρ B 474, *Λ* 275. *βουκόλοι ἄνδρες N* 571, *Ψ* 845. *βοῶν ἐπιβουκόλος ἀνήρ γ* 422, *υ* 235, *φ* 199, *χ* 268. 285. *βώτορες ἄνδρες M* 302, *ξ* 102, *ϱ* 200. *ἄνδρες νομῆες P* 65. *ἀνέρες ὑφορβοὶ ξ* 410. *ἀ. ἀγροιῶται Λ* 549, *O* 272 (vgl. *Λ* 676). *ἀ. ὀχετηγός Φ* 257. *ἀ. ἐπακτῆρες P* 135. *ἀ. ϑηρευταί M* 41. *ἀ. ϑηρητῆρες M* 170, *Φ* 574. *ἀ. ὀρυτόμοι Λ* 86, *Π* 633. *τέκτονες ἀ. Z* 315, *N* 390, *Π* 483, *ι* 126, Hymn. IV, 12. *ἀ. χαλκεύς Λ* 187, 216, *ι* 391. *ἁρματοπηγὸς ἀ. Λ* 485. *ἰητρὸς ἀ. Λ* 514. *ἀοιδὸς ἀ. γ*, 267. *μάντις ἀ. ι* 508. *πτωχὸς ἀ. φ* 327. *ἀ. προῒκτης ϱ* 352. *ἀ. ἀλῆται ξ* 124. *βασιλῆι ἀ. Γ* 170, *ω* 253. *φύλακας ἀ. I* 477. *ἀ. δαιτυμόνων ο* 467. *δμώων ἀ. π* 305. *ἀ. ἀσπιστάων Θ* 214 (vgl. *Λ* 201). *ἀ. ἀσπιδιώτας B* 554, *Π* 167. *ἀ. αἰχμηταί P* 740. *ἴμονες ἀ. Ψ* 886. *ἡγήτορες ἀ. Λ* 687, *Π* 495, 532. *ἀ. μνησῆρες ν* 396, *ο* 32, *π* 29, *υ* 225, *χ* 369, *ψ* 84, 138, 303, 363, *ω* 2, 381. *ἀ. ἱκέτης Ω* 158, 187. *ἀ. οἰνοποιῆρες ϑ* 456. *ἀ. ξεινοδόκος ο* 55, 70. *ἀ. λῃστῆρες* Hym. V. 125. *ἀ. λῃσταί* Hym. VII, 6. *λῃστορες ἀ. ο* 427. *ἀ. ἀριστεὺς O* 489, *P* 203, *ξ* 218, *φ* 333, *ω* 460. *μαχηταὶ ἀ. σ* 261. *ἀ. ἥρωες E* 746, *Θ* 390, *I* 524, *N* 346, *α* 100, *δ* 268, *λ* 629, *ξ* 97, *ω* 25, 87. *ἀ. ἑταῖροι Π* 170, *P* 466, *ϑ* 584. *ἀ. ὑβρισταί* (?) *N* 633, *ω* 282. *ἀ. νεηνίαι* (?) *κ* 278, *ξ* 524. *ἄνϑρωπος ὀδίτης Π* 263, *ν* 123.

κοῦροι ϑηρητῆρες P 726. *κοῦροι ὀρχιστῆρες Σ* 494. *κούρητας ἀριστῆας T* 193. *ἀσπιστάων λαῶν Λ* 201. *λαοὶ ἕταροι N* 710. *λαοὶ ἀγροιῶται Λ* 767. *υἷες ἀκοντισταί Π* 328. *ἑταῖρος εἰλαπιναστής P* 577. *αἰχμηταὶ Δαναοί M* 419. *βασιλῆι ἄνακτι υ* 194. *ϑεῶν ἀνάκτων μ* 290. *ἥρωες Δαναοί B* 110, 256, *Z* 67, *I* 17, *O* 733, *T* 78. *ἥρωες Ἀχαιοί N* 629, *α* 272, *ω* 68. *ἡνίοχος ϑεράπων E* 580, *Θ* 119, *M* 111, *N* 386. *πατὴρ γέρων Λ* 358, *Σ* 36. *γέρων ἥρως β* 157, *η* 155, *λ* 342. *ἄνδρα γέροντα σ* 53. *γέροντας ἀριστῆας B* 404. *γέρων πολεμιστής K* 549. *γέροντι βουληφόρῳ Z* 113, vgl. zu *K* 549. *ξεῖνε πάτερ η* 28, 48, *ϱ* 553, *σ* 122, *υ* 199.

δμῳαὶ γυναῖκες Z 323, *I* 477, *ν* 66, *π* 108, *ϱ* 505, *τ* 490, *υ* 318, *χ* 37, 395, 421, 427, Aisch. Choeph. 74. *ἀμφίπολοι γυναῖκες α* 362, *δ* 751, 760, *π* 413, *ϱ* 49, *τ* 602, *φ* 8, 356, *χ* 483, *ψ* 364. *γυνὴ ταμίη Z* 390. *ἀμφίπολος ταμίη Ω* 302, *π* 152. *γυνὴ χερνῆτις M* 433. *γυνὴ ἀλετρίς υ* 105. *γυνὴ Φοίνισσα ο* 417. *γυνὴ δέσποινα η* 347. *ἄλοχος δέσποινα γ* 403. *γυνὴ Σικελὴ γρῆυς ω* 211. *μίτηρ γρηῢς Σικελή ω* 389. *κουράων νηπιάων ζ* 122. *ϑεάων νηπιάων Ω* 615.

κύνες ϑηρευτῆρες Λ 325. *λέων σίντης Λ* 480, *Υ* 164. *βρέφος ἠίονον* (Mauleselfüllen) *Ψ* 266. *βοῒς ταῦρος B* 481. *P* 389. *οἷς τάφρος οδεr τάφριος E* 783. *H* 257, *Λ* 293, *P* 81. 281. *χλοίνην σὺν I* 539. *ἔρις αἰγυπιός H* 59. *αἰετὸς ἔρις τ* 548,

vgl. Aristoph. Aves 515. ὄρνιθος ἀηδοῦς Soph. Aias 629. ἰαχὴ κίρκος *N* 86. Andere rechnen auch noch hierher ὄρνις ἀνόπαια α 320, vgl. darüber Homer. Stud. S. 65.

In viel freierer Weise gebrauchen spätere Dichter, namentlich die Tragiker Substantive attributiv: Σκύθην οἶμον Aisch. Prom. 2. Σκύθης ὅμιλος Prom. 417. Σκύθας νομάδας Prom. 709. Σκύθῃ σιδήρῳ Sept. 799. Σκύθαισιν τόποις Eumen. 698. Ἕλληνα φάτιν Agam. 1213. δρύινοισ' ὅμιλον Suppl. 254. θεοὶ πολῖται (= ἐγχώριοι) Sept. 236. γέρων λόγος Agam. 722; Eurip. Herc. fur. 26. ξύπειρον λαμπτῆρας Soph. Aias 285. κύνας βοτῆρας Aias 297. τύχῃ σωτῆρι Phil. 1471; Oed. Colon. 623. δοῦλον βίον Trach. 302. στρατὸν αἰχμητήν Eurip. Hec. 120. ναύτης ὅμιλος Hec. 920. ἀδελφῇ χειρί Orest. 222. καινόγνιπτον κάρα Orest. 237. 294; Iphig. Taur. 983. γέροντι ποδί Orest. 456. παρθένῳ χερί Phoen. 838. ἡ τύραννος κάρη Med. 1125. Ἕλληνα οἶκον Med. 1331. νεανίαι λόγοι Alc. 679. τύραννον ἑστίαν Androm. 3. δοῦλον λέχος Andr. 30. πόλιν Ἕλληνα Iphig. Aul. 64. Ἕλλην φόνος Iph. Taur. 72. πατρίδος Ἕλληνος Iph. Taur. 495. δοῦλον ζυγόν Troad. 673. γείτων πόλις Ion. 294. οἰκέτην βίον Ion 1373. νεανίαν πόνον Hel. 209. γέροντα τύμβον Med. 1209; Heracl. 166.

V. Anstatt eines Adverbiums steht das prädicativ gebrauchte Adjectiv, welches mit dem Subject oder Object, worauf es sich bezieht, in der gleichen Weise übereinstimmen muss wie das Attribut, vgl. zu *E* 19. Matthiae S. 1001. Krüg. Di. §. 57, 5. εὖδον παννύχιοι *B* 2. ἐμὲ τὸν δύστηνον ἐφέστιον ἤγαγε δαίμων η 248. σχότιον δέ ἑ γείνατο μήτηρ *Z* 24. δεκέτεις ἀλάλητο Eurip. Androm. 307. ὁρῶ μητέρα βωμίαν ἐφημένην Suppl. 93. ἔχ' ἥσυχος Iph. Aul. 1133. Hipp. 1313. χρόνισι ἴσχουσι Iph. Taur. 258. χρόνιος γὰρ ἄπεστιν Rhes. 559. μαθητὸν δέσμιος Bacch. 259. θνητοῖς ἁλῶσιν Ion. 702. εἰς εὐνὰς χρύφιος ἠπίαιο μολεῖν Herc. fur. 344. χρύφιος εἰσῆλθον χθόνα 598. ἀφῖκε πόντιον Hec. 7 97. ἔξει δόμους ἔνα πονδος Phoen. 170. μ' ἔπεισε δεῦρ' ὑπὸ πονδον μολεῖν 273. ἡδὺς εἰς λόγους ἀφίξεται 771.

In dieser Weise gebraucht Homer:

1. Zeitbestimmungen, zu *A* 424.

παννύχιος und πάννυχος *B* 2. 24. 61, *H* 476, 478, Θ 508, 554, *K* 2. *A* 551. *P* 660, Σ 215. 354, Ψ 105, 217, 218, Ω 678, α 443, β 434, ι 288, μ 429, ξ 458, ν 53, Hymn. III, 141; V, 292. Hes. Scut. 46. ἐννύχιος und ἔννυχος *A* 683, 716, Φ 37, γ 178. Hesiod Theog. 10. Scut. 32. ἠπέριος Φ 560, β 35 7, 385, ι 336, 452, ξ 344, ο 505, π 452. Hymn. III. 18, 341; XXXI, 16. ἐφημέριος δ 223. παντμέριος *A* 472, *B* 385. *A* 279. *P* 180, 384 (τοῖς δὲ παντμερίοις ἔρδος μέγα νεῖκος ὀρώρει), Σ 209, *T* 168, χ 486, δ 356. λ 11 (τῆς δὲ παντμερίης τέτατ' ἰστία ποντοπορούσης), μ 24. ο 184, Hes. Scut. 396. ἠματιος *I* 72, β 104, ω 139, Hes. Theog. 597. Op. 419. ἑτερήμε-

23 Schnabel, C., *L'histoire sainte, racontée aux enfants par Lamé Fleury.* Mit gramm. Erläuterungen und einem Wörterbuche. Ebend. 1849. VIII u. 268 S. in 8. — 18 Ngr. — 1 fl 5 kr. C.M.

24. Ebenders. *L'histoire du Nouveau Testament, racontée aux enfants par M. Lamé Fleury.* Mit gramm. Erläuterungen und einem Wörterbuche. Ebend. 1850. VI u. 225 S. in 8. — 15 Ngr. — 54 kr. C.M.

Der Verf. von Nro. 17., Hr. Dr. H. A. Manitius hat — wie er in der Vorrede sich äussert — „diesen Lehrgang der französischen Sprache vornehmlich für das zartere Alter bestimmt, soweit auch dieses einem etwas geregelten Unterrichte zu folgen vermag. Zu diesem Zwecke habe er bei der Anordnung des grammaticalischen Stoffes durchgängig auf die Fassungskraft wie auf das Gedächtniss Rücksicht genommen, indem die zu einem jeden Redetheile gehörigen Formen nicht auf einmal angeführt, sondern nach dem Erfordernisse der Fasslichkeit unter sich vertheilt, und durch jedesmalige entsprechende Uebungen, sowohl in französischer als deutscher Sprache, in unmittelbare Anwendung gebracht worden sind, so dass zugleich eine Ueberhäufung des Gedächtnisses und ein mechanisches, das geistige Leben störendes, Einprägen der blossen Formen vermieden wurde.“ — Mit diesen Worten hat der Hr. Verf. den Gesichtspunct, von dem er ausgieng, hinlänglich bezeichnet. Praktische Brauchbarkeit ist dem Werkchen nicht abzusprechen: was man gewöhnlich verlangt, wird ein Schüler, der es fleissig durchmacht, gewiss daraus lernen können, nämlich: französich verstehen und leidlich sprechen. Nützlich sind auch die einander ergänzenden Uebungen, sowohl die französischen, die in's Deutsche, als die deutschen, die in's Französische übersetzt werden müssen. Was die Aussprache betrifft, so fand Ref. mit Vergnügen (S. 4.) eines Lautes erwähnt, der so eigenthümlich ist, dass er nur durch wiederholtes Vorsprechen des Lehrers erlernt werden kann; nur wäre zu wünschen, dass der Hr. Verf. diesen auf l *mouillé* sich beziehenden Ausspruch auch auf das französische e, ſ, ʒ und v ausgedehnt hätte, die keineswegs, wie das deutsche ſch, ſche und w lauten. Ref. hat diesen Uebelstand hinsichtlich des französischen v schon früher (vergl. I. Jahrg. IV. Heft S. 439. Nr. 1) gerügt. Es gibt Leute, die fertig französisch sprechen, und denen das französche Wort *Ver* (Wurm) dennoch nicht anders klingt als das deutsche „wer;“ vielleicht würden solche ihren Irrthum einsehen, wenn man sie aufmerksam machte auf folgende Stufenleiter: franz. *le fer*, deutsch: fertig, deutsch: vergewissern, franz. *un ver*, deutsch: wer, engl. *I were*, deutsch: der Bär. — Im ganzen verräth die Arbeit des Hrn. M. einen geübten und praktisch tüchtigen Sprachlehrer; eine Bemerkung jedoch kann Ref. nicht unterdrücken: über den Gebrauch des Imparfait nämlich scheint der Hr. Verf. nicht ganz im reinen zu sein. Fehlerhaft ist S. 71. sowohl die Frage, als die Antwort: *„Est ce que vous n'étiez jamais à la foire de Francfort? — Oui, nous étions plusieurs fois à*

ρος λ 303. ἔνδιος *A* 726, δ 450. ἠέριος *A* 495, 557, *Γ* 7, ι 52. ὑπηοῖος Θ 530, Σ 277, 303, ϑ 656. An diesen Stellen haben die meisten Handschriften eine andere Schreibweise, so δ 656 ὑπ' ἠῶιον *BDIKLMN*. Θ 530 ὑπ' ἠῶιοι *DE*. ὑπ' ἠοῖ *GL* Vrat. *h. e. A*. ὑπ' ἠοῖ *C*. ὑπ' ἠοῖ οἱ *A*. Σ 277 ὑπ' ἠῶιον *AD* ex corr. *EG*. ὑπ' ἠῶιοι Cant. ὑπ' ἠοῖ *CL*. Σ 303 ὑπ' ἠῶιοι *AE*. ὑπ' ἠῶιον *D*. ὑπ' ἠῶιοι Cant. ὑπ' ἠοῖ *CGL*. Dass nicht alle Handschriften von Heyne, deren Schreibweise er nicht angibt, ὑπηοῖοι haben, darf mit Sicherheit angenommen werden, wenn schon die besten Handschriften *ADC* nicht die richtige Schreibart haben. Ausserdem haben ὑπ' ἠῶιοι Et. Mg. 351. 19; Et. Gud. 411, 25; Cramer Epim. 293, 31. ὑπ' ἠοίῃ Bekker Anecd. 573, 8. ὑπ' ἠοῖ Et. Mg. 607, 22; 692, 13; Et. Gud. 195, 42. ἠῷος Hes. Scut. 396, vgl. ἠῷος γεγονὼς μεσαημάτιος καθάρσιον Hymn. III, 17. ὄρθριος Hymn. III, 143. μεταδόρπιος δ 194. πεμπταῖος ξ 257. χθιζός *A* 424, *T* 141, β 262, δ 656, ζ 170, μ 451, Hymn. III, 376. ἐννέωρος ν 179. χρόνιος ϱ 112, häufiger bei späteren Dichtern, wie Eurip. Orest. 485, Phoen. 367, Iph. Aul. 1099, Iph. Taur. 258, Androm. 84, Rhes. 559, Hel. 566, 1232. Soph. Phil. 600, 1446, 1449, Oed. Col. 441.

2. Adjective, die einen Rang oder eine Zeitfolge bezeichnen.

πρῶτος und πρώτιστος *A* 386, *B* 228, *Δ* 128, 459, *E* 38, 841, *Z* 9, *H* 162, Θ 256, 289 (πρώτῳ τοι μετ' ἐμὲ πρεσβήιον ἐν χερὶ θήσω), *K* 543, *Λ* 92, 217, 219, 738, *M* 378, *N* 502, Ξ 75, *O* 17, 88, 654, *Π* 284, 307, 593, 656 (Ἕκτορι δὲ πρωτίστῳ ἀνάλκιδα θυμὸν ἐνεῖκαν), 812, *P* 257, Σ 92, *Υ* 161, Φ 76, 392, *X* 25, 100, Ψ 288, 450, 862, Ω 710, γ 36, ι 449, 451, 463, ν 447, ϱ 98, 144, 148 und öfter. Ebenso πάμπρωτος *H* 324, *I* 93. Ueber das adverbiale πρῶτον, πρῶτα, πρώτιστον (α), πάμπρωτον (α), ὕστερον, ὕστατον (α), δεύτερον vgl. Homer. Stud. S. 39 ff. πρότερος *Γ* 299, *Δ* 67, 72, 271, *E* 15, 276, *Z* 122, 517, *H* 23, Θ 253, *K* 36, 124, *Λ* 605, *N* 306, *Π* 569, *P* 14, *T* 219, *Υ* 177, Φ 149, 440, *X* 249; Ω 369, γ 13, 53, ν 394, ω 23, 105 u. ö. δεύτερος *Γ* 349, *E* 855, *H* 248, 268, *K* 283, 368, *Π* 467 (wo für das seither übliche δεύτερος mit Aristarch und *A* sup. *CD* δεύτερον zu schreiben ist), *P* 45, *Υ* 273, Φ 169, 596, *X* 207, Ψ 729, 841, nirgends in der Odyssee. δεύτατος *T* 51, α 286. ὕστερος *E* 17, *Π* 479, Σ 320, 333, ω 155. ὕστατος *E* 703, *Λ* 299, *N* 459, *Π* 692, Ψ 356, ι 444, 448. πανύστατος Ψ 532, 547, ι 452. πύματος *Z* 118, *X* 68, η 138 (ᾧ πυμάτῳ ἀπένδυσαν), ι 369 (Οὖτιν ἐγὼ πύματον ἕδμαι). τέταρτος Ψ 301. πέμπτος Ψ 351, ι 335. ἕκτος γ 415. εἵνατος Θ 266 (Τεῖχος εἵνατος ἦλθε). τρίτατος Ω 761 (Ἕλλην, τριτάτῃ δὲ ξὺν νηὶ ἔπεσκε).

3. Ortsbestimmungen.

ἀντίος *A* 535, *B* 185, *E* 301, *Z* 54, *H* 20, 98, *Λ* 94, 216, 219, 231, 594, *M* 44, *N* 146, *O* 584, 694, *P* 8, 31, 257, 662,

T 70, *Y* 197, 352, 371, 373, 422, 463, *Φ* 144, 150, 539, *X* 113, *ψ* 14, *τ* 478, *χ* 90, vgl. zu *E* 256, *M* 44. An einer Anzahl von Stellen besteht neben dem prädicativ gebrauchten Adjectiv der adverbiale Accusativ *ἀντίον* als Variante, so *Z* 54, *Λ* 94, 219 (553), *M* 44, *O* 584, 694. *P* 662. *T* 70. *Φ* 150, *χ* 90, vgl. Hom. Textkr. S. 193. *ἐναντίος E* 497, *Z* 106, 248, 251, 394, *I* 190, *Λ* 67, 214, *O* 88, 454 (Var. *ἐναντίον*). *P* 343 (Var. *ἐναντίον*). *ζ* 329, *κ* 391, *ν* 226. Ueber *ἀντίον, ἀντία, ἐναντίον* vgl. Hom. Stud. S. 63 f. *ψ* 89 ist mit *CEFGKMNPRS* *ἵζεν ἔπειτ' Ὀδυσῆος ἐναντίον* für das seither übliche *ἐναντίη* zu schreiben. vgl. *I* 218, *ε* 198, *ξ* 79, *π* 53, *ρ* 96, 257, *ψ* 165. *ἕκτιος Λ* 108. 522, *H* 145, 271, *Λ* 144, 179, *M* 192, *N* 548, *O* 434, 647, *Π* 289, *P* 523, *Ω* 11, *ι* 371, *σ* 398, ausser *H* 145, *Λ* 144, *M* 192 (*ἐρείδεσθαι*), *H* 271 (*τανύεσθαι*), *Ω* 11 (*ταταιῶσθαι*) nur in Verbindung mit *πίπτειν. πρηνής Λ* 544. *E* 58, *Z* 43, 307, *Λ* 179, *M* 396, *Π* 310, 379, 413, 579, *P* 300, *Φ* 118, *Ω* 11, *ε* 374, *χ* 296, meist bei *πίπτειν* und *ἤριπε. ἀγχιστῖνοι E* 141, *P* 361, *χ* 118, *ω* 181, 449. *ἐπασσύτεροι Λ* 383, *Λ* 427, *Θ* 277, *M* 194, *Π* 418, *π* 366 (?). *ὀρθός Σ* 246 (*ὀρθῶν δ' ἱσταότων ἀγορὴ γένετο*), *Ψ* 271, 456, 657, 706, 752, 801, 830, *Ω* 11, 359, *ι* 442 (*πάντων οἷον ἐπεμαίετο νῶτα ὀρθῶν ἱσταότων*), *σ* 241, *φ* 119, mit Ausnahme der letzteren Stelle blos bei *ἵστασθαι. πλησίος Λ* 21. *Θ* 458, *Λ* 593, *N* 488, *Ψ* 732, *β* 149 (?), *ε* 71 (?). *χ* 93. *ἄψοῤῥος Γ* 313, *M* 74 (?), *Φ* 456, *Ω* 330, Hymn. II, 258; III, 505. Ueber das Adverbium *ἄψορρον* vgl. Hom. Stud. S. 64. *ὑπότροπος Z* 367, 501, *υ* 332, *φ* 211, *χ* 35. *ἐφέστιος ψ* 234, *η* 248, *ψ* 55. *προμνηστῖνοι λ* 233, *φ* 230. *πρόμος H* 136, *O* 293, *X* 85, bei *ἵστασθαι. πρόῤῥιζος Λ* 157, *Ξ* 415. *δεξιός N* 821, *ο* 160, 525 *ὣς ἄρα οἱ εἰπόντι ἐπέπταιτο δεξιὸς ὄρνις. Ω* 320 *εἶσατο δέ σφι δεξιὸς αἴξας ὑπὲρ ἄστεος. β* 154 *δεξιὰ ἧξαν διὰ αἰθέρα. ο* 164 *δεξιὸς ἧκε πρόσθ' ἵππων. ο* 531 *οὔ τοι ἄνευ θεοῦ ἔπτατο δεξιὸς ὄρνις.* Prädicativ gebraucht, steht *δεξιός* ganz bestimmt an den drei Stellen neben *αἴσσω*, während die anderen zweifelhaft sind, wie *K* 274 und *αὐτὰρ ὃ τοῖσιν ἀριστερὸς ἦλθεν ὄρνις ν* 242.

Dazu kommen noch folgende vereinzelte Fälle: *ὅτε τίς τε δράκοντα ἰδὼν παλίνορσος ἀπίστη Γ* 33. *ἕστηκε δὲ νείατος ἄλλων Z* 295. *πολλὸς* (weit) *γάρ τις ἕστηκε παρίτροπος ἔνθα καὶ ἔνθα H* 156. *δοχμώ τ' αἴσσοντε περὶ σφίσιν ἄγνυτον ὕλην M* 148. *ἕστο γὰρ ἐκτὸς ἀγῶνος ὑπέρτατος ἐν περιωπῇ Ψ* 451. *ἑταῖροι εἵατ' ἐπήρετμοι β* 403. *αὐτόδιον δ' ἄρα μιν ταμίη λούσασθαι ἀνώγει θ* 449 (könnte auch temporal gefasst werden, wie *illico* und das Deutsche „auf der Stelle)". *αἳ* (νῆες) *μὲν ἔπειτ' ἐφέροντ' ἐπιζάφελαι ι* 70. *ἵζε μυχαίτατος αἰεί φ* 146. *ἔβαλε στῆθος μεταμάζιον E* 19. *βάλεν Αἴαντος διὰν ἀάσχος ἐπιβόειον μέσσον ἐπομφάλιον H* 267. *τὸν δ' ἰὸς μεμαυῖα μετώπιον ὀξέι δουρὶ νίζε Λ* 95. *βάλε Κεβριόνην μετώπιον ὀξέι λᾶι Π* 739. Die alten und neueren Erklärer betrachten *μετώ-*

πιον als ein Substantiv (τὸ μέσον τῶν ὀφρύων), wofür sonst μέτωπον gebraucht wird, der Annahme eines praedicativ gebrauchten Adjectivs steht aber nicht nur nichts im Wege, sondern bei genauerer Betrachtung der Stelle hat diese Annahme sogar den Vorzug vor der anderen, und man könnte mit demselben Rechte auch μεταμάζιον als Substantiv betrachten. οἷσω γὰρ καὶ χρισόν, ὅτις χ' ὑποχείριος ἔλθῃ ο 448. Hierher gehört auch noch der Ausdruck μέσσον τινὰ βάλλειν, einen mitten in den Leib treffen *H* 623, *Y* 413, 486, *v* 306; *H* 145, *N* 397; vgl. *M* 457.

4. Adjective, die Lust oder Unlust bezeichnen.

ἐχών Γ 66, *Δ* 43, *Z* 523, *H* 197, Θ 81, *K* 372, *N* 234, Ψ 434, 585, δ 647, 649, π 95, χ 351. ἀέκων *A* 327, 348, *E* 366, 768, Θ 45, *K* 530, *Λ* 281, 519, 557, *P* 666, Φ 59, *X* 400, γ 484, 494, κ 266, ο 192, 200, φ 348. ἄσμενος *Y* 365, ι 63, 566, κ 134. ἀσπάσιος Θ 488, *K* 35, Φ 607, ε 394, 397, ι 466, λ 431, ψ 233, 238, 296 und ἀσπαστός ν 35, ψ 60. πρόφρων *A* 77, 150, 543, Θ 23, 175, *I* 480, Ξ 71, 357, *P* 353, Φ 500, *X* 303, Ψ 647, β 387, ε 143, ϑ 498, ι 355, ν 359, ξ 54, ε 398, υ 372, ψ 314. ἤκηλος und ευκηλος *A* 554, *E* 759, 805, *Z* 70, Θ 512, *I* 376, *Λ* 75, *O* 194, *P* 340, 371, ξ 91, 167, 479, π 314, ϱ 478, φ 259, 289, 309.

5. Andere Adjective.

πεζός *E* 13, 204, *I* 329, *Λ* 341, *N* 385, *P* 612, Ω 438, α 173, λ 58 (hier ist ἰών und nicht ἐών zu schreiben), ξ 190, π 224. ἐναργής *Y* 131, γ 420, δ 841, η 201, π 161. ἀσχηϑής *K* 212, *II* 247, ε 26, 144, 178, ι 79, ξ 255. ἀπήμων *A* 415, *N* 744, δ 487, ε 40, κ 551, ν 39, 138, ο 436, σ 260. αὐτόματος *B* 408, *E* 749, Θ 393. λάβρος *B* 148, ο 293, Hymn. II, 256. ὠκύς Ψ 198, 880, μ 374. ἀδάκρυτος *A* 415. ἄιστος α 242. ἄπνευστος ε 456. ἄναυδος ε 456. ἄνουσος ξ 255.

D. Die Apposition.

1. Die Apposition stimmt immer im Casus mit dem Substantiv, zu dem sie gehört, überein und wo möglich auch im Numerus und Genus. Ἀθήνας, ἐυκτίμενον πτολίεϑρον *B* 546, 569 (*Μενέσθης*). Αἴας Τελαμώνιος, ἔρκος Ἀχαιῶν *Z* 5. Ὑπνῳ καὶ Θανάτῳ, διδυμάοσιν *II* 672, 682. Ἀργεῖοι, κάκ' ἐλέγχεα Θ 228. Τεῦκρε, φίλη κεφαλή Θ 281. Ἀσκάλαφον καὶ Ἰάλμενον, υἷας Ἄρηος *I* 82.

Die Apposition kann sowohl dem Substantiv vorangehen als auch nachfolgen: Πριαμίδης Ἕλενος *Z* 76. Ἀτρείδης Μενέλαος *Z* 44. Τυδείδη Διόμηδες *E* 826. Ἀμαρυγκείδην Διώρεα *Δ* 517. Μαίων Ἱμονίδης *Δ* 394. Θόας Ἀνδραιμονίδης *H* 168. Ἕκτωρ Πριαμίδης Θ 216. Μυκησεύς, Ἐχίου πάις Θ 333. Πριάμοιο παῖς, κορυθαίολος Ἕκτωρ Θ 377. Καδμεῖοι, κέντορες ἵππων *Δ* 391. Νέσσῳ Νηληιάδῃ, μέγα κῦδος Ἀχαιῶν *K* 87.

In der Regel hat die Apposition keinen Artikel, doch findet sich auch derselbe dabei, namentlich wenn sie hinter dem Substantiv steht. *Νέστωρ ὁ γέρων A* 637, *δ* 191 neben *ὁ γέρων Νέστωρ H* 324, wenn es nicht vielleicht besser ist *γέρων* hier adjectivisch zu fassen. *Λαέρτης ὁ γέρων δ* 111. *ὁ γέρων Πρίαμος N* 368. *ὁ Τυδείδης κρατερὸς Διομήδης A* 660, *H* 25. *Θάμυρίν τὸν Θρήικα B* 595. *Μαχάων, υἱὸ Ἀσκληπιάδαο A* 614. *Αἴαντι, τῷ Τελαμωνιάδῃ Ξ* 460. *Ἰφίτου πάϊς, τοῦ Φυλακίδαο N* 698. *Νέστορος, τοῦ Νηληιάδαο Ψ* 303, vgl. Krüg. Di. §. 50, 7, A. 1.

2. Manchmal wird auch einem Substantiv ein engerer Begriff epexegetisch als Apposition hinzufügt, vgl. zu *Θ* 48. Krüg. Di. §. 57, 10.

Ἴδην ἵκανεν, Γάργαρον Θ 48. *Ἴδην ἱκέσθην, Λεκτὸν Ξ* 284. *Αἶμνον εἰσαφίκανε, πόλιν Θόαντος Ξ* 230. *Κύπρον, ἵκανε, ἐς Πάφον Θ* 365. *σεῖο δ' ὑπ' ἰπποπόλων Θρηκῶν ὄρεα νιφόεντα, ἀκροτάτας κορυφάς Ξ* 227. *Ἰλιόθεν με φέρων ἄνεμος Κικόνεσσι πίλασσεν, Ἰσμάρῳ ι* 39.

3. Nach einem Plural steht *ἕκαστος* als nachträgliche Apposition im Singular, vgl. Krüg. Di. §. 57, 8, A. 2. Ameis Anhang zu *κ* 397.

οἳ μὲν ταχείονες ἦσαν ἅμ' οἶον δὲ ἕκαστος A 606. Ebenso *B* 775, *E* 878, *H* 175, 185, 371, *Θ* 233, 347, 544, *I* 88, 656, 712, *Λ* 731, *N* 121, *Ξ* 87, 111, *O* 369, 505, 662, *Π* 202, 351, 697, *P* 250, *Σ* 299, *T* 84, 277, 339, *Ψ* 3, 26 (dafür *ἕκαστοι GS* Harl. Cant. Townl. Vrat. *A. γρ. A*), 58, 203, 371, 497, *α* 424, *β* 252, 258, *γ* 396, *η* 229, *ϑ* 399, *κ* 397, *ν* 17, *σ* 291, *χ* 57. *γυναῖκες ἱστάμεναι θαύμαζον ἐπὶ προθύροισιν ἑκάστη Σ* 496, ebenso *Θ* 520, *T* 302, *δ* 729, *ϑ* 324, *λ* 542.

Es finden sich auch die Casus obliqui, so *ἑκάστῳ*: *παρὰ δέ σφιν ἑκάστῳ δίζυγες ἵπποι ἑστᾶσι E* 195, ausserdem *K* 473, *Λ* 11, *Ξ* 151, *O* 109, *Σ* 375, *α* 349, *ξ* 189, 265. *ἕκαστον*: *Τρῶας δὲ τρόμος αἰνὸς ὑπήλυθε γυῖα ἕκαστον Π* 215. Ausserdem *Υ* 44, *κ* 173, 547, *μ* 207, *ω* 418.

Nachträglich appositiv steht auch *ἕκαστοι*, in der Regel aber nur, wenn jede der einzelnen Abtheilungen aus mehreren Personen besteht, wie *ἐσαμένως δ' ἄρα δῶρον ἐφοπλίσαντες ἕκαστοι δαίνυντο Ψ* 55 (die einzelnen Heeresabtheilungen). *λαοὶ δὲ θοὰς ἐπὶ νῆας ἕκαστοι ἐσκίδναντ' ἰέναι Ω* 1. *διακεκριμένοι δὲ ἕκαστοι ἕρκατο ι* 220, nemlich die *πρόγονοι μέτασσαι* und *ἕρσαι*. *τοὶ δὲ καθίζον ἐπὶ κλισίῃσιν ἕκαστοι ν* 76, wo *R ἕκαστος* hat. *ἐκ δὲ νέκυς οἴκων φόρεον καὶ θάπτον ἕκαστοι* (die Angehörigen eines jeden) *ω* 417, dafür *ἕκαστος A D L N, ἕκαστον K V*. So auch *Π* 100, *ι* 164.

Vor dem Plural steht *ἕκαστος* bei Homer nur an drei Stellen: *τῶν πάντων οἱ ἕκαστος ὅσον θοώσσουσι μέλαιναν K* 215. *μνησάμενοι, τὰ ἕκαστος ἐνὶ μεγάροισιν ἔλειπον*

T 339; dafür schreibt man besser ἕλιπε, so *ACS* Cant. Lips. Fragm. Mosc., während *DG* ἔλιπεν (itacistisch) haben, so dass der Singular durch die Auctorität der besten Quellen gestützt ist. τῶν οἱ ἕκαστος φάρος ἐνείκατε *Θ* 392. ὑπ' αὐλητῆρι δ' ἕκαστος πρόσθ' ἕκιον Hes. Scut. 283.

4. Auch das doppelte ἄλλος, gewöhnlich ἄλλυδις oder ἄλλοθεν ἄλλος steht hinter einem Plural als nachträgliche Apposition.

Τρῶες δὲ διέτρεσαν ἄλλυδις ἄλλος *Λ* 486. Ἑλλοὶ ἔτρεσαν ἄλλυδις ἄλλος *Λ* 745. σάνιδες δὲ διέτμαγεν ἄλλυδις ἄλλῃ *M* 461 (ἄλλῃ *E*). διά τ' ἔτρεσαν ἄλλυδις ἄλλος *P* 729. (κρῆναι) πλησίαι ἀλλήλων τετραμμέναι ἄλλυδις ἄλλη ε 71, so Schol. *M V* und die besten Handschriften (nur *K* ἄλλῃ, *AB* ἄλλαι). τρέσσαν δ' ἄλλυδις ἄλλη ξ 138, so die Handschriften und Schol. *P*. οἱ δὲ δὴ ἄλλοι ὄχονθ' ἄλλυδις ἄλλος ξ 25. τοὺς μὲν ὁμοκλήσας σεῦεν τινας ἄλλυδις ἄλλον ξ 35, dafür ἄλλῃ *DKLNQS*; γρ. ἄλλῃ *C* 2. man. Der Plural steht *Φ* 503 τόξα πεπτεῶτ' ἄλλυδις ἄλλα. Das Adverbium ἄλλῃ findet sich nur an drei Stellen: τοῦ μὲν γάρ τε κακοῦ τρέπεται χρὼς ἄλλυδις ἄλλῃ *N* 279. τὰ μὲν ἄρ τε διασπέδασ' ἄλλυδις ἄλλῃ (*E V* ἄλλα) ε 369. τῷ κέ οἱ ἐγκέφαλός γε διὰ σπέος ἄλλυδις ἄλλῃ θεινομένου ῥαίοιτο ι 458.

ἡμεῖς δ' ἄλλοθεν ἄλλος ἐρινύειν ἐπέεσσιν *B* 75. μή μοι τρύζητε παρήμενοι ἄλλοθεν ἄλλος *I* 311. τοὺς τῶς Ἀχαιῶν δειδέχαι' ἄλλοθεν ἄλλος *I* 671. Τρῶες δὲ περισταδὸν ἄλλοθεν ἄλλος οὔταζον σάκος *N* 551. οἳ δὲ βοῆς ἀίοντες ἐφοίτων ἄλλοθεν ἄλλος ι 401. ἑταῖροι μειλιχίοις ἐπέεσσιν ἐρίηνον ἄλλοθεν ἄλλος ϕ 493, χ 442. φοίτων ἴφθιμοι Λαομεδοντιάδαι ἄλλοθεν ἄλλος χ 119. πολλοὶ περὶ βόθρον ἐφοίτων ἄλλοθεν ἄλλος λ 42. ἐκ γάρ με πλήσουσι παρήμενοι ἄλλοθεν ἄλλος σ 231. Vgl. μ 392. ἄλλο δ' ἄρ' ἄλλος δῶρον Ἀχαιῶν καλὸν ἔνεικεν σ 301.

Linz. J. La Roche.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

1. Sophokles' König Oidipus. Für den Schulgebrauch erklärt von Gustav Wolff. Leipzig 1870. VI und 159 S. — 10 Sgr.

2. Sophokles' König Oidipus. Nach der ältesten Handschrift und den Zeugnissen der alten Grammatiker berichtigt, übersetzt, durch einen exegetisch-kritischen Commentar erklärt von Franz Ritter. Leipzig 1870. VIII und 252 S. — 1 Th. 20 Sgr.

3. Sophoclis Oedipus Tyrannus. — In usum scholarum edidit Mauricius Seyffert. Jenae. MDCCCLXXI. 89 S. — 15 Sgr.

4. Sophoclis Oedipus Rex. — Edidit et adnotavit H. van Herwerden Litt. prof. in Academia Rheno-Trajectana — Editio maior — Accedunt Analecta Tragica et Anecdota Ambrosiana. Traiecti ad Rhenum MDCCCLXVI. VIII 216 S. — 4 fl. 3 kr.

1. Schneidewin's unbestrittenes Verdienst ist es, durch seine Ausgabe des Sophokles dem Studium dieses Dichters einen grossen Aufschwung gegeben zu haben. Nicht allein ist zu rühmen, dass dem Schüler ein wesentliches Hilfsmittel in die Hand gegeben wurde, das ihm die Lectüre eines so schweren Schriftstellers ermöglichte, dass die gediegenen Einleitungen all das bisher vorgebrachte glücklich und geschmackvoll verarbeiteten; auch die Erklärung des Schriftstellers erhielt eine mächtige Förderung, indem einerseits Schneidewin selbst viele dunkle und misverstandene Stellen aufhellte, anderseits Männer wie Bonitz dem Werke eine liebevolle Aufmerksamkeit widmeten. So manche Erklärung, die wir jetzt als selbstverständlich ansehen, verdankt letzterem ihre Entstehung. Zudem wurde aber die Ausgabe durch den beigefügten kritischen Anhang gleichsam der Brennpunkt der Sophokles-Kritik, indem die daselbst vorgebrachten, fremden und eigenen Vermutungen und Hinweisungen auf Schwierigkeiten zu neuer Prüfung aufforderten. Dass es aber noch andere Gebiete und Bereiche, als die hier vornemlich behandelten, gebe, die eine Erklärung fordern und die berechtigter Weise in einer Schulausgabe Platz finden sollen, hat G. Wolff mit seiner neuen Ausgabe unzweifelhaft dargetan, die jene andere ergänzt und vervollkommnet, ohne sie überflüssig zu machen. 1858 erschien Aias (1867 in 2. Auflage), 1863 Elektra (die 2. Auflage unter der Presse), 1865 Antigone und

zuletzt 1870 König Oedipus. Wie eine Mittheilung der rührigen Verlagsbuchhandlung beweist, wird auch Oidipus auf Kolonos bald erscheinen und so ist hoffentlich die Zeit nicht mehr fern, wo diese treffliche Bearbeitung ihren Abschluss finden wird. Die Anlage derselben ist bekannt und halte ich deshalb nicht für notwendig auf dieselbe einzugehen. — Auch das vorliegende Bändchen ist ein für sich abgeschlossenes Ganze und der Schüler erhält keine Citate, die ihm für den Fall, dass er die anderen Bändchen nicht besitze, völlig wertlos sind. Und dieser Fall dürfte wohl als der normale angesehen werden. Auch hier bildet die Behandlung der Chorpartien einen Glanzpunct der Erklärung und muss dieselbe als eine wahrhaft musterhafte angesehen werden. Eine Neuerung aber finden wir im Oedipus Tyrannus, die mit Freuden begrüsst werden wird, dass nemlich die Chöre neben der metrischen Erklärung auch eine rhythmische gefunden haben [1]). Brambach's „Sophokleische Gesänge für den Schulgebrauch" haben wohl zur Genüge gezeigt, dass sich dieselbe mit Vorteil in die Schule einführen lasse und vielleicht noch, wenn man gewisse Schranken nicht überschreitet, leichter sei als die rein äusserliche metrische, wie sie sich beispielsweise noch in Ritter's Ausgabe findet. Eine in's Detail gehende Behandlung wurde ferner dem Bau des Trimeters, seinen Eigenschaften, den dabei zu beachtenden Eigentümlichkeiten, gewissen prosodischen und metrischen Beobachtungen zu Teil; vgl. die Noten zu 1. 12. 13. 18. 29. 39. 55. 72. 158. 213. 215. 304. 329. 332. 511. 555. 598. 626. 655. 694. 719 usf. Vom grössten Nutzen für den Lehrer, der sich mit dem blossen Verständnis antiker Autoren nicht begnügt, sondern durch Heranziehung antiker Denkmäler dasselbe beleben und vervollständigen will, werden die archæologischen Notizen wie p. 4 und 5, dann zu 786. 809. 811. 1026. 1110 usf. sein und Gelegenheit bieten, durch das Vorzeigen von Abbildungen eine noch nicht genug gewürdigte Lücke in der Kenntnis des Altertums auszufüllen. — Die Bemerkungen über Auftreten und Abgehen der Schauspieler, über die Scenerie, die Verbindung der einzelnen Scenen untereinander usf. sind dem Schüler eine unumgängliche Hilfe. — Eine so massvolle Hinweisung auf das Symmetrische der Anlage in Dialogspartien, wie wir sie hier antreffen, werden selbst Gegner derselben anerkennen müssen. — Was die Erklärung einzelner Stellen betrifft, so ist auch hier wie in den früheren Heftchen die grammatische Seite derselben in ausgedehnter Weise berücksichtigt, sowie anderseits für das Verständnis der Stelle im Zusammenhang durch bündige und verständliche Notizen gesorgt ist. Eher könnte man vielleicht sagen, dass hier G. Wolff zu sparsam gewesen und es will mich fast bedünken, als wenn derselbe manche Stelle, die in der Nauck'schen Bearbeitung eine und gewiss nicht unnötige Beleuchtung gefunden

[1]) Ausserdem sind die Schemata den einzelnen Chören vorgedruckt, eine praktische Einrichtung, die nur Billigung finden kann.

hat, eben deshalb nicht berücksichtigt habe. Eine solche Rücksichtnahme scheint mir bei einer Schulausgabe am allerwenigsten passend zu sein, deren Natur es mit sich bringt, dass man nicht etwa nur originelles, sondern überhaupt gemeinnütziges — gehöre es wem immer — beibringe. Und zudem hat die Wolff'sche Ausgabe so viel neues, wahrhaft originelles, dass er am wenigsten einen derartigen Vorwurf zu scheuen brauchte. In der Besprechung der einzelnen Stellen, die ich am Schlusse nachfolgen lasse, mache ich auf die zalreichen neuen Erklärungen dieser Ausgabe aufmerksam, ebenso auf alle diejenigen, die denn doch eine Anfechtung entschuldigen dürften. So vor allem v. 34. 81. 87. 222. 236. 251. 478. 612 und wenige andere.

In Bezug auf die Textesconstituierung ist G. Wolf seinem Princip, möglichst wenig Conjecturen in den Text aufzunehmen, treu geblieben, wenn auch nicht geleugnet werden kann, dass er an Stellen wie 18. 117. 219. 230. 258 hiezu nicht gezwungen war. Anderseits sind aber die besten der auch von anderen Herausgebern gewürdigten Emendationen nach Gebür aufgenommen und einige Stellen, die nirgends befriedigten, halte ich in der Wolff'schen Fassung für geheilt. Mit richtigem Tact sind fremde Conjecturen eingesetzt: 159. 218. 709. 1025. 1280.

Druck-Versehen finden sich v. 118 (die Note passt nicht zum Text); v. 136 (vor dem Lemma der Note soll stehen 137); v. 167 (Note) dreizeitige; 325 (Note) Kreon statt Oidipus; 446 im Text fehlt ἄν nach οὐκ; 526, Note (die Ziffer ist zu tilgen); 1020 οὔτε; 1233, Note (die Ziffer ist zu tilgen und dafür ἤδειμεν = zu setzen), μὴ οὐ ist an zwei verschiedenen Stellen behandelt; 1293, δεῖται (statt des Komma eine grössere Interpunction).

Zum Schlusse möchte ich noch an den Herausgeber das Ersuchen stellen, er möge doch nach Beendung seiner Ausgabe dem letzten Bändchen einen Index anhängen, der nach Art des Rehdantzschen zum Demosthenes alles in den Noten verarbeitete, sei es sprachlicher, grammatischer oder metrischer Natur, umfassen sollte.

2. Diese Ausgabe, mit einer Uebersetzung und einem Commentar versehen, will zwei Aufgaben zugleich gerecht werden, die eine jede für sich genommen ihre grosse Schwierigkeit haben. Sie will mit ihrer Uebersetzung „einerseits den Commentar — in diesem ist Einiges nur für Fachgelehrte, das Uebrige für Gebildete weiterer Kreise bestimmt — ergänzen, anderseits das unvergleichlich vollendete Drama auch denjenigen zugänglich machen, welche mit dem Griechischen minder vertraut oder dessen unkundig sind". Um es ohne Umschweife zu sagen: ich fürchte, der Verf. ist keiner der beiden Aufgaben, ein Werk für Fachgelehrte und eines für das gebildete Publicum zu schreiben, auch nur nahe gekommen. Reden wir zuerst von der letzteren. Die Uebersetzung ist an einer ganzen Reihe von Stellen nicht etwa hart und ungelenk — denn das ist sie durchwegs, sondern unverständlich, nicht etwa nur für die Gebildeten weiterer Kreise, sondern für

jeden, der nicht den griechischen Text schnell nachliest. Dass sich der Verf. dessen bewusst war, zeigen folgende Worte der Einleitung: „Sollte dennoch hier und da die gewünschte leichte Verständlichkeit des Ausdruckes vermisst werden, so wolle man nicht ausser Acht lassen, dass Sophokles selbst nicht immer möglichste Durchsichtigkeit des Gedankens erstrebt und erreicht hat, dass er eine kunstmässige Schriftsprache redet und dass, wie in Theben niemand die Sprache des Pindar in seiner Unterhaltung brauchte, so auch kein Athener in seiner täglichen Rede die Kunstsprache des Aeschylos und Sophokles im Munde führte." Das mag alles richtig sein, gehört aber nicht zur Sache. Wir wollen auch gar nicht aus den Chören Proben seiner Uebersetzung anführen, wir halten uns an gewöhnliche Dialogstellen, dieselben auf's Geratewohl heraushebend:

v. 130. „Die Sphinx mit ihrem bunten Sang bracht' uns dahin,
Was unser Fuss betrat zu schau'n, das dunk'le nicht.

222. Jetzt aber, später Bürger Bürgern beigezählt,
Vernehmt, was ich Kadmeern euch verkünden will.

280. Du sprachst Gerechtes, doch die Götter nöthigen,
Kein Mensch vermag's, wenn selber sie dagegen sind.

284. Ein Herr, der selbes schauet meistens wie sein Herr,
Nächst Phoibos Teiresias, ist mir bekannt ...

293. Auch ich vernahm's; doch keiner sieht, wer dieses sah
(τὸν δ' ἰδόντ' οὐδεὶς ὁρᾷ).

336. Vielmehr so hart und endelos willst zeigen dich?

360. Hast's nicht begriffen, oder machst du Worte nur?

821. ... Nicht wahr, ob ich ein Arger bin? (ἆρ' ἔφυν κακός;)

828. Wer meint, ein roher Dämon hab' auf dieses Haupt
Geladen solches, sprächs nicht das rechte Wort?

929. So werd' ihr Heil mit Heilsbetrauten immerdar,
Ihr, die des Mannes ebenbürt'ge Gattin ist.

962. Erkrankend starb der Arme, wenn ich's recht versteh.

1047. Ist unter euch, die nahe stehen, Einer wohl,
Der Kunde hat vom Hirten, dessen er gedenkt,
Kam auf dem Land' er, kam er hier ihm zu Gesicht?
Anzeige macht: denn Zeit ist, aufzufinden dies.

1252. Was jene (Iokaste) litt zu Ende nicht zu schauen war:
Nein, nur wie jener rannt' umher, darauf blickten wir.

Wer also, ohne Griechisch zu verstehen, den Sophokles lesen will, dem müssen wir entschieden raten, lieber Donner oder auch Hartung, als Ritter zur Hand zu nehmen.

Was den Commentar betrifft, bringt derselbe ausser demjenigen, was für Fachgelehrte bestimmt sein soll [*]), meistens morali-

[*]) Für wen aber Bemerkungen, wie etwa p. 212 ad 1062: „φανῶ eine passive Conjunctivform von ἀφάνης" sein sollen, ist schwer zu erraten.

sierende Betrachtungen und Paraphrasen und zeichnet sich durch die Sucht aus, den Oidipus und Iokaste möglichst schwarz zu malen, welchem Umstande wir einige absonderliche Notizen verdanken, vgl. besonders meine Bemerkungen zu 794. 809 (Filzhut!) 970. usf.

Ritter's kritische Tätigkeit beschränkt sich meist auf orthographische Einzelnheiten, indem er Cobet'sche Lehrsätze an den Text appliciert, 16 Verse, meiner Ansicht nach ohne jeglichen Grund, atbetiert u. dgl. Im Grossen und Ganzen ist er streng conservativ, sogar auch dort, wo es vielleicht nicht gut möglich ist, bringt aber doch einige neue Conjecturen, von denen man keine einzige anziehend finden dürfte. Manche wiederum, die er gefunden, finden sich bereits bei früheren Herausgebern. Ueber all dies berichte ich weiter unten.

3. Eine erfreuliche Erscheinung ist M. Schmidt's Ausgabe. Der Plan, nach dem dieselbe angelegt ist, stimmt mit Otto Jahn's Elektra völlig überein: Der kritische Apparat enthält die Lesarten der Handschriften, die Vermutungen der Gelehrten — diese bis auf Kleinigkeiten [3]) — so weit es überhaupt möglich war, vollständig und was besonders zu rühmen, mit den notwendigen Hinweisen, dann die Citate der Grammatiker, Lexikographen und endlich in einer eignen Abteilung die alten Scholien. Das Büchlein ist ein rühmenswertes Zeichen seiner grossen Belesenheit und seines eifrigen Sammelns. Wenn er dasselbe *in usum scholarum* herausgegeben, so kann ich es nur so verstehen, dass es für Universitätsstudenten geschrieben ist. Denn abgesehen davon dass für Gymnasiasten der kritische Apparat unnütz wäre, so hat der Herausgeber, besonders in der ersten Hälfte eine solche Menge gewaltsamer, meistens eigener Conjecturen in den Text aufgenommen, dass sein Buch neben einem anderen Text nicht zu benützen ist. In der anderen Hälfte begnügt er sich meistens, die ihm zweifelhaft scheinenden Stellen mit einem Kreuz oder einem Stern als verdorben zu bezeichnen. Wie freigebig der Hr. Verf. damit umgieng, beweist die Tatsache, dass dies Los nicht weniger als 60 Stellen getroffen hat. Auf eine Kleinigkeit möchte ich noch hinweisen: durch Anstrebung grosser Knappheit im kritischen Commentar ist zuweilen schwer zu ersehen, was Ueberlieferung und Conjectur ist, indem M. Schmidt nicht die löbliche Gewohnheit Wolff's nachgeahmt hat, die Abweichungen von der Ueberlieferung durch gesperrten Druck zu bezeichnen. Nur ein Beispiel für viele: v. 107 lautet im Text: *τοὺς αὐτοέντας ἀντιτιμωρεῖν χερί*. Unten steht: *τινάς L σ erasum L* [2] *τινάς ς || τινά primus* Schaefer usf. Wer kann daraus erraten, dass die Ueberlieferung lautet: *τοὺς αὐτοέντας χερὶ τιμωρεῖν τινάς*! Dasselbe gilt von v. 6. 7 — 161. 205. 221, 329. 741 (ὕβρις). 695. 959 usf. Einige aus der grossen Zal von Schmidt's Conjecturen werden weiter unten besprochen werden,

[3]) So scheint der Hr. Verf. Herwerden selbst nicht benützt zu haben, indem er nur die von Nauck (1867) angeführten Vermutungen desselben anführt, während sonst mit anerkennenswerther Vollständigkeit alles, soviel ich entnemen konnte, beigebracht ist.

cette fois" Es sollte heissen: *N'avez vous jamais été etc.*" und in der Antwort darauf: „*Oui, nous y avons été plusieurs fois.*" Aehnliche Fehler wiederholen sich S 83, 97. und a. a. O. Der Druck ist schön und ziemlich correct.

Wildhaus, im October 1850.

Eduard Freiherr v. Lannoy.

Von demselben Verfasser rührt das Lesebuch Nro. 18 her, das ausdrücklich auch für Gymnasien bestimmt ist. Ungeachtet der Lehrstufe, auf der an den österreichischen Gymnasien der Unterricht im Französischen vorläufig einzutreten hat, von der auf den auswärtigen sich unterscheidet, so werden doch auch jene des vorliegenden mit Fleiss und praktischer Kenntniss zusammengestellten Lehrbuches mit Vortheil sich bedienen können. Der Herausgeber hat aus guten Quellen geschöpft, einer sorgfältigen Auswahl sich befleissiget und eine zweckmäfsige Anordnung getroffen. Das ganze zerfällt in zwei Hauptabtheilungen, eine prosaische; die aus 130, und eine poëtische, die aus 82 Stücken besteht. Die erstere beginnt mit leichten Fabeln, Conversationen und Dialogen, geht dann auf die etwas schwierigeren Erzählungen und Lebensschilderungen der berühmtesten Männer Frankreich's über, gibt verschiedenartige Briefe (von denen mehrere die interessantesten Sehenswürdigkeiten von Paris schildern), kaufmännische Schreiben und Billets, und schliesst mit geschichtlichen Fragmenten und Auszügen aus Reisebeschreibungen. Der poëtische Theil enthält Lesestücke aus französischen Dichtern nach der gewöhnlichen Eintheilung der Dichtungsarten in die lyrische, epische, dramatische und didaktische. Die Schriftsteller, die der Herausgeber benützt hat, gehören zum grösseren Theile der sogenannten classischen Zeit an; jedoch sind auch die neueren und neuesten nicht ausgeschlossen. In den Noten unter dem Texte ist ein methodischer Gang befolgt; sie beschränken sich anfangs nur auf die nothwendigste Erklärung sprachlicher Schwierigkeiten, hauptsächlich auf die unregelmäfsigen Formen der Zeitwörter, auf die der Anfänger zunächst seine Aufmerksamkeit zu richten hat, häufen sich später mehr und beziehen sich ausschliesslich auf Regeln und schwierige Fälle der Grammatik, und fallen in der letzten Abtheilung gänzlich weg, um die Selbständigkeit des Schülers nicht zu beirren. Das angehängte Wörterverzeichniss ist fleissig gearbeitet und enthält auch die Erklärung sämmtlicher in dem Buche vorkommender Eigennamen. Die wenigen, am Schlusse bemerkten Druckfehler sind nicht die einzigen. Gleich in der 1. Fabel S. 1 heisst der Vorwurf, den der Wanderer dem Irrlichte macht, das ihn irregeführt hat, gewiss nicht: „*pourquoi m'as-tu suivi de guide*?" sondern wohl: „*pourquoi m'as-tu servi de guide*?" — Die Verfasserin des Lesestückes 10. p. 40—42 heisst nicht: Mad. Desbordes Valmon, sondern: Valmore, wie S. 32. u. d. m. Im ganzen entspricht das Buch seinem Zwecke auf empfehlenswerthe Weise.

die meisten jedoch, glaube ich, haben keinen Anspruch auf dauernden Wert. Schon der Umstand, dass keiner der Herausgeber dieselben (einige wenige ausgenommen) in den Text aufnimmt oder auch nur erwähnt, zeigt doch, dass eine Vermutung, mag sie auch noch so geschickt und gelehrt sein, doch nur dort passt, wo sie notwendig ist [4]).

4. Das an letzter Stelle angeführte Buch ist vor mehr als 4 Jahren erschienen und wurde von mir nur deswegen herangezogen, weil dasselbe, in Holland erschienen, den deutschen Herausgebern (mit Ausnahme von Nauck) wenig bekannt zu sein scheint, und doch viel des Guten in sich birgt. Herwerden ist mit der einschlägigen deutschen Literatur wol bekannt und es scheint, dass sein Buch unter dem Eindrucke der Arbeiten Heimsoeth's, Meineke's und Nauck's entstanden sei, daher wir ihm den Hang, überall Conjecturen zu machen, auch dort, wo er selbst meint, am Ende sei es nicht nötig, oder er gebe auf seine Vermutung selbst nicht viel, zu Gute halten müssen. Sein Commentar ist eine fleissige Arbeit, von grosser Gelehrsamkeit und Kenntnis besonders der griechischen Tragiker zeugend, und verdient wohl berücksichtigt zu werden. In seiner Anlage gleicht das Buch Meineke's bekannter Ausgabe des Oedipus Coloneus, nur dass Herwerden anstatt der Scholien einen kleinen kritischen Apparat (Ueberlieferung und Urheber der im Text stehenden Aenderung, manchmal auch Vermutungen) unter dem Text gibt. Im Text selbst ist er ziemlich conservativ, nur hat er manche elegante Conjectur Nauck's aufgenommen, den er überhaupt hochschätzt, während er gegen Heimsoeth, seinem Scharfsinn das gebürende Recht erteilend, häufig polemisiert. — In der praefatio wird auf Grund des *L* eine eingehende Untersuchung darüber geführt, wann *σύν* oder *ξύν* zu setzen sei. Das Resultat derselben lautet: 1° *σύν ponitur ante consonantem 2° ante vocalem. Quae leges valent tam in compositis quam extra compositionem. Exceptio I. Initio versus etiam ante consonantem locus est potius formae ξύν. Exc. II. Euphoniae causa, et post literam ξ et ubi sequens syllaba terminatur ξ, χ aut χ, etiam ante vocalem locus est formae σύν.*

---

[4]) Einige Versehen: v. 148 Schol *προαβύτας*. v. 666 „*et collato schol. rec. λυπεῖ, δηλονότι τὴν ψυχὰν μου, ψυχάν* Wolff", während derselbe mit G. Hermann *ψυχαν* auswirft. v. 696 „*εἰ γένοιο* Bergk (Dindorf Heimsoeth)"; der letztere aber p. 315 erklärt dies für sinnlos und schlägt *ἂν γένοιο* vor. v. 745 im krit. Ap. statt 740. v. 783 im Text *ἤλεγξον* statt *ἤλεγχον*. v. 892 „*θυμοῦ Lς Σ... θεῶν* Hermann". Dass derselbe *ἰοξεύω* auswirft, ist weder hier noch unter 894 gesagt. v. 894 im krit. Ap. ist der Doppelpunkt nach „Philol. XV. p. 109:" zu streichen, denn die folgende Schreibung gehört Hartung. In der Wolff'schen Fassung soll [*ἰοξεύω*] stehen. Statt v. 993 im kr. Ap. steht 943. „*v. 1000 Herwerdeno suspectus*" statt: *1000 et 1001. H. suspecti*. v. 1022 fehlt die Bemerkung, dass Nauck 1022 mit 1024 vertauscht. v. „[1265] Herwerden" statt 1264. v. 1325 im kr. Ap. statt 1320. v. 1415 das Citat Teuffel's verdruckt.

Ich habe öfter Gelegenheit gefunden, in meinen Bemerkungen, die ich jetzt folgen lasse, auf ihn Rücksicht zu nemen.

Und nun an die Besprechung einzelner Stellen. Um Wiederholungen zu vermeiden, habe ich die Anordnung getroffen, dass ohne Unterschied der Ausgaben die einzelnen Verse nach einander, je nachdem sie mir Anlass zu Bemerkungen darbieten, besprochen und die bezüglichen Ausgaben herangezogen werden.

v. 2 hat F. Ritter allein die Erfurdt'sche Erklärung des *θεάζετε* = *σπεύδετε* beibehalten, trotz Dindorf's (Oxon. 860) Bemerkungen, und erklärt *ἕδρα* wie auch alle folgenden darauf bezüglichen Stellen als Knieen. Eur. Phoin. 293 erhält aber *ἕδρα* diese Bedeutung erst durch *γονυπετής* und *προσπίπτω*.

v. 3. *ἱκτηρίοις κλάδοισιν ἐξεστεμμένοι*) erklärt F. Ritter: „*στέφειν* h. *serere*, aneinander fügen". Richtig hat Hartung: *στέφειν* bedecken, *velare*. Unklar ist R.'s folgende Bemerkung: „Die Anwesenden halten Zweige ... in den Händen, und würden dieselben auch auf den Stufen des Altars zurückgelassen haben, wenn nicht Oidipus ... nach Erhörung ihrer Bitten sie aufgefordert hätte, mit ihren Zweigen nach Hause zu gehen." Da der Commentar für „Gebildete weiterer Kreise" bestimmt ist, hätte die Notiz Hartung's unverändert bleiben sollen, dass nämlich im Falle, dass die Bitte nicht gewährt würde, die Zweige liegen gelassen würden.

v. 6. 7 hat M. Seyffert entgegen seiner Bemerkung in dieser Zeitschrift (1864, p. 1) die Stelle dennoch geändert: *ἀγὼ δικαιῶν μὴ παρ' ἀγγέλων ἔσω | δόμων ἀκύειν*, dem Gedanken nach das Wecklein'sche *ἀπὼν* ausführend. Beides unnütz, s. Kvičala, Beiträge (Sitzungsber. d. W. Akad. LXI. p. 67).

v. 11 f. sind wohl durch G. Wolff's Interpunction (nach Döderlein) die Bedenken behoben: *τίνι τρόπῳ καθέστατε; | δείσαντες; ἢ στέρξαντες, ὡς θέλοντος ἂν | ἐμοῦ προσαρκεῖν πᾶν;* — *στέργειν* heisst dann natürlich: „sich bei E. beruhigen, sich zufriedenstellen". Wir erhalten dann folgenden Sinn: „In welcher Stimmung seid ihr zu mir gekommen? Habt ihr etwa Furcht, ich kümmere mich nicht um euer Leiden? oder kommt ihr beruhigt, weil ich ja wohl den Willen haben würde, (so viel in meinen Kräften steht,) das Unheil abzuwehren (und kommt also voll von Vertrauen zu mir, um zu erfahren, ob ich euch eine Abwehr melden und versprechen kann)?" Hiemit entfällt Kvičala's gegen die Nauck'sche Erklärung gerichtetes Bedenken: „Aber wie kann Oidipus fragen, ob ein erlittenes Unglück Ursache der *ἕδρα* sei? Es hätte doch den Anschein, als wüsste er von Thebens Elend gar nichts" [b]). — Dass das Volk wirklich voll Vertrauen auf Oidipus' Hilfeleistung gekommen, zeigt die Antwort des Priesters v. 31 ff., besonders 41—45. —

[b]) Freilich, Ritter's Erklärung: „was bedeutet euer Knieen, ... ist's Furcht vor einer Missetat, wofür ihr Vergebung sucht, oder wollt ihr etwas verlangen?" fordert noch mehr als diese Frage Kvičala's heraus.

Bei dieser Interpunction bekommt der Satz *ὡς θέλοντος κτλ.* einen festen Halt, während man ihn früher entweder mit dem vorausgehenden *φράζε* (Dindorf) verband oder *πέπεισθε* (Nauck) dazu ergänzte.

v. 13 hat **M. Seyffert** allein das *οὐ* weggelassen, allein s. Kvíčala l. c.

v. 18 hat G. Wolff Wecklein's *οἱ δ' ἐξῆς θεῶν* in den Text aufgenommen (*θεῶν* in *ἡθέων* hat schon Kvíčala vermuthet). — Dann werden in *ἡλίκων* (18) zwei Altersclassen geschieden, Greise und Knaben. Die ersteren sind die Priester (*οἱ δὲ σὺν γήρᾳ βαρεῖς | ἱερῆς*), und zwar besteht dann der Gegensatz *ἐγὼ μὲν Ζηνός, οἱ δὲ ἄλλων θεῶν*. Dagegen ist zu bemerken: 1. dass in der ganzen folgenden Rede nur zwischen dem Sprecher und *παῖδες* unterschieden wird, so v. 31 *ἐγὼ οὐδ' οἵδε παῖδες* — der Zeuspriester kann seine Collegen nicht *παῖδες* nennen, und v. 147. — Wenn Oidipus v. 58 und 142 das Volk mit *παῖδες* anredet, so wendet er sich an das vor ihm lagernde Volk, wie v. 1 und 6, ohne den Priester, der als Vermittler und durch seine Stellung sich von jenen abhebt, mit einzubegreifen; — 2. speciell gegen Wecklein's Vermutung, dass das nackte *θεῶν* keinen Gegensatz bilden kann gegen *Ζηνός* und dass dieser Begriff in *ἐξῆς* nicht zu finden ist (*ceteri ex ordine lecti deorum sacerdotes*), wie denn auch G. Wolff dasselbe anders erklärt. M. Schmidt schlägt unter dem Text vor: *ἱρέων ἐγὼ μὲν ὁ Διὸς, οἱ δ' ἐπ' ἠθέων | λεκτοί*; über diese Tmesis hätten die Commentatoren doch einige Worte verlieren sollen. F. Ritter findet sie „an die Hand gegeben". Dieser hat G. Hermann's Erklärung (nur liest dieser *οἵδε τ'*) vollinhaltlich angenommen; er findet daher drei Classen: „1. Kinder, 2. mehrere, wohl zwei Priester und 3. Jünglinge". Abgesehen von der Construction ist aber die Anordnung selbst ungeschickt, dass die hochbejahrten Priester zwischen 1. und 3. angeführt werden. Wenn F. Ritter gegen Nauck's Aenderung (von Herw. in den Text aufgenommen) also polemisiert: „diese dreifache auch sonst beliebte Abtheilung erhält eine Störung durch Nauck's Aenderung", so hat er ihn nicht verstanden. Nauck kennt bloss zwei Classen, wie aus den Worten „Erweiterung des bei den Tragikern üblichen Gebrauches von *νεασσοί* etc." zu sehen ist und wie Herw. ausdrücklich auch seinerseits die Stelle erklärt: *οἱ μὲν νεοί, οἱ δὲ γέροντες, cui chiastice subiungeretur alterum membrum, quo illud explicaretur: ἐγὼ ἱερεὺς Ζηνός οἵδε τ' ἠθέων λεκτοί.*

v. 23 erklärt G. Wolff (wohl richtiger als Nauck mit Ueberschwemmung) vom Schiffbruch. So auch Herw., nur ist dieser geneigt, *βυθῶν* als Particip, zu *κάρα* gehörig, aufzufassen.

v. 27 *ἐν δὲ* „dabei". So G. Wolff, während Nauck diese bereits von G. Hermann erwiesene Sprachweise nicht anerkennt und consequent alle bei Sophokles sich findenden Stellen theils als Tmesis auffasst, theils in *ἠδὲ* ändert und v. 182 mit Stillschweigen übergeht.

v. 32 schreibt jetzt M. Seyffert λιασόμεσθ' statt des von ihm in dieser Zeitschrift empfohlenen ἀζόμεσθ', dem Sinne nach passender; allein seine gegen die Verbindung ἰσάμενον σ' mit χρίοντες vorgebrachten Bedenken scheinen mir nicht überzeugend zu sein. Das zweite vorgeschlagene θεασόμεσθ' kommt nur im Aorist vor.

v. 34. Nach der alle Zweifel ausschliessenden Erklärung Bonitzens in dieser Zeitschrift (1856, p. 640), der sich dann Nauck und Herwerden angeschlossen haben, nimmt es mich Wunder, dass G. Wolff die alte Erklärung („Wechselfälle") beibehalten hat.

v. 37 verdächtigt Herw. ὑφ' ἡμῶν. „Hätten die Thebaner etwas gewusst, das ihnen hätte helfen können, so hätten sie nicht den Oidipus gebraucht." Allein es müsste doch dem Oidipus die Lösung des Rätsels leichter geworden sein, wenn er überhaupt etwas über dasselbe von den Thebanern erfahren hätte, so richtig F. Ritter. Man vgl. nur v. 393 αἴνιγμ' ἀχὶ τοὐπιόντος ἦν und v. 397 ὁ μηδὲν εἰδὼς Ο.

v. 51 mit Unrecht von Ritter verdächtigt, s. Wolff.

v. 56. 57 hat M. Schmidt nach Schneidewin's Vorgang eingeklammert; vgl. meine Bemerkung zu 1280.

v. 60. M. Schmidt statt καὶ νοσοῦντες ὡς ἐγὼ — ὡς δ' ἐγὼ νοσῶν ἔχω, was schwerlich Billigung finden dürfte. Der markige Gegensatz wird verwässert. Ueber die Construction s. G. Hermann.

v. 63. G. Wolff richtig „κατὰ regiert auch οὐδένα" gegen Dindorf.

v. 73. G. Wolff's Erklärung, welcher Κρέων als Subject ansieht und ξυμπεσούμενον auf μ' bezieht (nach Hartung und Dindorf), ist der Nauck'schen vorzuziehen; dann ist Kreon in beiden Sätzen Subject.

v. 75 (*qui misere languet*) hat Herw., Porson folgend, gestrichen und dabei περᾷ gesetzt. Dagegen ist Hartung's treffende Bemerkung, von G. Wolff wiedergegeben, nachzulesen. Nauck hätte ebenfalls nach ἄπεστι ein Komma setzen sollen, s. noch Wecklein p. 98.

v. 78 verweist G. Wolff bei εἰς auf 1424, wo nichts zu finden ist. Er hat nemlich nach Nauck citiert, der seine umgestellten Verse in fortlaufender Reihe bezifferte. Es soll heissen 1416.

v. 81 kann ich mich mit G. Wolff's Erklärung „ὄμμασι für das Auge durch seinen Schmuck. Vgl. 83. (Nicht: im Antlitz. Denn den Gesichtsausdruck verdeckte die Maske, diese selbst aber kann keinen fröhlichen dargestellt haben, ...)" nicht einverstanden erklären. Denn eben deshalb, weil der Schauspieler kein Mienenspiel ausdrücken konnte (es wäre auch bei der grossen Entfernung zwecklos gewesen), lässt dies der Dichter den Oidipus sagen, damit sich die Zuschauer dasselbe hinzudenken. Auch die Heranziehung des λαμπρὸς zum vorausgehenden Satze scheint mir gezwungen zu sein.

v. 87. Nach Bonitz's eingehender Besprechung dieser Stelle, der auch Kvičala seine Aufmerksamkeit widmete, ist es wirklich zu verwundern, dass G. Wolff und Dindorf (*Poetae scenici* [5]) sich die-

sen Gründen verschliessen. G. Wolff: „Ende gut, alles gut. Auf das Schlimme, die Not, welche mit der Aufsuchung des unbekannten Mörders auferlegt wird, möchte wohl . . .“ Wir wollen, da Wolff hier abbricht, die Paraphrase für ihn fortsetzen: „. . . in allen Teilen glücklich auslaufen, wenn es glücklich auslauft.“ — Es liegt aber der Gedanke „Ende gut, alles gut“ weder in dieser Verbindung, noch in der, die ich für die einzig mögliche halte (*τὰ δύσφορ' εἰ τύχοι*): „wenn auch das Schwierige glücklich endet, dann möchte wohl das Ganze glücklich enden“. *τὰ δύσφορα* und *πάντα* sind also zu scheiden. Das erste ist ein Teil, das Schwierige; *πάντα* all das Uebrige sammt diesem.

v. 93. 94 hätte G. Wolff in seiner Schulausgabe die Construction erklären sollen, ebenso v. 101 das gewiss auffällige *τόδ'*.

v. 102 hat M. Schmidt mit Nauck die Lesart erster Hand *τῇδε* verschmäht, ja Dindorf[5] führt sie nicht einmal an. Im nächsten Vers hat Herw. für *γέ πω* die Hartung'sche Aenderung in den Text aufgenommen, während Dindorf[5] dieselbe aufgab.

v. 106. Wenn Ritter mit seiner Note: „es ist . . von Würgern, nicht von einem Mörder die Rede“ das Wort 'Würger' im Unterschied von 'Mörder' zu betonen scheint, so ist dies unrichtig. Betont hätte 'einem' werden sollen.

v. 107 *χειρὶ τιμωρεῖν τινάς*. *θεός* ist hier unnötig, denn Kreon fährt mit v. 106 in der oben mit v. 96 angefangenen Erzählung *ἄνωγεν ἡμᾶς Φοῖβος κτἑ.* fort, nachdem er durch mehrere Fragen des Oidipus unterbrochen worden war. Ebenso nichtig ist Dindorf's Bemerkung, *τινα* sei notwendig, denn das Orakel hätte weder sagen können, Oidipus solle den Mord rächen, noch auch den Kreon nennen können. Allein daran denkt niemand, das hinzuzudenkende Subject ist *ἡμᾶς* wie in v. 96 oder *πόλιν*, kurz diejenigen, die es angeht. Gleichwohl hat sie Herw. überzeugt, und auch Ritter schreibt so. Anderseits glaube ich, dass in v. 108 *ποῦ τόδ' εὑρεθήσεται ἴχνος* — *τόδε* nicht erklärt werden kann. Denn die Dindorf'sche Erklärung „*τόδε quod investigandum esse oraculum significavit*“, die G. Wolff wiederholt, konnte dem *τόδ' αἷμα* 101 aufhelfen, zumal da aus *φόνῳ φόνον λύοντας* ein Todtschlag erhellte; allein das Orakel befiehlt nicht, eine Spur zu suchen, sondern die Mörder zu bestrafen. Darauf hin kann Oidipus nur fragen: Wo sind sie aber? Wo[6]) (so, und nicht, wie Nauck vorschreibt, *πῇ*) finden wir eine Spur?“ Abgeholfen wäre dem durch Sintenis' Interpunction (so Ritter) *ποῦ τόδ' εὑρεθήσεται*; allein die Stellung ist eine solche, dass man unwillkürlich *ποῦ τόδ' εὑρ.* mit dem folgenden *ἴχνος* verbindet. Es dürfte schwerlich etwas anderes übrig bleiben, als mit Meineke *πόθ'* zu schreiben, wie auch Herw. thut.

An M. Seyffert's Aenderung v. 110 *ἐν τῇδε φάσκει γῇ* kann man wol stillschweigend vorübergehen.

---

[6]) Vgl. aber 355, 390, 448.

Richtigen Tact aber haben, meines Erachtens, Herw., G. Wolff, M. Schmidt und Dindorf bewiesen, wenn sie in v. 111 ἐκφεύγει beibehielten. Einen so abgedroschenen Gemeinplatz darf man doch dem Gott nicht in den Mund legen, und man wundert sich, dass Meineke's feines Gefühl hierin Valkenaer beipflichten konnte. Man beachte nur, dass Kreon bloss durch die Frage des Oidipus zu dieser Aeusserung veranlasst worden, während sie im Götterspruch keinen Platz hat.

v. 112 f. ist Ritter's Polemik gegen Bothe's und Wunder's Annahme (Iokaste hätte um die Ermordung des Laios durch Oidipus gewusst und daher ihm alles vorenthalten) eine unglückliche. Die richtige Widerlegung hat Herw.: „*fac autem Iocastam rem consulto celasse Oedipum, num inde ea inscitia fit verisimilior? Nonne aeque improbabile est, rem, quam nemo Thebanorum ignorabat, per tot annos a nullo cum rege esse communicatam?*“

In v. 115 kann ich ὡς ἀπεστάλη nur temporal fassen (G. Wolff: ὡς ἀπ., nämlich σῶς).

v. 117 konnte ich mich nicht überzeugen, dass κατεῖφ', ὅτῳ das Richtige ist. Die Schwierigkeit, dass nemlich nach dem Vorigen zu schliessen, Oidipus fragen soll, ob niemand seiner Begleiter (ein König reist nicht allein) zurückgekehrt sei, bleibt unbehoben. Die Richtigkeit der Ueberlieferung hat Kvíčala zur Genüge nachgewiesen, auf den ich hiemit verweise. Auch sein letzter Einwand, nach κατεῖφ' sei ἐκμαθών unnütz, dürfte zu beachten sein. Wenn aber Herw. schreibt: „*Verum fugit virum egregium* (Meineke, der κατεῖδ' verteidigt) *ineptissime quaeri, an itineris comes uidisset eiusmodi quid, quia hoc tantum scire intererat, an quid eorum, quae uidisset, indicasset*, so ist zu antworten, dass es sich wirklich nur um das Sehen oder Wissen handelt, denn dass er es, nach Hause zurückgekehrt, sagen würde, ist ja selbstverständlich. Daher ὅτου τις ἐκμαθὼν κτλ. Daher antwortet Kreon auf die Frage: „hat dies niemand gesehen? — Einer hat es gesehen, allein er konnte uns trotzdem nur eines mitteilen.“ Daher auch später v. 119 ὧν εἶδε (und v. 293 τὸν δ' ἰδόντα M. Schmidt's *εἶπε omnino improbandum* mit Recht Herw.). εἶδε entspricht dem κατεῖδ', und φράσαι dem ἐκμαθών. G. Wolff hat Dindorf's [2]) κατεῖφ' in den Text aufgenommen. Wie lange er geschwankt haben mag, erhellt am besten daraus, dass die Note zu 118 nur zur Ueberlieferung passt (Εἶδε ist zugesetzt, um die Antwort genauer nach der Frage κατεῖδ' zu richten), Wolff daher im letzten Augenblick geändert hat. Im Anhang betont W. zwei Gründe: 1. 'dass ein Begleiter die Tat würde gesehen haben, ist selbstverständlich (sieh dagegen v. 119 und Kvíčala l. c.); 2. verlangt ἄγγελος ein Zeitwort des Verkündens'. Allein das Verb bezieht sich auf das zweite Wort

[2]) Die Priorität Dindorf's (1860) ist nicht ganz sicher; M. Schmidt scheint selbständig dasselbe vermutet zu haben (Philol. 1861).

συμπράκτορ ὁδοῦ. — Es bleibt mithin nur eine Schwierigkeit, die aber keine der Aenderungen behebt, dass nemlich der Anfang ἄγγελος ein Wort wie ἐπανῆλθε uns erwarten lässt. Dies mag dem Oidipus auf der Zunge liegen, allein das folgende Wort (Begleiter) brachte notwendig κατεῖδ'.

Zu v. 120 führt Nauck (1867) und nach ihm M. Schmidt an: ἐξαρχοῖ Herwerden. Woher diese Notiz stammt, ist mir unbekannt. Seine Ausgabe (1866) hat vielmehr die Aenderung: ἓν — μαθὼν, — εἰ λάβοι τις, weil ihm ἐξεύροι = ποιοίη ἐξευρεῖν ungewönlich schien.

v. 126. M. Schmidt „*Λαΐου suspectum, possis χαρτερὸς*" ohne den geringsten Anlass.

Wien. W. Foerster.

(Schluss folgt.)

Leitfaden der Zoologie für den höheren Schulunterricht. Von Dr. Johann N. Woldřich, Professor am k. k. akademischen Gymnasium. Erster Theil: Somatologie des Menschen. Mit 71 in den Text gedruckten Abbildungen. gr. 8. VI u. 94 S. Wien, Alfred Hölder (Beck'sche Universitäts-Buchhandlung), 1871. — 60 kr.

Der Hr. Verf. hat in Erwartung, dass an unseren Mittelschulen dem naturgeschichtlichen Unterrichte, so wie an den Realgymnasien und Lehrerbildungsanstalten je drei wöchentliche Unterrichtsstunden werden zugewiesen werden, die dankenswerthe Mühe auf sich genommen, einen Leitfaden der Zoologie zu verfassen, der für diesen Unterricht dienen soll. Es liegt uns von diesem Leitfaden die in einem gesonderten Hefte erschienene Somatologie des Menschen vor und da unseres Wissens dies der erste Versuch in Oesterreich ist, diesen Gegenstand durch ein Lesebuch in den Unterricht der Mittelschulen einzuführen, so möchten wir hiemit das sich dafür interessierende Publicum zunächst auf dieses bedeutungsvolle literarische Product aufmerksam machen.

Ref. hat in dieser Zeitschrift, Jahrg. 1860 und 1861, in verschiedenen Aufsätzen mit Wärme das Wort dafür ergriffen, dass die Naturgeschichte des Menschen an Gymnasien nicht mit Stillschweigen übergangen werden soll, und er kann es daher füglich unterlassen, die Gründe, welche ihm für die Behandlung dieses Gegenstandes zu sprechen scheinen, zu wiederholen, ebenso wie er wohl kaum zu sagen braucht, dass er deshalb dieses Unternehmen als ein zeitgemässes freudig begrüsste. Diese rein subjective Auffassung des werthvollen der vorliegenden Arbeit kann und wird die objective Beurtheilung nicht alterieren und wenn Ref. auch eine in alle Einzelnheiten gehende Besprechung nicht beabsichtigt, so möchte er doch im allgemeinen auf die Behandlung der Somatologie des Menschen, wie sie in Prof.

Woldřich's Werke gegeben ist, hiemit aufmerksam machen, um daran zu erinnern, dass dieser Gegenstand ganz gut und mit sicherem Erfolge der Alterstufe von 15 bis 18 Jahren angepasst werden kann.

Der Hr. Ref. beginnt naturgemäss in seinem mit erklärenden Figuren wahrhaft splendid ausgestatteten Buche mit den Theilen des Thierkörpers im allgemeinen, und zwar mit den Elementar- und zusammengesetzten Organen, und geht dann auf die Somatologie des Menschen über. In sechs grösseren Abschnitten behandelt er: die Bewegungs-, Ernährungs- und Empfindungsorgane, die äussere Leibeshaut, den Verlauf des Menschenlebens und die Eintheilung des Menschen. Mit anerkennenswerther Kürze behandelt der Hr. Verf. in diesen Abschnitten das wesentlichste und wissenswertheste in bündiger und leicht verständlicher Weise, und eher müsste Ref. sich der Ansicht hinneigen, dass manche Partie zu kurz, als dass sie zu weitläufig gehalten worden sei, wobei er übrigens nicht übersieht, dass es sich hier nur um einen Leitfaden handelt, an den die Anforderung grösster Ausführlichkeit nicht gestellt werden kann. Beispielweise würden die Capitel: Sehen, Hören, Riechen u. s. w. eine Erweiterung wohl verlangen, indem man sich da, ohne gerade zu weit zu gehen, über sphärische und chromatische Aberration, über Schwindel, Sehen mit zwei Augen, Dauer der Licht- und Schalleindrücke u. s. w. aussprechen und auf den praktischen Werth dieser Kenntnisse für die Pflege und Erhaltung der Sinneswerkzeuge hinweisen könnte, wie dieses in ähnlichen für die Jugend bestimmten Werken meist auch zu geschehen pflegt. Es soll aber hiemit auch nur ein Wunsch — nach des Hrn. Verf.'s ausdrücklicher Aufforderung im Vorworte — ausgesprochen sein und dies keinerlei Deutung gestatten, als ob Ref. das im Buche besprochene für unzureichend hielte.

Da der Hr. Verf. der Leibeshaut einen eigenen Abschnitt widmet, so hat Ref. bedauert, dass der Zähne nicht dort als besonderer Hauptgebilde gedacht wurde; denn wenn auch die Zähne mit einigem Rechte beim Skelet behandelt werden, so gehören sie doch der Entwickelung nach entschieden zu den Hautgebilden und nicht zum Knochensystem.

Die Ausstattung des Buches ist wahrhaft prachtvoll, der Druck überaus deutlich und correct. Nur zwei bemerkenswerthe Druckfehler sind Ref. aufgefallen. S. 13 Gelenks-Kipfchen statt Köpfchen und S. 22 Ohrmuschel statt Ohrmuskel; andere kleinere Fehler finden sich nur sehr wenige und sind nicht sinnstörend.

Möge also hiemit dieses Buch allen Fachcollegen bestens empfohlen sein und sich einer recht grossen Verbreitung erfreuen.

Wien. Karl B. Heller.

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pædagogik.

Die wichtigsten gymnasialpædagogischen Probleme,
deren Lösung der Organisations-Entwurf für österr. Gymnasien v. J. 1849 unternimmt oder anregt.

(Fortsetzung von Heft IX, S. 713.)

II.

Die zweite Abtheilung des österreichischen Organisations-Entwurfes für Gymnasien, welche den Lehrplan zum Gegenstande hat, beginnt mit Bestimmungen über die Unterrichtssprache. In einer wissenschaftlichen Darstellung kann jedoch diese Frage füglich erst dann erörtert werden, wenn der Kreis der Unterrichtsgegenstände, die an einem Gymnasium zu lehren sind, abgeleitet, und deren methodisch-didaktische Gliederung entwickelt worden ist. Eine Abhandlung über die Lehrbücher, rücksichtlich welcher der Organisations-Entwurf gegen den Schluss dieser Abteilung Bestimmungen enthält, sowie über die Lehrmittel überhaupt, wäre nur eine Vervollständigung der Untersuchung über die in jedem Unterrichtsgebiete einzuhaltende Lehrmethode.

A. Das Princip des Gymnasialunterrichtes ist im allgemeinen schon bei der Zergliederung der ersten Abteilung dahin bestimmt worden, dass dieser mit wesentlicher Benützung der alten classischen Sprachen und Literaturen eine allgemeine Bildung zu gewähren, und dadurch auf das Universitätsstudium vorzubereiten habe. Die gegenwärtige Abhandlung war aufserdem bemüht, mit Benützung des von der neueren Pædagogik vorbereiteten Materials den Weg anzudeuten, auf welchem der Begriff der besagten allgemeinen Bildung allenfalls gefunden werden könnte, musste jedoch in Betreff der organischen Gliederung auf das Capitel vom Lehrplane verweisen, welcher eben in der vorliegenden Abteilung des Organisations-Entwurfes entwickelt wird.

Nach Herbart („Ueber die ästhet. Darst. der Welt". Ausg. v. Hartenstein S. 228.) hat der Unterricht, der erziehend wirkt, zwei getrennte, aber stets gleichzeitig fortlaufende Reihen — welche mit den Namen: Erkenntnis und Theilnahme bezeichnet werden — einem höchsten, festen Puncte entgegenzuführen, um sie in demselben zu ver-

Woldrich's Werke gegeben ist, hiemit aufmerksam machen, um daran zu erinnern, dass dieser Gegenstand ganz gut und mit sicherem Erfolge der Alterstufe von 15 bis 18 Jahren angepasst werden kann.

Der Hr. Ref. beginnt naturgemäss in seinem mit erklärenden Figuren wahrhaft splendid ausgestatteten Buche mit den Theilen des Thierkörpers im allgemeinen, und zwar mit den Elementar- und zusammengesetzten Organen, und geht dann auf die Somatologie des Menschen über. In sechs grösseren Abschnitten behandelt er: die Bewegungs-, Ernährungs- und Empfindungsorgane, die äussere Leibeshaut, den Verlauf des Menschenlebens und die Eintheilung des Menschen. Mit anerkennenswerther Kürze behandelt der Hr. Verf. in diesen Abschnitten das wesentlichste und wissenswertheste in bündiger und leicht verständlicher Weise, und eher müsste Ref. sich der Ansicht hinneigen, dass manche Partie zu kurz, als dass sie zu weitläufig gehalten worden sei, wobei er übrigens nicht übersieht, dass es sich hier nur um einen Leitfaden handelt, an den die Anforderung grösster Ausführlichkeit nicht gestellt werden kann. Beispielweise würden die Capitel: Sehen, Hören, Riechen u. s. w. eine Erweiterung wohl verlangen, indem man sich da, ohne gerade zu weit zu gehen, über sphärische und chromatische Aberration, über Schwindel, Sehen mit zwei Augen, Dauer der Licht- und Schalleindrücke u. s. w. aussprechen und auf den praktischen Werth dieser Kenntnisse für die Pflege und Erhaltung der Sinneswerkzeuge hinweisen könnte, wie dieses in ähnlichen für die Jugend bestimmten Werken meist auch zu geschehen pflegt. Es soll aber hiemit auch nur ein Wunsch — nach des Hrn. Verf.'s ausdrücklicher Aufforderung im Vorworte — ausgesprochen sein und dies keinerlei Deutung gestatten, als ob Ref. das im Buche besprochene für unzureichend hielte.

Da der Hr. Verf. der Leibeshaut einen eigenen Abschnitt widmet, so hat Ref. bedauert, dass der Zähne nicht dort als besonderer Hauptgebilde gedacht wurde; denn wenn auch die Zähne mit einigem Rechte beim Skelet behandelt werden, so gehören sie doch der Entwickelung nach entschieden zu den Hautgebilden und nicht zum Knochensystem.

Die Ausstattung des Buches ist wahrhaft prachtvoll, der Druck überaus deutlich und correct. Nur zwei bemerkenswerthe Druckfehler sind Ref. aufgefallen. S. 13 Gelenks-Kipfchen statt Köpfchen und S. 22 Ohrmuschel statt Ohrmuskel; andere kleinere Fehler finden sich nur sehr wenige und sind nicht sinnstörend.

Möge also hiemit dieses Buch allen Fachcollegen bestens empfohlen sein und sich einer recht grossen Verbreitung erfreuen.

Wien. Karl B. Heller.

Der Verfasser von Nro. 19, dem wir mehrere trefflich besorgte Ausgaben von Caspar Hirzel's praktischer französischer Grammatik verdanken, von deren neuester, der 15., Ref. im I. Jahrg. dieser Zeitschrift (H. XII. S. 925) eine kurze Anzeige gab, hat für Anfänger, namentlich für solche, mit welchen der Lehrer späterhin die Hirzel'sche Grammatik zu durchgehen gedenkt, diese kleine französische Sprachlehre ausgearbeitet. Sie ist kein Auszug nach der gewöhnlichen Weise, sondern die selbständige Benützung einer durch Methode und Anordnung ausgezeichneten Grammatik von verändertem Standpuncte aus und innerhalb enger gezogener Gränzen, mit stetem Hinblick auf das weiter ausholende und tiefer eingehende Werk, dessen späteres Studium es soll begründen und erleichtern helfen. Im Vergleiche mit jenem hat der Hr. Verf. den Lehrstoff, der dort in den XXIII Capiteln der deutschen Abtheilung behandelt wird, in drei Abtheilungen geschieden, von denen die erste auf 134 S. die Buchstabenlehre und sämmtliche Redetheile, (von den Zeitwörtern vorläufig nur die regelmäfsigen), die zweite von S. 135—176 die unregelmäfsigen Zeitwörter und die dritte von S. 198—232 die unentbehrlichsten Regeln der Wortfügung in 73 Paragraphen enthält. Jedem Absatze ist eine hinlängliche Anzahl von Beispielen zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Französische angehängt, denen immer ein paar französische Constructionen über die Regel, um deren Verständniss und Anwendung es eben sich handelt, zur Richtschnur vorangeschickt sind. Den Beschluss der beiden ersten Abtheilungen machen passende französische Lesestücke mit beigefügtem Verzeichnisse der Significate, den Schluss der dritten eine kleine Sammlung der unentbehrlichsten Wörter zum auswendiglernen. Die Fassung der Regeln ist klar und bündig; die Wahl der Beispiele sorgfältig und zweckmäfsig, die ganze Anordnung logisch und übersichtlich, der Druck deutlich und correct, der Preis sehr billig, somit das Büchlein in vielfacher Beziehung empfehlenswerth, auch für den ersten Unterricht auf Gymnasien.

Nro. 20 ist die zweite verbesserte Auflage des ersten Cursus von Dr. Carl Plötz's auf 6 Abtheilungen berechnetem Sprachwerke: „*Cours gradué de langue française*," wovon die bis dahin erschienenen in H. VI. dieser Zeitschrift S. 439—40 ihre Besprechung gefunden haben. Wie richtig unser Ref. die schwachen Seiten dieses Elementarbuches erkannt habe, geht daraus hervor, dass der Hr Verf. selbst, ehe die Anzeige in der österreichischen Gymnasialzeitschrift ihm zu Gesichte gekommen sein konnte, vornehmlich die dort gerügten Mängel zu heben bemüht war. Diese waren: die zu flüchtige Behandlung der Aussprache und die zu willkürliche Entfernung von dem regelrechten Stufengange der Grammatik, beides Mängel, zu denen den Hrn. Vf. eine zu ängstliche Nachahmung der bekannten Seidenstücker'schen Methode veranlasst haben mag. In ersterer Beziehung hat der Hr. Vf. für diese zweite Auflage das, auch in unserer Zeitschrift (Heft VI. S. 443—46) mit Lob erwähnte Buch von Lesaint (*Traité complet et méthodique de la prononciation française*) benützt, das er „deutschen Lehrern der französischen Sprache, die sich

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pædagogik.

Die wichtigsten gymnasialpædagogischen Probleme, deren Lösung der Organisations-Entwurf für österr. Gymnasien v. J. 1849 unternimmt oder anregt.

(Fortsetzung von Heft IX, S. 713.)

II.

Die zweite Abtheilung des österreichischen Organisations-Entwurfes für Gymnasien, welche den Lehrplan zum Gegenstande hat, beginnt mit Bestimmungen über die Unterrichtssprache. In einer wissenschaftlichen Darstellung kann jedoch diese Frage füglich erst dann erörtert werden, wenn der Kreis der Unterrichtsgegenstände, die an einem Gymnasium zu lehren sind, abgeleitet, und deren methodisch-didaktische Gliederung entwickelt worden ist. Eine Abhandlung über die Lehrbücher, rücksichtlich welcher der Organisations-Entwurf gegen den Schluss dieser Abteilung Bestimmungen enthält, sowie über die Lehrmittel überhaupt, wäre nur eine Vervollständigung der Untersuchung über die in jedem Unterrichtsgebiete einzuhaltende Lehrmethode.

A. Das Princip des Gymnasialunterrichtes ist im allgemeinen schon bei der Zergliederung der ersten Abteilung dahin bestimmt worden, dass dieser mit wesentlicher Benützung der alten classischen Sprachen und Literaturen eine allgemeine Bildung zu gewähren, und dadurch auf das Universitätsstudium vorzubereiten habe. Die gegenwärtige Abhandlung war ausserdem bemüht, mit Benützung des von der neueren Pædagogik vorbereiteten Materials den Weg anzudeuten, auf welchem der Begriff der besagten allgemeinen Bildung allenfalls gefunden werden könnte, musste jedoch in Betreff der organischen Gliederung auf das Capitel vom Lehrplane verweisen, welcher eben in der vorliegenden Abteilung des Organisations-Entwurfes entwickelt wird.

Nach Herbart („Ueber die ästhet. Darst. der Welt". Ausg. v. Hartenstein S. 228.) hat der Unterricht, der erziehend wirkt, zwei getrennte, aber stets gleichzeitig fortlaufende Reihen — welche mit den Namen: Erkenntnis und Theilnahme bezeichnet werden — einem höchsten, festen Puncte entgegenzuführen, um sie in demselben zu ver-

einigen. Behufs einer näheren Gliederung beider Reihen wird (Allg. Päd. II, 3. 2.) *A*) eine Erkenntnis, *a*) des mannigfaltigen, *b*) seiner Gesetzmäßigkeit, und *c*) seiner ästhetischen (d. h. überhaupt gefallenden oder misfallenden) Verhältnisse, ferner *B*. eine Theilnahme *a*) an der Menschheit, *b*) an der Gesellschaft, *c*) dem Verhältnisse beider zum höchsten Wesen unterschieden, um die Gegenstände des „vielseitigen Interesse" oder der sogenannten allgemeinen Bildung näher zu bestimmen. Bei näherer Betrachtung ergibt sich jedoch, dass bei dieser Gliederung mehr die Ausbildung von Erkenntnisweisen (um mit Mager zu reden), und die Veredelung von Gefühlen in's Auge gefasst worden ist, als der Kreis jener Gegenstände des Wissens, durch welche diese Zwecke einzeln oder im Ganzen zu erfüllen sind. Denn es ist einleuchtend, dass es Gegenstände gibt, welche der Erreichung mehrerer, oder selbst aller dieser Zwecke dienen. Was in der Herbart'schen Gliederung hervortritt, bezieht sich mehr auf die Ausbeutung der verschiedenen Seiten an den dargebotenen Gegenständen zum Zwecke des erziehenden Unterrichtes. Welches aber jene Gegenstände seien, die die bildende Kraft nach jeder der angedeuteten Richtungen hin in einem mehr oder minder hohen Grade in sich haben, ist hienach eine Frage, die noch gelöst werden muss.

Rosenkranz („Die Pädagogik als System". Königsberg 1848. §. 113 S. 85) bemerkt, wie jeder Culturkreis eine gewisse Summe von Kenntnissen und Fertigkeiten enthalte, die als das gleichsam ausgemachte Resultat der Bildung angesehen werden könne. Es sei zu wünschen, dass ein jeder, der einer besonderen Bildung sich zuwendet, die darin herrschende traditionelle Unterweisung in sich aufgenommen habe. Insofern dies geschehe, werde er geschult. Das Bewusstsein, die Schule einer Kunst oder Wissenschaft durchgemacht zu haben und durch sie mit dem allgemeinen Erbe der Errungenschaften auf einem speciellen Gebiete vertraut geworden zu sein, erzeuge nach aussen hin eine wohltätige Ruhe, welche der inneren Fortbildung günstig sei. Auch der Gymnasialunterricht hat unmittelbar einen Kreis traditioneller Kenntnisse und Fertigkeiten zu überliefern, welche als das Resultat des edelsten Denkens und Dichtens der Zeit demjenigen, der sich einem der sogenannten „allgemeinen" Stände zu widmen gedenkt, die zu seiner besonderen, fachlichen Fortbildung erforderliche geistige Sicherheit geben sollen. Der positive Inhalt des Gymnasialunterrichtes kann daher zu verschiedenen Zeiten und unter verschiedenen Verhältnissen ein verschiedener sein, und somit viel zufälliges in sich haben. Nur insofern er auf allgemeingültige Verhältnisse des Menschen sich bezieht, durch deren Erkenntnis die Persönlichkeit des Zöglings in der dem Gymnasium obliegenden Weise erzogen und gebildet werden soll, ist eine wissenschaftliche Ableitung desselben einigermassen, d. h. mit Rücksicht auf das bereits vorhandene Resultat der Zeitbildung möglich oder ausführbar.

Natur und Menschheit sind nicht blofs die zwei reichen Fundgruben des dem Menschen beschiedenen Wissens überhaupt, sondern auch die Glieder, durch deren Vermittlung es ihm allein gegönnt ist, zur

Klarheit über sich selbst und über sein Verhältnis zu dem absoluten Geiste, — zur Gottheit zu gelangen. Aus diesem Borne wird zunächst auch der Gymnasialunterricht zu schöpfen haben, und soweit er sich dabei überwiegend der Mittheilung der die wahre Erkenntnis enthaltenden Vorstellungen bedient, um weiter ihm eigentümliche Zwecke zu erreichen, weilt er auf jenem Gebiete, das man in der Gymnasialpädagogik vielleicht misbräuchlich, doch gewöhnlich das Gebiet der Wissenschaften zu nennen pflegt.

1. Die Natur scheint, unmittelbar betrachtet, das geeignetste Object zu sein, um daran die menschliche Erkenntnis zu bilden. Als directer Gegensatz der geistigen Welt verlangt sie eine vollständige Entäußerung des Subjectes, — ein Aufgehen im Objecte, um darin im weiteren Verfolge die Gesetzmäßigkeit — ein System vernünftiger Kategorien — und zuletzt vielleicht sich selbst zu finden. Ein reicheres Feld für die Empirie, und somit eine bessere Schule für die empirische Erkenntnisweise, als welche sich mit der Erkenntnis und dem Studium des „mannigfaltigen" befasst, kann es kaum geben; - als „System der Kräfte und Bewegungen, die, im einmal angehobenen Gange streng beharrend, von Gesetz und Ordnung und von scharf begrenztem Maß das Muster uns vorzeichnen" (Herbart „Ueber d. ästhet. Darst. d. W." S. 277. Ausg. von Hartenstein S. 231), ist sie für Speculation — beziehungsweise für die Bildung der speculativen Erkenntnisweise — gleich ergiebig, wie für die „ästhetische" Auffassung gefallender und mißfallender Verhältnisse. Was die Bildung der Theilnahme an Menschheit, Gesellschaft und dem Verhältnisse beider zum höchsten Wesen — die ethische und religiöse Bildung anlangt, so trägt dazu der schulmäßige Unterricht in der Naturwissenschaft freilich nur unmittelbar, nichts desto weniger aber sicher und nachhaltig bei; — einerseits durch die unausweichliche Grundlegung einer teleologischen Naturbetrachtung im höheren Sinne des Wortes, — sodann durch Betrachtung der Verhältnisse des Erdbodens, dieser Grundlage der historischen Entwickelung der Menschheit, in der Erdkunde, endlich durch Erzeugung einer Gemütsstimmung, welche das Individuum nötigt, sich in seinem thun und lassen dem Gesetze als einer höheren Notwendigkeit zu fügen, ein Moment der Erziehung, auf welches bekanntlich auch Rousseau im zweiten Buche seines „*Emile*" ein so grosses Gewicht gelegt hat.

In der letzten Beziehung übt aber vorzüglich eine educatorische Kraft jene Wissenschaft aus, welche von dem materiellen in den Naturdingen absehend, lediglich die Bestimmungen und Verhältnisse ihrer räumlichen und zeitlichen Maße sowie ihre Gestalt untersucht und sie in ein wissenschaftliches System bringt. Sie ist schon im Altertum unter dem Namen Mathematik bekannt gewesen. Dieselbe steht nicht nur durch ihre Abgeschlossenheit, Folgerichtigkeit und Evidenz unter den übrigen Wissenschaften einzig da, sondern eignet sich überdies als educatorisches Unterrichtsmittel ganz vorzüglich deshalb, weil sie nebst der ihr immanenten Kraft zur Erziehung eines folgerichtigen, auch auf die Entwickelung des sittlichen Charakters wolthätig einwirken-

den Denkens durch Bildung des Sinnes für Auffassung der reinen Form, denselben zur Beobachtung und genauen Auffassung der Natur überhaupt, sowie in weiterer Consequenz zum Verständnisse ästhetischer Formen und Verhältnisse fähig macht. (Vgl. Herbart „ABC der Anschauung". Einl. §§. II—IV.) Darum ist die Mathematik seit jeher, und selbst schon im Altertum (vgl. Jambl. V. P. 43. 89. Plat. legg. V. 747 B. VII. 809 C. Epinom. 977 A. und sonst) nicht nur für einen wichtigen Theil des menschlichen Wissens überhaupt, sondern für einen unentbehrlichen Gegenstand des höheren Schulunterrichtes gehalten worden. Unter anderen gehört auch das Rechnen zu jenen Fertigkeiten, welche schon auf der niedrigsten Stufe des Unterrichtes als eine der Grundbedingungen einer weiten intellectuellen Bildung beigebracht zu werden pflegen, sowie auch das methodische Anschauen der Gestalt gewissermafsen zu einer Fertigkeit werden soll.

Da sonach die Mathematik für die Auffassung der Natur methodisch erst vorbereitet, so hat sie insofern im Gymnasialunterrichte vor den eigentlichen Naturwissenschaften ebenso den Vortritt, wie ihn z. B. der geographische Unterricht vor dem historischen hat. Mathematik und Geographie sind in der angedeuteten Richtung vom Standpuncte des Gymnasiums aus, als welches die Empfänglichkeit und das Interesse für die Thatsachen der Wirklichkeit und deren Gesetze zu wecken und zu bilden hat, unentbehrlich; Naturwissenschaften und Geschichte treten erst nach Mafsgabe dieser Vorbildung und der in ihnen selbst vorhandenen und zur Geltung gebrachten educatorischen Momente nach und nach ein.

Jedoch ist die Stellung der Geschichte im Organismus des Gymnasialunterrichtes auch so noch eine wesentlich andere, als die der Naturwissenschaften. Sie ist nemlich das Hauptfach, durch welches dem Zöglinge sich die Einsicht in das Leben der Menschheit öffnet, und um auf Herbart's Gliederung des erziehenden Unterrichtes zurückzukommen, im höheren Grade als die Naturwissenschaft dazu geeignet, die Theilnahme an der Menschheit und menschlicher Gesellschaft heranzuziehen. Insofern sind darin die eigentlich ethischen Momente unmittelbarer und stärker als in der Naturwissenschaft, welche deren wieder bedeutend mehrere hat, als die Mathematik. Mit Bezug auf diese ihre Eigenschaft ist sie ein nicht leicht zu ersetzendes Ergänzungsglied der Gesammtbildung. Sie ist aber nicht minder fähig ebenso wie das Naturstudium unsere Erkenntnis zu bereichern, und zwar in einer von diesem letzteren etwas verschiedenen, aber doch analogen Weise zur Bildung sowol der empirischen und speculativen Erkenntnisweise, als auch des „ästhetischen Urteiles" beizutragen. Mannigfaltigkeit des Stoffes, welche die Grundlage historischen Wissens ausmacht, bietet dieses Gebiet thatsächlicher Wirklichkeit in keinem geringeren Umfange als die Natur. Die darin erscheinenden Thatsachen verflechten sich zu Reihen, die ähnlich den Erscheinungen der Natur in einem, ihnen eigentümlichen Causalzusammenhange stehen, und von jenen nur darin unterschieden sind, dass sie eine psychologische Grundlage haben. Die verschie-

denen Reihen von Thatsachen bleiben nicht ohne Wechselwirkung auf einander sowie auf die handelnden Persönlichkeiten, und erwachsen so zu sittlichen Mächten, welche nach eigenen Gesetzen Bewegungen in der ethischen Weltordnung hervorbringen. Diese bedingen eine neue Erkenntnissart, die der Erkenntniss der Naturgesetze zwar nicht gleichartig, aber doch analog ist. Die Handlungen der Individuen in der Geschichte, sowie die angedeuteten Bewegungen in der ethischen Weltordnung erzeugen Verhältnisse, welche der ethischen Beurteilung unterliegen.

Indem sie aber zugleich in einem weit höheren Sinne als die Natur auf ein höchstes Wesen als sittlichen Gesetzgeber und absoluten Geist hinweisen, werden sie die Grundlage der religiösen Betrachtung natürlicher und menschlicher Dinge. Der Grund dieser letzteren stellt sich einerseits als historisches Factum (Offenbarung), anderseits als Dogma dar, welches die theoretische Erkenntnis reguliert und im Cultus, als dem Ausdrucke einer gleichartigen, gemeinsamen Anschauungsweise hinsichtlich übersinnlicher Dinge ein höheres, geistiges Band um eine historisch gegebene menschliche Gesellschaft schlingt, die darin hinfort das lebendige Princip ihres geistigen Sinnens und Wirkens findet. Eine methodische Bildung der Persönlichkeit in Bezug auf diesen Punct — eine eigene religiöse Unterweisung und Leitung — ist nicht nur in der Sache selbst gelegen, sondern auch durch die höchsten socialen und ethischen Interessen geboten. Es ist auch einleuchtend, in wie naher Beziehung dieselbe zu dem übrigen wissenschaftlichen Unterrichte stehe und wie sehr sie denselben durchdringen müsse, wenn dem letzteren nicht eines der wesentlichsten educatorischen Momente entgehen soll.

Eine nähere Einsicht in die Natur der Gesetzmäfsigkeit, welcher der Lauf der historischen Begebenheiten unterworfen ist, eröffnet zwei neue Erkenntnissphären, von denen die eine den Gesetzen nachgeht, auf denen das Leben der Persönlichkeit — dieser den Anfang jeder geschichtlichen Entwickelungsreihe anhebenden Causalität — beruht, die andere aber die objectiven Principien der ethischen Weltordnung untersucht, nach denen die Angemessenheit oder Unangemessenheit der Willensäusserungen als ihrer Elemente und der daraus entspringenden Reihen zu ihrem Begriffe — das gefallende oder misfallende Verhältniss, in dem sie erscheinen — beurteilt wird. Es sind die Psychologie und Ethik. Wenn man hiezu noch eine dritte Wissenschaft rechnet, welche zum Gegenstande die Gesetze hat, wonach der menschliche Geist von der Beobachtung des mannigfaltigen in der Erscheinung zur Bildung von Begriffen fortgeht, dieselben zu neuen Begriffen verbindet und gröfsere Gedankenganze — Systeme — daraus gestaltet und welche Logik im weitesten Verstande des Wortes genannt wird: so hat man jene Disciplinen, die man gewöhnlich im Auge zu halten pflegt, wenn von der Zulässigkeit oder Möglichkeit eines philosophischen Unterrichtes am Gymnasium die Rede ist.

Dass philosophische Bildung als der Gipfelpunct der allgemeinen Bildung angesehen werden müsse, unterliegt wol keinem Zweifel. Sie

allein setzt uns in den Stand, geläuterte und richtige Begriffe zu haben, oder, um mit den Worten einer anderen Schule zu reden, die Welt und uns selbst zu begreifen, ohne welches eigentlich keine Bildung möglich oder vorhanden ist. Daher ist auch der Gymnasialunterricht in allen den wissenschaftlichen Fächern, die er zu Hülfe nimmt, bestrebt, dafür vorzubereiten, indem er sich nicht begnügt, das mannigfaltige der natürlichen und historischen Wirklichkeit vorzuführen, sondern stufenweise auch das allgemeine — das Gesetz darin zum Bewusstsein zu bringen. Insofern ist der gesammte wissenschaftliche Unterricht am Gymnasium für das philosophische Studium vorbereitend oder propædeutisch. Eigentliche Philosophie, z. B. Naturphilosophie, Philosophie der Geschichte, Religionsphilosophie u. s. w. am Gymnasium lehren zu wollen, kann aber, abgesehen von vielen anderen Gründen, vom pädagogischen Gesichtspuncte aus schon deshalb nicht statthaft erscheinen, weil das Gymnasium überhaupt keine Wissenschaft lehrt, sondern durch Bildung der Empfänglichkeit für das Studium desselben vorbereitet. Ueberdies setzt das Studium der Philosophie eine Durchbildung und Selbständigkeit des Denkens voraus, welche weder der Entwickelungsstufe des jugendlichen Alters, noch dem Standpuncte des vor allem Hingebung an das objectiv gegebene fordernden Gymnasialunterrichtes angemessen ist.

Es fragt sich nur, ob der letztere nicht schuldig sei, in seinem Organismus gewisse Veranstaltungen zu treffen, um in seiner Weise auf dieses Studium, das als solches der Hochschule vorbehalten bleiben muss, nicht bloss auf die bemerkte Art im allgemeinen, sondern ganz speciell vorzubereiten. Die zwei grössten Meister dieser Wissenschaft in unserem Jahrhunderte, Herbart und Hegel, haben, der erstere in seinem an Clemens im J. 1821 gerichteten Schreiben („Ueber den Unterr. in der Philosophie auf Gymnasien" 1821. Herbarts Werke, herausgeg. v. Hartenstein Bd. II. T. 2. S. 396—402), der zweite in einem Schreiben an Niethammer vom J. 1816 (Hegels Werke, Bd. XVII. S. 335—348: „Ueber den Vortrag der philos. Vorbereitungswissenschaften auf Gymnasien") und einem Gutachten vom J. 1823 an das preuss. Ministerium (ebendas. S. 357—367: „Ueber den Unterr. in der Philosophie auf Gymnasien) Beiträge zur Lösung der Frage geliefert, ob und wie ein propædeutischer Unterricht in der Philosophie an Gymnasien einzurichten wäre.

Indem insbesondere Hegel hinsichtlich der philosophischen Vorbildung, welche das Gymnasium gewähren soll, das Hauptgewicht auf die in anderen Unterrichtsgegenständen liegenden Elemente desselben legt, treffen beide Philosophen in der Ansicht zusammen, dass von den speciell sogenannten philosophischen Wissenschaften allenfalls die Psychologie und Logik Elemente zu liefern geeignet wären, welche auch zu den Bildungszwecken des Gymnasiums mit Erfolg verwendet werden könnten. Hegel findet in seinem Schreiben an das preussische Unterrichtsministerium auch die Einbeziehung der Beweise von dem Dasein Gottes aus der natürlichen Theologie, so wie richtiger und bestimmter Begriffe von der Natur des Willens und der Freiheit, des Rechts und der Pflicht aus der „Moral" in den Gymnasial- oder genauer gesagt in den diesem

angehörenden Religionsunterricht zulässig oder wünschenswert, während er vordem nicht nur in dem Schreiben an Niethammer die Aufnahme der Rechts- und Pflichtenlehre in den Gymnasialunterricht viel nachdrücklicher betont, sowie überdies die Einverleibung einer philosophischen Encyklopædie in denselben befürwortet hatte, sondern auch aus den Zeiten seiner Wirksamkeit am Gymnasium zu Nürnberg hieher gehörige Aufzeichnungen hinterliefs, welche später (Berlin 1840) Karl Rosenberg durch den Druck veröffentlichte. Herbart will bezüglich der Ethik sich auf die Ausbeute beschränkt wissen, welche eine richtig geleitete Lectüre Platons und Ciceros liefern würde, sowie er auch die allfällige Erörterung von Widersprüchen und Zweifeln, wie sie durch die Erfahrung dargeboten werden und etwa schon aus Sextus Empiricus oder Locke kennen gelernt werden können, als Einleitung in die Philosophie und deren Probleme empfiehlt. Ueber die Frage, ob eine Uebersicht über die Geschichte der Philosophie für den Gymnasialunterricht als passend anerkannt werden könne, waren die Ansichten dieser Männer getheilt.

Jedenfalls befindet man sich, wenn von „philosophischer Propædeutik" am Gymnasium die Rede ist, auf einem Gebiete, wo Gymnasium und Universität sich hart berühren. Es ist nichts leichter, als dass das erstere hiebei in Regionen sich wagt, die ausschliefslich der zweiten vorbehalten bleiben müssen. Hiebei ist nun keine geringe Gefahr vorhanden, dass der diesfalls ertheilte Unterricht zum wenigsten ohne wahren Erfolg bleibe, da es beinahe unmöglich ist, den Gymnasialschüler aus der notwendigen, durch die Natur des Gymnasialunterrichtes bedingten Zucht des Gedankens ohne weitere Vermittlung auf den Standpunct einer durchwegs selbständigen Forschung zu stellen, ohne die gleichwol ein philosophieren nicht gelingt. Beinahe scheint es, als ob ein allfälliges Fallenlassen dieser Unterrichtszweige am Gymnasium unter gewissen Umständen dem Resultate der von diesem zu erzielenden Gesammtbildung weniger Eintrag thäte, als eine verkehrte, zweckwidrige, den richtigen Standpunct der Lehranstalt verrückende Behandlung derselben.

Wenn Mager in seiner „Encyklopædie und sonst (z. B. Pæd. Revue Bd. XV. S. 31 und 51) die Ethik und Logik zu derselben Classe der formalen Wissenschaften zält, welche gleich der Mathematik eine allgemeine Technik und ein der Geschichte völlig entrücktes Object haben; so könnte es scheinen, dass sie auch im Unterrichte den Geisteswissenschaften gegenüber dieselbe Stellung einnehmen sollten, welche der Mathematik hinsichtlich der Naturwissenschaften zuerkannt worden ist. Gleichwol ist das Verhältnis ein wesentlich verschiedenes. Während nemlich die Mathematik die Formen der äuseren Anschauung untersucht und gewissermafsen die Bedingungen sicherstellt, unter welchen diese mit der wünschenswerten Genauigkeit erst stattfinden kann, stellen die Ethik und Logik Gesetze des inneren und geistigen Lebens auf, welches sich der Aufmerksamkeit, Beobachtung und dem Interesse des heranreifenden Knaben und Jünglings oft lange noch entzieht, nachdem sein Sinn für die ausser ihm liegende Welt bereits geweckt ist. Es gehört aber eine gewisse Reife des Geistes dazu, um sich einer ernsten Bobachtung der Vorgänge in

dem eigenen inneren Leben und in den menschlichen Verhältnissen überhaupt zuzuwenden, noch mehr aber, um sich zu einer Abstraction allgemeiner, dieselben umfassender Gesetze zu erheben. Diese Reife vorzeitig beschleunigen zu wollen, kann in keinem Falle gut thun, weil es jene Frühreife erzeugt, welche sowol der intellectuellen als der sittlichen Bildung schädlich werden kann. Ist der mathematische Unterricht auf einer gewissen Stufe die Grundlage des naturwissenschaftlichen, dem er voran oder zur Seite geht, so könnte ein Unterricht in der Logik oder Ethik und aus dem für diese geltenden Grunde auch in der Psychologie nur als das Resultat aus anderweitigem Unterrichte hervorgehen, worin mannigfaltige Erscheinungen des menschlichen und geistigen Lebens vorgeführt das Substrat der daraus abzuleitenden Gesetze bilden würden. Er könnte daher nur im letzten Stadium des Gymnasialunterrichtes sich diesem einverleiben.

Es unterliegt keinem Zweifel, dass es namentlich die drei letztgenannten philosophischen Disciplinen sind, welche reichlich propædeutische Elemente in sich enthalten, die in einem von Anfang an vernünftig geleiteten Gymnasialunterricht mit Erfolg und wahrem Nutzen für die Bildung verwendet werden können. Was vornehmlich die Psychologie anbelangt, so enthält sie gleich den Naturwissenschaften eine Masse empirischen Materials, dessen Auswal, Sichtung und Zurückführung auf allgemeine Gesetze mit dem Verfahren dieser letzteren einige Aehnlichkeit und somit auch analoge educatorische Momente hat. Die allgemeine Technik der sogenannten formalen Logik ist eine notwendige Vorstufe des eigentlichen philosophischen Denkens, welche man hinter sich haben muss, bevor man an das letztere geht. Das educatorische Moment der allgemeinen Ethik liegt aber weniger vielleicht in der Technik, die Mager darin sieht, als vielmehr in dem Umstande, dass durch dieselbe die innere Notwendigkeit einer sittlichen, von äufseren positiven Bestimmungen unabhängigen Gesetzgebung zum Bewustsein gebracht wird. Es ist nicht zu leugnen, dass dieses Bewustsein gerade dem sittlichen Willen Halt und Stärke verleiht, woraus sittlicher Charakter und Tugend sich entwickelt. Wenn auf diese Weise der Kreis der Disciplinen, welche als philosophische Propædeutik dem Gymnasium gewöhnlich zugewiesen zu werden pflegen, sich zu erweitern scheint, so braucht man nicht zu besorgen, dass hiedurch der Universität ihre Arbeiten vorweggenommen werden. Denn nicht der Gegenstand, sondern die Behandlungsweise ist propædeutisch und ebenso wenig wie Ethik darf auch Psychologie und Logik in ihrer ganzen Ausdehnung als Wissenschaft am Gymnasium vorgetragen werden. Um nochmals Magers Worte zu gebrauchen, sind es nur „Fragmente“ der Wissenschaft, mit deren Hilfe durch eine schulmäfsige Behandlung Anfänge zu Vorstellungsreihen in den jugendlichen Geist gelegt werden, welche dieser dereinst zu Systemen zu erweitern und zu ergänzen in die Lage gesetzt werden kann.

Was jedoch die übrigen philosophischen Disciplinen anlangt, so dürfte sich vor allem die Geschichte der Philosophie am wenigsten eignen, in das System des Gymnasialunterrichtes aufgenommen zu

werden. Die Bemerkung Hegels wider ein derartiges Vorhaben ist so treffend, dass jede weitere Motivierung dadurch überflüssig zu werden scheint. Wenn es wünschenswert erscheint, dass Gymnasialschüler hin und wieder auch mit den Problemen bekannt gemacht werden, welche die philosophischen Köpfe verschiedener Zeiten beschäftigten: so wird diesem Bedürfnisse am füglichsten dadurch entsprochen, dass man ihnen im Sprachunterrichte die betreffenden Schriften der Denker, insofern dieselben dem jugendlichen Geiste zugänglich und geniefsbar sind, unmittelbar vorlegt. Die Lectüre dieser Schriftsteller wird sich sowol durch den Inhalt, als auch formell dadurch bildend erweisen, dass sie dem Zöglinge den Weg zeigt, welchen die gröfsten Geister bei Lösung solcher Aufgaben gegangen sind. Dies ist wol die fruchtbarste Art des Lernens, dessen sich das Gymnasium auch in Bezug auf den philosophischen Unterricht nicht entschlagen kann, dass den Schritten der Meister nachgegangen werde, um mit Selbstverleugnung deren Versuche vorerst zu studieren, bevor an eigenes Schaffen gedacht wird. Wenn die Kenntnis, die hiedurch erlangt wird, blofs fragmentarisch und unfertig erscheint, so ist dies eben der Charakter des Gymnasiums, welcher den Reiz weiteren Forschens und weiterer Vervollkommnung in sich birgt, während ein encyklopädisches Halbwissen nur den Dünkel erzeugen kann, dass man da schon am Ziele stehe, wo man nicht einmal recht begonnen hat. Dies ist auch der Grund, weshalb man sich ebenfalls gegen eine philosophische Encyklopädie an Gymnasien auszusprechen gedrungen fühlt.

2. Die Untersuchung über die Stellung oder Bedeutung der Natur- und Geisteswissenschaften in dem Ganzen des Gymnasialunterrichtes führt jedesmal auf die Mathematik und Logik als die formalen Wissenschaften zurück, bei denen die Technik eine sehr wichtige Rolle spielt. Diese setzt voraus und fordert eine gewisse Uebung, die wieder zur Fertigkeit führt, — eine Eigenschaft, welche insofern in dem Begriffe der Gymnasialerziehung liegt, als eine propädeutische Durchbildung der Individualität in bestimmten Richtungen auch eine für das höhere intellectuelle und ethische Leben nötige Geläufigkeit der Combinationen zur Folge haben muss.

Damit gelangt man auf ein anderes Gebiet des Gymnasialunterrichtes oder Gymnasialerziehung, welches mit dem Namen der Fertigkeiten bezeichnet wird.

Mit diesen beginnt schon die dem Gymnasium vorangehende Elementar- oder Volksschule, indem sie die dem intellectuellen Leben unentbehrlichen Fertigkeiten des Rechnens, Lesens und Schreibens beibringt. Wofern die Uebung oder der Unterricht in denselben auch noch am Gymnasium fortgesetzt wird, bezweckt er nicht blofs eine gröfsere Sicherheit und Fertigkeit darin zu erzielen, sondern auch die allgemeinen Grundsätze, von denen die Richtigkeit oder Schönheit der betreffenden Fertigkeiten abhängt, zum Bewusstsein zu bringen.

Ausser diesen gibt es aber noch andere Fertigkeiten, welche sich zunächst an die beim mathematischen Unterrichte erwähnte Pflege der

Anschauung und der Sinne überhaupt anschliessen. Eine fortgesetzte Uebung des Gesichtssinnes führt naturgemäfs zur Bildung der Fertigkeit des Zeichnens, welche wiederum ihrerseits ein sehr wesentliches Förderungsmittel jedes auf Anschauung gegründeten Unterrichtes ist. So des naturwissenschaftlichen, erdkundlichen und selbst des historischen Unterrichtes. Die Bildung des Gehörsinnes findet in der Musik, namentlich aber in der Musik der menschlichen Stimme — dem Gesange — ein vortreffliches Mittel, so wie endlich die Gymnastik die Bildung des gesammten leiblichen Organismus zu einem gesunden, willigen und geschickten Werkzeuge des Geistes bezweckt. In Aristoteles „Politik" (B. 4) und an verschiedenen Stellen in Platon ist zu lesen, welche sittlich bildenden Momente schon das Altertum in diesen drei Fertigkeiten (γυμναστική, μουσική, γραμματική Aristot. a. a. O. 8, 3) zu finden vermeinte. Dieselben Momente müssen ihnen auch heutzutage noch vindiciert werden.

3. Das dritte Gebiet, auf welchem der Gymnasialunterricht sich bewegt, sind die Sprachen. Der Unterricht in denselben bezweckt einerseits ein Können, eine Fertigkeit, und führt anderseits ein reichhaltiges wissenschaftliches Materiale zu, welches die Erkenntnis des Zöglings erweitert, seinen Verstand und sein Herz bildet. In einer wissenschaftlichen Darstellung der Gymnasialpädagogik gebührt demselben ein von dem Unterrichte in den Wissenschaften und Fertigkeiten abgesondeter Platz, da er die Eigentümlichkeiten dieser beiden in sich vereint. Wird dies verabsäumt und der Sprachunterricht etwa mit dem wissenschaftlichen vermengt, so wird seine in der Praxis unleugbare hohe Bedeutung so sehr in den Hintergrund gerückt, dass man Mühe hat, sie im Systeme wiederzufinden.

Der Reichtum educatorischer Momente, durch welche sich ein richtig geleiteter Sprachunterricht auszeichnet, war der Grund, dass er seit jeher als der Schwerpunct der Gymnasialbildung angesehen wurde. Als Organ des gedanken- und ideenbildenden Geistes steht die Sprache der Werkstätte am nächsten, aus welcher alle Speculation, alle Wissenschaft, sowie die geistigste der Künste, — die Poesie, endlich alle intellectuelle Production hervorgeht. Ein Gebilde des unaufhörlich schaffenden Geistes, unterliegt sie in ihrem Baue eigenen Gesetzen; wo sie aber als Organ des Gedankens auftritt, schliefst sie sich an dessen logische Gliederung an. Daher der Unterricht über den grammatischen Theil derselben jederzeit zugleich als Bildungsmittel des logischen Denkens betrachtet worden ist, während er dadurch, dass er in den Rede- und Aufsatzübungen den mündlichen und schriftlichen Gebrauch dieses unmittelbaren Organs der Seele lehrt, gleichsam den ersten Grund zur dereinstigen selbständigen Productivität auf intellectuellem Gebiete zu legen bestimmt zu sein scheint. Diese wird aber bei vorhandener hinlänglicher Anlage und formaler Bildung geweckt und genährt vornehmlich durch Betrachtung und Studium der schon vorhandenen Productionen, deren Gesammtheit in der Literatur einer Nation das Resultat ihres geistigen Lebens, ihres edelsten Sinnens und Strebens darstellt.

nicht in Frankreich selbst eine genaue Kenntniss der französischen Aussprache verschaffen konnten, nicht genug anempfehlen" zu können glaubt. Die zweite Veränderung betrifft den Versuch, die Seidenstücker'sche Methode so umzugestalten, dass „mit Beibehaltung ihrer praktischen Vorzüge, doch schon in diesem ersten Cursus des Elementarbuches eine gründlichere und regelmäfsigere Kenntniss der Grammatik angebahnt würde." Jedenfalls hat das Büchlein durch diese Zusätze an Brauchbarkeit gewonnen, wenngleich es seinem ganzen Baue nach dem Gymnasium minder zusagt, wofür es auch keine ausdrückliche Eignung beansprucht.

Nro. 21 ist eine nicht für die Schule, sondern für die häusliche Lectüre bestimmte Sammlung vollständiger kleinerer Werke von neueren Schriftstellern; einzelne Aphorismen dienen als geistreiche Lückenbüsser. Der Herausgeber, Hr. Carl Zoller, Rector des katharinenstiftes zu Stuttgart, nahm nur solche Schriften auf, deren Lectüre für jugendliche Gemüther unbedenklich ist oder, durch Entfernung unpassender Stellen, dafür angepasst werden konnte, was jedoch, unseres Bedünkens, lieber in der Vorrede, als auf dem Titel hätten bemerkt werden sollen. Schülern, die in der Kenntniss des Französischen so weit vorgeschritten sind, dass sie leicht stilisirte Werke vom Blatte weg lesen können, wird diese Sammlung Stoff zu unterhaltender Uebung, namentlich in den Ferienwochen, darbieten. Die Auswahl ist mit Geschmack getroffen: die neueren und neuesten Schriftsteller Frankreichs sind dabei vorzugsweise bedacht. Die bisher erschienenen Bändchen bringen folgende Schriften, theils erzählenden, theils dramatischen Inhaltes: *Graziella* von A. de Lamartine, *Une veillée d'automne par une vieille femme*, und *Lydie* von Charles Nodier, *Robertine* von Mad. de Bawr, *Picciola* von X. B. Saintine, einiges von Xavier de Maistre, zwei dramatische Werke von Casimir Delavigne, nebst Aphorismen von J. Petit-Senn, einem Gedichte von A. de Lamartine, fünf Genfer Novellen von R. Töpffer, einer Erzählung: „*Madeleine*" von Jules Sandeau, und einer Auswahl der interessantesten Stellen aus der Mad. de Stael Werk über Deutschland. Druck und Papier sind sehr geschmackvoll; der Preis könnte billiger gestellt sein.

Die Nro. 22, 23, 24 rühren aus der nämlichen Verlagshandlung her, und tragen sowohl in Bezug auf Tendenz, als Form so ziemlich dasselbe Gepräge, weshalb Ref. sie hier auch kurz zusammenfasst. P. Bree gibt aus den drei Bänden der bekannten *Mémoires d'outre-tombe* von Chateaubriand einen gedrängten Auszug dessen, was daraus für die Jugend sich eignet, nämlich die Jugendgeschichte des Verfassers, Schilderungen, sowohl durch interessanten Inhalt, als durch Schönheit des Stiles ausgezeichnet. Das Verdienst des Herausgebers besteht in einer geschickten Auswahl und in der Beigabe eines Wörterbuches. — Die beiden Lesebücher von C. Schnabel, öffentl. Lehrer der franz. Sprache zu Leipzig, enthalten die biblische Geschichte und das neue Testament von Lamé Fleury, dem Verf. mehrerer Erziehungsschriften, für

Das Verständnis derselben, welches sowol im einzelnen als im ganzen eine gewisse Schule — eine Technik voraussetzt, erfüllt den Geist mit Ideen, welche ihm je nach dem geistigen Standpuncte der Nation in der Geschichte einen mehr oder minder wertvollen und reichhaltigen wissenschaftlichen, ethischen oder ästhetischen Gehalt zuführen und allenfalls der Sporn werden zu eigenen Anstrengungen auf verwandtem Gebiete. So wie sie den historischen Standpunct der Nation, in deren Schoofse sie entstanden sind, kennzeichnen, so haben sie auch ihre eigene Geschichte, welche sowie ihre Hervorbringung auf Gesetzen beruht, deren ganzes in der Geschichte und Theorie der Literatur oder Aesthetik häufig Gegenstand gründlicher gelehrter und philosophischer Untersuchungen geworden ist.

Wenn vom Sprachunterrichte als einem Bildungsmittel am Gymnasium nach den soeben angedeuteten Richtungen hin die Rede ist, so denkt man wol zuerst an einen derartigen Unterricht in der eigenen Muttersprache des Zöglings, da, wenn Verschmelzung mit einem Nationalleben auf intellectuellem Gebiete angestrebt wird, hiebei zunächst das Leben der eigenen Nation verstanden wird und die Erziehung zu allfälliger geistiger Productivität in der Literatur nur die angestammte Sprache zur Voraussetzung hat.

Es ist jedoch nur zu sehr bekannt, wie lange es gebraucht hat, bis sich die Wahrheit z. B. nur in Deutschland volle Anerkennung verschaffte. Die Geschichte der deutschen Grammatik auf Schulen beginnt so zu sagen erst seit dem Ende des 15. Jahrhundertes, wo z. B. in Ulm 1497 lateinische Grammatiken mit deutscher Interlinearversion erschienen, und Aventin (zu Augsburg 1512) eine „*Grammatica nova fundamentalis*“ herausgab, worin nach italienischen Mustern zur Erklärung der lateinischen Sprache hin und wieder die deutsche benützt wurde. So erst kam diese dazu, im Sprachunterrichte überhaupt berücksichtigt zu werden.

Neben diesen Versuchen treten Anleitungen zum Deutschlesen und Deutschschreiben für solche, die nicht Latein kennen, hervor. Der Teil, welcher darin in näherer Beziehung zur Grammatik stand, waren Unterweisungen in der Orthographie, während sie im übrigen vornehmlich den Geschäftsstil in Briefen, Vorträgen, Anreden u. dgl. im Auge hatten.

Erst Oelinger (Strassburg 1573) und Clajus (Leipzig 1578) schrieben einigermafsen vollständige Systeme der deutschen Grammatik in lateinischer Sprache für Nichtdeutsche, oder doch solche, die der lateinischen Sprache bereits mächtig, ihre Muttersprache, wie Clajus sagt, gewählter sprechen und richtiger schreiben wollten.

Im Anfange des 17. Jahrhundertes ziehen vor allen die deutschsprachlichen Bestrebungen Ratich's und seiner Genossen auf dem Gebiete der Schule die Aufmerksamkeit auf sich. Doch war der Erfolg, den sie erzielten, ebenso wie selbst der innere Wert ihrer Leistungen zunächst nur ein theilweiser und zweifelhafter. Ratich verunglückte mit seinen pädagogischen Versuchen. Gegen das Ende des 17. und in der ersten Hälfte des 18. Jahrhundertes vermehrten sich in allen Theilen Deutschlands die Stimmen für deutsche Schulsprache und deutschen Un-

terricht, Schulmänner aus allen Gegenden vereinigten hiefür ihre Stimmen, und Schulordnungen verschiedener deutschen Staaten setzten fest, dass die deutsche Sprache zeitlich in ihren Anfangsgründen beigebracht und hierauf praktisch durch Lectüre und schriftlichen Aufsatz geübt werde.

Indessen übte erst der grofsartige Aufschwung der deutschen Literatur um die Mitte des 18. Jahrhundertes eine umgestaltende und dauernde Wirkung auf die Stellung und Behandlung des Deutschen in der mittleren und höheren Schule. Kenntnis der Literatur, Geschmack, schriftstellerisch guter Stil spielen von jetzt an eine wesentliche Rolle auf Schulen. Gottsched und Adelung, obwol beide nichts weniger als genial oder von bahnbrechenden Gaben, stehen dadurch, dass sie das in der Zeit gelegene zu ergreifen und auszubeuten verstanden, als Repräsentanten der Richtung jener Zeit da. (Vgl. Rudolf v. Raumer „Unterricht im Deutschen" in Karl v. Raumer's Gesch. d. Päd. T. III. Abt. 2. Bd. 1. S. 21—98.)

Der wissenschaftliche Standpunct ihrer Arbeiten ist durch die Leistungen, welche die Forschungen der Gebrüder Grimm anregten, lange gründlich überwunden worden. Auf dem Gebiete der Schule schienen die Ideen, welche seit den dreifsiger Jahren unseres Jahrhundertes durch Karl Ferdinand Becker („Deutsche Grammatik". Frankfurt a. M. 1829. — „Leitfaden für den ersten Unterricht in der deutschen Sprachlehre" 1833. — „Organism der Sprache" 1844) in Umlauf gesetzt wurden, eine neue Bahn, die man die sprachdenklehrliche nennt, brechen zu sollen. Raimund Wurst verschaffte denselben durch seine „Sprachdenklehre" sogar in der Volksschule Eingang und Aufnahme.

Die Ueberschwenglichkeiten und Verirrungen des Becker-Wurstschen Systems riefen in der pädagogischen Welt eine bedeutende Reaction hervor. Einer der Hauptgegner desselben ist Philipp Wackernagel („Unterricht in der Muttersprache". Stuttg. 1843), dessen Ansichten übrigens auch Rudolf v. Raumer („Unterricht im Deutschen") theilt. Doch bezieht sich der innerhalb dieser Kreise geführte Streit, ebenso wie diesfällige Untersuchungen von Schulmännern, wie Friedrich Thiersch („Ueber gelehrte Schulen". IV. 1826. S. 338. 349. 351 und sonst) und Hiecke („Der deutsche Unterricht"), mehr nur auf die Methode des muttersprachlichen Unterrichtes. Seine Bedeutung und Stellung in dem ganzen des Gymnasialunterrichtes, welche hier allein in's Auge gefasst werden sollte, ist beinahe überall anerkannt und gesichert.

Oesterreich hatte an den letzterwähnten Bewegungen beinahe keinen Anteil genommen. Es stellte zwar zu der Masse der deutschen Grammatiken und Orthographien, welche in der ersten Hälfte des 18. Jahrhundertes in Deutschland erschienen, auch sein Contingent, wovon unter anderen: „Die kayserliche Deutsche Grammatik von Johann Balthasar von Antesperg. Wien 1747". Zeugnis gibt: man glaubte jedoch den selbständigen deutschen Sprachunterricht in der Volks- oder Elementarschule abschliessen zu können. Insofern es sich um Fortbildung des mündlichen Ausdruckes handelte, wäre — so dachte man — dazu hinreichende Gelegenheit dadurch geboten, dass der Unterricht in sämmt-

lichen Lehrgegenständen in der deutschen Sprache ertheilt werde. Schriftliche Uebungen könnten neben anderen, zumal lateinischen betrieben werden, und wofern es auf Darlegung der logischen Verhältnisse der Sprache ankäme, so wäre dieselbe ebenfalls bei dem Unterrichte in der lateinischen Sprache möglich. Demzufolge kommen in dem österreichischen Gymnasialschulplane von 1781 folgende hieher gehörige Aufgaben vor:

In der „Grammatik" (II. Gymn. Cl.) „*elaboratio dialogorum germanicorum et latinorum*";

in der „Syntax" (III. Gymn. Cl.) „*elaboratio epistolarum germanicarum et latinarum*";

in der „Rhetorik" (IV. Gymn. Cl.) „*orationis latinae et tandem germanicae elaboratio publica in schola*," und

in der „Poësie" (V. Gymn. Cl.) „*elaborationes germanicae*".

In der Sammlung von Vorschriften, welche auf Grund des Allerh. Handbilletes vom 21. Mai 1804 die Verfassung der österreichischen Gymnasien im ersten Decennium unseres Jahrhundertes ordneten (Wien 1808), wurde §. 43 bestimmt, dass das lateinische Sprachstudium mit beständiger Rücksicht auf die deutsche Sprachlehre, welche jedem Gymnasialschüler schon bekannt sein müsse, gelehrt werde. Dasselbe müsse den Schülern — so heisst es daselbst weiter — nicht blofs als eine Gedächtnissache und mechanisch beigebracht, sondern so betrieben werden, dass sie dadurch zugleich das allgemeine aller menschlichen Sprachen, die Natur und Bestimmung aller Redetheile, ihr Verhältnis gegen einander, die Art, die Bestimmung der Gedanken durch Stellung und Aenderungen an den Wörtern auszudrücken und so gründlich kennen lernen, damit auf diese Art ihre Kenntnis der Muttersprache berichtigt und erweitert und zugleich der Grund zur Erlernung aller in Zukunft ihnen etwa noch nützlich befundenen lebenden oder todten Sprachen gelegt werde. Laut §. 44 derselben „Sammlung der Vorschriften" sollte das Humanitätsstudium dem Gymnasialschüler durch Anleitung zur Lectüre römischer Classiker — verglichen mit deutschen classischen Aufsätzen derselben Art — am Leitfaden einer „Sammlung deutscher Beispiele des Stils" die Regeln der Dicht- und Redekunst anschaulich machen und seinen Geschmack nach richtigen Grundsätzen zu bilden anfangen *).

Da der Lehrplan von 1819 eigentlich nur ein Auszug aus jenem von 1804 war, so erhielt sich das eben geschilderte Verhältnis der deutschen Sprache an den österreichischen Gymnasien gesetzlich bis 1849. In der Wirklichkeit bestand bei der fortwährend mangelhaften und unwissenschaftlichen Ausführung des Lehrplanes ein deutscher Sprachunterricht an denselben fast gar nicht. Der Entwurf von dem letztgenannten Jahre wies ihm aber die Stellung an, welche er sich inzwischen auf den Schulen Deutschlands und in der Meinung der pædagogischen Welt

*) Vielleicht spiegelt sich in diesen Anordnungen die oben erwähnte Richtung der Gottsched'schen Zeit wieder.

bereits errungen hatte. Die Instructionen für denselben reflectieren noch hin und wieder den Geist der Becker'schen Schule, indem sie vor allem das Gesunde derselben in den Unterrichtsorganismus aufnehmen, ohne sich gegen die sonstigen pädagogischen Ansichten, insbesondere auf jenen Gebieten zu verschliessen, wo die nachträglich immer mehr in den Hintergrund gerückten Becker'schen Ideen nicht mehr massgebend sein können.

Auch hat der Entwurf der Gymnasialorganisation in Oesterreich den übrigen Sprachen des Kaiserstaates hiedurch eine selbständige Entwickelung an den mittleren Schulen gesichert, wie sie derselben bis dahin nicht theilhaftig geworden waren.

Der höhere Schulunterricht kann sich bei unseren Culturverhältnissen auf das Studium der Muttersprache und ihrer Literatur nicht beschränken. Die Vertiefung in den Organismus einer fremden, nicht angestammten Sprache ist ein so wesentliches formales Bildungsmittel, dass sie bei einem erziehenden, höheren Schulunterrichte schon aus diesem Grunde nicht leicht entbehrt werden könnte. Zudem würde die Beschränkung auf die Literatur der eigenen Nation, selbst abgesehen von dem relativen Standpuncte, den diese in der Culturgeschichte überhaupt einnimmt, eine für unsere Zeit so abstossende Einseitigkeit der Bildung zur Folge haben, wie sie der Idee des Gymnasiums und den Zeitforderungen gegenüber schwer zu rechtfertigen wäre. Welche fremde Sprachen und Literaturen hiebei die meiste Berücksichtigung verdienen, hängt wol theilweise von den besonderen Verhältnissen, unter denen ein Gymnasium besteht und wirkt, und den speciellen Bedürfnissen ab, denen Rechnung zu tragen es bestimmt ist, wie sich denn überhaupt eine Schule niemals den Ansprüchen des Lebens und ihrer Zeit wird ganz entziehen können, ohne ihren Einfluss auf die Bildung der Generation einzubüssen.

Vor allen haben jedoch Anspruch darauf jene Sprachen und Literaturen, welche die Grundlagen, Vermittlerinnen oder Trägerinnen unserer Cultur sind. Dahin gehören einerseits die alt-, anderseits die neuclassischen Sprachen. Welcher Standpunct den ersteren in der Gegenwart im Systeme der Gymnasial- und mittleren Bildung angewiesen zu werden pflegt, ist bereits angedeutet worden. Von den neuclassischen Sprachen hat in Oesterreich die deutsche Sprache sowol aus allgemeinen als culturpolitischen Rücksichten das Recht, auch in jenen Teilen der Monarchie berücksichtigt zu werden, wo sie nicht gerade Muttersprache ist. Ausser ihr bleiben noch die französische, englische und italienische Sprache, die eine Weltliteratur besitzen und darum das Recht haben, in das System der allgemeinen Bildung einbezogen zu werden. Den sich so mehrenden Ansprüchen stellt sich aber häufig das Gebot pädagogischer Oekonomie entgegen, welches Zeit und Kräfte des Zöglings berechnen und mit Rücksicht auf diese auf manches Bildungsmittel vorläufig verzichten heisst, um nicht durch Ueberbürdung das ganze oder durch allzu ängstliche Berücksichtigung des praktischen Bedürfnisses den Kern der Gymnasialbildung in Frage zu stellen.

B. Um diese Rücksicht mit den nach dem bisherigen so ausgedehnten Forderungen der allgemeinen Bildung nach Thunlichkeit in Ein-

klang zu bringen, ist eine weise Anordnung des Lehrplanes erforderlich, die durch eine vernünftige, der Natur eines jeden Unterrichtsgegenstandes und der jeweiligen Entwickelungsstufe der Schüler angepasste Lehrmethode unterstützt werden muss. Unter der letzteren wird hier vorläufig die Zurechtlegung des gegebenen Lehrstoffes nach den Bedürfnissen des Alters und der durchschnittlichen geistigen Reife der auf der betreffenden Stufe befindlichen Zöglinge verstanden. Die Erörterung desjenigen Theiles derselben, welcher die Behandlung des Schülers als des gegebenen Unterrichtssubjectes bestimmt, gehört erst dorthin, wo das Verhältnis des Schülers zur Lehranstalt besprochen werden soll.

Die hieher einschlagenden Untersuchungen schliessen sich an jene Grundsätze an, welche bei der Beleuchtung der ersten Abteilung des Organisations-Entwurfes die Gliederung des Gymnasiums in zwei, drei oder mehr Unterrichtsstufen betrafen, da auch diese Gliederung aus dem Bedürfnisse der sich allmählich entwickelnden geistigen und sittlichen Reife abgeleitet wurde.

Der hieher gehörigen pädagogischen und didaktischen Fragen, die bereits Gegenstand einer sehr reichhaltigen Literatur geworden, sind so viele, dass es die Grenzen der gegenwärtigen Abhandlung weit überschreiten würde, wenn man sie auch nur übersichtlich zusammenstellen wollte. Viele von denselben haben ihre eigene Geschichte, welche ein wissenschaftlicher Vortrag der Gymnasialpädagogik und Gymnasialdidaktik nicht ignorieren darf. Eine um so schwierigere Aufgabe, da hiebei nicht blofs die Geschichte der Methodik eines jeden Unterrichtsfaches, sondern auch die Geschichte der Wissenschaft selbst, von der jene abhängig ist, unausgesetzt berücksichtigt werden muss. Aus dieser Ursache würden die didaktischen Bemerkungen über die Behandlung besonderer Lehrgegenstände, wie sie sich z. B. bei Herbart („Umriss pädagog. Vorlesungen". §§. 232—293), Curtmann („Lehrbuch der Erziehung und des Unterrichtes". T. III. §§. 12 u. ff.), Kapp („Gymnasialpädagogik im Grundrisse". §§. 32—46), Thaulow („Die Gymnasialpädagogik im Grundrisse". IV. Buch) u. a. mehr oder weniger umständlich finden, so tief oder treffend sie im ganzen und einzelnen sind, doch nicht immer ausreichend für den vorliegenden Zweck erscheinen, und zwar hauptsächlich aus dem Grunde, weil die geschichtliche Seite der Methodik und der einzelnen Wissenschaften, einem jeden Universitätsstudium so wesentlich, darin so gut wie gar nicht berücksichtigt worden ist. Und doch erscheint ein gründliches Eingehen auf dieselbe selbst zum Verständnisse und zur Würdigung der Instructionen, welche der Entwurf der Gymnasialorganisation in Oesterreich als Anhang zu seinen gesetzlichen Bestimmungen gibt und worin die methodische Behandlung der einzelnen Lehrgegenstände beim Unterrichte näher angedeutet wird, beinahe unentbehrlich. Was eine solche Untersuchung beiläufig anzustreben hätte, ist aus Karl v. Raumer's „Geschichte der Pädagogik". T. III. Abt. 1. Stuttg. 1847. S. 29—211 wenigstens theilweise, vornehmlich aber aus dem Abschnitte über die Methoden des Lateinlehrens (S. 66—112) zu ersehen. Die Ausdehnung des nämlichen Verfahrens in der Unter-

suchung auf die übrigen Unterrichtsgegenstände des Gymnasiums würde nicht nur an sich von hohem wissenschaftlichen Interesse sein, sondern auch zur Lösung mancher von den jetzt obschwebenden pädagogisch-didaktischen Fragen ein reichhaltiges Materiale liefern.

Aus der unabsehbaren Masse solcher möglichen Fragen, die an dieser Stelle zu beleuchten wären, werden hier nur einige wenige beispielsweise hervorgehoben, lediglich in der Absicht, um zu zeigen, mit welchen Problemen unter anderen etwa die Gymnasialpädagogik in diesem Abschnitte sich zu beschäftigen haben würde.

Um abermals mit den Naturwissenschaften den Anfang zu machen, so würde die Frage entstehen, in welcher Ausdehnung sie am Gymnasium gelehrt werden dürfen und welche Gesichtspuncte dabei — namentlich im Gegensatze zu dem naturwissenschaftlichen Unterrichte an Realschulen — als maßgebend anzusehen sind? Wie die einzelnen Theile dem Inhalte und der Methode nach auf die einzelnen Stufen zu vertheilen wären? Ob die gegenwärtige Praxis, auf der untersten Stufe mit der Naturgeschichte zu beginnen, pädagogisch begründet, oder die Anordnung des österreichischen Lehrplanes von 1804, wonach auf der untersten Stufe ein elementarer Unterricht in der Naturlehre ertheilt werden sollte, vorzuziehen sei? Welche Ausdehnung, Anordnung und Behandlungsweise ein solcher elementarer Unterricht auf der untersten Stufe des Gymnasiums haben dürfte oder voraussetzte, um seinen Zweck zu erreichen? Welches Verfahren dagegen ein Lehrer der Naturgeschichte auf der untersten Stufe einzuhalten hätte, um fruchtbringend zu wirken? Auf welche Disciplinen der naturwissenschaftliche Unterricht auf den oberen Stufen sich erstrecken solle oder dürfe? Ob z. B. Physiologie, Anatomie u. dgl. in den Kreis der Unterrichtsgegenstände des Gymnasiums gehören könne?

In enger Beziehung zu dem naturwissenschaftlichen Unterrichte steht der mathematische. In welcher Art ist nun dieser mit dem ersteren allenfalls in Verbindung zu setzen? Soll er ihm vorangehen, neben ihm einherschreiten, oder ihm folgen? Ist die gegenwärtige Praxis, wonach mathematischer Unterricht durch alle Jahre des Gymnasiums alle Wochen in einigen Lehrstunden ertheilt wird, zu billigen, oder der von Herbart („ABC der Anschauung." Einl. §. IV. S. 18—42. Hartenst. Ausg. XI. Bd. S. 89—102) gemachte Vorschlag vorzuziehen, wonach derselbe nicht ununterbrochen durch die ganze Zeit des Schulunterrichtes, sondern in drei verschiedenen Perioden des Jugendalters, — etwa im 8., 9. oder 10. Jahre in einem Zeitraume von etwa dreiviertel Jahren; — dann im 12., 13. oder 14., endlich im 18., 19. oder 20. Jahre — jedesmal etwa durch anderthalb Jahre — täglich eine Lehrstunde als Hauptbestandtheil des Gesammtunterrichtes betrieben werden solle? Hat sich ferner dieser Unterricht auf die Elementarmathematik zu beschränken oder ebenfalls nach dem Vorschlage Herbart's (a. a. O.) auch auf die Analysis des Unendlichen und etwa selbst auf den Fluentencalcül zu erstrecken? Ist zumal auf der mittleren Stufe Euklids Methode festzuhalten, oder und inwieweit der mathematische Unterricht überhaupt jener

Verbesserungen theilhaft zu machen, welche darin in methodischer Beziehung Thibaut, Ohm, Wittstein (vgl. Päd. Revue. Bd. XV. S. 1 bis 30) und zuletzt Schlömilch vorgeschlagen oder eingeführt haben?

Die Verbindungsbrücke zwischen den Naturwissenschaften und der Geschichte bildet im Organismus des Gymnasiums die Erdkunde. Mit einem Theile, — als Geographie der Pflanzen und Thiere, als Geologie und Geognosie, selbst als astronomische und physische Geographie, — gehört sie ganz der ersteren an und wird im Unterrichte am füglichsten in deren Kreis einbezogen. Als politische Geographie ist sie von der Geschichte abhängig. Dagegen steht sie, wo sie sich mit der Betrachtung der verticalen und horizontalen Gliederung der Erdoberfläche und der Verhältnisse derselben beschäftigt, ziemlich selbständig da. Sie ist hierin nicht nur nicht abhängig von der Geschichte, sondern vielmehr die Grundlage derselben und häufig der Schlüssel zu ihrem Verständnisse. Eine wissenschaftliche Betrachtung dieser Formen ist verhältnismäfsig neu, doch scheint sie Elemente zu enthalten, welche selbst für den Anschauungsunterricht, wie derselbe auf der untersten Stufe des Gymnasiums angezeigt ist, nutzbar verwendet werden könnten. Es entsteht nun die Frage, ob dieser Theil der Geographie in den Elementarunterricht derselben einbezogen werden dürfe und welcher Methode man sich dabei zu bedienen habe? Welche Dienste hiebei etwa die von Sydow in der Vorrede zu seinem „orographischen Atlas" charakterisierte „zeichnende Lehrmethode" leisten könne? Ob dieser Unterricht dem historischen voranzugehen hat oder mit demselben so zu verknüpfen sei, dass er bei der Geschichte eines jeden Welttheiles oder Landes als Einleitung oder als Anhang vorgenommen werde?

Welchen Gang hat der historische Unterricht überhaupt auf den einzelnen Stufen des Gymnasiums einzuhalten? Wie ist z. B. dem biographischen Charakter desselben auf den unteren oder mittleren Stufen Rechnung zu tragen? Welche Stellung hat in dem Gesammtunterrichte die Geschichte des eigenen Vaterlandes einzunehmen? Hat die Unterweisung über die statistischen Verhältnisse dem allgemeinen geschichtlichen Unterrichte des Obergymnasiums voranzugehen oder demselben zu folgen, und welche Methode wäre hiebei — etwa mit Rücksicht auf Hain's „Statistik des österr. Kaiserstaates" Wien 1852, und auf spätere Werke — einzuhalten? Ist beim allgemeinen historischen Unterrichte mehr encyklopädisch zu verfahren, oder vielmehr einzelnen hervorragenden Epochen der Vorzug einzuräumen und dafür in das Verständnis derselben der Schüler tiefer einzuführen? Welches wären diese Epochen oder Puncte der Geschichte? Welches Verfahren hätte man zu beobachten, um den Schülern nicht blofs die Thatsachen empirisch vor die Augen, sondern sie auch zur Erkenntnis der Gesetze, nach denen die Bewegung in der Geschichte fortgeht, zu führen? Welchen Einfluss auf die Methode des Geschichtsunterrichtes am Gymnasium kann oder muss die Geschichtsdarstellung Ranke's üben?

Durch Herbart ist bekanntlich die Mathematik auch in die Psychologie eingeführt worden, um mit Hilfe mathematischer Ausdrücke

die Gesetze des Gleichgewichtes und der Bewegung der Vorstellungen mit desto gröfserer Bestimmtheit und Präcision darzustellen. Man kann von einem beliebigen philosophischen Standpuncte aus über die Herbart'sche Theorie der Vorstellungen urteilen; dennoch wird man ihr wenigstens den Wert nicht streitig machen können, welchen in jedem Falle die Anwendung der Mathematik auf die Erscheinungen überhaupt behufs ihrer Gruppierung und Zurückführung auf allgemeine Ausdrücke hat. Die unleugbare Thatsache der gröfseren oder geringeren Intensität der Vorstellungen, der Zu- oder Abnahme derselben erhebt die Behauptung über allen Zweifel, dass der Begriff der Quantität auf sie angewendet werden könne, wenn es auch bis jetzt noch nicht ausführbar erschienen ist, die Intensität einzelner Vorstellungen wirklich zu messen. Die Frage nach der inneren Wesenheit der Seele wird durch diese, lediglich die Veränderung ihrer Zustände, wie sie dem Bewustsein in der Zeit erscheinen, betreffende Behandlung durchaus nicht berührt. Es ist charakteristisch, dass ein Philosoph aus dem entgegengesetzten Lager, Karl Rosenkranz („Psychologie". 2. Aufl. Königsberg 1843. S. 281 u. f.) dieser Theorie seine, wiewol sehr eingeschränkte und verclausulierte Anerkennung nicht versagen konnte. An dieser Stelle handelt es sich darum, ob dieselbe nicht wenigstens theilweise auch beim erziehenden Gymnasialunterrichte zu verwerten wäre, um in diesem Unterrichtsfache der exacteren naturwissenschaftlichen Methode mit desto gröfserem Nachdrucke Bahn zu brechen, dem hin und wieder darin so unheimlich waltenden trivialen Dilettantismus aber wirksamen Einhalt zu thun. Der Vorgang der Naturwissenschaften scheint hier entscheidend, und zur eigentlichen, die Grenzen des Gymnasialunterrichtes überschreitenden Speculation braucht der Gymnasialschüler auch hiebei nicht genötigt zu werden, wenn nur bei jedem Schritte dessen wirkliche Leistungsfähigkeit gewissenhaft berücksichtigt und der Unterricht auf das streng Elementare und die Grundlegung der Anfänge der Wissenschaft beschränkt wird. Die namhaftesten Schwierigkeiten dürfte der Calcül selbst bieten; doch haben Dr. Theodor Wittstein („Neue Behandlung des mathematisch-psychologischen Problems". Hannover 1845. §§. 1–17) und Moriz Wilhelm Drobisch („Erste Grundlehren der mathematischen Psychologie". Leipzig 1850. S. 1–94) wenigstens die Theorie des Gleichgewichtes einfacher Vorstellungen so elementar und fasslich dargestellt, dass sich daraus sonder Zweifel eine Auswal für den Gymnasialunterricht ohne grofse Schwierigkeiten treffen liesse. Es würde sich nur um wissenschaftliche Beseitigung allfälliger pädagogisch-didaktischer Zweifel handeln. Ein abgeschlossenes, wissenschaftliches Ganze soll der Gymnasialunterricht ohnehin nicht geben. Er genügt seiner Aufgabe, wenn er einen Anfang legt, der zum weiteren Studium anregt, und solche Anregung liegt wol in ausreichendem Mafse in den Elementen einer mathematischen Psychologie.

Wichtig wäre es auch festzustellen, wie viel der Unterricht über formale Logik von der mathematischen Methode sich aneignen dürfe oder solle. Beherzigenswert ist auch, was Hegel in seinem Schreiben an Niethammer (WW. Bd. XVII. S. 345) über diesen Unterricht gesagt hat,

wonach die von ihm bezeichnete abstracte Form hiebei zunächst die Hauptsache wäre. Eine Erörterung dürfte auch die Frage verdienen, welche Vortheile eine allfällige Anlehnung dieses Unterrichtes an Aristoteles Organon zu bieten vermöchte?

Der Unterricht in der Muttersprache bietet eine Fülle von pädagogisch-didaktischen Problemen dar, deren Lösung auf wissenschaftlich-pädagogischem Gebiete nicht minder wichtig ist, als auf dem der Praxis. Unter anderen gehört hieher die so oft aufgeworfene und erörterte Frage nach der Notwendigkeit, Zulässigkeit, Bedeutung und Methode des grammatischen Unterrichtes in diesem Fache. Ferner, welche Bedeutung und Tragweite die Forderung habe, auf der unteren Stufe das Lesebuch zum Mittelpuncte des muttersprachlichen Unterrichtes zu machen, und wie sich diese Aufgabe am zweckmäfsigsten lösen lasse? Analyse der von F. Thiersch, Hiecke, Rudolf v. Raumer, Otto u. a. empfohlenen Verfahrungsweisen. In welchem Verhältnisse steht dazu und zu der Forderung der möglichsten Concentration des Gesammtunterrichtes am Gymnasium der Vorschlag Mager's („Deutsches Sprachbuch". Stuttg. 1842. Vorrede), wonach in den unteren und mittleren Classen sich der geschichtliche Unterricht dem sogenannten Sprachunterrichte anzuschliessen hätte, der mutter- und fremdsprachlichen Lectüre nemlich? Ist es zweckmäfsiger, dem Literaturunterrichte in den oberen Classen eine literarhistorische Chrestomathie zu Grunde zu legen, oder, wie dies vorherrschend beim Unterrichte in den altclassischen Sprachen geschehen soll, ganze Werke einiger weniger Heroen der Literatur lesen zu lassen? Oder können und sollen beide Methoden auf schickliche Art verbunden werden? Kann im zweiten von diesen drei Fällen dennoch eine Einsicht in den historischen Gang der Literatur vorbereitet werden, und wie? Was kann auf diesem Wege für die Theorie der Literatur oder die Aesthetik geleistet werden? Welche Einrichtung müssen die Aufsatzübungen erhalten, um nicht blofs für die Bildung des Stiles, sondern auch des Sinnes zur Auffassung des gegenständlich gegebenen und zur Befestigung der durch Umgang, Erfahrung und Unterricht gewonnenen Erkenntnisse, so wie auch zur Bildung des Geschmackes beizutragen? Welche Behandlung hat endlich die deutsche Sprache an den Gymnasien Oesterreichs dort zu erfahren, wo sie nicht Muttersprache des Schülers ist, sondern von diesem erst auf der Schule erlernt werden muss?

In Bezug auf die Methodik des fremdsprachlichen Unterrichtes enthält Mager's Schrift: „Die genetische Methode etc. Zürich 1846" ein sehr reichhaltiges Materiale, welches in einem gymnasialpädagogischen Vortrage fleissig beleuchtet und ausgebeutet werden muss. Im übrigen ist die auch in neuester Zeit so oft aufgeworfene Frage, in welcher Aufeinanderfolge die fremden Sprachen am Gymnasium einzutreten haben, von hohem pädagogisch-didaktischen Interesse. Ob hierin den altclassischen Sprachen ein unbestreitbarer Vorzug gebühre, oder ob es auch gewichtige, vielleicht entscheidende Gründe gebe, welche die neuclassischen (die französische oder englische) voranzuschicken raten? Inwiefern ist hiebei der Grundsatz einzuhalten, dass die neu eintretende

Sprache immer das Hauptinteresse des Schülers in Anspruch nehme? Welcher von den altclassischen Sprachen ist der Zeit nach der Vortritt einzuräumen? Ist der traditionelle Vortritt der lateinischen Sprache aufrecht zu erhalten oder mit Herbart („Umriss pædagog. Vorlesungen" §. 283. — „Vorrede und Anmerkungen zu L. G." Dissen's Anleitung, die Odyssee zu lesen, 1809) der griechischen Sprache zu gewähren? Wie ist der Unterricht über altclassische Sprachen auf die einzelnen Unterrichtsstufen zu vertheilen und auf jeder methodisch einzurichten? analytisch? synthetisch? genetisch? dogmatisch? — Ist der grammatische Unterricht gemäß der Meinung Köchly's und Mager's schon auf der Mittelstufe abzuschliessen, oder wie Thaulow („Die Gymnasialpædagogik" S. 143 u. f.) will, auch noch auf der oberen Stufe fortzusetzen, und welche Einrichtung muss er hier erhalten, um den Zweck des Gymnasialunterrichtes zu fördern? Auf welche Schriftsteller hat sich die altclassische Lectüre zu erstrecken oder zu beschränken? Welches Princip ist bei der Auswal und der Lectüre der zu lesenden Schriftsteller zu beobachten und wie ist dieselbe auch zum Behufe historischer, philosophischer, æsthetischer und ethischer Bildung zu verwenden? Ist es statthaft, diejenigen Schriftsteller, welche z. B. Mager („Die genetische Methode", S. 340—341) der „Selecta" zugewiesen haben will, theilweise auch an einem gewöhnlichen Gymnasium zu lesen? Wie ist es mit dem Lateinsprechen und Lateinschreiben zu halten? Einrichtung und Hilfsmittel des Unterrichtes in den neuclassischen Sprachen und Beziehung desselben, insbesondere des französischen Sprachunterrichtes auf den altclassischen, insbesondere den lateinischen u. s. w.

Es ist einleuchtend, dass Untersuchungen über diese und ähnliche Fragen nicht erschöpfend geführt werden können, ohne auf die bestehende Schulbücherliteratur Rücksicht zu nehmen und deren Entwickelung von Stufe zu Stufe zu verfolgen. Curtmann in seinem bereits citierten Werke scheint dieses Bedürfnis gefühlt zu haben, indem er den Andeutungen über die Methodik eines jeden Unterrichtsfaches überall eine Uebersicht der auf dasselbe bezüglichen Lehrbücher beifügte. Ein wissenschaftlicher Vortrag könnte sich einer Würdigung derselben mit Bezug auf die aufgestellten Principien nicht entschlagen.

Die Lösung der im vorstehenden aufgeworfenen und anderer ähnlicher, hieher gehöriger Fragen findet zwar zunächst in den unter II. *A.* angedeuteten Gesichtspuncten ihren Ausgangspunct. Doch ist damit selbstverständlich der wissenschaftlichen Prüfung und Forschung keine Schranke gesetzt, sondern dem Kampfe entgegengesetzter Ansichten erst das freieste Feld eröffnet. Dies und die überreiche Fülle der hieher gehörigen Probleme, welche ein zusammenhangender Vortrag häufig nur principiel zu berühren vermöchte, macht, dass dieses Capitel eine um so ergiebigere Fundgrube für Abhandlungen werden muss, die in einem pædagogischen Seminar von dessen Mitgliedern gearbeitet und kritisch zergliedert werden könnten.

C. In Betreff der Unterrichtssprache ist man im allgemeinen längst zu der Ueberzeugung gekommen, dass der Unterricht, wenn er

jüngere Schüler lebhaft und fasslich, in recht fliessendem Vortrag erzählt, mit sprachlichen Erläuterungen und mit Wörterbüchern versehen. Im Hinblick auf die wünschenswerthe Harmonie zwischen den einzelnen Lehrgegenständen lässt sich bemerken, dass die beiden letzteren Lesebücher Anknüpfungspuncte für den Religionsunterricht darbieten, wie das erstere für Geographie und Geschichte sie gewährt. Eine Schattenseite dieser, wie ähnlicher Schriften glaubt Ref. darin zu sehen, dass sie ihres allzu speciellen Inhaltes wegen, den jungen Leser in einen zu engen Kreis von Gedanken und Wörtern einführen, ohne, wie diess bei der Lectüre eines selbständigen, wenn gleich kürzeren, Meisterwerkes der Fall ist, für diesen Mangel durch echte Classicität im Bau und Ausdrucke zu entschädigen. Die Auflagen sind nett; die Preise nicht übermäfsig.

Wien, im October 1850.

J. G. Seidl.

wahrhaft bildend und erziehend wirken soll, durch das Medium jener Sprache ertheilt werden müsse, welche der Seele als das unmittelbare Organ der Gedankenerzeugung angeboren oder angebildet ist. In der Regel ist die Muttersprache in dieser Lage, doch gibt es auch Ausnahmen hievon. Es kann nämlich oft der Fall eintreten, dass der Gebrauch der Muttersprache sich darauf beschränkt, nur als Organ der Bedürfnisse des täglichen, materiellen Lebens zu dienen; in diesem Falle soll für die höheren, geistigen Bedürfnisse der Gebildeten eine andere Sprache als Ersatz eintreten. Dies kann entweder Folge der geringen Entwickelung sein, welche die Muttersprache überhaupt oder durch Vernachlässigung ihrer Literatur im Laufe der Zeiten erfahren hat, oder aber in der Gewohnheit gewisser Stände und Classen der Gesellschaft liegen, allenfalls zur Wahrung des angeblich feineren Tones, den sie mit den vielleicht zeitweilig vorgeschrittenen Ideen des Auslandes angenommen, sich auch der Sprache des letzteren von Kindheit auf zu bedienen. Eine ursprünglich fremde Sprache wird hier durch Umgang, Unterricht und Uebung dermafsen zu einer individuellen Fertigkeit, dass die sonst bei deren Gebrauche in der Seele nötigen Vermittlungen beinahe gänzlich schwinden und ihr Gebrauch sich von dem der Muttersprache nur wenig unterscheidet.

Hiezu gehört nun ohne Zweifel bereits eine gewisse geistige Stufe. Ist diese vorhanden, dann, aber auch nur dann, ist die Anwendung dieser fremden Sprache als Unterrichtssprache vom pädagogisch-didaktischen Standpuncte aus zulässig, denn der Zögling wird dadurch in die Lage versetzt, sich in einer relativ neuen höheren wissenschaftlichen Sphäre zu üben. Insbesondere empfiehlt sich die bezeichnete Anwendung dort, wo Stoff und Form der betreffenden Wissenschaftsgebiete gewissermafsen Eigentum der fremden Sprache und Literatur sind. Durch diese und ähnliche Erwägungen geleitet, schlug Dr. Karl Schmidt („Gymnasialpädagogik". Köthen 1867. S. 252—257) in dem von ihm entworfenen Gymnasiallehrplane die Anwendung der französischen und englischen Sprache als Unterrichtssprache beim Unterrichte über die französische und englische Geschichte und Literaturgeschichte im humanistischen und beim Unterrichte über die Geschichte, Geographie, Naturgeschichte, das Rechnen u. s. w. im realistischen deutschen Obergymnasium vor. So versuchte Dr. Hauschild in seinem 1849 errichteten „modernen Gymnasium" zu Leipzig in der I. Cl. der sogenannten „englischen Schule", wo Knaben von etwa 12 Jahren sitzen, 3 Rechen- und 3 Geschichtsstunden wöchentlich in englischer und in der darauf folgenden höheren Abtheilung des Gymnasiums — der sogenannten „französischen Schule" — von den 4 Rechenstunden an der I. und II. Cl. je eine in einer fremden (der englischen oder französischen) Sprache unterrichten und Geographie nebst Geschichte in beiden Classen in französischer Sprache lehren zu lassen.

Anderwärts ist aber die Lösung der Frage in Betreff der Unterrichtssprache weit einfacher und leichter als in Oesterreich. Hier sind Völkerschaften und Mundarten der verschiedensten Culturstufen und Vergangenheitsformen neben und über einander gelagert. Neben der deutschen

Sprache, welche zwar nur bei einem Theile der Bevölkerung Muttersprache ist, aber durch ihre hervorragende Literatur sich ganz besonders dazu eignet, Bildungsmittel der Gesammtbevölkerung zu werden und infolge der historischen Verhältnisse der Monarchie den Anspruch macht, auch ein politisches Bindungsmittel der mannigfaltigen Volksstämme zu werden, treten andere Sprachen auf, die entweder, wie die italienische, eine gleich glänzende literar-historische Entwickelung hinter sich haben oder doch bis auf die neueste Zeit Trägerinnen einer bedeutenden, wenn auch vielleicht nicht so hervorragenden Cultur, und eines nicht minder nennenswerten intellectuellen Lebens politisch selbständiger Nationen gewesen sind. Diese scheinen vor allen der deutschen Sprache ihre ausschliefsliche Herrschaft in den Schulen streitig machen zu wollen. Neben und unter ihnen streben aber auch Idiome dritten und vierten Ranges empor, um eine gleiche Stellung zu erringen. Politische, nationale und sociale Leidenschaften verbittern den Kampf und erschweren eine allseitig befriedigende Lösung. Diese kann nur durch die Wissenschaft, welche die Natur der Sache, die Geschichte, die thatsächlichen Verhältnisse und das praktische Bedürfnis zu Rate ziehen muss, herbeigeführt werden, wenn es auch langer Zeit bedürfen wird, bevor sich dieselbe im Streite der Parteien Gehör verschafft. Sie thut aber ihre Pflicht, wenn sie durch sachgemäfse Erörterungen die Lösung vorbereitet, unbekümmert um die Misstimmungen, die sie etwa auf dieser oder jener Seite, oder auf allen erzeugt. Insofern gehört auch diese Frage, obzwar sich ihrer die verschiedensten Potenzen des Lebens zu bemächtigen suchen, vor das Forum der Gymnasialpädagogik. Politische Versammlungen, denen der Entwurf der Gymnasialorganisation deren Lösung zuweist, können zweckmäfsig ebenfalls erst auf Grund gewonnener wissenschaftlicher Resultate darüber entscheiden, wenn sich auch dieselben ihnen nicht selten als lebhaft gefühltes praktisches Bedürfnis darstellen mögen.

Lemberg. Prof. Dr. Eusch. Czerkawski.

(Schluss folgt.)

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Auszug aus den Sitzungsprotokollen des k. k. n. ö. Landesschulrathes.

Nach einem Ministerialerlasse wird die Dienstzeit der Landesprofessoren bei ihrem Uebertritte an Staatsanstalten unter der Voraussetzung der Reciprocität angerechnet.

Für die Waisen von Mittelschulprofessoren und Directoren werden sechzig Gulden als Erziehungsbeitrag normiert.

Der Landesausschuss wird ersucht, die Geschäfte der Landes-Lehrerpensionscasse durch das Landes-Obereinnehmeramt bis auf Weiteres führen zu lassen.

Bei der Aufnahme in die Lehrerbildungsanstalt bei St. Anna haben sich 85 Candidaten gemeldet. Von diesen haben 20 die Aufnahmsprüfung „sehr gut" und 48 dieselbe „gut" gemacht.

Die Frage, ob auch die bereits angestellten Lehrer zur Eidesleistung verpflichtet seien, beantwortet der Landesschulrath dahin, dass dies nach dem Gesetze nicht verlangt werden könne.

Es wird dem Oberlandesgerichte anlässlich eines Falles mitgetheilt, dass die Remuneration für Turnunterricht zu jenen Bezügen gehört, auf welche ein Verbot nicht gelegt werden kann.

Bei Erstattung der Ternavorschläge zur Besetzung der provisorischen Bezirksschulinspectoren wird in erster Linie auf solche Schulmänner Bedacht genommen, welche der Volks- und Bürgerschule angehören und bereits Proben ihrer Leitungs- und Ueberwachungsgabe abgelegt haben. Principielle Vorschläge über die Reform des Instituts der Bezirksschulinspectoren werden demnächst an das Ministerium geleitet.

Es wird beschlossen, ungeprüfte Industrielehrerinnen auf dem Lande nur so lange beim Unterrichte zu verwenden, bis geprüfte Lehrerinnen sich melden.

Der Recurs einer Gemeinde, deren Schulauslagen durch eine Stiftung gedeckt sind, gegen die Schulumlage wird abgewiesen.

Bezüglich der Anfrage, was bei der Bemessung der Quinquennalzulagen als definitive Anstellung gilt, soll im Streitfalle durch den Bezirksschulrath in erster Instanz entschieden werden.

Hinsichtlich der Inspection der Fachschulen wird beschlossen: 1. ein genaues Verzeichnis der Fachschulen, welche dem n. ö. Landesschulrathe unterstehen, anzulegen; 2. dem Ministerium die Ausarbeitung eines Gesetzentwurfes, die Handels- und sonstigen Fachschulen betreffend, zu empfehlen, und 3. die Zahl der etwa zur Inspection der Fachschulen erforderlichen Landesschulinspectoren noch in Erwägung zu ziehen.

Anlässlich eines vorgekommenen Falles wird entschieden, dass Israeliten vom Religionsunterrichte an Mittelschulen nicht dispensiert werden können.

Der Landesschulrath entscheidet mit Majorität, dem k. k. Oberlandesgerichte die Ansicht zu eröffnen, dass ein Lehrer seine Forderungen an die Gemeinde, z. B. Schulgeld, auch im gerichtlichen Wege eintreiben könne und nicht bloss im politischen Instanzenzuge.

Bezüglich der Mittelschulprofessoren extra statum schlägt der Landesschulrath dem Ministerium vor, dieselben den übrigen Professoren gleichzustellen und sie nach Fächern vorrücken zu lassen.

In Folge des Zustandsberichtes der Wiener Mittelschulen werden folgende Beschlüsse gefasst: 1. dem mathem.-naturwissenschaftl. Unterrichte an Gymnasien sei mehr Zeit zuzuwenden; zu diesem Zwecke hätte die dritte Religionsstunde in der achten Classe zu entfallen; 2. für das Josephstädter Gymnasium seien jedenfalls Localitäten zu erwerben; 3. das Landstrasser Realgymnasium sei besser zu situieren, um das überfüllte akademische Gymnasium zu entlasten; 4. schon derzeit sei der Bau der Oberrealschule bei St. Johann in's Auge zu fassen, endlich 5. sei jenen Architekten, welche die k. k. Bau- und Maschinen-Gewerbeschule beschenkten, der Dank des Landesschulrathes auszudrücken.

Ueber die Ueberlassung des Festsaales im akademischen Gymnasium wird das Ministerium Fall für Fall entscheiden; stets bereit, denselben zu wissenschaftlichen Zwecken zu überlassen, wird es den Missbrauch zu Speculationen hintanhalten.

Der n. ö. Landessanitätsrath beschäftigt sich mit der Frage der Schulhygiene besonders bei Bauten und Adaptierungen von Schulhäusern. Der Landesschulrath delegiert zwei Mitglieder zu diesen Berathungen und beschliefst, seinerzeit zu seinen Berathungen Delegierte des Landessanitätsrathes zu laden.

Es wird beantragt, an der selbstständigen Realschule zu St. Johann die erste Classe der Oberrealschule zu eröffnen.

Die Frage, ob ein Oberlehrer ganz vom Unterrichte enthoben werden soll, wird der betreffenden Section zur eingehenden Berathung überwiesen.

Der n. ö. Landesausschuss theilt die vom n. ö. Landtage ausgesprochene Anerkennung der erfolgreichen Thätigkeit der n. ö. Schulbehörden den Letzteren mit.

Das Ansuchen, ein noch nicht completes Lehrbuch an einer Schule einzuführen, wird abgelehnt.

Es wird beschlossen, an das Ministerium die Anfrage zu stellen, bis zu welchem Datum die in Ungarn ausgestellten Lehrbefähigungszeugnisse in der diesseitigen Reichshälfte volle Gültigkeit haben.

Die Errichtung einer gewerblichen Fortbildungsschule in Grofs-Siegharts wird bewilligt.

Dem Recurse der Wiener Bürger- und Volksschullehrer gegen den Beschluss des Wiener Volksschulrathes, den Lehrern nur eine Quinquennalzulage anzuweisen, wenn sie auch 15 und noch mehr Jahre dienen, wurde Folge gegeben und einstimmig beschlossen, den Wiener Bezirksschulrath aufzufordern, den Bürger- und Volksschullehrern für jede weiteren fünf Dienstjahre die dem Gesetze entsprechenden Quinquennalzulagen sofort anzuweisen und mit thunlichster Beschleunigung über den Vollzug Bericht zu erstatten.

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien und Realschulen; Personalnotizen; Statistik.

Gesetz vom 16. November 1871,
wirksam für das Herzogthum Bukowina,
womit die §§. 34 und 35 des Schulgesetzes vom 8. Februar 1869 (L. G. Bl. Nr. 6) abgeändert werden.

Ueber Antrag des Landtages Meines Herzogthums Bukowina finde Ich zu verordnen, wie folgt:

Art. I.

Die §§. 34 und 35 des Gesetzes vom 8. Februar 1869, betreffend die Schulaufsicht, werden in ihrer gegenwärtigen Fassung außer Wirksamkeit gesetzt und haben in Hinkunft nachstehend zu lauten:

§. 34. Der Landesschulrath besteht:

1. aus dem Landeschef oder dem von ihm bestimmten Stellvertreter als Vorsitzenden;
2. aus zwei vom Landesausschusse aus seiner Mitte delegierten Mitgliedern;
3. aus einem Referenten für die administrativen und ökonomischen Schulangelegenheiten;
4. aus den Landesschulinspectoren;
5. aus zwei griechisch-orientalischen, einem katholischen und einem evangelischen Geistlichen;
6. aus einem Bekenner des mosaischen Glaubens;
7. aus zwei Mitgliedern des Lehrstandes;
8. aus einem vom Czernowitzer Gemeinderathe aus seiner Mitte delegierten Mitgliede.

§. 35. Die im §. 34 unter Zahl 3, 4, 5, 6 und 7 erwähnten Mitglieder des Landesschulrathes werden vom Kaiser auf Antrag des Ministers für Cultus und Unterricht ernannt.

Die Functionsdauer der im §. 34, Zahl 5, 6 und 7 erwähnten Mitglieder des Landesschulrathes beträgt sechs Jahre, dagegen erlischt das Mandat eines Delegierten des Landesausschusses, sowie des Gemeinderathes (§. 34, 2 und 8) mit dem Aufhören des Mandats als Landesausschussbeisitzer, beziehungsweise als Gemeinderath.

Die Dienstleistung und die Bezüge der administrativen Referenten und der Landesschulinspectoren werden im Verordnungswege festgesetzt.

Die Mitglieder des Lehrstandes erhalten eine Functionszulage aus Staatsmitteln.

Art. II.

Das Gesetz tritt mit dem Tage der Kundmachung in Wirksamkeit.

Schönbrunn, am 16. November 1871.

Franz Joseph m. p.

Fidler m. p.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Versetzungen, Beförderungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Se. k. und k. Apost. Majestät haben mit Allerh. Entschliefsung vom 8. November l. J. dem Director des slavischen Gymnasiums in Brünn Karl Wittek den Titel eines Schulrathes Allergn. zu verleihen geruht.

— Se. k. und k. Apost. Majestät haben mit Allerh. Entschliefsung vom 16. November l. J. die Landesschulinspectoren zweiter Classe Dr. Alois Nowak in Brünn, Joseph Weber und Karl Werner in Prag und Dr. Matthias Wretschko in Graz zu Landesschulinspectoren erster Classe Allergn. zu ernennen geruht. Fidler m. p.

— Der Leiter des Ministeriums f. C. u. U. hat den Director der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Trautenau Franz Heisinger zum Bezirksschulinspector des Trautenauer Stadtbezirks ernannt.

— Se. k. und k. Apost. Majestät haben folgende Allerh. Handschreiben Allergnädigst zu erlassen geruht:

Lieber Fürst Auersperg! Ich ernenne Sie zu Meinem Ministerpräsidenten für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder.

Ihre Anträge zur Neubildung des Ministeriums erhalten Meine Genehmigung.

Gleichzeitig enthebe Ich die Sectionschefs Freiherrn v. Wohli, Karl Fidler, Freiherrn v. Mitis, Ritter v. Wiedenfeld und Freiherrn v. Possinger von der interimistischen Leitung der einschlägigen Ministerien. Sie haben die Genannten hievon in Kenntnis zu setzen und das weiter Erforderliche zu veranlassen.

In Betreff der Ernennung eines Ministers an die Stelle des Dr. Ritter v. Grocholski sehe Ich Ihren Anträgen entgegen.

Wien, am 25. November 1871.

Franz Joseph m. p.

Auersperg m. p.

— Lieber Dr. v. Stremayr! Ich ernenne Sie zu Meinem Minister für Cultus und Unterricht.

Wien, am 25. November 1871.

Franz Joseph m. p.

Auersperg m. p.

— Se. k. und k. Apost. Majestät haben mit Allerh. Entschliefsung vom 25. November l. J. den Sectionschef Karl Fidler von der interimistischen Leitung des Ministeriums für Cultus und Unterricht Allergn. zu entheben geruht.

— Der Minister f. C. u. U. hat den Pfarrdechant in Alt-Laak Matthäus Kožuh zum Bezirksschulinspector für den Bezirk Krainburg ernannt.

— Der Lehramtssupplent Hermann Teisler zum Lehrer am k. k. akademischen G. in Wien; der Professor am G. zu Capo d'Istria Jakob Babuder zum Director dieser Lehranstalt; die Franciscaner-Ordenspriester Anton Mattas, Simon Milinović, Vincenz Salonović und Nikolaus Ivanović zu Lehrern am Staats-G. in Sign; der Director des Staats-RG. zu Sebenico Karl Bakotić zum Director des Staats-OG. zu Spalato; der Professor des Jičiner Staats-G. Franz Lepař zum Director dieser Anstalt und der Lehramtsassistent Johann Böfs zum wirklichen Lehrer am k. k. RG. zu Freudenthal.

— Der Professor und provis. Director an der OR. zu Marburg Joseph Efsl zum wirklichen Director dieser Lehranstalt; der Katechet an der Lehrerbildungsanstalt zu Triest Franz Gnesda, auf Vorschlag

des bischöfl. Ordinariates, zum Religionslehrer an der dortigen Staats-OR.; der Professor der Handels- und nautischen Akademie zu Triest Christian Nieper, dann die Lehramtssupplenten Leopold Rewig und Joseph Zukal zu wirklichen Lehrern an der k. k. OR. in Troppau und der Communal-Schullehrer zu Fiume Michael Komel zum Uebungsschullehrer an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Görz.

— Der Assistent an dem böhmisch-polytechn. Landesinstitute zu Prag Dominik Zbrožek zum ordentlichen Professor für praktische Geometrie und der Oberingenieur und Verkehrschef der Lemberg-Jassyer Eisenbahn Julian Zacharjewicz zum ordentlichen Professor für Hochbau in Verbindung mit Baumechanik an der Lemberger techn. Akademie.

— Der aufserordentl. Professor an der techn. Militärakademie Wilhelm Tinter zum ordentlichen Professor für sphärische Astronomie, niedere und höhere Geodesie an der genannten Lehranstalt.

— Der aufserordentl. Professor für österr. Rechtsgeschichte und Rechtsalterthümer an der rechts- und staatswissenschaftl. Facultät der Universität in Wien Dr. Johann Adolf Tomaschek zum ordentlichen Professor dieser Fächer an derselben Facultät.

— Der Privatdocent an der Prager Universität Dr. August Hermann zum aufserordentlichen Professor der Chirurgie an dieser Hochschule.

— Der Privatdocent an der Universität zu Krakau Dr. Stanislaus Graf Tarnowski zum aufserordentlichen Professor der polnischen Sprache und Literatur an dieser Hochschule.

— Se. k. und k. Apost. Majestät haben Allergn. zu genehmigen geruht, dass für den Dienst bei dem Landesschulrathe in Nieder-Oesterreich zwei Statthalterei-Concipistenstellen systemisiert werden, deren Besetzung über Vorschlag des Landeschefs dem Ministerium für Cultus und Unterricht vorbehalten ist.

— Se. k. und k. Apost. Majestät haben mit Allerh. Entschliefsung vom 10. September l. J. die Errichtung eines Staatsgymnasiums mit deutscher Unterrichtssprache in der Stadt Gottschee zu genehmigen geruht.

— Se. k. und k. Apost. Majestät haben mit Allerh. Entschliefsung vom 12. November l. J. auf Antrag des Leiters des Ministeriums f. C. u. U. Sich Allergn. bestimmt gefunden, die Leitung der techn. Akademie zu Lemberg dem Professorencollegium unter ähnlichen Modalitäten wie an anderen technischen Hochschulen des Reiches zu übertragen, namentlich dasselbe zu ermächtigen, den Vorstand der Lehranstalt, welcher die Bezeichnung „Rector" zu führen hat, unter den üblichen Modalitäten zu wählen.

— Der Leiter des Ministeriums f. C. u. U. hat der zu einer Oberrealschule erweiterten Communal-Realschule in Brünn das Oeffentlichkeitsrecht auch für die oberen Classen zuerkannt.

— Die Direction der Sparcasse hat, unter den namhaften vom Comité beantragten Spenden aus den Resten des Reingewinnes, auch der Verwaltung der Schülerlade des k. k. akadem. Gymnasiums einen Betrag von 100 fl. zukommen lassen.

— Der Katechet an der OR. zu Pardubitz Joseph Hofmann zum ersten kathol. Seelsorger in der Männer-Strafanstalt zu Karthaus.

— Der dirigierende Lehrer an der nautischen Schule zu Fiume Robert Zamara zum prov. Secretär der Seebehörde mit dem Range und Charakter eines Ministerialsecretärs.

— Die von dem Rathe der Akademie der bildenden Künste in Wien vollzogene Wahl des Mitgliedes dieser Akademie, Malers Friedrich Friedländer, zum akadem. Rath ist Allerh. Ortes bestätigt worden.

— Der Capitular des Stiftes Kremsmünster *P.* Florian Wimmer, auf Vorschlag der k. k. Centralcommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale, zum Conservator für Ober-Oesterreich.

— Die von der statistischen Centralcommission vollzogene Wahl des Secretärs der Landwirthschaftsgesellschaft in Görz Anton Streinz zum corresp. Mitgliede der genannten Commission wurde vom Ministerium f. C. u. U. bestätigt.

— Der Professor der Theologie am Neutraer Seminar Gabriel Czesel zum Titular-Domherrn am Neutraer Domcapitel.

— Dem geh. Rathe und ungar. Grofsgrundbesitzer Simon Freiherrn v. Sina ist, in Anerkennung seiner durch erfolgreiche Förderung wissenschaftlicher und sonstiger gemeinnütziger Zwecke erworbenen hervorragenden Verdienste, taxfrei das Grofskreuz, dem ungar. Schriftsteller und Professor an der Universität zu Pest Franz Toldy (recte Schädel), in Anerkennung seiner 50jährigen literarischen Thätigkeit, taxfrei das Ritterkreuz des kais. österr. Leopold-Ordens; dem Director der techn. Akademie zu Lemberg Alexander Reisinger, aus Anlass seiner Versetzung in den Ruhestand und in Anerkennung seiner vieljährigen eifrigen und pflichttreuen Dienstleistung, taxfrei der Orden der eisernen Krone 3. Cl.; dem a. o. Professor an der medicinisch-chirurgischen Josephs-Akademie Dr. Joseph Podrazky, bei Enthebung von seiner bisherigen Thätigkeit an dieser Anstalt, in Anerkennung seiner Verdienste um den Unterricht der akademischen Zöglinge, das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens; dem Priester der nordtirolischen Provinz des Franciscaner-Ordens Vincenz Gredler, Professor am G. zu Bozen, in Anerkennung seiner hervorragenden Verdienste um den Unterricht und die Lehranstalt, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone Allergn. verliehen; dem aufserordentl. Professor der Staatsrechnungswissenschaft an der Universität in Lemberg Johann Honczik, aus Anlass der von demselben erbetenen Versetzung in den bleibenden Ruhestand, der Ausdruck der Allerh. Zufriedenheit mit seiner vieljährigen und pflichteifrigen Dienstleistung im Lehrfache Allergn. bekannt gegeben und dem k. k. Hofrathe und Universitätsprofessor Med. Dr. Theodor Billroth das Commandeurkreuz 2. Cl. des grofsherzogl. badischen Ordens vom Zähringer-Löwen annehmen und tragen zu dürfen Allergn. gestattet worden.

— Der Minister f. C. u. U. hat für die Dauer des Schuljahres 1871/72 ernannt zu Mitgliedern der wissenschaftlichen Prüfungscommissionen: I. für Gymnasial-Lehramtscandidaten, und zwar *a*) zu Prag: in die Prüfungscommission für deutsche Lehramtscandidaten, als Director den o. Univ.-Prof. Dr. W. Volkmann, zugleich Examinator für philosophische Propædeutik und didaktisch-pædagogische Fragen; als Examinatoren: für classische Philologie die o. Univ.-Professoren Dr. G. Bippart und Dr. G. Linker, für allgem. Geschichte und Geographie den o. Univ.-Prof. Reg.-Rath Dr. C. Höfler, für österr. Gesch. u. Geogr. den o. Univ.-Prof. W. Tomek, für philos. Propædeutik, dann didaktisch-pædagog. Fragen den o. Univ.-Prof. Dr. J. Löwe, für Physik den o. Univ.-Prof. Dr. C. Mach, für Mathematik den o. Univ.-Prof. kais. Rath Dr. W. Matzka, für Zoologie und Botanik den o. Univ.-Prof. Dr. F. Stein, für Mineralogie den o. Univ.-Prof. Oberbergrath Dr. V. Ritter v. Zepharovich, für böhmische Sprache und Literatur den o. Univ.-Prof. Dr. M. Hattala, für deutsche Sprache und Literatur den o. Univ.-Prof. Dr. J. Kelle; ebendort für böhmisch-slavische Gymnasial-Lehramtscandidaten, u. zw. als Examinatoren: für das Gebiet der class. Philologie den o. Univ.-Prof. Johann Kvičala, für allgem. Geschichte und Geographie den

o. Univ.-Prof. Dr. Anton Gindely, für die böhm. Sprache den o. Univ.-Prof. Martin Hattala, für Mathematik den o. Univ.-Prof. Dr. Franz Studnička, für Zoologie den Docenten am böhm. polytechn. Landesinstitute Dr. Anton Frič, für Botanik den Docenten an demselben Landesinstitute Dr. Ladislaus Čelakowský; für Mineralogie den Professor an demselben Institute Johann Krejčí und für philosoph. Propädeutik den Privatdocenten Dr. Joseph Durdik. Zugleich hat der Minister in provisorischer Eigenschaft für diese Commission als Examinator für deutsche Sprache den Professor an der böhm. Ob. in Prag Johann Gebauer, als Vertreter des beurlaubten Prof. Dr. Gindely in Bezug auf die Prüfungen der allgem. Geschichte und Geographie den Director der böhm. Lehrerbildungsanstalt in Prag Johann Lepař und für Physik den Gymn.-Professor in Prag Ignaz Aksamit bestellt; — *b*) zu Innsbruck: zum Director den o. Univ.-Prof. Dr. A. Baumgarten, zugleich Examinator für Mathematik; als Examinatoren: für Zoologie den o. Univ.-Prof. Dr. C. Heller, für Mineralogie den o. Univ.-Prof. Dr. A. Pichler, für Physik die o. Univ.-Professoren Dr. F. Peche und Dr. L. Pfaundler, für österr. Geschichte und Geographie den o. Univ.-Prof. Dr. A. Huber, für allgem. Gesch. u. Geogr. den o. Univ.-Prof. Dr. Zeissberg, für griechische Philologie den o. Univ.-Prof. Dr. B. Jülg, für lateinische Philologie die o. Univ.-Professoren Dr. A. Wilmanns und Dr. J. Müller, für italienische Sprache und Literatur den o. Univ.-Prof. Dr. F. Demattio, für deutsche Sprache und Literatur den o. Univ.-Prof. Dr. Zingerle, für philos. Propädeutik und pädagogisch-didakt. Fragen die o. Univ.-Professoren Dr. F. Wildauer und Dr. Barach-Rappaport; — *c*) in Wien: zum Director den Univ.-Prof. Dr. Franz Ritter v. Miklosich, zugleich Examinator für slavische Philologie; zum Directors-Stellvertreter den Univ.-Prof. Dr. A. Lorenz, zugleich Examinator für Geschichte; als Examinatoren: für Geschichte die Univ.-Professoren Reg.-Rath Dr. J. Aschbach und Dr. Jäger, für Geographie den Univ.-Prof. Dr. F. Simony, für class. Philologie die Univ.-Professoren Dr. E. Hoffmann, Reg.-Rath Dr. J. Vahlen und Dr. W. Hartel, für Philosophie den Univ.-Prof. Dr. F. Lott und Reg.-Rath Dr. A. Zimmermann, für Mathematik den Univ.-Prof. Dr. F. Moth, für Physik den Univ.-Prof. Dr. J. Stefan, für Naturgeschichte den Univ.-Prof. Dr. A. Ritter v. Reuss, für italienische Sprache den Univ.-Prof. Dr. A. Mussafia und für deutsche Sprache den Univ.-Prof. Dr. K. Tomaschek, ferner *d*) für obige Frist der a. o. Univ.-Prof. zu Krakau Maximilian Iskrzycki zum Examinator für class. Philologie und für das ruthenische Sprachfach bei der wissenschaftl. Gymnasial-Prüfungscommission zu Krakau. — II. für Realschul-Lehramtscandidaten, und zwar: *a*) zu Graz: als Director den o. Prof. der techn. Hochschule Johann Rogner, zugleich Examinator für Mathematik; als Examinatoren: 1. bei der Abtheilung für das Realschullehramt: für Mineralogie, Geologie und Zoologie den o. Prof. der techn. Hochschule Dr. S. Aichhorn, für Botanik den o. Prof. der techn. Hochschule Dr. W. Eichler, für Chemie den Prof. an der Realschule M. Buchner, für Geographie den a. o. Univ.-Prof. Dr. K. Friesach und den Prof. an der Realschule Dr. F. Ilwof, für darstellende Geometrie und Linearzeichnen den o. Prof. der techn. Hochschule E. Koutny, für österr. Geschichte den o. Univ.-Prof. Dr. Krones, für allgem. Geschichte den o. Univ.-Prof. Dr. Rösler, für Physik den a. o. Univ.-Prof. S. Subić und den o. Univ.-Prof. Dr. L. Boltzmann, für deutsche Sprache den o. Univ.-Prof. Dr. A. Heinzel und den Privatdocenten an der Universität A. Jeitteles, für slavische Sprachen den a. o. Univ.-Prof. Dr. G. Krek, für italienische Sprache den o. Univ.-Prof. Dr. A. Lubin; 2. bei der Abtheilung für das Lehramt der Handelswissenschaften: für Handelsgeographie, Geschichte und Volkswirthschaftslehre den Privatdocenten an der Universität Dr. H. Bischof, für Handels- und Wechselkunde den o. Univ.-Prof. Reg.-Rath Dr. J. Blaschke, für Handelsarithmetik und Buchhaltung den Lehrer an der Akademie für Handel

und Industrie A. Ruck, endlich die bei der ersten Abtheilung für die Unterrichtssprachen bestellten Examinatoren A. Jeitteles, Dr. G. Krek und Dr. A. Lubin; — *b*) in Wien: als Director den pens. o. Prof. Reg.-Rath J. Hönig, zugleich Examinator für darstellende Geometrie; als Examinatoren: 1. bei der Prüfungscommissions-Abtheilung für das Realschullehramt: für Geschichte den o. Prof. des Polytechnicums Ministerialrath Dr. A. Beer, für Chemie den o. Prof. des Polytechn. Dr. H. Hlasiwetz, für Mineralogie den o. Prof. des Polytechn. F. v. Hochstetter, für Maschinenlehre den o. Prof. des Polytechn. Bergrath K. Jenny, für Mathematik den o. Prof. des Polytechn. Dr. J. Kolbe, für Zoologie und Botanik den o. Prof. des Polytechn. Dr. J. Kornhuber, für darstellende Geometrie den o. Prof. des Polytechn. R. Niemtschik, für Physik den o. Prof. des Polytechn. Dr. Victor Pierre, für Geographie den o. Univ.-Prof. Dr. F. Simony, für rumänische Sprache B. Grigorovizа, für englische Sprache den Univ.-Lehrer J. Hoegel, für französische Sprache den Realschulprof. Dr. Lotheissen und den Univ.-Lehrer Dr. L. Poley, für polnische und die südslavischen Sprachen den o. Prof. der Universität Hofrath Dr. F. Ritter v. Miklosich, für die italienische und französische Sprache den o. Univ.-Prof. Dr. A. Mussafia, für die deutsche Sprache den a. o. Prof. des Polytechn. J. Schröer, für die böhmische Sprache den Univ.-Lehrer A. Šembera, endlich als vermittelnden Examinator bei den mathem.-naturwissenschaftl. Prüfungen für das Lehramt mit italien. Unterrichtssprache den Realschulprof. Dr. J. Zampieri; 2. bei der Prüfungscommissions-Abtheilung für das Lehramt der Handelswissenschaften: für Handels- und Wechselkunde, so wie für Volkswirthschaftslehre den o. Prof. des Polytechnicums Dr. H. Blodig, für Buchhaltung den Leiter des Mustercomptoirs an der Handelsakademie F. Kitt, für Handelsgeschichte den Lehrer an der Handelsakademie Dr. H. Richter, für Handelsgeographie den o. Univ.-Prof. Dr. F. Simony, für Handelsarithmetik den o. Prof. des Polytechnicums S. Spitzer; 3. bei der Prüfungscommissions-Abtheilung für das Lehramt des Freihandzeichnens: für Zeichnen der menschlichen Figuren den Prof. an der Akad. der Künste und akad. Rath E. Engerth, für allgem. Culturgeschichte und Kunststillehre den a. o. Prof. des Polytechnicums Dr. K. v. Lützow, für Anatomie des menschlichen Körpers den Prof. an der Akademie der Künste A. Ritter v. Perger, für das Modellieren den Prof. an der Akad. der Künste K. Radnitzky, für Ornamentik und malerische Perspective den Director der Kunstgewerbeschule des österr. Museums Joseph Stork, für geometr. Zeichnen, dann für allgem. didaktisch-pädagogische Fragen den Comm.-Oberrealschuldirector E. Walser, endlich bei den Abtheilungen 2. und 3. für die betreffenden Unterrichtssprachen die bei der Abth. 1. bestellten Examinatoren Dr. F. Ritter v. Miklosich, Dr. A. Mussafia, Dr. J. Schröer und A. Šembera.

— Für die Dauer des Studienjahres 1871/72 sind zu Mitgliedern der Prüfungscommission für das Lehramt der Stenographie ernannt worden, und zwar *a*) für Prag: als Präses der k. k. Schulrath und Realschuldirector Dr. Wilhelm Kögler, als Fachexaminatoren: der Gymn.-Prof. Franz Hübner, der Univ.-Lehrer Georg Grousky, der Gymn.-Prof. Eduard Novotný und der Realsch.-Prof. Karl v. Ott; *b*) für Innsbruck: als Director der k. k. Kreis- und Bezirksarzt Dr. Joseph Plaseller und als Fachexaminatoren der Professor an der Oberrealschule in Innsbruck Alois Messmer, der Gymn.-Prof. in Hall *P.* Hubert Riedl und der Docent an der Handelsschule in Innsbruck August Schenk; und *c*) für Wien: zum Vorsitzenden der Director des stenographischen Bureau im Abgeordnetenhause Leopold Conn und zu Mitgliedern dieser Commission und Fachexaminatoren der Lehrer der Stenographie Karl Faulmann, der Eisenbahngesellschafts-Secretär Anton Kühnelt und der Hof- und Gerichtsadvocat Dr. Ernst Posanner v. Ehrenthal.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

a. Erlässe.

Verordnung des Ministers des Cultus und Unterrichtes, betreffend die Frage, wie Stiftungen und Stipendien zu behandeln sind, welche für die früheren philosophischen Studien bestimmt waren.

25. April 1851.

Es ist der Zweifel angeregt worden, ob der Genuss von Stiftungen und Stipendien, welche, nach der vorbestandenen Einrichtung der Studien, für die Dauer der philosophischen Studien verliehen wurden, nunmehr auch während der Universitätsstudien genossen werden können.

Bei Entscheidung dieser Frage ist im allgemeinen an der Regel festzuhalten, dass an die Stelle der früheren philosophischen Jahrgänge, wie sie an österreichischen Lyceen und Universitäten bestanden, jetzt die VII. und VIII. Classe des Gymnasiums getreten sind, und dass daher der Genuss von Stipendien, welche früher nur auf die Dauer jener philosophischen Jahrgänge verliehen werden konnten, auch jetzt nicht über die Dauer der Gymnasialstudien hinaus gestattet werden kann.

Wenn hingegen der Genuss eines Stipendiums nicht wegen einer in der Stiftung hierüber enthaltenen Bestimmung, sondern nur deshalb auf die Dauer der früheren philosophischen Jahrgänge beschränkt war, weil die Einrichtung der österreichischen Studienanstalten ein längeres Verweilen bei den philosophischen Facultätsstudien nicht möglich machte, so ist jetzt ein längerer Genuss eines solchen Stipendiums nicht ausgeschlossen.

— Zu Prüfungscommissären bei der Prüfungscommission für Volks- und Bürgerschulen, vorläufig auf die Zeit bis zum Schlusse des Schuljahres 1871/72, u. zw.: *a*) in Klagenfurt: der Hauptlehrer der k. k. Bildungsanstalt für Lehrerinnen alldort Raimund Sauer, dann Gymn.-Nebenlehrer Alexis Doutaz für Französisch, und Gymn.-Professor *P.* Rainer Graf für Italienisch; *b*) in Laibach: Dr. Karl Ahn und Karl Grünwald, Professoren am k. k. OG. alldort, ersterer für die italienische, letzterer für die französische und englische Sprache; *c*) in Triest: die Nebenlehrer an der dortigen Handels- und naut. Akademie, Robert v. Auerbach und Wilhelm Weedon, ersterer für das Französische, letzterer für das Englische; *d*) in Prag: der Director der bisherigen Prüfungscommission alldort Johann Šáštný für die böhmische Section und der Director der k. k. deutschen OR. in Prag Dr. Wilhelm Kögler zum Director der Prüfungscommission deutscher Section; *e* u. *f*) zu Brünn: der Professor an der k. k. OR. alldort Benedict Fogler und der Lehrer am k. k. deutschen G. ebend. Karl Schmidt, ersterer für Französisch und Italienisch, letzterer für die englische, französische und italienische Sprache; die Directoren Franz Stanek in Brünn und Dr. Erasm. Schwab in Olmütz für die deutsche Section und der Director des k. k. slav. OG. in Brünn Karl Wittek und der Director des k. k. slav. OG. in Olmütz Johann Kosina für die slav. Section; weiterhin der Director des RG. in Brünn Dr. Joseph Parthe zum Stellvertreter des Directors der deutschen Section der dortigen Volksschul-Prüfungscommission und zu jenem des Directors der slav. Section der Prüfungscommission in Olmütz der Hauptlehrer der dortigen Lehrerbildungsanstalt Franz Schmied, dann der Professor am k. k. slav. OG. in Brünn Joseph Scholz zum Prüfungscommissär bei der slav. Section der dortigen Prüfungscommission und zu Mitgliedern der Prüfungscommission in Olmütz für die deutsche Section, der Hauptlehrer an der dortigen Lehrerbildungsanstalt Gustav Mikusch, für die slav. Section der Hauptlehrer ebendaselbst Joseph Loštak und die Professoren am dortigen k. k. slav. OG. Wilhelm Thany, Johann Kovařik, Joseph Sytko und Johann Vesely, endlich der supplierende Lehrer desselben G. Johann Havelka, sämmtlich bis Ende September 1872; — *g*) zu Trient: die dortigen Gymnasialprofessoren Matthäus Sembianti für Italienisch und Johann Klocker für Deutsch und der Gymnasiallehrer in Roveredo Cyprian Leonardi für Französisch; — *h*) in Innsbruck: der dortige Gymnasialprofessor Michael Lisch für Französisch und Italienisch; *i*) in Troppau: die Lehrer an der k. k. OR., bezüglich am G. daselbst, Alexander Löffler und Michael Gutwenger, ersterer für Französisch, letzterer für Italienisch; — *k*) in Salzburg: die Professoren an der dortigen k. k. OR. Joseph Schneider für Deutsch, David Kolasky für Englisch und Französisch; — *l*) in Graz: der Lehrer der franz. Sprache am 1. Staats-G. alldort Joseph Bérizwyl für die französische Sprache, der Supplent an der Comm.-OR. alldort Jos. Philibert Baron Lazarini für die englische; — *m*) in Linz: zum Director der neu zu bildenden Prüfungscommission f. allg. V.- u. BSch. der Landes-Schulinspector Dr. J. Nacke, zu dessen Stellvertreter der Director der dortigen k. k. Lehrerbildungsanstalt Joseph Berger und zu Commissionsmitgliedern der pens. Schuldirector und Bezirks-Schulinspector Florian Sattlegger, der Realschul-Professor Heinrich Hackel, der Gymn.-Professor Ludwig Edlbacher, der Hauptlehrer Joseph Sadtler, die Uebungsschullehrer Johann Ortner und Engelbert Lanz, der Turnlehrer Wilhelm Buley und die Privatschulinhaberin Antonia Van Crebeck von Weisenbach; — *n*) in Wien: der Lehrer A. Chr. Jessen; ferner zu Examinatoren: der Docent J. Hoegel für die englische Sprache und der Professor Mussafia für die italienische; — *o*) in Czernowitz (für die Zeit bis zum Schlusse des Schuljahres 1873/74): zum Director der dortige Landes-Schulinspector Dr. Joseph Marek, zu dessen Stellvertreter der Director der dortigen Lehrerbildungsanstalt Demeter

Isopeskul, dann zu Mitgliedern die Gymnasialprofessoren Heinrich Klauser und August Klimpfinger, die Hauptlehrer der Lehrerbildungsanstalt Johann Soukup und Joh. Drogli, der Nebenlehrer Johann Hlibowicki und die Volksschullehrer Johann Barbutza und Chr. Mathiasiewicz.

— Bei den in Gemäfsheit der Ministerialverordnungen vom 2. Oct. 1855, R. G. Bl. Nr. 172, und vom 16. April 1856, R. G. Bl. Nr. 54, in Wien abzuhaltenden Staatsprüfungen werden im Studienjahre 1871/72 fungieren: I. Bei den rechtshistorischen Staatsprüfungen: Als Präses: Dr. Leopold Neumann, k. k. Hofrath und ö. o. Universitätsprofessor (Wohnung: I., Blumenstockgasse Nr. 5, 1. Stock); als erster Vice-Präses: Dr. Joseph Unger, k. k. Hofrath, ö. o. Universitätsprofessor und Mitglied des Reichsgerichtes; als zweiter Vice-Präses: Dr. Peter Harum, k. k. Sectionsrath und ö. o. Universitätsprofessor; als Prüfungs-Commissäre: Dr. Ludwig Arndts, k. k. Regierungsrath und ö. o. Universitätsprofessor; Dr. Victor Hasenöhrl, Hof- und Gerichtsadvocat; Dr. Franz Hofmann, k. k. a. o. Professor; Dr. Rudolf Jhering, k. k. Hofrath und ö. o. Universitätsprofessor; Dr. Franz Kalessa, pens. k. k. Hofrath; Dr. Hugo Ritter v. Kremer-Auenrode, k. k. a. o. Universitätsprofessor; Dr. Karl Lemayer, k. k. Sectionsrath im Ministerium für Cultus und Unterricht; Dr. Ludwig Lichtenstern, Hof- und Gerichtsadvocat; Dr. Friedrich Maassen, k. k. ö. o. Universitätsprofessor; Dr. Georg Philipps, k. k. Hofrath und ö. o. Universitätsprofessor; Dr. Karl v. Rimély, inful. Abt und Canonicus; Dr. Vincenz Seeback, k. k. Regierungsrath und k. k. ö. o. Universitätsprofessor; Dr. Heinrich Siegel, k. k. ö. o. Universitätsprofessor; Dr. Johann Tomaschek, k. k. a. o. Universitätsprofessor und Concipist im geh. Haus-, Hof- und Staatsarchiv; Dr. Joseph Zhifhmann, k. k. ö. o. Universitätsprofessor; Dr. Sigmund Weil, Hof- und Gerichtsadvocat. — II. Bei den judiciellen Staatsprüfungen: Als Präses: Dr. Wilhelm Emil Wahlberg, k. k. Regierungsrath, ö. o. Universitätsprofessor und Mitglied des Staatsgerichtshofes (Wohnung: I., Rothenthurmsfrasse 22, 2. Stock); als erster Vice-Präses: Peter Kagerbauer, k. k. Hofrath des Obersten Gerichtshofes; als zweiter Vice-Präses: Dr. Moriz Heyfsler, k. k. ö. o. Universitätsprofessor und Mitglied des Reichsgerichtes; als Prüfungscommissäre: Dr. Franz Egger, Hof- und Gerichtsadvocat, emer. Decan; Dr. Franz Ellinger, Hof- und Gerichtsadvocat; Dr. Moriz Ender, k. k. Oberfinanzrath; Dr. Wilhelm Frühwald, k. k. Oberlandesgerichtsrath; Ernst v. Giuliani, k. k. Sectionsrath im Justizministerium; Dr. Julius Glaser, k. k. Sectionschef und ö. o. Universitätsprofessor; Dr. Samuel Grünhut, Privatdocent; Dr. Wilhelm Gunesch, Hof- und Gerichtsadvocat und Professor an der Wiener Handelsakademie; Dr. Philipp Ritter von Harrasowsky, k. k. Sectionsrath im Justizministerium und Privatdocent; Dr. Peter Harum, k. k. Sectionsrath und ö. o. Universitätsprofessor; Dr. Johann Hitzinger, k. k. Oberlandesgerichtsrath; Dr. Franz Hofmann, k. k. a. o. Universitätsprofessor; Dr. Lothar Johanny, Hof- und Gerichtsadvocat; Dr. Franz Kalessa; pens. k. k. Hofrath; Dr. Gustav Ritter v. Keller, k. k. Oberlandesgerichtsrath und Professor an der orientalischen Akademie; Dr. Karl Krall, k. k. Oberstaatsanwalts-Stellvertreter; Eduard Ritter v. Krenn, k. k. Hofrath des Obersten Gerichtshofes; Dr. Julius Kunzek Edler von Lichton, G. Rath der Anglo-österreichischen Bank; Dr. Karl Lemayer, k. k. Sectionsrath im Ministerium für Cultus und Unterricht; Georg Lienbacher, k. k. Oberlandesgerichtsrath; Dr. Ludwig Lichtenstern, Hof- und Gerichtsadvocat; Dr. Eduard Ritter v. Liszt, k. k. Hofrath; Dr. Wenzel Lustkandl, k. k. a. o. Universitätsprofessor; Silvester Massari, k. k. Oberlandesgerichtsrath; Dr. Michael Melkus, k. k. Notar; Dr. Jos. Mitscha, Hof- und Gerichtsadvocat und Verwaltungsrath der österreichischen Bo-

dencreditanstalt; Dr. Rudolf Nowak, Hof- und Gerichtsadvocat; Dr. Arnold Pann, Hof- und Gerichtsadvocat und Thesaurar der judiciellen Staatsprüfungscommission; Dr. Leopold Schiestl, Hof- und Gerichtsadvocat; Dr. Ferdinand Schuster, pens. k. k. Universitätsprofessor und Rechtsconsulent bei der k. k. pr. Staatseisenbahngesellschaft; Dr. Karl Wilhelm Tremmel, Hof- und Gerichtsadvocat, emer. Decan; Dr. Jos. Unger, k. k. Hofrath und ö. o. Universitätsprofessor und Mitglied des Reichsgerichtes; Dr. Anton Ungermann, Hof- und Gerichtsadvocat; Dr. Sigmund Wehli, Hof- und Gerichtsadvocat; Dr. Joseph Weissel, Hof- und Gerichtsadvocat und G. Rath der Anglo-österreichischen Bank; Dr. Eduard Wiedenfeld, Hof- und Gerichtsadvocat; Dr. Ladislaus Zaillner, k. k. Staatsanwalts-Substitut. — III. Bei der staatswissenschaftlichen Staatsprüfungscommission: Als Präses: Dr. Eduard Freiherr v. Tomaschek, pensionirter Sectionschef (Wohnung: I., Spiegelgasse Nr. 8, 3. Stock); als erster Vice-Präses: Dr. Adolf Ficker, k. k. Ministerialrath im Ministerium für Cultus und Unterricht; als zweiter Vice-Präses: Dr. Franz Kalessa, pensionirter k. k. Hofrath; als Prüfungs-Commissäre: Dr. Adolf Beer, k. k. Ministerialrath und ö. o. Professor am polytechnischen Institute; Dr. Hermann Blodig, k. k. ö. o. Professor am polytechnischen Institute; Dr. Hugo Brachelli, k. k. ö. o. Professor am polytechnischen Institute; Dr. Eduard Ritter v. Falb, pensionierter k. k. Sectionsrath; Dr. Friedrich Goyling, Privatdocent; Dr. Otto Freiherr v. Hingenau, k. k. Ministerialrath im Finanzministerium; Dr. Gustav Ritter v. Höfken, pens. k. k. Ministerialrath; Dr. Wenzel Lustkandl, k. k. a. o. Universitätsprofessor; Dr. Franz Neumann, k. k. a. o. Professor in der Kriegsschule; Dr. Leop. Neumann, k. k. Hofrath und Universitätsprofessor; Dr. Alexander Ritter von Pawlowski, k. k. Regierungsrath und Director der Theresianischen Akademie, Dr. Lorenz Ritter v. Stein, k. k. ö. o. Universitätsprofessor.

(Chronik der Erledigungen, Concurse u. s. w. Fortsetzung von Hft. IX, S. 726.) — Königgrätz, böhm. Staats-G., Lehrstelle für Mathematik, Physik und philosophische Propædeutik; Jahresgehalt: 800 fl. ö. W.; Termin: 30. Nov. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 10. Nov. l. J., Nr. 272. — Brünn, k. k. OR., Lehrstelle extra statum für deutsche Sprache, Geographie und Geschichte, eventuell für Geographie und Geschichte mit wenigstens subsid. Verwendbarkeit für deutsche Sprache, bei wünschenswerther Lehrbefähigung für philosophische Propædeutik; Termin: 15. Dec. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 11. Nov. l. J., Nr. 273. — Prag, k. k. Universitätsbibliothek, Scriptorstelle; Jahresgehalt: 600 fl. (vom 1. Jänner 1872 an 1000 fl. ö. W.); Termin: 30. Nov. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 9. Nov. l. J., Nr. 281; — böhm. polytechn. Landes-Institut, Docentenstelle für Encyklopædie der Baukunst; jährl. Remuneration: 600 fl. ö. W.; Termin: Ende Dec. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 12. Nov. l. J., Nr. 274. — Graz, steierm. landsch. technische Hochschule, Assistentenstelle für den Hochbau (vorläufig auf 2 Jahre); Jahresgehalt: 600 fl. ö. W.; Termin: 15. Dec. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 15. Nov. l. J., Nr. 276. — Cilli, k. k. Staats-OG., Lehrstelle extra statum für das slovenische Sprachfach in Verbindung mit den classischen Sprachen; Bezüge: die systemisierten; Termin: 20. Dec. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 17. Nov. l. J., Nr. 277. — ferner ebend. Lehrstelle für Mathematik und Physik, mit den gesetzlichen Bezügen; Termin: 10. Jänner 1872, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 6. Dec. l. J., Nr. 293. — Prachatitz, k. k. URG. (mit deutscher Sprache), Lehrstelle für Freihandzeichnen und constructives Zeichnen; Bezüge: die systemisierten; Termin: 30. Nov. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 17. Nov. l. J., Nr. 277. — Teltsch (Mähren), Landes-UR. (mit böhmischer Unterrichtssprache), Lehrstelle für Physik, Chemie und Naturgeschichte; Jahresgehalt: 700 fl. ö. W., nebst Anspruch auf Quinquennalzulagen; Termin: 20. Dec. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg.

v. 17. Nov. l. J., Nr. 277. — Tabor, k. k. RG., Lehrstelle für classische Philologie (wo möglich mit Eignung zum Unterrichte des Französischen); Jahresgehalt: 800 fl. ö. W.; Termin 31. Dec. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 23. Nov. l. J., Nr. 282. — Rakovac, k. k. OR., 3 Lehrstellen u. zw.: 1 für Naturgeschichte als Haupt-, und Chemie als Nebenfach; 1 für deutsche Sprache als Haupt-, und Französisch als Nebenfach und 1 für Geographie und Geschichte für Oberrealschulen; Jahresgehalt: 900 fl., eventuell 1100 fl. ö. W., nebst 10% Quartiergeld und Anspruch auf Quinquennalzulagen; Termin: 15. Dec. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 26. Nov. l. J., Nr. 285. — Viukovce, k. k. OG., 2 Lehrstellen für classische Philologie; Jahresgehalt: 900 fl., eventuell 1000 fl. und 1100 fl. ö. W., nebst 10% Quartiergeld und Anspruch auf Quinquennalzulagen; Termin: 15. Dec. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 26. Nov. l. J., Nr. 285. — Ried, k. k. R. und OG., Lehrstelle für classische Philologie, mit den systemisierten Bezügen; Termin: 15. Dec. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 26. Nov. l. J., Nr. 285. — Zengg, k. k. OG., 1 Lehrstelle für classische Philologie (mit croatischer Unterrichtssprache); Jahresgehalt: 900 fl., eventuell 1000 und 1100 fl. ö. W., nebst 10% Quartiergeld und Anspruch auf Quinquennalzulagen; Termin: 15. Dec. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 26. Nov. l. J., Nr. 285. — Ungar.-Hradisch, Comm. ROG., Lehrstelle für Geographie und Geschichte (wo möglich mit Eignung für das böhmische Sprachfach); Bezüge: die systemisierten; Termin: Ende Dec. l. J., s. Wr. Ztg., Nr. 289. Hauptbl., S. 842. — Lemberg, k. k. techn. Akademie, Lehrkanzel der Mathematik (bei Kenntnis der polnische Sprache); Jahresgehalt: 1800 fl. ö. W.; Termin: 25. Dec. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 1. Dec. l. J., Nr. 289. — Marburg, k. k. G., Lehrstelle für Naturgeschichte in Verbindung mit Mathematik und Physik; Bezüge: die systemisierten; Termin: 10. Jänner 1872, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 6. Dec. l. J., Nr. 293. — Weidenau, Staats-RG., Lehrstelle für classische Philologie, mit den gesetzlichen Bezügen; Termin: 25. Dec. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 6. Dec. l. J., Nr. 293. — Troppau, k. k. Staats-G., Lehrstelle für Latein und Griechisch in Verbindung mit deutscher Sprache; Bezüge: die systemisierten; Termin: Ende Dec. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 6. Dec. l. J., Nr. 293. — Suczawa, gr. orient. G., 3 Lehrstellen u. zw.: 2 für classische Philologie und 1 für das deutsche Sprachfach in Verbindung mit der Philologie; Termin: 15. Jänner 1872, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 7. Dec. l. J., Nr. 294. — Görz, k. k. OG. (mit deutscher Unterrichtssprache), Lehrstelle für deutsche Sprache und philosophische Propædeutik, mit den gesetzlichen Bezügen; Termin: 31. Dec. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 5. Dec. l. J., Nr. 292; — ebend. OR. (mit deutscher Unterrichtssprache), Lehrstelle für darstellende Geometrie, mit den gesetzlichen Bezügen; Termin 31. Dec. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 7. Dec. l. J., Nr. 294. — Jägerndorf, selbst. Comm. UR., Lehrstelle für Mathematik als Hauptfach, Physik und wo möglich darstellende Geometrie als Nebenfach; Jahresgehalt: 800 fl. ö. W., nebst Anspruch auf Quinquennalzulagen und Pension; Termin: 25. Nov. l. J., s. Verordn. Bl. 1871, XIX. St. S. 310. — Bielitz, 4class. öffentl. UR., Lehrstelle für Deutsch, Geschichte und Geographie; Gehalt: 900 fl. ö. W. (für 20—26 St. wochentlich); Termin: 10. Dec. l. J., s. Verordn. Bl. 1871, St. XX. S. 325.

(Fortsetzung folgt.)

(Todesfälle.) — Am 23. Sept. l. J. zu Prefsburg Franz Xaver Szlama, als Zeitungsredacteur, Belletrist und dramatischer Schriftsteller bekannt.

— Am 25. Sept. l. J. zu Wien Ferdinand Fellner, der bekannte Architekt, dem Wien zahlreiche geschmackvolle Bauten verdankt, im Alter von 56 Jahren; ferner der gefeierte schwedische Dichter und Geschichtsschreiber Arvid August Afzelius (geb. 1785), Hofprediger und

Pastor der Gemeinde Enköping, und zu Carrara Benedetto Cacciatori, trefflicher italienischer Bildhauer, ein Schüler Canova's, 75 Jahre alt.

— Am 27. Sept. l. J. zu Erlangen Dr. med. Jakob Herz, Professor der Anatomie an der dortigen Hochschule.

— Am 28. Sept. l. J. zu Brünn Jakob Dragoni, k. k. Landesschulinspector, vordem Gymnasialdirector zu Kaschau, mehrerer wissenschaftlicher Gesellschaften und Vereine Mitglied u. s. w., im Alter von 56 Jahren, und zu London Cipriani Potter (geb. 1792), Director der dortigen Akademie für Musik, ein Schüler und Freund Beethoven's, als Claviervirtuos und Componist bekannt.

— Am 29. Sept. l. J. zu Kunstadt in Mähren der in weiten Kreisen bekannte Professor Franz Richter, früher Professor an den k. k. Gymnasien zu Brünn und Znaim, zuletzt am G. der k. k. theresianischen Akademie in Wien, im 72. Lebensjahre.

— Anfangs Sept. l. J. zu Paris Paul Delluf, als Romanschriftsteller, so wie auch durch geschichtliche und politische Arbeiten bekannt, und in Moskau der Archæolog Nikolas Zakrevsky, namentlich durch sein Werk über die Alterthümer von Kiew bekannt.

— In der 1. Hälfte des Monats September l. J. zu Klagenfurt Se. Hochwürden Rudolf Sormann aus dem Benedictiner-Stifte St. Paul in Kärnten, Professor am G. zu Klagenfurt.

— Im September l. J. zu Pontefract George Fox, Verfasser von „*A history of Pontefract*".

— Am 2. Oct. l. J. zu Wiesbaden der Schriftsteller Jakob Kaufmann (geb. zu Jičin in Böhmen), einer der Mitbegründer der „Grenzboten" u. s. w.

— In der Nacht zum 5. Oct. l. J. in Wien Joseph Gischig (aus Sevilla gebürtig), Lehrer der französischen und englischen Sprache an der k. k. Wiener Universität, im 55. Lebensjahre.

— Am 9. October l. J. in Wien Franz Kutschera, Director der fürstl. Dietrichstein'schen Bildergalerie, in der Kunstwelt vortheilhaft bekannt, 66 Jahre alt; ferner ebend. Balthasar Henn, pens. grofsherzogl. badischer Professor, nach Durlach zuständig, im Alter von 66 Jahren, und zu Bonn Dr. Joh. Baltzer (geb. 1803 zu Andernach am Rhein), Professor der Dogmatik an der dortigen Universität und Domherr in Breslau.

— Laut Meldung aus Rom am 9. Oct. l. J. Girolamo Bottino, Cisterzienser im röm. Kloster San Bernardo, vordem Präses der *Sessoriana*, als gründlicher Gelehrter bekannt.

— Am 10. Oct. l. J. zu Berlin Professor Joseph Zedner (geb. zu Glogau 1806), bekannter Hebräist und langjähriger Custos der hebräischen Bibliothek im britischen Museum in London.

— Am 13. Oct. l. J. zu Wien Friedrich Kriehuber, Maler und Professor an der theresianischen Akademie, Sohn des hiesigen Künstler-Veteranen Joseph Kr., durch seine Leistungen in den illustrierten Blättern Deutschlands bekannt, 39 Jahre alt.

— Am 16. Oct. l. J. zu Lupow in Pommern Dr. Alphons v. Domin-Petrushevecz, Rathssecretärsadjunct des österr. Oberlandesgerichtes und Privatdocent an der Wiener Universität, auch auf dem Felde der juristischen Literatur vortheilhaft bekannt, im 38. Lebensjahre.

— Am 18. Oct. l. J. zu Berlin Dr. Karl Friederichs, (geb. am 7. April 1831 zu Delmenhorst in Oldenburg) Universitätsprofessor, Director am Antiquarium des kön. Museums, als Archæolog und Kunstschriftsteller geschätzt. (Vgl. Beil. z. A. a. Ztg. vom 17. Nov. l. J., Nr. 321, S. 5675) und zu Brüssel der ausgezeichnete Landschaftsmaler Théodore Fourmois.

— Am 11. Nov. l. J. zu Kopenhagen Prof. Peter Hjort, früher Lector der deutschen Sprache an der Ritterakademie zu Sorö, hervorragender Journalist, auch in der deutschen Presse, 78 Jahre alt.

— Laut Meldung aus Paris vom 13. Nov. l. J. zu Vent-Bois nächst Paris Nik. Iw. Turgenjeff (geb. 1790), bekannt als Verf. des Werkes: „*Le Russie et les Russes*“ u. v. a. Arbeiten über politische Oekonomie und Finanzen.

— Am 16. Nov. l. J. zu Kronstadt der k. k. Finanzrath i. P. Joseph Franz Trausch, Ritter des k. ö. Franz Joseph-Ordens, Curator des ev. Kronstädter Kirchenrathes, Herausgeber des „Schriftsteller-Lexikon“, der „biographisch-literarischen Denkblätter der siebenbürgischen Deutschen“ u. m. a., im Alter vom 77 Jahren, und zu Arnsberg in Preussen der Kreisgerichtsrath a. D. Johann Seibertz, durch seine Schriften zur Geschichte Westphalens bekannt, im 83. Lebensjahre.

— Am 19. Nov. l. J. zu Wien Wilhelm Dilg, Professor an der landwirthschaftl. Lehranstalt zu Grofsau, auch als Fachschriftsteller („Ueber Fohlenzucht“ u. m. a.) bekannt, im 31. Lebensjahr.

— Am 21. Nov. l. J. zu Wien Prof. Dr. Johann Florian Heller (geb. am 4. Mai 1813 zu Iglau), Vorstand der pathologisch-chemischen Lehranstalt an der Wiener medicinischen Facultät, auch als Fachschriftsteller durch zahlreiche Monographien bekannt.

Am 22. Nov. l. J. in Wien Joh. Nep. Passy, Bürger, Besitzer der grofsen goldenen Salvator-Medaille, gew. Director des Handlungs-Krankeninstitutes, früher auch auf dem Gebiete des Buchhandels und der Literatur thätig, im 83. Lebensjahr.

— Am 24. Nov. l. J. Se. Excellenz der k. k. geh. Rath, phil. & U. J. Dr. Franz Freiherr von Raule, k. k. Ober-Landesgerichtspräsident, Decan der Hochschule zu Wien, des k. österr. Ordens der eisernen Krone 2. Cl., des k. österr. Leopold-Ordens u. a. h. Orden Ritter u. s. w., eine bedeutende Capacität auf dem Gebiete der Jurisprudenz, im 76. Lebensjahre.

— Am 28. Nov. l. J. zu Leipzig Dr. Bruno Schilling, Consistorialassessor und Professor der Rechte an der Universität zu Leipzig, durch seine Betheiligung an der Uebersetzung des *Corpus iuris civilis & canonici* bekannt.

— Am 29. Nov. l. J. zu Strassburg der als Statistiker und Historiker bekannte Gelehrte Johann Heinrich Schnitzler, als deutscher und französischer Schriftsteller geschätzt, im Alter von 69 Jahren.

— Am 1. Dec. l. J. zu Wien Christian Wilhelm Huber (geb. zu Wien am 26. Febr. 1804), Ministerialrath und General-Consul a. D., merkwürdiger Sprachkenner, auch durch dichterische Productionen bekannt, ein eifriger Münzensammler und kenntnisreicher Numismatiker.

Am 2. Dec. l. J. zu Wien Eduard Mahlknecht, ausgezeichneter Photograph, im Alter von 41 Jahren.

— In der Nacht zum 3. Dec. l. J. zu Hamburg Theodor Gafsmann (geb. zu Braunschweig am 23. April 1828), als Belletrist und dramatischer Schriftsteller, (neuestens als Verf. des Preislustspieles „Schwabenstreiche“) bekannt.

Am 8. Dec. l. J. zu Wien Se. Hochwürden der Piaristen-Ordenspriester *P.* Jakob Hempel (geb. zu Mödling bei Wien am 27. August 1820), Pfarrvicär, Katechet an der Pfarre Maria Treu in der Josephstadt in Wien, Prediger und Exhortator u. s. w.

— Anfangs Dec. l. J. zu Altona Frl. Rahel de Castro, durch ihre Theilnahme am Literaturleben in der 1. Hälfte unseres Jahrhunderts, namentlich durch ihre freundschaftlichen Beziehungen zu Rosa Maria, Varnhagen v. Ense, Gutzkow, Mundt, Steinheim, Zunz u. v. a., auch durch ihre Wohlthätigkeit, bekannt, im Alter von 80 Jahren.

— Am 19. Oct. l. J. zu Bonn Dr. Moriz Ernst Adolf Naumann (geb. zu Dresden am 7. Oct. 1799), geh. Medicinalrath, ordentl. Professor an der medicinischen Facultät zu Bonn, bedeutender Fachschriftsteller.

(Diesem Hefte sind zwei literarische Beilagen beigegeben.)

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Zu Phaedrus

Lib. I, XVI, 1 seq. (L. Müller):

Fraudator homines cum advocat spretum improbos,
non rem expedire, sed malum augere expetit.

Was Müller hier corrigiert hat, *malum augere* statt des handschriftlichen *mala vitare*, ist, wie der Inhalt der Fabel ausweist, durchaus unstatthaft. Ein *malum* liegt noch nicht vor, als der Hirsch das Schaf zum Bürgen für den vom Wolf zu entlehnenden Scheffel Waizen nehmen will, kann also auch nicht *augeri*. Richtig dagegen hat Müller das (nach *expedire*) unmögliche *expedit* in *expetit* vertauscht. Vielleicht ist zu lesen:

non rem expedire sed malum agitare expetit

(„Unheil zu stiften").

Im Epilog zu lib. I lautet v. 11 seq.:

Si livor obtrectare curam voluerit
Non tamen eripiet laudis conscientiam.

Die Worte *curam* und *laudis* müssen ihre Plätze wechseln, nämlich:

Si livor obtrectare laudem voluerit,
non tamen eripiet curae conscientiam.

Ob es im zweiten Vers nicht heissen muss:

servumque collocarunt aenea in basi

statt *aeterna in basi* gebe ich zu bedenken.

Lib. III, prologus, v. 4 seq.:

Verum, inquis, tanti non est ingenium tuum,
momentum ut horae pereat officiis meis.

(Dräger: *officii mei* nach d. Hdsch.). Vielleicht:

verum, inquis, tanti non est ingenium tuum
momenti, ut hora pereat officii mei.

Ibid. v. 38 seqq.:

Ego porro illius semita feci viam
et cogitavi plura quam reliquerat
in calamitatem deligens quaedam meam —

Es ist die Rede von der Sklaverei, welche den Dichter bestimmt hat, Fabeln zu schreiben; ein ordentlicher Sinn scheint aber nur dann herauszukommen, wenn geschrieben und interpungiert wird:

et cogitavi plura, quae reliquerat
in calamitatem deligens quaedam meam —

(d. h. *eorum quae reliquerat, in cal. delig.*).

Lib. III, VII, vers. ultim.:

Regnare nolo liber ut non sim mihi.

Diese Antwort des Wolfes auf die Einladung des Hundes wird, wenn regnare stehen bleiben soll, immer etwas auffälliges haben, da ja vom Herrschen nie die Rede war, wohl aber von der reichlichen Kost, und man wird sich wohl oder übel und trotz der nicht geringen Abweichung von der handschriftl. Ueberlieferung entschliessen müssen zu ändern:

satiari nolo liber ut non sim mihi.

L. Müller hat sich in seiner Ausgabe manche, nicht nur überflüssige, sondern im höchsten Grad bedenkliche Aenderungen erlaubt, so z. B. wenn er lib. III, X in der bekannten vor Augustus geschlichteten Criminalgeschichte v. 51

nil spernat auris, nec tamen credat statim

das unzweifelhaft richtige und allein richtige *auris* mit dem faden und falschen *animus* glaubt vertauschen zu müssen; ferner, was noch verwegener, wenn er lib. III, XIII den untadeligen Vers 13

tunc illa talem prōtulit sententiam

mit seinem

tunc illa tali ius tulit sententia

corrigieren will! —

Lib. III, XVII, v. 6 seq.:

causam dixit Jupiter:
Honorem fructu ne videamur vendere.

Jupiter kann nichts anderes sagen wollen, als: „damit es nicht den Anschein habe, als schätzten wir die Ehre ab nach dem Ertrag", das heisst aber:

honorem fructu ne videamur pendere.

Lib. IV. poeta ad particulonem v. 4 seqq.:

Nam si quis talis etiam tituli est appetens,
Quo non pacto indagabit, quidnam omiserim,
Ut illud ipsum cupiat famae tradere —

Angenommen, L. Müller's Aenderung *quo non pacto indagabit* (statt *quo pacto demonstrabit*) sei richtig, was wenige glauben werden, so ist entschieden unrichtig der dritte der angeführten Verse und hier hätte Herr Müller corrigieren sollen:

et illud ipsum cupiet famae tradere

(entweder nämlich, was natürlich das Metrum verschmähte, *ut . . . tradat* oder, was der Gedanke verlangt, das eben Corrigierte).

Lib. IV, VI init.:

Cum victi mures mustelarum exercitu
. . . . . .
Fugerent et artos circum trepidarent cavos,
Aegre recepti tamen evaserunt necem.

Aegre und *tamen* passen nicht zusammen, es ist wohl *tandem* zu schreiben.

Lib. IV, VIII, 6:

Quid me, inquit, stulta, deute captas laedere?

captas kann zur Noth richtig sein, ob aber nicht das nahe liegende *cupida es* vorzuziehen?

Glaubt man wirklich, dass Phaedrus (IV, XI, 14) geschrieben habe

quot res continent hoc argumentum utiles

und nicht vielmehr mit der Umstellung

quot res continent argumentum hoc utiles?

Hercules hasst den Pluto, weil dieser (IV, XII, 7 seq.)

malis amicus est
simulque obiecto cuncta corrumpit lucro.

lucrum obiicere fällt auf. Ob nicht *ostenso* zu schreiben ist?

Gar schlimm hat sich Herr Müller verrannt mit seiner Conjectur (lib. V, VII, 13 seqq.):

Ut spectatorum mos est, id lepidum genus
Desiderare coepit, cuius fatibus
Solebat excitari saltantis vigor —

da die Ueberlieferung *ut spectatorum mos est et lepidum genus, residerari coepit etc.* so heil wie möglich ist; ebenso verfehlt sind die (aus metrischen Gründen doch wohl)*) vorgenommenen Aenderungen append. fab. I, 5 *Tibi quam partem quamvis parvam impertiar* statt *quam partem quamv. parv. impertiar tibi* und ibid. II, 10 *magno haec consilio qui negavit hominibus* statt *haec qui negavit magno consilio homini*, und ebenso — man höre! — ibid. VIII, 17 *Sibi quisque metuit; primi quin mussant duces* statt *primi mussitant duces*. Richtig hat Herr M. den Fehler gefühlt in append. IX, 2:

Jucunditatis causa, hanc reppulit Venus.

Was thut er aber? Statt einfach zu ändern:

*) Damit nämlich, im zuerst angeführten Verse, kein Jambus statt des Spondeus in quinta sede zu stehen komme und, im zweiten, die Synalöphe eines langen Vocals mit einem kurzen (*consilio hŏmini*) vermieden werde! Beides ist unnöthig.

Quum castitatem Juno laudaret suam.
Jucunditatis causam haud reppulit Venus

schreibt er, wiederum um des Spondeus in sede quinta willen,

Jucunditatis causam non sprevit Venus.

Am übelsten hat die Jagd auf den fünften Jambus Herrn Müller mitgespielt in der bekannten, nicht eben wohlriechenden Fabel von der Gesandtschaft der Hunde an Jupiter IV, XVIII, 19, wo er den Vers

odore canibus anum sedulo replent

alles Ernstes umarbeitet in

odore canibus anum, sed multo, replent.

Die Fabel „duo iuvenes sponsi" (append. XIV) beginnt also:

Unam expetebant virginem iuvenes duo,
Vicit locuples genus et formam pauperis.
Ut nuptiarum dictus advenit dies etc. —

Sollte Phaedrus hier wirklich gegen seine Gewohnheit so wortkarg gewesen sein und nicht in einem zweiten (jetzt verlorenen) Verse uns belehrt haben, dass die beiden Jünglinge ein armer und ein reicher waren? Man lernt dies allerdings aus dem dritten (jetzt zweiten) Verse auch, aber als Accidens, nicht als Hauptsache, und diese Knappheit ist ganz gegen das Wesen der Fabel. Ich bin fest überzeugt, dass im zweiten Verse der Gedanke enthalten war: „ein Reicher, aber Hässlicher, und ein Armer, aber Schöner, etwa

deformi dives, pulchro pauper corpore".

Ibid. v. 12:

illum puellae casu conducunt suae.

„Jenen (Esel) miethen sie für ihre Jungfrau" — lässt sich zur Noth verstehen und übersetzen, obschon kein Subject im Vorhergehenden angedeutet war. Viel wahrscheinlicher ist, dass Phaedrus geschrieben hat:

Illum puellae casu conducunt sui

„Jenen miethen die Angehörigen für die Jungfrau".

Auffällig ist in derselben Fabel in v. 26:

amorem crebris avocabat poculis

der Ausdruck *avocabat* für *amovebat*.

Append XV, XV:

Aliis minare, inquit, me non falles, hera —

Das beständige Zusammenfallen von Versfuss und Wortfuss ist bedenklich und darum wahrscheinlich mit geringer Aenderung zu schreiben:

aliis minare, me non falles, ait, hera

während Herr Müller, weiter ausholend,

aliis minare, me certe haud falles, ait

drucken lässt.

Basel. J. Mähly.

Demgemäfs wird von Fall zu Fall mit Berücksichtigung der speciellen Bestimmungen oder der ausgesprochenen Zwecke der einzelnen Stiftungen zu entscheiden sein.

(Giltig für die Kronländer Oesterreich unter und ob der Enns, Salzburg, Tirol, Steiermark, Kärnthen, Krain, Triest und Küstenland, Dalmatien, Böhmen, Mähren, Schlesien, Galizien mit dem Krakauer Gebiete u. die Bukowina.)

Verordnung des Ministers des Cultus und Unterrichtes, betreffend die praktische Ausbildung der Lehramts-Candidaten in den Naturwissenschaften.

30. April 1851.

Es ist nothwendig, dass diejenigen jungen Männer, welche sich dem Lehramte der Physik und Naturgeschichte widmen, in den verschiedenen naturwissenschaftlichen Zweigen sich eine höhere praktische Ausbildung erwerben und so in den Stand setzen, den Anforderungen des §. 7, Punct 3 bis 6 des provisorischen Gesetzes über die Prüfung der Candidaten des Gymnasiallehramtes vom 30. Aug. 1849, Ergänzungsband des Reichsgesetzblattes, Nr. 380, entsprechen zu können.

Für die Ausbildung in der praktischen Chemie ist bereits durch ordentliche Vorträge, in Bezug auf die allgemeine Physik aber in Wien insbesondere durch das physikalische Institut und an anderen Universitäten durch regelmäfsige praktische Uebungen gesorgt. Desgleichen ist nunmehr die Einleitung getroffen, dass auch aus den anderen speciellen naturwissenschaftlichen Fächern, als: Zoologie, Botanik und Mineralogie von den betreffenden Universitäts-Professoren eigene regelmäfsige praktische Lehrcurse für Lehramts-Candidaten eröffnet werden, worin diesen die zu einem erfolgreichen Lehren nöthigen gründlicheren und umfassenderen Kenntnisse, namentlich auch die praktische Gewandtheit im Experimentiren und Demonstiren verschafft, und die Anleitung zu weiteren selbständigen Forschungen gegeben wird. Die betreffenden Professoren wurden hiebei angewiesen, den fraglichen Lehrcursen die der Beschaffenheit des speciellen Faches entsprechende Ausdehnung zu geben, und hauptsächlich auch das Bedürfniss künftiger Gymnasiallehrer und das Mafs der Thätigkeit, welches von den Candidaten, mit Rücksicht auf die sonstigen Bildungszwecke in Anspruch genommen werden kann, in's Auge zu fassen.

Es ergeht demnach an diejenigen Lehramts-Candidaten, welche sich den naturwissenschaftlichen Fächern widmen, die Aufforderung, an diesen praktischen Uebungen, in welchen ein wesentliches Förderungsmittel der Ausbildung für ihren künftigen Beruf gegeben ist, während ihrer Vorbereitungsjahre sich zu betheiligen. Namentlich sollen diejenigen Lehramts-Candidaten, welche die Naturlehre als Hauptfach gewählt haben, während der Vorberei-

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Uebersicht neuer Erscheinungen der archæologischen Literatur.

(Fortsetzung von 1870, Heft XI, S. 857 ff.)

Wie der Wanderer, der einen neuen Weg eine Strecke weit gegangen ist, so sehe ich mich, wo jetzt die Jahreszeit an eine dritte Fortsetzung dieser Uebersicht mahnt, um, bedenkend, ob ich damit fortfahren soll. Nicht eigener Trieb zum Recensieren, nicht Gefälligkeit hierhin oder dorthin spricht dafür, aber der Gedanke, mit dem ich vor zwei Jahren begann, dass gerade in den Kreisen, welchen diese Zeitschrift zu allernächst zu dienen bestimmt ist, mit solchen Anzeigen zu nützen sein möchte, hat sich seitdem wenigstens so weit als richtig erwiesen, dass ich einstweilen meinen Versuch fortsetzen muss. Es wird in der That an den österreichischen Gymnasien, so viel ich zumal auch beim Verkehre in den Provinzen in Erfahrung bringen konnte, zu wenig auf diesen besondern Zweig der philologischen Literatur geachtet und das in Gegenden, wo oft die Ueberreste classischer Kunst einen Gegenstand der Heimathskunde, ein Stück selbst engstbegränzter vaterländischer Geschichte bilden, wo sie in ihrer dem jungen Auge sich aufdrängenden Gegenwart als ein nicht zu verachtender Hebel beim Unterrichte gerade in philologischen Disciplinen gelegentlich verwerthet werden könnten. Gerade Solche, die diesen Mangel selbst erkennen und ihm mit abhelfen möchten, haben mir gezeigt, dass eine Mahnung ihnen gelegen kommt und ich muss diese wohl ganz besonders auf mich nehmen, da bisher an keiner österreichischen Universität ausser Wien eine eigene Professur für classische Archæologie besteht, so erfreulich auch wenigstens an einer Stelle, in Gratz, diese Studien gepflegt werden, da also auch die anregende Einwirkung auf die zuwachsende Generation der Gymnasiallehrer an den Orten, von wo sie kommen sollte, vielfach fehlt.

Unter den periodischen Publicationen haben in diesem Jahre nur zwei die Regel ihres Erscheinens eingehalten:

(1.) *Annali dell' instituto di corrispondenza archeologica. Vol. XLII. Roma 1870. Monumenti inediti pubblicati dal inst. di corr. arch. Vol. IX.*

tav. XIII—XXV. Daneben in Monatsheften ausgegeben das *Bullettino dell' inst. di corr. arch.* Ich gebe eine Uebersicht des Inhalts des Annalenbandes, den die Tafeln der Monumenti begleiten. Die Nekropolis der alten Etruskerstadt Tarquinii beim heutigen Corneto weist eine besonders grosse Zahl von Grabkammern mit Wandmalereien auf. Jetzt sind abermals drei solche Gräber aufgedeckt und von Seiten des Instituts sind ihre Malereien gezeichnet (Monum. tav. XIII—XV), was, da die Gräber nicht aufgedeckt bleiben konnten, dem Funde erst seinen bleibenden Werth giebt. Zum Theil wohl, weil sich für die Behandlung der vielfach schwierig zu würdigenden etruskischen Werke freiwillige Bearbeiter seltener finden, hat der eine gegenwärtige Secretär des Instituts, Helbig, wie bereits sein Vorgänger Brunn, die Pflicht der Besprechung solcher etruskischer Funde auf sich genommen. Er bewegt sich auch schon längst mit hinreichender Sicherheit auf diesem freilich nur zu schlüpfrigen Boden um Andern ein Führer zu sein, die freilich immer mit Vorsicht zu folgen gut thun werden, so auch dieses Mal, sowohl in der ersten Abtheilung der Abhandlung, der Beschreibung und Erklärung der einzelnen Gräber und ihrer Gemälde, als auch ganz besonders im zweiten Theile, wo die kunstgeschichtliche Würdigung versucht wird. Fern sei es diesen Versuch zu schelten; im Gegentheil: es ist sehr ermuthigend, dass die durch neue Ausgrabungen im beständigen Wachsen begriffene Anzahl von Gemälden so sorgfältiger Beobachtung, wie wir sie an Helbig rühmen können, es bereits gestattet, gewisse Perioden zu unterscheiden, so weit sicher doch, dass nur über die genauere Stellung des einen oder anderen Werkes hie und da eine Kontroverse z. B. zwischen Brunn und Helbig bleibt und dann einige Unsicherheit in der genaueren chronologischen Bestimmung. Zwei der neugefundenen Gräber zeigen in ihrer Wandmalerei uns wieder einmal die Verstorbenen bei der Mahlzeit in der Unterwelt, wie wir die Vorstellung in reichster Ausführlichkeit aus dem von Conestabile publicierten Grabe bei Orvieto kennen. Das dritte neue Grab ist eine grössere, aus mehreren unregelmässigen Räumen bestehende Anlage; es hat in Corneto den Namen der *tomba del Orco* erhalten, weil eine stattliche Darstellung der Unterwelt, leider nur theilweise erhalten, die Wände der einen Abtheilung bedeckt: wir sehen Hades selbst thronend mit Persephone neben sich, vor ihnen in weiterer Herübernahme griechischer Sagengestalten Geryoneus, ferner Memnon, den Schatten des Teiresias, vielleicht Aias den Telamonier, dann Theseus und Peirithoos und dazwischen einzelne Daemonen. In der Beschreibung Helbigs machen dem Leser einige ausgelassene Verweisungen auf die Tafeln eine kleine Mühe und umgekehrt habe ich die auf S. 37 angeführten Abbildungen 3^a und 3^b auf Tafel XV vergeblich gesucht. Den Schreibfehler *destra* für *sinistra* auf S. 20, Zeile 7 von unten corrigiert man sich leicht. Von Einzelheiten verdient der Versuch in dem Thierfelle, das das Haupt des Hades in diesem Grabe, wie in dem von Orvieto, bedeckt, die bisher in Bild-

werken ganz vergeblich gesuchte *Ἅϊδος κυνέη* nachzuweisen eine prüfende Beachtung. Bemerkenswerth ist auch die Hinweisung Helbigs darauf, dass in dem wolkigen Hintergrunde der Hadesgruppe, wie auch der schmausenden Todten die Vorstellung vom *ζόφος ἠερόεις* in der Unterwelt ausgedrückt ist. Eine ähnliche wolkige Umschreibung war schon hinter vielen in der Unterwelt befindlich gedachten Figuren des erwähnten Grabes bei Orvieto bemerkt, da aber sichtlich als künstlerisches Mittel, um helle Theile der Figuren von dem ebenfalls hellen Hintergrunde abzuheben gebraucht; ob nur als solches Mittel oder ob auch da zugleich zur Andeutung des Unterweltsnebels, kann jetzt zweifelhaft erscheinen. Es ist in jenem Grabe von Orvieto dieses Verfahren nur auf der rechten Seite der Kammer angewandt, selbst da freilich an einzelnen Stellen auch einmal unterlassen, in den Bildern der linken Seite fehlt es aber jedenfalls gänzlich. Helbig findet in diesem Fehlen der Wolkenlinien hier eine Bestätigung der Ansicht Conestabiles, dass Alles auf der linken Seite nicht zu der Unterweltsscene gehöre, vielmehr als auf der Oberwelt vorgehend gedacht sei. Ich habe früher eine solche Trennung Conestabile gegenüber verworfen und kann auch nach Prüfung der neuen von Helbig vorgebrachten Argumente von meiner Auffassung nicht abgehen. Auch in dem neuen Grabgemälde der sogenannten *tomba del Orco* fehlen, um nur das kurz geltend zu machen, die Wolken auf einigen Wänden gänzlich, während doch die da gemalten Figuren, die Daemonen, der Schatten des Teiresias u. s. w. ganz unzweifelhaft gerade so wie der wolkenumgebene Hades in der Unterwelt zu denken sind. — Als eine vortreffliche Arbeit müssen wir die im Annalenbande folgende bezeichnen, die von einer Reihe von Tafeln begleitete Untersuchung von Otto Donner über die Gruppe des sogenannten Pasquino, wie wir meistens annehmen, den gewaltigen Aias mit dem Leichname des gefallenen Achilleus in den Armen. Ueber diese Gruppe hatte vor einigen Jahren der der Kunst und der Forschung seitdem entrissene Launitz eine Studie geliefert und wir glaubten uns mit dem Resultate derselben ganz einverstanden erklären zu müssen. Direct durch diese Launitzsche Arbeit wurde Donner zur Beschäftigung mit dem Thema veranlasst und seine Prüfung der verschiedenen antiken Wiederholungen der Gruppe führt nun zu einem doch abweichenden und, wir geben es zu, besser begründeten Ergebnisse. Dasselbe, hier nicht wohl darzulegen, ist um so beachtenswerther als die Gruppe zu den hervorragendsten, für die spät griechische Kunst charakteristischen gehört. — Ueber die merkwürdigen Reste des Dionysischen Theaters in Athen, wie sie die dem Berliner Architekten Strack zu verdankenden Ausgrabungen an den Tag gebracht haben, ist bis jetzt keine Gesammtpublication erschienen; die Hoffnung sie von Strack selbst zu erhalten wird man vielleicht ganz aufgeben müssen. Nach allen Berichten, welche in die Oeffentlichkeit kamen, blieb namentlich wünschenswerth eine genaue Abbildung und Erläuterung der auf der vordern, der Orchestra zugewandten Seite des Proskenions zur Hälfte

ihrer ursprünglichen Länge erhalten gefundenen Reliefs. Beides bringt der Annalenband in einem Aufsatze von Matz mit einem Stiche auf der zugehörigen Monumententafel nach Zeichnungen des Architekten Ziller, welcher seinen Aufenthalt in Athen zum Zwecke der Leitung des Hansenschen Akademiebaues schon mehrfach für die Archäologie nützlich gemacht hat. Die Reliefs sind erst durch einen Restaurationsbau des 3. oder 4. Jahrhunderts n. Chr. an ihre jetzige Stelle gekommen, gehören jedoch selbst besserer, aber doch erst der Kaiserzeit an. Die Erklärung ist schon dadurch erschwert, dass wir die Reliefs, wie gesagt, nur noch zur Hälfte besitzen, dann dadurch, dass sie, was Matz allerdings in Abrede stellt, beim Umbau ihre Reihenfolge gewechselt haben könnten; endlich hat auch schon der Künstler durch die wenig in ausgesprochene Handlung gebrachte Anordnung der Figuren dem Verständnisse es nicht gerade leicht gemacht. Von den Darstellungen der vier Reliefplatten, die durch kauernde, das Gesims tragende, ungeschlachte Silensgestalten getrennt sind, hat Matz Dionysos Geburt und ein Opfer an Dionysos mit voller Sicherheit erkannt; Etwas Besseres, als was er zur Erklärung der beiden übrigen versucht, weiss ich wenigstens auch nicht. — Für den folgenden umfangreichen und werthvollen Aufsatz von Bruzza haben vornehmlich die Ausgrabungen am alten Tiberemporium, durch welche die grossen Vorräthe zur See nach Rom gebrachter Marmorblöcke aufgedeckt sind, das Material geliefert. Bruzza behandelt in umfassender Zusammenstellung die bisher bekannt gewordenen, vom Jahre 17 bis 206 n. Chr. reichenden Inschriften, welche sich als Steinbruchzeichen und weitere Werk- und Handelsmarken auf solchen Blöcken eingemeisselt oder auf vertieft eingelegte Bleiplättchen geschlagen vorfinden. Er giebt zugleich eine Darstellung der Organisation des ganzen, zumal in der Kaiserzeit sehr ausgedehnten Betriebes der Steinbrüche und des weitern Verkehres mit den Steinen im römischen Reiche. Der Aufsatz kann hier besonders zur Erinnerung veranlassen, dass auch an den österreichischen Fundplätzen auf die oft unscheinbaren Marken und Inschriften dieser Art auf antiken Werkstücken sorgfältig geachtet werde. — Ueber eine Reihe anderer im Annalenbande folgender Aufsätze muss ich kürzer hinweggehen, um nachher bei einem etwas zu verweilen, der eine erhebliche Bereicherung unserer kunstgeschichtlichen Kenntnis bietet. R. Foerster hat auf Anlass eines attischen Thonreliefs mit Dionysos, Silen und einer Maenade die vielerwogenen Stellen des Plinius und Pausanias über einen besonders ausgezeichneten Satyr des Praxiteles aufs Neue besprochen. Ferner hat derselbe (die Verweisung auf die Tafeln über beiden Aufsätzen ist im Drucke vertauscht) ein Relief in Villa Albani publiciert, von dessen Darstellung er mit etwas verschwendender Umständlichkeit spricht. Heydemann erklärt zwei Vasen aus Capua, Lespeyres eine etruskische Brunnenanlage. Zangemeister bespricht ausführlich nebst zwei kleineren auf denselben Gegenstand bezüglichen Bildwerken ein bisher nur ungenau bekanntes Relief aus Foligno,

welches ein Circusrennen mit einer sonst nicht gebotenen Menge von Einzelheiten zur Anschauung bringt. Für die Kenntniss des römischen Circus maximus, den der Erklärer mit grosser Wahrscheinlichkeit auf demselben dargestellt sieht, beansprucht dieses Relief mit Zangemeisters Text eine nicht geringe Bedeutung. Kekulé begleitet einen die bisherigen Publicationen übertreffenden Stich eines Herculanensischen Bronzekopfs mit einem Hinweis auf dessen Stellung in der griechischen Formengeschichte. Kluegmann giebt eine Vase mit Malerei von Euthymides, dem Sohne des Polios. Es folgt meine eigene Mittheilung spartanischer Sculpturen und einer Petersburger Vase mit einer carikierten Darstellung der palaestrischen Uebung am *κώρυκος*. Damit erreichen wir den obengemeinten kunstgeschichtlich ergebnisvollen Aufsatz Brunns, die Geschenke des Attalos überschrieben. Die Entdeckung, dass sieben Statuen in Venedig, St. Germain, Neapel und im Vatican als Reste des namentlich von Pausanias als auf der Akropolis von Athen aufgestellt erwähnten Weihgeschenks Königs Attalos von Pergamon, Giganten-, Amazonen-, Perser- und Gallierbesiegung, uns erhalten sind, hat Brunn bereits vor einer Reihe von Jahren gemacht und in einer Institutssitzung am römischen Palilienfeste in einem Vortrage mitgetheilt, welcher erst jetzt in diesem Annalenbande bedeutend erweitert zum Abdrucke gekommen ist. Die Herstellung der etwas ausgeführteren Stiche wird so lange gewährt haben. Abgüsse waren inzwischen auf Brunns Betrieb bereits in eine Anzahl von Sammlungen gekommen; daher konnte sie Friederichs in seinem schönen Verzeichnisse der Berliner Gypsabgüsse behandeln und Overbeck in der zweiten Geschichte seiner griechischen Plastik Holzschnitte derselben geben. Die Entdeckung war also bereits Gemeingut, bevor sie jetzt von ihrem Urheber in aller Form in Bild und Druck vorgelegt wird. Wir begrüssen das Erscheinen dieser Vorlage darum nicht minder. Es kommt dabei ohnehin noch Neues genug vor, Manches wird auch anders gefasst als bisher oder anders begründet. Weitergegangen ist Brunn von dem Sichern seiner Entdeckung aus zu einer Hypothese über die ursprüngliche Aufstellung der Figuren, indem er nämlich vermuthet, dass diese nicht in Athen, sondern vorher in Pergamon zu suchen sei. Diese Combinationen werden bei den Versuchen die Entdeckung weiter auszubeuten erwogen werden müssen. Eine Umschau nach etwa sonst noch vorhandenen, zugehörigen Stücken wird in den Sammlungen zu halten sein. So ist Neues gewonnen, die Bahn zum Suchen wenigstens weiter gewiesen, ausserdem aber auch alter Besitz gesichert, indem, wie Brunn mit Recht ausdrücklich ausspricht, einem Schwanken, ob der sogenannte sterbende Fechter und die ludovisische Galliergruppe der pergamenischen oder doch am Ende der römischen Kunst zuzuweisen seien, jetzt zu Gunsten der erstgenannten, allerdings ja auch schon herrschend gewordenen Ansicht ein Ende gemacht ist. — Den Schluss des Annalenbandes macht nach einigen Auslassungen über ein unteritalisches Vasenbild von Jatta ein Aufsatz von R. Schoene über neue

praenestinische Cisten, die Fortsetzung früherer, diese ganze Classe von Kunstarbeiten umfassender Arbeiten des Verfassers. Trotz dessen guter Kenntnis des Gegenstandes und obwohl an der Auslegung der altlateinischen Beischriften sich ein besonders hierin wieder erfahrener Gelehrter betheiligt hat, nämlich Corssen, so erhalten wir doch kein klares Erklärungsresultat. Wo Corssen und Schoene von einander abweichen, nämlich in der Beurtheilung der Inschriften *ilios* und *leges*, trifft sicher der Letzte das Richtigere. Ganz besonders seltsam und einem Verständnisse spottend sind die Umrissfiguren der zweiten Cista. Dass Schoene dabei an eine Fälschung gedacht hat, begreife ich vollkommen; auch mir fiel die Aehnlichkeit nach einer bestimmten Seite hin, auf die früher gerade Schoene meine Aufmerksamkeit gelenkt hatte, sofort bei dieser neuen Cista auf. Wenn ich gegen die günstigeren Gutachten von so kundigen Augenzeugen wie Henzen und Helbig zwar so gut wie Schoene einstweilen nicht mehr als dieses schüchterne Bedenken zu äussern wage, so trage ich doch darauf an, dass der unfläthige Geselle, welcher in seinem inschriftlichen Reisepasse als *pater pumilionum* figuriert, sammt seiner ganzen Begleitung von den Archæologen vorerst noch als ein etwas verdächtiges Individuum unter polizeiliche Aufsicht gestellt werde.

(2.) Auf die Institutsschriften liess ich sonst den Petersburger *Conte-rendu de la commission impériale archéologique* folgen. Er lässt eine Lücke in der archæologischen Literatur, dass er, allerdings, wie ich höre, nur verzögert, bis jetzt nicht weiter erschienen ist. Von andern periodischen Schriften hat die (3.) Pariser *Revue archéologique* eine arge Störung erlitten, doch nimmt sie soeben ihren regelmässigen Gang wieder auf. Vom Jahrgange 1870 war noch nachträglich das Septemberheft ausgegeben; dem schliesst sich eben erschienen das Octoberheft 1871 an, so dass die beiden verhängnisvollen Jahre nur einen Jahrgang bilden werden. Das Gebiet der *Revue archéologique* bleibt nach wie vor ein sehr weit und kaum deutlich begrenztes. Für die classische Archæologie würde die Publication der panathenaeischen Amphora, welche de Witte bei seiner Beschreibung im Septemberhefte S. 150 f. verspricht, etwas sehr Merkwürdiges sein, freilich zunächst die Kritik herausfordern. Unter den Wandgemälden vom Palatin, welche beide letzte Hefte bringen, ist die Ansicht eines Stücks einer römischen Strasse lehrreich. Die athenische (4.) Ἐφημερὶς ἀρχαιολογική ruht einmal wieder, ohne durch die Verhältnisse in ähnlicher Weise augenfällig entschuldigt zu sein, wie ihre französische Schwester. Von dem Neapolitaner (5.) *Giornale degli scavi di Pompei* sind kürzlich abermals zwei Hefte, das dritte und vierte des zweiten Bandes ausgegeben. Regelmässig ist die (6.) archaeologische Zeitung (Berlin, Reimer) forterschienen, kürzlich bis zum zweiten Hefte des 4. Bandes. Im ersten Hefte dieses Jahrganges behandelt ein umfangreicherer, auch von einem Plane und Abbildungen, welche leider Manches entstellen, begleiteter Aufsatz von Karl Curtius die

neu aufgedeckten Gräber vor dem Dipylon in Athen. Die archaeologische Zeitung muss ich immer besonders für die Gymnasialbibliotheken empfehlen; ihrer Anschaffung steht auch weniger, als es bei den sonst eben so unerlässlichen Schriften des Instituts für archaeologische Correspondenz hie und da der Fall sein mag, ein höherer Preis im Wege.

Von wichtigen katalogisierenden Arbeiten habe ich dieses Mal vornehmlich zwei Kataloge von Versammlungen zu nennen, zuerst von dem (7.) *Catalogue of the Greek and Etruscan Vases of the British Museum* den zweiten Band, inzwischen bereits besprochen mit Eingehen in viele Einzelheiten von Wieseler in den Gött. gel. Anz. 1871, S. 975 ff. Es soll diesem Bande nun noch ein dritter nachfolgen. Von der (8.) *Synopsis of the contents of the British Museum* ist, um das hier gleich einzuschalten, die Abtheilung *Bronze Room (London 1871)* eben neu erschienen. Während der genannte englische Vasenkatalog in einer angemessen knapperen Form gehalten ist, überschreitet das Mass der bei Katalogen zulässigen Ausführlichkeit der (9.) *Catalogo del Museo Jatta* von *Gior. Jatta* (Napoli 1869), aber die beschriebene Sammlung ist mit die bedeutendste, dazu in Ruvo nicht besonders bequem gelegene, unteritalische Vasensammlung. So ist die Nachricht, welche wir von ihr erhalten, auf jeden Fall von Werth, und dafür hat man zu danken, wenn man sich auch nicht einverstanden erklären kann mit der Art und auch nicht mit allen Ergebnissen der förmlichen kleinen Abhandlungen über einzelne Nummern, welche den Band bis auf 1004 Seiten, denen noch ein Münzkatalog von 174 Seiten folgt, haben anschwellen lassen. Einige Nachträge und Anmerkungen hat in einer Besprechung im Bull. dell' inst. di corr. arch. 1871, S. 219 ff. Heydemann gegeben, der die Sammlung gut kennt. Er kommt dabei auch auf n. 1088, eine Vase, bei der ich von der Literatur, die sich allmählig um sie häuft, auch meinen Theil zu verantworten habe; Heydemann glaubt, dass da Jatta die endgültige Lösung gefunden habe. Doch bleibt in dessen Erklärung z. B. der Knotenstock in der Hand eines Apollon eben so sehr anstössig, wie freilich alle andern bisher aufgestellten Erklärungen ihr Stückchen Unwahrscheinlichkeit haben. Gut lesbar geschrieben ist (10.) Gottfried Kinkels Verzeichnis der Gypsabgüsse der archaeologischen Sammlung im Gebäude des Polytechnicums in Zürich, freilich eine über den Handgebrauch von Laien in der gerade beschriebenen Sammlung hinausreichende Bedeutung, etwas wie Friedrichs vortrefflicher Katalog der Berliner Abgüsse seinen Werth ganz unabhängig von der beschriebenen Sammlung besitzt, kann dasselbe nicht in Anspruch nehmen. Dem obenerwähnten Friederichsschen Kataloge steht leider weit nach der wieder neu ausgegebene amtliche Katalog von (11.) Boetticher, erklärendes Verzeichnis der Abgüsse antiker Werke. Berlin 1871. Nur um der Grösse der Sammlung, also des reichen

Inhalts willen, wird man hie und da genöthigt sein, ihn zur Hand zu nehmen. Als russisch geschrieben ist leider weniger zugänglich der Katalog des sehr ansehnlichen (12.) Museums in der Akademie der bildenden Künste zu St. Petersburg von G. Treu. Die Sammlung enthält ausser ihrem Hauptbestande an Abgüssen auch eine Anzahl von Originalen, die im Register mit einem Stern bezeichnet sind. Unter den Abgüssen sind einige sonst kaum zu finden, die von Antiken in den kaiserlichen Schlössern Pâwlowsk und Gátschina genommen sind. Soeben geht mir endlich noch zu: (13.) E. Schulze Beschreibung der Vasensammlung des Freiherrn von Leesen [in Gotha]. Leipzig 1871. Die kleine Sammlung wurde in Unteritalien gebildet.

Von grösseren Werken haben zwei mit einem ersten Bande ihr Erscheinen begonnen:

(14.) *Enrico Brunn i rilievi delle urne et: usche pubblicati a nome del instituto di corrispondenza archeologica. Vol. I. Ciclo troico. Roma 1870.* Die wissenschaftliche Beschäftigung mit den Erzeugnissen der in Bezug auf Erfindung unselbstständigen etruskischen Kunstarbeiten ist fast immer eine eben so unerfreuliche, wie unfruchtbare, so lange man das einzelne Stück für sich betrachtet, das in der That keine selbstständige Bedeutung schon von seiner Entstehung an hatte. Ursprünglich sogar oft fremde, griechische Vorbilder wurden in den etruskischen Werkstätten von Hand zu Hand und um Copie von Copie zu nehmen weitergegeben; weder der Form noch dem Inhalte nach wusste zuletzt gewiss mancher Arbeiter noch was er machte und, wo der Arbeiter Nichts hineingelegt hat, bringt auch kein Ausleger, will er nicht phantasieren, was hier denn freilich oft genug geschehen ist, Etwas heraus. Anders gestaltet sich die Sache, sobald man Alles sammelt und überblickt, was von solchen Nachbildnerhänden nach einem und demselben Originale gemacht ist; aus dieser Gesammtheit der Nachbildungen treten doch wenigstens einige Hauptzüge eines wohl immer verlorenen Originals wieder hervor und diesem Original, seinen so noch erkennbaren Zügen, lag ein Gedanke zu Grunde, welcher für den Ausleger greifbar oder doch mindestens suchbar wird. Es ist nicht nur auf etruskischem Kunstgebiete, dass solche Verhältnisse nur bei der Beschäftigung mit ganzen Classen von Arbeiten gesicherten Erfolg versprechen; es wiederholt sich Dasselbe beispielsweise bei den römischen Sarkophagen, deren wissenschaftliche Behandlung deshalb heutzutage immer mehr zu einer wie irgend möglich umfassenden Vereinigung alles auf diesem Gebiete Zusammengehörigen drängt. Von den etruskischen Arbeiten hatte Ed. Gerhard die Umrisszeichnungen auf den Spiegeln zu einem grossen Corpus vereinigt, wozu ihn die Berliner Akademie unterstützte. Brunn bot auf seinen Betrieb das archæologische Institut die Mittel, eine Sammlung aller Reliefs auf den etruskischen kleinen Sarkophagen, den sogen. Aschenkisten, in zuverlässigen Abbildungen zu vereinigen. Brunn hat einen etwas

dankbareren Stoff vor sich gehabt, als Gerhard in seinen Spiegeln, unter denen immer eine sehr grosse Masse des rein Unverständlichen bleibt, während unter den Aschenkistenreliefs das sich dem Verständnisse Fügende vorherrscht. Brunn hatte es in der That etwas leichter als Gerhard, allerdings ging er aber auch methodischer zu Werke und wir erkennen darin wieder, dass die Archæologie in ihrem wissenschaftlichen Verfahren weitergekommen ist. Ich werde am wenigsten verkennen, dass dazu Gerhard ganz ausserordentlich mitgewirkt hat; nur durch ihn ist es vielfach möglich gemacht ihn zu übertreffen. Da Winckelmann mit seinem Streben noch gleichsam in der Luft schwebte, hat Gerhard der archæologischen Arbeit in Deutschland angefangen den festen Boden zu bereiten, auf dem Andere nach ihm besser und besser gehen lernen. Einen guten und sichern Schritt vorwärts thut Brunn mit dem ersten Bande seiner Reliefs von etruskischen Aschenkisten. Dieser erste Band umfasst die Darstellungen aus dem troischen Sagenkreise. Auf 99 Tafeln sind alle Wiederholungen derselben Darstellungen, auch die sehr übereinstimmenden, zusammengestellt, z. B. allein 34 oft wenig genug von einander abweichende Wiederholungen der Scene mit dem zum Altare flüchtenden Paris, deren Deutung schon Uhden fand, Jahn weiter feststellte, ferner 18 mal die Entführung der Helena, 16, vielleicht 17 mal Telephos als Flüchtling am Altare bei Agamemnon, eine Scene, deren Erklärung Otto Jahn vor Jahren glückte, 26 mal das Opfer der Iphigeneia und so weiter ganze Reihen von Bildern der Verfolgung und des Mordes des Troilos, die Welcker und Jahn besonders bearbeiteten, zahlreiche Wiederholungen derselben Scenen aus der Orestie, unter den Odysseusscenen am häufigsten das Sirenenabenteuer. Brunn setzt in der Vorrede auseinander, dass das scheinbar unnütz luxuriöse Verfahren der Mittheilung so vieler oft kaum wesentlich verschiedener Wiederholungen desselben Gegenstandes hier im ersten Bande dazu dienen soll, einem Jeden eine möglichst anschauliche Vorstellung von der Art der etruskischen Fabrication solcher Reliefs zu geben. Im zweiten Bande sollen dagegen, was sehr zu billigen ist, nur diejenigen Wiederholungen einer Darstellung abgebildet werden, welche erhebliche Variationen aufweisen, alle übrigen sollen nur im Texte aufgeführt werden, so dass der zweite Band, ohne darum unvollständiger zu sein, die sämmtlichen übrigen Mythenkreise soll umfassen können. Ein dritter Band mit den ziemlich einförmigen Bildern aus der etruskischen Daemonenwelt und aus dem Leben der Etrusker würde das ganze Werk abschliessen. Brunn lässt das als etwas sehr fern Liegendes erscheinen; man muss aber dringend wünschen, dass das Institut die Vollendung des ganzen Werkes nach dem Brunnschen Plane auf alle Fälle fest beschlossen sein lässt. Ausser auf frühere Erklärer, von denen einige oben genannt sind, verweist Brunn ein für alle Mal auf ein dem Erscheinen dieses Bandes vorangegangenes, doch aber nur schon vor seinem Erscheinen aus ihm hervorgewachsenes Buch von Schlie (Die Darstellungen des troischen Sagenkreises auf

etruskischen Aschenkisten. Stuttgart 1868), das auf Brunns Anregung und unter seinen Augen nach den bereits fertigen Tafeln gearbeitet wurde. Dasselbe kann für den Handgebrauch den Brunnschen Band sogar zeitweilig ersetzen. Ich erwähne hier noch kurz, dass ich in der vorjährigen Literaturübersicht in dieser Zeitschrift S. 876 f. von der Aschenkiste mit Odysseus und Penelope (Brunn Taf. XCIX, 1) die nun auch von Brunn selbstständig gegebene Deutung ausgesprochen habe, erwähne es, weil der da zugleich gegebene Nachweis der Wiederholung der Odysseusfigur auf einem pompejanischen Wandgemälde auch jetzt noch ein willkommener Zusatz zr Brunns Texte sein dürfte.

(15.) J. Overbeck, griechische Kunstmythologie. 2. Bd. Leipzig 1871. Der erste Band soll die Einleitung und Allgemeines enthalten und erst später nach Vollendung der Bände des, die einzelnen Götter behandelnden besonderen Theiles erscheinen. Dieser jetzt erschienene 2. Band des ganzen Werkes ist daher zugleich als 1. Band des besonderen Theiles betitelt und umfasst, 602 Seiten in gr. 4° stark, nur das erste Buch, welches vom Zeus handelt. Der folgende 2. Band des besonderen Theiles, 3. Band also des ganzen Werkes, soll Buch 2, 3, 4, welche von Here, Poseidon, Demeter handeln werden, umfassen u. s. f. Das ganze Werk ist also auf einen sehr grossen Umfang berechnet. Auch ein Atlas soll ihm beigegeben werden. Ich meine entschieden, dass das Buch, wenigstens für unsereins — und an das grössere Publicum kann sich doch ein so voluminöses Opus kaum besonders wenden wollen — gewonnen haben würde, wenn Overbeck es hätte über sich gewinnen können sein in so grosser Fülle gesammeltes Material in gedrängterer Zusammenstellung, Darstellung und Besprechung zu geben. Vielleicht kann er noch bei der Fortsetzung, die er rüstig zu Ende führen möge, mehr Maass halten. Ich glaube nicht, dass ich nöthig habe, diese Ausstellung viel mit Beispielen zu rechtfertigen; als eins mag die Anm. 67 auf S. 566 herausgegriffen werden. Was da in den vollen zehn Zeilen gesagt ist, liess sich etwa mit den Worten „das Relief, jetzt in Bologna, ist inzwischen publiciert in der archæol. Zeitung von 1870, Taf. 27. Vergl. S. 170“, das wäre in nicht vollen zwei Zeilen, ebenso deutlich abmachen und auf S. 576 hätte statt der drei Zeilen, mit denen wieder theilweise Dasselbe gesagt wird, ein „Vergl. Anm. 67“ völlig genügt. Jetzt muss freilich noch der weitere Zusatz gegeben werden, dass das ganze Relief modernen Ursprunges immer verdächtiger wird (Arch. Zeitg. 1871, S. 50). Overbeck hat die Literatur mit grosser Sorgfalt benutzt; dass dieselbe bei Weiten noch nicht überall eine feste Grundlage bietet und wie wichtig zunächst zuverlässige Kataloge sind, zeigt sich dabei sehr deutlich. Um nur Eins herauszunehmen, was Overbeck nicht selbst hat controlieren können, ein Katalog wie der der Sculpturen der Petersburger Eremitage (2. Aufl. 1865), dessen Vorrede von Guédéonoff unterzeichnet ist, muss nothwendiger Weise mannigfach irreführen. Der Kopf Nr. 37 jenes Verzeichnisses

lungszeit an einem Curse der Vorträge über praktische Chemie Theil nehmen.

Es wird ferner angeordnet, dass diejenigen der betreffenden Candidaten, welche die erwähnten, für das specielle Fach, worin sie Unterricht ertheilen wollen, bestimmten praktischen Lehrcurse mit Erfolg frequentirten, bei künftigen Anstellungen vorzugsweisen Anspruch auf Berücksichtigung haben sollen. Zu diesem Behufe wird den Candidaten nach Vollendung eines jeden solchen praktischen Lehrcurses ein Zeugniss über die Dauer und Art, so wie über den Erfolg ihrer Verwendung ausgefertiget; dieses Zeugniss haben sie der Prüfungs-Commission vorzuweisen, welche den Inhalt desselben in das von ihr auszustellende Zeugniss über die bestandene Lehramts-Candidaten-Prüfung aufzunehmen haben wird.

(Vorstehende Verordnung wurde an die Statthalter in Böhmen, Mähren, Schlesien, Niederösterreich, Oberösterreich, Steiermark, Tirol, Kärnthen, Krain, Salzburg, Triest, Dalmatien und Galizien erlassen.)

Erlässe von Schulbehörden der einzelnen Kronländer.

II. Erlässe der Schulbehörde der Kronländer Steiermark, Kärnthen und Krain.

(Im Auszuge.)

1.

5. October 1850.

Disciplinargesetze für die Gymnasialjugend haben nur die wesentlichsten Puncte in einer klaren und bündigen Fassung aufzunehmen, damit dieselben leicht begriffen und in Erinnerung behalten werden können. Zu verbieten ist nur dasjenige, was den sittlich-religiösen und wissenschaftlichen Fortschritt gefährdet und mit voller Macht verfolgt und bestraft werden kann, so wie dem verbotenen als Gegensatz auch das gebotene aufzustellen ist; nicht bloss prohibitiv, sondern insbesondere direct heranbildend sollen die Disciplinargesetze sein, wobei der pädagogische Tact und der vereinte Ton des Ernstes und der wohlwollenden Sorgfalt von Seite der Lehrer hervorzutreten hat. — Die Quartiergeber können kaum verpflichtet werden, auf jedesmalige Aufforderung des Directors oder des Classenlehrers sich persönlich einzufinden. Das wahrscheinlich dadurch beabsichtigte Zusammenwirken muss die Frucht eines gegenseitigen, willfährigen und vom Lehrkörper anzuregenden Entgegenkommens sein. — Was ferner manche gutgemeinte, jedoch nur für individuelle Fälle anwendbare Massregeln betrifft, so lassen solche eher durch gelegentliche mündliche Erinnerung oder Verständigung, als durch das allgemeine Mittel des Gebotes und Verbotes sich durchführen, und so wie ferner einerseits durch Wohlwollen und Theilnahme das Vertrauen der Jugend zum Lehrer und

(bei Overbeck S. 78, Nr. 7, Anmerkung) ist in der That ein Serapis, überlebensgross, das Bruststück bekleidet mit Ober- und Untergewande, mit einem Modius, der aussen rings mit verschiedenen Fruchtbäumen in Relief geziert ist. Der Kopf stammt aus der Sammlung Lyde Browne in Wimbledon, Surrey und nach dem Kataloge dieser Sammlung (London 1779, den ich in der Eremitage in Abschrift benutzen durfte) früher aus Palazzo Spada in Rom. Er ist von gewöhnlicher römischer Arbeit. Der im Petersburger Kataloge Nr. 105 vermuthungsweise als *Jupiter Pluvius* bezeichnete Kopf ist als solcher mit Recht von Overbeck nicht aufgeführt; er wird vielleicht eher unter die Flussgötter zu ordnen sein, als unter die Neptunsbilder. Der Jupiter auf dem Adler in der Eremitage (Katalog Nr. 57) vermehrt nur die Reihe der zweideutigen Darstellungen dieser Art; ich habe ihn mir an Ort und Stelle kurzweg als ein Pasticcio bezeichnet. Eigenthümlich durch seine etwas unruhige Modellierung, weich und düster im Ausdrucke ist ein Kopf in der Eremitage (Katalog Nr. 174), der im niedrig auseinandergescheitelten Haare einen hochaufstehenden Kranz mit Beeren, eher von Lorbeer als Oelzweigen, trägt. Es verdient noch einmal eine Prüfung, ob Overbeck ihn am Schlusse des Bandes in den Berichtungen zu S. 91 mit Recht als Portraitkopf und nicht als einen Zeus ansieht. Der Ammonskopf Nr. 14 auf S. 283 bei O. hat als ein ganz gewöhnliche Arbeit keine besondere Bedeutung; er zeigt ein Loch oben im Kopfe und könnte also als Träger gedient haben. So weit die Eremitage. Ob von häufig vorkommenden Typen ein dem anderen gleichartiges Exemplar mehr oder weniger existiert, darauf legt Overbeck mit Recht kein Gewicht. Der Seltenheit der Darstellung wegen wird ihm aber die Nachricht angenehm sein, dass im Besitze des Numismatikers Herrn Trau in Wien eine etwa 0,12 M. hohe Bronzefigur eines aufrecht stehenden nackten Jupiter sich befindet, dem oben quer über die Brust die Aegis mit dem Gorgoneion liegt, die dann weiter in etwas unklarer Weise als Gewandstück rückwärts über die Schulter des gehobenen (aber verlorenen) linken Armes herabhängt; die Rechte hält den Blitz, den Kopf umgiebt eine Zackenkrönung. Die als Fig. 19 abgebildete Statue in Florenz mit Overbeck für einen jugendlichen Zeus zu halten trage ich Bedenken. Fragen möchte ich endlich noch, weshalb Sarapis nicht unter Hades geordnet werden soll gerade da, wo die Kunstform das Bestimmende für die Classificierung sein muss. Schliesslich sei hier von Oesterreich aus noch erwähnt, dass die eine oder andere steiermärkische Sculptur, bei deren Erwähnung Overbeck den Mangel genügender Abbildungen beklagt, nächstens getreuer in einer Sammlung römischer Bildwerke einheimischen Fundorts in Oesterreich in den Akademieschriften erscheinen wird.

Ich komme nunmehr zu einem Werke, das, ich kann wohl sagen, meinem Herzen nahe steht, über das ich mich aber dennoch nicht zu täuschen glaube, wenn ich es unter die allerverdienstvollsten archæologischen Arbeiten, die wir besitzen, zähle. Es ist (16.) der

Parthenon, herausgegeben von Adolf Michaelis. Text und Atlas. Leipzig 1871. Der Atlas bietet auf 15 Tafeln Alles, was vom Parthenon unserer Anschauung noch zugänglich ist, theils, so weit sie sich irgend auch bis zu kleinen Bruchstücken aufspüren liessen, die Originale, theils Nachbildungen verschiedener Art bis zur Berücksichtigung auch noch so unscheinbarer Zeichnungen, wenn diese irgend etwas uns sonst nicht Erhaltenes zu bewahren scheinen können. Wer jemals den Versuch gemacht hat sich aus den verschiedensten Publicationen dieses alles zusammenzustellen — und obendrein war manches Stück überhaupt bisher noch nie publiciert, — der kann sich eine Vorstellung von der Arbeit machen, die für die Tafeln vom Verfasser gefordert wurde; aber nicht nur durch dieses Sammeln, mehr noch sind die Tafeln wichtig durch die kritische Abschätzung und Sichtung, durch welche z. B. der Ausleger des östlichen Haupttheiles des Friesreliefs erst festen Boden gewinnt. Hier tritt auf das Augenfälligste philologische geübte Technik in der Bewältigung des Stoffes hervor, hier, was damit gleichbedeutend ist, erscheint Jahnsche archæologische Methode besonders wirksam. Michaelis hat am wenigsten dagegen einzuwenden, wenn am Verdienste seiner Arbeit auf diese Weise Jahn, dem sie gewidmet ist, der sie aber nicht mehr vollendet sehen sollte, seinen Antheil erhält und ich rechne es überhaupt zum grossen Gewinn für die Archæologie, dass ihr in Michaelis wie ein Stück von Jahn lebendig wirkend geblieben ist. Tafel I und II des Atlas sind dem architektonischen Theile gewidmet, wobei vor allem das Bestreben leitend gewesen ist gemeinfasslich zu sein, auch dem Nichtarchitekten die bauliche Gliederung begreiflich zu machen; ein Parthenon hört ja eben auf Gegenstand der Beachtung nur für Leute vom Fach zu sein. Alle übrigen 13 Tafeln des Atlas füllt der bildnerische Schmuck des Tempels, Taf. III—V die Metopenreliefs, Taf. VI—VIII die Giebelgruppen, Taf. IX—XIV das grosse Friesrelief und Tafel XV die Tempelstatue oder vielmehr was an sie noch erinnert. Schon die äussere Anordnung dieser Tafeln, namentlich der Metopen- und Friestafeln, zeigt die Art kritischer Textausgaben, deren Text und Varianten durchaus nicht einer Spielerei zu Liebe nachgeahmt sind, vielmehr hat es Michaelis gerade hiedurch erreicht, dass schon der Beschauer der Tafeln allein eine ziemlich klare Uebersicht über den Stand unserer Kenntnis erhält, die sich leider oft zu einer erschreckenden Gewissheit über die jammervolle Erhaltung einzelner Partien, über die unwiederbringlichen Verluste, die hier zu beklagen sind, gestaltet. Wo die Metopenplatte noch an ihrem Orte eingefügt im Bau steht, aber die Hochreliefiguren von ihr abgesplittert sind, ohne auch nur eine Spur zu lassen und ohne dass etwa vorher noch ein Zeichner ihre Form, wenn auch in noch so allgemeinen Umrissen, festgehalten oder ein Beschreiber das Dargestellte flüchtigst erwähnt hätte, da wird es für immer Nacht geworden sein über dem Werke des Phidias; von da ab geht eine Abstufung durch alle möglichen Schattirungen hindurch bis zu einer in vollem Lichte vor uns stehenden,

der Form nach so gut wie vollkommen vorhandenen Metope Nr. 1 der Südseite. Das allerbunteste Durcheinander von Erhaltung, Zerstörung und dazwischen halber Existenz bietet das Friesrelief. Bei dem war also besonders zu thun, hier ist aber auch der Gewinn besonders merklich. Der Text zerfällt in einen historischen und in einen die Tafeln erläuternden Theil. Der historische Theil enthält eine kurz gefasste und doch keiner wesentlichen Einzelheit entbehrende Baugeschichte, zu welcher einige weitere Vermuthungen R. Schoenes in der Zeitsch. „Im neuen Reiche" 1871, S. 284 ff. hinzuzuziehen sind, dann eine sehr durchdachte Darlegung der fertigen Kunstgestalt des ganzen Baues mit allem Bildwerke, ferner die Erzählung der späteren Schicksale des Gebäudes in antiker, mittelalterlicher, in türkischer und bis in die neueste Zeit, wo dann endlich von liebevoller Beachtung statt von Vernachlässigung und Zerstörung gemeldet werden kann. Den beiden Haupttheilen des Textes sind hinzugefügt die auf dem Parthenon bezüglichen Inschriften und alle Zeugnisse über das Panathenaeenfest, letztere wegen der entscheidenden Wichtigkeit, welche sie in ihrer Vollständigkeit und der Zeitfolge nach auseinandergehalten für die Erklärung des Friesreliefs haben, ferner die erhaltenen vor dem Zerstörungsjahre 1687 entstandenen Berichte über den Parthenon, da die damalige Pulverexplosion einem jeden Worte aus früherer Zeit, als man den Bau noch vollständiger hatte, gesteigerten Werth verliehen hat, endlich die auf Lord Elgins Ueberführung der Parthenonsculpturen nach England bezüglichen Actenstücke, zum Schlusse ein Register und einige Nachträge. Vorausgeschickt ist dem Textbande eine Einleitung; ich habe besonderen Anlass zu erklären, dass ich mit den methodischen Auseinandersetzungen dieser Einleitung vollkommen, auch da, wo sie mir einmal Unrecht geben, einverstanden bin. Ich habe nun gleich nach dem Erscheinen des Michaelisschen Werkes im vorigen Sommersemester den Versuch ausgeführt es einer Universitätsvorlesung zu Grunde zu legen und ich kann nur sagen, dass es sich dabei vollständig bewährt hat. Es wird ganz gewiss auch Anderen beim eigenen Gebrauche und beim Lehren ein trefflicher Führer zur Kenntnis eines Werkes sein, das als einer der leuchtendsten Puncte die Augen noch der späten Nachwelt auf hellenische Leistung zurücklenkt, das, wenn nach Isokrates Ausspruche Perikles durch seine Kunstschöpfungen Athen in den Augen der Besucher zur Königin nicht nur über Hellas gemacht hatte, noch heute einen Rest solcher Wirkung übt.

Für das Verständnis der Bildwerke ist der Gewinn aus Michaelis Arbeit am reichsten; nicht überall ist mehr zu helfen, die Art der Darstellung der Athenageburt im Ostgiebel wird uns wohl für immer verborgen bleiben, aber eine ganz anders als bisher gesicherte Grundlage für die Versuche des Verstehens ist überall geschaffen, auf der geschaffenen Grundlage hat Michaelis selbst gleich mehre glückliche Schritte weiter gethan, so in der Metopenerklärung, wo zumal die Erkennung der auf zwei Metopen vertheilten Verfolgung der Helena

durch Menelaos einer der durch schlagende Richtigkeit erfreulichsten Treffer ist, der auch bei weiteren Erklärungsversuchen der Metopen einen Weg weist. Für das Friesrelief bleibt Michaelis nach umfassender Prüfung bei der Annahme, es sei die Panathenaeenfeier dargestellt. Nicht allein hierfür, sondern auch für die Einsicht in die Anordnung und Gliederung der Composition des Friesreliefs ist durch Michaelis Recension eine ganz neue Grundlage gewonnen; erst durch sie bin ich auf eine Eigenthümlichkeit des Compositionsprincips des Friezes aufmerksam geworden, über welche ich hier noch sprechen will.

Dass bei den Schöpfungen der Perikleischen Zeit beständig das Einzelne sich zu einem Ganzen fügte, und dass die Umgestaltung der Akropolis, wenn man ihr gerecht werden will, als eine Gesammtschöpfung zu erfassen ist, in welcher der Parthenon auch wieder nur ein Theil, wenn auch der dominierende, war, hat Michaelis selbst nicht versäumt zu betonen, aber auch die Composition des Friesreliefs am Tempel erwuchs in Phidias Geiste nicht ohne einen lebendigen Bezug zur ganzen Oertlichkeit. Dem Gebäude für sich allein angepasst ist der in zwei Hälften von der Rückseite des Tempels her über die zwei Langseiten hin getheilt verlaufende, dann auf der Tempelstirnseite im Osten gleichsam zusammengeknüpfte Zug; das ist das augenfälligst sich vordrängende Schema der Composition. Der Parthenon in seiner Stellung zur ganzen Akropolis hatte nun aber neben der östlichen noch eine andere Hauptseite; es ist das die nördliche, die an dem grossen von den Propylaeen her nach den Ostseiten der Hauptbauten, des Poliastempels und des Parthenon, führenden Hauptwege, also zahlreicheren Beschauern, auf welche die Südseite längst nicht so zu rechnen hatte, zugekehrt gelegene. Dieser Bezug zur grossen Strasse der Akropolis, der eine leere Gebäuderückseite zuzukehren dort geboten und noch anstössig war, ist es gewesen, welcher beim Bau des Poliastempels die sonst hier ganz einförmige Maueransicht des Tempels durch jenen kleinen, aber mit der allerreichsten Ausbildung der architektonischen Glieder als Menschengestalten wirkungsvoll gemachten Vorbau, jene Halle der Mädchen, deren sonstiger Zweck bisher nicht nachweisbar blieb, auszustatten trieb. Diese Wichtigkeit der Nordseite des Parthenon, auch in den hier mehr gehäuften, freistehenden Bildwerken ersichtlich (Michaelis S. 40), kam auch in Phidias Anordnung der Friescomposition zur Geltung, freilich begreiflicherweise nur als etwas Untergeordnetes gegenüber dem Vorrange, welcher vor Allem der Eingangsseite im Osten bleiben musste. Hierin scheint mir der Grund zu liegen dafür, dass die Südwestecke und nicht etwa die Südostecke zum Ausgangspuncte der Theilung des Zuges von Phidias genommen wurde. Wer von den Propylaeen kam und an der Nordseite des Parthenon zum rechten Osteingange gieng, der sah, so weit die Säulen zu sehen erlaubten, auf diese Weise einen ganzen Zusammenhang; die Westseite ist in so fern in der Composition zu einer Erweiterung vornehmlich der

Nordseite geworden, ihre absichtlich ungeordneteren Gruppen streben mit einem gewissen in der Wiederholung Anwachsen der Bewegung dem vollen Strome auf der Nordseite zu. Dass eine leise Hindeutung nach der Südseite trotzdem auf den Eckplatten XIV, XV und XVI nicht fehlt, hat Michaelis bemerkt. Wenn man nun weiter das Bildwerk des Nord- und Südfrieses vergleicht, so wird man einen nicht ganz unerheblich grösseren Reichthum auf der Nordseite finden. An der Spitze des Zuges werden beidemal die Kühe geführt, auf der Nordseite aber auch Schafe, bei den beiderseits dann folgenden Fussgängern der Procession ist es besonders auffallend, wie viel mannigfaltiger hier die Einzelheiten auf der Nordseite sind, Träger verschiedener Geräthe, Musiker von zweierlei Art, danach erst die Alten, welche auf der Südseite ziemlich allein diese Abtheilung zu vertreten scheinen; selbst in den Reiterreihen ist grössere Fülle auf der Nordseite. Dieselbe Verschiedenheit ist endlich auch noch zu Gunsten der Nordseite durchgeführt in den Spitzen der beiden Züge, welche von der Nord- und Südecke her auf der Ostseite erscheinen; einerseits, von Süden her, die zuvorderst ruhig in drei Paaren einherziehenden Jungfrauen und vor ihnen sechs wieder zu Paaren abgetheilte Männer, eine absichtlich so gehaltene Einförmigkeit, die weniger das Auge auf sich zieht, als die Jungfrauenpaare gegenüber, wo der Zug von Norden kommt, deren zwei vordersten noch ein Mal einzelne Männer, die ihnen entgegentreten, zugeordnet sind. Es bleiben dann auf dieser Seite noch immer wie gegenüber sechs Männer, die aber, wenn dieser Ausdruck bei Phidias erlaubt ist, effectvoller gruppiert sind, zwei jeder für sich verschieden bewegt und vier zu einer reicheren Gruppe zusammengefasst. Ich mache sogar das noch geltend, dass nach dieser in der künstlerischen Ausstattung bevorzugten Seite hin gewendet Athena selbst, die Göttin des Tempels und des Festes, dem der Zug im Friesrelief gilt, sitzt. Eine solche Bevorzugung der einen Langseite in der Composition, wie ich sie hiermit aufgewiesen zu haben glaube, half dem Phidias im Vereine mit dem doch immer stärksten Geltendmachen der Ostseite zu der auch sonst von ihm erstrebten Variation im Symmetrischen; so dient dem Meister das Gegebene für seine Zwecke. Ich möchte die Friescomposition einem Gewächse vergleichen, das zwar der Höhe zustrebt — am Tempel die Composition der östlichen Eingangsseite zu —, dabei aber seine Blätter kräftiger entwickelt, den Blüthenstand voller zeigt nach der Sonnenseite — das ist für den Tempel die Verkehrsseite im Norden — hin. Wer kennt in Kärnten die alte Kirchenhöhe von Mariasaal? Von Osten tritt man durch das Thor herein, der Südseite der Kirche entlang geht man zu ihrem Vordereingange im Westen; ihre Nordseite bleibt an weniger betretener Stelle abseits. Was hier der fromme Eifer mit Anbringung von Grabsteinen, zumal aber mit Einsetzung antiker, vom nahen Virunum stammender Sculpturen zum Schmucke der Aussenseite der Kirche gethan hat, häuft sich auf der Südseite dem Wege zu, die Nordseite blieb dagegen leer. Das hat mich an

die Akropolis von Athen, die Lage des Parthenon erinnert, wie da auch zahlreichere Bildwerke nördlich vom Tempel — die Weltgegenden sind ja die gerade entgegengesetzten — am Wege sich sammelten, wie da ein Phidias diesen Zusammenhang mit der Oertlichkeit und ihrem Leben planvoll bis in seine Friescomposition hinein wirken liess.

Es nimmt ferner unter den Publicationen dieses Jahres eine stattliche Erscheinung unsere Aufmerksamkeit in Anspruch:

(17.) **Eduard Freih. v. Sacken, die antiken Bronzen des k. k. Münz- und Antiken-Cabinetes in Wien. 1. Theil. Veröffentlicht mit Unterstützung der kais. Akad. der Wiss. Wien 1871.** Aus der Zeit, da die griechische Bildnerei vorzugsweise Bronzebildnerei war, aus dieser grossen Zeit ist uns leider wenig geblieben, den grösseren Bronzewerken ist ihr Material verhängnisvoll geworden. Aus späteren Epochen, wo der Marmor sich für die Grossplastik vorgedrängt hatte und die Bronze mehr auf dem Gebiete der Kleinkunst, die vielfach nur die Brosamen vom Tische der Grossplastik auflas, vorherrschte, aus diesen rührt die Mehrzahl erhaltener Bronzearbeiten her. Solche Stücke füllten mit Gemmen und Münzen vornehmlich die altfürstlichen Cabinete und kein Wunder, dass unter diesen das des Hauses Habsburg sich besonders hervorthat, dass es einen Reichthum aufweist, dem auch bei sorgfältiger Leitung Vermehrung fort und fort zu Theil wird. Wer, wie Sacken, hier zuerst umfassend veröffentlicht, kann sicher sein eine Gabe zu bieten, die überall mit Dank aufgenommen wird, wie zu ihrer Zeit Arneths Prachtwerke über die Silber- und Goldmonumente und die Kameen. Es öffnet sich durch dieses neue Werk abermals eine Abtheilung des Museums auch entfernten Benutzern; auf den Tafeln ist eine ansehnliche Zahl gewählter Stücke zur Schau gestellt und im Texte macht der Vorsteher der Sammlung, dem fleisig in anderen Museen gehaltene Umschau und die Benützung einer ansehnlichen Literatur zumal vergleichende Anführungen in grosser Zahl zur Verfügung stellen, den Cicerone und zwar mit jener Liebe zu den Gegenständen, die aus seinem vertrauten Umgange mit ihnen bei ihm, wie sonst wohl bei dem Besitzer einer Privatsammlung, erwachsen ist. Ihr halten gewiss fachmännische Benutzer des Werkes manche grosse Ausführlichkeit zu Gute und eine durchweg etwas gesteigerte Bewunderung der Schönheiten, welche der Verfasser aus den Nachbildungen verlorener besserer Werke herauszuerkennen weiss. Wer selbst nicht ganz unkundig solcher Führung sich überlässt, dem wird bei der grossen Anzahl merkwürdiger Einzelheiten zu eigener Bemerkung und zur Wechselrede der Stoff nur zu leicht überreich zufliessen; doch hier darf ich nicht viel weiter mich einlassen als mit einzelnen Anmerkungen zu zeigen, dass ich mit dem guten Beispiele sorgfältiger Benutzung, zu welcher ich auffordere, gewissenhaft vorangegangen bin; kürzer kann ich sein, wenn ich an einzelne Nummern der Tafeln, als wenn ich an Stellen des Textes anknüpfe. Zu Tafel XXXI, 1 und XLIV, 8

kann jetzt auf eine Abhandlung Diltheys, welche in den Jahrbüchern für Alterthumsfreunde in den Rheinlanden allernächst erscheinen muss, zum Voraus verwiesen werden; es sind zu dieser mit der Liberalität, welche der Leitung des k. k. Antikencabinetes dankbar nachzurühmen ist, neue und mit besonderer Sorgfalt gemachte Zeichnungen zur Verfügung gestellt. Ein im Mosellande aufgefundenes Exemplar desselben Typus, nach Sacken ein Achilleus, gab den Anlass zu einer solchen neuen Bearbeitung, für welche auch ein bisher nicht bekannt gewordenes Exemplar abermals desselben Typus in Privatbesitz in Fiume noch verwerthet werden konnte. Zu der seltsamen Figur Taf. XXXIII, 10 wären die Wiederholungen derselben, welche Otto Jahn in den Jahrb. des Vereines von Alterthumsfr. im Rheinl. Heft 33. 34 zu Taf. IV besprach, zu berücksichtigen und die Echtheitsfrage doch einmal ernstlich zu erwägen gewesen. Zu dem „Wasserträger" auf Taf. XLIV, 2 bietet das Museum zu Lyon ein Replik von weissem Marmor, welcher bei sonst allerdings starker Verstümmlung in der rechten Hand der Korb und zwar, wie es scheint, mit einem Fische drin geblieben ist. Auch in dem Korbe, welchen eine entsprechende Figur im brittischen Museum trägt, sind ein Aal, zwei Austern und einige kleine Fische zu erkennen (Vaux handbook to the antiquities of the British Museum. London 1851. S. 227). Ziemlich entsprechend ist übrigens auch die Gestalt eines Landmannes auf einem Münchener Relief (Lützow Münchener Antiken Taf. 38). Ein starkes Bedenken habe ich schon länger gegen den antiken Ursprung des kleinen Bronzereliefs auf Taf. XLVIII, 6; es ist schon um seiner mehr einem Cameo zukommenden Gestalt willen verdächtig, um so mehr, da es als Cameo (sog. Mantuaner) ja wirklich existiert, dessen Echtheit selbst übrigens auch wieder nicht unanfechtbar sein dürfte; ist doch zu Anderm die Fackel in der Hand des Dionysos sehr auffallend. Meine Bedenken sind, wenn möglich, noch gewachsen, seit ich im Museum zu Innsbruck ohne Angabe der Herkunft einen ganz gleichartigen Bronzecameo, um das Wort einmal zu gebrauchen, vorfand, der wiederum sein Vorbild in einem wirklichen Cameo im k. k. Cabinete zu Wien (Overbeck Gall. her. Bildw. Taf. XXXIII, 3. S. 801 f.) besitzt. Die Reihe der Tafeln beschliesst (Taf. LIV, 2) eine der neueren Erwerbungen des Cabinetes, der schöne Greif, welcher am Magdalenenberge in Kärnten, unweit Virunum, gefunden wurde. Sehr glücklich ist Sackens Erklärung desselben als Rest einer Apollostatue, deren Kithara auf den Flügeln des Greifen, wo ihr Aufsatz noch zu erkennen ist, ruhte. Ich habe zu Anfang von der überwiegenden Menge von Kleinbronzen gesprochen, die, wie den Bestand anderer Sammlungen, so den des kaiserlichen Cabinetes und damit den Hauptinhalt des neuen Prachtwerkes bilden. Aus ihnen ragt aber jene aus kärntnerischer Fundstelle stammende grosse Bronzestatue eines nackten jungen Mannes mit der Inschrift auf dem rechten Schenkel hervor. Seit reichlich 300 Jahren ist sie wieder über der Erde und hat doch noch nicht recht zu verdienten Ehren kommen können. Ein Glück, dass sie jetzt

in Abgüssen hinausgeht, um Allen selbst zu zeigen wie schön sie ist; den beiden ihr gewidmeten Abbildungstafeln XXI und XXII würde das wieder Niemand geglaubt haben. Dieser auch sonst noch auf manche Tafeln, wenn auch nicht in gleich hohem Grade, auszudehnende Tadel trifft nicht den Herausgeber, welcher einen Theil der Tafeln schon seit langen Jahren fertig vorfand, ein Umstand, welcher auch, wie das Vorwort angiebt, an der Unbequemlichkeit der nicht mit der zweckmässigen Gruppierung des Stoffes im Texte übereinstimmenden Anordnung der Abbildungen schuld ist. Bei dem in Folge davon immer nothwendigen Hin- und Hernachschlagen werfen eine Anzahl von Druckfehlern in den Tafelverweisungsnummern im Texte noch einige kleine Steine obenein in den Weg; ich will nach frommer Orientalen Brauch sie späteren Wanderern möglichst aus dem Wege räumen: S. 47 lies XIX statt IX; S. 50 unten lies Fig. 12 statt 7; S. 64 XXXIII statt XXIII; S. 65 unten Fig. 3. 3ª statt 6; S. 67 Fig. 7 statt 15; S. 70 Taf. XXIX, 7 statt XXIX, 6; S. 76 oben Fig. 7 statt 17; S. 86 oben Taf. XXXV statt XXXVI; daselbst unten Fig. 7 statt 8; S. 92, Zeile 15 Taf. XXXVIII statt XVIII. Der Bedeutung der genannten grossen Bronzestatue gegenüber hat der Verfasser durch eine ausführlichere Besprechung (S. 52 ff.) gut zu machen gesucht, was die vergangenen Jahrhunderte an diesem von der Kunstgeschichte so gut wie übersehenen Werke versäumt haben; er erklärt die Figur für einen Hermes, für welchen der Typus ja in der That sehr passend ist; dem Gestus nach soll es dann ein *Ἑρμῆς λόγιος* sein. Dennoch wage ich kurz die Ansicht auszusprechen, dass die Bewegung des rechten Arms der Statue statt der eines Redners vielmehr die eines Adoranten sein dürfte.

Eine Reihe meist weniger umfangreicher Werke ordne ich nach der alphabetischen Folge der Verfassernamen; die danach den Reigen eröffnende Schrift wird gewiss noch auf geraume Zeit Gegenstand der Prüfung bleiben müssen.

(18.) H. Brunn Probleme in der Geschichte der Vasenmalerei. München 1871. (Aus den Abhandl. der bayer. Akademie der Wissenschaften.) Ich fasse zunächst die Puncte möglichst kurz zusammen, auf welche Brunn das kritische Auge richtet: 1. Der nach Brunns Ansicht nur in ältestgriechischer und dann erst wieder in römischer Zeit übliche Gebrauch des Imperfects *ἐποίει* in den Künstleraufschriften mancher Vasen; 2. Künstler, die mit solchen, welche sich dieses Gebrauchs schuldig machen, zusammen arbeiten oder sonst als ihnen gleichzeitig bezeugt sind. Sie Alle, wenn sie im Stile des 5. Jahrhundertes arbeiten, sollen die Vermuthung erwecken, dass dieser von ihnen nur angenommene, ältere Weise sei; 3. Vasenmaler, die sich in den Aufschriften in Alphabeten etwa des 5. Jahrhundertes mit Anomalien durch diese Anomalien der Affectation eines ihnen lebendig nicht mehr geläufigen Alphabets verdächtig machen; 4. Vasen auch ohne Künstlernamen, welche auf gleiche Weise einen gleichen Verdacht erregen. Die unter

3 und 4 fallenden Beobachtungen sind sorgfältig fortzusetzen und, wie Brunn wünscht, auch auf orthographische und dialectische Abnormitäten auszudehnen. Da wird dann immer zu fragen sein, ob Mangel an Bildung, verschiedene Herkunft, Nachlässigkeit, absichtsloser Fortgebrauch älterer Formen nicht hinreichen, diese Erscheinungen zu erklären; 5. Widerspruch des alterthümlichen Charakters der Vasenbilderbeischriften und der in Notizenweise an den Gefässen aufgekratzten Schriftzüge; 6. stilistische Zeichen, dass die Maler der Mehrzahl der in Etrurien gefundenen Gefässe nur als Copisten und sogar mit ganz mechanischem Verfahren nur ältere Vorbilder reproducierten, während Vasen aus griechischen Fundstätten lebendiges, originaleres Producieren zeigen sollen; 7. wenn auch nur vermuthungsweise von Brunn hinzugefügt, technische Unterschiede an Vasen griechischen und solchen etruskischen Fundorts. Der Schlusssatz, zu welchem Brunn endlich auch noch nach Erwägung der aus der Geschichte Etruriens zu entnehmenden Wahrscheinlichkeit kommt, ist der, es seien die Masse der in Etrurien gefundenen griechischen Vasen nicht Originale des fünften, sondern eigens für die Ausfuhr nach Etrurien bestimmte Nachahmungen derselben aus dem dritten und zweiten Jahrhundert vor Chr. Ich bin bis jetzt ebenso wenig geneigt diesem Resultate Wahrscheinlichkeit zuzuerkennen, wie Bursian im litterar. Centralblatte 1871, S. 541 ff. und Helbig im Bull. dell' inst. di corr. arch. 1871, S. 85 ff. Unwahrscheinlich muss ich es einstweilen nennen, dass als Resultat einer etruskischem Geschmacke am Alterthümlichen zu Liebe betriebenen Fabrication aus der Hand griechischer Vasenarbeiter um das Jahr 200 vor Chr. eine Menge Vasen hervorgegangen seien, welche an allerlei kleinen Uncorrectheiten zwar die nur angenommene Manier verriethen, aber doch eine förmlich gelehrte Kenntnis von Stileigenheiten und Buchstabenformen zeigten. So sollen nach Brunns Annahme die nachahmenden Fabrikanten bei Verfertigung von Vasen mit hellen Figuren im sogenannten strengen Stile vom Schwanken der Uebergangszeit des attischen Alphabets in der Periode, als dieser Stil herrschte, gewusst haben und nur, weil sie denn doch über die Art dieses Schwankens nicht ganz genau unterrichtet waren, sich in einzelnen Fehlgriffen verrathen. Ein Anderes ist es freilich, dass mehre der von Brunn beobachteten Erscheinungen eine genügende Erklärung nach bisheriger Weise nicht leicht finden und so in der That ein wesentlicher Theil der Brunnschen Ausführungen, dass hier Probleme zu lösen sind, zu Recht besteht.

Ich benutze diese Gelegenheit, eine für die Vasenkunde bemerkenswerthe Erscheinung zu erwähnen, welche den Archæologen sonst leicht entgehen könnte. Dem österr. Museum für Kunst und Industrie ist durch Alex. Castellani in Neapel eine Sammlung unteritalischer sog. Bauernmajoliken zugegangen, Thongefässe für den heutigen alltäglichen Gebrauch der Landleute; aus manchen von diesen geht hervor, dass noch heute dort die griechische Formentradition von den gewöhnlich sogenannten unteritalischen Vasen her nicht ganz

ausgestorben ist. Dieser Hinweis findet sich in einem von Abbildungen begleiteten Aufsatze (19.) Lippmanns in den Mittheilungen des k. k. öst. Mus. f. K. u. Ind. 1871, S. 357 ff. Die grosse Langlebigkeit der Formen gerade in der Keramik, welche der Archaeologe bei Behandlung der antiken Vasenkunde nie vergessen darf, erklärt Lippmann sehr treffend gerade mit aus der Kurzlebigkeit der Individuen dieser Classe von Arbeiten. Ich glaube das nicht weiter auseinandersetzen zu müssen.

Auf eine andere Abhandlung von (20.) Brunn, über Styl und Zeit des Harpyienmonumentes von Xanthos (aus den Sitzungsberichten der k. bayr. Ak. der Wiss. 1870, II, 2) mache ich als auf eine besonders eingehende Analyse der stilistischen Eigenthümlichkeiten dieses wichtigen Denkmals aufmerksam.

(21.) *Bursian, Aventicum Helvetiorum.* 5. Heft. Zürich 1870. (Mittheilung der antiquar. Gesellschaft in Zürich.) Mit diesem Hefte, welches eine Anzahl von Mosaiken enthält, schliesst die Publication der bei Avenches vorhandenen oder überhaupt einmal gefundenen römischen Ueberreste vorläufig ab.

(22.) *Augusto Castellani, delle gemme. Firenze 1870.* Um der antiken Gemmenkunde willen, kann diese Schrift desselben Praktikers von Nutzen sein, dem wir die ganz vorzügliche, belehrende Brochüre über antike Goldarbeit verdanken.

(23.) Graser, die ältesten Schiffsdarstellungen auf antiken Münzen des k. Museums zu Berlin. Jahresbericht über das Köllnische Gymnasium. Berlin 1870. Die Untersuchung, von bewährter Hand geführt, geht auf Feststellung der Verschiedenheit der Schiffsform im Alterthume nach Völkern, Orten und Zeiten aus.

(24.) Henke, die Menschen des Michel-Angelo im Vergleiche mit der Antike. Rostock 1871. Der Anatom, von dessen einsichtiger Betrachtung der Kunst bereits seine Arbeit über den Laokoon Zeugniss ablegte, will hier das Licht besonders auf den grossen modernen Meister fallen lassen; die Verschiedenheit der Bildung der menschlichen Gestalt bei Michel-Angelo von der Bildung derselben in der Antike ist aber wiederum für die Kenntnis der letzteren lehrreich.

(25.) Heydemann, humoristische Vasenbilder aus Unteritalien. 30. Programm zum Winckelmannsfest der archaeol. Gesellschaft zu Berlin. Berlin 1870. Eine Parodie des Herakles beim Baume der Hesperiden zeigt an Herakles Stelle einen Satyr, statt der Aepfel am Baume aufgehängte Weinkannen. Eine zweite Vase bietet eine Comödienscene; der Schauspieler findet zu seiner Ueberraschung ein Wickelkind. Beigegeben ist noch eine lustige Begegnung eines Satyr mit einem Ochsen und mit einem Bocke. Heydemanns Mappe zeigt sich stets reichhaltig.

(26.) *Gustavus Hirschfeld, Tituli statuariorum sculptorumque graecorum cum prolegomenis. Berol.*

dadurch die stärkste und nachhaltigste Stütze der Disciplin gewonnen wird, eben so ist andererseits unnachsichtige Strenge und Strafe für den unverbesserlichen und die Sittlichkeit der übrigen bedrohenden Schüler geboten.

2.

28. October 1850.

Ein Disciplinargesetz, in so weit es zur mündlichen Bekanntgebung an die Schüler mit Anfang des Schuljahres bestimmt ist, enthalte wenige, gemeinfassliche und leicht erinnerliche Sätze. Viele Gegenstände eignen sich jedoch besser für diejenige Form der Mittheilung, welche vom Lehrkörper zum Behufe der anzubahnenden Mitwirkung der häuslichen Erziehung und als Instruction für Eltern beantragt und vollkommen zu billigen ist. Doch hat dieses, so viel als möglich, ohne Einmischung in die häuslichen Verhältnisse zu geschehen. Der pädagogische Tact und der vereinte Ton des Ernstes und der wohlwollenden Sorgfalt von Seite des zusammenwirkenden Lehrkörpers (s. oben Nro. I.) werden ohne besondere Statuten, die sich erschöpfend nicht aufstellen lassen, alle, oft von selbst sich darbietende Mittel zu benützen wissen, um das Vertrauen der Jugend, der Eltern und Pfleger derselben zu der Anstalt als die stärkste Stütze der Disciplin zu begründen. Die für das Verhalten der Schüler auszusprechenden Normen haben einen guten Geist der Schule, Gehorsam, Wahrhaftigkeit, Sittenreinheit und Lernbegierde nicht so sehr durch Verbote, als durch positiv bildende Mittel zu erzielen. — Die Forderung, dass jeder Schüler abgesondert in einem Bette seine Schlafstätte haben soll, ist durch die Nähe der Gefahr, die aus der Benützung einer gemeinschaftlichen Schlafstätte der Sittenreinheit der Jugend droht, allerdings begründet. Allein es bleibt zu erwägen, ob das zur Vermeidung der Gefahr gebotene Mittel nicht besser in dem Verkehre des Lehrkörpers mit den Eltern und Pflegern der Schüler zur Anwendung zu kommen habe, ohne dasselbe, da es in die Familienverhältnisse zu sehr eingreift, zu einem Gebote zu erheben. —

3.

28. October 1850.

Im Anschlusse erhält die prov. Gymnasialdirection eine Anzahl Rubrikbögen zur Führung eines Charakteristikenbuches über die Schüler. Der Zweck desselben ist, den Mitgliedern des Lehrkörpers ein Mittel an die Hand zu geben, um der genauen Beobachtung und Bezeichnung der charakteristischen Eigenthümlichkeiten der Schüler die gehörige Sorgfalt zu widmen. Der Gebrauch desselben besteht darin, dass, da dieses Verzeichniss der Namen der Schüler in alphabetischer Ordnung die nämlichen Rubriken des Classenbuches enthält, der Classenlehrer nach beliebigen kürzeren oder längeren Intervallen die in dem chronologisch geführten Classenbuche enthaltenen Notizen unter denjenigen Namen sammelt, auf den sie lauten.

1871. Es ist eine ihrem Thema und dessen Behandlung nach sehr zweckmässige Arbeit, zu welcher einige werthvolle Einzelbemerkungen, namentlich in Bezug auf die Geschichte des Praxiteles von Benndorf in dem Gött. gel. Anz. 1871, S. 601 ff. geliefert sind. Das Ganze zerfällt in die ausführlichen Prolegomena und die Sammlung der eigentlichen Künstlerinschriften in geographischer Ordnung, denen auch eine Sammlung von Inschriften beigefügt ist, welche sich auf Künstler beziehen, ferner eine Zusammenstellung der aus alten Schriftstellern bekannt gebliebenen Künstlerinschriften, dazu eine Reihe von Anhängen, indices u. s. w.

(27.) Heinrich Holzer, der Hildesheimer antike Silberfund, seine archaeologische und artistische Bedeutung. Hildesheim 1870. Den merkwürdigen Fund selbst darf ich wohl als allgemein bekannt voraussetzen, nachdem in Blättern aller Art über ihn berichtet wurde und Abgüsse und Nachbildungen Verbreitung erlangt haben. Was bisher noch fehlte, eine gedrängte Zusammenstellung der gesammten Fundstücke in nicht luxuriösen, aber gut gezeichneten Abbildungen, das leistet dieses kleine, gut ausgestattete Buch, welches deshalb warm empfohlen werden muss. Weiteres Lob verdienen die von Geschmack zeugenden artistischen Bemerkungen des Textes, die Angaben über den Fundort sind beachtenswerth, nicht uneingeschränkt wird man dagegen den archaeologischen Theil anerkennen dürfen, auch nicht den Versuch zur Auffindung des historischen Anlasses, durch welchen die Geräthe an die Fundstelle gekommen sein mögen. Im Emblem der grossen Prachtschale kann ich durchaus nicht mit dem Verfasser an eine Roma denken statt einer Athena, welche sogar durch Felsensitz, Olivenkranz und Eule, vielleicht auch den auf Phidias zurückweisenden Helmschmuck, ziemlich bestimmt gerade als die attische, die Bewohnerin der *intactae Palladis arces*, bezeichnet ist; damit muss auch der vorausgesetzte Bezug auf die Schlacht von Aktium fallen und das Attribut unter der rechten Hand der Göttin bleibt noch immer zu erklären. Dass der Schauspieler Roscius nach Cicero de divin. I, 36 in dem Heraklesembleme der anderen Schale stecke, das Original der Schale aber von Pasiteles sei, entbehrt des zwingenden Beweises.

(28.) Ed. v. d. Launitz, Wandtafeln zur Veranschaulichung antiken Lebens und antiker Kunst. Kassel 1870. Wie schon in der vorjährigen Literaturübersicht führe ich diese Tafeln, deren Anschaffung wenigstens in einer Auswahl für Schulen sehr empfehlenswerth ist, hier auf, weil erst inzwischen durch Herabsetzung des Preises seitens der Verlagshandlung Bedenken, welche hie und da der Anschaffung im Wege standen, beseitigt sind.

(29.) Eugen Petersen, kritische Bemerkungen zur ältesten Geschichte der griechischen Kunst. Ploen 1871. (Gymnasialprogramm.) Der Verfasser unterwirft einer Revision drei bisher in einer ziemlich zahlreichen Literatur mit vielerlei Abweichungen behandelte Punkte, die homerische Kunst, das, was in

der Ueberlieferung als Daidalische Leistung erscheint und den angeblich die Entwicklung der Kunst hemmenden Einfluss priesterlicher Satzung.

(30.) Franz Reber, Kunstgeschichte des Alterthums. Leipzig 1871. Das typographisch gut hergestellte, auch mit einer Anzahl von freilich nicht immer sehr gelungenen Holzschnitten versehene Buch will eine gedrängte Darstellung der Geschichte der Kunst der Aegypter, der der Chaldäer, Babylonier und Assyrer, der der Perser, der Phœniker und anderer Vorderasiaten, der hellenischen, etruskischen und römischen Kunst geben und wendet sich damit an Leser aus den weitesten Kreisen der Gebildeten. Den Quellenwerken und bisherigen Bearbeitungen der einzelnen Abschnitte, welche der Verfasser im Vorworte aufzählt, hat er mit verständiger Wahl sein Material entnommen und hat den Stoff im Ganzen übersichtlich anzuordnen gewusst. Eine irgendwo erhebliche Förderung über das bisher Gewonnene hinaus, habe ich wenigstens in dem Theile über griechische Kunstgeschichte bei allerdings noch nicht sehr eingehender Prüfung bis jetzt nicht zu finden vermocht; dass der Abschnitt über phönikische Kunst durch Benutzung der Arbeiten der Renanschen Expedition für das grössere deutsche Publicum Neuheit hat, wie im Vorworte betont wird, soll damit nicht geleugnet sein.

(31.) August Rossbach, römische Hochzeits- und Ehedenkmäler. Leipzig 1871. Die Schrift ist eine nach sorgfältigen, autoptischen Studien in Italien ausgearbeitete Ergänzung zu des Verfassers längst anerkannten „Untersuchungen über die römische Ehe". Besser vorbereitet als Rossbach konnte nicht leicht Jemand an die Auslegung der Bildwerke dieses Kreises herantreten und es ist daher trotz der mannigfachen inneren und äusseren Schwierigkeiten ein Gewinn erzielt, der namentlich dem Verständnisse einer Anzahl von bisher theils gar nicht, theils nicht in ihren Einzelheiten genau bekannten Sarkophagreliefs zu Gute kommt.

(32.) Alfred von Sallet, die Künstlerinschriften auf griechischen Münzen. Berlin 1871. Das numismatische Gebiet habe ich beim Beginne dieser Literaturübersichten ausdrücklich ausgeschlossen; eine Inconsequenz kann dabei aber nicht immer vermieden werden, so bei Nennung der Arbeit über ein Thema, das die Archæologen am wenigsten ganz umgehen können. Bisher waren wir für dasselbe namentlich auf den betreffenden Abschnitt in Brunns Geschichte der griechischen Künstler angewiesen; jetzt behandelt es ein Numismatiker von Fach mit aller Sauberkeit und Zuverlässigkeit. Er behandelt in alphabetischer Reihenfolge alle bisher bekannt gewordenen sicheren oder vermeintlichen Künstlernamen. In ähnlicher Weise liefert für die Archæologie die Resultate seiner Disciplin der Numismatiker

(33.) Imhoof-Blumer, die Flügelgestalten der Athena und Nike auf Münzen. Wien 1871. (Separatabdruck aus Hubers numismatischer Zeitschrift.)

(34.) Julius Schnatter, synchronistische Geschichte der bildenden Künste. Eine tabellarische Uebersicht zum Gebrauche für höhere Lehranstalten. Berlin 1870. 1871. Eine Probe dieses Handbuchs ist bereits in meiner vorjährigen Literaturübersicht aufgeführt, jetzt liegt das Ganze in zwei Heften vor, deren erstes die Kunst des Alterthums umfasst.

(35.) Julius Schubring, historische Topographie von Akragas in Sicilien. Leipzig 1870. (36.) Derselbe, historische Topographie von Panormus. Lübeck 1870. Von diesen beiden Monographien eines Verfassers, welcher uns in neuester Zeit direct und indirect schon so Manches für die Kunde des alten Siciliens geliefert hat, hat die erste einen noch heute besonders denkmälerreichen Platz zum Gegenstande, über den sie bis in die Einzelheiten der Bauwerke nach eigenen Beobachtungen handelt.

(37.) *Ludovici Schwabii observationum archaeologicarum particula II. Dorpati Livonorum 1871.* (Universitätsprogramm.) Folgende Abschnitte werden scharfsinnig behandelt: *de Niobidis, de Apolline in omphalo, de Polycliti doryphoro, de Aristeae et Papiae centauris, de Parthenone.*

(38.) Ludwig Urlichs, die Anfänge der griechischen Künstlergeschichte. Würzburg 1871. (Programm.) Urlichs behandelt in Weiterführung früherer eigener Arbeiten folgende unter sich zusammenhängende meistens einer endgiltigen Lösung grosse Schwierigkeiten entgegenstellende Themata: die samischen Meister Rhœkos und Theodoros, das lemnische Labyrinth, ein oder zwei Theodoros?, das Heraeon zu Samos, der Bau des Tempels in Ephesos, das Didymaeon in Milet und der Kolosz des Kanachos, der Neubau des Tempels von Milet, Smilis, Endoeos, Dipoenos und Skyllis mit ihrer Schule. Urlichs Resultate stehen namentlich mit denen Brunns im Widerspruche und Brunn hat nun sofort auf die Urlichsche Arbeit replicirt in einem Aufsatze (39.) zur Chronologie der ältesten griechischen Künstler. (Sitzungsbericht der philos.-histor. Cl. der kgl. bayer. Akad. der Wiss. zu München 1771, S. 517 ff.) Mit gleicher Schlagfertigkeit hat aber Urlichs sofort eine Duplik erscheinen lassen die (40.) Anfänge der griechischen Künstlergeschichte. 2. Heft. Würzburg 1872. (Programm.)

(41.) Friedrich Wieseler, über den delphischen Dreifuss. Göttingen 1871. (Abhandl. der k. Gesellschaft der Wiss. zu Göttingen. Band XV.) Entworfen auf Grund einer ausserordentlichen Fülle von Material unternimmt diese Abhandlung verschiedene Arten des delphischen Dreifusses zu bestimmen, deren Bedeutung im delphischen Tempel zu ermitteln und namentlich die Gestalt des mantischen Dreifusses klar zu machen.

(42.) Karl Woermann, über den landschaftlichen Natursinn der Griechen und Römer. Vorstudien zu

einer Archaeologie der Landschaftsmalerei. München 1871. Der Verfasser, in dem wir einen neuen Mitarbeiter an die Erforschung der Geschichte der antiken Kunst herantreten sehen, bezeichnet sein Buch als Vorstudien zu einer Archaeologie der Landschaftsmalerei, zu der er in den Kunstsammlungen und in der Natur selbst weiter zu sammeln und zu beobachten vor Kurzem über die Alpen gegangen ist. Besonders betont er gegenüber manchen der früheren Untersuchungen die Nothwendigkeit, die Entwicklungsphasen des Natursinns in den verschiedenen Epochen des Alterthums auseinanderzuhalten. Danach ist die Schrift eingetheilt, welche sich die Aufgabe stellt aus der Rolle, welche die Landschaft im antiken Leben und in der antiken Litteratur namentlich bei den Dichtern spielt, erst einmal vorläufig so viel festzustellen, ob eine Landschaftsmalerei überhaupt im Alterthume möglich war und ob zu allen Zeiten und dann zu welchen Zeiten. Es führt das zu einer im Ganzen bejahenden Antwort, doch zeigt sich, dass eine selbstständige Landschaftsdarstellung in der Malerei nicht vor der hellenistischen Zeit, welche für die römische tonangebend bleibt, denkbar ist; das Leben in den Grossstädten erscheint hier als die besondere Nährmutter des landschaftlichen Sinnes, der sein „verlorenes Paradies“ zu suchen beginnt. Eine Ausführung landschaftlicher Hintergründe in Figurenbildern ergibt sich aber auch bereits für die ältere griechische Zeit nach der wachsenden Vorliebe, mit der solche Hintergründe in den Dichterwerken beachtet werden, als sehr wohl möglich. Ich bin persönlich besonders begierig, wie der Verfasser, wenn wir wirklich erst seine Archaeologie der Landschaftsmalerei in Händen haben, den landschaftlichen Hintergrund in den delphischen Gemälden Polygnots reconstruirt haben wird, dessen gänzliche Nichtbeachtung als eines Ganzen mir der wundeste Punkt aller bisher an diesen Compositionen gemachten Reconstructionsversuche zu sein scheint. Polygnot liess die Gestalten der Iliupersis und der Unterwelt nicht so nur an einem rhythmischen Gewebe aufgehängt in einem leeren Nichts schweben, aus dessen Nebel hie und da ein Baum, eine Mauer und dergleichen zusammenhanglos herausschaute — doch ich will dem Verfasser nicht vorgreifen, der vielleicht diesen einzelnen Punkt, gewiss mindestens dem Hauptgange der Entwicklung nach sein ganzes Thema zu einem vielfach befriedigenden Abschlusse bringen wird. Dafür bürgen diese Vorstudien, welche schon allein zur Geschichte der Cultur des Alterthums einen über das rein archæologische Feld hinausreichenden Werth haben.

(43.) Ernst Ziller, Ausgrabungen am panathenaeischen Stadion. Berlin 1870. Was von dem arg zerstörten Stadion am linken Ilissosufer die Erde noch bewahrte, ist durch Zillers Ausgrabungen und seine Aufnahmen gerettet, welche von einem kurzen Texte begleitet in Erbkams Zeitschrift für Bauwesen, wie ich glaube aber auch in Einzelexemplaren, wie mir eins vorliegt, herausgegeben sind.

(44.) *Antonio Zannoni, sugli scavi della Certosa. Bologna 1871.* Durch Ausgrabungen auf dem modernen Friedhofe westlich von Bologna ist ein vorrömischer Begräbnisplatz aufgedeckt. Die sorgfältig gesammelten Fundstücke werden jetzt in dem Museo Civico, für dessen Gründung die Archäologie dem Magistrate von Bologna zu danken hat, aufbewahrt. Ueber den Fund im Ganzen und Einzelnen gibt der Entdecker mit aller Lebhaftigkeit berechtigter Freude einen freilich nicht Alles erschöpfenden Bericht. Er täuscht sich gar nicht, wenn er den ungewöhnlichen Werth des Neugewonnenen preist. Gleich die ansehnliche Zahl bemalter Vasen, von denen in denselben Gräbern solche mit schwarzen und solche mit hellen Figuren zusammen gefunden wurden, bieten zur Prüfung der in Brunns oben angezeigter Schrift aufgestellten Probleme neues Material. Hierzu reichen freilich die mehr summarischen Angaben Zannonis nicht aus. Allem aber, was hier noch wird gewonnen werden können, hat jedenfalls sein glücklicher Blick schon beim ersten Unternehmen der Ausgrabung und seine bei derselben ausdauernde Sorgfalt vorgearbeitet.

Ich erwähne zum Schlusse noch drei Lebensbilder von Männern, deren Wirken der Geschichte der Archäologie angehört, (45.) Carl Otfried Müllers von Ranke im Jahresberichte der k. Realschule, Vorschule und Elisabethschule in Berlin (Berlin 1870), (46.) Gerhards von J. de Witte (*notice sur Edouard Gerhard. Bruxelles 1871*) und (47.) Eckhels von Fr. Kenner (Wien 1871).

Nicht zugleich einzeln ausgegebene Aufsätze archäologischen Inhalts in Zeitschriften muss ich nach wie vor zu berücksichtigen mir versagen. Der fortgeführte Streit über die vorwiegende Realität oder Imagination in den Philostratischen Gemäldebeschreibungen hätte sonst neben Andern beachtet sein wollen. Jetzt stehen Brunn und Matz (Philologus B. XXXI, S. 585 ff.) einander gegenüber, da Brunns erster Gegner Friederichs allem Streite entrückt ist. Ich kann nicht unterlassen, auch an dieser Stelle um unserer Studien willen seinen Hingang tief zu beklagen und das erweckt zugleich ein anderes Angedenken. In der Uebersicht des vorigen Jahres war eine Erstlingsschrift von C. Strube mit Anerkennung, die sie verdiente, doch auch nicht ohne Tadel besprochen, der, wie ich meinte, gerade einer hoffnungserweckenden Tüchtigkeit gegenüber vielleicht hätte nützen können. Das war umsonst. Strube fiel in der Schlacht vor Metz bei St. Privat.

Wien. A. Conze.

1. Sophokles' König Oidipus. Für den Schulgebrauch erklärt von Gustav Wolff. Leipzig 1870. VI und 159 S. — 10 Sgr.

2. Sophokles' König Oidipus. Nach der ältesten Handschrift und den Zeugnissen der alten Grammatiker berichtigt, übersetzt, durch einen exegetisch-kritischen Commentar erklärt von Franz Ritter. Leipzig 1870. VIII und 252 S. — 1 Th. 20 Sgr.

3. Sophoclis Oedipus Tyrannus. — In usum scholarum edidit Mauricius Schmidt. Jenae. MDCCCLXXI. 89 S. — 15 Sgr.

4. Sophoclis Oedipus Rex. — Edidit et adnotavit H. van Herwerden Litt. prof. in Academia Rheno-Trajectana — Editio maior. — Accedunt Analecta Tragica et Anecdota Ambrosiana. Traiecti ad Rhenum MDCCCLXVI. VIII 216 S. — 4 fl. 3 kr.

(Schluss.)

v. 140. *τιμωρεῖν* hat selbst bei der scharfsinnigen, von Kvíčala und Wolff angenommenen Erklärung Schneidewin's etwas störendes. Axt, Nauck (1861) und Herw. vermuten jeder selbständig *πημαίνειν*. M. Schmidt hat seine Conjectur (l. c. p. 4) *τοιοῦτον χειρὶ τιμωρῷ θέσθαι* stillschweigend zurückgenommen. Ritter's Erklärung: „*τιμωρεῖν τινά* im Sinne von *τιμωρεῖσθαι*, anfallen, angreifen" wird die Stelle freilich nicht retten.

v. 147. Zweckmässig wäre hier für den Schüler die Verweisung auf Krüger I. 30, 3, 11 hergesetzt worden.

v. 155 verbindet G. Wolff *ἀμφὶ σοί* mit dem vorausgehenden *δείματι πάλλων*, nicht mit *ἀζόμενος* (das *σοί* auf Apollon und nicht, wie Dindorf lehrt, auf *φάτι* bezogen). Die Stellung macht diese Verbindung sehr problematisch. Ritter erklärt *χρέος* mit 'Wunsch' (?) und übersetzt „zagend um deinetweg, wie du mir heute noch oder im Kreise der Stunden die Bitt' an dich | werdest erfüllen wohl"; wahrscheinlich nach Brunck: *quid mihi uel iam, uel uoluentibus rursus anni tempestatibus, conficies rei.*

v. 159 haben G. Wolff und M. Schmidt die evidente Emendation Wecklein's *ἄντομ'* in den Text aufgenommen (Herw. hat die Stelle offen gelassen. – ⏑ ⏑ im Text und im kritischen Commentar, ist offenbar Druckfehler statt – ⏑), hiemit entfällt das zweifelhafte *ὄβριμ'* Heimsoeth's und das ungewöhnliche *ἄλκιμ'* Ritter's. Natürlich muss dann *κεκλόμενος* mit *L* gelesen werden.

v. 161. Nicht glücklicher ist Ritter's Conjectur: *ἀδμῆθ'* statt *Ἄρτεμιν*, wenn auch M. Schmidt *recte fortasse* dazusetzt. Ritter begründet sie also: „denn 1. entspricht diese Form nicht dem an derselben Stelle in der Strophe stehenden *Θήβας*, 2. aber ist ersichtlich (woraus?), dass Sophokles diese Göttin durch Umschreibung, nicht durch ihren Namen hier einführen will". ad 1. Da alle daktylischen Zeilen dieser Strophe mit einem Daktylus beginnen, so ist es doch natürlicher (für den Fall, dass die Vertretung hier unstatthaft sei, wofür ich jedoch keinen Grund finden kann), *Θήβας* in der Gegen-

strophe für fehlerhaft zu erklären. ad 2. ist es mir ersichtlich, dass wenn alle Gottheiten mit ihrem Namen angerufen werden, auch die in der Mitte stehende genannt sein muss. — *κυκλόεντ'*] die von Kvíčala misbilligte Enallage halte ich ebenfalls für unmöglich, allein deswegen ändere ich nicht, sondern glaube mit der Bedeutung 'kreisförmig' auszukommen, glaube auch nicht, ein kreisrundes Piedestal annehmen zu müssen. Wenn Artemis auf dem kreisrunden Marktplatz verehrt wird, so kann derselbe wohl als Sitz der Göttin bezeichnet werden. (Dieselbe Vorstellung liegt in M. Schmidt's übrigens unbegründeter Vermutung: *θνόεντ' ἀγορᾶς κύκλον θάσσει*). Diese Erklärung, mit welcher ich Kvíčala's Conjectur ausweichen zu können glaubte, finde ich nun bei G. Wolff: „der ganze Markt war gleichsam der Göttin Thron."

v. 172. *κλιτᾶς*. Das Metrum verlangt einen Spondeus; das Wort selbst ist hier nichtssagend. Ich mache auf Herwerden's Conjectur *καιτᾶς* aufmerksam, die M. Schmidt nicht anführt.

v. 173. Neu und passend ist G. Wolff's Erklärung des Dativs *τέκεσιν*. Ferner richtig seine Bemerkung, es handle sich hier nicht um die Unfruchtbarkeit (wie Hermann und Dindorf), sondern um das Erliegen der Weiber. Man lese Hartung nach.

v. 177. Gezwungen ist G. Wolff's Verbindung des *πρὸς* mit *θεοῦ*.

v. 192 behält G. Wolff allein noch *ἀντιάζων*. Seine Bedenken ergeben sich aus der Auffassung, dass Ares angerufen werde, was nicht der Fall ist; denn *Ἄρεα* gehört zu *νωτίσαι* auch in dieser Construction.

v. 198 schreibt G. Wolff nach Hermann mit Dindorf *τελεῖν*, nur ist bei ihm *Ἄρης* Subject, daher *τελεῖν* zu *ἔρχεται*, während Hermann und Dindorf *τελεῖν* mit *ἀφῇ* verbinden. Herw. entscheidet sich für Meineke's *οἴχεται*; für *τέλει* steht im Text Arndt's *ἀεί*, aber im Commentar billigt er *τελεῖν*.

v. 200 schiebt G. Wolff statt des von Hermann eingeführten *τῶν* — *σὺν* ein.

v. 204 hat G. Wolff die richtige Erklärung G. Hermann's (*tela tua velim victricia praedicari*) adoptiert. Anders Wunder, Nauck und nach ihm Ritter.

v. 214. Die von G. Wolff aufgestellte Vermutung, ein Wort wie *σύμμαχον* sei ausgefallen, trifft die Sache besser als alle bisher aufgestellten Versuche (bei M. Schmidt gesammelt).

v. 216 ff. G. Wolff, F. Ritter und M. Schmidt geben die Rede nach der Ueberlieferung. Der letztere hat also seine Umstellungen aufgegeben. Herwerden's Aenderungen sind aus Ribbeck's „Epikritischen Bemerkungen" (1870) bekannt und, insofern Herw. von seinem Herrn und Meister abweicht, von diesem selbst abgewiesen worden. Es fällt mir nicht im Entferntesten ein, den Wust von Abhandlungen, den diese merkwürdige Rede hervorgerufen, zu vermehren, aber bedauern muss ich, dass Ribbeck eine der nüchternsten und gewichtigsten Entgegnungen — und das ist meiner Ansicht nach Kvíčala's

Auseinandersetzung — nicht zu Gesicht bekommen und daher nicht auf dieselbe eingegangen ist. Uebrigens bietet die Rede meiner Ansicht nach, abgesehen von den Schwierigkeiten, die Ribbeck zu seiner Umstellung bewogen haben, mancherlei andere, die neben derselben fortbestehen und auch durch Ribbeck's Interpretation nicht gehoben sind. — Ritter hat zur Stützung der Vulgata nichts Neues beigebracht. Dasjenige aber, was Wolff in den Noten ausführt, ist sicherlich geeignet, die Ueberlieferung unannehmbar zu machen. v. 219 ändert derselbe die Ueberlieferung in folgender Weise: *ἃ γ' οὐ ξένος κτέ.* *ἃ* bezieht derselbe richtig auf *ἐμὰ ἔπη* (216). *λόγον* „des Berichtes von dem, um was es sich handelt. Oidipus hatte ihn von Kreon und dem Orakel empfangen". *μαχρὰν* erklärt er, wie das Citat Trach. 317 zeigt, ganz wie Ribbeck; allein zu *οὐ γὰρ ἂν κτλ.* findet er den Vordersatz in *μὴ οὐκ ἔχων τι σύμβολον.* *νῦν δὲ* heisst dann: „da ich ein Anzeichen habe". Nach Wolff's Erklärung lautet es also: „Ich würde nicht weiter forschen, wenn ich nicht ein Anzeichen hätte. Da ich aber ein solches habe, so" — wende ich mich an euch, mir den Mörder anzugeben. — Logisch ist das nicht. Auch wenn er kein Anzeichen hätte, würde er weiter forschen, um ein solches zu erlangen. Wenn er aber ein Anzeichen hat, so erwartet man, werde er dasselbe kundgeben; endlich aber *ὕστερος γὰρ ἀστὸς εἰς ἀστοὺς τελῶ* haben dann im Vorausgehenden keine Stütze und sie sollen doch etwas begründen. So vielen Schwierigkeiten wir in dieser Fassung begegnen, so einleuchtend dünkt uns Ribbeck's Erklärung: „Diese Abwehr will ich euch mitteilen, wiewohl ich einerseits die Gerüchte über den Tod des Laios (124—126, wie später 290 ff.) nicht kenne, als auch anderseits der Tat fernstehe. Freilich würde ich nicht weithin forschen, wenn ich der ganzen Sache nicht so fern stünde (ich hätte es bald herausgebracht), — wenn ich nicht ohne jeden Anhalt wäre. Nun aber, da ich erst später nach der Ermordung des Laios hieher gekommen (und daher allem fremd bin), bin ich auf eure Mitteilungen angewiesen und wende mich an euch."

v. 227. Zu *κεἰ μὲν φοβεῖται* finde ich den durch das Anakoluth fehlenden Hauptsatz nur in v. 231: *μὴ σιωπάτω.*

v. 230 ist *ἀμῆς*, das Wolff in den Text aufgenommen hat, eine unglückliche Conjectur. Abgesehen von der Form, die das Wort ausschliesst, ist die auf der Hand liegende Beziehung *ἄλλον ἐξ ἄλλης* aufgehoben und dürfte sich eine Belegstelle für eine derartige Bezeichnung „mein Reich" schwerlich finden lassen. So dürften schwerlich die von Ribbeck gegen *χθονὸς* erhobenen Bedenken (Epik. Bem. p. 12) gehoben werden.

v. 236. *τὸν ἄνδρα τοῦτον.* Der grosse Streit hat wenigstens das Gute gebracht, dass überzeugend von allen Seiten nachgewiesen worden, *τὸν ἄνδρα* könne sich nur auf den Mörder beziehen, nicht auf den Hehler. Dafür spricht, wenn nichts anderes, v. 241 *ὡς μιάσματος τοῦδ' ἡμὶν ὄντος*, wo *τοῦδε* sich nur auf den Mörder

beziehen lässt. — Wolff aber, jedenfalls durch v. 251 *ἅπερ τοῖσδ' ἀρτίως ἠρασάμην*, das er richtig auf die Hehler bezieht, bewogen, schreibt: „*τὸν ἄνδρα* fasst den nicht geständigen Mörder und den Menschen, welcher die Schuld eines anderen verschweigt, zusammen." Ebenso die Note zu v. 246. Darüber, dass der Hehler mit *τὸν ἄνδρα* nicht gemeint sein könne, noch ein Wort zu verlieren, halte ich nach dem von Ribbeck gesagten für unnütz, ein *τοῖσδε* lässt sich bei der jetzigen Ueberlieferung nicht erklären und Ribbeck's Umstellung, das muss jeder gestehen, gibt demselben eine passende Stütze.

Allein — trotz der Umstellung verbleibt eine grosse Schwierigkeit: Wer den Mörder kennt, zeige ihn an; der Mörder selbst zeige sich gleichfalls an — ungestraft darf er das Land verlassen .... *εἰ δ' αὖ σιωπήσεσθε, καί τις ἢ φίλου δείσας ἀπώσει τοὔπος ἢ χαὐτῷ τόδε, ἃ 'κ τῶνδε δράσω, ταῦτα χρὴ κλύειν ἐμοῦ.* Darauf folgt die Aechtung des Mörders[9]). Es ist daher der erste Teil der angekündigten Drohung ausgefallen (die Verkündigung dessen, was demjenigen bevorsteht, der den Mörder kennt, ihn aber aus irgend welcher Ursache nicht anzeigt) und daher vor v. 236 eine Lücke anzunehmen. Mit v. 236 folgt dann die Verkündung dessen, was dem Mörder selbst drohe, für den Fall, dass er sich nicht stelle. Natürlich konnte die angekündigte Drohung auch chiastisch angeführt werden, dann würde v. 236 *τὸν ἄνδρ' ἀπαυδῶ τοῦτον κτλ.* auf *χαὐτοῖ* sich beziehen und die Lücke wäre nach v. 243 anzusetzen, entsprechend dem *τὶς φίλου δείσας*; deren können viele sein. Und in diesem ausgefallenen Teile der Drohung findet v. 251 *ἅπερ τοῖσδ' ἀρτίως ἠρασάμην* seine Erklärung.

Durchaus unzulässig finde ich aber Wolff's Bemerkung: „*τοῖσδε* fasst v. 247 zusammen, auch den Fall, dass der Mörder mehrere waren. Damit, dass Oidipus schon als Hehler den Fluch der Mörder tragen will ..." — es werden wie in v. 236 die entgegengesetzten Ansichten gewaltsam zusammengeschweisst.

v. 252. Ebenso wenig kann ich Wolff's „*ὑμῖν δὲ*: ich will dies leiden, euch aber lege ich an's Herz" billigen. Ribbeck hat Recht, ein *ὑμῖν δὲ* erfordert ein ausdrückliches *ἐγὼ μὲν* und dieses findet sich etwas fernab in v. 244, woran noch 246 und 249 mit *δὲ* angereiht werden.

Dass dies statthaft sei, wehrt Ribbeck p. 20 mit den Worten ab: „...bei dieser Einschachtelei (nämlich v. 246—251), für welche ich Beispiele und künstlerischen Zweck vermisse. Oder sind die schweren Verwünschungen, welche jenes *κατεύχομαι* und *ἐπεύχομαι* einführt, so beiläufig hingeworfen, so Nebensache in un-

[9]) Muss ich ausdrücklich bemerken, dass dies alles (236—241) für die Zeit gilt, in der der Mörder entdeckt sein wird? Sollte jemand daran zweifeln, der lese Kvíčala nach p. 92 f. Ueberzeugender ist selten eine Sache dargetan worden. Vgl. weiter unten p. 842.

serer Rede, dass sie am passendsten in einer so wunderbaren Schachtelparenthese Platz fanden?" Diesen Punct bespricht Kvíčala l. c. p. 99: „Das *μὲν* ist an *ἐγὼ* (v. 244) gekettet und lässt *ὑμῖν δὲ* erwarten, was aber nicht unmittelbar folgen muss. Es konnte hier *ὑμῖν δὲ* nicht unmittelbar folgen, weil es dem Dichter darauf ankam, den Oidipus alle die Momente zusammenstellen zu lassen, welche seinen Eifer in dieser Angelegenheit besonders beleuchten" und Gedankenzusammenhang p. 96 unten. Allein es lässt sich nicht leugnen, dass der Gegensatz ein viel nachdrücklicher sein würde, wenn die Verse 246—251 fehlten. Aber auch in diesem Falle ist *ταῦτα πάντα* ohne Beziehung auf etwas vorhergehendes.

Wolff's Erklärung: „τ. π. fasst das innerhalb der Verse 224 bis 241 verordnete zusammen", geht allem dem bis jetzt darüber vorgebrachten vorsichtig aus dem Wege. In diesen Versen kam vor: 1. Aufforderung zur Anzeige, 2. Aechtung des Mörders (und der Hehler — nach Wolff, auch ich suche dies letztere in der von mir angenommenen Lücke), 3. Verfluchung des Mörders, und seiner selbst für den Fall, er sei der Hehler. Was können von all diesem die Bürger thun? Meiner Ansicht nach nur 1.; denn 2. der „Bannspruch, der durch ein fünffaches *μήτε* in ebenso viele einzeln zu beachtende Theile zerfällt" kann dieser Forderung nicht genügen, wie Ribbeck lehrt. Dieser Bannspruch ist als eine Drohung für den Fall gesetzt, *εἰ δ' αὖ σιωπήσεσθε κτλ.*, wenn der Mörder also nicht durch den Hehler angezeigt, noch sich selbst gestellt hat, sondern auf einem anderen Wege einmal entdeckt sein wird — gilt also für eine unbestimmte Zukunft. Die Beziehung auf 3. hat Ribbeck treffend zurückgewiesen: „die Erfüllung des Fluches hängt von den Göttern ab". *Ταῦτα πάντα* geht also nur auf 1. die Anzeige des Mörders, das kann nicht *πάντα* heissen, da es eines ist, und daher halte ich *πάντα* für beziehungslos, mag man umstellen oder nicht. Dies hat Nauck gefühlt, aber dass *τἀπιόντ* ausreiche, glaube ich nicht.

v. 258. An dem Anakoluth *νῦν δ ἐπεὶ κυρῶ κτλ.* und v. 264 *ἀνθ' ὧν ἐγὼ τάδε ὑπερμαχοῦμαι* kann ich keinen Anstoss nehmen und halte die Aenderung Wolff's, so leicht sie ist, für unnötig und die Verbindung mit *ἐπεὶ* für eine vom Sinn gegebene. Ich finde den Gegensatz *νῦν δὲ* in folgender Beziehung: Auch wenn die Gottheit die Sühnung nicht betriebe, hättet ihr doch aus eigenem Antrieb die Sache in die Hand nemen sollen. Jetzt aber, wo ich Laios' Thron etc. einnehme, will ich mich der Sache energisch annehmen.

v. 261 hätte M. Schmidt seine Emendation in den Text aufnahmen sollen: *καὶ νῷν τὰ παίδων κοίν' ἂν κτλ.*

Was Ritter's Behandlung der Rede anbelangt, genügt zur Illustrierung folgendes: v. 230—243 wird auf den Hehler bezogen; v. 241 heisst *τοῦδ'*: weil dies unsere Befleckung ist, 251 *τοῖσδ'*; „damit meint Oidipus die Täter und alle, die um seine Tat wissen". 267—268 ausgeworfen.

Während das Classenbuch den Zweck hat, den Lehrer jeder folgenden Lection von allem sogleich zu unterrichten, was in der nächst verflossenen Stunde in der Schule vorgegangen ist, so empfiehlt sich jenes Charakteristikenbuch dadurch, dass der Director und die Lehrer in den Stand gesetzt werden, den jeweiligen Bildungsgang eines jeden Schülers und der ganzen Classe einzusehen, bei vorkommenden Anfragen von Seite der Eltern der Schüler sogleich die gewünschte Auskunft über das Gesammtverhalten des Schülers zu geben, und am Ende des Semesters die specifischen Charakteristiken der Schüler gesammelt zu finden.

4.

29. October 1850.

Die Führung des Classenbuches hat mit dem Tage zu beginnen, an dem die Lehrstunden beginnen. Das Classenbuch ist bestimmt, den Lehrern, insbesondere aber den Classenlehrern die Uebersicht von allem irgend bemerkenswerthen zu verschaffen, was in den vergangenen Lehrstunden sich zugetragen hat. Diese Uebersicht ist in den ersteren Tagen des Schuljahres von gleicher Wichtigkeit wie in den späteren, und es ist somit unzulässig, dass an irgend einem Schultage das Classenbuch ausser Anwendung bleibe. — Wenn der Lehrkörper die Vermehrung der Lehrstunden in irgend einem Gegenstande für nöthig hält, so mag diese Vermehrung stattfinden; es darf diess aber nicht auf Kosten der Stundenzahl eines anderen Lehrgegenstandes geschehen.

5.

17. November 1850.

Einer gerechten Feststellung der Zeugnisclasse, auch bei Schülern, welche nach Verlauf der Herbstferien einer wiederholten Versetzprüfung in einem Lehrgegenstande sich unterzogen haben, wird nicht leicht irgend ein Bedenken entgegen treten, wofern für die Leistungen in den einzelnen Unterrichtsgegenständen bestimmt bezeichnende Ausdrücke gewählt werden, und für das allgemeine Urtheil nicht allein die Mehrzahl der günstigen oder ungünstigen Einzelurtheile, sondern insbesondere die Leistungen in solchen Gegenständen, die das Hauptgewicht für die Erkenntniss der Reife und für die Bürgschaft des Fortschreitens des Schülers abgeben, als maßgebend angenommen werden. Es muss daher dem Ermessen des Lehrkörpers überlassen bleiben, welchem Schüler das Prädicat der Vorzüglichkeit zuerkannt werden soll.

6.

29. November 1850.

Bezüglich des Schreibeunterrichtes wird erinnert, dass zur Theilnahme an demselben Schüler nur in sofern und in so lange zu verhalten sind, als diess zur Aneignung einer guten Handschrift nothwendig ist; und

v. 287 hat Wolff, durch Kvíčala's Besprechung der Stelle bewogen, also interpungiert: *ἀλλ' οὐκ ἐν ἀργοῖς οὐδὲ τοῦτ'. ἐπραξάμην.* Hiemit entfällt die dem Sinne nach treffende Vermutung M. Schmidt's: *εἰασάμην.*

v. 293 hat G. Wolff *τὸν δ' ἰδόντ'* behalten und (schon Kvíčala) treffend gerechtfertigt. Es wäre auch gar zu wolfeil, wenn sie den Mörder nur zu holen brauchten. Der Sinn: „das dunkle Gerücht nützt nichts; wenn wir einen Augenzeugen hätten!" Ich verweise obendrein auf v. 117. Aber die nächsten Verse gehen unzweifelhaft auf den Mörder und dort sucht auch Wolff mit seinen Vermutungen *λῃστής* oder *φονεῖ* die Verderbnis, denn dass ein ähnlicher Begriff in v. 294 nicht notwendig sei, davon hat mich Kvíčala nicht überzeugt.

v. 313 haben Ritter und Wolff Kvíčala's Erklärung des *ῥῦσαι* mit Recht angenommen.

v. 317 halte ich G. Wolff's Erklärung das *ταῦτα* „das v. 310 f. bezeichnete und v. 314 in *ἀφ' ὧν* liegende" gegenüber der gekünstelten Nauck's „weil ich vergass, wie gefährlich manchmal das klug sein ist, bin ich gekommen" für richtig. Wolff sagt: „Meine Erkenntnis des wichtigen Sachverhalts habe ich unterdrückt, sie existiert nicht mehr (für dich und das Volk)." *διώλεσα, extinxi* behält doch mehr seine Bedeutung, als bei der Erklärung *ἐπελαθόμην*, für die doch ein Beleg gewiss wünschenswert wäre, auch neben den für den Gegensatz citierten Stellen.

v. 322. *ἔννομα* mit Recht von Herw., Ritter und G. Wolff unverändert gelassen.

v. 325 hat G. Wolff eine ansprechende Vermutung Kvíčala's in den Text aufgenommen: *ὡς οὖν μὴ λέγων*. Vielleicht liesse sich aber dagegen einwenden, das vorausgehende *σοὶ* verlange einen Gegensatz *ἐγώ*, wie ihn die Ueberlieferung darbietet. Wolff ergänzt zu diesem Satze aus dem folgenden Vers *ἀποστρέφομαι*; Teiresias mochte wohl eine ähnliche Bewegung machen. Unpassend scheint mir des Scholiasten *σιωπῶ*.

v. 327. Ritter „Bei den Worten *πάντες σε προσκυν.* fällt Oidipus mit seinen Dienern vor dem Seher auf die Kniee". Gewiss ist an das anwesende Volk oder den Chor (*πάντες οἵδε*) zu denken.

v. 329 kann ich die Ueberlieferung nicht verstehen. Zuvor muss ich bemerken, dass ich sie überhaupt nur dann für discutierbar halte, wenn man *τἄμ'* auf *κακά* bezieht und nicht mit dem Scholiasten auf ein hinzuzudenkendes *ἔπη*. Aber dass mein Uebel heissen könne: mein (für dich) schlimmer Spruch, kann ich nicht glauben. Seyffert's *ἀνείπω*, das Ritter aufgenommen hat, ändert, da man *ὡς* behält, an der Stelle gar nichts (denn *ἄν* in einem Finalsatze hat seine gute Stelle) und hat keines der Bedenken beseitigt. Die zweite Hälfte des Verses ist tadellos: *μὴ τὰ σ' ἐκφήνω κακά*, und die Verderbnis im ersten Teile zu suchen. G. Wolff mit einer sehr geringen Aenderung: *τἄμ' ὄψαν' εἰπω*, dem Sinne nach gleich

mit Hartung's Vermutung τὰ θέσφατ' εἶπω und nicht sehr verschieden von Nauck's ἄνωγας εἶπω. Allein ὄψανα hat für mich hier etwas befremdendes; einfacher ist Wecklein's τἄμ' ὡς δ' (*sic temere*) ἀνείπω.

v. 337. ὀργὴν τὴν ἐμὴν: Ritter „der Seher nennt prophetenartig seine Wuth (richtig erklärt von Wolff) seine dem König zur Wuth reizende Widersetzlichkeit, dagegen die mit Oidipus zusammen wohnende (offenbar 'Wuth') dessen Mutter und Gattin, und hier braucht er ein künstliches Wortspiel, so dass er unter der mit Oidipus zusammen wohnenden (natürlich 'Wuth') die Iokaste, die Mutter des Oidipus, meint, während O. seinen eigenen Zorn versteht." Derlei Deuteleien scheinen mir nicht der Sache gerecht zu werden; ich meine, es ist der Bemerkung des Eustathios genug Ehre angetan, wenn man sie einfach citiert.

v. 360. Ueber λέγων sagt Ritter „das von mir vermuthete". Die Conjectur findet sich bereits in minderen Handschriften, dann bei Bothe, angeführt bei Brunck, in den Text aufgenommen von Hartung. Der Schreiber schrieb das eine Zeile höher stehende λέγειν irrthümlich ab; die richtige Schreibung ist unsicher.

v. 368 verbindet G. Wolff ἀεὶ mit γεγηθώς. (Bonitz: „glaubst du denn, gar ungestraft dies fortwährend sagen zu dürfen?")

v. 380 polemisiert Ritter gegen die allgemein angenommene Erklärung von τέχνη; es bedeute „Kunst des Staatsmannes und Regenten", s. dagegen Nauck. Auch v. 385 erklärt Ritter φίλος abweichend von der gewöhnlichen Auffassung für ernst gemeint. Ferner kann ich nicht zugeben, dass Ritter's neue Erklärung von v. 397 ὁ μηδὲν εἰδὼς Οἰδίπους richtig sei: „Diese Stelle nimmt vielmehr Rücksicht auf den Vorwurf des T., dass Oidipus nicht wisse, wie tief er im Unheil stecke (367)". Dagegen genügt es wol, auf das drei Zeilen höher stehende αἴνιγμα οὐχὶ τοὐπιόντος hinzuweisen.

v. 381. Wolff: ὑπερφέρουσα, τῷ πολυζήλῳ βίῳ | ὅσος κτέ. hart.

411. G. Wolff ändert ὥστ' οὐ in οὐδ' ὡς. M. Schmidt hatte schon οὐδ' ἄν oder ὥστε οὐδὲ vermutet. Letzteres freilich zwang ihn, eine weitere Aenderung, die ganz sicher unmöglich ist, vorzunehmen. Kreons Name darf nicht fehlen. Den Vers mit Ritter zu athetieren, werden wir uns hüten müssen. Eine Beziehung auf den Kreon ist notwendig cf. v. 400. Wenn auch desselben v. 426 noch einmal Erwänung geschieht, so ist dort die Beziehung eine andere. Der Vers 411 ist eine Folge aus dem vorher gesagten: „Ich bin nicht dir untertan, sondern dem Apollon, so dass ich den Schutz des Kreon nicht brauche." v. 400 hatte er den Vorwurf hören müssen, dass er deswegen gegen Oidipus conspiriere, weil er bei Kreon im Falle seiner Thronbesteigung in Gunst stehen würde. Darauf sagt er also: „Ich bin unter dem Schutze des Apollon, eines so mächtigen Herrn, dass ich fremde Gunst und fremdes Patronat wohl entbehren kann."

v. 440. Ich weiss nicht, ob der Punct bei G. Wolff statt des Fragezeichens ein Druckfehler ist oder die Aenderung eine beabsichtigte. Ich halte das Fragezeichen für passender.

v. 441. Die neue Interpunction Wolff's dürfte schwerlich Billigung finden, noch die Motivierung: „Sonst würde O. wirklich wünschen, T. solle ihm künftig dergleichen zum Vorwurf machen."

v. 445 scheint mir G. Wolff's Erklärung des „*τά γ' ἐμποδὼν* in Bezug auf das Vorliegende" evident zu sein, nach Nauck's Erklärung wäre es ein blosser Pleonasmus.

v. 447. Wolff's Bemerkung: „*ἦλθον* im Sinne des Oid., usf." ist gegen das 6. v. Schöll gegen die Rede vorgebrachte Argument gerichtet.

v. 448 ändert Herw. *ὅπως*. Ohne Not, denn *ὅπου* kommt diesem, ebenso wie *ποῦ*, beinahe gleich, cf. v. 355 (hier zwar auch *που* geschrieben), 390 usf.

v. 478 hätte G. Wolff nach dem, was Bonitz (Oesterr. Gymn.-Zeitschr. 1856, p. 649) geschrieben, nicht *πετραῖος ὁ ταῦρος* aufnehmen sollen. Das Bedenken Bonitzens, was der Artikel beim Vergleich solle, glaubt er also erledigen zu können: „Der Dichter nennt den Mörder einen Stier." Allein die von ihm beigebrachten Stellen zeigen eine sehr entfernte Aehnlichkeit und der Artikel steht nirgends. Noch weniger aber dürfte es jemandem gelingen, *πετραῖος* zu erklären, denn nach Analogie der von Wolff angeführten Stellen hiesse es im besten Falle „im Fels drin befindlich". Herm. liest zwar ebenso, erklärt jedoch die Stelle für verderbt. Die Verderbnis sucht er in *ταῦρος*. Ob sich Dorvill's jetzt allgemein angenommene Conjectur mit der blossen Bezeichnung *falsa* (so Herw.) abweisen lasse, ist zu bezweifeln.

v. 492 bei Wolff gewinnt die Stelle durch Beziehung des *ὅτου* auf das vorausgehende *νεῖκος* auch nicht viel („zu dessen Gunsten"). Besser gefiele mir *πίστιν ἔχων*, das G. Wolff und neben ihm Herw. vermuten, allein das nackte *βασάνῳ* bewegt mich, lieber zu lesen *πρὸς ὃ, τῷ δὴ βασάνῳ πίστιν ἔχων*, wobei dann das *μαθεῖν*, entsprechend v. 506 *ὀρθὸν ἔπος*, der *βάσανος* sein müsste. Auf keinen Fall aber möchte ich, wie Nauck, *βασάνῳ* mit *εἶμι ἐπὶ φάτιν* verbinden. Was soll das „mit Beweisen (welchen?) auf den Ruhm des Oid. losgehen" heissen oder kann es „mit Sicherheit" heissen? Ritter ergänzt *δυσμενέων* vor *δὴ βασάνῳ* und bemerkt „*πρὸς ὅτου* hängt ab von *δυσμενέων*" — mir sammt seiner Uebersetzung „der mich trieb, sicher zu gehn feindlich gesinnt an den Ruhm" unverständlich. Dabei entstünde ein Hiatus zwischen *βασάνῳ* und *ἐπὶ*.

v. 505 f. Wenn Kvíčala in seinen Beiträgen drei Interpunctionen und demgemäss auch drei Erklärungen als denkbar bezeichnet, so ersieht er aus G. Wolff's Ausgabe, dass auch eine 4. *ἀλλ' οὔποτ' ἔγωγ' ἄν, πρὶν ἴδωμι' ὀρθὸν, ἔπος μεμφομένων ἄν καταφαίην.* Sie stammt von Hartung, der vorgibt, sie auf Grund der Scholien gesetzt zu haben. *Ὀρθὸν ἔπος* möchte ich nicht trennen. Das Richtige ist: *ἴδωμι ὀρθὸν ἔπος μεμφομένων, ἄν καταφαίην.*

v. 511. Geradezu unbegreiflich, wie Ritter *ἀπὸ* in *ὑπὸ* ändert, weil *ὀφλ.* passiven Sinn habe. Haben doch selbst Prosaiker, z. B. Thuk., häufig diese Wendung.

v. 525 dürfte Ritter der einzige sein, der das unerklärbare *τοῦ πρός* behält und verteidigt. Der Nachsetzung geschieht mit keiner Silbe Erwähnung. Der Punct am Ende von v. 526 ist aber Druckfehler, wie die Uebersetzung zeigt.

v. 537 hat G. Wolff nach Kvičala *τίν'* geschrieben.

v. 538. 539 athetiert Ritter, ohne jeden Grund. Seine ganze Beweisführung dreht sich darum, nachzuweisen, dass *γνωρίσομι* und *ἀλεξοίμην* für Sophokles' Zeit unmögliche Futurformen seien. Allein s. Wolff ad v. 538 und 171. Ritter hat, um seine Behauptung durchführen zu können, Xen. Anab. 7, 7, 3 für verschrieben erklären und ebenso den Aor. *ἀλέξασθαι* leugnen müssen und dies alles bei einem so seltenen Verbum.

v. 562 hat Herw. Bergk's Conjectur *οὐχ* statt *οὔν* in den Text aufgenommen. *Creontis* statt *Oedipi quaestione* ist aus Versehen geschrieben.

v. 566 hat G. Wolff M. Schmidt's leichte und passende Aenderung *θανόντος* in *θένοντος* angenommen. Allein die vielen von Kvičala beigebrachten Beispiele zeigen zur Genüge, dass *ἔρυναν θανόντος* nicht anzutasten ist.

Dass v. 567 tadellos ist und der Situation entspricht, hat ebenfalls Kvičala sicher nachgewiesen. Seine Erklärung des *παρέσχομεν* hat G. Wolff in seiner Note abgedruckt und sein Einwand gegen *θανόντος*: „auch würde ein Object zu *ἠκούσαμεν* fehlen" findet bei Kvičala, der darin den Bezug auf v. 564 erblickt, seine Erledigung. — Dasselbe gilt von allen von Herw. zu v. 566 sq. vorgebrachten Bedenken.

v. 570 hat Herw. *ὅσσον* aufgewärmt, vgl. aber v. 626. 627.

v. 575 hätte G. Wolff *ταὐθ'*, *ἅπερ* erklären sollen.

v. 579 hat G. Wolff nach Hartung's Vorgang Döderlein's Interpunction angenommen: *ἄρχεις δ' ἐκείνῃ ταυτὰ γῆς, ἴσον νέμων*; wo dann *γῆς* von *ἄρχεις* abhängig ist. Ebenso erklärt Nauck, ohne ein Komma zu setzen. Dies gibt einen anständigen Sinn (*γῆς ἴσον νέμων = parem terrae portionem illi attribuens* zu übersetzen und an Tafelgüter zu denken, wie Ritter meint, vermag ich nicht), aber befremdend bleibt die Wendung doch. Es handelt sich nicht darum, ob Oidipus in derselben Weise herrsche, wie Iokaste, sondern, wie das *ἴσον νέμων* klar ausspricht, ob Iokaste gleiche Macht von Oidipus erhalte. *ἐκείνῃ* sollte also zu *νέμων* gehören[?]).

[?]) Diesen Einwurf finde ich auch bei Heimsoeth. Vgl. jedoch Stellen, wie die von G. Wolff zu 997 gesammelten, die diesen uns so auffälligen Sprachgebrauch glaublich machen. Wenn Oidipus so regiert, wie Iokaste, so regiert diese auch wie Oidipus. Aendern möchte ich daher nicht.

v. 583 hätte bei G. Wolff eine Erklärung verdient, vielleicht auch v. 592 f.

v. 591. ἄκων übersetze ich „mit Selbstverleugnung".

v. 596. νῦν πᾶσι χαίρω. Ritter: „ich werde von allen gegrüßt" kann ich neben dem νῦν με πᾶς ασπάζεται, auch wenn es sprachlich möglich wäre, schwer begreifen. Eine solche nichtssagende Wiederholung wäre doch zu platt. Nach Ritter freilich sind dreierlei Freundschaftsbezeugungen hier ausgedrückt: 1. Gruss mit Worten, 2. Reichen der Hand, 3. das sanfte Berühren des Kinns, der Schulter oder des Nackens (αἰκάλλωσι).

v. 600. Ich glaube, G. Wolff habe das Richtige getroffen, wenn er diesen orakelartigen Spruch hinauswarf. Man kann Attribut und Prädicat nach Belieben vertauschen, siehe da: es gibt immer einen Sinn. Schol. und Ritter (dieser scheint Hartung's Einwürfe nicht gekannt zu haben) verbinden: νοῦς χαλῶς φρονῶν οὐκ ἂν γένοιτο κακός „ein vernünftig überlegender Geist wird nicht schlecht" [10]). Dagegen wird eingewendet: 1. ist dieser Satz nicht wahr, 2. leugnet eben Oidipus, dass Kreon edeldenkend sei, wie hier Kreon vorausgesetzt, 3. kann der Stellung nach νοῦς nur mit κακός als seinem Attribut verbunden werden. Bonitz war es, der diese Bedenken anerkannte und mit Beibehaltung der Ueberlieferung folgende scharfsinnige Erklärung gab: νοῦς κακός ὢν οὐκ ἂν γένοιτο καλῶς φρονῶν „da würde schlechte Gesinnung (wie du sie mir zutraust) nicht richtig überlegen". Diese Erklärung wurde in die Nauck'sche Ausgabe aufgenommen sammt den von Bonitz für diesen Gebrauch von καλῶς φρ. beigebrachten Belegstellen. Ich für meinen Teil kann jedoch nicht glauben, dass Kreon auch nur hypothetisch sich einen νοῦς κακός zuschreibe und es wäre gewiss nur wünschenswert, wenn im Griechischen nicht das nackte νοῦς κακός dem 'Schlechtigkeit, wie du sie mir zutraust' entsprechen müsste. In der ersten Erklärung könnte ich mich über das 2. Bedenken hinwegsetzen; denn Kreon spricht von seinem Standpunkte aus; auch 1. lässt sich damit abweisen, dass es kein apodiktischer Satz ist, sondern, wie der opt. potent. lehrt, eine für gewöhnliche Fälle giltige Sentenz; aber 3. lässt sich wol nicht beheben. Dies versuchte Herw. durch die Umstellung: οὐκ ἂν κακὸς γένοιτο νοῦς καλῶς φρονῶν, gegen die sich nichts einwenden lässt. Wenn ich aber 599 und 601 verbinde, erhalte ich auf die Frage die treffend mit ἀλλὰ eingeleitete Antwort (v. 600 ist asyndetisch eingeschoben) und τῇδε τῆς γνώμης bezieht sich auf v. 599 (κεῖνα λαβεῖν ἀφέντα τάδε) [11]). Natürlich heisst dann γνώμη nicht 'Gesinnung', sondern 'Vorhaben'. Allein wir sind noch nicht im Hafen. Die nächsten zwei Verse lauten gewöhnlich: „aber ich liebe weder so eine Ansicht, noch würde ich einem zweiten, der

[10]) Wenn Ritter im Comm. den sokratischen Satz „Tugend ist Wissen" darin findet, so ist dies nicht zutreffend.

[11]) So bereits Brunck.

das täte, beistehen". Heimsoeth's Bedenken wiegen nicht sonderlich schwer, anders steht es mit Hartung's Einwürfen: 1. „ist dies ein logischer Gegensatz, 2. ist dieser Gedanke an dieser Stelle passend? . . . Oidipus hat den Kreon geziehen, dass er mit dem Seher ein Complot gemacht habe, um ihn vom Throne zu stürzen. Folglich muss Kreon sagen, dass er sich weder zum Rädelsführer noch zum Helfershelfer von dergleichen eigne". Hartung schreibt: *ἀλλ' οὔτε δράστης τῆσδε τῆς γνώμης ἔφυν κτλ.* Allein dass *δράστης* „Rädelsführer" oder „Haupt und Führer", wie er übersetzt, heissen soll, ist reine Willkür, und wenn er bemerkt: „nun bilden *δράστης* und *μετ' ἄλλα δρῶντος* einen hübschen und passenden Gegensatz", so glaube ich, dieser Gegensatz könnte nur dann gefunden werden, wenn im ersten Gliede *αὐτὸς* oder *ἐγώ* dem *ἄλλον* entsprechend stünde. So aber ist er im ersten und im zweiten Falle ein *δράστης*. — Herwerden's: *ἀλλ' οὔτε ἐράστης σῆς ἔφυν τυραννίδος | οὔτ' ἂν μετ' ἄλλου δρῶντος* (= *ἐρῶντος*) *ἂν σταίην ποτε* entspricht nicht genau dem Sachverhalt. Kreon wird doch nur auf Oidipus' Anschuldigungen antworten, diese aber gehen nur auf Kreon, insofern er denselben des Strebens nach der Herrschaft beschuldigt. Dass ein anderer, etwa gar Teiresias, nach dem Throne strebe, ist Oidipus nie eingefallen. Daher auch Heimsoeth's Aenderung nicht angemessen ist; er ist ja in beiden Fällen *λῃστής*. — Wir müssen die Ausführung dieses noch nicht ermittelten Gegensatzes zwischen 601 und 602, wie sie im folgenden, den zwei Gliedern entsprechend, gegeben ist, berücksichtigen. Dem Vers 601 entspricht 603 sq.: *τοῦτο μὲν Πυθοῦ' ἰὼν | πεύθου, τὰ χρησθέντ' εἰ σαφῶς ἤγγειλά σοι.* Er will also die Verdächtigung von sich weisen, dass er den Götterspruch gefälscht oder gar selbst fabriciert habe. Dem Vers 602 entspricht 605 sq.: *τοῦτ' ἄλλ', ἐάν με τῷ τεθρασκόπῳ λάβῃς | κοινῇ τι βεβουλευμένα . . .* Es müssen daher dem Kreon (513 *δεῖν' ἔπη πεπυσμένος*) folgende Worte des Oidipus, welcher seinen Verdacht lediglich auf zwei Erfahrungen basiert, 1. die von Kreon gebrachte Antwort und 2. die Beleuchtung derselben durch Teiresias, hinterbracht worden sein: v. 385 *ταύτης Κρέων . . . λάθρᾳ μ' ἐπελθὼν ἐκβαλεῖν ἰμείρεται, ὑφεὶς μάγον κτλ.* und 401 *καὶ σὺν χὠ συνθεὶς τάδε.* Das sind also zwei Anklagepunkte: 1. Kreon hat den ganzen Anschlag ausgesonnen, 2. bedient er sich dabei des Teiresias, d. h. Kreon bringt einen falschen Orakelspruch und Teiresias muss verabredetermassen denselben erklären. Dem ersten entspricht nun 601: 'ich habe einen solchen Plan nicht gefasst' — denn 603 'der Götterspruch ist echt;' — dem zweiten entspricht 602: 'ich habe mich dazu keines anderen bedient'[12]) — denn 605 'strafe mich in der härtesten Weise, wenn ich mit Teiresias etwas verabredet'. Daraus folgt nun, dass *οὔτε — οὔτε* keinen logi-

[12]) Ritter's „noch würde ich einen Anstoss dazu von jemand anders geduldet haben" ist in sachlicher und sprachlicher Beziehung unrichtig.

schen Gegensatz einleitet (insofern denselben der Inhalt von 601 und 602 bilden müsste), sondern heisst: weder der erste noch der zweite Klagepunkt ist richtig; ferner, dass eigentlich mit Zurückweisung des ersten Klagepunktes auch der zweite fällt, dass aber Kreon dennoch auch diesen ausdrücklich zurückweist, weil Oidipus sich allsogleich durch eine Untersuchung von der Warheit überzeugen konnte, während es längere Zeit bedurft hätte, bis die Bestätigung aus Delphi gekommen wäre. Sollte die Ergänzung des Verbums aus dem vorigen, etwa dem Sinne nach *μηχανᾶσθαι τήνδε τὴν γνώμην* wirklich unmöglich sein, so würde ich lesen: *οὔτ' ἄν μετ' ἄλλου δρῶν τόδ' ἂν τλαίην ποτε.* (Vgl. Heimsoeth: *δρᾶν τόδ'*) Beispiele des *τλῆναι* mit einem Particip finden sich.

v. 608. *χωρὶς* erkläre ich: 'in meiner Abwesenheit', so dass ich davon räumlich getrennt bin. Passow's „noch ausserdem, besonders" ist sinnlos. Herwerden's *μώρος* widerspricht dem massvollen würdigen Tone der Verteidigung, den er bis zu Ende dieser Rede beibehält. — Die folgenden Verse schliessen sich natürlich nicht an *χωρὶς*, sondern an *γνῶ μὴ ἀδήλῳ* und dieses wird durch *μάτην* wiederholt. Die falsche Erklärung des Scholions (*χωρὶς = μάτην*) ist durch falsche Verbindung der Sätze entstanden.

v. 612. G. Wolff's Erklärung *βίοτον* „Lebensweise" möchte ich nicht billigen.

v. 615. Unterhaltend ist Ritter's Notiz: „Wie kommt doch Sophokles zu der auffälligen Behauptung, den Schlechten aber erkenne man leicht in einem Tage, da doch unsere Erfahrungen das Gegentheil lehren, wie so viele und lange fortgesetzte Betrügereien frommer Cassenverwalter zeigen, welche zuletzt mit ihrem gestohlenen Gute das Weite suchen? Dahin hat ihn seine Annahme geführt, dass der Schlechte ein Thor sei. Der Thor aber versteht in Folge der ihm anhaftenden Thorheit nicht einmal, die eigene Schlechtigkeit zu verheimlichen, folglich(!) ist der Schlechte bald zu erkennen." Das ist die Folge der falschen Erklärung von v. 600. Nichts zu wünschen lässt G. Wolff's treffende Erläuterung übrig.

vv. 623 und 640. Ich würde diese Stelle nicht besprechen — hat doch meine Anzeige wider alles Erwarten eine Ausdehnung angenommen, die ich nicht beabsichtigt, und will ich daher im folgenden nur die Hauptpunkte hervorheben und auch diese in der bündigsten Weise besprechen, — jedoch die neue und geschickte Art, wie G. Wolff dieser Stelle in Verbindung mit v. 640 zu helfen sucht, verdient sicherlich eingehendere Erwägung.

623. *ΚΡ. τί δῆτα χρήζεις; ἢ με γῆς ἔξω βαλεῖν;*
ΟΙΔ. ἥκιστ' ἔγωγε, οὐ φυγεῖν σε βούλομαι [12]).

---

[12]) Ich will dem Leser nicht Ritter's Notiz vorenthalten: 'ohne das Dazwischentreten des Chores und der Iokaste(?) würde diese entsetzliche Absicht des Oedipus zur Ausführung gekommen sein und

Dagegen heisst es v. 640, wo Kreon der Iokaste diese Drohung des Oidipus mitteilt: *δυοῖν ἀποκρίνας κακοῖν, ἢ γῆς ἀπῶσαι πατρίδος ἢ κτεῖναι λαβών*, also der gröbste Widerspruch, der durch Nauck's scharfsinnige aber unwarscheinliche Erklärung nicht abgeschwächt wird: 'Kreon mildert die von Oidipus v. 623 gedrohte Strafe, um ihm den Rückzug zu erleichtern' und nach ihm Ritter: „absichtlich berichtet Kreon nicht genau (!), indem er mit Recht (!) annimmt, der König werde im Angesichte der Königin sich scheuen, nur (?) den Tod ihres Bruders zu fordern. Daher antwortet jener auch einfach: *ξύμφημι*", was ein schiefes Licht auf des Oidipus häusliche Autorität zu werfen scheint. Gleichwol begnadigt er dann den Kreon nicht etwa auf das Flehen der Iokaste hin, sondern dem Chor (Bürgern) zu lieb. Da ist die alte Erklärung Brunck's doch besser: *Virum ex duobus malis rex elegerit, non dicit Creon; sed boni ominis, ut videtur, gratia, obscure significat quod supra O. aperte dixit 623.* Ich glaube, solche Hypothesen widersprechen sowol dem Charakter des Kreon, als dem des Oidipus. — Die Stelle ist verderbt, aber wo? Gewönlich suchte man in den ersten Versen die Verderbnis. Der erste ist M. Schmidt (1861) v. 623: *ἥκιστα· θνήσκειν ἢ φυγεῖν σε βούλομαι.* Ich gestehe, dass ich diese Besserung nicht verstehe. „Kr. Willst du mich gar verbannen? Oi. Keineswegs (Sinn: das wäre eine zu gelinde Strafe), sondern deinen Tod oder deine Verbannung will ich." Das sah Herwerden ein, der vermutete: *κάκιστα θνήσκειν ἢ φυγεῖν σε βούλομαι.* Später (1866) jedoch conjicierte er, um v. 625 eine Stütze zu verleihen: *μὴ εἴκοντα θνήσκειν, οὐ φυγεῖν σε βούλομαι.* Diese Hypothesis schwächt den markigen Vers bedeutend ab. — Einen ähnlichen Weg, wie M. Schmidt, schlug bald (1863) Meineke ein, der ebenfalls ἢ schrieb, dann aber folgerichtig *ἢ με γῆς ἔξω βαλεῖν;* änderte in „*ἢ στέγης ἔξω βαλεῖν; Nimirum Creon, easdem cum rege aedes incolens, hoc ex Oedipo quaerit, num se ex communibus aedibus exturbaturus sit. Poterat autem haec suspicio tanto magis eius animum subire, quum O. aperte se insidiis a Creonte peti indicasset.*" Nur Meineke's sanfte Sinnesart konnte ein so mildes Strafausmass erwarten auf die unmittelbar vorhergehenden Worte Oidipus' 618. 619. — Zudem beruht die ganze Aenderung auf einer falschen Voraussetzung. Denn aus dem Stücke selbst erhellt, dass Kreon nicht in demselben Hause mit Oidipus wohnte; das sagt v. 533 *ὥστε τὰς ἐμὰς στέγας ἴκου* ganz deutlich und keine der folgenden Stellen widerspricht, auch nicht v. 637: *οὐκ εἶ σύ γ' οἴκους σύ τε, Κρέων, κατὰ στέγας.* Wenn beide in dasselbe Haus giengen, würden sie nicht ihren Streit fortsetzen? v. 677 geht Kreon ab — offenbar in seine Wohnung. Wäre nun dies Oidipus' Palast, so würde der Chor die Iokaste v. 678 auffordern, den Oidipus in das-

---

seine übrigen Mordthaten wären durch den Mord einer Cabinetsjustiz vermehrt worden'.

selbe Haus, wo Kreon weilt, zu führen — ein sonderbares Mittel, den Oidipus zu beruhigen.

Die Verderbnis suchten in der anderen Stelle v. 640 f. G. Wolff und Wecklein. Während nemlich die erstere Stelle, sei es in 1. sprachlicher oder 2. metrischer Beziehung, nicht den geringsten Anstoss darbot, dieselbe vielmehr in der überlieferten Gestalt 3. in dem ganzen Context höchst treffend war, weckt hier jede der drei Beziehungen die berechtigtsten Zweifel. 1. *ἀποκρίνω* passt nicht, 2. die Synizese von *νοι* ist ohne Beispiel, 3. ist die Stelle im Widerspruch mit dem vorausgehenden und gibt an und für sich keinen Sinn, den erst Dindorf's gewaltsame und unmotivierte Aenderung hineinlegte [14]). Einfach und treffend schreibt nun G. Wolff mit Benutzung einer Conjectur Spengel's:

640. *δρᾶσαι δικαιοῖ, δεῖν', ἀπο[κρίνας πανοῖν,*
ἢ γῆς ἀπῶσαι πατρίδος ἢ κτεῖναι λαβών.

Das *δεινά* nimmt das erste *δεινά* in v. 639 glücklich wieder auf. — Es liesse sich leicht zeigen, wie die Verderbnis entstehen konnte; allein seit man meint, durch Schreibung eines Wortes in Uncialbuchstaben und ähnliche Mittel das Unmögliche möglich zu machen usf., sind derlei Dinge mit Recht in Miscredit geraten. Die Conjectur muss für sich selbst reden.

vv. 624 und 625 wurden von Haase umgestellt und sogar Meineke und Kvičala pflichteten ihm bei: v. 625 könne nur in Kreons Munde eine Berechtigung haben. Wie könne man von ihm ein *ὑπείκειν* verlangen, da müsste er den ihm gemachten Vorwurf eines Complots als berechtigt anerkennen usf. — Dass der Leser oder Zuschauer von Kreon ein *ὑπείκειν* verlange, glaube ich nicht; dass aber Oidipus, der die moralische Ueberzeugung von der Schuld des Kreon hat, dasselbe verlangt, liegt auf der Hand. Dazu kommt die durch die Intervention des Chors v. 616 f. (welche sogar einen leisen Tadel in sich birgt: *φρονεῖν γὰρ οἱ ταχεῖς οὐκ ἀσφαλεῖς*) noch mehr gereizte Stimmung. v. 623 decretiert er die Todesstrafe. Kreon: Das kannst du erst dann tun (so richtig G. Wolff, nicht *θανοῦμαι*), wenn du mir meine Schuld nachgewiesen. Oid.: Wie, du wagst mir zu widersprechen! [15]) Kr.: Weil ich dich unüberlegt handeln sehe. Oid.: Meinen Vorteil überleg' ich schon. Kr.: Aber meinen nicht in gleicher Weise. Oid.: Du bist ein Schuft. Kr.: Wenn du aber irrst? Oid.: Gehorchen musst du doch. — Wie man sieht, verlangt Oid. mit

[14]) Ritter's Vermutung *τοιρδε* („was mir vorübergehend einfiel") findet sich bereits bei Elmsley.

[15]) Eigentlich: 'Du sprichst wie einer, der nicht nachgeben und nicht gehorchen will.' Ich weiss wol, dass man dem *πειστέων* diese Bedeutung bestreitet; dies ist aber auch der einzige Einwurf, den ich zugebe und glaube, dass er durch die schon von anderen angezogenen Stellen sich beheben lasse O. T. 646. Trach. 1221. O. C. 174.

ἀρωγόν γ' ὅμως genau dasselbe, was er oben mit ὡς οὐχ ὑπείξων sagte.

v. 656 f. druckt Ritter in der Dindorf'schen Fassung ab. G. Wolff reconstruiert den Text auf Grund der Scholien und mit Benutzung der Versuche anderer:

τὸν ἐναγῆ φίλον μηδέποτ' αἰτίᾳ σ'
ἐν ἀφαντεῖ λόγων ἄτιμον βαλεῖν.

Mich wundert, dass G. Wolff nicht Kvíčala's ebenso Erwähnung thut, wie Elmsley's, Blaydes' usf., da doch bis auf den Schluss ἄτιμ' ἐκβαλεῖν (dies letztere will Kvíčala auf M. Schmidt's Bemerkung hin nicht opfern) die Fassung dieselbe ist. Ich halte dieselbe für unzweifelhaft und verweise dafür auf Kvíčala.

v. 666 ist nun G. Hermann's Auslassung des ψυχάν allgemein angenommen. Nur Ritter behält es im Text und nimmt an der entsprechenden Stelle der Gegenstrophe eine Lücke an. Lasse man ψ. aus, müsse es heissen μὲ τρύχει, nicht μοι. Dies schlägt auch Nauck und Heimsoeth vor, während G. Wolff μοι δυσμόρῳ mit γᾶ φθίνουσα verbindet.

v. 668 hat G. Wolff das überlieferte πρὸς σφῶν nach Meineke's Vorschlag (dasselbe fand auch Badham) in πρὸς φίλων geändert. Der Grund ist nur ein äusserlicher; es stimmt die entsprechende Zeile der Gegenstrophe hiermit nicht überein, die lautet:

697. τὰ νῦν δ' εὔπομπος, εἰ δύναι γενοῦ.

(statt δ' ist im Cod. τ' gebessert). Schon Bergk fühlte, wie matt und unpassend dieses εἰ δύναι ist, und schrieb: εἰ γένοιο. Ueberzeugt hat mich nun Heimsoeth, „dass eine Aufforderung oder ein Wunsch nicht dorthin gehöre, wo der Chor ausdrückt, dass es ihm nicht im entferntesten habe in den Sinn kommen können, von dem sich abzuwenden, der früher in höchster Not geholfen und von dem auch jetzt Rettung zu erwarten stehe", und ich lese mit ihm τ' εὔπομπος ἂν γένοιο [16]), was Herwerden in den Text aufnahm. Damit werden wir auch dem Schluss der anderen Strophe gerecht und das dem Sinne nach passende πρὸς φίλων ist unnütz. Hingegen unpassend finde ich Nauck's τὰ πρόσφατα (trotz Meineke's 'per se bonum') „wenn zu dem früheren Uebel noch neues dazukommt". Wie matt und abgeschwächt im Verhältnis zur Ueberlieferung: „wenn zu dem früheren Uebel, das von meinem Feind ausgieng, auch solches von Euch (dem Herrscher und seinem Schwager) kommt". Ritter hat ταχὺν τ' εὔπομπος, εἰ δύναιο und erklärt εὔπομπος (ὤν), ohne jedes Verbum finitum, was schon Hermann tadelte, der

[16]) M. Schmidt eignet diese Conjectur Blaydes zu und bemerkt fälschlich, dass Heimsoeth mit Bergk lese, lässt aber aus, dass Schneidewin sie billigte. G. Hermann wird zugeschrieben εἰ πομπός, während er (Erfurdt³ 1833) δ' εὔπομπος εἰ δύναιο vorgeschlagen und in den Text aufgenommen hat.

dass demnach hiezu weder die Schüler der zwei untersten Classen unbedingt zu verpflichten, noch jene der mittleren Classen hievon unbedingt zu dispensiren wären, sondern es hätte je nach Bedürfniss der einzelnen Schüler eine diesfällige Auswahl Statt zu finden.

7.

30. November 1850.

Das Verfahren der Direction und des Lehrkörpers gegenüber den Eltern der Schüler ist ein sehr wichtiges Erleichterungs- und Förderungsmittel der erziehenden Thätigkeit und der Schulzucht; es kann demnach nicht genug empfohlen werden, dasselbe bei allen beachtungswerthen Vorfällen, die den Fortgang und die Sitten der Schüler berühren, nicht bloss den Eltern, sondern auch den Pflegern der Schüler gegenüber regelmäßig einzuhalten. Nur dadurch wird es ferner auch möglich sein, diejenigen Pflichten und Rücksichten, welche die Schule von Seite der Eltern und Pfleger der Schüler mit vollem Rechte in Anspruch nimmt, denselben in Erinnerung zu bringen und die Hilfe des häuslichen Erziehung ohne Einmischung in das Familienleben herbeizuführen.

8.

18. December 1850.

Das vom Lehrkörper befolgte Verfahren bei Benützung der Schulbücher beruht auf der richtigen Voraussetzung, dass, so wie einerseits Schulbücher, die im Inhalte und in der Fassung jeder Rücksicht und allen Individualitäten vollkommen entsprächen, noch eine zu lösende Aufgabe sind, es andererseits der pädagogischen und didaktischen Gewandtheit der Lehrer zukommt, die in sittlicher und confessioneller Beziehung als bedenklich vorkommenden einzelnen Stellen nicht bloss ganz unschädlich zu machen, sondern darin auch einen Anlass zur festeren Begründung des sittlichen Charakters und des religiösen Glaubens zu suchen. In einem gewissen Alter der Jugend ist es nicht so sehr die absolute Unkenntniss des schädlichen, welche vor Schaden und Irrthum bewahrt, als vielmehr die gelegentliche überzeugende Aufklärung über Irrthum und Gefahr.

9

24. December 1850.

Die in den einzelnen Classen eingeführten Declamations-Uebungen sind insofern zu billigen, als darunter ein freier, natürlicher Vortrag verstanden wird, wobei die Klippe einer erkünstelten, schauspielermäßigen Affectirtheit zu vermeiden ist. — Die Behandlung des deutschen Sprachunterrichtes durch Verwendung von zwei Stunden wöchentlich an die deutsche Literaturgeschichte dürfte der Einseitigkeit verfallen, da die genügende Kenntniss des Literaturstoffes durch vorausgegangene Lectüre bisher kaum vorausgesetzt werden kann. In den betreffenden Nachweisungen sind ferner prosaische und poetische Aufgaben erwähnt, während nur von

daher das Komma hinter *εὔπομπος* tilgte, und erklärt „*ut εἰ optantis sit, ad δύναιο autem repetatur καὶ ὀρθὸν ὑρίσαι*.

v. 677 bestreitet Ritter die active Bedeutung von *ἀγνώς*, hierin auch wie in manch anderem Cobet folgend. (Sieh die hübsche Stellensammlung bei G. Wolff [17]). Dadurch kommt nun Ritter in die Lage, hier zu ändern (*ἀγνώς τις*, was ich grammatisch nicht für richtig halte) und v. 681 und 1133 activ zu erklären. Für ersteres gibt er keine Erklärung (sie müsste lauten „unbekannte oder unerkannte Vermutung der Gründe"!), übersetzt aber „Argwohn, sichrer nicht".

v. 685 verbindet G. Wolff das zweite *ἄλις* mit *προπονουμένως*; der Satz gewinnt durch die Anapher *ἄλις ἄλις* 'schon übergenug'. Den Zusammenhang dieser Worte des Chors mit den nächstfolgenden des Oidipus hat wol G. Wolff am besten erklärt.

v. 695 ist bei Dindorf [5] *γᾶν* im Text aus Versehen ausgelassen worden.

v. 712 hat G. Wolff *ἥξοι* mit Recht beibehalten und belegt. So auch Ritter und M. Schmidt.

v. 721 hat Ritter noch *θανεῖν*.

v. 741 ändert G. Wolff: *τίν' εἶχε, φράζ' ἔτ'. ἦν δ' ἀκμὴν ἥβης ἔχων*; man findet dann in der Frage das *ἦν*, welches die Antwort voraussetzt, wodurch diese Vermutung vorteilhaft von den anderen absticht. Warum Oidipus gerade *ἥβης ἀκμὴν* annimmt, wäre durch die Notiz „Oidipus fragt so, wie er die Antwort wünscht", befriedigend gelöst. Ritter behält nicht nur die Ueberlieferung, sondern bemerkt noch: *εἶχε . . ἔχων* malt die Angst und Verlegenheit des O.

v. 759 hat wol M. Schmidt zuerst auf die Schwierigkeit hingewiesen, die in *Λάϊόν τ' ὀλωλότα* liegt. „Er sah nicht erst in Theben, dass Laios umgekommen war." M. Schmidt vermutete *ἐδώλια*, G. Wolff dem Sinne nach dasselbe *τε δώματα*. Mir kann das Passende dieser Vermutung nicht einleuchten. Ich finde zwischen *σε κράτη ἔχοντα* und *Λαΐου δώματα* keine Wechselbeziehung. Da traf desselben M. Schmidt's Conjectur (Oest. Gymn. Ztsch. 1864, p. 26) *ἐρημένον* doch wenigstens den Sinn, den die Stelle überhaupt zulassen kann: „dass das Regiment, die Dynastie des Laios erloschen ist und dass man sich im Drange der Zeiten . . . nicht einmal die Mühe gibt, den Tod des alten Herrschers an seinem Mörder, seinem Nachfolger zu rächen [18])". Das finde ich aber in der überlieferten Lesart. *ὀλωλότα* hat ja Präsensbedeutung und bildet den Gegensatz zu *σε κράτη ἔχοντα*. Bei der Warnemung des neuen Herrschers

---

[17]) v. 677 „bei G. Wolff *ἀγνὼς λόγων*, welche usf." gehört zu v. 682.

[18]) Freilich entspricht der 2. Theil der Schmidt'schen Bemerkung nicht dem Sinn von Iokastes Rede, die ja nicht wissen kann, dass der Sklave in dem Nachfolger des Laios seinen Mörder sieht. Sie legt demselben vielmehr den Schmerz über das Nichtmehrsein des Laios (wie Schneid.-Nauck richtig bemerkt) als Motiv seiner Bitte unter.

trat eben der Gedanke, dass Laios nicht mehr sei, dem anhänglichen Diener (so denkt es sich Iokaste) mit erneuter Heftigkeit vor die Seele.

v. 789. *ἀθλίᾳ L* hat G. Wolff mit Recht eingeführt. Nauck[4] (1861) hatte es vorgeschlagen, aber 1866 nicht wiederholt, Herw. in den Text aufgenommen.

v. 790 hätte sich G. Wolff der Aenderung *προὔφηνεν* nicht verschliessen sollen.

v. 794. Die Mittelchen, welche Ritter, warscheinlich nach Wüllner's Programm (mir unzugänglich), anwendet, um auf den Oidipus so viel Untaten als möglich zu laden, damit das Hereinbrechen des Schicksals über denselben nicht unmotiviert erscheine, kann ich nicht billigen. „Sie (die Rede v. 771—833) gibt zugleich Aufschluss über bisher noch nicht bekannte Untaten des O., wie dieser seinen vermeintlichen Vater und seine Mutter durch die Flucht aus dem väterlichen Hause in Betrübnis gesetzt", und zu v. 787: „Hier beginnt die Schuld des O. Statt seine Eltern zu bitten, ihm die Wahrheit zu sagen, verlässt er sie heimlich, unbekümmert um die für diese daraus entstehende Betrübnis" (ich möchte darin eher eine gute Tat erblicken), und zu v. 805: „Seine Pflicht war es, freiwillig dem Manne auszuweichen" usf.; vgl. besonders zu v. 809. 970. 1369 und oft.

v. 794 f. hat G. Wolff mit Recht das sprichwörtliche dieser Wendung betont. Die von Nauck im Anhang gesammelten Belegstellen zeigen zur Genüge, dass das Verbum wechselte. Hinsichtlich der Construction vgl. das von Bonitz gesagte. G. Wolff nimmt *ἔφευγον* absolut.

v. 800 wird ausser von Hartung jetzt auch von Wecklein (*v. ei, qui aegre ab animo impetrat rem fatalem eloqui, accomadatus*), G. Wolff und M. Schmidt behauptet. Ich finde es sehr natürlich, dass Oidipus in dem Augenblicke, wo er die folgenschwere Tat zu erzählen sich anschickt, innehält — dann entschlossen bemerkt: 'Und du sollst, Gemalin, die Warheit hören — nichts will ich verheimlichen, so furchtbar es für mich sein dürfte.' Der Vers besagt durchaus nicht, wie Ritter glaublich machen will, Oid. wolle das folgende nur der Iok. erzählen, so dass es der Chor nicht höre.

v. 808. Man mag über die Zweckmässigkeit der Verbindung von *ὄχου* mit *καθίκετο* (so Wolff) bei der grossen Entfernung denken, wie man will; aber Ritter's neue Verbindung *ὁρᾷ ὄχου* („wie er mich erblickt vom Wagen") halte ich sicher für unberechtigt. Vielleicht *ὄχου μέσου* (als ich an der Mitte des Wagens war).

v. 809. Ich habe schon oben die Sucht Ritter's charakterisiert, dem Oid. etwas am Zeug zu flicken. Die Art jedoch, wie Ritter v. 809 die Schuld des Oidipus gegenüber derjenigen seiner Gegner erhöht, ist zu köstlich. Oidipus hatte dem Wagenlenker mit seinem Stocke eins aufgemessen. Laios benützt die Gelegenheit, als O. am Wagen vorüberzieht, um ihm meuchlings mit seinem Doppelstachel auf den Kopf einen Hieb zu versetzen. Dazu nun bemerkt Ritter:

„Obgleich auch Laios von Schuld nicht frei zu sprechen ist, so ist doch dessen Rache an Oid. eine geringere und minder gefährliche, weil Reisende wie Oid. einen Filzhut (*πέτασος*) trugen"! — Ein neues Verbrechen des Oid. findet Ritter zu v. 813 in folgendem: „Da in der ganzen Erzählung keiner religiösen Reinigung, welche die hellenische Sitte nach jedem Todtschlage vorschrieb, gedacht wird, so ist anzunehmen, dass Oid. in seiner unbesonnenen Hast diese ihm obliegende Pflicht versäumt hat;" Verbrechen der Iokaste v. 912. 915.

v. 813 hat G. Wolff den scheinbaren Widerspruch in *ξύμπαντας* auf eine scharfsinnige und warscheinliche Weise erklärt. M. Schmidt, dem doch Wolff's Ausgabe vorlag, bemerkt dennoch: '*ξ. suspectum*'.

v. 815. Es freut mich zu sehen, dass Dindorf[5] diesen Vers (wenn auch geändert) beibehält trotz seiner apodiktischen Formel '*post 814 sequebatur etc.*', wie noch in Dindorf[3] zu lesen. Es dürfte dies noch manchem der von ihm proscribierten Verse widerfahren.

v. 817 sucht Herwerden *ξένων* durch die Erklärung *μετοίκους* zu retten. Dies hälfe gegenüber dem allgemeinen Gebrauch *ἀστὸς ξένος* wenig. Ritter vertheidigt auch *ὦ*. „Leichter wäre zwar *ὅν* und *τινί* statt *τινά*: allein das Leichte und Gewöhnliche wird oft von Sophokles gemieden." Darauf hat schon Hartung geantwortet: „Wir andere schlichten Leute fühlen blos, dass dies bedeuten würde: dem es nicht erlaubt ist, einen Bürger in sein Haus aufzunehmen."

v. 827 von Wolff u. Schmidt mit Recht beibehalten; s. Nauck.

v. 852 möchte ich die leichte Aenderung Bothe's *σόν γε* empfehlen, sehe auch, dass sie unter den neuesten Herausgebern, Herwerden und Dindorf[3. 5] unbedenklich in den Text aufgenommen haben, und M. Schmidt wird doch zugeben müssen, dass sie gegenüber seiner eigenen gewaltsamen Aenderung *τόν σε Λαΐου φανεῖ | φονέα* vorzuziehen ist. Sehen wir uns die Stelle näher an: Oid. klammert sich, nachdem ihm plötzlich die eine Hälfte der furchtbaren Wirklichkeit wie ein drohendes Gespenst entgegengetreten, an die eine Möglichkeit an, der Mörder seien mehrere gewesen, nicht Einer. *Εἰ δ' ἄνδρ' ἓν' οἰόζωνον αὐδήσει, σαφῶς | τοῦτ' ἐστὶν ἤδη τοὔργον εἰς ἐμὲ ῥέπον.* Iokaste stellt als sicher dar dass der Hirte bei seiner früheren Behauptung (*λῃσταί*) bleiben werde; die ganze Stadt sei Zeuge seiner Aussage; aber, fügt sie hinzu, sogar wenn er dieselbe modificieren sollte, ändere das nichts an der Sache: *οὔτοι ποτ', ὦναξ, τόν γε Λαΐου φόνον | φανεῖ δικαίως ὀρθόν* heisst nun: auch dann ist Laios doch nicht vorschriftsmässig getödtet worden, denn nach dem Orakel hätte er durch seinen Sohn umkommen sollen. Ich glaube nun, dass es dem Oidipus und der Iokaste wenig darauf ankam, ob Laios dem Orakel gemäss gefallen oder nicht, sondern nur darauf, ob Oidipus der Mörder sei oder nicht. Diesen letzteren Sinn gibt aber nur: *οὔτοι ποτ', ὦναξ, σόν γε Λαΐου*

φόνον | φανεῖ δικαίως ὀρθόν· (selbst wenn der Sklave aussagen sollte: Einer war der Mörder), „selbst dann kann man mit Recht dich nicht als Mörder ansehen, denn du bist nicht sein Sohn, wie es das Orakel verlangt."

v. 862. Die Bedenken, die gegen diesen Vers erhoben werden können, sind durchaus nicht zu unterschätzen: 1. Auf Oidipus' Befehl jemanden nach dem Hirten zu senden und dies ja nicht zu unterlassen, hat Iokaste mit πέμψω ταχύνασα geantwortet. Darauf bricht sie mit ἀλλὰ ab und fordert ihn auf, in's Haus zu gehen. Wie kann sie dann mit einem durch γὰρ eingeleiteten Satze auf das mit ἀλλά abgebrochene zurückgreifen und es begründen wollen? 2. Allein, diese Begründung zugegeben, müsste sie doch dieselbe, um ihre Bereitwilligkeit, des O. Wünsche zu erfüllen, affirmativ ausdrücken: „denn ich werde stets deine Wünsche erfüllen", nicht aber: „denn ich werde nichts, was ich deinem Wunsche nach nicht tun soll (d. h. gegen deinen Willen), tun [19]). Eine Widerlegung versuchte, so weit mir bekannt, nur Herwerden (nach ihm Wecklein), und auch diese richtet sich nur gegen den zweiten Punkt: Oid. hatte seinen Befehl mit einer affirmativen und einer negativen Wendung gegeben. Ebenso antwortet Iokaste. πέμψω ταχύνασα bezieht sich auf πέμψον τινά, — οὐδὲν γὰρ κτλ. auf μηδὲ τοῦτ' ἀφῇς, und οὐ πράσσειν ist gleich ἀφιέναι. Den ersten Punkt hat niemand zu widerlegen versucht, wenn nicht etwa dies der Zweck der G. Wolff'schen Notiz ist: „v. 862. γάρ: im Hause kannst du mir deine weiteren Aufträge geben". Allein dann müssen wir einen Gedanken als ausgefallenes Bindeglied supplieren, der schwer zu finden ist, und zweitens finde ich für diesen Gedanken keine Beziehung. Oidipus hat ihr weiter nichts aufzutragen. Wenn aber, um auf das von Herwerden vorgebrachte zurückzukommen, die Fassung des einen Auftrages in zwiefacher (affirmativ und negativ) Form betont wird, so erblicke ich darin ein Verkennen dieser dem Sophokles so geläufigen Wendung (s. Wolff und Nauck zu 51. 338 usf.), die nichts anderes als eine elegante Tautologie ist und eine ebenso gegliederte Antwort wäre sehr matt. — Ich kann also nur glauben, dass nach dem Abbrechen der Rede durch ἀλλά nichts weiteres folgen kann als das ἰέναι ἐς δόμους, und v. 862 ist Einschiebsel. Wenn ich oben nur Herw. und Wecklein als Verteidiger der Ueberlieferung anführte, so war dies insofern ein Irrtum, als auch Ritter dasselbe tut, aber aus völlig verschiedenen Gründen. „v. 862. οὐδὲν κτλ. Hier ist das doppelte ἄν an seiner Stelle; denn Iokaste zeigt wenig Lust, einen Boten zu dem Manne auf dem Lande zu sen-

[19]) Hartung allein legte einen anderen Sinn hinein: „Wir würden dann nichts, was dir Schaden brächte, thun." Wir — denn er liest πράξαιμεν getreu seinem Princip, alle Stellen, wo Sophokles zwei ἄν in einem Satze hat, zu corrigieren. Dann kann nur heissen: wenn ich nach dem Hirten schicke und steht nicht im Text. Schaden müsste οὐ φίλον — κακόν angesehen werden. Die Möglichkeit dieses letzteren möchte ich bestreiten.

dan, offenbar aus Besorgnis darüber, O. möge als Mörder des L. durch die Aussage jenes Mannes ermittelt werden. Diese Besorgnis will sie jedoch vor dem Chor nicht aussprechen, sondern O. im Geheimen vertrauen; darum schneidet sie eine weitere Besprechung ab durch die Worte ἀλλ κτέ. Auch muss ihr Zureden im Innern des Hauses den O. in der Tat bestimmt haben, von der Herbeirufung jenes Mannes abzustehen: denn derselbe wird erst herbeigerufen, nachdem eine neue Enthüllung auf ihn wieder aufmerksam gemacht hat (v. 1069). ... Noch weniger aber ist Lippmann's Vermutung ..., dass v. 862 unecht sei ..., zu billigen: denn nach Beseitigung dieses Verses müsste die wiederholte Sendung zur Herbeischaffung jenes auf dem Lande lebenden Mannes (v. 1069) unnütz erscheinen", und in demselben Sinne v. 911 sq. Darauf erwiedere ich: 1. abgesehen davon, dass der Sinn von 862 nicht erklärt [20]) ist, ist nicht einzusehen, wie das doppelte ἄν eine geringe Lust der Iokaste ausdrücken soll; 2. muss ich diese geringe Lust selbst, die Ritter annimmt, in Abrede stellen, denn 'mag der Hirt bei seiner Aussage bleiben (was doch a priori das warscheinliche ist) oder sie ändern, in keinem Falle ist O. der Mörder' (v. 848—858); 3. richtig finde ich die Bemerkung, dass Iok. mit ἀλλὰ jede weitere Besprechung abschneidet — was soll dann aber v. 862? 4. finde ich nirgends die leiseste Andeutung, dass Iok. ihren Gemal überredet haben sollte, von der Herbeischaffung jenes Mannes abzusehen; 5. braucht dieselbe aber auch nicht angenommen zu werden, um v. 1069 zu stützen. Sehen wir uns diese Frage an: Des Hirten geschieht zum erstenmal Erwänung v. 118. Oidipus wird durch die folgenden Geschehnisse daran gehindert, dieser Spur nachzugehen. Erst v. 756 wird er an denselben wieder gemahnt und verlangt ihn zu sprechen v. 765. Die Aufforderung Iokastes, ihr seinen Kummer mitzuteilen, unterbricht ihn wieder, bis er v. 860 den Befehl erteilt, nach ihm zu senden. Wir müssen nun annehmen, dass nach demselben wirklich gesandt worden. Nun aber kann der Dichter die Personen nicht auf den Hirten warten lassen, sondern die Handlung schreitet unaufhaltsam vorwärts. Die Enthüllungen des Ἄγγελος sind derart, dass niemand an den Hirten denkt, bis plötzlich v. 1040 wieder ein Hirte auftaucht. Mit einer fieberhaften Angst sucht nun Oidipus zu constatieren, ob dieser mit dem ersten identisch sei. Zur völligen Gewissheit fehlt noch die Agnoscierung durch Iokaste. Ihr Ausweichen macht ihn ungeduldig, er wird es schon aus dem Hirten selbst herausbringen: ἆρ' οἶσθ' τις ἦν ὁδοῦρο τὸν ποιμέν' μου; Hätte man erst jetzt nach ihm geschickt, so könnte er unmöglich nach 41 Versen da sein, denn er hält sich auf dem Lande auf (ὡς πλεῖ-

[20]) Wenn wir die obige Exposition mit der Uebersetzung „denn nichts betreiben möcht' ich, was dir nicht genehm" zusammenhalten, so würde sie πάντα mit der *'reservatio mentalis* „aber ich werde es nicht tun, wie ich dir im Hause sagen werde, denn es wäre dir von Nachteil" sagen. cf. Note 19).

στον εἴη τοῦδ' ἄποπτος ἄστεως) — dies wäre zu unwarscheinlich. Wenn nun auch noch v. 1069 jemand die Bühne verlässt, um zu sehen, ob der Hirte schon angekommen sei und ihn dann vorzuführen, oder falls er schon am Wege, diesen zu beschleunigen: so werden wir doch nicht annehmen, dass die Sendung jetzt erst geschehen sei.

v. 877. „Der Chor sieht ahndungsvoll den nahen Sturz des O. voraus." Ritter unrichtig, s. G. Wolff.

v. 896. Nauck: Das frevelhafte Treiben der Gottlosen kann den frommen Chor wol zur Verzweiflung bringen, aber nicht füglich ihm die Lust am Tanz verderben oder von der Verehrung der Götter ihn abziehen .... Der Zusammenhang fordert einen Ausdruck wie ποῖ δεῖ μ' ἔτι λεύσσειν;" und Herw. stimmt ihm bei. Ich meine nun, dass die Stelle ganz in Ordnung sei und dass die Nauck'sche Aenderung nicht einmal den Sinn treffe. — Wenn im Laur. daneben ἢ πονεῖν τοῖς θεοῖς steht, so ist dies ein irrigerweise als Text aufgefasstes Scholion und zugleich die richtige Erklärung des Ausdruckes. In gleicher Weise hat Monac. 500 über dem χορεύειν geschrieben: πανηγίρεις ἱστᾶν τοῖς θεοῖς, dasselbe wie Nauck's eigener Ausdruck: „Verehrung der Götter". Warum nun die Gottlosigkeit anderer den Chor zur Verzweiflung bringen soll, wie Nauck es verlangt, ist mir unklar — im Gegenteil kann er sich freuen, dass er nicht so sei, wie diese Ruchlosen. Wol aber ist mir klar, dass, wenn solche Untaten τίμιαι sind und von den Göttern nicht geahndet werden, er die Reflexion macht: 'Was hab' ich da von meiner Frömmigkeit und Rechtschaffenheit?' In dieser Hinsicht ist M. Schmidt's Vermutung θνοσκεῖν dem Sinne ganz entsprechend, aber unnötig, das Wort überdies zweifelhaft. — Ich vermisse aber die Erwänung der göttlichen Strafe im vorausgehenden und betrachte es als einen glücklichen Griff G. Wolff's, dass er die alte, mit Unrecht verschmähte G. Hermann'sche Textfassung (mit der kleinen Aenderung Hartung's ἀμύνῃ statt ἀμύνειν) wieder zu Ehren brachte. Wir sind des dritten ε(ϱ)ξεται los, haben das sinnlose θυμῷ (-οῦ, -ῶν) βέλη weggebracht und auch die Gegenstrophe ist jetzt in Ordnung. Doch um wieder zu dem χορεύειν zurückzukommen, erinnere ich an das gesagte: „Wenn durch die Duldung der Götter ruchlose Taten zu Ehren gelangen, was nützt mir da meine Frömmigkeit?" Unmittelbar daran knüpft nun die Gegenstrophe an und specialisiert das bis jetzt nur allgemein gesagte: „Da werde ich die heiligen Stätten nicht mehr verehren. Siehst du denn nicht, Zeus, was vorgeht?" ἔρρει δὲ τὰ θεῖα entspricht symmetrisch (auch dem Gedanken nach) dem τι δεῖ με χορεύειν, wie auch τιμαῖς ἐμφανής dem τίμιαι.

v. 904 hat Arnold's geschickte Vermutung πάντα λεύσσων etwas blendendes, eine Wiederholung wird vermieden, eine seltene Construction entfernt: aber ich schwanke doch, ob man sagen darf: „O Zeus, der du alles siehst, übersieh nicht dies."

v. 918 hat G. Wolff, unter allen Herausgebern wol der einzige, die Ueberlieferung εὖ beibehalten und mit einer Stelle aus Plato

(s. Passow) belegt. Ich leugne nicht, dass der Sinn dies zulässt, aber passender dünkt mich, sei die Rede ohne das Bild, das in einem Gebote seine Berechtigung hat (v. 923), und die Wendung *οὐδὲν πλέον ποιεῖν* ist im gewönlichen Leben so allgemein im Verhältnis zu dem gewählten *εὖ πλεῖν* (*ἐς πλ.* ist zwar mit *ποιεῖν* nicht belegt, jedoch cf. v. 700) dass es alle Warscheinlichkeit für sich hat: „trotz meines Zuredens komme ich nicht vorwärts."

v. 912 hat *ναοὺς* G. Wolff geschickt verteidigt, ohne, wie Ritter es tut, der Iokaste eine neue Schuld zu imputieren. Ritter: „Die erste Absicht war, von der Burg zu den Tempeln der Stadt zu gehen: allein der Anblick des im Vorhof stehenden Apollon und seines Altars erinnert sie, dass ihre Absicht leichter und näher hier zu erreichen sei. Auch dadurch verrät sie geringe Achtung vor den Göttern."

v. 920 behält Ritter *κατεύγμασιν*, „denn Iokaste will kein Opferthier schlachten (nur dazu würden *κατάρχματα* = *primitiae* passen)". Dass es wirklich an unserer Stelle passt, beweist die schon von Wunder citierte Stelle im Plutarch, und sonst ist Hartung nachzuschlagen.

v. 959. Der Anstoss, den Meineke an dem Hiatus nahm, ist nicht neu; zuerst conjicierte Porson *σαφ' ἴσθι*, und Dindorf[5] nahm diesen Barbarismus *σαφῶς | σαφ'* in den Text. Hierauf beseitigte den Hiatus Hartung *κάτισθ'*, der mit Schäfer interpungierte *ἀπαγγεῖλαι, σαφῶς* und so jetzt G. Wolff, nur dass er das der Ueberlieferung näher stehende *ἔξισθ'* vorzog. Die Begründung s. bei Hartung.

v. 967. G. Wolff mit Recht *κτανεῖν*.

v. 968 hat Dindorf[5] seine unpassende Conjectur *κάτωθεν* zurückgenommen.

v. 970. Dass Oidipus hier nicht „über den Tod seines Vaters witzle und der kindlichen Liebe vergesse" (Ritter), zeigen seine Worte v. 999.

v. 971 hat G. Wolff das angefochtene *παρόντα* richtig erklärt.

v. 1000 schreibt Wolff *λέχη* statt *ἦ γαρ*. Dem Sinne nach völlig zutreffend, denn auch die Ueberlieferung lässt sich nur in der Weise, wie es Nauck thut, erklären und *τε* im nächsten Verse darf man auf keinen Fall mit *γε* vertauschen. Eine glückliche Emendation.

v. 1014 und 1016 dürfte die von G. Wolff vorgenommene Interpunction nicht zu empfehlen sein.

v. 1030 sqq. ordnet M. Schmidt in seinem Texte also:

1030. *Α. σὺ δ', ὦ τέκνον, σωτὴρ γε τῷ τότ' ἐν χρόνῳ.*
1035. *Ο. δεινόν γ' ἔνεισος σπαργάνων ἀνειλόμην.*
1036. *Α. ὅστ' ἀνομάσθης ἐκ τύχης ταύτης ὃς εἶ.*
1031. *Ο. τί δ' ἄλγος ἴσχουσ' ἐν † κακοῖς* λαμβάνεις;
1032. *Α. ποδῶν ἄν ὀρθρα μαστιγώσεων τὰ σά.*
1033. *Ο. οἵμοι, τί τοῦτ' ἀρχαῖον ἐνέπλεως κακόν;*
1034. *Α. λύω σ' ἴχνους διστόρους ποδοῖν ἀμᾶς.*
1037. *Ο. ὦ πρὸς θεῶν, πρὸς μητρὸς ἢ πατρός, φράσον.*

Dadurch gewinnen wir gar nichts, verlieren aber vieles bei der ohnedies nicht sehr durchsichtigen Fassung dieser Stelle. Gegen diese Umstellung spricht: 1. verliert 1035 jede Beziehung. Das blosse Aussetzen (welches Oidipus aus 1026 kannte) kann nicht *δεινὸν ὄνειδος* genannt werden. 2. Bezieht sich dann 1036 nicht auf das vorausgehende, wie *ὥστε* verlangt, es steht vielmehr in keiner Beziehung zu dem bis jetzt bekannten. Vielleicht soll es aber die Frage 1031 veranlassen? Dagegen ist 3. zu bemerken, dass sich aus 1036 für das *ἄλγος* keinerlei Beziehung finden lässt. Das einzige, was wir dadurch gewonnen hätten, und ich müsste sehr irren, wenn dies nicht der eigentliche Beweggrund des ganzen Experimentes wäre, ist die Beziehung von *πρὸς μητρὸς ἢ πατρὸς*, die theuer erkauft wäre. Da wäre es doch besser, 1035. 1036, wie Nauck es wünscht, hinauszuwerfen. Dies führt uns auf die Frage: „Worauf ist das *πρὸς μητρὸς ἢ πατρὸς* zu beziehen? G. Hermann, Schneidewin, Ritter, Wolff verbinden es mit *ὠνομάσθης*. Da gebe ich dem Scholion Recht: *ἀσύνετον καὶ ἀνακόλουθον πρὸς τὰ ἐπαγόμενα, τὸ νομίζειν ἐρωτᾶν τὸν Οἰδίποδα, εἰ ὑπὸ τῶ πατρὸς ἢ τῆς μητρὸς ὠνομάσθη*. Abgesehen von dem Unpassenden, dass die Eltern ihr Kind jemandem zum Aussetzen übergeben mit der Bemerkung „es heisst Oidipus", liegt dem O. wenig daran, wer ihm den Namen gegeben. Er will wissen, wer ihm das *δεινὸν ὄνειδος* angetan hat. Es kann daher dem Sinne nach nur auf v. 1034 *διατόρους ἀχμάς* gehen. Gegen die bei Schneidewin vorgebrachte Ansicht hat sich Bonitz in seiner klaren überzeugenden Weise ausgesprochen. Die 4. und 5. Auflage druckt diese Bemerkung Schneidewin's immer noch unverändert ab, nur dass in der vierten die Beziehung von 1037 auf 1034 für unmöglich erklärt, in der fünften dieselbe aber als wünschenswert bezeichnet wird, „wenn 1035 und 1036 ganz fehlten". Zum Glück sind diese zwei Verse so klar und passend, dass ihnen hoffentlich niemand etwas antun und auch M. Schmidt sie auf ihren alten Platz zurückführen wird. Ueber die Möglichkeit der Verbindung äussert sich Bonitz also: „Die unmittelbare äussere Nähe des *ὠνομάσθης* hat für die Construction nicht die entscheidende Bedeutung, die man auf den ersten Anblick ihr zuschreiben könnte. Bei der Angabe des Boten *λύω — ἀχμᾶς* ist ja eben O. so stehen geblieben, dass er nicht, wie nach den vorigen Angaben, weiter fragt, sondern in einen Aufruf des Entsetzens ausbricht. Es ist daher selbst nach der Folge der Unterredung ganz in der Ordnung, dass O. an diese in Wahrheit letzte Angabe, nicht an das ihm nichts neues sagende *ὠνομάσθης* κτλ. sein weiteres Forschen anknüpft." Dem Sinne nach muss also v. 1037 *πρὸς μητρὸς ἢ πατρὸς* auf 1034 gehen; vielleicht könnte man es aber grammatisch von 1035[21]) abhängen lassen, indem *ἀναιρεῖσθαι* dem Sinne nach construiert wäre wie *λαμβάνω*, das sich mit *πρὸς*

[21]) Ritter übersetzt: „Ein arger Schimpf von Windeln ward mir angethan."

öfter findet, z. B. O. C. 12. 1303, wenn auch *παρὰ* häufiger ist. Mit diesem nun findet sich *ἀναιρεῖσθαι* verbunden Trach. 557. Die Bemerkung des Sklaven 1036 unterbricht den O. in seiner Rede, daher sich O. gar nicht daran kehrt.

Zu v. 1031 möchte ich noch nachträglich bemerken, dass sich vielleicht *ἴσχων l.* in der Bedeutung 'abwehrend' verteidigen liesse. Wir hätten dann darin die Wiederaufnahme des *σωτῆρ* in der Antwort des Sklaven zu sehen. Die Antwort v. 1032 geht bloss auf *τί ἄλγος*. *ἀγκάλαις* (nach fremder Vermutung G. Wolff) halte ich im Munde des O. für nicht passend. Eher möcht' ich *ἐν χαλῷ* (Wunder) lesen, wozu dann die Ueberlieferung die Randglosse wäre, oder nach meiner Vermutung *με κατὰ καιρὸν λαμβάνεις*. Die Auflösung würde schon zur Situation passen, cf. v. 1089.

v. 1045. G. Wolff ändert das überlieferte *ὦσι* in *οἷς*, ebenso v. 1036.

v. 1054 *ναῖς ἐκεῖνον* „erkennen" G. Wolff.

v. 1056 *τί δ'; ὅντιν' εἶπε, μηδὲν ἐνσαπῇς*. So G. Wolff und in der Anmerkung: „*τί δέ* wie v. 941. El. 1041. O. C. 1175". Wolff übersieht, dass alle Stellen, wo sich *τί δὲ* findet, immer eine Frage nachfolgen lassen, wozu das *τί δὲ* die Einleitung ist. Aber richtig hat er herausgefühlt, dass eine Erklärung, etwa wie sie sich bei Ritter findet „was doch (und) von wem sprach" hier sinnlos ist. Man müsste also interpungieren: *τί δ'; ὅντιν' εἶπε;* „Wie? (Du meinst) den, von dem er sprach?" und das ist so ziemlich dasselbe, was bei der alten Interpunction herauskommt, nur muss man sie so erklären, wie es Nauck tut. Warum aber M. Schmidt zur Vulgata *τίς δ' ὅντιν' εἶπε;* zurückgekehrt ist, kann ich nicht begreifen. Dass Iokaste, die mit stummem Grauen, wie G. Wolff richtig sagt, bis jetzt da gestanden und die Enthüllungen, deren eigentlichen Sinn nur sie verstand, angehört hatte, sich nun stellen könnte, als wüsste sie nicht, wovon die Rede sei, wäre zu plump. Da müsste ja O. erst recht aufmerksam werden.

v. 1075 fasst G. Wolff nach Ellendt's Vorgang *ἀναρρίζει* und *ῥηγνύω* als Intransitiva. Ich stimme dem zwar bei, möchte aber auch bei *χρῄζει* nicht an Iokaste denken, sondern *κακὰ ῥηγνύω ὁποῖα χρῄζει ῥηγνύναι*, dass es völlig gleichkäme unserm: Mag brechen, was brechen soll, cf. O. C. 1426 *χρῄζει γάρ*. Allein in v. 1274 kann *ἔχρῃζεν* diese Bedeutung nicht haben. Das richtige traf G. Wolff mit seiner Erklärung „*ἔχρῃζεν*, nemlich Oidipus".

v. 1078 hat G. Hermann sein *αὖτις* das M. Schmidt aufführt, selbst zurückgenommen.

v. 1111 hätte *πρόσφατος* eine Bemerkung bei G. Wolff verdient, da der Schüler das Wort nur in anderer Bedeutung kennt.

v. 1131 hat G. Wolff *μνήμης ὕπο* glücklich erklärt.

v. 1172 schreibt Nauck *μάλιστα* statt des überlieferten *κἀλλιστον*. Ich meine aber, es handle sich hier nicht darum, wer es „am ehesten" sondern wer es „am genauesten" sagen kann. Gesagt hatte es der

Hirte selbst. Dass *καλῶς* diese Bedeutung haben könne, zeigen Verbindungen wie *ἔξοιδα, κάτοιδα* etc. — Im nächsten Vers stünde *μέλεσθε* zum zweiten Male.

v. 1178 hat M. Schmidt, wahrscheinlich auf Hartung's Bemerkung hin, das in dem von *δοκῶν* abhängigen Satze fehlende Subject und Object also ergänzt: *ὡς σ' ἄλλην χθόνα | δοκῶν σφ' ἀποίσειν* (*σ'* nach Hartung's Vorgang)[22]). Ich kann nicht glauben, dass *σ'* = *σέ* sein soll, und doch lässt es sich nicht anders verstehen. — Der Hirt hat ja nicht gesagt, O. sei das Kind, wenn er es auch weiss, und erst v. 1181 kündigt er das Schreckliche an mit der Wendung *εἰ σύγε εἶ*.

v. 1212 glaube ich Herwerden's Anmerkung anführen zu sollen: „*Haud satis assequor, quomodo tempus dici possit invitum invenisse Oedipum, qui nihil fecerit ut celaret suam originem, imo omnem moverit lapidem, ut eam exploraret. Potius dicendum fuerat tempus deprehendisse virum ignotum tam sibi quam ceteris*" und vermutet *ἀγνῶθ'*.

v. 1225 *ἐγγενῶς* druckt M. Schmidt mit einem †; also weil Hartung beliebt hat, zu zweifeln, dass *ἐγγενής* Landsmann heisst — es lässt sich aber in Prosa und Poesie nachweisen, weil Heimsoeth ohne einen Grund anzuführen (denn „dem Dichter darf man einen deutlichen Ausdruck zutrauen für den Begriff, den er bezeichnen will", ist doch keiner, man müsste erst beweisen, er sei undeutlich) geändert hat, weil dann andere, da schon früher geändert worden, wieder änderten: deswegen also bekommt die Stelle ein †. Wenn man in dieser Weise bei einer jeden irgendwie angezweifelten Stelle — und ihre Zahl wächst mit jedem Tage — vorgeht, dürfte eine Sophokleische Tragödie bald wie ein Friedhof aussehen. Wunder nimmt es mich aber, dass bis jetzt keiner der Kritiker auf die folgenden Verse aufmerksam gemacht hat, die sich mit ihrer rhetorischen Declamationsfigur und der angehängten moralisierenden Sentenz im Munde eines Dieners, der eiligst herausstürzt, etwas Furchtbares zu melden, sonderbar ausnehmen. Man müsste zeigen, dass derlei Wendungen sprichwörtlich waren. Stellen wie Aesch. Choeph. 71 beweisen freilich nichts — in einem Chorliede ist derartiges am Platze.

v. 1232 ist gegen Wecklein's *εἴδομεν* zu bemerken, dass der Chor nichts gesehen, sondern schreckliches gehört hat.

v. 1247 ist G. Wolff's Erklärung gegenüber der Nauck'schen vorzuziehen.

v. 1253 richtig Herwerden: *ἐκθεώσασθαι*, i. e. *εἰς τέλος θεάσασθαι*.

v. 1274 halte ich G. Wolff's Erklärung des *ἐχρῆζεν* für richtig. Nur hätte er die Erklärung von *οὓς οὐκ ἔδει* usf. dem Schüler nicht vorenthalten sollen, der, wie ich fürchte, sich nicht leicht zurecht finden wird. *οὓς ἐκ ἔδει* — Oidipus' Augen sollen fürder die

[22]) Hartung übersetzt aber richtig: „der es fort in fremdes Land trüge."

poetischer Lectüre die Rede ist. Was unter poetischen Aufgaben verstanden wird, ist nicht klar; dass aber bei der Lectüre nur poetische Musterstücke berücksichtigt werden, ist jedenfalls gefehlt.

10.

2. Jänner 1851.

Die lobenswerthe Wachsamkeit und Strenge im prüfen, um dem Missbrauche der in den Händen der Schüler befindlichen gedruckten Uebersetzungen zu steuern, wird auch darin ein Unterstützungsmittel suchen müssen, dass der bloss mechanischen Einübung einer entlehnten Uebersetzung kein Werth beigelegt werde. — Es bleibt dem Lehrkörper, wenn derselbe es für nöthig erachtet, unbenommen, schriftliche Uebungen im lateinischen Stil häufiger, als sie nach den gegenwärtigen Bestimmungen stattfinden sollen, mit den Schülern vorzunehmen, vorausgesetzt, dass dadurch dem übrigen Unterrichte kein Abbruch geschehe. Zu diesem Ende hat die Einführung und zweckmäfsige Benützung geeigneter Uebungsbücher für den lateinischen Stil nichts gegen sich.

11.

29. Jänner 1851.

Die Bemühungen der Direction und des Lehrkörpers zu Gewinnung eines gründlichen Urtheiles über die praktische Zweckmäfsigkeit der Lehrbücher zur Bereicherung der Lehrmittelsammlungen, zur Gründung einer Jugendbibliothek und eines Unterstützungsvereines für dürftige Gymnasialschüler werden mit Befriedigung zur Kenntniss genommen und die erzielten Resultate sind seiner Zeit anher bekannt zu geben. Der Drang der Jugend, Erholung in der Lectüre zu suchen, und das Bedürfniss derselben, für den Schulunterricht Nachhilfe und aufklärende Ausführlichkeit in anderen Werken zu finden, bedürfen einer Unterstützung und Leitung, um die Gefahren zu verhüten, welche ein wahl- und regelloses Lesen mit sich bringt. Dem Lehrkörper wird die Wahl solcher Jugendschriften empfohlen, welche den Schulunterricht und die häusliche Erziehung ergänzen, ohne direct zu lehren und zu ermahnen, welche demnach den Gymnasiasten mit- und fortbilden. — Es ist zu wünschen, dass dem Vorzeigen der naturhistorischen Bilder, das, abgesehen von dem Nachtheile einer frühen Abnützung durch das Hand in Hand gehen, nur einen flüchtigen Eindruck gibt, dadurch abgeholfen werde, dass solche Wandtafeln ihrem Wortlaute gemäfs durch längere Zeit der Anschauung ausgestellt bleiben. — Im Unterrichte der deutschen und der zweiten Landessprache ist auf eine tüchtige Einübung der Formenlehre und der Hauptgrundsätze der Syntax eben so zu sehen, als die weitere Vervollständigung der Theorie gelegentlich mit der Lectüre durch das Mittel der Erklärung und Ableitung der Regeln aus den Leseproben zu verbinden ist. Bei der Benützung der Lesebücher in den unteren Classen ist dafür zu sorgen, dass sowohl der statarischen als der cursorischen Lectüre ihr Recht widerfahre: eine blosse cursorische

Kinder nur in der Nacht der Blindheit sehen. *οὓς ἔχρῃζεν* — die Eltern, die er, sobald er einmal erfahren, Polybos sei nicht sein Vater, stets zu sehen wünschte, sollen die Augen nicht wiedererkennen (in der Unterwelt). — Aehnliches war noch in Schneidewin-Nauck[4] zu lesen, nur *ἔχρῃζε* war anders (= *ἔδει* oder *ἐχρῆν*) erklärt: „die Eltern, die sie hätten erkennen sollen". In Schn.-Nauck[5] ist nun die ganze Notiz unverändert abgedruckt, nur lautet der so eben citierte Satz: „die Eltern, die sie nie hätten erkennen sollen." Dies kann ich nur als Druckfehler betrachten — denn sonst ist die ganze Erklärung sinnlos. Zudem vermisse ich hier die Verweisung auf 1371—1377. Man sieht, Oidipus wiederholt das im Innern gesagte, das der Exaggelos dem Chor meldet, vor dem Chor. Daraus erhellt ferner die Richtigkeit der Erklärung *οὐ γνωσοίατο* — im Hades.

v. 1276. Wenn Nauck „*ἤρασσε πείρων βλέφαρα*" änderte, warum hat er dann nicht auch *ἄρας* v. 1270 geändert?

v. 1280. Otto's *κάτα*, das G. Wolff aufgenommen hat, ist eine der wenigen Besserungen, die für die grosse Masse von Vermutungen schadlos halten. Hoffentlich wird sie ihren Platz im Text behaupten.

Für Dindorf's Athetese 1280. 1281 finde ich nicht leicht eine Berechtigung; diese Verse bilden die Vermittlung und den Uebergang zu dem folgenden Gedanken (ob derselbe passend sei, davon weiter unten) *ὁ πρὶν παλαιὸς δ' ὄλβος*, der den *κακά* entgegengesetzt ist. Und selbst, wenn man mit Schöll 1282—1285 streichen wollte, müssten sie als Abschluss der Erzählung stehen bleiben. Anders verhält es sich aber mit der Frage, ob 1282—1285 1. zum Ganzen passen; 2. das Erste zugegeben, ob sie als Schluss passen. ad 1. Schöll: „die Verse haben . . . weder eine bestimmte Verbindung mit dem früheren (denn es ist ein Gedanke für sich, dass des Hauses alter Segen ehemals ein wirklicher Segen war, jetzt aber alles mögliche Unglück da sei), noch ist ihr Inhalt besonders passend; denn hier lag es näher, an das jetzt erst offenbar gewordene Alter des im Hause des Laios längst angelegten Verderbens, als an den vormaligen Segen zu mahnen." Dass die Verse, statt die grausenhafte Schilderung mit dem bündigen Abschluss wirken zu lassen, mit einer Tirade allgemeiner Art dieselbe dämpfen, wie Schöll weiterhin behauptet, lässt sich nicht leugnen. — Allein ich glaube, mit dem Streichen der Verse ist es nicht getan. Wir finden in allen Tragödien Sophokles' dergleichen *passus* in ziemlicher Anzahl (man findet sie bei Schöll immer fleissig notiert), die, jedesmal am Ende von Schilderungen oder Reden sich angehängt finden und ohne etwas Neues zu bringen, durch ihr Moralisieren und Generalisieren usf. uns unangenehm berühren. Man wird diese Frage nicht mit dem Streichen der einen oder anderen Stelle abtun können, sondern eine zusammenfassende Betrachtung der Composition all der bezüglichen Reden oder Schilderungen wird zeigen müssen, ob wir sie, wie es Schöll tut, einer späteren Bearbeitung, welche alle un-

erhaltenen Sophokleischen Dramen berührte (etwa des Iophon, nach desselben Gelehrten Vorgange) oder aber dem Sophokles zuerkennen sollen. Denn es liesse sich immerhin denken, dass in dieser Hinsicht unsere Anschauungen, unsere Geschmacksrichtung von der der Alten sich entfernt, wie ich auch — es sei hier nur nebenbei bemerkt — fest überzeugt bin, dass ein Eingehen auf die Composition der Horazischen Oden andere Resultate liefern würde, als die wir in der letzten Zeit erlebt. Da die überlieferten Denkmäler Kunstwerke sind, so ist es nur billig, wenn man nach æsthetischen Grundsätzen vorgeht (wie neulich ein Gelehrter verlangte), allein so wenig es einem Gemäldebeurteiler, einem Archæologen einfallen wird, an einem Gemälde, anstatt Kritik zu üben, selbst mit dem Pinsel herumzuklecksen, oder einem Archæologen, ein Detail einer Statue, das ihm nicht behagt, herabzuschlagen: so wenig — nun, die Anwendung ist leicht.

v. 1289 hat M. Schmidt Nauck's Berichtigung *μητέρ'* aufgenommen, Herw. und G. Wolff dieselbe, vielleicht mit Recht verschmäht.

v. 1293 scheint die Abweichung von der gewönlichen Interpunction bei G. Wolff ein Versehen zu sein.

v. 1371—1377 konnte auf v. 1371 sq. verwiesen werden.

v. 1376. Der Erwähnung wert Herwerden's Bemerkung: *βλαστοῖς' ὅπως ἔβλαστε = ὁπωσοῦν βλαστοῦσα. Oedipi animus horret meminisse incesti unde natae sunt matrimonii. — Βλαστοῦσα, ubi expectes βλαστόντων, inde habet excusationem, quod ὄψις τέκνων, unde hoc participium pendet, periphrasis pro τέκνα. Dicit enim S. hoc: „ἀλλὰ τὰ τέκνα δῆτα, ὁπωσοῦν βλαστόντα, ποθεινά μοι προσβλέπειν.“*

v. 1383. Die Sinnlosigkeit der Verbindung *φανέντα γένους τοῦ Λαΐου* einsehend (schon H. Hermann: *quia cum, qui occidisset Laium, non qui ex eius gente natus esset, exsecratus erat Oedipus: qualem illum repertum fore nullo modo suspicabatur* und ferner gegen Wunder's Erklärung: *Nam sic manet peruersum illud, quod exsecratus esse indicaretur eum, qui ex gente Laii repertus esset occisor* [12]) hat G. Wolff erklärt: „*ἀφ. ἄ. ἐκ θεῶν καὶ ἐκ γένους*“ nemlich: von Seiten der Götter und der Verwandten des Laios, die zunächst berufen waren, den Mord zu rächen. Ich glaube nicht, dass die Stelle dadurch haltbar geworden sei. Die Götter hatten den Mord verfolgt, Verwandte waren keine da. Zu sagen Oidipus selbst habe als Verwandter dies gethan, geht nicht an, da *ἐνέπτων* auf seine eigene frühere Verfluchung hinweist. G. Wolff hat diese Erklärung Ritter entlehnt.

---

[12]) Hermann selbst schlägt vor, *αἴθειν τὸν ἀοφῆ* von *ἐνέπτων* abhängen zu lassen, und verbindet *τὸν ἐκ θεῶν φανέντα κτλ.* mit *ἔμαντόν* in 1381. Allein die Stellung lässt nur die Verbindung mit *τὸν ἀοφῆ* zu. Nauck verbindet auch so.

v. 1416 sq. Dass G. Wolff die Umstellung von 246—251, die doch einer bedeutenden Schwierigkeit weghalf und an ihrer neuen Stelle sich in den Zusammenhang ohne Schwierigkeit einfügte, nicht angenommen und jetzt 1424—1428 ohne jeglichen anderen Grund, als „die Verse widersprechen der Mässigung, welche Oidipus 1432 rühmt" umgestellt hat, nimmt mich sehr Wunder. Er nahm aber nicht die Umstellung der ganzen vv. 1424—1431, die Nauck verlangt und „wie es sich gebührte" in den Text aufgenommen hatte, sondern liess die zwei letzten an ihrer Stelle, hierin Meineke folgend. Ich halte beide sowol die Nauck'sche als die Meineke'sche Fassung für unmöglich. Die erstere hat Bonitz mit triftigen Gründen abgewiesen und Ritter hat die Hauptpuncte geschickt zusammengestellt. 1430. 1431 haben nur in Kreons Munde einen Sinn. Das hat bereits Meineke richtig herausgefühlt. Allein die vorausgehenden Verse können von diesen nicht getrennt werden, denn 1424 bis 1428 bilden gerade die Begründung, warum nur die Verwandten sich mit dem Unglücklichen beschäftigen dürfen, während jeder andere durch die Gemeinschaft mit demselben sich befleckt. In Meineke's Fassung erscheint der Befehl 1429 und die Verweisung auf die Verwandten 1430. 1431 ganz unmotiviert. „Ich komme nicht, Oidipus, dich zu verhöhnen. Ihr Diener, schafft ihn allsogleich hinein." G. Wolff sucht dies also abzuschwächen „Kreon antwortet *τῶν πάρος κακῶν* mit Beziehung auf *παρὸς κακός*. Statt nun fortzufahren: sondern im Kreise der Unsern deine Klagen zu theilen, kleidet er dies sogleich in einen Befehl an seine Diener ein. Dies kurze, thätige Eingreifen charakterisiert den Fürsten". Diese Erklärung zeigt vielleicht deutlicher als eine lange Widerlegung das Unhaltbare der Verbindung. Allein auch der Sinn der ersten vier Verse, wenn wir sie Oidipus in den Mund legen, ist nicht zutreffend, vielmehr steht er im Widerspruch mit seinen unmittelbar vorausgeschickten Worten: „Wenn ihr euch (der Chor) nicht vor den Menschen schämet, (dass ein solcher Gräuel, d. h. ich, öffentlich gesehen werde), so habt doch wenigstens Scheu vor Helios, diesen Gräuel allen Augen auszusetzen" sagt derselbe Oidipus, der 1297 ungerufen herausgekommen war, derselbe Oidipus, von dem der Diener gesagt hatte 1287 *βοᾷ διοίγειν κλῆθρα καὶ δηλοῦν τινα τοῖς πᾶσι Καδμείοισι τὸν πατροκτόνον, τὸν μητρός —*. Während die Nauck'sche Fassung durch den V. 1429 im Mund des Oidipus sich sogleich selbst richtet (er hatte so eben sie aufgefordert, ihn zu tödten oder hinauszustossen, um zum Schluss sich in seine Gemächer begleiten zu lassen und um gleich nach der Ankunft des Kreon auch diesen wieder zu bitten, ihn aus dem Land zu stossen), so lassen sich aber 1424—1429 mit dieser Forderung in einen scheinbaren Einklang bringen. Man könnte vielleicht sein Verlangen, den Augen der Menschen entzogen zu werden, als identisch mit der Forderung, getödtet zu werden, in Verbindung bringen wollen. Dann könnte die Scham so gedeutet werden, als wenn ihnen zum Vorwurf gemacht würde, dass

sie ihn, ein solches Scheusal, noch am Leben liessen. — Allein unpassend ist dann ἀκάλυπτον οὕτω, das auf ein Gemach hindeutet, unpassend ferner δεικνύναι, als wenn sie ihn herausgeholt oder herausgerufen hätten und endlich kann nach der Aufforderung πίθεσθε, μὴ δείσητε und der bitteren Begründung Oidipus nichts mehr sagen. Wenn also die Verse an der Stelle, wo man sie einfügte, nicht passen, und dort, woher man sie nahm, eine Lücke entsteht, so werden wir uns doch die überlieferte Reihenfolge der Verse früher nochmals ansehen müssen: des O. Befürchtung, Kreon möchte ihn die empfangene Unbild fühlen lassen, zerstreut dieser mit 1422. 1423, die er direct an den O. richtet. Was jetzt folgt, ist an den Chor und an die Dienerschaft [24]) gerichtet und enthält eine scharfe Rüge, warum sie den Oidipus sich öffentlich zeigen lassen. Da man hier keinen Uebergang sah, nahmen Einige eine Lücke nach 1425 an. In welcher Situation kommt denn Kreon hieher: Er hatte vernommen, wer Oidipus sei, was mit Iokaste, seiner Schwester, und jenem geschehen und eilt, von Schrecken erfüllt, zum Palast. Vor demselben trifft er die Jammergestalt des Oidipus, um ihn die Leute versammelt und es verletzt ihn tief, dass dieses furchtbare Unglück in dieser Weise vor den Augen der Menge profaniert sei. Daher er vor allem mit den hastig hingeworfenen Worten 1422. 1423 den Oidipus, dessen Befürchtung er bei seinem Nahen vernommen hatte, beruhigt und mit einem ἀλλὰ abbrechend, wendet er sich voller Unwillen an die Umgebung des Oidipus. Dann kommt das καταισχύνεσθε τὰ θνητῶν γένεθλα und Ἡλίου αἰδεῖσθε φλόγα zu seiner vollen Geltung, dann verstehen wir ἀκάλυπτον οὕτω δεικνύναι und die Aufforderung, den Oidipus ins Haus zu führen. Ob er nicht vielleicht mit seinen Worten den Oidipus verletzt, daran denkt er gar nicht in seinem Unwillen. Dass ἄγος den O., der sich seiner Schuld bewusst ist, verletzen könnte, glaube ich nicht. Dieser, durch 1422. 1423 beruhigt, hört aus dem Verweis die Fürsorge und das Streben des Kreon, ihn den neugierigen Blicken zu entziehen, heraus, wofür ihm die letzten Worte 1430. 1431 die volle Sicherheit boten. Daher er denn, an die zu ihm gesprochenen Worte 1423 anknüpfend, antwortet: πρὸς θεῶν κτλ.

---

[24]) Der ἐξάγγελος ist noch auf der Bühne, und es mögen einige Diener mit Oidipus herausgestürzt sein.

Wien. W. Foerster.

Emile de Borchgrave, Essai historique sur les Colonies Belges qui s' établirent en Hongrie et en Transylvanie pendant les onzième, douzième et troizième siècles. Ouvrage couronné par l' Académie royale de Belgique. Bruxelles, Muquardt. La Haye, M. Nyhoff, 1871. —

Der Verfasser, belgischer Legations-Secretär, verfolgt seit einer Reihe von Jahren angestrengte Studien über die Geschichte der Colonien, welche während des Mittelalters von „Belgien" ausgehend, sich über vieler Herren Länder verbreitet und nicht wenig zum rascheren Aufschwung derselben beigetragen haben. Nachdem Borchgrave 1865 über die in Deutschland gegründeten Ansiedelungen gehandelt hat, wendet er sich in vorliegender Schrift zu den Colonien, welche auf ungarischem Boden erblühten. War der Ausdruck „belgisch", wenn wir das moderne Belgien, das vielleicht ephemere Product des grünen Diplomatentisches im Auge haben, schon zu eng, als es sich nur um die in Deutschland errichteten Colonien handelte, so ist der gewählte Ausdruck für Ungarn und Siebenbürgen noch weniger treffend zu nennen, da neben den kaum zahlreichen Wallonen und den Flandrern im engeren Sinne nicht nur der ganze niederrheinische Stamm, sondern selbst mitteldeutsche Völker und gerade diese in überwiegender Anzahl betheiligt erscheinen. Ausser bei der Erlauer Colonie, welche aus Lüttich hervorgegangen zu sein scheint, lässt sich bei keiner anderen ungarisch-transsilvanischen Siedelung die Herkunft aus Belgien wahrscheinlich machen, geschweige nachweisen. Mit so grossem Eifer übrigens der Verfasser die Sammlung aller zerstreuten Nachrichten über die „Gäste" oder Colonisten betrieb, es ist ihm nicht gelungen den Stoff erheblich zu vermehren. So bleibt die Entstehung der Colonien auch nach dieser neuesten gewissenhaften Untersuchung noch sehr im Dunkel, einem Dunkel, das jemals zerstreuen zu können wol Jeder, der die geschichtliche Ueberlieferung Ungarns im 12. Jahrhundert kennt, im voraus verzweifelt. Borchgraves Geschichte der belgischen Colonien in Ungarn und Siebenbürgen hat für ein deutsches Publicum den Wert einer klar und fesselnd geschriebenen Zusammenfassung der Special-Untersuchungen und der Ergebnisse seiner meist deutschen Vorgänger, unter welchen wieder die Arbeiten der siebenbürgischen Gelehrten J. K. Schuller, Teutsch, Schuler-Libloy u. a. zu nennen sind. Für ein französisches mit den deutschen Forschungen nicht bekanntes Publicum bedeutet das Buch aber viel mehr, denn es ist die erste mit Quellenkenntnis und Unparteilichkeit unternommene Darstellung des Gegenstandes in französischer Sprache.

Der Verfasser hat auch der linguistischen Seite seine Aufmerksamkeit zugewendet und von den in den deutschen Colonien Oberungarns und Siebenbürgens herrschenden Formen der Sprache in einem besondern Abschnitte gehandelt, auch ausreichende Proben der einzelnen Dialecte gegeben. Wie im übrigen fusst Borchgrave auch hier auf den Vorarbeiten Schröers und der siebenbürgischen Forscher. Um

die niederdeutschen Elemente hervorzuheben, welche in den sonst den Charakter des Mitteldeutschen darbietenden Dialecten zerstreut und spärlich sich noch finden lassen, hat er eine Sammlung niederdeutscher Ausdrücke beigefügt, in denen uns nur auffiel, dass der Ausdruck flämisch durchaus im schlechten Sinne gebraucht wird und die Bedeutung boshaft besitzt. Darnach möchte die Beziehung der Deutschen zu den Flamändern oder Flandrern nicht immer sehr freundlich gewesen sein.

Von den seltenen Erwähnungen flandrischer und deutscher Colonien in Ungarn vermissen wir einige bei Borchgrave. Sie finden sich im Regestrum de Varad, dem Wardeiner Gerichtsprotokolle, einem für die Rechtsbegriffe und die Cultur des 13. Jahrhunderts reichen noch unerschöpften Quell. Borchgrave hat daraus die Nachricht von den Flandrern in Batár, Comitat Ugocsa gewonnen, für welche, wie ich beiläufig bemerke, die von ihm auf 1216 angesetzte Datirung keineswegs für sicher gelten darf. Borchgrave gieng offenbar von der Wahrnehmung aus, dass der vor der Erwähnung der Flandrenses aufgeführte Rechtsfall im Regestrum die Jahrzahl 1216 trägt und folgerte, dass die nächste Nummer aus demselben Jahre stammen müsse. Allein das Protokoll von Varad ist uns in vollster Unordnung überliefert, was ich hier im einzelnen nicht nachweisen will, sondern mich begnüge, darauf aufmerksam zu machen, dass die neun ausdrücklichen Datirungen, die das Protokoll enthält, in folgender Weise laufen: Nr. 1 Jahr 1209, Nr. 29: 1217, Nr. 110: 1219, Nr. 136: 1235, Nr. 692: 1216, Nr. 345: 1229, Nr. 361 und 368: 1221, Nr. 374: 1214. Eine der von Borchgrave übersehenen Nachrichten (Reg. Nr. 116, S. 668) handelt von Latini bei Wardein, also wol Leuten wallonischen Ursprunges, eine andere meldet genauer von zehn deutschen Gemeinden der Provinz Novum castrum, diese Teutonici heissen Einwohner oder „Gäste" der Königin und der Rechtsfall, in dem sie auftreten, wird auf Befehl der Königin vom Ban (Slavoniens) entschieden. Er fällt in das Jahr 1214, da der hier genannte Ban Ocyus derselbe sein muss, den eine Urkunde bei Fejér (III, 1, 63) Ochuz nannte. Die Ortsbestimmung der zehn Gemeinden dürfte mit genauern topographischen Behelfen als die Generalstabskarte von Ungarn im Massstabe $\frac{1}{288000}$ vielleicht vollständig gelingen. Ich erkenne in Guncy das jetzige Göncz, in Cece Czécze, in Dubucya (Ober-) Dobsza, sämmtlich am linken Ufer des Hernad. Puruen dürfte das heutige Perény im Westen von Ujvár sein und Uruzka das heutige Göncz-Ruszka auf der Strasse von Göncz nach Czécze. Das Nr. 48 im Reg. de Varad erscheinende Kuzka ist wol Schreib- oder Lesefehler für Ruszka. Das am letzteren Orte wiederholt genannte Felnémet, dann Cüzepnémet, Olugnément, Uisl Igyházauisl überlasse ich Andern zur Bestimmung. Mir ist es genug hiemit auf ein bisher übersehenes Wohngebiet von deutschen Colonisten im Novocastrenser oder Aba-Ujvárer Comitate aufmerksam gemacht zu haben. Vielleicht gehört der in demselben wichtigen Protokolle (S. 649, Nr. 37) genannte Comes Theotonicorum

Merth, den ein strenges Gericht in Wardein traf, eben daher. Noch erwähne ich, dass an selber Stelle (Nr. 36) ein pristaldus Rodolphus de Theotonicis aus Pazthuch begegnet. Hat es auch an diesem Sitze eines Klosters deutsche Ansiedler gegeben?

Während in den Partien des Buches, die das unmittelbare Forschungsgebiet des Verfassers bilden, das Bestreben nach Gründlichkeit überall sichtbar ist und nur gute und massgebende Werke zu Rate gezogen wurden, haben wir in der Einleitung bei nebensächlichem nicht selten Irrthümer und starke Versehen wahrgenommen, welche nicht sowol aus gelegentlicher Flüchtigkeit entspringen als aus dem Umstande, dass der Verfasser ausserhalb seiner Specialuntersuchung nicht Fachmann genug ist. So wird S. 2 von ihm behauptet, dass die Mehrzahl der mittelalterlichen Chronisten Saracenen und Ungarn, Ungarn und Normänner verwechseln, und zum Belege dieser übertriebenen Behauptung wird eine Reihe Namen aufgebracht, welche alle die Ungarn während des Mittelalters sollen bekommen haben; darunter sind aber viele, welche in der That nur auf die Bulgaren angewendet worden sind. Hier wie an noch sehr vielen Stellen wird auf Dussieux, Essai historique sur les invasions verwiesen, eine durchaus veraltete, ja sogar werthlose Arbeit. Diese mit Mailáths Geschichte der Magyaren und Horváths kurzgefasster Geschichte Ungarns bilden eine Grundlage, auf welcher keiner, der sich über die älteste ungarische Geschichte vernehmen lässt, fussen sollte, nachdem dieser Theil der Wissenschaft durch Büdinger, Dümmler, Giesebrecht u. a. in unvergleichlich besserer Weise behandelt wurde. Beim Ungarneinbruche von 954 wird der Anonyme Notar citirt (S. 6), der seine Nachricht aus Contin. Reginon. (M. G. I, 623) geschöpft hat. Auf S. 3 wird allzurasch behauptet, dass die Deutschen die Ansiedelung der Ungarn in Pannonien begünstigt haben. Das geht über die bekannte angebliche Berufung der Ungarn durch die Franken zum bundesgenössischen Kampfe gegen die Mähren weit hinaus. Blosse Flüchtigkeit muss es heissen, wenn in der Schlacht bei Merseburg, welche „Kaiser" Heinrich „der Finkler" schlägt, einmal 50.000 Magyaren (S. 5) und ein andermal 33.000 fallen (S. 12).

Auch in dem, was über Siebenbürgen im Alterthum gesagt wird, begegnet mancher Verstoss. Dacia zerfiel nicht in drei Provinzen (S. 48), sondern, nachdem es anfangs ungetheilt gewesen war, seit dem J. 129 in zwei, die obere und die untere. Die sogenannten drei Provinzen Apulensis, Malvensis, Porolissensis waren finanzielle Verwaltungsgebiete. Eine Dacia mediterranea in Siebenbürgen hat niemals bestanden, die so benannte Landschaft lag in Illyricum, im Süden der Donau; Naissos, jetzt Nisch, war ihr Hauptort. —

Wenn Borchgrave S. 49 bemerkt „wir zerlegen den Namen Zarmizegetusa in Zarmis, get, Husa, d. i. Residenz Zarmis des Guten", so wird er mit dieser Ableitung aus dem Germanischen ausser bei Dilettanten wenig Anklang finden, und dass Zarmis „einer der berühmtesten Könige der Geten oder Daken gewesen, wird ihm schwer

werden mit einem Zeugnisse zu erhärten. Die Geschichte weiss von einem getischen Könige Zarmis nichts. Der Fälscher der Zarmismünzen hat seinen münzenprägenden König auch nur aus dem Namen der dacischen Hauptstadt erschlossen. Endlich wurde das trajanische Dacien nicht 263, sondern erst 271 von den Römern aufgegeben und verlassen*).

*) S. meine „Rumänische Studien" S. 50.

R. Roesler.

Grundriss der Physik und Mechanik für gewerbliche Fortbildungsschulen. Im Auftrage der königl. Commission für gewerbliche Fortbildungsschulen in Würtemberg ausgearbeitet von Dr. Ludwig Blum, Professor a. d. k. Realanstalt in Stuttgart. Dritte vermehrte und verbesserte Auflage. Leipzig und Heidelberg, C. F. Winter'sche Verlagshandlung, 1869. Stuttgart, Adolf Oetinger.

Eine wahrhaft wohlthuende Erscheinung mitten in der Flut werthloser Lehrbücher ist das oben erwähnte Werkchen. Getreu dem vorgesteckten Ziel und in richtiger Würdigung der Fassungskraft seiner Schüler hat es der Verfasser verstanden, echt wissenschaftliche Auffassung mit populärer und anziehender Darstellung zu verbinden. Mit richtigem Tact gelehrten Prunk verschmähend, behandelt derselbe in höchst einfacher und überzeugender Weise alle Lehren der Physik und Mechanik, die für Gewerbe und Industrie von hervorragender Bedeutung sind. Die Naturerscheinungen lebendig vor Augen stellend, entwickelt und begründet er deren Gesetze mit einer Bündigkeit und Schärfe, die Alles leistet, was mit einem geringen mathematischen Apparat geleistet werden konnte; selbst da, wo eine blosse Andeutung auf spätere Ausführung oder eine Hinweisung auf nachträgliche Begründung genügen musste, geschieht es in einer Weise, dass der Schüler mit vollem Vertrauen der Autorität des Lehrers sich hingibt. Die Bearbeitung ist durchaus gleichmässig und wie aus einem Guss.

Die beigegebenen Figuren und Abbildungen sind gut; eine innigere Verbindung derselben mit dem Texte wie für das Selbststudium allerdings wünschenswert.

Obwol das genannte Buch für österr. Unterrealschulen nicht berechnet und in dieser Beziehung besonders die praktische Mechanik zu ausführlich behandelt ist, so dürfte es doch auch für diese Lehranstalten in der Hand eines tüchtigen Lehrers ein recht brauchbares Lehrbuch sein.

(Eine Preisangabe ist leider nicht beigefügt.)

Innsbruck. J. Maresch.

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pædagogik.

Die wichtigsten gymnasialpædagogischen Probleme, deren Lösung der Organisations-Entwurf für österr. Gymnasien v. J. 1849 unternimmt oder anregt.

(Schluss von Heft X, S. 794.)

III.

Die dritte Abtheilung trifft Bestimmungen über das Verhältnis der Schüler zur Lehranstalt.

Sie handelt nach einigen einleitenden Vorschriften, von überwiegend wenn auch nicht ausschliefslich administrativer Natur, weil ihnen immerhin auch pædagogische Seiten abgewonnen werden könnten, über die Aufnahme und Zahl der Schüler und verbreitet sich über die Disciplin der Schule und die Prüfungen, die sich wieder in Versetzungs- und Maturitätsprüfungen theilen.

Streng genommen würden auch die allgemeinen Grundsätze des Unterrichtes, insofern sie sich auf die Behandlung des Schülers als des Unterrichtssubjectes und dessen Vermittlung mit dem Unterrichtsobjecte überhaupt beziehen, in dieses Hauptstück gehören. Doch sind sie so rein wissenschaftlicher Natur, dass sie höchstens in einer Instruction Platz finden könnten; zu eigentlich legislativen Bestimmungen, die als solche feststehend eine Modification nach subjectiver Ueberzeugung ausschliessen, sind dieselben weniger geeignet. Selbstverständlich dürfen sie um so weniger in einer Pædagogik oder Didaktik als Wissenschaft fehlen. Diese muss sowohl ihre Bedeutung in's klare setzen, als auch ihre Richtigkeit, Anwendbarkeit und Tragweite, insbesondere vom psychologischen und pædagogisch-anthropologischen Standpuncte aus prüfen und feststellen suchen.

Die über die Disciplin geltenden Grundsätze gehören ursprünglich ebenfalls der allgemeinen Pædagogik an. Seit Herbart („Allg. Pædagogik" 1806. B. I. — „Umriss pædagogischer Vorlesungen" §§. 136 bis 140) unterscheidet man, wenn von Disciplin die Rede ist, Regierung und Zucht, von denen die erstere als Bedingung des Unterrichtes und der Zucht auf Erhaltung der Ordnung, die zweite auf die Bildung

der Charakterstärke, — der Sittlichkeit geht. Es ist von Wichtigkeit, dass die Gymnasien sich nicht blofs als Lehranstalten, sondern zugleich als Erziehungsanstalten im höchsten Sinne ansehen, in welchem sie für Bildung des sittlichen Charakters zu sorgen haben. Dies bringt schon ihr Charakter mit sich, demzufolge selbst ihr Unterricht erziehend, und insofern nicht nur intellectuel, sondern auch sittlich bildend sein soll.

Insofern aber die Disciplin am Gymnasium es nicht mit einzelnen Individuen, sondern mit einer ganzen Schule zu thun hat, erleiden die Grundsätze der allgemeinen Pædagogik über dieselbe gewisse Modificationen, durch die sie in das specielle Gebiet der Gymnasialpædagogik fallen und insofern das Gymnasium eine öffentliche Anstalt ist, selbst legislative — gröfstentheils die Regierung der Schule betreffende — Bestimmungen begründen können.

Um die Zwecke der Disciplin bei einer öffentlichen Lehr- und Erziehungsanstalt vollständig zu erreichen, scheint die Errichtung von Pensionaten das einfachste Mittel zu sein. In der That sind die meisten *colléges* in Frankreich derartige Pensionate, und lässt sich nicht leugnen, dass deren Organisation gewisse Vortheile bietet, auf die man sonst ganz oder doch theilweise Verzicht leisten muss. Doch haben sie auch ihre wichtigen Schattenseiten, die von der Gymnasialpædagogik nicht übersehen werden dürfen. Schon die Einwendungen, die Cousin in seinem Berichte an den französischen Unterrichtsminister unter dem 2. Juni 1831 aus Anlass des Besuches am Gymnasium zu Schulpforte gegen die französischen „*colléges à pensionnat*" erhoben hat, dürften vom Standpuncte des Staates und der Verwaltung aus dieselben eines unbedingten Lobes kaum würdig erscheinen lassen, vom pædagogischen Standpuncte aus ist es aber vornehmlich die Entfremdung dem Hause und dem Familienleben gegenüber, die solche Anstalten minder empfehlenswerth erscheinen lässt.

Wollen aber die von den Franzosen sogenannten „*colléges d'externes*" die Aufgabe der eigentlichen Erziehung, sofern sie über den Unterricht im engeren Sinne des Wortes hinausgeht, genügend lösen, so ist hiezu nicht blofs ein nicht unbedeutender Tact und gründliche pædagogische Bildung der an denselben wirkenden Lehrer erforderlich, um auf einzelne Zöglinge und ganze Schulen entsprechend einzuwirken, sondern es kömmt noch der andere Factor — das Familienleben — hinzu, auf welches die Schule, ohne dessen natürliche Freiheit zu beeinträchtigen, sich den gebührenden sittlichen Einfluss zu sichern bestrebt sein mufs. Darin liegt aber erfahrungsgemäss eine grofse Schwierigkeit. Statt die Schule durch seinen Einfluss zu unterstützen, lässt das Haus sich häufig theils infolge des natürlichen Gegensatzes zwischen diesen beiden Potenzen (Vgl. Kapp, Gymnasialpædagogik in Umrisse. Arnsberg 1841. S. 153.), theils infolge einer wenig aufgeklärten öffentlichen Meinung und eines verderbten Zeitgeistes (Vgl. Schmidt, Gymnasialpædagogik, Köthen 1857. S. 263 u. f.) zu einem Kampfe mit derselben unmerklich verleiten, welcher auf die Charakterentwickelung und selbst auf den wissenschaftlichen Fortschritt des Zöglings einen wesentlich

Lectüre ist nicht zulässig, weil hiedurch nur flüchtiger Reiz der Neuheit und daher Oberflächlichkeit, und keineswegs das Sprachbewusstsein erzielt wird. — Die Fortsetzung des in der ersten Classe ertheilten geographischen Unterrichtes auch in der zweiten Classe ist zu billigen, insofern als dadurch die vorgeschriebene geographisch-historische Aufgabe dieser Classe in ihrer Lösung nicht gehindert wird. — Es ist zweckmäfsig, dass durch schriftliche Uebungen und Aufgaben zu Hause und in der Schule die Selbstthätigkeit der Scnüler fortwährend angeregt wird, es darf jedoch hiedurch keine Ueberbürdung der Schüler herbeigeführt werden, und es sind mündliche Uebungen statt der schriftlichen in jenen Fällen vorzuziehen, wodurch der beabsichtigte Zweck eben so gut oder noch besser erreicht werden kann, als durch die schriftlichen. Auch müssen in Bezug auf die häuslichen Aufgaben die Lehrer fortwährend sich in's Einvernehmen setzen, damit nicht durch gleichzeitige Anforderungen verschiedener Lehrer die Erfüllung derselben beirrt oder unmöglich gemacht werde.

12.

14. Februar 1851.

Es kann nicht gleichgiltig sein, wie die Schüler mit dem Ernste der Disciplin und der Leistungen in dem Unterrichte in den unobligaten Gegenständen es halten. Da dieser Unterricht an dem Gymnasium durchgängig von Nebenlehrern ertheilt wird, so kommt es der Gymnasialdirection zu, darüber zu wachen, dass der erspriessliche Einfluss der Schule auch in dem dispensabel obligatorischen Unterrichte gewahrt werde, und zu dem Ende ist in jedes Monatsprotocoll auch ein Bericht der Nebenlehrer bezüglich der freien Lehrgegenstände aufzunehmen.

13.

14. Februar 1851.

Aus dem Protocolle wurde mit Vergnügen erkannt, dass die nicht obligaten sonntäglichen Vorträge über populäre mathematische und physikalische Geographie von den Schülern sehr fleissig besucht werden, und es ist zweckmäfsig, dass zu diesem die geographischen Kenntnisse erweiternden und ergänzenden Unterrichte nur Schüler der vier oberen Classen zugelassen werden.

14.

27. Februar 1851.

Der hohe Preis der empfohlenen und eingeführten Schulbücher ist für arme Schüler allerdings ein Uebelstand, allein die Rücksicht für deren Mittellosigkeit darf nicht höher angeschlagen werden, als jene für die im Organisationsentwurfe vorgezeichneten Lehrzwecke; und über die entsprechende Höhe des Preises entscheidet mehr der innere Werth des Buches,

nachtheiligen Einfluss übt. Es liegt da wol im einzelnen an der Schule, ihren Anordnungen durch ein vernünftiges, vermittelndes und überzeugendes eingreifen Achtung zu verschaffen, andererseits müssen aber Anstalten getroffen werden, um die Unterordnung der Familie, als des Natürlichen unter die Forderungen der im Namen der ganzen Gesellschaft oder des Staates — als des Vernünftigen — handelnden Schule zu sichern.

Hiermit ist auch die Frage nach der sogenannten Disciplinargesetzgebung berührt. Die Notwendigkeit oder Zweckmäfsigkeit derselben wird nicht selten in Zweifel gezogen. Man geht von der Ansicht aus, dass der Zögling, unter die sittliche Autorität des Erziehers gestellt, nicht erst gesetzlicher Bestimmungen im besonderen bedürfe, um innerhalb der durch den Zweck der Erziehung gezogenen Schranken zurückgehalten zu werden. Vielmehr seien solche positive Bestimmungen dem Zwecke der Erziehung deshalb nachtheilig, weil sie den Zögling auf den Gedanken bringen könnten, dass dem Erzieher hiedurch selbst Schranken gezogen wären, ausserhalb welcher er demselben den Gehorsam zu verweigern das Recht hätte. Stünde aber einmal dieser Grundsatz fest, so wäre — scheint es — in jedem Falle dem Zöglinge die Beurtheilung anheimgestellt, ob jene gesetzliche Grenze noch eingehalten oder bereits überschritten worden sei. Thaulow (Die Gymnasialpädagogik im Grundrisse. Kiel 1858. §. 581. S. 189) nennt es sogar eine Thorheit, für Gymnasialschüler Disciplinargesetze drucken zu lassen und sie darauf zu verpflichten. Denn sie können, wie er meint, nichts enthalten was nicht jeder Schüler von selbst schon wüsste, dass er präcis in die Schule kommen, sich auf der Strasse ruhig betragen, keine Wirthshäuser besuchen solle u. s. w. Man könne mit Unmündigen keinen schriftlichen Contract abschliessen, und ausserdem reize man durch Verbote.

Gewiss sind dies höchst gewichtige pädagogische Bedenken, doch nicht von der Art, dass sie nicht durch entgegengesetzte Betrachtungen vielfach entkräftet werden könnten.

Es ist nicht ganz richtig, dass alle Bestimmungen, die eine Disciplinargesetzgebung enthält, selbstverständlich seien. Besondere Verhältnisse des Ortes und der Zeit, so wie die Verschiedenheit der Entwickelungsstufen, auf denen die Gymnasiasten einzelner Abtheilungen stehen, können auch Anordnungen anderer Art erheischen, welche genau und klar ausgesprochen werden müfsen, um Irrungen oder gar Unordnungen vorzubeugen. Und selbst wenn es wirklich lauter selbstverständliche, d. h. in der Natur der Sache gelegene, somit notwendige oder, was hier gleichbedeutend ist, vernünftige Bestimmungen wären, die ein Disciplinargesetz enthielte, so scheint selbst darin ein erziehendes Moment zu liegen, dass das allgemeine und notwendige als solches wirklich gesetzt und ausgesprochen werde. Es ist kein Pact, der hier etwa mit Unmündigen abgeschlossen würde, sondern eine durch das positive Verhältnis der Schule bedingte Proclamierung des allgemeinen und notwendigen, — des vernünftigen als eines solchen, das stets in dem Bewustsein der ihm unterstehenden gegenwärtig erhalten, nicht ungestraft überschritten werden darf. Je mehr die Disciplinargesetzgebung eines

Gymnasiums sich auf solche, in der Natur der Sache gelegene Bestimmungen beschränken zu dürfen das Glück haben kann, desto lebhafter muss die Umgebung, und mit zunehmender Reife des Geistes auch der Zögling fühlen, dass der Autorität, der er untersteht, nichts entfernter liege, als Willkür und subjectives Belieben, und dass, indem er ihr folgt, er eigentlich nur den Geboten der Vernunft Folge leiste. Wo sich etwa Fälle ereignen, dass der Zögling in dem geschriebenen Disciplinargesetze nur eine Beschränkung der erziehenden Autorität und Schutz für seinen Eigenwillen sucht, da muss es traurig bestellt sein um die Leitung einer solchen Lehranstalt, wenn nicht Ungeschicklichkeiten in der Abfassung und Kundmachung der Vorschriften einen Theil der Schuld daran tragen.

Vor allem scheint auch die Beziehung der Schule zum Familienleben und umgekehrt eine Disciplinargesetzgebung nötig zu machen. Gewisse Bestimmungen, denen sich nebst den Zöglingen auch das Familienleben fügen soll, müssen als der erklärte Wille des Staates oder der bürgerlichen Gesammtheit auftreten, um dasselbe zu bestimmen, sich ihnen unterzuordnen und der Schule eine nicht blofs geduldete, sondern achtbare Stellung in der Gesellschaft zu sichern.

Uebrigens gibt es noch andere Veranstaltungen, um der erwähnten Beziehung der Schule zum Familienleben eine bestimmte Form zu verleihen. Dahin gehören periodische Berichte der Schule an die väterliche Autorität über den Stand der intellectuellen und sittlichen Entwickelung des Zöglings, Semestralzeugnisse u. dgl.

Die letzteren führen zu einer anderen, sich sowol auf den Unterricht als auf die Disciplin der Schule, sowie auf deren Verhältnis zur Familie und zum Staate beziehenden Einrichtung — zu den Prüfungen.

Da es zu der Wesenheit eines rationel geleiteten Unterrichtes gehört, dem Schüler unausgesetzt die Veranlassung zu bieten, seine Selbstthätigkeit zu versuchen, so ist auch der Begriff der Prüfung von dem eines solchen Unterrichtes unzertrennlich. Ein Unterricht, der die Leistungsfähigkeit des Schülers nicht fortwährend auf die Probe stellt und somit nicht eine fortwährende Prüfung desselben ist, der vielmehr diese beiden Functionen in der Art von einander trennt, dass der Unterricht zu einer blofs mechanischen Mittheilung von Kenntnissen und die Prüfung zu einem ebenso mechanischen abfragen derselben wird, ist nichts weniger als bildend und erziehend; er muss mit der Zeit geisttödtend werden.

Wenn jedoch von Schulprüfungen im engeren Wortverstande die Rede ist, so versteht man darunter gewöhnlich ganz besondere Veranlassungen, bei denen der Zögling seine Kenntnisse oder seine Leistungsfähigkeit an den Tag zu legen Gelegenheit erhält und wobei die Beherrschung einer gröfseren Summe von Kenntnissen vorausgesetzt wird, als dies etwa während der einzelnen Unterrichtsstunden der Fall ist. Man kann nicht leugnen, dass in derlei, gröfsere Massen oder das ganze des Unterrichtsobjectes zusammenfassenden Prüfungen ein wichtiges pädagogisch-didaktisches Moment liegt. Klare Uebersicht eines gegebenen

Unterrichtsobjectes als eines ganzen, sowie tieferes Eindringen wenigstens in mehrere Partien desselben, welches sich wiederum ohne eine Uebersicht des ganzen nicht recht denken lässt, ist nicht nur in der Natur eines jeden vernünftigen Unterrichtes gelegen, sondern auch ein höheres Moment desselben. Je wichtiger aber dieses letztere ist, desto mehr Gefahren einer Verkehrung des Unterrichtszweckes birgt dasselbe. Es gehört dazu ein nicht geringes Geschick des Lehrers, beziehungsweise des examinierenden, verbunden mit Uebung und Aufmerksamkeit, um die Prüfung in einem solchen Falle nicht zu einem todten Abfragen eingelernter Kenntnisse herabsinken zu lassen, sondern die Selbständigkeit des Schülers rege zu erhalten und durch Hervorkehrung immer neuer Gesichtspuncte frischen Interesse zu wecken und die Prüfung in diesem Sinne, nicht aber etwa bloſs dadurch, dass schon oft gehörtes und gesagtes wieder aufgewärmt wird, den Charakter des Unterrichtes bewahren zu lassen.

Noch gröſser ist die Gefahr bei solchen Prüfungen, welche das Urtheil über die relative Reife des Zöglings gewissermafsen auf einmal zur Entscheidung bringen oder einem gröſseren Publicum gegenüber öffentlich Rechenschaft über die Wirksamkeit der Lehranstalt geben sollen. Bei solchen Prüfungen wird die Gefahr für die intellectuelle Entwickelung des Zöglings, welche aus der Mechanisierung der auf der Schule erworbenen Kenntnisse entsteht, auch noch durch sittliche Gefahren vermehrt, indem sie ihm Gelegenheit geben zu einer falschen Wertschätzung seines Wissens, seiner Leistungen, sowie überhaupt der Mittel, zur Anerkennung derselben zu gelangen. Es erhellt daraus, welche pädagogische Vorsicht dazu erforderlich ist, um alle die angedeuteten Gefahren zu vermeiden, ohne sich der Vortheile, die aus derlei Prüfungen etwa resultieren könnten, zu begeben, welche doch gröſstentheils darin bestehen, dass man der Familie, der bürgerlichen Gesellschaft oder dem Staate diejenigen Garantien gibt, welche sie zu fordern das Recht haben. In keinem Falle dürfte solchen Prüfungen ausschlieſslich das Moment der Entscheidung über die relative Reife des Zöglings zuerkannt werden. Vielmehr würden sie sich immer und überall als eine aus der Continuität des Unterrichtes hervorgehende Consequenz und Bestätigung der bereits dort gewonnenen Ueberzeugung darzustellen haben. Wo sich Erscheinungen entgegengesetzter Natur darbieten, da muss entweder eine verfehlte Leitung des Unterrichtes zu Grunde liegen oder eine fehlerhafte Einrichtung des Examens Schuld daran haben.

Wie schon erwähnt wurde, ziehen vor allem die Versetzungs- und die **Maturitätsprüfungen** besondere Aufmerksamkeit in dem Organismus des Gymnasialunterrichtes auf sich. Das System der Maturitätsprüfungen ist auf den meisten Schulen Europas so eingebürgert, dass man von der Abhaltung und zweckmäſsigen Einrichtung derselben das Gedeihen der Universitäten abhängig glaubt. So hat Frankreich sein Baccalaureats-Examen; in Preussen führt sich das Institut der Maturitätsprüfungen auf das Reglement vom 23. December 1788 zurück, welches, durch die Instruction vom 25. Juni 1812 revidiert, auch dem späteren

Reglement vom 4. Juni 1834 zu Grunde liegt. Nach diesem letzteren (§. 10) erstreckte sich die Prüfung auf alle Unterrichtsgegenstände des Gymnasiums, — auf die deutsche, lateinische, griechische und französische Sprache; für die Abiturienten des Grofsherzogthumes Posen trat auch die Prüfung in der polnischen Sprache hinzu, sowie diejenigen, welche sich dem Studium der Theologie oder Philologie widmen wollten, sich auch einer Prüfung in der hebräischen Sprache unterwerfen mussten; — sodann auf die Religionskenntnis, die Geschichte verbunden mit Geographie, auf die Mathematik, Physik und Naturbeschreibung, endlich auf die philosophische Propædeutik. Bei dem ganzen Prüfungsgeschäfte sollte (§. 11) jede Ostentation, sowie alles vermieden werden, was den regelmäfsigen Gang des Schulcurses stören und die Schüler zu dem Wahne verleiten könnte, als sei ihrerseits blofs zum Bestehen der Prüfung während des letzten Semesters ihres Schulbesuches eine besondere, mit aufserordentlicher Anstrengung verbundene Vorbereitung förderlich. Der Mafsstab für die Prüfung sollte derselbe sein, welcher dem Unterrichte in der obersten Classe des Gymnasiums und dem Urtheile der Lehrer über die wissenschaftlichen Leistungen der Schüler dieser Classe zu Grunde lag, und bei der Schlussberathung über den Ausfall der Prüfung sollte nur dasjenige Wissen und Können und nur diejenige Bildung des Schülers entscheidend sein, welche wirkliches Eigentum desselben geworden.

Das preussische Reglement für Abiturientenprüfungen ist in den meisten deutschen Staaten theils nachgeahmt worden, theils der Kanon gewesen, nach welchem bei Beurtheilung und Feststellung verwandter Einrichtungen vorgegangen wurde. In Kurhessen wurde die Strenge desselben vor langer Zeit eingeführt, und wenn auch mit der „Vollzugsvorschrift" vom 7. August 1844 einige Erleichterungen bewilligt worden sind, der gröfste Theil der Bestimmungen dennoch beibehalten. Das aargauische Reglement vom 13. September 1838 folgt in den über die Maturitätsprüfungen handelnden Abschnitten dem preussischen fast wörtlich; die Abweichungen beziehen sich blofs auf die Compensation der Leistungen in den einzelnen Prüfungsgegenständen. Nicht minder ist für die Einrichtung der Maturitätsprüfungen in Oesterreich das preussische Reglement der Ausgangspunct gewesen. Das sächsische Regulativ für das Abiturientenexamen vom 17. December 1830 stimmt mit dem preussischen ziemlich überein, nur sind darin die Anforderungen weniger hoch gestellt. Ihm schliefst sich, ungeachtet einiger Abweichungen, die grofsherzoglich hessische Verordnung vom 1. October 1832 am nächsten an.

Indessen ist die preussische Abiturientenprüfung von mehreren Seiten, namentlich auch von Thiersch („Ueber den gegenwärtigen Zustand u. s. w." Stuttg. 1838. 1. S. 513. 538), scharf getadelt worden. Eine eingehende Erörterung ist ihr 1844 in dem Osterprogramme des wittenberger Gymnasiums von Dr. Schmidt zu Theil geworden. Von diesem letzteren wurde insbesondere der nachtheilige Einfluss derselben auf das Sprachstudium dargestellt. Statt einen Hauptgegenstand, meint Schmidt S. 8), mit Vorliebe und Energie zu ergreifen, die hier gesammelte Kraft dann auch auf die anderen ausströmen zu lassen und sie dadurch in

ihren Bereich zu ziehen, wenden sich die meisten nicht mit gleicher Liebe, sondern mit gleicher Lauheit allen zu. Naht aber die Zeit, wo sie die Anstalt verlassen wollen, dann gemahnt es sie, Repetitionen in den einzelnen Lehrfächern anzustellen und sich das ganze Material ihrer Schulbildung noch einmal zu vergegenwärtigen. Die alten Sprachen nun bilden, da die Grammatik nur in ihrer Anwendung berücksichtigt wird, kein so systematisch geordnetes positives Materiale dar, als die übrigen Disciplinen. Daher wende sich denn jener Repetitionsfleiss auch nicht sowol auf sie, als auf die anderen, mehr eine historische Seite darbietenden Gegenstände, — eine solche aber biete ihm für seine Zwecke selbst Mathematik und Philosophie dar, — und für ein liebevolles eingehen in die Welt der Griechen und Römer bleibe nur in seltenen Fällen noch Zeit und Neigung übrig. Mangel an Gründlichkeit daher in allen und besonders in den sprachlichen Gegenständen sei die unausbleibliche Folge davon.

Die Einwendungen Schmidt's gegen die preussische Abiturientenprüfung gehen, wie man sieht, nach einer doppelten Seite hin. Sie sind einerseits gerichtet gegen die Gleichberechtigung der Prüfungsobjecte, deren sich dieselben dabei zum Nachtheile der classischen Studien zu erfreuen scheinen, und anderseits gegen die Einrichtung, welche ungeachtet der bestgemeinten und heilsamsten Ermahnungen des Reglements dennoch immer unter allen Umständen manche mit mehr oder weniger Anstrengung verbundene Repetitionen des Unterrichtsmaterials behufs des Abgangsexamens von Seiten der fleissigsten Abiturienten bedingt oder doch erfahrungsgemäfs zur Folge hat.

Dem erstangedeuteten Uebelstande abzuhelfen, kann es verschiedene Wege geben, von denen jedoch nicht einer so beschaffen ist, um daneben auch alle übrigen, dem Zwecke dieser Prüfungen gebührenden Rücksichten zu wahren. Das einfachste Mittel wäre wol die Einrichtung eines *„baccalauréat ès lettres"* nach französischem Muster, von dem die sogenannten *„sciences"* — in Deutschland „Realien" genannt — ausgeschlossen wären. Es ist jedoch nicht schwer einzusehen, dass durch eine solche Einrichtung die Bedeutung der letzteren im Systeme der allgemeinen Bildung in einer sehr empfindlichen Weise herabgesetzt würde; — ein Uebelstand, welchen auch Cousin rücksichtlich der französischen *colléges* an mehreren Stellen seines mehrerwähnten Berichtes beklagt. Aehnliches gilt von dem Vorschlage Schmidt's (a. a. O.), nur in praktisch geübten Gegenständen die Prüfung anzustellen. Ebendahin, vielleicht nur mit einigen Modificationen, würde man wahrscheinlich gelangen, wenn der von Wendt (Zeitschr. f. d. Gymnasialw. von Mützell. V. Jahrg. Septemberheft. S. 697—706) modificierte Antrag der preussischen Landesschulconferenz vom Jahre 1849 zur Geltung käme, die Maturitätsprüfung auf vier Unterrichtsgegenstände zu beschränken, worunter die Sprachen und die Mathematik die Hauptstellen einnähmen. Am schicklichsten scheinen noch die hier gefürchteten Klippen von dem erwähnten aargauischen Reglement vom Jahre 1838 umschifft zu werden. Dieses gestattet nämlich ein Zeugnis der Reife auch dann, wenn der Abiturient

in Hinsicht auf das Deutsche und Lateinische den Forderungen vollständig entspricht, ausserdem aber infolge besonderer Neigung und Anlage entweder in den beiden alten Sprachen, oder in der Geschichte, oder in der Mathematik, oder in den Naturwissenschaften bedeutend mehr als das geforderte leistet, obgleich seine Leistungen in den übrigen Fächern nicht völlig entsprochen hätten. Doch ist auch das hier gewählte Auskunftsmittel sichtlich nur ein Notbehelf und eine Ausnahme von der Regel, die hiedurch vollkommen unberührt bleibt. Wenig änderte an der Hauptsache auch die Schulordnung in Baden von 1834, derzufolge der Schwerpunct der Prüfung auf die schriftlichen lateinischen Arbeiten fiel, die mündliche Prüfung sich aber auf alle Lehrfächer der obersten Classe erstrecken und vorzüglich dazu dienen sollte, die Kenntnisse derjenigen Schüler näher zu erforschen, welche bei der öffentlichen Prüfung nicht genugsam unterrichtet schienen oder die eine oder die andere schriftliche Frage nicht zu beantworten wussten. Ebenso ist bei den württembergischen Maturitätprüfungen infolge der Verordnung vom 10. August 1818 und der Verfügung vom 9. Juni 1834 die Uebersetzung in's Lateinische und Griechische Hauptsache. Aber es ist nur zu bekannt, dass man auch darin — abgesehen von den vernachlässigten Realien — nur zu wenig verlangte, so dass selbst Examinatoren versicherten, die Maturitätsprüfung sei bei den meisten eine Prüfung der Unreife gewesen. (Vgl. Schnitzer „Die Mittelschule". 1845. I. Jahrg. 3. Heft. S. 467.) Den hieraus entspringenden Unzukömmlichkeiten suchte die Verfügung vom 10. August 1850 abzuhelfen, indem sie Vorprüfungen an allen Landesgymnasien über alle Hauptfächer des Gymnasiums anordnete und nur jene Examinanden zu der in Stuttgart abzuhaltenden „Hauptprüfung" zuzulassen gestattete, welche die betreffenden Lehrerconvente für intellectuel und sittlich reif erkannt haben würden.

Der andere der von Dr. Schmidt (a. a. O.) angedeuteten Uebelstände hat viele denkende Köpfe zu der Frage veranlasst, ob das Institut der Maturitätsprüfungen überhaupt pädagogisch heilsam und beizubehalten sei (Vgl. Firnhaber „Die Maturitätsprüfungen" etc. in der „Päd. Vierteljahrsschrift" von Schnitzer. V. Jahrgang. 1. Heft. Stuttgart 1849.) Wenn nemlich dem erziehenden Unterrichte die Eigenschaft anhaftet, eine fortwährende Prüfung der Leistungsfähigkeit des Zöglings zu sein, und nur eine durch unausgesetzte Beobachtung während solch eines Unterrichtes gewonnene Ueberzeugung ein sicheres Urtheil über das Mafs seiner wirklichen Bildung gestattet, so muss man in der That sowol die Resultate einer Maturitätsprüfung, die dieses Urteil mehr oder weniger von einem einzigen Probeversuche abhängig macht, mit Misstrauen aufnehmen, als auch den schlimmen — oft beklagten — Einfluss derselben auf das Gedeihen des vorangehenden Unterrichtes besorgen, wenn sie als Ziel an den Ausgang des Gymnasiums gestellt wird.

Da sich jedoch die zur preussischen Landesschulconferenz 1849 einberufenen Schulmänner mit überwiegender Mehrheit für Beibehaltung

dieses Institutes ausgesprochen haben, so müssen dennoch auch wichtige pädagogische Gründe dafür sprechen, welche eine wissenschaftliche Erörterung darzulegen und zu prüfen hätte. Die erwähnte Landesschulconferenz machte geltend: Es sei nicht blofs ein Recht, sondern auch eine Pflicht der beaufsichtigenden Staatsbehörde, von der Schule einen Ausweis darüber zu verlangen, inwieweit sie ihre Aufgabe an den Abiturienten erfüllt habe; geboten werde dies durch die Interessen der Schüler, damit parteiische Beurtheilung der abgehenden vermieden, auch im allgemeinen kein zu strenger oder zu milder Mafstab angelegt werde; ebenso durch die Interessen der gleichartigen Schulen, damit deren Einheit gewahrt werde; endlich durch die Interessen der Universität, welche der Staat davor bewahren müsse, dass sie aus den von ihm dotierten und anerkannten Schulen nicht untüchtige und unwürdige Jünglinge empfange. Die Prüfung sei ferner für das Lehrercollegium zu dem Zwecke nötig, um nicht bloss die schliesslichen Erfahrungen aller Lehrer über die Reife der Abiturienten zusammenzufassen, sondern auch um ein aus dem Conflict und der Vermittelung der Meinungen resultierendes und durch eigene Anschauung gesichertes Gesammturtheil festzustellen. Das Urtheil des Lehrercollegiums über die Reife der abgehenden gewinne an Ansehen und Wirksamkeit, wenn es durch eine officielle Prüfung einen Rückhalt bekomme und durch ein Zeugnis der Behörde constatiert werde. Für den Schüler müsse die Prüfung den Charakter eines sittlichen Actes haben; er müsse darin „die Erfüllung einer Pflicht erkennen, die ihm gegen Eltern, Lehrer und Schule obliege; er erhalte in ihr ein Mittel, sowol anderen sein wissen und können zur Evidenz zu bringen, als auch für sich in der Wahrhaftigkeit der Selbsterkenntnis fortzuschreiten".

Insoferne die hier geltend gemachten Erwägungen stichhaltig erscheinen, würde es sich — wie auch Firnhaber (a. a. O.) dafürhält — lediglich um eine zweckmässigere Einrichtung oder Ausführung der Maturitätsprüfungen — vielleicht aber auch um eine Reform im Systeme der Gymnasialbildung überhaupt handeln, um die gegen dieses Institut von berufenen und unberufenen Stimmen erhobenen Einwendungen zu beseitigen. — Die Grundsätze hiezu würden jedesfalls von der Wissenschaft der Gymnasialpädagogik auszugehen haben.

Den Vorwurf, dass die Maturitätsprüfungen in ihrer gegenwärtigen Einrichtung ein gewisses Misstrauen der Staatsbehörde in die Redlichkeit oder Fähigkeit der Lehrer, die Reife der Abiturienten selbständig zu bestimmen, constatieren, und sonach einen entsittlichenden Einfluss nach allen Seiten üben, rathen G. T. A. Krüger („Die Abiturientenprüfungen" in Mützells „Zeitschr. f. d. Gymnasialw. 1849. S. 641 bis 666) und Thaulow (Die Gymnasialpädagogik im Gdr. §. 616) dadurch zu entfernen, dass sich die Staatsbehörde nicht an der Entlassung jedes einzelnen Abiturienten durch ihren Commissär betheilige, sondern die Abiturientenprüfungen lediglich dazu benütze, um sich die Einsicht in den wissenschaftlichen Standpunkt jedes einzelnen Gymnasiums zu verschaffen. Zugleich erhielten die Schüler dadurch Gelegenheit, den Be-

weis ihrer Reife öffentlich zu liefern, ohne dass deren Zuerkennung von diesem einzigen Acte abhängig gemacht würde. Eine gleichartige Tendenz verräth sich auch in der Verordnung der k. Regierung von Holland aus Gravenhage v. 1. Juli 1850. Diese glaubt nämlich das Abiturientenexamen in der Erwägung, dass dasselbe günstig gewirkt hätte auf die Verbesserung verschiedener Lehranstalten, welche zu den akademischen Vorträgen vorbereiten, beibehalten zu sollen; doch dürfe dessen Ausfall, wie daselbst weiter verordnet wird, auf die Zulassung zu den letzteren keinen Einfluss üben.

IV.

In der vierten und fünften Abtheilung des österr. Gymnasial-Organisations-Entwurfes endlich ist von jenen Personen und Instituten die Rede, welchen ein mittelbarer oder unmittelbarer Einfluss auf die Leitung der Gymnasialerziehung zusteht, — von Lehrern, Directoren, sowie von dem Verhältnisse der Gymnasien zur Staatsbehörde, zu den Communen und anderen Gesammtheiten oder Einzelpersonen, die etwa zur Erhaltung dieser Anstalten beitragen. Hieher würde auch das Verhältnis zur Kirche gehören, dessen jedoch in jenem Entwurfe nicht gedacht ist, welches aber spätere Verordnungen festzustellen versuchten.

Um näher bestimmen zu können, welche Eigenschaften ein Gymnasiallehrer überhaupt oder im einzelnen haben müsse, ist vorerst nötig, eine klare Uebersicht über den Antheil seiner Wirksamkeit im Gesammtorganismus des Gymnasiums zu gewinnen. Hier tritt nun vor allem die auf dem Gebiete der Gymnasialpædagogik so vielfach erörtete Frage auf, ob Classen- oder Fachlehrer den Zweck des Gymnasiums besser erfüllen. Fasst man den erziehlichen Charakter des Gymnasiums ins Auge, so glaubt man dem Classenlehrersysteme den Vorzug einräumen zu müssen, indem es hier dem Lehrer nicht nur möglich, sondern durch die ganze Einrichtung aufgegeben ist, auf jedem Puncte die ganze geistige Individualität des Schülers zum Gegenstande seiner Thätigkeit zu machen, und nicht sowol nach einzelnen Richtungen blofs seine Bildung zu fördern, als vielmehr auf den Totaleindruck, den die einzelnen Einwirkungen hervorbringen sollen, hinzuarbeiten. Darin aber liegt auch das Geheimnis des erziehenden Unterrichtes. Mit der Zersplitterung der erziehenden Autorität, welche im Classensysteme ein einziger Lehrer ausübt, auf mehrere Lehrer wird notwendigerweise auch die Kraft ihrer Einwirkung geschwächt. Darum wird an allen Schulen, wo das Moment der Erziehung vor dem des Unterrichtes entschiedenes Uebergewicht hat, wie in den Volks- beziehungsweise den z. B. von Sause (Grundzüge der Kunst eine Schule zu leiten, Halle 1841. S. 36 u. ff.) sogenannten „allgemeinen" Schulen das Classenlehrersystem unbedingt festgehalten. Auch an Gymnasien galt das ehedem, so lange die classischen Sprachen nahezu das alleinige Bildungsmittel an denselben waren, als Regel. Als die Gymnasien vier Classen hatten, lehrten an denselben auch vier Lehrer, und wenn diese auch nach Umständen in verschiedenen Classen unterrichteten, so war der Rector doch im grofsen und ganzen der Lehrer der Prima, der Conrector der der Secunda, der Subrector der

der Tertia und der Collaborator der der Quarta. Da übernahm denn ein Lehrer oft Fächer, die nicht unmittelbar seine Fachstudien ausgemacht hatten. (Thaulow, Gymnasialpædagogik §. 639.) In Oesterreich war seit 1819 das Classenlehrersystem an den Gymnasien noch viel strenger durchgeführt worden, indem in den Grammaticalclassen durch vier, in den Humanitätsclassen durch zwei volle Jahre der Classenlehrer ausschliesslich in sämmtlichen Lehrgegenständen mit Ausnahme der Religionslehre zu unterrichten hatte.

Nachdem aber die Realien sich zu immer gröfserem Ansehen erhoben und die Gymnasien aus blofsen lateinischen Schulen Anstalten für allgemeine Bildung wurden, welche den Uebergang zu wissenschaftlichen Studien auf Universitäten vermitteln sollte, konnte wegen des erweiterten Umfanges eines jeden Unterrichtszweiges und wegen der gesteigerten wissenschaftlichen Ansprüche an Lehrer und Schüler das Classenlehrersystem in seiner Reinheit nicht mehr mit irgend einer Hoffnung auf genügenden Erfolg durchgeführt werden. Da trat nun die Frage der Fachlehrer und des Fachlehrersystems in den Vordergrund, das man eben im Interesse des wissenschaftlichen Unterrichtes auf Gymnasien angewendet wissen wollte. In Oesterreich bestand dasselbe bis 1848 in seiner ganzen Consequenz in den sogenannten philosophischen Obligatlehrcursen, die seither mit dem Gymnasium vereinigt wurden.

Da das Gymnasium ungeachtet der wesentlich geänderten Unterrichtsverhältnisse dennoch seinen erziehlichen Charakter weder aufgeben konnte noch durfte, so sann man auf ein Mittel, um die Vortheile beider Systeme nach Thunlichkeit zu vereinigen. Dies führte zu dem Institute der Classenordinariate, welches darin besteht, dass ungeachtet der Mehrheit der in einer Classe beschäftigten Lehrer dennoch einem einzigen von ihnen die erziehende Autorität der Schule übertragen oder doch in ihm vereinigt werde.

Historisch hat sich dasselbe sichtlich aus den eben erwähnten Functionen des früheren Rectors, Conrectors, Subrectors und Collaborators als Lehrer der einzelnen Classen in den altclassischen Fächern entwickelt, neben die im Laufe der Zeit die sogenannten Fachlehrer für Naturwissenschaften und Mathematik traten. Jene Benennungen bezeichneten nebenbei auch die Rangstufen unter den Lehrern, durch welche es ein allmähliches aufsteigen (ascensio) gab. Die möglichste Beibehaltung dieser Unterschiede war auch beim Uebergange zur neuen Ordnung der Dinge nicht nur natürlich, sondern vielleicht auch angezeigt.

Bald jedoch wurden durch die neuen Gesichtspuncte, die sich bei der Erweiterung der Unterrichtsmittel geltend machten, die früheren Verhältnisse immer mehr erschüttert oder aufgelöst. Nicht nur schien vielen der Grundsatz unhaltbar, dass der jüngste Lehrer immer gerade nur auf der untersten Stufe, welche den meisten pædagogischen Tact und gereifte Erfahrung erfordert, lehre, sondern es musste auch die Ausschliessung der sogenannten Fachlehrer, nachdem auch ihren Unterrichtsgegenständen erziehende Kraft zuerkannt wurde, von dem Classen-

ordinariate unberechtigt erscheinen. Zudem lösten sich noch andere Fächer, wie Geschichte, Philosophie u. a. vom philologischen Unterrichtsfache als solche ab, die eine eigene Vertretung und daher auch eine eigene Vorbereitung forderten. Die Einheit der erziehenden Autorität der Schule in jeder einzelnen Classe wurde auf diese Art immer mehr nur **ideeller Natur**, welche zwar auch einen Träger in der Person eines von den daselbst wirkenden Lehrern erhielt, in Wahrheit jedoch in einem rationellen, bewussten **Zusammenwirken** der dort verwendeten Unterrichtskräfte bestand.

Zur Realisierung dieser Idee ist aber neben specieller Fachbildung der einzelnen Lehrer auch eine allgemeine, philosophische — insbesondere aber eine gründliche pædagogisch-wissenschaftliche Bildung derselben nöthig, die es ihnen möglich macht, Einsicht in das Verhältnis der einzelnen Unterrichtsobjecte zu einander und zu dem höchsten Zwecke der Gymnasialerziehung zu gewinnen und darauf ihr Wirken einzurichten.

Darnach muss denn auch die **Befähigungsprüfung** eingerichtet sein, welche die Eignung eines Candidaten für das Gymnasiallehramt feststellt.

Das preussische, auf derlei Befähigungsprüfungen bezügliche Reglement vom 2. April 1831, welchem das königliche Edict v. 12. Juli 1810, die Instruction von 1817 und das Gesetz von 1819 zur Grundlage dienten, unterschied drei bis vier Stufen derselben. Zuerst sollte ein Examen stattfinden, um die allgemeine Fähigkeit des Candidaten für das Lehramt zu erweisen, — „*examen pro docendi facultate*"; alsdann folgte ein besonderes Examen, um diese oder jene Lehrstelle zu erhalten, — „*examen pro loco*;" — und wurde bei jedesmaligem Vorrücken auf eine höhere Stufe eine neue Prüfung, — „*examen pro ascensione*", und um Rector (Director) zu werden ein „*colloquium pro rectoratu*" erfordert.

Jede dieser Prüfungsstufen sollte auf ihre besondere Weise zu erforschen suchen, ob der Candidat neben gediegener wissenschaftlicher Bildung auch die Kunst besitze, den wissenschaftlichen Unterricht dem grossen Zwecke der Erziehung unterzuordnen, und ob er die nötige Einsicht und das Geschick habe, die Jugend diesem Zwecke gemäss zu leiten. So verordnete das Reglement (§. 16) schon rücksichtlich der ersten Prüfungsstufe, dass auf derselben die unbedingte *facultas docendi* nur demjenigen ertheilt werden solle, welcher ausser einer genügenden, wenn auch nicht ausgebildeten Lehrgabe, wenigstens in einem der drei wesentlichen Stücke des höheren Schulunterrichtes, — d. h. 1) in den beiden alten Sprachen und in der Muttersprache, 2) in der Mathematik und in den Naturwissenschaften, und 3) in der Geschichte und Geographie — des Stoffes so weit mächtig sei, um bei gehöriger Vorbereitung diesen Gegenstand in einer der beiden oberen Classen eines Gymnasiums mit Erfolg lehren zu können, mit allen übrigen Gegenständen der Prüfung aber soweit bekannt sei, um fähig zu sein, ihr Verhältnis zu den übrigen Lehrgegenständen und ihre relative Wichtigkeit richtig zu würdigen und so auf die Gesammtbildung der Schüler wolthätig einzuwirken. Die Prüfungen „*pro loco*"

als der Umfang und die Bogenzahl. Ferner gibt es insbesondere für den grammatischen Unterricht in der deutschen Sprache unter den empfohlenen Büchern eine Auswahl zu sehr wohlfeilen Preisen. Die kleine Sprachdenklehre von Wurst kostet z. B. nur ¼ Thaler = 27 kr. C.M., Becker's Leitfaden für den ersten Unterricht im Deutschen ⅓ Thlr. = 36 kr. C.M., Becker's Schulgrammatik im Auszuge 1 fl. 30 kr. C.M. in Wien.

Der Wunsch des Lehrkörpers, dass zur Anschaffung der Lehrmittel zu Händen der dürftigsten Schüler ein Fonds gebildet werde, ist lobenswerth, wobei es Angelegenheit des Lehrkörpers bleiben muss, die hiezu geeigneten Mittel aufzusuchen. Es ist jedoch zu bemerken, dass Beiträge zum Ankaufe von Büchern, insbesondere von Schulbüchern, oder Schenkungen von Büchern nur solchen Schülern zu Theile werden, welche durch Talent und ausgezeichnete Verwendung ihren Beruf zum studiren beurkunden, Schüler hingegen, deren Verwendung nicht entspricht, oder Schüler von schwachem Talente sollen durch derlei Unterstützungen zur Fortsetzung der Studien, für die sie nicht taugen, keineswegs ermuntert, vielmehr zur baldigen Verzichtleistung auf eine Laufbahn bestimmt werden, der sie späterhin nach fruchtlosem Mühe- und Zeitaufwande zu entsagen genöthiget sein dürften. Insofern es sich um Anschaffung von Lehrmitteln im allgemeinen handelt, ist durch Anwendung des §. 63 des Organ.-Entwurfes, welche, wenn sie noch nicht stattgefunden hat, im Beginne des nächsten Schuljahres einzuleiten ist, das Mittel geboten, wenigstens dem dringendsten Bedürfnisse abzuhelfen.

Die in Betreff einzelner lateinischer Lehrbücher von vier Lehrern abgegebene Erklärung bietet zu folgenden Bemerkungen Anlass:

Bei dem Beginne der Gymnasialreform war durch die schriftstellerische Thätigkeit österreichischer Schulmänner noch nicht so tüchtiges geleistet, dass dadurch die Benützung ausländischer Lehrbücher für das im Organ.-Entwurfe bezeichnete Ziel entbehrlich geworden wäre; solche wurden deshalb vom hohen Ministerium den Lehrkörpern nicht aufgedrungen, sondern nur zur Auswahl empfohlen. Gleichzeitig wurde den Schulmännern in der „Zeitschrift für die österr. Gymnasien" ein freier Spielraum eröffnet, um sich über alle Interessen des Schullebens und insbesondere über die Bedingungen und Erfordernisse zweckmäßiger Lehrbücher und über die Mängel und Vorzüge der vorläufig gewählten zu verständigen, und diess auf echt wissenschaftlicher und pädagogischer Grundlage, mit Ausschliessung aller Sondertendenzen. Unter den im Protocolle enthaltenen Bemängelungen finden sich jedoch einige, welche nur in Bezug auf Einzelnheiten beachtungswürdig sind, im ganzen sind dieselben aber weit entfernt, eine wissenschaftliche, kritische Haltung zu vertreten, und nur eine solche kann über die Brauchbarkeit eines Buches entscheiden, eine solche nämlich, die zuerst in den Gesichtspunct der Verfasser und in die Eigenthümlichkeit der Bücher, dann in das vom Unterrichtsziele dem Stoffe und der Methode nach bezeichnete Schulbedürfniss eingeht, endlich beide einander

und „*pro ascensione*" sollten nur mehr den Zweck haben, die Tüchtigkeit der Candidaten für eine bestimmte Stelle durch näheres eingehen auf die Lehrgegenstände, für welche speciel sie angestellt werden sollten (§§. 34, 44), sowie ihre Fortschritte und Rückschritte in pädagogischer und wissenschaftlicher Hinsicht (§. 47) zu constatieren. In dem „*colloquium pro rectoratu*" sollte (§. 49) ermittelt werden, ob der zum Rectorate vorgeschlagenen jenen Grad philosophischer, pädagogischer und wissenschaftlicher Bildung besitze, welcher erfordert wird, um das ganze der Lehranstalt gehörig zu übersehen und zweckmässig zu leiten. Demzufolge musste sich die zu diesem Behufe einzuleitende Unterredung (§. 50) vorzüglich auf pädagogische und didaktische Gegenstände beziehen und dem Bewerber Gelegenheit geben, seine Ansichten über den Begriff der Erziehung, über die höchsten Gesichtspuncte für Unterricht und Disciplin, über den Einfluss derselben auf die Bildung des Charakters, über den Zweck und die relative Wichtigkeit der einzelnen Lehrgegenstände, über das Verhältnis, in welchem das religiöse und sittliche Gefühl, der Sinn für das schöne und das verstandesmässige und gedächtnissmässige auffassen durch einzelne Lehrobjecte zu fördern sind, über die bei dem Unterrichte in den einzelnen Fächern anzuwendende Methode, über Lehrpläne, Abgrenzung der Curse nach einer gegebenen Classenzahl, über Lehrmittel, über einzelne disciplinare Einrichtungen, über die Einwirkung auf häusliche und Volkserziehung und das gegenseitige Verhältnis beider, über den ganzen Standpunct eines Directors, sowol in Beziehung auf die Lehrer als auf die Schüler und das Publicum, und ähnliche, den Wirkungskreis eines Gymnasialvorstandes betreffende Gegenstände vollständig zu entwickeln. Bei dieser Unterredung sollte mehr auf Bestimmtheit und Klarheit der Antworten des zu prüfenden, auf Sicherheit seiner Ueberzeugung, auf die Feinheit seiner Bemerkungen, auf seine Gewandtheit, in etwa neue Vorstellungen einzugehen, auf gelegentlich sich vielleicht offenbarende Wärme für die Idee der Erziehung gesehen werden, als gerade auf genaue Uebereinstimmung mit den Ansichten des Examinators, oder mit den Lehrsätzen eines bestimmten philosophischen Systems.

Das österreichische Gesetz über die Prüfung der Gymnasiallehramts-Candidaten ruht nahezu auf denselben Grundlagen wie das preussische über die Prüfung „*pro docendi facultate*," wenn es auch hie und da Abweichungen gibt, die durch besondere Verhältnisse hervorgerufen worden sind. Namentlich gibt sich auch in diesem Gesetze das Bestreben kund, nicht blose Fachlehrer für die Gymnasien zu gewinnen, sondern Lehrer mit genügender allgemeiner Bildung, um das ganze des Unterrichtes und der Erziehung am Gymnasium zu übersehen. Eine fortgesetzte Erfahrung auf diesem Gebiete, verbunden mit einer besonnenen, jederzeit aber auf wissenschaftlich-pädagogische Principien zurückgehenden Prüfung der durch das Gesetz erzielten Resultate muss darthun, inwieweit dasselbe hinreichende Garantieen für eine allseitig entsprechende pädagogische und wissenschaftliche Bildung der Gymnasiallehrer darbietet. Prüfungen „*pro loco*" kennt das österreichische Gesetz nicht; — Prü-

tungen „*pro ascensione*“ höchstens nur insoferne, als Candidaten, die das erste Mal die Approbation lediglich für das Untergymnasium erhalten haben, verhalten sein sollen, durch eine Ergänzungsprüfung die (unbedingte) Approbation für das ganze Gymnasium zu erwerben. Vielleicht gibt es noch andere Mittel, um sich die Ueberzeugung zu verschaffen, ob ein Lehrer die specielle Eignung für einen besonderen Posten habe, oder ob er in pädagogischer und wissenschaftlicher Hinsicht fortschreite, als die Prüfungen „*pro loco*“ und „*pro ascensione*“; dagegen könnte das Nichtvorhandensein eines „*colloquii pro rectoratu*“ zur Zeit mit Recht vermisst werden, wenn man die schweren Obliegenheiten eines Directors und den zur Erfüllung derselben erforderlichen Vorrath an pädagogischem und gelehrtem Wissen, der sich eigentlich nicht allzuhäufig finden dürfte, in Erwägung zieht.

Die specielle Aufgabe eines Directors oder „Obmannes“ am Gymnasium hat unter anderen Sause in dem bereits gelegentlich citierten Werkchen: »Grundzüge der Kunst eine Schule zu leiten. Halle 1841“ zu entwickeln versucht, und ist dieselbe auch in dem Entwurfe der Gymnasialorganisation in Oesterreich mit grofser Ausführlichkeit vorgezeichnet. Ist schon die Aufgabe, die ein Classenordinarius zu lösen hat, wenn er wirklich die seine Schule durchziehenden Fäden des Unterrichts und der Erziehung zusammenhalten und sie dem gewünschten Ziele entgegenführen will, nicht leicht, so ist diejenige, welche dem Director, als dem Obmanne so vieler Classen, deren jede für sich eine Schule bildet, beschieden ist, ungleich schwieriger. Seine Thätigkeit muss, von einer einzigen Grundidee geleitet, sich nach den verschiedensten Seiten hin richten und nach jeder hin genügen. In ihm concentriert sich zuvörderst das gesammte Geschäft der Erziehung; ihm steht es zu, für eine genügende Vertretung jedes Unterrichtsgegenstandes nach Massgabe der vorhandenen Kräfte zu sorgen, ohne gleichwol die freie Wahl der letzteren nach Fähigkeit und Neigung ungebührlich zu beschränken. Er hat, unbeschadet der Selbständigkeit, die hierin jedem Lehrer bis zu einer gewissen Grenze eingeräumt werden muss, eine berathende und leitende Stimme bezüglich der Lehrweise, sowie bezüglich der Wahl der Lehrbücher in jedem einzelnen Lehrgegenstande.

Ebenso wichtig ist der Einfluss des Directors auf die Schüler, die Regelung ihrer Thätigkeit und ihres Fleisses.

Noch grösser und wichtiger ist sein Einfluss auf die eigentliche Erziehung, sowol im Rathe der erziehenden Lehrer als auch im Verhältnisse zu den Familien, sowie endlich in der Handhabung der Schulgesetze.

In den meisten dieser Verhältnisse hat der Director weniger durch das Gewicht seiner Befehle, als vielmehr durch die Kraft der Ueberzeugung und seine geistige und wissenschaftliche Ueberlegenheit zu wirken.

Er ist übrigens der natürliche Vertreter der Schule nach aussen, nicht nur der Familie, sondern auch der Staatsbehörde, der bürgerlichen Gesellschaft, die häufig in der Commune ihre Individualisierung findet, und nach Umständen auch der Kirche gegenüber.

Die Principien, auf denen das Verhältnis der Schule zu diesen letzterwähnten Potenzen beruht, sind theilweise unter I. angedeutet worden. Eine nähere Entwickelung derselben würde an dieser Stelle stattzufinden haben. Doch hängt sie vielseitig mit den grofsen Fragen der inneren Organisation des Staates und der Gesellschaft zusammen. Es würde die Grenzen, die der gegenwärtigen Arbeit gesetzt werden mussten, weit überschreiten, wenn mit einer halbwegs genügenden Gründlichkeit die Materialien zur Beleuchtung oder Lösung dieser Fragen mit Beziehung auf die Idee des Gymnasiums hier schon zusammengetragen werden wollten. Daher eine Arbeit dieser Art, die überdies mit dem Gegenstande der Aufgabe, welche hier zu lösen war, jedenfalls in einem etwas entfernteren Zusammenhange steht, einem gelegeneren Augenblicke, vielleicht in einer späteren Zeit vorbehalten bleiben mag.

Lemberg. Prof. Dr. Euseb. Czerkawski.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

(Unter den von der kön. grossbrit. Ausstellungscommission mit Diplomen ausgezeichneten österreichischen Theilnehmern an der internationalen Kunst- und Industrieausstellung zu London im J. 1871) befinden sich u. A. auch: der k. k. Gymnasialdirector Dr. G. Lindner, die Oberrealschulprofessoren Hugo Markhl in Wien, Joseph Roller und Anton Mayfel in Brünn, der Realschullehrer Franz Benda in Wien; Frdr. Eckstein, Director, und Georg Rödel, Professor der höheren mährischen Webereischule in Brünn; Karl Strell, Besitzer einer Handelslehranstalt in Wien; der k. k. Hofrath und Universitätsprofessor Jos. Hyrtl, die k. k. Oberbauräthe Prof. Heinrich Ritter von Ferstel, Theophil Ritter v. Hansen und Dombaumeister Frdr. Schmidt in Wien; die akadem. Professoren Karl Radnitzky, Maler Heinr. Schwemminger und Prof. Maler Joseph Holzer in Wien; der Vorstand des k. k. Hof-Waffenmuseums Quirin Leitner, die k. k. Hof- und Univ. Buchhdlg. W. Braumüller und Sohn und das k. k. militär-geogr. Institut.

(Ueber die Aufnahme von Marine-Commissariats-Eleven in S. M. Kriegsmarine) s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 7. December 1871, Nr. 294, S. 765.

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien und Realschulen; Personalnotizen; Statistik.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Versetzungen, Beförderungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Se. k. und k. Apost. Majestät haben mit Allerh. Entschliefsung vom 14. December d. J. dem mit dem Titel und Rang eines Sectionsrathes bekleideten Ministerialsecretär Dr. Karl Lemayer eine systemmäfsige Sectionsrathsstelle im Ministerium für Cultus und Unterricht Allergnädigst zu verleihen geruht. Stremayr m. p.

— Der Minister für C. u. U. hat den Conceptsadjuncten für administrative Statistik Alexander Freiherrn v. Reden und den Auscultanten Olivier Marquis de Bacquehem zu Ministerialconcipisten im Ministerium für C. u. U. ernannt.

— Ueber Vortrag Meines ungarischen Ministers für Cultus und öffentl. Unterricht genehmige Ich die Organisierung des Landes-Unterrichtsrathes im Sinne des beigeschlossenen Statutenentwurfes.

Wien, den 1. December 1871.

Franz Joseph m. p.

Dr. Theodor Pauler m. p.

— Der Lehramtssupplent Eduard Richter zum wirklichen Lehrer am k. k. G. zu Salzburg und der Lehrer an der k. k. OR. zu Brünn Joseph Mikusch zum wirklichen Lehrer am k. k. deutschen G. daselbst.

— Der Professor und provis. Director der Staats-UR. zu Steyr Joseph Berger zum wirklichen Director dieser Lehranstalt.

— Der Professor der medicinischen Klinik an der Universität zu Würzburg, kön. bayr. Hofrath Dr. Heinrich v. Bamberger, zum Professor der speciellen medicinischen Pathologie, Therapie und Klinik an der Universität in Wien.

— Der mit Titel und Rang eines Custos ausgezeichnete Scriptor der Universitätsbibliothek in Innsbruck Dr. Anton Foregg zum wirklichen Custos an dieser Anstalt.

— Der Scriptor an der Universitätsbibliothek zu Graz, Privatdocent Adalbert Jeitteles, zum Custos an dieser Anstalt.

— Dr. Stephan Szpevec zum ordentlichen Professor des römischen Rechtes an der Agramer Rechtsakademie.

— Die von dem Rathe der Akademie der bildenden Künste in Wien vollzogene Ernennung des provis. Scriptors der akademischen Bibliothek August Schäffer zum wirklichen Scriptor an dieser Anstalt wurde von Seite des k. k. Ministeriums für C. u. U. bestätigt.

— Der ordentl. Professor des österr. Civilprocesses an der Universität zu Lemberg Dr. Joseph Kabath zum Vicepräses der theoretischen Staatsprüfungscommission judicieller Abtheilung daselbst.

— Der a. o. Professor der Verwaltungslehre und der Encyklopädie der Staatswissenschaften zu Krakau Dr. Jos. Oczapowski und der Privatdocent und Supplent der Finanzgesetzkunde an derselben Hochschule Dr. Miecislaus Bochanek zu Mitgliedern der theoretischen Staatsprüfungscommission staatswissenschaftlicher Abtheilung in Krakau.

— Die k. k. Universitätsprofessoren Skoda, Hebra, Billroth und Sigmund zu Ehrenmitgliedern der belgischen *Société royale des sciences natur. et med.*

— Der Director der geologischen Reichsanstalt Franz Ritter von Hauer zum auswärtigen Mitgliede der geolog. Gesellschaft in London.

— Se. k. und k. Apost. Majestät haben mit Allerh. Entschliefsung vom 21. Nov. d. J. die Errichtung und successive Activierung eines vierclassigen Realgymnasiums mit deutscher und eines eben solchen mit böhmischer Unterrichtssprache zu Prag Allergnädigst zu genehmigen geruht.

— Dem Obersten des Armeestandes Joseph Wanka v. Lenzenheim, Vorstand der Zeichnungsabtheilung und Director der Militärmappierung im militär-geographischen Institute ist, in Anerkennung seines langjährigen, verdienstvollen und ersprieſslichen Wirkens, taxfrei der Orden der eisernen Krone 3 Cl.; dem. pens. ersten Custos-Adjuncten der Hof-Naturaliencabinette und wirkl. Mitgliede der kais. Akademie d. W. Dr. Leopold Fitzinger das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens Allergnädigst verliehen, dem Regierungsrathe und Prager Universitätsprofessor Med. Dr, Anton Jaksch, als Ritter des Ordens der eisernen Krone 3. Cl., in Gemäſsheit der Ordensstatuten, der Ritterstand mit dem Prädicate „Wartenhorst“ Allergn. ertheilt und dem Schatzmeister und Vorstand des Hof-Waffenmuseums Quirin Leitner das ihm verliehene Officierskreuz des kön. griechischen Erlöser-Ordens annehmen und tragen zu dürfen Allergnädigst bewilligt worden.

— Zu Mitgliedern der wissenschaftl. Prüfungscommission für Realschul-Lehramtscandidaten wurden, auf die Dauer des Studienjahres 1871/72, ferner ernannt und zwar: *a*) in Wien: Dr. Hugo Brachelli, Professor am polytechn. Institute in Wien, als Examinator für die bei der Lehrbefähigung für Geschichte und Geographie in Betracht kommende österr. Statistik und Verfassungslehre; *b*) in Prag: als Director der Prof. am deutschen Landespolytechn. Dr. K. Kořistka; zu Examinatoren; 1. bei der Prüfungscommissions-Abtheilung für das Reallehramt: für Geschichte der Prof. Reg.-Rath Dr. C. Höfler und Prof. Wenzel Tomek, für Mathematik die Professoren Dr. H. Durège und F. Studnička, für Naturgeschichte die Professoren J. Krejči und Dr. F. Stein, für Physik die Professoren Dr. A. v. Waltenhofen und K. Zenger, für Chemie die Professoren Dr. H. Buff und Dr. A. Šafařik, für darstellende Geometrie die Professoren Dr. K. Küpper und F. Tilser, für böhmische Sprache Prof. Martin Hattala und für deutsche Sprache Prof. Dr. J. Kelle; 2. bei der Prüfungscommissions-Abtheilung für das Lehramt der Handelswissenschaften: für Handelsgeschichte die Professoren Reg.-Rath D. C. Höfler und W. Tomek, für Handelsarithmetik die Professoren Dr. J. Lieblein und Dr. Fr. Studnička, für Buchhaltung, Handels- und Wechselkunde, dann Handelscorrespondenz der Landesadvocat Dr. A. Mezník und Prof. Dr. D. Ullmann; 3. bei der Abtheilung für Freihandzeichnen: für allgemeine und Culturgeschichte Prof. Dr. W. A. Ambros, für ornamentales Zeichnen und Kunststillehre Architekt A. Barvitius, für beschreibende Geometrie und pädagogisch-didaktische Fragen die Professoren Dr. K. Küpper und F. Tilser, für Figurenzeichnen der Director der Kunstakademie J. Trenkwald, für Anatomie der Universitätssupplent Dr. W. Steffal, für das Modellieren

der Lehrer der Modellierkunst Th. Seidan und bei letzten beiden Abtheilungen für die betreffenden Unterrichtssprachen die in der ersten bestellten Examinatoren Prof. M. Hattala und Dr. J. Kelle.

(Chronik der Erledigungen, Concurse u. s. w. Fortsetzung von Hft. X, S. 806.) — Wien, Handels-Akademie, Professur für das Lehramt der französischen Sprache; Gehalt nach Uebereinkommen; Termin: 31. Jänner 1872, s. Wr. Ztg. v. 15. Dec. l. J., Nr. 300, S. 1039. — Marburg, k. k. G., 2 Lehrstellen für class. Philologie (wo möglich mit Befähigung für philos. Propaedeutik oder deutsche Sprache), mit den system. Bezügen; Termin: 20. Jänner 1872, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 21. Dec. l. J., Nr. 305. — Olmütz, k. k. deutsches G., Lehrstelle für die deutsche Sprache als Haupt-, und classische Philologie als Nebenfach; Termin: 15. Jänner 1872, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 21. Dec. l. J., Nr. 305. — Teschen, 4class. Comm.-UR., Lehrstelle für Geographie, Geschichte, Statistik und österr. Staatsverfassung mit subsid. Verwendbarkeit für andere Fächer; Jahresgehalt: 800 fl. ö. W. nebst Anspruch auf Quinquennalzulagen; Termin: 4 Wochen nach dem 28. Dec. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 28. Dec. l. J., Nr. 310.— Linz, k. k. Staats-OR., 2 Lehrstellen extra statum u. zw. eine für franz. und deutsche Sprache, die andere für Mathematik, mit den system. Bezügen; Termin: 20. Jänner 1872, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 28. Dec. l. J., Nr. 310. — Villach, k. k. G., Lehrstelle für class. Philologie, mit den system. Bezügen, Termin: Ende Jänner 1872, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 29. Dec. l. J., Nr. 311. — Sign, k. k. G., Lehrstelle für class. Philologie (mit slavischer Unterrichtssprache); Bezüge: die systemisierten; Termin: 20. Dec. l. J., s. Verordn. Bl. 1871, XXI. St., S. 338. — Dornbirn (Vorarlberg), UR., technische Lehrstelle (vorläufig provisorisch); Jahresgehalt: 800 fl. nebst Freiwohnung; Termin: 31. Dec. l. J., s. Verordn. Bl. 1871, XXI. St., S. 339. (Forts. folgt.)

(Todesfälle.) — Am 20. Oct. l. J. zu Wien der bekannte Architekt Joseph A. Kranner (geb. zu Prag), Leiter des Baues der Votivkirche allhier, im Alter von 70 Jahren.

— Am 29. Oct. l. J. zu München Heinrich Marr (geb. zu Hamburg), seinerzeit geschätzter Genremaler, 69 Jahre alt.

— Im October l. J. zu Moskau Alexander Afonasjew, russischer Archaeolog und Herausgeber russischer Volkssagen, und zu Pawlowsk einer der Senioren der russischen Schriftsteller Raphael Zotow, 79 J. alt.

— Am 2. Nov. l. J. zu Wrehlen bei Dresden Dr. R. J. A. Meyer, in Wien bekannt als Herausgeber der „Oesterr. Revue", tüchtiger Publicist.

— Am 6. Nov. l. J. in Wien der geschätzte Landschaftsmaler Louis Thibeaux, im Alter von 51 Jahren, und zu Berlin der ausgezeichnete Mathematiker Dr. Moriz Kanner.

— Am 10. Nov. l. J. zu Karlsruhe Dr. W. Fuchs (geb. 1801 zu Zülpich), grofsherz. badischer Ober-Medicinalrath, früher Professor in Heidelberg, eine Autorität auf dem Gebiete der Thierarzeneikunde.

— In der Nacht zum 11. Dec. l. J. zu Prag der Maler Joseph Manes (geb. ebend.), einer der bedeutensten czechischen Historienmaler, im 50. Lebensjahre.

— In der 1. Hälfte Dec. l. J. zu Zistersdorf Bezirksgerichtsadjunct Joh. Streitnadel, als landwirthschaftlicher Schriftsteller geschätzt.

Berichtigung.

Heft X, S. 760, Zeile 8 v. u. und ebend. an der betr. Stelle im Inhalte, lies: Mauricius „Schmidt" statt: Mauricius „Seyffert".

(Diesem Hefte ist eine literarische Beilage beigegeben.)

ZEITSCHRIFT

für die

österreichischen

GYMNASIEN.

Verantwortliche Redacteure:

J. G. Seidl, Fr. Hochegger, J. Vahlen.

Dreiundzwanzigster Jahrgang.

1872.

WIEN.

Druck und Verlag von Carl Gerold's Sohn.

klar gegenüber hält. Von alledem findet sich in den zu Protocoll gebrachten Bemängelungen nichts. Nur Druckfehler und einzelne Uebungssätze, deren grammatische Construction grösstentheils mit Unrecht getadelt wird, sind aufgegriffen, und aus diesen soll sich die volle Verwerflichkeit der Bücher begründen. Die Hauptsache blieb unbeachtet, nämlich ob nicht das Lehrbuch in der Hand eines methodisch gewandten Lehrers dennoch seine volle Frucht bringen könne, da es ihm frei steht, Druckfehler und einzelne Ausdrücke zu berichtigen und einzelne Sätze zu umgehen.

Dass die Elementarbücher von Dünnebier und Ellendt dem Inhalte und der Form nach nicht ein vollständiges, wissenschaftlich begründetes System liefern, ist richtig, allein das ist auch nicht der Zweck der Elementarbücher; so wie es nothwendig ist, durch Sätze, wie „dem Hannibal war ein grosser Kriegsruhm" u. dgl., praktisch den Knaben anzuleiten, in der Construction mit *zum* lateinisch zu denken, um später einer übertriebenen Regeljagd enthoben zu sein. Dass durch solche undeutsche Fügungen das deutsche Sprachstudium beeinträchtiget werde, ist kaum zu besorgen, da vorauszusetzen ist, dass solchen Stellen die entsprechende Erklärung des Lehrers beigefügt werde.

Uebrigens ist es nicht der Zweck der Schulbücher, dass deren Benützung eine für den Lehrer sclavisch bindende in der Auswahl, Ordnung und Behandlungsweise des Stoffes sei, und zur Berichtigung, Abkürzung oder Erläuterung hierin bleibt das Recht dem Lehrer unbenommen (§. 54, Art. 3 und 5 des Organ.-Entwurfes).

Es hangt mit der Erreichung des Gymnasialzweckes innig zusammen, dass für die Unschuld und unbefleckte Reinheit der jugendlichen Sitten und Herzen die sorgsamste Rücksicht beobachtet werde. Diese Reinheit geht aber, wenn der Schüler mit unentweihtem Herzen das Gymnasium betritt, weder durch Nepos, noch sonst durch einen der in den Schulen gelesenen Classiker verloren, am wenigsten dann, wenn der von den Lehrern ausgehende sittlich-religiöse Geist und besonnene würdige Haltung ungeziemende Gedanken bei den Schülern nicht aufkeimen, noch weniger um sich greifen lässt. Die Phantasie des Schülers, der eine unlautere Stelle im Nepos unterstrich, war schon befleckt, ehe er zum Nepos kam; nicht aus dem Buche kam das Verderben in die Seele, sondern es gab sich als ein bereits vorhandenes durch das unterstreichen kund; und ein solcher Schüler würde selbst in den Ausdrücken der heiligen Schrift Beziehungen finden, denen das reinere Gemüth verschlossen bleibt. Ist mit dem betreffenden Schüler die Untersuchung nicht drohend, strenge abndend, sondern psychologisch ergründend vorgenommen worden, so muss sie dieses und kein anderes Ergebniss geliefert haben.

Was die classischen Schriftsteller betrifft, so ist es keineswegs nöthig, sie vom Anfange bis zum Ende zu lesen; im Corn. Nepos insbesondere können und sollen solche Abschnitte, welche namentlich in sitt-

Inhalt des dreiundzwanzigsten Jahrganges

der

Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien.

(1872.)

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Deutsche Elementargrammatiken. Von Dr. Karl Tomaschek. S. 1—23.
Herculanensia. Von Th. Gompers. S. 24—32.
Beobachtungen über den Sprachgebrauch von *ἐπί* im Homer. Von J. La Roche. S. 81—112. 483—499. 641—650.
Lex Hortensia 476 u. c. Von J. Ptaschnik. S. 241—253.
Zu Aeschylus. Von Joh. Oberdick. S. 253—255.
Ueber Lucius von Patrae, der dem Lucian zugeschriebenen *Λούκιος ἢ Ὄνος* und des Apuleius Metamorphosen. Von A. Goldbacher. S. 323—341. 403—421.
Offenes Sendschreiben an Herrn Professor und Bibliothekar Dr. Heinrich Düntzer. Von J. La Roche. S. 422—426.
Grammatische Bemerkungen zum Plato. Von J. Vahlen. S. 499—517.
Der Umschwung der österreichischen Politik in den Jahren 1748—1756. Von Franz Mayer. S. 561—669.
Kritisches zu Cornelius Nepos. Von Dr. Michael Ring. S. 670—676.
Zu Aeschylus. Von Johann Oberdick. S. 721—724.
Zu Euripides Hippolytus. Von H. Cron. S. 724—725.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Adler, Das Pantheon zu Rom. Programm zum Winckelmannsfest. Berlin, 1871. angez. v. A. Conze. S. 857.
Ammiani Marcellini rer. gest. libri qui supersunt: Franc. Eyssenhardt rec. Berolini, 1871. angez. v. W. Tomaschek. S. 283—288.
Annali dell' instituto di corrispondenza archeologica, Vol. XLIII. Roma, 1871. Monumenti inediti Vol. IX, tav. XXV—XXXVI. angez. v. A. Conze. S. 838—841.

Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde. (Zürich.) angez. v. A. Conze. S. 844.
Archeologische Zeitung. (Berlin.) angez. v. A. Conze. S. 843.
Archivio veneto. T. I, p. I & II. Venezia, 1871. angez. v. F. Krones. S. 54. 55.

Aristotelicus (Index), s. Index Aristotelicus.
Arneth (Alf. Ritt. v.), J. Chr. Bartenstein und seine Zeit. Wien, 1871. angez. v. F. Krones. S. 49—54.
Benndorf, Die Antiken v. Zürich. angez. v. A. Conze. S. 844.
Biardot, Les terres cuites funèbres. Paris, 1872. angez. v. A. Conze. S. 850—851.

Bibliotheca scriptorum classicorum et graecorum et romanorum. Herausg. v. K. H. Herrmann. Halle, C. H. Herrmann, 1871. angez. v. W. Hartel. S. 170—174.
Boettticher (K.), Erklärendes Verzeichnis der Abgüsse antiker Werke im k. Museum zu Berlin. angez. v. A. Conze. S. 845.
Bonitz (Hermannus), s. Index Aristotelicus.
Boymann (Dr. J. Rob.), Lehrbuch der Physik u. s. w. 2. Aufl. Köln und Neuss, Schwann, 1871. angez. v. F. J. Pinke. S. 190.
Briefwechsel zwischen J. Frh. v. Lassberg u. L. Uhland. Herausg. v. Frz. Pfeiffer. Mit einer Biographie Pfeiffer's v. Bartsch. Wien, Braumüller, 1870. angez. v. W. Scherer. S. 569—573.
Brücke (Ernst), Die physiologischen Grundlagen der neuhochdeutschen Verskunst. Wien, C. Gerold, 1871. angez. v. W. Scherer. S. 698—698.
Büchsenschütz (Dr. B.), Griechisches Lesebuch. Berlin, 1869. angez. v. O. Koren. S. 65.
Bulletin de l'école française d' Athènes. angez. v. A. Conze. S. 844.
Bullettino della commissione archeologica municipale di Roma. angez. v. A. Conze. S. 844.
Bullettino della commissione di antichità e belle arti in Sicilia. angez. v. A. Conze. S. 844.
Bursian, De tempore quo templum Jovis Olympiae conditum sit disputatio. Jena, 1872/73. angez. v. A. Conze. S. 857.
Butz (W.), Anfangsgründe der darstellenden Geometrie u. s. w. Essen, Bädeker. 1870. angez. v. O. Stolz. S. 590.
Cicero's Rede über das Imperium des Cn. Pompeius. Für den Schulgebrauch herausgegeben v. F. Richter. Leipzig, B. G. Teubner, 1871. angez. v. J. Prammer. S. 288—293.
Cihac (A. de), *Dictionnaire d' Etymologie Dacо-Romane. Francfort s. M. 1870.* angez. v. Rob. Roesler. S. 166—170.
Compte rendu de la commission archéologique de St. Petersbourg. angez. v. A. Conze. S. 841—843.
Conze (Dr. A.), Römische Bildwerke heimischer Fundorte in Oesterreich. 1. Hft. Wien, 1872. S. 858.
Conze (Dr. A.), Ueber griechische Grabreliefs. S. 857.
Cuno (J. G.), Forschungen im Gebiete der alten Völkerkunde. 1. Thl. Die Skythen. Berlin, Borntraeger, 1871. angez. v. R. Roesler. S. 293—303.

Curtius (E.), Beiträge zur Geschichte und Topographie Kleinasiens (Ephesos, Pergamon, Smyrna, Sardes), Berlin, 1872. angez. v. A. Conze. S. 852—853.
Curtius (Dr. Georg), Griechische Schulgrammatik. 9. Aufl., Prag, F. Tempsky, 1870. angez. v. J. La Roche. S. 23—48. 113—128.
Curtius (Dr. G.), Erklärung. S. 129.
Curtius (Dr. G.), Griechische Schulgrammatik. Antwort auf die Recension derselben v. J. La Roche. Von Georg Curtius. S. 266—269.

Dittmar (Heinr.), Historischer Atlas. 6. Aufl. revid. v. D. Völter I. u. II. Abthlg. Heidelberg, Winter, 1870. angez. v. H. Ficker. S. 606—610.
Ἐφημερὶς ἀρχαιολογική (Athen). angez. v. A. Conze. S. 844.
Euripides (Ausgewählte Tragödien des), für den Schulgebrauch erkl. v. Dr. Gottfr. Kinkel. I. Bdchn. Phönissen. Berlin, H. Ebeling und C. Plahn, 1871. angez. v. K. Schenkl. S. 269—283.
Fessler (Ign. Aur.), Geschichte von Ungarn. 2. Aufl. bearb. v. E. Klein, mit Vorwort v. Mich. Horváth. Leipzig, Brockhaus. 1867—69. angez. v. Rob. Roesler. S. 156—164.
Friedländer (L.), Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms. 3. Thl. Leipzig, 1871. angez. v. A. Conze. S. 859.
Friedrich (C.), Berlin's antike Bildwerke. II. Bd. Geräthe u. Bronzen im alten Museum. Düsseldorf, 1872. angez. v. A. Conze. S. 844. 845.
Fritzsche (Dr. K. W.), Regel- und Uebungsbuch für das Uebersetzen aus dem Deutschen in's Lateinische. 1. Thl. 2. Ausg. Leipzig, 1869. angez. v. O. Koron. S. 66. 67.
Fröhner, *deux peintures de vases grecs*. Paris, 1872. angez. v. A. Conze. S. 846.
Fröhner, *Musées de France, recueil de monuments antiques. Glyptique, peinture, céramique etc.* Paris, 1872. angez. v. A. Conze. S. 846.
Fröhner, Die Trajanssäule. angez. v. A. Conze. S. 846.
Gatscher (Joh.), System. Verzeichnis der österr. Gymnasial-Programme von 1860—1865. angez. v. W. Hartel. S. 174.
Gebhardt (W.), Die Composition der Gemälde des Polygnot in der Lesche zu Delphi. Göttingen, 1872. angez. v. A. Conze. S. 857—858.
Gindely (Dr. Ant.), Lehrbuch der allgemeinen Geschichte für Obergymnasien. 2. u. 3. Bd. 2. Aufl. Prag, Tempsky, 1871. angez. v. L. Schmued. S. 430—440. 579—590.
Giornale degli scavi di Pompei (Napoli). angez. v. A. Conze. S. 843. 844.
Guppenberger (Lambert), Antheil Ober- und Niederösterreichs an der deutschen Literatur u. s. w. Linz, J. Feichtinger, 1871. angez. v. J. Schmidt. S. 193—195.
Holmes (J.), Die Elementarmathematik. 4 Bde. in 6 Thln. Hannover, Hahn, 1862—1870. angez. v. H. Platter. S. 303—305.
Hettner (H.), Verzeichnis des Museums der Gipsabgüsse zu Dresden. 1872. angez. v. A. Conze. S. 845.
Heuzey u. Daumet, *Mission archéologique de Macédoine*. angez. v. A. Conze. S. 846.
Heydemann, Die Vasensammlungen des Museo nazionale zu Neapel. Berlin, 1872. angez. v. A. Conze. S. 845.
Hirsauer Annalen, s. Tritheim.
Hittorff (J.) u. Zanth, *Architecture antique de la Sicile*. Paris, 1870. angez. v. A. Conze. S. 847. 848.
Horatius Flaccus (Q.). Mit vorzugsweiser Rücksicht auf die unechten Stellen und Gedichte. herausgeg. v. K. Lehrs. Leipzig, F. C. W. Vogel, 1869. angez. v. Dr. K. Schenkl. S. 342—365.
Hubl (Frz.), System. Verzeichnis der Mittelschulprogramme in Oesterr. Ungarn von 1850—1869. Preussen seit 1852 und Baiern seit 1863 bis 1868. angez. v. W. Hartel. S. 175.
Index Aristotelicus, Ed. Herm. Bonitz. Berlin, G. Reimer, 1872. (auch Aristotelis opera Vol. V.) S. 531—542.
Jahrbücher des Vereines von Alterthumsfreunden im Rheinlande. (Bonn.) angez. v. A. Conze. S. 844.
Justi (K.), Winckelmann. 2. Bd. Leipzig, 1872. angez. v. A. Conze. S. 850. 851.

Kekulé (Reinhard), Akademisches Kunst-Museum zu Bonn. Bonn, 1872. angez. v. A. Conze. S. 845.
Kinkel (Gottfr.) Euripides und die bildende Kunst. Berlin, 1871. angez. v. A. Conze. S. 856.
Kolfus (Dr. Herm.), Leitfaden der allgemeinen Weltgeschichte. Freiburg i. Br., Herder. 1870. angez. v. J. Ptaschnik. S. 189.
Kratochwil (Frz.), Der österr. Didaktiker Peter Suchenwirt u. s. w., Krems, M. Pammer, 1871. angez. v. J. Schmidt. S. 191–193.
Lattmann (Dr. S.), Lateinisches Lesebuch. In 2 Thln. 3. Aufl. Göttingen, 1869. angez. v. O. Koren. S. 65. 66.
Lebas, *Voyage archéologique*. angez. v. A. Conze. S. 845. 846.
Lepsius (C. Rich.), Ueber einige egyptische Kunstformen und ihre Entwickelung. Berlin, 1871. angez. v. A. Conze. S. 851–852.
Lolling (H. G.), de Medusa. Göttingen, 1871. angez. v. A. Conze. S. 858.
Lorenz (Ottokar), s. Pölitz.
Lübke, Geschichte der Plastik. 2 Bde. 2. Aufl. Leipzig, 1870 u. 1871. angez. v. A. Conze. S. 820–830.
Madvig (J. N.) *Adversaria Critica ad scriptores Graecos & Latinos. Vol. I. Hauniae, Gyldendal* (Fr. Hegel), 1871. angez. v. Johann Schmidt. S. 677–698. 720–741.
Masius (Dr. Herm.), Deutsches Lesebuch. I. Thl. für untere Classen. 6. Aufl. Halle, Waisenhausbuchhdlg., 1872. angez. v. A. Lang. S. 573–579.
Mirchwand, Geschichte der Sassaniden. Ein Versuch v. Gust. Schacherl, angez. v. R. Roesler. S. 197. 198.
Mittheilungen der antiq. Gesellschaft zu Zürich. Bd. XVII, Heft 7. angez. v. A. Conze. S. 844.
Müller (Alb.), Die Ausrüstung und Bewaffnung des römischen Heeres in der Kaiserzeit. Mit 14 Figur. Plauen, angez. v. A. Conze. S. 858. 859.
Müller (K. E. H.), Tritheim, s. Tritheim.
Nieberding (C.), Leitfaden bei dem Unterrichte in der Erdkunde. 13. Aufl. Paderborn Schöningh, 1870. angez. v. J. Ptaschnik. S. 186. 187.
Oppert (Jul.), Grundzüge der assyrischen Kunst. Basel, 1872. angez. v. A. Conze. S. 852.
Overbeck, Griechische Kunstmythologie. 1. Lfrg. angez. v. A. Conze. S. 846. 847.
Ovidius Naso (P.), Ausgewählte Dichtungen. Erkl. v. W. Gross. I. Bd. 1. u. 2. Hft.; II. Bd. Bamberg, Buchner, 1870–71. angez. v. Val. Hintner. 542–550.
Perrot, Guilbert u. Delbet, *Exploration archéologique de la Galatie et de la Bithynie etc.* Paris, 1872. angez. v. A. Conze. S. 848. 849.
Pervánoglu, Das Familienmahl auf altgriechischen Grabsteinen. Leipzig, 1872. angez. v. A. Conze. S. 856. 857.
Philippi (Adolf), Ueber die römischen Triumphalreliefs und ihre Stellung in der Kunstgeschichte. Leipzig, 1872. angez. v. A. Conze. S. 856.
Platonicae (*Novae commentationes*) *Script. Marb.* Schanz. Würzburg, Bahel, 1871. angez. v. J. Vahlen. S. 518–531.
Pölitz (K. H. L.), Oesterreichische Geschichte. Neue Ausgabe v. O. Lorenz. 2. Aufl. angez. v. Joh. Loserth. S. 55–58.
Posse (Dr. Otto), Die Reinhardsbrunner Geschichtsbücher u. s. w. Leipzig, Duncker u. Humblot, 1872. angez. v. O. Lorenz. S. 181–184.
Prachov, *Antiquissima monumenta Xanthiaca*. Petersbourg, 1871. angez. v. A. Conze. S. 846.
Πρακτικὰ τῆς ἐν Ἀθήναις ἀρχαιολογικῆς ἑταιρείας. angez. v. A. Conze. S. 844.

Pötz (Prof. Wilh.), Lehrbuch der vergleichenden Erdbeschreibung. 7. Aufl. Freiburg i. Br., Herder, 1870. angez. v. J. Ptaschnik. S. 184—186.

Ravaisson (Felix), *La Vénus de Milo*. Paris, 1871. angez. v. A. Conze. S. 854. 855.

Reis (Dr. Paul), Lehrbuch der Physik. 1. Hälfte. Leipzig, Quandt und Händel, 1870. angez. v. F. J. Pisko. S. 190. 191.

Reuschle (Dr. K. G.), Elementargeographie. 3. Aufl. Stuttgart, Schweizerbart, 1870. angez. v. J. Ptaschnik. S. 187. 188.

Revue archéologique de Paris. angez. v. A. Conze. S. 843.

Roesler (Robert), Romänische Studien. Leipzig, Duncker u. Humblot, 1871. angez. v. Wilh. Tomaschek. S. 141—157.

Salzmann, *Antiquités de Cameiros*. Paris, 1871. angez. v. A. Conze. S. 846.

Schacherl (Gust.), Geschichte der Sasaniden, s. Michwand.

Schanz (Martinus), Novae commentationem Platonicae, s. Platonicae (commentationes).

Schirrmacher (Dr. Friz.), Die letzten Hohenstaufen. Göttingen, Vandenhöck und Rupprecht, 1871. angez. v. O. Lorenz. S. 59—62.

Schöne (Rich.), Griechische Reliefs aus athenischen Sammlungen. XXXVIII Tafeln mit Text. Leipzig, 1872. angez. v. A. Conze. S. 849. 850.

Schreck (A.), Leitfaden zur alten Geschichte, Hannover, Hahn, 1870. angez. v. J. Ptaschnik. S. 189.

Schreiber (Theod.), *Quaestiones de artificum aetatibus in Plinii nat. histor. libris relatis specimen*. Leipzig, 1872. angez. v. A. Conze. S. 858.

Sirker (Dr. C.), Abhandlungen zur Grammatik, Lexikographie u. Literatur der alten Sprachen. 1. Hft. Tacitëische Formenlehre. Berlin, H. Ebeling u. C. Plahn, 1861. angez. v. J. Prammer. S. 365. 366.

Smolle (Dr. Leo), Die erste deutsche Kaiserkrönung. Zusim, 1871. angez. v. J. Loserth. S. 196. 197.

Spicker (Th.), Lehrbuch der ebenen Geometrie für höhere Lehranstalten. 4. Aufl. Potsdam, A. Stein, 1870. angez. v. Dr. O. Stolz. S. 427. 428.

Starke (Dr. Ludw.), Erzählungen aus der neuesten Geschichte (1815 bis 1868). Oldenburg, G. Stalling, 1870. angez. v. J. Ptaschnik. S. 189.

Stephani, Die Antikensammlung zu Pawlowsk. Petersburg, 1872. angez. v. A. Conze. S. 853. 854.

Stephani, Boreas und die Boreaden. Petersburg, 1871. angez. v. A. Conze. S. 853.

Stephani, *Pareryga archaologica*. s. *XXVII* u. s. *XXVIII*. angez. v. A. Conze. S. 854.

Strube (Carl), Supplement zu den Studien über den Bilderkreis v. Eleusis, herausg. v. H. Brunn. Leipzig, 1872. angez. v. A. Conze. S. 854.

Szaraniewicz (Dr. Isidor), Kritische Blicke in die Geschichte der Karpaten-Völker. Lemberg, Selbstverlag, 1871. angez. v. R. Roesler. S. 164—168.

Tacitëische Formenlehre, s. Sirker (Dr. C.).

Todt (B.), Griechisches Vocabularium für den Elementarunterricht. 2. Aufl. Halle, 1869. angez. v. O. Keren. S. 64.

Trappe (Alb.), Schul-Physik. 5. Aufl. Breslau, Hirt, 1871. angez. v. F. J. Pisko. S. 189. 190.

Tritheim (Abt), Quellen, die er im 1. Theile seiner Hirsauer Annalen benutzt hat. Von K. E. Hermann Müller. Freiburg i. Br. 1871. angez. v. A. Horawitz. S. 175—180.

Valentin (Veit), Die hohe Frau von Mito. Berlin, 1872. anges. v. A. Conze. S. 865. 866.
Veit (Valentin), s. Valentin (Veit).
Wattenbach (Dr. W.), Die Siebenbürger Sachsen. Heidelberg, Bassermann, 1870. anges. v. H. Ficker. S. 62. 63.
Weber (Dr. G.), Die Weltgeschichte in übersichtlicher Darstellung. Leipzig, Engelmann, 1870. 13. Aufl. anges. v. J. Ptaschnik. S. 189.
Weiske (G. A.), Die griechischen anomalen Verba. 2. Aufl. Halle, 1869. anges. v. O. Keren. S. 63. 64.
Weiss (Karl), Geschichte der Stadt Wien. Wien, R. Lechner, 1870/71. anges. v. J. Loserth. S. 130.
Wieseler (F.), *Commentatio, de Dius graecis Romanisque tridentem gerentibus.* Göttingen, 1872. anges. v. A. Conze. S. 868.
Wieseler (F.), *Commentatio de variis usu tridentis apud populos veteres, imprimis Graecos u. Romanos.* Göttingen, 1872/73. anges. v. A. Conze. S. 868.
Woldřich (Dr. J. N.), Leitfaden der Zoologie für den höheren Schul-Unterricht. 2. u. 3. Thl. Wien, A. Hölder, 1872. anges. v. K. M. Heller. S. 366. 367.
Zettel (Karl), Deutsches Lesebuch für die lateinische Schule. München, J. Lindauer, 1871. anges. v. Heinr. Stadelmann. S. 67. 68.
Ziegler (A.), Grundriss der ebenen Geometrie zum heuristischen Unterrichte für Gymnasien. Landshut, Krüll, 1870. anges. v. O. Stolz. S. 428–430.

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pädagogik.

Ueber die Maturitätsprüfung an den österreichischen Gymnasien. Von Adolph Lang. S. 199–218.
Ueber die Lehrziele der österreichischen Gymnasien und Realschulen. Von Adolph Lang. S. 742–764.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Auszüge aus den Sitzungsberichten des k. k. n. ö. Landesschulrathes vom 29. November; 6., 13., 20. und 27. Decemb. 1871; vom 3., 16., 17., 24. u. 31. Jänner; vom 6., 14., 21., 25. u. 28. Febr.; vom 6., 13. u. 20. März; 10. Juli; 9. October; 6., 13. November 1872. S. 69. 70. 217. 218. 307. 308. 470. 699. 700.
Lehrer- und Schulbibliotheken. S. 70. 71.
Ueber Lehrstellen „extra statum". S. 71.
Lehrbücher und Lehrmittel (Fortsetzung v. Jhrg. 1871, Heft IX, S. 715), I. Hft. II. u. III. Hft., IV. Hft., VII. u. VIII. Hft., IX. Hft. S. 71. 72. 225. 309. 613. 614. 705–707.
Die Mittelschule in Wien. S. 218. 219.
Mittelschul-Directoren-Conferenz. S. 219. 220.
Halbe Schulgeldbefreiung für Oberösterreich. S. 220.
Aufnahme von Marine-Commissariats-Eleven in SM. Kriegsmarine. S. 220.
Ueber die Besetzung mehrerer ganzer und halber Frei-, wie Zahlplätze für Zöglinge an der k. k. Marine-Akademie zu Fiume. S. 220.
Ueber die Erledigung von 2 n. ö. Landesfreiplätzen in Militär-Bildungsanstalten höherer Kategorien. S. 220.
Auflassung von Aufnahmsprüfungen am Wiener Polytechnicum und am technischen Institute in Brünn. S. 220.

Landwirthschaftliche Bibliotheken aus Staatsmitteln. S. 220. 221.
Krakauer Akademie der Wissenschaften. S. 221.
Künstler-Stipendien. S. 221.
Preis-Ausschreibung für eine kärntnerische Heimatskunde. S. 221. 222.
Mitglieder der Normal-Aichungs-Commission. S. 222.
Zur Wiener Weltausstellung im Jahre 1873. S. 222. 224.
Specialprogramm für Gruppe XXVI (Unterrichts-, Erziehungs- und Bildungswesen) in der Weltausstellung 1873 zu Wien. S. 223. 224.
Achtundzwanzigste Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner zu Leipzig im J. 1872. S. 227.
Die diesjährige Prüfung Sr. k. k. Hoheit des Kronprinzen Erzherzogs Rudolf S. 308.
Nachträglicher Erlass in Betreff der Aufnahmsprüfungen (Hft. II. u. III. S. 220). S. 308.
Realgymnasien als Vorbereitungsschulen für die Oberrealschule. S. 308.
Bedingungen, unter welchen Untergymnasialschüler in die Oberrealschule aufrücken können. S. 308.
In Betreff der beantragten Abkürzung des Schuljahres 1872/73. S. 308.
Erhöhung der Jahresbezüge der Lehramts-Assistenten an den k. k. Universitäten. S. 308.
Ueber die eventuelle Aufnahme von Söhnen von Civil-Staatsbeamten als Aspiranten für Militärzöglingsplätze im Militär-Collegium zu St. Pölten, dann in der techn. Militärakademie in Wien. S. 309.
Ueber Einführung von Schülerkarten auf der k. k. Südbahn. S. 309.
Säcularfeier des k. k. Schulbücherverlages. S. 368.
Preisausschreibung. S. 368—370.
Stipendien für Turnlehrer. S. 370.
Statut der Hochschule für Bodencultur in Wien. S. 370—375.
Von der Universität zu Graz. S. 375.
Diätenclassen der Pester Universitätsprofessoren. S. 375.
Die Universität zu Klausenburg. S. 375.
Die 28. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Leipzig vom 21.—25. Mai 1872. S. 441—470.
Aus dem n. ö. Landesschulrathe. S. 470.
Betheilung von Lehranstalten mit Lehrmitteln und Bibliotheksschriften. S. 470. 471.
Ueber Anfertigung von Katalogen der österreichischen Kunst- und Alterthumssammlungen. S. 471.
Errichtung eines städtischen Museums zu Olmütz. S. 471.
Pester Universitätsfeier. S. 471.
Die Erziehung der blinden Kinder in Niederösterreich. S. 601—603.
Reducierung des Gymnasiums zu Meran. S. 603.
Abänderung im Stundenplan der Oberrealschulen. S. 603.
Lehrer-Ernennungen und Wiederholungsprüfungen. S. 604.
Turnlehrer-Prüfungen. S. 604.
Jahresprogramme der k. k. Lehrerbildungsanstalten. S. 604—605.
Volksschulbibliotheken. S. 605.
Anfang und Schluss des Schuljahres an den Mittelschulen in der Bukowina. S. 605.
Kunstgewerbeschule des k. k. österr. Museums für Kunst und Industrie in Wien. S. 605.
Verordnungen, die neu errichtete Hochschule für Bodencultur in Wien betreffend. S. 605. 606.
Systemisierung der Gehalte der Adjuncten an den Universitäts-Sternwarten in Wien, Prag und Krakau. S. 606.
Staatsstipendium für die landwirthschaftliche Lehranstalt „Francisco-Josephinum" in Mödling. S. 606.
Handelsakademie in Berlin. S. 606.

Erweiterung der Berechtigung zum einjährigen Freiwilligendienste. S. 696.
Aufnahme von Zöglingen in die k. und k. orientalische Akademie in Wien. S. 697.
Aufnahme von See-Aspiranten in SM. Kriegsmarine. S. 697.
Approbierung von Lehramtscandidaten im Laufe des Schuljahres 1871/72. S. 697—699.
Geistliche Gymnasien in Cisleithanien. S. 700, 701.
Ueber die Zulässigkeit von Lehr- und Lesebüchern. S. 701.
Kundmachung in Betreff eines 2. Jahrganges des Turncurses für Lehramtscandidaten. S. 701, 702.
Neue Lehrkanzeln an der technischen Akademie in Lemberg. S. 702.
Regulativ für die innere Gebahrung der technischen Akademie in Lemberg. S. 702.
Berechtigung zum Einjährig-Freiwilligen-Dienst für Schüler der akademischen Handelsmittelschule in Wien. S. 702.
Feierliche Eröffnung des k. k. Staats-Real-Untergymnasiums in Gottschee. S. 703.
Feierliche Eröffnung der neuen Realschule in Graz. S. 703.
Feierliche Eröffnung des nach Pest zurückverlegten Joseph-Polytechnicums. S. 703, 704.
Conferenz, betreffend die Reform der Mittelschulen in Ungarn. S. 704, 705.
Klausenburger Universität. S. 705.
Aus der Mittelschule. S. 705—791, 862—875.
Musikprüfungs-Commission S. 791.
Berathung über die Reform des Zeichen-Unterrichtes. S. 791.
Ernennung der Professoren für das Josephs-Polytechnicum in Pest. S. 791.
Unterrichtsrath in Ungarn. S. 792.
Ernennung der Professoren für die neu eröffnete Universität zu Klausenburg. S. 792, 793.
Preisausschreibung für Abfassung einer österreichisch-schlesischen Heimatskunde. S. 793.
Prüfung Sr. k. H. Hoheit des Kronprinzen Erzherzogs Rudolf aus der Geschichte Ungarns. S. 876.
Die k. k. Staatsprüfungscommission für Lehramtscandidaten der Stenographie. S. 876.
Ueber die Vergleichung des im laufenden Jahre für Künstler-Unterstützungen zur Verfügung gestellten Betrages. S. 876—877.
Collectivexposition von Unterrichtsgegenständen auf der Weltausstellung. S. 877, 878.
Ueber Lesebücher mit Bezug auf die Unterrichtswesens-Ausstellung. S. 878, 879.

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien und Realschulen; Personalnotizen; Statistik.

Gesetz (vom 23. November 1871), wirksam für das Königreich Dalmatien, womit der § 32 des Landesgesetzes vom 8. Februar 1869, betreffend die Schulaufsicht, abgeändert wird. S. 73.
Gesetz (vom 19. März 1872), durch welches die Bestimmungen des § 30 des Gesetzes vom 14. Mai 1869, betreffend die Bezüge des Lehrpersonales an den staatlichen Lehrerbildungsanstalten, abgeändert werden. S. 310, 311.
Gesetz (vom 19. März 1872) zur Regelung der Bezüge des Lehrpersonales an den mit den staatlichen Lehrerbildungsanstalten verbundenen, aus Staatsmitteln erhaltenen Uebungsschulen. S. 312.

Gesetz (vom 3. April 1872), betreffend die Kostenbestreitung für die Hochschule für Bodencultur in Wien. S. 312. 313.
Gesetz (vom 3. April 1872), betreffend die Anrechnung der an einer österreichischen Hochschule zugebrachten Dienstzeit beim Uebertritte an eine Universität. S. 314.
Verordnung des Ministers für C. u. U. (vom 5. April 1872), betreffend die von Angehörigen der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder erworbenen Lehrbefähigungszeugnisse für Mittelschulen. S. 314.
Gesetz (vom 10. April 1872), betreffend die Organisation der technischen Hochschule (des polytechnischen Institutes in Wien). S. 376—379.
Gesetz (vom 17. April 1872), betreffend die Vergütung der Reise- und Zehrungsauslagen der Landes- und Bezirksschulräthe. S. 379.
Erlass des Ministers für C. u. U. (vom 20. April 1872), betreffend das neue organische Statut für die landwirthschaftliche technische Hochschule in Graz. S. 379—387.
Verordnung des Ministers für C. u. U. (vom 9. Mai 1872), womit eine Vorschrift für die Abhaltung der Maturitätsprüfungen an den Realschulen der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder erlassen wird. S. 387—394.
Gesetz (vom 20. Juni 1872, betreffend die Besorgung des Religionsunterrichtes in den öffentlichen Volks- und Mittelschulen, so wie in den Lehrerbildungsanstalten und den Kostenaufwand für denselben. S. 472. 473.
Erlass des Ministeriums für C. u. U. (vom 22. Mai 1872, Z. 3472), an das Decanat des philosophischen Professorencollegiums der Wiener Universität, betreffend die Errichtung eines Seminars für französische und englische Sprache. S. 615. 616.
Erlass des Ministeriums für C. u. U. (vom 14. August 1872, Z. 8.919), an die Directionen der Gymnasial-Prüfungscommissionen zu Lemberg und Krakau, betreffend die Sprache, in welcher Lehrbefähigungszeugnisse auszufertigen sind. S. 616.
Erlass des Ministeriums für C. u. U. (vom 15. October 1872, Z. 12942), womit das nachfolgende Statut des historischen Seminars der Universität genehmigt wird. S. 708. 709.
Erlass des Ministeriums für C. u. U. (vom 18. October, 1872, Z. 4648), in Betreff der Bemessung der bei Uebersiedlung eines Lehrers oder Directors einer Staats-Mittelschule anzuweisenden Mietzinsentschädigung. S. 709.
Erlass des Ministers für C. u. U. (vom 30. October 1872, Z. 13.663), betreffend die Benützung der Universitäts- und Studienbibliotheken von Seiten des Lehrpersonales der Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten. S. 710.

Statistik.

Statistische Uebersicht über die österreichischen Gymnasien und Realschulen am Schlusse des Schuljahres 1871/72. Heft XII der Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien 1872.

Personal- und Schulnotizen.

(Mit Einbezug der Personen- und Ortsnamen in den Miscellen.)

Abele, Dr. Karl. 476. Abt, Dr. Ant. 705. 793. Achtner, Michael. 314. 617. Adam, Vinc. 619. Affinc, Barthol. 226. Agostini, Dominik. 710. Aichinger, Valentin v. 620. Ajtai, Dr. Alex. 793. Albert, Dr. Ed. 230. Alexis, (Willibald), s. Häring. Allemand, Thadd. F. 79. Allen, Karl Frd. 79. Alt, Jak. 718. Alton, Joh. 881. Amat, Leop. 719. Ambros, Dr. Aug. Wilh. 219. 228. 231. 625. Amon, Se. Hochw. *P.* Chrysostom. 631. Andel, Ant. 622. Andrear, Dr. Wilh. 239. Anthaler, Se. Hochw. Frz. 619. Anton, Hermann. 612. 621. Aparisi y Guijarro, Antonio. 799. Appeller, Ed. 608. d'Aremberg, Charles. 719. Argelander, Dr. Frdr. Wilh. Aug. 629. Arlt, Dr. Ferd. v. 630. Arndts, Ludw. Ritt. v. 629. 714. 796. Arneth, Dr. Alfr. Ritt. v. 625. 629. Arrens, Wolf, s. Warrens. Arzberger, Fr. 222. Aschbach, Hofr. Dr. Jos. 233. 625. Ascoli, Graziadio. 629. Asher, Dr. 462. Asopius, Prof. 800. Auerbach, Rob. v. 713. Aufsess, Dr. Fhr. von und zu. 401. Augustin, Frz. 610. Auspitz, Dr. J. A. 232. Ausserer, Karl. 315. Autenrieth, Prof. 447. 449. Axmann, Ferd. 619. **Baar**, Adolf. 621. Babbage, Prof. 78. Babinet, Jacques. 719. Bachmann, Adolf. 611. 621. Bacquehem, Olivier Marquis de. 883. Bähr, Dr. J. Chr. Felix. 799. Bär, Wilh. 798. Bakotić, Karl Anton. 713. Balčar, Dr. Anton. 229. Baldessarelli, Don Narciso. 711. Balogh, Dr. Koloman. 316. Baniarz, Ant. 714. Barb, Heinr. Alfr. 223. 632. Barchanek, Clemens. 229. Bartelmus, Rud. 880. 881. Bartels v. Bartberg, Herm. Ritt. v. 884. Bartos, Frz. 227. Bartsch, Prof. 442. Baudis, Jos. 714. Bauer, Dr. Alexander. 222. Bauer, Dr. Andr. 618. 713. Bauer, Frz. 76. 240. Bauer, Prof. Dr. 398. Bauernfeld, Ed. v. 75. Baumann, Dr. 79. Baumann, Heinr. 619. Baumeister, Dr. 442. 448. 455. Baumgartner, Andr. 75. Baumgartner, Heinrich. 620. Baur, Wilhelm. 612. 613. Beck, Aug. 637. Beck, Florian. 622. Becker, Hofrath Mor. Ritt. v. 69. 228. 233. Beer, Dr. Adolf. 715. Beidtel, Dr. Karl. 476. Bekk, Dr. Ad. 316. 619. Belehlavek, Karl. 227. Belle, Joh. 75. Belloguet, Frhr. v. 639. Bendel, Jos. 609. 621. Beneš, F. Jos. 397. 625. Benigar, Jos. 610. Benndorf, Dr. Otto. 230. 395. Berde, Dr. Aron. 705. 792. Berger, Jos. 713. Bergius, Dr. Karl Jul. 78. Bergmann, Prof. Fr. 456. Bergmann, Dr. Jos. Ritt. v. 637. Berkieszcuk, Gabr. 607. Berlinger, Se. Hochw. *P.* Karl. Borr. 638. Bernhard, Paul. 226. Beyse, Ign. 481. Bezečny, Jos. 78. Biba, Vinc. 714. Bibl, Andr. 398. Biehl, Wilh. 620. Bielek, Max. 475. Bielowski, August. 882. Bier, Waldemar. 619. Biesiadecki, Alfr. 882. Biller, Arthur, s. Haberstich. Billroth, Hofr. Dr. Theod. 232. 317. 476. Biro, Se. Hochw. Ladisl. 237. Bischof, Eduard. 718. Bitterlich, Ed. 402. Bittner, Dr. Joh. 621. Blaas, Karl. 672. Blanch, Luigi. 638. Blaschtovitschka, Ant. 713. Blascke, Dr. Joh. 231. Blazek, Dr. Gabr. 74. Blodig, Dr. Herm. 715. Blumberg, Heinr. 237. Blume, Ludw. 315. Blume, Prof. 784. 787. Bobies, Frz. 225. Bodo, Sebast. 226. Boeck, Rup. 231. Böhm, Dr. Aug. 396. Böhm, Joh. 74. Böhm, Jos. 481. Bockelmann, Prof. 78. Bogenrieder, Hans. 639. Bohr, Rud. Ritt. v. 884. Bojarski, Dr. Alex. 830. Bókai, Dr. Joh. 233. Bolintineanu, Demetr. 639. Bondi, Camillo. 229. Bondi, Ign. 226. Bořicky, Dr. Em. 315. Bormann, Prof. 447. Boroevič, Nikola. 240. Borowý, Prof. Dr. 795. Borschke, P. Andr. 609. Borstner, Vinc. 618. Bouley, Wilh. 713. Bowring, John. 799. Boyngr, Rud. 228. 876. Bozděch, Dr. Gust. 229. 395. 713. Brachelli, Dr. Hugo. 222. 231. 715. Brandeis, Joh. 799. Brandl, Joh. 883. Brandl, Dr. Jos. 618. Brandt, Dr. Jos. 793. Brassai, Dir. Samuel. 705. 793. Bratuschek, Dr. 462. Brauer, Dr. Frdr. 230. Braumüller und Sohn. 75. Braumüller, Wilh. Ritter v. 631. 796. Braun, Dr. Alex. 625. Braun, Dr. Gust. 76. Braun, Dr. Karl. 233. Braune, Bürgerm. 703. Braune, Dr. 456. Brauns, Dr. David. 623. Brehler, Adalbert. 620. Brenneke, Dr. phil. 402. Bresiger, Ludw. 610. Breuer, Gust. 611. 620. Breuer, Karl.

licher Beziehung nachtheilig erscheinen, ohne Anstand übergangen werden. Geschieht diess nicht bei einzelnen Stellen, sondern bei ganzen Abschnitten, z. B. Lebensbeschreibungen, so wird die Umgehung den Schülern gewiss nicht auffallen; diejenigen aber, welche sie dennoch aus Privatfleiss nachlesen, gehören ohnehin zu denen, die ein ernsteres Streben beurkunden und nicht einer frivolen Befriedigung nachgehen, somit hinlängliche Bürgschaft bieten, dass derlei Einflüsse bei ihnen nicht zu besorgen seien.

Die Festigkeit confessioneller Ueberzeugungen endlich wird bei Schülern von 13—14 Jahren nicht durch vereinzelte Aussprüche todter Sprachen und Völker — von denen ja der Schüler weiss, dass sie Heiden gewesen sind — gefährdet, sondern durch die Einflüsse der Aussenwelt. Günstige Einflüsse der Umgebung, bewachte Lectüre, gut gewählter Umgang und insbesondere wirksamer Religionsunterricht sind die Factoren, welche den sittlichen Charakter und den religiösen Glauben fest begründen. Wenn ferner der Lehrer und Erzieher durch geistige Bildung, durch Lauterkeit und Uebereinstimmung seiner religiösen Gesinnung und seines Handelns für den Schüler eine entscheidende Autorität geworden ist, wenn derselbe, weit entfernt in differirenden Ansichten und Ausdrücken eine Gefahr für die Jugend zu erblicken, dieselben vielmehr als willkommenen Anlass benützt, um durch überzeugende Aufklärung über Irrthum und Gefahr die Schüler im guten zu befestigen, so ist für die sittlich-religiöse Bildung alle Gewähr vorhanden. In diesen Richtungen wird das lobenswerthe, wohlgemeinte Streben des Lehrkörpers, den erziehenden Unterricht zur Wahrheit zu machen, nachhaltigere und reichere Früchte zu Tage zu fördern, als durch ängstliche absolute Beseitigung alles dessen, was dem bezeichneten Zwecke entgegen zu stehen scheint.

Durch diese Bemerkungen will aber dem Lehrkörper keineswegs das Recht streitig gemacht werden, anderer Lehrbücher als der von demselben gerügten sich zu bedienen; es will damit auch nicht gesagt sein, dass die bisher benützten über jede Verbesserung erhaben seien; auch ist es nicht zureichend, Bücher, die im Gebrauche sind, als verwerflich zu bezeichnen, so lange nicht andere, in der Brauchbarkeit höher stehende zu Gebote sind. Es handelt sich also bloss darum, Bücher zum Behufe der Genehmigung vorzulegen, deren Vorzug vor den bisher im Gebrauche stehenden, mit Hinblick auf das vorgesteckte Unterrichtsziel, mit wissenschaftlich-kritischer Begründung nachzuweisen ist, da es nicht erforderlich ist, dass für denselben Gegenstand an allen Gymnasien dasselbe Lehrbuch gebraucht werde. In solcher Art wird demnach der Vorlage empfehlenswerther Bücher laut des zu Protocoll abgegebenen Versprechens entgegen gesehen.

(Der Schluss folgt.)

---

609. Breymann, J. B. v. 237. Brissebarre, Ed. 79. Brosenbach, Karl. 622. Bruckmüller, Dr. Andr. 317. Brücke, Hofr. Dr. Ernst. 232. Brugsch, Prof. H. 442. 468. Brunner, Adv. F. 445. Brunner, Alb. 397. Brunner, Dr. Heinr. 233. Brunner, Joh. 474. Brunner-Wattenwyl, Dr. Karl v. 222. Brunnlechner, August. 623. Buchanan-Reed, Thom. 482. Buchbinder, Prof. 462. Bucher, Cust. 791. Buchmann, Frdr. 713. Buchner, Dr. Ernst. 236. Budau, Frz. 74. 619. Budecius, Adalb. 620. Budenz, Dr. Jos. 316. Büdinger, Dr. Max. 624. Bühren, Heinr. 794. Bürklein, F. 800. Buff, Dr. Ludw. Heinr. 800. Buhl, Dr. Eduard. 630. Burg, Adam Frhr. v. 222. Burger, Dr. Joh. Ritt. v. 617. 618. Bursian, Prof. 442. 464. 465. Burzynski, Dr. Edm. 74. Buschka, Dr. Adalb. 620. Buschmann, Gotth. Frhr. v. 232. Busson, Dr. Arnold. 711. Buxbaum, Joh. 226. Buzolić, Steph. 229. 713. Bylandt-Rheidt, Graf Arthur. 223. **Candidus**, Karl. Aug. 636. Cappelletti, Prof. Dr. 237. Caraffa, Michele. 637. Carré, Mich. 481. Cattaneo, Joh. 713. Cauer, Dir. 453. 455. 456. Čebarek, Se. Hochw. Dr. Andr. 625. Čebular, Jak. 610. 622. Čech, Jos. 610. Čepelak, Joh. 611. 620. Cerri, Cajetan. 397. Cerrone, Dr. Karl. 315. Charlemont, Eduard. 221. Cherrier Charles Jos. de. 639. Chladek, Frz. 395. Chlebowski, Stanisl. 884. Choralek, Franz. 320. Chrastina, Dr. Joh. Alex. 398. Chwostek, Dr. Frz. 316. Ciechanowski, Hieronym. 625. Ciesielski, Dr. Theophil. 624. Cipčić, Joh. 315. 610. Cisło, Vinc. 611 Čizek, Frz. 608 713. Classen, Prof. 442. 445. Clebsch, Dr. Alb. 720. Clima, Joh. 714. Cochin, 240. Cogniard, Theod. 401. Concha, Dr. Vict. 792. Conlegner, Rect. Prof. Karl. 233. 475. 704. Conn, Prof. Leop. 876. Conticini, Pietro. 78. Conze, Dr. Alex. 629. Cook, Eliza. 799. Coote, s. Hosmes. Corneth, Heinr. 882. Cotta, Constant. 79. Courtiras, Cisterne de. 639. Crasbeck, Antonia von. 713. Creizenach, Prof. 457. 460. Csikos, s. Hirtenfeld. Csiky, Dr. Vict. 792. Ctibor, Wenzel. 612. Culot, Jos. 619. Cumar, Valent. 619. Curtius, Dr. Karl. 465. Curtius, Dr. 224. Curtius, Prof. E. 442. 445—447. 448. 464. Curtius, Prof. G. 466. Czasch, Reinhold. 881. Czedik, v. Bründelsberg. Alois. 223. Czerkawski, Dr. Euseb. 228. 630. Czerlunczakiewicz, Se. Hochw. Jos. 630. Czermak, Se. Hochw. Joh. 882. Czermak, Dr. Joh Jos. 637. Czerný, Jos. 607. 608. Czerwiakowski, Ign. R. 882. Čžfra, Dr. Frz. 705. 792. Czörnig v. Czernhausen, Freiherr. 397. **Dabrowski**, Leo. 710. Dachs, J. 228. Dahl, Wladimir. 718. Dalaiti (Delaiti), Casimir. 76. Dalpiaz, Barthol. 608. Dash, Gräfin, s. Courtiras. Dassenbacher, Joh. 621. Dastich, Alois. 621. Daum, Jos. 239. Dawison, Bogumil. 238. Deak (György), s. Illesy. Decker, Aug. 623. Decker, Georg. 796. Dechant, Joh. 620. Deczkiewicz, Dr. Roman. 882. Dédek, Wenzel. 613. Deechsl, Alex. 612. Delaporte, Michel. 800. Delauay, Karl Eug. 638. Delbrück, Prof. 448. 449. Demattio, Dr. Fortunat. 712. Demel, Rudolf. 796. Demeter, Dr. Dimitryi. 481. Denaux, Pierre. 799. Denis, Paul. 798. De Polo-Beor, Peter. 316. 609. Deschmann, Adalb. 610. Devrient, Gust. Emil. 638. Diak, Ant. 619. Diemer, Eman. 636. Dierkes, Dr. 228. Dietl, Jos. 882. Dietzsch, Dr. August. 240. Diez, Dr. Frdr. Christ. 75. Dillers, Henri, 800. Dimitrakopulos, Andronikos. 720. Dimter, Aug. 229. Dingelstedt, Frz. v. 317. Dinstl, Dr. 69. Disertori, Nikol. 620. Disertori, Peter. 608. Dittes, Dir. Dr. Frdr. 69. 714. Divič, Dr. Jos. 621. Doblhoff-Dier, Ant. Frhr. v. 321. Dobrański, Dr. Peter. 795. Dölzer, Dr. Jos. 231. Doležan, Viktor. 607. Dolinar, Joh. 622. Dolliner, Dr. Georg. 321. Domalip, Karl. 608. Dont, Jakob. 228. Dornaus, Frz. 226. Dräxler v. Carin, Phil. Frhr. v. 75. Dražoević-Jelić. Georg. 316. Dreer, Dr. v. 480. Drozdowski, Clemens. 74. Drozdziewicz, Dr. Joh 795. Dubrawski, Steph. 612. Duchek, Karl. 229. Düntzer, Prof. 442 Dürr, Karl. 607. 229. Dufek, *P.* Augustin. 608. Dufour, Selim. 637. Duhamel, Const. 322. Dulansky, Dr. Ferd. 794. Dunajewski, Julian. 882. Dvořák, Jos. 613. Dvorak, Karl. 221. Dvorský, Frz. 610. Dworžak, Frdr. 621. Dwonzak, Leop. 473. Dziedzicki, Ludw. 611. Dziewoński, Steph. 612. **Eberle**, Felix. 710. Ebert, Karl Egon. 398. Ebert, Prof. 456. Eckstein, Dr. F. C 224.

Eckstein, Prof. Dr. 442. 443. 445—447. 449. 451. 453. 455. Edtl, Anton. 315. 316. Egger, sen. Dr. Frz. 715. Egger, Dr. Jos. 226. 607. Egger, Prof. 766. 777. Eggermann, Dr. Jos. 620. Eggers, Dr. Frdr. 638. Eginhard, s. Buschmann. Ehrenberger, Heinr. 476. Ehrlich, Adolf. 710. Ehrlich, Karl. 317. Eichhelter, Joh. 623. Eichler, Hugo. 612. Eisenlohr, Dr. Wilh. 636. Eisenmenger, August. 231. Eitelberger, Hofr. Dr. Rud. v. 394. 471. 791. Ellinger, Apollinar. 710. Ellis, William. 481. Ellisen, Dr. Adolf. 720. Elschnig, Dr. Ant. 619. Elsholtz, Franz v. 237. Elster, J. 240. Emler, Dr. Jos. 396. Ender, Dr. Moriz. 715. 719. Endlicher, Rudolf. 231. Engel, Dr. 69. 699. 700. Engel, Dr. Max. 233. Engelbach, Dr. Theoph. 320. Engerth, Ed. 882. 883. Entz, Dr. Géza. 793. Enzenberg, Dr. Arthur Graf. 225. Eötvös, Dr. Lorant. Frhr. v. 475. Eötvös, Ludw. 240. Eppinger, Dr. Hans. 711. Erb, Dr. Frz. Ser. Ritt. v. 236. Erben, Vinc. 239. Ernst, Georg. 714. Ernst, Wenzel. 714. Escher v. d. Linth, Dr. Arn. 636. Esklison, 238. Esser, Heinr. 480. Estreicher, Karl. 882. Evenius, Dr. H. 239. Exner, Dr. Adolf. 474. 714. 715. **Fabian**, Dr. Oskar. 316. Fabian, Wenzel. 618. Fabris, Don Pietro. 619. Falb, Dr. Ed. Ritt. v. 715. Falkenstein, Minister. 443. 445. Faltys, Wenzel. 618. Farkas, Dr. Ludw. 792. Farolfi, Dr. Vinc. 315. Farsky, Frz. 613. Fassel, *P.* Jos. Theod. 231. Faulmann, Karl. 876. Felgel, Rob. 475. Felmény, Ludw. 793. Ferx, Frz. 607. Fern, Franz, s. Farton. Ferstel, Prof. Heinr. Ritt. v. 75. 791. Fessler, Se. Hochw. Dr. Jos. 321. Festetics, Major Graf. 306. 876. Feuerbach, Anselm. 625. Feuerbach, Dr. Ludw. Andr. 640. Feyerfeil, 219. Fiala, Karl. 473. Fialka, Olga. v. 221. 876. Ficker, Dr. Adolf. 222. 715. 883. Ficker, Prof. 862. 863. 875. Ficker, Prof. Heinr. 766. Fickler, Dr. C. B. A. 79. Fidler, Sect. Chef. 368. Fieber, Dr. Frz. A. 239. Fieber, Dr. Karl. 230. Fiebinger, Dr. 719. Fiegl, Alois. 508. 620. Fiegl, Jos. 315. Fierich, Dr. Eduard. 630. Filex Edler v. Wittinghausen, Dr. Egyd. 229. 619. Filip, Wendelin. 315. Finaly, Heinr. 793. Finger, Jos. 713. Fino, Nik. 315. Finzi, Dr. 640. Fircks, Baron Theod. v. 719. Fischer, Ernst. 239. Fischer, *P.* Marian. 236. Fisera, Frz. 613. Fleischer, Dr. Ant. 793. Fleischmann, Se. Hochw. Anton. Dir. 619. 766. 777. 789. 791. Fleischmann, Dr. Ludw. 316. Flemming, Dr. Walle. 624. Fliegl, Alois. 621. Fodor, Dr. Jos. 793. Födisch, Dr. Jul. Ernst. 625. Förchtgott, Ernst. 221. Förster, Frz. 481. Förster, Prof. 864. 867. Foglar, Dr. Ludw. 317. Folwarczky, Dr. Karl. 883. Fonda, Jos. 231. Forlani, Dr. Casimir. 231. Forster, Jos. 221. 876. Foyztik, Dr. Frz. 618. Frank, Dr. 466. 467. 468. Franz Karl, Se. kais. Hoheit. 882. Franz, Dr. Rud. 225. Frauenfeld, Georg. Ritt. v. 231. 397. 625. 796. Fredro, Alex. Graf. 882. Freisleben, Jos. 621. Freund, Aug. 396. Frey, Joh. 610. Fridrich, Frz. 713. 796. Friebl, Ant. 713. Friedhelm, Raim. 713. Friedländer, Dr. Max. 321. Frisch, Leonh. 612. Frühwald, Wilhelm. 715. Frühwirth, Ant. 225. Fuchs. Robert. 876. Führich, Jos. Ritt. v. 75. Fulda, Dr. 453. **Gabelly**, Se. Hochw. Dr. Emerich. 630. Gabl, Dr. Ludw. 229. 608. Gänsbacher, Dr. F. 228. Gaj, Dr. Ljudevit. 321. Gaksch, Franz. 713. Galambos, Dr. Martin 639. Galissyne, s. Golizin. Galizin, s. Golizyn. Gall, Dr. Joh. 314. Gallenkamp, Dir. 461. Gallenstein, Se. Hochw. *P.* Meinrad. Ritter v. 638. Gallo, Ant. 881. Gamen, Jos. 226. Ganahl, Joh. 397. Gantner, Jos. 473. Gapp, Ant. Edler v. 712. Garbaczewski, Joh. 607. Gardthausen, Pfarrer. 720. Gartner, Frz. 714. Gartner (Gärtner), Jul. 610. 620. Gasser, Jos. 75. Gassner, Frz. 621. Gassner, Theod. 476. Gatscher, Se. Hochw. Dr. Albert. 219. 473. Gautier, Theophile. 719. Geibel, Konr. 321. Geiger, Heinr. 237. Geiger, Peter J. N. 76. Gellich, Joh. 226. Genersich, Dr. Ant. 705. 792. Gentilini, Dr. Joh. 226. Geppert, Jos. 614. Gerber, Minister. 443. 445. Gerhardt, Prof. 462. 463. Germar, Rudolf. 611. Germitsch, Frz. 622. Gernerth, Dr. 219. Gerstäcker, Dr. Frdr. 480. Geyer, Flodoard. 322. Geyling, Dr. Frdr. 715. Geymayer, Jos. 231. Gianelli, G. C. 239. Giannone, Pietro. 884. Gindele, J. 238. Gintl, Julie. 74. Girardi, Domin. 315. Girgl, Therese. 713. Gietler, Dr. Jakob. 881. Giudici, Paolo

Emiliano. 640. Giuliani, Ernst v. 715. Glaser, Karl. 620. Glauber, Jos. Ritt. v. 713. Glavinić, Michael. 625. Gleditsch, Paul. 720. Gleiche-Rumwurm, Henriette Freifrau v. 799. Glöggl, Franz. 237. Gönczy, Paul. 704. Goethe, Ottilie v. 719. Götting, Dr. 463. Götzersdorfer, Jos. 612. Golčich, Peter. 607. Goldstücker, Dr. Theod. 240. Golizyn, Fürst Juri Nikolajewitsch. 718. Gołkowski, Ant. Wenz. Ritter v. 611. Goltdammer, Dr. Theod. 236. Gorthals (Grethels?). 401. Gosche, Prof. 444. Gotthilf, Jeremias, s. Haberstich u. Biller. Graf, Se. Hochw. *P.* Rainer. 480. Grailich, Jos. 631. Grandauer, Jos. 713. Grass, Dr. Theod. 322. Gratry, *P.* Aug. Jos. Alph. 238. Graus, Se. Hochw. Joh. 476. Grefe, Konr. 631. Greil, Se. Hochw. Frz. X. 79. Greisdorfer (Greistorffer, Greistorfer). 306. 874. 875. Greel, Frz. 606. 620. Grethels, s. Gorthals. Grienberger, Ant. 610. Grillparzer, Hofr. Frz. 237. 977. Grimm, Dr. Alb. Ludw. 800. Gröber, Prof. 461. Grögler, Karl. 623. Grössmann, Se. Hochw. Rud. Emerich. 799. Groiss, Dr. Gust. 705. 792. Gross, Heinr. 611. Grosse, Dr. Eduard. 239. Grotti, Frz. 606. 620. Gruber, Joh. 612. Grubissich, Se. Hochw. Aug. Ant. 317. 609. 620. Grubković, Jak. 315. Grudzień, Ladisl. 607. Grün, Dionys Wilh. 396. Grünert, Wenzel. 610. Grünhut, Dr. Samuel. 474. 715. Grunert, Joh. Aug. 481. Grundtvig, Nicolai. 639. Gruss, Ant. 637. Grzegorczyk, Frz. 611. Gstaltner, Mich. 226. Gudra, Jos. 612. 621. Günsberg, Herm. Rud. 624. Gugl, Mich. 619. Gugler, Prof. 875. Gunesch, Dr. Wilh. 715. György deák, s. Jllesy. **Haake**, Oberl. 455. Haas, Dr. Karl. 637. Haase, Dir. 444. Haaze, Dir. 453. Haberlandt, Frdrch. 623. Haberstich, Samuel. 239 Habert, Joh. 221. Hacke, s. Henke. Hackl, Heinr. 713. Hackspiel, Dr. J. 765 766. 780. 787. 786. 862. 863. 864. 865. 866. 867. 868. 873. 875. Haeckel, Dr. Ernst. 630. Haefele, Prof. 784. Hämmerle, Lorenz. 623. Häring, Dr. Wilh. 79. Hafner, Frz. 229. 473. 619. Hagen, Theod. 80. Hager, s. Hasslinger-Hassingen. Hahn, Gust. Adolf. 799. Hahn v. Hahnenbeck, Wilh. 394. Haimel, Dr. Frz. 624. Hajnik, Dr. Emerich. 625. Halder, Konrad. 239. 240. Haller, Dr. Karl. 792. Hally, Dr. Karl Edler v. 630. Halm, Ant. 321. Halmschlag, Prof. 766. 790. 791. Hamburger, Dr. Wolfg. 481. Handl, Dr. A. v. 229. 623. Hanke, Ant. 713. Hann, Dr. Jul. 629. 630. Hannak, Prof. Dr. Em. 714. 765. 790. Hanno, Dr. Raphael. 238. Hansen, Theophil. Ritt. v. 631. Hanslik, Dr. E. 228. Harras v. Harrasowsky, Dr. Philipp Ritt. v. 715. Hartel, Prof. Dr. Wilh. 442–451. 624. 781. 783. Hartmann, Dr. Moriz. 401. Harum, Dr. Peter. 398. 714. 715. Hasenörl, Dr. Victor Edler v. 714. Hasper, Dir. 449. 450. 452. 455. Hasslinger-Hassingen, Joh. v. 398. Hatala, Dr. Peter. 630. Hatle, *P.* Adrian. 611. Hattala, Dr. 705. Haubner, Se. Hochw. Dr. Karl. 630. Hauch, Caesten. 240. Hauffe, Leop. 475. Hauschild. Dr. Ernst. 637. Hausegger, Dr. Frdr. v. 230. Hauser, Matth. 620. Hausmann, Alois. 791. Hausmann, Joh. 230. Hecke, Wenzel. 75. 623. Hegedüs, Minist. Rath. 306. 876. Heger, Dr. Ign. 222. Hehenwarter, Jos. 619. Heiberg, Dr. Christan. 240. Heider, Gust. 225. 394. Heine, Dr. Karl v. 632. Heinemann, H. v. 79. Heinrich, Dr. Gust. 704. Heintl, Dr. Karl Ritt. v. 76. Heinz, Adolf. 609. Heissler, Karl. 228. Helferstorfer, Se. Hochw. *P.* Othmar. 603. Hell, Alois. 608. 621. Helmes, Prof. 463. Helmhacker, Rud. 623. 882. Helmholtz, Dr. Heinr. 629. Henke, Dr. Ernst. Theod. 799. Henke, Dr. Wilh. 230. 618. Hennig, Bürgerm. 444. Henzen, Dr. Wilh. 629. Herbeck, Joh. 317. Herbst, Dr. 452. Herczegh, Dr. Mich. 795. Hermann, Dr. Aug. 883. Hermann, Ritt. v. 368. Hermannsthal, Theodora. v. 221. Hermann, Jos. 611. 620. Herr, Gust. 714. Herr, Dr. Jos. 222. 230. Herr, Prof. 219. 765. 766. 781. 786. 789. 864. 865. 866. 867. 873. 874. 875. Herrig, Dr. 461. Herrmann, Dr. Eman. 231. Hesse, Prof. 463. Hessel, Dr. Joh. Frdr. 480. Hessler, Prof. 765. Hetsch, Dr. Ludw. 481. Heufler, zu Rasen, s. Hohenbühel. Heussi, Conr. Dr. 462. Heydemann, H. 464. Heyn, Oberlehrer. 462. Heyne, Dr. Joh. 78. Heyssler, Dr. Moriz. 715. Hick, Georg. 401. Hildebrand, Prof. 456. 458. 459. 460. Hildebrand iun., Dr. 457. Hilferding, Alex. 482. Hingenau, Otto Bernh. Frhrr. v. 402.

Hintner, Valent. Prof. 619. 780. Hirsch, Dr. Rudolf. 240. Hirschfeld, Dr. Heinr. Otto. 624. Hirtenfeld, Dr. Jaromir. 637. Hitzinger, Dr. Frdr. 715. Hlasiwetz, Dr. Heinr. 397. 711. 712. Hlavacsek, Dr. Aug. 639. Hlawnicaka, Jos. 631. Hlibowicki, Joh. 316. Hochegger, Frz. 765. ff. Hock, Dr. Jak. 316. Höfken, Dr. Gust. Ritt. v. 715. Höfler, Dr. Constant. 631. 882. Höfner, Dr. Cajet. 619. Högel, Joh. B. 887. Höhm, Heinr. 612. Hölbe, Dr. 453. Hölzl, Karl. 714. Hönigsberg, Ludw. v. 715. Hörmann, Dr. Ludw. v. 230. Hofbauer, Raimund. 714. Hofer, Jos. 225. Hofer, Karl. 624. 704. Hoffer, Dr. Ed. 69. 619. Hoffer, Joh. 701. Hoffmann, August. 718. Hoffmann, Dr. Emanuel. 442. 629. Hoffmann, Georg. 638. Hofmann, Dr. Frz. 711. 714. 715. Hofmann, General v. 306. Hohenbühel, Ludwig. Frhr. v. 880. Hohenwarter, Thom. 618. 710. Holzer, Frz. 316. Holzinger, Karl. 619. Homann, Otto. 793. Hopfner, Joh. 612. Horak, Frz. 609. Horak, Hugo. 610. 622. Horawitz, Prof. 788. Horky, Prof. Architekt. 375. Horváth, Se. Hochw. Bisch. 228. 306. 703. 876. Horvatić, Se. Hochw. Cherub. 240. Hosmes, Coote. 884. Hospodka, Wenzel. 608. Hoszowski, Frz. 607. Hoványi, Dr. Ludw. 75. Hoven, s. Vesque Püttlingen. Hradil, Leonh. 713. Hribar, Ant. 619. Huber, Dr. Alphons. 629. Hubner, Jul. 618. Hübner, Frz. 616. 617. 621. Hueber, Adolf. 396. 608. 609. Hülsenbeck, Jos. 620. Hugelmann, Dr. Karl. 396. Hulakovský, *P.* Johann. 608. Hultsch, Prof. 442. Hundeshagen, Karl Bernh. 480. Huppert, Dr. Karl Hugo. 316. Huschka, Karl. 622. **Igl**, Hermann. 228. 395. Ihering, Hofr. Dr. Rud. 232. 398. Illem, Jos. 78. Illesy, Georg. 78. Ilnicki, Dir. Basil. 473. Ilwof, Dr. Jos. 619. Imhof v. Geisslinghof, Ant. Ritt. v. 401. Imhoof, Kaufmann. 461. Imre, Alex. 705. 793. Inama-Sternegg, Dr. Karl Theod. v. 630. Isopescul, Demetr. 610. Isopescul, Samuel. 610. Ivčević, Matthäus. 713. Ivičević, Steph. 79. Jæger, Reg. R. Dr. Alb. 232. 233. 625. Jäger, Frz. 620. Jäger, Ritt. v. Jaxthal, Dr. Frdr. 79. Jäger, Gregor. 618. Jæger, Dr. Karl. 482. Jänicke, Dr. 460. Jághy, Dr. Jul. 795. Jahn, Vinc. 613. Jaksch, Joh. 612. 622. Janda, Jos. 610. Jandečka, Wenzel. 618. 880. Janet, Louis. 799. Janicki, s. Martin. Janota, Dr. C. 229. Jaroš, Gabriel. 315. Jedlička, Paul. 227. 714. Jeep, Dr. L. 445. 447. Jeitteles, Ludw. 619. Jelinek, Emanuel. 608. Jelinek, Dr. Ferd. 622. Jelinek, Hofr. Dr. Karl. 233. Jenei, Dr. Vict. 792. Jenny, Dr. Jak. Ritt. v. 79. Jenny, Prof. Karl. 222. 398. Jeřábek, Wenzel. 613. Jettmar, Heinr. Ritt. v. 610. 622. Jireček, Dr. H. 368. Jočević, Matthäus. 315. Jochum, Mart. 226. Jöbstl, Mich. 619. Johanny, Dr. Lothar. 715. Jülg, Prof. Dr. 442. 449. Jungmann, Dr. Em. 445. 447. Jungmann, Joh. 322. Just, *P.* Ludw. 78. Justi, Prof. 442. **Kabath**, Dr. Moriz. 630. Kadeřavek, Dr. Eug. 474. Kadeřavek, Rud. 610. Kaiser, J. F. A. 226. 638. Kalessa, Dr. Frz. 398. 714. 715. Kalisch, David. 639. Kallmünzer, Emilie v. 623. Kaltschmidt, Dr. Jak. Heinr. 238. Kammerer, Peter. 609. 622. Kampe, Dr. Ferd. 482. Kampe, Isidor. 613. Kampelik, Dr. Franz Cyrill. 480. Kampmann, Dr. 639. Kampschulte, Dr. Wilh. 800. Kandler, Dr. Peter v. 237. Kanitz, Dr. Aug. 793. Kapp, Steph. 612. Kapun, Peter. 226. 473. Karabaček, Dr. Jos. 476. Kargl. 219. Karl XIV., König. 640. Karlinski, Dr. Frz. 630. Kás, Adalb. 623. Kaschel, Frz. 226. Kaserer, Dr. Jos. 230. Kasparek, Dr. Frz. 624. Kastner, Ed. 711. Kastner, Karl. 609. 621. Kaszubinsky, Leo. 882. Katz, *P.* Sebast. Eberh. 607. Kauer, Dr. Ant. 714. Kaufmann, Dr. Peter. 239. Kaufmann, Theod. 238. Kaulich, Dr. Jos. 630. Kautz, Dr. Gust. 795. Kautz, Jul. 630. Kayser, Ludw. 322. Keightley, Thom. 720. Keil, Prof. 442. Keller, Dr. Gust. Ritt. v. 396. 715. Kenner, Dr. Frdr. 231. 629. Kerekjarto, Jos. 710. Kerner, Dr. Ant. 228. 624. 629. Kerschbaum, Jos. 482. Kešе, Se. Hochw. Sylvester. 618. Kessler, Jos. Christoph 237. Kiechl, Dr. Frz. 229. Kienel, Tobias. 714. Kiesselbach, Dr. Nik. Wilh. 481. Kilian, Joh. 227. Kirchmayer, Frdr. 78. 79. Kiriłowicz, Leon. 612. 711. Klaczko, Hofr. Julian. 882. Klaić, Dr. Mich. 713. Klammer, Matthias. 230. Kleibl, Jos. 481. Kleimann, Dr. Moriz. 704. Klein, Jul. 791. Klemm, Wilh. 476. Klemt, Agathon. 395. Klika, Jos. 622.

Klipstein, Prof. Aug. v. 317. Kliz, Dr. 442. Klocker, Joh. 622. Klutschack, Dir. Heinr. 713. Klutschack, Robert. 713. Knapp, Dr. Benedict. 703. 794. Knappe, Jos. 713. Knaus, Rud. 609. Knirr, Jos. 621. Knob, Frz. 315. Knöchl, Joh. 221. Knöpfler, Jos. 609. Knörlein, Dr. Ant 719. Knoll, Dr. Philipp. 624. Knopp, Anton. 713. Knothe, Prokop. 620. Koch, Dr. Anton. 793. Koch, C. F. 238. Koch, Dr. Friedrich. 639. Koch, Gustav Adolf. 610. Koch, Josef. 240. Koch, Dr. Matthias. 713. Kočian, Franz. 607. 620. Kögler, Dr. Wilh. 476. 713. Köhler, Dr. Fr. W. Frz. Karl. 78. Körmoczy, Se. Hochw. Em. v. 78. Koettsdorfer, Dr. Jos. 316. 612. Koken, E. 720. Koláček. Frz. 610. Kolbenheyer, Karl. 621. Koloszváry, Dr. Alex. 792. Komers, Aug. 621. Komma, Adam. 611. Komma, Ant. 620. Kopatsch, Dr. Joh. 800. Kopetzky, Dr. Benedict. 219. 638. Kopp, Dr Jos. 69. 630. Koráb, Julius. 608. Korbuly, Dr. Emerich. 792. Korbuly, Dr. Frz. 705. Korejsl, Aug. 618. Koren, Prof. 784. Kotistka, Dr. Karl. 222. 631. Kosak Luganski, s. Dahl. Kosmać, Georg. 618. 718. Kosmatsch, Dr. Adalb. 74. Kossak, Corn. 611. Kossowicz, Ludw. 607. Kosteletzký, Dr. Vinc. 631. Kostić, Jos. 884. Kotmazh, Frd. 618. Kotter, Dr Frz. 712. Kovač, Frz. 74. Kovacs, Steph. 238. Krainz, Dr. Jos. 396. Krall, Dr. Karl. 715. Kramer, Dr. 462. Kramerius, Jarosl. 608. Kraska, Jos. Maria Leop. 609. Krasnapolski, Dr. Frz. 624. Krassnig, Joh. 620. Kratochwil, Frz. 609. 619. Kraus, Ant. 621. Kraus, Prof v. 787. Kraus, Dr. Vinc. Ritt. v. 631. Krause, Im. Aug. Herm. 320. Kremer-Auenrode, Dr. Hugo Ritt. v. 714. Kremer, Jos. 882. Krenn, Ed. Ritt. v. 396. 715. Krenn, Frz 631. Krenn, P. Isidor. 609. Kress, Dr. Jos. 711. Kretschmer, Robert. 402. Kretzschmar, Aug. 637. Kreutz, Dr. F. 229. Kreuzbauer, Karl. 622. Kreyczi, Frz. 610. Krischek, Eduard. 796. Krist, Dr. 306. 700. 791. Kristen, Jos. 713. Krömer, Jos. 714. Krones, Dr. Frz. 475. 630. Krüger, Dr. Paul. 711. 796. Krumhaar, Jos. Ritt. v. 73. Krupka, Jak. 611. Kruse, Dir. 453. 454. 455. Krusper, Steph. 475. Kuc, Matth. 607. Kuczyński, Ludw. 882. Kudelka, Dr. Jos. 625. 795. Kübeck, Frhr. v. 703. Kürschner, Dr. Frz. 230. Kugler, Karl. 226 Kuh, Prof. Emil. 233. Kuhn, Prof. 442. Kumar, Valent. 881. Kummer, Karl. 474. Kummer, Prof. 765. Kummerer, Ign. Rupert. 227. 710. Kundmann, Karl. 231. 317. 476. Kurka, Rud. 76. Kurmaier, Jos. 481. Kurten, Alois. 619. Kutschera, Hofr. 470. **Labitzky**, Aug. 796. Lachambaudie, Pierre. 482. Lachmann, Prof. 464. 465. Lackner, Ludw. 221. 876. Ladányi, Gedeon. 793. Lämmermayer, Ludw. 229. Laforet, 238. Lang. 219. Lang, J. 864. 865. 867. 868. Lang, Landesschulinspector. 781. 786. Lange, Prof. 449. Langer, Alois. 713. Langer, Se. Hochw. P. Amadeus. 638. Langer, Dr. Karl. 630. 631. Langl, Prof. 778. Lanno, Bildhauer. 238. Lanz, Engelb. 713 Larisch, Dr. Karl. 239. La Roche, Dir. 625. Latour, Gen. Major v. 306. 876. Latzl, Rob. 619. Laube, Dr. Gust. 883. Laufberger, Dir. 791. Laugier, Ernst Paul. 322. Lavička, Wenzel. 613. Lavtar, Lucas. 610. Laya, Leon. 640. Lazarus, Christoph. 238. Lazzarini, Philib. Bar. v. 619. Leban, Aug. 881. Lechner, Jos. 238. Leclair, Ant. Edl. v. 607. 620. Lederer, Wilh. 78. Lehmann, Dr. 463. Lehnert, Karl Ludw. Herm. 78. Lehrer, Joh. 618. Leidenfrost, Dr 703. Leidesdorf, Prof. 882. Leitermayer, Aug. 638. Lemayer, Dr. Karl. 714. 715. Leminger, Emanuel. 608. Lengnick, Dr. Bernh. 451—456. Lengyel, Dion. Geisa. 640. Lepař, Joh. 714. Leskien, Prof. 457. Leutsch, Prof. v. 742. Levatik, Frz. 623. Lever, Charles. 482. Levy, Dr. M. A. 239. Lévy, Michel. 240. Lezuo, Jos. 609. 622. 710. Lichtenfels, 712. Lichtenfels, Ed. Ritt. v. 397. Lichtenheld, Adolf. 609. Lichtenstern, Dr. Ludw. 714. 715. Lieber, Dr. Frz. 718. Liebhardt, Dr. Joh. 481. Liebig, Leop. 611. 621. Lieblein, Prof. 398. Liebrecht, Prof. 457. Liclegg, Andr. 714. Lier, Karl. 608. Limberger, Joh. 229. Lindemann, H. 78. Linnemann, Dr. Eduard. 629. Lindner, Dr. Gust. 622. Linsbauer, Matthias. 625. Linsmayer, Prof. 452. Lippert, Jul. 713. Lippich, Dr. Ferd. 222. 230. Lippoldt, Dr. 457. Lisch, Jak. 622. Liske, Dr. J. 229. Lissner, Prof. 873. 874. 875. Listl, Karl. 610. 621. Listner, Frz.

236. Liszt, Dr. Eduard. Ritter v. 715. Littrow, Heinr. 476. Locati, Dr. Frz. 896. Löbel, Dr. Gust. 712. Löffler, Alexander. 612. 621. Löhbach, Rect. 453. Löwenberg, Dr. 79. Löwenthal, Maxim. Frhr. v. 636. Lohago, Anton. 321. Lokeren, August v. 800. Lommel, Dr. 800. Lopot, Joh. 609. Lord, J. K. 800. Loschmidt, Dr. Jos. 230. Loserth, Prof. 789. Lossow, Frdr. 237. Lotheissen, Dr. Ferd. 315. Lott, Dr. Frz. 317. Lott, Dr. Gust. 280. Lott, Theod. 625. Lovati, R. v. 640. Loziński, Ladisl. 221. Lubomirski, Fürst Georg. 402. Ludwig, Dr Ernst. 624. Ludwig, Gen. Lieut. 78. Lübbert, Prof. 442. Lützow, Aug. Bar. 638. Lukas, Jos. 607. Lully, s. Sully. Lunelli, Frz. 796. Lusenberger, Jos. 609. 621. Lustkandl, Dr. Wenzel. 715. Lutschaunig, Vinc. 315. Lutter, Dr. Ferd. 704. Lutteroti, Karl v. 636. Lux, Dr. Frz. 75. **Maasen**, Dr. Frdr. 629. 714. Mach, Dr. Ernst. 630. Machaček, Ferd. 315. 611. Mache, Dr. Ign. 713. Macher, Dr. Andr. 395. 482. Máchik, Dr. Béla. 792. Machnicki, Heinr. 607. Macun, Joh. 619. Madjera, Karl. 877. Madlé, Ant. 712. Maercker, F. A. 443. März, Alfr. 714. Mäser, Joh. 610. Mätzner, Prof. Dr. 461. Magnus, Prof. Ed. 638. Magrin, Ams. 619. Mahn, Dr. 461. 462. Maier, Frz. 225. Maizner, Dr. Joh 793. Majer, Joh. 608. 620. Majer, Dr. Jos. 75. 795. 882. Major, Dr. Joh. 884. Małecki, Ant. 75. 229. 607. 630. 882. Maly, Dr. Richard. 624. Mani, Joh. Bapt. 612. 711. Mannl, Se. Hochw. *P.* Oswald. 611. Manouschek, Rudolf. 612. Manstein, s. Steinmann. Manz, Hermann. 796. Manzaros, M. 322. Manzer, Jos. 713. Marchart, Joh. 395. Marčan, Karl. 315. Marchet, Dr. Gust. 623. Marek, Wenz. 226. Margesin, Georg. 229. Mark, Joh. 621. Mark, Jos. 609. Markl, Frdr. 612. Marcović, Vinc. 880. Martin, Heinr. 238. Martin, Ludw. 705. Martini, Ludw. 793. Martynowicz, Isidor. 395. Marušić, Se. Hochw. Andr. 619. Maschek, Florian. 711. Maschka, Dr. Jos. 630. Mason, Dr. Bowell. 638. Mason (Mahon), George. 719. Massari, Silvester. 716. Matas, Nicolo. 240. Matass, Frz. 395. Matthæi, Dr. G. Chr. Rud. 799. Matunci, Dr. Martin, 626. Matz, Hauptm. 765. Matzka, Dr. Wilh. 630. Maurer, Ferd. 395. Maurer, Franz. 238. Maurice, Dr. F. D. 320. Mauritz, Adalb. 226. Mayer, Canon. D. L. 306. Mayer, Se. Hochw. Dr. Sales. 630. Mayer, Dr. Sigm. 624. Mayer, Se. Hochw. Simon. Martin. 401. Mayr, Dr. Ant. 631. Mayr, Dr. Gust. 714. Mayr, Rich. 610. Mayr, *P.* Sebast. 612. Maziarski, Vinc. 607. Mechergyński, Karl. 882. Medeotti, Jos. 607. Mehler, Ludw. 321. Meissner, Jos. 713. Meissner, Leo. 221. Meixner, Joh. 639. Meixner, Jos. 612. Melkus, Dr. Michael. 716. Meltzl, Dr. Hugo. 793. Menger, Dr. Ant. 230. Menger, Dr. Karl. 474. 625. Menkl, Dr. Frdr. Aug. 640. Menzel, Dr. Arthur. 316. Merkel, Dr. Adolf. 474. 715. Merkel, Frz. 795. Merle d'Aubignè, Joh. Heinr. 719. Mertens, Ludw. Ritt. v. 876. Mészáros, Dr. Frz. 704. Metzger, Dr. Raim. 481. Metzner, Alphons. 714. Meyer, Dr. Elard. Hugo. 459. 460. Meyer, Dr. B. 321. Meyhew, Horace. 321. Mich, Dr. Jos. 714. 880. 881. Michaeler, Ant. 609. 620. Michel, Dr. Theod. 232. Micklitz, Robert. 712. Mignot, Joh. 796. Mikenda, Ign. 229. Miklukha-Maklai. 637. Mikusch, Gust. 622. Milas, Nik. 475. Milohnich, Joh. 795. Mina, Joh. 793. Mitscha, Dr. Jos. 715. Mitteis, 219. Mitteregger, Dr. Jos. 618. Močnik, Dr. Frz. Ritt. v. 76. Möbius, Prof. 456. Mösmer, Jos. 637. Möstl, Alois. 711. Mohl, Prof. Hugo v. 320. Mohr, Gabriel v. 474. Molnár, Al. 705. Moniuszko, Stanisl. 480. Mor, Dr. Karl. 229. 621. Mor, Gabriel v. 609. Morse, Prof. Sam. Firley Breese. 321. Moser, Peter. 228. 396. Mossing, Dr. Jos. 230. 401. Motz, Jos. 619. Mourek. Wenzel. 611. 620. Mrhal, Dr. Joh. 617. Müller, Frz. 609. Müller, Frdr. 80. Müller, Dir. 451. 452. 464. Müller, Dr. 451. Müller, Rud. 622. Müller, Victor. 79. Münscher, Dr. 452. 453. Münster, Ferd. 610. Muhr, Jos. 611. 620. Mumer, David. 719. Mundy, Dr. Jaromir, Fhr. v. 624. Murchison, Roderick Imp. 78. Murmann, Dr. August. 719. Mussafia, Dr. Adolf. 233. 631. Myjak, Valent. 607. Myškóvsky, Victor. 75. **Nachbauer**, Dr. Karl. 713. Nacke, Dr. Jos. 713. Niedoma, Joh. 608. Nagler, Mich. 226. Náhlowski, Dr. Vinc. 630. Nahrhaft, Prof. J. 219. 765. 766. Nani,

Frz. 315. Nartowski, Nicod. Ritt. v. 613. 621. Nather, Wilh. 609. 621. Natterer, Dr. 69. 699. Navratil, Barthol. 608. Navrotský, Frz. 610. Neithart, Matthias. 226. Nestler, Frz. 611. Neubauer, Dr. Ign. 475. 630. Neudörfl, Karl. 608. 620. Neugebauer, Leo. 612. Neumann, Ant. 620. Neumann, Dr. Frz. 474. 715. Neumann, Dr. Isid. 712. Neumann, Dr. Leop. 630. 714. 715. Neumayr, Se. Hochw. Dr. Jos. 630. Neuwirth, Jos. 223. Ney, Franz. 704. Niedergesäss, Robert. 714. Niederkorn, Ferd. 881. Niemann, Georg. 625. Niemetz, Albin. 622. Nissen, Prof. 442. Nitsche, Adolf. 609. 620. Nitsche, Rosa. 623. Nitz, *P.* Alex. 239. Nizze, Dr. Ernst. 239. Nobel, Immanuel. 798. Nodilo, Sperato. 225. 713. Noe, Dir. Dr. 703. Noe, Frz. 233. Noë, Heinr. 619. 622. Noriller, Dr. Joh. 636. Norris, Edvin. 884. Novak, Se. Hochw. Jos. 608. 703. Novák, Thom. 620. Nowak, Dr. Rudolf. 715. Nowotný, Franz. 396. Nowotný, Karl. 613. **Obermann**, Dr. Joh. 229. Obermayer, *P.* Joh. 401. Oberrauch, *P.* Odilo. 607. Ochoa, Don. Eugenio de. 320. Ochvaj, s. Ochoa. Odelli, Antonio. 639. Oehler, Dr. Gust. Frd. 239. Oersted, Anders. Sandoe. 639. Oesterreich, Franz. 623. Oettinger, Ed. Maria. 481. Ogonowski, Dr. C. 229. Ohm, Dr. Martin. 320. Olfers, Jos. W. M. v. 321. Opl, Jos. 612. Oppolzer, Dr. Theod. v. 397. Orbanich, Ant. 881. Ortmann, Dr. 452. Ortner, Joh. 713. Oser, Dr. Leop. 316. Osnaghi, Ferd. 230. 231. Ott, Dr. Emil. 624. Ott, Karl v. 713. Otto (Otte), Frdr., s. Zeter. Otto, Dr. Karl Ritt. v. 883. Ouředniček, Se. Hochw. Joh. 881. Ovary, Dr. Clemens. 792. Overbeck, Prof. Joh. 463. 464. 466. **Pablasek**, Matthias. 398. Pagani, Prof. Peter. 794. Paissani, Vinc. 795. Pajek, Se. Hochw. Dr. Jos. 620. Paladini, Luisa Amalia. 637. Palla, Jos. 618. Pangrazi, Jak. 794. Pann, Dr. Arnold. 715. Pantke, Prof. Theod. 620. 783. 786. 790 864. 865. 866. 868. 875. Pappenberger, Lorenz Bonif. 621. Parenski, Dr. Stanisl. 624. Parthey, Dr. Gust. 320. 321. Parton, Frau Sarah Payson Willis. 718. Parylak, Peter. 607. Pasqualis, Valentin. 881. Pastor, Joh. 395. 398. 800. Pátek, Joh. 884. Patera, Adolf. 631. Patočka, Frz. 711. Paugger, Frz. 315. Pauler, Minist. 471. 705. Pauletič, Andr. 619. Paulitsch, Se. Hochw. J. Nep. 636. Paulović, Joh. 226. Pavić, Arnim. 609. Pawlik, Dr. Hugo. 711. Pawlowski, Dr. Alex. Ritt. v. 715. Pawlowski, Se. Hochw. Franz. 882. Payer, Jos. 618. Pazdiera, Dr. Joh. 630. Pečar, Michael. 609. Pegolotti, Jos. 609 Pekarski, Peter. 637. Pendl, Eman. 221. Penka, Karl. 396. 609. Perfetti, Antonio. 320. Peričič, Jos. 711. Perkmann, Dr. N. 231. Pertmer, Martin. 228. 609. 711. Petrásek, Karl. 621. Peter, Ant. 714. 795. Przezdzieski, Graf Alex. 79. Peters, Ign. 713. Peters, Prof. 442. Petersen, Christian. 237. Petrasek, Karl. 610. Petrich, Dr. Ant. 612. Petřina, Heinr. 613. Petřina, Dr. Theod. 230. Petronio, Peter. 612. 794. Petschenig, Mich. 710. 711. Petter, Theod. 718. Pettrich, Ferd. 239. Pfaff, Dr. Hans. 402. Pfaff, Dr. Leop. 474. 714. 715. Pfannerer, Se. Hochw. Dr. Maurus. 631. 710. Phillips, Dr. Georg. 476. 639. Piątkiewicz, Stanisl. 611. Pić, Jos. 608. Pichler, Joh. 231. Pick, Dr. Herm. 74. 473. 873. Pičmann, Frz. 608. 620. Pictet de la Rive, F. J. 240. Pierre, Dr. Victor. 222. Pieschl, Hugo. 611. Pilař, Jos. 618. 714. Pilat, Dr. Thadd. 711. Pilch, Augustin. 623. Pilz, Ant. Ernst. Oscar. 881. Pilz, Vinc. 75. Pendter, Rud. 620. Piper, Prof. 465. Pirker, Raimund. 617. Pirkert, Eduard. 228. Pisko, Frz. Jos. 621. Plahl, Moriz. 611. Platten, Hugo. 621. Plattner, Frz. 876. Plenker, Georg Frhr. v. 315. Pleyer, *P.* Karl. 611. Plönnies, Frau Louise v. 237. Plohl, Frz. 316. Plon, Henri. 799. Plósz, Dr. Alexand. 792. Plósz, Dr. Paul. 793. Podražil, Wenzel. 619. Pölzl, Se. Hochw. Dr. Frz. 795. Pöschko, Andr. 226. Pöschl, Peter. 618. Pokorny, Dr. 219. 766. Pokorny, Dir. Alois. 74. 225. 473. 780. 781. 783. 784. 785. Pokorný, Ign. 621. Pol v. Polenburg, Dr. Vincenz. 800. 882. Polain, 321. Polanec, Johann. 229. 609. Polański, Cornel. 610. Polikeit, Karl. 610. Polzer, Aurel. 609. Pantoffiček, Joh. 610. Poor, Dr. Emerich. 475. Porubsky, Pfarrer. 69. Pošik, Dr. Frdr. 611. Possanner v. Ehrenthal, Dr. Ernst. 876. Postet, Frz. 794. Poluzia,

Wenzel. 229. 611. **Potočnik,** B. 481. **Pourchet,** Dr. F. A. 800. **Poušé,** Frz. 619. **Prasinger,** Se. Hochw. Eduard. 227. **Pratz,** Erzdechant. 80. **Prausek.** 219. **Prem,** Simon. 620. **Prentner,** Karl. 475. **Preradović,** Peter v. 688. **Preyer,** Gottfr. 228. **Přibram,** Dr. Rich. 474. **Pritz,** Se. Hochw. Frz. X. 240. **Procházka,** Prokop. 611. **Proházka,** Matthias. 315. **Prokesch-Osten,** Anton. Graf v. 233. **Průsik,** Franz. 608. **Prutz,** Robert. 481. **Ptaschnik.** 219. **Puccinotti,** Prof. 718. **Puhl,** Bernh. 713. **Pulszky,** Frz. v. 442. **Punkowski.** Hippolyt. 607. **Putschner** v. Ehrenstreben, Franz. 317, **Raab,** Georg. 882. **Raab,** Prof. 777. 787. **Radda,** Karl. 609. 610. **Radulescu,** J. Hel. 480. **Radziszewski,** Bronisl. 475. **Rajahović,** Peter. 619. **Randa,** Dr. Ant. 630. **Rastbichler,** Jos. 881. **Rauch,** Dr. 461. **Rausch.** Frz. 620. **Rauter,** Jos. 619. **Rebhann,** Prof. Dr. 397. **Reden,** Alex. Frhr. v. 315. **Reichl,** Cyrill. 612. 622. **Reifenkuget,** Dr. Karl. 611. **Reiff,** v. 798. **Reifferscheid,** Prof. 442. **Reisacker,** Dir. 455 **Reiss,** Rudolf. 612. **Reissek,** Dr. Frdr. 78 **Reithmair,** Dr. F. X. 238. **Rellig,** Theod. 610. **Remy,** Prof. 404. **Repitsch,** Joh. 474. **Repta,** Steph. v. 609. 621. **Reschner,** Martin. 239. **Revelante,** Joh. 713. **Reyss,** Sebast. 622. **Richter,** Ferd. 610. **Richter,** Dr. Heinr. 74. **Richter,** Paul. 228. **Ricker,** Se. Hochw. Dr. Anselm. 230. **Riedel,** Dr. A. Fr. 639. **Riedel,** Karl. 225. 711. 714. **Rieder,** Se. Hochw. Georg. 233. **Riedinger,** Joh. 226. **Riedl,** Ferd. 474. **Rienzner,** P. Alph. 609. **Riepl,** P. Robert. 78. **Riese,** Prof. 442. **Riewel,** Herm. 221. **Riha,** Joh. 622. **Rille,** Alb. 610. 622. **Rimély,** Se. Hochw. Dr. Karl v. 714. **Ritschl,** Prof. 443. 447. **Rittinger,** Peter Ritt. v. 800. **Roder,** Se. Hochw. Alois. 231. **Rodler,** Moriz. 226. **Röck,** Hermann. 609. 621. **Röll,** Alois. 226. **Rössler,** Dr. Rob. 629. **Roglić,** Nikol. 713. **Rokitansky,** Hofr. Dr. Karl. 629. **Rolf,** Karl. 618. **Rollett,** Dr. Alex. 475. 630. **Rónay,** Se. Hochw. Dr. H. 306. 625. 876. **Rosas,** Frz. Edler v. 715. **Rose,** Dr. Jos. Const. 624. **Rosegger,** Peter. 876. **Rosmuski,** Česlaus. 607. **Rosner,** Karl. 712. **Rosshirt,** Dr. E. 636. **Rossi,** Jakob. 229. **Rothe,** Dr. Karl. 620. **Rott,** Karl Matthias. 796. **Rotter,** Heinr. 622. **Rovigo** René, Herzog v. 636. **Ruben,** Reg. Rath. Christ. 398. 617. **Rudolf,** Se. kais. Hoheit Kronprinz. 306. 876. **Rulf,** Dr. Frdr. 624. 712 **Rung,** Henrik. 79. **Rupp,** Dr. Joh. 607. 623. **Rusch.** Adam. 714. **Rutte,** Frz. 609. **Rybička.** 719. **Ryšavy,** Dr. Fr. 315. 714. **Saar,** Ferd. v. 221. **Sachau,** Dr. Ed. 396. 442. 468. 469. 470. **Sacher,** Dr. Eduard. 396. 619. **Sacken,** Dr. Ed. Frhr. v. 75. **Sadtler,** Jos. 713. **Sänger,** Alois. 474. **Salomon,** Dr. Alois. 714. **Samarjay,** Mich. 474. **Samhaber,** Dr. Frz. 78. **Sartorius,** Dr. Karl. 240. **Sauer,** Joh. 713. **Sauer,** Raim. 618. **Sautel.** Ant. 396. **Sauter.** Andr. 636. **Sauvage,** Elie. 80. **Savage,** Marmion. 480. **Sawczynski,** Sigm. 230. **Say,** Dr. Moriz. 704. **Sbuelz,** Karl. 396. 610. **Schaden,** Karl. 876. 877. **Schaffenhauer.** Frz. 619. **Schalk,** Dr. Alois. 227. **Schallhofer,** Ferd. 395. **Schauffert,** Hippolyt. 402. **Schédár,** Joh. 791. **Schedle,** Frz. 609. 620. **Schedo-Ferrotti,** s. Fircks. **Scheidterberger,** Prof. 475. **Scheiger,** Jos. Edler v. 476. 796. **Scheithauer,** Ant. 621. **Schenkl,** Prof. 789. **Scherzer,** Karl Ritt. v. 398. **Scheurlin,** Georg. 481. **Schiel,** Dr. Heinr. 238. **Schier,** Joh. 475. 630. **Schiestl,** Dr. Leop. 715. **Schilder,** Hofr. Frz. 718. **Schillbach,** Conr. 465. **Schiller,** Dr. 452. **Schilling,** Dr. Gust. 799. **Schimaczek.** Ant. 229. **Schimann,** Dr. Joh. 445. **Schimek,** P. Konr. 609. **Schinnagl,** P. Maurus. 80. **Schlager,** Dr. Martin. 630. **Schlenkrich,** Prof. 766. 778. 780 791. 861. 865. 866. **Schlesinger,** Ludw. 713. **Schliemann,** Dr. Adolf. 237. **Schlik,** Dr. Frdr. 464. **Schlögl,** Joh. 713. **Schloffer,** Dr. Alois. 231. 703. **Schlotthauber,** Dr. 799. **Schlottmann,** Prof. Const. 468. **Schmalfeld,** Dr. 452. **Schmerz,** Leop. 622. **Schmetterer,** Dr. Karl. 609. **Schmid,** Dr. 452. 453. 462. 466. 467. **Schmid,** Engelb. 226. **Schmid,** Oberstudienrath. 450. **Schmidek.** Karl. 711. **Schmidt,** Adalb. 226. **Schmidt,** Dr. 462. **Schmidt,** Dr. H. 229. **Schmidt,** Dr. Jul. 402. **Schmidt,** Prof. Karl. 74. 228. 619. **Schmidt,** Oberbaurath Prof. 712. **Schmidt,** Dr. Oskar. 233. **Schmied,** Dr. Ant. 714. **Schmied,** Frz. 473. **Schmued,** Ludw. 711. **Schnabl,** Ferd. 74. **Schneider,** J., k. Rath. 368.

398. Schneider, Prof. 465. Schnellinger, Jos. 610. Schnierer, Dr. Adolf. 795. Schnorr v. Carolsfeld, Dr. Jul. Veit Hans. 402. Schober, Dr. Karl. 765. 766. Schochow, Alex. Th. 480. Schön, Joh. G. 475. Schoenbach, Dr. 442. 456—461. 711. Schönbrunner, Karl. 877. Schöne, Prof. 442. 450. 451. Scholz, Bernh. 79. Scholz, Jos. 711. Schors, Se. Hochw. Adolf. 620. Schrader, Dr. 442. Schramm, Heinr. 219. 226. Schramm, Jos. 714. Schrank, Dr. 69. 699. Schreiber, Dr. Heinr. 799. Schreiber, Dr. J. 230. 474. Schreier, Heinr. 711. Schreiner, Dr. Gust. Frz. Ritt. v. 320. Schröer, Dr. J. 69. 442. 443. 457. 458. Schrötter, Ant. Ritter v. Kristelli. 222. Schromm, Frz. 612. Schromm, Joseph. 719. Schubert, Franz. 610. 714. 881. Schubert, Friedrich. 622. Schubert, Karl. 225. 714. Schuchardt, Dr. 460. 461. Schütz, Matthias. 710. Schuler, Dr. Wilh. 793. Schuler, Joh. 395. 396. Schuller, Alois. 791. Schullern, Ant. Ritter v. 315. Schulte, Dr. Frdr. Ritt. v. 629. Schulz, Emilian. 622. Schulz v. Straznicki, Leop. 395. 791. Schulz, Leop. 631. Schulz, Prof. 863. Schulze, Dr. Frz. Eilhard. 624. Schurz, Frz. Alex. 239. Schuster, Dr. Ferd. 631. 715. Schwab, Dir. 781. 783. 784. 785. 787. 788. 864. 866. 867. 868. 872. 875. Schwab, Dr. Erasm. 395. 625. Schwackhöfer, Frz. 624. Schwammel, Eduard. 713. Schwarz, Adolf Ritt. v. 884. Schwarz, Christian. 226. Schwärtzer, Dr. Frz. 233. Schweiger, Dr. F. L. W. 321. Schwerdfeger, Se. Hochw. Engelbert. 884. Schwetz, Se. Hochw. *P.* Augustin. 226. 631. Schwicker, J. H. 704. Schwippel, Dr. Karl. 880. Schwöd, Joh. 880. Seback, Se. Hochw. Dr. Vinc. 714. Šebesta, Jos. 606. 620. Sedláček, Aug. 608. 620. Seemann, Berthhold. 80. Seewald, Eduard. 713. Seidel, W. Ludw. 796. Seidl, Eduard. 474. 612. Seidl, Dr. Eman. 637. Seidl, Jos. 611. 620. Seifert, Eman. 620. Seiller, Pfarrer. 718. Šembera, Frz. 229. 713. Sembratowicz, Se. Hochw. Dr. Silvester. 630. Semsch, Jos. 618. Sengel, Karl. 481. Sepp, H. J. 638. Serrure, Dr. Const. Phil. 321. Seydler, Dr. Aug. 474. 623. Seyffert, Dr. Moriz. 720. Sibbern, Ferd. Christian. 884. Sicher, Frz. 226. Sickel, Dr. Theod. 630. Sieber, Dr. Frz. 798. Siegel, Dr. Heinr. 714. Siemienski, Lucius. 882. Siess, Alois. 710. 711. Sievers, Prof. 456. 459. Sigmund, Barthol. 619. Sigmund. Dr. Heinr. 640. Sima, Joh. 880. Simek, Se. Hochw. Jos. 710. Simmerle, *P.* Pius Maria. 609. Simon, Ant. 611. 622. Singer, Dr. Edm. 714. 715. Skaletzky, Joh. 474. 611. Skall, Karl. 233. Skaloud, Wenzel. 621. Skarda, Dr. Jak. 475. 630. Skarizza. Steph. 795. Skiba, Dr. Ed. 230. Skobel, Frdr. 882. Skoda, Ant. 608. Skoda, Jos. 612. Skřivan, Ernst. 608. 620. Slameczka, Frdr. 619. Slavik, Frz. 612. Slávik, Joh. 229. 608. Sliwirski. Ludw. 710. Šmaha, Jos. 613. Smith, Archibald. 884. Smolej, Dir. Jak. 473. Smolik, Frz. 713. Smolle, Dr. Leo. 621. Snellaert. 482. Sobek, Frz. 611. Sochor, Ant. 613. Šofka, Frz. 474. 612. Sokolowsky, Dr. Aug. 611. Šolar, Joh. 617. Solbrig, Dr. K. Aug. 480. Solstschikow, Graf, M. B. 719. Soltykiewitz, Ant. 794. 482. Somerville, Mary. 799. Sommerbrodt, Dr. 442. Sonnek, Heinr. 880. Sophie, Ihre kais. Hoheit Erzherz. 402. Souček, Ed. 620. Souček, Se. Hochw. *P.* Joh. 620. Souček, Karl. 395. Souchay, Dr. Ed. Frz. 480. Sova, Frz. 606. Spängler, Julius. 714. Späth, Dr. Jos. 797. Spalding, Dr. Mart. John. 238. Spangenberg, Dr. 453. Spaun, Joh. Ritt. v. 74. Sperk, Frz. 713. Spielmann, Alois. 609. Spielmann, Joh. 610. 619. Spindler, Ritt. v. 306. Spinner, Ant. 619. Spinola, Dr. Werner. 401. Spring, Dr. J. A. 237. Spurzheim, Dr. Karl. 718. Stälberg, Wilhelmine. 638. Stahl, Oskar. Ritt. v. 222. Standfest, Frz. 395. 607. Stanecki, Dr. Th. 624. Staniek, Frz. 622. 718. Stare, Jos. 229. Starke, Gust. 222. Starý, Wenzel. 608. Starzynski, 482. Stastný, Joh. 714. Stattler, Karl. Architekt. 375. Stefanovicz, Const. 610. Steimann. (Steinmann). Dr. Johannes. 321. Stein, Dr. Lor. Ritt. v. 715. Steiner, Dr. 231. Steinhart, Karl, A. H. 638. Steinlechner, Dr. Paul. 476. Steinmann, Heinr. Ferd. 638. Stenta, Dr. Mich. 474. 713. Stentrup, Se. Hochw. Dr. Ferd. 630. Stepanek Ad. 476. Stephani, Vicebürgerm. 444. Stern, Max. Eman. 398. Steyskal, Prof. 866. Stieglitz, Dr. Jos. 226. Stimpel, Schulr. 766. Stix, Clem. Frz. 822. Stoczek, Prof. 482. Stoczek, Rect. 708. Stodolak, Stanisl.

606. Stöckl, Joh. 610. Stöger, Se. Hochw. Leop. 69. 225. Stolle, Dr. Ferd. 718. Stolz, Dr. Otto. 474. Stonner, Eduard. 229. Stošek, Dr. Adam. 620. Straka, Dr. Ad. Wilh. 239. Straszewski, Dr. Moriz Ritt. v. 625. Straube, Emanuel. 240. Strauch, Dr. Frz. 609. Strecker. Dr. Frdr. L. Edwald. 78. Stremayr, Se. Exc. Dr. von. 71. 765. 766. Strobl, Josef. 612. Strzelecki, Dr. Felix. 712. Studnička. Alois. 613. 711. Stülz, Se. Hochw. Dr. Jodok. 481. Stüve, Dr. Jos. Karl Bertr. 239. Stumpf, Dr. Karl. 629. Sturm, Aug. 221. 377. Suchecki, Heinr. 482. Südfeld, Gabriel. 240. Suess, Prof. 69. 603. Sully (Lully), Thomas. 720. Šumann, Jos. 619. Supinski, Jos. 882. Suttner, Dr. Herm. 631. Svetlik, Wenzel. 74. Svorc, Joh. 613. Swiérz, Leop. 608. Swieży, Ign. 74. Swoboda, Karl. 226. Symersky, Se. Hochw. Dr. Jos. 603. Syrinek, Eduard. 620. Syrovátka Joh. 620. Sywulak, Nikol. 611. Szabó, Karl. 705. 793. Szamosi, Ig. 793. Szaraniewicz, Dr. Isidor. 882. Szász, Béla 793. Szenassy, Alexand. 799. Szigligeti, Eduard. 796. Szilasy, Dr. Georg. 793. Szily, Coloman. 475. Szklarz, Michael. 606. Sztoczek, Jos. 476. Szujski, Dr. Jos. 795. 882. **Tamárky**, Gedeon. 704. Tank, Heinr. 481. Teichmann, Jul. 621. Teichmann, Dr. Ludw. 639. 882. 796. Teirich, Valent. 231. Teischinger, Jos. 231. Télfy, Ivan. 630. Telfy, Prof. 471. Tempský, Frdr. 631. Than, Dr. Karl. 233. Theiler, Hans. 79. Thomayr, Jos. 476. 631. Thomsen, Dr. P. 884. Thorbecke, Dr. J. R. 480. Thurnwald, Dr. Andr. 765. 766. 778. 788. Tichy, Frz. 315. 395. Tief, Wilh. 610. 621. Tilscher, Frz. 631. Timeus, Frz. 713. Tinter, Dr. Wilh. 397. Tisch, Jos. 618. 794. Tischendorf, Hofr. 451. Tobias, Dr. 718. Tod, Ed. Ad. 480. Todt, Dr. 442. 458. Toepler, Dr. Aug. 222. **Török**, Dr. Aurel. 792. Toldi, Prof. v. 876. Toldy, Dr., kön. Rath. 306. 471. 703. Tolk, Dr. Otto. 719. Tomaschek, Dr. Ed. Frhr. v. 715. Tomaschek, Dr. Joh. 714. Tomberger, Frz. 226. Tomec, Frz. 613. Tomić, Spiridion. 229. Tomsić, Joh. 622. Tonder, *P.* Aligius. 611. Torma, Dr. Karl. 796. Tóth, Nikol. 795. Trassler. Alfr. 233. Trautwein, Joh. 704. Travison, Alois. 622. Treche, Karl. 881. Tréfort, Minist. v. 617. 704. Treitz, Dr. Wladisl. 639. Trembecki, Sigm. 877. Tremmel, Dr. Karl Wilh. 715. Trendelenburg, Dr. Frdr. Adolf, 237. Trenkwald, Jos. Matth. 625. Trieber, Dr. 449. Trikar, Joh. 608. Trojanschek, Johann. 473. Troschel, Dr. 454. Trosil, J. 321. Tschtirch. Rud. 237. Tschurtschenthaler, Dr. Ant. 630. Tuckermann, Heinr. J. 79. Tunner, Peter. Ritter. v. 631. Tyminski, Dr. Jos. 882. **Uffmann**, J. 228. Uhl, Frdr. 631. Ullmann, Dr. Dom. 230. Ullmann, Dr. Em. 74. 316. 475. 476. 630. Ulrich, Dr. Georg. 226. 616. 617. Ulrich, Hugo. 402. 482. Ulrich, Josef. 620. Ulzmann, Dr. Robert. 624. Ungermann, Dr. Anton. 715. Unterwandling, Ferd. 618. 622. Urbański, Dr. A. Ritter v. 229. Urbas, Wilhelm. 713. Uzel, Vinc. 613. **Val de Lievre**, Dr. Ant. 231. Valenta, Jos. 620. Valentinich, Frz. 622. Valentintsch, Jos. 609. Vályi, Dr. Gabriel. 792. Vámoky, Mich. 704. Vašak, Ant. 608. Vassel, Alois. 236. Vecchietti, Emil, 713. Velhartický, Dr. J. N. 719. Vernaleken, Theod. 714. Vesque-Püttlingen, Joh. Frhr. v. 796. Vetter, Dr. Wenzel. 607. Vielhaber, Prof. Leop. 620. 675. 76[illegible]. Vierthaler, August. 623. 713. Vieta, Dr. Karl Joh. 638. Vigneron, 719. Vilmar, Dr. Ed. v. 321. Vimař, Vinc. 884. Vinntainer, Bernard, 315. Vinnak, Frz. 621 Viszanik, Dr. Mich. v. 720. Vlacovich, Nikol. 713. Vočadlo, Wilh. 608. Vodeb, Alb. Jak. 623. Vodička, Theod. 608. Vodopivecz, Frz. 619. Voduček Se. Hochw. Matthäus 474. 884. Vogl, Jos. 226. Volak, Jos. 229. Volpi, Alex. 476. Vostry, Gust. Adolf. 229. Vuinović, Ljubomir. 475. Vujaskovic. Joh. 713. Vysoky, Arnošt. 239. Vučetić, Ant. 315. 609. **Wächter**, Georg. v. 476. Wächtler, Ludw. 221. Wagner. Camillo. 715. Wahlberg, Dr. Wilh. Emil. 631. 715. Walcker, Eberh. Frdr. 718. Walewski Ant. 882. Wallner, Peter. 619. Wallnöfer, Prof. 875. Walser, Dir. Ed. 473. 791. Walser, Jak. 619. Walter. 219. Walter, Frz. 226 Walter, Jos. Ign. 636. Walterskirchen, Oberlieut Bar. 306. 876. Walthen, s. Leos, Lowenthal. Wappler, Prof. 398. Warrens, Hofr. Eduard. 236. Wassler, Jos. 877. Watzel, Dr. 611 Cajet. Watzel, Theod. 622.

Personal- und Schulnotizen.

Dem Sectionsrathe im Ministerium des Cultus und Unterrichtes, Hrn. Medicinae et Chirurgiae Dr. Wilhelm Edlen v. Well, wurde der Titel und Rang eines Ministerialrathes mit Nachsicht der Taxen verliehen.

Der Sectionsrath im Cultus- und Unterrichtsministerium, Hr. Phil. Dr. Marian Koller, ist zum Ministerialrathe, und der Schulrath und Gymnasial-Inspector für Steiermark, Kärnthen und Krain, Hr. Dr. Johann Kleemann, zum Sectionsrathe im Ministerium des Cultus und Unterrichtes ernannt worden.

An die Stelle des zum Sectionsrathe im Ministerium für Cultus und Unterricht beförderten Drs. Johann Kleemann ist der Director des Gymnasiums zu Marburg, Hr. Friedrich Rigler, zum Mitgliede der prov. Landesschulbehörde und zum prov. Gymnasial-Inspector für Steiermark, Kärnthen und Krain ernannt worden.

In Folge der Berufung des Hrn. Ph. Jak. Rechfeld zum Lehrer am Obergymnasium zu Gratz (s. Jhrg. 1851, II. V., S. 414), so wie des Wiedereintrittes des durch längere Krankheit verhindert und beurlaubt gewesenen Lehrers, Hrn. Ernst Klampfl daselbst, sind die Hrn. Supplenten Jakob Rumpf, Joseph Karner, Vincenz Adam und Julius Stary ihrer aushilfsweisen Lehrverwendung enthoben worden. Ferner wurde, an die Stelle des an das theresianische Gymnasium zu Wien berufenen Hrn. Engelbert Prangner, für die Naturgeschichte am Obergymnasium Hr. Carl Heller, und an die Stelle des durch Krankheit auf längere Zeit verhinderten und beurlaubten Lehrers, Hrn. Gottfried Schrotter, für die Religionslehre am Untergymnasium zu Gratz Hr. Matthias Pach zum Supplenten ernannt.

Am k. k. Gymnasium zu Cilli wurde der ehemalige Humanitätslehrer, Hr. Thomas Pippan, mit der jährlichen Pension von 1200 fl. C.M. in den Ruhestand versetzt. — Ebendaselbst wurden, nach dem Rücktritte der Hilfslehrer, Hrn. Joseph Drobnić und Joseph Bauer, die Hrn. Ferdinand Tschernouscheg und Feichtinger als Supplenten für die lateinische und deutsche Sprache am Untergymnasium angestellt.

Zu Laibach wurde, an die Stelle des erkrankten und auf längere Zeit beurlaubten Professors, Hrn. Drs. Anton Schubert, Hr. Carl Deßman für Physik und Naturgeschichte am Obergymnasium, und an die Stelle des nach Gratz berufenen Lehrers Ph. J. Rechfeld, Hr. Melzer für Geschichte und deutsche Sprache am Obergymnasium zu Supplenten ernannt.

Die bisherigen prov. Directoren der k. k Gymnasien auf der Kleinseite zu Prag, zu Pisek und zu Neuhaus, die Hrn. Fr. Effenberger, k. k. Schulrath, Franz Winter und Hubert Hudetz, sind zu wirklichen Directoren dieser Lehranstalten ernannt worden.

Die Weltpriester und bisherigen provisorischen Directoren der Gymnasien zu Trient und Roveredo, Hr. Joseph Sicher und Hr. Paul Orsi wurden ebenfalls zu wirklichen Directoren dieser Lehranstalten ernannt.

Der prov. Schulinspector für die kathol. Lehranstalten im Grosswardeiner Districte Ungarns, Hr. Johann v. Madarassy, ist zum Statthaltereirathe zweiter Classe bei der ungarischen Statthalterei ernannt worden.

Watzl. Franz. 612. Weber, Se. Hochw. Dr. Ludw. 481. Weber, Hofr. Frhr. v. 882. Weber, Se. Excell. Frhr. v. 470. Weber, Prof. H. 468. Weclewski, Dr. Sigism. 881. Weedorn, Wilh. 713. Weese. Se. Hochw. Adalb. 621. Weger, Joh. 608. Wehli, Dr. Sigm. 715. Wehrmann, Schuldir. Dr. 442. 456. Weidner, Prof. 453. Weil, Dr. Sigm. 714. Weimann, Aug. 713. Weinberger, Dr. Frz. 317. Weinzettel, Ant. 402. Weinzierl, Eduard Ritt. v. 714. Weiser, Dir. Dr. 69, 219. 473. 714 Weis, Eduard. 713. Weiss, Dr. Edmund. 398. Weiss. Frz. 629. Weiss, Dr. Joh. Bapt. 631. Weiss. Karl. 75. Weissel, Dr. Jos. 715. Welter, Dr. Th. C. 637. Welwitsch, Dr. Frdr. 720. Wenger, P. Marian. 609. Wenig, Joh. 713. Werber, Jos. 711. Werner. 766. Werner, Dr. Karl. 618. 629. Werner, Prof. 863. Wessely, Dr. Ritt. v. 719. Westmacott, Rich. 321. Weyr, Dr. Emil. 74. Weyr, Rudolf. 877. Weyde, Frz. 713. Wicherek, Joh. 74. Widmann, Joh. 474. 609. Widmann, Peter. 622. Widter, Ant. 712. Wiechovsky, Dr. Alexander. 316. 713. Wiedemann, Frz 611. 621. Wiedenfeld. Dr. Ed. 715. Wienbarg, Dr. Rudolf. 236. Wieprecht, Frdr. Wilh. 638. Wierzbicki, Joh. 611. Wierzéjski, Ant. 608. Wiese, Geh. R. 442. 452. 461. Wieser, Dr. Frz. 229. 620. Wiesner, Dr. Jul. 712. Wight. Dr. Rob. 482. Wilckens. Mart. 396. Wild, Jos. 610. Wildauer, Prof. 465. Willmann, Dr. Otto. 230. Willomitzer, Frz. 610. Wilmanns, Prof. Dr. 442. 449. Winder, Engelbert. 609. 620. Windisch, Prof. Dr. 466. Winkler, Martin. 474. 609. Winkler, Rud. 397. Winter, Dr. Gust. 876. Winterhalter, Se. Hochw. Anton. 231. Withford, Reverend. 451. 468. Wittek, Joh. 610. Wocher, Paul. 631. 882. Wögerbauer, Jos. 619. 880. Wölfflin-Troll, Prof. 442. 445. Wörner, Bernh. 637, Wörnhart, Jos. 619. Woldan, Frz. 610. Woldřich, Dr. Joh. 714. Wolf, Alois. 622. Wolf v. Wolfenau. Frz. 622. Wolf, Heinr. 625. Wolf, Wenzel. 226. 622. Wolff, Prof. Gust. 465. Worm. Se. Hochw. Dr. Joh. 625. Wostry, Gust. 713. Wratschko, Erz. 229. 713. Wretschko, Dr. Matth. 617. 619. 703. 786. Wróbel, Dr. J. 229. Wünsch, Jos. 613. 622. Wurm, Jos. 714. 880. 881. **Xeller**, Christ. 481. **Zahradníček**, Karl. 610. Zaillner, Dr. Ladislaus 715. Zajączkowski, Dr. Ladisl. 316. Zakrzekwski, Dr. Vinc. 230. 475. Zamara, Alois. 315. Zander, Dr. Ernst Karl. v. 637. Zarncke, Prof. Dr. Fr. 224. 445. Zattek s. Zeter. Zavagna. Heinr. 396. 610. Zdenek, Jarosl. 714. Zebrawski, Theophil. 882. Zebe (Zeche), Andr. 610. 620. Zeilberger, Matth. 74. Zeissberg, Dr. Heinr. 624. 629. Zelechowski, Eugen. 608. Zéleny, Wenzel. 476. Zellner, Jul. 221. 877. Zepharowitsch, Dr. V. Ritt. v. 882. Zeter (Zattek). 719. Zeynek, Dr. Gust. 612. 617. Zhishmann, Prof. Dr. Jos. 306. 714. Zhismann (Zishmann). Ant. 315. 712. Ziegler, Joh. 80. Ziemba, Dr. Theophil. 625. Zille, Moriz Alex. 238. Zima, Lucas. 611. Zindler, Dr. Joh. 474. Zingerle, Prof. 766. Zinnögger, Leop. 637. Zitkowski, Ludw. v. 610. 619. Zlendić, Dr. Ant. 316. 612. Zmurko, Lorenz. 229. 630. 882. Zogbaum. Gust. 481. Zolgar, Mich. 620. Zorn, Jul. 238. Zotta. Victor v. 881. Zrodłowski, Dr. Ferd. 317. 881. Zschokke, Dr. Herm. 630. Zuckal, Jos. 714. Zülzer. Heinr. 625 Zumbusch, Kasp. 316. Zupančič, Willibald. 610. 623. Zupitza, Dr. Jul. 230.

Die Namen sämmtlicher österreichischer Gymnasien und Realschulen (mit Angabe der Zahl der Lehrer und Schüler, der Ergebnisse der Classification, der Maturitätsprüfungen u. s. w.) erscheinen in der statistischen Uebersicht, welche das XII. Heft dieses Jahrganges bildet. — Agram, OR. 626. — Albona, Hauptsch. 795. — Altenburg (Ungar.), Landwirthschaftl. Lehranst. 75. 623. 718. — Amstetten, pol. Bez. 227. — Arnau, (deutsch.) UG. 232. 477. 621. — Auspitz, Landes-UR. 235. 633. 798. — Baden, Bez. 227; Landes-RG. 227. 398. — Beneschau, G. 701; Schulbez. 618. — Benkovacz, Schulbez. 227. — Berlin, Univ. 629. — Bielitz. UG. 236. 621; Lehrerbildgsanst. 226. 475. 714;

evang. Lehrersem. 711; Schulbez. 831. — Bischofteiniz, Schulbez. 315. — Boehmen, Landesschulrath. 239. 240. 314. 395. 617. 710; Landesarchiv. 239. — Bonn, Univ. 629. — Borgo-Erizzo, Lehrerbldgsanst. 229. 713; Schulbez. 710. — Bozen, (deutsch.) Staats-OG. 400. 607. 620. 700; Lehrerbldgsanst. 618; Stadtbez. 227. Braunau, Staats-UG. 607. 700. — Bregenz, Lehrerbldgsanst. 713; Prüfungscomm. f. Volks- und Bürgerschulen, 713. — Breslau, Univ. 624. — Biezany, G. 608. 611. — Brixen, G. 701; Ger. Bez. 227. — Brünn, (deutsch.) Staats-G. 236. 474 619. 622. 880; (slav.) OG. 620. 711; Staats-Rsch. 620. 622; Comm. OR. 229. 479. 480. 612; Privat-Rsch. 232; (deutsche) Lehrerbldgsanst 612. 616. 617. 628. 633. 718; (slav.) Lehrerbldgsanst. 622. 711. 718; (deutsche) Lehrerinnenbldgsanst. 797. (slav.) Lehrerinnenbildgsanst. 628. 633 711; techn. Institut. 222. 232. 307. 308. 400. 475. 629. 632. 881; Handelslehranst. 607. — Bruck a. d. Leitha, Bez. 227. — Brüx, RG. 401. 701. — Brunecken, Staats-UR. 397. 479. 621. — Budweis (deutsches) G. 395. 607. 611. 620 621. 713; (böhm.) Staats-G. 229. 233. 315. 395. 611. 620; bischöfl. G. 229. 701; Comm. OR. 234. 398. 612. 620. 622. 713. 717. 718. 797; Lehrerbldgsanst. 713; Prüfungscomm. f. Volks- und Bürgersch. 713. Bukowina, Mittelsch. 605. — Capodistria, OG. 234. 320. 396. 622. 716. 881; Lehrerbldgsanst. 628. 716. 717. 795. 881. — Carlowitz, G. 611. — Cattaro, OG. 627. 711; (slav.) RUG. 77. 315. 400. 612; Schulbez. 880. — Cavalese, pol. Bez. 227. 710. — Cembra, Ger. Bez. 227. — Chotěboř, Schulbez. 315. — Chrudim, OG. 477; RG. 315; Schulbez. 315. — Cilli, k. k. OG. 76. 227. 235. 320. 395. 396. 479. 620. 799. 883. 884; Schulbez. (städt.) 227. 470. — Cles, pol. Bez. 227. — Curzola, (ital.) RUG. 77. 316. 400. — Czernowitz, Staats-G. 229. 234. 235. 318. 474. 609. 632. (gr. or.) OR. 74. 229. 318. 608. 612. 621. 711; Lehrerbldgsanst. 316; höhere Töchtersch. 632. — Dalmatien, Landesschulrath. 226. 713. 794. — Dauba, Schulbez. 237. — Deutsch-Brod, G. 474. 608. 700; Schulbez. 710. 880. — Drohobycz, Comm. ROG. 475. 607. — Duppau, UG. 701. — Eger, (deutsch.) Staats-G. 798; Lehrerbldgsanst. 479. 612. 622. — Elbogen, URG. 611. 620. 621. 622. — Enzersdorf (Gross-), Schulbez. 227. — Essegg. Rsch. 318. 634. — Eulenberg. Forstsch. 712. — Feldkirch, Staats-ROG. 229. 320. 395. 475. 477. 520. 622. 636. 713. 881; Comm.-UR. 713; Lehrerbldgsanst. 713; Schulbez. 473. — Fiume, (confessionslose) Staats-Mittelsch. 480; Marine-Akad. 220. 229. 319. — Franz, Schulbez. 74. 227. 473. — Freiberg. Comm. RG. 627. 701. — Freistadt, Staats-RG., 319. 397. 474. — Freiwaldau, Schulbez. 881. — Freudenthal, Staats-RG. 75. 236. 620. 621. 632. 711. 717; Schulbez. 881. — Friedeck, Stadtbez. 881. — Fünfkirchen, CR. 629. — Galizien, Landesschulinsp. 794. — Giessen, Univ. 317. — Görz, (deutsch.) k. k. OG. 76. 235. 318. 396. 474. 619. 632; Staats-OR. 229. 316. 318. 399. 474. 610. 620. 622. 632. 711. Neue Rsch. 703; Lehrerbldgsanst. 74. 619. 622. 881; Uebungssch. 619; landwirthschaftl. Lehranst. 606; Landesschulrath. 394; Schulbez. 479; Prüfungscom. f. Volks- und Bürgersch. 619; Seidenbau-Versuchs-Stat. 75. 623. — Göttingen, Univ. 624. — Golling, Fortbldgsssch. 220. — Gonobitz, Schulbez. 74. 473. — Gospić, UR. 478. — Gottschee, Staats-RUG. 477. 703. 794. — Graz, (deutsch.) k. k. OG. 474. 620. 633. 634. 700. 717; 1. Staats-G. 619. 622. 625. 797; 2. Staats-G. 607. 619. 621. 622. 634. 711; Comm. R. u. OG. 711; Staat.-OR. 475 477. 632; landschaftl. OR. 619. 622; Lehrerbldgsanst. 607. 619; Lehrerinnenbldgsanst. 623. 634; Uebungssch. 619. 717; Lehramtscand. Prfgs.-Comm. 607; Reallehramtscand. Prfgscomm. 611. 612; Prfgscomm. f. Volks- u. Bürgersch. 619; Staatsprfgscomm. 231. 232. 396; techn. Hochsch. 77. 230. 235. 475. 633. 797; Univ. 212. 230. 233. 309. 319. 320. 475. 624. 629. 630. 631. 637. 795. 883; Univ. Bibl. 74. 607. 623. 717; Joann. Bibl. 236. 319. — Gross-Sieghardts, Gewerbe-Sch. 70. — Grosswardein, Rechts-Akad. 75. 625; r. k. Domcapitel. 231; Seminar. 231. — Hall, G. 609. 701. — Hal-

lein, Fortbldgssch. 220. — Hermannstadt, Rechts-Akad. 792; sieb. Mus. Ver. 793. 795. — Hernals, RG. 399; Schulbez. 227. 699. — Hohenmauth, Stadt-Schulbez. 74. — Hollabrunn (Ober-), k. k. R. u. OG. 76. 319. 395. 479. 700; Schulbez. 227. 395. 620. 798. — Horn, UG. 223. 628. 631. 694. 701. 882; Schulbez. 227. — Hradisch (Ungar.), R. u. OG. 395. 478. 620. 621. 622. 633. 794. 883. — Iglau, (deutsch.) k. k. G. 235. 236. 319. 620. 880; Landes-OR. 399. 622. 716. 798. — Imst, Staats-UR. 397. 479. 621. 622. 883. — Innsbruck, 441; Staats-G. 236. 239. 396. 476. 477. 609. 620; Staats-OR. 76. 318. 396. 609; Lehrerbldgsanst. 636. 637; Uebungssch. 622; Stadt- u. Landbez. 315; Gymn. Prfgscomm. 228; Lehramtscand. Pfgscomm. 608. 609; Staats-Prfgscomm. 231. 476; Univ. 231. 309. 316. 474. 475. 624. 629. 630. 632. 711. 712. 796; Univ. Bibl. 230. — Istrien, Landtg. 881. — Jägerndorf, Comm. UR. 627. 716; Schulbez. 881. — Jaroslau, UR. 612, 628; Schulbez. 710. — Jena, Univ. 630. — Jičin, G. 235. 477. 620. 621; (böhm.) Lehrerbldgsanst. 477. 622. — Johann, St. Fortbldgssch. 220. — Jung-Bunzlau, G. 608. 620. 701; höhere Töchtersch. 612. — Kaaden, Comm. URG. 401. 798. — Kaltern, Schulbez. 227. 395. — Kaplitz, Schulbez. 395. — Karolinenthal, Schulbez. 315. — Kaschau, Staats-OR. 75. — Klagenfurt, 401; G. 315. 477. 480. 617. 618. 619. 630. 638. 700. 710. 711. 794; OR. 618, Lehrerbldgsanst. 618. 622. 627; Uebungsschule. 634; Lehrerinnenbldgsanst. 401. 618; Stadtbez. 710; Studienbibl. 230; Prüfgscomm. f. Volks- und Bürgersch. 618. — Klattau, G. 611. 622. 701. — Klausenburg, Univ. 375. 705. 792. 793; Rechtsakad. 792; medic. chir. Lehranst. 792. 793. — Königgrätz, OG. 229. 608. 883; OR. 612; städt. Schulbez. 228. — Kolin, Comm. UR. 627. — Kolosmonostor, landwirthsch. Lehranstalt. 793. — Komotau, Comm. ROG. 231. 479. 611. 627. 636. 701. 883. — Korneuburg, Lehrerbldgsanst. 227. 716; Fortbldgsanst. 69; Gewerbesch. 70; Bez. Schulrath. 218. — Kotzmann, Schulbez. 395. — Krain, Schulbez. 227; Bez. Schulrath. 218; Insp. d. Volkssch. 617. — Krainburg, Staats-RUG., 319. 474. 478. 620. 623. — Krakau, G. 607. 608; St. Annen-G. 607. 608; Gymn. Lehramtscand. Prfgscomm. 607. 608. 616; Schulbez. 710. 796; techn. Inst. 475; Univ. 309. 624. 625. 630. 795. 881; Univ. Bibl. 882; Sternw. 606; Gelehrtengesellsch. 75; Akademie, 221. 795. 882; Staats-Prfgscomm. 625. — Krems, G. 608. 619. 631. 700; Landes-CR. 227. 474. 616. 710; Uebungssch. 636; Schulbez. 227. 710. — Kremsier, G. 700; Rsch. 622. 716; Landbez. 228. — Kremsmünster, G. 701. — Krumau, (deutsch.) UG. 232. 401. 479. 621. — Kufstein, Schulbez. 315. — Kuttenberg, OR. 613. 626. 627; (slav.) Lehrerbldgsanst. 314. 622. — Laibach, G. 473. 610. 623. 794. 798; OR. 77. 232. 316. 319. 612. 617. 717. 883; Rsch. Dir. 75; Lehrerbldgsanst. 622; Lehrerinnenbldgsanst. 623; Studienbibl. 618. 623. 718. — Lana, Schulbez. 315. 618. — Landskron, (deutsch.) Staats-OG. 397. 479. 621. — Laun, Schulbez. 618. — Lavis, Ger. Bez. 227. — Leipa (Böhmisch-), Comm. OR., 229. 611. 613. 620. 621. — Leipzig, 224. — Leitmeritz, k. k. G. 477. 713; Comm. OR. 74. 620. 713; Lehrerbldgsanst. 625. 713; Prfgscomm. f. Volks- und Bürgersch. 713; Dioecesan-Lehranst. 625. — Leitomischl, G. 477. 608. 701. 883; Comm. OR. 397. 613. 620. — Lemberg, G. (akad.) 473. 607; Franz-Jos. G. 607. 611; OR. 316. 396. 884; Lehrerbldgsanst. 230; techn. Akademie, (poln.) 234. 316. 396. 624. 702. 712; Gymn. Prfgscomm. 616; Wissenschaftl. Prfgscomm. 228. 611; Univ. 75. 228. 229. 230. 309. 401. 475. 623. 624. 630. 631. 711. 712. 881. 882; Univ. Bibl. 74. 229. 316. 317. 611. 882; Staatsprfgscomm. 317. 882. — Leoben, Bergakad. 231. 397. 623. 631. 798. 881. 883. — Lesina, Schulbez. 227. — Liebwerd, landwirthschftl. Lehranstalt. 320. — Lilienfeld, Schulbez. 227. — Linz, Staats-OG. 78. 619. 635. 710; OR. 229. 316. 319. 474. 609. 713; Lehrerbldgsanst. 74. 399. 713; Uebungssch. 622. 635. 713; Lehrerinnenbldgsanst. 623; Kronprinz-Rudolf-Sch. 482; Landesschulinsp. 710; Prüfgscomm. f. Volks- und Bürgersch. 713; Francisco-Carol. 317; Irrenanst. 719. —

Macarsca, Conkathedr.-Cap. 231. — **Mahrenberg**, Schulbez. 227. 473. — **Mailand**, Accad. letter. 629. — Marburg (Steierm.), Staats-G., 229. 235. 478. 607. 619. 620; OR. 74. 235. 478. 622; Lehrerbildgsanst. 229. 232. 619. — Marburg (Hessen). Univ. 711. — Marein, St., Schulbez. 74. 473. — Mariabrunn, Forstakad 399. 477. 623. 636. 712. 798. — Mauterndorf, Fortbildgsch. 221. — Mediasch, landwirthschftl. Lehranst. 639. — Melk, G. 701. — Meran, UG. 603. 701; Schulbez. 315. 618. — Meseritsch (Wallachisch-), Staats-G. (böhm.) 235. 621. 633. 717; Schulbez. 473. — Mezzolombardo, Ger. Bez. 227. — Mies, k. k. ROG. 319. 621. 636. — Mistelbach, Schulbez. 227. Mitrovic, UR. 478. — Mödling, Francisco-Jos. 606. 612. — München, Univ. 230. — Münchengrätz, Schulbez. 228. 395. — Neuhaus, G. 621. — Neumarkt, Schulbez. 227. — Neunkirchen, Gew. Sch. 70; Schulbez. 227. — Neu-Sandec, s. Sandec. — Neustadt (Mährisch-), G. 610. 621. 716. 797; Schulbez. 618. — Neustadt (Wiener-) OG. 399. 408. 609. 620. 631. 634. 700; OR. 618. 621. 634; Stadt-Schulbez. 227. 618. Land-Schulbez. 227; Milit. Akad. 220. 231. 623. — Neutitschein, Schulbez. 473. — Nikolsburg, k. k. G. 611. 700. — Nogaredo, Ger. Bez. 227. **Oberburg**, Schulbez. 74. 473. — Oesterreich (Nieder-) Landesschulrath. 228. 617. — Oesterreich (Ober-). 220. — **Ofen**, G. 793.; OR. 624; Jos. Polytechn. 233. 623. — Olmütz, (deutsch.) Staats-G. 74. 229. 234. 236. 395. 396. 621. 711; (slav.) Staats-G. 234. 474. 621. 634. OR. 234. 622. 634. 881; Lehrerbildgsanst. 622; Schulbez. 473; Theol. Facultät, 630; (städt.) Museum. 471. — **Pancsova**, k. k. OR. 77. 474. 612. 621. 622. 635. 716. — Pardubitz, OR. 613. 622. 627; Schulbez. 315. — Passau, Lyc. 79. — Passeier, Schulbez. 315. 618. — Paul, St., UG. 316. 317. 607. 701. — — Pest. Staats-G. 628. 629; Staats-OR. 624; evang. G. 799. Josephs-Polytechn. 475. 476. 703. 704. 791. 795; Univ. 233. 316. 375. 471. 475. 625. 630. 792. 793. 794. 795; Chem. Laborat. 233; Centralseminar. 231. — Petrinia, UR. 478. — Pettau, Landes-RG. 229. 400. — Pilgram, Comm. G. 795. — Pilsen, G. 611. 631. 701. 710; (deutsche) Staats- OR. 397; Comm. R. u. OG. 317. 701. Pirano, (ital.) OR. 234. 320. 396. 634. 794; Coll. Cap. 231. — Pisek, G. 618. 880. — Pisino, UG. 700. — Plan, Schulbez. 227. — Podiebrad, Schulbez. 227. — Pölten, St., OR. 227; Schulbez. 227. Dioeces. Lehranst. 75. Milit. Coll. 220. 309. — Polna, Schulbez. 710. 880. — Pozega, OG. 229. 609. — Prachatiz, Staats-RG. 229. 609. 620. 621. 622. 633. 718. — Prag, 236. 239. 397; (deutsch.) Neustädter OG. 474. 478. 611. 620. 701; (deutsch.) Kleinseitner G. 616. 617. 620. 621. 622. 797; (čech.) Altstädter G. 322. 608; (deutsche) UR. 9. 236. 476. 611. 797; (čech.) k. k. RG. 613. 711. 716; (čech.) Comm. R. u. OG. 711; (deutsch.) OR. 77. 474. 476. 620. 635. 713. 716; čech. OR. 608. 611. 612. 714. 797; Staats-UR. 627. (čech.) Altstädter Hpt. u. UR. 628; (deutsch) Lehrerbildgsanst. 314 316. 713; (deutsche) Lehrerinnenbildgsanst. 618. 713; (čech.) Lehrerbildgsanst. 714. 883; (čech.) Lehrerinnenbildgsanst. 884; Landesschulinsp. 884; Gym. Lehramtscand. Prfgs-Comm. (deutsch) 395. 610. 611; G. Lehramtscand. Prfgs.-Comm. (čech.) 315. 608; Rsch.-Prfgscomm. 612. 613; Prfgscomm. f. Volks- u. Bürgerschl. (deutsch) 713. 796; Prfgscomm. f. Volks- u. Bürgersch. (cech.) 714. 315; Polytechn. Landesinst. (deutsch.) 222. 398. 478. 635. 883. Polytechn. Landesinst. (čech.) 74. 608 612. 631; Univ. 74. 222. 230. 231. 309. 315. 316. 395. 396. 474. 475. 611. 622. 624. 629. 630. 631. 638. 639. 711. 719. 795. 882. 883; Univ. Bibl. 397. 883; Sternw. 400. 606. 623; Staatsprfgscomm. 396; Kunstakad. 625; Ver. zur Beförd. d. Tonk. 231; Blinden-Inst. 78; National-Museum 631; Stadt-Archiv. 396. — Preran, (čech.) k. k. RG. 235. 621. 881. — Pressburg, G. 482; OR. 474; (kath.) UR. 635. 636; Lyceum, 631; Rechtsakad. 792. — Přibram, Schulbez. 228; Bergakad. 716. — Przemysl, G. 608. — **Raab**, Rechtsakad. 795. — Radautz, RG. 399; Staatsgestüt, 75. 623. Radmannsdorf, Schulbez. 618. — Ragusa, (slav.) G. 77. 315. 403. 611. 712. — Raibl, Bergverw. 397. — Rakonitz, Schulbez. 315. 608. — Rakovač,

OR. 478. 711. — Reichenau, G. 608. 620. 700. 795; Schulbez. 315. — Reichenberg, Staats-RG., 317. 479. 622; UR. 637. — Reutte, Schulbez. 227. — Ried, Staats- R. u. OG. 319. 479. 716. — Rokitzan, UR. 613. — Rom, kön. preuss. archaeol. Inst. 629. — Rostock, Univ. 230. 624. — Roveredo, G. 76. 315. 319. 477. 608. 609; Staats-OR., 477. 622. 710; Stadtbez. 227; Landbez. 710. — Rovigo, Lehrerbildgsanst. 628. — Rudolfswerth, k. k. R. u. OG., 229, 234. 396. 474. 476. 620. 633. 700. 883. — Rzeszów, G. 607. 611. 794. — Saaz, G. 701. — Salzburg, OG. 74. 473; OR. 229. 619. 880; Lehrerbildgsanst. 220. 232. 316. 400. 619; Uebungssch. 635; Landesschulrath, 74. 395. 482. 618, theol. Facult. 630; Mozarteum, 237. — Sambor, G. 396. 611. — Sandec (Neu), G. 607; Schulbez. 710. — Scheibbs, Schulbez. 227. — Schlackenwerth, G. 638. 701. — Schlan. 613. 701. — Schlesien, Landtag. 793; Landesschulinsp. 635. 883; Inspect. f. Lehrerbildgsanst. u. Volkssch. 617. — Schönberg, (Mährisch-), Landes- RG. 632. — Schönstein, Schulbez. 227. 473. — Schüttenhofen, Schulbez. 315. 895. — Sebenico, (slav.) RUG. 77. 400. — Sechshaus (bei Wien), Schulbez. 227. 699. — Seitenstätten, G. 701. — Semic, Schulbez. 227. — Semlin, UR. 478. — Sereth, UR. 628. — Sign, (slav.) UG. 400. 700; Staats-UR. 229. — Smichov, Schulbez. 618. — Spalato, (ital.) G. 77. 317. 400. 609. 620. 625. 713. 794; (ital.) OR. 77. 316. 400. 713. — Stanislau, UR. 710. — Starkenbach, Schulbez. 227. — Steiermark, hist. Ver. 625. — Stein, Schulbez. 880. — Sternberg, Landes-UR., 235. 622. 634. 711. 797. — Steyr (Steier), Staats-UR., 319. 397. 474. 622. 632. — Stockerau, Landes-RG. 76. 316. 398. 607. 609. 612. 619. 700. — Strassburg, 449. — Strassnitz, UG. 701. — Stryi, UR. 612. 881. — Suczawa, gr.-or. G. 229. 319. 621. — Szegedin, Staats-OR. 629. — Tabor, k. k. (böhm.) RG., 296. 608 622. 711. — Tarnopol, Schulbez. 710. — Tarnow, G. 705. — Taus, Schulbez. 315. — Teltsch, (slav.) Landes-UR., 397. 477. 478. — Teplitz, Schulbez. 618. — Teschen, 1. Staats-G., 74. 229. 480. 717; 2. Staats-G., 621; Comm. UR., 627. 717; Lehrerbildgsanst. 711. 884; Töchterschule, 622; Schulbez. 881. — Trautenau, Lehrerbildgsanst. 400. 401. 622. — Trebitsch, Staats-OG., 235. 611. 621. — Trient, OG. 319. 608. 609. 620. 622. 881; Lehrerbildgsanst, 228. 316. 399. 609. 622. 711. 795, Lehrerinnenbildgsanst. 316. Schulbez. 227. 710. — Triest, k. k. Staats- OG. 76. 229. 396. 474. 479. 609. 610. 620. 713. 716; (deutsche) Staats-OR. 235. 621. 622. 623; Comm. OG. (ital.) 474. 479. 607. 798; Comm. OR. 315. 318. 713; Lehrerbildgsanst. 622. 633. 711. 712. 714. 795; Comm. Lehrerinnenbildgsanstalt. 318. 622. 623. 633. 714. 795; Handels- u. naut. Akad. 75. 77. 230. 237. 315. 318. 474. 479. 612. 623. 712. 713; Prüfungscomm. f. Lehramtscand. 315; Prüfungscomm. f. Volks- u. Bürgersch. 712. 713; Prof. d. Staatsrechn. Wissensch. 796; Museum der Alterthümer. 237. — Troppau, k. k. Staats-OG., 76. 235. 611. 621. 633. 714. 717. 797. 798. 880; k. k. Staats-OR. 76. 229. 612. 633. 714. 797. 880. 883. Lehrerbildgsanst. 633. 711. 712. 881; Lehrerinnenbildgsanst. 622. 623. 633. 714. 795; Uebungssch. 717; Prüfungscomm. für Volks- u. Bürgersch. 714; Stadt- u. Landbez. 881. — Trübau, (Mährisch-), Comm. URG. 318. 701. — Tübingen, Univ. 449. — Tüffer, Schulbez. 74. 227. 473. — Ungarn. Minist. f. C. u. ö. Unterr. 617. 703; k. u. Landesunt. Rth. 228. 792; Mittelsch. 704; Akad. d. Wissensch. 316. 792. 793. — Ultendorf, Fortbildssch. 221. — Villach, Staats-RG. 229. 318. 478. 620. 710. 716. 797. — Vinkovče, OG., 474. 478. — Vorarlberg, Landesschulrath. 315. — Waidhofen a/d. Thaya, Landes-RG., 398. 634. Schulbez. 227. — Waidhofen, a/d. Ybbs, OR. 227. 612. 634. städt. Schulbez. 227. — Warschau, Univ. 316. 881. — Weidenau, RG. 236. 477. 621. 717. — Weisskirchen (Mährisch-), Comm. RG. 613. 633. 717; Schulbez. 473. — Wien, Ministerium für C. u. U. 73. 74. 222. 226. 321. 394. 395. 715. 880. 883; Minist. d. Aeussern. 395. 398. 796; Handels-Minist. 231; Ackerbau-Minist. 712; Finanz- Minist. 75. 228. 232; Landesvertheid. Minist. 283; Rech. Hof (Oberster), 76; Akadem. OG. 69. 74. 76. 218. 228. 315. 396. 399. 619. 621. 634. 635. 638. 714; Schotten

OG. 80. 218. 473. 701; Domin.-OG. 218. 399; Josephstädter OG. 78. 219. 609. 700; Theresian.-OG. 218. 477, 481. 630. 631; Landstrasser G. 218. 318. 396. 619. 620; Hernalser-G. (Vororte-G.), 219 619. 626; Leopoldstädter Comm. ROG. 74. 218. 226. 473. 609. 631. 798; Mariahilfer-Comm. ROG. 315. 610. 619. 635. 638. 717; Alservorstädter ROG. 219. 318. 474. 702; Schottenfelder-G. (proj.) 218; Privat-RG. 620; Stadt (innere) OR. 229, 639; Domin. OR. (proj.) 218; Ankerhof OR. (proj.), 218; Vor dem Schottenthor, OR., 218; Leopoldstädter (St. Johann). Staats- OR. (früher UR.) 218. 318. 621; Landstrasser, k. k. OR. 69. 218. 315. 399. 473. 612. 621. 630. 714; Schottenfelder, k. k. OR. 219. 612. 621. 635; Rossauer, Comm. OR. 473; Wiedner Comm. OR., 218. 227. 315. 399. 612. 717. 881; Neubauer, OR. (proj.) 218; Josephstädter, (Meixner) OR. 219. 221; Sechshauser Staats-Rsch. 621; Vororte-Rsch. (proj.) 219; Gumpendorfer Comm. UR., 610. 717; Lehrerbildgsanst. 226. 714; Lehrerinnenbildgsanst. 711. 714; Uebungsschule bei St. Anna. 477; Pädagogium, 230. 635. 714; Löwenburg'sches Conv. 626. 882; Theres. Akademie, 619. 715. Landesschulinsp. 233; Schulbez. (städt.) 226. 227. 880; Gym. Lehramts-Cand. Prfgscomm. 609. 610; Realschul-Lehramts-Cand. Prfgscomm. 617; Prfgscomm. f. Volks- u. Bürgerschulen, 714; Turnlehranst. 701. 702; Turnverein, I. 370; Schulbücherverl. 231. 368—370. 398; Technische Hochsch. (Polytechn. Inst.). 222. 223. 230. 231. 232. 307. 308. 397. 398. 612. 635. 711. 712. 715. 717; Hochschule für Bodencultur. 312. 313. 370—375. 396. 605. 623; Handelsakademie, 74. 231. 719. Akadem. Handelsmittelschule, 628. 702. Museum f. Kunst u. Industrie, 394; Kunstgewerbeschule, 231. 605; Universität, 222. 228. 230. 232. 233. 309. 316. 317. 321. 396. 398. 402. 474. 486. 482. 615—616. 619. 624. 625. 629. 630—631. 639. 708. 709. 711. 712. 714. 715. 720. 798. 797. 882. Univ. Bibl. 74.76. 396; Sternwarte 606; Univ. Buchhdlg. 75. 795. Evang. theol. Facult. 883; Griech. kath. Semin. 793; Staatsprfgscomm. 396. 398. 476. 631. 714. 715; Geolog. Reichsanst. 625; Geolog.-botan. Gesells. 251. 629; Centralanst. f. Meteorologie, 233. 630. 719; Gradmessung (europ.) 395; Akademie kais. der Wissenschft.), 222. 237. 240. 481. 482. 637.639; Akadem. Buchhdl. 631; Haus-, Hof-. u. Staatsarchiv, 236. 476. 625. 629. 631; Städtisches Archiv. 75; Centralcomm. z. Erforsch. u. Erhaltg.d. Baudenkm. 75 231. 476. 625. 712; Dir. für admnistr. Statistik. 476. Stenogr. Bureau. 876; Staatstelegr. 222. 612: Landwirthschafts-Gesellsch. 317; Landwirthschaftl. Versuchsstation, 623; K. k. Hofblioth., 238. 631; K. k. Münz- u. Antiken-Cab. 231. 629 637. 718: K. k. zoolog. Hofcabinet, 397. 625. 796; K. k. botan. Hofcabinet, 78; K. k. Bildergal. u. Restaursch. 883. K. k. Obersthofmeisteramt, 401. K. k. Hoftheater, 317; Orchester, 228; K. k. Hofoperntheater, 480; Albertina (Kunstsamml. d. Erzh. Albrecht), 481; Akademie der bildenden Künste, 75. 226. 281. 316. 317. 397. 398. 402. 476. 617. 625. 631. 712; Theater-Akademie, 317; Musikverein, 237; Conservatorium, 228. 631; Orient. Akademie, 223. 607. 632. 715; Höherer Genie-Curs. 623; Militär-Akad. (techn.) 309. 621; Milit. Grenz-Verw. Curs, 75; Kriegssch. 474; Milit. geogr. Inst. 237. 397; Militär-Comité (techn. u. administr.) 223; Kriegs-Marine, 220. 316. 607; Prüfgscomm. (nautische), 315; K. k. Josephs-Akademie, 75. 79; Norm. Aichungscomm. 230; Metrop. Kirche (bei St. Stephan) 398; Allgem. Krankenh. 882; Versorgungsh. 398; Waisenhaus, 625: Blinden-Inst. 238. 398: Irrenanst. 718. — Windischgrätz, Schulbez. 227. 473. — Wittingau, URG. 608. 620. 621; Schulbez. 395. — Zara, (ital.) G. 77. 226. 315. 400. 711. 713. 794. 795; (ital.) UR. 77. 229. 400. 612. 622; Schulbez. 227; Prfgscomm. f. Volks- u. Bürgersch. 713; Theolog. Lehranst. 475. 632; Staatsprfgscomm. 315. — Zell, Lehrerbldgsanst. 220. — Znaim, G. 235. 319. 621; Landes-OR. 76. 716; Landbez. 228. — Zürich, Univ. 474 624 — Zwettl, Schulbez. 227.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Deutsche Elementargrammatiken.

Mehr und mehr macht sich bei Abfassung von Leitfäden für den grammatischen Unterricht in der Muttersprache das natürliche Bedürfnis der Schule geltend. Mehr und mehr, durch eine, wie man wenigstens denken sollte, greifbare Erfahrung belehrt, gibt man der Erkenntnis Raum, dass die Grammatik auf den unteren Stufen der Schule, so lange Correctheit im mündlichen und schriftlichen Gebrauche allseitig noch nicht begründet ist, in erster Reihe diesem Zwecke zu dienen hat. Aber erst nach einer Periode heillosen Schwankens, während deren man Methode und Resultate einerseits einer philosophierenden, anderseits der historisch-vergleichenden Grammatik in Bausch und Bogen soweit als immer möglich gleich dem ersten Jugendunterrichte anzueignen bemüht war, kommt die Besinnung auf die praktischen Zwecke bei Abfassung von Schulgrammatiken zu ihrem Rechte. Die lang missachtete Regel für den unmittelbaren Gebrauch tritt wieder in den Vordergrund und die fortgeschrittene Erkenntnis der Natur und Gesetze der Sprache wirkt auf deren richtige und klare Fassung, auf die ganze Anordnung des Stoffes, sowie auf die Einreihung desselben unter die grammatischen Kategorien und die dabei unentbehrlichen theoretischen Voraussetzungen vortheilhaft ein. Auf diesem Wege ist es nicht ausgeschlossen, dass durch den grammatischen Unterricht neben dessen praktischer Tendenz zugleich die wissenschaftliche Erkenntnis der Sprache, für welche die Reife jedoch erst auf den oberen Stufen vorhanden ist, in sicherer Weise vorbereitet werde. Die höhere Erkenntnis aber gleich ursprünglich als Hauptzweck ins Auge zu fassen, ehe die nothwendigen Vorbedingungen bei dem Lernenden zu finden sind, namentlich, ehe ihm der sichere correcte Gebrauch der Schriftsprache vermittelt, ehe er über die Vermengung des dialectischen und provinciellen mit dem gemeindeutschen hinaus ist, gehört zu jenen pedantischen Verkehrtheiten, bei denen über dem guten Willen wissenschaftlicher Gründlichkeit die elementarsten Gesichtspuncte praktischer Pädagogik ausser Acht bleiben.

Seit wir zuletzt in dieser Zeitschrift (Jahrg. 1866 S. 367 ff.) das Hervortreten von grammatischen Leitfäden für den deutschen Unterricht, welche von praktischen Gesichtspuncten ausgehen, begrüssen konnten, sind eine Reihe neuer Schulbücher dieser Art und ältere in neuer Bearbeitung erschienen. Die Verfasser sind sich des Hauptzweckes solcher Schulbücher für die unteren Stufen mehr oder weniger klar bewusst. Man kann jedoch vielfach bemerken, theils aus der Art der Abfassung, theils aus begleitenden Bemerkungen des Vorwortes, dass noch immer neben dem praktischen Zwecke weiter greifende Absichten eine imponierende Macht üben und dass dasjenige, was bei praktischer Tendenz mittelbar erreicht wird, als unmittelbar anzustrebender Zweck verfolgt werden will. Darunter leidet die Einheit des Principes und die Sicherheit der Abfassung. Zudem ist der praktische Zweck solcher Leitfäden ein derartig stringenter, dass er neben sich die Durchführung gleichberechtigter Zwecke von unmittelbarer Geltung nicht verträgt, ohne an eigener Wirksamkeit zu verlieren. Dass es zunächst die Absicht sein müsse, dem Schüler den richtigen Gebrauch des Sprechens und Schreibens der neuhochdeutschen Schriftsprache zu übermitteln, beginnt man wol einzusehen. So stellt Gurcke in der Vorrede zu seiner deutschen Schulgrammatik dem Unterrichte einen dreifachen Zweck: vor allem bestehe natürlich seine Aufgabe darin, den Schüler in den Formen der heutigen Schriftsprache zu orientieren und ihn anzuleiten, sich mündlich und schriftlich richtig darin auszudrücken. Jedoch nebenbei stellt der Verfasser zwei andere Zwecke in selbstständiger Geltung auf: es komme dazu nämlich die weitere Forderung, dass der deutsche dem Unterrichte in fremden Sprachen vorarbeite, indem er die grammatischen Grundbegriffe klar entwickele und zum sicheren Eigenthum der Schüler mache und dass er ferner ähnlich wie in einer anderen Sphäre der mathematische Unterricht eine Schule des Denkens abgebe für den kindlichen Geist. Wenn Gurcke ausdrücklich hinzufügt, dass der grammatische Unterricht die letztere Aufgabe um so besser zu erfüllen geeignet sein werde, je mehr er sich hütet, die grammatischen Formen in ein nach rein logischen Principien gebildetes System zu zwängen, je mehr im Gegentheil die Grammatik sich recht und schlecht, frei und natürlich nach ihren eigenen Gesetzen gestaltet und aufbaut, so liegt darin der Gegensatz zur Beckerschen Schule offen zu Tage. Indessen wird sich noch weiter zeigen, was dieser an dritter Stelle angeführte Zweck allein für einen Sinn haben kann und wie verkehrt es ist, seine Absicht selbstständig und unmittelbar zu verfolgen.

Die zweite von Gurcke gestellte Forderung ist in einer Reihe von Grammatiken ausdrücklich das Hauptmotiv ihrer Abfassung. Da wird in der Vorrede nicht selten bestimmt erklärt, dass die Klagen von Seite der Lehrer der classischen Sprachen über die mangelnden Kenntnisse der Schüler im Deutschen Veranlassung

bieten sollten, einen eigenen grammatischen Unterricht des Deutschen nach einem besonderen Leitfaden einzuführen. So sagt das Vorwort zu Sommer's kleiner deutschen Sprachlehre (Paderborn 1866, angez. a. a. O.), man höre auf Lehranstalten, wo mit den Schülern gleich Latein begonnen werde, über nichts mehr klagen, als über die mangelhaften Vorbegriffe im Deutschen. Der Schüler solle Declinationen, Casus u. s. w. unterscheiden und habe entweder gar keinen oder doch keinen klaren Begriff davon. Die natürliche Folge sei, dass der Schüler in den Lateinstunden erst deutsch lernen müsse und daher der lateinische Unterricht nicht voran wolle. Das sei offenbar ein grosser Uebelstand und es bleibe die natürliche Aufgabe des deutschen Unterrichtes an solchen Anstalten, dem Schüler zuerst dasjenige aus der Grammatik der Muttersprache zum Bewusstsein zu bringen, was ihn befähigt das Fremde zu verstehen. Aber nehmen wir einmal an, der Lehrer der fremden Sprachen bekäme Schüler, welche des richtigen Ausdrucks der Muttersprache im mündlichen und schriftlichen Gebrauche vollkommen mächtig sind, so dass sie in den Lateinstunden nicht erst deutsch zu lernen brauchten, würde man es dann gerechtfertigt finden, einen eigenen Unterricht in deutscher Grammatik nach einem eigenen Leitfaden und in besondern Stunden bloss zum Behufe der Vorbereitung und Erleichterung des lateinischen Unterrichtes anzusetzen? In der obigen Schlussfolgerung sind zweierlei Dinge unterschiedslos zusammengeworfen: die mangelnde Sicherheit und Correctheit im Gebrauche der Muttersprache mit dem Mangel theoretisch grammatischer Einsichten. Es ist etwas ganz anderes, nicht sicher und correct deutsch sprechen und schreiben zu können und etwas anderes keine richtigen Begriffe von den Kategorieen der Grammatik zu haben. So lange der Mangel in erster Beziehung waltet, kann der Zweck des deutschen grammatischen Unterrichtes nur im Deutschen selbst gefunden werden und was dabei an allgemeinen grammatischen Einsichten und an Erleichterung des Lateinlernens gewonnen wird, ist ein willkommenes aber indirectes Ergebnis. Es ist in der That eine Voraussetzung guter Fortschritte in den fremden Sprachen, dass die Schüler der Handhabung der Muttersprache mächtig seien, sowie diess auch die erste Bedingung wissenschaftlicher Sprachkenntnisse ist. Weil nun das praktische Ziel, sichere Fertigkeit in der eigenen Sprache zu begründen, auf dem Wege eines grammatischen Unterrichtes schneller, leichter und sicherer erreicht wird als durch blosse Uebung, erscheint eben ein besonderer Unterricht in der Grammatik der Muttersprache für die Schule wünschenswerth, ja nothwendig. Und dieses praktische Ziel bleibt aufrecht, wenn auch die Rücksicht auf den Unterricht in fremden Sprachen und auf die Vorbereitung theoretisch grammatischer Einsichten nicht vorhanden wäre. Solche Rücksichten aber gleich im ersten Unterrichte für sich verfolgen, heisst ein Mittel von vornherein für einen fremden Zweck in Anspruch nehmen, ehe dessen eigener und nächstliegender Zweck erreicht, heisst den zweiten Schritt thun wollen,

ehe der erste gethan ist. Auch aus jener Motivierung Sommer's vermag man es übrigens ungeachtet der bezeichneten Verwirrung herauszulesen, um was es sich ihm für den Lateinunterricht eigentlich handelt: um das Deutschkönnen und um die Erreichung dieses Zweckes durch die deutsche Grammatik. Und so ist denn auch sein Leitfaden durchaus auf dieses praktische Ziel angelegt. Läuft dann einmal ein besonderer grammatischer Unterricht im Deutschen mit seinem eigenen Zwecke neben jenem in den classischen Sprachen einher, so ist es nur eine Sache weiser Oekonomie, in beiden homogenen Gebieten die Rücksicht auf Arbeitsparung und wechselseitige Unterstützung und Förderung zur Geltung zu bringen. Und diese Rücksicht mag immerhin so weit gehen, dass in der Regel vor Behandlung einer bestimmten Partie des lateinischen, gerade das entsprechende Capitel der deutschen Grammatik zur Einübung gelangt. Dabei wird natürlich die Vornahme gewisser grammatischer Kategorieen, wie sie auch ein praktischer Lehrgang nicht entbehren kann, und hie und da schon um des Deutschen selbst willen ein directer Hinweis auf das Lateinische dem letzteren zu Hilfe kommen dürfen. Umgekehrt wird der Lehrer der fremden Sprache Gelegenheit genug haben, um seines eigenen Unterrichtes willen auf den Gebrauch der Muttersprache und dessen Regeln zurückzugreifen und indem er überall an die Uebereinstimmung oder Verschiedenheit des grammatischen und syntaktischen Baues anzuknüpfen und Germanismen abzuwehren hat, der Einübung des Deutschen selbst wesentliche Dienste leisten können. Daraus folgt noch keineswegs, dass man dem Unterrichte im Lateinischen die Zwecke des Deutschen aufzubürden berechtigt sei; aber ebenso wenig darf man in der fremden das Motiv zum Unterrichte in der Grammatik der Muttersprache suchen und das mittelbare Ergebnis der Vorbereitung und Förderung des lateinischen durch den deutschen Unterricht diesem selbst zum Zwecke setzen wollen. Uebrigens wird es freilich mit Rücksicht auf die angedeutete Berührung beider Gebiete und die Oekonomie des Unterrichtes immer gerathen sein, den Unterricht im Deutschen und in den classischen Sprachen namentlich auf der unteren Stufe in der Hand eines Lehrers zu vereinigen, vorausgesetzt dass derselbe specielle Sprachkenntnisse im Deutschen aufzuweisen hat.

Dem dritten von Gurcke aufgestellten Zwecke, dass die Grammatik der Muttersprache als Schule des Denkens zu behandeln sei, haftet noch immer die grösste Unklarheit an, wodurch die praktische Tendenz der Leitfäden wesentlich beeinträchtigt wird. Auch hier sind Irrungen von vornherein zu vermeiden, wenn man dieser Tendenz nicht die Selbständigkeit eines eigenen Zweckes zuerkennt, sondern die Schulung des Denkens, die in gewissem Sinne bei jedem grammatischen Lehrgange und bei der Einübung der Regeln allerdings statt hat, als mittelbares Ergebnis auffasst, das bei zweckmässiger Verfolgung des Hauptzweckes am besten erreicht wird. Man weiss, wie die Becker'sche Schule, die Sprache in mystischer Weise als Verleiblichung des Gedankens auffassend, in den grammatischen Regeln

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Unterstützung der Gymnasien von Seite der Gemeinden und Privaten.

IV. Steiermark.

Es ist schon vielfach ausgesprochen worden, wie das österreichische Gymnasialwesen unserer Tage von dem früheren sich völlig unterscheide, dass, während die Anhäufung eines ansehnlichen und doch leblosen Lehrmaterials in dem Geiste des Schülers als Hauptaufgabe des Lehrers erschien, nun sein ganzes Streben gerichtet sein muss auf Förderung der freien Entwickelung aller Seelenkräfte, der Aneignung des wissenswerthen durch geistige Gymnastik, wie auf Heranbildung zu echter Humanität durch Benützung der der Lehrmaterie inwohnenden geistigen Elemente.

Von den verständigen, willenskräftigen Pädagogen konnte man erwarten, dass sie das neue Princip vollkommen erfassten, vielleicht auch schon vordem hegten und nach Zulässigkeit pflegten. Weniger durfte man sich der Hoffnung hingeben, dass der Geist der neuen Reformen von dem grossen Publicum erkannt, erfasst und nach Verdienst gewürdiget und gefördert werden sollte. Um so erfreulicher ist die Erfahrung, dass ein Eingehen in den Geist des neu organisirten Bildungsinstitutes bald nach seiner Einführung auch von dieser Seite stattgefunden und jenes Vertrauen erweckt hat, welches für ein wichtiges Moment zur Erstarkung desselben angesehen werden muss, ein Vertrauen, welches sich in dem Kronlande Steiermark zu Marburg und Cilli ganz besonders thatkräftig geäussert hat.

Die Gemeinden dieser Städte verstanden sich mit grösster Bereitwilligkeit, mit aufrichtigster Theilnahme zu Opfern, die ihnen als Mitbedingung zur Erreichung ausgedehnter pädagogischer und didaktischer Zwecke nach dem neuesten Systeme bezeichnet wurden, zu Opfern, die zugleich Bürge sind für die künftigen freundlichen Beziehungen zwischen Schule und Gemeinde, und somit ein Verhältniss begründen, welches of-

den Ausdruck von Denkgesetzen erkannte und daher den Unterricht auf diesem Gebiete vorzugsweise als Denkschulung, als praktische Logik betrieb. Um hiefür freie Hand zu gewinnen, lag die falsche Annahme nahe, dass die Muttersprache, selbst auf den unteren Stufen, bereits als Besitzthum der Schüler zu betrachten und als Grundlage zu gebrauchen sei, den logischen Schatz, der in Sprache und Grammatik liegt, zu heben und für die Geistesbildung zu verwerthen. Aber fortgeschrittene Einsicht in das Wesen der Sprache und eine gesündere Schätzung dessen, was die einzelnen Fächer des Unterrichtes zur allgemeinen Ausbildung beizutragen vermögen, haben längst jener Auffassung alle wissenschaftliche Berechtigung entzogen. Man erkennt jetzt wohl allgemein, dass das objectiv richtige Denken mit dem richtigen sprachlichen Ausdrucke nicht zusammenfällt, dass die Sprache nur die Zeichen, die Abbilder innerer psychologischer Vorgänge überhaupt, darunter das richtige Denken nur ein bestimmtes Gebiet für sich ist, darbietet, man weiss, dass der Begriff nicht mit dem Worte, der Satz nicht mit dem Urtheile, die grammatischen nicht mit den logischen Kategorieen identisch sind. Man hat sich darauf besonnen, dass die Grammatik von ihrem Standpuncte aus nicht das mindeste gegen correct gebildete Worte und Sätze von falschem Gedankengehalte und hinwieder, dass das richtige Denken und die Logik von dem ihrigen aus nichts gegen falsche Sprachconstructionen von gedankenmässig richtigem Inhalte einzuwenden finden.

Soll nun hiernach die Grammatik und mit ihr in Verbindung die correcte Sprachübung keinen Beitrag zur Bildung des Denkens gewähren? Soll man nicht mehr wie in der Mathematik so auch in der Grammatik eine Schulung richtigen Denkens erkennen? Allerdings, aber mit ihren eigenen Mitteln, auf ihrem eigenen Gebiete. Indem man den Gebrauch der Sprache im Sprechen und Schreiben der fortwährenden Disciplin der Grammatik unterwirft, wobei diese eine Fülle von Begriffen und Regeln kennen und deren tausendfältige, den logischen Gesetzen entsprechende Anwendung handhaben lehrt, ist dieser Unterricht durch sich selbst eine Uebung richtiger Abstraction, richtigen Denkens überhaupt. Er kann jedoch dieses Erfolges sicher sein, ohne einen Schritt über die Absicht hinauszugehen, die eigenen Begriffe und Regeln der Grammatik lehren und einüben zu wollen. Dass es sich hiebei um formelle Elemente handelt, unterstützt den Gewinn einer Schulung des Denkens insofern, als die grammatischen Regeln ihre Evidenz in sich selbst tragen, von jedem auf Prüfung des Inhaltes gerichteten weiteren Denken unabhängig sind und in der lebenden Sprache durch ihre Anwendung sich selbst controlieren. Der mannigfaltige psychologische Stoff und Denkgehalt, an dem die Grammatik zur Anwendung kommt, wird freilich dem Geiste des Schülers reichliche Nahrung zuführen. Dabei wird der Lehrer kraft des allgemeinen Gebotes der Wahrheit, das überall an die Bildung und Erziehung ergeht, über der Richtigkeit der Sprachfor-

men natürlich keineswegs die Wahrheit des Inhaltes gleichgiltig behandeln und ausser Acht lassen. Aber ein anderes ist es, diese Wahrheit im allgemeinen fest zu halten, und ein anderes, sie bei Gelegenheit formeller Sprachübung, ja durch dieselbe selbst beziehen zu wollen. Etwas anderes ist es durch die grammatischen Beispiele und deren nicht selten zweckmässige Selbsterfindung die psychologische Thätigkeit des Schülers anzuregen, die Kraft der Reproduction von Anschauungen und seine Phantasie zu beleben und etwas anderes diese Anregung, diese Belebung zum Ziele der Grammatik machen zu wollen. Diese kann hiezu nur einen mittelbaren Beitrag leisten, sonst hiesse diess, ihre eigene Evidenz zurücksetzen und ihren eigenen wesentlichen Nutzen alle Augenblicke durch das Uebergreifen in fremde Disciplinen beschränken. Man bedenke, welchen Reichthum von Anschauungen, Begriffen und Urtheilen, welcher mannigfaltige Gedankenstoff es ist, an welchem die grammatischen und syntaktischen Lehren ins Spiel kommen, wenn sie zumal, wie sie es sollen, von stetiger Einübung begleitet sind, und man wird nicht in Abrede ziehen können, dass man alle Ursache hat, das formelle der Sprachdisciplin zu Rathe zu halten, will man des eigenen Gebietes gesichert sein und nicht tausendfältig nach fremden Richtungen zerfahren. Man ist genugsam an dem Denken beschäftigt, welches die grammatischen Kategorieen und Regeln, welches die syntaktische Fügung und deren Verständnis in Anspruch nimmt, um gerne auf begleitende, selbständige Denkübungen zu verzichten. Sehen wir näher zu, was in Gurckes Grammatik und Uebungsbuch und ebenso in einigen anderen ähnlichen Leitfäden noch neben dem eigentlich grammatischen als Uebung des Denkens für sich gelten könnte, so beschränkt sich diess im Unterschiede zu früheren Werken dieser Art und fügen wir hinzu in erfreulicher Weise nur auf weniges, das durch die specifisch grammatische Lehre und Uebung nicht ohnehin schon nothwendig oder gerechtfertigt wäre. Dessenungeachtet hat auch hier, wie wir sehen werden, die Rücksicht auf Schulung des Denkens im Allgemeinen hie und da doch die richtige Methode eines praktischen Lehrganges nachtheilig beeinflusst, ja selbst Uebungen begünstigt, welche schon vom allgemein pædagogischen Standpuncte aus bedenklich erscheinen müssten.

Die Schule hat den richtigen Gebrauch der neuhochdeutschen Schriftsprache zu übermitteln. Von dieser weicht durch ganz Deutschland die gewöhnliche Verkehrssprache und der Dialekt mehr oder weniger bedeutend ab. Da hat nun der grammatische Unterricht einzusetzen und sohin je nach Verschiedenheit der vom Schüler mitgebrachten Sprache grössere oder geringere Schwierigkeiten zu bekämpfen und mehr oder weniger bezügliche Lehren und Uebungen in den Kreis schulmässiger Behandlung zu ziehen. Es wäre schwer zu sagen, ob die dadurch gebotenen Rücksichten im oberen oder niederen Deutschland zahlreicher und bedeutender seien. Der oberdeutsche Lehrer, wie ich aus eigener Erfahrung weiss, fühlt auf

Schritt und Tritt das Bedürfnis in bewusster und bestimmter Weise vom Dialekt zur Schriftsprache hinüber zu leiten. Nun wird diese auch von niederdeutscher Seite nachdrücklich hervorgehoben. Eigens um die Vornahme des deutschen grammatischen Unterrichtes in besonderen Stunden zu rechtfertigen, bemerkt Dr. Ed. Niemeyer im Vorworte zu seiner deutschen Grammatik: 'vollends in niederdeutschen Gegenden wird solch' ein abgesonderter Unterricht geradezu unumgänglich, weil dort die hochdeutsche Schriftsprache der Volkssprache gewissermassen wie ein fremdes Idiom gegenüber steht'. Es ist in dieser Beziehung eben allenthalben unerlässlich, dass der Lehrer, und von grossem Nutzen, dass der Leitfaden selbst an den dialektischen Gebrauch und an die Eigenthümlichkeiten der üblichen Verkehrssprache anknüpfe, das in der Schriftsprache allein giltige ausdrücklich als Gegensatz hiezu bezeichne, auf die aus jenem Gebrauche sich eindrängenden Fehler aufmerksam mache und vor Uebertragung einer mundgerechten aber unzulässigen Ausdrucksweise in die Schriftsprache warne. Man muss es sogar für erwünscht erklären, wenn Leitfäden darauf hin einen landschaftlichen, ja bestimmt localen Wirkungskreis von vorn herein in's Auge fassen. Wir werden unten auf ein Büchlein aufmerksam machen können, welches in anerkennenswerther Weise an passenden Stellen gerade von den in Wien geltenden Verschiedenheiten und Fehlern der Volkssprache ausgehend zum richtigen Schriftgebrauche hinzuleiten sucht.

Die uns vorliegende Reihe neuer deutscher Elementargrammatiken für die Schule zeigt in der Anordnung des Lehrstoffes erhebliche Verschiedenheiten. Eine Gruppe derselben nimmt die Regeln der Formenlehre und getrennt davon jene der Syntax vor, beide in systematischer Aufeinanderfolge. Eine andere Gruppe schliesst die Formenlehre an die Satzlehre insbesondere an die Analyse des einfachen Satzes an. Innerhalb beider Gruppen fügen einige den strictes Lehren und den dazu gehörigen nothwendigen Beispielen noch ausserdem Anleitungen zur Einübung dieser Lehren mit bestimmten Aufgaben zur Ausarbeitung bei. Es wird wohl kaum gelingen, die eine oder die andere der bezeichneten Arten sei es nun mit Rücksicht auf die Elementar- oder auf die Mittelschule als die anschliessend empfehlenswerthe zu rechtfertigen. Was zunächst den Anschluss der grammatischen Lehren an den Satz betrifft, so erklärt Herr Jahn, der Verfasser eines verbreiteten Lehrbuches für Mittelschulen, auf das wir später zurückkommen: durch den Unterricht in der Muttersprache solle der Schüler angeleitet werden, in Worten gegebene Gedanken richtig aufzufassen oder auch Gedanken in Worte richtig einzukleiden. Der Satz bilde daher 'natürlich' die Grundlage des Ganzen. Jedes Wort und jede Wortform lasse sich nur als Factor eines Satzes richtig auffassen und anwenden. Auf diese Weise lerne der Schüler den Unterricht in der Muttersprache als ein 'organisches Ganze' auffassen und die Nothwendigkeit der Wortformen und der Wortarten, da sie zur Bildung des Satzes als wesentlich erscheinen, einsehen. Diese

Gründe jedoch leuchten keineswegs als zwingend ein. Wenn es auch wahr wäre, was es in dieser Allgemeinheit nicht ist, dass jedes Wort und jede Wortform nur als Factor eines Satzes sich richtig auffassen und anwenden liesse, so folgt daraus noch keineswegs, dass die Lehren über die Satzformen jenen über die Wortformen voraus zu schicken oder diese an jene anzuschliessen seien; auch weiss jedermann aus Erfahrung, wie Worte und Wortformen für sich Gegenstand von Lehre und Uebung sein können. Dass aber der Schüler 'die Nothwendigkeit der Wortformen und der Wortarten' einsehen lerne, bezeichnet entweder, falls man es mit dieser Einsicht wirklich ernst nimmt, ein auf den unteren Stufen unerreichbares philosophisches Ziel, oder ist, falls es sich bloss um allgemeine Eindrücke handelt, ein Ergebnis, dessen früheres oder späteres Auftreten man getrost abwarten kann. Wenn übrigens der Unterricht in der Muttersprache thatsächlich ein 'organisches' Ganze ist und ein innerlich zusammenhängendes Ganze muss er jedesfalls sein, so hat der Schüler den Nutzen davon, auch ohne zur Einsicht dieses Charakters besonders angeleitet und damit gewissermassen zum Richter, ob und wie diess Ziel erreicht sei, aufgerufen zu werden. Aehnliche Gründe für die Verbindung der Laut- und Flexionslehre mit der Syntax wie Jahn's macht auch der Verfasser einer neuen Bearbeitung von Straub's deutschem Sprachbuch (vgl. unten) geltend. Allerdings liegen Vortheile bedeutender Art in der gleichzeitigen Behandlung der Satz- und Wortlehre. Es ist dabei für die Vornahme der Grammatik ein analytischer Gang möglich und von vornherein vorgezeichnet, ein Gang, welcher allenthalben im Jugendunterrichte zunächst zu berücksichtigen ist und auch hier die Erreichung der angestrebten Ziele sichern und erleichtern wird. Die Lehren über die Wortformen und Wortarten können und müssen dabei unmittelbar aus dem concret Einzelnen des lebendigen Gebrauches abstrahiert und zugleich wieder am lebendigen Gebrauche geübt werden. Uebrigens möchten wir nachdrücklich darauf aufmerksam machen, dass ja diese Methode festgehalten und deren Vortheile gewonnen werden können, wenn man die grammatischen Regeln aus Satzbeispielen oder gegebenen Texten entwickelt, ohne dass es nöthig wäre an diesen vorher oder zugleich die syntaktischen Lehren abzuhandeln. Doch dürfte man auch dann nicht in Abrede stellen, dass auf diesem Wege systematisch Zusammengehöriges häufig getrennt, ja zerissen zur Behandlung kommen und die Uebersichtlichkeit der Lehren leiden wird. Vortheile und Nachtheile gehörig gegen einander abgewogen, wird hier wohl am besten die Eigenthümlichkeit und das Bedürfnis der Classe so wie die Individualität des Lehrers den Ausschlag geben. Wo der Unterricht auch auf andere Sprachen ausgedehnt ist, wie auf Gymnasien, kann die getrennte und systematisch zusammenhängende Behandlung der Laut- und Formenlehre keine Bedenken bieten, da die Schüler ohnehin umfassend an grammatische Abstractionen und deren systematische Vornahme gewöhnt sind. Da es ferner auch bei jedem streng

systematisch grammatischen Unterrichte unerlässlich und gerade hinsichtlich der Muttersprache wesentlich erleichtert ist, alle Lehren an Beispielen zu demonstrieren und einzuüben, so können dabei die Vortheile einer eigentlichen analytischen Entwickelung zum guten Theile nachgeholt werden. Vielfach dürfte auch die Rücksicht auf Zeitersparnis für die gewöhnliche systematische Behandlung sprechen, da auf dem anderen Wege verbindende Wiederholung des Zusammengehörigen und häufige Rückbeziehung auf die an zerstreuten Stellen vorgetragenen zu einander gehörigen Lehren ohnehin nicht ausbleiben darf. Hiezu aber ist unstreitig ein grösserer Zeitaufwand erforderlich. Ueberhaupt möchten wir die blosse analytische Vornahme der Grammatik nur für jene Lehrer rathsam finden, welche durch beherrschende Kraft der Lehrgabe in der Lage sind, das Getrennte stets wiederholend gegenwärtig zu machen und durch unausgesetzte Hinweise im lebendigen Unterrichte zusammzuhalten. Dazu gehört bei allem Wissen und sonstigem Geschicke auch grosse innere Lebendigkeit und äussere Regsamkeit des Lehrers Eigenschaften, welche bekanntlich nicht Jedermanns Sache sind.

Auch die Frage, ob dem Leitfaden selbst Aufgaben zur Uebung beizugeben oder die Stellung derselben dem Lehrer zu überlassen sei, möchten wir nur relativ beurtheilt sehen. Tüchtige und selbständige Lehrer werden solcher Aufgaben leicht entrathen können, ja nicht einmal wünschen, ihrer Individualität die Fessel eines bestimmten Aufgabenkataloges angelegt zu sehen. Für weniger selbstthätige oder in dieser Richtung agile und findige Köpfe, also wol leider für die Mehrzahl, wird dagegen eine solche Beigabe, welche im Grunde dem Lehrer einen Theil seiner eigenen Aufgabe und Mühe abnimmt, nur erwünscht und fördersam sein. Hinsichtlich der Schüler spricht die ersparte Zeit, die sonst das Dictat in Anspruch nimmt, und die Gefahr falscher Niederschrift der gestellten Aufgaben dafür. Bedenkt man aber, dass ein grosser Theil derselben bloss zur mündlichen Lösung bestimmt ist, dass bei fortgeschrittenen Schülern, wie sie namentlich das Gymnasium voraussetzt, der Zeitverlust kein erheblicher und die Gefahr unrichtiger Aufzeichnung nur vereinzelt sein kann, so wird man auch hier von einer unbedingten Zweckmässigkeit solcher Einrichtung der Leitfäden absehen können.

Unter den Leitfäden, welche die Grammatik und Syntax in getrennter systematischer Darstellung enthalten, heben wir zuerst hervor die 'deutsche Elementargrammatik für höhere Lehranstalten' u.s.w. von Ch. Friedr. Koch. Vierte verb. Aufl. (Jena, Mauke, 1868). Bekanntlich hat derselbe Verfasser auch eine grössere deutsche Grammatik auf historischer Basis geschrieben und beide Schulbücher in ihren ersten Auflagen haben bereits in dieser Zeitschrift (Jahrg. 1861, S. 715 ff.) ihre Besprechung gefunden. Koch fasst sich in jenem Leitfaden noch kürzer als K. A. J. Hoffmann in seiner brauchbaren Elementargrammatik (vgl. ebd. Jahrg. 1866, S. 363) und lässt der Selbständigkeit des Lehrvorganges einen weiten Spielraum. Der

Leitfaden soll, wie der Verfasser in der Vorrede bemerkt, den grammatischen Stoff enthalten, der in den unteren Classen an die Lectüre angeschlossen wird, gut geordnet zu leichter Uebersicht und Wiederholung. Die Lehren beschränken sich daher auf das Nothwendigste, welches der Schüler jedoch vollkommen zu bewältigen hat. In der That wird die Kürze und Bestimmtheit, in welcher hier fast durchgehends die Regeln bei angenäherter Vollständigkeit geboten werden, die Brauchbarkeit des Büchleins nur erhöhen, wofern der Lehrer es sich zutrauen kann, bei Gelegenheit der Lectüre, so wie der mündlichen und schriftlichen Aufgaben die allseitige lebendige Durchübung hinzuzubringen. Gerade wegen ihrer praktischen Beschränkung möchten wir insbesondere die Fassung der Syntax in dem Schriftchen der Beachtung empfehlen In der Flexions- und Wortbildungslehre vermeidet es der Verfasser mit Recht, irgend welche Notiz hereinzuziehen, welche nur durch die Kenntnis der älteren Sprache ihr eigentliches Verständnis finden könnte, wogegen bekanntlich in gutgemeinter, aber unpædagogischer Weise in mancher neuen Elementargrammatik, so z. B. in jener von Bauer, nicht selten gröblich gesündigt wird. Dessenungeachtet beruht im ganzen der Lehrgang unseres Leitfadens auf wissenschaftlich historischer Grundlage. Und dies ist gewiss eine unerlässliche Forderung, welche jedesfalls so weit gehen mag, als nur immer die praktische Benützbarkeit davon Vortheil ziehen kann. Denn die Grammatik auf den unteren Stufen, wir wissen es, ist nicht Selbstzweck, sondern blosses Mittel für den richtigen Gebrauch der Sprache und für die Vorbereitung einer erst später möglichen wissenschaftlichen Einsicht. — Die Vorrede des Schriftchens enthält als interessante Beigabe eine Zusammenstellung der Bezeichnungen für die wichtigsten grammatischen Kategorieen in deutscher, lateinischer, französischer und englischer Sprache, woraus die Verkehrtheit der Wahl einer anderen als der althergebrachten lateinischen Terminologie so recht vor Augen tritt.

Den parallelen Unterricht in den beiden classischen Sprachen zu fördern vom Verfasser ausdrücklich bestimmt ist die 'Grammatik d. d. Spr. f. Schulen' von Lorenz Engelmann, Prof. am k. Ludwigsgymn. in München (München, Lindauer, 1870). Es soll ein brauchbares Lehrbuch der Muttersprache sein, das sich auf das wesentliche beschränke, dieses selbst in möglichst einfacher Form darstelle und in seinem Parallelismus mit der lateinischen und griechischen Grammatik geeignet sei, den Unterricht in diesen drei Sprachen zu erleichtern. Diesen Intentionen ist der Verfasser, wie wir versichern zu dürfen glauben, mit Tact und Geschick nachgekommen. Es ist lehrreich für uns zu sehen, worin eigentlich jener Parallelismus gesucht ist: mit Recht in nichts anderem, als in einer Behandlung des Stoffes nach dem in der lateinischen und griechischen Grammatik üblichen Gange unter Anwendung der lateinischen Terminologieen. Leicht kann nach diesem Leitfaden der deutsche Lehrstoff einer bestimmten Partie immer gerade dem entsprechenden der

lateinischen Grammatik vorausgeschickt werden. Dabei ist nichts aufgenommen, was direct auf das Lateinische und Griechische selbst in Form und Construction sich einliesse, indem diese Rückbeziehungen dem Lehrer überlassen sein mögen. Die Fassung der Regeln ist praktisch auf den correcten und sicheren Gebrauch der Sprache berechnet und nirgend wol den eigenthümlichen Forderungen eines selbständigen deutschen Unterrichtes Abbruch geschehen. Das Büchlein dürfte sich ganz gut zur Einführung in's Untergymnasium eignen und namentlich jenen Lehrern der classischen Sprachen willkommen sein, welche zugleich mit dem deutschen Unterrichte betraut sind.

Aehnliche Intentionen und in ähnlicher Art führt auch ein anderes empfehlenswerthes Schriftchen aus: 'Grundzüge der deutschen Grammatik mit Rücksicht auf den Unterricht im Lateinischen' u. s. w. von J. Lattmann. Zweite rev. Aufl. (Göttingen, Vandenhoeck & Rupprecht, 1869). Auch dieser Leitfaden sucht seinen Zweck nicht unmittelbar in dem Dienste für die classischen Sprachen, sondern erkennt als erste und wichtigste Aufgabe 'eben deutsche Grammatik' zu sein. Die Rücksicht auf die classischen Sprachen besteht nur darin, dass in Anordnung, Fassung und Ausdruck der Lehren und Regeln eine durchgehende homogene Behandlung bezielt wird, wo diese von der Eigenthümlichkeit des Deutschen nicht von selbst ausgeschlossen ist. Wir können es dabei nur billigen, wenn in der Formenlehre und noch mehr in der Syntax manches, was in der Grammatik der classischen Sprachen ohnehin auf Schritt und Tritt die Grundlage des Lernens und der Uebung ist, dem deutschen Leitfaden erspart bleibt und so mit Recht auf die rückwirkende Unterstützung des Deutschen durch den classischen Unterricht gerechnet wird. — Ueber den täuschenden Werth wissenschaftlich historischer Erklärungen für die Elementargrammatik enthält die Vorrede des Werkchens eine treffliche Stelle, welche hier zur Bestätigung und Ergänzung des darüber oben Bemerkten ihren Platz finden möge. 'Schon in den mittleren Classen, sagt der Verfasser, wird man gelegentlich manche Sprachformen des Neudeutschen aus ihren Gründen erklären; aber solche sprachhistorische Erläuterungen einer Grammatik für untere oder mittlere Classen in abgerissenen Stücken beifügen, welche dann doch nur halb verständlich sind, halte ich für unzweckmässig. Man verschiebe diese Belehrungen auf die zusammenhängende Durchnahme der mhd. Grammatik und die Lectüre des Mhd., welche an den oberen Classen höherer Schulen mit Recht gefordert wird.'

Die eben beurtheilten Leitfäden geben uns zu einer willkommenen, wie es scheint nicht unwichtigen Beobachtung Gelegenheit. Sie verzichten vollständig darauf, die verschiedenen grammatischen Kategorieen durch abstracte Definitionen kennen zu lehren, welche deren Wesen zu bezeichnen bestimmt sein sollten. Da findet sich kein Versuch, dem Schüler die Natur z. B. der verschiedenen Wortarten, der Casus, der Modi u. s. w. auf begriffliche Weise zum Be-

wusstsein bringen zu wollen. Da wird nicht erst damit klug gethan, was ein Substantiv, ein Verbum seinem Wesen nach ist oder sein mag; die einfache grammatische Thatsache wird vorausgesetzt und der Name, so wie das Beispiel bewährt sich nahezu überall als ausreichend, um dem Erkennen und der Uebung vollkommene Klarheit zu bieten. Aehnliches gilt für die Syntax. Da ist es vermieden, z. B. bei Gelegenheit der Lehren und Regeln über die Nebensätze auf die Kategorieen der Ursache, des Grundes, der Bedingung u. s. w. selbst einzugehen, die problematische Auffassung dieser Begriffe bei den Schülern zur Erfindung syntaktischer Bildungen aller Art zu benützen und so die Syntax für die sogenannten Denkübungen zu verwerthen. Da fehlen dann auch mit Recht die auf dem Wege solcher Uebungen liegenden all zu weit gehenden Distinctionen, so wenn der einfache Aussagesatz erst noch besonders etwa in einen Nenn-, Beschreibungs- und Zustandssatz u. dgl. mehr getheilt, oder wenn bei Adverbialsätzen behufs deren Eintheilung z. B. die 'blosse Art und Weise' von der 'grundbestimmenden' und diese von der 'modalen Art und Weise' u. s. w. unterschieden wird, wobei es dann noch eine Menge Unterarten der aufgestellten Rubriken gibt. Haben solche Spaltungen für den logisch geschulten Kopf nicht selten ihre Schwierigkeiten, so sträubt sich vollends der auf das Concrete gehende Sinn des Knaben gegen die zu Grunde liegenden Abstractionen und, was hier die Hauptsache ist, die Sprachlehre als solche bedarf derselben gar nicht, die Sprachübung selbst aber hat keinen directen Nutzen davon.

Praktischer Tendenz und Kürze befleissigt sich auch die 'kleine Grammatik der deutschen Sprache zum Gebrauche in den unteren und mittleren Classen höherer Unterrichtsanstalten' von Dr. F. W. E. Fischer, ord. Lehrer an der Victoriaschule in Berlin. Der uns in zweiter Auflage vorliegende zweite Cursus (Berlin, Nicolai, 1870) enthält die Wortbildungslehre und Syntax und als Anhang einen Abriss der deutschen Metrik. Wie in den beiden vorher besprochenen Schriftchen sind auch hier der Wortbildungslehre nur bescheidene Grenzen gegönnt. Grenzen, die allein es rechtfertigen können, wenn dieser Theil der Grammatik auf den unteren Stufen in den Kreis des Unterrichtes gezogen wird, da eine eingehende Behandlung desselben ohne Kenntnis der früheren Sprachentwickelung unmöglich ist. So beschränkt sich der Verfasser auf Merkmale der Bildung, Ableitung und Zusammensetzung der Wörter, welche, wenn auch bloss dem Aeusserlichen entnommen, doch geeignet sind, zur Sicherheit der Verfügung über das Sprachmaterial und zur Vorbereitung späterer wissenschaftlicher Einsicht das Ihrige beizutragen. Die Syntax findet in dem Büchlein eine breitere Behandlung als in den vorher genannten Leitfäden, indem weiter gehende Bestimmungen und Trennungen nicht selten abstract begrifflicher Art zur Entfaltung der Lehren benutzt sind. Nirgend jedoch fehlt der lebendige Bezug auf das Sprachliche des Satzbaues selbst, nirgend die Veranschaulichung an Beispielen. — Was die angehängte Metrik betrifft, so ist auch hier die

Fasslichkeit der Lehren anzuerkennen. Durch die Tendenz jedoch, die ganze Metrik bloss auf die Abwechslung von Hebung und Senkung zu bauen, in jedem Versfusse schlechtweg eine Verbindung von Arsis und Thesis zu sehen und darauf hin allein die metrischen Gebäude zu gründen, wird die Leichtigkeit der Auffassung auf Kosten der thatsächlichen Schwierigkeiten und einer gründlicheren Beobachtung namentlich der quantitativen Verhältnisse im Verse erkauft. Wir erlauben uns, bei dieser Gelegenheit auf Brücke's 'die physiologischen Grundlagen der nhd. Verskunst' (Wien, Gerold, 1871) aufmerksam zu machen, eine Schrift, welche durch die exacte Feststellung der Grundthatsachen des nhd. Versbaues auch den elementaren Unterricht auf diesem Gebiete beeinflussen und umgestalten dürfte.

Wenn auch nur zwei der beurtheilten Lehrbücher ausdrücklich auf den Parallelismus mit dem classischen Unterrichte berechnet sind, so ist ihnen doch allen augenscheinlich der Hinblick auf die grammatische Methode desselben zu Gute gekommen. Und in der That braucht man keine Scheu zu tragen, den erprobten Lehrgang in der Grammatik der alten Sprachen bei Abfassung deutscher Elementargrammatiken bestimmend sein zu lassen. Der Leitfaden für die deutsche Grammatik kann der Regeln und Aufzählungen über das Geschlecht der Substantive, er kann vollständiger paradigmatischer Schemata im Verbum, er kann in der Syntax detaillierter Lehren über die consecutio temporum u. dgl., er kann vieles entbehren, worauf die Grammatik der classischen Sprachen nicht zu verzichten in der Lage ist; der deutsche Leitfaden wird ferner in vielen Partieen, so in der Formenlehre z. B. bei der Conjugation, in der Syntax bei Berücksichtigung der coordinierenden Tendenz im deutschen Satzgefüge manche Eigenthümlichkeiten der Behandlung zeigen, im ganzen kann er jedoch durch eine homogene Anordnung und Darstellung des Stoffes von der classischen, insbesondere lateinischen, Grammatik nur Nutzen ziehen. Man darf hiebei daran erinnern, dass es die Ueberlieferung der Schrift- und Büchersprache gilt, welche freilich zu ausgedehntem correcten Gebrauche im Sprechen und Schreiben gebracht werden soll, jedoch immerhin zur gewöhnlichen Rede, zum Mitgebrachten der Verkehrssprache und des Dialektes im Gegensatze steht, dass es sich daher um eine Sprache handelt, welche gleichfalls, zum Theil wenigstens, den Charakter einer fremden, ja in gewissem Sinne todten Sprache an sich trägt.

Die Wort- und Satzlehre in getrennter Behandlung mit Beispielen, jedoch ohne beigeschlossene Aufgaben und Uebungen, bietet auch die 'deutsche Schulgrammatik für höhere Schulen' von Lehrern an der Realschule zu Annaberg 'in drei concentrisch sich erweiternden Cursen' (Hildburghausen, Nonne). Der zweite Cursus, für die mittleren Classen berechnet, liegt uns bereits in dritter Auflage vor (1869). Auch für Gymnasien, namentlich solchen, in welche die Schüler mit geringer Sprachfertigkeit eintreten, dürfte die Eintheilung der Leitfäden nach drei sich erweiternden Cursen manche

Vortheile gewähren, so dass in den ersten zwei Classen etwa der Stoff auf seine elementarsten Grundlagen beschränkt bleiben könnte, der erweiterte zweite Cursus hierauf den beiden nächsten Classen zufiele und der dritte so lange den Gegenstand der Behandlung bildete, bis in den oberen Classen der historisch sich vertiefende Unterricht im Anschlusse an das Mhd. beginnt. Eine weitergehende Spaltung in Curse, wie diess in dem auf sechs Curse berechneten 'Leitfaden für den Unterricht in der deutschen Grammatik' von Damm und Niendorf (Berlin, Müller, o. J.) der Fall ist, möchten wir jedoch nicht befürworten. Der Abstand in der Bildungsfähigkeit der Schüler kann kein so grosser sein, als dass er eine solche Zertheilung des Stoffes und die dadurch bedingte Trennung des Zusammengehörigen rechtfertigen oder gar nothwendig machen könnte. Bei folgenden Auflagen mögen die Verfasser der erstgenannten Schulgrammatik bedacht sein, hie und da dringend erwünschte Verbesserungen eintreten zu lassen. In der vorliegenden Fassung schaden manche Ungenauigkeiten, ja Fehler dem sonst brauchbar angelegten Büchlein [1]). Hier wollen wir vorübergehend auch noch der 'deutschen Grammatik. Ein Leitfaden für höhere Schulen' von Dr. Ed. Niemeyer, II. verb. Aufl. (Dresden, Ehlermann, 1867) gedenken. Das Werk, weniger elementar gehalten, dürfte für jene Classen sich eignen, nach welchen zunächst der mhd. Unterricht einzutreten hat. Es knüpft nicht selten an wissenschaftlich historische Grundlagen an, ohne jedoch Vertrautheit mit der älteren Sprache vorauszusetzen. Mehrfach wenigstens könnte dieser Leitfaden als Beispiel aufgerufen werden, wie die Schulgrammatik von jenen Grundlagen Gewinn ziehen kann, ohne oberflächlich zu werden und die praktischen Gesichtspuncte aufzugeben.

Von Leitfäden, welche den Stoff in systematischer Anordnung, aber begleitet von Aufgaben und Uebungen, bringen, liegen uns zwei Hilfebücher vor. Das eine befasst blos die Formenlehre: 'Uebungsbuch zum Erlernen der deutschen Grammatik für Schüler in Bürgerschulen und den Elementarclassen höherer Lehranstalten' von Lic. P. Theodor Gross, Repet. u. Privatdoc. zu Marburg (Mainz, Kunze's Nachf., 1869). Das Büchlein zeigt sichtlich, dass es aus der Schulpraxis hervorgegangen ist. Lehre und Uebung ist ausschliessend auf die grammatische Form gerichtet und in der nüchternen Enthaltung von allem Ballast abstracter Begriffsbestimmungen und vom Hinschielen nach nebenherlaufenden besonderen Denkübungen

[1]) Als Beleg hiezu mag nach ganz zufälliger Wahl einiges bemerkt sein. So ist S. 8 die Lehre von der heteroklitischen Declination zum Theil schwankend, zum Theil fehlerhaft. Das Gebotene wäre etwa nach Hoffmann (Elementargramm. 5. Aufl. S. 32 f.) geradezu zu corrigieren. S. 25 ist die Regel über die Bildung des Conditionalis so nachlässig gefasst, dass der Schüler zunächst wähnen müsste, 'würden' sei Infinitiv. S. 40 wird 'entlang' nur unter der Accusativrection der Prapositionen aufgeführt u. s. w.

sonbar die moralische Erstarkung der ersteren nicht ohne wohlthätige Rückwirkung auf die letzteren zur erfreulichen Folge haben wird.

Die Stadt Marburg hatte bisher nur ein Gymnasium von sechs Classen. Die Gemeinde sprach den aus dem Bedürfnisse entsprungenen Wunsch aus, dass dasselbe mit der siebenten und achten Classe vermehrt werde, und verpflichtete sich, um ihn realisirt zu sehen, zur Herstellung der nöthigen Lehrlocalitäten und aller dem Unterrichtszwecke eines vollständigen Gymnasiums entsprechenden Lehrmittel. Schon im Monate September 1850 ist der ganz zweckmäßige Ausbau des Gymnasialgebäudes, die Herbeischaffung sämmtlicher durch den Zuwachs der Schulräume nothwendiger Mobilien, der Kästen und Glasschränke zur Aufbewahrung der physikalischen Apparate, eines besonderen, sehr zweckmäßig construirten Experimentirtisches, endlich ein Beitrag von 394 fl. C. M. zum Ankaufe der dringendsten Bedürfnisse des physikalischen Unterrichtes, mit einem Gesammtaufwande von 2.810 fl. C. M. zu Stande gekommen. Es wurde jedoch in Erwägung gezogen und auch erkannt, dass zur gedeihlichen Behandlung jedes einzelnen Unterrichtszweiges der geeigneten Mittel noch viele vermisst werden. Vervollständigung der physikalischen Lehrmittel, chemische Stoffe, Werkzeuge mancherlei Art zu physikalischen und chemischen Versuchen, eine Mineraliensammlung, naturhistorische Bilderwerke und Wandtafeln, Wandkarten und Kartensammlungen für die politische Geographie und für übersichtliche Behandlung der Geschichte, archäologische Abbildungen zur Ergänzung des Unterrichtes in der griechischen und römischen Geschichte, Zeichnungsrequisiten, Erweiterung und Vermehrung der Gymnasialbibliothek stellten sich als weitere Bedürfnisse heraus, deren Nothwendigkeit nicht nur nicht angefochten wurde, sondern die höchst erfreuliche Theilnahme des Gemeinderathes an dem Lehrinstitute zu der frei eingegangenen Verpflichtung steigerte, einen weiteren Geldbeitrag von 3.000 fl. C. M. zu erlegen, mithin ein Gesammtopfer von 5.800 C. M. dem vollständigen Gymnasium zu bringen.

Die Gemeinde der Stadt Cilli, wo dieselben Verhältnisse obwalteten, wie in Marburg, erbot sich zu gleichen, für die Errichtung eines Obergymnasiums und zur Förderung des im neuen Plane sich aussprechenden Gymnasial-Studienzweckes nöthigen Leistungen. Sie übernahm die Verpflichtung, das Gymnasialgebäude durch einen Flügelbau zu erweitern, so dass ausser den nothwendigen acht Schullocalitäten auch zwei zweckmäßig anstossende Cabinette für verschiedene Apparate nebst einem chemischen Herde, eine Gymnasialkapelle, die mit Benützung einer transparenten Wand auch als Saal für Schulfeste dienen könnte, ein Bibliothekszimmer mit einem damit verbundenen Lesezimmer, eine hinreichend geräumige Kammer zur Aufbewahrung der ausser Gebrauch zu setzenden Utensilien, ein Amts- und Conferenzzimmer hergestellt werden. Die Gemeinde erbot sich ferner zur Herbeischaffung sämmtlicher durch den Zuwachs der Schulräume nothwendiger Mobilien und zur Bestreitung der auf 1.037 fl. C. M. geschätzten Kosten für die Anschaffung eines physikalischen Cabi-

hebt es sich vortheilhaft heraus. Mit Recht sind einzelne syntaktische Lehren aufgenommen, welche sich am zweckmässigsten an die Betrachtung des Wortes selbst anknüpfen lassen, so etwa die Regeln vom Gebrauch des bestimmten und unbestimmten Adjectivs, von der Rection der Präpositionen u. s. w. Indem wir das Werkchen der Aufmerksamkeit der Lehrer empfehlen, erlauben wir uns jedoch, dem Herrn Verfasser eine Erwägung vorzulegen. Es liebt es, hie und da vorherrschend, für die Uebungen Aufgaben zu stellen, die sich auf die äusserlichen Merkmale der grammatischen Formen beschränken. Von den eingeprägten Bildern derselben soll der Schüler umfassend die Merkmale ihrer Gleichheit, Aehnlichkeit und Verschiedenheit mit grösster Fertigkeit gewissermassen abzulesen angeleitet werden. So wenn etwa gefragt wird 'welche Casus von ich lauten einander gleich, welche von du und welche Formen von er?' oder 'wie unterscheidet sich das fut. I pass. vom praes. pass. und wie vom fut. I act.?' u. dgl. Es kann kein Zweifel sein, dass die Beantwortung solcher Fragen dem Lehrer Gewähr für die sichere Einprägung der Formen gibt und dieselbe anderseits befördern muss. Auch dürften sie in Fällen besonders empfehlenswerth sein, hinsichtlich deren Fehler der Verwechslung nahe liegen und gewöhnlich vorzukommen pflegen, so z. B. etwa hinsichtlich des Genetivs plur. des ungeschlechtigen Pronomens mit dem Possessivum oder des demonstrativen 'derer' mit dem relativen 'deren' u. dgl. Der durchgreifenden Tendenz jedoch auf derlei Aufgaben muss man entgegenhalten, dass es sich doch nicht um die Einprägung der Formen um ihrer selbst, sondern um des Gebrauches willen handelt. Und dies ist namentlich für die Muttersprache massgebend, in welcher nicht erst das Bewusstsein über die Form und Regel in der Anwendung sich zu realisieren hätte, sondern der vorausgehende instinctive Gebrauch durch die Kenntnis der Grammatik richtig gestellt und gesichert werden soll. Wir fürchten, dass die Häufung solcher Aufgaben, wie sie hier hervortritt, dazu verleiten könnte, allzu sehr von dem lebendigen Gebrauche abzubiegen und bei dem völlig äusserlichen der Formeinprägung sich zu beruhigen. Hierin können wir daher die sonst treffliche Intention des Verfassers, Lehre und Uebung an das reine Sprachliche anzuknüpfen, von Einseitigkeit nicht frei sprechen.

Das andere hieher gehörige Hilfsbuch ist der 'Leitfaden für den deutschen Sprachunterricht' von A. Engelien (Berlin, W. Schultze, II. Theil, II. Aufl. 1869). Fleiss und Geschick, mit welchen das Büchlein abgefasst ist, hat ihm bereits von mancher Seite gerechte Anerkennung gebracht. Es behandelt den Stoff für zwei Stufen, auf deren jeder die Wort- und die Satzlehre getrennt erscheint. Der Lehrgang ist durchaus auf lebendige Uebung gegründet. Beispiele und kleine Lesestücke sind jedesmal vorangestellt, die kurzen Definitionen und Regeln, wie sie in jenen anschaulich werden, mit Rücksicht auf die systematische Aufeinanderfolge der gewöhnlichen Grammatik sind daran angeschlossen und von Aufgaben zu

fernerer Einübung begleitet. Für die erweiterte Volksschule dürfte dieser Leitfaden trefflich geeignet sein, weniger für Gymnasien, da er auf Elemente zurückgreift, welche hier jedenfalls bereits vorauszusetzen sind. Ueber einen Punct der Einrichtung, da er zu einer allgemeinen Bemerkung Gelegenheit gibt, möchten wir unser Bedenken nicht zurückhalten. Unter den Lesestücken befinden sich manche kleine, ästhetisch musterhafte Gedichte. Diese zur Grundlage einer durchgängigen grammatischen Analyse und daran geknüpfter grammatischer Aufgaben zu machen, ist keineswegs zu billigen. Abgesehen davon, dass die dichterische Redeweise in ihren Eigentümlichkeiten minder geeignet ist, den zunächst in Betracht kommenden Sprachgebrauch elementar zu begründen, muss dem Knaben bei solcher zerpflückenden Behandlung die unmittelbare freudige Wirkung des poetischen Lesestückes, welche ihm überall sorgfältig zu bewahren ist, vollständig verloren gehen. Wann wird man endlich durchgreifend beginnen, die zarte Wirkung der Poesie im Jugendunterrichte schonend zu pflegen, wann wird man endlich aufhören, in einseitig anspannender Beschäftigung des Verstandes das Nützliche und Nothwendige von dem zu erwarten und zu entnehmen, was seiner Natur nach die sämmtlichen Gemütskräfte in harmonisches Spiel bringt und zur Erholung und Erquickung da ist!

Unter den Hilfsbüchern, welche bei ihrem Lehrgange die Satz- mit der Wortlehre combinieren, nimmt das Buch von Ottfr. Guerche 'deutsche Schulgrammatik' fünfte Aufl. (Hamburg, Meissner, 1870) mit seinem 'Uebungsbuch zur deutschen Grammatik' vierte Aufl. (ebd. 1869) unstreitig einen vorzüglichen Platz ein. Es ist in dieser Zeitschr. bereits besprochen worden und an manchen österreichischen Anstalten eingeführt. Seinen Erfolg hat es wohl zumeist der praktischen, auf die correcte Sprachübung gerichteten Tendenz zu verdanken. Doch nebenbei, wissen wir, hat der Verfasser auch eine besondere Schulung des Denkens im Auge. Diese Rücksicht aber musste dem Gange seines Unterrichtes, wie es insbesondere aus dem Uebungsbuch ersichtlich wird, eher Abbruch als Förderung bringen. Da entsteht ein Ballast von Uebungen, denen wir grösstentheils weder eine logisch noch grammatisch bildende Kraft, die mindestens auf anderem Wege nicht besser und leichter zu erzielen wäre, zuzuerkennen im Stande sind. Wählen wir ganz einfache Beispiele. So finden wir auf S. 27 des Uebungsbuches zu den Begriffen und Regeln vom Verb die Aufgabe 'was hört man folgende Thiere thun?' und nun folgt eine Reihe von 25 Thieren, zu denen als Subject der Schüler das entsprechende verbale Prädicat zu fügen hat. Aehnliche Uebungen wiederholen sich in Betreff von Dingen und Personen. Die Lösung solcher Aufgaben halten wir für Zeitverlust; denn worauf anders laufen sie zumeist hinaus, als auf das Herumtappen in mehr oder weniger passenden Wörtern, bis endlich ein zutreffend scheinendes gefunden ist. Häufig wird dabei die Anschauung nicht einmal ursprünglich präsent gewesen sein, selten wird sie das Wort bestimmen oder mit diesem

zugleich vor die Seele treten. Soll nun das eine Denkübung sein, was nicht einmal eine passende Uebung der reproductiven Einbildungskraft ist? Es ist ein Spiel, das, um Interesse zu erregen, zu wenig frei und heiter ist. „Und nach dieser Art sind zahlreiche Aufgaben eingerichtet. In der Wortbildungslehre artet dergleichen vollends zu todtem Mechanismus aus; oder was hat da etwa das Herumrathen für einen Werth, wenn der Schüler nach Uebung 269 zu den untrennbaren Praefixen je zwölf damit componierte Verben suchen soll! oder wenn ihm vorgeschrieben wird, eine ganze Reihe von Adjectiven und Adverbien zu den verschiedenen Suffixen aufzutreiben (Uebgsb. S. 24 f.) u. s. w. In dem Alter, dem man allein solche Uebungen von vornherein etwa zumuthen möchte, ist anderes wichtiger und lehrreicher. Aufgaben, die durch die Rücksicht auf Anregung des Denkens eingegeben sind, finden sich dann um so reichlicher zu allen syntaktischen Bestimmungen. Da scheint der Gewinn ein näher liegender, aber er scheint nur. Auch hier soll zumeist die specielle Denkübung wohl darin bestehen, dass die Schüler zur Erfindung von allerlei Sätzen genöthigt werden, die den syntaktischen Kategorieen entsprechen, z. B. adversative, causale, relative Satzverbindungen in verschiedener Wendung selbst herbeischaffen sollen. Bezeichnend nun ist es, wenn der Verfasser gelegentlich zu folgender Anmerkung sich genöthigt sieht (ebd. S. 79): 'bei all diesen Sätzen enthalte sich der Schüler albernen oder inhaltslosen Geschwätzes. Jeder Satz gebe entweder eine wissenschaftliche Thatsache oder einen Ausspruch von allgemeiner Geltung'. Wir fürchten sehr, dass mit dieser nothgedrungenen Erklärung das ganze Verfahren verurtheilt ist; denn auch für den gewandtesten Schüler wird hier nur zu oft die Veranlassung zu inhaltslosem Gerede liegen. Der Gewinn für das Denken lässt sich jedesfalls besser in den Disciplinen selbst, in denen es sich um jene Thatsachen handelt und bei vorliegenden Veranlassungen zu jenen Aussprüchen erreichen. Der Denkinhalt überhaupt wird seinen Nutzen am besten dort gewähren, wo es direct um ihn, nicht um die grammatische Form seines Ausdruckes zu thun ist. Wird diese für sich zur Uebung gebracht, wie eben in der Grammatik geschieht, so muss der Inhalt als ein gegebener vorausgesetzt und nicht erst als ein um der grammatischen Form willen zu findender behandelt werden. Die Sprache ist des Gedankens und nicht umgekehrt der Gedanke wegen der Sprache da.

Einen ähnlichen Gang wie Gurcke, jedoch in den angeschlossenen Aufgaben von ablenkenden Seitenblicken auf besondere Denkübungen nicht beeinflusst, beobachtet ein anderer Leitfaden, das 'Lehrbuch der deutschen Sprache für Schüler auf der zweiten Stufe des deutschen Sprachunterrichtes' von J. Ch. Jahns, Rector, Lehrer an der höh. Bürgersch. zu Hannover. Achte Aufl. (Hannover, Helwing, 1870). Zu der Anordnung und im Vortrage der Lehren ist der Verfasser durch Vertrautheit mit der wissenschaftlichen Grammatik geleitet, so dass das Buch als Vorbereitung des später eintretenden

historischen Sprachunterrichtes dienen kann. In dieser Rücksicht und wegen der nahezu durchgängig festgehaltenen praktischen Tendenz, so wie des strengen Anschlusses der Aufgaben an rein sprachliche Verhältnisse möchten wir diesen Leitfaden der Aufmerksamkeit namentlich jener Gymnasiallehrer bestens empfehlen, für welche die Möglichkeit oder Nothwendigkeit vorliegt, den grammatischen Unterricht bis zu den höheren Classen fortzusetzen, wo der mhd. eintritt. Eine treffliche Lehre von der Orthographie, die sich mit Recht an den herrschenden Schreibgebrauch anlehnt, erhöht die Brauchbarkeit des Buches.

Gleichfalls von der Satzlehre aus und mit Anschluss von Uebungsaufgaben behandelt den grammatischen Stoff das 'deutsche Sprachbuch' von J. W. Straub, weiland Rector der Bezirksschule zu Baden in Aargau. Zweite Aufl. neu bearb. von O. J. Koch (Aarau, Christen, 1870). Auch hier stand das Ziel vor Augen, dass der Schüler in den mittleren Schulen 'die Muttersprache möglichst handhaben lernen soll' (Vorw. v. Koch S. VII). Für diesen Zweck jedoch scheint uns die Darstellung namentlich im syntaktischen viel zu sehr theoretisierend gehalten zu sein, wie denn z. B. die Lehren von der Satzgliederung und Satzeintheilung überall mehr an logische als rein sprachliche Grundlagen anknüpfen und daher eher geeignet sind, über die Sprache betrachtend zu erheben, als in die Sprache behufs deren Handhabung einzuführen. Wenn unter den Schulen, für die das Buch dem Titel nach bestimmt ist, auch Lehrerseminarien aufgeführt werden, so möchten wir dasselbe an solche Anstalten noch am besten benützbar finden. Gegen die Stilistik und Poetik, die einen guten Theil des Werkes füllt, hätten wir im allgemeinen und einzelnen gar vieles einzuwenden; doch gehört dieses nicht in den Kreis der gegenwärtigen Abhandlung [*]).

Zum Schlusse wollen wir noch in Kürze einige Hilfsbücher für den elementaren deutschen Unterricht aus Oesterreich in Betracht ziehen.

Eine erfreuliche Bereicherung der heimischen Schulliteratur ist unzweifelhaft 'der deutsche Satz mit einer übersichtlichen Darstellung des wichtigsten aus der Formenlehre. Ein Leitfaden d. d. Sprache f. d. unt. Classen der Mittelschulen u. verwandte Lehranst.' von Edwart Hermann, k. k. Gymn.-Prof. am Theresianum. III. verm. u. verb. Aufl. (Wien, Beck, 1871). Das Büchlein hat sich seit seinem ersten Erscheinen manche Freunde erworben und darf in der That namentlich durch seine reiche Sammlung treffender, zum gros-

[*]) Als Curiosum für exacte Aesthetiker sei hier nur die 'Begriffsbestimmung' von dem 'plastischen Element in der Poesie' herausgehoben: 'unter den plastischen Mitteln versteht man diejenigen, welche der Dichter anwendet, um in unser Inneres gewisse Stimmungen, Gefühle, Gedanken hineinzutragen' und nun werden als die zwei Mittel dieser 'Plastik' angegeben: Redefiguren und Tropen! (S. 176 f.)

zum Theil classischen Schriftstellern entnommener Beispiele, so wie durch sorgfältige Rücksicht auf allseitige sprachliche Richtigkeit Anspruch auf Anerkennung erheben. Den aufgewendeten Fleiss werden freilich nur jene zu würdigen wissen, welche einerseits die Selbständigkeit des Verfassers in der Wahl der Beispiele, anderseits die augenfällig überlegte Genauigkeit der Anordnung und Lehren zu erkennen in der Lage sind. Durchaus werden nach einer orientierenden Ueberschrift die Beispiele vorangestellt und hierauf in kleinerem Drucke die Lehrsätze mitgetheilt, welche in jenen anschaulich zu machen sind. Der syntaktische Stoff ist hier mit aller für die unteren Classen etwa wünschenswerthen Vollständigkeit versammelt. Ob nicht die gewählten Eintheilungen, die umständlichen Distinctionen in den Lehrsätzen, die hie und da bedenkliche Benützung logischer Kategorieen mit Rücksicht auf den nächsten praktischen Zweck des elementaren Unterrichtes noch weiter zu vereinfachen und einzuschränken wären, möchten wir freilich zu bedenken geben. Fast auch könnte man fürchten, dass bei Einführung dieses Büchleins in die ersten Classen der Mittelschule das Gleichgewicht des grammatischen Unterrichtes zu Gunsten einer praktisch kaum zu rechtfertigenden Bevorzugung der Syntax alteriert werden könnte, eines Unterrichtes, welcher ohnehin überall aus der Lectüre und dem Aufsatze reichliche Nahrung zieht, ja erst hier den fruchtbarsten Boden findet. Der Zweck einer speciellen Denkschulung aber, welcher über jene bescheidenen Lehren hinausführt, die zur Sicherung correcter Sprachübung unumgänglich sind, liegt dem elementaren grammatischen Unterrichte überhaupt ferne. Hier ist auch sichtlich keineswegs die Tendenz des Verfassers zu suchen, obwohl wir gestehen müssen, dass wir seinen Leitfaden wenigstens einigermassen von einer gewissen Nachwirkung jenes Vorganges beeinflusst finden, der in Hilfsbüchern aus der Becker'schen Schule herrschend ist. Der vorliegenden in der That emsig verbesserten Auflage ist als zweiter Theil eine Uebersicht der Formenlehre in tabellarischer Fassung beigegeben, welche die Brauchbarkeit des Leitfadens beträchtlich erhöhen wird. Was die vom Verfasser eingehaltene Orthographie betrifft, so beruht sie allerdings auf gesunden phonetischen Principien; er geht jedoch in der Durchführung derselben viel weiter, als es die unabweisliche Rücksicht erlaubt, die Schule nicht in grellen Gegensatz zum herrschenden Gebrauche zu bringen. Wir halten an der gegründeten Ueberzeugung fest, dass durch Herbeiführung richtiger Einsichten und Feststellung des Gebrauches in Fällen wirklichen und allgemeinen Schwankens die Schule an ihrem Theile zur Reform der Schreibung mitzuwirken, keineswegs aber den Schüler von vornherein auf den Boden einer und wäre es auch durchgängig nach richtigen Grundsätzen veränderten Orthographie zu stellen habe.

Auch ein anderes Büchlein, die 'deutsche Grammatik für Mittelschulen' von Karl Schiller, Prof. an der Oberrealsch. am Schottenfeld (Wien, Hügel, 1871), verdient Aufmerksamkeit und

Anerkennung. Schon als Symptom einer aus der österreichischen Lehrerwelt selbst hervortretenden Reaction gegen manche hier zu Lande im elementaren deutschen Unterrichte beliebte Verstiegenheit können wir das Werkchen nur willkommen heissen. Der Verfasser beweist einen entschieden praktischen Sinn, er trägt kaum irgend eine Lehre vor, welche nicht in näherer oder entfernterer Beziehung stünde zur unmittelbaren Anwendung in Rede und Schrift, und wenn er hie und da Begriffliches festzustellen sucht, so schliesst sich diess enge an das empirisch Vorliegende an und überschreitet niemals die Grenze directer Fasslichkeit. Insbesondere die durchgängig beobachtete Rücksicht, vom Dialektischen und von eingewurzelten Fehlern der gewöhnlichen, namentlich der Wiener Verkehrssprache zum correcten Schriftgebrauche hinüber zu leiten, ist eine lobenswerthe Seite dieses Leitfadens. Der Verfasser war sichtlich, so viel es ihm möglich war, bemüht, seinem Lehrgange die Resultate der historisch wissenschaftlichen Grammatik zu gute kommen zu lassen, hier jedoch hat mehrfach seine eigene Vertrautheit mit der Sache nicht ausgereicht, wie denn auch die ganze Darstellung durch strengere Schulung an der Grammatik der classischen Sprachen hätte gewinnen müssen. Vielleicht gelingt es dem strebenden Verfasser, nach diesen Richtungen seinem Leitfaden in folgenden Auflagen eine Vervollkommnung zu geben, die wir um so ernstlicher wünschen, als wir seine eminent praktische Lehrfähigkeit recht wohl zu schätzen wissen. Dabei wird es denn auch nothwendig sein, einzelne Versehen und Fehler zu tilgen, wie wenn beispielsweise S. 57 eine Goethe'sche Stelle ungenau, eine andere Schiller'sche fälschlich aus den 'Kranichen des Ibycus' (der Verf. schreibt Ibikus!) citiert wird.

Eine Wortbildungslehre für die Schule in selbständiger Behandlung zu bieten, beabsichtigt das Büchlein: 'der onomatische Sprachunterricht in theoretisch-praktischer Darstellung für Volks-, Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten' von J. D. Mauzer (Prag, Dominicus, 1869). Der Verfasser ist der Meinung, dass dieser Zweig des deutschen Unterrichtes noch zu wenig Berücksichtigung finde. Das Wesen des 'onomatischen Unterrichtes aber bestimmt er dahin, dass er die 'Logik der Wortbildungslehre' sei, denn er bleibe nicht bei der Betrachtung der Wortform stehen, sondern erschliesse in der Form den Inhalt, den Begriff und führe somit zum Denken im Worte. Sein Zweck sei jener der anderen Sprachunterrichtszweige; 'er ist auch hier im allgemeinen Förderung des Sprachverständnisses' (S. 5). Den einzuhaltenden Gang bezeichnet die Stelle: 'Haben die Schüler einzelne Wörter oder eine Wortfamilie gebildet und die Art der Wortbildung grammatisch nachgewiesen, so kann sich sofort die logische Uebung durch Angabe der Wortbedeutung und Sinnverwandtschaft anreihen' (S. 6). Man sieht, es ist kein niedriges Ziel, welches hier in viel versprechenden Worten dem Unterrichte gesteckt wird. Es handelt sich nicht allein um die Lehren der Wortbildung, es soll auch in Verbindung mit ihr die Bedeutungslehre und

Synonymik herangezogen werden. Worin, die Sache strenge genommen, die Wissenschaft selbst kaum über die Anfänge herausgekommen ist, das soll hier auf dem beschränkten Boden des Nhd. sogleich im elementaren Unterrichte ausgenützt werden, damit ja das 'Sprachverständnis' nicht einseitig bleibe. Des Verfassers Sprachkenntnisse gehen allerdings doch so weit, dass er wenigstens vom Gefühle der Schwierigkeiten seines Weges und Zieles überkommen ist. Er mahnt (S. 5): 'nur was der Schüler in jeder Classe auf Grund bereits gewonnener Sprachbildung zu erreichen fähig ist, werde ihm aus dem onomatischen Lehrstoff geboten. Jedes Verfrühen dieses Stoffes führt den Schüler vorzeitig auf ein abstractes Gebiet, wo er sich nicht orientieren kann.' Er stellt ferner (S. 10) die Forderung auf, dass 'die deutsche Schule, zumal die Volksschule, von jeder tieferen etymologischen Begründung der Wortbildungen, so wie überhaupt von sprachlicher Wissenschaftlichkeit absehen' müsse. Schon hiernach könnte man von vornherein in Zweifel ziehen, ob es bei dieser Vermeidung tieferer etymologischer Begründung und sprachlicher Wissenschaftlichkeit gelingen könne, das in Aussicht genommene Ziel einer 'Logik der Wortbildungslehre', die in der Wortform 'den Inhalt, den Begriff' erschliessen soll, zu erreichen. Und in der That sind die Unterweisungen, die der Verfasser bietet, einerseits solche, welche, an die ganz äusserliche Betrachtung der Bildung nhd. Worte anknüpfend, eine besondere Entfaltung mit breiten Uebungen völlig überflüssig erscheinen lassen, anderseits solche, welche des Fundamentes wirklicher Erklärung entbehrend, der Förderung des 'Sprachverständnisses' keineswegs zu dienen, ja überwiegend ein blosses Schein- und Afterwissen herbeizuführen geeignet sind. Einige Beispiele werden genügen, diess Urtheil zu belegen. So lehrt der Verfasser S. 38 ein mehrsilbiges Wort in 'Sprachsilben' zu theilen, 'wobei sich die betonte Hauptsilbe von der Nebensilbe abhebt', er fügt hochtrabend hinzu: 'diese Theilung entspricht dem Organismus des Wortes'. Da theilt er nun z. B. 'trag-en, 'Ge-recht-ig-keit' und nun folgt eine Reihe von Aufgaben, die bei verschiedenen Wortarten und in vielen Wörtern eine gleiche Theilung bezwecken, und noch nicht genug, der Schüler soll auch in einem ganzen Lesestücke die einfachen mehrsilbigen Wörter aufsuchen und in ihre 'Sprachsilben' zerlegen. Wir fragen, wie müsste es um den Unterricht bestellt sein, bei welchem dergleichen Lehren für sich zu entfalten und besondere, rein mechanische Uebungen daran zu knüpfen nothwendig oder erwünscht, nicht vielmehr ein von allerwärts herbeigeführtes selbstverständliches Ergebnis wäre. Freilich sind Lehren und Uebungen dieser Art in dem Büchlein gering an Zahl. Sie fallen nur neben der Mehrzahl derjenigen um so mehr auf, bei denen es sich darum handelt, eine tiefere Einsicht in die Wortform und die daraus hervorgehende Bedeutung zu gewinnen. Aber leider solch tiefere Einsicht ist eben ohne wissenschaftliches Fundament und umfassendere Sprachkenntnis, welche der Verfasser nicht voraussetzen kann und will, nicht zu erreichen.

So etwa will der Verfasser S. 50 das Wort 'Bündigkeit' etymologisch erklären: es theile sich 'organisch' in drei Silben, der 'Kern des Wortes' liege in der betonten Silbe 'bund', durch Weglassung der 'Ableitungssilbe' 'keit' 'entstehe' das Wort 'bündig', durch Weglassung der Ableitungssilbe 'ig' die Silbe 'bünd'; warum in dieser der Umlaut sich zeige, ist nicht gesagt, nur einfach darauf hingewiesen, dass er sich auch 'in anderen Wörtern der Familie' finde. 'Den reinen Stimmlaut *u* — so heisst es weiter — hat die Silbe „bund", ein Hauptwortstamm; *u* ist alter Pluralablaut der Mitvergangenheit' (auf den sog. zweiten Ablaut nimmt der Verfasser übrigens sonst in seinem Ablautschema, da er auf's Nhd. sich beschränkt, keine Rücksicht). 'Die Wurzelsilbe des Hauptwortes „Bündigkeit" — so schliesst er — ist demnach „bind" mit der Vocalformel *i, a, u*.' Abgesehen davon, dass diese Lehren von voruherein verschoben sind, wenn nicht auf 'band' als Wurzel zurückgegangen, die Schwächung des *a* in *i* im Präsensstamme erkannt ist u. dgl., abgesehen von dem sonstigen Schiefen in der mitgetheilten Fassung, ist hier im besten Falle mehr als ein blosses halbes Wissen über die Sache erreicht? Und wozu sollen solche kaum einigermassen begründete und verfrühte Wissensfragmente eigentlich dienen? Der Verfasser sieht sich auch anderwärts häufig genöthigt, in abgerissenen Notizen auf die älteren Sprachzustände, auf das Mhd., ja Ahd. einzugehen. Dergleichen wird begreiflicherweise mehr frappieren als belehren, da keine irgend begründete Kenntnis vorausgesetzt, ja nicht einmal auf ein richtiges Lesen der alten Formen gerechnet werden kann. So weit man aber in der Wortbildungslehre oder, um das ursprünglich Mager'sche Wort zu brauchen, in einer solchen 'Onomatik' nicht ausreicht, ohne auf die früheren Zustände der Sprache zurückgehen zu müssen, fehlt den einschlagenden Doctrinen im Elementarunterrichte der rechte Boden. Auch die Lehre von der Wortbildung kann sich auf den unteren Stufen des nächsten Zweckes, Correctheit und Sicherheit in der Handhabung der Sprache zu beziehen, nicht entschlagen, und sie wird daher lieber jene bescheidenen Grenzen einhalten, welche wir in den Handbüchern von Koch, Fischer, Gross u. ähnl. beobachtet sehen. Die Vorbereitung späterer Einsichten und wirklichen Verständnisses ist dabei nicht ausgeschlossen, wenn auch dem letzteren nirgends vorgegriffen wird. Auch hinsichtlich der Bedeutungslehre und Synonymik findet sich vieles, was getrost von dem Unterrichte überhaupt insbesondere bei Gelegenheit des Aufsatzes und der Lectüre erwartet werden mag, daneben aber auch manches, wozu alle Fundamente fehlen. Der Verfasser sagt S. 69: 'Will man zum vollen Verständnis der Wortfamilien gelangen, so genügt es nicht, die Wortbildungen nur nach ihrer lautlichen (phonetischen) Seite zu betrachten und sie auf ihre Wurzel zurückzuführen, sondern man muss in den Wortbildungen oder Gliedern der Familie auch die Uebereinstimmung (Identität) der Bedeutung und ihre zu Grunde liegende Wurzelbedeutung nachweisen lernen.' Wenn diese Forderung

ernst genommen wird, vor welche Tiefe der Forschung wird hier der Anfänger hingestellt! Der Verfasser beschränkt sich kluger Weise nur auf ein paar Wortfamilien, in denen die Zusammengehörigkeit einigermassen schon äusserlich durch die Lautähnlichkeit erkennbar wird. Aber dergleichen Offenkundigkeit des Zusammenhanges genügt doch nur in wenigen Fällen. Der Kundige weiss vielmehr, dass es auf dem Gebiete des Nhd. allein, ohne oberflächlich zu werden, eine baare Unmöglichkeit ist, für die Wortfamilien 'die Uebereinstimmung der Bedeutung und ihre zu Grunde liegende Wurzelbedeutung' nachzuweisen. So sieht sich denn auch der Verfasser zu der naiven Bemerkung veranlasst, 'in schwierigen Fällen, besonders da, wo blosse Lautähnlichkeit der Wortbildung nicht mit Sicherheit auf die Wurzelbildung schliessen lässt(!), wird der Schüler ein etymologisches oder onomatisches Wörterbuch zu Rathe ziehen müssen'. Das heisst aber in gar vielen Fällen, den Elementarschüler auf das unermessliche Gebiet der vergleichenden Sprachforschung verweisen. Die blosse Lautähnlichkeit der Wortbildung übrigens wird gerade die angebliche Sicherheit jenes Zurückschliessens nur zu häufig in ihr Gegentheil verkehren. Auch wo der Verfasser in abstracter Weise die Begriffe synonymer Wörter festzustellen sucht, steht er nicht selten auf schwankendem Boden. So etwa lehrt er S. 73: 'Fleiss' und 'Mühe' unterscheiden sich darin, dass bei 'Fleiss' das Bestreben oder die Sorgfalt hervortrete, den Erfolg der Mühe zu sehen, 'Mühe' aber die Anstrengung der Kräfte allein bezeichne. Während hier auf die ursprüngliche Bedeutung von Fleiss *(certamen)* nicht eingegangen ist, weist der Leitfaden S. 80 bei 'lehren' ohne weitere Angabe darauf hin, dass es 'ursprünglich wol die Spur betreten machen, auf die Spur, auf das Geleise bringen' bedeute und fixiert den Unterschied von 'lehren' und 'unterrichten', dass dieses immer in Beziehung auf bestimmte Personen gebraucht wird, denen Kenntnisse beigebracht werden, 'lehren' dagegen drücke den Begriff des Mittheilens allgemein (ohne diese Beziehung) aus. Um dies zu belegen, folgt das Beispiel: 'Herr, lehre uns deine Wege!' Was soll nun einerseits jene Halbwisserei, anderseits dergleichen vager Scharfsinn dem Anfänger für Förderung bringen! Hier zeigt sich wieder einmal recht deutlich, dass Fleiss und guter Wille der Gründlichkeit, die der Verfasser in der That bewährt, nicht ausreichen, gerade dasjenige zu treffen, was wirklich noth thut.

Wien. Karl Tomaschek.

Herculanensia.

Ich verzeichne im Folgenden eine Anzahl von Wahrnehmungen, die sich mir aus der Beschäftigung mit den herculanischen Rollen ergeben haben. Zum Theil bedürfen dieselben keiner weiteren Ausführung, zum Theil können sie diese erst erfahren, wenn ergänzendes, zur Zeit noch unveröffentlichtes Material an's Licht getreten ist.

1. Der vor zwei Wochen nach Deutschland gelangte Fasc. 2 des 7. Bandes der Volumina Herculanensia, Collectio altera, enthält dem Titelblatt zufolge *„ignoti librum cujus titulus haud superfuit"*. Die Angabe beruht auf einem Versehen: in Wahrheit enthält das Heft vier verschiedene Stücke, von S. 41—43 sechs Bruchstücke, die über Politik und Rhetorik handeln und möglicherweise zu Philodem's Werk *„περὶ ῥητορικῆς"* gehören, von 44—67 zwei Bruchstücke und 46 Columnenreste, die erweislichermassen einen Theil dieses Werkes bilden, von 68—73 zwei Bruchstücke und 5 Columnenreste, vielleicht ein Theil von Epikur *„περὶ φύσεως"*, endlich von 74—80 sieben Bruchstücke von vorläufig noch unbestimmbarem Inhalt. Ich bezeichne die vier Stücke als *A, B, C, D.*

A gedenkt in Frg. II und III des Sardanapal und seiner allbekannten Grabschrift, und zwar der älteren prosaischen Form derselben (Näke, Choerilus 196 ff.). Dies lehren die Worte *Ἀγχιάλην (καὶ Ταρ)σὸν ὁ Σαρδανά(παλλος)* Frg. III und Frg. II *(ἡ)μέρᾳ μιᾷ* [1]), wahrscheinlich ist dort auch in den, wohl irrig gelesenen, Zeichen ΚΑΙΔΑΙΙΑΠ der Name jenes mythischen Königs von Assyrien zu suchen; auf ihn beziehen sich ohne Zweifel auch die Schlussworte des Bruchstückes: *ἐν τοῖς πολεμικοῖς τοί(τοις). καίτοι γε ἔνιοι (τῶν) μυθογράφων εἰσά(γου)σιν περὶ αὐτοῦ λόγους.* Der Hinweis auf die Kriegsthaten des Sardanapal lässt eine Polemik ahnen gegen die Verwendung seines Namens als Typus des Genusslebens (Aristotel. 1095 *b* 19 und Bernays' Dialoge S. 86), wozu die alleinige Hervorhebung seiner zwiefachen Städtegründung (vom Rest der Grabschrift ist keine Spur zu entdecken) und Einiges in Frg. IV wohl zu stimmen scheint. Doch mag ich nicht bei so unsicheren Vermuthungen verweilen. — Sonst erkennt man in diesen Trümmern die Namen des Sokrates, des Empedokles (?) (als Schöpfer der Rhetorik?), Phrasen und Worte wie *τὴν ῥητορικήν, φιλοσόφου, τὸν πολιτικόν, (ἀλλό)τριον ἀγαθόν, τῆς τέχνης*, den Satz *οὐ μὴ τοῦθ'* (l. *τοῦτ'*) *ἔργον εἶ(ναι)* (?) *καὶ πολιτικοῦ τὸ πόλιν (ἐκ) μικρᾶς (ποιῆ)σαι μεγά(λην)* Frg. IV, was meine obige Bestimmung rechtfertigen mag. — Von höherem Interesse ist, Frg. VI, die nur in den Eingangsworten nicht ganz wohl erhaltene und durchaus verständliche Stelle: — *ὥσπερ ἐπιτ(ετ)υ(χ)ηκὼς* (?) *τὸν πανταχόθεν φεύγον(τα) συνάγειν*

[1]) Vgl. z. B. Aristobul. ap. Strab. 14, 672: *„Σαρδανάπαλλος ὁ Ἀνακυνδαράξεω παῖς Ἀγχιάλην καὶ Ταρσὸν ἐδείμεν ἡμέρῃ μιῇ. ἔσθε, πίνε, παίζε, ὡς τἄλλα τούτου οὐκ ἄξια."*

nelles, im ganzen nach einer beiläufigen Schätzung zu einem Aufwande von 8.000 fl. C. M. Das alsbald in Angriff genommene Werk sieht seiner baldigen Vollendung entgegen.

Obwohl den Gemeinden zu Marburg und Cilli, deren Repräsentanten unter der eifrigen Wortführung und Thätigkeit des Herrn Bürgermeisters Reisser zu Marburg, des Herrn Bürgermeisters Maurer und des Hrn. Gemeinderathes Paul Kaindelsdorfer zu Cilli ein so günstiges Resultat herbeizuführen strebten, die hohe Anerkennung des Hrn. Unterrichtsministers zu Theile wurde, so möge doch die gegenwärtige, im Interesse der Sache gelieferte Darstellung als Beweis hingenommen werden, welch hohe Geltung bei Schulmännern und Pädagogen, deren dankbaren Gesinnungen ich in diesen Zeilen einen Ausdruck zu geben beabsichtige, derlei Bestrebungen genossen.

Aber einen kräftigen Beweis von der eingangs erwähnten Würdigung der neuen Gymnasialzustände werden die Leser auch in zwei anderen Thatsachen erkennen.

Der hochwürdigste Herr Fürstbischof von Lavant, Martin Slomschek, ein allbekannter Freund der Jugend und Beförderer des Schulwesens, hat das erweiterte Gymnasium zu Cilli mit einem Betrage von 1.000 fl. C. M. zu anderweitigen, nicht aus den Leistungen der Gemeinde anzuschaffenden Lehrmittelsammlungen beschenkt, und sich hiedurch um die studirende Jugend und um die Gemeinde ein bleibendes Verdienst erworben. Auf Anregung und durch Aufruf dieses Kirchenfürsten an den hochwürdigen Clerus der Lavanter Diöcese hat sich ferner ein Unterstützungsverein für dürftige Gymnasialschüler zu Cilli gebildet, aus dessen Geldkräften der für das laufende Schuljahr veranschlagte Bedarf von 500 fl. C. M. zu decken ist.

Es ist nicht zu zweifeln, dass es anderen Lehranstalten willkommen sein werde, die Einrichtung dieses Actes humaner Gesinnung beiläufig kennen zu lernen. Es wird die Gebarung der eingelaufenen Gelder dem Religionslehrer am Gymnasium, derzeit Hrn. Joh. Graschitz, zugewiesen, der nach eigener und der übrigen Lehrer Ueberzeugung die Würdigkeit und die Bedürfnisse einzelner Schüler an Kleidung, Wohnung, Nahrung, Schulbüchern u. dgl. ermittelt und die erforderliche Unterstützung leistet. Die Schulbücher, in beträchtlicher Anzahl von Exemplaren angeschafft, werden als Fonds der Bibliothek angesehen und den Schülern für die Dauer des Gebrauches dargeliehen. Im Zusammenhange mit dieser Einrichtung steht die Sorgfalt für die Frequenz des Gymnasiums, indem die Herren Schuldistrictsaufseher bei Gelegenheit ihrer jährlichen Visitation im Einverständnisse mit den Ortsseelsorgern hoffnungsvolle Knaben auswählen und unter getreuer Angabe über deren Fähigkeiten, Familien- und Vermögensverhältnisse, mit Einwilligung der Eltern, zum studiren beantragen mit dem Beisatze, was die Angehörigen zur Unterstützung des Knaben leisten können und wollen. Vom Consistorium werden die würdigsten ernannt, und durch den betreffenden Ortsseelsorger den Angehö-

τοῦτον λόγον, (σ)αίνοντας καὶ βλέποντας εἰς τοὐροπύγιον (ἀ)λέκτορας οὐ παρῆκεν. ἐπαινῶμεν δὲ καὶ διότι ταῖς διαβολαῖς προσέχει τῶν ἀντιδίκων τῶν Δημοσθένους τῶν ἐν τῆ(ι) κατηγορίᾳ ταύτη(ι) μηδὲ τὸ πέμπτον μέρος μεταλαβόντων ἐπὶ ψηφοφορίᾳ, τοῖς δὲ Ἀθηναίοις οὐ προσέχει τ(ὸ μὲ)ν ἀτιμώσασι τὸν κατήγορον —. Der Verf. fragt, ob wohl eine Darstellung Lob verdiene, welche zwar den Anklagen des Aeschines gegen Demosthenes, nicht aber dem Entscheid des athenischen Volkes in der Sache *de coronâ* Beachtung schenkt. Was sollen aber die mit dem Schweif wedelnden und auf ihren Steiss blickenden Hähne? Ich kann nur antworten, was ich schon vor mehreren Monaten Herrn Comparetti erwidert habe, als dieser (im Besitz der Probebogen dieses Heftes) mir auf der Durchreise in Pisa das Räthsel dieser Stelle vorzulegen die Güte hatte. Der Schriftsteller, gegen den diese Polemik sich richtet, mag in breiter Ausführung all der Schmähungen und Anklagen geschwelgt haben, welche Aeschines gegen Demosthenes und dessen politische Freunde vorbringt, und so wird er denn auch die Stellen der Timarchea (23 und 25) ausgemalt haben, die von des Timarchos' schimpflichem Aufenthalt in einem Spielhause bei dem Veranstalter von Hahnen- und Wachtelkämpfen handeln.

B zeigt in Stoff und Behandlung eine so auffallende Aehnlichkeit mit dem Papyrus 1015 (*Φιλοδήμου περὶ Ῥητορικῆς*, vorhanden in, mir vorliegender, Oxforder handschriftlicher Abschrift und veröffentlicht in Coll. Alt. V, 78—152), dass man bei der Lectüre des einen Stückes fortwährend an das andere gemahnt wird. Dennoch sind es, soweit die erhaltenen Bruchstücke einen Schluss gestatten, nicht Doppelexemplare desselben Originals, sondern nur engverbundene Bestandtheile desselben Werkes. Man vergleiche z. B. aus der in beiden Stücken gepflogenen Erörterung über das Verhältnis der Naturkunde zur politischen Redekunst:

B, Col. 16:

λόγων δύναμιν .... ἢ τὰς ἐμπειρίας (συλ)λαμβάνειν, δι' ὧν συλλογισαθήσεται τὸ πλήθει συμφέρον, ἢ καὶ ἕξιν αὐτὴν νομίζουσιν εὐθὺς (ἐ)νεργά(ζ)εσθαι τῆ(ς) δ(υνά)μεως ταύτης, ὥστε μη(δ)ὲν ἔτι μελέτης ἄλλης προσδεῖσθαι τὸν φυσικὸν, (μη)δ' ἱστορίας πλείον(ος), πρὸς ἃς —.

1015, 29 = C. A. V, 132:

(δ)ῆλον το(ί)νυν ἤδη καὶ διότι μα(ρὰ) πολλὴ τίς ἐστιν τὸ φάσκειν (ε)ὐθὺς ἕξιν (τι)ν' ἐ(γγε)ίνεσθαι πολιτικ(ῶν) λόγων ἀ π ὸ φυσιολ(ογίας).

Das Interessanteste in beiden Stücken ist die von Philodem gegen Aristoteles geführte Polemik. Auf Spuren derselben habe ich bereits in dieser Zeitschrift (1865, 11, 816) hingewiesen. Allein der nunmehr erst zu Tage gekommene Papyrus *B*, sowie die richtigere Folge der Columnen von 1015 in dem seither veröffentlichten

Napolet. Apogr. lassen auf dieselbe ein weit helleres Licht fallen. Zunächst begegnet uns der Name des Stagiriten in *B*, Col. 36, deren zwölf erhaltene Zeilen vollständig lesbar und verständlich sind:

περὶ Ἀριστοτέ) | *λους ἀναγγέλλουσιν* (*ὅ*)*τι*
τῆς θείλη(*ς*)[1] *ἐ*(*γ*)*ύμναζεν*
ἐπιφωνήσας· „(*αἰ*)*σχρὸν σιω-*
πᾶν Σωκρά(*τη*)*ν* (l. *Ἰσοκράτην*) *δ' ἐᾶν*
λέγειν". ἐμφαίνει δὲ τὴν
κρίσιν ἱκανὸς καὶ τοῦ
σ..τραφέναι[2]) (l. *συγγεγραφέναι*) *τέχνας*
ῥητορικὰς καὶ (l. *κἀκ*) *τοῦ μέρος*
τῆς φιλοσοφίας τὴν πο-
λιτικὴν νομίζειν, ε(*ἰ*)
καὶ προλλίζει διαφέρειν
(*αὐτὴ*)*ν φάσκ*(*ω*)*ν τῆ*(*ς*) *ῥη*|(*τορικῆς* —.

Ueber den vielfach bezeugten parodistischen Gebrauch, welchen Aristoteles von dem wahrscheinlich euripideischen Vers machte „*αἰσχρὸν σιωπᾶν, βαρβάροις δ' ἐᾶν λέγειν*" (Nauck, adesp. 8), brauche ich wohl für Niemanden, der diese Blätter liest, ein Wort zu verlieren. Sehr bedauern muss ich es im Interesse meines Schutzbefohlenen Philodemos, dass dieser fleissige und (was man auch sagen mag) kenntnisreiche philosophische Litterat sich hier durch seinen polemischen Eifer dazu fortreissen lässt, den Stagiriten so zu behandeln, wie dieser mit ganz anderem Recht den Empedokles behandelt hat (*πρὸς ἃ προλλίζεται λέγων ὁ Ἐμπεδοκλῆς* 985, *a*, 5). Als Milderungsumstand kann vielleicht die Thatsache gelten, dass Aristoteles an der Stelle seiner Schriften, die unser Autor hier im Auge haben mag (1356, *a*, 27—30), mit groben Scheltworten auch seinerseits nicht gespart hat. Gleichfalls mildernd mag endlich die Erwägung wirken, dass Philodem hier schwerlich auf eigenen Füssen steht, um nichts mehr als an der Stelle, wo uns dieselbe Polemik wieder begegnet, nemlich Col. 40:

εἰς) | *δ' Ἀριστοτέ*(*λην*) *φιλοσό-*
φ(*ω*)*ς ἀνεστρά*(*φη, τ*(*ὸ*) *πα-*
ρ(*αδ*)*εδομένον πο*(*ή*)*σας*
(*με*)*τὰ τῆς ἐπιρ*(*ωτ*)*ήσεως·*
„τί(*ς*) *γὰρ μᾶλλον αἰσχρὸν*
.. σιωπᾶν, Ἰσοκράτην
δ' ἐᾶν λέγειν, ἢ κατὰ πό-
λιν ζ(*ῆ*)*ν, Μάνην*[3]) *δὲ κα-*
π(*ηλ*)*εύειν ἐᾶν;"*

---

[1]) „*pomeridianis scholis*" Quintil. Inst. III, 1, 14.

[2]) Im Papyrus stand wohl geschrieben ΣΥΝΓΡΑΦΕΝΑΙ.
ΓΕ

[3]) Für den typischen Gebrauch des ursprünglich phrygischen (Strabo 7, 304), dann fast zu einem Appellativ gewordenen Sklavennamens Manes genügt es auf Pape's Eigennamen zu verweisen.

Die fünf letzten Zeilen sind nicht mit gleicher Sicherheit zu lesen:

ΠΤ . . ΕΥΕΙΝΕΑΝΚ ◡ . . ΗΙ
. ΙΔΙΑΤΡ . ΒΕΙΝΕΤΤ . CΥ
. ΤΙ . ΕCΘΑΙΔΕΤΟΝ . ΙΝΙ
. . ΑΙΤΟΝΔΟΡΥCΘΕΛ . . . Ν
. . ΕΙ . ΑΔΟ . ϛΑΤΑ ϛ . ΕΝΟ

Davon mögen die Worte *κοινῇ* (τε) (?) *διατρ(ί)βειν* noch zu *καπη-λεύειν ἐᾶν* gehören. Dann erkenne ich mit Sicherheit Bion von Borysthenes und mit hoher Wahrscheinlichkeit Diogenes von Sinope: *ἐπ(ι)σι(ν)τί(θ)εσθαι δὲ τὸν (Σ)ιν(ωπέα κ)αὶ τὸν Βορισθε-(νίτη)ν* (l. *Βορισθενίτην*). Die beiden sind als Witzbolde und gewandte Parodisten (vgl. Diog. L. IV, 52 von Bion: *εὐφυὴς γὰρ ἦν καὶ παρῳδῆσαι*) hier gar sehr an ihrem Platz. Doch bleibt mir der Zusammenhang dunkel, da ich *ἐπισυντίθεσθαι* nicht sicher zu deuten weiss; ungleich passender wäre wohl *συνεπιτίθεσθαι*, was auf gemeinsame, wohl gleichfalls parodistische Angriffe gienge, die gegen Aristoteles gerichtet waren. (Ob die letzten Zeichen zu *κατὰ Ξεν*ο|*κράτην* zu ergänzen seien, muss dahingestellt bleiben, doch vgl. über Bion's Beziehungen zu Xenokrates Diog. L. IV, 10.)

Einer dieser Gegner hatte dem Aristoteles vorgeworfen, dass er bei jenem Ausspruch das „Schimpfliche" im Sinne der grossen Menge verstanden habe — offenbar weil diese es für schimpflich hält, einem Rivalen das Feld zu räumen. Hätte er den richtigen, natürlichen Massstab von Ehre und Schande angelegt, so hätte er nicht bloss den Isokrates, sondern einen grossen Theil der Rhetorik verurtheilen müssen (Col. 41): *τῷ αἰσ)|χρῷ δ(ι)ώριζε τῷ παρὰ τοῖς πολλοῖς τὸ μὴ λέγειν, ἐκεῖνον δ' ἐᾶν, ἀλλ' οὐχὶ τοῖς φυσικοῖς τέλεσιν. εἰ δὲ τοι(το)ις, πῶς οὐ κατὰ φύσιν αἰσχρὸν ἐνόμιζε τὸ λέγειν ἐπὶ βήματος τὰ τοῖ(ς) ⟨τῶν⟩ (μ)ισθαρνο(ύν)των ῥη-τ(ό)ρ(ω)ν (πα)ραπλήσια (μᾶ)λλον ἢ* —. Und dieselbe Polemik durchzieht auch noch die zwei folgenden Columnen, zunächst mit einem hämischen Seitenblick auf die Vielgeschäftigkeit des Stagiriten (Col. 42): *(φ)αίνεσθαι π(ρ)ο(αι)ρούμενος καὶ γιν(ώσ)κειν καὶ διδάσκειν φιλόσοφα, ῥη(τορικ)ά, πολιτικά, γεωργικά*[9]*), μυρ(ε)-ψικά, μεταλλικά, μόνο(ν) οὐχὶ καὶ τὰ τῶν αἰσχυν(ο)μένων ὅ τι γ . οισι* (l. *ποοῦσι*) *κ(αὶ) δι' ἀνά(γ)κην ἐ(πι)τη(δε)ύειν λει . ντων* (l. *λεγόντων*), *κατὰ δὲ τοῦτο (κ)αὶ πολὺ τῶ(ν ῥητ)όρων α(ἰ)σ-χ(ρ)ότ(ερ)ος* —. Dass Aristoteles nicht die politische, sondern die gerichtliche Beredsamkeit in der Person des Isokrates verdammt hat, scheint die arg verderbte Col. 43 sagen zu wollen, der ich

[9]) Es werden wohl hier wie anderwärts (vgl. Z. f. ö. G. 1865, 816) Schriften des Aristoteles und des Theophrast unterschiedslos erwähnt. *Γεωργικά* war der Titel einer aristotelischen Schrift, die Autorschaft von *περὶ μετάλλων* galt als zweifelhaft und unter *μυρεψικά* mag hier wohl ein Theil von Theophrast *περὶ ὀσμῶν* verstanden werden (Cap. 3 sqq. bei Wimmer, III, 75 ff.).

vorläufig nur weniges abgewinnen kann, wie *Ἰ(σο)κράτει (ῥη)τορικήν, ἣν —, ἀλ(λ᾽ ο)ὐχὶ τὴ(ν) πολιτικήν, ἣν ἑτέραν ἐκ(εῖ)ν(ο)ς ἐνόμ(ι)ζεν . . . ταύτην . . . οὐ τὴν ⟨ἐν⟩ δ(ικ)α(σ)τη(ρί)ο(ι)ς*[8] *. . τ(ὸν Ἰσοκ)ράτη ἐᾶν λέγει(ν) αἰσχρὸν ἔφασκε;*

Zur Erholung von diesen Trümmern mag vielleicht eine völlig verständliche und durchsichtige Polemik gegen Aristoteles dienen, welche uns der Papyrus 1015 (64 = C. A. V, 133) in einer ungewöhnlich wohl erhaltenen Columne darbietet. Der Stagirit hatte den beiden Grundformen des Schliessens, dem Syllogismus und der Induction, ihr rhetorisches Seitenstück in der Gestalt des Enthymems und des Paradeigma gegenübergestellt. Gegen diese Unterscheidung richtet unser Epikureer die Pfeile seiner Polemik: *δι(αφέρ)οντας (?) τοὺς τὴν ἀ(λ)ήθειαν κατὰ φύσιν ἐγνωκ(ό)τας τῶν πολιτ(ικ)ῶν ῥητόρων, σχήματι δεῖ* (l. *δὲ*)[7] *μόνον λό(γ)ων, καὶ ταῦτα πρὸς οὐδένα (λ)όγον κα(τε)σκευασμένων. τί (γ)ὰρ ὁ συλλογισμὸς καὶ ἡ (ἐπ)αγω(γὴ) δύνατ᾽, εἰ ταὐτό τις (περ)αίνει τῷ ἐν(θ)υμήματι (κ)αὶ παραδείγματι, ἢ τί τὸ (σ)αφὲς οὕτως λαλεῖν καὶ μὴ οὕτως, εἴπερ ὁμοίως δηλο(ῦ)ται τὰ πρά(γ)μαθ᾽ ἑκατέρως. πότερον ὤφοντο*[8] *ἐν (ο)ἷς τις καλῶς παραδείγματι χρῆται ἢ ἐνθυμήματι, (ἐν) πᾶσι τούτοις τὸν φιλό(σοφο)ν ἐπαγωγῇ χρήσεσθαι (ὀρθῶ)ς (?) καὶ συλλο(γ)ισμῷ; —*

Einen Anklang an diese Polemik erkennt man wieder in *H* Col. 27: *— αὐτὸν διὰ τῶν (φαν)ερῶν (τ)ὸ μὴ δ(ῆ)λο(ν, κ)αὶ ἐν) τοῖς πολιτικ(οῖς πράγ)μασι)ν καλῶς συλλογίζ(εσ)θαι (τὸ)ν αὐτ(όν)*; — dann nach einigem mir nur halb verständlichem: *ἐμ παντὶ ἔργω(ι τὸν) συλλογισμόν . . . τὸ σημειώ(σ)α(σ)θαι . . καλῶς καὶ κατὰ τοῦ(τον) τὴ(ν) πρᾶξ(ιν) βαδίζ(ει)ν. (ἐπ)αγωγὰς δὲ κα(ὶ π)α(ρα)δείγ(μ)ατα καὶ ἐν(θ)υ(μ)ήματα* —. Es folgte natürlich ein verwerfendes Urtheil über diese drei Arten des Schliessens. „Auch der Induction?" mag Jemand verwundert fragen, der von Philodems oder richtiger Zenos' „inductiver Logik" Kenntnis genommen

---

[8]) Diese Herstellung ist gewagt und mag nur den Sinn, nicht den Wortlaut der Stelle wiedergeben. Die Apographa bieten am Schluss einer Zeile die Zeichen Δ . . A . TH, in der nächsten: . . ΟΙωCT . . . . . PATH .

[7]) Man vgl. 1015, 76 = C. A. V, 139: *κατά γε τὴν ὑφ᾽εἱσα(ν π)αραλα(γὴ)ν ὁ πολιτικὸς μὲν πα)ρᾴδε(ι)γμα, ἐπαγωγὴ(ν δὲ) ποήσει ὁ φιλόσοφος. (τί δὲ) παράδ(ειγ)μ᾽ ⟨ἢ⟩ ἐπα(γω)γήν, εἴ(π)ερ τὰ μὲν πράγματα (δηλῶ)σα(ι (?) ἑκάτε-ρα[ι] ταῦτα, (σχ)ήμ(ατι) δὲ λόγου δ(ια)φέρειν ὑπο)λαμ(β)ά(νο)μεν κτέ.*

[8]) So nach N, wo freilich auch noch Raum für einen Buchstaben vor ωΙΟΝΤΟ bleibt; gibt aber die Oxforder Abschrift mit ΠωΙΟΝΤΟ die Zeichen des Papyrus wieder, so wäre etwa *τῷ ὄντι* und dann zu Ende vor *καὶ συλλο(γ)ισμῷ* ein Verbum, vielleicht *ἐοικὸς* oder *φήσει*, zu schreiben. Was ich schrieb, *ὀρθῶς*, mag vorläufig dem Verständnis genügen, aber bei der Discrepanz der zwei Abschriften (in N: . . . ΥΕ, in O: . . . ΦC) kann nur die Einsicht in den Papyrus selbst endgiltig entscheiden. Andere Discrepanzen und offenbare Unrichtigkeiten der Apographa lasse ich unerwähnt.

hat. Nicht der Induction, wohl aber der ἐπαγωγή — denn mit diesem Wort bezeichnet Philodem nur lockere, unzureichende Inductionen, während die strenge Induction in der epikureischen Schulsprache ausschliesslich σημείωσις genannt wird. Man vgl. Philod. περὶ ῥητορικῆς ὑπομνημάτων *A* Col. 4—7 (C. A. V, 32—35 = Ap. Ox. Pap. 1427, 4—7): διήκει δέ τ(ις) ἁμαρτία | (σχ)εδὸν δι(ὰ) τῶν ⟨λ⟩ειό(τω)ν ὑπ(ομ)νήσεων καὶ τοιαύτη. τὸ γὰ(ρ) μηδὲ τὴν τέχνην ὑπάρχειν ἐν τοισίδε (wohl τοῖσδε) τ(ι)σὶν χρόνοις ἢ τόποις λαμ(β)άνουσιν ἀσυκοφαντήτως, ὅταν δό(ξ)ωσιν ὅπως δή ποτ(ε) παρεσ(τ)ακέναι τὸ μὴ δι(ὰ) γ(ρ)απτῶν καταβε(β)λ(ῆσ)θαί τινας τέ(χ)νας (π)αρ' (ο)ἷς ἀνθρώποις ἢ (κ)αθ' οὓς καιροὺς οὐδ' ὅλως γραμματικὴν ὑπάρχειν ἢ γεγενῆσθαι συμβέβηκεν. νομίζω δ' ἔγωγε καὶ πάντας, εἰ δὲ μή γε, τοὺς (πλ)εί(σ)τους λόγους καὶ (σ)υγχωρουμένων (τ)ῶν λημμάτων οὐ (σι)νάξειν ὃ θέλουσιν οἱ (κ)ατασκευάζοντες, καὶ (μ)άλιστα ἐὰν ἐρωτῶν(τ)αι περὶ τοῦ τὴν σοφισ(τι)κὴν ῥητορικὴν οὐ(κ) ε(ἶν)αι τέχνην. ἀλλ' εἴ(π)ερ ἄρα τὸ (doch wohl τῷ) μὴ περιγεί(ν)εσθαι δι' αὐτῆς τὴν πολειτικὴν [9]) καὶ τὴν ἔμπρακτον ῥητορικήν, οὐκ εἰ δὴ μουσικὴ τὸ γράφειν καὶ ἀναγινώσκειν οὐ περιποιεῖ, διὰ τὴν αἰ(τί)αν ταύτην οὐδὲ (ἄ)λλων τινῶν ἐστιν (ἐ|π)ισυήμη πρ(αγ)μ(ά)των. καὶ περὶ (π)ολι(τικ)ῆς δὲ ἐρωτώμενοι πολλοὶ τὸ μὴ δι(ὰ) τῆς σοφιστικῆς αὐ(τ)ὴν περιγείνεσθαι προσάγουσιν, ἂν εὖ βάλωσιν [10]). ἄξιόν τε ἐπιστῆσαι, μή ποτε οὐ κὰ(ν)θά(δε)(?) λέγῃ τις, ὥσπ(ερ τ)ὴν διαλεκτικὴν τέχνην ὑπάρχει(ν), οὐ μὴ(ν) ἀπε(ρ)γάζεσθαί (τ)ι καθ' ἑαυτήν, εἰ μ(ὴ) τοῖ(ς) ἠθικοῖς καὶ φ(υ)σικο(ῖ)ς συνδεθείη λόγ(οις), ὃν τρόπον καὶ τῶ(ν) Σειρικῶν ἔνιοι διέλαβον, οὕτω καὶ τὴ(ν) ῥητορικὴν τέχνην μὲν εἶναι, δρασ(τ)ήριον δ' οὐδαμῶ(ς) τῶν ἔργων, (ε)ἰ μὴ τοῖς πολιτικοῖς πράγμασ(ι)ν συμπλακείη. τοιγὰρ ἐπακτικ(οὶς) εἶναι τοὺς πλείο(ν)ας τῶν λόγων οὐ(κ ἴ)σως λέληθεν οὐδὲ (ε)οὺς μετρίως συνέ(ν)τας· τάχα δ' ἴσως καὶ πλείους ἄλλο(ι κ)ακ(ιῶ)ν χαρα(κ)τῆρες διή(κο)υσι διὰ τῶν συλ(λογι)σμ(ῶν). ἀλλ' οὔτε πρὸ(ς τὴ)ν (ἐσ)χάτην προσκ(α)ρτέρησιν πο(ν)εῖσθαι δοκι|(μά)ζομεν ⟨ἐν⟩ οἷ(ς εὐσ)υν(θε)ώρητον [11]) ἔχουσι τ(ὴν) δι-

[9]) Es ist wohl der Punct über dem *E* undeutlich geworden, durch den der Corrector auch hier die falsche Schreibung berichtigt haben wird, wie er es jedenfalls an einer späteren Stelle gethan hat.

[10]) „Wenn sie es glücklich treffen", eine bei Philodem beliebte Wendung, so περὶ ὀργῆς Col. 23, 37 ἂν δὲ βάλωσι καλῶς —. Φιλοδήμου πρὸς τοὺς — Col. 3 (Coll. Alt. I, 147): κἂν βάλη(ι κα)λῶς, ἀνειλήφε πολ(λῶν) ἐγλογάς. Ebenso Ignoti — περὶ ποιημάτων Col. 101 (C. A. IV, 198): κἂν βάλῃ κ(αλῶς).

[11]) Das Wort ist den Wörterbüchern fremd, doch finde ich es in einem noch unbearbeiteten Stück von Epikur περὶ φύσεως.

ἁπτωσι(ν), ἐπί τε τῆς διακοπῆς τῶν κατὰ μ(έ)ρος λ(ό)γων ἕνια τῶν νῦν παραλελειμμένων ἐπισημασίας ἀξιωθήσεται. τοῖς δ' ἡμέ-(τ)έροις μεμπτέο(ν ἂ)ν εἴη καὶ περιττόν τε(ρον) τοῖς γε τοῖς (l. *γέ τοι*) *τοιούτοις, ὅσοι καὶ τὴν σοφισ(τ)ικὴν ῥητορικὴν οὐ(κ) εἶναι τέχνην διειλή(φ)ασι καὶ τούτου συστατικοὺς λόγους πεποι(ή)-κασι. εἰ γὰρ Ἐπ(ί)κουρος καὶ Μητρόδωρος, ἔτι δ' Ἕρμαρχος ἀπο-φαίνονται τέχνην ὑπάρχειν τὴν ι(οι)αύτη(ν), ὡς ἐν τοῖς ἑξῆς ὑπο-μνήσομεν, οἱ τούτοις ἀντιγράφοντες οὐ πάνυ τι μακρὰν τῆς τῶν πατρ(α)λοιῶν καταδίκης ἀφεστήκασιν.*

So schliesst der Papyrus 1427, mit einem traurigen Bekenntnis philosophischen Knechtsinnes, einem Bekenntnis, das übrigens bereits durch Rosini's Mittheilung in der Vorrede zum ersten Bande der Herc. Voll. (derselbe hat dort §. 2 die Worte *εἰ γὰρ Ἐπίκουρος — ἀφεστήκασιν* verzeichnet) aus seinem Dunkel hervorgezogen ward. Wunderbarerweise aber hat noch Niemand diesen Satz mit den gleichartigen, oft angeführten Aeusserungen des Numenius ap. Euseb. Pr. Ev. XIV, 5 (II, 264—265 Dind.) und des Seneca Epist. Mor. IV, 4, 33 (III, 74 Hase) verbunden und verglichen. Die Bedeutung desselben als eines historischen Zeugnisses wird freilich durch den Zusammenhang, in dem er auftritt, wesentlich vermindert. Bekennt doch Philodem selbst wenige Zeilen vorher, dass die von ihm (in der Hitze der Polemik) mit Fanatismus verkündete Unfehlbarkeit der Schulhäupter nicht allerwärts innerhalb der Schule gläubige Aufnahme gefunden hat. Doch ich bin durch diese, dem Leser hoffentlich nicht unerwünschte, Mittheilung des Schlussstückes von Pap. 1427 von unserem Gegenstand weit abgekommen.

Am schlagendsten erhellt und am fruchtbarsten wirkt der enge Zusammenhang von *B* und 1015 an einer Reihe von Stellen, die uns eine hochinteressante Polemik gegen Aristoteles (und Theophrast, wie es scheint) darbieten. Ich setze was einigermassen lesbar und verständlich ist, hieher: 1015, 75 = C. A. V, 149 erkenne ich in den ersten Zeilen bisher nur *(δι)δάσκει (Ἰσ)οκράτους καίτο(ι)* (?) *(τ)οῖς χρόν(ο)ις*, dann aber [12]: *π(ρότ)ερο(ν ἐδίδ)ασκε(ν π(ρὶ)ν ἐ(π)ὶ τὴν (ῥ)σν(χ)ιωτέρα(ν)* [O:. CYKIωTEPA. N:. OKIω-TEPA] *(κ)αὶ δαιμονιοτέραν, ὥσπερ εἶπε, φιλοσοφίαν ἀποχωρεῖν. ἀτόπως δὲ καὶ πρὸς τὴν πολιτικὴν παρώρμα καὶ διὰ πλεί(ον)α(ς αἰ)τίας· τὸ μὲν πρῶ(τον, ὅ)τι περιπεποίη(κε)ν* OPMEN [corrupte Zeichen, die ich nicht zu deuten weiss] *τὴν ἐμπ(ε)ιρία(ν), ὥσιε τοὺς πολιτεύεσθαι διὰ τὴν ἀσχολίαν τὴν ἐν αὐτῇ καθά(πιρ)—*. Womit man vergleiche *B*, Col. 45, Z. 5 v. u.: *τῶν δὲ αἰτ(ιῶ)ν, δι' ἃς ἐκέ(λε)ιεν ὁρμᾶν δεῖν* [? OPM.AΔEIN] *πρὸς τὰς πρά(ξεις, ὁ) μὲν Θεό(φρ)α(σ)το(ς)* [ΘEO.TA am Ende

[12]) Es ist offenbar von dem rhetorischen Unterricht die Rede, den der junge Aristoteles noch bei Lebzeiten des Isokrates ertheilt hatte, vgl. Zeller II², 2, 14.

einer Zeile, am Beginn der nächsten TO] —. Dann *B*, Col. 37: *περὶ τὰς* Π.ΑCΗ.. [*πράξεις?*] *συμβα(ι)νόντων οὐθέν ἐστι φίλον, δευτερον δὲ διὰ τὸ φιλοσοφίαν πολλὴν ἐπί(δ)ο(σ)ιν λαβεῖν τυχοῦσαν χρηστῆς πολιτείας, τρίτον δ' ἀγανακτήσαντα* [13]) *ἐπὶ τοῖς πλείστοι(ς)* [14]) .... *τὰ(?) πολιτικὰ .... οἱ μὲ(ν) ἄρχουσιν, οἱ δ' ἄρχειν ἀξιοῦσιν. ἐκπεσὼν μὲν ... εἰς ἀ(ν)θρώπ(ους* —. Und wieder 1015, 73 = V, 151: *πολ(ὺν) δι(έ)μεινεν χρόνο(ν), φιλ(ο)σοφία δὲ τὴν πᾶσαν ἐπ(ίδο)σιν λαβεῖν οὐκ ἐ(κωλ)ύετο, κα(ὶ τ)αῦτα γενέσ(θ)αι (τ)ὸν Ἀριστοτέλην οὐ κεκωλυκῦα, κωλυομένη δὲ λαβε(ῖν)* [15]) ..... *(κα)θε(σ)τώσῃ οὐκ ἄν (ποτ') ἔλαβε διὰ τὸ τὴν ὑπ' αὐτῶν δι(αλ)λαι(τ)ομέ(νη)ν* —. Es ist wohl keine müssige Vermuthung, wenn ich annehme, dass Philodem hier Stellen einer der verlorenen populären Schriften des Aristoteles — schwerlich einer anderen als des Dialogs „der Staatsmann" (*Πολιτικός*) — vor Augen gehabt und zur Zielscheibe seiner Angriffe gemacht hat. Und diese durch drei Argumente gestützte Ermunterung zur thätigen Theilnahme an den Staatsgeschäften mag Aristoteles speciell an Philosophen gerichtet haben (vgl. Pol. *η* 2 u. 3 — 1324, *a*, 13—29 u. 1325, *b*, 14—16). Dies scheint aus dem bisher allein völlig verständlichen zweiten Argument und noch mehr aus der Erwiderung hervorzugehen, welche Philodem demselben zu Theil werden lässt. Den Sinn der letzteren wird die folgende, die vorhandenen Andeutungen ausführende Umschreibung schwerlich ganz verfehlen: „Die naturwüchsigen, nicht dem Boden der Schule entstammten Staatseinrichtungen haben bereits durch lange Dauer und gesicherten Bestand einige Lebenskraft bewiesen! Unter ihrem Schutz und Schirm hat auch die Philosophie — um deren Gedeihen Aristoteles so besorgt ist — den höchsten Aufschwung genommen und die reichste Blüthe entfaltet. Haben dieselben — ein *argumentum ad hominem* — doch auch das Erscheinen eines Aristoteles nicht verhindert, der ja wahrlich nicht unter der Herrschaft einer selbstersonnenen Verfassung erwachsen und gediehen ist! Die doctrinären Neuerungen hingegen, zu deren Durchführung der Philosoph im vermeintlichen Interesse der Philosophie die Genossen aufzufordern scheint, dürften sich — wenn sie anders wirklich Dauer und Bestand gewinnen könnten — zuerst und zu allermeist der Philosophie selbst verderblich erweisen." Ich brauche kaum hinzuzufügen, dass ich nichts sehn-

[13]) Dazu gehört wohl auch *ἀγαναχτεῖν* Col. 46, wo ich aber ausser diesem einen Wort bisher nur entziffern kann *βραχεῖ* und *(π)αραλλα(γῆ)ς (ἐ)πὶ τὸ (β)έλ(τιο)ν.*

[14]) Nach ΠΛΕΙCΤΟΙ Raum für höchstens drei Buchstaben am Ende der Zeile, dann

ΝΕΝΤΑΠΟΛΙΤΙ.ΑΙ.Α
ΤωΝωC..ΤΕ.ΕΙC..ΝΤΕC

[15]) Nach ΒΕ ist in *N* der Rest der Zeile leer, in *O* Raum für zwei Buchstaben, dann ΥΠ, dann wieder Raum für etwa eilf Buchstaben, deren zwei letzte ΚΑ von *(κω)|θε(σ)τώσῃ* sein mussten.

licher wünsche, als durch Einsicht in die beiden Original-Papyri über diese hochwichtigen Stellen ein helleres und sichreres Licht verbreiten zu können.

In dieselbe oder eine eng verwandte Polemik gegen staatsverbessernde Philosophen gehört endlich wohl die durch eine isokrateische Reminiscenz höchst bemerkenswerthe Stelle, Col. 23. Ich lese daselbst: *ἄξιον διὰ τὰς πο(λλὰ)ς μοχθηρίας ἀνθρώπων (κ)αὶ ἰδίᾳ καὶ κοινῇ(ι) .... πρὸς διόρθωσιν τῶν κοινῶν .... καὶ φρονῆσαι τὰ κυριώτατα (σ)υκ ἐκώλυσαν, ὡς κἂν αὐτοὶ* (gewiss *αὐτοὶ*) *φήσαιεν κατὰ τὴ(ν) οἴησιν τὴν ἑαυτῶν οἱ τοὺ(ς) νόμους καὶ τὰ⟨ς⟩ πο(λι)τεία(ς)* [18] *γράφοντ(ας τῶ)ν σοφι(στῶν)* —. Unverkennbar ist hier die Beziehung auf die bekannten, gegen Plato gerichteten Worte des Isokrates: *τοῖς νόμοις καὶ ταῖς πολιτείαις ταῖς ὑπὸ τῶν σοφιστῶν γεγραμμέναις* (Philipp. 84). (Es liegt die — freilich unerweisliche — Vermuthung nahe, Philodem möchte hier und anderswo, z. B. Col. 40, die gegen Aristoteles gerichtete Schmähschrift des Isokrateers Kephisodoros benutzt haben. Dieser schlug bekanntlich auf Plato und glaubte Aristoteles zu treffen: s. Numen. ap. Eus. pr. ev. XIV, 6, 10 — II, 270, 12—13 Dind.)

Doch es ist Zeit, diese vorläufige Nachricht über das jüngst veröffentlichte Stück von Philodem *περὶ ῥητορικῆς* zu schliessen. Ich will vorher nur noch die in diesen Bruchtücken vorkommenden Eigennamen erwähnen. Col. 4, Z. 4 v. u. scheint der Name des Nausiphanes, des verleugneten und von Epikureern vielgeschmähten Lehrers Epikurs, aufzutauchen. Vollkommen deutlich erscheint der Name 1015, 60 (= V, 142): *ἀποτεθεωρημένης τοιγαροῦν καὶ τῆς Ναυ(σ)ιφάνους παρακοπῆς κτλ.* Col. 26 unten erscheint Themistokles, ebenso 1015, 66 = V, 146 oben. Endlich liefert Col. 32 einen Nachtrag zu Duening's werthvoller Sammlung der Bruchstücke des Metrodoros: *πα) ραθεὶς ὁ Μη(τ)ρόδωρος (κ)αὶ περὶ τοῦ τῆς αὐτῆς εἶναι(ι) διαθέσεως ἑκάτερον π(ο)εῖν ἐπιλογ(ι)σάμενος (δι)ὰ τοὺς ἀκρι(β)έστερον ἡγουμένους (τ)ὸν κατ' ἐ(ρ)ώτησιν τρόπον διαγελάσας „ἐπὶ δὲ τῶν πολιτικῶν" φησίν „καὶ τῶν φυσικῶν οὐκέθ' ἡ διαφορὰ τοια(ύτ)η τίς ἐστιν, ἀλλ' οὐθ' ὁ πολιτικὸς"* Τ . . ΟΥΦΥ . ΣΟΥ. Völlig klar und verständlich ist hier nur Metrodors Antagonismus gegen die Dialektiker, wider die er ja ein eigenes Buch geschrieben hat (Duening 34—35).

(Wird fortgesetzt.)

Wien, 9. Dec. 1871. Th. Gompers.

[18]) ΤΑΠΟΝΤΕΙΑ am Ende einer Zeile.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Griechische Schulgrammatik von Dr. Georg Curtius. Neunte Auflage. Prag, 1870. Verlag von F. Tempsky. —

Nachdem ich bereits mehr als 16 Jahre die vorliegende Grammatik beim griechischen Unterricht in allen Classen gebraucht habe, glaube ich mich für berechtigt halten zu dürfen, ein auf Erfahrung begründetes Urtheil über die Brauchbarkeit des Buches abgeben zu können; wenn ich mich aber dennoch nur ungern zu einer Anzeige desselben entschlossen habe, so lag der Grund dafür einestheils in der mir zu viel dringenderen Arbeiten nur knapp zugemessenen Zeit, anderentheils darin, dass ich keine Neigung verspürte, selbsterworbenes Gut der Bequemlichkeit anderer nutzbar zu machen. Oder ist es etwas anderes als Bequemlichkeit, wenn Herr Dr. C. in der Vorrede zur ersten Auflage erklärt „solche Bücher (wie Jakobs, Franke, Rost, Wunder) mit zu benützen schien um so weniger verwehrt, da ein grosser Theil des in denselben enthaltenen Stoffes bereits Gemeingut geworden ist und da die leichteren attischen Prosaiker allmählich für diesen Zweck so sehr ausgebeutet sind, dass die Nachlese nicht allzu gross mehr sein dürfte"? Wie wenig passend aber der Ausdruck „Gemeingut" ist, zeigt Hr. Dr. C. dadurch, dass er das von ihm als solches bezeichnete sich nicht einmal selbst vollständig angeeignet hat, wofür im folgenden eine ganze Reihe von Belegen beigebracht werden soll.

Ich habe unter Fachcollegen wiederholt missbilligende Urtheile über einzelne Theile der Schulgrammatik des Hrn. Dr. C. laut werden lassen, bin aber namentlich bei Schülern desselben immer auf Unglauben gestossen und förmlich herausgefordert worden, Beweise für meine Angaben beizubringen. Dies ist auch der eigentliche Grund, der mich zu dieser Recension veranlasst, die sich indes nur auf den besten Theil dieses Buches, die Formenlehre, erstrecken soll. Es fehlen mir zwar für meine Sammlungen besonders aus den griechischen Prosaikern und namentlich aus Platon und Xenophon noch beträchtliche Theile, allein das was ich bereits excerpiert habe, genügt mehr

als nothwendig ist, um über die Zuverlässigkeit der in diesem Buche enthaltenen Angaben ein Urtheil abgeben zu können.

Hr. Dr. C. betrachtet sein Buch schon seit der achten Auflage als wesentlich abgeschlossen, weil sich diese Grammatik sowohl im Original als in zahlreichen Uebersetzungen in den verschiedensten Ländern Bahn gebrochen habe. Man sollte allerdings glauben dürfen, dass ein Buch, welches in 18 Jahren neun und wahrscheinlich starke Auflagen erlebt hat, schon dadurch den Beweis seiner Güte liefere, allein das hiesse sich einer Täuschung hingeben; denn wenn ein Buch in einem grossen Staate an allen Gymnasien ausschliesslich als Lehrbuch eingeführt ist, so verstehen sich die vielen Auflagen von selbst und sind an und für sich noch kein Kriterium besonderer Vortrefflichkeit. Was ich jedoch sehr bereitwillig als gut anerkenne und weshalb ich ein derartiges Buch beim griechischen Unterrichte ungern vermissen würde, ist die Art und Weise der Behandlung der Formenlehre, nur müsste dieses unstreitig richtige System von einem praktischen Schulmanne und wirklichen Kenner des Griechischen durchgeführt sein, der nicht im voraus darauf verzichtet hätte, den Sprachschatz zu seinem Zwecke, besonders so weit er die in den Schulen gelesenen griechischen Schriftsteller betrifft, allseitig und genau zu durchforschen.

Ich will nun die Formenlehre des Hrn. Dr. C. nach drei Seiten einer genaueren Betrachtung unterziehen und habe mir dabei folgende Fragen gestellt: 1. enthält dieselbe alles, was für den Gymnasialschüler zum Wissen nothwendig ist? 2. enthält sie nicht solches, was dem Schüler bei der Lectüre nicht vorkommt und daher für denselben keinen Werth hat? 3. sind die Angaben überall richtig und bestimmt? auf das letztere muss bei einer Schulgrammatik das grösste Gewicht gelegt werden.

Nach diesen drei Gesichtspuncten betrachtet zeigt die Formenlehre der Curtius'schen Grammatik auch noch in der neunten Auflage einem aufmerksamen Beobachter eine ziemliche Anzahl von Verstössen, die man kaum in einer ersten Auflage erwarten durfte, obwohl die beiden letzten Auflagen gegen die erste gehalten einen nicht unbedeutenden Fortschritt zum Besseren zeigen. Wenn Hr. Dr. C. in der Vorrede zur ersten und zweiten Auflage erklärt „in der Ausschliessung von Seltenheiten, deren Kenntnis den Schüler nicht fördert, ist der Verfasser in beiden Theilen sehr streng gewesen. Denn eine Schulgrammatik soll keine Raritätenkammer sein", so hat er bei der Anwendung dieses allerdings richtigen Principes klar bewiesen, dass ihm der Sprachschatz der für die Schullectüre in Frage kommenden Classiker eine *terra incognita* ist, denn es wären sonst nicht Formen aufgenommen worden, die ein oder höchstens zweimal bei einem Komiker oder sonst einem in den Schulen nicht gelesenen Schriftsteller vorkommen, während anderseits Formen aus Homer oder anderen Schulautoren fehlen. Ferner wären bei einer genauen Durchforschung des

rigen bis Ende September bekannt gegeben mit der Bemerkung, welche Unterstützung ihnen von dem Vereine zu Theil werden könne. Mit dieser von Seite des Ortsseelsorgers ausgefertigten Anweisung hat sich der Pflegling an der Studienanstalt zu melden. Es werden zugleich rechtschaffene, fromme Familien in Cilli aufgesucht, welche solche Schüler um einen bestimmten Preis in's Quartier und unter ihre Obsorge aufnehmen. Am Ende des Schuljahres wird über diese Pfleglinge Bericht erstattet mit dem Gutachten, welchen im folgenden Jahre die Unterstützung zu entziehen oder zu belassen, und was noch bei dieser Einrichtung zu wünschen oder zu ändern wäre.

In dieser Einrichtung wird jeder Menschenfreund, jeder Pädagog einen schätzbaren Gewinn für die Leistungen des Cillier Gymnasiums erkennen; denn abgesehen davon, dass viele talentvolle Knaben durch geeignete Prüfung und Wahl für die Gymnasialbildung gewonnen und durch Fürsorge gegen das drückendste in der Subsistenz auf ihrer Studienbahn erhalten werden, erscheint auch die Einflussnahme des Lehrkörpers auf sie in den häuslichen Verhältnissen gerechtfertiget, ja geboten, es sind die Fäden der Disciplin und Erziehung in die Hände der Lehrer geleitet und wird der Anhänglichkeit und dem Vertrauen zu den Lehrern bei der Jugend mehr Eingang verschafft.

Dieser schöne Vorgang blieb nicht ohne würdige Nachahmung. Der Lehrkörper am Gymnasium zu Marburg hat nach gleichen Grundsätzen das nöthige eingeleitet, um auch für die dortige Gymnasialjugend eine ähnliche Einrichtung zu begründen und in gutem Gedeihen zu erhalten. Bereits zählt der dortige Unterstützungsverein mehr als 130 Mitglieder aus dem geistlichen, Beamten-, und Bürgerstande mit dem jährlichen Beitrage von 2 fl. und darüber.

Noch darf nicht unerwähnt bleiben, dass beide Gymnasien manche Privaten zu ihren Wohlthätern zählen, welche ihre aufrichtige Theilnahme an dem Aufblühen der Gymnasien durch einzelne Schenkungen, sei es zur Vermehrung der Bibliothek oder der naturwissenschaftlichen Lehrbehelfe, an den Tag legen, dass sehr viele wohlthätige Familien die Gymnasialschüler in jeglicher Art des Bedürfnisses unterstützen, welches mit der Schullaufbahn zusammenhängt, dass endlich der Gemeinderath zu Cilli, wie zu Marburg, ohne in den eingegangenen Verpflichtungen genau nachzurechnen, seine Leistungen weniger nach der entfallenden Ziffer, als nach der dauernden Güte, Brauchbarkeit und Vollkommenheit derjenigen Ausstattung des Gymnasiums abmisst, welche er so bereitwillig übernommen hat.

Diesen beiden Gemeinden, die sich frühzeitig auf den Standpunct gestellt haben, von welchem aus das neue Gymnasialwesen gewürdigt werden muss, die es erkannt haben, wie auf dem Wege des Gemeinwesens echt humane Bildung an den Gymnasien zu fördern und wie alles, was in seiner Wurzel festgehalten werden soll, von aussen zu begünstigen ist, — dem hochwürdigsten Herrn Fürstbischof von Levant, dessen rege, thätige, erhebende Theilnahme an dem Schulwesen nach allen Seiten

betreffenden Materials prosaische und dichterische Formen strenge geschieden worden, und hätten allgemeine und darum nicht viel sagende Ausdrücke, wie „bisweilen, öfter, auch", die für eine Schulgrammatik, welche nur bestimmtes zu enthalten hat, ungeeignet sind, überhaupt gar nicht, oder doch nur da, wo sie wirklich passen, vorkommen dürfen. Darin aber liegt gerade die Schwierigkeit einer Schulgrammatik: sie soll kurz und bündig sein, während die Vorstudien dafür nahezu so umfassend und genau sein müssen, wie für eine streng wissenschaftliche, das ganze Sprachgebiet umfassende Grammatik, und wenn Hr. Dr. C. bereits in der Vorrede zur ersten Auflage geschrieben hat, dass ihn der wissenschaftliche Anbau der Formenlehre der griechischen Sprache schon länger als ein Jahrzehend vorzugsweise beschäftigt habe, so zeigt doch die volle 81 Jahre später erschienene neunte Auflage noch immer nicht eine vollkommene Beherrschung dieses Gebietes, weil eben Hr. Dr. C. ein Sprachforscher und kein Grammatiker ist, denn dazu fehlt ihm erstens die Bekanntschaft mit den Leistungen der alten griechischen Nationalgrammatiker, zweitens eine genaue Durchforschung des Sprachschatzes selbst, drittens die Kenntnis der einschlägigen neueren Literatur, da wenigstens die Resultate der Forschung, wie sie in mehr oder minder umfangreichen Monographien enthalten und in den besseren Commentaren zerstreut sind, keine Verwerthung gefunden haben. Um es kurz zu sagen, nicht aus den griechischen Schriftstellern selbst, sondern aus den mehr oder minder zuverlässigen neueren Grammatiken hat sich Hr. Dr. C. den Stoff für seine Schulgrammatik geholt, dabei aber gerade die besten Leistungen z. B. eines Matthiae oder Krüger ignoriert.

Ich will nun, insoweit die einzelnen Paragraphe der Curtiusschen Grammatik der Reihe nach Gelegenheit dazu bieten, dieses im voranstehenden abgegebene Urtheil genauer begründen, wobei ich, jenachdem eine Frage von grösserer oder geringerer Wichtigkeit ist, bald ausführlicher bald kürzer die einzelnen Spracherscheinungen zu behandeln gedenke, denn bei einer gleichmässig erschöpfenden Behandlung aller Fälle würde die vorliegende Anzeige einen das gehörige Mass weit überschreitenden Umfang einnehmen.

§ 24 *D.* 3. fehlt die Angabe, wann der ionische Dialect *ε* zu *η* dehnt, vgl. Hom. Unters. S. 153.

§ 35 *D.* 2. heisst es „für *ει* vor Vocalen haben die Ionier öfter *ε*, hom. *ὠκέα* = *ὠκεῖα*." Bei Homer kommt neben *ὠκέα* nur noch *βαθέης* vor, dagegen ist diese Verkürzung bei Herodot regelmässig und findet sich bei letzterem ausserdem noch in *ἐπιτήδεος*, *χρέσσων*, *πλέων*, *μέζων* und in allen Formen von *δείκνυμι* mit Ausnahme des Praesens und Imperfects.

§ 40 *D.* wäre besser weggefallen, denn was hat der Schüler für einen Gewinn davon, wenn er hört, dass bei Homer viele Silben des Versmasses wegen gedehnt werden und nicht erfährt in welchen Fällen und innerhalb welcher Grenzen dieses geschieht? oder sollen

die drei Beispiele ἡνεμόεις, ἀθάνατος und εἰλάτινος dieses klar machen?

§ 63 *D.* 3. fehlt die Angabe, dass auch in der Caesur nach dem vierten Dactylus der Hiatus gestattet ist und häufig vorkommt, z. B. *A* 578, *B* 3, 218, *J* 138, *E* 50, 221, 538, 542, 568. Dagegen wäre die Annahme, dass der Hiatus auch durch die Interpunction gemildert würde, noch zu beweisen.

§ 64 *D.* Die Elision von *αι* in *τοί* ist nicht erwiesen, dagegen scheint sie in *μέντοι* vorzukommen und findet sich einmal bei Homer in *σοί*, ferner elidiert einmal *αι* in *ὀξεῖαι*. Dass auch *ε* in ὅτι bei Homer elidiere ist eine durch nichts zu erweisende Behauptung, vgl. Homer. Unters. S. 122.

§. 65 *D.* Die Krasis ist bei Homer nicht „ganz selten", denn sie findet sich oft in Verben, die mit *πρό* zusammengesetzt sind (*προὔφαινε, προὔτυψαν, προὔχοντα*), in *τοὔνεκα, οὐμός, ωὐτός*, neunmal in *ὥρισιος*, viermal in *τἄλλα*, ferner in *καὐτός Ζ* 260, *γ* 255, *ζ* 282, vielleicht auch *N* 734, und *B* 238 *χἠμεῖς*, vgl. Hom. Unters. S. 283 ff.

§ 68. Die Angabe, dass Dichter das paragogische *ν* namentlich am Ende des Verses benützen um ihn volltönender zu machen, widerstreitet der Ueberlieferung. In Betreff Homers habe ich dieses nachgewiesen Hom. Unters. S. 160 ff., in Betreff der Tragiker verweise ich beispielsweise auf Aisch. Prom. 19, 655, 971, 933; Sept. 276, 735, 764; Soph. Ai. 51, 674; Oed. R. 185; Eurip. Alc. 17, 855, 947, 970; Med. 530, 831, 1344, wo mitunter neuere Herausgeber gegen die Ueberlieferung ein paragogisches *ν* zugesetzt haben. Vgl. Schol. Aristoph. Nub. 741.

§ 69, Anm. 3. Ausser *οὕτως, ἄχρις, μέχρις* werfen auch noch *ἀτρέμας, εὐθύς, μεσηγύς, ἀντικρυς, χαμάδις* ihr *σ* am Ende ab und von den Multiplicativadverbien nicht blos *πολλάκις*, sondern bei Homer auch noch *δασσάκις* und *τοσσάκις* und bei anderen Dichtern noch andere, vgl. Anm. zu *Φ* 265 *). Dass dies ohne bestimmten Grund geschehe ist unrichtig: es geschieht zur Vermeidung des Hiatus. Dass für *πολλάκις* nur bei Dichtern vor Vocalen (soll wohl heissen vor Consonanten) bisweilen *πολλάκι* vorkomme ist unrichtig: es kommt bei Dichtern ziemlich oft vor, so bei Homer eilfmal und viermal in den Hymnen, ausserdem Hesiod. Op. 240; Theognis 128, 137, 639, 665, 855, 972, 1239; Aisch. Suppl. 105; Sept. 210; Soph. Phil. 1456 und kommt nicht blos bei Dichtern vor, sondern auch bei Herodot, z. B. I, 36, 1; II, 2, 3; 91, 2 (zweimal). Vgl. Etym. Mg. 114, 28 ff. Schol. Aristoph. Nub. 741.

Was § 74—78 über die Quantität gesagt wird, ist äusserst dürftig und genügt nicht für Schüler, welche Homer und Sophokles lesen. Die Prosodie wäre in ähnlicher Weise zu behandeln gewesen wie dies in lateinischen Grammatiken längst geschieht.

*) Ich verweise hier und öfter auf meine Schulausgabe der Ilias.

§ 75 *D.* 1. ἴωμεν kommt bei Homer nicht vor weder mit langem noch mit kurzem *ι*, sondern nur einmal in der Batrachomyomachie als Amphibrachys.

§ 90 *D.* Die Angabe ist falsch, vgl. die Note zu *B* 130. Auch elidierte Präpositionen erleiden Anastrophe z. B. *θῖν' ἐρ' ἁλός A* 350; *στεῦτο γὰρ Ἡφαίστοιο πάρ' οἰσέμεν Σ* 191; *ἄστυ κάτ' ϱ* 246 und darüber Lehrs Quaest. Ep. pg. 76. Ausserdem werden auch verbal gebrauchte Präpositionen trotz der Elision anastrophiert *πάρ' = πάρεισι A* 174; *ἔπ' = ἔπεσσι Γ* 45, *β* 58.

§ 92 *D.* „Die jonische Nebenform *εἰ = εἰς* ist enklitisch" ist falsch, es muss vielmehr heissen *εἴς*, die jonische Nebenform von *εἰ* ist enklitisch, vgl. Hom. Textkr. S. 241 f. Auch *ἐσσί* hätte hier als enklitisch angeführt werden müssen. Unter den Encliticis fehlen hier *νιν* (§ 205 angeführt), *σφιν, σφεων, σφε, σφωε, τοι, ταρ*. In Betreff des angehängten *δε* (hin) hätte Hr. Dr. C. sich vorsichtiger ausdrücken sollen, denn die Alten schrieben es vom Nomen getrennt und betonten es *δόμον δέ* (ausgenommen *φύγαδε*).

§ 106. Es gibt vom Dual keine Vocativform des Artikels *τώ* (*τά*), so wenig es eine vom Singular oder Plural gibt.

§ 115—117 *D.* Man schreibt *χνίσῃ*, nicht *χνίσσῃ*.

§ 118 *D.* 4. Hier war zu erwähnen, dass *ῶν* bei Homer nur dann steht, wenn ein *ι* vorhergeht, sowie auch (§ 122 *D.*) *εω* nur nach Vocalen in *ω* contrahiert wird. Bei der *A*-Declination hätten auch die Contracta auf *ᾱ* und *ῃ* erwähnt werden sollen, deren es doch viele gibt (Herodian *περὶ μον. λέξεως* 6, 21), z. B. *Ἀθηνᾶ, ἰνᾶ, γῆ, γαλῆ, σικῆ, λεοντῆ, φακῆ, ἀμυγδαλῆ*, und nicht blos *Ἑρμῆς* und *βοῤῥᾶς*.

§ 122 *D.* Hier hätte der jonische Accusativ auf *εα* statt *ην* eine Erwähnung verdient (*Ξέρξεα, Κανδαύλεα, δεσπότεα*), welche Formen § 174 *D.* nachgehinkt kommen.

§ 123. *χρήστων* war wegzulassen, da es sich in Schulautoren nicht findet (mir ist es bloss aus Aristophanes und Isaeus bekannt); denn mit demselben Recht hätte auch *χλοάνων* aus Hesiod und *ἀφίων* aus Aristophanes angeführt werden müssen. Diese drei Ausnahmen nebst *ἐτησίων* werden schon von den alten Grammatikern angeführt, vgl. Bekker Anecd. 1005, 1260; Et. Mg. 386, 56; Et. Gud. 562, 50.

§ 140. Hier fehlen von bekannten Wörtern *ὁ* und *ἡ χίων* (häufiger *ἡ*), *ὁ* und *ἡ χήν, ὁ* und *ἡ ὄρνις*, ersteres immer in der Bedeutung „der Hahn", vgl. Athenaeus IX, 273, woselbst eine ziemliche Anzahl von Stellen.

§ 142. Unter den hier angeführten Ausnahmen befinden sich wahre Raritäten, so *φῴδων*, welches bloss bei Aristoph. Hut. 535 vorkommt und *σέων* bei Aristoph. Lys. 730, 731: von letzterem ist der Nominativ *σής* gar nicht im Gebrauch, Schol. Aristoph. und Zonar. Lex. 1632 nehmen sogar *σείς* als Nominativ an. Dagegen fehlen die Homerischen Ausnahmen *Ὦπος α* 429 und *Θῶκος δ* 228 sowie die Formen des Fragepronomens *τίνος, τίνι, τίνων, τίσι*.

Neben ἦρος und χεῖρι hätten auch νῆος, λᾶος, γοῦνος, δοῦρος, λάων, δούρων χράτων (aber κρατός, κρατί) eine Erwähnung verdient, auch wäre eine kurze Bemerkung nicht überflüssig gewesen, dass ebenso wie δῴδων (Homer. δαΐδων), auch φώτων, ὥτων eigentlich nur scheinbare Ausnahmen sind, denn diese sind zusammengezogen (Nom. φόος, φάος und οὖας). Weit eher ist ὠσί eine Ausnahme, wie κρατί und Θρᾳκῶν, οἰός, οἰῶν, da diese keinen einsilbigen Stamm haben, denn Homer gebraucht noch Θρῄκες (aber nur Θρῃκῶν) und ὄϊος ὀΐων. Eine Ausnahme machen auch die Pluralformen von οὐδείς und μηδείς, οὐδένων, μηδέσι, vgl. Bekker Anecd. 1267, dagegen nur scheinbar das Homerische σπέσσι.

§ 144. ἡ βίξ ist unrichtig, denn es findet sich daneben auch ὁ, vgl. Philemon Lex. Technol. pg. 296.

§ 148 *D*. Weit eher als Ἄτλα waren zu erwähnen *Πουλυδάμα* (*M* 231, Ξ 470, Σ 285) und *Λαοδάμα* (*Υ* 141, 153). Von ἄναξ lautet der Vocativ bei Homer nicht ἄνα, sondern die Regel ist anders zu stellen: Der Vocativ lautet ἄναξ (z. B. Ἀτρεΐδη κύδιστε, ἄναξ ἀνδρῶν Ἀγάμεμνον) ausser in der Verbindung Ζεῦ ἄνα *Γ* 351, *Π* 233, ϱ 354. Uebrigens steht ἄνα nicht blos bei Homer, sondern auch noch bei anderen Dichtern, aber immer nur in Götteranrufungen, z. B. Soph. Oed. Col. 1485 Ζεῦ ἄνα, Aristoph. Eqq. 1289 ὦ ἄνα.

Die Regel in Betreff der Betonung des Vocativs der Wörter auf *ων* muss so lauten: Die nicht zusammengesetzten Nomina behalten den Ton auf der vorletzten und zwar erhalten sie den Circumflex, wenn dieselbe lang ist, wie *Μαχᾶων*, Ἰσιτᾶων, *Νοῖμων*, *Παλαῖμων*, *Λακεδαῖμων*, so auch nach einigen der Eigenname *Εὐδαῖμων* zum Unterschied vom Adjectiv εὔδαιμων. Die zusammengesetzten Nomina ziehen den Accent zurück, *Ἀντόμεδων*, *Ἀγάμεμνων*, *κακόδαιμων*, *ἀλβιόδαιμων*, *πολλαπόδιων*, *ἐνόσιχθων*, nicht aber die mit dem Stamme φρον zusammengesetzten, *Ἀνώφρων*, *δαΐφρων*, *περίφρων*. Dagegen ziehen die Comparative auf *ων* den Accent zurück, *βέλτιον*, ἄμεινον, *γλύκιον*, vgl. Bekker Anecd. 1004, 1244; Et. Mg. 130, 32; Et. Gud. 67, 34; 68, 3; 361, 19; Cram. Epim. 17, 26.

§ 154. σίας oder σῦς: hier war anzugeben, welche von beiden Formen im attischen Dialekt die übliche ist, und zwar sind dies die contrahierten Formen wie *ἰχθῦς*, *ὀφρῦς*, *ὀφρῆς*, die sich auch oft bei Homer neben den uncontrahierten finden. Neben *τὼ πόλεε* findet sich auch *τὼ πόλη* z. B. Isokrates 4, 17; 8, 116, sowie auch aus Platon *φόσῃ* angeführt wird und aus Aischines sogar *τὼ πόλει*, vgl. Bekker Anecd. 1190.

§ 158. Dass *ες* im N. A. V. Dual der Substantive auf *ης* zu *ει* contrahiert werde, ist in dieser Allgemeinheit falsch, denn *ες* bleibt in der Regel uncontrahiert und die Dualform *ἰχθῦ* ist eine Rarität aus einem Komiker bei Athenaeus. Von ἐγχέλης hätten auch die Homerischen Formen *ἐγχέλυες* und *ἐγχέλυας* (letzteres auch bei Archilochos) eine Erwähnung verdient.

§ 158 *D.* Richtiger muss es heissen, dass bei Homer die Dative der Wörter auf ις immer contrahiert werden und nicht blos bei *πληθυῖ*: so finden sich noch *ἰξυῖ*, *ὀϊζυῖ*, *ὀρχηστυῖ*.

§ 159 *D.* Wie *γρῆν* (χ 481) neben *γρηύ*, so war neben *γρηῦς* der zwölfmal vorkommende Nominativ *γρῆυς* zu nennen.

§ 161. *Πειραιεύς* contrahiert regelmässig in *Πειραιῶς*, *Πειραιᾶ*, so bei Dinarch, Aeschines, Demosthenes, Thukydides. *Πειραιέως* findet sich einmal bei dem Redner Lykurg und bei Platon, zweimal bei Isokrates, *Πειραιέα* bei Lykurg; bei anderen Wörtern findet bald Contraction statt bald nicht, wie *Παιανιᾶ* bei Demosthenes, *Ἁλιᾶς* und *Λωριᾶς* bei Thukydides, *Μηλιᾶ* bei Aischylos und Sophokles, vereinzelt auch *Πλαταιᾶς*, *Πλαταιῶν*, nie aber bei *Εὐβοεύς* und *Ἐρετριεύς*. *τοὺς βασιλῆς* steht nicht ganz vereinzelt bei Sophokles (Ai. 390), sondern auch Euripides hat *τοὺς ἀριστῆς* und aus Xenophon führen alte Grammatiker *τοὺς νομιῆς* an. Dagegen gehört der Acc. Plural auf *εις* nur späteren Schriftstellern an, so hat Isokrates *τοὺς γραφεῖς*, *τοὺς γονεῖς* und der schon auf der Uebergangsstufe zur *κοινή* stehende Xenophon *ἱππεῖς*, *Ἑλληνεῖς*, *βασιλεῖς*: was davon übrigens auf Rechnung der Abschreiber kommt, lässt sich nicht mehr ermitteln.

§ 161 *D.* Die Accusative Sing. auf *ῆ* wie *Τυδῆ*, *Μηκιστῆ* gehören nicht blos dem epischen Dialekt an, sondern sind überhaupt dichterisch: so haben *Ὀδυσσῆ* Pind. Nem. 8, 26; Eurip. Rhes. 708; *Ἀχιλλῆ* Eurip. El. 439; *ἱερῆ* Alcest. 25; *Ἀλκυονῆ* Pind. Nem. 4, 27.

§ 162. Nach Philemon Lex. Techn. 65, 89 ist *ἵρωα* nicht attisch, sondern *ἵρω*, ebenso im Plural *ἵρως* nicht *ἵρωας*, doch gebraucht Platon einmal *ἵρωα* und einmal *ἵρωας*, letzteres auch Dinarch 1, 64; vgl. auch Phrynichos pg. 158 und dazu Lobeck.

§ 163. Neben *ἀηδοῦς* konnten auch die Vocative *ἀηδοῖ* und *χελιδοῖ* genannt werden, wenn schon hier überhaupt eine Ausnahme angeführt werden sollte; bestimmt aber mussten die Accusative *εἰκώ* und *εἰκούς* angegeben werden, von denen das erstere bei attischen Dichtern und auch einmal bei Herodot vorkommt, während die Prosaiker *εἰκόνα* haben, z. B. Dinarch 1, 43; Lykurg 117, 136, 137; Aeschines 1, 35; 3, 103; Platon.

§ 166. Die regelmässige Zusammenziehung von *εα* bei Adjectiven auf *ης* mit hervorgehendem Vocal geschieht nicht in *ῆ* sondern in *ᾶ*: so *εὐκλεᾶ* Soph. Phil. 1422; Eurip. Phoen. 1251, 1743; Hipp. 404, 717; Rhes. 159; Aristoph. Thesm. 968; Ran. 611; Isocr. 10, 21; Lykurg 49, 91; *ὑπερφιᾶ*, *εὐφιᾶ* Arist. Eqq. 141; Pax 229; Nub. 76; Thuk. 3, 34; 7, 69; Platon Phaedr. 257 *D*; Aeschines 1, 181; *ἐνδεᾶ* Thuk. 1, 70; 102, 1; Platon Leg. 719 *E*; Charm. 156 *B*; *ἐγιᾶ* Thuk. 3, 34; Platon Gorg. 486 *B* und auch Homer hat überall die Contraction in *α*, *ἀκλέα*, *δυσκλέα*, *ὑπερδέα*, aber eine anomale Betonung. Die Contraction in *ῆ* findet sich namentlich bei Platon, selten bei Sophokles und fast gar nicht bei anderen Schriftstellern.

§ 168. In den Formen ohne ε, wie überhaupt bei Homer, ist α in κέρας kurz, weshalb auch nach der besten Ueberlieferung im Dativ Sing. κέραι und nicht κέρᾳ zu schreiben ist, wie γήραι, δέπαι, σέλαι. Die elidierten Formen waren nicht gänzlich einzuklammern, oder wenigstens hätte in einer Anmerkung auf ihr Vorhandensein hingewiesen werden sollen, denn Homer gebraucht κεράων, τεράων, τέραα (nach anderen τέρατα) und dass τέρας einen *T*-Stamm hat zeigt τέραιτ bei Philoxenos frgm. 9, sowie die davon gebildeten Zusammensetzungen τερατολόγος, τερατοσκόπος (neben τερασκόπος).

§ 169. Neben dem Dativ γέλῳ gebührte den beiden Accusativformen γέλω und γέλων (letzteres besonders bei den Dramatikern z. B. Aisch. Choeph. 725; Soph. Ai. 303; Antig. 647; Eurip. Bacch. 250, 1081; Ion. 1172; Herc. fur. 225; Arist. Eqq. 319; Vesp. 1261; Ran. 45) eine Erwähnung, sowie dem Dativ ἔρῳ und dem Acc. ἔρον, der nicht bloss bei Homer, sondern auch bei Eurip. Ion. 1227; Hel. 297 vorkommt.

§ 172. ὁ, ἡ τριήρης. Das Masculinum findet sich nicht, denn τριήρης ist wohl ein Adjectiv, wird aber nur elliptisch mit zu ergänzendem ναῦς gebraucht, welches bekanntlich Femininum ist.

§ 174. Attisch ist λαγώς, τὸν λαγών, οἱ λαγῴ, doch soll Xenophon im Accusativ τὸν λαγῶ nach ausdrücklicher Angabe des Grammatikers Tryphon mit dem Circumflex gehabt haben. Homer gebraucht λαγωός, die Ionier λαγός und auch Sophokles soll οἱ λαγοί gebraucht haben, vgl. Athenaeus IX, 400 und Lobeck zum Phrynichos pg. 186.

Nach den alten Grammatikern ist nur τὸν Δημοσθένην Attisch, nicht Δημοσθένη, vgl. Bekker Anecd. 979, 5; 1190; Et. Mg. 152, 20; Philemon 44, 58. So findet sich Δημοσθένην überall bei Dinarch und Thukydides (III, 94, 2; 105, 3; 107, 2; 4; IV, 5; 29, 1; 66, 2; 67, 6; 77, 1; 89, 1), bei Aischines 27 mal und häufig bei Demosthenes; dagegen Δημοσθένη Aisch. II, 38; III, 140, 200, 202, 228, 241, 245; Demosth. 18, 79; 21, 82 mit Ausnahme der drei ersten Stellen immer mit der Variante ην. Bei Lykurg steht achtmal Λεωκράτην, viermal Λεωκράτη, darunter einmal mit der Variante ην. Zweimal steht bei Demosthenes Εὐθυκράτη und dreimal Ἀασθένη immer mit der Variante ην, je einmal bei Aischines und Demosthenes Δημομέλη, einmal bei Aischines Δημομέλην, je einmal bei Demosthenes Διοπείθη und Διοπείθην, bei Aischines Ἀριστοφάνη (Var. ην) und Ἀριστοφάνην, dagegen bei Aischines und Demosthenes nur Ἰφικράτην, Φιλοκράτην (je achtmal), ferner Λεωσθένην, Καλλισθένην, Ἐπικράτην, Ἀριστοκράτην, Πολυσθένην, Thukydides Τιμοκράτην, Ἱπποκράτην, dagegen Platon Σωκράτην, Ἀριστοφάνην neben Σωκράτη, Ἀριστοφάνη. Es waren somit beide Formen im Gebrauch, das viel häufigere Vorkommen derer auf ην zeigt aber dass diese letzteren die gewöhnlicheren waren.

§ 175. δένδρεσι und δάκρυσι sind keine Metaplasmen, sondern der ganze Plural geht nach zwei verschiedenen Declinationen,

die sich eben nur durch den Dativ unterscheiden δάκρια (von δάκριον und δάκρυ), δακρίων, δακρίοις und δάκρισι, δάκρια.

§ 175 *D.* Unter den Homerischen Metaplasmen fehlen ἀγχαλίδεσσι, γάστρην, ἰῶκα, πατραφονῖα, ἡνιοχῆς, Αἰθιοπῆας, es fehlen ferner die Heteroklita und Heterogenea, von denen vier bei der *O*-Declination § 127 angegeben sind, aber bei der *A*-Declination keine: es gehören hierher κέλευθος κέλευθα, λύχνος (α), δίφρος (α), δάκτυλος (α), χαλινός (ά), κύκλος (α), Τάρταρος (α), θρόνος (α), θύρσος (α), μυρὸς μῦρα, ζυγός (ά), ἔπαυλος (α), θεσμός (ά), δρυμός (ά), ferner Ἀθήνη Ἀθῆναι, Μυκήνη Μυκῆναι, Φηρή Φηραί, Θήβη Θῆβαι, Μάλεια Μάλειαι, νειρή νεῖρα, πλευρή πλευρά, Πλατειαί Πλάτεια. In Betreff der Heterogenea vgl. Philemon 42, 56; Et. Mg. 502, 21; 653, 29; Cram. Epim. 225, 19; 272, 1; Cram. An. Par. III, 5, 14; Zonar. Lex. 1189; Et. Gud. 314, 8; 352, 36; 487, 14.

§ 177, 1. Voc. ἄνερ, bei Homer ἀνέρ.

§ 177, *D.* 2. Neben Ἄρης, ῆ, ῆα gebraucht Homer auch Ἄρος, Ἄρεϊ Ἄρι, Ἄρην, Voc. Ἄρες.

§ 177, 17. Der Acc. υἷέα lässt sich aus keinem attischen Schriftsteller nachweisen und findet sich blos in einer Inschrift und an einer einzigen Stelle bei Homer, die schon von Aristarch verworfen wurde. Dagegen wäre die Anführung der Dualformen υἷε υἷοιν, die beide bei Platon vorkommen, nicht überflüssig gewesen, sowie der Homerischen Formen υἷες, υἷας. Die Formen nach der zweiten Hauptdeclination sind die bei den Attikern gebräuchlicheren, am seltensten sind die Dualformen und υἱέσι (Aristoph. Nub. 1001, 1424; Lysias 12, 92; Isaeus 6, 28 u. 36; Platon Gorg. 492 *B*. Pol. II, 362 *E*). Vgl. Bekk. An. 1195; Phrynichos pg. 68.

§ 182 ist sehr dürftig, denn mit einigen Zeilen hätten die wichtigsten nicht zusammengesetzten Adjective auf ος, die blos oder meist nur zweier Endungen sind, angegeben werden können, wie z. B. βάρβαρος, ἀργός, ἥμερος, ἥσυχος, ἀκόλουθος, βάναυσος, βίαιος, βέβαιος u. a.

§ 183. Die Contraction der genannten Adjective unterbleibt bei Homer meistens und manchmal auch bei Attikern, so hat Xenophon δύσνοοι, κακονόους, κρυψινόων, εὔχροοι, χρύσεος, Thukydides εὐνόων, Aischines σιδήρεοι.

§ 185 *D.* Die Angabe ist zweideutig, denn ausser εὐρύς bildet kein anderes Adjectiv auf υς einen Accusativ auf εῖα. ἐύς bildet nicht ἐῆος und ἑάων, sondern nach der besten Ueberlieferung ἐῷος ἑάων. Hier war auch die abweichende Betonung von ἐλάχεια, λίγεια und θάλεια anzugeben, vgl. Cram. An. Ox. II, 99, 14; Philemon 8, 10; Zonar. Lex. 81.

§ 187 *D.* Die Schreibweise τιμῇς ist falsch, denn das ι in τιμήεις ist blos als Ersatz für ausgefallenes ντ eingetreten statt τιμηεντς. Wäre τιμῇς richtig, so müsste man auch τιμῶν schrei-

ben, als aus τιμάειν contrahiert, beide Formen aber haben nach der Ueberlieferung kein Jota subscriptum, vgl. Homer. Unters. S. 191 u. 221. Neben τιμῆς wäre der Accusativ τιμῆνα Σ 475 zu erwähnen gewesen.

§ 193 *D.* Aus Homer wären noch λαφύτερος und κακοξεινώτερος zu erwähnen gewesen, vgl. Cram. Epim. 279, 20. Abweichungen in Bezug auf die Quantität des *O*-Lautes finden sich nur noch bei Euripides, der zweimal εὐτεκνώτατος und je einmal βαρυποτμώτατος, δυσποτμώτερος hat.

§ 194. γεραιότερος kommt nur ein einzigesmal bei Antiphon vor; σχολαῖος stösst wohl meist das *o* nach ᾱι aus, so z. B. immer bei Thukydides, aber bei παλαιός verhält sich's anders: παλαίτερος wird in der Regel von den dramatischen Dichtern gebraucht, da die Formen mit *o* nicht in den Trimeter passen, meist auch von Thukydides und zweimal von Pindar; dagegen gebrauchen die Epiker und Elegiker nur παλαιότερος παλαιότατος, ebenso immer Platon und meist auch die Redner.

§ 195. μεσαίτατος kommt nach der ausdrücklichen Angabe des Grammatikers Philoxenos im Et. Mg. 227, 31 nicht vor, sondern blos μεσαίτερος, doch hat Herod. IV, 17 μεσαίτατον: ebenso erklärt Philoxenos φιλαίτατος für unrichtig, welches bei Xenophon und Theokrit steht. Attisch ist nur φίλτερος, wofür die Prosaiker meist μᾶλλον φίλος haben und φίλτατος. φιλώτερος war einfach wegzulassen, dagegen zu μέσος der Superlativ μέσατος (Homer, Aristophanes, Theognis) zu erwähnen, analog mit νέατος, welches bei den Tragikern wiederholt vorkommt. Von πρώιος und ὄψιος kommen in der Regel nur die adverbialen Formen auf αίτερον und αίτατα vor, von dem ersteren auch bei Thukydides und Xenophon πρωΐτερον und πρωΐτατα, welche Thomas Magister für die richtigen attischen Formen erklärt. Von νέος findet sich vereinzelt auch νεαίτερον, sowie auch einmal πρωτεραίτερος bei Aristophanes, welches aber so wenig in eine Schulgrammatik gehören würde, wie das bei Curtius genannte εὐθιαίτερος. Dagegen findet sich ἀσμεναίταια bei Platon neben ἀσμενέσταια.

§ 196. πώτερος und πεπαίτερος waren wegzulassen, als Specialitäten aus Bacchylides, Aischylos und Xenarch.

Von den Wörtern auf ος, welche im Comp. ιστερος haben, brauchten nur ἄγχιστος und ἐρῳμένος genannt zu werden und etwa noch ἀκροέσταιος bei Sophokles Oed. Col. 20. Neben dem Homerischen ἀνηρέστερον hätte das häufiger bei Dichtern vorkommende ἀνηρότερος (Lysias 2, 73 ἀναφότερος) eine Erwähnung verdient, sowie dass Herodot nicht allein σπουδαιέστερος, sondern ebenso oft σπουδαιότατος gebraucht und ausser ἀμορφέσταιος auch noch ὑγιηρέσταιος. Die übrigen noch hierher gehörenden Comparative und Superlative ἀφθονέστερος, αἰδοιέσταιος, ἀρχαιέστερος, ἀπονέστερος, φιλοξενέσταιος, εὐζωρέστερος, ῥᾳδιέστερος, εὐωνέστερος sind mit Recht übergangen.

Ausser *εὐνοίστερος*, *ἁπλούστατος* gehören noch hierher *προνοίστερος ἀνούστερος, κακονούστατος*, doch finden sich auch *ἁπλοώτερος* und *εὐνοώτερος*.

§ 197. Hier waren die Raritäten *πτωχίστερος* und *μονοφαγίστατος* wegzulassen, dasselbe konnte mit *λαλίστερος λαλίστατος* geschehen, sowie mit den übrigen, die alle nur vereinzelt meistens bei Aristophanes und in den Memorabilien des Xenophon vorkommen. Zu erwähnen wäre allenfalls noch das ionische *πρηύτερος* neben dem attischen *πρᾴοτερος* gewesen, sowie *τολμήστατος* (aus *τολμήεις*) bei Sophokles, wofür man lange genug *τολμίστατος* geschrieben hat.

§ 198. Neben *θᾶσσων* gebraucht Herodot *ταχύτερον* III, 65, 2; IV, 127, 1; IX, 101; Antiphanes bei Athen. IV, 161 *c* auch *ταχύιστα*. Die Angabe in Betreff der Steigerungsgrade von *ἐχθρός, αἰσχρός, οἰκτρός* und einigen anderen beruht auf einem Irrthume, da diese Adjective abgeleitet sind und die Grade vom reinen Stamme gebildet werden, wie er sich in dem Substantiv darstellt, also:

ἔχθος (Feindschaft): *ἐχθίων, ἔχθιστος.*
αἶσχος (Schande): *αἰσχίων, αἴσχιστος.*
οἶκτος (Mitleid): *οἴκτιστος.*
κῦδος (Ruhm): *κυδίων, κύδιστος.*
ἄλγος (Schmerz): *ἀλγίων, ἄλγιστος.*
μῆκος (Länge): *μάσσων, μάκιστος* und *μήκιστος.*
κέρδος (Gewinn): *κερδίων, κέρδιστος.*
ῥῖγος (Kälte): *ῥιγίων, ῥίγιστος.*
ἔλεγχος (Schmach): *ἐλέγχιστος.*
κῆδος (Sorge): *κήδιστος.*
[*κάλλος* (Schönheit): *καλλίων, κάλλιστος.*]
ὕψος (Höhe): *ὕψιστος.*

Dadurch werden eine Menge Unregelmässigkeiten beseitigt, die sonst bei diesen Bildungen angenommen werden müssten; anderseits haben auch einige dieser Adjective, die man gewöhnlich als den Positiv zu diesen Formen annimmt, ihre eigenen Comparative und Superlative: so *ἐχθρότερος, -ότατος* Pindar Nem. I, 65; Soph. Oed. R. 1346; Demosth. 5, 18; 19, 300; 23, 149. *οἰκτρότερος* Hom. λ 381; Herod. VII, 46; *οἰκτρότατος* Hom. λ 421; Pindar Pyth. III, 42; Eurip. Androm. 941; Hec. 912; Orest 814; Med. 647; Hel. 158, 1209; El. 158; Demosth. 57, 2 u. 44. *ἀλγεινότερος, -ότατος* Soph. Antig. 857; Thuk. II, 43, 3; Platon Gorg. 477 *D*; Symp. 218 *A*. *μακρότερος, -ότατος* Pindar Ol. 13, 41; Isth. 4, 13; Eurip. Cycl. 635; Hel. 1339; Andocides 4, 7; Isocr. 4 106; 10, 22; 12, 118; 14, 3; 16, 45; Aesch. 3, 100; Thuk. I, 1, 2; III, 60. *αἰσχρότερος* und *αἰσχρότατος* haben sich zwar in griechischen Schriftstellern nicht erhalten, werden aber von alten Grammatikern (Philemon und Et. Gud.) erwähnt, auch *κυδρότερος* scheint bei dem Elegiker Xenophanes vorzukommen.

§ 198 *D*. Ausser den hier angeführten Formen auf *-ίων -ιστος* finden sich bei Dichtern noch *γλύκιστος, ἡδίστιος* und das schon

genannte ὕψιστος. φίλιστος steht bei Sophokles und war also nicht als späterer poetischer Superlativ anzuführen. Homer bildet neben πλέων auch einen Comparativ πλειότερος (analog Theognis ἀρειότερος und Mimnermos ἀμεινότερος). Unter den Homerischen Steigerungen von Substantiven waren noch zu nennen βασιλεύτερος -τατος, ὁπλότερος -τατος, κοιρότερος.

§ 201. Hier war vor allem zu erwähnen, dass sich in grosser Anzahl bei Dichtern und Prosaikern Adverbia auf ως von den Participien des Präsens und Perfect gebildet finden: ὄντως, διαφερόντως, συμφερόντως, πρεπόντως, προσηκόντως, ἀρχούντως, φρονούντως, λελογισμένως, sogar τοιαυτοχόντως, λογοποιοχόντως, dann εἰκότως, ἀνειμένως, εἰωθότως, μεμιγμένως, κεχαρισμένως, πεπαιδευμένως, ferner von Pronominalstämmen οὕτως, ἄλλως, αὕτως, ἑτέρως, ἐκείνως, ὁμοτέρως u. a. Die Adverbia auf ως von Comparativen gebildet sind häufig, von Superlativen selten.

§ 204. Ausser den genannten adverbialen Comparativen und Superlativen auf ω finden sich noch περαιτέρω (sehr oft sowohl bei Dichtern als Prosaikern Soph. Trach. 948; Eur. Phoen. 681; Andr. 271; Iph. Taur. 247; Frgm. 921; Aristoph. Av. 1500; Thesm. 705; Antiph. 5, 66; Isocr. 10, 55; Isaeus 8, 34; Aesch. 2, 149; 3, 80; Thuk. III, 43, 3; 81, 4 u. v.), πορρωτέρω πορρωτάτω, bei Dichtern und Herodot πρόσωτέρω πρόσωτάτω auch πρόσωταια und πόρσιστα und neben ἐγγυτέρω ἐγγυτάτω ἐγγύταια auch ἔγγιστα bei attischen Prosaikern. ἐκαστέρω und ἐκαστάτω sind nicht blos Homerisch, sondern finden sich auch bei Herodot, z. B. I. 134, 1 u. 2; II, 169, 3; III, 89, 1: 100; IV, 33, 204.

§ 207, Anm. 1. „Wenn trotz des Nachdrucks die Endsilbe verkürzt wird, schreibt man ἐμίν, ἐνίν" ist eine gemachte Regel, denn die Ueberlieferung weiss davon nichts, vgl. die Hom. Textkr. S. 275 ff. angeführten Belege aus den Schriften der alten Grammatiker.

§ 212 *D*. Wie das Neutrum des Artikels bei Homer τό und ὅ lautet, so auch das Masculinum ὅ und ὅς, vgl. zu Φ 198.

§ 221. Hier fehlt die Genitivform ἑῶν bei Herodot, z. B. I, 14, 3; 94, 3; 130, 1; III, 131; IV, 1, 1; 89; 90 (zweimal). Von οὐδείς und μηδείς sind die Pluralformen übergangen, die auch in Betreff des Accentes abweichen (οὐδενός οὐδενί, aber οὐδένων οὐδέσι), vgl. Anhang zum Etym. Gud. 647, 62. Diese Pluralformen sind nicht selten, z. B. οὐδένας Eurip. Andr. 700; Isocr. 5, 52; 6, 41; 60; 12, 179; 15, 281; Isaeus 8, 12; Demosth. 5, 5; 10, 49; 14, 1; 19, 66, 312; 23, 204; Herod. III, 26, 1. οὐδένων Eurip. Ion. 594; Demosth. 2, 17. οὐδένας Eurip. Iph. Aul. 371; Andoc. I, 23; Lysias 2, 22; Isocr. 4, 57; 12, 177; 14, 2, 8; 15, 300; Demosth. 15, 19; 18, 23. μηδένας Soph. Ai. 1114; Arist. Lys. 49; Isocr. 5, 136; Platon Euthyd. 303 *B*. μηδένες Isocr. 6, 40. Oft findet sich auch οὐδὲ εἷς, οὐδὲ ἕν, von vielen Herausgebern auch zusammengeschrieben οὐδείς, οὐδέν.

welche Früchte trägt, so wie allen Freunden der Jugend der genannten Gymnasien sage ich hiemit für meine Person und im Namen der betreffenden Lehrkörper, die durch solche thatsächliche Beweise für das Aufblühen der Lehranstalten in ihrem schwierigen und anstrengenden Berufe sich erleichtert und aufgemuntert fühlen, den schuldigen wärmsten Dank.

Gratz, im April 1851.

Dr. J. Kleemann.

V. Niederösterreich.

Wien. (Gymn. zu den Schotten.) Der hochw. Hr. Sigismund, Abt der Benedictinerstifte zu den Schotten in Wien und zu Teiky in Ungarn etc. etc., hat keine Opfer gescheut, um die Umgestaltung des Schotten-Gymnasiums in ein vollständiges mit acht Classen auf die zweckmäßigste und würdigste Weise zu bewerkstelligen. Abgesehen davon, dass die Erhaltungskosten dieser Lehranstalt, die in den Jahren 1848—49 zwischen 7.408 und 6.744 fl. betragen hatten, wegen der nothwendigen Herrichtungen, der unerlässlichen Vermehrung des Lehrpersonales, des Zinsenentganges für die in Anspruch genommenen Localitäten, u. s. w. im J. 1850 einen Mehrbetrag von mehr als 3.500 fl., und im J. 1851 bis zum 30. April sogar von mehr als 5.800 fl. erreichten, ist auch für die Lehrmittel namhaftes geleistet worden. Auf Beischaffung physikalischer Instrumente wurde im Jahre 1850 eine Summe von 700 fl. verausgabt; zum gleichen Zwecke sind im Jahre 1851 bereits 452 fl. 29 kr., so wie zur Anschaffung von grossen Wandkarten und zur Aufspannung derselben auf Leinwand 150 fl. 6 kr. ausgelegt worden. Für den Druck des Schulprogrammes (vgl. I. Jhrg. dieser Ztschrft., Heft VII., S. 561 figg.), womit das Schotten-Gymnasium allen übrigen dieses Kronlandes voranging, wurden 64 fl. 76 kr. verwendet.

Wien. (Gymn. in der Josephstadt.) Für die naturhistorische Sammlung hat dieses Gymnasium vom k. k. Thierarzneci-Institute zu Wien 60 Stück ausgestopfte Vögel und das Gerippe eines Affen, vom Hrn. Professor Bilimek zu Neustadt über 40 Stück vorweltliche Conchylien und Petrefacten zum Vortrag über Geologie, vom Hrn. Chirurgen Jak. Klapetek eine bedeutende Collection von Alpen- und kryptogam. Pflanzen aus dem adriatischen Meere und von dem Studierenden Delcouri eine genügende Käfersammlung erhalten. Für das physikalische Cabinet hat das k. k. polytechnische Institut zu Wien mehrere nützliche und brauchbare Modelle, Hr. M. Dr. Franta eine schöne vollständige, aus 30 Plattenpaaren (zu 3 □ Zoll) bestehende galvanische Säule, Hr. Chirurg Jak. Volkmann ein sehr schönes Psychrometer und der Studierende Georg Ochs ein Stetoskop gespendet. Die Gymnasialbibliothek hat durch den prov. Director, Hrn. Dr. Leop. Schlecht, einen Zuwachs von 50 Bänden sehr brauchbarer Bücher (darunter Herder's sämmtliche Werke) erfahren.

Wiener Neustadt. Die Stadtgemeinde daselbst hat sich zur Herstellung des Locales (wofür, da selbes im Stiftsgebäude sich befindet,

§ 232. Die Form *ῃ* in der zweiten Pers. Sing. Ind. Med. (*λύῃ*) gehört der *κοινή* an und findet sich auch bei Homer öfter; die attische, nicht bloss altattische, ist *λύει* und dies war deshalb im Paradigma vor *λύῃ* zu setzen, vgl. Schol. Aristoph. Plut. 40; Cram. An. Ox. IV, 196, 2. Im Gemeingriechischen hat sich diese attische Endung nur noch in *βούλει*, *οἶει*, *ὄψει* erhalten und wenn in den Handschriften attischer Schriftsteller sehr oft an der Stelle von *ει* die spätere Endung *ῃ* steht, so kann diese Verwechslung entweder auf dem Itacismus beruhen oder dadurch erklärt werden, dass die Abschreiber die später übliche Schreibweise an die Stelle der ursprünglichen setzten, wie dies ja so vielfach geschehen ist. Jetzt schreibt man gewöhnlich nur bei Aristophanes *ει*, einige Herausgeber auch bei den Tragikern; Thukydides hat meistens *ῃ*, bei Platon schwanken die Handschriften, aber die Formen auf *ει* finden sich sogar noch bei Demosthenes, z. B. *αἰσχύνει* 18, 245; *φανήσει* 18, 310; *προσποιήσει* 19, 46; *ἀναβήσει* 19, 291; *εἶσει* 20, 17; *φαίνει* 23, 57. Bei den Dualformen auf *μεθον* war zu bemerken, dass sie äusserst selten sind, denn es werden nur drei Stellen dafür angeführt, je eine aus Homer, Sophokles und Euripides.

§ 233 *D.* 7. Statt des am schlechtesten gestützten *ἐτεύχετον* (Cram. Epim. 379, 12) waren die sicher überlieferten Homerischen Formen *διώκετον* und *λαφύσσετον* zu nennen.

§ 235. *ἆϊον* ist Homerisch und war unter den Strich zu setzen. Die anderen Fälle, in welchen bei Homer *α* im Präteritum (vor einem Vocal) nicht in *η* verwandelt wird, sind *ἀάω*, *ἄημι*, *ἀηθέω*, der defective Aorist *ἄεσα* und meist *ἀείδω* und *ἀείρω*, vgl. zu *O* 252. Dass *αι* vor einem Vocal nicht zu *ᾳ* werde, ist zu beschränken, wie *ᾤετο* (*οἴομαι*) beweist. Was das Augment von *εἰκάζω* und *ῥίφαν* betrifft, so ist die Sache nicht so leicht zu entscheiden, denn nach den Angaben der alten Grammatiker sind *ἤικαζον ἴκασα ῥῖφον* die richtigen attischen Formen, vgl. Bekk. Anekd. 804; Cram. An. Ox. III, 264, 10; IV, 179, 20; 180, 16; Et. Mg. 400, 26; 617, 41; Et. Gud. 252, 5; Phrynichos pg. 140. In der That findet sich *ἴκασα* sehr häufig, z. B. Aisch. Sept. 412; (426); Suppl. 275; Agam. 1203; Choeph. 623; Soph. El. 662; Eurip. Phoen. 420; Heracl. 677; Aristoph. Eqq. 230; 1076; Nub. 350; Av. 807; Eccles. 385; Thuk. II, 54, 3, während bei *ῥῖφον* u. ä. die Handschriften schwanken. Es kommt hier nur darauf an, welchen Werth man auf die Angaben der alten Grammatiker legen will, und ob wir ein Recht haben, unsere meist unzuverlässigen Handschriften höher zu stellen, als die so bestimmten und übereinstimmenden Angaben der alten Grammatiker, denen die griechischen Schriftsteller jedenfalls in unverfälschterer Form vorlagen als uns. Ich meine, dass hier die Entscheidung nicht schwer zu treffen sei und Meineke ist ganz in seinem Recht, wenn er überall bei Aristophanes *ῥῖφον* schreibt. Aehnliche augmentierte Formen finden sich auch noch bei anderen Schriftstellern: *ἠύξατο* Eurip. Phoen. 1373; *ἠύχετο* Isaeus 8, 16; Aeschin. 2, 118; *ἠπόρησεν* Aesch. 1, 101; *ἠτυχεῖτε* Dinarch. 3, 6.

Was das Augment von *βούλομαι*, *δύναμαι* und *μέλλω* betrifft, so haben die älteren Grammatiker die Formen mit *η* als die eigentlich attischen bezeichnet (vgl. Cram. An. Ox. IV, 178, 8; 181, 34; Et. Gud. 236, 1; Zon. Lex. 1866), wohl darum, weil sie sich bei Attikern finden, in der späteren Graecität aber nicht. Selten findet sich bei Dichtern das verstärkte Augment, wie bei Theognis 259, 906; Eurip. Hel. 752; Orest 292; Aristoph. Eccl. 597; Aisch. Prom. 208, nie bei Homer, aber ziemlich oft bei den attischen Rednern. Die Aoristform *ἐδυνάσθην* kommt nie mit verstärktem Augment vor, überhaupt aber sind die einfach augmentierten Formen bei weitem häufiger; so hat z. B. Thukydides bei *δύναμαι* häufiger *ε* als *η* (I, 3, 2; 4; 130, 2; 138, 1; II, 33, 2; IV, 33, 3; 48, 2, im ganzen sieben Fälle in den ersten vier Büchern), bei *βούλομαι* und *μέλλω* immer *ε*, und auch bei Platon und den attischen Rednern kommen Formen mit einfachem Argment wohl mehr als doppelt so oft vor als die mit verstärktem Augment, so dass die Regel zu lauten hat: „*βούλομαι*, *δύναμαι* und *μέλλω* haben in der Regel *ε* zum Augment, bei attischen Schriftstellern neben *ε* seltener *η*."

Was in Betreff des temporalen Augments bei Herodot angegeben ist, dass dieses sehr oft fehle, namentlich bei Diphthongen, ist doch auch für eine Schulgrammatik zu dürftig. Die Regel hat zu lauten: „Die Verba, welche mit *αι*, *αυ*, *ει*, *ευ*, *οι* anlauten, haben nie ein Augment; eine Anzahl von Verben, die den Ioniern oder Dichtern eigenthümlich sind, wie *αἰτέομαι*, *ἀεθλεύω*, *αἰνέω*, *ἀρόω*, *Ἀχαιάζω*, *ἀνάγω*, *ἐσθίω*, *ἔργω*, *ἑρδω* haben nie syllabisches Augment; *ἐάω*, *ἐργάζομαι* und *ἑανθα* haben nie *ει* als Augment."

§ 237. *οὐρέω* war wegzulassen, da es in Schulautoren nicht vorkommt, sondern nur bei Aristophanes, Kupolis, Demosthenes.

§ 239, 240 enthalten höchst unvollständige Angaben, vgl. besonders Bekk. Anecd. 1285. Wie *ὑπώπτευον* geht auch *διεφθειρεν*, *ἐνίδρυεν*, *ἐγκεκομίκει*. Dagegen findet sich neben *ἐναυτιοῦμην* auch *ἐνηυτιώμαθα*, neben *ἐνεπίπλων* auch *ἐνεπίμπλων*, neben *ἠμφεσβήτουν ἠμφεσβήτησα*, *παρενόμει* neben *παρηνόμουν*, ferner *ἀνεσχόμην* neben *ἠνεσχόμην*. Von *ἀνειδίζω* gebraucht Lysias *ἠνείδικεν*, vgl. auch *ἠνάσχετο*, *ἐνεχείρεσε* und *ἀνέλωσα*, *ἀνήλωσα*, *ἠνάλωσα*. Dagegen hat *καθαίρω* nur *ἐκάθαιρον ἐκάθηρα*, *διαιτάω* hat regelmässig *διῆτων*, bei Herodot (III, 15, 1; 65, 2; IV, 95, 2; 121; 165) *διαιτῶμην διαιτᾶτο*; dagegen hat Demosthenes *ἐδιήτησεν* und *δεδιήτημαι*, letzteres auch Thukydides, vgl. Krüger zu I, 132, 2. Die verschiedensten Formen hat *ἐγγυάω*: *ἐνεγύα*, *ἠγγυησάμην ἠγγύημαι*, *ἐγγεγύημαι* und *ἐνεγεγύητο*. Neben *ἐπαρῴνουν*, *ἐπαρῴνησα*, *πεπαρῴνηκα* findet sich auch bei Demosthenes *παρωνήθη*.

§ 243. Was die Doppelformen der Optative der Verba contracta betrifft, so lässt sich die Sache nicht so allgemein abthun, wie es bei Curtius geschehen ist, da der Sprachgebrauch in Betreff der einzelnen Verba sehr schwankt und einzelne der angeführten Formen

gar nicht vorkommen. So sind Formen wie *νικῷ* (Xenophanes 2, 21), *ἀμῷς* (Theognis 107), *δρῷμι* (Soph. Phil. 895), *ἐπειρωτῷμι* (Antiphon I, 10), *πηδῷ* (Platon Leg. II, 664 *E*) zwar seltene Erscheinungen, aber von den Verben auf *εω* kommen die durch den Druck nicht besonders hervorgehobenen, also seltneren Formen häufiger vor: *ποιοῖς* Theogn. 714; Platon Menon 80 *B*; Laches 184 *D*; *ποιοῖ* Herod. II, 169, 2; Platon Euthyd. 7 *B*; Laches 184 *D*; Rep. II, 360 *C*; *δοκοῖ* Eurip. Iph. Taur. 1336; Thuk. II, 79, 5 (vgl. Krüger); 100, 3; III, 16, 1; Aeschin. II, 116; Platon Rep. IV, 438 *A*; Lysis 206 *A* (während *δοκοίη* weit seltener ist); *προσχωροῖ* Thuk. IV, 105, 1; *ἀποροῖ* Plato Rep. VIII, 557 *D*; *χωροῖς* Soph. Phil. 670; El. 1491; *χωροῖμι* Oed. Col. 507; *δοκοῖμι* Oed. R. 1470; Phil. 1044; *ἀδικοίημεν* Eurip. Hel. 1010; *δοκοίησαν* Aesch. 2, 102.

§ 243 *D*. Hier waren zu erwähnen die Infinitive *γοήμεναι*, *παινήμεναι*, *ἀρήμεναι*, *πενθήμεναι*, *φιλήμεναι*, *καλήμεναι*, *φορήμεναι*, *φορῆναι*, die unter den Verbis auf *μι* angeführt werden.

§ 244. Hier waren *σμάω* und *ψάω* wegzulassen. *σμῇ* findet sich nur bei Aristoph. Thesm. 389; *ψῇν* und *ψῇ* Aristoph. Eqq. 909; Soph. Trach. 678; *κνῇ* nur einmal bei Homer und *ἐπικνῇς* bei Aristoph. Av. 1586. Häufiger finden sich nur *ζῇν*, *χρῆσθαι*, *πεινῇν*, *διψῇν*.

§ 244, 4. Hier waren die zusammengezogenen Formen zu nennen, welche von *λούομαι* im Gebrauch sind: *λοῦμαι*, *λοῦνται*, *λοῦσθαι* (auch *λούεσθαι* bei Lysias), *λούμενος*, *ἐλούμην*, *ἐλοῦντο*, *ἐλούμεθα*, *ἐλοῦντο*, *ἀπέλου* (aber nicht *ἔλου*) und *ἐλοῦμεν*, vgl. Lobeck zum Phryn. pg. 188.

§ 257 *D*. Bei *ἔπεφνον* hätte die Unregelmässigkeit des Accents im Particip (*πέφνων*) mit einem Wort angegeben werden können. Im übrigen ist die Anführung der reduplicierten starken Aoriste bei Homer mangelhaft: so fehlen *λελαβέσθαι*, *κεκάδοντο*, *κεχάροντο*, *κεκύθωσι*, *ἐπέπληγον*, *τετύκοντο*, *λελάχωσι*, *λελάθῃ*.

§ 262. Als sigmatisches Futurum hätte noch genannt werden können *φθέρσω* (*N* 625) und hier oder beim Aorist *ἕλσαι*, *ἄρσαι*, *ὄρσαι*, wie anderseits neben *κείρω* das häufiger vorkommende *κερῶ* nicht übergangen werden durfte, vgl. Aisch. Suppl. 573, 768; Pers. 798, 888; Soph. Oed. R. 1514; Eurip. Hec. 50, 215; Iph. Aul. 1035; Iph. Taur. 874; Rhes. 113, 196, 695; Heracl. 252, 374; El. 359 u. ö.

§ 263. Asigmatische Futura sind ausser *τελῶ*, *βιβῶ*, *ἐλῶ* noch folgende: *ἀντιῶ*, *κραμῶ*, *δαμᾶ*, *κιρῶ*, *γαμῶ*, *παρῶ*, *ἀνῶ*, *ἐρῶ*, *καυῶ*.

§ 268. Eine bestimmtere Angabe über den Gebrauch der Optativformen des schwachen Aorist *λύσαις*, *λύσαι*, *λύσαιεν* wäre zu wünschen gewesen. Die Formen auf *αις* sind fast nur dichterisch: Hom. *ἐπαχούσαις* Υ 250; *ὄφραις* Α 792; *ἀντιβολήσαις* δ 547, ρ 229; *λήξαις* Hymn. 5, 410; *ἀκούσαις* Hes. Op. 721; *ἄξαις* 434;

καυάξαις 666, 693; κυρήσαις Aisch. Suppl. 573; ausserdem Eurip. Med. 325; Soph. Oed. R. 446; Aristoph. Vesp. 572, 726, 819; Pax 405; Plut. 1036, 1134; Aeschines 3, 167; Demosth. 18, 180; Platon Rep. I, 352 *E*; Men. 95 *B*. *C*; Ion. 536 *D*; Gorg. 477 *B*; Rep. VIII, 562 *B*. Die Formen auf *αι* finden sich bei Homer ziemlich häufig, z. B. *A* 255, *Z* 464, *H* 129, 130, *Σ* 117, *T* 81, *Φ* 611, *γ* 231, *δ* 753; Hymn. 5, 262, selten bei späteren, namentlich attischen Dichtern, z. B. Theognis 876; Aisch. Ag. 170 (zweifelhaft); Eumen. 983, dagegen häufiger bei Prosaikern Thuk. II, 84, 1; IV, 82, 1 (zweimal); Isaeus 9, 18; Lykurg 90; Dem. 1, 16; 4, 12; 10, 23; 32; 51; 13, 4; 16, 20; 19, 34; 20, 55; 138; 143; 161; 21, 22; 23, 58 u. ö. Die Formen auf *αιεν* hat Homer nur zweimal in einem Vers (*Ω* 38), die attischen Dichter gar nicht, Thukydides nur zweimal (III, 49, 2; V, 111, 1), Platon sehr selten. Dieselben finden sich nur häufig bei den attischen Rednern: Andoc. 1, 137; Lysias 3, 11; Isocrates 2, 44; 3, 16; 4, 84; 163; 6, 75; 12, 118; 14, 38; 15, 46; 98; 185; 205; 210; 222; 225; 229; 250; 252; 258; 275; 16, 40; Aeschin. 3, 111; 121; 192; Demosth. 3, 16; 14, 25 (dreimal); 21, 50 u. ö.

An irgend einer Stelle, sei es beim Präsens- oder Aoriststamm, hätte auch die Form des Imperativs Activi in der dritten Person Pluralis eine Erwähnung verdient. Die regelmässige und auch attische Endung auf *ντων* findet sich überall bei Homer, aber die älteren Attiker gebrauchten auch die auf *σαν*, vgl. Matthiae § 198, 1 und Krüger zu Thuk. I, 34, 1. So finden sich in einem Gesetz bei Aeschines 1, 35 *κυρωσάτωσαν*, *διαφερέτωσαν*, *κρινάτωσαν*, *ἐγγραψάτωσαν*, ebenso bei Demosth. 21, 4 *ἔστωσαν*, 21, 94 *μενέτωσαν*, *μεταφερέτωσαν*, 21, 8 *παραδιδότωσαν*, Aesch. 1, 12 *ἀναγέτωσαν*, *πλειέτωσαν*, *ἐάτωσαν*, *ἔστωσαν*, 1, 16 *ἔστωσαν*. Doch stehen auch in Gesetzen (wahrscheinlich jüngeren Ursprungs) die anderen Formen Demosth. 24, 105 *ὀμνύντων*, *ἀναγόντων*, 43, 57 *ἀποδιδόσθων*, *αἱρείσθων*, 43, 71 *ἐγγραφόντων*, *ὀφειλόντων*, 59, 52 *γραφέσθων*. Die alten Imperativformen finden sich auch noch bei anderen Schriftstellern; *ἔστωσαν* Herod. I, 147; *μαθέτωσαν* Thuk. I, 34, 1; *πολιορκήτωσαν* III, 39, 5; *κτάσθωσαν* IV, 92, 7; *ἐάτωσαν* Lykurg 63; *φερέτωσαν* Platon Leg. VI, 759 *D*.

§ 271. „Auch *ἔλειπον* findet sich neben *ἔλιπον*." Ja wohl, bei sehr späten Schriftstellern, denn bei früheren wird es mit Recht angezweifelt, vgl. die genaue Erörterung bei Lobeck zum Phrynichos pg. 713 f. Jedesfalls gehörte dies nicht in eine Schulgrammatik und Krüger bemerkt an einer Stelle seiner Grammatik, man solle den Schüler auch nicht einmal im Paradigma an zweifelhafte oder unzulässige Formen gewöhnen, denn *quo semel est imbuta recens servabit odorem testa diu*.

Linz. J. La Roche.

(Schluss folgt.)

Johann Christof Bartenstein und seine Zeit. Von Alfred Ritter von Arneth. 46. Bd. 1. Hälfte des Archivs f. österr. Geschichte, herausg. v. d. kais. Akad. d. Wiss. Wien 1871. S. 1–215. — 1 fl. 70 kr.

Unter den Staatsmännern Kaiser Karls VI., die noch tief in die Regierungsjahre Maria Theresia's hinüberragen und durch bedeutende Umwälzungen des europäischen Staatslebens mit scharf geprägten politischen Anschauungen ihren Weg nahmen, ohne blind zu sein für die Gefahren der Zeit und deren unabweisliche Bedürfnisse und doch auch ohne verzagt zu werden, angesichts der Stürme, die an dem Bestande des Staates der pragmatischen Sanction gewaltig rüttelten, — fesselt den Blick des Geschichtsfreundes in erster Linie Johann Christof Bartenstein, der bürgerliche Emporkömmling, der talentvolle Sprössling des Elsasses, dessen zweite und bleibende Heimat Oesterreich wurde.

Dem neuesten Geschichtschreiber der Epoche Karls VI. und Maria Theresia's lag es nahe, aus dem reichen Schatze seiner archivalischen Behelfe den Stoff zu einer ausführlichen Abhandlung über Bartenstein's Lebensgang und staatsmännische Thätigkeit hervorzusuchen, mit seinem Verständnis der Zeit und der massgebenden Persönlichkeiten zu sichten und abzuklären und der Biographie unseres Mannes, als charakteristischen Beleg seiner politischen Maximen und historischen Anschauungen, die bisher ungedruckte Denkschrift Bartenstein's an Maria Theresia vom 13. Mai 1762 beizuschliessen.

Versuchen wir in den nachstehenden Zeilen eine kurze Darlegung des Gehaltes der Biographie und ihres Anhanges.

Johann Christof Bartenstein kam in Strassburg zur Welt, acht Jahre, nachdem die Perle des Elsasses in Frankreichs Hände gefallen (1689). Seine Familie stammte aus Thüringen und soll früher adelig gewesen sein. Aus den schlicht bürgerlichen Verhältnissen des Elternhauses, — sein Vater, Johann Philipp Bartenstein war Doctor und Professor der Philosophie, endlich Rector des Gymnasiums zu Strassburg, — trat der begabte, lernbegierige junge Mann in die grosse Welt, ausgerüstet mit Sprachkenntnissen und werkthätiger Neigung für die Wissenschaft des Rechtes und der Geschichte. Schon zur Zeit, als er seine Reise nach Paris machte und hier mit den berühmten Maurinern: Massuet, Charles de la Rue und vor allen mit Montfaucon fruchtbringende Bekanntschaft schloss, trug er sich mit dem Gedanken, in österreichische Staatsdienste zu treten. Er verwirklichte den Entschluss im Alter von 25 Jahren und vom August 1714 an — es ist der Tag seines Eintreffens in Wien — beginnt die Rührigkeit des ehrgeizigen und selbstbewussten Bartenstein auf dem Boden neuer Verhältnisse festen Fuss zu fassen. Wann er den protestantischen Glauben mit dem katholischen vertauscht, bleibt eine offene Frage, die auch Arneth nicht beantworten zu können erklärt. 1715 trat er in den Staatsdienst und zwei Jahre später bezog der

homo novus den für einen bürgerlichen Emporkömmling protestantischen Glaubens immerhin nennenswerthen Gehalt von 1600 fl. als wirklicher **kaiserlicher Rath**. Nach 9 Jahren wurde unser vielgewandter Bartenstein, in der That eine Arbeitskraft ersten Ranges und ebendarum bei dem Hofkammerpräsidenten G. Th. Grafen von Stahremberg sehr in Gunsten, dem schwer erkrankten geh. Staatssecretäre Hofrath v. Buol beigegeben, um „neben ihm, oder besser gesagt statt ihm das **Protokoll** in der geheimen Staatsconferenz" d. i. dem damaligen Ministerrathe — zu führen. Das war der Wendepunct in Bartenstein's staatsämtlicher Laufbahn, denn bald berief ihn — nach Buols Tode — ein günstiges Geschick zur definitiven Führung dieses einflussreichen Postens. Der **Protokollführer der geheimen Staatsconferenz** wurde bald der vertraute Rathgeber und immer bevorzugtere Günstling Kaiser Karls VI., der vielumworbene **Staatssecretär**. Nie hat Bartenstein den Emporkömmling aus bürgerlicher Sphäre, den gelehrten Doctrinär in praktischen Fragen der Politik verläugnen können; im Verkehre mit den auswärtigen Gesandten traten seine persönlichen Eigenheiten: Selbstgefälligkeit und schroffe Rechthaberei nur zu oft hervor. Arneth führt aus den Jahren 1733—1736, also aus einer Zeit, da Bartenstein's Einfluss in der Mittagshöhe stand, das scharfe Urtheil des italienischen Diplomaten Marco **Foscarini** (in seiner *storia arcana*) [1]) an und stellt diesem die Charakteristik Bartenstein's aus der Feder des preussischen Gesandten **Podewils** [2]) an die Seite, entstammend dem Jahre 1747, in welchem Bartenstein's politische Laufbahn sich bereits zu neigen begann und ihre frühere Geltung längst eingebüsst hatte.

Juristische Einseitigkeit und der oft kurzsichtige Doctrinarismus waren Schattenseiten, die Bartenstein's Einfluss auf Karls VI. Politik nicht immer gedeihlich machten; doch dürfen wir Arneth beipflichten, wenn er (S. 28) bemerkt, „dass Bartenstein es war, der als einflussreichster Rathgeber des Kaisers **von der öffentlichen Meinung für Alles verantwortlich gemacht wurde, was unter Karls Regierung geschah**". So wird er ausschliesslich für die Idee der kostspieligen und, wie die Folgezeit lehrte, illusorischen Garantienwerbung zu Gunsten der pragmatischen Sanction verantwortlich gemacht. Dagegen gereicht ihm der gleichzeitige Vorwurf, alles aufgeboten zu haben, um das kaiserliche Ansehen in Deutschland zu kräftigen, wohl eher zum Lobe als zum Tadel. Schwer wiegt jedoch die Beschuldigung, dass er es war, der seinen Herrn in den unseligen Krieg von 1733—1735 und in den verderblichen Kampf mit der Pforte, 1736—1739, hetzte.

Nichtsdestoweniger behauptete er die Gunst des Kaisers unverringert bis an dessen Hinscheiden (1740, 20. Octob.). — Um so

---

[1]) Abgedruckt im *Archivio storico italiano*, V. 1—208.
[2]) Veröffentlicht v. A. Wolf im V. Bde. der Sitzungsb. der k. Ak. d. W. S. 518.

schwieriger wurde Bartenstein's Stellung bei dem Regierungsantritte der ihm abholden Kaisertochter. Aber „sein seltenes Talent, die Menschen für sich zu gewinnen" — „seine umfassenden Kenntnisse, seine unglaubliche Arbeitskraft" und die „Beweise seiner unerschütterlichen Anhänglichkeit an ihr Haus und an Oesterreich" — gewannen ihm bald die Gunst der hochsinnigen Maria Theresia und es dauerte nicht lange, so verzeichnete die Habsburgerin in ihre „Instructionspuncta" über Bartenstein die Worte: „muss Ihme die Justiz leisten, dass Ihme allein schuldig die Erhaltung dieser Monarchie; ohne Seiner wäre Alles zu Grund gegangen."

Und wie mächtig der Gedanke, Oesterreichs Bestand um jeden Preis zu erhalten, Bartenstein's Seele erfüllte, beweist die Thatsache, dass er, der verbissene Gegner Preussens, alle Sympathie für Frankreich bei Seite warf und bei der Kunde von dem Einbruche der Nymphenburger Alliierten (1741), — entgegen seiner früheren Anschauungsweise, „die Meinung vertrat, auch mit empfindlichen Opfern in Schlesien müsse die alte Allianz mit Preussen gegen Frankreich und Baiern hergestellt werden". Er arbeitete ebenso entschieden wider Englands dictatorische Intervention. Dass die begründete Furcht vor Preussens Machtgelüste und Wachsthum der rothe Faden in den politischen Maximen Bartenstein's blieb, darf uns naturgemäss erscheinen. Gleichzeitig mit Kaunitz soll er, nach Mittheilungen des englischen Gesandten Keith, es gewesen sein, der der Verbindung Oesterreichs mit Frankreich zur Wiedereroberung Schlesiens das Wort redete.

Wir verdanken den Erörterungen Arneth's unter anderem den bedeutsamen Nachweis, dass Kaunitz, das neue, bedeutendere Gestirn am politischen Himmel Oesterreichs, kein leidenschaftlicher, persönlicher Gegner Bartenstein's war, dass er vielmehr seinem Fleisse, seinen Kenntnissen, seiner Regsamkeit, seinem Eifer und unglaublichen Gedächtnis Gerechtigkeit widerfahren liess. „Wohl aber war ihm die Behandlungsweise der Geschäfte", wie sie der polternde, übereifrige Bartenstein mit seinem juristischen Doctrinarismus in Uebung hatte, nicht genehm; es stacken in Bartenstein's politischer Praxis jene „Fehler", von denen Maria Theresia gelegentlich sagt: dass sie „allein von seinem Temperamente hergeflossen und gewiss nicht aus Mangel der Treue und Kyffer, auch nicht Ambition". — Ueberdies konnte neben einem „Staatskanzler" Kaunitz seit 1753 ein Bartenstein keinen rechten Platz finden, so sehr er sich auch darum mühte. Mit Ernennungsdecrete vom 13. Mai 1753 wurde Bartenstein als „geheimer Rath und Vicekanzler bei dem *Directorium in politicis et cameralibus*", also bei der damaligen Centralbehörde für die gesammte innere Verwaltung der deutsch-böhmischen Erblande bestellt. Er schied, zur grössten Befriedigung der englischen Diplomaten, aus dem früheren Wirkungskreise. Sie hatten von ihm so manche rauhe Wahrheit als bittere Pille zu schlucken bekommen.

Die unermüdliche Arbeitskraft Bartenstein's wurde in demselben Jahre der Direction des neu errichteten geheimen Hausarchivs und zwei Jahre später einem ganz heterogenen Fache, nämlich der Abfassung eines neuen Zolltarifes für das Land Oesterreich zugewendet. Unmittelbar darauf, im August 1755, zog ihn Maria Theresia neuerdings über eine Frage auswärtiger Politik zu Rathe. Angesichts der neuen, verhängnisvollen Allianzenfrage arbeitete Bartenstein im Auftrage der Kaiserin seine „bestgemeinten unschuldigen Betrachtungen" über den gegenwärtigen Zustand von Europa". Sie liefen darauf hinaus, „dass man bemüht sein solle, in dem Kriege, welcher zwischen England und Frankreich über ihre Streitigkeiten in Amerika ausgebrochen war, dem Beispiele Hollands zu folgen und strenge Neutralität zu beobachten". Noch im geheimen Conferenzbeschlusse vom 16. August 1755 äusserte sich der Neutralitätsstandpunct; doch drei Tage später hatte sich die Situation geändert und die Annäherung an Frankreich bestimmt vollzogen.

An diese Nachweise, die Arneth bereits in seinem Werke „Maria Theresia nach dem Erbfolgekriege" gegeben, knüpft sich eine Erörterung, wonach das Histörchen von Bartenstein's Weigerung, eine nach der unglücklichen Prager Schlacht vom 6. Mai 1757 ausgefertigte Staatsschrift: über die Abtretung eines Theiles von Böhmen an den Preussenkönig, als Vicekanzler zu unterzeichnen — in den Bereich der reinen Erfindungen verwiesen wird (S. 51 f.). Seit dem siebenjährigen Kriege begegnen wir unserm Staatsmanne ausschliesslich auf dem Boden der inneren Angelegenheiten Oesterreichs. Als Präsident der illyrischen Hofdeputation verfasste er die nochmals (1802) gedruckte Staatsschrift: „Kurzer Bericht von der Beschaffenheit der zerstreuten zahlreichen illyrischen (d. i. serbischen) Nation in k. k. Erblanden."

Ueberhaupt müssen wir seine überaus fruchtbare und — bei aller Langathmigkeit — gewandte Feder respectieren. Nur ein so riesiges Gedächtnis und eine so eiserne Arbeitskraft konnte diese massenhaften Manuscripte zu Tage fördern, die in dem Wiener Staatsarchive hinterliegen. Einen wichtigen Anlass dazu bot der neue Erziehungsplan für den Thronerben Maria Theresia's. Die Feststellung des wissenschaftlichen Programmes dabei war Bartenstein's Aufgabe und — nachdem einige, von ihm sehr empfindlich aufgenommene Verzögerungen überwunden waren — auch die Ausarbeitung der geschichtlichen Lehrbücher, welche die deutsche Geschichte von Kaiser Karl dem Grossen bis zum Tode Rudolfs II. (1612) in nicht weniger als 14 Bänden Text und 6 Bänden Beilagen enthalten! Daran schliessen sich *a)* das „Promemoria" . . . über die geschichtliche Entwickelung der inneren Verfassung der Erbländer, mit dem Motto: „*Principis est virtus maxima, nosse suos*" und ein Nachtrag, der sich auf Kärnten und Schlesien speciell bezieht (1754—1760) und *b)* die

„Einleitung zur Kenntnis der Erzherzoglich Oesterreichischen Erb-Königreiche, Länder und Staaten zum Unterricht seiner K. Hoheit des Kronprinzen und Erzherzogs Josephi verfasst". — Der Biograph Bartenstein's hat uns zum Danke verpflichtet, dass er als umfangreichen Anhang (S. 72—214) eine jener Staatsschriften Bartenstein's in ihrem ganzen Umfange veröffentlichte, die er, am Abende seines Lebens, 5 Jahre vor seinem Tode, der kaiserlichen Gönnerin widmete.

Sie führt den Titel: „Traurige, getreueste und diensteifrigste, von der Kayserin und apostolischen Königin Mayst. allergnädigst abgeforderte Gedancken über den gegenwärtigen Zustand des Durchleuchtigisten Königlichen Erzhauses, in so weit mir derselbe seit meinem Austritt aus dem Staatssecretariat von voriger Zeit her bekannt seyn kan."

Diese, Bartenstein's Anschauungsweise und Stylistik klar abspiegelnde Schrift behandelt in der Einleitung summarisch die Erfolge der politischen Thätigkeit Maximilians I., Karls V. und seiner Nachfolger in Spanien, sodann Ferdinands I. und seiner Söhne. Mit richtigem Blicke wird das Ergebnis der Regierung Ferdinands II. vor und nach dem Jahre 1629 charakterisiert und dieser Wendepunct mit den bezeichnenden Worten eingeleitet (S. 80): „So gross Ferdinand der Zweyte im Unglück und in denen Drangsalen sich dargestellt, so schwach hat Er sich im Glück erfinden lassen." Mit Leopolds I. Regierung verbreitet sich die Darstellung immer mehr und wächst in ihrem Detail besonders seit den Tagen der „berühmten" pragmatischen Sanction. Dass er aus gutem Grunde die politische Geschichte Oesterreichs seit dem Mai des Jahres 1753—1762 nicht weiter aufnimmt, bedarf keiner Erörterung. Doch kann er seine Befriedigung über die Verwirklichung dessen, was er von dem zu gegenwärtigenden Bündnisse zwischen England-Hannover und Preussen vorhergesagt, nicht unterdrücken. Er wendet sich dann (193 ff.) den Armeebedürfnissen, dem finanziellen Ersparungssysteme zu, für welches er ohnehin in einer früheren Schrift „Traurige, doch beygemeinte diensteifrigste Gedanken" betitelt, eingetreten sei, um den Gedanken eines allgemeinen oder partiellen Staatsbankerottes zu perhorrescieren, bespricht die Finanzquellen des Reiches, endlich das Militär- und das Sanitätswesen. Eine Summe reicher Erfahrungen des Mannes der Politik und Administration ruht in dieser beachtenswerthen Staatsschrift, deren Hauptwerth für den Geschichtsfreund in dem Hauptstheile, der die Jahre 1714—1753 umfasst, anderseits in den anhangweisen Erwägungen über die Zustände der österreichischen Verwaltung ruht.

Bartenstein schied, mit Ehren und Gut reich bedacht, 78 Jahre alt, den 6. August 1767 aus dem Leben. Maria Theresia zählte ihn mit Haugwitz, Taroucca und Koch zu den Männern, von denen ihre „Instructionspuncta" sagen:

„Ich werde so lange ich lebe, an diesen ihren Personen, Kindern und Kindeskindern erkennen, was sie mir und dem Staate vor Dienste geleistet, auch verobligire meine Nachkömmlinge, solches an denen Ihrigen allzeit zu erkennen, so lang sie selbige finden und seyn."

Graz. F. Kronen.

Archivio veneto. Publicazione periodica. Tomo I. p. I. e II. Venezia 1871. 8°. XII u. 221; 227—403 S.

Seit Romanins bahnbrechender Arbeit, deren Früchte seine Geschichte Venedigs theilweise vor Augen stellt, regte sich in den literarischen Kreisen der Stadt des h. Markus das Streben, die massenhaften Quellenschätze des venetianischen Generalarchives *(Archivio generale)*, der Markusbibliothek *(bibliotheca Marciana)* und des städtischen Museums Correr *(civico Museo Correr)* und der anderweitigen verwandten Sammlungen, im Interesse historischer Forschung und Kunde durch Fachzeitschriften an's Tageslicht zu fördern. Es erstand die „*raccolta Veneta*", aber sie konnte bei der Ungunst der Verhältnisse, die leider stärker waren als der gute Wille des Herausgebers Nicolò Barozzi, nicht über drei Hefte hinaus ihr Dasein fristen.

Da unternahmen es jüngst Adolfo Bartoli und Rinaldo Fulin mit anerkennungswürdigem Muthe ein *Archivio veneto* als periodische Quellensammlung und Literaturkunde für die Geschichte Venedigs herauszugeben. Die planmässige Gliederung des Unternehmens kann nur die volle Billigung des Fachmannes und Geschichtsfreundes finden. Den ersten Platz nehmen die „*Memorie originali*", d. i. historische Abhandlungen aus der Geschichte Venedigs ein; sodann folgt eine zweite Abtheilung u. d. T. „*Documenti illustrati*", d. i. erläuterte Urkunden, Briefe und Actenstücke. Ihr schliesst sich als dritte Abtheilung eine Miscellensammlung „*Aneddoti storici e letterarii*" an mit einer Unterabtheilung „*Varietà*", kleine Notizen enthaltend. Hierauf kommt die Reihe an die historischen Literaturanzeigen, Kritiken u. s. w. unter der Ueberschrift „*Rassegna bibliografica*", und den Schluss bilden: die laufende Chronik des Generalarchives, der Markusbibliothek und gelegentliche Nekrologe.

Die vorliegenden zwei starken Abtheilungen des ersten Bandes bieten eine Reihe von Abhandlungen und Denkmälern unläugbaren Belanges. A. Fulin behandelt in einem umfassenden Aufsatze, der noch nicht abgeschlossen vorliegt, den venetianischen Rath der Zehn *(Gli inquisitori dei Dieci)*; B. Cecchetti bespricht die alten venetianischen Archive, A. Bartoli erörtert die Wichtigkeit der unedierten Memoiren und Correspondenzen des bekannten Staatsmannes Leop. Cicognara (geb. 1767 zu Ferrara); G. Giuriato macht Lepanto in der Zeit von 1571—1871 zum Gegenstande seiner archivalischen Forschungen. Unter der Rubrik „*Documenti illustrati*"

Zins entrichtet wird), so wie für Beheitzung und Herbeischaffung der nöthigen Schuleinrichtung verpflichtet. Im gegenwärtigen Jahre beliefen sich die Kosten für Herstellung der Zeichentische, Bücherstellen, Kästen zur Aufbewahrung der für den Unterricht erforderlichen naturhistorischen Sammlungen und physikalischen Apparate auf 800 fl. C.M. Ferner steuert die Gemeinde eine jährliche Geldsumme von 400 fl. C.M. bei. — Auch die vier Cistercienserstifte Neukloster zu Wiener Neustadt, Lilienfeld, Heiligenkreuz und Zwettl, denen die Deckung der übrigen Auslagen für das Gymnasium obliegt, haben im I. Schuljahre für Anschaffung der nöthigen naturhistorischen Sammlungen, physikalischen Apparate, besonders für die Zeichnungsschule, bedeutendes zu leisten. Die Errichtung eines botanischen Gartens bestreitet das Stift Neukloster allein.

Melk. Der hochw. Abt des Benedictinerstiftes alldort, Hr. Wilhelm, Präses des Prälatenstandes u. s. w., gehörte unter die ersten, welche ein löbliches Beispiel des Eifers geben, mit dem die österreichischen Abteien die Forderungen der Zeit auffassen. Zu Folge seines, gleich bei der ersten Erholung von den Wirren der jüngsten Vergangenheit gefassten Entschlusses, das dortige Gymnasium in ein vollständiges Obergymnasium umzuwandlen, hat er ein schon früher neu hergestelltes Schulgebäude erweitern lassen, eine auf 40 Zöglinge berechnete Erziehungsanstalt gegründet, Zeichnungs- und Musiksäle mit den Wohnungen für die Meister theils gebaut, theils hergerichtet, eine eigene Capelle mit sehr gelungenen Fresken neu geschaffen und die Lehrkräfte des Stiftes zu energischem Zusammenwirken kräftigst ermuntert. Ein reichhaltiges physikalisches Cabinet, eine kostbare Mineraliensammlung, nebst zoologischen und botanischen Collectionen, wurden von den ersten Anfängen an bereits zu bedeutender Vollkommenheit gebracht. Die Stiftsbibliothek, die von 15.000 auf 50.000 Bände angewachsen ist, wird mit den neuesten Erscheinungen im Gebiete der Wissenschaften und der Literatur zweckmäßig vermehrt, und aus und neben ihr eine Gymnasialbibliothek gegründet, deren eine Abtheilung Lectüre für die Schüler, die andere Hand- und Hilfsbücher für die Lehrer enthält; geographische, astronomische, physikalische Atlanten und Karten werden angeschafft. Ausser den Vertretern der obligaten Lehrfächer werden drei Lehrer neuerer Sprachen, der italiänischen, czechischen und französischen, so wie ein geschickter Musik- und ein Zeichnungslehrer, unterhalten.

Krems. Das dortige Gymnasium hat, laut Zuschrift vom 6. Mai l. J. von dem Cistercienserstifte Lilienfeld 677, und von dem Prof. der Moral zu Gratz, Hrn. Dr. J. Ehrlich, Piaristen-Ordenspriester und ehedem Mitglied des philosoph. Lehrkörpers zu Krems, 754 Stück Mineralien zum Geschenk erhalten. Auch wurde eines der 20, vom Hrn. Prof. Dr. Jos. Böhm zu Innsbruck den österr. Gymnasien gewidmeten Tellurien (vgl. Zeitschr. f. d. österr. Gym. Jhrg. II., Heft V., S. 419) vom h. Unterrichtsministerium dem Gymnasium zu Krems zugesprochen.

begegnen uns (P. I. S. 84—96) ein interessantes Schreiben Maximilians I. vom 29. October 1503 an seine Sachwalter in Rom über die Papstwahl, mit einer ausführlichen Einleitung von J. Ger; sodann der Bericht des Hieronymus Morone an K. Max I. v. J. 1517 über die Vertreibung der Franzosen aus Italien, veröffentlicht und erläutert von F. Stefani (P. I. S. 96—106); zahlreiche Archivalien zur Geschichte des venetianischen Bankwesens v. J. 1318—1491 von F. Ferrara (P. I. S. 106—156) (fortgesetzt für das 15. 16. Jahrh. P. II. S. 332—364). Ein besonderes Interesse knüpft sich an den Gesandtschaftsbericht des Ambasciatore Michele Surian am englischen Hofe, aus dem J. 1557—1558, bruchstückweise mitgetheilt und erläutert von A. Bartoli (P. II. S. 319—332) als Beitrag oder Ergänzung zu den Relationen des Gesandten Giovanni Michiel aus dem J. 1554—1557, gleichzeitig herausgegeben von Friedmann und Pasini*).

Unter den „*Aneddoti storici e letterarii*" erscheinen: ein Brief Papst Alexanders VI. (11. August 1498), betreffend eine Gelübde des P. A. Maruzio; zwei Bittgesuche des letzteren von 1502 und 1505 an den Senat von Venedig in Rücksicht des Buchdruckes; Beiträge zur Biographie des M. M. Bojardo und Paolo Paruta; eine interessante Mittheilung über den Excapuziner und Alchymisten Messer Marco Bragadin von Cypern aus dem J. 1589; ferner eine Notiz über die Gattin des Dogen Marino Falieri, enthaltend ihr Testament vom 14. October 1394; ein Brief des Paolo Giovio an den venetianischen Residenten in Mailand vom 6. Juni 1541, mit interessanten Reflexionen über die Zeitlage, besonders in Hinsicht der Türkengefahr; und endlich einige Belege zu Goldoni's Thätigkeit zu Florenz im Interesse seiner Komödien aus dem J. 1753.

Die Ausstattung des Unternehmens ist geschmackvoll. Wünschenswerth erscheint bei der bunten Verschiedenheit des Stoffes ein jedem abgeschlossenen Bande beigefügtes Specialregister.

Graz. F. Krones.

K. H. L. Pölitz. Oesterreichische Geschichte. Neue Ausgabe von O. Lorenz. 2. Aufl. — 1 fl. 50 kr.

Eine geraume Zeit ist verflossen, seitdem Büdinger den ersten und leider einzigen Band seiner österreichischen Geschichte, die er bis zu dem Ausgange des XIII. Jahrhundertes hatte führen wollen, veröffentlichte. In dieser langen Zeit, während welcher gerade auf dem historischen Gebiete eine staunenswerthe Thätigkeit entfaltet wurde, während welcher eine Menge neuer Quellen veröffentlicht, neue Richtungen und Ziele dem Geschichtschreiber gewiesen wurden

*) *Les dépêches de Giovanni Michiel*, déchiffrées et publiées par *F. Friedmann*. Venise, 1869. — *I dispacci di Giovanni Michiel*, rettificazioni ed aggiunte di *L. Pasini*. Venezia, 1869.

und fast eines jeden Landes Geschichte von bewährten Männern dargestellt wurde, hat sich Niemand gefunden, der in einer ähnlichen wissenschaftlichen Weise wie Büdinger die österr. Geschichte in ihrer weiteren Entwickelung hätte darstellen mögen. So sehr nun dieser Umstand auch zu beklagen ist, so erklärt er sich doch aus den Schwierigkeiten, die gerade dem Geschichtschreiber der österreichischen Länder erwachsen. Diese sind ganz eigenthümlicher Natur. Es sind Ländermassen zu betrachten, die im Anfange auf ihre eigenen Kräfte angewiesen, selbständiges Leben entfalteten, national getrennte Gebiete, die dann in späterer Zeit unter einer gemeinsamen Regierung zu politischen Zwecken vereinigt wurden, ohne aber jemals zu einem homogenen Ganzen zu verschmelzen; sie zeigen vielmehr auch nach ihrer Vereinigung ein jedes seine eigenthümliche Entwickelung. Die Darstellung solcher Verhältnisse bedingt eine Kraft, die mit der vollkommensten Unbefangenheit das Werden der Völker und des Staates, zu dem sie gehören, betrachtet. Dass diese Kräfte fehlen und auch die Ursachen, warum sie fehlen, hat der Herausgeber dieses Buches, das in seiner neuen Gestalt hier besprochen wird, bereits vor Jahren betont. Es ist vor allem der engere nationale Standpunct, der fast in allen Darstellungen österreichischer Geschichte den freieren, allgemeinen, von dem man früher ausgieng, verdrängt hat. Pölitzens Buch hat ihn bewahrt und daraus erklärt sich denn auch, dass es nach 50 Jahren immer noch im Gebrauche ist. Bei dem immer fühlbarer werdenden Mangel an geeigneten Hilfsmitteln zum Studium der österreichischen Geschichte wird man es daher mit Dank vermerken, dass der Herausgeber des alten Büchleins diesem Mangel wenigstens zum Theile zu steuern sucht, obwol wir wünschen möchten, dass er dies lieber in einer anderen Weise thun würde, wie wir es oben angedeutet haben. Die neue Ausgabe des Pölitz'schen Buches soll nun in kurzen Worten besprochen werden, natürlich nur in jenen Partien und Puncten, die sich von der ersten Auflage unterscheiden.

In zwiefacher Weise zeichnet eine wesentliche Bereicherung die vorliegende Ausgabe aus. Es sind dies erstens die zahlreichen neuen Literaturangaben, die fast ein vollständiges Repertorium der Quellen und Hilfsschriften bieten, die auf die österreichische Geschichte Bezug haben; dazu kommt, dass in der neuen Ausgabe auch der neuesten Geschichte von Oesterreich Rechnung getragen wurde.

Was den ersten Punct betrifft, entnehmen wir aus der grossen Anzahl neuer Literaturangaben den rastlosen Forscherfleiss, der das vergangene Jahrzehent kennzeichnet. Hatte doch die erste Auflage noch nicht einmal des Epoche machenden Werkes von Wilhelm Wattenbach „Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter" erwähnen können, und nun ist auch dies Buch in zweiter Auflage erschienen und durch Ottokar Lorenz bis in's XIII. und XIV. Jahrhundert fortgesetzt worden. Ebenso sind Potthast's und Dahlmann's Repertorien, das letztere in der neuen Zusammenstellung von Waitz, hinzuge-

kommen. Den neu hinzugefügten Quellensammlungen gegenüber, von denen wir als für die österreichische Geschichte besonders wichtig den XVII. und XX. Band von Pertz „Monumenta Germaniae historica" hervorheben, sind keine neuen Bearbeitungen der allgemeinen Geschichte Oesterreichs hinzugekommen, die irgendwie eine wissenschaftliche Bedeutung hätten, und selbst die in populärer Darstellung, wie z. B. die österr. Geschichte für das Volk (Wien, A. Prandel, 1869), sind von sehr ungleichem Werthe. Dagegen ist durch eine grosse Zahl von monographischen Bearbeitungen die Kenntnis einzelner Länder und Zeitperioden erweitert worden, und es bleibt ein wesentliches Verdienst der zweiten Ausgabe der österreichischen Geschichte, dass nicht eine der bedeutenderen Monographien unerwähnt geblieben ist. Wir finden da eine Reihe der besten Namen, wie Ranke, Sybel etc. Von einzelnen dieser neueren Schriften, wie etwa von Ranke's „Wallenstein", das Resultat der grossen Forschung anzugeben oder die neuen Anschauungen über diese Persönlichkeit mit in die Darstellung aufzunehmen, wäre allerdings von grossem Nutzen gewesen.

Nicht minder wichtig ist die Erweiterung der österreichischen Geschichte um die Zeit von Wiener Congresse bis 1850. Es wäre zum mindesten überflüssig, von der Nothwendigkeit einer derartigen Vermehrung des Stoffes zu sprechen; der Verf. ist damit nur einem längst gefühlten, äusserst dringend gewordenen Bedürfnisse entgegen gekommen. Die Darstellung verbreitet sich besonders auf die inneren Verhältnisse, und da ist von vornherein lobend anzuerkennen, dass der Verf. in die so sehr verwirrten und verwickelten Verhältnisse vollständige Klarheit bringt. Es wird für unsere Zwecke genügen, wenn wir nur auf einige der Capitel verweisen, um welche das Buch vermehrt und bereichert wurde. Von den inneren Zuständen sind besonders die finanziellen und die Verfassungsverhältnisse berührt worden. Von dem Finanzpatente des Grafen Wallis angefangen, sind die wichtigsten Finanzreformen erwähnt, so die Thätigkeit des Grafen Stadion und das Streben desselben, den Werth der öffentlichen Geldzeichen durch die Gründung der österreichischen Nationalbank zu sichern, die unglückliche Leitung der Finanzen unter Klebelsberg und endlich die erfolglosen Versuche zu einer Regelung derselben durch Eichhoff und Kübeck.

Die Verfassungsgeschichte enthält die Versuche, die alte landständische Verfassung wieder herzustellen. Diese wird nun auch in den Provinzen, die neu oder wiedererworben waren, eingeführt. Im Ganzen ist die Thätigkeit der Landtage eine geringe, sie erstreckt sich nicht über die engsten Landesangelegenheiten hinaus. Erst in Ungarn erhoben sich auf den Landtagsversammlungen von 1825 und 1830 bedeutende Schwierigkeiten; des weiteren wird nun erörtert, wie hier die Ungarn das erstemal die sehr bedeutenden Forderungen eines selbständigen, verantwortlichen ungarischen Ministeriums und der Einführung der ungarischen Sprache als Amtssprache aufstellten.

Noch bedeutender wird die Thätigkeit des ungarischen und zum Theile auch der übrigen Landtage unter Ferdinand I. Wir erwähnen aus der eingehenderen Darstellung nur, wie man sich in Ungarn zunächst um die Verbesserung der Gerichtspflege und der Urbarialverhältnisse, um die städtischen Gerechtsame und die Comitatseinrichtungen, um die Entwürfe zu einem neuen Strafcodex und um die Sprachenfrage bemühte. Daran knüpft sich die Schilderung, wie inmitten dieser ernsten Arbeiten sich eine immer heftigere Opposition und eine streng nationale Richtung bemerkbar macht. Ein ähnliches Verhältnis finden wir in Böhmen, doch ist es hier nicht die politische, sondern vorwiegend die literarische Thätigkeit Einzelner, die den Anstoss zu einer national tschechischen Bewegung gibt. Während so in einer vollkommen übersichtlichen Darstellung die Verwicklungen in den beiden Ländern dargestellt wurden und die geringere Thätigkeit in den übrigen österreichischen Ländern, werden die Ereignisse des Jahres 1848 in der möglichst knappen Form dargestellt; doch wird man kein irgendwie bedeutenderes Moment in der Darstellung vermissen. Was die auswärtigen Verhältnisse anbelangt, so finden wir eine kurze Schilderung der Congresspolitik, an der das Metternich'sche Oesterreich den Hauptantheil hatte. Das Verhältnis zu Deutschland, das durch die Karlsbader Conferenzen bezeichnet ist, wird kurz erwähnt, ebenso das Streben Metternich's, das Ansehen Oesterreichs mit Hilfe der Kleinstaaterei in beiden Ländern aufrecht zu erhalten. Auch die Einflüsse auswärtiger Ereignisse auf die inneren und äusseren Gestaltungen der österreichischen Verhältnisse werden in gleich treffender Weise behandelt. Im Anhange finden wir noch eine gedrängte Uebersicht der territorialen Veränderungen und eine kurze Angabe der einzelnen Phasen in der Entwickelung der österreichischen Verfassung. Die statistischen Bemerkungen sind seit der ersten Auflage natürlich wesentlich verändert, doch sind auch einzelne Angaben der neuen Auflage, wie z. B. die Bevölkerungsziffer, durch die neueste Zählung vom vorigen Jahre überholt. Die Stammtafeln haben gleichfalls eine entsprechende Rectificierung erfahren. Die Ausstattung des Buches ist dieselbe geblieben, doch sind einzelne Druckfehler aus der früheren auch in der neuen Ausgabe stehen geblieben, die in einer hoffentlich bald erfolgenden dritten Ausgabe vermieden werden mögen.

Wien, 1. December 1871. Joh. Loserth.

Schirrmacher, Dr. Friedr. Die letzten Hohenstaufen. Göttingen, Vandenhöck & Rupprecht, 1871

Niemandem lag es näher als dem Verfasser der Geschichte Kaiser Friedrichs II., eine Darstellung der Schicksale des hohenstaufischen Hauses auch in seinen letzten Ausläufern zu liefern und Schirrmacher hat sich in der That dieser schwierigen Aufgabe unterzogen und dieselbe in erfreulichster Weise gelöst. Leicht könnte die Arbeit nicht genannt werden, welche einer glücklichen Darstellung des Stoffes nothwendig vorangehen musste. Der Schauplatz der Kämpfe der letzten Hohenstaufen ist Italien mit seinen sehr zerstreuten parteiischen und dabei äusserst zahlreichen Schriften und Urkunden, die selten genug genügend, häufig noch gar nicht herausgegeben waren. Es galt, ein reiches Material zusammenzutragen, wovon die Beilagen des Werkes Zeugnis geben. Der Verfasser konnte eine erhebliche Anzahl neuer und wichtiger Acten vollständig mittheilen und hatte durch eine sehr sorgfältige Regestenarbeit für Manfreds ganze Laufbahn gewissermassen erst den Boden seiner Erzählung zu ebnen und zu sichern. Denn Manfred ist es, der den Mittelpunct der Darstellung, sowol in Rücksicht seines persönlichen Gewichtes, wie auch der langen Zeit, welche seine politische Wirksamkeit währte, bildet.

Indem wir nun aber den Verf. so rüstig die Bahn fortsetzen sehen, welche er mit seiner Geschichte Friedrichs II. eröffnete, haben wir gleichzeitig noch einer anderen Publication desselben zu gedenken, mit welcher Schirrmacher in die Zeit Kaiser Friedrichs zurückgreift. Das Leben des berühmten päpstlichen Demagogen Albert von Beham wurde von Schirrmacher in einer besonderen Schrift zum Gegenstand der sorgfältigsten Untersuchung mit Rücksicht auf Angriffe gemacht, welche in ungerechtfertigtster Weise gegen die Geschichte Kaiser Friedrichs II. erhoben wurden. Diese Untersuchungen haben unter anderem das Resultat zu Tage gefördert, dass Albert der Böhme aus der Familie von Possemünster herstamme und unter diesem Namen wird ihn ohne Zweifel die Geschichtsforschung künftig bezeichnen. So reiches Interesse nun aber auch diese Schrift gewährt (Albert von Possemünster genannt der Böhme. Weimar 1871), so wollen wir uns hier doch mehr mit dem obenangezeigten Buche beschäftigen, weil man voraussetzen darf, dass der Gegenstand, welcher dasselbe behandelt, ein allseitiges Interesse beanspruchen wird. Sind doch die Zeiten der Staufer zu den bekanntesten und beliebtesten Partieen deutscher Geschichte zu rechnen und die Persönlichkeiten, welche aus dem gewaltigen Geschlechte hervorgegangen sind, finden nicht bloss bei der deutschen Jugend immer ein offenes Herz; Kunst und Poesie haben dafür gesorgt, dass das alte Kaiserhaus auf jedermann immer noch den Zauber deutscher Grösse und Herrlichkeit übt. Und wieder sind es dann „die letzten

Hohenstaufen", deren Schicksale gleichsam eine symbolische Bedeutung für den Verfall des Reiches hatten und die ein tragisches Interesse tiefster Art jederzeit hervorrufen werden.

Schirrmacher hat es verstanden, in so anschaulicher Weise das Leben und Streben der letzten Hohenstaufen zu schildern, dass sein Werk, abgesehen von dem wissenschaftlichen Werthe, auch noch ausserdem den Zweck einer ansprechenden Lectüre für die Schule in bester Weise erfüllt. Und besonders in Rücksicht darauf gestatten wir uns, über den reichen Inhalt des Buches hier eingehenderen Bericht zu erstatten.

Das erste Buch des Werkes behandelt in fünf Capiteln die Geschichte Konrads IV. in Italien, vierzehn Capitel des zweiten Buches sind dem König Manfred gewidmet und in vier Capiteln des dritten Buches werden die Schicksale Konradins abgehandelt. Mit Genauigkeit werden neben den italienischen Verhältnissen alle die Beziehungen verfolgt und aufgedeckt, welche die auswärtigen Mächte zu dem Streite der Ghibellinen und Guelfen einnehmen. Auf diese Weise ist es zwar richtig, dass Italien der Schauplatz der Erzählung ist, aber die in einander greifenden Fäden der europäischen Politik sind doch überall bis an ihre Endpuncte vor den Augen des Lesers blosgelegt.

Als Friedrich II. starb (Schirrmacher hat das von Bernhardy festgestellte Datum des 19. statt des bisher angenommenen 13. December auch seinerseits bestätigt), standen die Sachen für die staufische Partei in Italien durchaus nicht hoffnungslos. Eine genaue Uebersicht über die geographische Verbreitung der Ghibellinen beweist, dass sie von Trient und der Trevisanischen Mark, von den savoyischen Bergen bis nach Sicilien hin sich die Hände reichen konnten und dass es eigentlich nur an der geschickten und starken Führung mangelte, welche das Netz fest und dauerhaft geknüpft hätte. Eine der auffallendsten Erscheinungen in dem Auftreten Konrads IV. in Italien bleibt sein Verhalten gegen Manfred, dessen Massregeln und Verordnungen ziemlich rücksichtslos zurückgenommen wurden und dem gegenüber Konrad IV. keineswegs sanft und brüderlich zu Werke gieng. Die Ursachen der Verstimmung gegen den italienischen Halbbruder sind kaum mehr zu enträthseln, um so ehrenwerther erscheint das Benehmen Manfreds, welcher keinerlei Widerspruch erhob, keinerlei Unbotmässigkeit gegen den legitimen Herrn von Neapel an den Tag legte. Auch nach dem Tode Konrads entschliesst sich Manfred erst dann die Krone selbst in Anspruch zu nehmen, nachdem durch den Ausfall der deutschen Königswahl von 1257 jede Hoffnung entschwunden war, dass von Deutschland aus für den rechtmässigen Erben gehandelt werden würde. Diese Verkettung der Umstände, welche das ganze Auftreten Manfreds in einem völlig neuen Lichte erscheinen lassen, hat eine speciellere Untersuchung der Doppelwahl des Königs Alfred von Castilien und Richard von Cornwall nöthig gemacht, und es konnte immer noch

manches Nützliche über diesen Gegenstand bemerkt werden, welcher in letzter Zeit öfters und auch in besonderer monographischer Darstellung behandelt worden ist.

Vor allem hat es Schirrmacher sehr wahrscheinlich gemacht, dass die staufische Partei in Deutschland an nichts geringerem arbeitete, als den jungen Konradin selbst zum König wählen zu lassen und die Gründe, welche beigebracht werden, scheinen durchaus einleuchtend (S. 453, n. 20). Ueberhaupt ist es ein grosser Vorzug der Darstellung Schirrmacher's gegenüber der von Busson, dass nun nicht wieder die sogenannte Bulle Urbans IV. vom Jahre 1263 als Quelle der Ereignisse vom Jahre 1257 gilt und benutzt wird. Denn dieses Actenstück der römischen Curie stellt die Vorgänge bei der Doppelwahl unter dem Gesichtspuncte der von Rom inzwischen acceptierten Kurfürstentheorie dar und lässt willkürlich alle die Einflüsse bei Seite, welche im Jahre 1257 andere Reichsfürsten bei der Wahl geltend machen durften. Busson, der sich ein wesentliches Verdienst durch die Zusammenstellung aller auf das Königthum Alfons von Castilien bezüglicher Acten erworben, veranlasste doch durch seine Darstellung der eigentlichen Wahlvorgänge vom Jahre 1257 mehr Verwirrung als Aufklärung und es ist daher sehr dankenswerth, dass Schirrmacher den ganzen Gegenstand noch einmal einer gründlichen Untersuchung unterzogen hat. Der wesentliche Fehler Busson's war der, dass seine sorgfältige Darstellung der Wahlvorgänge unter dem Banne der päpstlichen Actenstücke gleichsam gefangen war. Nirgends hat sich der Autor einen kritischen Blick einer päpstlichen Urkunde gegenüber zutrauen zu dürfen geglaubt, und diese respectvolle Berücksichtigung einer sehr einseitigen Quelle trübte natürlich das ganze Bild der Vorgänge vom Jahre 1257. Nach Schirrmacher's Darstellung haben wir wieder volle Klarheit in der Sache erhalten und wenn wir nicht irren, dürfte kaum jemand wieder die Bulle Urbans IV. zum Ausgangspuncte der kritischen Erörterung über die Wahl von 1257 nehmen.

„Ohne das römische Königthum des Engländers und des Spaniers — sagt Schirrmacher — wird man das Königthum des Italieners schwerlich verstehen." Und wenn auf diese Weise für das Auftreten Manfreds ein ganz neuer Gesichtspunct eröffnet ist, so sind auch die Beziehungen der Päpste Innocenz und Alexanders zu den auswärtigen Mächten von England und Frankreich überall in ein helles Licht gesetzt worden. Noch wichtiger und in den Resultaten meistentheils durchaus neu sind die Mittheilungen über die Berufung Karls von Anjou nach Neapel, mit dem Urban IV. schon 1262 die entscheidenden Verträge schloss. Schirrmacher hat die persönlichen und sachlichen Gründe, welche die Päpste schliesslich bestimmten, die seit so lange ausgebotene Krone von Neapel dem Herzog Karl von Anjou anzubieten, vortrefflich gezeigt; die Charakteristik, welche von dem Stammvater der neapolitanischen Dynastie entworfen wird, gehört zu den besten Darstellungen neuerer Geschichte.

Einer sehr werthvollen Beilage des Werkes ist noch zu gedenken, durch welche Herr Professor Bartsch den Werth des Buches noch erhöht hat. Es ist eine Sammlung von „dichterischen Zeugnissen zur Geschichte Manfredis und Konradins". Es sind neun Gedichte verschiedener Troubadours, insbesondere von Sirventes, von Raimon de Tors aus Marseille, dann ein Gedicht vom Schulmeister von Eszlingen und die zwei schönen Gedichte der Pariser Handschrift, welche überschrieben sind „König Konrad der junge". Text, Uebersetzung und Anmerkungen zu allen diesen Gedichten sind von Herrn Professor Bartsch mit gewohnter Sorgfalt behandelt worden.

Die Ausstattung des Buches ist gut und es empfiehlt sich daher für Lehrer- und Schülerbibliotheken in gleichem Masse.

Wien. Ottokar Lorenz.

Dr. W. Wattenbach, Die Siebenbürger Sachsen. Ein Vortrag. (VIII u. 51 S. 8°.) Heidelberg, Bassermann, 1870. — 10 Sgr.

Die Ereignisse der letzten Jahrzehnte haben dem sächsischen Volksstamme, über welchen hie und da innerhalb und ausserhalb Oesterreichs unrichtige Ansichten verbreitet waren, gesteigerte Aufmerksamkeit zugewendet. Das schöne Buch des Engländers Charles Boner hat das Verdienst, Land und Leute des fernen Siebenbürgens in eingehender und lebendiger Schilderung dem Verständnis weiterer Leserkreise erschlossen zu haben, und verweilt mit Vorliebe bei dem Volke der Sachsen, welches ihn durch Abstammung und Charakter am meisten anziehen musste. Ein reichhaltiges Material zur Geschichte und Landeskunde ist in den vielen einheimischen Publicationen, besonders den Vereins- und Schulschriften niedergelegt, die aber nur in beschränktem Masse über die Marken des Sachsenbodens hinausdringen. Wattenbach, durch Studien und literarischen Verkehr schon längst den Siebenbürger Sachsen befreundet, fand im Jahre 1869 Gelegenheit, seine Kunde des Landes und Volksthums durch unmittelbare Anschauung zu ergänzen. Eine Frucht dieser Reise ist die vorliegende Schrift. Der Verfasser führt uns über Pest und das ungarische Alföld die Maros aufwärts in das bergumgürtete Land „jenseits des Waldes", skizziert dessen Vorgeschichte, die römische Colonisation, das Gedränge der Völkerwanderung, die Ausbreitung der Walachen, das Erscheinen der Magyaren und der räthselhaften Szekler und geht sodann auf die Ansiedlungen der Flandrenses über, welche der Hauptmasse nach von den Gegenden am Niederrhein, besonders zwischen Mosel und Maas ausgegangen, zum Theile aber auch Angehörige anderer Stämme, und von den ungarischen Königen im wohlverstandenen eigenen Interesse mit den umfassendsten Freiheiten begabt, allmälig zu einer geschlossenen politischen Körperschaft zusammen-

wuchsen.*) Er geleitet sie nun in raschem Gange durch die Jahrhunderte ihrer wechselvollen Geschichte, die Zeiten fast ununterbrochener schwerer Kämpfe, oft auf Tod und Leben, mit den Türken, den magyarischen Fürsten Siebenbürgens und den fremdsprachigen Mitbewohnern des Landes, denen erst die dauernde Begründung der habsburgischen Herrschaft ein Ziel setzte, und zeigt, wie sie mit unerschütterlicher Treue an deutscher Art und Sitte und an der Verbindung mit dem Mutterlande festhielten, deren Bedeutung die Reformation noch erhöhte; er führt uns in ihre Städte und Dörfer, zu ihren Kirchen und Bauernburgen und lässt uns einen Blick in die gesellschaftlichen und wirthschaftlichen Zustände thun. Sodann wendet er sich zu den politischen Verhältnissen der Gegenwart, welche die nationale Existenz der Sachsen nochmals auf eine schwere Probe gestellt haben, und charakterisiert zuletzt die neue, seit 1861 durchgeführte Kirchenverfassung und das noch immer blühende Schulwesen; beiden hat er in der allgemeinen kirchlichen Zeitschrift von Schenkel (Jahrg. 1870, 3. Heft) eine ausführlichere Behandlung zu Theile werden lassen. Wattenbach versteht es, mit wenigen kräftigen Zügen innerhalb eines engen Rahmens ein anschauliches Bild zu entwerfen und die eigene Wärme auch auf Andere zu übertragen, ohne doch die Schattenseiten verbergen zu wollen. Er schliesst mit den schönen Worten: „Mit ganzer Seele hangen diese fernen Brüder an ihrer alten Heimat; das Mindeste, was wir ihnen dagegen bieten dürfen, ist, dass wir diese Liebe erwidern." Wir zweifeln nicht, dass das anziehende Schriftchen bereits viele Leser gefunden und dem wackeren Sachsenvolke neue Freunde erworben hat; vielleicht fühlt sich der Eine und Andere von ihnen durch die Lectüre desselben veranlasst, zu einer ausführlicheren Darstellung zu greifen, wie sie des trefflichen Teutsch viel zu wenig gekannte „Geschichte der Siebenbürger Sachsen für das sächsische Volk" (Kronstadt, 1852—1858) bietet.

Wien. Heinrich Ficker.

Die griechischen anomalen Verba für den Zweck schriftlicher Uebungen in der Schule, bearbeitet von G. A. Weiske. 2. verb. Auflage. Halle 1869. 8°. 32 S. — 32 kr.

In diesem sehr fleissig gearbeiteten Schriftchen werden die anomalen Verba vorgeführt, insoweit sie den Gesichtskreis der Lectüre (leichte Prosaiker, besonders Xenophon) nicht überschreiten. Seltene oder poetische Verba und Formen sind daher unberücksichtigt geblieben. Der Werth der Arbeit liegt nun darin, dass nicht nur die einzelnen gebräuchlichen Tempora angegeben werden (denn dies

*) Die Germanisierung der östlichen Grenzmarken des deutschen Reiches hat Wattenbach im Zusammenhange dargestellt in Sybel's historischer Zeitschrift IX. S. 386 ff.

bietet ja jede Grammatik), sondern dass bei den einzelnen Zeitwörtern ihre verschiedenen Bedeutungen, ihre erwähnenswerthen Compositionen, wichtige syntaktische Regeln in Bezug auf Construction u. a. angegeben sind. Es wird daher bei jedem der 184 behandelten Zeitwörter ein kurzer und bündiger Auszug aus der Grammatik (Formenlehre und Syntax) und aus dem Lexikon gegeben. Wo es nöthig schien, sind als Beispiele Sätze, fast ausschliesslich aus Xenoph. Anab. entnommen, mit gleichzeitiger deutscher Uebersetzung beigegeben. Ueberdies sind die geläufigsten stammverwandten Substantiva und Adjectiva bei dem jeweiligen Verbum angeführt. Der Gebrauch dieses sonst sehr empfehlenswerthen Heftchens wird jedoch für Anstalten, an welchen die Curtius'sche Grammatik eingeführt ist, wegen der abweichenden Anordnung einer kleinen Schwierigkeit begegnen. Weiske theilt nämlich, Krüger folgend (Grammat. §. 39 und 40), folgendermassen ein: 1. Verba auf *ω* mit einem Nebenstamme auf *έω*, *άομαι* (*ἀλέξω*); 2. Verba auf *έω* mit einem Nebenstamme auf *ω* (*γαμέω*); 3. Verba auf *άνω*, *άνομαι*, *νω*, *ύνω*, *αίνω*, *αίνομαι*, *νέομαι* dem reinen Stamme angefügt (*αἰσθάνομαι*); 4. Verba mit der Endung *άνω*, *άνομαι*, welche dem verkürzten und durch *ν* verstärkten Stamm angehängt wird (*θεγγάνω*); 5. Verba mit der Endung *σχω*, welche dem reinen Stamm angehängt ist (*ἁλίσκομαι*); 6. Verba auf *σκω* mit der Reduplication im Präsens und Imperfectum (*βιβρώσκω*); 7. Verba auf *νυμι* mit consonantischen Stämmen (*κατάγνυμι*); 8. Verba auf *ννυμι* mit Vocalstämmen (*ἀμφιέννυμι*); 9. Verba mit Zeitformen von verschiedenen Stämmen (*αἱρέω*); 10. Verba anomala, die sich nicht in Tabellen ordnen lassen (*εἶμι*).

Griechisches Vocabularium für den Elementarunterricht in sachlicher Anordnung von **B. Todt**. 2. umgearb. Auflage. Halle 1868. 8°. 74 S. — 48 kr.

Der Verfasser vorliegenden Schriftchens bezweckt, die in der gewöhnlichsten attischen Prosa vorkommenden Wörter derart zusammenzustellen, dass sie von dem Schüler auf eine möglichst leichte Weise memoriert werden können. Dem entsprechend ist auch ganz richtig der reale Zusammenhang der Wörter als Eintheilungsgrund gewählt. Es sind daher in einer Reihe von Abschnitten (z. B. Gottesverehrung, Krieg, Nahrung, Landbau, Rede, Gefühle u. s. w.) die bezüglichen Wörter, Substantiva, Adjectiva, Verba etc., mit nebenstehender deutscher Bedeutung zusammengestellt. Jedes wie immer unregelmässige Wort ist durch ein Sternchen bezeichnet. Da das Vocabularium für vier Curse berechnet ist (Quarta, Untertertia, Obertertia, Untersecunda), so sind die für jeden Curs bestimmten Vocabeln durch den Druck kenntlich gemacht. Vorausgeschickt sind in fünf Paragraphen die für den ersten Anfang erforderlichen Wörter der 1., 2., 3. Declination und die dazu gehörigen Adjectiva.

Ausser den voranstehenden Notizen, die wir grossentheils der gefälligen Mittheilung des Hrn. Schulrathes K. v. Enk verdanken, ist uns über anderweitige Beiträge für die Gymnasien des Kronlandes Niederösterreich bis nun zu nichts bekannt geworden.

Ergebniss der nachträglichen Maturitätsprüfungen im Jahre 1851.

IV. Tirol.

(Im März 1851.)

Obergymnasium zu	Angemeldet waren	Erschienen sind	Erklärt wurden für reif	Erklärt wurden für unreif	Zurückgewiesen wurden
Innsbruck	9	9	9	—	—
Trient	3	3	3	—	—
Summe	12	12	12	—	—

Am Obergymnasium der Hauptstadt des Kronlandes wiederholten die am Ende des vorigen Schuljahres nicht ganz glücklich bestandene Prüfung acht wirkliche Gymnasialschüler, und ein an einem Klosterhausstudium nach altem Systeme unterrichteter Jüngling wurde wieder mit h. Bewilligung zur Maturitätsprüfung zugelassen. Fünf von diesen Prüfungscandidaten wurden ganz, und vier noch hinreichend reif zur Fortsetzung der Studien in einer höheren Abtheilung erkannt. — Auch am Obergymnasium zu Trient, wo sonst kein Gymnasialinspector seinen Sitz hat, wurde von Seite des h. Unterrichtsministeriums aus sprachlichen Rücksichten die Abhaltung einer nachträglichen Maturitätsprüfung gestattet, falls mehr als ein Prüfling sich melden würde. Das geschah denn auch, indem ausser den beiden Schülern, die bei der gleichen Prüfung am Ende des Schuljahres 1850 auf eine Erneuerung derselben nach einem halben Jahre waren angewiesen worden (vgl. I. Jhrg. d. Ztschrft., Heft XI., S. 883), auch ein dritter sich einfand, der, ohne seine Studien nach jetziger Weise vollendet zu haben, h. Orts die Bewilligung erhielt, seine Fähigkeit zum Uebertritt in eine höhere Studienabtheilung durch eine Maturitätsprüfung darzuthun. Sämmtliche drei Candidaten entsprachen hinreichend den gesetzlichen Anforderungen.

Innsbruck, am 13. Mai 1851.

Dr. Joh. Mayr,
k. k. prov. Schulrath.

L' Educatore. Giornale della pubblica e privata istruzione. Anno primo scolast. 1850—51. Fasc. 4. Febbrajo 1851. — Aus dem vorliegenden, uns vor kurzem zugegangenen Februarhefte des „*Educatore*“

Griechisches Lesebuch von Dr. B. Büchsenschütz. Berlin 1869. 8°. 163 S. — 95 kr.

Berechnet ist dieses Buch für den ersten Unterricht im Griechischen und beginnt demnach auch mit dem allerersten Anfang, nämlich Accentuierungsübungen. Gegen die Anordnung und Behandlung des Stoffes erheben sich aber manche Bedenken. So sind z. B. gleich in den ersten Capiteln Substantiva und Adjectiva der 1. und 2. Declination gleichzeitig durchgenommen: jedenfalls zu verwickelt für den Anfang. Es folgt hierauf die regelmässige 3. Declination; die Fortsetzung dieser Declination findet sich aber erst viel später. Zunächst schliesst sich an ein Theil des Verbums, nämlich Präsens und Imperfect Act. Med. und Pass. der Verba auf *ω*, und vollständig die Verba pura. Bevor nun die abweichenden Formationen dieser behandelt werden, ist ein Abschnitt über die Pronomina eingeschoben. Mit einigen zusammenhängenden Erzählungen über den Argonautenzug, Alcibiades u. s. w. schliesst der erste Cursus. Der zweite beginnt mit den Verbis mutis, und nun erst wird der übriggebliebene Theil der 3. Declination durchgenommen, auf welchen die contrahierte 1. und 2. Declination und die „contrahierte 3. Declination", d. h. die der Sigmastämme folgt. Hieran schliesst sich die Comparation der Adjectiva der 3. Declination. Nachdem dies abgethan, gerathen wir wieder in's Verbum, und zwar zunächst zu den Verbis liquidis, dann zu denen auf *μι*. Hiermit schliesst das Buch. Schon diese gedrängte Uebersicht zeigt, dass das Werk an manchen Gebrechen leidet. Keine Partie wird vollständig und in einem Gusse behandelt, sondern jede wird vielfach zertheilt und zerrissen; so ist z. B. die 3. Declination in drei durch ganz verschiedene Abschnitte getrennten Theilen behandelt. Aehnliches gilt auch von den übrigen Redetheilen. Einen Punct möchte ich noch erwähnen: bei den Verbis auf *μι* wird die erste von der zweiten Classe nicht gesondert, sondern es werden beide Classen, von der ersten sogar drei Paradigma, *τίθημι*, *δίδωμι*, *ἵστημι*, zugleich in denselben Uebungsstücken durchgenommen. Zu alledem kommt, dass die Uebungen nicht vollständig sind; so fehlen z. B. die Verba anomala und das Numerale gänzlich. Das Uebungsbuch ist nur griechisch-deutsch, die umgekehrten Lesestücke sind nicht berücksichtigt. Angehängt ist ein Wörterverzeichnis.

Lateinisches Lesebuch von Dr. S. Lattmann. In 2 Theilen. Mit Wörterbuch. 3. verm. Auflage. Göttingen 1869. 8°. 212 S. — 95 kr.

Vorliegendes Lesebuch ist für die Sexta und Quinta norddeutscher Gymnasien bestimmt. Der erste, leichtere Theil enthält 29 kurze äsopische Fabeln, 14 *fabulae aetatis heroicae*, die Hauptmomente der griechischen Sagenzeit behandelnd, 5 anmuthige *colloquia* allgemeinen Inhalts, 32 *narratiunculae* und 19 gut gewählte Fabeln des Phädrus, bei welchen sehr passend, wo nothwendig, die Länge oder Kürze des Vocals bezeichnet und die Elision der Endsilbe jedesmal

durch den Druck hervorgehoben ist. Doch sehe ich keinen Grund, warum die lateinische Moral überall weggelassen ist. Hieran schliesst sich ein historischer Theil: 1. *res asiaticae*, 6 Abschnitte in gedrängter Weise über die Assyrier, Meder, Perser, Scythen, Lyder und von den sieben Weltwundern handelnd; 2. *res graecae*: 9 Abschnitte über die ältesten Verhältnisse Griechenlands, das delphische Orakel, die olympischen Spiele, die lycurgische und solonische Verfassung. Diese historische Partie ist mit grossem Geschicke aus Flaccus, Cicero, Justin, Velleius entnommen. Der zweite Theil ist ausschliesslich historisch; er enthält: *historiae graecae*, in 16 an die Namen der hervorragendsten Männer (Miltiades, Aristides, Pericles etc.) geknüpften Abschnitten die Hauptmomente griechischer Geschichte in den Glanzperioden der einzelnen Stämme; *res Macedonum*, weniges über die älteste macedonische Geschichte und Philipp, dann 38 Seiten über Alexander (dieser Abschnitt ist besonders anziehend), und in knapper Form einiges über die nächsten Ereignisse nach dem Tode des Königs, dieses ziemlich trocken; *res Sicilienses*, nach ein paar Bemerkungen über die älteste Zeit die beiden Dionyse, Dion, Timoleon und Agathokles umfassend; *res Carthaginienses*, enthaltend einiges über den Ursprung des Staates, sodann den ersten und zweiten punischen Krieg, letzteren verwoben mit einer recht guten Lebensbeschreibung Hannibals. Den Schluss bildet ein kurzes, dramatisches, dem Terenz entnommenes Stück: „*filius perditus*". Der zweite Theil ist zusammengestellt vorzüglich aus Nepos, Justin, Curtius und Cicero. Die Zusammenstellung ist eine meisterhafte, so dass die Erzählung immer wie aus einem Gusse fortläuft. Im ganzen Buche ist am Rande die jeweilige Quelle genau angegeben. Dem Lesebuche angehängt ist ein dem mässigen Wortschatze des Textes vollständig entsprechendes Lexikon. Das einzige, was gegen diese treffliche Arbeit einzuwenden wäre, ist, dass sie ausschliesslich historisches behandelt, ethnographischem und culturhistorischem absichtlich überall aus dem Wege geht, wodurch denn auch die Darstellung hie und da etwas trocken wird.

Regel- und Uebungsbuch für das Uebersetzen aus dem Deutschen in's Lateinische. Deutsch-lateinisches Uebersetzungsbuch. Erster Theil. Von Dr. R. W. Fritzsche. 2. Ausgabe. Leipzig 1869. 8°. 77 S. — 38 kr.

Der Zweck dieses kleinen Schriftchens ist völlig unklar. Verfasst ist es für den ersten Unterricht des Latein. Auf dieser Stufe bedarf man zweier Dinge, erstens einer Grammatik, welche die Hauptregeln möglichst fasslich darlegt, zweitens eines der betreffenden Grammatik angepassten Uebersetzungsbuches. Was bietet nun Dr. Fritzsche? Er stellt die primitivsten Regeln der Sprachlehre zusammen und versieht sie zugleich mit einschlägigen Uebungsbeispielen. Anscheinend sollen also beide Seiten des Unterrichtes vereint werden; dass dies aber erreicht sei, wird wohl schwerlich jemand behaupten

wollen. Das Büchlein setzt nothwendig den Gebrauch einer Grammatik voraus. Dies ergibt sich sowohl aus einigen Stellen, wo der Verfasser selbst auf eine solche hinweist, als auch aus der Art und Weise, wie die Regeln vorgeführt werden. Diese ist eine in jeder Hinsicht mangelhafte. Ich will nicht davon sprechen, dass ganze grosse und wichtige Partien fehlen, z. B. das Verbum, Numerale etc., sondern das gebotene selbst wird jeder besser und vollständiger in einer beliebigen Elementargrammatik finden. Wo der Verfasser selbständig auftritt, wird er etwas sonderbar, z. B. in der Regel Seite 4:

os, oris heisst der Mund,
os, ossis nagt der Hund.

Welchen Zweck haben also diese unvollständigen, mangelhaften Regeln? Ohne eigene Grammatik sind sie völlig unbrauchbar, benutzt man aber eine solche, so wirken sie geradezu schädlich, da der Schüler durch die verschiedene Stilisierung und Anordnung gänzlich verwirrt werden muss. Bleiben die Beispiele. Uebungsbücher haben nur dann einen Zweck, wenn durch sie die jeweilig durchgenommene Partie der Grammatik eingeübt wird, daher müssen sie sich an diese anschliessen. Die Beispiele des vorliegenden „Regel- und Uebungsbuches" schliessen sich aber an gar keine Grammatik, sondern nur an die vom Verfasser beliebig ausgewählten Theile derselben an. Es bliebe also nur noch eine Möglichkeit übrig, nämlich neben der üblichen Sprachlehre und dem dazu gehörigen Uebersetzungsbuche auch noch ein solches Regel- und Uebungsbuch durchzunehmen — was wohl niemand ernstlich anrathen kann.

Wien. O. Koren.

Deutsches Lesebuch für die lateinische Schule. Mit sachlichen und sprachlichen Anmerkungen. Von Karl Zettel, kgl. Studienlehrer am Ludwigsgymnasium in München. München, J. Lindauersche Buchhandlung, 1871.

Karl Zettel, der rühmlich bekannte Lyriker und Herausgeber der bereits in 3. Auflage erschienenen Anthologie „Edelweiss", dessen „Münchener lachende Bilder" erst vor kurzem in den „Blättern für das bayerische Gymnasialwesen" lobende Beurtheilung fanden, bietet uns nunmehr ein „Deutsches Lesebuch für die lateinische Schule". Wohl ist nicht eben Mangel an solchen Schriften; wir haben die „Deutsche Mustersammlung", Masius, Wackernagel, Kehrein und wie sie alle heissen die Sammlungen, welche die Jugend in die geistige Welt ihres Volkes einführen und mit den Schätzen seiner Literatur vertraut machen sollen. Aber „*varietas delectat*" und somit heissen wir dies Lesebuch, das vom Verfasser noch dazu „auf Veranlassung berufener Schulmänner" herausgegeben wurde, gerne willkommen. Im Vorwort bemerkt der Verfasser, dass 1. „der Lehrstoff für jede einzelne Classe abgegrenzt", 2. „die Lesestücke möglichst

kurz", 3. „bei Auswahl derselben neben den altbewährten Mustern unserer classischen Literatur auch die neueren Schriftsteller und Dichter gebührende Berücksichtigung fanden". Letzterer Punct ist es, durch welchen sich die Zettel'sche Sammlung vor den meisten anderen Werken der Art vortheilhaft auszeichnet. Die meisten denken „*Beatus post obitum Priscianus*" und bringen nur, was Libitina geheiligt hat; Zettel dagegen lässt auch die Neueren, die ja wohl doch manches Schöne und Nutzreiche geschrieben, zu ihrem Rechte kommen. Ganz besonderes Lob verdienen die unten angefügten Bemerkungen sachlicher und sprachlicher Natur, bald als Aufgabe, bald als Frage, bald als Erläuterung auftretend. Gewiss werden diese mit grösster Sorgfalt zusammengestellten Noten, die in den meisten und bekannten Lesebüchern fehlen, anregend und belehrend auf die Jugend wirken. Dass die Orthographie consequent (nach Englmann's Grundsätzen) durchgeführt ist, wird ebenfalls Billigung finden. Sind wir auch mit der angenommenen Schreibweise nicht durchweg einverstanden, so ist doch die gleichheitliche Schreibung für die Schule von hohem Werthe. Was die aufgenommenen Gedichte betrifft, so ist die Auswahl derselben eine glückliche zu nennen. Zu bedauern ist, dass S. 117 in dem schönen Lied „Sonntagsfrühe" von Friedrich Güll die dritte Zeile:

Nur leis die Wipfel lauschen

weggeblieben. In einzelnen Liedern von E. Geibel, K. Gerok, G. Küchle sind Aenderungen angebracht, die uns nicht recht zusagen wollen. Ueberhaupt sind wir der Ansicht, dass nur aus pædagogischen Gründen und auch da nur mit grösster Sparsamkeit und mit Angabe des Urtextes geändert werden darf. Dass die Vornamen der Schriftsteller und Dichter nicht überall genannt sind, dass Jakobs und Gerock gedruckt ist, wollen wir nicht zu hoch anschlagen. Uebrigens wer ist Paulus? Wir wissen es: der gemüthliche Humorist Eduard Paulus, der Verfasser von „Aus meinem Leben", der „Bilder aus Italien", von „L. Uhland und seine Heimat Tübingen" u. s. w. Es gibt aber auch einen Dichter Wilhelm Paulus und Verwechslungen sind doch immer unangenehm. Uebrigens sind diese Misstände bei einer zweiten Auflage leicht zu beseitigen, wie uns dann der geehrte Herr Verfasser vielleicht auch noch etwas reicheres Material bieten wird.

Doch kehren wir zurück zu dem Lobe des Buches! Es ist, um es kurz zu sagen, nach unserer Ansicht eine mit ebenso viel Fleiss als Tact veranstaltete Blüthenlese des Besten unserer deutschen Literatur, soweit dieselbe schon für Knaben geniessbar ist und wird in Schule und Haus nur mit Nutzen gebraucht werden. Wünschen wir dem trefflichen strebsamen Verfasser Glück zu dieser neuen verdienstvollen Arbeit!

Memmingen, Nov. 1871. Heinrich Stadelmann.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Auszug aus den Sitzungsprotokollen des k. k. n. ö. Landesschulrathes vom 29. November und 6. December 1871.

Die Leitung der Vorbereitungsclasse am k. k. akademischen Gymnasium verbleibt dem Director, mit der Administration dieser Classe wird jedoch ein Professor der dortigen Lehranstalt betraut.

Zu den Realschul-Maturitätsprüfungen im letzten Schuljahre meldeten sich in Niederösterreich 116, davon sind 18 vor der Prüfung zurückgetreten, sechs haben die Prüfung mit Auszeichnung gemacht und 22 wurden reprobiert.

Der Vorsitzende wird ersucht, in jeder Sitzung während der Dauer der jetzt epidemisch auftretenden Kinderkrankheiten den Sanitätsbericht mitzutheilen.

Bei der vorgenommenen Neuwahl der drei Sectionen des Landesschulrathes wurden gewählt: 1. in die Rechts- und Administrationssection: Dr. Joseph Kopp, Dr. Natterer, Prälat Stöger, Professor Suess, Dr. Hoffer, Landesschulrath M. v. Becker; 2. in die Mittelschulsection: Dr. Natterer, Dr. Schrank, Director Weiser, Pfarrer Porubsky und 3. in die Volksschulsection: Dr. Dinstl, Director Dittes, Dr. Engel, Dr. Hoffer, Dr. Schrank, Professor Schröer und Prälat Stöger.

Bei der Schriftführerwahl für den Landesschulrath wurde alternierend für die nächste Periode Professor Schröer zum ersten und Dr. Schrank zum zweiten Schriftführer gewählt.

Bei der Constituierung der neu gewählten Sectionen wurde Professor Suess bei der ersten, Dr. Natterer bei der zweiten und Dr. Hoffer bei der dritten Section zum Obmann gewählt.

In Korneuburg wird die Errichtung einer gewerblichen Fortbildungsschule bewilligt.

Ein durch Brand verunglückter Lehrer wird mit seinem Gesuche um Rückzahlung des dreijährigen Schulgeldes abgewiesen.

Ein Lehrer, dem seine zahlreichen Gegner 13 Fenstertafeln eingeworfen haben, bittet um Versetzung. Bei dieser Gelegenheit wird entschieden, dass bei Versetzungen aus Dienstesrücksichten wohl der Ortsschulrath und der verstärkte Bezirksschulrath einvernommen werden müssen, dass aber die Ausschreibung eines Concurses zu entfallen habe.

Bezüglich der Zubauten zum Realschulgebäude auf der Landstrasse hat der Landessanitätsrath einige Forderungen gestellt. Es wird beschlossen, um den Bau nicht zu hindern, sich sofort an das Unterrichtsministerium zu wenden und nicht noch früher das Baudepartement aufzufordern, neue Pläne über die vom Sanitätsrathe verlangte Ventilation der Localitäten, Einrichtung der Heizapparate, Unterwölbung des Turnsaales u. s. w. vorzulegen.

Auszug aus den Protokollen der Sitzungen des k. k. n. ö. Landesschulrathes am 13., 20. und 27. December 1871.

Den Hauptgegenstand der Besprechung bildeten die Entscheidungen des h. Ministeriums für Cultus und Unterricht über die Vorschläge des Landesschulrathes zur Besetzung der Stellen der Bezirksschulinspectoren. Die ernannten Inspectoren sollen, wo kein formelles Hindernis obwaltet, sofort von ihrer Ernennung benachrichtig werden. Da in Bezug auf einige Inspectoren noch Verhandlungen im Zuge sind, so erleidet die Besetzung der betreffenden Posten noch einen kurzen Aufschub.

Erst nach Austragung der Zwischenfragen wird die Ernennung sämmtlicher Bezirksschulinspectoren gleichzeitig publiciert werden.

Die Anzeige der Direction einer Realschule in Wien, dass sich dieselbe in die Nothwendigkeit versetzt sah, angesichts der eingetretenen andauernden Kälte die Schuljugend von dem Sonntags-Gottesdienste in der Kirche zu dispensieren, weil der Kirchenbesuch auf die Gesundheit der Schüler nachtheilig einwirke, wurde genehmigend zur Kenntnis genommen.

Bei diesem Anlasse wurden zugleich die k. k. Landesschulinspectoren beauftragt, die ihnen unterstehenden Schuldirectoren mit Rücksicht auf die herrschenden Epidemien so wie auf die ungewöhnliche Kälte zu ermächtigen, je nach eintretender localer Nothwendigkeit nach eigenem Ermessen eine ähnliche Dispens für die Dauer der bezeichneten Umstände zu ertheilen.

Weiter wurde beschlossen, die Lehr- und Schulanstalten zu geeigneten Vorkehrungen namentlich zur Vermeidung von Fällen einer Weiterverbreitung der Krankheiten durch die Schule zu veranlassen und darauf zu dringen, dass Kinder, die selbst krank waren, nicht zu früh wieder eintreten.

Der herrschende Lehrermangel bewog den Landesschulrath von den unterstehenden Organen genaue Daten über die nachtheiligen Folgen dieses Uebelstandes auf den Unterricht abzufordern.

Gegen die Ministerialverordnung, der zufolge der Religionsunterricht in den Volksschulen von der vierten Classe aufwärts aus demselben Fonds zu bezahlen sei, aus welchem die Besoldungen der Lehrer anderer Lehrgegenstände bestritten werden, wurde eine Vorstellung zu erheben beschlossen.

Eine Weisung der k. k. n. ö. Statthalterei an die unterstehenden Behörden, dahin zielend, der Vaccination und Revaccination mehr Eingang zu verschaffen, wird zur Kenntnis genommen und beschlossen, die Anwendung der grössten Vorsicht gegenüber den herrschenden Epidemien in ähnlicher Weise, wie dies bereits rücksichtlich der Schulen in Wien geschehen ist, auch den Bezirksschulräthen auf dem Lande zu empfehlen.

Mehrere Unterstützungsgesuche der Volksschullehrer werden befürwortend an den Landesausschuss geleitet.

Auf die Anfrage des h. Ministeriums für Cultus und Unterricht über zweckmäfsige Verwendung eines vorhandenen Betrages für Zwecke gewerblicher Schulen werden die in der Errichtung begriffenen Gewerbeschulen in Grofs-Sieghardts, Korneuburg und Neunkirchen zur Unterstützung empfohlen.

Aufserdem wurde eine grofse Anzahl von Geschäftsstücken, die Personalangelegenheiten, Concessionsertheilungen, Schulgeldbefreiungen u. dgl. zum Gegenstande haben, der Erledigung zugeführt.

(Lehrer- und Schul-Bibliotheken.) Durch §. 44 des Reichs-Volksschulgesetzes vom 14. Mai 1869 wurde angeordnet, dass in jedem Schulbezirk eine Lehrerbibliothek anzulegen sei und durch §. 71 der mit der Ministerialverordnung vom 20. August 1870 erlassenen Schul- und Unterrichtsordnung bestimmt, dass nach Bedarf für eine jede Volksschule eine Schul-Bibliothek zu beschaffen sei. Se. Excellenz der Minister

für Cultus und Unterricht Dr. v. Stremayr hielt nun den Zeitpunct für gekommen, dass die Schulreform im Geiste der neuen Gesetze auch in dieser wichtigen Richtung mit allem Ernst in Angriff genommen, an die Regelung der bestehenden so wie an die Gründung der noch nothwendigen Schüler- und Lehrerbibliotheken durch rasche und unmittelbare Einflussnahme der Schulbehörden geschritten und in solcher Weise die den obigen Normen zu Grunde liegende Absicht überall verwirklicht werde.

Der Herr Minister forderte daher die k. k. Landesschulräthe auf, die zu diesem Zwecke erforderlichen Einleitungen baldigst zu treffen und ihm über die Erfolge der diesbezüglichen Verfügungen bis Ende Juli d. J. einen das ganze Verwaltungsgebiet umfassenden, den Stand der Schul- und Bezirkslehrerbibliotheken nachweisenden Bericht zu erstatten. Zugleich theilte der Herr Minister den k. k. Landesschulräthen Entwürfe zu Bibliotheksordnungen für beide Kategorien zu dem Zwecke mit, innerhalb der Grenzen der darin enthaltenen Bestimmungen mit Berücksichtigung der Schulverhältnisse des Landes solche Bibliotheksordnungen für das Land festzustellen und dieselben zur Darnachachtung vorzuschreiben.

Insofern es sich bei den zu treffenden Anordnungen zunächst und hauptsächlich um die Festsetzung der Geldmittel für die gedachten Bibliotheken handelt, verweist der Herr Minister hinsichtlich der Bezirks-Lehrerbibliotheken auf die diesbezüglichen besonderen Bestimmungen der Landes-Schulerhaltungsgesetze und bemerkt betreffs der Schul-Bibliotheken, dass denselben gemäfs der Schul- und Unterrichtsordnung die Eigenschaft von Lehrmitteln zukommt, über deren Beschaffung theils das Schulerhaltungsgesetz, theils jenes über die Schulaufsicht die erforderlichen Normen enthalten. Nebstbei wird es sich aber namentlich in Bezug auf die Lehrerbibliotheken empfehlen, auch andere Mittel und Wege zu ihrer Bildung und Vermehrung ausfindig zu machen, die für Volksschulen vielfach und so wirksam bekundete Wohlthätigkeit in entsprechender Weise heranzuziehen und insbesondere auf die Thätigkeit der Ortsschulräthe und der Lehrer selbst zu diesem Zwecke angemessen einzuwirken. Soweit eine Unterstützung durch die Bücherverläge des Staates thunlich erscheint, sichert der Herr Minister dieselbe bereitwilligst zu.

(Ueber Lehrstellen „extra statum“.) Se. k. und k. Apost. Majestät haben mit Allerh. Entschliefsung vom 28. November v. J. allergnädigst zu genehmigen geruht, dass bei nicht systemisierten Lehrstellen an Staats-Mittelschulen die Bezeichnung „extra statum“ entfalle. Es ist jedoch auch künftighin für jede Ueberschreitung der gegenwärtig festgestellten Lehrerzahl einer Staats-Mittelschule die Allerhöchste Ermächtigung einzuholen und vorkommenden Falles die etwa zulässige Verminderung dieser Lehrerzahl im Auge zu behalten. (Wr. Ztg.)

Lehrbücher und Lehrmittel.

(Fortsetzung von Jhrg. 1871, Heft IX, S. 715.)

W. Bauer und L. Engelmann, Aufgaben zu lateinischen Stilübungen I. Thl. (für Secunda), 2. verb. Aufl. Bamberg, 1868. 8. Pr. 24 Sgr.

Mit Ministerialerlass vom 7. August 1871, Z. 8707, zum Unterrichtsgebrauche an Gymnasien und Realgymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

Das Ministerium für C. u. U. findet sich nach gepflogenem Einvernehmen mit dem k. u. k. Reichs-Kriegsministerium veranlasst, die Directionen sowol der Mittelschulen als der Lehrerbildungsanstalten auf die nachbenannten Schriften des Hauptinhaltes:

Bärtl Ferdinand, „Handbuch über die Organisation der k. k. Armee“ (9. Aufl., Olmütz, J. Groak, 1871);

Ebend.: „Die Commanden und besondere Dienstleistungen in der k. k. Armee" Olmütz, 1870;

behufs deren Anschaffung für die Schülerbibliotheken aufmerksam zu machen. Mit Ministerialerlass v. 17. Sept. 1871, Z. 272/pr.

Die k. kroatisch-slavonische Landesregierung in Agram hat die Herausgabe einer illustrierten Ausgabe von „Pokorny's Naturgeschichte des Pflanzenreiches" in kroatischer Sprache veranlasst und wird dieses Lehrbuch, welches den Titel führt:

„Dra. V. Pokornóga Krinodopis bilinstva sa slikami". Pr. 1 fl.

zum Lehrgebrauche an den Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten mit kroatischer Unterrichtssprache für zuldssig erklärt. Hierbei wird bemerkt, dass dieses Buch bei der Hilfsämter-Direction der Landesregierungsabtheilung für innere Angelegenheiten zu beziehen ist.

Auf Kosten des Katechet'schen (Pfarrer Bauer'schen) Verlags ist das Werk:

„Geschichte der Arbeit", Volkslesebuch von Dr. Ferdinand Stamm, Pr. 1 fl. 30 kr:

erschienen und kann dieses Buch bei der k. k. Schulbücher-Verlags-Direction oder in Commission bei der Buchhandlung C. Gronemeyer in Wien bezogen werden.

Das Ministerium für C. und U. findet dieses, unter Mitwirkung des Vereines zur Verbreitung von Volksschriften zu Stande gekommene, Werk den Directionen der Lehrerbildungs-Anstalten und Realschulen, sowie den Volks- und Bürgerschulen, behufs Anschaffung für deren Bücherversammlungen zu empfehlen.

Weber (Adolf). Slovinica hèrvatska za srednia učilišta. Agram, Fiedler & Albrecht, 1871. Pr. 1 fl.

Laut Ministerial-Verfügung vom 22. November 1871, Z. 13.650, zum Unterrichtsgebrauche an den betreffenden Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten allgemein zugelassen.

Entwurf der Organisation der Gymnasien und Realschulen in Oesterreich. 8°. Wien, k. k. Schulbücherverlags-Direction. Pr. 70 kr.

Auf Anordnung des Ministeriums für C. u. U. nach dem Texte von 1849 unverändert abgedruckt.

Pfannerer (Dr. Maurus), Lesebuch für die unteren Classen der Gymnasien. Wien, R. Lechner's k. k. Univ. Bchdhlg, 1871. Pr. 75 kr.

Mit Ministerialerlass vom 16. Dec. 1871, Z. 11.353 zum Lehrgebrauche an den benannten Lehranstalten allgemein zugelassen.

Tippmann (Franz), Liederbuch für mittlere und höhere Töchterschulen. 2. verm. Aufl. Wien, Selbstverlag, 1871.

Mit Ministerialerlass vom 16. Dec. 1871, Z. 14.400, zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen zugelassen.

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien und Realschulen; Personalnotizen; Statistik.

Erlässe.

Gesetz vom 23. November 1871,
wirksam für das Königreich Dalmatien,
womit der §. 32 des Landesgesetzes vom 8. Februar 1869, betreffend die Schulaufsicht, abgeändert wird.

Ueber Antrag des Landtages Meines Königreiches Dalmatien finde Ich anzuordnen, wie folgt:

Der §. 32 des Landesgesetzes vom 8. Februar 1869 (L. G. B. Nr. 6) tritt in seiner gegenwärtigen Fassung ausser Kraft, und soll künftighin lauten, wie folgt:

Dem Bezirksschulrathe und den Bezirksschulinspectoren kommt das Prädicat „kaiserlich königlich" zu.

Der Vorsitzende vertheilt die einlangenden Geschäftsstück behufs deren Bearbeitung an die Mitglieder und besorgt mit Benützung der Arbeitskräfte der k. k. Bezirksbehörde die laufende Geschäftsführung.

Die Kanzleierfordernisse besorgt die Bezirksbehörde.

In den Städten, welche ein eigenes Gemeindestatut haben, wird dem Bezirksschulrathe das erforderliche Hilfspersonale von der Gemeindevertretung beigegeben und der Aufwand für Kanzleierfordernisse aus Gemeindemitteln bestritten.

Die Bezirksschulinspectoren erhalten zur Vornahme der periodischen Schulinspectionen und Visitationen einen Diäten- und Reisekosten-Pauschalbetrag aus Staatsmitteln.

Das gegenwärtige Gesetz tritt mit dem Tage der Kundmachung in Wirksamkeit.

Mit der Durchführung dieses Gesetzes ist Mein Minister für Cultus und Unterricht beauftragt.

Wien, am 23. November 1871.

Franz Joseph m. p.

Holzgethan m. p. Fiddler m. p.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Versetzungen, Beförderungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Se. k. und k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome dem Ministerialrathe im Ministerium für Cultus und Unterricht Joseph Krumbaar, als Ritter des Ordens der eisernen Krone 3. Cl., in Gemässheit der Ordensstatuten, den Ritterstand Allergnädigst zu verleihen geruht.

— Se. k. und k. Apost. Majestät haben mit Allerh. Entschliefsung vom 26 Dec. v. J. den Professor am akademischen Gymnasium zu Wien Karl Schmidt zum fachmännischen Mitgliede des niederösterreichischen Landesschulrathes für den Rest der gesetzlichen Functionsdauer Allergn. zu ernennen geruht. Stremayr m. p.

— Se. k. und k. Apost. Majestät haben mit Allerh. Entschliefsung vom 27. Dec. v. J. den Director des Staats-Obergymnasiums zu Salzburg Dr. Hermann Pick zum Mitgliede des Landesschulrathes in Salzburg für den Rest der gesetzlichen Functionsdauer Allergn. zu ernennen geruht. Stremayr m. p.

— Der Minister für C. u. U. hat den Gerichtsadjuncten Dr. Johann Ritter v. Spaun und den Statthaltereiconcipisten in Lemberg Clemens Drozdowski zu Ministerialconcipisten im Ministerium für Cultus und Unterricht ernannt.

— Der Minister für C. u. U. hat dem Bezirksschulinspector Johann Böhm die Inspection der Schulen in dem Stadtschulbezirke Hohenmauth übertragen.

— Der Minister für C. u. U. hat den Hauptlehrer der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Görz, Franz Budau, zum Mitgliede der Prüfungscommission für allgemeine Volks- und Bürgerschulen daselbst ernannt.

Der Minister für C. u. U. hat den quiescierten Volksschullehrer Franz Kovač zum Bezirksschulinspector für die Bezirke Oberburg, Franz, Cili, Tüffer, St. Marein und Conobitz ernannt.

— Der Professor am deutschen G. zu Olmütz Dr. Erasmus Schwab zum Director dieser Lehranstalt; der Caplan in Bielitz Ignaz Swieży zum Religionslehrer und der Lehramtssupplent an der Comm.-OR. in Leitmeritz Johann Wicherek zum Lehrer am 1. Staats-G. in Teschen, sowie der Director des Leopoldstädter Comm. RG. in Wien Al. Pokorny zum Bezirksschulinspector in der Leopoldstadt.

— Der Professor an der griech. orient. OR. in Czernowitz Ferdinand Schnabl zum Lehrer an der k. k. Rsch. in Marburg; ferner der Weltpriester Matthias Zeilberger zum Religionslehrer an der k. k. Lehrerbildungsanstalt sammt Uebungsschule in Linz, der Katechet Wenzel Svetlik zum Katecheten an der k. k. Bildungsanstalt für Lehrerinnen in Prag und der damit verbundenen Uebungsschule und die Hilfslehrerin Julie Gintl zur provis. Uebungsschullehrerin an derselben Bildungsanstalt.

— Der a. o. Professor der Mathematik am böhm. polytechn. Landesinstitute in Prag Dr. Gabriel Blazek zum ordentlichen Professor, und der Privatdocent an der Prager Universität Dr. Emil Weyr zum aufserordentlichen Professor des oben erwähnten Faches an dem erstgenannten Landesinstitute.

— Der Privatdocent an der Universität zu Prag Dr. Emanuel Ullmann zum aufserordentl. Professor des österr. Strafrechtes, Strafprocesses und des allgemeinen Staatsrechtes an dieser Hochschule.

— Der Professor der Geschichte an der Wiener Handelsakademie und Docent der Culturgeschichte an der Kriegsschule Dr. Oskar. Richter zum aufserordentl. Professor für Culturgeschichte an dem letztgenannten Institute.

— Der Amanuensis an der Wiener Universitätsbibliothek Dr. Adalb. Kosmatsch zum Scriptor an der Universitätsbibliothek in Graz.

— Der mit Titel und Rang eines Custos ausgezeichnete Scriptor der Universitätsbibliothek zu Lemberg Dr. Edmund Burzynski zum wirklichen Custos an dieser Anstalt.

glauben wir besonders zwei Aufsätze hervorheben zu müssen, weil sie über einige wesentliche, bei der Unterrichtsreform in Frage kommende Puncte das Ziel, auf welches die Redaction des *Educatore* hinzuarbeiten gedenkt, in erfreulicher Bestimmtheit bezeichnen. Mag man demselben beistimmen oder nicht, so ist durch die Bestimmtheit, mit welcher die Redaction jetzt auftritt, doch eine offene Discussion des Gegenstandes ermöglicht, und eine Verständigung über Streitpuncte vielleicht erreichbar. Jene beiden Aufsätze sind: die Fortsetzung der Kritik des „Organisationsentwurfes für die österreichischen Gymnasien", welche S. 225—229 über den Unterricht im Griechischen handelt, und ein Artikel *„Del Ginnasio inferiore, o delle scuole comuni nell' istruzione secondaria"* S. 242—249.

Im ersten Artikel erklärt sich der Hr. Verf. entschieden für die Beibehaltung des griechischen Unterrichtes auf Gymnasien und für die gründliche und umfassendere Behandlung dieses Lehrgegenstandes, um dadurch das höhere Ziel zu erreichen, welches ihm der neue Organisationsplan im Gegensatze zu der früheren Studieneinrichtung setzt; er tritt hiermit offen einer zahlreichen Partei in Lombardo-Venetien entgegen, welche den griechischen Unterricht vom Gymnasium zu entfernen, oder, was für den Erfolg dasselbe besagt, ihn zu einem freien Gegenstand zu machen verlangt. Wir dürfen von dem für die Unterrichtsreform in seinem Vaterlande ernstlich bestrebten Hrn. Vrf. annehmen, dass er mit den Ansichten der Gegner und mit den Zuständen des Unterrichtes in seinem Vaterlande genau bekannt ist; es ist daher besonders interessant, was er von den Gründen der Gegner und von dem gegenwärtigen Bestande der Kenntnisse griechischer Sprache in Lombardo-Venetien mittheilt.

Als Gründe der Gegner erfahren wir nichts weiter als folgendes: „die heutige griechische Nation", sagen die Gegner, „hat mit uns nichts zu thun; ihre neue Sprache ist ganz verschieden von der antiken, deren Studium man uns mit Gewalt aufdringen will; von den classischen Werken der Griechen haben wir treffliche Uebersetzungen; die der griechischen Sprache entlehnte wissenschaftliche Terminologie lässt sich mit den betreffenden Wissenschaften selbst erlernen." (S. 225 f.) Wir hören hier fast die nämlichen Worte, die wir früher in einer denselben Gegenstand betreffenden Schrift aus Dalmatien vernahmen. Der Hr. Verf. thut gewiss sehr recht, wenn er auf diese Gründe, die schwerlich aus einer tieferen Kenntniss des Griechischen und seines Werthes für den Unterricht hervorgegangen sein möchten, nicht im einzelnen weiter eingeht, sondern der Maxime des ganz oberflächlich gefassten äusserlichsten Nutzens, welche sich in ihnen unverhohlen kund gibt, die Gesichtspuncte einer idealen, humanen Bildung entgegenstellt, der ein eindringendes Studium der griechischen Sprache und der griechischen Classiker vor allem zu dienen im Stande sei. Mit begeisterter Wärme erinnert er seine Landsleute an jene Blütezeit Italiens im 15. und 16. Jahrhunderte, wo ein gründliches Studium der griechischen Literatur unter den Gebildeten allgemein verbreitet

— Der ordentl. öffentl. Professor und Directors-Stellvertreter an der kön. Rechtsakademie zu Grofswardein Dr. Ludwig Hoványi zum ordentlichen Director dieser Lehranstalt.

— Der bischöfl. Consistorialrath und Professor an der bischöfl. Diöcesanlehranstalt zu St. Pölten Dr. Franz Lux zum Canonicus Theologus an dem dortigen Domcapitel.

— Der Minister f. C. u. U. hat die Wahl des Professors Dr. Anton Malecki zum Decan des philosophischen Professoren-Collegiums an der Universität zu Lemberg für das Studienjahr 1871/72 bestätigt.

— Die von dem Rathe der Akademie der bildenden Künste in Wien vollzogene neuerliche Wahl des Hofrathes Philipp Frhrn. Dräxler v. Carin, des Directors des Münz- und Antikencabinets Dr. Eduard Freiherrn v. Sacken, des Oberbaurathes Heinrich Ritter v. Ferstel und der Bildhauer Vincenz Pilz und Joseph Gasser zu akademischen Räthen ist AH. Orts bestätigt worden.

— Der Professor der Baukunst an der Staats-OR. in Kaschau Victor Myákovsky zum Correspondenten der Centralcommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale.

— Die Wahl des Universitätsprofessors Dr. Joseph Majer zum Präsidenten der Gelehrtengesellschaft zu Krakau für das J. 1872 wurde AH. Orts genehmigt.

— Der Assistent für Chemie an der k. k. Handels- u. nautischen Akademie in Triest, Johann Belle, zum prov. Adjuncten an der Seidenbau-Versuchsstation in Görz.

— Der ehemalige Professor und Leiter der Institutswirthschaft an der höheren landwirthschaftl. Lehranstalt in Ungarisch-Altenburg Wenzel Hocke zum Oberdirector des Staatsgestütes zu Radautz.

— Der Realschuldirection in Laibach wurde bereits am 13. December 1871 vom hohen Unterrichtsministerium aufgetragen, den Eintritt in die deutsche oder in die slovenische Parallelabtheilung der ersten und zweiten Classe, unter Voraussetzung der erforderlichen Befähigung, vollständig dem freien Willen der Eltern oder Eltern-Stellvertreter von Schülern anheimzugeben und bezüglich der höheren Classen den Unterricht in der slovenischen Sprache nur für jene Schüler als obligatorisch zu behandeln, deren Eltern oder Eltern-Stellvertreter sich nicht im entgegengesetzten Sinne ausgesprochen haben. Auch wurde veranlasst, dass beiden Verfügungen die erforderliche Publicität gegeben werde.

— Se. k. und k. Apost. Majestät haben die Erhöhung der Quartiergelder der Professoren der Handels- u. nautischen Akademie in Triest, vom 1. Jänner 1872 angefangen, auf dreihundert Gulden AG. zu bewilligen geruht.

— Die Hof- und Universitätsbuchhandlung Wilhelm Braumüller & Sohn in Wien hat dem Staats-RG. zu Freudenthal für die an demselben in Aussicht genommene Schülerlade 125 Bände ihres Verlages gewidmet.

— Dem Dichter Eduard von Bauernfeld ist, aus Anlass seines siebenzigsten Geburtstages, dem Professor an der Akademie der bildenden Künste in Wien Joseph Ritter v. Führich, bei dem Anlasse seines Uebertrittes in den bleibenden Ruhestand, in Anerkennung seiner grossen Verdienste um die Kunst und dem ordentl. Professor an der Universität in Bonn, Friedrich Christian Diez, aus Anlass seines 50 jährigen Doctor-Jubiläums, das Komthurkreuz; ferner dem Ministerialsecretär im Finanzministerium Andreas Baumgartner, für seine mehrjährige erfolgreiche Verwendung als Professor bei dem bestandenen Militärgrenz-Verwaltungscurse, und dem städtischen Archivar und Bibliothekar, Karl Weifs in Wien, in Anerkennung seiner literarischen Leistungen, das Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens; dem Professor am Gymnasium

zu Roveredo Casimir Delaiti, anläfslich seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand, in Anerkennung seiner vieljährigen und erfolgreichen Thätigkeit, dann dem Kalligraphen Rudolf Kurka, Official der Hilfsämterdirection des Obersten Rechnungshofes, in Anerkennung seiner vieljährigen belobten Verwendung und Haltung, so wie seiner ausgezeichneten Leistungen im Fache der Kalligraphie, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone; dem pens. Landesschulinspector 1. Cl. Dr. Franz Močnik, als Ritter des Ordens der eisernen Krone 3 Cl., in Gemäfsheit der Ordensstatuten, der Ritterstand; dem Syndicus und Kanzleidirector der Universität in Wien Dr. Karl Ritter v. Heintl, aus Anlass der auf sein Ansuchen erfolgten Versetzung in den bleibenden Ruhestand, in Anerkennung seiner vieljährigen verdienstvollen Thätigkeit, der Titel und Rang eines Regierungsrathes Allergnädigst verliehen; dann den Professoren an der Akademie der bildenden Künste in Wien Franz Bauer und Peter Johann Nepomuck Geiger, anläfslich ihres Uebertrittes in den bleibenden Ruhestand, der Ausdruck der Allerh. Zufriedenheit mit ihrer vieljährigen, verdienstlichen Thätigkeit im Lehramte, Allergn. zu erkennen gegeben und dem Professor an der medicin. chirug. Josephs-Akademie Dr. Gustav Braun, das Komthurkreuz des kais. brasilianischen Rosen-Ordens annehmen und tragen zu dürfen Allergn. gestattet worden.

(Chronik der Erledigungen, Concurse u. s. w. Fortsetzung von Hft. XI, 1871, S. 888.) — Stockerau, n. ö. Landes-RG., 5 Lehrstellen und zwar: 2 für classische Philologie, 1 für Geographie und Geschichte als Haupt-, dann französische oder deutsche Sprache als Nebenfach, 1 für kath. Religion als Haupt-, dann entweder Französisch, Mathematik, Naturgeschichte oder Geschichte als Nebenfach; 1 für das mathematisch-naturwissenschaftl. Lehrfach; Jahresgehalt: 900 fl. ö. W. nebst Anspruch auf Quinquennalzulagen und Pensionsfähigkeit; Termin: 31. Jänner l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 6. Jänner l. J., Nr. 4. — Ober-Hollabrunn, k. k. R. und OG., Lehrstelle für classische Philologie, mit den system. Bezügen; Termin: 20. Jänner l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 9. Jänner l. J., Nr. 5. — Wien, k. k. akad. G., Lehrstelle mit den system. Bezügen für das historisch-geographische und für das deutsche Sprachfach am ganzen G.; Termin: 20. Jänner l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 9. Jänner l. J., Nr. 5; — ebend. k. k. Universitäts-Bibliothek, Amanuensisstelle; Jahresgehalt: 600 fl. nebst Quartiergeld jährl. 150 fl. ö. W.; Termin: 10. Februar l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 12. Jänner l. J., Nr. 8. — Innsbruck, Staats-OR., Lehrstelle für die deutsche Sprache in Verbindung mit Geographie und Geschichte; Bezüge: die systemisierten; Termin: 20. Jänner l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 10. Jänner l. J., Nr. 6. — Znaim, Landes-OR., Lehrstelle für Geographie und Geschichte; Jahresgehalt: 800 fl. ö. W. mit Anspruch auf fünf Quinquennalzulagen; Termin: Ende Jänner l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 10. Jänner l. J., Nr. 6. — Troppau, k. k. Staats-G., Lehrstelle für Lateinisch und Griechisch in Verbindung mit deutscher Sprache; Termin: 31. Jänner l. J.; — ebend. Staats-OR., Lehrstelle für das französische Sprachfach, mit den system. Bezügen; Termin: 25. Jänner l. J. (verlängert bis Ende Jänner l. J., s. Verordn.-Bl. St. II, S. 23), s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 12. Jänner l. J., Nr. 8; — dann ebend. Staats-OR., Lehrstelle für das deutsche und franz. Sprachfach, mit den system. Bezügen; Termin: 25. Jänner l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 10. Jänner l. J., Nr. 6. — Görz, k. k. OG. 1. Cl. (mit deutscher Unterrichtssprache), Lehrstelle für Mathematik und Physik, mit den system. Gebühren; Termin: 15. Febr. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 12. Jänner l. J., Nr. 8. — Cilli, k. k. OG., Lehrstelle für das deutsche Sprachfach in Verbindung mit den altclassischen Sprachen; Bezüge: die systemisierten; Termin: 10. Febr. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 12. Jänner l. J., Nr. 8. — Triest, k. k. Staats-G., Lehrstelle für classische Philologie und Slovenisch mit deutscher Unterrichtssprache; Bezüge: die übli-

chen nebst jährl. Localzulage von 150 fl. und Quartiergeld von 300 fl. ö. W.; Termin: 1. Febr. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 12. Jänner l. J., Nr. 8; — ebend. k. k. Handels- und nautische Akademie, Lehrstelle für Geschichte, Geographie und Statistik (mit italien. Unterrichtssprache); Jahresgehalt: 1200 fl., eventuell 1400 fl. und 1600 fl., dann Quartiergeld von 300 fl. ö. W.; Termin: 15. Febr. l. J.; — dann ebend. Assistentenstelle für Physik, Chemie und Waarenkunde (bei Kenntnis der italien. und deutschen Sprache), vorläufig für 2 Jahre; Jahresbezug: 400 fl. ö. W.; Termin: 8 Wochen vom 27. Dec. 1871 an, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 19. Jänner l. J., Nr. 14. — Pancsova, k. k. OR., Lehrstelle für darstellende Geometrie als Haupt-, für Mathematik oder Physik als Nebenfach; Jahresgehalt: 900 fl., eventuell 1000 fl. und 1100 fl. ö. W., nebst 10 pCt. des Gehaltes als Quartiergeld und Quinquennalzulage; Termin: 10 Febr. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 12. Jänner l. J., Nr. 8. — Prag, deutsche OR., 3 Lehrstellen extra statum, und zwar: 1 für deutsche Sprache und Literatur als Haupt-, dann Geographie und Geschichte als zweites Fach: 1 für Mathematik und descriptive Geometrie und 1 für Freihandzeichnen und Kalligraphie; Termin: 15. Jänner l. J., s. Verordn. Bl. 1872, St. 1, S. 8. — Laibach, k. k. OR., 2 Lehrstellen extra statum, 1 für sloven. Sprache als Haupt- und für deutsche Sprache und Mathematik als Nebenfach, und 1 für italinische Sprache als Haupt- und deutsche Sprache als Nebenfach: Bezüge die normierten; Termin: Ende Jänner l. J., s. Verordn. Bl. 1872, St. I, S. 8. — Graz, steierm. landschaftl. techn. Hochschule, Assistentenstelle für Wasser- und Strassenbau 2. und 3. Curs (vor der Hand auf 2 Jahre); Jahresgehalt: 800 fl. ö. W.; Termin: 31. Jänner l. J., s. Verordn. Bl. 1872, St. I, S. 8. — Zara, G. (mit italien. Unterrichtssprache), Directorsstelle, dann 5 Lehrstellen und zwar: für classische Philologie oder für Geographie und Geschichte als Hauptfach, und für italienische, für deutsche Sprache oder für philosophische Propædeutik als Nebenfach, endlich 1 Lehrstelle für Naturgeschichte als Haupt-, für Mathematik und Physik als Nebenfach; — ebend. UR. (mit italien. Unterrichtssprache), 2 Lehrstellen, die eine für Geographie und Geschichte, die andere für italienische, slavische und deutsche Sprache; Bezüge: die normierten, nebst Localzulage von jährlich 150 fl ö. W.; Termin: 10. Jänner l. J., s. Verordn. Bl. 1872, St. I, S. 9, 10). — Spalato, G. (mit italien. Unterrichtssprache), 3 Lehrstellen für class. Philologie als Haupt-, und Italienisch, Deutsch und philos. Propædeutik als Nebenfach; 2 Lehrstellen für Mathematik und Naturwissenschaften, 1 Lehrstelle für das Deutsche; — ebend. OR. (mit italien. Unterrichtssprache), 1 Lehrstelle für Mathematik und Naturgeschichte und 3 Lehrstellen für Deutsch, Italienisch und Slavisch, eventuell für Geographie und Geschichte; Bezüge: die normierten; Termin: 10. Jänner l. J., s. Verordn. Bl. 1872, St. I, S. 9. — Ragusa, G. (mit slav. Unterrichtsspr.), 4 Lehrstellen für class. Philologie oder Geographie und Geschichte als Hauptfach, dann für Italienisch, Deutsch oder philosoph. Propædeutik als Nebenfach, 1 Lehrstelle für die Naturwissenschaften und 1 für deutsche Sprache und Literatur; Bezüge: die normierten; Termin: 10. Jänner l. J., s. Verordn. Bl. 1872, St. I, S. 9. — Sebenico, RUG. (mit slav. Unterrichtssprache), Directorsstelle, 3 Lehrstellen für class. Philologie als Haupt-, und Deutsch, Slavisch, Italienisch als Nebenfach; 1 Stelle für Geographie und Geschichte als Haupt- und eine der genannten Sprachen als Nebenfach; 1 Lehrstelle für Zeichnen und Kalligraphie und 1 für Mathematik und Naturwissenschaften; Bezüge: die normierten; Termin: 10. Jänner l. J., s. Verordn. Bl. 1872, St. I, S. 9. — Cattaro, RUG. (mit slav. Unterrichtssprache), dieselben Lehrstellen, wie bei dem RUG. in Sebenico, mit Ausschluss der Lehrstelle für classische Philologie. — Curzola, RUG. (mit italien. Unterrichtssprache), dieselben Stellen wie bei dem RUG. in Sebenico.

(Forts. folgt.)

(Nekrologie [Nachtrag vom Jahre 1871].) — Am 21. Oct. v. J. zu Pest Georg Illefy (unter dem Falschnamen „György Deák"), als populärer Schriftsteller vortheilhaft bekannt, im 40. Lebensjahre.

— Am 22. Oct. v. J. zu Prag Joseph Bezečny, Oberlehrer am dortigen Blinden-Institute, im Alter von 69 Jahren; ferner zu Pest Se. Hochw. Emerich Körmoczy (geb. 1811 im Pester Comitate), Grofswardeiner Domherr, als theologischer Schriftsteller bekannt, und zu Berlin der Unterstaatssecretär im Cultusministerium, geh. Oberregierungsrath Karl Ludwig Hermann Lehnert (geb. am 7. März 1808).

— Am 22.(?) Oct. v. J. zu London der verdienstvolle Geognost Sir Roderick Impey Murchison (geb. am 19. Febr. 1792), Präsident der geograph. Gesellschaft in London, Ehrenmitglied der Wiener geograph. Gesellschaft u. s. w., durch treffliche Fachschriften („*The Silurian system*" u. m. a.) in der Gelehrtenwelt bekannt.

— Am 25. Oct. v. J. zu Wien Se. Hochw. der Piaristen-Ordenspriester *P.* Ludwig Just (geb. zu Polna in Böhmen, am 13. Juni 1809), emerit. Professor am k. k. OG. in der Josephstadt in Wien, Instructor der Cleriker in der class. Philologie, a. o. Professor der böhm. Sprache.

— Am 27. Oct. v. J. zu Linz Joseph Illem, jubil. landschaftl. Rechnungsrath und Professor der Staatsrechnungswissenschaft, und zu Breslau Dr. theol. Joh. Heyne (geb. zu Leobschütz 1804), geschätzter Kirchenhistoriker, Custos der Breslauer Dombibliothek.

— Am 28. Oct. v. J. zu Berlin Professor Dr. Karl Julius Bergius, kön. preuss. Reg. Rath a. D., durch seine staatswissenschaftlichen Schriften von grofsem Ruf.

— In der zweiten Hälfte des Monats October v. J. zu London Professor Babbage, einer der bedeutendsten Mathematiker Englands, im 79. Lebensjahre.

— Am 7. Nov. v. J. zu Würzburg Dr. phil. Frdr. Ludw. Ew. Ad. Strecker, Professor der Chemie und Physik an der dortigen Hochschule und Director des chemischen Laboratoriums.

— Am 8. Nov. v. J. zu Linz Se. Hochw. *P.* Robert Riepl, Capitular des Stiftes Wilhering, Professor des k. k. Staats-G. zu Linz, und zu Antwerpen Boekelmans, Professor der Architektur an der dortigen Akademie.

— Am 9. Nov. v. J. zu Wien Dr. Siegfried Reissek (geb. zu Teschen), Custos am k. k. botanischen Hofcabinette, corr. Mitglied der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien, als tüchtiger Botaniker geschätzt, im 51. Lebensjahre, und zu Karlsruhe der gewesene badische Kriegsminister, General-Lieutenant Ludwig, ein namentlich im artilleristischen Fache gebildeter, auch als Schriftsteller früher thätiger Officier.

— In der Nacht zum 10. Nov. v. J. in Jungbunzlau der pens. k. k. Kreiscommissär Wilh. Leederer, als Numismatiker und eifriger Sammler vaterländischer Münzen bekannt.

— Am 10. Nov. v. J. zu Pisa Advocat Pietro Conticini (geb. zu Strada im Cosentino [Toscana] 1805), Professor der Rechtswissenschaften an den Universitäten zu Siena und Pisa, ausgezeichneter Jurist und geachteter Fachschriftsteller. (Vgl. Beil. z. A. a. Ztg. v. 3. Jänner l. J., Nr. 3, S. 35.)

— Am 26. Nov. v. J. zu Jefferson City in Missouri H. Lindemann (aus Sachsen), als Publicist und tüchtiger Schriftsteller bekannt.

— Am 6. Dec. v. J. zu Marburg (Hessen) Dr. Fr. W. Franz Karl Köhler, Prof. und Director der städt. Gewerbeschule in Berlin, als Chemiker, Mineralog und Physiker bekannt.

— Am 10. Dec. v. J. zu Würzburg Dr. Franz Samhaber, Professor des römischen Civilrechtes an der dortigen Hochschule, im Alter von 43 Jahren.

— Am 11. Dec. v. J. zu München der Hofbildhauer Frdr. Kirchmayer (geb. ebend. 1810), durch seine für das das National-Museum mo-

dellierten Statuen bekannt, und zu Wiesbaden der Schriftsteller Bernhard Scholz (geb. ebend. am 16. Sept. 1831), auch als dramatischer Dichter („Maske für Maske", „Eine moderne Million" u. m. a.) bekannt.

— Am 12. Dec. v. J. zu Wien der Graveur und Emailleur Thaddäus l'Allemand, Vater des bekannten Schlachtenmalers, 62 Jahre alt.

— Am 13. Dec. v. J. zu Passau Se. Hochwürden Franz Xaver Greil (geb. am 23. Febr. 1819 zu Oberbreitenau in Niederbayern), kathol. Priester, Professor am dortigen Lyceum und bayr. Abgeordneter; ferner zu Hamburg der dortige Schriftsteller und Zeitungsredacteur Constantin Cotta, und zu Kopenhagen der als Liedercomponist bekannte Professor Henrik Rung, Director der dortigen Cäcilienvereines, im Alter von 64 Jahren.

— Am 15. Dec. v. J. in Dalmatien der dalmatinische Slavist Stephan Jvičević, seinerzeit Deputierter des dalmatinischen Landtags, durch mehr als 30 Jahre mit der Lösung der Aufgabe eine Universalsprache mittels der Musiknoten zu begründen beschäftigt, in seiner Vaterstadt; ferner zu Berlin Dr. Baumann, einer der eifrigsten Schüler Hegels, Mitherausgeber der Werke desselben und der Berl. Jahrb. f. wiss. Kritik, im Alter von 70 Jahren, und zu Luzern Hans Theiler, gewesener Nationalrath und Staatsanwalt, auch als Dichter genannt, im Alter von 42 Jahren.

— Am 16. Dec. v. J. zu Arnstadt in Thüringen Dr. Wilhelm Häring (geb. zu Breslau am 23. Juni 1797), unter dem Falschnamen „Willibald Alexis" als Kritiker, lyr. Dichter, Novellist, insbesondere aber als Verf. gerngelesener Romane („Schloss Avalon", „Walladmor", „Cabanis" u. v. a.) allgemein bekannt und geschätzt.

Am 17. Dec. v. J. zu Paris Edouard Brisebarre, als fruchtbarer dramatischer Schriftsteller, namentlich durch seine Compagnie-Arbeiten mit Dumanoir, Dennery, Anicet Bourgois u. a. bekannt, im 53. (56.) Lebensjahre, und zu New-York Henry J. Tuckermann, einer der besten gegenwärtigen Schriftsteller America's, als Verf. von lebendig geschriebenen Reiseschilderungen, Biographien, Essay's verschiedener Art, auch als Aesthetiker, so wie durch sein „Buch von den Künstlern in den Vereinigten Staaten" vortheilhaft bekannt.

— Am 18. Dec. v. J. zu Mannheim Dr. C. B. A. Fickler (geb. zu Constanz 1810), nahezu 40 Jahre als Gymnasiallehrer thätig, zuletzt Professor in Mannheim, durch philosophische und historische Kenntnisse ausgezeichnet (vgl. Beil. z. A. a. Ztg. v. 21. Dec. l. J., Nr. 355, S. 6320), und zu Braunschweig H. v. Heinemann, Finanzrath, tüchtiger Forscher und Schriftsteller von Ruf auf dem Gebiete der Schmetterlingskunde, 60 Jahre alt.

— Am 21. Dec. v. J. zu München Victor Müller (aus Frankfurt), ein hervorragender Künstler, durch den Bildercyklus aus dem Leben „Hartmuths von Kronenberg" und durch das Bild: „Romeo und Julie" bekannt geworden.

— Am 22. Dec. v. J. zu Berlin Dr. Löwenberg, k. preuss. Obertribunalrath, tüchtiger juristischer Schriftsteller.

— Am 26. Dec. v. J. zu Wien Professor Friedrich Jäger, Ritter von Jaxthal (geb. zu Kirchberg an der Jaxt in Würtemberg), k. k. Rath, ehedem k. k. Oberstabsarzt und Professor am Josephinum in Wien, als Augenarzt berühmt, im 89. Lebensjahre, und zu Krakau Graf Alexander Przezdziecki (geb. 1814 zu Czarny Ostrow in Russisch Polen), um die Culturgeschichte Polens hochverdient. (Vgl. Oesterr. Wochenschrift 1872, 4. Hft. S. 120 ff.

— Am 27. Dec. v. J. zu Wien Dr. Jakob Ritter von Jenny, Ritter des k. österr. Leopold-Ordens, Consistorialrath H. C., seinerzeit Mitglied der Staatsprüfungscommission, ausgezeichneter Jurist, wegen seiner Rechtlichkeit, Humanität und Bescheidenheit allgemein geachtet, im 70. Lebensjahre, zu Kopenhagen Karl Frd. Allen, Professor an der dortigen Universität, Dänemarks angesehenster Geschichtsschreiber, 61 J. alt, und

zu New-York Theodor Hagen (geb. zu Hamburg 1823), einer der bekanntesten und fähigsten Musikkritiker in den Vereinigten Staaten.

— Am 28. Dec. v. J. zu Wien Se. Hochw. *P.* Maurus Schinnagl (geb. zu Neulerchenfeld bei Wien am 19. Febr. 1800), Capitularpriester des Benedictiner-Ordens bei den Schotten, emer. Professor des k. k. Schottengymnasiums in Wien, an dem er seit 1831 bis vor kurzem gewirkt hat, durch seine lateinische Grammatik und andere pädagogische Leistungen in weitesten Kreisen bekannt, sowie seines liebenswürdigen Charakters wegen von allen seinen Schülern hochgeschätzt.

— Am 29. Dec. v. J. in Wien Johann Ziegler, Lehrer des Gesanges an der k. k. OR. am Schottenfeld und am k. k. G. zu den Schotten in Wien, 66 J. alt, und zu Paris Elie Sauvage, dramatischer Schriftsteller.

— Im Dec. v. J. am Bergwerke Javali in Nicaragua der Naturforscher Berthold Seemann (aus Hannover gebürtig), durch seine Reise um die Welt und zahlreiche wissenschaftliche Monographien bekannt, 44 Jahre alt, und zu Rudolstadt Kapellmeister Frdr. Müller, als Componist geschätzt, im Alter von 85 Jahren.

— Laut telegraphischer Meldung aus Calcutta im Dec. v. J. zu Ghazepore der Erzdechant Pratz, als bedeutender Theologe und Mathematiker bekannt.

Druckfehler.

Jahrg. 1871, Heft X, in K. B. Heller's Anzeige von Dr. Woldřich's Somatologie soll es S. 771, Z. 16 v. u. heissen: „Lehrbuch", statt „Lesebuch", und S. 772, Z. 21 v. o. „Sehweite", statt „Schwindel".

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Beobachtungen über den Sprachgebrauch von *ἐπί* im Homer.

(Fortsetzung von Jahrg. 1870, S. 81—140.)

79. *ἐφεψιάομαι*, darüber spotten, verhöhnen, nur in der Odyssee. *τεθνεῶτί γ' ἐφεψιόωνται ἅπαντες* κ 331. *οὕτω που καὶ κείνῳ ἐφεψιόωντο γυναῖκες* τ 370, vgl. 372 *ὡς σέθεν αἱ κύνες αἶδε καθεψιόωνται ἅπασαι*, wo *καθεψιάομαι* in derselben Weise mit dem Genetiv verbunden wird wie *καταγελᾶν*, *καταφρονεῖν*, *κατιγνοεῖν*, *καταγιγνώσκειν*, zu Krüger Di. §. 47, 24.

80. *ἐπημύω*, sich darauf neigen, sich oben senken. *ὡς δ' ὅτε κινήσῃ ζέφυρος βαθὺ λήϊον ἐλθών, λάβρος ἐπαιγίζων, ἐπί τ' ἠμύει ἀσταχύεσσιν* B 148, der Paraphrast mit Schol. *D ἐπικατακλίνει δὲ τοῖς στάχυσι τοὺς στάχυας*. Aristonikos *ὅτι πτῶσις ἤλλακται ἐπί τ' ἠμύει ἀσταχύεσσιν, ἀντὶ τοῦ ἐπημύει δὲ τοὺς ἀστάχυας, οἷον ἐπικλίνει*. Schol. *A L ἠμύει τὸ λήϊον τοῖς στάχυσιν, ὡς „ἔῤῥιζεν δὲ μάχη ἐγχείῃσιν“ (N 339)*. Nach der Aristarchischen Erklärung ist also *λήϊον* Subject und der Dativ steht statt des Accusativs „es neigt sich mit den Aehren“, statt es „neigt die Aehren“, eine echt Aristarchische Erklärungsweise. Andere hingegen nehmen *ζέφυρος* als Subject „und der Wind neigt sich auf die Aehren“. Die neueren Erklärer fassen alle *λήϊον* als Subject, und mit Recht. *ἐπί* hat die Bedeutung „oben, auf der Oberfläche“, nicht „nieder, herab“, wofür *κατά* steht.

81. *ἐπιμύω*, zurufen (vgl. *ἐπιάχω*, *ἐπαΰω*, *ἐπιβοάω*). *λαοὶ δ' ἀμφοτέρωσιν ἐπήπυον* Σ 502.

82. *ἐπιθαρσύνω*, aufmuntern, Muth machen. *τὸν δ' ἐπιθαρσύνων προσέφη* Δ 183.

83. *ἐπιθρῴσκω*, daraufspringen. Absolut Hesiod Scut. 438. *δίμβῳ ἐπιθρῴσκων* Λ 177. *νηὸς ἐπιθρῴσκων* Θ 515, Schol. *A γρ. νηὸς ἀποθρῴσκων*, so auch einige Handschriften. *ὄχθῃ ἐπιθρῴσκων* Hymn. XXI. 2. *τόσσον ἐπιθρῴσκουσι θεῶν ὠκύποδες ἵπποι* E 772, so weit springen die Götterpferde. Es ist nicht nothwendig, *τόσσον ἔπι* zu schreiben, vgl. die Homer. Stud.

S. 47 angeführten Stellen *Γ* 12; *H* 451, 458; *Υ* 178; *Ψ* 190, 433. Ueber die Variante *ὑψαυχένες* vgl. Schol. *B* und Et. Mg. 785, 51.

84. *ἐπιθύω*, darauf losgehen, andringen begehren. Hesych. II, 155 *ὥρμημαι, ὡς ἂν ἐπιθύσαντες ἑλοίμεθα π* 297. *οἳ δὲ λεύσσασθαι ποτὶ Ἴλιον ἱμείρεσσαν Τρῶες ἐπιθύουσιν Σ* 175. Gewöhnlich leitet man dieses Verbum von *ἐπί* und *θύω* ab und erklärt die Länge des Iota durch die Stellung in der Versthebung. Rathsamer dürfte es sein, es von *ἰθύω* abzuleiten, welches von Natur langes *ī* hat, wobei aber wieder die Länge des *ῠ* in *ἐπιθύουσιν* ungerechtfertig bleibt, da *ἰθύω* kurzes *ῠ* hat. Auch an einer dritten Stelle sind beide Vocale lang gebraucht *ἐπεὶ οὐ τοι θυμὸς ἐπιθύει πιθαρίζειν* Hymn. III, 475, darauf losgeht, darnach begehrt. Da *θύω* bald kurzes bald langes *ῠ* hat, so kann dasselbe auch für *ἰθύω* angenommen werden.

85. *ἐπιάλλω*, zuschicken, zuwerfen, darauf werfen. *πειρήσω, ὥς τ' ὔμμι κακὰς ἐπὶ χεῖρας ἰήλω β* 316, wie ich über euch bringe. *ἐπὶ χεῖρας ἔαλλε ι* 288 (*ἔπι C*), warf die Hände auf, legte Hand an die Genossen. *μηδ' ἐπὶ χεῖρας ἰάλλετε* Hymn. VII, 23, legt nicht Hand an ihn, vergreift euch nicht an ihm. *ἐπὶ δὲ Ζεὺς οὖρον ἔαλλεν ο* 475, sandte günstigen Fahrwind zu. *ἐπὶ δεσμὸν ἰάλλειν θ* 443, 447; *φ* 241 einen Knoten daran legen, mit einem Knoten zu binden. *ἐπίηλεν τάδε ἔργα χ* 49, hat angestiftet. Apoll. Soph. 73, 10 *Ἀρίσταρχος ἐπεισέπεμψεν*. Hesych. II, 153 *ἐπεξέτεινεν, ἐπέπεμψεν, ἐπήγαγεν, ἐπηύξησεν*. Das Wort, welches mit Ausnahme von *χ* 49 überall in der Tmesis steht, ist in einigen Fällen synonym mit *ἐφίημι* vgl. *χεῖρας, πότμον, κήδεα ἐφίημι*.

86. *ἐπιάχω*, zujauchzen, zujubeln, aufschreien. *ἐπίαχον υἷες Ἀχαιῶν H* 403; *I* 50. *Ἀργεῖοι δ' ἐτέρωθεν ἐπίαχον N* 835. *ὅσσόν τ' ἐννεάχιλοι ἐπίαχον ἢ δεκάχιλοι ἀνέρες ἐν πολέμῳ E* 860; *Ξ* 148. *ἐπὶ δ' ἴαχε λαὸς ὄπισθεν N* 834. *ἴαχον δ' ἐπὶ πάντες Ἀχαιοὶ Ψ* 766, wo man auch *ἐπὶ* absolut als Adverbium auffassen kann, vgl. *O* 321; *Λ* 45; *Ψ* 840; *Θ* 542; *Σ* 310. *ἰάχει δ' ἐπὶ θάσσιος ὕλη* Hymn XXVII, 7.

87. *ἐπιλλίζω*, mit den Augen zuwinken. *οὐκ ἀίεις ὅτι δή μοι ἐπιλλίζουσιν ἅπαντες σ* 11. Apoll. Soph. 73, 27 *ἐπιλλίζειν ἐστὶ τὸ τοῖς ὀφθαλμοῖς ἐπιχαυλᾶν*. Hesych. II, 159 *διανεύουσιν, ἐγκελεύονται*. Et. Mg. 361, 42 *ἐπιλλίζουσι τὸ διανεύουσι, ἀπὸ τοῦ τοῖς ὀφθαλμοῖς διανεύοντα εἰλεῖν*. Zonar. Lex. 840 *ἐπιλλίζω τὸ διανεύω, ἀπὸ τοῦ τοῖς ὀφθαλμοῖς ἐπιλλεῖν διανεύοντας· καὶ ἐπιλλίζουσα ἀντὶ τοῦ ἐπεγγελῶσα ἢ ἐπιμύουσα τοῖς ὀφθαλμοῖς*. Zonar. Lex. 1106 *ἰλλίζειν τὸ διανεύειν* (cit. *σ* 11). *ἴλλοι γὰρ οἱ ὀφθαλμοί. ἀπὸ τῆς εἰλήσεως καὶ τῆς ἐπὶ τὰ κάτω φορᾶς*. Schol. *σ* 11 *διανεύουσι τοῖς ὀφθαλμοῖς. ἴλλοι γὰρ οἱ ὀφθαλμοί, ἀπὸ τοῦ εἰλεῖσθαι, ὅθεν καὶ τὸ δινδίλλειν* (*I* 180). *ὣς φάτ' ἐπιλλίζων Κυλλήνιος* Hymn. III, 387.

88. *ἐπίσταμαι* [33]), verstehen, wissen, kennen. Buttmann Lexilogus I, S. 278, A. 8. erklärt *ἐπίσταμαι* für kein Compositum, ohne jedoch ein Gewicht darauf zu legen, dass es am Anfang das Augment annimmt, was freilich im Homer noch nicht vorkommt, aber bereits in dem Fragment aus dem Margites *πόλλ' ἠπίσταιτο ἔργα, κακῶς δ' ἠπίσταιτο πάντα.* Damm leitet *ἐπίσταμαι* von *ἵστημι, ἵσταμαι* her, durch Zusatz von *τ* und Zusammensetzung mit *ἐπί*, was sehr an die Art der Alten zu etymologisieren erinnert. Et. Mg. 364, 51 *ἰσάω, ἰσῶ, καὶ εἰς μι ἵστημι· τὸ παθητικὸν ἵσταμαι, πλεονασμῷ τοῦ τ ἵσταμαι, καὶ ἐφύλαξε τὸ η Ἰωνικῶς· οἱ γὰρ Ἴωνες ψιλωτικοί εἰσιν.* Et. Mg. 43, 13 (*ἀιστός*) *ἀπὸ τοῦ ἰατὸς γίνεται ἰαστῶ τὸ γινώσκω· παράγωγον ἵστημι ψιλοῦται, ὅθεν καὶ ἐπίσταμαι.* Die meisten Neueren betrachten *ἐπίσταμαι* als Ionische Form für *ἐφίσταμαι*. Vom Stamme *ΣΤΑ* wird durch Reduplication *ἵστημι, ἵσταμαι* statt *σίστημι (sisto)*, von demselben Stamme ohne Reduplication *στάμαι* (wie auch *δύναμαι, κρέμαμαι, μάρναμαι, πίνναμαι* ohne Reduplication gebildet sind) und zusammengesetzt *ἐπίσταμαι*, vgl. *ἐπισταδόν, ἐπιστάτης*. Dieses Wort scheint aber schon in früher Zeit als nicht zusammengesetzt betrachtet worden zu sein, weshalb man es auch vorn augmentierte und daran war wohl seine Bedeutung schuld, da die ursprüngliche sinnliche Bedeutung in der Zeit, in welcher die Homerischen Gedichte entstanden, längst nicht mehr in Kraft war. Wir finden aber noch andere Verba, die eine geistige Thätigkeit bezeichnen, und deren ursprünglich sinnliche Bedeutung gar nicht zu bestreiten ist: dahin gehören bei Homer *„σινείαμαι, ἐφαίνειν (μῦθον), βυσσοδομέω, μερμηρίζω, μαίνομαι“*, im Deutschen „begreifen, verstehen, Verstand, Vernunft, erfassen, auffassen, ermessen, erwägen, einfallen“, im Lateinischen *„comprehendo, complector, concipio, percipio, attendo, adverto* neben *animum adverto*, wie auch das Griechische *προσέχω* ohne den Zusatz *τὸν νοῦν* vorkommt, *intentus* (wie das Deutsche „gespannt, gefasst, gesammelt“) und wie alle diese zahllosen tropischen Ausdrücke heissen. So hatte auch *ἐπίσταμαι* ursprünglich die sinnliche Bedeutung „sich dabei stellen“ oder mit Perfectbedeutung „dabei stehen“, wie ja auch das deutsche „verstehen“ nichts weiter bedeutet als „davor, darüber stehen“ (vgl. Verwalter, d. i. der darüber waltet, dabei waltet; verbinden = darüberbinden, zubinden; verbannen = den Bann auf etwas legen; verdecken = daraufdecken; zudecken; vereinigen, versammeln = zu einander bringen; verfallen = aufeinander, zusammenfallen; vererben = als Erbgut zutheilen; verfassen = zusammenfassen; verfluchen = auf etwas fluchen; verfolgen = darauffolgen; verführen, verlocken, verleiten = dazuführen; vergolden = Gold darauf geben; verhängen = zu-

[33]) Döderlein Glossarium 18. Albert Fulda Untersuchungen über die Sprache der Homerischen Gedichte, S. 123.

hängen; verhauen = zuhauen; ebenso verhüllen, verlangen, verlästern, vermauern, vermachen, verpfänden, verpflichten, verschanzen, verschleiern, verschliessen, versiegeln u. a.). Man vergleiche auch noch das Lateinische *incumbere* und das Deutsche sich auf etwas werfen, verlegen.

Bei Homer kommt *ἐπίσταμαι* entweder mit dem Infinitiv, oder mit dem Accusativ vor; mit dem Infinitiv: *ϑ* 240 = *Ξ* 92; *ν* 207; *E* 60; *N* 223, 238; *Π* 142 = *T* 389; *Η* 243; *P* 671; *Φ* 320 (*ἐπιστήσονται*), in der Bedeutung „sich auf etwas verstehen" oder „können" (vgl. Aristonikos zu *N* 223; *Π* 142; *Φ* 320; Hesych. II, 169); ferner das Participium *ἐπισταμένως B* 611; *E* 222; *Θ* 106; *ι* 49; mit dem Accusativ: *πολλὰ δ' ἐπίσταο ἔργα Ψ* 705, *ἔργα ἐπίστασϑαι β* 117; *η* 111. Das Particip *ἐπιστάμενος* ist ganz zum Adjectiv geworden, vgl. Apoll. Soph. 74, 11 *ἐπισταμένως: ἐπὶ στίχου ἐν τῇ ξ' Ὀδυσσείας* (359) *Ἀρίσταρχος τοῦ ἐπιστήμονος*, J. Classen, Beobachtungen II, S. 14. Das Participium steht absolut in der Bedeutung „verständig" *ϑ* 231; *ν* 313; *ξ* 359; *ψ* 185; *Δ* 404; *Σ* 599; *T* 80. Einmal findet sich der Genetiv beim Participium *ἀνὴρ φόρμιγγος ἐπιστάμενος καὶ ἀοιδῆς φ* 406, vgl. Appoll. Rhod. II, 1225 *ἐπισταμένως πολέμοιο* und einmal der Dativ *ἐπιστάμενος μὲν ἄκοντι, ἐσϑλὸς δ' ἐν σταδίῃ O* 282, vgl. Hom. Stud. S. 166. Von dem Participium wird auch ein Adverbium gebildet, *ἐπισταμένως*, so *ε* 25, 245; *λ* 368; *μ* 307; *ϱ* 341; *τ* 422, 457; *υ* 159, 161; *φ* 44; *ψ* 197; *Η* 317; *K* 265; *Ω* 623; Hymn. III, 390, 479; Hesiod Theog. 187; Op. 170.

89. *ἐφιζάνω*, sich darauf, dabei, dazu setzen. *δείπνῳ ἐφιζανέτην K* 578, sie setzten sich zum Mahle, vgl. *ω* 394. *ξεστῆς αἰϑούσης ἐφίζανον Υ* 11, so Zenodot, dafür Ven. *A ἐνίζανον*. Dieses *ἐφίζανον* könnte nicht bedeuten sie setzten sich darauf, sondern höchstens sie setzten sich daneben, dabei, wie man es auch erklärt, und auch der Paraphrast übersetzt *ἐπεκάϑηντο*. Aristarch schrieb mit Recht *ἐνίζανον* und Aristonikos bemerkt zu unserer Stelle *ὅτι Ζηνόδοτος γράφει ἐφίζανον· αἱ δὲ αἴϑουσαι οὐκ εἰσὶ ϑρόνοι ἢ καϑέδραι, ἵνα λέγῃ ἐφίζανον, ἀλλὰ στοαὶ καὶ στιβάδες ἕδραι, ἢ τόποι ἐφ' ἡλίου καταλαμπόμενοι*. Mit Ausnahme Bekker's (2) schreiben alle Herausgeber *ἐφίζανον* gestützt auf *K* 578, wo es dazusetzen bedeutet; dieselben haben aber den Unterschied der Objecte übersehen, denn sich zu einem Mahl setzen und zu einer Räumlichkeit (Zimmer, Halle) setzen ist doch etwas weit verschiedenes. Dass Aristarch und die beste Handschrift *ἐνίζανε* haben darf auch nicht gering angeschlagen werden. *οὐδὲ γὰρ ἀνδρὶ ὕπνος ἐπὶ βλεφάροισιν ἐφίζανε K* 26, vgl. *K* 91 *οὔ μοι ἐπ' ὀμμασιν ὕπνος ἐνίζανε* und S. 101, 1870.

90. *ἐφίζω*, sich darauf setzen. *Νέστορ δ' αὖ τόϑ' ἑφίζε γ* 411. *τῇ παρὰ μὲν κλισίην πυρὶ κάτϑεσαν, ἐνϑ' ἄρ' ἐφίζε τ* 55. *ἔνϑά τε δαιτρὸς ἐφίζεσκε κρέα πολλὰ ϱ* 331.

war, und Männer, die ein unvergänglicher Ruhm Italiens bleiben, die Schätze griechischer Bildung ihrem eigenen Vaterlande vermittelten. Dieser erhebenden Erinnerung gegenüber ist das Bild um so schmerzlicher, welches der Hr. Verf. mit den Worten Giordani's von dem gegenwärtigen Zustande griechischer Kenntnisse in Italien entwirft. Mögen die Worte des Hrn. Verf.'s, welche ebenso das Gepräge der Wahrheit, wie des wärmsten Eifers für die Sache tragen, nicht erfolglos verklingen, sondern das Bestreben erwecken helfen, den einst besessenen Ruhm wieder zu gewinnen. Die Mittel dazu sind im reichsten Masse vorhanden, dem ernstlichen Willen wird das Ziel gewiss bald erreichbar sein.

In dieser Hinsicht mit dem Hrn. Verf. vollkommen einverstanden, und lebhaft erfreut, in ihm einen kräftigen Vertheidiger der griechischen Studien zu begrüssen, kann Ref. der Einrichtung nicht beipflichten, welche der Hr. Verf. dem griechischen Unterrichte auf Gymnasien zu geben beabsichtigt. Wir haben früher berichtet, dass derselbe den Unterricht im Lateinischen vom Untergymnasium ausschliessen und erst im Obergymnasium beginnen lassen will (vgl. Jhrg. 1851, Heft III, S. 252 ff.); was sich als Consequenz hieraus schon erwarten liess, dass nämlich der griechische Unterricht gewiss nicht früher anzufangen sei, spricht der Hr. Verf. hier bestimmt aus, ohne jedoch näher darzustellen, wie nun der Lernstoff auf die vier Jahre des Obergymnasiums zusammengedrängt und innerhalb derselben vertheilt werden soll, um den beabsichtigten Zweck zu erreichen. Indessen diese Forderung des Hrn. Verf.'s, die lateinische und griechische Sprache dem Obergymnasium vorzubehalten, hängt auf das genaueste mit der Ueberzeugung zusammen, welche er von der Stellung und Aufgabe des Untergymnasiums überhaupt gefasst hat, und im zweiten der oben bezeichneten Artikel vertheidigt. Gehen wir daher sogleich zum Inhalte dieses zweiten Aufsatzes über.

Aus dem Untergymnasium soll, das ist des Hrn. Verf.'s Ansicht, der Unterricht im Griechischen und Lateinischen entfernt, aus der Unterrealschule sollen ebenso diejenigen Gegenstände verbannt werden, welche ganz speciell der technischen Vorbereitung dienen, und so soll aus dem Untergymnasium eine, zunächst an die Volksschule sich anschliessende und mit ihr auch äusserlich (unter gleichem Directorate etc.) verbundene Mittelschule werden (*scuole così dette comuni*, S. 244), von welcher, als dem gemeinsamen, allen nothwendigen Unterbau der Bildung, sowohl einerseits zu den *scuole classiche* (den Obergymnasien), als andererseits zu den *scuole tecniche* (den Oberrealschulen und technischen Instituten) übergegangen würde. Von einer solchen Einrichtung verspricht sich der Hr. Verf. mehrere, theils in der Natur der Sache selbst, theils in den speciellen Verhältnissen Lombardo-Venetiens begründete Vortheile, welche er in dem vorliegenden Aufsatze nur kurz aufzählt, ihre weitere Entwickelung einem späteren Hefte vorbehaltend, in welchem er sich gewiss auch über die specielle Lehreinrichtung dieser gemeinsamen Mittelschulen wird auszusprechen haben. Diese Vortheile findet er darin, dass auf solche Weise die

91. *ἐφίημι*, darauf senden, zusenden. *Πριάμῳ μεγαλήτορι Ἶριν ἐφήσω* Ω 117. *Ἀργείοισι πολίστονα κήδε' ἐφῆκεν* Α 445. *πολλοῖσι δὲ κήδε' ἐφῆκεν* Φ 524. *τοῖσιν ἀεικέα πότμον ἐφῆκεν* δ 339; ρ 130; Λ 396, hat ihnen zugesendet, über sie verhängt. *τείνοισιν ἀεικέα πότμον ἐφήσει* δ 340; ρ 131. *πᾶσι μνηστῆρσιν ἀεικέα πότμον ἐφήσω* τ 550. *νόστον ἐμὸν πολυκηδέ' ἐνίσπω, ὃν μοι Ζεὺς ἐφέηκεν* ι 38. *μνηστῆρσιν ἄεθλον τοῦτον ἐφήσω* τ 576, will auftragen, aufgeben. *μνηστῆρσιν ἀνειδέοις χεῖρας ἐφείη* α 254; ν 386 (Var. *ἐφήσει*), an die Freier Hand anlegt, vgl. *χεῖρας ἐπιάλλειν* (82), *manus inferre immittere*. *μνηστῆρσιν ἀναιδέσι χεῖρας ἐφήσεις* ν 376; υ 29 (*ἐφήσει*), 39 (*ἐφήσω*); ψ 37 (*ἐφῆκε*). *ὅτε κέν τοι ἀάπτοις χεῖρας ἐφείω* Α 567, vgl. Α 89 *χεῖρας ἐποίσει* (Var. *ἐφήσει*). *ἄλλοις ἐφίει βέλεα* ω 180, sendete, warf gegen die anderen die Pfeile. *αὐτοῖσι βέλος ἐχεπευκὲς ἐφιείς* Α 51. *τῷδ' ἔφες ἀνδρὶ βέλος* Ε 174. *ἤδη γάρ οἱ ἐφῆκα βέλος* Ε 188. *δουρὶ δαιομένῳ ἐφῆκα* (*βέλεα*) Ε 206. *μάλα δ' ὦκα βέλεα Τρώεσσιν ἐφίει* Ο 444. *ὅς τοι πρῶτος ἐφῆκε βέλος* Π 812. *μελίην ἰθυντίσιν Ἀστεροπαίῳ ἐφῆκε* Φ 170. *οὐδέ τι φῶτα λύσαν, τῷ ἐφέηκα* (*ἔγχος*) *κατακτάμεναι μενεαίνων* Υ 346. *πάντων βέλε' ἄπτεται, ὅς τις ἀφείῃ* Ρ 631, der Vcn. *A* hat *ἐφίῃ* und daneben *διχῶς καὶ ἀφείῃ*, die Handschriften haben theils *ἐφείῃ*, theils *ἀφείῃ*, letzteres aber ist vorzuziehen, weil kein Object dabei steht, vgl. Γ 317; Ψ 841. Auch χ 351 haben an einer ganz ähnlichen Stelle für *ἀφίετε ADFHIKLMNSV ἐφίετε*. *οἱ ἰὸν ἐφῆκεν* Hymn. Apoll. 357. *ἐφίεσαν ὠκέας ἵππους* Hesiod. Scut. 307, *immiserunt equos*. In der Bedeutung von „antreiben, veranlassen" hat *ἐφίημι* an vier Stellen den Infinitiv bei sich: *(οἶνος) ἐφέηκε πολύφρονά περ μάλ' ἀεῖσαι, καὶ θ' ἁπαλὸν γελάσαι καὶ τ' ὀρχήσασθαι ἀνῆκέ* ξ 464. *μ' ἐχθοδοπῆσαι ἐφήσεις* Α 518. *(χόλος) ἐφέηκε πολύφρονά περ χαλεπῆναι* Σ 108. *(τινὰ Τρωιάδων) ἀδινὸν στοναχῆσαι ἐφείην* Σ 124. Im Medium hat das Wort die Bedeutung auftragen (eigentlich „in seinem Interesse veranlassen"): *ἄλλο δέ τοι ἐρέω καὶ ἐφήσομαι* Ψ 82. *οἱ μέν τοι τόδ' ἐφιεμένῳ ἀπιθήσω* Ω 300. *ὑμῖν δ' ἀνδρὶ ἑκάστῳ ἐφιέμενος τάδε εἴρω* ν 7.

92. *ἐφικάνω* und *ἐφικνέομαι*, dazukommen, ankommen. *ἐπὶ γῆρας ἱκάνει* λ 196 vgl. *ἔπειμι*, *ἐπέρχομαι*. *ἅμα δ' ἀλλήλων ἐφίκοντο* Ν 613 so Aristarch (andere *ἀφίκεσθον*, *ἀφικέσθην*, *ἀφίκοντο*) von zwei Kämpfern, die aufeinander losgehen und sich zu gleicher Zeit begegnen. Zur Bezeichnung des absichtlichen Zusammentreffens steht der Genetiv, vgl. Homer. Stud. S. 105 unter *ἀντιάω*, sowie auch bei *ἀντίος* (*ἀντίον*, *ἀντία*) *ἰλθεῖν*, *ἴέναι* der Genetiv steht. Zu θ 202 *τοῦτον νῦν ἀφίκεσθε* haben *DV* und Eustath. 1592, 4 die Variante *ἐφίκεσθε*, wobei aber nicht der Accusativ sondern nur der Genetiv stehen könnte.

93. *ἐφίστημι*, darauf stellen, wovon bei Homer nur die intransitiven Formen vorkommen in der Bedeutung „sich darauf, dazu,

dabei stellen". Absolut: ἐφίσταμαν Ε 624 (dabei standen); Σ 554; χ 203 (standen neben Odysseus). ἐφεστάμεναι ω 380 (daneben stehen). χῆρες ἐφεστᾶσιν θανάτοιο Μ 326 (stehen bevor, imminent). ἐφεσταότες παρὰ τάφρῳ Μ 199. θέουσα δὲ Ἶρις ἐπέστη, βλῆτο Ψ 201, trat hinzu auf die steinerne Schwelle. ἐφεσταότες (sc. τείχει) Σ 515. οὐδ' ὅγ' ἔτ' Αἴαντι μεγαλήτορι ἴσταθ' ὑπαὶ θυμῷ λαιψηρὸν ἐνδὰ μεθ' ἄλλον ἀφίσταμαν Ο 675. dafür haben ἐφίσταμαν G S Barocc. und der alte Ambrosianus, eine Variante, auf die bei dem Schwanken zwischen ἐπὶ und ἐπί in den Handschriften kein Gewicht zu legen ist. Mit dem Dativ: πύργῳ ἐφεστήκει Ζ 373, welches Grashof „Fuhrwerk bei Homer" S. 16, Anm. 11 in πύργου änderte. θύρῃσι ἐφεσταότες Ρ 609, auch hier verlangt Grashof den Genetiv. θύρῃσιν ἐφεστάμεν α 120, bei der Thüre vgl. α 103. θύρῃσιν ἐφίσταο Λ 644. ἐπ' ἄκρῃ χείλει ἐφεσταότες Μ 52, dabei, davorstehend, zur Bezeichnung der unmittelbaren Nähe; das doppelte ἐπί wie Κ 26. καί μοι ἐπέστη Κ 124, trat zu mir, auf mich zu. ὄψιν κεφαλῇφι ἐπέστη Κ 496, das Traumgesicht trat zu seinem Haupte hin, vgl. Β 20, 59; ξ 21; δ 803. στῆσαι ἐφέσταμεν ἀλλήλοισιν Ν 133; Η 217, standen dicht bei einander. οἵ ῥ' ἐν τοῖ φρονέοντες ἐφέσταμεν ἀλλήλοισιν Θ 703, in feindlicher Absicht standen sie einander entgegen, wie Ε 624. πανσχίη μοι Ἡφαιστίωνος δαιδάλεον φυχὴ ἐφεστήκει Ψ 106, vgl. Ψ 68 und Κ 124. Κλοθώ τε καὶ Λάχεσις θεαὶ ἀμφεπόλευν Hesiod. Scut. 258, standen bei, neben ihnen.

94. ἐπαΐσσω, darauf anzünden. Vgl. γ 9; ϱ 241; χ 336; Χ 170; Hesiod. Op. 337, welche Stellen unter „ἐπί als Adverbium" angeführt sind, weil bei Homer kein zusammengesetztes ἐπαΐσσω vorkommt. πῦρ δ' ἐπαϊσσόμενος, ἐπὶ δ' ἄλφιτα λευκὰ θύοντας Hymn. Apoll. 491. 509.

95. ἐπείκεσμαι, daraufliegen, als Perfect Passiv zu ἐπιτίθημι gebraucht. θύρῃ δ' ἐπείκεσται φάσσαι ξ 19, vgl. unter ἐπιτίθημι. χρειοῖ δ' ἐπικείσεται ἀνάγκη Ζ 458, die Nothwendigkeit, der Zwang wird auf mir liegen, mir auferlegt sein.

96. ἐπικείρω, anscheeren, beschneiden, zustutzen, ganz wie das lateinische *accido* auch tropisch gebraucht in der Bedeutung „zu nichte machen, vereiteln". πρόφασις ἐπέκειρας φάλαγγας Η 394 (Palimps. πρόφασις ἐνέκειρας φάλαγξι), welches der Paraphrast mit ἀπέτεμε übersetzt, woraus man vermuthen darf, dass derselbe die Schreibweise ἀπέκειρας (so auch Cant.) vor sich gehabt hat. Zwei Handschriften haben auch ἐπέκειρας, dabei müsste aber der Dativ stehen, abgesehen davon, dass diese Schreibweise hier ganz unpassend ist. Der Scholiast vergleicht ἔνθα διατμήξας τοὺς μὲν πεδίον δὲ δίεσιν (Φ 3), scheint also auch in dem Verbum die Bedeutung „abschneiden" anzunehmen und diese ist auch der Situation am angemessensten. Patróklos hatte mit den Myrmidonen die Troer, die den Graben überstiegen hatten, von der dem Meere zugekehrten Seite (denn auch die Schiffe und Zelte der Myrmidonen auf dem äus-

ersten Flügel lagen innerhalb der Verschanzung) angegriffen und zwar im Centrum, wo das Schiff des Protesilaos lag (V. 286), worauf die Troer von den Schiffen den Rückzug antraten, aber noch in Ordnung (V. 303—305) und die Danaer sich ihnen nachstürzten (295). So kämpften sie eine Weile, bis die Troer dann den Widerstand gänzlich aufgaben und flohen (356) und zwar nicht in Ordnung, sondern durcheinander (367), wobei viele in dem Graben verunglückten (doch scheinen die Verse 358—371 fremdartiger Zusatz zu sein). Patroklos verfolgte die Troer (*οἳ δὲ ἰαχῇ τε φόβῳ τε πάσας πλέξαν ὁδοὺς ἐπεὶ ἄρ τμάγεν* V. 373, 74) und setzte über den Graben (380) ihnen nach. Als nun Patroklos die vordersten Reihen (die nun natürlich bei der Flucht die hintersten waren) abgeschnitten hatte, drängte er diese zu den Schiffen zurück und liess sie nicht zur Stadt entrinnen. Der Sinn verlangt, wie man sieht, ein Wort, welches die Bedeutung „abschneiden" hat und darum will Köppen *ἀπέκαρσε* schreiben, was auch Heyne für zulässig erklärt, Spitzner aber verwirft, da *ἀποκείρω* diese Bedeutung nicht habe. Nun heisst aber *ἀποκείρω* „ich schneide weg, schneide durch" vgl. *K* 456; *N* 546; *Ξ* 466, im Medium „ich schneide mir ab" (*Ψ* 141) und kann daher so gut wie *ἀποτμήγω* (*K* 364; *Λ* 468; *X* 456) in der Bedeutung „abschneiden, trennen" gebraucht werden. Da *ἀπό* und *ἐπί* in Handschriften häufig verwechselt werden, so ist gegen *ἀπέκαρσε* als Conjectur nichts erhebliches einzuwenden. Dagegen fällt der Umstand in's Gewicht, dass die besten Quellen *ἐπέκαρσε* haben, von dem man jedoch mit viel grösserem Recht behaupten kann, dass es hier eine abweichende Bedeutung habe. Diesen erklärt Spitzner mit „*ordines a Patroclo quasi incisos*", Crusius mit „anhauen, eine Lücke darin machen", Düntzer versteht es „vom harten Zusetzen". Faesi erklärt es „nachdem er über die vordersten Reihen der Troer hingemäht, also ihre Schlachtordnung durchbrochen hatte", Bothe schliesst sich mit Crusius der Ansicht Spitzners an. *ἐπέκαρσε* kann vermöge seiner Zusammensetzung nur bedeuten „beschneiden, anschneiden, verstümmeln", also hier vielleicht „lichten", was jedenfalls nicht den guten Sinn gibt, wie ein Wort, welches „abschneiden" bedeutet. *πάγχυ μάχης ἐπὶ μίδδα κείρει*, *O* 467; *H* 120 (*κείρω*), vereitelt.

97. *ἐπικελαδέω*, dazu schreien, nur in der Tmesis Θ 542 Σ 310, vgl. unter „*ἐπί* als Adverbium".

98. *ἐπικέλλω*, anstossen, zutreiben, anlanden, wie das lateinische *appellere*. *πρὶν νῆας ἐυσσέλμους ἐπικέλσαι* ι 148. (*χρεὼ ἐστιν*) *ἐπικέλσαντας μῆνα χρόνον* ι 138. (*νηῦς*) *ἠπείρῳ ἐπικέλσεν, ὅσσον τ' ἐπὶ ἶμαν πάσῃς* ν 114. Apollon. Soph. 73, 23 *ἐπικέλσαντας: ἐπὶ τὸ ξηρὸν ἀγαγόντας, ὁρμίσαντας.* Hesych. II, 156 *ὁρμίσαντας, ἢ ἐπὶ τὸ ξηρὸν ἀγαγόντας τὴν ναῦν.* Das Wort hat bei Homer transitive und intransitive Bedeutung, ebenso wie *κέλλω* vgl. ι 149, 546.

99. *ἐπιχέλομαι*, dazurufen, anrufen. *σιγηρὰς δ' ἐπεχέλευ' ἡμῖν* I 454, ebenso *ἐπιχαλέω* in der Tmesis *γέροντας ἐπὶ πλόονας καλέσαντες* η 189.

100. *ἐπιχεράννυμι*, dazu mischen, d. h. zum Wasser, vgl. ι 209. *οἶνον ἐπιχρῆσαι* η 164.

101. *ἐπιχερτομέω*, spotten über, verhöhnen, nur im Participium und absolut gebraucht neben einem Verbum des Redens: *ἐπιχερτομέων προσέφης* χ 194; *Π* 744; *Ω* 649 (*προσέφη*), an der letzteren Stelle in etwas gemilderter Bedeutung. Zonar. Lex. 838 *ἐπιχερτομῶ*: *ὑβρίζω, ἐπισκώπτω. ἡ γὰρ ὕβρις τὸ εἶδος καὶ τὴν ψυχὴν τέμνει καὶ κόπτει.*

102. *ἐπιχεύθω*, verbergen, verhehlen. Meist absolut oder doch wenigstens ohne Object und immer mit der Negation: *οὐδ' ἐπιχεύσω* δ 350; ε 143; ρ 141, 154; τ 206; ψ 265; *K* 816; *K* 115. *οὐκ ἐπιχεύσω* ξ 467. *μηδ' ἐπιχεύσῃς* σ 263. *μηδ' ἐπίχευθε* π 168; σ 171. *μῦθον δέ τοι οὐκ ἐπιχεύσω* δ 744, nur hier mit dem Accusativ.

103. *ἐπιχέυμαι*, sich darüber verbreiten. *Ἄξιοί, οἳ πάλλιστον ἴδος ἐπιχέυνται οἶων* B 850 (Var. *αἴγ* und *αἴγς*), vgl. Θ 1. *ὅσσον τ' ἐπιχέυνται ὁρᾶν* Π 451, 458, soweit sich das Morgenroth verbreitet, erstreckt.

104. *ἐπιχλαίω* (poet. statt *ἐπιχλάω*), darin rühmen, verherrlichen. *τὴν γὰρ ἀοιδὴν μᾶλλον ἐπιχλαίουσ' ἄνθρωποι* α 351. dem Gesang erkennen die Menschen mehr Ruhm zu. Zu *ἐπιχλαίουσ'* existiert bei Plato Rep. IV, 424 *B* die Variante *ἐπιφρονέουσ[ιν]*, vgl. Hesych. II, 175 *ἐπιφρονέουσιν: ἐπαινοῦσιν.* Eine Variante *ἐπιχλέουσι* steht in keiner Wiener Handschrift.

105. *ἐπιχλίνω*, anlehnen. *εἰσ' ἐπικεκλιμένας πάνυδος* M 121. Das Gegentheil davon ist *ἀνακλίνω*.

106. *ἐπιχλύω*, anhören, darauf hören. *πάντ' οἶον ἐπέκλυε Νηλεΐδαο* Ψ 652. *Ζηνὸς ἐπέκλυον ἀγχιβάσιο* ε 150, vgl. *ἐπακούω*.

107. *ἐπιχλώθω*, zuspinnen, zutheilen, entweder mit dem Infinitiv oder mit dem Accusativ verbunden. *ἔσσ' ἴλθε, σοὶ νῦ ἐπικλώσαντο θεοὶ οἶον δὴ νέεσθαι* α 17. *ὡς γὰρ ἐπικλώσαντο θεοὶ δειλοῖσι βροτοῖσι ζώειν ἀχνυμένοις* Ω 525, vgl. Hesych. II, 141 *ἐπικατέκλωσαν, ἐπιμοιράσαντο, ἐπέφηναν, ἐπεκλήρωσαν. ἐπικλῶσαντο δ' ὄλεθρον* Θ 579. *ἀνιόσσι καὶ βασιλεῦσιν ἐπικλώσασιν ἀοιδὴν* τ 196. *τῷ μοι ταυρόφιν ἐπέκλωσαν θεοὶ ὄλβον* γ 308, Hesych. II, 141 *ἐπέγραψαν. ᾧ τε Κρονίων ὄλβον ἐπικλώσῃ* δ 208. *τὰ μὲν δὴ πάντ' ἐπέκλωσαν θεοὶ αὐτοὶ* λ 139. *οἱ ἐπέκλωσαν τά γε δείλοιν* α 64, Bachm. Anecd. Gr. I, 227, 16 *ἐπεκλήρωσαν, ἐμέρισαν.* Vgl. *ἐπινέω*, zuspinnen.

108. *ἐπικόπτω*, daraufschlagen, erschlagen. *παφάσσοντο μοῖν ἐπικόψαι* γ 443.

109. *ἐπιχουρέω*, dazuhelfen, beistehen. *ἀλλά ἑ μοῖρα ἔβη ἐπιχουρήσουσα μετὰ Πριαμίδῃσί τε καὶ υἷϊ* Ε 614. Vgl. *ἐπίκουρος*.

110. *ἐπιχραίνω*, die Vollendung, Gewährung dazu geben, vollenden, erfüllen, nur in der Ilias: *νῦν μοι τόδ' ἐπιχρήηναι ἐέλδωρ* Α 455; Π 238. *τόδε πέρ μοι ἐπιχρήηνον ἐέλδωρ* Θ 242, vgl. *τὸ δέ μοι κρήηνον ἐέλδωρ* Α 41; ρ 242. *θέσπιδος ἐξαίσιον ἀρὴν πᾶσαν ἐπιχρήνειε* Ο 599. *οὐδ' ἄρα πώ οἱ ἐπιχραίσμε Κρονίων* Β 419 ohne Object, welches indes leicht zu ergänzen ist. *οὐδ' ἄρα πώ σφιν ἐπιχραίσμε Κρονίων* Γ 302. *πάντας ἐπιχραίνουσ' οἴμους ἠπίων τε καὶ ἔργων* Hymn. III, 531, sie walten darüber.

111. *ἐπιχρατέω*, die Obmacht, Uebermacht haben, darüber herrschen. Absolut ξ 60; ρ 320; Ξ 98; sonst mit dem Dativ: *νήσοισιν ἐπιχρατέουσιν ἄριστοι* α 245; π 122; τ 130. *νήεσσιν ἐπιχρατέουσιν ἄριστοι* Κ 214.

112. *ἐπιχρέμαμαι*, darauf, darüber hangen. *αὐτὰρ ὑπερθε πέτρη ἐπιχρέμαται* Hymn. Apoll. 284.

113. *ἐπιλάμπω*, dazu, darauf scheinen. *ἠέλιος δ' ἐπέλαμψε* Ρ 650. *καλὸν δὲ φάος ἐπέλαμπε Σελήνης* Hymn. III, 141.

114. *ἐπιλανθάνω*, auf etwas vergessen machen, im Medium darauf vergessen; dazu der Gegensatz *ἐπιμιμνήσκω*. (*ὕπνος*) *ἐπέλησεν ἁπάντων* τ 35. *Ἰθάκης ἐπιλήσεται αἰ* ν 57. *δολίης ἐπελήθετο τέχνης* δ 455. *ἀλλ' οὐδ' ὡς σχεδίης ἐπελήθετο* ε 324. *τοῦ δ' ἐπιλήσονται* Η 452. *τοὶ δ' οὐκ ἐπιλήσομαι* Χ 387. *φιλοτῆς ἐπὶ πόσσι λάθωνται* Κ 99. *οὐδέ πῃ ἔστι σεῦ (σεῦ?) ἐπιλήθόμενον ἱερῆς μεμνῆσθαι ἀοιδῆς* Hymn. XXXIV, 19. *αἶψ' ἢ γε θεσπεσίων ἐπιλήσεται* Hesiod Theog. 102. *οὐκ ἄρα πω δολίης ἐπελήθετο τέχνης* Theog. 560. *βίης δ' ἐπιλήθετο πάμπαν* Op. 275.

115. *ἐπιλείβω*, daraufgießen. *ἀναστήσαντο δ' ἐπέλειβον* γ 341; vgl. Α 462; γ 459 *ἐπὶ δ' αἴθοπα οἶνον λείβε*.

116. *ἐπιλέπω*, beschälen, abschälen. *δάφνης ἀγλαὸν ὄζον ἱλὺν ἐπέλεπε αἰθέρα* Hymn. III, 109.

117. *ἐπιλεύσσω*, darauf, darüber sehen. *τόσσον τίς τ' ἐπιλεύσσας, ὅσσον τ' ἐπὶ λᾶαν ἵησιν* Γ 12.

118. *ἐπιλυκάω*, dazu lärmen, dazu klatschen. *κοίρου δ' ἐπελύκαον ἄλλοι* Σ 579.

119. *ἐπιλωβάω*, darauf, darüber spotten, verspötten. *οἱ δ' ἐπελωβῶντο καὶ ἀνηρώτων ἕκαστον* β 323.

120. *ἐπιμαίνομαι*, auf etwas rasend sein. *τῇ δὲ γυνὴ Πριάμου ἐπεμήνατο* Ζ 160, sie war in ihn vernarrt, rasend verliebt.

121. *ἐπιμαίομαι*, daraufzielen, befühlen, angreifen [*]), wird entweder mit dem Accusativ oder mit dem Genetiv verbunden.

[*]) Homer. Studien, S. 155. Hesych. II, 160 *ἐπιμαίεσθαι: ἐπιζητεῖν, ἐπιλαμβάνεσθαι, ἐπιφαίειν.*

Ὄλκος δ' ἰητὴρ ἐπιμάασσαι *A* 190, wird befühlen, untersuchen, Hesych. II, 160 ἐφάψηται, ψηλαφήσαι. Ἥρη δὲ μάστιγι θοὰς ἐπεμαίετ' ἄρ' ἵππους *E* 748; Θ 392. πολλὰ μὲν ἂρ μάστιγι θοὰς ἐπεμαίετο θείειν *P* 430, als Object ist ἵππους zu ergänzen. πάντων ὅσσ' ἐπεμαίετο νῶϊν ι 441. Ἴφιτος δ' ἐπὶ νῶϊ' ἐπεμαίετο Hesiod. Fragm. 174 (Göttling). Εἶφος δ' ἐπεμαίετο πώεσιν λ 531, berührte, legte die Hand an. εἰς ὅρα μιν φαμένη ῥάβδῳ ἐπεμάσσατ' Ἀθήνη ν 429. νηὸς δ' ἐπεμαίετο τέχνῃ Hymn. III, 108 berührte, versuchte. Absolut: τῶν ἁπάν' ἰδέσθαι· ἡ γὰρ ἂν ἐπὶ χερσὶ μάσασθαι λ 591. τὸν βούλεται αὐτάμενον πρὸς αὐτῆθος, ὄφρ' ἀρέσῃ νήπιον ἔμμεν, χεῖρ' ἐπιμασσάμενος ι 302 wo andere χεῖρ schreiben vgl. H. U. 128, αὐτὰρ Ὀδυσσεὺς χεῖρ' ἐπιμασσάμενος φάρυγος λάβε δεξιτερῆφι ν 480, Hesych. II, 160 ἁψάμενος, ψηλαφήσας. σὴν γρῆυς χεῖρασαι καταπρήσασα λαβοῦσα γυνὴ ᾗ' ἐπιμασσαμένη τ 468. ἣ καὶ γραιὴν ῥάβδῳ ἐπεμάσσατ' Ἀθήνη π 172. Mit dem Genetiv: μεγάλων δώρων ἐπεμαίετο δῆμος *K* 401, dem Herz begehrte nach grossen Geschenken, Hesych. II, 141 ἐφίετο, ἐπεθύμει, ἐπεζήτει. Apoll. Soph. 71, 7 ἐφίεσθαι καὶ ἐπεθύμει. χείρασαι νέον ἐπιμαίετο νόστον, γαίης Φαιήκων, strebe, trachte nach der Heimkehr, wenn apositionell γαίης Φαιήκων hinzutritt. ἀσπιδέων ἐπιμαίετο μ 220 (Var. ἀσπίδος), strebe nach den Felsen, halte dich gegen die Felsen hin.

122. ἐπιμειδάω, dazu, dabei lächeln. ἐπιμειδήσας προσέφη γ 371; *A* 356; Θ 38; *K* 400; Hymn. Apoll. 531. ἠὲ ἐπιμειδήσας Hesiod. Theog. 547 neben προσέειπε. ἐφ' ἡμετέρῃ δὲ προσώπατι πᾶσι μειδιάσας Hymn. X, 2.

123. ἐπιμέμφομαι, darüber tadeln, sich beschweren. ἦ τι κασιγνήτους ἐπιμέμφεαι π 97, hast du dich etwa über deine Brüder zu beschweren, machst du ihnen einen Vorwurf. οὔτε κασιγνήτους ἐπιμέμφομαι π 115. ἤ γ' εὐχωλῆς ἐπιμέμφεται *A* 65, 93, beschwert sich über ein (nicht eingehaltenes) Gelübde, vgl. Hom. Stud. S. 170*. τίφθ' δὲ αὖτ' ἐπιμέμφεαι *B* 225, worüber beklagst du dich wiederum.

124. ἐπιμίμνω und ἐπιμένω, dabeibleiben, verbleiben, dableiben, warten. Absolut σ 309; δ 587; λ 531; ρ 277; *Z* 340; *Υ* 142. ἐμοὶ τόδε ἔργον ἄεῖσαι, ᾧ ἐπιμίμνει Ξ 66 (ἐπί *Q V*, ἐπὶ *F L*), die Arbeit bei welcher ich mich verweile. ἔργον ἀΐδηλον μητέρος ἐσθλῆς, ᾧ ἐπιμίμνει σ 272 (ἐπί *I. Q*).

125. ἐπιμήδομαι, gegen-ersinnen. δόλον δ' ἐπεμήδετο νωϊν δ 437. ἐπί wie in ἐπιβουλεύειν.

126. ἐπιτρύνω, darauf stürmen[*]). Ἡφαίστῳ ἐπετρύνετο *N* 460, hegte Groll auf Priamos, vgl. ἐπολοφύρω, ἐπέχω (ε 71), ἐφεψάομαι, ἐπιβουλεύω.

---

*) Homer. Textkritik. S. 198 ff.

127. *ἐπιμιμνήσκω*, daran, darauf erinnern. *τοῦ δ' γ' ἐπιμνησθείς* α 31; δ 189. *δὸς ἐπιμνησαίμεθα οἷσιν* δ 131. *ἐπὶ δὲ μνήσασθε ἕκαστος παίδων ἠδ' ἀλόχων* O 662 denkt auf Weib und Kind. *ἐπιμνησαίμεθα γάμοιο* P 103, vgl. *μνήσασθε δὲ δυῖφόρου ἀλκῆς* Z 112. Für τῷ δὲ *ἀπεμνήσαντο* hat Eustath. 1357, 14 und 26 mit *A G* und anderen *ἐπεμνήσαντο*. *ἀπὸ* bezeichnet hier die Fortdauer der Handlung, wie in *ἀπομιμνέω*; vgl Hesiod. Theog 503 *οἳ δὲ ἀπεμνήσαντο χάριν εὐεργεσιάων* (1 Cod. *ἐπεμνήσαντο*).

128. *ἐπιμίσγω*, dazumischen, beimischen, bei Homer nur im Medium. *οὐδέ τις ἄμμι βροτῶν ἐπιμίσγεται* Ζ 205, gesellt sich zu uns. *οἵοι νῦν Τρῶσσ' ἐπιμίσγομαι* K 548. *ἔνθ' ἐπιμισγομένων* E 505, als sie sich wieder zu einander gesellten, zusammenkamen, von den beiden feindlichen Heeren. *οὐδέ ποτ' ἐς βουλὴν ἐπιμίσγεται, οὐδ' ἐπὶ δαῖτας ἐννέα πάντ' ἔτεα, δεκάτῳ δ' ἐπιμίσγεται αὖτις ἑορὰς ἀθανάτοισι* Hesiod. Theog. 802, 803; auffallig ist der Accusativ *ἑορὰς* ohne Präposition statt des regelrechten Dativs.

129. *ἐπιμύζω*, darüber, dazu murren. *αἳ δ' ἐπεμύξαν Ἀθηναίῃ τε καὶ Ἥρῃ* Δ 20; 69 457. Apoll. Soph. 71, 8 *ἐπεμίχθησαν, οἷον ὀμνυτιοῦντες καὶ μὴ δυνάμενοι ἢ ποιῆσαι ἢ εἰπεῖν ὧν πάσχουσιν*. Hesych. II. 142 *ἐπεμυκτήρισαν, ἐπεμίχθισαν, ἐξεφαύλισαν*. Bachm. Anecd. Gr. I. 227, 18 *ἐξεμυκτήρισαν, ἦγον διὰ τῶν ῥινῶν ἐκπέμψαν*, dasselbe Zonar. Lex. 827, Eust. 440, 22 *ἀντὶ τοῦ μεμυκόσι χείλεσι τὸν ἦχον διὰ τῆς ῥινὸς ἀπεκίλλουσιν διασχηματίσαντες. ἔστι δὲ μῦζαι, ὅς καὶ ὁ πυθμὴν δηλοῖ, τὸ τὴν φωνὴν τοῦ μὴ ἀσαφῶς ἐκφωνεῖν*, vgl. 723, 5.

130. *ἐπινέμω*, zutheilen. *αἶσαν ἴλαον ἐπένειμε τραπέζῃ* I 216; Ω 625. *αἶσαν δέ οἱ ἐπένειμε* ν 254.

131. *ἐπινεύω*, zuwinken, Gegensatz *ἀνανεύω*. *ἐπ' ὀφρύσι νεῦσε* α 164; φ 431; *A* 528; I 620; P 209; Hymn. XXXIV, 13. *ἀμβρόσιαι δ' ἐπένευσαν κόμαι* O 75. *κόρυθι δ' ἐπένευε φαεινῇ* X 314. *εἰ δὲ Ζεὺς ἐπένευσε* Hymn. IV, 222. *ἣ δ' ἐπένευσε κάρητι* Hymn. V, 169. *ὣς εἰπὼν ἐπένευσε κυανέῃσι μετώπῳ Ζεύς* Hymn. XXXIV, 16.

132. *ἐπινέω*, zuspinnen (vgl. *ἐπικλώθω*). *ὅσσοι οἱ αἶσαν γενομένην ἐπένησαν λίνῳ* Υ 128, *τῷ δ' ὡς τοῖσι μοῖρα κραταιὴ γενομένην ἐπένησε λίνῳ* Ω 210. Vgl. ξ 198 *ὅσσα οἱ αἶσα κατὰ κλῶθές τε βαρεῖαι γενομένην νήησαντο λίνῳ*.

133. *ἐπινύω*, dazu häufen, in Haufen draufliegen. *νεκροὺς νεκρεσσὶν ἐπενύεσθαι* Π 428, 431. Der Venetus *A* hat beidemal *νεκρεσίν* und zu 428 das Zwischenscholion *οὕτως Ἀριστοφάνης νεκρεσσι (sic) γράφει*. Zenodot schrieb *νεκρεσίῃ* und neben *ἐπινύεσθαι* schrieb man auch noch *ἐπινίεσθαι* (Ἰωνικῶς). Apoll. Soph. 71, 10 und Hesych. II. 142 *ἐπισώρευον*. Zonar Lex. 827 *συγκατεσώρευσε καὶ ἀντὶ τοῦ ἐπεσώρευσε*. Et. Mg. 354, 38 *ἐπεσώρευσεν*. Gewöhnlich übersetzt man „sie legten die Todten auf den Scheiter-

BIBLIOTHEK DER DEUTSCHEN LITERATUR
Seidl, J.G.

3-598-52723-3
FNr. 21715 / 060

haufen", in welchem Falle man den Plural πυρκαϊῶν zu erwarten hätte (vgl. *A* 52). Nun bedeutet aber πυρκαϊή nicht „Scheiterhaufen" sondern „das Anzünden, das Verbrennen" vgl. Hesych. III, 413 πυρκαιά: ἐμπυρισμός, ebenso Bekk. Anecd. 295, 7; und auch Ψ 158 kann man πυρκαϊῆς nicht mit Scheiterhaufen übersetzen, sondern mit Brandstätte (νῦν δ' ἀπὸ πυρκαϊῆς σκέδασον). Im Et. Gud. 9. 14 heisst es ἐν τῷ χειμῶνι τόπον εἶχον ἀποκεχωρισμένον, ἐν ᾧ πυρκαϊὰς ποιοῦντες καὶ ἐν αὐταῖς καθεζόμενοι καὶ ὁμιλοῦντες διημέρευον φλεγαροῦντες καὶ ἀδολεσχοῦντες. wo man gewiss nicht an Scheiterhaufen, sondern eher an geheizte Zimmer, zu denken hat. Der Paraphrast übersetzt *H* 428 und 431 unrichtig νεκροὺς ἐπὶ τῆς πυρᾶς ἐσώρευον. Darum stimmen wir Didymos bei, welcher die Schreibweise des Zenodot πυρκαϊῇ für anmuthiger erklärt, sowie auch bei ἐπιδύω regelmässig der Dativ steht und übersetzen „sie legten die Todten in Haufen auf die Brandstätte." Der Accent von πυρκαϊή ist im Et. Mg. 555, 44 und 657, 54 überliefert.

134. ἐπιοινοχοεύω, Wein einschenken. Διὸς κατὰ δῶμα θεοῖς ἐπιοινοχοεύοι Hymn. IV, 204. Hier steht die Präposition ἐπί ganz überflüssig, denn das Compositum kann hier nicht bedeuten „Wein darauf (auf das Wasser) schenken" wie οἶνον ἐπιχεῖσαι (Wein zum Wasser mischen), sondern bedeutet weiter nichts als Wein eingiessen. Dafür gebraucht Homer das einfache οἰνοχοέω oder οἰνοχοέω, oder ἐνοινοχοέω, wenn die Schreibweise Zenodots ἐνοινοχόει *A* 3 richtig ist, vgl. auch γ 472; ι 255. Auch findet sich bei Homer vom Eingiessen des Weines nie ἐπιχέω, sondern nur ἐγχέω. Für ὄθεν τε πᾶν οἰνοχοεῖται φ 142 haben *C K M NS* ὄθεν τ' ἐπιοινοχοεῖται, *G* τ' ἐπιοινοχοεῖσιν, also entschieden die besten Handschriften, wobei noch der Umstand in's Gewicht fällt, dass dabei das Digamma in οἰνοχοεῖσιν gewahrt bleibt. Bekker führt diese Variante nicht an, es ist aber wahrscheinlich, dass er sie aufgenommen haben würde, wenn er sie als so gut beglaubigt gekannt hätte. Es liesse sich vielleicht ἐπί hier erklären wie in ἐπινέμω, den Wein zutheilen, da kein Object dabei steht, welches ein Gefäss bezeichnet.

135. ἐπιορκέω, falsch schwören, meineidig sein, ein Decompositum, vgl. ἐπίορκος. σὺ δ' ἐπιορκήσας κακὸς δαίμονας *T* 188.

136. ἐπιόσσομαι, beobachten, auf etwas schauen, τὼ δ' ἐπιοσσομένω θάνατον καὶ φύζαν ἑταίρων νόσφιν ἐμαρνάσθην, ἐπεὶ οὔ ἑ ἐπιειλέετο Νέστωρ *P* 381, eine Stelle, die verschieden erklärt wird. Hesych. II, 163 ἐπιόσσομαι: ἐφορῶ, προσαγορεύω, ἐπισημαίνομαι. Der Paraphrast περιεσκόπουν τὸν θάνατον καὶ τὴν φυγὴν τῶν ἑταίρων ἰδίᾳ καὶ χωρὶς ἐμάχοντο. Schol. *B* ἐπιβλέποντες, ἵνα τῶν μὲν μιπτόντων ὑπερμαχοῖεν, τοὺς δὲ φεύγοντας προτρέποιντο. ἄλλως· προορώμενοι καὶ προσδοκῶντες μήτε ἀποθνήσκειν τοὺς ἑταίρους μήτε φεύγειν, ἐπὶ τῆς αὐτῆς ἔμενον τάξεως. Eust. 1110, 40 τὸ δὲ ἐπιοσσόμε-

νυ θάνατον καὶ φύζαν ἑταίρων δηλῶ σεφνότατα καὶ πάνυ γορηῦς, ὡς περιεβλέποντο οἱ Νεστορίδαι, ἵνα εἰ μέν τινες ἔθανον, ὑπερμαχώνται τῶν σωμάτων, εἰ δὲ εἰς φυγὴν ἐτράποντο, σχεπάζωσιν, ὃ δὴ στρατηγοῦ γέροντος ὡς εἰκὸς παράγγελμα. Die Stelle ist aus der Schilderung des Kampfes um die Leiche des Patroklos: auf dem Platze, wo um den Leichnam gekämpft wurde, herrschte dichte Finsternis; während die anderen Troer und Achaier ruhig in der Tageshelle kämpften, indem sie einander ablösten und weit von einander standen, die in der Mitte hingegen litten von der Finsternis und dem Kampf. Zwei Männer aber hatten von dem Tode des Patroklos noch nichts erfahren, Thrasymedes und Antilochos, sondern sie glaubten, dass er noch im vordersten Schlachtgewühle gegen die Troer kämpfe, *τὼ δ' ἐπιοσσομένω πόλεμον καὶ φύζαν ἑταίρων νόσφιν ἐμαρνάσθην, ἔπει ὣς ἐπετέλλετο Νέστωρ*, der sich jetzt am Kampfe nicht betheiligte. Wer sind nun die *ἑταῖροι* und was bedeutet *ἐπιόσσομαι*? Köppen versteht unter *ἑταίρων* die, welche um die Leiche des Patroklos kämpften; dies sahen sie aus der Ferne, aber eilten ihnen nicht zu Hilfe, sondern stritten von ihnen entfernt, weil es ihnen Nestor so eingeschärft hatte. Das ist unrichtig, denn die Nestoriden hatten noch keine Kunde vom Tode des Patroklos, und auf den Theil des Schlachtfeldes, wo um dessen Leiche gekämpft wurde, konnten sie nicht sehen, *ἠέρι γὰρ κατέχοντο* (*Π* 368). Bothe erklärt „*quamvis augurati mortem vel fugam sodalium, qui Patrocli corpus tutabantur, itaque opem illis contra hostium turbam ferre studentes, tamen scorsum pugnabant jussu patris* — falsch, denn sie konnten weder auf das Schlachtfeld sehen, noch waren die Achaier, die um den Patroklos kämpften, geflohen, daher sie auch nichts ahnen konnten. Faesi's Erklärung „darauf hinsehend, mit Theilnahme beobachtend" ist aus denselben Gründen unrichtig. Crusius führt bloss die Erklärungen der Scholien Köppen's und Heyne's an. Düntzer hat sich's von allen am leichtesten gemacht, denn er erklärt gar nichts und hält die ganze Stelle, die manches Matte und Ungehörige enthält, für späteren Zusatz. Heyne erklärt „*reputantes s. ominantes, praevidentes, adeoque metuentes, caedem et fugam suorum scil. quae futura esset, ni fortiter pugnarent, ipsi νόσφιν ἐμαρνάσθην*" und spricht sich gegen die Scholien und Eustathios aus. Spitzner nimmt beide in Schutz gegen Heyne, erklärt sich aber weiter nicht, nur dass er in *ἐπιόσσομαι* übertragene Bedeutung annimmt. Doederlein Gloss. 851 nimmt hier sinnliche Bedeutung an „erblicken". So weit die Erklärer. Dass unter *ἑταίρων*, was auch das natürlichste ist, die Pylier, die eigensten Kampfgenossen der Nestoriden zu verstehen sind, ergibt der Sinn der Stelle; denn von der Bedrängnis derjenigen, welche um die Leiche des Patroklos kämpften, wussten sie ja nichts und konnten davon nichts wissen, auch nichts davon ahnen, weil keine Veranlassung dazu vorlag. Die Nestoriden blieben nach dem bestimmten Befehle ihres Vaters mehr in der Reserve auf dem äussersten linken Flügel

vierjährige Mittelschule mit der aus vier Jahrescursen bestehenden Volksschule in Einklang kommen; dass die Schüler vom sechsten bis zum vierzehnten Jahre, also in dem Alter, welches in geistiger und natürlicher Entwickelung wohl zusammenstimme, in dieselbe Schulanstalt vereinigt würden; dass das erforderliche Personal und Local leicht aus dem bisher bestehenden zu beschaffen wäre, und man so dem drückendsten Uebelstande (*il gravissimo inconveniente*, S. 246) ausweiche, die Schüler des Unter- und Obergymnasiums innerhalb derselben Schule zu vereinigen; endlich, dass hierdurch, bei factischer Auflösung der Gymnasien und Lyceen, die geeignetste Gelegenheit gegeben wäre, die besten aus den bisherigen Lehrern dieser Anstalten auszuwählen und ihnen die angemessenen Lehrgegenstände zuzuweisen. Zum Schlusse führt der Hr. Verf. noch zur Bestätigung seiner Ansicht die Auctorität Farravicini's an, eines Mitgliedes der Commission für die Unterrichtsreform in Lombardo-Venetien. Farravicini hebt nämlich in der eben erschienenen Abhandlung *„sull' ordinamento dell' educazione popolare"* das Missverhältniss hervor, welches in Lombardo-Venetien besteht zwischen der geringen Zahl technischer, der grossen Zahl classischer Schulen, gegenüber dem viel grösseren factischen Bedürfnisse nach Männern, welche auf dem ersteren, als solchen, die auf dem letzteren Wege gebildet sind, und weist zugleich auf die moralischen und politischen Gefahren hin, welche eine solche Bevorzugung des Gymnasialunterrichtes mit sich bringe. Denn indem die öffentliche Meinung nur in Gymnasien eine höhere Bildung zu finden glaube, indem Gymnasialzeugnisse für jede, auch die geringste Staatsanstellung verlangt würden, so würden viele junge Leute auf einen Studienweg geführt, der zu ihren Neigungen und Talenten nicht passe, was dann, wenn sie bei dem grossen Zudrange zu allen Stellen, keine Anstellung erreichten, sie, unfähig zu anderer ehrenhafter Bethätigung, in Unzufriedenheit verfallen lasse.

Dass der Hr. Verf. die Errichtung von Mittelschulen empfehlen werde, welche in der oben bezeichneten Weise für Obergymnasien und technische Anstalten gleich sehr vorbereiten sollen, liess sich schon aus seinem früheren Aufsatze über den lateinischen Unterricht an Gymnasien erwarten, und Ref. hat daher schon in dem Berichte über jenen Artikel darauf hingedeutet, vgl. Heft III., S. 257 f. Unter Beziehung auf diese frühere Besprechung des Gegenstandes wird es genügen, nur die Hauptpuncte kurz anzugeben, in welchen Ref. die Ueberzeugung des Hrn. Verf.'s vollkommen theilt, so wie andererseits diejenigen, in welchen er denselben glaubt widersprechen zu müssen.

Mit vollstem Rechte weist der Hr. Verf. darauf hin, dass deren, welche, zum Mannesalter erwachsen, in Handel, Gewerben, Künsten sich zu bethätigen haben, und welche, um in diesem ihrem Berufe tüchtiges zu leisten und in der bürgerlichen Gesellschaft eine geachtete Stellung einzunehmen, eine über die Volksschule hinausgehende Bildung bedürfen, eine bei weitem grössere Anzahl ist, als deren, welchen für ihren späteren Beruf eine gelehrte, die classischen Sprachen als wesentliches Element

(*P* 682) und kümmerten sich lediglich um ihre Leute. Die Flucht der Achaier beginnt erst später (*P* 596), und dass Antilochos von dem, was geschehen war, keine Ahnung hatte, sehen wir auch aus *P* 694 ff. Mithin kann *ἐπισσωμένω* nur in Bezug auf die Pylier gebraucht sein: die Nestoriden sahen nur auf Tod und Flucht der ihrigen, d. h. sie kümmerten sich nur um ihre Leute, indem sie die Getödteten vertheidigten und den Fliehenden beistanden, wie auch die Alten erklärten. Weit weniger passend wäre die andere Erklärung (Heyne, Spitzner), sie sahen voraus (fürchteten) Tod und Flucht ihrer Genossen, denn damit ist das *νόσφιν ἁμαρτάσθην* nicht erklärt (wir erwarteten dann statt *νόσφιν* ein *μαρτάσθην κρατερῶς*), während die andere Auffassung nicht bloss zu *νόσφιν ἁμαρτάσθην* passt (sie kämpften fern, indem sie bloss Tod und Flucht der ihrigen im Auge hatten, beobachteten), sondern dabei auch *ἐπί* seine Erklärung findet.

137. *ἐποίχομαι*, hinzugehen, darangehen (besorgen). Steht absolut gebraucht ausser *A* 383 (*ἐπῴχετο*) nur im Participium *ἐποιχόμενος* hinzugehend ζ 282; ϱ 346, 351 (wo der Accusativ von *αἰτίζειν* abhängt); *E* 508, 720; *Z* 81; *Θ* 382; *K* 167, 171; *Π* 155 (der Accusativ gehört zu *θώρηξεν*), 496, 533; *P* 215. *οἷς ἀγαπῶσι βέλεσσιν ἐποιχόμενος* (*ἐποιχομένῃ*) *κατέπεφνεν* *γ* 280; *ε* 124; *λ* 173, 199; *ο* 411; *Ω* 759, nicht in feindlicher Absicht, da der Dichter diese Wendung gebraucht zur Bezeichnung eines plötzlichen, sanften, nicht in Folge schmerzhafter Krankheit erfolgten Todes. *μνηστῆρας ἐπῴχετο ἰσόθεος φώς* *α* 324. *πάσας* (*φώκας*) *ἐπῴχετο, λέκτο δ' ἀριθμόν* *δ* 451, vgl. 411 *φώκας μέν τοι πρῶτον ἀριθμήσει καὶ ἔπεισιν. Αἴας μάλα πάντας ἐπῴχετο* *P* 536. *οὐρῆας μὲν πρῶτον ἐπῴχετο καὶ κύνας ἀργούς* *A* 50. *Κύπριν ἐπῴχετο νηλεῖ χαλκῷ* *E* 330. *Θρήικας ἄνδρας ἐπῴχετο Τυδέος υἱός* *K* 487. *ἴδον Ἕκτορ' ἐποιχόμενον στίχας ἀνδρῶν* *O* 279. *νηῶν ἔκρι' ἐπῴχετο* *O* 676, er ging über die Deckbalken der Schiffe hin, vgl. *O* 685. *λίκνον ἐπῴχετο κύδιμος Ἑρμῆς* Hymn. III, 150, er ging auf die Wiege zu. Hesych. II, 481 *ἐπῴχετο: ἐπεπορεύετο.* Nicht hierzu gehört *M* 340 *πᾶσαι* (*πῦλαι*) *γὰρ ἐπώχατο*, wie Aristarch geschrieben hat (denn *πάσας* in dem Scholium des Didymos beruht auf einem Irrthum). Dafür schrieb Zenodot *πάσας γὰρ ἐπῴχετο.* Schol. *A ἐὰν γράφηται ἐπῴχετο, τὸ πρὸ αὐτοῦ πάσας γραφέσθω* (auch daraus erhellt, dass zu *ἐπώχατο πᾶσαι* gehört). *ἐπῴχετο δὲ ἡ αὐτὴ δηλονότι.* Aristonikos *ὅτι πάσας ἀντὶ τοῦ ὅλας. οὐ γὰρ ἦσαν πολλαὶ πύλαι ἀλλὰ μία. τὸ δὲ ἐπώχατο διὰ τοῦ ᾰ καὶ σὺν τῷ ῐ, οἷον ἐπικεκλιμέναι ἦσαν, ἐπέκειντο.* Apollon. Soph. 75, 14 *ἐπώχατο τοῖς ὀχεῖσι λεγομένοις, ὅπερ ἐστὶ μοχλοῖς, ἐπικεκλιμένοι ἦσαν, ἐπωχλισμέναι, ὃ ἐστιν ἠσφαλισμέναι πᾶσαι. τὰ γὰρ πᾶσαι ἀντὶ τοῦ ὅλαι.* Et. Mg. 368, 35 *ἐπῴχατο, σὺν τῷ ῐ. ἡ ἐπὶ πρόθεσις ἀντὶ τῆς ἀπό, ἀπῴγμαι καὶ ἀπώγμην. τὸ τρίτον πρόσωπον κατὰ διάλυσιν ἀπῴχατο, ἀπὸ τοῦ οἴγω, ἀντὶ τοῦ κεκλεισμέναι ἦσαν.* Eustath. 909,

13 *πάσας γὰρ ἐπῴχετο, ὁ κύπιος διλαδή, ἢ ἐπῴχατο ἧγουν ἐπεπορεύθησαν οἱ Ἕρωες. ἢ μᾶλλον ἐπῴχατο, ὅ ἐστι δι' ὀχέων ἦγον μοχλῶν ἠσφαλίσαντο κλείσαντες οἱ Ἀχαιοί*, also in allen diesen Fällen *πάσας*, nicht *πᾶσαι*. Die *κοινὴ* war *πάσας γὰρ ἐπῴχετο*, so haben der Syrische Palimpest *GS* und die Mehrzahl der Heyne'schen Handschriften. Jetzt schreibt man allgemein *ἐπώχατο*, welches Buttmann Ausf. Sprachlehre II, S. 189 von *ἐπέχω* (ich halte zu, schliesse) ableitet.

In der Bedeutung „an etwas gehen, besorgen" steht *ἐποίχομαι* mit folgenden Objecten: *ἰστὸν* ε 62; κ 222, 226, 254; *A* 31. *ἔργον* α 358; ϱ 227; σ 363; φ 352; *Z* 492. *δόρπον* ν 34. Hesych. II, 177 *ἐποίχεται: ἐπιπορεύεται, ἐργάζεται. ἐποιχόμεναι: διακονοῦσαι, ἐπιπορευόμεναι, ἐργαζόμεναι, ὑφαίνουσαι. αἱ γὰρ ἡρωΐδες ὀρθαὶ ὕφαινον.* Zonar. Lex. 851 *ἐποιχομένην ἱστόν: ἐπὶ τὸν ἱστὸν πορευομένην* (ἢ *πορευομένην*) *ἤγουν ἱστουργοῦσαν καὶ ὑφαίνουσαν.* Et. Mg. 367, 47 *ἱστὸν ἐποιχομένην: τὸν ἱστὸν ἐπιπορευομένην, ἤγουν ἱστουργοῦσαν καὶ ὑφαίνουσαν.*

138. *ἐπόμνυμι*, dazuschwören, daraufschwören, eidlich zusagen, meistens in der Tmesis: Gegensatz *ἀπόμνυμι*, eidlich in Abrede stellen, vgl. Homer. Stud. S. 36; Hom. Textkritik S. 199. *οἳ δ' ἄρα πάντες ἐπώμνυον, ὡς ἐκέλευεν* ο 437 (*ἀπώμνυον CKS*), so nach Schol. *H* Vind. 133. *καὶ ἐπὶ μέγαν ὅρκον ὀμοῦμαι* υ 229; *A* 233. *ἐπὶ δὲ μέγαν ὅρκον ὀμοῦμαι I* 132 (so Aristarch, andere *καὶ ἐπὶ*), 274 (*ὀμεῖται*). *ἐγὼ δ' ἐπὶ καὶ τόδ' ὀμοῦμαι Φ* 373. *ἐπὶ δ' ὅρκον ὤμοσσεν Ψ* 42. *ὣς φάτο καὶ ᾧ' ἐπίορκον ἐπώμοσε K* 332, so Aristarch, dafür *AE* 808, 36 *GS* mit noch anderen *ἀπώμοσε. ἐπὶ δ' ὅρκον ὀμεῖται* Hesiod Theog. 192. *ὅς κεν τὴν* (*Στύγα*) *ἐπίορκον ἀπολείψας ἐπομόσσῃ* Hes. Theog. 793.

139. *ἐποπίζομαι*, darauf achten, Rücksicht nehmen auf. *Διὸς δ' ἐποπίζεο μῆνιν* ε 146, nimm dich in Acht, scheue dich vor dem Zorne des Zeus. *θεῶν δ' ἐποπίζεο μῆνιν* Hymn. IV, 290. Hesych. II, 177 *ἐντρέπου, ἐπιστρέφου, κατασκεύαζε, φυλάσσου.*

140. *ἐποπτάω*, darauf braten. *ἐπώπτων ἔγκατα πάντα* μ 363.

141. *ἐποπτεύω*, beaufsichtigen. *ἔργά τ' ἐποπτεύσασκε* π 140. *ἔργά τ' ἐποπτεύειν* Hesiod Op. 767.

142. *ἐπορέγομαι*, sich nach etwas ausstrecken. *ἔνθ' ἐπορεξάμενος μεγαθύμου Τυδέος υἱὸς ἄκρην οὔτασε χεῖρα E* 335, nachdem er (mit der Lanze) zum Stoss ausgeholt, sich ausgelegt hatte. Hesych. II, 177 *ἐφορμήσας, ἐπελθών, ἐπιλαβόμενος.* Apoll. Soph. 75, 6 *ἐφορμήσας, ἐπεκτείνας.*

143. *ἐπόρνυμι*, dazu, dabei, dagegen erregen, antreiben, loslassen, sich erheben lassen. *ἦ σφιν ἐπῶρσ' ἄνεμόν τε κακὸν καὶ κύματα μακρά* ε 109, gegen sie losliess. *νησὶ δ' ἐπῶρσ' ἄνεμον βορέην* ι 67. *ὦρσε δ' ἐπὶ κραιπνὸν βορέην* ε 385 (*ἔπι C*). *ὦρσε δ' ἐπὶ μέγα κῦμα Ποσειδάων ἐνοσίχθων* ε 366. *ὦρσεν*

ἔπι ζαὴν ἄνεμον νεφελιγερέτα Ζεύς μ 313 (*ἐπὶ HLMS. ἐπι ACDEFIKN* 1. man. *R*). *ἐπὶ δὲ Ζεὺς ἱερηκέραιτος ὦρσεν ἀπ' Ἰδαίων ὀρέων ἀνέμοιο θύελλαν M* 252, er liess eine Windsbraut sich erheben. *ἔριν ὦρσε κακὴν ἔπι δεύτερον αὖτις* γ 161 (*ἐπι DM*) er erregte Zwietracht. *ὄτρυν, τήν μοι ἐπῶρσε Ποσειδάων ἐνοσίχθων* η 271, das mir zugesendet hat. *ἄλοχος τῇ τις θεὸς ὕπνον ἐπῶρσε* χ 429, zugesendet hat. *ὦρσεν ἐπι χλουνὴν σὺν ἄγριον I* 539 schickte zu, liess los. *Ζεύς, ὅς μοι ἐπῶρσε μένος λαιψηρά τε γοῦνα* Υ 93, der mir anregte, in mir erweckte. *Ἀπόλλων, ὅς οἱ ἐπῶρσε μένος λαιψηρά τε γοῦνα X* 204. *ἤδη γάρ οἱ ἐπι ὄρνυε μόρσιμον ἦμαρ Ἀθηναίη O* 613, sie schickte über ihn, sandte ihm zu das Verhängnis, die Form *ὀρνίω* nur noch φ 100 mit *ἐπί* verbunden. *θεοῖσιν ἐπὶ γλυκὺν ἵμερον ὦρσε* Hymn. IV, 2, vgl. *Γ* 139 *γλυκὺν ἵμερον ἔμβαλε θυμῷ*, ψ 144 *ἐν δέ σφισιν ἵμερον ὦρσε* und das bei Homer häufige *νφ' ἵμερον ὦρσε γοοῖο*, vgl. Beobachtungen über den Gebrauch von *ὑπό* S. 46. *ἐπὶ δ' ὦρνυε πάντας ἑταίρους* φ 100, stiftete an, verleitete alle Genossen. In feindlicher Absicht, *ἄχρει μάν οἱ ἔπορσον Ἀθηναίην ἀγελείην E* 765, schicke über ihn, vgl. *ὦρσεν ἐπ' Ἀργείοισιν M* 293. *Ἀπόλλων, ὅς ῥά οἱ Ἕκτορ' ἐπῶρσε P* 72. *Ἀχαιοὶ οἷον ἐπόρσειαν πολεμίζειν Ἕκτορι δίῳ H* 42 sie sollen einen antreiben allein mit H. zu kämpfen. *αὐτὸς γάρ οἱ ἐπῶρσε βίην Ἡρακλείην* Hesiod Scut. 69. Im Medium steht das Compositum in der Bedeutung „sich aufmachen, sich erheben": *ὦρτο δ' ἐπὶ λαγὼς οὖρος ἀἠμενai* γ 176. *ἐπὶ δ' ἀνέρες ἐσθλοὶ ὄρουτο* γ 471. *ἐπὶ δ' ἀνὴρ ἐσθλὸς ὀρώρει Ψ* 112. *ἐπὶ δ' ὦρνυτο δῖος Ἐπειός Ψ* 689, es erhob sich. *ἐπὶ δ' ὦρνυτο δῖος Ὀδυσσεύς Ψ* 759, Odysseus stürmte darauf, hinterher. *ἐπῶρτ' Ἀχιλῆι κυκώμενος Φ* 324, drang auf Achilles ein. *χαρείς δ' ἐπὶ καρπὸς ὀρώρει* Hymn. VII, 42, erhob sich, sprosste darauf.

144. *ἐπόρομαι*, ich hüte, ich wache darüber, dabei. *ἐπὶ δ' ἀνέρες ἐσθλοὶ ὄρονται* ξ 104. Hesych. III, 222 *ὄρονται: ἐφορμῶσιν, ἐπαζολουθοῦσιν.* Schol. *BQ ἀντὶ τοῦ ὀρούουσιν, ὃ ἐστιν ἐρρωμένως συνέπονται, ἢ ὁρῶσι, φυλάττουσι.* Schol. *V ὁρῶσι, φυλάττουσι, ἐπαζολουθοῦσι.* Das Wort ist mit *ὄρνυμι* nicht verwandt, wohl aber mit *οὖρος* (Hüter, Wächter), vgl. *ἐπίουρος*.

145. *ἐπορούω*, sich darauf stürzen, darüber herfallen, ausser ψ 343 nur in der Ilias und nur in den Aoristformen *ἐπόρουσα* (*Λ* 747), *ἐπόρουσε, ἐπόρουσαν, ἐπορούσας*, immer in feindseliger Absicht ausser *E* 793; *Ψ* 232; ψ 343. Absolut *Γ* 379; *E* 436; *Λ* 580, 747; *N* 541, 550; *O* 579; *Π* 330, 784; Υ 284, 442, 445; *Φ* 33; *X* 138; Hesiod Scut. 442; Hymn. VII, 50. Mit dem Dativ: *οἱ δὲ λύκοι ὣς ἀλλήλους ἐπόρουσαν Λ* 472, stürzten aufeinander los. *Αἰνείᾳ δ' ἐπόρουσε βοὴν ἀγαθὸς Διομήδης E* 432. *Τυδείδῃ δ' ἐπόρουσι θεὰ γλαυκῶπις Ἀθήνη E* 793, eilte auf ihn zu. *τῷ δὲ Μέγης ἐπόρουσεν O* 520. *τῷ ἐπόρουσε Διόλου O* 525. *Ἀντιλόχῳ ἐπόρουσε Π* 320. *τῷ δ' Ἀχιλεὺς*

ἐπόρουσεν Φ 144. *ἀρῶιος Ἀθηναίῃ ἐπόρουσεν Φ* 392. *ἀλλ' ἐπόρουσε Κόωνι Λ* 256. *ἐπόρουσε δελφῖνι ἐοικὼς νηὶ θοῇ* Hymn. Apoll. 400. *καρπαλίμως ἐπόρουσε βίῃ Ἡρακληείῃ* Hesiod Scut. 452. *βοηθόον ἅρμ' ἐπορούσας P* 481, nur an dieser einzigen Stelle mit dem Accusativ verbunden. *οἱ γλυκὺς ὕπνος λυσιμελὴς ἐπόρουσε ψ* 343, ein drastischer Ausdruck statt *ἐπῆλθε, ἐπεχύθη*, kam über sie, ergoss sich über sie. *ἐπὶ δὲ γλυκὺς ὕπνος ὄρουσεν Ψ* 232.

146. *ἐποτρύνω*, antreiben, anregen, anfeuern, aufmuntern, öfters mit *ἄνωγα* verbunden. Absolut: *ἑτάροισιν ἐποτρύνας ἐκέλευσεν* (*ἐκέλευσα*) *β* 422 (*ἐποτρύνων B D H* ex em. *I L N*); *ι* 488 (*ἐποτρύνων C* sup. *EL*); *ι* 561 (*ἐποτρύνων CDH* sup. *LQ*); *κ* 128; *λ* 44; *ο* 217 (*ἐποτρύνων* alle ausser *A C K Q S V*); *ο* 287 (*ἐποτρύνων G N* sup. *P*), wo also die besten Quellen mit seltenen Ausnahmen einzelner Handschriften *ἐποτρύνας* haben. Wie Aristarch geschrieben, wissen wir nicht, denn es ist nicht mit Gewissheit zu bestimmen, ob Schol. *Il γρ. καὶ ἐποτρύνων διχῶς* der Schrift des Didymos über die Aristarchische Recension entnommen ist. *δή με κέλευσεν ἐποτρύνουσα νέεσθαι Ζηνὸς ὑπ' ἀγγελίης η* 262, wo Accusativ und Infinitiv von *κέλευσεν* abhängen. *μεῖναι χρόνον, εἰς ὅ κε ναυτέων θυμὸς ἐποτρύνῃ* (sc. *αὐτούς*) *ι* 139 dazu antreibt, bestimmt. *ἐποτρύνων δὲ προσηύδα ξ* 79 (*ἐποτρύνας A*). *καί μιν ἐποτρύνων ἔπεα πτερόεντα προσηύδα ο* 208 (*φωνήσας N*). *Τηλέμαχος δέ μιν οἷος ἐποτρύνων ἐκέλευσεν ω* 175. *αὐτῶν θυμὸς ἐποτρύνει καὶ ἀνώγει* (sc. *πειρήσασθαι*) *Z* 439, wo andere Quellen *αὐτούς* haben. *ὡς φάτ' ἐποτρύνων M* 442; *Y* 364, 373. *τοὺς ὅ γ' ἐποτρύνων ἔπεα πτερόεντα προσηύδα N* 94, 480; *P* 219. *νῦν αὐτὸς ἐποτρύνει καὶ ἀνώγει O* 725. *πρῶτον δ' Ἀτρέος υἱὸν ἐποτρύνουσα προσηύδα P* 553. *οὐκ ἂν ἐγώ γέ σ' ἔπειτα ἐποτρύτουσα κελοίμην νῆας ἐπ' Ἀργείων ἰέναι Ω* 297. Mit dem Infinitiv: *τάφρον ἐποτρύνων διαβαινέμεν M* 50. *ὅππῃ θυμὸς ἐποτρύνῃσιν ἀείδειν Θ* 45. *αὐτὸς ἐποτρύνῃσι μάχεσθαι Π* 690. *αὐτὸς ἐποτρύνει μαχέσασθαι P* 178. Mit dem Accusativ: *ὄφρά οἱ υἱὸν μᾶλλον ἐποτρύνω α* 89. *ἐρέτω εἴ μιν κεῖνος ἐποτρύνει καὶ ἀνώγει ε* 139. *ἐποτρυνώμεθα πόμπην Θ* 31, wir wollen seine Absendung betreiben, veranlassen. *ἐπότρυνας δέ με εἰπών Θ* 185, du hast mich durch deine Rede dazu angeregt. *πειρητίζων, ἤ πώς οἱ ἐκδὺς χλαῖναν πόροι, ἠ τιν' ἑταίρων ἄλλον ἐποτρύνειεν ξ* 461, wo der Infinitiv zu ergänzen ist wie in *οὐκ ἐθέλοντα νέεσθαι ξεῖνον ἐποτρύνει ο* 73. *ἐποτρύνει δὲ καὶ ἄλλους* (sc. *ἐρεθιζέμεν*) *ρ* 395. *ἦ μάλα δή τις ἐνὶ μεγάροισι γυναικῶν νῶιν ἐποτρύνει πόλεμον κακόν χ* 182, erregt, stiftet an. *ἀγγελίας πάντῃ ἐποτρύνωσι Κεφαλλήνων πολίεσσι ω* 355, Botschaften überall hin veranlassen, anregen. *ἐπεί κε φάλαγγας ἐποτρύνητον ἁπάσας Z* 83, angetrieben, angefeuert, aufgemuntert habt. *σμερδαλέον δ' ἐβόησεν ἐποτρύνων Ὀδυσῆα Θ* 92, anfeuernd. *οὔ τις οἱ νεμεσήσεται Ἀργείων, ὅτε κέν*

σιν' ἐποτρύνῃ καὶ ἀνώγῃ K 130. *αὐτὸν θυμὸς ἐποτρύνει καὶ ἀνώγει* (sc. *ἀρῆγειν*) *O* 43, vgl. *Z* 439. *ἔρδειν, ὅττί κε κεῖνος ἐποτρύνῃ καὶ ἀνώγῃ O* 148. Mit dem Accusativ und Infinitiv: *νεώτερον ἄνδρα ἐποτρύνῃς χαλεπαίνειν β* 189. *ἐπότρυνον πατέρα ἠμιόνους καὶ ἅμαξαν ἐφοπλίσαι ζ* 36. *εἰπεῖν, εἰ πλέονας παρὰ ναῦφιν ἐποτρύνει νέεσθαι ξ* 498. *εὗρεν Ἀλέξανδρον θαρσύνονθ' ἑτάρους καὶ ἐποτρύνοντα μάχεσθαι N* 767. *τὸν δ' ἐνόησε θαρσύνονθ' ἑτάρους καὶ ἐποτρύνοντα μάχεσθαι P* 117, 683. *πολλὰ δ' ἐπότρυνε σχεδὸν ἴσχειν εἰσορόωντα ἵππους O* 456. *ἐὲ δ' αὐτὸν ἐποτρύνει μαχέσασθαι Y* 171. Mit dem Dativ und Infinitiv: *ἑτάροισιν ἐποτρῦναι καὶ ἀνῶξαι μῆλα δείραντας κατακῆαι κ* 531, wo auf den Dativ der Accusativ des Participiums folgt wie *A* 541; *B* 113, 288; *J* 341; *E* 716; *Z* 529; *I* 20; *O* 58, 116; *Π* 854; *Ω* 118; *α* 90; *ζ* 60; *ϑ* 508; *κ* 154, 565; *ο* 240; *π* 466, vgl. J. Classen, Beobachtungen über den Homerischen Sprachgebrauch IV, S. 8. *ἀλλ' ἄγε νῦν ἵππεῦσιν ἐπότρυνον πολέσσι νηυσὶν ἔπι γλαφυρῇσιν ἐλαυνέμεν ὠκέας ἵππους O* 258. *δὸς δὲ κράτος, ὄφρ' ἑτάροισι κεκλόμενος Λυκίοισιν ἐποτρύνω πολεμίζειν Π* 525. *δμωσὶ δ' ἐποτρύνειν Δημήτερος ἱερὸν ἀκτὴν δινέμεν* Hesiod Op. 597. Auch *κελεύω* hat sowohl den Dativ als den Accusativ mit dem Infinitiv bei sich.

147. *ἐποχέομαι*, darauffahren. *μὴ μὲν τοῖς ἵπποισιν ἀνὴρ ἐποχήσεται ἄλλος Τρώων K* 330, kein anderer wird auf diesem Wagen fahren. *ἀλλ' οὐ μὰν ὑμῖν γε καὶ ἅρμασι δαιδαλέοισιν Ἕκτωρ Πριαμίδης ἐποχήσεται P* 449.

148. *ἑφομαρτέω*, daraufgehen, darauffolgen, nachgehen. *ἀλλ' ἑφομαρτεῖτον καὶ σπεύδετον Θ* 191; *Ψ* 414. *ἀλλ' ἑφομαρτεῖτε M* 412. Hesych. II, 243 *ἑφομαρτεῖτον: ἐπιδιώκετε, ἐπισπεύδετε, ἐπακολουθεῖτε*. An der letztgenannten Stelle haben *AGS* mit den meisten anderen *ἑφομαρτεῖτον*, dazu Schol. *A* Ἀρίσταρχος ἑφαμαρτεῖτε, ἄλλοι δὲ ἑφομαρτεῖτον, ἄλλοι δὲ ἑφομαρτεῖτε. *Ψ* 414, Schol. *A* διχῶς αλλεφαμαρτειτ[ον], vgl. Hom. Textkritik S. 189.

149. *ἑφοπλίζω*, zurüsten, nur mit Objecten, die ein Fahrzeug oder eine Mahlzeit bezeichnen. *ὠκα δ' ἑφοπλίσσαντες* (sc. *νῆα*) *ἐνήσομεν εἰρέι πόντῳ β* 295. *ἅμαξαν ἑφοπλίσαι ζ* 37. *ἑφοπλίσσειας ἀπήνην ζ* 57. *ἑφοπλίσσουσιν ἀπήνην ζ* 69. *οὐκ ἂν δή μοι ἅμαξαν ἑφοπλίσσαιτε τάχιστα Ω* 263. *δεῖπνον ἑφοπλίσσαι τ* 419. *ὡς ἂν δεῖπνον ἑφοπλίσσωσι τάχιστα ω* 360. *ὁππότε δαῖτα γέρουσιν ἑφοπλίζωμεν Ἀχαιοί Δ* 344 (Var. *ἑφοπλίζοιμεν*). *δόρπά τ' ἑφοπλισόμεσθα Θ* 503; *I* 66 (Zenodot an der ersteren Stelle *ἑφοπλίζεσθον*). *ἐσσυμένως δ' ἄρα δόρπον ἑφοπλίσσαντες ἕκαστοι δαίνυντο Ψ* 55.

150. *ἑφοράω*, darauf sehen, überschauen, betrachten. *Ἠελίου, ὃς πάντ' ἑφορᾷ καὶ πάντ' ἐπακούει λ* 109; *μ* 323. *Ἠέλιός θ', ὃς πάντ' ἑφορᾷς καὶ πάντ' ἐπακούεις Γ* 277. (*Ζεὺς*) *ἀνθρώπους ἑφορᾷ καὶ τίνυται, ὅς τις ἁμάρτῃ ν* 214, er sieht auf die

Menschen, führt die Aufsicht über sie. *ἀνθρώπων ὕβρίν τε καὶ εὐνομίην ἐφορῶντες* ϱ 487, hier wie auch in der vorigen Stelle in der Bedeutung „überwachen". *ὦχετ' ἐποψόμενος Καχοΐλιον τε* 260, 597; *ψ* 19, um zu besehen, sich anzusehen, zu besuchen, wie das lateinische *visere*. *Ῥαδάμανθυν ἦγον ἐποψόμενον Τιτυόν, γαιήιον υἱόν* η 324, um zu besuchen, oder um nachzusehen nach dem Tityos. *σοῖσιν δ' ὀφθαλμοῖσιν ἐπόψεαι, αἴκ' ἐθέλῃσθα, κτεινομένους μνηστῆρας* υ 233, wo gute Quellen (*ACN*) *ἐσόψεαι* haben, *E ἐσόψει*. *σὺ δ' ἐπόψεαι αὐτὸς φεύγοντας* Ξ 145. *ὃν Κρονίδης αἴσῃ ἐν ἀργαλέῃ φθίσει κακὰ πόλλ' ἐπιδόντα X* 61, nachdem ich dazu gesehen viel Unglück. Der Ven. *A* hat bezeichnend *ἐπιδόντα*, der Paraphrast übersetzt *θεασάμενον*. Die Form des Futurums *ἐπιόψομαι* [36]) hat die Bedeutung „auswählen", wie aber diese Form zu der Bedeutung von auswählen gekommen und welche Kraft hier in *ἐπί* gelegen ist, hat noch niemand erklärt, denn mit dem Deutschen „ausersehen", welches man als Analogon anführt, hat *ἐπιόψομαι* nur eine entfernte Aehnlichkeit. Ueber die Bedeutung selbst aber lässt sich nicht streiten, da sie überliefert ist: Hesych. II, 163 *ἐπιόψονται: προχαρίσονται, προϊδωσιν, ἐπιλέξονται. ἐπιοψάμενος: ἐπιδών, ἐπιλέξας.* Et. Mg. 362, 36 *ἐπιόψομαι: Ἰλιάδος ι'* (167) *τοὺς ἂν ἐγὼ ἐπιόψομαι· ἐπικρίνω, ἐπιλέξω.* 362, 38 *ἐπιώψατο ἀρὸηφόρους: Πλάτων ἐν νόμοις* (XII. p. 947 *C*). *ἔστι δ' Ἀττικὸν ἀντὶ τοῦ κατέλεξεν. ἐξελέξατο.* Eustath. 744, 30 *ἐπιλέγεται δὲ αὐτοὺς ὁ Νέστωρ λέγων ὅτι αὐτοὺς ἐγὼν ἐπιόψομαι, ἤγουν ἀκριβέστατα ἐπιτηρήσω, διακρινῶ, ἐπιλέξομαι, ὡς καὶ ἐν Ὀδυσσείᾳ· „νῆα ἐπιόψομαι ἥτις ἀρίστη."* Der Paraphrast übersetzt I 167 *ἐπιλέξω*. Schol. *MQ* zu *β* 294 *Ἀττικὸν λίαν φησὶν ὁ Ἀριστοφάνης τὸ ἐπιόψομαι ἀντὶ τοῦ ἐποπτεύσομαι, περιβλέψω.* Auffallend ist auch, dass im Attischen das Jota keine Eljsion erleidet, was doch der Unterschied in der Bedeutung nicht veranlasst haben kann. Da *ἐπιόψομαι* vermöge seiner Bedeutung nicht auf *ἐφοράω* zurückgeführt werden kann, da ferner die Form des Aorists *ἐπιώψατο* überliefert ist, während zu *ἐφορῶ* „*ἐπεῖδον* oder dichterisch *ἐπιδόμην*" als Aorist gehört, so ist wahrscheinlich ein mediales Präsens *ἐπιόπτομαι* anzunehmen, dessen Stamm mit dem gleichlautenden *ΟΠ* sehen keine Verwandtschaft hat und vor dem *O* noch einen Consonanten gehabt haben muss, worauf der im Attischen gebliebene Hiatus führt. Bei Homer kommt *ἐπιόψομαι* an zwei Stellen vor: *τάων μέν τοι ἐγὼν ἐπιόψομαι ἥ τις ἀρίστη β* 294. *τοὺς ἂν ἐγὼν ἐπιόψομαι K* 167, Aristarch *ἐγὼ*.

151. *ἐφορμάω*, aufregen, antreiben, im Passiv angetrieben werden, sich aufmachen, anstürmen, *aggredi, adoriri*. *ὅς μοι ἐφορμήσας ἀνέμους κατέδησε κέλευθον* η 272, wie *ἐπόρσας* gebraucht, der mir erregt, mir auf den Hals geschickt hat, *excitavit*. *οἵ μοι ἐφόρμησαν πόλεμον Γ* 165, *qui bellum mihi excitaverunt*.

[36]) Buttmann Ausf. Sprachl. II, S. 256. Matthiae Gr. Gramm. I, S. 627.

ZEITSCHRIFT

für die

österreichischen

GYMNASIEN.

Verantwortliche Redacteure:

J. G. Seidl, J. Vahlen, K. Tomaschek.

Vierundzwanzigster Jahrgang.

1873.

BIBL. UNIVERS. LIPS.

WIEN.

Druck und Verlag von Carl Gerold's Sohn.

~~358~~
407

Inhalt des vierundzwanzigsten Jahrganges

der

Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien.

(1873.)

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Seite

Goethe als Student in Leipzig (1765—1768). Hemmende und befreiende Einflüsse. I. Von Karl Tomaschek. 1—14
II. 81—96

Epigraphisches. Von J. Mähly. 15—17

Zu Horatius Brief an Augustus (Nachtrag zu Horatius. Erneute Erwägungen durch Vahlen veranlasst usw. Von K. Lehrs. Leipzig, 1871) Von J. Vahlen. 13—27

Zu Livius. Von J. Vahlen. 27. 28
103. 104

Miscellen. Von J. Mähly. 97—102

Einiges über das Thrakische. Von R. Roesler. 105—116

Zu Cicero's philosophischen Schriften. Von J. Vahlen. 241—247

Zu Livius fünfter Decade. Von J. Vahlen. 247. 248

Kritisches und Exegetisches zu des Euripides Helena. Von H. Cron. 249—299

Ergänzungen zum lateinischen Lexicon. Von C. Paucker. 329—345

Nachtrag zu Ergänzungen zum lateinischen Lexicon. I. Von C. Paucker. 506—508

Zu Lucretius. Von Fr. Polle. 346. 347

Ueber das Selbstportrait des Theodoros. Von Otto Benndorf. 401—411

Eine alte Handschrift der Disticha Catonis. Von Karl Schenkl. 485—499

Der Herzog v. Marlborough als deutscher Reichsfürst. Von F. Kürschner. 500—505

Kritische Miscellen. Von D. E. Georges. 508. 509

Ein Schluss auf das Alter der Ilias aus der Differenz zwischen dem Sirius- und Sonnenjahre. Von Anton Kriechenbauer. 641—656

Nachwort zu vorstehendem Aufsatz. Von J. Vahlen. 657

Eine Miscelle zu Aristoteles Poetik. Von J. Vahlen. 658. 659

Ueber Euripides Elektra. Von Dr. Richard Haupt. 660—669

Zur Kritik von Apuleius *de mundo* und über das Verhältnis

in sich aufnehmende Vorbildung angemessen ist. Für jene nun sind die Gymnasien weder in ihrer bisherigen, noch in ihrer neuen Organisation die geeigneten Schulen. Daraus folgt mit einer Bestimmtheit, welche in den statistischen Angaben des Hrn. Verf.'s nur ihren zahlenmäfsigen Ausdruck findet, dass geeignete Schulen für das bezeichnete, so weit verbreitete Bedürfniss errichtet werden müssen, mag man sie höhere Bürgerschulen, Unterrealschulen, *scuole tecniche inferiori*, *scuole comuni* oder wie sonst nennen. Aber daraus wenigstens folgt noch nicht, dass die Untergymnasien so umgestaltet werden, so ihren bisherigen Charakter im wesentlichsten aufgeben müssten, dass aus ihnen die *scuole comuni* erwüchsen.

Ferner, dass eine halbe und verfehlte Gymnasialbildung von den nachtheiligsten moralischen Folgen ist, dass aus ihr häufig überspannte Ansprüche an das Leben bei geringen Leistungen hervorgehen, und eine Unzufriedenheit, welche unter Umständen selbst politisch gefährliche Folgen haben kann, ist eine Wahrheit, welche in neuerer Zeit wiederholt von beachtenswerthen Stimmen geltend gemacht ist. Aber auch hieraus folgt nur, wie nachtheilig es ist, wenn die Gymnasien, entweder in der öffentlichen Meinung, oder selbst nach den gesetzlichen Bestimmungen die einzigen, oder, durch ihre unverhältnissmäfsige Ueberzahl, fast die einzigen Schulanstalten sind, auf welchen eine höhere Bildung erworben wird, und dass nothwendig andere Schulanstalten bestehen müssen, entsprechend dem Bildungsbedürfnisse derjenigen, welche weder die von Gymnasien beanspruchte Reihe von Jahren auf allgemeine Bildung verwenden können, noch in den Unterrichtsgegenständen des Gymnasiums die angemessenste Vorbereitung für ihren späteren Lebensberuf finden. Nicht die wirkliche Bildung, welche Gymnasien zu geben im Stande sind, bringt Nachtheil und Gefahr, sondern die Scheinbildung, zu welcher eine verfehlte und ungenügende Benützung der Gymnasien leicht führen kann; um sie zu vermeiden, ist es nicht nöthig, dass man den wesentlichen Charakter der Gymnasien in ihrer so wichtigen unteren Hälfte aufgebe, sondern dass man die Menge der nicht für die Gymnasien gehörigen Schüler (*„quella caterva che oggidì si affolla ne' ginnasj senza volerlo, senza sapere a che venga e a che tenda, costretta dal puro bisogno di pur occupare in qualsiasi modo il tempo non pervasa d' alcuna utilità né di alcuna dignità che sia in quegli studj*" S. 229) in andere Anstalten leite, die Einrichtung der Gymnasien ohne Aufgeben ihres wesentlichsten Charakters reformire, und auf die wissenschaftlichen und sittlichen Forderungen dieser Lehranstalten mit unbedingter Strenge halte.

Ref. verkennt also keineswegs die Wichtigkeit der so eben erwähnten Thatsachen, durch welche der Hr. Verf. seinen Vorschlag zu bestätigen sucht, aber die Folgerungen, welche er aus denselben glaubt ziehen zu müssen, sind von denen des Hrn. Verf.'s wesentlich verschieden. Die Gründe selbst, auf welche der Hr. Verf. jene Umgestaltung der Untergymnasien zu *scuole comuni* basirt, mögen, da er sie erst noch weiter zu

Seite

dieser Schrift zur pseudoaristotelischen *περὶ κόσμου*. Von A. Goldbacher. 670—716

Zur Kritik des Johannes Victoriensis. Von Dr. A. Fournier. 717—727

Zu Aeschylus. — Zu Sophokles. — Zur Germania des Tacitus. — Zu *scriptores historiae Augustae*. Von Johann Oberdick. 795—807

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Annalen der Vereines für nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung. ang. v. A. Conze. 840

Annali dell' instituto di corrispondenza archeologica. V. XLIV. *Monumenti inediti.* Vol. IX, tav. XXXVII bis XLVIII. Roma, 1872. ang. v. A. Conze. 834—836

Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde. Zürich, 1873. ang. v. A. Conze. 840

Apuleius (der Stil des L.), von Heinr. Koziol. Wien, C. Gerold's Sohn, 1872. angez. v. A. Goldbacher. 728—743

Archaeologische Zeitung. Berlin, VI. Bd. 3 Hefte. ang. v. Al. Conze. 839

Athena und Marsyas, 32. Programm zum Winckelmannsfeste, v. G. Hirschfeld. Berlin, 1872. ang. v. A. Conze. 852

Bartsch (K.), Deutsche Dichtungen des Mittelalters. 1. Bd. (König Rother. Herausg. v. Heinr. Rückert.) Leipzig, F. A. Brockhaus, 1872, ang. v. H. Lambel. 168—181

Bendit (R.), Dibré-êmeth, Hebräisches Vocabularium für jüdische Schulen. Frankfurt a. M. Jäger, 1872. ang. v. E. Sachau. 578

Benndorf (Otto), Die Metopen von Selinunt. Berlin, 1873. ang. v. A. Conze. 846. 847

Berger (Dr. E.), Kurzgefasste lat. Grammatik. Celle und Leipzig, Kastner, 1873. ang. v. St. Kapp. 762—764

Bergk (Theod.), Griechische Litteraturgeschichte. 1. Bd. Berlin, Weidmann, 1872. ang. v. W. Hartel. 348—365

Bernouilli (J. J.), Aphrodite. Ein Baustein zur griechischen Kunstmythologie. Leipzig, 1873. ang. v. A. Conze. 851

Bezzenberger (H. E.) Fridank's Bescheidenheit. Halle, Waisenhausbhdlg, 1872. ang. v. A. Schönbach. 435—441

Binhack (F.), Zusammenhängende deutsch-lateinische Uebersetzungsstücke. Formenlehre. Amberg. Pustet, 1872. ang. v. St. Kapp. 755. 756

Blümner (Hugo), Dilettanten, Kunstliebhaber und Kenner im Alterthum. Berlin, 1873. ang. v. A. Conze. 853

Bonitz (Herm.), Ueber den Ursprung der homerischen Gedichte. Vortrag usw. 3. Aufl. Wien, C. Gerold's Sohn, 1872. ang. v. W. Hartel. 146—148

Brambach (W.), Hilfsbüchlein für Lat. Rechtschreibung. Leipzig, Teubner, 1872 ang. v. G. Hintner. 204—208

Bredow (Dr. F.), Mathem. Geographie. s. Brettner.

Brettner (Dr. H. A.), Mathematische Geographie. 6. Aufl. Von Dr. F. Bredow. Breslau, E. Morgenstern, 1872. ang. v. Gustav Herr. 45. 46

British Museum (Catalogue of a series of Photographs [by S. Thompson] (from the collections in the —). London, W. A. Mansell and Comp. ang. v. A. Conze. 843

Seite

Browning (Rob.), *A Selection from the Works of* —. s. Collection VIII.

Bullettino della commissione di antichità e belle arti in Sicilia. VI. Heft. Palermo. ang. v. A. Conze. 839. 840

Bullettino della commissione archeologica municipale. 3 Hefte. Sicilia, 1873. ang. v. A. Conze. 840

Burkhard, *Sacuntala. s. Calidasi Sacuntala.*

Bursian (Conr.), *De Praxitelis Cupidine Pariano commentatio.* Jena, 1873. ang. v. A. Conze. 852

Calidasi, Sacuntala annulo recognita. Recogn. Dr. Car. Burkhard. Vratislaviae, Kern, 1872. ang. v. F. Müller. 65

Cesnola (Die Sammlung), beschrieben v. Joh. Doell. Petersburg, 1873. ang. v. A. Conze. 844. 845

Clytia (Bildnis e. Römerin). Marmorbüste des britt. Museums. 33. Programm zum Winckelmannsfeste, v. E. Hübner. Berlin, 1873. ang. v. A. Conze. 852

Collection of British and American Standard Authors. Ed. by. Dr. F. H. Ahn. VII—VIII. Leipzig, Ernst Fleischer, 1872. ang. v. J. Zupitza. 550–553

Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum ed. consilio et impens. academiae litterarum Caesareae Vindob. Vol. III. s. Cypriani opera.

Cuno (J. G.), Die Elemente der allgemeinen Geographie. 1. Thl. Berlin, Weidmann, 1871. ang. v. Gust. Herr. 581—588

Curtius (G.), Grundzüge der griechischen Etymologie. 4. Aufl. Erweit. v. Ernst Windisch. Leipzig, Teubner. 1873. ang. v. V. Hintner. 861. 862

Cypriani (S. Thasci Caecilii) Opera omnia recens. etc. Guil. Hartel. Vindobonae, C. Geroldi fil., 1868—71. ang. v. Karl Schenkl. 29–44

Dalpias (B.), Vulgatae quam dicunt editionis scripturam quod Demosthenis Philippicae tertiae paragraphos 6 et 7 spectat, esse retinendam. [Programm des k. k. G. in Trient, 1872. ang. v. O. Kofen. 216—218

Dichtungen (deutsche) des Mittelalters. s. Bartsch.

Dickens (Charles), *The criket on the Hearth.* Bearbeitet v. H. A. Werner. Hamburg, O. Meissner, 1872. ang. v. J. Zupitza. 552. 553

Dietlein (W.), Bilder aus der Weltgeschichte. Braunschweig, Frdr. Wreden, 1871. ang. v. Dr. Schuler. 445–447

Doell, die Sammlung Cesnola s. Cesnola.

Dracontii carmina minora plurima etc. ed. Frid. de Duhn. Lipsiae, B. G. Teubner, 1873. ang. v. K. Schenkl 510–522

Drbal (Dr. M. A.) Darstellung der wichtigsten Lehren der Menschenkunde und Seelenlehre usw. Wien, 1872. ang. v. D. L. Chevalier. 186—189

Drbal (Dr. M. A.), Praktische Logik oder Denklehre usw. Wien, W. Braumüller, 1872. ang. v. D. L. Chevalier. 181—186

Eckstein (Fr. Aug.), *Nomenclator Philologorum.* Leipzig, B. G. Teubner, 1871. ang. v. J. Schmidt. 59—62

Edlbacher (Ludwig), Landeskunde von Oberösterreich. Linz, Ebenhöch, 1872. ang. v. Dr. F. Grassauer. 854—860

Egger (Jos.), Beiträge zur Kritik und Erklärung des Gregorius Hartmann's v. Aue. Graz, Leuschner u. Lubensky, 1872. ang. v. Joh. Schmidt. 426–435

Eichler (E.), *Quo iure carmen Catulli duodeseptuagesimum a nonnullis viris doctis in duo carmina dirimatur.* [Programm d. k. k. ROG. in Hollabrunn 1872]. ang. v. O. Kofen. 215

Seite

Ellendt (Fr.), Lateinisches Lesebuch für die untern Classen höherer Lehranstalten. 17. Aufl., bearb. v. Dr. M. Seyffert. Leipzig, Bornträger, 1872. ang. v. St. Kapp. 756—758

Ἐφημερὶς ἀρχαιολογική. Athen. ang. v. A. Conze. 840

Fergus, Roman von *Guillaume le Clerc*, herausg. v. E. Martin. Halle, Waisenh. Buchhandlung. 1872. ang. v. Richard Heinzel. 156—167

Fick (August), Die ehemalige Spracheinheit der Indogermanen Europas. Göttingen, Vandenhöck und Ruprecht, 1873. ang. v. V. Hintner. 862—866

Foerster (Paul.), *De hermeneutices archaeologicae principiis.* Berlin, 1873. ang. v. A. Conze. 853. 854

Foerster (W.), *De Rufi breviario eiusque codicibus.* [Programm d. G. in der Josephstadt in Wien 1872.] ang. v. O. Kořen. 218. 219

Foss (Dr. J.), Geographische Repetitionen. Berlin, R. Gärtner, 1870. ang. v. Gust. Herr. 588—591

Foss (Dr. R.), Mittheilungen aus der hist. Literatur, herausg. v. der hist. Gesellschaft in Berlin. 1. Jhrg. 1. Hft. ang. v. Lorenz. 867. 868

Fraenkel (Max.), *De verbis potioribus, quibus opera statuaria graeci notabant.* Berlin, 1873. ang. v. A. Conze. 853

Fröhner. Die Trajanssäule. ang. v. A. Conze. 841

Fröhner, *Musées de France.* 10 Lfgen. ang. v. A. Conze. 841

Gaedechen (Rud.), Unedierte antike Bildwerke. Jena, 1873. ang. v. A. Conze. 842. 843

Giornale degli scavi di Pompei. Nr. 19. Napoli. ang. v. Al. Conze. 839

Glira (Alois), Ueber Wesen und Bedeutung des Hermes. [Programm des k. k. G. in Brixen. 1872]. ang. v. O. Kořen. 212—214

Götze (Dr. C.), Geographische Repetitionen f. d. oberen Classen v. Gymnasien und Realschulen. Mainz, C. G. Kunze's Nachfolger, 1871. ang. v. Gust. Herr. 591—593

Goldenkron, (Urkundenbuch des ehemal. Cisterzienserstiftes in Böhmen. Herausg. v. M. Pangerl. Wien, 1872. ang. v. F. Krones. 573. 574

Guhl (Ernst) und Koner (Wilh.), Das Leben der Griechen und Römer nach antiken Bildwerken dargestellt. Berlin, Weidmann, 1872. ang. v. F. Velisský. 745—755

Gurke (Gottfr.), Englisches Elementar-Lesebuch. 2. Aufl. Hamburg, O. Meissner, 1872. ang. v. O. Zupitza. 548. 549

Guthe (H.), Lehrbuch der Geographie für die mittl. und oberen Classen usw. 2. Aufl. Hannover, 1872. ang. v. Rob. Roesler. 190—192

Gutwengerius (M.), *Vindiciae Horatianae.* [Programm des Landes-EG. in Baden 1872]. ang. v. O. Kořen. 212

Hahn (K. A.), Althochdeutsche Grammatik. Bearb. v. Adalbert Jeitteles. 3. Aufl. Prag, Tempsky, 1870. ang. v. W. Scherer. 282—300

Hartmann v. Aue, Gregorius. s. Egger (Jos.).

Heidrich (R.), Materialien für den Unterricht im Hebräischen. Berlin, Weidmann, 1871. ang. v. E. Sachau. 577. 578

Heinrich (Anton), Grammatik der deutschen Sprache für Mittelschulen. Laibach, 1873. ang. v. J. Rappold. 553—564

Helbig (Wolfg.), Untersuchungen über die campanische Wandmalerei. Leipzig, 1873. ang. v. A. Conze. 849. 850

Hennings (P. D. Ch.), Elementarbuch zu d. latein. Grammatik v. Ellendt-Seyffert. I. Abth. 2. Aufl., II. Abth. 1. Aufl. Halle, Waisenhaus, 1872. ang. v. St. Kapp. 758—760

Seite

Hennings (P. D. Ch.) Elementarbuch (Grammatische Regeln und Beispiele zum —), s. Mayer (K. W.)

Hermann (Edwart), Lesebuch der deutschen Sprache. 4. Aufl. Wien, Alfr. Hölder, 1872. ang. v. F. Kratochwil. 764—768

Hertzberg (Gustav), Die Feldzüge der Römer in Deutschland. s. Jäger (Dr. Osk.).

Henzey et Daumet, Mission archéologique de Macedoine. ang. v. A. Conze. 841

Hirschfeld, Zur Geschichte der Anfänge griechischer Kunst. ang. v. Al. Conze. 836—839

Hirschfeld (G.) s. Athena und Marsyas.

Hoffmann (Dr. A.), Mathematische Geographie. Paderborn, F. Schöningh, 1870. ang. v. G. Herr. 46—52

Holm (Ad.), das alte Catania. Lübeck, 1873. ang. v. A. Conze. 852

Homerische Gedichte. s. Bonitz.

Horatius (G.) Flaccus, Epistel und Buch v. d. Dichtkunst mit Einleitung usw. v. O. Ribbeck. Berlin, J. Guttentag, 1869. ang. v. K. Schenkl. 117—135

Hosaeus, Wörlitzer Katalog von Wörlitzer Antiken. Dessau, 1873. ang. v. A. Conze. 841

Hübner (E.) s. Clytia.

Hügel (Dr. F. S.), Der Wiener Dialect. Lexicon der Wiener Volkssprache. Wien, Pest, Leipzig, A. Hartleben, 1873. ang. v. A. Schönbach. 568

Irving (Washington), *A Selection from Sketch-Book.* s. Collection. VII.

Jäger (Dr. Oskar), Darstellungen aus der römischen Geschichte f. d. Jugend. VII. Bdchen. Die Feldzüge d. Römer in Deutschland. Von G. Hertzberg. Halle, Waisenhausbuchhandlung, 1872. ang. v. O. Lorenz. 444. 445

Jaep (Dr. G.), England. Praktische Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Englische. 3. Aufl. Berlin, Haude u. Spener, 1872. ang. v. J. Zupitza. 543. 550*

Jahn (Otto), Griechische Bilderchroniken. Aus dem Nachlasse des Vrf. herausg. v. Adolf Michaelis. Bonn, 1873. ang. v. A. Conze. 845. 846

Jahrbücher des Vereines von Alterthumsfreunden im Rheinlande. Bonn, 1873. ang. v. A. Conze. 840

Justi, Antiquarische Briefe Stosch's. Marburg. ang. v. A. Conze. 854

Keller (Ferd.), Archaeologische Karte der Ostschweiz. Zürich, 1874. ang. A. Conze. 840

Klein (S.), Lehrbuch der Weltgeschichte für Schulen. 3. Aufl. Freiburg i. Br., Herder, 1872. ang. v. Dr. Schuler. 447. 448

Kölbing (Dr. Eugen), *Riddarasögur.* Strassburg, Trübner, 1872. ang. v. Richard Heinzel. 523—527

Koziol (Heinr.), der Stil des L. Apuleius. s. Apuleius.

Kraus (Victor v.), Zur Geschichte Oesterreichs unter Ferdinand I. Wien, A. Hölder, 1873. ang. v. F. Krones. 574—577

Kirchenbauer (A.), Uebersetzung einer Stelle aus Jordans Demiurgos. [Programm des k. k. G. in Znaim 1872]. ang. v. O. Kořen. 218. 219

Kudrun, herausg. v. E. Martin. s. Zacher, Germ. Handbibliothek.

Kummerer (J. A.), Ueber das Schuldbewusstsein des sophoklei'schen Oedipus auf Kolonos. [Programm des landschaftl. G. in Pettau. 1872.] ang. v. O. Kořen. 215. 216

Lange (L.), *De formula Homerica, εἰ δ' ἄγε. Commentatio.* Leipzig, Edelmann, 1872. ang. v. J. Kvíčala. 421—425

Lebas-Waddingtons voyage archéologique. ang. v. A. Conze. 841
Lehmann (Dr. J. u. Dr. E. M.), Lehr- und Lesebuch der englischen Sprache. II. Stufe. Mannheim et Strassburg, 1873. ang. v. J. Zupitza. 547. 548
Lehrs (K.), Erneute Erwägungen, durch Vahlen veranlasst usw. Leipzig, 1871. bespr. v. J. Vahlen. 18—27
Masing (Dr. Wold.), Ueber ein Goethe'sches Lied. Leipzig, E. Bidder, 1872. ang. v. A. Schönbach. 365—368
Meineke (Aug.), Ein Lebensbild von Ferd. Ranke. Leipzig, B. G. Teubner, 1871, ang. v. J. Schmidt. 57—59
Meyer (K. W.), Grammatische Regeln und Beispiele zum Elementarbuch. v. Hennings. Halle, Waisenhaus, 1870. ang. v. St. Kapp. 760. 761
Mittheilungen der k. k. Centralcommission für Erforschung und Erhaltung der Kunst- und hist. Denkmale. Wien, 1873, ang. v. A. Conze. 840
Monuments inédits publiés par l'association pour l'encouragement des études grecques en France. ang. v. A. Conze. 840. 841
Müller (Prof. Dr. Dav.), Geschichte des deutschen Volkes in kurzgefasster übersichtlicher Darstellung 3. Aufl. Berlin, Fr. Vahlen, 1871, ang. v. O. Lorenz. 279—282
Museo español de Antigüedades (Redig. v. *Don Juan de Dios de la Rada y Delgado.* ang. v. A. Conze. 841. 842
Muth (Rich. v.), Die bairisch-österreichische Mundart. Wien, Alfr. Hölder, 1873. ang. v. A. Schönbach. 564—568
Muth (Dr. Richard v.), Mittelhochdeutsches Lesebuch. Wien, Alfr. Hölder, 1873. ang. v. A. Schönbach. 769
Oberg (Aemil.), *Musarum typi monumentis veteribus expressi.* Berlin, 1873. ang. v. A. Conze. 853
ΟΔΟΦΙΔΟΥ ΕΡΩΤΕΔΟΣ ΚΑΙ ΕΡΑΣΜΙΑ. Gli amori di Erotelo e di Erasmia. Istoria Greca trovata e volgarizzata da Inn. Demaria. Torino, 1872, ang. v. W. Foerster. 193—198
Opel (J. O.), Der niedersächsisch-dänische Krieg. 1. Bd. Der niedersächs. Krieg 1621—1623. Halle, Waisenhausbuchhandlung. 1872. ang. v. O. Lorenz. 441—444
Orthographie (Regeln und Wörterbuch für die Latein.) Von e. Berliner Gymn. Oberlehrer. Berlin, Ebeling et Plahe, 1871. ang. v. V. Hintne[illegible] 204—208
Overbeck, Gri[illegible]ch sche Kunstmythologie. 3. Bd. Taf. 6—10. 1873. ang. v. A. [illegible]onze. 842
Pangerl (M.), [illegible]. Goldenkron.
Paucker (C.) *Addendorum lexicis Latinis Subrelicta. Dorpati, 1872.* ang. v. K. E. Georges. 260—271
Paucker (C), *Subindenda lexicis Latinis.* St. Petersburg. ang. v. K. E. Georges. 260—271
Petersen (Eugen), Die Kunst des Phidias am Parthenon und zu Olympia. Berlin, 1873. ang. von A. Conze. 847—849
Pick (Dr. H.), Vorschule der Physik. 2. Aufl. Wien, C. Gerold, 1873. ang. v. J. Maresch. 448. 449
Πρακτικὰ τῆς ἐν Ἀθήναις ἀρχαιολογικῆς ἑταιρίας. Athen, 1873. ang. A. Conze. 840
Programmenschau (Baden, Brixen, Linz, Oberhollabrunn, Pettau, Trient, Wien). Von O. Kolem. 212—219
Raabe (Dr. A. H.), Geschichte u. Bild v. Nero usw. 1. u. 2. Hälfte. Utrecht, Kenim und Zoon, 1872. ang. v. O. Lorenz. 272—276
Rahm (Rudolf), Das Erbe der Antike. Basel, 1872. ang. v. A. Conze. 853

Seite

Ranke (Frd.), August Meineke s. Meineke.
Rechtschreibung (Handweiser der Latein.) Leipzig, Teubner, 1872. ang. v. V. Hintner. 204–208
Recueil d'antiquités de la Scythie. II. Liefrg. Petersburg, 1873. ang. v. Al. Conze. 839
Revue archéologique. Paris, 1873. ang. v. Al. Conze. 839
Riecke (Dr. C. F.), Die Schichtung der Völker und Sprachen in Deutschland auf Grund der vergleichenden Sprachforschung usw. Gera, 1872. ang. v. Val. Hintner. 203. 204
Röntsch (J.) Ueber Indogermanen- und Semitenthum. Leipzig, Hinrichs, 1872. ang. v. E. Sachau. 578–581
Röttger (C.). Die Alterthümer v. Kertsch, mit Text v. L. Stephani. 1 Lfrg. Petersburg. 1873. ang. v. A. Conze. 839
Röttger (C.), Die Silbervase v. Nikopol, mit Text v. L. Stephani. Petersburg, 1873. ang. v. Al. Conze. 839
Rosenberg (Adolf). Die Erinnyen. Berlin, 1874. ang. v. A. Conze. 851
Rückert (Heinr.), König Rother, s. Bartsch.
Sacken (Ed. Frhr. v.), Die antiken Sculpturen des k. k. Münz- und Antiken-Cabinets in Wien. Mit 35 photogr. Tafeln Wien, 1873. ang. v. A. Conze. 843. 844
Salzmann (Aug.), *Necropole de Cameiros.* 7. Lfrg. ang. v. A. Conze. 841
Schaarschmidt (Ulr.), *De ἐπὶ praepositionis apud Pausaniam periegetam vi et usu. Lipsiae, 1873.* ang. v. A. Conze. 853
Schenkl (Dr. K.), Studien zu den Argonautica des Valerius Flaccus. Wien, 1871. ang. v. W. Hartel. 135–145
Schiller (Herm.) Geschichte des röm. Kaiserreichs unter der Regierung v. Nero. Berlin, Weidmann, 1872. ang. v. O. Lorenz. 272–278
Schulze (Ernst), Alte Handzeichnung eines Reliefs mit Darstellung eines Salierzuges. Petersburg, 1873. ang. v. A. Conze. 852
Sörgel. Die gegenwärtige Gymnasialbildung mit besond. Berücksichtigung des bairischen Gymnasialwesens. Nördlingen, 1872. ang. v. Englmann. 65. 66
Sonnenburg (Dr. Rudolf), Grammatik der englischen Sprache nebst methodischem Uebungsbuche. 2. Aufl. Berlin, J. Springer, 1872. ang. v. J. Zupitza. 545–547
Sophoklesbibliothek, (Ueber eine) Von E. Ott. 300–307
Stark (K. B.) Nach dem griechischen Orient. Reisestudien. Heidelberg, 1874. ang. v. A. Conze. 851
Stenerson (L. B.), *Fidias. En Skildring fra den graeske Billedhuggers kunsts hoeiste Blomstring. Kjobenhavn, 1872.* ang. v. A. Conze. 849
Stephani (L.), s. Röttger.
Taciti (Cornelii), Germania Erklärt v. Dr. K. Tücking. Paderborn, F. Schöningh, 1867. ang. v. Ig. Prammer 820–822
Taciti (Cornelii), Historiarum libri qui supersunt. Schulausgabe v. Dr. C. Heräus. 1. Bd. Buch I u. II. 2. Aufl. Leipzig, B. G. Teubner, 1872. ang. v. Ig. Prammer. 808–820
Tacitus (Cornelius), erklärt v. K. Nipperdey. 1. Bd. 5. Aufl. Berlin, Weidmann, 1871. ang. v. Ig. Prammer. 527
Tacitus (Cornelius) a. C. Nipperdeio recognitus. P. I. Berolini, apud Weidmannos, 1871. ang. v. Ig. Prammer. 527–543
Tacitus (Die Annalen des —). Schulausg. v. Dr. August Dräger. 1. Bd. Buch I—VI. Leipzig. B. G Teubner, 1868. (2. Aufl. ebend. 1873; II. Bd. Buch VI—XVI. Ebend. 1869. ang. v. K. E. Georges. [illegible]

Seite

Tacitus (Corn.), *Dialogus de oratoribus*. Für d. Schulgebrauch erkl. v. Georg Andresen. Leipzig. B. G. Teubner, 1872. ang. v. Ig. Prammer. 199—202

Tischer (Dr. G.) Uebungsbuch zum Uebersetzen aus d. Deutschen ins Lateinische. 2. Aufl. bes. v. O. Müllner. Braunschweig, 1872. ang. v. O. Kořen. 210

Trieber (Conr.), Forschungen zur spartanischen Verfassungsgeschichte. Berlin, Weidmann, 1871. ang. v. E. Hannak. 412—420

Tschiersch (Dr.), Beurtheilung der von Gödeke aufgestellten Behauptung, dass Reimar der Zweter und der Marner identisch seien. [Programm, des G. zu Buckau 1872.] ang. v. A. Schönbach. 219—222

Valeri Flacci (C.), *Argonauticon libri VIII ed. Car. Schenkl. Berolini ap. Weidmannos*, 1871. ang. v. W. Hartel. 135

Valerius Flaccus s. Schenkl.

Vogt (Theod.), Die österr. Realgymnasien. Leipzig, G. A. Gräbner, 1873. ang. v. Ig. Prammer. 62. 63

Voigt (F.) Schul-Atlas der alten Geographie. 3. Aufl. Herausg. v. Dr. F. Voigt. Berlin, Nicolai, 1871. ang. v. H. Ficker. 63. 64

Vorlegeblätter für archaeologische Uebungen, 5. Serie. Wien. ang. v. A. Conze. 851. 852

Wagner (C.), Kurzgefasste lateinische Orthographie für Schulen. Berlin, Ebeling u. Plahe, 1871. ang. v. Val. Hintner. 204—207

Dasselbe ang. v. O. Kořen. 207—208

Wagner (Hermann), Der Unterricht im Deutschen mit Rücksicht auf die öst. Mundart. Wien, Kubasta u. Voigt, 1873. ang. v. A. Schönbach. 568

Wagner (J. M.), Archiv für die Geschichte deutscher Sprache und Dichtung. Wien, Kubasta und Voigt. Januar und Februar-Heft. ang. v. H. Lambel. 569—572

Walser (J.), Schiller's „Macht des Gesanges", 1. u. 2. und dessen „Kampf mit dem Drachen" u. Goethe's „Muth" in latein. Poesie übertragen. [Programm des k. k. G. in Linz 1872.] ang. v. O. Kořen. 214. 215

Walter von der Vogelweide, herausgeg. v. W. Wilmanns s. Zacher, German. Handbibliothek.

Wendt (Dr. G.) u. Schnelle (Dr. C.) Aufgabensammlung zum Uebersetzen ins Griechische. 2. Abthlg. Berlin, 1870. ang. v. O. Kořen. 211

Wetzel (E.), Allgemeine Himmelskunde. 2. Aufl. Berlin, A. Stubenrauch, 1870. ang. v. O. Stolz. 865. 869

Willerding (W.), Lateinisches Elementarbuch, 2. Thl., für Quinta. Hildesheim, 1870. ang. v. O. Kořen. 208—210

Wolf (Fr. Aug.), Kleine Schriften in lateinischer und deutscher Sprache, herausg. durch G. Bernhardy. Halle, Waisenhausbuchhandlung, 1869. ang. v. J. Schmidt. 53—56

Wüllner, Lehrbuch der Experimentalphysik 2. Aufl. Leipzig, B. G. Teubner, 4 Bd. 1870—1872. ang. v. A. v. Waltenhofen. 368—371

Zacher (Julius), Germanistische Handbibliothek 1. Bd. (Walter v. d. Vogelweide) 2. Bd. (Kudrun). Halle, Waisenhausbuchhandlung. 1869—72. ang. v. Rich. Heinzel. 149—156

Zehetmayer (Seb.), *Lexicon etymologicum Latino etc. etc. sanscritum comparativum. Vindobonae*, Alfr. Hölder, 1873. ang. v. V. Hintner. 860. 861

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pedagogik.

Seite

Ueber den Unterricht im Französischen am Gymnasium. Von J. Götzersdorfer. 594—602

Historischer Rückblick auf die Gymnasial-Reorganisationspläne in Oesterreich, nebst histor.-stat. Ausweisen über das Czernowitzer k. k. Gymnasium seit 1850—72. Von St. Wolf. Besprochen von Karl Landsteiner. 603—608

Ein Wort über die kurzen Ferien an gewissen Gymnasien. Von Beda Piringer. 773—776

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Auszüge aus den Sitzungsberichten des k. k. n. ö. Landesschulrathes. 67. 223—224. 308—309. 372—373. 463—464. 611. 612

In Betreff der Substitutionsgebühr für Supplenten an Staats-Mittelschulen. 67. 68

Vorausstellung für die Collectivausstellung von Unterrichtsmitteln. 68

Archaeologische Expedition nach der Insel Samothrake. 69

Grillparzer-Stiftung. 69

Lehrbücher und Lehrmittel. (Fortsetzung v. Jahrgang 1872, Heft IX, S. 707.) I. Heft, S. 69, V. Heft, S. 378—381, IX. und X. Heft, S. 779—782.

Aenderung im Realschulgesetz in Oberösterreich. 224

K. k. Hochschule für Bodencultur in Wien. 224

Ueber die Wirksamkeit der Immatriculation an der Hochschule für Bodencultur bezüglich der anderen Hochschulen Wiens. 225. 226

Zur Krakauer Akademie der Wissenschaften. 226

Diätenclassen der Professoren an der Universität zu Klausenburg. 226

Ueber Zahlplätze, dann mehrere halbfreie und einige ganze Freiplätze in der k. k. Marine-Akademie zu Fiume 226

Kaiserliche Commission für die Weltausstellung des Jahres 1873 in Wien. 226

K. k. öffentliche Lehranstalt für die orientalischen Sprachen. 309. 310

Eröffnung der Vorausstellung des österreichischen Unterrichtsministeriums. 310

Eröffnung des neuen Gymnasiums in Linz. 310. 311

In Betreff der Wahl der Lehrbücher und Lehrmittel an den Volks- und Bürgerschulen. 311

Verlautbarung des für Künstlerunterstützungen für das Jahr 1873 bewilligten Betrages. 311. 312

Ueber die Aufnahme von Frequentanten aus dem Civile in die k. k. Pionnier-Cadettenschule in Hainburg an der Donau. 312

Ausschreibung von kostenfreien Militärzöglingsplätzen im Militärcollegium zu St. Pölten und in der technischen Militärakademie in Wien. 312

Die k. k. Akademie der Wissenschaften in Krakau. 312

In Betreff der Maturitätsprüfungen. 373

Provisorische Errichtung von Schulen für den Unterricht im Freihandzeichnen. 373—374

Französisch-englisches Seminar an der Wiener Universität. 375

Stenographisches Wettschreiben in Wien. 375

Das provisorische Statut des n. ö. Landes-Proseminars in Wiener-Neustadt. 375. 376

Seite
Das Statut des historischen Seminars der Universität Prag. 376. 377
Leobener Bergakademie. 377
Jurors bei der Weltausstellung 1873 für die Gruppe 26 (Erziehungs-, Unterrichts- und Bildungswesen). 378
Die Reform der k. k. Centralcommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmäler. 378
Zahlplätze in der k. k. Marine-Akademie in Fiume. 378
Verzeichnis der am Schlusse des Schuljahres 1871/72 in den Programmen der österreichischen Gymnasien und Realschulen erschienenen Abhandlungen, zusammengestellt v. H. Ficker. 450 463
Ausschliessung von Schülern. 464
Schulen für den Unterricht im Freihandzeichnen. 464
Ueber die Lehrpläne für das Zeichnen. 464
K. k. Akademie der bildenden Künste in Wien. 464
K. und k. orientalische Akademie. 464
Erwiderung auf W. Scherer's Besprechung von K. A. Hahn's „Althochdeutscher Grammatik". Von Adalb. Jeitteles. 609. 610
Stipendien zur Heranbildung von Zeichenlehrern an Mittelschulen. 612
Eröffnung eines neuen (zweiten) Turncurses für Candidaten des Lehramtes an Mittelschulen. 612. 613
Präfecte der theresianischen Akademie in Wien. 613
Ueber die Errichtung von rechts- und staatswissenschaftlichen Seminaren an den Universitäten. 614
Seminar für das Studium der orientalischen Sprachen in Pest. 614
Eröffnung der Realschule in Marburg. 614
Arnauer Realgymnasium. 614
Schuleröffnung in Czernowitz. 614
Gymnasialjubiläum in Hall. 614
Grazer Gymnasium. 614
Aufforderung zum Eintritte in die Geniecadettenschule. 615
Schenkung an die k. k. Universitätsbibliothek zu Innsbruck. 615
Auszeichnungen aus Anlass der Theilnahme an der internationalen Wiener Weltausstellung des Jahres 1873. 615—617
Approbierung von Lehramtscandidaten im Laufe des Schuljahres 1872/73. 617—621
Russisches philologisches Seminar in Leipzig. 777. 778
Die feierliche Eröffnung des Proseminars in Wiener-Neustadt. 778
Legat für das Gymnasium zu Görz. 778
Die neuen rechts- und staatswissenschaftlichen Seminare. 778
Nekrolog (Anton Theodor Wolf). Von Dr. Karl Schenkl. 870—874

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien und Realschulen; Personalnotizen; Statistik.

Verordnung des Ministers für C. und U. (vom 24. December 1872, Z. 16.026), betreffend die Erfolgung der Substitutionsgebühren an den vom Staate erhaltenen Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten. 70
Erlass des Ministers für C. und U. (vom 1. Jänner 1873, Z. 380), an sämmtliche Landesschulräthe und die Statthalter für Küstenland und Tirol, betreffend die Privatanstalten, welche Unterricht in den Gegenständen des Gymnasiums oder der Realschule ertheilen. 70. 71
Verordnung des Ministers für C. und U. (vom 10. Jänner 1873, Z. 10.517), an alle Länderchefs, betreffend die Verrechnung der

Seite

den Directionen der Staats-Mittelschulen und staatlichen Lehrerbildungsanstalten zugewiesenen Geldverläge. 71

Erlass des Ministers für C. und U. (vom 17. Februar 1873, Z. 11.425 ex 1872), in Betreff der Taxe für die Ausfertigung von Duplicatzeugnissen an Staatsmittelschulen. 227

Erlass des Ministers für C. und U. (vom 24. Februar 1873, Z. 9753), betreffend die Wiederholungsprüfungen an Gymnasien und Realgymnasien. 227—229

Gesetz vom 15. April 1873, betreffend die Regelung der Activitätsbezüge des Staatslehrpersonales und der Bibliotheksbeamten. 313. 314

Erlass des Ministers für C. und U. (vom 29. April 1873, Z. 4651), womit das nachfolgende Statut des philologischen Seminars der Universität in Wien genehmigt wird. 314. 315

Erlass des Ministers für C. und U. (vom 27. Mai 1873, Z. 6796), betreffend die Verbreitung der Kenntnis der neuen österreichischen Maass- und Gewichtsordnung durch die Schulen. 465—467

Erlass des Ministers für C. und U. (vom 16. Juni 1873), betreffend die Abhaltung von Wiederholungsprüfungen an Realschulen. 467. 468

Erlass der Ministers für C. und U. (vom 17. Juni 1873, Z. 7702), betreffend Geldsammlungen in den öffentlichen und Privat-(Volks- und) Mittelschulen. 468. 469

Verordnung des Ministers für C. und U. (vom 17. Juni 1873), betreffend den Gebrauch von Lehrtexten und Lehrmitteln in den Mittelschulen. 469. 470

Verordnung des Ministers für C. und U. (vom 28. Juni 1873), betreffend den Zeitpunct des Dienstaustrittes bei Lehrern und Supplenten an Mittelschulen. 470. 471

Erlass des Ministers für C. und U. (vom 1. Juli 1873, Z. 132), mit welchem jenen Candidaten, die sich mit einem Maturitätszeugnisse für technische Studien ausweisen, Erleichterungen bei Ablegung der Maturitätsprüfung für Universitätsstudien zugestanden werden. 471

Erlass des Ministers für C. und U. (vom 8. Juli 1873, Z. 5261), betreffend die an die Gymnasial-Lehramtscandidaten für die deutsche oder eine Landessprache zu stellenden Anforderungen aus der classischen Philologie. 471

Erlass des Ministers für C. und U. (vom 16. Juli 1873, Z 5179), in Betreff der an die Gymnasial-Lehramtscandidaten in Galizien zu stellenden Anforderungen hinsichtlich der deutschen Sprache. 471. 472

Verordnung des Ministers für C. und U. (vom 17. Juli 1873, Z. 4972), betreffend die Ziele und den Stufengang des (nicht obligaten) Unterrichtes in Stenographie an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache. 472

Erlass des k. k. Finanzministeriums (ddo. 2. Juni 1873, Z. 1816), betreffend die mit der Verleihung des Titels einer höheren Dienstkategorie an Staatsbeamte verbundenen Rechte. 472

Verordnung des Ministers für C. und U. (vom 25. October 1873), betreffend Vereine und Versammlungen der Schüler an Volks- und Mittelschulen, so wie an denselben gleichgehaltenen Lehranstalten. 622

Verordnung des Ministers für C. und U. (vom 26. November 1872, Z. 13.871), betreffend die Nebenbeschäftigungen des Lehrpersonales an Staats-Mittelschulen und an staatlichen Lehrerbildungsanstalten. 783

BIBLIOTHEK DER DEUTSCHEN LITERATUR
Seidl, J.G.

3-598-52723-3
FNr. 21680 / 025

Personal- und Schulnotizen.

(Mit Einbezug der Personen- und Ortsnamen in den Miscellen.)

Abel, Lothar 616. Aberle, Dr. Karl 233. Aberli J. Frd. 78. Achtner, Michael 378. 616. Adelburg, Aug. Ritt. v. 790. Affini, Berthold 230. Agassiz, Dr. Louis Jean Rud. 793. Agostini, Dom. 234. Ahn, Dr. Karl 390. Ajtai, Dr. Alexander 232. Albert, Dr. Eduard 476. Allibranti, Se. Hoch. Andr. 318. Allioli, Se. Hochw. Dr. Frz. Jos. v. 397. Alpenburg, Ritt. v. s. Mahlschedl. Alt, Rudolf 788. Alton, Joh. 384. 618. Anders, Jos. Frhrr. v. 476. Andreae, Tobias 327. Angeli, Heinr. v. 388. Antoni, Rudolf 618. Antoniadis, Spiridion 793. Appelt, Wilh. 474. 620. 621. Arányi, Ludw. 788. Arenz, Karl 616. Ariente, Carlo 325. Arndts, Dr. Ludw. Ritt. v. 632. Arolf s. Modreiner. Arrowsmith, John 397. Artaria August 616. Artel, Anton 617. 624. Ary, Georg 790. Aschner, Se. Hochw. Theod. 627. Augustin, A. 230. 390. Avallaneda s. Gomez. Axmann, Jos. 791. **Babrmann**, 790. Babuder, Jakob 390. Bachmann, Dr. Adolf 230. 629. Bachmann, J. August 638. Bacmeister, Dr. Adolf 240. Baczalki, Eduard 621. Bakody, Dr. Theod. 232. Bakowsky, Wenzel 325. Balasits, Dr. Aug. 317. Baldessarelli, Se. Hoch. Narciso 234. Baleanu, Gabriel 474. Balla, Karl 396. Bamberger, Fritz 484. Barbarini, Frz. 80. Baring, Thomas 792. Barklay, Dr. Thom. 239. Barkon, Dr. Joh. Karl Leop. 400. Bartelmus, Leop. 616. Bartoletti, Joh. 234. Bartsch, Jos. Ritt. v. 396. Bartylki, Emil 235. Barvitius, Anton 73. 629. Battisti, Joh. Bapt. 618. Battista, Vincenzo 792. Battisti, Jos. 624. Bauer, Bruno Edler v. 786. Bauer, Se. Hochw. Dr. Frz. 384. 476. Bauer, Dr. Frdr. 626. Bauer, Karl 616. Baumgarten, Se. Hochw. Amad. 472. Bayer, Rud. 480. Baux, Raim. de 79. Bayerl, Bruno 383. Beauvallet 793. Becher, Dr. Siegfr. 323. Bechtel, Adolf 474. 621. Becker, Frz. 473. Becker, Jac. 78. Becker, Leop. 618. Becker, Mich. 617. Beer, Dr. Adolf 74. 388. 633. 786. Beer, Dr. Herm. Hieron. 791. Beer, Jos. Georg 324. Beiling, Adolf 618. Bejelik, Karl 384. Behn-Eschenburg, Dr. Herm. 238. Békey, Emerich 788. Benati, Se. Hochw. Joh. 386. Benedix, Dr. Jul. Roderich 639. Benesch, Jos. 239. Beneventa, Lorenz 316. Bentivoglio, Teresa 475. Benzoni, Giov. Maria 327. Berengarius, Ivo. s. Streiter. Bergenthal, Karl Ritt. v. 786. Berger, Albert v. 316. 619. Berger, Jos. 230. 473. Bergh, Helvetius van den 789. Bessard, Prof. 79. Bettelheim, Dr. Karl 626. Biczaj, Joh. 235. Bidermann, Dr. Herm. 479. Biega, Se. Hochw. Joh. 316. Biermann, Gottfr. 624. Biesiadecki, Dr. Alfr. 226. Bilck, Joh. 75. Bilek, Thom. 389. Billing, Dr. v. 628. Billroth, Dr. Chr. Theod. 234. 631. Birk, Dr. Ernst 626. Biro, Paul 793. Bischof, Dr. Herm. 73. 628. Bitschofsky, Rud. 617. Bizaj, Joh. 785. Blaas, Karl 234. Blagnove, Henri 79. Blanchard, Pharamond 794. Blaschke, Dr. Joh. 73. 479. 628. Blaschtowitsch, Ant. 784. Blasovich Nikol. 621. Blodig, Dr. Herm. 34. 633. 787. Blodig, Dr. Karl 479. Blümel, Clemens 475. 615. Boban, Jos. 624. Bobrzynski, Dr. Mich. 386. Bodakowsky, Valerian 473. Böck, Rupert 477. Böckl, Se. Hochw. Gottfried 399. Bohač, Jos. 625. Bókai, Dr. Joh. 232. Bolthauser, Se. Hochw. Emerich 640 Boltzmann, Dr. Ludw. 72. 476. Bonvin, Dr. Konr. Frz. 397. Bošić, Lorenz 624. Borovy, Prof. Clemens 478. Borri, Alois 619. Borri Ludw. 625. Borschke, Se. Hochw. Dr. Andreas 617. Bosselet, Charles 325. Bougé, Vicomte Em. de 78. Boynger, Rudolf 630. Boys, Jean du 325. Brachelli, Dr. Hugo 74. 320. 389. 633. 786. Brahms, Johannes 788. Brand, Eduard 617. Brandner, Dr. Frz. 479. Braniss, Dr. Christl. Jul. 397. Bránky, Erz. 475. Branowitzer, Dr. Gregor 387. Braumüller, Wilh. Ritt. v. 389. 460. 615. Braun, Dr. Gust. 385. Breton de Los Herreros 793. Breithaupt, Dr. Joh. Aug. Frdr. 639. Brelich, Se. Hochw. Frz. 231. Bresztyenszky, Dr. Alex. 317. Brezowski, Ludw. 794. Bras, Apollin Le 79. Brauer, Dr. phil. F. 225. Brik, Joh. 625. Brodhead, John Romeyn 328. Brönner, Dr. 638.

Brown, Isak Baker 240. Bruckl, Frdr. 240. Brücke, Hofr., Dr. Ernst 378. Brücke, Joh. Gottfr. 326. 327. Brühl, Dr. Karl 630. Brugsch, Dr. Heinr. 626. Brullé. Graf 73. Bube, Adolf 790. Bucher, Alois 621. Bucher, Wilh. 614. Buchner, Dr. Max 72. 628. Budinich, Melchior 621. Bülow, Otto 639. Bubl, Dr. Eduard 479. Bulwer, Edward Lytton 80. Bumbacu, Joh. 618. Bunzel, Eduard 791. Burckhardt, Dr. Joh. Rud. 399. Burián, Dr. Herm. Ferd. 623. Burjan, Ant. 385. Burlage, J. M. 794. Bursik Wenzel 617. Buškovic, Nikol. 316. Butkowsky, Senator 789. **Cafourek**, Frz. 784. Camesina v. San-Vittore, Alb. Ritt. 626. Cammermeier-Welhaven, Joh. Seb. 790. Canon s. Straschiripka. Canstan, Freih. v. s. Raban. Carolina Augusta, Ihre Majest. 239. Capefigue, 79. Castagneri, 792. Castrone-Marchesi, Mathilde de 389. Cattaneo, Fr. 792. Caumont, Arcisse de 326. Cauwer, 239. Cavazza, Al. 792. Čech, Jos. 384. Černý, Anton 384. Chacornac, 640. Chasles, Philarète 400. Chasseloup Laubat, Marquis de 324. Chierici, Alfonso 791. Chlupp, Dr. Joh. Ritt. v. Chlonau 77. Choura, Joh. 626. Church, General Richard 324. Chwostek, Dr. Frz. 232. Čižek, Se. Hochw. *P.* Joh. 638. Claus, Dr. Karl 385. Clive, Mrs. 399. Coccia, Carlo 325. Coffin, Henry 325. Czyrnianski, Dr. Emil 479. Colin, Frz. 621. Collins, Charles A. 327. Conn, Leop. 630. Conradi, August 397. Conze, Dr. Alex. 526. Corti, Constantin 791. Coste, Prof. 639. Costenoble, Karl 616. Couder, Louis Ch. Aug. 400. Crenneville, Se. Exc. Graf Folliot de. 615. Crubski, Joh. 630. Csaky, Graf Felix 383. Chergheö v. Nemes-Tacskánd, Lor. 396. Cuza, Fürst 396. Czajkowsky, Ant. 240. Czedik v. Bründelsberg, Alois 378. Czerkawski, Dr. Euseb. 75. 479. Czerlunczakiewicz, Dr. Jos. 479. Czermak, Bohuslav 76. Czermak, Se. Hochw. Joh. 232. Czermak, Joh. Nep. 638. Czerny, Ant. 617. Czolbe, Dr. Heinr. 396. **Dalin**, A. F. D. 400. Dantscher, Dr. Karl 389. Darca (Tarca), Graf Ottavio 79. Daszyński, Ladisl. 621. David, Dr. Bruno Ritt. v. 229. 382. David, Ferd. 400. Daviso, Baron 396. Deáky, Se. Hochw. Sigism. 78. Dechet, Wilh. 234. Decker, Dir. Aug. 235. 316. Děding, Se. Hochw. *P.* Wenz. 80. Delami, 625. Delavesux, Ludw. 620. Dempwolff, August 484. Denneberg, Nathan 616. Depolo, Se. Hochw. Anton 318. Derffel, Jos. 319. Derka, Se. Hochw. Karl 625. Descovich, Karl 323. Deswert, Herm. 638. Deutsch, Dr. Eman. 328. Deurer, Dr. L. 225. Dietl, Dr. Jos. 318. Dinstl, Dr. 778. Disertori, Peter 234. Ditko, Se. Hochw. Anton 784. Ditterich, Dr. Ludw. 791. Dittes, Dr. Frdr. 378. Duiestrzanski, Severin 625. Doderer, 628. Döhlemann, Adolf 399. Dölle, Eduard 400. Döllinger, Se. Hoch. Joh. Jos. Ign. v. 627. Doelter, Dr. 785. Dölzer, Dr. Jos. 387. Dognée, Dr. Eugen M. O. 626. Dollischak, Jos. 616. Domluwil, Se. Hochw. Eduard 624. Domorázek, Frz. 384. Donati, Prof. 639. Donders, Dr. F. C. 388. Doren, Victor 794. Dorfwirth, Dr. August 231. 618. Dorner, Jos. v. 789. Drabek, Jos. 235. 793. Drechsler, Karl 793. Drlik, Rud. 235. Drouet, Louis 791. Drouin, Georges 638. Drozdziewicz, Dr. Joh. 479. Du Boys s. Boys. Dubsky, Em. Udalrich Graf 477. Duchek, Dr. Adalb. 234. Duda, Ant. 317. Dudik, Se. Hochw. Beda 616. Dudik, Eduard 384. 618. Dumreicher, Armand Frhr. v. 229. Dumreicher, Dr. Joh. Frhr. v. 478. Dunajewski, Dr. Julian 479. Durège, Dr. Heinr. 73. 629. Durigg, Jos. 75. Dvořak, Jos. 473. Dwořak, Leop. 75. Dziedzicki, Joachim 785. **Eberhard**, Frz. 625. Ebner, Dr. Victor Ritt. v. 76. Eckhard, Heinr. 484. Eckmann, 239. Egger v. Möllwald, Dr. Alois 319. 788. Egger, sen. Dr. Frz. 632. Egger, Dr. Jos. 75. 619. Ehrenberger, Ant. 618. Ehrhart Edler v. Ehrhartstein, Vinc. 328. 615. Eichborn, 793. Eichler, Dr. Wilh. 73. Eis, Alois 638. Eisenschütz, Dr. Ignaz 626. Eitelberger, Dr. Rud. v. 372. 378. 787. Eleonora s. Sarkady. Elsperger, Dr. Christian 391. d'Elvert Christian Ritt. v. 477. Ender, Dr. Moriz 632. Enderes, Aglaja v. 616. 617. Endrizzi, Karl 234. Engel, Dr. Max 778. 784. Engel, Moriz 389. Enger, Dr. 326. Engerth, Dir. Eduard 74. 616. 787. Ennume, Ant. van 239. Eppich, Joh. 383. 390. Erben, Jos. 320. Erhard, Karl 375. Ertl, Frz. 629. Escherich, Dr. Philipp Ritt. v. 326. Esmarch, Dr. Karl 627. Essl, Dir. 614. Estrei-

cher, Dr. Karl 226. Ettel, Adolf 625. Ettingshausen, Prof. Frhr. v. 310. Exner, Dr. Adolf 632. Exner, Alex. 396. Exner, Dr. Wilh. 386. 616. Eyrich, Dr. Frz. 790. **Fabian**, Dr. Oscar 476. Falb, Eduard Ritt. v. 688. Falke, Jakob 626. 787. Fangor, Dr. Andreas 479. Farkas, Dr. Ludw. 232. Faulmann, Karl 630. Favento, Joh. v. 390. Fedtschenko s. Pedtschenko. Felder, Dr. Cajetan 630. Feldscharek, Rudolf 616. Fellegger, Frz. 618. Fellegger, Max 473. Fellner, Jos. 396. Fenzl, Dr. Ed., Reg.-Rath 226. Ferrari, Angelo Graf 626. Ferstel, Heinr. Ritt. v. 615. 626. Fertig, Dr. 80. Feuillet de Conches 792. Feuser, Peter Nik. 326. Feydeau, Ernst 791. Feyerfeil 628. Fezzi 793. Fichtner, Karl Albr. 484. Ficker, Dr. Adolf 310. 623. 478. Fiderer, Eduard 619. 620. Fidler (Fiedler), Sectionschef 382. 631. Fierich, Dr. Eduard 479. Fietz, Albert 75. Filarski, Dr. Alb. 479. Filipek, Jos. 621. Filipowski, Anton 619. Filippi, Pet. Ant. de 400. Fischel, Dr. Jakob 626. Fischer, Dir. 612. Fischer, Ludw. 624. Fischer, Dr. Simon 618. Fietz, Albert v. 617. Flach, Ign. 620. Fleissner, Frz. 623. Flemming, Dr. Walter 386. Flohr, Gottfr. 326. Foncz, Ladisl. 620. Fontain-Maury, Matthew 238. Forestier, Henri Jos. 78. Formanek, Dr. Eduard 384. Frank, Dr. Abraham 472. Francke, Dr. Wilhelm 325. Fratz, August 630. Frauenfeld, Georg Ritt. v. 233. 234. 318. 389. 477. 789. Frieb 628. Friebel, Ant. 474. Friedländer, Frdr. 616. Friesach, Dr. Karl 72. 628. Friess, Julius 385. 618. Fritz, Aug. 784. Fröhlich-Vogt, Dr. Gust. 80. Fröhlich, Jos. 639. Frühwald, Wilh. 628. 632. Fruhmann, Dr. Mich 479. Frydrych, Joh. 620. Führich, Jos. Ritt. v. 613. Fürst, Dr. Jul. 239. Funk, Jak. 474. 621. Füssl, Wenzel 384. Fusco, Eduard 794. **Gabl**, Dr. Ludw. 475. Gaboriau, Emile 639. Gaksch, Frz. 383. Gallus, Otto 473. Garbari, Valent. 619. Gariboldi, Leop. Ritt. v. 390. Gartner, Jul. 473. 475. Gassenbauer, v. 628. Gasser, Jos. 226. 615. Gatty, Mrs. A. 791. Gauby, Jos. 316. Gaul, Frz. 234. Gausse, Dr. 463. Gawenda, Thom. 620. Gazfi, Bernát 79. Gebauer, Dr. Joh. 476. Geber, Eduard 785. Gehring, Dr. Frz. 317. Geitler, Dr. Leop. 386. George, Dr. Joh. Frdr. Leop. 397. Gérart, Fulgarice 326. Gerber, Karl 319. Gerlinger, Louise 785. German, Karl 229. Germar, Rudolf 618. Gerold, Frdr. 226. 616. 628. Geyling, Dr. Frdr. 323. Geyling, Jos. 384. Geyling, Karl 616. Geymayr, Jos. 387. Giddon, E. R. 399. Giesebrecht, Ludw. 324. Gintl, Dr. Wilh. 73. 629. Girardin s. Marc-Girardin. Glavinić, Mich. 617. Glink 240. Glöser, Moriz 618. 625. Gnad, Dr. Ernst 234. 473. Godard 640. Godlewski, Dr. Emil 626. Göbel, Ant. 625. Göth, Dr. Georg 323. Götz, Med. Dr. Jos. Mich. 327. Götzl, Heinr. 384. Goltner, Heinr. 317. Gomez de Avallaneda, Donna Gertrudis 238. Gomperz, Dr. Theod. 476. Górecki, Karl 620. Gosse, Rudolf 618. Gräffe, Dr. K. Heinr. 792. Graves, Rob. 240. Grienberger, Dr. Ant. 474. Griez v. Ronse, Eduard Ritt. 787. Grigorovica, Basil. 74. 787. Grimus v. Grimburg, Rudolf 616. 631. Gröbner, Gust. 319. Groisz, Dr. Gust. 317. Gross, Heinr. 384. 626. Gross, Dr. Karl 387. Gross, Max 791. Grossbauer, Dr. phil. Frz. 225. 386. Grousky, Georg 75. Grünenwaldt, Moriz v. 791. Grünes, Frz. 621. Grünhut, Dr. Samuel 632. Grund, Oscar 398. 399. Gryziecki, Dr. Felix 479. Güntner, Dr. Frz. Ritt. v. 319. Guerrazzi, Franc. Domen. 639. Gugitz, Gust. 616. Gukler, Jos. 75. Gunesch, Wilh. Dr. 621. 632. Guthrie, Dr. 240. **Haberlandt**, Dr. Frdr. 225. 234. 631. Habermann, Jos. 475. Hacke, Dr. Joh. Konr. 79. Hackspiel, Dr. Jos. 230. Häfele, Karl 325. Häfner, Karl 325. Hahn, Heinr. Wilh. 326. Hahndel, Samuel 617. Hahnenkamp, Rudolf 618. Hainl, George 397. Halicki, Leon 475. Halla, Prof. Dr. Jos. 478. Hamilton, Frau Janet 792. Hancok, Dr. Albany 790. Hanel, Jos. 625. Hankel, Dr. Herm. 637. Hans v. Weyhern s. Weyhern. Hansen, Theoph. Ritt. v. 226. Hansliček, Frz. 475. Hanslik, Dr. Ed. 616. Hansteen, Prof. Christoph 326. Harrasowski, Dr. Phil. Ritt. v. 632. Hartmann, Dr. Ernst Edler v. Franzenshuld, 76, 318. Harum, Dr. Peter 632. Hasenauer, Karl Freihr. von 615. 631. Hasenörl, Dr. Victor 632. Hassler, Prof. Dr. C. D. 326. Hasslwander, Frdr. 475. Hauer, Frz. Ritt. v. 234. 615. Hauffe, Leopold 231.

Hauptfleisch, Joh. 475. Hauser, Alois 626. 785. Hauslab, FZM. Frz. Ritt. v. 226. Hausotter, Alois 316. Hausotter, Joh. 316. 618. Hatle, *P.* Adrian 384. Hattala, Martin 73. 629. Havelka, Joh. 235. Hayder, Dan. 239. Hecke, W. 225. Heckel, Jos. 384. Hedenetz, Rudolf 793. Heffter, Dr. Mor. 387. 399. Heider, Sect.-Chef Dr. 239. 382. Heilsberg, Prof. Raim. 325. Heine, Dr. Karl 386. Heintl, Dr. Karl Ritt. v. 397. Heinzel, Dr. Rich. 72. 231. Held, Dr. Joh. Christ. v, 324. Hell, Anton 630. Hell, Frz. Freiherr v. 398. Heller, Prof. Dr. 788. Hellmesberger, Georg 484. Helly, Dr. Karl Edler v. 479. Hemerlein, Karl 480. Henkel, Dr. Heinrich. 398. Hennebert, Frdr. 791. Henszlmann, Emerich 317. Herbeck, Hofcapellm. Joh. 226. 319. Hergl, Wenz. 784. Herr, Dr. Jos. 615. Herrmann, Dr. Eman. 633. Heschl, Dr. Richard 479. Hesky, Vincenz 618. Heyssler, Dr. Moriz 318. 623. Hikel, Ed. 235. Hildebrand, Dr. Rich. 785. Hillenbrand, Alex. v. 788. Hilty, David 385. Hinterwaldner, F. M. 616. Hinterwaldner, Joh. 75. Hitzinger, Dr. Joh. 632. Hlasiwetz, Dr. Heinr. 74. 615. 623. 787. Hobza, Peter 624. Hochstetter, Dr. Ferd. Ritt. v. 389. Hochstetter, Dr. Frdr. v. 74. 787. Höfler, Dr. Const. Ritt. v. 73. 319. 378. 615. 629. Hoegel, Joh. 74. 786. Hoek, A. 639. Hönig, Joh., Reg.-R. 73. 74. 630. Hönigsberg, Ludw. v. 632. Hörmann, Joh. 399. 400. Hörmann, Dr. Ludw. v. 76. Hörschelmann, Dr. W. 778. Hofbauer, Raimund 624. Hofer, August 618. Hofer, Se. Hochw. *P.* Cassian 618. Hoff, Jos. Nik. 323. Hoffer, Dr. 778. Hoffer, Dr. Eduard 628. Hoffer, Dr. Karl 72. 476. Hoffer, Joh. 612. 630. Hofmann, Georg 624. Hoffmann, Dr. Ed. 479. Hoffmann, Frz. 234. Hoffmann, J. C. 464. Hofmann, Dr. Frz. 632. Holeček, Frz. 625. Holland, Henri 790. Hollub Jos. 384. Holzer, Frz. 234. Holzhey, Ed. 233. Hopf, Karl 637. Hopfner, Joh. 474. Horak, Hugo 473. Horecky, Se. Hochw. Ludw. Frhr. v. 78. Hornig, Dr. Emil 480. Hopodka, Wenzel 473. Horvath, Blas. s. Hrovath Blas. Hószowski, Joh. 620. Hotho, Dr. Heinr. Gust. 794. Hradecky, Karl 231. Hradil, Leonh. 229. 230. Hrase, Joh. 383. 784. Hreczanski, Roman. 617. 618. Hromada, Dr. Adolf 473. Hron, Thom. 625. Hrovath Blasius 390. 624. Hrudička. Se. Hochw. Alois 316. Huber, Dr. Alfons 75. Hudietz, Se. Hochw. K. 786. Hübner, Alois 76. Hülsenbeck, Jos. 384. Hugl, Leop. 617. Hugo, Albert 791. Hugo, Franç. Victor 794. Hunt, Thornton. 398. Hunten, John Kallo. 238. Huppert, Ant. 230. Huse, Frdr. Edl. v. 319. Hyrtl, Hofr. Dr. Jos. 310. 318. 378. 615. **Igl**, Hermann, 382. Ilg, Albert 385. Illich, Se. Hochw. Dr. Andr. 627. Ilwof, Dr. Frz. 72. 628. Immelin, Gervasius 740. Inama-Sternegg, Dr. Karl v. 479. Indrak, Se. Hochw. *P.* Joh. 232. Isopescul, Demeter 384. Isopescul, Samuel 384. Ivo (Berengarius) s. Streiter. Jablonski, Vinc. 235. 625. Jacoby, Louis 625. Jäde, Heinr. 80. Jaeger, Herm. 474. Jäniche (Jänike) Christian 474. 617. Jaguni, Jos. 621. Jakubowski, Dr. Matthias 476. Jál, August 327. Janota, Dr. Eugen 317. Janczewski, Dr. Eduard v. 476. Janikowski, Dr. Stanisl. 479. Janitschek, Hubert 232. Janovsky, Dr. Victor 76. Jansonius 79. Jarolimek, Vinc. 316. Jaworski, Valerian 620. Jeitteles Adalb. 72. 73. 628. Jelinek, Alois 385. Jelinek, Ant. 624. Jelinek (Jellinek), Hofr., Dr. Karl 320. 623. 630. 631. Jendrassik, Dr. Eugen 319. Jenny, Karl 74. 616. 786. 787. Joachim, Martin 75. Johann, König v. Sachsen, Se. Maj. 791. Johanny, Dr. Lothar 63. John, Jos. 474. Jonak, Dr. Eberh. 480. Jones, Dr. Benon 326. Josefczyk, Andr. 235. Jülg, Dr. Bernh. 388. Julien, Stanisl. 239. Jung, Julius 618. Junowicz, Rudolf 474. Juvalt, Wolfg. Konradin v. 700. **Kachler**, Dr. Jos. 626. Kadeřavek, Eugen 618. Kadeřavek, Rud. 384. Kaiser, Jos. Maria 319. 616. Kaler, Gabriel v. 75. 793. Kalessa, Dr. Frz. 632. 633. Kamproth, Edm. 473. 618. Kandernal, Frz. 230. Kanne, Dr. Alf., Baron 785. Karajan, Dr. Max Ritt. v. 479. Karajan, Dr. Theod. Ritt. v. 327. Karasuzos, Prof. 325. Kardos, Joh. 484. Karell, Amand, 230. Karlez Dr. Benno 390. Karliński, Dr. Frz. 479. Karl Ludwig, Se. k. k. Hoh., Erzherzog 312. Kárffy, Titus v. 319. Karpf, Dr. Alois 74. Karsten-Krabbe, Dr. Otto 792. Kaschenowsky, Dimitri 79. Kaserer, Dr. Jos. 632. Kasparek, Dr. Frz. 387. Kathrein,

Rudolf 621. Katz, Se. Hochw. *P.* Seb. 619. Kaulich, Dr. Jos. 476. Kaup, Jak. 399. Kawka, Dr. Matthias 383. Kelle, Dr. Joh. 73. 479. 629. Keller, Dr. Gust. Ritt. v. 632. Keller, Jos. v. 397. Kenfett, John Fredr. 78. Kenner, Dr. Frdr. 626. 630. Kerbl, Heinr. 384. Kergel, Dr. Wilh. 479. Kermavner, Valent. 316. Kern, Florian 397. Kern, Theod. v. 792. Kerner, Dr. Ant. 76. Khayl, Alois 382. Khuen, Andr. 790. Kick, Frdr. 616. Kiechl, Jos. 618. Kierschner, Jos. 475. Kindl, Rudolf 618. Kirstein 639. Kischa, Joh. 474. 617. Kiszakiewicz, Mich. 620. Kitt, Ferd. 74. 787. Klaič, Alois 618. Klaič, Franz 378. Klammer, Matthias 232. Klaus, Jos. 384. Klebelsberg, Joh. v. 383. Klebs, Dr. Theod. Edwin 386. Kleemann, Dr. Aug. Ritt. v. 382. Klein, Karl 621. 626. Klement, Karl 618. Klemt, Dr. Agathon 73. 629. Klika, Jos. 789. Klimeczek, Michael 784. Klimpfinger, August 473. Klocker, Joh. 234. Klodič, Anton 624. Klug, Dr. Anton 479. Kment, Se. Hochw. Ferd. 234. Knauer, Blasius 618. Kneisel, C. 617. Knöll, Pius 383. Knopp, Ignaz 794. Knižaček, Wilh. 617. Kobald, Engelbert 618. Kobler, Se. Hochw. Jos. 75. Kobližek, Karl 617. Koch, Se. Hochw. Jak. Ernst 472. Koch, Se. Hochw. Jos. 474. Koch, Julius 616. Kocian Frz. 619. Kögler, Dr. Wilh. 75. Köhler, Dr. Jos. 324. Köhler, Dr. Reinhold 79. König, Karl 475. König, Se. Hochw. Moriz 477. König, Otto 616. Kösler, Karl 621. Köstl, Dr. Frz. 631. Köstlin, v. 484. Kohl Frz. Xav. 324. Kolaček, Erz. 384. Kolbe, Dr. Jos. 73. 74. 630. 786. Kolbenheyer, Karl 617. Komarek, Se. Hochw. Ant. 235. Kompert, Dr. 628. Konrad, Karl Eman. 399. Konsiński, Ladisl. 620. Kopp, Dr. Jos. 628. 778. Korányi, Dr. Frdr. 317. Korbelyi, Jos. v. 483. Kořistka, Dr. Karl 73. 629. Kornfeind, Joh. 474. 621. Kornhuber, Dr. Andr. 74. 778. 784. Kormunda, Jos. 227. Kosak, Georg 616. Kosciuk, Ed. 235. Kosiba, Ant. 617. Kosina, Joh. 235. Kosmik, Karl 618. Kostar (Koster), Jos. 473. 618. Kostolanyi v. Nemes-Kostolanyi, Karl 791. Kotecki, Jul. Stanisl. 620. Kotter, Dr. Frz. Ritt. v. 319. Koutny, Emil 628. Koutny, K. 72. Koutný, Wenzel 618. Korács, Dr. Jul. 398. Kovář, Joh. 621. Kraft-Ebing, Dr. Rich. Frhr. v. 626. Kraft, Wilh 616. Krainz, Joh. 619. 624. Krainz, Dr. Jos. 478. Krall, Dr. Karl 632. Kramař, Dr. Udalrich 474. Krankling, Karl Const. 325. Krasser, Frdr. 284. Kraus, Dr. Victor Ritt. v. 631. Krausser 80. Kraut, Dr. Wilh. Theod. 79. Krček, Frz. 475. Krejči, Joh. 73. 484. 629. Krek, Dr. Gregor 73. 628. Kremer-Auenrode, Dr. Hugo Ritt. v. 632. Kremer, Dr. Jos. 226. 233. Krenn, Eduard Ritt. v. 632. 793. Kretschmayer, Dr. Frz. 234. Kreutz, Dr. Felix 232. 479. Kright, Charles 323. Křikawa, Joh. 384. Krischek, Eduard 623. Kříz, Joh. 384. Kroh, Ign. 474. Kronauer, Joh. Heinr. 794. Krones, Dr. Frz. 72. 230. 390. 479. 628. Kruse, Andr. Theod. 792. Kruse, Dr. Wilh. 238. Kubala, Ludw. 620. Kubiena, Valent. 235. Kubinyi, Aug. v. 639. Kübeck, Baron 614. Kübler, Maria Susette 239. Kühr, Se. Hochw. Karl 625. Kümmel, Rich. 630. Kümmel, Rudolf 77. Künzel, Dr. Heinr. 791. Küpper, Dr. Karl 73. 629. Kugler, Johannes 793. Kuh, Prof. Dr. 79. Kuleziński, Leo 620. Kuliczkowski, Adam 625. Kumpöst, Frz. 475. Kundmann, Karl 226. 615. Kundrat, Dr. Hans 386. Kurylowicz, Stephan 235. 625. Kurz, Heinr. 240. Kurz, Hermann 789. Kutuzkowski, Adam 235. Kuzmich, Emil 790. Kyselka, Jos. 625. **Labitzky**, August 480. Lackenbacher, Frz. 325. Laizner, Jos. 234. Lambruschini, Raphael 323. Landseer, Edwin 640. Lang, Dr. Eduard 626. Lang, Peter 785. Langer, Dr. Karl 478. Langie, Thadd. 235. Lankmayer, Arthur 474. 617. La Roche, Dir. 311. La Roche, Karl 233. 320. 389. Laska, Ant. 618. Latour v. Thurnberg, Jos. 319. Laudi, Dr. Vitale 621. Laufberger, Ferd. 616. Laurer, Dr. Joh. Frdr. 792. Laurin, Dr. Frz. 478. Lauser, Wilh. 387. 389. Lavtar, Lucas 625. Lax, Louis 78. Lazar, Dr. Joh. 637. Lazar, Matthäus 390. Lebrun, Pierre Ant. 397. Lechleitner, Dr. Christian 75. Lechthaler, Se. Hoch. *P.* Isidor 618. 619. Legeler Wilh. 484. Lehmann, Jos. Moriz 239. Leitgeb, Dr. Hubert 72. 479. 628. Leitenberger, Heinr. 621. Leithe, Dr. Frdr. 615. Leitner, Quirin 318. 631. Leitzinger, Frz. 618. Lemayer, Dr. Karl 383. 623. 632. Lemoch, Leo 620. Lengnick, Aug. 396. 631.

Lenkawski, Theoph. 625. Lentner, Dr. jur. Frd. 225. 632. Lenz Dr. Oscar 477. 785. Leonardi, Cyprian 234. Lepkowski, Jos. 326. Lesar, Se. Hochw. Anton 638. Lesjak, Frz. 328. Lessedines, M. de 793. Leunis, Dr. Johannes 327. Levin, Dr. J. 378. Lewicka, Julie 785. Lewicki, Joh. 620. Lewicki, Dr. Rud. 232. Lhota, Anton 629. Libert, Frz. 790. Lichtenstern, Dr. Ludw. 632. 633. Liebig, Justus Frhr. v. 326. Lieblein, Dr. Joh. 73. 629. Lienbacher, Georg 632. 633. Lifka, Frz. 629. Limburg-Brouwer, van 239. Lindner, Dr. Gust. 316. Linhart, Wilh. 390. Lininger, Ulrich 387. Lipp, Dr. Eduard 785. Lippmann, Frdr. 626. Lisak, Julius 620. Lisch, Se. Hochw. Michael 75. 233. 234. Liske, Dr. Xaver 76. 479. Lissner, Dir. 791. Liszt, Dr. Eduard Ritter v. 633. Littrow, Dr. Karl v. 389. Locati, Dr. Frz. 390. Locher-Balban, Dr. H. 239. Loebl, Hermann 316. Löffler, Anton 618. Loewe, Casimir 617. Lonio, Giuseppe 79. Lopot, Joh. 75. Lorber, Frz. 477. Lorenz, Chr. Gottl. 483. Loser, Joh. 630. Loštak, Jos. 235. Lotheissen (Lotheisen), Dr. Ferd. 74. 786. 787. Lotsch, Bildhauer 398. Lottner, Prof. Dr. 327. Lubin, Dr. Ant. 73. 628. Luciamović, Melchior 625. Lucy, Charles 397. Luczkiewicz, Ant. 235. 785. Ludwig, Dr. 79. Ludwig, Ritt. v. 627. Lüben, Dir. 790. Lühder, Dr. Wilh. 396. Lüstner, Ignaz 80. Lützow, Dr. Karl v. 74. 616. 787. Lukaszewicz, Jos. 239. Luschin, Dr. Arnold 317. Lustkandl, Dr. Wenzel 633. Lutz, Se. Hochw. Dr. Sigm. 472. **Maassen**, Dr. Frdr. 388. 632. Mach, Dr. Ernst 479. Mach, Se. Hochw. Frz. 473. Machac, Ant. 234. Macherynska, Antonia 235. Machytka, Joh. 616. Maciejowski, Frz. 794. Maciszewski, Mauritius 620. Macready, Will. Charles 327. Madden, Frdr. 323. Mahlschedl Ritt. v. Alpenburg, Joh. 325. Majcher, Andr. 235. Majer, Dr. Jos. 233. Majer, Präs. 312. Makarow, 793. Makart, Hans 388. 389. Makowsky, Alexander 231. Małecki, Dr. Ant. 479. 788. Malven, Ferd. Maria 794. Manger, Rud. 324. Mankowski, Joh. 785. Mann, Jos. 318. Mannbach, J. A. s. Bachmann. Manzoni, Alessandro 397. Marc-Girardin, Franc. Aug. Saint 325. Marchant, Gust. 792. Marchet, Dr. jur. G. 225. 386. Marconi, Leonard 476. Maresch, Ant. 473. Marezoll, Dr. G. L. Th. 240. Margaret, John 791. Margesin, Georg 384. Margot, Dr. Augustin 621. Mariani, Angelo 398. Marn, Frz. 619. Marstrand, Prof. Wilh. N. 324. Martin, Ant. 616. Martinovský, Se. Hochw. *P.* Mich. 791. Masch, Dr. Ant. 378. Maschak, Florian 385. Maschek, Frdr. 384. 618. Maschek, Kaspar 396. Maschka, Dr. Jos. 478. 480. 784. Masera, Frz. 234. Mason, Karl 617. Massari, Silvelster 633. Matna, *P.* Constantin 393. Matejko, Dr. Franz 324. Matejko, Joh. 477. Mathey Michel. 794. Matuka, Dr. Wilh. 389. Maurocordatos, Demetrios 638. Mauromichalis, General 483. Max, Jos. 790. Mayer, Dr. Jos 479. Mayer, Dr. Sales. 478. Mayerhofer, Claudian 231. Mayr, Aurel. 785. Mayr, Theodor 792. Maysel, Ant. 234. Mebius 475. Mecherzynski, Dr. Karl 226. Mechtler, Se. Hochw. Michael 474. Medeotti, Jos. 619. Meinhold, Aurelius 79. Meissner, Frz. 618. Meissner, Leo 483. Meixner, Jos. 474. Melichar, Jos. 475. Melingo, Achilles v. 72. 616. Melkus, Dr. Michael 633. Mend , Albin 384. Menger, Dr. Anton 633. Menger, Jos. 621. Menger, Dr. Karl 476. Menzel Dr. Wolfg. 327. Merkel, Dr. Adolf 633. Merkel, Frz. 390. Mernik, Dr. Ant. 73. Mertens, Dr. Frz. 479. Mérut, Albert 794. Messner, Alois 75. Mészáros, Ferd. 232. Metzger, Joh. Karl 788. Metzler, J. B. s. Eckhart. Meyr, Karl Gust. 400. Meynert, Dr. Theod. 317. Mézières, Louis 78. Meznik, Dr. Ant. 629. Miani, 794. Micek, Andreas 620. Michael, Dr. Em. Aug. 398. Michaeler, Ant. 383. Miethken, Wawra 389. Miklosich, Dr. Frz. Ritt. v. 74. 787. Miksic, Marcus 621. Mikucsewski, Jos. 630. Mikulicz, Adalb. 620. Mikusch, Jos. 385. Milkowicz, Zeno 620. Mill, John Stuart 396. Milohnich, Joh. 390. Mimler, Frz. 475. Mirani, Joh. Heinr. 639. Mirecour, s. Tranchant. Mitscha Ritter v. Märheim, Dr. Jos. 633. Mitterstiller, Gabriel 383. 619. Mitzenius, Dr. Joh. Wilh. 239. Młodnicki, Karl 235. Modreiner, Flora 324. Mödinger, Albert 400. Mohr, Gabriel v. 475. Molin, Joh. Pet. 483. Molitor, Steph. 638. Molnar, Alfr. 378 Montanus v. Haan-Hettema, Ritt. 794. Morariu,

Constantin 386. Morell, Heinr. 638. Morgenstern, Alfr. 616. Moséovita (Moscovita?), Se. Hohw. Hieron. 618. Mosenthal, Dr. S. H. Ritt. v. 72. 378. Moser, Se. Hochw. Ingenuin. 619. Moser, Joh. 624. Moser, Karl 72. Moser, Peter 234. Moth, Hofr. Dr. Frz. 479. 480. Mrazek, Joh. 616. Mrkusič, Ant. 617. Mühlbach, Louise 639. Mühlberg, Dr. Jakob 234. Mühlig, Meno 397. 398. Müller, Adalb. 619. Müller, Arthur 325. Müller (Clara), s. Mühlbach. Müller, Dr. 483. Müller, Emerich 474. 618. Müller, Dr. Joh. 317. Müller, Dr. Karl 325. 399. Müller, Lorenz 475. 619. Müller, Lucian 777. Müller, Otto 77. Müller v. Königswinter, Dr. Wolfg. 398. Müllner, Frz. 621. Munzinger, Dr. Walther 327. Mushacke, Dr. Eduard 324. Mussafia, Dr. Adolf 74. 786. 787. Mussafia, Moriz 385. 621. **Nagel.** Ignaz Fr. 78. Nagel, Dr. Karl 77. Nahlowsky, Prof. Vinc. 478. Nanteuil, Célestin 640. Napoleon III., Carl Ludwig 79. Natterer, Dr. 628. 778. Nauck, Aug. 777. Naumann, Karl Frdr. 792. Navratil, Dr. Emerich 232. Nedved 390. Nekič, Matthäus 385. Nélaton, Dr. 639. Németh, Joh. 320. Neubauer, Ant. 790. Neubauer, Dr. Ign. 479. Neubauer, Karl 618. Neugebauer, Jos. 616. Neugebauer, Julius 474. 618. Neumann, Dr. F. X. 231, 633. Neumann, Dr. Leop. 478. 632. 633. Neumayer, Dr. Melchior 476. Neumayr, Dr. Jos. 479. Neusser, Se. Hochw. *P.* Peter Joh. 389. Neuwirth, Karl 618. Neuwirth, Se. Hochw. Martin 611. Newald, Dir. Joh. 226. Nicol, Dr. Patrick 397. Niederkorn, Ferd. 390. Niedzwiedzki, Julian 476. 785. Nigg, Joh. 75. Niemczyk, Karl 235. 785. Niemtschik, Rudolf 74. 786. Nieper, Christian 474. Nikolajević, Se. Hochw. Georg 784. Nimpfling, Alexander 230. 390. Niziol, Andreas 625. Novak, Jos. 384. Novotny, Joh. 234. Nowak, Dr. Jos. 626. Nowak, Dr. Rudolf 633. Nowak, Valentin 620. Nowopacky, Joh. 319. Nowotný, Eduard 75. Nowotny, Frz. 617. **Obermayer**, Eugen 616. 631. Obersteiner, Dr. 385. Obolensky. Fürst 80. Oechslin, Bildhauer 327. Ohler, Rich. 625. Oellacher, Dr. Jos. 317. Oertel, Dr. Frdr. Max 396. Oertell, Jos. 235. Oesterreicher, Leop. 398. Oettinger, Dr. Jos. 232. Ogonowski, Dr. Alex. v. 387. Olewinski, Lu. bin 75. Olschbauer, Dr. Karl 616. Olszewski, Dr. Karl 476. Ondrák, Se. Hochw. *P.* Prokop 328. Ongaro, Francesco Dall' 79. Onken, Dr. phil. A. 225. Opl, Jos. 390. Oppolzer, Dr. Theod. Ritt. v. 320. Orbanich, Anton 390. Ortolan, Prof. 324. Ortwein, Aug. 385. Oser, Dr. Joh. 386. Ott, Karl v. 75. Otto, Karl Ritt. v. 389. Otto-Reventlow, Karl 326. Oversko, Thomas 791. **Pabst**, Dr. Karl 327. Padlesak, Paul 240. Padowetz, Joh. 791. Päumann, Joh. Frhr. v. 478. 623. Paldamus, Dr. Frdr. 793. Palliardi, Dr. 792. Pann, Dr. Arnold 633. Parthe, Dr. Jos. 72. 234. Partridge, Dr. 324. Partycki, Emil 625. Paschen, Frdr. 637. Pasnavich, Vinc. 617. 624. Passy, Antoine 789. Paul, Frz. 384. Paul, Karl Maria 477. 785. Paulovich-Lucich, Jos. 231. Paur, Ivan 320. Pavliček, Ign. 474. Pawlowski, Dr. Alex. Ritt. v. 72. 389. 633. Pazdiera, Dr. Joh. 479. Peche, Dr. Ferd. 479. Pecho, Karl 383. Peltschenko, Prof. 638. Peinlich, Dr. Richard 77. Penka, Karl 384. Perathoner, Dr. Vict. 619. 624. Perels, Dr. Emil 76. 225. Perger, Ant. Ritt. v. 74. 787. Perthaler, Carolina 791. Perwanger, Se. Hochw. Joh. 230. Peter, Ant. 625. Peter, Eman. 399. Peters, Dr. Karl 72. 628. Petrich 638. Petrina, Heinr. 474. Pettenkofer, August 616. Petzval, Dr. Jos. 318. Pexider, Joh. 640. Peyritsch, Dr. Joh. 317. Pfaff, Dr. Leop. 232. 632. Pfandler, Dr. Leop. 479. Pfeiffer, Karl 618. Pfundheller, Jos. 320. Philalethes s. Johann König v. Sachsen. Pia, Se. Hochw. Jos. 790. Pian-Thomery, Eugène 386. Piccard, Leo 235. Pick, Dr. Philipp 317. Pierce, Josuah. 79. Pierre, Dr. Victor 74. 631. 787. Pierson, Henry Hugh. 80. Pigatelli, Jos. 234. Pillwax, Dr. Joh. 792. Piotrowski, Dr. Gust. 479. Pirker, Raimund 75. 390. Pirkl, Jul. 399. Pischek, Ant. 474. Pischek, J. B. 239. Pisko, Dr. F. J. 378. 616. Pittner, Se. Hochw. Wilh. 618. Pitzner, Karl 475. Plahl, Moriz 384. Planer, Dr. Jul. v. 230. 390. Planeller, Dr. Jos. 75. Plath, Dr. Joh. Nep. 640. Ploner, Joh. Paul 383. 619. Pochop, Joh. 384. Pölzl, Dr. Karl 479. Pönniger, Frz. 479. Pohl, Dr. phil. J. 225. Poley, Dr. Ludw. 74. 475. Polinski,

Jos. 75. Polya, Dr. Jos. 399. Polzer, Aurelius 384. Poniatowski, Fürst Jos. Mich. 399. Popowics, Se. Hochw. Constant. 475. Porubsky, Dr. Gust. 778. 784. Porn, Adolf 234. Pošik, Dr. Ferd. 384. Post, Karl 76. Powers, Hiram 398. Praprotnik, Andreas 390. Prechtler, Otto 233. Pregl, Balthasar de 624. Přibik, Ant. 317. Přibram, Dr. Alfred 317. Proch, Capellmeister 239. Prochnicki, Frz. 620. Promis, Caval. Carlo 396. Pross, Ferd. 621. Pscherer, Alois 399. Pütter, Prof. Dr. 396. Puffke, Eugen 788. Puluy, Joh. 618. Purgaj, Jakob 383. Purgaj, Karl 619. Puschl, Se. Hochw. Leop. 623. **Raban**, Dr. Frhr. v. Canstan 317. Raday, Graf Gedeon 399. Radda, Karl 625. Radics, Peter v. 320. Radinger, Joh. 475. Radnitzky, Jos. 239. Radnitzky, Karl 74. 480. 787. Raffanelli, Peter 316. 617. Rainer v. Lindenbichl, Gottl. Ritt. 398. Ramor, Dr. Lucas 387. Rankine, Macquorn 79. Rastbichler, Joh. 619. Rátfay, J. N. 789. Rathay, Emerich 475. 621. Rauda, Dr. Ant. 477. 478. Raumer, Frdr. Ludw. Georg v. 398. Rauter, Jos. 399. Raymond, Jos Ritt. v. 399. Regnoli, Dr. Karl 793. Rehák, Jos. 328. Reichardt, Dr. Heinr. Wilh. 231. 389. Reichel, Rud. 230. Reichert, Dr. Joh. 384. Reider, Se. Hochw. Joh. 230. Reinisch, Dr. Simon Leo 476. Reinwarth, Dr. Joh. 478. Reischl, Dr. Wilh. Harl 640. Reiser, Dr. Matthäus 614. 630. Rellig, Dr. Theol. 474. Rembold, Dr. Otto 479. Remele, Joh. Nep. 74. 400. Remling, Dr. F. X. 398. Renz, Fr. 639. Repta, Basil 476. Reuchlin, Dr. Herm. Karl 396. Reuss, Dr. Aug. Em. Ritt. v. 234. 792. Reventlow s. Otto-Reventlow. Rhomberg, Jakob 790. Riboli, Jos. 617. Ricard, Dr A. 73. 80. 629. Riccardi, Paolo 794. Richard, Heinr. 625. Richter, Ferd. 231. Richter, Frz. 621. Richter, Dr. Heinr. 74. 76. 787. Richter, Dr. Karl 616. Richter, Dr. Karl Thom. 232. Richter, Pius 319. Riedel, Ant. 618. Riedel, Karl 229 Rieder, Dr. Frz. Frdr. 325. Riedl, *P.* Hubert 75. Riedl, Jos. 618. Riedl, Dr. Mansuet 790. Riedl, Rob. 230. Riehl, Dr. Aloia 386. Rinaldi, Rinaldo 400. 483. Rimély, Dr. Karl 632. Ring, Max v. 325. Ristl, Jos. 231. Ritschel, Prof. F. 778. Rittner, Dr. Eduard 387. 476. Rive, de la 793. Robitsch, Frz. 383. Rochau, Ludw. v. 790. Rochelt, Frz. 232. Rodakowski, Heinr. Ritt. v. 616. Rödel, Georg 616. Röll, Dr. Frd. Moriz 226. Römer, Dr. Florian 616. Röse, August 639. Roesler, Ed. 72. Rössler, Dr. Rob. 628. Rogner, Joh. 72. 628. Rojkovics, Se. Hochw. Alexander 232. Rokitansky, Dr. Karl 615. Roller, Jos. 616. Rollet, Dr. Alex. 479. Románczuk, Julian 620. Romberg, Dr. Mor. Heinr. 398. Romer, Dr. Gust. 476. Ronalds, Francis 484. Rónay, Se. Hoch. Hyacinth Joh. 319. 387. Rosales, Eduard 640. Rosam, Se. Hochw. Ant. 231. Rosas, Dr. Edler v. 633. Rose, Dr. Gust. 388. 400. Roselius Christian 640. Roskiewicz, Joh. 477. Rosshirt, Dr. Konr. Frz. 397. Rossi, Francesco 398. Roszek, Joh. Alex, 623. 624. Roth, Julius 625. Rothe, Ludw. 625. Rothe, Prof. Dr. 464. Rott, Dr. C. 399. Rottenburg, Heinr. Frhr. v. 779. Rotter, Dr. Richard 625. Rozwadowski, Célestine 235. 785. Rozwadowski, Ladisl. 616. Ruck, Adolf 73. 628. Rudigier, Se. Hochw. Bischof 311. Rudnicki, Stanisl. 620. Rudorff, Dr. A. 239. Rudyński, Dr. Rud. 327. Rufinatscha, Se. Hochw. *P.* Firmin 399. Runkel, Dr. Herm. 79. Rupnik, Karl Vigil. 318. Ruprecht, Se. Hochw. Frz. 234. Ruschka, Dr. Adalb. 231. Ryšavy, Dom. 316. Ryšavy, Frz. 230. Rzach, Dr. Alois 384. **Saatzer**, Jos. 281. Sachau, Dr. Eduard 388. Sacken, Dr. Eduard Frhr. v. 626. 630. Šafařik, Dr. Adalb. 73. 629. Sagi, Stefano 793. Salcher, Dr. Peter 385. 619. Salomon, Dr. Alois 632. Salzer, Se. Hochw. *P.* Cl. 619. Sandrini, Joh. Karl 323. Santa, Se. Hochw. Ant. 316. Sarkady, Frau 791. Sarnicki, Dr. Clemens 479. Sas v. Bojarski, Dr. Alex. 479. Sauer, Joh. 316. 317. Sawczyński, Sigism. 75. 235. Scarizza, Steph. 382. 389. Schaffer, Se. Hochw. F. 786. Schediwy, Dr. Eduard 786. Scheffer, Henri 399. Scheidtenberger, Karl 615. Schell, Dr. Anton 626. Scheller, Franz 618. Schenk, August 75. Schenk, Samuel 785. Schenkl, Dr. Karl 320. Scherff, Hermann 383. Scherr, Frau, vgl. Kübler. Scherzer, Dr. Karl Ritt. v. 77. 370. 477. 615. 616. Scheuz, Georg 397. Schiavi, Lorenzo 75. Schier, Dr. Joh. Nep. 478. Schiffner, Alb. 328. Schiffner, Dr. Ludw. 231. Schiller, Christian 483.

Schimek, Konr. 173. Schimmer, Gust. 320. 616. Schindler, Dr. Alex. 479. Schiner, Dr. Ign. Rud. 399. Schiestl, Dr. Leop. 633. Schlager, Dr. Marzellin 479. Schlesinger, Jos. 386. Schlesinger jun., Dr. Wilh. 785. Schletter, Dr. Herm. Theod. 484. Schlier, Joh. Ev. 397. Schlöps 628. Schlottbauer, Karl 640. Schmerling, Dr. Ant. Ritt. v. 319. Schmid, Frz. 617. Schmid, Med. Dr. Karl 327. Schmid, Dr. Reinhold 326. Schmied, Frz. 316. 384. Schmiedek, Karl 234. Schmidt, Dr. August 627. Schmidt von Bergenhold, Dr. 640. Schmidt, Frz. 235. Schmidt, Frdr. 626. Schmidt, Oberbaurath Frdr. 479. 615. Schmidt, Gust. 317. Schmidt, Dr. Joh. 386. Schmidt, Karl 621. Schmidt, Dir. K. 778. 784. 787. Schmitt, Karl 630. Schmuck, Heinr. v. 75. Schmutz, Karl 326. Schnakenburg, Prof. Dr. 80. Schneck 475. Schneider, Dr. Frz. 477. Schneider, Herm. 231. Schneider, Joh. 625. Schober, Joh. 235. 616. Schöffel, Rudolf 477. Schöler, Heinr. 327. Schönaich, Dr Karl 328. Schönbach, Dr. Ant. 232. Schönchen, Ludw. 638. Schönlaub, Ludw. 474. 475. Schönmann, Dr. 387. Schönn, Alois 616. Schönthaler, Frz. 616. Scholz, Eduard 75. Scholz, Jos. 234. 625. Schrank, Dr. 628. 778. Schrauf, Se. Hochw. Karl 318. Schreier, Dir. Heinr. 235. Schröer, Karl 73. 786. 787. Schröll, Ant. 617. Schrötter Ritt. v. Kristelli, Dr. Ant. 615. 785. Schroff, Dr. Karl Ritt. v. 234. Schrott, Baron, s. Hugo, Alb. Schubert, Ernst 79. Schubert, Se. Hochw. *P.* Meinh. 627. Schuller, Joh. 784. Schullern, Ant. Ritt. v. 784. Schulz, Eman. 630. Schulz, Emilian 234. Schulz, Leop. 640. Schulz, Prof. 397. Schulz von Straznicki, Dr. Leop. 383. 628. Schulze, Dr. Frz. Ferd. 326. Schupnik, Frz. 230. Schuster, Dr. Ferd. 633. Schuster, Dr. Heinr. 231. Svatić de Boscar, Joh. 793. Schwackhöfer, F. 225. Schwanda, Dr. Matthias 785. Schwarz, Joh. 473. Schwarzer, Dr. Augustin 326. Schweizer, Kasp. Gottfr. Ludw. 400. Sebak, Dr. Vinc. 63. Seckendorff, Dr. Arth. Frhr. v. 225. 386. 616. Sedgwick, Dr. Adam 80. Ségur, Phil. Graf v. 240. Seidan, Thomas 73. 629. Seidler, Dr. Max 632. Seidler, Dr. Steph. 318. Seifert, Se. Hochw. *P.* Theod. 619. Seiffert, Dr. Jak. 75. Sękiewicz, Jos. 620. Sękowski, Michael 620. Šembera, Alois 74. 787. Sembianti, Matthäus 234. Sembratowicz, Dr. Silvester 479. Seredynski, Dr. Ladisl. 625. Ševčik, Max 234. Seyler, Musikdir. 638. Seyss, Emil 230. Sicher, Jos. 234. Sickel, Dr. Theod. 478. 626. Sickinger, Anselm. 790. Siebold, Jonkherr Heinr. v. 626. Siegel, Dr. Heinr. 318. 478. 632. Siess, Alois 619. Sima, Joh. 231. Simony, Dr. Frdr. 74. 786. 787. Singer, Dr. Emund 632. 633. Sinzig (Simzig), Frdr. 473. 619. Sitko, Jos. 235. Sittig, Heinr. 624. Skibinski, Dr. Ferd. 389. Skrzydylka, Ladisl. 620. Skubin, Ant. 317. Slawicki, Franz 316. 620. Slezak, Ant. 231. Smoglawska, Jul. 235. Smolař, Gregor 230. Smotenitz Ritt. v. Smolk, Joh. 638. Sokol, Jos. 475. Solin, Jos. 385. Sommaruga, Dr. Erwin Frhr. v. 76. Sonndorfer, Dr. Rudolf 778. 784. Sonnleithner, Dr. Leop. Edler v. 323. Soświński, Ant. 620. Souček, Se. Hochw. Joseph 640. Späth, Dr. Jos. 385. 478. Spann, Dr. Joh. Ritt. v. 623. Spechtenhauser, Martin 75. Speramani, Barthol. 619. Spiegel, Se. Hochw. *P.* Andreas 640. Spitzer, Simon 74. 632. 787. Stache, Frdr. Ritt. v. 320. Stache, Dr. Guido 386. Stälin, Dr. Christoph Frdr. v. 484. Stahl, Dr. Wilh. 324. Standfest, Dr. Frz. 385. Stanecki, Dr. Thom. 232. Starke, Gust. 631. Stary, Se. Hochw. Jos. 624. Stattler, Karl, Architekt 311. 319. Stauduar, Fr. S. 78. Steczkowski, Const. 785. Stefan, Dr. Jos. 478. Stefanowitz, Const. 385. Steffal, Dr. Wenz. 73. 629. Steffan, Frdr. 786. Stein, Dr. Frdr. 73. 629. Stein, Dr. Lorenz Ritt. v. 389. 633. Steiner, Dr. Jul. 473. Steiner, Sebast. 617. Steiner, Wilh. 619. Steinbach, Frdr. 233. Steinhauser, Ant 621. Steinkühler, Emil 79. Steinwender, Dr. Otto 617. Steinwender, Dr. Arthur 230. 619. Stellwag v. Carion, Dr. 476. Stentrup, Dr. Ferd. 479. Stepischnegg, Se. Hochw. Fürstbisch. 614. Stern, Max Em. 239. Stern, Wilh. 325. 630. Steuer, Alois 385. Steyrer, Joh. 621. Steyrer, Se. Hochw. Joh. 475. Stevenson, Dr. William 398. Stieglitz, Dr. Theod. 474. Stimpel, Anton 624. Stocker, Se. Hochw. Jos. 789. Stöger, Prälat 778. 784. Stoiella, Dr. Emil Ritt. v. Alta Rupa 77. 631. Stolz, Frdr. 230.

619. Storch jun., Ant. 326. Storck, Jos. 74. 787. Stransky v. Heilkron, Karl 382. 623. Stransky, Reinh. 384. 618. Straschiripka (Canon), Joh. 616. Strauss, Eduard 389. Streinz, Dr. Heinr. 386. Streiter, Dr. Jos. 400. Streitzig, Frz. 384. Stremayr, Se. Exc. Dr v. 310. 316. 386. 614. 631. Stricker, Dr. Salom. 231. Strobl, Se. Hochw. Karl 383. 617. Stroka, Heinr. 235. Strzeleski, Graf 791. Studach, Se. Hochw. M. L. 396. Studnička, Dr. Frz. 73. 629. Studzinska, Marcell 235. Subič, Dr. Simon 72. 628. Suess, Dr. Eduard 378. 478. 630. 778. Suhač, Se. Hochw. Ant. 75. Suklje, Frz. 474. 618. Svàby, Paul 316. Swiderski, Paul 620. Sworč. Joh. 78. Sydow, Emil v. 789. Symerský, Dr. Jos. 79. Szabó, Rich. 638. Szabóky, Dr. Adolf 616. Szalay, August v. 787. Szanto, Jos. 327. Szaraniewicz, Prof. 386. Szerepanski, Jos. 235. Szlavik, Karl 615. Szujski, Generalsecr. 312. **Tadolini**, Giov. 79. Tadra, Ferd. 317. Tamchyna, Frz. 473. Tarca s. Darca. Tarorynski, Heinr. 235. Tatan, Andr. 326. Tatomir, Lucian 235. Tauber v. Tauberg, August 382. Tauber, Ed. 235. Tautenhayn, Jos. 319. Tebinka, Pauline 786. Teichmann, Dr. Ludw. 479. Tereba, Joh. 474. Testa Bar. Ignaz 483. Thaa, Georg 76. Than, Dr. Karl 319. Thannabauer, Adolf 235. Thausing, Dr. Moriz 385. Thessel, Ant. Mor. Fürchteg. 638. Thetter, Ferd. 621. Thierry, Amédée 324. Thudichum, Dr. 794. Thun, Se. Exc. Frz. Graf 79. 80. Thurner, Frz. 75. Tilšer, Dr. Frz. 73. 629. Timermann, Prof. 328. Tinger, Jos. 76. Tinter, Dr. Wilh. 476. Tite, William 326. Tkany, Wilh. 235. Tobiaszek, Se. Hochw. Karl 784. Tolstoi, Graf Feodor v. 327. Torrey, John 328. Tomaschek, Dr. Ed. Frhr. v. 633. Tomaschek, Dr. Joh. 632. Tomašević. Steph. 617. Tomek, Wzl. Wlad. 73. 629. Tomšić, Joh. 390. Tranchant, Achille 794. Treche, Karl 390. Tremmel, Dr. Karl Wilh. 633. Trenkwald, Matthias 73. Treumann, Karl 319. Teikoupis, Spiridion. 240. Trognon 794. Trojanšek, Joh. 383. Trollhann, Jos. 618. Tschermak, Dr. Gust. 75. 76. 320. Tschaggeny 638. Tuczek, Ant. 320. Tunkler, Andr. Ritt. v. Treuimfeld 324. Tunner, Peter Ritt. v. 615. Turczyński, Jul Ritt. v. 625. Tutschew, Theod. Iwan 483. Twarog. Stanisl. 625. Tyszkiewitz, Graf Eustach. 637. **Uhl**, Reg.-Rath Frdr. 226. 480. Ullmann. C. F. 483. Ullmann, Dr. Dominik 73. 478. 629. Ullmann, Dr. Eman. 479. 632. Ullrich, Ant. 388. Ullrich, Dr. 372. Ullrich, Landesschulinsp. 778. Unferdinger, Frz. 331. Ungermann, Dr. Ant. 633. Unterwandling, Ferd. 316. Urbantschich, Dr. Victor 385. 386 Ustyanowicz, Nikolaus 384. Utiz, Abraham 398. **Vahlen**, Dr. Joh. 478. 631. Valle, Ferd. 618. 624. Varady, Gust. 328. Vass, Jos. Karl 79. Venus, Alex. 389. Vernaleken, Walter 474. 621. Vesely, Se. Hochw. Frz. 316. Vettach, Jos. 617. 624. Villauri, Tommáso 627. Vincent, Dr. E. 76. Vodeb, Albert 619. Vodička, Theod. 384. Vodopivec, Frz. 383. Vogl, Dr. Aug. 385. Vojnarski, Adalbert 626. Volly, Se. Hochw. Dr. Steph. 638. Voregger, Frz. 474. Vorel, Ant. 231. Voss, Wilh. 621. Vrabec, Jos. 231. Vrgal (Vrzal), Se. Hochw. Max 474. 617. Vuškovič, Michael 617. Vysloužil, Dr. Wilh. 474. **Waagen**, Karl 792. Wach, Karl 473. Wächter, Marie 231. Wagner, Camillo 633. Wagner, Se. Hochw. Colom. 618. Wagner, Dr. Georg Phil. Eberh. 793. Wagner, Hermann 784. Wagner, Dr. Joh. 320. Wagner, Ladisl. v. 616. Wagner, Leo. 399. Wahlberg, Dr. Wilh. Emil 478. 632. Wajgiel, Leop. 620. Wakar, Se. Hochw. P. 786. Walczak, Joh. 620. Wallentin, Ig. 618. Walser, Schulr. Eduard 74. 382. Walser, Reg.-Rath 778. 687. Waltenhofen, Dr. Adalb. v. 73. 629. Walx, Dr. Mich. 473. Wandasiewicz, Paul 785. Wapienik, Adam 474. Wartmann, Jakob 484. Wašica Ludw. 234. Wassienik, Adam 618. Wassilowicz, Se. Hochw. Arkadius 75. Wastler, Frz. 621. Watzek, Joh 621. Watzka, Dr. Jos. 479. Wawra s. Miethke. Weber, Prof. Ang. 638. Weber, Jos. 378. Wechsler, Stephanie 785. Wedl, Dr. Karl 478. Wehli, Dr. Sigm. 633. Weichselmann, Adolf 72. Weil, Dr. Sign. 632. Weiler, Jos. 75. Weimann, August 475. Weiser, Dr. 628. Weiss, Dr. Adolf 387. 478. 630. 631. Weiss Dr. Theod. 625. Weissel, Dr. Jos. 633. Wenger, Se. Hochw. Dr Karl 792. Wenig, Dr. Joh. 479. Weninger, Vinc. 378. Wenzel, Dr. Joh. 473. Werber, Jos. 624. Werbes, Ant.

entwickeln beabsichtigt, für jetzt nur mit wenig Worten berührt werden. — Der Hr. Verf. beruft sich im Eingange seines Aufsatzes darauf, dass der „Organisationsentwurf der Gymn." dem Untergymnasium die Aufgabe stelle, eben so sehr die Vorbereitung für einen technischen Beruf wie für die Obergymnasien darzubieten; die Worte, welche hierzu als aus dem Entwurfe selbst angeführt werden, stehen nicht so darin, sondern scheinen aus ungenauer Erinnerung des in §. 5 und in den Vorbemerkungen gesagten entstanden zu sein; eine genauere Vergleichung der bezeichneten Stellen zeigt die wesentliche Verschiedenheit der Tendenz des Org. Entw. von der des Hrn. Verf.'s (vgl. Jhrg. 1850 d. Zeitschr., Heft IX., S. 708 ff.). — Wenn dann ferner der Hr. Verf. sich darauf beruft, dass alle höhere Bildung gewisse gemeinsame Grundlagen habe, welche, trotz aller Verschiedenheit der späterhin einzuschlagenden Wege, für alle gleich nöthig seien, so ist dies unbedingt wahr; aber ganz verschieden davon ist die Frage, ob man für die bestimmten beiden hier in Rede stehenden Bildungswege die Schüler bis zum vierzehnten Lebensjahre, oder nur bis zum zehnten solle vereinigt lassen. Diese Frage ist nicht aus jenem allgemeinen Satze, sondern aus der besonderen Beschaffenheit der beiden Bildungswege zu beantworten, aus den Erfordernissen, welche jeder derselben für Umfang und Folge der einzelnen Lehrgegenstände setzt. Auf diese Puncte ist zu wünschen, dass der Hr. Verf. in einer weiteren Besprechung des Gegenstandes eingehe; denn nur aus ihnen lässt sich eine überzeugende Beantwortung ableiten. — Endlich in der Aufzählung der aus der vorgeschlagenen Einrichtung der *scuole comuni* sich ergebenden Vortheile berührt der Hr. Verf. zwar manche höchst bemerkenswerthe factische Verhältnisse Lombardo-Venetiens*), aber die angeblichen Vortheile selbst betreffen durchweg nur Aeusserlichkeiten. Die tüchtigen Männer für *scuole elementari*, welche der Hr. Verf. lobend erwähnt, werden für Anstalten dieser Art eben so gut ihre Stelle finden, wenn diese nicht aus

*) Besonders zwei Stellen glaubt Ref. hervorheben zu sollen. — In Betreff derjenigen Lehrer, welche für die projectirten *scuole comuni* mit Erfolg verwendbar sein würden, sagt der Hr. Verf.: „*Grazie alle nostre scuole di metodo, sebbene imperfette, e alla scelta del personale insegnante fra i laici, le nostre diciassette scuole elementari superiori presentano una eletta schierà di educatori che sarebbero i più adatti per le scuole secondarie comuni.*" S. 246. — Am Organisationsentwurfe hebt der Hr. Verf. zwei Puncte hervor, welche unzweifelhaft einen wichtigen Fortschritt bezeichnen, das Aufgeben des Systemes der Classenlehrer, indem vielmehr die Lectionen den Lehrern nach Massgabe ihrer wissenschaftlichen Vorbildung zugetheilt werden sollen, und die Aufnahme der italiänischen Sprache und Literatur unter die Obligatgegenstände. Nach Anführung derselben fügt er die bemerkenswerthen Worte hinzu: „*Ma chi il crederebbe? Da due anni il Potere Ministeriale ha solennemente prescritto cosiffatti miglioramenti, che sono d' una intuitiva utilità; ed ancora si resiste con un pretesto o con un altro alla loro attuazione. Di chi la colpa?*" (S. 247.)

239. Werner, Frz. Frhr. v. 624. Werner, Dr. Karl 478. Werther, Frhr. v. 638. Wertheim s. Malven. Weseluky, Dr. Phil. 385. Wessely, Jos. 615. Wexler, Stephania 235. Weyhern, Hans Otto Rud. Benno v. 400. Weyzwalda, Karl 72. Wicherek, Prof. 792. Wieck, Frdr. 640. Wiedenfeld, Dr. Eduard 633. Wiedenfeld, Otto Ritt. v. 310. Wiener, Wilh. 616. Wieser, Se. Hochw. Jos. 76. Wieser, Se. Hochw. Maurus 617. Wiesner, Dr. phil. J. 225. 386. 476. Wihan, Robert 784. Wilda, Frdr. 785. Wilhelm, Dr. Gust. 616. Wilhelm, Karl 637. Wilckens, Dr. Med. Mart. 225. 226. Willheim, Jos. 621. Willkomm, Dr. Moriz 476. Willomitzer, Frz. 474. Wimmer, Se. Hochw. Jakob 624. Winkler, Andr. 473. Winter, Dr. Gust. 630. Winter, Dr. Ign. Berth. 389. Winterhalter, Frz. 399. Winterwerd, Philipp 79. Wisiak, Ant. 241. Wittek, Hans (Johann) 474. 475. Wittrens, Joh. 617. Wocadlo, Wilh. 473. Wörndle v. Adelsfried, Aug. 621. Wolf, Dr. Adam 388. Wolf, Dr. Erich 229. 382. Wolf, Heinr. 386. Wolf, Se. Hochw. Karl 385. Wolff, Dr. Gust. 638. Woltmann, Dr. Alfr. 386. 629. Wondraček, Joh. 316. Worbes, Thom. 784. Wouwermanns, Alwin v. 621. 784. Wretschko, Landesschulinsp. 614. Wrigens, Joh. 475. Würzner, Se. Hochw. Frz. 473. 617. Wurner, Mich. 230. 390. Wurzbach Edl. v. Tannenberg, Dr. Const. 627. 787. Wussin, Joh. 320. Wybiral, Jos. 474. 617. **Ymyrow**, Dimitriewitsch 79. **Zach**, Se. Hochw. *P.* Steph. 230. Zaczek, Ant. 316. Zahn, Dr. Albert v. 398. Zahn, Jos. 388. Zaillner, Dr. Ladisl. 633. Zamboni, Dr. Philipp 387. Zambra, Ernesta 475. Zambra, Valent. 473. 619. Zampieri, Dr. Jos. 74. 787. Zangerle, Ant. 383. Zarich, Steph. 389. 624. Zatorski, Dr. Max Ritt. v. 479. Zaufal, Dr. Eman. 386. Zaunschirm, Se. Hochw. Ign. 385. Zeissberg, Dr. Heinr. 626. Zelina, Joh. 617. Zelisko, August 793. Zell, Dr. Karl 80. Zeller, Dr. Karl 624. Zenger, Karl 73. 629. Zepharowich, Victor Ritt. v. 787. Zgórek, Ludw. 235. Zgorzalewicz, Julian 235. Zhishmann, Dr. Jos. 632. Zichy, Ant. 378. Ziebland, Georg, Frdr. 400. Ziembinski, Stanislaus 475. 476. Zikmund, Wenzel 640. Zimmermann, Joh. 625. Zimmeter, Albert 474. 619. Zingerle, Ant. 317. 476. Zingerle, Dr. Ign. 631. Zingerle, *P.* Pius 72. Zittwitz, v. 794. Živansky, Dr. Frz. 790. Znidařič, Andreas 383. Zöller, Dr. Philipp 76. 225. Zösmair, Jos. 384. Zaubek, Frz. 629. 630. Zschille, Karl Aug. 639. Zschokke, Dr. Herm. 478. Zülzer, Heinr. 794. Zugschwert, Joh. Bapt. 640. Zulinski, Jos. 235. Zupančič, Willibald 629.

Die Namen sämmtlicher österreichischer Gymnasien und Realschulen (mit Angabe der Zahl der Lehrer und Schüler, der Ergebnisse der Classification, der Maturitätsprüfungen usw.) erscheinen in der statistischen Uebersicht, welche das XII. Heft dieses Jahrganges bildet. — Agram, OG. 462; OR. 462; Rechtsakademie, 317. — Ala, Gier. Bez. 230. — Altenburg (Ung.), Landwirthschaftl. Lehranst. 378. 475. — Ampezzo, Schulbez. 383. — Arad, OG. 316. — Arnau, Staats-UG. 230. 322. 384. 614. — Aspitz, Landes-UR. 236. 237. 321. 394. 460. — Baden, Landes-G. 391. 392. — Berlin, Univ. 387. 388. — Bielitz, Staats-UG. 236. 316. 383. 395. 481. 620. — Bistritz, OG. 462. — Bochnia, G. 620. — Böhmen, Landesschulrath, 230. — Böhmisch-Leipa, OG. 455. 460. 473. — Bonn, Univ. 386. — Borgo-Erizzo, Lehrerbildgsanst. 231. 385; Schulbez. 383. — Bozen, Staats-G. 230. 383. 454. — Braunau, G. 230; Schulbez. 383. — Bregenz, Lehrerbildgsanst. 233. 323. 475. 633. — Brixen, OG. 454. — Brody, Staats-RG. 384. — Brünn, (deutsch.) Staats-G. 384. 457. 473. 617 (slav.) Staats-G. 235. 384. 457. 474; RG. 72. 234. 392. 474. 624. 633; k. k. OR. 234. 461. 477. 621. 627. 634; (öff.) OR. (Ausspitz.) 461; (deutsche) Lehrerbildgsanst. 77. 234. 385. 625; (slav.) Lehrerbildgsanst. 231. 385. 480; Uebungssch. 231; (deutsche) Lehrerinnenbildgsanst. 234. 235. 236. 385; (slav.) Lehrerinnenbildgsanst. 320. 475. 480. 625; höhere Töchtersch. 793;

Prüfungscomm. f. Volks- und Bürgerschulen, 234; Gew. Sch. 480. 785; Schulbez. (städt.), 72; techn. Institut, 231. 233. 236. 392. 480. 625. 633; Mähr. Ackerbauges. 477. — Brüx, G. 384. 387. 389. 390. 455. 473. — Brunneck, Staats-UR. 322. 474. 475. — Březan G. 620. — Buda-Pest s. Pest. — Budweis, (deutsch.) Staats-G. 230. 299. 455. 473. 619; (böhm.) k. k. G. 455. 634. OR. 460. 474. 482. 634; Lehrerbldgsanst. 229. 316. 321. 382. 630; Schulbez. 383; Prfgscomm. für Volks- und Bürgersch. 390. 630. — Bunzlau, s. Jungbunzlau. — Capodistria, Staats-OG. 75. 321. 382. 389. 454. 473 624; Lehrerbldgsanst. 385. 389. 390. 394; Prfgscomm f. Volks- und Bürgersch. 389. — Cattaro, G. 624. — Chrudim, (böhm.) k. k. OG. 321. 384; (böhm.) Rsch. 634. — Cilli, OG. 75. 316. 320. 383. 394. 453. 474. 481. 482. — Constantinopel 477. — Curzola, G. 617. Colleg-Cap. 318. — Czernowitz, k. k. OG. 237. 384. 458. 473. 620. 634. 784; gr. or. OR. 237. 385. 461. 474. 634. Lehrerbldgsanst. 475. 784; Lehrerinnenbldgsanst. 393. 475; Gew.-Sch. 482. 614; landwirthschftl. Lehranst. 77. 78. 237; gr. or. theol. Lehranst. 386. 476. — Dalmatien, k. k. Staats-Gymnasien, 78, Landesschulrath. 784. — Deutsch-Brod, G. 617. 618. — Dorpat, Univ. 476. — Dresden, Polytechn. 625. — Eger, (deutsch.) Staats-G., 321. 384. 455. 456. 634. 791; Lehrerbldgsanst. 321. 473; Uebungssch. 231. — Ellbogen, Comm. Mittelsch. 474. 618. 619. 634. — Enneberg, Schulbez. 383. — Eperies, 69. 232. — Essegg, selbst. Rsch. 395. 634. — Feldkirch, Staats-Mittelsch. 384. 390. 454. 473. 474. 482. 619. 624. 789. — Fiume, OG. 461. 621; höhere Mittelsch. 394. 788; Bürgersch. 624; Marine-Akad. 226. 378 634. — Freiberg, Comm. RG., 384. 388. 474. 481. 634. Freistadt (Oberösterr.), Staats-R. u. OG., 390. 453. 474. 617; Schulbez. 72. — Freudenthal. Staats-RG. 75. 390 457. 625. — Friedeck, Stadtbez. 230. — Galizien, Landesschulrath. 316. 473. — Görz, (deutsch.) Staats-OG. 237. 383. 393. 454. 460. 474. 617. 619. 624. 779; Lehrerbldgsanst. 383. 393. 625; Uebungssch. 317; Schulbez. 383. 473; Prüfungscomm. für Volks und Bürgersch. 390 — Göttingen, Univ. 385. — Gottschee, (deutsch.) k. k. G. 321. 393. 474. 483. — Gradiska, Schulbez. 383. — Gran, OG 627. — Graz, 1. G. 77. 385. 394. 453. 614. 624; 2. G. 230. 383. 453. 473. 481. 619 623. 624; Staats-OR. 236. 385. 394. 459. 621; landschaftl. Rsch. 72. 230. 394; Lehrerbldgsanst. (Uebungssch.) 316. 394; Lehrerinnenbldgsanst. 481; Gewerbesch. 385; landschaftl. techn. Hochschule, 72. 73. 394. 477. 478. 616. 628; landschaftl. Zeichn. Akademie, 236; Akademie für Handel u. Industr. 73; Joanneum. 323 398; Landesschulinsp. 473; Realschul-Prüfungscomm. 387; Prüfungscomm. f. Turnen, 230. 390 Univ. 72. 73. 75. 230. 231. 317. 320. 386. 388. 390. 476. 479. 626. 638. 785. 791; Univ. Bibl. 76. 232. 236. 476. 628; Staats-Prüfungscomm. 287; Landes-Archiv. 386. 615; Landes-Irrenanst. 626. — Greifswalde, Univ. 387. — Gurkfeld, Schulbez. 230. — Hainburg. Pionn. Cad. Sch. 312. — Hall, OG. 614. — Halle, landwirthsch. Inst. 76. — Heidelberg, Univ. 476. — Heiligenkreuz, Cisterz. Stift. 67. — Hermannstadt, (kath.) G. 463; (evang.) G. 463. — Hernals, k. k. RG. 322. 383. 384. 474. 617. — Hollabrunn (Ober.), k. k. R. u. OG. 322. 393. 452. 473. 474 611. 619. — Horn, Landes-RG. 392. 464. 475. — Hořowic, Schulbez 316. — Hradisch s. Ungarisch-Hradisch. — Iglau, Staats-OG. 320. 457. 473. 634. 870—872. Landes-OR. 461. — Imst, Staats-UR. 231. 322. 323. 475. 625. — Innsbruck, OG. 75. 233. 234. 455. 476. 482. 618. 624. 784; OR. 75. 460; Lehrerbldgsanst. 75. 316. 616. 618; Uebungssch. 75. Lehrerinnenbldgsanst. 75. 395. 396; Handelsschule 73; Prüfungscomm. f. Volks- und Bürgersch. 75; Univ. 75. 76. 317. 324. 386. 388. 389. 476. 479. 626. 631. 632; Univ. Bibl. 615; Turnlehr. (akad.) 75; Prüfungscomm. f. Stenogr. 75. — Istrien, Landesschulrath, 382 473. 624. — Jägerndorf, Comm. UR. 322. 461. 625. 634. 635. — Jaslo, Comm. G. 474. — Jičin, k. k. G. 390. 473. 482. 483. 624. 788. — Jungbunzlau, Comm. G. 384. 456. 638. — Kaaden, Comm. RG 388. 395. 456. — Kaplitz, Schulbez. 383. — Karlowitz. OG. 462. — Karlsruhe, polytechn. Inst. 386. — Karlsstadt, UG. 462. — Kaschau, Rechtsakad. 640. — Klagenfurt,

Staats-G. 230. 322. 383. 454. 473. 619; OR. 459. 635; Lehrerbldgsanst. 316; Lehrerinnenbldsanst. 395. 625; Studienbibl. 76. 232. — Klattau, Comm. R. u. OG. 384. — Klausenburg, Univ. 226. 232. 317. — Königgrätz, Staats-G. 316; Lehrerbldgsanst. 317. — Kolomea, G. 620. — Kometau, Comm. R. u. OG. 384. 621. 626. 786; Volkssch. 473. — Korneuburg, Lehrerbldgsanst. 779. — Krainburg, k. k. Staats-RG. 321. 454. 621. 784. — Krakau, Akad. G. 619. 620; II. G. 620; St. Annen-G. 418. 617. 620; St. Hyacinth-G. 458; Rsch. 620; Lehrerbildungsanstalt 235. 625. 630. 785. Lehrerinnenbldgsanst. 235. 625. 785; Uebungssch. 235; Prüfungscomm. f. Volks- und Bürgersch. 630; Techn. Akad. 616; Kunstschule, 477; Univ. 226. 232. 324. 396. 476. 479. 626. 638; Akad. d. Wissensch. 226. 233. 312. 318; Staatsprfgscomm. 387. — Krems, Staats-G. 383. 473. 619; k. k. Landes-OR. 77. 238. 391. 459. 474. 621; Lehrerbldgsanst. 72. 635. 778. 784; Uebungssch. 331; Schulbez. 72; Prüfungscomm. für Volks- und Bürgersch. 786; Handelsch. 391. — Kremsier, Ordens- (Staats-) G. 319. 384. 392; Comm. OR. 77. 392. 461. — Kremsmünster, 453. 472. — Kronau, Schulbez. 316. — Kronstadt, (evang.) G., 463. — Krumau, 478; (deutsch) Staats-URG. 322; Schulbez. 383. — Kuttenberg, Lehrerbldgsanst. 316. 616. 789; Schulbez. 316. — Laibach, k. k. Staats-OG. 230. 316. 390. 454. 788. 789; OR. 390. 392. 459. 635. 638. 788; Lehrerbldgsanst. 383. 390. 392. 624. 788; Lehrerinnenbldgsanst. 392. 619. 629. 635; Uebungssch. 231; Schulbez. 624; Prüfungscomm. f. Volks- und Bürgersch. 75. 390. 629. — Landskron, (deutsch.) Staats-G. 322. 473. — Leipaig, 477. — Leitmeritz, Staats-G. 383. 456; Lehranst. für Taubstumme. 323. — Leitomischl, (böhm.) G. 80. 236. 384. 618; Schulbez. 316. — Lemberg, Akad. G. 619. 620; II. G. 620; Franz Josephs-G. 620; OR. 476. 620. 621. Lehrerbldgsanst. und Uebungssch. 235. 625. 630; Lehrerinnenbldgsanst. und Uebungssch. 235. 785; Techn. Akad. 233. 476. 478. 785; Prfgscomm. f. Gymn. Lehramtscand. 75; Realschul-Prfgscomm. 786; Prfgscomm. für Volks- und Bürgersch. 235; Prfgscomm. f. Turnen. 75. 233; Univ. 75. 76. 232. 317. 386. 387. 476. 479. 616. 788; Medic. chir. Lehranst. 77; Staats-Prfgscomm. 785. — Leoben, RG. 453. 481; Bergakad. 76. 232. 377. 477. 481. 615. — Leonhard, St., Schulbez. 383. — Lilienfeld, Cist. Stift, 67. — Linz, Staats-G., 472. 483; Neues G. 310. 311. 383. 453; Staats-OR., 384. 483. 625. 635; Lehrerbldgsanst. 230. 472. 473; Lehrerinnenbldgsanst. 472. 473. 475; Linz-Urfahr, israel. Cult. Gem. 472. — Littaj, Bürgersch. 793, Schulbez. 383. — Littau, Schulbez. 235. Mährisch-Schönberg, (deutsches) Landes-RG. 321. 457. 625. — Marburg, Staats-G. 230. 320. 383. 384. 385. 394. 453. 454. 473. 474. 480. 481. 619. 624; Staats-OR. 75. 231. 320. 394. 459. 473. 614; Schulbez. 383. — Mariabrunn, k. k. Forsthochsch. 225. 226. 386. 476. 483. 615. 616. — Mediasch, OG. 463. — Meran, G. 72. 399. 455. — Meseritsch (Wallachisch-), (böhm.) Staats-UG. 338. 384. 385. 394. 474. 624. 635. — Mezzolombardo, Uebungssch. 234. — Mies, k. k. ROG. 320. 384. 486. — Mitrovic, UR. 238. 395. — Moldautheiu, Schulbez. 383. — Mori, Ger. Bez. 230. — Mühlbach, UG. 463. — München, Centr. Feiertagssch. 375; Univ. 627. — Nassod, G. 637. — Neuhaus, k. k. OG. 78. 384. 456; Volkssch. 625. — Neukloster, Cisterz. Stift. 67. — Neureisch, Stift 627. — Neu-Sandec, G. 620. — Neusatz, (ungar.) OG. 232. 461. — Neustadt (Böhm-), Schulbez. 383. — Neustadt (Mährisch-), Landes-RG. 384. 457. 480. 617; UR. 618. — Neustadt (Wiener) s. Wiener-Neustadt. — Neutitschein, Schulbez. 316. — Niederösterreich, Landesschulrath. 784. — Nikolsburg, Staats-R. und OG. 388. 396. 474. 624. 635. 784. — Nogaredo, Ger. Bez. 230. — Nürnberg, Kunstgewerbesch. 385. Oberösterreich, Landesschulrath, 472. 473. — Oberschützen, Sem. und RG. 462. — Ofen, (kath.) OG. 79. 232. — Olmütz, (deutsch.) Staats-OG. 75. 238. 384. 457. 617. 635; (slav.) OG. 235. 457. 636; Staats-OR. 77. 235. 238. 385. 393. 424. 482. 620. 621. 635; Lehrerbldgsanst. 235. 316. 393. 475; Uebungssch. 231. 475; Schulbez. 316; Theol. Facultät, 476. 479. 636. — Pancsova, OR. 462. 474. — Pardubitz,

Comm. OR. 384. — Perg, Schulbez. 230. — Pest, Univ. 232. 317. 319. 320. 616. 638. 785. 788. 789. 790; Semin. f. orient. Spr. 614; Commiss. zur Erhltg. der Kunstdenkmale 787. — Petersburg, St., russ. philolog. Seminar, 777. 778. — Petrinia, UR. 237. 238. 395. — Pettau, RG. 454. — Philadelphia, Univ. 77. — Pilgram, RG. 456. — Pilsen, OG. 384. 399. 456. 473; (deutsche) Staats-OR. 397. 474. 481; Comm. Rsch. 624; Schulbez. 383. — Pirano, k. k. OR. 322. 460. 625. — Pisino, Staats-G. 388. 481. 624. 636. 784; Rsch. 390. — Pola, Marine-UR. 395. 460. 636. — Policzka, Schulbez. 316. — Pölten, St., 238; RG. 392. 789; Landes-OR. 392. 459. 475. 621; Milit. Coll. 312. — Požega, OG. 462. — Prachatiz, (deutsch.) Staats-URG. 322. 384. 456. 474; Schulbez. 383. — Prag, (deutsch.) Kleinseitner G. 75. 237. 322. 383. 384. 388. 456. 624; akad. G., 78 625; (deutsch.) Neustädter G. 237. 384. 456; (čech.) Altstädter G. 316. 383. 384. 640; (deutsch.) Staats-RG. 230. 231. 322; (čech.) k. k. URG. 237. 384; (čech.) Comm. RG. 456; (deutsche) OR. 75. 231. 322. 460. 475; (čech.) Staats-OR. 316. 320. 394. 474. 476. 477. 483. 625; (deutsche) UR. 478; (deutsche) Comm. Mittelsch. 388; (deutsche) Lehrerbldgsanst. 75. 475. 629; Kleinseitner Lehrerbldgsanst. 616; (deutsche Lehrerinnenbldgsanst. 231. 322; (čech.) Lehrerbldgsanst. 475; (čech.) Lehrerinnenbldgsanst. 322. 394. 475; 625; Gymn. Lehramts-Prfgscomm. 75; Realschul-Prfgscomm. 73. 233. 629; (deutsche) Prfgscomm. f. Volks- und Bürgersch. 629. 630; (čech.) Prfgscomm. f. Volks- u. Bürgersch. 630; Prfgscomm. f. Gesang. 230; Landesschulinsp. 616; (deutsch.) Polytech. Inst. 73. 77. 317. 385. 616. 629. 636; (čech.) Polytechn. Inst. 73. 385. 629. Handelakad. 616; Univ. 73. 75. 76. 232. 240. 317. 319 378. 386. 387. 389. 476. 477. 478–480. 615. 626. 630. 631. 787; Univ. Bibl. 76; Univ. Sternw. 793; Hist Semin. 376. 377; Medic. Prof. Coll. 76; Medic. chir. Lehranst. 324; Staatsprfgscomm. 77. 387. 477. 627; Statist. Bureau, 320; Irrenanst. 626. — Prerau, RG. 393. 457. 474. — Pressburg, (kath.) OG. 316. 462. 872. 873; Waisenhaus, 638. — Proßnitz, (deutsche) Staats-UR. 388. — Przemysl, Lehrerinnenbldgsanst. 625; Domcap. 785. — Radautz, k. k. UG. 323. 384. — Ragusa, OG. 455. 624; OR. 621. — Rakonitz, Comm. OR. 791. — Rakovac, OR. 237. 395. 462. 621. — Reichenau, G. 473; Schulbez. 230. — Reichenberg, Staats-RG. und OG. 78. 238. 384. 460. 474. 636; Ver. d. Naturfr. 477. — Rente, Staats-UR. 323. 475. — Ried, Staats-G. 75. 390. 453. 474. — Riga, Polytechn. 625. — Römerstadt, UR. 482. — Roveredo, OG. 234. 455. 475. 624. 636; OR. 230. 460. 789; Landbez. 230. — Rudolfswerth, Staats-R. und OG. 237. 392. 293. 454. 474. — Rzeszow, G. 620; Lehrerbldgsanst. 625. 785. — Saaz, OG. 233. 321. 384. 473. 474. 617. — Sächsisch-Regen, RG. 463. — Salzburg, OG. 453. 619. 624; Staats-OR. 321. 385. 459. 474. 483. 636; Lehrerbldgsanst. 390. 784. Theolog. Facult. 479; Studienbibl. 789. 792; Mozarteum, 77. — Samothrake Ins. 69. — Sambor, UR. 621. — Sanok, Schulbez. 316. — Schässburg, OG. 463. — Schlan, Schulbez. 316. — Schlögl, Stift, 472. — Schönberg (Mährisch) s. Mährisch-Schönberg. — Schönlinde, Gewerbesch. 636. — Sebenico, G. 617. 624. — Seitenstetten, OG. (Ordens-G.), 452. 623. — Semlin, UR. 238. 395. — Senftenberg, Schulbez. 230. — Sereth, UR. 481. — Sesana, Schulbez. 383. — Sign (Sinj), Staats-G. 383. — Sobéslau, Lehrerbldgsanst. 317. 475. 625. 789. — Spalato, Staats-G. 316. 455. 617. 618. 624; Staats-Rsch. 625. 785. — Stanislau, G. 620; Lehrerbldgsanst. 625. 785. — Steiermark, Landesschulrath, 624. — Sternberg, Landes-UR. 384. 385. 461. 474. 482. 636; Schulbez. 316. — Steyr, Staats-OR. 390. 474. 618. 636. — Stockerau Landes-G. 392. 452. — Stuhlweissenburg, Seminar 477. — Suczawa, (gr. or.) G. 75. 384. 458. 474. 618. 636. 784. — Szegedin, G. 638. — Tabor, (čech.) Staats-RG. 77. 321. 324. 384 456. 473. — Tarnopol, G. 620; Lehrerbldgsanst. 625. — Tarnow, G. 617. 620. — Taus, RG. 456. 621. — Teltsch, (čech.) Landes-UR. 78. 237. 482. 621. — Teschen, I. Staats-G. 237. 316. 384. 393. 457. 458. 627; II. Staats-G. 230 458. 617. 624. 636; Staats-OR. 481. 625; Comm. UR. 625. 627; Lehrerbldgsanst. 624. 625; Uebungssch. 393. —

Tolmein, Schulbez. 383. — Trautenau, Comm.-UR. 323. 636; (deutsche) Lehrerbldgsanst. 323. 385. 475. 481. 625. 784; Schulbez. 383; Volkssch. 625. — Trebitsch, (slav.) Staats-UG. 236. 384. — Trient, Staats-G. 234. 455. 473. 618. 619. 625; Lehrerbldgsanst. 234; Lehrerinnenbldgsanst. 395. 475; Prfgscomm. f. Volks- und Bürgersch. 234. Schulbez. 383; Dioeces. Lehranst. 76. — Triest, Staats-G. 230. 454. 617. 619. 624. 630. 784; Comm. G. 75. 454. 637. 789; (deutsche) Staats-OR. 321. 385. 461. 474. 789; Comm. OR. 238. 621. 636. 637; Landesschulrath. 473. 624; Nautische Akad. 474. 637. — Troppau, Staats-G. 75. 230. 238. 384. 458. 624; Staats-OR. 77. 231. 238. 385. 394. 395. 461. 637; Lehrerbldgsanst. 229. 480; Lehrerinnenbldgsanst. 385. 394. 480. 625; Uebungssch. 231; Schulbez. 230. 473. — Turin, Univ. 627. — Ungarisch-Hradisch, k. k. RGG. 236. 384. 457. 474. 617. 634. — Ungarn, Minist. f. Cultus, 320. 378. 383. 790. 791; Akad. d. Wissensch. 317. 318. 319. 789; Nation. Mus. 639. — Utrecht, Univ. 388. — Villach, Staats-RG. 230. 322. 384. 394. 454. 474. 619. — Vinkovce, OG. 237. 316. 395. 462. 619. 640. — Völkermarkt, Schulbez. 230. — Wadowice, G. 620. — Waidhofen (an der Thaya), Landes-RG. 392. 453. 475. 612. — Waidhofen (an der Ybbs), UR. 459. — Weidenau, Staats-RG. 75. 384. 391. 458. 474. 482. — Weisskirchen (Mährisch-), k. k. Staats-RG. 384. 392. 637; Comm. G. 319; Gemeindevertretung, 386. — Wien, Minist. für C. und U., 72. 229. 316. 319. 327. 382. 383. 396. 482. 616. 623. 624. 632; Minist. Bibl. 378; Minist. des Aeussern, 621; Minist. des Innern, 787; Reichs-Finanzminist. 790; Handelsminist. 794; Akad. G. 230. 319. 321. 452. 473. 611. 637. 873; Staats-G. im I. Bez., 389. 463. 784; Schotten-G. 452; Josephst. G. (VIII. Bez.), 375. 452. 611. 640; Theres. G. 389. 452; Leopoldstädt. Staats-R. u. OG. (II. Bez.), 452. 628. 631. 786; Mariahilfer R. u. OG. (VI. Bez.), 452. 628; Rossauer Staats-R. u. OG. (IX. Bez.), 325. 384. 452. 474. 482. 612. 613. 624; Landstrasse RG. (III. Bez.), 223. 452. 618; Städt. OR. (im I. Bez.), 625; Leopoldst. OR. 231. 391. 463. 474. 621; Landstr. OR. 74. 458. 480. 621. 626. 787; Schottenfelder OR. 391. 458. 474. 616; Döllsche OR. 459; Wiedener Comm. OR. 391. 458. 474. 628; Rossauer-Comm. OR. 74. 382. 387. 459. 621. 628. 787; Josephst. Rsch. (Meixner), 398. 459. 474. 475. 611. 625; Gumpendorfer Rsch. 628; Mariahilfer Comm. Rsch. 391; Sechshauser, Staats-UR., 378. 391. 474. 475. 616; Lehrerbldgsanst. 475; Lehrer-Paedagog. 378. 482; Lehrerinnenbldgsanst. 231. 463; Lehrerinnenbldgsanst. bei St. Anna, 372. 612. 778. 779; Lehrerinnenbldgsanst. bei St. Ursula, 372. 612. 627. 779; Normal. Hptsch. bei St. Anna, 400; Schulinsp. 624; Gymn. Lehramtscand. Prfgs. comm. 75; Realsch. Prfgscomm. 73. 74. 786. 787; Prfgscomm. für Turnen 630; Prüfungscommission für Stenogr. 630. 787; Technische Hochschule, (Polytechn. Institut) 73. 74. 76. 225. 236. 323. 385. 388. 389. 391. 475. 482. 615. 616. 621. 623. 626. 630. 631. 633. 637. 784. 787. 789; Hochsch. f. Bodencultur, 76. 225. 226. 231. 234. 236. 321. 386. 631. 633; Handels-Akad. 74. 76. 375. 378. 475. 615. 621. 627. 632. 784; Mus. für Kunst und Industrie. 72. 74. 378. 385. 391. 615. 616. 626. 787; Kunstgewerbesch. 74. 616. 626. 785; Bau- und Maschinengewerbesch. 391. 475. 779; Univ. 74. 75. 76. 77. 231. 232. 317. 320. 323. 326. 378. 385. 386. 388. 389. 397. 398. 400. 475. 476. 478. 479. 615. 616. 623. 626. 630. 631. 632. 633. 639. 785. 786. 787. 791; Univ. Franz. engl. Semin. 375; Univ. Bibl. 320. 321. 322. 789. 793; Steruw. 389; Botan. Garten; 398; Hof- und Universitätsbchdlg. 389. 480. 615; Centralanst. f. Meteorologie, 320. 623. 630; Evang. theol. Facult. 389; Staatsprfgscomm. 318; Geolog. Reichsanst. 234. 324. 386. 476. 477. 785; Centralcomm. z. Erf. u. Erh. der Baud. 318. 378. 626; Statist. Centralcomm. 623; Dir. der akad. Statistik. 320. 616; Haus-Hof und Staats-Archiv. 318; Akademie (kais.) der Wissensch. 77. 226. 388. 615. 616. 627. 631. 785; Akademie der bild. Künste. 74. 234. 464. 479. 480. 615. 626. 640. 791. 794; Kunstgiesserei, 479; Hofbibliothek, 326. 396. 626; k. k. Oberstkämmereramt, 399; K. k. Schatzkammer, 318. 386. 630. 631; K. k. Münz- und Ant. Cab. 318. 626.

639; K. k. Gemälde-Galerie, 616. K. k. Miner. Cab, 75. 320; K. k. zoolog. Hofcab. 233. 234. 318. 389. 477. 626. 789; Botan. Hofcab. 231. K. k. Fam. Priv. Bibl. 76; K. k. Hoftheater, 233. 234. 319. 320. 389. 484; K. k. Hof-Musikcapelle, 239. 482. 484; Albertina (Kunstsamml. d. Erzh. Albrecht), 385; Musik-Conserv. 323. 389. 615. 788; Philharm. Ver. 396; Wiener Männer-Gesangver. 616. 627; Akad. Ges. Ver. 790; Orient. Akad. 319. 464. 632; Lehranst. f. die orient. Sprachen, 309. 310; Theres. Akad. 72. 75. 319. 391. 473. 611. 613. 618. 621. 633; Löwenburg'sches Conv. 232. 463; Gerold'sche Buchdr. 616. 617; Taubstummen-Inst. 236. 389; Israel. Blinden-Inst. 398; Oberlandesger. 318; Höherer Geniecurs, 233; Milit. Akad. (techn.), 76. 312. 396. 475. 626; Kriegssch. 76; Geniecadettensch. 615; Milit. geogr. Inst. 240. 477; Josephs-Akad. 232. 385. 476. 785; Milit. Thierarznei-Inst. 226. 792. — Wiener-Neustadt, Staats-G. 393. 473. 618; n. ö. Landes-OR., 77. 238. 459. 475. 616; Landes-Prosem. 375. 376. 393. 779; Milit. Akad. 383. 393. 636. — Windisch-Feistritz, Schulbez., 383. — Würzburg, Univ. 386. — Zara, Staats-OG. 316. 455. 624. 625; Schulinsp. 624; Semin. 627. — Zengg, G. 384. — Zloczów, UG. 76. — Znaim, (deutsch.) k. k. Staats-G. 320. 321. 384. 457. 637; OR. 461. 482. — Zwettl, Cist. Stift. 67. — Zwittau, Schulbez. 234.

Im Verlage von **F. Bacmeister** in **Eisenach** erschien soeben:

Die Cardinalzahlen

der

Geschichte des classischen Alterthums

(bis 476 nach Chr.)

Von

C. S. Wollschlaeger.

Preis 1 fl. 20 kr.

Wirkliche Geschichte im engsten Rahmen, um Lehrern und Schülern das Einleben und Hineindenken in schwierigere Werke und grosse Geschichtsgebiete zu erleichtern. — Trotz des Zahlensystems ist hier die Geschichte mit Detail und keine ohne Farbe: mit der Sicherheit grammatischen oder mathematischen Wissens verbunden.

Genealogische Tabellen

für die

hervortretenden Partieen der Weltgeschichte

von

C. S. Wollschlaeger.

Preis 81 kr.

Die Art der Ordnung und Aufstellung dieser Tabellen ist musterhaft, — der Preis äusserst niedrig gestellt, um jedem Lehrer die Anschaffung zu ermöglichen.

Original-Ausgabe von Ollendorff's Lehrbüchern.

Durch jede Buchhandlung ist zu beziehen:

Neue Methode,

eine Sprache

in sechs Monaten lesen, schreiben und sprechen zu lernen

von

Dr. G. H. Ollendorff.

Englische Methode. 4. Auflage. geb.	2 fl. 40 kr.
Schlüssel dazu. 4. Auflage. cart.	90 kr.
Französische Methode. 8. Auflage. geb.	2 fl. 40 kr.
Schlüssel dazu. 5. Auflage. cart.	75 kr.
Spanische Methode. geb.	2 fl. 70 kr.
Schlüssel dazu. cart.	90 kr.
Italienische Methode. 2. Auflage. geb.	2 fl. 70 kr.
Schlüssel dazu. cart.	90 kr.

Die Ollendorff'schen Methoden haben vor allen anderen existirenden den Vorzug, dass eine Sprache ohne geringe Anstrengung fast spielend erlernt wird. Dieselben eignen sich desshalb nicht allein zur Einführung in Schulen, sondern ganz besonders auch zum Selbststudium.

Bei Bestellungen bitten wir **unsere** Original-Ausgabe zu verlangen, da man sich nicht geschent hat, dieselbe nachzubilden.

Altenburg. **H. A. Pierer.**

Bei **G. D. Bädeker** in **Essen** erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Leitfaden für den Unterricht in der deutschen Grammatik

für

höhere Lehranstalten

von

Dr. **L. Hoff**, und Dr. **W. Kaiser**,
Oberlehrer. Oberlehrer.

Preis 36 kr.

„An Knappheit, Schärfe und Genauigkeit der grammatischen Bestimmungen" sagt ein Rezensent, „sucht dieser kurze Leitfaden seines Gleichen. Er ist ein ebenso gründlicher als wortkarger Führer zum Verständniss aller Zweige der Grammatik. Er greift dem Lehrer nicht vor, macht auch diesen nicht entbehrlich, gibt aber an wenigen, sehr sorgfältig gewählten Beispielen eine treffliche Erläuterung der voraufgehenden begrifflichen Erörterung der grammatischen Funktion."

Im Verlage von F. Schulthess in Zürich sind soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Breitinger, H., Das Dorf, von Octave Feuillet. — **Scenen aus den Lustspielen** Victorien Sardou's. — **Das gute Herz**, von Berquin. Zum Rückübersetzen aus dem Deutschen in das Französische bearbeitet. 8° br. (Partiepreis 48 kr.) 60 kr.

* Mit diesem und dem letztes Jahr erschienenen Hefte (**Jules Sandeau, Fräulein von La Seiglière**) beginnt eine Serie einzelner meist der neuesten französischen Literatur entnommener Stücke, welche sich in der sorgfältigen Bearbeitung mit Nutzen für den Unterricht an Kantonsschulen, Sekundarschulen, Instituten und zum Privatgebrauche verwenden lassen.

Ein drittes Heft ist in der Presse.

Sutermeister, O., Leitfaden der Poetik für den Schul- und Selbstunterricht. 2. vermehrte und verbesserte Auflage. 8° br. 1874. 72 kr.

* In dieser neuen Auflage war der Verfasser bestrebt, auf Grund von Erfahrungen, verschiedene wesentliche Aenderungen anzubringen, welche den Werth des Buches erhöhen.

In meinem Verlage erschien soeben und ist in Wien bei Mayer & Co. Singerstrasse 7 vorräthig:

Buschmann, Dr. **J.**, ord. Lehrer an der Realschule I. Ord. zu Köln am Rhein. **Deutsches Lesebuch für die Unterklassen höherer Lehranstalten**. I. Abthlg. (Sexta, Quinta) 250 Seiten. gr. 8°. 1 fl. 50 kr.

— — **Leitfaden für den Unterricht in der deutschen Sprachlehre für höhere Lehranstalten** (zunächst für die unteren Klassen). 64 Seiten. gr. 8°. 42 kr.

Münster, im Januar 1874.

Adolf Russel's Verlag.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Goethe als Student in Leipzig (1765-68).*

Hemmende und befreiende Einflüsse.

I.

Wer Goethes Entwickelung von früh auf beobachtet, wird erkennen, dass ihm ein leidenschaftlicher Trieb innewohnte, frei und ungefesselt in seiner Erfindungs- und Dichtungsgabe sich zu ergehen und sie zum Ausdruck seines innern Lebens zu nutzen. Auch hierin zeigt sich die Selbständigkeit seiner auf individuelle Entfaltung gestellten germanischen Natur, für welche man versucht sein könnte, die Entwickelung Goethes überhaupt als ein Beispiel von typischer Bedeutung aufzurufen. Zu diesem bestimmten, leidenschaftlich lebendigen Drange, welcher bereits in der Gabe wirksam war, die Eindrücke seiner anregenden Frankfurter Umgebung und seine ersten Erlebnisse tief in sich zu verarbeiten, fand er sich mehr oder weniger im Gegensatze gegen die deutschen Dichter der Zeit, welche die Dichtung eher als ein Spiel des Machens denn als ein Bedürfniss des Schaffens betrieben. So mussten die Canitz und Besser, die Hagedorn und Drollinger und die ganze Schaar jener Poeten, in denen er, wie er später sagt, gewissermassen lesen lernte, um mit seinen Worten fortzufahren, bald wie ein Alp auf ihm lasten und die biblischen und geistlichen Gedichte, sowie die anakreontischen Lieder, die er in ihrer Weise verfertigte, ihm frühe verleidet sein [1]).

Was unter solchen Umständen der werdende Dichter bedurfte, war ein grosses seiner Natur gemässes Muster oder eine Lehre, die vermocht hätte, ihn mit Selbstvertrauen zu erfüllen, so dass seine eigene Natur, sein ganzes inneres Wesen dichtend sich äussern

---

* Folgenden Aufsatz, ein Bruchstück aus einem grösseren Werk über Goethe's Bildungsgeschichte, hat der Verfasser der Redaction zum Abdruck in dieser Zeitschrift freundlich überlassen. I. V.

[1]) WW in III Bdn. 1847. III. 466.

den Untergymnasien hervorgehen, sondern neben ihnen bestehen. Die Sorge um Locale darf doch wohl in einem so reichen Lande, wie Lombardo-Venetien es ist, bei einem edlen, dem unmittelbarsten und eigenthümlichsten Vortheile des Landes selbst dienenden Zwecke gar nicht erwähnt werden. Die Vereinigung endlich der Schüler des Unter- und Obergymnasiums sollte billigerweise nicht als ein *gravissimo inconveniente* angeführt werden, ohne irgend auf die Erfahrung solcher Länder Rücksicht zu nehmen, in denen tüchtige, segensreich wirkende Unterrichtsanstalten seit langer Zeit diese Vereinigung verwirklicht haben, ohne irgend Nachtheil oder Gefahr darin zu finden.

So bleiben denn, scheint es dem Ref., gegenüber den Motiven, welche den Hrn. Verf. zu seinem Vorschlage bestimmen, diejenigen Gründe geltend, welche eine Trennung der Gymnasial- und der Realschulanstalten schon in ihrer unteren Hälfte als das rathsamere erscheinen lassen. Ref. hat diesen Gegenstand wiederholt in dieser Zeitschrift zur Sprache gebracht (vgl. Jhrg. 1850, Heft I., S. 16 ff., 1851, Heft I., S. 91 ff.), und glaubt daher auf diese früheren Erörterungen verweisen zu dürfen, bis der Hr. Verf. durch vollständigere Begründung seines Vorschlages und durch Ausführung desselben in einem bestimmten Lehrplane für die *scuole comuni* so wie für die Obergymnasien zu weiteren Discussionen Anlass gibt. Eines möchte Ref. in Betreff der zu erwartenden vollständigeren Begründung des Hrn. Verf.'s wünschen. Die Frage, ob sich die beiderlei Bildungsanstalten, Gymnasien und Realschulen, wenigstens in ihrer unteren Hälfte in solcher Weise organisch vereinigen lassen, dass ein gemeinsamer Unterbau den Anstalten beider Arten gleich gut diene, und, wenn dies möglich, auf welche Weise es am angemessensten geschehen würde, diese Frage hat in den letzten Jahren den Mittelpunct aller derjenigen Verhandlungen gebildet, welche in Deutschland zur Reform der Mittelschulen sowohl in Versammlungen als in pädagogischen Zeitschriften geführt sind; der Gegenstand ist nach beiden Seiten hin umfassend und gründlich behandelt, und die mannigfachsten Vorschläge sind daraus hervorgegangen (vgl. Jhrg. 1851, H. I., S. 85 ff.). Es würde gewiss nur zur Förderung der Sache dienen, wenn der Hr. Verf. auf diese Discussionen Rücksicht nehmen wollte. Mögen immerhin die speciellen Verhältnisse Lombardo-Venetiens von denen Deutschlands merklich verschieden sein, so sind doch die zwei wesentlichsten Momente für Entscheidung der Frage dieselben; denn es sind dieselben beiden Bildungswege mit denselben Erfordernissen für ihre richtige und vollständige Durchführung, um deren Vereinigung es sich hier wie dort handelt, und auch die Jugend, deren Unterricht und Erziehung erstrebt wird, bietet viel wichtigere Puncte der Uebereinstimmung dar, als der Verschiedenheit. So wird aus den bereits geführten Discussionen vieles eine unzweifelhafte Anwendung erhalten, ohne darum die speciellen Verschiedenheiten und die daraus hervorgehenden Erfordernisse irgend vernachlässigen zu wollen. Von den mannigfachen Vorschlägen übrigens, welche in den neuesten Zeiten gemacht sind, um gemeinsame Mittelschulen als

konnte. Einwirkungen thaten ihm not, die den Druck zu beseitigen geeignet waren, welcher Keimkraft und Wachstum seines Genius beengte und niederhielt[1]). Unter den Dichtern, die auf den Knaben Einfluss übten, war es einer, der in dieser Richtung wol befreiend auf Goethe hätte wirken können. Es ist Klopstock. Wie später Goethe selbst geht Klopstock mit seinem ganzen Sein und Leben in die Dichtung ein, sie ist ihm nicht mehr eine zufällige Nebenbeschäftigung, ein Spiel des Vergnügens, sondern die Daseinsform seines geistigen Lebens. Aber Goethes Anlage ist eine ganz andere als Klopstocks. Das Grosse und Erhabene, der Aufschwung der Seele und des Ausdrucks bei Gedanken, die alles Wirkliche überragen und denen keine Anschauung adaequat ist, war Goethes Weise nicht, wie sich schon in den geringfügigsten Spuren seiner erwachenden Dichtergabe offenbart. Wo nichts Anschauliches zu Grunde liegt, sehen wir ihn dauernd nicht gefesselt und selbst das uns aus seiner Kindheit bewahrte Gedicht, die Höllenfahrt Christi, sowie die Oden an Behrisch und Zachariae aus der Leipziger Zeit, welche Dichtungen am deutlichsten Klopstocks Einwirkung zeigen, lassen die Verschiedenheit in der Anlage beider Dichter erkennen. Goethes Sinn neigte von Grund aus zum Anmutigen und Schönen, die auf das Anschauliche gestellt sind, ein Sinn, mit dem jener idealistische Gedankenflug, so sehr er auch vom Gefühle begleitet sein mag, nur schwer vereinbar ist. Mit Recht hat Jacob Grimm die schönen Eigenheiten des Stammes, dem Goethe angehörte, wornach er ihn einen Franken nennt, mild, gemessen, heiter, strebsam, der tiefsten Bildung offen, mit dem Anschauung fordernden und gebenden, mit dem realistischen Wesen Goethes in Verbindung gebracht[2]).

So von keinem Muster, das ihm gemäss gewesen wäre, zur Nacheiferung angeregt, blickt Goethe nach Lehren aus, von denen er auf die Bahn echter Dichtung gewiesen sein möchte. Frühe gewohnt, Normen sich festzusetzen für seine Erzählungen und dramatischen Projecte[3]), ergriff er es mit Hast, als er noch zu Frankfurt durch seinen französischen Jugendgespielen mit Grundsätzen der französischen Dramaturgie vertraut wurde. Darnach hatte ihm sein Genosse einen ersten dramatischen Versuch allegorischer Art im Geschmacke Pirons arg heruntergesetzt. Durch dieses Mislingen nachdenklich gemacht, wollte er nunmehr diese Theorieen, auf die

---

[1]) Man kennt die Stelle in einem Briefe Jacobis an Wieland (vom 27. Aug. 1774. Jacobis verm. Br. Th. 1) aus einer Zeit, da Goethe sich bereits selbst gefunden hatte, worin Jacobi von ihm spricht als einem Genie, einem Besessenen 'dem fast in keinem Falle gestattet ist, willkürlich zu handeln, dem keine Veränderung zum Schönen und Besseren möglich ist, als so wie die Blume sich entfaltet, wie die Saat reift und der Baum in die Höhe wächst und sich krönt.'

[2]) Rede auf Schiller. Kleinere Schr. I. 378.

[3]) Aus meinem Leben. Fragmentarisches. WW. II. 1233.

sich jederman berief, unmittelbar an den Quellen kennen lernen. So las er zunächst Corneilles Abhandlung über die drei Einheiten und ersah wol daraus, wie man es haben wollte, vermochte es aber keineswegs zu rechtfertigen. Indem er sich hierauf mit den Händeln über den Cid bekannt machte und die Vorreden las, in welchen Corneille und Racine sich gegen Kritiker und Publicum zu vertheidigen genötigt sind, geriet er in noch grössere Verwirrung. Das Verhältniss von Liebhabern und Kunstrichtern, ja der Kritik überhaupt zu den Werken der Dichtung wurde ihm verdächtig, als er sah, wie man sich und andere zwingen wollte, ein Werk von solcher Wirkung wie der Cid für schlecht zu finden und wie Racine, den er bereits innig verehrte, mit der Beurtheilung und den Angriffen, die er erfuhr, zeitlebens sich herumschlagen musste. Ja er glaubte daran immer mehr zu erkennen, dass die Schöpfer trefflicher Werke selbst, wenn sie darüber zu reden anfiengen und ihre eigene Sache führten, den rechten Fleck nicht immer zu treffen wussten. Das Resultat war, nachdem er sich lange mit diesem Hin- und Herreden gequält hatte, dass er das Ganze entschieden von sich wies und mit desto grösserem Antheil den Aufführungen im französischen Theater selbst und der Lectüre sich hingab, so dass er Racine und Molière nunmehr vollständig, Corneille zum grossen Theile durchzuarbeiten die Anhaltsamkeit hatte. Wollte man auch den voranstehenden Bericht nach Wahrheit und Dichtung [1]) in seiner Bestimmtheit und mit allen seinen Einzelnheiten nicht von vornherein als streng historisch gelten lassen, so viel ist hiernach doch im allgemeinen gewiss, dass Goethe in seinem ersten Verhältniss zur aesthetischen Theorie zunächst an die französische dramaturgische Kritik geraten und dass das Ergebniss seiner Beschäftigung ein negatives war. Vom Theoretisieren auf diesen Wegen abgewiesen, mehr verwirrt hievon als aufgeklärt und gefördert, hält er sich mit desto innigerem Eifer an die ausübende Dichtung.

Unter solchen Umständen, noch ohne alles Vertrauen auf Recht und Wert der eigenen Naturanlage und in der Unzufriedenheit mit seinen massenhaften poetischen Exercitien, thut sich in ihm die Hoffnung, ja die lebhafte Zuversicht hervor, dass was er suchte, weckende Muster und Grundsätze des rechten Weges, im classischen Altertume zu finden sei; musste er doch erkennen, dass hier die Autorität wurzle, auf welcher jene französischen Werke und Theorieen ruhten, eine Autorität, die man schliesslich immer statt eigener Einsicht und Gründe als unanfechtbaren Beweis zu berufen pflegte. Die Anschauung wenn auch unbestimmt mochte in ihm zur Geltung kommen, dass die gesammte neuere Dichtung auf diesem Boden ersprossen sei. Wir sind damit bei dem ersten Werden jener Entwickelung angelangt, wornach Goethe als einer der glücklichsten Regeneratoren und Reiniger der Renaissance Muster und Lehrer wurde, wie nicht

[1]) II. 643 f.

in äusserlicher Nachahmung sondern in lebensvoller Nacheiferung aber auf unserem eigenen Boden mit dem Altertume im Gebiete der Dichtung und des Schönen zu wetteifern sei. Es mutet uns nahezu als eine Vorahnung dieses Zieles an, wenn der früh gereifte sechzehnjährige Jüngling, der schon längst in die Zukunft blickend sich am liebsten als Dichter sah, da er die Universität beziehen soll, keinen sehnlicheren Wunsch kennt, als zu den Füssen grosser Lehrer des Altertums zu sitzen, auf ihre Unterweisungen zu merken, mit Ernst zu gründlichen philologischen Studien sich zu bekennen und bei einer vollständigeren Ansicht des Altertums in seinen eigenen Werken rascher gefördert zu sein.[1])

Die Hoffnungen, welche Goethe auf seine Studien des Altertums setzte, erfüllten sich jedoch zu Leipzig nicht oder nur in geringem Grade. Hier war Johann August Ernesti der Hauptvertreter classischer Gelehrsamkeit. Wol drang Ernesti vielfach von blosser Buchstabenweisheit auf eine umfassende Erkenntniss des classischen Altertums, wol hatte er, wie es seine Rede über die Worte *pectus est quod disertos facit* (beim Antritt der ord. Professur 1756) verkündigte, von den classischen Studien die Ueberzeugung, dass sie einen gewissen Geschmack und Einsicht alles Schönen gewähren[2]), aber sein Vorgang, hinter Heynes allseitig tiefer und weiter gehenden Art zurückbleibend, war grösstentheils nur auf das nächste Verständniss der Schriftsteller gerichtet.[3]) Mochte auch Ernestis Einwirkung auf Goethe bedeutender gewesen sein, als wir aus Wahrheit und Dichtung entnehmen können, mochte auch seine Bekanntschaft mit den Alten durch Ernestis Drängen auf eigene Lectüre der Classiker nicht unbedeutend zugenommen haben, indes was er suchte und brauchte, lebendige Vermittelung der Schönheit antiker Dichtung und vor allem befreiende Grundsätze für sein eigenes Schaffen, fand er bei Ernesti nicht. So hatte er sich insbesondere, wie er erzählt[4]), aus einer Vorlesung desselben über Ciceros orator das Beste versprochen, jedoch über das, woran ihm eigentlich gelegen war, sei er nicht aufgeklärt worden. Einen Massstab des Urtheils hätte er gefordert und glaubte nur gewahr zu werden, dass ihr gar niemand besitze; und als er sich [illegible]azens Dichtkunst gewissen

[1]) II. 660[b]-683.

[2]) Omnium rerum pulcrarum gustum quendam et intelligentiam affert (humanitatis disciplina) heisst es hier.

[3]) Vgl. Danzel, Lessing I. 67 und Ersch. u. Gruber Allg. Encykl. I. Sect. XXXVII. 250 ff. Die Technologie griech. und röm. Redekunst (Lexicon technologiae Graecorum rhetoricae 1795 und Lex. tech. Rom. rhet. 1797), an welchen Goethe, wie er in den 'Annalen' berichtet, 'in Absicht auf allgemeineren Sinn in Begründung aesthetischen Urtheils' festzuhalten gewohnt war, ja darnach er Tugenden und Mängel seiner Werke beurtheilte (II. 1186[b]-1191), rührt bekanntlich von Joh. Christian Gottl. Ernesti, einem der Neffen Johann Augusts her.

[4]) W. u. D. II. 688[a].

sah, staunte er einige Goldsprüche des Werkes mit Ehrfurcht an, wusste aber nicht im geringsten, was er mit dem Ganzen machen noch wie er es nutzen sollte[1]).

Ueber dem Verlangen nach dem Geiste des Altertums versäumte Goethe leider, sich eine bequeme Fertigkeit im Griechischen zu erwerben, wofür er nur eine mässige Vorbereitung mitgebracht hatte. So blieb es ihm mehr oder weniger verwehrt selbst und unmittelbar aus den Quellen des Griechentums zu schöpfen. Es äusserte sich hierin jener 'Capitalfehler seiner Entwickelung', dessen er erst in Italien recht inne ward[2]) und der mit dem späteren Tadel über seine Leipziger Epoche, dass ihm nichts Vergnügen machte, als was ihn anflog[3]), übereintrifft, dass er niemals das Handwerk einer Sache, die er treiben wollte oder sollte, lernen mochte. Auch war es ihm eigen, wie er selbst sagt[4]), wol aus Büchern und im Gespräch und fügen wir hinzu vorzüglich in letzterem nicht aber durch den zusammenhängenden Kathedervortrag einen Gegenstand sich anzueignen. Es ist dies in seinem selbständigen und productiven Wesen begründet, wornach ihm manchmal auch in seinen juristischen Collegien zu Anfang der Stunde ein Gedanke ergriff, dem er nachhieng, darüber das Folgende verlor und ganz aus dem Zusammenhang geriet[5]). Hiernach könnte man zweifeln, ob, wenn Goethe, wie er gegen den Willen seines Vaters im Sinne hatte, nach Goettingen gegangen wäre, um dort statt des juristischen unter Heyne und Michaelis die Altertumswissenschaften als Fachstudien zu betreiben[6]), das Resultat ein wesentlich anderes als zu Leipzig gewesen wäre. Doch muss man auch erwägen, dass für die Vielseitigkeit und künstlerisch harmonische Ausbildung Goethes den Wissenschaften gegenüber ein dilettantisch eklektisches Interesse zuträglicher war als ein eigentliches fachmännisch beschränktes Studium, ja dass die volle und unmittelbare Einwirkung des Altertums schon jetzt, ehe er seine naturalistische Epoche zurückgelegt hatte, der rücksichtslosen Entfaltung seines Genius und der Freiwilligkeit seines Schaffens leicht hätte hinderlich werden können.

Noch war es Wieland, der dem jugendlichen Goethe das Altertum am lebendigsten vermitteln sollte. Unter den damaligen Schriften Wielands wirkte Musarion am meisten auf ihn, darin in der That auch, wie Goethe mit Recht hervorhebt, alles was in Wielands Genie plastisch ist, aufs vollkommenste sich zeigte. Mit Begierde nahm er das Gedicht in sich auf, als es gleich in den Aushängebogen ihm zukam, denn hier war es, wo er das Antike lebendig und neu

---

[1]) Ebd. 665.
[2]) Zweiter Aufenth. in Rom. II. 272.
[3]) W. u. D. II. 704 f.
[4]) Ebd. 776.
[5]) Ebd. .
[6]) W. u. D. II. 688.

wieder zu sehen glaubte [1]). Zwar wandte er sich während der unfreiwilligen Musse seiner Erkrankung zu Leipzig wieder an die geliebten Alten selbst, um ganze Körbe deutscher Dichter und Kritiker machte er einen Tausch mit einer Anzahl griechischer Autoren, deren Benützung ihn, selbst bei dem langsamsten Genesen, erquicken sollte; indes noch immer begrenzten die Alten, um die Worte zu gebrauchen, mit welchen er den Bericht hierüber einleitet, nur wie ferne blaue Berge, deutlich in ihren Umrissen und Massen, aber unkenntlich in ihren Theilen und innern Beziehungen, den Horizont seiner geistigen Wünsche [2]).

Hatte Goethe bei seinen Altertumsstudien zu Leipzig, die ihn unter die unmittelbare Einwirkung der classischen Dichtung zu stellen nicht geeignet waren, auch theoretisch keine befreienden und leitenden Kunstmaximen gefunden, so konnte sie ihm vorerst der damalige Zustand der aesthetischen Kritik in Deutschland um so weniger an die Hand geben. Goethes vorbereitende Entwickelung fällt mit der Zeit zusammen, in welcher der Einfluss Gottscheds und seiner Schule im Sinken und Schwinden war und allmählich aus immer weiteren Kreisen in dunkler Regung eines besseren Geschmackes und in der unbestimmten aber weit verbreiteten Sehnsucht nach origineller Volkstümlichkeit ein Kampf gegen die conventionelle französische Renaissancedichtung begonnen hatte [3]). Der Character, den die Kritik in dieser Beziehung anfänglich annahm, war ein durchaus negativer. Das Schlechte schlecht zu finden, wie Goethe sagt, war der grösste Spass, ja der Triumph damaliger Kritiker; wer nur einigen Menschenverstand besass, oberflächlich mit den Alten, etwas näher mit den Neueren bekannt war, hätte sich schon mit einem Massstab versehen geglaubt, den er überall anlegen könne [4]). Die kritischen Zeitschriften kamen über diese negative Haltung gegen die ablaufende Epoche der Dichtung im allgemeinen nicht hinaus. Wol schon sein damaliges Urtheil spricht Goethe aus, wenn er über die 'Bibliothek der schönen Wissenschaften und Künste ebenso wie über die 'allgemeine deutsche Bibliothek' in seiner Biographie die Bemerkung macht, dass darin neben für jene Zeit bewundernswerten Recensionen von Werken über religiöse, sittliche und ärztliche Gegenstände die Beurtheilungen von Gedichten und was sich sonst auf schöne Literatur beziehen mag wo nicht erbärmlich

---

[1]) W. u. D. II. 68². So eröffnet auch im 'Festzug dichterischer Landeserzeugnisse' (18. Dec. 1818 I. 161) Musarion den Reigen:

Gesteht, es war kein eitles Prangen,
Mit diesem Bild den Schauzug anzufangen.

[2]) W. u. D. II. 71¹.

[3]) Wie es unter der Jugend in Leipzig gewissermassen zum guten Ton gehört haben mochte, Gottscheden zu mischten, zeigt der launige Brief Goethes an Riese (Leipzig 30. Oct. 1765. Briefe an Leipz. Freude hrsgg. v. Otto Jahn. 59 ff.).

[4]) W. u. D. II. 68².

doch wenigstens sehr schwach befunden werden[1]). Ja Goethe erstreckt diess Urtheil sogar über die Literaturbriefe, welche doch allen lebenskräftigen neuern Erscheinungen zugewandt, von Lessing ausgiebig unterstützt, auf Herder kräftigen Einfluss übten. Waren sie es doch, die der Entwickelung Wielands zu folgen, seine Bedeutung zu schätzen verstanden und energisch auf das neu erstehende Gestirn Shakespeares hinwiesen, während die Kritik der 'allg. deutschen Bibl.', wie es bei Goethe selbst heisst, dem erstern kümmerlich entgegenkam und von dem Letztern urteilte, dass Wieland einen Mann wie Shakespeare gar nicht übersetzt haben sollte[2]). Aber Goethes tiefe Anlage forderte mehr. Wir fehlen nicht, so sehr diess auch hergebrachter Auffassung, welche das theoretisch-aesthetische Bedürfniss Goethes zu verkennen pflegt, widersprechen mag, wenn wir schon für diese Zeit in ihm den lebhaftesten Drang nach einem allgemeinen Massstab des Urtheils, nach Begründung desselben auf ein höchstes Kunstprincip voraussetzen. Von einem solchen aber, wie er sagt[3]), hatte niemand eine Ahnung. Wirksamer übrigens als Kritiken und Recensionen sollte der Verkehr mit Leuten bessern Geschmacks die herrschende Dichtungsweise und seine eigenen einschlagenden Versuche ihm verleiden. In dieser Beziehung war insbesondere der Einfluss von Frau Böhme und des Magister Morus, welche beide, der letztere vor allem unter dem Hinblick auf die Muster des Altertums die vorwiegende Flachheit der Zeitdichtung erkannten und Goethen gegenüber verspotteten, von nicht geringer Bedeutung[4]). Auch seines Umgangs mit Joh. Gottl. Pfeil darf hier gedacht werden, da dessen Dringen auf das Bedeutende des Stoffes und das Concise der Behandlung wider die übliche wässrige und weitschichtige Darstellungsart gerichtet war[5]). Gegen diese Einwirkungen tritt der positive Gewinn zurück, den Goethe aus Gellerts und darauf aus Clodius' stilistischem Practicum in Absicht auf grössere sprachliche Correctheit und Gewandtheit unzweifelhaft gezogen hat[6]).

Auch durch die selbständigen allgemein aesthetischen Schriften der Zeit, welche jenen Winckelmanns und Lessings vorangiengen,

---

[1]) II. 692[a].
[2]) W. u. D. II. 692[a].
[3]) Ebd. 689[a].
[4]) Vgl. ebd. 687[a].
[5]) Ebd. 685[a]. vgl. 691[a].
[6]) Vgl. ebd. 687[a]. 701[a] und zum Vorherg. überhaupt 'Goethe und Leipzig' von Wold. Freiherrn v. Biedermann I. 16 ff. In seiner zweiten Recension in den Frankfurter gel. Anz. (1772) sagt Goethe bekanntlich von Gellert, dass dieser von der 'Dichtkunst, die aus vollem Herzen und wahrer Empfindung strömt, welche die einzige ist, keinen Begriff hatte'. Denn in allen Vorlesungen über den Geschmack habe er ihn nie die Namen Klopstock, Kleist, Wieland, Gessner, Gleim, Lessing, Gerstenberg, weder im Guten noch im Bösen, nennen hören. (WW. III. 392[a])

konnte Goethe in dem, was er suchte, sich nur wenig gefördert sehen. Zweierlei falsch verstandene Grundsätze sind es, die man seit dem Wiederaufleben der classischen Literatur bei den antiken Kunsttheorikern aufgegriffen und sowol in der lateinischen als nationalen Renaissancedichtung allenthalben zur Geltung gebracht hatte. Schon in der Poetik des älteren Scaliger sowie darauf zurückgreifend bei Opitz und in den Poetiken, die der seinigen folgten, treten sie hervor und durch französische Kritiker besonders Boileau und Batteux umfangreich ausgebildet sind sie auch die principielle Grundlage in Gottscheds kritischer Dichtkunst [1]). Es ist dies der Grundsatz, dass die Kunst und Dichtung in der Nachahmung der Natur und des Wirklichen bestehe, ein Grundsatz, der in Aristoteles' *μίμησις* wurzelt, welches Wort bekanntlich nur roh und äusserlich durch 'Nachahmung' übersetzt und gedeutet werden kann [2]); dann zum zweiten das Princip, dass das Ergetzen, welches die Dichtung gewährt, vom Zwecke beherrscht sein müsse, theoretisch durch Verbreitung von Einsichten und Kenntnissen und praktisch durch Besserung der Sitten zu nützen, ein Princip, welches auf Horazens *et prodesse volunt et delectare poetae* zurückgeht. Jener, auch in der Fassung wie Batteux sie ihm gab, als Nachahmung der schönen Natur, einseitig auf die Hauptgrundlage des Stoffs der Kunst gewendet, verkennt die Selbständigkeit der auf schönen Verhältnissen beruhenden Kunstform, dieses die Selbständigkeit des Zwecks und Wertes der Dichtkunst. Unter dem Drucke, den diese Irrtümer auf die gesammte aesthetische Anschauung ausübten, konnte die allerdings erhobene Forderung einer glücklichen Erfindungsgabe und lebhaften Einbildungskraft keine rechte Geltung gewinnen. Schon Opitz verlangte bekanntlich vom Dichter, dass er '*ἐνφαντασιωτὸς* d. i. von sinnreichen Einfällen und Erfindungen' sei und dass er nicht schreibe, wenn er wolle, sondern wenn die Regung des Geistes ihn treibe [3]). Und bei Opitzens Nachfolgern, so bei Zesen und Buchner, steht gleichfalls diese Voraussetzung im Hintergrunde [4]). Selbst Gottsched trotz seiner lähmenden Nüchternheit im beständigen Dringen auf Correctheit im Sinne des bloss Verstandesmässigen verschliesst sich der Forderung einer lebhaften und starken Einbildungs-

---

[1]) Versuch einer Critischen Dichtkunst vor die Deutschen u. s. w. Leipz. 1730.

[2]) Wie Gottsched in Bestimmung der Eigenschaften eines Dichters als eines 'geschickten Nachahmers aller wirklichen Dinge' von oberflächlicher Auffassung der aristotelischen *μίμησις* geleitet ist (a. a. O. II. Cap. vgl. insb. S. 81), so glaubt er den Begriff des *μῦθος* bei Aristoteles dadurch zu ermessen, dass er das Wort mit 'Fabel' übersetzt und erklärt als 'Erzählung einer möglichen Begebenheit, darunter eine nützliche moralische Wahrheit verborgen liegt' (IV. Cap. S. 123 ff.).

[3]) Opitz, Prosodia Germanica u. s. w. (Brieg 1624) im III. Cap.

[4]) Zesen setzt seiner 'Scala Heliconis Teutonici' (Amsterd. 1643) sogar das Motto voran: *ego nec studium sine divite vena* u. a. f.

kraft des Künstlers und Dichters keineswegs[1]), aber es bleibt dies überall nur eine tote Voraussetzung. Von der Frage wie diese Forderung mit der stofflichen blosser Naturnachahmung zu vereinigen sei, ja wie beide neben einander auch nur bestehen können, findet sich am wenigsten bei Gottsched eine Ahnung. Es ist begreiflich, dass Goethe auf dem Standpunct, auf dem wir ihn stehen sahen, in der Dürre solcher Aesthetik keine principielle Förderung gewinnen konnte, als sie ihm durch Gottscheds kritische Dichtkunst überliefert ward. Bezeichnend für das Verhältniss seines damaligen Bedürfnisses zur Zeitaesthetik ist es, wenn er das Urtheil über sein Ungenügen an Gottscheds Werke in den Ausruf zusammendrängt 'das poetische Genie ward vorausgesetzt!' Dagegen kommt es nur wenig in Betracht, wenn er an der kritischen Dichtkunst anerkennt, dass sie brauchbar und belehrend genug gewesen sei, da sie von allen Dichtungsarten sowie vom Rhythmus und den verschiedenen Bewegungen desselben eine historische Kenntniss überliefert und vom Dichter gefordert hätte, dass er Kenntnisse habe, ja gelehrt sei, dass er Geschmack besitzen solle und was dergleichen mehr war[2]). Solchen Aufstellungen Gottscheds liegt gerade die leidige Ansicht zu Grunde, dass die Dichtkunst etwas lehr- und lernbares sei und durch möglichst vollständige Uebersicht äusserlicher Merkmale die Gattungen, in welchen sich die Dichtung aus sich selbst in innerer Gesetzmässigkeit abgrenzt, festgestellt, die Regeln für dieselben nicht sowol gefunden als von vornherein gegeben und gewissermassen Recepte geboten werden könnten, darnach man Dichtungen anzufertigen in den Stand gesetzt sei. Mit Bezug auf solche Classificierung und Regelmacherei urtheilt Goethe an einer andern Stelle, dass das Gebäude derselben von Gottsched in seiner kritischen Dichtkunst ziemlich vollständig zusammengezimmert und zugleich nachgewiesen war, dass auch schon deutsche Dichter mit vortrefflichen Werken alle Rubriken auszufüllen gewusst hätten; er fügt jedoch bezeichnend hinzu, dass dieses Fächerwerk eigentlich den innern Begriff von Poesie zu Grunde richte[3]).

Der principielle Gegensatz, in welchen die Schweizer Bodmer und Breitinger mit ihrem Anhange gegen Gottsched und seine

---

[1]) Vgl. a. a. O. 78. 88 u. Danzel, Gottsched u. s. Zeit S. 263.

[2]) W. u. D. II. 689. Die Auffassung Gottscheds von der Gelehrsamkeit des Dichters ist freilich eine triviale: er müsse 'zum wenigsten von allem etwas wissen, in allen Theilen der unter uns blühenden Gelahrtheit sich ziemlicher Massen umgesehen haben, dass er mindestens in keiner einzigen auf eine lächerliche Art verstossen möge' (a. a. O. 887) und den Geschmack betreffend, von welchem das III. Hptst. handelt, so mangelt schliesslich jede leitende Directive, wenn Gottsched 'alle natürlichen Dinge' auf deren 'Nachahmung' eben der Dichter hingewiesen wird, für 'an sich selber schön' erklärt, 'da Gott alles nach Zahl, Mass und Gewicht geschaffen' habe.

[3]) W. u. D. II. 692.

Schüler eintreten, beruht vorzugsweise darauf, dass in Lehre und Urtheil diese vor allem von der Rücksicht auf Befriedigung des Denkens und Verstandes, jene hingegen von der Erkenntniss und Forderung einer lebhaften Wirkung der Dichtung auf die Einbildungskraft geleitet sind. Damit verbindet sich ein Gegensatz beider, der schwieriger zu entnehmen, aber nicht minder bedeutend ist. Die Schweizer stützen sich immer auf die Thatsache des Wohlgefallens an der Dichtung und einzelnen Dichtungen und indem sie Gründe desselben zu erkennen versuchen, lenken sie die Aufmerksamkeit freilich nur unbestimmt jedoch unabweisbar vom Stofflichen auf die Behandlungsart, auf die Kunstweise der Dichtung hin. Die Anschauung, von welcher Goethe bemerkt[1]), dass sie in seiner Jugend herrschend war, als könne man der Kunst Gesetze geben, statt sie zu suchen, findet auf die Schweizer keine Anwendung mehr[2]). Da Goethe deren Kritik, wie er erzählt[3]), als vorzüglicher preisen hörte, so ward denn auch nach Gottscheds Breitingers kritische Dichtkunst vorgenommen. Diese geht, angeregt von einer, von Franzosen und Engländern seit längerm geübten Reflexion[4]), von der Vergleichung der Malerei und Dichtkunst und dem Grundsatze ihrer Aehnlichkeit aus: *ut pictura poesis*. Unter der 'poetischen Malerkunst' versteht Breitinger diejenige höchste Kraft der Wolredenheit, die ebenso lebhafte, Herz und Sinnen rührende Bilder in die Phantasie als dem Auge der Seele einprägt, als diejenigen sind, so die Kunst des Malers dem sinnlichen Auge und dadurch dem Gemüth vorlegt[5]). Allgemeine und abstracte Begriffe, weil sie keine Bilder geben, schliesst Breitinger darum von der Dichtung aus[6]). Solche Grundsätze, die dem Gemeinsamen beider Künste entnommen sind, können jedoch nur dann in ihrer speciellen Anwendung auf die Dichtkunst aufklärend und förderlich sein, wenn zuvor die Grenzen zwischen beiden Kunstgebieten genau erkannt sind und überall strenge beachtet werden, wofür erst Lessing das erlösende Wort sprach. Ohne Rücksicht auf die trennende Unterscheidung aus dem Standpuncte der einen Kunst die Regeln der andern bestimmen zu wollen, bringt alles in Verwirrung. Deshalb konnte Goethe mit Recht Breitingers Ausgangspunct einen verfehlten nennen[7]); und in der That laufen in Folge dessen die Unterweisungen der kritischen Dichtkunst weniger auf Erkennt-

---

[1]) Aus m. Leb. Fragm. II. 1233.
[2]) In dieser Beziehung ist namentlich auf Bodmers Vorrede zu Breitingers 'krit. Abhandlung von der Natur, den Absichten und dem Gebrauche der Gleichnisse' u. s. w. (Zürich 1740) zu verweisen.
[3]) W. u. D. II. 689.
[4]) Besonders ausgeführt bekanntlich in den *Réflexions critiques sur la poésie et sur la peinture* von Dubos (zuerst 1719).
[5]) F. J. Breitingers Critische Dichtkunst u. s. w. Zürich 1740. II. Abschn. S. 30.
[6]) Ebd. III. Abschn. S. 54.
[7]) W. u. D. II. 690.

niss und Anregung wahrer poetischer Gestaltung als auf Billigung und Empfehlung einer leidigen Malerei mit Worten hinaus. Im Gegensatze seiner genialen Anlage zu aller bloss descriptiven Dichtung war Goethe hiervon nur aufgehalten, nicht gefördert. Erst musste die Zeitdichtung der herkömmlichen breiten Schilderein und der ganzen beschreibenden Darstellungsweise sich entschlagen, ehe sie ihre eigentlichen Stoffe und innerhalb der reinen Gattungen die rechte Kunstform gewinnen konnte.

Auch Breitinger ist von dem Grundsatze der Naturnachahmung und von der Ansicht geleitet, dass die Dichtung zu belehren und zu bessern habe. Die Gegenstände der Natur, so entwickelt er in der kritischen Dichtkunst[1]), ergetzen entweder durch Befriedigung der Wissbegierde, sie belehren, oder aber sie bringen eine angenehme Unruhe des Gemüts hervor, sie rühren. Das letztere Ergetzen ziehe der Mensch vor, daher der Dichter besonders die Rührung benutzen werde, um das Herz zu bessern. Der Grund alles desjenigen Vergnügens, welches die Natur und die Nachahmung derselben in der Kunst und Dichtung zuwege bringe, sei einzig in jenen beiden Wirkungen zu suchen. Aber da die Gewohnheit diese Eindrücke abschwächt, so kommt Breitinger, wie Goethe sagt[2]), auf den zwar wunderlichen, doch artigen, ja lustigen Einfall, dass der Dichter um jene Wirkung zu thun, nach dem Neuen, und da nichts Neueres sein könne als das Wunderbare, nach dem Wunderbaren greifen müsse[3]). Doch fordert er, dass das Wunderbare zugleich wahrscheinlich, d. i. unter gewissen vorausgesetzten Umständen und Bedingungen nach dem Urtheil der Verständigen möglich sein und keinen Widerspruch in sich enthalten dürfe[4]). Man sieht, Breitinger strebt eigentlich über den Grundsatz stricter Naturnachahmung hinaus. Ja noch mehr, indem er den Dichter auf das Gebiet des Möglichen hinweist, nennt er ihn einen weisen Schöpfer einer neuen idealischen Welt oder eines Zusammenhangs der Dinge, der nicht allein Fug und Macht habe, den Dingen die nicht sind, eine wahrscheinliche Wirklichkeit mitzutheilen, sondern daneben die besondern Absichten dergestalt mit einander verknüpft, dass immer eine ein Mittel für die andre, alle insgesammt aber ein Mittel für die Hauptabsicht abgeben müssten. Die Uebereinstimmung dieser Absichten zu einem Zwecke mache eben die Vollkommenheit des Ganzen aus[5]). Hier nähert sich Breitinger einigermassen der Einsicht in Verhältnisse, welche das Wolgefallen des Schönen zur Folge haben und ebenso berührt er eine der wichtigsten aesthetischen Grundformen, wenn er gelegentlich bemerkt[6]), dass das eigentliche Ergetzen bei dem Scheine des Na-

[1]) IV. Absch. 'Von der Wahl der Materie' 77 ff. vgl. 107.
[2]) W. u. D. II. 690.
[3]) Crit. Dichtk. 111 ff.
[4]) Ebd. 134.
[5]) Ebd. 426.
[6]) Ebd. 63 f.

Vorbereitung für Gymnasien und Realschulen zu gründen, unterscheidet sich der Vorschlag der *scuole comuni* des Hrn. Verf.'s wesentlich dadurch, dass jene durchweg in die gemeinsamen Mittelschulen doch etwas von den eigenthümlichen Elementen der Gymnasialbildung, von den classischen Sprachen, aufnehmen, während der Hr. Verf. sie aus ihnen gänzlich verbannt. Wie es dann möglich sein soll, in dem kurzen Zeitraume von vier Jahren und nachdem bereits anderer Unterricht dem Interesse der Schüler eine ganz andere Richtung gegeben hat, nicht blos die beiden classischen Sprachen des Alterthumes gründlich zu erlernen, sondern, was die Hauptsache ist, aus dieser gründlichen Beschäftigung mit der Sprache und den Meisterwerken der Literatur auch einen bleibenden Gewinn für Bildung und Erziehung zu erlangen, das scheint dem Ref. unbegreiflich, vielmehr ist er überzeugt, dass der Erfolg ein für die Zwecke des Gymnasiums ganz ungenügender und den Absichten des Hrn. Verf.'s geradezu entgegengesetzter sein wird. Die Wichtigkeit, welche die Beschäftigung mit den classischen Sprachen des Alterthumes und ihrer Literatur für die Gymnasien hat, dem Hrn. Verf. gegenüber hervorzuheben, wäre durchaus unnöthig; er schätzt dieselbe nicht blos, sondern legt auch mit Wärme ihre Pflege seinen Landsleuten an's Herz und stellt sich einem verbreiteten Vorurtheile derselben gegen das Studium des Griechischen offen entgegen. Dass es ihm mit dieser Vertheidigung und Förderung der classischen Studien Ernst ist, unterliegt keinem Zweifel; aber die Mittel, mit welchen er diesen Zweck verfolgt, sind, nach des Ref. Ueberzeugung, in solchem Grade unangemessen, dass er damit indirect seinen Gegnern in die Hände arbeitet; ja wenn jemand in täuschender Weise sich den Schein geben wollte, als begünstigte er die classischen Studien, während er durch die von ihm zu diesem angeblichen Zwecke vorgeschlagenen Einrichtungen sie vielmehr beeinträchtigen wollte, so könnte er dazu kaum passendere Mittel wählen, als die vom Hrn. Verf. vorgeschlagenen. Denn in der Uebereilung betrieben, welche die Zusammendrängung auf die vier Jahre des Obergymnasiums unausweichlich mit sich bringt, beschränkt auf das nothdürftigste und wahrscheinlich zu einem blossen Halb- und Scheinwissen hinabsinkend, werden die classischen Studien, weit entfernt einen bildenden Einfluss zu erlangen und sich die öffentliche Achtung wieder zu gewinnen, vielmehr noch weiter sinken müssen. Möchte der Hr. Verf. diese wahrscheinlichen, ja fast nothwendigen Folgen seines Vorschlages berücksichtigend nochmals in Erwägung ziehen, ob das wahre Bedürfniss seines Vaterlandes nothwendig zu dem von ihm eingeschlagenen gewagten Versuche führe, und ob demselben nicht vielmehr sicherer und vollständiger geholfen werde durch Gründung von Realschulen **neben** den Gymnasien, Verwandlung mehrerer Gymnasien Lombardo-Venetiens in Realschulen und gründliche Reform der Gymnasien innerhalb ihres eigenen wesentlichen Charakters.

Wien, im Mai 1851. H. Bonitz.

Berichtigungen. Heft V., S. 330. Z. 9 v. o., l. Lehrerfahrung st. Lehrführung; H. VI., S. 466. Z. 2 v. u. l. Goniometrie st. Geometrie.

turwahren in den bildenden und redenden Künsten im Verhältnisse der Aehnlichkeit zwischen Original und Copie beruhe. Aber es sind diess bloss vereinzelte und unbestimmte Ansätze besserer Erkenntniss, wenngleich sie bezüglich der späteren Wendung der Aesthetik und so auch der Anschauungen Goethes auf den formellen Charakter des Schönen Beachtung verdienen. Im Ganzen bleibt Breitinger dabei: die höchste Schönheit der Dichtung liegt im Neuen und Wunderbar-Wahrscheinlichen. Das Thörichte einer solchen Aufstellung springt in die Augen; selbst das Gewöhnliche kann schöne Verhältnisse zeigen oder durch die Behandlung des Dichters empfangen und auch das Neuste und Wunderbarste ist nicht schön, weil es neu und wunderbar ist, sondern wenn es überdiess noch schön ist.

Wenn Goethe in Wahrheit und Dichtung mit einer Art Behagen bei Breitinger verweilt und ausdrücklich bemerkt [1]), wie er und seine Jugendgenossen ihm vertraut hätten, so lässt diess entnehmen, dass er eingehend bemüht war, an der kritischen Dichtkunst und wol auch an andern Schriften der Schweizer Kritiker sich zu orientieren. Aus einzelnen Lehren derselben konnte Goethe auch in der That willkommene Anregung ziehen. Da musste schon das Dringen auf Anschaulichkeit in der Dichtung, die Ausscheidung alles bloss Begrifflichen, was sich bildlich nicht fassen lässt, auf den werdenden Dichter, dessen eigene Anlage solcher Forderung entgegenkam, von bestärkendem Einflusse sein. Hiezu kommt der stete Hinweis auf Homer, die sinnigen Urtheile über dessen Gleichnisse und Bilder, die Anerkennung Tassos, Miltons und Klopstocks, denen gegenüber die ganze Unfähigkeit der Gottschedschen Kritik zu Tage trat. War es doch auch Breitinger, welcher in epochemachender Wendung des Geschmacks zum Bessern der Erste in Deutschland durch eingehende Kritik den Vorzug Homers vor Vergil zur Geltung brachte und die Nachbildung jenes durch diesen an einzelnen Beispielen zeigte. So kann Goethes späteres Urtheil nicht befremden, wenn er Breitinger einen tüchtigen, gelehrten, einsichtsvollen Mann nennt, dem, als er sich recht umsah, die sämmtlichen Erfordernisse einer Dichtung nicht entgiengen, ja voraussetzt, dass er die Mängel seiner Methode dunkel fühlen mochte [2]). Diese Mängel beruhen nach dem Gesagten vor allem auf der Verwischung der Grenzlinien zwischen Dichtung und bildender Kunst. Wenn jedoch Goethe selbst auf

[1]) II. 68[9]. Das Urtheil über Bodmer, er sei theoretisch und praktisch, so viel er sich auch bemüht, zeitlebens ein Kind geblieben (ebd. 690.), dürfte bei Goethe durch den Eindruck begründet sein, den ihm Bodmers eigenes schwächliches Dichten und dessen späteres oppositionelles Verhalten gegen neuere Erscheinungen der Literatur zurückliess. Wenngleich die Hauptgrundlagen, auf denen die Kritik der Züricher Freunde stand, Breitingern angehört, so kann man doch Goethes Wort mit Bezug auf Bodmers theoretische und polemische Thätigkeit der frühern Zeit keineswegs passend finden.

[2]) A. a. O.

Breitingers abfälliges Urtheil über das bloss beschreibende Gedicht von König 'August im Lager (Heldengedicht. Erster Gesang.' Dresden 1731) und darauf hinweist, dass am Ende des Buches nach beinahe schon durchlaufenem Kreise Breitinger doch noch auf den Hauptstoff der Poesie, die Darstellung der Sitten, Charaktere, Leidenschaften, kurz des innern Menschen stösst[1]), so liegt die Annahme nahe, dass Goethe schon damals gerade jene Seiten der kritischen Dichtung Breitingers, wenn auch nicht klar erkannte, so von ihnen doch angeregt, ja gefördert sein mochte, wo Breitinger über die Schranken seiner Grundlagen und Methode hinausgreift.

Der Hinweis auf das Gebiet des Menschlichen hängt mit einem mächtigen Zuge der Zeitentwickelung zusammen. Die sogenannte Periode der Aufklärung, in welche Goethes früheste Entwickelung fällt, in ihrer Tendenz auf das dem gesunden Menschenverstand Fassliche, ja auf das hausbacken Nüchterne und einfach Nützliche hätte nachhaltiger auf den ersten Regungen einer neuen Dichtung gelastet, wenn sich damit nicht ein Drängen von einseitiger Stuben- und Schulweisheit hinweg auf Erfahrung und Leben, auf Ausbildung des Gemütes und Charakters, auf Beobachtung und Studium der menschlichen Leidenschaften verbunden hätte. Dass diess der Leitung eines Dichters auf die Welt seiner eigensten Stoffe zu gute kommen musste, liegt auf der Hand. Hiedurch steht die deutsche Aufklärung geradezu mit der späteren Literatur des Sturms und Drangs, mit deren activer Seite, die in einer Auflehnung gegen Hergebrachtes und Veraltetes im Leben und in der Gesellschaft sich kund giebt, nicht minder als mit deren passiver Seite, die sich in einem häufig bis zu krankhafter Empfindsamkeit gesteigerten Zurückgehen des Individuums auf sich selbst zeigt, in innigem Zusammenhange. Selbst jene früher angeführten kritischen Zeitschriften waren in dieser Beziehung nicht ohne Einfluss. Aus der 'allgemeinen deutschen Bibliothek' führt Goethe in Wahrheit und Dichtung[2]) eine bedeutende Stelle an, welche wie ähnliche Grundsätze, die man von vielen Seiten her zu verbreiten begann, rege Jünglinge mächtig hätte ergreifen müssen, da sie sich darin von dürren Compendien weg auf die Betrachtung eines bewegten

---

[1]) Ebd. — In Breitingers Beurtheilung des Gedichts von König (Crit. Dichtk. 349 ff.) fühlen wir uns in der That im Einzelnen an die Schärfe Lessingscher Kritik, ja an Grundsätze des Laokoon gemahnt. Es ist diess übrigens jenes Gedicht, dessen Inhalt Goethe vielleicht den ersten würdigen Gegenstand, wenn auch nicht von nationellem, so doch provinciellem Gehalte nennt, der vor einem Dichter jener Zeiten auftrat (ebd. 690ᵃ). Mit dem Hinweis auf den Hauptstoff der Poesie bei Breitinger meint Goethe den letzten (XIII.) Abschnitt der kritischen Dichtk., der vom Menschen als dem 'vornehmsten Gegenstand der Poesie, auf welchen sich alle andern beziehen' und von der 'Vermischung seiner Gemüthsneigungen' als Grundlage von Sitten und Charakter handelt.

[2]) 717ᵃ.

Lebens, das sie so gerne führten, auf die Kenntniss der Leidenschaften, die sie im Busen theils empfanden theils ahneten, als etwas Wichtiges und Würdiges, ja als Hauptgegenstand des Studiums und als vorzügliches Bildungsmittel der Geisteskräfte hingewiesen sahen. Es traf diess nicht allein mit Goethes Geistesstimmung zusammen, wornach ihm, wie er selbst sagt, die Angelegenheiten des menschlichen Herzens immer als die wichtigsten erschienen und er von früh auf gewohnt war, 'über all das Hohe und Tiefe nachzudenken, dessen Verknüpfung in unserer Natur als das Räthsel des Menschenlebens betrachtet werden kann'[1]), es traf diess auch mit jener Richtung überein, der wir ihn schon in Leipzig mit seinem Dichten ohne weitere Rücksicht und Aengstlichkeit werden hingegeben sehen.

Blicken wir jedoch dem gegenüber zurück auf die aesthetische Theorie und Kritik der Zeit im Allgemeinen, so konnten vereinzelte willkommene Anregungen und richtige Urtheile bei der herrschenden principiellen Unsicherheit, ja Verkehrtheit, bei dem niederhaltenden Drucke des Grundsatzes blosser Naturnachahmung durch die Dichtung zum Zwecke der Belehrung und Besserung, es konnte die Verwischung der Grenzlinien zwischen Poesie und Malerei und die pedantische Rubricierung der Dichtungsarten nach äusserlichen Merkmalen ein Talent nicht fördern, das im instinctiven Gefühle des Bessern nach befreiender Aufklärung rang. Vielmehr sah sich Goethe auf diesen Wegen zu leidenschaftlicher Sehnsucht nach bessern Grundsätzen aufgeregt. Und so denkt er sich noch im Alter lebhaft in jene Tage zurück, wo er in Leipzig, alles guten Willens sich bewusst, nach undeutlichen Zwecken auf Irrwegen tastete[2]), durch ausgerenkte Maximen, halbverstandene Gesetze und zersplitterte Lehren wie leicht denklich in die grösste Verwirrung versetzt und bei der allgemeinen Geschmacks- und Urtheilsungewissheit täglich mehr bis zur Verzweiflung beunruhigt war[3]). Da sollten ihm endlich gerade daher, wenn auch nicht volle theoretische Aufklärung, so doch Beruhigung und sicher leitende Winke kommen, woher sie auch der gesammten Kunst der Renaissance die Dichtung nicht ausgeschlossen zu Theil wurden, von Seite Winckelmanns und Lessings und beider Einwirkung vorbereitend von Seite Adam Friedrich Oesers.

---

[1]) Ebd. 697.

[2]) Vgl. Kunst und Altert. V. Bd. 1. Heft. S. 156. WW. III. 466.

[3]) W. u. D. II. 698. 699.

Wien. Karl Tomaschek.

Epigraphisches.

In der von H. Nissen im Hermes (I, 148) publicierten campanischen Inschrift ist noch mehr als eine unsichere Lesart enthalten. Am meisten Zweifel erregt die zweite Zeile, wo auch Th. Mommsen, an die Richtigkeit der Nissenschen Restitution nicht recht glaubt. Nissen liest den Anfang also:

quicum dum haberet clausam in castello an[imu]lam
mortalem ad superos licitum e[st, f]initam ad diem
[pie] pudensque vixit omni tempore —

Nun will das offenbar besagen: „Der, mit welchem ich habe auf Erden leben dürfen, so lang er in der Burg seines Körpers den sterblichen Hauch beschlossen trug, lebte fromm u. s. w.", allein, wie Mommsen richtig bemerkt, das Fehlen eines *agere* oder ähnlichen Verbums nach *licitum est* ist sehr anstössig, ja, er hätte sagen dürfen, ist unmöglich, und es muss in *finitam ad diem* ein anderes stecken. Da nun die äussere Beschaffenheit der Inschrift in Folge von Verwitterung eine sehr precäre ist, hauptsächlich aber am Ende der zweiten Zeile manchen Zweifeln Raum lässt, so dass selbst unter Augenzeugen (vide p. 149) Divergenzen herrschen, so wird in Betreff jener zweiten Zeile wol eine Vermuthung erlaubt sein, welche von der Nissen'schen Fassung, resp. Vermuthung, etwas abweicht. Ich erkenne nämlich in *INITAM*, woraus Nissen *finitam* gemacht und auf *dies* bezogen hat, gerade dasjenige Particip, welches auf die Frau, die den Stein setzen liess, bezogen, ihr Verhältniss zu dem Todten ausspricht und in Verbindung mit einem Infinitiv (welcher an die Stelle von *diem* zu treten hat) die nothwendige Ergänzung zu *licitum est* bildet, nämlich:

quicum, dum haberet clausam in castello animulam
mortalem ad superos[1]) licitum est iunctam degere.

In seinem corollarium epigraph. behandelt Ritschl p. VII seqq. eine von Fabretti (III, 28, p. 123 „*ex schedis Vaticanis apud P. Diaconem sub Pincio*") mitgetheilte metrische Grabschrift, und er darf gewiss am Ende wol sagen: *accipite igitur perpolitum pro virili parte carmen teneerrimorum affectuum et eleganti significatione suavissimum*. In der That, gegen die Restitution der sieben ersten Verse ist kaum ein Einwand denkbar, ausser etwa dass die *D[ionysia]* anders geheissen haben könnte[2]). Auch ist es eine scharfsinnige Vermuthung Ritschl's, dass weil im ersten Theil der Mann in seinem und der vier Kinder Namen, der Gattin und Mutter sein *have* zuruft, und diese letztere, die Verstorbene, von unten herauf ebenfalls ihr *have* ertönen lässt und zwar symmetrisch, in der glei-

[1]) ab superis?
[2]) Was Ritschl natürlich selber zugibt.

chen Reihenfolge, worin sie die Abschiedsgrüsse empfängt — dass also der achte Vers *have casta coniunx et m* zu ergänzen sei durch *m]ihi responde precor* (oder *rogo*). Immerhin ist es aber nur eine Vermuthung, und keineswegs so unanfechtbar als die Thatsache, dass entsprechend dem Gruss, v. 4, *Moschis tua te salutat et Dionysia* der Gegengruss ausgefallen ist, und also wieder ersetzt werden muss durch den Vers — sei es, wie Ritschl will:

Te mea saluto Moschis et Dionysia

oder, wie ich für wahrscheinlicher halte,

Have tu mea Moschis tuque have Djonysia.

Konnte nun aber jene Zweitheiligkeit, jener Gruss und Gegengruss, wirklich nicht anders auf dem Grabstein motiviert werden als durch eine directe Aufforderung des Lebenden: *mihi responde precor?* Es war doch auch ohne dieses Zeichen für Jeden deutlich genug, wer die zweite Hälfte sprach; und es scheint mir sogar zarter und poetischer gedacht, wenn die directe Aufforderung wegfällt, wodurch Gruss wie Gegengruss als jeden Augenblick geltend, als ewig dauernd dargestellt werden. Ich meine daher, der achte Vers sei zu ergänzen durch

Have casta coniunx et m]ihi fidissima.

Der Gruss der Verstorbenen lautet:

Have mi Diodore amice fra]terque et parens
nam et amici officia et pietat]em habuisti patris
— — — — — — — — — —
Have pupa blanda animula m]ea tuque have Paris
quem nuper pepereram ut ab]ii ad Stygios domos.

Hiebei fällt auf, dass im ersten Vers Vater und Bruder genannt sein sollen, während im Folgenden, der doch den ersten erklärt, nur der Vater figuriren soll; auch ist der Ausdruck *officia habere*, welchen Ritschl im zweiten Vers annimmt, bedenklich und liesse sich jedenfalls nur zeugmatisch erklären, neben *pietatem habere*. Da nun *pietas* jedes verwandtschaftliche Verhältniss, nicht nur das elterliche und kindliche, zur Grundlage haben kann, so möchte ich, um jene beiden Uebelstände zu vermeiden, schreiben:

Have mi Diodore, amice fra]ternus mihi,
Nam et amici officia et pietat]em exhibuisti mi.

Ebendaselbst p. X wird zum Beweise der *oscitantia lapidariorum* eine Inschrift aus der Burmann'schen Anthologie (II, XLV) beigebracht

.... VIVE. LAETVS. QVIQVE. VIVIS. VITA. PARVO. MVNVS. EST
MOX. EXORTA. EST. SENSIM. VIGESCIT. DEINDE SENSIM
DEFICIT.

Zwei trochäische *septenarii*, deren zweiter allerdings einer Correctur bedarf. Eine andere Frage aber ist es, ob zu diesem Behufe genügt

orta mox sensim vigescit, deinde sensim deficit.

Ich glaube nicht, denn *mox* und *sensim* passen schlecht zu einander, auch verlangt der Sinn ein schnelles Blühen, eine baldige Reife, keine allmälige, sonst wäre das Leben kein *parvum munus*. Es wird also heissen müssen:

mox exorta quae vigescit, deinde sensim deficit —

mox natürlich auf *vigescit* bezogen, ein Hyperbaton der häufigsten Art.

Auf einem in Würfelform geschnittenen antiken rothen Steine, welchen der Herzog von Sirmoneta dem archäolog. Institut verehrte (vgl. bulletino d. inst. archeol. vom Jahre 1865 Nr. 1, p. 6) findet sich folgende räthselhafte Inschrift:

FELIX | AMANTIBUS
CLYMFNϽ ARCE
AMANTES

R. Klotz hat (in Jahn's Jahrb. 1865, p. 277 seq.) den Versuch gemacht, Clymen als Clymene, d. h. jene Begleiterin und Mitwisserin der Helena und des Paris auf ihrer Fahrt nach Troja (Hom. Il. III, 144 u. Ovid. heroid. XV, 257) zu deuten, „welche die nach Ansicht des Liebhabers unberechtigten Liebhaber" — also doch wol Rivalen — „fern halten soll". Da aber nichts darauf hindeutet, dass diese Clymene jemals zu einer typischen Persönlichkeit geworden sei, so möchte ich lieber an ein verschriebenes oder nicht mehr recht lesbares *HYMEN* denken, welcher, wie er sonst den Liebenden heilbringend (*felix*) ist, so jetzt die Vereinigung hindern soll (*arce amantes*); die Inschrift wäre also eine Art ἀποτρόπαιον (Amulet) eines weniger glücklichen Liebhabers, gerichtet gegen einen glücklicheren.

Basel. J. Mähly.

Zu Horatius' Brief an Augustus.

Nachtrag zu Horatius. Erneute Erwägungen, durch Vahlen veranlasst, über die Epistel an Augustus. Von K. Lehrs, Professor in Königsberg. Leipzig, Verlag von F. C. W. Vogel. 1871. 16 S. 8.

Im ersten Heft des Jahrgangs 1871 dieser Zeitschrift versuchte ich Zusammenhang und Gedankenfortschritt der Epistel des Horatius an Augustus darzulegen. Ich schrieb gleichzeitig mit meiner Vorlesung über Horatius' Briefe und hatte vorzugsweise meine Zuhörer, damalige und frühere, im Auge, denen als Ergänzung des mündlich Vorgetragenen diese gedruckte Auseinandersetzung erwünscht sein konnte: das bestimmte Art und Umfang der Ausführung. Es war dabei unvermeidlich, obwol nicht das der Anlass des Aufsatzes war, auf die grossen und einschneidenden Neuerungen, welche O. Ribbeck in seiner Ausgabe der Briefe vom J. 1869 in dieser Epistel eingeführt, sowie die Aenderungen, welche Lehrs in seiner in dem nämlichen Jahr aber später erschienenen Bearbeitung des Horatius in derselben nöthig befunden hatte, des Näheren einzugehen, und da ich mit diesen Annahmen überall nicht einverstanden sein konnte, mich dagegen auszusprechen. Auf meine ihn angehende Polemik antwortete Ribbeck im vierten Heft desselben Jahrgangs, und was ich seiner Erwiderung entgegenzusetzen hatte, fasste ich in einem Nachwort zu dieser Replik wenigstens für die zwei Hauptpuncte zusammen [1]). Lehrs hat es vorgezogen, meine Einwendungen gegen ihn in einer besonderen Schrift unter dem oben angegebenen Titel zu beleuchten und zurückzuweisen, und so will ich nicht unterlassen, wenn auch etwas spät, den Lesern dieser Zeitschrift Nachricht davon zu geben und die hier erörterten Streitfragen noch einmal in gedrängter Kürze vorzuführen.

Es handelt sich zunächst um V. 173

quantus sit Dossennus edacibus in parasitis,

den Lehrs von diesem seinem Platze entfernt und hinter V. 56 eingeschaltet hatte. Es verdient constatiert zu werden, dass Lehrs kein neues historisches Moment über *Dossennus* beigebracht hat, so dass die schwebende Controverse innerhalb des Horatius allein entschieden werden muss. Betrachten wir den Vers einen Augenblick als einen freien, in keinem bestimmten Zusammenhang überlieferten; schwerlich möchten viele darin ein lobendes Urtheil der Kunstrichter über einen Dichter Dossennus erkennen wollen, und auch Lehrs vermag dies nur mit folgender ergänzender Paraphrase durchzusetzen: 'Bei der

[1]) Nachträglich führe ich für meine von Ribbeck bestrittene Erklärung von V. 19 ff. *in uno te nostris ducibus, te Grais anteferendo* an Cicero Orat. 7, 23 *recordor longe omnibus unum anteferre Demosthenem*.

Komödie wird selbst ein unbedeutender und veralteter Dossennus mitgenannt, um wenigstens zu sagen, wie gross er (denn weiter wagen sie sich selbst nicht) in der Schilderung der gefrässigen Parasiten sei.' Wer empfindet nicht, dass dieses ängstlich verclausulierte Lob mehr einem Tadel gleich sieht? Und nun sehen wir uns die Gesellschaft an, in welche dieser Dossennus durch Lehrs' Anordnung geräth:

55 ambigitur quotiens uter utro sit prior, aufert
Pacuvius docti famam senis, Attius alti:
173 quantus sit Dossennus edacibus in parasitis,
dicitur Afrani toga convenisse Menandro,
Plautus ad exemplar Siculi properare Epicharmi,
vincere Caecilius gravitate, Terentius arte.
60 hos ediscit et hos arto stipata theatro
spectat Roma potens: habet hos numeratque poetas
ad nostrum tempus Livi scriptoris ab aevo.

Voran gehen noch Ennius und Naevius. Diese also mit hinzu genommen haben wir: Epos durch die beiden genannten, Tragödie durch Pacuvius und Attius, Komödie und zwar Togata durch Afranius, Palliata durch Plautus, Caecilius, Terentius repräsentiert. Kann die Absicht des Dichters zweifelhaft sein, die Hauptgattungen der Dichtkunst, eine jede durch ihre namhaftesten Vertreter bezeichnet, mit den typischen Kunsturtheilen der Kunstrichter vorzuführen? Wie passt dazu der 'unbedeutende und veraltete Dossennus', von dem auch nicht so viel bekannt ist, um sagen zu können, was für eine Art von Dichter er war, und wie fügt sich zu jenen Kunsturtheilen die am Dossennus gerühmte 'Grösse wenigstens in der Schilderung der gefrässigen Parasiten'? Und der Schlusssatz *hos ediscit et hos arto stipata theatro spectat Roma potens* usw., der die ursprüngliche Aufreihung treffend abschliesst, wie kann er auch den 'unbedeutenden und veralteten Dossennus' mit einschliessen, bei dem selbst die lobenden Kunstkritiker nichts weiter zu sagen wagen, als wie gross er wenigstens in der Schilderung der Gefrässigkeit gewesen?

Ferner. Mit *ambigitur quotiens uter utro sit prior* werden wir gleichsam mitten in eine Verhandlung der Kunstrichter geführt: gegen einander abgewogen werden die Tragiker Pacuvius und Attius, die Komiker Caecilius und Terentius; denn dass diese beiden Paare in Vergleich gestellt sind, erkennt auch Lehrs an, aber wenn zwischen jenen beiden Paaren Afranius und Menander, Plautus und Epicharm zusammengestellt werden, so hat das nichts zu bedeuten, trotzdem wir diese Neigung, römische und griechische Dichter gegen einander abzuschätzen, auch sonsther z. B. aus der *vita Terentii* kennen und kurz vorher erst der bei diesen Kunstkritikern, die Horatius verhöhnt, beliebten Parallele des Ennius und Homer gedacht war. Diese, wie es mir vorkommt, nicht gesuchte, sondern sich von selbst darbietende

Anordnung, welche in der zweckmässigsten Weise alles folgende unter *ambigitur quotiens uter utro sit prior* unterordnet, muss geleugnet werden, damit der Dossennus und seine Parasiten Platz finden können. Ganz gleichgültig ist, ob hinter *parasitis* oder hinter *dicitur* das Komma steht, die Hauptsache ist, dass hinter *alti* kein Doppelpunct stehen kann, der nur gewahrt werden muss, weil mit *ambigitur quotiens uter utro* zwar alles andre trefflich stimmt, nur der gewaltsam eingezwängte *Dossennus* nicht zu reimen ist, der in diesem Zusammenhang so gar nirgends recht ist, dass es für meinen Geschmack völlig gleichgültig bleibt, ob man den Vers hinter 56 oder aber hinter 58 oder 59 einreiht. Und bei diesem Urtheil müsste ich beharren, auch wenn ich ausser Stande wäre, den Vers an seiner Stelle zu deuten und jedes Wort, das Lehrs über die Unhaltbarkeit desselben an jenem Platz vorbringt, unterschreiben müsste. Doch betrachten wir die ursprüngliche Abfolge der Verse:

creditur, ex medio quia res arcessit, habere
sudoris minimum sed habet comoedia tanto
plus oneris, quanto veniae minus. aspice Plautus
quo pacto partes tutetur amantis ephebi,
ut patris attenti, lenonis ut insidiosi,
quantus sit Dossennus edacibus in parasitis,
quam non adstricto percurrat pulpita socco:
gestit enim nummum in loculos demittere, post hoc
securus cadat an recto stet fabula talo.

Darüber scheint Einverständniss zu sein, dass bei Dossennus nicht etwa an einen zweiten, dem Plautus an die Seite gesetzten Dichter zu denken sei: nur an einem Meister des Fachs, wie Plautus, konnte Horatius füglich die Mangelhaftigkeit in der Behandlung der Komödie aufweisen. So ergiebt sich, dass, soll der Vers hier stehen, der Name *Dossennus* als Appellativbezeichnung vom Plautus zu nehmen ist, und zwar, da *Dossennus* eine *persona* der Posse ist, als Bezeichnung des Possenhaften in der Darstellung der Parasiten. Diese Annahme hat Bedenken erregt und wir kommen darauf zurück. Denn nicht diese sind es vorwiegend, welche den Vers für Lehrs hier unerträglich machen. Den 'entscheidenden Grund', den er früher nicht angegeben und ich nicht errathen konnte, theilt er jetzt S. 7 mit. 'Wenn Horaz sagt: 'sieh wie Plautus die Rolle des liebenden Jünglings durchführt, wie des knappen Vaters, wie des spitzbübischen Kupplers', so werde ich es nicht als nothwendig behaupten, dass er dies 'wie' erkläre. Aber wenn er es erklärt, wenn er hinzusetzt: 'mit welchem Mangel an Straffheit er sich dabei gehen lässt', dann behaupte ich, ist es äusserst anstössig, dieses erste 'wie' von seinem erklärenden 'wie' durch einen ganz anders construierten Satz getrennt zu finden, anders construierten und noch mehr in entgegengesetzter Richtung gedachten Satz. Denn die Uebertreibung der Possenreisserei bei Darstellung der Parasiten fällt nicht unter die Nach-

lässigkeit, nicht unter den Mangel an Straffheit. Dies erkannte ich als den entscheidenden Grund, warum mich der Vers hier jedesmal auf das empfindlichste genirte: 'und ich konnte ihn hier nicht dulden'. Gegen diese, soviel mir bekannt, ganz neue Auffassung dieser Verse muss ich meinerseits bekennen, dass ich niemals eine solche Beziehung zwischen 174 *quam non adstricto* und 171 *quo pacto partes tutetur* angenommen habe und auch jetzt nicht einräumen kann, selbst dann nicht, wenn der Vers 173 *quantus sit Dossennus* entfernt wird. Wenn von Plautus gesagt wird, 'mit wie lose gebundenem *soccus* er über die Bühne eilt,' so verstehe ich das nicht von der Mangelhaftigkeit in der Durchführung der Charaktere, wovon die früheren Verse handelten und im Sinne einer begründenden Erklärung dieses Mangels, sondern ich verstehe es von dem losen, saloppen Gang der dramatischen Oekonomie, und finde demnach den Tadel der Plautinischen Komödie nach drei Seiten gewendet, der mangelnden Consequenz der Charakteristik, der possenhaften Ueberladung in der Darstellung der hungrigen Schmarotzer und drittens der laxen dramatischen Anlage, und kann in der nicht ganz parallelen Anwendung der Frageformen: *quo pacto* (*ut*) *tutetur* d. i. wie schlecht, *quantus Dossennus*, ein wie grosser Possenreisser, *quam non adstricto*, mit wie losem Schuh bei übrigens parallelem Gedankenausdruck keinen Anstoss erkennen, wenigstens keinen, dem die Beseitigung von V. 173 zu begegnen geeignet wäre.

Aber wie kommt der Name *Dossennus* zu der Bezeichnung der Possenhaftigkeit? Denn das ist das andere Bedenken, das Lehrs, wenn auch erst in zweiter Linie, geltend macht. Ich habe darauf Folgendes zu erwidern. Dem Geschmack des Horatius war alles Possenhafte und Scurrile zuwider (man denke an sein Urtheil über Laberius' Mimen Sat. 1, 10 V. 6 und das andere über die Witze des Plautus Ars poet. 270), das er von der kunstmässigen Komödie fern gehalten wissen wollte. Es handelt sich nicht darum, ob er dem Plautus und anderen Dichtern der älteren Epoche gerecht geworden ist, sondern nur um die Anerkennung der Thatsache, die nicht wegzuleugnen ist. Indem er nun den Namen einer der bekannten, typischen Personen der Posse auf Plautus überträgt, drückt er den Komiker auf die Stufe des Possenhaften herab, das er bei ihm vornehmlich in der Darstellung der Schmarotzer empfand, deren Gefrässigkeit nicht ohne Beziehung genannt wird. Der Tadel liegt in dem Namen *Dossennus* und es macht hierfür keinen Unterschied, ob man *quantus* im Sinne von 'wie gross' oder 'wie übertrieben' versteht: denn 'ein wie grosser Spassmacher Plautus in der Schilderung der Parasitenspassmacher sei' ist allerdings ein Tadel und kein Lob, in den Augen des Horatius nämlich, dem diese Art Spassmacherei nun einmal nicht zusagt. Soweit finde ich keine Schwierigkeit: allein wer nun weiter fragt, warum gerade der *Dossennus* aus den Figuren der Posse ausgewählt sei zur Bezeichnung der Gattung und was für besondere Beziehung dieser zu Parasiten gehabt habe, dem weiss ich nichts zu antworten,

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Zur Methodik des Unterrichtes in den beiden alten Sprachen.

Es ist bekannt, wie vielen und wie heftigen Angriffen die beiden alten Sprachen wegen ihrer bevorzugten Stellung im Gymnasialunterrichte während der letzten Decennien ausgesetzt gewesen sind. Man beschränkte sich nicht immer auf den gegründeten Einwurf, dass sie für die gegenwärtige Zeit von ihrer ehemaligen Bedeutung eingebüsst hätten, sondern stellte zum Theile geradezu die Geltung derselben als eines wesentlichen Bildungsmittels in Frage. Wenn man auch, nach Einräumung des ersten Punctes, noch nicht über das Mafs einig ist, welches diesem Zweige des Gymnasialunterrichtes in Zukunft zuzutheilen sein möchte, so hat doch jeder Freund höherer Bildung die zweite Behauptung, als das Zeichen einer der Schule und dem Leben drohenden Barbarei, mit Entschiedenheit zurückgewiesen, und noch neulich hat ein Mann, dessen epochemachende Thätigkeit der deutschen Sprache und Literatur zugewendet ist, bemerkt, dass beim Losreissen vom Alterthume Stücke unserer eigenen Haut mit abgehen würden. Daher haben denn auch bei der neuen Organisation der österreichischen Gymnasien beide Sprachen eine entsprechende Berücksichtigung gefunden, und an mehr als einer Stelle des Organisationsentwurfes wird auf ihre hohe Bedeutung in der Reihe der aufgenommenen Lehrgegenstände hingewiesen. Das Ziel, welches dem

als das Eine, dass hier den zeitgenössischen Lesern eine Anspielung deutlich sein konnte, die es für uns nicht ist. Wer darin ein Indicium der Interpolation erkennt bei übrigens klarem und angemessenem Gedanken, mag zusehen, wo er mit den Versen in den Satiren und Episteln bleibt, bei denen unserem Verständniss etwas abgeht.

Die zweite Stelle, die wir zu betrachten haben, ist V. 93 ff.:

ut primum positis nugari Graecia bellis
coepit et in vitium fortuna labier aequa,
nunc athletarum studiis nunc arsit equorum,
marmoris aut eboris fabros aut aeris amavit,
suspendit picta voltum mentemque tabella,
nunc tibicinibus nunc est gavisa tragoedis;
sub nutrice puella velut si luderet infans,
quod cupide petiit, mature plena reliquit.

Zuerst *vitium* V. 94. Lehrs hatte ursprünglich im Rhein. Museum, dann im Aristarch S. 437 statt *vitium* ein Wort 'etwa im Sinne von *lusum*' verlangt, hernach in der Ausgabe *lusum* in den Text genommen, indem er sich über den früher empfundenen Anstoss wegen des folgenden *velut si luderet* 99 hinweghalf; dennoch befriedigt ihn auch dort *lusum* so vollkommen nicht, dass er nicht daneben noch an *requiem* dächte, und jetzt scheint es fast, als ob letzteres das meistbegünstigte sei; denn, heisst es, ein Ausdruck wie *ut primum positis nugari Graecia bellis coepit et in otium fortuna labier aequa* sei der 'allernatürlichste' und für das im Vers nicht zu brauchende *otium* sei *requiem* nur das metrisch bequeme und überdies in *re* eine kleine Nuance enthaltende Wort.

Es kann wol sein und ist nicht ohne Beispiel, dass eine treffende Verbesserung jeden Versuch, sich mit einer vielleicht möglichen Erklärung abzufinden, niederschlägt; aber so ist es hier nicht und Lehrs darf es andern so übel nicht nehmen, dass sie zu seinen Einfällen kein grösseres Vertrauen hegen als er selbst. Der von ihm hervorgehobene Anstoss an *lusum* besteht meines Erachtens noch immer, und was die Hauptsache ist, die Formation des zweiten Satztheiles dieses zweigliederigen Vordersatzes *ut primum positis nugari Graecia bellis coepit et in vitium fortuna labier aequa* schliesst für mich an der Stelle von *vitium* ebensowol ein mit *nugari* synonymes *ludere* (Sat. 2, 1, 73 *nugari cum illo et discincti ludere*), wie ein *otiari, requiescere* aus; letzteres zumal ein hier ganz unnöthiger und lästiger Begriff: nach *positis bellis* und neben *fortuna aequa*, das ja allerdings nur den Frieden bezeichnen kann, noch einmal, an zweiter Stelle hinter *nugari* eine Bezeichnung, der Musse und Ruhe, da man doch vielmehr das Ergebniss dieser Musse erwartet. Aber ein 'tadelndes Wort' wie *vitium* soll durchaus nicht am Platze sein. Ich hatte *vitium* nur in Bezug auf *nugari* und als eine Steigerung dieses Begriffes (etwa wie *in vitium libertas excidit*) gefasst, was mir sachlich angemessen und durch die sprachliche Form, das *labi in*

und *fortuna aequa* nach vorangegangenem *nugari* und *positis bellis*, empfohlen zu werden schien. Die durch den Frieden begünstigte dauernde Hingabe an das *nugari*, wie man es nun immer übersetze, meinte ich, sei das *vitium*. Dagegen wendet Lehrs ein, dass *nugari* selbst niemals einen Tadel ausdrücke. Einen Tadel wol nicht, aber doch immer, wenn von Kunstthätigkeit oder literarischer Arbeit gebraucht, eine Art ὑποχορισμός, wie auch das entsprechende *παίζειν* in gleicher Anwendung. Und um *vitium* zu rechtfertigen, muss nicht schon in *nugari* ein eigentlicher Tadel liegen, wofern man nur jenes nicht schwerer nimmt, als man im Deutschen 'Laster' zu nehmen braucht, wenn es von Dingen gesagt wird, die nichts weniger als unsittlich sind. Zudem glaube ich in beiden Ausdrücken wie überhaupt in dieser Schilderung hellenischen Kunstgenusses etwas von des Dichters satirischer Schalkhaftigkeit zu empfinden, mit der er seine Worte so wählt, dass sie die bekannte echtrömische Art, über solches *graecari* zu urtheilen, durchblicken lassen.

Weiter soll V. 100 *quod cupide petiit mature plena reliquit* nicht stehen, weil er dem in V. 99 enthaltenen Vergleiche mit dem spielenden Mädchen eine hier unstatthafte tadelnde Wendung gebe. Was will Horatius mit diesen Versen? Sein Zweck ist darzuthun, dass den Griechen die *novitas* in Kunst und Literatur, welche die Römer nicht zu ihrem Rechte kommen lassen, nicht zuwider war, dass sie vielmehr, seit ihnen die glücklichen Friedenszeiten dieses Geniessen gestatteten, einer Kunst nach der anderen, heute dieser, morgen jener, ihr Interesse zuwendeten: die ganze Fassung, das wiederholt wiederkehrende *nunc — nunc*, legt dem Leser die Vorstellung eines schnellen Ueberganges von Einem zum Andern nahe, und nichts anderes soll das Bild vom spielenden Mädchen versinnlichen, als eben dies, wie der Hellene im raschen Wechsel dieser Kunstgenüsse das jetzt leidenschaftlich Erfasste bald wieder aufgiebt, um nach anderem zu greifen. Und das ist ja die Natur des Kindes, ob man nun sein Treiben widerwillig und verdriesslich oder mit freundlichem Behagen betrachtet. Sagt doch Horatius in der Schilderung der Charaktere (Ars poet. 165), weder als Griesgram tadelnd noch als graziöser Mann bewundernd, sondern als Beobachter, der die Naturwahrheit auffasst, vom Jüngling *sublimis cupidusque et amata relinquere pernix*, und andere haben dieselbe Wahrheit vor ihm gesagt. Daher kann ich auch jetzt nicht anders urtheilen, als: entweder war das Gleichniss zu tilgen, das doch nicht leicht jemand missen möchte, oder auch v. 100 zu belassen, der nichts aussagt, als was man auch ohne ihn nothwendig denken muss.

Nur beiläufig hatte ich die Verse 63 ff.:

interdum volgus rectum videt, est ubi peccat.
si veteres ita miratur laudatque poetas,
ut nihil anteferat, nihil illis comparet, errat;
si quaedam nimis antique, si pleraque dure
dicere credit eos, ignave multa fatetur,
et capit et mecum facit et Iove iudicat aequo.

berührt, einmal um nicht sowol gegen Bentley's *cedit*, das ja nicht unrichtig ist, als für das hergebrachte, von Ribbeck verworfene *credit* ein Wort zu sagen. Letzteres hatte auch Lehrs festgehalten, und ich weiss nicht, wem das Pathos gilt, womit er jetzt versichert 'viel streiten werde ich darüber wahrlich nicht'. Wenn er aber in der Erklärung an den allereinfachsten Sinn des Wortes sich hält, so reiche ich zwar damit auch aus, räume aber mit nichten ein, dass die von mir hineingelegte Beziehung, die ich kurz so wiedergeben kann, 'wenn das Volk sich überzeugen lässt', die hier der Zusammenhang an die Hand giebt und der lateinische Sprachgebrauch wie die Analogie des griechischen *πείθεσθαι* unterstützt, den Vorwurf der 'Subtilitäten' verdiene.

Anderseits, um ein Bedenken gegen Lehrs Aenderung v. 66 *qui quaedam ... qui plerague*, deren Zweck und Anlass mir unklar war, auszudrücken. Denn mir schien dadurch die beabsichtigte Concinnität gestört: *si veteres ita miratur — si quaedam nimis antique*, und wenn man ihr zu Liebe schon das erste *si* v. 64 in *qui* verwandelte, die Verbindung mit dem vorangestellten Vers *interdum volgus rectum videt, est ubi peccat* unterbrochen, dessen beide Hälften in dem folgenden Paar hypothetischer Sätze an demselben Subject, wie ich meinte, exemplificiert werden müssten. Doch diese Rücksichten der Concinnität müssen schwinden, wo die Logik in Gefahr ist. Ueber den Anlass seiner Aenderung ertheilt mir nämlich Lehrs jetzt folgende Belehrung. 'Horaz hatte ausgeführt, dass das Publicum (*volgus, hic tuus populus* v. 13), indem es die alten römischen Dichter so sehr erhebe, ganz falsch urtheile, und setzt hinzu: 'mag es immer sein, dass das Publicum mitunter das richtige sieht, so giebt es doch auch Fälle, in denen es fehlgeht.' Und da schien es mir nun der nothwendigen Logik ins Gesicht zu schlagen, wenn er fortfahren sollte: entweder so: 'insofern das Publicum die alten Dichter übermässig bewundert, irrt es, insofern es zugiebt (oder auch: glaubt), dass manches äusserst veraltet, sehr vieles hart, vieles matt von ihnen gesagt worden, urtheilt es gescheit.' Oder so: 'mag es immer sein, dass das Publicum mitunter das richtige sieht, so giebt es doch auch Fälle, in denen es fehlgeht. Und wenn es nun (wie ausgeführt) die alten Dichter so übermässig erhebt, so geht es fehl. Insofern es aber zugiebt (oder auch: glaubt), dass u. s. w., urtheilt es gescheit.' Aber es gibt ja das eben nicht zu, es ist ja eben des Glaubens nicht. Das ist ja so krass... Mit meinem *Qui* heisst es nun: 'Wer hingegen (abweichend vom Publicum) des Glaubens ist — der urtheilt gescheit.' Gegen diese Ausführung habe ich folgendes einzuwenden. Horatius befindet sich dem Publicum gegenüber — die Unterscheidung, die Lehrs S. 10 mir unterlegt, kann ich nicht anerkennen —, dessen Urtheil und nur dessen sucht er zu bekehren, jedoch nicht so, dass er es aus der übermässigen Lobpreisung zu absoluter Verachtung der alten Dichter hinüberziehen wollte, sondern nur um es zu einer richtigen und billigen Abschätzung von Werth und Unwerth hinüberzuleiten.

Und wenn er nun sagt: 'manchmal sieht das Publicum das Rechte, mitunter irrt es: wenn es die alten Dichter für unübertrefflich, für unvergleichlich hält, so irrt es, wenn es aber viel Schwächen in ihnen anerkennt, dann ist es vernünftig und wir stimmen überein', so verstehe ich nicht, warum das so krass sei, und warum Horatius sich so nicht habe ausdrücken können, wofern es ihm eben darauf ankam, begreiflich zu machen, dass entgegen der beliebten Ueberschätzung die Anerkennung vieler Mängel (neben denen ja auch einiges Gute besteht und bestehen kann) das rechte und billige sei. Oder sollte ich ein ungezogenes Kind nicht mit der hypothetischen Contraposition zurechtweisen dürfen: wenn ein Kind ungezogen ist, will ich nichts von ihm wissen, wenn es aber artig ist, dann habe ich es lieb. Lehrs Irrthum ist dadurch veranlasst, wie ich glaube, dass er die fraglichen Verse mehr als Conclusion der bisherigen Betrachtung, denn als Ausgangspunct einer neuen ansieht und überdies die Condicionalpartikel über Gebühr presst in einer Weise, in der sich unschwer darthun liesse, dass die hypothetische Satzform beide Male nichts nutz sei: denn wenn das zweite *si* nicht stehen kann, weil das Volk des Glaubens nicht ist, so ist das erste *si* verkehrt, weil das Volk jene Bewunderung wirklich hegt.

Noch zwei Stellen sind kurz zu berühren, über die Lehrs früher sich nicht geäussert und ich nur Ribbecks Meinung zu bestreiten gesucht hatte: erstlich V. 28 ff.

> si, quia Graecorum sunt antiquissima quaeque
> scripta vel optima, Romani pensantur eadem
> scriptores trutina, non est quod multa loquamur:
> nil intra est olea, nil extra est in nuce duri,
> venimus ad summum fortunae, pingimus atque
> psallimus et luctamur Achivis doctius unctis,

worin v. 32 f. Ribbeck vor 108 gestellt hatte. Dass Lehrs mit dieser Umstellung, die ich bekämpfte, nicht einverstanden ist, sagt er zwar nicht, aber lässt es erkennen, sein eigener Versuch dünkt mich jedoch noch zu unfertig, um darüber zu streiten. Ich beharre daher einstweilen bei der alten Erklärung, der ich früher folgte und die ich hier in der Kürze reproduciere. Unsere alten Dichter sind die besten, sagen die Alterthümler, denn bei den Griechen ist es ebenso. Wol, entgegnet Horatius, so ist es also auch bei der Olive wie bei der Nuss: harte Schale und weicher Kern; und wozu nur unserer alten Dichter Unübertrefflichkeit beweisen? lässt sich ja mit solcher Argumentation, aus solchen Prämissen mehr und grösseres deducieren, dass wir Römer Maler, Musiker, Athleten sind selbst den Griechen überlegen: *nam eadem ratione reperiemur Graecis meliores* (Lambin). Und das ironische *venimus ad summum fortunae*, das in dem folgenden *pingimus atque* usw. seinen Inhalt bekommt, paraphrasieren die Scholien: *ergo perfecti sumus, non habet amplius fortuna felicitatis quicquam quod nobis praestet.* Doch wie gesagt, ich bin bes-

serer Belehrung nicht unzugänglich, nur dass das bis jetzt Vorgebrachte mir eben besser nicht zu sein scheint.

Sodann die Verse 260 ff.

> sedulitas autem, stulte quem diligit, urget,
> praecipue cum se numeris commendat et arte;
> discit enim citius meminitque libentius illud
> quod quis deridet, quam quod probat et veneratur,

die Lehrs wie ich gegen Ribbeck für ächt hält, nur dass er in der Erklärung auch hier mit mir nicht einverstanden ist. Seinen Spott freilich über meine 'Conservativität', die er hier in der 'Erhaltung eines althergebrachten, nur vereinzelt angetasteten Komma' sogar noch überbieten wolle, ihm zurückzugeben, hat er mir leicht gemacht, indem er erstlich übersah, dass — spasshaft genug — in seiner eigenen Ausgabe das Komma da steht, wo es nach seiner Meinung alles verdirbt, und zweitens vergass, dass meine Erklärung vielmehr die alte ist, von der nicht viele abgewichen sind, und er also auch hier der Revolutionär ist, vor dessen rauher Hand selbst ein vom Alter geheiligtes Komma nicht unversehrt bleibt. *Ordo est*, sagt Lambin, *sedulitas cum urget, quem stulte diligit, id est, qui stulta sedulitate studioque incepto atque intempestivo officium operamque suam alicui pollicentur atque obtrudunt, molesti ei sunt potius, quam grati, vel hoc modo, qui stulte et inepte quantumvis sedulo alterum diligunt, molestiam ei exhibent potius quam placent.* Lehrs hingegen, der das Komma hinter *stulte* setzt und so verbindet *sedulitas autem stulte urget, quem diligit*, versteht dies 'von der Zudringlichkeit, welche thörichter Weise (denn sie will das ja nicht und weiss es nicht, aber ihre Natur bringt es mit sich) den, welchen sie bevorzugt, belästigt' und bemerkt weiterhin: 'Man mag der eben vorausgegangenen Bescheidenheit gegenüber (*pudor* V. 259) die *sedulitas*, die nun gleich als das Gegenstück gegen diese bescheidene Zurückhaltung Personen gegenüber sich darstellt, die sich zudrängende und vordrängende *sedulitas*, durch Geschäftigkeit oder durch Zudringlichkeit übersetzen, was einerlei ist, aber Zudringlichkeit ist besser, so liegt es in der Natur dieser *sedulitas*, dass sie thöricht wird und mit ihrer Thorheit den, welchen sie bevorzugt, belästigt und blamiert.' Verstehe ich recht, so ist es also doch die thörichte *sedulitas*, die *sedulitas stulte diligentis*, welche den Gegenstand ihrer Verehrung lächerlich macht. Und so ist es: *sedulitas* heisst an sich nicht Zudringlichkeit, sondern heisst Geschäftigkeit, und es gibt eine *sedulitas*, welche nicht belästigt, noch lächerlich macht, daher die *sedulitas*, die Horatius von sich abweist, näher definiert werden musste als diejenige, welche thöricht ihrem Bevorzugten sich anhängt. Denn nicht richtig wäre es zu sagen *sedulitas urget quem diligit*, richtig dagegen *sedulitas urget, quem stulte diligit*. Läge aber der Begriff, den ich aus dem Relativsatz *stulte quem diligit* gewinne, wie Lehrs will, schon in dem Worte *sedulitas*, so würde mir *stulte* ein nicht wol an-

gebrachter Zusatz scheinen: denn dass die *sedulitas* ohne es zu wissen und zu wollen dem Gefeierten lästig wird, eine solche gutmüthige Beschönigung war doch hier, wo Horatius sich dagegen verwahrt, nicht am Platz, und bei Lehrs selbst scheint, wie bemerkt, unter dem Fortgang der Erklärung der Begriff *stulte* eine kleine Wandelung zu erleiden und dem sich anzunähern, den ich für den richtigen halte.

Wien, im August 1872. J. Vahlen.

Zu Livius.

XLV 5, 4 *Cum creditae sanctitati adsentirentur omnes 'cur igitur' inquit 'polluit eam homicida, sanguine regis Eumenis violavit? et cum omnis praefatio sacrorum eos, quibus non sint purae manus, sacris arceat, vos penetralia vestra contaminari cruento latronis corpore sinetis?'* Diese Interpunction scheint durch den Gedanken geboten, und geändert wird nichts als das unter allen Umständen verderbte *polui* der Handschrift. Das Asyndeton ist nicht ohne Wirkung, sicher ohne Anstoss. Dass Madvig *praefatio sacrorum .. sacris arceat* geduldet, ist fast zu verwundern: passend reiht sich das Exempel den in dieser Zeitschrift 1861 S. 261 zusammengestellten an.

12, 8 *Clara ea per gentes legatio fuit, quod haud dubie ea adempta Antiocho Aegyptus habenti iam redditumque patrium regnum stirpi Ptolemaei fuerat.* Die Vulgata *haud dubie* (*dubiae* Cod.) *adempta* lässt die Beziehung von *haud dubie* vermissen: der Ruf der Gesandtschaft war gross, weil ohne Zweifel durch sie jene Erfolge erzielt waren.

13, 14 *Duas res ei* (*Masinissae*) *rubori fuisse, unam, quod rogasset eum per legatos senatus, quae ad bellum opus essent, et non imperasset, alteram, quod pecuniam ei pro frumento misisset. Masinissam meminisse, regnum a populo Romano partum auctumque et multiplicatum habere; usu regni contentum scire, dominium et ius eorum, qui dederint, esse. sumere itaque eos de se, non rogare, aequom esse, neque emere ea ex fructibus agri ab se dati [quae sibi necessaria sint, sed omnibus ut suis uti] quae ibi proveniant: id Masinissae satis esse et fore, quod populo Romano super esset.* Für die Worte stehe ich nicht ein, aber dass die in der Ueberlieferung an einander gefügten Sätze *emere ea ex fructibus agri — quae ibi proveniant*, deren jeder für sich unversehrt scheint, nicht zusammen gehören, dünkt mich gewiss, und die Versuche der

Kritiker und Erklärer, die ihnen selbst nicht genügend erschienen (man sehe Weissenborn und Madvig), machen es wo möglich noch deutlicher. Die Ergänzung gibt der Stelle den Parallelismus der Glieder zurück, auf den sie angelegt war, und bereitet dem folgenden *id Masinissae satis* einen bequemeren Anschluss. Dass man *super esset*, nicht *superesset* schreiben müsse, verlangt der Gegensatz. — In demselben Capitel 10 ist mit Benutzung einer handschriftlichen Spur *Dimissis legatis, disceptatum inter Pisanos Lunensesque legatos est, Pisanis quaerentibus* zu lesen; und, um auch das noch zu erwähnen, 3 *gratulati dein de victoria sunt, quam ope, si quid imperatum foret, adiuturum regem fuisse* ist jeder Zusatz bei *ope*, d. h. durch eine Hilfeleistung (βοηθεία), vom Ueberfluss: man vergleiche XXVI 15, 3 *num communicassent consilia cum aliquis sociorum Latini nominis et num ope eorum in bello forent adiuti.*

15, 4 *Negabat Claudius suffragii lationem iniussu populi censorem cuiquam homini, nedum ordini universo adimere posse. neque enim si tribu movere possit, quod sit nihil aliud quam mutare iubere tribum, ideo omnibus V et XXX tribubus emovere posse: id esse civitatem libertatemque eripere non ubi censeatur finire sed censu excludere.* Die Vulgata *id est* ist unhaltbar; Livius erklärt nicht etwa einen Terminus, sondern fügt ein von Claudius geltend gemachtes Argument an: 'nicht zu bestimmen wo man sich schätzen lassen solle, sondern vom Census ausschliessen, das heisse Bürgerrecht und Freiheit entreissen. Mit *id*, welches durch die nachfolgenden Infinitive *finire — excludere* erklärt wird, vgl. Cic. Tusc. I, 39, 93 *Nondum gustaverat, inquit, vitae suavitatem, hic autem iam sperabat magna, quibus frui coeperat. At id quidem in ceteris rebus melius putatur aliquam partem quam nullam attingere; cur in vita secus?*

J. Vahlen.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum editum consilio et impensis academiae litterarum caesareae Vindobonensis. Vol. III. S. Thasci Caecilii Cypriani opera omnia recensuit et commentario critico instruxit Guilelmus Hartel. Vindobonae apud C. Geroldi filium bibliopolam academiae 1868—71, gr. 8. 5 Thlr. — Pars I (S. 1—462) II. (S. 463—842), III. Appendix (opera spuria, indices S. 1—462) praefatio I—CXXII).

An die Ausgaben des Sulpicius Severus, Minucius Felix und Julius Firmicus Maternus von Halm (1866 und 1867), welche das grossartige Unternehmen der k. Akademie der Wissenschaften in würdiger Weise einleiteten, schliesst sich nun die vorliegende Recension des Cyprianus von Wilhelm Hartel an, welche in dem Zeitraume von vier Jahren erschien, nämlich der erste Theil 1868, die beiden anderen 1871. Was die Anordnung anbelangt, so enthält der erste Band sämmtliche echte Schriften mit Ausnahme der Briefe, welche den zweiten Band füllen; in dem dritten finden sich die unechten Schriften und reiche Indices (scriptorum, nominum et rerum, verborum et locutionum). Hierauf folgen mit eigener Paginierung die praefatio (I bis LXXXIX), die alte vita Cypriani, welche gewöhnlich dem Diakon Pontius zugeschrieben wird, und die Acta proconsularia über das Martyrium des Bischofs von Carthago (LXXXX—CXIV), ein Index operum (CXIV—CXVIII), endlich eine tabula numerorum, quibus singulae epistulae in reliquis editionibus insignitae sunt. Es versteht sich von selbst, dass die Praefatio, welche natürlich erst nach Beendigung der Ausgabe ausgearbeitet werden konnte, eigentlich zum ersten Theile gehört und dort unmittelbar nach dem Haupttitel einzufügen ist.

War nun die Kritik bei den oben genannten Autoren, welche Halm herausgegeben hat, insoferne erleichtert, als der kritische Apparat für sie schnell zu beschaffen war (denn alle drei sind uns nur in je einer Handschrift erhalten), so steht die Sache bei Cyprianus ganz anders. Es sind nämlich die Schriften desselben in zahlreichen

Codices und zwar in verschiedenen Recensionen überliefert. Daher war es schon keine leichte Aufgabe, den Apparat in solcher Vollständigkeit, wie er in dieser Ausgabe vorliegt, herbeizuschaffen. Es waren längere Reisen nothwendig, um Handschriften an Ort und Stelle zu vergleichen; von anderen mussten Collationen durch verlässliche Gelehrte, die sich gerade an jenen Orten aufhielten, besorgt werden. Der Hr. Verf. erkennt dankbar die Unterstützung an, welche ihm die k. Academie angedeihen liess, indem er im Eingange der praefatio sagt: *eximia eius liberalitate omnibus fere manuscriptis libris quorum in lectionum iudicio est aliqua auctoritas uti mihi licuit.* Auch wird man in dem Apparate kaum etwas von Wichtigkeit vermissen. Dem Referenten ist wenigstens nichts besonders aufgefallen. Im ersten Bande vermisst man z. B. ausser bei dem letzten Stücke *(Sententiae episcoporum)* jede Angabe über den Reginensis 118 (T), bei einigen Stücken, z. B. *ad Donatum, ad Quirinum* auch über den Reginensis 116 (R); freilich verdienen beide Codices erst in dritter oder vierter Reihe berücksichtigt zu werden und wird von ihnen das gelten, was in der Praef. p. XIX gesagt wird: *nolui igitur pluribus codicibus exscriptis adnotationem criticam nimis augere, sed paucis eisque ut in hac mediocritate melioribus contentus fui*[1]. Dafür dass diese umfangreichen Collationen mit grosser Sorg-

[1]) Bei der epistula ad Turasium im dritten Bande. S. 274 ff. ist Hrn. H. entgangen, dass dieser Brief verstümmelt in der Benedictiner Ausgabe des Augustinus am Ende des zehnten Bandes (bei Migne am Ende des zweiten Bandes S. 1175 f.) abgedruckt ist und zwar nach einem Codex von Monte Cassino aus dem XI. Jahrhunderte (vgl. Reifferscheid Bibl. ital. II. 3, 327, der dies ebenfalls nicht bemerkt hat). Dort führt der Brief die Aufschrift *Aug̃ consolatoriam ad probum.* Obwol die Handschrift dem 11. Jahrhunderte angehört, so bietet sie doch gegenüber den benützten *Zμr* aus dem 14. und 15. Jahrhunderte nichts Bemerkenswerthes, wie dies folgende Varianten zeigen: p. 274, 21 *ad dolorem*, 24 *flecteres*, 275, 1 *sopire*, 2 *sentiet aliquando*, 5 *voluntas utique eius sufficeret*, 6 *tulit qui creavit. quis erat.* 7 *acceperas.* 9 *cum summ recipere dignatus est et proprium.* 10 *creditorem et nil.ilominus creditori.* 11 *sic Job.* 12 *dedit inquit.* 14 *patris ergo non erat sola consolatio quod contra lucrum nemo plangere debeat cum alienis reddiderit.* 17 *occurreret.* 18 *invidere deberemus, saeculi contrarias.* 19 om. *et* 20 *dare quod praestet (praestet* ist richtig) *adhuc videre roleba miseram laborare.* 276, 1 *christianam et fidelem.* 2 *mundi dis remorari cui, naufragio.* 3 *tantas totque impugnationes.* 4 *clades evasisse* (also auch dieser Codex hat das Glossem *tot calamitates* nicht) *lacrymas.* 5 *nescieris. quotidie.* desunt 5 *propter,....* 13 *contra.* desunt 14 *ille.....* 279, 21 *amplecti.* 21 om. *te.* 280, 1 *suscipere festinavit* (finit). Wir haben also hier ein Exempel vor uns, das willkürlich überarbeitet und theilweise durch Auslassungen bis zur Sinnlosigkeit entstellt ist. Nicht zu billigen ist es, dass Hr. H. den Reginensis 116 und den Victorinus 380, der freilich nur für die *opuscula spuria* in Betracht kommt, mit R bezeichnet hat; es konnte doch für letzteren eine andere Chiffre gewählt werden. Auch wird im ersten Bande der Reginensis 116 mehrfach ohne diese Ziffer angeführt, wornach man annehmen müsste, dass es nur einen Reginensis gibt.

falt und Treue gemacht und benützt sind, bürgt einerseits der Name des Herausgebers und andererseits der Eindruck der Präcision und Sauberkeit, welchen die ganze Arbeit auf jeden Leser machen muss.

Eine neue Ausgabe des Cyprianus war aber auch ein Bedürfniss geworden, denn obwol einzelne Herausgeber, unter ihnen namentlich St. Rigaltius (Paris 1648), für die Texteskritik Erhebliches geleistet hatten, so fehlte es doch an der echten kritischen Grundlage, indem man nur immer einzelne Handschriften und auch diese nicht mit der nothwendigen Genauigkeit benützt hatte; und später hielt man sich ganz an die Ausgabe des St. Baluzius, welche der Mauriner Prudentius Maranus beendigte (Paris 1726), eine wüste, unkritische Arbeit, bei der allerdings sehr wichtige Codices, aber ohne alle Genauigkeit benützt waren, so dass man sich auf den kritischen Apparat nirgends verlassen konnte. In der neuesten Zeit machte die Ausgabe von J. G. Krabinger Aufsehen, welcher die meisten Hauptabhandlungen in zwei Bänden, Tübingen 1853 und 1859 herausgab und hiebei neben anderen Collationen [2]) die wichtigen Handschriften in Würzburg, München und Bamberg, die er selbst verglichen hatte, verwerthete. Allerdings erschien so Cyprianus in einem reineren Gewande, besonders wenn man damit den üblichen Baluzianischen Text verglich, in welchem gerade die Lesearten der schlechten und interpolierten Codices Aufnahme gefunden hatten. Man hatte aber, wie man sich aus dem vorliegenden Werke überzeugen kann, die Leistungen Krabinger's weit überschätzt; seine Collationen sind nicht immer zuverlässig und dann fehlte es ihm an der strengen philologischen Methode; statt sich unter den Codices einen oder den anderen sicheren Führer zu wählen, verfuhr er eklektisch und trübte so selbst die Reinheit der Ueberlieferung. Hr. H. hat in dem vierten Capitel der Praefatio p. LXX ff. eine sehr dankenswerthe Geschichte des Textes gegeben, indem er alle Ausgaben, welche nicht blosse Abdrücke sind, verzeichnet und kritisch gewürdigt hat. Dieser Abschnitt ist eine nicht unwichtige Berichtigung und Vervoll-

---

[2]) So hat für Krabinger den wichtigen Seguerianus (Paris. 10529) zum Theile E. Wölfflin verglichen. Wenn man diese Collation mit der des Hrn. Herausgebers zusammenhält, so sieht man, wie genau der Letztere verfahren ist. Beide stimmen in allen wichtigen Dingen üb rein, in kleineren, namentlich was Orthographie anbetrifft, scheint die Vergleichung des Hrn. H. den Vorzug zu haben. Um dies an einem Beispiele zu zeigen, mag hier bemerkt werden, dass in dem Tractate *de dominica oratione* (I, p. 269 bis 274) sich folgende Abweichungen der beiden Collationen von einander finden: 269, 21 *ieremian* H(*ieremiam* W), 23 *illut* H bei W nichts), 270, 1 *inclusa* W (*inclausa* H), 271, 2 *temptatione*, 23 *discipulos* (m. pr.), 24 *unanimis* H (bei W nichts), 273, 18 *praesaepium* H (*praesepium* W). Indessen bemerkt Hr. H. (Praef. p. II), er habe sich durch die Einsicht der Collation Wölfflin's, die unter dem schriftlichen Nachlasse Krabinger's in der Münchner Bibliothek aufbewahrt wird, überzeugt, dass Krabinger die Vergleichungen Wölfflin's sehr nachlässig verwerthet habe.

Gymnasium auf diesem Felde seiner Arbeit gesteckt wird, ist dem Werthe der Sache angemessen; doch ist es keineswegs ein Ideal, das sich nicht verwirklichen liesse, und dessen Vorzeichnung etwa nur die Bestimmung hätte, dem Lehrer immer in der Ferne zu bleiben, und ihn dadurch ununterbrochen zu rastloser Thätigkeit anzuspornen. Aber es fordert von ihm doch, wenn es erreicht werden soll, eine nicht geringe Gewandtheit im Unterrichten und ausdauernden Fleiss. Denn die Stunden sind jeder der beiden Sprachen knapp zugemessen; das Lateinische ist mit einer beträchtlich geringeren Stundenzahl, als früher, bedacht, obgleich die Forderungen höher gestellt sind. Und wenn auch dem Griechischen mehr Stunden, als seither, zugetheilt sind, so lässt doch schon die für die obersten Classen bestimmte Lectüre des Demosthenes, Plato und Sophokles erkennen, was für eine ausgedehnte und gründliche Vorbereitung vorausgehen muss. Der Organisationsentwurf stellt zwar nicht in Abrede, dass in der Zukunft eine Vermehrung der für das Griechische und Lateinische festgesetzten Stundenzahl sich als nothwendig zeigen könnte; aber er will erst die Erfahrung entscheiden lassen, und erwartet, dass eine verbesserte Lehrmethode auch bei dem gegebenen Zeitmafse zum Ziele führen werde. Gerade die Mangelhaftigkeit der Methode ist es, welche viele zu Gegnern der classischen Studien gemacht hat, indem sie zwischen dem, wozu das Alterthum unter der Hand einzelnen Pädagogen geworden war, und zwischen der Sache an sich nicht zu scheiden wussten. Es wird daher mehr denn je Pflicht des Philologen am Gymnasium sein, neben seiner wissenschaftlichen Fortbildung auf die Läuterung der Unterrichtsmethode seine Aufmerksamkeit zu richten. Und er hat ja täglich in der Schule die beste Gelegenheit, sich in derselben zu vervollkommnen, wenn er nur nicht frühzeitig gegen ein Lernen auf diesem Gebiete sich abschliesst. Er kann täglich bemerken, wie das eine oder das andere Mittel, das er beim Unterrichte anwendet, auf die Schüler wirkt, wie viel er durch dasselbe erreicht. Hat es nicht den erwarteten Erfolg, so thut er in den meisten Fällen wohl daran, nicht den Schülern, sondern seiner Methode die Schuld beizumessen, wie es denn überhaupt der Schule grossen Segen bringt, wenn der Lehrer für alles, worin von der Jugend gefehlt wird, mehr oder weniger sich selbst verantwortlich macht. Ist nun auch die beste Lehrerin einer angemessenen Methode „die

ständigung des betreffenden Capitels in Schoenemann's Bibliotheca patrum latinorum. Wir erhalten hiedurch auch die beruhigende Gewissheit, dass keinem von den Herausgebern je bessere Quellen zu Gebote standen als uns und dass die sehr zahlreichen Handschriften aus den späteren Jahrhunderten nichts Eigenthümliches enthalten, sondern als blosse Copien der uns noch vorliegenden älteren zu betrachten sind.

Gehen wir nun nach diesen einleitenden Bemerkungen zu dem Einzelnen über, so kommen wir zunächst auf die Hauptabhandlungen zu sprechen, welche der erste Band enthält. Für diese (mit Ausnahme der Stücke II, III, XIII, welche in dem Codex nicht vorkommen) hat Hr. H. den Seguerianus (Paris. 10592, Suppl. lat. 712) aus dem sechsten oder siebenten Jahrhunderte als Grundlage erwählt, dessen Werth für die Kritik in der Praef. p. V ff. ausführlich erörtert wird. Ueber den früher überschätzten, nun verschollenen Veronensis, den Latinus Latinius für seine bei Paulus Manutius zu Rom 1563 erschienene Ausgabe benützt hat, äussert er sich dahin, dass derselbe eine sehr willkürliche Bearbeitung des ursprünglichen Textes liefert. In der Praef. p. XV sagt er hierüber: *atque ut quid mihi videatur ingenue fatear, Veronensis liber correctoris manum non indocti eiusque audacissimi expertus est: quaecumque inelegantius dicta vel obscurius prolata ipsi videbantur, explicavit delevit correxit, singulares formulas ad analogiae regulam revocavit, vitiose descripta quae invenichat traditae scripturae vestigiis non anxie pressis emendavit.* Neben der Recension im Seguerianus, die sich dem Archetypus am meisten nähert, gab es noch andere, und zwar, wie das Turiner Fragment (vgl. Praef. p. VIII, Reifferscheid's Bibl. ital. II, 2, 121) zeigt, schon im sechsten oder siebenten Jahrhunderte. Solche Recensionen liegen uns vor im Würzburger Cod. theol. 145 saec. VIII; im St. Gallner 89 saec. IX; im Reginensis 116 und Sangermanensis 720 (Paris. 12,126) saec. IX; im Reginensis 118 saec. X, an welchen sich der Monacensis 208 saec. IX und der Trecensis 581 saec. VIII schliessen. Alle diese Recensionen zeigen deutliche Spuren von Ueberarbeitung des Textes und allmählich fortschreitender Interpolation, von welcher besonders jene Stelle in dem Monacensis und Trecensis über den Primat des römischen Bischofs, die Hr. H. Praef. p. XLIII mittheilt, ein hübsches Pröbchen ist. Für die Schrift *ad Quirinum*, die ihre eigene Textgeschichte hat und ebenfalls in mehreren Recensionen vorliegt, hat Hr. H. den Codex 58 der bibliotheca Sessoriana saec. VIII oder IX, welcher diese Schrift hinter dem *Speculum* enthält, das unter dem Namen des Augustinus geht, als Hauptquelle des Textes angenommen (Praef. p. XXIII).

Eine sehr schwierige Frage ist die über die handschriftliche Ueberlieferung der Briefe. Der Herausgeber sucht hier die verstreute Tradition unter gewisse einheitliche Gesichtspuncte zu bringen, indem er für die grosse Masse der Briefe drei Recensionen nachzuweisen sucht, die erste vertreten durch den Laurenhamensis (Vindobonensis

962) saec. IX, Cassinas 204 saec. X, Parisinus 1647 A saec. IX, die zweite durch die schon oben genannten Reginensis 118, Monacensis 208, Trecensis 581, die dritte durch die ebenfalls schon angeführten Reginensis 116 und Sangermanensis 720, wozu denn noch der Veronensis als vierte hinzutritt. Die Archetypen der beiden ersten seien im siebenten oder achten Jahrhundert in Uncialbuchstaben geschrieben worden, die dritte enthalte eine von einem nicht unbedeutenden Grammatiker gemachte Revision eines Textes der zweiten Familie. Er verweist hiebei auf die wichtige Subscriptio, die sich im Monacensis und Trecensis findet, *emendavit Justinus Romae* (praef. XLV).

Schon aus diesen kurzen Andeutungen über die Art, wie die echten Schriften [2]) in dieser Ausgabe behandelt sind, ergibt sich, dass uns hier ein bedeutendes Werk vorliegt, ausgeführt mit strenger philologischer Gründlichkeit auf einer sicheren Basis umfassender handschriftlicher Studien, die erste kritische Ausgabe des Autors. Auch unterliegt es keinem Zweifel, dass, was die meisten Hauptabhandlungen anbetrifft, Hr. H. sich mit Recht dem Seguerianus angeschlossen hat. Oder soll es nicht von Bedeutung sein, dass diese Handschrift rein von Correcturen, von Interpolationen ist und in ihren Lesearten, wie Praef. p. V ff. an einigen Beispielen gezeigt hat, selbst wo diese fehlerhaft sind, auf die richtige Spur führt? Allerdings verstärkt noch das hohe Alter des Codex seine Glaubwürdigkeit; aber dieser Umstand war sicherlich nicht für den Herausgeber bestimmend. Wenn daher der Recensent dieser Ausgabe in den Göttinger gelehrten Anzeigen 1871, S. 530 meint, 'bei der Wahl dieser Handschrift sei lediglich ein *sic volo, sic iubeo*, allenfalls die Zufälligkeit, dass wir im Seguerianus eine sehr alte Handschrift vor uns haben, massgebend gewesen', so hat er die Gründe, welche in der Praefatio gegeben sind, nicht gehörig gewürdigt. Wenn diese nicht entscheidend sind, dann werden wir bei der Kritik manches anderen Schriftstellers eben so schlimm daran sein, wie nach Hrn. de Lagarde bei der des Cyprianus. Was die Schrift ad Quirinum anbelangt, so hat Hr. H. allerdings den Codex A nur vermuthungsweise zu Grunde gelegt, weil er die Frage über die alten Bibeltexte mit den Mitteln, welche ihm zu Gebote standen, nicht zu lösen vermochte. Aber wer wird ihm daraus einen Vorwurf machen? Um diese Frage zu entscheiden, sind ja eben die eingehendsten handschriftlichen Forschungen nöthig, wie sie wenigstens für Cyprianus in dieser Ausgabe vorliegen. Dass schon jetzt eine Ausgabe dieses Autors erstehen werde, welche allen möglichen Anforderungen entspricht, ist nicht zu erwarten. Soll man aber darum sich mit dem Wuste der Ausgabe von Baluzius begnügen, wo uns ein Gewirre von Lesearten, von denen noch ein guter Theil falsch ist, geboten wird?

[2]) Auf die unechten pronischen Schriften will ich mich in dieser Anzeige nicht weiter einlassen; der pontische Appendix soll im Folgenden ausführlich besprochen werden.

Die Akademie ist sicherlich nicht der Meinung, dass mit ihren Ausgaben die Kritik der Kirchenväter abgeschlossen sein werde; aber ein bedeutender Markstein in der Textgeschichte derselben sollen sie sein und eine sichere Grundlage für weitere Studien bilden.

Wie von der Schrift ad Quirinum, das gilt fast noch im höheren Grade von den Epistulae. Es ist hier allerdings schwer einen entscheidenden Anhaltspunct zu gewinnen, um unter den verschiedenen Fassungen eine als die ursprüngliche zu erklären. Auch ist es, wie der Göttinger Recensent in seiner sehr beachtungswerthen Erörterung über diese Frage (S. 523 ff.) bemerkt, wol unzweifelhaft, dass sich noch mehrere Recensionen als jene vier, welche Hr. H. annimmt, nachweisen lassen, und hätte allerdings der Apparat zu den Briefen noch weiter ausgedehnt werden können. Aber die Anforderungen, welche der Recensent an einen Herausgeber des Cyprianus stellt, übersteigen weit die Kraft des einzelnen Menschen, solche Aufgaben können nur allmählich und durch das Zusammenwirken Mehrerer gelöst werden. Man muss sich für jetzt damit begnügen, dass die weitere Forschung durch die Collationen dieser Ausgabe, durch die richtige Unterscheidung von den wichtigsten Linien der Ueberlieferung einen sicheren Ausgangspunct erhalten hat, welcher, wie wol Niemand leugnen dürfte, früher nicht vorhanden war.

Was die Verfahrungsweise des Herausgebers bei Herstellung des Textes anbetrifft, so ist dieselbe bei den echten Schriften und hauptsächlich bei den Abhandlungen eine ungemein conservative. Er ist, wie er in der Praef. p. LXXXVIII andeutet, von der Ueberzeugung geleitet worden, dass diese Bücher uns in den als besten anerkannten Handschriften im Ganzen sehr rein überliefert sind. Und allerdings liegt die Sache bei Autoren, welche in so reicher Descendenz aus verschiedenen Stammexemplaren auf uns gekommen sind, ganz anders als da, wo die Texte aus einer verderbten Urhandschrift herstammen. Mit Recht deutet er an, dass von Cyprianus dasselbe gelte wie vom Solinus, indem er mit Anspielung auf die Worte Mommsen's in der Praefatio zu dessen Ausgabe des Solinus (p. LXIX) sagt *ut idem mihi sit verendum, quod in re simili vir doctissimus et κρατικώτατος nuper professus est, ne iis haec mea opella parum probetur, qui auctorum recognitiones aestimare solent ad numerum locorum emendatorum sine exemplo.* Für die unechten Schriften, welche aus einem ziemlich verderbten Archetypus geflossen sind, und für eine Reihe von Briefen gelten natürlich nicht die gleichen Grundsätze. Wiewol man sich auch hier hüten muss rasch vorzugehen und die Verfasser dieser Schriften nach dem Masse alter Autoren zu beurtheilen; denn bei der greulichen Verwirrung des Sprachschatzes, bei der unglaublichen Verderbtheit des Geschmackes, endlich bei der völligen Regellosigkeit jener Zeit in Dingen der Grammatik kann man solchen Schriftstellern selbst das Abenteuerlichste zutrauen. Ich werde im Folgenden Gelegenheit finden an mehreren Beispielen zu zeigen, wie behutsam man hier vorgehen muss, um nicht völlig fehl-

zugreifen und statt die Fehler der Ueberlieferung zu verbessern den Autor selbst zu emendieren. Für die echten Bücher giebt Hr. H. selbst einige ganz passende Beispiele in der Praef. p. XXI Anm., wo er einige Conjecturen Langen's, der in dem theologischen Literaturblatte 1870, p. 258 f. den ersten Band dieser Ausgabe angezeigt hat, eingehend bespricht.

Sehr werthvoll sind die Indices, welche nicht weniger als 134 Seiten (von 327—460) des dritten Theiles umfassen. Der erste *Index scriptorum* bietet die Bibelstellen, welche bei Cyprianus citiert sind, zum erstenmale in brauchbarer Weise gesammelt dar. Dass dabei einige Stellen übersehen sind, wie der Göttinger Recensent S. 537 hervorhebt, kann nicht so schwer ins Gewicht fallen, wenn man die Gesammtzahl der gesammelten Stellen, etwa 1500, erwägt. Solche Unvollkommenheiten finden sich mehr oder weniger in allen Indices. Jedenfalls hat man hier, wenn man die Adnotatio der betreffenden Stelle hinzunimmt, auf acht Blättern so ziemlich dasselbe, was auf mehr als 500 Seiten H. Rönsch (das neue Testament Tertullians Leipzig 1871) für Tertullian zusammengestellt hat. Der *index nominum et rerum* wird ebenso den Theologen höchst willkommen sein, da der alte Index des Prudentius Maranus in der Baluze'schen Ausgabe sehr unvollständig ist. Man vergleiche nur einige wenige Artikel z. B. Abel, Abraham, Adam, Aegyptus, um sich von dem Gesagten zu überzeugen. Aber am interessantesten, namentlich für den Philologen, ist der dritte Index *verborum et locutionum*, der für den Sprachgebrauch jener Zeit eine reiche Quelle bietet, vor allem für die unechten Schriften mit ihrem landschaftlich gefärbten *sermo plebeius*. Um das ganze Material, welches, wie man deutlich sieht, nur mit grosser Mühe gesammelt werden konnte, mittheilen zu können, ist Hr. H. bei der Abfassung der einzelnen Artikel mit sehr grosser Oekonomie vorgegangen. In der Zusammenstellung ist die grösste Kürze beobachtet, auch die Spatien im Drucke sind verringert. Für diesen Index hatte Hr. H. eigentlich so gut als keine Vorarbeiten; denn was in den Indices der früheren Ausgaben geboten ist, beschränkt sich auf die Verzeichnung einiger Dutzend Phrasen. Der Index aber hat nach seiner ganzen Anlage deutlich noch einen anderen Zweck. Nach dem Programme für die Ausgaben der Kirchenväter darf die *adnotatio critica* blos die Lesearten der Handschriften und kurze Angaben von Conjecturen enthalten, ohne dass es gestattet ist, die aufgenommene Lesart oder Emendation weiter zu begründen oder die Ueberlieferung gegen die von einem Gelehrten ausgesprochenen Verdachtsgründe zu rechtfertigen. Hr. H. hat nun den Index dazu benützt, um die von ihm geübte Kritik als richtig nachzuweisen. Einige Beispiele werden genügen, um die Art und Weise, wie der Index abgefasst ist, zu verdeutlichen. Unter dem Artikel *satiare* zeigt der Hr. Verfasser, dass *satiare* in jener Zeit, gleich *abundanter addere* gebraucht werde, indem er auf die Stelle in der vita Cypriani c. 8 *dum enim quae videntur postmodum subsecuta satiamus* hinweist. Dar-

nach ist Epist. 69, c. 6 auch die Stelle *satiat adhuc in evangelio suo dominus* gegen die Conjectur von Pamelius *sonat* geschützt und zugleich in der unechten Schrift *de singularitate clericorum* c. 8 das im Sangermanensis von erster Hand überlieferte *satiat* gegen die Lesart der zweiten Hand und der Vulgata *hortatur* als das richtige erwiesen. Unter *mori* stützt Hr. H. seine Conjectur im V. 127 des Gedichtes *de resurrectione mortuorum* (III. p. 313) *in densam moritur noctem* statt *densam oritur* oder *densa moritur*, wie die Handschriften haben, durch die Stelle bei *Tertull. de resurr. carnis 12* 'dies moritur *in noctem et tenebris usquequaque sepelitur*'; unter *nomen* deutet er durch das beigesetzte (= *nomen christianum*) und eine reiche Anzahl von Citaten an, dass das Wort ganz gewöhnlich in diesem engeren Sinne gebraucht werde und daher sein Verfahren das häufig und auch in besseren Handschriften interpolierte *christianum* zu streichen guten Grund habe. Man vergleiche noch die Artikel *spectare*, wo gezeigt wird, dass das plebeische *espectare* statt *spectare* allgemein geworden war, *habere* (Construction mit dem Infinitiv), die reichen Sammlungen unter *de, per, genetivus, infinitivus* u. s. w. Wenn der Göttinger Recensent (S. 530) sagt, dass man vorläufig den Stil Cyprians noch durch keine Untersuchung lexikalischer, grammatischer Art kenne, so musste er doch anerkennen, dass in diesem Index für eine solche Abhandlung eine sehr beachtenswerthe Vorarbeit geboten ist.

Wir könnten nun diese Recension schliessen, wenn wir nicht noch einige Beiträge für die Kritik des hier vorliegenden Textes geben wollten, was uns auch Gelegenheit bieten wird, das kritische Verfahren des Hrn. Herausgebers etwas näher zu beleuchten. Wir wählen uns hiezu einige Stücke aus dem poetischen Appendix im dritten Bande S. 283—325. Hr. H. hat nämlich den unechten Schriften sechs Gedichte beigefügt (*Genesis*, *de Sodoma*, *de Jona*, *ad senatorem ex christiana religione ad idolorum servitutem conversum*, *de pascha*, *ad Flavium Felicem de resurrectione mortuorum*), welche in den Handschriften zum Theile dem Cyprianus, zum Theile dem Tertullianus zugeschrieben werden, ohne dass sie jedoch einem von beiden angehören. Sie sind offenbar auf verschiedene Verfasser zurückzuführen; nur die beiden Gedichte *de Sodoma* und *de Jona* haben, wie L. Müller (Rhein. Mus. 22, 369) erkannt hat, den gleichen Ursprung. Wir wollen nun aus diesen Gedichten die Nummern I, II, III u. VI eingehend betrachten. Das erste, unvollständig überlieferte (*Genesis*), eine metrische Bearbeitung der Schöpfungsgeschichte hat Hr. H. nach einer genaueren Collation des Victorinus 380 (in Paris) saec. XIII, der einzigen Quelle, nach der es W. Morel (Paris 1654) zuerst veröffentlicht hatte, herausgegeben. Einen poetischen Werth hat das Machwerk nicht; es ist aber nicht uninteressant zu sehen, wie frei sich der Dichter gegenüber dem ihm vorliegenden Texte bewegt und wie er sich denselben da, wo er ihm dunkel war, eigenthümlich zu deuten versuchte. Einiges hierüber soll bei den einzelnen Stellen be-

sprochen werden. Hier bemerke ich nur, dass er die Blindheit der Menschen im Paradise (vgl. G. 2, 25; 3, 7) im leiblichen Sinne versteht (vgl. v. 70 *nec minus interea caecos nox alta tenebat*, 84 f. *ilicet ut niveo iam mitia dente momordit, adfulsit nulla maculatum nube serenum*), wobei er aber ganz vergisst, dass er bei der Versetzung des Menschen in das Paradis v. 51 gesagt hat: *primique aspectat lumina solis*. Eine gewisse Belesenheit, namentlich im Vergil, ist dem Dichter, wenn man ihn so nennen darf, nicht abzusprechen, auch nicht Gewandtheit im Versbau, obwol er meistentheils in eintöniger Weise die Penthemimeris gebraucht und sich auch grosse metrische Freiheiten gestattet, z. B. abgesehen von der Verlängerung kurzer Vocale in der Arsis, wie v. 9 *immensūs errantia*, 59 *nomĕn illi*, 159 *nommĕ* (vgl. noch v. 56, 62) sogar Verkürzungen des langen *a* im Ablativus sing., wie v. 25 *quartă die* (vgl. 19, 21, 32, 40, 44, 139, 145) und einen Hiatus v. 145 *manu adipemque*. Merkwürdig ist auch das Schwanken in der Quantität des Namens Adam, nämlich *ădāmus* (44), *ădāmus* (66), *ădāmus* (93, 134). Was nun die Ueberlieferung des Stückes anbetrifft, so bemerkt Hr. H. in der Praef. p. LXVI *altero codice* (nämlich ausser dem oben genannten Victorianus) *non invento, cuius auxilio unici codicis menda gravissima tollerentur*, hält also den Text für stark verderbt. Ich möchte diesem Urtheile nicht beistimmen. Allerdings enthält das Gedicht dunkle Stellen, die corrupt scheinen könnten; aber diese Dunkelheit ist sowol auf Rechnung des Verfassers zu setzen, welcher manchmal nicht den richtigen Ausdruck zu finden wusste und in seinem Streben den ihm vorliegenden Text zu kürzen, allzuweit gieng, als auch der, wie es scheint, jämmerlichen Bibelübersetzung, die er benützte, zuzuschreiben (z. B. v. 149 f.). Der Hr. Herausgeber hat in den Noten selbst nur eine Conjectur vorgeschlagen, nämlich v. 55 das sichere *hortos* statt *ortus* (vgl. v. 127 und Gen. 2, 10 *ad irrigandum paradisum*). Manches Auffallende erhält durch die Geschmacklosigkeit jener Zeit seine Erklärung wie v. 108 jenes *invisum visere monstrum* 'als ein verhasstes Ungeheuer zu betrachten', wo der Ausdruck des Wortspieles wegen, das unserem Versifex sehr gefallen haben mag, gewählt ist. Ich habe daher zu diesem Stücke auch nur weniges zu bemerken. V. 6 darf man wol dem Verfasser zutrauen, dass er *lux fiăt et claro*, worauf die Ueberlieferung *et clare* führt, geschrieben hat. Die Conjectur von Pamelius *claro et* beseitigt allerdings den metrischen Fehler; aber die Stellung des *et* und eine solche Elision ist bei diesem Versificator nicht wahrscheinlich und die Verkürzung von *i* umsomehr glaublich, als die Quantität desselben in diesem Verbum (vgl. *fĭĕri*, *fĭĕrem*) eine schwankende war. Nach v. 8 ist offenbar eine Lücke anzusetzen. Dieser Vers drückt nämlich bloss aus, dass es Abend geworden war (vgl. Gen. 1, 8 *et factum est vespere*). Nun musste jedenfalls die Bezeichnung des zweiten Tages und der Befehl des Herrn folgen, wie er Gen. 1, 9 gegeben ist. Man beachte noch, dass die einzelnen Schöpfungstage sonst immer deutlich durch

Zahlen angedeutet sind (7, 11, 15, 19, 21, 40). Es müssen also wenigstens zwei Verse ausgefallen sein. Der erste wird mit *altera* begonnen und entsprechend dem *mane* der Bibel (Gen. 1, 8) eine Schilderung des Morgens enthalten haben, in dem zweiten und vielleicht auch in einem dritten war das Gebot *Congregentur aquae* u. s. w. ausgedrückt. V. 20 hat Cauchius für das verkehrte *corpore* dem Sinne nach richtig *aere* vorgeschlagen; es fragt sich nur, ob nicht *aethere* noch näher liegt, weil sich mehrfache Beispiele von Verwechslung dieses Wortes mit *corpore* in den Handschriften nachweisen lassen. V. 110 ff. hat der Autor seinen Bibeltext (3, 15) offenbar nicht recht verstanden, oder sehr willkürlich benützt, indem er ganz allgemein von einem Kriege der Schlange mit den Menschen spricht, während es doch dort heisst *inter te et mulierem*. In dieser Stelle heisst es nun v. 113 *serperet ut calcet dum labens comminus instat*. Da der Singular *calcat* nach *virorum* höchst auffällig ist, so hat Oehler (zu Tertull. II, p. 775), wie ich glaube, richtig *calcent* geschrieben. Aber diese Conjectur dürfte noch nicht genügen, weil einmal eine Bezeichnung des Subjectes von *calcent* im Gegensatze zu *labens* fehlt, dann weil der Conjunctiv des Imperfectum *serperet* neben jenem des Präsens *calcent* doch ganz unwahrscheinlich ist. Daher möchte ich vorschlagen *serpat, ut hi calcent* zu schreiben. Wenn *hi*, was leicht geschehen konnte, ausfiel, dann lag es für einem Abschreiber sehr nahe, um den Vers auszufüllen, *serpat* in *serperet* zu verwandeln.

Ungleich werthvoller sind die beiden Gedichte *de Sodoma* und *de Jona*. Wir haben es hier mit einem Manne von Talent zu thun, der über eine gewandte Sprache und lebendige Darstellung verfügte und gute Verse zu bauen verstand. Seinen Vergil hatte er fleissig gelesen, wie dies besonders aus der Schilderung des Sturmes im letzteren Gedichte v. 28 ff. hervorgeht. Man vergleiche z. B. v. 33 *in tenebras ruit aether* mit Verg. Aen. I, 88 ff., v. 42 *nauticus interea gemitus*, nach welchem Worte übrigens, wie schon L. Müller bemerkt hat, ein Beistrich zu setzen war, mit Aen. I, 87, 93 u. dgl. Für den Text beider haben wir (ausser dem Victorinus und dem Parisinus 2772 saec. X für *de Sodoma*, dann dem Vindobonensis 16 saec. IX und dem jetzt verlorenen Pithoeanus, aus welchem Juretus das Gedicht zuerst herausgab, für *de Jona*) noch im Leidensis (Vossianus Q 86) eine Quelle, und zwar eine ganz vortreffliche erhalten, wie dies aus den von L. Müller im Rheinischen Museum Bd. 27, S. 333 ff. mitgetheilten Lesearten erhellt. So dankenswerth nun die Verzeichnung der Lesearten dieser Handschrift ist, so wenig kann man sich mit der von L. Müller an diesen Gedichten geübten Kritik einverstanden erklären. Er geht mit der Ueberlieferung höchst willkürlich um, indem er unseren Dichter nach dem Massstabe früherer Zeiten beurtheilt, und überlädt den Text mit einer grossen Zahl ganz unnöthiger, oft geradezu verkehrter Conjecturen. Beispiele hiefür wird die folgende Erörterung mehrfach geben; indessen mögen auch hier schon einige beigebracht werden. In dem Gedichte *de Sodoma* v. 37 bietet A (der

Leidensis) *stabulase*, die anderen richtig *stabulare*. L. M. bemerkt hiezu: 'Vielleicht führt die Lesart des Leid. auf *stabulasse*'. Was soll denn aber diese Form hier bedeuten? v. 102 wird zu *includere* bemerkt: 'Vielleicht *inludere?*' So verständlich *includere* ist, so unklar müsste *inludere* erscheinen. Zu v. 104 lesen wir: 'Vor dieser Zeile muss interpungiert werden; die Infinitive in 102 und 103 hängen von *acmula subscritur* ab'. Jeder, der den Satz etwas genauer ansieht, wird sie von *coeptans* abhangen lassen. Zu *de Jona* v. 54, wo *stertentem inflata resonabat nare soporem* heisst es: 'Wie kann man *stertentem soporem* sagen? Man schreibe *stertente inflatum resonabat nare soporem*. Hier bedeutet *inflatum* soviel als *a deo inflatum*, wofür ich jedoch lieber *afflatum* herstellen möchte, wie bei Virgil *afflata est numine quando iam propiore dei*. Man könnte auch natürlich in anderer Bedeutung an *efflatum* denken. Es ist zuzugeben, dass kein Dichter der besseren Zeit *stertentem soporem* gesagt haben würde; aber unserem Autor, der doch viel Plebeisches an sich hat, ist so etwas wol zuzutrauen (vgl. Jon. 1, 5 *sopore gravi*); aber *inflatum* oder *afflatum soporem* würde weder er, noch irgend ein anderer lateinischer Dichter gesagt haben. *Nares inflare* liest man bei Quint. XI, 3, 80. Wirklich verderbte Stellen hat L. M. fast gar nicht verbessert, nur einige Kleinigkeiten, wie *de Sodoma* 89 *neu* statt *ne*. Würde man nun nach den Conjecturen L. Müller's einen Textabdruck veranstalten, so hiesse dies nichts anderes als dem Gedichte eine andere Form aufdrängen und so den eigentlichen Werth nehmen. Hr. H. geht dagegen bei der Constituierung des Textes mit grosser Besonnenheit vor und hält mit Recht an einer grossen Anzahl von Stellen die Ueberlieferung gegen die Conjecturen fest, in welchen sich schon ältere Herausgeber, namentlich Gronovius, ergangen haben. Auch schliesst er sich nicht so unbedingt an den Leidensis an, sondern zieht auch die Lesearten der anderen Handschriften herbei, z. B. *de Sodoma* 13, wo er mit ihnen richtig *futuri* gegen *futura* in *A*, was L. Müller für besser erklärt, aufgenommen hat. Dagegen bietet *A* v. 22 mit *parilis*, wofür die anderen *parili* (so auch unsere Ausgabe) haben, und *de Jona* 43 mit *mondare* m. pr. d. i. *mundare*, wie schon Juretus vermuthete (m. sec. und Vindobonensis geben *mandare*) unzweifelhaft das Ursprüngliche. Endlich hat der Hr. Herausgeber den Text durch eine Reihe glücklicher Verbesserungen gefördert, z. B. *de Sodoma* v. 8 *hinc nomen* (L. M. *en numen* was gar nicht passend ist), 44 *vocat*, 49 *nixu genuit est*, *nixu* für *luxu*, das aus v. 44 stammt, jedenfalls richtig; aber für *genuit*, die Codices haben *genus est sed*, wird *generat est* zu schreiben sein)[4]), 96 *paventi*, 100 *versans* (sehr beachtungswerth, während L. Müller's Vorschlag *servans* sehr matt ist), *de Jona* 35 *atria* (L. M. ver-

[4]) L. M. bemerkt zu dieser Stelle: 'Man schreibe *omne genus luxu genitumst*. *Luxus* in der aus Ovid und sonst bekannten Bedeutung.' Der biblische Dichter und Ovid!

fehlt *glomera*), 68 *pontum* (statt *totum*, vgl. Jon. 1, 9 *qui fecit mare et aridam*; aber *corpore* ist hier ebenso unrichtig, wie Gen. v. 20; es wird wol *litore* zu schreiben sein), 73 *ingestu* [5]). Unter solchen Verhältnissen macht es einen wahrhaft komischen Eindruck, wenn L. Müller im Rhein. Mus. 27, S. 486 sich gegen Haupt ereifert, weil dieser im Hermes (Bd. 5, S. 316) zwei Conjecturen zu dem Gedichte *de Sodoma* gegeben hat, ohne den Aufsatz L. Müller's im 22. Bande des Rhein. Mus. zu kennen; denn an eben derselben Stelle ergeht sich L. M. über die von Haupt behandelten Verse und erwähnt doch nicht mit einem Worte die neue Textesrevision in der vorliegenden Ausgabe; zugleich zeigt er seine noch schlimmere Unbekanntschaft mit Gronov's Behandlung der Gedichte (Observationes ed. Frotscher p. 672 ff.), über die er sich hätte bei Hartel unterrichten können.

Wir wollen nun noch einige Stellen dieser beiden Gedichte näher besprechen. *De Sodoma* v. 17 f. liest man: *exoptans per sacra necem caestuque cruorem subdere Bebrycio, Libycas satiare palaestras*. Hier muss mit Recht auffallen, dass die beiden Sätze ganz unverbunden neben einander stehen. Mit der Aenderung in der Vulgata *et Libycas* ist nichts geholfen; denn sieht man auch von der Härte der Elision ab, weil uns v. 144 eine ähnliche begegnet, so muss man doch annehmen, dass der Autor auch hier, sowie in der ersten und dritten Vergleichung, auch nur einen Satz gebraucht habe. L. M. hat mehrere Conjecturen in Bereitschaft, die aber sämmtlich ganz willkürlich sind: *caestuque* oder *caestuve cruorem subdere Bebrycio Libycas et* oder *vel adire p., caestusque furori se dare Bebrycii Libycas et adire p., caestuque cruorem fundere* [6]) *Bebrycio Libycas et adire p.* Warum aber soll *satiare* geändert werden? der Ausdruck, heisst es, sei offenbar absurd. Dann müsste auch z. B. die Stelle Sen. Oed. 645 f. *nec parum pluvio aethere satiata tellus* oder jene bei Ovid. Met. 4, 759 *largis satiantur odoribus ignes* ebenso der Vorwurf der Absurdität treffen. Also nicht in *satiare* liegt der Fehler, sondern in *subdere*. Man könnte vielleicht an *subdens* denken, aber das Participium will neben *exoptans* nicht gefallen. Daher möchte ich Folgendes vorschlagen *caestuque cruoris subter Bebrycio L. s. p.* Die Construction von *satiare* mit dem Genetiv lässt sich durch mehrere Beispiele belegen; die Stellung von *cruoris* ist

---

[5]) Einige Kleinigkeiten, die Hr. H. übersehen hat, mögen hier in aller Kürze bemerkt werden. *De Sodoma* v. 25 hat nach L. M. der Codex A ursprünglich *subi*, nicht *ubi*; v. 51 muss es heissen *avet* A[1]; v. 127 wäre wol die Parenthese *(nunc sunt coni. Mueller)* besser weggeblieben, da man darnach vermuthen könnte, dass derselbe die Lesart der übrigen Handschriften billigt, während er doch an A festhält; *de Jona* muss es v. 80 *torquere*, nicht *torqueri* heissen; *de resurrectione* v. 40 *si qui* statt *si quis*, 230 *quattuor*, 381 *paenitere*.

[6]) So lesen nämlich v. 18 die anderen Handschriften, während A *subdere* bietet.

allerdings etwas auffällig; aber unser Autor hat es nicht so genau genommen. Man sehe nur gleich v. 25, wo *patiens*, das zu *Deus* gehört[7]), nicht besonders passend gestellt ist, oder v. 96, wo *mihi* mit *fuga sit* verbunden und daher *extat nec longe nec magna, mihi* interpungiert werden muss. — V. 21 schreibt Hr. H. *connubia* (*monstra*), fasst also *monstra*, wie ich wenigstens verstehe, als einen emphatischen Ausruf. Das ist aber nichts weniger als wahrscheinlich. Ich glaube vielmehr, dass der Autor *connubia monstra* nach dem Schema *victor exercitus* verbunden und somit gleich *connubia monstrosa* (*γάμοι τερατώδεις*) gefasst hat. Dies wird durch den Sinn und Zusammenhang der Stelle gefordert. Uebrigens hat Hr. H. im Appendix unter *monstrum* die überlieferte Lesart gegen die ganz verkehrte Conjectur L. Müller's *communia monstra* durch den Hinweis auf die Stelle der unechten Schrift *de bono pudicitiae c. 3*: *sed extraordinaria et portentuosa contra ipsam naturam ex viris per viros monstra conquirat* gerechtfertigt. — V. 33 verstehe ich die Ueberlieferung *solet utilis arbor in silvis latitare feris velut hospite fructu* ebenso wenig als die Bemerkung L. Müller's: 'Es muss heissen *opsita fructu*. Das Bild vom fruchttragenden Baum ist aus der Bibel bekannt.' Der fruchttragende Baum ist ja durch *utilis arbor* bezeichnet und *opsita fructu* scheint mir selbst in sprachlicher Hinsicht bedenklich; was soll zudem hier *velut?* Ich vermuthe daher, dass zu schreiben *vel sospite fructu*. Wenn der Fruchtbaum unter wilden Bäumen steht, so ist er in Gefahr zu verwildern, sowie der Tugendhafte unter Lasterhaften angesteckt werden kann; aber die beiden innewohnende edle Natur bewahrt sie vor der Verderbniss. — V. 54 f. muss interpungiert werden *digna cupido viris. tulerit qua vestra voluntas, dedo pater*. Man vergleiche nur die entsprechende Stelle der Bibel: *educam eas ad vos et abutimini eis sicut vobis placuerit*. — V. 144 hat L. Müller richtig bemerkt, dass in der Lesart *vel crispam conchan aut duplici compagine clusam* das Substantiv *conchan* zwischen lauter Adjectiven missfällt. Aber statt *crispam concha* oder *concha crispam* zu schreiben, dürfte sich eher *crispa concha* empfehlen, wornach zu construieren wäre *vel (gentem) clusam crispa concha aut duplici compagine* d. i. in einer gewundenen Muschel oder in einer doppelten Schale[8]). — *De Jona* v. 18 kann *ne vanum caneret, cessura pace minarum* nicht richtig sein. Mit L. Müller's Conjectur *ne vanam canere censuram p. m.* ist nichts

---

[7]) Es soll daher nach *prospeculatus* v. 24 kein Komma stehen.

[8]) Der Verfasser des Gedichtes de Sodoma hat übrigens für die Schilderung des todten Meeres (v. 127 ff.) nicht etwa Solinus, wie L. M. zu meinen scheint, sondern die Uebersetzung des bellum Judaicum des Josephus Flavius von Ambrosius (vgl. Buch IV, Cap. 18) benützt. Dass sich der Ausdruck in dieser Partie öfters mit dem des Tacitus (Hist. l. V) berührt, ist leicht erklärlich, da sicherlich Josephus Flavius in dieser Partie für Tacitus die Hauptquelle war.

eigene Erfahrung", so sieht und findet doch der einzelne nicht alles, und der Zusammenhang zwischen der Individualität des Lehrers und seiner Unterrichtsweise darf bei aller Berechtigung nie so fest sein, dass den Winken anderer der Einfluss versagt wäre. Gegenseitige Mittheilung der angestellten Beobachtungen, des eingeschlagenen Verfahrens schützt vor Einseitigkeit und Verknöcherung, und selbst wenn das fremde nicht ohne weiteres für jeden zur unbedingten Annahme sich eignet, so kann es doch zum Nachdenken anregen und wenigstens einen mittelbaren Nutzen stiften. Unter dieser Voraussetzung sind die folgenden Bemerkungen abgefasst. Sie haben nicht den Zweck, die Umrisse einer vollständigen Methodik für den Unterricht im Griechischen und Lateinischen zu zeichnen, wozu der Organisationsentwurf die vortrefflichsten Andeutungen enthält, — sondern es sollen nur einzelne Puncte besprochen werden, die vorzüglich wichtig sind, und von deren Behandlung in nicht geringem Maſse die Früchte dieses Unterrichtszweiges auf den Gymnasien abhangen.

Das Gymnasium bereitet seine Zöglinge nicht für gewisse specielle Berufszweige vor, sondern es ist die Pflanzstätte allgemeiner höherer Bildung, welche den Jüngling tauglich machen soll für jede weitere wissenschaftliche Beschäftigung. Daher wird in der Einleitung zu den Instructionen des Organisationsentwurfes nachdrücklich hervorgehoben, dass nicht sowohl die Aneignung eines gewissen Umfanges von Kenntnissen als letztes Ziel der Gymnasien anzusehen sei, sondern eine geistige Durchbildung vermöge des diesen Anstalten zugewiesenen Stoffes. Hält man diesen Gesichtspunct fest, so erscheint der grammatische Unterricht in den beiden alten Sprachen, welcher vorzugsweise den unteren Classen anheimfällt, nicht bloss als Vorstufe und Vorbereitung für eine gewinnreiche Lectüre der griechischen und lateinischen Classiker, sondern er hat auch an sich eine Bedeutung. Was insbesondere die Flexionslehre anlangt, so macht der Organisationsentwurf darauf aufmerksam, dass die Formen nicht für sich allein einzuüben seien, sondern dass am zweckmäſsigsten sogleich mit der Erlernung der Paradigmen das Uebersetzen von lateinischen oder griechischen Sätzen in die Muttersprache, so wie in umgekehrter Weise, verbunden werde. Denn so erst hören die Formen auf für den Schüler abgerissene, zusammenhangslose Klänge zu sein, indem er ihre

geholfen; denn *censuram canere* und dazu in dem Sinne 'eine Strafpredigt halten' wäre doch unerhört. Der Fehler liegt offenbar in *censura*, welches dem unmittelbar darüber stehenden *cessabat* seinen Ursprung verdankt. Ich schreibe daher *ne v. c. ventura pace minarum*. — V. 57 will Hr. H. statt des überlieferten *requiete superbum*: *requiete supinum* schreiben. Aber *requiete supinum* wäre neben dem vorhergehenden *pace soporatum placida* sehr matt; *superbus* aber hat hier die Bedeutung 'vermessen' und ist mit Rücksicht auf die folgenden Worte des Steuermannes ganz wol am Platze. — V. 96 liest man in A *venerando timorem*, was auch der Herr Herausgeber aufgenommen hat, im Vindobonensis *venerando timore*. L. M. ändert wie gewöhnlich keck *bene reddit honorem*. Aber *timore* ist richtig, wie ein Blick in den Bibeltext (Jon. 1, 16) zeigen kann: *et timuerunt viri magno timore dominum* [2]).

Das Gedicht *de resurrectione mortuorum* ist uns in mehreren Handschriften erhalten, im Wirceburgensis, im Sangermanensis 841 und Reginensis 118. Bisher kannte man nur den von Martene herausgegebenen Text des Sangermanensis; durch die vorliegende Ausgabe sind auch die beiden anderen Codices zugänglich und so das Gedicht erst lesbar geworden. Man möge nur einmal das Gedicht in der Baluze'schen Ausgabe ansehen und sich überzeugen, welcher Unterschied zwischem dem früheren und jetzigen Texte besteht. Während man in der alten Fassung fast bei jeder Zeile anstösst, kann man jetzt das Gedicht, obwol noch manches zu thun bleibt, im Ganzen richtig verstehen. Der Hr. Herausgeber hat dies durch sorgfältige Verwerthung der Lesearten, namentlich des Würzburger Codex, durch Verbesserung der Interpunction und durch eine Reihe trefflicher Emendationen erreicht, wie v. 5 *laudavi*, 13 *in tumidas*, 23 *in glacicm* (vielleicht *in glacie* trotz der Beispiele im Index unter *in?*), 34 *novis expromam*, 94 *arris*, 96 *ilcrum ortis* (womit aber die Stelle geheilt ist, weshalb das Kreuzzeichen überflüssig war), 110 *adsimilemque*, 115 *piscis*, 136 *pomi curvat . . . ramos*, 228 *conpacto vbret et* (*cacumina* stammt aus v. 222), 249 *retitus*, 283 *fecunda dabant* und noch mehrere andere. Er hat sich aber mit Recht gehütet in den Conjecturen zu weit zu gehen, um nicht etwa die Fehler des Autors zu verbessern (vgl. praef. p. LVIII *quisquis vero auctor est, Musis iratis hoc carmen panxit. quare cavendum est ne coniecturis genuinos scriptoris errores regulasque in rebus metricis et grammaticis emendes*).

Das Gedicht bietet übrigens als ein echt plebeisches Werk kein

---

[2]) V. 45 dieses Gedichtes *impellere pectore gyros* erinnert an Valerius Flaccus Arg. III, 472 *aequora pectore tollunt*. Noch eine andere Stelle ist bemerkenswerth, nämlich v. 37, wo im Pithoeanus *caeloque fretoque*, in den beiden anderen *pelagoque fretoque* überliefert ist, indem nämlich über *fretoque* als Glossem *pelagoque* beigeschrieben war. Dadurch erhält meine Vermuthung bei Valerius Flaccus Arg. I, 331 sei *caelumque fretumque* zu schreiben und die Erklärung der Corruptel (s. meine Studien zu den Argonautica des Valerius Flaccus, S. 41 f.) eine nicht unerhebliche Bestätigung.

geringes Interesse dar. Welche Verwilderung herrscht hier in der ganzen Form, der grammatischen wie der metrischen, welche abenteuerlichen Phrasen treten uns da entgegen. Der Versifex hat wol Vergil gelesen und ahmt ihm häufig nach, z. B. v. 21 *quid faciat* (Georg. I, 1), 56 *dicto citius* (Aen. I, 142), 164 *magnanimi iuvenes pueri innuptaeque puellae* (Aen. VI, 307), 250 *prisca fides* (Aen. IX, 79) u. dgl. m.; auch ist die ganze Schilderung des Paradieses v. 193 ff. nur eine sehr langathmige Umschreibung von Aen. VI, 637 ff.; Weitschweifigkeit ist ja ein Hauptfehler des Dichters. Aber das Vorbild des Vergil hat ihn nicht auf eine höhere Stufe zu heben vermocht. Von Quantität hat der gute Mann keinen Begriff mehr; er gebraucht alle Vocale und sogar Diphthonge, wie *ae*, mittelzeitig. Dazu kommen noch ganz merkwürdige Messungen wie *ĕvĭl pĕrsuasa* (v. 75), merkwürdige Synizesen *sōlus āgios* (v. 185), einmal eine Tmesis *con variae gentes veniunt* (v. 167, die, wie schon Hr. H. bemerkt hat, uns auch in dem Gedichte *de pascha* v. 15 begegnet). Der Autor, offenbar nicht Cyprianus, sondern einem späteren Jahrhundert angehörig, hat das Gedicht Genesis, das augenscheinlich älter ist, benützt, denn im v. 214 *prasinus inde nitet, illinc carbunculus ardet* ist das Vorbild Gen. 59 *prasinus huic nomen, illi est carbunculus ardens* nicht zu verkennen. Bei dieser Zerfahrenheit und Verlotterung ist die Kritik sehr erschwert; man weiss nicht, was man dem Versifex zutrauen kann, was nicht und steht manchmal rathlos da. Indessen sollen doch hier noch einige Beiträge zur Herstellung des Textes gegeben werden. V. 60 ff. verstehe ich nur, wenn man so interpungiert: *immemor ille dei temere committere tanta ne* (statt *nec*) *ultra monitum quicquam contingeret, unum, unde* u. s. w. — V. 77 ist *nefas incautum* sinnlos; aber *infaustum*, was Hr. H. vorschlägt, wäre mir in Verbindung mit *nefas* auffällig. Vielleicht ist *nefas infandum* zu schreiben. — Eine verzweifelte Stelle ist v. 100 f. *funditus aut pecorum sine nomine pondere flatu incassumve Dei finiendo fundere flatum*. Vor allem gehören diese Verse nicht zu dem vorhergehenden Absatze, sondern zu dem folgenden, dessen Anfang sie bilden. Der Dichter will den Beweis für die Unsterblichkeit zuerst e contrario führen. Daher gebraucht er die Form der unwilligen Frage, wodurch sich auch die Infinitivconstruction erklärt. Was *flatu* in v. 100 anbetrifft, so ist es aus *flatum* im folgenden Verse entstanden, indem der Schreiber, wie dies öfters geschah, auf den nächsten Vers abirrte. Wenn man nun annimmt, dass das echte Wort *vitam* lautete, *pondere* in *perdere* und *incassumve* in *incassumque* ändert, welche Conjecturen jedenfalls nicht allzukühn sind, so erhält die Stelle folgende, ganz verständliche Gestalt: *funditus aut pecorum sine nomine perdere vitam incassumque dei finiendo fundere flatum?* Man beachte noch die viermalige Allitteration in den beiden Versen; *sine nomine* stammt aus Verg. Aen. II, 558. — V. 124 ist *fortis* sinnlos und muss dafür *hordea* geschrieben werden. — V. 135 ist *suo* nicht, wie Hr. H. meint, in *sic* zu ändern, sondern es muss mit Synizesis, welche der Autor mehrfach anwendet, gelesen werden. Dann

suo richtig sei, beweist die Anaphora des Pronomens in v. 134, welche in v. 135 fortgesetzt wird, und das Vorbild Verg. Georg. IV, 22 *vere suo*, wo man *suo* nicht in *novo* ändern durfte. — V. 151 ist *subito* unverständlich und *virtutis ab alto* befremdlich. Alles wird klar, wenn man *solio virtutis ab alto* schreibt. — V. 183 *gestantes rutilas praemia vitae coronas* fehlt eine Sylbe; der Hr. Herausgeber will nun statt *praemia*: *proceliantis* schreiben; aber leichter ist es jedenfalls *in* vor *praemia* einzuschieben (vgl. den Index unter *in*). — Warum soll der Eingang von v. 200 *omnia fert aequa solo praedivite tellus* unrichtig sein und mit Hrn. H. *omnifero fert* geschrieben werden? Unserem Versifex, der sich soviel erlaubte, stand es doch sicher frei auch *aequā sōlō* zu messen. — V. 202 ist mit Reginensis 118 *praerutilam* statt *praerutila* zu schreiben; vgl. Verg. Aen. VI, 140 f. *lumine . . . purpureo*. — V. 276 ist *pūcnĭtēnſĭdæ* ganz richtig; denn wenn man an dem Versausgange *vītæ cōrōnas* (v. 183) keinen Anstoss nimmt, so muss man auch jene Messung für möglich halten. — V. 316 verstehe ich *extremis* nicht; es wird wol *extremi* mit *maris* verbunden zu schreiben sein. — V. 354 f. muss man das Komma nach *cuncti* streichen und so *cuncti sic* verbinden. Das folgende *totam maerentes servare turba* ist arg verderbt. Auch ich vermag hier nichts Sicheres zu bieten, vermuthe aber, dass *tota turba* für *totam turbam* zu schreiben ist und in *servare* ein Adverbium (etwa *ferride?*) steckt. — V. 364 ist mit *creta iacuisse* nichts anzufangen. Vielleicht hatte der Dichter *quae iam iacuissent* geschrieben. — Ueber den v. 376 *posse Deo nam velle sat est* (so Hr. H. richtig für *satis est*, *factumque dicendo*, lässt sich schwer etwas sagen, weil, wie der Hr. Herausgeber erkannt hat, hinter demselben einige Verse verloren gegangen sind. Man wird aber zu der Vermuthung gedrängt, dass auch vor ihm eine Lücke anzunehmen ist, weil *posse Deo* gar keinen Sinn gibt und sich auch nicht gut emendieren lässt. Denkt man sich im Vorhergehenden ein *facile effici*, woran sich dann *posse Deo* schlösse, so würde auch *nam velle sat est* einen ganz befriedigenden Sinn geben. Ich möchte daher nicht *nam* in *iam* ändern. — V. 391 *tunc commissa mali miles abolete nefanda*. Hiezu wird im kritischen Commentare bemerkt: *fort* 'mentes a. nefandas'. Die Stelle ist aber nicht verderbt, *miles* bezeichnet hier den Gegensatz von 'halsstarrig', wornach man die Stelle also übersetzen muss: 'Dann tilgt ihr Schuldbeladenen weich geworden die verübten Greuel'.

Hiemit schliessen wir diese Anzeige. Es erhellt nach dem Gesagten, dass wir sehr gerne Hrn. H. an dem grossen Unternehmen der Akademie weiter betheiligt sehen möchten. Aber vielleicht glaubt er nach so viel Arbeit (*post quattuor fere annorum indefessum laborem*, wie es in der Praef. p. XXXXIX heisst) ein Anrecht auf eine *missio honesta* zu haben. Und so wünschen wir ihm denn für seine Studien auf den anderen, wol angenehmeren Gebieten, auf denen er sich jetzt bewegt, einen guten Fortgang und fruchtbringendes Gedeihen.

Graz. Karl Schenkl.

Mathematische Geographie. Ein Leitfaden beim Unterrichte dieser Wissenschaft in höheren Lehranstalten von Prof. Dr. H. A. Brettner. Sechste verbesserte und vermehrte Auflage. Von Dr. F. Bredow. Mit in den Text eingedruckten Holzschnitten. Breslau. Verlag von E. Morgenstern. 1872. 109 S.

Mathematische Geographie. Ein Leitfaden zunächst für die oberen Klassen höherer Lehranstalten, bearbeitet von Dr. A. Hoffmann, Oberlehrer an der Realschule I. O. zu Münster. Mit 50 in den Text gedruckten Figuren und einer Sternkarte. Paderborn, Druck und Verlag von Ferdinand Schöningh. 1870. 144 S.

Fast scheint es, als ob urplötzlich ein gewaltiges Bedürfniss erwacht wäre, sich mit den Gesetzen des Kosmos bekannt zu machen. Wenigstens könnte man dies aus der Thatsache schliessen, dass uns der Büchermarkt fortwährend Werke grösseren und kleineren Umfanges zuführt, welche mit mehr oder weniger Glück die Aufgabe zu lösen versuchen, die Hauptlehren der mathematischen Geographie in einer den Bedürfnissen „höherer Lehranstalten" entsprechenden Weise darzustellen. Wir stehen nicht an, dieses Bestreben als ein sehr verdienstliches zu bezeichnen, namentlich gegenüber der Fluth von Büchern gewisser Art, welche, immer mächtiger anschwellend, Tag für Tag gegen uns andringt. Es scheint nachgerade jeder sich für befähigt und berechtigt zu halten, „Himmel und Erde", kurz gesagt das „Weltall" der staunenden Menge mundgerecht zu machen. Je „populärer", d. h. je oberflächlicher die Behandlung desto besser; sorgt dann der Verleger noch für eine „hübsche Ausstattung", namentlich durch Illustrationen und für einen recht lockenden Prospect, dann ist das „Geschäft" gemacht. Gegenüber dieser Literatur, die nachgerade ein wirkliches Uebel zu werden droht, ist es eine Erholung, Bücher ähnlichen Inhaltes, aber ernsten Charakters in die Hand zu bekommen, selbst wenn sie ihre Aufgabe nicht immer mit besonderem Geschicke lösen. Nachsicht wird hier um so mehr am Platze sein, da gerade die mathematische Geographie gewiss eines der schwierigsten Themen für jene Art der Behandlung ist, welche der elementaren Stufe entspricht. Denn sie fordert von demjenigen, der berechtigten Ansprüchen genügen will, zunächst vier Eigenschaften, die wol nur selten in ihrer Vollendung vereinigt gefunden werden, nämlich: vollständige Beherrschung des Stoffes, die Gabe, auch das scheinbar Verwickeltste klar und übersichtlich darzustellen, die genaueste Kenntniss des geistigen Standpunktes jener Kreise, für welche geschrieben wird, und gänzliche Verzichtleistung auf die gerade hier wolfeile Gelegenheit, gelehrt zu erscheinen. Je nachdem eine dieser Forderungen oder alle zusammen mehr oder weniger unerfüllt bleiben wird sich auch die Brauchbarkeit der Arbeit bestimmen.

Wir greifen aus dem halben Dutzend mathematischer Geographien, welches uns die letzten zwei Jahre zuführten, für heute die oben bezeichneten zwei von Dr. Brettner und Dr. Hoffmann heraus, weil sie uns, was die Behandlung des gleichartigen Stoffes

anbelangt, so ziemlich als Gegensätze erscheinen. Brettner's „Mathematische Geographie" erscheint gegenwärtig in sechster Auflage; vor siebenunddreissig Jahren als Abhandlung dem Programme des Gymnasiums in Gleiwitz angeschlossen, an welchem Brettner vom Jahre 1824—1837 als Lehrer wirkte, wuchs sie allmählig aus einigen unscheinbaren Blättern zu einem stattlichen Büchlein heran, das jedem Fachmanne zur rechten Freude gereicht. Es ist die Arbeit eines echten Schulmannes, unmittelbar herausgewachsen aus der Schule, streng logisch gegliedert, alles überflüssige Beiwerk bei Seite lassend, einfach und klar in der Diction, an die mathematische Vorbildung des Schülers keine allzu grossen Anforderungen stellend und ohne alles Flunkern mit „höherem Wissen". Es ist ein durchaus practisches Buch, welches wirkliches Wissen vermittelt und eine ganz ausreichende Grundlage für etwaige weitere Studien bietet. Die mathematischen Ausführungen zeichnen sich durch Einfachheit und eine gewisse Eleganz aus, wie sie auch die übrigen mathematischen und physicalischen Arbeiten desselben Autors zeigen. Unrichtigkeiten wesentlicher Art sind uns nicht aufgestossen, wie denn auch das ganze Büchlein von der pietätvollen Sorgfalt zeugt, mit welcher Herr Dr. Bredow auch die Ausführung der sechsten Auflage leitete. Wir müssen also Brettner's „Mathematische Geographie" als ein in jeder Beziehung vorzügliches Schulbuch im besten Sinne des Wortes bezeichnen, welches gewiss geeignet ist, das Interesse für diesen schönsten Theil des mathematisch-physikalischen Unterrichtes anzuregen und dauernd zu befriedigen.

Nicht das Gleiche könnten wir von Hoffmann's „Mathematischer Geographie" sagen. Wir anerkennen vollauf den Fleiss, mit welchem das Buch gearbeitet ist; allein damit ist nicht Alles gethan; was wir oben forderten: die volle Beherrschung des Stoffes, die streng logische Gliederung, die möglichste Präcision des sprachlichen Ausdruckes und das Verzichten auf allen gelehrten Schein, das vermissen wir hier gar sehr. Auch der mathematische Theil ist mancher Verbesserung fähig. Je höher wir aber die mathematische Geographie als Unterrichtszweig stellen, für desto berechtigter halten wir es, an Alles, was ihm dienen soll, den strengsten Massstab anzulegen, wie wir es andrerseits auch als unsere Pflicht betrachten, nicht nur zu tadeln, sondern den Tadel auch zu begründen. Es möge daher das Wichtigste von dem, was uns bei der Lecture von Hoffmann's „Mathematischer Geographie" als verbesserungsbedürftig aufgestossen, hier Platz finden, und damit vielleicht auch zugleich ein kleiner Beitrag zur Methodik dieses Lehrgegenstandes geliefert werden.

S. 2, 3. ist der hier gemachte Unterschied zwischen „scheinbarem" und „natürlichem" Horizont wol kaum verständlich.

Ebd. 5. ist das so wichtige Phänomen der täglichen Bewegung des Himmels viel zu unvollständig und unklar entwickelt.

Gerade die Beobachtung dieser Erscheinungen ist die beste Einführung in die mathematische Geographie, und weckt, wenn mit der nöthigen Klarheit und in correcter Form entwickelt, gewiss am ersten das Interesse an dem Gegenstande. Der Ausdruck „Culminationspunkt" kommt in der wissenschaftlichen Terminologie nicht vor; der Begriff „Mittag" hat hier noch nichts zu thun.

Ebd. 6. Die hier gegebene Begriffsentwickelung der Meridianebene erscheint uns nicht sehr geschickt. Klar wird die Sache wol nur, wenn man die Meridianebene als jene Ebene definirt, welche durch Zenith und Pol geht. Dazu braucht man aber freilich den Begriff der Pole, der *ad* 5 gehört und sich dort von selbst aufdrängt. Ferner heisst der „Himmelsmeridian" nie „Mittagslinie". Unter Letzterer versteht man stets eine Gerade vom Süd- zum Nordpunkte (des Horizontes).

S. 3, 7. Dass die Zeit von einer Culmination der Sonne bis zur nächstfolgenden im Allgemeinen dieselbe ist" — ist für die Schüler unverständlich und auch falsch, da doch hier nur die wahre Sonne gemeint sein kann.

Ebd. 8. „Sonnentag und Sterntag werden vom Zeitpunkte der Culmination an gerechnet." Wessen? für den Sonnentag müsste es heissen: von der unteren oder oberen Culmination der Sonne an gerechnet, je nachdem man die bürgerliche oder astronomische Art, den Tag zu zählen, meint; für den Sterntag: von der oberen Culmination des Frühlings-Tag- und Nachtgleichenpunktes, von dem aber noch nicht die Rede war.

S. 4, 12. und 13. gehört zu S. 2, 5., wo von der täglichen Bewegung die Rede ist. Es ist dies einer der Fälle, wo sich der Mangel an logischer und sachlicher Ordnung so fühlbar macht.

S. 5, 18. gehört wieder nicht hierher, ist auch dem Schüler, der ja von dem Fernrohre und dessen „Richtung" wol wenig weiss, gewiss nicht verständlich.

S. 6, 19. ist es nicht am Platze, von der „scheinbaren" jährlichen Bewegung der Sonne zu sprechen, da ja von dem wirklichen Sachverhalte noch nichts gesagt wird. Dagegen ist es ebd. 21. wieder unrichtig, von dem „scheinbaren" Stande der Sonne in den Aequinoctialpunkten zu sprechen.

S. 7, 4. Der „Nutzen" der Sternbilder war und ist wol ein anderer, als der hier angegebene; übrigens hebt der Verf. das im ersten Satze Gesagte im zweiten ohnedies selbst auf.

S. 8, 5. Das hier über die Bezeichnung der Sterne eines Sternbildes Gesagte ist hier gewiss am unrechten Orte. Ganz unrichtig ist das im Schlusssatze Gesagte, besonders das auf die Aufzählung der Sterne in den Sternkatalogen Bezügliche. Denn in diesen sind die Sterne nicht nach Sternbildern, sondern nach ihrer Rectascension geordnet und fortlaufend numerirt behufs leichter Citirung. Derselbe Stern hat daher in verschiedenen Katalogen verschiedene Nummern.

S. 9, 1. Man nimmt keinen Verticalkreis als den ersten an, am wenigsten den Meridian, der immer nur Meridian heisst; wol aber nennt man den auf den Meridian senkrechten, also durch den Ost- und Westpunkt gehenden Verticalkreis den ersten Verticalkreis, um einen Namen zu haben, weil er practisch wichtig ist. Ferner werden die zum Horizonte Parallelen wol Almukantarate genannt, unseres Wissens aber nie „Höhenkreise", sondern der Ausdruck „Höhenkreis" wird durchweg synonym mit Verticalkreis gebraucht, weil auf den Verticalkreisen die Höhen der Sterne gemessen werden.

Ebd. 3. Ganz unklar, auch gar nicht hier am Orte.

S. 10, Zeile 3 v. o. lies „Weltpole" statt „Weltaxe"; es gibt auch keinen „ersten" Stundenkreis und man braucht auch keinen, weder zur Definition des Stundenwinkels noch der Rectascension.

Ebd. 5. ist die Definition der Kolure unrichtig, es soll nämlich statt „Declinationskreise" — Breitenkreise heissen (siehe S. 11, 11).

Ebd. 6. Der Stundenwinkel wird entweder in Graden oder Zeit ausgedrückt, nicht in „Sternzeit", denn es kann sowohl Sternzeit als auch mittlere oder wahre Sonnenzeit sein, immer $360^\circ = 24$ Stunden gerechnet, oder $15^\circ = 1^h$.

S. 11, 9. am Schlusse: „und verändert sich nur" u. s. w. Das „nur" ist unrichtig, weil die Sterne auch eigene Bewegung haben; wenn man also davon nicht sprechen will (und es gehört auch nicht hierher), so ist der ganze Zusatz nicht passend.

S. 12. und 13. Die Ableitung der hier gegebenen Formeln könnte wohl einfacher sein.

S. 17, 1. und 2. Die Uebertragung der Kreise und Puncte von der Himmelshohlkugel auf die Erdkugel ist unlogisch und gibt leicht zu falschen Auffassungen Veranlassung. Die Sache lässt sich viel anschaulicher und einfacher bei der Erörterung der täglichen Bewegung des Himmels entwickeln. Das Detail kann immerhin auf später verschoben werden.

S. 19, 8. *b)* Hier sind Depression des Horizontes und Refraction ganz unnöthig und auch widersinnig zusammengebracht, da die Depression des Horizontes nur in einem speciellen Falle, nämlich bei Sextanten-Beobachtungen an Bord von Schiffen, in Betracht kommt. Wenn ferner der Verf. hier sagt, dass auch der Durchmesser der Sonne zu berücksichtigen ist, so muss auch gesagt werden, warum (weil nämlich practisch nicht die Höhe des Mittelpunktes, sondern nur des oberen oder unteren Sonnenrandes beobachtet werden kann). Ueberhaupt finden sich derlei Bemerkungen häufig ganz unmotivirt hingeworfen.

S. 20, 11. *b)* „Durch directe Messung". Was soll das heissen? Das Citat „Vgl. §. 15, 2" bezieht sich nur auf Sonnenuhren.

S. 21, Z. 5 v. u. l. α statt $\varkappa$.

S. 23, 7. ist nur ein einfaches Corollar zu 6 und nichts Neues, wie man nach den ersten Zeilen glauben könnte. Die Entwickelung

des Unterschiedes zwischen scheinbarem und wahrem Horizonte ist aber voraus zu stellen.

S. 25, 3 (Petit-Anmerk.) Den Werth von ϱ' in der dort angedeuteten Weise zu berechnen, dürfte doch seine Schwierigkeiten haben.

S. 26. Die Ursache der Nichtübereinstimmung der Pendelbeobachtungen mit den Meridianmessungen ist nicht die mit dem Citat „§. 10, 4" gemeinte Fliehkraft, welche ja vollständig in Rechnung genommen werden kann, sondern liegt in den Abweichungen der wahren Figur der Erde von der vorausgesetzten Gestalt eines Rotations-Ellipsoides.

Ebd. §. 9, 2. Der Forderung 2) ist ja nothwendig schon genügt, wenn jene 1) erfüllt ist. Auch ist es ungenau, zu sagen: „diesen Forderungen nachzukommen, kann man" u. s. w., denn die Forderung (kurz gesagt: der Aehnlichkeit) lässt sich eben nicht genau erfüllen, weil sich eine Kugelfläche nicht in einer Ebene abwickeln lässt, am wenigsten durch perspectivische Projectionen (das erste Mittel des Verfassers), die bekanntlich ein in grösseren Entfernungen vom Mittelpunkte der Karte mehr und mehr verzerrtes Bild geben.

S. 27, 3. Man unterscheidet allerdings „vorzugsweise" zwei Arten von Projectionen: perspectivische und Kegelprojectionen (wie ja eben in Abs. 2 schon gesagt ist, denn beide Arten heissen „Projectionen"); aber die zwei angeführten: stereographische und orthographische sind beide perspectivische Projectionen.

S. 29, 9. Was hier der Verf. „orthographische Meridianprojection nennt, wird gewöhnlich orthographische Aequatorialprojection genannt.

S. 30, 10. Mercator's Projection erscheint hier nur unvollständig erklärt, was um so mehr zu bedauern ist, da gerade diese Projection so wichtig und durch eine Figur leicht deutlich zu machen ist.

S. 31, 11. Flamsteed's Projection ist nur ein specieller Fall der Kegelprojectionen und entsteht, wenn man den Kegel in einen die Kugel im Aequator berührenden Cylinder übergehen lässt. Sie ist daher vorzugsweise für Aequatorialländer verwendbar.

S. 32, *a*) und *b*) — „Die östliche Abweichung eines aus bedeutender Höhe frei fallenden Körpers" und „Foucault's Pendelversuch" sind nicht „Gründe" für die Axendrehung der Erde, sondern experimentelle directe Beweise. Zu *a)* ist insbesondere noch zu bemerken, dass hier die Centrifugalkraft zunächst nichts zu schaffen hat; der Punct *A* hat eben eine im Verhältnisse seiner grösseren Entfernung vom Erdmittelpunkte grössere lineare Geschwindigkeit als der Punkt *B*; der vom Punkt *A* aus fallende Körper verliert diese nicht während des Falles und muss folglich (östlich) von dem Punkte *B* zur Erde kommen.

S. 35, 3. Was hier von den Abweichungen der Geschosse gesagt wird, ist mindestens hier wieder schlecht angebracht, zwingt

uns auch zu der Bemerkung, dass die Abweichungen der Geschosse aus anderen Gründen viel grösser sind, als die durch die Rotation der Erde bewirkte, daher Letztere auf diesem Wege nicht experimentell nachgewiesen werden kann. Es ist uns wenigstens kein derartiger Versuch bekannt.

S. 39, *b*) soll es statt: „die Bahnen der Planeten" heissen: „die scheinbaren Bewegungen der Planeten".

S. 46, 2. „Die Gesetze..... finden ihre Erklärung in den..... Gesetzen" u. s. w.! Das ist doch sehr unklar.

S. 59, §. 13. „Die Bewegungen der Erde in der Ekliptik." Der so häufig wiederkehrende Irrthum! Die Erde bewegt sich nicht „in der Ekliptik." Unter Ekliptik versteht man die scheinbare jährliche Bahn der Sonne, und es ist dies der grösste Kreis, in welchem die Himmelshohlkugel von der Ebene der Erdbahn geschnitten wird.

S. 52, 4. „genauer 23° 27′ 54,8″". Warum soll dies „genauer" sein, wenn doch gleich darauf in 5) gesagt wird, dass die Schiefe der Ekliptik Schwankungen unterworfen ist?

S. 53. Was hier über die „Schwierigkeiten" gesagt ist, mit welchen die Beobachtung der Sonnenhöhe zur Zeit der Culmination während der Solstitien verbunden ist, bedarf wol einer Berichtigung. Die Beobachtung dieser Sonnenhöhe ist nicht schwieriger als die einer anderen; sie ist aber nicht wol ausführbar, weil es nicht leicht eintreten wird, dass gerade unter jenem Meridiane eine Sternwarte sich befindet, welchen die Sonne im Augenblicke des Solstitiums passirt. Hiermit hängt auch die unrichtige Stellung der Aufgabe 41, S. 144 zusammen. Denn die Rectascension des Frühlingspunktes ist stets = 0, weil von ihm aus die Rectascension gezählt wird. Diese Aufgabe ist ohne das richtige Verständniss gestellt, und es fehlt dabei ein wesentlicher Punkt.

Es sei ♈ der Frühlingspunkt, $\odot_1$ und $\odot_2$ seien die Oerter der Sonne an zwei Tagen vor und nach dem Aequinoctium, *S* ein Fixstern, $\odot_1 a$, $\odot_2 b$, *Sc* Declinationskreise. Dann sind *ca* und *cb* die Rectascensionsunterschiede zwischen Stern und ☉ an beiden Tagen,

und diese Unterschiede sind es, welche nebst den zwei Declinationen der ☉ ($\odot_1 a$ und $\odot_1 b$) beobachtet werden können. Man findet dann $ab = ca - cb$, und mit ab, $a\odot_1$, $b\odot_2$ aus den zwei Dreiecken $\odot_1 a\Upsilon$ und $\odot_2 b\Upsilon$ den Bogen $b\Upsilon$, und endlich $c\Upsilon = b\Upsilon + cb$; $c\Upsilon$ ist aber die Rectascension des Sternes S, und durch diese wird die Lage des Frühlingspunktes bekannt, weil der Stern als gegebener, bekannter und bleibender Punkt zu betrachten ist. Aus einem der beiden Dreiecke ergibt sich natürlich auch die Schiefe der Ekliptik. Hierin besteht die Aufgabe, deren Auflösung der Verf. auf S. 53 gibt. Auch hier fehlt aber der ganz wesentliche Fixstern. Freilich ist es richtig, dass man durch „directe Messung leicht..... $DD' = \alpha - \alpha'$ (in unserer Figur ab) bestimmen kann", aber eben nur mit Zuhilfenahme des Fixsternes; und wenn zwei Zeilen später gesagt ist..... „wodurch (nämlich durch $DF = \alpha$) die Lage des Frühlingspunktes sich ergibt", so ist dies nicht richtig, weil der Punkt D mit der Stellung der Sonne sich ändert, also der Frühlingspunkt an keinen festen Punkt angeknüpft ist.

S. 65, §. 16. („Wahre und mittlere Zeit. Zeitrechnung") gehört doch wol eigentlich vor §. 15 („Zeitbestimmung").

S. 66. Dass die Zeitgleichung für jeden Tag des Jahres verschieden ist, ist wol richtig, aber die Werthe der Zeitgleichung für jeden Tag des Jahres sind in verschiedenen Jahren nicht so sehr verschieden, als die vorliegende Textirung es glauben lässt, und zwischen ziemlich engen Grenzen eingeschlossen.

S. 67, §. 17 („Die atmosphärische Refraction"). Wenn der Verf. hier in 3) — 5) die Erscheinung der Refraction vorerst unter der Voraussetzung einer ebenen Erdoberfläche und einer bis zur Grenze der Atmosphäre constanten Dichte derselben betrachtet, und hiernach die Gleichung

$$\sin z = n \sin z_1$$

aufstellt, so mag dies angehen, wiewol es nicht schaden würde, wenn diese Voraussetzung, mit deren Wegfall auch diese Gleichung hinfällig wird, stärker betont würde; aber ganz und gar unzulässig ist es, wenn er S. 72 (oben Petit) diese Gleichung auf die Atmosphäre, wie sie wirklich ist, anwendet, und sich dabei auf ein durchaus nicht existirendes physikalisches Gesetz beruft.

S. 72, §. 18, 1. Allerdings hat Hipparch die Beobachtung gemacht, dass die Sterne mit der Zeit ihre Lage ändern, aber er hat daraus geschlossen („beobachten" kann man das nicht), dass der Frühlingspunkt seine Lage ändere.

Ebd. 2. Dass die Lage der Ekliptik „fortwährend dieselbe bleibt", ist nicht wahr; die Aenderung ist zwar klein, aber nicht $= 0$; ist sie doch der Grund der säcularen Aenderung der Schiefe der Ekliptik, von welcher ja früher die Rede war.

S. 77, 6 (diese Nummer ist übrigens ein Druckfehler, es soll 7 heissen). Die Bahn des Mondes ist keine „Cycloide".

Anwendung in der Rede kennen lernt. Bei der Einübung der Paradigmen selbst darf man nicht dabei verharren, dass man die Schüler die Casus oder Personen in der Reihenfolge, wie sie in der Grammatik gedruckt sind, hersagen lässt. Dieses verleitet zu mechanischem Auswendiglernen, und die Eintönigkeit im Hersagen ist gewöhnlich ein sicherer Beweis der Gedankenlosigkeit des Schülers. Man muss daher alsbald anfangen, neben den Paradigmen auch an anderen Beispielen die Casus oder Personen ausser der Reihe abzufragen, indem man bei der Fragestellung bald den Casus oder die Person bezeichnet, bald das Deutsche der gemeinten Form angibt, bald die lateinische oder griechische Form selbst nennt und die entsprechende deutsche als Antwort verlangt. Sind Regeln zu den Flexionen zu lernen, so sind sie, wie die Paradigmen, immer vorher in der Schule zu erklären und durch Beispiele zu erläutern. Denn der Schüler, der seinem Gedächtnisse etwas zumuthen zu können glaubt, nimmt sich nur zu oft nicht die Mühe, in den Sinn selbst einer leichteren Regel einzudringen, und prägt sich den Wortlaut der aufgegebenen Zeilen ein, ohne von ihrem Inhalte eine Vorstellung zu haben. Manche Schüler pflegen im freien auf- und abwandelnd zu lernen. Abgesehen von dem Schaden, den die Augen dabei nehmen, leidet die Aufmerksamkeit durch die vielfältige Störung, welche von aussen kommt, und man kann gerade bei dieser Art des Fleisses, wenn man den laut memorirenden belauscht, die gedankenloseste Weise, mechanisch auswendig zu lernen, bemerken.

Fragt der Lehrer die Regeln in der folgenden Stunde ab, so wird er allerdings streng auf die Festhaltung der Fassung, welche sie in der Grammatik haben, dringen müssen. Doch darf er sie in keiner Weise zu einem Stoffe für einfache Memorirübungen herabsinken lassen und beim Abfragen darnach verfahren, wie wenn er gleich zuerst beliebige, aus dem Zusammenhange gerissene Abschnitte des gelernten hersagen liesse. Hauptsache ist ja immer das Verständniss dieser Dinge, und das genaue Memoriren dient nur dazu, dieses Verständniss zu einem sicheren und bleibenden Eigenthume der Schüler zu machen. Es ist durchaus zweckmäfsig, die Regeln wenigstens das erste Mal in der Reihenfolge, in welcher sie in der Grammatik stehen, abzufragen, weil in jenen der sachgemäfse Zusammenhang und Fortschritt herrscht, und durch die Vorführung

S. 81. Dass die „beiden Bewegungsrichtungen" des Mondes „entgegengesetzt" sind, ist aus der nebenstehenden Figur 42 nicht zu ersehen, welche — wie ganz richtig — gerade das Gegentheil zeigt.

S. 109, 1. Die Planeten bewegen sich um die Sonne nicht in „kreisförmigen", sondern in elliptischen Bahnen.

Ebd. Anm. zu 3. Dass Gestirne „gleichzeitig auf- und untergehen", wenn sie „gleiche Rectascension" haben, ist denn doch nicht möglich. Z. B. die Rectascension des Polarsternes ist heuer nahe 18ᵉ: ebenso gross ist die Rectascension der Sonne etwa am 9. April; also gehen am 9. April Polarstern und Sonne gleichzeitig auf und unter! Dass diese Zeit ganz wesentlich auch von der Declination abhängt, hat der Verf. übersehen.

S. 132, 9. Die Anzahl der parabolischen Elemente einer Kometenbahn ist allerdings fünf. Die vier hier unter *a*) *b*) *c*) *d*) angegebenen sind richtig; hingegen gehört die unter *c*) erwähnte „Richtung der Bewegung" nicht zu den Elementen, da ihre Angabe ganz entfällt, wenn man die Neigung der Kometenbahn von 0° bis 180° zählt. Das hier noch fehlende fünfte Element ist die „Zeit des Perihels", was der Verfasser mit den Worten: „man gibt zur Bestimmung der Bahn schliesslich noch den Zeitpunkt des Durchganges des Kometen durch das Perihel an" — nur so nebenher hinzufügt.

Eine elliptische Bahn ferner hat sechs Elemente, und wenn man die vorhergenannten fünf parabolischen (darunter die unter *c*) genannte Periheldistanz) beibehält, so kommt also zu diesen fünf nur noch eines (nicht drei) hinzu, z. B. die halbe grosse Axe. Excentricität und Umlaufszeit sind dadurch schon bestimmt. Gewöhnlich giebt man aber bei elliptischen Bahnen statt der Periheldistanz die Excentricität an.

S. 141, Aufg. 14. Auch hier ist wieder von der „Depression des Horizontes" die Rede, welche, wie schon früher bemerkt, doch nur in Betracht kommt, wenn der Beobachter vom Meereshorizonte aus misst, wie diess an Bord des Schiffes immer geschieht und allenfalls von der Küste aus geschehen kann.

S. 143, Aufg. 39. Hier soll es heissen: „für den.... bezeichneten Tag soll die Morgenweite *der Sonne* .... bestimmt werden." Denn unter Morgen- und Abendweite versteht man überhaupt für ein beliebiges Gestirn den Winkelabstand des Punctes des Horizontes, wo dasselbe auf- resp. untergeht, vom Ost- beziehungsweise Westpunkte.

November 1872. Gust. Herr.

Kleine Schriften in lateinischer und deutscher Sprache von Fr. Aug. Wolf. Herausgegeben durch G. Bernhardy. I. Scripta latina. II. Deutsche Aufsätze. Halle, Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses. 1869. XXXVIII und 1200 S. in gr. 8.

Der Herausgeber dieses etwas spät zur Besprechung kommenden Buches bemerkt am Schlusse seines Vorberichtes, auf die Bedeutung der deutschen Schriften Wolfs hinweisend, dass man jetzt erst im Stande sei, dieselben einer Würdigung zu unterziehen, die sie in hohem Grade verdienen.

'Gern beobachtet man, mit wie feinem Geschmack er, flüssiger und unmittelbarer als er das Latein schrieb, sie (die deutsche Form) seiner Persönlichkeit anpasst, wie behaglich er Wendungen und Wörter, die jetzt selten gehört werden, und doch mit attischer Grazie seinem Wesen dienstbar macht.' Das 'schöne Mass' und die 'würdige Einfalt', die er Winckelmanns Schriften nachrühmt (S. 738), ist den seinen ebenfalls eigen, und 'er hatte etwas aus den Alten gewonnen, was die Philologen von der Gilde gewöhnlich zuletzt oder gar nicht lernen, weil es sich nicht aus, sondern an ihnen lernen lässt — ihren Geist (S. 741).' Freilich von den 'Wendungen und Wörtern, die jetzt selten gehört werden,' habe ich nicht allzuviel entdecken können.

'Die ersten zween Bände' (S. 138), 'bishero' (149), 'an zween Orten' (151), 'die zwo sichern Führerinnen seines Lebens' (595), 'der gefasste Schluss' für 'Beschluss' (602) 'in zween Abschnitte' (608), dagegen 'zwei Amors' (596, 599), 'zwei Venus' (596), 'rufte ich' (621), 'dass ihm zu diesen Bemühungen sein vieljähriges Jambisiren nützlich gewesen,..glauben wir ihm gern zu' (?) (625) 'mir (mich) ahndet' (628), 'kleinfügig' (628), 'der alten Literatur gar beförderlich' (629), 'seine mehresten Werke' (738), 'sothaner' (parodistisch 745), 'aus waserlei Grunde (770) 'jetzo' (607), 'voritzt' (643), 'itzo' (710), 'itzt' (145, 725, 727, 730, 743 u. o., auch 810; (corrigiert in 'jetzt' (628), 'vorjetzt' (616); auch in den von Bernhardy in seine Sammlung nicht aufgenommenen Briefen an Heyne findet sich 'jetzt', z. B. 58, 60, 63; daher es durchaus unentschieden bleibt, welche von allen diesen Formen Wolf und welche den Setzern zuzuschreiben seien — auf solche Kleinigkeiten achtet ein Schriftsteller oft nicht) — dies möchte ziemlich alles sein, was sich an alterthümlichen Formen und Wörtern in den Aufsätzen der Hallischen Zeit ergibt, später wird es natürlich noch weniger, und die hie und da vorkommenden seltneren Wendungen dürften eher auf Wolfs Rechnung gesetzt werden. Vielmehr finde ich das Charakteristische seines deutschen Stiles darin, dass er, an die besten Vorbilder sich haltend und unermüdlich nachbessernd, nach möglichster Klarheit und Glätte des Ausdrucks strebt. Gleich in seiner ersten Schrift, die, bezeichnend genug, dem Unterricht gewidmet ist, tritt uns dies, ja hier am meisten, recht deutlich entgegen. Das ist nicht der Wolf, wie er uns sonst vor der Seele steht und wie er sich uns auch wieder in seinen Streitschriften darstellt,

das ist ein elegant ausstaffierter, fein säuberlich und zierlich einherschreitender Mann, der bei jedem Schritte den Anstand wol beobachtet und Wort für Wort genau erwägt, ob es doch den beabsichtigten Sinn auf die treffendste Art ausdrücke.

Wie ängstlich er auf das achtet, was er seinen Stil nannte, und wieviel Sorgfalt er überhaupt auf seine schriftstellerischen Arbeiten verwendete, sehen wir deutlich aus zwei Stellen, die hier mitgetheilt zu werden verdienen. In der Einleitung zu den leider nur begonnenen eigenen Lebensnachrichten heisst es (Körte 2, 150): 'Mein Styl ist übrigens hier nicht mein Styl, vielmehr gar kein Styl. Denn ich schreibe mit einer mir ungemässen Feder; wie die Feder ist, sagt Lichtenberg, so wird der Styl; also muss der bei Leuten, die von fremdem Handgeschick abhängig sind, nach Tagen und Stunden sehr ungleich werden.' Und in dem Aufsatze über Winckelmann's Studienzeit (738): 'Bedenke man zunächst, dass seine mehresten Werke ihm nicht lange unter Händen waren, wie schon die Menge verräth, die er in 13 Jahren herausgab, und dass er oft im Jahre der Wegsendung einer Handschrift weit gelehrter war, als sein Buch, manchmal gar vor dem Abdrucke, der sich meistens unangenehm verzögerte, ohne ihm doch Zusätze und Verbesserungen zu gestatten. Nicht jeder möchte unter diesen Umständen gern geschrieben haben.' Dieser Aufsatz enthält auch sonst noch manches auf Wolf selbst Bezügliche.

Bernhardy's Sorgfalt, der, wo es angieng, die frühere Schreibart mittheilte, setzt uns in den Stand, jenen bei der Arbeit zu belauschen. Ich kann mir nicht versagen, ein wenig näher hierauf einzugehen und fürchte dabei nichts Unnützes zu thun.

Lessing sagt einmal (Literaturbr. 1, 19): 'Veränderungen und Verbesserungen, die ein Dichter, wie Klopstock, in seinen Werken macht, verdienen nicht allein angemerkt, sondern mit allem Fleisse studiert zu werden. Man studiert in ihnen die feinsten Regeln der Kunst; denn was die Meister der Kunst zu beobachten für gut befinden, das sind Regeln.' Aehnliches äussert Goethe über Wieland. Es scheint gerathen, dergleichen unserer rasch arbeitenden Mitwelt ins Gedächtnis zu rufen.

Uebergangen wurden alle Stellen, in denen einfach etwas Besseres eingesetzt ist, in Betracht kommen nur jene, die das Streben des Schriftstellers nach möglichster Reinheit des Ausdruckes bekunden. Hie und da möchte man auch lieber das Ursprüngliche beibehalten wissen.

Benützt sind hiebei: 1) Uebersicht des Inhalts von Platons Symposion (593—620). 2) Ist Homer auch übersetzbar? (620—643). 3) Zur Geschichte des Somnambulismus aus dem Alterthum (666—691).

Als leitend bei der Ueberarbeitung stellen sich folgende Gesichtspuncte heraus: Vor allem ergibt sich ein Streben nach Präci-

sion und Rundung des Ausdrucks, das selbst auf Kleinigkeiten und scheinbar geringfügige Dinge sich zu erstrecken nicht verschmäht. 'Die (Reden) .. von Sokrates und den andern Gästen ... waren gehalten worden' (S. 593) — heisst es in der 1. Ausgabe, im Neudruck wird daraus: 'den übrigen Gästen.' 'alle hatten an Einem Kopfe zwei gegen einander überstehende, aber völlig (vollkommen) gleiche Gesichter.' (602). Mit dem zweiten Worte, wie es im Neudruck steht, fliesst der Satz leichter dahin, das doppelte 'g' ist vermieden, 'der .... ist im Stande die Schönheit von Angesicht zu Angesicht, das wesentlich Schöne selbst zu erblicken. Dieses ist (dieses aber ist) unveränderlich und ewig' (613). 'Es .. kann gar (auch) nicht von der Einbildungskraft, wie körperliche und sichtbare Gegenstände, erreicht, nicht wie ein Räsonnement oder System vorgestellt (vorgestellt und gedacht) werden' (ebda). Die Gliederung dieses Satzes ist fein ausersonnen. Vgl. 677 u. 'Zu der höchstmöglichen Treue würde, mein' ich, auch dies gehören, einen solchen Namen, den (welchen) Homer niemals hat, auch in der Uebersetzung auszumerzen (628). Mit 'den' muss die Rede einen Augenblick innehalten, mit 'welchen' gleitet sie ruhig weiter. Vgl. 675 o. 'Viele, denen das alles einleuchtet, möchten doch wohl aber (aber doch wol) erinnern' (642).

Wiederholungen werden deshalb fast ängstlich vermieden. 'So wie nun diese Benennung nur (bloss) einer kleinen Anzahl von Personen, den Dichtern, eigen geworden ist: so gebraucht man auch den Ausdruck „lieben" nur von einigen Menschen.' (610). 'Auch haben wir ja bei den somnambulistischen Kuren schon (selbst) in unsern Tagen gesehen, was für neue Modificationen dieselbe Sache unter verschiedenen Händen schon jetzt annimmt.' (667). 'Noch muss ich bemerken, dass ich bei (in) meiner Vergleichung blos bei dem eigentlichen Somnambulismus stehen bleibe.' (668).

Wie die Jugend überhaupt geneigt ist, mehr zu behaupten, als sie gerade zu beweisen im Stande sein dürfte, das gereifte Alter dagegen seine Worte vorsichtig erwägt, so machen wir auch hier die Bemerkung, dass Wolf manche frühere zuversichtliche Behauptung später zustutzt und abschwächt. 'Und warum soll dieser Vers sich mit Spondeen endigen, die im Griechischen nicht sind, und auch in der That (vielleicht) nicht sein durften?' (631). 'Nun haben wir endlich das „strahlenäugige Mägdlein;" gewiss (vielleicht) der einzige Ausdruck, den unsre poetische Sprache für *ἑλικῶπις κούρη* herbeischaffen konnte.' (634). 'Achill drückt im Grunde hier eben (fast eben) den Gedanken aus, der schon im 163, 164 V. enthalten war.' (635). 'aber wir kennen ja diese Interpreten schon längst als eine gutherzige Art von Wegweisern, die uns beim Homer allerlei melden, wonach wir gar nicht fragen, nur leider uns immer (oft) da, wo wir (am meisten) Rath bedürfen, im Stiche lassen.' (638). 'Es ist bekannt, dass dieser Satz sogar von den meisten (mehrern) philosophi-

schen Sekten des Alterthums unbezweifelt angenommen wurde'. (672). Vgl. auch 639 Z. 15 v. o.

So wird auch manche drastische Bemerkung der ersten Ausgabe später gemildert, natürlich besonders in dem fast durchweg ironischen Aufsatz über Bürgers Uebersetzung der Ilias. 'Denn wie? ἀπέκτανε πατέρα φίλον, er würgte den lieben Vater ab (mordete den lieben Vater?)' (630). 'aber mit welchem Sinn dies? Darum muss man den Achill selbst fragen'. (Sinn, wüsste ich schlechterdings nicht zu erklären). (637). 'Wer kann sich die Vorsteherin aller Damen (Göttinnen) mit Ochsenaugen gedenken?' (641) 'einen Zeus, der Himmel und Erde (den Olymp) mit einem Wink erschüttert, und der sich (horribile dictu! erste Ausgabe) nicht entblödet im Beisein aller Götter seiner Frau um einer Kleinigkeit willen Prügel anzubieten (in Beisein aller Götter seiner Frau die übelste Begegnung anzubieten).' (642). Vgl. auch 643, 2. Z. v. o.

Nebstdem überrascht eine ziemliche Hinneigung zum Purismus. 'Der Komponist (Tonsetzer) kennt die Schwierigkeiten davon' (600). 'auf der andern [Seite] erhielt noch der Finanzstaat (das Reich) der Götter einen ansehnlichen Zuwachs.' (602) 'Gegen dies Alter hegt er eine angeborne Antipathie (einen angebornen Widerwillen)' (605). 'wovon wir an vielen andern Wörtern Exempel (Beispiele) haben' (610). 'wodurch man sich in die gehörige Disposition zu träumen (Fassung zum Träumen) setzte.' (680) 'Applausus (Beifall)' (685). 'Kolumnen (Säulen)' (687).

Doch schon genug solcher Silbenstechereien, durch die wenigstens dargethan wird, wieviel Sorgfalt Wolf auch auf seine deutschen Schriften verwandte. Dass er in späteren Jahren der deutschen Sprache selbst Studium widmete, ist bekannt. 'Ich gerieth auf die Untersuchung der deutschen Sprache, da mir Latein genug geläufig war' (Körte 2, 153). Merkwürdigerweise sagt er unmittelbar vorher: 'Nun aber hatte ich doch zwei Vortheile (oder Nachtheile!).' Es ist dies eben ein unwillkürliches Geständniss, dass er in Berlin seinem eigentlichen Berufe untreu geworden. Ein Ausfluss jener hauptsächlich auf metrische Dinge gerichteten Beschäftigung sind die Abhandlung 'über ein Wort Friedrichs II. von deutscher Verskunst' und seine Uebersetzungen.

Manchen Aufschluss hierüber gewährt sein Briefwechsel mit Wilhelm v. Humboldt, wovon wir freilich nur die eine Seite kennen. Es legt dies eben auch wieder den schon von Bernhardy geäusserten Wunsch nahe, es möchte einem Gelehrten gefallen, die auf der k. Bibliothek in Berlin aufbewahrten Briefe an Wolf nebst dessen eigenen, so weit sie erreichbar sind, zu sichten und auszugsweise mit den nöthigen Erklärungen herauszugeben. Vielleicht erfüllt uns diesen Wunsch (wenn auch in anderer Form) die Biographie Wolfs, die wir in der Teubnerschen Sammlung von Lebensbildern deutscher Philologen zu gewärtigen haben.

Wien. J. Schmidt.

August Meineke. Ein Lebensbild von Ferdinand Ranke. Leipzig. Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1871. 175 S. in 8.

'Wie kommt's, fragt einmal Herder, dass die Wortkritiker und Alterthumsgelehrten gewöhnlich die gröbsten Schriftsteller sind? ('Es ist doch eine schöne Sache um die Höflichkeit, meinte F. A. Wolf, fast wie um die Wassersuppen.') Dass sie es seien, haben sie, mit wenigen Ausnahmen, von Zeiten der Griechen her erwiesen; auch das verflossene Jahrhundert hindurch haben sich viele dies Privilegium nicht untergehen zu lassen äusserst bemühet. Wirkt dies etwa der gebildete Geist der Alten, mit dem sie sich beschäftigen, durch eine Figur, die sie ἀντίθεσιν, Anthithese, nennen? oder liegt die Ursache worin anders?' Nun, wie dem auch sein mag, Meineke, das geht aus vorliegender gemüth- und liebevoll abgefasster Biographie wieder klar hervor, gehörte nicht zu den groben Philologen. 'August Meineke, bemerkt Hermann Sauppe, (Zur Erinnerung an Meineke und Bekker. Aus dem sechzehnten Bande der Abhandlungen der königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. 1872) gehörte zu den glücklichen Menschen, die durch die Würde und Anmuth ihres Wesens, wohin immer sie kommen, Liebe erwecken und bestimmenden Einfluss üben.' Und Ranke sagt treffend (S. 120): 'Meineke hat niemals mitgestritten, immer mitgearbeitet.'

Er war geboren am 8. December (nicht September, wie Sauppe schreibt) 1790 zu Soest und studierte von Michaelis 1805 bis Ostern 1810 in Pforte, von wo er sich mit 7 Capiteln: Observationes criticae in Graecos aliquot scriptores verabschiedete. Vom Sommer 1810 bis zum Herbst 1811 hörte er bei G. Hermann in Leipzig. Sein damaliges Leben beschreibt er selbst folgendermassen: 'Mein Stübchen nebst einer hübschen Kammer geht in einen ruhigen Hof hinaus und ich lebe hier gleichsam abgeschieden von dem übrigen Geräusche des luxuriösen Leipzig. Früh Morgens um ein halb fünf Uhr weckt mich die Morgensonne, die halb und halb mein Bett bescheint. Dann stehe ich auf, ziehe mich an und arbeite bis 7 Uhr, wo ich dann bis zwölf Uhr Mittag Collegien habe. Von 12 bis 12½ Uhr esse ich, gehe dann eine halbe Stunde in die Allee oder in den Park oder in einen Garten, und von da in der Regel wieder in meine Stube, wo ich bis ½7 Uhr arbeite. Alsdann kommt ein guter Freund; meist gehe ich nach Gohlis, einem ¾ Stunden von hier entfernten Dorfe, wo täglich Musik und sehr viel Gesellschaft aus Leipzig ist. Der Weg dahin führt durch einen herrlichen Wald, den die Pleisse durchfliesst. Hier bleibe ich gewöhnlich bis gegen 8 Uhr, so dass ich nach ½ 9 Uhr wieder in meinem Hause bin. Alsdann arbeite ich noch bis nach 10 Uhr und lege mich dann ruhig und zufrieden in mein Bett.' 1811 erschien von ihm unter falschem Namen (Fabricius) eine Ausgabe der Biographien des Timoleon, der Gracchen und des Brutus von Plutarch. Im selben Jahre wurde er durch Hermann's

Vermittelung als Professor der römischen und griechischen Literatur an das Conradinum zu Jenkau befördert, von wo ihn der Krieg 1814 an das städtische Gymnasium zu Danzig trieb, dem er sodann von 1817 bis 1826 als Director vorstand. 1814 erschienen Curae criticae de Comicorum fragmentis ab Athenaeo servatis, 1818 Quaestiones Menandreae und neben andern Schriften 1823 die Sammlung der Fragmente Menander's und Philemon's.

1826 bis 1857 leitete er das Joachimsthal'sche Gymnasium zu Berlin, welches, unter schwierigen Verhältnissen übernommen, er bald durch die Energie und Ausdauer seines Willens zu einer Anstalt ersten Ranges emporhob. 1830 wurde er Mitglied der Akademie (gelegentlich wird seine Thätigkeit in der uns Jüngeren auch aus Hertz' 'Lachmann' bekannten Griechischen Gesellschaft und die ganze Einrichtung jenes Vereines auf interessante Weise dargestellt), 1834 Mitglied der wissenschaftlichen Prüfungscommission, 1852 begann er Vorlesungen an der Universität zu halten, brachte es aber nicht über zwei Semester, las auch später nie mehr, sondern schrieb einmal an einen Freund: 'Wenn Dich Jemand fragt, weshalb ich nicht an der Universität lese, so sage ihm nur, weil ich endlich einmal selbst lernen wollte, nachdem ich 41 Jahre gelehrt hätte.' Er wurde nämlich 1857 als Geheimer Regierungsrath pensionirt und verlebte noch 13 Jahre in erwünschter, den Wissenschaften gewidmeter Musse. Er starb am 12. December 1870.

Zahlreiche Werke wären aus dieser Zeit anzuführen. 1826, 1827, 1830 erschienen Quaestiones scenicae (die erste als Einladungsschrift zu den Einführungsfeierlichkeiten in Berlin), 1839—1841 die Fragmenta Comicorum Graecorum (grössere Ausgabe in 4 Bänden, der 5. von Jacobi besorgte Band (1857) enthält Addenda etc., 1847 kleinere Ausgabe), 1843 Analecta Alexandrina, 1849 Stephanus Byzantius (1. Band, unvollendet), 1853 Strabo, 1857, 1860, 1864 Johannes Stobaeus, 1825, 1836, 1856 Theocrit, Bion, Moschus, 1834, 1854 Horatius (Entdeckung des vierzeiligen Strophenbaues der lyrischen Gedichte), 1858, 1859, 1867 Athenæus, 1860 Aristophanes, 1861 Callimachus, 1861 Sophocles' Antigone (nebstdem 'Beiträge zur philologischen Kritik der Antigone), 1863 Oedipus Coloneus.

Eine eigentliche Würdigung seiner wissenschaftlichen Leistungen wird nicht gegeben, auch über seinen Bildungsgang erfährt man im Ganzen wenig, dagegen verbreitet sich Ranke ausführlich über seine Amtsführung und pädagogischen Verdienste, und darum ist das Buch für Gymnasiallehrer besonders empfehlenswerth. Ich entnehme daraus das auf die Erklärung der Classiker Bezügliche. Denn allgemein bekannt ist, dass gerade Meineke es in vorzüglichem Grade verstanden, die Jugend mit Begeisterung für dieselben zu erfüllen — ein Ideal, dem sich so wenige nähern! Jeder, der sich in dieser Richtung bemüht hat, weiss, wie schwierig es ist, Gründlichkeit und Gewissenhaftigkeit mit Geschmack und Anmuth in Behandlung der Lectüre zu vereinen, ohne einerseits in Trockenheit, anderseits in Oberflächlich-

keit zu verfallen. Beides wusste Meineke glücklich zu vermeiden. 'Die Lectüre (S. 47) schleppte sich nicht langsam fort, auch wurde sie nicht durch grammatische und lexicalische Bemerkungen und Besprechungen ohne Noth unterbrochen, noch zur Grundlage für Gelehrsamkeit gemacht, sondern rasch und lebendig zu dem Zweck weiter geführt, dass der Inhalt und die Form des Schriftstellers richtig gefasst und den Schülern angeeignet werde. Wo keine Schwierigkeiten einzutreten schienen, eilte Meineke vorwärts; wo sie hervortraten, scheute sich Meineke nicht, die Kritik walten zu lassen und seine Schüler für Anwendung derselben vorzubereiten und anzuleiten'. Auf diese Art pflegte er bei dreistündigem Unterricht zwei Tragödien in einem Semester zu lesen. 'Auf den Schulunterricht allein aber beschränkte sich Meineke nicht. Durch Privatlectüre den Kreis der zu lesenden Schriftsteller zu erweitern und dadurch einmal den Vortheil einer umfassenden Kenntniss der Literatur hervorzurufen, zweitens aber die Selbstthätigkeit der Schüler mächtig zu erregen, ist eins der Hauptgeheimnisse der Wirksamkeit unseres Meineke von Anfang an gewesen... Die grammatischen Studien (S. 49) wurden meist praktisch getrieben, die Syntax namentlich nicht eigentlich systematisch gelehrt. Ihm selbst war alles bis ins Einzelnste fest und sicher bekannt; zu diesem Erfolge wünschte er es auch bei den Schülern zu bringen, weniger jedoch durch weitgehende schwierige und feine Erörterungen, die er lieber vermied, als durch Hinweisung auf eigene Beobachtung und Auffassung des Gelesenen mit Verstand und Gedächtniss. Ebensowenig gieng er bei der Lectüre auf ästhetische und ethische Bemerkungen ein und machte nur zuweilen mit einem kurzen Wort auf die Schönheit der Form und die Wahrheit des Gedankens aufmerksam'.

Aehnliche Ausführungen finden sich auch S. 86 ff., worauf ich den Leser verweise, dem ich das anregende Buch überhaupt angelegentlich empfehle. Als ein kleiner Irrthum mag berichtigt werden, dass Bergk (S. 166) nicht in Freiburg in der Schweiz, sondern in Freiburg im Breisgau Professor war.

Wien. Johann Schmidt.

Nomenclator Philologorum von Friedrich August Eckstein. Leipsig, Druck und Verlag von B. G. Teubner, 1871. VII. 1—636 Nomenclator philologorum. 637—656 Nomenclator typographorum. 8.

'Dies Buch soll die Grundlage eines umfassenderen bio- bibliographischen Lexikons werden, dessen Bearbeitung vorbereitet wird.' Es enthält daher ausser den Namen und kurzen Lebensnotizen nur biographisch-litterarische Nachweisungen, aber keine Angabe der Werke. Vielleicht würden sich die Leser noch etwas länger geduldet haben, bis sie gleich Alles beisammen gehabt hätten. Indessen da etwas immer besser ist als nichts — so darf man wol sagen — so wollen

wir uns des Gebotenen ganz aufrichtig freuen und nur wünschen, dass das Versprochene recht bald eintreffe.

Die Arbeit selbst ist, wie nicht anders zu erwarten stand, höchst achtungswerth. Was einmal die Zahl der Namen betrifft, so kann, obwol Eckstein schon selbst zahlreiche Nachträge geben zu können erklärt, doch mit Sicherheit behauptet werden, dass Bedeutendes wenigstens nichts fehlt. Aus Specialanzeigern wird sich freilich noch mancher Name nachtragen lassen, es ist aber die Frage, ob die blosse Namensanführung eines Mannes, von dessen Leben man sonst keine Nachrichten besitzt und der auch nur durch wenige Schriften bekannt oder nicht bekannt ist, Interesse bietet.

Will man aber wirklich 'die Männer umfassen, welche seit der Renaissance bis auf unsere Tage herab auf dem umfassenden Gebiete der Alterthumswissenschaft schriftstellerisch thätig gewesen sind', dann sind auch alle Monographien einzubeziehen, wahrlich keine geringe Aufgabe. Auch hierin leistet das Buch schon in seiner jetzigen Gestalt Bedeutendes. Von Neuern erinnere ich z. B. an Heubach, Clermont de St. Croix, v. Einsiedel, Titze, Bamberger, dessen Opuscula Schneidewin 1856 bei Teubner herausgab mit einer memoria von G. T. A. Krueger. Was von noch Lebenden durch ihre eigene Schuld fehlt, wird vielleicht nachgetragen werden. Wünschenswerth wären zahlreichere Verweisungen von den bekannten Gelehrten- auf die weniger bekannten Familiennamen, unter denen die Philologen an einander gereiht erscheinen. Doch ist in letzterer Beziehung keine Consequenz beobachtet worden. Holtzmann z. B. steht unter Xylander, Conti unter Majoragio, Bachmann unter Rivinus, van der Becke unter Torrentius, Wynants unter Pighius, van der Does unter Dousa, de Smet unter Vulcanius u. s. f. Man würde es vielleicht lieber gesehen haben, wenn alle unter ihren den Lesern geläufigen Gelehrtennamen wären eingestellt worden, nun aber die andere Art beliebt worden ist, sollte sie wenigstens gleichförmig durchgeführt sein, sonst verliert man seine Zeit mit Nachschlagen. Bei Janus Wilhelm ist gar kein zweiter Name angegeben. Von den verschiedenen Falschnamen, die sich Scioppius auf vielen seiner Schriften beigelegt, ist keiner angegeben. S. 20 wird unter Aventinus auf Thurnmayr verwiesen, rückwärts findet man aber keinen Thurnmayr, sondern einen Turmeir. S. 279 wird unter Junta auf den Nomenclator typographorum verwiesen, wo man diesen Namen aber — unter Giunti findet.

Die Zuverlässigkeit der Angaben ist sehr bedeutend. Ich habe eine lange Reihe von Artikeln durchgegangen und im Ganzen nur wenig Auffälliges gefunden und mich in den meisten Fällen alsbald überzeugt, dass Eckstein im Rechte sei. Da aber hie und da doch ein Versehen, wenn auch nur des Druckers, vorliegen kann, so will ich einiges von dem Gefundenen mittheilen, nebst dem was sich mir sonst ergeben. Barbaro Ermolao's Todestag wird auf den 14. Juni 1495 angesetzt, nach andern 14. Juni 1493. Manuzio Aldo geb. 1449, nach andern 1447, Manuzio Paolo geb. 1511, nach andern 1512.

Ricchieri geb. 1453, nach a. 1450, gest. 1525, nach a. 1520. Ulrich von Hutten geb. 22. April 1488, nach Strauss und Goedeke 21. April; seine Todeszeit (angeblich 29. August 1523) bestimmen beide vorsichtig mit 'Ende August'. Giovio's Geburtsjahr 1483 oder 1486? Haloander's Todesjahr 1531 oder 1532? Markland geb. 29. October 1693 zu Childwall, nach F. A. Wolf (Anal. II, 370. Kl. Schr. II, 1096.) 1692 zu London. 'Sein Geburtsmonat wird verschieden angegeben; von einigen der October, von neuern, vermuthlich nach genauerer Erkundigung der August.' Vettori soll 1585 gestorben sein, nicht 1584, ebenso Sigonius, als dessen Geburtsjahr auch 1523 angegeben wird, 1585, nicht 1584. In Muret's Lebensskizze S. 392 befremdet der Schlusssatz: 'wurde 1576 Priester, befleissigte sich eines züchtigeren Lebens und starb' etc. Was hat, abgesehen davon dass im Vorhergehenden von seinem Lebenswandel und seiner angeblichen Flucht aus Toulouse keine Rede ist und dass man nicht gerade alles glauben muss, was seine Feinde von ihm ausstreuten, was hat eine solche sittenrichterliche Note unter diesen kurzen Nachrichten für einen Platz? — Wilhelm Canter starb nach anderen Angaben am 28. (nicht 18.) Mai 1575. Ebenso ungewiss ist François Pithou's Todestag: 21., 25. oder 26. Januar 1607; sein Geburtsjahr, welches Eckstein vorsichtigerweise nicht angibt, wird von andern mit 1543 oder 1544 bestimmt. Delrio soll 1551 (nicht 1561) geboren und 19. (nicht 29.) October 1608 gestorben sein. Janus Wilhelm geb. 1554 — nach andern 1550. Friedrich Lindenbrog geb. 1573, nach a. 1575, gest. 1648, nach a. 1647. G. J. Vossius gest. 27. (nach andern 17. oder 19.) März 1649. Emmen gest. am 19. (9.) December 1626 (1625). Samuel Petit gest. 1643 (1645). Facius geb. 1750 (1751). Morelli gest. 5. (19.) Mai 1819. Entschieden unrichtig ist die Angabe von Heyne's Todestag: er starb nicht am 14. September, sondern 14. Juli 1812. Ebenso trat Meineke nicht 1814, sondern 1811 als Professor ins Conradinum zu Jenkau.

Was die beigebrachten litterarischen Notizen betrifft, so ergab sich eine nicht unbedeutende Lücke für das Buch dadurch, dass sein Verfasser den Almanach der k. Akademie der Wissenschaften in Wien nicht kannte. Wenn auch manche der dort mitgetheilten biographischen Nachrichten nur Compilationen sind, so erheben wieder andere, oft von nahestehenden Bekannten der betreffenden Gelehrten verfasst, Anspruch auf selbständige Bedeutung und Beachtung. So enthält, um nur einige Beispiele zu geben, der Almanach von 1855 Angelo Mai von Ferdinand Wolf, nach dem officiellen, von Eckstein nicht citierten Nekrologe von Giuseppe Marchi, der einige, wie man annehmen muss, wichtige Abweichungen in den Angaben bietet; Raoul Rochette, über den der Nomenclator keine litterarische Nachweisung hat, von demselben, ebenfalls mit Abweichungen über das Geburtsjahr und den Todestag. 1860 Karl Ritter und Friedrich Wilhelm Thiersch von demselben. 1868 Kaiser Leopold I. und Peter Lambeck von

desselben dem klaren Verständnisse Vorschub geleistet wird. Dann kann man dazu übergehen, einzelne, mehr oder weniger in sich abgeschlossene Partieen des durchgenommenen Abschnittes zu recapituliren Es versteht sich, dass hierbei immer Beispiele einzustreuen sind. Da eine Besprechung des fraglichen Abschnittes schon in der vorhergehenden Stunde stattgefunden hat, so werden die Schüler schon selbst einige zur Hand haben; andere wird der Lehrer bieten müssen. Es ist jedoch nicht rathsam, wenn die Aufgabe etwas lang ist, einen grossen Theil derselben oder sie ganz den einzelnen hersagen zu lassen; denn man macht es sich dadurch, falls man nicht etwa viel Zeit darauf verwenden will, unmöglich, viele zu examiniren. Und wenn die Classe einmal weiss, dass der Lehrer mit dem einzelnen sich lange zu beschäftigen pflegt, so werden, sobald das Examen mit dem einzelnen beginnt, die übrigen unaufmerksam. Jeder Schüler muss aber gewärtig sein, in jedem Augenblicke gefragt zu werden, und die gespannteste Aufmerksamkeit lässt sich erhalten, wenn man ausser einem oftmaligen Wechsel der recitirenden andere auffordert, Fehler, die etwa der eine von jenen gemacht hat, anzugeben und zu berichtigen. Hat man sich überzeugt, dass die Regeln gut memorirt und verstanden worden sind, so werden Beispiele, die man jetzt in buntem Wechsel den Schülern vorlegt, viel dazu beitragen, die Formen einzuprägen. Die Regeln können dabei immer wieder angezogen werden; aber es leuchtet ein, dass, wenn nicht eine erst jetzt bemerkbare Unsicherheit und Unklarheit das andere nöthig macht, nur die gerade erforderliche Regel, nicht die ganze, zusammenhangende Partie bei jedem einzelnen Falle wiederholt wird. Man fragt rasch und lässt rasch antworten, und die Angabe der Regeln muss mit sicherer Geläufigkeit geschehen, ohne dass sie in ein gedankenloses Herplappern ausartet. Man richtet an den einzelnen immer nur eine einzige oder bloss wenige Fragen, und man kann in kurzer Zeit von dem Fleisse der Classe und darüber Kenntniss erhalten, ob die Regeln zu einem verwendbaren Eigenthume derselben geworden sind. Natürlich bleibt der gefragte durchweg an seinem Platze. Den jedesmal zu examinirenden Schüler herauszurufen und vor den Katheder oder in die vorderste Bank treten zu lassen, ist unzweckmäfsig. Denn schon dieses äussere Zeichen weist die Classe darauf hin, dass ein einziger ausschliesslich oder doch vorzugsweise für

Karajan, ein Vortrag, in der feierlichen Sitzung gehalten; ferner August Boeckh, Franz Bopp, Eduard Gerhard von Miklosich; 1869 eine ausführliche Selbstbiographie von Chr. Aug. Brandis, und Aug. Schleicher von Miklosich, der zugleich mehrere andere von Eckstein nicht citierte Nekrologe anführt; 1870 Otto Jahn von Vahlen u. s. w. Im Uebrigen habe ich nicht viel nachzutragen. Bei Accolti wäre die von Vahlen (L. Vallae opuscula tria. 4. Excurs S. 99 ff.) durchgeführte Scheidung des Juristen und des Philologen Franciscus Aretinus in irgend einer Weise bemerklich zu machen gewesen. Bei Markland war die oben erwähnte Abhandlung F. A. Wolfs zu citieren. Ein Elogium Victorii schrieb auch J. Caselius, Rostock 1585. Bei Jan Sarius Zamoyski citiert Hoffmann, Bücherkunde, zwei biographische Werke. Bei Casaubonus konnte erwähnt werden Wolf Kl. Schr. II, 1185. Eine vita Reinesii gibt es von J. A. Fabricius. Mehrere andere hieher gehörige Bücher findet man jetzt beisammen verzeichnet in 'Otto Jahn's Bibliothek'. Fünfte Abtheilung, 8. Geschichte der Gelehrsamkeit, ihrer Anstalten und Vertreter, S. 88 ff. Bonn, 1870, worauf ich nur verweise.

Bemerkte Druckfehler: S. 86 Z. 10 v. u. l. Jos. statt Joh. Aschbach; ebenda Z. 8 v. u. l. Endlicher statt Endlieher. 140 Z. 8 v. u. l. Vinkovce st. Vinkooze. 143 Z. 16 v. u. l. in dem st. in dsm; ebenda Z. 21 v. u. de st. dc. 398 Z. 13 v. u. l. Volborth st. Vollborth; (ebenda Z. 12 v. u. 1777 st. 1774?) 443 Z. 3 v. o. l. Fr. O. Mencken st. Fr. A. Mencke. 464 Z. 8 v. u. l. Körte st. Körtte. 619. Z. 6 v. o. l. in st. iu. S. 57 und 58, ferner S. 619 ist die alphabetische Reihe nicht in Ordnung.

Wien. J. Schmidt.

Die österreichischen Realgymnasien von Dr. Theodor Vogt, Professor an der Wiener Universität. Leipzig, Verlag für erziehenden Unterricht (G. Ad. Gräbner). 1873. 41 Seiten. — 45 kr.

Der Verfasser zeigt sich in dieser etwas aphoristisch geschriebenen Broschüre als entschiedenen Gegner der Realgymnasien überhaupt und der österreichischen insbesondere. Als passendes Motto ist für das Werkchen der Ausspruch gewählt: „Mit den Schulen eines Landes oder Volkes verhält es sich wie mit seiner Regierung: es hat in der Regel diejenigen, welche es verdient." Der Inhalt der Schrift selbst ist in vier Abschnitte gegliedert. In der Einleitung (S. 1—3) ist dargelegt, dass in unserer Zeit nicht blos neue geistige Bedürfnisse oder üble Erfahrungen die Veränderlichkeit des Staatsschulwesens bedingen, sondern dass auch menschliche Reflexion, die graue Theorie, sich der Sache der Erziehung in der Absicht bemächtigt hat, um individuelle Ansichten und Meinungen mit dem Anspruche auf Verwirklichung geltend zu machen. Der zweite Abschnitt (S. 4—12) schildert die Entstehung und Ausbreitung der Realgymnasien, die

eine goldene Mittelstrasse zwischen Gymnasial- und Realschulbildung herzustellen berufen waren. Mit ihnen wurde in Oesterreich im Jahre 1864 in Wien der eigentliche Anfang gemacht, indem daselbst zwei Anstalten in's Leben gerufen wurden, die vor allem Communalinteressen fördern sollten. Die Anzahl der Realgymnasien stieg dann bis auf 48. Der dritte Abschnitt (S. 13—24) handelt über den Einfluss der Realgymnasien auf die Gesellschaft. Die neuen Lehranstalten sollten eine angebliche Kluft zwischen den Gebildeten verschiedener Stände — welcher Stände, ist nicht gesagt — ausfüllen. Aber die Verschiedenheiten, die wir überall erblicken, sind natürlich und bilden noch keinen Gegensatz, viel weniger einen Krebsschaden der Gesellschaft, welcher der Heilung bedürfte. Es kann ferner, sagt der Verfasser S. 21, gar kein besseres Beförderungsmittel für Halbbildung und anspruchsvolles Wesen geben, als eine gemeinsame Schule für verschiedene Berufsstände. Der vierte Abschnitt handelt (S. 25—32) über den pädagogischen Werth der Realgymnasien. S. 32 wird das Urtheil über die Realgymnasien zusammengefasst und dabei gesagt, dass dieselben sich im Kriege mit dem gesunden Menschenverstande befinden, weil man nicht zweien Herren auf einmal dienen kann. „Das Realgymnasium", so schliesst der Verfasser seine Auseinandersetzung, „als echtes Kind des pädagogischen Dilettantismus, ist darum werth, dass es zu Grunde gehe." Die Anmerkungen von S. 33—41 citieren die bei der Abfassung der Broschüre benützte Literatur.

Die Broschüre ist sowol für Freunde als auch für Gegner der Realgymnasien lesenswerth. Die äussere Ausstattung ist anständig, der Druck correct, der Preis nicht übertrieben.

Wien. Ig. Prammer.

Schul-Atlas der alten Geographie, bearbeitet von **F. Voigt**, Professor an der königlichen Realschule zu Berlin. Dritte, verbesserte und vermehrte Auflage, herausgegeben von Dr. F. Voigt, Oberlehrer an der königlichen Realschule zu Berlin. Querfolio. Berlin, Nicolai, 1871. — 1¾ Thlr.

Dieser Atlas enthält in einer von der gewöhnlichen abweichenden Anordnung folgende Blätter: I. das persische Reich, II. das römische Kaiserthum, III. Spanien, IV. Gallien, V. Britannien und Irland, dazu ein Nebenkärtchen, welches die Vorstellungen Cäsars von der geographischen Lage der britischen Inseln und Galliens veranschaulicht, VI. und VII. Italia superior und inferior, VIII. die Balkanhalbinsel mit Dacien und Pannonien, IX. Griechenland, X. den Peloponnes, Attika und den südlichen Theil Böotiens, XI. Kleinasien, Syrien, Phönicien, XII. die Euphrat- und Tigrislandschaften nebst Kolchis, Iberien, Albanien und Medien, XIII. die östlichen Gebiete des Reiches der Achämeniden, XIV. Aegypten, das peträische Arabien und Palästina, XV. in der oberen Hälfte Nordafrika von den Säulen des Herkules bis Marmarika, in der unteren einerseits Ger-

mania inferior, anderseits die agri decumates, Vindelicien, Rätien, Noricum, XVI. Latium, Campanien, die Umgebung Athens, das Gebiet von Troia und die Pläne von Rom, Athen und speciell der Akropolis. Die zweimalige Vorführung des Peloponneses war überflüssig; eine strenge Oekonomie hätte den durch Wegfall der Halbinsel auf Tafel IX. zu gewinnenden Raum benützt, um für Mittel- und Nord-Griechenland, wo zudem die Bodenverhältnisse sehr vernachlässigt sind, einen etwas grösseren Massstab zu erzielen; auch konnten auf diesem und dem folgenden Blatte die Kärtchen Athens und der Umgebung angebracht werden. Hiedurch und durch Verlegung auch der übrigen Bestandtheile der Schlusskarte liesse sich Platz zu einer eingehenderen Darstellung Roms, speciell des Forums und Capitoliums, schaffen; das Gegebene genügt selbst für Schulzwecke durchaus nicht. Auch ein Plan von Karthago ist schwer zu entbehren. Sehr dürftig ist ferner Palästina behandelt worden; man vermisst viele wichtige Puncte, ja sogar die Eintheilung des Landes, so dass hier offenbar auf Benützung einer Specialkarte gerechnet ist. Zum Gemeingut fast aller historischen Karten ist die Bezeichnung der griechischen Colonien im Allgemeinen oder wo möglich selbst nach den einzelnen Stämmen geworden; diese fehlt hier gänzlich. Wie anschaulich tritt uns z. B. in Kiepert's Atlas antiquus Bl. II. der Kranz hellenischer Pflanzstädte entgegen, der sich rings um das Becken des gastlichen Pontus schlingt! In gleicher Schärfe wird das Bild des überreichen griechischen Lebens, welches sich über Unteritalien und Sicilien ergossen, nach seiner räumlichen Ausdehnung durch Farbe und Schriftzeichen markiert. Wir halten es für wichtig, dass frühzeitig solche prägnante Vorstellungen im Gedächtnisse feste Wurzeln schlagen, und können nicht einsehen, wesshalb in dem vorliegenden Atlas von einem so einfachen und trefflichen Veranschaulichungsmittel kein Gebrauch gemacht wird. Auf das Auseinanderhalten der Zeitgrenzen sollte strenger geachtet werden. So zeigt die zweite Karte das imperium Romanum in seiner Theilung, wenn diess gleich die Ueberschrift nicht ausdrücklich besagt, schliesst aber in dasselbe auch noch das längst durch Aurelian aufgegebene Dacien mit der Farbe des Ostreiches ein. — Wir begnügen uns mit diesen Bemerkungen und verzichten auf eine detaillierte Aufzählung des Vermissten oder Unrichtigen, indem wir im Gegensatz zu einem andern Atlas, den wir kürzlich in diesen Blättern zu besprechen hatten, das Streben nach Correctheit anerkennen, das bei der Ausarbeitung wenigstens im Grossen und Ganzen gewaltet hat. Die Karten sind gefällig ausgeführt, frei von Ueberladung, und dürften, zumal wenn sie in einer etwaigen neuen Auflage noch manche Verbesserungen und Ergänzungen erfahren, im Unterricht mit Nutzen verwendet werden, obschon wir nicht verhehlen können, dass wir nur die vorzüglichsten Hülfsmittel, welche die Literatur dieses Zweiges hervorgebracht hat, in den Händen der Schüler zu sehen wünschen.

Wien. Heinrich Ficker.

Sacuntala annulo recognita. Fabula scenica Calidasi. In usum scholarum academicarum textum recensionis Devanagaricae recognovit atque glossario Sanscritico et Pracritico instruxit Carolus Burkhard, phil. doctor, in Gymnasio academico Vindobonensi professor. Vratislaviae. Kern. 1872.

Obgleich das Werk, welches wir hiemit zur Anzeige bringen, ausserhalb der in dieser Zeitschrift vertretenen Disciplinen steht, so glauben wir dennoch die Leser auf dasselbe besonders aufmerksam machen zu müssen, insoferne als es vollkommen geeignet ist, diejenigen, welche dem Studium der vergleichenden Sprachforschung und ihrer Grundlage, des Sanscrit, sich zuwenden, in ihren Bemühungen zu unterstützen. Abgesehen davon, dass die Sanskrittexte ziemlich kostspielig und nur mit grösseren Geldopfern zu beschaffen sind, bildet in der Regel das Lexicon die Klippe, an welcher der Eifer und die Geduld jenes Studierenden, dem nicht ein Lehrer zur Seite steht, zu scheitern pflegen. Während z. B. das St. Petersburger Lexicon — abgesehen vom hohen Preise, der an 100 fl. hinanreicht — zu gross angelegt und für den Anfänger schwer zu gebrauchen ist, sind die kleineren Lexica (z. B. Bopp's Glossar) viel zu dürftig, als dass man mit ihnen jede Stelle genau verstehen könnte. Unter diesen Umständen war es ein glücklicher Gedanke Dr. Burkhards, durch dessen Realisierung er sich ein grosses Verdienst erworben hat, den verbesserten Devanajar-Text der Sakuntala, dieses Juwels nicht nur der indischen Dramatik sondern der ganzen Sanskrit-Literatur, mit einem sorgfältig gearbeiteten Sanskrit- und Prakrit-Glossar zu publicieren, als damit der angehende Sanskrit-Philolog um einen sehr mässigen Preis ein wichtiges Rüstzeug in die Hände geliefert bekommt, das ihm bei seinen Studien gute Dienste leistet. Es wäre zu wünschen, dass mehrere Texte in ähnlicher Weise publiciert werden möchten; sowol Lehrern als Lernenden würde damit wesentlich geholfen.

Wien. F. Müller.

Die gegenwärtige Gymnasialbildung mit besonderer Berücksichtigung des bairischen Gymnasialwesens. Von J. Sörgel, Gymnasialprofessor. Nördlingen, 1872. 132 S. 8°.

Während des letzten Decenniums hat sich unter dem bairischen Gymnasiallehrpersonal ein reges Ringen und Kämpfen geltend gemacht und zwar in zweifacher Richtung, erstens nach Reform des Gymnasialwesens, zweitens nach gehaltlicher Gleichstellung mit den übrigen Beamten. An dieser doppelten Arbeit hat sich Hr. Prof. Sörgel in Erlangen besonders in seiner Eigenschaft als Mitglied der Abgeordnetenkammer auf dem Landtage in hervorragender Weise bei jeder Gelegenheit betheiligt und, nachdem das eine Ziel, die Gleichstellung mit den andern Staatsdienern, glücklich erreicht war, das andere

Ziel, die Reform der Gymnasien, eifrig im Auge behalten. Zuletzt (Februar 1872) richtete er an die Regierung eine Interpellation, welche die einzelnen Puncte bezeichnete, die ihm besonders reformbedürftig scheinen. Letzteres Vorgehen fand vielfach Widerspruch, besonders von Seite der ultramontan oder partikularistisch gesinnten Berufsgenossen. Hiedurch ward er veranlasst, obige Schrift erscheinen zu lassen. Sie zerfällt in zwei Theile. Im ersten Theil („Ueber Gymnasialbildung überhaupt, namentlich im Gegensatz zur Realschulbildung") vertritt Hr. Sörgel mit grösster Sachkenntniss und schärfster Dialektik den Humanismus gegen den Realismus, dem er übrigens auch sein Recht widerfahren lässt. Der zweite Theil (Ueber das bairische Gymnasialwesen") behandelt die in der oben angezogenen Interpellation enthaltenen Gebrechen der bairischen Gymnasien und sucht die dort aufgestellten Behauptungen ausführlich zu begründen. — Wir unterlassen es, aus der Schrift Einzelheiten hier herauszuheben, und ersuchen alle, die Interesse am Gymnasialwesen haben, die Schrift selbst zu lesen, um so mehr, da der Verfasser selber wünscht (S. 63), „dass auch ausserhalb unserer engern Landesgrenzen die hier besprochenen Gegenstände eine unparteiische Beurtheilung finden". Wer den Verfasser persönlich kennt, weiss ohnehin, dass er ein Mann ist, der Kopf und Herz auf dem rechten Flecke hat; wer ihn aus dieser Schrift kennen lernt, wird nicht umhin können, die Sachkenntnis, den Ernst und den Freimuth zu bewundern, womit er seinen Gegenstand behandelt. In einem Nachwort bespricht Hr. Sörgel den bei uns eben erst geschaffenen „obersten Schulrath" und stellt demselben ein trauriges Prognostikon. Es ist leider zu fürchten, dass er sich hierin als wahren Propheten erweisen werde.

München im Januar 1873. Englmann.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

(Der n. ö. Landesschulrath) hat in der Sitzung vom 5. Februar l. J. die Berathung des Antrages: in den Volks- und Bürgerschulen den Unterricht in der deutschen Grammatik ohne grammatikalisches Handbuch für den Gebrauch der Kinder zu ertheilen, mit dem Beschlusse beendigt, die Erörterung der principiellen Frage des Antrages der nächsten Landeslehrerconferenz vorzubehalten. — Das Uebereinkommen mit den Cistercienser-Stiften Heiligenkreuz, Zwettl, Lilienfeld und Neukloster, welche früher das in ein Staatsgymnasium umgestaltete Gymnasium in Wr.-Neustadt erhalten und nunmehr Beiträge zur Erhaltung dieser Anstalt zu leisten haben, wird an das Unterrichtsministerium zur Genehmigung geleitet und bei dieser Gelegenheit das neuerliche Gesuch des Conventes in Zwettl, auf Kosten des Stiftes in der Stadt Zwettl ein Untergymnasium eröffnen zu dürfen (das Gebäude ist bereits fertig), bedingt befürwortet. — Herr Landesschulinspector Lang legt den Bericht über die im Schuljahre 1871/72 abgehaltenen, im Ganzen zufriedenstellend ausgefallenen Maturitätsprüfungen an den 10 Obergymnasien Nieder-Oesterreichs vor, der ein reiches Material für eine längere Debatte bietet. Wir erwähnen unter Anderem, dass 75 pCt. von den Gymnasiasten, die sich der Prüfung unterzogen, das Zeugniss der Reife erhalten haben, 40 pCt. von diesen mit der Classification genügend, 60 pCt. mit einer besseren Classication. Im Durchschnitt wurde das beste Resultat erzielt in der Geschichte, das zweitbeste in der Physik und sodann in weiterer Reihenfolge in der deutschen Sprache, in der Mathematik, in der griechischen Sprache und — an letzter Stelle! — in der lateinischen Sprache, ein auffälliger Umstand, der zu einer lebhaften Erörterung führte, welche sich auch über die Frage, ob nicht allgemeine Naturkunde unter die obligaten Prüfungsgegenstände aufzunehmen, über die den classischen Sprachen zu widmende Stundenzahl etc. verbreitete. Der Bericht geht an das Unterrichtsministerium mit der Betonung der dringenden Nothwendigkeit eines Organisationsgesetzes für die Gymnasien. (Wr. Ztg.)

(In Betreff der Substitutionsgebühr für Supplenten an Staats-Mittelschulen u. s. w.) Wien, 2. Februar. Se. Majestät der Kaiser haben zu genehmigen geruht, dass den Supplenten an Staats-Mittelschulen und staatlichen Lehrerbildungsanstalten die Substitutionsgebühr ohne Unterschied, ob der Substitutionsauftrag vor Beginn des neuen Schuljahres erlischt oder noch weiter fortdauert, auch für dies

beiden Ferialmonate erfolgt werde. Auf den Antrag eines Landesschulrathes, die Entlohnung aller ungeprüften Supplenten im vorhinein durch Gewährung entsprechender Remunerationen auf den Jahresbetrag von 600 fl. zu erhöhen, wurde nicht eingegangen, weil eine derartige Massnahme dem Gesetze vom 9. April 1870, welches die geprüften Supplenten in materieller Beziehung günstiger behandelt wissen will, zuwiderlaufen würde. In Wien kommt auch den ungeprüften Supplenten an den Staats-Mittelschulen der Jahresbetrag von 600 fl. als directivmässig entfallende Substitutionsgebühr bereits zu, falls diese Supplenten den diesfälligen Bedingungen des Substitutionsnormales entsprechen. (Wr. Ztg.)

(Vorausstellung für die Collectivausstellung von Unterrichtsmitteln.) Das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht veranstaltet eine Vorausstellung aller jener Objecte, welche für die Collectivausstellung von Unterrichtsmitteln in der Gruppe XXVI b der Weltausstellung angemeldet wurden.

Die Vorausstellung findet zu Anfang März in den Räumlichkeiten des k. k. Obergymnasiums, Wien, 9. Bezirk, Wasagasse 10, statt, wohin die Ausstellungsobjecte mit Beigabe genauer Verzeichnisse vom 1. bis längstens zum 15. Februar abzuliefern sind.

In Bezug hierauf erfloss an sämmtliche Landes-Ausstellungscommissionen ein Erlass, in welchem der Minister für C. u. U. die Mitwirkung derselben dahin in Anspruch genommen hat, dass dort, wo innerhalb der Commission nicht schon ein fachmännisches Comité für jenen Theil der Ausstellung bestand, welcher in die Abtheilung B der Gruppe 26 des Weltausstellungsprogrammes fällt, ein solches sofort niederzusetzen war. Dieses Comité sollte an der Hand des Specialprogrammes erwägen, welche Anstalten und in welcher Richtung die Einzelnen aufzufordern wären, sich an der Ausstellung zu betheiligen, damit ohne allzu grosse Anhäufung gleichartiger Objecte doch ein möglichst vollständiges Bild der Unterrichtszustände des Gebietes der Commission, soweit dieselben sich mittelst einer Ausstellung veranschaulichen lassen, geboten werde. Durch die Aufforderung wurde selbstverständlich die Annahme anderweitiger Anmeldungen nicht ausgeschlossen, doch sollte es Sache des fachmännischen Comité sein, als Jury eine Sichtung der eingelaufenen Objecte vorzunehmen, damit nur dasjenige nach Wien gelange, was den Zweck der Ausstellung in der fraglichen Gruppe wirklich zu fördern geeignet ist.

Der Minister für C. u. U. bemerkte weiter, dass er nach dem Vorgange des Jahres 1862 eine Vorausstellung sämmtlicher Unterrichtsgegenstände in grösseren Räumlichkeiten, als ihnen der Industriepalast einzuräumen vermag, zu veranstalten beabsichtige. Was die Kosten der Ausstellung anbelangt, so hat das Ministerium für Cultus und Unterricht alle diejenigen Kosten übernommen, welche sich auf die Platzmiethe, die erforderlichen Schränke und Tische, die sonstige Adjustierung der Ausstellungsräume sowie auf den Transport innerhalb Wiens und die Versicherung gegen Beschädigungen und dergleichen beziehen, hingegen jene Auslagen, welche aus dem Transporte der auszustellenden Objecte nach Wien oder von Wien zurück erwachsen, nur insoferne, als Staatslehranstalten als Aussteller erscheinen. Bezüglich anderer Anstalten müssten diese Kosten entweder von den Erhaltern der betreffenden Schulen getragen oder von den Landescommissionen aus den ihnen zu Gebote stehenden Fonds bestritten werden. Sämmtliche Schulbehörden wurden zugleich angewiesen, den Landescommissionen auf das thatkräftigste an die Hand zu gehen. (Wr. Ztg.)

(Archaeologische Expedition nach der Insel Samothrake.) Wien, 25. Jänner. Se. k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 17. Jänner d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, dass im Monate Mai 1873 eine Expedition zum Zwecke der Untersuchung der altgriechischen Ruinen auf der Insel Samothrake durch den ordentlichen Professor der classischen Archaeologie an der Universität zu Wien Dr. Alexander Conze, den Architekten und Docenten an der Kunstgewerbeschule des Museums für Kunst und Industrie Alois Hauser und den Architekten und ausserordentlichen Professor an der Akademie der bildenden Künste in Wien Georg Niemann unter der Leitung des Erstgenannten vorgenommen werde.

(Wr. Ztg.)

(Grillparzer-Stiftung.) Am 15. Jänner 1875 gelangt der von weiland Franz Grillparzer, in Erfüllung des ihm an seinem 80. Geburtstage geäusserten Wunsches, aus dem ihm zu diesem Zwecke von einem Wiener Damen-Comité zur Verfügung gestellten Fonds gestiftete, „zur Hebung der dramatischen Production" bestimmte Preis im Betrage von 1500 fl. österr. Währung in Silber laut §. III. alin. 1 des am 27. September 1872 ausgestellten Stiftbriefs zum ersten Mal zur Vertheilung.

Derselbe ist laut §. III. alin. 1 und 2 desselben Stiftbriefs bestimmt „für das relativ beste deutsche dramatische Werk (ohne Unterschied der Gattung), welches im Laufe des letzten Trienniums (vom Tage der Preisvertheilung an zurück gerechnet) auf einer namhaften deutschen Bühne zur Aufführung gelangt und nicht schon von einer andern Seite durch einen Preis ausgezeichnet worden ist; wobei jedoch nur solche Dramen zu berücksichtigen sind, welche durch eigenthümliche Erfindung und durch Gediegenheit in Gedanken und Form auf die Anerkennung dauernden Werthes Anspruch machen können". Die Zuerkennung des Preises erfolgt durch das von der philosophisch-historischen Classe der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, welcher sowol laut §. II des Stiftbriefes die Verwaltung des Stiftungsfondes, wie nach §. IV desselben die Initiative bei Bestellung der Preisrichter zukommt, den in §. II. alin. 2 und 3 enthaltenen Bestimmungen gemäss zu berufende und seinerzeit namhaft zu machende Preisgericht. Wien, am 82. Geburtstage Grillparzer's, den 15. Jänner 1873.

Die philosophisch-historische Classe
der kaiserl. Akademie der Wissenschaften.

Lehrbücher und Lehrmittel.

(Fortsetzung vom Jahrgang 1872, Heft IX, S. 707.)

Günter (Michael), das metrische Mass, seine Theile und deren gegenseitige Werthe in ihren Beziehungen zum Wiener Mass. 2. Aufl. Wien, A. Pichler, 1873. Pr. 1 fl. 80 kr., auf Leinw. aufgezogen und mit Stäben versehen 4 fl.

Mit Ministerial-Erlass v. 29. November 1872, Z. 14.966, auf Grund der Aeusserung der k. k. Normal-Aichungscommission, den Volks- und Mittelschulen zur Anschaffung empfohlen.

Kořinek, Cvičebná kniha ku překládání z češtiny na řecky (Uebungsbuch beim Uebersetzen aus dem Böhmischen in's Griechische) Prag, Kober. Pr. 1 fl.

Mit Ministerial-Erlass vom 15. Jänner 1873, Z. 15.439, zum Lehrgebrauche in den Oberclassen der Gymnasien und Realgymnasien mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien und Realschulen; Personalnotizen; Statistik.

Erlässe.

Verordnung des k. k. Ministers für Cultus und Unterricht, vom 24. December 1872, Z. 16.026,

betreffend die Erfolgung der Substitutionsgebühren an den vom Staate erhaltenen Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten.

Seine k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 17. December 1872 zu genehmigen geruht, dass die im ersten Absatze des §. 13 des Substitutions-Normales vom 3. Juni 1839 enthaltene Beschränkung, so weit es sich um die Entlohnung der Supplenten an Staats- und Mittelschulen und staatlichen Lehrerbildungsanstalten handelt, ausser Kraft gesetzt werde.

Demgemäss wird den an diesen Anstalten verwendeten Supplenten vom Jahre 1873 angefangen die Substitutionsgebühr ohne Unterschied, ob der Substitutionsauftrag vor Beginn des neuen Schuljahres erlischt oder noch weiter fortdauert, auch für die beiden Ferienmonate zu erfolgen sein.

Erlass des k. k. Ministers für Cultus und Unterricht vom 1. Jänner 1873, Z. 380,

an sämmtliche Landesschulräthe und die Statthalter für Küstenland und Tirol,

betreffend die Privatanstalten, welche Unterricht in den Gegenständen des Gymnasiums oder der Realschule ertheilen.

Wiederholt vorgekommene Versuche, die Bestimmungen der §§. 4—8 der kais. Verordnung vom 27. Juni 1850 (R. G. B. Nr. 309) zu umgehen, bestimmen mich, es als unstatthaft zu erklären, dass eine Anstalt, welche den Namen eines Gymnasiums oder einer Realschule zu führen nicht berechtigt ist, die Classen, in welchen sie ihren Unterricht gliedert, als Gymnasial- oder als Realschulclassen bezeichne.

Uebrigens versteht es sich von selbst, dass jede Privatanstalt, welche in den Lehrfächern des Gymnasiums oder der Realschule Unterricht ertheilt, sie mag den Namen eines Gymnasiums oder einer Realschule führen oder nicht, nach §. 14 der obgedachten kais. Verordnung, ihren Schülern staatsgiltige Zeugnisse zu ertheilen insolange nicht berechtigt ist, als ihr dieses Recht nicht ausdrücklich verliehen wurde, weshalb der Ministerialerlass vom 10. Juni 1871, Z. 5332, neuerlich in Erinnerung zu bringen ist.

Um schliesslich der Regierung die Möglichkeit zu sichern, sich im Sinne des §. 12 derselben Verordnung von dem Zustande jeder solchen nicht mit dem Oeffentlichkeitsrechte ausgestatteten Anstalt genaue Kenntnis zu verschaffen, hat die Landesschulbehörde jene öffentliche Lehranstalt zu bezeichnen, an welcher die Schüler der Privatanstalt sich der Prüfung zur Erlangung staatsgiltiger Zeugnisse unterziehen können, wobei es zur Ermöglichung einer richtigen Beurtheilung der Leistungen der fraglichen Privatanstalt nothwendig erscheint, sämmtliche Zöglinge derselben an die nämliche öffentliche Lehranstalt zu verweisen und Ausnahmen nur in speciell begründeten Fällen zuzulassen

Am Schlusse jedes Schuljahres sind die bei diesen Prüfungen sich ergebenden Wahrnehmungen über die bezügliche Privatanstalt zu meiner Kenntnis zu bringen.

Verordnung des k. k. Ministers für Cultus und Unterricht, vom 10. Jänner 1873, Z. 10.517,

an alle Länderchefs,

betreffend die Verrechnung der den Directionen der Staats-Mittelschulen und staatlichen Lehrerbildungsanstalten aus Staatsmitteln zugewiesenen Geldverläge.

Bei Verrechnung der Geldverläge, welche den Directionen der Staatsmittelschulen und staatlichen Lehrerbildungsanstalten von Jahr zu Jahr für Rechnung der durch das Finanzgesetz bewilligten Credite aus Staatsmitteln zugewiesen werden, wurde bisher fast durchgehends das Schuljahr als Verrechnungsjahr angenommen. Da dieser Vorgang jedoch mit den allgemeinen Verrechnungsvorschriften nicht im Einklange steht, sind vom Jahre 1873 angefangen die Rechnungen über die Verwendung jener Verläge stets für das Solarjahr zu legen, für welches die Verläge bestimmt und angewiesen wurden.

Was die am Schlusse eines Solarjahres verbleibenden baren Geldreste anbelangt, gestatte ich, dass dieselben noch in den ersten fünf Monaten des nächstfolgenden Jahres, jedoch nur zu Auslagen für den Dienst des Vorjahres verwendet werden, in welchem Falle für diese Periode eine Nachtragsrechnung zu legen ist. Von dieser Ermächtigung kann so lange Gebrauch gemacht werden, als dem Unterrichtsministerium durch das Finanzgesetz das Recht eingeräumt wird, über die bezüglichen Credite auch noch während der ersten Hälfte des nächstfolgenden Solarjahres zu verfügen.

Die Uebertragung des mit Ende eines Solarjahres etwa verbliebenen Abganges in die nächste Jahresrechnung ist ganz unstatthaft. Ergibt sich ein solcher Abgang und erscheint derselbe auch genügend gerechtfertigt, muss für dessen Bedeckung in anderer Weise gesorgt werden, zu welchem Ende besondere Anträge an das Ministerium zu erstatten sein werden.

---

längere Zeit Rede und Antwort zu stehen habe, und es tritt unter den Schülern alsbald Unaufmerksamkeit ein, die bis zu dem Augenblicke herrscht, wo der Lehrer einen anderen vor sich citirt. Ist diese neue Wahl vorüber, so sinkt die Classe in die frühere Zerstreutheit zurück. Ausserdem verursacht das Kommen und Gehen eine geräuschvolle Störung, die eintretenden Pausen rauben Zeit und unterbrechen den Zusammenhang, von dem die unstät wechselnden Gedanken kleinerer Knaben ohnehin leicht abschweifen. Dem Einflüstern und Einsagen, das man durch die Isolirung des zu fragenden vermeiden will, kann man steuern, auch wenn der Schüler an seinem Platze bleibt. Man braucht nur die Neben- und Hintermänner des gefragten scharf in's Auge zu fassen und darauf zu achten, dass nicht der eine sein Gesicht hinter dem Rücken eines anderen, oder hinter Büchern verberge. Der zuflüsternde, der ungedeckt ist, verräth sich durch die bemerkbare Bewegung des Mundes, so wie auch bei gehöriger Stille in der Classe das Zischeln selbst von dem etwas entfernt sitzenden Lehrer vernommen werden kann. Energische Bestrafung der schuldigen und die wiederholte Erklärung, dass dem auf die verbotene Weise unterstützten die etwaigen Antworten nicht als eigene angerechnet werden, tragen viel zur gänzlichen Verbannung jener Unsitte bei oder werden sie wenigstens erheblich beschränken helfen. Wenn sich übrigens der Lehrer in lebhaften Verkehr mit den Schülern setzt, wenn er auf seine raschen Fragen rasche Antworten verlangt, so bleibt denjenigen, welche etwa unberufen Hilfe leisten wollen, keine Zeit dazu. Denn man darf auf die Antwort nicht lange warten, sondern muss sich, wenn der aufgerufene dieselbe nicht sogleich gibt, bald an einen anderen wenden. Hierbei, wie bei allem Examiniren, ist von der Reihenfolge, in welcher die Schüler sitzen, gänzlich abzusehen, und es sind nicht bloss einzelne Schüler, sondern ganze Bänke zu überspringen. Dadurch erhält man nicht nur die Aufmerksamkeit und Spannung, sondern man überrascht auch die Nachbarn des gefragten, die etwa rücksichtlich des Einflüsterns unzuverlässig sind, nicht weniger, als diesen selbst. Man kann überhaupt den Grundsatz aufstellen, dass bei dem philologischen Unterrichte mit wenigen Ausnahmen, wo der Schüler etwa an der Tafel thätig ist, das Herausrufen schleppend, lähmend und störend und daher zu vermeiden sei.

Personal- und Schulnotizen.

— (Ernennungen, Versetzungen, Beförderungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Se. k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 2. Jänner d. J. dem Bibliothekar im Ministerium für Cultus und Unterricht, kaiserlichen Rathe Dr. Salomon Hermann Ritter v. Mosenthal, den Titel und Rang eines Regierungsrathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Stremayr m. p.

— Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 5. Jänner d. J. dem Director der theresianischen Akademie Dr. Alexander Ritter v. Pawlowski den Titel und Charakter eines Hofrathes mit Nachsicht der Taxen allergnädigst zu verleihen geruht.

Stremayr m. p.

— Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 5. Jänner d. J. dem emeritierten Professor des Meraner Gymnasiums *P.* Pius Zingerle, in Anerkennung seiner vieljährigen ausgezeichneten Thätigkeit im Lehramte, taxfrei den Titel und Charakter eines Schulrathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Stremayr m. p.

— Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome dem Wiener Gemeinderathe und Curator des österreichischen Museums für Kunst und Industrie Achilles Melingo den Adelstand mit dem Ehrenworte „Edler" und dem Prädicate „Saginth" allergnädigst zu verleihen geruht.

— Der Minister für C. und U. hat die Inspection der Volksschulen des Bezirkes Freistadt in Oberösterreich für den Rest der gesetzlichen Functionsdauer dem Gymnasialdirector Adolf Weichselmann in Freistadt übertragen; ferner den Hauptlehrer der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Krems Karl Wegzwalda zum Bezirks-Schulinspector im Bezirke Krems und den Director des RG. in Brünn Dr. Joseph Partheo zum Bezirks-Schulinspector im Stadtbezirke Brünn auf den Rest der gesetzlichen Functionsdauer ernannt.

— Der Minister für C. und U. hat für die Dauer des Studienjahres 1872/3 zu Mitgliedern der Realschul-Prüfungscommission ernannt: *A*) zu Graz: als Director den ordentlichen Professor an der landschaftlich-technischen Hochschule Johann Rogner; *a*) bei der Abtheilung für das Realschullehramt: als Fachexaminatoren: für deutsche Sprache den ordentlichen Universitätsprofessor Dr. R. Heinzel und den Privatdocenten an der Universität Adalbert Jeitteles; für Geschichte die ordentlichen Universitätsprofessoren Dr. Franz Krones und Eduard Roesler; für Geographie den ordentlichen Professor an der Universität Dr. Karl Friesach und den Professor der landschaftlichen Realschule Dr. Franz Ilwof; für Mathematik den ordentlichen Professor an der technischen Hochschule Johann Rogner; für darstellende Geometrie und Linearzeichnen den ordentlichen Professor an der landschaftlich-technischen Hochschule K. Koutny; für Physik die Universitätsprofessoren Dr. Ludwig Boltzmann und Dr. Simon Subić; für Chemie den Professor an der landschaftlichen Realschule Dr. Maximilian Buchner; für Mineralogie, Geologie und Zoologie den ordentlichen Professor an der Universität Dr. Karl Peters und den Professor der landschaftlichen Realschule Dr. K. Hoffer; für Botanik den ordentlichen Professor an der Universität Dr. Hubert Leitgeb und den ordentlichen Professor an

der landschaftlich-technischen Hochschule Dr. W. Eichler; für slavische Sprachen den ausserordentlichen Universitätsprofessor Dr. Gregor Krek; für italienische Sprache den Universitätsprofessor Dr. Anton Lubin; *b*) bei der Abtheilung für das Lehramt der Handelswissenschaften: als Fachexaminatoren: für Handelsgeschichte, Handelsgeographie und Volkswirthschaftslehre den Privatdocenten an der Universität Dr. Hermann Bischof; für Handelsarithmetik und Buchhaltung den Lehrer an der Akademie für Handel und Industrie Adolf Ruck; für Handels- und Wechselkunde den ordentlichen Universitätsprofessor Regierungsrath Dr. Johann Blaschke; endlich die bei der ersten Abtheilung für die Unterrichtssprachen bestellten Examinatoren A. Joitteles, Dr. G. Krek und Dr. A. Lubin. — *B*) zu Prag: als Director den ordentlichen Professor des deutschen polytechnischen Institutes Dr. Karl Kořistka; *a*) bei der Abtheilung für das Realschullehramt: als Fachexaminatoren: für deutsche Sprache den ordentlichen Universitätsprofessor Dr. Johann Kelle; für böhmische Sprache den ordentlichen Universitätsprofessor Martin Hattala; für französische Sprache den Lehrer der französischen Sprache an der Universität Dr. A. Ricard; für Geschichte die ordentlichen Universitätsprofessoren, Regierungsrath Dr. Constanstin Höfler und Regierungsrath Wlad. Tomek; für Geographie den Professor des deutschen polytechnischen Instituts Dr. Karl Kořistka; für Mathematik die Universitätsprofessoren Dr. H. Durège und Dr. Franz Studnička; für darstellende Geometrie die ordentlichen Professoren der polytechnischen Institute Dr. Karl Küpper und Dr. Franz Tilšer; für Physik den Universitätsprofessor Dr. Albert von Waltenhofen und den Professor des böhmischen polytechnischen Institutes Karl Zenger; für Chemie die Professoren der polytechnischen Institute Dr. Wilhelm Gintl und Dr. Adalbert Šafařik; für Naturgeschichte den ordentlichen Professor des böhmisch-polytechnischen Institutes Johann Krejči und den ordentlichen Universitätsprofessor Regierungsrath Dr. Friedrich Stein; *b*) bei der Abtheilung für das Lehramt der Handelswissenschaften: als Fachexaminatoren: für Handelsgeschichte die ordentlichen Universitätsprofessoren, Regierungsrath Dr. Constantin Höfler und Regierungsrath Wenzel Wlad. Tomek; für Handelsgeographie den Professor des deutschen polytechnischen Institutes Dr. Karl Kořistka; für Handelsarithmetik die Professoren des deutschen polytechnischen Institutes Dr. Johann Lieblein und den Universitätsprofessor Dr. Franz Studnička; für Buchhaltung, Handels- und Wechselkunde, dann Handelscorrespondenz den Landesadvocaten Dr. Anton Mernik und den ausserordentlichen Universitätsprofessor Dr. Dominik Ullmann; *c*) bei der Abtheilung für das Lehramt des Freihandzeichnens: als Fachexaminatoren: für beschreibende Geometrie und pädagogisch-didaktische Fragen die Professoren der polytechnischen Institute Dr. Karl Küpper und Franz Tilšer; für allgemeine und Culturgeschichte den Dr. Agathon Klemt; für Anatomie des menschlichen Körpers den Prosector an der Universität Dr. Wenzel Steffal; für ornamentales Zeichnen und Kunststyllehre den Architekten Anton Barvitius; für Figurenzeichnen den Director der Kunstakademie Matthias Trenkwald; für das Modellieren den Lehrer der Modellierkunst Th. Seidan; und für die betreffenden Unterrichtssprachen auch in den beiden letzten Abtheilungen die in der ersten bestellten Examinatoren, Professor M. Hattala und Dr. Kelle. — *C*) zu Wien: als Director den pensionierten ordentlichen Professor der technischen Hochschule Regierungsrath Johann Hönig; als Directors-Stellvertreter den ordentlichen Professor derselben Hochschule Dr. Josef Kolbe; *a*) bei der Abtheilung für das Realschullehramt: als Fachexaminatoren: für die deutsche Sprache den ausserordentlichen Professor der technischen Hochschule Karl Schröer; für französische Sprache den

ordentlichen Universitätsprofessor Dr. Adolf Mussafia und den Professor der Landstrasser Realschule Dr. Ferdinand Lotheissen; für englische Sprache den Universitätslehrer Johann Hoegel; für Geschichte den ordentlichen Professor der technischen Hochschule, Ministerialrath Dr. Adolf Beer; für Geographie den ordentlichen Universitätsprofessor Dr. Friedrich Simony; für die bei der Lehrbefähigung für Geschichte und Geographie in Betracht kommende österreichische Statistik und Verfassungslehre den ordentlichen Professor der technischen Hochschule Regierungsrath Dr. Hugo Brachelli; für Mathematik den ordentlichen Professor der technischen Hochschule Dr. Joseph Kolbe; für darstellende Geometrie den pensionierten Professor der technischen Hochschule Regierungsrath Dr. Johann Hönig und den ordentlichen Professor derselben Hochschule Rudolf Niemtschik; für Maschinenlehre den ordentlichen Professor derselben Hochschule Bergrath Karl Jenny; für Physik den ordentlichen Professor derselben Hochschule Dr. Victor Pierre; für Chemie den ordentlichen Professor Hofrath Dr. Heinrich Hlasiwetz; für Mineralogie den ordentlichen Professor derselben Hochschule Dr. Friedrich von Hochstetter; für Zoologie und Botanik den ordentlichen Professor Dr. Andreas Kornhuber; für die italienische Sprache den ordentlichen Universitätsprofessor Dr. Adolf Mussafia; für die polnische und südslavischen Sprachen den ordentlichen Universitätsprofessor Hofrath Dr. Franz Ritter von Miklosich; für die böhmische Sprache den Universitätslehrer Alois Šembera; für die ungarische Sprache den Universitätslehrer Joh. Reméle; für die rumänische Sprache den Lehrer Basil Grigoroviza; endlich als vermittelnden Examinator bei den mathematisch-naturwissenschaftlichen Prüfungen für das Lehramt mit italienischer Unterrichtssprache den Professor der Landstrasser Realschule Dr. Joseph Zampieri; *b)* bei der Abtheilung für das Lehramt der Handelswissenschaften: als Fachexaminatoren: für Handelsgeschichte den Professor an der Handelsakademie Dr. Heinrich Richter; für Handelsgeographie den ordentlichen Universitätsprofessor Dr. Friedrich Simony; für Handelsarithmetik den ordentlichen Professor der technischen Hochschule Simon Spitzer; für Handels- und Wechselkunde, sowie für Volkswirthschaftslehre den ordentlichen Professor der technischen Hochschule Dr. Hermann Blodig; für Buchhaltung den Professor und Leiter des Mustercomptoirs an der Handelsakademie Ferdinand Kitt; für die französische Sprache den Universitätslehrer Dr. Ludwig Policy; für die italienische Sprache den ordentlichen Universitätsprofessor Dr. Adolf Mussafia; *c)* bei der Abtheilung für das Lehramt des Freihandzeichnens: als Fachexaminatoren: für geometrisches Zeichnen, dann für allgemein didaktisch-pädagogische Fragen den Director der Rossauer Realschule Schulrath Eduard Walser; für allgemeine und Culturgeschichte und Kunststillehre den ausserordentlichen Professor der technischen Hochschule Dr. Karl von Lützow; für Anatomie des menschlichen Körpers den Professor an der Akademie der bildenden Künste Anton Ritter von Perger; für Ornamentik und malerische Perspective den Professor der Kunstgewerbeschule des österreichischen Museums Josef Storck; für Zeichnen der menschlichen Figuren den Professor an der Akademie der bildenden Künste Director Ed. Engerth; für das Modellieren den Professor an der Akademie der bildenden Künste Karl Radnitzky; für die italienische und französische Sprache den ordentlichen Universitätsprofessor Dr. Adolf Mussafia; endlich für die letztgenannten beiden Abtheilungen die bei der ersten Abtheilung bestellten Examinatoren Dr. Karl Schröer, Alois Šembera, Dr. Franz Ritter von Miklosich und Johann Reméle für die betreffenden Unterrichtssprachen.

— Der Minister für C. und U. hat für die Dauer des Studienjahres 1872/3 zu Mitgliedern der Prüfungscommission für das Lehramt der Stenographie ernannt: *A*) zu Innsbruck: als Präses den k. Sanitätsrath Dr. Josef Plaseller; als Fachexaminatoren: den Realschulprofessor in Innsbruck Alois Messmer; den Gymnasialprofessor in Hall *P.* Hubert Riedl und den Docenten an der Handelsschule in Innsbruck August Schenk. — *B*) zu Lemberg: als Abtheilung der Gymnasiallehramts-Prüfungs-Commission: als Präses den k. k. Hofrath Professor Dr. Eusebius Czerkawski; als Fachexaminatoren: den Lehrer der Stenographie Lubin Olewinski und den Universitätslehrer Josef Polinski. — *C*) zu Prag: als Präses den k. k. Schulrath Dr. Wilhelm Kögler; als Fachexaminatoren: den Universitätslehrer Georg Grousky; den Gymnasialprofessor Eduard Nowotný; den Realschulprofessor Karl von Ott und den Professor an der deutschen Lehrerbildungsanstalt Joseph Gukler. — *C.* zu Wien: s. Jhrg. 1872, Hft. XI, S. 876.

— Der Minister für C. u. U. hat den Director der Lehrerbildungsanstalt zu Lemberg und Mitglied des Landesschulrathes für Galizien Sigismund Sawczyński zum Vorsitzenden der in Lemberg zu activierenden Prüfungscommission für Lehramtscandidaten des Turnens an Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten ernannt.

— Der Minister für C. und U. hat den k. k. Landesschulinspector Raimund Pirker zum Director der Prüfungscommission für Volks- und Bürgerschulen in Laibach, ferner für die in Innsbruck einzusetzende Prüfungscommission für allgemeine Volks- und Bürgerschulen den Universitätsprofessor Dr. Alfons Huber und zu dessen Stellvertreter den Director der Lehrerbildungsanstalt in Innsbruck Eduard Scholz, dann zu Commissionsmitgliedern die Gymnasialprofessoren Dr. Joseph Egger, Dr. Christian Lechleitner und Michael Lisch, die Realschulprofessoren Joseph Durigg, Joseph Weiler und Gabriel von Kaler, die Hauptlehrer Johann Bilck und Johann Hinterwaldner an der Lehrerbildungsanstalt und Martin Joachim an der Lehrerinnenbildungsanstalt, den Katecheten an der Lehrerbildungsanstalt Karl Moser und die Uebungsschullehrer Johann Nigg und Martin Spechtenhauser, endlich den akademischen Turnlehrer Franz Thurner, sämmtliche für die Zeit bis zum Schlusse des Schuljahres 1874/5 ernannt.

— Der Weltpriester Joseph Kobler zum wirklichen Religionslehrer am Staats-G. in Ried; der Supplent Albert Fietz zum wirklichen Lehrer am Staats-OG. in Cilli, der Professor am Comm. G. zu Triest Lorenzo Schiavi zum Lehrer am Staats-G. zu Capodistria, der Präfect der k. k. Theresianischen Akademie Dr. Jakob Seiffert zum wirklichen Lehrer am Staats-G. in Troppau, der Supplent Johann Lopot zum wirklichen Lehrer am Staats-RG. zu Weidenau, der Professor am deutschen Staats-G. in Olmütz Leopold Dwořak zum Director des Staats-RG. in Freudenthal und der Priester Arkadius Wassilowicz zum gr. or. Religionslehrer am G. zu Suczawa.

— Der Supplent an der Staats-Rsch. zu Innsbruck Heinrich v. Schmuck zum wirklichen Religionslehrer an dieser Lehranstalt und der Weltpriester Anton Suhač zum wirklichen Religionslehrer an der Staats-Rsch. zu Marburg.

— Der Director des k. k. Hof-Mineraliencabinets und ausserordentl. Professor der Petrographie an der Wiener Universität Dr. Gustav Tschermak zum ordentlichen Professor der Mineralogie und Petro-

graphie an dieser Hochschule und der Privatdocent der Chemie an der Wiener technischen Hochschule Dr. Erwin Freiherr von Sommaruga zum Adjuncten bei dem chemischen Laboratorium der Universität in Wien.

— Der bisherige Professor an der Universität in Göttingen, Dr. Philipp Zöller, zum ordentlichen Professor für die chemischen Fächer und der bisherige Professor am landwirthschaftl. Institute der k. Universität Halle, Dr. Emil Perels, zum ordentlichen Professor für Maschinen- und Meliorations-Ingenieurwesen, beide an der k. k. Hochschule für Bodencultur in Wien.

Der bisherige erste Scriptor in der Allerhöchsten Familien- und Privatbibliothek Georg Thaa zum Custos, der zweite Scriptor Karl Post zum ersten und der bisherige Official daselbst Dr. Alois Karpf zum zweiten Scriptor.

— Der zum ordentl. Professor der systematischen Botanik und Director des botanischen Gartens an der Prager Universität ernannte Dr. Anton Kerner ist auf seinem bisherigen Dienstposten in Innsbruck Allergnädigst belassen.

— Der Privatdocent an der Universität in Innsbruck Dr. Victor Ritter v. Ebner zum ausserordentlichen Professor für Histologie und Entwickelungsgeschichte an der Universität zu Graz.

— Der Scriptor der k. k. Studienbibliothek in Klagenfurt Dr. Ludwig v. Hörmann zum Scriptor an der k. k. Universitätsbibliothek in Graz.

— Der absolvierte Hörer der Philosophie Bohuslaw Czermak zum Amanuensis an der k. k. Universitätsbibliothek in Prag.

— Dem Beschlusse des medicinischen Professorencollegiums in Prag gemäss, Dr. Victor Janovsky zum Privatdocenten für Geschichte der Medicin an der dortigen Universität.

— Der ausserordentliche Professor der allgemeinen Geschichte an der Universität in Lemberg Dr. Xaver Liske zum ordentlichen Professor dieses Faches an der genannten Hochschule.

— Der Professor der Theologie an der Diœcesan-Lehranstalt zu Trient Joseph Wieser zum Propst und Stadtpfarrer in Bozen.

— Der Hauptmann-Auditor 1. Cl. Alois Hubner, der techn. Militärakademie, zum ordentl. Professor dieser Anstalt für die Vorträge über Militärstrafgesetze und Encyklopædie der Rechtswissenschaften, dann der ausserordentliche Professor der Culturgeschichte an der Kriegsschule Dr. Heinrich Richter, ebenfalls zum ordentlichen Professor, mit Belassung in der gegenwärtigen Stellung.

— Der kön. ung. Hüttenprakticant zu Schemnitz Joseph Tinger zum Assistenten für Bergbau, Markscheide- und Aufbereitungskunde bei der k. k. Bergakademie zu Leoben.

— Dem bisherigen Amanuensis des k. k. Münz- und Antikencabinets Dr. Ernst Hartmann Edlen von Franzenshuld ist der Titel und Charakter eines Custos an diesem Cabinette Allergnädigst verliehen worden.

— Professor Dr. E. Vincent zum beeideten Dollmetscher für die englische Sprache bei dem k. k. Landesgerichte in Wien.

— Sr. k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 8. Jänner d. J. die Errichtung eines vierclassigen Staatsgymnasiums zu Zloczów in Galizien allergnädigst zu genehmigen geruht. (Wr. Ztg.)

— Der Minister für C. u. U. hat der neu errichteten Comm.-UR. zu Kremsier vom Schuljahre 1872/73 ab, unter Anerkennung der des Bestandes der Reciprocität im Sinne des §. 11 des Gesetzes vom 9. April 1870 (R. G. Bl. Nr. 46), vorläufig auf drei Jahre das Oeffentlichkeitsrecht verliehen. (Verordn. Bl.)

— Der k. k. Oberfinanzrath und pens. ordentl. Universitätsprofessor Dr. Johann Chlupp Ritter von Chlonau zum Vicepräses der staatswissenschaftl. Staatsprüfungs-Commission in Prag.

— Der als Clavier- und Orgelspiel-Meister in Wien wirkende Instrumentalcomponist Otto Müller, Ehrenmitglied des Salzburger Mozarteums, vorm Schlusse des Jahres 1872 zum Doctor der Musik von der Universität zu Philadelphia. (Vgl. Beil. z. A. a. Ztg. v. 5. Jänner 1873, Nr. 5, S. 81.)

— Dem Professor der Chirurgie und der chir. Klinik an der med. chir. Lehranstalt in Lemberg, Dr. Karl Nagel, ist, aus Anlass der auf sein Ansuchen erfolgten Versetzung in den bleibenden Ruhestand, in Anerkennung seines vieljährigen verdienstlichen Wirkens, das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens; dem Turnlehrer Richard Kümmel in Wien, in Anerkennung seiner verdienstlichen Leistungen, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst verliehen; ferner dem Docenten an der k. k. Universität zu Wien Dr. Emil Ritter Stofella von Alta Rupe den kais. russischen St. Stanislaus-Orden 2. Cl.; dem corr. Mitgliede der kais. Akademie der Wissenschaften, k. u. k. Generalconsul u. Ministerialrathe Dr. Karl Ritter v. Scherzer den kais. ottomanischen Medjidié-Orden 3. Cl., das Officierskreuz des kön. belgischen Löwen-Ordens, so wie die 2. Cl. des Ordens der siamesischen Krone und dem k. k. Schulrath und Gymnasialdirector Dr. Richard Peinlich in Graz das Ritterkreuz 1. Cl. des kön. württemberg'schen Friedrich-Ordens annehmen und tragen zu dürfen allergnädigst gestattet worden.

(Chronik der Erledigungen, Concurse u. s. w. Fortsetzung von Heft XI. 1872, S. 864.) — Tabor, Staats-RG., Lehrstelle für classische Philologie, subsid. für böhmische oder deutsche Sprache; Jahresgehalt: 800 fl.; Termin: 31. Jänner l. J.; s. Amtsblatt z. Wr. Ztg. v. 9. Jänner l. J., Nr. 6. — Olmütz, Staats-OR., Supplentenstellen für französische u. für deutsche Sprache; s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 11. Jänner l. J., Nr. 8. — Troppau, Staats-OR., Supplentenstelle für deutsche Sprache, Geographie u. Geschichte, mit der normalmäss. Substitutionsgebühr, der 20 perc. Theuerungszulage u. Reisekostenvergütung; Termin: 1. Februar l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 11. Jänner l. J., Nr. 8; an eben dieser Lehranstalt Lehrstelle für Freihandzeichnen, mit den norm. Bezügen; Termin: 10. Februar l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 15. Jänner l. J., Nr. 11. — Brünn, (deutsche) k. k. Lehrerbildungsanstalt für Mathematik u. Physik, mit den norm. Bezügen; Termin: 25. Jänner l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 14. Jänner l. J., Nr. 10. — Krems, n. ö. Landes-OR., Lehrstelle für Mathematik u. Physik; Jahresgehalt: 1200 fl., Quartiergeld: 150 fl., nebst Anspruch auf 5 Quinquennalzulagen pr. 200 fl. und Pensionierung; Termin: 15. Febr. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 15. Jänner l. J., Nr. 11. — Wiener-Neustadt, n. ö. Landes-OR., Lehrstelle für Mathematik u. darstellende Geometrie, eventuell f. Mathematik u. Physik; Jahresgehalt: 1200 fl., Quartiergeld: 150 fl., nebst Anspruch auf 5 Quinquennalzulagen pr. 200 fl. und Pensionierung; Termin: 15. Febr. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 15. Jänner l. J., Nr. 11. — Czernowitz, landwirthschaftl. Lehranstalt, Lehrstelle für Chemie, Mineralogie u. landwirthschaftl. Technologie; Bezüge: 900 fl.

Jahresgehalt, nebst Gehaltserhöhung von 15 % nach je 10 Dienstjahren und Pensionsfähigkeit; Termin: 31. Jänner l. J., s. Wr. Ztg. v. 15. Jänner l. J., Nr. 11, S. 174. — Neuhaus, k. k. G., Lehrstelle für classische Philologie, mit wünschenswerther Befähigung zum Vortrage der deutschen Sprache; Jahresgehalt: 800 fl.; Termin: 15. Febr. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 31. Jänner l. J., Nr. 25. — Prag, k. k. akad. G., Katechetenstelle in der unteren Abtheilung mit dem system. Gehalte von 735 fl.; Termin: 20. Februar l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 30. Jänner l. J., Nr. 24; ebend. (Deutsches) Polytechn. Landesinstitut, Professur für chemische Technologie, mit der Verpflichtung zu eingehenden Vorträgen über die einschlägigen Fächer u. zur praktischen Unterweisung im techn. Laboratorium; Jahresgehalt: 2000 fl., eventuell 2500 fl. und 3000 fl. ö. W. nebst 400 fl. Quartiergeld; Termin: 15. März l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 2. Februar l. J., Nr. 27. — Reichenberg, Staats-RG. u. OR., 3 Lehrstellen, u. zwar für altclass. Philologie, für deutsche Sprache als Hauptfach und für französische Sprache; Termin: 20. Jänner l. J., s. Verordn.-Bl. 1873, St. II, S. 29. — Dalmatien, k. k. Staats-Gymnasien, Lehrstellen für classische Philologie, für deutsche Sprache, für Naturgeschichte, für Mathematik und Physik, für Geschichte und Geographie, mit den system. Bezügen; ferner an dortigen k. k. Staats-Realschulen, Lehrstellen für das linguistische, geographisch-geschichtliche Fach, dann für Naturwissenschaften, mit den oberwähnten Bezügen; Termin: 31. Jänner l. J., s. Verordn.-Bl. 1873, St. II, S. 30. — Teltsch, Landes-UR. (mit böhm. Unterr.-Sprache), Supplentenstelle für Geographie und Geschichte vom 2. Sem. d. J. an; s. Verordn.-Bl. 1873, St. III, S. 55.

(Nekrologie.) — Am 14. December v. J. zu New-York der ausgezeichnete americanische Landschaftsmaler John Frederick Kenfett (geb. zu Chesire in Connecticut, am 22. März 1818).

— Am 22. December v. J. zu Frankfurt a/M. der ausgezeichnete Maler Prof. Jacob Becker.

— Am 24. December v. J. zu Aachen der Schriftsteller Louis Lax (geb. zu Dortrecht), seit 30 Jahren Redacteur der „Aachener Zeitung", 67 Jahre alt.

— Am 28. December v. J. zu Holleschau Se. Hochw. der Hochpriester und Pfarrer Ludwig Freiherr v. Horecky, ein Studiengenosse und Jugendfreund N. Lenau's.

— Am 29. December l. J. zu Prag Johann Sworč, Professor am pomologischen Institute in Troja und an der Gewerbeschule in Smichow, im 32. Lebensjahre; zu Raab Se. Hochw. der Grosspropst des dortigen Kathedral-Capitels Sigismund Deáky, Bischof von Cäsaropolis, seinerzeit Lehrer und Erzieher des Prinzen von Lucca, Verfasser der ersten ungarischen Grammatik für Italiener, im 78. Lebensjahre; auf dem Schlosse Bois-Dauphin im Sarthe-Departement der bekannte Aegyptologe Vicomte Emanuel de Rougé, Mitglied des Institutes, Professor der Archäologie am Collège de France, Conservator des ägyptischen Museums im Louvre, im Alter von 62 Jahren.

— Am 30. December v. J. in Winterthur der Nestor der Schweizer Künstler, der ausgezeichnete Kupferstecher J. Friedrich Aberli, 72 Jahre alt; zu Baden bei Wien Fr. S. Stadnar, durch viele Jahre Eigenthümer und Redacteur der „Agramer Zeitung", im 76. Lebensjahre; zu Paris der Maler Henri Joseph Forestier, im 85. Lebensjahre.

— Am 31. Dec. v. J. der beliebte Volkssänger Ignaz Fr. Nagel.

— Anfangs December l. J. zu Paris Louis Mézières, früher Rector der Akademie zu Metz, Verfasser mehrerer Werke über englische Literatur.

— In der 1. Hälfte des Monats December v. J. zu Petersburg der Schriftsteller Michael Dimitriewitsch Ymyrow, im 42. Lebensjahre.

— In der 3. Decemberwoche v. J. zu Breslau Prof. Dr. Kuh, ausgezeichneter Augenarzt.

— Gegen Ende des Monats December v. J. zu Wien Henri Blagnove, ausgezeichneter Violinist, Schüler L. Spohr's.

— Im December v. J. zu Paris Josuah Pierce, amerikanischer Philolog, Verfasser einer „Internationalen Sprachlehre"; im Haag der ausgezeichnetste Kirchenhistoriker Hollands Janssonius.

— Ende December v. J. zu Paris der bekannte Historiker Capefigue (geb. zu Lille 1802); in Gent der Componist Emil Steinkühler; zu Glasgow Macquorn Rankine, Professor der Maschinenbaukunst an der dortigen Universität; zu Bologna Giovanni Tadolini, italienischer Operncomponist, seinerzeit unter Rossini Chordirector, über 80 Jahre alt, und auf seinem Landsitze bei Bologna der als Satiriker bekannte italienische Dichter Graf Ottavio Darca (Tarca?).

— Am 1. Jänner l. J. zu Göttingen der geheime Justizrath Dr. Wilh. Theodor Kraut (geb. zu Lüneburg am 15. März 1800), ordentl. Professor der juristischen Facultät der dortigen Universität; zu Berlin Dr. Hermann Runkel, ehemals Redacteur der „Düsseldorfer Zeitung", später Translator im preussischen Ministerium des Auswärtigen.

— Am 2. Jänner l. J. zu Berlin der ausgezeichnete Historienmaler Raymond de Baux; zu Frankfurt a/M. Philipp Winterwerd, begabter Maler; in Paris der Ingenieur Apollinaire Le Bras, ehemals Conservator des Musée naval, der unter Louis Philipp den Obelisken von Luxor aus Aegypten geholt und auf dem Concordia-Platze in Paris aufgestellt hat; zu Charkow in Russland, Dimitri Kaschenowsky, Professor des Staats- und Völkerrechtes an der dortigen Universität, ein mit deutschen, französischen, englischen und auch österreichischen Berufsgenossen in steter Verbindung stehender Gelehrter.

Am 3. Jänner l. J. der Professor des Polytechnicums in Riga, Bessard, durch Sturz von einer Eisenbahnbrücke.

— Am 5. Jänner l. J. zu Pest der Schriftsteller Bernát Gazfi, als Humorist bekannt, im 66. Lebensjahre.

Am 6. Jänner l. J. zu Jena Dr. Ludwig, Professor der Chemie und Pharmacie an der dortigen Universität, Redacteur des „Archives der Pharmacie".

— Am 8. Jänner l. J. zu Loosdrecht bei Utrecht Dr. Johann Konrad Hacke van Mynden, der gediegene Uebersetzer von Dante's „Commedia", eine der besten Kräfte der niederländischen Literatur. (Vgl. Wr. Abendpost v. 31. Jänner l. J., Nr. 25, S. 196 f.)

— Am 9. Jänner l. J. zu Chislehurst in England der Kaiser der Franzosen Carl Ludwig Napoleon III. (geb. zu Paris am 20. April 1808); zu Frankfurt a/M. Ernst Schubert, bekannter Astronom.

— In der Nacht zum 12. Jänner l. J. zu Florenz der hochw. Canonicus Giuseppe Lonio, ständiges Mitglied der Accademia della Crusca.

— Am 12. Jänner l. J. zu Ofen Jos. Carl Vafs, Professor am katholischen Obergymnasium alldort und corr. Mitglied der k. ungar. Akademie der Wissenschaften; zu Neapel der Dichter Professor Francesco Dall'Ongaro (geb. 1808 zu Oderzo im Venetianischen).

— Am 14. Jänner l. J. zu Hochkirch bei Grossglogau in Schlesien der als Schriftsteller bekannte Pfarrer Aurelius Meinhold.

— In der Nacht zum 17. Jänner l. J. zu Tübingen Dr. med. Reinhold Köhler, Professor der Medicin an der dortigen Hochschule und Vorstand der medicin. Polyklinik, im 48. Lebensjahre.

— Am 18. Jänner l. J. zu Tetschen Se. Exc. Graf Franz Thun, k. k. o. Kämmerer und Geheimrath, durch sein humanitäres Wirken und

seine Sorgfalt für die Volksschulbildung bekannt, im 87. Lebensjahre; in Torquay, seinem gewöhnlichen Winteraufenthalte, der berühmte Romanschriftsteller Edward Bulwer Lytton, eigentlich Lord Edward Geoffrey Earle Lytton (geb. im Mai 1805 auf Haydon Hall in der Grafschaft Norfolk), 3. Sohn des 1806 verstorbenen Generals Bulwer.

— Am 20. Jänner l. J. zu Wien der Landschaftsmaler Franz Barbarini (geb. zu Znaim) im 69. Lebensjahre; zu Weimar der Schriftsteller Heinrich Jäde.

— Am 24. Jänner l. J. zu Freiburg i. Br. der geh. Hofrath Dr. Karl Zell, emerit. Professor der Philologie an den Universitäten Freiburg und Heidelberg, als Archæolog und Epigraphist hochgeachtet, im 80. Lebensjahre; zu Paris der geschätzte Maler Ricard im 49. Lebensjahre und (nach Andern am 27. Jänner l. J.) zu Moskau der kais. russ. Geheimrath Fürst Obolensky, Director der bedeutendsten Archive alldort.

— Am 26. Jänner l. J. zu Nürnberg der Bildhauer Krausser, Lehrer an der dortigen Gewerbeschule, als trefflicher Künstler bekannt; zu Dijon der Professor der Zoologie Graf Brullé, Decan der dortigen Facultät der Naturwissenschaften.

— Am 27. Jänner l. J. zu Cambridge Professor Dr. Adam Sedgwick (geb. im Juni 1784 zu Dent in Yorkshire), einer der grössten Geologen der Neuzeit.

— Am 28. Jänner l. J. zu Leitomischl Se. Hochw. P. Wenzel Hilarius Dr. Dědina, Rector des Piaristen-Collegiums und Director des k. k. Gymnasiums alldort, im 51. Lebensjahre; zu Landshut der Studiendirector Dr. Fertig und zu Leipzig der ehemalige Professor der Musik an der Universität Edinburgh Henry Hugh Pierson (geb. zu Oxford am 12. April 1816), als Lieder-, Oratorien- und Opern-Componist bekannt. (Vgl. Beil. z. A. a. Ztg. vom 6. Febr. l. J., Nr. 37, S. 555 f.)

— Am 30. Jänner l. J. zu Breslau Ignaz Lüstner (geb. am 22. December 1792 zu Prischwitz bei Jauer), ein Veteran unter den Violinvirtuosen, Vater einer patriarchalischen Tonkünstler-Familie.

— Am 31. Jänner l. J. zu Berlin Professor Dr. Schnakenburg, Lehrer an der Kriegs-Akademie und an der Königin-Augusta-Töchterschule.

— In der letzten Jännerwoche l. J. in Bern Dr. Gustav Fröhlich-Vogt, Director der höheren Töchterschule alldort, als Pædagog bekannt, Schwager Karl Vogt's.

(Diesem Hefte ist eine literarische Beilage beigegeben.)

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Goethe als Student in Leipzig (1765-68).

Hemmende und befreiende Einflüsse.

II.

In Ausübung der bildenden Kunst rückte Goethe zu Leipzig, wie er selbst sagt[1]), nicht weiter. Vielmehr befestigte sich seine skizzistische Manier, nach welcher über der Tendenz, den allgemeinen Eindruck zu überliefern, das Detail seiner Zeichnungen ohne Gestalt blieb. Diese Mängel wurzeln im Abgange genügender Anleitung, sowie des Fleisses im Technischen der Kunst und hierin war zunächst der Zeichenunterricht, den Goethe bei Oeser in Leipzig erhielt, geradezu von nachtheiligem Einflusse. Oeser selbst, wie Goethe andeutet, bei einem sehr schönen Naturell hatte seine jungen Jahre nicht in genugsamer Thätigkeit verwendet, deswegen er auch nie dahin gelangt sei, die Kunst mit vollkommener Technik auszuüben[2]). In dieser Beziehung stellte ihm Heinrich Meyer Raphael Mengs entgegen[3]), der bei ganz mässigem Talente durch Fleiss seine Ausbildung erlangt habe. Zudem gehörte Oeser selbst zu den Skizzisten und Poetisierern, er neigte zum Allegorischen, einen Nebengedanken Erregenden, seine Zeichnung war unsicher, seine Ausführung nebulistisch, mehr auf das Anmuthige, Zierliche und Humoristische als auf das Schöne und Erhabene gewandt[4]). Dessenungeachtet ist die Stellung Oesers in der Entwickelung der deutschen Kunst keine unbedeutende. Einer der ersten, hierin vielleicht ursprünglich durch den österreichischen Bildhauer Raphael Donner

[1]) WW. II. 704[a].

[2]) Ebd. 708[a].

[3]) In einem Aufsatze über Oeser in den Propyläen III. Bd. 1. St. S. 125 ff. Hiermit ist zu vgl. Karl Justi, Winckelmann I. 343 ff.

[4]) Vgl. W. u. D. a. a. O.

Die Erlernung der Formenlehre, insbesondere der lateinischen, fällt einer Altersstufe zu, bei welcher die Schulstunden das meiste thun müssen. Kleinere Knaben besitzen weder Energie noch Gewandtheit genug, um zu Hause mit Ausdauer und Erfolg zu arbeiten. Sie sind aus eigenem Antriebe im allgemeinen wenig um die Befestigung und Erhaltung des gelernten bekümmert, und vergessen daher leicht, was ihnen noch neu und noch nicht ihr vollständiges Eigenthum geworden ist. Diess ist aber gerade hier um so gefährlicher, weil die diesem Alter zugetheilten Dinge die Grundlage für die Aufgaben der höheren Classen bilden, und, wenn das Fundament nicht fest ist, auch das darauf gebaute nicht sicher steht. Es ist daher gar sehr nöthig, immer wieder unverdrossen nach den früher gelernten Formen zu fragen. Jeder neue Abschnitt aus der Grammatik, wie die Lectüre bei jeder Zeile, bietet dazu Gelegenheit genug, und man darf die kleinen Abschweifungen nicht scheuen, zu denen man hierbei leicht veranlasst wird. In einer Classe, der etwa schon ein Cursus der Formenlehre vorausgegangen ist, wird man bei Wiederholungen genau im einzelnen den Umfang berücksichtigen müssen, welchen jener gehabt hat. Denn dem Schüler ist die Entschuldigung abzuschneiden, dass etwas früher noch nicht gelehrt worden sei, weil sie, einmal mit Recht angewendet, von trägen leicht an ungehöriger Stelle zur Beschönigung ihrer Unwissenheit benutzt wird und Störung und Unordnung bewirkt. Auch muss der Schüler vor allen Dingen in demjenigen Kreise von Kenntnissen heimisch werden, in den er bereits eingeführt worden ist; die Voraussetzung anderer Sachen verwirrt ihn. Wünscht daher der Lehrer in irgend einem Puncte Erweiterung des früher gelernten, so muss er denselben ausdrücklich, wenn auch beiläufig, erläutern und einüben, damit er die Sache in Zukunft mit vollem Rechte von den Schülern verlangen könne. Es wird nun bei solchen Wiederholungen oft nöthig sein, Regeln, die in derselben oder in einer früheren Classe gelernt worden sind, aufzufrischen; aber es wäre quälend, auf der durchaus wörtlichen Recitation derselben zu bestehen. Hat man sie gleich zu Anfang genau lernen lassen, zugleich ein klares Verständniss bewirkt und sie unmittelbar darauf fleissig wiederholt, so prägen sie sich dem Gedächtnisse des Schülers von selbst ziemlich genau in der Fassung der Grammatik ein, und mit einer solchen Annäherung an den Wortlaut des Buches wird

bestimmt[1]), dringt er dem Barockstile gegenüber auf Vereinfachung, auf Reinigung des Geschmackes. In dieser Rücksicht war nach Goethes Wort[2]) das Erste, was er empfahl und worauf er immer wieder zurückkam, die Einfalt in allem, was Kunst und Handwerk vereint hervorzubringen berufen sind. Zudem wies er unablässig auf die antike Kunst, insbesondere die antiken Statuen und grössern Bildwerke hin als den Grund und Gipfel aller Kunstkenntniss[3]). Hierin schon liegt der Einfluss zu Tage, den Oeser auf Winckelmann nehmen konnte, als dieser zehn Jahre vor Goethe zu Dresden Oesers Umgang und Unterricht im Zeichnen genoss. Als ein abgesagter Feind alles Schnörkel- und Muschelwesens und des ganzen verkommenen Renaissancestiles erstreckte Oeser sein Streben nach geschmackvoller Einfachheit bis auf die Einrichtigung seines Zimmers und verschmähte nicht, selbst durch Vergleichung von Kupfern verschiedener Zimmerumgebungen einfacher und überladener Art den Sinn Goethes und seiner Genossen zu bilden, auf welche um so eher, als alles um ihn her mit seinen Maximen übereinstimmte, die Worte und Lehren des Meisters einen guten und dauernden Eindruck übten[4]). Dazu stimmt eine bedeutsame Bemerkung im Briefwechsel mit Zelter. Hier erzählt Goethe[5]), wie in seiner Jugend der Kupferstich eines Meisters[6]) aus jener unseligen Zeit, wo alle Umgebungen des Menschen, Kleider und Mobilien sich ins Abgeschmackte verloren und die Bilder mit widerwärtigen Prachtschnörkeln überhäuft wurden, ihn mit Abscheu erfüllt hätte[7]). Er fügt erklärend hinzu, dass er selbst hingegen gerade bei der Rückkehr der Einfalt sich zu bilden anfieng. An dieser Rückkehr der Einfalt eben, sowie an der Leitung Goethes in ihre Bahnen hat Oeser einen wesentlichen Antheil.

Den Mangel seines Zeichenunterrichts bei Oeser fasst Goethe in den Worten zusammen, dass er ihm und seinen Genossen (es sind Oesers Privatschüler[8]) gemeint) die Begriffe von den Gestalten ge-

---

[1]) Vgl. Justi a. a. O. 350 f.

[2]) W. u. D. 304.

[3]) Ebd. 705.

[4]) Ebd. 704.

[5]) Briefw. m. Zelter VI. 304.

[6]) Es ist ein Stich gemeint, die Kaiserin Katharina II. von Russland darstellend, von G. F. Schmidt (geb. zu Berlin 1712, gestorben ebd. 1775). Schmidt war ein Bruder von Zelters Grossmutter (vgl. a. a. O. 294 f.) und für den letztern hatte Goethe den von Schmidt handelnden Absatz aus der Calcografia da G. Longhi (Milano 1830. Vol. I. p. 185) übersetzt. (Briefw. m. Z. a. a. O. 286 ff.).

[7]) Aus ähnlichen Gründen tadelte Goethe, von Leipzig ins Vaterhaus zurückgekehrt, an des letztern neuer Einrichtung 'einige schnörkelhafte Spiegelrahmen und gewisse chinesische Tapeten' zum grossen Verdrusse des Vaters. W. u. D. 717.

[8]) Ueber diese vgl. Freih. v. Biedermann a. a. O. I. 168 ff.

geben und verlangt hätte, sie sollten sie in sich lebendig werden lassen. Diess konnte auf die Auffassung, nicht unmittelbar auf die Ausübung wirken, da ihnen als Anfängern nur eine unzulängliche Technik zu Gebote stand. Die Kenntniss wuchs, die Hand vermochte nicht zu folgen; und was hierin schon im Vaterhause und so auch in Leipzig versäumt ward, gelang Goethen auch im spätern Leben nicht vollkommen nachzuholen. Lob und Tadel deutete Oeser bei ihren Arbeiten nur indirect und lakonisch an, man musste über die Sache denken und kam in der Einsicht allerdings schnell um vieles weiter; er ermangelte übrigens nicht, sie vom Wissenschaftlichen der Kunst, von der Perspective, von Licht und Schatten zwar genugsam, doch immer nur so zu unterrichten, dass sie sich anzustrengen und zu quälen hatten, um eine Anwendung der überlieferten Grundsätze zu treffen. Hierin sieht Goethe die muthmassliche Absicht Oesers, an ihnen, die sie doch nicht Künstler werden sollten, nur die Einsicht und den Geschmack zu bilden und sie mit den Erfordernissen eines Kunstwerks bekannt zu machen. Auch Goethes Uebungen im Radieren und Holzschneiden unter Anleitung des Kupferstechers Stock kamen über skizzenhafte Versuche und blosses Vignettenwesen nicht heraus. Die ganze Richtung auf Bildung seines Urtheils mehr denn seiner technischen Fertigkeit liess Goethe sich um so nachgiebiger gefallen, als, wie er selbst sagt, die Kenntniss bequemer als das Thun ist und der Fleiss eben seine Sache nicht war. Hiezu kamen die Unterhaltungen im Kreise der Kunstsammler und Liebhaber Leipzigs [1]), welche gewohnt waren, stets auf die Schule und Zeit, aus welcher ein Kunstwerk hervorgegangen und auf das Naturell des Künstlers ihr Urtheil zu stützen; und da in diesen Kreisen, obgleich man sich im Ganzen mehr gegen die niederländische Schule richtete, glücklicherweise keine einseitige Vorliebe für bestimmte Stoffe der malerischen Darstellung herrschte, so wurde die Frage immer auf das Kunstgemässe überhaupt hingelenkt. Damals war gerade das 'Leben der Maler von Rafael bis auf die neueste Zeit' von Dezalliers d'Argenville in deutscher Uebersetzung (von Volkmann 1767. 68) erschienen; Goethe versenkte sich in das Studium dieses Buches und indem Oeser aus den grossen Leipziger Sammlungen durch manches Portefeuille der Anschauung zu Hilfe kam, sah er sich kräftig in das Studium der Kunstgeschichte eingeleitet. Selbst mit archaeologischen Schriften, so mit jenen des Grafen Caylus und unter den Deutschen mit des Leipziger Christ bahnbrechenden Arbeiten wurde er schon damals wenigstens einigermassen vertraut und da bei Oesers Hinweisungen auf die antike Plastik Goethen die Anschauung und das Verständniss der Statuen und grösern Arbeiten der Alten noch ferne lag, so ist es von grosser Bedeutung, dass er ihm die Kennt-

[1]) Ueber diese vgl. Freih. v. Biedermann a. a. O. 134 ff.

niss von Lipperts Daktyliothek vermittelte[1]). Die so erhaltenen Eindrücke im Theoretischen der Kunst blieben massgebend für Goethes ganze Zukunft.

Bei jenem hervortretenden Zuge in der Dichtungsweise Goethes, den man als schöne Anschaulichkeit oder mit einem allgemeineren Ausdrucke als schöne Gegenständlichkeit[2]) charakterisieren kann, musste jeder Fortschritt in Bildung seines Auges und Urtheils auf dem Gebiete der bildenden Künste auch seiner dichterischen Entwickelung zu Gute kommen. Ist doch vorauszusetzen, dass durch die frühen Beziehungen des Knaben zur Malerei seine poetische Anlage in der Richtung auf die angedeutete Eigenthümlichkeit gleich ursprünglich beeinflusst war. So dürfen wir den Gewinn, den Goethe zu Leipzig in Sachen der bildenden Kunst insbesondere aus dem Verkehre mit Oeser zog, auch für seine Förderung als Dichter in Anschlag bringen. Doch stehen mit dieser die Anregungen Oesers in noch bestimmterem Zusammenhange. Wir haben die Dichtung anlangend Goethen rathlos in Hinsicht auf Muster und Grundsätze, mit seinen bisherigen Versuchen unzufrieden, voll Mistrauen in seine eigene Kraft, ja in völligem Verzagen getroffen. Da war es kein anderer als Oeser, welcher stützend und ermunternd an seine Seite trat. Der Erste in eingreifender und nachhaltig wirksamer Weise lehrte Oeser Goethen sich selbst finden, der treibenden Kraft seines Genius vertrauen und wusste ihm zugleich mit allgemeinen aber begeisternden und den rechten Weg erhellenden Worten ein ideales Ziel des Strebens zu bezeichnen. In der Erkenntniss dieses Gewinnes, den wir nachfolgend näher entwickeln, schrieb Goethe später von Frankfurt aus an Oeser[3]), er sei ihm mehr schuldig, als er ihm danken könnte, wie aus einem Flammenbade sei er aus seinem Unterrichte hervorgegangen, der ganze Unterschied dessen, was er gewesen, da er in Leipzig zu ihm kam, und was er war, als er von ihm gieng, sei Oesers Werk.

Dieser Unterschied wird dem schärfer Blickenden insbesondere aus Goethes Correspondenz deutlich erkennbar. Im Vertrauen

---

[1]) Vgl. zum Vorherg., soweit es auf dem Berichte in W. u. D. beruht II. 704 ff. 708.

[2]) Schon hier möchten wir darauf verweisen, dass zuerst Dr. Heinroth in seinem Lehrbuche der Anthropologie (Leipzig, 1822 S. 387 f.) Goethes 'Denkvermögen' überhaupt, um dessen Art zu bezeichnen, gegenständlich nennt, ein Ausdruck, der Goethes lebhafteste Zustimmung hatte und worin er mit Heinroth ausgesprochen findet 'dass sein Anschauen selbst ein Denken und sein Denken ein Anschauen sei'. (Zur Naturw. im Allg. 'Bedeutende Förderniss durch ein einziges geistreiches Wort' WW. III. 1200 f.). Wie dieses Schlagwort gerade seine dichterische Weise aufzuklären geeignet ist, liegt vor Augen.

[3]) 9. Nov. 1768. Jahn, Briefe an Leipz. Fr. S. 120 vgl. auch den Brief an Oeser v. 14. Febr. 1769, den erst Freih. v. Biedermann mitgetheilt hat (a. a. O. II. 31 ff.).

auf äussere Autorität, Bestimmung und Hilfe auch für sein Dichten von Meistern und den Lehren der Schule erwartend, so trat Goethe in Leipzig ein. Den Verzagten, in seinem Vertrauen, in seinen Erwartungen Getäuschten richtet Oeser wieder auf. Er zeigt ihm, dass es in den Künsten vor allem auf die Naturanlage, auf die Kraft und Arbeit des Künstlers selbst, auf sein Nachdenken, auf seinen Geschmack ankomme, dass hier nichts gelte, was bloss überliefert und nicht erworben ist, dass hier wie nirgends der Grundsatz Platz greife: selber ist der Mann. Hieher gehört es, wenn Goethe an Oeser schreibt, wie gewiss, wie leuchtend wahr durch ihn der seltsame, fast unbegreifliche Satz ihm geworden sei, dass die Werkstatt des grossen Künstlers den keimenden Philosophen, den keimenden Dichter mehr entwickelt, als der Hörsaal des Weltweisen und des Kritikers; Lehre thue viel, aber Aufmunterung thue alles. Keiner unter allen seinen Lehrern habe ihn jemals aufgemuntert als er; entweder man habe ihn ganz getadelt oder ganz gelobt und nichts könne Fähigkeiten so sehr niederreissen. Seine Aufmunterung nach dem Tadel sei ihm Sonne nach dem Regen, fruchtbares Gedeihen geworden. Hätte er seiner Liebe zu den Musen nicht aufgeholfen, er wäre verzweifelt; er habe ihn gelehrt, demüthig ohne Niedergeschlagenheit und stolz ohne Praesumtion zu sein[1]). Und in einem Briefe an Oesers Tochter Friederike[2]) spricht es Goethe geradezu aus, dass es ihr Vater war, der ihn zuerst auf den rechten Weg gewiesen und hiefür die Form seiner Seele bereitet habe, eine Form fügen wir hinzu, welche Goethe seither nach allen Seiten erfüllte und nie wieder verlassen hat.

Welcher Art dieser Weg, welcher Art diese Form ist, bleibt uns nicht verborgen. Kurz vor seinem Abgange von Frankfurt nach Strassburg schreibt Goethe an den Buchhändler Reich in Leipzig[3]), wie sehr er sich segne, Oesern zum Lehrer gehabt zu haben. Die Uebung der Hand wäre zwar nur sein Nebenaugenmerk gewesen, aber er wäre in die Seele gedrungen und man müsste keine haben, um ihn nicht zu nutzen; Oesers Unterricht werde auf sein ganzes Leben Folgen haben: 'er lehrte mich das Ideal sei Einfalt und Stille'. Bezeichnend für den ermunternden Einfluss Oesers fügt er hinzu, daraus folge, dass kein Jüngling Meister werden könne. Vertraue Dir selbst und folge dem Ideale der Einfalt und Stille, das war die Losung, mit welcher Oeser ihn erfüllte, wornach sich fortan Goethes Streben, seine ganze Seele zu formen begann. Einfalt und Stille! Es liegt hierin der Versuch vor, dem reinen Eindruck einigermassen mit Worten beizukommen, welchen das wahrhaft Schöne, zu dessen Gefühle Oeser an der Antike gelangt war, immer und über-

[1]) Br. a. L. Fr. 120 ff.
[2]) Ebd. 159.
[3]) 20. Febr. 1770, ebd. 216 u. H. Hirzel, Briefw. G.'s mit Lavater 164 f.

all hervorrufen muss, ein Versuch, diesen Eindruck auf objective Eigenschaften zurückzuführen und damit zugleich weniger für die Erkenntniss als für den Tact und das praktische Urtheil einen allgemeinen Massstab darzubieten, um die Gegenstände der Kunst auf ihre reine Schönheit zu prüfen. Mögen die Mängel der eigenen Kunstübung Oesers noch so zahlreich und auffallend sein, für den geläuterten Geschmack, den er besass und mitzutheilen verstand, sind diese Worte ein glänzendes Zeugniss, sie beweisen eine Richtung, geeignet, von allem untergeordneten Interesse und von allen subjectiven Nebenaffecten hinweg den aesthetischen Sinn und Genuss der höchsten Kunstform zuzulenken. Und der gelegte Keim schlug Wurzel in Goethes Gemüthe. Er durfte an Oeser schreiben [1]), den Weg zum Wahren und Schönen habe er ihm gezeigt, ihm, gesteht er [2]), danke er das Gefühl des Ideales.

Noch eine andere bedeutsame Förderung Goethes knüpft sich an seinen Verkehr mit Oeser. Wie es in Wahrheit und Dichtung heisst, hatte Oeser eine leidenschaftliche Verehrung für Winckelmann, die er seinen Schülern gar leicht einzuflössen vermochte [3]). Man kann Winckelmann auf dem Gebiete der Kunstauffassung als den allseitigen und gründlichen Vollender dessen ansehen, was bei Oeser nur als Richtung und in gelegentlichen genialen Aeusserungen hervortrat. Wir fürchten nicht zu fehlen, wenn wir die Bezeichnung des allgemeinen vorzüglichen Charakters der Meisterwerke griechischer Kunst, welches Winckelmann in eine edle Einfalt und stille Grösse sowol in der Stellung als im Ausdrucke setzte, Oesers directem Einflusse zuschreiben [4]). In Oesers Kreise wurde begeistert auf das hohe Kunstleben Winckelmanns in Italien hingedeutet [5]) und bei allen Bemühungen, die sich auf Kunst und Alterthum bezogen, hatte man ihn stets vor Augen [6]). Fleissig und mit Andacht lasen

---

[1]) Br. a. L. Fr. 120.

[2]) An Friederike ebd. 165.

[3]) II. 705[a].

[4]) Auch Justi (a. a. O. 410) vermuthet, dass Winckelmann gleich Goethe das 'Evangelium des Schönen, die Lehre vom Ideal, das „Einfalt und Stille" sei', wahrscheinlich zuerst aus Oesers Munde vernommen habe. Diese Vermuthung gewinnt aus 'Wahrh. u. Dicht., wo Oesers Einfluss auf Winckelmann entschieden betont wird, und aus Goethes Correspondenz, in welcher bei Gelegenheit jenes Grundsatzes allein von Oeser die Rede ist, eine bedeutende Stütze. Dass Goethe Oesers im Leben Winckelmanns mit keinem Worte Erwähnung thue, wie Otto Jahn meint (a. a. O. 114), ist ein Irrthum; dass er ihn darin nur vorübergehend als Beförderer der Kunst aufführt (II. 476[b]), liegt in dem allgemeinen Charakter der Schrift begründet, welche zudem vorzüglich auf die spätere Wirksamkeit Winckelmanns gerichtet ist.

[5]) W. u. D. 705[a].

[6]) Ebd. 709[a].

Goethe und seine Genossen Winckelmanns erste Schriften[1]) und wiewol er später wiederholt auf deren problematischen, ja sibyllinischen Charakter hinweist[2]), den sie zu entziffern vollständig nicht in der Lage gewesen wären, so musste sich Goethe doch durch diese Arbeiten in jenen Richtungen aufs Kräftigste bestärkt und gefördert finden, in welche wir ihn von Oeser eingeleitet sahen. Gleich in Winckelmanns frühester Schrift, in den Gedanken über die Nachahmung der griechischen Werke, darin er wie in einem Manifeste die Künstler zur Bewunderung und Nachahmung der griechischen Meisterwerke versammeln möchte, als auf demselben Wege, den auch Michel Angelo, Raphael und Poussin einst zu ihrer Grösse eingeschlagen, dient jener Oesersche Grundsatz zur Bestimmung des griechischen Ideals[3]). Doch es soll keine blinde Nachahmung sein, das Ideal müsse in der selbständigen Kraft des Künstlers lebendig werden. Noch im Alter verglich Goethe in Rücksicht auf diese Schrift Winckelmann mit Columbus, als er ahnungsvoll die neue Welt im Sinne trug; er fügt bezeichnend hinzu, man *lerne* nicht sowol daraus, aber man *wird* etwas[4]).

Die Anregungen, welche Goethe aus dem Verkehre mit Oeser und durch Winckelmann gewann, berührten die Dichtkunst nur von Seite ihrer allgemein künstlerischen Eigenschaften. Ohne Misleitung und fruchtbar auf dem Gebiete der Dichtung konnten sie sich erst erweisen, wenn die besondere Eigenthümlichkeit der Letztern festgehalten und erfasst war. Da galt es dringend für die aesthetischen Anschauungen der Zeit, für die Bildung und Entwickelung Goethes insbesondere, eine klaffende Lücke auszufüllen. Aus Winckelmann jedoch, von Oeser zu schweigen, war in Betreff des richtigen Verhältnisses und der Grenzen von bildender Kunst und Poesie keine Aufklärung zu schöpfen. Zwar die Herrschaft der platten Grundsätze von der blossen Naturnachahmung und der Belehrung und Besserung durch die Kunst und Dichtung war, nach Winckelmanns Vorgange bei Betrachtung und Beurtheilung der hellenischen Kunst, für immer gebrochen. Der Weg war gezeigt, über das Copieren

---

[1]) Ebd. Vor allem wird hier an Winckelmanns Erstlingsschrift und deren Anhänge zu denken sein. Die Kunstgeschichte mochte Goethe wol erst später namentlich in Italien vorgenommen haben.

[2]) Zu W. u. D. 709^b ist in dieser Beziehung eine Stelle im Leben Winckelmanns II. 476^b zu halten.

[3]) Die Aufforderung zur Abfassung seiner ersten Schrift, darin die Anwendung jenes Grundsatzes unstreitig den Glanzpunct bildet, ja einen grossen Theil des Geschriebenen verdankte Winckelmann Oesern (vgl. Justi a. a. O. 383. 395. 406 f.). So fanden auch Goethe und dessen Genossen in Winckelmanns ersten Schriften 'manche Ansichten, die sich von Oesern herzuschreiben schienen, ja sogar Scherz und Grillen nach seiner Art'. W. u. D. 709^b.

[4]) Gespräche mit Eckermann I. 341.

schöner Naturgegenstände hinaus im Kunstwerke ein aus der gestaltenden Kraft der Phantasie hervorgehendes vereinigtes Ganze schöner Formen, die Schönheit überhaupt als höchsten Zweck der bildenden Kunst, das gewährte Ergetzen als nothwendige Folge der Schönheit zu erkennen; ja nunmehr lag es nicht ferne, diese Principien auch für die übrigen Künste zur Geltung zu bringen. Anderseits jedoch sehen wir Winckelmann in den Fesseln der Aesthetik seiner Zeit. Die übergreifende Parallele der Malerei und Poesie, von welcher, wie wir wissen, selbst Breitinger noch ausgieng, beherrscht auch Winckelmanns allgemeine Auffassung. Deshalb findet er es nicht widersprechend, wie er ausdrücklich sagt [1]), dass die Malerei eben so weite Grenzen als die Dichtkunst haben könne. Diese Ansicht aber muss nothwendig, um mit Lessing zu reden, in der Poesie die Schilderungssucht und in der Malerei die Allegoristerei erzeugen; jene wolle man zu einem redenden Gemälde machen, ohne eigentlich zu wissen, was sie malen könne und solle und diese zu einem stummen Gedichte, ohne überlegt zu haben, zu welchem Masse sie allgemeine Begriffe ausdrücken könne, ohne sich von ihrer Bestimmung zu entfernen und zu einer willkürlichen Schriftart zu werden [2]). Und in der That hat Winckelmann dem Allegorisieren und Poetisieren in der bildenden Kunst besonders in seinen ersten Schriften einen breiten Raum gestattet, ja eine hohe Stellung für die Kunstentwickelung angewiesen. Treffend konnte in dieser Beziehung Hermann Hettner sagen: die künstlerische Schwäche Oesers wird eine wissenschaftliche Schwäche Winkelmanns [3]). Da eben griff im rechten Zeitpuncte, willkommen und wie gerufen, Lessings Kritik klärend und befreiend ein.

Geradezu der bedeutendste Fortschritt, zu welchem Lessing die aesthetische Einsicht leitete und wodurch er Goethen mehr vielleicht als durch alle andern seiner grossen Leistungen schon zu Leipzig fördern sollte, knüpft sich an die siegreiche Bekämpfung jenes aus Frankreich eingeschleppten Grundsatzes von der Gleichstellung der Malerei und Dichtkunst. Auch hierin führte Lessing die falsche Auffassung einer antiken Kunstregel auf deren richtiges Verständniss bei den Alten selbst zurück, wie er später in der Dramaturgie an ausschlaggebenden Stellen gegenüber einem von französischen Kritikern und Dichtern misverstandenen den echten Aristoteles zur Geltung zu bringen bemüht war. Wir wissen, die europäische Dichtung seit der sogenannten Wiederherstellung der Wissenschaften stand auf der gemeinsamen Grundlage des Alterthums: sie war in den verschiedenen Stadien ihrer Entwickelung mehr oder weniger

---

[1]) WW. I. 167.

[2]) Vorrede zum Laokoon (WW. Lachmann-Maltzahn VI. 363).

[3]) Lit.-Gesch. des XVIII. Jahrh. III. 2. (2. Aufl.) 416.

von den antiken Mustern und, entsprechend den innigen Beziehungen der Aesthetik und Ausübung in der neuern Zeit, wesentlich von den antiken Kunstlehren bestimmt und abhängig. Am stätigsten und deutlichsten zeigt die französische Dichtung diesen Zusammenhang. Der Höhestand, zu welchem sie in der Epoche Ludwigs XIV. sich aufschwang, musste jedoch schon deshalb eine Vorstufe bleiben, weil die Zeit weder zum ganzen und rechten Verständnisse der massgebenden Muster des Alterthums, noch insbesondere der antiken Kunstlehren gediehen war. Erst der deutschen Nation, welcher es überhaupt gegeben ist, die Elemente des europäischen Geisteslebens am tiefsten zu verarbeiten, war es vorbehalten, in dieser Richtung zum Ziele vorzuschreiten und so die Vollendung, den Gipfel der antikisierenden, der Renaissancedichtung zu erreichen. Dass dieser in der Epoche Goethes und Schillers und vor allem in des ersteren Wirksamkeit hervortreten konnte, daran sind Winckelmann und Lessing aufs Bestimmteste betheiligt; jener indem er das Verständniss der antiken Plastik, der für den künstlerischen Geist der Griechen am meisten charakteristischen Kunst, erschloss und das classische Ideal, welches der Oesersche Satz von der Einfalt und Stille im Allgemeinen bezeichnet hatte, am Einzelnen der bildenden Kunst des Alterthums entwickelte, dieser, indem es ihm gelang, den Geschmack und das Interesse an der antiken Dichtung zu erhöhen und vor Irrungen zu bewahren, das Haften an Aeusserlichkeiten in Nachahmung derselben abzuthun, den Wetteifer mit den Alten auf dem Boden unserer eigenen Kraft und Volksthümlichkeit anzuregen und namentlich die Einsicht in die überlieferten antiken Kunstregeln wirksam zu reinigen und zu vertiefen. Der Kampf Lessings gegen die französische Dichtung und deren Filiation in Deutschland gewinnt unter diesen Gesichtspuncten eine allgemeinere Bedeutung. Zugleich erhellt aus ihnen von vornherein die umfassende Wichtigkeit, welche der Richtigstellung jenes Grundsatzes über das Verhältniss der Malerei und Poesie durch Lessing und hiermit der Beseitigung eines der drückendsten Misverständnisse der antiken Aesthetik für die gesammte spätere Dichtung und für Goethes Entwickelung insbesondere beizumessen ist.

Der Satz, wie die Malerei so die Dichtkunst beruht auf dem Spruche des Simonides, dass die Malerei eine stumme Poesie und die Poesie eine redende Malerei sei[1]). Es war, wie Lessing sagt[2]), eine blendende Antithese des griechischen Voltaire, deren wahrer Theil so einleuchtend sei, dass man das Unbestimmte und Falsche, welches er mit sich führt, übersehen zu müssen glaubte. Gleichwol hätten es die Alten, deren Vorrecht es sei, keiner Sache weder zu viel

---

[1]) Plut. de glor. Athen. 3: *Πλὴν ὁ Σιμωνίδης, τὴν μὲν ζωγραφίαν ποίησιν σιωπῶσαν προσαγορεύει, τὴν δὲ ποίησιν ζωγραφίαν λαλοῦσαν.*

[2]) A. a. O. 362.

noch zu wenig zu thun, nicht übersehen. Denn Lessing wusste, dass die Alten den Ausspruch des Simonides auf die gemeinsame Wirkung der beiden Künste einschränkten. Im Hinblick auf diese Wirkung ergab sich uns auch bei Breitinger ein Ansatz, von dem aus er zu besserer Einsicht gelangen konnte, hätte er jene Einschränkung nicht verkannt. Die Alten aber, entwickelt Lessing[1]), vergassen nicht einzuschärfen, dass ungeachtet der vollkommenen Aehnlichkeit dieser Wirkung, beide Künste dennoch sowol in den Gegenständen als in der Art ihrer Nachahmung verschieden wären (*ὕλῃ καὶ τρόποις μιμήσεως διαφέρουσι*[2]).

Diesen Unterschied ins Klare zu bringen, ist das Ziel, welches Lessing den Untersuchungen seines 'Laokoon' setzt, wie er denn auch die eben angeführten Plutarchischen Worte dem Werke als Motto voranstellte. Das hauptsächlichste Resultat der Entdeckungen, zu welchen Lessing auf seinem Gange kommt, findet bekanntlich in dem schlagenden Gesetze seinen Ausdruck: die bildende Kunst stellt Körper dar, die Poesie Handlungen, d. i. wie es in den Nachträgen zum Laocoon[3]) heisst, eine Reihe von Bewegungen, die auf einen Endzweck abzielen; jene coëxistent, diese successiv; jener Gebiet ist der Raum, dieser die Zeit; zwar kann die Malerei auch Handlungen darstellen, aber nur andeutungsweise durch Körper, ebenso schildert die Poesie auch Körper, aber nur andeutungsweise durch Handlungen. Dadurch war der Dichtkunst ihr eigenstes Gebiet zurückerobert und, um mit Goethe fortzufahren, das so lange misverstandene *ut pictura poesis* auf einmal beseitigt, der Unterschied der bildenden und Redekünste klar, die Gipfel beider erschienen nun getrennt, wie nahe ihre Basen auch zusammenstossen mochten[4]). Die ganze fruchtbare Folge jener Grundsätze, welche insbesondere in ihrer Durchführung an dem Beispiele Homers die ausübende Dichtung zu bestimmen geeignet sind, lässt sich ermessen, wenn man mit dem Geschichtschreiber der deutschen Dichtung erkennt, wie viele Mängel der bisherigen Poesie auf Vermischung mit der Malerei sich zurückführen lassen[5]), wenn man erkennt, dass die Aftergattungen der Dichtkunst, die durch das Hinausschweifen über deren Grenzen entstehen, mit jenen Grundsätzen abgethan waren und die echten Gattungen, Lyrik, Epos und Drama, diese 'Naturformen der Dichtung', wie Goethe sie bezeichnet[6]), von unkünstlerischen Auswüchsen gereinigt wieder in den Vordergrund traten. Rückgreifend kann man mit Cholevius[7]) sagen, selbst Klopstocks Messias wäre anders ausgefallen, würde der Laokoon vor ihm erschienen sein.

---

[1]) Ebd.
[2]) Plut. a. a. O.
[3]) WW. XI. 1. 169; vgl. über Lessings Begriff der Handlung Lessings Leb. u. WW. von Guhrauer I. 59. Anm.
[4]) W. u. D. 706.
[5]) Gervinus, Gesch. d. d. Dichtung IV. 323 f.
[6]) In den Noten und Abhandl. z. westöstl. Divan WW. I. 352.
[7]) Gesch. d. d. Poesie in ihren antiken Elem. I. 560.

Doch auch in anderer Beziehung war Lessings Laokoon von epochemachender Anregung. Hatte Winckelmann bei der Schönheit der Antike den Ausdruck eines für sich Wertvollen, so bei der Statue des Laokoon jenen einer grossen Seele im Sinne, so fasste Lessing die Selbständigkeit der schönen Körperform ins Auge. Der Laokoon des Bildwerkes schreit nicht, um seiner grossen Seele, sondern um den schönen Gesichtsformen nichts zu vergeben. Mit diesem, gegen Winckelmann gerichteten wesentlichen Inhalte der ersten beiden Abschnitte seines Laokoon warf Lessing die Rücksicht auf das Stoffliche über Bord; und so führt überhaupt das Werk die Lehre aus, dass die Schönheit als höchstes Princip der bildenden Kunst auf der Körperform beruhe. Damit war unabweislich der Anstoss gegeben, das Schöne überhaupt nicht in der Bedeutung, sondern in der Form, nicht in dem Was, sondern in dem Wie der Erscheinung und Darstellung zu suchen. Die Frage lag nahe, ob nicht alles, was in den bildenden Künsten, ja in der Dichtung und Kunst überhaupt als schön zu bezeichnen sei und als solches gefalle, vielmehr durch die Formen, die Verhältnisse, in welchen es sich darstellt, als durch den Stoff als solchen diesen Eindruck hervorrufe. Hier wurzelt Goethes Anschauung, mit welcher in der Epoche des Höhestands seiner Einsichten alle seine aesthetischen Maximen und Urtheile in Beziehung stehen, dass es in der Kunst auf die Behandlung, auf die Form ankomme; hier liegt eben so der Keim zu Schillers Grundsatze, dass in der Vertilgung des Stoffs durch die Form das Kunstgeheimniss des Meisters bestehe [1]).

Wol als sichere Erinnerung kann es gelten, wenn Goethe erzählt [2]), wie ihn und seine Genossen am meisten die Schönheit des Gedankens entzückte, dass die Alten den Tod als den Bruder des Schlafs anerkannt und beide, wie es Menächmen geziemt, zum Verwechseln gleich gebildet hätten [3]). Diess zeugt für den tiefen Eindruck, welchen Lessings Formprincip schon damals bei Goethe zurückliess. Denn gerade hier liegt ein Stoff vor, der in den Gestaltungen des christlichen Mittelalters als solcher widrig hervortrat, bei den Alten aber durch die künstlerische Auffassung und Behandlung eine Form gewinnt, welche ihn in ein Object der Schönheit verwandelt. Ja Goethe ist gleich ursprünglich geneigt, dem formellen

---

[1]) Diesen Zusammenhang hat Gervinus genau erkannt, vgl. a. a. O. IV. 822.

[2]) W. u. D. 70[6].

[3]) Hierbei wäre an die Stelle im Laokoon a. a. O. 423 Anm. a zu denken. Lessings Schrift 'Wie die Alten den Tod gebildet', welche durch die Einwendung Klotzens gegen die Ansicht jener Anmerkung, dass die Alten den Tod nicht unter dem Bilde eines Skeletes darstellten, hervorgerufen ist, erschien erst 1769, also im ersten Jahre nach Goethes Leipziger Aufenthalte. Der ganze Bericht aber über den Eindruck der Grundsätze Lessings gilt von der Leipziger Zeit.

man sich begnügen dürfen. Bei den Paradigmen ist es natürlich anders. Regeln, welche bei einzelnen nicht mehr mit Sicherheit haften, wird man unter der Hand zur Wiederholung aufgeben und dann freilich wieder müssen genau lernen lassen, und zwar so, dass man die ganze Classe, nicht bloss diejenigen dazu anhält, bei denen die Unsicherheit zu Tage gekommen ist. Enthält dagegen eine Regel mehrere einzelne Wörter, von denen etwas besonderes zu merken ist, so kann man von der Reihenfolge, in welcher diese in der Grammatik stehen, durchaus nicht abweichen lassen, weil mit der bestimmten Ordnung die Gewissheit der Vollständigkeit sich verbindet, und man muss immer auf eine rasche Aufzählung derselben dringen. Man muss aber durchweg vermeiden, etwas nicht gewusstes den Schüler zur Strafe abschreiben zu lassen. Er schreibt es gewöhnlich mechanisch ab, verwendet darauf viel Zeit und lernt dabei doch nicht immer das, was er sich in weit kürzerer Zeit durch blosses Memoriren würde angeeignet haben.

Es ist nützlich, in Zwischenräumen von dem gelernten so viel wie möglich auf ein Mal zu wiederholen, und dazu ausschliesslich eine ganze Stunde oder einen beträchtlichen Theil derselben zu verwenden. Es lässt sich hierbei viel ausrichten, wenn man haushälterisch mit der Zeit umgeht und allen unnützen Ballast wegwirft. Man wird z. B., wie immer beim Fragen, den Schüler eher aufrufen, als man die Frage stellt. Man erreicht hierdurch, dass der gerufene schon bei der Fragestellung möglichst aufmerksam ist, und erspart sich so die Wiederholung mancher Frage. Eine solche ist auch in der Regel zu vermeiden, wenn man für dieselbe Frage einen zweiten oder dritten aufzurufen genöthiget ist. Bleiben mehrere, weil sie die Frage überhört haben, die Antwort schuldig, so ist allerdings eine wiederholte Fragestellung an ihrem Orte; denn es ist unzweckmäfsig, den Beweis, dass viele unaufmerksam gewesen seien, auf Kosten der ganzen Classe zu führen. Ferner müssen die Fragen kurz und präcis gefasst sein, was sich bei der Einfachheit und Bestimmtheit des hier besprochenen Gegenstandes leicht erreichen lässt. Was sich von selbst versteht, bleibt weg, z. B. die Worte „Wie heisst?“ „Sagen Sie mir,“ „Können Sie mir sagen?“ und ähnliche Redensarten, welche, in einer Stunde oft angewendet, eine geraume Zeit in Anspruch nehmen und doch ganz unnütz sind. Der Schüler darf — und das gilt als

Principe des Schönen, eine weitere Ausdehnung zu geben als Lessing. In Nachwirkung der Leipziger Einflüsse gehört das Denken über Schönheit und Kunst zu Goethes Lieblingsbeschäftigungen [1]), als wir ihn nach seiner Erkrankung zu Leipzig langsam genesend im Vaterhause treffen (seit Sept. 1768). Die Grundsätze des Laokoon und die Oeser-Winckelmannsche Maxime von der Einfalt und Stille bilden den Mittelpunct seiner Reflexionen. Da ist es nun in hohem Grade bedeutsam, wenn Goethe das Princip der Formschönheit, unter welches Lessing die Malerei, d. i. die bildende Kunst gestellt sieht, ebenso gut auf die Dichtung anwenden möchte. Die Poesie, schreibt er [2]), hat gar nicht eben Ursache ihre Grenzen so auszudehnen, wie ihr Advocat (Lessing) meine, er sei ein erfahrener Sachwalter, lieber ein wenig zu viel als zu wenig sei seine Art zu denken; ein grosser Geist, weil er keine Schranken kenne, irre sich so gut wie ein kleiner; das Licht ist die Wahrheit, fügt er mit bezeichnendem Bezuge auf Lessing hinzu, doch die Sonne ist nicht die Wahrheit, von der doch das Licht quillt. Und nun nennt Goethe die Malerei den Probierstein der Grazie überhaupt, d. i. um die Intention dieser Worte zu entfalten, die Poesie wie die bildenden Künste sind demselben Gesetze der Schönheit unterworfen. Und wie Lessing in Anwendung seines Principes die Ausbrüche des hohen Pathos aus der bildenden Kunst verwies, weil sie die Formschönheit stören, so findet Goethe, dass Grazie und das hohe Pathos überhaupt heterogen sind: niemand werde sie vereinigen, dass sie ein würdig Süjet einer edlen Kunst würden. Solche Urtheile beweisen das feine Verständniss Goethes für die formellen Grundlagen des Schönen, welchem allerdings die stofflichen Reizungen des vorwaltenden Pathos zuwider sind. In Consequenz seines so bestimmten Geschmackes äussert er [3]), über Gerstenbergs Ugolino solle man gar nicht urtheilen; man sieht, er müsste der herrschenden Anerkennung entgegen über das Werk den Stab brechen. Und ähnlich spottet er [4]) über Grandisons und einige französische Romane in dessen Geschmacke, er nennt sie eine phantastische Familie, beklagt den schlechten Geschmack der Frankfurter, die an diesen Meerwundern hiengen und erfreut sich dem entgegen lieber an Thümmels Wilhelmine.

Die ganze Begeisterung des auf einmal in den wichtigsten Puncten seines geistigen Bedürfnisses aufgeklärten und geförderten Jünglings spiegelt die bekannte Stelle in Wahrheit und Dichtung [5]) über die Aufnahme des Laokoon wieder. Und wenn Goethe mit Bezug auf die Resultate desselben hinzufügt: die Herrlichkeit solcher Haupt-

---

[1]) vgl. Briefe an Leipz. Fr. 120. 158.
[2]) an Friederike Oeser ebd. 157 f.
[3]) ebd.
[4]) in einem Briefe an Oeser ebd. 125.
[5]) 706.

und Grundbegriffe erscheine nur dem Gemüth, auf welches sie ihre unendliche Wirksamkeit ausüben, erscheine nur der Zeit, in welcher sie ersehnt, im rechten Augenblicke hervortreten; da beschäftigen sich die, welchen mit solcher Nahrung gedient ist, liebevoll ganze Epochen ihres Lebens damit und erfreuen sich eines überschwenglichen Wachsthums, so war diess seine eigene Erfahrung. Indem wir ihn aber die angeregten Gedanken sogleich verfolgen sahen und darauf hindeuten konnten, dass auch auf dem Höhestande seiner Einsichten die Nachwirkung der Lessingschen Ideen erkennbar ist, so müssen wir schon hier daran erinnern, dass es Goethen, in Uebereinstimmung mit seiner künstlerischen Anlage, welcher das gesonderte Wirken des Verstandes widerstrebt, niemals um die begriffliche Entwickelung der Gedanken als solcher, vielmehr um Maximen zu thun war, welche praktisch die Anschauung und Ausübung zurecht zu legen und zu fördern und über eigentliches Theoretisieren ihn hinauszuheben geeignet waren. Diese kathartische Wirkung, wornach er, dem Triebe und Bedürfnisse nach gedankenmässiger Orientierung genug thuend, sich von einseitiger Anspannung des Reflectierens befreit, bewährte sich auch den Grundsätzen des Laokoon gegenüber. Die Aufklärung, welche er daher wie durch Oeser und Winckelmann gewann, hatte vorzugsweise die Wirkung, sein tastendes Herumsuchen bei der Kritik nach bestimmender Führung für immer abzuschliessen. Alle bisherige anleitende und urtheilende Kritik, sagt er in dem oben berührten Berichte, ward wie ein abgetragener Rock weggeworfen, wir hielten uns von allem Uebel erlöst. Unbefangener konnte er nunmehr der Kunstbetrachtung und seinen poetischen Neigungen sich hingeben. Von der Warheit war Goethe überzeugt, dass sie praktisch erleichtere [1]) und in der Praxis, wie er an anderer Stelle sagt [2]), fand er den Prüfstein des Wahren. Diese erfuhr er auch in Hinsicht jener Principien. Und da er bei allem Theoretischen jetzt wie später immer die Anwendung und Ausübung im Sinne trug, lag ihm besonders, wie aus den nächsten Briefen nach der Leipziger Zeit zu entnehmen ist, die Frage an, auf welchem Wege gelangt der Künstler zu jener Formvollendung, die den Werken der bildenden Kunst den Charakter der Einfalt und Stille aufprägt, einen Charakter, den er auch von der Dichtung um so mehr in Anspruch nahm, als er geneigt war, auch diese demselben Gesetze der Schönheit zu unterwerfen. Goethe beantwortet sich rasch diese Frage. Der Künstler, schreibt er an Friederike Oeser [3]), gehe denselben Weg, den die Natur selbst einschlägt, er beachte das leichte einfältige Buch der Natur, nichts sei doch wahr, als was einfältig ist; wer diesen einfältigen Weg gehe, der gehe ihn und schweige still, Demuth und Bedächtlichkeit seien die nothwendigsten Eigenschaften unserer

---

[1]) WW. I. 420.
[2]) Kunst u. Alt. VI. 1. 215.
[3]) Br. an Leips. Fr. 150.

Schritte darauf, deren jeder endlich belohnt werde. Wir stehen hier an der Genesis von Goethes Maxime, die Natur rein und ungetrübt in sich walten zu lassen, ja hier liegt ein Keim jener späteren Ansichten vor, in welchen er von Seite der objectiven Natur dem Wesen des Schönen und der Kunst beizukommen sucht. Die Richtung, die Goethe auf diese Weise einzuschlagen beginnt, widerspricht keineswegs den Lessing-Winckelmannschen Anregungen. Man muss sich dabei erinnern, dass auch Lessing den Künstler auf die formbildende Natur verwies, denn der Maler müsse malen, 'wie sich die plastische Natur das Bild dachte, ohne den Abfall, welchen der widerstrebende Stoff unvermeidlich macht, ohne den Verderb, mit welchem die Zeit dagegen ankämpft' [1]), ja dass er überall ein Ideal nicht vorhanden sah, wo die 'Natur selbst sich nichts bestimmtes vorgesetzt' habe [2]). Man wird sich erinnern, dass ähnlich wie Lessing in seinem spätern Kampfe mit dem französischen Theater gegenüber der mangelnden Naturwahrheit desselben auf Seite des Natürlichen sich stellte, so schon die Erstlingsschrift Winckelmanns ein Protest war gegen die herrschende Unnatur in den bildenden Künsten namentlich gegen den verkünstelten Stil Berninis und seiner Nachfolger, wogegen er die Weise der Hellenen als Einfalt und Natürlichkeit pries, welche sie befähigte, bei häufiger Gelegenheit zur Beobachtung der umgebenden schönen Natur über die Gegenstände ihrer Einzelerfahrung hinaus in der Richtung der Schönheit zum Ideale sich zu erheben [3]).

Die Erfahrungen, welche Goethe bei Erweiterung seiner Anschauung von Werken der bildenden Kunst an sich selber machte, waren geeignet, seine Richtung auf das Natürlich-Wahr zu unterstützen. Denn jenen Gedanken, jener Einsicht, welche bei ihm durch Oeser, Winckelmann und Lessing, den drei grossen Lehrmeistern seiner Leipziger Epoche, doch vorzugsweise nach Seite des Kunstmässigen und Idealen geweckt waren, vermochte er auf dem Gebiete der bildenden Kunst mit voller Neigung und eigenem Geschmacke noch immer nicht nachzukommen. Seiner Art alles concret zu fassen, seinem Drange gemäss, vom Begriff zur Anschauung zu schreiten, konnte Goethe, wie er berichtet [4]), die neuen Gedanken nicht lange verarbeiten, ohne dass ein unendliches Verlangen in ihm entstanden wäre, doch einmal bedeutende Kunstwerke in grösserer Masse zu erblicken. Es lag nahe, in der Dresdner Galerie diese Sehnsucht zu stillen. Der stoffliche Eindruck ist in aller Kunst, insbesondere der bildenden der erste und mächtigste, so lange der Genuss am Vollendeten nicht geübt ist und Einsicht und aesthetischer Genuss sich

---

[1]) Worte des Malers Conti in Emil. Galotti I. Act. IV. Auftr.

[2]) Zum Laokoon WW. XI. 1. 192.

[3]) Vgl. Justi a. a. O. 392. 397 f. u. Winckelmann. Ein Vortrag von Friedrichs (Hamb. 1862). S. 11.

[4]) W. u. D. 706.

wechselweise noch nicht zu fördern vermögen [1]). Diess sollte sich auch bei Goethe jetzt, sowie lange noch und mehr und länger als in Hinsicht der Dichtung in seinem Verhältnisse zu den bildenden Künsten bewähren. Die Antiken liess er bei Seite, aber auch den Werth der italienischen Meister nahm er nur erst auf Treu und Glauben an und wandte sich vor allen den Niederländern zu, deren derbe Natürlichkeit ihm fasslich war. Sah er doch auch die Kunstsammler seines Leipziger Verkehres wie ehemals die Liebhaber und Künstler zu Frankfurt einer ähnlichen persönlichen Vorliebe und Richtung hingegeben [2]). Was er nicht, so erzählt er [3]), als Natur ansehen, an die Stelle der Natur setzen, mit einem bekannten Gegenstande vergleichen konnte, war auf ihn nicht wirksam, dagegen entzückten ihn Bilder, wo die Vergleichung mit der bekannten Natur den Werth der Kunst nothwendig erhöhen musste [4]). Und so übertrug er auch nach einer mit dauernder Vorliebe gepflegten Weise die gesehenen Bilder in die Wirklichkeit und fand in der Stube des Schusters, bei dem er in Dresden wohnte, seine bewunderten Ostade und Schalken wieder [5]).

Kehren wir zurück zu seinen Fortschritten in der Dichtung. Mehr und mehr war sie ihm das unentbehrliche Organ geworden, sein Inneres auszusprechen. Die Weise, in sich selbst den Quell und Mittelpunct für seine Darstellungen zu finden, war ihm bequem und natürlich. Schon in den ersten Schulexercitien, in den Erfindungen seiner Knabenmährchen, ja selbst in den Stilübungen für Gellerts Practicum [6]) zeigt sie sich wirksam. Und als ihm die Zeitdichtung nicht mehr imponierte, als er durch seinen Freund Behrisch in der Neigung, für sich, nicht für andere zu dichten, sich bestärkt sah [7]), als durch Oeser sein Selbstvertrauen mächtig angeregt, durch Lessing sein allseitiges ängstliches Ausblicken nach kritischer Leitung beseitigt war, da trat er mehr und mehr mit seinem ganzen innern Menschen in die Dichtung ein. Die Zeit und die Kreise, darin er aufwuchs und sich bildete, waren nicht geeignet durch grosse Anregungen ihn auf das äussere Leben und Treiben zu lenken, kein Zwang der Schule, kein Zwang und Druck der Lebensverhältnisse regten ihn wie Schillern und die andern Stürmer und Dränger zum Ankämpfen gegen die umgebenden Ordnungen an und störten seinen 'deutschen Frei-

---

[1]) 'Der materielle Eindruck ist es, der den Anfang selbst zu jeder höheren Liebhaberei macht.' Ebd. 709ᵃ.

[2]) ebd. 705ᵇ.

[3]) ebd. 709ᵃ.

[4]) ebd. 707ᵃ.

[5]) ebd.

[6]) vgl. ebd. 687ᵃ und die betreffenden Fragmente bei Schöll, Briefe und Aufs. v. Goethe aus den J. 1766 bis 1786. S. 20 ff.

[7]) vgl. W. u. D. 700 f.

und Frohsinn'[1]) und seine 'unschuldige Darstellungslust'[2]). Es wurde und blieb seine Art, alles Aeussere in den massvollen Bewegungen seines Innern wiederzuspiegeln und abzuklären. Hier wurzelt der tiefe lyrische Zug von Goethes ganzer Dichtung. Die Verwandtschaft derselben mit dem epischen Charakter, auf die hinzuweisen geläufiger ist, liegt minder in der besonderen Art seines Dichtens als in dessen allgemeinen künstlerischen Vorzügen. Die gewaltigen Impulse wechselnder Liebe, bei Goethe stets von unerschöpflicher Tiefe, griffen hier früher wie später bestimmend ein. Schon die Lieder, ja selbst die beiden Lustspiele, welche aus der Leipziger Zeit übrig sind, obwol sie bekanntlich noch mehrseitig an die Zeitdichtung sich anlehnen, sind von der Wahrheit des innerlich Durchlebten erfüllt. So begann, wie er sagt[3]), jene Richtung, von welcher er sein ganzes Leben über nicht abweichen konnte, nämlich dasjenige, was ihn erfreute oder quälte oder sonst beschäftigte, in ein Bild, ein Gedicht zu verwandeln und darüber mit sich selbst abzuschliessen. Und da er dazu gelangt war, zunächst die Natur frei und unbefangen in sich walten zu lassen, neigte sich sein eifriges Dichten am Schlusse der Leipziger Zeit, um seine eigenen Worte[4]) zu gebrauchen, nunmehr gänzlich zum Natürlichen, zum Wahren. Hierin fanden dann die erweiterten und vertiefenden Anregungen zu Strassburg einen vorbereiteten Boden.

Wien. Karl Tomaschek.

---

[1]) [2]) der erste Ausdruck einer Aeusserung Goethes im allgemeinen (W. u. D. 688[4]), der zweite einem Worte Mercks über Goethe selbst entnommen (ebd. 762[8]).

[3]) ebd. 696[4].

[4]) ebd. 700[1].

Miscellen.

Lucret. V. 311 seqq.

Denique non monimenta virum dilapsa videmus
[quare proporro sibi cumque senescere credas]
non ruere avolsos silices a montibus altis etc.

Der (von Bernays) eingeklammerte (also für interpoliert gehaltene) Vers lautet in den beiden Leydener Handschriften *quaerere proporro sibi cumque senescere credas.* Bernays äussert sich in der Vorrede (pg. VII) über diesen und ähnliche Verse, dass sie „*nisi codicum scripturas violenter mutaveris, non poterunt Lucretianorum verborum tenori adaptari*". Wenn er fortfährt: *contra aut nihil aut levissima mutanda sunt, ut vel irrisio vel explicatio interpolatoris appareat,* so vermag man in der That nicht einzusehen, wie durch seine allerdings leichte Aenderung (*quare*) diese Erscheinung zu Tage treten soll. Es scheint weder ein innerer, noch ein äusserer Grund — denn die Anaphora von *non* v. 311 und 313 kann doch nicht für einen solchen gelten — vorhanden zu sein, um den Vers dem Lucretius abzuerkennen und eine stattliche Zahl von Heilungsversuchen, die vor und nach Lachmann gemacht worden sind, beweist, dass derselbe denn doch bei vielen Gelehrten für lucretianisch gilt. Lachmann selber hat, genial, wie gewöhnlich, geschrieben *quae fore proporro vetitumque senescere credas;* und ähnliches, dem Inhalte nach, muss wohl der Vers enthalten haben, trotz Herrn Polle's unglücklicher und nur der Curiosität wegen anzuführender Ideen: es sei klar, dass der verderbte Vers den Gedanken ausgedrückt hat: die verfallenen Denkmäler, die das Andenken eines verfallenen (*sic!*) Mannes bewahren sollten, suchen ihr eigenes Andenken durch ein neues Denkmal zu bewahren u. s. w. (s. Jahn's Jahrb. f. Phil. 1866, pg. 756 f.) Diese originelle Idee führt denn Herrn Polle naturgemäss auf die ebenso originelle Conjectur

denique non monimenta virum dilapsa videmus
quaerere proporro sibi qui de se quoque dicat.

Sein Verdienst besteht an der angeführten Stelle hauptsächlich in der Nachweisung des eigentlichen Gebrauches von *proporro*, welches in der Lachmann'schen Conjectur nicht mit demjenigen des Dichters stimmt. Ist es erlaubt, zu den vorhandenen Emendationsversuchen einen neuen zu fügen, so möchten wir, ohne Furcht vor Herrn Polle's Verdict und mit Annahme von Lachmann's *fore* schreiben

quae fore ppetuo nihilumque senescere credas

(*ppetuo* [*perpetuo*] in der Abbreviatur kann sehr leicht mit *proporro* verwechselt werden).

Horat. Epist. ad Pisones v. 57 sqq.

Ut silvae foliis privos mutantur in annos
(prima cadunt), ita verborum vetus interit aetas,
et iuvenum ritu florent modo nata vigentque.

So schreibt der neueste Herausgeber der Episteln, O. Ribbeck, die vielbesprochenen Verse, indem er bemerkt, dass der so gerechte Anstoss, den Bentley an dem Ausdruck *silvae foliis mutantur* nahm, noch nicht durch einen befriedigenden Vorschlag beseitigt sei. Er hat Recht, denn es gibt noch andere stärkere Bedenken in diesen Versen, welche selbst dann bestehen bleiben würden, wenn wir Ribbeck's Vorschlag *in silvis folia ut . . . mutantur* annehmen wollten, abgesehen davon, dass dieser, wie andere ähnliche Vorschläge von Perlkamp, Ottema u. a., selbst wenn sie durchaus befriedigend wären, die Entstehung der handschriftlichen Ueberlieferung durchaus unerklärt lassen. Die Hauptschwierigkeit besteht nämlich darin, dass der Satz *prima cadunt* aller Verbindung ermangelt und, soll er sich dem Ganzen fügen, parenthetisch behandelt werden muss, während er doch (was merkwürdiger Weise keiner der Herausgeber bemerkt hat), geradezu die Hauptsache beim Vergleich ist und daher gar nicht parenthetisch gefasst werden darf. Es ist ein förmliches Verkennen des eigentlichen Kernes in unserem Gleichnisse, wenn auch *prima* dem Interpreten Schwierigkeiten („gerechte", meint Ribbeck) machen konnte, „da doch alle Blätter schliesslich fallen, nicht bloss die ersten"! Gewiss fallen schliesslich alle, aber sie fallen doch nach und nach, je nachdem sie eben entstanden sind; die zuerst entstandenen (*prima*) zuerst, gerade wie auch die Wörter nach und nach aussterben, die alte Ordnung eben (*vetus ordo*) vor einer später entstandenen. Die Vergleichung erstreckt sich nicht mehr (und braucht das auch nicht) auf den folgenden Vers *et iuvenum ritu florent modo nata vigentque*, weil sie für jeden auf der Hand liegt und sich ihm aufdrängen muss, welcher das vom Dichter Gebotene auch nur oberflächlich liest: es brauchte nur der erste Ton angeschlagen zu werden, so stellt sich die Tonreihe von selbst ein; es war daher von Schneidewin doppelt verfehlt, wenn er, indem er *prima cadunt* parenthetisch fasste, noch als stillschweigende Ergänzung aus dem folgenden: *florent modo nata vigentque* hinzunahm (Philol. III 130). H. Perlkamp hat, obschon er dem Texte tief in's Fleisch schneidet, mit seinem *ut modo, cum silvae privos mutantur in annos, folia cadunt, ita verborum* v. *i. act.* Doch das Verdienst gefühlt zu haben, dass ein ganz anderes Satzverhältniss, als die Herausgeber glauben, vorliegt. Ich glaube mit Hinzufügung eines einzigen Buchstabens die Hauptsache herzustellen, nämlich das richtige Verhältniss der verglichenen Zustände im Ganzen wie auch dasjenige ihrer Glieder:

ut silvae *e* foliis
prima cadunt, ita verborum vetus interit aetas.

„Wie von den Blättern des Waldes die zuerst entstandenen fallen, so geht die alte Ordnung der Wörter unter."

Nun frägt sich aber, wie lautet das Ende des ersten Verses, da jetzt *mutantur* eine ganz andere Rection erhalten muss. Das einfachste scheint zu schreiben (wie, wenn ich nicht irre, schon Wakefield vorgeschlagen hat) *pronos mutantis in annos*. In der That ist kein Grund den intransitiven Gebrauch von *mutare* dem Horaz abzusprechen, während classische Zeitgenossen desselben sich in keiner Weise davor scheuen. Nur scheint *mutare* für jenen Naturprocess nicht das richtige wenigstens nicht das schlagende Wort zu sein. So glaube ich denn, dass der Dichter geschrieben hat

ut silvae e foliis, pronos nutant ubi in annos,
prima cadunt — ita v. v. i. aet.

„Wie von den Blättern des Waldes, wenn sie gegen Ende des Jahres hin wanken, die ersten fallen, so" u. s. w. *nutare* bezeichnet das dem *cadere* vorhergehende Stadium; *proni anni* „die vorwärts geneigten Jahre" sind völlig unanfechtbar solange nicht Jemand Horat. Carm. IV. 6, 40 *celeremque pronos volvere menses* anzutasten für gut findet. Eine Zeitbestimmung ist, unserem Gefühl nach unentbehrlich, *privos . . . in annos*, was Bentley vorschlug, gewährt eine solche nicht; und fragt man, warum denn die Zeit des Fallens der Blätter eher zu erwähnen, als der Umstand, dass sie überhaupt jedes Jahr fallen, so lautet die Antwort: weil jenes malerischer, daher poetischer ist *).

Ovid. Trist. lib. I, VI. In der sechsten Elegie des ersten Buches ergeht sich der Dichter in Lobsprüchen über die Treue und Tugend seiner Frau, welche er den Heroinnen des Alterthums an die Seite stellt, einer Laodamia, einer Penelope. Er lässt es dabei unentschieden, ob sie ihre Vorzüge sich selber verdanke, oder — eine fein angebrachte Schmeichelei! — der ausgezeichneten Gattin des Herrschers, der *femina princeps*, *Livia*. Darauf beklagt er seine eigene dichterische Schwäche, welche ihm nicht erlaube, ihr Lob in würdiger und entsprechender Weise zu besingen, gelobt aber zu thun, was seine Kräfte ihm nur erlauben. Die Elegie ist einfach und übersichtlich gegliedert, nur dass, im heutigen Text, zwei Verse sich von ihrer Stelle verirrt und dadurch eine erhebliche Störung verursacht haben. Merkwürdig nur, dass bisher noch Niemand darauf verfallen ist. Ich will von V. 19 an, die Elegie vorführen nach ihrer richtigen Reihenfolge:

*) Ich sehe nachträglich, dass Prinz in der Revue de l'instruct. publ. Belg. VI p. 196—201 bei Besprechung unserer Stelle conjiciert *ut folia in silvis nova progignuntur* oder *progenerantur in annos* — ein Vorschlag, der abgesehen von seiner Unwahrscheinlichkeit vom palāographischen Gesichtspunct aus, an dem oben berührten Hauptübel krankt, *prima cadunt* parenthetisch zu fassen.

Nec probitate tua prior est aut Hectoris uxor;
Aut comes exstincto Laodamia viro.
Tu si Maeonium vatem sortita fuisses,
Penelopes esset fama secunda tuae.
Prima locum sanctas heroidas inter haberes,
Prima bonis animi conspicerere tui.
Sive tibi hoc debes, nulla pia facta magistra
Cumque nova mores sunt tibi luce dati,
Femina seu princeps, omnes tibi culta per annos,
Te docet exemplum conjugis esse bonae,
Adsimilemque sui longa adsuetudine fecit,
Grandia si parvis adsimilare licet.
Hei mihi, non magnas quod habent mea carmina vires,
Nostraque sunt meritis ora minora tuis!
Si quid et in nobis vivi fuit ante vigoris,
Exstinctum longis occidit omne malis
Quantumcumque tamen praeconia nostra valebunt,
Carminibus vives tempus in omne meis.

Hier ist Zusammenhang und Consequenz! Nun denke man sich die beiden Verse 23 u. 24 an ihrer bisherigen Stelle als v. 33 u. 34, wo auf einmal wieder die Heroinnen auftauchen, nachdem der Dichter oben schon längst auf die Livia übergegangen war; wo jeder Zusammenhang zwischen den correlativen *prior* (v. 19 alter Ordnung) *secunda* (v. 22 a. O.) und *prima* (v. 33 a. O.) wegfällt; wo der Dichter seine ganz logisch gehaltenen Gedanken über das schwache Maass seiner Kräfte einerseits und seinen gleichwohl feststehenden Entschluss anderseits auf ganz unmotivierte Weise plötzlich unterbricht; wo ferner und zuletzt die Conjunctive *haberes* u. *conspicerere* gar nicht zu erklären sind, denn es fehlt jeder Conditionalsatz, als dessen Nachsätze die beiden Verse *prima — tui* könnten gefasst werden, während sie an der von mir ihnen angewiesenen Stelle, in der Umgebung der Laodamia und Penelope, nur weitere ἀποδόσεις zu Vers 21 sind:

Tu si Maeonium vatem sortita fuisses.

Zu Avian's Fabeln. Folgende Vermuthungen zu Avian, welche ich ohne weitere Begründung (zu der mir Zeit wie Lust fehlt) mittheilen will, möchten vielleicht, die eine oder die andere wenigstens irgend einen Liebhaber des Fabeldichters interessieren. Ich lege dabei die Ausgabe von Fröhner (Leipzig 1862) zu Grunde.

II, 2 si quis se in coelum sponte tulisset humo.
(codd. *eam volucrem* u. *volucrum*, *constituisset humi*).

IV, 1 immitis Boreas placidusque ad viscera Phoebus
(codd. *ad sidera*, Fröhn. *citharistaque*).

VII, 1 seq.

Haud facile est pravis innatum mentibus, ut se
muneribus dignas suppliciove putent.

So Lachmann und Fröhner nach den Handschriften, aber selbst ein Interpolator kann doch nur geschrieben haben

Haud facile est pravis innati mentibus ut se
muneribus dignos suppliciove putent

IX, 14 nam solitus metu liquerat ossa calor
(codd. *mentis*).

X, 6 incertumque vagas amnis habebat iter
(*amnis* ist Genitiv, von *iter* abhängig, codd. *vagus*).

— 7 ne tamen allisam confringeret aerea testam
jurabat se omnem longius ire viam
(codd. *elisam* und *sociam*).

XII, 2 Thesaurum sulcis promicuisse videt
(codd. *prosiluisse*).

XIII, 7 tristis abit longeque fugax, de calle locutus,
nam timor exclusum iurgia obire vetat
(codd. *longaque*, *expulsum*, *iurgia ferre*).

XVII, 11 quid domum ille foret, qui talia vulnera ferret
(codd. *dum quis ille foret*).

— 6 nunc tibi qua valeam nuntius iste refert
(codd. *qualis eram*).

XXI, 3 rusticus hanc gracili cupiens decerpere culmo
(codd. *fragili*).

XXII 6 seq.

'precibus Jupiter aequus' ait
praestabit facilis —
(codd. *praestandi*).

— 11 rem sibi confidens alieno crescere voto
(codd. *spem*).

XXIV, 13 o si nostra hominum caperet sollertia sensum
(codd. *novum*).

XXVI, 9 vera licet moneas melioraque pascua tollas,
tu tamen his dictis non facis esse fidem
(codd. *maiora pericula tollas*).

XXVIII, 15 nimirum exemplum naturae derat iniquae
qua ferri posset cum ratione nocens
(codd. *fieri*).

XXVIIII, 17 ille ubi ferventem labris contingere testam
horruit, algenti russus ab ore reflat
(codd. *suflat* [*sufflat*]).

wichtige Regel für den Unterricht überhaupt — die Frage des Lehrers nicht in seine Antwort aufnehmen, sondern hat kurzweg nur die geforderte Form zu nennen, oder die Uebersetzung oder präcise Bezeichnung des vom Lehrer genannten Wortes zu geben. Die eintönige Wiederholung der als Antwort gefassten Frage als Probe für die Aufmerksamkeit des gefragten zu benutzen, ist überflüssig, wenn man eher aufruft als man fragt. Für die übrigen Schüler aber ist sie ebenfalls überflüssig; denn sie gewöhnen sich daran, auf die Worte des Lehrers zu achten, sobald sie sein Verfahren kennen gelernt haben und wissen, dass keiner einen Augenblick vor der Forderung, das verlangte zu sagen, sicher ist. Eben so unnöthig ist die ausdrückliche Bestätigung des Lehrers, dass die gegebene Antwort richtig sei; schweigen und fortschreiten zu einer anderen Frage kann als eine den Schülern hinreichend deutliche Zustimmung gelten. Man wird immer die gespannteste Aufmerksamkeit bemerken, wenn man rasch fragt und rasch antworten lässt, wenn man beim Aufrufen von einer Bank zur anderen überspringt, und Mannigfaltigkeit in den Fragen sich zur Norm macht. Besonders ergiebig für solche Abwechselung sind die Formen des Griechischen, deren Schwierigkeiten nicht so gross sind, dass sie nicht durch eine zweckmäfsige Methode bequem sich überwinden liessen, oder dass sie in dem Anfänger Widerwillen gegen die vollendetste Sprache erregen müssten. Man fragt hier z. B. nach Bildung desselben Casus von mehreren Wörtern, die innerhalb derselben Declination verschiedenen Regeln folgen, oder man flicht wirklich und scheinbar Analoges durcheinander, geht rasch von dem einen Casus zum anderen, von einer Declination zur anderen über, mischt Declinations- und Conjugationsformen u. s. w. Die griechische Conjugation allein bietet einen höchst mannigfaltigen Stoff für solche Uebungen, da ein einziges Verbum eine reiche Verästung der Flexionen durch seine Genera, Tempora und Modi hat. Es soll nicht geläugnet werden, dass es nützlich ist, auch bei Wiederholungen die Personen in der Reihenfolge der Grammatik sagen zu lassen. Dies ist sogar da zu empfehlen, wo die Abwandlung mit verschiedener Accentuation verbunden ist, oder die Formation jeder einzelnen Person Nachdenken erfordert, und ein gedankenloses Recitiren scheitert, wie beim Indicativ und Imperativ Perf. Pass. der Verba

XXXVIIII, 5 interea votis hora adfuit —
(codd. *sors*).

XL, 4 protinus hos miserum credidit esse genus
(codd. *his*).

— 6 solus is exemplum nobilitatis erat
(codd. *in exempl.*).

Gellius noct. Att. II. XII. 4. Der Schriftsteller spricht von dem bekannten Solonischen Gesetz, welches denjenigen, der bei bürgerlichen Spaltungen *non alterutra parte sese adjunxerit sed solitarius separatusque a communi malo civitatis secesserit*, mit Confiscation und Verbannung belegte. Er findet das in der Ordnung: *nam si boni omnes, qui in principio coercendae seditioni impares fuerint, populum pervicum et amentem non deservierint, ad alterutram partem dividi sese adjunxerint, tum eveniet, ut . . . concordia per eos . . . restitui conciliarique possit.* Dass hier *dividi* weder dem Sinn noch der Syntax nach in den Zusammenhang sich fügen will, leuchtet ein. Heraeus glaubte daher mit *individui* helfen zu sollen, indem er sich für den Gebrauch dieses Wortes auf Tac. Ann. VI, 16 [10] bezog; allein dadurch käme ein ganz falscher Sinn heraus, weil ja die *boni* nicht nothwendig ungetheilt derselben Parthei angehören, sondern gegebenen Falls sich auch spalten können. Gellius sagt ja deutlich *tum eveniet, ut cum socii partis scorsum utriusque fuerint caeque partes ab his ut maioris auctoritatis viris temperari ac regi coeperint, concordia eqs.* Gronov's *divisi* ist daher, dem Sinne nach, noch immer das richtigere, nur ist schwerlich anzunehmen, dass die *boni* von vornherein schon als getrennt bezeichnet werden sollten, im Gegentheil, in den meisten Fällen werden sie ja wohl einer und derselben Parthei angehört haben. Ganz genau hat Gellius allerdings auch nicht gesprochen, sonst hätte er sagen müssen *ad utramlibet partem sese adjunxerint*, dass er aber das meint, geht unwidersprechlich aus dem folgenden, schon oben geltend gemachten *cum socii partis scorsum utriusque fuerint*, hervor. Wollen wir nicht *dividi* durch das gewaltsame Mittel einer „Glosse" ausmerzen, so werden wir schreiben müssen *ad alterutram partem discidi* (*discidii*) *sese adjunxerint.*

Basel. J. Mähly.

Zu Livius.

XLII 11, 5 in Eumenes' Anklageredo gegen Perseus *haec cum (Philippum) volutantem in animo oppressum fato regnum ei reliquisse, quem infestissimum esse sensisset Romanis. itaque Persea hereditarium a patre relictum bellum et simul cum imperio traditum iam iam proximum alere ac fovere omnibus consiliis.* Die Handschrift *primum*. Eumenes bezeichnet den Krieg als einen jetzt bereits ganz nahe bevorstehenden.

XLIV. 39, 1 in Aemilius' Paulus' Rede, mit der er den Aufschub der Schlacht rechtfertigt *at hercule aciem quidem inconditam inordinatamque habuissemus: habuissemus castra munita, provisam aquationem, tutum ad eam iter praesidiis impositis, explorata circa omnia: an nihil nostri habentes praeter nudum campum, in quo pugnaremus, sine ulla sede vagi dimi-*
2 *cassemus, ut quo victores nos reciperemus? maiores vestri castra munita portum ad omnis casus exercitus ducebant esse, unde ad pugnam exirent, quo iactati tempestate pugnae*
3 *receptum haberent. ideo cum munimentis ea saepsissent, praesidio quoque valido firmabant, quod qui castris exutus erat,*
4 *etiamsi pugnando acie vicisset, pro victo haberetur. castra sunt victori receptaculum, victo perfugium. quam multi exercitus, quibus minus prospera pugnae fortuna fuit, intra vallum compulsi, tempore suo interdum momento post, eruptione*
5 *facta victorem hostem pepulerunt? patria altera est militaris haec sedes vallumque pro moenibus et tentorium suum cuique*
6 *militi domus ac penates sunt. his difficultatibus et impedimentis pugnae illud opponitur: quid si hostis hac interposita nocte abisset, quantum rursus sequendo eo penitus in ultimam Mace-*
7 *doniam exhauriendum laboris erat? ego autem neque mansurum cum neque in aciem copias educturum fuisse certum habeo, si cedere hinc statuisset. quanto enim facilius abire fuit, cum procul abessemus, quam nunc cum in cervicibus sumus? nec*
8 *fallere nos nunc interdiu aut nocte abeundo potest; quid autem est nobis optatius quam ut quorum castra praealta fluminis ripa tuta, vallo insuper saepta ac crebris turribus, oppugnare adorti sumus, eos relictis munimentis agmine effuso abeuntes in patentibus campis ab tergo adoriamur?* In diesem Theile der schön ausgeführten Rede habe ich § 1 nach *habuissemus* ein zweites *habuissemus* eingesetzt, das durch den Gegensatz gefordert schien; sodann hinter *pugnaremus* die Worte *sine ulla... reciperemus* eingefügt, die dort gefordert sind und wie angegossen sitzen, während sie da wo sie die Handschrift giebt § 5 hinter *penates sunt* zumal ohne ein wenigstens den Gegensatz markirendes *nos vero* matt und nachschleppend sind. Das Homoeoteleuton *pugnaremus — reciperemus* scheint der

Grund, dass die Worte erst übersprungen, dann auf dem Rande nachgetragen, an falschem Orte eingeschoben wurden. Ob es an dieser Stelle nöthig war, auch den Fall der Niederlage ins Auge zu fassen, etwa nach Anleitung von § 4 *victori receptaculum, victo perfugium* in der Form *ut quo victores nos reciperemus, victi perfugeremus* (Fleckeisen's Jahrb. 1869 S. 353), bleibt dahin gestellt. In § 7 habe ich das vor *interdiu* stehende *nec* der Handschrift in *nunc* geändert. Der Gedanke ist zweigliederig: ich bin überzeugt, der Feind wollte nicht abziehen, was früher leichter war als jetzt. Und jetzt kann sein Abzug uns nicht verborgen bleiben, uns aber ist nichts erwünschter, als ihn im offenen Felde anzugreifen.

XLV 17, 2 *legatos deinde, quorum de sententia imperatores L. Paulus, L. Anicius componerent res, decreverunt decem in Macedoniam, quinque in Illyricum. in Macedoniam primi nominati A. Postumius Luscus, C. Claudius, ambo hi censorii, C. Licinius Crassus, collega in consulatu Pauli, tum prorogato imperio provinciam Galliam habebat; his consularibus addidere Cn. Domitium Ahenobarbum cet.* Die Worte *his consularibus addidere* zeigen, dass Livius eine Distribution gemacht hat: daraus ergiebt sich, dass in dem verderbten *culpni* kaum etwas anderes als *primi* stecken kann. Der Abschreiber war von *Macedoniam* auf *Macedoniam quinque* abgeirrt, hatte aber den Fehler mitten inne wahrgenommen und nur halb ausgeführt. Uebrigens verlangt *his consularibus* nicht, dass vorher noch ein Consular genannt war: sind ja die beiden Censorii, was selbstverständlich war, auch als Consulare zu betrachten.

XLV 38, 3 in der Rede des Servilius über Paulus' Triumph *erratis, milites, si triumphum imperatoris tantum et non militum quoque et universi populi Romani esse decus censetis. non unius in hoc Pauli honos agitur: immo quid hoc interest Pauli? multi, etiam qui ab scuto non inpetrarant triumphum, in monte Albano triumpharunt: nemo L. Paulo magis eripere decus perfecti belli Macedonici potest quam C. Lutatio primi Punici belli, quam P. Cornelio secundi. * * quam illi qui triumpharerant, nec L. Paulum minorem aut maiorem imperatorem triumphus faciet. militum magis in hoc et universi populi Romani fama agitur.* Die erste Lücke denke ich dem Gedanken nach, denn die zwischengeschobene Begründung *multi etiam . . . triumphus faciet* schliesst nicht an den Satz *non unius in hoc Pauli* an, und was die Wiederholung des Namens *Pauli* betrifft, die den Anlass der Lücke erklärt, auch der Form nach richtig ergänzt zu haben; die zweite Lücke, denn in den überlieferten Worten sollte man nichts ändern, enthielt wol einen mit *nec L. Paulum etc.* parallelen allgemeineren Gedanken, von dem *quam illi qui triumpharerant* der Rest ist.

J. Vahlen.

Einiges über das Thrakische.

Es scheint mir an der Zeit zu sein, den Vorrath thrakischer Glossen und Eigennamen[1]) einer neuen Prüfung zu unterziehen, um zu sehen, ob nicht einiges davon der Erklärung sich zugänglich erweise. Die Aufhellung, welche die „Verwandtschaftsverhältnisse der indogermanischen Sprachen" durch die schöne Untersuchung Johannes Schmidt's[2]) erfahren, macht es jetzt leichter auch in Beziehung auf das Thrakische schon vor aller Untersuchung eine bestimmte Vermuthung zu gewinnen, eine Vermuthung, welche durch das geprüfte Material volle Bestätigung empfängt. Darnach sind Illyrisch, Thrakisch, Getisch, Dakisch, Skythisch, Sarmatisch, Alanisch als Wellen einer und derselben von Osten aus, durch die nördlichen Pforten Irans, in Anstoss versetzten Völkerfluth anzusehen, in der jede westlichere Welle vom ursprünglichen Arisch weiter abweicht als die nachfolgende östlichere. Alles im Umkreise zeigt sich verwandt, das nähere näher. So mag das Skythische, Sarmatische, Alanische dem Arischen, speciel dem Altbaktrischen am nächsten gestanden sein, ungleich näher als das Dakische, Thrakische, Illyrische. Folgende Untersuchungen werden darüber noch manches Licht zu werfen vermögen. So wird es begreiflich, dass das Thrakische neben vielem das an die arischen Sprachen anklingt nicht weniges aufweist, das zum Griechischen und Latein stimmt, so begreiflich, dass für das Dakische, ein dem Thrakischen unleugbar verwandtes Idiom, das nördlich nahe angrenzende Litauisch wie auch das Slavische mit Glück herangezogen werden konnte, denn einige darauf gestützte Erklärungen von Pflanzennamen des Dioscorides sind gewiss die sichersten aller, die man bisher über das Dakische aufgestellt hat. So hängt dak. *krustane chelidonium maius* gewiss mit lit. *kregzdyne* zusammen, *kregzde* aber bedeutet Schwalbe, das verwandte aslov. Wort *krastelь* Wachtel (román. *cristeiu*); dak. *dochela* stimmt zu *dagillelei* ein dorniges Kraut (Grün in Kuhn's Zeitschrift 3, 192). So darf man auch *amalusta* zu lit. *amalis* lett. *amuls* Mistel stellen, das auch dem Slav. geläufig ist, slov., serb.,

---

[1]) Wilhelm Tomaschek hat sich das Verdienst erworben, viele der Eigennamen aus Inschriften zu sammeln. Brumalia und Rosalia. Sitzungsber. d. kais. Akad. d. Wissensch. 60. Band. 1869. Andere finden sich bei Heuzey et Daumet, mission archéolog. en Macédoine. Paris 1864 ff.

[2]) Weimar 1872.

russ. *omela*, slovak. *omelo*, poln. *jemioła*, cech. *jmelí*.[1]) Doch dürfte wegen der Uebersetzung von dak. *amalusta* durch *bene olens* auch an *zd.ama* stark und lit. *us-ti* reichen, lat. *odor* gedacht werden. Dak. *tura* lebt vielleicht noch fort im pers. *tûr nomen herbae acris gustatu* (Vullers Lex.).

Dagegen dürfen wir nach Diefenbach's Vermuthung in dak. *olma* gewiss lat. *ch-ulum* erkennen, ohne dass wir aber damit einen weitern Aufschluss gewönnen. Ob dak. σκιάρη im rom. *schiau, scau* Weberdistel, dak. τουλβηλά im román. *turbure scandix chaerefolium L.* Kerbelkraut (magy. *turbulya*, *turbolya*, nslov. *trebelje* Sumpfkreuzwurz. *Miklosich*) steckt? Schwerlich. (Vgl. W. Tomaschek, Zeitschrift für d. Oest. Gymnasien 1872, S. 144.)[2])

Es findet sich doch leider unter allen den dakischen Pflanzennamen nicht ein einziger, der so klaren Aufschluss gäbe, als etwa der eine makedon. χλινόφοχον Ahorn, wie man um den Geburtsort des Aristoteles sprach; wenn hier im ersten Bestandtheil russ. *klen*, čech. *klen*, poln. *klon*, altn. *hlinr*, mhd. *lin* (*boum*), nhd. *Lehne*, altcorn. *kelin*, cambr. *kelyn*, armor. *kelen* Ahorn nicht zu verkennen ist, so bietet auch der zweite eine sichere Verwandtschaft in skr. *dru*, goth. *triu*, engl. *tree*, ir. *darach*, npers. *dir-ech-t* Baum, Holz.

In die Prüfung der thrakischen Glossen[3]) und Eigennamen ziehen wir nur solche, die sicher für thrakische gelten dürfen. In Bendis der thrakischen Göttin, welche Artemis gleichgestellt wird, hat man pers. *band*, bezwingen, bändigen erkannt; sie ist also die Zwingende, Siegende. Unter den Personennamen begegnet eine Bendidora aus Lysimachia in Thrakien. Der sarmatische Name *Banad-aspos* wird als Pferdebändiger zu deuten sein. Die Nebenform zu Bendis *Μανδίς* (Choeroboscus, Anecdota ed. Bekker 3, 1192) erklärt die Bedeutung von *μανδάκης*, Band (Eustath. 818, 23). Auch hier ist *μαν∂* = band.

In *kolabrismos*, der thrakischen und karischen Bezeichnung für Wagen (*κολαβριομὸς Θρᾴκιον ὄχημα καὶ καρικόν* Pollux 4, 100) ist der erste Bestandtheil nicht zweifelhaft. Böttticher (Lagarde)

---

[1]) Das Wort ist daher in dem Verzeichnisse der nur slavisch-deutschen Worte bei Jch. Schmidt zu streichen.

[2]) Wenn das walach. *doină* Lied alt ist, so könnte es leicht aus dem Dakischen, oder dem Getisch-Thrakischen (Moesiens) stammen, denn von den Nachbarsprachen des Romänischen kennt es keine und das entfernte Litauisch (*dainà* Volkslied) stand niemals mit ihm in Berührung. Das Wort ist sonst nur dem abaktr. eigen (*daêna* Gesetz). Vielleicht war *daina doina* die Bezeichnung für die Gesänge der Daker oder Thraker oder beider im Allgemeinen und der wie bei den Agathyrsen, von denen es bezeugt ist, in strophische Form gebrachten Gesetze im Besondern. Das baktrische *daêna* ging in der parsischen Form *dîn* auch in das Arabische über und bedeutet daselbst Religion.

[3]) Die meisten sind gesammelt bei Lagarde, Gesammelte Abhandlungen. Leipzig 1856, S. 278—283.

zog dafür slav. *kolo* Rad (nslov. u. kroat. *kolesa* Wagen herzu, das auch im altn. *hvel*, deutsch Welle erhalten ist. *Βριμώ* erscheint in nicht zusammengezogener Form im phryg. *βρίκισμα* (*βρικίσματα ὄρχησις φρυγιακή* Hesych.), das wir ein weitverbreitetes Wort nennen dürfen, altn. *barkr* Schiff, lat. *barca* im frühen Mittelalter (Diez) und in den roman. Sprachen, engl. *brigg*. Auch arab. *markab* scheint hieher zu gehören.[1])

Genta (*γέντα· κρέα σπλάγχνα* Hesych.) gehört nach Analogie von *γέτος*: *ἔτος*, *γίαρ*: *ἔαρ*, *γίτια*: *ἔστεα* u. a. zu gr. *ἐντ-*, lat. *int*. und bedeutet vornehmlich Eingeweide, dann Fleisch.

Das bekannte *ζαλμώς* Fell (Porphyr. vit. Pythag. 14) ist längst aus skr. *ćarman*, pers. *ćarm* gedeutet worden (Lagarde, gesammelte Abhandlungen) und wird diese Deutung kaum wo Widerspruch finden. Wir entnehmen daraus, dass ursprüngliches arisches *r* im Thrakischen wie in anderen europäischen Sprachen zu *l* wurde. Lagarde erinnert auch an die *Σόλυμοι* Lykiens, welche nach Eustath. ad Homer. 369, 635 von den Eingebornen *Τζέλυμοι* genannt wurden, doch möchte ich diese Zusammenstellung für gewagt halten. Dagegen darf nach den Einwendungen desselben Forschers *ζάλμος* nicht länger als Bestandtheil von Zalmoxis (Zamolxis) angesehen werden. Aber gewiss als ein solcher in dem thrakischen Namen *Ἀβροζέλμης* (Xenoph. Anabas. 7, 6, 43). Wegen *e* für ursprüngliches *a* — eine den europäischen Sprachen gemeinsame Schwächung des altarischen Lautstammes — vergleiche man *Zέρμις* und *Sarmisegethusa*, *Serdica* und *Sardica*, *Κερσοβλέπτης Κερσίβαυλος Cerzula* neben *Carsion* u. a.

Sicher steht die Bedeutung von *βρία*, *βρέα* Stadt, wenigstens in den bekannten Compositis *Μεσημ-βρία*, *Πολτυμ-βρία* (*Poltys* begegnet auch sonst als thrakischer Personenname). *Σηλυβρία* (Selymbria) Osset. *bru* Burg steht am nächsten. Aber auch abakt. *vare vara locus circumseptus*, npers. *bârû arx castellum*, *bâr*, *bârgâh*, königl. Residenz, slav. *vari turris*, *domus regia*, iber. *berris* dürfen hieher bezogen werden.

In dem Ortsnamen *Tasi-basta* hat W. Tomaschek (Ueber Brumalia und Rosalia S. 382) glücklich osset. *basta* Wohnort, Stätte erkannt, welches sich im skr. *vastu*, *vastja*, in *vas* wohnen, gr. *ἄστυ* wiederfindet.

Ein drittes Ortsappellativum ist *dama*, erhalten in *Uscudama*, der alten Bezeichnung von Adrianopel; seine Verwandten sind weit verbreitet, so skr. *damas* Haus, abaktr. *dema* Wohnung, gr. *δόμος δῶμα*, lat. *domus*, aslov. *domŭ* u. s. w.

In *Stana* wie in Volustana (iugum Cambuniorum montium Volustana Liv. 44, 2), das freilich nur auf thessalischem Boden belegt

---

[1]) Fick nach dem Vorgange Fr. Müller's leitet es von skr. *bhraj* fallen ab. Phrygische Glossen in Kuhn's Beitrag. VII. 333.

ist, erblicken wir abaktr. *çtâna locus situs*, skr. *sthâna* Platz, Stadt, apers. *stân* wie in *Βαγίστανον ὄρος*, *Δαριστάνη* (Steph. Byz.), *Ἀπόστανα* (Arrian. Ind. 38, 5), npers. noch erhalten als häufiges Suffix zur Bildung von Land- und Ortsbezeichnungen. Stände *volu* sicher als abaktr. *vouru*, *uru*, breit skr. *urus*, gr. εὐρυ-, so wäre Volustana etwa gleich Breitenfeld.[1])

Para, in welchem wir gr. *πόλις*, lit. *pilis* Burg, skr. *pur purî* Stadt, Burg erkennen dürfen, begegnet häufig in Thrakien (*Βέπαρα Βηλαιδίπαρα, Βηρίπαρα*, Bessapara, *Βόσπαρα, Δαρδάπαρα, Druzipara, Ἰσγίπερα*, Subzupara, Zapara), aber auch sonst so Tramupara am Axios in Pelagonia. Es muss auch *pora* vorgekommen sein, das Ethnikon *Scaporenus* (Heuzey, Mission archéologique S. 251) lässt auf einen Ortsnamen *Sca-pora* schliessen; in *Breierophara* begegnet auch die Form *phara*. Weniger sicher scheint es, dak. *Zuro-bara*, *Stymbara* in Pelagonia, *Εἰστόβαρα* in Baktrien, *Σόβαρα* in Kappadokien auf dasselbe *παρα* zurückzuführen.

Die Ortsnamen *Δουρό-στορον*, *Κοπού-στορος* (Procop. de aed. 308), *Καπι-στούρια, Βηλα-στίρας* (Procop. a. a. 306) weisen noch ein Appellativ nach, welches *stura stora* lauten musste. Das durch Tomaschek in den Acta S. Philippi ep. Heracleensis aufgefundene Gestistyrum (S. 282) gehört auch hieher. Dass wir dabei — es wird mit *locus possessorum* übersetzt — im skr. *sthavara* und *sthâla stabilis*, armen. *stovar*, osset. *stur immobilis grandis* denken dürfen, ist wenigstens sehr wahrscheinlich, obgleich thrak. *stura* vorzugsweise kurzen Vocal zeigt.

Nach einer Notiz bei Steph. Byz. führte Thrakien einst die Bezeichnungen *Perke* und *Aria* (*ἔστι δὲ ἡ Θρᾴκη χώρα, ἡ Πέρκη ἐκαλεῖτο καὶ Ἀρία*) für *Aria*, d. i. Arierland, bedarf es keiner weitern Aufklärung, hiess doch auch ein Theil Persiens so (*Ἀρία Περσικὴ χώρα*). *Perke* aber darf gedeutet werden aus goth. *baurgs, bairga* behüten, gr. *πύργος*, armen. *burg* und ist sicherlich „Bergland". Es begegnet der Stamm in Ortsnamen auf kleinasiatischem und thrakischem Boden nicht selten, wo der Wechsel von *b* und *p* wie in andern Fällen (*Bisa* und *Pisa*) nichts Auffälliges hat, so *Βέργη* St. in Thrakien, *Βεργέ-πολις* bei Abdera, *Πέργη* in Pamphylien (auf einem Hügel, *Πέργαμος* Burg von Troja und eine Stadt in Thrakien am strymonischen Busen, *Βερέκ-υντος* Berg in Phrygien.

Nach einer Glosse in den Anecd. gr. ed. Bekker *ἴσμος· ὄρυμα* erklärt sich auch *Ἴσμαρος* St. der Kikonen in Thrakien und *Ἴσμαρις λίμνη*. Thrak. *ἴσμος* Wald findet sich wieder im abaktr. *aeçma*.[2])

Gr. *νάπας* in der Bedeutung Quelle (Hesych.) gehört zu skr. *nepa* Wasser, abakt. *nap* feucht sein, *napta* nass, lat. *Neptunus*.

---

[1]) Ob *Ἀγκοσθένη* in Lydien auch zu *stâna* gehört, bleibt fraglich.

[2]) Die Ableitung von einem Stamme *as*, ish wünschen bei Curtius, Grundzüge d. gr. Etymol. S. 359 ist verfehlt. Auch die Zusammenstellung von *Haemos* und *aeçma* kann ich nicht billigen.

Wir finden aber *Νάπις* Ort in Skythien (Steph. Byz.), *Νάπη* auf Lesbos (Strab. 9, 426), *Naparis* Nebenfluss des Ister (Herod. 4, 48) und mit dem Suffix *oca Napoca* in Dakien.

Der Stamm *ar* fliessen begegnet nicht selten, so *Ἄρ-αρος* Nebenfluss zur Donau (vgl. *Arar* im Keltenland), *Ἄρ-ισβος* Nebenfluss des Hebrus (Strab. 13, 590), *Ἀρίσβη* Stadt in Troas und auf Lesbos, ähnlich wie *Ἀρ-άξης*, *Ἄρ-αξος Ar-oxus* neben *Oaxes*, *Ὦξος* und *Ἄξιος*. Man vergleiche auch *Ἀρ-αῖνος* (Suid.), *Ἀρ-αίνου ἀκτή* (Plut. Quaest. gr. 30) neben dem einfachen *Αἶνος*, *Aenius* Fluss in Thessalien und Troas u. a. m.

Häufiger noch ist *art ard*, wozu gr. *ἀρδ* netzen, skr. *ard* strömen zu vergleichen sind, so in *Ἄρδ-ησχος* Nebenfluss des Ister (Hesiod. Theogon. 345) neben *Ἀλδ-ήσχος* (Suidas) und *Ἄλδ-ησχος* Fluss zum Pontus Euxinus (Dionys. Perieges. 314). Herodots *Ὀρδ-ησσος* (4, 48) ist sicherlich derselbe Name und ist *Ὄρδ-ησχος* zu lesen; *Ἀρτ-άνης* Nebenfluss des Ister (Herodot. 4, 49, *Ἀρτ-άνης* Fluss in Bithynien, *Ἄρτ-ισχος* Fluss im Odrysengebiete (Herodot. 4, 92).

Istros nach Jordanis bessisch, nach Andern thrakisch schlechthin, geht auf den Namen *sru*, gr. *ῥέω* fliessen zurück. Dieselbe Einschaltung eines nicht ursprünglichen *t* zeigt auch der Flussname *Στρύ-μων*, wie auch die Ortsnamen *Στρύμη* in Thrak., *Στρυμόνιον* in Maked., ohne diese finden wir *Syr-mus* (Plin. h. n. 4, 11, 50). Auf skythischem Boden treffen wir *Ἰστριανός*, Fluss auf der taur. Halbinsel (Ptol. III, 6), osset. *don* Fluss darf erkannt werden in *San-danus* Fluss in Thrakien, *Ἀπι-δανός* Fluss in Thessalien und Troas.

Σκάλμη in der Bedeutung Messer, Schwert thrakisch (Hesych. Phot.) gehört zur Wurzel *skar, kar* schneiden.

Für *zetraia*, dem die Bedeutung *χύτρα* Topf beigelegt wird (Pollux 10, 95), gibt vielleicht Aufschluss skr. *hu* opfern. Wenn wir zu dem letzteren *ζίλα, ζείλα* (*ζίλαι· ὁ οἶνος παρὰ Θρῃξί* Hesych. *ζείλα τὸν οἶνον οἱ Θρᾶικες* Phot. Lex. halten, zu welchem mit Recht skr. *hâla, hiluka*, gr. *χάλις merum* verglichen worden sind (Böttcher, Tomaschek a. a. O. S. 358), so sehen wir in zwei Fällen, dass thrakisches *z* sanskritischem *h*, griech. *χ* entspricht.[1])

Brisa, der Name eines Getreides in Thrakien (Galen. de alim. facult. I, 13 zum Stamme *vridh* gehörig (skr. *vrîhi*, Reis)[2]), zeigt, dass skr. *v* wenigstens anlautend thrak. *b* werden kann; doch auch inlautend, wie die Glosse bei Hesych. beweist, *ζιβυθίδες, αἱ Θρᾷσσαι*

---

[1]) Fick, Phryg. Glossen in Kuhn's Beiträg. VII, 360 stellt *ζιτραία* zur Wz. *ghad* fassen und zeigt Fälle auf, in denen phryg. *ζ* skr. *gh* entspricht.

[2]) Ueber die culturgeschichtlichen Fragen, die sich an *βρίζα ὄρυζα* Reis u. a. knüpfen s. Hehn, Culturpflanzen und Hausthiere. Berlin 1870, S. 401. 402.

ἢ Θρᾷκες γνήσιοι, also frei, edelgeboren, wofür skr. *sêv colere*, gr. σέβας σεμνός (für σεFνός) heranzuziehen sind. Mit Wechsel von *b* und *p* scheint ζιβι- übrigens auch zu stecken in den Eigennamen Ζιβοίτης Ζιβύτης (Diodor. 19, 60), Ζιποίτης Steph. B. (Ζιποίτιον Stadt in Bithynien), Ζειποίτης Plut. quaest. gr. 49, Arrian bei Tzetzes Chil. 3, 950 Ζυβοίτης Ζυποίτης Pausan. 5, 12, 7, *Zipacenthus*. Darf man zu diesem Stamme *sêv* auch thrak. *saboi* stellen? (οἱ Θρᾷκες καλοῦσι καὶ σαβοὺς τοὺς ἱερεῖς αὐτῶν. Schol. in Aristoph. Vesp. 9) Σαβοαζιτέλης war Beiname des thebanischen Dionysos nach Chiliad. VIII. 584 Σάος erscheint als thrak. Name.

-paros, -poris, als Grundwort von Eigennamen häufig in Thrakien wie ausserhalb desselben auf dem verwandten Gebiete Phrygiens und Dakiens, in Διδίπορις (Bithynien, C. J. Gr. 3795), *Muscaporis* (Bithynien, W. Tomaschek 386), *Semporus* (Thrakien, Acta S. Philippi S. 550), mit Wechsel des *r* in *l* in *Abrupolis* (Thrakien, Liv. 42, 13 und sonst) und mit dem älteren Vocal *a* wie in *Derziparus*, *Zuparus* und *Paralissum* neben *Porolissum* und *Daci petoporiani* (Dakien, Tab. Peut.) ist in der Bedeutung Fürst, König erschlossen worden (Tomaschek S. 385); es gehört zu skr. *pâla*, phryg. βαλήν König. Dak. *Decebalus*, sowie Δρεί-βαλις und Οὐάρ-βαλος der obbischen Inschriften (2067. 2070) zeigen den schon bemerkten Wechsel von *b* und *p*.

Auch bei *tarabosta*, das unsere Quelle (Jordanis de reb. get. c. 5.) mit *pileatus* überträgt, dürfte die Erklärung wenig Bedenken erwecken. Für die erste Hälfte bietet sich *tiara*, die bekannte persische Kopfbedeckung. Das Wort war aber auch phrygisch nach dem Scholiasten zum Juvenal 6, 516: *sacerdotis habitu. tyara est, frigium quod dicunt* und Servius zu Vergils Aen. 7, 247, der sie *pileus phrygius* nennt. Der Ausfall des *i* in *tara* kann befremden, ist aber kein Grund zum Zweifel, denn die sogenannt phrygische Mütze und der dakische Hut sind eins und dasselbe, wie die Monumente zeigen. In *bosta* erkenne ich skr. *vas paç bhash*, piers. *pûš-i-den* bekleiden, Kleid. Die Bedeutung ist also, mit der *Tiara* bekleidet, behutet.[*])

Das Wort καπνοβάτης bei Strabo dürfte seines griechischen Aussehens ungeachtet doch thrakisch sein, obgleich ich es nicht klar zu machen weiss; skr. *kapi*, *kapilas*, lit. *krapas* Hauch, Duft steckt wol darin. Zu βάτης vergleiche ich Βούσβατος, Beiname der Artemis bei den Thrakern (Hesych.).

Betrachten wir nun einige Suffixe, soweit solche in Personen-, Orts- und Völkernamen sich kundgeben. Eine auffallende Gemein-

---

[*]) Merkwürdig ähnlich lautet arab. *tarbûš*, in Aegypten und Tunis gebrauchte Bezeichnung für jene Kopfbedeckung, welche man sonst nach dem Manufacturorte Fez, *fes* nennt.

samkeit mit kleinasiatischen und dakischen kann dabei nicht verkannt werden.

Das häufigste Suffix der Ortsnamen ist kar. *-ασ-*, thrak. *-ησ-*, aber auch kleinasiatisch *-ησ-* (*-ησσ-*), getisch-dakisch *-ισ-*. So *Ἅρπασα, Βάργασα, Κώρασα, Μύλασα, Πήδασα, Ἀκάρασσος* u. a. *Ἄγ-ησσ-ος* in Thrak., *Ἀγοριησσ-ος* (Kar.), *Ἀκαλ-ησσ-ός* (Lyk.), *Ὀδ-ησσ-ός* und *Σαλμυδ-ησσ-ός* in Thrak., *Τερμ-ησσ-ός* in Pisidien, *Τελμ-ησσ-ός* in Lykien, *Αἰγ-ισσ-ός* bei den Geten, *Paraliss-us* (vgl. *Paral-atai*), *Patau-iss-a* in Dakien, *Ζίλμ-ισσ-ος* (nicht *Ζίλ-μισσος*, wie W. Tomaschek S. 358 vorschlägt, der darin *zila* Wein erkennen will, man vgl. vielmehr dazu *Ἄβρο-ζέλμ-ης*); *η* und *ι* sind nicht immer sorgfältig geschieden, so begegnet neben *Τερμ-ισσ-ός* (*Τερμισός*) auch *Τερμησσός* neben *Τελμ-ησσ-ός*, *Τελμισσός*.

Dasselbe Suffix dient zur Bildung von Völkernamen; thrak. *ησ* (*es*) wird getisch und dak. *nasalirt* (*ησ ens*), so *Βερ-ήσ-ιοι* von *Βέρης* (Thrak.), *Στρυμ-ήσ-ιοι* von *Στρύμη* (Thrak.), dagegen *Δημ-ήνσ-ιοι, Ὀβυλ-ήνσ-ιοι Οἰτήνσιοι* (der Stamm am Fl. Utus), *Πιαρ-ήνσ-ιοι, Τριχορυ-ήνσ-ιοι* sämmtlich bei den Geten, *Ἀλβοχ-ήνσ-ιοι, Βουριδε-ήνσ-ιοι* (vgl. *Buridava*), *Καυκο-ήνσ-ιοι. Κοτ-ήνσ-ιοι* (*Κοτινοί* Dio Cass. 71, 12), *Ναρ-ήνσ-ιοι* (Narensii Plin. 3, 26), *Ποτουλατ-ήνσ-ιοι, Πρεδαν-ήνσ-ιοι, Σαλφ-ήνσ-ιοι, Σήν-σιοι* (?) bei den Dakern.

Da neben *Στρυμ-ήσ-ιος* auch *Στρυμ-ην-ός* auftritt, so dürfte man etwa *ησ* für Erweiterung aus *ην* und *ης* für Zusammenziehung aus diesem ansehen. Das Suffix *ην* ist als Gentile häufig auf thrakischem wie kleinasiatischem Boden und entspricht latein. *an-us*, so *Τασιβαστ-ην-ός* (Thrak.), *Γέτ-ην-οί* neben *Γέται* (Arrian.), *Scapor-en-us* (Thrak.), *Ἀριαχ-ηνός, Βιζυ-ην-ός, Δατ-ην-ός, Καβυλ-ην-ός* (*Καβύλη* Thrak.), *Σεβαστ-ην-ός, Σκουπ-ηνός Τριοδιζ-ην-ός* u. a. m.

Minder verbreitet ist das dem Griechischen so geläufige Suffix *τα* (*της*). Es begegnet uns in den Stammnamen der *Coelaletae, Dansaletae, Δανθαλῆται* (sing. *Dansala*), *Σιαλέται* in Thrakien, *Πιεγγίται* (?) in Dakien.

In Fluss- und Bergnamen, sowie in allen davon abgeleiteten Stadtnamen finden wir auf dem gesammten thrakisch-getisch-thrakischen wie auf kleinasiatischem Boden das Suffix *σκ* (*ισκ, ησκ*), so dak. *Τίβισκος* (jetzt *Temes*) neben *Τίβισις* auf dem linken Donauufer bei Geten oder Moesiern, *Πάρτισκον* Stadt im Gebiete der jazygischen Metanastae (Ptol. 3, 7, 2), *Μάρισκα* neben *Μάρις* Fl. in Dak., *Transmariscа* St. in Moesien, *Ἀργήσκος* (Argis?) in Dakien, *Δράβησκος Δράβισκος* (Strab. 331), wol nach einem Flusse benannt, der die erweiterte Form enthält des bekannten Namens *Δράβος Δράος Dravus*. *Securisca* (Itin. Ant. S. 221). *Γαρῆσκος Γαρισκός* in Paeonien (Ptol.), *Ἐγγίσκη* Stadt

muta und liquida. Und überhaupt, so lange noch eine erhebliche Unsicherheit der Schüler bemerkbar ist, wird man diese Art, zu examiniren, oft anwenden müssen. Aber man wird doch auch bald Kreuz- und Querfragen einmischen und endlich diese vorzugsweise anwenden können. Natürlich beschränkt man sich dabei nicht auf die erste, oder im Imperativ auf die zweite Person des Singularis. Man bezeichnet eine beliebige Person nebst Numerus, Tempus, Modus und Genus, und beobachtet in der Angabe dieser Bestimmungen immer dieselbe Reihenfolge. Je rascher man sie gibt, desto mehr nöthiget man die Schüler aufzumerken und schnell aufzufassen. Am kürzesten würde man sich ausdrücken, wenn man die Person deutsch, das übrige durch lateinische Genitivi bezeichnete; die griechische Terminologie zu gebrauchen, ist eine übel angebrachte Spielerei. — Oder man lässt in gleicher Weise eine griechische Form bestimmen, die man selbst genannt hat, oder fordert zu einer griechischen Form die deutsche Uebersetzung und umgekehrt. Man mischt diese Frageweisen, und Frage und Antwort müssen Schlag auf Schlag aufeinander folgen. Falsches bezeichnet man durch einen kurzen Ausdruck, der den Sitz und die Art des Fehlers angibt, z. B. „Accent", „Contraction", „Augment", und dann muss der Schüler selbst schnell das fehlerhafte berichtigen. Man kann auch durch eine einzige Frage eine längere Reihe von Formen verlangen, z. B. die dritte Person Singularis Indic. aller Tempora, oder die zweite Person Pluralis aller Imperativi, oder sämmtliche Infinitivi eines Verbums. Hierbei stellt man ein für alle Mal eine gewisse, in sich begründete Reihenfolge der Tempora als Norm auf und lässt mit der Form des Activ's unmittelbar die entsprechende desselben Tempus im Passiv oder Medium verbinden. Etwa so: Praesens Activ, Praes. Pass.; Imperfect A., Imperfect P.; Futurum A., Futur. Med.; Aoristus I. A., Aorist. I. Med.; Perfect. I. A, Perf. P.; Plusquamperfect. I. A., Plusqupf. P.; Futur. III. Pass.; Aoristus I. Pass.; Futur. I. Pass.; Aorist. II. A., Aorist. II. Med.; Aorist. II. Pass.; Futur. II. Pass.; Perfect. II. A.; Plusqpf. II. A.; Adjectiva verbalia. Bekanntlich kann man nicht von jedem Verbum alle Tempora bilden; bei Lücken, die sich ergeben, fragt man nach dem Grunde derselben. Es versteht sich übrigens von selbst, dass bei dieser ganzen Uebung die Regeln da, wo es zweckmäfsig scheint, eben-

in Thrakien (Demosth. 7, 37), *Βορμῖσκος* in Maked. *Βέρτισκον ὄρος* in Mak. (Strab. 7, 329), *Ζαλίσκος* Fluss in Paphlagonien.

In einem Volksnamen Thrakiens begegnet *σκ* in *Σκόρδισκοι*, worin es aber abgeleitet erscheint von dem Gebirgsnamen, vgl. *Σκόρδον ὄρος*, *Σκορδίσκος* Berg in Kleinasien Ptol. 5, 6. Darf man zu dem mit *Skordos* identischen *Scardus* auch den Volksnamen der im Gebirge sesshaften *Καρδοῦχοι* stellen?

In Personennamen zeigt sich das Suffix *al* und *ul*, so *Sadala* (odrys.), *Dizala* (neben *Diza* und *Δίζασις*), *Sudala* (neben *Σάδοκος*), *Zantiala* (bessisch), *Ρηπεντιάλος* (sarmat.), *Cerzula*, wovon das Etymon begegnet in *Κερσοβλέπτης*, *Κερσίβαυλος*, *Ἀξιόχερσος Lenula*, *Polula* (neben *Polles* und *Polla*), *Sintula*, *Susulla*. *Il*, welches so häufig ist in deutschen Personennamen, finde ich nur in *Δρόγγ-ιλον* Gegend Thrakiens (Hesych.), *Tragilos* Ort bei Philippi in Thrakien und *Βίζιλις* Name eines Dakers.

Ausser mit *bria* und *dama* werden Stadtnamen am häufigsten mit *dizus* gebildet, dessen Bedeutung nicht ermittelt ist, so *Arbodizo*, *Be(o)dizo*, *Burtudizus* (vgl. *Burticum* in Dakien, welches etwa zusammenhängt mit abakt. *peretu* Brücke), *Κιστίδιζος* (Procop. de aed.), *Σπάδιζος* (*spa* vielleicht abaktr. *ɕpa* Hund, also etwa *Κυνόπολις*), *Tarpodizo*.

Das bekannte Suffix *aka* lautet thrak. *oc* und beschränkt sich in dem bisher bekannt gewordenen Material auf Personennamen, wie *Amadocus* (Liv. 39, 35), *Ἀμάδοκος* (Strab. 331, p. 48, auf einem ägyptischen Papyrus im Louvre *τοῦ Ἀμαδόκου Θρᾳκός*), *Bithocus* (Liv. Epit. CII), *Sadocus Σπαράδοκος* (Thucyd. 2, 101), neben *Σπάρδακος*, *Σπάρδοκος Spartacus*; *Σπάρτοκος* auch Name eines bosporanischen Fürsten). In Dakien tritt es auf im Ortsnamen *Napoca*. Das ältere *ac* kann aber in Thrakien selbst noch nicht ganz verdrängt gewesen sein, wie eben *Spartacus*, Volks- und Personenname, beweist. Bei den Skythen begegnen wir ihm in *Camacae* neben *Camae*. (Plin. h. n. 6, 17, 19), *Σοβάδακος* (Appian. Mithr. 79).

Das Suffix *ag*, von dem das Ossetische reichen Gebrauch macht, bezeugt für das Dakische der Personenname *Susagus*; besonders zahlreich bieten es die sarmatischen und pontischen Namenreihen, wie *Ἄβραγος*, *Ἄμναγος*, *Ἀργοπάναγος*, *Δάδαγος*, *Κάσαγος*, *Μάχαγος*, *Μούρδαγος*, *Σπάδαγος*. Dasselbe Suffix *ag* (*og*) glaube ich übrigens in einem Worte erkennen zu dürfen, welches das Neugriechische gebraucht: *ἄλογον* für das alte *ἵππος*. Die Ableitung von *λόγος* und *α privativum* darf nicht besonders befriedigend genannt werden. Wir hören, dass *lyk.* und *karisch* das Pferd *ἄλα* genannt wurde. Durch Suffixerweiterung des wahrscheinlich viel weiter verbreiteten Wortes entstand *ἄλ-ογ-ον* ganz so wie pers. *char*, *cher* Esel, osset. zu *charag* sich erweiterte. Wir haben es also in *ἄλογον* wol mit keiner Neubildung des Neugriechischen zu thun, sondern mit einem alten Worte, ähnlich wie das romanische *caballus* (*κα-*

BIBL. UNIVERS. LIPS.

βάλλης) in hohes Alterthum hinaufgeht, wie das skr. *kavdla* schlechtes Pferd, nl. *kobyla* (lit. *kumele*) beweisen.

In einigen Gaunamen tritt *-ic-* auf, so Ἀσιχή benannt nach dem Stamme der Ἀσαί im östlichen Thrakien, Ῥιμησιχή (Ῥιμήσιοι), Σερδιχή (Σερδοί), Σιντιχή (Σιντοί). Vielleicht darf auch Σιγιστιχή in Pannonien beigesellt werden.

Wir untersuchen noch einige Eigennamen, ohne uns zu verhehlen, dass wir damit einen weit unsichreren Boden betreten. Ich beginne mit dem problematischesten aller, mit dem Namen des getischen Hauptgottes *Gebeleizis*, welchen ich als eine Zusammensetzung betrachte. Als zweiter Theil darin erscheint abakt. *yasata*, skr. *yajata*, apers. *yazd* von *yaz* gross, erhaben, npers. *iezd-an*; *eizis* ist also = *eizit-s*. Ich erblicke es auch in dem sarmat. Namen Ἰάζδ-αγος, vielleicht bildet es aber auch einen Bestandtheil in dem thrak. ΜΗΔΥΖΗΣ auf einer Inschrift (vgl. Μίδας, Μηδα, Μήδοκος. Gebel aber halte ich für eines mit pamphyl. βαβέλιος = ἥλιος (Heraclid. bei Eustath. p. 1654, 20). Mit Rücksicht auf die Glossen bei Hesychius: ἀβελίην· ἡλιακὴν Παμφύλιοι und ἀβέλιον· ἥλιον Κρῆτες verwirft allerdings G. Curtius, Griech. Etym. 358 dieses βαβέλιος und will nur ἀβέλιος als richtige und beglaubigte Form gelten lassen. Ich meine, mit Unrecht. Den Wechsel von *g* und *b* (*v*) bezeugen übrigens für das Thrakische *Gestistyrum*, *Galgestia* (Heuzey S. 456), Ζερμοδί-γιστος neben *Burebista (Burvista)*, Διν-βίστος (ein Dardaner).

In dem Namen der grossphrygischen Stadt Ἀβρό-στολα wie in den persischen Eigennamen Ἀβρό-κομας, Ἄβρα-δάτης hat Pott längst das iranische *ahura* erkannt. (Ueber altpersische Eigennamen, Zeitschrift der deutschen morgenländ. Gesellschaft 13, 440). Dasselbe *ahura* ist ersichtlich in dem pontischen Ἄβραγος (Struve, Pontische Briefe, Rhein. Museum 1870, S. 352) und in einigen thrakischen wie Ἀβρο-ζέλμης (Anab. 7, 6, 43), *Abru-polis* (Fürst der Sapaeer) in Ἀβρο-λέβα „Ahurastadt" (in Astica, Theophan. 728), Ἀβρότονον (thrak. Buhlerin und angebliche Mutter des Themistokles, Plutarch Them. c. 1). Die Deutung gewinnt Kraft durch das makedonische ἄβροί, die Bezeichnung der Sileneu. Ob nicht auch gr. ἁβρός üppig, für welches man keine Wurzel noch gefunden hat (G. Curtius a. a. O. 472) hiemit zusammenhängt?

Eine ansehnliche Gruppe thrakischer Personennamen besteht aus Verbindungen von sonst bekannten Namen mit *-centhus*, *centus*, so *Bithi-centus* (*Bithys*), *Diza-centus* (Δίζα, Δίζος, *Diso*, Κοσιόδιζας), *Zipa-centus* (*Zipa*) u. a.

Ich stelle dieses *centhus centus* zu skr. *ǵan* zeugen, *ǵan-tu* Erzeuger, *ǵantu* Geschöpf, Wesen, Mensch, abakt. *san*, lat. *gi-g(e)no*, *gen-ius*, *gnatus*, gr. γενής, ahd. *chint* und fasse es auf als Bildungen, wie gr. Θεό-γνητος, Διό-γνητος, Ἡρό-γνητος u. a. oder ags. *Godcund* (von Gott abstammend) oder kelt. *Catugnatus*, *Devognatus*, *Adgentius*. Auch armenisch ist *Minasgans* Sohn des

Minuas. Demnach ist *Bithicentus* Bithys' Sohn, *Disacentus* Dizas Sohn, *Zipacentus* Zipas' Sohn und wahrscheinlich auch *Ῥησ-κυνθος* Sohn des Rhesos (wegen *υ* = *ι* vgl. *Ζίρ-υνθος* und *Ζήρ-ινθος*). In vielen Fällen (*Rabocentus*, *Sudicentius*, *Buricentius* (*Βουρ-κέντιος*) bleiben die Vaternamen ohne Beleg.

In *Burovista* (*Βουρεβίστης*) sind zwar auch sonst verwendete Bestandtheile vertreten, wie die Personennamen *Διτύβιστος* (vgl. *Διτι-ζήλη* eine bithyn. Königin phrygischer Abkunft), und die Gentilia *Βιστονία*, *Βιστών*, *Βίστ-ιρος* zeigen. Es ist pers. *vista* Besitzer. W. Tomaschek S. 383 stellt hieher *Gest-styrum* und *Ζερμοδίγεστος*. Wäre *Buro* oder *rouru* breit weit, so würde dem Sinne nach gr. *Πολυκτήμων* entsprechen. Vielleicht dürfte zu *γεστος* auch der Name *Τιργέστη* (Strab.), *Τίρ-γηστον* (Ptol.) herangezogen werden, da der thrakische Ursprung der Bewohner Istriens behauptet wird.

Wenn Jordanes unter den Hochpriestern der Geten auch den *Zeutes* nennt (et *Zeutam* prius habuerunt eruditum, 30 ed. Closs), so dürfen wir dabei wol an *zd. zaotar*, *zaothra* Opferer, Priester denken und den häufigen Namen *Σεύθης* daher erklären.

Wenn *Ἀριφάρνης*, wie ein thrak. Fürst sich nannte (Diod. 20, 22), nicht wie sehr möglich ein dem Persischen schlechthin entlehnter Namen ist, so stellt es sich zu pers. *Ἀρταφέρνης* (Herod.) und *Vidafrana* (Keilschrift) und pont. *Μαίφαρνος* (Struve), sodann *Ariobarzanes*, *Ariomazes* (*Arimazes*) u. a.

So gering der Vorrath von Worten und Formen ist, welche hier in Betracht gezogen werden konnten, sollte die Vermuthung nicht ins Schrankenlose fallen, so gestattet er doch einige Beobachtungen über die Lautverhältnisse zu machen. Zunächst ist der Wechsel von *m* und *b* charakteristisch, wo *b* meist als der ältere Laut anzusehen sein wird. *Μάργος* und *Βάργος* (*Βρόγγος*) sind augenscheinlich identisch und wird es zum Ueberfluss bezeugt. Zu *Βάργος*, welches später gegen *Μάργος* (j. *Morava*) zurücktritt, vergleicht sich *Βάργ-ασα πόλις Καρίας* (Herodian. Techn. I, 309). Neben dem älteren *Βενδῖς* sahen wir *Μενδῖς*, für *Τίβισκος* zeigt sich später *Τιμίσις* (Constantin. Porphyrog.), aus *Ἀράβησκος* wird *Drama*. Vgl. u. a. apers. *Bardiya* und *Σμέρδις* (*Μέρδις*).

Dieser Lautwandel griff über das Thrakische hinaus. Wenigstens für Makedonien bezeugt ihn Stephan. Byz. *Ἄβαντις· τὸ Ἀβαντία θηλικόν, ὅπερ κατὰ βαρβαρικὴν τροπὴν τοῦ β εἰς μ Ἀμαντία ἐλέχθη παρὰ Ἀντιγόνῳ ἐν Μακεδονικῇ περιηγήσει.* Hier wechselte selbst *π* und *μ*, man sagte für gr. *ἀπαλός ἀμαλός*. So kommt *Ἀβιδών* neben *Ἀμιδών*. Auch sarmat. *Ἰαζαμάται* neben *Ἰαζαβάται* (Steph. Byz.) wird so zu erklären sein.[1])

[1]) Anders K. Müllenhoff über die Herkunft und Sprache der pontischen Scythen und Sarmaten S. 568.

Dann kommt der Wechsel von *d* und *l* zu betrachten, in dem *d* als ursprünglicher Laut erscheint (vgl. skr. *madhu*, gr. *μέλι*, lat. *mel*, skr. *bhratar*, lit. *brolis*, skr. *hrd-ayam*, npers. *dil*, *δάκρυμα lacruma*, *δαίρ levir*). Zu Perga sagte man *λάφνη* für *δάφνη* (Hesych.). Von den Thessaliern wird überliefert, dass sie *δαυχνός* sprachen, zu welchem lat. *laurus* zu gehören scheint (Hehn, Culturpflanzen 432). Auf unserem Gebiete ist besonders ein Wort, in dem der Lautwechsel von *d* zu *l* sich äussert, von Interesse, dak. *dāva*, die bekannte vielverwendete Ortsbezeichnung. Auf dem Boden Thrakiens, wo es seltener ist, begegnet es mit zu *e* abgeschwächtem Vocal, zeigt aber anstatt der Spirans die gewiss ältere Media,[1]) so *Κουμούδεβα*, *Μουριδεβά*, *Σκεδεβά*, *Ζικίδεβα*, *Ζισσούδεβα* und *Δανεδέβαι* (?) (sämmtlich bei Procop. de aed. IV). Wol darf auch hieher gezählt werden das karische *Τένθηβα*.

Nun gibt uns aber Hesychios die Notiz, dass im Thrakischen *λέβα* Stadt bedeutet (*λέβα· πόλις ὑπὸ Θρᾳκῶν*) und sie wird bestätigt durch *Ἀβρολέβα* Stadt in Astika in Thrakien (Theophan. 728), *Ἀστελέβη* in Lydien (Steph. Byz.). Hierin sehen wir die jüngere Form von *δεβα*. Dakischem *dyn* (Nessel) gegenüber, das nur nicht ganz sicher steht (kymr. *dynaḋ*) begegnet gr. *λίνον*, corn. u. armor. *linad* (Hehn a. a. O. 430).

Für die Lautgleichung gr. *χ* = thrak. *s* = zend. *z* finden sich die Belege *χίτρα*: *zetraia*, *χάλις*: *ζείλα*, *ζίλα*. Man darf aber auch *Σεμέλη* mit gr. *χαμαί*, lat. *humus*, slav. *zemlja*, pers. *zem-in* zusammenstellen und als thrak. Bezeichnung für Erde gelten lassen, wie Hehn (412) vermuthet. Dann wäre das Wort ein neues Beispiel für die wenige Schärfe der Unterscheidung in den anlautenden Sibilanten, denn es findet sich wie wir sahen *Zirmis Zermiz* und *Syrmus Sermius*, *Σαλδαπά* (Theophylact. 1, 8) und *Zaldapá* (Procop. de aed. IV, 11, S. 308), *Ζέλδεπα* (Hierocl.), *Scuthes*, *Σκύθης*, *Zeuta* (Jordan. S. 30).

Θ wechselt mit *s*, *z* und *d* in den uns erhaltenen Schreibungen, so *Δενθαλῆται*, *Dansaletae*, in Kleinasien *Θυμβραῖος*: *Ζυμβραῖος*; *Ἀνμβρώς*, *Thamyris* (*thami vira* Erdmensch *γηγενής*?) und *Semele*, *Sebethius Σαβάζιος Σαββάτιος*.

Auffallend ist der Wechsel der Schreibung zwischen *υ* und *αι*, wo wir annehmen dürfen, dass das Thrakische zuerst *u* zeigte, so *Βυρεβίστης Βαιρεβίσταις Burvista* (Jordan.), *Δυδαλσός Δαιδαλσός* (in Bithynien), *Μυσοί*, später *Moesi*, *Ρυμετάλκης Ραιμηταλκης* (Antiquités du Bosphore cimmérien nr. LXX), *Rhoemetalces Rumitalca* (Ammian. Marcell. 26, 8, 1), *Ζιβοίνης* und *Ζιβύνης*.

In dem Vorliegenden ist die Zusammengehörigkeit von Thra-

[1]) Man darf vermuthen, dass dak. *dāva* zurückgeht auf älteres *dama*, wofür freilich nur ein Beispiel *Uscudama* sich findet. Auffallend ist auch *Δεβα-λαξία* in Phrygien (Hierocl.) im Vergleich zu *Λαγ-γεια* St. in Thessalien und *Λαγι-δαίμων* (*dama*?).

kern, Geten, Dakern, welche historisch feststeht, auch für das Sprachliche vorausgesetzt worden und es haben sich dazu einige bestätigende Lautverhältnisse aufzeigen lassen. Noch weise ich kurz auf andere Zeugnisse hin, welche die Gleichheit von Ortsnamen südlich und nördlich der Donau an die Hand gibt.

Wir finden *Burtu-dizus* St. in Thrakien, *Burt-icum* in Dakien, *Marisca* Fl. in Thrakien, *Maris* in Dakien, *Naparis* südlicher Nebenfl. des Istros und *Napoca* St. in Dakien. *Padi-sara* (Procop. de aed. 4 S. 308), *Sapri-sara* (Gruter DXXII nr. 7) Orte in Moesien, *Depi-sara* (siebenb. Wachstafel bei Ackner und Müller nr. 628) in Dakien, *Σαλδαπά* in Unter-Moesien, der Stamm der *Σαλδ-ήνσιοι* in Dakien, *Tibisis* Fl. in Thrakien, *Tibiscus* Fl. in Dakien, *Tutastra* St. in Thr., *Tutes* Fl. in Dakien, *Ziras*[1]) Fl. in Niedermoesien, *Zaridava* Ort in Dakien, *Zirmis* (Tab. Peuting. G. Kar. 4, 7) O. in Thrakien, *Zarmiz- egethusa* neben *Zermis-egethusa*[2]), *Zermis-irga* Städte in Dakien, *Οἶσκος* Fl. in Moesien, *Uscudama* in Thrakien, *Οὔσκενον* Ort im Gebiet der Jazygen; daselbst auch der Fl. *Γρανούας*, mit welchem zu vergleichen der *Gran-icus* in Mysien.

Ich begnüge mich mit diesen aphoristischen Andeutungen. Vielleicht wird der Fund reichlichern Namenmaterials oder, was man doch noch hoffen darf, einer zweisprachigen Inschrift weitere befriedigendere Aufschlüsse gewähren. Bisher bleibt der Verlust aller Sprachen des pontischen Kreises und der Hämushalbinsel eine schmerzliche Lücke in der Sprachforschung und Ethnographie des Alterthums, für welche Combinationen keinen Ersatz geben können.

Graz, 25. Nov. 1872. Robert Roesler.

---

[1]) Plin. 4, 11, 8 Sillig hat das irrige *Riras* im Texte belassen.

[2]) Eine Inschrift aus Lemnos bei Conze, Reise auf der Insel Lesbos 1865 S. 5 Taf. 5: *Θεῷ ὑψίστῳ Τι. Αἴλιος Ἁρμιανὸς Αἰ[ϝ]ξανδρος βουλευ[τὴς] Λαζίας κολωνείας Ζερμιζεγ[ε]δουσης εὐχὴν ἀνέθηκεν.* Man vergleiche auch *Syrmus* (Plin. 4, 11, 50) und *Sermius* (Acta S. Alexandri Boll. Mai III. 198) und *Sardica* aus *Serdica* und den Personennamen *Ζερμοδί-γεστος*, *Νάστος* und *Νέστος* (Steph. Byz.), *Σαλδαπά* Procop. de aed. S. 308, *Σίλδενα* Hierocl. S. 637).

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Des Q. Horatius Flaccus Episteln und Buch von der Dichtkunst mit Einleitung und kritischen Bemerkungen von Otto Ribbeck. Berlin. Verlag von J. Guttentag, 1869. VI u. 260 S. gr. 8°. – 1⅓ Thlr.

Referent hat schon im vorhergehenden Bande dieser Zeitschrift (Heft 5, S. 346) versprochen das vorliegende Buch anzuzeigen und bei dieser Gelegenheit die Recension des Horaz von Lehrs durch Besprechung einiger seiner Bemerkungen zu den Episteln zu ergänzen. Ziel und Richtung des Buches sind allerdings dem Leser dieses Blattes durch den trefflichen Aufsatz Vahlen's (1871, S. 1 ff.) über Horatius Brief an Augustus, welcher mehrere von Ribbeck über diese Epistel aufgestellten Ansichten bekämpft, sowie durch die Entgegnung Ribbeck's (S. 241 ff.) und das Schlusswort Vahlen's (S. 254 ff.) [1]) einigermassen bekannt; indessen wird es doch nicht überflüssig sein vor der eigentlichen Besprechung hierüber, sowie über Einrichtung und Anlage des Buches einiges mitzutheilen. Nach einem Vorworte (S. I—VI), in welchem der Verf. das Recht der Kritik betont den Text mehr nach der zwingenden Gewalt innerer Evidenz als nach den äusseren Zeugnissen von unsicherer Autorität festzustellen, folgt S. 1—76 der Text der Episteln, nach den Untersuchungen des Verf. hergestellt; Aenderungen der handschriftlichen Ueberlieferung sind unter dem Texte verzeichnet. Daran schliessen sich S. 77—260 die kritischen Bemerkungen mit einer Einleitung, in welcher über den Titel dieser Dichtungen, die Zeit, wann sie herausgegeben, wann die einzelnen Briefe abgefasst wurden, und über ihre Ueberlieferung gehandelt wird. Hier spricht sich nun der Verf. S. 109 dahin aus, dass die Episteln uns stark entstellt überliefert seien; es fänden sich zwar darin nicht so viele Wortverderbnisse, dagegen aber seien in einem und demselben Briefe öfters einzelne Verse oder ganze Versgruppen an einen falschen

[1]) Man vergleiche hiezu das kleine Schriftchen von K. Lehrs 'Nachtrag zu Horatius. Erneute Erwägungen durch Vahlen veranlasst über die Epistel an Augustus', Leipzig 1871.

Platz gestellt, sowie kleinere und grössere Abschnitte irrthümlich aus einem Briefe in den anderen versetzt worden. Als Beispiel dafür, wie solche Versetzungen stattfinden konnten, führt er den codex Gothanus B 61 aus dem fünfzehnten Jahrhunderte an, in welchem der Text der Satiren und Episteln durch derartige Fehler in die grösste Verwirrung gerathen sei. Diesen Codex beschreibt er ausführlich und schliesst daran die Bemerkung: „Aehnliche Unordnungen, durch Ueberspringen von Columnen oder Ueberschlagen von Blättern oder Verwirrung ursprünglich loser Theile eines Manuscriptes hervorgerufen, können sich in dem Exemplare befunden haben, welchem die jetzige Textgestalt unserer übrigen Handschriften im Grossen und Ganzen verdankt wird. Wenn nach dem Tode des Dichters aus seinem Nachlass eine Ausgabe der Episteln und der Poetik veranstaltet worden ist, so konnten eben diese losen, vielleicht auch ungleichen chartae sich verschoben und ein ungeschickter Diaskeuast, ohne den Anhalt eines authentischen, vom Verfasser in letzter Hand revidierten Exemplars, mag nur sehr oberflächlich nachgeholfen haben."

Was nun das Beispiel des Gothanus anbelangt, so hat dies für die vorliegende Frage eigentlich gar keinen Werth. Die Verwirrung in demselben, einer Handschrift der zweiten Classe (vgl. die Ausgabe von Keller und Holder Vol. II, Fasc. II, p. IX) rührt doch davon her, dass in dem Archetypus, aus welchem er durch mehrere Mittelglieder geflossen ist, der Verband lose geworden war, einzelne Quaternionen auseinanderfielen und bei einem neuen Einbande Quaternionen und Blätter falsch zusammengefügt wurden. So sind die Episteln zum Theile mitten in die Satiren hineingerathen. Dieser Fall steht nicht vereinzelt; es lassen sich noch andere Handschriften nachweisen, welchen ähnliches begegnet ist. Die Episteln aber sind wenigstens im dritten Jahrhunderte so gelesen worden, wie sie uns vorliegen. Dies erhellt aus dem Commentare des Porphyrio; denn wenn derselbe auch in der Ueberlieferung manche Veränderung erfahren hat, so ist er doch im Grossen und Ganzen so erhalten, wie ihn jener Grammatiker geschrieben hat, und sein Zeugniss wird durch das Wort Ribbeck's 'unsere erbärmliche Scholien' (S. 97) nicht erschüttert. Es müsste also jene Verwirrung im Texte der Briefe sehr alt sein. Das scheint auch der Verf. anzunehmen, indem er von einer Ausgabe der Episteln und der Poetik aus dem Nachlasse des Dichters spricht, welche ungeschickt besorgt wurde. Dies könnte aber nur von dem zweiten Buche und der Poetik gelten; denn möglich ist es allerdings, dass, wie der Verf. S. 96 annimmt, diese drei Episteln bei Lebzeiten des Horaz wol in engeren Kreisen gelesen wurden, eine Sammlung und Herausgabe derselben aber einstweilen unterblieb. Dagegen wissen wir von dem ersten Buche bestimmt, dass es von dem Dichter selbst der Oeffentlichkeit übergeben wurde, und zwar muss dies vor dem December des Jahres 734 geschehen sein, wie aus dem Schlusse des zwanzigsten Briefes erhellt. Ist es nun glaublich, dass, nachdem dieses Buch lange schon verbreitet und allgemein gelesen

war, eine solche Verwirrung, wie sie Ribbeck annimmt, Platz greifen konnte. Aber, sagt der Verf., das Buch ist ja nach dem Tode des Dichters in einer zweiten, vermehrten Auflage herausgegeben worden; denn die 3., 8., 9., 18. (bei Ribbeck 17.) Epistel sind 734, die zwölfte 735 geschrieben, während man allen Grund hat die zwanzigste in den December 733 zu setzen, wo Horaz das 44. Lebensjahr erreichte (S. 83 ff.). — Ein zwingender Grund den December 733 als Abfassungszeit der 20. Epistel anzunehmen ist nicht vorhanden; sie kann ganz gut noch im November 734 verfasst sein, also später als der 8., 9., 18. Brief, etwa gleichzeitig mit dem dritten; denn der *Hebrus nivali compede vinctus* (v. 3) führt in dem Schneelande Thrakien nicht nothwendig auf einen späteren Monat. Und warum soll die zwölfte Epistel erst in das Jahr 735 fallen? Der Cantabrische Feldzug lässt sich in dieses Jahr nur auf Grund des Umstandes setzen, dass bei Dio Cassius im 55. Buche die Unterwerfung der Cantabrer erst nach dem Berichte über die Unruhen in Rom unter dem Consulate des C. Sentius Saturninus (735) erzählt wird. Hält denn aber Dio sonst immer eine so strenge chronologische Ordnung ein? Trägt er nicht mehrfach Dinge nach, die eigentlich schon vorher berichtet werden sollten? Man sieht also, dass sich für die Annahme einer zweiten, vermehrten Ausgabe des ersten Buches der Nachweis nicht führen lässt.

Ribbeck legt übrigens auf diese äussern Gründe selbst kein besonderes Gewicht; er bemerkt mit Recht, dass seine Hypothese nur durch innere Gründe gerechtfertigt werden könne. Wir werden daher, um die Richtigkeit derselben zu erproben, eine Reihe von Episteln des ersten Buches (1—10) durchnehmen und die Ansichten des Verf. einer eingehenden Prüfung unterziehen, wobei sich uns die Gelegenheit bieten wird einige Beiträge zur Kritik und Erklärung dieser Briefe zu liefern.

Was die erste Epistel anbelangt, so finden wir in den kritischen Bemerkungen zuerst eine ganz treffliche Vertheidigung der überlieferten Versordnung 16—19 gegen Sanadon und Meineke, welche bekanntlich die Verse 18 und 19 oder 17—19 umstellen wollten. Weiterhin folgt eine Empfehlung der Bentley'schen Conjectur v. 21 *lenta* für *longa*, welche ich nicht für nöthig halte, weil der Dichter bei dem strengen Gegensatze von *nox* und *dies* und dem beabsichtigten Chiasmus Grund genug hatte dasselbe Adjectivum zu gebrauchen. Sodann werden die Ansichten über die ursprüngliche Gestalt des Briefes entwickelt. Es sollen die Verse 20—26 nach 12 eingeschoben, dann hinter 19 die Verse 41 – 48, 52—68, 49—51 gestellt werden, worauf dann 28—40, 27, 70—108 zu folgen hätten. Fragen wir nun zunächst um die Gründe, warum vv. 20—26 nach 12 versetzt werden sollen, welche Vermuthung, wie der Verf. selbst bemerkt, eigentlich von seinem Schüler Lütjohann herrührt, so wird uns gesagt, es sei zwar nicht unbedingt nothwendig, aber doch die natürliche Ordnung, dass auf die Versicherung *curo et rogo et omnis in hoc sum* nach

v. 12 unmittelbar die ausgeführte Schilderung dieses Eifers in vv. 20—26 folge. Dann aber könne die nähere Erklärung über diese Richtung des Studiums (13—19) ohne Bedenken angeknüpft werden. Empfohlen werde diese Umstellung noch insbesondere durch die Beziehung, welche *tuter* v. 13 zu *nocebit* v. 26 gewinne. — Ich meine, dass sich an das *quid verum atque decens* v. 11 ganz passend die Frage anschliesst, welchem Systeme der Dichter folge; dieser Frage begegnet er durch die Erklärung, welche er vv. 13 ff. gibt, er huldige keinem bestimmten Systeme, sondern kehre bald da, bald dort als Gast ein, immer beschäftigt, worauf recht gut eine Schilderung seines Eifers, die er durch einige humoristische Gleichnisse erläutert, folgen kann.

Wenn R. an v. 27 Anstoss nimmt, so wird man ihm nur beistimmen können. Der Vers steht ohne Beziehung zum Vorhergehenden da, *his elementis* kann nicht auf das oben Gesagte gehen, weil ja keine Grundsätze entwickelt oder angedeutet wurden, endlich *restat* kann nichts anderes heissen als 'es bleibt (mir) übrig'. Aber der Platz, den R. dem v. 27 anweist, nämlich vor 70, ist um nicht vieles besser; auch hier besteht zwischen ihm und v. 40, der nach R. vorhergehen soll, keine Verbindung und die Worte *ut his ego me ipse regam solerque elementis* wollen gar nicht zu der folgenden Geschichte vom Löwen und Fuchse passen. Alles aber wird klar, wenn man annimmt, dass nach v. 26 einige Verse ausgefallen sind. Der Dichter musste nach seiner Schilderung v. 8 ff. und v. 13 ff. den Vorwurf erwarten, dass er schon etwas alt sei und bei seiner Unbeständigkeit schwerlich daran denken dürfe ein grosser Philosoph und Tugendheld zu werden. So etwas muss in den verlorenen Versen gestanden haben. Horaz gibt dies nun lächelnd zu mit dem Bemerken, es bleibe ihm da nichts übrig als sich bei dem Satze 'etwas ist besser als nichts' zu beruhigen und ihn als Richtschnur in seinem Leben gelten zu lassen. Es ist also *his elementis* auf das folgende zu beziehen. Dass man das, was eben angedeutet wurde, etwa im Gedanken ergänzen könne, wird wol Niemand im Ernste behaupten; man müsste dem Dichter sonst die wunderlichsten Sprünge zumuthen. Lässt man nun diese Vermuthung gelten, so ist alles in der schönsten Ordnung. Die Verse 28—42 besagen, dass man, wenn auch nicht zur Vollkommenheit, doch zu einer gewissen Stufe sittlicher Veredlung gelangen könne; schon das Reinsein von Lastern, wenn auch eigentlich kein positives Resultat, sei von grossem Werthe als die erste Stufe der Tugend und Weisheit. Von 42—49 spricht der Dichter seine Verwunderung darüber aus, dass man den Lehren der Philosophie, welche man so leicht erhalten könne, das Ohr verschliesse, während man die grössten Mühen nicht scheue, um Geld oder Ehren zu erlangen. Um diesen Satz zu erläutern gebraucht er 49—51 das Gleichniss von dem Klopffechter, der gewiss nicht den Siegerkranz im Olympischen Festspiel verschmähen wird, sofern er hoffen kann ihn auf leichte Weise zu erreichen. 52—69 die Philosophie lehrt: Tugend ist das Höchste, die Welt predigt: Es geht

nichts über das Geld. Ihr verschmäht die bessere Rathgeberin und folgt der schlechteren. Und dabei verlangt ihr noch, dass Jedermann auf eurem Wege gehe, und scheltet den, welcher es nicht thun will, einen Thoren. Das ist der verbindende Gedanke zwischen dem mit v. 69 abschliessenden und dem mit v. 70 beginnenden Abschnitte. Diese Gedankenreihe ist vollkommen richtig und ein jedes Glied fügt sich trefflich an das andere an. Nimmt man aber die von R. vorgeschlagene Ordnung an, so wird man diesen Brief nicht lesen können, ohne an mehreren Stellen anzustossen und den Zusammenhang zu vermissen. Die Verse 41—69 sollen nach 26 (eig. 19) treten, damit der Zielpunct des philosophischen Strebens, der feste Punct, welchen auch der dilettantische Eklektiker im Auge habe, das *vitium fugere* an der Spitze der ganzen folgenden Auseinandersetzung stehe. Das ist ein reiner Machtspruch. Es ist im Gegentheile sehr schwer bei dieser Anordnung den vermittelnden Gedanken zwischen v. 19 und 41 zu finden, während sich nach der Ueberlieferung alles leicht ergibt. Die Bedeutung jenes Gleichnisses vom Klopffechter hat R. gar nicht erkannt, indem er die Verse 49—51 nach 69 versetzt, wo sie ganz bedeutungslos sind. Und wenn nun auf dieses Bild die Verse 28 bis 40 folgen sollen, so muss man doch fragen, was denn zwischen dem Gedanken: 'Selbst der Gemeinste möchte das Höchste erringen, wenn es nur leicht zu erreichen ist' und jenem: 'Es ist werthvoll auch nur eine Stufe auf dem Wege zur Vollendung erklommen zu haben', für eine Verbindung besteht.

Zu v. 46 wird richtig bemerkt, dass *per mare* mit *fugiens* zu verbinden ist, was übrigens schon längst bemerkt und auch meistentheils durch die Interpunction *ad Indos*, anerkannt ist; ebenso richtig wird v. 56 als aus Sat. I, 6, 74 entlehnt mit Guyot verworfen, desgleichen vv. 60 und 61 mit Meineke die pomphaften, hier ganz ungehörigen Worte *hic murus aheneus esto nil conscire sibi, nulla pallescere culpa*. Nur kann ich mich nicht damit einverstanden erklären, dass R. mit Meineke v. 60 die Worte *si recte facies* beibehält. Wir müssten dann annehmen, es seien nach *facies* die echten Schlussworte ausgefallen und darauf jene ungeschickte Ergänzung eingetreten. Dies hat wenig Wahrscheinlichkeit für sich. Man wird daher besser thun mit Gruppe (Minos S. 248) auch noch die erste Hälfte von v. 60 zu streichen und anzunehmen, dass der Dichter jenes allgemein bekannte Liedchen durch die Anfangsworte *rex eris* (denn der Vers konnte ebensogut in der Form *rex erit qui recte faciet: qui non faciet non erit*, wie ihn Porphyrio citiert, oder *rex eris si recte facies: si non facies non eris* gesungen werden, so wie auch unsere Kinderlieder in mehrfachen Umformungen üblich sind) bezeichnet habe. R. will dies nicht empfehlen, weil in den Worten *si recte facies* der wahre Schwerpunct unserer Stelle liege; so bekannt sie also auch dem Leser sein mochten, so erforderte schon die Klarheit des Zusammenhanges ihre Hinzufügung. Aber Gruppe ist schon einem solchen Einwande dadurch begegnet, dass er auf v. 63 verwiesen hat, wo die

folls angezogen werden, und dass das beschriebene Verfahren mit allen seinen Einzelnheiten bei jeder Gelegenheit auch im kleinen sich anwenden lässt.

Die Schüler, kleinere wie grössere, nehmen an solchen Wiederholungen mit sichtbarem Vergnügen Theil, und betrachten eine Stunde, welche der Lehrer ausschliesslich dazu verwendet, wie ein ihnen bereitetes Fest. Jeder wünscht recht oft gefragt zu werden, und lauscht auf die gegebene Frage, da diese ja an mehrere nacheinander ergehen kann. Der eine sucht dem anderen an Schnelligkeit und Richtigkeit der Antwort es zuvorzuthun. Weiss der Lehrer die Disciplin mit fester Hand aufrecht zu erhalten, so wird dadurch, dass die Schüler sich einer nach dem anderen erheben und wieder setzen, weder Geräusch noch sonst eine Störung verursacht werden. Die Formen prägen sich unauslöschlich dem Gedächtnisse ein, und die Handhabung der Regeln, von denen der Schüler immer die gerade in Frage kommende schnell finden und anwenden muss, erreicht die erfreulichste Sicherheit. Und so macht man die Formenlehre zu einem Stoffe, dessen Aneignung nicht nur für die höheren Classen zu weiteren Fortschritten nothwendig, sondern auch an sich die vortrefflichste Gymnastik der jungen Geister ist. Denn der Schüler lernt schnell auffassen, rasch combiniren und anwenden, und die plötzlichen Sprünge von der einen Sache zur anderen verleihen dem Geiste die fruchtbarste Geschmeidigkeit, und sind weit entfernt ihn zu verwirren. Der Lehrer aber entdeckt leicht die Lücken und unsicheren Puncte im Wissen der Schüler, gelangt bald zu einer richtigen Schätzung der Anlagen, des Fleisses, der Aufmerksamkeit und der Kenntnisse jedes einzelnen, und wird schon wenige Wochen nach dem Beginne des Semesters hinsichtlich einer Classification nicht in Verlegenheit sein.

Es wird vom Organisationsentwurfe mit Recht gefordert, dass sowohl im Lateinischen, als auch im Griechischen vom Anfang an neben der Beobachtung der Quantität der Sylben sorgfältig und streng auf richtige Accentuation gedrungen werde. Im Lateinischen ist die letztere einfach und leicht, weil nur die Länge oder Kürze der vorletzten Sylbe in Betracht kommt, und auch im Griechischen sind, wenn der Lehrer sogleich in der dritten Classe unnachsichtlich bei seiner Forderung beharrt, für die fol-

zu ergänzenden Worte in der Umschreibung *quae regnum recte facientibus offert* folgen, was viel feiner und anziehender sei. Horaz würde sicherlich nicht v. 63 den Inhalt jener cantilena bezeichnet haben, wenn er schon jenes *si recte facies* vorausgeschickt hätte. Dazu kommt, dass sich so die Interpolation auf eine ganz befriedigende Weise erklärt. Mochte nun Jemand diese Worte zur Erklärung beigeschrieben haben und glaubte man dieselben an unserer Stelle nicht entbehren zu können, kurz man füllte die Lücke mit jener Sentenz aus, die vielleicht aus einem gnomischen Gedichte entlehnt ist. Ich glaube hier die Hand desselben Fälschers wahrzunehmen, dem wir in dem zweiten Briefe begegnen werden.

Wenn R. v. 76 die Lesart *es* gegenüber von *est* billigt, so wird man ihm nur beistimmen können; anders aber steht es mit der Behauptung, es sei dann nur folgerichtig auch das Uebrige als die v. 74 angekündigte Antwort auf die Frage jenes populus aufzufassen, also die Anführungszeichen nicht mit v. 75 zu schliessen, obwol die Antwort des Fuchses zunächst sich nicht weiter erstrecke. So aber büsst nach meiner Ansicht die Stelle viel von ihrem Witz und ihrer Feinheit ein. Der Dichter fertigt die Zudringlichen, welche ihn zur Rede stellen, warum er nicht die gleichen Ansichten wie sie hege, mit der Wendung in der bekannten Fabel ab, welche hier offenbar den Sinn hat: weil ich, wenn ich euch einmal folgen wollte, ganz mit eurem Strome schwimmen müsste und niemals zu mir selbst zurückkehren könnte. Damit ist die Frage erledigt; die nächstfolgenden Worte sind, wie alles bis zu Ende bereits an seinen Freund und unmittelbar an den Leser gerichtet; das *belua multorum es capitum* ist nur eine Art Nachruf, den er den Abgefertigten nachsendet. Die endgiltige Entscheidung hierüber hängt noch von der Besprechung zweier Stellen ab, einmal von v. 91, wo R. die Conjectur Bentleys *viden ut* statt des überlieferten *ride* annimmt; er nennt dieses schal und bemerkt, dass Bentley die Unverträglichkeit desselben mit dem folgenden, im Gedankengange wie in der Form nachgewiesen habe, ohne widerlegt zu sein. Da aber R. als Subject von *rides* (v. 97) populus und nicht, wie Bentley, Maecenas fasst und daher auch hier nicht an Maecenas denken könnte, so bleibt eigentlich nur der eine Grund Bentley's übrig: 'Quid enim hic risu dignum? Certe nec in verbis quae sequuntur nec in re est quidquam ridiculi. Nam ridicula utique sunt singulorum aut paucorum, non quae ad omne genus humanum pertinent, qualia illa sunt loci mutatione gaudere et in navigatione nauseare'. Und dieser Grund soll uns bestimmen *ride* zu verwerfen? Also es ist nicht hochkomisch, wenn der gemeine Mann es dem Reichen nachmacht und, während jener bald die Villa im Gebirge, bald die am Seeufer bezieht, heute jene und morgen diese Dachstube miethet, heute in jene, morgen in eine andere Barbierstube geht? Ich weiss nicht, was hier den sonst so klaren Blick Bentleys trübte. Aber wenn wir *ride* festhalten und als Angeredeten uns den Maecenas und mittelbar den Leser denken, (wie dies nicht anders sein kann, denn *ride* steht ja hier gerade so,

wie öfters unser: 'es ist zum Lachen' eingeschoben), dann kommt der andere Grund Bentleys zur Geltung, den wir ja auch würdigen müssen: 'Illud quoque mecum considera, quod paullo post sequitur: si occurro tibi inaequaliter tonsus aut togam habens tunicae dissidentem, *rides* o Maecenas: at cum sententia mea secum pugnat et toto vitae ordine sibi disconvenit, *non rides*. Cur non, sodes? quia hoc sollemne et commune omnium vitium esse existimas. Negat ergo Maecenas rem sollemnem et omnibus innatam risu excipiendam esse. Quid ergo? an minus sollemnia erant, quae Noster in pauperibus castigat, mutare domos et balnea? nulla igitur neque illic materia risus: et stulte profecto iubet ridere, quem minime risurum fore probe intelligit'. Welch seltsame Missverständnisse! In den Versen 94 ff. ist ja doch davon die Rede, dass die Menschen an dem geringsten äusseren Fehler Anstoss nehmen und sich darüber lustig machen, während sie über die grössten geistigen Verkehrtheiten ruhig hinweggehen. Was hat diese Stelle mit der obigen, welche in so launiger Weise den Armen dem Reichen gegenüberstellt, irgendwie zu schaffen? Ich begreife daher nicht, wie R. die Gründe Bentleys so als unwiderlegliche hinstellen konnte. Wie es mir scheint, war ihm Bentleys Conjectur nur deshalb so ans Herz gewachsen, weil er durch sie das unangenehme *ride* fortschaffen konnte; bei *ride* liess sich nämlich an den populus nicht denken, da derselbe doch nicht über sich selbst lachen kann. Damit kommen wir zu der zweiten Stelle v. 94 ff., wozu R. bemerkt: 'Hier auch nur vorzugsweise an das Verhältniss des Maecenas zu Horaz zu denken wäre beider unwürdig. Angeredet ist auch hier das Volk, welches aber wie der Löwe (v. 73) als Individuum gefasst wird, daher eine beliebige einzelne Persönlichkeit, obwol selbst nichts Anderes als Glied jener Gesammtheit, doch ihr als Freund oder Client gegenüber gestellt, sie selbst als Obhut und Aufseherin (*tutela*) des Einzelnen aufgefasst werden kann. Von ihrem Urtheil hängt derselbe ab (*de te pendentis*), nach ihrem Vorbilde richtet er sich, um nicht aufzufallen (*respicientis*).' Also Horaz, der den populus kurz vorher als *belua multorum capitum* bezeichnet hat, der sich nicht mit ihm einlassen wollte, weil er fürchtete seine Selbständigkeit zu verlieren, der soll jetzt sagen, dass er von dem Urtheile des populus abhange und sich nach dessen Vorbilde richte? Und was soll denn mit dem *amici* (v. 105) geschehen, das R. zu erklären vergessen hat? Ist es ferner denkbar, dass Horaz den Maecenas im Eingange angesprochen und dann weiterhin im Briefe gar nicht mehr berücksichtigt hätte? Ich will hiebei gar nicht darauf eingehen, welchen Zwang die Erklärung Ribbeck's den Worten anthut, namentlich dem *rerum tutela mearum*, welches sichtlich an die Stellen Od. I, 1, 2 (*praesidium*), II, 17, 4 (*mearum grande decus columenque rerum*) erinnert. Wir müssen daher als den Angeredeten uns hier Maecenas und, da dieser eigentlich nur ein Vertreter des Publicums ist, den Leser denken. Horaz stellt sich als Philosophen der grossen Gesellschaft, zu welcher auch Maecenas gehört, gegenüber und rechtfertigt seinen besonderen

Standpunct, wegen dessen ihm von seinem Freunde und dem Publicum mancherlei Vorwürfe gemacht wurden. Dass er dabei seinen Grundsatz *ridendo dicere verum* festhält, zeigen die Scherze über die Schulphilosophen und der überraschende Schluss (v. 108). Ich finde hier nichts, was des Freundesverhältnisses zwischen Maecenas und Horaz unwürdig wäre. — Vortrefflich ist die Erörterung über v. 101, welchen Lehrs für verkehrt und unmöglich erklärt. Man muss nur eben *solemnia* betonen; dann ergibt sich der ganz treffliche Sinn: wenn ich dir begegne mit ungleich geschorenem Haare oder mit schief sitzender Toga, dann lachst du; wenn aber mein Leben verworren und voll Widersprüche ist, findest du meine Verkehrtheit nicht einmal auffallend, sondern ganz alltäglicher Art und lachst weder darüber noch greifst du zu ernsten Mitteln, um ihr abzuhelfen.

Die zweite Epistel hat man so lange Zeit gelesen, ohne irgendwie Anstoss zu nehmen. Und doch bietet sie in ihrem 2. Theile genug Bedenken dar. So hat Lehrs mit Recht v. 46 als störend bezeichnet und ihn daher aus dem Texte entfernt; R. will noch v. 57 beseitigen, weil er in der monotonen Reihe einzeiliger Sentenzen der vierte sein würde und in v. 58 f. nicht nur dem Inhalte nach wiederholt wird, sondern auch durch Wiederkehr desselben Wortes am Anfange (*invidus* und *invidia*) sehr lästig in die Ohren fällt. Es ist dies eine ganz treffende Bemerkung, nur dürfte damit nicht alles erschöpft sein. Mir will nämlich die ganze Partie von v. 54 bis 64 in mehr als einer Hinsicht nicht behagen. Ist es glaublich, dass Horaz hier eine ganze Sammlung von Sprüchen eingewoben hat, und zwar darunter auch solche, die sich mit den vorhergehenden im Inhalte oder Gleichnisse berühren? Denn, wenn R. richtig darauf hingewiesen hat, dass v. 57 in v. 58 f. wiederholt wird, so gilt doch dasselbe von v. 59 ff. verglichen mit v. 62, und v. 54 finden wir dasselbe Bild wie v. 69 f. Wir haben ein Spruchgedicht vor uns, das wie nicht zu leugnen in Form und Ausdruck vielfach vortrefflich ist, zum Ganzen aber nicht passen will. Aus den Worten v. 67 f. *nunc adbibe puro pectore verba puer* kann man doch nicht die Berechtigung herleiten einen solchen Tugendspiegel anzubringen; wol aber konnten sie Veranlassung werden, dass man später, als die Episteln Gegenstand der Schullectüre geworden waren, den ethischen Inhalt unseres Briefes durch eine solche Einschiebung verstärken zu müssen glaubte. Liest man ferner in unserem Gedichte von v. 32 an, so erwartet man besonders nach v. 40—43 keinen so gedehnten Gang, sondern einen rascheren Abschluss desselben. Man wird mir zugestehen, dass man nichts vermissen würde, wenn sich an v. 43 unmittelbar v. 64 ff. anschlössen; dann würde die Aufforderung *nunc adbibe puro pectore verba puer* nachdrücklich jenes allgemeiner gehaltene *sapere aude: incipe* aufnehmen. So aber folgt nach v. 43 befremdend genug eine Auseinandersetzung über die Verkehrtheit der Menschen, welche hier sicherlich nicht am Platze ist; sie hat in den beiden Versgruppen 47—50 und 51—54 einen durchaus sentenziösen Charakter und enthält, wie

schon früher bemerkt wurde, den v. 46, der entfernt werden muss, wofern man zwischen den einzelnen Sätzen einen Zusammenhang herstellen will. Und an diesen Abschnitt schliesst sich ganz unvermittelt der Katechismus von Sentenzen an, die eintönig dahinrollen. Man vergleiche noch, um sich die Sache recht klar zu machen, die beiden Hälften dieser Epistel v. 1—31 (denn soweit gehen die Bilder aus Homer) und v. 32—71 mit einander. Welch ein Abstand! Die eine Hälfte sprudelnd von Geist und Laune, voll reizender Einzelnheiten, z. B. in jenen Versen 19 ff., welche den Eingang der Odyssee wiedergeben, in dem v. 7, der sich im feierlichen Schritte des Epos bewegt, in dem komischen *amica luto sus* (v. 26) u. dgl.; die andere dagegen so nüchtern, trocken, zum Theil in einem Predigertone geschrieben. Ist es glaublich, dass Horaz eine solche Composition geschaffen hat? Ich wünschte sehr, dass man diese Gründe widerlegen und die Anordnung im zweiten Theile der Epistel entsprechend rechtfertigen möchte. Bis dahin kann ich nicht umhin vv. 44—63 für eine Interpolation zu erklären.

Gehen wir nun nach dieser allgemeinen Erörterung zu dem über, was R. zu einzelnen Stellen dieses Briefes bemerkt hat, so heben wir zuerst die Note zu v. 70 f. hervor, in welcher die Behauptung von Lehrs, dass die Schlussworte in diesem Zusammenhange und in dem Verhältnisse, in welchem Horaz zu Lollius diese Epistel schrieb, abgeschmackt seien und den echten Schluss verdrängt haben, treffend widerlegt wird. Nur möchte ich die Worte noch etwas anders fassen. Lollius wird vom Dichter als *puer* bezeichnet; nichts ist daher natürlicher als dass er, wenn er einmal etwas ergreift, dies mit jener Hast und Hitze thut, welche dem jugendlichen Alter eigenthümlich ist. Der Dichter gibt nun dem jungen Freunde zu verstehen, dass er als Mann in reiferen Jahren sich nicht aus dem gewohnten Tempo bringen lassen werde, möge Lollius nun seiner Aufforderung nur säumig nachkommen oder in seinem Enthusiasmus ihm vorauseilen. Darin liegt zugleich eine feine Mahnung an den jungen Mann auch in diesem Streben das richtige Mass zu halten. — Ausser zwei Bemerkungen gegen Prien, der v. 14 getilgt wissen wollte, und gegen Döderlein, der nach *turpis* interpungiert und die Stelle so wiedergibt: 'ward er schmählich der Buhlerin Knecht', welchen Bemerkungen man nur beistimmen kann, gibt R. noch zwei kritische Noten zu v. 45 und 66, die eine nähere Besprechung wol verdienen. An der ersteren Stelle nimmt er an *pacantur* Anstoss, das, wie Lachmann im Commentare zu Lucrez p. 338 richtig bemerkt habe [1]), nur heissen könne: 'sie werden von wilden Thieren befreit', während doch Horaz blos von Urbarmachung des Bodens sprechen wolle. Auch erwarte man im Zusammenhange unserer Stelle weniger ein Wort, welches den civi-

[1]) *pacantur* enim, sagt Lachmann, *silvae*, cum ferae, ut aratro locus sit, vel fugantur vel trucidantur.

lisatorischen Zweck des Ackerbaues hervorhebe, vielmehr liege es in der Tendenz des Verfassers die harte Arbeit und Mühe um des Erwerbes willen zu betonen. Es solle daher, wie schon Nodell (ad Avian. c. 4, p. 92) vermuthet habe, *perarantur* hergestellt worden, was abgekürzt geschrieben in *parantur* und *pacantur* verderbt wurde. Allein dass *pacare* doch auch die allgemeine Bedeutung von *ἡμεροῦν, ἐξημεροῦν* hat und einem *mitigare, mansuefacere* gleichkommt, dafür zeugt die Stelle in den Aratea des Domitianus v. 117 f., wo, wenn auch alle Handschriften *placata* bieten, dennoch *fructusque dabat pacata colono sponte sua tellus* geschrieben werden muss; denn *placata* 'versöhnt, begütigt' (R. will es freilich bloss als 'freundlich gesinnt, durch Opfer gewonnen' fassen, was aber *placata* nicht bedeutet) passt nicht in die Schilderung des goldenen Zeitalters, wo es die Menschen noch nicht nöthig hatten, den Zorn der Götter zu besänftigen, weil sie ihn eben durch kein Vergehen rege gemacht hatten. Aber in jenem Zeitalter, sagt R., war ja die Erde durch den Ackerbau noch unberührt, wie könnte also *pacata* hier richtig sein? Und warum nicht? Steht nicht in unserem Verse *colono* und heisst es nicht bei Aratos v. 111 ff. *καὶ βίον οὔπω νῆες ἀπόπροθεν ἠγίνεσκον | ἀλλὰ βόες καὶ ἄροτρα καὶ αὐτὴ πότνια λαῶν | μυρία πάντα παρεῖχε Δίκη δώτειρα δικαίων.* Domitianus wollte offenbar durch *pacata colono βόες καὶ ἄροτρα*, durch *sua sponte αὐτὴ* wiedergeben. Auch *pacatius arvum* Ovid. ex Ponto I, 2, 109 ist nichts anderes als *arvum magis cultum*, so wie auch hier *incultae* dem *pacantur* entgegengesetzt ist. Das Unkraut und Gestrüpp mit seinen *densa hastilia* erscheint ebenso gut als ein Feind des Menschen wie die wilden Thiere. Was den zweiten Grund Ribbeck's anbetrifft, so ist mit *incultae pacantur vomere silvae* die harte Mühe hinreichend angedeutet. — Wir kommen zu der zweiten Stelle v. 64, wo R. mit Handschriften der zweiten Classe *laceravit* statt des von den besten Codices bezeugten und gegenwärtig allgemein angenommenen *latravit* hergestellt hat. Gewiss mit Recht; denn nicht auf das Anbellen, sondern auf das Anpacken kommt es hier an. Auch das hat R. ganz gut bemerkt, dass das Scholion des Acro *latravit] gustavit, persecutus fuerat* eher auf *laceravit* als auf *latravit* zu gehen scheint. Sehr bezeichnend ist übrigens die schon von Obbarius angezogene Stelle des Plutarch de audit. VI, p. 175 *R οὗτοι μὲν οὖν κατὰ τὸν Ἱερώνυμον ὥσπερ οἱ δειλοὶ καὶ γλίσχροι σκύλακες τὰ δέρματα δάκνοντες οἶκοι καὶ τὰ τίλματα* (vielleicht *τριχώματα*) *τίλλοντες τῶν θηρίων αὐτῶν οὐχ ἅπτονται.*

Die dritte Epistel giebt uns wenig Stoff zur Besprechung; denn, was hier R. zu v. 35 gegen Döderlein bemerkt, ist vollkommen berechtigt und auch die Conjectur von Lehrs *an male sarta gratia nequiquam coit? an rescinditur et vos . . . cervice feros?* verlohnt keine eingehende Widerlegung, da sie weit entfernt den Gang sicherer und lebhafter zu machen, Zusammengehöriges auseinanderreisst und Ungehöriges verbindet. Dagegen aber bietet das kleine Billet an

Tibullus nicht unbedeutende Schwierigkeiten dar. Zwar *eras* (v. 6) erledigt sich leicht, wenn man mit Th. Schmidt, dem R. folgt, dasselbe erklärt 'da du noch mit mir in Rom zusammen warest'; auch *corpus sine pectore*, an dem neulich Campe (Philologus XXIX, 465) Anstoss genommen hat, lässt sich wol rechtfertigen. Warum sollen diese Worte, wie Campe meint, bloss bedeuten können: 'du warst doch sonst nicht ein Mensch von Stein, du verschmähtest doch sonst einen Genuss nicht, du warst kein Spielverderber'? Wenn Ovid. Heroid. 16, 305 f., welche Stelle allgemein in den Commentaren citiert wird, sagen konnte: '*huncine tu speres hominem sine pectore dotes posse satis formae, Tyndari, nosse tuae*', was doch nur heissen kann 'ein Mensch ohne Geist und Gefühl', so wird man auch *corpus sine pectore* ebenso erklären müssen und es nicht dem Horaz absprechen dürfen, wie dies Campe thut, der v. 6 f. als ein Einschiebsel verwirft. Aber was *divitias* (v. 7) anbelangt, hat Campe entschieden Recht, wenn er behauptet, dass sich dieser Ausdruck mit den Klagen des Tibullus über seine beschränkten Verhältnisse nicht zusammenreimen lasse. Müssen wir aber darum an eine Interpolation denken? Ich möchte eher annehmen, dass *divitias* eine mittelalterliche Glosse ist, welche das echte *fortunas* verdrängte. Immerhin konnte ein Schreiber *fortunas* durch *divitias* erklären, wie sich denn genug Beispiele von solchen Glossen beibringen liessen, wenn es überhaupt nöthig wäre. *Fortunas* aber würde ganz dem *οὐσίαν* in der Gnome des Menandros (p. 46 Mein.) entsprechen: *μακάριος, ὅστις οὐσίαν καὶ νοῦν ἔχει*. Mochte auch Tibullus viel verloren haben, so lebte er doch nicht in Dürftigkeit, er konnte einen anständigen Haushalt führen und brauchte nicht übertrieben zu sparen. Die schlimmste Stelle aber bleibt v. 9. Hier erweist R. schlagend, dass die gewöhnliche Erklärung, welche übrigens schon von Lambin herrührt, wornach man construieren soll: *quid voveat nutricula dulci alumno, qui sapere . . . crumena, maius quam haec*, rein unmöglich ist. Man muss sich doch offenbar die Amme an der Wiege ihres theuren Pfleglings denken, wie sie seinen süssen Schlaf mit treuem Auge bewacht und fromme Wünsche für sein Wohl zu den Göttern emporsendet. Uebrigens scheint man schon im Alterthume an dieser Stelle angestossen zu haben, wie dies die Lesart *quam* statt *qui* in Handschriften der zweiten Classe verräth. Lambin hat darnach *quam sapere et fari ut possit quae sentiat utque* geschrieben, dem Sinne nach ganz entsprechend; aber die Stellung des *ut* und das nachschleppende *utque* machen diese Conjectur ganz unwahrscheinlich. Sehr sinnreich ist die Erklärung Ribbeck's, der *qui* als Wunschpartikel fasst und für *cui* ebenfalls *qui* schreibt, worauf er nach *alumno* ein Fragezeichen setzt: 'denn was kann selbst die Amme ihrem Liebling Grösseres wünschen? Eben doch, dass er . . .' Es ist dies gewiss das Beste, was über diese Stelle gesagt worden ist, und auch ich möchte ihm beistimmen, wenn ich den Vorschlag in zwei Puncten modificieren könnte. Einmal nämlich möchte ich die Worte *qui . . . crumena* als die Worte der Amme,

als ihr Gebet fassen: 'Was kann selbst die Amme ihrem Lieblinge Grösseres wünschen in ihrem Gebete: Wenn er doch u. s. w.', indem *qui* dem griechischen *πῶς ἄν* gleichsteht. Sodann kann bei *contingat*, wie schon Th. Schmidt richtig bemerkt hat, ein Dativ nicht fehlen; es wäre also zu erwägen, ob man statt *et cui* nicht *atque ei* herstellen solle. Doch mag es sich mit dieser Stelle verhalten, wie immer, das ist sicher, dass R. mit Unrecht die Conjectur Bentley's *et domus et victus* für *et mundus victus* aufgenommen hat. Campe (a. a. o. S. 463) hat ganz gut bemerkt, dass die Verbindung von *domus* und *victus* auffallend ist; auch könnte *victus* ohne ein Epitheton hier gar nicht stehen. Ueberflüssig ist also *mundus* nicht, wozu noch *non deficiente crumena* begründend hinzutritt. Dieser Beisatz zeigt uns ganz deutlich, dass wir hier Worte der Amme vor uns haben; denn die *crumena* erinnert uns an den Seckel des Hermes, der als Wunschseckel in den Ammenmärchen eine grosse Rolle gespielt haben wird [1]). Wir sind aber noch nicht mit allen Schwierigkeiten zu Rande. Besteht wirklich zwischen v. 11 und 12 ein Zusammenhang? Muss man nicht einen weiten Sprung machen, um von dem einen zu dem anderen zu gelangen? Woher kommen diese Mahnungen an Tibullus, die durch nichts motiviert sind? Ich glaube daher, dass uns dieser Brief mit einer Lücke nach v. 12 überliefert ist, und zwar scheinen einige Verse ausgefallen zu sein. Es ist freilich eine üble Sache, den Inhalt derselben errathen zu wollen; indessen wird man doch die Vermuthung wagen dürfen, dass Horaz hier von der Liebe des Tibullus gesprochen habe, die nach dessen Dichtungen zu schliessen, sein ganzes Wesen durchdrang und seine Seelenstimmung hauptsächlich beeinflusste.

In der reizenden fünften Epistel will R. den Vers 6 nach 11 stellen, wobei gleich bemerkt werden muss, dass er v. 12—20 nach Gruppe (Minos S. 253 ff.) als unecht ausscheidet. Die Gründe, welche er für diese Umstellung anführt, sind folgende. Es werde die Einladung, welche doch dem Freunde Lust machen solle ihr zu folgen, in der Mitte unterbrochen durch v. 6, der selbst als Parenthese gefasst sich gar trocken und kurz angebunden, ja so allein und an dieser Stelle so zu sagen patzig ausnehme. Man sehe nicht ein, warum nicht der Verfasser dieses Billets einstweilen ruhig mit v. 7—11 fortfahre den gehofften Gast durch freundliche Versprechungen und Vorstellungen zu locken. Erst nachdem diese Mittel erschöpft seien, könne er im bescheidenen Gefühle ihrer Unzulänglichkeit einem Verwöhnten, Anspruchsvollen gegenüber ihm in humoristischem Kleinmuth, aber nur um ihn desto sicherer zu gewinnen, jene Alternative stellen, der unmittelbar darauf die reizenden Bilder des Behagens am sauberen Tisch im trauten, harmonischen Freundeskreise (21 ff.) gegenübertreten. Erst durch die Stellung von v. 6 nach 11 gewinne *ego* und

[1]) Keller und Holder verweisen noch auf die offenbare Nachahmung bei Amm. Marc. XXXIV, 5 'mundiore victu'.

imperor die rechte Beziehung zu dem Gast, dem die Wahl gelassen war entweder selbst Wirth zu sein oder bei dem Anderen vorlieb zu nehmen. — Ich kann dieser Versetzung, so sehr sich auch der Verf. bemüht sie zu rechtfertigen, nicht beistimmen. Die Worte *si melius quid habes arcesse* erklären sich sehr einfach, wenn man sie auf die oben erwähnten einfachen Weine bezieht, nach v. 11 bleiben sie ganz unverständlich. Der Dichter sagt: Es bleibt dir unverwehrt, wenn du willst, einige Krüge auserlesenen Weines mitzubringen (*si tecum attuleris* heisst es in dem 13. Gedichte des Catullus), im anderen Falle musst du vorlieb nehmen. Ich sehe nicht ein, was hierin Trokkenes oder Patziges ist. Dazu kommt, dass durch die Stellung des Verses 6 nach 11 die Beziehung des *haec* in dem letzteren erschwert oder geradezu aufgehoben wird. Auch schliesst sich an *vel imperium fer* sehr passend die Schilderung des für den Gast blank geputzten Hauses und dann die wiederholte, drängende Einladung an. Man wird daher gut thun es bei der hergebrachten Ordnung bewenden zu lassen.

Was R. sonst noch zu diesem Briefe bemerkt, kann ich nur billigen. So weist er überzeugend nach, dass Gruppe vollkommen Recht hatte, wenn er die Verse 12—20 als eine Interpolation verwarf. Wir haben hier wiederum eine Sammlung von Sprüchen vor uns, die eigentlich nur nothdürftig zusammenhangen, weshalb die Vermuthung, dass der Interpolator, den wir früher kennen gelernt haben, auch hier die Hand im Spiele hatte, wol nicht unberechtigt ist. Diesmal verräth er sich durch den ungeschickten Gebrauch von *assidet* (v. 14), was Horaz sicherlich nicht in den Sinn gekommen wäre. Auch die Notiz zu v. 9, dass unter *cras nato Caesare festus dies*, wie, soviel ich weiss, zuerst Dacier bemerkt hat, der Geburtstag des C. Julius Caesar zu verstehen ist, was R. treffend begründet, sowie die Widerlegung der Conjectur Meineke's *festivam* statt *aestivam* (v. 11) verdienen alle Beachtung.

Eine schwierige Epistel ist die sechste, an Numicius gerichtete. R. widerlegt hier die Ansicht Döderleins, der ein Zwiegespräch zwischen Horaz und Numicius annehmen wollte, findet aber den Brief, so wie er uns vorliegt, unerklärlich. Derselbe bestehe nämlich aus zwei Theilen ganz widersprechenden Inhaltes. Während der erste (bis v. 27) Gemüthsruhe, Maßhaltung in allen Dingen, selbst in dem edelsten Streben nach Tugend empfehle, vollends alles äussere Gut als eitel bezeichne, führe der zweite (vv. 28—66) in der rücksichtslosesten Weise aus, was man einmal als Mittel zum glücklichen Leben nach subjectivem Ermessen erkannt habe, gleichviel ob Tugend, Reichthum, Ehre und Einfluss, die Freuden des Magens oder der Liebe müsse man auch consequent und energisch verfolgen. Dies sei nun freilich bloss ironisch gemeint, aber es fehle doch jede Widerlegung, jede Ausgleichung zwischen zwei so entgegengesetzten Standpuncten. Wie der zweite Theil schroff, ohne eine Spur von Uebergang an den ersten herantrete, so schliesse unmittelbar hinter ihm jählings der

Brief ab und doch in einer Weise, als ob der Verfasser etwas Positives aufgestellt hätte: *his utere mecum*. Das sei ja heller Hohn. Oder müsse man beides, bald dieses, bald jenes als sein Princip betrachten? — Ich meine, dass man Unrecht thut, wenn man, wie dies gewöhnlich geschieht, diese Epistel schroff in zwei Theile (1—27) und 28—66) zerlegen will. Eine Analyse derselben wird die Unrichtigkeit dieser Scheidung nachweisen. Ich möchte nur noch vorausschicken, dass dieser Brief allerdings einen anderen Charakter hat als alle übrigen; der Ton ist scharf, der Witz schneidend und nur in den Erzählungen von Lucullus und Gargilius tritt der alte, gewohnte Humor zu Tage. Wer mag es aber dem Dichter übel nehmen, wenn er einmal einen anderen Ton anschlägt, der uns an die späteren Satiriker mahnt? Es kann hier ebenso die augenblickliche Stimmung, wie der Wunsch massgebend gewesen sein, des Contrastes wegen einmal eine andere Weise zu gebrauchen. Warum sollte der Dichter nicht einmal als strenger Stoiker, als *virtutis verae custos rigidusque satelles* sprechen? Sehen wir uns nun die Epistel näher an. Horaz beginnt mit dem bekannten Axiome der Stoiker τὸν αὐτὸν οὐδὲν θαυμάζειν τῶν παραδόξων und führt dies nun mit Rücksicht auf die Himmelserscheinungen (τὰ μετέωρα), dann die Güter und Ehren dieser Erde aus. Wer glücklich leben wolle, der dürfe weder nach Reichthum und Würden trachten, noch den Verlust dieser Güter, oder Armuth und Niedrigkeit fürchten, weil er sonst den für ein glückliches Leben erforderlichen Gleichmuth verlieren würde. So nothwendig ist das richtige Mass in allen Dingen, dass selbst das Streben nach Tugend in Schwärmerei und Unbilligkeit ausarten kann (vv. 1—16). Daran schliesst sich nun die ironische Aufforderung, dass man nur immerhin noch solchen Erwägungen jenen irdischen Gütern nachjagen möge. Hinfällig, wie sie sind, verdienen sie es nicht, dass man sein Herz an sie hänge, und, mag man sie auch in der reichsten Fülle besitzen, so muss man sie doch beim Scheiden aus diesem Leben zurücklassen (17—27). Jeder Mensch will glücklich leben. Welche Bahn soll er nun betreten, um zu diesem Ziele zu gelangen, da zwei Wege dahin zu führen scheinen. Hat man die Ueberzeugung gewonnen, dass nur die Tugend glücklich machen kann, dann müsse man rüstig auf dieser Strasse fortwandern. Kenne man aber kein höheres Ideal, dann müsse man den anderen Weg wählen (28—32). Und nun entrollt der Dichter eine Reihe von Bildern, welche uns die Verkehrtheiten der Menschen schildern, die Habsucht (32—48), die Ruhmsucht (49—55), die Schwelgerei (56—64), die Wollust (65 f.). Und nun, Freund Numicius, lebe und lebe glücklich. Kannst du einen besseren Rath für das Leben ertheilen, so gib ihn, wenn nicht, so folge mir. — Ist diese Analyse richtig, dann hat R. die Epistel missverstanden und es sind daher seine oben erwähnten Bedenken nicht begründet. Wo ist jene strenge Scheidung in zwei Theile? Wo macht sich in der ganzen Erörterung ein Widerspruch geltend? Die Ausgleichung zwischen den entgegengesetzten Standpuncten, dem objectiven der Sittlichkeit und dem subjectiven der Lei-

denschaft, fehlt allerdings, aber ist denn da eine Ausgleichung möglich?

Doch R. hat noch andere Bedenken. Das *i nunc* (v. 17), sagt er, blicke wie mit Befriedigung auf einen Beweis zurück, der keineswegs, wie diese Formel erwarten lasse, im Obigen indirect geführt sei, wo man nur kategorische Lehren lese. Diese Partie hier oben gestellt beraube den Dichter durch ihre ironischen Rathschläge des Stoffes für die dann erst folgende ebenfalls ironische Einrede, welche sich sehr gut an v. 16 anschliessen könne. Darum will er vv. 17—27 vor 67 stellen. Weil aber trotz aller Ironie die von 28—66 vorgetragenen Lehren nicht für einen indirecten Beweis des *nil admirari* gelten können, indem sie vielmehr das Gegentheil, die Berechtigung der Leidenschaft, vertreten (?), so müsse man nach 66 eine Lücke annehmen, welche dadurch auszufüllen sei, dass man aus der zehnten Epistel vv. 26—41 ausshebe und hier einschiebe. — Der Dichter sagt jenes *i nunc* im vollen Bewusstsein von der Unumstösslichkeit seines Satzes, der für ihn keines Beweises bedarf, und fordert den Leser auf, die Probe von der Richtigkeit desselben e contrario zu machen; er möge nur jenen äusseren Dingen nachjagen und sich selbst von der Hinfälligkeit derselben überzeugen. Damit ist aber der Stoff für die folgende Erörterung nicht vorweggenommen. Diese betont nämlich, dass es zwischen den zwei Principien der Sittlichkeit und Leidenschaft keine Ausgleichung gibt, dass man sich entweder dem einen oder dem anderen unterordnen müsse. Sie ist daher gegen jene halben Menschen gerichtet, welche das eine thun, das andere nicht lassen wollen. Uebrigens kann *suspice* (v. 18) wol nur in unmittelbarer Nähe von *mirari* und dem ihm gleichstehenden *defixis oculis animoque et corpore torpere* (v. 14) gedacht werden, so wie es durchaus passend ist, wenn vor der Auseinandersetzung v. 28 ff. die Hinfälligkeit der äusseren Güter betont wird (v. 24 ff.).

Eben so wenig kann ich mich mit der Versetzung der Verse 26—41 aus dem zehnten Briefe in unsere Epistel einverstanden erklären, da sich dieselben ganz gut an dem Platze, wo sie überliefert sind, halten lassen. R. will dies freilich nicht zugeben. Nach der frischen Schilderung des Landlebens, sagt er, überrascht uns eine dogmatische Gedankenreihe, welche eine recht rauhe Zurechtweisung des Aristius enthalte, eine Zurechtweisung, wie sie der nur in Betreff des zu wählenden Aufenthaltes abweichende Geschmack des trefflichen Freundes nicht verdient hätte. Solle nun Aristius keine edleren und feineren Motive gekannt haben an der Stadt zu hängen als Habsucht, Ehrgeiz und Hoffart aller Art, als geistige Unfreiheit? — Wäre die Sache so schlimm, wie sie R. schildert, dann müsste man allerdings die Verse entfernen. Es verhält sich aber damit ganz anders. Aus der siebenten Epistel und den Bruchstücken von Briefen des Augustus, die uns Suetonius in der vita Horati erhalten hat, wissen wir, dass unser Dichter vielfache Vorwürfe von seinen Freunden erfuhr, weil er es vorzog, zurückgezogen auf seinem Landgütchen zu leben statt in

genden Curse die Hauptschwierigkeiten überwunden. Die gegenwärtig in den Händen der Schüler befindlichen Bücher, welche mit Accenten versehen sind, leisten hierbei eine wesentliche Hilfe, indem sie das dem Auge einprägen, was bei mündlichen Uebungen das Ohr vernimmt. Zu vermeiden ist jedoch eine solche Betonung, bei welcher neben der accentuirten Sylbe eines Wortes eine zweite, lange ebenfalls, wenn auch etwas schwächer, betont wird, z. B. in dem Substantiv μίμησις, in welchem die Länge des η bei der Aussprache zwar bemerkbar gemacht werden muss, aber ohne Verbindung mit einem Accente.

Diess über die Einübung der griechischen und lateinischen Formen. Es mögen noch einige Bemerkungen folgen über die Lectüre der alten Classiker. Auch bei dieser gilt als Gesetz für den Lehrer, in den Stunden in fortwährendem Verkehre mit den Schülern sich zu erhalten und sie überhaupt auf jede Weise zur Selbstthätigkeit zu veranlassen. Es liegt auf der Hand, dass der Lehrer jedesmal den Abschnitt, für den die Schüler zur nächsten Stunde sich vorzubereiten haben, genau bezeichnen muss, um den unfleissigen von vornherein die üblichen Entschuldigungen abzuschneiden und der Unordnung vorzubeugen. Wenn dann der Organisationsentwurf wiederholt zu jedem zu lesenden Stücke sorgfältige Präparation von dem Schüler verlangen heisst, so kann damit nur eine schriftliche Präparation gemeint sein. Denn eine solche ist in keiner Classe entbehrlich. Es genügt nicht, dass der Schüler zu Hause die ihm unbekannten Vocabeln eines Abschnittes nachschlägt, und es kann ihm nicht überlassen bleiben, dieselben vom blossen Nachschlagen her sich zu merken. Wer zerstreut ist, behält sie selbst während der Vorbereitung nicht vollständig so lange, als er sie braucht, um den Sinn eines Satzes zu erfassen, und auch der bessere Schüler wird nicht immer eine durchaus sichere Kenntniss der nöthigen Vocabeln in die Stunde mitbringen, in welcher der bezeichnete Abschnitt übersetzt und erklärt wird. Später schwinden gewiss zum guten Theile die mühsam aufgesuchten Bedeutungen aus dem Gedächtnisse der meisten, und dasselbe Vocabel wird zu mehreren Stellen, in denen es vorkommt, mit grossem Zeitverluste nachgeschlagen werden müssen, bis der Schüler sich es zum festen Eigenthume macht. Dass auch das gelesene, für das ja wichtige Anhaltspuncte mit den verges-

den besten Kreisen der Hauptstadt eine hervorragende Stelle einzunehmen. Auch dieser Brief enthält wie der siebente eine Vertheidigung dieses seinen Standpunctes. Daher betont er, nachdem er die Reize des Landes geschildert hat, auch noch den grossen Vortheil der Freiheit und Unabhängigkeit, der ihm aus diesem Leben erwachse. Wer im Gewühle der Menschen lebt, der muss mit den Leuten gehen; er kann sich nicht dem allgemeinen Zuge widersetzen, sondern muss mit dem Strome schwimmen. Um mit Seinesgleichen leben zu können, muss er nach Geld trachten, um nicht verachtet dazustehen, muss er nach Ehren streben. Also nicht dem Aristius als Person gilt diese 'Predigt', wie sie R. nennt, sondern dem Städter Aristius. Man lese nur v. 8 f.:

vivo et regno, simul ista reliqui,
quae vos (ihr Städter) *ad caelum fertis rumore secundo.*

Freilich mochte Aristius seinem Freunde öfters Klagen über Unzulänglichkeit des Besitzes, über Zurücksetzung u. dgl. vorgebracht haben, Klagen, welche bei den grossen Ansprüchen des Lebens in der damaligen Zeit ebenso gut zu hören waren, wie jene in der unsrigen üblich sind. Auf diese kann sich allerdings ein Theil jener Mahnungen beziehen. Wenn ich nun dies erwäge, so sehe ich nicht ein, warum nicht der Dichter nach der Schilderung des Landlebens im Gegensatze zum Stadtleben mit den Gedanken fortfahren konnte: die Hauptsache ist das wahre Glück vom blossen Scheine zu unterscheiden. Ich bin in meiner Armuth wahrhaft glücklich, ihr seid es trotz eurem Vermögen und eurer angesehenen Stellung nicht, weil ihr eure Freiheit verkauft habt, weil ihr nicht zufrieden seid mit eurem Geschick, immer mehr haben wollt und dabei immer fürchtet das, was ihr besitzt, zu verlieren. Und dann hängt nicht v. 41 und 42 eng zusammen? Schliesst sich nicht *cui non conveniet sua res* und das Gleichniss vom Schuhe treffend an *quia parvo nesciet uti* an? R. hat freilich v. 42 und 43, vor welchen er eine grössere Lücke annimmt, in der zehnten Epistel belassen, offenbar weil der Ton und das Bild von dem Schuhe nicht zu der ganzen Haltung des Briefes an Numicius passen wollte. Endlich beachte man noch, dass die Verse 45 ff. deutliche Beziehungen auf das Vorhergehende enthalten, besonders v. 47 *imperat aut servit* auf 40 f. *dominum . . . serviet.*

Die sonstigen Bemerkungen Ribbeck's zum sechsten Briefe lassen sich mit wenigen Worten abthun. V. 7 fasst er *ludicra* als Apposition zu *plausus* und *dona*, was unstreitig das Zweckmässigste ist: bei der Conjectur von Lehrs *ludicraque et* bleibt die Deutung von *ludicra* unklar (denn dass es hier nicht öffentliche Spiele bezeichnen kann, hat Döderlein richtig bemerkt), auch würde man nur ungerne die nachdrückliche Wiederholung von *quid* aufgeben [1]). V. 31 hat R.

---

[1]) V. 22 nimmt Lehrs Bentley's Vorschlag *qui* statt *quod* zu schreiben an, ändert aber die Interpunction desselben *et (indignum) qui sit*

die Lesart schlechterer Handschriften *ut* statt *et* aufgenommen, mit Recht, da der Vergleich viel passender ist, als die blosse Anreihung. Auch die Aufnahme von Bentley's Conjectur *campumque* statt *populumque* (v. 59), welche auch Lehrs billigt, lässt sich wol rechtfertigen. Es ist bei dem unmittelbar folgenden *populo* (v. 60) schlechterdings unmöglich die Ueberlieferung zu vertheidigen.

Was die siebente Epistel anbetrifft, so gibt R. zu v. 29 eine Note, in welcher er die auch von Lehrs und L. Müller angenommene Conjectur Bentley's *nitedula* statt *volpecula* mit Recht empfiehlt. Dasselbe gilt von der Note zu v. 73, wo mit Döderlein nach Handschriften der zweiten Classe *hinc* statt *hic* als das Richtige bezeichnet wird. V. 79 *requiem* erklärt R. sehr treffend 'Ruhe vor den langweiligen Lobreden des Mena auf das Landleben (*non cessat laudare* v. 78).'

Der achte Brief hat zu keiner Bemerkung Veranlassung gegeben. Dagegen will R. in der neunten Epistel nach dem Vorgange von Gruppe im Minos (S. 258 ff.) die Verse 4 und 5 als ein Einschiebsel beseitigen. Auch Lehrs verwirft wenigstens den ersten von beiden. Betrachten wir die Gründe Gruppe's näher. Gegen den ersten Vers wendet er ein, dass derselbe sehr schlecht gebaut sei und, um seine Worte zu gebrauchen, im Hundetrabe galopiere. Es ist dies schon von älteren Herausgebern gerügt worden und allerdings ist zuzugeben, dass sich ein ähnlicher Vers bei Horaz nicht findet; denn Ep. II, 2, 1 *Flore bono claroque fidelis amice Neroni* hat doch eine männliche Cäsur im zweiten Fusse. Wenn aber Gruppe eben darin das Anzeichen der Fälschung sieht, so will mir dies nicht einleuchten. Ein Fälscher in der alten Zeit würde sich wol gehütet haben, einen so schlechten Vers zu machen und an eine Interpolation im Mittelalter ist hier nicht zu denken. Die Fälschungen, von welchen oben die Rede war, geben zum grossen Theile sehr gut gebaute Verse, der Rest ist wenigstens nicht fehlerhaft. Uebrigens unerhört ist eine solche Versform in der lateinischen Dichtung nicht; man vergleiche nur Verg. Aen. IV, 448 *spargens humida mella soporiferumque papaver*, es kann sich also auch Horaz einmal einen solchen Vers erlaubt haben. Wenn Gruppe ferner jedes Wort in diesem Verse indiscret findet und meint, dass eine solche Forderung eigentlich den Empfohlenen blamiere, so ist dies einer jener Machtsprüche, welche er so gerne zu fällen pflegt. Soll Horaz den Septimius empfehlen, so muss er ihn doch dem Geiste und Charakter nach für würdig erachten mit Tiberius in nähere Beziehung zu treten und dies ist in unserem Verse ausgedrückt. Welche Feinheit liegt übrigens in den Worten *domoque legentis honesta Neronis*, die uns das erlauchte Geschlecht

---

peioribus ortus in die übliche *et (indignum, qui sit peioribus ortus)* um. Dass der Dichter so schreiben konnte, ist klar; wenn aber Lehrs sagt 'in dem matten *quod* erkennen wir den Horaz nicht', so liegt die Uebertreibung auf der Hand. Bentley hatte blos bemerkt: 'elegantius paullo exiret.'

der Claudier vor das Auge führen und betonen, dass das Haus derselben immer nur wackere Männer aufgenommen habe. Ebenso wenig überzeugend ist, was Gruppe gegen den zweiten Vers vorbringt. *Propioris amici* soll viel zu viel sein, aber auch *amici* dürfe nicht in Beziehung auf Claudius gebraucht werden, da es sogleich von Septimus gesagt werde *ob amici iussa*; zudem sei das doppelte *cum* hier und v. 2 gewiss ganz unerträglich. Nun ist aber *propioris amici* offenbar deshalb gesagt, weil man mit dem Titel *amicus* in dieser Zeit nicht sehr sparsam war und daher Horaz ein *propior amicus* sein musste, wenn er an Tiberius die Bitte um Aufnahme des Septimius in den engen Kreis, welcher jenen umgab, stellen sollte. Darin, dass der Dichter sieben Verse später den Septimius mit *amicus* bezeichnet, dass er weiter den ersten Satz *cum rogat et prece cogit* nochmals durch *cum . . . censet* aufnimmt, was so häufig vorkommt, kann ich nichts Auffallendes sehen.

Ausser jener kurzen Notiz über vv. 4 und 5 finden wir noch eine Bemerkung zu v. 11 *frontis ad urbanae descendi praemia*, in welcher der Verf. die von Halm in dieser Zeitschrift (1857, S. 126) gegebene Erklärung bekämpft und sich für die bereits von Th. Schmidt gegebene, unzweifelhaft richtige Deutung entscheidet: 'ich liess mich dazu herbei von den Vorrechten der weltmännischen Stirne Gebrauch zu machen.'

Wir haben nun nur noch über eine Stelle der zehnten Epistel, nämlich über v. 37 zu sprechen, wo die Handschriften *sed postquam victor violens* (*violens victor* haben die der zweiten Classe) *discessit ab hoste* überliefern. Dass dies unhaltbar ist, hat man schon früh erkannt. Die editio Cadomensis von 1480 bietet *victor victo* und nach ihr steht dies in mehreren Ausgaben, neuerdings hat es Lehrs wieder aufgenommen. Bentley hat *victo sonipes* oder *domito victor* vorgeschlagen, Andere anderes. R. hat sich für die Conjectur Haupt's *victo ridens* entschieden, die auch L. Müller in den Text gesetzt hat. Aber jenes *ridens* erscheint, wie auch Lehrs bemerkt, an unserer Stelle so matt, dass man es unmöglich als die echte Lesart ansehen kann; man erwartet einen Begriff wie *exultans* und das hat R. selbst wol gefühlt, weil er meint, dass das freudige Lebensgefühl des siegreichen Thieres vielleicht *volitans* noch plastischer ausdrücken würde. Warum aber hat man die alte Emendation von Jever und Clericus *victo vitulans* [1]) ganz bei Seite geschoben? Sie liegt den Buchstaben und dem Sinne nach am nächsten und das Bedenken, dass Horaz *vitulari* als ein der älteren Poesie angehöriges Wort verschmäht haben würde, wiegt doch nicht so schwer, um deswegen diese sehr ansprechende Vermuthung zu verwerfen.

Wir haben nun unsere Aufgabe erfüllt. Bei näherer Betrachtung der ersten zehn Episteln hat sich uns herausgestellt, dass die Hypothese Ribbeck's von einer zweiten Ausgabe der

---

[1]) Ennius bei Festus pg. 369 vitulane victoria.

Briefe, bei welcher die Ordnung der Verse in den einzelnen Briefen vielfach gestört und sogar ganze Versgruppen aus einer Epistel in die andere übertragen wurden, wenigstens für die besprochenen Gedichte nicht berechtigt ist. Nur Interpolationen, welche bereits in frühe Zeit zu setzen sind, liessen sich nachweisen. Wenn sich aber auch diese Hypothese nicht bestätigt und wir gezwungen waren dem Verf. mehrfach zu widersprechen, so unterschätzen wir doch den Werth des Buches nicht; es enthält eine nicht geringe Zahl treffender Bemerkungen für Kritik und Erklärung und wird auch da, wo es nicht das Richtige trifft, dadurch, dass es zu eingehender Forschung nöthigt, gewiss vieles zum besseren Verständnisse dieser Dichtungen beitragen.

Graz. Karl Schenkl.

C. Valeri Flacci Setini Balbi Argonauticon libri octo ed. Carolus Schenkl, cum tabula geographica. Berolini, apud Weidmannos 1871. S. 171.

Studien zu den Argonautica des Valerius Flaccus von Dr. Karl Schenkl, wirkl. Mitgliede der kais. Akademie der Wissenschaften. Wien 1871, S. 114. (Aus dem Junihefte des Jahrganges 1871 der Sitzungsberichte der phil. histor. Classe der kais. Akademie der Wissenschaften (LXVIII. Bd. S. 271) besonders abgedruckt.)

Professor Schenkl hat in den beiden Schriften die Früchte einer langjährigen Beschäftigung mit dem Gedicht des Valerius Flaccus niedergelegt; der in der Weidmann'schen Classikersammlung erschienene Text theilt in der Praefatio und in dem knappen kritischen Commentar die textkritischen Resultate in kurzen Worten mit; die Studien versuchen eine nähere Begründung und verhalten sich zu der andern Arbeit wie ein ausführlicher Commentar. Beide Schriften sind höchst verdienstvoll durch den Fleiss und die Gewissenhaftigkeit der Arbeit, sowie eine Reihe glücklicher Gedanken, welche dem arg verderbten Text fortan zu Gute kommen werden.

Die Kritik dieses Gedichtes zählt unter die schwierigsten Arbeiten der philologischen Wissenschaft. Nicht bloss deshalb, weil die handschriftliche Ueberlieferung alle Schäden einer langen Tradition an sich trägt — dies Schicksal theilt der Text des Valerius mit den Texten vieler anderer Autoren — sondern weil wir nicht einmal wissen, inwieweit Valerius sein Gedicht zum Abschlusse gebracht, mit welcher Vorbildung er an sein Werk herangetreten, ob demnach nicht Kühnheit und Ungewöhnlichkeit des Ausdrucks, Schwulst, Härte, Unbeholfenheit, Lückenhaftigkeit bis zu einem gewissen Grade dem Dichter, nicht aber den Abschreibern auf die Rechnung zu stellen seien. Die 'Studien' beschäftigen sich zunächst

im 1. Capitel S. 1—35 mit diesen Vorfragen, mit der Nationalität des Dichters, mit der Abfassungszeit und dem Grad der Vollendung der Argonautica.

Schenkl hält Valerius für einen Spanier, indem er das Cognomen *Setinus* auf eine der beiden spanischen Städte dieses Namens in Hispania Baetica und Tarraconensis bezieht. 'Erwägt man, dass sich in dem Gedicht des Valerius zahlreiche Härten im Ausdrucke finden, dass an manchen Stellen sogar eine entschiedene Ungelenkheit der Form hervortritt, so sehr auch Valerius sich den Vergil zum Vorbilde nahm und so häufig er ihn auch nachahmte, dass es ferner bei unserm Dichter nicht an neuen und kühnen, aber auch verfehlten Wendungen mangelt, so möchte man in Valerius einen Provincialen vermuthen, welcher trotz aller Studien doch niemals vollkommen in die römische Sprache eindringen, sich nie ganz in dieselbe einleben konnte.' Belege dafür sind in den Commentaren und Abhandlungen zu den Argonautica zerstreut; Sammlungen begann Thilo in den Proleg. p. XIII ff. (dazu die Berichtigungen in der Recension von Thilo's Buch in den JJ. 89, 382 ff.). Wichtige Beiträge enthalten die 'Studien' S. 4, Anm. 1. Die nächste und wichtigste Aufgabe bei diesem Autor scheint nach dieser Seite hin zu liegen. Die Kritik kämpft auf Schritt und Tritt mit der mangelhaften Einsicht in die Stileigenthümlichkeiten dieses schwierigen Poeten und dürfte aus der Anfertigung zuverlässiger sprachlicher Sammlungen einen dauerhafteren und reicheren Gewinn ziehen als aus den sich immer mehr häufenden Versuchen divinatorischer Spielerei. Die genauere Einsicht in das, was man einem mit dem Ausdruck ringenden Dichter wie Valerius zutrauen dürfe, wird die Kritik ebenso behutsam die Spuren der handschriftlichen Ueberlieferung beachten lehren, wie sie jetzt unbesonnen und geringschätzig mit derselben umspringt.

Ebenso wichtig für die Handhabung der Kritik wie dieser Punct ist die Frage nach der Abgeschlossenheit des Werkes. Schenkl begründet in ausführlicher Erörterung die ältere Ansicht des Baptista Pius und Petrus Crinitus, welche Thilo in den Prolegomenen (p. XXVI ff.) vertritt, dass Valerius an der Vollendung und letzten Durchsicht des Gedichtes verhindert wurde, dass wir einen Torso vor uns haben, ein Werk von ungleichmässiger Ausführung und mit allen Spuren der Unfertigkeit. Schenkl versucht zum Theil in Uebereinstimmung mit den Ansichten älterer Gelehrten Verse nachzuweisen, welche der Dichter am Rande seines Handexemplars kurz notiert hatte, um sie später passend einzureihen wie I 410, III 273, oder um durch sie an die weitere Ausführung und Einfügung von Partien bei der letzten Durchsicht erinnert zu werden, wie VII 57, VIII 449 ff., Verse, welche bei der letzten Prüfung getilgt worden wären, wie V 308, VI 31 f. 238, doppelte Recensionen einer Stelle, zwischen denen noch die Wahl zu treffen war I 779—784, 831 f., IV 662, V 566, VII 572, mangelhafte Verbindungen wie II 170. 178. 196. 329. 332, III 311. 330, VIII 139. 440. 458. 464, Widersprüche des Inhalts wie VII 423 und I 441 mit Buch VI.

Bei Besprechung dieser Stellen ist das Erträgniss für Kritik und Exegese nicht unerheblich. Aber ob sie beweisen was sie beweisen sollen? ob derartige Auffälligkeiten nur unter der Annahme einer halbfertigen Recension ihre Erledigung finden, ob hier nicht etwa Vermengung verschiedener Textgestaltungen stattgefunden, ob diese Störungen nicht vielleicht wie die anderen Zerrüttungen, wie z. B. die versetzten Verse und der verderbte Text aus einer viel späteren Zeit stammen? Doch bevor wir uns über die Tragweite dieser Indicien den Kopf zerbrechen, prüfen wir sie selbst. Es ist durch die Raumverhältnisse dieser Anzeige versagt, auf alles einzugehen. Wir wollen uns auf einige mehr beispielshalber herausgegriffene Stellen beschränken.

Bei Entscheidung einer derartigen Frage fallen am meisten die Doppelformen in's Gewicht. Sie begegnen auch sonst nicht spärlich, so dass ihre methodische Ausbeutung an der Hand bestimmter Analogien eine recht sichere ist. Unter den angeführten Beispielen machen die Verse 565 und 566 des V. B. am meisten den Eindruck derartiger Bildungen (*variis floret via discolor armis*)

> sos qualis ab Oceano nitidum chorus aethera vestit
> qualibus adsurgens nox aurea cingitur astris.

Jeder der beiden genügt vollständig; eine Verbindung derselben (etwa durch *qualis et* statt *qualibus*) kann nicht beabsichtigt sein bei so genauer Uebereinstimmung. So sicher das nun ist, dass nur der eine von beiden für diese Stelle bestimmt sein kann, so unsicher ist die Erklärung, woher der andere rührt. Schon Ch. Bulaeus dachte an eine doppelte Möglichkeit: *nisi forte unus superfluit a glossatore insertus aut a poeta quidem factus sed ut eligeretur e duobus qui sit optimus*. Und in der That hat der glossenhafte Ursprung des V. 566, wie Ph. Wagner (JJ. 89, 391) ihn sich vorstellte, dass ein Leser sich eine diese Stelle verdeutlichende Reminiscenz aus einem anderen Gedichte notierte, viel für sich. Natürlich ward ursprünglich nichts notiert als *adsurgens nox aurea cingitur astris*, die Zufügung des ungeschickten *qualibus* und die Einreihung fällt später.

Noch weniger scheinen mir die anderen Beispiele den Charakter von Doppelformen an sich zu tragen. So I 779—784: Aeson und Alcimede werden bei dem Todtenopfer durch den Lärm der Leute, die Pelias sie zu ermorden gesandt, unterbrochen und wollen nach Erkenntniss der Gefahr zusammen sterben:

> ergo mera novat, veteris sub nocte cupressi
> 775 sordidus et multa pallens ferrugine taurus
> stabat adhuc, cui caeruleae per cornua vittae
> et tarn frons hirta comis; ipse aeger anhelans
> inpatiens loci visaque exterritus umbra.
> hunc sibi praecipuum gentis de more nefandae
> 780 Thessalis in seros Ditis servaverat usus.
> tergeminam tum placat eram Stygiasque supremo

obsecrat igne domos iam iam exorabile ritu
carmen agens: neque enim ante leves niger avehit umbras
portitor et vinctae primis stant faucibus Orci.
illum ubi terrifici superesse in tempore sacri
conspexit, statuit leto supremaque fatur
ipso manu tangens damnati cornua tauri.

Schenkl sieht in den V. 779—784 einen früheren Entwurf, welchen der Dichter, nachdem er ihn durch die Verse 785 ff. ersetzt hatte, zu beseitigen vergass. Hören wir die Gründe für diese Annahme: 'die Verse 779—784 unterbrechen in sehr störender Weise den Zusammenhang. Wie sich nämlich von selbst ergibt, muss *illum* (785) auf *taurus* (775) bezogen werden, was aber bei der gegenwärtigen Gestalt des Textes nicht möglich ist; denn darnach müsste unter *illum* Orcus oder Charon verstanden werden, was rein sinnlos ist. Dazu kommt, dass *hunc* (779) ebenfalls auf *taurus* (775) zurückgeht, wornach es keinem Zweifel unterliegt, dass die Verse 779—784 aus dieser Stelle auszuscheiden sind'. Aber wenn jenes *illum*, wie sich von selbst ergibt, nur auf *taurus* bezogen werden kann und jede andere Beziehung sinnlos ist, so behebt sich ja die Unklarheit mit den ersten Worten des Verses 785 von selbst. Zugleich kann die Beziehung auf *taurus* im V. 779 nicht besser ausgedrückt werden als durch *hunc* und nachdem die Erzählung von dem Hauptobject sich etwas entfernt hat, nicht passender und lebendiger erneuert werden als durch *illum* im V. 785, während dasselbe *illum* nach Streichung der Verse 779—784 eine recht ungefällige Verbindung ergäbe und sich in *hunc* umwandeln müsste. Der Zusammenhang aber, welcher innerhalb dieser Digression nach meinem Gefühl, worauf aber Schenkl kein Gewicht legt, durch *tum* im V. 781 verdunkelt ist, gewinnt durch die leichte Aenderung des handschriftlich überlieferten *cum* in *dum*. Ueber den Modus vergl. Hand Turs. II 319. 320. Nimmt man diese Aenderung vor, wie man wohl muss, so ist die Unentbehrlichkeit der athetirten Verse, welche die Existenz dieses Opferrestes zu motivieren haben, noch evidenter.

Aehnlich urtheilt Schenkl über die Stelle I 827 ff.:

Tartarei sedet aula patris, non illa recenti
accessura polo, victam si volvere molem
. . . . . .
ingenti lacet ore Chaos, quod pondere fossam
materiem lapsumque queat consumere mundum

in welcher hinter 828 ein oder mehrere Verse ausfielen, welche italienische Gelehrte in verschiedener Weise zu ergänzen suchten. 831—2 und 828 ff. stehen sich nach Schenkl's Ansicht so gegenüber 'dass man in ihnen deutlich einen doppelten Entwurf für eine und dieselbe Stelle erkennen muss'. Bei der unzweifelhaften Lückenhaftigkeit der Stelle ist die Annahme einer Doppelform von methodischer Seite bedenklich, aber es eröffnet sich die Möglichkeit einer anderen

Erklärung. Oder warum sollte nicht diese Lücke in alter Zeit bemerkt worden sein und in 831—2 uns der Versuch einer geschickten Ausfüllung vorliegen?

V. 661 ff. schildert der Dichter das Zusammenschlagen der Cyanischen Felsen:

sicut multifidus ruptis e nubibus horror
effugit et tenebras nimbosque intermicat ignis
terrificique ruunt tonitrus elisaque noctem
lux dirimit, pavor ora virum, pavor occupat artus.

Schenkl hält V. 662 für eine ältere Variante, welche der Dichter später verwarf und durch die andere Fassung ersetzte. 'Dies beweist *ruunt* neben *effugit*, die beide gleichmässig mit *nubibus* zu verbinden sind, und dann *elisaque noctem dirimit*, was doch nur ein anderer Ausdruck für *tenebras nimbosque intermicat ignis* ist' (Stud. S. 20). Auch hier scheint mir gegen eine solche Annahme zunächst ein methodisches Bedenken zu sprechen, dass das Missfällige der Stelle, die sich wiederholende Fülle des Ausdruckes, durch Streichung des Verses 662 nicht ganz behoben wird. Denn *multifidus horror* (vergl. VI 53 *trifidis ardoribus ignes*) und *elisa lux* sind zwei Ausdrücke für dasselbe, wobei die Trennung durch *ruunt tonitrus* das Bild noch unruhiger macht, als in der überlieferten Fassung. Man wird aber dem Dichter die Breite nachsehen, wenn sie einem poetischen Zwecke dient. Und das ist hier der Fall. Es sollen die sich wiederholenden (vergl. 659 *bis fragor — flamma expressa bis fulsit in imbri*) und sich steigernden (*nimbos intermicat ignis — elisaque noctem lux dirimit*) Erscheinungen des Gewitters dadurch veranschaulicht werden.

So glaube ich auch nicht, dass VII 572 der zweite von dem Verspaar

taurus et inmani proflavit turbine flammas
arduus atque atro volvens incendia fluctu

als überflüssig zu tilgen sei; *volvere incendia* ist mehr als *proflare flammas* und was wichtiger ist, wir verlieren zwei Merkmale, die treffend die Kraft (*arduus*) und den Schrecken malen; eine Rauchwolke (*atro fluctu*) wälzt sich einher hinter den feuerspeienden Ungeheuern.

Ausser den Doppelformen sei noch mit einem Worte jener Verse gedacht, welche nach Sch.'s Ansicht der Dichter kurz notierte, um sie später weiter auszuführen und einzureihen. Als ein solcher Vers wird I 410:

linquit et Actoridae natum Chironis in antro,
ut socius caro pariter meditetur Achilli
fila lyrae pariterque leves puer incitet hastas,
discat eques placidi conscendere terga magistri

bezeichnet, weil das unleidliche Asyndeton nicht zu emendieren und der Ausfall eines Verses nicht wahrscheinlich sei. Aber welch' weitere

Ausführung hätte sich an diesen Vers knüpfen sollen? Das Asyndeton ist übrigens durch eine leichte Emendation zu beheben, man schreibe:

discat eques placidique escendere terga magistri.

escendere, wenn man nicht das gewöhnliche *ascendere* vorzieht, malt die Mühe des Emporklimmens. Die Stellung des *que* ist bei Dichtern eine freiere (vergl. Tib. III, 6, 48 *de facili composuitque luto*), zumal bei Valerius. Beispiele bei Burmann in der Praef. p. 7, Thilo praef. p. XX.

Nicht so leicht ist zu sagen, was man mit III 273 *cur etiam flammas miserosque moramur honores*, der an seiner jetzigen Stelle unmöglich ist, beginnen solle. Thilo (pg. LXI) hat den Vorschlag gemacht, ihn nach 310 zu stellen, wo Jason nach einer längeren Klage ganz unmotiviert mit 3 Versen zur Bestattung der gefallenen Cyzicener auffordert:

ast vos age funereas ad litora volvite silvas
et socios lustrate rogos; date debita caesis
munera, quae nostro misisset Cyzicus igni

Wie aber, wenn wir um diese Motivierung zu gewinnen, den platzlosen Vers mit einer allerdings starken Aenderung des eben auch leicht zu beschädigenden Anfangs als Schlussvers dieser Rede auf 313 folgen lassen:

iam dudum flammas miserosque moramur honores.

Mindestens scheint dies nicht kühner als Schenkl's Meinung: 'Der Dichter hatte jene Aufforderung des Jason zur Bestattung der Cyzicener nicht vollständig ausgearbeitet, sondern nur drei Verse im Text und einen am Rand geschrieben, welcher dann bei der Herausgabe an eine falsche Stelle gesetzt wurde.'

Und ähnliche Mittel der Erklärung werden wol auch bei den anderen Versen, in denen Sch. Spuren der Unfertigkeit zu finden meinte, deren nähere Besprechung wir uns hier, um vorwärts zu kommen, versagen, als gleichberechtigt zu erwägen sein. Denn dies ist leider der Zustand des Textes der Argonautica, dass selbst die kühnsten Mittel der Emendation wie Umstellung von Versen hier in grossem Umfang zugelassen werden müssen.

Ueber die Art der Ueberlieferung dieses Textes, welche seinen Zustand erklärt, handelt das zweite Capitel der Studien (S. 35 ff.) in so eingehender Weise und mit so umsichtiger Prüfung aller Umstände, dass die noch zurückbleibenden Zweifel auf ein sehr enges Gebiet begränzt erscheinen. Ich unterlasse es hier die Resultate aller dieser minutiösen und schwierigen Untersuchungen über Handschriften und Drucke, welche in viele dunkle Beziehungen Licht gebracht haben, vorzuführen; ich will nur über einen Punct, der mir nicht ausser Frage gestellt zu sein scheint, sprechen, allerdings über einen sehr wichtigen Punct.

Schenkl ist der Ansicht, dass sämmtliche Handschriften aus der noch vorhandenen ältesten, aus Deutschland stammenden und in

Deutschland geschriebenen, welche dem IX. Jahrh. angehört und jetzt in der Vaticana (3277) sich befindet, geflossen sind. Es scheint das Verhältniss bei allen evident bis auf eine; ich meine die von Ludwig Carrion für die Antwerpener Ausgabe von 1565 benützte, welcher Carrion ein Alter von 600 Jahren beilegt. Schenkl erblickt auch in dieser eine von einem italienischen Gelehrten des 15. Jahrh. revidierte Abschrift des codex Vaticanus und meint, dass die genaue Nachbildung der Schriftzüge des 10. Jahrh. Carrion zu dem Glauben brachte, eine Originalhandschrift des 10. Jahrh. vor sich zu haben. Aber um die Behauptung festzuhalten, dass im Mittelalter vom 9. bis 15. Jahrhunderte nur jener Vaticanus 3277 vorhanden war, muss Sch. dieselbe Täuschung noch ein zweites Mal annehmen bei Angelus Politianus, der (misc. cent. I 5) gleichfalls das junge Fabricat einer florentischen Fabrik sich als einen Codex pervetus habe zeigen lassen. Ein solcher Doppelzufall drückt die Wahrscheinlichkeit solcher Annahme etwas herab. Aber freilich im 10. Jahrh. kann nach den orthographischen Eigenthümlichkeiten (Stud. 49) der Codex nicht wohl geschrieben sein; denn wir finden in ihm die ganze Barbarei späterer Jahrhunderte. Wenn aber nicht im zehnten, so vielleicht doch im zwölften. Dagegen führt Sch. eine Reihe kühner und willkührlicher Verbesserungen aus demselben an, welche mit den Versuchen italienischer Gelehrten auf gleicher Stufe stehen. Diese Stellen können darum so wenig beweisen, weil es nur zu wahrscheinlich ist, wie Sch. richtig erkannt hat, dass Carrion in unredlicher Weise manche Conjecturen als Lesearten seines alten Codex ausgab, um ihnen eine grössere Autorität zu verleihen, und weil dieselben kühnen Conjecturen so gut einen Mann des 9. wie des 15. Jahrh. zum Verfasser haben können. Wir sind nur zu geneigt die früheren Jahrhunderte in der Neigung und dem Vermögen lesbare Texte herzustellen zu unterschätzen und eine Geschichte der Kritik im Mittelalter, welche uns den richtigen Maassstab an die Hand gäbe, fehlt uns noch. Doch wäre es unschwer an einer Reihe zeitlich bestimmbarer textkritischer Versuche, welche den Conjecturen des Carrion'schen Codex an Kühnheit nicht nachstehen, darzuthun, dass dem 9. oder einem frühern Jahrhundert derartiges gar wohl zugetraut werden könne.

Indessen kann uns die Frage nach dem Alter der Handschrift ganz gleichgiltig lassen; es ist ja immerhin möglich, dass neben der Recension des Vaticanus eine andere oder Reste einer solchen auf einem nicht mehr nachweisbaren Wege sich fortpflanzten und ganz zufällig in einem jüngeren Codex wieder auftauchten. Und eine solche Vermuthung wird in der That durch eine diese Frage entscheidende Stelle bestätigt. I 331 bietet nämlich der Vatic. das sinnlose

cythicum metuens potumque cretamque

und die von ihm abhängigen Texte haben denselben Fehler oder unwahrscheinliche Emendationsversuche desselben. Der Codex des Carrion hingegen hatte 'sine ulla litura':

scythicum metuens pontumque polumque

senen Bedeutungen verloren gehen, bald aufhört, völlig verstanden zu sein, ist die unausbleibliche Folge dieses Verfahrens, und man kann sich davon leicht bei einer späteren Wiederholung eines Abschnittes überzeugen. Daher ist von den Schülern *jeder* Classe die Anlegung eines Vocabelheftes zu verlangen, in das sie mit Zuziehung des Lexikons alle ihnen unbekannten Wörter nebst den Bedeutungen derselben einzutragen haben. In den unteren Classen kann man nach Maſsgabe des jeder zugetheilten Cursus noch manches kurz beifügen lassen, was der Schüler um jeden Preis wissen muss, z. B. im Lateinischen bei Substantiven der dritten Declination Geschlecht und Genitiv, bei allen Verbis die Conjugation vermittelst der Zahl, und bei den unregelmäſsigen ausserdem noch das Perfectum und Supinum. Man braucht nicht zu besorgen, dass die Schüler durch diese Arbeit überladen werden möchten, wenn man nur das Schreiben da, wo es unnütz und nachtheilig ist, vermeidet und auf Fälle beschränkt, in denen es zum Heile dient. Dann aber muss man bedenken, dass gerade das Lateinische und Griechische nach der ausdrücklichen Bestimmung des Organisationsentwurfes ein *wesentliches* Element des Gymnasialunterrichtes sein soll, dass daher der Schüler auch einen beträchtlichen Theil seiner Zeit den alten Sprachen wird widmen müssen, und dass es besser ist, ein grösseres Gut mit grösserer, als ein geringeres mit geringerer Mühe zu erwerben.

Der Schüler darf aber nicht auf die schriftliche Präparation sich verlassen, sondern muss die aufgezeichneten Bedeutungen der Wörter auswendig lernen, und der Lehrer kann in den unteren Classen zur genaueren Controlle nach Bedürfniss, ehe er den Abschnitt übersetzen lässt, einige Minuten ausschliesslich darauf verwenden, die in demselben enthaltenen Vocabeln abzufragen. Zwar sind die Vocabelbücher regelmäſsig in die Stunden mitzubringen, damit der Lehrer, so oft er es für nöthig hält, bei einzelnen sie nachsehen und die Sorgfalt und Vollständigkeit der Eintragung aufrecht erhalten kann; aber der Schüler darf beim Uebersetzen das geschriebene nicht zu Hilfe nehmen. Er legt gern das Präparationsheft aufgeschlagen vor sich auf den Tisch und schielt beim Uebersetzen nach demselben hin; daher ist es gerathen, ein für alle Mal anzuordnen, dass, während ein Abschnitt übersetzt wird, die Vocabelbücher von allen unter dem Tische zu halten seien.

eine Lesart, deren Richtigkeit durch Stat. Theb. XI 67, Silv. III 2 vollkommen bestätigt wird und sich überdies durch die von Valerius gern gesuchte Alliteration empfiehlt. Schenkl meint nun freilich, die Lesart könne auf conjecturellem Wege gewonnen sein. Diese Meinung wird aber völlig widerlegt durch die mit Carrion's Codex übereinstimmende Lesart der einzigen ältern Handschrift, welche neben dem Vaticanus auf uns gekommen, des Codex Parisinus 7647 s. XIII, welche Excerpte aus Valerius enthält. Oder es wäre doch ein mehr als wunderbares Zusammentreffen, an welches Sch. zu glauben sich veranlasst sieht, dass zwei Correctoren unabhängig von einander das Richtige getroffen, das, wie ein Blick auf die Stelle und noch mehr ein Blick auf die neueren Verbesserungsvorschläge zeigt, nicht gerade auf der Hand lag. Nun gewinnen auch eine Reihe von Stellen, an welchen Carrion's Codex allein die ursprüngliche Lesart erhalten hat, eine andere Bedeutung.

Was folgt nun daraus für die praktische Kritik? Leider nicht viel. Denn jener Codex ist nicht mehr auffindbar, wir wissen von ihm nur so viel, als Carrion mitzutheilen für gut fand und sind bei dem Mitgetheilten nicht einmal sicher, ob Carrion nicht zahlreiche neuere Conjecturen unter der Etikette des Codex in Umlauf setzte, so dass die Frage als eine offene betrachtet werden muss, ob derselbe eine andere Textgestalt neben der des Vaticanus darstellte oder ob sein schliesslich doch auf den Vaticanus zurückgehender Text nach einer solchen an mehr oder weniger Stellen corrigiert wurde. Aber selbst wenn wir von der ersten Annahme ausgehen, werden die Resultate unseres kritischen Verfahrens nicht sehr abweichend sein, da bei der Gemeinsamkeit zahlreicher Fehler und vor allen zahlreicher Lücken beide Recensionen auf einen Archetyp zurückführen, der bereits überaus starke Schäden an sich trug. Der Vaticanus wird demnach stets Grundlage der Emendation bleiben, nur dass der Kritiker die Lesarten der andern Handschrift nicht von vornherein verachten und die Carrion'schen Zeugnisse nicht als unnützen Variantenkram über Bord werfen darf.

Also nicht die Wahl zwischen gleichberechtigten Varianten ist das Hauptgeschäft bei der Kritik der Argonautica, sondern Verbesserung der Lesart durch Conjectur und bei dem Vorrath an fertigen Conjecturen die Auswahl zwischen diesen. Unsere Ausgabe hat mit grossem Fleiss die brauchbaren Resultate der vorausgehenden Kritiker zusammen getragen, wie die Studien zeigen nicht ohne die eingehendste Erwägung zwischen ihnen entschieden und durch eine beträchtliche Anzahl neuer berücksichtigungswerther Vorschläge die Kritik gefördert. Wir erwähnen kurz einige dieser Vorschläge, um daran die Besprechung von Stellen des 1. B. zu reihen, welche eine andere Behandlung zu verlangen scheinen. Für berücksichtigungswerth halte ich II 90 *dum* st. *cum*, 191 *funesta* st. *festina*, 368 *longum* st. *longus*, 395 *corpora* st. *tempora*, 453 *ceu* st. *cum*, 507 *patriisque* st. *patriisue*, 517 (Inter-

punction), 566 *ostendet* st. *ostendat*, III 13 *addit at* st. *addidit*, 104 (Interpunction), 140 *delataque* st. *delicataque*. 300 (Interpunction), 469 *tendunt* st. *tendit*, 524 *strictaque coturnus* st. *et stricta myrtus*, 641 (Interpunction), 738 *torva* st. *terga*, IV 287 *artificum rotat Aetna manus* st. *artificum notata et manus*, 365 *tendisset* st. *timuisset*, 565 *cum ima labant* etc., 643 (Interpunction), 651 *viso mentes* st. *certe viso*, 758 *invito* st. *inviso*, V 282 (Interpunction), 369 *aut* st. *at*, 470 *propior* st. *propius*, 660 *cui* st. *qui*, VI 48 *Bisaltis* st. *Bisaltae*, 63 (Interpunction), 214 *at* st. *et*, 453 *nata* st. *nente*, 607 *iratove* st. *iratoque*, 627 *fremant* st. *fremunt*, 721 (Interpunction), VII 198 *o* st. *si*, 213 *illa* st. *ipsa*, 226 *repetuntur* st. *repetentur*, 421 *non* st. *quid*, 483 *tinguunt* st. *stringunt*, 486 *natique* st. *natacque*. 630 *adiere* st. *videre*, VIII 10 *ipse* st. *ille*, 168 *nata* st. *nunc*, 215 *significat* st. *significans*, 370 *nunc* st. *nec*, womit die Zahl der gemachten Conjecturen nicht etwa erschöpft ist. Die meisten von diesen werden wol das Richtige getroffen haben, andere haben das nicht geringe Verdienst, zuerst auf den richtigen Sitz des Fehlers hingewiesen und dadurch einer endlichen Heilung vorgearbeitet zu haben.

Etwas eingehender soll über folgende Stellen gehandelt werden:

I 12 heisst es in der Ansprache an Vespasianus:

> versam proles tua pandet Idumen
> (namque potest), Solymo nigrantem pulvere fratrem
> spargentemque faces et in omni turre furentem,

in welchen Worten das Asyndeton bereits Carrion mit Recht missfiel. Schenkl will demnach *Solymo et*, für das Baehrens (in Fleckeisens Jahrb. 105, 198) *Solymo ac* vorschlug, ohne Rücksicht darauf, dass sonst *ac* bei Valerius nirgends nachgestellt zu werden pflegt. Mir scheint aber eine solche durch *et* oder *ac* bewerkstelligte Verbindung nicht die passende zu sein, denn das allgemeine *versa Idume* kann füglich nicht durch ein *et* mit dem speciellsten *Solymo nigrantem* etc. wie gleichbedeutendes verbunden werden. Ich vermuthe, dass Valerius *versa in proles tua pandet Idume* geschrieben und damit auf den Titel des Domitianischen Gedichtes angespielt habe.

I 63: heisst es von dem Futter, das Medea dem Drachen verabreicht:

> et dabat externo liventia mella veneno.

externo ist nicht zu erklären. Man fasste es als *ab oris externis allato*. Aber was soll im Lande der Gifte und in der Nähe des giftereichen Caucasus (VII 357) der Import dieses Artikels aus der Fremde? Ueber die verschiedenen Conjecturen zu der Stelle *hesterno*, *alterno*, *interno*, *insperso* urtheilt richtig und erschöpfend Schenkl (Stud. 75). Aber was er selbst vorschlägt *arcano*, 'was leicht (?) in *acarno* und dann weiter in *externo* verderbt werden konnte' befriedigt auch nicht. Denn in diesem Zusammenhang ist *arcano* ein entweder

sehr überflüssiges oder vielleicht sogar ungehöriges Epitheton. Ich vermuthe:

et dabat ex tetro liventia mella veneno.

(Vergl. Prop. I, 24, 27 *tetra venena*). Dem Drachen wurden Honigkuchen aus scheusslichem Giftstoff vorgesetzt.

I 156 Jason überlegt bei sich, ob er nicht Pelias Sohn Acastus mit auf das Schiff nehmen und den Gefahren entgegen führen solle, welche der König ihm bestimmt:

talia iactanti laevum Jovis armiger aethre
advenit et validis fixam gerit unguibus agnam.
at procul e stabulis trepidi clamore secuntur
pastores fremitusque canum; citus occupat auras
raptor et Aegaei super effugit alta profundi.

So stellte Schenkl den Text her, indem er statt des handschriftlichen *conanti* mit Braun *iactanti*, statt des im V befindlichen *vegit* (*ve* in ras.) aus dem Codex Carrionis *gerit* aufnahm. *iactanti* ist nach meinem Gefühl für diese stille Ueberlegung ein unmöglicher Ausdruck und das richtige, von der Ueberlieferung nur um einen Strich abweichende *contanti* d. i. *cunctanti* bereits in der edit. Bononiensis vom J. 1494 gefunden worden. Für die Construction lässt sich verweisen nicht sowol auf v. 757 *quam multa leo cunctatur in arta mole virum*, als auf II 93 *miserentque foventque alternos aegro cunctantem poplite gressus*. Es bedeutet mithin jenes *talia cunctanti* soviel als *talia cunctanter secum deliberanti* und das stimmt zur Situation. In den nächsten Vers passt *gerit* nicht, es kann doch nicht von dem ankommenden Adler heissen, dass er ein Lamm in den Krallen trage, sondern nur, dass er sich ein's hole, suche, mit sich fortführe, also was den Zügen der massgebenden Handschrift am nächsten liegt: *erehit*.

I 227. Nachdem Mopsus in ausführlicher Weise die Gefahren, welche bevorstehen, prophezeit, heisst es:

iam dudum Minyas ambage ducemque
terrificat.

Den lückenhaften Vers sucht man verschieden auszufüllen *vates Minyas*, *longa Minyas*, *hac vates Minyas*, *hac Minyas vates*, Schenkl viel entsprechender durch *tali Minyas*. Aber das richtige wird wohl *nimia Minyas* sein, das sich durch Sinn und paläographische Leichtigkeit gleichmässig empfiehlt. Die ausdrückliche Setzung des Subjectes *vates* oder *Mopsus* ist durch nichts gefordert.

I 242. Günstiger lautet der Spruch des Sehers Idmon, der den Griechen die glückliche Rückkehr verkündet:

Vix ea fatus erat, iungit cum talia ductor
Aesonius: „superum quando consulta videtis,
o socii quandoque datur spes maxima coeptis,
vos quoque nunc vires animosque adferte paternos.

quandoque ist vermuthlich eine Conjectur Carrion's für das von allen Hdsch. gebotene *quantisque; tantisque*, was Heinsius vorschlug, ist für den Zusammenhang kaum brauchbar, richtig aber ist die Vermuthung, dass in *quantis* eine Epitheton für *coeptis* zu suchen sei. Valerius schrieb nämlich: *sanctisque datur spes maxima coeptis*, ein Gedanke, der sich aus dem folgenden sofort erklärt:

non mihi Thessalici pietas culpanda tyranni
suspective doli: deus haec, deus omine dextro
imperat; ipse suo voluit commercia mando
Juppiter et tantos hominum miscere labores.

Vergl. II 5: placitosque deis ne deserat actus.

II 154. Fama reizt Eurynome auf, indem sie ihr das Schicksal ihrer Kinder ausmalt, wenn ein anderes Weib ihren Platz eingenommen:

me tua matris egens damnataque pelice proles
exanimat, quam iam miseros transversa tuentem
letalesque dapes infectaque pocula cerno.

Die Anknüpfung mit *quam* ist mit Rücksicht auf das voranagehende hart und wie Vossius unrichtige Bemerkung zeigt: *scribe ex loci sententia 'miseras'* sogar dem Missverständniss leicht ausgesetzt; aber auch in Hinblick auf das folgende nicht gefällig. Ich zweifle nicht, dass *exanimat: iam iam miseros* herzustellen sei. *iam* fiel neben *iam* leicht aus (vergl. VIII 39) und wurde unrichtig ergänzt. Durch das Asyndeton gewinnt die Stelle.

Noch heben wir, bevor wir von den recensirten beiden Schriften Abschied nehmen, hervor, dass Schenkl sich kein geringes Verdienst durch eine den Studien beigegebene sorgsame Sammlung jener Stellen des Vergil und anderer Autoren, welche Valerius nachahmten, erworben hat, so wie S. 96 ff. an schönen Beispielen gezeigt wird, wie viel durch gewissenhafte Exegese für Valerius noch sich thun lasse.

Wien im Januar 1873. Wilhelm Hartel.

Ueber den Ursprung der homerischen Gedichte. Vortrag gehalten im Ständehause zu Wien am 3. März 1860, von Hermann Bonitz. Dritte Auflage. Wien, Druck und Verlag von Carl Gerold's Sohn. 1872. S. 81.

Es ist nicht ein neues, unbekanntes Werk, mit welchem wir die Leser dieser Zeitschrift erst bekannt zu machen nöthig hätten. Diese Zeitschrift selbst brachte die vorliegende Schrift im Jahrgang 1860, die seitdem zwei Auflagen erlebt hat. Und doch glauben wir nichts Unerwünschtes und Unnützliches zu thun, wenn wir diese neue Auflage des trefflichen Vortrages, dessen Werth an der über alles Erwarten ausgedehnten Verbreitung zu messen ist, mit einigen Worten begrüssen.

Ich kenne unter Bonitz's Schriften keine, welche uns lebendiger und treuer das Bild des verehrten Mannes, der so lange segensreich in unserer Mitte gewirkt, vor die Seele stellte, als dieser populäre Vortrag mit seinen gelehrten Anmerkungen. Wir haben hier nicht bloss vor uns die ausgebreitete Gelehrsamkeit und das kritische Geschick, von welchen der Commentar zu Aristoteles Metaphysik so ganz erfüllt ist, nicht bloss die dialektische Schärfe, welche in prunkloser Einfachheit und mit dem Schein spielender Leichtigkeit die Gedankenfäden Platonischer Philosophie in dem Gewirre widersprechender Meinungen so sicher aufzulesen und zu verfolgen versteht, nicht allein den mit einer neidenswerthen Beherrschung des sprachlichen Materials gepaarten Fleiss, der sich in dem Aristotelischen Lexicon ein monumentum aere perennius gebaut hat, nicht die den Alten abgelauschte Kunst objectiver Charakteristik, welche sich jüngst an dem geistesverwandten Trendelenburg so schön erprobte. Es kommt zu dem allen hier noch ein nicht leicht zu definierendes Etwas, welches Allen, die Bonitz kennen, diese Schrift besonders theuer macht. Es ist nicht der Bonitz der Studierstube, sondern der Schule, nicht sowol der Forscher als der Lehrer, der uns bei der Lectüre derselben mit allen seinen auszeichnenden Eigenschaften zugleich, mit seiner Gelehrsamkeit, seinem Scharfsinn und seiner Klarheit so unmittelbar gegenübertritt, als würde er wie ehedem von dem Katheder herab zu seinen Schülern sprechen.

Bonitz hat wie wenige den erziehenden Einfluss der Wissenschaft an sich erfahren und weiss wie wenige diesen auf andere zu übertragen, an andern wirksam zu machen. Nirgends buhlt er um den gleissenden Schein halbwahrer Gedanken, verblüffender Behauptungen oder eines über Schwierigkeiten hinwegtäuschenden Alleswissens. Wenn bei der Lösung irgend eines verwickelten Problemes diese Bescheidenheit uns vorwärts bringen kann, so ist dies bei der Frage der Fall, womit der Bonitz'sche Vortrag sich beschäftigt und welche das Streben alles zu wissen und zu erklären bereits zu einer recht verwickelten gemacht hat. Der Schwerpunct der Untersuchung liegt nicht sowol in den äusseren

Zeugnissen, welche uns über die Art der Ueberlieferung der homerischen Gedichte und die im Alterthum verbreiteten Meinungen über Homer und homerische Poesie unterrichten — denn diese können in keiner Weise der Frage nach der einheitlichen Conception präjudicieren — vielmehr sind es Eigenthümlichkeiten der Composition, widersprechende Voraussetzungen einzelner Theile, Wiederholungen derselben Motive und dergleichen in den Gedichten selbst liegende Anzeichen, welche vor allem klarzustellen sind. Und darüber ist durch Anwendung einer gesunden, vorurtheilslosen Exegese eine Einigung nicht bloss möglich, sondern bereits in grossem Umfange erfolgt, und es ist ein nicht geringes Verdienst dieses Vortrages die Argumente, mit welchen an andern Stellen einer solchen Einigung begegnet wird, in ihrer methodischen Haltlosigkeit aufgedeckt zu haben. Sobald man aber diesen Boden exegetischer Thatsachen verlässt und ihre Deutung unternimmt, da trennen sich schliesslich auch die Wege der verschiedenen Parteien und die einen finden jene Auffälligkeiten des Inhaltes vollständig erklärt durch die Annahme ursprünglich selbständiger Theile oder Lieder, aus denen das Epos zusammenwuchs; die andern glauben, dass die Störungen im Zusammenhange mit der Auflösung eines wohl zusammenhängenden Ganzen in einzelne Partien zum Zwecke des mündlichen Vortrages in Verbindung stehen und im Laufe jahrhundertelanger Tradition sich mehrten, indem zugleich aus der Fülle der freischwebenden epischen Lieder das eine und andere Eingang fand. Aber dass dennoch die streitenden Parteien eine ziemliche Strecke Weges zusammengehen, dass jetzt bereits das Streitige und Zweifelhafte auf gar enge Grenzen beschränkt ist, diess so recht klar gezeigt zu haben, ist ein weiteres Verdienst der Bonitz'schen Auseinandersetzung.

Bonitz geht über das Gebiet des unzweifelhaft Festgestellten oder dessen, was mit der Anerkennung jener Eigenthümlichkeiten des Inhaltes als festgestellt gelten sollte, kaum hinaus; er meidet den Versuch, in der uns überlieferten Gestalt der Gedichte Lieder oder Liedertheile zu entdecken und zu den alten neue Hypothesen hinzuzufügen. Ihm kommt es eben darauf allein an, aus den bisherigen Untersuchungen die Summe der sicheren Ergebnisse zu ziehen. Darum scheint er ursprünglich auch die Ilias so ausschliesslich berücksichtigt zu haben; denn die Untersuchung über die Odyssee kam erst in den letzten 10 Jahren durch Kirchhoff's Anstoss in lebhaftern Fluss und indem man endlich aufhörte, die an der Ilias geübte Methode der kleinen Lieder mechanisch auf die Odyssee zu übertragen, auf die rechte Bahn. Ausser Frage gestellte Resultate sind noch nicht in beträchtlicher Zahl aufzuweisen; Forscher derselben Richtung liegen noch über Hauptfragen mit einander im Streit. Doch hat Bonitz in dieser Auflage seines Vortrages in einigen überaus reichen Anmerkungen mit gewohnter Klarheit und Objectivität den Gang der bisherigen Untersuchungen gezeichnet, so dass

in der That nun keine Schrift geeigneter scheinen möchte, den Philologen in das Studium der homerischen Frage in ihrem gesammten Umfang einzuführen wie diese.

Aber auch die Behandlung der homerischen Gedichte in der Schule kann aus ihr einen nicht geringen Nutzen ziehen. Allerdings die homerische Frage, d. h. die Untersuchung über die Entstehung der Ilias und Odyssee gehört nicht in den Schulunterricht. Aber da diese von der Exegese so vieler und so wichtiger Stellen auszugehen hat, wird auch der Unterricht von ihr berührt. Man kann ohne Schädigung des Gefühles für Wahrheit die Ilias nicht lesen wie die Aeneis, als ob die Einheitlichkeit des Zusammenhanges und der Conception nicht weiter in Frage zu kommen habe. 'Ein solches Verfahren der Erklärung' bemerkt Bonitz in dem Vorwort 'halte ich für unvereinbar mit der Gewissenhaftigkeit des Unterrichts. Ich sehe bei der Schullectüre von Stellen wie *A* 610—*B* 2, *H* 777, o 1 u. a. m. nur dreierlei Möglichkeit des Verfahrens; entweder man rechnet auf die Unaufmerksamkeit der Schüler, oder man erkennt den Widerspruch an, oder man beseitigt ihn. Das erste Verfahren wird hoffentlich keine Fürsprache finden. Welche Willkür und welche sprachwidrige Gewaltsamkeit der Deutelei in Schulausgaben aufgeboten wird, um den dritten Weg einschlagen zu können, habe ich an Beispielen zu zeigen gesucht. Es bleibt also nur übrig, die vorhandenen Widersprüche, insoweit sie sich einem aufmerksamen Schüler darbieten müssen, unverholen anzuerkennen. Um dies ohne Beeinträchtigung der Achtung vor den Dichtungen thun zu können, ist es nöthig, als Ergebnis von Untersuchungen, die über den Bereich der Schule hinauslangen, einige kurze Bemerkungen über die wahrscheinliche Entstehung dieser beiden Dichtungen vorauszuschicken oder an geeigneter Stelle einzufügen. Ob diese auf das Nothwendigste beschränkten Bemerkungen je nach der Ueberzeugung des Lehrers sich näher an die Richtung von Lachmann oder an Nitzsch anschliessen, ist für den vorliegenden Zweck nicht von Bedeutung; denn es handelt sich eben nicht darum, die 'Homerische Frage' zu behandeln, sondern die Erklärung von der Anwendung unzulässiger Mittel, der Gewaltsamkeit gegen die Sprache oder des verdeckenden Schweigens zu befreien und zu verhüten, dass nicht denen, die noch später sich um Homer kümmern, der Schulunterricht wie ein absichtliches Versteckenspielen erscheine'.

Wien im Januar 1873. Wilhelm Hartel.

Germanistische Handbibliothek, herausgegeben von Julius Zacher. I. Band (Walther von der Vogelweide, herausgegeben und erklärt von W. Wilmanns). Halle, Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses. 1869. 26 Bog. gr. 8. geh. 1 Thlr. 15 Sgr.

Germanistische Handbibliothek, herausgegeben von Julius Zacher. II. Band (Kudrun, herausgegeben und erklärt von Ernst Martin). Halle, Buchhandlung des Waisenhauses. 1872. 28 Bog. gr. 8. geh. 1 Thlr. 15 Sgr.

Von Zacher's Handbibliothek liegen nun zwei Bände vor uns, Wilmanns' Walther und Martin's Gudrun, beides sorgfältige Ausgaben mit orientierenden Einleitungen und mit Anmerkungen, welche nur selten den Gebrauch von grammatischen und historischen Handbüchern ersetzen sollen, sondern in der Regel wirklichen Schwierigkeiten zu begegnen suchen, das heisst, unter der Fülle grammatisch und lexicalisch möglichen Auffassungen auf die durch den Zusammenhang gebotene weisen. Beide Bücher geben aber wie alle guten Schulausgaben noch beträchtlich mehr als was ihr nächster Zweck erfordert. Die hohe Bedeutung des Wilmannschen Walther für die Kritik, vor allem für den Strofenbestand der Gedichte, ist allgemein anerkannt und die Anmerkungen sind sowol eine reiche Quelle für die Erkenntniss von Walthers individuellem Sprachgebrauch als erwünschte Vorarbeiten für den Ausbau der mhd. Syntax. Ebenso bieten Martin's Anmerkungen zur Gudrun reiche Sammlungen grammatischer, stilistischer, poetischer Thatsachen, welche den Verfasser befähigten, auch vielfach die höhere Kritik des Gedichtes durch genaue Charakterisierung der interpolierten Strofen fester zu begründen. Nur letzteres Buch wollen wir hier näher besprechen.

Die Einleitung beschäftigt sich nach einem kurzen Bericht über die Handschrift und die Literatur unsres Werkes eingehend mit der metrischen Form und der Entstehung des Gedichtes; den Schluss macht eine Abhandlung über die Gudrunsage.

In dem metrischen Abschnitte wäre hie und da grössere Klarheit der Darstellung erwünscht. In der Beschreibung der Gudrunstrofe ist keine Rücksicht auf stumpfe Cäsur genommen p. VI, bei der Cäsur von der Form ⏑ ⏑ hätte deutlich hervorgehoben werden müssen, dass eben, weil diese Form möglich ist und vorkommt, die andre ⏑ ⏑ nicht statthaben kann, dass aber die Form ⏑ ⏑ nur eintreten kann, wenn der erste Accent Hochton ist: *hóvè* aber nicht *vríthòvè* p. XII; *engegene: degene* kann man doch kaum eine Freiheit nennen p. VIII, Lachmann zu Nib. 1916, 1, und *sît noh é, ir mich an* sind keine auffallenden Versschlüsse p. XIII, s. Iwein 3185 und Lachmann, zu Iwein 4098 S. 469, Abd. Betonung und Versknnst S. 27. — Es wäre vielleicht zweckdienlich gewesen, die metrische Praxis der Gudrun in allen Puncten durch Vergleichung mit den Nibelungen und einem der jüngeren Gedichte im Nibelungenmasse zu beleuchten.

Ueber die Entstehung des Gedichts gibt Martin natürlich die Resultate der Müllenhoff'schen Kritik, doch mit einigen Abweichungen, die Echtheit der einen und der andern Strofe betreffend, und was wichtiger ist mit einer verschiedenen Auffassung der Composition. Die Gudrun soll ebenso wie das Gedicht von Hilden nicht in Liedern, sondern nur in Abschnitten gedichtet worden sein. Der Beweis für die Selbständigkeit der von Müllenhoff als Lieder bezeichneten Strofenreihen ist nicht so leicht zu erbringen als für Lachmann's Nibelungenlieder. Erhebliche Widersprüche in den Voraussetzungen und wesentlich verschiedene Kunstformen kommen nicht vor. Anfang und Schluss ist nicht deutlicher bezeichnet als bei den Abschnitten und — was die Kritik der Gudrun überhaupt gegenüber der der Nibelungen so sehr erschwert — man darf überall starke Umformungen der echten Strofen durch die Hand der Ueberarbeiter vermuthen. Die Möglichkeit, dass die ganze echte Gudrun für zusammenhängenden Vortrag bestimmt war und nur vollständig oder mit zufälligen Theilungen vorgelesen wurde, kann man nicht bestreiten. Martin beruft sich S. XXVII auf das 20. Nibelungenlied, dessen Ausdehnung die Gudrun nur wenig übersteigt. — Aber wahrscheinlich ist diese Möglichkeit nicht. Der fortwährende Scenenwechsel und die Composition in Abschnitten unterscheidet die Gudrun beträchtlich vom 20. Nibelungenliede. Das Beispiel des ganzen Gedichts von den Nibelungen würde gerade für Behandlung der durch den Zusammenhang gegebenen Theile des Stoffes in Liedern sprechen. Diese können kaum andre Vorgänge im Leben der Gudrun und ihrer Verwandten zu einem untergeordneten Ganzen vereinigt haben als jene, welche Müllenhoff ihnen zugewiesen hat. Sie verhalten sich zu den Abschnitten, untergeordneter Einheiten noch niedereren Grades als die Lieder, wie in den Nibelungen einige Lieder zu den Liederbüchern, in welchen sie vereinigt waren. Aus einer bequemen Praxis konnte sich ein Kunstprincip entwickelt haben. — Aber die einzelnen Gudrunlieder konnten für sich nicht wol verstanden werden, da die Sage in der Heimat des Dichters ziemlich unbekannt war: so Martin XXVII. Wissen wir das so gewiss, und musste der Dichter, dem sie jedenfalls wol bekannt war, daran denken?

Uebrigens gibt es sogar trotz der wahrscheinlichen Identität des Verfassers Widersprüche zwischen den Müllenhoff'schen Liedern, s. zu 1264. Zwischen Abschnitt und Abschnitt wird dies wol nicht vorkommen.

Für die Erkenntniss der jüngeren Zusätze ist wichtig die poetische Charakterisierung der Interpolatoren S. XXXI und vielfach in den Anmerkungen. Aber die Müllenhoff'sche Ausscheidung der echten Bestandtheile wird dadurch kaum irgendwo mit Evidenz berichtigt. Nur zweifeln kann man hie und da, so z. B. 1486, 2. Es war vielleicht dem Zweck der Ausgabe angemessen, die verschiedenen von Müllenhoff angenommenen Hände nicht zu bezeichnen und in der Charakterisierung nicht zu trennen, aber hie und da wird

sogar der Anfänger an der Incongruenz der interpolierten Theile Anstoss nehmen. So gleich im Anfange, wenn Ute erst als Sigeband's Mutter, dann als desselben Frau erscheint, s. zu 1, 3, — oder wenn 1142 die Anker, welche 1127 preis gegeben worden waren, wieder da sind. — Zu den Kriterien der Unächtheit kann man kaum die Wiederholung desselben Wortes oder die Verwendung zweier stammverwandter in derselben Strofe rechnen, wie das 1356, 4 und öfters geschieht. Auch die echten Theile der Gudrun sind reim- und wortarm, noch mehr als das Nibelungenlied. S. 657, 1. 3 *versmâhet*, 848, 3. 4 *gemach gemache*, 868, 1. 2 *guoten guot*, 2. 4 *sine vinde*, *sinen vinden*, 1227, 2. 4 *dienent*, 1437, 3. 4 *von ir jungelingen*, *von ir beider zeichen* 1479, 4. 1480, 1 *edele küniginne*, *maget edele*.

Dass die Gudrun in Steiermark entstanden, ist sehr wahrscheinlich. Sprachlich es beweisen zu können wäre gegenwärtig wol eine vergebliche Hoffnung. Vielleicht wenn man die deutschen Urkunden von Steiermark, Kärnten, Niederösterreich bis in's 15. Jahrhundert untersuchte, dass sich dann für diese Länder ein verschiedener Sprach- und Schreibegebrauch ergäbe, den man dann mit einiger Wahrscheinlichkeit schon im 13. Jahrhundert annehmen könnte. Nur wäre auch dann noch die Frage, ob die Literatursprache mit der geschäftlichen oder der Prosa des gewöhnlichen Verkehrs übereingestimmt habe. Die Gudrun zeigt nur die bekannten österreichischen Formen, s. S. XXXIII. Was die Chronologie anbelangt, so ist es Martin gelungen, die gewöhnliche Annahme durch Hinweis auf einige durch das Gedicht vorausgesetzte politische Verhältnisse noch fester zu begründen.

Die Abhandlung über die Sage theilt die nöthigen Thatsachen mit. Leider scheint das Material an verschiedenen Sagenformen nicht auszureichen, um eine Geschichte der Gudrunsage zu construiren. Das hat auch Martin nicht vermocht. Nur auf einen Punct möchte ich aufmerksam machen. Die Localisierung an der Scheldemündung kann veranlasst oder begünstigt worden sein durch den Ort Hedensee Heidensee, in dem man das Hithinsö (d. i. Hiddensee bei Rügen, s. Martin XXXVIII) der Sage von Hithinus und Hoginus bei Saxo zu erkennen glaubte.

In der Snorra Edda ist bereits eine Mischung der Motive zu erkennen. Dass die Gefallenen zu Stein werden, hat keinen Sinn, wenn sie am Morgen wieder zum Leben erweckt werden.

Der Schwerpunct von Martin's Leistungen für die Gudrun liegt aber in der Erklärung. Sie ist sehr eingehend und berücksichtigt ebensowol die Sprache als das Sachliche und Künstlerische. Zur Vergleichung wurde natürlich zunächst das Epos der deutschen Heldensage herangezogen, ausser dem Nibelungenlied erwies sich besonders Biterolf fruchtbar. Die trefflichen Anmerkungen Jänickes zu letzterem waren hier eine sehr erwünschte Vorarbeit. Das mnl., altn. und frz. sind mehr berücksichtigt als das gewöhnlich zu geschehen pflegt und zeigen die weite Verbreitung gewisser Stilformen,

Aeusserst nachtheilig für den Charakter und die Fortbildung der Jugend ist der Gebrauch gedruckter Uebersetzungen, die schwerlich ein einsichtsvoller Pädagog dulden oder gar empfehlen wird. Man darf zu ihrer Vertheidigung nicht geltend machen, dass eine gute Uebersetzung an sich den Sinn des Schülers für die Schönheit der Rede wecke und den angemessenen Ausdruck für die Worte des Urtextes an die Hand gebe. Denn man sehe nur einmal zu, ob der Schüler gute Uebersetzungen benutzt. Er greift nach der ersten, deren er habhaft werden kann, und das Alter derselben steht oft in gewaltigem Contraste mit dem Druckjahre, welches sein lateinischer oder griechischer Text an der Stirn trägt. Kann er zu einer Uebersetzung nicht anders, als durch Kauf gelangen, so wählt er die billigste, die, wie bekannt, selten einigen Werth hat. Uebrigens ist der Schüler der unteren und mittleren Gymnasialclassen mehr oder weniger unfähig, die Schönheit einer Uebersetzung zu erkennen und aus einer guten einen erklecklichen Nutzen zu ziehen. Er würde sicher, wenn er aufrichtig wäre, auf die Frage, ob ihm eine vorliegende Uebersetzung gut zu sein scheine, die bejahende Antwort damit begründen, dass er meinte, sie sei wörtlich. Denn diesem Alter gilt die wörtliche Uebersetzung als gut, die freie als schlecht; jene ist eine bequeme, diese eine nicht ausreichende Eselsbrücke, und der Schüler wählt daher für die gebundene Rede des Originales am liebsten eine Verdeutschung in Prosa. Man muss auch wissen, wie flüchtig er die Uebersetzung ansieht, und dass er zufrieden ist, wenn er nur mit ihrer Hilfe den Sinn des Urtextes zusammengestoppelt hat. Das ist ihm Hauptsache, und eine wirklich gute Uebersetzung wird ihm selten mehr Interesse abgewinnen, als eine mangelhafte. Uebrigens bleibt ja auch die vortrefflichste hinter dem Originale zurück, das die ganze Aufmerksamkeit des lesenden zu fordern berechtigt ist, und jedenfalls sind deutsche Classiker eine bessere Lectüre zur Bildung des Stil's in der Muttersprache. Duldet man den Gebrauch der Uebersetzungen, so erlässt man dem Schüler gerade eine der nützlichsten Uebungen, welche bei der Lectüre der Alten auf Gymnasien bezweckt wird. Die Rede- und Anschauungsweise der Griechen und Römer steht uns fern, und daher sind ihre Werke Schätze, welche dem Schüler erst nach angestrengter geistiger Arbeit sich

oder die Aehnlichkeit der innern Sprachform bei verschiedenen aber verwandten Völkern.

Wünsche und Bedenken drängen sich natürlich wie bei jeder erklärenden Ausgabe auch hier auf. Ich will nur einiges herausgreifen. 21, 3 *der si gewaltic taete drîzic künege lant] lant* als apokopierten gen. plur. anzunehmen ist bedenklich, da so starke Apokopen sonst nicht vorkommen, s. S. XVI. Vielleicht ist es eine ähnliche absolute Construction wie die zu 208, 1. besprochenen, deren bekanntestes Muster das Waltherische *zwir ein fürste Stîre und Osterrîche* ist; Walther 35, 1. vgl. Gudrun 594, 2. 599, 1. Allerdings sind es immer zwei durch *und* verbundene Nomina. Möglich aber, dass auch ein blosser Sprachfehler vorliegt, durch die Reimart veranlasst; 1658, 3 ff. sollte auch der Conjunctiv stehen: *die ritter des gedâhten wie sie über sant îlende gên der schoenen mit panieren tuoren: swuoren.* — 53, 2 *lachen* wird hier wie 220, 4 nur Ausdruck der Freude sein. — 70, 2 Der Unterschied in der Begriffssphäre zwischen dem mhd. und nhd. *sorge* ist nicht hervorgehoben: dieses bezieht sich nur auf die Zukunft, jenes auf Zukunft und Gegenwart. — 156, 2 *phelle ob lichten vederen* ist 'Seide mit Pelzwerk gefüttert'. — 174, 3 *wie wênic er* (König Sigebant) *des liez des si an in gerten].* Martin erklärt, der König hätte alle Forderungen, welche seine Amtleute in Betreff des kommenden Festes an ihn gestellt hätten, befriedigt. Das wäre doch zu undeutlich ausgedrückt. Unmittelbar vorher geht *ûf einem wîten plâne herbergen man dô hiez des rîchen küneges geste.* Diese werden unter jenen *si* zu verstehen sein. Die Darstellung greift vor. — 179, 1 und 1030, 4 sähe man lieber einen Juristen citiert als Weinhold und Frommann. — 184, 4 *Die man gesunde weste die buhurdierten vor den vrouwen alle].* Martin frägt ob ein Kampf vorausgegangen sei, in dem einige verwundet worden wären. Nein: 'nur Krankheit könnte einen Anwesenden abhalten am Turnier Theil zu nehmen'. — 214, 2. Man vermisst zu dieser Stelle eine Sammlung des in der Gudrun häufigen *ἀπὸ κοινοῦ*. Im Index fehlt ein Hinweis. Ich habe angemerkt 291, 2. 752, 2. 780, 4. 885, 2. 1024, 2. 1592, 2. — 239, 4 sollte *vedebaere* nicht auch *facundus* heissen können, vgl. Mhd. Wb. 2, 1, 597*a*, 32. — 242, 1. Wate muss errathen, dass er um Hilden werben soll; ebenso fehlt 401, 4 die Antwort auf die Frage nach dem Namen. — 386, 4 Martin sagt für den wilden Hagen passe diese rührende Familienscene nicht, aber in der echten Strofe 431 zeigt er sich freundlich, ja beinahe sentimental. — 453, 3 *diu schif diu wâren dürkel].* 'Es wird nicht ausdrücklich gesagt, dass Wate die Schiffe Hagens habe anbohren lassen', bemerkt Martin. Das ist wol auch nicht gemeint: die Schiffe zogen Wasser, weil sie nicht zu einer Seefahrt vorbereitet waren, lange auf dem Gestade gelegen hatten. — 521, 4 Friedrich soll dasselbe *rich* enthalten, wie Fähndrich Gänserich. Abgesehen von allem andern, warum schreiben die bairischen Denkmäler Friedreich? Ist das ein Missverständniss wie in

dem Namen Weinhold? — 575, 2 lesen wir, dass es nicht bekannt sei, dass bairisch-östreichische Schreiber in mhd. *g* zu *ch* entstellt hätten. Aber es verhält sich hier doch ganz so wie bei Chriemhilt, s. S. XLV Müllenhoff Zs. 12, 180 ff., Weinhold Bair. Gram. §. 180. — 803, 4 *daz geschadete sit in alter dar nâch maneges werden ritters kinde]*, *sit in alter* kann wie Martin zeigt nicht durch *in senectute* übersetzt werden. Es wird heissen 'später einmal', s. Graff 1, 199 und besonders Notkers Psalter 87, 14, obwol die mhd. Wörterbücher diese Erhaltung der ahd. Phrase nicht verzeichnen. — 810, 3 *herzenlîch*] 'ist unorganisch, da *lîch* sonst im hd. nicht mit einem Casus verknüpft wird, sondern mit dem Stamm'. Das ist incorrect ausgedrückt. — 848, 4 *daz sich ir schade muose nâch ir gemache grimmiclîche melden*] 'ein kühner Ausdruck'. Im Oesterreichischen sagt man: 'Die Gicht meldet sich wieder an'. — 902, 4 *ê daz si die selde rûmen*] *selde* muss eine Stelle im Meer meinen, da von der normannischen Flotte die Rede ist. 'Eine höchst unpassende Ausdrucksweise'. Doch vgl. *die wazzerküelen selde* 448, 2. — 1074, 1 *zuo dem sê* soll Attribut von *si* sein: das halte ich für unmöglich; *si zuo dem sê* kann nicht heissen 'sie, die sich an der See befanden.' — 1109, 1 Man vermisst eine zusammenfassende Anmerkung über ausgelassene Partikeln: ein sehr wichtiges Capitel des intimeren mhd. Syntax. Vgl. zu 1454, 4. 1470, 3. — 1132, 4. *ich swüere tûsent eide deich nimmer guot gewünne, daz ich vor diseme berge mit guoten winden ûzer nôt entrünne*]. Die Bedeutung des *daz* 'unter der Bedingung dass' hätte angegeben werden sollen. — 1318, 4. *des erlachte Kudrun diu hêre*]. Gudrun freut sich, während ihre Frauen, welche von der nahenden Erlösung nichts wissen, weinen. Wie passt dazu die Anmerkung von der germanischen altepischen Schadenfreude? — 1346, 1 *Der luft ist sô heiter sô rîche und sô breit*]. Dieses *breit* hätte wol erklärt werden sollen. — 1518, 2. *noch suochte Wate der alte die widerwarten sîn*], d. i. Gerlind. Eine persönliche, anders als in den erzählten Vorgängen des Gedichtes begründete Feindschaft braucht Wate nicht gegen Gerlind gehegt zu haben, wie Martin aus dem Ausdruck *widerwarten sîn* schliessen will. — 1678 und 1679 ist eine gute Illustration zu der bekannten Stelle in Walther 84, 14. Hartmuot ist in der Fremde und bekommt von seinem Wirthe das nöthige Gut zum Verschenken an die Fahrenden.

Die Anmerkungen stehen nicht immer dort, wo die besprochene Erscheinung zuerst vorkommt. So wäre die besondere Bedeutung von *künne*, über welche 563, 2 gehandelt wird, schon bei 247, 4 zu besprechen gewesen, die Anmerkung zu 554, 4 könnte schon 460, 2 stehen, die zu 618, 4 schon 247, 2.

Der Text wird, wie sich das bei der so ungünstigen Ueberlieferung von selbst versteht, noch lange die Kritiker beschäftigen. Manches wird wol immer disputabel bleiben, besonders da man es mit mindestens drei dichterischen Individualitäten zu thun hat. Martin hat schon in den 'Bemerkungen' (Halle 1867) mehreres für

die Reinigung des Textes gethan und diese Bestrebungen in der Ausgabe fortgesetzt; hier und da sah er sich auch veranlasst Besserungsvorschläge der Bemerkungen zurückzunehmen und durch Erklärungen oder weniger gewaltsame Aenderungen zu ersetzen. Ich habe noch an folgenden Stellen Anstoss genommen: 35, 2 *'ich wil iu gerne volgen, als ez mêr geschach daz man nâch vrouwen râte lobeten hôchzîten'*] sagt Sigebant zu seiner Frau, welche ihn gebeten hat ein Fest zu geben. Die Handschrift hat *volgen, wie es mer geschach*. Aber es ist doch albern, dass Sigebant seine Einwilligung dadurch motiviert, dass schon mehr andre auf Rath ihrer Frauen Festlichkeiten angeordnet hätten. Nach der Anmerkung sollte man beinahe glauben, er denke an die Könige Gunther und Etzel. Die Vorlage wird gehabt haben *swie ez nie* oder *nie mer geschach*. Es handelt sich ja nicht um ein persönliches Interesse der Frau, welches wie in den Beispielen aus der Heldensage bei einem Feste befriedigt werden soll, es ist blosse Lust an prächtiger Geselligkeit und Gastlichkeit. — 47, 4 *wider âbendes stunde*] *stunde* ist überflüssig gegen die Handschrift zugesetzt, Gr. 3, 91. — 103, 3 ist in Parenthese zu setzen.*) 111, 4 *do erbaldet ir gemüete dô er krist sô vreveliichen nande*]. Die Handschrift hat richtig *erkaltet*. Die Rechtfertigung des *erbaldet*, weil Schrecken oder Furcht nicht erhitze, das Gemüt also nachher (?) nicht abkühlen könne, verstehe ich nicht. Beispiele für *erkalten* bei Gemüthsbewegungen gibt das mhd. Wb. — 1802 *Her Sigebant reit selbe. hôhe stuont sin muot in ahte harte ringe, er zerte michel guot*]. Ich lese *Her Sigebant reit selbe (hôhe stuont sin muot) in stahelherten ringen: er zerte michel guot*. Dass beim Turnier kostbare Gewänder und Rüstungen verdarben ist wohl bekannt, nicht aber dass man deswegen sich einfacher gekleidet hätte. Und gar der König in einem Gedicht, das mit Pootengold so freigebig ist. — 196, 3 *den hochvertigen helden swachet er* (der König) *den muot in siner vorgetaene nâhen und verren*] statt des unerhörten *vorgetaene* wol *vogetîe*. — 227, 2 statt Fragezeichen Beistrich. — 298, 4 *daz si mir hânt gegeben, daz wirt den minen gesten alsô vergolten, hânt si ihtes gebresten, daz ich immer mêre bin bescholten*] liest man in dem letzten Halbvers *niemer*, so braucht man keine Anakoluthie anzunehmen. — 518, 3 *daz âz den helmen ran daz bluot von siner wunde. dô kuolten nû di winde. ez was gegen âbent*]. — Die Verbindung, welche Martin hier mit Recht durch den Satz *dô kuolten* usw. für unterbrochen erklärt, wird einigermassen hergestellt, wenn man für *dô daz* liest. — 521, 4 *er hies nâch sinem venre daz volc zuo dem herten sturme wîsen*]. Die Handschrift hat *vaner*; das weist auf *vanen*: vgl. 689, 3 *Irolt der degen sol al daz gesinde nâch dem vanen wîsen*. — 774, 4 *ob sie diu edele Kudrûn durch sinin maere iht vriuntliche enphienge*] warum nicht nach

*) Ich behandle hier auch die Interpunction, obwol ich nicht weiss, ob die Zeichen der Handschrift von dem Herausgeber verwerthet worden sind.

handschriftlicher Schreibung *vrelichen vröllichen?* — 854, 3. 4 *manegen der selten truoc durch die gotes êre daz criuze: des engelten muosen die ûz Ormanie***) *sêre*]. So weit braucht man nicht von der Handschrift abzuweichen. Sie hat *manegen der daz creûtze trûge selten durch die gotes ere an seinen claiden des muesten entgelten die heldê aus Ormanie sere.* Ich lese: *manegen der daz criuze truoc seltèn durch gotes êre. des muosten entgelten die helde ûz Ormanie sêre.* — 875,4 *des tages vrumte er sweizic manege brünne schîn*] warum *manege* statt des handschriftlichen *maneger?* — 884, 1 *Die von den Stürmen râchen dô des küneges tôt*] *dô* fehlt in der Handschrift. Nach Einleitung S. XI ist es aber auch nicht nothwendig. — 959, 3 *ê ich Hartmuoten naeme, ich wolte ê wesen tôt. im enwaere ez von dem vater geslaht daz er mich solte minnen, den lîp wil ich verliesen, ê ich in ze vriunde welle gewinnen.*] Es empfiehlt sich *waere* für *enwaere* zu lesen und zu erklären 'selbst wenn er mir ebenbürtig wäre, so wollte ich doch eher sterben als sein Weib werden.' Vgl. 618, 4 *ob ez diu maget nû tæte, ez was dem künec Helelen nicht ze muote*, 247, 2 *ob michs des künec erliese, sô wolte ich nicht bewarn, ich enwolte*, 861, 4 *ob siz nû gerne taeten, sô mochte den schaden nieman wol enwenden.* Ohne *ob* in indirecter Rede 1025, 1 *dô rieten sine vriunde, ez liep oder leit siner muoter waere, daz er die schoene meit in sinen willen braehte.* — 1168, 2 *dô wolte si niht getrouwen daz immer alsam der wilde vogel wurde daz er reden kunde*] für *alsam* hat die Handschrift *allesam.* Martin beruft sich für seine Auffassung auf 567, 2 *sam was sît ir liebe daz er die werlt alle verküre durch si eine*, aber hier hat der von *sam* abhängige Consecutivsatz ein andres Subject als jenes, zu welchem *sam* praediciert wird. Es wird heissen *alse sam.* — 1253, 4 *sult ir werden künigin, des lât man iuch übele geniezen*] sagt Ortwin zu Gudrun. Unmittelbar vorher setzt er voraus, dass sie Hartmut Kinder geboren hat. Ortwin hat keinen Grund zu vermuthen, dass Hartmut Gudrun nicht geheiratet, nur als Kebsweib gehalten habe. Ebensowenig sieht man wie sie, wenn dem so wäre, doch noch Aussicht hätte Königin zu werden. Die Handschrift hat *sult ir ymmer werden kuniginne.* Ich vermuthe *sît ir ein werdiu künigin*, oder ohne *ein*, s. 1561, 1. — 1263, 4 *wem wil dû mich lâzen, oder wes soll ich mich armer weise troesten?*] Die Handschrift hat *wem last du mich.* Das erfordert doch keine so starke Aenderung. — 1309, 4 *swar si dicke saehen, ez möhte ein trûrec herze vreude lêren*]. Die Handschrift hat *wohin si dicke sahe.* Das könnte auch *ein swer si dicke sache* voraussetzen. — 1652, 4 *er*, derjenige, welcher Herwigs Schwester bringen sollte, *müeste ez hân arbeit, ê ich ir mîn geleite dar sande.* Die Erklärung Martins ist sehr gezwungen: 'er würde damit nicht zu Stande kommen,

*) Scherer theilt mir mit, dass analog dem Ormanie für Normanie, auch Iffland für Nivland Livland vorkomme.

wenn ich sie nicht selbst durch Boten dazu aufforderte.' Vorher besteht die Schwierigkeit nur in der weiten Reise: auch wenn man sich beeilte würde man zwölf Tage brauchen. Man erwartet ein Mittel die lange Reise abzukürzen: ich lese *galeide* statt *geleite*. Dieses Schiff erscheint 1657. Die Boten machen den Weg zu Herwig's Schwester zu Lande, den Rückweg aber zur See. Als sie von der seeländischen Burg zum Gestade kommen, finden sie *zwô galeide und zwêne kocken*. Sie wählen daraus einen *kocken* und eilen nach Matelane. Das ist allerdings nicht ganz genau. Aber es ist doch möglich, dass Herwig erst ein Schiff verspricht und dann vier zur Auswahl schickt.

Druckfehler habe ich bemerkt: XVII Zeile 3 v. u. 'Hebung zu Senkung' statt 'Senkung zu Hebung', zu 284, 1 *fingunt* statt *figunt*, 304, 1 *hôve* statt *hove*, zu 379, 4 *nutui* statt *cantui*, 764, 4 *in* statt *în*, gegenüber 781, 4.

Wien, 27. August 1872. Richard Heinzel.

Fergus, Roman von Guillaume le Clerc, herausgegeben von Ernst Martin. Halle, Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses, 1872.

Es ist eines der wenigen bekannten Gedichte der französischen Kunstepik, welches uns hier in einer sorgfältigen Ausgabe mit Einleitung, Lesarten und Noten ausgestattet vorliegt. Aber keineswegs ein uninteressantes Werk. Es stammt wol aus guter Zeit, aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, es lehnt sich an bekannte Muster an, doch so, dass die eigenartige Persönlichkeit des Dichters noch immer deutlich erkennbar bleibt, und es galt seinem Publicum jedenfalls für nicht werthlos, da es in's Niederländische übertragen wurde. Letzterer Umstand allein würde genügen, diesem Roman geschichtliche Wichtigkeit beizulegen.

Es ist schon lange bekannt, dass der Anfang der Erzählung von Fergus ganz nach dem Muster von Parzifals Jugendgeschichte erfunden ist. Da auch in der Form Nachahmung des Chrestien de Troyes unverkennbar ist, so hat Martin geradezu den Perceval le Gallois für die Quelle unsres Dichters erklärt. S. XVII f.

Aber nur bis zu dem Besuche auf Schloss Lidel geht die Aehnlichkeit. Was Martin von da ab an Uebereinstimmungen aufführt, ist zu allgemein oder findet sich auch in andern bekannten Romanen. Aber sicher hat auch der Löwenritter dem Dichter des Fergus wiederholt vorgeschwebt, s. Martin S. XVIII. — S. XIX sagt Martin, Guillaume zeige sich auch mit Tristan bekannt. Das ist unzweifelhaft, aber das Citat 114, 22 würde nur Bekanntschaft mit der Sage beweisen. Die war Gemeingut, während viel dafür spricht, dass Guillaume die erhaltene, unter den Namen Thomas und Berox gehende Tristangedichte kannte. Zwei sehr ins Gehör fallende stilistische Formen im Fergus haben ihre Analogie bei Thomas:

die Wiederholung und Kritik eines Ausdrucks, welcher dem in Affect Sprechenden entschlüpft, z. B. 49, 31 Galienens Monolog: *Ohi, Fergus, bel amis chier! Amis? fole que ai je dit!* usw. 50, 30 *Mes pere me veut marier A un roi, qui riches hom est Et plus biel, espoir, que cis n'est. Plus biel? or ai ge dit folie* usw. 51, 1 *Jamais ne m'aimeroit, je cuit. Amer? ne tant ne quant ne m'aimme;* vgl. Thomas Zs. 14, 378, — und die Manier, einen eben ausgesprochenen Satz dadurch zu begründen, dass man ihn hypothetisch negiert, woraus sich ein anerkannt unrichtiger Folgesatz ergibt, so 24, 3 *Il me connissoient molt pou*, sagt Fergus von den Räubern. *Se il auques me conneussent, Ja envers moi torne ne fuissent;* vgl. Thomas Zs., 14, 372. An eine Scene in Berox' Gedicht aber scheint Guillaume gedacht zu haben, wenn er schildert, wie die Heldin sich zum Sprunge vom Thurme vorbereitet: 155, 31 *Entor li estraint durement Ses dras, qu'ele veut vraiement Que li vens ne s'i enbatist Ne que il le contretenist*, vgl. Berox in Michels Tristan 1, V. 950 ff. — Auch die so ausführliche Beschreibung der Hirschjagd wird im französischen Tristangedichte ihr Vorbild gehabt haben; Gottfried und der englische Sir Tristrem weisen darauf hin. — Denkbar wäre es aber, dass Chrestien seinem Tristan das Werk des Thomas und die dem Berox zugeschriebenen Gedichte zu Grunde gelegt und sich nicht nur im Stoffe sehr nahe an seine Vorlage gehalten, sondern auch die rhetorischen Künste des Thomas nachgeahmt habe. Die corrigierende Wiederholung hat er auch sonst, s. Martin XVIII. Es wäre dies ein ähnliches Verhältniss, wie wir es zwischen Perceval le Gallois und der Vorlage des Wolfram'schen Parzifal annehmen müssen. Guillaumes dichterisches Vermögen würde dadurch in noch grösserem Umfange auf die Schule Chrestiens zurückgeführt, als dies aus den Aufstellungen Martins S. XVIII hervorgeht.

Aber des Eigenthümlichen bleibt noch immer genug. So naiv nun der Dichter oft erscheint, so ist sein Verfahren doch nicht unbewusst. Er will seinen Stoff verschönern, s. 28, 37 *Des mes ne vos quer faire fable.* Er lehnt also die Beschreibung des Diners ab, wie oft 137, 23, vgl. 106, 16. 110, 30. 168, 16. *Asez orent a lor voloir. S'or volore dire le voir De lor mes, con faire saroie, Ma matere en alongeroie Et l'ovre en poroie empirier. Por ce ne m'en vel travillier. Car au mius dire vel pener, Se je m'en puis aporpenser, Ne n'estudie a pior metre.* Es ist dies das bekannte Princip der französischen Kunstdichter, gegen welches Wace eifert. Und indem Guillaume seine Kunst nicht an Beschreibung der Tafelherrlichkeiten verschwenden will, bringt er in der That seine Kunstregel zur Ausführung.

In der angezogenen Stelle handelt der Dichter von seinem Verhältnisse zu einem vorhandenen Stoff. Nach 42, 11 könnte man eine mündliche Erzählung als Quelle vermuthen: *Aisi com il m'est aconte*, aber 110, 34 spricht er geradezu von einer schriftlichen

Vorlage, die wol ein Werk der schönen Literatur, prosaisch oder in Versen gewesen sein muss, wenn sie eingehend über die Schönheit des Schildes berichtete. Martin verdächtigt S. XVII diese Berufung, weil keine Sage von Fergus bekannt sei und weil der Stoff mit dem Typus Chrestienscher Werke grosse Aehnlichkeit zeige. Man könnte hinzufügen, es sei unwahrscheinlich, dass die Volkssage, welche noch einige Zeit vor Entstehung unsres Gedichts im ersten Viertel des 13. Jahrhunderts sich gebildet haben müsste, den um das Jahr 1161 gestorbenen Clanshäuptling Fergus zu einem Bauernsohn gemacht habe. In der Anlehnung an die Peredus- oder Parzifalsage war kein Anlass dazu. Aber einmal ist es misslich, Guillaume geradezu der Lüge zu zeihen, während wir doch den Behauptungen andrer Kunstdichter aus der Blüthezeit über die Natur ihrer Quellen Glauben schenken, und dann — wer zwingt uns denn in dieser schriftlichen Vorlage Guillaumes eine lateinische oder in einer celtischen Landessprache abgefasste, natürlich als historisch geltende Aufzeichnung der bretonischen oder gälischen Volkssage zu sehen. Kann nicht ein älterer Kunstdichter dem hochländischen Fürsten die vorliegende Fabel angedichtet haben: — in einer französischen Epopöe oder einem lateinischen Romane?*) Im ersteren Falle hätten wir in unserm Fergus nur eine Ueberarbeitung eines ältern Werkes wie in Chrestiens Percheval und in der gedruckten Ausgabe des Chevalier au Lion.

Für diese Annahme sprechen einige nachträgliche Motivirungen, die ebenso von des Dichters künstlerischer Einsicht als Ungeschicklichkeit zeugen: 156, 26 *Et se aucuns m'en reprendoit Por coi si esbahie estoit La pucele de cel escu, Quant autre fois l'avoit veu Aussi cler et aussi luissant, Je li mosteroie briemant C'onques mais veu ne l'avoit En la biaute u il estoit. Co est la verite provee Que en iscle matinee Avoit un petit rousclie. S'en fu l'escus un pou mouillie Et li solaus tot a droiture Fice ses rais en la painture Et resplendist et reflamboie.* Aehnlich 9, 37. 11, 23. 172, 17. Bei eigener Erfindung sollte man meinen hätte hier der Dichter doch die Erklärung der Thatsachen in die Darstellung verwoben.

Dazu kommt noch ein Umstand. Die geographischen Angaben unsres Gedichtes sind sehr genau, s. 9, 17. 110, 12. 118, 8. Wenn von dem Berge in la Noquetran, Grafschaft Roxburgh, also wol ein Gipfel des Cheviotgebirges, gesagt wird, man sehe von da das irische Meer, England und Cornwallis, so ist das wol nur eine

*) C. Hoffmann würde einen französischen Prosaroman vermuthen, s. Sitzungsberichte der Münchner Akademie 1870 S. 51. Aber die daselbst vorgetragene Hypothese scheint höchst bedenklich. Die Composition und die Darstellung des prosaischen Lancelot und Tristan sträuben sich entschieden gegen den Versuch, aus diesen Romanen die Epopöen abzuleiten. Aber es müsste viel Licht auf die Entstehungsgeschichte des französischen Kunstepos werfen, wenn Jemand Hoffmann's Theorie durch eingehende Untersuchung widerlegen wollte.

poetische Uebertreibung einer umfassenden Aussicht. Aber das ist allerdings unmöglich, dass Artus in Karadigan in Southwales Hof hält, 1, 2, die Hofjagd auf den weissen Hirsch aber in der Grafschaft Cumberland und in Schottland vor sich geht. Der Hirsch wird gehetzt vor *Goriende, les Carduel*, d. i. Carlisle in Cumberland 2, 19 über Gedeorde 4, 35 in der schottischen Grafschaft Roxburgh, Landemore 6, 4 d. i. Lammermoor, den Wald von Glasgow 6, 7, Aroie 6, 10. d. i. Ayrshire, Südwestschottland bis nach Ingeval 6, 16, dem aus W. Scott bekannten Galloway. Dort in der Nähe, hart am irischen Meere, ist Soumilloit ansässig 9, 16. Es ist ein gewaltiger Bogen, über den nur ein Poet eine Hirschjagd ausdehnen wird, aber es ist, die wunderbare Schnelligkeit des Hirsches und Parzifals zugegeben, eine anschauliche und verständliche Beschreibung. Ganz unpoetisch ist es aber, die ungeheure Entfernung von der königlichen Residenz gar nicht in die Erscheinung treten zu lassen, gar nicht eine Reise durch halb England, von Wales nach Schottland, zu erwähnen, welche der ganze Hof doch machen musste, bevor er auf dem Schauplatz der Jagd ankam. — Nach der Jagd kehrt Artus nach Wales zurück und hält in Carduel Hof, wo sich ihm Fergus vorstellt, 9, 12. 19, 3. 20. Aber wieder kein Wort von der Reise: *Puis chevaucent delivrement vers Cardoel sans arestement* 9, 12. Von Fergus heisst es allerdings: *Tant cevauche par ses jornees Par montaingnes et par vallees Que il vint a Carduel en Galles.* Aber doch ist er in einer Tagereise wieder in Cumberland 41, 21 ff. am Liddle. Diese Widersprüche erklären sich, wenn man annimmt, in Guillaumes Vorlage habe als Artus' beständiger Wohnsitz nicht das wales'sche Carduel, sondern das cumberland'sche, die Stadt Carlisle, gegolten, die auch in unserm Gedichte vorkommt 2, 19, — der Wald Goriende wird durch die Nähe dieses Carduel bestimmt, — Guillaume habe aber andern richtigeren Traditionen folgend Artus' Hof nach Wales zurückversetzt und ihn dort in zwei von der Sage bezeugten Königssitzen in Karadigan, s. z. B. Chrestiens Erec 1025, und in Carduel residieren lassen; s. Chevalier au lion v. 7 *a Carduel en Gales*, Lancelot Jonckbloet 2, LXI, Rochat „Ueber einen bisher unbekannten Percheval" S. 173. Die Unvereinbarkeit der örtlichen Angaben Guillaumes sind uns ein Zeugniss für die Treue, mit welcher er den missverstandenen Worten seiner Vorlage folgte.

Allerdings verlieren wir durch diese Voraussetzung beinahe jede Berechtigung, über Guillaumes Erfindungsgabe, Compositionsweise, poetische Oekonomie zu urtheilen und sein Verdienst von dem seines Vorgängers zu sondern. Die Ablehnungen ausführlicher Beschreibungen jedoch kommen Guillaumes Kunstverständniss zu Gute, wie aus der citierten Stelle hervorgeht. Aber wer hat Aroudelens Reise erfunden? Das ist in der That eine geschickte Wendung. Galiene ist auf ihrer Burg eingeschlossen und muss binnen acht Tagen einen Kämpfer stellen, der ihre Sache gegen zwei Ritter

aus der Zahl ihrer Feinde vertheidigen solle. Der Ritter wird natürlich Fergus sein, der in der Nähe weilt, zugleich muss Fergus aber zur Tafelrunde zurückgebracht werden, welche den verkannten Helden schmerzlich vermisst. Nun weiss aber Fergus nicht, dass Galiene ihn noch liebt, und der Hof des Königs Artus mit seiner Tafelrunde ist dem Leser über den Abenteuern des Helden beinahe ganz aus dem Gesicht gekommen. Durch die Reise Arondeleus, welche sich natürlich zunächst an den Hof König Artus wendet, um einen Kämpfer für ihre Herrin zu erlangen, wird sowol die Aufmerksamkeit des Lesers wieder der zweiten Handlung des Gedichtes zugewendet, der Erwerbung Fergus' für die Tafelrunde, und Fergus erhält Nachricht über die dauernde Liebe Galienens und wird dadurch zu entscheidenden Thaten aufgemuntert. Allerdings andres ist gerade hier wieder unklar. Arondele spricht 145, 4 die Absicht aus, den Ritter mit dem schönen Schilde, das ist Fergus, zum Kampfe für das Recht ihrer Herrin aufzufordern. Aber sie thut es nicht. Und als sie zu Fergus kommt, ohne ihn zu erkennen, da begreift man weder warum sie, deren Hoffnungen in Betreff der Tafelrunde eben getäuscht worden waren, nicht ihren unbekannten aber jedenfalls streitbaren (150, 2) Wirth bittet, Galienen beizustehen, noch warum Fergus sich ihr nicht zu erkennen gibt.

Auch solche Kunstfehler erklären sich leicht unter der Voraussetzung einer schriftlichen Vorlage. Sie sind nicht vereinzelt. Dass Galiene Princessin von Lodian ist, muss der Leser fast errathen.

Zwei Widersprüche scheinen auf den ersten Blick zu weitern Vermuthungen über die Natur der Quelle zu ermächtigen. 115, 4 heisst es, dass neun Stufen zu dem schönen Schilde und dem Baume, unter welchem die Schlange liegt, hinaufführen. Einige Verse später 115, 18 steigt Fergus zehn Stufen hinauf. Aber nur die zweite Zahl steht im Reim, die erste allerdings in beiden Handschriften gleich, kann ein alter Fehler sein, wenn nicht eine Erklärung der abweichenden Zahlen möglich wäre. 115, 1 ff. schreibt Martin *Iluecques* — d. i. *en un praiel* — *li bons escus pent De desus un piler de marbre. Illuec est la guivre sos l'arbre. Molt bien taillies a noef degres Bien halt a ordne compasses.* Diese abgerissene Darstellungsweise wird bedeutend verbessert, wenn man mit Hilfe der Handschrift A schreibt: *Illuecques li bons escus pent De desus un piler de marbre. — la se siet li serpens sos l'arbre, — bien entaillie a noef degres, Halts, a ordene compasses.* Dann ist es aber auch ganz richtig, dass um aus einer schiefen Ebene eine Stiege von zehn Stufen zu machen, neun nicht zehn Stufen eingehauen werden müssen. Allerdings ist mir sonst kein Beispiel einer so technischen genauen Darstellung bekannt. Aber s. Martin zu Gudrun 1022, 1. — Der andre Widerspruch, der mir aufgefallen, ist die rohe Drohung des gut gezeichneten Hitzkopfs Arthofilaus, der König werde Galienen nicht heiraten, sondern den Knechten preisgeben 141, 8, während aus 149, 28. 152, 29. 158, 35 immer

nur von einer Nöthigung zur Heirat mit dem Könige die Rede ist. Man könnte vermuthen, dass in der Vorlage deutlicher als in Guillaumes Gedicht Arthofilaus' Worte nur als eine übermüthige, auf eigene Gefahr hin gewagte Einschüchterung Galienens gelten sollten. Aber da die Verse, welche die Drohung enthalten, sich leicht ausscheiden lassen, werden sie wol interpoliert sein, s. unten.

Zeichen von künstlerischer Absicht scheint mir noch die Dreizahl der Abenteuer zu sein, welche Fergus vor seinem Wahnsinn nach Besiegung des schwarzen Ritters und der Nachricht von Galienens Flucht besteht: der Ritter mit dem Zwerg, der Räuber an der Brücke, die fünfzehn Raubritter.

Aber gegen die poetische Oekonomie verstossen Guillaume oder sein Vorbild sehr häufig. Die Ausführlichkeit oder Gedrängtheit der Darstellung steht in keinem Verhältnisse zu der Wichtigkeit der beschriebenen Vorgänge für den Aufbau der ganzen Fabel. Die Erzählung von der Hirschjagd im Anfang und von Perchevals Betheiligung daran ist recht hübsch, aber die ausführliche Behandlung ist unpassend, da sie nur dazu dienen soll, Fergus den Anblick bewaffneter Ritter zu verschaffen, — und verführt obendrein zu der Vorstellung, als solle Percheval Held des Romans werden.

Unmotiviert kurz ist wieder die Erzählung von Fergus' zweitem Kampfe mit dem schwarzen Ritter zum Schlusse des Gedichts 179, 19. — Die Principien der Darstellung sind nicht fest. Diners will Guillaume nicht beschreiben 28, 37. 137, 23, den schönen Schild auch nicht 110, 30, auch die schottischen Ortschaften will er nicht aufzählen, welche Fergus passiert habe 106, 16: die Stationen der Hirschjagd aber waren uns nicht geschenkt worden und die Einrichtung von Fergus Schlafzimmer beim königlichen Kämmerer erfährt eine begeisterte Schilderung, ohne dass daselbst etwas Besonderes vorgienge 33, 24. — Dagegen zeugt es von künstlerischer Absicht, wenn die Beschreibung von Fergus' Erscheinung bis zu seinem Zusammentreffen mit Galienen verschoben wird 45, 9; 35, 9 war ganz allgemein gehalten. Ebenso wird der blendende Glanz des Schildes, den Guillaume Anfangs nicht schildern will 110, 30, des längeren besprochen in der effectvollen Scene, als Galiene sich vom Thurm stürzen will und Fergus plötzlich aus dem Walde hervorreitet, der von den Strahlen des Schildes in Flammen zu stehen scheint. — Seelenzustände werden sowol geschildert als durch Monologe dargethan 49, 23. 153, 5. Auch die Gesinnungen der grossen Masse erfährt der Leser durch ein anonymes Gespräch 174, 7.

Wir wissen, dass Guillaume auch in den rhetorischen Mitteln ein Nachahmer Chrestiens ist. Einen Theil seiner besten Wirkungen erzielt er aber doch durch ein natürliches Talent für drastische, oft humoristische Darstellungsweise, in welcher er selbst Partei nimmt für und gegen die Personen seiner Dichtung durch lebendigen charakterisierenden Dialog, sowie durch eine naive Vertraulichkeit dem Leser gegenüber.

erschliessen. Angewiesen auf die eigenen Kräfte ist er genöthigt, um das einzelne sich zu bekümmern, um zum Verständnisse des ganzen Satzes zu gelangen, und er wird also zur Sorgfalt und Gründlichkeit hingedrängt. Er wird gar oft mehr als einen Weg einschlagen müssen, ehe er den Bau und den Sinn einer Periode sich klar macht; aber nicht bloss das Resultat, die Einsicht in den Inhalt und die Form der antiken Literaturwerke, ist bildend, sondern auch der Weg, auf welchem der Schüler zu diesem Ziele gelangt. Durch die Arbeit, durch die er hindurchschreiten muss, schärft er den Verstand, gewöhnt sich an ein folgerechtes Denken und erreicht eine Elasticität und Biegsamkeit des Geistes, vermöge deren er auch zu anderen wichtigen geistigen Thätigkeiten geschickt ist. Er muss und wird bei sorgfältiger Vorbereitung die entsprechenden deutschen Ausdrücke und Wendungen durch eigenes Nachdenken finden, und diese Uebung wird ihm die Unterschiede und Aehnlichkeiten der beiden alten Sprachen und der Muttersprache, so wie die reichen Schätze der letzteren zum Bewusstsein bringen. Freilich wird er trotz redlicher Mühe zuweilen einen Satz müssen unverstanden lassen; aber hier nachzuhelfen und das schwierigere in zweckmäfsiger Methode verständlich zu machen, ist ja Pflicht des Lehrers in den Stunden. Uebrigens werden in jeder Classe eben solche Autoren gelesen, welche der Fassungskraft und den Kenntnissen der Schüler angemessen sind, und wenn ja einmal ein Buch Schwierigkeiten macht, so wird der Lehrer lieber anfangs langsam vorschreiten, als ein rasches Lesen durch Duldung einer schädlichen Beihilfe fast nutzlos machen wollen. Er wird doch nimmermehr bei dem mathematischen Unterrichte dem Zöglinge den Gebrauch eines Buches gestatten, in welchem die von ihm gestellten Aufgaben vollständig gelöst sind. Und wohin muss die Benutzung der Uebersetzungen endlich führen? Natürlich dazu, dass der Schüler völlig unselbständig und unfähig wird, die Schriften der Alten ohne Zuziehung des schlechtesten Hilfsmittels zu verstehen, und dass diese Unselbständigkeit auch auf andere Zweige seiner Thätigkeit sich ausdehnt. Und doch wird der Lehrer nicht wünschen, dass ein Abiturient mit diesem Resultate von der Anstalt scheide. Er kann aber durch strenge Forderung einer sorgfältigen Vorbereitung, für welche eine Uebersetzung nicht ausreicht, und durch eindringliche Warnung, ja

Sehr gelungen ist, wie schon angedeutet, die Schilderung der athemlosen Hetze bei der Hirschjagd 3, 14 ff., die gewaltige Wirkung, welche der Anblick der Ritter auf Fergus ausübt 13, 25, die humoristische Beschreibung der verrosteten Waffen Soumilloits 15, 25 f. Eine kräftige dramatische Begabung zeigen die Gespräche. So gleich das erste zwischen Fergus, seinem groben bäurischen Vater und der vermittelnden Mutter, deren vornehme Geburt sie mit den unerhörten Neigungen Fergus' sympathisieren lässt, so sehr ihr auch der Abschied zu Herzen geht 13, 25 ff., dann das prächtige Gespräch zwischen dem tollköpfigen Arthofilaus und Galienen, der auch das Blut in die Wangen steigt und die im Zorne übermüthiger spricht als ihre Umstände erlauben 141, 1 ff. Noch derber sind die Gespräche natürlich im Streite der Männer, so wenn Arthofilaus von dem Thürhüter Einlass in die Burg fordert 140, 5. Hier und in der Scene zwischen Vater, Mutter und Sohn macht sich die Erregung nur in ungeduldigen Zornesworten Luft. Gewöhnlich aber legt Guillaume seinen Personen beleidigende Hohnreden in den Mund und vergisst nicht hinzuzufügen, der andre wäre vor Zorn beinahe aus der Haut gefahren. So sagt Fergus 81, 32, nachdem er einen Ritter zu Boden geschlagen: *Leves tost sus: trop estes lens. Se vos derieres eust dens, Je cuit il vos eust mal mis. Cent vif dyable! En quel pais Apresistes chevaucier? Mal ait qui vos dut ensignier D'armes et de chevalerie.* Oder Fergus verwundet den schwarzen Ritter und ruft ihm zu 65, 32: *Dius vos salt, sire chevalier! Mestier aves or de saignier: Jel voi molt bien a vostre sanc Qui pert dessus cel haubers blanc. Il sainne trop, gardes vos viaus! Car li sainnieres est nouvials, Si ne sot pas coissir la vaine.* Aehnliche wilde Spottreden 86, 25. 91, 5. 141, 35. 160, 10. 31: hier verhöhnt Fergus den feindlichen König wegen des Verlustes seines Neffen, der eben im Kampfe gefallen, 175, 4 ist weniger grausam: Fergus hat Kes kopfüber in eine Pfütze geworfen und stellt ihn in dieser Lage zur Rede, wie er sich unterfangen könne ohne Erlaubniss in seinen Teichen zu fischen. Aber es sei wol Diensteifer für den König, damit dessen Abendtafel gut bestellt sei. Auch 21, 17. 22, 29 finden wir ironische Wortgefechte.

Selten bedient der Dichter sich bei diesen lebendigen Darstellungen der Vergleiche und immer sind es die einfachsten ungesuchtesten, nie sind sie ausgeführt 14, 18 *De fierte resanble lion*, 133, 25 *Comme lion lor recort seure.* oder 126, 1 der Riese fiel wie eine Eiche, 62, 35. der schwarze Ritter kam heran schnell wie der Blitz, 174, 3 Fergus' Pferd läuft schneller als ein Vogel fliegt; 174, 6 ist wol komisch gemeint: die gaffende Menge steht da in regungsloser Gespanntheit *com poisson fichie.*

Lieber sind ihm starke Uebertreibungen 2, 36 *En tot le mont n'ot plus bel home*, als König Artus, *Ne mius sanblast enpereor*, 58, 3 *Quant il fut sus*, Fergus auf dem Berg Noquetran, *ne mervillies Se il fu anques travillies. Dont n'ot membre, ne li deiust,*

Doit ne ortel, tant petis fust. 189, 5 *Par des tables vont si espes Que devant deus plus en meloient Que vis autre n'en mangeroient.*

Ergötzlich ist es, wenn der Dichter sich selbst für die Geschöpfe seiner nachbildenden Phantasie erhitzt oder sich an ihre Stelle versetzt. Der feindliche König bittet Fergus um Gnade 161, 18: *Ne m'esvervele, en moie foi, Se il avient enei au roi, Quant il veoit la mort venir Por lui grever et envair. On ne le doit pas trop blasmer, Se la mort poeit eskiver Solement par crier merchi. Volentiers fefisse autresi Que de la mort merchi proiaisse,* vgl. die humoristischen Darstellungen 65, 16. 123, 33. 184, 30 oder andre, in denen des Dichters Mitgefühl mit seiner Heldin hervortritt 160, 19. *Or le* (Galienen) *vauroit tenir son veul Sor le col de son auferrant; Plus de cent fois en un tenant Le baisseroit, mon ensient;* 187, 20: *Celui a saissi s'amie Qui por l'avoir de Normendie, Ne le rendist, co est la some, Non por tot l'empire de Roume. Or a s'amie, or est joians. S'il l'aimme, et ele lui trois tans, S'il est biaus, et ele ensement;* 121: 23 *Talent a qu'il voist herbergies El castiel por lui reposer. Mius li venist avant aler.*

Ein Ausdruck der Theilnahme des Dichters an dem Geschicke der handelnden Personen seines Romans ist auch die häufige Ankündigung unmittelbar folgender Ereignisse. 114, 14. Fergus glaubt schon den schönen Schild zu haben: *Mais molt li sera contredit Ancois qu'il l'ait a delivre,* oder 122, 6: *Or convient que Fergus soit sage De lui bien deffendre et gaitier: Car li paians vaura venger, Se il puet, molt procainnement La mort sa femme et le serpent: Si aura l'escu en baillie.* Vgl. 58, 16. 59, 37. 62, 30. 120, 27. 147, 17. 164, 16. 131, 37.

Ebenso aber setzt Guillaume auch das lebhafte Interesse der Zuhörer an den Wechselfällen seiner Erzählung voraus. So 4, 12: die Hundemeute bellt beim Anblick des Hirsches *Molt vos pleust a escoter,* — oder 5, 9: *Es lors veissies en la lande ces tres destendre et trebuecr;* vgl. 19, 19. 33, 30. 58, 3. — Verleihen doch dieselben Redeformen der französischen Umgangssprache ihre unnachahmliche Liebenswürdigkeit.

Diese Versenkung in den zu behandelnden Stoff, so glückliche Wirkungen sie mitunter dem Dichter gestattet, ist seiner künstlerischen Ausbildung nicht gleich günstig gewesen. Der Stoff interessiert ihn ungleich mehr als der Stil. Wo ihm nicht die Theilnahme an dem Dargestellten rhetorische Mittel an die Hand gibt, wird seine Sprache leicht nachlässig und schleppend, auch lästige Wiederholungen fehlen nicht. 39, 31—40, 8. 41, 8: *Atant a Fergus congie pris Au roi et a barons de pris. Meismement par deus tos A monsignor Gavain le prous A congie pris et demande;* 4, 14: *Li cers n'ot cure d'arester* = 4, 30 *Li cers n'a cure d'arester* — Auch Thomas, ein Dichter, der wie wenige den Zugang zum Gemüthe des Lesers findet, drückt sich mitunter unbeholfen und schwerfällig aus, wenn ihn die Sache kalt lässt; Ze. 14 363.

Aber einige anakoluthische Fügungen dienen eher der Lebhaftigkeit des Ausdrucks als dass sie Tadel verdienten. 141, 31 sagt Galiene in ihrer herben Spottrede zu Arthofilaus *Ales vos un poi reposer*. Sie fingiert nämlich ihn für betrunken zu halten. — *Puis si vos revenes fabler De vos novieles par amor, — coment est a vostre signor? Ce cuit jo que il set piecha Nonbrer, quantes chevilles a Ens es portes de cest manoir*. Die Begier, auch dem König etwas beissendes zu sagen, lässt Galienen die eben ausgesprochene Bedingung vergessen, Arthofilaus möge erst ausschlafen. Aber vielleicht ist mit Hülfe von A zu lesen: *Puis ci* (si AP) *vos revenres fabler*. — Ebenso drückt das Zeugma 71, 37 die rasche Wechselrede aus: *Li Ostes d'un, cil respont d'el*. — 62, 21 ist kein wirkliches ἀπὸ κοινοῦ, sondern nur eine naive Wiederholung: *Et faisoit tel noise*, der weisse Hirsch, *et tel bruit, con se trestout li cerf en ruit De la forest i asanblaissent: Ja grinnor noisse ne menaissent*.

Aber die Verwendung derselben Phrase bei denselben Anlässen ist wol nur Bequemlichkeit: so das komische *plus tost que pot*, das an gegenwärtige übertreibende Ausdrücke des Französischen erinnert 16, 19. 34, 20. 16, 62, 10. 75, 16. 89, 31 s. Martin zu 16, 19, und *et plus l'en prisse je* 4, 22. 9, 25. 30, 12. 140, 20.

Zu der Sorglosigkeit in Betreff der stilistischen Form stimmen die starken Ungenauigkeiten des Reims, Martin S. IX ff.

Die naive Derbheit, welche uns in so manchen der geschilderten Eigenthümlichkeiten entgegentritt, ist gewiss der wahre Charakter des Dichters. Aber er ist bemüht, darüber hinauszugehen und sich auch die Zierlichkeiten der höfischen Kunstsprache zu eigen zu machen. Schon oben haben wir von Nachahmungen der Chrestien'schen und Thomas'schen Rhetorik gesprochen, s. Martin XVIII f. Die Wiederholungen und die Kritik einzelner Worte, die hypothetische Negation einer These, die eingeflochtenen Sprüchwörter scheinen Nachahmungen der herrschenden Schule zu sein. Aber er hat auch ihre Wortspiele 53, 19, ihre Dialektik 164, 10, ihre Umschreibungen Gottes 79, 8. 85, 27. 118, 28, ihre Mythologie und Allegorie 45, 23, Amors Pfeile, 52, 26 Liebe und Scham. In diesen Künsten ist er nicht recht zu Hause: das Wortspiel mit Herz 53, 19 ist geradezu albern.

Der Dichter des Fergus galt bis vor Kurzem auch für den Verfasser des *Besant de Dieu* und andrer didaktischer Gedichte. Martin nimmt Mussafias Unterscheidung an, der Centralblatt 1869 nr. 69 den Dichter des Bestiaire und des Besant als Guillaume le Normand sondert von Guillaume le Clerc, der den Fergus geschrieben. Die Sittengedichte zeigen ascetische Gesinnung und haben reine Reime: die Reime in Fergus sind sorglos und die Lebensauffassung des Dichters ist ritterlich. Der Gegensatz kann sich durch das Alter erklären. Wenn der Bestiaire 1211, der Besant de Dieu 1226. 7 fällt, so wäre es immerhin möglich, dass der Fergus mit noch unge-

übter Kunst in dem ersten Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts zu Ehren des Alain von Galloway, welcher 1200 bis 1233 regierte, gedichtet worden sei. Das Wichtigste, was Martin an neuem Material für die Frage beibringt, sind die picardischen Doppelformen S. XII. Aber sie sind spärlich und es wäre wol möglich, dass sie nur der uns vorliegenden durch die picardische Handschrift A am Besten repräsentierten Redaction zur Last fallen, die sich vielleicht zum Original ähnlich verhält wie P zu A.

Dass der Dichter ein Picarde gewesen, ist unwahrscheinlich. Wie er von England und Schottland spricht, möchte man ihn am liebsten für einen in England lebenden Normannen halten. S. die Stellen bei Martin S. XXIV und die Anrufung des h. Mango S. XXII, wozu noch manches andre kömmt; 28, 3 werden die englischen Ritter als die besten der Welt gepriesen, die englischen Pferde übertreffen gleichfalls alle übrigen 127, 12; 3, 9 heisst es: *Tel manticl en totte Engleterre N'ot n'en Escoche n'en Irlande*, so konnte man doch kaum in Frankreich sprechen, vgl. 107, 20. 6, 10. Die richtige Geographie könnte allerdings der Vorlage entstammen, s. oben.

Aber nicht für den Norden von England war das Werk bestimmt. Dort übliche Sitten werden als etwas absonderliches dem Hörer unbekanntes beschrieben 17, 8. *Une corgie a nele en son Portent tos jors cil del pais Dont li valles estoit nais.* 16, 35 werden die schottischen Sumpfpferde so eingeführt: *Et sacies bien certainnement Que la costume en est itals El pais de pluissors cevals Qu'il corent plus delivrement Sor le marois qui vait hocent Que ne feroit nus hom a pie.* Auch nicht für den Westen, da dort die oben berührten geographischen Unmöglichkeiten Anstoss gegeben hatten. Aber am englischen Hofe konnte die Erzählung immerhin vorgetragen werden.

Die Vorlage könnte, wie Martins vermuthet, Allan von Galloway gewidmet worden sein, wenn bei den hochländischen Häuptlingen des 13. Jahrhunderts Kenntniss der französischen Sprache verbreitet war — aber vielleicht war die Vorlage lateinisch — und wenn es Allan schmeichelhaft, oder wenigstens nicht beleidigend dünken konnte von einem Bauernsohn abzustammen. Beides scheint mir zweifelhaft. Dass aber die Namen Fergus und Soumilloit in Erinnerung an hervorragende Clanführer gewählt worden seien ist wol glaublich. Die darüber beigebrachten Notizen Martins sind sehr dankenswerth. Es ist wol der erste Roman, der hochschottische Helden und hochschottisches Costum in die Weltliteratur einführt; s. Martin S. XXIV. Auch die Bestimmung englischer und schottischer Oertlichkeiten S. XIX ff. begrüssen wir freudig als einen Beitrag zu einer sehr vernachlässigten Disciplin. Nur hätten wol alle, oder doch die für die geographische Bestimmung wichtigen Citate beigesetzt werden sollen. Und sollte Loenois nicht weiter zu bestimmen sein als durch ein Fragezeichen und die Bemerkung, dass

dieses Land öfters in Artusgedichten erwähnt werde? Schon v. d. Hagen. MS. 4, 570 hat hiebei auf bretonische Locale verwiesen.

Die Ueberlieferung ist recht misslich: Zwei schlechte, stark interpolierte Handschriften von nur entfernter Verwandtschaft, auf einen vielleicht interpolierten, s. oben über 154, 22, jedenfalls schon fehlerhaften Archetypos zurückweisend; s. unten zu 39, 28. 111, 3. 139, 4. 152, 15. 154, 22. 161, 22. 162, 17. — P hat bei weitem mehr Text: es interpoliert auf gedankenlose Weise, so dass häufig drei Reime herauskommen, Martin S. VII. Vor allem liebt diese Handschrift Reden und Monologe rhetorisch zu erweitern 131, 31 ff. 135, 29 ff. 136, 18 ff. 143, 13. 15 ff. 144, 27 ff. 150, 27 ff. 153, 16 ff. 31 ff. 36 ff.; auch Gelehrsamkeit zeigt sie 128, 4 ff. 153, 36 ff. Dieses Bestreben tritt aber erst gegen Ende des Gedichtes deutlicher hervor. Der Seelenkampf und Monolog Galienens 49, 23 ff. z. B. hat noch keinen Zuwachs erfahren. A aber kürzt gerade ab je mehr sich das Gedicht dem Schlusse zuwendet. Das erschwert oft die Beurtheilung, ob Mehrzeilen der Handschrift P einen Zusatz dieser Redaction, oder eine Lücke in A bedeuten. Der kritische Grundsatz Martins S. VII f. ist unter den gegebenen Verhältnissen der allein richtige. Freilich führt er nicht zu zweifellosen Resultaten. Besonders deshalb, weil die zu Grunde gelegte Handschrift A, obwol durch geringere Interpolierung und unreinere Reime dem Ursprünglichen näher, s. Mussafia Centralblatt 1862, S. 364, die andre an Güte kaum übertrifft. Man ist häufig genöthigt hinter die Ueberlieferung auch der Handschrift A zurückzugehen, um nicht nur einen besseren, öfters auch um nur einen möglichen Text zu bekommen. Aber die Verderbnisse liegen tief und an ganz verzweifelten Stellen fehlt es nicht. Martin hat in den Anmerkungen eine Reihe dergleichen aufgeführt. Manches dürfte ausdauernden Versuchen sich doch noch ergeben.

Mussafia hat bereits mehreres gebessert. Einige Vermuthungen will ich auch mittheilen. 34, 34 f. *Si grant biaute li a donee Dames dius qui vaut metre painne A former de se main demainne]*. Das Object im letzten Vers scheint unentbehrlich: A hat *Quil e fist a se main demainne:* das weist auf *Qu'il le fist a se main demainne*. 139, 1 ergänzt man das Object leicht aus dem unmittelbar Vorhergehenden. — 39, 28: *Et nequedent nus fors cestui*, nämlich Gawan *N'est de Gauvain miudres de lui]*. Der Dichter will sagen nur Gawan stehe sein Held nach. Martin hätte in der Anmerkung die ungefüge Stelle doch mit aller Entschiedenheit als verderbt hinstellen müssen. Ich vermuthe statt des letzten Verses *n'est desormais miudres de lui*. — 43, 32 *N'iert pas biele tant solement, Ancois est sage en sa biaute]* im zweiten Vers *ert* mit A. — 47, 12: *Ensi fu la mute sonnee Entr'els deus plus d'une liuee]*. Die unerhörte Phrase der Handschrift A, welcher Martin hier folgt, erklärt Tobler: 'es wurde beständig zum Aufbruch geblasen', d. h. 'es ging nicht los.' Das ist doch nur ein Scherz. Ursprünglich wird gestanden haben: *Enci ni ot note sonee*, daraus machte P *Ensi fu: ni ot mot sonne*,

was ganz gut ist, s. 11, 8: A las gedankenlos aus den Buchstaben der Vorlage seinen Unsinn heraus. — 115, 4 s. oben. — 121, 5: *Mais une voie le decoit Quil force en son esgardement. Sa voie laist une autre prent] force* wird wol dasselbe Wort sein, das 18, 15 begegnet war, *La charriere la li forcha*, s. Martin dazu. Ich glaube das Wort kann nichts anders heissen als 'sich gabeln, spalten, sich theilen'. Leider ist 121, 6. 7 in P ausgefallen; aber auch so kann man mit einiger Wahrscheinlichkeit vermuthen: *Mais une voie le decoit Qui force. en son esgardement Sa voie laist, une autre prent.* — 122, 13 *Que jamais nus l'escu n'ara Fors que cil est qui ore l'a] Jamais nus l'escu n'avera Fors que il est qui ore l'a* A. *Que mes autres lara L'escu fors que cil ki or la* P. *Est* in A ist sicher falsch: *Que jamois nus autres n'ara L'escu fors cil qui ore l'a.* — 131, 31 Punct zu tilgen: *Seuls a armes sor son destrier Se pense que prover s'ira.* — 139, 4 *sor vostre pois]* wol *sos vostre pois.* — 141, 5 bis 10 die Drohung Galienen den Knechten zu überliefern, kann ganz gut herausgenommen werden, es fällt dadurch der oben erwähnte Widerspruch weg. — 152, 15 Galiene war so abgehärmt, dass sie ihre Schönheit nicht wieder erlangen könnte, *Qu'ele n'eust pas recovree, En un des plus long jors d'este.* Das ist doch zu albern. P hat *Ne l'eust mie recovree Que en un mois ou lonc d'e.* Vielleicht *En un mois ou le lonc d'este.* — 154, 22 *S'ert li termines de ma fin].* Was soll das heissen? Ich lese *S'est de mon termine la fin. Termines* als Lebensdauer s. 156, 3 *De mon termine n'i a plus.* — 161, 22 *On ne le doit pas trop blasmer, Se la mort pooit eskiver Solement par crier merchi. Volentiers fesisse autresi Que de la mort merchi proiaisse].* In der zweiten Zeile liegt ein alter Fehler, denn auch P hat *se il la mort puet eskiver.* Es wird geheissen haben *On ne le doit pas trop blasmer. Se la mort pooie eskiver Solement par crier merchi, Volentiers fesisse autresi* u. s. w. — 162, 17 *Que a la dame rendissies Enbonne pais trestot quites Ses castials et ses fermetes].* P hat statt des zweiten Verses *En toutes pais en tous cuites.* Ich zweifle nicht, dass es heisst: *En pais trestotes ses cites.* Man vermisst, abgesehen von der ungrammatischen Ueberlieferung, das Wichtigste in der Aufzählung, die Städte.

Auch die Worterklärung hat, wie sich das eigentlich bei jedem altfranzösischen Text von selbst versteht, ihre Schwierigkeiten. Interpretation und Kritik entbehren der sicheren Grundlage, so lange der Sprachgebrauch nicht in übersichtlichen Sammlungen vorliegt. Manches hat Martin glücklich beleuchtet durch Heranziehung besonders Chrestien'scher Stellen, auf manches der Erklärung bedürftige weist er hin: aber wie ist 138, 6 zu verstehen: *Keus est li rois en trepel?* Und in 99, 33 *Tos est ales et desnorris* wird wol nicht gleich *perdus* sein, wie vielleicht 113, 33, sondern *hâlé.*

Wien, 20. August 1872. Richard Heinzel.

Deutsche Dichtungen des Mittelalters. Herausgegeben von Karl Bartsch. Erster Band: König Rother. Herausgegeben von Heinrich Rückert. Leipzig, F. A. Brockhaus. 1872. 8°.

Als vor nun acht Jahren F. Pfeiffer seine „Deutschen Classiker des MA." begründete, da galt es den Versuch, ob sich für die hervorragendsten Dichtungen unserer mittelhochdeutschen Literatur über den Kreis der Fachmänner hinaus ein allgemeineres Interesse erwecken liesse. Ohne den Erfolg etwa als den Gradmesser zur Würdigung eines Buches anzusehen, muss man wol zugeben, dass er bei einem solchen Unternehmen entscheidend ins Gewicht fiel. Dass er den 'Classikern' in so reichem Maasse zu Theil wurde, war ein schlagender Beweis nicht nur für das Vorhandensein eines allgemeineren Interesse, sondern auch dafür, dass Einrichtung und Methode im Allgemeinen wenigstens ihrem Zwecke entsprach. Dabei war nicht ausgeschlossen, dass diese im Einzelnen der Verbesserung nicht nur fähig, sondern bedürftig sein konnte.

So in den erklärenden Anmerkungen. Sie sollten ausser dem, was man sonst von einem Commentar verlangt, auch noch den formellen Theil der Grammatik und das Glossar ersetzen, wobei ein Wortverzeichniss zu Hülfe kam. Das war zu viel und ebendeshalb auch zu wenig. Die mangelnden grammatischen Vorkenntnisse waren damit keineswegs überflüssig zu machen, die Wortbedeutung schwerlich ohne Verzettelung zu erschöpfen, der sachliche Commentar aber, die Erklärung syntaktischer Schwierigkeiten u. a. lief Gefahr, bei aller Sorgfalt und Geschicklichkeit eines Erklärers doch unter der ihm aufgelegten Gedrängtheit zu kurz zu kommen. Dieser Uebelstand war freilich, da es weder auf Schulausgaben abgesehen, noch überall mit dem vorhandenen Interesse zusammen auch grammatische Vorbildung allgemein vorauszusetzen war, damals schwerlich zu vermeiden. Aber man muss wol glauben, dass jenes einmal geweckte Interesse auch zur Beschäftigung mit altdeutscher Grammatik und zur Aneignung der wichtigsten Vorkenntnisse daraus geführt haben werde. Man wird voraussetzen dürfen, jenes Interesse werde den theilnehmenden Leser allmählig willig gemacht haben, zu Gunsten eines eindringlicheren Verständnisses auch ein wenig auf seine Bequemlichkeit zu verzichten.

Man wird daher nur freudig zustimmen können, wenn K. Bartsch im Begriffe, die gewonnene Theilnahme für eine neue Sammlung theils vor- theils nachclassischer Dichtungen des deutschen Mittelalters in Anspruch zu nehmen, keineswegs starr an der hergebrachten Einrichtung bis in alle Einzelheiten festhält. So ist es gewiss 'zweckmässig, die Worterklärungen möglichst zu beschränken und dafür dem Wortregister mehr die Gestalt eines Glossars zu geben'. Ich meine, Worterklärungen wären nur in solchen Fällen in den Commentar aufzunehmen, wo eine besondere Nüancirung der Bedeutung anzugeben ist, wo der Leser trotz der Hülfe des Glossars schwanken

könnte, oder wo mit der Worterklärung zugleich eine Sacherklärung verbunden ist, also jene mit zur Erklärung der ganzen Stelle gehört. In allen übrigen Fällen wird das Glossar vollkommen ausreichen. Vollständigkeit der Citate in diesem ist ausser bei seltenen Worten oder Bedeutungen nicht nöthig, dagegen wären wol Redensarten oder sprichwörtliche Verwendung auch im Glossar mit Citat zu bemerken, was im vorliegenden Bande wenigstens nicht immer geschehen ist.

Ich denke aber, das Glossar könnte dem Commentar noch anderes abnehmen: z. B. regelmässig wiederkehrende dialektische Wortformen oder die geläufige Rection der Verba und Adjectiva u. ä., was sich ein für allemal mit ein paar schlagenden Belegen abthun lässt. Das Glossar würde dadurch keineswegs überfüllt, im Commentar aber Raum gewonnen für um so eindringlichere Behandlung wirklich dunkler schwieriger Stellen und Sacherklärungen. Erklärung grammatischer Formen aber lässt sich wol füglich auf schwierigere oder seltener vorkommende oder dialektische Erscheinungen einschränken. Zu solcher Einschränkung fordert das Programm der neuen Sammlung von selbst auf. Denn zur Lectüre von Denkmälern des 12. Jahrhunderts oder noch älteren althochdeutschen, ja selbst altsächsischen oder niederdeutschen wie Heliand und Reineke de Vos, die gleichfalls in Aussicht genommen sind, kann man ja unmöglich jemand heranziehen, der gar keine grammatischen Kenntnisse mitbrächte.

Accente und Puncte als metrische Zeichen sind im vorliegenden Bande nicht verwendet. Ich weiss nicht, ob das für die ganze Sammlung so gehalten werden soll. Beschränkung wird auch in diesem Puncte nicht schaden, denn Kenntniss der Hauptgesetze des altdeutschen Versbaus wird man im Allgemeinen dem Leser zutrauen müssen, die Art des einzelnen Dichters aber wird, wie es im ersten Bande bereits versucht wurde, die Einleitung darzulegen haben, nur für schwierige Fälle, wo ein ungeübter Leser doch schwanken könnte, möchte ich jenen Zeichen als bequemen Mitteln der Nachhülfe das Wort reden.

Mit Recht hat der Herausgeber 'eine schablonenhafte Anweisung verschmäht, um der Selbständigkeit seiner Mitarbeiter möglichst freien Spielraum zu lassen.' Mit seinem Principe aber wird man sich einverstanden erklären können und meine obigen Bemerkungen wenden dasselbe nur auf einige Puncte weiter an, als er selbst im Vorworte thut, vielleicht eben nur um eine Schablone zu vermeiden. Für eine solche möchten natürlich auch meine Bemerkungen am wenigsten gelten; aber eine klare Verständigung darüber, wie weit man eine Beschränkung des Commentars und Erweiterung des Glossars ausdehnen könne, ohne damit die Ausgaben ihrem nächsten Zwecke zu entfremden, wird kein Nachtheil sein, jedenfalls die Freiheit der Mitarbeiter, auf deren Tact natürlich die ganze Durchführung ruht, nicht beschränken können.

Ich habe aber noch einen Wunsch auf dem Herzen, den ich

dem Herausgeber und der Verlagshandlung zur Erwägung empfehlen möchte.

Diese Ausgaben wollten und wollen nicht blos die Denkmäler den ausserhalb der Fachgrenze stehenden commentiren, sie wollen auch die Kritik derselben fördern. Damit fallen sie doch nach dieser Seite mindestens in das Gebiet der Fachleistungen und beanspruchen die Beachtung des Fachmannes. Wird dieser aber, in eigne Studien und Arbeiten vertieft, jedesmal Musse haben, das ganze Denkmal neu durchzustudiren, um die Stellen zu finden, an welchen der neue Herausgeber den bisherigen Text verlässt? Man erräth, was ich wünsche: eine *adnotatio critica*, wie sie für lateinische und griechische Schulausgaben längst in Gebrauch sind. Wenn kleiner und compresser Druck dafür verwendet wird, ist keine Gefahr, dass dieselbe zu viel Raum in Anspruch nehmen würde. In vielen Fällen reicht ein Verzeichniss der Abweichungen von einer gangbaren kritischen Ausgabe oder auch einem verlässlichen Abdruck einer einzigen Handschrift vollkommen hin, wie sie z. B. Fr. Kraner seinem Caesar selbst mit ganz kurzer Begründung meist durch blosse Verweisungen beigegeben hat. Wo neue Handschriften verglichen wurden, wären beachtenswerthe Lesarten, namentlich solche, welche Aenderungen im gangbaren Text zur Folge hatten, mitzutheilen. Nur wo auf völlig erneuter Grundlage ein neuer Text aufgebaut ist oder ein ungedrucktes Denkmal mit umfangreichem Apparat zum ersten Mal herausgegeben wird, wird dies Verlangen nicht immer erfüllbar sein: in diesen Fällen, wo aber auch jeder, der nachprüfen will, natürlich das ganze Denkmal durcharbeiten muss, wäre Mittheilung des Apparates in der „Germania“ unerlässlich; wo aber eine einzige Handschrift die Grundlage des Textes bildet, würde die Mittheilung ihrer abweichenden Lesarten schwerlich das billige Maass einer *adnotatio critica* überschreiten. Polemik oder ausführliche Begründung könnte natürlich keinen Platz in dieser finden und ist selten nöthig: gelungene Emendationen rechtfertigen sich selbst.

Prüft man nun nach dem oben ausgesprochenen Grundsatz den Commentar des vorliegenden ersten Bandes, der den ersten Versuch enthält, den 'König Rother' auf Grund einer neuen Vergleichung der Handschrift kritisch zu bearbeiten, so weist er besonders in den grammatischen und auch sachlichen Erklärungen eine entsprechend grössere Ausführlichkeit auf, bietet auch öfter kritische Erörterungen, die vordem nur ausnahmsweise in den Erklärungen Aufnahme finden konnten. Doch hätte, wie ich früher ausgeführt, noch gar manches im Wörterverzeichniss Platz finden können, das noch zu wenig Glossar geworden ist. Während z. B. die Form *gên* (= *gein* hd. *chein*) im Commentar zu 3232 erklärt ist, fehlt sie im Wortverzeichniss. Dass sprichwörtliche Redensarten, wie *deme dûvele an daz bein liegen* (3138) oder auf eigenthümlicher alter Anschauung beruhender Wortgebrauch, wie *wazzer* für 'Gewässer der Hölle', 'Höllenpfuel' (4556), die allerdings in den Anmerkungen besprochen werden, im

Wortverzeichniss übergangen sind, ist schon früher im Vorbeigehen bemerkt worden. Natürlich wären in solchen Fällen Citate nothwendig, ebenso bei Angaben über doppeltes Genus der Substantiva, wo namentlich für seltenoren Gebrauch sogar Vollständigkeit wünschenswerth wäre: *volc* ist aber im Wortverzeichniss als *stm.* und *neutr.* aufgeführt, ohne Beleg für den ersten gewiss nicht häufigen Gebrauch, der im mhd. Wörterbuch ganz fehlt. Verweisung auf 3393 war hier unerlässlich. Auch Anderes, wie der Gebrauch von *dan* nach dem Positiv (1575), *selden* mit *ne* (4063), hätte wol darin Erwähnung verdient. In den Anmerkungen ist nichts von alledem übergangen. Auf einige Erklärungen, die mir verfehlt erscheinen, komme ich später zurück. Alle diese Bemerkungen sollen aber die verdiente Anerkennung der Sorgfalt und Genauigkeit nicht schmälern.

Ehe ich noch auf die Textkritik des Herausgebers eingehe, muss ich seine in der Einleitung vorgetragenen Ansichten über das Gedicht einer Prüfung unterziehen.

H. Rückert erwähnt zuerst die Zeugnisse für unser Gedicht, die schon aus W. Grimms Heldensage bekannt sind. Dazu habe ich zu bemerken, dass der Dichter des Reinfrit von Braunschweig keineswegs 'eine von der uns bekannten sehr abweichende Gestalt des Rother' vor sich gehabt haben oder ihn 'nur von Hörensagen' (S. VIII) gekannt haben muss. Nur seine Darstellung ist confus und unklar. Er nennt die drei Riesen, die auch im Gedicht allein namentlich hervorgehoben werden, wirft sie aber mit andern zusammen und kommt dann schliesslich wieder auf sie als Begleiter Rothers zurück. Er kann also unser Gedicht recht wol gekannt haben, vielleicht in einer späteren Ueberarbeitung, aber er weiss nichts, was er nicht aus diesem erfahren konnte.

Ausser diesen directen Zeugnissen erwähnt Rückert noch 'indirecte', die nach seiner Ansicht in den 'sichtbaren Spuren der Einwirkung des Rother auf die Anlage und noch mehr auf die Ausführung einer Reihe anderer uns noch erhaltener deutscher Gedichte', nämlich Salman und Morolt, dem Wolfdietrich von Salnecke und Dietrichs Flucht, besteht. Für Salman und Morolt mag diese Ansicht vielleicht richtig sein, doch will ich keine bestimmte Ansicht aussprechen, da ich dieses Gedicht augenblicklich nicht zur Hand habe und ein Urtheil aus bloesser Erinnerung misslich ist. Für das Verhältniss des Rother zum Wolfdietrich aber scheint das Entscheidende, wogegen alles andere zurücktritt, doch die Frage zu sein, mit welchem der beiden Gedichte die Sage von Berhtung und seinen Söhnen in organischerem nothwendigeren Zusammenhang steht. Und diese Frage wird immer zu Gunsten des Wolfdietrich beantwortet werden müssen. Demnach halte ich die Ansicht, zu der W. Grimm hinneigte und die K. Müllenhoff am entschiedensten vertritt, wornach die Priorität dem Wolfdietrich gebührt, noch nicht für erschüttert. Wenn aber geltend gemacht

durch Bestrafung derjenigen, welche der Benutzung der verbotenen Beihilfe überführt worden sind, dem Uebel erfolgreich steuern. Am wenigsten wird er in den Stunden selbst Ausgaben dulden, welche auf der einen Seite den Urtext, auf der anderen die Uebersetzung enthalten. Dem ganzen Lehrercollegium aber wird es zukommen, da, wo die Schüler hinsichtlich der Lectüre an eine öffentliche Bibliothek angewiesen sind, ihnen den Gebrauch der in dieser vorhandenen Uebersetzungen unmöglich zu machen.

Bei der Erklärung, welche sich an das von den Schülern übersetzte anschliesst, lässt die Selbstthätigkeit der Classe eben so sich hervorrufen und verwenden, wie bei der Einübung der Formen. Man darf die nöthigen Bemerkungen nicht dictiren und auswendig lernen lassen; auch der blosse, wenn gleich freie Vortrag genügt nicht. Denn er ermüdet Lehrer und Schüler, und verleitet diese zur Gedankenlosigkeit, während sie die Beschäftigung durch häufig an sie gerichtete Fragen an den Gang der Interpretation und an den Text fesselt, und das von ihnen in den Antworten zum Verständnisse des Schriftstellers beigetragene Freude an der Sache erweckt. Auch lernt ein Schüler durch die Fehler des anderen; denn der einzelne macht manche Fehler, die nicht ihm allein, sondern der ganzen Alters- und Bildungsstufe eigen sind. Sie kommen in ihm nur zur Erscheinung, und ihre Verbesserung ist die Berichtigung des Denkens vieler Köpfe. Der Lehrer aber wird durch die Antworten immerwährend auf das hingewiesen, was Noth thut, kann sich überzeugen, ob das von ihm selbst gesagte wohl verstanden ist, und wird gehindert, sich in Erörterungen einzulassen, welche über das Fassungsvermögen der Schüler hinausgehen. Diese Methode der Erklärung ist nicht ohne Schwierigkeit und ist auch in den unteren Classen keineswegs so leicht, als man vermuthen möchte. Sie erfordert, wenn sie nicht zu einem weitschweifigen und unersprieslichen Hin- und Herreden werden soll, ausser der völligen Beherrschung des Stoffes genaue Kenntniss dessen, was man dem Schüler jeder Classe zutrauen darf, kurze und scharfe Fassung der Fragen und Gewandtheit in der Leitung des Zwiegespräches. Es wird nicht immer sogleich auf die erste Frage passend geantwortet, und es ist nicht leicht, rasch dieselbe von neuem und zwar mit Rücksicht auf die gegebene Antwort zu formuliren, oder schnell eine durch den

wird, dass 'alle vergleichbaren Züge im Wolfdietrich viel gröber oder prägnanter, mit sichtbarem Streben, noch grösseren Effect damit zu erzielen, herausgearbeitet seien als im Rother', so dürfte dieses Streben schwerlich klar demonstrirt werden können und die behauptete grössere Roheit auf der einen Seite bei Gedichten solchen Ursprungs doch nicht nothwendig ein Beweis der Entlehnung, um so weniger, als wir ja den Rother nicht unmittelbar mit dem um so viel jüngeren uns erhaltenen Wolfdietrich zusammenstellen dürfen, das ältere Gedicht aber, das wir hier supponiren müssen, uns nicht erhalten ist. Fassen wir aber einzelnes ins Auge, wie die hervorgehobene Berathung Hugdietrichs mit seinen Dienstmannen über die Brautwerbung mit der entsprechenden Scene des Rother, so spricht der Umstand, dass hier Lüpolt ein Sohn Berhters an die Stelle Berhtungs als Rathgeber tritt, kaum für die Ursprünglichkeit des Rother. Die Verkleidung Hugdietrichs aber 'für eine Travestie des als Dietrich vermummten Rothers' zu fassen, ist doch eine allzu kühne Annahme und wenn Berhtung im Wolfdietrich 16 Söhne hat, 'während sich Berhter im Rother mit der immerhin noch stattlichen aber solenn formelhaften Zahl von 12 begnügt', so hat W. Grimm schon gerade in diesem Puncte Verwirrung der Sage auf Seite des Rother erkannt (Heldensage S. 52. 53). Unbestritten ist der Einfluss dieser auf die 'Flucht', aber er wird sich auf eine ziemlich äusserliche Entlehnung einiger Personen und Namen beschränken, engerem Zusammenhange widerspricht doch schon, dass König Ladiner das gerade Gegentheil des bösartigen Constantin im Rother ist.

Von diesen 'Zeugnissen' führt uns die Einleitung weiter auf die Geschichte der Sage und bespricht zunächst die ältere Fassung, wie sie uns in freilich jüngerer Aufzeichnung der Vilcinasaga vorliegt, und das Verhältniss derselben zu unserm Rother. Für diese ältere 'sächsische' Redaction einen 'Durchgang durch eine lateinische Bearbeitung' (S. XXVI) vorauszusetzen sind aber die darin erscheinenden lateinischen Namensformen kein hinreichender Grund. Diese erklären sich einfacher aus dem Wesen der Spielmannsdichtung und auf einer solchen beruht ohne Zweifel der Bericht der Wilcinasaga.

Den Versuch einer Deutung als Naturmythus, die Zusammenstellung mit *Skirnis för*, die Erklärung des Namens als eines Cultusnamens des Frô und dadurch die Einführung des langobardischen Rothari, den auch Rückert in dem Helden unsers Gedichts erblickt, die Besprechung der übrigen historischen Elemente in der Sage, namentlich der bairischen, begnüge ich mich erwähnt zu haben. Dass ich in dem Hehlnamen Dietrich, den Rother wie Osangtrix führen, Bezug auf den fränkischen, nicht den ostgotischen Theodrich sehe, ist nur eine selbstverständliche Consequenz der Ansicht über das Verhältniss des Wolfdietrich zum Rother und ich will nur gegen die Bemerkung, 'dass Dietrich von Bern und Rother beide ihre

Heimath in der Lombardei haben' (S. XXXVII), erinnern, dass dies nicht auch für Osantrix gilt, weshalb jene Uebereinstimmung nichts entscheiden kann.

Kehren wir zu unserm Gedichte selbst zurück, so finden sich die 'eigentlich handgreiflichen Anknüpfungspuncte an die geschichtliche Wirklichkeit' in den schon von Wilken hervorgehobenen verwandtschaftlichen Zügen des griechischen Königs Constantin im Rother mit dem Kaiser Alexius Comnenus (1081—1118). Wenn Rückert weiter bemerkt, dass der Verfasser des Rother aber 'den Orient und Konstantinopel nicht aus eigner Anschauung zu kennen braucht', so muss man ihm wol zustimmen. Diese Frage, an und für sich von untergeordneter Bedeutung, lässt sich schwerlich entscheiden.

Die Entstehungszeit fixiert der Herausgeber nach diesen historischen Beziehungen, dem Alter der Handschrift und dem Charakter der Dichtung selbst ungefähr um die Mitte des 12. Jahrhunderts. Wenn hiebei in zwei Stellen, worin die Glaubwürdigkeit des Berichts in ähnlicher Weise betont und lügenhaften Erzählungen gegenübergestellt wird wie im Eingange der Kaiserchronik (2, 5 Diemer), eine deutliche Hinweisung auf diese erblickt wird, so bekenne ich, dass mir die Nothwendigkeit einer solchen Annahme keineswegs einleuchtet. Solche Versicherungen gehören zum Stil dieser Dichtungen. Benutzung des Alexander durch den Rother nimmt der Herausgeber selbst nicht mit Sicherheit an (vgl. S. LVIII u. zu 4952). Ich bezweifle sie entschieden. Konnte der Dichter den Namen des Wundersteines, den er schwerlich erfunden, anderswoher nehmen, so wird er die ganze Notiz aus dieser uns unbekannten Quelle, nicht aber aus dem Alexander haben (vgl. Haupts Zeitschr. 12, 392). Ein ähnliches Verhältniss nimmt der Herausgeber zwischen Rother und Herzog Ernst an, aus welchem jener nach Haupt die Blattfüsse entlehnt hätte. Bartsch und Rückert halten dagegen den Rother für älter als den H. Ernst und die Sache war allerdings schon früher bekannt, aber wann und wo kam zuerst dieser Name (es gab auch einen andern: *breitfuoz*) auf? und woher nahm ihn der Dichter des Rother, wenn nicht aus dem Ernst?

In Beantwortung der Frage nach der Heimat des Gedichtes folgt der Herausgeber Haupt, der annimmt, dass der Rother von einem rheinischen Dichter in Baiern gedichtet ist. Der Dichter beruft sich aber mehrfach auf eine ältere Vorlage, ein *buoch*, auch *liet*, also ein Gedicht, das er bearbeitete. Der Herausgeber macht den Versuch, die Gestalt dieser Vorlage, Ort und Zeit der Entstehung zu ermitteln. Er scheidet mit Bestimmtheit die specifisch bairischen Zusätze (Berhter von Meran aber wol nicht nach S. XLVI), mit Wahrscheinlichkeit den Zug Helferichs (476), den er auf die Kreuzfahrt gegen die Wenden (1147) bezieht, aus dem älteren Werke aus, und nimmt an, dass dieses am Rheine entstanden, noch vor der Mitte des 12. Jahrhunderts und von einem gleichfalls rhei-

nischen Dichter nach Baiern gebracht und zu unserm Rother verarbeitet wurde, spätestens in den 60er Jahren des. Jhs. Allein nach 3479 kannte das alte *buoch* schon Wolfrat von Tengelingen: bairische Zusätze fand der Bearbeiter also in demselben schon vor. Ob die Beziehung von Helferichs Elbezug richtig ist, lasse ich dahingestellt (vgl. Zeitschr. 6, 450). Er ist allerdings entbehrlich und Helferich kommt sonst nirgends vor, allein bedenklich macht mich gegen die Ausscheidung, dass auch dann noch die schon erwähnte Verwirrung in der Zahl der Söhne bleibt. Mit etwas grösserer Wahrscheinlichkeit glaube ich an folgenden Stellen spätere Zusätze zu erkennen.

Nachdem erzählt ist, dass Rother einen Hoftag nach Rom einberuft, heisst es 630—639:

einin brief er dô sande
zô eime unkundigen lande,
dâ was ein riese, der hiez Aspriân
der nimêr (*l.* ni mêr) zô love nequam.
durch die starken nûmâre
hûb er sich zewâre
mit unkundiger diete
vor den kuninc gôten.
der vuorte riesinieke man,
die trôgin stangin vreissam.

Diese Verse unterbrechen nicht nur den Zusammenhang der Erzählung von der Einberufung der *hovespräche*, sie stehen auch mit dem Folgenden nicht in Einklang. Asprian wird 652 ff. neu eingeführt, als wüssten wir noch nichts von ihm, und will man auch darauf kein Gewicht legen, so fällt doch auf, dass Berhter auch den König nicht blos erst mit ihnen bekannt machen, sondern die Aufforderung hinzufügen muss *intfâ sie nâch dînen êren*. Das ist doch gewiss überflüssig, wenn er *einin brief* nach ihnen gesandt und Asprian persönlich entboten hat. Selbst im Ausdrucke scheinen *die starken nûmâre* aus 640 entlehnt. Streicht man diese Verse, die über Asprian und die Riesen doch nichts genaueres wissen, so fügt sich V. 641 ganz glatt an 639, ohne dass man irgend etwas vermisst. Der Anlass zur Interpolation aber ist klar: sie soll die Erscheinung der Riesen, die nicht genügend motiviert erschien, vorbereiten.

Die Verse 4115—42 fehlen in den Münchener Bruchstücken. Der Text, der uns in diesen vorliegt, ist allerdings ein überarbeiteter, aber soviel wir beurtheilen können, beschränkte sich die Ueberarbeitung auf die Uebertragung der rheinischen in die bairische Mundart und die Entfernung metrischer Eigenthümlichkeiten, die dem hochdeutschen Ueberarbeiter Anstoss erregten. An eine absichtliche Kürzung, zu der keine Veranlassung sich zeigt, wird aber nicht zu denken sein; wol aber könnten die Verse durch ein Versehen

ausgefallen sein. Diese Ansicht spricht auch A. Amelung aus in Zachers Zeitschrift 3, 255, der freilich zugesteht, dass das Stück allenfalls entbehrlich wäre, aber hinzufügt, es deute auch nichts auf Interpolation. Indessen unterbrechen sie doch die Erzählung und sind nicht viel mehr als eine ziemlich müssige Wiederholung der Rede Arnolds 4057—80, namentlich der V. 4070—74. Damit zusammengehalten wird ihr Fehlen in M doch bedeutsamer und die Beglaubigungen ihrer Echtheit geringer.

Eine dritte ähnliche Stelle ist 4825—32:

4823 Rôther der riche
lônede vromicliche
4825 [den gûden knechten allen sant
lêch her die richen Scotelant,
unde deme helede Grimme,
der bûete dar inne
bit michelen êrin.
4830 Aspriâne gaf her Rêmis
unde lêch ime die marke,
der hête gedienet starke.]
den zên riesen allen samt
lêch her die richen Scotelant. u. s. w.

Die eingeklammerten Verse tragen das Gepräge der Interpolation deutlich an sich.

Die doppelte Erzählung der Belehnung der Riesen muss vor allem Anstoss erregen, umsomehr, als die Vs. 4825. 26 mit ihrem unklaren Ausdruck *das gûden Knechten* sichtlich aus 4833, 34 geborgt sind, wie 4832 aus 4841. 42:

her mêrten allin ir gôt,
sie hêten ime wol gedienôt.

Zu der Belehnung mit Schottland passt dann wieder nicht, dass Asprian *Rêmis* erhält, worunter man wol nichts andres als Rheims verstehen kann. Der Grund der Interpolation ist klar: die summarische Erwähnung schien zu wenig, man vermisste Namen, die denn ungeschickt genug zugefügt wurden: denn einer, Widolt, wurde doch wieder vergessen. Uebrigens ist auch in 4833 ein Fehler: denn es sind nicht zehn Riesen, sondern zwölf, mit Asprian dreizehn (vgl. 757. 2681. 2747. 4212). Eine Aenderung wäre aber übel angebracht, denn alles, was von Belehnungen erzählt wird, ist willkürlich genug und beruht mehr oder weniger auf 'Einfällen des letzten Bearbeiters', wie auch Rückert zu 4837 bemerkt. Unter den von mir bezeichneten Interpolationen könnte übrigens wol nur die erste von dem Ueberarbeiter des alten Buches, dem *rihtære*, wie er an einer Stelle wenigstens (5199) wol richtig heisst, herrühren, die zweite und dritte müssen jünger sein.

Diesen '*rihtære*' nun will der Herausgeber durchaus nicht als einen 'Spielmann' gelten lassen, sondern eher einen Geistlichen in

ihm erblicken, wiewol seine Stellung zu dieser Frage keineswegs besonders klar ausgesprochen ist. Ein stichhältiger Grund, warum der Rother nicht wie man bisher glaubte zur Spielmannspoesie dürfe gerechnet werden, ist nicht angegeben. Denn wenn Rückert geltend macht, der Dichter 'wollte ausdrücklich nicht dazu (nämlich zu den Spielleuten) gezählt werden', sonst hätte er nicht 'mit solchem schadenfrohen Humor das schmähliche Missgeschick seiner Standesgenossen, die Prügelstrafe, die an hundert *spileman* vollzogen wird, schildern können, so hat er übersehen, dass an der angezogenen Stelle (4296) ausdrücklich gesagt wird, dass man sie *durch Ymelôtis willen*, also nicht als blosse Spielleute, sondern als Diener eines heidnischen Fürsten züchtigt. Von dem angeblichen 'schadenfrohen Humor' kann ich aber in der Stelle nichts entdecken.

Die Darstellung der sprachlichen und metrischen Eigenthümlichkeiten des Gedichtes hängt unmittelbar mit der Textbehandlung zusammen, auf die ich daher hier gleich eingehe. Der Herausgeber geht von der richtigen Ansicht aus, dass die Mundart des Schreibers der Heidelbergerhs. nicht dieselbe ist mit der Mundart des Dichters, versucht es aber, durch Beobachtung des Reimgebrauchs eine Sonderung derselben vorzunehmen und hat consequenterweise mundartliches, was blos dem Schreiber angehört, nicht in seinen Text aufgenommen. Aber wie weit lässt sich für eine solche Sonderung, die an sich schon wünschenswerth, ja nothwendig wäre, in den ungenauen Reimen dieser Zeit eine Gewähr finden? Man nimmt freilich, wo er sich durch dem Dichter geläufige Formen leicht bietet, genauen Reim an; so plausibel dies scheint, sicher ist es doch nicht. Die Ueberarbeitung in B (= Badener Bruchstück) gibt darüber einen beachtenswerthen Wink. 1032. 33 hat P (= Heidelbergerhs. bei Massmann) *nôhe: undersâgen* im Reim. Rückert macht ihn rein: *nâhen: undersâhen*. Diesen reinen Reim kann aber B nicht vor sich gehabt haben, da sonst kein Grund zur Aenderung vorhanden gewesen wäre, die nur begreiflich ist, wenn ungenauer Reim vorlag, den wir also dem Dichter wol zutrauen müssen, so leicht sich genauer Reim darbietet. Das noch nicht an genauen Gleichklang gewöhnte Ohr vermisste diesen nicht, und suchte ihn daher auch nicht, wo er sich ganz leicht bot. Dergleichen möchte sich noch öfter zeigen, wenn von den Ueberarbeitungen, wie sie in den Badener und Hanover'schen Fragmenten vorliegen, mehr erhalten wäre.

Ueberhaupt scheint der bei solchen Ausgaben nahe liegenden Gefahr, einmal zu weit zu gehen, ein andermal nicht ganz consequent zu sein, der Herausgeber nicht immer entgangen zu sein. Wenn um den Reim auszugleichen an der Ueberlieferung geändert wird, so verstehe ich das, ohne das Verfahren für absolut berechtigt zu halten. Wenn aber an der einen Stelle getilgt wird, was an anderer geduldet, ja sogar in der Einleitung als berechtigt erklärt wird, so ist mir das unverständlich. So z. B. setzt der Herausgeber V. 5. 6 *grôzen êrîn: hêrîn* gegen das handschriftliche *grôzin êren: hêren* (nach Mass-

mann), und so, nicht wie im Texte steht, wird in dem Citat S. LXXXIX der Einleitung geschrieben; damit vgl. V. 14, wo wieder umgekehrt aber hier doch methodisch *êrîn* in *êren* (: *hêre*) geändert wird, während 60 das überlieferte *althêrren: êren* nach dieser Richtung unangetastet bleibt. V. 15 wird das überlieferte *grôzen*, was V. 5 gegen die Hs. gesetzt ist, wieder gegen diese in *grôsîn* geändert, ebenso 50 *helet* in *helît*, 94 *es* in *îs*, 140 wieder *woldît* in *woldet*, 145 *maget* in *magit* u. s. ö. S. LXXII ist *i* = mhd. *ie* ausdrücklich für zulässig erklärt, 79 aber *dienet* statt handschr. *dinet* gesetzt. Warum wird die Form *wê* = *wie*, die 94 geduldet und auch nach LXXII berechtigt ist, 182 entfernt? Warum soll *c* = *ch*, das LXXVIII als richtig anerkannt, 115 in *dure* neben *durch* (108) geduldet ist, nicht ebenso in *ic* (120), *mic* (140) gelten? warum *vrîe*, zu 39 ausdrücklich anerkannt, 165 entfernt werden? Ein Princip kann ich in diesen und ähnlichen Fällen nicht finden, ich führe sie aber auch nicht an, um einen Vorwurf gegen den Herausgeber zu erheben, so lange ich nicht weiss, in wie vielen und welchen von diesen Fällen der Massmann'sche Abdruck durch die neue Vergleichung des Hs. berichtigt worden ist. Ueber das Ergebniss derselben hätte man gerne wenigstens im Allgemeinen etwas erfahren, eine *adnotatio critica* würde sich hier nützlich erwiesen haben. 6 Verse (390—95), die ich bei Massmann nicht finde, hat sie neu eingebracht. In den oben erwähnten und ähnlichen Fällen (V. 5. 6 liegt vielleicht ein Druckfehler vor) muss ich also wol annehmen, dass der Herausgeber im Allgemeinen die Hs. gegen Massmann richtig wiedergibt.

Die Darstellung der metrischen Eigenthümlichkeiten würde wahrscheinlich wesentlich anders ausgefallen sein, wenn der Herausgeber noch den schon einmal citierten trefflichen Aufsatz von Art. Amelung in Zachers Zeitschrift 3,253 ff. hätte benützen können. Allerdings bemerkt auch Rückert, dass die Senkungen häufig überladen sind, aber auf ein durchgreifendes altbegründetes Gesetz ist diese Erscheinung doch erst in jenem erwähnten Aufsatz zurückgeführt, und dies Princip der doppelten Senkungen als ein unterscheidendes Merkmal mitteldeutscher und niederdeutscher Versmessung mit gemeinsamer Wurzel in der altsächsischen Metrik nachgewiesen worden. Mit grösserer oder geringerer Einschränkung im Einzelnen hat Amelung dasselbe ausser für den Rother noch für *Hartman Vom Gelouben*, *Lamprechts Alexander*, den niederrheinischen *Tundalus*, die alten Fragmente von *Herzog Ernst*, den *Grafen Rudolf* die Bruchstücke von *Karl und Galie* und wahrscheinlich auch den *Friedberger Krist* erwiesen. Auf den *Aegidius* (a. a. O. 269) findet das Princip nur sparsame Anwendung: *gôte dieneter gérne* Fundgruben I, 247, 36. *sîne sûndę er dâ mite clágete* 247, 42. *des swértis er nâht ne gérete* 248, 9. *si sprâchin, is wére michil* cit 249, 2. Darnach würde man auch Verse wie *wérlîchis gewinnis*

246, 21. *und ántwòrtint in Críste* 247, 15. *der niemer nichein súnge* 247, 18. *swánne sin váter mêre* 248, 2. *sínen víanden vórhtsam* 248, 8. *wáz er mit swérte sólde tûn* 249, 8, natürlicher mit doppelter Senkung lesen. Auch das von mir Germania 12, 76—80 herausgegebene Fragment einer Legende vom *h. Andreas* zeigt doppelte Senkungen: so würde der schon aus Sprachformen vermuthete mitteldeutsche Ursprung auch durch den Versbau bestätigt.*) Ich meine Verse wie *in wére dáz du der wárheite nicht inverstâst* Sp. a. 7. *din ô'en du hére kére* Sp. a. 13. *dáz sie áne dén kinde sín* Sp. a. 14. *dâ sinem méistere die fúoze* Sp. b. 12. *únz zu tále rúnne daz blúot* Sp. b. 14. *alsô ér sie gebélin hâte* Sp. b. 15. *dô quámin die búrgère dáre* Sp. b. 23. *dô in des rihtêres hólden* Sp. d. 4. *do inmóhtin sie in gerárin* Sp. d. 5. *sine tórstin in getrâwen niwet mére* Sp. d. 10. *den héiden er prédigóte* Sp. d. 12. *daz si im gelóubin nicht in virliezin* Sp. d. 14. Einige dieser Verse liessen sich wol ohne oder mit geringer graphischer Aenderung mit einfachen Senkungen lesen, einige aber widerstreben entschieden, daher wird man auch die andern lieber gleich beurtheilen, am wenigsten aber ändern. Volle Sicherheit ist bei so spärlichen Bruchstücken überhaupt nicht.

Es ist klar, dass durch Annahme dieser doppelten Senkungen eine Menge der scheinbar überlangen Verse im Rother lesbar werden (die zu kurzen beruhen, soweit sie es nicht bloss scheinbar sind, ebenso auf Verderbnis als die wirklich zu langen), für die mindere Zahl derer, die sich nicht fügen, hat Amelung (a. a. O. 267—69) schon Besserungsvorschläge beigebracht. Zerlegung in 2 Verse hilft öfter; Rückert selbst zerlegt den überlangen Vers 1146 nicht unwahrscheinlich in 3 Zeilen. Aber V. 94 wird auch ohne Zerlegung gelesen werden können: *unde wéit ouch wol wé̆ iz umbę daz wíf stât* nach den von Amelung unter II 1. g. IV. V, 1 aufgestellten Regeln; ebenso 145 *daz si ir hérrę̀n umbę̀ die mágit vóren* nach V, 1, oder wenn die Aenderung von *erme* in *ir* auch noch zu stark scheinen sollte, klingend mit 4 Hebungen, weil auch 144 so gelesen werden kann.

Tilgung überflüssiger den Vers überfüllender Worte ist öfter unerlässlich: so wird man 280, den Amelung zerlegen will, lesen:

---

*) Dass das Beispiel des Umlautes von *a* nur durch ein Versehen unter die Belege S. 77 gerathen ist, brauche ich wol nicht zu versichern. Sp. b. 21. 22 ist zu corrigiren *egeas*, vorher ist *consul* zu ergänzen (vgl. Sp. c. 14. 15) Das Loch Sp. c. 9 nach *mā* (in Sp. b. 9 zwischen *note* und *Daz*), war schon vor der Schrift im Pergament: es fehlt also nichts. Ich hätte es entweder gar nicht oder auch in Sp. b. anzeigen sollen.

dô rédite ein vrówe heis Herlint (vgl. Rückerts Anmerkung), aber 498 (=492 Massm.) wird es genügen *Rôther* zu streichen: *des ántwordę imę dô der getrûwe man.* 1077 (= 1069 M.) kann *owî* als Auftact stehen bleiben, 1583 (= 1575 M.) kann *sô* bleiben, wenn man liest: *unde mochtę daz sô lihte sin getân* nach V, 1. 3802 wird es genügen den Artikel zu streichen: *sie stâlin sie kóninc Rôthere.* 2094 streiche ich *ober den hof* ohne weitere Aenderung. 2223 (= 2215 M.) wird *der tuginde* zu tilgen sein, 2246 (= 2238 M.) *nu*, 3846 (= 3839 M.) l. *deme sâr bî Bâsilistjum.*

Zum Schluss noch einige wenige vereinzelte Bemerkungen zu Stellen, wo ich der Auffassung des Herausgebers eine andre entgegenzusetzen habe.

270 *ûf den hof:* Rückert; (J) N: *Massmann:* ist M.'s Angabe richtig, so läge *An* näher.

1204 *lebete* kann natürlich auf *kuningîn* nicht reimen. Das in des Hs. folgende *gen* hilft auch nicht. Ich denke *lebendec st.*

3411 *walle gare* wird man, so lange ein Compositum *wallegare* nicht anderwärts nachgewiesen ist, doch als *wale gare* = *wole gare* (4082) fassen müssen.

3483 Die Form *Pippinchînis*, die Rückert aus *Pippinchîs* der Hs. gemacht hat, bezweifle ich; im Reime steht neben *Pippîn* als Nom. *Pippînîn* als Acc. (5004). Von jenem *Pippinchîs* steht *Pippingîs* (5038 nicht 5042) in der Mundart kaum ab; wenn hier *Pippînîs* an die Stelle gesetzt wurde, ist auch an jener früheren Stelle zu *Pippinchînis* kein Grund vorhanden.

3658. 59:

> sone worde die gruntveste
> nûwit der helle gesten

worde: die Hs., *vorde:* Rückert, der *gesten* als Verbum erklärt, wozu freilich die *wazzer* der Hölle 4556 passen würden. Aber *worde* kann conj. imperf. sein = *würde* und *gesten* dat. pl. 'es käme die Erde nicht in die Gewalt der Feinde aus der Hölle'.

3983 In der Anmerkung wäre besonders hervorzuheben gewesen die Vollstreckung der Strafe durch den Urtheilsprecher angesichts der Standesgenossen des Verurtheilten; auch auf die Wahl der Todesart, die Rother anheim gestellt wird 3970, wäre aufmerksam zu machen gewesen.

3992 ff. lässt jedenfalls deutlichen Zusammenhang vermissen. Es ist eine Lücke nach 3992, nicht aber nach 3998 wie Rückert will, anzunehmen. Oder beruht diese Ziffer auf einem Druckfehler?

4088 An *drîzic* ist nichts zu ändern, es stimmt zu den früheren Angaben 3818. 3988. 4166 nahmen sechs ihr Ende und *swaz er der andren ane quam, den tede her sicherliche sam*, so

dass 4193 noch 7 übrig sind, die 4269 fliehen; einer wird 4272 von Erwin erschlagen, 5 (4277) gehangen, der letzte Ymelôt (4288) heimgeschickt.

4192 Die vorgeschlagene Aenderung scheint weder nöthig, noch ist sie in dieser Weise möglich. Rother hat von den 50.000 Mann (3369), die zur *samenunge* nach Bari kamen (genauer 52.000: 12.000 von Wolfrat [3411], je 20.000 von Luppolt und Berhter [3448. 3457. 3557] ausgerüstet) nur 30.000 mitgeführt (3622. 3633), wollte man aber die *siben koninge* auf die Christen beziehen, wären ihrer 80.000 Mann.

4263—68:

die kènin wigande
die vromeden mit irn handen
daz man imer mòs sagen,
wande wir daz orkunde haben,
von al den hèren
die nàch vertriven wèren.

al den hat R. aus dem hs. *den alden* gebessert. Aber seine Erklärung ist unrichtig: 4267. 68 kann unmöglich von 4266 abhängen. 4267 ist zu *sagen* (4265) zu construieren. Ganz genügt die Stelle aber auch so noch nicht. Ist zu schreiben *von den edlen hèren?*

4501. 2:

den koningen gokòse
wa âne vals lôse.

Die letzte Zeile fasst R. 'tautologisch'. Richtiger ist, wie das mhd. Wb. 3, 227*b* erklärt, *vals* adj. *lôse* stf., nur heisst *lôse* hier nicht 'Leichtfertigkeit' sondern 'Schmeichelei'.
Berhter sagt 5128 zu Rother:

der minir genôse
quâmen sechstne
âf ir alexsine
und klagetin, trât hèrre min,
deme liebin vatir din,
der lac in sinin ende
und bevalch dich mir bi der hende u. s. w.

Vor Aenderung an *alexsêne* möchte ich warnen. Wir werden uns wol bei der Erklärung J. Grimms (Zeitschr. 8, 393), die nicht hätte unerwähnt bleiben sollen, beruhigen können. Ist aber diese richtig, wie ich glaube, dann ist auch seine Emendation *den* für *deme*, das zur ganzen Situation nicht passt, unerlässlich.

5184: Rother hat seiner Frau den Rath Berhters in ein Kloster zu gehen mitgetheilt, sie erwidert:

ia ist der bezziste rât
den Berhter geân hât.
5184 nu volge uns koninc edele
iz ne komit uns nicht übele.

uns passt nicht, denn der Rath ging von Berhter **allein** aus: l. *ime*, der Fehler ist durch das *uns* der folgenden Zeile leicht erklärbar.

Oberhollabrunn im August 1872. H. Lambel.

I. **Praktische Logik oder Denklehre.** Für Lehrerbildungs-Anstalten und Mittelschulen, sowie für die Gebildeten jeglichen Standes. Mit praktischen Beispielen. Von Dr. M. A. Drbal. Wien 1872. W. Braumüller.

II. **Darstellung der wichtigsten Lehren der Menschenkunde und Seelenlehre** als Grundlage der Erziehungslehre für Lehrerbildungs-Anstalten, sowie für die Gebildeten jeglichen Standes; von Dr. M. A. Drbal. Wien 1872.

I. Die Schulbücher-Literatur in Oesterreich kann sich, was die philosophische Propädeutik betrifft, rühmen, keineswegs hinter Deutschland zurückgeblieben zu sein; ja es zeigt sich, wenn man die an Gymnasien Deutschlands gang und gäben Lehrbücher durchmustert, dass sich bei uns des Guten und Methodischen mehr findet. Grund dieser Thatsache ist die besonnene und klare Richtung der Lehrbücher, die der von Herbart gegebenen Grundlage folgen. In der Psychologie wird alles Nebelhafte und Metaphysische fern gehalten und der Boden der Erfahrung nicht verlassen; in der Logik aber die Vermischung mit den angewandten Wissenschaften vermieden, wodurch sie gerade ihren propädeutischen Charakter vollkommen festhalten kann. Mag immerhin die Frage über den propädeutischen Unterricht noch eine offene sein, so viel steht fest, dass die Weise, wie die genannte Schule ihn in Angriff genommen, die gymnasialen Zwecke fördert und alles vermeidet, was den philosophisch-propädeutischen Unterricht in Miskredit gebracht hat.

Die früher von demselben Verfasser erschienenen und in dieser Zeitschrift mit Anerkennung besprochenen Schriften haben den Beruf desselben, ein gutes Lehrbuch zu schreiben, in günstigster Weise gezeigt. Vorliegende Bücher weichen, obwohl sie denselben Zweck haben, von den frühern Arbeiten des Verfassers durch gedrängtern Inhalt und geänderte Methode ab. Letztere will er als einen Vorzug seines logischen Werkleins angesehen wissen. Während in ähnlichen Büchern die synthetische Behandlung vorwiegt oder die analytische und synthetische Methode in einander gearbeitet sind, zerfällt die vorliegende Denklehre in zwei Theile, von denen der eine analytisch, der andere synthetisch die Denkgesetze behandelt; freilich nicht ausschliesslich. Der Stoff wird somit eigentlich

Fehler des Schülers nöthig gewordene Zwischenfrage zu finden. Man verliere jedoch auch hier nicht zu viel Zeit mit resultatlosem Examiniren, sondern beantworte die Frage selbst, wenn die Schüler nicht bald das richtige finden. Man wird aber bei einiger Gewandtheit in vielen Fällen selbst Dinge aus ihnen herauslocken, die dem antwortenden so neu sind, dass er überrascht ist, sie zu wissen.

Durch diese Methode zu erklären und erklären zu lassen, übt man die Denkkraft der Schüler ungemein, führt dieselben zu einem gründlichen Verständnisse des Schriftstellers und beugt allem mechanischen Treiben vor. Zugleich erlangt man ein sicheres Urtheil über Fleiss und Leistungen, und wird es auch in den oberen Classen trotz der verhältnissmäfsig ausgedehnten Kenntnisse der jungen Leute nicht schwierig finden, am Schlusse des Halbjahres treffend zu classificiren.

Olmütz, im Mai 1851.

Wilhelm Kergel.

Die Sprachwissenschaft und die Sprachlehre.

Die Frage, welchen Standpunct die Sprachwissenschaft überhaupt und das Studium der altclassischen Sprachen insbesondere auf unseren Gymnasien einnehmen soll, hat in dem Entwurfe der Organisation d. G. u. R. (Wien, 1849) ihre Lösung gefunden. Noch bleibt die Frage zu lösen übrig, ob und inwiefern die Sprachwissenschaft von der Sprachlehre getrennt, oder nach den verschiedenen Unterrichtsstufen mit derselben in Verbindung gebracht werden müsse, um eine naturgemäfse Entwickelung der Sprachdenklehre anzubahnen. Die Lösung dieser Frage dürfte wohl nur auf dem Wege allseitiger Verständigung derjenigen Schulmänner erzielt werden, welche mit der praktischen Ausführung des gedachten Lehrplanes betraut sind. Zur Anregung und theilweisen Erörterung derselben erlaube ich mir hier nur einzelne Standpuncte zu berühren.

Wenn die Sprachwissenschaft und die Sprachlehre das allgemeine Merkmal haben, dass sie ihrer Methode nach genetisch entwickelt werden müssen, so bleibt doch erstere — Sache des Philologen, letztere — Sache der Schule. Beides hat man bis jetzt

zweimal vorgetragen, und naturgemäss ist der zweite (synthetische) Theil ausführlicher als der analytische, der das andeutet, was der andere voll ausführt.

Es hat eine solche doppelte Behandlung des Stoffes ihre Nachtheile, und es verbergen sich diese auch nicht ganz in Drbals Buch. So muss S. 21 die Erklärung der Gattungs- und Artbegriffe in die Klammer gesetzt und auf die Lehre vom Begriff im zweiten Theil hingewiesen werden. Ebenso wird S. 11 von bejahenden und verneinenden, allgemeinen und besondern Urtheilen gesprochen, ohne dass der Anfänger weiss, was diese Urtheile sind. — Es gehört für jeden Fall grosse Gewandtheit dazu, den Stoff so zu zerlegen und einzurichten, dass das Interesse des Lernenden festgehalten und mehr als eine blosse Wiederholung geboten wird. Diese Klippe hat der Verfasser mit grossem Geschicke vermieden. Es wird nach dem Grundsatze der Vertiefung und der Besinnung der im ersten Theil ausgespannte Rahmen ausgeweitet, Fehlendes ergänzt, Wichtiges begründet, und so der logische Stoff für den vorgestellten Zweck erschöpfend in das Buch hineingearbeitet. Während z. B. der analytische Theil Urtheil und Begriff vom Gesichtspunkte des Schlusses aus behandelt, lässt der synthetische Theil Begriff und Urtheil zu ihrem vollen Rechte kommen. Die Schwierigkeiten des logischen Unterrichtes verlangen öfteres Zurückgehen auf die Elemente, für die noch nicht hinreichend geschulte und gestärkte Denkkraft der Schüler an Lehrerbildungs-Anstalten, die dieses Buch wol meist gebrauchen werden, ist in einem solchen doppelten methodisch gestalteten Curs gründliche Wiederholung des Erlernten geboten, zugleich ist das ganze Buch ein praktisches Beispiel des so wichtigen Unterschiedes beider Methoden selbst.

In der Logik kann nicht genug Werth auf treffende Beispiele gelegt werden. Was Aristoteles (Top. LVI. am Schluss) sagt: „Man definiere selbst bei sich genau und richtig den vorliegenden Gegenstand oder rufe sich früher kennen gelernte richtige Definitionen ins Gedächtnis, dann wird man, wenn man darauf wie auf Musterbilder sieht, das Mangelnde oder Ueberflüssige in seiner eigenen finden", gilt von allen Denkformen. Selbstverständlich müssen Beispiele aufgestellt werden, wie sie in den Schriften klarer Denker sich finden, nicht beliebig construierte, wie die „Cajusbeispiele" in vielen Handbüchern; Beispiele somit, aus denen der Schüler ausser der logischen Form noch anderes lernen kann. Th. Vogt hat in diesen Blättern (Jahrg. 69, S. 45) den Vorschlag gemacht, es möge eine geordnete und übersichtliche Zusammenstellung von Auszügen aus den Schriften derjenigen Philosophen, welche in besonderer Kraft und Reinheit dargestellt worden sind, der Jugend gegeben werden; eine solche würde die Zwecke des philosophischen Vorbereitungsunterrichtes am besten erfüllen; auch werden hier dem Schüler Ansichten geboten und wenigstens ein Uebergang gebildet zum Studium der Philosophie an Universitäten. Gerade in der sorgfältigen Wahl von Beispielen

liegt noch ein Verdienst für den Verfasser eines solchen logischen Lehrbuches; in Schulbüchern können ja so nur die Hauptpunkte behandelt werden, und diese sind in allen Logiken ziemlich gleich und höchstens die Anordnung oder die grössere Präcision der Darstellung verschieden. Trendelenburg (Erläuterungen zu den Elementen der aristot. Logik) macht auf die Wahl solcher Beispiele aufmerksam. Sucht man Beispiele oder Induction, so findet man sie reichlich in Xenophons Memorabilien und dort fast in ihrem wissenschaftlichen Ursprung; die logischen Bestimmungen müssen nicht bloss im einzelnen belebt, sondern auch in den Wissenschaften als ergiebig erkannt sein. — In der Logik des Verfassers ist wol in dieser Beziehung ein grosser Fortschritt zu ersehen, noch aber ist des Guten nicht genug gethan. Noch lesen wir Beispiele von so zweifelhaftem Charakter, wie: „Alle Menschen sind sterblich... Cajus ist... etc.; — alle Fortepianos sind musikalische Instrumente; — wenn es regnet, wird es nass; — alle Neger sind würdevoll; dieser Character ist himmlisch gesinnt etc.“

Es ist von dem Verfasser der sehr verständige Versuch gemacht worden, in den Schriften bedeutender Denker logische Fehler nachzuweisen; es ergibt sich eben aus einem solchen Hinweis, was Stuart Mill im zweiten Theil seines logischen Werkes bemerkt, dass in wissenschaftlichen Werken nicht selten Verstösse gegen die einfachsten Umkehrungsregeln vorkommen. Wie belehrend ist das aus Mill aufgenommene, eine falsche Analogie zeigende Beispiel, dass politische Körper, wie die Naturkörper, Jugend, Reife und Tod an sich erfahren? Hinwiederum können solche Beispiele: „Die reine Mathematik ist theils Arithmetik, theils Geometrie, theils Trigonometrie“ — „Weder das Herz noch die Schlagadern sind Apparate“ — „Ich weiss, dass allen vernünftigen Wesen das Prädikat „würdevoll“ zukommt,“ — auch aus andern Gründen nicht empfohlen werden.

Referent hat noch einige Bedenken gegen einzelnes. — S. 1 wird es wohl heissen müssen „logisch denken ist die mit Bewusstsein vollzogene Verknüpfung etc.,“ sonst wäre der Begriff denken viel zu eng, dann denken freilich Kinder und der Wilde nicht. Es ist zu weit gegangen, wenn S. 19 behauptet wird, dass die Consequenz des Schlusses nicht einmal von meinem Verständnisse desselben abhängt. S. 31 findet der Verfasser die Prüfung der Richtigkeit des Stoffes doch für nöthig. Es ist zu viel, oder wenn man will, zu wenig von der Logik verlangt, dass jemand, der das Wort „zuckerhältig“ gar nicht verstanden (S. 18), den Schlusssatz zugeben muss. Um uns davon zu überzeugen, sagt der Verfasser, wollen wir an die Stelle eines der Begriffe irgend ein „bedeutungsloses“ Zeichen, wie z. B. einen Buchstaben des Alphabets setzen. Irgend ein bedeutungsloses Zeichen ist aber der Buchstabe S etc. nicht. Er hat die Bedeutung einer Classe von Begriffen, darum heisst es S. 21 richtig, dass man für die Begriffe etc. allgemeine Zeichen, wie S und P, setzen kann, und S. 26 ebenso richtig, dass Buchstaben für Begriffe, die

einen Sinn geben, gesetzt sind. Das Beispiel S. 25 „Alle Menschen sind entweder Heiden oder Juden oder Mohammedaner" ist kein vollständiges disjunctives Urtheil. — S. 12 dürfte der Denkprocess sich regulärer gestalten, wenn der angegebene Schluss nach der dritten Figur einen particulären Untersatz bekömmt. S. 37 steht: „Das Urtheil ist ein Satz, in welchem etwas ausgesagt wird, dass etwas ist oder nicht ist, und S. 70 „das Urtheil ist die Aussage, dass etwas ist oder nicht ist." Wie stimmt dies zu der richtigen Bemerkung S. 71, dass ist nicht sein bedeutet? Wenn der Verfasser nicht gleich darauf das Richtige sagte, „das Urtheil ist die Aussage über Verknüpfung oder Trennung zweier Begriffe, so würde man glauben, er wolle das wirkliche Sein behaupten, da er doch sehr gut weiss, dass dieses ist nur die Bezeichnung der Einheitsform der Glieder ist und ja nicht mit dem ist des wirklichen Seins verwechselt werden darf. (Herbart I, 92.)

Gegen einen freilich noch nicht allgemein anerkannten Irrthum muss sich der Referent in Kürze wenden. S. 17 behauptet der Verfasser, wie weiterhin öfter, dass im Syllogismus ein wirklicher Fortschritt im Denken geschehe. S. 5 heisst es freilich, „durch die Logik könne keine neue Wahrheit gefunden werden" und S. 7 „der Zweck der Logik bestehe nicht darin, unser Wissen zu bereichern." Worin besteht nun dieser wirkliche Fortschritt? In jedem mittelbaren logischen Schluss ist doch bereits in den beiden Prämissen die Verbindung Unterschiedener gesetzt, und die ganze Bewegung des Wissens dabei ist, die in dem Obersatz allgemein ausgesprochene Verbindung im Schlusssatze für einen beschränkten, aber in dem Obersatz schon mitumfassten Begriff oder für ein Einzelnes zu wiederholen. Der logische mittelbare Schluss ist daher, wenn die Prämissen gegeben sind, eine reine Tautologie. Mit Recht hat daher Stuart Mill darauf hingewiesen, dass das Auffinden des terminus medius des Obersatzes in dem terminus minor des Untersatzes die Hauptsache ist; um die Subsumtion dieses unter jenen dreht sich das ganze Interesse in der Begründung. Ist diese Subsumtion einmal gefunden oder gar in dem förmlichen Schluss dem Schüler gegeben, so ist die Conclusion eine rein mechanische Wissensbewegung, die nur einige Uebung in schwereren Fällen braucht. Der Fortschritt im Wissen besteht in der Feststellung des Minor. Alle Bedeutung ruht auf dem Wiedererkennen des begrifflichen Stückes im Einzelnen. Weiss ich, dass dieser Himmelskörper ein Planet ist, dann ist der Schluss, dass er elliptische Bahnen beschreibt, leicht gemacht. Stuart Mill untersucht diese Frage in seinem logischen Werke I, 220. Er stellt die Gründe und Gegengründe zusammen und erkennt die leere Tautologie einer Conclusion aus gegebenen Prämissen; räumt aber dennoch ein, dass eine Erweiterung der Kenntnisse durch das Schliessen gewonnen werde. Seine Lösung ist die, dass alle Obersätze durch Induction gewonnen werden. Aber es ist schon dagegen bemerkt worden, dass Mill die erste Gewinnung eines allgemeinen

Satzes mit dem spätern Gebrauch durch andere verwechselt, denen solches Gesetz unmittelbar als allgemeines mitgetheilt wird. Beneke hat in seiner Logik I. 216 längst dargethan, dass das Charakteristische alles Schliessens die Substitution ist. Die Substitution kann aber nur dann eintreten, wenn der eine Bestandtheil in keiner Weise über den alten hinausgeht. Wenn nun der Verfasser ausdrücklich S. 84 sagt: „Bei blossen Schlüssen werden die Vordersätze als richtig angenommen, es kommt daher nur darauf an, ob die Form der Ableitung richtig ist, ob der Schlusssatz aus den Vordersätzen mit Richtigkeit folgt," wo ist denn da der Fortschritt im Denken?

Die Lehre vom Urtheil ist in den §§. 27—31 klar entwickelt und der Stoff eingehend behandelt. Mill hat hier sehr beherzigenswerthe Worte gesprochen: „In einem Handbuch für junge Studierende wäre es ganz geeignet, bei der Umwandlung und Aequipollenz der Urtheile noch länger zu verweilen; es gibt keine wichtigere geistige Gewohnheit, deren Pflege mehr in den Bereich der Logik fiele als die, sicher und rasch die Identität einer Behauptung zu unterscheiden, wenn sie durch eine sprachliche Verschiedenheit verdeckt ist. Der Studierende soll die Gewohnheit einer vorsichtigen Auslegung der Wörter und eines genauen Bewusstseins der Länge und Breite seiner Behauptungen bekommen, eine Gewohnheit, welche zu den unumgänglichsten Bedingungen einer irgendwie bedeutenden geistigen Vollkommenheit gehört, die zu pflegen einer der Hauptzwecke der Logik sein muss.

S. 81 heisst es, die Umkehrung des besondern bejahenden Urtheils ist demnach eine mit unveränderter Quantität; vom Standpunkt der Logik folgt nicht mehr, und deshalb ist dies die allgemeine Regel; die Umkehrung von: „Einige Gebirgsarten sind Basalte" in: „Alle Basalte sind Gebirgsarten" stösst als Ausnahme die Regel nicht um." Damit dürfte der Anfänger nicht sehr zufrieden sein, ihm werden von der Logik andere Erwartungen rege gemacht. Hier muss eben, wie Strümpell (S. 85 u. 86) zugibt, nach dem Sinne des gegebenen Urtheils gefragt werden. Derlei Behauptungen sind es, die Trendelenburg zu dem harten Urtheil brachten, dass die formale Logik gegen Aristoteles (entgegen der Behauptung Kant's) Rückschritte gethan, indem sie, was Aristoteles in seinem grossen Sinn nie wollte, die Formen des Denkens von allem Bezug auf den Gegenstand zu isolieren meinte. Und auch Strümpell (S. 18) gibt zu, dass ein solcher Tadel in Beziehung auf einzelne Fälle, wo der Unterschied zwischen reiner und angewandter Logik zu scharf gefasst ist, richtig sei. Zimmermann hat in seiner Logik diese Klippe vermieden. S. 90 heisst es, „es ergibt sich das Gesetz, dass allgemeine bejahende Urtheile sich meist nur verändert umkehren lassen..." Im Begriff eines Gesetzes liegt eben eine solche Unbestimmtheit nicht. — Vollkommen zweckentsprechend ist die Theorie der Gleichheits- und Entgegensetzungsschlüsse behandelt. Das Urtheil ist überhaupt auch in seiner

sprachlichen Form dem Anfänger recht klar zu machen, da die sprachlichen Lehrbücher leider noch vielfach mit den Becker'schen Kategorien durchzogen sind, und das ist dem Verfasser im Ganzen gelungen.

Die Lehre von den Schlussfiguren zeigt gleichfalls eine fleissige und geschickte Behandlung. Mit vollem Recht lässt der Verfasser die beiden letzten modi in der 3. Figur fallen. Wird schon einmal genauer auf die Schlussfigur eingegangen, wie Herbart, Drobisch und Uberweg rathen, so ist gewiss der in diesem Buche eingeschlagene Weg der richtige und für den Anfänger leicht zu erfassende; die Beweisformen sind durch Beispiele bestens erläutert, die ganze Methodenlehre präcis und klar dargestellt. So kann man nur den Widmungsworten zustimmen: „Aus langer Praxis hervorgegangen, möge das Buch bezeugen, dass die Entwickelung der analytisch-synthetischen Lehrmethode an dem Gebäude einer populären Denklehre geeignet sei, die Logik fasslich darzustellen." Gegen den Zusatz **allein geeignet** dürften sich viele Fachmänner verwahren.

II. Der Standpunct des Verfassers in seinem zweiten Werkchen wird mit den Worten gekennzeichnet: „Die Darstellung der Menschenkunde, welche ich hiemit gebe, unterscheidet sich von der sonst üblichen dadurch, dass ihr Augenmerk ebenso sehr dahingeht, das geistige Leben als integrierenden und gleich berechtigten Factor des Menschendaseins möglichst erschöpfend zu behandeln. Das Buch ist den Lehrerbildungsanstalten und den Gebildeten überhaupt gewidmet."

Die Somatologie ist in demselben besonders berücksichtigt, sie umfasst mit der Sinnesempfindung den weitaus grössern Theil des Buches; der rein psychologische Theil, so kurz er auch dargestellt ist, bringt alles, was der Lehrer wissen muss in schlichter Darstellung, die hier bei der Schwierigkeit einzelner Entwickelungen besonders noth thut. In diesem Buche hat der Verfasser den Fehler seiner grössern Psychologie, die zu breite Darstellung psychologischer Thatsachen, glücklich vermieden, und hat sich auf das Nöthige beschränkt. Eine Fülle vortrefflicher Beispiele, interessanter Vergleiche und werthvoller Citate stehen ihm zu Gebote. Es ist nicht leicht, aus dem massenhaften Stoffe das Passende herauszufinden, insbesondere ruht die Somatologie auf einer weiten Basis naturwissenschaftlicher Studien, die in fortwährendem Flusse sind, da die Entdeckungen auf diesem Gebiete heut zu Tage täglich wachsen, und der Fortschritt in den Realwissenschaften so grosse Erfolge aufweist, dass es dem, der nicht Fachmann ist, schwer wird, gleichen Schritt zu halten.

Da der Verfasser die Aufgabe, die er sich gestellt, dahin definiert, die wichtigsten und wissenswerthesten anatomischen und physiologischen Thatsachen einerseits mit den wichtigsten psychologischen zu verbinden, so musste diesem ersten Theil ein grösserer

Raum gegönnt werden. Nach einer kurzen Einleitung über Begriff, Eintheilung und Methode der Menschenkunde werden die Hauptlehren der Anatomie und Physiologie des Menschen behandelt. Nicht überall ist es dem Verfasser gelungen, dem Stoffe nach dem Grade seiner Wichtigkeit gerecht zu werden. Das Skelett, dessen Form und Bildung die Menschengestalt bedingt, ist z. B. gegenüber einem viel minder wichtigen Kapitel vom Kauen und Schlingen zu kurz gekommen; während im letztern jede Bewegung des Mundes und der Zunge mit minutiöser Genauigkeit beschrieben wird, sind dort die einzelnen Knochen mehr aufgezählt als beschrieben. — Auch dürften die termini technici des Buches den Naturhistorikern manchen Anlass zu Bemerkungen geben. Somatologie lässt sich nicht, wie es S. 1 geschieht, mit „Naturlehre des Leibes" übertragen, statt mit dem alten Ausdruck „Naturgeschichte", welche die beschreibende Naturgeschichte, Anatomie und Physiologie, einschliesst. So spricht der Verfasser im §. 4 vom Blutsystem, Athmungs- und Verdauungssystem statt vom System der Blutgefässe etc. Vorkammer und Herzkammer werden zu einem Vor- und Herzzimmer; so wird vegetativ in der Klammer durch „pflanzlich" erklärt §. 25, wodurch wir an dieser Stelle zu dem *nom ens* pflanzlicher Nerven kommen.

Die wiederholten Vergleiche gehen aus dem löblichen Streben hervor, recht klar die Thatsachen und Erscheinungen zu entwickeln (siehe den weitausgeführten Vergleich zwischen dem Blutkreislauf des Menschen und einer Wasserleitung), aber es trifft selbe der Vorwurf, dass hier und da statt Klarheit eine schiefe Auffassung der Vorgänge im Menschen sich herausstellt, was die gewonnene Klarheit wieder in Frage stellt.

Im §. 6 geht der Verfasser auf den Unterschied zwischen Thier und Pflanze ein, doch ist derselbe nicht wissenschaftlich gefasst. Es sind eben nur die höheren Thiere ins Auge gefasst, die niedern sind unberücksichtigt geblieben. Die Pflanzen nehmen nicht allein durch Oeffnungen an der Oberfläche ihre Nahrung auf. Ebenso ist S. 8 und 9 der Unterschied zwischen Mensch und Thier mangelhaft. Der Hauptunterschied in körperlicher Beziehung zwischen dem Menschen und dem Affen ist der, dass der Mensch Füsse hat, die hintern Extremitäten des Affen aber sind Hände. „Hand nennen wir die Fussbildung mit gegenüberstellbaren Daumen" sagt die Naturgeschichte. Somit ist der Nr. 3 behauptete Unterschied falsch, Fuss und Wade wären die specifischen körperlichen Unterschiede des Menschen als durchgreifende Merkmale. In §. 12 sind die hintern Felsenbeine, die die Gehörknöchelchen enthalten, nicht angeführt. Das Zungenbein gehört nicht zu den Gesichtsknochen (S. 24). Eine vortreffliche Ausführung zeigt der §. 11. — Im §. 16 ist unter den Lymphgefässen nur der Milchgang in's Auge gefasst, die vielen Lymphgefässe im Saugadersystem sind nicht berücksichtigt. — S. 33 heisst es: „Das Blut wird am Darme vorbeigeführt, wo es Nährstoffe von Speise und Trank aufnimmt." Die Blutge-

fässe, die an den Darmkanal geführt werden, nehmen keine Nahrungssäfte auf, sondern führen nur Blut an die Darmwandungen zur Ernährung derselben. Die Nahrungssäfte führt der Milchgang in die linke Schlüsselbeinvene und von da in die rechte Vorkammer des Herzens. S. 34 entsteht durch die Ausdrücke „verdorbenes" Blut und „gereinigtes" Blut eine falsche Anschauung. Der Name „Kreislauf des Blutes" ist doch bildlich zu nehmen und ist nicht davon abgeleitet, dass der Weg vom Herzen und wieder zurück nahezu die Form eines Kreises hat. S. 41 heisst es: „Jedes Spritzwerk hat einen Luftkessel", das ist bei der gewöhnlichen Handspritze entschieden nicht der Fall. S. 43 wird neben das Metermass das alte Fussmass, aber unrichtig angesetzt. Ein Meter ist nicht gleich 3 Fuss. Solche Aussprüche, wie S. 44, Blut ist der Quell, aus dem sich der Körper gebildet hat, passen nicht in eine exacte Darstellung. Im §. 22 wird von der Klangfarbe und vom Ansatzrohr gesprochen. Ohne die Erklärung der Zungenpfeife und Darstellung dessen, was das Ansatzrohr bei derselben bewirkt, ist diese Stelle nicht leicht aufzufassen. Die Ausführung des §. 23 ist wieder eine vollständig gelungene; die Mundhöhle ist vortrefflich beschrieben, der §. 24, wie schon oben bemerkt, zu weit ausgeführt. Nicht minder verdient alle Anerkennung §. 26, der das Allgemeine über die Verrichtungen des Nervensystems behandelt.

Damit ist der natürliche Uebergang zu dem geistigen Leben gewonnen, das jetzt in klarer Verbindung an den somatischen Theil angeknüpft werden kann. Noch ist als ein besonderer Vorzug des ersten Theiles anzuführen die in ganz enge Schranken gedrückte teleologische Auffassung, zu der in einem solchen Buche viel Verlockung vorhanden ist.

Der Sinneswahrnehmung wird getreu dem ganzen Plane des Buches eingehende Aufmerksamkeit zugewendet; die Physiologie hat sich zum Glück für die Psychologie in neuerer Zeit eingehend mit der Wahrnehmung beschäftigt. Dieser Mangel der Psychologie anderer Systeme hatte darin ihren Grund, dass die Philosophie ein noch immer nicht ganz überwundenes Vorurtheil gegen die Wahrnehmung in ihrem Verhältnis zum Denken hat. Der Realismus Herbarts hat sich nie gegen die Resultate solcher Studien verschlossen. Drum haben sich die psychologischen Arbeiten dieser Schule auch selbst von Seite der Gegner nicht geringer Anerkennung erfreut, umsomehr berechtigt ist ihre Einführung in der Schule bei der Klarheit und Präcision, mit der die verwickeltsten Erscheinungen des Seelenlebens aus festen Gesetzen folgende Verbindungen von Elementen dargelegt werden, gegenüber den oft grundlosen halb metaphysischen Behauptungen anderer Systeme.

Die Hauptlehren der Psychologie sind in dem zweiten Theile des Buches ebenso übersichtlich als fasslich entwickelt. Durch lange Praxis ist der Verfasser vor allem befähigt, die Psychologie fruchtbar zu machen, d. h. ihre Verwendung zu bestimmten Zwecken an-

zudeuten und hier und da, soweit es der Raum gestattet, auszuführen; drum wird der angehende Pädagoge das Buch mit dem grössten Nutzen in die Hand nehmen.

Im einzelnen wendet sich der Referent gegen einige Behauptungen des Verfassers. Noch immer wird S. 168 das Gesicht definiert als das unmittelbare Bewusstsein der Steigerung oder Herabstimmung der eigenen psychischen Lebensthätigkeit. Schon Kant sagt in der Anthropologie §. 58: „Lust ist das Gefühl der Beförderung des Lebens, Schmerz des eines Hindernisses." Aber diese Definition ist werthlos, weil, wenn sie auch völlig wahr wäre, was nicht der Fall ist, sie immer nur einen andern Zustand bietet und nicht das Gefühl. Ferner wäre ein tieferes Eingehen in die ästhetischen Gefühle erwünscht gewesen, noch machen sich in den Poetiken der Schulen die Hegel'schen Anschauungen breit. Dem grössern Publicum, das in der Aesthetik noch „am Stoffe klebt", wäre die ihm fremdartige Auffassung des Formalen in der Schönheit klar zu machen gewesen. Aenderungen im Ausdruck wären an einigen Stellen erwünscht; so S. 152, wo es heisst, dass die Empfindungen und Vorstellungen „wellenartig emporsteigen und wieder zurücksinken." S. 153 steht „übergeht eine Vorstellung". S. 148 „die Unerwartetheit der Reize". S. 189 „zugerechnet wird eine Handlung, so fern man sie betrachtet als Ausdruck, als Symbol(?) eines bewussten Willens". Was S. 149 über das Musikdrama gesagt wird, dass es eine psychologische Unmöglichkeit ist, muss in den Gründen, die der Verfasser anführt, bestritten werden. Die Verbindung der Künste als solche ist hinderlich der Entfaltung jeder einzelnen, aber das Gesammtbild mehrerer Empfindungen gleichzeitig aufgefasst, ist keine psychologische Unmöglichkeit; dann wäre die Oper überhaupt nicht möglich. Dass das Schöne Selbstzweck sei, ist eine Phrase.

Referent glaubt, dass sich der Verfasser nicht getäuscht hat, wenn er mit seinem Buche ein Bedürfnis der Volksschullehrerseminare befriedigen will; seine gründlichen Kenntnisse, seine bedeutende Darstellungsgabe auf diesem schwierigen Gebiete bürgen dafür, dass sein Buch die Anerkennung findet, die es verdient. Die Buchhandlung Braumüller hat auch für die äussere Ausstattung alles gethan.

Dr. L. Chevalier.

H. Guthe, Lehrbuch der Geographie für die mittleren und oberen Classen höherer Bildungsanstalten, sowie zum Selbstunterrichte Zweite Auflage. Hannover, 1872. X, 658 SS. — 1 Rthlr. 15 Sgr.

Mit inniger Befriedigung empfangen wir die zweite Auflage des obigen Lehrbuchs, denn es legt diese so baldige neue Erscheinung Zeugnis ab von dem Beifalle, den es in weiten Kreisen gefunden. Und wir dürfen wol aussprechen, dass man dieses gründliche, wol durchdachte, klare Werk nicht zu viel loben kann; die Aufhellung geschichtlicher und ethnographischer Momente durch geographische Gestaltungen, geographischer durch geschichtliche Betrachtungen, die knappe correcte Form, die anregende Frische sind Vorzüge, die dem Buche überall innige Freunde erwerben müssen. Ueberall beherrscht der Meister den Stoff in einer Weise, wie wir dies von keinem andern ähnlichen Werke versichern möchten. Es braucht darum nicht besonders versichert zu werden, dass wenn wir im Folgenden eine Reihe von Aussetzungen vorbringen, diese den ungemeinen Wert von Guthe's Buche in minimaler Weise einschränken und dass sie nur gemacht werden, um unserseits ein wenig beizutragen, dass kleine Mängel, die sich an die beste menschliche Arbeit anheften, in künftigen, wie wir hoffen recht zahlreichen, Auflagen verschwinden.

Wenn auf S. 147 behauptet wird, „die Römer haben nichts für die Vermehrung der Kenntnisse von Afrika gethan", so müssen wir dies einen Irrtum nennen. Ihre Expeditionen zur Erforschung des Nillaufs unter Nero und die Entdeckungsreise des Septimius Flaccus und Julius Maternus nach Phazania (Fezzan), des Letztgenannten nach Agisymba im Sudan dürfen wol in Erinnerung behalten werden. (Vgl. über sie u. a. Peschel, Geschichte der Erdkunde S. 25. 26.) Damit ist auch die Behauptung entfernt, dass die Römer keine Entdeckungsreisen unternommen haben. (S. 234.) Ausser den beiden eben erwähnten wäre auch die zur Auffindung der wahren Fundstätten des Bernsteins zu nennen. (Plin. h. n. 27, 2. Solin. c. 20, vgl. auch Müllenhoff, Deutsche Altertumskunde I, 213.)

Die Zigeuner sind nicht „erst seit dem Ausgang des Mittelalters (Concil zu Constanz!) in Europa erschienen" (S. 252), sondern waren, wie schon Bataillard längst nachwies, ein Jahrhundert früher in Griechenland zu Hause. Zeugnisse über ein längeres Verweilen in diesem Lande leben noch jetzt in ihrer Sprache fort, wie dies Miklosich in schöner Weise beleuchtet hat. (Vgl. Karl Hopf, die Einwanderung der Zigeuner. Gotha 1870, Miklosich, Ueber die Mundarten und die Wanderungen der Zigeuner Europas, Wien, 1872.)

Die „Mongolenschlacht bei Olmütz im J. 1241" (S. 505) ist aus der schlachtenreichen Geschichte glücklich entfernt und man kann den von keinem Unparteiischen angefochtenen Nachweis darüber bei Ed. Schwammel, Zeitschrift für österr. Gymnasien 1857, Sitzber. d. Wiener Akad. d. Wiss. XXXIII 179—218 lesen.

Die Schlacht von Austerlitz hätte nicht in die Nähe von Olmütz versetzt werden sollen, denn Austerlitz liegt südöstlich von Brünn.

noch nicht recht geschieden, woraus nothwendig der Nachtheil, den uns die sogenannten Grammatiken der beiden classischen Sprachen des Alterthumes brachten, entspringen musste, dass man das Schulbedürfniss von dem der höheren Wissenschaft nicht abgränzen und zu einer zusammenhängenden Uebersicht der Sprachelemente, welche eine Schulgrammatik umfassen soll, sich nicht erheben konnte. Die Sprachwissenschaft (Philologie) soll, abgesehen von dem historischen Standpuncte, den sie einnimmt, das Wesen der Sprache nach ihrem inneren Zusammenhange entwickeln; die Sprachlehre aber, ohne die wissenschaftliche Begründung einzelner Theile auszuschliessen, zunächst die Resultate der Entwickelung darstellen: gleichwie die Natur die Resultate ihrer Entwickelung dem Menschen zuerst, die innere Entwickelung jedoch erst dann erkennen lässt, wenn er die bestimmten äusseren Formen derselben erkannt hat.

So wahrhaft verdienstliches auch die Grammatiken unserer Zeit im einzelnen geleistet haben, indem sie die gründlichen Forschungen von Dietrich, Gernhard, Grysar, Hormann, Michelsen, Reisig, Schultz, Weissenborn u. a. in ein wissenschaftliches System zu bringen suchten, so fehlt doch den meisten, zumal den für das Knabenalter geschriebenen, Lehrbüchern das nothwendige Princip, welches theils in dem speciellen Zwecke, theils in der Anlage und Ausführung solcher Schriften liegt. Das Verfehlen der Principien verrückte sowohl den Standpunct des Ganzen, als auch den seiner Theile, und dem zu Folge auch den Begriff der Elementargrammatik selbst. In Lehrbüchern dieser Art sind die Elemente der Etymologie, der Syntax, der Ellipse, des Pleonasmus, die verschiedenen Versionen und Lesearten der classischen und nachclassischen Autoren nach den subjectiven Ansichten des Verfassers in einer unübersehbaren Reihenfolge von Paragraphen, Zusätzen und Anmerkungen zusammengestellt. Ob wir auch die Nothwendigkeit einer planmäfsigen Anordnung des Lehrstoffes damit keineswegs bestreiten wollen, so dürfte doch füglich die den Anfänger in der That abschreckende Anhäufung von anomalen, defectiven, epicönen, heterogenen und dergleichen Substantiven, gleichwie die Unzahl von allgemeinen und besonderen Geschlechtsregeln (in sogenannten Gedächtniss- oder altgrammatischen Knittelversen, womit die Mutterkeit und

mit den formlosesten aller, den Monoren und dem Bathybius Haeckelii enden liesse.

Von falschen Schreibungen der Namen fielen mir auf Ismaila (S. 149) statt Ismailia oder Ismailiah, Schuschter (231) st. Schuster, Sophia (280) st. Sofia, San Just (320) st. San Yuste, Digoing (340. 347) st. Digoin, Lescinsky (353) st. Leszczyński, Luneville (353) st. Lunéville, Collège (mehrmal) st. Collége, Pripetz (413) st. Prypeć poln. oder Prypet russ., Schyll (429) für Schil, walach. Jil, Körösch (429) neben Szamos, Hegyalla (431) st. Hegyállya, Piotrozza (430) st. Petroasă, Mohacz (435) st. Mohács, Danubius (436) st. Danuvius, Akkerman (413. 426) st. Akkjerman, Syrmien (433) st. des richtigen alten Sirmien nach der Stadt Sirmium, Freisingen (584) st. Freising. Zur Entschuldigung für letzteres mag dienen, dass nahezu sämmtliche österreichische Historiker, denen Freising ein sehr gewohnter Name sein sollte, die auf baierisch-österreichischem Sprachgebiete unmögliche Form Freisingen schreiben. Ein störender kleiner Versehen ist Murg (472 und im Register 632) statt Mürz (alt Murec d. i. kleine Mur). Eine längst veraltete Form ist Bucharest für das jetzt übliche Bukarest (wal Bućureşti), Serbier, wofür man jetzt wol durchaus Serben sagt. Unrichtig wenngleich verbreitet ist die Eisack, welches man einer Ableitung vom deutschen ache zu Liebe so gebraucht, da es doch vom alten Isarcus kommt und man in Tirol selbst der Eisak spricht. Tadelnswert ist auch der unbegründete Wechsel von c und k in romanischen Namen, aber auch sonst, so Vulcanpass in Siebenbürgen (429) neben Vulkan (Ithome) in Griechenland. Statt der Flut ganz unnützer Ausrufungszeichen würde ich die Einführung von Accentzeichen empfehlen für alle Namen, deren Betonung den Deutschen ungewöhnlich oder ganz unbekannt ist und deren giebt es doch nicht wenige.

An Druckfehlern finde ich folgende zu berichtigen: Westküste (122) st. Westkette, Dalagoabay (160) st. Delagoabai, Dschammel (163) st. Dschamel, Wladikaukas (190) st. Wladikawkas, das Bilodagh (205) neben der Schard Dagh, Dschurdewo (281) st. Dschurdschewo, gebildet (345) st. getrennt, Isle le Leon (311) st. Isla de Leon; Komaron für Komárom, Besterize Banya für Besztercze Bánya, Werschitz (Versacs) für Werschatz (Versec) sämmtlich auf S. 443, Gmünden (474) für Gmunden, Sumava (499) für Šumava, Grain (501) für Grein.

Graz, 19. November 1872. Robert Roesler.

ΟΛΟΦΙΛΟΥ ΕΡΩΓΕΛΟΣ ΚΑΙ ΕΡΑΣΜΙΑ. Gli amori di Erogelo e di Erasmia. Istoria Greca trovata e volgarizzata da Innocente Demaria. Torino 1872. — 83 pp. klein 8°. L. 1.50.

Wer hätte nicht bei dem Gedanken an die Handschriftenfunde im Orient die Hoffnung gebunden, es dürfte noch so manches ehrwürdige Opus des Alterthums ans Tageslicht kommen, sei es in Pergamentstreifen bestehend oder in Papyrusrollen, die man in Gräbern gefunden, sei es ein Foliant aus einem orthodoxen Kloster — wer hätte nicht bei der Lectüre des Photius, der noch im 9. Jahrhundert so vieles jetzt verlorene besessen, mit Zuversicht auf kommende Entdeckungen gezählt? Wider Erwarten wäre also der oben bezeichnete Fund — einem Jeden werden die fremden, zum Theil sonderbar gebildeten Namen aufgefallen sein — nicht gekommen, aber Wunder nimmt es uns nur, dass sich der Zufall gerade solcher Werkzeuge oder Gefässe bedient und einmal den einfachsten Weg eingeschlagen hat. Der Finder ist, wie er in seiner an Se. Majestät den König von Italien gerichteten Dedication sich selbst zeichnet, ein allievo del R. Liceo Cavour, nach unsern Begriffen mithin ein Gymnasialschüler, und hat das kostbare *ξρμαιον*, denn so hätte er es doch nennen sollen, nicht im Orient, sondern in Piemont, nicht von einem Beduinen oder einem langbärtigen Mönch erhalten, sondern in einem Kasten seines Geburtshauses gefunden. Eine eingehende Beschreibung des Codex wird Niemand erwarten, wir erfahren nur, es sei ein quaderno foderato di pergamena, auf dessen Umschlag die Worte stünden: Recepte | par.... et la.... | 1669: 1670, wobei die Punkte verwischte Stellen bezeichnen. Innen stehe geschrieben: *τὰ περὶ τοῦ Ἐρωγέλου | καὶ τῆς Ἐρασμίας ὑπὸ τοῦ Ὁλοφίλου τοῦ Στρα | τοφίλου γεγραμμένα. | ἐν... ἐν τῷ ἐνιαυτῷ, ᾀχπϑ' παραγεγραμμένα | Ἀρχεται ἡ ἱστορία ἡ θαυμασία.* und unten auf derselben Seite: *Φίλιππος μὲν φιλεῖ με, ἔγωγε δὲ καὶ αὐτὸν φιλῶ λίαν, καὶ δὴ ἐξ ὅλης τῆς καρδίας. παρέγραψα τάδε ἔγωγε | ἀλοϋσία ἡ καλὴ ἡ καλουμένη* (!) auf der andern Seite: *Ὁ Φίλιππος ἔδωκεν ἐμοὶ τῆδε ἱστορίας τι | χειρόγραφον παλαιότατον μὲν, καλῶς δὲ | γεγραμμένον, ὃ δὴ ἔνθα παρέγραψα. διὰ | τοῦτο φιλῶ φίλιππον πολὺ λίαν, αὐτὸς γάρ ἐστι καὶ καλὸς ὥσπερ ἡ Ἐρωγέλος ἦν.* Daraus glauben wir also Folgendes erschliessen zu können: Eine griechische Maid empfängt im 17. Jahrhundert nach Christi Geburt (1629) von ihrem Geliebten einen griechischen Roman als zeitgemässe Lectüre, den diese dann, wahrscheinlich zur Ausfüllung ihrer zahlreichen Mussestanden abschreibt. Diese Copie wäre uns also erhalten. Bedauern müssen wir nur, dass der Ortsname verwischt ist, was insofern zu bedauern ist, als wir erfahren hätten, wo im XVII. Jahrhundert es noch Mädchen gab, die griechisch, und zwar nicht etwa neugriechisch schreiben. Jedenfalls brauchen wir uns nicht zu wundern, wenn die palāographischen Kenntnisse des Mädchens, das die alten Codd. für unleserlicher geschrieben hielt, als die späteren, nicht ganz unsern Erfahrungen entsprechen, wie wir

auch die eine dem N. T. entlehnte Wendung, sowie den Partikelgebrauch uns erklären können. Der Hr. Verfasser, Herausgeber will ich sagen, hat es unterlassen, aus der so eben angeführten Stelle einen Schluss auf die Vorlage zu machen, den wir daher aus eigenem hinzufügen. Der Cod. muss sehr alt, ohne Abkürzungen geschrieben gewesen sein, wenn er dem interessanten Copisten geläufig war und wir werden uns hüten, im Folgenden nach Art der jetzigen Philologen von librariis sciolis, indoctis u. s. f. oder von putidis librariorum mendis zu reden.

Auf der 3. Seite stehe nun, erfahren wir weiter aus der Vorrede: *ΑΡΧΕΤΑΙ Η ΘΑΥΜΑΣΙΑ | ΙΣΤΟΡΙΑ. | ΤΩι εΡΩτι τΩι απλετω μεΓιστη Η ΔοξΑ.*

Wir begreifen die Neugier unseres Gymnasiasten, den Inhalt sothaner Handschrift kennen zu lernen. 'Ma non essendo.. in quel tempo del greco idioma a sufficienza intenditore, non potei di subito soddisfare l'ardente mia brama di poter leggere tutto quanto il manoscritto. Non perdetti però il coraggio, ma in vece diedimi tutto allo studio della lingua greca; e con tanto ardore mi accinsi all' impresa, con tanta volontà ed assidua cura mi vi adoperai, che presto mi fu dato comprendere tutto quanto il manoscritto e volgarizzarlo. E per rendere me certo allora che questa istoria non era ancora stata pubblicata da alcun altro, lessi con *assai diligenza da capo a fondo tutta la voluminosa biblioteca greca del Fabrizio*, consultai *molte* opere di illustri *critici tedeschi e di altre nazioni*, ma in nessuna mi fu dato di vederla, neppur ricordata. Per la quale cosa, e per consiglio di un *uomo dottissimo, ottimo intendente delle lettere greche* ed italiane, mi son posto a correggere il mio volgarizzamento ed a pubblicarlo col testo greco a fronte... Man sieht, zu welcher Kraftanstrengung solch ein zufälliger Fund anspornen kann!

Von nicht besserm Erfolge waren die Untersuchungen des strebsamen 'Herausgebers' über die Aloysia und ihren Philippos gekrönt, er wagt nur die Vermuthung, Aloysia sei die Tochter des Grafen, der den Gebirgsstrich in den Cottischen Alpen beherrscht, gewesen und das ihr geschenkte Msc. sei zur Zeit der Kreuzzüge in den Besitz einer Familie gelangt, deren Sprössling Philippos es als Minnegabe verwendet. Hierauf rühmt der 'Herausgeber' die Süssigkeit und Lieblichkeit seines Fundes, bewundert die lebhafte, wahrheitgetreue Schilderung und zuletzt die Bündigkeit, denn Lycophron, Xenophon aus Miletos und Longos hätten denselben Stoff zu einer bei weitem längern Geschichte ausgesponnen. Ich gestehe, dass mir ein Erotiker Lycophron unbekannt ist — vielleicht trifft dieser Vorwurf den Tragöden — und der Xenophon Milesius dürfte derjenige sein, den die Ephesier bisher als ihren Landsmann betrachtet hatten. Zugleich ersehen wir aus dieser hingeworfenen Bemerkung, dass der 'Herausgeber' sich die Sache nicht leicht gemacht, sondern die Erotiker gelesen, ferner den Thukydides und des Apuleius Metamorphoses in den Kreis seiner Studien hineingezogen hat, was alles mit den Bänden

der griechischen Bibliothek des Fabricius und der vielen Werke deutscher und anderer ausländischer Kritiker zusammengehalten, eine Zeit in Anspruch nimmt, wie sie sonst die Gymnasialstudien, die unsern zum mindesten, nicht immer zu gönnen pflegen. Den pädagogischen Einwurf, den mancher der Leser im Stillen bei sich gemacht haben dürfte, die Erotiker und Apuleius sei nicht eben eine Lectüre, die einem Gymnasiasten anzuempfehlen sei, wollen wir bei Seite lassen, da die Nothwendigkeit derartiger Studien sich mit der Absicht, unser Werk herauszugeben, rechtfertigen lässt. Der sonst unbekannte Holophilos nämlich erzählt im Verlauf seines Romans Begebenheiten, die auch Thukydides im 2. Buche seines Geschichtswerkes behandelt, wie der jugendliche Herausgeber gefunden hat, wenn auch beide in Einzelnheiten nicht immer übereinstimmen. Vielleicht reizt dies einen deutschen Philologen, um die Glaubwürdigkeit des Thukydides zu prüfen. Was den Apuleius betrifft, gönnen wir dem 'Herausgeber' das Wort: Anzi midele venne perfino il dubbio che Apuleio abbia conosciuto questa istoria e che, leggendo quel graziosissimo episodio di Psiche et di Amore *pieno di tanta e così alta* filosofia abbia immaginato quel suo racconto, che leggesi nell' asino d'oro... Vorrei eziandio qui favellare del *senso recondito, che parmi avere questo racconto;* ma il propostomi termine ciò non mi permette. Wie man sieht, führt das Studium der Alten nothgedrungen zu dem der Philosophie, welchem Einflusse auch unser Herausgeber sich nicht hat entziehen können. Derselbe berührt nun die Sprache des Holophilos, die è per lo più schietta, pura e tiene quasi sempre del attico, wenn auch jonische Formen, wie *ῥαϊδίως*, *ῥιών* sich darin finden. Der Schriftsteller schreibe ausserdem mit grosser Einfachheit, ohne rhetorischen Schmuck — ma per questa sua semplicità appunto, e famigliare favella, ti parra in molti luoghi di sentire Senofonte mismo.

Einem Einfall der Laune folgend, wollen wir, bevor wir noch den Inhalt des Romans näher untersucht haben, die Sprache dieser neuen attischen Biene etwas eingehender besichtigen. Dieselbe zeigt so viele Eigenheiten, dass wir eine eigene kurze Darstellung der darin befolgten Flexion und Syntax geben möchten. Zur Kennzeichnung der ersteren mögen Fälle genügen, wie *ζοῦσαν* p. 44. *διηγήσωμαι* fut. p. 66, *μέμνηται* (ib. u. oft) in histor. Zeit. *ἐοικός* mascul. *ᾠκέτην* ib. (dual. impf. von *οἰκέω*), u. s. f. Auffällig ist zum mindesten *δύνοντος τοῦ ἡλίου*, eine stete Wendung, sowie *ἔπαυσε ᾀδων* (hörte auf), das sonst nur so im Imper. gebraucht wird, dann der regelmässige Gebrauch von *στάς* in der Bedeutung 'stehend'. Doch die ersteren Formen können Fehler des Copisten sein und für die andern Fälle lassen sich, für einige wenigstens, späte Beispiele anführen. Die Syntax zeigt jedoch sehr verdächtige Freiheiten. Das Imperfect wird als historisches Tempus gebraucht, dafür wieder der Aor. als Tempus der Wiederholung, z. B. *ἔλεις τὰς θύρας τε καὶ ἐπετίθει λίθους πολλούς* und *Ἐρασμία· Ἐρασμία οὖν ἐφώνησεν, αὐὶ δὲ*

τὰ σκόπελα τὸ φίλτατον ὄνομα ἀπεκρίθησαν. Wenn das Subject eine Zweiheit ist, steht das Verb jedesmal im Dual.

Statt der einfachen Personalpronomina stehen regelmässig die reflexiven, ohne jede besondere Beziehung. Z. B. p. 40. die Räuber schleppten die Erasmia weg *καλοῦσαν γε μεγάλῃ φωνῇ τὴν ἑαυτῆς μητέρα τε καὶ τὸν Ἐρωγέλον ἵνα ἑαυτῇ βοηθῶσιν.* Einen sonderbaren Gebrauch der Partikeln zeigt die unmittelbar sich anschliessende Stelle: *ἐκεῖνος δὲ ταῦτα μὴν ἰδών, ἐνόμιζεν γε ἀποθανεῖν ἤδη, καὶ τὴν Ἐρασμίαν ὀλωλέναι· οἳ δὲ ἰδόντες αὐτὸν ἄρα δὴ πρὸς ἑαυτοὺς τρέχοντα, καὶ λαβόντες τοι καὶ δήσαντες σχοίνοις ἐπέβησαν ἐπὶ τὸ πλοῖον.* Auch der letzte Accusativ bei *ἐπί* ist auffällig. Auf derselben Seite sagt der Geliebte: *Ἔγωγε ἂν ἀεὶ μὴν ἐνθάδε βιοτεύειν ἢ βουλοίμην, ἀλλὰ δὲ μετά σου.* Was soll p. 42: *Ἐρασμίαν, ἥ τοι τοῦ φόβου ἕνεκα (?) τῶν ναυτῶν καὶ δὴ τοῦ δεινοῦ χειμῶνος ἐδόκει ἀποθανοῦσα, διὰ γὰρ τὰς τρεῖς ἡμέρας ὡς οὐδ' ἓν ἔβουλήθη μή τε ἐσθίειν πίνειν τε.* p. 44. *μὴ φοβῆσαι, οὐ γὰρ ἔτι καὶ νῦν εἰσὶν οἱ πειραταὶ, ἔφυγον γὰρ ἐν τῇ σκάφῃ καὶ νὼ μόνω κατέλιπον νῶν.* Eine Reihe von Bedenken erregt der Anfang von I, 10. *Τότε δὲ ἀναβάντε εἰς τὴν πρῴραν τῆς νεώς, εἰδέτην ὅτι ἡ ναῦς ἦν ἐν δινοῖν σκοπέλοιν κειμένη οὕτως ὥστε οὐ δ' νασθαι τὰ κύματα τῆς θάλαττης* (sic) *βλάπτειν αὐτὴν οὐδέν, καὶ ὅτι ἂν ῥᾳδίως δυναίσθην διὰ τῶν σκοπέλων ἀπὸ τοῦ πλοίου εἰς τῆν γῆν καταβῆναι, καὶ λαβόντε ἐκ τῆς νεὼς ἅπερ ἐχρῃζέτην ὥς γε ἐκτριψομένω ἐκ πέτρου πῦρ καὶ ἄλλα ποιησομένω, κατεβήτην εἰς τὴν γῆν. τὴν δὲ Ἐρασμίαν εἰ καὶ ἄρα σεσωσμένην εἰς τὴν γῆν τῆς νήσου, ὅμως τε δὲ ἄρα τῆς μητρὸς ἑαυτῆς ἀναμνησθῆναι, λυπεῖσθαι τε καὶ μὲν κάρτα, ὃν τρόπον δὲ τῶν ἀνθρώπον* (sic) *καὶ δήπου μ' λιστα ὑπομείναντε μεγάλους τε καὶ δείνους κινδύνους, οὐχι μέμνησθον ἔτι τῶν πρόσθεν κακῶν.* Der hier vorkommende Inf. historicus findet sich fast auf jeder Seite. Gelungen ist die Häufung von *τε δὲ ἄρα*, die relat. Anknüpfung in *ὃν τρόπον* dürfte auch nicht alle befriedigen. — Im Folgenden fordert Erogelos seine Geliebte auf nicht zu weinen. *τότε δὲ σὺν αὐτῷ πάνυ ἡδέως ἐπιμειδία* (!) *καὶ ἐγέλα καὶ ἔδραμεν, αὐτῇ τε ἀρέσασθαι μάλα μονὴν συνέσεσθαι αὐτῷ, καὶ φάναι ὅτι ἂν κάλλιστος ἐκεῖνος ὁ τόπος.* Etwas weiter unten: *κἀκεῖ ὁ Ἐρωγέλος ἅμα* (!) *τῇ Ἐρασμίᾳ ἐβουλέυσα* (!) *οἰκήσειν, καὶ οὕτως ὃν* (!) *τρόπον τῶν νέων, οὐδὲ ἐπιμελουμένου τοῦ μέλλοντος, καθίζοντέ δὲ ἐπὶ τῆς ποᾶς* (!) *τοῦ αἰγιαλοῦ, ἐφαγέτην τοὺς ἀπὸ τῆς φοίνικος βαλάνους, οὓς γε ἀφθόνους οἱ τῆς νήσου φοίνικες ἔφερον. δύνοντος δὲ ἤδη τοῦ ἡλίου, εἰσήτην εἰς τὸ ἄντρον, καὶ ἡδέως πάνυ ἐκαθευδέτην.* Als letzte Probe folge noch der Anfang von I, 12. *Ἑσπέρας δέ ποτε ἐν ᾧ ἤτην ἀμφοτέρω παρὰ τῷ στόματι τῆς στέγης* (Höhle) *καθίζοντε, καὶ μετὰ μεγάλης ἡδονῆς κατεσκοπείτην τὴν σελήνην μακρόθεν ἀπὸ τῶν κυμάτων τοῦ πελάγους ἀνατέλλουσαν καὶ τῇ Ἀφροδίτῃ δοκοῦσαν καὶ ἔτι λευκῇ φωτὶ διαφαύσκουσαν τὰς νήσου ῥῖόνας καὶ τὰ ὑψηλὰ τῶν δένδρων καὶ τὰ τῶν σκοπέλων,*

ἡ Ἐρασμία ἔλεξεν αὐτῷ· καὶ δὴ τῇ χειρὶ τῇ δεξιᾷ ῥοδοδακτύλῃ ὑποκορίζομένη ἥδιον μέντοι γε τοῦ μέλιτος, καὶ τὰς κόμας αὐτοῦ τοῖς δακτύλοις κοσμοῦσα τε καὶ αἰκάλλουσα, „Ὡς γε ἄρα καλὸν ἰδεῖν, ἔφη, ὥς τε ἐμοὶ ἀρέσκει τοῦτο, ἔγωγε ἂν ἐθέλοιμι ἀεὶ σὺν σοὶ μόνῳ τὴν σελήνην καὶ τὴν θάλατταν, καὶ τὸν δρυμόν, καὶ ἰδού, τὰ σκόπελα ἀθρεῖν, ἥδιστέ μου.“ καὶ ἐνταῦθα δὴ αὐτῇ ἀφθονώτατα τὰ φίλημα (sic) μετεδίδου. „Ἔγωγε, ἔφη, τ' αὐτὰ ἄγαμαι, ἀλλ', ὥς γε δὴ καλοί εἰσιν οἱ ὀφθαλμοί σου καὶ γλαυκοὶ ὥσπερ δὴ ἡ θάλαττα! δέομαί σου, εἰς ἐμὲ βλέπε, ὅπως γε καθορῶ ἐμαυτὸν ἐν τοῖς σοῖς ὀφθαλμοῖς, καὶ τὴν σελήνην καὶ τἆλλα ἃ δὴ ἀρέσκει σοι καὶ ἐμοὶ λίαν“. „Καὶ μὴν σοὶ (sc. ὀφθαλμοί) εἰσὶν καλοί, ἔφη, ὅλος δὲ καὶ σὺ κάλλιστος εἶ, καὶ φίλτατος εἶ ἐμοί, καὶ μᾶλλον τοῦ πυῤῥούλου τοῦ ἐμοῦ νηπίου. (Man sieht, dass wenn sie auch keinen Kanarienvogel hat, wenigstens ein Ersatz da ist.) Ἀρέσκει μών σοι καὶ τὸ ἀκούειν τοῦ ἀνέμου ἐν τοῖς φύλλοις τῶν δένδρων συρίττοντος;“. „Ἔγωγε μάλα ἥδομαι καὶ μὴν δὴ εἰ τοῦτο ἴσθι;“. „Οἶδα γάρ“ ἔφη.

In diesem Kauderwälsch geht es fort. Das letzte Citat ist auch bezeichnend für das Hereinziehen der modern-romantischen krankhaften Sentimentalität, so dass man auf die Vermuthung geführt werden könnte, Holophilos habe Lamartine's Graziella oder unsern lavendelduftenden Clauren gelesen, denn an starken Mimiliaden fehlt es nicht. Während die griechischen Romane mitunter etwas zu realistisch sind, ist hier alles in lüsterner Weise verhüllt.

Die wiederholte Anspielung an des Sophokles jedermann bekannten Chor Ἔρως Ἔρως ἀνίκατε μάχαν etc., sowie Reminiscenzen an homerische Epitheta, wird Niemanden irre führen, während der aus allen Zeiten der griechischen Literatur zusammengeklaubte Wortvorrath auf die starke Benützung eines ital.(?)-griech. Lexikons hinweist, ohne Rücksicht auf das Alter der Vocabeln. Ob das Stück gerade italienisch ursprünglich gedacht worden ist, kann ich nicht entscheiden, da ich für Italianismen zu wenig Sprachgefühl habe. So viel ist sicher, griechisch ist das Zeug nicht. Wir könnten noch auf die eingestreuten lyrischen Partien, die kaltblütig über Regeln griech. Verskunst sich hinwegsetzen, auf die in den meisten Fällen durchweg modernen Vergleiche, Bildnisse und Gefühle hinweisen — allein ich glaube, die angeführten Stellen genügen. Nur ein Distichon sei als Curiosum noch aufgeführt. p. 36. καὶ δὴ αὐτὸς ὁ Ἐρωτύλος (so durchwegs) οὕτως ἔφη ἐν τῷ τῶν αὐτοῦ λυρικῶν βιβλίῳ·

„Πολλάκι φημὶ βίον μόνον εἶναι πάντα τὰ δεινὸς
Βούλεται αὐτὸς Ἔρως στήθεσιν εἶναι βροτῶν.“

Wem die Stelle nicht ganz klar ist, der wird mit Vergnügen die Uebersetzung lesen: Spesso dicendo vo esser e la vita quello pure che nel petto forte gridando si vuole amore. Und so sei denn das recht elegant ausgestattete Büchlein allen Freunden gesunden Humors empfohlen, vielleicht geht so bald der Wunsch des Herausgebers nach einer neuen Auflage in Erfüllung und wir erfahren dann noch

andere schöne Sachen; Molte altre cose spettanti alla filologia, ed osservazioni fatte da me sul testo greco sarebbe mio grande desiderio di manifestare; ma essendomi proposto di non accrescere di molto questo libro, e volendo prima vedere il giudizio che sarà fatto di lui, mi riservo di farle noto in un' altra edizione, se questa presto verrà esaurita.

Meiner Ansicht nach haben wir es hier mit einer Mystification zu thun, deren einzelne Umstände ich freilich nicht aufhellen kann. Der paläografische Aufputz wird doch Niemanden täuschen, so, wenn das Ende des 1. und der Anfang des zweiten Buches verstümmelt sind und sich dabei die Note findet: *το χειρογραφον δια την παλαιοτητα ου δυναμαι ουδαμως αναγιγνωσκειν, πλην των αυτη εγραψα α γε μεντοι ουκ οιδα τι πως σημαινει.* Wir bemerken nur, dass derselbe seltsame Gebrauch der Partikeln in dem Text des Holophilos und den Noten der liebenswürdigen Aloysia sich findet. Wer ist der Urheber und was die Veranlassung dieser Schöpfung? Hat man Jemanden hinter das Licht führen wollen oder ist es sonst ein literarischer Scherz? Dann hätte man das Buch doch nicht dem italienischen König gewidmet. Wir müssen daher annehmen, dass der Herausgeber bona fide handelte und wirklich in jenem besagten Kasten ein Manuscript fand. Dann wäre es aber die Pflicht jenes uomo dottissimo, ottimo intendente delle lettere greche gewesen, den jungen Mann auf den Werth des Fundes aufmerksam zu machen. Was soll aber das Prahlen mit einer Gelehrsamkeit sein, wie die aus der Einleitung oben ausgezogenen Stellen dasselbe zeigen, das bei einem Gymnasiasten ein Lächeln erregt? Wenn also das Msc., wie wir annehmen, wirklich existirt, wessen launische Stilübung haben wir vor uns und wie kommt der moderne Sentimentalismus hinein. Wir fordern daher den Herrn Herausgeber in seinem eigenen Interesse auf, das Msc. einem kundigen Kenner griechischer Handschriften zur aufmerksamen Prüfung vorzulegen, wofür sich gerade in Turin eine glückliche Gelegenheit findet, da der bekannte Hellenist, Prof. J. Müller, eine Zierde der dortigen Hochschule, wol sich dieser Prüfung unterziehen dürfte. So lange dieses nicht geschehen, dürfte sich immerhin Mancher finden, der in dem besprochenen Opusculum einen Auswuchs jener Kunst zu sehen verleitet sein könnte, die jetzt in Italien zu blühen scheint und in den Elucubrationen eines Schreibkünstlers, den Charte d'Arborea, einen bedeutsamen Ausdruck fand.

Paris, December 1872. Dr. W. Foerster.

Cornelius Tacitus, dialogus de oratoribus. Für den Schulgebrauch erklärt von Georg Andresen, ordentlichem Lehrer am Gymnasium zum grauen Kloster in Berlin. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner, 1872. 78 S. 7 Ngr.

Mit dem Erscheinen des Dialogus sind in der Teubner'schen Sammlung commentirter Schulausgaben die vorhandenen Werke des Historikers Tacitus nunmehr fast vollständig herausgegeben, da nur noch die Germania fehlt. In der 9 Seiten langen Einleitung zum Dialogus lässt der Herausgeber ganz deutlich durchblicken, dass er ihn für unecht hält und einem gebildeten Zeitgenossen des Tacitus zuschreibt. Das Werkchen ist, wie S. 1 und 2 behauptet wird, nach Domitian geschrieben, also in einer Zeit, wo Tacitus seinen historischen Stil im Agricola und in der Germania bereits „vollständig" ausgebildet hatte. Wir möchten allerdings eine „vollständige" Ausbildung des Taciteischen Stiles erst in seinem letzten Werke, in den Annalen, annehmen. Darauf kommt die Gliederung des Inhaltes. Der Verfasser unterscheidet vier Abschnitte, von denen eigentlich nur der dritte das im cap. 1 angegebene Thema behandle. Er gibt sodann ausführlichere Nachrichten über die vier Personen, welche im Dialoge redend eingeführt werden: M. Aper, Julius Secundus, Vipstanus Messalla und den unter Domitian hingerichteten Curiatius Maternus, in dessen Hause das Gespräch gehalten wird und den der Autor als Hauptperson betrachtet wissen will. Denn des Autors Tendenz war nach A. nicht nur, eine wichtige Frage des römischen Culturlebens (den Verfall der Beredsamkeit unter den Kaisern) zu behandeln, sondern auch in verhüllter Form eine Apologie seines hingerichteten Freundes Maternus zu schreiben.

Darauf wird S. 7 und 8 die Behauptung aufgestellt, dass der Stil des Dialogus mit dem historischen Stile des Tacitus nichts gemein hat. Eine grosse Verschiedenheit findet allerdings statt, die wol zum guten Theile durch den Stoff bedingt ist. Die Schreibart des Dialogus gehört der Gattung des regenerirten ciceronischen Stiles an.

Der Abdruck des Textes und der des Commentars reichen von S. 10—68. Der Text des Dialogus ist bekanntlich in einem schlimmen Zustande überliefert. Daher finden wir auch bei Andresen zahlreiche Einklammerungen von Worten, die er als unecht ansieht, und Einschiebungen an Stellen, die er für lückenhaft hält. Auch an Aenderungen fehlt es nicht, die vom Herausgeber selber oder von anderen Kritikern herrühren. Dem entsprechend ist auch der kleinen Schrift ein verhältnissmässig starker kritischer Anhang (S. 69—78) beigegeben. An drei Stellen findet sich ein Interpretationskreuz gesetzt: cap. 19 nach *cum vix*, cap. 20 nach *Pacuvii* und 37 fin. nach *secura*. Lücken werden angenommen und durch Sternchen bezeichnet an folgenden Stellen: cap. 10 fin. nach *sermonibus ferri*, cap. 35 fin. nach *ventum*, cap. 36 nach *apud plebem parabat* und nach *eminentem locum*, cap. 40 nach

faces admovebant. Indem wir nun diesen traurigen Zustand des überlieferten Textes ins Auge fassen, können wir nicht glauben, dass der Dialogus zur Lectüre in den Schulen geeignet ist. Im Commentar vermissen wir die Angabe der Capitel, welcher Mangel den Leser in der Orientirung mannigfach stört. Uebrigens ist der Commentar, wie sich auf jeder Seite zeigt, vom Verfasser mit Sorgfalt und Genauigkeit gearbeitet. Passend finden wir auch die Inhaltsangaben an einzelnen Stellen, z. B. S. 22, 29, 31, 35 f., 40 f., 46 f.

Im Folgenden wollen wir auf einzelne Stellen des Commentars eingehen, um theils Aenderungen, theils Zusätze vorzuschlagen, und so die Sache behufs einer zweiten Auflage nach unseren Kräften zu fördern. Cap. 3 med. ist es sehr zweifelhaft, ob an der Stelle *si qua omisit Cato, ... Thyestes dicet* statt *Thyestes* nach Andresens Vermuthung *Domitius* zu schreiben sei. Cap. 5 in. *antequam me iudicem Aper recuset.* In der Note dazu ist gesagt, *antequam* mit dem Conjunctiv sei hier vollständig gleich einem prohibitiven *ne*. Richtiger ist das in der nächsten Note zu *se excusent* gesagte, dass Secundus eine etwaige Zurückweisung seitens der andern Partei nicht abwarten will. Ibid. über *quatenus* = *quoniam* vgl. Nipperdey zu Ann. III, 16. Ibid. *non patiar Maternum societate plurium defendi.* Dazu konnten mehrere Parallelstellen aus Tacitus angeführt sein. Ibid. *in acie firmius munimentum* etc. In der Anm. ist gesagt, dass dem *in acie* im zweiten Gliede nicht, wie man erwarten sollte, *in foro*, sondern *reo et periclitanti* entspreche. Allein dem *in acie* entspricht, wenn man die Stelle genauer erwägt, als Gegensatz *sive in iudicio sive in senatu sive apud principem*, welche Worte allerdings erst im Relativsatze *quo propugnare pariter et incessere possis* gesetzt sind. Ibid. *praesidium simul ac telum. Praesidium* ist hier für den fehlenden Singular von *arma* gesetzt. Ibid. ist in der Anm. zu Eprius Marcellus dem Verfasser ein kleiner Verstoss widerfahren. Er behauptet nämlich, dass Helvidius Priscus den Marcellus in einer Senatssitzung in Gegenwart des Kaisers (Vespasian) anklagte und dass in der folgenden Sitzung der Kaiser andeutete etc. Allein der Kaiser Vespasian war dazumal gar nicht in Rom, sondern nur sein Sohn, der Cäsar Domitian, auf den sich auch die von A. angeführten Worte aus den Historien des Tacitus beziehen. Cap. 6 bemerkt A. zu *idque scire non pecuniae... dari:* „denn die Redner pflegen reich zu sein." Dem widerspricht das unmittelbar darauf vom Schriftsteller gesagte: *orbos et locupletes et potentes venire plerumque ad iuvenem et pauperem.* Ibid. halten wir *veteres et senes* für eine ähnliche Häufung des Ausdruckes, wie *recens ac novus* oder *veterem et antiquum* in cap. 16 und 17. An letzterer Stelle hat A. allerdings statt des überlieferten *veteres* die „nothwendige" Verbesserung Ecksteins *recentes* in den Text aufgenommen. Ibid. *totius orbis.* Ansprechend ist die Aenderung des Pithoeus: *urbis*, die Ritter aufgenommen hat, während A. an dem überlieferten *orbis* festhält. Cap. 7 init. Ueber

favorabilis vgl. Heräus zu Hist. II, 97. Cap. 8 med. hat A. *angustiae rerum* in den Text aufgenommen. Allein der überlieferte Singular *angustia* ist genügend durch Ann. IV, 72 geschützt. Dazu siehe Nipperdey, der noch eine Stelle aus Cicero citirt. Cap. 9 ist in der Anm. zu *suum ingenium propitiare* vor 'gründen' und 'zwingen' das Wörtchen 'zu' ausgefallen. Cap. 10 med. ändert A. nicht unpassend von dem überlieferten *aliarum artium studiis*, um einen Gegensatz zu dem folgenden *ludicras quoque artis* zu bekommen, *aliarum* in *altiorum*. Ibid. *fortuitae et subitae dictionis impetu*. Dieselbe Häufung des Ausdruckes findet sich Germ. XI, 2 *nisi quid fortuitum et subitum incidit*. Ibid. fin. finden wir es nicht gerade nothwendig, nach *sermonibus ferri* eine Lücke anzunehmen, wie A. thut. Denn dass die anstössigen Worte des Dichters auch zu den Ohren der Gewalthaber dringen, versteht sich ohnehin unschwer aus dem Vorausgehenden. Cap. 16 *inauditum et indefensum*. Diese Häufung des Ausdruckes kommt bei Tacitus noch dreimal vor. Ibid. fin. *in Hortensio*. Diess erfordert eine kurze Notiz, so wie im folgenden Capitel die Person des Q. Pedius. Vgl. über denselben Pauly's Realencyclopädie S. 1271 f. Ibid. *cum maxime*, das auch cap. 37 steht. Es heisst jedoch nicht, wie A. in der Note erklärt, „welche (*positio coeli*) in einem bestimmten Augenblicke stattfindet", sondern: jetzt eben. Cap. 17 med. wird *centum et viginti anni* wol als runde Zahl zu betrachten sein. Regierten doch auch Claudius und Nero streng genommen zusammen nicht *bis quaternos denos annos*, sondern nur 27. Ibid. *in Britannia vidi senem.... Britanniae arcere litoribus... aggressi sunt*. Bei *aggressi sunt* ist *Britanni* Subject, das aus dem Zusammenhange, namentlich aus dem Dativ *Britanniae* zu entnehmen ist. Cap. 18 *nec quaero quis disertissimus scil. sit* verdient eine kurze Bemerkung. Cap. 21 ist bei *in quibusdam antiquorum* der Abl. *quibusdam* wol schwerlich als Neutrum zu nehmen, sondern besser als Masculin. Ibid. scheint es uns bei *quotus enim quisque Calvi in Asitium aut in Drusum legit?* nothwendig zu sein, mit Ritter nach *Drusum* den Acc. *libros* einzuschieben. Ibid. fin. *oratio autem.... ea demum*. Die Nachstellung von *ea demum* ist erwähnenswerth. Cap. 23 med. gehört die Anm. zu *quos more prisco* vor die zu *fabulantes*. *Fabulari* kommt vom Redner auch cap. 39 in. vor. Ob es an beiden Stellen verächtlich ist, möchten wir dahingestellt sein lassen. Cap. 28 in. gehört die Anm. zu *non reconditas* vor die zu *aut — aut — vel*. Ibid. *coram qua neque dicere fas erat quod turpe dictu*. Hier bezieht sich *coram qua* offenbar auf die Verwandte (*propinqua*), nicht auf *suboles*, und steht *qua* parallel mit dem vorangehenden *cuius*. Im folgenden Satze ist es eine nicht geringe Schwierigkeit, dass bei *temperabat* kein Subject genannt ist. Aber selbst wenn *mater*, das A. als Subject zu *temperabat* nimmt, wirklich im Texte stünde, so wäre die Schwierigkeit der Stelle noch bei weitem nicht behoben, da im vorausgehenden Satze fortwährend von der

Lernbegierde des Knaben oft gleich in der ersten Unterrichtsstunde todtgeschlagen wird), auf ein bescheidenes Maſs zurückgeführt, und die weitere Ausführung der Formenlehre allenfalls in eine reifere Bildungsperiode überwiesen werden. Dass sich aus einem solchen Labyrinthe von Axiomen, Hypothesen und sprachwissenschaftlichen Distinctionen selbst der begabteste Schüler nicht zurecht finden und zu einer klaren Uebersicht des gesammten Sprachorganismus erheben könne, lehrt die Erfahrung, und bedarf keiner weiteren Bestätigung. Der Erfolg und das Ergebniss eines achtjährigen Studiums war rhapsodische Aneignung einzelner Theile der Grammatik bei höchst lückenhafter Auffassung des Ganzen. In der That muss die häufige Klage, dass der Schüler in der Folge nur selten einen Gebrauch von den mühsam erlernten Formen und Sprachregeln machen könne, nicht, wie es gewöhnlich geschieht, dem Schüler zur Last gelegt werden, sondern der Lehrmethode, nach welcher vorgetragen wurde. Ohne Methode ist es, wenn man den Knaben erst eine Menge Formen und Flexionen mit allen ihren Abweichungen und Ausnahmen erlernen lässt und dann erst zur sogenannten Syntax übergeht. Die Bedeutung der Formen kann von dem Schüler nur in ihrer wechselseitigen Beziehung im Satze aufgefasst werden. Wenn man mit psychologischer Beobachtung den Sprachunterricht ertheilt, so stellt es sich bald heraus, dass derselbe nicht das Gedächtniss und das Anschauungsvermögen des Knaben allein, sondern dessen ganze Geistesthätigkeit gleichzeitig und gleichmäſsig in Bewegung setzt. Die allseitige oder harmonische Bildung aber besteht nicht in der Vielheit der Gegenstände, sondern in dem Ebenmafse der Entwickelung und Ausbildung aller Kräfte. — Da jeder Unterricht von der Sprache ausgeht, und da jede Sprache, sobald sie anfängt den Abdruck des Gedankens abzuspiegeln, zuvörderst von den allgemeinsten Bestimmungen zu immer engeren sich entwickelt: so ist diese Entwickelung von dem unbestimmten zum bestimmten auch der Weg, den der Lehrer bei dem sprachlichen Unterrichte einzuschlagen hat. Welche Methode hier am schnellsten und am sichersten zum Ziele führe, darüber finden sich die Meinungen hauptsächlich in zwei Parteien geschieden. Während die eine Partei noch immer für die alte synthetische Lehrart schwärmt, wird von der anderen die analytische als die allein seligmachende auf die Spitze gestellt.

propinqua die Rede war. Sollte nicht vielleicht vor *sic Corneliam* eine Lücke anzunehmen sein? Cap. 33 med. *et hi significare vultu videntur*. Zu diesen Worten ist eben so wie zu *abnuce* wegen der Verbindung der beiden Verba mit *nec — et* der voranstehende *Acc. cum inf. neque enim solum .... contineri* Object. Und Aper und Secundus stimmen auch sogleich bei, dass Maternus in ihren Mienen richtig gelesen habe. Cap. 34 init. Die Worte *principem in civitate locum* kommen in ganz gleicher Stellung auch Ann. III, 75 init. vor. Ibid. ist in der Anm. zu *contrarie* das Citat: und cap. 34 *stulte aliquid aut contrarie dicit* zu streichen, da ja zu dieser Stelle die Note gerade gegeben wird. Ibid. med. schiebt A. nach *nec bene* die Worte *nec minus bene* ein. *Minus ben.* erscheint jedoch gesucht statt *male*. Die Einschiebung ist auch nicht nöthig, sobald man *nec* vor *bene* in der Bedeutung „auch nicht" nimmt. Ibid. fin. *iis orationibus insecuti sunt insequi* heisst hier: angreifen = *invehi in aliquem*, und ist wegen des beigesetzten Abl. *iis orationibus* nicht mit dem griechischen *διώκειν* 'gerichtlich verfolgen' zu vergleichen. Cap. 36 med. sehen wir die dringende Nothwendigkeit nicht ein, vor *hi clientelis* eine Lücke zu statuiren. Denn der Gedanke, der nach Andresen ausgefallen sein soll, dass die bedeutendsten Redner jener Zeit zu einem ganz ausserordentlichen Einfluss gelangten, ist im Vorhergehenden ohnehin zur Genüge ausgedrückt. Eben so wenig geben wir die Nothwendigkeit zu, in demselben cap. vor *nec mirum* eine Lücke anzunehmen. Es versteht sich zu *nec mirum* aus dem Vorhergehenden leicht: *quod oratores sibi ipsi persuaserant* etc. Cap. 37 *non viribus modo et armis*. Sonst steht mit *armis* der Sing. *vi* verbunden. Ibid. *hanc illi famam circumdederunt*. Die Phrase *famam alicui circumdare* kommt ausser der von A. citirten Stelle noch Hist. IV, 11 vor: *qui principatus inanem ei famam circumdarent*. Ibid. *proeliatores*. Das Wort *proeliator* kommt auch Ann. II, 73 von Germanicus gebraucht vor. Cap. 39 fin. ändert A. das überlieferte *egerunt* in leichter und bestechender Weise in *legerunt*. Allein der Gedanke, dass selbst diejenigen Redner, welche die angeführten Reden hielten, durch keine Reden, die sie von anderen hörten, mehr begeistert wurden, als durch diese selbstgehaltenen, ist unseres Erachtens dem Sinne der Stelle ganz angemessen. Auch bezeichnet wol *ipsi quoque* die Redner selber, nicht ihre Leser. Cap. 41 med. *in obsequium regentis. regens* steht hier intransitiv für *imperans* oder *imperitans*. Vgl. Nipperdey zu Ann. IV, 33 *Tiberio regente*.

Die Ausstattung des Werkchens ist die in der Teubner'schen Sammlung commentirter Ausgaben gewöhnliche, eben so der Preis. Der Druck muss sorgfältig genannt werden. Es sind uns nur zwei unbedeutende Druckfehler aufgefallen: in der Einleitung S. 4 Z. 1 v. u. „dass" statt 'das', und im Texte S. 34 Z. 6 v. o. *admonen taique* statt *admonent atque*.

Wien. Ig. Prammer.

Die Schichtung der Völker und Sprachen in Deutschland auf Grund der vergleichenden Sprachforschung nachgewiesen an Orts-, Familien-, Thiernamen, Titeln und Idiotismen von Dr. med. (!) C. F. Riecke. Gera, 1872, XX u. 140 SS. — Pr. 16 Sgr.

Herr Dr. medicinae C. F. Riecke hat die Wissenschaft, aber nicht die medicinische, sondern die Sprachwissenschaft, wieder mit einer Schrift bereichert*). Es würde diese neueste Schrift, wie die früheren, gewiss keine Zeile verdienen, wenn nicht der Titel in unverschämter Weise so geschrieben wäre, dass mancher Neuling sich dadurch verleiten lassen könnte, die 16 Gr. dafür auszugeben, die er wahrlich für etwas Besseres verwenden soll. Man könnte glauben, dass Hr. R. die Resultate der vergl. Sprachwissenschaft gewissenhaft benutzt habe. Doch der Inhalt des Buches belehrt uns eines anderen.

Hr. R. ist ein Keltomane, wie ihm in neuester Zeit etwa nur noch Hr. Obermüller an die Seite gestellt werden kann. Ich will mit meiner Anzeige möglichst kurz sein. Hr. R sagt (S. 135), er habe tüchtige Vorarbeiter gehabt in Leo, Mone, Sparschuh u. A., daher konnte er weiter kommen als diese. Wohin er kam, sagt R. freilich nicht und, wollte ich es sagen, ich müsste einen sehr unparlamentarischen Ausdruck dafür gebrauchen; ebenso unglimpflich müsste ich mich ausdrücken, wollte ich sagen, wohin H. R., der solch tolles Zeug schreibt, eigentlich kommen sollte. Doch ich stelle den Leser ein Paar Proben vor, damit er selbst urtheilen kann, ob ich zuviel gesagt habe oder ob sich überhaupt über eine solche Schrift zuviel sagen lässt.

S. XVI: Der Name *Homeros* ist grăcisierter kelt. Plural von *amar* = Sammlung, *omeros* sind „Sammlungen". Der Tiroler Ortsname Ambras ist dasselbe Wort [ich, als Tiroler, kann mich nur freuen, möglicherweise den Homer als Landsmann zu haben]. S. 126: Die homerischen Gesänge sind urspr. keltisch, erst später ins Griech. übersetzt. S. 124: Homer war ursprünglich eine kelt. Sammlung von Sagen, die unserer Jugend jetzt als griechische Geschichte „eingeeocht" wird. S. 122: *Remus* (kelt. *rhoim*, *rheim* [*sic!!*] = Heiligthum), der Bruder des Romulus, soll von Rom entflohen sein und Rheims gestiftet haben, also eine Priestercolonie von Rom [Hr. Obermüller, Deutsch-kelt. Wörterb. II, S. 517 lässt den Remus = *reim* — *eus* einen befehlshaberischen Mann sein]. S. 117: Abraham, der Name des Stammvaters der Juden, ist rein irisch: *ab* = *vater*, *ram* Zweig, also Zweigvater [Obermüller dagegen, I, S. 61, hat ihn zu einem Stamm-Steine gestempelt, *aibh* = Stamm, *ram*, *rann* Stein, oder zu einem Berge, *a* = Artikel, *bram* Berg, oder noch besser

*) Aehnliche tolle Einfälle, wie in der vorliegenden Schrift, hatte der Hr. Verfasser schon früher in anderen Schriften niedergelegt, z. B. Der Volksmund in Deutschland. Sonst und Jetzt. — Urspr. und Namen der Städte Berlin und Kölln an der Spree. — Ueber den Ursprung der Sprachen, Sagen und Mythen. — Die Urbewohner und Alterthümer Deutschlands u. s. w.

zu einem Wassermanne: *y-bior- am*!! Armer Abraham!]. Daselbst: Kain = kelt. *cain* der Verbrecher, erschlug seinen Bruder, kelt. *abail* der Tod [Kain erschlug also den Tod; eine solche Morithat ist wirklich schauderhaft! — Bei Obermüller S. 4 ist indess Abel der kleine, *a-bil*, während er den Kain sehr sinnig zu einem Chinesen machen möchte, S. 152, B. II].

Noch ein Paar Beispiele aus der Röm. Geschichte. *Numa Pompilius* = der heilige mit Pomp celebrierende Priester (ir. *neamh* heilig, *ullus* = *ilius* Priester, Lat. *pompa* wurde vorgesetzt.). Tullus Hostilius = der priesterliche Kriegsherr (aus *ullus* wurde ein *Tullus* gemacht, *osda* ist Kriegsherr). Ancus Martius = der Held des Mars (*anchus* Held). Tarquinius = böser Fürst (*tar* böse, *cinn* Fürst). Titus Tatius = Herr-Regent (*tete* Herr, *tath* Regent). *Metus fufetius* = der eifersüchtige Feigling mit dem Heere (kelt. *meta* Feigheit, *fuad* Feind, *ed* Eifersucht u. Heer). Irisch *feasda* die Feierlichkeit wurde zu *Vesta*. *Amulius* = Mann - Volk - Mann. *Pontifex* = kelt. *ponc-i-feachd* Spitze des Heiligthums u. s. w. Ich glaube, der Leser wird nach solchen Proben nicht zweifelhaft sein über den Ort, wohin Hr. R. eigentlich gehört.

Wien. V. Hintner.

Kurz gefasste Lateinische Orthographie für Schulen von Dr. Carl Wagener. Berlin, Ebeling et Plahn, 1871, 41 SS. — 7½ Sgr.

Regeln und Wörterverzeichnis für die Lat. Orthographie zum Schulgebrauch herausgegeben von einem Berliner Gymnasial-Oberlehrer. Berlin, Ebeling et Plahn, 1871, 7 SS. — 1 Sgr.

Hülfsbüchlein für Lat. Rechtschreibung von W. Brambach. Leipzig, Teubner, 1872, VIII u. 66 SS. — ¾ Thl.

Handweiser der Lat. Rechtschreibung. Auszug aus dem früheren. 4 SS. 25 Exemplare 10 Ngr. 50 Exempl. 18 Ngr. 100 Ex. 1 Thlr.

Ein Hülfsbuch für Lat. Rechtschreibung war schon lange ein *pium desiderium*. Denn schon längst hatte es sich herausgestellt, dass in den landläufigen Texten Röm. Classiker eine Masse zum Theile falscher, zum Theile geradezu barbarischer Schreibweisen, die uns aus dem Mittelalter überliefert, geboten werden. Zwar haben bereits viele neueren Herausgeber Röm. Schriftsteller weniger oder mehr aufgeräumt und, freilich fast jeder nach seiner Weise, eine richtige Orthographie herzustellen versucht. Allein darin liegt eben für die Schüler (und auch für den Lehrer) das Missliche, dass eine Einigung in vielen Fällen nicht erzielt worden war. Während dieser Herausgeber von diesem Princip sich leiten liess, glaubte ein anderer ein anderes befolgen zu müssen, und so kam es, dass die Schüler, welche derlei Texte gebrauchen müssen, eher verwirrt wurden, als dass sie einen Nutzen daraus zogen. Auch Lehrer, namentlich solche aus der alten Schule, wussten den Schülern keinen Aufschluss zu geben. Sie stellten sich diesen an-

geblichen Neuerungen sehr spröde gegenüber. So z. B. hörte ich einen solchen Lehrer dutzende Male auf Ritschl (denn nur diesen Namen hatte er vielleicht einmal gehört) losdonnern, der ihm diese Verwirrung anrichte; so dass ich selbst vor Herrn Ritschl, wenn er mir begegnet wäre, wie vor der Stampe oder Berchte drei Kreuze hätte schlagen mögen.

Ja selbst namhafte Gelehrte, wie z. B. Ferd. Schultz, fühlten sich bewogen, zum Theil wenigstens öffentlich dagegen aufzutreten. Jetzt ist auch dieser Gelehrte vielfach von seiner ehemaligen Ansicht abgekommen*) und man thut ihm Unrecht, ihn fernerhin für diese *orthographicarum quaestionum decas* verantwortlich zu machen.

Freilich fehlte es auch nicht an Gelehrten, die einem wenigstens für die Schule gewiss nicht zu billigenden Principe huldigten. So ist es für Schüler gewiss unpraktisch, ein und dasselbe Wort in einer Schulausgabe bald so bald anders drucken zu lassen, gerade wie es die zu Grunde gelegten Handschriften an der jedesmaligen Stelle bieten. In einer für Gelehrte bestimmten Ausgabe mag dies Verfahren hingehen, wenn es nicht auch hier gerathener ist, überall die gleiche, für den betreffenden Autor wahrscheinlichste Schreibweise aufzunehmen und die Abweichungen in die Variantenliste zu verweisen.

Vorliegende Schriften sind nun bestimmt, den Schülern als Führer zu dienen, bei denen sie sich vorkommenden Falls Raths erholen könnten. Zugleich sollte auch der Lehrer Winke erhalten, um dem Schüler das Richtige auseinander zu setzen. — Beide Schriftchen entsprechen im Grossen und Ganzen der gestellten Aufgabe und wir müssen sie nur willkommen heissen. Wenn Ref. in einzelnen Puncten anderer Meinung ist, so ist das häufig blose Principiensache, worüber man nicht streiten kann. Doch sei es gestattet, meine Ansicht auch darüber auszusprechen.

Brambach sagt (S. VIII): „Namentlich sind Verweisungen auf grössere grammatische Werke, so weit es thunlich war, vermieden, weil selbst die Lehrer oft nicht in der Lage sind, solchen Verweisungen nachzugehen. Dagegen sind Belegstellen aus den Schulautoren angegeben. Indem so der Leser auf die ihm zugängliche Quelle verwiesen wird, ist ihm die Möglichkeit geboten orthographische Beobachtungen zu verfolgen und dadurch lebendig zu erhalten.“ Das Princip gebe ich zu, allein ich finde es von Brambach nirgends befolgt. Am häufigsten citiert finde ich neben des Verfassers Buch „die Neugestaltung der Lat. Orthographie“ die Ausgabe des Horatius von Keller und Holder, Ribbeck prol. in Vergil., Fleckeisen, fünfzig Artikel und das corpus inscriptionum Latin. Ausserdem Neue, Formenlehre und

*) Man vgl. die Vorrede z. 5. Aufl. seiner grösseren Lat. Grammatik 1862. Allerdings hätte er aus Brambach's Buche: „Die Neugestaltung der Lat. Orthographie, 1868“, viel lernen können, was aber für die 7. Ausgabe der genannten Grammatik, 1870, leider nicht geschehen ist.

zahlreiche Verweisungen auf Zeitschriften. Dagegen sind die Werke Corssen's verhältnissmässig sehr selten citiert, oft auch da nicht, wo man bei Corssen allein das ganze handschriftliche und inschriftliche Material übersichtlich beisammen findet. Das muss ich als eine Unvollständigkeit bezeichnen. Die Ausgaben des Horatius von Keller und Holder, die des Vergilius von Ribbeck und andere, worauf Brambach verweist, sind denn doch keine Schulausgaben; dies beweist schon der Preis der Werke (Vergil. 5 voll. bereits 12 Thlr., Horatius 5 Thlr. 10 Ngr.) und man kann sie daher auch nicht immer in den Händen der Lehrer voraussetzen. Fleckeisens 50 Artikel sind längst schon vergriffen und auch antiquarisch nur zufällig aufzutreiben. Das Corpus inscriptionum Lat. wird man wol auch nicht im Ernst in den Händen des Lehrers verlangen.

Meine Ansicht wäre folgende. Für Schüler reicht der Auszug von Brambach (und das bei Ebeling erschienene Wörterverzeichniss) vollkommen aus. Citate sind überflüssig. Für ihn handelt es sich ja nur um Thatsachen, nicht wo man dieselben näher erörtert findet. Anders steht es mit einem Buche, das für Lehrer bestimmt ist. Beginnt man da überhaupt mit Verweisungen auf die Litteratur, was mir natürlich scheint, so sollen dieselben möglichst vollständig sein. Die Werke Corssen's sind doch anerkanntermassen derart, dass sie in so manchen Fällen nicht übergangen werden können. So, um nur ein Paar Beispiele herauszugreifen, sagt Brambach S. 47 zu: „*mille*, plur. *milia*, besser als *millia*". In der Anmerkung: „*millia*, *milliarius* kommt auch vor und ist inschriftlich wie handschriftlich bezeugt, vgl. Ribbeck prol. in Verg. p. 429. Hor. ed. Holder u. Keller II p. 428 cet." Dagegen verlangt Corssen, Ausspr. I², 226 die Schreibweise millia und begründet dieselbe auch. Brambach erwähnt Corssen nicht. Ebenso wäre auf Corssen zu verweisen gewesen bei *condicio*, *convicium*, *cottidie*, *suspicio*, *cet.* Bei *paedor* wäre nicht bloss auf Fleckeisen, Jahrb. f. Phil. 83, S. 574 zu verweisen gewesen, sondern zunächst wieder auf die gründliche Erörterung von Corssen, Ausspr. I², 648 ff. Unter *pernicies* hätte doch auch die Form *permicies* einen Platz verdient, worüber zu vergl. Corssen, Beitr. S. 266 ff. Bei *temptare* oder *tentare* hätte nach Corssen, Ausspr. I², S. 122 f. der letzteren Schreibweise der Vorzug gegeben werden sollen. Bei *Rhenus* hätte Brambach bemerken können, dass eig. die Schreibweise *Renus* die richtige sei, wie man ja auch nur *reda*, *Redones* (Caes. b. g. II, 34; VII 75), *Remi*, *Raurici cet.* schreiben soll, da Keltische Wörter kein aspiriertes *r* haben (Zeuss-Ebel, Gramm. Celt. p. 40; Glück, Die bei Caesar vorkommenden Kelt. Namen S. 148; ders. in den Sitzungsberichten der königl. bair. Akad. d. Wissensch. 1865, I, 1, S. 2 ff.). Doch, das sind am Ende Kleinigkeiten, welche verschwinden.

Werfen wir kurz einen Blick auf das Verhältniss der beiden Hilfsbücher, so finden wir, dass ein wesentlicher Unterschied, was das Princip betrifft, nicht besteht. Beide setzten mit Recht das Zeitalter des Quintilian, also ungefähr die Zeit von Nero bis Hadrian als Norm

an. Die Gründe hiefür hat Ritschl (opusc. II, p. 725, 778) und Brambach (Neugestaltung d. Lat. Orth. S. 67) auseinandergesetzt.

Wagener hat keine Einleitung, sondern beginnt nach einer kurzen Vorrede ein schlichtes Wörterverzeichniss mit ziemlich genauer Angabe der Quellen, die ihm zugänglich gewesen. Freilich scheinen ihm mehrere wichtige Quellenwerke gefehlt zu haben. Auch hätten ein Paar doch sicher veraltete Werke, wie z. B. Schneider's (einst tüchtige) Grammatik, nicht so oft citiert werden sollen. Im Allgemeinen ist das Büchlein recht brauchbar.

Brambach's Buch dagegen steht doch viel höher. Schon die Einleitung V—VIII und die allgemeinen Regeln der Rechtschreibung (1—20) sind eine willkommene Beigabe. Das Wörterverzeichniss selbst ist viel ausführlicher als bei Wagener, und trotz des oben erwähnten sich auferlegten Principes ist Brambach doch in den Citaten bei weitem gründlicher.

Die beiden Auszüge, für Schüler vollkommen ausreichend, unterscheiden sich wenig von einander, ja ich möchte eher sagen, Brambach hätte doch etwas mehr, als blos 4 Seiten darauf verwenden sollen.

Ich kann also nicht umhin, beiden Werkchen eine recht baldige und weite Verbreitung zu wünschen.

Wien. Val. Hintner.

Kurzgefasste lateinische Orthographie für Schulen von Dr. C. Wagener, Berlin, 1871, 41 S.

Gewiss wünscht mancher bei der Ungleichmässigkeit, die in der lateinischen Orthographie herrscht, hie und da über einige Formen Auskunft, ohne dass es ihm Zeit und Gelegenheit gestatten, diesen speciellen Zweig philologischer Untersuchungen selbständig zu verfolgen. Diesem Wunsche entspricht das angezeigte Büchelchen. Wagener stellt die gebräuchlichsten in orthographischer Rücksicht strittigen Worte alphabetisch zusammen, bezeichnet in jedem einzelnen Falle die richtige Schreibart und verweist genau auf die betreffenden Hauptwerke von Brambach, Corssen u. s. w., so dass, wer sich genauer orientiren will, die nothwendigen Citate schnell bei der Hand hat. Bei der Feststellung der Schreibweise eines jeden Wortes wurde das Zeitalter Quintilians als massgebend angenommen und dem gemäss jede Rücksicht auf Usus, Etymologie u. a. bei Seite gesetzt. Mancher wird freilich bedenklich den Kopf schütteln, wenn er von nun an statt *keri here* schreiben soll, *incohare* statt *inchoare*, *Pulydamas* statt *Polydamas*. Wenn man also auch in einzelnen Fällen Bedenken tragen wird, die Resultate dieser orthographischen Studien auch practisch ein- und durchzuführen, so wird man doch vielfach über die Schreibung von Worten be-

lehrt sein. Deswegen kann das Schriftchen warm empfohlen werden. Um noch eine sachliche Bemerkung hinzuzufügen, so scheint es doch etwas gar zu genau genommen zu sein, wenn S. 34 *quicquam* gebilligt, *quidquam* verworfen und gleich hierauf in einem doch ganz analogen Fall *quidquid* empfohlen und *quicquid* zurückgewiesen wird. Wenn man der Etymologie bei der Feststellung der Orthographie sosehr jede Bedeutung nimmt, wie es der Verfasser thut, der z. B. S. 36 schreibt: „*sagitta* ist mit doppeltem *t* zu schreiben, nicht mit einem *t*, wie etymologisch richtig ist", oder S. 23 „*hauere*, wohlauf sein, war zur Zeit des Quintilian (I, 6, 21) die gebräuchliche Form und muss in Folge dessen so geschrieben werden, nicht *auere*, wenn letzteres auch das etymologisch richtige ist", so ist es wol etwas gewagt für *cottidie* und *cotidie* gegen *quotidie* auf S. 15 folgende Stellen aus Corssen zu citiren. „Also die Schreibweise *cottidie* ist die ältere und mehr verbürgte als *cotidie*, während *quotidie* gar keine urkundliche Gewähr für sich hat. Doch zogen schon Grammatiker vor Quintilian die Schreibweise *quotidie* vor, I, 7, 6: *quotidie, non cotidie, ut sit quot diebus*. Aber *cotidie* ist die etymologisch richtige Schreibweise."

W. Willerding, Lateinisches Elementarbuch. 2. Theil, für Quinta. Hildesheim 1870. 8°. 141 S.

Dies Elementarbuch, für die 2. Gymnasialclasse nach österreichischen Verhältnissen bestimmt, ist Grammatik und Uebungsbuch zugleich. Referent gesteht gleich, dass ihm eine derartige Combination nicht empfehlenswerth scheinen kann. Ein Zerreissen des Stoffes, wie es eine solche Eintheilung nothwendig mit sich bringt, macht ein übersichtliches Zusammenfassen grammatischer Regeln sehr schwierig, hindert die Repetition des schon einmal durchgenommenen und bewirkt schliesslich, dass der Schüler nach einem Studium von einigen Jahren sich nicht einmal in einer Grammatik zurechtfinden kann. Dies vorausgeschickt bemerken wir, dass das Buch in zwei für je ein Semester bestimmte Theile zerfällt, deren erster alles auf das Nomen bezügliche und die Verba anomala enthält, deren zweiter die Coniugatio periphrastica und die unregelmässigen Verba behandelt. Den einzelnen Abschnitten des ersten Theiles hat der Verf. lateinisch-deutsche Wörterverzeichnisse vorangeschickt, die er memorirt wissen will und womit er die Nothwendigkeit ein allgemeines alphabetisches lateinisch - deutsches Wörterverzeichniss am Schluss anzuhängen für beseitigt hält. Dem kann Ref. nicht beistimmen. Jeder, der Sprachen gelernt hat, wird zugeben, dass es beinahe unmöglich wird, sich jedes Wort beim ersten Vorkommen schon für immer zu merken; umsoweniger wird man dies von etwa 11jährigen Knaben verlangen können. Noch unpractischer wird die Sache aber, wenn z. B. gleich im ersten Abschnitte in den Uebungssätzen Worte und Wendungen vorkommen, die in dem einzigen erst vorangegan-

genen Wörterverzeichniss gar nicht vorkamen, z. B. Seite 4 in folgendem Satz: „*Scipio has pacis conditiones victis Carthaginiensibus dixit, ut Romanis perfugas* (Ueberläufer) *et captivos omnes redderent, naves longas* (Kriegsschiffe) *praeter decem triremes* (Trireme) *traderent, decem milia talentum* (Talent) *solverent neve* (und nicht) *bellum aut in Africa aut* (*aut — aut*, entweder — oder) *extra Africam injussu* (ohne Erlaubniss) *populi Romani gererent.*" Einem Schüler, dem, wie die Erklärungen in Klammern zeigen, *aut — aut* noch nicht ganz geläufig ist, wird wol die Redensart *conditiones pacis alicui dicere* und *pecuniam solvere* nicht sehr bekannt sein. Da diese Ausdrücke aber im vorausgeschickten Vocabularium sich nicht finden, ein vollständiges lateinisch-deutsches Wörterverzeichniss auch nicht vorhanden ist, so dürfte wol der als Beispiel gewählte Satz für viele, die auf die eigenen Kräfte angewiesen sind, unübersetzbar sein. Aehnliches liesse sich mehrfach beweisen. Was nun das einzelne betrifft, so hat der Verfasser die speciellen Genusregeln bei der 3. Declination, sowie die Regeln für den Acc. auf *im*, Abl. auf *i*, gen. plur. *ium* nach eigenem Geschmack umgewandelt. Da bei derartigen Dingen etwas neues und besseres sich wahrlich nicht mehr herausbringen lässt, so wäre es wol klüger gewesen, der Verfasser hätte sich in den betreffenden Fällen mit der alten Fassung begnügt, welche, wenn nichts anderes, so doch das für sich hat, dass sie eingebürgert und seit langem verbreitet ist. Entschieden wehren muss man sich aber, wenn in einem Elementarbuch statt einer leicht begreiflichen und kurzen, dabei aber doch richtigen Regel, eine neue zum mindesten minder gute substituirt wird. So sagt z. B. F. Schultz in seiner kleinen lat. Grammatik über gen. plur. auf *ium*. „Dieser steht: . . . 2) bei allen imparisyllabis, in denen vor der Casusendung zwei Consonanten stehen". Hr. Willerding hat statt dessen auf S. 8 folgende Formulirung: „Im gen. plur. haben die Endung *ium* statt *um*: . . . 6) die einsilbigen Substantiva auf *s* und *x* mit vorhergehendem Consonanten; 7) die mehrsilbigen auf *rs, ns, nx*," und da er selbst hierin noch nicht alle untergebracht hat, folgen unter 9) noch *as, os, caro, nox*.

Etwas auffallend ist auch folgende Stilisirung auf S. 12: „Im gen. plur. haben *um* statt *ium*: 3) die Composita von *corpus, color, ceps* und *fex*." S. 13 wird als unregelmässiges Substantiv auch *iecur* angeführt mit dem Genitiv *jecinoris* und *jocinoris*, über welch' letztere Form Ref. sich bei Klotz Rath erholte und auch wirklich fand, dass sie einmal bei Cels. 2, 8 sich finde. Also doch nicht so wichtig für einen Quintaner. Zu tadeln ist ferner, dass auf S. 31 ff. in dem Abschnitt „Anmerkungen zur Comparation der Adjectiva und Adverbia" über die Adverbia gar nichts gesagt ist, da nur die Comparation von *diu, saepe, nuper* und *satis* angeführt ist, und dass bei den Adjectiven die Superlative auf *illimus*, die Comparation auf *entior, entissimus* und die unregelmässige Steigerung von *bonus* etc. ganz fehlt. Ebenso vermisste Ref. die Erwähnung der *pluralia*

tantum und eine zusammenhängende Beispielsammlung über die Construction der Städtenamen. Am 2. Theile, der über die unregelmässigen Verba handelt, hat Ref. nichts auszusetzen. Lobenswerth ist die Sammlung der Uebungssätze, die, von Einzelnheiten abgesehen, recht sorgfältig ausgewählt und zusammengestellt sind.

Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Lateinische für mittlere Gymnasialclassen von Dr. G. Tischer, 2. Aufl. besorgt von Dr. O. Müller. Braunschweig 1872, 233 S.

Genanntes Uebungsbuch enthält Uebersetzungsmaterial aus dem gesammten Gebiete der lateinischen Syntax. Naturgemäss wird mit der Casuslehre begonnen, hierauf zur Moduslehre übergegangen, woran sich noch specielle Partien schliessen, wie z. B. über Bei- und Unterordnung der Sätze durch Conjunctionen, Negationspartikeln, Pronomina u. s. w., ein Lehrstoff, der im Grossen und Ganzen in der dritten und vierten Classe durchzunehmen ist. Was nun schon *a priori* das Buch für unsere Schulbedürfnisse als ungeeignet erscheinen lässt, ist die grammatische Anordnung der einzelnen Theile. Während an österr. Gymnasien weitaus überwiegend die Grammatiken von F. Schultz und C. Schmidt in Gebrauch sind, folgt Tischers Buch der Bearbeitung der madvigischen Grammatik von demselben Autor. Was nun den Inhalt selbst anbelangt, so sind die in Oesterreich überwiegend eingeführten Vielhaberischen Uebungsbücher wirklich so vortrefflich, dass es schwer ist, ihnen gleichzukommen. Tischer hat, um das Interesse der Jugend mehr zu wecken, den Plan, eine bestimmte Regel in lauter einzelnen, auf sie bezughabenden Sätzen durchzuarbeiten, zum grossen Theil aufgegeben und verwendet wol die Hälfte des Raumes zu selbständigen kleinen Erzählungen, in welchen freilich die betreffende Regel vorwiegt, allein nicht in dem Masse, um die Reihenfolge von Sätzen, die alle ausschliesslich nach dem einen Gesichtspuncte ausgewählt sind, zu ersetzen. Auch bleibt das Quantum des Ganzen etwas zurück. Die gesammte Casuslehre z. B. wird von S. 1—77 durchgenommen, Vielhaber behandelt den nämlichen Stoff in 144 Seiten, und zwar in einer Fülle von so gewissenhaft gewählten Beispielen, dass Tischer gegen ihn gar weit zurückbleibt. Das Buch soll soweit führen, dass der Schüler nach Absolvirung desselben für Seyfferts „Uebungsbuch für Secunda" genügend vorbereitet sei. Diesem Zwecke scheinen aber die besonders in den letzten Partien gewählten allzuleichten Sätze nicht zu entsprechen. So finden sich z. B. auf S. 220, also auf einer der letzten Seiten, folgende, willkürlich herausgegriffene Sätze: 23. „Sich selbst lieben alle von Natur." 24. „Den Cn. Pompejus ziehe ich allen, den Lentulus mir selbst vor." 25. „Die Mutter des Königs Darius soll, als sie Alexanders Tod vernommen hatte, sich selbst den Tod gegeben haben" u. s. w.

Aufgabensammlung zum Uebersetzen in's Griechische von Dr Gustav Wendt und Dr. Carl Schnelle. 2. Abtheilung. Berlin, 1870, 334 S.

Es dürften der Uebungsbücher zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Griechische wol nicht viele sein, die, was Fülle des Materials und Sorgfalt der Zusammenstellung anlangt, es mit der angezeigten „Aufgabensammlung von Wendt und Schnelle" aufnehmen können. Für die oberste Stufe des Gymnasiums, *Secunda* und *Prima* berechnet, bringen sie das Gesammtgebiet der griechischen Syntax zur Anwendung. Der erste Theil behandelt auf 118 Seiten in 171 Uebungen die Casus, *genera* des Verbs, *tempora*, *modi*, Infinitiv und Particip, woran sich noch 41 „gemischte Aufgaben" schliessen; der zweite Theil enthält 100 „freie Aufgaben".

Die Uebungen bilden lauter zusammenhängende Stücke, durch die allein es möglich wird, die Feinheit der Verbindungsformen u. s. w. durchzuüben. Der Stoff ist dem classischen Alterthum und, der Sache entsprechend, vorwiegend der griechischen Geschichte entnommen. Die Anmerkungen zu den einzelnen Uebungen stehen nicht unter dem Text, sondern befinden sich zusammenhängend am Schluss derselben und enthalten ausser der Angabe einzelner griechischer Worte, die an den betreffenden Stellen zu gebrauchen sind, sehr zahlreiche Verweisungen auf die Grammatiken von Krüger, Curtius und Kühner, so dass, wer sich gewissenhaft präparirt, zu einer sehr genauen Bekanntschaft und Vertrautheit mit seiner griechischen Grammatik angeleitet und gezwungen wird. Am Schluss ist ein deutsch-griechisches Wörterverzeichniss angehängt. Die Aufgabensammlung ist eine so reiche, dass natürlich immer nur eine Auswahl zur Durchübung vorgenommen werden kann, gewinnt aber in Folge dessen durch die Möglichkeit der Abwechslung. Trotz aller Vorzüge, die in dem Werke wirklich glänzend zu Tage treten, scheint es doch aus einem Grunde für unsere Verhältnisse nicht empfehlenswert — wegen der zu grossen Schwierigkeit. Bei der so spärlichen Bemessung der griechischen Stunden in Oesterreich kann, um nur halbswegs in der Lectüre nicht gar zu weit zurückzubleiben, auf die andere Seite des Unterrichtes, das Uebersetzen in's Griechische und das damit verbundene praktische Durcharbeiten der Syntax, ein nur geringes Gewicht gelegt werden. Deswegen fürchte ich, die Anforderungen, welche dieses Buch stellt, seien zu hoch, als dass ihnen die Mehrzahl der Gymnasiasten entsprechen könne.

Wien. O. Koren.

Die Extreme berühren sich, die Wahrheit liegt in der Mitte — Ohne mich in eine Untersuchung der Vorzüge, welche nach Beschaffenheit des Lehrobjectes jede derselben für sich haben mag, einzulassen, dürfte, nach gegenseitiger Verständigung überhaupt, diejenige Lehrmethode als die zweckdienlichste sich erweisen, welche alle Bildungsmittel in sich vereinigt und den Schüler auf dem kürzesten Wege zum Selbstunterrichte führt.

Wenn der Grundsatz: „*Omnis enim, quae a ratione suscipitur de aliqua re institutio, debet a definitione proficisci, ut intelligatur, quid sit id, de quo disputetur.*“ *Cic. de off. 3. 2.* insbesondere dem Sprachunterrichte gilt, so sollte bei Abfassung von Elementarbüchern auch in dieser Beziehung auf die Fassungskraft des Anfängers gebührende Rücksicht genommen werden. Definitionen, wie sie von einzelnen Verfassern der Elementarbücher für den angehenden Gymnasialschüler gegeben werden: „die Formenlehre handelt von der Form der Wörter — der Genitiv ist der Casus des thätigen Objectes — der Dativ d. C. des betheiligten — der Ablativ d. C. des vermittelnden Gegenstandes — der Indicativ ist der Modus der Wahrnehmung oder Anschauung — der Conjunctiv der Modus der Vorstellung u. dgl.“ sind entweder tautologische, oder zu abstracte und allgemeine Begriffserklärungen, als dass der Schüler nach diesen die einzelnen Beziehungsverhältnisse im Satze richtig und genau bestimmen könnte — Deutlichkeit der Fassung wäre nach der Ansicht des Unterzeichneten die erste und die höchste Aufgabe, welche der Verfasser eines Elementarbuches zu lösen hätte. Wohl dürfte es bei einer solchen Ausdehnung des Lehrstoffes, wie die lateinische Sprache ihn bietet, dem Einzelnen schwerlich gelingen, diese Aufgabe nach allen Seiten genügend zu lösen. Was die Wahl der lateinischen Beispiele anlangt, durch welche die einzelnen Lehrsätze und syntaktischen Regeln zu begründen sind, so sollten, meines Erachtens, dieselben vorzugsweise aus mustergiltigen Schriftstellern und aus diesen selbst nur solche entnommen werden, welche nach der jedesmaligen Bildungsstufe, sowohl dem Inhalte als der Form nach, der Fassungskraft des Schülers angemessen wären, und daher als gleichzeitige Memorirübungen benutzt werden könnten. Wir glauben im ausschliesslichen Interesse der studirenden Jugend einen mehrfach ausgesprochenen Wunsch zu vertreten, wenn wir, zum Behufe des ersten Anschauungs-

Programmenschau.

Programm des Landes-Realgymnasiums in Baden. 1872. M. Gutwengerius: Vindiciae Horatianae, de Horatii dignitate, pretio ac moribus. 21 S.

Aus der Einleitung entnimmt man, dass Verf. eine Beurtheilung des Horaz geschöpft aus des Dichters Werken und möglichst eigenen Worten geben will, bemerkt aber zugleich mit Bedauern, dass Hr. Gutwenger sich auf die Oden beschränkt, daher nicht vollständig sein kann. Die Abhandlung zerfällt in sieben Theile. In dem ersten werden die Oden citiert, in denen der Dichter über seine eigene Poesie handelt; es wird ihm grosses Selbstvertrauen zugeschrieben, welches jedoch gemildert werde durch die freiwillige Beschränkung im Stoffe und Vermeidung epischer Sujets. Im zweiten Capitel werden die Liebschaften Horazens untersucht. Nach kurzer Inhaltsangabe der hieher gehörigen *carmina* gelangt Verf. zum Resultat, der Dichter habe nie die Grenzen des Erlaubten überschritten, was S. 10 am prägnantesten mit den Worten Horatius „*bona cum conscientia*“ *amat* ausgedrückt wird. Nr. 3 kommt die Freundschaft an die Reihe. Die Hingabe an die Freunde wird gelobt. Die hiehergehörige Frage, ob der Vorwurf der Charakterlosigkeit im Benehmen August gegenüber begründet sei oder nicht, berührt Verf. nicht selbständig, sondern druckt Dillenburgers Ansicht wieder ab. Nr. 4 umfasst den heiteren Lebensgenuss. Vor allem wird Horaz vom Vorwurf, er sei ein Trunkenbold gewesen, frei gesprochen, sodann seine *sana mens* gepriesen, die sich besonders darin zeige, „*quod naturam vitamque rusticam tanto amplectitur amore*“. Nr. 5 Tod, Kürze des Lebens, Gemüthsruhe etc. Blosses Verzeichniss der betreffenden Stellen. Nr. 6 Tadel der Sittenverderbniss. Allgemeine Inhaltsangabe der Oden II 15, 18; III 2, 6, 24. Nr. 7 Gottesfurcht. Ueber das jenseitige Leben sei Horaz nicht so genau unterrichtet gewesen, wie die übrigen berühmten Schriftsteller des Alterthums, daher berühre er diesen Punct nur an wenigen Stellen. Doch sei seine Ehrfurcht vor den Göttern zweifellos und an einzelnen Stellen klar ausgesprochen. Zum Schlusse wird auf knapp zwei Seiten noch Teuffel abgefertigt, der über Horaz eine viel zu geringe Ansicht habe. Wie man sieht, sind in dieser Programmabhandlung nicht viel neue Gedanken enthalten, doch desto mehr sinnstörende Druckfehler.

Programm des k. k. Gymnasiums in Brixen. 1872. Ueber Wesen und Bedeutung des Hermes von Prof. Alois Glira. 47 S.

Ausgehend von dem sogenannten homerischen Hymnus auf Merkur, sucht der Verfasser, der eine äusserst anerkennenswerthe Kenntniss der hieher gehörigen Literatur zeigt, die ursprüngliche Bedeutung der Gottheit festzustellen und aus dieser heraus die verschiedenen besonderen Eigenschaften, wie sie sich allmälig entwickelten, abzuleiten.

Die Grundanschauung des ursprünglichen Mythus von Hermes ist in der Erzählung vom Rinderdiebstahl enthalten, die keine specifisch griechische ist, sondern sich schon bei den Indern findet. Dieser Umstand gibt einen Fingerzeig für die Etymologie des Namens. Verf. schliesst sich der Ansicht derer an, die Hermes von *ὁρμᾶν* ableiten, so dass Hermes vollkommen dem indischen Saramêyas entspricht, dem Sohn des Saramâ, des „Sturmes". Hermes ist also ursprünglich „Gott des Sturmes", sodann „Gott der meteorologischen Veränderungen von Licht und Dunkel". Aus der Fähigkeit in so kurzer Zeit so grosse Veränderungen hervorzubringen, entwickelt sich bei den Naturvölkern die Ansicht, er sei „eine höchst kluge und listige Grossmacht in der Natur". Diese ursprüngliche Bedeutung findet sich erhalten in dem Mythus vom Rinderdiebstahl, wobei die Rinder mit Berücksichtigung der ähnlichen Erzählung von den Rindern des Helios in der Odyssee und der indischen Mythologie als Tage oder noch ursprünglicher als Wolken aufzufassen sind. Nach seinen Wirkungen wird nun der Gott mit den verschiedensten Eigenschaften ausgestattet, und zwar zerfallen diese nach dem Verf. in 3 Hauptttheile:

1) Die Eigenschaft der befruchtenden Kraft, daher *ἐριούνιος, δώτωρ ἐάων, ἀκάκητα, σῶκος*. Daraus erklärt sich auch, warum der Gott bei den Pelasgern mit einem Phallos dargestellt wurde. Hieher rechnet der Verf. auch, ohne jedoch den Uebergang deutlich zu machen, die Darstellung des Gottes unter dem Zeichen eines Steinhaufens (*Ἑρμακες*), dann eines 4eckigen Steines, dem schliesslich noch ein Kopf aufgesetzt wurde. Von da aus war der Uebergang zum *Ἑρμῆς ἐνόδιος*, dem Schutzgott der Wege und Felder, leicht. Seine Eigenschaft als befruchtender Gott, tritt wieder deutlich hervor im *ἐπιμήλιος* und *νόμιος*. Doch zeigen sich Spuren, dass diese Auffassung ursprünglich eine viel weitere war und er auch als Retter und Heiler der Menschen galt.

2) Ferner als *διάκτορος*. Die regelmässige Aufeinanderfolge der Wirkungen des Gottes machte, dass man ihn als im Dienste einer höheren Macht, des Zeus, stehend ansah, so dass er die von diesem gewollte Ordnung in der Welt als „Ausrichter" durchführte, daher *Διὸς ἄγγελος, ἄγγελος ἀθανάτων*. Hiemit hängt zusammen seine Bezeichnung als *ἀργειφόντης* = *ἀργεϊφάντης*, der in der Eile erscheinende, der Eilbote, der Herold. Dadurch, dass er aus dem Innern der Materie die Lebenskraft der Pflanzen und Thiere an das Licht der Oberwelt führe, werde er Vermittler der Ober- und Unterwelt, *ψυχοπομπός*, seine vermittelnde Kraft zeige er besonders als Bringer des Schlafes und der Träume, als solcher habe er einen Stab; damit hänge zusammen seine Vermittlung zwischen Leben und Tod, sein Amt, die Todten in die Unterwelt zu führen. Hiedurch kommt er auch in die Zahl der unterirdischen Götter,

er ist χθόνιος, wie aus einigen Stellen bei Aeschylus und Sophokles sich klar zeigt.

3) Des Hermes Verschlagenheit und erfinderisches Wesen. Dies macht ihn zum Schutzgott der Diebe und Kaufleute einer-, der Dichter und Denker andererseits. Dieser Zug liegt schon im alten Mythus, „denn insoferne man den Hermes in der Materie waltend dachte, war seine Thätigkeit eine heimliche, listige." Ebenso galt er für einen gewandten Redner, λόγιος. Zu diesen geistigen Eigenschaften treten nun auch die entsprechenden körperlichen Ἑρμῆς ἀγώνιος.

An diese sehr gefällig geschriebene Abhandlung über das Wesen des Hermes schliesst sich ein kurzer Anhang „über die homerischen Hymnen und den Hymnus auf Mercur", in welchem einiges allgemeine über die Hymnen, deren Namen, Entstehungszeit etc. gesagt und mit wenig Worten der Inhalt des Hymnus auf Merkur angegeben wird.

Programm des k. k. Gymnasiums in Linz. 1872. J. Walser: Schiller's „Macht des Gesanges", ferner Nr. 1 und 2 aus Sch. „Kampf mit dem Drachen", endlich Goethe's „Muth" in lateinische Poesie übertragen, nebst einschlägigen Bemerkungen. 24 S.

Je mehr bei Philologen die Sitte eingerissen ist, den eigenen Gebrauch der lateinischen Sprache zu vernachlässigen, desto angenehmer überrascht uns jeder Versuch, sprachlich oder sonstwie schwierigere Abschnitte möglichst mustergiltig in's Latein zu übertragen. Vernünftig durchgeführt ist dies mehr als blosse Spielerei. Prof. Walser versucht dies in den in der Ueberschrift genannten drei Gedichten. In Bezug auf die metrische Form wählte er mit richtigem Verständniss für die zwei ersten Stücke das voll dahinfliessenden Schilderungen so angemessene, dem lateinischen überdiess so entsprechende heroische Versmass, das dritte ist in Glyconeen wiedergegeben. Die Verse sind sämmtlich correct, die Ausdrücke und Wendungen echt lateinisch, oft mit grossem Geschicke gewählt und wie die ausführlichen und sehr eingehenden „Bemerkungen" zeigen, auf ausgebreitetem und gründlichem Studium lateinischer Dichter beruhend. Trotzdem wird es gestattet sein, gegen Einzelnes Einwand zu erheben. So beginnt die Uebersetzung der „Macht des Gesanges" folgendermassen:

qualis nocte iugi scissa ruptisque latebris
Emicat et vasto pluvius venit impete torrens.

Hier ist *iugi* sicher nicht am Platze, ein Adjectiv, das bekanntlich fast ausschliesslich zur Bezeichnung des Wassers dient und sich niemals bei *nox* findet. Auf Grund von Virg. Aen. 2, 360 würde ich eher *cava* vorschlagen. Vers 33 desselben Gedichtes wird *proicit homo et* als *Choriamb* gebraucht, die Synärosis wäre hier besser vermieden worden, es würde sich *demovet* z. B. sehr gut einfügen und der Stelle ganz entsprechen, vgl. Hor. Sat. I, 1, 39. Aus dem

„Kampf mit dem Drachen" werden die Worte des deutschen Textes: „Die Ritter des Spitals" wiedergegeben durch: *sacra cohors, columen miseris mortalibus ingens.* Diese Uebersetzung ist ungenau, indem hiebei das Wort „Spital" ganz verloren geht; im lateinischen *miseris* allein liegt dieser Begriff keineswegs, dem wäre abgeholfen, wenn an Stelle von *ingens* (was ohnehin schon in *columen* liegt) *aegris* eingesetzt würde.

Programm des k. k. Real-Obergymnasiums in Oberhollabrunn. 1872. Quo iure carmen Catulli duodeseptuagesimum a nonnullis viris doctis in duo carmina dirimatur. Von E. Eichler, 13 S.

Innere Gründe hatten eine Reihe von namhaften Gelehrten bewogen, das 68. Gedicht *Catulls* in zwei vollständig selbständige, nicht zusammengehörige Gedichte zu trennen, so dass die Verse 1—40 das erste, alle folgenden das zweite bildeten. Diese Gründe unterzieht nun der Verf. einer Prüfung, findet sie nicht stichhaltig und wendet sich daher wieder der alten Ansicht der Einheit des Gedichtes zu. Der Gedankengang ist in kurzem folgender: Der V. 11 genannte *Manlius* an den der metrische Brief gerichtet ist, ist identisch mit den V. 41 genannten *Allius*. Beide Theile sind zu gleicher Zeit und zwar 60 v. Chr. geschrieben, beide in Verona, der Inhalt des zweiten Theils widerspricht nicht dem ersten. Die Wiederholung der gleichen Verse 20—24 und 92—95 werden durch ähnliche Beispiele aus *Catull* gestützt, die aber nicht beweisend sind. Soweit die negative Seite. Positive Beweise der Einheit werden zwei vorgebracht, erstens der vermeintlich unpassende Schluss des ersten Gedichtes mit Vers 40, zweitens soll Vers 149 f. sich auf den ersten Theil, speciell auf v. 10 beziehen.

Programm des landschaftlichen Gymnasiums in Pettau. 1872. J. A. Kummerer: Ueber das Schuldbewusstsein des sophokleischen Oedipus auf Kolonos. 24 S.

Gegen eine Schrift von Prof. Dr. Joh. Müller „die thebanischen Tragödien des Sophokles als Einzeldramen ästhetisch gewürdigt" gerichtet, in welcher der Verfasser als Resultat seiner Untersuchungen den Satz ausspricht „König Oedipus aber, das ist gewiss, ist sich einer Schuld bewusst", sucht der zu besprechende Programmaufsatz den Nachweis zu liefern, dass von einem wirklichen Schuldbewusstsein des Helden keine Rede sein könne und die bezüglichen Stellen des Textes sich anders interpretiren lassen. Diese sind Vers 258 ff., 546—548, 944 ff., besonders 960 ff., in welchen Oedipus mit den klarsten Worten seine völlige Schuldlosigkeit ausspricht. Dem scheint vor allem V. 203 ff. zu widersprechen, indem Oedipus sich scheut den Chor über seine Abkunft, seine Person, sein Vaterland Auskunft zu geben, ferner 510 ff., wo er sich in ähnlicher Weise sträubt, die Frage des Chors nach seinen Schicksalen zu beant-

worten, und schliesslich besonders 1130, wo er sich dem Theseus gegenüber selbst einen Unseligen nennt, dem jeder Makel des Unheils anhaftet. Diese scheinbar widerstreitenden Aeusserungen sucht Prof. Kummerer dadurch in Uebereinstimmung zu bringen, dass er zwischen innerer und äusserer Schuld unterscheidet und letztere dem Oedipus zuerkennt. Doch glaube ich, braucht man nicht einmal dies zuzugestehen. Ein Frevel, selbst der grösste kann, wenn er unabsichtlich und unwissentlich begangen wurde, nimmermehr als Schuld gelten. Doch ist es natürlich, dass niemand eines solchen ohne Schaudern gedenken wird. In diesem Fall befindet sich Oedipus dem Chor gegenüber. Soll und kann man denn das Sträuben, das Ablehnen der Erzählung so gewaltigen Unheils als Bekenntniss der eigenen Schuld auffassen? Nimmermehr. Nicht anders sind die zu Theseus gesprochenen Worte aufzufassen. Diesem die gastliche Aufnahme, das Ende seines Umherirrens, persönliche Sicherheit und die Rettung beider Töchter verdankend und nicht im Stande ihm für den Augenblick seine Erkenntlichkeit zu beweisen, fühlt er sich plötzlich dem König gegenüber so arm, so unglücklich, so elend, dass in ihm sich die Erinnerung an die fortlaufende Kette von Leiden, die sein Leben bilden, erhebt und er schmerzlich den Abstand von Theseus fühlend sich einen Unseligen nennt, dem jeder Makel des Uebels anhaftet. Die persönliche völlige Schuldlosigkeit des Helden, der von einem grauenvollen Schicksal zu grauenvollen Thaten ohne sein Wissen und Willen getrieben wird, ist glaub' ich so klar und deutlich ausgesprochen und zieht sich so wesentlich durch das ganze Stück durch, dass hieran gar nicht gezweifelt werden kann; und die drei scheinbar widersprechenden Stellen lassen sich leicht erklären durch das Grauen und Entsetzen, das jeden, selbst den Schuldlosesten bei so grässlicher Erinnerung überkommen muss.

Programma dell' i. r. ginnasio di Trento. 1872. B. **Dalpiaz**: Vulgatae quam dicunt editionis scripturam quod Demosthenis Philippicae tertiae paragraphos 6 et 7 spectat, esse retinendam. 19 S.

Man weiss, welche Bedeutung und welchen Einfluss die Benützung des Parisinus Σ auf die Demostheneskritik ausgeübt hat. Er ist es auch, und zwar er allein und ausschliesslich, dem die Paragraphe 6 und 7 der 3. philippischen Rede zum Opfer gefallen sind. Hr. Dalpiaz will sie aber noch retten und zwar auf folgende Weise. Zuerst wird gezeigt, es sei kein Grund vorhanden, sie zu beseitigen, denn Inhalt und sprachlicher Ausdruck bewähren sich als echt demosthenisch. Während nun bei den meisten Interpolationen der Grundsatz gilt, sie verdanken ihre Entstehung Anmerkungen der Schreiber oder alten Leser, die dann von späteren Abschreibern mit in den Text aufgenommen wurden, ist Hr. Dalpiaz in unserem Falle anderer Ansicht, indem er S. 9 schreibt: *si quis cum codd. optimis nihilominus eas (paragraphos) eiciendas esse putat, alterum de his duobus*

accipiat necesse esse credo: oratorem posteriori orationis recensione aut omisisse aut addidisse. Unter *orator* ist hier Demosthenes selbst gemeint. Zweitens wird bewiesen, diese beiden Paragraphe seien für das Verständniss der Rede nothwendig. Wenn dieser Beweis gelänge, dann freilich würde man selbst der Autorität des Σ sich nicht fügen können, doch leider ist das nicht der Fall. Der Verf. behauptet nämlich, dass zwischen § 5 und 8 gar keine Verbindung bestehe, ferner dass Demosthenes zur Besprechung der Ungerechtigkeit Philipps gar nicht übergehen könne, ohne früher den Grund darzulegen, warum er dies thue und das bilde eben den Inhalt von § 6 und 7. Diese beiden Behauptungen sind aber ebensowenig stichhaltig als die dritte, dass weil § 8 mit den Worten εἰ μὲν οὖν ἔξεστιν εἰρήνην ἄγειν τῇ πόλει καὶ ἐφ' ἡμῖν ἐστι τοῦτο beginnt, § 7 aber mit den ähnlichen Worten schliesst εἰ ἐφ' ἡμῖν ἐστι τὸ βουλεύσασθαι περὶ τοῦ πότερον εἰρήνην ἄγειν ἢ πολεμεῖν δεῖ diese letzteren vorangegangen sein müssen. Der umgekehrte Schluss wäre wol der richtige gewesen. Ausserdem wird noch ein Grund in's Feld geführt, den zu verstehen mir übrigens nicht gelungen ist, weswegen ich ihn im lateinischen Original anführen will. S. 12: *Nam, quod caput est, si §§ 6 et 7 expelluntur, sententia εἰ δέ τις cet. nihil aliud continere potest, quam vituperationem, in quam, si qui bellum facere Philippum negent, adducantur necesse est: quam ob rem fieret, ut orator, cum dixisset multos iam de iniuriis Philippi verba facere, eadem, quin causam adduceret, repetendo aures civium fatigaret: quod nullum oratorem, non dicam Demosthenem, fecisse haud facile tibi persuadeas.* Zum Schlusse werden noch die einzelnen Worte und Constructionen der fraglichen Stelle besprochen, um zu zeigen, dass sie vollkommen am rechten Platze sind. Bewiesen wird also durch diesen Programmaufsatz gar nichts. Denn so gerne man zugeben mag, dass die beiden Paragraphe ganz gut in der Rede selbst stehen konnten, ja so unrecht offenbar die hätten, welche ohne sich auf handschriftliche Auctorität stützen zu können aus rein inneren Gründen dieselben beseitigen wollten, mit der gleichen Entschiedenheit muss man jetzt die Frage nach der entgegengesetzten Richtung entscheiden. Durch den Parisinus haben wir eben eine ganz andere Basis für die Kritik und sowie diese durchgreifende Verschiedenheit sich in einer höchst bedeutenden Zahl von Stellen besonders der 3. philippischen Rede zeigt, so steht auch die Entscheidung über §§ 6 und 7 im engsten Zusammenhang mit der Frage einer ansehnlichen Reihe anderer Interpolationen. Solange aber die Bedeutung des Paridinus nicht gebrochen ist, wird die *vulgata* wol schwerlich mehr zur Anerkennung kommen.

Zum Schlusse möge man es nicht übel nehmen, wenn ich die Latinität des Verfassers entschieden verurtheile, denn von einzelnen Stellen kann man wol mit Recht sagen: *abhorrent a latinitate*, so z. B. wenn es S. 6 heisst „*mea quidem sententia, locum non esse verum, non semper recte concludi potest*" oder S. 8 *haec paragra-*

***phi*, S. 15 *stultissimi . . . qui crederent, cum adhuc tam potentem non esse*, S. 18 *non est tamen alienum perpauca addere, quibus ostendamus, quomodo viri docti explicare conati sint, ut is locus totus exciderit*“ u. s. w.

Programm des k. k. Gymnasiums in der Josephstadt in Wien 1872.
W. Foerster: De Rufi breviario eiusque codicibus.

Während die sogenannten kleineren Historiker der späteren römischen Zeit allmälig ihre Bearbeiter gefunden haben und kürzlich erst Hartel den Eutrop kritisch feststellte, fehlt noch eine ähnliche Ausgabe des Breviariums von Rufus. Förster unterzog sich nun der Aufgabe, durch Untersuchung der massgebenden Handschriften eine feste kritische Basis für eine folgende Herausgabe dieses Schriftstellers zu fixieren. Das Resultat dieser Studie ist folgendes: Die von früheren Editoren unzuverlässig benützen Handschriften sind: *L = Leidensis saec. 15.*; *N = Nonii saec. 15.*; B^1 = *Basiliensis primus*, B^2 = *Basiliensis secundus* und der *codex Burmanni*. Alle sind wertlos. Verf. untersuchte folgende Hdsch.: *W = Vindobonensis saec. 9*; *G = Gothanus saec. 9.*; *B = Bambergensis saec XI*; W^1 = *Vindobonensis saec. 12*; W^2 = *Vindobonsis saec. 12*; W^3 = *Vindobonensis saec. 11*; W^4 = *Vindobonensis saec. 15*; ferner wäre noch beizuzählen *P = Posnaniensis saec. 15.* Letztere zwei sind wertlos.

Aus Försters Untersuchung ergibt sich nun, dass alle Hdsch. in zwei Familien zerfallen; dargestellt durch *G* (zu welchen BW^1 gehören) und *W*, mit dem W^2 verwandt ist. Zunächst muss nun das Verhältniss von W^2 zu *W* klargelegt werden. Aus dem Umstand, dass beide die gleichen Fehler theilen, W^2 aber eine theilweise veränderte Wortstellung sowie einen der Eleganz zu liebe vorgenommenen Wechsel der Synonyme enthält, ergibt sich, dass W^2 aus *W* geflossen ist. In diese Familie gehören auch BW^4, sie bieten aber keine Ausbeute. Die zweite Familie der Hdsch. wird repräsentirt durch GBW^1: durch Vergleichung entscheidender Stellen kömmt Verf. zu dem Schluss, dass alle drei auf eine gemeinschaftliche nun verlorene Quelle *X* zurückführen, aus welcher *GB* ziemlich genau, *W* schon mannigfach verändert abgeschrieben wurde. Diese Hdsch. *X* muss aber selbst schon in manchen Puncten fehlerhaft gewesen sein. Es bleibt nun das Verhältniss von *X* zu *W* festzustellen für die Kritik von höchster Wichtigkeit. In Bezug hierauf ergibt sich, dass Grundlage des Textes *X* (dargestellt durch GBW^1) sein muss, und wo dieser offenbar fehlerhaft ist, *W* heranzuziehen ist. In manchen Fällen wird man bei der Kritik auf Florus, Eutrop und schliesslich Jordanes Rücksicht nehmen müssen, der viel aus Rufus entlehnt hat. Förster beweist nun, dass Jordanes ein Exemplar des Rufus aus der Familie *X* benützte, das jedoch älter war als *X* selbst. Dem entsprechend gibt

Verf. folgende Handschriften-Genealogie, wobei *A* der Archetypus ist und A^1, der die Fehler beider Hauptfamilien enthält:

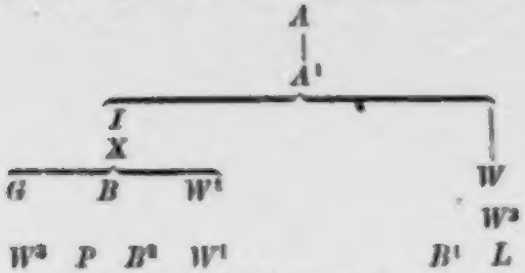

Dieser sorgfältigen Darlegung der philologischen Grundlage des Rufus ist noch die kritische Behandlung einzelner Stellen eben mit Zuhilfenahme der massgebenden Hdsch. beigefügt.

Programm des k. k. Gymnasiums in Znaim. 1872. A. Krichenbauer: Uebersetzung einer Stelle aus Jordan's Demiurgos. 2 S.

Director Krichenbauer, der schon im Iglauer Gymnasialprogramm vom J. 1867 eine griechische Uebersetzung der Volkshymne in trochäischen Octonarer veröffentlichte, stattet auch heuer sein Programm mit einer griechischen Version aus. Als Text wählte er eine Stelle aus Jordans Demiurgos, Buch 9, Thl. 2, S. 146 fg., ein Gespräch zwischen Fürst und Alexander (von Humboldt) enthaltend, in welchem letzterer von der Gewalt des gestirnten Himmels ergriffen sich vom Glauben losreisst und in die ewige Ordnung der Welten versenkt. Dir. Krichenbauer wählte für seine griechische Uebersetzung das dem Stoffe völlig entsprechende Metrum des jambischen Trimeters, den er mit grosser Correctheit handhabt, indem er sich auf jene so genannten Licenzen beschränkt, welche die besten Dramatiker, Sophocles vor allen, nicht überschreiten. Der Form entspricht auch die Sprache, die von einem eindringlichen Vertiefen in die Dramatiker zeugt. Aussetzen könnte man etwa, dass ein paar Worte gebraucht sind, die sonst bei griech. Tragikern nicht vorkommen, z. B. *φάμιον*, doch ist dies unbedeutend.

Wien. O. Koren.

Dr. Tschiersch, Beurtheilung der von Gödeke aufgestellten Behauptung, dass Reinmar von Zweter und der Marner identisch seien. Programm des Gymnasiums zu Luckau, 1872.

Unter den altdeutschen Lyrikern der Nachblüte nimmt Reinmar v. Zweter eine hervorragende Stellung ein. Nicht bloss durch seine Fruchtbarkeit, sondern vor Allem dadurch, dass er die Spruchdichtung von der Höhe der Leidenschaft, von der ganz persönlichen Energie des Patriotismus, wie sie bei Walther von der Vogelweide uns deut-

lich werden, herableitete zu der ruhigen Ebene ganz allgemein ausgedrückter Gefühle und ziemlich schaler politischer Gesinnung. Kaum der Kampf gegen Rom vermag ihm kräftige Laute zu entlocken und auch seine religiösen Sprüche leiden an Mattherzigkeit. Endlich ist er wol der erste gewesen, welcher die Spruchform zur Entwickelung blasser moralischer Begriffe und Sentenzen verwendete.

Reinmar war kein bedeutender Mensch. Die Enge seines Gesichtskreises wird uns erst recht klar, wenn wir erwägen, dass in den 246 Sprüchen, welche die wüste Compilation v. d. Hagens uns bietet, kaum 15 verschiedene Themata besprochen werden. — Gottes und Marias Lob und Preis, Schilderungen der einzelnen Tugenden, praktische Lebensregeln, etwas Politik und sehr wenig Minne, das sind wol alle Elemente seiner Poesie. Aber auch innerhalb dieses engen Kreises versteht es Reinmar nicht, sich frei und unabhängig zu bewegen, mehr als einmal geschieht es ihm, dass er bei der Besprechung eines schon erörterten Themas auf ganz dieselben Gedanken in ganz derselben Folge geräth. So entwickeln 46 und 47 (*MSH.* II) in gleicher Weise die Sätze, dass es, wenn auch im Allgemeinen Liebe zu zwei Frauen zugleich als verbrecherisch gelten müsse, doch eine Ausnahme gäbe; wenn nämlich Ehre und Minne die beiden Frauen sind, dann ist der Minner gar wohlgeborgen. 56 bringt dreimal dieselbe Lehre, ein braver Mann müsse Ritter seiner Thaten, Knecht seiner 'Milte' und Leibeigener seiner Zucht sein, 58 nimmt sie wieder auf. 71—76 tragen dieselben drei Definitionen der Ehre in kaum erwähnenswerten Umgestaltungen vor. Ebenso 83. 84; 120—123; 234—235. 237; 238—242. Noch weiter. Strophe 100 ist eine blosse Bearbeitung von 99; 187 *a* und *b* zwei ganz gleichgebildete Darstellungen eines Räthsels vom Jahre; 77 und 234 handeln von der Trinität in ganz gleicher Art; ja 70 und 225 unterscheiden sich nur durch unbedeutende Varianten. — Allerdings mag von den genannten Beispielen eins oder das andere durch eine gesunde, auf die Untersuchung der handschriftlichen Spruchordnungen gestützte Kritik beseitigt werden, aber auch dann erübrigt genug, um den Vorwurf äusserster Gedankenmagerkeit für Reinmar v Zweter gerechtfertigt zu finden.

Für die äussere Form der Reinmar'schen Sprüche gilt dasselbe. Die Einförmigkeit des Tones — 246 mal dieselbe Melodie, dieselbe Reimstellung — ist schon lange aufgefallen, der Ausdruck selbst ist höchst dürftig. Vier Fünftheile der ganzen erwähnten Masse sind Sprüche, in welchen derselbe Stamm oder doch dasselbe Wort als Fangball dient. An die Figur der Epanaphora (Tschiersch S. 19) ist hier gar nicht mehr zu denken, die blosse, kahle Unfähigkeit wird durch die unzähligen Wiederholungen charakterisiert. Str. 78 enthält 11 mal das Wort 'Unere', 80 gibt 12 mal den Stamm 'edel' 90 besteht fast nur aus Repetitionen der Phrasen 'liep geschehen' und 'wol geschehen', 101 führt uns 5 mal Adam, 8 mal Eva vor. Dabei ist zu berücksichtigen, dass jeder Spruch nur 12 Verse hat.

Es scheint mir nicht schwierig, sich die Art, in welcher Reinmar dichtete, vorzustellen. Müsste man es nicht ohnedies voraussetzen, dass er Alles schriftlich ausarbeitete, so müsste man es aus den vorliegenden Sprüchen sicher erschliessen. So sitzt er und grübelt nach über das Wort 'Saelde' oder 'Milte', das er zum Thema des neuen Spruches gewählt hat und wälzt es umher im sinnenden Geiste. Und siehe da, es fliegt hier eine Phrase, dort eine Definition an das Wort, ein paar hinkende Vergleiche kleben sich noch an, wenn's gut geht, erobert sich das Thema noch eine literarisch interessante Anspielung — und flugs wird der Spruch aufgeschrieben, denn die lange Uebung im gleichen Tone hat alle Schwierigkeiten der Versification bei Seite geräumt. — Es fehlt uns nicht an äusseren Zeugnissen, dass die Zeitgenossen Reinmar's und die späteren Meistersinger doch Empfindung hatten für die Inferiorität des Reinmar'schen Geistes. In dem gerühmten 'männlichen Charakter' (Bartsch, Liederdichter Einleitung S. XLVI) vermag ich nicht mehr als geschraubte Langeweile wahrzunehmen. Nicht unterdrücken will ich die Bemerkung, dass die Andeutungen, welche in dem häufigen Nebeneinander- und Zusammennennen des alten Reinmar und des v. Zweter (*zweĉne Reginmâre*) liegen, mir nicht unwichtig scheinen. Auch der alte Reinmar, wenn auch ein Mann von feinem poetischen Gefühl und dem unsern gar sehr weit überlegen, litt doch erheblich an Stoffmangel und brachte mit spitzfindigem Raffinement nur neue Variationen alter Gedanken. Er hat auch mehreremale den Parallelismus der Strophen, welchen wir bei dem von Zweter so häufig beobachten können. Als Beispiele mögen dienen *MSF* 173, 20—26 und 27—33; 176, 16—26 und 27—37; 178, 8—14 und 22—28; 199, 25—201, 11. Die feingewundenen Sätze sehen mir fast Mustern der plumpen Bandwurmgestalten gleich, welche der jüngere zu Tage gefördert hat und an einigen Stellen glaube ich sogar directere Entlehnung wahrgenommen zu haben.

Wollten wir für den Marner ein Muster unter den bedeutenden älteren Dichtern suchen, so könnte uns nur Walther von der Vogelweide beifallen. Sind ja doch an sehr vielen Orten Walther'sche Wendungen vom Marner entliehen oder nachgeahmt worden. Auch der Marner ist keineswegs frischen, energischen Geistes, aber er ist sehr viel leichter als Reinmar. Leichtfertigkeit, wie sie Tschirsch (S. 14) ihm zusprechen wollte, kann ich in seinen Gedichten nicht finden, Tagelieder hat auch der ernste, grosse Wolfram gesungen, von dem unser Spätling das schöne Bild borgt

'Dô der tac die wolken spielt' (*MSH* II 237 *b*).

Seine Verse sind nicht blos kürzer, sondern auch viel leichtflüssiger und die vielen Enjambements geben dem Ausdruck einen gewissen, theatralischen Schwung. Um die Logik, welche dem guten Reinmar so viel Kopfbrechens verursacht, kümmert sich der Marner wenig, ziemlich toll und sinnlos häuft er die Bilder zusammen, welche seine Vielwisserei ihm schenkt (vgl. a. a. O. 240 *b*, X. 1).

unterrichtes, der Abfassung und Einführung solcher Lesebücher entgegensehen, welche nicht nur dem bezeichneten Zwecke entsprechen sollten, sondern nach Form und Inhalt auch in der That geeignet wären, dem Schüler ein richtiges Gefühl von der Sprache beizubringen, in welcher er unterrichtet werden soll. Der eigenthümliche Bau der römischen Sprache zeigt sich insbesondere in der Darstellung und Anwendung des objectiven Satzverhältnisses. Wie bei jedem Sprachunterrichte, so hat der Lehrer auch bei diesem den Weg des Denkens und seines Ausdruckes zu verfolgen, weil der Zweck der elementaren Darstellung einer fremden Sprache nur das Einführen in das Wissen von einem fremden Denken und seinem Ausdrucke sein kann. Ob Sätze und Beispiele, wie: „*Planta virent et florent — ursi habent nullam medullam — Homerus et Hesiodus vetusti poëtae sunt — improbi sunt nunquam beati — quod tacetis? — turpitudo pejus est quam dolor — corpus est quasi aliquid animi receptaculum — optimus modus est — habeo duo amicos, ambo valde diligo — disciturus eram, si disciturus fuisses*“ *) und dergleichen Latinitätsproben, wie sie in einzelnen Lehr- und Lesebüchern so häufig als Musterbeispiele erscheinen, oder laut Titelblatt als Uebersetzungsbeispiele aus classischen Schriftstellern angekündiget werden, dem obigen Zwecke entsprechen — das Urtheil hierüber überlasse ich *sine ira et studio* meinen geehrten Amtsgenossen.

St. Paul, im April 1851.

H. Venedig.

*) Die hier getadelten Uebersetzungsbeispiele sind, entweder alle oder doch die meisten, dem an mehreren Gymnasien gebrauchten Elementarbuche von Dünnebier entlehnt. Bei dreien der angeführten Beispiele trifft übrigens der Tadel des Hrn. Vf.'s offenbar blosse Druckfehler, welche jeder aufmerksame Lehrer leicht beseitigen wird; auch findet sich in der 1 und 3 Auflage des Buches (die zweite habe ich nicht zur Hand) richtig gedruckt: *Plantae virent. Quid tacetis?* und in der 3. Auflage S. 101 §. 64. *Corpus est quasi vas ani alicuod animi receptaculum*, aus Cic. Tusc. 1, 22, 52. — Der Satz: *Turpitudo pejus est quam dolor* scheint nach Cic. de off. III., 29, 105 gebildet zu sein; der Satz: *Ursi habent nullam medullam* ist offenbar aus Plin. H. N. XI, 86 entlehnt, aber durch die vorgenommene Verkürzung, selbst abgesehen von dem Inhalte, auch in seiner grammatischen Fügung entstellt. H. Bz.

Die äussere Form ist dem Marner wertvoll und er liebt kunstvolle Versysteme, wie z. B. XV 37—42 lehrt. Er ist sich seines Sängergewerbes wol bewusst und hat die Technik desselben ganz anders in seiner Gewalt als der schwerfällige Reinmar. Während dieser an der einzigen Stelle, wo er von Stoffen aus der Heldensage spricht, dieselben verwirft und verschmäht, freut sich der Marner prahlerisch seiner Kenntniss, da er weiss, dass das Publicum gerade diese Stoffe am lebhaftesten begehrt.

Man sollte glauben, es hätte Niemandem einfallen können, diese zwei in Denkungsweise, Begabung und äusserer Formgebung so grundverschiedenen Dichter zu einer Gestalt zusammenschweissen zu wollen. Es ist doch geschehen und Gödeke, dem wir so viele treffliche Arbeiten und Untersuchungen zu seinem ganz ausgezeichneten Grundriss verdanken, hat diesen Einfall gehabt. Offenbar verleitete ihn dazu der Umstand, dass 'Marner' theilweise umgekehrt gelesen und verstellt 'Renmar' gibt, eine nicht selten vorkommende Form des Namens, denn die übrigen Gründe sind doch bei genauerer Ueberlegung kaum in Anschlag zu bringen. Für jeden andern als den Urheber der Hypothese — Gödeke wird sie schwerlich aufgeben, werden ja missrathene Kinder stets am meisten geliebt — ist die Frage von vornherein entschieden.

Die fleissige Arbeit des Hrn. Dr. Tschiersch hat das Verdienst den Anstoss für immer aus dem Wege geräumt zu haben. In einigen Abschnitten führt der Verfasser nach einer Kritik der äusseren Zeugnisse eine Vergleichung beider Dichter durch, nicht vollständig, aber doch sorgfältig. Seine philologischen Kenntnisse sind mangelhaft: v. d. Hagen gilt ihm als Autorität (S. 12, 21.), er schreibt ihm denn auch die Worterklärungen nach; weiss ein Citat aus Bodmers Sammlung *MS* II 122ª nicht zu finden, da er nur die v. d. Hagen's kennt; citiert 'Minnefrühling' und hält den Marner für eine Uebergangsstufe zu Konrad v. Würzburg. Schlimmer ist, dass er weder die schlechte Arbeit von Meyer über Reinmar (Basel 1866), noch Wilmanns's treffliche Leistung *HZ.* XIII. kennt. Auch mit seinem grammatischen Wissen ist es übel bestellt, wie Abschnitt VI über die Dialecte ausweist, die Schreibereigenthümlichkeiten sind vernachlässigt. Endlich ist auch die Disposition der Arbeit kaum zu loben, die Abschnitte V und VII fallen zusammen; der Stil leidet an lateinischen Einmengungen und an mehr barocken als originellen Ausdrücken. Trotz alledem aber geht ein frischer Zug von Arbeitsfreudigkeit durch das Ganze und wollen wir die beschränkten Hülfsmittel einer Luckauer Bibliothek berücksichtigen, so müssen wir dem Verfasser, der neben 23 Stunden wöchentlicher Schularbeit noch Lust zu solch mühsamen Thun fand, unsere volle Anerkennung ausdrücken.

Wien, November 1872. Anton Schönbach.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

(Aus dem n. ö. Landesschulrathe). Der n. ö. Landesschulrath hat in seiner Sitzung vom 26. Februar l. J. unter anderen Gegenständen auch nachstehende zur Besprechung gebracht. In den oberen Classen des Realgymnasiums auf der Landstrasse soll das constructive Zeichnen als Lehrgegenstand eingeführt und das Ministerium sodann auch ersucht werden im Interesse einer gleichförmigen Behandlung sich auszusprechen, welche Bezeichnung den vom Staate erhaltenen Mittelschulen zukomme. — Zu einer längeren Erörterung gab die Regelung des landwirthschaftlichen Fortbildungsunterrichtes Anlass. Die Bezirksschulräthe sind darüber gutachtlich gehört worden. Sie sind darüber einig, dass die Regelung auf administrativem Wege vorgenommen werden möge. Es empfiehlt sich, dass an den Lehrerbildungsanstalten der Ausbildung der Lehrer in der Landwirthschaftskunde erhöhte Aufmerksamkeit gewidmet, dass die Lehrer angewiesen werden, bei Behandlung der Realien deren Anwendung auf die Landwirthschaft nicht ausser Acht zu lassen, dass in den oberen Classen der Volksschulen ein landwirthschaftliches Lesebuch, für dessen Beschaffung das Ministerium Sorge tragen wolle, einzuführen, dass endlich der Landesausschuss bei Vertheilung der zur Hebung der Landwirthschaft und des landwirthschaftlichen Unterrichtes gewidmeten Summen auch dem Landesschulrath Ingerenz einräume.

— In der Sitzung vom 5. März l. J. beschäftigte sich der n. ö. Landesschulrath eingehend mit den Verhältnissen der staatlichen Lehrerbildungsanstalten. Eine Beschlussfassung wurde mit Rücksicht auf die heute zu eröffnenden Verhandlungen bei dem niederösterreichischen Landesausschuss über die vom Landtag beschlossene Errichtung von Lehrerbildungsanstalten mit einer grösseren Anzahl von Stipendien und verbunden mit einem Internat ausgesetzt. — Wegen der Weltausstellung wird heuer in Wien kein Lehrerfortbildungscurs abgehalten werden, sondern nur in Krems. — In einer Wiener Oberrealschule ist eine grössere Zahl von Schülern wegen ungenügender Fortschritte ausgeschlossen worden. Der Landesschulrath bestätigte diese Ausschliessung nur theilweise.

— Sitzung vom 26. März l. J. Die vom niederösterreichischen Landesschulrath beschlossenen Anträge wegen einer Reform der Lehrerbildungsanstalten gelten dahin: 1. mit Beginn des nächsten Schuljahres seien Vorbereitungsclassen für die Lehrerbildungsanstalten je nach Bedarf zu eröffnen und 2. 25.000 fl. für die Staatsstipendien zu widmen; das Mehr über die im letzten Jahre bewilligte Summe soll ausschliesslich für Lehramtscandidaten verwendet werden; 3. mit jeder Lehrerbildungsanstalt

in Wien sei eine Bürgerschule als Uebungsschule zu verbinden, mit den Anstalten ausserhalb Wiens wenigstens eine vierclassige staatliche Schule als Uebungsschule; 4. es sei für entsprechende bleibende Localitäten für die Lehrerbildungsanstalten sammt Uebungsschulen Sorge zu tragen, eventuell durch Neubauten; 5. das Civil-Mädchenpensionat in Wien sei in eine Lehrerinnenbildungsanstalt mit Internat umzugestalten und die Lehrerbildungsanstalt in Korneuburg womöglich schon mit dem Schuljahre 1873/4 nach Wiener-Neustadt zu verlegen; 6. eine neue Lehrerbildungsanstalt sei ausserhalb Wiens zu eröffnen, der Standort derselben nach Eröffnung der Landesproseminare zu bestimmen und dabei Rücksicht zu nehmen auf die Frequenz der Bürger- und Mittelschulen ausserhalb Wiens, so wie auf die Heimatsgegend der Schüler der Proseminare; 7. die Revision des Lehrplanes für die Lehrerbildungsanstalten sei zu verbinden mit einer Revision der das Lehrerbildungswesen betreffenden Verordnungen und dabei die Frage der Lehrbücher für diese Anstalten, der Vorbildung der Hauptlehrer u. s. w. im Auge zu behalten; 8. dem niederösterreichischen Landtage sei der wärmste Dank zu sagen für seine auch in der letzten Session bekundete Opferwilligkeit zu Gunsten des Volksschulwesens.

— Der n. ö. Landesschulrath hat, nachdem er in Erfahrung gebracht, dass an einzelnen Mittelschulen die Ferien ohne behördliche Bewilligung über das vorgeschriebene Mass ausgedehnt worden sind, die Directionen sämmtlicher Mittelschulen Nieder-Oesterreichs aufgefordert, in Bezug auf die Schulferien sich streng an die diesbezüglichen Vorschriften zu halten, insbesondere den Unterricht genau an den vorgeschriebenen Terminen zu beginnen und zu schliessen und in jedem Falle, wo sich aus localen Rücksichten eine Verlängerung der Ferien als unbedingt nothwendig erweisen sollte, rechtzeitig um die behördliche Bewilligung einzuschreiten. Ebenso wurde es als dem Unterrichte und der Schuldisciplin abträglich untersagt werden, die Lehrerconferenzen, ausserordentliche Schülerprüfungen wie Aufnahme- und Privatistenprüfungen in die Zeit der regelmässigen Unterrichtsstunden zu verlegen. (Wr. Ztg.)

(Aenderung im Realschulgesetze für Oberösterreich.) Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 13. Februar d. J. dem vom oberösterreichischen Landtage in der 23. Sitzung am 6. December 1872 beschlossenen Gesetzentwurfe, womit der § 9 des Realschulgesetzes für Ober-Oesterreich vom 30. April 1869 abgeändert wird, die Allerhöchste Sanction allergnädigst zu ertheilen geruht. Das Maximum der wochentlichen Unterrichtsstunden in den Oberclassen der Realschule ist hienach von 28 auf 31 erhöht und die bisherige Beschränkung des Unterrichtes in der französischen Sprache auf die Classen der Unterrealschule beseitigt, so dass der im Interesse des Unterrichtes gebotenen Ausdehnung dieses Lehrgegenstandes auf die Oberclassen kein Hinderniss mehr im Wege steht. — Nach Durchführung dieser Modification wird der in den oberösterreichischen Realschulen eingehaltene Lehrplan in allen wesentlichen Puncten mit den in den Nachbarländern an den gleichartigen Anstalten befolgten Lehrplänen übereinstimmen und sohin diese wünschenswerthe Freizügigkeit den gedachten Lehranstalten hergestellt sein. (Wr. Ztg.)

(K. k. Hochschule für Bodencultur zu Wien.) — Vorlesungen im Sommer-Semester 1873. (Das Sommer-Semester beginnt am 1. März.) Dr. med. M. Wilckens, ord. Prof., Allg. Anatomie und Physiologie der Thiere, woch. 2 St. Allg. Thierzuchtlehre (Racen- und Züchtigungskunde), woch. 3 St. Mikroskopischer Curs, woch. 3 St. Demonstrationen auf der Wiener Weltausstellung. W. Hecke, ord. Prof., ist für das Sommer-Semester beurlaubt, wird vertreten durch Dr. Deurer. F. Haberlandt, ord. Prof., Spec. Pflanzenbau, woch. 5 St. Uebungen im landw. Laboratorium, woch. 4 St. Dr. phil. Ph. Zöller, ord. Prof., Organische Chemie, woch. 3 St. Agricultur-Chemie, woch. 2 St. Uebungen im agricultur-chemischen Laboratorium, woch. 15 St. Dr. phil. E. Perels, ord. Prof., Einleitung in die landw. Maschinenkunde, woch. 2 St. Drainage und Wiesenbau, woch. 3 St. Demonstrationen auf der Wiener Weltausstellung. F. Schwackhöfer, a. ord. Prof., Analytische Chemie, woch. 2 St. Uebungen im analyt. Laboratorium, woch. 12 St. Dr. phil. F. Brauer, Privatdocent, hält im Sommer-Semester keine Vorlesungen. Dr. phil. A. Oncken, Privatdocent, Nationalœkonomik des Ackerbaues, woch. 3 St. Demonstrationen über alle Theile der Wiener Weltausstellung. Dr. phil. L. Deurer, Privatdocent, Betriebsorganisation, woch. 2 St. Taxation, woch. 2 St. Futterbau, woch. 2 St. Dr. jur. F. Lentner, Privatdocent, Encyklopædie des Landwirthschaftsrechts, woch. 3 St. Landw. Verwaltungsrecht, woch. 2 St. öffentlich. (Die Berufung eines ordentlichen Professors für National-Oekonomie und landw. Statistik ist im Zuge.) — Professoren anderer Hochschulen, welche an der Hochschule für Bodencultur Vorlesungen halten: Dr. phil. J. Pohl, ord. Prof. der k. k. technischen Hochschule zu Wien, chemische Technologie, woch. 3 St. Dr. phil. J. Wiesner, ord. Prof. der k. k. Forsthochschule zu Mariabrunn, Botanik, woch. 3 St. Dr. phil. A. Frh. v. Seckendorff, ord. Prof. derselben Hochschule, Forstliche Betriebs-Einrichtung und Statik, woch. 2 St. Dr. phil. F. Grossbauer, ord. Prof. derselben Hochschule, Waldbau, woch. 3 St. Dr. jur. G. Marchet, ausserord. Prof. derselben Hochschule, landw. Gesetzkunde, wöch. 3 St. Die übrigen für Studierende der Landwirthschaft geeigneten Vorlesungen können an der k. k. Universität und an der k. k. technischen Hochschule zu Wien gehört werden. Im Auftrage des Professoren-Collegiums: Dr. M. Wilckens, d. Z. Rector.

(Ueber die Wirksamkeit der Immatriculation an der Hochschule für Bodencultur bezüglich der anderen Hochschulen Wiens.) — Eine Verordnung des Ackerbauministeriums vom 19. Februar 1873 bestimmt hierüber: „Mit der Verordnung des Ackerbauministeriums vom 2. August 1872, R. G. B. Nr. 122, wurde ausdrücklich erklärt, dass die ordentlichen Hörer der Hochschule für Bodencultur bei der Aufnahme, beziehungsweise Immatriculation an eine der beiden anderen Hochschulen Wiens zur Beobachtung der dortselbst geltenden Normen verbunden sind.

„Da nach den an der k. k. Universität geltenden Normen nur derjenige als ordentlicher Hörer aufgenommen und immatriculiert werden kann, welcher sich mit einem staatsgiltigen Zeugnisse von einem Obergymnasium ausweiset, so folgt daraus, dass nur solche ordentliche Hörer der Hochschule für Bodencultur den mit obiger hierortiger Verordnung gewahrten Anspruch auf Immatriculierung an der k. k. Universität erheben können, welche auf Grund staatsgiltiger Maturitätszeugnisse von Obergymnasien an der Hochschule für Bodencultur aufgenommen wurden. Studierende, welche auf Grund staatsgiltiger Maturitätszeugnisse von Oberrealschulen an der Hochschule für Bodencultur immatriculiert wurden, können demnach nicht an der k. k. Universität,

wol aber an der k. k. technischen Hochschule als ordentliche Hörer immatriculiert werden; es ist ihnen aber unbenommen, an der k. k. Universität für eine oder mehrere Vorlesungen sich als ausserordentliche Hörer inscribieren zu lassen.

„Was die ausserordentlichen Hörer an der Hochschule für Bodencultur anbelangt, so steht denselben auf Grund ihrer Aufnahme und Immatriculation an dieser Hochschule das Recht der Immatriculation in eben dieser Eigenschaft nur an der k. k. technischen Hochschule, dagegen an der k. k. Universität nur der Anspruch auf Inscription für eine oder mehrere Vorlesungen zu." (Wr. Ztg.)

(Zur Krakauer Akademie der Wissenschaften.) — Die Akademie der Wissenschaften in Krakau hat sich am 21. December 1872 constituiert und die Wahlen in den einzelnen drei Abtheilungen in nachfolgender Weise vollzogen: I. Philologische Abtheilung: Director Dr. Karl Mecherzynski, Secretär Dr. Karl Estreicher. II. Historisch-philosophische Abtheilung: Director Dr. Joseph Kremer, Secretär Dr. Joseph Szujski. III. Mathematisch-naturwissenschaftliche Abtheilung: Director Dr. Joseph Dietl, Secretär Dr. Alfred Biesiadecki. — Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 16. Februar l. J. die Wahl des Krakauer Universitätsprofessors Joseph Lepkowski zum wirklichen Mitgliede der Akademie der Wissenschaften in Krakau allergnädigst zu bestätigen geruht. (Verordn.-Bl.)

(Diätenclassen der Professoren an der Universität in Klausenburg.) — Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 28. Jänner 1873, über Vortrag Allerhöchstihres ungarischen Ministers für Cultus und öffentlichen Unterricht, zu gestatten geruht, dass die ordentlichen Professoren an der Universität in Klausenburg in die sechste, die ausserordentlichen aber in die siebente Diätenclasse eingereiht werden. (Ung. Amtsbl.)

(Ueber Zahlplätze, dann mehrere halbfreie und einige ganze Freiplätze in der k. k. Marine-Akademie in Fiume), s. das Nähere im Amtsblatte zur Wiener-Zeitung vom 20. März l. J., Nr. 67.

(Kaiserliche Commission für die Weltausstellung des Jahres 1873 in Wien.) Unter den in die kaiserliche Commission für die Weltausstellung des Jahres 1873 in Wien laut Allerhöchster Entschliessung vom 23. März l. J. Berufenen befinden sich auch nachbenannte dem Lesekreise der „Zeitschrift für die österr. Gymnasien" näher stehende Persönlichkeiten, als: k. k. Reg. Rath Dr. Eduard Fenzl, Bildhauer Joseph Gasser, Buchdruckereibesitzer Frdr. Gerold, k. k. Oberbaurath Theophil Ritter v. Hansen, k. k. Feldzeugmeister Franz Ritter v. Hauslab, erster Hofcapellmeister Johann Herbeck, Bildhauer Karl Kundmann, Director der k. k. Forstakademie in Mariabrunn Johann Newald, Studiendirector des k. k. Milit. Thierarznei-Institutes Dr. Frdr. Moriz Röll, k. k. Reg. Rath und Chefredacteur der „Wiener Zeitung" Frdr. Uhl; Rector der Wiener Hochschule für Bodencultur Martin Wilckens u. A.

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien und Realschulen; Personalnotizen; Statistik.

Erlässe.

Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht vom 17. Februar 1873, Z. 11425 ex 1872,

an alle Landesschulbehörden,

in Betreff der Taxe für die Ausfertigung von Duplicat-Zeugnissen der Staatsmittelschulen.

Ich finde mich veranlasst, den seinerzeit an den Landesschulrath für Böhmen ergangenen Ministerialerlass vom 13. October 1870, Z 10146 (V. B. Nr. 150), betreffend die Taxe für die Ausfertigung von Duplicaten der Maturitätszeugnisse, der k. k. Landesschulbehörde zur Richtschnur in ähnlichen Fällen mitzutheilen und es ihr anheimzugeben, eine analoge Anwendung auf die Ausfertigung gewöhnlicher Semestralzeugnisse der Staats-Mittelschulen, jedoch mit Herabsetzung der Taxe auf 1—2 fl., im eigenen Wirkungskreise zu verfügen.

Erlass des k. k. Ministers für Cultus und Unterricht, vom 24. Februar 1873, Z. 9453,

an sämmtliche Landesschulräthe und die Statthalter für Küstenland und Tirol,

betreffend die Wiederholungsprüfungen an Gymnasien und Realgymnasien.

Die verschiedene Auslegung, welche an einzelnen Gymnasien (Realgymnasien) dem §. 73 des Organisationsentwurfes gegeben wird und die damit im Zusammenhange stehende auffallende Zunahme gestatteter Wiederholungsprüfungen bestimmen mich, die Aufmerksamkeit der k. k. ..... auf folgende Puncte zu lenken und die Einhaltung dieser Festsetzungen einer besonderen Ueberwachung durch den betreffenden Landesschulinspector anzuempfehlen.

Aus den Grundprincipien des §. 73, welcher nach Z. 6 jeden nach den Leistungen des Schuljahres auch nur in einem einzelnen Gegenstande für den Unterricht in der nächst höheren Classe entschieden unreif erkannten Schüler von dem Aufsteigen in diese nächst höhere unbedingt

ausschliesst, und nach Z. 2 nur dort, wo in dem Urtheile der Lehrer über die Versetzbarkeit eines Schülers am Schlusse des Schuljahres noch irgend eine Unsicherheit blieb, die Vornahme einer Versetzungsprüfung gestattet, geht wohl unzweifelhaft hervor, dass in der Regel nur die bei der Versetzungsprüfung constatierten ungenügenden Leistungen eines Schülers, und zwar laut Z. 8 nur solche in einem einzigen Gegenstande, den Ausgangspunct der Gestattung einer Wiederholungsprüfung bilden können, indem das im Laufe eines ganzen Schuljahres gewonnene feststehende Urtheil des Lehrers unmöglich der Erprobung oder Widerlegung durch den Ausschlag einer Prüfung unterzogen werden kann. Aber nicht in jedem Falle, in welchem das Hindernis der Versetzbarkeit eines Schülers in den ungenügenden Leistungen aus einem einzigen Gegenstande liegt, ist die Wiederholungsprüfung zulässig, sondern nur dann, wenn zu hoffen steht, der Mangel werde sich in kurzer Zeit durch Privatfleiss nachholen lassen. Selbst wenn man von der Individualität der Schüler absieht, findet gewiss bezüglich der Lehrgegenstände ein sehr erheblicher Unterschied in ihrem Verhältnisse zu dieser Bedingung statt.

Nur höchst ausnahmsweise wird sich mit Grund erwarten lassen, die im Laufe eines ganzen Schuljahres begründete Unreife für den Unterricht der nächst höheren Classe aus einem der Sprachfächer oder aus der Mathematik durch Privatfleiss binnen acht Wochen behoben, die erforderliche Gründlichkeit der Kenntnisse, Sicherheit und Gewandtheit in ihrer Handhabung binnen dieser kurzen Zeit erworben zu sehen.

Aber auch bezüglich der übrigen Lehrgegenstände darf die Hoffnung auf Behebung des Mangels nicht ohne reife Erwägung anerkannt werden, damit es nicht den Anschein gewinne, dasjenige, was Aufgabe der Aneignung und Durchübung während eines ganzen Jahres ist, lasse sich auch nur bezüglich eines einzelnen Gegenstandes innerhalb zweier Monate in ebenso genügender Weise erlernen.

Die Erlaubnis zu einer solchen Wiederholungsprüfung, auf welche der Schüler nach der mehrgedachten gesetzlichen Bestimmung niemals einen ausdrücklichen Anspruch hat, ertheilen nach Z. 7 des erwähnten Paragraphes die Lehrer der Classe, aus welcher der Schüler versetzt werden soll, mit Zustimmung des Directors, jedoch unbeschadet der Rechte, welche der Gesammtconferenz nach §. 112, Z. 2 des Organisationsentwurfes zustehen. Eine Schulbehörde wird nur in den seltensten Fällen die vom Lehrkörper verweigerte Gestattung ihrerseits auszusprechen in der Lage sein.

Der ungünstige Calcul, bezüglich dessen die Wiederholungsprüfung platzgreifen soll, ist gleich allen anderen Noten in den Hauptkatalog einzutragen, die Gestattung der Wiederholungsprüfung in der Anmerkungsrubrik ersichtlich zu machen, die Rubrik für die allgemeine Zeugnisclasse und Locationsnummer aber offen zu lassen, weshalb die Locationsnummer jener Schüler, deren Classification am Ende des Schuljahres definitiv festgestellt wurde, den Beisatz erhalten muss: „unter..... locierten Schülern."

Nach abgelegter Wiederholungsprüfung wird das Ergebnis derselben mit dem Beisatze: „in Folge der Wiederholungsprüfung" im Hauptkataloge ersichtlich gemacht und sonach die allgemeine Zeugnisclasse für den betreffenden Schüler festgestellt, wobei aber seine Locierung zu unterbleiben hat. Erst als Copie der in solcher Weise ergänzten Rubriken des Hauptkataloges kann dem Schüler das Semestralzeugnis ausgefertigt werden, wogegen das im Ministerialerlasse vom 12. Jänner 1863, Z. 121/C. U., erwähnte Interimszeugnis die Natur eines Privatzeugnisses an sich trägt.

Der oben erwähnte Ministerialerlass hat auch bereits erinnert, dass eine Wiederholungsprüfung nach §. 73 des Organisationsentwurfes in der

Regel nur an jener Lehranstalt vorgenommen werden kann, welche dieselbe zu dem Behufe, um die *in suspenso* gelassene Classification eines Schülers abzuschliessen, gestattet hat, und dass nur bei ganz besonderen Verhältnissen eine andere Anstalt, bei welcher ein solcher Schüler Aufnahme in die nächst höhere Classe nachsucht, denselben einer Aufnahmsprüfung über die Gesammtheit der Gegenstände der vorhergegangenen Classe unterziehen, aber weder hierüber ein Zeugnis ausstellen, noch die Lücken des etwa beigebrachten Interimszeugnisses ausfüllen darf.

Die von den Lehrkörpern der Gymnasien (Realgymnasien), an denen ein obligatorischer Unterricht im Freihandzeichnen oder in der Kalligraphie besteht, fortwährend geübte und durch wiederholte Ministerialerlässe sanctionierte Anwendung des §. 54 des Organisationsentwurfes für Realschulen auf jenen Unterricht, wornach die Lehrkörper in jedem einzelnen Falle zu beurtheilen haben, ob mangelhafte Leistungen eines Schülers in einem dieser Fächer bei Tüchtigkeit in den übrigen Gebieten sein Zurückbleiben in der niederen Classe zu motivieren geeignet sind oder nicht, steht mit dem §. 73 des Organisationsentwurfes für Gymnasien nicht im Widerspruche, da sich aus jenen beiden Gegenständen das Lehrziel der einzelnen Classen nicht eben so fixieren lässt, wie aus anderen Fächern.

Die Directionen sämmtlicher der k. k. Landesschulbehörde unterstehenden Gymnasien (Realgymnasien) sind von dem gegenwärtigen Erlasse in Kenntnis zu setzen.

Personal- und Schulnotizen.

— (Ernennungen, Versetzungen, Beförderungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Se. k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 9. März l. J. den Ministerialconcipisten im Ministerium für Cultus und Unterricht Karl German zum Ministerialsecretär extra statum daselbst allergnädigst zu ernennen geruht.

Stremayr m. p.

— Se. k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 9. März l. J. den Ministerialconcipisten im Ministerium für Cultus und Unterricht Dr. Benno Ritter v. David und Dr. Erich Wolf den Titel und Charakter von Ministerialsecretären mit Nachsicht der Taxen allergnädigst zu verleihen geruht.

Stremayr m. p.

— Se. k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 18. Februar l. J. den Director der Lehrerbildungsanstalt in Budweis Leonhard Hradil zum Landesschulinspector allergnädigst zu ernennen geruht. Stremayr m. p.

— Se. k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 24. Februar l. J. den Director der Lehrerbildungsanstalt zu Troppau Karl Riedel zum fachmännischen Mitgliede des Landesschulrathes für Schlesien für den Rest der gesetzlichen Functionsdauer allergnädigst zu ernennen geruht.

Stremayr m. p.

— Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Conceptpracticanten der n. ö. Finanzprocuratur Armand Freih. v. Dumreicher zum Ministerialconcipisten im k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht ernannt.

— Der Minister f. C. u. U. hat den Landesschulinspector Leonhard Hradil zur Dienstleistung bei dem Landesschulrathe für Böhmen bestimmt und ihm die Mitwirkung bei der Inspection der böhmischen Volksschulen und Lehrerbildungsanstalten übertragen.

— Der Minister für C. u. U. hat den Statthaltereirath Gregor Smolař zum Vorsitzenden der in Prag zu activierenden Prüfungscommission für das Lehramt des Gesanges an Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten und für das Lehramt des Violin-, Orgel- und Klavierspieles an Lehrerbildungsanstalten ernannt.

— Der Minister für C. u. U. hat den Professor der Universität zu Graz Dr. Julius v. Planer zum Vorsitzenden und Examinator, ferner den Universitätsprofessor Dr. Franz Krones, dann den Universitätsturnlehrer A. Augustin, endlich den Turnlehrer Alexander Nimpfling zu Mitgliedern und Examinatoren der in Graz errichteten Prüfungscommission für Candidaten des Turnlehramtes an Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten ernannt.

— Der Minister für C. u. U. hat den Oberlehrer in Viktring Franz Schupnik zum Bezirksschulinspector im Kärntner Schulbezirk Völkermarkt und den Gymnasialprofessor in Laibach Michael Wurner zum Bezirksschulinspector für den Bezirk Gurkfeld in Krain ernannt; ferner die Inspection der Volksschulen des Bez. Perg (Oberösterreich) bis zum Schlusse der gegenwärtigen Functionsdauer der oberöst. Bezirksschulinspectoren dem Director der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Linz Joseph Berger übertragen, die Inspection der böhmischen Volksschulen des Bez. Senftenberg (Böhmen) dem Bezirksschulinspector für Reichenau Franz Ryšavy übergeben, und den prov. Bezirksschulinspector, Realschulprofessor Bartholomäus Affini, unter Belassung des Schulinspectorates in den Gerichtsbezirken Ala Mori und Nogaredo auch noch mit der Inspicierung der Schulen im Landesbezirke Roveredo betraut, endlich genehmigt, dass die Inspection der Volksschulen im Gerichtsbezirke Friedek mit Einschluss jener des Schulbezirkes Stadt Friedek dem Inspector der Troppauer Schulbezirke zugewiesen werde.

— Der Weltpriester Johann Reider zum wirklichen Religionslehrer am k. k. akademischen G. in Wien; der supplierende Religionslehrer am Staats-Gymnasium zu Bozen Canonicus Johann Perwanger zum wirklichen Religionslehrer an dieser Lehranstalt; der Professor am Staats-G. in Marburg Rudolf Reichel zum Professor am 2. Staats-G. in Graz; der Supplent an der Landes-Rsch. in Graz Dr. Arthur Steinwenter zum wirklichen Lehrer am Staats-G. in Marburg; der Supplent Friedrich Stolz zum wirklichen Lehrer am Staats-G. in Klagenfurt; der Professor am Staats-G. in Laibach Franz Kandernal und der Professor am G. in Braunau Robert Riedl zu Professoren am Staats-G. in Triest; der Cistercienser-Stiftspriester *P.* Stephan Zach zum wirklichen Lehrer am deutschen Staats-G. in Budweis; der Lehramtscandidat Anton Huppert zum wirklichen Lehrer am Staats-G. in Troppau; der wirkliche Lehrer am 2. Staats-G. in Teschen Amand Karell zum wirklichen Lehrer am 1. Staats-G. in Teschen; der Supplent Emil Seyss zum wirklichen Lehrer am Staats-RG. in Villach; der Professor des akademischen G. zu Wien Dr. Johann Hackspiel zum Director des deutschen RG. in Prag und der wirkliche Lehrer am Staats-G. in Arnau Dr. Adolf Bachmann zum wirklichen Lehrer am deutschen Staats-RG. in Prag.

— Der Weltpriester Monsignor Anton Rosam zum Religionslehrer an der Leopoldstädter Staats-Rsch. in Wien; der Weltpriester Franz Brelich zum wirklichen Religionslehrer an der Staatsrealschule zu Marburg; der Professor am deutschen Staats-RG. in Prag Dr. Adalbert Buschka zum Professor an der deutschen Staats-Rsch. in Prag; der Supplent Ferdinand Richter zum wirklichen Lehrer an der Staats-OR. in Troppau; und der Lehramtscandidat Dr. August Dorfwirth zum wirklichen Lehrer an der Staats-UR. in Imst.

— Der Supplent an der k. k. Lehrerbildungsanstalt zu Borgo Erizzo (Dalmatien) Joseph Paulovich-Lucich zum Hauptlehrer daselbst; der Unterlehrer an der slavischen k. k. Lehrerbildungsanstalt in Brünn Anton Vorel zum Lehrer an derselben Anstalt; die Unterlehrer an der Uebungsschule der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Olmütz Anton Slezak und Hermann Schneider zu Lehrern an dieser Anstalt; die Volksschullehrer in Laibach Johann Sima und Anton Wisiak zu Lehrern an der Uebungsschule der k. k. Lehrerbildungsanstalt dortselbst; die Volksschullehrer in Eger Joseph Saatzer und Joseph Pistl zu Lehrern an der neuerrichteten staatlichen Uebungsschule der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Eger; der prov. Lehrer an der Uebungsschule der slavischen Lehrerbildungsanstalt in Brünn Joseph Vrabec zum definitiven Lehrer an dieser Schule; der prov. Lehrer an der Uebungsschule der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Troppau Karl Hradecky zum wirklichen Lehrer alldort; die Titularlehrerin Claudine Mayerhofer zur wirklichen Lehrerin an der Uebungsschule der k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt in Wien und die Lehrerin an der Volksschule in Smichow Marie Wächter zur Lehrerin an der Uebungsschule der deutschen k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt in Prag.

— Der Professor des Brünner technischen Institutes Alexander Makowsky zum ordentlichen Professor der Mineralogie und Zoologie und der ausserordentliche Titularprofessor der Wiener technischen Hochschule Franz Unferdinger zum Vertreter der neuerrichteten zweiten ordentlichen Lehrkanzel für Mathematik am technischen Institute in Brünn.

— Der Professor des Brünner technischen Institutes Leopold Hauffe zum Vertreter der neuerrichteten zweiten ordentlichen Lehrkanzel für Maschinenbau an der technischen Hochschule in Wien.

— Der ordentliche Professor der deutschen Sprache und Literatur an der Universität in Graz Dr. Richard Heinzel zum ordentlichen Professor desselben Faches; der ausserordentl. Professor für experimentale Pathologie an der Wiener Universität Dr. Salomon Stricker zum ordentlichen Professor der allgemeinen und experimentalen Pathologie; der Custos des botanischen Hofcabinets und Privatdocent an der Universität in Wien, Dr. Heinrich Wilhelm Reichardt, zum ausserordentlichen Professor der Botanik und, dem Beschlusse des rechts- und staatswissenschaftl. Professorencollegiums in Wien gemäss, Dr. Ludwig Schiffner zum Privatdocenten des österr. u. röm. Privatrechtes, und Dr. Heinrich Schuster zum Privatdocenten für deutsches Recht, sämmtlich an der Universität in Wien.

— Der ausserordentliche Professor an der Wiener Universität Dr. Franz X. Neumann zum ordentlichen Professor für Volkswirthschaftslehre und Agrarstatistik an der Hochschule für Bodencultur in Wien, bei, mit Rücksicht auf seine gleichzeitige Verwendung für den statistischen Dienst im Ackerbauministerium, erfolgter allergnädigster taxfreier Verleihung des Titels und Charakters eines Regierungsrathes.

Beitrag zur Behandlung der deutschen Lectüre.

Je mehr Seiten ein Gegenstand zur Berücksichtigung bei dem Unterrichte darbietet, desto mehr Aufmerksamkeit erfordert die Behandlung desselben, dass jede Seite nach ihrer Wichtigkeit gewürdiget und zu rechter Zeit wie am rechten Orte beachtet werde. Der Unterricht hat, wenn irgend, ganz besonders in solchem Falle, streng als Aufgabe festzuhalten, dass er dem für die jedesmalige Stufe gestellten Zwecke, und nur diesem, nachstrebe, mit gleicher Besonnenheit das Zuviel, wie das Zuwenig vermeidend, und, um diess zu leisten, vor allem sich stets den Boden gesichert halte, auf dem er ohne Hinderniss sich bewegen und fortschreiten könne. Dieser sichere Boden aber ist die vorgefundene Bildung der Schüler; Anknüpfung an dieselbe muss daher der Ausgangspunct des Unterrichtes sein, und bleibt auch weiterhin stets die Bedingung des ununterbrochen fortlaufenden Zusammenhanges, und folglich des sicheren Fortschrittes. Von der Elementarclasse der Volksschule angefangen soll jeder Unterricht so geleitet werden, dass die neuen Vorstellungen, welche der Schüler durch denselben empfängt, mit denen, welche bereits sein Eigenthum sind, zwanglos und wie von selbst sich verbinden und dadurch eine natürliche Erweiterung des vorhandenen bilden; geschieht dieses nicht, so erscheint das neu gegebene als fremde Zuthat, welche nur angefügt wird; und die Folge ist gewaltsame Störung des inneren Lebens, die durch Zurückbleiben des Erfolges hinter der Erwartung äusserlich in die Erscheinung tritt.

Zwei Hauptfehler gegen das Gebot der Anknüpfung an das vorhandene, gleich verderblich für Geist und Gemüth der Schüler, sind gedankenloses Memoriren und ungehöriges Moralisiren.

Das gedankenlose Memoriren erstreckt sich über ein viel weiteres Gebiet, als in der gewöhnlichen Bedeutung der Ausdruck bezeichnet; es gehört dahin auch das Aufnehmen einzelner leerer Worte in das Gedächtniss. Dem Schüler soll nichts unbegriffenes oder halbbegriffenes aufgelastet werden; er soll darum mit dem Worte stets zugleich die richtige Vorstellung der Sache bekommen und vom Anfange her gewöhnt und angeleitet werden, das Wort nur als den Ausdruck der bezeichneten Vorstellung aufzu-

— Der Privatdocent an der Wiener Universität Dr. Anton Schönbach zum ausserordentlichen Professor der deutschen Sprache und Literatur an der Universität zu Graz, und der Doctorand der Philosophie Hubert Janitschek zum Amanuensis an der dortigen k. k. Universitätsbibliothek.

— Der Amanuensis an der k. k. Universitätsbibliothek in Graz Matthias Klammer zum Scriptor an der k. k. Studienbibliothek in Klagenfurt.

— Der a. o. Professor der politischen Oekonomie an der Universität zu Prag Dr. Karl Thomas Richter zum ordentlichen Professor dieses Faches alldort.

— Der Docent der Pastoraltheologie *ritus latini* an der Universität in Lemberg Dr. Rudolf Lewicki zum ausserordentlichen Professor dieses Faches mit polnischer Unterrichtssprache dortselbst.

— Der ausserordentliche Professor der Mineralogie an der Universität in Lemberg Dr. Felix Kreutz zum ordentlichen Professor dieses Faches und der Gymnasialprofessor und Privatdocent an der Universität in Lemberg Dr. Thomas Stanecki zum ordentlichen Professor der Physik an der Universität zu Lemberg.

— Der Privatdocent für Geschichte der Heilkunde an der Universität in Krakau Dr. Joseph Oettinger zum ausserordentlichen Professor alldort.

— Der öffentl. ordentl. Professor der allgemeinen Pathologie und Pharmakologie Dr. Alexander Ajtai und der öffentl. ausserordentl. Professor des römischen Rechtes an der Universität in Klausenburg Dr. Ludwig Farkas zu öffentlichen ordentlichen Professoren ihrer Fächer an der Universität zu Klausenburg.

— Der Kunstmeister und Markscheider der Tiroler Staatsbergwerke Franz Rochelt zum Professor der Bergbau- und Markscheidekunde an der k. k. Bergakademie zu Leoben.

— Der k. k. ordentl. Professor der Rechte an der Universität in Wien Dr. Leopold Pfaff zum 2. Vicepräses der judiciellen Staatsprüfungscommission daselbst.

— Dem ausserordentlichen Professor der Elektro-Therapie und suppl. Professor der praktischen Medicin an der medicinisch-chirurg. Josephs-Akademie in Wien, Reg.-Arzte 1. Cl., Dr. Franz Chwostek ist der Titel eines ausserordentlichen Professors der speciellen med. Pathologie und Therapie verliehen worden.

— An Stelle des in den Weltpriesterstand übergetretenen Rectors des Löwenburg'schen Convictes in Wien Johann Czermak wurde der Piaristen-Ordenspriester *P.* Johann Indrak zum Rector des Convictes ernannt.

— Der ordentliche Professor des Ofner OG. Ferdinand Mészáros zum ordentlichen Director des in Neusatz neu zu errichtenden OG. mit ungar. Lehrsprache.

— Der Religionslehrer am OG. zu Eperies Consistorialrath Alexander Rojkovics zum Canonicus-Junior am Eperieser gr. kath. Domcapitel.

— Der Primararzt des allgemeinen Krankenhauses in Pest Dr. Theodor Bakody, zum öffentlichen ausserordentlichen Professor für homöopathische specielle Pathologie und Therapie, und der kön. Rath und ausserordentl. Professor der Kinderheilkunde Dr. Johann Bókai, in Anerkennung seiner 20jährigen eifrigen und ersprieslichen wissenschaftlichen Thätigkeit, zum öffentlichen ordentlichen Professor an der Pester Hochschule; ferner hat der Primararzt im R. Rochus-Spitale und Privatdocent an der Universität in Pest Dr. Emerich Navratil den Titel eines ausserordentlichen Professors erhalten.

— Der Custos am k. k. zoologischen Hofcabinet Georg Ritter von Frauenfeld zum auswärtigen Mitgliede der kön. Gesellschaft der Wissenschaften zu Gothenburg.

— Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 11. Jänner 1873 allergnädigst zu bewilligen geruht, dass der Director und die Hauptlehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Bregenz bezüglich der Localzulagen so behandelt werden, als wenn in Bregenz eine staatliche Mittelschule I. Classe bestände. (Verordn.-Bl.)

— Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 13. Februar l. J. allergnädigst zu genehmigen geruht, dass das vollständige Gymnasium in Saaz vom 1. October l. J. angefangen in die unmittelbare Verwaltung des Staates übernommen werde. (Wr. Ztg.)

— Se. Majestät der Kaiser haben die Umgestaltung der bestehenden Lehrkanzel für Naturgeschichte und technische Waarenkunde am Brünner technischen Institute in eine ordentliche Professur für Mineralogie und Geologie, die einstweilige Fürsorge für Vorträge über Botanik und technische Waarenkunde durch Bestellung eines honorierten Docenten und die Errichtung einer zweiten ordentlichen Lehrkanzel für Mathematik daselbst zu genehmigen geruht. (Wr. Ztg.)

— Se. Majestät der Kaiser haben für die Lehrkanzel der chemischen Technologie an der technischen Akademie zu Lemberg die Errichtung eines Laboratoriums mit der Jahresdotation von 900 fl. zu bewilligen geruht. (Wr. Ztg.)

— In Berücksichtigung der von dem Landesschulrathe für Galizien dargelegten Verhältnisse wird auf Grundlage der mit Ministerialverordnung vom 10. September 1870, Z. 9167 (Verordn.-Bl. Nr. 132) kundgemachten Prüfungsvorschrift in Lemberg eine Prüfungscommission für Candidaten des Lehramtes des Turnens an Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten errichtet. (Vgl. österr. Gymn.-Ztschr. 1873, Heft I, S. 75.)

— Die Prager wissenschaftliche Prüfungscommission für Candidaten des Lehramtes an Realschulen wurde (lt. Verordn. des Ministeriums für C. u. U. vom 12. Jänner l. J., Z. 14.739) ermächtigt, künftighin auch Prüfungen aus dem französischen Sprachfache abzuhalten. (Verordn.-Bl.)

— Dem Professor und Regierungsrathe, Dr. Karl Aberle, Leibarzt weil. Ihrer Majestät der Kaiserin Carolina Augusta ist, sowie dem Präses der Akademie der Wissenschaften zu Krakau, Dr. Joseph Majer, ordentl. öffentl. Professor an der dortigen Universität, in Anerkennung seines vieljährigen verdienstvollen Wirkens, und dem k. k. Hofschauspieler und Regisseur des Hofburgtheaters Karl La Roche, in Anerkennung seiner vierzigjährigen erfolgreichen Wirksamkeit am k. k. Hofburgtheater, taxfrei der öst. kais. Orden der eisernen Krone 3. Cl.; dem Vorstande der historisch-philosophischen Abtheilung der Akademie der Wissenschaften in Krakau, Dr. Joseph Kremer, ordentl. öffentl. Professor an der dortigen Universität, in Anerkennung seines vieljährigen verdienstvollen Wirkens, dann dem (auch als novellistischer Schriftsteller vortheilhaft bekannten) Titular-Ober-Rechnungsrathe Friedrich Steinebach, in Anerkennung seiner besonders eifrigen und ersprießlichen Dienstleistung, und dem ordentl. Professor am höheren Genieeurse Eduard Holzhey, in Anerkennung seiner ausgezeichneten und besonders im Lehrfache verdienstlichen Leistungen, desgleichen dem Dichter Otto Prechtler das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens; dem Religionslehrer am G. zu Innsbruck Michael Lisch, in Anerkennung seiner

vieljährigen und ausgezeichneten Dienstleistung, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone; dem Professor der Malerkunst an der k. k. Akademie der bildenden Künste in Wien Karl Blaas für ein AH. Ortes überreichtes und allergnädigst entgegengenommenes Album die goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft; den ordentlichen Professoren an der Universität in Wien Dr. Karl Ritter von Schroff und Dr. Adalbert Duchek, in Anerkennung ihrer Verdienste um die Wissenschaft und das Lehramt sowie dem Director der geologischen Reichsanstalt, Sectionsrath Dr. Franz Ritter von Hauer, taxfrei der Titel und Charakter eines Hofrathes, und dem Custos am k. k. zoologischen Cabinette Georg Ritter von Frauenfeld, in Anerkennung seiner wissenschaftlichen Leistungen, der Titel eines kaiserlichen Rathes allergnädigst verliehen, ferner dem k. k. Hofrath und Universitätsprofessor Dr. Theodor Billroth in Wien den kais. russ. St.-Annen-Orden 2. Cl.; dem Professor an der k. k. Hochschule für Bodencultur Friedrich Haberlandt in Wien das Ritterkreuz des königl.-Ordens der Krone von Italien; dem k. k. Universitätsprofessor Dr. August Emanuel Ritter Reuss in Wien das Ritterkreuz des königl. sächsischen Albrecht-Ordens und dem Historienmaler und Costüme-Zeichner der k. k. Hoftheater Franz Gaul in Wien das Verdienstkreuz 1. Cl. des herzogl. braunschweigischen Ordens Heinrichs des Löwen annehmen und tragen zu dürfen allergnädigst gestattet worden.

Der Minister für C. und U. hat für die Periode bis Ende des Schuljahres 1874/5 zum Director der Prüfungscommission für allgemeine Volks- und Bürgerschulen in Trient den k. k. Landesschul-Inspector Dr. Ernst Gnad und zu dessen Stellvertreter den Director der Lehrerbildungsanstalt Johann Klocker, dann zu Mitgliedern der Commission: den Director der Lehrerinnenbildungsanstalt, Franz Holzer, den Religionslehrer an der Lehrerbildungsanstalt Narciso Baldessarelli, den pensionierten Gymnasialprofessor und Bezirksschulinspector Joseph Sicher, den Gymnasialprofessor und Bezirksschulinspector Dominik Agostini, die Gymnasialprofessoren Peter Disertori und Matthäus Sembiarti, die Hauptlehrer: Franz Masera und Peter Moser sämmtlich in Trient, den Gymnasialprofessor Dr. Jacob Mühlberg in Roveredo, den Oberlehrer Joseph Pigarelli in Mezzolombardo, den Uebungsschullehrer und Bezirksschulinspector Johann Bartolotti in Trient, den Gymnasialprofessor Cyprian Leonardi in Roveredo, den Turnlehrer Karl Endrizzi in Trient und die Institutsinhaberin Magdalena Ricci in Trient ernannt.

— Der Minister für C. und U. hat die früher bestandene Einrichtung der Prüfungscommissionen für Volks- und Bürgerschulen in Mähren in der Art, dass nur zwei ungetheilte Commissionen in Brünn und Olmütz zu bestehen haben, wiederherzustellen befunden, und diese zwei Commissionen für die Zeitperiode bis zu Ende des Schuljahres 1874/5 in folgender Weise zusammengesetzt: Prüfungscommission in Brünn: Director: Dr. Parthe Joseph, Director des Realgymnasiums; Directors-Stellvertreter: Scholz Joseph, provisorischer Director der slavischen, und Dr. Kretschmayer Franz, Director der deutschen Lehrerinnenbildungsanstalt; Mitglieder: Dechet Wilhelm, Volksschullehrer und Bezirksschulinspector, Hoffmann Franz, Director der deutschen Lehrerbildungsanstalt, Kment Ferdinand, Religionslehrer, Krasser Fridolin, Oberrealschuldirector; Laizner Joseph, Realschulprofessor, Machac Ant. Volksschullehrer, Mayssl Anton, Realschulprofessor, Novotny Johann, Hauptlehrer, Ruprecht Franz, Religionslehrer, Schmiedek Karl, Hauptlehrer, Schulz Emilian, Director der slavischen Lehrerbildungsanstalt, Wašica Ludwig, Hauptlehrer, sämmtlich in Brünn, dann Porm Adolf, Bürgerschuldirector und Bezirksschulinspector in Zwittau, und Sevčik Maximilian, Oberlehrer in Tischnowitz. — Prüfungscommission in

Olmütz: Director: Schreier Heinrich, Gymnasialdirector; Directors-Stellvertreter: Kosina Johann, Director des slavischen Obergymnasiums, und Decker August, Director der Lehrerbildungsanstalt; Mitglieder: Havelka Johann, Supplent, Komarek Anton, Religionslehrer, Kubiena Valentin, Realschulprofessor, Loštak Joseph, Hauptlehrer, Oertelt Joseph, Realschulprofessor, Schmidt Franz, Hauptlehrer, Schober Joh., Bürgerschuldirector, Sitko Joseph, Gymnasialprofessor, Thannabauer Adolf, Realschulprofessor, Tkany Wilhelm, Gymnasialprofessor, sämmtlich in Olmütz, dann Drabek Joseph, Bürgerschuldirector und Bezirksschulinspector in Littau, Drlik Rudolf, Oberlehrer in Stefanau und Tauber Eduard, Oberlehrer in Namiest. Die Bestimmung der Prüfungs-Commissäre für fremde Sprachen, Haushaltungskunde, weibliche Handarbeiten, Landwirthschaft und Turnen nach Massgabe des Erfordernisses wurde dem k. k. Landesschulrathe überlassen.

— Der Minister für C. und U. hat die Prüfungscommission für allgemeine Volks- und Bürgerschulen in Krakau und Lemberg für die Periode bis Ende des Schuljahres 1875/6 nachstehends zusammengesetzt. Prüfungscommission in Krakau: Director: der Director der Lehrerbildungsanstalt Josefczyk Andreas, Directors-Stellvertreter: der Director der Oberrealschule Studzinicki Marcel; Mitglieder: der Director der Lehrerinnenbildungsanstalt Jablonski Vincenz, der Hauptlehrer an der Lehrerinnenbildungsanstalt Stroka Heinrich; der Hauptlehrer an der Lehrerinnenbildungsanstalt Zgorzalewicz Julian; der Hauptlehrer an der Lehrerbildungsanstalt Zgórek Ludwig, der Lehrer an der Lehrerbildungsanstalt Langie Thaddäus, die Lehrerin an der Uebungsschule der Lehrerinnenbildungsanstalt Rozwadowska Cölestina; die Hilfslehrerin an der Lehrerinnenbildungsanstalt Smoglawska Julia, der Hilfslehrer an der Lehrerbildungsanstalt Piccard Leo, der Hilfslehrer an der Lehrerbildungsanstalt Tarorynski Heinrich, der Lehrer an der Uebungsschule der Lehrerbildungsanstalt Niemczyk Karl und der Volksschullehrer Szerepanski Joseph, sämmtlich in Krakau. — Prüfungscommission in Lemberg: Director: der Director der Lehrerbildungsanstalt Sawczynski Sigmund; Directors-Stellvertreter: der Director der Lehrerinnenbildungsanstalt Luczkiewiz Anton; Mitglieder: die Hauptlehrer an der Lehrerbildungsanstalt Kutuzkowski Adam, Bartycki Emil, Tatomir Lucian, Kurylowicz Stefan; der Hauptlehrer an der Lehrerinnenbildungsanstalt Zulinski Joseph, der Gymnasialprofessor Hikel Eduard, der Lehrer an der Uebungsschule der Lehrerbildungsanstalt Biczaj Johann; der Hilfslehrer an der Lehrerbildungsanstalt Młodnicki Karl; der Volksschullehrer Majcher Andreas; die Lehrerin an der Uebungsschule der Lehrerinnenbildungsanstalt Wexler Stephania; die Hauptlehrerin an der Lehrerinnenbildungsanstalt Macherynska Antonia, und den Volksschullehrer Kosciuk Eduard, sämmtliche in Lemberg.

(Chronik der Erledigungen, Concurse u. s. w. Fortsetzung v. Heft I, l. J. S. 78). — Brünn, (slav.) Staats-G., 3 Lehrstellen u. zw. 1 für altclass. Philologie mit subs. Verwendung für das Deutsche am OG., 1 für Mathematik und Physik am ganzen G. u. 1 für Naturgeschichte am ganzen und Mathematik u. Physik am UG., bei beiden letzten Stellen event. Verwendbarkeit f. philos. Propædeutik wünschenswerth; Bezüge: die systemisierten; Termin: 15. März l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 28. Febr. l. J., Nr. 50; dann mit Termin bis zum 20. April l. J., s. Verordn.-Bl. 1873, St. VI, S. 131; ebendort (deutsche) k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt, Lehrstelle für Freihand- und geometr. Zeichnen, Arithmetik, Buchführung und Wechselkunde und Schreiben, mit den norm.

Bezügen; Termin: 22. Febr. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 5. Febr. l. J., Nr. 29; ebendort, k. k. techn. Institut, Assistentenstelle bei der Lehrkanzel für Wasser-, Strassen- und für Eisenbahnbau (vorläufig auf 2 Jahre); Jahresgehalt: 600 fl.; Termin: Ende März l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 12. März l. J. Nr. 60, dann ebend. Assistentenstelle bei der Lehrkanzel für Brückenbau und Baumechanik, mit dem Jahresgehalte von 600 fl. (vorläufig auf 2 Jahre); Termin: Ende April l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 28. März l. J., Nr. 73; ebendort deutschen Staats-G., 3 Lehrstellen für altclassische Philologie und 1 für Deutsch als Hauptfach in Verbindung mit altclassischer Philologie, mit den system. Bezügen; Termin: 15. Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 29. März l. J., Nr. 74; — Wien, k. k. Hochschule für Bodencultur, Stelle eines Haus- und Musealdieners bei der Lehrkanzel für Thier-Physiologie und Thierzuchtslehre und die Stelle eines Laboranten für analytische Chemie; Termin: Ende Februar l. J.; Näheres s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 6. Februar l. J., Nr. 30; ebendort, k. k. Taubstummen-Institut, Lehrstelle mit 1000 fl. Gehalt und Anspruch auf Quinquennalzulagen, dann Naturalquartier oder 300 fl. Quartiergeld; Termin: 25. März l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 2. März l. J., Nr. 52; ebend. k. k. technische Hochschule, Assistentenstelle bei der Lehrkanzel für darstellende Geometrie mit dem Jahresgehalt v. 600 fl. und 100 fl. Quartiergeld (vorläufig auf 2 Jahre); Termin: 14 Tage vom 9. April an; s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 9. April l. J., Nr. 83. — Bielitz, k. k. Staats-UG., Lehrstelle für classische Philologie, mit den normalen Bezügen; Termin: 10. März l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 11. Febr. l. J., Nr. 34, 35. — Gratz, landschaftl.-Zeichnungs-Akademie, Lehrstelle für das Historien-, Genre- und Portraitfach (sowol im Zeichnen, als im Malen), mit Einbezug der Direction über die erwähnte Akademie und die landschaftl. Bildergalerie in Graz; Termin: Ende Febr. l. J., über das Nähere, s. Wr. Ztg. v. 16. Febr. l. J., Nr. 40, S. 640; ebend. Staats-OR., 3 Lehrstellen und zwar die 1. für Religion, die 2. für Naturgeschichte als Haupt-, und für Mathematik und Physik als Nebenfach, die 3. für Französisch als Hauptfach, wo möglich mit Verwendbarkeit für's Englische; Bezüge: die system.; Termin: Ende April l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 28. März, Nr. 73; ebendort k. k. Universitäts-Bibliothek, Amanuensisstelle mit dem Jahresgehalt von 600 fl.; Termin: 30. April l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 9. April l. J., Nr. 83. — Trebitsch, (slav.) Staats-UG., Religionslehrerstelle mit dem normalmässigen Jahresgehalte v. 525 fl.; Termin: 10. März l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 19. Febr. l. J., Nr. 42; ferner ebendort, Lehrstelle für Geographie und Geschichte mit subsid. Verwendung für Böhmisch- und Deutsch, mit den normalmässigen Bezügen: Termin: 3. Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 12. März l. J., Nr. 60. — Leitomischl, (böhm.) G., Directorstelle mit 800 fl. Jahresgehalt, 300 fl. Gehaltszulage und Naturalwohnung oder Quartiergeld; Termin: 15. März l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 19. Febr. l. J., Nr. 42; ferner an demselben G., Lehrstelle für Naturgeschichte als Hauptgegenstand, Physik und Mathematik mit dem Jahresgehalt v. 800 fl.; Termin: 30. April l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 2. April l. J., Nr. 77. Ung.-Hradisch, k. k. R. u. OG., Supplentenstelle für Mathematik und Physik; Remuneration: 480 fl., resp. für geprüfte, selbst Probecandidaten 600 fl., nebst Theuerungszulagen; Termin: baldigst s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 20. Februar l. J., Nr. 43; ebend. Staats-R. u. OG., 4 Lehrstellen für altclass. Philologie, 1 für das Deutsche in Verbindung mit altclass. Philologie, 1 für Böhmisch in Verbindung mit altclass. Philologie, 1 für Französisch und subsidiarisch für ein anderes der obligaten Sprachfächer und 1 für Geographie und Geschichte; Bezüge: die systemisierten; s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 29. März l. J., Nr. 74. — Auspitz, Landes-UR., Lehrstelle für das französische Sprachfach, mit den system. Bezügen; Termin: 14 Tage vom 12. Febr. l. J. an, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom

21. Februar l. J., Nr. 44; ebend. Lehrstelle für Geographie und Geschichte mit subs. Verwendung im Deutschen; Bezüge: die systemisierten; Termin: 8. April l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 29. März l. J., Nr. 74. — Czernowitz, landwirthschaftl. Lehranstalt, Lehrstelle für Thierproductionslehre und Zoologie, mit 900 fl. Gehalt und anderweitigen Emolumenten; Termin: Ende Mai l. J.; das Nähere s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 28. Febr. l. J., Nr. 50; ebendort: gr.-or. OR., 3 Lehrstellen, 1 für Naturgeschichte als Hauptfach in Verbindung mit Mathematik und Physik, 1 für französisch als Hauptfach, in Verbindung mit Deutsch oder Englisch als Nebenfach und 1 für Englisch in Verbindung mit Französisch oder Deutsch; Bewerber gr.-or. Bekenntnisses haben den Vorzug; Termin: 1. Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 23. März l. J., Nr. 70; ebend. k. k. G., 3 Lehrstellen für Latein und Griechisch und 1 für Deutsch in Verbindung entweder mit Latein und Griechisch, oder mit Geographie und Geschichte; Termin: 15. Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 26. März l. J., Nr. 73. — Rudolfswerth, Staats-R. u. OG., Lehrstelle für deutsche Sprache, wo möglich in Verbindung mit der classischen Philologie; eventuell Supplentenstelle hiefür; Termin: 25. März l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 6. März l. J., Nr. 55; ebend., 6 Lehrstellen u. zw. 4 für class. Philologie, davon 1 in Verbindung mit Italienisch und 1 in Verbindung mit Deutsch oder mit philosoph. Propädeutik, 1 für Naturgeschichte in Verbindung mit Mathematik und Physik bei Kenntnis der slovenischen Sprache und 1 für Zeichnen wo möglich in Verbindung mit Kalligraphie; Bezüge: die normierten, Termin: 15. Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 5. April l. J., Nr. 80. — Teltsch, (slav.) Landes-UR., Lehrstelle für Naturgeschichte mit subsid. Verwendung für Physik und Chemie, mit den norm. Bezügen; Termin: 10. April l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 7. März l. J., Nr. 56. — Prag, (deutsch.) Neustädter G., 3 Lehrstellen für classische Philologie, mit den norm. Bezügen; Termin: Ende April l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 7. März l. J., Nr. 56, ebend. (deutsch.) Kleinseitner Staats-G., 2 Lehrstellen für classische Philologie; mit den system. Bezügen: Termin: 15. Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 23. März l. J., Nr. 70; ebend. (böhm.) k. k. URG., Religionslehrerstelle mit dem jährl. Gehalt von 735 fl. und Lehrstelle für Geographie und Geschichte mit dem jährl. Gehalte v. 800 fl. und Localzulagen von 150 fl.; Termin: 30. April l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 2. April l. J., Nr. 77. — Teschen, 1. Staats-G., Lehrstelle für classische Philologie, mit den norm. Bezügen; Termin: 20. April l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 12. März l. J., Nr. 60. — Görz, (deutsches) Staats-OG. 1. Cl., Lehrstelle für classische Philologie mit den system. Bezügen; Termin: 10. April l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 15. März l. J., Nr. 63. — Vinkovce (croat. slav. Militärgrenze), OG., Lehrstelle für Naturgeschichte im ganzen und Physik im UG., bei Kenntnis der croat. Sprache, Jahresgehalt: 900 fl., eventuell 1000 fl. und 1100 fl., mit Anspruch auf Quartiergeld bis 10% des Gehaltes, dann Quinquennalzulagen v. 100 fl.; Termin: 12. April l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 16. März l. J., Nr. 64. — Rakovac (croat. slav. Militärgrenze), OR., 3 Lehrstellen und zwar 1 für Deutsch als Haupt-, und französisch als Nebenfach, 1 für Chemie als Haupt-, und Naturgeschichte als Nebenfach und 1 für darstellende Geometrie und Linearzeichnen als Haupt- und Mathematik oder Physik als Nebenfach (sämmtlich bei Kenntnis der croat. Sprache); Jahresgehalt 900 fl., mit dem Vorrückungsrechte in 1100 fl., Quartiergeld bis 10% und Quinquennalzulagen pr. 100 fl.; Termin: 12. April l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 16. März l. J., Nr. 64. — Petrinia (croat. slavon. Mil. Grenze) UR., 3 Lehrstellen und zwar 1 für Croatisch als Haupt- und Geographie und Geschichte als Nebenfach, 1 für Geographie als Haupt- und Naturgeschichte als Nebenfach und 1 für Freihandzeichnen, geometr. Anschauungslehre und Kalligraphie, sämmtlich bei Kenntnis der croat. Sprache; Jahresgehalt 900 fl., netst

Anspruch auf Quartiergeld und Quinquennalzulagen; Termin: 12. April l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 16. März l. J., Nr. 64. — Mitrovic (croat. slavon., Mil.-Grenze), UR., Lehrstelle für croat. Sprache als Haupt-, und Mathematik als Nebenfach; Jahresgehalt 800 fl., mit Quartiergeld und Quinquennalzulagen; Termin: 12. April l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 16. März l. J., Nr. 64. — Semlin (croat. slav. Mil.-Grenze), UR., Lehrstelle für croat. Sprache als Haupt-, und Geographie und Geschichte als Nebenfach; Jahresgehalt: 800 fl., mit Quartiergeld und Quinquennalzulagen; Termin: 12. April l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 16. März l. J., Nr. 64. — Krems, n. ö. Landes-OR., Turnlehrerstelle; Jahresgehalt: 1000 fl. mit Anspruch auf Pensionierung; Termin: 30. Juni l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 16. März l. J., Nr. 64. — St. Pölten, n. ö. Landes-OR., Turnlehrerstelle, Jahresgehalt: 1000 fl. mit Pensions Fähigkeit: Termin: 30. Juni l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 16. März l. J., Nr. 64. — Wr.-Neustadt, n. ö. Landes-OR., Turnlehrerstelle, mit 1000 fl. Gehalt und Anspruch auf Pension; Termin: 30. Juni l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 16. März l. J., Nr. 64. — Troppau, Staats-OG., Lehrstelle für classische Philologie, mit den system. Bezügen; Termin: 25. März l. J., s. Verordn.-Bl. 1873, St. V, S. 94; ferner an der Staats-OR., Lehrstelle für französische Sprache mit den system. Bezügen; Termin: Ende Juni l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 21. März l. J., Nr. 68; ebend. Uebungsschule der k. k. Lehrerinnenbildgsanst., Lehrerstelle mit den norm. Bezügen; Termin: 20. April l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 23. März l. J., Nr. 70. — Meseritsch (Wallachisch), (böhm.) Staats-UG., 2 Lehrstellen, die eine mit subs. Verwendung im Französischen, die andere desgleichen für böhm. oder deutsche Sprache; Bezüge die system.; Termin: Ende April l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 23. März l. J., Nr. 70. — Reichenberg, Staats-RG., 3 Lehrstellen, 1 für altclassische Philologie, 1 für Deutsch als Hauptfach und 1 für Französisch; mit den system. Bezügen; Termin: Ende April l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 23. März l. J., Nr. 70. — Olmütz, Staats-OR., 2 Lehrstellen, die eine für Französisch, die andere für Mathematik und Physik, mit den system. Bezügen; Termin: Ende April l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 25. März l. J., Nr. 71; ebend. deutsches Staats-G., 3 Lehrstellen für altclassische Philologie, mit den system. Bezügen; Termin: 15. Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 29. März l. J., Nr. 74. — Triest, Comm.- u. OR. (mit ital. Unterrichtssprache), 2 Lehrstellen, die eine für deutsche Sprache und Literatur, die andere für französische Sprache und Literatur; Gehalt: 1100 fl., Quinquennalzulagen v. 200 fl., Quartiergeld von 300 fl.; Termin: Ende April l. J., s. Verordn.-Bl. 1873, St. V, S. 93.

(Nekrologie.) — Am 1. Febr. l. J. zu Lexington in Virginia, der Professor der Naturwissenschaften am dortigen Virginia Military Institute, Commondore Matthew Fontain Maury, der „Pfadfinder" ungebahnter Meere, der den Seefahrern durch seine Werke („Physical Geography", und „Relation between Magnetism and the Circulation of the Atmosphere") eine neue Welt erschloss und den praktischen Werth der Meteorologie in ihrer Anwendung auf das Meer darthat.

— Am 2. Februar l. J. zu Madrid die Schriftstellerin Donna Gertrudis Gomez de Avallaneda (geb. im April 1816 zu Porto Principe auf Cuba), durch Dramen, Gedichte u. d. gl. bekannt und die spanische Sand genannt; zu Zürich Professor Dr. Hermann Behn-Eschenburg (geb. am 4. Februar 1814 zu Stralsund), Professor der englischen Sprache an der dortigen Universität u. s. w.

— Am 3. Febr. l. J. in Pollakshields unweit Glasgow der populäre schottische Schriftsteller und Porträtmaler John Kallo Hunten im 71. Lebensjahre; zu Königsberg Dr. Wilhelm Kruse, ordentlicher Pro-

fessor der Medicin an der dortigen Universität, und zu Berlin der Architekturmaler de Cauwer.

— Am 4. Februar l. J. zu Zürich die Gattin des Professors Johannes Scherr, unter ihrem Mädchennamen „Maria Susette Kübler" als Verfasserin gediegener Volksschriften für's häusliche Leben (u. a. „die Schule der Mutter") seit Jahren bekannt; zu Darmstadt Dr. Johannes Wilhelm Mitzenius, langjähriger Director der grossherz.-hessischen-Hofbibliothek, in Genf der bekannte Bildhauer Anton Van Ennume; in London Mr. William Skeau, Schriftsteller und Mitarbeiter der „Morning Post".

— Am 6. Februar l. J. zu Wien Joseph Radnitzky sen., k. k. Hof-Wappengraveur Vater des bekannten Medailleurs Karl R., Professors an der k. Akademie der bildenden Künste in Wien und Schwiegervater des Sectionschefs im Unterrichts-Ministerium Dr. Gust. Heider, im 79. Lebensjahre.

— Am 8. Februar l. J. zu Linz Daniel Hayder, Lehrer am dortigen Blindeninstitute und Rechenkünstler, im 51. Lebensjahre.

— Am 9. Februar l. J. in Wien Ihre Majestät die Kaiserin Carolina Augusta (Tochter weil. Sr. Majestät des Königs von Bayern Maximilian, geb. am 8. Febr. 1792), vierte Gemahlin Sr. Majestät des Kaisers Franz I. v. Oesterreich; ebendaselbst der Schriftsteller Max Emanuel Stern bekannt als vorzüglicher Orientalist, im Alter v. 64 Jahren, und zu Leipzig Dr. Julius Fürst, Titularprofessor an der dortigen Universität und Lector publicus der aramäischen und talmudischen Sprachen, im Alter von 67 Jahren.

— Am 11. Februar l. J. zu Wien Joseph Benesch, Mitglied der k. k. Hofcapelle, pens. Orchester-Director des k. k. Hofburgtheaters, als Violinvirtuose und Musiklehrer bekannt, Schwager des Kapellmeisters Proch, 78 Jahre alt.

— Am 13. Februar l. J. auf seinem Landsitze zu Targofryce in der Provinz Posen der bekannte polnische Literat und Culturhistoriker Joseph Lukaszewicz, im 74. Lebensjahre; im Haag der verdienstvolle holländische Gelehrte van Limburg-Brouwer, ausgezeichneter Orientalist, Verfasser einschlägiger werthvoller Arbeiten.

— Am 14. Februar l. J. zu Paris Stanislas Julien, Professor der chinesischen Sprache am „Collège de France", im 73. Lebensjahre; zu Berlin der geh. Justizrath Dr. A. Rudorff (geb. am 21. März 1803 im Hannover'schen), Professor des römischen Rechtes an der dortigen Universität, der wissenschaftliche Testamentsvollstrecker Savigny's und Puchta's, durch hervorragende Fachwerke bekannt.

— Am 16. Februar l. J. zu Sigmaringen der ausgezeichnete Baritonist Joh. Bapt. Pischek (geb. zu Mscheno im Jungbunzlauer Kreise in Ostböhmen am 14. Octob. 1814), als vorzüglicher Opernsänger allgemein gekannt und geachtet. (Vgl. Beil. z. A. a. Ztg. vom 7. März l. J., Nr. 66, S 991 f.)

— Am 18. Februar l. J. zu Freiburg Dr. med. Anton Werber, grossherz. badischer Hofrath, Professor an der medicin. Facultät der dortigen Hochschule, im Alter von 76 Jahren.

— Am 19. Februar l. J. zu Berlin Director Joseph Moriz Lehmann (geb. zu Glogau am 28. Febr. 1801), Redacteur des „Magazin für die Literatur des Auslandes" seit 1832, geachteter Literat. (Vgl. Beil. z. A. a. Ztg. v. 5. März l. J., Nr. 64, S. 959 f.); zu Zürich Dr. H. Locher-Balber, Professor der Medicin alldort, 76 J. alt.

— Am 23. Februar l. J. zu Helsingfors der bedeutenste Maler Finnlands Eckmann, ein gewesener Schüler Paul de la Roche's, im 64. Lebensjahre; zu Glasgow Dr. Thomas Barklay, Rector der dortigen Universität, als ausgezeichneter Sprachkenner, besonders als Forscher für scandinavische Sprachen, bekannt, im Alter von 81 Jahren.

— Am 24. Februar l. J. zu Athen Speridion Trikoupis (geb. 1788 zu Missolunghi), seinerzeit griech. Minister und Gesandter, Freund Lord Byron's, durch seine „Geschichte des hellenischen Aufstandes" u. m. a. bekannt; zu Aarau der Literarhistoriker Heinrich Kurz (geb. als Sohn deutscher Eltern zu Paris am 28. April 1805), Professor an der Cantonsschule zu Aarau und Cantons-Bibliothekar, auch als tüchtiger Sinologe bekannt. (Vgl. Beil. z. A. a. Ztg. v. 2. März l. J., Nr. 61, S. 919 f.)

— Am 25. Februar l. J. zu Paris Graf Philipp v. Ségur, der letzte noch lebende General aus dem russischen Feldzuge v. 1812, seit 1830 Mitglied der französ. Akademie, als Verf. des Geschichtswerkes über den russischen Feldzug, eine Geschichte Russlands und Peters des Grossen, eine Geschichte des Königs Karl VIII. v. Frankreich u. a. w. bekannt, im Alter von 93 Jahren; zu Leipzig Domherr Professor Dr. G. L. Th. Marezoll (geb. zu Göttingen am 13. Febr. 1794), einer der bedeutendsten Juristen Deutschlands, durch ausgezeichnete Fachschriften („Institutionen des römischen Rechtes", „Naturrecht"; „Zeitschrift für Civilrecht und Praxis" mit Linde, Wening-Ingeheim und später auch mit Schrötter u. m. a.) bekannt.

— In der Nacht zum 26. Februar l. J. in Stuttgart der Schriftsteller und Publicist Dr. Adolf Bacmeister, seinerzeit Redacteur der „Augsburger Allgemeinen Zeitung" und des „Ausland", ein vielseitig gebildeter Literat, bekannt durch sein Buch: „Alemannische Wanderungen", seine Uebersetzungen des Tacitus, des Horaz u. v. a., zuletzt Mitarbeiter der „Presse" in Wien, kaum 46 Jahre alt. (Vgl. „Die Presse" vom 26. Febr. l. J., Nr. 56.)

— Am 26. Februar l. J. zu Altbunzlau Sr. Hochw. Dr. theol. u. phil. Johann Paul Padlesak, inf. Propst v. Altbunzlau und Landesprälat, seinerzeit Professor der allg. Erziehungskunde und der Religionswissenschaft an der k. k. Universität zu Prag, em. Decan der theol. Facultät u. a. w., im Alter von 67 Jahren.

— Am 28. Februar l. J. zu London Robert Graves, ausgezeichneter Kupferstecher und Mitglied der königlichen Akademie der Künste, im 75. Lebensjahre.

— Anfangs Februar l. J. in Wien Friedr. Bruckl, einer der begabtesten Künstler im Kupferstecherfache, seit längerer Zeit techn. Official im milit. geogr. Institute in Wien; zu London der ausgezeichnete Chirurg Isak Baker Brown, im 61. Lebensjahre.

— Im Februar l. J. zu St. Leonards-on-Sea Dr. Guthrie (geb. 1803), Geistlicher der schottischen Free-Kirk, Herausgeber des „Sunday Magazin", als liberaler Anhänger der calvinistischen Theologie und als Philanthrop bekannt.

— Ende Februar l. J. zu Petersburg der polnische Dichter und ehemalige Professor an der dortigen Universität Anton Czajkowsky, im 56. Lebensjahre; zu München der Historienmaler Glink, durch bedeutende künstlerische Schöpfungen, namentlich auf religiösem Gebiete, selbst jenseits des Oceans bekannt.

Verbesserung.

Heft I, S. 77, Z. 26 v. o. lies: Medjidjé-Orden 2. Cl." st. „3. Cl."

(Diesem Doppelhefte sind vier literarische Beilagen beigegeben.)

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Zu Cicero's philosophischen Schriften.

*De natura deorum**) II 2, 6 *P. enim Vatinius, avus huius adulescentis, cum e praefectura Reatina Romam venienti noctu duo iuvenes cum equis albis dixissent regem Persen illo die captum, cum senatui nuntiavisset, primo quasi temere de re publica locutus in carcerem coniectus est, post a Paulo litteris*

*) Ich nenne die Bücher nach altem Brauch *de natura deorum*, während es seit Baiters grosser Ausgabe Uebung geworden ist, *de deorum natura* zu schreiben, wie bereits auch in die Litteraturgeschichten übergegangen ist. Ich möchte mir bei dieser Gelegenheit die bescheidene Anfrage erlauben, mit welchem Rechte man in diesem Falle, wo die unzweifelhaftesten Zeugnisse des Schriftstellers selbst vorliegen, den Handschriften und einigen Citaten später Grammatiker den Vorrang einräumt. Cicero eröffnet seine Schrift mit den Worten *perdifficilis et perobscura quaestio est de natura deorum*, und lässt den Balbus am Schluss des II Buches 67, 168 sagen *haec mihi fere in mentem veniebant, quae dicenda putarem de natura deorum*, und den Cotta gegen Ende des III B. 39, 93 *haec fere dicere habui de natura deorum*. Wäre die Schrift uns allein und ohne Titel überliefert, wer würde zweifeln, welche Aufschrift ihr nach des Verfassers Meinung zu geben sei? Aber Cicero citiert sein Werk selbst wiederholt: de divin. I 4, 7 *in iis tribus libris quos de natura deorum scripsimus*; ibid. I 5, 8 *perlegi tuum paulo a..e tertium de natura deorum*; ibid. II 1, 3 *quibus libris editis tres libri perfecti sunt de natura deorum*; ibid. II 72, 148 *in iis libris dictum est qui sunt de natura deorum*. de fato 1, 1. *in iis libris qui sunt de natura deorum*. Für ihn ist *de natura deorum* die einfache und natürliche Uebersetzung des griechischen *περὶ θεῶν*; daher citiert er die griechisch *περὶ θεῶν* genannten Bücher des Xenocrates de nat. deor. I 13, 34 *Xenocrates, cuius in libris qui sunt de natura deorum*; des Chrysippus ibid. I 15, 41 *haec quidem in primo libro de natura deorum*; des Posidonius ibid. I 44, 123 *Posidonius disseruit in libro quinto de natura deorum*. Und sein eigenes sollte er anders genannt haben? Daran mögen sich noch allgemeine Wendungen anschliessen, wie de nat. deor. I 6, 13 *ponam in medio sententias philosophorum de natura*

fassen. Diese Anleitung gibt der Unterricht durch angemessene Erklärung, welche nach Gegenstand und Bildungsstufe der Schüler sich richtet: Hinweisung auf die Sache oder ihre Abbildung, Vergleichung des ähnlichen, Beschreibung, Umschreibung, Begriffsbestimmung. Wird die Erklärung, wie bei einzelnen Worten so beim gesammten Unterrichte, versäumt oder nicht zureichend gegeben, so wird das mitgetheilte nicht aufgefasst; es bleibt, wenn man so sagen darf, unaufgelöste, plumpe Masse, welche sich im Gedächtnisse lagert und den Geist, in dessen feine Gefässe sie nicht einzudringen vermag, erdrückt.

Was das Memoriren für den Geist, ist das Moralisiren für das Gemüth. Die zarten Saiten des Gemüthes erklingen von selbst, wenn sie vom Unterrichte mit sanftem Hauche leise berührt werden; aber sie werden aus ihrer Lage gerissen und verlieren die Spannkraft, wenn sie von rauhen Händen betastet und gewaltsam angeschlagen werden. Das Gemüth erfordert die sorgfältigste und zarteste Berücksichtigung, nicht um Berührung des Unterrichtes mit demselben absichtlich zu bewirken, sondern um unzeitige und ungehörige zu verhüten; denn das Gemüth kann nur frei und zwanglos, es muss von selbst sich entwickeln, und was dieser Entwickelung förderlich ist, findet bei jedem zweckmäfsig ertheilten Unterrichte den Weg zum Gemüthe von selbst; was diesen Weg nicht findet, gehört nicht dahin und bleibt, absichtlich hingeleitet, ein fremd hineingetragener Stoff, der nicht anders als Krankheit erzeugen kann.

Das gesagte wird auch bei der deutschen Lectüre wohl zu berücksichtigen sein. Diese hat ohne Zweifel auf jeder Unterrichtsstufe zum nächsten Zwecke richtiges Verständniss des gelesenen nach seinem ganzen Inhalte; Förderung der Sprachkenntniss, Erweiterung des Gedankenkreises und Fortgang der geistigen und sittlichen Bildung der Schüler ist von selbst sich ergebende Folge des Verständnisses. Erst auf höherer Stufe tritt allmälich Beurtheilung des gelesenen hinzu.

Das Verständniss des Inhaltes beruht auf dem Verständnisse der Begriffe und Gedanken in ihrem Zusammenhange, also der Worte und Sätze in ihrer Verbindung unter einander und zum Ganzen nach der inneren nothwendigen Folge der Gedanken; somit jederzeit auch zugleich auf dem Verständnisse der Form bis

adlatis, cum idem dies constitisset, et agro a senatu et vacatione donatus est. Ich habe *cum* hinter *captum*, wo es leicht ausfallen konnte, eingesetzt. Die Handschriften *captum senatui nunt.*, wofür man, um die fehlende Verbindung herzustellen, gewöhnlich *senatuique nunt.* schreibt; allein die Beschaffenheit der beiden Vordersätze, deren zweiter den näheren Anlass enthält, ist der Verbindung durch *que* nicht günstig, angemessen dagegen die Wiederholung von *cum*, ganz wie de divin. I 24, 51 *at vero P. Decius ille, Quinti filius, qui primus e Deciis consul fuit, cum esset tribunus militum M. Valerio A. Cornelio consulibus a Samnitibusque premeretur noster exercitus, cum pericula proeliorum iniret audacius moneturque ut cautior esset, dixit, quod extat in annalibus, sibi in somnis visum esse, cum in mediis hostibus versaretur, occidere cum maxima gloria.* Vgl. Parad. I 1, 8 *cuius (Biantis) cum patriam Prienam cepisset hostis ceterique ita fugerent, ut multa de suis rebus asportarent, cum esset admonitus a quodam ut idem ipse faceret 'ego vero' inquit 'facio.'*

De natura deorum II 59, 147 *Iam vero animum ipsum mentemque hominis, rationem, consilium, prudentiam qui non divina cura perfecta esse perspicit, is his ipsis rebus mihi videtur carere, de quo dum disputarem, tuam mihi dari vellem, Cotta, eloquentiam. quo enim tu illa modo diceres: quanta primum intelligentia, deinde consequentium rerum cum primis coniunctio et comprehensio esset in nobis, ex quo iudicamus uidelicet, quid ex quibusque rebus efficiatur idque ratione concludimus, singulasque res definimus circumscripteque complectimur: ex quo scientia intelligitur quam vim habeat, qualis sit, qua ne in deo quidem est res ulla praestantior.* Ich habe *indicamus* vor *uidelicet*, wo es bei der Aehnlichkeit der Anfangssilben unschwer übersehen werden konnte, eingesetzt und damit wie ich denke die ursprüngliche Satzform wiedergewonnen. Denn, um von Heindorf zu schweigen, der alles streicht bis auf *ex quo ratione concludimus*, woher *idque ratione*, das Schoemann getilgt wissen will, entstanden sei, wird schwerlich Jemand begreiflich machen, und *idque ratione concludimus* verbindet sich gut, wie de divin. I 38, 82 *quam quidem esse re vera hac Stoicorum ratione concluditur* (vgl. auch Madvig de finn. S. 66), und *idque*, dessen sich Cicero zur Anknüpfung nicht

---

deorum; ibid. III 40, 95 *Stoicorum de natura deorum oratio*; de divin. I 3, 5 *Epicurum balbutientem de natura deorum*; de nat. deor. I 22, 61 *in ea quaestione quae est de natura deorum*; de divin. I 51, 117 *ea ratio quae est de natura deorum, quae a te secundo libro est explicata*, die, wie sie an sich nichts beweisen, im Verein mit den andern zeigen, wie geläufig ihm dieser Ausdruck in dieser Wortstellung war. Es ist schier zu verwundern, dass Baiter sich nicht daran gestossen hat, dass während man in den Büchern fast nur einem *natura deorum* begegnet, seine Titel und Columnenüberschriften dem Leser ein *deorum natura* aufdrängen.

selten bedient (vgl. u. a. de divin. II 61, 127), hat hier seine zweckmässige Beziehung. Nur für die erste Hälfte des Satzes *quid . . efficiatur* ward ein dem *concludimus* paralleles Verbum vermisst, und das hatte schon der Schreiber des Voss. *B* eingesehen, der nicht *videlicet*, sondern *ex quo videmus quid ex quibusque rebus efficiatur* schrieb, an sich vollkommen gut — denn auch *videre* war ein hier angemessenes Verbum, wie hinwiederum auch *intelligere*, das nur hier, wo es gleich folgt und *intelligentia* vorhergeht, Niemand wird einsetzen wollen — aber *videlicet* möchte ich wenigstens nicht opfern und dann ist der Zusatz *iudicamus* das einfachste und natürlichste. Da man in dem gleich folgenden *qualis sit*, weil es ohne Verbindung hinter *quam vim habeat* gestellt ist, tilgt, so ist es wol nicht nutzlos an de divin. I 5, 9 zu erinnern *id si placet videamus quam habeat vim et quale sit.*

De natura deorum III 14, 35 *Sed omnia vestri, Balbe, solent ad igneam vim referre, Heraclitum, ut opinor, sequentes, quem ipsum, non enim omnes interpretantur uno modo, quoniam quid diceret intelligi noluit, omittamus, vos autem ita dicitis, omnem vim esse igneam.* Zwischen *non* und *omnes* habe ich *enim* eingefügt. Die Vulgata *quem ipsum non omnes interpretantur uno modo; qui quoniam quid diceret intelligi noluit omittamus* ist an sich nicht gefällig und hat an den Handschriften, die *qui* vor *quoniam* nicht kennen, keine Stütze. Darin hat Baiter unstreitig Recht, dass er, wie es die Handschriften vorzeichnen und der Gegensatz verlangt, *quem ipsum . . omittamus, vos autem ita dicitis* verbindet, nur folgt daraus nicht, dass man den Satz *non omnes interpretantur uno modo* tilgen müsse, der, durch *enim* in die Construction eingefügt, seinen Platz, wie ich meine, wol behauptet. Denn was die Stelle dieses erläuternden Zwischensatzes betrifft, kann man de off. III 33, 119 *sed de hoc, magna enim res est, alio loco pluribus* vergleichen.

Tuscul. disp. I 48, 116 *Clarae vero mortes pro patria oppetitae non solum gloriosae rhetoribus, sed etiam beatae videri solent. repetunt ab Erechtheo, cuius etiam filiae cupide mortem expetiverunt pro vita civium; commemorant Codrum, qui se in medios immisit hostes veste famulari, ne posset agnosci si esset ornatu regio, quod oraculum erat datum, si rex interfectus esset, victricis Athenas fore; Menoecus non praetermittitur, qui item oraculo edito largitus est patriae suum sanguinem; Iphigenia Aulide duci se immolandam iubet, ut hostium eliciatur suo; veniunt inde ad propiora, Harmodius in ore et Aristogiton, Lacedaemonius Leonidas, Thebanus Epaminondas vigent.* Vor *Codrum* ist, wie ich glaube, das mit derselben Silbe beginnende Verbum *commemorant* ausgefallen; dass dies wenigstens ein durchaus angemessener Zusatz ist, dafür wird es genügen die zutreffende Parallele anzuführen aus dem Lucullus (Academ. pr. II) 5, 13 *repetunt a P. Valerio, qui exactis regibus primo anno consul fuit, com-*

memorant reliquos, qui leges populares de provocationibus tulerint, cum consules essent, tum ad hos notiores, C. Flaminium, qui legem agrariam aliquot annis ante secundum Punicum bellum tribunus pl. tulerit invito senatu et postea bis consul factus sit, L. Cassium, Q. Pompeium, illi quidem etiam P. Africanum referre in eundem numerum solent; duo vero sapientissimos et clarissimos fratres, P. Crassum et P. Scaevolam, aiunt Ti. Graccho legum auctores fuisse, alterum quidem ut videmus palam, alterum ut suspicantur obscurius, addunt etiam C. Marium, et de hoc quidem nihil mentiuntur. Ich habe diese Stelle in ihrem ganzen Zusammenhang hierhergesetzt, weil sie nach mehreren Seiten beachtenswerth ist, wie ich denn z. B. nicht glaube, dass gegen Ende *ut videmus, ut suspicantur* Glosseme seien: von dem einen war es constatiert, *ut videmus* wie de nat. deor. I 26, 72 *ut videmus in scriptis*, von dem andern nur Vermuthung; und im Eingang halte ich *repetunt a* für das handschriftliche *repetunt iam* allein für richtig. Und wer endlich *tum ad hos notiores* sich nicht will gefallen lassen, könnte, um von Davisius verfehlten Einfällen zu schweigen, nach Massgabe der Parallele in den Tusculanen *tum veniunt ad hos notiores* schreiben, so gewiss besser, weil auch der Ausfall des Wortes hinter *tum* sich leicht erklärt, als nach Kaysers Vermuthung, der hinter *notiores* eine Lücke annahm, in welcher vielleicht *veniunt* gestanden habe. Man kann noch vergleichen Acad. II 13, 42 *tum perveniunt ad eam partem*, und ibid. 28, 92 *tum paucis additis venit ad veritas*. Dennoch so passend und angemessen gerade dieser Zusatz ist, ihn für nothwendig zu erklären wage ich nicht: schreibt doch auch Cicero in einem Bruchstück aus den Academ. n. 34 Bait. *inde ad iurgium;* de divin. II 70, 144 *cursor ad Olympia proficisci cogitans visus est in somnis curru quadrigarum vehi; mane ad coniectorem; at ille 'vinces' inquit ... post idem ad Antiphontem;* und gleich im Eingang des Lucullus selbst *deinde absens factus aedilis, continuo praetor, licebat enim celerius legis praemio, post in Africam, inde ad consulatum* u. a. ähnlich. Der präpositionale Ausdruck zumal in Verbindung mit einer Zeitpartikel erleichtert die Ergänzung eines passenden Verbums so sehr, dass man sich hüten muss, hier hinzuzusetzen, was der Schriftsteller dem Leser zu denken überliess. Anders ist es freilich bei *Codrum* in der Stelle der Tusculanen; gerade die Nacktheit dieses Accusativs macht das Bedürfniss eines Verbums um so fühlbarer, zumal bei der rhetorischen Gleichartigkeit in der Aufreihung der Beispiele. Und ein geeigneteres Verbum*) oder an geeigneterer Stelle wird man nicht ein-

*) Für die Angemessenheit grade dieses Verbums kann man noch vergleichen de off. II 5, 16 *quis est enim cui non perspicua sint illa, quae pluribus verbis a Panaetio commemorantur, neminem neque ducem belli nec principem domi magnas res et salutaris sine hominum studiis gerere potuisse. commemoratur ab eo Themistocles, Pericles, Cyrus cet.*

setzen können; und doch ist es gerathen, auch hier nicht mit zu viel Confidenz zu reden. Denn die Unmöglichkeit, aus *repetunt ab Erechtheo* ein passendes Verbum zu *Codrum* zu ergänzen, wird nicht behaupten wollen, wer z. B. eine Stelle betrachtet, wie de nat. deor. III 30, 74 *repete superiora, Tubuli de pecunia capta ob rem iudicandam, posteriora, de incestu rogatione Peducaea, tum haec quotidiana, sicae, veneni, peculatus, testamentorum etiam lege nova quaestiones*, wo *repete* nur zu *superiora* gedachtes Verbum ist (wie de fato 15, 35 *superiora repetentem*), zu *posteriora*, zu *haec quotidiana* dagegen ein anderes ergänzt werden muss. Allein ganz gleichartig ist dies Beispiel nicht, schon wegen des hier hinter *repetunt ab Erechtheo* (womit noch de orat. I 20, 91 *cum repeteret usque a Corace nescio quo et Tisia* zu vergleichen) eintretenden Wechsels der Construction in *Codrum*, und überhaupt macht, wie bemerkt, die ganze rhetorische Fassung der Stelle es wahrscheinlicher, Cicero habe selbst den Zusatz gemacht und *commemorant Codrum* sei erst in den Handschriften gekürzt worden. Uebrigens bemerke ich noch zu den Worten *ne posset agnosci si esset ornatu regio*, die Jemanden anstössig waren, dass Cicero sich derselben Ausdrucksweise bedient Academ. prior. II 21, 68 *cum tam vitiosum esse constet adsentiri quicquam aut falsum aut incognitum, sustinenda est potius omnis adsensio, ne praecipitet, si temere processerit*, und de nat. deor. II 57, 144 *flexuosum iter habet, ne quid intrare possit, si simplex et directum pateret*, wo Schoemann nicht gut erklärt und ein einziges Beispiel aus Gellius anführt, das aber, soviel ich sehe, nicht ähnlich sondern verschieden ist V 19, 9 *tam iure legeque filius siet, quam si ex eo patre natus esset*, denn das ist vielmehr zu de legibus II 22, 56 *acerbiore odio incitatus quam si tam sapiens fuisset quam fuit vehemens* und den dort angeführten zu stellen und anderen Ciceronischen, wie Tusc. I 24, 57 *ut gradatim respondens eodem perveniat, quo si geometrica didicisset*; II 7, 18 *dixerit sane idem in Phalaridis tauro quod si esset in lectulo*. Acad. II 39, 123 u. a. Was endlich den mit soviel Confidenz wie Unüberlegtheit hingeworfenen Gedanken betrifft, dass die ganze den Codrus angehende Stelle eine Interpolation sei, so genüge darüber folgendes: wenn die Erwähnung des Codrus als gegen die im Uebrigen festgehaltene chronologische Ordnung eingezwängt und darum als von Cicero nicht herrührend bezeichnet wird, so ist dabei nicht bedacht worden, dass es für die Anordnung noch andere und wichtigere Motive gebe als die Chronologie und dass es unzulässig und unerträglich gewesen wäre, wenn Cicero die beiden Helden der Athenischen Sage, Erechtheus und Codrus, die unter gleichem Gesichtspunct auch de nat. deor. III 19, 49 und de finn. V 22, 62 zusammengestellt werden, zum deutlichen Beweise, dass wo Erechtheus ist, Codrus sich einstellt, hier hätte von einander trennen und den Menoeceus der Thebanischen, die Iphigenie der Argivischen Sage zwischen jene stellen wollen. Da aber Cicero das Natürliche und Vernünftige thut,

verfällt er dem Tadel der Kritiker, oder vielmehr die einzig natürliche Ordnung wird dem Interpolator zugewiesen, vom Schriftsteller dagegen erwartet man, was jeder Unbefangene für verkehrt halten müsste. Und dabei sitzt das Vorurtheil so fest, dass zwar die Schreibung *qui item oraculo edito*, die nur bestehen kann, wenn vorher vom Orakel des Codrus die Rede war, festgehalten, Codrus aber beseitigt wird.

Cato mai. 17, 61 *Quanta (auctoritas) fuit in L. Caecilio Metello, quanta in A. Atilio Calatino, in quem illud elogium: 'unum hunc plurimae consentiunt gentes populi primarium fuisse virum.' notum est vobis carmen incisum in sepulcro. iure igitur gravis, cuius de laudibus omnium esset fama consentiens. quem virum nuper P. Crassum, pontificem maximum, quem postea M. Lepidum, eodem sacerdotio praeditum, vidimus. quid de Paulo aut Africano loquar aut iam ante de Maximo: quorum non in sententia solum sed etiam in nutu residebat auctoritas.* Ich habe *notum est vobis* (*uob*) *carmen* geschrieben: denn für angemessen kann ich weder *notum est totum* noch *notum est id totum carmen* halten; passend war *notum est carmen*, aber dass vor *carmen* noch ein Wort stand, dafür spricht die Ueberlieferung, im Leid. *notum est itiotum carmen*, in Baiters Q. *notum ectimo carmen*; denn was die übrigen bieten *notum est totum* oder *notum totum est* c. scheint zurechtgemachte Lesung. Mit *notum est vobis carmen* vgl. 6, 16 *ceteraque graviszime: notum enim vobis carmen est.* De nat. deorum I 40, 113 *adnuere te video; nota enim tibi sunt.* Lael. 3, 11 *quid dicam de moribus facillumis . . . nota sunt vobis.* Ferner habe ich *aut iam ante de Maximo* mit den Handschriften (auch dem Leid.) festgehalten; denn die Vulgata *quid de Paulo aut Africano loquar aut ut iam ante de Maximo*, wofür man auf c. 4 verweist, kommt mir wenigstens seltsam vor, oder lag nicht, wenn Cicero das gemeint hatte, *nam de Maximo iam ante* nahe genug. Jetzt deutet er an, dass noch vor Paulus (dem Macedonicus, wie ich meine, vgl. 6, 15; 23, 82) und Africanus von Fabius Maximus zu reden sei, ähnlich wie de nat. deor. I 24, 66 *ista enim flagitia Democriti sive etiam ante Leucippi*, wo, was an unserer Stelle nicht einmal nothwendig, *etiam ante* nur mit dem Namen *Leucippi* zu verbinden ist, wie hinwiederum Tusc. IV 5, 10 *in his explicandis (perturbationibus) veterem illam equidem Pythagorae primum, dein Platonis descriptionem sequar* die Zeitbestimmungen *primum, dein* nur zu den Genetiven der Namen gehören ('ich will von jener Eintheilung Gebrauch machen, die Pythagoras zuerst, dann Plato aufgestellt hat'), eine Verbindung, die ja auch sonst nicht unerhört ist, so dass man sich billig wundern muss, über die Kritik, die der neueste Erklärer der Tusculanen über diese Stelle verhängt hat.

Laelius 23, 86 *Una est enim amicitia in rebus humanis de cuius utilitate omnes uno ore consentiunt. quam a multis virtus ipsa contemnitur et ventilatio quaedam atque ostentatio esse dici-*

tur; multi divitias despiciunt, quos parvo contentos tenuis victus cultusque delectat; honores vero, quorum cupiditate quidam inflammantur, quam multi ita contemnunt, ut nihil inanius, nihil esse levius existiment, itemque cetera, quae quibusdam admirabilia videntur, permulti sunt, qui pro nihilo putent: de amicitia omnes ad unum idem sentiunt. Ich habe *quam a multis* geschrieben; dass die Ueberlieferung *quamquam a multis* dem Zusammenhang zuwider sei, hat Madvig bewiesen, aber *quamquam* mit ihm zu tilgen, hat das Bedenken, dass man den Anlass zur Einfügung dieser Conjunction nicht erkennt. Mit der Wortstellung *quam a multis* vergleiche de off. II 19, 67 *sed tamen videmus, quibus extinctis oratoribus quam in paucis spes, quanto in paucioribus facultas, quam in multis sit audacia.*

Wien, im März 1873. J. Vahlen.

Zu Livius fünfter Decade.

XLIV 6, 5 (in der Schilderung der Unbesonnenheit, mit welcher König Perseus beim Herannahen des römischen Heeres seine festen Plätze aufgegeben) *duas enim saltus, per quos inde eruptio patere posset, habebant Romani, unum per Tempe in Thessaliam, alterum in Macedoniam praeter Dium, quae utraque regis tenebantur praesidiis. itaque si sua intrepidus custodiens primam speciem adpropinquantis terroris sustinuisset, neque receptus Romanis per Tempe in Thessaliam neque commeatibus pervehendis ea patuisset iter.* Die Handschrift *itque sidua intrepidus x dies.* In der daraus gewonnenen Vulgata *itaque si dux intrepidus x dies* kann weder *dux* bestehen noch *x dies*, das wie jede Zeitbezeichnung — man hat an *paucos dies* gedacht — durch *primam speciem adpropinquantis terroris sustinuisset* ausgeschlossen ist. Wie in obiger Schreibung aus *intrepidustodiens* (nachdem *cus* von *dus* verschlungen) die handschriftliche Lesung geworden, erkennt man leicht; für das hier angemessene allgemeine *sua* vgl. u. a. 33, 22, 4 *Boios . . ad sua tuenda aversos esse.*

Nachdem im Folgenden die für den König ebenso günstige wie für die Römer ungünstige Position dargelegt ist, heisst es zum Schlusse desselben Capitels (§ 17): *quorum nihil cum dispexisset caecata mens subito terrore, nudatis omnibus praesidiis patefactisque bello cunctis aditibus Pydnam refugit.* Die Hdsch. *patefactisquae bello factis addypyt'am refugit.* Dass zu *patefactis bello* ein zweites Nomen erforderlich sei, erkannte Madvig, dass aber weder *portis* noch *claustris* sondern *aditib.* das richtige sei, dafür bürgt die ausser Acht gelassene Schreibung *addypyt'am*, worin *aditib. pydnam* deutlich vorgezeichnet ist, und überdies die genaue Parallele im Ein-

gang des Capitels (§ 2) *ex praesidiis revocat omnesque aditus aperit bello.* Dass *cunctis* in Folge der Einwirkung des nahen *patefactis* in *factis* übergieng, begreift wer die Wiener Handschrift kennt.

In dem kurz vorhergehenden (§ 15) *Olympi radices montis* verlangen Madvig und Weissenborn die Umstellung *Olympi montis radices.* An dem was 37, 4, 7 steht *Coracem occupaverunt montem* hat Niemand Anstoss genommen.

XLV 24, 14 schliessen die Rhodier ihre Rede mit den Worten *hostes Rhodios esse Romani iudicare possunt, [facere non possunt]: est enim et nostrum aliquod de nobis iudicium, quo numquam iudicabimus nos vestros hostes, nec quicquam hostile etiamsi omnia patiemur faciemus.* Ich habe *facere non possunt* hinter *possunt* eingeschoben, das den Gegensatz in den Gedanken bringt, der im Folgenden ausgeführt wird. Die Vulgata *R. iudicare possunt: est tamen et nostrum* thut der handschriftlichen Ueberlieferung *iudicare possunt teste est enim et nostrum* nicht Genüge und ebenso wenig überzeugend ist Madvigs *iudicare potestis: est tamen et n.* Dass vielmehr in *possunt teste est enim* das unbrauchbare *teste* als eine deutliche Dittographie seiner Umgebung einfach auszuscheiden sei, ist eine richtige Bemerkung eines Seminarmitgliedes, dessen Versuch jedoch danach die vorangehenden Worte zurechtzurücken, keine Billigung finden konnte. Der Zusatz der Worte *facere non possunt*, deren Ausfall leicht erklärlich ist, macht, denke ich, alles klar.

Wien, März 1873. J. Vahlen.

Kritisches und Exegetisches zu des Euripides Helena.

Hel. 151. *πλοῦς, ὦ ξέν', αὐτὸς σημανεῖ*. So kann Helena dem Teukros nicht erwidern. Dieser erklärt 144—150 als eigentlichen Zweck seiner Hieherkunft die Absicht, sich bei Theonoe Raths zu erholen, wo er das von Apollo ihm als Wohnsitz zugewiesene Inselland Kypros zu suchen habe. Darauf hin entgegnet ihm Helena, er solle von diesem Vorhaben abstehen, da ein längeres Verweilen an diesem Orte mit der höchsten Gefahr für ihn verbunden sei. Theonoe also könne ihm nicht das Ziel seiner Fahrt näher bestimmen, sondern — so heisst es in der überlieferten Schreibung — die Fahrt selbst wird es zeigen. Allein das ist ja doch kein verständiger Gegensatz. Dieser verlangt nothwendig die Opposition: nicht Theonoe, sondern du selbst musst für dich allein das Reiseziel finden. Kurz für *πλοῦς* ist zu setzen: *νοῦς, ὦ ξέν', αὐτὸς σημανεῖ*: dein eigener Verstand wird dir's sagen.

267 f. *ὅστις μὲν οὖν εἰς μίαν ἀποβλέπων τύχην*
πρὸς θεῶν κακοῦται, βαρὺ μέν, οἰστέον δ' ὅμως.

Hermann bemerkt zu der Stelle: *quoniam, qui unam aliquam in fortunam intuetur, in ea felicitatem suam positam putat, recte sane dictum est εἰς μίαν ἀποβλέπων τύχην. Non male tamen scriberetur: ὅστις μὲν οὖν εἰς μίαν ἀπόβλεπτον τύχην πρὸς θεῶν κακοῦται.* Bleiben wir vorläufig bei der Hermannschen Erklärung der Ueberlieferung stehen, so kann der Sinn derselben nichts anderes bedeuten, als das: Glücklich ist im Verhältniss zu mir jeder, der nur des einzigen Glückes, das er besitzt, beraubt wird. Anders Hartung, der übersetzt: Wer Götterunbill leidet, stets nur einerlei Schicksal erfahrend, trägt es schwer und trägt es doch, und in der Anmerkung zu dieser Stelle zur Rechtfertigung seiner Auffassung auf Med. 247: *ἡμῖν δ' ἀνάγκη πρὸς μίαν ψυχὴν βλέπειν* verweist zum Beweise, dass *ἀποβλέπειν ἔς τινα* oder *βλέπειν πρός τινα* bedeute, von jemand abhängig sein, sich nach ihm richten. Der Gedanke sei also der oft wiederkehrende, dass, wer ein Glück nie gekannt hat, die Entbehrung weniger schmerzhaft empfinde, als wer es verloren habe. Allein zugegeben, dass dies ein echt Euripideischer Gedanke ist, wie er es wirklich ist — man vergleiche nur unsre Fabel V. 417 ff. *ὅταν δ' ἀνὴρ | πράξῃ κακῶς ὑψηλός, εἰς ἀηθίαν | πίπτει κακίω τοῦ πάλαι δυσδαίμονος* oder Iph. Taur. 1118 ff. *ζηλοῦσ' αἰσαν διὰ παν | τὸς δυσδαίμον' ἐν γὰρ ἀνάγ | καις οὐ κάμνει σύντροφος ὢν | μεταβάλλων δυσδαιμονίαν | τὸ δὲ μετ' εὐτυχίαν κακοῦ | σθαι θνατοῖς βαρὺς αἰών* oder Herc. fur. 1291 *κεκλημένῳ δὲ φωτὶ μακαρίῳ ποτὲ | αἱ μεταβολαὶ λυπηρόν· ᾧ δ' ἀεὶ κακῶς | ἔστ', οὐδὲν ἀλγεῖ συγγενῶς δύστηνος ὢν* oder frg. 287 (Nauck) 15 ff. *ὁ δ' οὐδὲν οὐδείς, διὰ | τέλους δὲ δυστυχῶν | τοσῷδε νικᾷ· τοῦ γὰρ εὖ τητώμενος | οὐκ*

οἶδεν, αἰὶ δυστυχῶν κακῶς τ' ἔχων. | οὕτως ἄμεινον μὴ πεπειρᾶσθαι καλῶν. Ebenso Hec. 375 ff. — allein, dies zugestanden, muss sich diese Sentenz auch hier wiederholen, wo sie gar nicht am Platze ist? Denn dann müsste Helena im folgenden Beweise für ihr früheres Glück aufzählen, dessen sie nun verlustig gegangen ist. Davon aber findet sich keine Spur. Nur von ihrem jetzigen Unglück spricht sie. Noch oberflächlicher ist der zweite Grund Hartungs für seine Erklärung; denn wenn auch in der angezogenen Stelle aus der Medea in dem βλέπειν πρὸς μίαν ψυχήν der Gedanke vollständiger Abhängigkeit des Weibes vom Manne liegt, so bedeuten die Worte eben doch nichts anderes, als dass der Frauen Pflicht es ist, den Blick gerichtet zu halten auf den Wink des Eheherrn. Doch auch die Hermann'sche Erklärung scheint mir einen schiefen Gedanken in die Stelle hineinzulegen insofern als es sich nach seiner Auffassung um die Lage einer solchen Person handelt, welche angewiesen auf ein einziges Schicksal — *qui unam aliquam in fortunam intuetur* — in der Veränderung dieses ihr Unglück findet. Wäre aber dies der Sinn, so müsste Helena im Gegensatz hiezu bei sich hervorheben, dass im Unterschied zu jenen niedrigstehenderen Persönlichkeiten, deren Glück und Unglück von einem einzigen Umstande abhängt, sie als hochgestellte Fürstin gleichsam eine ganze Reihe von Angriffspunkten für das Schicksal bietet, von deren jedem einzelnen aus das Unglück über sie hereinbrechen kann. Allein auch von einer derartigen Gedankenverknüpfung vermag ich nichts zu entdecken. Ebenso bringt der eventuelle Besserungsvorschlag Hermanns ἀπόβλεπτον etwas Fremdartiges in unsere Stelle. Warum nämlich soll gerade nur von einer *conspicua fortuna* hier die Rede sein. Ich sehe auch keinen Grund zu Correcturen. Die Stelle scheint mir bei unbefangener Betrachtung einen ganz einfachen und angemessenen Verstand zu haben. Helena klagt 269 ff. über die vielfachen Unglücksschläge, die sie getroffen, und zählt diese dann zuerst mit πρῶτον μέν 270 und ἔπειτα 273 auf, dann einfach mit δέ immer den neuen anfügend 277, 280, 282, 284, um den Schluss mit τὸ δ' ἔσχατον τοῦτ' 287 zu machen. Ist sie besonders unglücklich durch die Menge der Unglücksschläge, die sie betroffen, so ist ihr gegenüber glücklich zu nennen, wer nur in ein Unglück gerieth. Dies aber besagt V. 267: Schwer zwar, doch erträglich ist die Last dessen, welcher nur auf eine einzige Schicksalsfügung schauend d. h. in Rücksicht auf eine einzelne Fügung des Schicksals von den Göttern geschädigt wird.

325. Diesen Vers, der immer schwerfällig bleibt, mag man Hermanns oder Musgraves Interpunction annehmen, möchte ich gestrichen wissen. Dem Gedanken fügt er kein neues Moment hinzu, sondern wiederholt nur, was 317 gesagt war ἢ τὰ πάντ' ἐπίσταται. Entstanden ist der beanstandete Vers aus V. 317 und aus 530 ἢ πάντ' ἀληθῶς οἶδε. Man vergleiche auch 823: πάντ' οἶδ'. Dagegen glaube ich, dass das Wort πάντα aus dem echten V. 326 verdrängt

wurde, nachdem einmal vor diesen der interpolierte *ὅθενπερ εἶσι πάντα* eingefügt war, und dass die Lücke ergänzt wurde durch Einsetzung von *τοῖσδε*. V. 326 also wird nach Entfernung von 325 zu lesen sein: *ἔχουσ' ἐν οἴκοις πάντα τί βλέπεις πρόσω;*

577 f. Gerade die Menge der Vorschläge zur Heilung des Textesverderbnisses in V. 578 und die Verschiedenheit der Erklärungsversuche beweist, dass ein sicheres Resultat noch nicht erzielt worden ist, rechtfertigt aber zugleich einen neuen Versuch, zu helfen. Meiner Ansicht nach lässt sich der Vers 577 *τὸ σῶμ' ὅμοιον, τὸ δὲ σαφές μ' ἀποστερεῖ*, wie er überliefert ist, erklären. Nur scheint mir Hermanns *sed id quod certum est* (*veram Helenam in antro esse*) *privat me te uxore* zu gekünstelt. Ich nehme an, dass Menelaus mit *ἀποστερεῖ* nicht seine Rede schliessen wollte, sondern dass er hier bloss durch die in lebhaftem Gefühl losbrechende Helena unterbrochen wurde. Nach *ἀποστερεῖ* ist demnach zum Zeichen dessen ein Gedankenstrich zu setzen. Menelaus aber führt 579 zwar den Inhalt, nicht aber die Form der 577 unterbrochenen Rede weiter. *ἀποστερεῖν* ist hier wie gleich hernach *ἀφαιρεῖσθαι* V. 680 mit dem doppelten Accusativ construiert. cf. Krüg. 47, 13. 10. Menelaus also sagt: Der Leib ist ähnlich; der Sicherheit (nämlich der Ueberzeugung, dass ich in der That in dir Helena vor mir habe) beraubt mich — nun wollte er fortfahren, der Umstand, dass ich eine andere als meine wirkliche Gattin Helena kenne, wie es 581 heisst: *ἐκεῖ νοσοῦμεν, ὅτι δάμαρτ' ἄλλην ἔχω*. Vollständig ausgeführt könnten die Worte des Menelaus etwa so lauten: *τὸ δὲ σαφές μ' ἀποστερεῖ, Τροίηθεν ἄλλην ὅτι γυναῖκα ναυστολῶ*. Bei dem Worte *ἀποστερεῖ* aber unterbricht ihn Helena, welche nicht zugeben will, dass irgend etwas an der Sicherheit der Ueberzeugung fehlen könne, wenn die Augen, der Sinn, auf welchen allein es ankommt, ihr Zeugniss geben. In den Worten der Helena, die so überliefert sind: *σκέψαι· τί σου δεῖ τίς ἐστί σου σοφώτερος* muss zunächst zweierlei beibehalten werden. Erstlich das *σκέψαι*; denn dem Bedenken des Menelaus V. 575 gegenüber, der seinen Augen nicht trauen will, muss gerade auf diese, als die sichersten Richter über Wahrheit oder Schein, hingewiesen werden. Ebenso darf an dem *τίς ἐστί σου σοφώτερος* nicht geändert werden. Entsprechen doch diese Worte dem ersten Theile der Frage des Menelaus in V. 575 *οὔ που φρονῶ μὲν εὖ* ebenso gut, wie das *σκέψαι* dem zweiten Theile des angezogenen Verses. Auch das Wort *διδάξει* 580 schützt das überlieferte *σοφώτερος*. Denn da die Aufgabe des *διδάσκαλος* ist *ἄλλον τινὰ σοφὸν ποιεῖν*, so bedarf eben nur der keines Lehrmeisters, der selbst weise ist. Es bleiben noch die Worte *τί σου δεῖ* übrig. Hier muss *σου* gestrichen werden. Es entstand durch Dittographie aus dem gleich nachfolgenden *τίς ἐστί σου σοφώτερος*, oder vielmehr der Abschreiber — wir sind ja hier bloss auf einen einzigen angewiesen — irrte, verleitet durch die Aehnlichkeit des Anfangs, bei der ersten Frage *τί δεῖ* gleich auf die zweite *τίς ἐστί σου* ab, und die spätere Correctur führte zu dem vor-

zu einer gewissen Gränze je nach der Unterrichtsstufe Gegenstand, Maſs und Art der Erklärung bestimmt sich nach Stufe und Bedürfniss; auch werden poetische Lesestücke anders zu behandeln sein, als prosaische.

Ich versuche einige Beispiele (hauptsächlich für die unteren Stufen) und mache den Anfang mit dem ersten Stücke aus dem ersten Bande von Mozart's Lesebuche: „Goldener Spruch.“ Da es das erste Lesestück ist, muss nothwendig der Lehrer selbst es vorlesen; was hierbei zu beachten ist, darüber kann ich hinausgehen, muss jedoch etwas über die Betonung bemerken.

Richtige Betonung ist nur möglich bei richtigem Verständnisse des gelesenen, aber auch dann noch keineswegs von jedem Schüler zu erwarten. Man bedenkt kaum, welche Forderung an Knaben man stellt, wenn man von ihnen verlangt, dass sie richtig betonen sollen; wenn man aber sogar Kinder dazu anhalten zu dürfen meint, dann bleibt nur zu bedauern, dass man die psychologische Rücksicht beim Unterrichte so sehr ausser Acht lassen kann. Zur richtigen Betonung wird erfordert, dass der lesende aus sich selbst heraustrete und die Individualität des Verfassers annehme. Kann man diess von Knaben erwarten? Gelingt es doch dem Manne nicht immer, und, je nach Beschaffenheit des Stückes, selbst nicht dem geübten. Daher die tägliche Erfahrung, dass viele Knaben das öfter und mit deutlicher Hervorhebung des Tones vorgelesene und vorgesagte dennoch immer falsch nachsprechen, und besonders den pathetischen Ton entweder gar nicht treffen oder auf ein unrechtes Wort legen; daher andererseits der widerliche und verletzende Eindruck einer männlichen Declamation aus dem Munde eines Knaben. Die richtige Betonung ist die äussere Erscheinung einer inneren Bewegung, die nur bei völliger Freiheit der Seele vor sich gehen kann; sie erzwingen wollen, ist eitler Versuch, und heisst mit rohen Händen in das Gemüth des Knaben eingreifen und die Knabennatur zerstören. Wenn aber, wie das Leben des Gemüthes überhaupt, so das Gefühl für richtige Betonung nur allmälich von selbst sich entwickelt und durchaus keinen Zwang duldet, so folgt daraus nicht, dass diese Entwickelung dem Zufalle überlassen werden müsse. Wesen und Bedeutung des Tones muss den Schülern erklärt, und dabei, wenn anders an die Stelle eines

liegenden Fehler, indem nun zwar das richtige δεῖ eingesetzt, das unrichtige σου aber daneben beibehalten wurde. Der ganze Vers ist so zu schreiben: σκέψαι· τί δεῖ; τίς ἐστί σου σοφώτερος; betrachte mich! Was fehlt? Wer ist klüger als du? (nämlich, dass du erst auf ihn zu warten brauchtest). Die abgebrochene Rede scheint mir der aufgeregten Stimmung der Sprechenden angepassend zu sein. Das fragende τί δεῖ hat sein Correlat in dem Behauptungssatze Suppl. 594 Ἓν δεῖ μόνον μου κ. τ. λ. Die Auslassung des Dativs der Person an unserer Stelle erklärt sich daraus, dass die Beziehung an sich klar ist und die Lebhaftigkeit des bewegten Gemüthes das Ueberflüssige bei Seite lässt.

Für den vielbehandelten Vers 679 möchte ich folgende Fassung vorschlagen: τί δ' εἰς χρείαν σοι τῶνδ' ἔθιχ' Ἥρα κακόν; Inwiefern hat Hera in Rücksicht auf den Streit zwischen diesen dir Leid zugefügt. Diese Form genügt einerseits dem Zusammenhang; denn dem τί δ' entspricht das folgende ὡς ἀφέλοιτο, κακόν aber wird näher erklärt durch V. 682 πλάμονα πλαμόνος ἐπέλασ' Αἰγύπτῳ Andrerseits ist die Veränderung des handschriftlichen τάδ' in τί δ' und die von κακῶν in κακόν eine sehr leichte.

712 f. εὖ δέ πως ἀναστρέφει | ἐκεῖσε κἀκεῖσ' ἀναφέρων. Ueber den Sinn dieser Worte kann kein Zweifel walten, er ist derselbe, welchen Euripides so oft ausdrückt, unter anderem in ähnlicher Fassung in den V. 1137 ff. unserer Tragödie: ὅτι θεὸς ἢ μὴ θεὸς ἢ τὸ μέσον, τίς φησ' ἐφεννήσας βροτῶν μαχρότατον πέρας εὑρεῖν, ὃς τὰ θεῶν ἐσορᾷ δεῦρο καὶ αὖθις ἐκεῖσε καὶ πάλιν ἀντιλόγοις πηδῶντ' ἀνελπίστοις τύχαις; Aber die Form erregt mir höchsten Anstoss. Wie lässt sich hier ein Object sei's zu ἀναστρέφει, sei's zu ἀναφέρων entbehren? Wie sehr dies nöthig sei, davon geben unwillkührlich die Uebersetzer Zeugniss. Hartung z. B. sagt: Wie wunderbar — ist des Himmels Fügung! Weise dreht und wendet er hinüber und herüber alles. Was aber berechtigt ihn bei Beibehaltung der handschriftlichen Ueberlieferung zu dem Zusatz „alles?" Const. Matthiä, der den Mangel fühlt, sucht dadurch abzuhelfen, dass er vorschlägt: εὖ δέ πως ἀναστρέφει ἐκεῖσε κἀκεῖσε ἀναφέρων, ὃς μὲν πονεῖ *i. e. facile deus in melius convertit quamvis huc illuc jactans laborantem*, und fügt hinzu: *quibus aptissime depingitur Helenae et Menelai sors, qui diu jactati adversae fortunae fluctibus in portum jam perventuri erant.* Dem Sinne nach entsprechend, allein erstlich ist die Anknüpfung des Relativums ὅς mit Härte verbunden, sodann erwarten wir zu ἀναστρέφει oder ἀναφέρων ein sächliches Object statt eines persönlichen. Was aber hier einzusetzen ist, das zeigt uns die Parallelstelle Suppl. 331 ὁ γὰρ θεὸς πάντ' ἀναστρέφει πάλιν. Auch hier ist zu schreiben: εὖ δέ πάντ' ἀναστρέφει ἐκεῖσε κἀκεῖσ' ἀναφέρων. Die Autorität des Stobäus, der πως hat, wird man nicht gegen diese Correctur anführen. Wie wenig sich dieser bei seinen Citaten genau ans Wort band, zeigt eine vergleichende Betrachtung der Citate nur aus einer Tragödie mit der Ueberlieferung unserer

Handschriften. Hat er ja auch gleich im vorhergehenden Verse ὃς ἔχει τι ποικίλον für ὡς ἔφυ τι ποικίλον. Höchstens kann die Abweichung des Stobäischen Citats dafür Zeugniss geben, dass das Flickwort πως schon frühe für πάντ' eindrang. C. Matthiä aber nimmt an dem ὃ μὲν πονεῖ an sich Anstoss. *Quid*, so sagt er, *insulsum illud* ὃ μὲν πονεῖ? *quod* ὁ μὲν πονῶν ἀνορθοῦται *vel simili modo dicendum fuisse declarant et quae proxime sequuntur et quae 722—725 ad haec illustranda apponuntur.* Diese Bemerkung ist unrichtig. Der Bote beginnt mit dem allgemeinen Gedanken, dass die unerforschliche Gottheit trotz des gegentheiligen Scheines alles zum Besten zu lenken pflege. Diese Sentenz will er durch Beispiele näher beleuchten. Auch diese Exemplification leitet er zunächst in allgemeiner Form ein ὃ μὲν πονεῖ, obwol ihm hier gleich der concrete Einzelfall d. h. das Schicksal des Menelaus vorschwebt, der bis dahin ein πονῶν nun aus der Noth errettet ist. Nun ist's aber durch Praxis und Theorie reichlich bekräftigt — in letzterer Beziehung vergleiche man nur die Menge von Antithesen in den Tragikern — dass der Satz durch Gegenüberstellung des Gegensatzes viel entschiedener hervorgehoben wird. So drängt sich auch beim Boten nach dem ὃ μὲν πονεῖ in V. 714 f. sogleich der Gegensatz ein, und erst 716 kehrt er wieder zum ursprünglichen Gedanken zurück, der aber nun eine Veränderung der Form erleidet. An Stelle des allgemeinen ὃ μὲν πονεῖ tritt das spezielle σὺ γάρ κ. τ. λ. Erklärt wird dieser Wechsel dadurch, dass schon bei dem ὃ μὲν πονεῖ der Bote an Menelaus dachte, erleichtert der Uebergang durch die gleichsam parenthetisch eingeschobenen Verse 714 f.

785. ὕβριν θ' ὑβρίζειν εἰς ἐμ' ἣν ἔτλην ἐγώ. Belässt man den Vers so, wie ihn die handschriftliche Ueberlieferung bietet, so kann der Sinn kein anderer sein, als den Hermann angibt, dass sich nämlich Helena damit auf ihre Stellung als Sclavin bezieht, von der sie schon 275 ff. sprach. Allein unmöglich kann Helena inmitten der Worte, die von der Gefahr ihrer Vermählung mit Theoklymenos handeln, plötzlich von der Sclaverei, in der sie steht, sprechen und noch dazu in so allgemeinen Ausdrücken, die für jede schmachvolle Behandlung passen, nicht bloss für die Versetzung in Knechtschaft. Hier kann aber von letzterer gar nicht die Rede sein, wie das Vorhergehende und Nachfolgende zeigt. V. 784 fragt Menelaus staunend und drängend zugleich, ob wirklich die 783 gegebene Andeutung einer anderweitigen Vermählung der Helena auf Wahrheit beruhe. Die Antwort der Helena 785 muss also eine Bejahung oder Verneinung dieser Frage enthalten. Und dass ersteres der Fall ist, beweist uns ganz sicher V. 788 τόδ' ἔστ' ἐκεῖν' αἴνιγμ' ὃ προσπόλου κλύω, der seine Erklärung durch V. 470 ff. erhält. Die Antwort der Helena aber 785 enthält nicht nur eine Bejahung der Frage des Menelaus, sondern erweitert auch noch deren Inhalt; denn in dem ὕβριν θ' ὑβρίζειν ist nicht nur gesagt, dass von Seite eines anderen ein Ehbund mit Helena beabsichtigt ist, sondern auch, dass diese Absicht in einer beschimpfenden

Weise durchgeführt werden soll. Eben deshalb ist auch Boissonades Aenderung von Θ' in γ' zu verwerfen, da mit γέ nicht ein neues Moment hervorgehoben wird, sondern nur eine frühere Behauptung durch Hervorhebung einer besonderen Seite an derselben verschärft wird. Die Aenderungen des Folgenden nun, sei's Madvig's εἴ γ' ἔτλην ἐγώ oder Hartungs ἦν γε μὴ τλαίην ἐγώ befriedigen mich nicht. Ich glaube, dass der Fehler zunächst in den Worten εἰς ἐμ' ἦν zu suchen ist, in denen wir eine falsche Trennung der ursprünglich zusammengeschriebenen Buchstaben EICEME vor uns haben. Diese waren vielmehr aufzulösen in εἴ σε μὴ.

Was in den noch übrig bleibenden Buchstaben zu suchen ist, kann mit Sicherheit nicht angegeben werden. Wol aber, welcher Sinn in denselben lag. Dem Gedanken entspricht diese Ergänzung: ἐτίμησ' ἐγώ. Lässt sich ein sinnverwandtes Verbum finden, welches den überlieferten Zügen mehr entspricht, um so besser; bis dahin schreibe ich den Vers so: ὕβριν Θ' ὑβρίζειν, εἴ σε μὴ 'τίμησ' ἐγώ. Jedenfalls entspricht so derselbe dem Zusammenhang der vorliegenden Stelle wie den sonstigen Angaben unsres Stückes über das Verhältniss der Helena zu Theoklymenos. Um seinen Nachstellungen zu entgehen, flüchtet sie sich zu dem Grabmal des Proteus cf. V. 63, 315, 528, 797, 1178; ihm traut sie 541 ff. zu, dass er einen anderen abgesandt habe, um sich ihrer zu bemächtigen. Mit Recht also kann sie von dessen ὕβρις sprechen, wie sie auch 833 sich so ausdrückt: γαμοῦμαι ἢ πάλαιν' ἐγὼ βίᾳ. Was sie aber zu so standhaftem Beharren bei ihrem Widerstand gegen das Drängen des neuen Herrschers vermochte, war die Ehrfurcht für ihren Gatten, die Rücksicht auf die diesem schuldige Treue. Dies aber drückt sie mit eben dem Verbum τιμᾶν aus V. 64 τὸν πάλαι δ' ἐμὸν πόσιν | τιμῶσα Πρωτέως μνῆμα προσπίτνω τόδε | ἱκέτις, ἵν' ἀνδρὶ τἀμὰ διασῴσῃ λέχη.

Für V. 866 möchte ich als leichteste und doch genügende Aenderung der Ueberlieferung Θεῖον δὲ σεμνοῦ Θεσμὸν αἰθέρος μυχῶν, deren Unhaltbarkeit anerkannt ist, vorschlagen: Θείᾳ δὲ σεμνὸν Θὲς τὸν αἰθέρος μυχόν. Die Verwechslungen von *ov* und *φ*, von *ov* und *ον* sind so häufig, dass eine Heilung, die nur diese zu Hilfe nimmt, jedenfalls gelind zu nennen ist. Die Vertauschung von *ων* und *ον* ist in Wahrheit gar keine Aenderung. So bleibt nur noch die Trennung von Θεσμόν übrig. Nachdem aber einmal Θὲς τον in Θεσμον zusammengewachsen war, erklärt sich der Uebergang von diesem zu Θεσμόν von selbst.

1056. παλαιότης γὰρ τῷ λόγῳ γ' ἔνεστί τις. Hermann führte statt παλαιότης aus Hesychius ἀπαιόλη ein. Hartung, der „das seltsame Wort" verwirft, schreibt πάλαισμα μὲν γὰρ τῷ λόγῳ γ' ἔνεστί τι, nicht ohne dreifache Aenderung und ohne das Flickwort μέν. Ich kann mich überhaupt nicht von der Nothwendigkeit einer Correctur überzeugen. Mit Recht sagt allerdings Hermann: *hic qui interpretantur stultitiam vel simplicitatem, non solum in ipso vocabulo falluntur: verum etiam sententiam inferunt plane absurdam,*

absurdeque enunciatam. Als thörichtes Beginnen bezeichnet Menelaus weder vorher noch nachher den Vorschlag der Helena, dem Theoklymenos die Nachricht von seinem Tode zu überbringen. Nur sieht er nicht ein, wie derselbe zum Ziele führen soll. Darauf sind demnach auch alle seine Fragen gerichtet. In dem Zusatz 1056 aber liegt ein Ausdruck des Zutrauens in seine Gattin, nicht des Misstrauens. Eben dies Zutrauen veranlasst ihn auch, dem Vorschlag derselben bis auf den Grund nachzugehen, während Misstrauen ihn bestimmt haben müsste, denselben gleich abzuweisen. Den Grund seines Vertrauens in die Zweckmässigkeit des von seiner Gattin in Vorschlag gebrachten Rettungsmittels gibt er an in den Worten *παλαιότης γάρ κ. τ. λ.* Inwiefern, das ist der Zusammenhang von V. 1055 und 1056, verhilft uns dein Vorschlag zur Rettung? Ich glaube nämlich, dass dies der Fall ist, „denn eine gewisse Alterthümlichkeit liegt in deinem Worte". Das kann aber nichts anderes bedeuten als: der Umstand, dass dein Rath, einen Lebenden für todt auszugeben, schon öfters Rettung brachte, bestimmt mich auch ihm zu vertrauen; nun will ich noch das Nähere von dir hören. Ich möchte nun glauben, dass Euripides absichtlich diese Fassung des Verses 1056 wählte, um an Soph. El. 59—66 zu erinnern. Will man aber dies nicht annehmen, so geben doch die Scholien zu der angeführten Sophoklesstelle deutlich zu erkennen, dass dieser Kunstgriff *λόγῳ θανόντα ἔργοισι σῳζῆναι* ein altbekannter und altbewährter war, so dass also einerseits Menelaus von vornherein auf ihn Zutrauen setzen, andrerseits Euripides ihn mit dem Worte *παλαιότης*, dem nichts weniger als eine verächtliche Bedeutung beiwohnt, bezeichnen konnte.

1074. *πόμπιμοι μόνον | λαίφει πνοαὶ γένοιντο καὶ νεὼς δρόμος*. Nun kann aber doch der Hauch des Windes und der Lauf des Schiffes nicht einander parallel gegenübergestellt werden als zwei Dinge, welche für das Segel zu wünschen sind, da ja der Lauf des Schiffes abhängt von dem Wehen des Windes. Der Nominativ *δρόμος* ist unerträglich, statt seiner muss der Dativ gesetzt, also gelesen werden: *πόμπιμοι μόνον λαίφει πνοαὶ γένοιντο καὶ νεὼς δρόμῳ*.

1117. Man glaubte hier mit Aufnahme der Aenderung von L. Hoffmann geholfen zu haben, der an Stelle des überlieferten *ὃς ἔμολεν* u. s. w. schrieb *ὅτ' ἔμολεν*. Die ganze erste Strophe von 1107 bis 1121 schloss sich dann wesentlich zu einer Periode zusammen, und die Verbindung ist folgende: Nachtigall komme, mir in meinen Klagen über das Leid der Helena und die Noth Trojas beizustehen, „als er kam, kam, der die rauschenden Fluren mit ausländischem Fahrzeug durcheilte, der zum Unheil für die Priamiden den Ehbund mit dir, o Helena, herbeibrachte, der unselige Freier Paris unter dem Geleit der Aphrodite". Zweierlei wird man von vornherein zugeben. Erstlich, dass die ganze Periode nicht bloss äusserst langathmig, sondern auch sehr schwerfällig ist; — sodann, dass die Anknüpfung des mit „als" beginnenden Satzes in V. 1117, wodurch das *δα-*

κρυόεντα πότμον Ἀχαιῶν ὑπὸ λόγχαις näher erklärt werden soll, ganz ungelenk ist. Nun beruht aber gerade diese Verknüpfung auf Conjectur, eine Correctur aber, die solche Nachtheile im Gefolge hat, scheint mir zurückzuweisen. Das zweimal in den Handschriften am Anfang des 1117. wie 1118. Verses wiederkehrende ὅς verbürgt zunächst nur die Aechtheit des ersten Buchstabens ὁ, der zweite C konnte beide Male leicht durch Dittographie aus dem nachfolgenden Є entstanden sein. Nun ist aber in V. 1117 ὁ δ' zu schreiben und im folgenden ὅτ'. Demnach lautet der Schluss der 1. Strophe: *ὁ δ' ἔμολεν ἔμολε, πεδία βαρύβρομα πλάτα | ὅτ' ἔδραμε φόβια, μέλεα Πριαμίδαις ἄγων | Λακεδαίμονος ἄπο λέχεα | σέθεν, ὦ Ἑλένα, Πάρις αἰνόγαμος | πομπαῖσιν Ἀφροδίτας*. Das ὁ δ' bezieht sich auf *πότμον* des V. 1115 zurück, und die Verse lauten deutsch so: Das Verhängniss aber kam, kam, als der Unglücksfreier Paris unter dem Geleit der Aphrodite mit ausländischem Fahrzeug die rauschenden Fluren durcheilte, von Lacedämon her den Priamiden zum Unheil den Ehbund mit dir, o Helena, führend. So erhalten wir zugleich ungesucht eine treffliche Gliederung der ersten Strophe, wie eine von selbst sich ergebende conforme Eintheilung des ganzen Chorlieds. An die Aufforderung des Chores an die Nachtigall, ihm Beistand zu leisten in seinen Klagen über der Helena und Trojas trauriges Loos 1107—1116, schliesst sich naturgemäss die Erinnerung an den Anfang des Unglücks an 1117—1121. Gieng diese in den Worten der Helena 229 ff., welche zum Theil bis ins Einzelne des Ausdrucks mit unsrer Strophe übereinstimmen, zurück bis auf den, welcher die Tanne fällte, die das Material zum Schiffe des Paris bot, so begnügt sich der Chor hier, auf diesen als den handgreiflichen Urheber des Unglücks zurückzuweisen. Nun zur äusseren Concinnität, welche durch die Annahme eines stärkeren Einschnittes nach *λόγχαις* entsteht. In sämmtlichen 4 Strophen unseres Chorliedes sehen wir eine Zweitheilung durchgeführt, die auf einer in jeder Strophe gleichmässig zu Tage tretenden Gegenüberstellung von allgemeineren Gedanken und speziellerer Ausführung derselben beruht. In Strophe I zuerst Angabe des Themas des Liedes überhaupt: Klage über das Leid von Helena und Troja, dann Hervorhebung des einzelnen Urhebers solchen Leides, des Paris. In der entsprechenden Gegenstrophe ist zuerst im allgemeinen von dem Unglück, das alle Achäer auf der Heimfahrt betraf, die Rede; dann aber von dem speciellen des Menelaus. Die 2. Strophe beginnt mit der Klage über die Unerforschlichkeit der göttlichen Geschicke und den unsteten Wechsel menschlichen Schicksals. Diesen Gedanken erläutert die zweite Hälfte an dem Beispiel der gottgebornen Helena, der das schlimmste Schicksal zu Theil wurde. Die Antistrophe bewährt den anfänglich ausgesprochenen Gedanken von dem Unheil, welches das Streben nach Kriegsruhm anrichtet, in ihrer zweiten Hälfte durch den Hinblick auf das Loos Trojas.

Diese Gegensetzung von Behauptung und Beispiel tritt in dem zweiten Strophenpaar immer gerade in der Mitte einer jeden Strophe, nach dem 7. Verse, ein. In der ersten Antistrophe finden wir den entsprechenden Einschnitt nach dem 10. Verse, nach *λάμψας*. Wie aber hier durch einen Punct der Einschnitt bezeichnet ist, so werden wir Gleiches auch nach dem 10. Verse der Strophe erwarten. Dies aber hat sich uns von selbst ergeben durch die Veränderung der überlieferten *ὅς*, einmal in *ὃ δ'*, das anderemal in *ὅτ'*, eine Aenderung, zu der uns zunächst die Rücksicht auf den Sinn nöthigte.

1180. *λύεθ' ἱππικὰς | φάτνας, ὀπαδοί, κἀκκομίζεθ' ἅρματα.* Hartung übersetzt: Hollah! die Pforten aufgeschlossen, losgelöst die Rosse im Stall! Dass dies der erforderliche Sinn sei, ist klar; wie aber derselbe aus den vorliegenden Worten herausgefunden werden könne, sehe ich nicht ein. Denn *λύεθ' ἱππικὰς φάτνας* kann nur heissen: Löset die Pferdekrippen! Was aber soll das heissen? Hier glaube ich ist das Heilmittel einfach. Für *ἱππικάς* ist zu schreiben *ἱππικά* und dies Adjectivum zu verbinden mit *ἅρματα*, eine Verbindung, die, nur mit der Veränderung dass statt der Form *ἱππικός* die gleichbedeutende *ἵππιος* eintritt, wiederkehrt in V. 1495 *μόλοιτέ ποθ' ἵππιον ἅρμα | δι' αἰθέρος ἱέμενοι | παῖδες Τυνδαρίδαι. φάτνας* aber ist in den Genetiv *φάτνης* umzuändern. Löset, so heisst es jetzt, die Rossegespanne von der Krippe und führt sie heraus!

1233—1237 ist eine Verschiebung in der ursprünglichen Anordnung der Verse vor sich gegangen. Klar wird dies vor allem dadurch, dass zwischen 1234 und 1235 durchaus kein vernünftiger Gedankenzusammenhang besteht. Auf den Vorschlag der Helena 1233 der Vergangenheit ganz zu vergessen, antwortet Theoklymenos: Unter welcher Bedingung? denn eine Gunst ist der andern werth. Nun verlangt doch ein vernünftiger Fortschritt, dass Helena, wenn sie wirklich den Theoklymenos um die Gewährung einer Bitte angehen will — und sie ist ja eben jetzt im Begriff, die Erlaubniss den Menelaos zu bestatten sich auszubitten — die günstige Gelegenheit ergreift und antwortet: Der Gegendienst, den du mir leisten sollst, und die Bedingung meiner Aussöhnung mit dir sei die Gestattung des Begräbnisses meines Gatten. Davon aber kommt kein Wort vor, sondern 1235 heisst es einfach wieder: Lasst uns einen Vertrag schliessen und versöhne dich mit mir, worauf Theokl. antwortet: Ich lasse allen Groll gegen dich fahren, er fliege empor in die Lüfte. Jetzt endlich kommt, was wir schon nach 1234 erwarten mussten, in 1237 die Bitte nachgehinkt. Nun könnte man allerdings zunächst an eine Interpolation der beiden lästigen Verse 1235 und 1236 denken, zumal sie einen neuen Gedanken nicht einführen. Allein das Mittel ist zu gewaltsam, besonders da der Ausdruck in V. 1236 ächt poetisch gehalten ist. Und nicht die Wiederholung desselben Gedankens bewirkt den lästigen Eindruck der besprochenen Verse, sondern die unpassende Stellung. Bei der überraschenden Neuheit des Vorschlages der He-

lena, die dem Theoklymenos bisher immer so feindselig sich zeigte, scheint es vielmehr am Platz, dass der plötzliche Wechsel nicht als etwas ganz natürliches bloss mit ein paar Worten abgethan wird. Ich glaube, es genügt, wenn man die Verse so stellt: 1233. Hel. *οἶσθ' οὖν ὃ δρᾶσον; τῶν πάρος λαθώμεθα.* 1236. Theocl. *μεθίημι πῖκος τὸ σόν, ἴτω δ' ὑπόπτερον.* 1235. Hel.: *σπουδὰς τίμωμεν καὶ διαλλάχθητί μοι.* 1234. Theocl.: *ἐπὶ τῷ; χάρις γὰρ ἀντὶ χάριτος ἐλθέτω.* 1237. Hel.: *πρός νύν σε γονάτων τῶνδ', ἐπείπερ εἶ φίλος κ. τ. λ.*

1447. Ueber diesen Vers, der in den Handschriften so lautet: *κέκλησθέ μοι, θεοί, πολλὰ χρήσαι' ἐμοῦ κλύειν | καὶ λιπρά γ'*, komme ich zu anderen Resultaten als die bisherigen Emendatoren. Der Sinn verlangt nothwendig, das zeigt der vorangehende und nachfolgende Vers, dass Menelaus, der 1446 von dem genügenden Maass des Unglücks spricht das ihm widerfuhr, der im Nachfolgenden sich darauf beruft, dass es ungerecht wäre, wenn sein Unglück ein ewig dauerndes sein würde, hier in dem mitten inne liegenden Verse daran erinnert, dass er schon oftmals um Erlösung zu den Göttern gefleht habe bisher aber umsonst. Diesen Gedanken nun erhalten wir auch in V. 1447 ohne nur eine wirkliche Veränderung der Ueberlieferung nöthig zu haben, wir brauchen nur das *πολλαχρήσιμον* anders zu trennen, als es der cod. Fl. thut, nämlich es aufzulösen in *πόλλ' ἄχρησι' ἐμοῦ*. Der V. 1447 lautet dann so: Ihr seid, o Götter, vielfach ohne Nutzen von mir angerufen worden, mich zu hören. Die neutralen Adjective *πολλὰ* und *ἄχρηστα* sind adverbial gebraucht, ein Gebrauch, der hier vollkommen gerechtfertigt ist auch nach den Beschränkungen, die Hermann in seiner Anmerkung zu 283 (Herm. 291) unserer Tragödie macht. Denn *κέκλησθε πολλὰ ἄχρηστα* ist eben gleich *κέκλησθε πολλὰς ἀχρήστους κλήσεις*. Für den Anfang des folgenden Verses ist eine absolut sichere Emendation des verderbten *καὶ λιπρά γ'* wol nicht zu erreichen. Nimmt man als die leichteste Veränderung Scaligers *καὶ λύπῃ'* an, so ist letzteres eben noch als weitere nähere Bestimmung zu *κέκλησθε* zu fassen, und es werden damit die oft wiederholten Anrufungen der Götter nicht bloss objectiv als vergebliche, sondern auch nach der subjectiven Seite als, eben wegen ihrer Vergeblichkeit, traurige bezeichnet.

1650. Die Schreibung des Verses: *εἰς μὲν γὰρ ἀεὶ τὸν παρόντα νῦν χρόνον* beruht auf Conjectur von H. Stephanus, der das handschriftliche *εἰ* in *εἰς* umwandelte. So leicht nun diese Aenderung auch ist, so wenig sicher erscheint sie mir hier, wo sich so viele Misslichkeiten damit verbinden. Denn wer wird bei unbefangener Lesung dieser Verse noch dazu im Verlaufe der im trockensten, ich möchte sagen geschäftsmässigen, Tone gehaltenen Worte der Dioskuren nicht das *εἰς* mit dem zunächst stehenden *ἀεί* verbinden, statt an ein Hyperbaton *εἰς τὸν παρόντα νῦν χρόνον* zu denken, das seine Entschuldigung doch nur in aufgeregter Rede findet, die sich nicht nach den strengsten Regeln der Construction richtet. Sodann,

die Möglichkeit des Hyperbaton zugestanden, was lesen wir dann hier? Bis zu der jetzt gegenwärtigen Zeit musste jene immerdar in deinem Hause wohnen. Ein Widerspruch, wenn ich nicht irre, und ein entbehrlicher, wenn auch nicht falscher, Pleonasmus. Das unbegrenzte „immer" und die zeitliche Einschränkung auf den Termin „bis zur gegenwärtigen Stunde" enthält den Widerspruch. Auch so kann man denselben nicht wegräumen, dass man sagt ἀεί bedeute nur die ununterbrochene Dauer des Aufenthalts, die mit dem gegenwärtigen Augenblick allerdings ihr Ende erreicht habe, die aber bis dahin doch eine fortwährende gewesen sei. Denn dies widerspricht der historischen Wahrheit, da Helena ja gar nicht von je her, sondern erst seit einem gewissen Zeitpunct in Aegypten ist. Ueberflüssig aber ist das zu παρόντα gesetzte νῦν. Ich denke εἰ entstand aus ursprünglichem οὐ und νῦν ist Glossem zu παρόντα χρόνον, das ein ursprüngliches δ' εἰς verdrängte. Zu schreiben ist: οὐ μὲν γὰρ ἀεί, τὸν παρόντα δ' εἰς χρόνον | κείνην κατοικεῖν σοῖσιν ἐν δόμοις ἐχρῆν.

Ansbach. Heinr. Cron.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Addenda lexicis Latinis. Collegit, annotatione illustravit C. Paucker. Dorpati, 1872. pp. 104 u. 42 in 8. — Ladenpr. 2 Th.

Subindenda lexicis Latinis a quinti potissimum p. C. seculi scriptoribus collegit C. Paucker (abgedruckt im Bulletin de l'Académie des sciences de St. Pétersbourg. tome III. p. 399–458).

Addendorum lexicis Latinis Subrelicta. Collegit C. Paucker. Dorpati, 1872. pp. 32 und 28 (Programm zum 70. Jahrestag der Universität Dorpat).

Herr Prof. Paucker, durch seine Schrift de Latinitate scriptorum hist. Aug. meletemata ad apparatum vocabulorum spectantia (Dorpati 1870) als Arbeiter im Fache der latein. Lexicographie schon rühmlich bekannt, hat sich durch vorstehende Schriftwerke ein neues Verdienst um die Kenntniss der Latinität der Grammatiker, spätern Aerzte und Kirchenschriftsteller (denn aus diesen ist bei weitem die grösste Anzahl der Zusätze entnommen) erworben. Ganz ausgebeutet scheinen freilich nur die Aerzte zu sein, aus den Grammatikern und Kirchenschriftstellern hat sich der Hr. Verf. wol nur die ihm besonders aufgefallenen Wörter notiert, wie im Folgenden meine Zusätze zu dem in obigen Schriften Gebotenen zeigen werden. In den zahlreichen Anmerkungen giebt der Verf. zu den als Zusätze im Text gegebenen Wörtern entweder blos die Anzahl der übrigen von gleicher Endung an (wobei er ältere und neuere scheidet), oder er führt die bei Späteren vorkommenden alle wörtlich auf, wobei er noch manches in keinem Wörterbuche stehende Wort beibringt. Da obige Schriften wol nur in die Hände Weniger kommen dürften, so wollen wir eine Reihe der Zusätze unsern Lesern, und zwar nach den Endungen geordnet, vorführen und mit Zusätzen aus unseren Sammlungen begleiten. Also: 1. Adjectiva auf *ax: comminax*, Ps. Rufin. comm. in Oseam 3 in. — *deficax*, Facund. defens. trium capitul. 5, 2. — *magniloquax*, Intpr. Orig. in Isai. hom. 8, 2. Gloss. Labb. — *praesagax*, Anecd. Helv. ed. Hagen. p. 74, 24. — *vaniloquax*, Ps. Augustin.

serm. 290, 2. — *ventisonax*, Anthol. Lat. 682, 7 R. — 2. Adjectiva auf *bundus*: *incunctabundus*, Eugar. consultat. Zacch. christ. et Apollonii phil. 1, 18. — *ludificabunus*, Sidon. ep. 7, 14. — *mutabundus*, Petr. Chrysolog. serm. 57. — *rotabundus*, Chalcid. comm. in Tim. 15. — *scrutabundus* (*ἐπισκοπῶν*), ibid. 7. — *ventilabundus*, ibid. 91. — Dazu noch (nicht bei Paucker): *aurigabundus*, Jul. Val. rer. gest. Alex. 1, 17 ed. Paris. — *balabundus*, Cypr. ep. 45, 3 (oves). — *viabundus*, Jul. Val. rer. gest. Alex. 3, 33 ed. Rom. (Itin. Alex. 57 liest ed. Paris. *visabundus*, welches auch zu notieren). — 3. Adjectiva auf *fer*: *asellifer*, Anthol. Lat. 761, 57 ed. Riese. (cancer). — *largifer*, Drepan. Vulfino v. 5 (puteus). — *nubifer*, passiv = von Wolken getragen, lectica nub., Ps. Augustin. serm. 180, 3. — *sanctifer*, *spiritifer*, *templifer*, Ignat. ep. ad Ephes. vers. vet. 9. — 4. Adjectiva auf *ger*: *anguiger*, Anthol. Lat. 761, 57. R. — *cristiger*, Anecd. Helv. p. 164, 15. — *urniger*, ibid. 616, 6. — 5. Adjectiva auf *icius*: *coacticius*, Cassian. coll. 24, 26. Fulg. Rusp. de quinque quaest. 36. — *gladiatoricius*, Marc. Emp. 16 (herba). — 6. Adverbia auf *im*: *adversim*, Claud. Mam. de stat. anim. 1, 25, 2. — *breviatim*, Isid. de offic. eccl. 2, 23, 5. — *conceptim*, Chalcid. comm. in Tim. 337 (ut conc. dicatur). — *farillatim*, Verecund. in cant. Habac. 27. — *figuratim*, Intpr. Iren. 4, 10, 1. — *reversim*, Mar. Victorin. adv. Arium 2, 11. — Ein Verzeichniss der Adverbia auf *im* gibt (doch ohne Beleg) Mahne misc. 2 p. 92 sqq. aus dem ich diejenigen nicht bei Paucker, Klotz, auch theilweise nicht bei Georges stehenden, deren Fundorte ich nachzuweisen vermag, hier anfüge: *admembratim*, Gloss. Labb. — *anseratim*, Charis. p. 182, 22 K. — *caesariatim*, Gloss. Labb. — *conflatim*, Gloss. Paris. ed. Hildebr. p. 67. no. 257. — *copulatim*, Diom. p. 407, 4 K. Gloss. Labb. Gloss. Paris. ed. Hildebr. p. 67. no. 257. — *craticulatim*, Veget. 5, 2, 5. — *dedatim*, Gloss. Paris. ed. H. p. 104. no. 218 (wo ditatim). Isid. Gloss. p. 21 (*b*). ed. Graev. — *disceptim*, Gloss. Labb. — *enucleatim*, Prisc. 12. § 13. Thom. thes. prol. p. 42. — *geminatim*, Diom. p. 407, 8 K. — *mucronatim*, Charis. p. 182, 5 K. — *passeratim*, Charis. p. 182, 22 K. — *peditemptim*, Gloss. Labb.; vgl. Gloss. Paris. ed. H. p. 335. no. 104. — *repentim*, Gloss. Labb. — Dazu füge noch: *alterim*, s. Ritschl zu Plaut. Pseud. 357. — *glutinatim*, Thom. thes. p. 259 und 264, 6 (glutinatim, i. e. conjunctim). — *perstrictim*, Cassiod. inst. div. litt. praef. extr. p. 509 ed. Garet.; expos. in psalm. 70 extr. — *prolatatim*, Diom. p. 407, 6 K. — *usitatim*, Cod. Theod. 1, 16, 12. — 7. Adjectiva auf *inus*: *agnotinus*, Diom. p. 388, 7 K. — *caprulinus* (= capreolinus), Pl. Val. 5, 36 (caro). — *citrinus* (= citreus), Firm. math. 2, 12 extr. (color). — *conscotinus* (*σκοτεινός*), Lucif. de non parc. p. 972 u. 990. — *conserpentinus*, ibid. p. 1004. — *curtalinus* (= cohortalinus), Paul. Nol. ep. 22, 2. — *gruinus*, Marc. Emp. 18 Pl. Val. 5, 33. — *kerinus* (= hesternus). Pl. Val. 2, 30. — *hysicinus*, Pl. Val. 5, 33. — *ibicinus*, Pl. Val. 5, 45. — *pecorinus*, Pl.

dunklen und unsicheren Ahnens bewusste Erkenntniss treten soll, der grammatische Ton von dem Redeton unterschieden werden; die zu betonenden Worte sind nöthigenfalls anzudeuten, die Gründe für ihre Betonung aufzuzeigen, gemachte Fehler zu berichtigen; aber der Erfolg muss nicht augenblicklich gefordert, er muss in Geduld abgewartet und die ertheilte Belehrung als eine Saat angesehen werden, deren Früchte die Zeit zur Reife bringen wird.

Die Erklärung wird so kurz wie möglich zu fassen, so einfach und anschaulich wie möglich zu geben sein. Was der Erklärung bedarf, wird der Lehrer am gewissesten und angemessensten durch Fragen erfahren, was z. B. ein Wort oder ein Ausdruck bedeute oder sagen wolle, oder wie der (aufgerufene) Schüler das Wort verstehe oder was er dabei sich vorstelle. Er wird besondere anfangs, da er die Schüler noch nicht kennt, die Erklärung auf eine grössere Anzahl von Gegenständen ausdehnen, und, wenn etwa die Muttersprache bei einem Theile seiner Schüler eine andere als die deutsche ist, auch diese Schüler berücksichtigen, jedenfalls aber stets auf die Lection sich vorbereiten, nämlich voraus wohl überlegen müssen, was zu erklären sein dürfte.

In dem vorliegenden Gedichtchen wird vielleicht, nebst dem Titel, folgendes abzufragen sein: Treue und Redlichkeit üben (rechtschaffen sein); bis an dein stilles Grab (bis zum Tode, so lange du lebst); keinen Finger breit; Gottes Wege; wie auf grünen Auen (zunächst durch den Gegensatz einer staubigen Strasse oder dürren Haide zu versinnlichen), Pilgerleben; sonder; Grauen; dem Tod in's Antlitz sehen. Warum das Grab „still" genannt wird, kann ebenfalls kurz erklärt werden. Darauf wird das Ganze prosaisch, mit Setzung der gewöhnlichen Ausdrücke statt der bezeichneten, wiederholt, sodann noch einmal gelesen, weil es jetzt erst vollkommen verstanden wird, endlich zum Memoriren aufgegeben.

Das Memoriren muss richtig geleitet werden, wenn dadurch der beabsichtigte Erfolg erreicht werden soll. Dieser lässt sich nur dann erwarten, wenn die Schüler gerne memoriren, wenn in ihnen von selbst ein Verlangen sich regt, das gelesene auswendig zu merken. Es müssen daher geeignete Stücke (anfangs ganz kurze) dazu gewählt werden, d. i. solche, welche für die Schüler nicht nur verständlich, sondern auch ansprechend sind;

Val. 5, 43 (caseus, Schaf- oder Ziegenkäse). — *schinius* (v. σχῖνος = lentiscus), Marc. Emp. 19 (oleum). — *scortinus* (= scorteus), Chronogr. ed. Momms. p. 645 (asses). — *secundina* (Nachgeburt), Sext. Placit. 14, 10. — *struthioninus*, Pl. Val. 2, 30 (adeps). — *suillinus*, Gregor. Tur. hist. Franc. 10, 24 (tergora). — Dazu aus meinen Sammlungen, *melinus* (v. meles), Edict. Diocl. 8, 29 (pellis). — *rosacinus*, Pelagon. vet. 6. p. 33 (oleum). — Und zu ovinus (nur mit Scrib. Larg. in den Lexx. belegt) noch Pl. Val. 1, 58. Sext. Placit. 15, 5 (lac.) Augustin. in euang. Ioan. tract. 62, 2 (pellis). Leo serm. 54, 3 (pellis). — 8. Adjectiva auf *ivus* und Adverbia auf *ive: absolutivus*, Diom. p. 337, 13 K. (verba). Serv. Virg. Aen. 10. p. in. (status). — *absolutive*, Charis. p. 114, 33 u. p. 263, 9 K. Diom. p. 388, 20 K. — *adoptive*, Intpr. Iren. 4, 20, 5. — *allocutivus*, Anecd. Helv. p. 161, 13 (oratio). — *annutativus*, Dosith. p. 51, 7 K. (dah. wol auch Diom. p. 417, 17 mit exc. cod. Paris. 7530 zu lesen: adnutativa; Keil mit codd. *AB* adnutiva). — *caritative*, Damas. ep. dub. 2, 6. — *comitiva*, ae, f., Paul. Nol. ep. 25 extr. (dazu Veget. mil. 2, 9 p. 43, 13 ed. Lang. Augustin. enarr. in psalm. 34. serm. 1, § 12; vgl. comitiva potestas. Augustin. ep. 220, 7 extr.) — *compromissivus*, Dosith. p. 51, 7 K. — *convictivus*, Prisc. praeex. 2, 6. — *corpulentivus*, Phoebad. c. Arrian. 20. — *derogativus*, Diom. p. 336, 2. — *exclamative*, Acron ad. Hor. ep. 2, 2, 23. — *explanativus*, Mar. Victorin. Art. gr. 1, 2. p. 4, 23 K. — *impertitivus*, Prisc. 13. § 21. — *inconsubstantivus*, Vigil. Taps. trinit. 7. p. 266. — *increpativus*, Hieron. in Iob 38 in. Auct. praedest. 3, 14. — *motivus*, Chalcid. comm. in Tim. 222. Gloss. Labb. — *occasivus*, Mart. Cap. 6 § 594. Gloss. Labb. — *praenuntiativus*, Isid. quu. in Levit. 2, 2 (dazu Augustin. c. mendac. § 26 extr.; c. Faust. 6, 9 in. 22, 17). — *purificativus*, Rufin. Orig. in num. hom. 24, 1. — *salutativus*, Anecd. Helv. p. 243, 19 gloss. cod. Bern. (casus, Vocativ). — Dazu: *auctivus*, Diom. p. 417, 19 K. Dosith. p. 51, 10 K. Fortunat. art. rhet. 3, 20 ed. Halm. — *consentivus* = bejahend, Donat. ad Ter. Andr. 1, 2, 34. — *disputativus*, auch Anecd. Helv. p. 161, 13. — *nuncupative*, Facund. Herm. del. trium capit. 1, 4. — *vocantivus*, Lampr. Alex. Sev. 15, 3 ed. Peter. (s. George's Handwörterb. Aufl. 6). — 9. Adjectiva auf *orius* und Adverbia auf *orie: allectorius*, Pl. Val. 4, 29 (catapotia). — *compositorius*, Eust. hexaëm. 1, 9. — *consummatorius*, Eust. hexaëm. 2, 3. — *contemplatorius*, ibid. 1, 7. u. Gloss. Labb. — *contestatorius*, Leo ep. 23, 1. — *dispensatorie*, Acron ad Hor. Sat. 1, 10, 13. — *exaggeratorie*, Intrp. Orig. in Matth. 134. — *frustratorie*, Leo ep. 23, 2. — *glorificatorius*, Eust. hexaëm. 4, 7 (voces). — *lacrimatorius*, Sext. Placit. 17, 1. — *ostentatorie*, Eust. hexaëm. 5, 6. — *subsannatorius*, Hieron. in Iob 15 (sermo). — Dazu: *affectorius* und *fabricatorius*, Augustin de genes. ad litt. § 16 vi quadam affectoria et fabricatoria, wo jedoch vielleicht effectoria zu lesen ist). — *appetitorius* und *expulsorius*, Dionys. exig. de creat. hom. 31. — *executorius*, August. c. litt. Petil. 3,

§ 29 extr. (potestas, Ggstz. pot. judicaria). — *purificatorius*, Ambros. enarr. in psalm. 118. serm. 16. § 22 extr.; hexaëm. 2, 4. § 17. Prosper, c. Collat. 15. § 2. — 10. Adjectiva auf *osus* und Adverbia auf *ose: alopeciosus*, Th. Prisc. 1, 6 in lemm. — *argumentuose*, Anecd. Helv. p. 55, 15. — *brumosus*, Isid. ord. creat. 6 (aër). Gloss (s. Hildebr. zu Gloss. Paris p. 35. no. 55). — *caerulosus*, Sedul. op. pasch. 3. p. 657. tom. 19 ed. Migne. — *cancrosus*, Sext. Placit. 11, 6 (vulnera); 17, 21 (ulcera); dazu Veget. 6, 28, 5 (vulnera). — *carcinosus*, Marc. Emp. 4 (ulcera). — *conriciose*, August. serm. 126, 8 (dazu *conriliosus*, Gloss. Paris. p. 79. no. 429). — *dactylosus*, Isid. 17, 9, 48. — *deliciose*, Intpr. Orig. in Matth. 61. — *dorsuosus*, Solin. 27, 3 ed. Momms. — *effectuosus*, Pl. Val. praef. (wo Superl.). — *familiosus*, Porphyr. ad. Hor. epod. 2, 65 (domus). — *fermentosus*, Th. Prisc. p. 4. f. 317 (*b*). — *fictiosus*, Ps. Cypr. de aleat. 7 extr. (nomen). — *foeterosus* (foetorosus), Zeno 1. tr. 15, 6 (cadavera). — *foetosus*, Th. Prisc. 1, 21 (debilitatio). — *furculosus*, Apul. herb. 56. — *gibbosus*, Firm. math. 3, 5, 6 u. 6, 8; 4, 4 u. 5. a. Isid. quaest. in Levit. 13, 3. — *[illegible]robosus*, Ps. Cypr. sing. cler. 26 (convivationes, welches auch noch bei Klotz und Georges fehlt). — *incestuosus*, Firm. math. 8, 30 (coitus). — *intentiosus*, (Enagr.) Zacch. et Apoll. consult. 1, 20 (dah. auch vielleicht Schol. Juven. 11, 15 intentiose, was dort codd. PS. haben, richtig; Jahn intensius). — *lamentosus*, Euchypp. vit. Severin. 20 (vociferatio) *libentiose*, Hist. Apollon. Tyr. 39. — *materiosus*, Th. Prisc. 4. f. 317 (*a*) ed. Ald. — *morosus* (von mora), Cassian. coll. 17, 5 (reditus. langsame, lang aufgeschobene). — *naufragosus*, Cl. Mam. anim. 1, 1 (pelagus). Acron. ad. Hor. ep. 9, 31 ed. Hauth. — *rabidosus*. Lucif. pro Athanas. 1. p. 865 ed. Migne (canes). — *ramicosus*, Marc. Emp. 33 (Plin. nat. hist. 30. § 136 jetzt Jan und Detl. ramitosis). — *refrigerosus*, erfrischend, Ps. Augustin. serm. 181 (amoenitas). — *scatebrosus*, (Hilar. Arelat.) carm. in genes. 787 (fomes). — *sonorosus*, Gloss. Labb. (Ψοφώδης) u. Gild. sap. 1, 14. — *spicosus*, Isid. 17, 9, 3 (herba). — Mahne misc. 2. p. 80 sqq. giebt auch ein Verzeichniss aller ihm bekannter Adjectiva auf osus, von denen die meisten, welche noch nicht in den Lexicis stehen, theils in Gloss. Labb., in Isid. Gloss., in den Gloss. in den Class. auct. ed. Mai tom. 3, 6 und 8 zu finden sind. Ausserdem: *crinosus*, Variante bei Apul. herb. 57 (58). — *daemoniosus*, Rufin. recogn. 3, 3 u. a. Eccl. (s. Quicherat Addend. lex. Lat.). — *murmuriosus*, Augustin. serm. 183. no. 3 ed. Mai. Benedict. reg. 4. no. 39. Gloss. Labb. — *querelosus*, Porphyr. ad Hor. carm. 3, 21, 2. Cassiod. var. 7, 14. — *virtuosus*, Eugen. formul. spirit. p. 212 (*virtuose*, Gruter inscr. 807, 3). — Dazu *rixosus*, *rixuosus*, *rixuose*, Them. thes. p. 504. — 11. Substantiva auf *us* (4. Decl.): *applausus*, Firm. math. 1, 10. — *assellatus*, Th. Prisc. 4. f. 314 (*a*) ed. Ald. — *compulsus*, *u*, M. Victorin. adv. Arium 1, 45. — *confluxus*, *u*, Cassian. coll. 12, 9. — *consectatus*, Dativ und Ablat., (Rufin.) comm. in Oseam 1. ad

2, 5—7 und 14—17; ad 3, 1—15). — *convolutus*, Gild. 1, 14 (convolutibus). — *crepitatus*, Dativ, (Rufin.) comm. in Joël. ad 2 v. 4 sqq. — *denuntiatus*, Dativ, (Rufin.) comm. in Amos. 2. ad c. 7, 4. — *dilapsus*, Plur., Eucher. formul. spirit. intell. 4. — *dilectus*, Non. p. 320, 18 ed. Merc. — *efflatus*, Non. p. 308, 4 (aber schon Sen. nat. quaest. 5, 14, 3 Acc. Plur.). — *enuntiatus*, *u*, Mar. Victorin. art. gramm. 1, 7. — *excitus*, *u*, Apul. met. 6, 27 ed. Eyssenh. — *figuratus*, *u*, Diom. p. 446, 14 K. — *informatus*, *u*, (Rufin.) comm. in Joël. ad 2. v. 21—23. — *luxatus*, Th. Prisc. 4. f. 312 (*a*). — *ministratus*, *u*, Paul. Nol. ep. 19, 5. — *mitigatus*, *u*, Rufin. comm. in Amos 1. ad 5. v. 16 sq. — *palpatus*, *u*, Vig. Taps. c. Eutych. 4, 22 (dazu Thom. thes. p. 427). — *perceptus*, *u*, Cl. Mam. anim. 1, 4. — *perditus*, Ps. Cypr. aleat. 6 ed. Hartel. — *permixtus*, *u*, (Rufin.) comm. in Amos 1. ad 5. v. 7 sq. — *primitivatus*, Rufin. Orig. comm. in ep. ad Rom. 1, 6; in numer. hom. 3, 2 u. 4. — *primogenitus*, *u*, Anonym. (saec. V) de genealog. patriarch. tom. 59. p. 523 ed. Migne. — *proculcatus*, Dativ, (Rufin.) comm. in Amos. 1. ad 5, 1 sq. — *raptatus*, Chalcid. Tim. 18 u. comm. in Tim. 72. — *reversus*, *u*, Mar. Victorin. art. gramm. 3, 7. — *stimulatus*, Ps. Cypr. ad Vigil. 8. — *veneratus*, *u*, (Rufin.) comm. in Oseam. 1. ad c. 2. v. 5 sqq. — Dazu: *acutus*, *u*, Prisc. 6. § 78 (et forsitan ideo etiam acus ab acutu). — 12. Deminutiva: *admonitiuncula*, Cassian. collat. 18, 11. — *anulla* = anilla (von anus), Prud. perist. 6, 149. — *basilicula*, Paul. Nol. ep. 32, 17. — *campanella*, Anecd. Helv. p. 182, 29. — *cicerculum*, Marc. Emp. 16 (auch Not. Tir. p. 112). — *conserrulus*, Paul. Nol. ep. 22, 2. — *contradictiuncula*, Vigil. Taps. c. Eutych. 5, 7. — *cucurbitella*, Pl. Val. 2, 30. — *historiola*, Gild. Sap. praef. — *lauriculus*, Marc. Emp. 30. — *luricula* (von *λαῖρα*?), Ps. Eucher. in regg. comm. 3, 11. — *mancipiolum*, Paul. Nol. ep. 15 extr. — *mediolum*, Pl. Val. 1, 64 (ovorum mediola). — *nutriculus*, Petr. Chrysol. serm. 62. — *oblatiuncula*, Cassian incarn. Chr. praef. — *pastillulus*, Marc. Emp. 16. — *platula*, Pl. Val. 3, 1. — *poscula*, Th. Pris. 1, 8. — *prudenticulus*, Anecd. Helv. p. 236, 29. — *pustella*, Pl. Val. 3, 40; 4, 10. Sext. Placit. 5, 7; 7, 16, *pustilla*, Pl. Val. 3, 31. — *scripturula*, Faust. ep. 6 p. 853 B. und 856 D. — *spicella*, Sext. Placit. 11, 14. — *surcillus*, Pl. Val. 2, 5 — *tempusculum*, Porphyr. ad Hor. sat. 1, 4, 9. — *tinniolum*, Vita Hilar. Arelat. 19, wie *tinnibulum*, Gloss. Labb. — *turbulus* (von turbo), Hist. Appollon. Tyr. 12. — *varulus*, Marc. Emp. 8. — Dazu *accensiuncula*, (*ἐπιληψία*, *ἡ νόσος*), Gloss. Labb. — *aratiuncula*, Vulg. 1. regg. 18, 32 (aratiunculae duae). — *arcella*, Augustin. c. Faust. 5, 5 (aurum in arcellis habere). — *astulus* (von astus, List), Apul. met. 9, 1. — *gratiola*, Thom. thes. p. 253. — *gregiculus*, Augustin. ep. 93. no. 49 extr. — *hortatiuncula*, Thom. thes. p. 273. — *hosticulus*, Not. Tir. p. 79. — *obicula*, Thom. Thes. p. 402 (*b*). — *raniculus*, Anal. gramm. ed. Endlicher p. 80. — *rixula*, Henzen inscr. 6187. Thom. thes. p. 504. — *ripariolus*, Gloss. Labb. —

veneficiolum, Not. Tir. p. 134. — *vitiolum*, Gloss. Labb. — 13. Deponentia: *admentiri*, Intpr. Iren. 2, 30, 9 (commentiri auch ibid. 3, 3, 3). — *adoperari*, Solin. 2, § 26. — *aesculari* u. *alogiari*, Dosith. p. 59, 1. K. — *castrametari*, Hieron. de situ et nom. loc. Hebr. p. 218 ed. Vallars. Gloss. Labb. — *causidicari*, Dosith. p. 59, 7 K. — *circumobversari*, Intpr. Iren. 1, 13, 6 (circumobversantes = *περιπολίζοντες*). — *coauspicari*, ibid. 5, 5, 1 (coauspicantes = *προοιμαζόμενοι*). — *coinfantiari*, ibid. 4, 38, 2. — *coinfirmari*, Intpr. Orig. in Matth. 72. — *congloriari*, Isid. ord. creat. 15, 1. — *contrariari*, Th. Prisc. 2. chr. 1. — *defiteri*, Verecund. in cant. Azar. 5. — *deliciari*, Rufin. Orig. in psalm. 36. hom. 2, 6. Ven. Fort. 11, 25, 2. — *eludificari*, Porphyr. ad Hor. ep. 2, 2, 215. — *exaporiari*, Itala ep. ad Cor. 2, 4, 8 ap. intpr. Orig. comm. in ep. ad Roman. praef. — *exoperari*, Gloss. Labb., *exoperatus*, passiv, Intpr. Orig. in Matth. 71. — *imbecillari*, Dosith. p. 60, 2 (Gloss. Labb. *ἀσθενῶ* invecillor, d. i. imbecillor). — *infirmari*, krank sein, Vulg. Joh. 4, 46; 6, 2 u. ö. a. Rufin. Orig. in psalm. 37, hom. 1, 2; *infirmans*, siech, krank, Sulpic. Sev. vit. S. Mart. 18, 4 (vgl. übh. Rönsch Itala p. 370). — *obsecundari*, Lucifer de reg. apost. p. 802 ed. Migne. — *opprobari*, Exc. de idiom. cas. in Gramm. Lat. tom. 4. p. 567, 8 K. (opprobor tibi *ὀνειδίζω σοι*). — *pactuari*, Exc. de Const. Chl. Const. M. et all. impp. 49 (cui Theodoricus pactuatus est, ut etc.). — *phantasmari*, Intpr. Iren. 2, 28, 7. — *postsequi*, Intpr. Origin. in Matth. 124. — *recapitulari*, Intpr. Iren. 3, 21, 9. — *reinterpretari*, Genad. scrr. eccl. 11. — *rhythmizari*, Intpr. Iren. 2, 15, 3. — *sevehi*, Propert. 4, 3, 21. — *subindignari*, Max. Taur. serm. 61. — *subpartiri*, Intpr. Iren. 1, 15, 9. — *supergratulari*, Barnab. ep. vers. vet. 5. — *tolutari*, Dosith. p. 61, 7. — *verbosari*, Ps. Augustin. serm. 265, 3 ed. 283, 1 u. a. Eccl. (s. Rönsch Itala p. 171; davon *verbosator*, Thom. thes. p. 72). — Dagegen fehlen bei Paucker aus Dosith. p. 58 bis 62 folgende: apinari (apinor, *εἰκαιολογῶ*, p. 58 not. cr. 17 ex Charis.). — *comitiari*, *externari*, *fistulari*, *inundari*, *iurgari* (auch oft in den Vulg., z. B. gen. 49, 23; exod. 17, 2 u. Amm. 27, 3, 14; aber Hor. sat. 2, 2, 100 ist jurgatur das Passiv und Justin. 21, 5, 7 liest Jeep jurgare), *milingiari*, *neniari*, *plostrari*, *praefragari*, *praesidiari*, *praestigiari* (auch Gloss. Labb. p. 145, 6), *regulari*, *sannari*, *subsidiari*, *tibicinari*, *verticinari* (= vertiginari; vgl. Gloss. Labb.), *vescari*, Perf. *vescatus sum*. — *amicti* (amictor, *περιβάλλομαι*), *repeti* (repetior, *ἀναδέχομαι*), *vesci*, Perf. (vescor, *τρέφομαι*, vestus sum). — *delargiri*. — Dazu: *adjurari*, Vulg. gen. 50, 6 (adjuratus es). — *adminiculari*, Augustin. c. Acad. 1. no. 21 extr. — *aegrotari*, Fronto ad M. Caes. 1, 3 p. 5 N., wo nach Studemunds Angabe (bei R. Klussmann Emendatt. Froton. p. 18 not. *h*) nach der Handschr. zu lesen: babe, neque doleo jam quicquam nec aegrotor (wo Studemund die Form aegrotor, die in den hier oben angeführten Depon. ihre zahlreichen Analogien hat, nicht hätte anzweifeln sollen. Er liest aegrote). — *anxiari*, Vulg.

psalm. 60, 3; 142, 4. Arnob. in psalm. 80. Gloss. Paris. ed. Hildebr. p. 273. no. 228 (sollicitus, anxians). — *architectonari* = künstlerisch schaffen. Augustin. quaest. in exod. qu. 138. — *campestrari*, sich mit dem Kampfschurz (campestre) umgürten. Augustin. de nupt. et conc. 2. § 52 extr. — *contumeliari*, Gloss. Labb. — *depilari*, Prisc. 18. § 287 (depilatus deos decumas et deorum decumas). — *eructari*, Gell. 17, 10, 13 ed. Hertz. — *inimicari*, Vulg. eccl. 28, 6. Rufin. Orig. in psalm. 3, 12. Gloss. Labb. — *illudi*, Tac. ann. 13, 17 (*illusum esse* cod. M. u. Nipp., *illusum ire* Draeger). — *naufragari*, Gloss. Labb. p. 119 (*a*). Not. Tir. p. 131. — *participari*, Ulp. dig. 4, 4, 9. § 4 (si pretium participatus est). — *rebellari*, Val. Max. 9, 10, 1 (rebellatus). — *sopluri*, Poëta Walthari 1266; vgl. Haase misc. 5, 25. — *temperari*, Lact. 7, 5, 12. — *pervereri*, Donat. ad Ter. eun. 2, 3, 11 (senem perveritus).

Als Bereicherung für die grammatischen Formen haben wir uns notiert: *attactus*, us, im Nomin. und Accus., Cl. Mam. 1, 23 (asper attactus). Cassian. coll. 19, 16 (corporalem feminae attactum). Arnob. jun. de deo trino 1, 9 (duarum manuum unum attactum); vgl. ibid. 2, 20. — Ebenso *praeventus*, Th. Prisc. 2. chr. 9 (cum humanior praeventus causarum arriserit). — Perff. *frigui* (von frigesco), Augustin. serm. 93, 5. Marc. Emp. 36. Pl. Val. 2, 15; 2, 29; 2, 30; 2, 37 (Veget. 4, 12, 1 Vulg. refriguit, Schneider refrixit), *perfrigui* (von perfrigesco). Pl. Val. 1, 57. (Dazu notiere man sich auch *affulgi* von affulgeo, Amm. 19, 10, 3 ed. Eyssenh.). — *pavescitur*, Cassiod. in psalm. 68, 17 (quoniam bene generaliter pecuniosus pavescitur). — *bibitus*, auch Sext. Placit. 14, 13 (dazu bibiturus, auch Sulp. Sev. dial. 1 [2], 6, 5 ed. Halm.). — *estus*, a, um (von edo, essen), Sext. Placit. 11, 1 (vgl. comestus von comedo). — *floriturus*, Porph. ad Hor. carm. 2, 20, 5 sq. — *inquicus*, Rustic. c. Aceph. p. 1188 und 1221 (dazu Ps. Cypr. de XII abus. saec. 3. tom. 3. p. 155, 17 ed. Hartel. Gregor. Magn. ep. 8, 24; 12, 8. u. *inquio*, Gregor. Tur. de mirac. 5. Jul. 45. p. 882 B ed. Ruinart.) — Für die Syntax fanden wir: *adjicere* alqm alqa re, Aur. Vict. Caes. 21, 1 (incognita munerum specie urbem adjiciens, wo vielleicht adficiens zu lesen). — *reputare* mit Infinit., Solin praef. 1. — *requirere* alqam de alqa re, Cassiod. inst. div. libb. praef. (tom. 2 p. 509, *a* ed. Garet). — *tumidus* mit Genetiv, Claud. Mam. anim. 2, 9, 1. — *rigidus* mit Genet. ibid. 3, 9, 1, penes consilii vigidos).

Als Zusätze und Berichtigungen zu Krebs Antibarbarus habe ich gefunden: *antenorissimus*, der vorletzte, Maxim. Victorin. de rat. metr. p. 218, 25 K. (antenovissimus pes hujus versus). — *applausus*, Firm. math. 1, 10. — *exsistentia*, Cl. Mam. 3, 10, 2. Chalcid. comm. in Plat. Tim. 283 u. a. Eccl. — *directur*, Intpr. Iren. 3, 25, 1 (necesse est cognoscere suum directorem). — *invalitudo*, Pl. Val. 1, 18 (dazu Thom. thes. p. 600, 1). — *libitus* (lubitus), Alcim. Avit. carm. 3, 142. Ps. Eucher. comm. in regg. 3, 20. — *rationa-*

bilis, Cassiod. in psalm. 2 (tom. 2. p. 3, *a*, ed. Garet., Ggntz. irrationabilis), nicht mehr bei Cels., Quint. u. Sen., wo wol auch de vit. beat. 15, 5 ed. Haase (14, 1 Vulg.) rationalem (Haase noch rationabilem) mit cod. G. zu lesen; vgl. Spalding zu Quint. 2, 16, 16, p. 371.

Für den Philologen von Fach dürften, ausser vielen oben schon angeführten, noch etwa folgende Zusätze von Interesse sein: *ablingere*, Marc. Emp. 8. — *adaequitare*, Anm. 15, 13, 3. — *adjuratio*, Diom. p. 391, 24 K. — *aequisonatio*, Boëth. de mus. 5, 12. — *amendare* = amandare, Amm. 18, 6, 18 Eyss. — *anaclitos*, Schol. German. Arat. p. 57 ed. Buhle = p. 399, 2 Eyss. (in)sella anaclito sedens). — *armator*, *armatrix*, Prisc. part. XII vers. Aen. § 16 (p. 463, 11 H.); vgl. „armator ὁπλαστής", Gloss. Labb. — *artigraphia*, Anecd. Helv. p. 174, 3. — *bistacia*, Acron. ad Hor. sat. 1, 6, 106 (vgl. Quicherat Add. lex. Lat. p. 26, *a*: *Bisaccia* vel *Bisacia*, ae, *f.* = bisaccium Gloss. Vat. in Class. auct. ed. Mai tom. 6. p. 533: mantica, bisacia. — ibid. tom. 7. p. 568: mantica, bargila, bisaccia. — ibid. tom. 6. p. 511: bissacea, mantica. — Gloss. Paris. bisacia, sarcina, mantica). — *caliginare*, von den Augen, Marc. Emp. 8 (und so auch Ps. Cypr. de XII abus. saec. 2. p. 154, 2 ed. Hartel; vgl. Rönsch Itala p. 154). — *campanella*, Anecd. Helv. p. 182, 29. — *carboneus*, Anthol. Lat. 727, 20 ed. Riese. — *circumrumpere*, Dosith. p. 63, 10 K. — *circumsolvere*, Dosith. p. 62, 27 K. — *combinatio*, Diom. p. 504, 5 K. (Plur.). — *condegere*, Gargil. Mart. de arb. pomif. 2, 6. — *condimentaria* (n. pl.), subst. Schol. Juven. 3, 293. — *constupratio*, Sulp. Sev. ep. 2, 11. — *correptive*, Donat. ad Ter. adelph. 4, 2, 34. Gloss. Labb. — *corrigium*, Nebenf. von corrigia, Marc. Emp. 10 u. 15. — *dehonestas*, Acron. ad Hor. ep. 1, 17, 24. — *denotabilis*, Dosith. p. 55, 11 K. (p. 54, 10 *complaudo* tecum u. p. 56, 2 genibus *obvolutans* hat der Verf. nicht notiert). — *dispensatorie*, Acron ad Hor. sat. 1, 10, 13. — *doctrinatus* (Adj.), Cato leon. lib. 4 dist. 27 v. 264 ed. Zarncke. — *documentare*, Dosith. p. 64, 23. — *dorsuosus*, Solin 27, 3 M. — *dropacista*, Schol. Juven. 13, 151. — *effutilis*, Anecd. Helv. p. 74, 16. — *enuntiatio* = proditio, Aur. Vict. Caes. 39, 46 (Plur.). — *exuvium*, Propert. 5 (4), 10, 6. — *fabulatio*, Firm. math. 5, 9. Arnob. jun. in psalm. 118 (dazu Vulg. psalm. 118, 15; überall Plur.). — *flammifluus*, Anthol. Lat. 490, 19 R. — *flexibilitas*, Solin. 52, 56 M. (P. Add. p. 29 falsch flexibiliter). — *gamella* (Demin. von gamma), Anecd. Helv. p. 96, 3 (vgl. p. 93, 15 wo Plur. von gamma). — *hircigena*, Anthol. Lat. 682, 2 R. — *homonymus*, a, um, Intpr. Origin. in Matth. 14 (appellationes; dazu Prisc. 15. § 38 nomina). — *ilium*, Marc. Emp. 36. ilium λεγόν, Exc. ex Charis p. 554, 17 K. (p. 107 ed. Endlich). — *inceptivus*, Donat. ad. Ter. eun. 2, 3, 55; ad adelph. 2, 1, 14 (dazu Diom. p. 367, 2 K.). — *leporarius*, substv., Anthol. Lat. 761, 72 R. — *ligator*, Acron. ad Hor. sat. 1, 6, 121 ed. Hauth. — *longarius*, Anecd. Helv. p. 222, 3 (litteras).

— *longiare*, Diom. p. 505, 22 K. — *lustrivagus*, Anthol. Lat. 682, 1 R. — *malefidus*, Amm. 30, 7, 8; 31, 10, 11. Rufin. Orig. in psalm. 36. hom. 3, 11 (dazu Boëth. cons. phil. 1, 1. v. 17). — *manducare* = edere, Marc. Emp. 13 sq. u. ö. a. Pl. Val. 2, 17. Vulg. Isai. 7, 22 u. a. Eccl. — *mortalitas*, Sterblichkeit = Sterben, Chronogr. ed. Momms. p. 648, 2 (his imperatoribus magna mortalitas fuit). — *nigrogemmeus*, Solin. 22, 11 M. — *normare*, Diom. p. 335, 7 (normabatur). — *nutrificare*, Anecd. Helv. p. 282, 12 (inter nutrit et nutrificat hoc interest, quod nutrit mulier, nutrificat nutrix). — *ominalis*, Dosith. p. 25, 6 K. (quaedam ominalia, τινὰ δὲ οἰωνιστικά). — *omnimode*, Chalcid. Tim. 23 (aber schon Com. pall. inc. 27. p. 101 ed. Ribb.). — *opificius*, Apul. flor. 9 p. 10, 11 ed. Krueg.; *opificus*, Eust. hexaëm. 7, 1). — *opistopraphia*, Acron ad Hor. ep. 1, 20, 9, wo epistographiae epistolarum; *opistographum* auch Acron ad. Hor. ep. 1, 20, 12 und Porphyr. ad v. 10, wo epistographa epistolarum). — *partectum*, Chronogr. ed. Momms. p. 674, 4 u. p. 648, 25. — *percalidus*, Pl. Val. 2, 29 (aqua). — *perhumilis*, Amm. 16, 10, 10 (schon in Gesneri thes.). — *peroffendere*, Amm. 27, 1, 4. — *peroptatus*, Firm. math. 3, 10, 5 (gaudia). — *perutiliter*, Pl. Val. 1, 55. — *porisma*, Boëth. cons. phil. 3, 10 (pros.). — *portesis* = portensis, Chronogr. ed. Momms. p. 637, 7, wo via portese; vgl. montenses deos, Commod. instr. 21, 1; und Dianae Nemorensi, Orelli inscr. 1455). — *praefascinare*, Porphyr. ad Hor. epod. 8, 17. — *quotuslibet*, Cl. Mam. anim. 1, 18, 3; 2, 3, 6. — *quamodolibet*, ibid. 1, 3. — *repositorium* = ἀποθήκη, horreum, Acron. ad Hor. sat. 1, 1, 53 (auch Augustin. de opere monach. § 27. Isid. 15, 5, 8). — *retiaculum* bringt Hr. P. aus den Vulg. bei, unterscheidet aber die Bedeutungen nicht. Es ist *a)* = Netz, Vulg. psalm. 140, 10 (auch Augustin. in psalm. 30. enarr. 2. no. 10). *b)* = Gitter, Vulg. exod. 38, 5 u. 39, 39. *c)* = Reif an e. Ornamente, Vulg. 3 regg. 7, 17; 2. paral. 4, 12; Jerem. 22, 52 sqq. — *sanguinatus*, Porphyr. ad Hor. epod. 17, 21 sq. (panni). — *sardinarius*, Edict. Diocl. 5, 12 (vascellum). — *saturice* (= satirice), Porphyr. ad Hor. ep. 1, 15, 28 u. 2, 1, 11 ed. Hauth. (Pauly satirice). — *saturicos*, Porphyr. ad Hor. ep. 1, 18, 19 sq. — *saxatilis* = saxeus, Solin. 10, 15 (nicht 5) M. — *semialpha*, Boëth. music. 4. 3. p. 311, 16 ed. Friedl. — *semiuncialis* (Variante *semuncialis*), Solin. 53, 27. — *septuplus*, Rufin. Orig. in num. hom. 23, 11 (auch Augustin enarr. in psalm 8, no. 16 in.). — *sexcuplex*, Eucher. instr. 2, 15 (vgl. sextuplex, Gloss. Labb.). — *siliquastrensis*, Anthol. Lat. 761, 46 R. — *spiculator*, als Henker, Firm. math. 4, 4; 8, 26. Vulg. Marc. 6, 27. Hieron. ep. 1, 8. Augustin. sem. 307, 1 (dah. will Herr P. auch Sen. de ira. 1, 18, 4; ben. 3, 25. Tert. ad uxor. 2, 5. p. 691 ed. Oehl. *spiculator* statt speculator lesen). — *spinulentus*, Solin. 46, 4 M. — *squinantium* = σχοινάνθιον, Pl. Val. 2, 18 (dafür schoenoanthos = σχοίνου ἄνθος, Veget. 2, 31, schoenanthos, Veget. 6, 13, 3, schoenanthon, Th. Priac. 2 chr. 13, schoinuanthos, Veget. 5, 39, 1,

schoenuanthos, Pelagon. vet. p. 108, squinuanthos, Pall. 11, 14, 13, verderbt schoematos, Pelagon. vet. 28. p. 95). — *subcommunis*, Diom. p. 301, 13 K. — *subtus*, Präpos., Dosith. p. 42, 9 (subtus lectum ὑπὸ τὴν κλίνην. Dort auch lin. 17 subtra neben intra). — *sufferenter*, Anecd. Helv. 213, 27. — *susurna*, Amm. 16, 5, 5. — *transpellere*, Schol. ad Germanic. Arat. p. 48 ed. Buhle (p. 389, 1 ed. Eyss., wo Partic. transpulsi). — *triformiter*, Diom. p. 335, 15 K. (ausserdem Argument. vet. in Matth. bei Quicherat Add. lex. Lat. in v. quaterdenarius). — *unite*, Non. p. 542, 13 Merc. (in v. Tapete). — *usucaptio* = usucapio, Acron ad Hor. ep. 2, 2, 162 ed. Hauth. — *variabilis*, Acron ad Hor. carm. 2, 6, 32. Boeth. arithm. 1, 1. p. 8, 10 Friedl.; 2, 31. p. 123, 3 u. 124, 1 u. 2, 32. p. 125, 6. — *velitares*, substv., Amm. 19, 3, 1. — *vespillio*, Nebenf. von vespillo, Firm. math. 8, 28. — *vigenus*, Sing. Anthol. Lat. 741, 16 (vigenam quartam partem unciae). — Dazu gebe ich aus meinen Sammlungen aus den Buchstaben A u. B: *abactor*, Viehdieb, auch Cod. Just. 5, 17, 8. § 2. Cod. Theod. 9, 10, 3. — *abalterutrum*, von einander, Hygin. de munit. castr. § 43 (dazu Lange S. 192). — *abitere* (abbitere) auch Lucil. 9, 27 ed. L. Mueller (vgl. Müller p. 225 sq.). — *abrogatio* legis Oppiae, Val. Max. 9, 1, 3. — *adinsumo*, Orat. Africani bei Gell. 6 (7), 11, 9 (adinsumpsisti die codd.). — *abnuentia* criminis, Aur. Augustin. de rhet. § 11 p. 144, 2 ed. Halm. — *absconditio* Adae a facie domini, Augustin. annot. in Iob 7 in. — *absida*, Augustin. ep. 1, 23, 3 extr. (absidae gradatae). — *absorbitio* libidinis, das Verschlungen werden von der Wollust, Augustin. serm. 162, 2. — *acceptor* = accipiter, auch Cypr. ep. 60, 2 ed. Hartel. — *acerbatio*, Cypr. ep. 45, 2 ed. Hartel. — *acquisitor*, Augustin. serm. 302, 7 (hujusvitae acquisitores sunt). — *acupictura*, Stickerei, Caesar. Arelat. reg. ad Virg. 42. — *adductio* partium, Ggstz. extensio, Cael. Aur. chron. 2, 1, 3. — *admoderator*, Inscr. de l'Alg. ed. Renier. 2928 nach Buechelers Verbesserung in Jahn's Jahrbb. 77, 70 fg. — *aduncare*, Paul. Diac. ex Fest p. 11, 8. Augustin. enarr. in psalm. 102, 9 (aquilae pars rostri superior supra inferiorem aduncatur). — *aërinus* (von aer) = himmelblau, oves, Tert. de cult. fem. 1, 8 (dazu Oehler tom. 1. p. 710). — *aëromantis, geomantis, hydromantis, pyromantis*, Serv. Virg. Aen. 3, 395 (aus Varro?). — *adfavere*, Augustin. serm. 312, 2 extr. (malis suis). — *aevificare*, Enn. ann. 404 nach Vahlen's Vermuthung im Rhein. Mus. 16, 576. — *aginare*, Petr. 61 ed. Buech. — *albitudo*, Sulp. Sev. chron. 1, 16, 5 ed. Halm (cod. Vat.). — *alcinus* (von alces), Anecd. Basil. ed. Kiessling (Basil. 1863). p. 5, 28 (cornua). — *altifrons*, Corp. inscr. II. no. 2660 (cervom altifrontum cornua). — *alyseidium* (ἀλυσειδιον, ἀλυσίδιον), Lucr. 4, 1122 B. (1130 L.), nach Haupts evidenter Vermuthung. — *amanuensis* auch Paul. sent. 3, 6, 70. — *ambubeia*, Form *ambubaia* jetzt Plin. nat. hist. 1. ind. ad 20, 29 p. 44 ed. Detl. u. 20. § 73 ed. Detl. — *annalis*, Inscr. Osc. in Annal. dell' inst. arch. XXXI, 240 (navium marinarum [et a]nnalium). — *ampla*, ae, f. = ansa, Serv. Virg. Aen.

7, 796 und Amm., s. Vales. ad Amm. 21, 2, 1. Kiessling Jahn's Jahrbb. 103, 486. — *ampliare*, Diom. p. 506, 7 K. — *amputatrix*, Ambros. de interp. Iob 2, 3 extr.; de Iob et David 4, 3, 2 extr. (vitiorum). — *anaseena* (ἀναασεηά). Isid. 2, 12, 1 sq., *anaseenasticus* (ἀναασεηαστικός), Fortunat. art. rhet. 1, 13 ed. Halm. — *antecolumnium*, Ps. Ascon. ad Cic. Verr. II, 1, 19, 51. p. 171 ed. Baiter. — *antispectare*, Gell. 9, 4, 6 ed. Hertz.: vgl. Ritschl op. 2. p. 558 sq. — *apirocalus* (ἀπειροκάλως), Gell. 11, 7, 7 ed. Hertz. — *appensio*, die Zuwägung, übtr. = Beurtheilung, Augustin. op. imperf. c. Julian. 2. c. 140 u. 142. — *archipiraticus*, Not. Tir. p. 79. — *aprugineus*, Apic. 7 § 267 ed. Schuch (dah. auch wol Solin. 32. § 30 mit codd. Pl. richtig). — *aquilanius*, Cic. nat. deor. 2, 19. 50 (regio). Liv. 40, 58, 8 ed. Hertz. (regio). Solin. 9. § 8 (regio). — *arbitra* bonorum ac malorum, Sen. ep. 66, 35 ed. Haase. — *archipoeta* (ἀρχιποιητής), Porphyr. ad Hor. sat. 2, 2, 123. — *arcuatura*, Frontin. aqu. 5 cod. Cassin. — *assecutio* scientiae, Augustin. op. imperf. c. Julian. 5, 1. — *assonatio* (im Plur.), Cassiod. in psalm 1 (tom. 2. p. 9 [illegible]. Garet). — *attentio* (absol.) = Aufmerksamkeit, auch Vulg. sap. 12, 22. Serv. Virg. Aen. 2, 69. — *auditus*, Lehrvortrag, auch Lact. 4, 16, 15. — *austere*, Compar., Vulg. 2. Mach. 14, 34 (austerius agere cum aliquo). — *auramentum*, χρύσωμα, Gloss. Labb. — *baccibullum*, etwa = dicke Nadel, Petron. 61 ed. Buech. — *averta*, auch Edict. Diocl. 10, 1, dazu Mommsen S. 69. — *barbusculus*, Gell. 15, 5, 3 ed. Hertz. — *barculae*, Petr. 67. ed. Buech. (vielleicht nach M. Hertz Vermuthung nos barbulae, wir Bärtchen = wir Männer). — *batcnim*, scherzhafte Wort, Plaut. Epid. 1, 1, 86 cod Ambros.; s. Studemund im Hermes 1. p. 295. — *bellearis* pellis, Edict. Diocl. 8, 15 (nach Mommsen = pilearis. Ob vielleicht = vellearis v. vellus, eine Haut mit der Wolle?). — *boucmemorius*, christl. Inscr. in Inscr. chrét. de la Gaule 1. p. 135; vgl. Haase im Journ. des Savans 1858, p. 90. — *botrus* (βότρυς), Vulg. deut. 32, 32. Hieron. ep. 108. no. 11: als Gestirn, Isid. de nat. rer. 26, 6. — *bublarius* (= bubularius) vicus, Gruter inscr. 621, 4 und auf dem capitol. Stadtplan, s. Jordan Berl. Monatsberichte der Acad. 1867, S. 16 f. u. *bubularius* substv., Testam. porcelli p. 232, 4 ed. Buech. (am Petron. ed. min. 2), wo Haupt botularius nach Vermuthung liest. —

Interessant ist auch die in einigen Anmerkungen gegebene Aufstellung derjenigen Wörter, welche Einem Schriftsteller allein eigen sind oder wenigstens zuerst bei ihm vorkommen. So Add. p. 77. A. 61 die Wörter aus Solinus (wozu wir bemerken, dass *subtercavatus* auch Veget. mil. 4. 20 extr. steht u. z. B. *hyperballontes* dies. 1. § 42 M. fehlt), Add. p. 89. A. 74 aus Ammianus (aber es fehlen z. B. *abstrusius*, 28, 1, 49; *cassescere*, 22, 13, 4 ed. Eyss. nach Haupt's Conjectur; *demiserandus*, 15, 2, 1 ed. Eyss. [wo Lange Emendatt. Amm. Dueren. 1867. p. 5 permiserandus lesen will]; *inquiete*, Compar. inquietius, 15, 5, 4; 27, 3, 2; der Positiv steht Vulg.

Thess. 3, 11 [aber Solin. 30 § 14 liest Mommsen getrennt in quiete]; *scitatio*, 18, 5, 1. [von Paucker Subr. p. 19 noch aus Chalcid. in Tim. 127 nachgewiesen], *rustitare*, 16, 4, 4; 26, 5, 9 ed. Eyss.). — Add. p. 95 A. 80 aus Marcellus Emp. (aus dem eine ganze Reihe neuer Belege zu bis jetzt als ἅπαξ λεγόμενα in den Lexicis aufgeführten Wörtern beigebracht werden, z. B. *herniosus*, c. 33, [wozu noch füge Acron et Porphyr. ad Hor. Sat. 1, 1, 105. Vulg. Levit. 21, 20], *indubitate*, c. 8 [wozu noch Liv. epit. 70: indub. absolutus est], *pedunculus*, c. 4 [auch Pelagon. vet. 7. p. 39: pedunculi tres humani; und das.: si equus pedunculos intestini habuerit]; *ramusculus*, c. 16 u. 26 [in eigentlicher Bedeutung auch Vulg. Isai. 18, 5. Prob. bei Burm. zu Serv. ad Virg. georg. 1, 405. not. 47 = Schol. Bernens. ed. Hagen. p. 720]; aber Cael. Aur. acut. 3, 16, 129 am Ende von A. 80 steht Adv. omnifariam, nicht omnifarius, welches Gloss. Labb. haben). — Add. p. 96 A. 81 aus Chalcidius (wozu wir bemerken, dass introgredi ausser Chalcid. Tim. 24 auch Vulg. 1 regg. 23, 7; 4. regg. 9, 34 und sonst noch viermal steht, und contrarietas ausser Chalcid. comm. in Tim. 284. 323. Cassian coll. 14, 3 auch Serv. Virg. Aen. 1, 4 hat). — Add. p. 98. A. 83 aus Theod. Priscianus (wozu wir nachtragen, dass viridescere auch Gregor. M. Iob 30. § 80 extr. gelesen wird). — Add. p. 103. A. 86 aus Firmicus (wo es bei joculatio heissen muss, V, 5, 7. p. 133 u. V, 6, 4. p. 136 und bei supputatio, Vitruv. 3, 1, 6 ed. Schneid.; Naber hat superlationem). — Subr. p. 24. A. 17 aus Augustinus, bes. Substantiva auf tor. An Substantiven auf tor und trix sind die Eccl. überhaupt so reich, dass wir gegen 250 nachtragen könnten, welche noch in den Lexicis fehlen.

Subind. p. 448 ff. giebt der Verf. eine übersichtliche Zusammenstellung derjenigen als Zusätze gegebenen Wörter, welche dem 5. Jahrh. nach Chr. angehören, denen er in den Anmerkungen schon bekannte und bisher noch unbekannte anreiht; wie er schon p. 430 ff. A. 14 die Substantiva auf men und mentum zusammengestellt hat, wobei er irrt, wenn er sagt: „sternutamentum, Cic. sqq., sternumentum, Plin.", da jetzt Cic. de divin. 2, 40, 84 ed. Christ. sternumenta steht und bei Cels. u. Plin. überall sternumentum zu lesen ist, siehe Daremberg Annot. crit. ad Cels. p. XVIII (ad p. 33, 2). Gronov zu Plin. 20, 17. § 189. Silig zu Plin. 32. § 28, welche bereits in meinem Handwörterbuche (Aufl. 6) unter sternutamentum angeführt worden sind.

Ob die von Herrn Paucker gegebenen Zusätze, namentlich die aus den Eccl., alle in ein Handwörterbuch der Lat. Sprache aufzunehmen sind, dürfte denn doch zweifelhaft sein; aber in einen Thesaurus totius Latinitatis gehören sie sicher und ein kleiner Theil steht auch bereits (hier und da mit andern Belegen) in der von Hrn. Prof. De-Vit in Rom besorgten neuen Ausgabe des Forcellini (Prati 1858 ff.), welche bis jetzt bis zu tom. V. p. 288 (Sacerdotalis) gediehen ist. Möge Herr Prof. Paucker daher immerhin noch ein Spicilegium, wie er Subr. p. 25 verspricht, folgen lassen.

Gotha. K. E. Georges.

und der Lehrer hat dafür zu sorgen, dass durch die Erklärung das wirkliche Verständniss vermittelt, und durch die ganze Behandlung Theilnahme für das gelesene erweckt werde. Auch wird es nicht überflüssig sein, den Schülern sowohl überhaupt als sonst bei etwa besonderen Veranlassungen zu zeigen, wie sie das Memoriren sich erleichtern können. Sehr viel wird es beitragen, die Lust zum Memoriren zu wecken und zu steigern, wenn der Lehrer die Gelegenheit wahrnimmt, von memorirten Stücken entweder ganz (z. B von Sprüchen, kurzen Gedichten) oder stellenweise in vorkommenden Fällen die treffende Anwendung zu machen. Dagegen ist alles zu vermeiden, was den Schülern diese Aufgaben schwer oder gar verhasst machen könnte; und darum sollen sie weder zu gross bemessen, noch allzu häufig gegeben werden.

So wäre denn die Aufgabe bei diesem Stücke: lesen, erklären, prosaisch wiederholen, abermals lesen, memoriren. Keine Anknüpfung von Grammatik; und wie sehr auch der Inhalt Gelegenheit böte zu moralisiren, keine Sylbe davon, theils an sich, theils weil eine Predigt über Leben und Tod kein geeigneter Anfang der Lectüre wäre.

Das zweite Stück: „Wunderbare Lebensrettung", von Jacobs.

Es wird ganz gelesen, dann behufs der Erklärung durchgangen, wie das erste. Die Erklärung wird aber hier nicht bloss auf einzelne Worte und Ausdrücke, sondern auch auf grammatische Form und grammatisch-logischen Zusammenhang sich erstrecken, und insbesondere den Zusammenhang mehrfach zusammengesetzter Sätze, vom Hauptsatze ausgehend, zeigen müssen. Demnach dürfte zu erklären sein: ein Mann hat hinterlassen (was? und die Nebensätze eingefügt); Gottes Fügung; Schilderung; es war am 5. Juni, dass wir erschreckt wurden (wodurch? wann? wo? und Hervorhebung statt des einfachen: am 5. Juni wurden wir erschreckt); am 5. Juni, den heiligen Abend, um halb fünf Uhr (Zeitbestimmung auf dreifache Art ausgedrückt); während (zu derselben Zeit da); väterlich (meines Vaters); Getöse; Erschütterung; wir flohen, (konnten) aber (nicht entrinnen, denn) indem wir; stürzten zusammen (und bedeckten uns); beschirmt (beschützt); einen ausgenommen; dicht neben mir; Stellung; was mich am meisten quälte (Hervorhebung st. der Durst quälte mich

Dr. A. H. Raabe, Geschichte und Bild von Nero nach den Quellen bearbeitet. 1. 2. Hälfte. Utrecht, Kemin und Zoon, 1872.

Hermann Schiller, Geschichte des römischen Kaiserreichs unter der Regierung des Nero. Berlin, Weidmann, 1872.

Fast gleichzeitig haben ein holländischer und deutscher Gelehrter Nero's Geschichte zum Gegenstande der Forschung gewählt. Der Unterschied in den Resultaten der Untersuchungen und in Folge davon die Verschiedenheit der Darstellung in Anordnung und Beurtheilung der Dinge können nicht leicht grösser gedacht werden. Der holländische Gelehrte Herr Raabe hat sich zwar von vornherein eine beschränktere Aufgabe gestellt, als Herr Schiller, aber es verhindert dies nicht, dass man sich über eine Reihe von Fragen, nicht bloss die Person Nero's betreffend, sondern auch was die Methode der Quellenbehandlung anbelangt, zur Vergleichung herausgefordert sieht. Und zwar unwillkührlich, denn Herr Raabe nimmt einen so ausgesprochenen und consequenten Standpunct gegenüber der römischen Ueberlieferung ein, dass er wenigstens für den gegenwärtigen Augenblick als der Repräsentant einer ganzen Richtung, eines methodischen Princips betrachtet werden darf. Herr Schiller hat das Buch Raabes nach dem Erscheinen der ersten Hälfte und bevor noch seine umfangreichere und viel vollständigere eigene Arbeit erschienen war, einer sehr scharfen Kritik in den Heidelberger Jahrbüchern unterzogen. Hierauf antwortete Herr Raabe in einem offenen Briefe an Schiller, welcher der zweiten Hälfte des Buches beigedruckt ist, in französischer Sprache, weil Schiller dagegen gesprochen, dass sich Herr Raabe des deutschen Idioms bei seinem Werke bedient habe, dessen derselbe nicht ganz mächtig ist. Die Polemik ist so viel mir bekannt und man möchte sagen glücklicherweise nicht fortgesetzt worden. Sie hat durch das rasch folgende grosse Werk Schillers jedenfalls den würdigsten Abschluss gefunden.

Schiller hat sein Werk seinem Meister Theodor Mommsen gewidmet; er sagt, dass er dessen Methode folgend, versucht habe die Wege der römischen Geschichtsschreibung in die Kaiserzeit hinein vorzubereiten. Wer sich demnach zuweilen neugierig die Frage vorgelegt hat, wie denn wol der Geschichtschreiber der römischen Republik den Ueberlieferungen des Kaiserthums gegenüber sich verhalten werde, der kann an dem Buche Schillers sich einen Vorgeschmack der Geschichte der Kaiserzeit verschaffen, welche die Welt immer noch von Mommsen erwarten darf. Wenigstens wird man nicht irre gehen, wenn man annimmt, dass Mommsen den Standpunct Schillers gegenüber den Quellen des Stoffes durchaus billigen würde und es versteht sich von selbst, dass die freilich nur spärlichen Winke, die Mommsen für historische Kritik der Geschichtschreiber der Kaiserzeit in einer Anzahl kleinerer Abhandlungen gegeben, von Schiller sorgfältig beachtet wurden. Man empfindet daher gleich bei

der Lectüre der ersten Seiten des Schiller'schen Werkes die angenehme Ruhe und Sicherheit einer Kritik, welcher der leidenschaftliche Streit über die Glaubwürdigkeit des Tacitus — wenigstens in dem Sinne, als ob man hierauf eine einfach bejahende oder verneinende Antwort geben könnte — als ein überwundener Standpunct gelten durfte; und gerade nach dieser Seite betrachtet thut es wol, einen Mann sprechen zu hören, der ebensoweit entfernt ist von den dilettantenhaften Angriffsgefechten, wie von den seminarmässigen Interpretationsübungen, in welchen beiden Specialitäten in der letzten Zeit eine nur zu grosse Litteratur zu Tage gefördert worden ist. Indem aus der kritischen Beurtheilung der alten Schriftsteller mit Nothwendigkeit die frappanten Stellungen der von ihnen geschilderten Kaiser hervorgehen mussten, darf man heutzutage andererseits sagen, es gehört ebensoviel Rettungslust und Eifer dazu, für ihre Wahrheitsliebe und Treue einzustehen. Den Rettungen des Nero stehen die Rettungen des Tacitus gegenüber. Gerettet — so schien es fast — müsste also unter allen Umständen werden, wenn man von römischer Kaisergeschichte zu sprechen begann.

Mit Recht hebt Herr Raabe hervor, dass die Versuche Nero in der Meinung der Menschheit zu rehabilitieren, nicht neu sind. Herr Raabe konnte denen, welche in neuester Zeit sich der undankbaren Mühe unterzogen haben, die Menschen von der Vorstellung eines Scheusals zu befreien, mit gutem Grunde die Originalität absprechen. Bekanntlich hat sich schon Voltaire über die Autorität des Tacitus wie über manche andere hinausgesetzt, Herr Raabe thut aber unrecht, wenn er behauptet, dass die nun schon oft versuchten Vertheidigungen der von den alten Schriftstellern an den Pranger gestellten Persönlichkeiten aus der moralischen Verkehrtheit solcher Zeiten, welche der Neronischen ähnlich seien, entständen. In der That braucht man nicht durch Insinuationen dieser Art eine Sache erklären zu wollen, welche sich viel einfacher aus der psychologischen Beschaffenheit der Menschen selbst ergibt. Herr Raabe hält es beinahe für einen Act besonderer Bosheit, gerade die Schriftsteller des Kaiserthums in ihren Erzählungen zu bezweifeln, und er durfte, wie alle seine Vorgänger auf diesem Gebiete, darauf hinweisen, dass kein einziger Bericht vorläge, welcher die Ueberlieferung auf Grund eines gegentheiligen Zeugenbeweises umstürzen könnte. Allein bei dieser kritischen Betrachtung ist ein Factor ausser Rechnung gesetzt, welcher sich nun einmal durchaus nicht wegschaffen lässt, und der sich bewusst oder unbewusst immer wieder in einem Masse geltend macht, dass man es als eine gelehrte Pedanterie ansehen darf, denselben vornehm zu ignorieren. Jede Ueberlieferung enthält ein undefinierbares inneres Moment, welches seine Glaubwürdigkeit verbürgt oder aufhebt. Wenn Jemand mit einer gewissenhaft scheinenden Kritik, vergnügt lächelnd, an die Untersuchung herantreten und lediglich auf seinem Schein, wie Shylock vor dem Richter, bestehen wollte, so wüsste man nicht, warum ein solcher Kritiker nicht lieber die Tugenden der eiftausend Jungfrauen im An-

denken der Welt conserviert, da doch viel weniger Zeugen gegen die Legenden dieser und anderer Heiligen bestehen, als gegen die Autorität des Tacitus. Mit einem Worte darf man es sagen, und wir gestehen, dass uns die aufmerksame Lectüre des Buches von Herrn Raabe hierin nicht irre gemacht, es gibt einen Punkt bei der Lectüre dieser altrömischen Quellen der Kaiserzeit, wo der simple Zweifel ebenso gerechtfertigt ist, als das sorgfältigste Kreuzfeuer des Zeugenverhörs. Es ist nichts gethan mit dem Vorwurf der Willkür, der Subjectivität, des Mangels an wissenschaftlicher Strenge u. dgl. m., womit Herr Raabe die Gegner der Taciteischen Erzählungen einschüchtern möchte, nur eines ist gewiss, dass allerdings auch auf diesem Gebiete eine ungeordnete und liederliche Zweifelsucht, willkürlicher Widerspruchsgeist von Verderben wäre, und schädlich ward.

So aber steht es mit des Tacitus Geschichtschreibung bekanntlich nicht, dass nur freche Lust zu zweifeln an seiner Glaubwürdigkeit rüttelte. Wenn jemand die Litteratur über Tacitus nach dieser Seite hin schematisierte, so würde von solchen nur ein verschwindendes Häuflein bleiben, welche sich als strenggläubige, als wirklich orthodoxe Tacitus-Verehrer bezeichnen lassen. Alle übrigen sind mehr oder weniger der Ketzerei verfallen, und es macht einen in der That viel frappanteren Eindruck heutigen Tags jemanden mit einer so unbedingten Rettung des Tacitus debutieren zu sehen, als auf die meisten mit dem Gegenstande vertrauten Gelehrten seinerzeit das Erscheinen von Stahrs Tiberius gemacht haben dürfte. Wenn demnach Herr Raabe gekränkt schien, dass die Heidelberger Jahrbücher gleichsam einen Gegensatz zwischen seiner Forschung und demjenigen, was in Deutschland heute als Aufgabe erscheint, bezeichneten, so müssen wir allerdings auch von unserem Platze aus bemerken, dass Raabes Arbeit mehr geeignet scheint eine Reihe methodischer Versuche zur Rettung des Tacitus abzuschliessen, als eine neue Bahn für die Geschichtschreibung des Nero zu eröffnen. Raabe ordnete den Stoff in 19 Capiteln nach den hervorragendsten Momenten der Lebensgeschichte des Nero. Die Frage, die jedesmal in den Vordergrund gestellt wird, ist die, ob der Bericht des Tacitus Widerspruch in andern Quellen finde, oder nicht? Wir wollen dabei absehen von der schon an und für sich nicht genug gründlichen Vertiefung in die wichtigere Vorfrage nach den Quellen der antiken Historiker, und bloss auf die Behandlung der uns erhaltenen abgeleiteten Berichte blicken. Allein auch hier wird sich nicht verkennen lassen, dass der Autor oft hoffnungslose Gefechte führt. Wer kennt nicht die Geschichte der Ermordung von Nero's Mutter mit dem ganzen des Romans vom Grafen von Monte Christo höchst würdigen Apparat. Raabe beschäftigt sich mit einer wahrhaft ermüdenden Gelehrsamkeit mit allen den Mitteln, Mordwerkzeugen und Giften, welche bei der Ermordung Messalinas in Anwendung kommen sollten. Ueber Gift und Gegengifte hatte er schon ein paar Capitel früher gelehrte Auseinandersetzungen mit einem englischen Essayisten, der beiläufig nach derselben Methode zu den entgegengesetztesten Resul-

taten gelangte. Alle diese Für und Wider bringen jedoch die Sache um keinen Schritt vom Flecke. Schliesslich ist man immer wieder da angelangt, wovon man ausgieng, und die Zweifel sind zwar nicht beschwichtigt, aber freilich ein bündiger Gegenbeweis ist auch nicht erbracht worden.

Herr Raabe nimmt manchmal in dieser offenkundigen Notlage der Kritik die Art theologischer Gelehrten gegenüber der Bibel an. Er sucht uns auch moralisch im Glauben zu stärken. Begreiflich ist es zwar nicht, aber der schwache Mensch soll sich nicht vermessen über die Autorität hinauszugehen. Nun wären dergleichen wolmeinende Lehren zwar gut, aber die Frage ist, ob nicht viele um diesen Preis lieber ganz auf ein Wissen dieser Art verzichten möchten. Wer die abenteuerliche Geschichte mit dem zerlegbaren Schiffe als einen Plan teuflischer Erfindung dem Nero und seinem Rathgeber auch zumutet, wird sich doch niemals über die von denselben Schriftstellern erwähnte Thatsache hinwegsetzen können, dass der Einfall aus einem Theaterstück stammte, und dass der römische Kaiser einen ungeheuerlichen Apparat von der Bühne entlehnte — um den Muttermord mittelst eines nicht zu enträthselnden Geheimnisses sicher ausführen zu können. Das also sollte ein Geheimniss sein, was alle Menschen vom Theater her gekannt haben? Fürwahr es ist die umgekehrte Geschichte Hamlets, hier wird eben der Mörder durch das Schauspiel entdeckt, dort will sich Nero dadurch vor Entdeckung sichern, dass er das, was im Theater zu sehen war, nachahmen lässt.

Niemals wird es möglich sein Widersprüche dieser Art durch äussere Autoritäten zu verdecken, sie werden sich immer wieder aufdrängen, und man müsste es für ein wahres Unglück halten, wenn sich der natürliche Menschenverstand solchen Ueberlieferungen gegenüber durch eine gelehrte kritische Formel einschläfern liesse. Dinge dieser Art und hundert ähnliche, welche die alten Schriftsteller aus der Kaiserzeit ohne Widerspruch anderer uns erhaltener Quellen berichten, nicht glauben zu dürfen, muss man als ein angebornes Menschenrecht in Anspruch nehmen, und wir scheuen uns nicht, dies einmal gegenüber den aufkommenden Phrasen von positiver Kritik und ähnlichem ausdrücklich auszusprechen. Denn indem wir das der Vernunft widersprechende als solches verwerfen, öffnen wir keineswegs dem subjectiven Belieben das Thor, wie die Vertheidiger der Autoritäten auf diesen historischen wie auf andern Gebieten abmahnend zu klagen pflegen. Es gibt eine Willkür, welche durch Mangel an Uebung, Schule und Erfahrung freilich vieles verwirft, was die sorgfältige Forschung wol zu schätzen weiss, aber nicht diese ist es, welche wir meinen, wenn wir die Gesetze der Kritik nicht auf die mechanische Zählung der Stimmen beschränkt wissen wollen. Die Vergleichung und Zusammenstellung der Schriftsteller, wie sie eben schulmässig geübt zu werden pflegt, und wovon die Schrift Raabes ein, wenn auch nicht nach Stil und Darstellung, so doch der Sache nach fleissiges Exempel bietet, vermag bei der Tacitusfrage nicht weit fortzuhelfen.

Darüber täuscht man sich wol heute nicht mehr und es ist daher natürlich, dass Herr Schiller diesen Weg gänzlich verlassen hat. Gänzlich? Vielleicht haben wir damit zu viel gesagt, vielleicht mehr als in Schillers eigenem Sinne lag.

Indess scheint der Hauptunterschied der früheren Methode und jener, die sich gegenwärtig zu bilden anfängt, der zu sein, dass man die persönlichen Momente in der Darstellung der alten Schriftsteller nicht mehr in dem Masse in den Vordergrund stellt, wie ehedem. Man ereifert sich weniger über die Urtheile der in ihrer Parteilichkeit ja klar verstandenen Historiker des Alterthums, und sucht sorgfältiger und fleissiger die durchaus verlässlichen Angaben über Staatswesen und Staatseinrichtungen des Kaiserthums zu gewinnen. In diesem Puncte ist dann auch der gewaltige Fortschritt zu suchen, welchen das Werk Schillers vor allen frühern auszeichnet.

Die Resultate dieser Arbeit dürfen als ausserordentlich bezeichnet werden. Das städtische und provinziale Leben des kaiserlichen Rom tritt uns in einer Vollständigkeit entgegen, wie man kaum erwartete. Man darf hoffen, dass man auf diesem Wege bis in das kleinste Detail der Verwaltung und Verfassung des alten Kaiserthums gelangen wird. Man begreift es wol, dass die Arbeiten erstaunlich umfassender Natur sein müssen, die der Geschichtschreiber des Kaiserthums zu überwältigen haben wird, bevor er an die Darstellung des ungeheuren Stoffes einer Staatsgeschichte Roms in dieser Periode schreiten kann. Das Werk Schillers darf aber als eine sehr wünschenswerthe Vorarbeit bezeichnet werden.

Der grösste Theil desselben beschäftigt sich mit den staatlichen Einrichtungen und socialen Zuständen. Ueber Titel und Gewalten Nero's wird zunächst eine sehr wichtige Untersuchung geliefert, welche um so nöthiger gerade für die Regierung Nero's ist, weil die urkundlichen Denkmäler derselben nicht allzu zahlreich sind. Die Untersuchungen über die staatlichen Einrichtungen umfassen den Senat, das Wahlrecht, die Gesetzgebung, Münz- und Finanzwesen, Verwaltung und Polizei, die sämmtlichen Provinzen und Municipien, das Militärwesen, die Geschichte der Legionen u. s. f. Ebenso gestaltet sich der Abschnitt über die socialen Zustände zu einer eingehenden Darstellung der gesammten Culturverhältnisse, bei denen natürlich eine Beschränkung auf die Zeit Nero's nicht durchführbar war. Dass hier auch die auf das Christenthum bezüglichen Fragen eine sorgfältige Beachtung gefunden haben, braucht kaum bemerkt zu werden. Doch wäre vielleicht zu wünschen gewesen, dass dieser Gegenstand mehr im Zusammenhange behandelt worden wäre. Die Eintheilung bringt es mit sich, dass an den mannigfaltigsten Stellen von der Christenfrage die Rede ist; nicht allein in dem Capitel über Religion, sondern auch an andern Orten, wie aus Anlass des Brandes von Rom u. s. w. hat man diesen Gegenstand zu suchen.

Diesem Uebelstande wird selbst durch das gute Register nicht vollständig abgeholfen, welches übrigens einige Lücken hat (z. B. Thrasea).

Auf den antiquarischen rechtshistorischen und litterarischen Untersuchungen beruht das Hauptgewicht der Arbeit Schillers. Anders dagegen verhält es sich mit den Theilen, wo die politische und persönliche Geschichte der Zeit behandelt wird. Indem das Quellenmaterial hier kaum mehr als ausreichend betrachtet werden durfte, um zu dem zu gelangen, was wir mit Raabe Geschichte und Bild Nero's nennen möchten, verliess Schiller auch die gebräuchliche Darstellungsweise und zog es vor die Form der Jahrbücher für seine Untersuchungen zu wählen. Der Geschichtschreiber sichert sich hiedurch ohne Zweifel am besten gegen jeden zu weit gehenden Pragmatismus. Die annalistische Darstellung, welche eine Reihe von Thatsachen in ihrer einfachsten Gestalt festzustellen gestattet, muss als nächste Aufgabe der Forschung für diese unsichere Periode gelten, denn der Fehler aller bisherigen Geschichte der Kaiserzeit lag ohne Zweifel in der übereilten Beurtheilung der Personen, bevor man auch nur einen Versuch gemacht hatte die Thatsachen objectiv und jede für sich zu erörtern. Es ist also auch in dieser Beziehung durch die Arbeit Schillers ein grosser Fortschritt bezeichnet. Wenn es überhaupt eine Methode gibt, um aus dem Chaos der historiographischen Leidenschaften herauszukommen, so ist es diese. Wir wollen das gerne anerkennen und freuen uns einen Anfang rein objectiver Feststellungen des Thatbestandes gemacht zu sehen. Es war dadurch wenigstens eine Anzahl von Puncten bis zu einem hohen Grade von Sicherheit zu bringen. Das vielbesprochene Capitel des Brandes von Rom ist auf diese Weise über die persönlichen Anklagen hinausgehoben und in allen seinen Umständen klar und verständlich geworden. Zu ebenso objectiver Einsicht wird man durch die Untersuchungen über die Opposition gegen Nero geführt. Der Verfasser widmete diesem Gegenstande einen besonderen Abschnitt, der zu den besten und interessantesten Partien des Buches zu zählen sein wird.

Freilich aber lässt sich nicht verkennen, dass schon mit diesem Versuche der ganz neutrale Boden einer Feststellung des objectiven Thatbestandes überschritten ist. Indem sich vor den Augen des Lesers die Persönlichkeiten in ihrem Thun und Wollen zu bestimmten Parteien gruppieren, indem die Menschen in den Motiven und Absichten ihrer Handlungen charakterisiert werden, wird die Darstellung doch schon in einem Masse von der vorgezeichneten Auffassung der Quellen und insbesondere von dem die übrigen Schriftsteller soweit überflügelnden Tacitus abhängig, dass man nicht mehr bestimmt behaupten könnte, der Geschichtschreiber stehe hier über der herkömmlichen Tradition, wenn auch die Augen, mit denen der heutige, unbefangen, die Opposition im kaiserlichen Rom betrachtet, andere sein mögen, als die des verführerisch geistreichen Römers. Um nun nach dieser Seite hin einen freieren Blick sich zu sichern, gibt Schiller in der

Einleitung seines Werkes einen Bericht über die Quellen, denen gegenüber er eine bestimmte Stellung notwendig einnehmen muss.

Zwei Puncte sind es insbesondere, deren Feststellung die Auffassung des Tacitus bestimmt. Der Nachweis der Vernachlässigung jeglicher archivalischer Forschung und des Mangels an ernster Kritik erscheint am geeignetsten die Angaben des römischen Autors auf ihr Mass zu bringen. Darnach hat man wenigstens im allgemeinen eine gewisse Handhabe, um sich der zudringlichen Leidenschaftlichkeit der die Opposition verherrlichenden Geschichtschreiber Roms zu erwehren. Zu einer bis in's einzelne vordringenden Feststellung der verschiedenen Quellen, oder gar zur Erkenntniss der Natur dieser letzteren zu gelangen, diese Hoffnung darf man als beseitigt betrachten und es ist ohne Zweifel erfreulich, dass die neueste Schule ein für allemal darauf verzichtet durch Speculationen aller Art über den Charakter der von Tacitus benutzten zweifelhaften Bücher klar zu werden. Vielleicht war der Misbrauch, den man mit der an und für sich recht unsicheren Idee der Existenz von Memoiren getrieben hat, der Tropfen, welcher das volle Fass der Conjecturen überlaufen machte. Die römische Litteraturgeschichte gibt wenigstens nicht viel mehr feste Anhaltspunkte für den Charakter und die Existenz der Memoiren Messalinas, als für den Bestand von historischen Romanen nach der Art von Louise Mühlbach und Eugen Sue. Bis dergleichen nicht litterarhistorisch sichergestellt ist, bleibt eben nichts übrig, als den alten Geschichtschreibern mit einer gewissen conservativen Schonung zu begegnen, ohne jedoch das Vertrauen auf das eigene Schlussvermögen über das, was möglich und unmöglich ist, aufzugeben. Ob aber bei diesem Stande der Quellen, insbesondere was die an Denkmälern anderer als schriftstellerischer Art vergleichsweise arme Zeit Nero's betrifft, eine wirkliche und wahre politische und persönliche Geschichte überhaupt möglich sei, ob man sich nicht vielmehr mit der überraschend reichen Ausbeute antiquarischer Kenntniss der Kaiserzeit begnügen müsse, darüber mögen wir urtheilen, wenn es einem Stärkeren gelungen sein wird, die Frage zu beantworten. Soviel ist gewiss, je mehr der Stoff für andere Partieen der politischen Geschichte im Wachsen begriffen ist, und je höher der Begriff, den man über Sicherheit in der Geschichtswissenschaft gewinnt, steigt, desto schwieriger wird es werden Vertrauen für eine Geschichte der Kaiserzeit zu erwecken. Darin sind wir aber mit Herrn Schiller vollständig einverstanden, dass der Weg der Conjecturalkritik nach der einen und der andern Seite der „Rettungen" hin, als vollständig verloren zu betrachten ist und dass eine Methode und Speculationen, wie die sind, welche in letzter Zeit so zahlreich aufgetreten, feste Ueberzeugungen nimmermehr begründen werden. Der Boden für die Erkenntniss der allgemeinen Erscheinungen des römischen Reiches ist nur durch Detailarbeiten über Institutionen und Verhältnisse auf staatlichem und socialem Gebiete zu gewinnen, wie sie in Mommsens Richtung in der vorliegenden trefflichen Arbeit begrüsst werden müssen.

Wien. Ottokar Lorenz.

Prof. Dr. David **Müller**, Geschichte des deutschen Volkes in kurzgefasster übersichtlicher Darstellung, zum Gebrauch an höheren Unterrichtsanstalten und zur Selbstbelehrung. 3. verb. und bis 1871 vervollständigte Auflage. 1871. Berlin, Fr. Vahlen.

Wenn das vorliegende Buch, dessen erste Auflage bereits im Jahre 1864 erschienen ist, in der Ztschft. f. d. österr. Gymnasien bisher nicht entsprechend gewürdigt wurde, so dürfte diess dem Umstande zuzuschreiben sein, dass deutsche Geschichte in unserm Lehrplan nicht im besondern behandelt erscheint und daher das Bedürfniss nach einem Lehrbuche für diesen Gegenstand nicht in erster Linie hervortritt. Trotzdem muss aber bei der innigen Verwandtschaft deutscher und österreichischer Geschichte die Schul- und Unterrichtslitteratur für das erstere Gebiet sorgfältig im Auge behalten werden, und es sollte in den Lehrer- und Schülerbibliotheken kein Mangel an guten Unterrichtsbüchern für deutsche Geschichte sein, um soweniger, als die meisten Werke, welche unter dem Namen österreichischer Geschichte im Gebrauche sind, ausserordentlich mangelhaft sind. Ein entsprechender Unterricht über österreichische Geschichte wird überall nur mit Zuhilfenahme von Schulwerken über deutsche Geschichte geleitet werden können und wir müssen daher den Professoren des Faches dringend empfehlen, sich mit guten Büchern dieser Richtung bei dem vorgeschriebenen Unterrichte über österreichische Geschichte zu versehen.

Das vorliegende Buch darf man zu den besten dieser Art zählen und es erfüllt in vorzüglichem Masse gerade die Zwecke, welche für den Gymnasialunterricht entscheidend sind. Es hat gleich bei seinem Erscheinen durch die sorgfältige Auswahl culturgeschichtlicher Thatsachen und durch die Aufnahme der wichtigsten, das geistige Leben der Nation charakterisierenden Momente der Geschichte sich zahlreiche Freunde erworben; in Bezug auf Uebersichtlichkeit der politischen Ereignisse wetteifert es bei sehr eingehendem Detail mit manchem umfangreichen Werke. Wir können nicht untersuchen, ob dasselbe auf der Unterrichtsstufe, für welche es in den preussischen Gymnasien bestimmt ist, nicht etwa allzu hohe Anforderungen an den Schüler stellt; sicherlich aber kann es in der Hand eines guten Lehrers auch schon für Knaben von 12—14 Jahren recht nutzbar gemacht werden. In den österreichischen Gymnasien könnte das Buch ohnehin nur als Hilfsbuch für die oberen Classen dienen und würde sich daher die Frage der Schwierigkeit verhältnissmässig noch günstiger gestalten. Da es einen ungemein grossen Reichthum von Stoff enthält, so hat Herr Müller schon selbst darauf hingewiesen, dass er es nicht darauf abgesehen habe, das Gedächtniss der Schüler durch eine vollständige Aufnahme des ganzen Inhalts zu überbürden. Höchst anerkennenswerth ist es aber, dass der Verlauf der Local- und Landesgeschichten neben der Reichsgeschichte nirgends vernachlässigt erscheint, und dass es daher möglich ist mit Rücksicht auf die Heimatsverhältnisse

das Buch in jedem Theile Deutschlands zu benützen, wobei es dann dem besondern Fleisse besserer Schüler überlassen sein mag, auch für andere deutsche Länder sich eine wünschenswerthe Uebersicht der Geschichte aus demselben Werke zu erwerben.

In Bezug auf die Eintheilung der Perioden möchten wir bei dieser Gelegenheit den Wunsch aussprechen, dass in den Schulbüchern endlich einmal der abgeschmackte Name des Interregnums aufhörte. Gerade so verbreitete und treffliche Werke, wie das vorliegende, könnten den Anfang machen, inhaltslose Namen, die doch nur eine falsche Vorstellung erzeugen, allmählich aus dem Bewuss'sein der Geschichtskundigen auszumerzen. Damit stehen die gewöhnlichen Benennungen der dem Interregnum folgenden Periode im Zusammenhange. Müller selbst scheint schon überlegt zu haben, welchen passenderen Titel man in das Bewusstsein der Jugend für diesen wichtigen Abschnitt der deutschen Geschichte, auf dem doch zumeist die realen Verhältnisse der heutigen Welt beruhen, einführen sollte. Von Landeshoheit zu sprechen mag bedenklich erschienen sein. Man hat aber eine die Sache viel treffendere Bezeichnung, die sich für die analoge Periode in England längst eingelebt hat, aus unbegreiflichen Gründen bisher vermieden. Warum sagt man nicht: Epoche der reichsständischen Entwickelung oder des reichsständischen Uebergewichts, oder schlechtweg reichsständische Epoche. Dadurch würde eine bestimmtere Vorstellung gleich bei dem Titel für eine Periode erweckt, die gegenwärtig als etwas bloss chaotisches unfassbar erscheint und daher nicht selten auch am Ende des Unterrichts unverstanden bleibt. Gerade die recht fasslichen und glücklichen Auseinandersetzungen über den Charakter der Periode, über die aufkommenden Institutionen der Reichscollegien u. s. w., die in dem vorliegenden Buche zu finden sind, überzeugen uns, dass auch die sachgemässe Einführung einer Periodenbezeichnung in dem angedeuteten Sinne durchaus am Platze sein müsste.

In manchen kleineren Puncten wäre eine andere Fassung des Wortlautes oft wünschenswerth. Ob auf S. 109 die Anspielung auf die Teufelsscherze des Mittelalters ohne Kenntniss litterarischer und kunsthistorischer Verhältnisse recht verstanden werden kann, möchten wir nicht bejahen oder verneinen. Dagegen sollte ebendaselbst die veraltete Vorstellung von der Stellung Gottfrieds von Bouillon als Kreuzzugsführer bestimmter zurückgewiesen sein. Ebenso erwartete man nicht S. 95 den heil. Bernhard als Veranstalter des 2. Kreuzzugs eingeführt zu sehen. Bei dem Abschnitt über Mönchs- und Ritterorden konnte die Bedeutung der Cisterzienser für deutsche Colonisation im slavischen Osten mit ein paar Worten erwähnt werden.

In Bezug auf die deutschen Städte wäre ein concretes Beispiel, etwa Strassburg oder Worms, detailirter auszuführen, und hieran gleichsam die Städtestrasse geographisch genauer zu verfolgen gewesen, wobei sich leicht der westöstliche, rheinische und der nordöstliche, sächsische, Zug des städtischen Lebens hätte anschaulich machen las-

sen. Warum unter den ländlichen reichsfreien Gemeinwesen S. 123 neben den Friesen nicht auch die Schweizer oder wenigstens Uri sogleich genannt wurden, ist nicht abzusehen. Die Gründung Königsbergs durch König Ottokar II. hätten wir lieber unter die sagenhaften oder wenigstens zweifelhaften Thatsachen verbannt gesehen, wogegen die Marchfeldschlacht heute wol schon ziemlich allgemein als Schlacht bei Dürnkrut bezeichnet zu werden pflegt; denn das Marchfeld ist gar zu unbegrenzt und stimmt nicht genau mit dem Locale der Schlacht, wenn man die engere kartographische Bezeichnung für dasselbe vindiciert. — Die Bedeutung des Geleitsbriefes für Johann Hus S. 139 dürfte nach den nun vorliegenden Forschungen und Vergleichungen mit andern Pässen etwas abzuschwächen sein. — Für Berthold von Mainz wünscht man dringend einige gewichtigere Worte zur wolverdienten Erinnerung an den Regenerator des Reiches zu lesen, wogegen S. 144 die Stellung Maximilians zur Reichsreform weder zutreffend bezeichnet, noch die letztere überhaupt genügend erörtert wird.

Dagegen ist die Darstellung der Territorien und ihrer Geschichte eine in Anbetracht des Raumes, auf welchen dieser Theil zu beschränken war, höchst gelungene Leistung. Gerade durch diese Zusammenstellung kann das Buch jedem, der sich auf der Schule einmal damit befreundet hat, ein werthes Nachschlage- und Hilfsbuch für das Leben bleiben. Dabei fehlt es den genealogischen und geographischen Mittheilungen nicht an einer erfreulichen Lebendigkeit der Schilderung und manchem glücklich gewählten Vers.

Was die neuere und neueste Geschichte anbelangt, so wäre auf Karls V. Project seinen Sohn Philipp zum Kaiser zu machen, auf das Zerwürfniss zwischen den habsburgischen Brüdern und überhaupt auf die grosse Verschiedenheit der Politik beider Linien aufmerksam zu machen gewesen. Bei der Nachfolgefrage nach dem zu erwartenden Tode Matthias ist der wichtigen und gerade in die pfälzischen und jülichschen Verwickelungen eingreifenden spanischen Ansprüche und der daraus entstehenden Verpflichtungen Ferdinands II. gar nicht gedacht worden. Auch das, was die maritime Politik der Habsburger genannt worden ist, tritt in den Ostseekämpfen zu wenig während des 30jährigen Krieges hervor. — Von der Annäherung Russlands an Oesterreich im Jahre 1746 zu sprechen, reicht heute zum Verständniss des siebenjährigen Krieges nicht mehr hin, es ist unentbehrlich das Vertragsverhältniss näher zu kennzeichnen.

Alle diese Bemerkungen sollen indess nicht als Tadel dem gegenüber gelten, was in David Müllers Buche geleistet ist, sondern nur den Wunsch ausdrücken, dass da und dort vielleicht noch durch eine schärfere Formulierung des einen und des andern Satzes das wahre Sachverhältniss noch deutlicher und prägnanter hervortreten könnte. Wer da weiss, wie schwer es ist bei historischer Darstellung kurz zu sein und wie viel leichter sich auf einer Seite auszulassen, wo dem Schüler nur ein Satz, vielleicht ein Wort zugemessen werden darf,

am meisten; verbunden: am meisten quälte mich der D.); ob—gleich; unvermeidlich; hätte mir nicht (wenn mir nicht); den ich noch unter den Lebenden preisen sollte (Bedeutung des ganzen Satzes und des Hilfswortes: sollte); Schrecknisse; Gefangenschaft; bot ich auf; vernahm; seltsam (erklärt, und davon unterschieden: selten); ein Strahl von Hoffnung dämmerte; sich verstärken; in den drei ersten Tagen (unterschieden: in den ersten drei Tagen). Auf die Bedeutung der vorkommenden Pausen und Strichpuncte wird aufmerksam zu machen und der Grund anzugeben sein, warum sie gesetzt wurden.

Darauf mag das Ganze, oder vielmehr (da diess für den Anfang zu viel gefordert wäre) zuerst die eine, dann die andere Hälfte noch einmal gelesen werden, zu dem Zwecke, damit unmittelbar darauf ein Schüler dieselbe, dann das Ganze dem Inhalte, nicht dem strengen Wortausdrucke nach, mit Beobachtung der Gedankenfolge auswendig erzähle, unter Nachhilfe des Lehrers, der bei dieser Gelegenheit den Zusammenhang der Gedanken zu zeigen hat, wodurch er einerseits dem Gedächtnisse zu Hilfe kommt, andererseits zur schriftlichen Reproduction vorbereitet und überhaupt die Schüler allmälich an folgerichtiges Denken gewöhnt. Es wird vorausgesetzt, dass der Lehrer die Aufmerksamkeit zu wecken wusste, und voraus ankündigte, er werde fragen, wer es auswendig zu erzählen wisse. Grammatik wird nicht angeknüpft; wohl aber kann die aus dem Stücke sich ergebende Moral in einem Satze ausgesprochen werden; das Fragen um die Moral wird nicht zu rathen sein, es würde wahrscheinlich zu sehr seitab führen.

Das dritte Stück: „Wie oft Gott zu danken sei," wird gerne memorirt werden.

Sehr lehrreich in mehrfacher Beziehung ist, ungeachtet seines anscheinend geringfügigen Inhaltes, das vierte: „Hans im Glück." Was vor allem die nothwendige Erklärung betrifft, so wird dieselbe bei der leichten Verständlichkeit des Inhaltes um so unbedenklicher mit dem ersten Lesen sich verbinden lassen, da bei der durch Inhalt und Form sicher zu erweckenden heiteren Stimmung und regen Aufmerksamkeit der Schüler nicht zu befürchten steht, dass die öftere kurze Unterbrechung des Zusammenhanges dem fortlaufenden Verständnisse hinderlich sein werde;

der wird auch von vornherein überzeugt sein, dass Bücher dieser Art nur durch immer neue Verbesserungen zur Vollkommenheit gebracht werden. Indem wir zuversichtlich erwarten, dass dem vorliegenden Werke noch viele solche Verbesserungen zu bringen bestimmt sein wird, wie es denn die grösste Verbreitung verdient, mochten wir auch unsererseits ein Scherflein für neue Auflagen beitragen.

Zum Schlusse wollen wir auch noch die Frage stellen, ob es nicht zweckmässig wäre in den Seitenüberschriften die Jahreszahlen in fetter Schrift zu geben, und ob nicht hervorragende Personennamen als Wegweiser neben den Paragraphen vielleicht als Marginalbezeichnungen anzusetzen wären.

Wien. O. Lorenz.

Schriften zur deutschen Grammatik.

I.

K. A. Hahn's, Althochdeutsche Grammatik. Nebst einigen Lesestücken und einem Glossar. Mit Rücksicht auf die Fortschritte der Wissenschaft bearbeitet von Adalbert Jeitteles. Dritte vielfach veränderte und vermehrte Auflage. Prag, Tempsky. 1870. XV und 132 S. — 1 fl. 30 kr.

Die althochdeutsche Grammatik von Hahn leistete von vornherein nicht das, was man seiner mhd. Grammatik und seiner Auswahl aus Ulfilas nachrühmen darf. Sie war kein praktisches Schulbuch, die sklavische Abhängigkeit von Jacob Grimm stiftete darin Unheil, und der Verfasser war in keiner Weise ausgerüstet, den schwierigen Stoff zu bewältigen. Die erste Ausgabe kam 1852 heraus; die 1843 erschienenen vortrefflichen „Beiträge zur deutschen Grammatik" von Theodor Jacobi waren darin nicht benutzt und dadurch allein schon gewisse Partien im Dunkel gelassen, welche ohne Mühe hätten klar, durchschaubar und in ihrer gesetzmässigen Begründung aufgestellt werden können.

Eine Bearbeitung des Buches fand eine dankbare Aufgabe vor: d. h. sie konnte alles von Grund auf neu machen und unter einer schon bekannten Firma wichtige Fortschritte der Wissenschaft, mit selbstgewonnenen vermehrt, in bequemer Form dem deutschen Universitätsunterrichte zuführen. Dazu musste sie freilich in die rechten Hände gelegt werden. Und das war leider nicht der Fall.

Die zweite Auflage erschien 1866 „bearbeitet von Adalbert Jeitteles", hierauf 1870 unter etwas pomphaft erweitertem Titel die „dritte vielfach veränderte und vermehrte Auflage", „mit Rücksicht auf die Fortschritte der Wissenschaft bearbeitet", von demselben Herrn Adalbert Jeitteles. Die Fortschritte der Wissenschaft müssen nicht gross gewesen sein zwischen 1866 und 1870, wenn man darauf von dem Unterschiede dieser beiden Ausgaben schliessen soll. Oder war

vielleicht des Bearbeiters Wille und Fähigkeit zu gering, um sie aufzufassen und zu verwerthen?

Fassen wir einmal den ersten Abschnitt der Lautlehre, den Vocalismus, ins Auge. Dieser war bekanntlich bei Hahn dadurch entstellt, dass er die von Jacob Grimm in der Geschichte der deutschen Sprache vorgetragene Vocaltheorie ohne weiteres acceptierte, ohne alle Rücksicht auf das, was besonnene sprachvergleichende Methode dagegen einzuwenden hatte. Seitdem sind nun die Anschauungen der Linguistik durch Schleichers Compendium so sehr Gemeingut geworden, dass man ohne Unbilligkeit auch Herrn Jeitteles einige Kenntniss derselben zumuthen darf. Keine Spur davon. Noch immer wird *á* auf *ia*, *é* auf *ai* zurückgeführt, und ein flüchtiger Einfall Jacob Grimms dergestalt auf Jahre hinaus denen, die altdeutsch lernen, immer wieder beigebracht.

Ueber *ó* hatte Hahn die Bemerkung, in Bildungen, Ableitungen und Flexionen deute es auf den Diphthong *ua* zurück (auch dies aus Grimms Vocaltheorie in der Geschichte d. d. Spr.); wo dieser Fall auch in Wurzeln vorkomme, müsse es für eine dialectische Besonderheit angesehen werden. Vollständig ausser Acht gelassen also, dass *ó*, mit dem gothischen übereinstimmend, die ältere Form dieses Diphthongs ist, und allen mhd. Dialecten ursprünglich gemein, und dass hieraus erst *uo* und *ua* geworden sind.

Herr Jeitteles behält das in der zweiten Ausgabe wörtlich bei, indem er Hahns citatloses Beispiel „*fôr* für *fuor*" durch zwei mit Citaten versehene Beispiele ersetzt. Er fügt aber noch einen eigenen Artikel über *ua*, *uo* hinzu, worin er die Geschichte d. d. Sprache anführt und gothisches *ô* zwar nicht auf *ua* nach Grimm, sondern ganz sinnlos — denn Jacob Grimms Grundgedanke war: Combinationen der reinen Kürzen *a i u* als Kern aller Längen und Diphthonge — auf *uo* zurückführt und dabei noch feierlich die grössere Alterthümlichkeit des Althochdeutschen gegenüber dem Gothischen betheuert — ahnungslos, dass das Gothische in diesem Puncte mit den verwandten Sprachen übereinstimmt und dass das *ô* eine Färbung des *á* ist und dass dies sich begreifen lässt und in einem weiteren grossen Zusammenhange von Erscheinungen steht, während das „ursprüngliche" *ua*, vollends *uo*, in der Luft schwebt.

Herr Jeitteles fährt fort: „Was das *ua* betrifft, so haben es jene bair.-fränkischen Denkmäler, die auch *ia* für *io* zeigen, z. B. überall der Otfrid, ebenso die meisten in alemannischer Mundart geschriebenen Quellen der vornotkerischen Zeit." Der Ausdruck „bairisch-fränkisch" ist kostbar. Wenn er überhaupt einen Sinn haben soll, so kann er nur sagen wollen: jene fränkische Dialectnuance, die mit dem Bairischen verwandt ist. Diese hat aber gerade nicht *ua* und nicht *ia*, sondern *uo* und *io*. Und Otfrid gehört nicht ihr, sondern dem Südfränkischen an, das dem Alemannischen näher steht. Ueber alle diese Dialectverhältnisse zu orientieren, beiläufig, ist dem

Verfasser gar nicht eingefallen. Was denkt sich also ein Anfänger unter „bairisch-fränkisch".

Herr Jeitteles schliesst, nach einer richtigen Bemerkung über Schwanken zwischen *uo* und *ua* im Weissenb. Katechismus, mit den Worten: „Im Tatian und Notker ist *uo* durchgedrungen." Durchgedrungen! In der Dialectnuance, welcher der Tatian angehört, war *ua* nie vorhanden.

Das Ganze nun in der dritten Auflage wörtlich beibehalten, nur dass das überall („überall der Otfrid") in allenthalben geändert und aus dem ursprünglichen *uo* (recte *ua* nach Grimms Meinung) durch Druckfehler *no* geworden ist. Ausserdem Folgendes hinzugefügt: „Beide Formen, *ua* und *uo*, erleiden übrigens schon frühe die Schwächung in *ue*, die in verschiedenen Quellen mit jenen vollen Formen wechselt. Vgl. z. B. *ze tuenne* K. 29. 37. 41; *stuen* Musp. v. 25." Die Bemerkung an sich ist richtig, obwohl keineswegs neu, die Beispiele sind falsch: *tuenne* steht für *tuoene*, *tuaenne*, d. h. durch einen seltsamen mir noch nicht klaren Vorgang wird das zweite Element in *uo*, *ua* durch den darauf folgenden Flexionsvocal verdrängt; *stuen* im Musp. aber entspricht dem gothischen *stôjan* und, wie man auch sonst darüber denken mag, jedenfalls ist *u* lang und *e* gehört der Flexion. — Und auf seine neuern Beispiele ist Herr Jeitteles so stolz: „An nicht wenigen Stellen gelang es — sagt er in der Vorrede — die Belege zu den grammatischen Lehren passend zu vermehren oder statt aus Graff oder Grimm geschöpfter Citate solche aus den Quellen hinzuzuthun." Merkwürdige Weltanschauung! Es ist wirklich ganz gleichgiltig, woher in einer Grammatik für Anfänger die Beispiele genommen werden, — man kann sie auch, wenn man sie aus Graff oder Grimm hat, nachher in den Quellen nachschlagen, — das einzige, worauf es ankommt, ist dass diese Beispiele richtig seien. Das aber wäre ein sehr grosses Verdienst, das sich Herr Jeitteles so leicht hätte erwerben können, wenn in einem solchen Buche das ganze im Graff aufgespeicherte Material ordentlich, sauber und übersichtlich vorgelegt würde.

Ich habe früher wol manchmal Hahns ahd. Grammatik meinen Zuhörern empfohlen. Das geschah, weil ich selbst die erste Ausgabe als Lernender in der Hand gehabt und viel benutzt, und weil ich mir die neuen Auflagen nie recht angesehen hatte. Ich bereue das jetzt aufrichtig. Das Buch gehört zu den schlechtesten, die mir vorgekommen sind. Es ist ganz unbrauchbar, und für den Anfänger geradezu schädlich.

Damit es nicht den Anschein hat, als ob ich zu rasch ein so verwerfendes Urteil fälle, will ich das Bändchen zwar nicht durchcorrigieren, aber doch noch einiges zur Charakteristik desselben anführen. Und damit dem Leser und mir die Sache nicht zu langweilig werde, sei es mir erlaubt, einige selbständige Beiträge zur ahd. Grammatik einzuflechten, welche diesem oder jenem vielleicht willkommen sein mögen.

S. 2, Z. 11 ein sehr sinnstörender Druckfehler: *s* statt *e*.

ai nicht 'vorzugsweise alamannisch' wie Herr Jeitteles aus Weinhold's baier. Grammatik S. 717 lernen konnte.

au ou. Das ganze Gerede über die einzelnen Denkmäler, in denen dieses oder jenes oder beide stehen, ist überflüssig und verwirrend. Dagegen was man erwartet, dass *au* (wie *ai*) ältere Form, *ou* (wie *ei*) jüngere Form ist, wird nirgends gesagt, dass eine Zeit lang Schwanken herrscht, würde sich daraus von selbst ergeben haben.

S. 3 *ia* soll 'durch Zusammenstoss zweier Silben nach Abfall dazwischen stehender Consonanten' entstanden sein. Ueber die sog. reduplicierenden Verba, welche hier als Beispiele erwähnt werden, s. unten. „Aber auch in andern Fällen" — fährt der Verfasser fort — „z. B. in *miata* (goth. *mizdô*), *fiar* (goth. *fidvôr*) O. I. 19, 23." Ich bitte, wo sind denn in *mizdô* die zwei durch Consonanten getrennten und durch deren Wegfall zusammengeflossenen Silben? Nach des Verfassers Recept müssten wir statt goth. *mizdô* ahd. *miô* erwarten. Und das *fiar* mit dem feierlichen Citat aus Otfrid. Da wäre es doch besser gewesen, Graff 4, 671 aufzuschlagen und zu lernen, dass die Formen *feor fior fier* die gewöhnlichen sind und in Otfrids *fiar* der Diphth. *ia* gerade so für *io* steht, wie sonst.

iu entweder Diphthong oder Umlaut von *ú*. Nach vernünftiger Methode würde zuerst der ursprüngliche, von Umlauten unberührte Vocalstand des Ahd. hingestellt und dann erst die Veränderungen in späteren Jahrhunderten nachgetragen sein. Ein so unpädagogischer Missgriff wäre natürlich Hahn nicht begegnet, diese Neuerung blieb Herrn Jeitteles vorbehalten. Und für *iu* als Diphthong führt er glücklich ausser *biutis* lauter Beispiele an, in denen das *iu* auffallen muss: *tiuf, siuh, diup*: man erwartet überall *io*, welches denn auch neben *iu* vorkommt. Wenn dann das *iu* in *pliuwu* durch Zusammenziehung aus goth. *bliggva* entstanden sein soll, so ist das bekanntlich nicht wahr, sondern *bliggva* steht für *blivva*, und das *iu* in dem Worte verdankt vielmehr dem nachfolgenden *w* sein Dasein.

é „als Verdichtung von *ia* provinzielle Eigenheit." Weder Verdichtung von *ia* noch provinzielle Eigenheit: *é* erscheint ganz allgemein in den ältesten Denkmälern, daraus ist *ia* jüngere Diphthongirung durch die Mittelstufe von *ea*, welche S. 5 als „Spielart" von *ia* aufgeführt wird.

Ich befinde mich noch immer auf den zwei ersten Seiten. Ich kann in dieser Ausführlichkeit natürlich nicht fortfahren.

S. 5. „*ai* Diphthongirung von *e*, z. B. *aigi* für *egi*. Es ist nachgewiesen, dass *aigi* vielmehr die älteste Form mit der ältesten Gestalt des Umlautes für *agi* ist.

„*ao* für *ua, uo*." Dieser Fall ist von Weinhold Bair. S. 74 ausführlich belegt, vgl. auch Denkmäler zu LIV, 17, Pfeiffer, Forschung und Kritik 2, 34. Es wäre aber wohl einer ausführlicheren Untersuchung werth. Wenn im 8. und 9. Jahrh. *gaot* für *goat guot*,

resp. *gôt*, steht, so entspricht das im 10.—12. Jahrh. einem *gout* für *guot*. Und dieses kommt thatsächlich vor, gerade auch im Bereich des baierischen Dialectes wie jenes *uo*. Wenn in den Monum. Germ. *Conrat* durch *Cuonrat* aufgelöst wird, so haben wir das oft tadeln hören. Aber es fragt sich, ob mit Recht. Auch in den „Denkmälern" ist regelmässig überliefertes ô als *uo* dargestellt. Aber die Ueberlieferung gewährt daneben *ou*, z. B. XC, 140 *geoubeda*, XCI, 14 *gouthlichi*. Und so bin ich bedenklich, ob hier nicht eine wirkliche charakteristische Lautgestaltung vorschnell verwischt wurde. Besonders da nach Schmeller Mundarten Baierns S. 77 „an den nördlichen Zuflüssen der Donau" noch heute *ou* herrscht: *bouch, bloud, brouder*. Vgl. das nach Weigand südwetterauische *bouch* Denkm. zu XXXIII, F, 68. Auch das von Hahn nachgewiesene *oi* für *uo*, dem sich das nach Schmeller a. a. O. spessartische *oi* in *goid, bloid, broider* vergleicht, gehört hieher. Anders Weinhold Bair. S. 103 f.

Die ganze Kategorie der „Spielarten" bei Hahn-Jeitteles taugt nichts. Es handelt sich darum, für jeden dieser Vocale und Diphthongen die richtige Stelle in der Geschichte und darnach im System des ahd. Vocalismus zu finden: *ae* ist nur andere Schreibung für *e*; *ai* in *aigi* gehört unter „Umlaut" (vgl. *Airbo* für *Aribo* Haupt Zs. XI. 44?); *ao* ist in der Regel Mittelstufe für die Monophthongierung des *au* zu *ô*, im Hildebrandslied *taoc* von einem Schreiber gesetzt, der zwischen dem niederd. *ô* und dem hochd. *au, ou* nicht sicher zu wählen wusste; *ea* Mittelstufe der Diphthongierung des *ê* (zu *ea, ia*); *ei* für *e* (*einti, eingil*) gehört vielleicht unter „Umlaut" und ist dann jenem *ai* in *aigi* gleichzuachten, zur Gesch. d. d. Spr. S. 144; *eo* ältere Form, wofür später *io*; *ie* für *i, î* bei Notker gehört in das Capitel „Consonanteinflüsse auf benachbarte Vocale," das man freilich hier vergebens sucht; *oa* Uebergangsform, die zwischen *ô* und *uo, ua* liegt. Die Diphth. *eu* und *ui* erfordern eine besondere Betrachtung.

Für *eu* unterscheidet Hahn „zweifachen Gebrauch": 1. „für *iu* z. B. *euwih* für *iuwih*": das ist die ältere Form des aus *au* durch Färbung des *a* zu *e* und *i* hervorgegangenen Diphthongs; 2. „eine Art Umlaut des *au* z. B. *freuwidha* für *frauwidha*": diese Schreibung ist nicht richtig, es muss heissen: *frewidha* für *frawidha*. Und damit ist die Sache erklärt. Es handelt sich nicht um einen Umlaut des Diphthongs *au*, der in dem Worte damals kaum schon existierte, sondern um einen Umlaut des *a*. Bekanntlich ist die Lautverbindung (*aw*) *ow* später zu (*auw*) *ouw* geworden, soferu sie nicht früher schon sich zu *âw* gewandelt hatte. Jener Umlaut gehört in eine Zeit, in welcher das kurze *a* noch unangetastet war: *ouw* hat erst verhältnissmässig spät den Umlaut *öuw* erhalten.

Für das *ui* statt *iu* hätte man bei Weinhold Bair. S. 109 mehr Belege erwartet. Diejenigen, die er gibt, sind zum Theil nicht bairisch, sondern aus dem mitteldeutschen Theil der Vorauer Handschrift entnommen. Die Aussprache *ü* für *iu* muss so alt sein, als

die Bezeichnung des Umlautes von ū durch *iu*, denn dieser Umlaut kann nie anders als ū gelautet haben. Vielleicht aber ist das *ui* ein Beweis, dass sich *iu* auf dem Wege zu ū befand. War etwa die Aussprache *iū* gebräuchlich, so konnte das Sprachgefühl unsicher werden, welcher der beiden akustisch wenig verschiedenen Bestandtheile des Diphthongs vorausgieng und welcher nachfolgte. Es ist auch zu beachten, dass die Mehrzahl der Fälle Namen sind, deren erstes Compositionsglied *Liup* und *Liut*: *l* aber attrahiert den dumpfen Laut, zur Gesch. d. d. Spr. 31. In mitteldeutschen Quellen dagegen sucht sich reines Sprachgefühl gegen das mundartliche ū zu wehren, verkennt nur die richtige Stelle des *i*.

Ob aber das Wort *fuir* hierhergehört, möchte ich bezweifeln. Die Schreibung scheint weiter verbreitet, als sonst der Laut *ui*. Dass es im Weissenburger Katechismus Z. 100 steht, habe ich mich selbst überzeugt. Auch im Tatian kommt es vor, nicht ausnahmslos, aber nur in diesem Worte (Sievers S. 47). Das Muspilli hat *siuh piutit kitriufit arliugan*, aber (Müllenhoffs Altd. Sprachproben 1871) Z. 11. 24 *fuir*, Z. 60 *vuiru*, Z. 63 sogar *vugir*. Die ältesten ahd. Sprachquellen, Vocab. S. Galli und Gl. Ker. gewähren ebenfalls *fuir*. Dieses setze ich daher unbedenklich als ursprüngliche Form an, aber nicht *fuir* mit dem Diphthongen *ui*, sondern *fu-ir*, (*fujīr*) *fugir*; das *fyur* des Isidor und der Fragm. theot. mag den Uebergang bilden zu *fiur*, welches in allen germanischen Sprachen (mit Ausnahme des gothischen) der Form des Wortes zu Grunde liegt. Also eine Bildung aus der Wurzel *pu* mittelst des Suffixes *ira*. Letzteres ist aber für *ir* eingetreten wie griech. *πύρ* (Curtius Etym. 269) zeigt. Daneben *πυρ-* Bildung mit blossem *r*? Eins bleibt auffallend; dass *ir* ohne Gunierung des Wurzelvocals angetreten ist. Haben wir etwa im Germanischen von vornherein 2 Formen anzunehmen: *fū-ir* und *fiu-ir*?

Ueber den Ablaut S. 6 kramt Herr Jeitteles wieder eigene Weisheit aus. Dass Bopp, Jacobi und Holtzmann unter einander keineswegs übereinstimmen, dass auch andere Ablautstheorien aufgestellt sind und dass die Hauptrolle dabei Accent und Färbung spielen: hiervon keine Ahnung. War es nicht besser, wenigstens das was Hahn gab ruhig beizubehalten, ohne Zusätze zu wagen? Dann hätte er auch den Schriftfehler „wridhi“ vermieden und nicht gezeigt, dass er „guna“ für ein Femininum hält. Man bekommt wahrhaftig Lust, die verbrauchtesten Recensentenwendungen hervorzusuchen und dem Verfasser ein *Si tacuisses* zuzurufen.

In dem Abschnitt über die Brechung lässt er glücklicherweise wieder Hahn allein das Wort, der nur vollständig im Irrtum war, wenn er die Brechung des *iu* zu *eo*, *io* nicht vollkommen auf eine Stufe mit der von *u* zu *o* stellt.

Die Lehre von der Brechung an sich aber bedarf freilich einer Reform. Sie ist lange nicht so einfach als man sie darzustellen pflegt.

Altarisch kurzes *a* wird bekanntlich im europäischen theils zu *e* theils zu *o* gefärbt, theils bleibt es unverändert. Im gothischen geht die Färbung zu *e* weiter bis *i*, die Färbung zu *o* weiter bis *u*: *nima nimam nam numans*, dem *i* wie dem *u* liegt nichts als *a* zu Grunde; altar. *saghas* (*sanskr. sahas*), german. *sĕgĕs*, goth. *sigis*. Vgl. *Arminius, Herminones, Irmin*. Im ahd. wird die weitere Färbung des *e* zu *i*, des *o* zu *u* in der Regel ebenso vorgenommen: aber sie wird aufgehalten, wenn ein *a* der Flexion oder Ableitung folgt: *nimu nimis*, aber *nĕmum, ganoman*.

Diese ahd. Wahl und Entscheidung muss bereits erfolgt sein, ehe noch das vocalische Auslautsgesetz seine Wirkung erzeigt: in *wĕg, wolf* u. dgl. verdanken *ĕ* und *o* dem durch das vocalische Auslautsgesetz aus der letzten Silbe hinweggeschafften *a* ihre Existenz, ihre Erhaltung. Es muss ferner, das ergibt sich nebenbei, das im ahd. bald als *o* bald als *u* erhaltene *â* (= *aa*) sich bereits vor dem Eintritt des Auslautsgesetzes zu *ô* gefärbt haben, sonst würden wir nicht *nimu* (Grundform *nimâ*, älter *nĕmâ*, ursprünglich *namâ*), sondern vielmehr *nĕmu* vorfinden. Ebenso muss das *a* des Praesensstammes im Imperativ, ehe es abfiel, die Färbung *ĕ* oder *i* angenommen haben: wir hätten sonst *nĕm* (Grundform *nĕma*, ursprünglich *nama*), nicht *nim*, welches dem gemäss für *nimĕ, nimi* steht.

Ausser dieser erhaltenden Kraft hat das *a* der Ableitungs- und Flexionssilbe nun aber auch noch eine andere. Es ist kein Zweifel, dass unter dem Einflusse eines solchen *a* wurzelhaftes *u* regelmässig in *o* verwandelt oder — wenn man so will — in *o* gebrochen wird, gleichviel ob es sich um ein selbständiges *u* oder um ein *u* als Theil des Diphthongen *iu* handelt. Die ablautenden Wurzeln mit innerem *u* geben der Belege genug an die Hand: *biutu bintis butum*; aber *biotam gibotan*. Diese Brechung des *u* durch *a* ist Regel.

Dagegen ist nicht Regel die Brechung des *i* durch *a* (zu *ĕ*). Das beweisen wiederum die ablautenden Verba. Die mit innerem *i* haben ausnahmslos: *garîtan gastritan gadigan* u. dgl. Doch kommt ausnahmsweise allerdings auch diese Brechung vor. Die Fälle sind zusammengestellt von Schleicher in Kuhns Zeitschrift 7, 224. 11, 52. Sieben Beispiele im Ganzen, wovon übrigens *ër*, das geschlechtl. Pronomen der dritten Person, anders aufzufassen ist: hier war nie in *a* die Ableitung vorhanden, es steht wohl nach falscher Analogie von *dër hwër*, unter Einwirkung von *ëz*, goth. *ita* (Grundform *iddâ*). Im Isidor noch *ir*, wie auch *wista* und *lirnên* neben *wësta lërnên* sich erhalten haben. Die übrigen Fälle sind *lëbên, stëc stëga, ëssa, wëhha*.

Die Sache ist wichtig auch fürs Gothische, das bekanntlich einige *ai* aufweist, die unabhängig von nachfolgendem *h* und *r* sind. Sie scheinen sämmtlich auf Färbung des *a* zu beruhen: *vaila, jains, aiththau, ai* in der Reduplicationssilbe, *-ai* III. Sing. Conj. Praes., Nom. Plur. Masc. st. Adj., *-aizê -aizô -aizôs*. Und daher wird es zweifel-

haft, ob *baitrs* (Wurzel *bit*) auch dazu gerechnet werden dürfe und nicht vielmehr *báitrs* aufzufassen sei; altnordisch *beitr* scheint freilich unsicher bezeugt.

Wir haben mithin ahd. ein zweifaches *i*, je nachdem es auf urspr. *i* oder *a*, und zweifaches *u*, je nachdem es auf urspr. *u* oder *a* beruht. Wir haben ein zweifaches *o*: für *a* oder *u*. Wir haben ein dreifaches *e*: 1. *ë* aus *a*, regulär; 2. *ë* aus *i*, ausnahmsweise; 3. *e* aus *a* durch Umlaut.

Tabellarisch stellen sich die kurzen Vocale, wenn wir im Althochd. vom Umlaut, im Gothischen von allen *ai* und *aú* absehen, so dar:

Altarisch		*a*		*i*	*u*
Europäisch	*ē*	*a*	*o*	*i*	*u*
Althochd.	*ë,i*	*a*	*o,u*	*i,(ë)*	*u,o*
Gothisch	*i*	*a*	*u*	*i*	*u*

Nach dieser Abschweifung wende ich mich wieder Hahn-Jeitteles und ihrer Lehre von der Assimilation zu. Jeitteles hält es für nöthig, den von Hahn gegebenen Beispielen *ëbono wuntorôtun hungorogon* die Citate aus Otfrid beizuschreiben, die es ihm aufzufinden „gelang". Und ausserdem leistet er die Bemerkung: „Vereinzelt tritt diese Lautveränderung selbst in Wurzeln auf, z. B. *juhu* für *jihu* Denkm. 182, 4. 7. 11 ff." Aber erstens: in dem angeführten Denkmal steht *giuhu* neben *iuhu*, es ist also *iu* an die Stelle von *i* getreten, nicht *u*. Und zweitens das Denkmal ist nicht althochdeutsch, sondern altniederdeutsch, daher es in der von ihm citierten Ausgabe die Ueberschrift Sächsische Beichte trägt: altsächsisch ist aber bekanntlich nicht althochdeutsch.

Auch die Erscheinung der Assimilation bietet noch dunkle Partien dar, unter denen sich vielleicht wichtige Sprachgeheimnisse verbergen: *ebono* für *ébanò* begreift sich, der tieftonige Vocal hat es über den unbetonten davon getragen. In *wúntòrôtùn* aber hat nicht der Accent, sondern die Quantität entschieden, und in *hungorogon* für *húngàragòn* ist zwar *og* wohlverständlich, aber *ar* ist nach der Regel stärker betont als *on*. Ueberblickt man die Beispiele bei Grimm Gramm. I², 87 und bei Kelle Otfrid 2, 433 ff., so fühlt man sich versucht, die Regel so zu fassen: der assimilierte Vocal gehört der Ableitung, der assimilierende der Flexionswendung an: der veränderliche und darum charakteristischere Theil des Wortes trägt es über den constanten und unveränderlichen davon (und daher von zwei Ableitungssilben, die neu hinzutretende über die der Wurzel näher verbundene, z. B. *suntiringon für suntaringon*). Jener Vocal ist stets *a*, dieses stets *e i o* oder *u*. Aber nur ein geordnetes Verzeichniss sämmtlicher althochd. Beispiele würde lehren, ob die Regel richtig ist und ob alle scheinbar widerstrebenden eine andere Auffassung zulassen. Wenn z. B. *sibini* für *sibuni* zu stehen scheint, so findet sich doch ein *siban* daneben, *sibini* kann

also für *sibani* eingetreten sein, und die Regel wäre bewährt. Der Unterschied aber zwischen constanten und veränderlichen Wortelementen wäre sehr merkwürdig.

Nächst der Wurzelsilbe hätten die Flexionssilben die meiste Kraft. Die Herrschaft der Wurzelsilbe war unantastbar. Aber die zweite Rolle spielen jene Silben, auf denen die Function des Wortes innerhalb des Satzes beruht. Diess aber prägt sich nicht in der Betonung aus, sondern nur — wenn ich so sagen darf — in dem Lichte, das eine Silbe ausstrahlt, in der Farbe, die sie ihren Nachbarn mittheilt. Und wenn dabei *e*, *i*, *o*, *u* sich thätig verhalten, *a* aber leidend, so kommen uralte Gegensätze wieder zur Geltung, die auch in der Conjunction mitspielen: ein unbetontes *a* der Wurzelsilbe kann ausfallen, *i* und *u* bleiben unverletzt; *a* ist der Indifferenzvocal, nur die andern gelten als charakteristisch.

Assimilierende Kraft der Wurzelsilbe in Bezug auf Vorsilben und vorangehende oder nachfolgende Ableitungsvocale ist bisher noch wenig beobachtet worden, vgl. darüber die zweite Auflage der Denkmäler, Anm. zu LXXII 'Lorscher Beichte'. In Compositis gerathen dann zwei Wurzelsilben mit einander in Streit, bald ist die eine stärker, bald die andere. Vgl. die Beispiele bei Kelle Otfried 2, 437. Das *i* in *armilîh*, *samilîh*, *giwarilîh* verdankt gewiss dem *i* von *lîh* seine Existenz. Dagegen wird in *éregirichtîn*, *wegerihtî*, *lobosam*, *botoscaf* der Vocal des ersten Compositionsgliedes sich geltend machen. Was freilich nicht sicher ist, da auch unabhängig davon *a*, *o* und *e* als Compositionsvocale sich vertreten.

Die „Schwächung" S. 9 rührt im wesentlichen noch von Hahn her. Dagegen lässt sich viel einwenden: in *ei* für *ai*, *ou* für *au* liegt doch wol nicht Schwächung vor, die beiden Elemente des Diphthongs haben sich nur einander mehr genähert. Auch *uo* und *ua* sind nur daraufhin zu betrachten. Wogegen allerdings *ie* für *ia* und *io* hierher gerechnet werden mag. Dieses fällt denn auch chronologisch mit den Erscheinungen zusammen, in denen wir vorzugsweise „Schwächung" erblicken, mit der entschiedenen Annäherung der vollen Flexionsvocale an das farblose *e* des Mittelhochdeutschen.

Was Hahn noch ausserdem zur Schwächung rechnet, *scol*, *holón* für *scal*, *halôn*, das ist gewiss keine. Diese Wandlung des *a* in *o* findet sich vor *l*, *n* (*fana*, *fona*, *giwon*) und *h* (*joh*, *oh*, *mohta*): also vermutlich consonantische Assimilation, wie sie auch vorhergehendes *w* bewirkt (*wola*, *wocha*, *chona* goth., *qvinô*, und die Formen von Wurzel *kvam*).

Ueber die Wandelbarkeit der Quantität redet wieder im wesentlichen Hahn. Herr Jeitteles begnügt sich, ihm einige vermeintliche Stilfehler zu corrigieren. „*ist's*" in „*ist es*" zu verwandeln und Grimms „*ganz eigenthümliche weise*" in eine „*eigentümliche weise*" abzuschwächen. Er lässt etwas unentschieden, was Hahn „geschienen" hatte. Und er vermehrt die Beispiele, in denen kurzer Wurzelvocal gedehnt sein soll, durch ein falsches (goth. *tô*):

Uebrigens ist alles hergehörige schon besprochen. Dass *dâhta brâhta dûhta* auf alte Nasalierung des *a* und *u* zurückgehen, weiss man hinlänglich. Zur Geschichte der Vierzahl sei bemerkt, dass ahd. *fëdëôr* zu Grunde liegen muss, woraus zunächst *fewôr* (vgl. alts. und ags.), dann mit Ausfall des *w* und Verkürzung des *ô* (umgekehrt wie in *hweo* für *hwêo*) *feor*. Der Diphthong durchläuft dann die gewöhnliche Entwickelung.

Hier sind wir mit dem Vocalismus zu Ende. Ueber ahd. Betonung erfährt man kein Wort. Haben meine Leser noch zum Consonantismus Lust? Ich meinerseits bin müde. Auch stosse ich im Anfang dieses neuen Capitels gleich auf so colossale Fehler, Verwirrungen und Missverständnisse, dass es mir wirklich leichter wäre, den ganzen Abschnitt neu zu schreiben, als alle Einzelheiten zu corrigieren, zu entwirren und in Ordnung zu bringen. Wie es mit den physiologischen Grundbegriffen bestellt ist, sei mir erlassen, zu beschreiben. Wie die Lehre von der Lautverschiebung aussieht, sei verschwiegen. Hier war es die Aufgabe des Bearbeiters, Müllenhoffs Abgrenzung der fränkischen Mundarten in das Lehrbuch einzuführen, den Sinn des Schwankens zwischen *b* und *p*, zwischen *g* und *k* zu erklären und das gesetzmässige Verhalten der ahd. Verschiebungslaute zu den goth. nachzuweisen. Was Consonantumlaut sei, und dass es so ein Ding überhaupt gebe, erfährt man nirgends. Auch was der Unterschied zwischen *z* und *ʒ* bedeute, und wie sich letzteres zum *s* verhalte, wird nicht gesagt.

Darüber kann man denn freilich auch bei andern Leuten oft die wunderlichsten Vorstellungen treffen. Hat doch neulich jemand behauptet, *sb* neben *sp* und *sg* neben *sk* beweise, dass *b* und *p* Tenuis seien; denn das tonlose *s* werde niemals tönend. Umgekehrt, das *s* ist im ahd. so sehr tönend, dass es selbst in den alten Gruppen *sp sk st* (denn auch hiefür kommt *sd* vor) die Tenuis sich assimiliert und in dem Sprachgefühl gewisser Schreiber zu Medien gemacht hat. Wenn *s* nicht tönend war, wie in aller Welt konnte es denn vom *ʒ* unterschieden werden? Oder hatte das *ʒ* vielleicht noch eine Spur des *t* in sich, sprach man *scatssar*; obgleich nicht *opffan*, obgleich nicht *brekchan*? Und wann verschwand ein solches *t*? Und woher rührt die gelegentliche Vermischung zwischen *ʒ* und *s* im Auslaut? Wenn jemand die altkarantanischen Monumenta Frisingensia genauer daraufhin untersuchen wollte, in denen Slavisch durch lateinische Schrift wiedergegeben ist, so würde er, glaube ich, finden, dass in der Regel *z* dem tonlosen, *s* dem tönenden Laut entspricht. Aus dem an sich räthselhaften Tönendwerden der lingualen und dentalen Spirans (*s* und *th*) erklärt sich allein die Möglichkeit eines hochdeutschen *d* aus (*dh*) *th*.

Ein sehr schwieriger Punct des ahd. Consonantismus, über den eine Specialuntersuchung wünschenswert wäre, ist die Behandlung der Media im Auslaut. Mhd. tritt bekanntlich regelmässig die Tenuis ein. Wie weit ist das schon ahd. der Fall? Am meisten kommt

doch dürfte den Schülern zu empfehlen sein, das Ganze eher zu Hause für sich zu lesen, damit beim Lesen in der Schule sogleich auch der Betonung, für welche dieses Stück eine wahre Uebungsschule ist, die nöthige Beachtung gewidmet werden könne. Es ist nicht zu besorgen, dass dadurch die Theilnahme für die Schullection voraus geschwächt werde; im Gegentheile werden die Schüler wetteifernd zu zeigen streben, dass sie es gelesen und verstanden haben, und zur Erheiterung der Schule vorzutragen wissen.

Gegenstand der Erklärung möchten folgende Einzelnheiten sein: meine Zeit ist herum (zugleich die Bedeutung der Anführungszeichen zu erklären); nun (wohl zu unterscheiden von „jetzt“, nun da ich weiter zu dienen nicht verpflichtet bin) wollte (möchte wollen), heim; zog sein Tüchlein (aus der Tasche); dahin (zu unterscheiden von „dähin“, wie däher von dahér); kam ihm in die Augen; trabte; was das Reiten für ein schönes Ding; sitzt einer (man); auch (unbetont), mit eigenthümlicher Bedeutung die Rede rundend und vervollständigend; zu unterscheiden von dem betonten „auch“ = „ebenfalls“, und von dem verbindenden, wie: auch drückt's mir); hielt an; müsst euch schleppen, damit; half ihm hinauf; wenn's nun (zu unterscheiden von dem früheren „nun“) geschwind soll gehen (unpersönlich); seelenfroh, frank und frei; setzte sich in Trab, sich's versah; durchgegangen, des Weges kam; suchte seine Glieder zusammen; es ist ein schlechter Spass, geräth, nun und nimmermehr; obendrein; so eine; nun (wieder eine andere Bedeutung); geschieht auch (wenn); bedachte; hab ich nur (wenn); doch (Bedeutung); Herz was verlangst du mehr; machte Halt; eine Stunde dauerte; dem Ding ist abzuhelfen; stellte unter; sich nicht besinnen konnte; Streiche, half ihm auf; strich sich die Haare über den Kopf; wer hätte das gedacht (Satzform); in's Haus abschlachten; was gibt's für Fleisch; wer hätte (allgemein und elliptisch), schmeckt anders, dabei die Würste; liess sich losmachen und geben (Zusammenhang), woran; boten einander die Zeit; wer in den Braten beisst (sie wird einen Braten geben, dass u. s. w.); mag's nicht ganz richtig sein; ihr habt's da in der Hand; Handel (abgeleitete Bedeutung, vgl. vorher), fiengen (fangen sollten); das geringste ist (statt: „wäre“, absichtlich bestimmt gesprochen, um Hansen angst zu machen); hier herum, Bescheid; auf's Spiel setzen; schuld (zu unterscheiden

dafür natürlich *d* (gleich goth. *th*) in Betracht. s. Holtzmann Altd. Gramm. S. 287 f.

Der zweite Abschnitt der vorliegenden ahd. Grammatik, die Flexionslehre, ist im allgemeinen nicht so schlecht wie der erste.

In der Lehre von der starken Declination hat Herr Jeitteles wenigstens die Resultate der bekannten Abhandlung von Franz Dietrich einzutragen gesucht. Freilich mit mangelhaftem Verständniss. S. 22 bemerkt er zum Paradigma *këpa*: „Ob der Dativ Sg. ursprünglich auf *u* ausgieng, wie Dietrich annimmt, ist schwer zu entscheiden. So viel ist gewiss, dass die Endung *â*, die auch dem goth. *ai* näher zu stehen scheint, schon in den ältesten Denkmalen auftritt; neben ihr freilich auch *u* und *ô*." Jeder Urteilsfähige würde gefunden haben, dass der Ausgang *-u* als die älteste ahd. Form des Dativ Sg. bewiesen ist; er würde dann wissen, dass *â* dem goth. *ai* um nichts näher steht als *u*, dass dagegen *u* dem ursprünglichen Ausgang *ôi* lautgesetzlich vollkommen entspricht; dass die Endung *a* aus dem Genitiv eingedrungen ist (Formübertragung vermutlich nach dem Muster von Nom. Acc. *gast*, Gen. Dat. *gasti*), und dass es endlich keinen Sinn hat, *ô* anzusetzen, welches vielmehr dem *u* gleichwertig dasteht und wie dieses zunächst nur dem Dativ angehört.

Im schwachen Masc. und Neutr. sind die Paradigmata falsch: *hanâno*, *hanôm* u. s. w. ist anzusetzen. Herr Jeitteles selbst führt ja *discoom* auf. Offenbar hat ihn das Gothische irre geleitet.

Die „pelasgischen Sprachen" S. 23 rühren auch von Herrn Jeitteles her.

In der Lehre von der Conjugation hat sich der Bearbeiter dagegen sehr bescheiden zurückgehalten und in der Regel Hahn das Wort gelassen. Man möchte wünschen, dass diess durchaus der Fall gewesen wäre. Wir würden dann die schöne Bemerkung S. 47, dass in Formen wie *reof reofun* das *io* in *eo* gebrochen sei, freilich entbehren müssen; aber vielleicht wäre es ihm eingefallen, den Druck- oder Schreibfehler Hahns, durch welchen Otfrid eine Form *hriaf* zugeschrieben wird, zu verbessern.

Auch S. 48 würde Hahns: „Eine reine Abweichung ist es, wenn I. III. Sing. Präs. Conj. zuweilen *a* für *e* zeigt" — wenigstens nichts unrichtiges enthalten haben; was man von des Herrn Jeitteles: „Eine Abweichung von altertümlichem Gehalt ist es, wenn" u. s. w. leider nicht behaupten kann. Altertümlich ist dabei gar nichts.

Dass die I. III. Sing. Präs. Conj. und die I. Praet. Sing. Conj. „nach dem Goth. zu urteilen" ursprünglich langen Vocal gehabt haben mögen, versichert uns Herr Jeitteles zweimal, S. 49 und S. 56. Die Richtigkeit dieser Vermutung wird durch ihre Wiederholung nicht erhöht. Herr Jeitteles konnte wissen, dass man einem goth. *ai* nie ansieht, ob es Diphthong oder kurzes *e* ist, und dass in der III. Sing. Conj. Präs. gerade das ahd. für die Kürze spricht. Er konnte auch wissen, dass goth. *gibau* sich aus *gibajau*, ahd. *gebe* oder *geba* aus

gebaim, goth. *gibjau* aus *gagabjâu*, ahd. *gâbi* aus *gagabîm* erklären.

Für den Ursprung der schwachen Perfectbildung hatte Hahn nur verwiesen auf die Geschichte der deutschen Sprache. Sein Bearbeiter entnimmt daraus, dass goth. *-da* ahd. *-ta* entspreche lat. *dare* (S. 50). Warum entlehnte er der Erörterung Grimms nicht lieber den Hinweis auf unser *thun*? Der Irrtum Grimms in dieser Stelle ist längst erkannt, und jedermann weiss, dass unser *thun* vielmehr mit τίθημι verwandt ist.

Auf S. 56 f. rühren die Bemerkungen 1, 4—7 und 9 vom Herausgeber her (der es versäumte die unrichtige Bemerkung 2 zu streichen). Darin wird die Verwandlung des auslautenden *m* in *n* eine „Kürzung" genannt. Ja wohl Kürzung! d. h. das *m* verliert einen Strich und ist dann ein *n*? Auf andere Weise wüsste ich wirklich nicht, worin die Kürzung stecken soll. — Unter 8 ist Jacob Grimms Beobachtung über *-tôm -tôt -tôn* des Pl. der schwachen Perfecta eingetragen, aber das *-ti* des Conjunctivs vergessen; und die eben dahin gehörigen und von Hahn angeführten Formen des Isidor fälschlich weggelassen. Es würde sich zugleich ergeben haben, dass nicht lediglich eine Eigentümlichkeit des alemannischen Dialectes vorliegt.

Im übrigen hat Herr Jeitteles in der ganzen Partie von der Conjugation nur Citate eingetragen. Bei den Verba praeterito-praesentia verlässt ihn plötzlich die Citatenwuth S. 58—62, um dann ebenso plötzlich bei dem Verbum *wëllan* S. 63 wieder auszubrechen, bei *tuon* S. 64 schwächer zu werden und auf den beiden letzten Seiten sich endlich vollkommen zu beruhigen.

Kläglich ist die Unsicherheit, mit welcher Herr Jeitteles über die Quantität der Flexionssilben urteilt. Ein Beispiel habe ich schon gegeben, an weiteren ist kein Mangel. Wenn er sich doch hätte darauf beschränken wollen, zu constatiren, was im Anfang des IX. Jahrh. noch als lang gefühlt und in den Handschriften bezeichnet wird und demgemäss die Paradigmata einzurichten. Auf die feineren Unterschiede würde man dann in einer Elementargrammatik gerne verzichten.

Bekanntlich ist ein ursprünglich langes *â* im Ahd. nirgends mehr als lang nachweisbar. Wenn wol in den Schriften der Sangaller die Feminina wie *geba* im Nom. Acc. Plur. den Circumflex bekommen *(gebâ)*, so scheint das nur ein erdachter Unterschied. Im IX. Jh. sind Nom. Gen. Acc. Sing. und Nom. Acc. Plur. einander gleich: alle zeigen *a*, aber niemals wird *gebaa* geschrieben.

Einige ursprüngliche germanische und altarische *â* werden zu Anfang des IX. Jh. constant als *a*, andere constant als *o* gefunden mit der bekannten Färbung, griech. *ω*.

Andere ursprüngliche germanische und altarische *â* schwanken zu derselben Zeit zwischen *o* und *u*, *o* setzt sich nachher durch, um seinerseits bald durch *e* verdrängt zu werden. Ja in manchen Fällen

trifft man *o* oder *u* nur mehr in den allerältesten Denkmälern, die übrigen haben es ganz verloren. Oder es ist vielleicht überhaupt nicht mehr nachweisbar und spurlos verschwunden: so das ehemals lange goth. *a* in *ita* ahd. *ëz*, in *blindana* ahd. *blintan*, in *nimaina* ahd. *nëmên*, in *nêmeina* ahd. *nâmîn*, das unverändert lange *i* und *ê* der letzten Silbe in den beiden zuletztgenannten Beispielen beweist, dass diese Silbe nicht ursprünglich auslautete, und dem starken *blintan* goth. *blindana* steht schwach *blinton* oder *blintun* goth. *blindan* charakteristisch gegenüber.

Ich habe den Gegensatz zwischen jenen constanten Vertretern des *á* und diesen veränderlichen, flüchtigen, leicht verschwindenden Elementen dadurch zu erklären gesucht, dass ich annahm: in jenem Fall sei nach der Wirkung des vocalischen Auslautsgesetzes noch wirkliche Länge vorhanden gewesen, in diesem Falle jedoch *á* (oder besser *ó*) durch das Auslautsgesetz zu *o* oder *u* verkürzt worden. Dazu stimmt, dass das Goth. dort in der Regel Länge (*ê* oder *ô*) hier kurzes *a* aufweist. (Zur Geschichte der deutschen Sprache S. 114 f.) Die tiefere Erklärung liegt in einer altarischen Unterscheidung von *á* = *aaa* und *â* = *aa*. Jene bleiben auch nach der Wirkung des Auslautsgesetzes noch immer lang, diese verkürzen sich.

Schwanken zwischen *a* und *e* im Anfang des IX. Jh. verräth einstiges altarisches *ai*: so in der III. Sg. Conj. Präs. *nema* oder *neme* aus *namait*, so im Nom. Plur. Masc. der starken Adjectiva: *blinta* oder *blinte* aus *blindai*.

Wie aber steht es mit *i*? Zweifelhaft ist namentlich eins: das *i* der *i*-Stämme im Gen. Dat. der Feminina, im Nom. Acc. Plur. der Masculina und Feminina. Es scheint nicht, dass dieses *i* zu Anfang des IX Jh. noch als ein langes gefühlt wurde. Für die Erklärung dieser Formen kommt Alles hierauf an. Goth. *anstais*, *anstai*; Plur. *gasteis*, *ansteis* ergeben sich lautgesetzlich aus den Grundformen *anstajas*, *anstaji*; *gastijas*, *anstijas*. Ist nun der ahd. Nom. *gasti*, *ansti* jenem gothischen gleich? Das ebenso lautende *ansti* des Gen. Dat. Sing. würde dann auf die Grundform *anstijas*, *anstiji* zurückgehen; das *j* wäre im Ahd. wie im Goth. bewahrt, der Vocal der Flexionssilbe durch das Auslautsgesetz getilgt. Das dann auslautende *i* müsste wie *á* und *ó* im Anfang des IX. Jh. nicht mehr als lang gefühlt worden sein.

Es ist aber auch eine andere Erklärung möglich. Der ahd. Gen. Plur. *gesteo ensteo* geht bekanntlich auf *gastijâm anstijâm* zurück mit Ausfall des *j* zwischen Vocalen. Wie wenn dieser Ausfall auch in jenen fraglichen Formen anzunehmen wäre? Oder ist vielleicht gar keine Gunierung des Stammesauslautes eingetreten, so dass *anstjas*, *anstji* zu Grunde lägen? In beiden Fällen wäre das ahd. *i* jener Casus seit der Wirkung des vocalischen Auslautsgesetzes nicht mehr lang gewesen.

Ich wollte diese Schwierigkeit nur hervorheben, ohne sie für jetzt lösen zu können. Eine umfassende neue Untersuchung der Quan-

tität althochdeutscher Flexionen ist notwendig. Sie wird am besten verschoben bleiben, bis die Glossen in neuer Bearbeitung und handlicher Ausgabe vorliegen. Wie die zu Anfang des IX. Jh. noch als lang gefühlten Flexionen im Laufe dieses Jahrhunderts schwankend werden und sich der Kürze zuneigen, hat jüngst Wilmanns aus den Reimen Otfrieds scharfsinnig zu zeigen gesucht.

Es sei mir schliesslich erlaubt, noch über die reduplicierenden Verba ein Wort zu sagen. Das auch von Hahn vorgeführte keronische *pikeialt* mit den Consequenzen, die man daraus gezogen hat, ist, scheints, nicht umzubringen.

Dieses einmal vorkommende *pikeialt* soll neben goth. *haihald* beweisen, dass der Reduplicationsvocal im ahd. *ei* war, und dann soll durch *hialt hialt healt hêlt* entstanden sein. Das ist lautgesetzlich unmöglich: nirgend hat sich ahd. *ei* zu *i* monophthongiert. Und die chronologische Aufeinanderfolge der Perfectformen ist gerade die umgekehrte: *hêlt* und ähnliche sind die ältesten (Weinhold, Bair. S. 284 ff. belegt: *fêl, wêl, fênc, gênc; lêz, slêf, plês; mees*), dann kommt *healt*, dann *hialt*, endlich *hielt* vollkommen im Einklang mit den Lautgesetzen: *ê* hat auch sonst sich zu *ea, ia* (oder *io*), *ie* diphthongiert. Theils ist es noch im ahd. selbst, theils in den übrigen germanischen Sprachen nachweisbar: vgl. Theodor Jacobi, Beiträge S. 121, wo nur nicht alles im einzelnen richtig gefasst erscheint. Z. B. ags. *mêd*, langobardisch *mêta*, ahd. in der ältesten Reichenauer Glossensammlung *mêta*, dann *meata miata* (Graff 2, 703 f.), goth. *fêra*, ahd. *fêra feara fiara* (Graff 3, 579, 668—670). In den Hraban. Glossen *ceeri* (Graff 5, 701), Emmeraner Gl. *zeerida* (ibid. 702), Gl. Jun. 8 *zcarrer* (ibid. 700), gewöhnlich *ziari zieri* u. s. w. In den ältesten ahd. Glossen *skeere*, dann *skioro, skiero* (Graff, 6, 537). Goth. alts. ags. altn. *hêr*, ahd. *hear hiar* (Graff 4, 696). Goth. *mês*, ahd. *meus mias* (Graff 2, 874) Ags. *cêu*, gl. Ker. Pa. *kên*, *chên*, später *chien* (Graff 4, 451). Hieher auch wol ahd. *krêg* (Graff 4, 589) mhd. *kriec*. Auf die Fremdwörter hat bereits Jacobi a. a. O. hingewiesen. Wenn die Formen *chrechi, chreachi, kriachi* vorkommen (Graff 4, 591), so wird angesichts von *Graecus* doch wol die zuerst genannte die älteste sein: vgl. *Raetia Riez*. Ferner *fêbris fiebar* (Graff 3, 385). Aber auch *brêve briaf* (Graff 3, 301 f.), *spĕculum, spiagil* (Graff 6, 326), *tegulae zegulun, zeagal ziagal* (Graff 5, 626), aus unorganisch verlängertem *ē*; und *prêst priast priastar* (Graff 3, 369) aus *prêstar* für *presbyter* mit Ersatzdehnung. Gelegentlich kommt in diesen Wörtern *ei* vor, auch in den Perfectis, aber ganz selten, vorübergehend und vereinzelt, wie umgekehrt *ie* für *ei* gefunden wird. In den Hdsch. *A* der Fuldaer Beichte (zu Denkm. LXXIII, 9. 10. 15. 16) *bihcilt, furleiz, gihczi, forlezi* (letztere beiden mit übergeschriebenem *i* nach *e*) irrt eigentlich der Schreiber, dessen Vorlage *ê* gewährt, in der Auflösung desselben und setzt *ei* statt *ie*.

Von *ê* in *hêlt* und analogen Formen ist also auszugehen. Jenes *heialt* setzte ein Schreiber, der zwischen *healt* und *hialt* schwankte,

wie der Aufzeichner des Wiener Hundsegens *dciob* schreibt im Zweifel ob *deob* oder *diob*. Wenn auf jenes *pheialt* Kero 57 unmittelbar die Präposition *anao* folgt, so bessert jedermann *aano*. Mehr Autorität hat jenes *pheialt* auch nicht, als dieses *anao*.

Das von uns angenommene *hêlt* nun seinerseits kann nicht aus *heilt* hervorgegangen sein: denn die Monophthongierung von *ai* zu *ê* ist im Ahd. an ganz bestimmte Bedingungen geknüpft, welche hier nicht zutreffen. Andererseits sind die meisten jener ahd. *ê* nicht mit voller Sicherheit zu beurteilen: so weit ein Urteil möglich ist, werden wir auf Ersatzdehnung eines kurzen *e* geführt: ags. *mêd* steht z. B. neben *meord* für *mërd*, goth. *mizdô*, also *mêda mêta* wol für *merda merta*: vgl. z. Geschich. d. d. Spr. S. 430 Anm. Aber darauf allein und das wenige was sich sonst ergibt, würde man nichts zu bauen wagen.

Auch das Gothische lehrt nichts. Es kann nicht oft genug wiederholt werden: goth. *ai* an sich sagt uns gar nichts, erst die übrigen germanischen Sprachen lehren uns, ob wir den Diphthongen *ai* oder kurzes *e* vor uns haben. Also *haihald* oder *haihold*?

Den Aufschluss gewährt das Angelsächsische. Jacob Grimm hat zu Andreas 614, zu Elene 1023 und 1105 die entscheidenden Formen behandelt. Wir haben von *hâtan* das Perfectum *heht* goth. *haihait* neben jüngerem *hêt*, von *lâcan leolc* goth. *lailaik* neben jüngerem *lêc*, von *redan reord* goth. *vairôd*, von *ondrædan ondreord* und *ondreard* neben jüngerem *ondrêd*. Dazu noch *leort*, welches für *leolt* goth. *lailôt* stehen muss, in jüngerer Gestalt *lêt*, von *lætan*.

Man sieht: alle diese Formen stehen in einem ganz bestimmten Verhältniss zu den entsprechenden gothischen. Der Wurzelvocal ist verschwunden, der Reduplicationsconsonant ist erhalten: Vorstufe muss Verkürzung des Wurzelvocals gewesen sein. Der Reduplicationsvocal aber lautet *ea* neben *eo* in *ondreard ondreord*, *eo* in allen übrigen, *e* in *heht*. Ob letzteres *e* kurz oder lang, das wissen wir nicht. Aber *ea* steht niemals für *ê*, ein *eâ* für goth. *au* ist unmöglich, bleibt nur *ea* für ags. *ä*, also *ondrärd*. Auch *eo* steht niemals für *ê*: das Fremdwort *mêse meôse mŷse* (Ettmüller 226) lat. *mensa* wird niemand anschlagen; ebenso wenig *preost* neben ahd. *prêst*. Das *eo* tritt für *e*, gerade wie *ea* für *ä* nach bestimmten Gesetzen ein, welche hier zutreffen: das tiefe Timbre mit welchem *r* und *l* gesprochen werden, bewirkt den Nachklang hinter dem halben Vocal. Demgemäss steht *leolc* für *lelâc*, *reord* für *reræd*, *ondreord* für *ondedræd*, *leort* für *lelæt*, und das *e* in *heht* ist kurz. Das goth. *ai* ist kurzes *e*. Zu *leolc* verhält sich aber *lêc* wie *meord* zu *mêd*, d. h. das lange *ê* steht durch Ersatzdehnung.

Lehrreich ist besonders *ondreord* für *ondedræd*. Diese Perfecta reduplicata sind ein ganz exceptionelles Gebiet, worin Dinge geschehen, die anderwärts in der Sprache nicht möglich wären. So wie durch einreissende Verschweigung des Wurzelvocals die Integrität des Wortes in Frage gestellt ist, so tritt auch die Correctur ein. Strenge Durchführung der Regel würde zu *ondedrd*, etwa *onderd*,

schliesslich *ondêd* führen. Da bilden die übrigen nicht reduplicierten Formen des Wortes ein Correctiv: *dr* tritt in den Anlaut. Ich weiss mich im Augenblick nicht besser auszudrücken, als: die Sprache ahnt, dass *ondêd* entstehen müsste, sie beugt rechtzeitig vor durch ein an sich ganz irreguläres, nach keiner Regel zu rechtfertigendes *ondrcord*. Wir sehen hier an einem Musterbeispiel, wie offenbar in allen mit Doppelconsonanz (ausser *st sp sk*) anlautenden Wurzeln verfahren werden musste. Vergl. über die ganze Frage: Zur Gesch. d. d. Spr. S. 11. 17. Das wesentliche hatte schon Ettmüller Lex. anglosax. (1851) S. LX f. richtig gesehen.

Die Kürze des Reduplicationsvocals lässt sich nun aber auch noch auf andere Art beweisen: aus dem ahd. selbst. Einmal durch das wohlerhaltene Perf. redupl. der Wurzel *dha : tëta*. Dann durch die folgenden Erwägungen.

Der bisher geschilderte Weg, auf welchem ursprünglich reduplicierende Perfecta einsilbig werden, war nicht der einzige. Er galt nur für Verba mit innerem *a*, *â* und *ai*. Nur für diese sind im ahd. die Perfecta mit *ê* nachweisbar (für *ai: meizzan, mêz*). Nur für diese (eigentlich nur für *â* und *ai*) beweisen jene angels. merkwürdigen Reste.

Die Wurzeln mit innerem *a* mögen vorangegangen sein, das *a* fällt immer am leichtesten aus. Die anderen genannten folgten nach und verkürzten sich nach derselben Methode.

Nicht so die Wurzeln mit innerem *ô*, *au* und *û*. Sie haben sich zwar im allgemeinen nach jenem Vorbilde gerichtet: die wenig zahlreichen Verba dieser Gattung konnten nicht allein gegen so viele ihre Perfecta reduplicata unverletzt behaupten. Das Verfahren aber war ein anderes. Das Muster wurde nur in drei Dingen nachgeahmt: in Bewahrung des Reduplicationsvocals, in Verlust des oder der zwischen Reduplicationsvocal und Wurzelvocal stehenden Consonanten, in Verkürzung des Wurzelvocals. Nicht aber auch in der gänzlichen Verschweigung des Wurzelvocals.

Um es anschaulicher zu machen: das Perfectum von *slâfan* hätte etwa folgende Formen durchlaufen: *seslâf* (goth. *saizlêp*), *seslaf*, *slelaf* (nach *ondrcord*), *slelf* oder *slerf* (nach *leort*), *slêf*. Dagegen *plôzan pluozan: pepluoz, pepluz, pleluz, ple-uz*. Ebenso *stôzan*: *stestôs, stestoz, ste-oz*. Ebenso *scrôtan*: *scescrôt, scescrot screscot, scre-ot*. Ebenso *bûan bûwan*, wovon wir die III. Plur. Indic. nehmen wollen: *bebûwun, bebuwun, be-uwun*. Die Endpuncte der Bewegung wären *pleuz pliuz* (vgl. *liuf*, übrigens auch *eo*: *hreof*), *steoz stioz, screot scriot, beu biu*.

Jene letzten zweisilbigen Formen, die der Einsilbigkeit unmittelbar vorausgehen, sind bekanntlich mit dem hiatusfüllenden *r* (vgl. *scri-r-um, bi-r-um:* Müllenhoff in Haupt's Zeitschrift 12, 397—399) erhalten in *ple-r-uzzin caple-r-uzzi, ste-r-oz ste-r-ozun, kiscre-r-ot, bi-r-uun bi-r-uuuis*.

Diese Formen beweisen erstens die Verkürzung des Wurzelvocals: denn wenn man auch *sterôz* ansetzen könnte, wie will man *plerûz* rechtfertigen?

Sie beweisen zweitens, dass diese letzten Acte des Kampfes gegen das zweisilbige Perfectum reduplicatum in eine Zeit fallen müssen, in welcher in *stôzan scrôtan* das ursprüngliche *au* monophthongiert und in *pluozan* das ursprüngliche *ô* diphthongiert war, sonst würden wir nicht dort *o* hier *u* vorfinden. Das führt uns frühestens in die erste Hälfte des achten Jahrhunderts (Jacobi a. a. O. S. 113. 115). Wenn wir *ao*, die Mittelstufe zwischen *au* und *ô*, nicht als Länge zu dem *o* in *steroz* gelten lassen wollen, so dürfen wir genauer sagen: frühestens gegen 750. So mögen denn im Laufe des siebenten Jahrhunderts die Perfecta reduplicata zuerst angegriffen worden sein.

Jene Formen beweisen drittens — und darauf wollte ich kommen — Kürze des Reduplicationsvocals. Denn wenn sich *e* in *bi-r-unn* zu *i* färbt, so war es nicht lang und dies wird auch dadurch bestätigt, dass unmöglich ein c. 775 entstandenes *stêoz* sich um 800 bereits den übrigen *eo* so weit gleichgestellt haben konnte, um wie diese in *io* überzugehen.

Was ist wol der Grund des verschiedenen Verfahrens bei Wurzeln mit innerem *ô au û*? Wie gleichgiltig man gegen ein *a* der Wurzel war ist schon hervorgehoben. Zwischen dem Reduplicationsvocal *e* und dem *ai* oder *ei* der Wurzel herrscht kein grosser Unterschied der Klangfarbe: *ei* konnte wegfallen, ohne dass der Verlust eines charakteristischen Tones sich dem Ohr stark bemerklich machte. Dagegen *e* und jene dumpferen Klänge stehen so weit von einander ab, dass die Vernachlässigung eines *u* oder *o* der Controle des Ohres schwerlich entgangen wäre.

Der Unterschied geht durch alle nachgothischen Sprachen durch. Im Altnordischen entweder *ê* oder *jó*: nur geht *blôta* merkwürdiger Weise nach der *a*- Analogie, wenn ich so sagen darf, Perf. *blêt*. Das *jó* ist eingeschränkt auf die Verba mit ursprünglich innerem *au* und *û*, zu denen durch falsche Analogie auch *spýja* goth. *speivan* tritt: s. Wimmer Altnord. Gramm. S. 109. 110.

Am schwierigsten zu verstehen sind die angelsächsischen ehemals reduplicierenden Verba, mit Ausnahme der oben behandelten Formen. Was ich zur Aufhellung der übrigen glaube bieten zu können, theile ich unter allem Vorbehalt mit. Eine so heikle Frage wird wol nicht mit einem Male gelöst.

Ganz klar sind zunächst die Verba mit dem dunklen Wurzelvocal: *blôtan* (ahd. *pluozan*) *bleot*, das kennen wir und setzen unbedenklich *bleót* an für *ble-ot*, d. h. *eo* als Diphthong, nicht als Repräsentant von *e* in *reord*. Ebenso *hropan hreóp*, *vêpan* (für *vôpjan*) *reóp*, *grôvan greóv*, *vôvan reóv*, *spôvan speóv*, *hlôvan hleóv*.

Ebenfalls bekannt sind uns *hleápan* (ahd. *hla.afan*) *beátan heáran*. Ihre Perfecta *hleóp beót heóv* unterliegen derselben Beurtheilung, sie stehen für *hle-op*, *be-ot*, *he-ov*.

Völlig neu tritt uns eine andere Kategorie entgegen, die dem gothischen *saian* oder *saijan* Perf. *saisô* entspricht; *sáwan seow*,

mâvan meov, þrâvan þreov u. s. w. Auch hier sind die Mittelstufen offenbar *seŝv sesov se-ov*, mithin *seóv meóv* u. s. w. Das gothische wird hier vom ags. bestätigt, während die Färbung *grêtan gaigrôt, flêkan faiflôk* sich durch ags. *grætan grêt* als eine verhältnissmässig späte und specifisch gothische erweist.

Da nun jene *saian vaian* mit ihren *saisô vaivô* sich den Verbis mit *a* im Präsens und *ô* im Perfectum anreihen, so nimmt es nicht Wunder, dass ags. *veaxan* im Perf. *veox* für *vôx*, *spanan speon* für *spôn* (Grein Sprachschatz 2, 467) aufweisen, mithin in die nächstverwandte reduplicierende Classe übergegangen sind.

So weit ist keine Schwierigkeit. Sie wird vielmehr gerade durch die Classen dargeboten, welche nach unseren obigen Auseinandersetzungen als Vorbild der soeben erörterten gelten müssen.

Nicht allerdings durch die Classe mit innerem *æ* goth. *ê* ahd. *â*: neben *reord dreord leort*, später *rêd drêd lêt*, steht *slæpan slêp, grætan grôt* ganz regelmässig.

Aber wol bei der Classe mit innerem *â* (goth. *ai*, ahd. *ei*). Neben *leolc hcht*, später *lêc hêt*, steht *svâpan, sveop, scâdan sceod*. Wie ist das aufzufassen? Am nächsten, scheint mir, liegt die Möglichkeit eines Ueberganges in die Classe *sâvan seóv*: das *â* des Präsens bot den Ausgangspunct der Formübertragung.

Und ganz seltsam stellt sich die Classe mit innerem *a* dar. Wir haben Präs. *fealle*, Perf. *feoll*, ferner ebenso *vealle veoll, healde heold, vealde veold, vealce veoli*. Dagegen *spanne spênn, fange fêng, hange hêng, gange gêng*.

Jacob Grimm hat Gramm. 1³, 372 f. gezeigt, dass das *eo* in *feoll heold* u. s. w. kein gebrochenes sein kann. Denn diese Brechung unterbleibt gerade vor *ll* und *ld*. Auch haben wir hier kein *e* vorauszusetzen, sondern *ê*: in *leolc* ist der Anfangsconsonant der Wurzel noch vorhanden, in *heold* ist er weggefallen. Wie mit dem Wegfall des zweiten *l* in *leolc* die Wortform *lêc* notwendig verbunden ist, so müssten wir hier *hêld* erwarten.

Es kann aber doch kein Zweifel sein, dass sich einerseits die Wurzeln auf *ll, ld* mit *eo*, andererseits die Wurzeln auf *nn, ng* mit *ê* gegenüberstehen. Und davon ist jedenfalls bei der Erklärung auszugehen. Formübertragung nach Muster der Wurzeln mit dunklem innerem Vocal würde den Gegensatz nicht erklären, und der Punct der entschiedenen theilweisen Gleichheit, welche dann zur völligen Gleichheit wird, lässt sich nicht wie oben bei *svâpan scâdan* angeben. Oder will jemand das *ea* für *â* in *feallan healdan* auf gleiche Stufe stellen mit dem *eá* für *au* in *hleápan beátan*? Das ist schon darum nicht möglich, weil die geschichtliche Entwickelung der beiden Laute eine ganz andere war, ihr Unterschied daher fortwährend gefühlt sein muss (Koch Hist. Gramm. 1, 49. 62). Es widerspricht auch, dass mehrere ursprüngliche *eó* später zu *ê* werden, s. Koch, 1, 242.

Vielleicht aber darf man etwas anderes geltend machen. In *ea* für *ä* steht eigentlich *e* dem *ä* gleich, und das nachfolgende *a* gehört streng genommen zu dem Consonanten, es bedeutet Aussprache desselben mit tiefem Timbre. So steht *eall* für *äll*: man spreche *ll* mit dem tiefen Timbre, wie das polnische durchstrichene *l* oder wie etwa die Siebenbürger Sachsen *oll* u. dgl. aussprechen.

Wir haben demnach die Grundformen *fefeall*, *hehealdl* anzusetzen, und das tiefe Timbre des *l* in *ll* und *ld* geht nicht verloren, wenn auch *fêll* und *hêld* der Regel gemäss eingetreten sind. Wenn man um dieses tiefe Timbre hier noch *ê* ebenso ausdrücken will, wie in *eo* für *e*, so ergäbe das *fêall*, *hêald*, und ähnlich muss das gewiss einst geklungen haben. Solches *êo* aber konnte freilich der Analogie sonstiger *êo* nicht widerstehen, gerade wie ahd. *êo* und *hwêo* sich mit *eo* und *hweo* vollständig auf eine Linie stellten.

Wenn neben *spêon* auch *speonn* vorkommt, so weiss ich nicht ob es ältere oder jüngere Form ist. Ich würde im letzten Falle Formübertragung von *spannan spân* vermuthen.

Ganz anders sind *geong giong gieng* zu beurteilen, entschieden ältere Nebenformen von *gêng*. Ich weiss nicht, ob sonst je in diesen Perfectis *ie* für *eo* eintritt, die Grammatiker geben kein Beispiel. Ich glaube, *eó* steht hier für *ei* wie in *seeâne* für *seeâne*. Und solches *geâng* vergleicht sich dann den obigen *leort reord* u. dgl. Nämlich so: wir müssen *gegang gegng* ansetzen. Für *gegng* trat *geagng* ein gerade wie *geagn* für *gegn* (Grein Sprachschatz 1, 407). Und wie die weiteren Formen *gên* und *geân*, so verhalten sich *gêng* und das supponierte *geâng*. Dieses wäre mithin ein Zeugniss für einstiges *geagng*, wie *leole*: Reduplicationsvocal gebrochen, Wurzelvocal geschwunden.

Wenn das alles richtig ist, wovon ich keineswegs sehr tief durchdrungen bin, so haben wir nicht weniger als viererlei *eo* in diesen ags. ehemals redupl. Perfectis gefunden: 1. *eo* für *e* in *leole reord* u. s. w. 2. *eí* für *e-o* bei den Verbis mit dunklem inneren Vocal; 3. *eó* für *êo* bei den Verbis mit *ea* im Präsens; 4. *eó* für *eí* in *geong*. Dazu kommen durch Formübertragung: 5. *eó* für *ô* in *veaxan spaan*; 6. *eí* für *ê* in *scâpan scâdan* (and *spannan*?).

Strassburg, 21. Februar 1873. W. Scherer.

Ueber eine Sophoklesbibliothek.

Als ich vor zwei Jahren für das Olmützer k. k. deutsche Gymnasium zu dem schon vorhandenen sachlichen Bibliothekskataloge einen zweiten beweglichen alphabetischen Zettelkatalog abfasste, machte ich die Beobachtung, dass unter manchen andern werthvollen Werken aus den verschiedenen Fächern sich besonders viele über Sophokles vorfinden.

Sofort kam mir der Gedanke, ob und wie es möglich werden könne, auf dieser relativ günstigen Grundlage eine Sophoklesbibliothek zu gründen, die mit der Zeit immer mehr zu vervollständigen und selbst bis zu einem gewissen Abschlusse zu führen wäre.

Das erste, was ich that, um diesen meinen Plan auszuführen, war das, dass ich aus dem Hauptkataloge jene Zettel, welche sich unmittelbar oder doch wenigstens mittelbar (wie jene der Litteraturgeschichte, Metrik u. s. w.) auf Sophokles beziehen, noch einmal abschrieb und sie in einem neuen Kataloge zusammenstellte, der die Aufschrift: „Sophokles" erhielt, während die andern nach den Hauptfächern des Gymnasialunterrichtes die Titel: „Latein" „Griechisch" u. s. w. haben.

An die Werke über Sophokles schlossen sich weiter die Programme desselben Inhaltes an und fanden ebenfalls mit ihren Titelcopien Aufnahme im Specialkataloge.

Dazu kamen ferner noch diejenigen Werke über den Tragiker, welche, obwol der k. k. Studienbibliothek (früher Universitätsbibliothek) angehörig, doch einstweilen, als in Olmütz befindlich und der Benützung zugänglich, conscribirt und mit aufgenommen werden konnten; mit der Zeit dürften sie durch Kauf oder Schenkung wohl auch in den wirklichen Besitz des Gymnasiums gelangen.

Die Summe aller dieser in Olmütz jetzt schon wirklich vorhandenen Sophocles reicht schon ins zweite Hundert — ein nennenswerther Anfang und ein Bücherschatz, wie er nicht leicht einer andern Mittelschule für einen einzigen Autor zu Gebote stehen wird.

Das war nun der erste Bestand der Sophoklesbibliothek, die auch während der Abfassung des Katalogs aus dem Nachlasse des verstorbenen Professor Franz Lissner [1]) auf einmal um mehrere Werke vergrössert wurde.

Da mir selbst materielle Mittel nicht zu Gebote standen, um die Gründung rasch zu fördern, und ich doch soviel leisten wollte, als mir eben möglich war, glaubte ich die einstige Sophoklesbibliothek wenigstens in der Vorahnung setzen, im Umrisse andeuten und im Schema geben zu müssen.

Diese Sophoklessammlung vertrete indessen ein vollständiger Titelkatalog dachte ich mir, Zeit, Pflege und mancher kommende Maecenas werden die wirklichen Werke schon bringen; dann darf der Zettel nur aus dem einen Verzeichnisse mit einer Signatur in den reellen Sophokleskatalog hinüberwandern, und die ideale Sophoklesbibliothek wird nach und nach zur wirklichen!

Um den eben genannten Titelkatalog zusammenzustellen, sah ich mich nach alle dem um, was irgend auf Sophokles und seine Dramen Bezug hat und in selbständigen Werken oder in Aufsätzen

[1]) Die meisten der am Olmützer deutschen Gymnasium vorhandenen Sophocles hatte er in den Jahren 1857—71 wegen seiner speciellen Studien über diesen Dichter anschaffen lassen.

von Schuld); doch (andere Bedeutung als früher); der gute Hans, entledigt; wenn ich's recht überlege, (so finde ich, dass) ich noch Vortheil habe; den Braten (Auslassung des Verbs); auf ein Vierteljahr; hänge mein Mäntelchen nach dem Wind; hat einen goldenen Boden; ein rechter Schleifer; gekriegt; in der Tasche springen; was brauche ich da zu sorgen, antwortete Hans und reichte (Zusammenhang); euere alten Nägel gerade klopfen; lud den Stein auf; Sonntagskind; Feldbrunnen; Niedersitzen (unterschieden von Niedersetzen); das sei das einzige (oblique Rede).

Hierbei sind ähnliche Fälle nur durch je ein Beispiel angedeutet, manche Ausdrücke übergangen, und grammatische Erscheinungen verschiedener Art, sowohl Worte als Sätze betreffend, unerwähnt gelassen.

Zugleich mit dieser Erklärung wird, wie schon gesagt, die Betonung, und am rechten Orte auch die sogenannte Moral des Stückes zu berücksichtigen sein. Die Betonung ist in so fern leicht, als die Erzählung in der einfachen Sprache des alltäglichen Lebens sich bewegt; aber schwierig wegen der mannigfaltigen Abwechslung; darum wird der Lehrer entweder das Ganze selbst lesen oder häufig verbessernd nachhelfen müssen.

Die wichtige Moral dringt sich ohne Erinnerung auf, und der Lehrer wird, um das gleich anfangs unabweislich angeregte und im Laufe des Lesens fortwährend gesteigerte Nachdenken der Schüler über die Bedeutung des Ganzen in die Tiefe zu leiten und den Eindruck zu verstärken, nichts weiter hinzuzuthun haben, als dass er, ohne in allgemeine Betrachtungen sich zu verlieren, von manchen Gedanken den ohnehin durchsichtigen Schleier abzieht, z. B. Hans, im Besitze eines Schatzes, um welchen er eine Herrschaft kaufen und mit Sechsen fahren könnte, beneidet den Reiter um einen elenden Klepper als um ein für ihn unerreichbares Gut u. s. w. Nicht zu übersehen ist der Schluss des Ganzen.

Eine vorzügliche Beachtung verdient endlich die Form der Darstellung, die in Ton und Ausdruck, Wendungen und Verbindungen höchst wahr und bezeichnend ist. In dieser Beziehung kann manches allerdings schon bei der Erklärung andeutungsweise bemerkt werden, z. B. Hans hatte gedient, da sprach er (warum

wissenschaftlicher Blätter oder sonst wo erschienen ist, und zwar in den verschiedenen Sprachen, vom Griechischen angefangen durch die ganze Reihe derselben hindurch.

Weil ich kurze Zeit vorher an der Olmützer k. k. Studienbibliothek in Verwendung gestanden, so konnte ich die bibliographischen Werke, die dort vorhanden, in ausgedehnterer Weise benützen, als es einem andern möglich gewesen wäre und so schritt die Arbeit rasch vorwärts. Die Form der Sammlung blieb auch dabei dieselbe, wie sie bei obenerwähntem Kataloge eingehalten wurde.

Jedes Werk und selbst jeder einzelne Aufsatz erhielt seinen eigenen Zettel in Gross-Octav, quer geschrieben, mit Anführung des Verfassers, ausführlichem, genauen Titel, sammt Inhaltsangabe; weiter wurde auch Verleger, Druckort, Jahr und Preis verzeichnet; wo eine Kritik oder Würdigung des Werkes zu finden war, wurde auch diese citiert.

Die Zahl der Zettel erreichte bald die Nummer 2000, das dritte Tausend wächst nach und nach seinem Abschlusse entgegen.

Um Beispiele des Vorgehens bei der Sammlung anzuführen, will ich hier:

1. Ein selbständiges, grösseres Werk beschreiben und zwar die Bernh. Tauchnitz'sche Stereotyp-Ausgabe des Sophokles in 8°, besorgt von Theodor Bergk und zwar gerade so, wie sie im Kataloge beschrieben ist und wie meinem Plane und Wunsche gemäss beim Abschlusse der Sammlung jedes einzelne Werk beschrieben sein soll.

Bd. I. 8°. Theod. Bergk

Kritik: . . . . . Sophoclis Tragoediae Edidit Th. Bergk.

Editio stereotypa.

Tit. Praefatio pg. V—VI. (Dat. plur.) Commentatio de Vita Sophoclis pg. VII—XLII. Adnotatio critica pg. XLIII—XLIV. u. S. 1—346 Text; S. 347—356 Index der Eigennamen.

Lipsiae ex officina Bernh. Tauchnitz. MDCCCLVIII. 12 Ngr.

2. für Aufsätze aus Zeitschriften ein Beispiel:

P. W. Forchhammer

Jahn Jahrb. f. Ph. Bd. XCIX pg. 513—519.

An Ribbeck.

Die Rede des Oedipus in Sophokles Oedipus Tyrannus vs. 216—275.

Kritik: N. Jahrb. f. Philol. und Paedag. v. Fleckeisen u. Masius Bd. 101. 102. Heft. 8. S. 568 ff.

3. Für Programme, Doctordissertationen, Reden, Indices lectionum etc. ein drittes Beispiel:

Gym. Progr. 4°. A. Buttmann
Ueber das 2. Stasimon in des Sophokles
15 S. Antigone.
Prenzlau 1869.

4. Für bezügliche Werke führe ich an:

Aug. Pauly (Witzschel)
Real-Encyklopaedie der classischen Alterthumswissenschaft
Artikel: Sophokles gearbeit v. Witzschel.
Bd. VI. 1. Abth. S. 1294 – 1323.
Stuttgart, Metzler. 1852.

Als einen wesentlichen Theil meiner bibliographischen Arbeit aber sah ich es an, die Citate zu sammeln, die sich auf Sophokles beziehen und mein Vorgang dabei und fernerer Plan bei dieser schon ins speciell philologische Gebiet hineinreichenden Arbeit mag hier in Kürze dargelegt werden.

Vorerst beschränkte ich mich auf die griechischen und lateinischen Classiker; denn die Erwähnungen des Sophokles bei den Classikern und in den Werken der deutschen sowie der anderen neueren Sprachen zu sammeln, das bedarf, um nur annähernd eine Vollständigkeit zu erreichen, längerer Zeit und mehrerer Arbeitskräfte; doch — darüber werde ich unten in einem eigenen Absatze ausführlicher sprechen.

Die eine Abtheilung dieses Citatenkataloges führt nur die blossen Citate an, für jeden Schriftsteller auf einem und nach Massgabe des Umfanges selbst auf mehreren Zetteln, wie das z. B. bei Cicero, Suidas u. a. der Fall ist. Ich gebe nun

5. ein Beispiel für Citate, Abtheilung I. und zwar:

8°. Lud. Bachmann
Anecdota Graeca e codd. mss. bibl. Reg. Parisin. descr. — Sophocles.

pg. 53, 23 pg. 66, 19. pg. 99, 31 u. 35 pg. 366, 4
„ 60, 26 „ 76, 32 „ 366, 21 „ 369, 20
„ 61, 21 „ 96, 23 u. 27 „ 360, 24

Lipsiae. J. C. Hinrichs. 1828.

Ebenerwähnte Abtheilung ist jetzt wenigstens zu einem relativen Abschlusse gekommen; denn sie wird immerhin weit über 1000 Erwähnungen des Dichters und seiner Werke u. a. bei mehr als 100 Schriftstellern enthalten.

Die zweite Abtheilung des Citatenkataloges ist erst im Beginne ihres Werdens begriffen, wird aber an Volumen die erste um ein vielfaches überholen.

Darin sollen nämlich alle Citate wirklich ausgeschrieben werden, z. B. jenes aus Tacitus, in der Weise:

6. Ein Beispiel für Citate, Abtheilung II.

C. Corn. Tacitus
(Teubner)

Dialogus de oratoribus Cap. 12: Sophocles:

„illud certe mihi concedis, non minorem honorem Homero, quam „Demostheni apud posteros nec angustioribus terminis famam Euri„pidis aut Sophoclis, quam Lysiae aut Hyperidis includi."

Lipsiae. Teubner. 1852.

In ähnlicher Weise wären die Citate aller griechischen und lateinischen Schriftsteller Wort für Wort wirklich anzusetzen, theils um ein bequemes Nachschlagen zu ermöglichen, theils um Anregungen zu allseitigem Studium des Dichters zu geben und seine Erklärung auf der vollständigen Basis der Ueberlieferung ausgiebigst zu fördern, vorzüglich aber deshalb, um aus historisch-statistischen Nachweisen zu sehen, welche Bedeutung man diesem Dichter seit jeher, besonders in neuester Zeit beilegte.

Der gesammelte Schatz dieser Sophoclea lässt sich nun nach sachlichen Gesichtspuncten in mannigfacher Weise übersichtlich zusammenstellen; diese Ordnung aber führt in vorliegenden Katalogen den Namen: Real-Index.

Nächstliegend war es, die Werke in chronologischer Folge zu verzeichnen, im Grossen und Ganzen bin ich damit fertig, wenigstens für die Gesammt- und Einzelausgaben, die kleineren Schriften und Aufsätze warten der Einreihung.

Die Reihe beginnt:

1502 Aldina. Venetiis. Siehe Aldus
1513 Juntina. Florentiae Siehe Juncta (Junta)

und geht durch alle 2000 und soviel Nummern herab bis zum Jahre 1872—73.

Weitere Gesichtspuncte gäben die Rubriken: äussere Momente: Verleger, Druckorte, Formate; dann innere Momente: als Aesthetik, Bibliographie, Fragmente, Grammatik, Lexica, Litteraturgeschichte, Metrik, Manuscripte und anderes, womit im Volumen VII. schon ein Anfang gemacht ist.

All dies bisher besprochene Material bringt meine Sophoklesbibliothek in VII Abtheilungen unter, bis jetzt auch in sieben Bänden, doch kann bei weiterem Zuwachse die Zahl der letzteren beliebig vermehrt werden.

Zugleich sei erwähnt, dass in allen Bänden und zwar in Haupt- und Unterabtheilungen die Zettel immer nach dem Namen des Herausgebers oder Verfassers alphabetisch geordnet sind.

Vol. I. Gesammtausgaben: (Texte, Texte mit Commentar, Texte mit Uebersetzung und Commentar:

A) *a*) aller / *b*) mehrerer } Stücke,
B) Erklärungsschriften *a*) *b*),
C) Vita,
D) Fragmente,
E) Scholien.

Vol. II. Einzel-Ausgaben:

A) Texte mit und ohne Erklärung und Uebersetzung,
B) Erklärungsschriften.

Vol. III. Uebersetzungen:

A) aller Stücke,
B) mehrerer Stücke
C) einzelner „ Aias, Antigone etc.
D) einzelner Scenen und Stellen.

Vol. IV. Programme: Doctordissertationen, Gratulationsschreiben, Einladungsschriften, Indices scholarum, Reden etc.

Vol. V. Zeitschriften, alphabetisch geordnet, grössere, wie der Philologus mit speciellem Alphabet.

Vol. VI. Citate (Abtheilung I. u. II. S. oben)

A) aus griech. u. latein. Classikern,
B) andern Schriftstellern.
C) Real Index. (S. oben.)

Vol. VII. Bezügliche Werke: Litteraturgeschichten, Geschichtswerke, Conversationslexica etc.

Wenn nun weiter noch mehrere Werke zu verzeichnen sein werden, dann kann jedes Volum noch eine zweite, auch eine dritte Abtheilung erhalten; die ganze Masse aber lässt sich, da die Zettel beweglich sind, sehr leicht nach andern und stets nach neuen Gesichtspuncten beliebig ordnen, was der grösste und nicht anders zu ersetzende Vortheil bei dieser Art von bibliographischen und litterarischen Sammlungen ist.[2])

Die weitere Frage, wie denn die Werke, deren Titel hier massenhaft aufgeführt erscheinen, auch wirklich angeschafft und dem eingangs erwähnten Anfange der wirklich vorhandenen Werke des Olmützer deutschen Gymnasiums angereiht werden können, diese zu beantworten und zu lösen, dürfte im Laufe der Zeit vielleicht auf folgende Weise möglich sein: Einmal kann von der Summe, die für Bibliotheksauslagen bestimmt und dem jährlichen Einkommen des Gymnasiums für Lehrmittelanschaffung entnommen ist, ein Gewisses zur Vervollständigung der Sophoklesbibliothek verwendet werden und

[2]) Diese Kataloge kommen zur Weltausstellung, bei der Gruppe der Lehrmittelsammlungen der Mittelschulen und zwar fürs Olmützer deutsche Gymnasium; da wird es jedem möglich sein, dieselben zu sehen, ihre Einrichtung zu prüfen und zu beurtheilen.

zwar von 10 fl. aufwärts, je nach Thunlichkeit und Verhältnissen. Auch die Studienbibliothek wird Neuerscheinungen von allgemeinem Interesse oder auf besonderen Wunsch der Lehranstalten in bisher gepflogener löblicher Weise nach ihren Verhältnissen gerne anschaffen und so den Zweck der Sophoklesbibliothek mitfördern, ohne ihren Hauptzweck aus den Augen zu lassen.

Ferner wäre ein Hohes Ministerium darum anzusuchen, dass Sophoklesduplicate der verschiedenen Staatsbibliotheken von diesen letzteren an die Olmützer Gymnasialbibliothek abgegeben werden; ein blosser Tausch, indem dabei die Werke nur von einer Staatsanstalt an die andere Staatsanstalt übergehen.

Weiter könnten auch die andern Mittelschulen von Olmütz manches beistellen, besonders bezügliche Werke (Vol. VII.) und deutsche oder anderssprachige Uebersetzungen[3]) (Vol. IV.), welche beide Arten von Werken einerseits mit Rücksicht auf den Bestand der Sophoklesbibliothek angeschafft, andererseits zwar in der Bibliothek der betreffenden andern Anstalt aufgestellt, aber mit den Titelcopien in den Sophokleskatalog eingereiht werden könnten. Die Zettel bekämen dann nur die betreffende Signatur, z. B. Sophokles übersetzt ins Französische von Brumoy (O. Realschulbibliothek Fach — Nr. —) u. s. w.

Auch die andern Gymnasien und Mittelschulen Oesterreichs wären aufzufordern, dasjenige, was sie an Sophokleswerken oder Programmen u. s. w. entbehren können, an die Olmützer Sammlung einzuschicken. Sehr leicht wäre dies möglich in Fällen, wie bei der Weidmann'schen Ausgabe von Schneidewinn — Nauck. Schon 1869 erschien z. B. von der Antigone die 6. Auflage oder erscheint bald eine 7. Da könnten, wenn die neueste Ausgabe angeschafft wird, die älteren an Olmütz*) abgetreten werden, weil sie in Olmütz der Vollständigkeit der ganzen Sammlung wegen sehr werthvoll und sogar wichtig, an andern Orten weniger bedeutsam oder gar platzraubend sind.

Auch bei älteren Ausgaben wie z. B. den Brubachianae, selbst wenn sie an einer Gymnasialbibliothek nur in einem Exemplare vorhanden sind, ist ein Cediren wünschenswerth, da sie dort vereinzelt unter den andern Werken verschwinden, während sie im Ganzen der Sophoklessammlung in Olmütz nothwendig vertreten sein sollen.

Dass auch die Philologen der Olmützer Anstalten mit dem Wachsen der Sammlung immer mehr zu den eingehendsten Sophoklesstudien werden veranlasst werden, ist wohl zu erwarten; dass dann die specielle Richtung, die ihre diesfälligen Arbeiten nehmen, sie veranlassen wird, kleinere Werke, besonders Programme, Dissertationen, Separatabdrücke aus älterer und neuerer Zeit für ihre Zwecke sich anzuschaffen, ist nicht minder gewiss; ebenso wie, dass sie letztgenannte Specialien gerne dem Gymnasium überlassen werden, wenn sie dieselben benützt haben; auch ihre eigenen Arbeiten, ob in Program-

[3]) Z. B. so die Ober-Realschule in Olmütz eine französische, englische oder italienische Uebersetzung u. s. w.

men oder sonst gedruckt und selbst auch ihre Manuscripte können wol in Voraussicht als einstiger Zuwachs mit in Rechnung gezogen werden.

Sollte nicht mancher College wünschen und bestrebt sein, der Sophoklesbibliothek zuliebe nach Olmütz übersetzt zu werden?

Ist dies der Fall, so hat die Gründung auf ein gedeihliches Weiterschreiten zu hoffen, und wird, wie an Umfang so besonders an Gehalt gewinnen. Als Förderer des Unternehmens ist auf diese Kenner und Pfleger der Werke des Dichters insoferne zu rechnen, als sie bezügliche Excerpte, Abschriften, Noten u. dgl. entweder schon besitzen oder sie durch Andere besorgen lassen und selbe dann mit der Zeit dem Gymnasium verehren werden.

Die beste Hoffnung aber setze ich in die Zöglinge der Anstalt, welche, wenn jeder auch nur Weniges beiträgt, doch durch die Summe ihrer Leistungen das Unternehmen am ausgiebigsten fördern können.

Ich meine die Sache so: Die Schüler des Olmützer deutschen Gymnasiums werden wohl durch geschenkte Werke manches zur Vergrösserung der Bibliothek beitragen; doch weit mehr können sie nützen, wenn sie während ihrer Studienjahre an den Universitäten die Citate aus dem Citatenkataloge Nr. 1 für jenen Nr. 2 zweckentsprechend in der bestimmten Form abschreiben und einschicken, was selbst bei einigen Dutzend Zetteln doch kein so grosses Opfer ist, dass es nicht von einem dankbaren Schüler der Anstalt gebracht werden sollte; letztere wird sicher die Namen der Beiträger durch Ueberlieferung zu ehren wissen. Auch kleinere Aufsätze aus Zeitschriften Vol. V. und die Notizen aus bezüglichen Werken (Litteraturgeschichte, Lexicis, Encyklopädien) werden von ihnen in Abschrift gewünscht werden; denn es ist wohl nicht wahrscheinlich, dass Olmütz je in den Besitz aller aufgeführten Werke gelangen wird, aber möglich, nach und nach die auf Sophokles bezüglichen Artikel und Stellen daraus zu sammeln und sie dem Citatenkataloge II. einzureihen.

Der ehrenvolle Sinn der Jünglinge und das gute Beispiel lassen viel erwarten!

Wird auch die Stadt Olmütz an der Sache ein ähnliches Interesse nehmen, wie die Stadt Triest an der Pflege der Petrarcabibliothek genommen hat und noch nimmt, dann wird der Erfolg bei materieller Unterstützung von dieser Seite rasch sichtbar sein. Auch da scheint mir gute Hoffnung nicht ungegründet.

Soll ich noch weiter die anzuhoffenden Gönner und Förderer aufzählen? — Ihre wirklichen Namen wird einst die Chronik des Gymnasiums dankbar in ehrenvoller Erinnerung bewahren!

Und so wäre ich denn ans Ende meines Aufsatzes gekommen, der einerseits historisch das Entstehen des Gedankens dieser Specialgründung, sowie die ersten Anfänge der Gründung selbst berichtet; anderseits dann den gegenwärtigen Stand bespricht und Zweck, Plan, Mittel und Wege zur Weiterförderung des Unternehmens in kommender Zeit in Kürze anzudeuten und auseinanderzusetzen bestrebt war.

Wien. Ed. Ott.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

(Aus dem n. ö. Landesschulrathe.) Der n. ö. Landesschulrath hat, wie seinerzeit berichtet wurde, beschlossen, dass gegen pflichtvergessene, renitente Mitglieder des Ortsschulrathes bei dem Mangel einer positiven Vorschrift die Bestimmungen der kais. Verordnung vom 20. April 1854 über die Vollstreckung der Verfügungen und Erkenntnisse der landesfürstlichen, politischen und polizeilichen Behörden anzuwenden seien. In der letzten Sitzung vom 30. April l. J. wurde ein Bedenken des Hrn. Statthalters gegen den Beschluss, insoferne dieser zur Ausführung jener analogen Anwendung den Bezirksschulrath, nicht den Bezirkshauptmann berufen will, zur Kenntniss gebracht und beschloss der Landesschulrath, die Frage nochmals in Erwägung zu ziehen. — Den Directionen der Mittelschulen ist anheimgegeben, vier Ferialtage im Jahre bei besonderen Anlässen zu bestimmen. Eine Direction will auf diese Facultät verzichten und dem Landesschulrath die Beurtheilung des geeigneten Anlasses und hienach die Bestimmung der Ferialtage überlassen. Der Landesschulrath lehnt indes das Ansinnen ab, weil die Facultät grundsätzlich feststeht und von der Direction geübt werden muss. — Der n. ö. Landesausschuss glaubt, dass die Formel, mit welcher der Landesschulrath bisher den Ernennungen von Mittelschuldirectoren zugestimmt hat, den Ausdruck einer nicht erforderlichen formellen Bestätigung enthalte. Nach längerer Debatte wird beschlossen, dem Bedenken des Landesausschusses durch eine geeignete Abänderung der Formel Rechnung zu tragen. — Die Sparcasse in Oberhollabrunn hat zur Unterstützung von Studierenden am Oberhollabrunner Obergymnasium eine namhafte Summe gewidmet. Der Landesschulrath votiert seinen lebhaften Dank für die löbliche Widmung.

— Der n. ö. Landesschulrath hat in seiner Sitzung vom 7. Mai l. J. den Bericht über den Zustand der Gymnasien und Realgymnasien in Nieder-Oesterreich im Schuljahre 1871/72 zur im allgemeinen befriedigenden Kenntniss genommen und nach einer eingehenden Erörterung der Details desselben die nachfolgenden Anträge an das Ministerium für C. und U. beschlossen: 1. Um dem fühlbaren Mangel der Mittelschulen an tüchtigen Lehrern der modernen Cultursprachen zu begegnen, ist das Gesetz über die Prüfung der Gymnasial-Lehramtscandidaten vom Jahre 1856 durch eine Novelle zum § 5 folgenden Inhalts: „Die Befähigung zur Stelle eines ordentlichen Gymnasiallehrers gewährt auch die Approbation aus dem Französischen oder Englischen, verbunden mit jener für Latein und Griechisch am Untergymnasium", zu ergänzen. — 2. Zur Förderung der Unterrichtserfolge an den österreichischen Gymnasien und Realgymnasien ist die Approbation der Lehramtscandidaten für die obligaten Fächer der Mittelschulen seitens der k. k. wissenschaftlichen Prüfungscommission abhängig zu machen von dem bei der mündlichen Prüfung zu erbringenden Beweise eines gründlichen Studiums des Organisationsentwurfes und der demselben beigegebenen didaktisch-pädagogischen Instructionen, mit denen viele, insbesondere jüngere Lehrer viel zu wenig vertraut befunden werden. — 3. Die wichtigen, aus der Zeit nach der Neugestaltung der österreichischen Gymnasien herrührenden Normalien sind zu revidieren und mit Ausscheidung der nicht mehr giltigen zu republicieren. — Ein vierter Antrag betrifft die Erhaltung des vor dem akademischen Gymnasium gelegenen Baugrundes als freier Platz und die Bestimmung des Hofraumes zum Sommerturnplatz.

9. Mai. Der Minister für C. und U. hat den niederösterr. Landesschulrath ermächtigt, Schülern der 1. Cl. einer Mittelschule, welche in beiden Semestern ein Zeugnis der dritten Fortgangsclasse erhalten haben, in besonders rücksichtswürdigen Fällen auf Antrag des Lehrkörpers, unter strenger Wahrung des Interesses der Schule, namentlich im Hinblick auf die Gefahr der Ueberfüllung der Classen, die Wiederholung der ersten Classe an derselben Lehranstalt zu gestatten.

— 23. Mai. An den Vortrag des Berichtes über den Zustand der Realschulen in Niederösterreich im Schuljahre 1871/2 knüpfte der Landesschulrath eine Reihe von Anträgen: 1. es sei so bald als möglich eine Staats-Unterrealschule in der Leopoldstadt neben der bereits bestehenden Oberrealschule zu errichten; ausserdem 2. eine Oberrealschule im V. Bezirk, und 3. im Hinblick auf die projectierte Verlegung der Communal-Oberrealschule in der Rossau gegen die innere Stadt zu eine Staatsrealschule im IX. Bezirk oder im angrenzenden Theil von Döbling; 4. für Lehrer der englischen und französischen Sprache, welche die Lehramtsprüfung abgelegt haben, seien Subventionen zu bewilligen, damit sie zu ihrer weiteren Ausbildung Ferialreisen nach Frankreich, resp. England machen können; 5. der Lehrplan für den Religionsunterricht sei zu revidieren; 6. desgleichen das Substitutionsnormale mit einer zeitgemässen Erhöhung der Remuneration der Supplenten; 7. eine Conferenz der Directoren und Professoren sei einzuberufen zu einer gründlichen Revision des Realschullehrplanes, und zwar mit einer Vorlage ganz bestimmter Berathungsfragen. — Weitere Anträge betreffen die Berufung von Lehrern der englischen und französischen Sprache und der Geopraphie, die Prüfung der Religionslehrer, die Sammlung und Revision der Realschul-Normalien, die Veranstaltung einer Ausstellung von Lehrmitteln, namentlich der physicalischen in Wien, damit die nach Wien kommenden Professoren neue Lehrmittel und die beste Bezugsquelle derselben kennen lernen können u. s. w.

(Wr. Ztg.)

K. k. öffentliche Lehranstalt für die orientalischen Sprachen.) Mit Allerhöchster Entschliessung vom 19. Juni 1851 waren über Anregung des Handelsministers am Wiener polytechnischen Institute, an welchem zu jener Zeit noch eine commercielle Abtheilung bestand, eine Lehrkanzel der vulgär-arabischen und eine Lehrkanzel der türkischen Sprache; ferner mit Allerhöchster Entschliessung vom 9. September 1851 eine Lehrkanzel der persischen Sprache errichtet worden, und zwar zu dem Zwecke, um jungen Männern, welche sich für den Consulardienst im Oriente auszubilden wünschen, auch ausserhalb der orientalischen Akademie, die nur eine beschränkte Zahl von Zöglingen aufnehmen konnte, dann solchen, die sich dem Handelsstande widmen, die Möglichkeit zu bieten, sich die Kenntnis der orientalischen Sprachen anzueignen.

Als mit der Reorganisation des polytechnischen Institutes im Jahre 1865 die commercielle Abtheilung aufgehoben wurde, entstand die Frage, ob nunmehr auch diese Sprachcurse aufzuheben seien, oder ob es nicht für jene Interessen, denen zu begegnen die Aufgabe dieser Sprachcurse war, entsprechender erschiene, sie in einem Locale der innern Stadt zu vereinigen und somit der Benützung zugänglicher zu machen.

Die Ministerien des Aeussern, des Handels und des Unterrichts einigten sich in der Ansicht, dass diese für den öffentlichen Unterricht in den orientalischen Sprachen bestimmte Institution unter dem Titel von Externencursen der orientalischen Akademie dieser Anstalt affiliiert zu werden, jedoch eine selbständige Abtheilung derselben zu bilden hätte, welche mit ihr in keinem anderen Zusammenhange stünde, als dass sie unter die Aufsicht und Leitung des jeweiligen Directors derselben gestellt werde.

Die auf diese Einrichtung abzielenden Anträge wurden mit Allerhöchster Entschliessung vom 14. September 1867 genehmigt und der Besoldungsaufwand so wie die Kosten für Beheizung, Beleuchtung und Erhaltung der Lehrsäle auf den niederösterreichischen Studienfond übernommen.

Seither wurden auch die bezüglichen Vorlesungen in eigenen, hiefür bestimmten Localitäten des Jakoberhofes abgehalten und diese sogenannten Externencurse der orientalischen Akademie haben während der kurzen Zeit ihres Bestandes die volle Bedeutung einer tüchtigen Pflegestätte des orientalischen Sprachstudiums erlangt und erfreuten sich einer namhaften Frequenz seitens des lernbegierigen Publicums. „Nachdem jedoch die orientalische Akademie seitdem eine gemeinsame Reichsanstalt geworden und sich dadurch die Nothwendigkeit ergeben hat, dass die gedachte, ihr affiliierte Institution nicht blos factisch, wie bisher der Fall war, sondern auch nominell von derselben getrennt werde, so haben Se. k. k. Apostolische Majestät mit Allerhöchster Entschliessung vom 29. März d. J. allergnädigst zu genehmigen geruht, dass die sogenannten Externencurse derselben künftighin die Benennung „K. k. öffentliche Lehranstalt für die orientalischen Sprachen“ so wie ihr eigenes Wappenschild und Siegel zu führen haben.“ (Wr. Ztg.)

(Eröffnung der Vor-Ausstellung des österreichischen Unterrichtsministeriums.) Am 28. März l. J. wurde im Rossauer Gymnasialgebäude die Vor-Ausstellung des österreichischen Unterrichtsministeriums eröffnet. In die hier ausgestellte Sammlung ist Alles aufgenommen, was auf das Unterrichtswesen Bezug hat, um dem Beschauer bei der Weltausstellung Gelegenheit zu bieten, die Fortschritte zu erkennen, welche Oesterreich in diesem Fache gemacht. Um 9 Uhr erschien Se. Exc. der Herr Unterrichtsminister Dr. von Stremayr in Begleitung des Hofrathes Ficker in dem zur Ausstellung verwendeten Gebäude und wurde von dem gesammten Lehrkörper, den Director an der Spitze, empfangen. In Begleitung zahlreicher Fachmänner trat nun Se. Exc. den Rundgang durch die mit Ausstellungsgegenständen überfüllten Räumlichkeiten an. Im Erdgeschosse befindet sich die Ausstellung der Lehrmittel für Kinder- und Elementarschulen, darunter besonders schön eine vollständige Einrichtung eines Kindergartens en minature.

Im Prüfungssaale ist das Lehrmaterial für österreichische Mittelschulen aufgestellt, während in den Gängen die Pflanzensammlungen des „Oesterreichischen Apothekervereins“ ein Bild der Officinalflora Oesterreichs geben. Im Zeichensaale sind die Ausstellungsobjecte der Hochschulen untergebracht, unter denen die prachtvollen Präparate des Prof. Hofrath Hyrtl allgemein bewundert werden. In der Nähe dieser Präparate befindet sich eine Sammlung des Herrn Prof. Freih. v. Ettingshausen unter dem Titel „Die Entdeckung des gemeinschaftlichen Ursprungs der Floren der Erde“, die Frucht einer 22jährigen wissenschaftlichen Arbeit. Se. Exc. der Herr Unterrichtsminister Dr. von Stremayr verweilte über zwei Stunden bei den einzelnen Sammlungen und entfernte sich dann augenscheinlich befriedigt von deren Besichtigung aus dem Rossauer Gymnasialgebäude. (Wr. Ztg.)

(Eröffnung des neuen Gymnasiums in Linz.) Aus Linz, 5. Mai l. J., berichtet die „L. Z.“: „Heute vormittags erfolgte die feierliche Eröffnung des neuen Gymnasialgebäudes in Linz. Aus diesem Anlasse war Se. Exc. der Herr Minister für C. und U. Dr. von Stremayr gestern Abends von Wien hier eingetroffen und heute um 11 Uhr in Begleitung des Herrn Statthalters Otto Ritters von Wiedenfeld in dem Festsaale des neuen Gymnasialgebäudes erschienen, wo sich bereits Civil- und Militärautoritäten der Stadt, geistliche Würdenträger u. s. w., dann die studierende Jugend mit den Professoren eingefunden hatten. Der hoch-

würdigste Herr Bischof von Linz nahm unter zahlreicher Assistenz von Geistlichen die Weihe der Gymnasialcapelle vor und celebrierte die Festmesse, wobei der verstärkte Sängerchor des k. k. Gymnasiums den gesanglichen Theil aufführte. Nachdem hierauf Architekt Karl Stattler aus Wien die Bauurkunde verlesen hatte, wurde dieselbe von Sr. Exc. dem Herrn Unterrichtsminister, dem Herrn Statthalter, dem Herrn Landeshauptmanne etc. unterzeichnet. Sodann hielt Herr Gymnasialdirector La Roche die Festrede. Hierauf ergriff das Wort Se. Exc. der Herr Unterrichtsminister Dr. v Stremayr und bemerkte, dass er, unmittelbar an die letzten Worte des Festredners anknüpfend, auch seinerseits dem Wunsche Ausdruck geben müsse: es möge der wahre Geist sittlichen Ernstes in diese dem Unterrichte geweihten Räume einziehen. Da ist aber das harmonische Zusammenwirken aller betheiligten Lehrkräfte eine Nothwendigkeit, denn es handelt sich ja darum, während der Gymnasialstudien, welche in der Zeit der Jugend vom 10. bis zum 20. Lebensjahre fallen, den wahren Character als Kernpunct der ganzen künftigen Laufbahn des Jünglings heranzubilden. Hiezu steht uns nun die Einrichtung des Gymnasiums zu Gebote, wie sie sich durch Jahrhunderte herausgebildet hat und woran auch die realistische Strömung unserer Zeit vergebens rütteln wird. Se. Exc. der Herr Minister gedachte sodann der besonderen Verdienste, welche sich der Architekt Stattler um diesen Bau erworben hat. Hierauf wurde von dem Studentenchor die Volkshymne abgesungen und schloss hiemit um 1 Uhr 15 Minuten Nachmittags die erhebende Feier der Eröffnung des neuen Gymnasiums in Linz." (Wr. Ztg.)

(In Betreff der Wahl der Lehrbücher und Lehrmittel an den Volks- und Bürgerschulen.) — Wien, 30. April l. J. Es ist eine durch die eigenen Wahrnehmungen des Ministeriums für Cultus und Unterricht so wie durch vielseitige Klagen bestätigte Thatsache, dass an den Volks- und Bürgerschulen die gesetzlichen Vorschriften, welche die Wahl der Lehrbücher und sonstigen Lehrmittel regeln, vielfach unbeachtet bleiben, dass Lehrmittel, welche die Zulässigkeitserklärung des Ministeriums nicht erlangt haben, im Gebrauche belassen und nicht selten die Schüler sogar verhalten werden, ausser den eingeführten Lehrtexten noch andere Bücher anzukaufen, die ihnen von den Lehrern unbefugter Weise als Hilfsbücher bezeichnet werden.

Diesen Misbräuchen, welche die Autorität des Gesetzes wie das Schulinteresse in hohem Grade schädigen, den Volksschulunterricht ungebührlich vertheuern und in den Lehrern, welche ihren eigenen literarischen Erzeugnissen unter unerlaubten Vorwänden einen Absatz zu sichern suchen, den ganzen Lehrstand entwürdigen, muss von den Schulbehörden auf das nachdrücklichste entgegentreten werden.

Zu diesem Zwecke hat der Herr Minister für Cultus und Unterricht in einem Erlasse (ddo. 25. März 1873, Z. 1418) an sämmtliche Landesschulräthe und die Statthalter in Innsbruck und Triest die auf das Schulbücherwesen bezüglichen Normen in Erinnerung gebracht und durch eine Reihe neuer Anordnungen ergänzt. Ein vollständiges Verzeichnis der zu dem Lehrgebrauche in den Volks- und Bürgerschulen allgemein zugelassenen Lehrbücher (abgeschlossen mit Ende März 1873) und Lehrmittel enthält, im Anschlusse an obigen Erlass das Verordnungsblatt für den Dienstbereich des Ministeriums für Cultus und Unterricht, Jahrg. 1873, Stück IX, S. 203—221." (Vergl. „Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien" Jahrgang 1872, Heft IX, S. 701.)

(Verlautbarung betreffs des für Künstlerunterstützungen für das Jahr 1873 bewilligten Betrages.) In dem mit dem Finanzgesetze vom 11. April l. J. genehmigten Staatsvoranschlage für das laufende Jahr ist der Betrag von *fünfzehntausend* Gulden bewil-

diese Verbindung?); und besonders bei offener oder verdeckter Sermocination, z. B. Hans zog weiter und überdachte, wie ihm doch alles nach Wunsch gienge, begegnete ihm ja eine Verdrieslichkeit, so wurde sie doch gleich wieder gut gemacht (warum der Uebergang in die directe Rede?): doch wird nach der Erklärung eigens auf die Angemessenheit der Darstellung hinzuweisen und dieselbe den Schülern dadurch aufzuzeigen sein, dass der Lehrer einige der auffallenderen Stellen in die streng grammatische Form umsetzt und durch diese Entgegenstellung des unangemessenen den Schülern die Angemessenheit zur Anschauung bringt, z. B. da meine Dienstzeit aus ist, so möchte ich gern wieder zu meiner Mutter nach Hause zurückkehren; gebet mir daher meinen Lohn; — die Haide, die wohl noch eine Stunde weit sich erstreckte; der Reiter, der dieses gehört hatte (wo die Angemessenheit durch das einzige Wort „dieses" statt „das" zerstört wird). U. s. w.

Darauf wird das Ganze noch einmal richtig zu lesen sein.

Das fünfte: „Abenteuer eines Bäumchens", wird auch nach Idee und Auffassung zu erklären sein. Der Lehrer wird das kindlich zarte in Ton und Inhalt nicht übersehen, ohne sich jedoch deswegen in ästhetische Zersetzung einzulassen.

Das sechste: „Der versorgte Schneider", bietet, ausser dem sonst zu erklärenden, folgendes zur Beachtung: die Frage statt der Verneinung (aber wer konnte; aber wer sollte); die Beziehung des allgemeinen Satzes (so lange der Mensch) auf den besonderen Fall (wäre der Mann allein gewesen, so hätte ihm wohl der Hunger auch wehe gethan; aber u. s. w.); die grösseren Satzgefüge, das erzählende Präsens; die oblique Rede. Die zwei Bedeutungen von „wohl" sind ersichtlich aus den Sätzen: „thut ihm wohl der Hunger auch wehe; welcher sich auf sein Handwerk wohl verstand." „Glied der Familie" (die abgeleitete Bedeutung von „Glied" zu erklären).

Im weiteren Laufe der Lectüre wird die Erklärung der Worte und Ausdrücke allmälich von selbst auf eine geringere Anzahl von Fällen sich beschränken; dafür aber werden andere Rücksichten mehr hervortreten, als: wichtigere Beispiele von Wortbildung, besonders mit Beachtung des Ablautes und seiner Bedeutung, etymologische Erklärung der Bedeutung mancher Worte,

ligt worden, welcher seiner Bestimmung zufolge *a) zu Aufträgen auf dem Gebiete der bildenden Kunst, b) zur Gewährung von Pensionen an Künstler, welche bereits Verdienstliches geleistet haben*, und *c) zur Ertheilung von Stipendien an mittellose aber hoffnungsvolle Künstler verwendet werden soll.* Indem der Minister für C. und U. sich vorbehält, Kunstaufträge nur zur Herstellung öffentlicher Werke auf dem Gebiete der figuralen Plastik und der Historienmalerei zu ertheilen, und bezüglich der Gewährung von Pensionen auch ohne Rücksicht auf specielle Bewerbungen vorzugehen, werden alle Künstler aus dem Bereiche der Dichtkunst, Musik und der bildenden Kunst (Architektur, Sculptur und Malerei) aus den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern, welche auf Zuwendung eines Stipendiums Anspruch zu haben glauben, aufgefordert, sich diesfalls längstens bis 15. Juni d. J. bei den betreffenden Ländersstellen in Bewerbung zu setzen. — Die Gesuche haben zu enthalten: 1. Die Darlegung des Bildungsganges und der persönlichen Verhältnisse des Bewerbers: 2. die Angabe der Art und Weise, in welcher er von dem Stipendium zum Zwecke der weiteren Ausbildung Gebrauch machen will, und 3. die Vorlage von Kunstproben des Bittstellers.

(Verordn.-Bl.)

(Ueber die Aufnahme von Frequentanten aus dem Civile in die k. k. Pionnier-Cadettenschule zu Hainburg an der Donau) s. das Nähere in Betreff der Modalitäten im „Locale-Anzeiger der Presse", Beilage zu Nr. 91 vom 2. April 1873.

(Ausschreibung von kostenfreien Militärzöglingsplätzen im Militärcollegium zu St. Pölten und in der technischen Militärakademie in Wien.) — Ueber die näheren Modalitäten, unter welchen auch für das nächste Schuljahr Söhne von Civil-Staatsbeamten A. H. Ortes zur ausnahmsweisen Betheiligung mit kostenfreien Militärzöglingsplätzen in den oben genannten Anstalten beantragt werden s. das Nähere in der „Wiener Zeitung" vom Dinstag d. 13. Mai l. J., Hauptbl., nicht amtl. Theil, S. 756 f.

(Die k. k. Akademie der Wissenschaften in Krakau) wurde am 7. Mai l. J. nach 12 Uhr von Sr. k. k. Hoheit Herrn Erzherzog Karl Ludwig mit folgender Ansprache eröffnet: „Meine Herren! Mit Vergnügen sehe ich Sie hier zum ersten Male versammelt, um öffentlich die Thätigkeit des Institutes zu inaugurieren, welches die Gnade Sr. Majestät für die Pflege der Wissenschaften in diesem Theile des Vaterlandes zu gründen geruhte. Meine Freude ist um so inniger, wenn ich daran denke, dass ich der Protector der Akademie bin und dass Sie Ihren hohen Aufgaben gerecht werden, welche Ihnen durch den erhabenen Gründer zugedacht worden sind. So erklärte ich denn dieses Institut als eröffnet, wobei ich Sie herzlich willkommen heisse." Die Rede wurde stehend angehört; am Schlusse derselben brach die Versammlung in ein dreimaliges Hoch auf Se. Majestät aus. Der Präsident der Akademie, Majer, drückte den tiefgefühlten Dank Sr. Majesät aus, nicht nur für die erfüllten Landeswünsche und das höchst gnädige Insleben-rufen dieser Institution, sondern auch für die Verleihung des Protectorats an Allerhöchstdessen erlauchten Bruder. Die Akademie wird aufrichtigst bemüht sein, Se. Majestät von den Gefühlen der Dankbarkeit für die erhaltenen Wohlthaten zu überzeugen, damit die Institution der Monarchie und dem Lande nutzbringend werde. (Dreimal stürmisches Hoch.) Der Präsident sprach sodann über die Aufgabe der Akademie im allgemeinen und über die historische Entwicklung derselben in Polen. Der Generalsecretär Szujski sprach über die Beziehungen der Akademie zum Lande und zur allgemeinen wissenschaftlichen Thätigkeit. —

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien und Realschulen; Personalnotizen: Statistik.

Erlässe.

Gesetz vom 15. April 1873.

betreffend die Regelung der Activitätsbezüge des Staatslehrpersonals und der Bibliotheksbeamten.

Mit Zustimmung der beiden Häuser des Reichsrathes finde Ich anzuordnen, wie folgt:

§ 1. Die Professoren und Lehrer an Staatslehranstalten so wie die Beamten der Bibliotheken sind, insoferne nicht durch ein Gesetz eine Aenderung eintritt, in die durch das für die Staatsbeamten gleichzeitig erlassene Gesetz festgestellten Rangsclassen einzutheilen, welche den ihnen nach den bestehenden Vorschriften zukommenden Diätenclassen entsprechen.

Die Directoren der Staatsmittelschulen und Lehrerbildungsanstalten werden in die VII. Rangsclasse eingetheilt.

Die Professoren an Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten können nach Erlangung der dritten Quinquennalzulage (Gesetz vom 9. April 1870, R. G. Bl. Z. 46, und vom 19. März 1872, R. G. Bl. Z. 29) und auf Grund ihrer besonders anzuerkennenden Dienstleistung vom Unterrichtsminister in die VIII. Rangsclasse befördert werden.

§ 2. Das mit Gehalt angestellte Personal an Staatslehranstalten und Bibliotheken hat den Anspruch auf eine in die Ruhegehalte nicht anrechenbare Activitätszulage.

Diese Zulage ist nach denselben Grundsätzen und in demselben Ausmasse festzustellen, welche für die entsprechenden Rangsclassen der Staatsbeamten durch das gleichzeitig erlassene Gesetz über die Activitätsbezüge derselben festgesetzt werden.

§ 3. Der systemmässige Gehalt der wirklichen Lehrer an Staatsmittelschulen (Gymnasien, Realgymnasien, Realschulen, nautische Schulen u. s. w.), so wie der Hauptlehrer an den Lehrerbildungsanstalten wird für Wien mit 1200 fl. und für die übrigen Orte mit 1000 fl. festgesetzt.

Die Gehalte der übrigen Kategorien des Staats-Lehrpersonales und der Bibliotheksbeamten werden durch dieses Gesetz nicht berührt.

Die für das gesammte Lehrpersonal so wie für die Lehrer an den mit den Lehrerbildungsanstalten verbundenen und aus Staatsmitteln

erhaltenen Uebungsschulen gesetzlich festgestellten Quinquennalzulagen so wie die Functionszulagen für die Directoren, endlich die bestehenden Vorschriften über die Gehalte der Religionslehrer an den genannten Lehranstalten werden durch dieses Gesetz nicht abgeändert.

§ 4. Die vorgeschriebene Diensttaxe so wie die Einkommensteuer ist nur von dem Gehalte zu entrichten, hingegen ist auch nur der Gehalt in die Pension einrechenbar.

§ 5. Die in Wien und an den bisherigen Staatsmittelschulen und Lehrerbildungsanstalten erster Classe systemisierten Localzulagen so wie die Quartiergelder in Triest und Wien haben künftig und zwar die letzteren mit dem auf den 1. Juli 1873 folgenden nächsten Fälligkeitstermine zu entfallen.

§ 6. Den Mitgliedern des Staatslehrpersonales, welche den Anspruch auf ein Naturalquartier haben, ist die Activitätszulage nur mit der Hälfte des auf sie entfallenden Betrages zu erfolgen.

§ 7. Auf Mitglieder des Staatslehrpersonales, deren Bezüge auf einem vertragsmässigen Uebereinkommen beruhen, finden die Bestimmungen dieses Gesetzes keine Anwendung.

§ 8. Der § 6 des Anhanges zu dem Gesetze betreffend die Regelung der Bezüge der activen Staatsbeamten hat auch auf die Functionäre, für welche das gegenwärtige Gesetz gilt, Anwendung zu finden.

§ 9. Dieses Gesetz tritt mit 1. Juli 1873 in Wirksamkeit und treten mit diesem Zeitpuncte alle mit demselben in Widerspruch stehenden früheren Gesetze und Verordnungen ausser Kraft.

§ 10. Mit dem Vollzuge werden der Unterrichts-, beziehungsweise Ackerbauminister beauftragt.

Wien, am 15. April 1873.

Franz Joseph m. p.

Auersperg m. p. — Stremayr m. p.
Pretis m. p. — Chlumecky m. p.

Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht vom 29. April 1873 Z. 4651,

womit das nachfolgende Statut des philologischen Seminars der Universität in Wien genehmigt wird.

Statut

des philologischen Seminars der Universität in Wien.

§ 1. Der Zweck des philologischen Seminars ist, die Studierenden durch praktische Uebungen im Bereiche der classischen Alterthumswissenschaft zur Handhabung der philologischen Methode und zur selbstständigen wissenschaftlichen Arbeit anzuleiten und sie auf diesem Wege zu tüchtigen Lehrern für Gymnasien und höhere Lehranstalten zu bilden.

§ 2. Die Uebungen, welche in eine lateinische und griechische Abtheilung zerfallen, werden von zwei ordentlichen Professoren der classischen Philologie in je zwei Stunden wöchentlich geleitet. Die Directoren vereinbaren unter sich die Abwechslung in der Leitung der beiden Abtheilungen. Einer derselben hat zugleich die Geschäftsführung zu übernehmen.

§ 3. Die Uebungen im Seminar sind öffentlich und unentgeltlich.

§ 4. Die Uebungen befassen die Interpretation lateinischer und griechischer Schriftsteller, die Abfassung schriftlicher Arbeiten aus dem Bereiche der classischen Alterthumswissenschaft und Recension derselben sowie die Disputation über Thesen aus diesem Gebiete.

Die Uebungen der lateinischen Abtheilung des Seminars sind in lateinischer Sprache abzuhalten und in dieser Sprache auch die betreffenden Arbeiten abzufassen.

§ 5. Die Theilnehmer an den Seminarübungen zerfallen in ordentliche und ausserordentliche Mitglieder.

Die Zahl der ordentlichen Mitglieder ist auf zwölf festgestellt; die Zulassung von ausserordentlichen Mitgliedern ist an keine bestimmte Zahl gebunden.

§ 6. Als ausserordentliches Mitglied kann jeder Studierende den Uebungen beiwohnen, und in soweit es einerseits seine Vorbildung, anderseits die Rücksicht auf die vorzugsweise Beschäftigung der wirklichen Mitglieder gestattet, zur Betheiligung an den Uebungen zugelassen werden.

Wer als ordentliches Mitglied des Seminars aufgenommen werden will, muss bereits ein Jahr philosophische Vorlesungen besucht und ein Semester bereits an den lateinischen und griechischen Uebungen des Seminars theilgenommen und durch entsprechende Leistungen sich den beiden Directoren bekannt gemacht haben.

§ 7. Ueber die Aufnahme neuer Mitglieder entscheiden am Ende eines jeden Semesters die beiden Directoren gemeinsam.

§ 8. Die ordentlichen Mitglieder sind verpflichtet, in jedem Semester in beiden Abtheilungen des Seminars die Interpretation eines ihnen zugewiesenen Abschnittes aus einem Autor zu übernehmen, in beiden Abtheilungen je eine schriftliche Arbeit einzureichen, sowie der Recension einer Arbeit sich zu unterziehen.

§ 9. Jedes ordentliche Mitglied hat am Schlusse eines jeden Semesters, jedoch nur, wenn es die im § 8 bezeichneten Verpflichtungen vollkommen erfüllt hat, Anspruch auf ein Stipendium von 50 fl. ö. W. Auch die auf Grund ihrer Leistungen am Schlusse des Semesters neu aufgenommenen Mitglieder haben Anrecht auf den Bezug dieses Stipendiums für das abgelaufene Semester.

§ 10. Der Genuss des Seminar-Stipendiums soll in der Regel nicht über zwei Jahre dauern. Nur unter besonderen Umständen, deren Beurtheilung den Directoren überlassen bleibt, kann er noch auf ein drittes Jahr verlängert werden.

Jedes ordentliche Mitglied hat seinen Austritt aus dem Seminar dem geschäftsführenden Director anzuzeigen.

§ 11. Das philologische Seminar besitzt eine Bibliothek, deren Verwaltung der jedesmalige geschäftsführende Director zu übernehmen hat. Die Benützung dieser Bibliothek, ist den ordentlichen Mitgliedern des Seminars, sowie denjenigen Theilnehmern gestattet welche den Directoren persönlich bekannt sind.

Die ordentlichen Mitglieder des Seminars haben ausserdem das Recht, wenn sie sich in dieser Eigenschaft durch ein Certificat der Seminar-Direction legitimiren, ohne Erlegung einer Caution, jedoch im übrigen unter Beobachtung der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen aus der k. k. Universitätsbibliothek wissenschaftliche Werke zum häuslichen Gebrauche zu entlehnen.

§ 12. Die Direction des Seminars hat am Schlusse eines jeden Semesters an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht über den Stand des Seminars und die neu aufzunehmenden Mitglieder Bericht zu erstatten. Am Schlusse eines jeden Studienjahres hat jeder der beiden Directoren einen Specialbericht über die von ihm geleiteten Uebungen dem Ministerium vorzulegen. Diesen Berichten sind zugleich die während des Jahres gelieferten schriftlichen Arbeiten beizufügen, welche dann, nach erfolgter Erledigung, im Archive des Seminars aufzubewahren sind.

§ 13. Jedes neu eintretende Mitglied des Seminars erhält ein gedrucktes Exemplar dieses *Regulativs* zu seiner Instruction.

Personal- und Schulnotizen.

– (Ernennungen, Versetzungen, Beförderungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Se. k. u. k. Apostolische Majestät haben laut Allerhöchsten Handschreibens vom 17. April l. J. dem Minister für Cultus und Unterricht Dr. Karl von Stremayr den Orden der eisernen Krone erster Classe mit Nachsicht der Taxen allergnädigst zu verleihen geruht.

— Se. k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 2. April l. J. den Bezirkshauptmann Hermann Loebl zum Statthaltereirathe zweiter Classe und zum zweiten Referenten für die administrativen und œkonomischen Schulangelegenheiten bei dem k. k. Landesschulrathe für Galizien allergnädigst zu ernennen geruht.

Stremayr m. p.

— Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Uebungsschullehrer an der k. k. Lehrerbildungsanstalt zu Klagenfurt Ferdinand Unterwandling zum Bezirksschulinspector im Bezirke St. Veit (Kärnten), den Director der Kuttenberger Lehrerbildungsanstalt Dr. Gustav Lindner zum Bezirksschulinspector für den Bezirk Kuttenberg, den Dechant in Leitomischl Anton Santa zum Bezirksschulinspector für die böhmischen Schulen in den Bezirken Leitomischl und Policzka, den Director der Lehrerbildungsanstalt in Olmütz August Decker zum Bezirksschulinspector für den Stadtbezirk und die deutschen Schulen im Landbezirke Olmütz, und den kathol. Pfarrer in Zagora Johann Biega zum prov. Bezirksschulinspector für den Bezirk Sanok (Galizien) ernannt; ferner die Inspection der deutschen Schulen im Bezirke Neutitschein, mit Ausnahme der Neutitscheiner Bürgerschule, dem Oberlehrer in Kunewald Alois Hausotter, und die Inspection der Volksschulen im Bezirke Kromau dem Oberlehrer in Brünn Anton Zaczek provisorisch übertragen; endlich dem Bezirksschulinspector für die slav. Schulen des Landbez. Olmütz, Hauptlehrer Franz Schmied, für die Dauer seiner Function als Bezirksschulinspector auch die Inspection der Schulen im Bez. Sternberg, sowie dem Bezirksschulinspector für den Bez. Hořovic, Realschulprofessor Dominik Ryšavy in Prag, auch die Inspicierung der Schulen im Bez. Schlan zugewiesen.

Der Professor am OG. in Vinkovce Albert v. Berger zum wirklichen Lehrer am Staats-G. in Cilli; der Professor am Staats-G. in Cilli Valentin Kermavner zum Professor am Staats-G. in Laibach; der Supplent Nikolaus Bučkovic zum wirklichen Lehrer am Staats-G. in Spalato; die Supplenten Peter Raffanelli und Lorenz Benevenia zu wirklichen Lehrern am Staats-G. in Zara; der Professor am 1. Staats-G. in Teschen Johann Woudraček zum Professor am Staats-G. in Königgrätz; der Supplent am Prag-Altstädter Staats-G., Weltpriester Franz Vesely, zum wirklichen Religionslehrer dortselbst, die Supplenten Weltpriester Alois Hrudička am Staats-UG. in Trebitsch zum wirklichen Religionslehrer alldort und Franz Slawicki am Staats-UG. in Bielitz zum wirklichen Lehrer an derselben Lehranstalt.

— Der ordentl. Professor am kön. OG. in Pressburg Paul Sváby zum Director des OG. in Arad.

— Der Supplent an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Innsbruck Dr. Johann Hausotter zum Hauptlehrer an dieser Anstalt, der Supplent an der böhmischen Staats-OR. in Prag Vincenz Jarolimek zum wirklichen Lehrer an derselben Lehranstalt; der Unterlehrer in Graz Joseph Gauby zum Lehrer an der Uebungsschule der Lehrerbildungsanstalt alldort; der Lehrer der Budweiser Volks- u. Bürgerschule Johann Sauer zum Lehrer an der Uebungsschule der Lehrerbildungsanstalt in Bud-

weis; der Oberlehrer in Bernarditz Anton Přibik zum Lehrer an der Uebungsschule der Lehrerbildungsanstalt in Königgrätz, der Lehrer in Wodňan Anton Duda zum Lehrer an der Uebungsschule der Lehrerbildungsanstalt in Sobéslau und der Volksschullehrer Anton Skubin in Gradisca zum Unterlehrer an der Uebungsschule der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Görz.

— Der Professor des deutschen Landespolytechnicums in Prag Gustav Schmidt zum ordentlichen Professor der technischen Mechanik und Maschinenlehre und der Ingenieur Heinrich Gollner zum ordentlichen Professor des Maschinenbaues am obbenannten deutschen Landespolytechnicum alldort.

— Der ausserordentl. Professor an der Universität in Wien und Vorstand der psychiatrischen Klinik an der n. ö. Landes-Irrenanstalt Dr. Theodor Meynert zum ordentlichen Professor der Psychiatrie; ferner, dem Beschlusse des philosophischen Professorencollegiums gemäss, der Med. u. Chir. Dr. Johann Peyritsch zum Privatdocenten für morphologische und systematische Botanik und phil. Dr. Franz Gehring zum Privatdocenten für höhere Mathematik und analytische Geometrie an der Wiener Universität.

— Der ausserordentliche Professor der classischen Philologie an der Universität zu Innsbruck Dr. Johann Müller zum ordentlichen Professor, ferner der Privatdocent an derselben Universität Dr. Joseph Oellacher zum ausserordentlichen Professor für Histologie und Entwickelungsgeschichte, endlich, dem Beschlusse des philosophischen Professorencollegiums gemäss, der Gymnasialprofessor Anton Zingerle zum Privatdocenten der classischen Philologie an der philosophischen Facultät, sämmtlich an der Innsbrucker Hochschule.

— Der Privatdocent an der Universität in Graz Dr. Arnold Luschin zum ausserordentlichen Professor der deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte an dieser Universität.

— Der Privatdocent an der Universität zu Prag Dr. Philipp Pick zum ausserordentlichen Professor für Hautkrankheiten und der Privatdocent ebendort Dr. Alfred Přibram zum ausserordentlichen Professor für klinische Medicin an der gedachten Universität, ferner der Amanuensis an der Prager Universitätsbibliothek Ferdinand Tadra zum Scriptor an derselben.

— Der ausserordentliche Professor der deutschen Sprache und Literatur an der Universität zu Lemberg Dr. Eugen Janota zum ordentlichen Professor dieses Faches, ferner, dem Beschlusse des rechts- und staatswissenschaftl. Professorencollegiums in Lemberg gemäss, Dr. August Balasits zum Privatdocenten für österr. Civilprocess und Dr. Raban Freih. v. Canstan zum Privatdocenten für österr. Handels- und Wechselrecht an der genannten Universität.

— Das Mitglied der ung. Akademie der Wissenschaften Emerich Henszlmann zum öffentl. ausserordentlichen Professor für die neuerrichtete Lehrkanzel für Kunstgeschichte und der ordentl. öffentl. Universitätsprofessor Dr. Friedrich Korányi zum ordentlichen Professor an der in eine zweite medicinische Klinik und Lehrkanzel für specielle Pathologie und Therapie umgestalteten bisherigen internen Klinik und Lehrkanzel für Chirurgen an der Universität in Pest.

— Dem öffentlichen ordentlichen Professor des Strafrechtes an der Universität zu Klausenburg Dr. Gustav Groisz wurde ag. gestattet auch über das Civilgerichtsverfahren Vorlesungen zu halten.

— Der Professor des civilgerichtlichen und aussergerichtlichen Verfahrens an der Agramer Rechtsakademie Dr. Alexander Breszlyenszky zum ordentlichen Professor der obenerwähnten Lehrgegenstände bei derselben Rechtsakademie.

Der gewesene Redacteur Karl Vigil Rupnik zum Gerichtsdollmetscher für französische Sprache bei dem k. k. österr. Oberlandesgerichte.

— Der Universitätsprofessor Dr. Heinrich Siegel zum ersten Vicepräses und der Hofsecretär beim Obersten Gerichtshofe Dr. Stephan Seidler zum Mitgliede der rechtshistorischen Staatsprüfungs-Commission in Wien.

— Der Minister für C. u. U. hat dem k. k. ordentlichen Professor der Rechte an der Universität in Wien Dr. Moriz Heyssler, aus Anlass der auf sein Ansuchen erfolgten Enthebung von der Stelle eines Vicepräses der judiciellen Staatsprüfungscommission, seine Anerkennung für die in dieser Stellung von ihm geleisteten Dienste ausgedrückt.

— Der k. k. Schatzmeister und Vorstand des Hof-Waffenmuseums Quirin Leitner zum wirklichen k. k. Regierungsrathe.

— Dem Aspiranten im Haus-, Hof- und Staatsarchive, Piaristen-Ordenspriester Karl Schrauf, ist taxfrei der Titel und Rang eines Archivsconcipisten verliehen worden.

— Hofrath Dr. Joseph Hyrtl und Professor Dr. Joseph Petzval zu auswärtigen Mitgliedern der kön. ungarischen Akademie der Wissenschaften.

— Der Custos des k. k. Münz- und Antikencabinets Phil. Dr. Ernst Hartmann Edler von Franzenshuld zum Correspondenten der k. k. Centralcommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale.

— Der Custos des k. k. zoologischen Cabinets, kais. Rath Georg Ritter von Frauenfeld ist zum Ehrenmitgliede des zoologisch-mineralogischen Vereines in Regensburg und des Vereines für Naturkunde in Fulda; ferner zum corr. Mitgliede der Senkenberg'schen naturforschenden Gesellschaft in Frankfurt a. M. ernannt und dem Aufseher an demselben k. k. Hofcabinete Joseph Mann von dem kön. Museum in Florenz für wissenschaftl. Förderung der Mikrolepidopterologie die silberne Verdienstmedaille verliehen worden.

— Se. Majestät der Kaiser haben die Wahl des Classendirectors der Krakauer Akademie der Wissenschaften Dr. Joseph Dietl zum Vicepräses dieser Akademie zu genehmigen geruht.

— Der Bezirks-Schulinspector Andreas Allibranti, Pfarrer in Janjna, dann der Katechet an der Volksschule in Sebenico Anton Depolo zu Chorherren des Collegiatcapitels zu Curzola.

— Dem k. k. Regierungsrathe Schatzmeister Quirin Leitner ist, in Anerkennung seiner Verdienste um die Umgestaltung des bürgerl. Zeughauses in Wien in ein städtisches Waffenmuseum, die grosse goldene Salvator-Medaille zuerkannt worden.

— Wien, 8. Mai. Mit Erlass vom 7. Mai an den n. ö. Landesschulrath hat Se. Excellenz der Herr Minister für Cultus und Unterricht in Erledigung des Berichtes vom 15. Jänner l. J. mit Rücksicht auf die Wiener Weltausstellung in Betreff des Schlusses des laufenden Schuljahres für alle Mittelschulen Wiens und dessen Vororte angeordnet, dass der Unterricht bis Ende Juni l. J. in regelmässiger Weise fortzuführen, in der ersten Hälfte des Monates Juli sodann die Versetzungs- und Maturitätsprüfungen abzuhalten und nach deren Beendigung die Schüler nach Massgabe ihrer Betheiligung an den einzelnen Prüfungen für dieses Schuljahr zu entlassen sind. Der Landesschulrath hat hienach das weiter Erforderliche zu veranlassen. (Wr. Ztg.)

— Die 18 Gymnasien und Realgymnasien in Nieder-Oesterreich wurden im Schuljahre 1871/72, wie sich aus einer Zusammenstellung der Classificationslisten ergiebt, von 4800 öffentlichen Schülern

besucht, von denen 675 mit der Vorzugsclasse, 2267 mit der ersten Classification bezeichnet worden sind. Unter den 188 Privatisten gehörten 47 zur Vorzugs- und 113 zur ersten Classe. Gegen das Schuljahr 1870/71 hat sich im Schuljahre 1871/72 die Schülerzahl um 199 vermehrt.

— Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 26. Februar l. J. die Uebernahme des Kremsierer Ordensgymnasiums in die unmittelbare Verwaltung des Staates vom 1. October l. J. angefangen allergnädigst zu bewilligen geruht. (Wr. Ztg.)

— Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 12. Mai l. J. allergnädigst zu genehmigen geruht, dass das Communalgymnasium in Weisskirchen vom 1. October l. J. angefangen in die unmittelbare Verwaltung des Staates übernommen werde. (Wr. Ztg.)

— Dem Curator der Theresianischen Akademie, Ersten Präsidenten des Obersten Gerichtshofes Dr. Anton Ritter v. Schmerling, ist, in Anerkennung seiner dem kais. Hause und dem Staate während einer langen Reihe von Jahren mit treuer Hingebung geleisteten ausgezeichneten Dienste, das Grosskreuz; dem Erzieher Sr. k. k. Hoheit des Kronprinzen Erzherzoges Rudolf Generalmajor Joseph Latour von Thurnberg das Commandeurkreuz und dem Lehrer Sr. k. k. Hoheit des Kronprinzen Erzherzogs Rudolf, Hyacinth Johann Rónay, Propste des Pressburger Collegiatcapitels, das Ritterkreuz des St. Stephan-Ordens; dem Professor am akademischen Gymnasium in Wien Alois Egger, in Anerkennung der bei dem Unterrichte Ihrer kais. Hoheit der Frau Erzherzogin Gisela geleisteten vorzüglichen Dienste, dem Sectionsrathe des ungar. Ministeriums für Cultus und öffentlichen Unterricht Titus von Kárffy, dem Pester Universitätsprofessor Dr. Karl Than und dem Universitätsprofessor und Mitgliede der ung. Akademie Dr. Eugen Jendrassik, ferner dem Director des k. k. Hofoperntheaters Hofcapellmeister Johann Herbek, in Anerkennung seiner ausgezeichneten künstlerischen Leistungen, jedem taxfrei der Orden der eisernen Krone 3. Cl.; dem pens. Ministerialrathe Med. Dr. Franz Ritter v. Güntner (seinerzeit auch im Lehrfache thätig) das Comthurkreuz, dem vormaligen Theaterdirector in Wien Karl Treumann, dann dem Kammermedailleur Joseph Tautenhayn, in Anerkennung seiner künstlerischen Leistungen, ferner dem akademischen Maler Johann Nowopacky und dem Hoforganisten Pius Richter, sowie dem Architekten Karl Stattler, in Anerkennung seiner ausgezeichneten architektonischen Leistungen bei Herstellung des Linzer Gymnasialgebäudes, jedem das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens; dem Klavierlehrer und Compositeur Karl Gerber, dem Kalligraphen und Handelsschulinhaber Joseph Derffel, in Anerkennung seines vieljährigen ersprieslichen Wirkens im Lehrfache, und dem Architekten und Civil-Ingenieur Gustav Gröbner, in Anerkennung seiner ausgezeichneten Verwendung bei dem Bau des chemischen Institutes der Wiener Universität, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone; dem Künstler J. M. Kaiser in Linz, für zwei mit Bleistift gezeichnete Landschaftsbilder, die grössere goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft, dem Regierungsrathe, Universitätsprofessor und Herrenhausmitgliede Dr. Constantin Höfler und dem pens. Professor der Rechte Dr. Franz Kotter als Ritter des Ordens der eisernen Krone 3. Cl., in Gemässheit der Ordensstatute, der Ritterstand, dem Professor der civilrechtlichen Fächer an der orient. Akademie in Wien Dr. Friedrich Edlen v. Huze, in Anerkennung seiner vorzüglichen Leistungen in dem gedachten Lehramte, und dem mit dem Titel und Charakter eines Statthaltereisecretärs bekleideten Statthaltereiconcipisten und Redacteur der

„Linzer Zeitung" Anton Tuczek der Titel und Charakter eines Regierungsrathes mit Nachsicht der Taxen, dem Mitgliede der Oster. Commission für die europäische Gradmessung, ausserordentl. Universitätsprofessor Dr. Theodor Ritter v. Oppolzer der Titel und Charakter eines Regierungsrathes mit Nachsicht der Taxen; dem ordentl. Professor der classischen Philologie an der Universität in Graz Dr. Karl Schenkl, in Anerkennung seiner wissenschaftlichen und lehramtlichen Verdienste, und dem Universitätsbibliothekar in Wien Johann Wussin, aus Anlass seines Uebertrittes in den dauernden Ruhestand, in Anerkennung seiner mehr als vierzigjährigen ersprieslichen Wirksamkeit im Staatsdienste, taxfrei der Titel eines Regierungsrathes, endlich dem ordentl. Professor an der Pester Universität Dr. Johann Wagner, dem Director der Hilfsämter im k. ung. Ministerium für Cultus und öffentlichen Unterricht Johann Németh und dem akademischen Mitgliede Ivan Paur, jedem der Titel eines kön. Rathes allergnädigst verliehen worden. — Ausländische Orden und Auszeichnungen erhielten u. A. die Nachbenannten und zwar: der k. k. Hofrath und Director der Centralanstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus Dr. Karl Jelinek in Wien den kais. russ. St. Annen-Orden 2. Cl. und den ottoman. Medschidje-Orden 4. Cl., der k. k. Reg. Rath, Professor und Vorstand des statistischen Departements im Handelsministerium Dr. Hugo Brachelli in Wien den kais. russ. St. Stanislaus-Orden 2. Cl. und das Officierskreuz des kön. Ordens der Krone von Italien; der Hofsecretär bei der Direction der k. k. administrativen Statistik Gustav Schimmer in Wien und der k. k. Professor an der böhm. OR. und Vorstand des statist. Bureau der Landeshauptstadt Prag Joseph Erben den kais. russ. St.-Annen-Orden 3. Cl.; der General-Consul Hofrath Dr. Karl Ritter v. Scherzer das Commandeurkreuz, der Director des k. k. mineralog. Hofcabinets Prof. Dr. Gustav Tschermak das Officierskreuz, und der Historiograph Peter von Radics in Wien das Ritterkreuz des kais. brasilianischen Rosenordens; der Herausgeber und Redacteur der Gemeinde-Zeitung Joseph Pfundheller in Wien das Officierskreuz des k. griech. Erlöser-Ordens und der Architekt Friedrich Ritter von Stache in Graz das Ritterkreuz 1. Cl. des grossherzogl. badischen Ordens vom Zähringer Löwen; der k. k. Hofschauspieler und Regisseur Karl La Roche die kön. bayer. Ludwigs-Medaille für Wissenschaft und Kunst.

(Chronik der Erledigungen, Concurse u. s. w. Fortsetzung v. Heft II. u. III. l. J. S. 238.) — Cilli, k. k. Staats-G., 2 Lehrstellen, die eine für Deutsch, allenfalls mit Propædeutik, die andere für classische Philologie; Bezüge: die system.; Termin: 15. Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 28. März l. J., Nr. 73. — Marburg, k. k. Staats-G., 2 Lehrstellen für class. Philologie, wo möglich in Verbindung mit der Befähigung für philos. Propædeutik oder für slov. Sprache; Bezüge: die system.; Termin: 15. Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 28. März l. J., Nr. 73; — ebendort, Staats-OR., 2 Lehrstellen, die eine für Französisch und Englisch, die andere für Mathematik als Haupt- und darstellende Geometrie als Nebenfach; Bezüge: die system.; Termin: Ende April l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 28. März l. J., Nr. 73. — Iglau, Staats-G., 2 Lehrstellen, die eine für classische Philologie, die andere für Deutsch als Hauptfach in Verbindung mit altclass. Philologie; Bezüge: die system.; Termin: 15. Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 29. März l. J., Nr. 74. — Mies, k. k. ROG., 4 Lehrstellen; nämlich 2 für classische Philologie, wo möglich mit Lehrbefähigung für Französisch, 1 für Freihand- und geometr. Zeichnen und 1 für die Religionslehre; Bezüge: die system.; Termin: 15. April l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 30. März l. J. Nr. 75. — Znaim, k. k.

Staats-G. (mit deutscher Unterrichtssprache), 3 Lehrstellen u. zw. 2 für altclassische Philologie und 1 für Deutsch in Verbindung mit altclass. Philologie; Bezüge: die system.; Termin: 15. Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 30. März l. J., Nr. 75. — Chrudim, (böhm.) k. k. ORG., 2 Lehrstellen, die 1 für Geschichte und Geographie, die andere für Freihand-, geometr. Zeichnen und Kalligraphie; Jahresgehalt: 800 fl.; Termin: 30. April l. J.; s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 2. April l. J., Nr. 77. — Mährisch-Schönberg, Landes-RG. (mit deutscher Unterrichtssprache), Lehrstelle für classische Philologie, mit den system. Bezügen; Termin: 15. Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 3. April l. J., Nr. 78. — Budweis, k.k. Lehrerbildungsanstalt sammt Uebungsschule, Directorsstelle, womöglich mit Befähigung zum Unterricht in der Pædagogik und Mathematik; Bezüge: die system.; Termin: 15. Mai l. J., Nr. 79. — Eger, k. k. Lehrbildungsanstalt, Lehrstelle für die Naturwissenschaften und Mathematik, mit den system. Bezügen; Termin: 15. Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 4. April l. J. Nr. 79; ebend. (deutsches) Staats-G., Lehrstelle für classische Philologie; Termin: Ende Juni l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 9. Mai l. J., Nr. 109. — Auspitz, Landes-UR., Lehrstelle für Freihand- u. geometr. Zeichnen, mit den system. Bezügen; Termin: 25. April l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 17. April l. J., Nr. 89. — Saaz, k. k. Staats-G. (v. 1. Oct. l. J. an), Directorsstelle und 11 Lehrstellen, nämlich die Katechetenstelle, 6 Stellen für class. Philologie, 1 für Geschichte und Geographie, 1 für Deutsch als Hauptfach, 1 für Mathematik und Physik und 1 für Naturgeschichte als Hauptfach; Bezüge: die system.; Termin: Ende Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 18. April l. J., Nr. 90. — Triest, (deutsche) Staats-OR., 3 Lehrstellen u. zw. 1 für Chemie, 1 für Französisch und 1 für Mathematik und Physik als Hauptfach; Termin: 15. Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 19. April l. J., Nr. 91. — Capodistria, k. k. OG., 5 Lehrstellen u. zw. 4 für classische Philologie und 1 für deutsche Sprache und Literatur für das OG. in Verbindung mit der class. Literatur; Bezüge: 800 fl. mit den system. Quinquennalzulagen; Termin: binnen 6 Wochen vom 7. April l. J. an; s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 22. April l. J., Nr. 93, 94. — Krainburg, k. k. Staats-RG., 2 Lehrstellen für classische Philologie, die eine mit subs. Verwendbarkeit für französisch, dann 1 für den Zeichenunterricht mit subs. Verwendbarkeit für den arithmetischen und kalligraphischen Unterricht, mit den norm. Bezügen; Termin: 20. Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 22. April l. J., Nr. 93, 94. — Salzburg, Staats-OR., katholische Religionslehrerstelle mit dem Jahresgehalte v. 735 fl., Termin: 20. Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 23. April l. J., Nr. 95. — Tabor, k. k. (böhm.) RG., Lehrstelle für classische Philologie; Jahresgehalt: 800 fl.; Termin: Ende Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 23. April l. J., Nr. 95. — Gottschee, k. k. G. (mit deutscher Unterrichtssprache), 2 Lehrstellen, die eine für classische Philologie, die andere für Naturgeschichte in Verbindung mit Mathematik und Physik; Bezüge: die gesetzlich normierten; Termin: 31. Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 23. April l. J., Nr. 95. — Wien, k. k. akad. G., Lehrstelle für Mathematik und Physik; — ebend. k. k. G. (im 1 Bez., Fichtegasse), Lehrstelle für classische Philologie; — ebend. k. k. R. u. OG. auf der Landstrasse (3. Bez.), 2 Lehrstellen für classische Philologie: — ebend. k. k. R. u. OG. in der Rossau (9. Bez.), 2 Lehrstellen für classische Philologie, dann 1 für classische Philologie und Deutsch, sämmtlich mit den system. Bezügen; Termin: 20. Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 29. April l. J., Nr. 100; — ebend. k. k. Hochschule für Bodencultur, Laborantenstelle am chemischen Laboratorium; Gehalt: 500 fl. nebst 100 fl. Quartiergeld; eventuell Freiquartier; Termin: binnen 6 Wochen vom 6. Mai l. J. an; s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 8. Mai l. J., Nr. 108; — ebend. k. k. Universitätsbibliothek, Vorsteherstelle; Jahresgehalt: 2200 fl.,

feinere Unterscheidung sinnverwandter Worte, strengere Begriffsbestimmung, auffallendere Mängel der Form in Bezug auf Richtigkeit des Ausdruckes, auf Satzverbindung, auf Zeichensetzung. Doch alles dieses nur gelegenheitlich und kurz. Besondere Sicherheit und Gewandtheit fordern ergänzende Erklärungen aus bestimmten Gebieten der menschlichen Erkenntniss (Geographie, Naturgeschichte u. a.), dass sie nicht in Fachabhandlungen ausarten, sondern in bündigster Kürze nur das nöthige geben.

Auf grammatische Regeln wird bei wichtigen Anlässen, und stets in möglichster Kürze hinzuweisen sein, z. B. (aus Nr 6) „er hatte nicht gehen mögen.“ Dasselbe gilt von der Schreibung und Biegung der Worte, wobei besonders diejenigen Fälle hervorzuheben sind, in denen der Gebrauch häufig gegen die Richtigkeit verstösst, z. B. gieng, fieng, allmälich, fragt, fragte; nicht: ging, fing, allmälig, frägt, frug. Es kann aber nicht genügen, dass man den Schülern blosa sage, wie zu sprechen oder zu schreiben sei, man muss ihnen auch den Grund wenigstens im allgemeinen angeben; denn lässt sich gleich an ein specielles Zurückgehen auf das Altdeutsche im Untergymnasium nicht denken, so kann doch nichts hindern, auf gewisse allgemeine Gesetze hinzudeuten, wodurch Ueberzeugung von der Richtigkeit begründet und zugleich Sinn und Lust für das spätere historische Studium erweckt wird. Wohl mancher denkende Schüler dürfte die Wahrheit der blossen Angabe, dass „frägst, frägt“ fehlerhaft sei, dem nicht seltenen Gebrauche gegenüber in Zweifel ziehen; sagt man ihm aber, dass der Umlaut einem ursprünglich auf die Wurzelsylbe unmittelbar folgenden i sein Dasein verdankt, und dieses in „fragt“ (abgesehen von der schwachen Biegung) nicht vorhanden war: so wird er das richtige erkennen und gebrauchen. Eben so leicht wird sich der Grund der Schreibung „gieng, allmälich“ u. a. für die Schüler nachweisen lassen. Es versteht sich von selbst, dass die Schule sich an das unbestritten richtige zu halten, und zweifelhaftes oder unbegründbares (wie: frug) streng abzuweisen, in streitigen Fällen aber dem allgemeinen Gebrauche zu folgen hat.

Was der häuslichen Lectüre überlassen wird (leichtere Stücke, grössere je nach Beschaffenheit ganz oder theilweise), davon ist in der nächsten Stunde der Inhalt abzufragen mit Hinzufügung

nebst Quartiergeld v. 400 fl.; Termin: 21. Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 14. Mai l. J., Nr. 113. — Hernals (bei Wien), k. k. RG., 1 Lehrstelle für classische Philologie, mit wünschenswerther Befähigung für französische Sprache, und 1 Stelle für Freihand- und geometr. Zeichnen, mit den system. Bezügen; Termin: 20. Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 29. April l. J., Nr. 100. — Oberhollabrunn, k. k. R. u. OG., 4 Lehrstellen für classische Philologie, mit den system. Bezügen: Termin: 20. Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 29. April l. J., Nr. 100. — Klagenfurt, k. k. Staats-G., 2 Lehrstellen, die eine für classische Philologie, die andere für Naturgeschichte mit Mathematik und Physik; Bezüge: die normierten; Termin: 31. Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 29. April l. J., Nr. 100. — Jägerndorf, Comm. UR., Lehrstelle für Freihandzeichnen als Haupt- und geometr. Zeichnen als Nebenfach; Jahresgehalt: 800 fl. mit Anspruch auf fünfmalige Quinquennalzulage à 200 fl. und Theuerungsbeitrag von 80 fl. (für das l. Jahr), Termin: sogleich, s. Wr. Ztg. v. 1. Mai l. J., Nr. 102, S. 578. — Villach, k. k. Staats-RG., Lehrstelle für Geographie und Geschichte als Hauptfächer; Termin: Ende Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 7. Mai l. J., Nr. 107. — Pirano, k. k. OR., 8 Lehrstellen, u. zw.: 2 für Italienisch in Verb. m. Geogr. u. Geschichte, 1 für Deutsch in Verbindung mit Italienisch, Geogr. und Geschichte, 1 für Deutsch in Verbindung mit Französisch, 1 für Chemie und Naturgeschichte, 1 für Mathematik in Verbindung mit Darstell. Geometrie und geometr. Zeichnen; 1 für Mathematik in Verbindung mit geometr. Zeichnen und 1 für Freihandzeichen, wo möglich in Verbindung mit Schönschreiben und Stenographie; Jahresgehalt: 800 fl. mit den system. Quinquennalzulagen v. 200 fl.; Termin: binnen 6 Wochen vom 28. April l. J. an; s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 8. Mai l. J., Nr. 108. — Prag, (deutsche) k. k. OR., Lehrstelle für französische Sprache, mit den normalmässigen Bezügen und jährl. 150 fl. Functionszulage; Termin: 20. Mai l. J., s. Verordn. Bl. 1873, IX. St., S. 225; — ebend. (deutsche) k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt, Hauptlehrerstelle für deutsche Sprache, als Hauptfach, mit den norm. Bezügen; Termin: Ende Mai l. J., s. Verordn. Bl. 1873, St. IX, S. 226; — ebend. (deutsches) Staats-G. (Kleinseite), Lehrstelle für classische Philologie; — dann (deutsches) Staats-URG., ebenfalls Lehrstelle für classische Philologie; Termin: Ende Juni l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 9. Mai l. J., Nr. 109; — ebend. (böhm.), k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt, Hauptlehrersstelle u. zw. für böhm. Sprache, Geographie und Geschichte; Jahresgehalt: 800 fl. nebst Anspruch auf Quinquennalzulagen v. 200 fl.; Termin: Ende Mai l. J., s. Verordn. Bl. 1873, X. St., S. 224. — Arnau, (deutsches) Staats-RUG., 3 Lehrstellen, u. zw. 1 für class. Philologie, 1 für Geographie und Geschichte, bei wünschenswerther Verwendbarkeit für französisch und 1 für Freihand- und geometrisches Zeichnen, wo möglich mit Verwendbarkeit für Böhmisch; Termin: Ende Juni l. J., s. Amtsbl z. Wr. Ztg. v. 9. Mai l. J., Nr. 109. — Krumau (deutsches), Staats-URG., Lehrstelle für classische Philologie; Termin: Ende Juni l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 9. Mai l. J., Nr. 109. — Landskron, (deutsches) Staats-G., Lehrstelle für classische Philologie, mit subs. Verwendbarkeit für Französisch; Termin: Ende Juni l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 9. Mai l. J., Nr. 109. — Prachatitz, (deutsches) Staats-URG., 2 Lehrstellen, die eine für class. Philologie, die andere für Naturgeschichte als Hauptfach; Termin: Ende Juni l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 9. Mai l. J., Nr. 109. — Brunneck, Staats-UR., 2 Lehrstellen, die eine für Zeichnen, die andere für Italienisch, mit den system. Bezügen, nebst Activitätszulage v. 200 fl., Termin: 15. Juni l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 16. Mai l. J., Nr. 115. — Imst, Staats-UR., 2 Lehrstellen, die eine für Zeichnen, die andere für Italienisch, mit den system. Bezügen, nebst Activitätszulage v. 200 fl.; Termin: 15. Juni l. J., s. Amtsbl. z. Wr.

Ztg. v. 16. Mai l. J., Nr. 115. — Reute, Zeichnenfortbildungsschule, Lehrer (dem Status der Rech. in Imst eingereiht); Termin: 15. Juni l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 16. Mai l. J., Nr. 115. — Radautz, k. k. UG., 2 Lehrstellen (mit deutscher Unterrichtssprache), die eine für Mathematik und Physik, die andere für class. Philologie, wobei die etwaige Befähigung für den Unterricht im Freihandzeichnen oder im Französischen besonders berücksichtigt wird; Termin: Ende April l. J., s. Verordn. Bl. 1873, St. VII, S. 175. — Leitmeritz, Lehranstalt für Taubstumme, Stipendienstelle von 300 fl., mit freier Station, auf 3 Jahre, und Aussicht auf den Gehalt eines 3. Hauptlehrers dieser Anstalt mit 800 fl. u. mehr; Termin: Ende Juli l. J., s. Verordn. Bl. 1873, St. IX, S. 222. — Bregenz, k. k. Lehrerbildungsanstalt, Hauptlehrerstelle für die naturwissenschaftlich-mathematischen Fächer, mit den norm. Bezügen u. 150 fl. Localzulage; Termin: 15. Juni l. J., s. Verordn. Bl. 1873, St. IX, S. 226. — Trautenau, k. k. Lehrerbildgsanstalt, Hauptlehrerstelle für Naturgeschichte und Naturlehre, mit den norm. Bezügen; Termin: Ende Mai l. J., s. Verordn. Bl. 1873, IX, S. 226; — ebend. Comm. UR., eine Lehrstelle, wie oben.

(Nekrologie.) — Am 3. März l. J. zu Wien der Hof- und Gerichtsadvocat Dr. Leopold Edler von Sonnleithner (geb. zu Wien am 15. November 1797), Ritter des Ordens der eisernen Krone 3. Cl., Director und Rechtsanwalt der Ersten österr. Sparcassa u. s. w., durch seine Liebe für die Tonkunst, seine musikalischen Kenntnisse und seine freundschaftlichen Beziehungen zu allen musikalischen Notabilitäten seiner Zeit in der Kunstwelt vortheilhaft bekannt. (Vgl. „Presse“ v. 5. März l. J., Nr. 63, Local.-Anz. S. 11.)

— In der Nacht zum 4. März l. J. in Wien der pens. Hofrath Dr. Siegfried Becher (geb. zu Plan in Böhmen am 28. Februar 1803), seinerzeit Professor am Polytechnicum in Wien, durch eine Reihe national-ökonomischer Werke, namentlich durch sein Buch „Das österreichische Münzwesen von 1524—1838“, vortheilhaft bekannt, einer der bedeutendsten Statistiker Oesterreichs.

— Am 4. März l. J. zu Gratz Dr. Georg Göth, pens. Studiendirector und Custos am Joanneum alldort, als topographischer Schriftsteller und genauer Kenner Steiermarks bekannt.

— Am 6. März l. J. zu Frankfurt a. M. der ausgezeichnete Kupferstecher Joh. Nikolaus Hoff (geb. ebend. 1798).

— Am 8. März l. J. zu Wien Karl Descovich, suppl. Gymnasialprofessor, 23. Jahre alt; auf seiner Villa San Carbone bei Figline der Senator Raphael Lambruschini (geb. zu Genua), ausgezeichneter Schriftsteller, als Repräsentant der Accademia de la Crusca um die Reinheit und Originalität der ital. Sprache hochverdient, im höchsten Greisenalter.

— Am 9. März l. J. zu London der Verlagsbuchhändler und Schriftsteller Charles Knight (geb. zu Windsor 1791), durch werthvolle Schriften über „nützliche“ und „unterhaltende“ Wissenschaft bekannt.

— Am 10. März l. J. John Torrey, Professor am Columbian-College, bekannter Botaniker, Verfasser von Werken über die Flora von Amerika, insbesondere des Staates New-York, 74 Jahre alt.

— Am 11. März l. J. zu Wien Dr. Friedrich Geyling. Docent an der Wiener Universität, im 34. Lebensjahre.

— Am 12. März l. J. zu Wien Johann Karl Sandrini, gewes. Professor der ital. Sprache am Musikconservatorium, 72 J. alt.

— Laut Meldung aus London vom 12. März l. J. dortselbst Sir Friedrich Madden, seit vielen Jahren Custos der Manuscripte im britischen Museum, durch zahlreiche historische und genealogische Schriften bekannt.

— 13. März l. J. in Wien der kais. Rath Joseph Georg Beer Besitzer des goldenen Verdienstkreuzes mit der Krone, Mitglied der k. Leop.-Carol. Akademie u. a. gel. Gesellschaften, als Botaniker von bedeutendem Rufe; eben daselbst der Genie-Oberst Andreas Ritter Tunkler v. Treuimfeld, einer der verdienstvollsten Officiere der österr. Armee, jahrelang Professor an der Ingenieur-Akademie, auch als Fachschriftsteller („Lehrbuch der Fortification" u. m. a.) bekannt, im 53. Lebensjahre.

— Am 18. März l. J. zu Wien Dr. Franz Matejko, früher Docent an der Jagellonischen Universität in Krakau und Custos der dortigen Bibliothek, durch seine bibliographischen Schriften auf dem Gebiete der slavischen Literatur bekannt, Bruder des bekannten Historienmalers u. s. w., im Alter von 45 Jahren.

— Am 19. März l. J. zu Giessen Dr. phil. Wilhelm Stahl, Professor der philos. Facultät an der dortigen Hochschule, hervorragender Vertreter der national-ökonomischen Wissenschaft.

— Am 19. (?) März l. J. zu Jasenitz bei Stettin Ludwig Giesebrecht (geb. am 5. Juli 1792 zu Mirow in Mecklenburg-Strelitz), seinerzeit Professor am Gymnasium zu Stettin, Veteran von 1813, Onkel des Historikers Friedr. Wilhelm Benjamin G., als schätzenswerther Dichter bekannt. (Vgl. a. o. Beil. z. A. a. Ztg. v. 28. März l. J., Nr. 87, S. 1321 f.)

— Am 20. (21.) März l. J. in Wien Flora Modreiner, geb. Zadig, unter dem Anagramm: „Arolf" als Lustspieldichterin („Jeder nach seiner Art" u. a.) bekannt, 37 Jahre alt; zu Athen der bekannte Philhellene General Richard Church, (geb. in der Grafschaft Cork 1785) zweimal Oberbefehlshaber der griech. Landarmee, Staatsrath und Senator.

— Am 21. März l. J. zu Bayreuth Dr. Joh. Christ. v. Held, seit 32 Jahren Rector des dortigen Gymnasiums, ein verdienter Philolog.

— Am 23. März l. J. zu London Dr. Partridge, Professor der Anatomie am Kings-College.

— Am 25. März l. J. zu Kopenhagen der Director der dortigen Kunstakademie Staatsrath Prof. Wilh. N. Marstrand (geb. ebend. 1816), als Maler, namentlich durch seine humoristischen Bilder nach Holberg's Lustspielen, bekannt.

— Am 26. März l. J. zu Paris Amédée Thierry (geb. zu Blois am 2. August 1697), Mitglied des Institutes, ehemal. Senator des Kaiserreiches, Bruder des berühmten Historikers Augustin Th., selbst durch zahlreiche Geschichtswerke („Histoire des Gaulois" u. v. a.) bekannt, im Alter von 75 Jahren.

— Am 27. März l. J. zu Landshut Frz. Xav. Kohl, Director des dortigen kön. Erziehungsinstitutes, namhafter Stenograph, 56 Jahre alt, und zu Koburg Dr. Eduard Mushacke, durch 36 Jahre Oberlehrer an der Königstädtischen Realschule in Berlin, langjähriger Herausgeber des preuss. „Schulkalenders".

— Am 28. März l. J. zu Paris der Professor des Strafrechtes an der Pariser Rechtsfacultät Ortolan, Verfasser geschätzter Schriften, bedeutender Rechtsgelehrter, 71 Jahre alt.

— Am 29. März l. J. zu Prag Rudolf Manger (geb. zu Potsdam am 30. August 1798), einer der grössten Industriellen Oesterreichs, in früherer Zeit Correspondent der k. k. geologischen Reichsanstalt, auch durch werthvolle Fachschriften über das österr. Bergrecht, über die österr. Berggesetze u. s. w. bekannt.

— Am 30. März l. J. zu Olmütz Dr. med. & Chir. Jos. Köhler (geb. zu Tachau in Böhmen, am 4. Juli 1792), seinerzeit Professor an der medicin. chirurg. Lehranstalt in Prag, dann Professor der Naturgeschichte an der Universität in Innsbruck, zuletzt Professor an der Ober-Realschule in Olmütz, und zu Paris Marquis de Chasseloup-Laubat (geb. am 29. März 1805 zu Alessandria in Piemont), von 1858 bis 1867 Marine-Minister, als Geograph zum Präsidenten der geograph. Gesellschaft in Paris ernannt, geschätzter Fachschriftsteller.

— Am 31. März l. J. zu Tabor (Böhmen) der Professor des dortigen Obergymnasiums Wenzel Bakowsky, im 28. Lebensjahre.

— Anfangs März in America James Henry Coffin, seit 1846 Professor der Mathematik und Astronomie am Lafayette-College, durch sein Werk über die Winde auf der nördlichen Hemisphære besonders bekannt, im Alter von 67 Jahren.

— In der 1. Hälfte des Monates März l. J. der hoffnungsreiche französische Dichter und Dramatiker Jean du Boys, im Alter von 40 Jahren, und in Bischheim der elsässische Antiquar Max von Ring, durch sein Werk über die Schlösser im südwestl. Deutschland, sowie durch seine Schriften über celtische und gallische Grabhügel bekannt, im 74. Lebensjahre.

— Ende März l. J. zu Bologna der Maler Carlo Ariente, Director der dortigen Akademie der bildenden Künste.

Am 1. April l. J. zu Innsbruck Johann Malschedl Ritter von Alpenburg (geb. zu Steyr 1806), Ritter des Ordens der eisernen Krone 3. Cl., im J. 1848 Tiroler Schützenhauptmann, Gründer des Radetzky-Vereines und Herausgeber des Radetzky-Albums, auch durch poetische Versuche und Mittheilungen über tirolische Sagen bekannt, und zu Karlsruhe Professor Wilhelm Stern, pens. Director des dortigen evang. Seminars, durch seine literarische und pædagogische Thätigkeit in weiten Kreisen bekannt, im 80. Lebensjahre.

— Am 2. April l. J. zu Brüssel Charles Bosselet, Mitglied der Akademie der Wissenschaften und der schönen Künste, 60 Jahre alt.

— In der Nacht zum 3. April l. J. in Linz Sr. Hochw. Dr. Franz Friedrich Rieder, Dompropst, seinerzeit Decan der theolog. Facultät der Wiener Universität.

— Am 4. April l. J. zu Braunschweig der dortige Concertmeister Karl Müller, als Violinvirtuose und Quartettspieler von weitverbreitetem Rufe; dann zu Athen Professor Karasuzas, griechischer Dichter, besonders als Lyriker geschätzt.

— Am 5. April l. J in Leipzig Franz Lackenbacher, als fleissiger und kenntnisreicher Schriftsteller auf naturwissenschaftlichem und technischem Gebiete bekannt, im 63. Lebensjahre.

— Am 7. April l. J. zu München Karl Häfner, trefflicher Landschaftsmaler, namentlich durch naturgetreue Gebirgsbilder bekannt.

— Am 10. April l. J. zu München der Schriftsteller Arthur Müller, als Dramatiker, Lyriker und Novellist vortheilhaft bekannt.

— Am 11. April l. J. zu Morfáng-sur-Seine bei Paris Francois August Saint Marc-Girardin (geb. zu Paris am 21. Febr. 1801), Vicepräsident der Nationalversammlung, Mitglied der Akademie, kurze Zeit Unterrichtsminister unter der Juli-Regierung, als Schriftsteller, Gelehrter und Politiker hochgeschätzt, seinerzeit Professor der Geschichte, dann der französischen Poesie u. s. w.

— Am 12. April l. J. in Göttingen Dr. jur. Wilhelm Francke (geb. am 26. Juli 1803 in Lüneburg), Professor der juristischen Facultät an der dortigen Universität, durch eine Sammlung civilistischer Abhandlungen bekannt; dann zu Dresden der ehemalige Director des histor. Museums Karl Constantin Krankling (geb. am 28. August 1792 zu Bauske in Kurland), durch seine literarische Thätigkeit, sowie durch seine autographischen Sammlungen in der Gelehrtenwelt bekannt.

— Am 13. April l. J. zu Novara der Compositeur zahlreicher beliebter italienischer Opern Carlo Coccia (geb. zu Neapel im April 1782).

— Am 14. April l. J. zu Wien Karl Häfele, Professor am k. k. Staatsgymnasium im VIII. Bezirke (Rossau), seit mehr als 20 Jahren, durch seine Wirksamkeit an verschiedenen österr. Lehranstalten bekannt im 45. Lebensjahre, ferner daselbst Raimund Heilsberg, Professor der Mathematik am Wiener Pædagogium, 39 Jahre alt, dann zu Ulm der

kön. würtemb. Landesconservator und Oberstudienrath Professor Dr. C. D. Hassler, Vorstand der Staatssammlung vaterländischer Kunst- und Alterthumsdenkmale, zu Posen Dr. Enger, Director des kathol. Marien-Gymnasiums alldort, zu Hanau der Rechtsanwalt Gottfr. Flohr, als Literat durch novellistische, politische und humoristische Arbeiten bekannt, 46 Jahre alt, und zu Rostock Dr. phil. Franz Ferdinand Schulze, ordentl. Professor an der philosoph.-Facultät der dortigen Universität.

— Am 15. April l. J. in Tabor Dr. Augustin Schwarzer, Director der dortigen landwirthschaftlichen Anstalt.

— Am 15. (16.) April l. J. zu Christiania der ursprünglich dänische Professor Christoph Hansteen (geb. ebend. am 26. September 1784), seinerzeit die grösste Notabilität der norwegischen Universität und an dieselbe noch vor der Trennung Norwegens von Dänemark im Jahre 1812 berufen.

— Am 16. April l. J. zu Caen in der Normandie Arcelme de Caumont (geb. ebendort), ausgezeichneter Archäolog, im 72. Lebensjahre. (Vgl. Beil. z. A. a. Ztg. v. 27. April l. J., Nr. 117, S. 1783 f.)

— Am 17. April l. J. zu Paris Fulgarice Gérart, französischer Schriftsteller, durch seine Seeromane bekannt, durch lange Zeit Mitarbeiter Eugen Sue's, 73 (63?) Jahre alt.

— Am 18. April l. J. zu München Justus Freiherr v. Liebig (geb. zu Darmstadt am 12. Mai 1803), früher Professor an der Hochschule zu Giessen, dann an der Münchener Universität, eine europäische Autorität im Fache der Chemie, der Agricultur, der Hauswirthschaft, u. s. w. allgemein hochverehrt und durch die Popularität seiner Darstellungsweise in den weitesten Kreisen bekannt. (Vgl. Wiener-Abendpost v. 22. April l. J. Nr. 92, S. 732, v. V. Kletzinsky), und zu Kecskemet Andreas Tatan, seit 40 Jahren Professor der Philosophie am dortigen Collegium.

— Am 19. April l. J. in Wien der Compositeur und Capellmeister Anton Storch jun., ferner zu Hannover Obercommerzrath Heinr. Wilh. Hahn, Hofbuchhändler, Besitzer der Verlagshandlung in Leipzig, um die altclassische Literatur hochverdient, 79 Jahre alt, zu Venedig der Schriftsteller Peter Nikolaus Feuser (geb. bei Bonn), Mitarbeiter von mehreren Wiener Blättern in der Rubrik „Landwirthschaft", im 39. Lebensjahre, und zu Kempten Karl Otto-Reventlow (geb. Däne), als Mnemotechniker allgemein bekannt.

— Am 20. April l. J. in Wien Philos. Dr. Philipp Ritter v. Escherich (geb. zu Scheinfeld im Regatkr. Bayerns, am 18. April 1805), k. k. Hofrath in Pension, emer. Decan und Universitätsprofessor, Ritter des k. k. öst. Ordens der eisernen Krone 3. Cl., Verf. werthvoller Schriften über Staatsrechnungs-Wissenschaft u. s. w., als Lehrer und Beamter gleichgeachtet, zu Linz Karl Schmutz (geb. am 1. Jänner 1781 zu Frondsberg in Steiermark), vormals k. k. Hauptmann, dann k. k. Katastralschätzungscommissär, pensionierter Secretär der oberösterr. Landwirthschaftsgesellschaft, Herausgeber des umfangreichen Nachschlagebuches „historisch-Topographisches Lexikon von Steiermark (Gräz, 1821—22) und zahlreicher anderer vaterländischer Werke und zu London Dr. Benon Jones, ausgezeichneter Arzt und Chemiker, Biograph Faraday's und Herausgeber mehrerer wissenschaftlicher Werke.

— Am 21. April l. J. zu Jena Dr. jur. Reinhold Schmid, vormals Professor der Rechte in Bern.

— Laut Meldung aus London vom 21. April l. J. das Parlamentsmitglied Sir William Tite, ausgezeichneter Architekt, der viele öffentliche und private Gebäude, darunter die bedeutendsten Bahnhöfe in England und Frankreich, erbaut hat, seinerzeit auch Präsident des „Institute of British Architects", im Alter von 71 Jahren.

— Am 23. April l. J. zu Wien Johann Gottfried Brücke (von Stralsund in Preussen), Portrait- und Historienmaler, Vater des k. k. Uni-

versitätsprofessors und Akademikers, Hofraths Dr. Ernst Br., im 77. Lebensjahre, dann zu München der Landschaftsmaler Tobias Andreae (geb. zu Frankfurt a. M., am 6. März 1823), und zu Stuttgart Dr. Wolfgang Menzel (geb. am 21. Juni 1798 zu Waldenburg in Schlesien), als Literarhistoriker, Kritiker, Geschichtsschreiber, Romanschriftsteller u. s. w. zuvörderst als Begründer und Herausgeber der dem Stuttgarter „Morgenblatt" beigegebenen Literaturblattes durch längere Zeit als fast dictatorischer Urtheilssprecher bekannt.

— Am 24. April l. J. zu Dublin Dr. Lettner, Professor des Sanskrit und Hilfsbibliothekar am Trinity-College alldort.

— Am 25. April l. J. zu Wien der k. k. Kammer- u. Hofopernsänger Med. Dr. Karl Schmid (geb. 1825 zu Aarau in der Schweiz) als ernst strebender Künstler, wie als Familienvater, hochgeachtet, ferner in Petersburg Graf Feodor v. Tolstoi (geb. 1783), Ehrenmitglied und Vicepräsident der Petersburger Kunstakademie, durch ausgezeichnete Sculpturarbeiten bekannt, auch selbst Maler und Kupferstecher.

— Am 26. April l. J. zu Paris der deutsche Schriftsteller Heinrich Schöler, als Pariser Correspondent für deutsche Blätter seit Jahren thätig; zu Bern Dr. Karl Pabst (geb. 1810 bei Elberfeld), Professor der deutschen Sprache an der Berner Hochschule, auch literarisch thätig.

— Am 27. April l. J. zu Leitomischl Joseph Kormunda, Professor an der dortigen Oberrealschule, und in Cheltenham der ausgezeichnete englische Tragoede William Charles Macready, 80 Jahre alt.

— Am 28. April l. J. zu Wien Dr. Theodor Georg Ritter von Karajan (geb. zu Wien, am 22. Jänner 1810), Ritter des k. k. österr. Leopold- und des Franz-Joseph-Ordens, Commandeur des kais. mexicanischen Guadaloupe-Ordens, Mitglied des k. k. österr. Herrenhauses, k. k. Regierungsrath, Custos der k. k. Hofbibliothek, ordentl. Professor der deutschen Sprache und Literatur an der Wiener Universität, wirkl. Mitglied und längere Jahre hindurch Vicepräsident und Präsident der kais. Akademie d. Wissenschaften in Wien, der Akademien zu Berlin und München und zahlreicher gelehrter Gesellschaften Mitglied, als Geschichts- und Sprachforscher, insbesondere als Germanist ehrenvollst bekannt (Vgl. Wiener Abendpost v. 5. Juni l. J., Nr. 128, S. 1019 ff. v. Rich. Heinzl), eben daselbst der allgemein geachtete Kinderarzt Dr. med. Joseph Michael Götz, auch durch Fachschriften ehrenvoll bekannt, im Alter von 79 Jahren, dann zu Schaffhausen der Bildhauer Oechslin, ein Schüler Danneckers und Thorwaldsens, 79 (77) Jahre alt, und zu Rom der ausgezeichnete Bildhauer Giovanni Maria Benzoni, 63 Jahre alt.

— In der Nacht zum 29. April l. J. zu Bern der Nationalrath, Professor Dr. jur. Walther Munzinger, Bruder Munziger Bey's, als hervorragender Jurist bekannt.

— Am 30. April l. J. zu Hildesheim Professor Dr. Johannes Leunis (geb. 1802 zu Mahlerten in Hannover), Vicarius des Domcapitels zu Hildesheim, Professor am dortigen Gymnasium Josephinum, bekannt durch sein „Synopsis" betiteltes, Lehrbuch der Naturgeschichte.

— Anfangs April l. J. zu Lemberg Dr. Rudolf Rudynski, Redacteur des dortigen Amtsblattes, durch Deutsche Bildung und wissenschaftliche Forschungen vortheilhaft bekannt, im 54. Lebensjahre.

— Mitte April l. J. laut Nachricht aus London Charles A. Collins, Bruder des bekannten Novellisten Wilkie C., Schwiegersohn des verst. Charles Dickens, zuerst als Maler, dann als Literat thätig.

— In der 1. Hälfte des Monats April l. J. zu Paris der sehr gelehrte Archivar dieser Stadt August Jal, durch zahlreiche Werke, theilweise nautischen Inhaltes, insbesondere sein „Dictionnaire antique de geographie et d'histoire", bekannt, im Alter von 78 Jahren.

— Am 2. Mai l. J. zu Karlsbad Joseph Szanto, Schriftsteller und Besitzer einer bekannten Erziehungsanstalt.

— Am 3. Mai l. J. zu Pribram Sr. Hochw. der dortige Dechant *P.* Prokop Ondrák, als böhmischer Schriftsteller (z. B. durch seine Uebersetzungen von „Paul u. Virginie" u. a.), vortheilhaft bekannt, im 63. Lebensjahre, in Alexandrien der gelehrte Talmudist Dr. Emanuel Deutsch (geb. zu Neisse in Schlesien 1832), Bibliothekar im „British Museum", durch seine erfolgreiche Beschäftigung mit dem Phönicischen, dem Sanskrit, der Keilschrift u. s. w. bekannt.

— Am 4. Mai l. J. zu Wien Dr. Karl Schönaich, Assistent an der Klinik des Professors Dr. Bamberger, im Alter von 30 Jahren, zu Beregjaáhs der städtische Fiscal Gustav Varady, ein talentvoller junger ungar. Schriftsteller, durch Gedichte, wie Dramen und Lustspiele bekannt, und zu Laibach Sr. Hochw. Weltpriester Franz Lesjak, Ortsschulinspector und Hauptlehrer an der dortigen Lehrerbildungsanstalt.

— Am 5. Mai l. J. in Prag der Director der Altstädter böhmischen Bürgerschule Joseph Řehák, Besitzer des goldenen Verdienstkreuzes, seit 45 Jahren als Lehrer thätig, im 71. Lebensjahre.

— Am 6. Mai l. J. zu Dresden Albert Schiffner (geb. zu Leipzig am 21. Februar 1792), ein vorzüglich um die geographische und historische Literatur Sachsens hochverdienter Schriftsteller, Verf. zahlreicher topographischer und geschichtlicher Werke, auch Vollender des von Freiherrn v. Lichtenstein begonnenen „Allg.-deutschen Sachwörterbuches aller menschlichen Kenntnisse und Fertigkeiten" u. s. w.

— Am 7. Mai l. J. zu New-York John Romeyn Brodhead, nordamericanischer Geschichtsforscher.

— Am 8. Mai l. J. zu Turin Prof. Timermanns, Rector der dortigen Universität.

— Am 9. Mai l. J. in Wien der k. k. Ministerialrath im Ministerium für Cultus und Unterricht Vincenz Ehrhart Edler v. Ehrhartstein (geb. zu Innsbruck am 13. Sept. 1823), Sohn des Gubernialrathes und Protomedicus v. E., der als Herausgeber der ersten medicinisch-chirurg. Zeitung sich einen geachteten Namen erworben hatte. Am Gymnasium seiner Vaterstadt kämpfte er mit seinem Freunde Alois Messmer, nachmals Professor an der theol. Lehranstalt in Brixen, um den Ehrenplatz. Während der philosophischen und juridischen Studien beschäftigte er sich, unter Flir, Schennach und Albert Jäger eifrig mit Aesthetik, Philosophie u. Geschichte. Im J. 1849 hielt er sich längere Zeit in Mainz auf, um bei den dort abgehaltenen Assisen den mündlichen Strafprocess zu studieren. Noch im selben Jahre trat er in Innsbruck in die Gerichtspraxis ein. Nach den Zwischenstadien bei der Staatsanwaltschaft, der General-Procuratur in Wien u. s. w. trat er im J. 1854 als Minist. Concipist in das Unterrichtsministerium über, in dem er 1867 zum Sectionsrathe u. 1870 zum Ministerialrathe vorrückte, in welch' letzter Stellung er vorzugsweise als Referent für Universitäts-Angelegenheiten fungierte. Durch vielseitige Geschäftskenntnis, feine Bildung und echte Humanität ausgezeichnet, war er als Mensch, wie als Beamter gleich geachtet; auch als rechtswissenschaftlicher Schriftsteller hat er Anerkennung gefunden.

Berichtigungen.

Heft II u. III. S. 234, Z. 26 v. u. lies: „Sembianti" st. „Sembiarti"; S. 235, Z. 20 v. o. lies: „Studzinski st. Studzinicki".

(Diesem Hefte sind drei literarische Beilagen beigegeben.)

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Ergänzungen zum lateinischen Lexicon.

I.

Zweihundert Wörter aus späterer Latinität mit neuen Belegstellen, die grösstentheils eine ältere Gewährschaft oder sonst in zeitlicher oder anderer Hinsicht eine grössere Beglaubigung für die Gebräuchlichkeit der Wörter darbieten. [1])

† *abrenuntiatio*: Augustin. Contra secund. responsion. Juliani Pelagiani II, 224 *si hoc loco . . mors abrenuntiatio uocatur, ut, qui peccato abrenuntiat, peccato moriatur*, et Jul. ib., freq. Cassian. (A p. 73). Cf. inf. 'renuntiatio'.

absurditas: Aug. epist. 89, 5 *illos uana sentientes* (de baptismo) *tanta absurditas sequitur, ut quo ab ea fugiant non inueniant* al., Claud. Mamert. De statu anim. (Lexx.), Fulgent. Rusp. Ad Monim. I, 21 *ubi statim illa consequetur absurditas, ut dicatur, quia Deus . . in se habuerit iniquitatis originem, si hominem a se factum ipse praedestinauerat peccatorem*. Cassiod. in psalm. 50, 6 al., Ferrand., Fac. Pro defens. trium capit. VIII, 4, alii; propr. Prisc.

† *accensio*: Julian. ap. Aug. c. sec. resp. Jul. V, 11 *impuberes stimulat quidem praecoqua uoluptas, sed sine annorum legibus sterilis scintillat accensio*, Boeth., Isid., Beda.

---

[1]) Bei Verweisungen auf unsere bis jetzt veröffentlichten Supplemente zum lateinischen Lexicon bezeichnet:
A (in der Schlussanmerkung 1): Addenda Lexicis Latinis collegit annot. illustrauit C. P., Dorpati, 1872. Glasser;
B (in der Schlussanmerkung 2): Subindenda Lexicis Latinis a quinti potiss. p. C. seculi scriptoribus coll. C. P. (Bulletin de l' Acad. Imp. des sciences de St. Petersb. t. XVIII, col. 190—231);
C (in der Schlussanmerkung 3): Addendorum Lexicis Latinis Subrelicta coll. C. P. (e programm. indicendis sollemnibus Vniuersitatis Caesareae Dorpatensis Nataliciis septuagesimis edito);
* bezeichnet das Wort als in einer besonderen Bedeutung betrachtet;
† als nicht vorkommend in K. E. Georges trefflichem Lat. deutschem Handwörterbuch, 6. Aufl., Leipzig, 1869;
recc. spätere (nachhadrianische) Sprachquellen.

†*aeternaliter*: Zenotr. II, 4, Aug. Ciu. Dei X, 15 *non temporaliter, sed, ut ita dicam, aeternaliter*, Aug. (?) Ad fratres in eremo serm. 17, Hier. (?) in Job (A p. 3*), Primas. (c. 550) Comm. in Ep. ad Hebr. c. 1 *qua* (omnipotentia) *aeternaliter ipse possidet omnia cum Patre*, ib. ad c. 10 al., Beda; adi. aeternalis habent quidem iam Tertull., S(acra) S(criptura) uers. ant. aliq(uoties), ut Leuit. 24, 9 ap. Rufin. intpr. Origen. in Leuit. hom. 13, 6. alii, sed cf Aug. Ad Oros. 5 'quamuis quidam interdum etiam aeternale audeant dicere, ne latinae linguae deesse uideatur ab eodem nomine (i. e. aeternus) deriuatio'.

†*affectionalis*: Aug. c. Julian. VI, 18 *affectio est timere, affectionalis qualitas timidum esse; sicut aliud est iratus, aliud iracundus, aliud ebrius, aliud ebriosus: illae affectiones, istae affectionales sunt qualitates*, et aliq. idem et Julian. l. l., Gelas. pap. ep. (B col. 191).

†*archidiaco* (pro archidiaconus): Cassiod. (Epiph.) Hist. tripart. V, 48 *archidiaconem eius ecclesiae . . archidiacone eius manum tenente*, Ven. Fort. Cf. hist. trip. VI, 23 'suum diaconem', et A n. 75.

†*aspectio*: Aug. in Joann. tract. 14 *magis illud inuenit lectio quam aspectio*, Fest. p. 333, Eustath. Hexaem. (B c. 192.)

†*assecutio*: Aug. c. sec. resp. Jul. V, 1 *scientiae laboriosa*, Eust. Hex. (A p. 4*).

bestialis: Ambros. de philos. contra Plat. ap. Aug. c Julian. II, 7, id. de Elia 16, 59 al., Aug. lib. arbitr. III, 69 *animarum bestialium*, id. Ciu. D. XVIII, 16 al., Prud., trnsl. Jul. ap. Aug. c. sec. resp. Jul. VI, 38 *bestialem seditiosorum furorem*, Sidon.; †adu. Aug. nuptt. et concup. I, 4 *isto bono* (nuptiarum) *male utitur, qui bestialiter utitur*, Salon. Vienn. (B. c. 193).

†*blasphemator*: Aug. Contra aduersar. Legis et Proph. I, 10, 13 *indoctis blasphematoribus literarum sacrarum*, ib. II. 2. 8, ib. c. mendac. 5, anim. orig. II. 2, 4, in Joann. tract. 11, 13, serm. 19, 4. 56, 10, 58, 4, 61, 10, 105, 8 et 10, 286, 6, 311, 11 et 15 al., Ps. Aug. serm. 101, 2, Pacian. ep. 3. 1. id. paraenes. ad poenit. 5, Mar. Merc. Cyrill. apol. adu. Orient. p. 336 t. XLVIII Patrolog. (lat.) ed. Migne *quis adeo blasphemator est, ut . .?*

breuiator: Aug. consens. euang. I, 2 *Marcus . . tanquam breuiator eius* (Matthaei). Oros.

caenositas: Aug. Contra epist. Manich. 33, 36 *caenositatem turbidam*, Fulgent. Verg. Cont., Cassiod. in ps. 39, 7 *in mundi istius caenositate demersum*, id. in 62, 10.

**capitellum* (columnae): Aug. quaestt. in Heptateuch. II, 110 *bases non eas tantum uidetur dicere Scriptura, quibus columnae ab imo fulciuntur, sed etiam superiores, quae capitella nos dicimus*, S. S. uers. Vulg., Coripp., Isid.

†**casula* (genus uestimenti): Aug. Ciu. D. XXII, 8, 9 *quidam senex . . religiosus et pauper . . casulam perdiderat, et unde sibi emeret non habebat*, Vita Fulg. Rusp. (A p. 5*). Isid. Orig.

cauernare: Aug. quu. in Heptat. II, 177, 7 *ne columnae foraminibus cauernarentur, quo intrarent serae*, Cael. Aur.

† *cellerarius*: Reg. S. Ben. 31 *cellerarius monasterii eligetur de congregatione sapiens . . sobrius*, ib. 35, 36 al., Greg. M.

† *centupliciter*: Aug. in Joann. tract. 119, 3 *habebat centupliciter plura, quam dimiserat*, Ignat. uers. ant. (C p. 4).

christianitas: Aug. de serm. mont. (c. 393 p. C.) II, 12 *in professione christianitatis*, Cod. Theod.

circumpositio: S. S. uers. ant. Num. 16, 38 ap. Aug. quu. in Heptat. IV, 30 *tollite turibula aerea e medio exustorum, . . et fac ea laminas ductiles circumpositionem altari*, Ambr., Aug. l. l. et al.

circumterminare: Mar. Victorin. (A), Aug. c. Adimant. 28, 2 *non enim Deum forma corporea circumterminat*, Iren. lat., Isid.

† *coactrix*: Jul. ap. Aug. c. sec. resp. Jul. III, 71 *scelerum uim . . in uitia uniuersa coactricem* al., Fulg. Cont. Verg.

† *coessentialis*: Mar. Mercator. p. 806 tom. 48 Patrolog. (lat.) ed. Migne *consubstantiuus uel coessentialis id est ὁμοούσιος Patri*, Gennad. et Ps. Aug. serm. (B col. 196), Isid.

cognoscibilis: Aug. Trinit. XIV, 8, 11 *sunt cognoscibilia, et antequam cognoscantur*, ib. 10, 13, Boeth. (aduerb. Vulg.).

combustio: Hier. in Amos II ad 4, 9 *πίρωσιν, quam nos combustionem possumus dicere*, id. intpr. Origen. in Jerem. hom. 13 *peccator . ., qui combustione purgatur*, ib. superius, Aug. quu. in Heptat. IV, 33, Vulg., Firm. math., Theod. Prisc. (C p. 3*), Fulg. Rusp. c. Fastidios. 22 al.

† *commaculatio*: Aug. De unico Bapt. 15 *sine ulla sui commaculatione*, Herm. Past. (C. p. 5).

† *commassare*: [Hilar.] intpr. anon. in Job II, p. 145 t. 16 Orig. Opp. ed. Lommatzsch *in puluerem commassari humore ulcerum, qui ex ipsis liquescentibus carnibus elicitur*, Verecund. in cantic. Azar. (A. p. 7*) 'panis ex multis granis commassatur' al.

† *commatice*: Hier. in Abac. II ad 3, 11 sqq. *postea LXX* (h. e. textum iuxta LXX interpretes) *commatice per capitula disseramus*, Arnob. iun., Thom. Thes. 'c. breuiter, compendiose'.

† *commutabiliter*: Aug. Trinit. II, 8, 15 *quae commutabiliter sunt*, Boeth.

compendiose: Theod. Prisc. Medic. praes. II, 1 ex., ib. chron. 21 et saep., Facund. epist. fid. cath. in. *compendiose rationem sibi reddi flagitant*, Cassiod. in ps. 100, 1 al., compar. Th. Prisc. II chr. 19, Sidon.

compensatiuus: Aug. contra mendac. 10, 23 *in omnibus actibus nostris maxime etiam bonos turbant compensatiua peccata, ita ut nec peccata existimentur, si habeant tales causas, propter quas fiant, et in quibus uideatur peccari potius, si non fiant*, ib. 9, 20 al., Cassiod. Var. VIII, 6 *expedit studio pietatis afflictam*

der etwa nöthigen Erklärung, wobei nichts wichtiges übergangen werden darf. Regel muss es übrigens sein, möglichst viel in der Schule zu lesen; daher die gewissenhafteste Beachtung des Gebotes, das mit grossen Buchstaben über der Thür jedes Schulzimmers zu lesen sein sollte: **Benutzung der Minute!**

Dass im weiteren Fortgange der Lectüre bei sich darbietender Veranlassung auf bereits vorgekommenes zurückgewiesen, memorirtes recapitulirt, wichtiges kurz wiederholt werden muss, braucht nicht erst erinnert zu werden.

Die Benutzung der Lesestücke zum Zwecke des grammatischen Unterrichtes (z. B. von allen Verben eines Stückes die sämmtlichen Wortbildungen mit Laut und Ablaut anzugeben) und zu schriftlichen Aufsätzen (Nachbildung, Umbildung von Sätzen, Reproduction u. s. w.) gehört, wenn auch zur Behandlung des Lesebuches im weitesten Sinne, nicht zur Behandlung der Lectüre, sondern zu den eben genannten Seiten des Sprachunterrichtes.

Troppau, im April 1851.

A. Wilhelm.

mentem compensatiuo *remedio consolari*, id. in ps. 130, 4, Fab. Victorin. in Cic. Rhet. (inc. aet.).

compugnantia: inc. auct. (sec. V) de uocat. omn. gentium I, 1 **de hac compugnantia opinionum**, ib. II, 28, Gennad., Isid.

concauitas: Aug. quu. in Heptat. II, 113 **medium concauitatis eius** (altaris), in ps. 80, 5 al., Coel. Aur. (inc. aet.) et scriptt. sec. VI (C. p. 3* et 25*).

† *concisor:* S. S. uers. uet. Isai. (A p. 13), inc. quu. ex utroq. Test. (t. 35 Migne) 101 *lignorum concisores*, Coripp. (In laud. Just. min. IV, 22).

concrematio: Aug. quu. in Hept. IV, 33 '*et cremabunt eam in conspectu eius*' (Num. 19, 5): *puto quia concrematio ad signum pertinet resurrectionis; natura est quippe ignis, ut in superna moueatur* . .. Aug. (?) ad fratrr. erem. serm. 26, Fulg. Myth., Primas. in Hebr. 10 *nidore carnium et concrematione animalium*.

coniacere: Petr. Chrysol. serm. 30 **medicum iacentibus coniacentem**, ib. sup., id. serm. 93, Myth. Vatic. II.

connumeratio: Mar. Merc. excerptt. Theod. Mops. 5, 2 **quando alterum alteri indifferens creditur, iuxta quod duorum uocabulum communicationemque sortitur**, Prisc.

* *conquadrare* intr.: Aug. Contra. epist. Parmeniani II, 10, 20 **haec si eo modo intelligenda sunt, quo ab istis intelliguntur, nec nobis nec ipsis conquadrat ratio ueritatis**, Sid.

† *consempiternus:* Mar. Merc. Blasph. Nestor. p. 916 al., Leo M. (B c. 198), [Fulg.] serm. 52 *Filii et Spiritus sancti cum Patre omnipotente consimilis et consempiterna potestas*, Greg. Tur.

† *consolatiuus:* Cassiod. in ps. 13, 15 **responsio**, Isid.

consolatorie: Aug. in Job 1, 1 **notandum quam consolatorie loquatur**. Sidon.: adi. Cic., Suet., Hier. in Os. I ad 2, 14 **uerba**, Cassiod.

conspicabilis: Aug. pecc. orig. 23, 27 **mundi huius conspicabilis**, Prud., Sulp. Seu. (Rönsch Itala und Vulgata p. 114), Sidon.

† *constupratio:* Jul. Pelag. ap. Aug. c. Jul. III, 17, 31 **a Manichaeorum constupratione**, Sulp. Seu. ep. dub. (C. p. 6), Fulg. Rusp. remiss. pecc. I, 16 **nisi perfidas ac peruersas cogitationes adulterina diabolicae constuprationis seminatione conciperent**.

† *consummate*: Hier. Didym. de Spir. scto 8, Aug. gen. ad lit. VI, 11, 19.

† *contradictiunc(u)la:* Aug. consens. euang. I, 8, 13; 30, 46; Vigil. Taps. (B c. 198).

† *corporascere:* Aug. gones. ad lit. II, 13 (globus aeris terrenae) **exhalationibus humidis corporascit**, Cl. Mam. an.

crepulus (crepo, ui): Aug. c. sec. resp. Jul. I, 119 **altitudini iudiciorum Eius cedat uestrorum crepula ruina uerborum**, Sidon. Cf. fariolus (fariori) s. lariolus, secula (seco, ui), recc. adoptulus?, anteuent-ulus?, crepit-ulum?, laniolum (A n. 76).

† *deceptiosus:* Rufin. Orig. de principiis II, 4, 3 *nec deceptiosa quaedam sophismata*, Ennod., Cassiod. (C p. 25*), Greg. M.

† *degradatio:* Aug. c. Crescon. gramm. III, 48 *presbyteri.. facinus sola degradatione punire*, IV, 11 al., Greg. M., Thom. Thes.

deluere: Aug. c. sec. resp. Jul. IV, 118 *cur eorum, quos prudentes uiros dicis et catholicos sacerdotes, te dicta defendere atque deluere . . mentiris, si et ipsa dissiliunt fulminibus tuis? si autem defenduntur atque deluuntur, et ob hoc manent integra, ipsis tu potius fulminaris . . nam quod ait Ambrosius . ., si falsum esse dicis, oppugnas ergo prudentium uirorum . . dicta, non defendis ac deluis . .*, Julian. l. c. 105, Agroec.

dictor: Aug. c. Faust. XVI, 26 *o hominem se cogitantem dictorem et alium non cogitantem contradictorem*, doctr. christ IV, 15, 32, ib. 26, 56 al., Serg. ad Donat.

dilucidare: Tert. adu. Jud. 1, Zeno, Hier. in Jon. pr. *ut, quae obscura sunt, breuiter aperteque dilucidet.* Tichon. et Vig. Tapa. (B c. 200 sq., ubi uid.), Primas. in Apoc. II, 7, Cassiod. in ps. 87, 13, id. Inst. Diu. 8, Agapet. pap. I ep. 2 (in fid. conf. Justiniani); cf. † lucidare Petr. Chrysol. C. p. 12*, Alc. Auit., Cassiod. Inst. Diu. 7 'Joannem Augustinus copiosa et insigni expositione lucidauit' al., gloss., elucidare C. p. 7*.

dissipator: Aug. in Joann. tract. 11, 13 *dissipatores Ecclesiae* al., Prud.

† *dissulcare:* Aug. c. epist. Manich. 24 *terra tenebrarum, quae terram lucis . . penetratione dissulcat*, Ven. Fort.

distractor: Non. Marc. p. 38* Gerl. et Roth *qui* (seruus) *uenundatus ob aliquod uitium aut malefactum a distractore recipiatur*, Codd. Theod. et Just., al. Anth. (161 Riese).

domnaedius: (dominus aedium): Aug. c. Petilian. II, 83, 184 *ita ut cuiusdam diaconi nostri furnarius inquilinus domnaedii sui panem incoctum abiecerit, eique . . communicationem . . in domo sua negauerit*, id. enarr. in psalm. 38, 21, inscr. (cf. A p. 23).

draconarius: Vop. Aur. 31, 7 *aquiliferi legionis III cum uexilliferis et draconario*, Veg. m., Amm., inscr.

† *duumuiralicius:* Aug. de cura pro mortt. 12 (municipii Tullensis, quod Hipponi proximum est, curialis pauper,) *uix illius loci duumuiralicius*, inscr. (Forc. s. u.).

ebullitio: Hier. in Naum. 2, 10 *ebullitio, quae significantius in graeco dicitur ἐκβρασμός, proprie siquidem ἐκβρασμός in istiusmodi rebus ponitur, cum, quod latebat intrinsecus, erumpit in faciem.* Seru., Ps. Soran. quu. medic. 110 *ebullitione sanguinis* al., Myth. Vat. I.

† *effluxio:* Cass. (Epiph.) hist. eccl. tripart. I, 14 *natum .. non secundum corporum similitudines incisionibus aut diuisionum effluxionibus, sicut Sabellio et Valentino placet*, Beda.

effossio: Aug. c. duas epistt. Pelag. IV, 6, 15, plur. C. Theod.

elixatura: Dynamid. I, 18 (Class. auctt. e Vatic. codd. ed. Mai. t. VII) *elixatura eius* (lupini) *alopecias infantium curat*, ib. 24 et 61, II, 12 et 22, Macer (elixare Apic., Theod. Priac. IV, fol. 314ᵇ Ald. 'pernae elixatae', Plin. Val. III, 8).

episcopalis: Hier. in Mich. I ad 2, 9 sq., Aug. gestt. Pelag. 6, 19 *in episcopali iudicio*, ep. 44, 5 et saep., Prud., Leo M. et auct. Praedest. (B s. u. presbyteralis), Sidon., all. eccl. postt.

† *essentialis*: Fulg. Rusp. Ad Trasimund. II 4 *hic essentialis natura monstratur* al., Isid. Thom. Thes.; adu. (quod Fulg. l. l. 3 legitur) Aug. aliique post eum (C p. 7*).

† *excaecatio:* Aug. c. Faust. XXI, 9 *in opere malo id est excaecatione infidelium*, c. sec. resp. Jul. II, 115, quu. in Matth. 14, 2 al., gloss.

excitator: Julian. ap. Aug. c. sec. resp. Jul. I, 50 *excitator cinerum* al., Prud.

excoriare: Hier. in Mich. I ad 2, 6—8 *pellem suam excoriauerunt, . . et quasi nudas carnes absque cute et tegmine reliquerunt*, Cassiod. (Epiph.) hist. tripart., Aug. (?) ad fratrr. erem. serm. 4, gloss.

excruciatio: Hier. Orig. in Jerem. hom. 9 p. 825 Vall., Aug., Cassiod. in ps. 20, 9 *poenali excruciatione torquendi.*

† *excusatorius:* Aug. ep. 83, 2 *rerum suarum uenditionem per moras illas excusatorias dilaturi sunt*, Sid., gloss.

exhilaratio: Hier. in Abac. I ad 2, 5 sqq. *mentis exhilaratio uertitur in ruinam*, Aug. in ps. 103 s. 3, 13 al.

expugnatrix: Julian. ap. Aug. c. sec. resp. Jul. II, 11, Cassiod.

† *exsufflatio:* Aug. c. sec. resp. Jul. III, 182 *parate uos in facies uestras easdem exsufflationes dignissime excipere, quae in ecclesia . . et maioribus adhibentur et parvulis; talibus quippe exsufflationibus exsufflandi estis, qualibus . .*, ib. 199 *in parvulorum mundatione et exsufflatione*, Gennad. et Coelest. pap. ep. B col. 203.

extramundanus: Hier. Orig. in Ezech. hom. 14, 2 *res*, Mart. Cap.

* *factor* q. fabricator (siue cuiusuis rei quilibet siue rerum omnium Deus): Tert. adu. Hermog. 20 *factor id est Deus, et facta id est omnia* al., Lact. (Inst. IX, 1 al.), Pall. (doliorum), Aug. c. Jul. I, 5, 17 *ut* (corpus) *domus sui factoris esse mereretur* al., Salu. Gub. Dei IV, 110, Cl. Mam. an. I, 11, Dig., Vulg., Coripp.; — factura q. creatura intpr. Iren. (hominem . . angelorum facturam: Rönsch op. c. p. 329), Vulg. Eph. Prud., Phoebad. de Fil. diuin. 3.

† *firmatrix:* Laurent. hom. 2 *dextera mea Deo sacrata , . . firmatrix cordis*, Coripp.

† *fixio:* Aug. c. Faust. Manich. XXXII, 7 *crucis mysticam fixionem*, intpr. Iren. (A. p. 13*), gloss. (crucifixio Prosp. Aq., Alc., Auit.).

BIBL. UNIVERS. LIPS.

fornicatrix: Aug. c. Faust. XXXII, 4 *illa ne audire uos uelle credo. .. prophetas* (dormire) *cum fornicatricibus*, Laurent. hom. 1, Isid.

fractor: Aug. c. Secundin. 19 *nec ideo non est fragile lignum, si nullus fractor accedat* Sidon.

†*fucatio* (Enod. Valens.) Corp. Manich. de fide 38 *exornans eam. . lenociniis et fucationibus* Aug. retractor. (C p. 8*), Ennod.

historialis: Aug. Civ. D. X, 32 *nonnulla in suam notitiam eandem non historiali cognitione peruenisse*. Rufin. Orig. de princip. IV, 1, 28, 12 al., Sid., Boeth., Isid., cf. A p. 44 et 20*.

iactanticulus: Aug. doctr. christ. IV, 26 *nonnulla non iactanticula, seu quae necessaria, atque ut ita dicam, ipsis rebus extorta numerositas clausularum*, c. sec. sap. Jul. III, 32, V, 39 al.

* *illatio* q. collatio, depensio tributaria: Valer. ap. Vop. Aur. 9, 2 *illationes prouinciarum*, Cod. Theod. XI, 1, 2 *tributorum* al., Cassiod. Var., Hist. tr. IX 32, Vulg. Exod.

imaginarie: Aug. c. epist. Manich. 43, 49 *phantasmata quae de carnali sensu tracta imaginarie cogitatio nostra uersat et continet*, Sid., Isid. (C p 9*).

immobiliter: Aug. Conf. XII, 20, 29 *qui Moysen . . in spiritu ueritatis locutum esse immobiliter credunt*, Pompei. gramm., Prosp., Jul. nit. contempl., Cassiod. in ps. 99 concl.

†*impassibiliter:* Mar. Vict., Aug. Collat. cum Maximino p. 730 t. 42 Migne *si nostra anima incorruptibiliter generat et impassibiliter, nullam sentiens diminutionem*, Rufin. (C p. 9*), Cassiod.

imperspicabilis: Hilar. Pict. († 368) in psalm. 129, 1 *profunda imperspicabilis iudicii decreta*, ib. inf. et (suppar illi) Ambr. (quem cit. Georges) ante Cassiod.

imperturbabilis: Aug. Trin. IX, 6, 11 *aeternitas*, serm. 348, 2 al., Oros. Contra Pelag. p. 618 Haverc., Fulg. Rusp.

inaccessibilitas: Aug. Coll. c. Maxim. p. 732 M. *incorruptibilitatem et inaccessibilitatem utique a Patre cum uita accepit*, Arnob. iun.

inadibilis: Fortunat. Manich. ap. Aug. c. Fortunat. 1, 3 *quod. . . sit Deus. . inadibilis, intenibilis, impassibilis*, (Enod.) c. Manich. de fide 18, Sid., Cassiod. (Epiph.) hist. trip.

inchoator: Aug. gen. ad lit. I, 4, 28 *ab omnium rerum non solum formatarum, sed etiam formabilium inchoatore Deo atque creatore*, Prud., inc. quu. ex nouo Test. part. alt. 29 *inchoator nouae praedicationis*.

†*incoinquinabilis;* Aug. c. Fortunat. 1, 1 *Deum esse. . inuiolabilem et incoinquinabilem* al., (Enod.) c. Manich. de fide 1, ib. 18 al., Fulg. Rusp. Ad Trasim. I, 5 *incoinquinabilem sapientiae statum*, ib. sup., Ferrand. (A p. 14*); — cf. incoinquinatus Ambr., Egesipp. Bell. Jud. (C p. 9*), Vulg. Sap., Aug. coll. c. Maxim. p. 726, id. gen. ad lit. X, 17, 31, anon. in Job I p. 25 *diuitias. . incoinquinatas, incontaminatas*, ib. p. 36 al.

† *incomparabilitas:* Aug. Coll. c. Maxim. p. 729, *de cuius incomparabilitate*, uers. uet. Ignat. ep. ad Trall. (C p. 11).

incompetenter: Rufin. Clem. Recogn. III. 23 *si ignoras, quod absurde et incompetenter interroges*, ib. inf., C. Just., Cassiod., Ennod.

inconsonans: Aug. c. Faust. XXXIII. 3 *scripturas tam inconsonantes et uarias*, Pompei. gramm.; — adu. inconsonanter intpr. Iren. (consonanter Vitr. superl., Cassiod. in ps. 58 p. 194 Gar. 'Jesum Christum confiteri consonanter omnes instruimur et docemur', Rustic. c. Acephalos p. 1189 t. 67 Migne, Verecund., Ps.-Soran. quu. medic. 20 'in se commixta. . tamen consonanter').

inconsonantia: Rufin. Clem. Recogn. II. 34 *quod si consonantia prophetam non facit, multo magis nec inconsonantia*, [Hilar.] anon. in Job I p 101 *ut suam inconsonantiam atque aduersus inuicem contrarietatem ostenderent*, Prisc.

increpatiue: Aug. in Joann. tract. 37, 3 *homines de his rebus quas certas habent aliquando increpatiue dubitant, id est uerbum dubitationis ponunt, cum corde non dubitent* (. . apostolus. . qui dicit 'puto' dubitare uidetur, sed ille increpabat, non dubitabat), Acr. ad Hor. (B c. 208), Sidon., Cassiod. in ps. 54, 13 *hic et sequens uersus increpatiue legendi sunt* al.; † adi. intpr. Iren., auct. Praed. et Hier. in Job: B l. l., Cassiod in ps. 61, 1.

† *inculpabiliter:* Julian. ap. Aug. c. sec. resp. Jul. III, 87 *fit hoc inculpabiliter*, Aug., Rufin., Liberat., Cassiod., Greg. M.

† *indifficulter:* Aug. Ciu. D. X, 15 *incunctanter atque indifficulter*, Cl. Mam. an. (cf. B n. 17), Verecund.

indiscussus: Aug. Ad Oros. 2 *istam quaestionem spernere et indiscussam relinquere non oportet*, Cl. Mam. an. II, 7. 6, III, 1 *quae ex opusculo huius . . supersunt indiscussa*, „11, 1" al., Cassiod.

† *indissociabiliter:* Rufin. Orig. de princc. II, 5, 3 *si in istis contrariis indissociabiliter inhaeret uel malo iniustitia uel iniustitiae malum*, ib. 6, 3, [Hilar.] intpr. anon. in Job I p. 48 *indesinenter atque indissociabiliter adstant in conspectu Dei*, Cl. Mam. an. (adi. Ruf. l. l. et all. eccl.)

† *induratio:* Aug. grat. et lib. arb. 20, 41 *Pharaonis*, Faust. et Isid. (B c. 208).

† *infamator:* Jul. ap. Aug. c. sec. resp. Jul. IV, 108 *diuinae aequitatis infamator*, Cassian. et Gennad. (B c. 209).

† *infitiabilis:* Jul. ap. Aug. c. sec. resp. Jul. VI, 30 *non infitiabili coniectura, sed certo res tenetur exemplo*, Chalcid. (inc. aet.) A p. 41.

† *inflator:* Aug. grat. et lib. arb. 14, 27 *non defensores, sed inflatores et praecipitatores liberi arbitrii*, id. c. sec. resp. Jul. II, 154, Anth. Lat. (B c. 209), gloss.

† *inflexibiliter:* Aug. quu. in Heptat. II, 18 *hoc est quod dicitur indurauit, quia non flexibiliter consentiebat, sed inflexibiliter resistebat*, Damas. ep. dub. (A p. 41).

ingeniculare intr.: S. S. uers. ant. Num. 22, 27 (Reusch Theol. Quartalschrift 1870, p. 36) et Vulg. 3 Esdr. (Rönsch p. 194). Lampr.

† *insuauiter*: Aug. catech. 14 *propterea tristis insuauiter catechizas*, doctr. christ. IV, 11, Boeth.

† *insultanter*: Aug. serm. 88, 18, id. c. sec. resp. Jul. VI, 25 *eorum me principem insultanter appellas contra scientiam et conscientiam tuam*, [Rufin.] in Amos I ad 4, 4 sqq.

† *insultator*: Aug. c. Faust. XV, 9 *nec curat* (Ecclesia) *imperitum insultatorem*, serm. 105, 8.

† *intellectualiter*: M. Vict., Aug. gen. ad lit. I, 9, 17 *intellectualiter sibimet impressas ab incommutabili Dei sapientia rationes* al., Cl. Mam. an. II, 5, 2 ex., Boeth.,; adi. Tert., Aug. Conf. XII, 8, 9 'creatura aliqua intellectualis', ib. 13, 16 'coelum coeli. coelum intellectuale' et saep., Cl. Mam. I. 5 al., et all.

† *intransgressibilis*: Aug. gen. ad lit. II, 10 *propter intransgressibilem terminum superiorum et inferiorum aquarum*, Trin. XI, 11, 8, Ps. Aug. serm. c. Jud. Pagan. et Arianos 6, Maxim. Taur., Cassiod. (Epiph.) hist. trip.

† *intransmeabilis*: Maxim. Taurin. (c. 420) serm. 61, Cl. Mam. an., Jorn., Isid.

introductor: Aug. Ciu. D. XVIII, 39 'γραμματοεισαγωγεῖς, qui latine dici possunt inductores uel introductores', Rufin., Cassiod. Inst. Diu. 10 'primum est, ut ad introductores scripturae sollicita mente redeamus, id est Tichonium Donatistam, sanctum Augustinum de doctrina christiana, Hadrianum, Eucherium et Junilium', ib. 11 al.

† *irrefrenabilis*: Aug. bon. coniug. 5 *concupiscentia . . habens de se ipsa irrefrenabilem carnis infirmitatem*, Chalcid. (A p. 41).

† *irreparabiliter*: Aug. c. Faust. XV, 3 (nisi mihi uerus . . sponsus tuus . . remissionem peccatorum posuisset, . .) *terram factum serpens irreparabiliter deuorasset*, de uirgin. 29, Vigil. Taps. (B c. 210).

irrisorius: Aug. don. perseu. 2 *irrisoria illa actio gratiarum*, c. sec. resp. Jul. IV, 112, Mart. Cap.; adu. Seru.

iudicialiter: Jul. ap. Aug. c. sec. resp. Jul. VI, 28 (cibos et spinas et sudores primo fuisse naturaliter institutos,) *post in aliquibus aucta iudicialiter*, Sidon.

iugalis subst. q. coniux: Ambr. Off. min. III 19, 112 *uir leuita acceperat sibi iugalem*, ib. inf. *ut cum sua iugali repararet gratiam*, ib. 115, id. Hexaem. V, 7, 18 al., Cassiod. in ps. 50, 19 *Eudoxia iugalis eius* (Theodosii), id. Var. X, 23, 24 *legatum domni iugalis nostri* al., hist. tripart. II, 14, Venant. Fort., De miraculis S. Steph. I, 6 *iugalis eiusdem, mariti sui luctu perculsa*, Anth., inscr.

iugalitas: Jul. ap. Aug. c. sec. resp. Jul. I, 36 *illam ueram esse uirtutem, quae hac quadrua iugalitate perficitur*, Fulg. Myth.

† *laicalis*: Cassiod. (?) in Cantic. 4, 1 *simplicium fidelium in laicali ordine constitutorum*, Venant. uita Hilar. I, 3, Greg. Tur. (A p. 44).

† *lamentabiliter*: [Hilar.] intpr. anon. in Job III p. 233 *conquiritur ita et amariter et miserabiliter et lamentabiliter, ut . .*, Cassiod. (C. p. 26*), Beda.

† *latificare*: S. S. Gen. ap. Ambr. (citat Rönsch. Itala p. 177) et ap. Aug. c. Faust. XII, 24, Aug. l. l. *hoc doletis . ., quia latificat Deus Japheth*, gloss. Philox.

laudabilitas: Jul. ap. Aug. c. sec. resp. Jul. VI, 14 *quid laudabilitatis in eo suspicabimur animante, qui nec ad utilium electionem oculos uigentes habet . . ?*; ut tit. honor. (l. tua) Cod. Theod.

† *linostimus*: Aug c. Faust. VI, 9 *linostima ueste indui aliquando peccatum fuit* (cf. Vulg. Deuter. 22, 11: non indueris uestimento, quod ex lana linoque contextum est), ib. 1, linostema Isid. Orig. (Forc. s. u.)

† *litator*: S. S. 1 Jo. 4, 10 ap. Aug. In Joann. Ep. ad Parthos tract. 7, 9 *et misit Filium suum litatorem pro peccatis nostris*, et id. loc. ap. Bed. (Quicherat Add. Lex. Latinis s. u.).

longiuscule: Aug. in Jo. Ep. ad Parth. tr. 4, 11 *haec dixi longiuscule*, Cl. Mam. an. I, 1 *longiuscule quam uolui praefatus sum*, Sid.; adi. Cic., Aug. Conf. XI, 27, 36 'si uoluerit aliquis edere longiusculam uocem'.

† *lucipeta*: Aug. c. Faust. Manich. XIX, 24 *muscas lucipetas et blattas lucifugas*, Isid. (Orig. XII, 8, 7) 'musca lucipeta'. Cf. lucripeta arg. acrost. Plaut. Most., heredipeta Petron., recc. cornupeta, honoripeta.

† *malesanus*: Aug. c. Faust. XVIII, 1 *quia . . cum acsi impium ac malesanum ne audiendum quidem existimarent*, Mar. Merc. Symb. Theod. Mops. praef. 3, cf. (Prisc.) De accent. 8 *obseruatur . . accentus . . in compositis unus, ut malésanus, interdioci.*

† *martyrialis*: Aug. Ad Donatist. post collat. 16, 20 *uir gloriae martyrialis* et aliq. ib. et 17, 21, Vita Fulgent. (A. p. 52).

† *medicinaliter*: Aug. c. Cresc. III, 63 *cum . . uestra quae sanari uolumus uulnera medicinaliter persequamur* et saep., Gaudent. († 410) C p. 12*, Gelas. pap. (492—96) ep. B c. 210, Ennod., Cassiod. in ps. 76, 17, all.

milleformis: Aug. quant. anim. 72 *ludendi ac iocandi causa milleformes simulationes*, id. Ciu. Dei XXII, 22, 3 *milleformes daemonum incursus*, Prud.

† *Minorica* (ut nomen Balearicae minoris): epist. Severi (scripta sec. V in.) 2 t. 41 Migne (ib. 4, 16 Maioricensis), Vict. Vitens. (sec. V ex.), cf. A p. 51.

mulionicus: Ed. Diocl. X, 18 *flagellum*, Lampr., Prisc. Inst. II, 43.

multoties: Aug. c. Faust. XXIX, 1 *cum multoties . . angeli et uisi hominibus et locuti esse monstrentur*, Nou. Just. praef., Rustic. (C p. 13*).

naufragosus: Aug. anim. orig. I, 9 *naufragosi gurgitis* al., Cl. Mam. an., Acro B c. 211 (naufragiosus Sid.).

nuptialiter: Aug. bon. coniug. 23 *qui nuptiis, ut ita dicam, nuptialiter usi sunt*, Mart. Cap.

† *obdormitare*: [Hilar.] intpr. anon. in Job I p. 45 *non obdormitabat, neque obliuiscebatur*, II p. 195, Ven. Fort.

oblocutio: Jul. c. sec. resp. Jul. VI, 17 *omnes illi oblocutionum rubi . . radicitus . . euulsi*, Cassiod., Ennod.

† *obnoxiare*: Aug. uer. relig. 12 *quid est dolor qui dicitur corporis, nisi corruptio repentina salutis eius rei, quam male utendo anima corruptioni obnoxiauit?*, id. c. sec. resp. Jul. IV, 104, al., Cl. Mam. an. (II, 9).

occursio: Aug. mus. VI, 32 *eos* (motus animi) *qui tenentur ex occursionibus passionum corporis impressi de sensibus*, Sidon., Cassiod. (Epiph.) hist. tripart. IV, 29 *plebis uoluas occursiones*, Ven. u. Leob. 9, Greg. M. (C p. 14*); — occursor Aug. mus.

† *ordinabiliter*: Zeno, anon. in Job I, p. 24 *omnia . . ordinabiliter supputata iuxta numerum filiorum*, et ib. p. a., Greg. M., gloss., adi. Boeth.

perizoma: Hier. in Zachar. III ad 11, 14, Aug. c. epistt. Pelag. I, 16 *debuit ambiguitas euitari, ut, quemadmodum graecus* (Genes. 3, 7) *perizomata posuit . ., sic et latinus aut ipsum graecum poneret, quia et ipso iam consuetudo utitur pro latino, uel, sicut quidam, succinctoria, uel, sicut alii melius campestria nominarunt* (ex illo quippe hoc nomen est, quod pudenda iuuenes tegebant . ., quando nudi exercebantur in campo, unde campestrati appellantur hodieque, qui eadem membra cingendo cooperiunt), c. Jul. V, 2, 7 al., Vulg. Gen., Isid.

perscrutator: Hier. in Gal. II in. et al., Aug. c. Faust. III, 3 *religiosis perscrutatoribus diuinarum literarum*, id. in Joann. tract. 44, 3 *cordis*, Petr. Chrysol. et Ferrand. (C p. 14*), Cassiod.

peruentor: Aug. c. Faust. XXX, 7 *tales homines, quicunque ad potentium quodammodo inaccessibiles animos siue per se ipsos siue per alios ambitionis arte pertingunt, iam etiam uulgo peruentores uocantur*, et id. aliq. (unum locum iam Georges habet), Sidon. Cf. peruentio Aug. c. sec. resp. Jul. VI, 7 'nec sine fructu peruentionis ipso (Deo) adiuuante conantur', nuptt. et concup. I, 7, 8. Conf. „VI, 1", Ciu. Dei IX, 15, 2 al., M. Cap.

phantasticus: Aug. Ciu. D. XVIII, 18, 2 *per imaginem phantasticam* al., Phoebad., Arnob. iun. et Gelas. (C p. 14*), Fulg. M., Cassiod.

† *philosophaster*: Julian. ap. Aug. c. sec. resp. Jul. V, 11 *ille Mantuanus poeta naturalium gnarior quam philosophaster Poenorum*, Aug. op. c. VI, 18 *qui ualde acutus et eruditus et phi-*

losophaster . . sult uideri, quo confirmatur, quod in dubium uocabatur, Ciu. D. „II, 27" *uir grauis et philosophaster Tullius.*

plausibiliter: Aug. c. Cresc. IV, 45 *deinde plausibiliter tibi uideris adiungere . .* al., Sidon.

praecisor: Aug. in Joann. Ep. ad Parth. tract. 1, 8 (claudit ora diuidentibus ecclesiam Dei . .) *noli sequi falsos iustificatores et ueros praecisores* („sic mss."; cf. praecisio schisma Aug. ep. 87, 8 al.), Isid. (pr. dentes).

† *praenuntiatiuus*: Aug. c. Faust. XIX, 14 *antiqui iusti pro illis praenuntiatiuis sacramentis et rerum nondum impletarum figuris omnia dura et horrenda perpeti parati fuerunt* al., Isid. (C p. 16).

praesumenter: Aug. Coll. c. Maxim. p. 740 *saepius nos accusas, quod audenter atque praesumenter ea quae non sunt dicenda a nobis dicantur* al., Cassiod. Var.

† *praeuaricatorius*: Jul. ap. Aug. c. sec. resp. Jul. V, 20 *uestra figmenta . ., qui id praeuaricatorium, non naturale iuratis*, Gelas. (B c. 216).

primaeuitas: Jul. ap. Aug. c. sec. resp. Jul. I, 54 *qui infucata primaeuitate felicior bonum simplicitatis suae uitiare non potuit*, id. ib. II, 116, inscr.

profanator: Aug. quu. euang. II, 33 *legis*, Prud., C. Theod., Isid.

† *progenerator*: Aug. c. Faust XXIII, 8 *si alius enumeraret progeneratores Christi a Dauid usque ad Joseph*, ib. inf. et 9, III, 2, enchir. 47, consens. euang. II, 3, serm. 51, 27.

† *promurale*: Rufin. Orig. in Cant. IV, p. 75 *promurale dicitur, cum extra muros, qui ambiunt ciuitatem, alius ducitur murus, et est murus ante murum*, S. S. Cant. 2, 14 ap. Rufin. l. l. p. 74 *in uelaminibus petrae iuxta promurale* (Vulg.: in foraminibus petrae in cauerna maceriae), Isid., gloss.; † adi. Rufin. l. l. p. 77 *peruenit ad promuralem locum*, ib. p. 82.

proportionalis: Aug. Ciu. Dei IX, 13, 2 *ut proportionali ratione librata medietas neque sustollatur in summa, neque in infima deprimatur*, Boeth. (C p. 16*). Lib. Colon. I.

prostratio: S. S. uers. ant. Job 16, 15 ap. Aug. in Job l. l. *deiecerunt me prostratione magna*, Tert., Amm., Cass. (C p. 16* sq.).

protractio: Aug. uer. relig. 43 *ipse ordinis* (in rerum natura) *modus uinit in ueritate perpetua, nec male uastus, nec protractione uolubilis* (sed potentia supra omnes locos magnus, aeternitate super omnia tempora immobilis), Th. Prisc. et (Ps.) Hier. C p. 17*, Macr., Cassiod. Var. XII, 2 *dilatio tributi maior fit causa dispendii, quando irrite suspenditur, quod nullis protractionibus euitatur.*

† *pseudodoctor*: [Hilar.] anon. in Job I p. 92 *per . . pseudodoctores, quibus hic mundus repletus est*, Vinc. Lirin.

quadrifarius: Aug. uer. relig. 29 *anni quadrifariam temperationem*, Arnob. iun., Cassiod., alii. Cf. A p. 96.

quadrimembris: Aug. mus. IV, 16, 36 *licet minimum bimembrem, medium trimembrem et ultimum quadrimembrem uocare; hos enim* (circuitus h. e. *περιόδους*) *Graeci δίκωλον τρίκωλον τετράκωλον uocant*, V, 13, 28, Mart. Cap.

ramusculus: Jul. Val. III, 8, Hier. ep. ad Ctesiph. (Gg.), id. in Joel ad 1, 6 sq. *albi atqui emortui ramusculi*; Marc. Emp., Pl. Val., Cassian. (A n. 80); Cassiod. in ps. 57 *rhamnus . . ramusculos producit acuminatos*, alii.

raucedo: Coel. Aur. signif. diaet. pass. 86, Cassiod. in ps. 68, 3 *raucedo quando fauces nostras possidet*, in 107, 1, Pl. Val. A n. 84, Dynamid. II, 40 *potui da ad omnem raucedinem*, Isid.

recogitatio: Aug. Ciu. Dei XV, 25 *cogitatio Eius et recogitatio mutandarum rerum est immutabilis ratio* al., Cassian. (B c. 217, cf. Gg. s. u.).

recompensatio: Cassiod. in ps. 125, 6 *figura antistathmisis est recompensatio*, „Nouell." (Rönsch p. 82), Greg. M., Aldhelm., Beda.

rectitudo: Victorin. Petauion. († 303) in Apoc. ex cap. 21 et 22 *separari a rectitudine*, Hier., Aug. c. sec. resp. Jul. VI, 12 *delinquendo, hoc est rectitudinem suam, in qua factus erat, deprauatione mutando* al., Aggen. Vrbic. „Grom. p. 3 Lm", alii.

regradatio: Aug. gen. ad lit. II, 16 *regradationes siderum uel fortasse tarditates*, C. Theod., Chalcid. (C p. 17⁸).

reluctatio: Aug. Conf. (c. 400) VII, 6, 9 *omnis reluctatio mea resoluta concidit* al., C. Theod. „XII, 1, 179" (415), anon. in Jol I p. 7, Seuer. ep. de conuers. Jud. Minoric. 17, Cassiod.

renuntiatio: q. recusatio Aug. ep. 85, 2 *ut etiam rebus, quibus renuntiasti, te post renuntiationem inseruieris*, Cassian. (A p. 73); ceterum sim. ut t. t. iur. Dig. Cod. Just. Ps. Ascon. (cf. Dirksen Man. latinit. fontt. iur. et Gg. s. u.).

repletio: Jul. Val. III, 16 *ut . . intestina nimia ciborum repletione distendantur*, Aug. c. Faust. XV, 1 *si dissimilia . . superfundas, ut melli fel et aquam uino . ., non repletio uocabitur haec, sed adulterium*, C. Just., Isid.

repositio: S. S. uers. ant. Luc. (Rönsch. p. 77), Aug. quu. in Heptat. IV, 33 *illius cineris congregatione et repositione in loco mundo*, [Hilar.] intpr. anon. in Job 1, p. 25 *qui . . neque sperauerit in argenti repositione*, Pallad., incer.

reprehensibiliter: Rufin. adult. libror. Orig. p. 395 *Tertulliani libellum de Trinitate reprehensibiliter scriptum*, Leo M. ep. 12, 6 *r. ordinatum*, Alc. Auit.

repulsio: Aug. c. Crescon. IV, 7 *quo utrumque recusante, et eos qui missi sunt iniuriosa repulsione tractante*, Pompei., Coel. Aur., Isid.

† *Romania* i. orbis terrarum Romano imperio subditus: Possid. uita Augustini 30 *ab illis Romaniae euersoribus* (intell. barbaris irruentibus, ut Vandalis etc.), Venant. (Forc. Lex.).

† *saluatrix*: Prosp. carm. de ingrat. 456, Gelas. (B c. 219).

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

M. Fabii Quintiliani instit. orat. I X. Erklärt von Ed. Bonnell. Leipzig, Weidmann'sche Buchh. 1851 XVI. Einl. 66 S. 8. — 6 Ngr. = 24 kr. C. M.

In den früheren Jahrhunderten, selbst noch in dem zuletzt verflossenen, ist kaum ein anderer lateinischer Schriftsteller an Schulen und Universitäten häufiger gelesen und erklärt worden als Quintilian: was hauptsächlich darin seinen Grund hatte, dass man ihn nicht blos als classischen Schriftsteller behandelte, sondern mehr wie ein Handbuch der Rhetorik bei dem Unterricht in dieser Disciplin zu Grunde legte. An ein solches Verfahren war man an den Schulen Italiens und selbst Deutschlands so gewöhnt, dass, wie es zu gewissen Zeiten z. B. in Leipzig geschehen, der *professor eloquentiae* auch wohl *prof. Quintiliani* genannt wurde. Vgl. Fabric. bibl lat. ed. Ern. Tom. III. p. 270. In Frankreich hat sich die Vorliebe für diesen Schriftsteller bis zur Stunde erhalten. Wird auch nicht das ganze Werk an den dortigen Schulen durchgenommen, so hilft man doch mit Chrestomathieen aus, oder hebt das eine oder andere Buch aus dem ganzen Werke heraus, wie der Lehrer für den jedesmaligen Standpunct seiner Schüler es zweckdienlich finden mag. Dass eben die Leute dort trotz ihrer im ganzen nicht wegzuleugnenden Flachheit in der Behandlung der classischen Schriftsteller gerade unserem für das Verständniss schwierigen Rhetor interessante Seiten abzugewinnen und seine Lectüre der Jugend geniessbar zu machen verstehen, dafür spricht ausser manchem anderen die vortreffliche Analyse des ganzen Werkes von *Laharpe, cours de litterat. tom.* II. p. 2. ch. 1. Dagegen ist fortwährend die Lectüre Quintilian's in Deutschland, und, soviel ich weiss, auch in Holland und England, von den Schulen so gut wie ausgeschlossen. Dies ist wohl daher gekommen, weil sein Werk in Bezug auf den Inhalt und die Sprache solche Schwierigkeiten bietet, dass man deren Bewältigung bei dem ohnedies sehr gehäuften Lehrstoffe selbst dem geübtesten Schü-

† *sanctimonium*: Aug. ep. 61 ex. *ut habeant . . honorem sanctimonii et continentiae*, id. enarr. in psalm. 99, 13, serm. 188, 3 al., inc. quaestt. ex uet. Test. 12 (sanctimonia, ae Cic. Tac. all.).

† *scabia* (pro scabies): Dynamid. II, 91 *scabias et impetigines tollit*, gloss. Cf. A p. 28.

† *sectatrix*: Aug. de sancta uirg. 18 *sectatores et sectatrices perpetuae continentiae*, quae totidem uerbis refert Isid. (C p. 20), Jul. ap. Aug. c. sec. resp. Jul. IV, 43 (Crates Cynicus) *cum uxore . . pari animo istius philosophiae sectatrice*.

† *seminatrix*: Aug. nuptt. et concup. II, 31 *seminatrix commixtio* al., intpr. Orig. in Matth. (A p. 79), Sarisb.

sequentia, ae: Aug. Coll. cum Maxim. p. 733 *aut certe secundum sequentiam lectionis* (Phil. 2, 7) *Filium obedientem Patri approbent*, schol. Bob. in Cic., Boeth.

° *solatium* synon. auxilium adiumentum: Aug. in ps. 62, 10 *caro nostra quamdiu mortalis est . . habet solatia ista quibus uiuimus, panem, aquam, fructus, uinum, oleum (ista omnia solatia et subsidia si nos deserunt, utique durare non possumus) . . sic et anima nostra . . habet . . solatia uerbi, solatia orationis, solatia disputationis*, Cassiod. (Epiph.) hist. tripart. VI, 1 *hi barbari, quorum imp. Constantius contra Magnentium solatia petierat*, VIII, 13 *Valens terras cis* (Gothis) *tribuit Thraciarum, arbitratus praeparatum se contra omnes barbaros habere solatium*, et ib. inf., IX, 34 *columnae suffulturae solatio nudatae*, X, 30 *humano solatio consurgunt* (elephanti supinati), VI, 29, IX, 1 al., Greg. Tur. (A p. 81).

splendificus: Fulg. Rusp. remiss. peccat. I, 15 *splendifico liberationis munere*, „poeta uet. ap. Fabretti p. 101 (?)“; — adu. Fulg. Myth.

† *steriliter*: Aug. serm. 87, 11, c. Jul. IV, 3, 22 *fieri non potest, ut steriliter boni simus, sed boni non sumus, quidquid steriliter sumus*, Julian. ib. 19 *aut fructuose aut steriliter boni*, inc. de uocat. omn. gent. I, 7.

† *subbaiulare*: Aug. c. Faust. XV, 5 *istum* (Atlantem) *subbaiulare tantam molem*, Intpr. Iren., gloss.

† *subinducere*: Aug. c. Petilian. II, 62, 140 *uoluisti per transitum subinducere differentiam peccatorum*. Ps. Cypr. et quos cit. Quicherat Add. Lex. Lat. s. u.

† *subrisio*: Hier. in Amos II. ad 5, 8 sq. *μειδίαμα . . quod nos subrisionem possumus appellare*, [Rufin.] comm. in Amos ad l. l. (C p. 21).

† *subterponere*: Aug. Conf. XIII, 15, 17 (non noui alia tam casta eloquia, quae . . lenirent ceruicem meam iugo tuo . .) *da mihi haec subterposito . quia subterpositis solidasti ea* al., Boeth., gl. Plac.

superambulare: Aug. de beata uita, 3 (superbum studium inanissimae gloriae,) *quod ita nihil intus plenum atque solidum habet, ut inflatos sibi superambulantes succrepante fragili solo demergat ac sorbeat*, Sedul.

superpositio: Aug. quu. in Heptat. II, 154 *manus*, transl. Vict. Petauion. (C. p. 21*), al. t. med. C. Aur. chron. „II, 13, 179“ al., id. signif. diaet. pass. 4, Ps.-Soran. quu. medic. 189 al. Vocum Coelio Aureliano propriarum ac fere peculiarium, quae, cum ex Morborum Acutorum et Morborum Chronicorum libris eius iampridem innotuerint, in nuper editis eiusdem De salutaribus praeceptis et De significatione diaeticarum passionum librorum reliquiis reperiuntur et ipsis, — exempla sunt: bromosus signif. 63 al., cauitas sign. 149, * conductio (*σπασμός*) sign. 32 sq., 35 sq., 99 al., crassificare sign 146, exscreatus, u sign. 84 al., formicabilis sign. 148, formicalis ib. 38, fricator praecc. 36, frigidare ib. 36, 38, grauatio praecc. 52, sign. 24, 62, 99 al., insuete praecc. 56, interdianus praecc. 31 sq., latinare sign. 121, lĕuigatio sign. 21, mordicatio sign. 84, 117 sq. al., *pala (q. scapula) sign. 65, 87 al., praemouere praecc. 61, *resumptio (q. recreatio ab aegritudine) sign. 60, saucietas praecc. 63, sedimen praecc. 43, 54, sign. 154, 155, 156 (Ps. Soran. quu. 193), transuoratio sign. 65, 66 al., turbor ib. 54; — alia talia raro quidem, at inueniuntur tamen etiam apud alios scriptores, quorum plerosque tempore anteriores esse Aureliano aut constat aut certe haud improbabile est, ueluti apprehensio sign. 55 (Macr.), collaxare ib. 40 (Lucr.), digestibilis passiu. praecc. 46 (Th. Prisc. I, 32, II, 10 al.), exstantia sign. 109 (Col., al. Vig. Taps.), extensio sign. 101 al. (Aug. in Job 7 al. et all.), fluminalis praecc. 39 (Jun. Philos.), humectatio praecc. 42 (Cassiod. Isid.), implementum praecc. 31 (interdiano somno ad implementum solitae quantitatis utendum, — Th. Prisc. IV, f. 317ᵃ: ut post implementum nasculorum sanguis excludatur), praefocatio sign. 26 sq. (Scribon.), ructuatio sign. 63, 64 al. (ructatio Chron. V, 3, 56, alii), sputus, us sign. 78, 85 al. (Aug.), titillatus sign. 75 al. (Plin.), uentositas inf. s. u.

supportatorius: S. S. uers. ant. Exod. 25, 27 ap. Aug. quu. in Heptat. II, 106 et (neutr. subst.) Aug. l. l. *quod ait 'erunt annuli in thecis supportatoriis ad tollendam mensam', hoc intelligendum est, quod annuli essent uelut thecae supportatoriorum, id est quo supportatoria tanquam in thecas inducantur*; supportatorium etiam Ambr. (Quich. et Gg.).

surrectio: Oros. c. Pelag. p. 602 *non iudicans perpetratam nisi in morte atque in surrectione uictoriam*, intpr. Orig. in Matth. (C p. 21*), Arator, Prisc.

* *suspensio* abstr.: Aug. de ord. I, 28 *suspensione atque immobilitate membrorum*, Diom. (C l. l.), C. Aur. ac. III, 5, 50, Isid.

tardicors: Aug. c. sec. resp. Jul. VI, 16 *quid dicam de uitiis animorum, quibus sunt quidam natura libidinosi, . . quidam tardicordes, quidam excordes atque ita fatui, ut . .?*, ep. 93, 31 al. Cf. cetera Augustino peculiaria nomina composita: torticordius, turpilucrus, meribibulus, daemonicola, regnicola c. Faust. XV, 5 al., uentricola, uentricultor, falsiloquium, suauiloquium, alia.

tectio: Aug. in Job 7 (abeconditio Adae . .) *et tectio foliorum*, Coel. Aur.

temporarie: Aug. anim. orig. III. 13, 19 *quibusdam non baptizatis temporarie collatum esse paradisum*, Gaudent. (C p. 22*), Saluian., Consult. Zach. et Apoll. (l. l.).

tinctio: Aug. de Rustic. 6 *an, quos baptizauerant, noua et recenti tinctione ecclesiae suae pepercerunt?*, in Jo. tr. 62, 3 al., Barnab. ep., Fulg. Rusp. c. Fabian. fragm. 29 *tinctionis uisibile sacramentum* al., Ferrand. (C p. 22).

† *tonsurare*: Paul. et Steph. (c. sec. VI med.) Reg. ad monach. 29 *nullus fratrum audeat tonsurari sine oratione abbatis* (geu. obi.), *nec alia tonsura quisquam nisi nobis solita tonsurari affectet, exceptis infirmis, quos . . pressius forsitan expedit tonsurari*, — forsitan uel ante Greg. Tur. († 595) et Greg. M. (c. 540 — 604), qui citantur Quich. s. u.

uentositas transl.: Aug. Ciu. Dei IX, 20 *in superbiam inanissimae quasi uentositatis extollere* al., Fulg. M.; propr. Cael. Aur. acut. et chron. morb., idemque sign. diaet. pass. 67 al., App. herb., Ps.-Soran. quu. medic. 201 al.

uilefacere: Aug. uer. relig. 16 *omnia quae habere cupientes non recte uiuebamus carendo uilefecit*, Lact. ad Stat.

uituperabiliter: Aug. doctr. christ. IV, 24 *uituperabiliter uiuere*, Cassiod.

† *unitio*: Julian. ap. Aug. c. sec. resp. Jul. II, 59 *quo unitionis nomine uoluptas illa cocuntium . . a Deo . . corporibus ante peccatum doceretur inserta*, Leo M., Petr. Diac. incarn. et grat. (A p. 102), Boeth. aliique illis posteriores.

uterinus: Capit. Ant. P. 1, 5 *soror*, Codd. Theod. et Just.*).

Dorpat, März 1873. C. Paucker.

) Andere Wörter dieser Kategorie, namentlich solche Wörter, für welche Gewährsmänner angeführt werden, die älter sind, als die bis dahin beigezogenen, finden sich zerstreut in unseren bis jetzt veröffentlichten (im Eingang genannten) Supplementen zum lateinischen Lexicon, als aduerbialiter 3, † aggregatio 3 p. 24, † alienator 2, † alteritas 3, animaliter 3, ascella 1 p. 4*, † augmentator 3, † benefactor 3 (add.: [Hilar.] anon. in Job p. 18 *creator uniuersorum ac benefactor omnium* al., Cassiod. s. Epiphan. Hist. trip. VI, 1 *nec animum benefactoris placans*, IX, 35 al.), calculatio 3, carentia 3, † caumaliter 3, † chrysatticus 1, † circumspumans 3, comestio 3 (add.: [Hilar.] anon. in Job III p. 224 al., Fulg. Rusp. c. Fastidios. 19, alii), † commensuratus 1 p. 7*, complectiuus 3, complicabilis 3, comprouincialis 3, condoctor 3, † confamulus 2 (add. Cassiod. in ps. 121, 5, Hist. trip. I, 19 in epist. imp. Constantini *Dei populos, id est confamulos meos*), † confrigere 3, † connaturalis 1, † constitutiuus 1, † consumptibilis 3, † cooperatrix 3, † coornare 3, † crapulatio 3 p. 25*, cursualis 3, † damnificare 3, † debriare 3 p. 25*, † deceptiuus 1, † decibilis 3 p. 25*, decipula 3, † defoliare 3, † deliciari 1 p. 9* et 22*, † deprauator 3, discernibilis 3, † disparere 3 p. 25*, † dispensatorius, 3, † dispersor 3 (add.: Ps.-Aug. de symb. ad catech. serm. I, 5, 12 *non glorietur dispersor*), † dolatio 3, effatio 3, enarratiuus 3, energia 3 (add.: Ruffn. Orig. de princc. III, 3, 4 *humana anima*

recipere potest diuersus energias id est inoperationes spirituum diuersorum malorum ac bonorum al.), † excussor 3 p. 25*, exhonorare 3, † exigentia 3, † exprobrabilis 3, facitergium 3, feraliter 3, † figuralis 1. † filiatio 1 et 3, filietas 3, fluctuabundus 3, fructuose 3 (add.: Fulg. remiss. pecc. II, 22 'nunc fructuose poenitentia geritur'), † germinabilis 3, hostilitas 3, humilitare 3, † identitas 1, imaginabilis 1, imitatiuus 3, † immaculate 3 p. 25*, improbabiliter 3, † impulsare 3, incessanter 1, † indesinens 3 p. 26*, indissecabilis 3, † inexsistens 1, † infiguratus 1, inintelligibilis 3, † innumerosus 3, † intellectibilis 1, † introcludere 3, inuiolabiliter 3, litigatio 3, mediatrix 3, meretricari 3, mundatorius 3, † munerator 3, mutilatio 3, normula 1, nouiter 3, nutritio 3, originarius 3, otiositas 3, partialiter 3, peramarus 3, perexire 3, perseuerabilis 3, † peruagatio 3, † planare 3, postremitas 3, potentialiter 3 (add.: Aug. c. epist. Manich. 25, 27 *cum Deus artifex per sapientiam suam* potentialiter, ut ita dicam *operaretur, ut posset esse quod non erat* al.), † praecessio 3, † praeintelligere 1 et 3, praesentalis 3, probamentum 3, pullulatio propr. 3, † quadragesimalis 3, † quaternitas 3, † reinterpretari 3, † repausare 1, † repensio 3, repletiuus 3, † reseratio 3, restaurator 3, sciasio 3, † seditionari 3, † separabiliter 3 p. 20, sequestratim 2 et 3, sibilatus, us 3, † significatiue 3, solitarie 2, † subalternus 3, † subdiaconalis 3, subdolositas 3, † sublimatio 3, subsistentia 2 s. uu. exsistentia et subsistentialis, succisio 3, suffultura 3, † susceptrix 3, susurro, onis 3, telonarius 3, tinctor 1, † traco 3, † uetustare 1, uirulentia 3, umbratiliter 3, alia. [auch coactiliarius 1 p. 96, inhumanatio 2 n. 19. linostus 1, matutinalis 3, meliboratio 3, monachalis und monasterialis 2 c. 216 u. a.]

Zu Lucretius.

Entgegnung für J. Mähly.

Herr J. Mähly in Basel bespricht oben S. 97 dieser Zeitschrift die Verse des Lucrez 311 ff. Nachdem er Lachmann's Herstellungsversuch erwähnt hat, fährt er fort: 'und ähnliches, dem Inhalte nach, muss wol der Vers enthalten haben, trotz Herrn Polle's unglücklicher und nur der Curiosität wegen anzuführender Ideen: es sei klar, dass der verderbte Vers den Gedanken ausgedrückt hat: die verfallenen Denkmäler, die das Andenken eines verfallenen (sic!)' — dieses sic! rührt von Herrn M. her — 'Mannes bewahren sollten, suchen ihr eigenes Andenken durch ein neues Denkmal zu bewahren u. s. w. (s. Jahn's Jahrb. f. Phil. 1866, pg. 756 f.). Diese originelle Idee führt denn Hrn. Polle naturgemäss auf die ebenso originelle Conjectur

denique non monimenta virum dilapsa videmus
quaerere proporro sibi qui de se quoque dicat.

Sein Verdienst besteht an der angeführten Stelle hauptsächlich in der Nachweisung des eigentlichen Gebrauches von *proporro*, welches in der Lachmann'schen Conjectur nicht mit demjenigen des Dichters stimmt. Ist es erlaubt, zu den vorhandenen Emendationsversuchen einen neuen zu fügen, so möchten wir, ohne Furcht vor Hrn. Polle's Verdict und mit Annahme von Lachmann's *fore* schreiben

quae fore' u. s. w.

Um hier die Worte 'ohne Furcht vor Hrn. Polle's Verdict' verständlich zu machen, muss ich folgendes mittheilen. Ich denke von dem wenigen, was ich veröffentlicht habe, sehr bescheiden. Es ist sehr möglich, dass auch im vorliegenden Falle mein Gedanke ein unglücklicher gewesen ist und den Spott des Hrn. M. verdient, nur mag er das beweisen.

Im klaren Bewusstsein dieser ganz geringen Bedeutung meiner Arbeiten habe ich mich auch stets einer ganz bescheidenen Sprache beflissen; nur einige Male, wo ich es mit litterarischen Erzeugnissen zu thun hatte, die wissenschaftliche Gewissenhaftigkeit vermissen liessen, habe ich eine etwas schärfere Sprache geführt, was ich noch heute nicht bereuen kann. In diesem Falle befand ich mich einem Aufsatze des Herrn M. gegenüber. Ignorieren konnte ich denselben nicht, da ich einen sogenannten Jahresbericht über Lucrez zu schreiben hatte, wo ich notgedrungen alle innerhalb eines gewissen Zeitraumes über Lucrez erschienenen Schriften besprechen musste. So habe ich denn im Jahre 1868 im Philologus XXV S. 498 f. ein Urteil über die erwähnte Arbeit des Hrn. M. ausgesprochen, das für diesen nicht eben schmeichelhaft ist, das ich aber so lange für gerecht halten werde, als es nicht widerlegt ist, wozu Hr. M. bis jetzt auch noch nicht einmal einen Versuch gemacht hat. — So viel zur Erklärung der obigen Worte.

Habe ich in meinem Jahresbericht Hrn. M. manchen schwerwiegenden Vorwurf machen müssen, so muss ich diesen Vorwürfen heute einen noch schwereren hinzufügen, den der Unredlichkeit. In zwei Beziehungen ist seine Polemik gegen mich unredlich. Erstens ist sein 'sic!' eine Unwahrheit. Ich habe Jahrb. f. Phil. 1866 S. 757 geschrieben 'eines (verfallenen) Mannes'. Wenn nun Hr. M. die Klammern wegläßt und doch sic dahinter setzt, so würde dieses sic selbst dann unwahr sein, wenn die Klammern von ganz geringer Bedeutung wären. Man braucht aber nur meine Miscelle ganz zu lesen, um sofort zu sehen, dass ihre Bedeutung nicht so ganz gering ist. Hätte Hr. M. die Klammern gesetzt, so lag zu einer Exclamation kein Grund vor.

Der zweite Punct, in dem ich Hrn. M. der Unredlichkeit anklagen muss, ist dieser. — Ich habe a. O. gesagt: 'Das bis hierher Vorgetragene glaube ich als so sicher bezeichnen zu dürfen, wie überhaupt etwas auf diesem Gebiete sein kann. Was ich hinzuzufügen habe bleibt unsicher. Ich glaube nämlich, dass uns in der zweiten Hälfte des Verses nicht verstümmelte Worte des Dichters, sondern verstümmelte Worte einer Randglosse vorliegen; dann aber kann auch nicht von einer Emendation die Rede sein, sondern nur von einer Herstellung des als erforderlich erkannten Gedankens durch eine neue Interpolation'. Was ich also mit dürren nicht misverständlichen Worten als eine Interpolation von meiner Seite bezeichne, das schiebt mir Hr. M. unredlicher Weise als Conjectur unter, um es sodann mit wolfeiler Ironie 'originell' zu nennen. Dass aber nach deutschem philologischem Sprachgebrauch ein Unterschied ist zwischen einer Conjectur und einer Interpolation, das wird Hr. M. gewiss nicht in Abrede stellen wollen.

Dresden. Fr. Polle.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Griechische Literaturgeschichte von Theodor Bergk. Erster Band. Berlin, Weidmann'sche Buchhandlung, 1872. 8 S. 1024.

Hiemit ist endlich der lang angekündigte und nach Veröffentlichung des originellen Abrisses der Griech. Literaturgeschichte in Ersch und Gruber's Encyclopädie mit Spannung erwartete Anfang des ausführlichen Werkes, welches auf 1024 Seiten die erste Periode 950—776, Homer und Hesiod, behandelt, erschienen. Dass wir es mit einer bedeutenden Leistung zu thun haben, verbürgt der Name des Verfassers, der hierin die langsam gereiften Ergebnisse eines langen Forscherlebens auf jenem Gebiete, dem die beste Kraft seines vielseitigen Wesens zugewandt war, uns mitgetheilt hat. Dass dasselbe mit getheiltem Gefühle werde aufgenommen werden, dürfte Niemand überraschen, der auch nur einige Bogen durchblättert. Auf eine sich der Prüfung entschlagende Hinnahme fertiger Urtheile, die nur vom Studium der literarischen Denkmäler abziehen könnten, kam es auch dem Verf. nicht an, der zunächst zu den Quellen hinführen, zur Forschung anregen will, wie das kurze Vorwort in bezeichnender Weise erklärt:

„Es ist eine nicht eben erfreuliche Wahrnehmung, dass in Zeiten, wo es nur ungenügende literarische Hülfsmittel giebt, das Studium der literarischen Denkmäler selbst mit desto grösserem Eifer und hingebender Liebe betrieben wird, gleichsam als ob die gründliche historische Forschung von den Quellen, zu denen sie hinführen soll, ablenkte, da die Bequemlichkeit der Leserwelt es vorzieht, fertige Urtheile aus fremder Hand zu empfangen. Gerade Lehrbücher, welche auf den Ruhm wissenschaftlicher Methode vorzugsweise Anspruch machen und durch scheinbare Unbefangenheit der Kritik den Leser für sich einnehmen, pflegen zumeist diese Wirkung zu üben. Auch der Verfasser dieser Geschichte der griech. Literatur ist bemüht gewesen, nicht nur sorgfältig und gewissenhaft die Thatsachen zu prüfen, sondern auch frei von einseitiger Vorliebe oder Abneigung Gerechtigkeit des Urtheils walten zu lassen. Indessen, wer vermöchte wol bei der Abschätzung literarischer Leistungen sich völlig der subjectiven

Kritik zu enthalten? Und ich denke eben diese Aufrichtigkeit und Unmittelbarkeit, welche die Eindrücke, die sie empfangen hat, nach jeder Seite hin treulich wieder gibt, verdient den Vorzug vor jener marmorglatten, aber auch marmorkalten Ruhe, in welcher eine erkünstelte Objectivität sich gefällt."

Mit dieser ausgesprochenen Tendenz und der unverhüllten Betonung des subjectiven Standpunctes, der in der Ausführung einen breiten Raum beansprucht, ist der Leserkreis ziemlich eng umgränzt, für welchen das Werk bestimmt ist. Es soll nicht geleugnet werden, dass manche Abschnitte auch dem Nicht-Fachmanne gegenüber ein hinreichend spannendes Interesse ausüben können. Der gelehrte Apparat der Noten, die versteckt nach allen Seiten hin gerichtete Polemik, die überall vorausgesetzte, nirgends näher angegebene Detailforschung anderer, worauf Thatsachen und Urtheile basiren, zeigen, dass Bergk bei der Abfassung seine engeren Fachgenossen im Auge hatte. Aber von diesen doch wiederum nicht Alle, nicht die werdenden, sondern die fertigen, die sattelfesten. Nur diejenigen, welche auf dem weiten Gebiete der griechischen Literaturgeschichte gleichmässig bewandert sind und die zahlreichen Streitfragen nach allen Seiten hin studirt haben, werden die reiche, hie und da freilich sehr unruhige, Gedankenarbeit des Verfs. zu schätzen und zu würdigen ganz in der Lage sein; nur im Hinblick auf solche Leser durfte sich der Verf. jede Verweisung auf Untersuchungen seiner Vorgänger erlassen, deren Angabe ihn sofort hätte darauf aufmerksam machen müssen, dass er die Arbeiten der letzten Jahre in etwas unvollständiger Weise seiner Aufmerksamkeit gewürdigt habe; denn den Schein zu erregen, alles das selber gefunden zu haben, was mitgetheilt wird, lag dem Verfasser sicherlich fern.

Es drängt sich bei solcher Sachlage allerdings die Frage auf, ob der Verfasser seinen Zweck nicht besser erreicht hätte, wenn er seine originellen Ansichten in einer Reihe von Einzeluntersuchungen begründet, oder insoweit eine Begründung auch in dem vorliegenden Werke noch nicht versucht worden ist, in der Form philologischer Thesen mitgetheilt hätte. Doch fühle ich nicht die Neigung, darüber mit dem Verf. zu streiten und vielleicht ungerecht zu urtheilen, bevor die weiteren Bände besseren Einblick in die grossen Gedanken gewährt, von denen der Gang der griechischen Literaturgeschichte thatsächlich erfüllt und bestimmt ist, und die vorab in spärlicher und zerstreuter Andeutung auf die Darstellung maassgebenden Einfluss nicht genommen haben.

Was die Form der Darstellung betrifft, so unterscheidet sie sich von der andeutenden Weise eines anderen unter seiner Gelehrsamkeit seufzenden Handbuches durch Klarheit und Durchsichtigkeit und erfreut ab und zu durch warmen Ton und hellere Färbung. Reichere Gelegenheit für Erprobung der historischen Charakteristik werden erst die individuelleren Gestalten der folgenden Zeiträume bieten. Homer bleibt auch unter der Hand Bergk's, der sich ihn doch mit dem Griffel in der Hand am Schreibpult denkt, ein blosses Schemen; und beim Dichter

der Odyssee — eine denn doch greifbarere Gestalt — kommt er über schwache Ansätze einer Charakteristik nicht hinaus. Auch wird dieser erste Band von einer starken Ungleichmässigkeit in Behandlung einzelner Capitel und Fragen kaum freizusprechen sein. Vielfach ermüdet die mit dem Endresultat contrastirende Breite, zu oft stören Wiederholungen nicht etwa blos desselben Gedankens, sondern derselben Sätze. Man sieht, dass das Werk zu verschiedenen Zeiten entstanden und auf verschiedene Anlässe hin Erweiterungen fand, die von jetzt unter dem Text gedruckten Randbemerkungen ihren Ausgang nahmen, wie das alles wohl in einem Collegienheft zu sein pflegt.

Mit diesen Bemerkungen soll kein Tadel ausgesprochen sein, sondern das Werk nur an jene Stelle und in jene Beleuchtung gesetzt werden, die es verlangt und verträgt. Man würde es ungerecht beurtheilen, wenn man in ihm die lang erwartete lesbare Literaturgeschichte erwartete, welche gut abgefasst, nicht wie der Verf. fürchtet, von den Quellen ableiten müsste. Vielmehr müsste sie mit dem tieferen Verständniss einer in ihrer Art einzigen Literaturentwickelung Bewunderung und Liebe zu den Denkmälern erwecken, indem zugleich das auf der Ueberzeugung von dem Werth dieser unvergänglichen Güter beruhende Interesse aller Gebildeten wieder gewonnen würde, welches mit der zunehmenden Exclusivität unseres Gelehrtenthums allmählig zu erlöschen droht. Ein solches Werk hat Bergk nicht geliefert, nicht liefern wollen. Was er gab, ist dennoch höchst schätzbar, zunächst für die Forscher, welche für die zahlreichen Anregungen sich zu Danke verpflichtet fühlen werden. Bergk's Zweifel, wenn auch häufig von keiner Begründung begleitet, werden doch die Wiederaufnahme mancher für abgeschlossen geltenden Untersuchung veranlassen.

Bevor wir an einigen Proben das Bergk'sche Verfahren vorführen, sei vorher mit einem Worte der Inhalt des ersten Bandes erwähnt. „Das griechische Land und Volk S. 6—33, Verhältniss der Hellenen zu den Barbaren S. 33—52, die griechische Sprache S. 52—135. Charakter der griechischen Literatur S. 135—185, die Schrift und ihr Gebrauch in der Literatur S. 185—257, Leistungen der Griechen für die Geschichte der Literatur S. 257—301, Perioden der griechischen Literaturgeschichte S. 302—307, Vorgeschichte" S. 307—407, das sind die Capitel, welche der Behandlung der ersten Periode 950—776 vorausgeschickt werden. Diese Periode wird durch zwei Namen, Homer (S. 411—913) und Hesiod (S. 913—1024) erfüllt, mit deren Würdigung sich der erste Band beschäftigt.

Von den einleitenden Capiteln ist für diese Würdigung von nicht geringem Belang jenes, welches die Schrift und ihren Gebrauch in der Literatur (S. 185—257) zum Gegenstande hat. Bergk wendet sich gegen die von Wolf begründete Ansicht, dass die Homer. Gedichte ohne irgend eine Unterstützung der Schrift entworfen und vollendet wurden und sich lange Zeit hindurch nur durch mündliche Ueberlieferung fortpflanzten, indem er zu beweisen sucht, dass die Schrift bereits in

der Zeit vor dem troischen Krieg recipirt wurde und im Gebrauche war, als „das rührige Volk von Tyrus und Sidon eine unbestrittene Herrschaft in den griechischen Meeren behauptete." S. 198. Zu diesem Resultat gelangte Bergk, indem er den Bericht Herodots über Ursprung und Verbreitung des phönicischen Alphabets (V 58) zum Ausgangspunkt nimmt, den Kirchhoff und andere für unzuverlässig erklärt haben. „Die einzige wirklich geschichtliche Thatsache, welche allenfalls der Ueberlieferung zu entnehmen wäre, ist die, dass das griechische Alphabet aus dem phönicischen abgeleitet ist; allein die Angabe würden wir dahin gestellt sein zu lassen genöthigt sein, wenn wir uns nicht in der Lage befänden, sie anderweitig zu erhärten und als begründet nachzuweisen." (Kirchhoff, Studien zur Gesch. d. griech. Alph., 2. Aufl., S. 1.) Zu dieser gläubigen Hinnahme eines handgreiflichen Mythus gesellt sich die durch nichts gerechtfertigte Behauptung, dass die Reception des Alphabets nur unter Voraussetzung der unbestrittenen Herrschaft der Phönicier in den griechischen Landen denkbar sei, die freilich unerlässlich ist, wenn es „innere Wahrscheinlichkeit" haben soll, „dass in Böotien, wo der äolische und jonische Stamm sich unmittelbar berührten, das semitische Alphabet zuerst Eingang fand."

Bergk glaubt aber auch aus der Anwendung der Schriftzeichen selbst unzweideutige Beweise entnehmen zu können, dass ihre Einführung weit hinter der Blüte der epischen Dichtung in Jonien zurückliege. Er sucht sie in dem Umstande, dass die Diphthonge *ει* und *ου* häufig durch das einfache Vocalzeichen *ε* und *ο* bezeichnet wurden. „Ueberall, wo der zweite Laut ursprünglich und der Diphthong nur durch Verbindung der früher gesonderten Laute entstanden ist, schreibt man *EI* und *OY*; dagegen, wenn der Doppellaut späteren Ursprungs ist und nur zum Ersatz dient für eine Schwächung, welche die Lautform des Wortes erlitten hat, begnügt sich die Schrift mit dem einfachen Vocale. Man sieht, wie diese Schreibart, die nicht etwa aus einem Mangel des altgriechischen Alphabets hergeleitet werden kann, in der geschichtlichen Entwickelung der Sprache selbst begründet ist. Diess deutet darauf hin, dass die Schrift in einer Zeit eingeführt wurde, wo namentlich der jonische Dialect noch nicht den Reichthum an Diphthongen wie später besass, oder dass es zunächst der äolische Stamm war, der im Verkehr mit den Phöniciern sich das semitische Alphabet aneignete." Diess Argument hält Bergk für so zwingend, dass er die Ansicht, in Jonien in der Blütezeit des epischen Gesanges oder wohl noch später sei die Ausübung der Schreibekunst zuerst aufgekommen und habe sich von dort aus zu den übrigen Stämmen verbreitet, für immer beseitigt zu haben erklärt. (S. 200.)

Die Thatsache, auf welche sich Bergk beruft, ist richtig. Dietrich hat in Kuhns Zs. 1864 S. 53 ff. 65 ff. nach genauer Untersuchung der älteren Inschriften im Corpus inscriptionum gefunden, dass man bis circa 400 v. Chr. *O* statt des später üblichen *ου* schrieb, wo die spätere Entstehung dieses *ου*-Lautes durch Contraction oder Ersatz-

ler nicht mehr zumuthen darf. Seiner Hauptpartie nach enthält nämlich diess Werk ein vollständiges System der alten Rhetorik mit Einschluss einer Menge von anderen wissenschaftlichen Notizen, welche in die Rechtswissenschaft, Philosophie, Kritik, Grammatik u. a. Fächer einschlagen in der Art, dass nicht nur die besprochenen Gegenstände, sondern eben so sehr die auf diese Dinge bezüglichen technischen Ausdrucksformen das Verständniss erschweren, und den auf solche Lectüre nicht vorgerückten Leser fast in jedem Satze oder Paragraph in's Stocken bringen. Insofern bin ich mit Herrn Pr. Bonnell ganz einverstanden, wenn er abräth, die Lectüre des ganzen Werkes an Schulen wieder einzuführen; denn sicherlich liegen dort Aufgaben vor, deren Lösung weit dringender ist, und überdiess kann auch, wenn doch etwas für die Kenntniss der alten Rhetorik in unserem Unterrichtskreise geschehen soll, diese aus den zwei vortrefflichen rhetorischen Schriften des Cicero, ich meine den *Orator* und die III. l. *de oratore*, auf eine leichtere und mehr bildende Weise gewonnen werden. Dagegen sind nun unter den zwölf Büchern der *instit. Quint.* drei, welche schon durch den Inhalt dem Anfänger sich mehr empfehlen, als die in den übrigen enthaltene dürre Theorie der Redekunst, und welche ausserdem auch in Bezug auf das Verständniss weniger Schwierigkeiten bieten. Ich meine das I. Buch, worin eine Art von Pädagogik aufgestellt ist, und die vielen eingestreuten psychologischen Bemerkungen ebenso wie die trefflichen und jetzt noch anwendbaren pädagogischen Rathschläge ein besonderes Interesse erwecken; sodann das XII. B., in dem der reizlose didaktische Ton ganz weggefallen ist, und in einer freien leichtverständlichen Sprache philosophische Betrachtungen über den Charakter, die Aufgabe und Wirksamkeit eines guten Redners angestellt werden, ganz vorzüglich aber das X. Buch. Es bedarf wohl kaum einer Andeutung, dass ich diess letztere deshalb hervorhebe, weil es in seinem Haupttheilstandtheile §. 46—132 eine kurze aber trefflich gefasste Charakteristik (*iudicii summa*, wie er selber 40 sagt) der mustergiltigen Schriftsteller der Griechen und Römer bis auf Quintilians Zeit hinunter enthält. Da an unseren Gymnasien keine besonderen Vorträge über griechische und römische Literaturgeschichte gehalten werden, und es doch wünschenswerth bleibt, dass die mit dem Alterthume sich beschäftigenden Jünglinge eine übersichtliche Kenntniss seiner besten Schriftsteller recht frühe gewinnen: so wüsste ich ihnen kaum ein trefflicheres Handbuch zu diesem Behufe vorzulegen, als eben die von Quintilian gelieferten kurzen Charakteristiken, die ja auch die sämmtlichen Bearbeiter der alten Literaturgeschichte bei ihren ausführlichen Beurtheilungen zu Grunde zu legen pflegen. Es verdient mithin unseren unbedingten Beifall, wenn die Verlagshandlung in die von den Herren Haupt und Sauppe zum Gebrauche für Schulen herausgegebene Sammlung von Classikern vorläufig auch das X. Buch des Quintilian aufgenommen hat.

Hr. Prof. Bonnell, rühmlichst bekannt durch das der Spalding'schen Ausgabe zugegebene *lexicon Quintilianeum*, hat die Bearbeitung

dehnung sich nachweisen lässt (*TO KOINO* = *τοὐ κουνοῦ*, *TOΣ EKTONOΣ* = *τοὺς ἐκγόνους*, *XPYΣOΣ* = *χρυσοῦς*), hingegen immer *OY*, wo das *ου* als ursprüngliches Lautelement auftritt wie in *οὐ*, *οὐκ*, *οὗτος*; und ebenso, dass man den hysterogenen Doppellaut *ει* durch *E* bezeichnete wie in *ΔOKEΣ* = *δοκεῖς*, *EMI* = *εἰμί*, *KAEΓENEΣ* = *Κλειγένεις*, hingegen nur *EI* schrieb, wo das *ε* sich als ursprünglich erweist. Die Thatsache ist richtig, der daraus gezogene Schluss ist falsch. Denn ohne Willkühr kann man daraus kaum mehr entnehmen als Dietrich that. In jenen Worten, wo man *EI* und *OY* schrieb, wird man auch *ε* und *ι*, *ο* und *υ*, d. i. wirkliche Doppellaute gehört haben, und hierin gehen auch die verschiedenen Dialecte in bezeichnender Weise miteinander. Hingegen wo *ει* durch *ε*, *ου* durch *ο* ausgedrückt wurde, mag der *ε*- und *ο*-Laut einen gewissen Beiklang gehabt haben, der an *ει* und *ου* erinnerte, und im Laufe der Zeit *ει* und *ου* sich immer mehr anglich, aber nicht ganz mit jenen Diphthongen sich deckte, daher die verschiedenen Dialecte verschiedene Ausdrucksweisen versuchten, z. B. der aeolische und dorische Dialect hat oft den kurzen Vocal gewahrt, die Jonier sagen *εἰμί*, die Dorier *ἠμί*, die Aeolier *ἔμμι*. Man würde sehr irren und sich den Einblick in die griechische Lautentwickelung versperren, wenn man in *η* nichts weiter als ein gedehntes *ε* sähe. Also in der geschichtlichen Entwickelung der griechischen Sprache ist allerdings jene Gebrauchsweise begründet, ein chronologisch fester Punkt ist aber daraus nicht zu gewinnen.

Nicht besser steht es mit einem dritten von Bergk vorgebrachten Argument: „Wie jene eigenthümliche Orthographie für das hohe Alter der Schrift entscheidend ist, so beweist die wunderbar correcte und durchsichtige Gestalt der Sprache, dass die Schrift schon frühzeitig in bedeutender Ausdehnung angewandt wurde. Jene seltene Reinheit, in der sich die griechische Sprache erhalten hat, ist ohne fleissige Uebung der Schrift kaum denkbar; denn wie die Schrift die Grundlage aller höheren Cultur ist, so gewinnt auch die Sprache selbst dadurch an Festigkeit und ist im Stande, sich gegen schädliche Einflüsse zu schützen." 529. Bergk hat es beliebt nur eine Reihe sprachlicher Erscheinungen ins Aug zu fassen und kam so zu einem Resultate, welches dem Urtheile J. Bekkers, des tüchtigsten Kenners homerischer Sprache, schnurstracks entgegenlauft. „Diese Sprache", so heisst es in den Hom. Bl. I 136, „erwachsen während einer Völkerwanderung unter beständigen Berührungen, Reibungen, Mischungen verwandter Stämme und geregelt allein durch Gesang und Saitenspiel, ist zwar zu Reichthum und Wohllaut in Fülle gediehen, scheint aber die Formen alle erst anzuversuchen, und kennt keine festen unabänderlichen ausschliesslichen, dergleichen später die Verbreitung der Schrift einführt, *littera scripta manet*." So viel dürften diese unvereinbaren Anschauungen klar machen, dass die Erscheinungen, von welchen sie ausgehen, vor der Hand zu einer Entscheidung dieser Frage nicht führen.

Wenn man mit Bergk die Reception der Schrift lange vor den troischen Krieg setzt, wird man während der Blüte der homerischen Poesie allgemeine Kenntniss und Uebung derselben anzunehmen ein Recht haben; denn es spricht gegen alle Erfahrung, die wir an der griechischen Entwickelung gemacht haben, dass eine Erfindung von so einleuchtender Bedeutung und Nützlichkeit Jahrhunderte lang unbenützt liegen blieb. Dafür sind aber aus den Gedichten selbst keine Zeugnisse beizubringen, weil, wie Bergk S. 204 bemerkt, „die Schilderung der alten Heroenzeit eben keinen Anlass gab, der Schrift zu gedenken", und S. 205 in der Anm. 46, „weil die Kunde des Lesens und Schreibens dem Dichter mit dem idealen Bilde einfacher menschlicher Zustände nicht vereinbar schien." Aber dass sich wirklich Anlass bot, darauf haben Aristarch und nach ihm Wolf aufmerksam gemacht und Bergk ist es nicht gelungen, den beiden Stellen Z 168 und H 172 ff., an welchen solche Kunde sich hätte verrathen müssen, von ihrer Beweiskraft etwas zu nehmen. Und warum hätte die Schreibkunst in jenes ideale Bild, das für so viele der Zeit des Dichters angehörende Verhältnisse nach Bergk's Meinung Raum bot, nicht passen mögen, wenn sie bereits in jener alten Zeit gekannt und geübt war. Bergk beruft sich auf die Aeneis, aus der man mit gleichem Rechte folgern könne, dass die Römer in der Zeit des Augustus die Kunst des Schreibens nicht kannten, weil Vergil diese Fertigkeit mit keinem Worte erwähnt, und von seinem Standpuncte aus mit vollem Recht. Denn ihm ist Homer ein Kunstdichter wie Vergil; beide entwerfen auf Grund antiquarischer Untersuchungen das Bild der Heroenzeit, nur mit dem Unterschiede, dass die grössere Kunst oder Künstelei für Homer in Anspruch genommen wird, indem jener selbst etwas jener alten Zeit nicht unbekanntes verwirft, bloss weil es ihm mit dem idealen Bilde einfacher menschlicher Zustände nicht vereinbar schien. Demnach darf auch gegen Bergk die Erfahrung nicht angerufen werden, dass mit dem Beginn schriftlicher Aufzeichnung überall die Pflege der volksthümlichen Dichtung aufhört. Die Töne dieser waren nach seiner Meinung längst verklungen, als die grossen Epen jene Form empfingen, in der sie uns im wesentlichen noch erhalten sind.

Diese Form empfingen sie aber durch hervorragende Dichter, unter denen einer der bedeutendsten Homeros ist, der Verfasser der Ilias. Das ist der Kern von Bergk's Darstellung der homerischen Frage. Homer gilt ihm als eine historische Persönlichkeit, deren Vaterland, Schicksale, Zeit er glaubt aus der bunten Ueberlieferung über diese Dinge gewinnen zu können. In dem dieser Sache gewidmeten Capitel „Homer, eine historische Persönlichkeit" S. 440 ff., verhält er sich durchaus ablehnend gegen die Resultate der Sengebusch'schen Untersuchungen, welche mit kritischem Verständniss die Masse der Nachrichten sonderten, ihre Entstehung erklärten, und aus der Eigenthümlichkeit dieser in ihrer Art einzigen Ueberlieferung die Geschichte nicht Homer's, aber wol der homerischen Poesie in ihrem Umriss entnahmen, wenngleich auch Sengebusch mit zu grosser Con-

fidenz in romanhaften Erfindungen einen Kern historischer Ueberlieferung erkannte. Bergk verwirft ohne zwingende Gründe den grössten Theil dieser Nachrichten als unbrauchbar und inhaltleer; nur einige wenige finden Gnade in seinen Augen. Besonders ist er bemüht, die kleine unter Herodots Namen überlieferte Schrift *περὶ τῆς τοῦ Ὁμήρου γενέσιος καὶ βιοτῆς* zu Ehren zu bringen. Er hält diese „lesbare, wenn man will anmuthige, Erzählung" nicht für eine Fälschung jüngerer Zeit; nur der Titel der Schrift sei gefälscht, sie selbst gehöre wohl noch dem Ende der klassischen Periode an, sie mag kurz vor Ol. 111 verfasst sein (S. 443). Es ist von Wichtigkeit, dass Bergk selbst als den eigentlichen Zweck dieser Schrift anerkennen muss, die Ansprüche, die einzelne Städte auf Homer machten, auszugleichen und die verschiedenen Ueberlieferungen zu combiniren, indem jeder eine gewisse Berechtigung zugestanden wird (S. 442). Denn auf diesen und ähnlichen Combinationsversuchen beruhen die Argumentationen Bergk's, welche Smyrna als allein berechtigte Vaterstadt Homer's, Homer als Aeolier hinstellen. „Dass Smyrna selbst sich allezeit rühmte, die eigentliche Vaterstadt Homers zu sein, will natürlich nicht viel bedeuten; allein desto entscheidender ist die Thatsache, dass ungeachtet der Rivalität der verschiedenen Orte doch Smyrna ganz allgemein direct oder indirect als die echte Heimath des Dichters anerkannt wird; weder Athen noch Jos, weder Kolophon noch Kyrene wagen es, das Recht dieser Stadt streitig zu machen, sondern suchen nur auch sich einen gewissen Antheil zuzueignen" (S. 454). Dass die volksmässige in den auf Homer Anspruch machenden Städten lebende Ueberlieferung sich bescheiden dem allein berechtigten Smyrna untergeordnet, davon wissen wir nichts oder wissen das Gegentheil. Die Biographen, welche den ursprünglichen Sinn dieser widerstrebenden Erzählungen auszugleichen um so mehr sich gedrängt fühlen mochten, weil doch ein Dichter nicht zugleich einem halben Dutzend Städte angehören kann, ersannen die Ausflucht, dass Homer durch seine Mutter mit der oder jener Stadt, durch seine Reisen mit den und jenen Orten in Verbindung stehe. Diese Combinationen dürfen uns gleichgültig bleiben, nicht so das dazu verwandte Material volksthümlicher Tradition, dessen Deutung freilich noch nicht bis zur Behebung des letzten Zweifels gediehen ist.

Je weniger die uns erhaltenen Nachrichten einen Aufschluss über den Ursprung der epischen Dichtung zu geben vermögen, desto mehr pflegt man bemüht zu sein, aus den Gedichten selbst, aus ihrem Stoffe und der Art der Behandlung dieses Stoffes für Ergänzung unserer Erkenntniss feste Anhaltspuncte zu gewinnen. Die Entstehung und Bildung der grossen Epenstoffe ist das wichtigste Capitel der Geschichte der epischen Poesie. Diess Capitel ist überaus kümmerlich bei Bergk (S. 416 ff. 458 ff.) bedacht worden, der auch die Frage nicht nach dem gegenwärtigen Stand der Forschung, worüber ich in dieser Zeitschrift 1871 S. 153 ff. gesprochen, sondern in hergebrachter Weise behandelt. Der troische Krieg, von dem die Sage ausgeht, ist

nach Bergk ein unzweifelhaft historisches Ereigniss. Gleich nach der Rückkehr der achäisch-äolischen Krieger, die Troja zerstört, bildeten sich die Sagen und nahmen sofort auch dichterische Gestalt an, besonders in Thessalien, dem Vaterlande des hervorragendsten Helden, des Achilles. Von da nehmen die in grossen Massen auswandernden Aeolier ihre Sagen und Lieder mit in die neue Heimath, wo im Angesichte des Schauplatzes der alten Heldenthaten diese Erinnerungen besonders gepflegt wurden und mit jonischen Ueberlieferungen zusammenwuchsen. Hier gewann unter den Händen der Dichter die Sage von Trojas Fall, sowie von der Heimkehr der Helden eine immer festere Gestalt (S. 459).

Auf Grund solcher Auffassung gibt nun Bergk der weiteren Geschichte des griechischen Nationalepos eine Wendung, welche selbst jene bedenklich finden werden, welche nicht mit mir die hergebrachte Meinung von der Bildung der griechischen Sagenstoffe durch Müllenhoff's Untersuchungen für beseitigt ansehen. Nachdem nämlich diese alten in äolischer Mundart abgefassten epischen Lieder manche Stadien der Entwickelung zurückgelegt, geraume Zeit nach der mit dem J. 1043 beginnenden Gründung der jonischen Colonien, ganz nahe vor dem Anbruch der historischen Zeit, tritt ein Dichter, der seiner Geburt nach den Aeoliern angehört, unter Joniern in Chios auf, wo gerade Hector, ein Urenkel des Gründers Amphiclus, seinen Stamm zu Macht und Herrschaft gebracht hatte, Homeros aus Smyrna, der jene Heldenlieder zu einem grossartigen, kunstreichen Epos umschafft und mit derselben bewussten Kunst, mit welcher er diese alten Stoffe bearbeitete, eine eigene Sprache sich bildet; der epische Gesang nimmt jetzt den jonischen Dialect an, aber so, dass noch deutliche Spuren der älteren Weise sich erhalten; daher Aeolismen vorzüglich in althergebrachten, formelhaften Wendungen, die Homer überkommen hat. (S. 462 ff. 467 ff.) Indem Homeros die Ilias dichtete — die Odyssee rührt von einem anderen Dichter her — schuf er etwas wesentlich Neues, noch nie Dagewesenes: er musste die knappe einfache Weise der früheren Heldenlieder aufgeben und einen anderen, volleren Ton anstimmen. Demnach konnten jene Lieder schon um ihres Stiles willen nicht einfach in der neuen Schöpfung Aufnahme finden. Es kam ein neuer Stil auf, in welchem die jüngeren Lieder von den Fahrten des Odysseus, welche sich beim Volke und bei den Sängern einer gewissen Beliebtheit erfreuten, bereits gesungen wurden. Desshalb konnte der Dichter, welcher den Plan zu einem grösseren, einheitlichen Epos entwarf, solche Lieder in ausgedehntem Masse benützen (S. 523). Diese Dichter waren die Ersten, welche von der Schreibekunst ausgedehnten Gebrauch machten.

„Homer hat gerade so gedichtet, wie jeder Andere auch. Man geht von dem Gegensatze zwischen Volks- und Kunstdichtung aus, dieser Gegensatz hat anderwärts Berechtigung, auf die griechische Literatur ist er eigentlich nicht anwendbar. Das ist eben das Eigenthümliche, dass hier Kunst und Natur sich das Gleichgewicht halten;

diese Dichter sind naiv und ganz unmittelbar, gleichwol stehen sie auf dem Gipfel der Kunst" (S. 527).

Es wäre wohl verlorene Mühe, die windigen Hypothesen, welche auf so classische Zeugen wie der pseudoherodotische Roman und die Jahrbücher des Feuilletonisten Jon von Chios sind, sich berufen, und die noch windigeren, die auf diese gebaut sind, wie z. B. die, dass Homeros in dem mit sichtlicher Liebe behandelten Hector der Ilias seinem Könige Hector von Chios ein Denkmal gesetzt (S. 468), zu widerlegen; denn das ist eben Glaubenssache. Es bleiben aber eine Reihe von Gedanken in der mitgetheilten Ansicht Bergk's vom Entwickelungsgange der griechischen Epik übrig, die eine von diesen Zeugen unabhängige Geltung beanspruchen, nämlich die Behauptungen, dass die troische Sage im Mutterlande Hellas und nicht an der kleinasiatischen Küste im Angesichte der Trümmer Ilion's entstanden, dass die Ausbildung des epischen Gesanges sich auf zwei Stämme vertheile und im Laufe dieser Entwickelung ein völliger Wechsel der Form in Stil und Sprache sich vollzogen, dass es einen Unterschied zwischen Volks- und Kunstdichtung nicht gebe, welche die eingehendste Discussion verdienten, wenn dieselbe nur nicht einen mindestens eben so grossen Raum, als Bergk ihrer Vertheidigung widmete, verlangte. Wir beschränken uns auf einige Bemerkungen. Diese Thesen widersprechen allen Erfahrungen, welche man auf dem Gebiete der griechischen Literatur und anderer Literaturen noch gemacht hat. Man kann bemerken, dass jede literarische Gattung, nicht blos die poetischen, jene sprachliche Form festhält, die sie zugleich mit ihrer Entstehung empfangen und die ja auch in der Regel aufs beste mit ihrem Wesen harmoniert, und dass diese Form so innig mit der Gattung verwächst, dass sie diese, wenn auf fremden Boden zu anderen Stämmen verpflanzt, nicht abzulegen vermag. Und die epische Dichtung sollte erst im äolischem Dialect erwachsen und dann in's Jonische übertragen worden sein? Sie sollte ihre schönsten Blüten — das sind doch wol die Lieder — auf äolischem Boden entfaltet haben, und von dieser Blütenfülle sollte uns nichts als nur spärliche Reminiscenzen in verstreuten Anklängen an den Aeolismus erhalten sein? Der überall vorhandene Unterschied zwischen Volks- und Kunstepos sollte nur hier nicht gelten, obgleich so deutlich die Ilias und Odyssee einerseits, die kyklischen Epen anderseits und innerhalb der Ilias und Odyssee ganze Partien jene Merkmale an sich tragen, welche, wenn nicht das Gefühl, so der an der vergleichenden Betrachtung dieser Literaturgattung geübte Blick als charakteristisch für die volksthümliche und die Kunstepik auffassen muss?

Wenn nun die Ilias und Odyssee einheitliche Dichtungen bewusst schaffender, durch eine lange Uebung der Kunst gewandter und von der Schreibekunst unterstützter Dichter sind, wie soll ihr gegenwärtiger Zustand, die Widersprüche und Unebenheiten, die Wiederholungen und Lücken, die Unterschiede im poetischen Werth einzelner Theile, sich erklären? Bergk unterscheidet sich in Führung

dieser Untersuchung vortheilhaft von Gelehrten wie Bäumlein, Fäsi, Ameis u. a., welche über unerschöpfliche Mittel und Mittelchen verfügen, um, was immer gegen die einheitliche Conception sprechen könnte, hinwegzudeuten. Er wendet nur einige wenige dieser Kunststückchen an. Den Thatbestand stellt er in den umfangreichen Abschnitten, welche mit der Analyse der Ilias und Odyssee sich beschäftigen (S. 552—726), mit grosser Genauigkeit und Klarheit fest. Auf diesem Boden lässt ihn sein durchdringender Verstand wol selten straucheln. Die Erklärung aber, wie die aus der Hand eines Dichters hervorgegangenen Epen in den uns vorliegenden tiefzerrütteten Zustand kamen, kann unmöglich befriedigen. Jene, welche mit Bergk an einen Homer glauben, sehen den Grund der Zerrüttung in der jahrhundertelangen Ueberlieferung durch mündlichen Vortrag und die dadurch bedingte Zerstückelung des Ganzen in einzelne, ihrem Umfange nach den verschiedenen Gelegenheiten des Vortrags angepasste Partien. Bergk sucht ihn in der schriftlichen Aufzeichnung. „Gerade bei mündlicher Tradition war die treue Erhaltung im Einzelnen besser gesichert, ein Gesang der blos von Mund zu Mund gieng, wurde weit eher, wie man ihn empfangen hatte, überliefert, oder wenn er eine Umgestaltung erfuhr, war es eine durchgreifende; dagegen führte die schriftliche Aufzeichnung manchen Nachtheil mit sich. Jeder Rhapsode, der einen Gesang für sich abschrieb, konnte mit Leichtigkeit ganz nach Belieben den Text umformen; zumal grössere Gedichte forderten zu theilweiser Abänderung, zu willkürlichen Zusätzen und neuen Verbesserungen auf“ (S. 531). Dass trotz schriftlicher Aufzeichnung Ueberarbeitungen vorkommen, lässt sich nicht blos durch solche allgemeine Erwägungen plausibel machen, sondern ist eine ganz gewöhnliche Thatsache der griechischen Literaturgeschichte: Arktinos behandelte in seiner *Ἰλίου πέρσις* zum Theil denselben Stoff, der den letzten Partien von Lesches' *Ἰλιὰς μικρά* zu Grunde liegt, des Peisinous Epos soll in Pisanders Heracleia, des Xanthus Gedicht in Stesichoros' Oresteia aufgegangen sein, um hier die Ueberarbeitungen auf dramatischem Gebiete ganz zu übergehen. Bergk muss es unbenommen sein im Hinblick auf solche Analogie zu behaupten, dass auch die schriftlich aufgezeichneten homerischen Dichtungen ein gleiches Schicksal treffen konnte; dass aber „die zahlreichen Widersprüche, der Mangel an Zusammenhang und Symmetrie, die Verschiedenheit des Tones, die wir wahrnehmen, die mit der Vorstellung eines einheitlichen Werkes nicht vereinbar erscheinen, eben auf die Thätigkeit dieser Nachdichter zurückzuführen sind“ (S. 538), ist bei schriftlicher Abfassung nicht so leicht begreiflich, wenn man nicht voraussetzen will, dass die widerspruchslose und wohl zusammenhängende ursprüngliche Fassung, welche doch durch die Schrift in zahlreichen Exemplaren würde verbreitet worden sein, bald spurlos verschwunden sei. Die Kritik hat bis jetzt eine nicht unbeträchtliche Reihe von Erscheinungen blossgelegt, welche die deutlichsten Spuren nachdichtender Thätigkeit an sich tragen. Hiebei ist aber vielfach unver-

kennbar — ich verweise nur beispielshalber auf die Rede der Athene im 1. Buche der Odyssee —, dass den Nachdichtern die Situationen in anderen Theilen der Gedichte, von denen sie ausgehen, nur in allgemeinen Umrissen vorschweben und dadurch unlösliche Widersprüche entstehen, die nie entstanden wären, wenn solche Ueberarbeitung an einem geschriebenen Exemplare sich vollzogen hätte.

An Wahrscheinlichkeit gewinnt auch eine andere Annahme Bergk's nicht, wenn wir die Existenz geschriebener Exemplare voraussetzen, dass nämlich zahlreiche Lücken im ursprünglichen Texte entstanden, welche dann von den Nachdichtern nach Gutdünken und Vermögen mit Füllstücken verdeckt wurden, eine freilich sehr bequeme Hypothese, um Schwierigkeiten zu entfernen, in sich aber viel gewaltthätiger als alle Uebertreibungen Lachmann'scher Jünger.

Uebrigens ist es nicht Bergk's Meinung, alle Eigenthümlichkeiten des Inhalts aus solcher Umdichtung herzuleiten. Es bleiben eine erhebliche Anzahl von Widersprüchen übrig, die auf andere Ursachen zurückzuführen sind. Bergk kann mit Recht vielen Anhängern der Lachmann'schen Ansicht den Vorwurf machen, dass sie methodelos in jedem wirklichen oder vermeintlichen Widerspruch sofort ein sicheres Kriterium erblicken, dass hier die Arbeiten verschiedener Dichter nur äusserlich mit einander verbunden sind (S. 539). Vereinzelte Widersprüche in Nebensachen sind gar wohl erklärbar und besagen gegen den einheitlichen Ursprung einer Dichtung nichts. Freilich möchte ich mich dafür nicht mit Bergk auf Vergil's Aeneis berufen. Die in diesem Epos vorhandenen Widersprüche erklären sich zum Theil aus dem unfertigen Zustande desselben und der langen Arbeitszeit des Dichters, zum Theil aber dürfte Asper Recht haben mit seiner Bemerkung zu Aen. X. 559: *dum nimio studio Virgilius ad Homerum trahitur, neque temporis neque loci habet curam;* wie auch die bei Valerius Flaccus bemerkten Discrepanzen unter denselben Gesichtspunct fallen. Aber passende Beispiele finden sich in Mure's *Critical History of the language and literature of ancient Grecie* I 512, bei Nitzsch in den Beiträgen S. 77, wo auf andere Sammlungen verwiesen ist, bei Nutzhorn 100 ff. Demnach möchte z. B. der Widerspruch, dass ξ 233, ν 399 Odysseus' Haar blond genannt wird, π 176 aber dunkel, an sich nicht viel zu bedeuten haben: aber er gewinnt sofort an Bedeutung, wenn man erwägt, was Kirchhoff (Composition 142) erkannt, dass die Verwandlungsscene dieses Buches demselben Bemühen wie die des 13. Buches ihren Ursprung verdankt, widerstrebende Motive zu vereinigen. Vereinzelte Indicien werden von dem Verdachte zufälliger Entstehung nicht loszulösen sein.

Behutsame Ausbeutung jener Kriterien, welche in der Sprache, dem Vers und dgl. liegen, ist eine weitere berechtigte Forderung Bergk's; denn bei einer Poesie von so wandelbarer Ueberlieferung, mit so merkwürdigen, zum Theil dunklen Schicksalen muss nothwendig das Flüchtigste und Wandelbarste, Vers und Sprache, den grössten

Schaden erlitten haben, der tiefsten Veränderung ausgesetzt gewesen sein. Aber wer die Untersuchung nach dieser Seite hin für gänzlich unergiebig und unzuverlässig hielte, würde sich überaus werthvoller Indicien berauben, die uns den sichersten Anhaltspunct für die Bestimmung des relativen Alters einzelner Partien versprechen. Die Zuverlässigkeit derartiger Indicien ergiebt sich, wenn man sie an Stücken erprobt, deren Selbstständigkeit aus anderen Gründen bereits feststeht, wie z. B. an der Doloneia. Der Dichter dieses Buches perhorrescirte die Positionsvernachlässigung der Muta und Liquida durchweg. Muta und Liquida längten ihm vorausgehende Kürze selbst an solchen Stellen des Verses, wo solche Längung durchaus gemieden wurde, nämlich in der 3. und 5. Thesis K 11, womit nur A 554 zu vergleichen ist, und K 252, wie ich in meinen Hom. Studien I S. 82, 88 der 2. Aufl. nachgewiesen. Anderes der Art bietet die Tabelle am Schluss der Studien.

Neben den Nachdichtern sind es nach Bergk's Ansicht die Redactoren, welche an der vorliegenden Gestalt der hom. Gedichte sichtbare Spuren hinterlassen haben. Nachdem zur Zeit der Blüte der epischen Poesie zahlreiche Dichter sich an Ilias und Odyssee versucht, Partien umgebildet, Motive der alten Dichtung mit einer gewissen Virtuosität wiederholt und gesteigert, Episodien hinzugethan, und so mit üppigem Schlinggewächs den ehrwürdigen Bau überzogen hatten, waren die auf jene Nachdichter folgenden Redactoren bemüht, „nicht sowohl das ursprüngliche Gedicht in seiner Reinheit herzustellen, sondern mehr besorgt, nichts untergehen zu lassen, und die Nachdichtungen, so gut es gehen wollte, einzuschalten. Allein die Thätigkeit dieser Redactoren gieng weiter, sie fügten auch Eigenes hinzu, oder überarbeiteten mit mehr oder minder Willkür die ältere Poesie, suchten Widersprüche und Unebenheiten auszugleichen, wirkliche oder vermeintliche Lücken der Darstellung auszufüllen. Doch ward diese Verschmelzung verschiedenartiger Elemente nur sehr oberflächlich vollzogen, so dass zahlreiche Discrepanzen und Spuren des mangelnden Zusammenhanges zurückblieben" (S. 544). Solche Redactoren meint die Notiz bei Suidas (Homer): *συνετέθη και συνετάχθη ὑπὸ πολλῶν καὶ μάλιστα ὑπὸ Πεισιστράτου*. In diese Kategorie gehört Cynaethos aus Chios. Mit den Kyklikern und dem Aufkommen neuerer Gattungen der Poesie verlieren die homerischen Gedichte immer mehr in der Volksgunst. Die Sitte, sie vollständig und in geordneter Folge vorzutragen, kommt ab; die Rhapsoden begnügten sich einzelne Stücke herauszuheben, welche ihrer individuellen Neigung oder dem Geschmacke des Publicums besonders zusagten und indem diese eklektische Weise des Vortrags zur Regel wurde, litt darunter die Erhaltung der Gedichte wesentlich. Der Zusammenhang der einzelnen Theile lockerte sich, „manche Partien geriethen fast in Vergessenheit, so fielen in Folge der Sorglosigkeit, die bei der schriftlichen Ueberlieferung eben so gut wie bei mündlicher einreissen konnte, ganze Abschnitte aus, und es entstanden Lücken, welche die Rhapsoden später, um die gestörte Ordnung herzustellen, nothdürftig ergänzten,"

wie z. B. die Götterversammlung im Eingange des fünften Buches der Odyssee oder den Kriegsrath im zweiten Buche der Ilias, die beide das vollständigste dichterische Unvermögen verrathen. „Diese Ergänzungen gehören sichtlich einer Zeit an, wo die Kunst des epischen Stils schon fast erloschen, wo in den Rhapsoden, die ihren Beruf handwerksmässig übten, kaum noch ein Funke poetischen Geistes war. Solche Stellen zeigen am besten, wie schonend Onomacritos und seine Freunde mit der Ueberlieferung umgiengen, indem sie so geringhaltiges Machwerk duldeten" S. 547. Diese Redaction des Peisistratos, welche vor allem darauf bedacht war, den überlieferten Bestand zu bewahren und den Zusammenhang ab und zu durch Einfügung einzelner Verse zu verbessern und Anstösse durch Emendationen zu beseitigen, bildet den Schlussstein.

Man wird aus dieser Darstellung entnommen haben, dass die von Bergk versuchte Erklärung der in der Ilias und Odyssee uns entgegentretenden Eigenthümlichkeiten des Inhaltes eine überaus complicirte ist. Nachdichter, Redactoren, Rhapsoden und letzte Ordner bezeichnen die 4 Abschnitte in der Textgeschichte, innerhalb welcher Veränderungen stattfinden, deren Zugehörigkeit in den einen oder anderen Abschnitt durch nichts anderes als den poetischen Werth dieser Veränderungen bestimmt werden soll. Es ist ein Weg der Irrung und Verwirrung, auf welchen Bergk die Forschung drängen will. Es kann aber auch diese Erklärung nur durchgeführt werden bei Anwendung einer bedenkenlosen Kühnheit, welche die conservative Hand eines Lachmann und Kirchhoff uns erst schätzen lehrt und welche die Verlegenheiten übel deckt, in welche diese Kritik geräth.

Zum Beweise dieser Behauptung gebe ich einige Proben aus Bergk's Analyse der Odyssee. Dieselbe wendet sich vorerst (S. 655) gegen Kirchhoff's Versuch, die Odyssee in einige grössere Epen zu zerlegen, ein Versuch, der wie Bergk meint, darin seinen Grund habe, dass die Auflösung in kleinere Lieder hier nicht glücken wollte. Bergk meint es nicht berücksichtigen zu sollen, dass die Mehrzahl der der Odyssee gewidmeten Untersuchungen und darunter mehrere jüngeren Datums, wie die von Anton (Rhein. Mus. 18, 91 ff.), Hennings (J. J. 3. Suppl. 133 ff.), La Roche (Zs. f. öster. G. 14, 186 ff.), Köchly u. a., sich gerade dieses Ziel gesetzt; dass sie es nicht erreicht, ist freilich offenbar. Durch Kirchhoff's Verfahren werde, meint B., der Organismus zerrissen: „denn nicht so sehr das Verhältniss der grösseren Abschnitte zueinander verursacht Schwierigkeiten, sondern gegründete Bedenken erheben sich hauptsächlich innerhalb dieser Abschnitte." Auch das mag richtig sein im Hinblicke auf das gewöhnliche Verfahren vieler Einzeluntersuchungen, die es sich zur Aufgabe stellen, innerhalb einer beschränkten Partie das Auffällige in ihrer Beziehung zur Umgebung aufzusuchen und auf Grund dessen ihre ehemalige Selbständigkeit zu behaupten. Kirchhoff dürfte ein solcher Vorwurf nicht treffen. Auch ich habe in zwei Abhandlungen dieser Zeit-

schrift (15, 472 ff.; 16, 317 ff.) zu zeigen gesucht, dass die Mängel der Erzählung zumeist da hervortreten, wo grössere Abschnitte an einander stossen und innerhalb dieser Abschnitte Mängel solcher Art die per accidens nach Vereinigung ursprünglich selbständiger Partien sich ergeben mussten. Zwei Beispiele mögen die sich entgegenstehenden Betrachtungsweisen klar stellen.

Betrachten wir die von Telemachos' Reise erzählenden Bücher α—δ 612, o 75 ff. für sich, losgelöst aus ihrer Verbindung mit den übrigen Theilen der Odyssee, so finden wir guten Zusammenhang und die Zeitangaben bieten nicht den mindesten Anstoss; Telemachos' Abwesenheit von Ithaka sollte sich nur auf eine kurze Zeit erstrecken β 373; in 11 bis 12 Tagen, also, wie immer man den Sinn der Worte, ob wörtlich oder bildlich fasse, in kurzem hofft er zurück zu sein, so dass er glaubte, die Mutter in Unwissenheit über seine Entfernung halten zu können. Nestor's Mahnung treibt zu eiliger Rückkehr an γ 313 ff.; δ 587 ff. weist er, dieser Mahnung eingedenk, Menelaos' freundliche Einladung, bis zum 11. oder 12. Tage in seinem Hause zu weilen, zurück mit wohlgewürdigter Entschuldigung 594 ff. Als er (Buch o) zu seinen Schiffsgenossen zurückkehrt, erfolgt sofort die Rückfahrt. Die β 373 ff. in Aussicht genommene Zeit wird kaum verbraucht. In der Erzählung der Rückkehr missfällt nur das eine, dass er, ohne bei Nestor zu rasten, wie er nach o 155 ff. gedacht, mit lächerlich motivirter Eile o 194 bis 221 (vgl. diese Zs. 15, 479) sofort zu dem Schiffe eilt.

Betrachten wir dieselbe Erzählung in der uns vorliegenden Verbindung mit der Odyssee, so verkehrt sich Alles: das Angemessene wird unangemessen, das Unangemessene begreiflich. Dazu bleibt Telemachos im Widerspruch mit seinem Vorsatz und Nestor's Mahnung, ohne dass der Dichter diess dem Hörer erklärt, was nach der Ankündigung des Gegentheils einer Erklärung bedarf, und ohne dass Telemachos ein Wort der Entschuldigung an seine ungeduldig harrenden Schiffsgenossen richtet, 30 Tage in Sparta, und begibt sich plötzlich mit begreiflicher Eile von Sparta zum Schiffe; denn eine Nacht bei Nestor hätte des Odysseus nutzlosen Aufenthalt bei Eumaeos noch um einen weiteren Tag verlängert. Welche Annahme ist nun, abgesehen von allen anderen unterstützenden Momenten, welche der citirte Aufsatz geltend macht und auf den zu verweisen genüge, einfacher als die, dass diese Unzukömmlichkeiten und Unbegreiflichkeiten dadurch per accidens zum Vorschein kamen, dass man diese Telemachosreise in einen Zusammenhang mit der Erzählung von Odysseus' Rückkehr brachte, für welchen sie ursprünglich nicht berechnet war.

Dagegen findet sich Bergk mit den von ihm anerkannten Schwierigkeiten in folgender Weise ab: die α—δ erzählten Begebenheiten sind gleichzeitig zu denken mit den Ereignissen in ε und den folgenden Büchern. „Das ist aber die Weise des Homerischen Epos, Gleichzeitiges nach einander zu erzählen" S. 657. Dadurch wird die Zeit der Handlung der Odyssee „wesentlich" (?) ver-

dieser Aufgabe übernommen, und ist dabei in folgender Weise verfahren. In der Einleitung wird eine kurze Biographie des Quintilian vorausgeschickt S. I—X, und damit werden einige ebenfalls kurzgefasste Andeutungen über den Stil des Q. und dessen Eigenthümlichkeiten verbunden S. X bis XIII. Nachdem Hr. B. im allgemeinen auf die Umbildung des Stiles durch Einfluss der griechischen Sprache und die in Quintilians Zeit sich immer mehr geltend machende dichterische Diction, und nicht minder auf die zunehmenden Abweichungen von den strengeren Regeln der Composition aufmerksam gemacht hat, stellt er übersichtlich eine Reihe solcher Abweichungen, welche sich in Bezug auf Constructionsformen, Auswahl und Umdeutung der Wörter, syntaktische Eigenthümlichkeiten, eigenen Gebrauch der Präpositionen und Conjunctionen, häufigen Weglassen der Verbindungs- und Uebergangs-Partikeln im Anfange der Sätze u. a. in diesem zehnten Buche nachweisen lassen, zusammen, und es wird dann weiterhin bei der Interpretation der etwas dieser Art enthaltenden Stellen auf die vorausgeschickten allgemeinen Bemerkungen meistens zurückgewiesen. Sie bilden gleichsam einen auf dieses zehnte Buch beschränkten, aus der dem obigen Lexicon vorangehenden ausführlichen Abhandlung *de grammatica Quintiliani* entnommenen Auszug. Es hätte allerdings noch das eine oder das andere hinzugefügt werden können, wie z. B. die so häufige Anwendung des Dativs zur Angabe des Zweckes, z. B. X, 3, 2: *Terra effossa fecundior fit generandis alendisque seminibus* st. *ad gen. et alenda*; der Gebrauch des Genitivs zur Verhütung des umschreibenden *conferre* oder *pertinere ad*, z. B. X, 1, 49. *Quae refutandi et probandi sunt* st. *ad refutationem pertinent*, eine Ausdrucksweise, die schon Livius häufig versucht hat. Gerade solche im voraus ausgesprochene Observationen über den Sprachgebrauch eines Schriftstellers sind sehr zweckmässig, sowohl zur sicheren Begründung einer Erklärung, wie zum Feststellen etwa zweifelhafter Lesearten.

Der Text mit dem Commentar füllt nur 66 Octavseiten. Es ist dabei der von Zumpt, Leipzig bei Vogel 1831 herausgegebene im ganzen zu Grunde gelegt; doch hat Hr. Bonnell, da er den *codex Bamberg.*, der mit dem *Turicensis* und *Florentinus* von gleicher Güte sein soll, für das zehnte Buch vollständig verglichen hat, hier und dort sich Abweichungen erlaubt, und über diese in einem kurzen Verzeichnisse S. XIV —XVI die nöthigen Nachweisungen gegeben. Die Absicht der Herausgeber dieser Sammlung, eine für Schüler brauchbare und zugleich möglichst wohlfeile Ausgabe zu liefern, macht es dem Bearbeiter derselben allerdings zur unerlässlichen Pflicht, mit dem beigefügten Commentar so kurz wie möglich sich zu fassen: allein es muss dabei doch auf die Art des Schriftstellers, der dem Herausgeber zur Behandlung vorliegt, einige Rücksicht genommen werden. Soll die Lectüre des Quintilian, und selbst die des zehnten Buches, das verhältnissmässig das verständlichste ist, dem Schüler erleichtert, oder gar ansprechend für ihn gemacht werden — was doch nach der Ankündigung der Redaction vom J. 1848 Hauptzweck der-

kürzt, indem die 41 Tage sich auf 36 reduciren. „Auch ist es durch nichts motivirt, dass Odysseus durch 18 Tage auf dem Flosse herumfährt, und doch von dieser langwierigen Fahrt nichts zu melden war. Nicht weniger auffallend ist, dass Poseidon nach der gewöhnlichen Rechnung 29 Tage bei den Aethiopen verweilt. Jene 18 Tage sind nichts als Uebertreibung eines Rhapsoden, dem die ursprüngliche Zahl zu gering erschien... Poseidon wird bei den Aethiopen, wie es Brauch ist, 11 Tage verweilt haben, am zwölften kehrt er heim, so dass der Held nur 7 Tage auf der Meerfahrt zubringt und am 8. nahe dem Ziele ist, als Poseidon ihn erblickt und sein Schiff zertrümmert." „Auch hier hat der Ueberarbeiter sich eine sehr ungeschickte Aenderung erlaubt, indem er den Odysseus trotz des hilfreichen Beistandes der Götter zwei volle Tage und Nächte auf dem Meere schwimmen und erst am dritten landen lässt." Er wird noch am 8. Tage gegen Abend das Ufer schwimmend erreicht haben. Nachdem also Odysseus sich in 3 Tagen nach des Hermes Sendung das Floss gezimmert, am 5. Tage die Insel der Kalypso verlassen, ist es der 13. Tag, an welchem er im Hause des Alkinoos anlangt. Aber auch hier ist durch spätere Ueberarbeitung die Zeit des Aufenthaltes verlängert worden, indem nun die Abfahrt sich bis zum dritten Tage verzögerte. Odysseus wird bereits am 14. Tage Abends abgefahren sein, nachdem er beim Mittagsmahl seine Abenteuer erzählt hatte, und gelangte mithin am 15. nach Ithaka. Am 15. unterredet sich Odysseus mit Athene und diese geht zu Telemachos nach Lacedämon, während Odysseus sich zu Eumaeos begiebt." Telemachos bricht alsbald auf und bringt die Nacht vom fünfzehnten zum sechszehnten Tage, wo Odysseus bei Eumaeos verweilt, in Pherae zu, am Tage geht er nach Pylos, besteigt dann sein Schiff und fährt die Nacht hindurch, während Odysseus wieder mit Eumaeus den Abend zubringt. Früh am Morgen des 17. Tages ist Telemachos wieder daheim und eilt zu Eumaeus. So ist die Zeitrechnung im schönsten Einklange. Am 2. Tage war Telemachos abgereist, er war also gerade 15 Tage entfernt, während er eine Abwesenheit von etwa 12 Tagen in Aussicht gestellt hatte" S. 660.

Eine so überaus gewaltsame Zeiteinrenkung richtet sich von selbst. Zudem ist es eine ganz unnütze Operation, da dadurch nicht der „schönste Einklang" hergestellt wird, sondern der Hauptanstoss ganz unverändert bestehen bleibt, indem Telemachos' Aufenthalt bei Menelaos zwar von 30 auf 13 Tage herabgemindert wird, aber ebenso unmotivirt bleibt, wie der endlich erfolgende überhastete Aufbruch schlecht motivirt wird *o* 49 ff. Was diese Erzählung betrifft, die in unentwirrbarem zeitlichen Widerspruche zu dem Bericht in *ν* 439 steht, so erkennt Bergk die in meiner Abhandlung (a. a. O. 479) besprochenen Auffälligkeiten mit aller Offenheit an. „Die Göttin konnte, wenn sie von Ithaka nach Lacedämon eilte, auch erst am Morgen dieses Tages dem Telemachos erscheinen, aber sie unterredet sich mit ihm des Nachts, und bald darauf bricht der Tag an (*o* 50. 56). Hier liegt ein unlöslicher Widerspruch vor, an dem alle Künste der Erklärung zu Schan-

den werden" S. 703. Aber anstatt dadurch das Vertrauen zu den früheren gekünstelten Combinationen zu verlieren, nimmt er zu wenn möglich noch unwahrscheinlicheren Annahmen seine Zuflucht. Er behauptet, dass der Ueberarbeiter, dieser gefälligste Löser der schwierigsten Probleme, die ursprüngliche Dichtung in ε völlig beseitigt habe. „Was ihn bestimmte, die ursprüngliche Dichtung völlig zu beseitigen, statt sich mit einzelnen Zusätzen zu begnügen, wissen wir nicht; doch verfährt er auch anderwärts mit ähnlicher Willkür. Wie ihm ein umfassender Ueberblick abgeht, so scheint er gar nicht bemerkt zu haben, dass der alte Dichter hier Gleichzeitiges nach einander erzählt, und so verlegt er, unbekümmert um den chronologischen Widerspruch, die Erscheinung der Athene auf das Ende der Nacht, vielleicht nur, um etwas mehr Zeit für die bevorstehende Reise zu gewinnen" S. 704.

Blosse Willkür im Drange der Noth und nicht bessere Gründe sind es, auf die gestützt Bergk an sämmtlichen Zeitangaben etwas abzwackt, um die Zeit der Handlung der Odyssee zu verkürzen. Zunächst die von Nitzsch (Sagenpoesie S. 240 ff., Phil. 17, 1 ff. 27„ Die Angriffe auf die belobte Einheitlichkeit der Odyssee", Beiträge S. 415) aufgebrachte Theorie der Parallelerzählungen, wonach des Dichters Kunst darin besteht, das Gleichzeitige nacheinander zu berichten und beim Hörer so viel Unaufmerksamkeit vorausgesetzt wird, um den Dichter durch ziffermässiges Nachrechnen in dieser Kunst nicht zu stören, wie diess Nitzsch mit anerkennenswerther Offenheit darlegt (Beitr. 415): „Wie es Parallelen zu erzählen gab und Gleichzeitiges nur Eines nach dem Anderen zu erzählen war, so brachte ein Uebergang von einer Scene zur anderen mit anderen Personen auch eine neue Zeitrechnung. So hat gewiss kein Hörer Homer's oder der Rhapsoden die 23 Tage und Nächte, welche nachgezählt die Heimkehr des Odysseus von Ogygia nach Ithaka beträgt, mit der Zeit der Abwesenheit des Telemachos zusammengerechnet, so dass sie 35 Nächte und 34 Tage gedauert hätte." Es muss freilich schlecht mit einer Kunst bestellt gewesen sein, die allenthalben, wie diess Bergk ausdrücklich anerkennt, z. B. S. 657, 704, bereits die nächsten Nachfolger Homer's so wenig verstanden, dass sie sich dadurch zu Interpolationen und mannigfachen Verkehrtheiten verleiten liessen. Und es erweckt nicht gerade Vertrauen in dieselbe, wenn Bergk sich nicht glaubt bei diesem Kunstgesetz mit Nitzsch beruhigen zu dürfen, sondern Alles anwendet, um wenigstens die eine der beiden parallelen Handlungen zu kürzen. Die 18 Tage, die Odysseus auf dem Flosse zubringt, mindert er auf 17 herab, da Odysseus von dieser 18tägigen Fahrt nichts zu melden habe, die 2 Tage und 2 Nächte, die Odysseus schwimmend auf dem Meere zubringt, streicht er, weil solche herzlose Art, die Leiden und Qualen des Helden zu vermehren, nicht homerisch sei; als ob man nicht auch von einer 7tägigen Fahrt reichere Meldung erwarten sollte und als ob nicht gerade durch die letzte Noth, die der Held wunderbar be-

steht — wunderbar ist in jener Partie Alles — die Grösse des Zornes ins hellste Licht gesetzt würde. Berechtigt ist nur eine Kürzung, die des Aufenthaltes bei den Phäaken (vgl. diese Zs. 15, 336 ff.)

Es wäre unbillig, wenn man die Gründe verschwiege, welche Bergk die Meinung als unannehmbar erscheinen liessen, dass die Odyssee aus der Verbindung ursprünglich getrennter Epen oder epenartiger Gebilde entstanden, und ihn so überaus gekünstelte Hypothesen vorziehen liessen. Es sind zwei Gründe, dass die Telemachos' Reise behandelnden Bücher nicht als ein Epos von selbständigem Interesse gelten könnten und dass sie einen unentbehrlichen Bestandtheil der vorliegenden Odyssee bilden. Beides gebe ich zu. Die Telemachie, die uns nur trümmerhaft vorliegt — ich habe in der citirten Abhandlung β 1—δ 619, o 75—282 als echt angesehen und freue mich in einem Hauptpuncte, der Verwerfung des Anschlages der Freier δ 625—847, mich mit Bergk in Uebereinstimmung zu finden — ist ein recht mittelmässiges Gedicht, das schon wegen seines mageren Stoffes, der den frischen Zug der Volkssage gänzlich vermissen lässt, ein tieferes Interesse nicht erweckt. Es liegen unverächtliche Indicien vor (vgl. diese Zs. 15, 500), dass das Gedicht in jene mythenergänzende und fortspinnende Bewegung gehöre, welche die Kykliker uns zeigen, wie denn das Hauptgewicht sichtlich auf den Erzählungen Nestor's und Menelaos' ruht. Es beansprucht demnach keine grössere Selbständigkeit als die kyklischen Epen. Wenn diese wie Planeten sich um die Sonne der Ilias bewegen, will es ein bescheidener Trabant neben den Nosten und der Telegonie die Sonne der Odyssee umkreisen, durch sie Halt und Leben empfangen. Es setzt eine fertige Odyssee voraus. Zu berücksichtigen bleibt, dass der Schluss des Gedichtes uns fehlt, der Anfang verstümmelt erhalten ist. Wenn Telemachos in demselben bei seiner Rückkehr die Freier getödtet, den Vater als glücklichen Sieger traf, worauf Manches führt (vgl. a. a. O. 492), so wäre dieser Ausgang nicht ohne poetische Wirkung, die in der zwar vorbereiteten, aber noch immer unerwartet eintretenden Peripetie läge. In Kummer war er ausgezogen, Mutter und Hauswesen in arger Bedrängniss hinterlassend, vom Volk und von Freunden verlassen; wo und wen er fragte, von dem heisserselnten Vater erfuhr er nichts. Da findet er bei der Rückkehr den Vater als Sieger, die Mutter befreit, das Haus gerettet. Eine rührende Erkennungsscene schloss das Stück.

Aber die Telemachie ist unentbehrlich für die ganze Odyssee. Sie versetzt uns auf das Terrain der Haupthandlung, wir lernen durch sie, wenn auch nicht den Haupthelden, so doch sein Schicksal kennen, auf das ein Theil des Interesses sich auch in γ und δ concentrirt; wir sehen das Treiben der Freier in Ithaka, das Bedrängniss des alten Fürstenhauses, wir bewundern die standhafte Treue der Penelope. Es ist nicht zu leugnen, dass diese Rhapsodien in der Composition des Ganzen ein leidlich passendes Glied bilden, dass wenn wir sie ausscheiden, etwas vermisst wird.

Aber wenn sie für Zwecke der Exposition nicht tauglich erschienen wären, wie hätte man auf ihre Einordnung verfallen können. Auch die alte Odyssee, wie wir sie uns denken, muss ihre Exposition gehabt haben; die ersten noch dunklen Nachrichten von den Zuständen im Hause des Odysseus empfing der Hörer am Eingang des Gedichtes, Odysseus in der Unterwelt, bis wohl Athena ihn ausreichend unterrichtete. Wo das geschah, hat Bergk mit gewohntem Scharfsinn entdeckt. „Odysseus, der nach langer Abwesenheit aus der Fremde zurückkehrt, musste hier, wo er den heimischen Boden wieder betritt, von den Zuständen seines Hauses und Landes genauer unterrichtet werden. Aber was wir hier (ν 373 ff.) lesen, ist gar zu dürftig und ungenügend." S. 701.

Wenn Bergk schliesslich behauptet, dass die Telemachie desshalb ein organisches Glied der Odyssee bilde, weil sie die Entwickelung des Charakters des Telemachos uns vor Augen führe, indem der schüchtern bescheidene Jüngling aus der Stille des Hauses in die Welt hinaustretend, Reife und männliche Kraft gewinne, die er später bewährt, so ist zuzugestehen, dass ein geistvoller Dichter diesen Gedanken an diesen Stoff, das Werden des Charakters, das allmählige Reifen des Jünglings hätte darstellen können. Hier war zu zeigen, dass er ihn dargestellt hat. Telemach ist fertig, bevor er das Schiff betritt.

Wir brechen hier mit unserer Besprechung ab. So viel wird durch sie klar geworden sein, dass hier ein Werk vorliegt, anregend, freilich oft anregend zum Widerspruch wie nicht leicht ein anderes, ein Werk, das auf keiner Seite seinen geistreichen Verfasser verleugnet. Wir sehen mit grosser Spannung den folgenden Bänden entgegen, deren Stoff einen vielfach geeigneteren Boden für die Evolutionen eines so scharfsinnigen Forschers bieten wird.

Wien im März 1873. **Wilhelm Hartel.**

Ueber ein Goethe'sches Lied. Vortrag von Dr. Woldemar Masing, Docent an der Universität Dorpat. Leipzig, E. Bidder, 1872. 32 Seiten 8°.

Der Verfasser benutzt das bekannte Lied „Ueber allen Gipfeln ist Ruh", 'um alle wesentlichen Gesetze des Liederkunstwerks und damit das Wesen des einfach Schönen überhaupt zur Anschauung zu bringen'. S. 6.

Diese immerhin bedeutende Aufgabe zu lösen, ist ihm wol kaum gelungen. Doch hat er mit anerkennenswertem Geschick die Fülle der Schönheit aufgedeckt, welche in den wenigen, einfachen Bildern des Gedichtes liegt und welche in der äusseren Ausstattung durch Rythmus und Vocalwechsel zum sinnlichen Ausdruck gelangt. In

Bezug auf das erstere aber ist auch Masing der Gefahr nicht entgangen, welche Deutungsversuche von Stimmungsgedichten mit sich bringen, der Gefahr, in das Gedicht hineinzulesen und Processe in der Seele des Dichters vorauszusetzen und darnach zu entwickeln, welche entweder gar nicht vorgegangen sein können, oder sich bis zu den äusserlichsten Momenten verflüchtigt hatten. Unrichtig scheint mir desshalb vor Allem die Erörterung auf S. 13, in welcher die Rolle, die der Vogel in dem Gedichtchen hat, besprochen wird. — Ein glücklicher Gedanke war es, das Morgenständchen in Shakespeare's Cymbeline zur Vergleichung heranzuziehen, um die Art, in welcher die beiden Dichter einen ähnlichen Gegenstand behandeln, zu charakterisiren; aber auch hier wurde in dem Aufspüren eines kunstgemässen Planes zu weit gegangen. Diess wird recht deutlich aus Folgendem.

Die Strophe Shakespeare's (Cymb. Act II. Scene III.) lautet:

Hark! Hark! the lark at heavens gate sings,
And Phoebus 'gins arise,
His steeds to water at those springs
On chalic'd flowers that lies;
And winking Mary-buds begin
To ope their golden eyes;
With every thing that pretty is,
My lady sweet, arise:
Arise, arise!

Schon Delius vergleicht in einer Anmerkung ein paar Verse des 29. Sonett's Shakespeares [1]):

Haply I think on thee, and then my state
(Like to the lark at break of day arising
from sullen earth) sings hymns at heavens gate.

Klar ist: Dass die Lerche[2]) während ihres raschen Emporsteigens von der Erde bis zur Wolkenhöhe singt, gibt die Veranlassung zu dem Bilde; dass es beliebt war zeigt ausser unsern beiden Stellen noch Romeo and Juliet, Act III. Sc. V.:

Nor that is not the lark, whose notes do beat
the vaulty heaven so high above our heads

'at heavens gate' zieht unmittelbar die Vorstellung von den Rossen des Phoebus, deren Morgenfütterung u. s. w. nach sich. Das letzte Bild von den Blumen, welche die goldnen Augen öffnen, ist ange-

---

[1]) Die Frage, welche von beiden Stellen früher entstanden sei, ist hier ohne Bedeutung. Vergl. übrigens Delius II. 607. Simrock, Die Quellen Shakespeare's 2. Aufl. I. 272.

[2]) Wolframs Parzival 378, 5 ff.:

din naht tet nâch ir alten site:
am orte ein tag ir zogte mite.
den kôs man niht bi lerchen sane.

wandt entweder, weil ein Uebergang von der Schilderung des Morgens zur erwachenden Frau nöthig schien und dieser am besten durch das tertium comparationis der Augen herbeigeführt wurde, oder —, mir wahrscheinlicher — an 'chalic'd flowers' der 4. Zeile anknüpfend. Also kein plangemässer Aufbau, sondern ruhiges Ablaufen sich verknüpfender Bilder. —

Dass der Rythmus des Goethe'schen Gedichtes ein sinkender sein soll (S. 27), beweist eine Vergleichung der geläufigen mit der älteren Fassung von 1779. Ueberhaupt wäre auch die hübsche Darstellung, welche Masing S. 27 ff. von den äussern Kunstmitteln gibt, lehrreicher geworden, wenn er auf die Umformung, die das Gedicht durch den Meister erfahren, mehr Rücksicht genommen hätte. Aber der Verfasser scheint historisch-philologische Untersuchung der ästhetischen weit nachzusetzen.

Da auch Viehoff in seinem Commentar (2. Auflage I. S. 118 ff.) Nichts darüber sagt, so scheint es mir nicht unzweckmässig, die wenigen leicht zu machenden Bemerkungen hier zu verzeichnen.

1779 lautet das Gedicht (A):

Ueber allen Gipfeln ist Ruh,
In allen Wäldern höerst du
Keinen Laut!
Die Vögelein schlafen im Walde;
Warte nur, balde, balde
Schläfst auch du.

1783 aber (B):

Ueber allen Gipfeln
Ist Ruh,
In allen Wipfeln
Spürest Du
Kaum einen Hauch;
Die Vögelein schweigen im Walde;
Warte nur, balde
Ruhest du auch.

Vorerst fällt auf, dass wir in A 6, in B 8 Zeilen haben. Diese Vermehrung der Zeilenzahl ist dadurch entstanden, dass Vers 1 und 2 der Fassung A in je 2 Zeilen zerbrochen wurden. Der Zweck ist einleuchtend. Eine rythmische Pause muss nach jeder Zeile gemacht werden, daher muss der Lesende in B 2mal so oft mit der Stimme fallen und aussetzen, der Rythmus bekommt mehr vom sinkenden, es wird langsamer gesprochen und jede Silbe der kleineren Verse schwerer betont.

A hat 'in allen Wäldern' B 'in allen Wipfeln'.

Es ist ein Reim mehr aus einer schwachen Assonanz entwickelt, die Wiederholung (Wäldern — Wald) vermieden und zugleich der Begriff auf das näherliegende beschränkt werden.

A: 'hörest du keinen Laut', B: 'spürest du kaum einen Hauch'. Aus der Beziehung auf den Gehörsinn ist eine auf die gesammte Empfindungsfähigkeit geworden; das Wahrnehmen der Ruhe, welches früher nur durch das Gehör stattfand, ist nun in das ganze Wesen des Menschen eingedrungen. 2 Assonanzen mehr: spürest, kaum; ein Reim mehr: Hauch: auch; der Rythmus ist dem entsprechenden des letzten Verses angeglichen worden. A: 'die Vögelein schlafen im Walde', B: die Vögelein schweigen im Walde' — auch hier wird das Empfinden der absoluten Ruhe durch die Aenderung deutlicher gemacht. A hat zweimal 'balde', B nur einmal. Diese Aenderung scheint mir mit der des letzten Verses zusammenzuhängen. Die persönliche Beziehung auf den Dichter wird durch beide Aenderungen verwischt und zu einer allgemeinen Beziehung auf kommende Ruhe nach stürmischen Tagen erweitert. Ueberdiess stört das 2. 'balde' den gleichmässigen Abfall des Rythmus. — In die letzten Zeilen ist ein neuer Reim gekommen und das *u*, gleichsam der Grundton des Ganzen, ist noch einmal erklungen. —

Masings Büchlein ist vortrefflich geschrieben, geistreiche Bemerkungen, schlagende Bilder sind nicht selten. —

Dass der obenerwähnte Gesichtspunct, die verschiedenen Fassungen Goethe'scher Gedichte unter einander zu vergleichen, zu nicht unfruchtbaren Resultaten führe, glaubt der Unterzeichnete in einer jüngst erschienenen kleinen Arbeit (Recension von Viehoff's Goethe-Commentar, 2. Auflage in Herrigs Archiv für das Studium der neueren Sprachen, 50. Band 1. Heft) vielleicht klar gemacht zu haben, und erlaubt sich daher, auf dieselbe zu verweisen.

Wien, im November 1872. Anton Schönbach.

Wüllner's Lehrbuch der Experimentalphysik. II. Auflage. Leipzig, B. G. Teubner. Vier Bände, 1870–1872.

Die zweite Auflage (beziehungsweise dritte Ausgabe) von Wüllner's Lehrbuch der Experimentalphysik ist nunmehr vollständig erschienen.

Bei einem Buche von bereits bewährter und anerkannter Vorzüglichkeit, wie das vorliegende, kann sich die Besprechung einer neuen Auflage füglich auf dasjenige beschränken, was im Vergleiche mit früheren Ausgaben wesentlich geändert ist, zumal wenn solche Aenderungen umfangreich und wichtig sind, wie im gegenwärtigen Falle.

In dieser Hinsicht kommen vor Allem die Wärmelehre und die Electricitätslehre in Betracht, welche auf neuen Grundlagen eine gänzliche Umarbeitung erfahren haben.

Was zunächst die Lehre von der Wärme betrifft, welche den Gegenstand des dritten Bandes bildet, hat der Hr. Verfasser die sehr verdienstliche Aufgabe gelöst, die mechanische Wärme-

theorie nicht nur in sein Lehrbuch aufzunehmen, sondern dieselbe auch mit den anderen Disciplinen der Wärmelehre in möglichst innige Verbindung zu bringen, indem letztere theils vorausgehend zur Begründung der mechanischen Auffassung der Wärme hinführen, theils nachfolgend mit Hilfe der vorgetragenen Lehrsätze der mechanischen Wärmetheorie eine dem gegenwärtigen Höhepuncte der Wissenschaft entsprechende, eine tiefere Einsicht in die Bedeutung und den Zusammenhang empirischer Resultate eröffnende Behandlung gewonnen haben. Letzteres gielt vornehmlich hinsichtlich der Lehre von den Aggregationszuständen und vom Verhalten der Dämpfe.

Die Behandlung der (in der Hauptsache mit Beibehaltung der Zeuner'schen Bezeichnungen durchgeführten) mechanischen Wärmetheorie hat natürlich die Anwendung der Differential- und Integralrechnung nothwendig gemacht, wenn der Gegenstand nicht entweder durch Einschränkung auf elementare Rechnungsoperationen auf ein ganz ungenügendes Mass reduciert, oder dessen Darstellung durch jene widerlichen Nothbehelfe verstümmelt werden sollte, mit welchen manche Lehrbücher, bei entsprechend grossem Aufwande von griechischen Delta's und Sigma's, die Differential- und Integralrechnung in elementarer Gestalt zu radebrechen versucht haben.

Wir sind dem Hrn. Verfasser sehr dankbar, dass er es vorgezogen hat die höheren Rechnungsformen und deren übliche Benennungen unverstümmelt beizubehalten und den damit noch nicht vertrauten Lehrer von Fall zu Fall mit deren Sinn und Anwendung bekannt zu machen, indem die Ableitung der erforderlichen mathematischen Lehrsätze so zu sagen an den eben vorliegenden Problemen selbst durchgeführt wird, und zwar in einer auch für elementare Vorkenntnisse verständlichen Weise.

Diese Behandlungsart zeigt zugleich, was wir zu bemerken bei keiner Gelegenheit unterdrücken können, wie leicht ausführbar und wie nützlich es wäre, schon in den Mittelschulen die ersten Elemente der Differential- und Integralrechnung zu lehren, was bei zweckmässigerer Auswahl und Behandlung des übrigen mathematischen Lehrstoffes sogar ohne vermehrte Anstrengung geschehen könnte. Wenn man beachtet, wie viel bei der Behandlung physikalischer Lehren an Allgemeinheit und Gründlichkeit mit einem sehr geringen Aufwande von höheren mathematischen Hilfsmitteln gewonnen werden kann, muss man die angedeutete Mangelhaftigkeit des mathematischen Unterrichtes an unseren Mittelschulen lebhaft bedauern; und jede literarische Erscheinung, welche, wie Wüllner's Lehrbuch, zu einem Fortschritte in dieser Richtung Anstoss gibt, ist schon deshalb verdienstlich.

Ob es bei einer nächsten Auflage nicht vielleicht vorzuziehen wäre, die in dem ganzen Werke zur Anwendung kommenden Lehrsätze der höheren Mathematik in einer kurzen mathematischen Einleitung vorauszuschicken (wie es z. B. bezüglich gewisser Lehrsätze der analytischen Geometrie in Duhamel's Mechanik der Fall ist), um

damit späterhin Wiederholungen zu ersparen und die Darstellung zu kürzen und zu vereinfachen, wollen wir der Erwägung des Hrn. Verfassers anheimstellen.

Wüllner's Wärmelehre müssen wir übrigens noch in anderer Hinsicht als eine sehr willkommene Erscheinung begrüssen, indem sie als eine für Studierende geeignete Einleitung in die mechanische Wärmetheorie eine fühlbare Lücke in unserer Literatur ausgefüllt hat, die bisher für den besagten Zweck theils zu Ausführliches und Schwieriges, theils zu Elementares und Populäres darbot.

Als wesentlich neu bearbeitet kommt auch die Electricitätslehre (vierter Band) in Betracht. Wir begegnen auch hier einer Aenderung von höchster Wichtigkeit, nämlich der Aufnahme der Potentialtheorie in den Lehrplan des Buches.

Schon bei der Besprechung des magnetischen Zustandes der Erde im ersten Abschnitte dieses Bandes wird der Leser (wie bereits in der ersten Auflage geschehen ist) zum Begriffe der Potentialfunction hingeführt und mit der Bedeutung ihres ersten Differentialquotienten bei der Bestimmung der Kraftcomponenten bekannt gemacht, und dadurch ermöglicht das Wesen der Gauss'schen Theorie des Erdmagnetismus in den Grundzügen darzustellen. — An das Gesagte anknüpfend wird nun in der zweiten Auflage auch das electrische Potential eingeführt und zwar zunächst in Verbindung mit der Frage über die Anordnung der Electricität auf Leitern.

Auch bezüglich der Potentialtheorie müssen wir, so wie es bezüglich der mechanischen Wärmetheorie der Fall ist, das Verdienst einer ziemlich eingehenden und sehr leicht fasslichen Behandlung anerkennen. In der That kommen alle wichtigeren Lehrsätze vom Potential soweit zur Sprache, dass der Leser von der Bedeutung dieser Function, ihren Eigenschaften und Anwendungen einen klaren Einblick erhält und zum Studium schwierigerer Schriften über diesen Gegenstand befähigt wird.

Dass mit Voraussetzung solcher Vorkenntnisse vom Potential auch alle Vorgänge, welche mit einer Arbeitsleistung der Electricität, also mit einer Aenderung ihres Potentials, zusammenhängen, entsprechend gründlicher und instructiver als in der ersten Auflage gelehrt werden konnten, liegt in der Natur der Sache. So namentlich die Abschnitte von der Entladung der Electricität und deren Wirkungen, von der Entstehung und den Gesetzen des galvanischen Stromes und seinen Wirkungen in und ausserhalb des Schliessungskreises, insbesondere also auch die Lehre von den Beziehungen zwischen Electricität und Wärme, welche Partien jetzt nicht nur in experimenteller Richtung durch Berücksichtigung der neueren Arbeiten, sondern auch in theoretischer Hinsicht sehr wesentlich bereichert erscheinen.

Von der mathematischen Behandlung dieser Abschnitte hinsichtlich der Lehre vom Potential, sowie überhaupt von den in der neuen Auflage vielfach vorkommenden Anwendungen der Differential-

und Integralrechnung gilt dasselbe, was bereits bezüglich der mechanischen Wärmetheorie gesagt worden ist.

Vielfache Bereicherungen durch sorgfältige Berücksichtigung der neueren Arbeiten haben auch die übrigen Abschnitte dieses Bandes (Elektromagnetismus, Diamagnetismus, Induction) erfahren. Dasselbe gilt von der Akustik und Optik (im ersten und zweiten Bande), die wir jedoch von vornherein nicht in unsere Besprechung einbezogen haben, weil sie, wenn auch wesentlich umgearbeitet, doch nicht so massgebende theoretische Erweiterungen erfahren haben, wie bezüglich der Wärme und Electricität hervorgehoben werden musste.

Häufiges Eingehen in die Aufzählung einzelner Zahlenresultate bei wichtigeren Untersuchungen und stete Begleitung des Textes mit zahlreichen Citaten erhöhen den Werth und die Brauchbarkeit des Werkes als Nachschlagebuch sehr wesentlich.

Wenn man eingehende Gründlichkeit in der theoretischen Behandlung, Umsicht und Vollständigkeit in der Bewältigung des experimentellen Materiales und in den Literaturnachweisungen als Vorzüge betrachtet, die ein Lehrbuch für Hochschulen in sich vereinigen soll, so nimmt Wüllner's Lehrbuch die erste Stelle ein. — Die zweite Auflage wird noch viel mehr als die erste dem Lehrer und jedem Fachmanne ein sehr nützliches Handbuch sein und dem Lehramtscandidaten ein viele andere Bücher ersetzendes Repertorium sowol bei seinen Studien für das Staatsexamen als auch späterhin zu jener näheren Orientierung über einzelne Fragen seines Faches, welche den Entwürfen von selbstständigen Forschungen und Arbeiten vorausgehen muss.

Mit Rücksicht auf Studierende, welchen der Umfang des nahe dreitausend Seiten starken Buches in den meisten Fällen wol zu gross sein dürfte, möchten wir die Veranstaltung eines den Umfang eines Bandes nicht überschreitenden Compendiums in Form eines Auszuges befürworten, der in gedrängter Textierung und Einschränkung auf das hervorragend wichtige ein Resumé des grösseren Werkes geben würde, auf dasselbe bezüglich des Uebergangenen oder ausführlicher Nachzulesenden verweisend. — Was schon an den Mittelschulen (Obergymnasien und Oberrealschulen) gelehrt zu werden pflegt, könnte der Auszug in der Mechanik ganz entfallen lassen und auf dem eigentlich physikalischen Gebiete nur soweit recapitulieren, als es zur Herstellung einer zusammenhängenden Gliederung des Ganzen nöthig wäre.

Ein solches Compendium (Auszug) wäre namentlich für jene Studierende an technischen Hochschulen erwünscht, welchen die überwiegende Inanspruchnahme mit anderen Lehrgegenständen nicht gestattet, sich mit Physik in solcher Ausdehnung zu beschäftigen, wie es das vorliegende Werk voraussetzt.

Der Verbreitung des letzteren würde der Auszug gewiss nicht abträglich sein, sondern vielmehr nur seine Benutzung in weiteren Kreisen erleichtern und fördern.

Prag, 23. Jänner 1873. A. v. Waltenhofen.

selben gewesen — so muss in den Anmerkungen in Betreff des sprachlichen und hier noch mehr in Bezug auf das sachliche wenigstens so viel geboten werden, dass der Leser den Gedanken der Hauptsache noch richtig aufzufassen in Stand gesetzt wird. Die genauere Exposition des einzelnen mag dann immerhin dem mündlichen Vortrage des Lehrers vorbehalten bleiben. Bemerkungen, welche die kritische Behandlung des Textes betreffen, sind, wie dies ganz zweckmäßig ist, nur in geringer Zahl angebracht und zwar da, wo die Erklärung der Stelle eine solche Zugabe unerlässlich machte; die sprachlichen und stilistischen Anmerkungen machen den Hauptbestandtheil des Commentars aus, und können, da sie meistens kurz und treffend gefasst sind, recht zweckmäßig genannt werden. Weniger befriedigend dürfte die Erklärung aller der Stellen sein, welche in der Literaturgeschichte und in die Technik der alten Grammatiker und Rhetoren einschlagen. Jedenfalls sind die hieher gehörigen Notizen zu dürftig ausgefallen. Wird der Name eines berühmten Schriftstellers angeführt, so begnügt sich Hr. B. sein Geburts- und Sterbejahr anzugeben. Man vg. z. B. die Noten über Callimachus, Philetas, Archilochus, Alcaeus, Isocrates, Theophrastus u. v. a. Und doch wird der Anfänger, eben um die von Q. gelieferte Charakteristik verstehen zu können, etwas über die Leistungen des Schriftstellers, seine Vorzüge oder Mängel, zu wissen verlangen. Es ist seltsam genug, dass bei einigen Namen, welche von geringerer Bedeutung sind, wie z. B. 7, 19 *ad v. Antipater* eine etwas vollständige Bezeichnung nicht unterlassen worden. Noch mehr vermisst man die selbst auch in diesem Buche jeden Augenblick nöthige Auseinandersetzung der *termini technici*. Unsere Wörterbücher helfen in dieser Partie wenig aus, weil, wie es noch mit der Einrichtung derselben steht, gerade diese Gattung der Vocabeln entweder gar nicht oder doch nicht im gehörigen Umfange bedacht ist. Besondere Hilfsmittel, wie das *lexicon technol. lat. rhet.* von Ernesti — das beiläufig gesagt ein höchst confuses Buch ist — stehen ihm auch nicht zu Gebote. Da bleibt also nichts anderes übrig, als im vorkommenden Falle den einzelnen Terminus, von dessen richtiger Auffassung in der Regel das Verständniss der ganzen ihn enthaltenden Stelle abhängt, vor allem anderen zu erklären, und da es hier auf eine adäquate Uebersetzung ganz besonders ankommt, selbst diese in den meisten Fällen hinzuzufügen. Das Bedürfniss solcher Erklärungen und Uebersetzungen hat Hr. B. nicht verkannt, und an einigen Stellen auch wohl versucht demselben abzuhelfen; aber es ist dies bei einer weit grösseren Zahl, deren Erläuterung dringender war, unterblieben oder doch nicht mit der nöthigen Ausführlichkeit geschehen. Ich erlaube mir, auf Stellen aufmerksam zu machen, wie folgende: 1, 12. *mutatione aliquid in oratione figurare*; 1, 43. *haec lascivia deliciaeque*; 1, 44—45, wo der Unterschied zwischen den drei verschiedenen Stilarten durchaus anzudeuten war; 1, 52. *levitas verborum et compositionis*, wo besonders das letzte Subst. einer genauen Bestimmung bedarf; 1, 60. *quum validae tum breves vibrantesque sententiae*; 1. 73. *condidus*, um

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

(Aus dem n. ö. Landesschulrathe.) — Sitzung vom 18. Juni d. J. Unter Anderm legte Landesschulinspector Dr. Ullrich den Bericht über den befriedigenden Zustand der Staats-Lehrerinnen-Bildungsanstalt bei St. Anna in Wien vor. Der Zudrang ist so gross, dass sich das Bedürfniss besserer und grösserer Localitäten immer fühlbarer macht. Der Landesschulrath wird bei dem Ministerium auf dieses Bedürfniss hinweisen, wieder um die baldmögliche Errichtung einer zweiten Anstalt, zugleich um die Einführung des Turnunterrichts bitten. — Ein zweiter Bericht betrifft die Inspicierung der öffentlichen Lehrerinnen-Bildungsanstalt bei St. Ursula in Wien. Es werden der sehr gute Unterricht in dieser Anstalt, die vorzügliche sittliche Haltung der Schülerinnen, die den grossen Vortheil, dort eine Unterkunft zu finden, geniessen, endlich die ausgezeichneten Leistungen der Industrieschule, welcher Herr Director Hofrath v. Eitelberger lebhafte Theilnahme zuwendet, rühmend anerkannt. — Sitzung vom 25. Juni. Der n. ö. Landesschulrath beschloss in derselben entsprechend der Aufforderung des Ministers für C. u. U., durch Mittheilung des Erlasses vom 11. Juni aufklärend und warnend auf die Unterrichtsorgane einzuwirken, den Erlass den Schulbehörden Niederösterreichs zur Darnachachtung mitzutheilen. Gleichzeitig wird er bei dem Minister der Ueberzeugung Ausdruck geben, dass die in der Vorstellung vom 19. Februar d. J. unterbreiteten Anschauungen des Landesschulrathes in Betreff der religiösen Uebungen an den Volksschulen seither keine Aenderung erfahren haben. — Nach den geschehenen Ermittelungen wird es möglich sein, 200 fremden Studierenden, die zur Weltausstellung nach Wien kommen, Nachtquartiere in hiesigen Schulen (Gymnasium im 9. Bezirk, akademischen Gymnasium etc. etc.) für 40 kr. anzubieten; 20 kr. entfallen für das Bett, 20 kr. für die übrigen Auslagen. Die Genehmigung des Ministeriums ist noch einzuholen und die Generaldirection der Weltausstellung wegen Beistellung der Betten anzugehen. Vorgelegt wird ein Erlass des Unterrichtsministeriums in Betreff der Wiederholungsprüfungen, durch den ein früherer Erlass vom 24. Februar d. J. auch auf die Realschulen ausgedehnt wird. Ein wichtiger Beschluss geht dahin, dass die Vorbereitungsschule für Lehrlinge an den hiesigen Gewerbeschulen für diejenigen Schüler die noch keine Schule besucht haben oder nicht reif für die Gewerbeschule sind, Pflichtschule sein soll. — Sitzung vom 30. Juli. Der n. ö. Landesschulrath beschloss in derselben, den Directionen namentlich der Mittelschulen in Erinnerung zu bringen, dass die Exclusion von Schülern, eine Massregel, welche ihrer

Tragweite wegen nur mit grosser Vorsicht zu verhängen ist, der gesetzlichen Bestimmung gemäss der Bestätigung des Landesschulrathes bedarf und dass auch die locale Exclusion vor dieser Bestätigung nicht zu publicieren sei. — Auch ist aus der letzten Sitzung des n. ö. Landesschulrathes noch einer Erörterung über die Cumulierung von Lehrstellen an öffentlichen Anstalten zu erwähnen. Der Landesschulrath bezeichnet eine solche Cumulierung als misslich und unersprieslich, insbesondere mit Rücksicht auf die Professoren an Mittelschulen, die durch 18 Stunden wochentlich in Anspruch genommen werden. Ein specieller Fall gab zu der Erörterung Anlass. Der Landesschulrath wird in die Lage kommen, sein Votum praktisch anzuwenden. — Sitzung vom 6. August l. J. Der n. ö. Landesschulrath beschloss in derselben aus Anlass einer Petition des Gauverbandes der Turnvereine Niederösterreichs und einer Eingabe des Turnrathes des ersten Wiener Turnvereins in einer Vorstellung an das Ministerium für C. u. U. auf die Wichtigkeit eines systematischen Turnunterrichtes hinzuweisen. Dieser Unterricht möge auch für die Gymnasialschüler obligatorisch werden und es empfehle sich die Abfassung eines Lehrbuches, mit dessen Hilfe namentlich Lehrer auf dem flachen Lande Lücken in ihren Kenntnissen des Turnwesens ergänzen können. — Sitzung vom 13. August l. J. Bei dem Ministerium wird eine ausserordentliche grössere Dotation zur Anschaffung von Lehrmitteln für die Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten beantragt werden. (Wr. Ztg.)

(In Betreff der Maturitätsprüfungen.) — Wien, 2. August l. J. Der Minister für C. u. U. hat die an Gymnasien mit Abhaltung der Maturitätsprüfungen für die Universitätsstudien betrauten Commissionen ermächtigt, bezüglich eines Candidaten, der sich mit einem gesetzlich erworbenen Maturitätszeugnisse für Studien an technischen Hochschulen ausweist, von der Prüfung aus der Mathematik, Physik und Naturgeschichte in dem Falle abzustehen, als die in jenem Maturitätszeugnisse enthaltenen Noten betreffs dieser Fächer nicht unter „befriedigend" lauten. In das neuerworbene Zeugnis sind die Noten bezüglich der so ausgelassenen Fächer aus dem ersten Zeugnisse unter Berufung auf dasselbe einzusetzen.

Bei Feststellung des Grades der Reife (ob schlechthin oder „mit Auszeichnung") sind sämmtliche Noten des neuen Zeugnisses in Anschlag zu bringen. Im übrigen bleiben alle Normen aufrecht, welche über die Zulassung externer Candidaten zu den bezeichneten Prüfungen bestehen.

(Provisorische Errichtung von Schulen für den Unterricht im Freihandzeichnen.) — Von der Ueberzeugung geleitet, dass es nothwendig sei, sowol jenen Personen, welchen die Aneignung einer gewissen Fertigkeit im Freihandzeichnen für ihren Beruf ein Bedürfnis ist, als auch insbesondere solchen, die, einem inneren Drange folgend, ihre künstlerische Begabung erproben und sich für eigentliche Kunststudien vorbereiten wollen, Gelegenheit zu ihrer Ausbildung zu geben, hat der Minister für C. u. U. die Einleitung getroffen, dass in einzelnen grösseren Städten der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder womöglich schon mit dem Beginne des Studienjahres 1873/74 eigene Schulen für den Unterricht im Freihandzeichnen provisorisch errichtet und unter die Leitung bewährter Fachleute gestellt werden.

Ziele des Unterrichtes werden sein: Bildung des Geschmackes, Verständnis der Formen sowie richtige Auffassung und Fertigkeit in der Darstellung körperlicher Erscheinungen. Den verschiedenen Bedürfnissen der Schüler entsprechend, wird das Zeichnen sowohl nach guten ornamentalen Stilmustern als auch nach plastischen Modellen zu pflegen und der

Unterricht mit der correcten Darstellung der menschlichen Gestalt nach dem Runden abzuschliessen sein.

Der Unterricht wird mit dem Schuljahre zu beginnen und zu schliessen sein und an allen Wochentagen Abends von 5 bis 8 Uhr stattzufinden haben. Hiebei werden den Vorträgen über die Entstehung perspectivischer Bilder, über die bei ihrer Wiedergabe zu beachtenden Grundsätze und über Schattengebung so wie den sie begleitenden Uebungen an Einem Tage in der Woche drei unmittelbar auf einander folgende Stunden zu widmen sein.

Wo sich das Bedürfnis für einen Nachmittagsunterricht herausstellt und die Verhältnisse einen solchen zulassen, wird derselbe an vier Tagen in der Woche auf die Dauer des Schuljahres einzuführen sein.

Die Schüleraufnahme wird in den ersten Tagen des Monats October beginnen und so lange dauern, als in den der Schule zugewiesenen Localitäten Platz vorhanden sein wird.

In diesen Schulen werden alle jene unbedingt aufgenommen werden, welche die vierte Classe der Unterrealschule oder des Realgymnasiums mit genügendem Erfolge zurückgelegt haben.

Dagegen haben solche Aufnahmsbewerber, welche das Untergymnasium mit gutem Erfolge absolviert oder welche den §. 21 des Reichsvolksschulgesetzes vom 14. Mai 1869 in Betreff der Schulpflicht bereits genügt haben, so wie Personen, welche in reiferem Alter stehen, eine entsprechende Fertigkeit im Freihandzeichnen durch eine Aufnahmsprüfung nachzuweisen.

Jüngere, noch unselbständige Leute werden bei der Aufnahme noch die schriftliche Zustimmung zum Besuche der Schule von ihren Eltern oder Vormündern beizubringen haben.

Als Schulgeld wird für den Jahrescurs ein Betrag von 5 fl. bestimmt, welcher für je 2 Monate per 1 fl. in vorhinein zu entrichten sein wird. Dasselbe wird nur in besonders berücksichtigenswerthen Fällen erlassen.

Von jedem Aufgenommenen wird das Versprechen abverlangt, den Unterricht fleissig zu besuchen und die Schulordnung pünctlich zu beobachten. Schüler, welche das Ziel des an diesen Schulen zu ertheilenden Unterrichtes erreicht haben, erhalten ein Abgangszeugnis.

Die Zuweisung vorhandener Lehrmittel für den Gebrauch dieser Schulen, beziehungsweise die Bewilligung zur Neuanschaffung derselben so wie die Bestellung der Lehrer für diese Schulen wird durch den Minister für C. u. U. erfolgen.

Der Lehrer wird mit dem Unterrichte an der Zeichenschule und zunächst auch mit der Leitung derselben betraut und hat demnach die Aufnahme der Schüler, die Ueberwachung der Disciplin so wie die nöthigen Geschäfte zu besorgen.

Die Schulen werden zwar im allgemeinen dem k. k. Landesschulrathe, an den die betreffenden Eingaben zu richten sind, unterstehen, sie werden aber durch besondere Sachverständige zu inspicieren sein, welche von dem Unterrichtsminister bestellt und entsendet werden.

Gleichzeitig beabsichtigt der Minister auch die Errichtung von Zeichenschulen für das weibliche Geschlecht in's Leben treten zu lassen und mit der Eröffnung einer solchen in Wien den Anfang zu machen.

Für diese Schulen wird der Lehrplan in Anwendung zu kommen haben, der für den Zeichnungsunterricht in den Lehrerinnen-Bildungsanstalten aufgestellt wurde, wobei jedoch vorgeschrittenere Schülerinnen auch mit schwierigern Aufgaben zu beschäftigen sein werden.

(Wr. Ztg.)

(Französisch-englisches Seminar an der Wiener Universität.) — Die Bedürfnisse der Realschulen erheischen gemäss der neueren diesfälligen Gesetzgebung und der mit ihr übereinstimmenden Lehrpläne eine Veranstaltung, dass der Unterricht in den modernen Cultursprachen nach streng systematischen Grundsätzen und nicht, wie bisher grösstentheils üblich, nach rein empirischen Maximen ertheilt werden könne.

Zu diesem Behufe ist an der Wiener Universität ein französisch-englisches Seminar errichtet worden, dessen Statuten einen durch mehrere Semester erprobten Lehrgang normieren und an die Voraussetzung geknüpft sind, dass die Studierenden eine hinreichende Kenntnis der Formenlehre und der Syntax nebst einiger Geübtheit im mündlichen Ausdrucke mitbringen.

Da diese Voraussetzung unter den jetzigen Verhältnissen nicht immer zutrifft, hat der Minister für C. u. U. schon für das Schuljahr 1872/73 die Errichtung eines Proseminars als Vorstufe des eigentlichen Seminars genehmigt und sich durch die günstigen Erfolge veranlasst gesehen, dasselbe auf die Dauer des dringenden Bedarfes fortbestehen zu lassen.

Auch ist der Minister nach wie vor bereit, einzelnen Studierenden, die schon durch ihre Vorstudien, sei es in den bezeichneten oder in den altclassischen Sprachen einer besonderen Rücksicht würdig erscheinen, Stipendien zu gewähren.

Im Interesse der Sache liegt es, auch an jenen Gymnasien, in welchen Gelegenheit zum Erlernen moderner Cultursprachen geboten ist, das nicht obligate Studium mit wissenschaftlichem Ernst zu betreiben und die Schüler der obersten Classen über die Sachlage und insbesondere darüber aufzuklären, dass die Lehrer moderner Sprachen an Realschulen in allen Stücken den Lehrern der übrigen Obligatfächer gleichgestellt sind.

(Wr. Ztg.)

(Stenographisches Wettschreiben in Wien.) — Bei dem am 22. Juni l. J. im Prüfungssaale der Handelsakademie abgehaltenen stenographischen Wettschreiben, das von ungefähr 60 jugendlichen Competenten besucht war, erhielt ein Schüler des k. k. Josephstädter Gymnasiums in Wien, Karl Erhard, den Preis (3 Ducaten) in der dritten Abtheilung (v. 120 Worten in der Minute.)

(Das provisorische Statut des n. ö. Landes-Proseminars in Wiener-Neustadt) lautet folgendermassen: 1. Das Proseminar in Wr.-Neustadt ist eine n. ö. Landesanstalt. 2. Aufgabe des Proseminars ist, die Schüler zum Eintritte in die dritte Classe der staatlichen Lehrerbildungsanstalt zu befähigen. 3. Die Anstalt umfasst drei Jahrgänge. 4. Es bestehen an dieser Anstalt 150 Landesstipendien zu 240 fl. ö. W., welche den betreffenden Schülern in je 10 anticipativen Monatsraten zu 24 fl. ausgefolgt werden. 5. Auf jede Classe entfallen in der Regel 50 Landesstiftplätze. 6. Die Gesammtzahl der Schüler in einer Classe darf niemals über 60 steigen. Zum Eintritte in den ersten Jahrgang der Anstalt sind erforderlich: *a*) das zurückgelegte 14. Lebensjahr oder die Erreichung desselben im nämlichen Kalenderjahre, *b*) physische Tüchtigkeit, *c*) sittliche Unbescholtenheit, *d*) das Entlassungszeugnis der Volksschule. Competenten, welche gleichzeitig um einen Landesstiftplatz ansuchen haben sich zur Unterzeichnung eines Reverses bereit zu erklären, durch welchen sie verpflichtet sind, sich nach dem Austritte aus der staatlichen Lehrerbildungsanstalt durch mindestens sechs Jahre dem öffentlichen Schuldienste in Niederösterreich zu widmen. Die Gesuche sind, mit den nöthigen Belegen versehen, längstens bis 1. September jedes Jahres bei der betreffenden Bezirksschulbehörde einzureichen, welche dieselben sammelt und an den

Landesausschuss übermittelt. Der Act ist mit einem Votum des Bezirksschulinspectors zu versehen, in welchem derselbe sich über die geistige Begabung der einzelnen Petenten zu äussern und die Gesuche je nach dem Grade ihrer Würdigkeit zur Aufnahme und zur Verleihung eines Stiftplatzes zu reihen hat. Die definitive Aufnahme in die Anstalt so wie die Verleihung der Stiftplätze erfolgt durch den Landesausschuss. 8. Zur ersten Aufnahme in die späteren Jahrgänge ist das Bestehen einer Aufnahmsprüfung, welche das Lehrziel der nächstvorhergehenden Classe umfasst, das diesem Jahrgange nach Punct 7 *a*) entsprechende Lebensalter sowie die Erfüllung der Puncte 7 *b*) und *c*) erforderlich. Die belegten Gesuche sind vor dem 1. September jeden Jahres unmittelbar bei dem Landesausschusse einzureichen. 9. Landestiftplätze welche etwa im zweiten oder dritten Jahrgange in Erledigung kommen, verleiht der Landesausschuss nach Anhörung des Lehrkörpers und auf Grund des im Punct 7 geforderten Reverses. 10. Schüler, welche nicht Landestiftlinge sind und in den nächstfolgenden Jahrgang der Anstalt aufzusteigen wünschen, haben sich am Schlusse des ersten und zweiten Schuljahres zur Aufnahme zu melden und erhalten hiedurch das Vorrecht vor andern Aufnahmswerbern. 11. Schüler, welche sich als gänzlich unfähig erweisen, können nach den ersten drei Monaten des Schuljahres von der Anstalt entfernt werden. 12. Die Landesstipendien werden unter Voraussetzung einer erfolgreichen Verwendung für die Dauer des Studiums am Proseminar verliehen. Ueber die allfällige Entziehung eines Landesstipendiums wegen Unwürdigkeit entscheidet der Landesausschuss nach Anhörung des Lehrkörpers. 13. Die Schüler haben keinerlei Zahlung an die Anstalt zu leisten. 14. Ausserordentliche Schüler, welche nur den Unterricht in einzelnen Fächern geniessen wollen, und Privatschüler werden nicht zugelassen. 15. Der Lehrkörper besteht aus einem Director, aus den Professoren, Hilfs- und Nebenlehrern. 16. In Betreff der Rechte und Pflichten der Mitglieder des Lehrkörpers sowie der Administration und Geldgebahrung gelten bis auf weiteres dieselben Bestimmungen wie an den n. ö. Landes-Mittelschulen, in Betreff der Disciplin, der Conferenzen, der Prüfungen und Classification aber dieselben wie an den staatlichen Lehrerbildungsanstalten. 17. In Betreff der pädagogisch-didaktischen Aufsicht untersteht das Proseminar denselben Behörden, welchen die staatlichen Lehrerbildungsanstalten untergeordnet sind. Der Minister für C. u. U. hat dem vom niederösterreichischen Landesausschusse beschlossenen provisorischen Statute für das am 1. October d. J. zu eröffnende Landes-Proseminar in Wiener-Neustadt die Genehmigung ertheilt. (Wr. Ztg.)

(Das Statut des historischen Seminars der Universität Prag) ist vom Minister für C. u. U. genehmigt worden. Der Zweck des Seminars ist, den an der Prager Universität immatriculierten Studierenden der Geschichte eine methodische Anleitung zum Quellenstudium und zu eigener wissenschaftlicher Forschung auf dem Gebiete der allgemeinen und der alten Geschichte insbesondere zu geben. Zu diesem Behufe dienen gemeinsame Uebungen, mit deren Leitung diejenigen ordentlichen Universitätsprofessoren, welche diese Fächer an der Universität vertreten, betraut sind. Diese Uebungen im historischen Seminar bestehen: in schriftlichen Arbeiten aus dem Gebiete der allgemeinen und alten Geschichte, welche in deutscher Sprache abgefasst sein müssen. Die Wahl der Themata steht den Theilnehmern frei, jedoch müssen dieselben spätestens vier Wochen nach dem gesetzlichen Beginne des Semesters den Directoren des Seminars zur Begutachtung mitgetheilt werden. Wissenschaftlich ungeeignete Themata können abgewiesen und an Stelle derselben Aufgaben zur Bearbeitung gegeben werden. Jede eingelieferte Arbeit wird einem ordentlichen Mitgliede des Seminars zur Prüfung und

eingehenden Besprechung für eine der nächsten Sitzungen übergeben. Die Discussion, an der sich auch die ausserordentlichen Mitglieder des Seminars zu betheiligen berechtigt sind, wird vom Director geleitet; es hat dieselbe in deutscher Sprache stattzufinden.

Die Uebungen bestehen ferner in Erklärung und Kritik der Quellen zur allgemeinen und alten Geschichte. Die Auswahl der vorzulegenden Schriftsteller oder Urkunden steht den Directoren des Seminars zu; die Interpretation der Quellen geschieht durch diejenigen Mitglieder des Seminars, welche die Directoren für jede einzelne Stunde dazu designieren.

Das Seminar besteht aus ordentlichen und ausserordentlichen Mitgliedern. Die ordentlichen Mitglieder sind verpflichtet, an allen Uebungen sich zu betheiligen, regelmässig in allen für dieselben festgesetzen Stunden zu erscheinen und in jedem Semester eine wissenschaftliche Arbeit aus dem Gebiete der allgemeinen oder der alten Geschichte einzuliefern. Die ausserordentlichen Mitglieder haben das Recht, aber nicht die Pflicht, eine solche Arbeit einzuliefern; im übrigen haben sie dieselben Bedingungen wie die ordentlichen Mitglieder zu erfüllen. Die Zahl der ordentlichen Mitglieder ist auf sechs festgesetzt. Die Zahl der ausserordentlichen Mitglieder hängt von dem Ermessen der Directoren ab. Die Dauer der Theilnahme als ordentliches Mitglied darf in der Regel nicht über zwei Jahre ausgedehnt werden.

Zur Förderung des historischen Seminars sind sechs Stipendien zu je 50 fl. für jedes Semester bestimmt. Die Stipendien werden unter die ordentlichen Mitglieder gleichmässig vertheilt. Die Auszahlung erfolgt am Schlusse des Semesters an diejenigen ordentlichen Mitglieder, welche durch eine von den Seminardirectoren gemeinsam unterzeichnete Erklärung den Nachweis führen, dass sie allen Verpflichtungen gewissenhaft nachgekommen sind. Wenn die Stellen der ordentlichen Mitglieder nicht vollständig besetzt sind, so steht es den Seminardirectoren zu, auf gemeinsamen Beschluss die nicht verwendeten Stipendien an solche ausserordentliche Mitglieder zu vertheilen, die sich durch Einreichung einer guten wissenschaftlichen Arbeit und durch eifriges Streben ausgezeichnet haben.

Für hervorragende Leistungen in einer der beiden Unterrichtsformen des Seminars können die Directoren den gemeinsamen Antrag auf Erhöhung der für die ordentlichen Mitglieder festgesetzten Stipendien und auf Zuwendung ausserordentlicher Stipendien an ausserordentliche Mitglieder des Seminars für das Semester stellen. (Wr. Ztg.)

(Leobener Bergakademie.) — Se. k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 1. Juli d. J. allergnädigst zu genehmigen geruht, dass *a)* vom nächsten Studienjahre angefangen für die Lehrfächer des zufolge der Allerhöchsten Entschliessung vom 17. Juni 1870 wieder eingeführten Vorbereitungscurses der Leobner Bergakademie vier ausserordentliche Professoren mit der siebenten Rangsclasse und dem Gehalte von eintausend fünfhundert Gulden bestellt werden und deren Ernennung vom Ackerbauministerium zu erfolgen habe; dann dass *b)* vom Jahre 1874 angefangen, statt der bisherigen 32 bergakademischen Stipendien zu 200 und 300 fl., zehn Stipendien zu 200 fl., zwanzig zu 300 fl. und zehn zu 400 fl zur Verleihung kommen.

Nachdem ferner mit Beginn des nächsten Studienjahres bereits an allen österreichischen technischen Hochschulen mit Ausnahme der beiden Landesinstitute in Prag, an denen noch die bisher üblichen Aufnahmeprüfungen bestehen bleiben, bei der Inscribierung der neu eintretenden ordentlichen Hörer das Maturitätsprüfungszeugnis gefordert werden wird, so hat das Ackerbauministerium die Bestimmung getroffen, dass als ordentliche Hörer des Vorbereitungscurses an der Bergakademie zu Leoben von dem genannten Zeitpuncte angefangen auch nur jene absolvierten Gymnasial- und Oberrealschüler aufzunehmen sind, welche sich mit einem entsprechenden Maturitätsprüfungszeugnisse ausweisen. (Wr. Ztg.)

(Jurors bei der Weltausstellung 1873 für die Gruppe 26 (Erziehungs-, Unterrichts- und Bildungswesen). — Als solche fungieren *a)* für Oesterreich; M. Achtner, k. k. Landes-Schulinspector in Prag; Dr. Ernst Brücke, k. k. Hofrath und Universitätsprofessor in Wien; Alois Czedik v. Bründelsberg, k. k. Sectionschef a. D., Director der Wiener Handelsakademie; Dr. Friedrich Dittes, Director des städtischen Lehrerpædagogiums in Wien; Dr. Rudolf Eitelberger v. Edelberg, k. k. Hofrath und Director des österreichischen Museums für Kunst und Industrie in Wien; Constantin Ritter v. Höfler, Professor in Prag; Dr. Joseph Hyrtl, k. k. Hofrath und Universitätsprofessor in Wien; Dr. Salomon Hermann Ritter v. Mosenthal, k. k. Regierungsrath und Bibliothekar in Wien; Dr. Franz Joseph Pisko, Director der k. k. Realschule in Sechshaus; Eduard Suess, k. k. Universitätsprofessor in Wien, und Joseph Weber, k. k. Schulrath in Prag; — *b)* für Ungarn: Anton Zichy, königlich ungarischer Ministerialrath in Pest; Vincenz Weninger, Generaldirector der allgemeinen Creditbank in Pest; Alfred Molnár, königlich ungarischer Sectionsrath im Unterrichtsministerium in Ofen; ferner als Ersatzmänner: Dr. Anton Masch, Director der höheren landwirthschaftlichen Lehranstalt in Ungarisch-Altenburg; Dr. J. Levin, Director der Handelsakademie in Pest, und Franz Klaić, Schuldirector in Agram. (Wr. Ztg.)

(Die Reform der k. k. Centralcommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale) ist eine vollzogene Thatsache. Das neue Statut hat laut Allerhöchster Entschliessung vom 18. Juli l. J. die Sanction Sr. Majestät des Kaisers erhalten. Die Centralcommission wird gänzlich umgestaltet, sie wird einen erweiterten Wirkungskreis erhalten und sich nicht mehr bloss auf Baudenkmale — insbesondere mittelalterliche — beschränken, sondern ihre Thätigkeit auf Kunstdenkmäler überhaupt und historische Monumente ausdehnen. Sie wird dadurch in die Lage versetzt, den Anforderungen der Kunst- und Alterthumswissenschaft in höherem Grade zu entsprechen, als es bisher der Fall war, und Objecte vor Verschleppung und Zerstörung zu wahren, die bisher ihrem Wirkungskreise entzogen waren. (Wr. Ztg.)

(Zahlplätze in der k. k. Marine-Akademie in Fiume.) — Ueber die näheren Modalitäten bei Ansuchen um Aufnahme absolvierter Schüler einer vollständigen Unterrealschule oder eines vollständigen Untergymnasiums oder aber eines Realgymnasiums, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 15. Juni l. J., Nr. 138, S. 828.

Lehrbücher und Lehrmittel.

(Fortsetzung von Jahrgang 1873, Heft I, S. 69.)

Krist Joseph, Dr., Anfangsgründe der Naturlehre für die unteren Classen der Mittelschulen. Fünfte Aufl. mit 309 Holzschnitten und einer chromo-lithographierten Tafel. Wien, Braumüller, 1873. Pr. 2 fl. 20 kr.

Zum Lehrgebrauche an den deutschen Mittelschulen allgemein als zulässig erklärt, laut Ministerialerlasses vom 21. Jänner 1873, Z. 594.

Smolik Joseph, Počtárstvi vykonné (Angewandte Arithmetik). Prag, Kober, 1872. Preis 1 fl.

Zum Unterrichtsgebrauche in der 3. Cl. der Unterrealschulen, beziehentlich der Realgymnasien mit böhmischer Unterrichtssprache, allgemein zugelassen, laut Ministerialerlasses vom 30. Jänner 1873, Z. 14.167.

Gindely, Dějepis všeobecný (Allgemeine Geschichte), in böhmischer Ausgabe von J. Erben, I. Theil: Das Alterthum. Prag, Tempsky, 1872. Pr. 70 kr.

Zum Lehrgebrauche in den Real- und Untergymnasien mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen, laut Ministerialerlasses vom 22. Jänner 1873, Z. 16.494.

Die unter der Leitung des Lehrers Michael Günter in Wien angefertigten und in der Verlagsbuchhandlung A. Pichler's Witwe und Sohn in Wien vorräthigen „Modelle der metrischen Masse und Gewichte", welche nach Bestätigung der k. k. Normal-Aichungs-Commission den Vorschriften der Mass- und Gewichtsordnung vom 23. Juli 1871 (R. G. Bl. vom Jahre 1872, Nr. 16) vollkommen entsprechen, werden als ein zur Veranschaulichung der neuen österreichischen Masse und Gewichte geeignetes Lehrmittel den (Volks- und) Mittelschulen zur Anschaffung empfohlen.

Diese Modelle sind in zwei Sammlungen verkäuflich; in einer grossen, welche 46 (Pr. 32 fl.) und in einer kleinen, welche 16 Modelle umfasst (Pr. 10 fl.).

Die von demselben Verfasser und Verleger herausgegebene und mit Ministerialerlass vom 29. November 1872, Z. 14.900 (s. öst. Gymn. Ztschrft 1873, Heft I, S. 69) empfohlene Wandtafel: „Das metrische Mass" enthält die Umrechnungszahlen vom Wiener Mass in metrisches Mass und umgekehrt.

Laut Ministerialerlasses vom 25. Jänner 1873, Z. 16 123.

Steinhauser Anton, Geographie von Oesterreich-Ungarn. Mit 112 in den Text gedruckten Holzschnitten und einem alphabetischen Namenregister. Prag, Tempsky, 1872. Pr. 1 fl. 50 kr.

Diese Geographie wird zum Lehrgebrauche in den unteren Classen der Gymnasien und Realgymnasien, dann der siebenclassigen Realschulen, sowie zum Lehrgebrauche in den oberen Classen der sechsclassigen Realschulen mit deutscher Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

In Hinblick auf die Ausführlichkeit des Textes wird den betreffenden Fachlehrern beim Gebrauche dieses Buches ein massvolles Vorgehen, mit Vermeidung jeder Ueberbürdung des Schülers empfohlen.

Das Buch wird übrigens den Mittelschulen sowol als den Lehrerbildungsanstalten, wie nicht minder den Bezirks-Lehrerbibliotheken auch als zur Anschaffung für Bücherammlungen empfehlenswerth bezeichnet.

Laut Ministerialerlasses vom 9. Februar 1873, Z. 16.643.

F. Schmitt, Statistik des österreichisch-ungarischen Kaiserstaates. 4. Aufl., neu bearbeitet von Gustav Adolf Schimmer. Wien, C. Gerold's Sohn, 1872. Pr. 1 fl. 60 kr.

Dieses, in den früheren Auflagen mit Ministerialerlass vom 13. Februar 1865 Z. 2002, zum Lehrgebrauche in den Oberrealschulen und mit Erlass vom 17. August 1866, Z. 4553, zum Lehrgebrauche in den Gymnasien und Realgymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassene Lehrbuch wurde auch in der vorliegenden 4. Auflage zum Lehrgebrauche in den genannten Mittelschulen als allgemein zulässig erklärt.

Laut Ministerialerlasses vom 3. März 1873, Z. 2159.

Hermann Edw., Lehrbuch der deutschen Sprache. Ein Leitfaden für den Unterricht an den unteren Classen der Gymnasien und der verwandten Anstalten. 4. verb. und verm. Aufl. Wien, Alfred Hölder. 1872. Pr. 1 fl. 20 kr.

Zum Lehrgebrauche in den unteren Classen der Gymnasien und Realgymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zulässig.

Laut Ministerialerlasses vom 10. März 1873, Z. 16.209.

Villicus, Franz, Die neuen Masse und Gewichte in der österreichischen Monarchie. Mit einer Mass- und Gewichtstabelle in Farbendruck. 3. verm. und verb. Aufl. Wien, L. W. Seidel und Sohn, 1873. Preis 1 fl.

Sonnt Tafel, im Einvernehmen der k. k. Normal-Aichungs-Commission, in der gegenwärtigen 3. Auflage als Lehrmittel zur Anschaffung für die (Volks- und Bürgerschulen, Lehrerbildungsanstalten und) Mittelschulen genehmigt.

Laut Ministerialerlasses vom 12. März 1873, Z. 2072.

Heinrich Anton, Grammatik der deutschen Sprache für Mittelschulen und verwandte Anstalten in mehrsprachigen Ländern. Laibach, Kleinmayr u. Bamberg, 1873.

Auf Antrag des Landesschulrathes von Krain zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit Schülern slovenischer Muttersprache als zulässig erklärt.
Laut Ministerialerlasses vom 29. April 1873, Z. 2369.

Niederle H., Mluvnice řeckého jazyka pro gymnasia česká. (Griechische Grammatik für böhmische Gymnasien.) I Thl. Prag, Greger u. Dattel. Pr. 96 kr.

Zum Lehrgebrauch in der 3. u. successive 4. Cl. der Unter- und Realgymnasien mit böhmischer Unterrichtssprache zugelassen.
Laut Ministerialerlasses vom 9. Mai 1873, Z. 3251.

Neumann (Al.) u. Gehlen (Otto), Deutsches Lesebuch für die 1. Cl. der Gymnasien u. verwandten Anstalten 4. verb. Aufl. Wien, F. Meyer. 1873. Pr. 1 fl. — Dieselben, Deutsches Lesebuch für die 2. Cl. u. s. w. 4. verb. Aufl. Wien, ebend. 1873. Pr. 1 fl.

Auch in dieser 4. Auflage zum Lehrgebrauche in den Gymnasien und Realgymnasien als zulässig erklärt.

Laut Ministerialerlasses vom 17. Mai 1873, Z. 5509.

Schinnagl (Maurus), Theoretisch-praktisches lateinisches Elementarbuch für die erste Gymnasialclasse. 8. Aufl., durchges. und herausg. von Heinrich Maschek, Wien, 1871. Beck. Pr. 72 kr.

Derselbe, Lateinisches Lese- und Uebungsbuch für die zweite Gymnasialclasse. 7. Aufl. Herausgegeben von Heinrich Maschek. Wien, Beck, 1873. Pr. 1 fl.

Diese beiden Lehrbücher werden in den gegenwärtigen Auflagen zum Lehrgebrauch in den bezeichneten Gymnasialclassen allgemein zugelassen.
Laut Ministerialerlasses vom 16. Juni 1873, Z. 4885.

Ptaschnik (J.), Leitfaden beim Lesen der geographischen Karten. 5. Aufl. Wien, 1873. Beck. Pr. 90 kr.

Das Buch wird in der gegenwärtigen Auflage zum Lehrgebrauche in den unteren Classen der Mittelschulen allgemein zugelassen.
Laut Ministerialerlasses vom 19. Juni 1873, Z. 6092.

Koppe (Karl), Der erste Unterricht in der Naturlehre, mit 80 in den Text eingedruckten Holzschnitten. 4. Aufl. Essen, G. D. Bädecker, 1873. Pr. 12 Sgr.

Das Buch wird in der gegenwärtigen Auflage zum Lehrgebrauche in den untern Classen der Mittelschulen allgemein zugelassen.
Laut Ministerialerlasses vom 13. Juni 1873, Z. 6366.

Lindner (Dr. G. A.), Lehrbuch der formalen Logik. 3. Aufl. Wien, 1873. C. Gerold. Pr. 1 fl. 40 kr.

Dieses Lehrbuch wird in der gegenwärtigen dritten Auflage zum Lehrgebrauche in den Gymnasien allgemein zugelassen.
Laut Ministerialerlasses vom 16. Juni 1873, Z. 4126.

Plötz, (Dr. Karl), Uebungen zur Erlernung der französischen Syntax. 3. Aufl. Berlin 1872, Herbig. Pr. 10 Sgr.

Die mit Ministerialerlass vom 7. September 1871, Z. 10342, ausgesprochene Zulassung dieser „Uebungen" zum Lehrgebrauch an Realgymnasien (gegebenen Falls auch an Realschulen) wird auf die gegenwärtige 3. Auflage ausgedehnt.
Laut Ministerial-Erlasses vom 13. Juni 1873, Z. 6362.

Fischer (Franz X.), Aritmetika pro nižší třídy středních škol (Arithmetik für die Unterclassen der Mittelschulen.) I. Theil. 2 Aufl. Prag, 1873. Selbstverlag. Pr. 1 fl. 50 kr.

Das Buch wird in der gegenwärtigen zweiten Auflage zum Lehrgebrauch in den Unterclassen böhmischer Mittelschulen allgemein zugelassen.
Laut Ministerialerlasses vom 13. Juni 1873, Z. 6136.

Risa (J.), Latinská cvičebná kniha pro I gymnasialní třídu. (Lateinisches Uebungsbuch für die I. Gymnasialclasse.) 3. Aufl. Prag, 1873, Kober. Pr. 90 kr.

Dieses Uebungsbuch wird in der gegenwärtigen dritten Auflage zum Lehrgebrauche in böhmischen Untergymnasien allgemein als zulässig erklärt.
Laut Ministerialerlasses vom 18. Juni 1873, Z. 6067.

Schmidt (Karl,) Lateinische Schulgrammatik. 2. Aufl. Wien, 1871. Hölder. Pr. 1 fl. 30 kr.

Diese Grammatik wird in der gegenwärtigen Auflage zum Lehrgebrauch an Gymnasien und Realgymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

Laut Ministerialerlasses vom 19. Juni 1873, Z. 7543.

Drechsel (Alexander W.), Christliche Sitten- und Pflichtenlehre als Lehrbuch für die Mittelschulen. Wien, 1873. Kirsch. Pr. 90 kr.

Gegen die Verwendung dieses Buches als Lehrbuch beim katholischen Religionsunterrichte an den Unterclassen der im Bereiche der Wiener Erzdiöcese befindlichen Realschulen wurde kein Anstand erhoben.

Laut Ministerialerlasses vom 29. Juni 1873, Z. 7011.

Neumann (Al.) und Gehlen (Otto), Deutsches Lesebuch für die 1. Classe der Gymnasien und verwandten Anstalten. 4. Aufl. Wien, Ferdinand Meyer, 1873. Pr. 1 fl.

Dieselben, Deutsches Lesebuch für die 2. Classe der Gymnasien und verwandten Anstalten. 4. verb. Aufl. Wien, Ferdinand Meyer, 1873. Pr. 1 fl.

Diese mit Ministerial-Erlass vom 17. Mai 1873, Z. 5509 (s. oben), zum Lehrgebrauche in den Gymnasien und Realgymnasien zugelassene Auflage wird auch zum Unterrichtsgebrauche in den Realschulen als zulässig erklärt.

Laut Ministerialerlasses vom 7. Juli 1873, Z. 7733.

Kauer (Dr. A.), Elemente der Chemie gemäss der neueren Ansichten. Für Realgymnasien und Unterrealschulen. 2. Aufl. Mit 27 Holzschnitten und einer Tafel in Farbendruck. Wien 1872. Hölder. Pr. 1 fl. 60 kr.

Das Buch wird in der gegenwärtigen zweiten Auflage zum Lehrgebrauche in Realschulen und Realgymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein als zulässig erklärt.

Laut Ministerialerlasses vom 3. Juli 1873, Z. 7633.

Woldermann's und Raaz's photolithographische Reliefkarte von 1. Europa, 2. Asien, 3. Afrika, 4. Nord-Amerika, 5. Süd-Amerika, 6. Deutschland und 7. Palästina, wovon die unter 1, 2, 6 und 7 genannten bereits mit Erlass vom 5. Februar 1873, Z. 15.121, als ein geeignetes Lehrmittel für den geographischen Unterricht in den Bürgerschulen bezeichnet worden sind, werden zum Lehrgebrauche in den Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten, sowie in den nautischen Schulen als zulässig erklärt.

Pr. der einzelnen Karten, aufgezogen, Europa 5 Thlr., Asien 4 Thlr., Afrika 4 Thlr., Nord-Amerika 4 Thlr., Süd-Amerika 2 Thlr., 25 Sgr., Deutschland 5 Thlr., Palästina 3 Thlr., 20 Sgr.

Laut Ministerialerlasses vom 3. Juli 1873, Z. 1579.

so eher zu erklären, da die Wörterbücher es falsch durch klar u. rein übersetzen, und es vi[illegible] unserem natürlich, einfach, naiv entspricht; 1, 77. *str.* [illegible] und dessen Verhältniss zu *densus* und *pressus*; 1, 96. wo die Erklär[illegible]ng der iambischen Poesie mit einer Rückweisung auf 1, 59. abgethan w[illegible], ohne dass dort etwas zur Erläuterung vorgebracht werden: und doch bleibt die ganze Stelle ohne eine auf den Begriff des Wortes etwas näher eingehende Angabe unverständlich; 1, 115. *oratio custodita et vehemens quoque*; 1,131. *sententiae minutae*. Ein paar Worte zur Erklärung finden sich zwar, aber eine genügende Auseinandersetzung vermisst man auch: 1, 88. bei dem Worte *inscitus*, das so ohne weiteres durch tändelnd übersetzt wird, mit einer Hinweisung auf IV, 1, 77., wo *inscitire* vorkommt, aber der Anfänger gewiss fragen wird, worin denn das wesentliche dieser fehlerhaften Ausdrucksweise bestehe: 1, 27. *in personis decor petitur*, wo ein Zusatz von wenigen passenden Beispielen die Sache besser erklärt hätte, als die angefügte einfache Uebersetzung: Angemessenheit; 5, 8. wird in Bezug auf die Worte *figura declinata* gesetzt, es sei der Gegensatz von *recta*, dann auf *recta* in §. 12 erwiesen, hier jedoch zur Erklärung dieses Ausdrucks nicht das mindeste gesagt. — Hoffentlich wird der gelehrte Herausgeber, der gerade durch die Ausgabe des *lexicon Quintilianeum* für die Ausarbeitung solcher Noten besonders sich befähigt gezeigt hat, bei einer nochmaligen Ausgabe dieses im übrigen recht empfehlenswerthen Büchleins unsere in Bezug auf das vermisste ausgesprochene Ansicht nicht unberücksichtiget lassen.

Wien, im Mai 1851.

C. J. Grysar.

Die flexion des griechischen verbums in der attischen und gemeinen prosa, dargestellt von Dr. August Haacke. Nordhausen, 1850. Büchting. — A. u. d. T.: Beiträge zu einer neugestaltung der griechischen grammatik. Erstes heft. gr. 8. 80 S. — 12 Ngr. = 48 kr. C.M.

In dieser kleinen Schrift macht der Hr. Verf. den Versuch, den wichtigen Theil der griechischen Grammatik, den der Titel bezeichnet, zu einer, wie er glaubt, auch für den praktischen Unterricht nutzbaren neuen Darstellung umzugestalten, ein Versuch, der um seines Zweckes willen unsere Aufmerksamkeit auf sich zieht. Denn wer könnte leugnen, dass unsere praktischen Grammatiken von den Aufschlüssen, welche die Sprachvergleichung gebracht hat, noch gar wenig in sich aufgenommen haben, und dass dennoch der Schritt zur praktischen Mittheilung des wissenschaftlich erforschten einmal geschehen muss? Die pädagogische Regel, dass durch das Begreifen und Verstehen das Lernen und Behalten gefördert wird, ist zu bewährt, als dass dafür zu sprechen nothwendig wäre. Es kommt nur auf den richtigen Tact an und auf ein wirkliches

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien und Realschulen; Personalnotizen; Statistik.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Versetzungen, Beförderungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Se. k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 1. Juli l. J. den Director der Lehrerbildungsanstalt in Capodistria Stephan Scarizza zum fachmännischen Mitgliede des Istrianer Landesschulrathes für den Rest der gesetzlichen Functionsdauer allergnädigst zu ernennen geruht.

Stremayr m. p.

— Se. k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 3. Juli l. J. den Sectionsrath im Ministerrathspräsidium Karl Stransky v. Heilkron zum Ministerialrathe extra statum im Ministerium für Cultus und Unterricht allergnädigst zu ernennen geruht.

Stremayr m. p.

— Se. k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 14. Juli l. J. den Director der Wiener Communal-Oberrealschule in der Rossau, Schulrath Eduard Walser, in Anerkennung hervorragender Leistungen, den Titel und Charakter eines Regierungsrathes mit Nachsicht der Taxen allergnädigst zu verleihen geruht.

Stremayr m. p.

— Der Minister für Cultus und Unterricht hat die mit dem Titel und Charakter von Ministerialsecretären ausgezeichneten Ministerial-Concipisten im Ministerium für C. u. U. Benno Ritter von David und Dr. Erich Wolf, ferner die Ministerial-Concipisten Dr. August Ritter von Kleemann und Alois Khayl zu Ministerial-Vicesecretären ernannt.

— Der Minister für C. und U. hat den mit Titel und Rang eines Rechnungsrathes ausgezeichneten Rechnungsofficial erster Classe Hermann Igl zum Rechnungsrathe im Rechnungsdepartement des Ministeriums für Cultus und Unterricht ernannt.

— Der Minister für C. und U. hat den Statthalterei-Conceptsadjuncten August Tauber v. Taubenberg zum Ministerialconcipisten im Ministerium für C. u. U. ernannt.

— Im Unterrichtsministerium ist die Revision zwischen den Hrn. Sectionschefs Fidler und Dr. Heider getheilt worden. Der erstere hat Cultus, Volksschulen und die administrativen Agenden erhalten, der

letztere die Hochschulen, die technischen und Mittelschulen. Vom Universitätsdepartement des Ministeriums wurden Herrn Sectionsrath Dr. Lemayer alle allgemeinen Universitätsangelegenheiten und die Agenden der theologischen und juridischen Facultät, Herrn Sectionsrath Dr. Schulz v. Straznicki die Agenden der philosophischen und medicinischen Facultät zugetheilt. (Wr. Ztg.)

— Der Conceptspracticant des kön. Guberniums in Fiume Graf Felix Cfákỳ zum Honorärconcipisten bei dem ungarischen Ministerium für Cultus und öffentlichen Unterricht.

— Der Minister für C. u. U. hat zu provisorischen Bezirksschulinspectoren für den Bezirk Ampezzo und die deutschen Schulen in den Bezirken Trient und Borgo den Gymnasialprofessor Anton Michaeler in Bozen, und für die ladinischen Schulen im Gerichtsbezirke Enneberg den Volksschullehrer Anton Zangerle in Bruneck; den Uebungsschullehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Laibach Johann Eppich zum Bezirksschulinspector für den Bezirk Littaj in Krain; den Gymnasialdirector in Pilsen, Bruno Bayerl, zum prov. Bezirksschulinspector für den Bezirk Mies und für die deutschen Schulen im Stadt- und Landbezirke Pilsen, den Bürgerschuldirector in Nachod, Johann Hrase, zum prov. Bezirksschulinspector für die böhmischen Schulen in den Bezirken Neustadt, Braunau und Trautenau; den Hauptlehrer an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Budweis, Franz Gaksch, zum provisorischen Bezirksschulinspector für die böhmischen Schulen in den Bezirken: Stadt und Land Budweis, Moldauthein, Krumau, Kaplitz und Prachatitz ernannt.

— Ferner hat der Minister für C. u. U. des Dienstes befunden, die Bezirksschulaufsicht in der Grafschaft Görz und Gradiska bis auf weiteres blos durch drei Bezirksschulinspectoren besorgen zu lassen, als solche die bisherigen Bezirksschulinspectoren Johann Trojanšek und Andreas Znidarčič, dann den Hauptlehrer der Görzer Lehrer-Bildungsanstalt Franz Vodopivec, unter gleichzeitiger Ernennung desselben zum provisorischen Bezirksschulinspector, zu bestimmen und dem Inspector Trojanšek zu dem von ihm bisher inspicierten Bezirke Stadt Görz noch die Inspicierung der italienischen Volksschulen im Bezirke Gradiska, dem Inspector Vodopivec jene der slovenischen Volksschulen in den slavischen Bezirken: Umgebung Görz und Sesana, sowie im Bezirke Gradiska, zu übertragen, dem Inspector Znidarčič aber den Bezirk Tolmein zu belassen, endlich dem Hauptlehrer an der Marburger Lehrerbildungsanstalt Franz Robitsch die Schulinspection in den Bezirken Umgebung Marburg, St. Leonhard und Windisch-Feistritz provisorisch zuzuweisen.

— Der Lehrer am Staats-G. in Krems Pius Knöll zum wirklichen Lehrer am Staats-G. im I. Bezirke zu Wien; der Professor am Staats-UG. in Bielitz Hermann Scherff und der Professor an der Militärakademie in Wiener-Neustadt Karl Strobel zu Professoren am Staats-G. in Hernals bei Wien; der Lehramtscandidat Jakob Purgaj zum wirklichen Lehrer am Staats-G. in Marburg; der Supplent am 2. Staats-G. in Graz Johann Ploner zum wirklichen Lehrer am Staats-G. in Cilli; der Professor am Staats-G. in Linz Johann von Klebelsberg zum Professor am Staats-G. in Klagenfurt; der Supplent am Staats-G. in Krems Gabriel Mitterstiller zum wirklichen Lehrer am Staats-G. in Görz; der Professor *P.* Constantin Matas zum wirklichen Director am Staats-G. in Sign (Sinj), der Director des G. auf der Kleinseite in Prag Dr. Matthias Kawka zum Director des Prag-Altstädter-G.; der Professor am Staats-G. zu Leitmeritz Karl Pecho zum Professor und der

Supplent Dr. Alois Rzach zum wirklichen Lehrer am deutschen Staats-G. auf der Kleinseite in Prag; der wirkliche Lehrer am Staats-G. in Trient Johann Alton und der wirkliche Lehrer an der Communalmittelschule in Komotau Moriz Plahl zu wirklichen Lehrern am Prag-Neustädter G.; der Supplent am Prag-Altstädter G. Joseph Novak zum wirklichen Lehrer am Staats-G. in Neuhaus; der Professor des Staats-G. in Eger Joseph Hollub zum wirklichen Director des Staats-G. in Saaz; der Supplent am Staats-G. in Eger Heinrich Kerbl zum wirklichen Lehrer derselben Lehranstalt; der Supplent Anton Černý zum wirklichen Lehrer am deutschen Staats-G. in Brünn; der Lehrer am Staats-RG. in Weidenau Dr. Eduard Formanek, der Supplent am G. in Leitomischl Karl Bejelik und der Supplent am deutschen Staats-G. in Brünn Franz Kolaček zu wirklichen Lehrern an dem slavischen Staats-G. in Brünn; der Lehrer am G. in Brüx Franz Bauer und der Supplent am G. zu Kremsier Joseph Čech zu wirklichen Lehrern am Staats-G. zu Kremsier; der Lehrer am Staats-G. in Marburg Georg Margesin zum wirklichen Lehrer am Staats-G. in Znaim; der Supplent Franz Schmied zum wirklichen Lehrer am ersten Staats-G. in Teschen; der wirkliche Lehrer am Comm.-R. u. OG. in Komotau Heinrich Gross zum wirklichen Lehrer am Staats-G. in Troppau; der Supplent Franz Streitzig zum wirklichen Lehrer am Staats-G. in Czernowitz und die Supplenten Samuel Isopescul und Demeter Isopescul zu wirklichen Lehrern am gr.-or. G. in Suczawa; ferner der Professor an der Staats-OR. in Linz Joseph Geyling zum Professor am Staats-UG. zu Hernals; der Professor am gr. or. G. in Suczawa Dr. Johann Ktikawa zum Professor und der Supplent am G. in Pilsen Albin Mende zum wirklichen Lehrer am Staats-UG. in Arnau; der Professor am gr. or. G. in Suczawa Johann Ktiz zum Professor am Staats-UG. in Wallachisch-Meseritsch, und der Professor am Staats-RG. in Brody Nikolaus Ustyanowicz zum Professor und der Lehrer an der Comm. OR. in Pardubitz Franz Paul zum wirklichen Lehrer am Staats-UG. zu Radautz; endlich der Supplent Joseph Zösmair zum wirklichen Lehrer an der Staatsmittelschule in Feldkirch; die Supplenten Friedrich Maschek und Aurelius Polzer zu wirklichen Lehrern an der Staats-Mittelschule in Reichenberg und der wirkl. Lehrer am Comm.-RG. in Pfibram Franz Domorázek zum wirklichen Lehrer an der Staats-Mittelschule in Tabor.

— Der Professor am Staats-RG. in Hernals Joseph Hälsenbeck zum Professor und der wirkliche Lehrer am deutschen Staats-G. in Olmütz Karl Penka zum wirklichen Lehrer am Staats-R. u. OG. im IX. Bezirke in Wien (Alservorstadt); der Supplent am Staats-R. u. OG. im IX. Bez. in Wien (Alservorstadt) Reinhold Stransky zum wirklichen Lehrer am Staats-R. u. OG. in Chrudim; der Weltpriester und Cooperator in Kladrau Wenzel Füssl zum wirklichen Religionslehrer und der Supplent Joseph Heckel zum wirklichen Lehrer am Staats-R. u. OG. in Mies; der Supplent am Staats-G. in Znaim Heinrich Götzl und der Supplent an der Landes-UR. in Sternberg Eduard Dudik zu wirklichen Lehrern am Staats-R. u. OG. in Ungarisch-Hradisch; der Lehrer an der Bürgerschule in Hartberg Joseph Klaus zum wirklichen Lehrer am Staats-RG. in Villach; der Professor am Comm. R. u. OG. in Klattau Dr. Ferdinand Požik zum Professor am böhm. Staats-RG. in Prag; der Prämonstratenser Ordenspriester und Supplent am G. zu Saaz P. Adrian Hatle zum wirklichen Lehrer am Staats-RG. in Prachatitz; der Gymnasiallehrer zu Zengg Dr. Johann Reichert zum Lehrer am Staats-RG. in Trebitsch; der Lehrer am Comm. G. in Jung-Bunzlau Johann Pochop, der Lehrer am Landes-RG. in Mährisch-Neustadt Theodor Vodička und der Lehrer am Comm. RG. in Freiberg Rudolf Kadetavek zu wirklichen Lehrern am Staats-RG. in Weisskirchen

endlich der bisherige Director dieser mit nächstem Schuljahre in die unmittelbare Verwaltung des Staates zu übernehmenden Anstalt Joseph Mikusch zum wirklichen Director derselben.

— Der Weltpriester und Supplent an der Staats-OR. in Salzburg Karl Wolf zum wirklichen Religionslehrer an dieser Lehranstalt; der Weltpriester Ignaz Zaunschirm zum wirklichen Religionslehrer und der wirkliche Lehrer am Staats-G. in Marburg Dr. Franz Standfest zum wirklichen Lehrer an der Staats-OR. in Graz; der Lehramtscandidat Julius Friess zum wirklichen Lehrer an der Staats-OR. in Olmütz; der Hauptlehrer an der k. k. Lehrerinnen-Bildungsanstalt in Troppau Florian Maschek zum wirklichen Lehrer an der Staats-OR. in Troppau; der Probecandidat am 1. Staats-G. in Graz Dr. Peter Salcher und der Supplent an der Staats-Rsch. zu Triest Moriz Mussafia zu wirklichen Lehrern an der letztgenannten Anstalt, endlich der Supplent an der gr.-or. Realschule zu Czernowitz Constantin Stefanowicz zum wirklichen Lehrer an dieser Unterrichtsanstalt.

— Der provisorische Hauptlehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Borgo-Erizzo Matthäus Nekić zum wirklichen Hauptlehrer daselbst; der Pfarrcooperator zu Buje Johann Benati zum Religions-lehrer an der k. k. Lehrerbildungsanstalt nebst Uebungsschule in Capo d'Istria; der Professor an der Landes-UR. in Sternberg David Hilty zum Hauptlehrer an der deutschen Lehrerbildungsanstalt in Brünn; der Gymnasiallehrer in Wallachisch-Meseritsch Anton Burjan zu einem der Hauptlehrer an der slavischen Lehrerbildungsanstalt in Brünn; der Hauptlehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Trautenau, Alois Jelinek zum Hauptlehrer an der deutschen Lehrerinnenbildungsanstalt in Brünn; der Oberlehrer in Grulich Alois Steuer zum Uebungsschullehrer an der k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt in Troppau und der Professor der königlichen Kunstgewerbeschule zu Nürnberg August Ortwein zum Director der Gewerbeschule in Graz.

— Der mit Titel und Rang eines ausserordentl. Professors ausgezeichnete Adjunct der technischen Hochschule in Wien Dr. Philipp Weselsky zum ausserordentlichen Professor der analytischen Chemie an der genannten Hochschule.

— Dem ausserordentl. Professor des deutschen Landespolytechnicums in Prag Dr. August Vogl ist der Titel eines ordentlichen Professors und dem honorierten Docenten des böhmischen Landespolytechnicums in Prag Joseph Solin der Titel eines ausserordentlichen Professors allergnädigst verliehen worden.

— Der Docent für Kunstgeschichte an der Kunstgewerbeschule des Museums für Kunst und Industrie Albert Ilg zum Custos dieses Museums.

— Der ordentliche Universitätsprofessor Dr. Joseph Späth zum ordentl. Professor an der neu errichteten zweiten Klinik der Geburtshilfe und Gynäkologie für Aerzte an der Universität in Wien, und der disponible Professor der med. chirurg. Josephs-Akademie Dr. Gustav Braun zum ordentl. Professor des bisher vom erstgenannten vertretenen Faches, an derselben Hochschule; ferner der Universitätsprofessor in Göttingen Dr. Karl Claus zum ordentl. Professor der Zoologie und der vergleichenden Anatomie, und der erzherzogl. Bibliothecar und Galerie-Inspector Dr. Moriz Thausing zum ausserordentlichen Professor der Kunstgeschichte; endlich dem Beschlusse des medicin. Professoren-Collegiums gemäss Dr. Obersteiner zum Privatdocenten für Physiologie und Pathologie des Gehirns, Dr. Victor Urbantschich zum Privat-

docenten für Otiatrik und Dr. Hans Kundrat zum Privatdocenten für pathologische Anatomie, dann entsprechend dem Beschlusse des philosophischen Professoren-Collegiums Dr. phil. Heinrich Streintz zum Privatdocenten für Physik, sämmtlich an der Wiener Hochschule.

— Der ausserordentliche Professor der vergleichenden Sprachwissenschaften an der Universität zu Bonn Dr. Johann Schmidt zum ordentlichen Professor dieses Faches und der Privatdocent der Philosophie an der Universität in Graz Dr. Alois Riehl zum ausserordentlichen Professor dieses Faches, beide an der zuletzt genannten Hochschule.

— Der Professor an der Innsbrucker Universität Dr. Karl Heine zum ordentlichen Professor der neuerrichteten zweiten Klinik für Chirurgie an der Universität zu Prag; der Professor an der Universität in Würzburg Dr. Theodor Edwin Klebs zum ordentlichen Professor der pathologischen Anatomie, der Professor der Kunstgeschichte am polytechnischen Institute zu Karlsruhe Dr. Alfr l Woltmann zum ordentlichen Professor dieses Faches; der Assistent der Lehrkanzel für Anatomie und Privatdocent an der Universität in Prag Dr. Walter Flemming zum ausserordentlichen Professor der Histologie und Entwickelungsgeschichte; der Regimentsarzt und Privatdocent der Ohrenheilkunde an der Prager Universität Dr. Emanuel Zaufal zum unentgeldlichen ausserordentlichen Professor dieses Faches, endlich dem Beschlusse des philosophischen Professorencollegiums an der Universität zu Prag Dr. Leopold Geitler zum Privatdocenten für vergleichende indo-germanische Sprachforschung mit böhmischer Vortragssprache an der philosophischen Facultät, sämmtlich an der Universität zu Prag.

— Der Supplent für österreichische Geschichte an der Universität zu Lemberg Gymnasialprofessor Szaraniewicz zum ordentlichen Professor dieses Faches an der genannten Hochschule.

— Dem Beschlusse des rechts- und staatswissenschaftlichen Professorencollegiums an der Universität zu Krakau gemäss Dr. Michael Bobrzynski zum Privatdocenten des alten polnischen Rechtes und der Geschichte an dieser Hochschule.

— Der ausserordentl Professor der Moraltheologie an der griechisch-orientalischen theologischen Lehranstalt in Czernowitz Constantin Morariu zum ordentlichen Professor dieses Lehrfaches.

— Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Entschliessung vom 30. Mai l. J. die Gleichstellung der Professoren an der Forstakademie in Mariabrunn mit jenen der Hochschule für Bodencultur in Wien hinsichtlich der Diätenclasse und der Gehaltsbezüge zu genehmigen; die gegenwärtigen ordentlichen Professoren dieser Akademie: Franz Grossbauer, Dr. Johann Oser, Dr. Wilhelm Exner, Dr. Julius Wiesner, Dr. Arthur Freih. v. Seckendorff und Joseph Schlesinger in die 6. Rangsclasse zu befördern und den Dr. Gustav Marchet zum ausserordentlichen Professor an derselben Akademie ag. zu ernennen geruht. (Wr. Ztg.)

— Eugène Pian-Thomery zum Privatdocenten der französischen und englischen Sprache an der k. k. Forst-Akademie zu Mariabrunn.

— Der Assistent der geologischen Reichsanstalt Bergrath Dr. Guido Stache zum Chefgeologen und der Hilfsgeologe Bergrath Heinrich Wolf zum Geologen der geologischen Reichsanstalt.

— Der Hauptmann in der Reserve des Hoch- und Deutschmeister k. k. Infanterieregiments August Longnick zum Conservator der k. k. Schatzkammer.

— Die Gemeindevertretung von Mährisch-Weisskirchen hat Se. Excellenz den Minister für C. und U. Dr. v. Stremayr zum Ehrenbürger ernannt.

— Der ehemalige Lehrer der ungar. Geschichte bei Sr. k. k. Hoheit dem Kronprinzen Erzherzog Rudolf, Se. Hochw. der Propst des Pressburger Collegiatcapitels Dr. Hyacinth Johann Rónay, zum Titularbischof von Szkodár.

— Der Prof. der Comm.-OR. in der Rossau in Wien Dr. Philipp Zamboni zum corr. Mitgliede der italien. Gesellschaft für Geschichte und Archaeologie in Rom.

— Der Professor der Botanik in Prag, Dr. A. Weiss, zum wirklichen Mitgliede der deutschen Akademie der Wissenschaften Leopoldina Carolina, unter dem Beinamen Hugo v. Mohl.

— Der bekannte Mitarbeiter der „Presse“ Wilhelm Lauser zum corr. Mitgliede der spanischen Akademie.

— Am 21. Juni l. J. feierte Dr. jur. und phil. geh. Regierungsrath Schönmann, ordent. Professor der altclassischen Literatur an der Universität Greifswalde, sein 60jähriges Amtsjubiläum. — Zu Berlin fand am 3. August l. J. die Feier des fünfzigjährigen Amtsjubiläums des Obertribunalrathes a. D. Dr. Heffter statt, der 1823 als Professor der Rechte in Bonn, dann seit 1831 in Halle gelehrt und seit 1833 ununterbrochen als Professor des Staats- und Kirchen-, dann des Straf- und Processrechtes an der Berliner Hochschule gewirkt hat.

— Dem jubil. Oberlandesgerichtsrathe Dr. Joseph Dölzer wurde, aus Anlass der auf seinen Wunsch erfolgten Enthebung von der Function eines Vicepräses der judiciellen Staatsprüfungscommission in Graz, von Seite des Ministers für C. und U. die besondere Anerkennung für seine langjährige ausgezeichnete Verwendung in dieser Stellung ausgesprochen.

— Der bisherige zweite Präses-Stellvertreter der judiciellen Staatsprüfungs-Commission in Graz, k. k. Oberlandesgerichtsrath Joseph Geymayr, zum ersten Präses-Stellvertreter, der k. k. Oberlandesgerichtsrath Ulrich Lininger zum zweiten Präses-Stellvertreter bei derselben Staatsprüfungs-Commission, ferner der k. k. ordentliche Universitäts-Professor Dr. Karl Gross und der Advocat Dr. Lucas Ramor zu Mitgliedern der judiciellen Staatsprüfungs-Commission alldort.

Der Statthalterei-Concipist und Supplent des kanonischen Rechts an der Universität in Lemberg, Dr. Eduard Rittner, zum Prüfungs-Commissär bei der rechtshistorischen Abtheilung der theoretischen Staatsprüfungs-Commission und der Supplent der Lehrkanzel des österreichischen Civilrechts (mit ruthenischer Vortragssprache) an der Universität in Lemberg, Dr. Alexander Ogonowski, zum Mitgliede der theoretischen judiciellen Abtheilung daselbst.

— Der a. o. Professor der Rechtsphilosophie und des europäischen Völkerrechts an der Universität in Krakau, Dr. Franz Kasparek, zum Mitgliede der staatswissenschaften Abtheilung der theoretischen Staatsprüfungs-Commission in Krakau.

— Der Oberlandesgerichtsrath, Dr. Gregor Branowitzer in Prag, zum Mitgliede der judiciellen Abtheilung der theoretischen Staatsprüfungs-Commission daselbst.

— Auf Grund des von dem Gemeindeausschusse der Stadt Brüx in der Sitzung vom 28. Mai 1873 gefassten Beschlusses hat der Minister für C. und U. mit dem Erlasse vom 9. Juni 1873, Z. 3172 den Bestand des Reciprocitäts-Verhältnisses in Betreff der Behandlung der Directoren und Lehrer an dem Comm.-Real- und Obergymnasium in Brüx und zwar an Staatsmittelschulen im Sinne des §. 11 des Gesetzes vom 9. April 1870, R. G. Bl. p. 46, betreffend die Gehalte der Professoren an den vom Staate erhaltenen Mittelschulen anerkannt. (Verordn. Bl.)

— Auf Grund des in der Sitzung vom 23. Mai 1873 gefassten Beschlusses des Gemeinde-Ausschusses der Stadt Freiberg in Mähren hat der Minister für C. und U. gleichfalls den Bestand der Reciprocität zwischen dem Comm.-Realgymnasium in Freiberg einerseits und der Staats-Mittelschule anderseits anerkannt. (Verordn. Bl.)

— Der Minister für C. u. U. hat mit Erlass vom 24. Juni 1873, Z. 7278, dem Communal-Realgymnasium in Kaaden vom laufenden Schuljahre angefangen das Oeffentlichkeitsrecht verliehen, und zugleich zufolge der auf den Sitzungsbeschluss vom 13. März l. J. gegründeten rechtsverbindlichen Erklärung des Gemeinde-Ausschusses der Stadt Kaaden den Bestand des Reciprocitätsverhältnisses in Betreff der Behandlung der Directoren und Lehrer an der genannten Communal-Mittelschule und jener an den Staatsmittelschulen im Sinne des §. 11 des Gesetzes vom 9. April 1870, R. G. Bl. Nr. 46, betreffend die Gehalte der Professoren an den vom Staate erhaltenen Mittelschulen, anerkannt. (Verordn. Bl.)

— Se. k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 28. Juli d. J. allergnädigst zu genehmigen geruht, dass die Ordensgymnasien in Pisino und Nikolsburg mit nächstem Schuljahre in die unmittelbare Verwaltung des Staates übernommen und im selben Zeitpuncte in Prossnitz eine Staats-Unterrealschule mit deutscher Unterrichtssprache errichtet wurde. (Wr. Ztg.)

— Zufolge der auf den Beschluss des Stadtverordnetencollegiums vom 4. Jänner 1870 gegründeten rechtsverbindlichen Erklärung des Stadtrathes der Stadt Prag vom 4. März 1873 hat das Ministerium für C. u. U. mit dem Erlasse vom 30. Juli 1873 Z. 5861, den Bestand der Reciprocität bezüglich der Behandlung der Directoren und Lehrer an der Communal-Mittelschule in Prag und jener an den Staatsmittelschulen im Sinne des § 11 des Gesetzes vom 9. April 1870, R. G. Bl. Nr. 46, betreffend die Gehalte der Professoren an den vom Staate erhaltenen Mittelschulen, anerkannt.

— Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 19. Juni d. J. die Wahl des Universitätsprofessors in Berlin Dr. Gustav Rose zum Ehrenmitgliede der k. Akademie der Wissenschaften in Wien allergnädigst zu genehmigen, den ordentlichen Professor des römischen und kanonischen Rechtes an der Universität in Wien Dr. Friedrich Maassen, den ordentlichen Professor der classischen Philologie an der Universität in Innsbruck Dr. Bernhard Jülg und den ordentlichen Professor der Geschichte an der Universität in Graz Dr. Adam Wolf zu wirklichen Mitgliedern der philosophisch-historischen Classe der Akademie der Wissenschaften in Wien allergnädigst zu ernennen, ferner die von der Akademie der Wissenschaften für die philosophisch-historische Classe getroffenen Wahlen des Vorstandes des steiermärkischen Landesarchives in Graz Joseph Zahn, des Ministerialrathes und ordentlichen Professors der Geschichte an der technischen Hochschule in Wien Dr. Adolf Beer und des ordentlichen Professors der semitischen Sprachen an der Universität in Wien Dr. Eduard Sachau zu correspondierenden Mitgliedern im Inlande und die von der Akademie getroffene Wahl des Professors an der Universität in Utrecht Dr. F. C. Donders zum correspondierenden Mitgliede der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe im Auslande allergnädigst zu genehmigen geruht.

— Dem Historienmaler Hans Makart und dem Porträt- und Genremaler Heinrich v. Angeli ist, in Anerkennung ihrer Kunstleistungen, das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens; dem Professor am Prag-Kleinseitner Gymnasium Anton Ullrich, in Anerkennung seiner vieljährigen und verdienstvollen Verwendung im Lehramte, und dem

Director des Gymnasiums und Rector des Piaristen-Ordens-Collegiums in Brüx, Peter Johann Nepomuk Neusser, aus Anlass seiner vieljährigen, vollkommen entsprechenden und verdienstlichen Verwendung im Lehramte, sowie der Professorin des dramatischen Gesanges am Musik-Conservatorium in Wien Mathilde de Castrone-Marchesi das goldene Verdienstkreuz mit der Krone; der Firma Miethke & Wawra für das trefflich ausgeführte photographische Album der hervorragendsten Kunstwerke des Belvedere in Wien die grosse goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft; dem in a. o. Dienstleistung des Handelsministeriums stehenden Professor am polytechnischen Institute in Wien, Regierungsrath Dr. Hugo Brachelli in Anerkennung seiner vorzüglichen Leistungen taxfrei den Titel und Charakter eines Hofrathes; dem ordentl. Universitätsprofessor der descriptiven Anatomie an der Universität in Innsbruck Dr. Karl Dantscher, in Anbetracht seiner ausgezeichneten lehramtlichen Verdienste, taxfrei, der Titel und Charakter eines k. und k. Regierungsrathes; dem pens. Universitätsprofessor in Prag, kaiserlichem Rathe Dr. Wilhelm Matzka, taxfrei der Titel eines Regierungsrathes; dem k. k. Hofschauspieler und Regisseur Karl Laroche, als Ritter des Ordens der eisernen Krone 3. Cl., in Gemässheit der Ordensstatuten, der Ritterstand; dem Landessanitätsrathe, Professor Dr. Ferdinand Skibinski, in Anerkennung seines vieljährigen ersprieslichen Wirkens im öff. Sanitätsdienste, der Titel eines kaiserlichen Rathes mit Nachsicht der Taxen, verliehen; dem Professor am G. der k. k. theresianischen Akademie Dr. Iganz Berthold Winter, aus Anlass seiner über sein Ansuchen erfolgten Versetzung in den bleibenden Ruhestand, der Ausdruck der AH. Zufriedenheit mit seiner langjährigen treuen und vorzüglichen Dienstleistung, so wie dem Director des Prag-Altstädter Gymnasiums Thomas Bilek, aus Anlass seiner Versetzung in den wohlverdienten Ruhestand, der Ausdruck der AH. Anerkennung für seine vieljährige, treue Dienstleistung allergnädigst bekannt gegeben worden.—Ausländische Orden und Auszeichnungen erhielten u. A. die Nachbenannten und zwar der Director der theresianischen Akademie in Wien Dr. Alexander Ritter v. Pawlowski, der Director der k. k. Sternwarte und k. k. Universitätprofessor Dr. Karl v. Littrow in Wien, der Director des Taubstummeninstitutes in Wien Alexander Venus, der Custos am k. k. zoologischen Hofcabinet Georg Ritter v. Frauenfeld und der k. k. Professor an der technischen Hochschule in Wien Dr. Ferdinand v. Hochstetter das Commandeurkreuz, der Custos des botanischen Hofcabinetes Professor Dr. H. W. Reichardt das Officierskreuz und der k. k. Hofballmusikdirector Eduard Strauss in Wien und der Eigenthümer und Herausgeber des „Wiener Salonblatts" Moriz Engel in Wien das Ritterkreuz des kais. brasilianischen Rosenordens; der k. k. Universitätsprofessor Dr. Lorenz Ritter v. Stein in Wien den kais. russ. St. Annen-Orden 2. Cl.; der k. k. Reg. Rath und Professor an der evang. theolog. Facultät in Wien Dr. Karl Ritter von Otto den kön. preuss. rothen Adler-Orden 3. Cl.; der k. k. Hof- und Universitätsbuchhändler Wilhelm Ritter v. Braumüller das Ritterkreuz des königl. belg. Leopolds-Ordens und das Ritterkreuz 2. Cl. des herzogl. sachsen-ernestinischen Haus-Ordens, der Maler Hans Makart in Wien das Ritterkreuz des kön. belg. Leopold-Ordens und der Schriftsteller Dr. Wilhelm Lauser vom Fürsten Karl v. Rumänien die goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft.

— Der Minister für C. u. U. hat als Standort der in Istrien zu activierenden Prüfungscommission für allgemeine Volks- und Bürgerschulen, in Abänderung des §. 2 der bezüglichen Prüfungsvorschrift vom 5. April 1872, Z. 2845, die Stadt Capo d'Istria anstatt Rovigno bestimmt, und gleichzeitig zum Director dieser Prüfungscommission den k. k. Landes-Schulinspector Stephan Zarich, zu dessen Stellvertreter den Director der Lehrerbildungsanstalt in Capo d'Istria Stephan Scarizza,

und zu Commissionsmitgliedern: den Gymnasialdirector Jakob Babuder und den Gymnasialprofessor Johann von Favento in Capo d'Istria, den Realschuldirector Dr. Franz Locati in Pisino, die Hauptlehrer Franz Merkel, Johann Milohnich und Karl Treche, dann die Uebungsschullehrer Ferdinand Niederkorn und Anton Orbanich in Capo d'Istria, sämmtlich auf die Zeit bis zum Schlusse des Schuljahres 1873/5; ferner den Gymnasialprofessor Dr. Benno Karlez zum Mitgliede der Prüfungscommission für allgemeine Volks- und Bürgerschulen in Budweis den Gymnasial-Professor Matthäus Lazar zum Mitgliede der Prüfungs-Commission für allgemeine Volks- und Bürgerschulen in Görz; endlich zum Director der in Laibach neu einzusetzenden Prüfungscommission für Volks- und Bürgerschulen den Landesschulinspector Raimund Pirker, zu dessen Stellvertreter den Director der Lehrerbildungsanstalt Blasius Horvath, dann zu Commissionsmitgliedern den Hauptlehrer und Bezirks-Schulinspector Leopold Ritter von Garibaldi, den Hauptlehrer Wilhelm Linhart, den Gymnasialprofessor und Bezirks-Schulinspector Michael Wurner, den Oberrealschulprofessor Joseph Opl, den Oberlehrer Mitglied des Landesschulrathes Andreas Praprotnik, die Uebungsschullehrer Johann Zppich und Johann Tomšič, endlich den Gymnasialprofessor Dr. Karl Ahn für französische und italienische Sprache und den Musiklehrer Nedved für Musik und Gesang; sämmtliche für die Zeit bis zum Schlusse des Schuljahres 1875/76 ernannt.

— Der Minister für C. und U. hat den Professor der Universität zu Graz, Dr. Julius von Planer, zum Vorsitzenden und Examinator, ferner den Universitätsprofessor Dr. Franz Krones, dann den Universitäts-Turnlehrer A. Augustin, endlich den Turnlehrer Alexander Nimpfling zu Mitgliedern und Examinatoren der in Graz errichteten Prüfungscommission für Candidaten des Turn-Lehramtes an Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten ernannt.

(Chronik der Erledigungen, Concurse u. s. w. Fortsetzung v. Heft IV, l. J. S. 323.) — Salzburg, k. k. Lehrerbildungsanstalt, Hauptlehrerstelle für deutsche Geographie und Geschichte, mit den system. Bezügen; Termin: Ende Juni l. J., s. Amtsblatt z. Wr. Ztg. v. 21. Mai l. J. Nr. 119. — Feldkirch, verein. Staats-Mittelschulen, Lehrstelle für altclass. Philologie; Jahresgehalt: 1000 fl. nebst Activitätszulage v. 200 fl. und Anspruch auf Quinquennalzulagen, Termin: 30. Juni l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 22. Mai l. J. Nr. 120. — Ried, Staats-R. u. OG., 3 Lehrstellen, und zwar: 2 für class. Philologie, davon eine mit subsid. Verwendung für Französisch und 1 für Mathematik und Physik; Termin: 30. Juni l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 22. Mai l. J. Nr. 120. — Freistadt, Staats-R. u. OG., 3 Lehrstellen f. classische Philologie und 1 für Mathematik; Termin: 30. Juni l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 22. Mai l. J. Nr. 120. — Steyr, Staats-OR., 1 Lehrstelle für Deutsch und 1 für Naturgeschichte und Mathematik; Termin: 30. Juni l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 22. Mai l. J. Nr. 120. — Jičin, k. k. G., Lehrstelle für classische Philologie (mit der Befähigung zum Vortrage in der böhm. oder deutschen Sprache); Jahresgehalt: 1000 fl.; Termin: Ende Juni l. J. s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 22. Mai l. J., Nr. 120. — Brüx, Comm.-Rlsch. (mit zugesicherter Reciprocität mit den k. k. Staats-Gymnasien), die Directorstelle, 1 Lehrstelle für classische Philologie und für Geographie und 1 für Geschichte als Hauptfach; Bezüge: die normierten; Termin: 30. Juni l. J., s. Wr. Ztg. v. 28. Mai l. J. Nr. 124, S. 971. — Freudenthal, Staats-RG., 2 Lehrstellen, nämlich eine für den kathol. Religionsunterricht mit subsid. Verwendbarkeit für Mathematik und eine für altclass. Philologie mit subsid. Verwendbarkeit für das deutsche Sprachfach; Bezüge: die gesetzlich normierten; Termin: 15. Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 31. Mai

l. J. Nr. 127. — Weidenau, Staats-RG., 2 Lehrstellen, die eine für altclass. Philologie, die andere für Geographie u. Geschichte mit subsid. Verwendbarkeit für das deutsche Sprachfach; Bezüge: die gesetzlich normierten; Termin: 15. Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 31. Mai l. J. Nr. 127; ferner an ebend. Lehrstelle für Naturgeschichte als Haupt-, und für Mathematik und Physik als Nebenfach, mit den system. Bezügen; Termin: 25. August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 31. Juli l. J. Nr. 177. — Wien, k. k. Leopoldstädter Rsch. (II. Bez.), 2 Lehrstellen u. zw. die eine für Französisch in Verbindung mit dem Deutschen, die andere für Geographie und Geschichte und deutsche Sprache; mit den sytem. Bezügen; Termin: 15. Juni l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 21. Mai l. J. Nr. 119; — ebendaselbst, k. k. techn. Hochschule, Lehrstelle für französische Sprache; Jahresremuneration: 600 fl., Termin: 21. Juni l. J. s. Amtsbl. z. Wr. v. 31. Mai l. J. Nr. 127; — an ebendieser k. k. techn. Hochschule, 2 Assistentenstellen und zwar die eine bei der Lehrkanzel für chemische Technologie organischer Verbindungen, die andere bei der für Hochbau; Jahresgehalt: 600 fl. nebst Quartiergeld von 160 fl.; Termin: 15. Septemb. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 18. Juli l. J. Nr, 166. — ebend., Wiedener Comm. OR. (IV. Bez.), 3 Lehrstellen u. zw. 1 für Französisch als Haupt-, und Deutsch oder Englisch als Nebenfach; 1 für Mathematik als Haupt-, und darstell. Geometrie als Nebenfach; dann 1 für Geographie und Geschichte als Hauptfächer und deutsche Sprache als Nebenfach; Jahresgehalt: 1350 fl., nebst Quartiergeld v. 300 fl., sowie Anspruch auf Quinquennalzulagen; Termin 28. Juni l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 6. Juni l. J. Nr. 131; — ebend., Mariahilfer Comm. Rsch. (VI. Bez.), 2 neue Lehrstellen u. z. die 1 für Mathematik und darstell. Geometrie, die andere für Französisch in Verbindung mit Deutsch; Emolumente, wie an der Wiedner Comm. OR.; Termin: 30. Juli, l. J. s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 7. Juni l. J. Nr. 132; Termin restringiert auf den 15. Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 8. Juli l. J. Nr. 157.; — ebend. Staats-UR. in Sechshaus, 3 Lehrstellen u. zw. eine für Naturgeschichte verb. mit Geographie oder Mathematik, eine für Freihandzeichnen und die Religionslehrerstelle; Bezüge die gesetzlichen; Termin: 5. Juli l. J. s, Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 17. Juli l. J. Nr. 139; — ebend., k. k. Bau- und Maschinen-Gewerbeschule Professorstelle der mechanischen Technologie; Termin: 5. Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 18. Juni l. J. Nr. 140.; ferner ebend. Assistentenstelle für die Bau-Constructionslehreund das Bauzeichnen mit einer Jahresremuneration v. 600 fl.; Termin: 20. Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 4. Juli l. J. Nr. 134: — ebend. k. k. Theres. Akademie, mehrere Präfectenstellen; Termin: 31. Juli l. J. das Nähere s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 6. Juli l. J. Nr. 156., — ebend. Museum für Kunst und Industrie, Kanzlistenstelle mit 600 fl. Gehalt und 300 fl. Activitätszulage; Termin: binnen 6 Wochen v. 4. Juli an, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 9. Juli l. J. Nr. 158; — ebend. k. k. OR. am Schottenfeld, Supplentenstelle für französische und deutsche Sprache; Termin 14. August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 27. Juli l. J. 174; — ebend. Uebungsschule an der k. k. Lehrerbildungsanstalt, Lehrerstelle mit den normalmässigen Bezügen; Termin: 15. Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 18. Juni l. J. Nr. 140. — Krems (in Verbindung mit der dortigen Landes-OR. neu zu errichtende) ö. Handelsschule, Professur für Arithmetik, kaufmänn. Rechnen und Handelskunde, Jahresgehalt 1200 fl. mit Quartiergeld v. 150 fl. und Anspruch auf fünfmalige Quinquennalzulagen v. 200 fl. und Pensionierung; Termin: 30. Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 1. Juni l. J. Nr. 128. — ebend. Landes-OR. (mit Reciprocität), Lehrstelle für französische Sprache, mit 1200 fl. Jahresgehalt, 150 fl. Quartiergeld und Anspruch auf Quinquennalzulagen; Termin: 30. Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 1. Juni l. J. Nr. 128; — ebend. Uebungsschule der k. k. Lehrerbildungsanstalt, Lehrstelle mit den norm. Bezügen; Termin: Ende Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 21. Juni l. J. Nr. 143. — Baden,

Eindringen in die festen und wesentlichen Ergebnisse der zum Theil noch keineswegs abgeschlossenen Untersuchungen. Denn wie durch die Aufnahme zweifelhafter Lehren und mehr subjectiver Anschauungen — an denen es in unseren Syntaxen nicht fehlt — mehr geschadet als genützt wird, und durch eine unpassende Ausführung minutiöser Fragen den anderweitigen Rücksichten des Sprach- und des Jugendunterrichtes überhaupt Eintrag geschieht, so ist andererseits eine zweckmäßige Beleuchtung des weitschichtigen, dem Gedächtnisse anzuvertrauenden Materiales etwas sehr wünschenswerthes.

Hr. H stellt in der Vorrede als das Ziel seiner Arbeit auf „die rechte Einsicht in die Bildung der Formen zu gewähren." Als die wesentlichen Grundlagen seiner Darstellung bezeichnet er, was den Stoff betrifft, die „gangbaren Grammatiken", unter denen er, wie billig, die krüger'sche hervorhebt, was aber die Auffassung betrifft „die Resultate der Sprachvergleichung", in Bezug auf welche er den Ref. „Sprachvergleichende Beiträge" namhaft macht. Nach einigen ganz allgemeinen Betrachtungen und kurzer Besprechung der griechischen Dialekte, sucht er dann auf 68 Seiten die ganze Masse griechischer — wenigstens attischer — Verbalformen übersichtlich darzustellen. Die 12 übrigen Seiten des Buches werden von „Anmerkungen" eingenommen, deren Zweck die nähere Begründung und zum Theile Vertheidigung des im Texte gesagten ist.

Schon der Umfang der Schrift macht uns zweifelhaft, ob der Hr. Verf. wohl sein Ziel erreicht haben sollte. Für Lehrer und Männer der Wissenschaft überhaupt kann diese Darstellung unmöglich genügen. Dazu ist sie viel zu kurz, und geht zu wenig auf Begründung ein, wie denn namentlich trotz der bezeichneten sprachvergleichenden Grundlage nirgends in die wirkliche Vergleichung der verwandten Sprachen eingegangen wird. Ausserdem dürfte wieder manches, namentlich die sehr wenig eindringlichen Bemerkungen über die Dialekte, für diesen Standpunct ganz ungenügend sein. Sollte aber der Hr. Verf., wie S. II der Vorrede anzudeuten scheint, dabei an Schüler gedacht haben, so setzt er wieder zu vieles voraus, und ist besonders die in den Anmerkungen enthaltene Polemik für solchen Zweck ganz ungeeignet, abgesehen davon, dass auch das gegebene keineswegs blos sichere Resultate der Wissenschaft umfasst.

Fragen wir aber, was die Wissenschaft oder die Darstellung der Grammatik durch diese Schrift etwa gewonnen habe, so ist zuerst hervorzuheben, dass das dem Hrn. Verf. eigenthümliche wenig erheblich ist. Das Material ist nicht bereichert, und in eigentliche Untersuchungen historischer Art lässt Hr. H. sich nirgends ein. Einzeln finden sich sogar Ungenauigkeiten, welche erwähnt zu werden verdienen. So werden S. 45 die Formen τίθωμαι, δίδωται angeführt, welche nicht existiren; dass sie nicht etwa blos durch einen Druckfehler für τιθῶμαι, διδῶται gesetzt sind, beweist der Zusammenhang. S. 52 γαμέωμαι statt γαμοῦμαι, S. 71 μαθήσω statt μαθήσομαι. Von einem eindringlichen Studium der Sprachvergleichung zeugt es nicht, wenn S. 38 ohne Einschränkung be-

Landes-G. (mit Reciprocität), Lehrstelle für classische Philologie; Jahresgehalt: 1200 fl. nebst 150 fl. Quartiergeld und Anspruch auf fünfmal. Quinquenalzulagen: Termin: 30. Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 1. Juni l. J. Nr. 128. — **Horn**, Landes-G. (mit Reciprocität), 2 Lehrstellen, die eine für class. Philologie, die andere für Mathematik und Physik; Jahresgehalt: 1200 fl. — ebend. Supplentenstelle für classische Philologie mit wünschenswerther Befähigung für Französisch, vorläufig für ein Jahr, mit Monatshonorar von 50 fl. und monatl. Theuerungsaushilfe von 10 fl.; Termin: 30. Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 21. Juni l. J. Nr. 128. — **St. Pölten**, Landes-OR. (mit Reciprocität), Lehrstelle für englische und französische Sprache; Emolumente wie bei Baden und Krems; Termin: 30. Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 1. Juni l. J. Nr. 128; — ebend. (mit d. OR. verbundenes) RG., Lehrstelle für classische Philologie; Jahresgehalt: 1200 fl. mit 150 fl. Quartiergeld und Anspruch auf Quinquennalzulagen v. je 200 fl. auf Grundlage der Reciprocität, und auf Pensionierung; Termin: 30. August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 25. Juni l. J. Nr. 172. **Stockerau**, Landes-G. (mit Reciprocität), Lehrstelle für classische Philologie; Emolumente wie bei Horn; Termin: 30. Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 1. Juni l. J. Nr. 128. — **Waidhofen a. d. Thaya**, Landes-G. (mit Reciprocität), Lehrstelle für classische Philologie; Emolumente wie bei Stockerau; Termin: 30. Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 1. Juni l. J. Nr. 128. — **Kremsier**, Staats-G. (mit deutscher Unt. Spr.), 6 Lehrstellen, nämlich 4 für altclass. Philologie, 1 für Böhmisch als Hauptfach in Verbindung mit altclass. Philologie oder Geographie und Geschichte und 1 Stelle für Mathematik und Physik; Bezüge: die systemisierten; Termin: 20. Juni l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 8. Juni l. J. Nr. 133. — ebend. Comm. OR. (mit Reciprocität); Lehrstelle für Freihandzeichnen als Haupt-, und geometr. Zeichnen (in den untern Classen) als Nebenfach; Bezüge: die normierten (eventuell suppletorisch mit einer Gebühr von 600 fl.); Termin: 20. Juli l. J., s. Verordn. Bl. 1873, St. XIII. S. 367. **Brünn**, k. k. techn. Hochschule, Stelle e. ordentl. Professors für Maschinenbau u. Stelle e. ordentl. Professors für Brückenbau u. Baumechanik; Jahresgehalt 1800 fl. nebst Quinquennalzulagen v. 200 fl. und einer Activitätszulage von 480 fl.; Termin: 30. Juni l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 8. Juni Nr. 133; — ebend. Staats-RG., 2 Lehrstellen, die eine für katholische Religionslehre, die andere für altclassische Philologie, mit den system. Bezügen; Termin: 10. Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 14. Juni l. J. Nr. 137. — **Mähr. Weisskirchen**, Staats-RG., 7 Lehrstellen u. zw. 1 für röm. kath. Religionslehre, 1 für Mathematik, Physik u. Naturgeschichte, 3 für altclassische Philologie, 1 für Böhmisch als Hauptfach in Verbindung mit altclass. Philologie und 1 für Deutsch als Hauptfach in Verbindung mit class. Philologie oder Französisch; Bezüge: die systemisierten; Termin: 20. Juni l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 8. Juni l. J. Nr. 133. — ebend. (deutsche) Staats-UR., Directorsstelle, je eine Lehrstelle für Deutsch; f. Geographie u. Geschichte, für geometr. u. Freihandzeichnen, für Französisch mit subsid. Verwendbarkeit in e. anderen obligaten Lehrgegenstande, für Religionslehre u. 2 Stellen für die mathematisch-naturhistorischen Fächer, mit den gesetzlichen Bezügen; Termin: 15. Aug l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 1. Aug. l. J. Nr. 178. — **Laibach**, k. k. OR., 2 Lehrstellen, die eine für die italienische, die andere für die deutsche u. slovenische Sprache; Bezüge: die normierten; Termin: 25. Juni l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 8. Juni l. J.; Nr. 133. — ebend. Lehrerbildgsanst., Hauptlehrerstelle für das deutsche Sprachfach, Erziehungs- u. Unterrichtslehre; Termin: 10. August l. J.; — ebend. k. k. Lehrerinnen-Bildgsanst., Hauptlehrerstellen für Freihandzeichnen u. Mathematik u. Stelle einer Lehrerin für die mit dieser Anstalt verb. Uebgsch.; Bezüge: die systemisierten; Termin: 10. August l. J., s. Verordn.-Bl. 1873, St. XV., S. 12. — **Rudolfswerth**, k. k. R. u. OG., 6 Lehrstellen, nämlich

4 für class. Philologie, davon 1 in Verbindung mit Italienisch u. 1 in Verbindung mit Deutsch oder philos. Propädeutik, ferner 1 Lehrstelle für Naturgeschichte in Verbindung mit Mathematik u. Physik u. 1 Lehrstelle für Zeichnen, womöglich in Verbindung mit Kalligraphie; Termin: 15. Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 10. Juni l. J., Nr. 134. — Czernowitz, k. k. Lehrerinnen-Bildungsanstalt, 2 Hauptlehrerstellen (mit theilweiser Verwendung an der Lehrer-Bildungsanstalt) u. zw. die eine für Mathematik, Physik u. Naturgeschichte, die andere für Geographie, Geschichte u. deutsche Sprache; Bezüge: die gesetzlich normierten; Termin: 10. Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 16. Jui l. J. Nr. 134. — Olmütz, Staats-OR., Lehrtelle für das deutsche Sprachfach; mit den normierten Bezügen; Termin: Ende Juni l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 12. Juni l. J. Nr. 136; — an ebend. OR. Lehrstelle für das deutsche Sprachfach mit den norm. Bezügen; Termin: Ende Juni l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 18. Juni l. J. Nr. 140; — ebend. k. k. Lehrerbildgsanstalt, Lehrstelle für das deutsche Sprachfach, Geographie u. Geschichte, mit den norm. Bezügen; Termin: 20. August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 20. Juli l. J. Nr. 168. — Teschen, erstes Staats-G., Lehrstelle für classische Philologie als Haupt-, u. für böhmische Sprache als Nebenfach, mit den gesetzlich normierten Bezügen; Termin: 20. Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 12. Juni l. J. Nr. 136; — ebend. Uebungsschule der k. k. Lehrerbildgsanstalt, Lehrerstelle mit den norm. Bezügen; Termin: 25. Aug. l. J.; s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 30. Juli l. J. Nr. 176. — Prerau, Staats-RG. (mit böhm. Unt. Spr.), 2 Lehrstellen, die eine f. class. Philologie mit subsidiar. Verwendung im Böhmischen, die andere für das geometrische u. Freihandzeichnen; Bezüge: die systemisierten; Termin: 10. Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 14. Juni l. J. Nr. 137. — Gotschee, Staats-UG. (mit deutscher Unterr. Spr.) Lehrstelle für Naturgeschichte ein Verb. mit Mathematik u. Physik; Termin: 15. Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 18. Juni l. J. Nr. 140. — Wr. Neustadt, Staats-G., 6 Lehrstellen u. zw. 4 für classische Philologie, 1 für Geographie, Geschichte u. Deutsch u. 1 für Mathematik u. Physik, mit den norm. Bezügen; Termin: 15. Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. 18. Juni l. J. Nr. 140; — ebend. (neu zu eröffn.), 3 class. Proseminar, Directorsstelle; s. das Nähere im Verordn. Bl. 1873, St. XII, S. 327 f.; — ebend. k. k. Militärakademie; Professorsstelle für lateinische Philologie; Jahresgehalt: 1000 fl., mit Anspruch auf Quinquennalzulagen pr. 200 fl. bis incl. 25. Dienstjahre; Termin; Ende August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 22. Juli l. J. Nr. 169. — Görz, Staats-OR. (mit deutscher Unterr. Spr.), Lehrstelle für Deutsch als Haupt-, und Geographie und Geschichte oder e. andern Gegenstand als Nebenfach; Termin: 8. Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 18. Juni l. J. Nr. 140; — an derselben St.-OR. Lehrstelle für das französische Sprachfach, mit den norm. Bezügen u. e. Activitätszulage von 250 fl.; Termin: 15. Juli l. J. s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 19. Juni l. J. Nr. 141. — ebend., nationalparallelisierte Lehrerbildgsanstalt, 2 Lehrstellen, die eine mit ital. Sprache für Naturgeschichte u. Physik als Haupt- u. für Italienisch oder Geographie u. Geschichte als Nebenfach, die andere mit sloven. Unt. Spr. für Naturgeschichte als Haupt-, u. f. Slovenisch oder Geographie u. Geschichte als Nebenfach; Termin: 8. Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 18. Juni l. J. Nr. 140. — Oberhollabrunn, k. k. R u. O. G., Lehrstellen für classische Philologie mit den norm. Bezügen; Termin: 20. Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 21. Juni l. J., Nr. 143; — ebend. 4 Lehrstellen für classische Philologie, mit den norm. Bezügen; Termin: 25. August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 31. August l. J. Nr. 177. — Iglau, Landes-OR., 3 Lehrstellen u. zw. 1 für Deutsch mit subsid. Verwendbarkeit für Französisch, 1 für Deutsch mit subsid. Verwendbarkeit für Böhmisch und 1 für Naturgeschichte als Hauptfach, Mathematik u. Physik als Nebenfächer; Bezüge die normierten; Termin: 10. Juli l. J., s. Amtsbl.

s. Wr. Ztg. v. 25. Juni l. J. Sr. 146. — Auspitz, Landes-UR., Lehrstelle mit den normierten Bezügen; eventuell suppletorisch gegen Bezug v. jährl. 600 fl.; Termin: binnen 3 Wochen, vom 19. Juni l. J. an, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 26. Juni l. J. Nr. 147. — Villach, k. k. RG., Religionslehrerstelle (für's UG.); Jahresgehalt: 525 fl., mit Anspruch auf Decennalzulagen von je 105 fl.; Termin: Ende Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 27. Juni l. J. Nr. 148. — Capodistria, k. k. Uebungsschule der Lehrerbildungsanstalt, Lehrerstelle (bei voller Kenntnis der italien. Sprache), mit den system. Bezügen; Termin: binnen 6 Wochen vom 19. Juni l. J. an; s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 27. Juni l. J. Nr. 148. — Graz, steierm. landschaftl. OR., Lehrstelle für Französisch als Hauptfach in Verbindung mit Geographie u. Geschichte, oder mit der deutschen Sprache; Jahresgehalt: 800 fl. mit Localzulage v. 150 fl. u. Theuerungszulage f. d. J. 1873 mit 20% des Gehaltes, nebst Anspruch auf Quinquennalzulagen pr. 200 fl.; Termin: 20. Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 1. Juli l. J. Nr. 151; — ebend. steierm. landschaftl. techn. Hochschule, Assistentenstelle für Strassen- u. Wasserbau I. u. II. Curs (vorläufig auf 2 Jahre; Gehalt: 800 fl.; Termin: 15. Juli l. J., s. Verordn. Bl. 1873, St. XIII, S. 366. — an eben dieser Hochschule, Professorsstelle für Hochbau mit 1800 fl. Jahresgehalt, mit Anspruch auf Quinquennalzulagen von je 200 fl. und Pensionsfähigkeit; Termin: Ende Septemb. l. J. s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 27. Juli l. J. Nr. 174. S. 134. — ebendaselbst, Staats-OR., Lehrstellen für französische und englische Sprache, Termin: Ende Juli l. J. s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 8. Juli l. J., Nr. 157. — ebend. k. k. Lehrerbildungstalt, Hauptlehrererstelle für Naturwissenschaften, mit den normalen Bezügen; Termin: binnen 6 Wochen von 10. Juli l. J. an; s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 24. Juli l. J. Nr. 171; — ebend. 1. Staats-G., Lehrstelle für den Religionsunterricht in allen 8 Classen; Jahresgehalt: 1000 fl., mit Activitätszulage v. 300 fl. u. Quinquennalzulagen v. 200 fl.; Termin: Ende August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 25. Juli l. J. Nr. 172; — Prag, böhm. OR., Lehrstelle für Französisch mit subs. Verwendung für eine der beiden Landessprachen oder f. Geogr. u. Geschichte; mit dem system. Bezügen; Termin: 31. Juli l. J.; s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 3. Juli l. J. Nr. 153. — k. k. böhm. Lehrerinnenbildungsanstalt u. damit verb. Uebungsschule, Stelle eines kathol. Religionslehrers mit 800 fl. Gehalt mit Quinquennalzulage v. 100 fl.; Termin: 10. August l. J., s. Verordn. Bl. 1873, St., XIV. S. 390. — Marburg, Staats-G., Lehrstelle für Mathematik u. Physik, mit den gesetzlichen Bezügen; Termin: 15. August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 3. Juli l. J. Nr. 153. — ebend. Staats-OR., Lehrstellen (eventuell Supplentenstellen) für französische und englische Sprache; Termin: Ende Juli l. J.); s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 8. Juli l. J. Nr. 157. — Cilli, Staats-G., Lehrstelle für deutsche Sprache; Termin: Ende Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 8. Juli l. J. Nr. 157. — Wall. Meseritsch, slov. St. UG., Religionslehrerstelle mit d. sytemis. Bezügen; Termin: 6. Juli l. J., s. Verordn. Bl. 1873 St. XIII. S. 367; — an eben dems. UG., Lehrstelle für Naturgeschichte in Verbindung mit Mathematik und Physik; mit den system. Bezügen; Termin: Ende Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 16. Juli l. J. Nr. 164. — Troppau, Staats-OR., Lehrstelle für die französische Sprache, Termin: 15. September l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 17. Juli l. J., Nr. 165; — ebend. k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt, Hauptlehrerstelle für Naturgeschichte, mit den system. Bezügen; Termin: 25. August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 30. Juli l. J. Nr. 176. — Fiume, (ital.) höhere Staatsmittelschule, 4 Lehrstellen u. zw. 1 für Physik u. Nebenwissenschaften, 1 für Geometrie und geometrisches Zeichnen als Nebenfach, 1 für classische Philologie u. 1 für Geschichte u. Geographie mit deutscher Sprache als Nebenfach; Gehalt: 1200 fl. u. 200 fl. Quartiergeld mit Anrecht auf Quinquennalzulagen; Termin: 31. Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 18. Juli l. J. Nr. 166. —

Essegg, selbst. Realschule, Lehrstelle für darstellende Geometrie u. Baukunst; Jahresgehalt: 1000 fl. nebst den gesetzlichen Decennalzulagen v. 200 fl.; Termin: 20. August l. J., s. Hauptbl. z. Wr. Ztg. v. 25. Juli l. J. S. 314. — Pola, k. k. (selbst. 4class.) Marine-UR. (mit deutscher USpr.), Lehrstelle für Freihand- u. geometr. Zeichnen; Jahresgehalt: 800 fl. mit Quartiergeld u. Möbelzins v. jährl. 436 fl. 80 kr. u. Quinquennalzulagen von je 200 fl.; Termin: 15. Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 27. Juli l. J. Nr. 174. — Bielitz, (neu zu errichtende) Gewerbeschule, Directorsstelle mit 2000 fl. u. 4 weitere Lehrerstellen mit je 1200 fl. für die mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer; Termin: 25. August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 3. August l. J. Nr. 180. — Vinkovce, OG., Lehrstelle für Naturgeschichte am ganzen u. Mathematik u. Physik am UG.; Jahresgehalt 900 fl., eventuell 1000 fl. u. 1100 fl. mit Anspruch auf Quartiergeld bis 10% u. Quinquennalzulagen v. 100 fl.; Termin; 25. August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 3. August l. J. Nr. 180. — Rakovac, OR., Lehrstelle f. Deutsch als Haupt-, u. Französisch als Nebenfach, dann e. Lehrstelle für Chemie als Haupt-, u. Naturgeschichte als Nebenfach; Bezüge wie oben bei Vinkovce; Termin: 25. August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 3. August l. J. Nr. 180. — Petrinia, UR., Lehrstelle für croatische Sprache als Haupt-, u. Geographie u. Geschichte als Nebenfach, Lehrstelle f. Geographie als Haupt-, und Naturgeschichte als Nebenfach, dann Lehrstelle für Freihandzeichnen, geometr. Anschauungslehre u. Kalligraphie; Jahresgehalt: 800 fl. mit Quartiergeld bis 10% des Gehaltes und Anspruch auf Quinquennalzulagen v. 100 fl.; Termin: 25. August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 3. August l. J. Nr. 180. — Mitrovitz, UR. Lehrstelle für croatische Sprache als Haupt-, u. Mathematik als Nebenfach; Bezüge u. Termin, wie bei Petrinia, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 3. Aug. l. J. Nr. 180. — Semlin, UR., Lehrstelle für croatische Sprache als Haupt-, u. Geographie u. Geschichte als Nebenfach; Bezüge u. Termin wie bei Petrinia, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 3. August l. J. Nr. 180. — Nikolsburg, (deutsches) Staats-R u. OG., Stelle des Directors, Stelle e. kath. Religionslehrers, 4 Lehrstellen f. class Philologie (mit wünschenswerther Befähigung für Französisch u. eines zweiten f. Böhmisch), Lehrstelle f. Deutsch als Hauptfach nebst Latein u. Griechisch oder Geographie u. Geschichte, 1 Stelle f. Mathematik u. Physik am ganzen G., 1 Stelle f. Naturgeschichte am ganzen u. f. Mathematik u. Physik am UG., 1 Stelle f. das Zeichnen; Bezüge: die systemisierten; Termin: 20. August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 3. August l. J. Nr. 180. — Triest, (deutsche) Staats-OR., Assistentenstelle für die Zeichnungsfächer, eventuell für Modellieren, mit Jahreshonorar v. 600 fl.; Termin: Ende August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 5. August l. J. Nr. 181. — Linz, k. k. Lehrerinnen-Bildungsanstalt, 2 Hauptlehrerstellen, die eine für Pädagogik u. die humanistischen Fächer, die andere für Mathematik u. Zeichnen; Termin: 21. Juli l. J., s. Verordn. Bl. 1873, St. XIII, S. 368.; — ebend., Staats-OG. Lehrstelle für class. Philologie mit den gesetzlich norm. Bezügen; Termin: 1. Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 8. August l. J. Nr. 184. — Kaaden, Comm. RG. (mit Reciprocität), 2 Lehrstellen für class. Philologie; Jahresgehalt: 800 fl. mit Anspruch auf Quinquennalzulagen à 200 fl.; Termin: 15. Juli l. J., s. Verordn. Bl. 1873, St. XI, S. 289. — Trient, k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt, Stelle eines Hauptlehrers für Physik u. Chemie als Haupt-, und Naturgeschichte oder Mathematik oder Geographie u. Geschichte als Nebenfach; Bezüge: die systemisierten; Termin: 15. August l. J., s. Verordn. Bl. 1873, St. XIV, S. 389. 390. — Klagenfurt, k. k. Lehrerinnenbildgsanstalt, Stelle einer Lehrerin f. weibliche Handarbeiten, mit Verwendbarkeit beim Gesammt-Unterrichte; Jahresgehalt: 800 fl., nebst 200 fl. Activitätszulage u. Anspruch auf 6 Quinquennalzulagen von 100 fl., Termin: 15. August l. J., s. Verordn. Bl. 1873, St. XV, S. 412. — Innsbruck, k. k. Lehrerinnen-

bildgenast., Stelle eines Hauptlehres für deutsche Sprache, Geographie u. Geschichte, mit den norm. Bezügen; Termin: 25. August l. J., s. Verordn. Bl., 1873, St. XV, S. 412.

(Nekrologie.) — Am 19. Februar l. J. zu Königsberg in Pr. Dr. Heinrich Czolbe, ein hervorragender Vertreter der gegenwärtigen deutschen Philosophie und namhafter philosophischer Schriftsteller, 58 J. alt. (Vgl. Beil. z. A. a. Ztg. v. 21. Juni l. J., Nr. 172, S. 2641.)

— Am 12. März l. J. zu Camorruma der Africa-Reisende Dr. Wilh. Lübder aus Greifswalde, auf einer wissenschaftlichen Erforschungsreise an der Westküste des äquatorialen Africa.

— Am 9. Mai l. J. zu Stockholm der hochw. Bischof und apost. Vicar M. L. Studach, auch seiner gelehrten Arbeiten halber bekannt und geschätzt, und zu Avignon der Philosoph und Nationalökonom John Stuart Mill (geb. zu London am 20. Mai 1806), Sohn des Historikers von Indien James M., durch seine schriftstellerischen Leistungen, vorzugsweise auf dem Gebiete der Volkswirthschaft, bekannt. (Vgl. Beil. z. Augsb. allg. Ztg. v. 17. Mai l. J., Nr. 137, S. 2097 f.)

— Am 10. Mai l. J. zu Wien Friedrich Joseph Ritter von Bartsch (geb. zu Wien am 2. Juli 1798), k. k. Regierungsrath, pens. Custos der k. k. Hofbibliothek, in der ihm seit langen Jahren zunächst die werthvolle Kupferstichsammlung anvertraut war, über die er einen wissenschaftl. Katalog veröffentlicht hat, Verf. mehrerer kunsthistorischer Schriften, auch ausübender Künstler.

— Am 12. Mai l. J. zu Inzersdorf nächst Wien der pens. Sectionsrath im k. k. Ministerium für C. u. U. Lorenz Cferghеö von Nemes Tacskánd, zu Dresden Dr. Friedrich Maximilian Oertel, 1824—1826 Professor an der kön. sächs. Landesschule in Meissen, bekannt als Genealog, Verfasser statistischer, historischer und geographischer Werke, Herausgeber von „Cannabich's Lehrbuch der Geographie" u. s. w., im Alter von 78 Jahren.

— Am 13. Mai l. J. auf der Mauer (nächst Wien) der ehemalige Artillerie-Hauptmann und Professor der Chemie der technischen Militär-Akademie in Wien, Alexander Exner, derzeit Agent der Börse; zu Laibach Kaspar Maschek, pens. k. k. Musiklehrer, gewesener Chormeister und Gesanglehrer des philharmonischen Vereines, geschickter Componist, im 79. Lebensjahre, und zu Greifswalde Dr. Pütter, Professor der Jurisprudenz an der dortigen Universität.

— Am 14. Mai l. J. zu Stuttgart Dr. Hermann Karl Reuchlin (geb. zu Markgröningen nächst Stuttgart, am 9. Jänner 1810), als Historiker („Geschichte Italiens", „Lebensbilder zur Geschichte des neuen Italiens" u. a.) geschätzt. (Vgl. „Presse" vom 20. Mai l. J., Nr. 138.)

— Am 15. Mai l. J. zu Heidelberg der bekannte Fürst, eigentl. Cuza (geb. am 20. März 1820 zu Galacz in der Moldau), durch einige Zeit (1859—1866), als Alexander Johann I., Fürst von Rumänien. Vgl. Beil. z. A. a. Ztg. v. 28. Mai l. J., Nr. 148, und zu Turin Baron Daviso, ehemals Professor der Rechtswissenschaft an der dortigen Universität.

— Am 16. Mai l. J. zu Pothenajst Karl Balla, Mitglied der k. ungar. Akademie, im 82. Lebensjahre, viel mit Meteorologie beschäftigt.

— Am 17. Mai l. J. zu Ansbach Dr. Christian Elsperger (geb. ebend. am 28. September 1798), kön. bayr. Schulrath u. quiesc. Gymnasial-Rector, geschätzter Philolog.

— Am 19. Mai l. J. zu Graz der jubil. k. k. Statthaltorei-Vicepräsident Joseph Fellner, Ritter des kais. öst. Leopold-Ordens und des Franz Joseph-Ordens, im 83. Lebensjahre.

— Am 20. Mai l. J. zu Turin der bekannte Archaeologe Prof. Cavalier Carlo Promis, (geb. am 18. Febr. 1808), Mitglied der dortigen

Akademie der Wissenschaften. (Vgl. Beil. z. A. a. Ztg. v. 20. Juni l. J., Nr. 171, S. 2021.)

— Am 22. Mai l. J. zu Augsburg Se. Hochw. der dortige Dompropst Dr. Franz Joseph v. Allioli (geb. in Salzbach am 10. August 1793), durch zahlreiche Schriften, namentlich archaeologischen Inhaltes, besonders durch seine Uebersetzung der „Vulgata" in den weitesten Kreisen bekannt, und zu Mailand der bedeutendste italienische Dichter der Neuzeit Alessandro Manzoni (geb. laut officieller Richtigstellung am 7. März 1785), der Classiker des italienischen Romanes („I promessi sposi"), auch als Lyriker („Inni sacri", insbesondere „Il cinque Maggio 1823 auf Napoleons I. Tod), so wie als Dramatiker („Il conte di Carmagnola" „Adelghis") bekannt. (Vgl. Beil. z. A. a. Ztg. v. 13. Juni l. J., Nr. 164.)

— Am 24. Mai l. J. zu Greifswalde phil. Dr. Joh. Friedrich Leopold George, ordentl. Professor an der philosoph. Facultät der dortigen Hochschule.

— Am 25. (24.) Mai l. J. zu Stockholm Auditeur Georg Scheutz, der Nestor der schwedischen Journalistik, Erfinder der bekannten Rechenmaschine, im 88. Lebensjahre.

— Am 25. Mai l. J. zu Wien Dr. phil. & iur. Karl Ritter von Heintl, Besitzer des Donatkreuzes des souv. Johanniter-Ordens, k. k. Truchsess u. s. w., emer. Vicedirector der philos. Studien und emer. Decan der philos. Facultät an der Wiener Universität, jub. Universitäts-Syndicus und Kanzleidirector, k. k. Regierungsrath, Vorstand und Mitglied zahlreicher Humanitätsvereine u. s. w., im 75. Lebensjahre.

— Am 26. Mai l. J. zu Berlin der Musikdirector August Conradi, als Componist melodiöser Operetten, Singspiele, Lieder u. s. w. bekannt, im Alter von 52 Jahren.

— Am 27. Mai l. J. zu Salzburg Johann Ev. Schlier, ein gediegener Componist, Schüler Michael Haydn's, im 81. Lebensjahre; zu Paris Pierre Antoine Lebrun (geb. ebend. am 29. Decemb. 1785), das an Jahren und der Anciennität nach älteste Mitglied der Akademie (seit 1828), unter der Juli-Regierung Staatsrath und Director der Nationaldruckerei u. s. w., geschätzter französischer Dichter.

— Am 29. Mai l. J. zu Pilsen Florian Kern, jubil. Realschuldirector, Inhaber des goldenen Verdienstkreuzes, 83 Jahre alt.

— Am 30. Mai l. J. zu Düsseldorf der Professor der Kupferstecherkunst Joseph v. Keller (geb. zu Linz am Rhein 1811), einer der ersten Meister neuerer Zeit. (Vgl. Wr. Ztg. v. 7. Juni l. J., Nr. 132, S. 1110.

— Anfangs Mai l. J. zu London John Arrowsmith, englischer Geograph, 83 Jahre alt.

— In der 1. Hälfte des Monats Mai l. J. zu Plympton (Devonshire) Dr. Patrick Nicol, dessen Name in Darwin's Werke: „der Ausdruck der Empfindungen bei Menschen und Thieren" mehrfach genannt ist, im 26. Lebensjahre.

— Ende Mai l. J. zu Barbisson in der Nähe von Fontainebleau Charles Lucy (geb. zu Hereford), ausgezeichneter englischer Maler, im Alter von 59 Jahren.

— Am 2. Juni l. J. zu Paris George Hainl (geb. 1807 zu Issoire in der Auvergne), seit 1863 Orchester-Dirigent an der grossen Oper; zu Breslau Dr. phil. Christlieb Julius Braniss (geb. zu Breslau am 18. Sept. 1790), Professor der Philosophie an der dortigen Universität, und zu Danzig Prof. Schulz, Director der dortigen Kunstschule, durch kunstgeschichtliche Werke bekannt.

— Am 5. Juni l. J. zu Heidelberg Dr. Konrad Franz Rosshirt, grossherz. badischer Geheimrath, Professor der Rechte an der dortigen Universität.

— Am 7. Juni l. J. zu Graz der Linguist Ch. A. Bonvin.

— Am 8. Juni l. J. zu Dresden Meno Mühlig, sehr talentvoller Maler, in seiner Studienzeit zu den Schülern des Professors Hübner ge-

hörig, besonders im Fache des in's Genrebildliche gezogenen Elementes der Historie geübt, wie seine Darstellungen aus dem Bauernkriege bekunden; in Rom der bekannte Bildhauer Lotsch aus Baden, im hohen Alter.

— Am 13. Juni l. J. zu Graz der landschaftliche Secretär und Custos am Joanneum Gottlieb Rainer Ritt. v. Lindenbichl, 67 J. alt; zu Berlin der Nestor unter den deutschen Geschichtsschreibern Friedrich Ludwig Georg v. Raumer (geb. zu Wörlitz bei Dessau am 14. Mai 1781), Professor der Geschichte an den Universitäten zu Breslau (1811), dann zu Berlin (1819), durch seine historischen Werke rühmlichst bekannt (Vgl. Beil. z. A. a. Ztg. v. 31. August l. J., Nr. 243 ff.), und zu Genua der Stadtmusikdirector Angelo Mariani (aus Ravenna), der vorzüglichste Orchesterdirector des modernen Italiens.

— Am 14. Juni l. J. zu Edinburgh Dr. William Stevenson, Professor der Theologie und Kirchengeschichte an der dortigen Universität.

— Am 16. Juni l. J. zu Marienbad der kön. sächs. Hofrath Dr. Albert v. Zahn, Generalsecretär der kön. Kunst-Sammlungen, bekannter Kunstschriftsteller, im 37. Lebensjahre.

— Am 16. (13.) Juni l. J. zu Berlin der geh. Medicinalrath Professor Dr. Moriz Heinrich Romberg, Begründer der neueren Neuropathologie und Verf. eines Werkes über Nervenkrankheiten, im Alter von 78 Jahren.

— In der Nacht zum 20. Juni l. J. auf der hohen Warte nächst Wien Leopold Oesterreicher, Director des israelitischen Blinden-Institutes allda, ein ausgezeichneter Pädagog, kaum 40 J. alt.

— Am 20. Juni l. J. zu Innsbruck der k. k. Ministerialrath i. P. Franz Freiherr v. Hell, früher Chef der Pressleitung in Wien, Ritter des k. ung. St. Stephans-Ordens, des kais. öst. Ordens der eisernen Krone 3. Cl. und des Franz Joseph-Ordens u. s. w., auch in der Kunstwelt als talentvoller Landschaftsmaler bekannt, im 61. Lebensjahre. (Vgl. Wr. Ztg. v. 10. Juli l. J., Nr. 159, S. 132 ff.)

— Am 22. Juni l. J. zu Pest der Universitätsprofessor und Director des botanischen Gartens Dr. Julius Kovács im 57. Lebensjahre.

— Am 25. Juni l. J. zu London Thornton Hunt, ein sehr geachtetes Mitglied der Zeitungspresse, Verf. des Romanes „Foster Brother", u. s. w., 62 Jahre alt.

— Am 26. Juni l. J. zu Kassel Dr. Heinrich Henkel (geb. am 9. Juni 1802 zu Schmalkalden), Justizrath, ausgezeichneter Fachmann (vgl. Beil. z. A. a. Ztg. v. 20. Juli l. J., Nr. 201.); zu Wien Med. Dr. Emanuel August Michael (geb. zu Karlsbad), seinerzeit o. ö. Professor der chirurgischen Vorbereitungswissenschaften an der k. k. Universität zu Innsbruck, 73 Jahre alt.

— Am 27. Juni l. J. zu Florenz der bekannte americanische Bildhauer Hiram Powers (geb. am 29. Juli 1805 zu Woodstock im Staate Vermont); zu Mailand Francesco Rossi, ein Freund und Studiengenosse Manzoni's, Mitglied des lombard. Institutes, dessen Präsident er 2 Jahre lang war, ausserdem corr. Mitglied der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien, Verfasser zahlreicher gelehrter Schriften.

— Am 28. Juni l. J. zu Speyer der Domcapitular Dr. phil. Franz Xaver Remling, Historiograph, Mitglied der kön. bayr. Akademie der Wissenschaften.

— Am 29. Juni l. J. zu Neuenahr der geschätzte rheinische Dichter Dr. Wolfgang Müller v. Königswinter (geb. am 15. März 1816 in Königswinter unter dem Drachenfels), als Lyriker, Novellist und Dramatiker vortheilhaft bekannt. (Vgl. Beil. z. A. a. Ztg. v. 6. Juli l. J., Nr. 187, S. 2872 f.)

— Am 30. Juni l. J. zu Wien Abraham Utiz, pens. Director der ehemaligen Josephstädter Realschule, Inhaber des goldenen Verdienstkreuzes; zu Strassburg der hoffnungsvolle junge Historiker Oscar Grund.

— Anfangs Juni l. J. zu Basel Dr. jur. Joh. Rudolf Burckhardt, ehemals Staatsanwalt, Fiscus des Cantons Basel-Stadt, durch historische, chronologische und biographische Schriften bekannt, 75 Jahre alt.

— In der 1. Hälfte des Monats Juni l. J. zu Pest der Stadtrepräsentant Dr. Joseph Polya, als Pomolog bekannt, im Alter von 72 Jahren; in America Dr. C. Rott (geb. 1804), der berühmteste americanische Anthropolog der Gegenwart, durch seine mit dem verstorb. E. R. Giddon herausgegebenen Werke („Types of Mankind", und „Indigenous Races of the Earth") bekannt.

— Ende Juni l. J. zu Venedig der französische Historienmaler Henri Scheffer, Neffe Ary Sch.'s und Schwager Ernst Renans.

— Am 1. Juli l. J. zu Baden bei Wien der pens. Kanzlei-Director des Oberstkämmeramtes, k. k. Hofrath Joseph Ritter von Raymond, Ritter des k. ö. Ordens der eisernen Krone 3. Cl., u. vielef anderer Orden, Schatzmeister des erstgenannten Ordens, Ehrenbürger der Stadt Baden, eine in Dichter-, Schauspieler- und Künstlerkreisen vordem viel umworbene u. vielbeliebte Persönlichkeit, im Alter v. 72 Jahren.

— 1. (2.) Juli zu München Adolf Döhlemann, ordentl. Professor für Brücken- u. Tunnelbau und Vorstand der Ingenieur-Abtheilung an der dortigen polytechn. Schule.

— Am 2. Juli l. J. zu Budweis Julius Pirkl, Professor am dortigen deutschen Staats-Gymnasium, im 30. Lebensjahre.

— Am 4. Juli l. J. zu Darmstadt Johann Jakob Kaup (geb. ebend. am 10. April 1803), Inspector des dortigen grossherzogl. Naturaliencabinetes ausgezeichneter Palaeontolog, (vergl. Beil. zr. A. a. Ztg. v. 15. Juli l. J. Nr. 196); zu London der als Musiker und Operncomponist bekannte Fürst Joseph Michael Poniatowski, (geb. zu Rom am 21. Febr. 1816), früher in hohen diplomatischen Stellungen verwendet; zu Marienberg bei Meran Se. Hochw. P. Firmin Rufinatscha, durch längere Zeit Professor und Director des Meraner Gymnasiums, und zu Graz Joseph Rauter, Professor an der dortigen Lehrerbildungsanst., im 27. Lebensjahre.

— Am 6. Juni l. J. zu Wien der bekannte Miniaturmaler Emanuel Peter (geb. zu Jägerndorf in Schlesien 1799), und zu Weidling bei Wien Dr. Ignaz Rudolf Schiner, Sectionsrath im Finanzministerium, einer der thätigsten Begründer des zoologisch-botanischen Vereines, und einer der hervorragendsten Dipterologen (Kenner der „Zweiflügler), Naturforscher, Verf. des einschlägigen wissenschaftlichen Werkes „Diptera" (Wien, Gerold, 1862—1864), im 60. Lebensjahre.

— Am 8. Juli l. J. zu Brandenburg Professor Dr. Moriz Heffter, im Alter v. 82 Jahren.

— Am 9. Juni l. J. zu Deggendorf der bekannte k. Bezirksarzt Dr. Karl Müller, Verf. zahlreicher humoristischer Gedichte; zu Frankfurt a. M. der ausgezeichnete Porträtmaler Franz Winterhalter (geb. zu Menzenschwand in Baden in J. 1806).

— Am 10. Juli l. J. in Posen der Schriftsteller u. gewesene Abgeordnete Leo Wagner, im 40. Lebensjahre.

— Am 12. Juli l. J. zu Köln der Architektur- u. Landschaftsmaler Prof. Karl Emanuel Konrad aus Düsseldorf, im 63. Lebensjahre; zu Dobran der pensionierte Director des Pilsener Gymnasiums, Se. Hochw. Gottfried Böckl, Prämonstratenser Ordenspriester des Stiftes Tepl.

— Am (12.) 13. Juli l. J. zu London Mrs. Clive, Verfasserin von „Paul Ferroll", Paul Ferrolls Wife" u. m. a., bekannte belletristische Schriftstellerin.

— Am 13. Juli l. J. zu Pest Graf Gedeon Raday (geb. ebend. 1806), ein kunstsinniger Theaterfreund, schon 1843, dann abermals seit 1854, Intendant des ung. Nationaltheaters.

— Am 15. Juli l. J. zu Wien der bekannte Gesangslehrer Alois Pecherer; zu Knittelfeld in Steiermark Johann Hörmann, Mitarbeiter

der Wiener Geschäftszeitung, im 44. Lebensjahre, und zu Berlin der geh. Regierungsrath Dr. Gustav Rose (geb. ebend. am 28. März 1798), Professor an der Berliner Universität und Director des mineralogischen Cabinets, erst kürzlich zum Ehrenmitgliede der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien ernannt, als Mineralog hochgeachtet.

— Am 17. Juli zu Bozen der Altbürgermeister und Vertreter der Handelskammer auf dem Landtage Dr. Joseph Streiter (geb. zu Bozen am 8. Juli 1804), als politischer Charakter, sowie unter dem Pseudonymen „Berengarius Ivo" als Dichter bekannt und geachtet. (Vgl. Wiener Abendpost v. 25. Juli l. J. Nr. 170, S. 1356 f. ferner Beil. z. A. a. Ztg. v. 25. Juli l. J., Nr. 206, S. 3149 ff.)

— Am 18. Juli l. J. zu Stockholm A. F. D. Dalin (geb. 1806 zu Näshulta), als Lexikograph, besonders durch s. Wörterbuch der schwedischen Sprache, bekannt.

— Am 19. Juli l. J. zu Knaden der Schriftsteller Karl Gustav Meyr; in Kloster (Graubündten) der ausgezeichnete Violinvirtuose Ferdinand David (geb. zu Hamburg am 19. Jänner 1810), Concertmeister der Leipziger Gewandhaus-Concerte, als Componist vortheilhaft bekannt; zu Venedig der bekannte französische Schriftsteller Philarète Chasles (geb. zu Mainvilliers bei Chartres 1799), Ritter der Ehrenlegion, Conservator an der Bibliothek Mazarin, Professor der fremden Sprachen und Literaturen des modernen Europa am Collège de France, ein Kenner und Förderer, der englischen und deutschen Literatur, Verf. werthvoller einschlägiger Werke, und zu Görlitz der preuss. Generallieutenant z. D. Otto Rudolf Benno Hann v. Weyhern, als Schriftsteller bekannt, im 65. Lebensjahr.

— Am 22. Juli l. J. zu Breslau der Senior der medicin. Facultät der dortigen Universität, geheim. Medicinalrath Professor Dr. Joh. Karl Leop. Barkow (geb. zu Trent, auf der Insel Rügen am 4. Aug. 1798).

— Am 23. Juli l. J. in Paris der Maler Louis Charles Auguste Couder (geb. 1789), Schüler David's und Reynault's, einer der bedeutendsten Meister der früheren französischen Schule, bekannt durch ausgezeichnete Historienbilder.

— Am 24. Juli l. J. zu München der Professor an der Akademie der bildenden Künste, Georg Friedrich Ziebland, Erbauer der Basilika in München, im 74. Lebensjahre, und zu Berlin der Maler und Schriftsteller Albert Mödinger.

— Am 26. Juli l. J. in Wien der pens. Professor der italienischen Sprache, seinerzeit Lehrer an der k. k. Normalhauptschule bei St. Anna in Wien, Peter Anton de Filippi, im Alter von 83 Jahren; zu Kaschau Edmund Dölle, dirigierender Professor an der Lehrerpräparandie.

— Am 28. Juli l. J. zu Reichenau nächst Wr. Neustadt Dr. phil Johann Nep. Reméle. Lehrer der ungarischen Sprache an der Wiener Universität, corresp. Mitglied der kais. Akademie der Wissenschaften u. s. w., im Alter von 64 Jahren; zu Rom der Bildhauer Rinaldo Rinald ein Schüler Canova's, im 80. Lebensjahre.

— In der 1. Juliwoche l. J. zu Moskau der kais. russische Staatsrath Kaspar Gottfried Ludwig Schweizer (geb. zu Wyla im Canton Zürich 1816), Professor und Director der Moskauer Sternwarte.

(Diesem Hefte sind acht literarische Beilagen beigegeben.)

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Ueber das Selbstportrait des Theodoros.

Brunn sagt in der Geschichte der griechischen Künstler I p. 35: „Von Theodoros kennt Pausanias kein Werk in Erz, dagegen meldet Plinius (34, 83), dass er in Samos sein eigenes Bild in Erz gegossen habe. An demselben ward ausser der wunderbaren Aehnlichkeit noch besonders die grosse Feinheit der Arbeit gerühmt. Es hielt in der Rechten die Feile, in der Linken aber mit drei Fingern ein Viergespann von solcher Kleinheit, dass das ganze Gespann, Wagen und Lenker, von den Flügeln einer zugleich gemachten Fliege zugedeckt wurden. Es war, sofern nicht etwa die Worte des Plinius gänzlich verderbt sind, von Samos nach Praeneste versetzt worden. So fabelhaft diese Nachricht überhaupt klingt, so muss sie bei dem hohen Alter des Künstlers noch mehr Verdacht erregen. Nichts desto weniger möchte ich sie nicht zu vorschnell verwerfen, da wir sehen werden, dass Theodoros sich ebensowol auf Metallarbeit im Kleinen, als im Grossen verstand."

Die Stelle des Plinius lautet: „Theodorus, qui labyrinthum fecit, Sami ipse se ex aere fudit, praeter similitudinis mirabilem famam magna (magnam B[1]) suptilitate celebratus. dextra limam tenet, laeva tribus digitis quadrigulam tenuit translatam Praeneste, tantae (tantae om. B.) parvitatis ut miraculo pictam eam currumque et aurigam integeret alis simul facta musca." Sillig wollte „fictam" lesen[1]); Urlichs chrestomathia Pliniana p. 329 edirt „parvitatis* miraculo* pictam ut eam", erklärt „miraculo" für den Ablativus causae und

[1]) Dilthey schlägt vor: „tantae parvitatis ut — *mirabile dictu* — eam" etc. mit Hinweis auf 35, 88 „imagines *adeo* similitudinis indiscretae pinxit *ut* — *incredibile dictu* — Apio grammaticus scriptum reliquerit quendam ex facie hominum divinantem, quos metoposcopos vocant, ex iis dixisse aut futurae mortis annos aut praeteritae." — Parenthetische Exclamationen und ein sehr häufiger Gebrauch des Supinum auf u sind längst als Eigenthümlichkeiten des Plinianischen Stils erkannt, vergl. Graser de usu Pliniano p. 80 und 88, Fels de codd. Plini fatis p. 11 folg.

hauptet wird, dass die verwandten Sprachen den Conjunctiv nicht haben, wie es denn auch der Hr. Verf. unterlassen hat, seine Behauptung «was in der lateinischen Grammatik Conjunctiv heisst, entspricht dem griechischen Optativ» gegen meine Auseinandersetzungen in den «Sprachvergl. Beitr.» zu begründen S. 47 schliesst Hr. H. aus dem Femininum der Substantive auf τηρ, z. B. ἡγήτειρα von ἡγητήρ, dass dieses Suffix ursprünglich τερ gelautet habe. Dem widersprechen aber die verwandten Sprachen, welche die Länge des Vocales bezeugen, vgl. δοτῆρα lat. *datórem* skr. *dâtâram*, altpers *-târam* (z. B. *framâtâram*). Vgl. Bopp's vergl. Gr. S. 1134.

Das eigenthümliche in der Arbeit des Hrn. H. liegt hauptsächlich in seiner Theorie, oder in seiner Auffassung der Sprache und sprachlicher Erscheinungen überhaupt. S. 1 tritt uns der Satz entgegen, die Sprache sei «das verleiblichte Erkennen eines bestimmten Volkes.» Allein die Wissenschaft hat gezeigt, dass die Periode der Sprachorganisation jenseits der nationalen Existenz eines einzelnen Volkes liegt und vielmehr der unbewusst wirkenden Geisteskraft des in Völker noch nicht gespaltenen Völkerstammes angehört. Es besteht also gar nicht ein so einfaches Verhältniss zwischen Sprache und Volk. Das Volk fand, als es Volk ward, schon Sprache vor; Sprache war für das Volk etwas von Anfang an überliefertes, das es wohl nach seiner besonderen Eigenthümlichkeit ausbilden, fortentwickeln, umgestalten oder auch zerstören, keineswegs aber frei aus sich schaffen konnte. Man glaube nicht, dass diese sehr allgemeine Betrachtung der Einzelforschung so sehr fern liege. Es ist überall wichtig auf die Principien zurückzugehen, besonders aber in der Sprachforschung, in welcher Principienlosigkeit viel Unheil gestiftet hat. So zeigt sich auch hier bald die Wichtigkeit unseres Satzes. War nämlich die Sprache schon vom Anfange der nationalen Existenz an etwas überliefertes, so bestand keineswegs jene vollständige Uebereinstimmung zwischen Laut und Vorstellung, welche wir für die Entstehung der Sprache voraussetzen müssen. Der Laut wird vielfach verstümmelt, und dennoch kann die ursprüngliche Vorstellung in ihm wohnen bleiben, und umgekehrt kann bei sehr wohlerhaltenem Laute die ihm zu Grunde liegende Vorstellung sich merklich verschoben haben. Es ist daher ganz falsch, was Hr. H. S. 3 sagt: «Haben die Laute keinen anderen Zweck, als die Vorstellungen zu verleiblichen und dadurch von der Aussenwelt, an der sie verwachsen sind, frei zu machen, so ergibt sich, dass in gleichen Lautgebilden gleiche (?) Vorstellungen, in verschiedenen aber verschiedene (?) Vorstellungen enthalten sind, womit das nichts zu thun hat, dass unter derselben Vorstellung verschiedene Dinge gedacht sein können und ebenso dasselbe Ding unter verschiedenen Vorstellungen. Ferner ergibt sich, dass in den Lautgebilden nichts dem Geiste angehöriges enthalten sein kann, was nicht in der lautlichen Form sein entsprechendes hat.» Vielleicht ist Hrn. H. nicht klar geworden, zu welchen Folgerungen diese übertriebene Auffassung von der geistigen Bedeutung der Laute führt. Freilich folgert schon Hr. H. selbst

schützt die Lesung „eam" (das Viergespann, vom Wagen unterschieden) durch einen Hinweis auf Plinius 36, 36 „quadriga currusque et Apollo ac Diana ex uno lapide".

Dass nicht alle Theile dieser Stelle richtig überliefert sind, scheint so gewiss, als dass keine Veränderung ihres Wortlauts Einfluss auf ihren Sinn haben darf. So wunderbar sich derselbe ausnimmt, so deutlich wird er doch durch zwei andere Stellen desselben Schriftstellers bestätigt.

Als Beispiele für eine ungewöhnliche Ausbildung des Gesichtssinnes führt Plinius (7, 85) nach Cicero und Varro an „in nuce inclusam Iliada Homeri carmen in membrana scriptum", ferner dass ein gewisser Strabo in Lilybaeum die aus dem Hafen Karthagos auslaufenden punischen Kriegsschiffe habe zählen können, schliesslich einige kleine Elfenbeinarbeiten des Kallikrates und des Myrmekides: „Callicrates ex ebore formicas et alia tam parva fecit animalia ut partes eorum a ceteris cerni non possent. Myrmecides quidem in eodem genere inclaruit quadriga ex eadem materia quam musca integeret alis fabricata et nave quam apicula pinnis absconderet." Auf diese nämlichen Arbeiten kommt Plinius später (36, 43) noch einmal zurück, nur dass er sie dort, im Widerspruch mit sich selbst, nicht in Elfenbein sondern in Marmor ausgeführt sein lässt: „Sunt et in parvolis marmoreis famam consecuti Myrmecides, cuius quadrigam cum agitatore operuit alis musca, et Callicrates, cuius formicarum pedes atque alia membra pervidere non est." Dasselbe Kunststück der Fliege, die ein Viergespann mit ihren Flügeln deckte, war also auch den Arbeiten des Myrmekides eigen, und durch diese Identität wird der Sinn der erstgenannten Stelle vollkommen gesichert. Die zu suchende Erklärung wird beiden Berichten in der nämlichen Weise gerecht werden müssen.

Myrmekides und Kallikrates werden häufig von spätern Schriftstellern erwähnt, leider ohne dass sich eine nähere Kenntniss daraus gewinnen liesse. Werthlos, weil aus Plinius geschöpft, ist die Angabe des Apuleius gramm. de orthographia p. 12, 57 ed. Osann: „Myrmecides . . fuit scalptor admirandus in minutis marmoreis operibus formandis, meliorque Theodoro et Callicrate", und auch die folgenden Stellen bieten keine wesentliche Erweiterung der Ueberlieferung: Plutarch adv. Stoicos de commun. notit. 44, 5 *καίτοι λέγεται μὲν ὁ Λυγκεὺς ἐκεῖνος διὰ πέτρας καὶ διὰ δρυὸς ὁρᾶν· ἑώρα δέ τις ἀπὸ σκοπῆς ἐν Σικελίᾳ καθεζόμενος τὰς Καρχηδονίων ἐκ τοῦ λιμένος ναῦς ἐκπλεούσας, ἡμέρας καὶ νυκτὸς ἀπεχούσας δρόμον· οἱ δὲ περὶ Καλλικράτη, καὶ Μυρμηκίδη, λέγονται δημιουργεῖν ἅρματα μυίας πτεροῖς καλυπτόμενα, καὶ διαγράφειν ἐν σησάμῳ γράμμασιν ἔπη τῶν Ὁμήρου.*

Aelian var. hist. I 17 ed. Hercher *Ταῦτα ἄρα ἐστὶ τὰ θαυμαζόμενα Μυρμηκίδου τοῦ Μιλησίου καὶ Καλλικράτους τοῦ Λακεδαιμονίου μικρὰ ἔργα. τέθριππα μὲν ἐποίησαν ὑπὸ μυίας καλυπτόμενα, καὶ ἐν σησάμῳ διέτρηνον ἐλεφεῖον χρυσοῖς γράμμασιν*

ἐπέγραψαν. ὧν ἐμοὶ δοκεῖν ὁ σπουδαῖος οὐδέτερον ἐπαινέσεται· τί γὰρ ἄλλο ἐστὶ ταῦτα ἢ χρόνου παρανάλωμα; Es kann keinem Zweifel unterworfen sein, dass diese Stellen mit Plinius, über Cicero und Varro hinaus, auf dieselbe Quelle zurückgehen; und nach der Andeutung des Cicero Academ. II 25, 81 „at ille nescio qui, qui in scholis nominari solet, mille et octoginta stadia quod abesset, videbat", liegt es nahe jene Quelle in einem beim grammatischen Schulunterricht gebrauchten Handbuche zu suchen.

Auch in anderem Zusammenhang sind die Werke des Kallikrates und Myrmekides zu einem Gemeinplatz der spätern Literatur geworden. In einem Commentar zur Grammatik des Dionysius Thrax [2]) werden sieben verschiedene Abarten von *τέχνη* aufgeführt und durch Beispiele erläutert: *τεχνοειδές, ἡμιτέχνιον, μικροτεχνία, ψευδοτεχνία, κακοτεχνία, ματαιοτεχνία* und *ἀτεχνία*. Zur *ματαιοτεχνία* wird die Kunst des Seiltänzers, sowie des *χοντροπαίκτης* der eine Stange balanciren lässt, gerechnet und zwischen *μικροτεχνία* und *ψευδοτεχνία* in folgender Weise unterschieden: *Μικροτεχνία ἐστὶν ἧς τὸ ἀποτέλεσμα βραχύτατόν ἐστιν, ὡς Ἐπιμηκίδου* (*ἐπὶ Μυρμηκίδου*, Osann) *τοῦ Ἀθηναίου καὶ Καλλικράτους τοῦ Λακεδαιμονίου οὗτοι γὰρ ἐποίησαν σιδηροῦν ἅρμα ὑπὸ μυίας ἑλκόμενον καὶ τῷ πτερῷ τῆς μυίας καλυπτόμενον. ψευδοτεχνία δέ ἐστι βραχεῖα τέχνη, μείζονος ὑποδυομένη τέχνης ἔργον. ὥσπερ οἱ φαρμακοπῶλαι ἦγουν οἱ μυρεψοί· οὗτοι γὰρ λέγουσιν ἑαυτοὺς ἰατρούς.* Genau wiederholt finden sich diese Bemerkungen in einem von Cramer anecdota Gr. Oxon. IV p. 248 mitgetheilten grammatischen Excerpt, welches in geringer, lückenhafter aber leicht zu emendierender Ueberlieferung vorliegt und nur an einer Stelle (*ὡς ἀπὸ Μυρμικίδου τοῦ Ἀθηναίου*) die richtigere Lesung bietet; in einer unverkennbar spätern Ueberarbeitung liegen sie vor bei Theodosius grammat. ed. Göttling p. 53, 28 folg.: *μικροτεχνία δέ ἐστιν ἡ μυρεψική. Σκευάζει δὲ ἐμπλάστρους καὶ σχηματίζεται τὴν τῶν ἰατρῶν τέχνην. ψευδοτεχνία δέ ἐστιν ἡ τῶν τερατοποιῶν ὡς ἐπί τινος ποιησαντος χαλκοῦν ἅρμα καὶ ἀναβάτην ἑλκόμενον ὑπὸ μυίας· τοῦτο γὰρ ψευδοτεχνία· οὐ γὰρ ἀπὸ τέχνης ἀλλ' ὑπὸ ἐνεργείας δαιμόνων ταῦτα ἐργάζεται.* Auf derartige Unterscheidungen, die, wie man z. B. aus Quintilian II 20 und Servius zu Vergil Aen. I 464 ersieht, im grammatischen wie rhetorischen Schulunterricht stereotype Geltung erlangt hatten, bezieht sich eine Stelle des Galen adhortatio ad artes 9, 1 p. 20 ed. Kühn, die erst hierdurch vollkommen verständlich wird: *Ἄγετ' οὖν, ὦ παῖδες, ὁπόσων τῶν ἐμῶν ἀκηκόατε λόγων, ἐπὶ τέχνης μάθησιν ὥρμησθε, μή τις ὑμᾶς ἀπατεὼν καὶ γόης ἀνὴρ παραχρουσάμενός ποτε, ματαιοτεχνίαν διδάξηται, γιγνώσκοντας, ὡς ὁπόσοις τῶν ἐπιτηδευμάτων οὐκ ἐστι τὸ τέλος βιωφελές, ταῦτ' οὐκ εἰσι τέχναι. Καὶ περὶ μὲν τῶν ἄλλων ὑμᾶς πάνυ*

[2]) Bekker anecdota II p. 651, 24 folg., vergl. M. Schmidt, Philol. VIII p. 247 folg.

πέποιθα γιγνώσκειν, ὅτι μηδὲν τούτων ἐστὶ τέχνη, οἷον τό τε πεττευριπτεῖν (was schon längst durch *πεταυριστεῖν* verbessert worden ist) *καὶ βαδίζειν ἐπὶ σχοινίων λεπτῶν, ἐν κύκλῳ τε περιδινεῖσθαι μὴ σκοτούμενον, οἷα τά τε Μυρμηκίδου τοῦ Ἀθηναίου καὶ Καλλικράτους τοῦ Λακεδαιμονίου. Τὸ δὲ τῶν ἀθλητῶν ἐπιτήδευμα μόνον ὑποπτεύω κτλ.* Schliesslich wird auf dieselbe grammatische Quelle eine Erwähnung des Julian orat. III p. 111 D ed. Spanheim zurückgehen, welche von Suidas v. *Ἥλιος* und *Φειδίας* sowie im Append. proverb. I 68 wiederholt ist: *καὶ εἰ μετὰ πλείονος τὰ τοιαῦτα διηγεῖται, λέξει δὲ ἰδιότῃ κοσμῶν καὶ ἐπιλεαίνων τὸ φαῦλον καὶ ἀγενές, γελοιότερον νομίζει τῶν ἀποτορεύειν τὰς κέγχρους ἐπιχειρούντων καθάπερ, οἶμαι, φασὶ τὸν Μυρμηκίδην ἀντιπραττόμενον τῇ Φειδίου τέχνῃ.*

Fügt man diesen Notizen hinzu, dass Athenaeus XI p. 782 B II p. 347 ed. Meineke in einer Liste berühmter Toreuten *Μυρμηκίδης ὁ Μιλήσιος* und *Καλλικράτης ὁ Λάκων* nennt, dass Cicero Acad. prior II 38, 120 Myrmekides als „minutorum opusculorum fabricator" erwähnt und Varro de lingua lat. VII 1 (vergl. IX 108) erzählt wie man die Elfenbeinarbeiten des Myrmekides, um sie besser sehen zu können, auf schwarzes Haar gebracht habe[3]), so dürfte im Wesentlichen alles erschöpft sein, was von beiden Künstlern überliefert ist.

Man sieht es diesen Zeugnissen an, dass die Autoren sämmtlich eine bestimmte Vorstellung mit ihrem wunderbaren Bericht nicht verbanden. Daraus erklärt sich die schillernde, fast überall ungleiche Form desselben. Bald ist es Myrmekides in Verbindung mit Kallikrates, bald Myrmekides allein, dem das Wunder zugeschrieben wird; bald ist es Elfenbein, Marmor, Erz oder sogar Eisen, worin es ausgeführt sein soll; bald wird das Viergespann von der Fliege nicht bedeckt, sondern gezogen.

Eine deutliche Vergegenwärtigung des Räthsels haben auch die neueren Forscher nicht versucht. Sie denken an toreutische Künsteleien, ohne sich über ihre bestimmte Form näher auszusprechen und widmen einem Gegenstande, welchen die alten Schriftsteller mit ausgesprochener Geringschätzung behandeln, offenbar absichtlich keine eingehendere Aufmerksamkeit. Ich glaube indessen, dass er sich durch eine einfache Betrachtung mit einiger Wahrscheinlichkeit erledigen lässt.

Urlichs chrestom. Plin. p. 329 hat die einer ersten Betrachtung naheliegende Ansicht geäussert, dass die Fliege dem Viergespann beigegeben gewesen sei, um seine Kleinheit zu versinnlichen. Allein für diesen Zweck müsste eine Fliege als bedeckend nur gedacht werden, dürfte nicht wirklich bedeckend mit ausgearbeitet sein; denn abgesehen davon, dass sie in der Ausführung bei ziemlicher Vergrösserung, ja selbst in relativ colossaler Bildung, immer noch den Eindruck einer

[3]) „Extrinsecus admovent nigras aetas", nicht „schwarze Seide" wie Brunn Künstlerg. II p. 407 angibt.

Fliege hätte geben können, so würde sie für die richtige Schätzung der Massverhältnisse nicht blos überflüssig, sondern hinderlich gewesen sein. Je kleiner ein Kunstwerk ist, um so mehr bedarf es der Möglichkeit ungehindert im vollem Licht dem Auge nahe gebracht zu werden. Dieser Forderung würde ein solches Beiwerk widersprechen; eine Fliege in gleicher Grösse über dem Viergespanne schwebend und dasselbe mit den Flügeln bedeckend, würde dem Kunststücke jede Wirkung entzogen haben. Der ganze Einfall wäre abenteuerlich und zwecklos; er erschiene überdiess technisch unausführbar, da nicht abzusehen wäre, wie das Insect mit den Füssen Fühlung und Stand auf einer derartigen Basis hätte erhalten können.

Diese Unmöglichkeiten leiten am natürlichsten auf die Voraussetzung, dass in den ursprünglichen Nachrichten nur von einer Fliege die Rede war, welche die kleinen Viergespanne hätte bedecken können. Darin könnte auch die Wahrnehmung bestärken, dass toreutische Kunststücke in solcher Kleinheit der antiken Kunst nicht fremd waren. Wie L. Stephani mich belehrt, besitzt die k. russische Ermitage zwei goldene Ohrgehänge des vierten Jahrhunderts v. Ch. mit einem analogen plastischen Schmuck. Derselbe befindet sich in dem mittelsten durchbrochenen Kern der Rosette, welche das Ohrläppchen zu decken bestimmt ist, und zeigt nicht in Relief, sondern in runder Arbeit ein Viergespann, auf welchem Nike und ein Heros steht, während an jeder Seite ein Erot neben den Pferden einherschreitet. Die ganze Gruppe, welche so fein und zart ausgeführt ist, dass nur ein scharfes Auge alle Einzelheiten ohne Vergrösserungsglas erkennen kann, würde ein grösseres Insect bequem mit den Flügeln bedecken können, und wenn man die beiden Eroten wegdenkt, selbst eine gewöhnliche Fliege[4]). Wie schlagend aber auch auf den ersten Blick die Analogie dieser Kunstwerke zu sein scheint, so werden doch durch dieselbe die Schwierigkeiten der Ueberlieferung nicht gehoben. Dass eine derartige Metallarbeit vor dem vierten Jahrhundert v. Ch. in Griechenland möglich gewesen sei, wird man nach dem Entwickelungsgang welchen die hellenische Kunst genommen hat, für durchaus unwahrscheinlich halten; dass sie aus den Zeiten der beginnenden Kunst, von Theodoros, herrühren könne, noch dazu als Attribut in der Hand einer Statue oder selbst einer Statuette, schlechterdings verneinen[5]). Das Attribut wäre unplastisch; um es einigermassen zur Geltung zu bringen, hätte es auf der Fläche der offenen Hand oder auf der Spitze eines Fingers gehalten werden müssen, nicht *tribus digitis* wie ausdrücklich angegeben ist. Dazu kommt, dass man den Irrthum, der in den erhaltenen

[4]) Publ. in den Antiqu. du Bosphore Cimmérien pl. 12ª Nr. 5 und in vergrössertem Massstabe Nr. 5. Goldarbeiten von annähernd ähnlichen Dimensionen scheinen sich auch im Pariser cabinet des médailles vorzufinden, vergl. Chabouillet catalogue général des camées p. 380 folg.

[5]) Aus diesem Grunde stellte Boeckh C. I. G. I p. 872 die Aechtheit des Selbstportraits von Theodoros in Abrede.

Nachrichten angenommen werden müsste, nicht verstehen würde; so leicht man der Unkunde späterer Kunstschriftsteller ein technisches Missverständniss zumuthen darf, so schwer hält es sich mit einem blos grammatischen Missverständnisse abzufinden. Wenn wirklich ursprünglich nur gesagt war, dass ein Insect das Viergespann hätte bedecken können, wie wäre es glaublich, dass alle Schriftsteller diese verständliche Schilderung gleichmässig missverstanden und in einen gleichmässig sinnlosen Bericht verdreht hätten? Wie würde man erklären können, dass Plinius zwischen einer Fliege, die ein Viergespann, und einer Biene die ein Schiff bedeckt, bestimmt unterscheidet? — Kurz, das unglückliche Insect bleibt problematisch, gleichviel ob man annimmt, dass es mit ausgearbeitet war oder dass es nur hinzugedacht werden sollte.

Da das Attribut der Statue des Theodoros, welches später in Praeneste aufbewahrt wurde, wie die Arbeiten des Myrmekides beweglich waren, so ist für die Vorstellung die Möglichkeit gegeben, dass die Fliege sich nicht oberhalb des Wagens befand, sondern denselben von unten bedeckte. Diese logische Möglichkeit, auf den ersten Blick befremdlicher als die andere, erweist sich bei näherem Nachdenken allein ausführbar. Wir besitzen ja noch eine Menge ähnlicher Anticaglien, in der Regel allerdings nicht von Toreuten, sondern von Steinschneidern: fein ausgearbeitete Insecten, welche alle möglichen Kunstgegenstände, sogar grosse figurenreiche Compositionen, mit ihren Flügeln bedecken. Es scheint mir zweifellos, dass jene fraglichen Werke nach dem Muster von Scarabaeen zu denken sind. Auf der ebenen glatten Fläche war das Viergespann mit dem Wagenlenker graviert[6]), auf der convexen Rückseite das Insect in reliefartiger Arbeit angebracht.

Bei der Portraitstatue des Theodoros wird man, da das Material nicht angegeben ist, geradezu an einen geschnittenen Stein denken dürfen[7]). Denn derselbe Theodoros von Samos hatte sich durch verschiedene kostbare Arbeiten in Edelsteinen ausgezeichnet und galt als der Verfertiger des berühmten Siegelrings des Polykrates von Samos (Herodot III 41), wie denn Samos die früheste uns bekannte Pflegestätte der griechischen Glyptik ist[8]). Unter dieser Annahme wird vollkommen verständlich:

---

[6]) Derartige Darstellungen sind erhalten, vergl. z. B. ein Dreigespann mit Wagenlenker, welcher mit beiden erhobenen Händen die Zügel hält, auf einem Carneolscarabaeus: Caylus rec. d' antiqu. IV p. 90 pl. 30, 3, H. K. E. Köhler gesamm. Schriften von Stephani V p. 190; ferner Chabouillet catal. général des camées p. 249. Tölken Verzeichn. der vertieft geschnittenen Steine der k. preuss. Sammlung p. 356 Nr. 126—139. Ueber Gemmen mit Darstellungen von Schiffen vrgl. die Schrift von Graser, Berlin 1871.

[7]) Bewegliche Ringe mit Gemmen an metallnen Statuen sind inschriftlich bezeugt, vergl. E. Hübner Hermes I p. 354.

[8]) Brunn Gesch. d. griech. Künstler II p. 467.

1. dass das fragliche Attribut mit drei Fingern gehalten wurde, was für einen geschnittenen Stein der von zwei Seiten zu betrachten war, durchaus angemessen ist,

2. dass man dasselbe in späterer Zeit, als man mit grossem Sammeleifer werthvolle Daktyliotheken zusammenbrachte[9]), ausbrach und nach Italien entführte: auch den Stein des Polykratesringes besass man oder glaubte man in Rom, im Tempel der Concordia, zu besitzen[10]),

3) dass die rechte Hand der Statue eine *lima* hielt; denn es ist bekannt, dass gewisse Arten von Edelsteinen die nöthige Politur durch die *lima* erhielten[11]). Theodoros hatte sich also in seinem Selbstportrait mit einem Werke und einem Werkzeuge seiner Kunst als berühmten Steinschneider verewigen wollen.

Bei den Arbeiten des Myrmekides und Kallikrates, welche nur einmal von Plinius und zwar in Widerspruch mit sich selbst, unter Steinarbeiten aufgeführt werden, nach andern Zeugnissen aus Elfenbein, Erz oder Eisen bestanden haben sollen, ist die Annahme von Edelsteinen selbstverständlich ausgeschlossen. Welchem Material man auch den Vorzug geben mag — die getrübte Ueberlieferung wird schwerlich eine sichere Entscheidung erlauben, Eisen ist unwahrscheinlich, Marmor unmöglich — immer werden sie als toreutische Arbeiten zu denken sein. Toreutische Nachbildungen geschnittener Steine besitzen wir aber, zum Theil von hohem künstlerischen Werth. Ich erinnere nur an jene 4 kostbaren Ringe[12]) der k. russ. Ermitage, welche in beweglichem goldenen Bügel an der Stelle und in der Form gewöhnlicher geschnittener Steine einen hohlen goldenen Kasten zeigen, auf dessen innerer flacher Seite intaglioartige Darstellungen eingegraben sind; bei einem derselben hat die Aussenseite des Kastens die Form eines liegenden Löwen, bei einem zweiten die Form eines mit grosser Sorgfalt ausgearbeiteten Insects, eines Scarabaeus[13]) nach Stephani. Derartige Nachbildungen geschnittener Steine auch in andern Metall

[9]) Plinius 37, 11 Gemmas pluris, quod peregrino appellant nomine dactyliothecam, primus omnium Romae habuit privignus Sullae Scaurus, diuque nulla alia fuit, donec Pompeius Magnus quae Mithridatis regis fuerat inter dona in Capitolio dicaret ... multum praelatam Scauri. hoc exemplo Caesar dictator sex dactyliothecas in aede Veneris Genetricis consecravit, Marcellus Octavia genitus in aede Palatini Apollinis unam.

[10]) Plin. 37, 4, vergl. Urlichs rhein. Mus. N. F. X p. 24.

[11]) Vergl. Plinius 37, 709 eadem sola nobilium limam sentit, ceterae Naxio et cotibus poliuntur. Anthol. latin. epigramm. ed. H. Meyer I 82, 3 nec quos Thynica lima perpolivit anellos nec iaspios lapillos. Einen politor gemmarum erwähnt Marquardt röm. Privatalt. II p. 297, 2685 aus Firm. Maternus math. IV 7. Ueber das Schleifen der Steine Krause Pyrgoteles p. 223 folg.

[12]) L. Stephani compte-rendu 1866 Taf. III, Nr. 23—26.

[13]) Auf einen Scarabaeus oder die Nachbildung eines solchen in edlem Metall wird die Notiz des Athenaeus XI p. 474 c (Meineke fragm. com. gr. III 34) zu beziehen sein: ὅτι δὲ καὶ γενειεῖον κοσμάριόν ἐστι κιννάβεως, Ἀντιφάνης εἴρηκεν ἐν Βοιωτίᾳ.

oder in Elfenbein vorauszusetzen steht nichts im Wege; wurden doch Fingeringe auch aus Silber, Eisen, Erz, und Elfenbein[14]) häufig getragen.

So viel ich sehe, können zwei Einwendungen gegen die gegebene Erklärung erhoben werden. Zunächst, dass übereinstimmend von einer Fliege, ausserdem einmal von einer Biene, nie aber von einem Käfer berichtet wird. Da diese Berichte aus späten Zeiten herrühren, in denen die Scarabaeenform geschnittener Steine ausser Gebrauch gekommen war, so wäre eine Ungenauigkeit der Bezeichnung nicht undenkbar; eine andere Erklärung ist indessen wahrscheinlicher. Für die griechische Glyptik hatte die aus Aegypten überkommene Scarabaeenform weder eine religiöse noch eine nationale Bedeutung; es erscheint daher an sich natürlich und lässt sich aus dem Vorrathe erhaltener Denkmäler beweisen, dass sie dieselbe nicht mit gleicher Strenge festhielt, sondern durch verschiedene Spielarten ersetzte. An drei geschnittenen Steinen und der Nachbildung eines solchen in Gold[15]) ist ein Löwe an Stelle des Scarabaeus, auf drei anderen[16]) eine Seirene auf dem Rücken des Scarabaeus angebracht. Dass auch andere Sculpturen dafür vorkamen — mit sichtlicher Vorliebe sind Thierbilder gewählt — scheint aus zwei Stellen des Plinius hervorzugehen. Plinius 37, 124 sagt von den Amethysten: „magorum vanitas ebrietati eas resistere promittit et inde appellatas; praeterea, si lunae nomen ac solis inscribatur in iis atque ita suspendantur e collo cum pilis cynocephali et plumis hirundinis, resistere veneficiis. Iam vero quoquo modo adesse reges adituris, grandinem quoque avertere ac locustas precatione addita quam demonstrant. Nec non in smaragdis quoque similia promisere, si aquilae sculperentur aut scarabaei, quae quidem scripsisse eos non sine contemptu et inrisu generis humani arbitror." Die Erwähnung von Scarabaeen schliesst hier den Gedanken an vertiefte Darstellungen auf der ebenen Fläche des Steines, wenn ich nicht irre, mit grosser Wahrscheinlichkeit aus. Weiterhin sagt Plinius 37, 187, wo er unter allerhand naturwissenschaftlichen Unmöglichkeiten Steine aufzählt, die von Thieren benannt worden seien: „myrmecitis innatam repentis formicae effigiem habet, scarabaeorum cantharias", eine Stelle, welche eine mineralogische Erklärung nicht zulässt, da Steine welche Bilder von Ameisen oder Käfern enthielten, unbekannt und undenkbar sind. *Κάνθαρος* ist die gewöhnliche griechische Bezeichnung des Käfers,

[14]) Artemid. oneir. II 5 p. 89, 18 ed. Hercher *σώματος δὲ καὶ ἐλεφάντινος καὶ ἄλλος ἄλλου δακτύλου γένοιτο γενικῶς μόνας ἁρμόττουσαι.*

[15]) Stephani compte-rendu 1865 p. 77, 1869 p. 139; Wieseler Gött. gel. Anz. 1869, p. 2074.

[16]) Stephani compte-rendu 1866 p. 46, Nr. 115 und 116; de Witte catal. Durand Nr. 2184; Wieseler Denkmäler a. K. II Nr. 752. Stephani bemerkt zu Köhler's gesammelten Schr. V p. 138, 2: „auch sind neuerdings noch mehrere Scarabaeen mit Darstellungen auf dem Rücken der Käfer bekannt geworden. Impr. gemm. dell' inst. arch. III 1. 2. V 14—46."

welchen die Scarabaeen reproducieren. *Κανθαρίας λίθος* konnte daher Gattungsname für „Käfersteine" sein, denen das Bild (effigies) eines Käfers gleichsam angewachsen schien; *μυρμηκίτις λίθος* für Steine die anstatt des Scarabaeus eine Ameise [17]) zeigten. Ob unter den erhaltenen Scarabaeen anderweitige Insecten als Spielarten für die gewöhnlichen Käfer vorkommen, ist mir unbekannt und wird sich nur durch eine zu diesem Zweck angestellte Untersuchung, die mir unmöglich ist, feststellen lassen. Eine gewisse Wahrscheinlichkeit dafür wird man nach dem Gesagten zugeben [18]).

Ein zweiter auf den ersten Blick weiter greifender Einwand: dass, wenn die Viergespanne auf Flächen graviert gewesen wären, die allgemein bewunderte Kleinheit des Massstabes weder als etwas besonders Schwieriges noch als etwas Ausserordentliches erschiene, da wir Gemmen und Goldringe dieser Art in Menge besitzen — verwandelt sich bei näherer Betrachtung zu einer sehr erwünschten Stütze für die gegebene Erklärung. Die fraglichen Berichte scheiden sich deutlich in eine doppelte Ueberlieferung, in eine kunsthistorische über das Selbstportrait des Theodoros, welche allein durch Plinius 34, 83 vertreten ist, und in eine grammatische über Myrmekides und Kallikrates, deren Werke zur Exemplification von Mikrotechnie und scharfem Gesichtssinn verwandt wurden. Die Pointe aber, welche beiden Ueberlieferungen gemeinsam ist, von dem Insect welches mit seinen Flügeln ein Viergespann bedeckt, weist deutlich auf die epigrammatische Poesie als gemeinsame Quelle hin. Sinngedichte auf geschnittene Steine hat es ohne Zweifel in grosser Menge gegeben; unmöglich konnte sich die epideiktische Poesie der alexandrinischen Zeit ein so reiches Gebiet von Kunstwerken entgehen lassen, welche durch den ihnen überall eigenthümlichen Charakter des Zierlichen.

---

[17]) Durch diese Erklärung erhält die Stelle des Cicero academ. II 38, 120 neues Licht: „negatis haec (scil. tam multa pestifera) tam polite tamque subtiliter effici potuisse sine divina aliqua sollertia, cuius quidem vos maiestatem deducitis usque ad *apium formicarumque* perfectionem, ut etiam inter deos Myrmecides aliqui, minutorum opusculorum fabricator, fuisse videatur". — Ob Myrmekides die Ameise als sprechendes Symbol für seine Fabricate benutzt habe, oder ob der Name Myrmekides etwa nur eine Fiction für diese gewesen sei, wird sich nicht entscheiden lassen.

[18]) Auf meine Bitte hat C. Bursian die Güte gehabt sich zu vergewissern, dass in der Schrift von G. G Pappadopulos *περιγραφὴ ἐκατονπάτων ἀρχαίων ἀνεκδότων* Athen 1855, (aus der Zeitschrift Pandora), in welcher von 603 Steinen 27 als Scarabaeen bezeichnet werden, kein Beispiel dafür enthalten ist. — Ein „geflügelter Scarabaeus" wird erwähnt von Sacken und Kenner Samml. d. Münz- u. Antikencab. p. 432 no. 237. — Ein „scarabeo a distese ale", bull. d. inst. 1840 p. 140. — In einer athenischen Sammlung sah ich auf einer 0m, 04 langen Muschel, in der Mitte der convexen Seite in erhobener, überaus feiner Arbeit ausgeführt ein 0m, 01 langes Insect mit je drei Beinen zur Seite und zwei Fühlhörnen, das mir von einem Kenner als der Familie der Chrysomeliden angehörig bezeichnet wurde.

Ausgesuchten, in Witz oder Anmuth Piquanten eine Art Wahlverwandtschaft mit Epigrammen zeigen. In die griechische Anthologie sind ihrer verhältnissmässig wenige und dürftige aufgenommen worden (vergl. Anthol. Pal. IX 746—754). Ihr Witz läuft, wie fast bei allen Dichtungen die sich mit Kunstwerken beschäftigen, durchweg auf eine poetische Verwechselung der technischen Darstellung mit dem dargestellten Gegenstande hinaus. Wenn beispielsweise von sieben auf einem Jaspis ausgeführten Rindern gesagt ist, sie seien so voller Leben, dass sie fortlaufen würden, wenn der kleine Stein sie nicht zurückhielte; wenn bei dem auf einen Hyakinth geschnittenen Bilde von Apollon und Daphne gefragt wird, wem der Gott mehr angehöre, ob dem Hyakinth oder der Daphne; wenn der Widerspruch hervorgehoben wird, dass Dionysos auf einen Amethyst gerathen sei u. s. w. so liegt in allen diesen Wendungen klar derselbe Kunstgriff vor durch die in einem Wort beschlossene Identität des dargestellten und des wirklichen Gegenstandes einen witzigen Doppelsinn zu erzielen. Ganz den nämlichen Kunstgriff enthalten, und ganz zu dem Charakter dieser harmlos spielenden Gedanken passen würden Epigramme, wie ich sie als letzte Quelle unserer Ueberlieferungen voraussetze, worin Käfer, Fliegen oder Bienen geschildert waren, welche trotz ihrer bewunderungswürdigen Kleinheit Viergespanne oder Schiffe mit ihren Flügeln bedeckten. Ganz in dem Charakter der griechischen Anthologie, die man wol einem Nachtigallenbusch vergleichen könnte, aus welchem unermüdlich dieselbe Melodie tönt, würde sich die Voraussetzung halten, dass jene Pointe öfters wiederholt und verschiedenen Kunstwerken angepasst worden sei. Vor Allem aber würde sich trefflich erklären, wie spätere Schriftsteller, denen die Einrichtung eines Scarabaeus aus dem Gebrauche ihrer Zeit nicht geläufig war, die Dichter unverständig beim Wort nahmen, wie namentlich Plinius, von dem sich mit gutem Gewissen behaupten lässt, dass er Spass so wenig als Griechisch verstand, ihren scherzhaften Einfall in ein ernsthaftes Wunder verwandeln konnte.

Wie häufig in den Kunstnotizen des Plinius Reminiscenzen griechischer Epigramme vorliegen, ist seit der Abhandlung Otto Jahn's über die Kunsturtheile des Plinius [19]) allgemein anerkannt. Die Stelle (34, 83) über das Selbstportrait des Theodoros, von welcher die Untersuchung ausgegangen ist, gehört einem Abschnitte der Künstlergeschichte an, welcher an epigrammatischen Wendungen reich ist [20]); einige derselben lassen sich sogar, wie man längst bemerkt hat, in

[19]) Abhandl. der sächs. Ges. der Wiss. 1850 p. 105 folg. Vergl. Brieger de fontibus librorum XXX—XXXVI naturalis historiae Plinianae p. 35; Kekulé die Gruppe des Künstlers Menelaos p. 14; Bursian Griechische Kunstgeschichte in Ersch und Gruber Band 82, p. 384; Urlichs Skopas p. 163.

[20]) Dies wird auch wohl von Schreiber quaest. de artificum aetatibus p. 30, 28 nicht verkannt.

erhaltenen Gedichten der griechischen Anthologie nachweisen [21]). Otto Jahn hat die Vermuthung aufgestellt, dass diese Epigramme in der von Plinius im index der Bücher XXXIII - XXXVI genannten Schrift des Künstlers Pasiteles „quinque volumina *nobilium* (oder *mirabilium*) operum in toto orbe" gesammelt waren; er macht darauf aufmerksam, dass Plinius für die berühmten Künstler und Kunstwerke fast regelmässig und wie eine technische Auszeichnung die Worte *nobilis, nobilitare* anwendet, und findet es natürlich, dass Pasiteles bei Aufzählung der Kunstwerke auch jedesmal die Erzeugnisse der Dichtkunst anführte, welche zu ihrem allgemeinen Ruhme vorzugsweise beitrugen. Sollte sich diese Vermuthung bewahrheiten, so wäre es vielleicht möglich auch in den Ausdrücken *mirabilem* und *celebratus* jener Stelle ähnliche Hindeutungen zu erkennen.

Prag, im Mai 1873. Otto Benndorf.

[21]) Dem Urtheil über den Philoktet des Pythagoras (34, 59) verwandt im Ausdruck sind Wendungen in den Epigrammen Anthol. Plan. 113, 112. Die Pointen über den Eurotas des Eutychides (34, 78) und den Ganymedes des Leochares (34, 79) finden sich Anthol. Palat. IX 709, XII 221 wieder.

daraus S. 73: es sei verkehrt τον und εθον als Zeichen der zweiten und dann wieder der dritten Person Dualis, und τύχη, φύλαξ einmal als Nominativ und einmal als Vocativ anzuführen, weil eben nach seiner Auffassung, was lautlich zusammenfällt, auch in der Vorstellung eins ist. Ebenso müsste man nun auch behaupten φράσαι als 3 Sing. Opt. Aor. Act., als 2. S. Imp. Aor. Med. und als Inf. Aor. Act. sei in der Vorstellung der Griechen eins gewesen, und da man an anderen Verben, z. B παιδεύσαι, παίδευσαι, παιδεῦσαι, die drei Formen geschieden sieht, so müsste man annehmen, bei allen Verben einsylbigen Stammes mit kurzem Vocale seien diese drei Formen für die griechische Vorstellung zusammengefallen. Die nach unserer Ansicht zufällige und erst durch den Verfall der Laute entstandene Homonymie von ἴσθι, sei, und ἴσθι, wisse, müsste auf eine Vermischung beider Vorstellungen zurückgeführt, und es für etwas rein zufälliges erklärt werden, dass man beide Formen „verschieden in's Deutsche übersetzt." Es gibt nun aber offenbar lautliche Veränderungen, die nichts mit der Bedeutung zu thun haben. Durch sie wird der Ausdruck verschiedener Vorstellungen ähnlich, der ähnlicher verschieden. Es zeigt sich eben hier, wie die Vernachlässigung der Sprachgeschichte zu den grössten Irrthümern führt. Dass auch das Zusammenfallen der zweiten und dritten Person Dualis der griechischen Haupttempora etwas späteres, keineswegs auf der ursprünglichen Vorstellung beruhendes ist, konnte Hr. H. einfach aus dem Sanskrit lernen, wo die zweite im Activ auf *thas*, die dritte auf *tas*, die zweite im Medium auf *thé*, die dritte auf *té* endigt. Uebrigens dürfen wir ohne Zweifel auch den Griechen selbst das Gefühl des Unterschiedes zwischen beiden Personen vindiciren. Denn wie sie ἔφατον von ἐφάτην, so werden sie auch φατόν in den beiden Bedeutungen zu sondern verstanden haben, und deshalb setzen wir mit Recht φατόν zweimal im Paradigma an, so gut wie ἔτυπτον als 1 Sing. und 3 Pl., wo wiederum das Zusammenfallen der Formen nur eine Folge der eigenthümlichen griechischen Lautgesetze ist, denn jenes entspricht dem sanskr. *atupam*, diess dem sanskr. *atupan* für *atupant*.

Ein anderes Beispiel von der seltsamen Weise, in welcher der Hr. Verf. die Spracherscheinungen auffasst, findet sich S 9, wo er die grammatischen Personen zu definiren sucht: „Diese entstehen dadurch, dass die sprechende Person mit dem Subjecte des Satzes, ohne das ein Verbum undenkbar ist, entweder zusammenfällt oder davon unterschieden ist. Im ersteren Falle tritt die sogenannte erste Person ein, im anderen, je nachdem das Subject von dem sprechenden gegenwärtig oder abwesend gedacht wird, die zweite und dritte." Während diese augenscheinlich falsche Deduction mit der Darstellung selbst nicht viel zu schaffen hat, greift die eigenthümliche Ansicht des Verf.'s über die drei Genera des Verbums tiefer in die Untersuchung ein. Hr. H. leugnet nämlich, um es kurz zu sagen, die Existenz des griechischen Mediums. Weil es nur zwei Arten von Personalendungen gibt, soll es nur Activ und Passiv geben. Wir übersetzen die nach seiner Ansicht ursprünglich passiven

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Forschungen zur spartanischen Verfassungsgeschichte von Conrad Trieber. Berlin, Weidmannsche Buchhdlg. 1871. 138 S. 8.

Die trümmerhafte Ueberlieferung von der spartanischen Verfassung reizte zu vielfachen Forschungen, besonders seit Grote mit einer Auffassung hervortrat, die viele Momente derselben in ein neues Licht zu setzen geeignet war. Auch C. Trieber wandte seine Thätigkeit diesem Theile der griechischen Geschichte zu und als Früchte derselben erschienen schon früher seine quaestiones Laconicae und neuerdings nebst einzelnen kleinen Abhandlungen in den Jahn'schen Jahrbüchern die „Forschungen zur spartanischen Verfassungsgeschichte." Diese behandeln 1. die spartanische Heeresorganisation, 2. die Rhetra des Lykurg nebst dem Zusatze des Theopomp und Polydor, 3. das Leben des Lykurgus, 4. den Zusammenhang der spartanischen Verfassung mit der kretischen und 5. die spartanische Verfassung.

Bezüglich der spartanischen Heeresorganisation sucht der Verf. hauptsächlich die widersprechenden Berichte des Xenophon, Thukydides, Herodot in Uebereinstimmung zu bringen. Er geht von Xenophon aus, nach dessen Angabe (Hell. VI. I. 1; 4. 3. u. 4. 17 und R. L. 11. 4) das lakedaemonische Heer in 6 Moren eingetheilt ward, jede More 2 Lochoi 8 Pentekostyen und 16 Enomotien enthielt und die einzelnen Abtheilungen unter Polemarchen, Lochagen, Pentekonteren und Enomotarchen standen. — Thukydides erwähnt bei der Aufstellung in der Schlacht bei Mantineia (V. 68) 7 Lochoi zu 4 Pentekostyen, die Pentekostys zu 4 Enomotien und da nach ihm 4 Mann für die Enomotie die Front bildeten, so ergibt sich ihm als Frontlänge 7. 4. 4. 4 = 448 Mann. Der Widerspruch zwischen ihm und Xenophon wurde bisher dadurch gelöst, dass man (Schömann, Dunker und E. Müller) annahm, es sei die Eintheilung in Moren später entstanden und daher dem Thukydides noch unbekannt gewesen. Dagegen erklärt sich jedoch der Verf. Er will aus der Erwähnung von Polemarchen bei Thukyd. schliessen, dass er auch die Moren kannte,

ja schon bei Herodot IX, 60 komme die Moreneintheilung vor. Was Thuk. anbelangt, so ist es einleuchtend, dass der Schluss von Polemarchen auf Moren zu gewagt ist, zumal Thuk. V. 71 die Polemarchen als Führer von Lochoi bezeichnet (*δύο λόχους τῶν πολεμάρχων . .*). bezüglich der Stelle bei Herodot, an der Pausanias die Athener auffordert *τὴν πιεζομένην μάλιστα τῶν μοιρέων* zu Hilfe zu kommen, ist es klar, dass hier unter Moira nicht eine Unterabtheilung des lakonischen Heeres, sondern das ganze Heer der Spartaner sammt dem Bundescontingent der Tegeaten gemeint und als Theil der ganzen Armee bezeichnet wird. — Um ferner Thuk. und Xenoph in völlige Uebereinstimmung zu bringen, wendet der Verf. ein gewaltsames Mittel an, er setzt statt *ἐνωμοτίαι τέσσαρες — ἐ. δύο*, das allerdings sich leicht aus dem Zahlzeichen *δ'* erklären liesse. Aber da nach dieser Emendation die Frontlänge des Heeres nicht erklärlich wäre — 7. 4 2. 4 gibt erst 224 —, so muss noch *τέσσαρες* in *ὀκτὼ* verwandelt werden, wo es sich um das *ζυγόν* einer Enomotie handelt. Dass dieses Verfahren kein besonderes Zutrauen zu der Emendation erweckt, braucht kaum erwähnt zu werden.

Den wirren Nachrichten des Lexikographen Photius und Hesychius legt der Verf. mit Recht wenig Werth bei, dagegen sollte er den Schol. zu Arist. Lysist. 453 nicht so geringschätzig behandeln, da die Angabe der Namen der von ihm erwähnten 5 *λόχοι* doch auf zuverlässige Quellen zurückgeführt werden muss, zumal der Schol. zu Thuk. IV 8 nicht, wie der Verf. meint, „stark im Einzelnen abweicht" sondern völlig mit ihm übereinstimmt; denn 4 Namen decken sich vollständig [*Ἔδωλος = Αἰδώλιος, Σίνις = Σίνης, Πλοὰς = Πλύας, Μεσοάτης = Μεσοάτης*) und der fünfte lautet bei dem einen *Ἀρίμας*, bei dem anderen *Σαρίνας*, was durch Ersetzung des Spiritus durch ein σ offenbar nur als dialectische Variation und durch Verwechslung des *N* und *Λ* als häufige Verschreibung erklärlich ist. Auch hat er übersehen, dass bei Herod. die Eintheilung in Lochoi vorkommt, denn in der Schlacht bei Plataeae erscheint Amompharetos als Lochagos des *Πιτανήτης λόχος* IX. 53. 57 und es dürfte nicht ohne Interesse sein von demselben Schriftsteller III. 55 zu erfahren, dass Pitane ein *δῆμος* der Lakedaemonier war. Aus dem bisher Gesagten ist ersichtlich, dass der Verf. den Beweis, die Moreneintheilung habe schon zur Zeit der Perserkriege bestanden, keineswegs überzeugend hat führen können. Wir mussten vielmehr daran festhalten, dass dieselbe erst nach dem peloponnes. Kriege in Gebrauch kam und dass früher die Eintheilung in Lochoi herrschend war. In Bezug auf die Zahl derselben stehen uns die Berichte des Aristophanes, der Lysistr. 453 von 4 Lochoi spricht, das Schol. zu dieser Stelle und das Schol. zu Thuk. IV. 8, die 5 Lochoi annehmen und deren Namen sie sogar anführen, unter denen wir aber vergebens den *Πιτανήτες λόχος* des Herod. suchen, und Thukyd. mit seinen 7 Lochoi (V. 68) unvermittelt gegenüber.

Es folgt nun eine kleine Digression über die Würde der Taxiarchen: Verf. stellt fest, dass die Taxiarchen Söldnerführer sind, was jedenfalls bei Xenophon zutrifft, aber im Allgemeinen nicht richtig ist. Um nur Herod. anzuführen, so kennt auch er diese Bezeichnung beim spart. Heere (IX. 53), doch nicht als besondere Würde, sondern wie aus der angezogenen Stelle ersichtlich ist, als allgemeine Bezeichnung für die Anführer der Truppenabtheilungen, unter der auch der *λοχαγέων τοῦ Πιτανητέω λόχου* einbegriffen ist.

Darnach beschäftigt sich der Verf. mit den unteren Abtheilungen des spart. Heeres und hebt insbesondere als unterste Abtheilung die Syssitien hervor, wobei er sie als militärische Einrichtung von den öffentlichen Mahlzeiten, für die er nur den Namen *Φιδίτια* gelten lassen will, sondert, eine Annahme, die sich in ihrer ganzen Strenge nicht aufrecht halten lässt, da die Ausdrücke häufig wechseln. Indem zu einem Syssition etwa 15 Mann gehörten, die Zahl der Glieder einer Enomotie zwischen 25 und 36 schwankt, so liegt die Annahme nahe, es habe eine Enomotie aus 2 Syssitien bestanden und die Normalzahl der Glieder sei 30 gewesen. Wenn nun Herod. I. 65 Enomotien, Triakaden und Syssitien als Unterabtheilungen des spart. Heeres bezeichnet, so ist *τριηχὰς* offenbar überflüssig und erscheint nur als Umschreibung der Enomotie. Darum betrachtet Verf. dieses Wort als interpoliert, was viel Wahrscheinlichkeit hat.

Das zweite Capitel: „Die Rhetra des Lykurg nebst dem Zusatze des Theopomp und Polydor" hebt mit der den Königen Theopomp und Polydor zugeschriebenen Rhetra an. Der Verf. weist die Widersprüche nach, die zwischen dieser Rhetra, durch welche die Gewalt der Volksversammlung beschränkt erscheint und der dem Könige Theopomp zugeschriebenen Einführung der Ephoren liege und führt unter anderm auch die Zahlenangaben des Eusebius ins Treffen (!). Statt auf Wege zu sinnen, diesen Widerspruch zu lösen oder sich den bisher herrschenden Ansichten anderer Forscher anzuschliessen, läugnet der Verf. kurzweg die Echtheit der Rhetra. Und aus der Unechtheit der Zusatzrhetra schliesst er auch auf die Unechtheit der Hauptrhetra, zumal auch diese der Erklärung mancherlei Schwierigkeiten entgegensetze. Weil der *Ζεὺς Ἑλλάνιος* und die *Ἀθανᾶ Ἑλλανία* „ein Kreuz der Erklärer" gewesen sind, die Eintheilung in Phylen dem Verf. nicht einleuchtet, da schon früher die 3 dorischen Phylen bestanden, die Oben sonst nur bei den Lexikograph. vorkommen und schon diesen unverständlich sind, die geograph. Bezeichnungen *Βαβύκα* und *Κνακιών* nicht richtig gedeutet werden können und endlich die Ausdrücke selbst nur mit Anwendung vieler Sorgfalt erklärt werden konnten, muss die Rhetra gefälscht sein. Dazu kömmt noch, dass die 3 kleinen Rhetren, die Plutarch und eine vierte Rhetra, die Polyaen überliefert hat, gefälscht seien und dass Plutarch, der auch die beiden grösseren Rhetren überlieferte, in seinem Leben des Lykurgus einer sehr späten und trüben Quelle gefolgt sei, was der Verf. damit beweist, dass er darthut, er stimme mit Xenophons Buch

de rep. Lac. und mit Dikaearch, der doch als sorgfältiger Sammler gilt, überein. Ich habe den Gedankengang des Verf. in kurzer Uebersicht gegeben und kann es wol dem Leser überlassen aus dem Angeführten die Unhaltbarkeit der vorgebrachten Gründe abzuleiten. Wenn man Alles, was der Erklärung Schwierigkeiten entgegensetzt als gefälscht beseitigen würde, so wäre dies wol für den Forscher bequem, aber für die Wissenschaft sehr nachtheilig. Und gerade im vorliegenden Falle zeugt die Schwierigkeit der Erklärung für die Altertümlichkeit der beiden Rhetren, deren Echtheit bisher von keiner namhaften Seite angefochten wurde, trotzdem die kleineren Rhetren allgemein als unecht gelten.

Das dritte Capitel behandelt das Leben des Lykurgus. Der Verf. setzt in dem ersten Abschnitte dieser Abhdlg. (p. 44—69) die Widersprüche auseinander, welche in Bezug auf die Zeit dieses Gesetzgebers in der Ueberlieferung des Alterthums herrschen. Er bringt im Wesentlichen nur bekanntes und dieses in einer Form vor, die den Leser ermüdet. Das Einzige, was auf Originalität Anspruch erheben darf, ist die Behauptung, dass Plut. und der Schol. zu Plat. rep. X, p. 599, der mit Plut. übereinstimmt, ihren Bericht aus Ephoros geschöpft haben. Und selbst diese Annahme ist nur schwach begründet. Daraus, dass nach Strabos Bericht Ephoros den Lykurgos *ἕκτον ἀπὸ τοῦ Ἡρακλέους* und *ἐνδέκατον ἀφ' Ἡρακλέους* rechnet und auch bei Plut. dieselbe Zählung vorkömmt, lässt sich noch nicht unbedingt auf eine Benützung jenes durch diesen schliessen. Sagt doch Strabo an der betreffenden Stelle, dass diese Annahme ganz allgemein sei (*ὁμολογεῖσθαι παρὰ πάντων*). Und warum sollten wir nach einer anderen Quelle suchen, wenn Plut. uns deutlich sagt, woher er seinen Bericht schöpfte. Er nennt an der betreffenden Stelle *Διευχίδας*, das richtig *Δικαίδας* zu lesen ist, einen Namen, der uns unter den griech. Geschichtsschreibern auch aus anderen Citaten bekannt ist und in dessen megarischer Geschichte gewiss auch Lykurgs Erwähnung geschah. Dadurch ist freilich nicht ausgeschlossen, dass Dieuchidas seine Nachrichten aus Ephoros entlehnt haben konnte. Doch eine derartige Annahme passt dem Verf. nicht und er setzt sich desshalb auf leichte Art über den Text Plutarchs hinweg, indem er *ὡς Διευχίδας ἱστόρηκεν* kurzweg als Glosse entfernt, so wie er auch die Schwierigkeit, die darin liegt, dass Appollodor den Lykurg nach Diod. und Porphyr. um das Jahr 884 setzt, während er ihn nach Euseb. in das 8. (18.) J. des Alkamenes herabrücken würde, dadurch beseitigt, dass er den Eusebius statt *Ἔφορος Ἀπολλόδωρος* lesen lässt. Nachdem man sich durch das Chaos der chronologischen Widersprüche hindurchgewunden hat und eine neue Lösung der Schwierigkeiten erwartet, gelangt man zu dem kärglichen Resultate p. 64 „Darum bleibt nichts Anderes übrig, als das Geständniss, dass wir über die ältere Zeit Spartas nicht mehr wissen, als Tyrtaeos in den erhaltenen Fragmenten zufälliger Weise berührt hat.“ — Wenn dem Verf. dieses negative Resultat als Ziel seiner Beweisführung vor-

schwebte, so hätte er wol statt der 20 Seiten, die er mit allgemein bekannten Citaten anfüllte, mit dem 5. Theile sich begnügen können, auf denen die widersprechenden Berichte der Alten über Lykurgus Platz gefunden haben würden.

Doch blicken wir auf den 2. Abschnitt der vorliegenden Abhandlung. Dieser beschäftigt sich zunächst mit den Quellen, die über Lykurgos erhalten sind. Er sucht hauptsächlich zu beweisen, dass Plut. seine Biographie des Lykurgos aus Ephoros geschöpft habe. Doch sind die beigebrachten Parallelen zwischen Strabo und Plut. keineswegs geeignet uns von seiner Behauptung zu überzeugen. So ist die Aehnlichkeit von Plut. V. Lyc. c. 3 init. mit Strab. X. p. 482 auf p. 66, von V. Lyc. c. 4 fin. mit den 3 Zeilen Strabos, die p. 68 daneben gestellt sind, von V. Lyc. c. 2 mit Strabo VIII. p. 365 auf p. 71 u. 72 keineswegs so bedeutend, dass wir daraus schliessen dürfen, beide Schriftsteller hätten unmittelbar aus derselben Quelle geschöpft. Dagegen lässt sich nicht läugnen, dass in den Hauptzügen Strabo mit Plut. stimmt und dies findet darin seine Erklärung, dass Plut. eine Quelle benutzte, die sich im Wesentlichen auf Ephoros stützte oder was wahrscheinlicher ist, dass er seinen Bericht aus mehreren Quellen compilierte, von denen die meisten ihre Nachrichten mittelbar oder unmittelbar aus Ephoros geschöpft haben. Welche Hauptquelle er seiner Vita Lyc. zu Grunde legte, wird sich bei der vorhandenen lückenhaften Ueberlieferung nicht leicht nachweisen lassen. Hat doch fast jeder Forscher in dieser Frage eine eigene Ansicht! Grote nennt Sphairos, Peter Phylarchos, C. Müller Ephoros und Hermippos, Flügel Apollodoros, Phylarchos und Aristokrates als Hauptquellen Plutarchs. Doch kehren wir zur vorliegenden Abhandlung zurück und folgen den kühnen Schlüssen des Verf. Weil Ephoros eine unzuverlässige Quelle ist und die alte Geschichte Spartas fast durchaus, die Geschichte der übrigen griechischen Staaten zum grossen Theile auf ihm beruht, so ist die ältere griech. Geschichte unsicher und der Verf. wundert sich, dass C. F. Hermann sich der Mühe unterzog verfassungsgeschichtliche Fragen der ältesten Zeit aus den Berichten des Ephoros zu lösen. Freilich würde sich dieser gründliche Forscher seine Aufgabe erleichtert haben, wenn er dem Grundsatze des Verf. huldigend all' dasjenige, dessen Lösung grosse Schwierigkeiten bietet, kurzweg als unhistorisch bezeichnet oder durch kühne Emendationen sich zurecht gelegt hätte. Nachdem der Verf. dann noch die bekannten mythischen Elemente in der Erzählung von Lykurgos angeführt und sie durch einzelne nicht durchgehends richtige Momente ergänzt hat, hebt er das Schweigen der älteren Quellen hervor, die keinen Lykurgos kennen und gelangt zu dem Resultat, „dass es zwar gefährlich wäre von dem mythischen Lykurg einen Rückschluss auf Lykurg überhaupt zu ziehen und seine Existenz zu bestreiten, dass es aber durchaus unkritisch ist, gesetzgebrische Maassregeln irgend welcher Art auf ihn zurückzuführen. „Es ist also wiederum ein negatives Resultat, zu dem uns der Verf. führt und dem wir deshalb nicht bei-

pflichten, weil wir die Hauptrhetra als eine durch alte Tradition überlieferte ansehen müssen, weil ferner das Schweigen des Tyrtaeos, Alkman und Terpander nicht hoch angeschlagen werden kann, da wir nicht sämmtliche Gedichte dieser Sänger kennen und weil gegenüber Hellanikos die Nachrichten seines jüngern Zeitgenossen Herodotos der bei seinen Berichten über Lykurg sich ausdrücklich auf laked. Quellen beruft, den Vorzug verdienen. Natürlich muss zugegeben werden, dass an die Persönlichkeit des Lykurgos sich mythische Elemente anschlossen und dass ihm Einrichtungen zugeschrieben werden, die entweder nicht erst eingeführt zu werden brauchten, weil sie schon seit der Heroenzeit bei den griech. Stämmen bestanden, oder die erst einer spätern Periode ihren Ursprung verdankten.

Das vierte Kapitel „über den Zusammenhang der spartanischen Verfassung mit der kretischen" eröffnet der Verf. mit einer Polemik gegen O. Müller's Hypothese von der uralten Ansiedlung der Dorier auf Kreta. Er selbst scheint das Ueberflüssige einer derartigen Widerlegung eingesehen zu haben, weil er es für nötig hielt p. 83 A. 2 hervorzuheben, dass er es für seine Pflicht gehalten habe, noch einmal Müller ausführlich zu widerlegen. Er musste demgemäss wiederholen, was schon andere Forscher vor ihm (Hoeck, Hermann, Schömann, Grote, Dunker und Curtius) vorgebracht haben. Darnach gibt er eine gute Uebersicht jener Momente, die der Verfassung und Zucht der Kreter und Spartaner gemeinsam waren. Diese Gemeinsamkeit erklärt er aus dem Umstande, dass die wichtigsten Städte Kretas und gerade diejenigen, in welcher die Aehnlichkeit mit spartanischen Zuständen am deutlichsten zu Tage tritt, Colonien Spartas waren, eine Ansicht die schon im Altertume ihre Vertreter fand, der aber Ephoros mit Entschiedenheit entgegentritt. Der Verf. widerlegt nun die Gegengründe des Ephoros, und da in diesem Punkte Aristoteles mit Ephoros übereinstimmt, so sucht er auch die Glaubwürdigkeit dieses Forschers zu entkräften, indem er es wahrscheinlich macht, dass Aristoteles aus Ephoros schöpfte. Wir pflichten im Einzelnen dem Verf. vollkommen bei, ja wir könnten vielleicht noch einen Beweis für seine Annahme aus Arist. Polit. II. 7. 1 beibringen. Er erwähnt daselbst, dass die Lyktier Ansiedler der Lakonier sind und fügt hinzu *κατέλαβον δ' οἱ πρὸς τὴν ἀποικίαν ἐλθόντες τὴν τάξιν τῶν νόμων ὑπάρχουσαν ἐν τοῖς τότε κατοικοῦσιν· διὸ καὶ νῦν οἱ περίοικοι τὸν αὐτὸν τρόπον χρῶνται αὐτοῖς, ὡς κατασκευάσαντος Μίνω πρώτου τὴν τάξιν τῶν νόμων.* Liegt es nicht in diesen Worten des Aristoteles, dass die Lakedaemonier die als Oikisten nach Lyktos kamen andere Gesetze mitbrachten, während die Nachbarstädte bei denen des Minos verblieben? Doch hat sich der Verf. die Widerlegung des chronolog. Bedenkens das Ephoros äussert zu leicht gemacht. Mit einem „also Ephoros wirft sich auf die Chronologie . . ., dann lässt sich freilich nicht viel erwarten" lässt sich dies wol nicht abthun. Gerade in dieser Hinsicht würden wir dem Verf. zu erwägen geben, von welcher weittragenden Bedeutung eine voll-

ständige Beseitigung der chronologischen Schwierigkeit sein müsste. Kann er stricter den Beweis führen, dass die kretischen Einrichtungen aus Sparta stammen, so gewinnen wir ziemlich viele Anhaltspuncte für die Feststellung des Charakters einer specifisch spartanischen Verfassung und Zucht schon in der frühesten Periode spartanischer Geschichte und da dieser specifisch spartanische Charakter der Gesetzgebung wol auf einen Gesetzgeber zurückgeführt werden muss und der Verf. die Persönlichkeit des Lykurg als eines Gesetzgebers nicht läugnet, so wird er folgerichtig zugeben, dass die Sparta und Kreta gemeinsamen Institutionen aller Wahrscheinlichkeit nach dem Lykurgos zuzuschreiben sind. Er könnte dann noch weitere Schlüsse aus seiner Annahme ziehen. Stammten die kretischen Einrichtungen aus Sparta, so muss die spartanische Gesetzgebung älter sein, als die Gründung von Lyktos und somit wäre eine Grenze gegeben, unter welche Lykurgos nicht herabgedrückt werden dürfte. Wir müssten ihn dann in eine verhältnismässig frühe Periode setzen und würden der Ueberlieferung des Hellanikos nahekommen, nach welcher Prokles und Eurysthenes die spartanische Verfassung begründeten. Wir könnten dann die Nachricht Xenophons (de rep. Lac. 10. 8), nach welcher Lykurgos *κατὰ τοὺς Ἡρακλείδας* lebte, als Beweis herbeiziehen und die Annahme des Timaeos erklärlich finden, der den älteren seiner zwei Lykurge *εἰς πόρρω τῶν Ὁμήρου* setzt.

In dem letzten Capitel: „Die spartanische Verfassung", tritt der Verf. zunächst O. Müller entgegen, der die spart. Einrichtungen als allgemein dorische betrachtet. Er sucht darzuthun, dass einzelne derselben sich als Ueberreste einer grauen Vorzeit erhalten haben (Phiditien, Staatssclaven und eisernes Geld), andere nicht Sparta allein sondern allen Griechen eigenthümlich sind (Verachten des Handwerks, die 300 Auserwählten bei gefährlichen Kämpfen, die Achtung vor dem Alter) und wiederum andere mit den Zuständen des homerischen Zeitalters übereinstimmen und in einer früheren Periode allen Hellenen gemeinsam waren (Stellung der Könige, der Volksversammlung, Wohnen in offenen Städten). Dass er die Gerusie nicht zu den letztern zählt darin pflichten wir ihm bei, dagegen können wir diess nicht bei der Stellung der Volksversammlung zugeben. Die spart. Volksversammlung hat doch eine wesentlich andere Bedeutung als die Volksversammlungen in der Ilias und Odyssee. Bei Homer geht die Volksversammlung meist ohne jedes Resultat auseinander, sie hört blos die Forderungen von Fürsten an, berät nicht und fasst keine Beschlüsse, sie wird auch nur selten bei besonderen Veranlassungen berufen.

Eine andere Quelle, aus welcher der Verf. spartanische Zustände ableitet, sind fremde, namentlich phönikische Einflüsse. Er führt mit gutem Grunde die mit Blutopfern verehrte Artemis Orthosia und die Aphrodite Urania auf die phönikische Astarte zurück, sagt aber damit nichts Neues. Niemand nimmt es Wunder, wie der Verf. befürchtet, dass in dem nach Süden offenen Lakonien Phöniker landeten und daselbst ihre Cultur einführten. Dabei sei im Vorbeigehen bemerkt,

dass Spuren phönikischer Cultur in Theben nicht erst Brandis entdeckte, dass schon Bochart dies that und mit Ausnahme von O. Müller und Welker alle bedeutenden Forscher annehmen. Grosse Bedenken haben wir, den Jupiter Ammon auf phönikischen Einfluss zurückzuführen. Da dieser Cult erst durch Plut. und Paus. bezeugt ist, so liegt es nahe, seine Einführung erst in die nachalexandrische Zeit zu setzen, wo derselbe von Aegypten aus sich verbreitete. — Auch die Dioskuren können wir nicht gut mit Movers für phönikische Gottheiten halten. Sie sind auch mit Helene so innig verknüpft und mit den Açvinen so nahe verwandt, dass wir sie für arische Gottheiten halten und E. Curtius beistimmen müssen, der sie auf die Leleger zurückführt, die aus Kleinasien herüberkamen. Dasselbe gilt von Pasiphae. — Wenn der Verf. Europa als unbestreitbar phönikischer Herkunft betrachtet, bei den Gottheiten *Θάνατος*, *Ὕλλος* und *Φόβος* phönikische Einflüsse sieht, so scheint er als allzu eifriger Parteigänger Movers' mit diesem verdienstvollen Forscher die Manie zu theilen, überall in Hellas semitische oder speciell phönikische Culturelemente nachzuweisen.

Andere Eigentümlichkeiten Sparta's führt der Verf. auf die Furcht vor der Tyrannis zurück. Namentlich erklärt er die gedrückte Stellung der Heloten auf diese Weise. Indess können wir ihm in diesem Punkte nicht vollkommen beipflichten. Ein derartiges Verhältniss der besiegten Bevölkerung zu den Siegern ist Sparta nicht eigentümlich In den meisten dorischen Staaten des Peloponneses findet sich eine solche abhängige Bevölkerung. Die *Κορυνηφόροι* in Sikyon, die *γυμῆτες* in Argos werden ausdrücklich mit den Heloten zusammengestellt. Auch in den übrigen griechischen Staaten haben wir Analogien von einer solchen Bedrückung der Besiegten. So wurden die Penesten in Thessalien, die Bithyner in Byzanz, die Kallikyrier in Syrakus den spartanischen Heloten gleichgestellt. Wir dürfen darum mit Wahrscheinlichkeit annehmen, dass die Stellung der Heloten im Wesentlichen mit der Besiegung der frühern achaeischen Bevölkerung schon gegeben war und nicht erst in Folge der angestrebten Tyrannis des Pausanias sich so ungünstig gestaltete. — Auf die Furcht vor der Tyrannis führt er ferner die Erweiterung der Macht der Ephoren zurück. Doch ist er in Feststellung des Zeitpunktes nicht ganz klar. Aus dem tyrannischen Regiment Kleomenes' I. schliesst er, dass die Macht der Ephoren unter diesem Könige noch sehr gering war und fügt (S. 132) hinzu: „Hingegen gleich nach dem Tode des Kleomenes bestrafen sie den Leotychides . . . ganz energisch." Darnach würde man erwarten, dass er die Machterweiterung der Ephorie gleich nach Kleomenes eintreten lässt. Darum staunt man auf derselben Seite zu lesen, dass erst der Schlag, der gegen „den Verräther Pausanias geführt wurde, der Ephorie die Macht für alle Zeiten verschafft hat." Abgesehen von dieser Unklarheit wäre gegen eine solche Annahme Manches einzuwenden. Thatsache ist, dass Herodot die Ephoren auf Lykurg zurückführt, also dieselben als ein altes Institut Sparta's betrachtet; dass die erste historisch

beglaubigte Nachricht über ihre Thätigkeit nicht, wie der Verf. meint, erst in die Herrschaft des Kleomenes fällt, sondern dass schon sein Vater Anaxandridas von den Ephoren aufgefordert wurde seine unfruchtbare Gattin zu entlassen und eine zweite Frau zu nehmen und dass die Ephoren es waren, die bei der Niederkunft seiner Gattin darüber zu wachen hatten, dass nicht ein Kind unterschoben werde (Herod. III. 39. 40 und 41). — Dass Kleomenes sich nicht durch Ephoren beschränken liess, zeugt von seiner Thatkraft, nicht aber von der Ohnmacht der Ephorie. Finden wir doch auch in der späteren Geschichte Sparta's, dass Lysandros ohne auch nur König zu sein ganz selbständig und unbeschränkt die Geschicke Sparta's lenkt. Zudem lässt sich Manches in der Regierung des Kleomenes aus der bevorzugten Stellung des Königthums in Sparta erklären. Nach Herodot VII. 57 hatten die Könige das Recht Krieg zu führen gegen wen sie wollten, ohne dass ein Spartiate sie daran hindern durfte und die Uebergriffe des Kleomenes beziehen sich meist auf seine kriegerische Thätigkeit. Dass die Annahme die Ephorie sei durch Asteropus oder durch Cheilon zu ihrer hervorragenden Stellung gelangt, eine blosse Combination ohne ausreichende historische Unterlage ist, darin pflichten wir dem Verf. vollkommen bei; aber auch seine Ansicht können wir nicht als besser begründet bezeichnen. Halten wir uns an die Tradition, so müssen wir die Ephorie als einen altspartanischen Magistrat auffassen, dessen Competenz zuerst unter Theopomp dann unter Cheilon und Asteropus in einer uns unbekannten Weise erweitert wurde. — Wie die Ephorie, so bringt der Verf. auch die Xenelasie und das Verbot für Künstler und Hetären in Sparta zu bleiben mit der Furcht vor der Tyrannis in Zusammenhang. Wir können ihm hierin beipflichten, da er selbst hinzufügt, dass auch die Furcht vor Vernichtung der heimischen Sitte bei diesen Einrichtungen massgebend war. Auch hierin stimmt wol die gesammte neuere Geschichtsforschung dem Verf. bei, dass die politischen Verhältnisse Sparta's keineswegs so stabil waren als sie sich Aristoteles und das Alterthum dachten, dass das Gesetz des Epitadeus und die Gesetze, die sich auf den Kindersegen in der Ehe beziehen und welche der Ehe auf dem Wege der Gesetzgebung aufzuhelfen suchten, einer späteren Periode angehören.

Wir schliessen mit der Bemerkung, dass vorliegende Abhandlungen manches Anregende enthalten und insofern die Erforschung des hellenischen Altertums fördern können. Freilich wäre hier und da dem Verf. grössere Mässigung anzuempfehlen, namentlich hätte er gut gethan, das zweite Capitel ganz wegzulassen. Seine Methode und seine glückliche Combinationsgabe hätte sich ungetheilter Anerkennung erfreut.

Wien. Dr. E. Hannak.

Lange L., de formula Homerica, *εἰ δ' ἄγε* commentatio. Leipziger Universitätsprogramm 1872. Druck von A. Edelmann. 27. S. 4.

Die vorliegende Abhandlung zeichnet sich durch Akribie, methodische Behandlung und eine feine Observation ebenso aus, wie überhaupt alle syntaktischen Leistungen des geehrten Hrn. Verfassers. Wir wollen, da diese Schrift auf Beachtung von Seiten der Grammatiker und Erklärer Homer's gegründeten Anspruch machen kann, den Gang der inhaltreichen Untersuchung möglichst vollständig, so weit dies die bei einer Recension anzustrebende Kürze zulässt, wiedergeben:

„Aus Eustathios' Bemerkung zu A 302 (p. 107, 18) geht hervor, dass die bei Homer neunzehnmal vorkommende Formel *εἰ δ' ἄγε*, sowie das einmal in der Ilias vorkommende *εἰ δ' ἄγετε* und das zweimal in der Ilias vorkommende *εἰ δέ* bei den alten Grammatikern eine doppelte Erklärung fand. Nikanor erklärte nach Eustathios' Zeugniss diese Formel mittelst des *σχῆμα ἐκ παραλλήλου*, und die Ueberreste der Schrift Nikanor's, die sich in den Scholia Veneta finden, bestätigen dies."

„Auf dieselbe Weise erklärte Apollonios Dyskolos, wie aus der Schrift de coni. p. 513, 10 hervorgeht, diese Formel. Der Urheber dieser Erklärung ist unbekannt, aber wahrscheinlich existierte sie neben der zweiten Erklärung schon zu Aristarch's Zeit. — Die älteren Anhänger dieser zweiten Erklärung, die auf dem *σχῆμα ἐλλείψεως* beruht, ergänzten nicht *βούλει*, sondern *θέλεις*, wie sich denn *εἰ δ' ἐθέλεις* wirklich findet *T* 142, *ϱ* 277, *π* 82, *γ* 323. Die alten Grammatiker aber, welche dieser Ansicht huldigen, hielten nicht *ἄγε ἄγετε* für die Apodosis einer verkürzten Protasis, sondern sie fanden die Apodosis vielmehr in dem auf *ἄγε* folgenden Imperativ oder Conjunctiv. Bei den Grammatikern der römischen und byzantinischen Zeit überwog die Autorität Nikanor's, während in neuerer Zeit die elliptische Erklärungsweise bei weitem mehr Anklang findet. Nikanor's Erklärung folgte bloss Schaefer (zu Lamb. Bos. ell. gr. p. 589) und J. H. Voss zu Il. *A* 302 und 453 (der Vergil's *eia age* verglich), ferner Düntzer, der aber inconsequenter Weise Il. I 46 *ἐθέλουσιν* ergänzt [1]). Einen anderen Weg schlugen Goerlitz und Autenrieth ein, von denen ersterer *εἰδ' ἄγε* geschrieben und *εἰδ'* für eine Imperativform von *ἰδεῖν* gehalten wissen will, während letzterer das *εἰ* in der Formel *εἰ δ' ἄγε* aus *ἴθι* entstanden denkt."

„Die elliptische Erklärung ist aber zu verwerfen; denn von den 22 oberwähnten Stellen ist keine einzige (?) so beschaffen, dass, wenn die elliptische Erklärung *ἐθέλεις* angewandt wird, die betreffende Stelle ähnlich würde den vier Stellen *T* 142, *ϱ* 277, *π* 82,

[1]) Dass hierin keine Inconsequenz liegt, wird Ref. unten zu bemerken Gelegenheit haben.

Formen bloss zufällig mit Hilfe des Reflexivpronomens «in's Deutsche» (doch wohl auch in andere Sprachen!). «Das Thun», heisst es S. 24, «stellt sich zugleich (?) als Leiden dar, wenn die Einflüsse in den Vordergrund gestellt werden, denen die handelnde Person in ihrem Thun unterliegt, gegen welche sie sich darin widerstandslos verhält; ebenso erscheint das Leiden zugleich als Thun, wenn der Antheil des Objectes an der Handlung hervorgehoben wird, zu der es die Anregung gibt, in der es eine Gegenwirkung ausübt.» Dem entsprechend lesen wir S. 34 über die trotz der activen Endungen passiven Aoriste: «Wie sie die Personalsuffixe des Activs haben, so stellen sie auch die Person als thätig und wirksam dar, sind aber in der Anwendung (?) auf die Bezeichnung des Thuns beschränkt, das uns (?) als Leiden erscheint, indem wir (?) den von der Sprache geltend gemachten (??) Antheil des Objectes an der Handlung zurücktreten lassen.» Es ist wohl nicht nöthig auf diese Auseinandersetzung, welche ganz den Charakter bloss subjectiver Muthmassungen an sich trägt und sich von dem festen Boden der historischen Grammatik gänzlich entfernt, etwas zu erwidern. Hr. H versucht es auch gar nicht seine Lehre von der ursprünglich passiven Bedeutung der Medialformen aus den Lauten zu begründen, er begnügt sich damit, die bisherigen Deutungen, darunter auch die des Ref., für unbefriedigend zu erklären. Nun soll freilich nicht geleugnet werden und ist vom Ref. nie geleugnet worden, dass der Analyse mehrerer Medialformen noch grosse Schwierigkeiten entgegen stehen; allein halten wir uns an die klaren und unverkennbaren Formen, so werden wir dennoch einen festen Grund gewinnen. Hr. H. polemisirt S. 73 gegen die von mir aufgestellten Erklärungen der medialen Personalendungen, wobei er schon dadurch die Sache trübt, dass er, statt auf die älteren im Sanskrit erhaltenen Formen zurückzugehen, was hier ganz unerlässlich war, sich nach seiner Art begnügt, bloss die griechischen anzuführen. Dann wirft er mir vor, bei der Behauptung «das Passiv sei aus dem Medium entstanden», habe ich die von mir gemissbilligte Bopp'sche Erklärung der Medialformen im Auge gehabt und mich so in einen Widerspruch verwickelt. Das ist aber keineswegs der Fall. Meine einfache Ansicht über die Sache ist folgende. Die medialen Personalendungen sind, mit den activen verglichen, volltönender; zwischen vier medialen und den entsprechenden activen Personalendungen (μι - μαι, σι - σαι, τι - ται, ντι - νται) besteht das Verhältniss des Zulautes oder der diphthongischen Vocalverstärkung; bei einigen der übrigen können wir ein ähnliches Verhältniss mit Hilfe des Sanskrit als wahrscheinlich erweisen. Da es also feststeht, dass die medialen Endungen stärker lauten als die activen, da ferner feststeht, dass in den Personalendungen die Bezeichnung des Subjects liegt, so schliesse ich daraus, dass die Sprache durch die lautlich kräftigere Hervorhebung dieser Endungen die grössere Betheiligung des Subjectes an der Handlung habe bezeichnen wollen. Das Subject ist aber mehr bei der Handlung betheiliget, wenn diese nicht bloss von ihm ausgeht, sondern auch auf dasselbe zurückgeht. Die mediale oder, deut-

γ 323[2]), an denen *εἰ δ' ἐθέλεις* mit folgendem Imperativ gelesen wird und an denen *„is qui loquitur duas res proponit, quarum optio alteri datur"*. Und wenn man auch zugesteht, dass eine solche Aehnlichkeit zwischen der vollständigen Ausdrucksweise und der durch den Gebrauch abgeschwächten Formel nicht gefordert werden könne: so wäre es doch sehr sonderbar, dass die Formel *εἰ δ' ἄγε* durch den Gebrauch sich so abgeschwächt und in ihrer ursprünglichen Bedeutung verdunkelt hätte, dass die Partikel *δέ*, die nicht für *δῆ* stehen kann, blos an 5 Stellen[3]) ihre adversative Geltung bewahrt hätte, nämlich *Ψ* 579, *Λ* 380, *Τ* 107, *Θ* 18, *ω* 336. Diese 5 Stellen können zwar elliptisch erklärt werden *„si sententiam formulae non urgemus"*; sie können aber ebenso gut nach Nikanor's Weise erklärt werden. — An 7 anderen Stellen zeigt *δέ* keine adversative, wol aber eine adnexive Geltung. Auch diese 7 Stellen, nämlich *I* 259, *Ψ* 581, *α* 267, *Λ* 522, *ι* 37, *φ* 217, *Ι* 165[4]) können zwar elliptisch erklärt werden (obzwar in *Ψ* 581 und *ι* 37 andere Schwierigkeiten hinzutreten), aber eben so gut passt die Erklärung Nikanor's. — In den noch übrig bleibenden 10 Beispielen ist aber die elliptische Erklärung sehr unwahrscheinlich. *„In septem enim locis formula illa in ipso initio orationis est, ut nihil omnino sit, cui adhortatio vel opponi vel adnecti possit, quam difficultatem iam Nicanor et eius asseclae adversariis obicisse videntur."* Diese Stellen, nämlich *Η* 667, *μ* 112, *ν* 35, *Ζ* 376, *Ρ* 685, *β* 178, *χ* 391, können dagegen nach Nikanor's Weise trefflich erklärt werden; *δέ* bietet hiebei keine grössere Schwierigkeit als in lebhaften Fragen, die zu Anfang einer Rede stehen, z. B. *Α* 540. — An zwei Stellen (X 378 und *δ* 831) ist die Annahme einer verkürzten Protasis ganz unerträglich, weil hier die Aufforderung *εἰ δ' ἄγεο'* und *εἰ δ' ἄγε* die Apodosis einer vollstän-

---

[2]) Hier ist die Argumentation des Hrn. Verf.'s nicht zwingend. Eine formelle Gleichheit existiert allerdings nicht zwischen diesen 4 Stellen und zwischen 3 von den gleich darauf besprochenen 5 Stellen, nämlich *Ψ* 579, *Λ* 380, *Θ* 18; aber eine Aehnlichkeit könnten die Vertheidiger der elliptischen Erklärung geltend machen; sie könnten nämlich auch von letzteren Stellen sagen, dass *„is qui loquitur duas res proponit, quarum optio alteri datur"*. So könnte beispielsweise von *Θ* 5—27 gesagt werden, dass auch hier eine Alternative involviert ist, die folgende Formulierung zulässt: „Entweder erkennet bereitwillig meine Ueberlegenheit an, oder wenn ihr wollet, nun so machet einen Versuch, um dieselbe zu erproben."

[3]) Eigentlich sollte es hier vielleicht „an 3 Stellen" heissen, da *Τ* 107 und *ω* 336 von den Vertheidigern der elliptischen Erklärung aber zu der folgenden Gruppe von Beispielen gerechnet werden dürfte.

[4]) Ein und das andere Beispiel könnte, was seine Einreihung in diese zweite Gruppe betrifft, bemängelt werden. So könnte in *Λ* 524 *δέ* von den Vertheidigern der ellipt. Erklärung als adversative Partikel genommen werden, so dass der Zusammenhang wäre: „Gehe jetzt getrost und vertrauensvoll fort; meine Sorge wird das sein. Doch wenn dir dies nicht genügt und du mehr willst, wolan ich will dir eine untrügliche Bürgschaft geben."

digen temporalen oder conditionalen Protasis bildet, während nach der anderen Erklärung *δέ* nicht schwieriger zu erklären ist als das *δέ* in apodosi überhaupt (vgl. besonders *μ* 53 und *π* 274). — An der letzten noch übrig bleibenden Stelle I 46 kommen vollends die Vertheidiger der elliptischen Erklärung in die äusserste Verlegenheit [5]).“

„Welche Gründe nun bewogen die neueren Gelehrten zur Verwerfung von Nikanor's Erklärung? G. Hermann führt, indem er Schäfer zustimmt, gar keinen Grund an; Nitzsch (zu *ε* 37) begeht eine petitio principii; Nägelsbach's Argumentation bewegt sich im Zirkel. Diese Gelehrten mögen aber noch andere (unausgesprochen gebliebene) Gründe gehabt haben. Es missfiel ihnen vielleicht das *σχῆμα ἐκ παραλλήλου*, nach welchem sowol *εἰ* als auch *ἄγε* in derselben adhortativen Geltung gesetzt sein sollen [6]). Es missfiel ihnen wol auch die Vergleichung des *εἰ* mit *εἰα* oder *εἶα* und die Herleitung von *εἶα* aus *εἰ*. Es missfiel ihnen endlich wol die Unterscheidung eines doppelten *εἰ*, nämlich eines conditionalen und eines bald optativen bald adhortativen *εἰ*. Diese Unterscheidung ist allerdings unwahrscheinlich, aber man kann bezweifeln, dass auch Nikanor ein doppeltes *εἰ* annahm.“

Hierauf wird vom Herrn Verf. auseinandergesetzt, dass alle Conjunctionen ursprünglich eine adverbiale Geltung hatten, und wenn man nun fragt, aus welcher adverbialen Geltung sich der conjunctionale Gebrauch von *εἰ* entwickelte, so biete sich von selbst das euktische *εἰ* dar; denn die euktische Geltung dürfe nicht aus der conditionalen hergeleitet werden, sondern umgekehrt. Ebenso könne die conditionale Geltung aus der adhortativen entstanden sein, wie vier homerische Beispiele, in denen eben *εἰ δ' ἄγε* sich findet, diess zeigen, nämlich *A* 302, *Θ* 18, *I* 46, *I* 262.

Endlich wird noch gegen die elliptische Erklärung aus der bei Homer vorherrschenden Parataxis und der erst sich entwickelnden

---

[5]) Aber an dieser Stelle ist die Erklärung nach Nikanor's Weise bedenklich. Auch ich glaube, dass hier mit Bezug auf *εἰ δὲ καὶ αὐτὸς θυμὸς ἐπέσσυται ὥστε νέεσθαι* (42) *κατὰ πάντων* zu vervollständigen ist *εἰ δὲ καὶ αὐτὸς βέλεται νέεσθαι*. Einen Beweis hiefür finde ich in dem unverkennbaren Parallelismus der Sätze zwischen V. 42—46 und 46—49; denn *εἰ-νέεσθαι* = *εἰ δὲ καὶ αὐτὸς | ἔρχεται* = *φευξόμενον | ἀλλ' ἄλλοι μενέουσι καρ. λήξ.* = *τῶν δ', ἐγὼ Ζηνὸς τε μαχήσομαί | εἰς ὅ κε πᾶν Τρ. διαπέρσωσιν* = *εἰς ὅ κε νέεσθαι | βέλεται ἐλθεῖν*. Uebrigens kann man *I* 46 sehr wol *βέλεται* ergänzen, ohne hiemit der Nikanor'schen Erklärung von *εἰ δ' ἄγε* untreu zu werden; denn an dieser Stelle lässt der Context eine solche Ergänzung zu, da ein Ausdruck des Wollens V. 42 vorausgeht.

[6]) Wenn hinzugefügt wird *„ne confitendum est pleonasmum, qui tali explicatione evadit, non magis esse probabilem quam ellipsin in altera explicatione“*, so lässt sich die Zulässigkeit dieser Bemerkung bezweifeln; denn ein ähnlicher „Pleonasmus“ ist gerade keine seltene Erscheinung, wie z. B. versichernde Partikeln gern gehäuft wurden; vgl. *ἦ μήν, ἦ μέν* in Schwüren.

Hypotaxis ein Argument entnommen: „*prorsus incredibile est hypotaxin tanto temporis spatio ante Homerum iam stabilitam fuisse, quanto opus fuerit plenae formulae εἰ δ' ἐθέλεις ἄγε περῶμεν ad cursum cum absolvendum, quem absolutum esse statuendum est ei, qui ellipticam formulae εἰ δ' ἄγε explicationem amplectitur. Atque hoc quidem argumentum . . . eo gravius mihi videtur esse, quod in recentiore sermone graeco locutiones non desunt, quae docent formulas dicendi, quales nunc vitae quotidianae amat, in enuntiatione conditionali εἰ δὲ βούλει, εἰ δ' ἐθέλεις, facilius coniunctione εἰ, quum verbi volendi notione carere, h. e. facilius in paratactico dicendi genere subsistere, quam hypotacticum decurtare potuisse. Locutiones dico βούλει ἀγοράσωμεν, θέλεις μένωμεν post Homerum demum usu receptas*“ [7]).

Hiemit sind wir am Schlusse der Abhandlung angelangt, die — wie nicht zu bezweifeln ist — wesentlich geeignet ist die alte Erklärungsweise Nikanor's, die bei neueren Gelehrten so wenig Anklang gefunden hat, zu Ehren zu bringen. Auch ich habe die elliptische Erklärung immer mit Misstrauen betrachtet, wie ich überhaupt gegen zahlreiche Ellipsen, die gewöhnlich angenommen werden, mich skeptisch verhalte. Die Abhandlung des Herrn Verf.'s nun hat mich von der elliptischen Erklärung, der man gewöhnlich in Folge einer gewissen Sorglosigkeit huldigt, vollständig abgebracht. Nicht anders nämlich denn als Sorglosigkeit ist es zu bezeichnen, wenn man sich bei der allerdings bequemen elliptischen Erklärung beruhigt, ohne sich die Frage vorzulegen, ob eine solche Ellipse des Verbums der Protasis *ἐθέλεις* oder *βούλει* durch irgend welche Analogie bestätiget wird und ob sie überhaupt in natürlicher Weise angenommen werden kann. Bezeugt und denkbar ist doch auch im Griechischen nur eine Brachylogie, bei welcher das Verbum aus dem Context sich ergänzen lassen muss, wie z. B. Plat. Symp. 212 C *τοῦτον οὖν τὸν λόγον, ὦ Φαίδρε, εἰ μέν βούλει, ὡς ἐγκώμιον εἰς Ἔρωτα νόμισον εἰρῆσθαι, εἰ δέ* (näml. *βούλει*, wenn du dagegen willst), *ὅ τι καὶ ὄνομα χαίρεις ὀνομάζων, τοῦτό ὀνόμαζε* oder Plat. Rep. VI, 497 E *οὐ τὸ μὴ βούλεσθαι . . . ἀλλ' εἴτεω* (näml. *τι διαπολίσαι*), *τὸ μὴ δύνασθαι διαπολίσαι*. An der Stelle Il. IX, 46 ist der Begriff des Wollens, der nach den Worten *εἰ δὲ καὶ αὐτοί* suppliert werden muss, nahe gelegt, da eben 42 *εἰ δὲ σοὶ αὐτῷ θυμὸς ἐπέσσυται* vorausgeht.

Es bietet sich nun aber eine doppelte Frage dar: Welche Geltung hatte *εἰ δ'* ursprünglich, als eben die Formel *εἰ δ' ἄγε* entstand? und in welcher Geltung fühlte man diese Wörtchen später, als die Formel im Usus vulgär geworden war? Auf die zweite Frage kann man wol ohne Bedenken antworten, dass man später die ursprüngliche Geltung der einzelnen Elemente nicht fühlte, sondern

[7]) Diese Andeutung ist wol, wenn ich sie nicht missverstehe, nicht richtig. In *βούλει ἀγοράσωμεν* sind zwei ursprünglich selbständige Fragesätze „*ein tu?*“ und der deliberative Conjunctiv „*consideremus?*“ verschmolzen.

die ganze Formel als einen adhortativen Ausdruck fühlte. Was aber die Beantwortung der ersten Frage betrifft, so hat der Hr. Verf. seine Ansicht über diesen Punct in dieser Abhandlung noch nicht in bestimmter Weise entwickelt; wol aber deutet er an, dass er dem *αἰ* eine interjectionale Geltung vindiciert, sowie auch Nikanor von einem parakeleusmatischen *αἰ* spricht. S. 25 sagt er nämlich „*itaque nunc satis habeo monere etiam pleonasmi vitium a formula illa amoveri, si αἰ ab initio adverbium interiectionis instar esse statuatur; nam hoc si statuimus, vis adhortativa non in ipso illo αἰ inest, id quod etiam ex aliis causis negandum videtur esse, sed in imperativo adverbiali ἄγε et in imperativis aut coniunctivis sequentibus, sicut optativa quoque vis non inest in ipsa particula, sed in modo verb optativo.*“ Eine genauere Untersuchung wird S. 25 angekündigt. Mittlerweile ist im VI. Bande der Abhandlungen der philologisch-historischen Classe der k. sächs. Gesellschaft der Wissenschaften Nr. IV (Leipz. 1872) der erste Abschnitt einer auf acht Abschnitte berechneten Abhandlung „Der homerische Gebrauch der Partikel *αἰ*“ erschienen. In diesem ersten Abschnitte, den zu beurtheilen Ref. nächstens Gelegenheit haben wird, hält der Hr. Verf. (S. 15 f.) mit Recht für äusserst wahrscheinlich die Zusammenstellung von *αἴ, εἰ* (vgl. Hesych. *βαῖκαν . . . Κρῆτες*) mit osk. *svae*, umbr. *sve*, lat. *sei, si*, goth. *sva, sve*, also die Herleitung von *αἴ, εἰ* aus dem Pronominalstamm *sva*. Dass er *εἰ* für eine interjectionale Wortform hält, geht hervor aus der Schlussbemerkung (S. 178): „Sonach bleibt nach dem bisherigen Material nichts anderes übrig, als *εἰ* für eine zur Einleitung von Wünschen und Fallsetzungen geeignete interjectionsartige Partikel, und zwar für das Gegentheil der prohibitiven Partikel *μή* zu erklären.“ Daraus darf man, wenn wir nicht irren, schliessen, dass der Hr. Verf. später auseinandersetzen wird, es sei eigentlich gegenstandslos, bei der Partikel *εἰ* einer ursprünglichen Bedeutung (in strengem Sinne) nachzuspüren, da Interjectionen keine Bedeutung haben, und man könne nur sagen, dass die interjectionsartige Wortform *αἴ, εἰ* ursprünglich überhaupt nur dazu diente, in unbestimmter Weise als Exclamation die Aufmerksamkeit zu erregen (vgl. mit *εἰ δ' ἄγε* das lat. *en age*). Der Fortsetzung dieser ebenso scharfsinnigen als gründlichen und eine erstaunliche Masse von Detailuntersuchungen enthaltenden Erörterung sieht gewiss nicht blos der Ref. mit lebhafter Spannung entgegen.

Prag. J. Kvičala.

Beiträge zur Kritik und Erklärung des Gregorius Hartmann's von Aus von Joseph Egger, Gymnasial-Professor. Separatabdruck aus dem Jahresberichte des k. k. II. Staats-Gymnasiums zu Graz vom Jahre 1872. Graz. In Commission bei Leuschner u. Lubensky, k. k. Universitäts-Buchhandlung. 44 S. in gr. 8.—

Diese Schrift zerfällt in 2 Haupttheile: A. Einleitende Bemerkungen über die Handschriften des Gregorius und über die bisherigen Resultate der Kritik. (S. 1—14.) B. Beiträge zur Kritik und Erklärung des Gregorius. (S. 15—42.) Ein Nachtrag (S. 43 f.) bespricht die in der Germania XVII, 28 mitgetheilten Bruchstücke.

Fürs erste gibt der Verf. eine Charakteristik der einzelnen Handschriften. Das Resultat lautet: 'Auf der einen Seite steht A, auf der andern alle die übrigen' (S. 4). Dass dieser Satz nicht ausnahmslos zu gelten habe, führt er gleich selbst des weitern durch und bemerkt dann: 'Aber selbst die Combination BDEG hat A gegenüber nur die Geltung einer Handschrift; es steht daher jede Combination ausser A vor einer solchen mit A principiell an Werth zurück. Schon aus diesem Grunde scheint es mir nicht zweifelhaft, dass Pfeiffer die Uebereinstimmung von EG nicht selten überschätzt hat.' (Ebda.) Das mag sein; nicht minder zweifellos ist mir aber, dass Egger selbst, wie es demnach scheint, gegen seine eigene Ueberzeugung, unwillkürlich diesen beiden Handschriften A gegenüber Vorrechte eingeräumt, ohne dass ich ihn desshalb tadeln möchte: denn da einerseits feststeht, dass A sowol mit G als mit E, und nicht in nebensächlichen Dingen, öfter übereinstimmt, und anderseits, wie Egger selbst im Nachtrag bemerkt, die Verlässlichkeit von A nicht unbedingt ist, so ist man vollständig im Rechte, wo es die ratio erfordert, von der im Uebrigen als leitend anerkannten Handschrift abzuweichen, und das ist öfter der Fall als vom Verfasser hier zugestanden wird. Eine Classificierung der einzelnen Handschriften versuchend sagt er ferner (S. 6): 'Wollte man eine mit A gleichzeitige, aber nicht aus derselben Quelle fliessende (?) Handschrift annehmen, die sich nach drei Seiten hin verzweigte, so dass von der ersten Abschrift G unmittelbar, von der zweiten B, von der dritten DCE abstammten — natürlich beide Male mit den entsprechenden Mittelgliedern —, von C endlich F: so würde diese Voraussetzung, ohne weitere Ansprüche zu machen, geeignet sein, die thatsächlichen Textverhältnisse zu illustrieren, wobei zugleich die Handschriften nach ihrem kritischen Werthe geordnet erscheinen (A—GBDCEF)'. Das letztere bezweifle ich entschieden: wenigstens E wird bei dieser Location unbillig zurückgesetzt.

Hierauf gibt der Verf. eine etwas breit angelegte Art Geschichte der Textkritik des Gregorius, d. h. nachdem er Greith's und Lachmann's Ausgaben besprochen, theilt er mit, was ihm in Bech's Texte dem Lachmann's gegenüber richtig gebessert scheint: seien es nun Vorschläge Pfeiffers im 'Quellenmaterial' oder Lesarten aus A, G und den andern Handschriften oder eigene oder Lachmann's Besserungen —

zum Schlusse aufzählend, was ihn von Bartsch' Emendationen (Germania XIV, 427) getroffen dünkt

Diese Methode, ein bestimmtes Stück durchzuarbeiten nach der Sicherheit des Emendierten, ist sehr lobenswerth und nützlich: mag auch manches Subjective bei der Beurtheilung der Lesarten unterlaufen, es ist doch ein Schritt nach vorwärts und bei fortgesetzter Betrachtung wird das Unsichere auf einen stetig kleiner werdenden Kreis zurückgedrängt werden. Wenn Egger aber (S. 12) sagt: 'Ich habe mich die Mühe nicht verdriessen lassen, alle Stellen, an denen sich die kritische Thätigkeit des neuen Herausgebers bemerklich machte — es sind deren, ungerechnet die in den Beiträgen besprochenen, an dritthalbhundert — aufzusuchen, zu prüfen und die wirklichen Besserungen übersichtlich zusammenzustellen. Denn bei der überraschend gehässigen Aufnahme dieser ganzen Classikersammlung gerade von massgebender Seite hielt ich es — zwar nicht den Fachmännern, wohl aber dem täglich mehr dafür sich erwärmenden Publicum gegenüber — für angemessen, ja fast für nothwendig' u. s. w. — so muss ich ihn aufmerksam machen, dass er sich damit einer argen Täuschung hingibt. Das 'Publicum', dessen kann ich ihn versichern, liest seine 'Beiträge' nicht und wenn er dieselben nicht so eingerichtet hat, dass sie von Fachmännern gelesen werden, so bleiben sie überhaupt ungelesen. Doch bietet mir jene Stelle auch nach einer andern Seite hin Anstoss. Er fährt nämlich fort: '— ja fast für nothwendig, einmal "aus den Acten" die Untersuchung zu führen, ob an diesen Ausgaben, die in einladendster Form nur die Frucht, nur den süssen Kern bieten, ohne Schale, d. h ohne eine vornehm-bissige Vorrede mit einem leicht vernehmlichen "odi profanum—!" zwischen den Zeilen und ohne den obligaten hochaufgestapelten Kehrichtwagen von Lesarten hintendrein, — ob an diesen Ausgaben, sage ich, auch die Wissenschaft ihren Antheil hat und welchen, ja ob sie, wie man dies verlangen muss, auf der Höhe der kritischen Forschung stehen, oder aber, ob sie aus Popularitätssucht Concessionen machen und an der Wissenschaft Verrath üben.' Ei, wer wird denn so undankbar sein! Ohne diesen 'obligaten hochaufgestapelten Kehrichtwagen von Lesarten' wären ja die ganzen 'Beiträge' Eggers nie möglich geworden. Ich bemerke zugleich, dass ich den im Verlauf dieser und auch an andern Stellen Moriz Haupt gegenüber angeschlagenen Ton nicht billigen kann, obwol ich ja im Uebrigen die Ansichten des Verf. über die Sache vollständig theile.

Zur Besprechung der eigentlichen 'Beiträge' übergehend, freue ich mich gleich im Allgemeinen sagen zu können, dass wir es mit einer sehr gründlichen und tüchtigen Arbeit zu thun haben. Da es die Absicht des Verf. war, 'alles, was im Texte des Gregorius — mit Rücksicht auf den gegenwärtigen kritischen Apparat — noch nicht niet- und nagelfest schien, zur Discussion zu bringen' (S. 14), so beschränkte er sich nicht darauf, blos solche Stellen zu besprechen, an denen er selbst Neues vorzubringen im Stande war, sondern es

wird der ganze Gregorius durchgenommen und alles behandelt, was ihm noch streitig und unentschieden schien, wobei wir natürlich ganz davon absehen, dass andern anderes als unsicher erscheinen kann. Es werden also zumeist Lesarten aus den Handschriften hergestellt oder es wird die Ansicht anderer durch Gründe gestützt und bestätigt oder gar nur eine Frage angeregt, deren Lösung weitere Beobachtungen erforderte, oder eigene z. Th. recht hübsche Beobachtungen und Vermuthungen mitgetheilt, alles gegründet auf eine sehr achtenswerthe Kenntniss des Hartmannischen Sprachgebrauches in Verbindung mit einem methodischen, verständigen Urtheile, so dass das Ganze recht wol als Vorarbeit zu einer neuen Ausgabe des Gregorius gelten könnte, für die freilich noch manche genaue Untersuchung anzustellen wäre; auch das hie und da zu Tage tretende Streben, soviel als möglich Auswüchse des Textes zu beseitigen — ein Streben, welches von G theilweise unterstützt wird — dürfte nicht einseitig durchgeführt werden. Ich gehe nun an die Besprechung einzelner Stellen.

In der verstümmelt überlieferten Einleitung hat der Verf. einen einheitlichen Gedanken durchgeführt, was viel werth ist: ob aber den vom Dichter beabsichtigten und in der vom Dichter beabsichtigten Weise, wage ich doch nicht zu entscheiden.

17. Dô diu kint wären — komen ze zehen jâren, — do ergreif den vater ouch der tôt. 'Abgesehen von dem rhythmischen Gewinne, bemerkt Egger, ist hier nû (= E) für die Darstellung kaum zu entbehren, um das Ueberspringen mehrerer Jahre zu Gehör zu bringen'. Diess halte ich für unrichtig: dass E allein nû überliefert, muss gerade zur Vorsicht auffordern, ferner wird man regelmässig im Gregorius und auch sonst entweder dô oder nû (vgl. nû daz) zur Ueberleitung gebraucht finden, aber nicht beide Partikeln neben einander, und der rhythmische Gewinn darf bei Hartmann nicht eben besonders betont werden: desshalb kann ich auch das zu 2438 Bemerkte nicht billigen, wozu wieder E den Anlass bot. Wenn Egger aber zu 20 do er im sin zuokunft enbôt bemerkt, dass der Vers durch Einsetzung des wieder nur in E überlieferten kunft rhythmisch gewinnen würde, so wird ihm diess niemand glauben, abgesehen davon, dass hier E zu folgen unmethodisch wäre.

22. dô er von siecheite — sich des tôdes entstuont — wird nach E statt dô und gelesen: auch in dem auf der hiesigen Universitätsbibliothek aufbewahrten Handexemplare Pfeiffer's findet sich neben der Hinweisung auf die in 8 Versen folgenden dô frageweise ein und verzeichnet: dasselbe gilt von Vers 32

siniu kint sach er dô an —

wo Egger dô streichen will.

27 den er getrûwen wolde
und in bevelhen solde
eine sêle und siniu kint —

mit E zu schreiben solde: wolde liegt gar kein Anlass vor, wenn auch der von Egger betonte Zusammenhang: 'er berief die Vornehmsten des Landes, denen er vertrauen durfte und denen er empfehlen wollte', für einen Augenblick bestechen möchte. Der angezogene Vers 2845

reht als er wünschen wolde, — ob er wünschen solde,

unterstützt doch wol die gewöhnliche Lesart: Denen er vertrauen wollte oder konnte und in Folge dessen empfehlen musste oder durfte (oder gar zu empfehlen im Begriffe war, die Absicht hatte — denn das ist bekanntlich ebenfalls in solde enthalten).

102 ein solhe bivilde er nam
so ez landes herren wol gezam –

'Wol ist mit E zu streichen, um so mehr, als herren in A fehlt, der Vers daher zu kurz erschien. Es ist daher mit Hilfe von E zu schreiben: sô ez landes herren zam'. Gewiss nicht; das Versehen in A kann doch nichts beweisen?

156 Daz eine was diu minne
diu im verriet die sinne,
daz ander sines swester schœne,
daz dritte der tievel hœne,
daz vierde was sin kintheit,
diu ûf in mit dem tievel streit,
unz er in dar ûf brâhte . . .

Hier will Egger statt der tievel hoene (A) nach EG des tievels hoene setzen. 'der tievel hoene ist entschieden falsch, denn der Teufel, der nach 149 alles bewirkt (148 f. lautet: an sines swester minne — sô riet er im ze verre), kann unmöglich hier wiederum den von ihm gebrauchten Mitteln beigeordnet werden. des tievels hoene ist aber nicht "des Teufels Uebermuth", sondern Gregors, den der Teufel in ihm bewirkt, oder allenfalls "der teuflische Uebermuth". Soweit Egger. Fürs erste kann ich zwischen der tievel hoene und des tievels hoene keinen so gewaltigen Unterschied erblicken, halte aber die erstere Lesart als die einfachere und der Verderbniss leichter ausgesetzte für entschieden ursprünglich. Der Umstand ferner, dass gerade der tievel hoene an dritter Stelle als eines der Lockmittel angeführt wird — erstens die Liebe zu seiner Schwester (die minne als eine Ausgeburt des Teufels zu betrachten wäre wol nicht im Geiste des Mittelalters), zweitens deren Schönheit, drittens die Eingebung der bösen Lust, diess ist ja doch gemeint, viertens seine die Folgen nicht bedenkende Unerfahrenheit — dieser Umstand beweist mir, dass die Allegorie vom Teufel nicht wörtlich zu nehmen ist, wie es Egger thut.

Eine Bemerkung wie zu 188 und sleich vil harte lise — 'Wollte man vil mit E streichen, so würde der Vers mit seinem gehaltenen Rhythmus sich dem Inhalte malerisch anschmiegen' wäre besser erspart geblieben: man sieht, wie der Verf. sich oft nur mit Mühe der andringenden Versuchung einer ansprechenden Lesart erwehrt.

Beachtenswerth ist das zu 230 auf Grund der Lesarten in G und E Vorgeschlagene:

der si schunde der luoder.
der begunde s' mêre schünden;

ebenso zu 285 f:

alsam was in erwallen
daz honic mit der gallen.

Die Verse 425—28, welche Egger, als an ihrer jetzigen Stelle den Zusammenhang in störender Weise durchbrechend, nach 412 einsetzen will, lassen sich doch wol rechtfertigen. 'Der Alte sagt: Berufet eure Leute und verkündet ihnen, dass ihr ins heilige Land fahren wollt. Die Herrschaft während eurer Abwesenheit übergebt euerer Schwester und büsset redlich eure Schuld: ereilt euch dort der Tod, so ist für sie gesorgt. Ferner befehlt sie meiner besondern Fürsorge als des Aeltesten und Reichsten: ich werde es schon so einrichten, dass sie das Kind in aller Verschwiegenheit zur Welt bringe. Ist das vorbei, dann möge euch Gott wieder heim geleiten und ich hege desshalb das festeste Vertrauen zu ihm: bleibt ihr aber unterwegs, dann wird euch sein Segen zu Theil. Freilich in dem Falle ist es mein Rath' u. s. w.

619 rehte liep noch grôz herzeleit —

'Der Gegensatz ist rehte liep und herzeleit; grôz (A) ist daher mit E zu streichen, wodurch der Vers erst lesbar wird'. Pfeiffer ist derselben Ansicht.

633 Der leide wären vierîu.
der diu vrouwe al eine drîu
gar an ir in den ziten truoc —

Diese schwierige Stelle will Verf. so schreiben:

Der leide wären drîu dar,
diu diu vrouwe al eine gar
an ir in den ziten truoc.

'dar, d. h. bis dahin, mit Beziehung auf das neu hinzukommende und erst zu erwähnende (651 f.) vierte Leid. Vgl. Er. 792. dar umbe het erz dar gespart. 795. ouch het er sines lîbes kraft vil wol enthalten dar'. An diesen beiden Stellen ist freilich die Beziehung des dar nicht zweifelhaft, an der vorliegenden versteht es aber nur derjenige, welcher schon weiss, dass noch ein viertes Leid nachfolgt. Dem gegenüber findet man sich doch noch eher mit Lachmanns Herstellung ab.

702 den aller tiuristen man
der ie ritters namen gewan.

Egger schlägt vriundes vor und vergleicht Walther 13, 27 (Pf.) eines friundes minne — diu ist niht, da ensî ein ander bî, womit nicht viel bewiesen wird: dagegen die von Lachmann citierte Stelle Iwein 1456 ist nicht blos, wie er sagt, 'der unserigen sehr ähnlich', sondern vollkommen gleich; er findet es offenbar bedenklich Gott

einen ritter zu nennen, dem kann man aber entgegensetzen, dass doch das Wort helt vorausgeht.

1173 f. würde ich es ebenfalls für pedantisch halten an den durch A überlieferten Worten etwas zu ändern:

er ergreif ein sælige vart,
das er dem abbet zuo kam.
wan daz er'n dinem vater nam —

Die Aenderung in E wurde offenbar durch den weder auffälligen noch seltenen Wechsel des Subjectes hervorgerufen.

1198 und unwizzer dinge quam
.gar an ein ende —

'In A steht unwiser st. unwizer bei Greith, mit dem ich jedoch nichts anzufangen weiss; ich halte Bechs Vorschlag unwizzener für das Wahrscheinlichste'. Könnte sich unwiser nicht auf das unkluge Benehmen der Frau beziehen?

Für durchaus gelungen halte ich Eggers Emendation zu 1256:

sit si ez einer hât gesagt.

1491 f. dêswâr ich gefüege dir
ein alsô riche hirât
diu wol nâch diuem willen stât,
unde gib dir al die vrist
daz dû vil schône varende bist.

'Höfer (Germ. XIV, 424) hat die Stelle gänzlich missverstanden al die vrist bezieht sich auf die Zeit bis zur "reichen" Heirat; oder wer hätte ihn als Ritter ausstatten sollen, wenn nicht der Abt?' Ich fürchte, das Missverstehen ist hier auf Eggers Seite. Woraus schliesst er denn, dass al die vrist 'bis zur Heirat' bedeute? Dass der Abt dem Jüngling den täglichen Lebensunterhalt verschaffe, ist doch wol selbstverständlich, und als Ritter ist er ja schon ausgestattet, vgl. 1475, 1550 ff. Aber es handelt sich um die Alternative: entweder fortziehen und arm bleiben (von seinem Vermögen erfährt ja der Jüngling noch nichts und wenn der Abt ihm etwas geben will, so kann er es auch für die Reise thun: so engherzig wird er doch nicht sein) oder bleiben und durch eine Heirat reich werden.

1617 sich, sô méret sich diu kraft
diner tägelichen missetât.

Beachtenswerth sind die gegen tägelichen vorgebrachten Gründe, sowie die Vermuthung: diner klägelichen missetât. Was in der wol eine Spur des Richtigen enthaltenden Lesart von G Deiner zal tæglеichen missetat stecke, konnte ich nicht enträthseln.

1658 ist die Lesart von G nicht vart sondern vare.

1660 er gebôt den marnæren
daz si den winden wæren
nâch ir willen undertân,
und daz schef liezen gân
swar ez die winde lêrten,

lieber gesagt, reflexive Bedeutung — im weiteren Sinne — erklärt sich also auf eine ungezwungene Weise aus den Formen selbst. Dies würde mit der passiven, welche die meisten dieser Formen auch haben, keineswegs der Fall sein. Folglich ist die mediale Bedeutung, welche sich ja auch im medialen Aorist immer ausschliesslich erhalten hat, die ursprüngliche. Wie aber die passive Bedeutung aus der medialen entstehen kann, das sehen wir deutlich in vielen Sprachen älterer und neuerer Prägung, so namentlich am Litthauischen, wo das seinem Ursprunge nach unstreitig reflexive *o* das Passiv bezeichnet. Rein passivisch sind ihrem Ursprunge nach im Griechischen nur die beiden Passivaoriste, welche mit ihren schweren Ausgängen *ην*, *θην* unstreitig mit einem Hilfsverbum, das ersteres, wie ich glaube gezeigt zu haben, mit dem Stamme *ί* = skr. *śā* (geben), zusammengesetzt sind, und dadurch in Analogie zu dem sanskritischen Passiv treten, das durch eben diese Sylbe *śa* gebildet wird, so wie auch im Lateinischen *tre* so oft, z. B. im Inf. Fut. Pass. — das Passiv ausdrückt. Das passivische von *ἐπράθησαν* liegt eben so wenig in den Personalendungen, wie das von *venibant*. Ob nun diese, wie mir scheint, ziemlich feststehenden Ergebnisse der vergleichenden Sprachanalyse durch das widerlegt werden, was der Hr. Verf. S. 74 sagt, „soll die passive Bedeutung eine andere sein, als die reflexive, so hätte sie doch unmöglich durch dieselbe Form ausgedrückt werden können", überlassen wir dem Urtheile aller Sachverständigen.

Hr. H. bezeichnet die beiden Passivaoriste als dritter und vierter Aorist, worin ihm schon Ahrens in seinem „Elementarbuch aus Homer" vorausgegangen ist. Uns dünkt eine bezeichnende Terminologie unter allen Umständen besser, als die blose zählende. Der Name soll wenigstens etwas von der Sache bezeichnen, die er benennt; dann wird er sich auch dem Gedächtnisse bald einprägen. — Von den Definitionen des Hrn. Verf.'s möge noch die des Optativs (S. 40) angeführt werden. „Im Optativ wird das Subject, und das ist der Einfluss des eingefügten *ι*, als mit der Wirksamkeit umgebend, sich blos tragend, dargestellt."

Während die hervorgehobenen Puncte mehr die grammatische Theorie, als die Erforschung der gegebenen Sprache betreffen, mögen hier noch wenigstens zwei Puncte besprochen werden, in denen der Hr. Verf. in die letztere einzugreifen sucht. Für diejenigen Verba, welche im Präsens auf *εω* ausgehen, in den übrigen Zeitformen aber ein mit einem Vocale schliessendes Thema haben, z. B. *μανθάνω*, *μαθήσομαι*, nimmt Hr. H. an, dass das zweite Thema auf *α* ausgehe (*μαθα*), und setzt es, was noch andere grosse Bedenken hat, einem Thema wie *τιμα* (*τιμάω*) gleich. Die bisher herrschende, unter anderen von Kühner ausgesprochene, Ansicht war, *μαθήσομαι* und ähnliches sei auf ein Thema mit *ε* zurückzuführen. Und dafür scheint doch mehreres zu sprechen. Zuerst die häufige Erweiterung eines consonantischen Stammes durch *ε*; wie *βουλ* (*βουλομαι*) zu *βουλε* (*βουλήσομαι*), *ἀχθ* zu *ἀχθε* (*ἀχθέσομαι*), so scheint *μαθ* (*μανθανω*) zu *μαθε* (*μαθήσομαι*) sich erweitert zu haben. Dann zeigen sich zu

und anders niene kêrten.
ein starker wint dô wuote . . .

So schreibt Bech nach den Handschriften und ich glaube mich ebenfalls dabei beruhigen zu können. Lachmann schrieb an erster Stelle ünden: Egger möchte es an zweiter Stelle setzen und findet in der Lesart von G die winden hiefür einen Anhaltspunct; da 1665 noch einmal wint folgt, so gehöre das Wechselwort zweifellos in die Mitte. Ein Fall, wie jemand von einer Ansicht aufs tiefste überzeugt sein, dafür die scheinbar einleuchtendsten Gründe anführen — und doch irren kann. Zweifellos ist doch, dass, da die Erzählung in einem fortschreitet, das Wort wint 1665 sich auf das unmittelbar Vorhergehende beziehen müsse, also nur an erster Stelle ünden gesetzt werden dürfe. Das hat Lachmann gewiss wohl überlegt.

1927 nu ersach in der muotveste,
unde wâfent' sich sâ
unde ouch niemen mêre dâ
allen die'r dâ hâte,
den ruofter, daz man drâte
im sin ors gewünne:
er vorht' daz er 'm entrünne.

Um mit den 3 letzten Versen anzufangen, so hat Egger in für mich überzeugender Weise nachgewiesen, dass die Ueberlieferung die ruoften, daz man drâte — im sin ors gewünne - -
als vollkommen entsprechend beizubehalten ist. Daraus folgt aber, wie ich glaube, mit Nothwendigkeit, dass der vorhergehende Vers ebenfalls so, wie er fast einstimmig überliefert, gelesen: alle die'r dâ hâte — und dies an den folgenden: die ruoften — angeschlossen werden müsse. Somit bleibt nur übrig: unde ouch niemen mêre dâ. Das hiesse: er waffnete sich allein und sonst niemand von seinen Leuten. Einen solchen Gedanken finde ich seltsam: gegen den einen werden doch nicht alle zu Felde ziehen? Ich schlage daher vor, diesen Vers mit dem vorhergehenden die Stelle wechseln zu lassen:

nu ersach in der muotveste
unde ouch niemen mêre dâ
unde wâfent' sich sâ.
alle die'r dâ hâte,
die ruoften, daz man drâte
im sin ors gewünne:
er vorht' daz er'm entrünne.

1936 vil wol erbeitte er sin dâ vor.

'Wenn die theoretisch allerdings richtige Schreibung erbeitte nur auf unserer Stelle beruht (s. Lexers mhd. Wörterch.), wo es nur in A steht, so dürfte wohl wie sonst erbeite oder mit G erbeit zu schreiben sein.' Eben weil es nur in A steht, muss es festgehalten werden. 1966 wird die Lesart von E:

unde es muoste dâ für wâr

den strit under in beiden
kunst unde gelücke scheiden —

mit sehr beachtenswerthen Gründen empfohlen.

2025 und heten wir einen herren,
sone möchte uns nicht gewerren.

'So ursprünglich das plötzliche Uebersprungen in die directe Rede scheinen mag, ich halte es doch für verderbt und lese sl und in nach EG st. wir und uns in A und den Ausgaben. Ich würde es begreiflich und von Wirkung finden, wenn die Rede an die Herzogin gerichtet wäre; aber selbst in der Berathung wäre die directe Form kaum erträglich, in der Vorberathung (vgl. 2027) ist sie ohne alle Wirkung. Wer spricht diese Worte? An wen sind sie gerichtet?' Die Edelleute (2016) des Landes besorgen, sie möchten, wenn ihre Herrin unvermählt bliebe, wiederholt so gefährliche Angriffe zu bestehen haben als sie eben einen überstanden. Sie sprachen — so heisst es ja ausdrücklich 2022 und an wen sie ihre Worte richteten, ersehen wir aus 2028: under in — ein Weib sei nicht im Stande, ein so grosses Land zu schützen: 'hätten wir einen Herrn, so könnten wir ganz ruhig leben' — also ein Fortschritt von den Gedanken zur Rede, von der indirecten Rede zur directen, und wieder zur indirecten: In Folge dessen beschlossen sie alsbald ihre Herrin inständigst zu bitten u. s. w. Auf den Unterschied zwischen Vorberathung, Berathung und Rede an die Herzogin möchte ich kein Gewicht legen.

2562 sus senftet sinen muot,
den wir sô gar erzürnet hân.

So will Egger im Anschlusse an Pfeiffer bis auf erzürnet, statt erbelget schreiben. Allein er wird mir zugeben müssen, dass, wenn man den Gedanken, den G an die Hand gibt, billigt, man auch der von Pfeiffer verbesserten Lesart zu folgen habe, da doch offenbar ist, dass E das seltene Wort durch das gewöhnliche ersetzte.

2836 ich kêre durch dinen willen dar
und hilfe dir ûf den stein
und behefte dir sô diniu bein
mit der isenhalten,
daz dû dâ muost alten,
und daz dû wærliche
ûf disem ertriche
mich niemer gedrangest,
des bin ich gar ân' angest.

Diese Verse schreibt Egger so:

und behefte dir diniu bein
mit der isenhalten.
daz dû dâ müezest alten
und daz dû wærliche
ûf disem ertriche
mich niemer gedrangest,
des bin ich gar ân angest.

Seine Beweisführung hat mich nicht überzeugt. Zwar das 2836 durch G überlieferte sô will ich nicht vertheidigen. Es scheint allerdings zu dem Zwecke eingefügt, um den folgenden Satz als Consecutivsatz deutlicher hervortreten zu lassen; dass aber desshalb die Ueberlieferung desselben Satzes unrichtig sein müsse, folgt durchaus nicht daraus, umsoweniger da, wenn wir das ganze Gefüge unbefangen betrachten, uns gar nichts nöthigt, die natürliche, beim Lesen sich ungezwungen darbietende Satzverbindung aufzugeben. Der Fischer sagt, er könne dem Gregorius gar wohl helfen. Er wisse einen Stein, der ganz nach dessen Wunsch sein müsse. Ja noch mehr, er habe eine Eisenfessel, die er ihm gern abtrete, damit er ja immer auf dem Steine bleiben könne. Die wolle er ihm an's Bein befestigen. Wenn ihn dann auch sein Entschluss reue, so müsse er doch bleiben, denn gefesselt könne er sich gewiss nicht allein helfen. Also — nun folgt die Anwendung — wenn es ihm ernst sei, so möge er jetzt schlafen gehn und morgen früh seine Fessel nehmen und sich ins Schiff des Fischers setzen: der wolle dann um seinetwillen zum Felsen fahren, ihm hinaufsteigen helfen und seine Füsse mit der Beinschelle so fesseln, dass er gewiss da bleiben müsse und ihn auf dieser Welt nie mehr belästige: des bin ich gar ân' angest, davon bin ich fest überzeugt. Man kann demnach nicht sagen, dass der Schlusssatz ohne Inhalt dasteht.'

3200 ff. 'Lachmann'

> ûf die kurzen reise
> sô wart er tiwere gemant:
> die gelobt er in ze hant.
> des morgens fuoren si vruo
> dem wilden steine zuo.
> Dô si mit arbeiten
> die barke zuo bereiten.
> dô si ûf den stein quâmen
> und des war nâmen
> wâ Gregorjus wære . . .

Die von Bech an dieser Stelle vorgenommenen Aenderungen möchte ich ebenfalls für zu gewaltsam und doch nicht ganz befriedigend halten. Wenn Egger aber vorschlägt:

> daz si ûf den stein quaemen
> und des war naemen –

und bemerkt; 'Ebenso halte ich es für unglaublich, dass Hartmann schrieb:

> dô si ûf den stein quâmen
> und des war nâmen
> wâ Gregorjus wære,

und dann 3234 . 35 noch einmal

> dô suochen si begunden
> ûf dem wilden steine

(so schreibt Egger diese Verse), welche Darstellung ja eigentlich einen Schritt zurück thun würde' — so bemerke ich dagegen, dass ich die Ausdrücke: dô sî war nâmen und suochen begunden für vollkommen identisch halte. Die Männer kamen auf den Stein und sahen sich um, wo Gregorius wære: diese Gelegenheit benützt der Dichter, um auf die folgende Schilderung von Gregorius' Aussehen vorzubereiten, indem er darstellt, wie er nicht aussah; zur Erzählung zurückkehrend nimmt er nach den Worten: Ich sage iu waz sî funden — das obige war nâmen wieder auf mit dô sî in begunden suochen ûf dem steine und berichtet nun, in welchem Zustande sie ihn antrafen. Danach dürfte Eggers Aenderung nicht nothwendig sein. Das unzweifelhaft Anstössige sucht Pfeiffer in seinem Exemplare auf folgende Weise zu beseitigen:

des morgens fuoren sî vruo
dem wilden steine zuo,
dâ sî mit arbeiten
die barke zuo bereiten.
dô sî ûf den stein quâmen . . .

Wien, April 1873. Johann Schmidt.

H. E. Bezzenberger, Fridankes Bescheidenheit. Halle, Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses, 1872. XIV. 469. 8°.

Uralt, schon mit dem Beginne der Abstraction überhaupt gegeben, ist der Brauch, in rythmischen Sätzen die Resultate speculativer Ueberlegung und die Lehren praktischer Erfahrung niederzulegen. Erst spät wurden diese Sprüche, durch deren feierliche Mittheilung sonst die Greise dem aufblühenden Geschlechte die Lebensfahrt zu erleichtern gedachten, in Sammlungen vereint. Und wunderlich verschieden sind die Geschicke dieser Spruchsammlungen unter den Völkern.

Dem Oriente imponiert die einfache Weisheit der Vorfahren nicht. Das geheimnissvolle Gewand göttlichen Ursprunges wird den Sprüchen umgeworfen und in mystische Form hüllt sich die Lehre. Auch hier noch weitere Unterschiede. Das trotzige Völkchen an den Ufern des Jordan brauchte den Spruch in der Form des Gebotes, das an schwere Drohung geknüpft war; die Sammlungen, welche dort von bloss menschlicher Autorität geschützt waren, sind nachweisbar die spätesten. Kurz und scharf ist der Ausdruck, Bilder werden vermieden, die Wirkung muss unmittelbar sein und nicht herzliche Aufnahme ins Gemüth, sondern strenge Befolgung wird gefordert. Diesem Verfahren kommt zu gute, dass Gesetz und praktische Lebensregel sich vielfach noch enge genug berühren, um leicht in einander übergehen zu können.

Anders wird es unter dem gesegneten Himmel Indiens, an den reichen Ufern des Ganges, wo ein edler, arischer Stamm in ungestörter

Herrschaft seine Tage verbringt. Das treffliche Böhtlingk'sche Buch lehrt uns den indischen Moralcodex kennen. Vor grossen Verbrechen braucht wenig gewarnt zu werden, denn diese Vegetarianer sind nicht geneigt zu gewaltiger Leidenschaft — ihren grössten epischen Helden fehlt zwar nicht der Ruhm ungeheuerlicher Thaten, aber doch die Energie, der kräftige Ausbruch des Pathos — mehr oder minder reduciert sich die Absicht der Sammlungen darauf, Friede und Behaglichkeit, ruhiges Wohlsein unter den Menschen zu erhalten. Das drückende Gefühl der Schwäche, welches das unwürdige Religionssystem geschaffen hat, beherrscht auch die blumigen Sprüche. „Es fehlen die Männer."

Ganz anders steht es in Griechenland. Hier wird die Grenze zwischen Lebensweisheit und Gesetz strenge gezogen. Der Sinn für Harmonie, welcher dem glücklichen Volke innewohnt, zeigt sich auch hier. Nicht einzeln und für sich gilt ein Spruch, stets ist er verbunden mit irgend einer besonderen Auffassung des Lebens überhaupt und steht innerhalb eines philosophischen Systems. Praktische Weisheit allein scheint undenkbar, sie muss verknüpft sein mit einer sicheren Vorstellung vom Ursprunge, von der Beschaffenheit und Bestimmung des Lebens. Wo anders als bei den Griechen hätte das Bedürfniss nach — man möchte fast sagen — symmetrischer Ergänzung zu wenigen praktischen Lehren das System der älteren Stoa gezeugt?

Und wieder anders in Rom. Der kühle, berechnende Sinn des italischen Bauern liebte das kurze und witzige Sprichwort, das noch in den Comödien des Plautus in seiner ganzen Ursprünglichkeit uns entgegentritt, vergleichbar etwa nur mit dem beissenden Sarkasmus Sancho Pansa's und dem kaustischen Witze des niedersächsischen Landmanns. Ein lehrhafter Zug beherrscht auch die gebildete römische Literatur, so weit sie überhaupt etwas Eigenartiges hat. Die Historiker eröffnen ihre Bücher mit Sentenzen und Sentenzen mischen sie, wo es nur angeht, in den Context der Erzählung. Der bedeutendste — formal bedeutendste Poet, Horaz, hilft seiner matten Phantasie oft mit den plattesten Sentenzen fort, originell wird er nur in der Satire, dieser Abzweigung der Didaxis. Auf dem Gebiete derselben pflücken denn auch die kräftigeren Geister, Catull und Juvenal, ihre Lorbeern.

Bei den Germanen existierte uralte Spruchweisheit. Die Sätze des Havamal weisen zum Theil noch auf die asiatische Heimat. Im Allgemeinen ist uns nur wenig davon erkennbar, denn Sammlungen — ob in deutscher oder lateinischer Sprache, ist gleichgültig — beginnen doch erst frühestens im XI. Jahrhundert. Diese Sammlungen bieten bereits ein wunderliches Gemisch, das so recht bezeichnend ist für den Aufbau der germanischen Geisteswelt, nachdem die erste, grosse historische Aufgabe mit Anstrengung aller Kräfte gelöst war. Bunt untereinander liegen in diesen Büchlein die heimischen derben Sprüche neben den strafenden und mahnenden Worten der Bibel, neben der kurzen und kahlen lateinischen Sentenz; hier und da

finden sich Verse, welche uralte indische Weisheit wiedergeben, nach der langen Wanderung über Africa und Spanien sonderbar verstümmelt. Die Strophen des älteren Spervogel deuten uns an, dass die Fahrenden auch diesen geistigen Besitz unseres Volkes frühzeitig in Verwaltung genommen haben. Aber dieser Besitz fluctuiert beständig, altes verliert sich, neues fliegt an, und so lag der Gedanke gar nahe, die zerstreuten Trümmer zu einem grösseren Ganzen zu vereinen. In der ersten Hälfte des XIII. Jahrhunderts übernahm denn auch ein Fahrender — Freidank nannte er sich — das Sammlergeschäft. Die zahlreichen Handschriften lassen seine Compilation bis zu 4000 Versen anschwellen.

Ob Freidank wol selbst gedichtet hat? Wenn die ordnende Thätigkeit, welche hunderte der in wildester Form circulierenden Sprüche in ein gemeinsames rythmisches Mass zwängt, Dichten genannt werden kann, dann ist auch Freidank ein Dichter gewesen; selbständige poetische Schöpfung steckt in der 'Bescheidenheit' wenig, man müsste denn die Sprüche, welche historische Gegenstände behandeln — die Verse gegen Rom sind nur ein schwacher Abklatsch der Stimmung, die in Walther's Sprüchen so gewaltigen Ausdruck sich schuf — dem Urheber der Sammlung mit zuschreiben, was mir an und für sich wenig Wahrscheinlichkeit zu haben scheint. Ausserordentlich viel haben unter den Händen dieses Sammlers die alten Sprüche eingebüsst. Bis auf wenige Stellen ist der Glanz der alten Bilder hinweggewischt, die Schärfe und Prägnanz gemindert, der Ton ist ruhig, matt geworden. Mit einem Worte: die frische Kraft, welche dem volksthümlichen Sprichworte innewohnte und die sich durch Berührung mit dem schaffenden Volksgeiste immer wieder erneut, ist verloren gegangen, wir haben dafür eine in glatten Versen ablaufende Collection erhalten. [1])

Dem 'Freidank' hat die deutsche Philologie schon seit langer Zeit besondere Aufmerksamkeit zugewendet. An die erste Edition durch Wilhelm Grimm knüpften sich dessen fast bis an sein Lebensende fortgeführten Untersuchungen, welche das bekannte Resultat zum Vorschein brachten: Freidank und Walther von der Vogelweide sind identisch. Der Streit, den Grimm mit Pfeiffer auszufechten hatte und in welchem ihm wol ausser Wackernagel Niemand zur Seite stand, hat Anlass gegeben, der Spruchsammlung genauere Betrachtung zu widmen. In einer zweiten Ausgabe suchte Grimm seine Hypothese durch Textänderungen zu stützen. Aber schon früh machte Zarncke, dem seine eingehende Beschäftigung mit dem deutschen Cato Gewandtheit in der Behandlung von derlei Fragen verschafft hatte, darauf aufmerksam, dass die Grundlage der Grimm'schen Aufstellung, die Annahme der Hs. A. als der ältesten und deren Anordnung als der

[1]) Im wesentlichen hat, wie ich sehe, schon Scherer in den Deutschen Studien S. 64. ff. diese Auffassung der 'Bescheidenheit' vorgetragen. Bezzenberger handelt in der Einleitung S. 37—48 darüber, aber etwas zu wenig bestimmt.

ursprünglichen, unsicher sei. Vielmehr sei die sogenannte IV. Ordnung, vertreten durch die Hs. N. als authentische zu betrachten. Diese, Ansicht Zarncke's wurde von H. Paul in einer 1870 erschienenen Leipziger Dissertation durchgeführt. Eine neue Ausgabe von Bezzenberger liegt uns vor, eine commentierte hat Bartsch versprochen, auch Paul bereitet, wie wir hören, eine Ausgabe vor, also ein wahrer embarras de richesse.

Was kann eine neue Ausgabe Freidank's bieten?

Zweierlei: Es kann eine Revision des Textes gegeben werden, welche die ursprüngliche Ordnung herzustellen sucht und einzelne Verse mit Rücksicht auf die Arbeit W. Grimm's in der ersten Ausgabe zu bessern unternimmt. Oder ein fortlaufender Commentar soll Erklärungen und Parallelen beibringen.

Bezzenberger ist in seiner Untersuchung der Spruchordnungen zu demselbem Resultate gelangt wie Paul, behält aber nichts desto weniger die Grimms'che Ordnung bei. Soweit Referent diess zu erkennen vermag, geschieht es aus dem einzigen Grunde, weil 'in allen seit 1834 erschienenen Schriften, in welchen Sprüche Freidank's citiert werden, dieses nach der I. Ausgabe W. Grimm's geschieht, es also unzweckmässig gewesen wäre, um einer strengen kritischen Forderung willen, die Ordnung, welche ich für die älteste halte, für diese Ausgabe anzunehmen.' Würde dieser Grundsatz für alle Herausgeber gelten, so würde der Fortschritt wissenschaftlicher Erkenntniss in den Ausgaben nie zu Tage treten und wir stünden stets am alten Flecke. Man hat sich nicht gescheut, in allen späteren Ausgaben Walther's v. d. Vogelweide die wirre, ganz äusserlich nach der Handschrift gegebene Folge in Lachmann's Edition zu ändern und diese Aenderung war berechtigt; auch aus Bequemlichkeitsgründen konnte Niemand Anstoss nehmen, da Tabellen das Verhältniss zur Lachmann'schen Ausgabe klarstellten. Endlich hat Bezzenberger sein Buch ja nicht einmal für Gelehrte bestimmt, sondern zumeist für Laien, denen eine Umstellung wohl kaum Unannehmlichkeiten bereitet hätte.

Im Allgemeinen lehnt B.'s Arbeit die Forderungen ab, welche an eine wissenschaftliche Leistung gestellt zu werden pflegen. Demgemäss bietet die Einleitung blos eine Zusammenstellung bereits bekannter Dinge, die Widerlegung der thörichten Hypothesen Grion's kann man nicht in Anschlag bringen. Dabei ist der Abschnitt über Metrik und Reimkunst S. 33—36 doch gar zu kurz gekommen. Der Text hat sehr wenig Aenderungen gegenüber der I. Ausgabe W. Grimm's erfahren, die wenigen sind in den Anmerkungen genügend motiviert. Von Varianten hat B. nur eine nicht immer glückliche Auswahl aus der Fülle der Grimm'schen Angaben zusammengestellt. Ein Anhang, die unechten Zusätze und die nicht in Freidankhandschriften vorkommenden, Citate (nach Grimm) enthaltend, ein Reimregister (nach Grimm) endlich zwei Tabellen mit Vergleichungen der Grimm'schen und Myller'schen Ordnungen sind schätzenswerthe Zuthaten.

Die neue Ausgabe gehört zur zweiten Gattung, sie legt das Hauptgewicht auf die Anmerkungen. Und auch in den Anmerkungen ist sie eigenthümlich. 'Es kam mir nur auf Beibringung der Quellen und Verständniss der schwierigen Sprüche an', heisst es in der Widmung S. VI.

'Beibringung der Quellen'! Glaubt der Verfasser, der ja doch an anderer Stelle die blosse Sammlerthätigkeit Freidank's richtig hervorhebt, wirklich, dass nach der Lecture der Anmerkungen, 'Niemanden mehr zweifelhaft sein werde, Freidank habe einen sehr grossen Theil seiner Sprüche aus lateinischen Autoren geschöpft' (Einl. s. 41)? 'Beibringung der Quellen' wird, wenn diesen Worten der landläufige technische Sinn untergelegt werden soll, kaum der passende Ausdruck sein; nur indirect kann er genommen werden, soll meine oben gegebene Erörterung nur einigermassen richtig sein. Vielleicht wäre hinzuzusetzen gewesen 'und Parallelen'. Wie Referent sich bei genauerer Durchsicht der Anmerkungen überzeugt hat, gehört auch thatsächlich eine grosse Zahl der angeführten 'loci' mehr zu den Parallelen als zu den Quellen. Dürfen aber solche Parallelstellen schlechtweg verzeichnet werden, wie sie die Lectüre irgend welcher Bücher bringt? Es will dem Referenten scheinen, als wenn solche Sammlungen nur dann Werth hätten, wenn sie unter gewissen literarhistorischen Gesichtspunkten veranstaltet werden, und er erlaubt sich zum Belege auf die kleinen Zusammenstellungen hinzuweisen, die in Müllenhoff und Scherer's Denkmälern z. B. zu Nr. XXVII gegeben wurden. Dort wird ein Versuch gemacht, die Geschichte des Sprichwortes in der ältesten Zeit deutscher Sprache zu zeichnen,' für die späteren Perioden werden nur diejenigen Verzeichnisse durchgesehen, welche gewissermassen die Knotenpunkte in der Literatur des Sprichwortes bilden. Es ist dem Referenten nicht gelungen, in den Sammlungen Bezzenberger's einen bestimmten herrschenden Gesichtspunkt wahrzunehmen; denn dass durch Beibringung von Parallelen der Sinn des Freidankverses aufgeklärt werde, versteht sich von selbst. Zunächst hat der Verfasser die Bibel mit Sorgfalt und, wie Referent gerne glaubt, erschöpfend ausgezogen. Die übrigen lateinischen Stellen entstammen den verschiedensten Autoren classischer und später Zeit, bei deren Zusammenstellung weder Vollständigkeit noch sichtende Auswahl durchgeführt sind. Für alle Sammlungen B.'s aber gilt, dass Beschränkung fehlt. Oft, leider sehr oft werden Stellen zusammengebracht, die mit den Versen Freidank's in einer nur sehr entfernten, manchesmal kaum wahrnehmbaren Beziehung stehen. Ein Beispiel statt sehr vieler: Freid. 47, 10. 11 lauten:

Der diep ist bœse nâhe bî;
sîn nâchgebûr wirt selten frî.

Dazu die Anmerkung: 'Ein Dieb ist ein schlimmer Nachbar; vgl. Graf und Dietherr 311. — Plaut Menæchm. 4, 4. 31. Verum illud verbum esse experior vetus: aliquid mali esse propter vicinum malum. Oder ganz insbesondere die Anmerkung zu 28, 23 ff. Für die

Sammlungen aus deutschen Schriftstellern gilt im Allgemeinen dasselbe was über die lateinischen Stellen bemerkt wurde. Hierzu kömmt, dass die Art zu citieren ganz merkwürdig ist. MS. MSH. MSF nicht blos nebeneinander citiert, abwechselnd mit oder ohne Angabe des Minnesängers, auch die alten Beiträge Benecke's werden immer noch angezogen. In wie weit diese Art zu citieren mit der des Müller-Zarncke'schen Wörterbuches zusammenhängt, hat Referent nicht geprüft. Das durchstehende 'Wiusbkin' wird Jedermann für unschön halten. Dunkel ist, wie Leser, denen die gewöhnlichsten mhd. Worte erklärt werden müssen, Citate wie: Colm. Garel. Laber. Schamel u. s. w. verstehen sollen. Die Predigtliteratur scheint verhältnismässig wenig berücksichtigt.

'Verständniss der schwierigen Sprüche' wollen die Anmerkungen noch geben. Insofern darunter eine Erklärung einzelner Stellen zu verstehen ist, haben die Anmerkungen Tüchtiges geleistet, wenig wird nachzutragen sein. Mit der Interpretation einzelner Worte aber kann Referent sich nicht einverstanden erklären, denn es ist ihm unklar geblieben, auf welchen Leserkreis der Verfasser gerechnet hat. Auf sprachkundige Leser kaum, denn wozu hat er: muot, pfliht, sache, nit, riche, genæme, smæhe, bi u. s. w. weitläufig erörtert; für unkundige Leser bietet er viel zu wenig. Weder die Sammlung von Pfeiffer-Bartsch noch die Zacher'sche können als Muster gedient haben.

S. XI der Widmung heisst es: 'Das Lexikalische habe ich knapp gefasst, ohne Wiederholungen ängstlich zu vermeiden . . . . . ' und damit sollte wohl eine Art carta bianca geschaffen werden, aber es ist noch zu viel geboten, um Entschuldigung zuzulassen. So sind folgende Anmerkungen fast identisch:

leben 10, 4; 26, 4. 10; 27, 1—6; ort. 14, 1; 80, 19; pflicht 17; 19; 48, 5; 98. 8; 130, 20; unmære 22, 2; 70, 1; 107, 19; 117, 6; genæme 23, 3; 48, 3; nit 29, 3; 60, 1; beträge 31, 9; 78, 18; tougen 34, 15; 99, 18; gast 37, 6; 97, 12; riche 41, 15; 108. 17; verborn 50, 11; 98, 2; riuwe 51, 18; 57, 4; gähe 86, 1; 116; 19; leide 110, 5. 135, 18; karc 148, 2; 167, 20. und viele andere mehr. — Wozu dienen die massenhaften Verweisungen auf das mhd. Wb.? Sollten die Freidankleser nicht aufzuschlagen verstehen?

Die Anmerkungen insgesammt haben das Aussehen, als ob sie durch übereilte Aneinanderreihung der Früchte von ganz unmethodischer Lectüre entstanden wären.

Zum Schlusse noch Eins. Abgesehen davon, dass der Verfasser sich öfter in wenigstens für dieses Buch ganz unpassenden theologischen Excursen ergeht, drängt er dem Leser seinen Moralstandpunkt in sonderbarer Weise auf. S. 11 der Einleitung noch geneigt, die Sprüche 104, 11. a—f als Freidank angehörig anzuerkennen, erklärt er S. 63, dass er sie aus dem Texte fortlasse, weil sie obscön seien, wiederholt diese Erklärung in der bezüglichen Anmerkung und wirklich steht im Texte ruhig Vers 104, 11. neben 104, 11g; in den

Varianten aber heisst es: 'a—f ein obscöner Spruch, im Anhange'. Daselbst S. 236 finden sich denn die Sprüche.

Damit man aber sehe wie empfindlich das sittliche Gefühl des Verfassers ist, setze ich die censurierten Verse hieher:

Ein huore und ein katze
die lebent in einem satze.
drizec pfanne muose vol
die verramt ein katze wol;
het ein huore drizec man,
si het ouch nicht genuoc daran. [*])

Referent erlaubt sich desshalb nochmals zu fragen: Welche Leser hat sich der Verfasser vorgestellt? — Wären doch wenigstens die incriminierten Stellen — denn die Scherzverse 169, 29 a—o sind auf dieselbe Weise ausgeschlossen worden, weil nach S. 63 'dieser Spruch Freidank's Wahrheitsliebe widerspricht' — auf einem letzten Blatte zusammengedruckt worden (wie in Schmeller's Ausgabe der Carmina Burana), damit ein besorgter Vater die scheusslichen Sprüche aus dem Buche tilgen könne, bevor er es seinem Töchterchen übergibt.

Es ist sehr schade, dass Bezzenberger so viel redliche Mühe an eine resultatlose Arbeit gewandt hat.

Wien, im Februar 1873. Anton Schönbach.

Opel, Julius Otto, Der niedersächsich-dänische Krieg. Erster Band: Der niedersächsische Krieg 1621—1623. Halle, Waisenhausbuchhandlung, 1872.

Die Detailforschung feiert ihre grössten Erfolge überall da, wo sie an ein im allgemeinen scheinbar völlig bekanntes Gebiet herantritt, und das festgestellte System der Ueberlieferungen in den Grundlagen zu modificieren im Stande ist. Die Geschichte des dreissigjährigen Krieges ist in einer solchen völligen Umgestaltung begriffen. Unter den Werken, welche in dieser Richtung für einen kleinen Zeitraum einen sehr durchgreifenden Einfluss auf Kenntniss und Auffassung der Dinge üben, wird das vorliegende, sorgfältig gearbeitete Buch Opel's an erster Stelle zu nennen sein. Die Kämpfe, welche den Eintritt der dänischen Macht in den grossen Krieg vorbereiteten und diesen Ereignissen gleichsam den Weg bahnten, sind besonders in ihren localen Verhältnissen und Ursachen zusammenfassend und vollständig behandelt worden. Es war daher ein sehr glücklicher Gedanke, die innern Zustände der niedersächsischen Länder einer ganz eingehenden Untersuchung zu unterziehen. Naturgemäss liess sich in der geschichtlichen Darstellung das meiste zugleich um eine hervorragende Persönlichkeit gruppieren, welche ihrerseits auch noch nicht in neuerer Zeit eine monographische Behandlung erfahren. So vermochte Opel's

[*]) Ich füge hinzu, dass S. 10 der Einleitung eine Stelle aus Seifr. Helbl. mitgeteilt wird, die wirklich arg obscön ist.

mehreren Verben auf *αινω* Nebenformen auf *ε* zum Theile auch im Präsens, wie *βλαστάω* neben *βλαστάνω*, daher *βλαστήσω*, *αἰδέω* neben *αἰδαίνω*, *αἰδένω*, *λάχε-σις* neben *λαγχάνω*. Auch das dorische Futurum *μαθεῦμαι* (d. i. *μαθέ-ομαι*) kommt in Betracht; wir müssen es aus *μαθε* ableiten, wo *ε* desselben Ursprunges ist wie in *μαχέ-ομαι* vom St. *μαχ(ε)*. Fragen wir endlich den dorischen Dialekt, ob er statt jenes *η* ā habe, was doch der Fall sein müsste, wenn jenes *η* aus *α* entstanden wäre, so ist wenigstens eine analoge Form dem entgegen, *μενπλειβμαι*, was Ahrens *de dialecto Dorica p. 247* aus Archimedes anführt — S. 64 und 79 stellt Hr. H. die Ansicht auf, allen Verben, welche dem Vocale in der weiteren Tempusbildung ein *σ* anfügen, liege eigentlich ein Thema auf *ς* zum Grunde, z. B. *τελες* dem Verbum *τελέω* wegen *τετέλεσμαι*, *τελεστός*, *ἐτελέσθην*. Das hat manches für sich; nur fragt sich, ob es sich beweisen lässt. Denn wegen jeder Form mit *σ* ein Thema mit *ς* anzunehmen, das würde doch zu weit führen und aller Analogie in den verwandten Sprachen entbehren. Wer möchte z. B. wegen *θταμός* als Nebenform des Stammes *θυ θυς*, als die von *ἄνυω* wegen *ἠνύσθην ἄνυς*, von *τελεω* wegen *ἐτελέσθην τελυς* annehmen? Da wir nicht sehen aus welchem Bildungstriebe solche Nebenstämme hervorgehen sollten, so wüsste ich auch in der That nicht, in wiefern durch ihre Annahme die organische Auffassung der Sprache gewänne. Umgekehrt liegt in der Annahme eines eingeschobenen *σ* nichts widersinniges, wie denn auch Hr. H. selbst *μίσγω* durch Einschiebung des *σ* aus dem Stamme *μιγ* ableitet.

Wir können hier wohl schliessen. Das angeführte wird genügen, um den Lesern dieser Zeitschrift, die an der Sache Theil nehmen, eine Vorstellung von der vorliegenden Schrift und dem wissenschaftlichen Standpuncte ihres Verfassers zu geben. Es soll nicht geleugnet werden, dass dieses Buch anregend wirken kann; wie es aber für praktische Zwecke gar nicht sich eignet, so ist auch in anderer Beziehung dasselbe nur mit Vorsicht und genauer Prüfung zu benutzen, und kann auf keine Weise die bisherigen grösseren sprachvergleichenden Schriften ersetzen, auf deren Studium wir alle diejenigen verweisen möchten, die wirklichen Aufschluss über die Formen des griechischen Verbums suchen. Wegen des eigenthümlich subjectiven Charakters dieser Schrift schien ein näheres Eingehen auf mehrere in ihr berührte verwickeltere Lehren überflüssig und für diesen Ort unpassend.

Prag, im April 1851. Georg Curtius.

Stamm, Friedr. Ludw., Vorschule zum Ulfila oder Grammatik der gothischen Sprache zur Selbstbelehrung. Mit Beispielen, Lesestücken und vollständigem Wörterbuche. Paderborn, Schöningh. 1851. SS. XVI. 140. 8. — 20 Ngr. = 1 fl. 10 kr. C. M.

Die Bedeutung des Gothischen für die deutsche Grammatik ist so allgemein anerkannt, dass darüber Worte machen, ganz unnöthig ist;

Werk nach zwei Seiten hin Lücken auszufüllen. Es bietet fast eine vollständige Biographie Christians von Braunschweig und eine genauere Darlegung der Zustände Niedersachsens und besonders Halberstadts im Beginn des grossen deutschen Krieges. Doch sind diese Untersuchungen unter dem Gesichtspunkte der allgemeinen Politik angestellt und wenden sich mit Vorliebe den Beziehungen zu den grossen Mächten, zu Frankreich, England, Holland und Dänemark zu. Die diplomatischen Verhandlungen der letztern Staaten sind so eingreifend, dass die Geschichte der Union ohne dieselben nicht verstanden werden könnte; andererseits tritt aber bei dem raschen Zerfall der Union der niedersächsische Kreis in seinen Eigenthümlichkeiten so gewichtig hervor, dass die Stände desselben einen Augenblick allein über das zukünftige Schicksal Deutschlands und über die Frage ob der deutsche Protestantismus ohne fremde Hilfe bestehen könne oder nicht, entscheiden zu können scheinen. Der vorliegende Band schildert das Verlöschen des kriegerischen Geistes unter diesen Ständen, und bietet in dieser Beziehung gewissermassen ein abgeschlossenes Bild der Erhebung und des Unterganges einer kräftigen und geistvollen Kriegspartei, deren Häupter Braunschweig und Anhalt zuletzt den Schauplatz ihrer Thaten verlassen und der beginnenden katholischen Reaction auch in Halberstadt und in Westphalen das Feld räumen müssen.

Die Darstellung Opel's ist schlicht und einfach, aber nicht ohne anziehende Wärme, welche auch in mitunter schwierigen Partieen das Vergnügen der Lectüre wach erhält. Opel hat eine Anzahl von Archiven des niedersächsischen Kreises mit reicher Ausbeute benutzt und bringt stofflich sehr viel neues, ganz besonders über Herzog Christian, dessen Geschichte freilich überall im Vordergrunde erscheint. Ueber den Hegeberger Congress und die Beziehungen Dänemarks zu den Unionsfürsten überhaupt konnten auch aus dem dänischen Reichsarchiv eine Anzahl von Actenstücken benutzt werden. Die Partieen über Herzog Christians Jugend und Erziehung, über dessen Lehrer und über seine Wahl zum Bischof von Halberstadt, über das Kipper- und Wipperwesen im Stifte Halberstadt und die geradezu räuberischen Massregeln der Regierung in Finanzsachen sind ausserordentlich instructiv und zugleich mit schriftstellerischem Geschick gearbeitet. Ebenso sind die späteren Ereignisse vom Kreistag zu Lüneburg bis zur Schlacht von Stadtlohn hier zum erstenmale in vollständiger Weise geschildert. Namentlich was sich auf die Unternehmungen Christians von Braunschweig und Mannsfelds im Jahre 1623 bezieht, so erscheinen diese Dinge hier eigentlich zum erstenmale in geordneter und erschöpfender auf archivalischen Studien begründeter Darstellung.

Aber auch in Bezug auf die allgemeinen Angelegenheiten der Politik und Diplomatie jener Jahre fand der Verf. vielfach Gelegenheit seine Vorgänger zu berichtigen oder zu ergänzen. In den früheren Partieen des Werkes war es nöthig die letzten Arbeiten von Gindely einer genauen Prüfung zu unterziehen; für die Kriegsereignisse bot

das Buch von Onno Klopp über Tilly häufige Gelegenheit einer sorgfältigeren Nachforschung. Doch vermeidet es der Verf. mit wenigen Ausnahmen in eine Polemik einzugehen. Auch in Betreff von Hurter's Arbeiten machte sich der Verfasser, der den Standpunct desselben gar nicht theilt, zur Regel, die sichergestellten und von Hurter hinlänglich belegten Thatsachen sorgfältig zu benutzen, die bekanntlich oft sehr zweifelhaften Angaben dieses Schriftstellers dagegen bis auf weiteres unangefochten aber auch unbeachtet zu lassen.

Von aller eingreifenderen Polemik sich überhaupt fern zu halten, ist gewiss bei den Forschungen über den dreissigjährigen Krieg der richtige Gesichtspunct. Es ist noch so kurze Zeit her, seit man aufgehört hat, die Ereignisse des deutschen Krieges unter streng confessionellen Gesichtspuncten zu fassen, dass ein kritisch-polemisches Hereinziehen der ausgedehnten Literatur über diesen Gegenstand Bände anfüllen müsste. Das entsprechende ist es, die Thatsachen, wie sie von der einen und der andern Seite überliefert werden, vor allen Dingen richtig zu stellen. Hiebei mit ruhiger und sicherer Methode vorgegangen zu sein, darf als ein Hauptverdienst Opel's bezeichnet werden. Opel hat es zu vermeiden gewusst, sich von dem confessionellen Parteihader beeinflussen zu lassen, wie er andererseits auch nicht in das in letzter Zeit stark hervortretende Extrem verfiel, die gesammten Ereignisse des grossen Krieges unter dem Gesichtspuncte rein politischer Intriguen zu fassen. Indem der Verfasser die diplomatischen Fäden der Verwickelungen objectiv darlegt, ist ihm doch keinen Augenblick zweifelhaft, dass es ebendoch eine protestantische und eine katholische Politik, ein System von staatsrechtlichen Anschauungen protestantischen und katholischen Grundcharakters gibt, wornach die grossen Fragen sich abwickeln. Er ist nicht von dem Irrthum befangen, dass, weil die neue Forschung in den Vorgängen jener Zeit viel mehr politische Ueberlegung fand, als fromme Ueberlieferungen auf der einen und der andern Seite gemeiniglich anzunehmen gestatteten, desshalb auf religiöse Momente überhaupt gar kein Gewicht falle. Im Detail der staatsmännischen Geschäfte war das religiöse Moment zu keiner Zeit das, was actenmässig allzustark und häufig hervortreten konnte, und es ist daher nur natürlich, dass jene, welche anfingen, etwas genauer in die Acten hineinzublicken, auf den ersten Eindruck sich sagten, von Glaubenshelden auf der einen wie auf der andern Seite hätten sie nichts entdecken können. Allein ohne Zweifel kann man auch nach dieser Richtung der Auffassung um einige Schritte zu weit gehen, und wie uns scheint darf man dem vorliegenden Buche nachsagen, dass es gerade in Bezug auf diese Grundanschauungen eine sehr verständige und einleuchtende Mitte hält und bei aller Nüchternheit in der Darlegung der politischen und diplomatischen Relationen, doch die idealen Züge herausfühlen lässt, welche auch jener rauhen und schweren Kriegszeit zu Grunde gelegen haben. Wenn das Werk in dieser Richtung bis zum Lübecker Frieden, — wie wir vermuten — fortschreiten soll, so ist allerdings

noch manche Schwierigkeit zu besiegen, aber der Fortsetzung sehen wir nach dem trefflichen Beginne mit Spannung entgegen.

Zum Schlusse wollen wir übrigens noch bemerken, dass uns auf S. 113 die Bemerkung aufgefallen, dass Gabriel Bethlen von den Deutschen gewöhnlich Bethlen Gabór genannt werde, — da diess doch der ungarische Namengebrauch ist.

O. Lorenz.

Darstellungen aus der römischen Geschichte. Für die Jugend und für Freunde geschichtlicher Lectüre. Besorgt von Dr. Oskar Jaeger. VII. Bändchen. Die Feldzüge der Römer in Deutschland unter den Kaisern Augustus und Tiberius. Nach den Quellen dargestellt von Gust. Hertzberg. Halle, Waisenhausbuchhdlg., 1872.

Bei den immer weitergehenden Ansprüchen, welche die modernen Wissenschaften an die Schule stellen, wird es stets schwieriger, die Kenntniss des Alterthums den kommenden Generationen in dem Masse zu erhalten, wie sie die früheren besassen. Diese Erscheinung bezieht sich nicht blos, wie man zuweilen sich einredet, auf den classischen Sprachunterricht, sondern betrifft ebenso oder vielleicht noch mehr die sogenannten Realien der griechischen und römischen Welt. Denn die Kenntniss der alten Sprachen drückte sich auch ehedem, als dieselben noch fast ausschliesslich den Unterricht beherrschten, bei der grossen Masse der Gebildeten auf ein gewisses Niveau herab, ohne dass desshalb die Früchte der classischen Studien vermisst worden wären. Dagegen darf man sagen, dass diejenige Kenntniss von der antiken Welt, welche man sonst bei Staatsmännern, Feldherren, Dichtern und Künstlern gleichsam als etwas alltägliches zu finden oder vorauszusetzen gewohnt war, ohne dass man gerade nach dem Quantum sprachlicher Erinnerungen gefragt hätte, mehr und mehr abhanden kommt. In Oesterreich natürlich noch mehr als irgendwo anders, doch ist ein Rückgang auch in Deutschland zu bemerken. Eine grosse Anzahl älterer Leute war ehemals durch unmittelbare Lectüre alter Schriftsteller zu einer soliden Basis classischer Kenntnisse gelangt. Wenn wir die Napoleonen unseres Jahrhunderts in römischer Geschichte bewandert sahen, als wären es Fachgelehrte, so war das durch die ausgiebige Lectüre der alten Schriftsteller, sei es auch in Uebersetzungen, möglich. Man darf im allgemeinen behaupten, dass unsere Vorfahren mehr von der alten Literatur gelesen haben, als die heutige Welt.

Um nun diesen Mangel zu ersetzen, ist das Erscheinen von Werken und Unternehmungen, wie das vorliegende, ohne alle Frage freudig zu begrüssen. Die gleichen Resultate werden wir auch auf diesem Wege zwar nicht erreichen. Aber ein junger Mensch, welcher die nach den Quellen erzählten punischen Kriege von Oskar Jaeger in der erwähnten Sammlung liest, wird doch von Hannibal und den Scipionen einiges für das Leben behalten, was als Ersatz für die ge-

schmälerte Lectüre der classischen Autoren selbst angesehen werden kann. Ebenso sind die beiden Bändchen der Sammlung, welche Darstellungen aus der ältesten Geschichte Roms von Georg Hess enthalten, geeignet den historischen Unterricht an den Gymnasien zu ergänzen und zu vervollständigen. Professor Hertzberg endlich, der schon früher eine ansprechend geschriebene Geschichte des Königs Pyrrhos im Kampfe mit Rom geliefert, bietet nun im letzt erschienenen Bändchen dieser Sammlung eine werthvolle Gabe, deren Bedeutung über das Interesse der Schülerwelt hinaus zu gehen scheint. Bei den vielen schwierigen Fragen, die auf dem Gebiete der römisch-germanischen Kriege noch ungelöst sind, gehörte eine genaue Kenntniss des Gegenstandes dazu, eine allseitig befriedigende Darstellung zu liefern. Je mehr Reiz die ältesten Germanenkämpfe gewähren, desto dringender ist ein tüchtiger Führer durch die Quellen dieser Zeit nöthig, derselbe hat sich in dem kleinen lebendig geschriebenen und anziehenden Büchlein Hertzberg's gefunden.

Wien, März 1873. O. Lorenz.

---

1. Bilder aus der Weltgeschichte. Ein Hilfsbuch beim biographischen Geschichtsunterrichte für Lehrer und ein Lesebuch für Schüler. Von W. Dietlein, Inspector der evangelischen Volks- und Bürgerschulen in Hildesheim. Braunschweig, Verlag von Friedrich Wreden. 1871. VIII. 424 S. 8.
2. Lehrbuch der Weltgeschichte für Schulen. Von S. Klein. Dritte verbesserte und vermehrte Auflage. Freiburg im Breisgau. Herder'sche Verlagshandlung. 1872. VIII. 428 S. 8.

Ad 1. Das vorliegende Buch soll zunächst „ein Hilfsbuch für Lehrer" sein. Das sagt der Titel, und auch das „Vorwort", wo der Verfasser seine „fast zwanzigjährige Praxis" erwähnt, nimmt darauf Bezug; daneben wird es noch „ein Lesebuch für Schüler" genannt. Wie entspricht nun das Buch seinem Zwecke?

Der Verfasser fertigte, wie er angibt, seine Bilder an der Hand verschiedener Geschichtschreiber und führt im Inhaltsverzeichnisse viele derselben namentlich an. Allein wir lesen darunter wenige Namen von besonderer Bedeutung, insbesondere fehlen fast ganz die eigentlichen Geschichtsforscher, und zwar gerade da, wo sie unbedingt benützt werden sollten. Und dass diese wirklich nicht berücksichtigt wurden, verräth das Buch schon beim ersten Durchblättern, namentlich wo die confessionelle Anschauung mit in's Spiel kömmt.

Offen und frei für seine religiöse und politische Ueberzeugung einzustehen, kann den Mann immer nur ehren, und thut im Grunde jeder Charakter; allein die religiösen und politischen Gefühle

und Wünsche dürfen niemals die Wahrheit beeinträchtigen. Bei der Geschichte handelt es sich um Geschehenes, um Thatsachen, und diese müssen unverfälscht, wahr erzählt werden. — Allein Dietlein ist durchaus Parteimann, der gar oft die Wahrheit seiner Parteiansicht opfert. Dieses zeigt sich mehr oder weniger durch das ganze Buch hindurch, besonders auffallend jedoch in den Nummern; „85. Johannes Huss"; „95. Die Pariser Bluthochzeit"; „97. C. Die Zerstörung Magdeburgs"; etc. Ohne alle Rücksicht auf durch die Geschichtsforschung erwiesene geschichtliche Wahrheit benützt der Verfasser diese u. a. Nummern zu Vorwürfen und Schmähungen gegen die Katholiken. Aus demselben Grunde lässt Dietlein Karl V. immer an Krieg gegen die Protestanten denken S. 251, spricht er von der grossen Frömmigkeit Gustav Adolf's, die ihn nach Deutschland führte S. 272, tadelt er Johann Georg von Sachsen scharf, weil er sich nicht früh an Gustav Adolf anschliesst S. 273, etc.

Zu diesen Vorstössen kommen noch mancherlei andere (z. B. lebte S. 7 Semiramis um 1220, S. 423 aber um 2000; die Eroberung Milet's, die Geschichte des Miltiades, Marathon haben S. 47 ff. und S. 423 die Jahrzahl 500; S. 50 scheint Xerxes die Zählung seiner Truppen in Asien vorgenommen zu haben; S. 133 (Mitte) ist die Angabe über Caesar, der zwei Mal in Spanien war als Quästor und Proprätor, mindestens ungenau; S. 145 heisst es: „(Petrus) soll, wie Paulus, in Rom zur Zeit Nero's gekreuzigt worden sein, etc.

S. IV sagt der Verfasser, dass er sich ferne gehalten „von dem geisttödtenden Aufzählen von Namen und Zahlen"; allein die Zeitangabe gehört eben auch zur Geschichte; Dietlein aber hat sie zu sehr vernachlässigt. So z. B. hat er für Aristides die eine Zahl 450 und für Kimon 469 und doch spricht er fünf Seiten lang von ihnen; Perikles nimmt vier volle Seiten ein mit der einzigen Zahl 469; für Nikias auf der zweiten Seite 427; für Alkibiades (4 Seiten) keine Zeitangabe, und so noch oft, ja gewöhnlich. Dass manche Partieen, z. B. Samniterkriege ganz übergangen sind, mag nach dem Titelblatt kein Fehler sein; dass mitunter die Reihenfolge der Bilder ganz eigen ist, z. B. Nr. 59: Bonifacius, 61: Adalbert von Prag, 62 aber Mohammed, obgleich dieser Jahrhunderte früher lebte, will ich nicht weiter betonen; erwähnen muss ich noch, dass Dietlein vieles durchaus Sagenhafte ohne alle Bemerkung als geschichtliche Thatsache erzählt z. B. S. 169 des Bonifacius Antwort an Radbod, S. 218 ff. Tell etc. In anderen Fällen bringt er bei historisch sicheren Begebenheiten sehr freigebig: „soll", „wird erzählt" etc.

Druckfehler finden sich nicht viele und sind auch leicht zu verbessern z. B. S. 84: lybisch, richtig libysch, S. 83: 60,000, richtig 600,000, etc. Richtiger ist jedenfalls auch: der Parthenon, der Cölibat, als das. Auch besondere Sprachfehler und Härten kommen nur wenige vor; frei dagegen ist das Buch nicht von leeren Phrasen und „einem breiten moralisierendem Sermon" (S. IV.), wol aber fehlt auch die allernöthigste Kritik zu oft. Wurden die Fehler streng ge-

rügt, so dürfen auch die Vorzüge nicht unbeachtet bleiben. Das Buch liest sich im Ganzen leicht und ist recht unterhaltend; die Darstellung ist anziehend; Stoff ist viel da, besonders aus dem Gebiete des Unterhaltenden: Sagen, Anekdoten und zwar neben allbekannten auch manches weniger bekannte. Viele Schilderungen sind recht gut, ebenso reich als anschaulich und klar z. B. vom Nil, Einbalsamiren der Todten, Pyramiden, Labyrinth und viele andere. Auch die neuesten Ereignisse sind ausführlich erzählt.

Ad 2. Klein bietet auf 428 S. verhältnissmässig sehr viel und im Ganzen gut verarbeiteten geschichtlichen Stoff. Ebenso gut ist die getroffene Auswahl. Der Verfasser weiss im Allgemeinen aus dem reichen Gebiete der Geschichte das Interessanteste, wirklich Wissenswertheste geschickt auszuwählen, wobei namentlich auch die Culturgeschichte gebührende Beachtung findet. Er ist vertraut mit dem geschichtlichen Material und die neuesten Resultate der Geschichtsforschung sind ihm nicht fremd geblieben. Manche §§. sind sehr gut z. B. 21, 22, 46, 47, 59 u. a.; andere freilich auch mangelhaft, wie §. 20, 63 (Ludwig von Bayern) u. a.

Der Verfasser zeigt sich als gläubigen Katholiken; in seinem Urtheile über Andersdenkende ist er aber milde und gerecht, so dass dieses Buch auch für Schulen gemischter Confession gut brauchbar ist; wie es denn auch in dem neuen Schullehrerseminar zu Strassburg, das für Katholiken und Protestanten errichtet wurde, benützt wird. — Auch die neuesten Ereignisse haben gebührende Beachtung gefunden.

Die sprachliche Darstellung ist lebendig, anschaulich und klar, und doch gedrängt, nur ausnahmsweise undeutlich z. B. S. 17 unten: leere Redensarten und fahles Geschwätz sind vermieden. Leider sind ziemlich viele Druckfehler stehen geblieben: S. 41 Z. 9 v. o. lies: riss, nicht riess; S. 68 Z. 17 v. o. lies: Cunctator, nicht — tur; S. 86 Z. 3 v. u. l.: Monate, nicht Jahre; S. 96 Z. 7 v. u. l.: Pollentia, nicht — tio; S. 114 Z. 160 l.: aus, nicht nach Mecca; S. 135 Z. 17 o. l.: 1056, nicht 1046; S. 149 Z. 2 u. l.: Schlacht, nicht Schlucht; S. 166 (in d. Mitte) l.: Regensburg, nicht Würzburg: S. 178 Z. 4 o. l.: Adolf, nicht Albrecht; S. 202 Z. 2 u. l.: 1498, nicht 1448; S. 321 Z. 2 o. l.: Bischof, nicht Erzb.; S. 329 l.: XVI, nicht XIV; S. 339 Z. 1 u. l.: beiden, nicht zeiden: S. 402 Z. 12 o. l.: 1855, nicht 1845. Richtiger ist auch der Parthenon; Aegyptier, Kor-(Ker-)kyraer, Dorier etc. — Manchmal vermisst man ungerne die Zeitangabe z. B. S. 38 hinter Mykale: 479; S. 45 hinter: (Der hl. Krieg); S. 63 oben fehlt Ort und Zeit des Todes des Decius (Sohn); S. 95 fehlt Jahrzahl für die Hunnen; S. 126 fehlt für Arnulf's Sieg Ort und Zeit; S. 128 fehlen mehrere Jahreszahlen, ebenso 129 etc. Auffallend fand ich, dass kein Wort über „Dante", den grössten italienischen Dichter, gesagt ist, während doch S. 248 andere Namen genannt sind. Allein trotz all' dieser Mängel ist Klein's Lehrbuch offenbar eine recht gute Arbeit. — Wollte man das Buch an Gymnasien

für die drei ersten Geschichtscurse gebrauchen, wozu es recht geeignet wäre, so dürfte nach Verbesserung des Gerügten die Geschichte der Griechen und Römer theilweise noch etwas ausführlicher zu behandeln sein.

Offenburg. Dr. Schuler.

Vorschule der Physik von Med. Dr. H. Pick, k. k. Schulrath etc. für die unteren Classen der Mittelschulen. Zweite Auflage. Wien. Gerold, 1873. — Pr. 1 fl 30 kr.

Das vorliegende Buch behandelt die wichtigsten Lehren der Physik in einem Umfange und einer Tiefe, wie es der Fassungskraft der Schüler und dem vorgeschriebenen Lehrplan entspricht. Die Wahl des Stoffes ist gut und die Anordnung zweckmässig; die Darstellung ist im Ganzen einfach und klar, doch geräth sie zuweilen in Wiederholungen und unnöthige Breite, insbesondere wäre in den mathematischen Partien mehr Schärfe und grössere Kürze sehr wünschenswerth. Die Begriffsbestimmungen sind meist treffend und die Erörterung und Begründung ist leicht fasslich und überzeugend. Der beigefügte chemische Theil ist genügend. Die in den Text aufgenommenen Zeichnungen und Abbildungen von Apparaten sind gut und zweckmässig. Von Mängeln im Einzelnen mögen bemerkt werden:

§ 7. Unter den Aeusserungen der Trägheit vermisst man, dass kein in Bewegung befindlicher Körper den Zustand der Bewegung (Geschwindigkeit und Richtung) selbstthätig zu ändern vermag. Wenn es ferner am Schlusse dieses § heisst: „Die Trägheit steht mit der Masse in geradem Verhältnis; hieraus ergiebt sich sofort, dass zwar alle Körper träge, aber nicht in gleichem Grade träge sind", so ist der letzte Satz mindestens überflüssig, wenn nicht gar bedenklich, da er zusammengehalten mit dem Satze: „Alle Körper sind schwer und zwar in gleichem Grade" (folg. S.) leicht zur Vermuthung führen könnte, es sei die Verschiedenheit der Trägheit von der materiellen Verschiedenheit abhängig.

§ 8. Von der Behauptung: „dass alle Körper, sie mögen materiell noch so verschieden sein, in gleichem Abstande vom Erdmittelpuncte gleich stark von der Erde angezogen werden, dass nicht bloss alle Körper schwer, sondern auch in gleichem Grade schwer sind", ist der erste Theil nur für gleiche Massen richtig, der zweite Theil aber ist nur eine Umschreibung des ersten und wäre umsomehr fallen zu lassen, als der Ausdruck „gleichschwer" doch erst einer Erklärung bedarf und leicht zu irriger Auffassung Anlass gibt.

§ 31. In dem Satze: „dass das Uebergehen eines tropfbaren Körpers in einen ausdehnsamen nicht bloss bei der Siedhitze, sondern bei jeder über dem Schmelzpunct liegenden Temperatur stattfindet", wäre „über dem Schmelzpuncte" wegzulassen, da bekanntlich Wasser auch unter 0° flüssig sein und verdunsten kann.

§ 35. Wenn es in diesem § heisst: „Vergleicht man den zurückgelegten Weg mit der darauf verwendeten Zeit, so erlangt man eine Vorstellung von der Geschwindigkeit", so bleibt doch die Hauptfrage ohne Antwort: Wie erlangt man eine Vorstellung von der Geschwindigkeit und was ist der Ausdruck derselben? Darauf erhält man auch im folgenden: „Legt ein Körper in derselben Zeit einen längeren Weg zurück, als ein anderer, oder bedarf er zur Zurücklegung eines gleich grossen Weges einer kürzeren Zeit, so sagt man von ihm, er besitze eine grössere Geschwindigkeit", keinen Aufschluss; denn einerseits ist hier die Vergleichung des Weges mit der Zeit wieder fallen gelassen, und dafür die Vergleichung der Wege bei gleicher Zeit oder der Zeiten bei gleichem Wege gesetzt, andrerseits aber ist durchaus nicht ersichtlich, wie letzteres mit ersterem zusammenhängt. Wäre es nicht natürlicher und einfacher, Vorstellung und Ausdruck der Geschwindigkeit aus der Vergleichung der in gleichen Zeiten zurückgelegten Wege zu schöpfen und den in der Zeiteinheit zurückgelegten Weg für den Ausdruck der Geschwindigkeit zu nehmen?

Die in einem folgenden Absatze dieses § gemachte Unterscheidung „momentane" (nur eine unmessbar kurze Zeit wirkenden) Kräfte dürfte vielleicht überflüssig sein, wenigstens wird sie von neuern Physikern fallen gelassen.

§ 60. In dem Satze: „Der vertical nach aufwärts gerichtete Druck, der lediglich eine Folge der Unzusammendrückbarkeit der tropfbaren Flüssigkeiten ist, heisst Auftrieb" ist erstens der aufwärts gerichtete Druck und der Auftrieb irrthümlich verwechselt, und zweitens ist keine von beiden lediglich eine Folge der Unzusammendrückbarkeit. Der aufwärts gerichtete Druck wächst mit der Tiefe unter dem Spiegel, der Auftrieb aber ändert sich nicht, und beide sind vielmehr eine Folge der gleichmässigen Fortpflanzung des (durch die Schwere geübten) Druckes nach allen Seiten.

§ 79—89. Trotz aller Aufmerksamkeit ist es nicht gelungen, weder in diesen §§ (die von den wichtigsten Bewegungsarten handeln) noch im § 35 (über die Bewegung im Allgemeinen) das Gesetz der gleichförmigen Bewegung aufzufinden.

Wenn demnach das vorliegende Buch von Fehlern nicht frei ist, so bleibt es doch immer — selbst bei ungünstigen Schulverhältnissen — ein brauchbares Lehrbuch.

Innsbruck, am 1. Febr. 1873. J. Maresch.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Verzeichnis der am Schlusse des Schuljahres 1871/72 in den Programmen der österreichischen Gymnasien und Realschulen erschienenen Abhandlungen.

Das Bedürfnis, die fortwährend anschwellende Programmliteratur vor dem Vergessenwerden zu schützen, die Benützung des in derselben niedergelegten Materials zu ermöglichen, hat, wie früher schon anderwärts, so auch bei uns zusammenfassende Uebersichten in's Leben gerufen. Eine solche arbeitete zuerst mit eisernem Fleisse und musterhafter Genauigkeit Prof. Gutscher in Marburg aus und veröffentlichte sie in den Gymnasialprogrammen für 1868 und 69. Bald darauf erschien, in Buchform und nach einem weiter greifenden Plane angelegt, Prof. Hübl's „Systematisch geordnetes Verzeichnis derjenigen Abhandlungen, Reden, Gedichte u. dgl., welche in den Mittelschulprogrammen Oesterreich-Ungarns seit d. J. 1850 bis 1869 und in jenen von Preussen seit 1852 und von Baiern seit 1863 bis 1868 enthalten sind" (Czernowitz, 1869). Gutscher's Register wurde in der Gymnasialzeitschrift ausführlich von Prof. Vielhaber (Jahrgang 1869, S. 629 ff.), später nochmals kürzer zugleich mit dem Hübl'schen Buche (Jahrgang 1872, S. 174 f.) von Prof. Hartel besprochen. Der an der ersteren Stelle von dem Referenten geäusserte Wunsch, dass der Verfasser seine Arbeit, wie er selbst in Aussicht gestellt, auf die Realschulen ausdehnen möge, und die Hoffnung auf eine selbständige buchhändlerische Publication derselben, wodurch sie dem Schicksal entzogen würde, vor welchem Gutscher doch gerade die Programme bewahrt wissen will, sind bisher unerfüllt geblieben. Neben solchen umfassenderen Repertorien, welche von Zeit zu Zeit über die Erscheinungen des in Rede stehenden Gebietes Buch führen, dürften aber auch kürzere Jahresübersichten von Nutzen sein. Dieser Erwägung verdankt der vorliegende Versuch einer Katalogisierung der österreichischen Programme des verflossenen Jahres seinen Ursprung. Die Zusammentragung des Stoffes war mit Schwierigkeiten verknüpft, da keine der hiesigen Lehranstalten und Bibliotheken diese Schulschriften vollzählig besitzt und daher das Fehlen eines Programmes noch nicht sichere Bürgschaft dafür bietet, dass die bezügliche Mittelschule kein solches ausgegeben habe. Die Grundlage der Arbeit bildeten die Sammlungen des Unterrichtsministeriums und des Leopoldstädter Real- und Obergymnasiums, deren Benützung mir freundlichst gestattet wurde. Zur Ausfüllung der Lücken war ein ausgebreiteter Briefwechsel nöthig; fast sämmt-

liche Anfragen wurden in erwünschter Weise beantwortet, nur ein paar blieben unerwidert. Es ergab sich bei diesen Nachforschungen in ausgedehnterem Masse, als ich vorausgesetzt, dass sehr viele Gymnasien und Realschulen entweder überhaupt oder seit einer Reihe von Jahren keine Programme veröffentlicht oder doch im letzten Schuljahre davon Umgang genommen haben. Diess gilt namentlich von einer grossen Zahl böhmischer, mährischer, dalmatischer und nach den mir von verlässlicher Seite gewordenen Mittheilungen von fast sämmtlichen galizischen Mittelschulen. Absolute Vollständigkeit ist auf diesem Terrain schwer herzustellen; eine annähernde aber glaube ich erreicht zu haben. Sollte mir indess ein oder das andere Programm entgangen sein, so wäre ich sehr dankbar, wenn ich darauf aufmerksam gemacht würde, um einen etwaigen Nachtrag zur Kenntnis der Leser dieser Zeitschrift bringen zu können. Eine vielleicht nicht unwillkommene Ergänzung möge eine Anzahl von Jahresberichten aus dem Bereiche der Länder jenseits der Leitha bilden. Da diese jedoch nicht innerhalb des Rahmens der gegenwärtigen Arbeit liegen, so wurden hier keine umfassenderen Schritte zur Erweiterung des in Wien gebotenen Materials unternommen, mit Ausnahme jener Publicationen, welche den bewährten Schulen der Siebenbürger Sachsen angehören; die vollständige Aufnahme der letzteren schien mir eine Ehrenpflicht. In Croatien und der früheren Militärgrenze hat man bisher auch an der während der Herrschaft des österreichischen Organisationsentwurfes eingebürgerten Sitte festgehalten, die im übrigen Ungarn unseres Wissens fast ganz ausser Gebrauch gekommen ist. Dass ich mich trotz der Ueberschrift nicht auf Abhandlungen im strengen Sinne des Wortes beschränkt habe, ist selbstverständlich. Die Anordnung nach den beiden Hauptgruppen Gymnasien und Realschulen und innerhalb derselben nach Ländern, welche bei einer mehrere Jahre umspannenden Uebersicht der systematischen Gliederung nach dem Inhalt weichen müsste, dürfte für den beschränkten Stoff eines Jahres ihre Berechtigung haben. Die Titel der Aufsätze glaubte ich durchwegs in der Originalsprache geben zu sollen; die Uebersetzung der slavischen verdanke ich der Gefälligkeit meiner Collegen Dr. Konvalina und Suman. Die Abkürzungen OG., UG., RG., OR., UR. sind in der Zeitschrift ohnediess gangbar; wo der Name Gymnasium oder Realschule schlechtweg gebraucht wird, ist eine vollständige Anstalt zu verstehen.

Der Inhalt der folgenden Blätter ist geeignet, zu manchen Betrachtungen anzuregen. Nur eine Bemerkung sei mir gestattet. So weit auch die Urtheile über den Werth der Programmliteratur auseinandergehen und so ungleichartig in der That ihre Leistungen sind: mich dünkt es keine erfreuliche Erscheinung, wenn in weiten Kreisen die selbständige Betheiligung an derselben erloschen ist. Die Jahresberichte sind unstreitig ein Lebenszeichen der Bildungsstätte, von welcher sie ausgehen; selbst die darin enthaltenen Schulnachrichten, welche aber nach einer Bestimmung des Organisationsentwurfes nicht für sich allein ausgegeben werden sollen, haben einen gewissen, wenngleich begrenzten Werth; eine Lehranstalt, die nicht blos vorübergehend auf die Veröffentlichung eines Programmes verzichtet, tritt damit auch aus dem lebendigen Verbande jener in- und ausländischen Schwesteranstalten, welche im Programmaustausche stehen. Wenigstens sollte die Schule von Zeit zu Zeit mit einer grösseren, gediegenen Schrift hervortreten. Wenn meine anspruchslose Arbeit dazu beitragen würde, diesem Literaturzweige wieder erhöhte Theilnahme zuzuwenden, so wäre der Zweck derselben vollkommen erreicht.

wem die deutsche Sprache ernstlicher Beschäftigung werth dünkt, der gewahrt alsbald, dass es der Kenntniss des gothischen Dialekt's nicht entrathen kann. In neuester Zeit sind die Mittel, das Gothische zu erlernen, dankenswerth vermehrt worden, da uns v. d. Gabelentz und Löbe in ihrem Werke (*Ulfilas. Veteris et novi testamenti versionis gothicae fragmenta quae supersunt, cum glossario et grammatica linguae gothicae. Lips. 1843—46*) einen sorgfältigen und kritischen Text aller gothischen Sprachreste gaben, eine umfassende Sprachlehre und ein gutes Wörterbuch hinzufügten, und Ernst Schulze in seinem gothischen Glossar (Magdeburg 1848) einen Sprachschatz aufthat, in dem jede überlieferte Form sorgsam verzeichnet ist.

Man hat die Frage vielfach aufgeworfen, ob das Gothische auf den Gymnasien gelehrt werden solle. Schon früher habe ich mich dagegen erklärt und übereinstimmend mit anderen das Mittelhochdeutsche für jene Anstalten als allein geeignet bezeichnet. Die Gründe mögen hier nicht wiederholt werden. Dagegen kann und muss meiner Meinung nach von den Lehrern der höherer Schulen, sobald sie das Deutsche vortragen, die Kenntniss des Gothischen gefordert werden. Wie wollen sie über grammatische und lexikalische Fragen im klaren sein, wenn ihnen die Grundlage der ganzen historischen Grammatik abgeht? Für die österreichischen Verhältnisse sind daher Werke nöthig, welche die frühere Unmöglichkeit, auf den Universitäten die Muttersprache studieren zu können, einigermafsen vergüten, und den Lehrern Anleitung zu dem Gothischen geben. Jenes Werk von v. d. Gabelentz und Löbe, sammt dem Schulze'schen Glossar, ist zu theuer, als dass es von den Lehrern angeschafft werden könnte. Daher wäre es ein dankenswerthes Unternehmen, wenn aus dem Löbe'schen Werke durch den Hrn. Verfasser selbst eine kleinere Ausgabe veranstaltet würde. Diesem hier und da gefühltem Bedürfnisse suchte vor einigen Jahren ein bayerischer Schulmann, Hr. Ignaz Gaugengigl, abzuhelfen durch sein Buch: „Ulfilas. Urschrift. Sprachlehre. Wörterbuch. (Passau 1848).“ Hr. Gaugengigl wollte die Löbe'sche Textrecension geben, allein sie ist so jammerswerth im Drucke misshandelt, dass der Text ganz unbrauchbar ist. Die Sprachlehre, „des gewandten Beilhack Auszug aus dem gewaltigen Grimm,“ ist ein dürrer und unzureichender Auszug; das Wörterbuch aber, das Herr Gaugengigl in väterlichem Stolze noch besonders herausgab, gehört zu den grössten Curiositäten deutscher Sprachforschung. Der Hr. Verf. hätte seinen Ulfila im Pulte behalten sollen.

Wenn sich nun auch kein vollständiger Ulfila in kleiner Ausgabe dem Lehrer bietet, so erschien doch bald nach Gaugengigl eine Chrestomathie, welche Empfehlung verdient. Es ist das die „Auswahl aus Ulfila's gothischer Bibelübersetzung. Mit einem Wörterbuche und mit einem Grundriss zur gothischen Buchstaben- und Flexionslehre von K. A. Hahn. Heidelberg 1849.“ Der Hr. Verf. gibt darin eine reiche Auswahl von Lesestücken, deren Text sehr rein gehalten ist, sodann eine Formenlehre und ein Wörterverzeichniss zu den Textstücken, die beide für den Anfänger genügen.

A) Gymnasien (und Realgymnasien).

Niederösterreich.

Wien.

Akademisches Gymnasium.

Jakob Meister. Etymologische Untersuchung über sul, suel und verwandte Wurzeln. 17 S. 8°.

Schottengymnasium.

Andreas Borschke. Aeschylus und Sophokles. Eine dramatische Studie. 70 S. 8°.

Josefstädter Gymnasium.

Karl Landsteiner. Ein österreichischer Schulmeister [1]). 89 S. 8°.

Wendelin Förster. De Rufi breviario ejusque codicibus. 19 S.

Theresianum.

Leopold Vielhaber. Livianische Studien. II. (Ueber die zwei Aldinischen Ausgaben des Livius in Bezug auf die vierte Dekade.) 8 S. 8°.

Dr. Theod. Ciesielek. Beiträge zur Geschichte des Theresianums. 60 S.

Leopoldstädter R u. OG.

Heinrich Koziol. Zur Kritik und Erklärung der kleinen Schriften des Apuleius. II. Theil. 45 S. 8°.

Mariahilfer R u. OG.

Josef Schnellinger. Gesetze der relativen Bewegung und ihre Anwendung auf den Wurf mit Rücksicht auf die Rotation der Erde. 36 S. 8°.

Landstrasser R u. OG.

Johann Loserth. Beiträge zur Kunde österreichischer Geschichtsquellen. (I. Der angebliche Bernardus Noricus. II. Petrus von Zittau und die Cosmashandschrift zu Donaueschingen.) 26 S. 8°.

R u. OG. im IX. Bezirk.

Stefan Kapp. Mittheilungen aus zwei griechischen Handschriften, als Beitrag zur Geschichte der Alexandersage im Mittelalter. 79 S. 8°.

Baden RG.

Michael Gutwenger. Vindiciae Horatianae. De Horatii dignitate, pretio ac moribus conscripsit. . . . 21 S. 8°.

Krems OG.

Dr. Josef Hirn. Kirchen- und reichsrechtliche Verhältnisse des salzburgischen Suffraganbisthums Gurk. 91 S. 8°.

Melk OG.

Eduard Freiherr v. Sieber. M. Porcius Cato Censorius. 47 S. 4°.

Oberhollabrunn R u. OG.

Edmund Eichler. Quo jure carmen Catulli duodeseptagesimum a nonnullis viris doctis in duo carmina dirimatur, quaesivit . . . 11 S. 8°.

Franz Kraus. Uebersichtliche Zusammenstellung der meteorologischen Verhältnisse von Oberhollabrunn für das Jahr 1871. 15 S.

Seitenstetten. OG.

Godfried Friess. Studien über das Wirken der Benedictiner in Oesterreich für Cultur, Wissenschaft und Kunst. V. Vom Aussterben der Habsburger bis auf unsere Tage. 51 S. 8°.

Stockerau RG.

Franz Kubin. Lothar III., der Sachse, in seiner Stellung zum Pabstthume. Eine historische Abhandlung. 29 S. 8°.

---

[1]) Johann Wurth, Lehrer zu Münchendorf in Niederösterreich, † 1870.

Waidhofen an der Thaia RG.

Josef Talič. Arithmetische Reihen höherer Ordnungen und die figurierten Zahlen. 20 S. 8°.

Oberösterreich.

Freistadt. R u. OG.

Emanuel Urban. Einiges über die Naturverhältnisse von Freistadt. 4 S. 4°.

(Adolf Weichselmann.) Proben einer Sentenzensammlung aus römischen Classikern. 4 S.

Kremsmünster.

Paulus Proschko. Ueber Platons Dialog „Menon". (Gedankengang und Gliederung des Dialogs.) 20 S. 4°.

Linz OG.

Jakob Walser. Schiller's „Macht des Gesanges", ferner Str. 1 und 2 aus Sch. „Kampf mit dem Drachen", endlich Göthe's „Mut" in lateinische Poesie übertragen, nebst einschlägigen Bemerkungen von . . . 22 S. 4°.

Ried R u. OG.

Josef Palm. Erster Beitrag zur Kenntniss der Dipterenfauna von Ried. 30 S. 8° nebst einer Tafel.

Errichtung des Gymnasiums (2 S.)

Salzburg.

Salzburg OG.

Dr. Egid Schreiber. Die Urodelen Oesterreichs. 24 S. 8°.

Katalog des Hoppe'schen Herbariums.[1]) 38 S.

Steiermark.

Cilli OG.

Anton Šantel. Die Gesetze der Lichtbrechung in einem Systeme kugelförmig begrenzter Medien. 20 S. 8°.

Karl Glaser. Odlomek francoske-slovenske slovnice. Spisal . . . (Bruchstück einer französisch-slovenischen Grammatik . . .) — 11. — 20. Lection. 12 S.

Graz.

Erstes Gymnasium.

Dr. Richard Peinlich. Geschichte des Gymnasiums in Graz. Zweite Periode. Collegium, Gymnasium und Universität der Jesuiten. (Schluss.) 107 S. 4°.

Zweites Gymnasium.

Josef Egger. Beiträge zur Kritik und Erklärung des Gregorius Hartmann's von Aue. 44 S. 8°.

Dr. Vitus Graber. Beitrag zur Histologie der Stachelhäuter (mit zwei Tafeln). 14 S.

Nathan Kohn. Notiz über eine seltenere Justinianus-Goldmünze in der Sammlung des Gymnasiums. 2 S.

Leoben RG.

Dr. Alois Unterhaber. Ueber Determinanten. 14 S. 8°.

Dr. Gregor Fuchs. Das Admontthal. Eine geographische Skizze. 22 S.

Marburg. OG.

Franz Voregger. Philipp II., König von Makedonien, wird Herr der Griechen. 30 S. 8°.

Josef Suman. Etymologische Tafeln nach Curtius und Miklosich, zusammengestellt von . . . 22 S. (wird fortgesetzt.)

---

[1]) Geschenk Seiner kaiserlichen Hoheit des Kronprinzen Rudolf.

Tabellarische Uebersicht der regelmässigen Tempusbildung im Griechischen. Abdruck einiger Schülerarbeiten vom I. Semester der IV. Classe, als Beitrag zur Methodik des griechischen Sprachunterrichtes mitgetheilt von Prof. Šuman.

Pettau RG.

Rupert Kummerer. Ueber das Schuldbewusstsein des sophokleischen Oedipus auf Kolonos. 22 S. 8°.

Kärnten.

Klagenfurt OG.

Michael Petschenig. Zur Kritik der Horaz-Scholiasten. 32 S. 8°.

Villach RG.

Franz Jäger. Geschichte Kärntens von der ältesten Zeit bis zum Untergange des weströmischen Reiches, 476 n. Chr. Geb. (37 S. 8° nebst einer Karte von Kärnten mit Bezeichnung der römischen Strassenzüge und der Fundorte römischer Alterthümer).

Krain.

Krainburg RG.

Michael Zolgar. Različnosti v slovenskem ljudskem jeziku. (Die Verschiedenheiten im slovenischen Volksdialekte.) 14 S. 8°.

Laibach OG.

Michael Wurner. Niederschlagsverhältnisse Oberkrains nach den Beobachtungen der Jahre 1864 – 1869 dargestellt von . . . 13 S. 8° nebst einer Tafel.

Rudolfswerth R u. OG.

Dr. August Böhm. Die geologischen Verhältnisse der Umgebung von Rudolfswerth. 9 S. 8°.

Lukas Kunstek. F. W. Schneidewin's und Ad. Schöll's Standpuncte in der Frage über die Motive und den Plan der Sophokleischen Tragödien. 12 S.

Küstenland.

Capodistria OG.

Dr. Bernhard Benussi. Saggio d'una storia dell' Istria dai primi tempi sino all' epoca della dominazione Romana. 60 S. 8°.

Görz OG.

Josef Culot. Intorno la congettura Niebuhriana di vasti poemi epici popolari nell' antica Roma. Dissertazione del . . . 23 S. 8°.

Triest.

Staatsgymnasium.

Fidel Mähr. Typische Zeichnungen in Platons Dialog Gorgias. 72 S. 8°.

Communalgymnasium.

Basil Cappelletti. L' Elettra di Sofocle raffrontata coll' Elettra di Euripide. Saggio critico. 28 S. 8°.

Tirol und Vorarlberg.

Bozen OG.

Vincenz Gredler. Fauna der Kriechthiere und Lurche Tirols. 45 S. 8°.

Brixen OG.

Alois Glira. Wesen und Bedeutung des Hermes bei den Griechen. 46 S. 8°.

Feldkirch R u. OG. (nebst drei Classen der UR.).

Anton Ausserer. Ueber den botanischen Garten in Feldkirch. 24 S. 4°.

Innsbruck. OG.

Dr. Josef Malfertheiner. Zum Unterrichte in den alten classischen Sprachen an den österreichischen Gymnasien. 14 S. 4°.

Meran OG.

Bernhard Koch. Jurisdictionsstreit des Benedictiner-Stiftes Marienberg mit den Herren von Trapp. 36 S. 4°.

Rovereto OG.

Compendio di trigonometria comparata. 16 S. 4°.

Trient OG.

Bartholomäus Dalpiaz. Vulgatae, quam dicunt, editionis scripturam, quod Demosthenis Philippicae tertiae paragraphos 6 et 7 spectat, esse retinendam. 17 S. 8°.

Cronichetta. 69 S.

Dalmatien.

Ragusa OG.

Anton Vučetić. O Dubrovačkoj pomorskoj sili do svrhe srednjega vieka. (Ueber Ragusas Seemacht bis zum Ende des Mittelalters.) 25 S. 8°.

Pietas Austriaca triumphans. Lib. I. *) 27 S.

Dr. G. A. Kaznačić. Nešto o Dru. Gjuru Higji. (Hidái.) (Einiges über Dr. Georg Higja.) 7 S.

Matthäus Ivčević. Delle Ricompense e dei Premi. Discorso tenuto il 4. di Aprile 1872 dopo la lettura delle Classificazioni del I. Semestre dal Direttore . . . 7 S.

Spalato OG.

C. A. Bakotić. O magnetičnom navodu proizvedenom za vrieme kolanja kovnih pločah, ili kojekakvih drugih tielesah (Arago 1824 — Faraday 1832 — Matteucci 1854) (Ueber die während der Rotation von Metallplatten oder irgend welchen andern Körpern erzeugte magnetische Induction.) 16 S. 8°.

Johann Dević. I. J. R. Museo di antichità in Spalato. 18 S.

Zara OG.

Speratus Nodilo. Storia primitiva dell' Uomo (sulla base degli studi più recenti). 58 S. 8°.

Böhmen

Böhmisch Leipa OG.

Dr. Otto Weishaupt. Platons Lob der Philosophie. 44 S. 8°.

Brüx R. u. OG.

W. Zacharias Rossel. Die Erziehung der Völker. 18 S. 4°.

Budweis.

Deutsches Gymnasium.

Dr. Ferdinand Maurer. Grundzüge der Determinantenlehre. 18 S. 4°.

Slavisches Gymnasium.

Franz Šembera. Genesis indické Trimurti. Podává prof. . . (Genesis der indischen Trimurti. Verfasst von Prof. . .) 11 S. 4°.

Eger OG.

Dr. Ignaz Baukenhaider. Einfluss von Land und Wasser auf das Klima. 27 S. 8°.

Uebersichtliche Zusammenstellung der meteorologischen Verhältnisse von Eger für die Jahresperiode vom 1. Jänner bis 31. December 1871. 20 S.

---

*) Ein zeitgenössisches episches Gedicht auf den siebenjährigen Krieg von Vincenz Petrovich in Ragusa. (Vorausgeschickt kurze biographische Notizen über denselben und eine lateinische Ode auf seinen Tod von P. Bolich.)

Johann Lissner. Die für das Egerer k. k. Gymnasium neuerrichtete P. J. Bloman'sche Studentenunterstützungs-Stiftung. 3 S.

Junghunzlau OG.

Dr. Josef Podhajský. Řeč co svrchovaný zjev ruchu životního. (Die Sprache als die vollendetste Erscheinung der Lebensthätigkeit.) 16 S. 8°.

Tiburtius Janeček. Přehled dějin ústavu gymnasia. Podává ředitel . . (Uebersicht der Geschichte des hiesigen Gymnasiums, verfasst vom Director . . .). 1 S.

Kanden RG.

Josef Loos. An die Leser. 2 S. 8°.

„ „ Kurze Geschichte der Anstalt. 9 S.

Leitmeritz OG.

Wenzel Klouček. Miscellen zu Vergilius. 18 S. 8°.

Mies R u. OG.

Dr. Ludwig Chevalier. Ueber den Unterricht in der deutschen Sprache an anderssprachigen Gymnasien mit besonderer Rücksicht auf czechische Obergymnasien. 35 S. 8°.

Neuhaus OG.

Dr. Eduard Schebl. Působení elektřiny do vnitř těles (dobrých vodičů.) [Die Wirkung der Elektricität auf das Innere der Körper (der guten Leiter.)] 14 S. 8°.

Pilgram RG.

Z dějin města Pelhřimova. (Aus der Geschichte der Stadt Pilgram.) 13 S. 4°.

O zřízení ústavu. (Von der Errichtung der Anstalt.) 1 S.

Pilsen OG.

Alfons Jelinek. Untersuchungen über die Intersection eines getheilten und ungetheilten Hyperboloides mit einem geraden, kreisförmigen Kegel. (Fortsetzung und Schluss des Aufsatzes im Programm 1871.) 12 S. 8°.

Prachatitz RG.

Dr. Theodor Stieglitz. Historisch-geographische Bemerkungen zum ersten Buche der Commentarien de bello gallico von C. Julius Cäsar. 21 S. 8°.

Prag OG. auf der Kleinseite.

Friedrich Schubert. Syntaktisches zu Sophokles. 27 S. 4°.

OG. in der Neustadt.

Josef Peil. Die deutschen Stammesherzogthümer in ihrem Verhältnis zum Königthume. 7 S. 4°.

Communal-RG. auf der Kleinseite.

Josef Smolík. Jan Caramuel z Lobkovic a jeho dílo „Mathesis biceps, vetus et nova" (dokončení) (Johann Caramuel von Lobkowitz und sein Werk „Mathesis" . . .) (Schluss folgt.) 10 S. 4°.

Tabor R u. OG.

Wenzel Křížek. Slovo o realných gymnasiích v nynější soustavě školské. Podává ředitel . . (Ein Wort über Realgymnasien in dem jetzigen Schulsystem vom Director . .) 15 S. 4°.

Wenzel Bakovský. Ukázka z metrického překladu tragoedie Euripidovy „Hippolytos" (V. 1173 — 1254, dle vydání Nauckova). Podává . . . [Probe aus der metrischen Uebersetzung von Euripides Tragödie Hippolytos (V. 1173 — 1254 nach der Ausgabe von Nauck) von . . .] 1 S.

Taus RG.

Antonín Srna. Oběh a důležitost fosforičnanů v přírodě. (Circulation und Wichtigkeit der phosphorsauren Salze in der Natur.) 8 S. 8°.

Mähren.

Brünn.
Deutsches Gymnasium.

Dr. Karl Friedrich Dittrich. Die Karolinger und die Normannen. Ein Fragment. 24 S. 4°.

Slavisches Gymnasium.

Dr. Adam Stošek. O matematických základních operacích se zvláštním ohledem na čísla tak zvaná pomyslná. (Pokračování a ukončení.) [Ueber die mathematischen Grundoperationen mit besonderer Rücksicht auf die sogenannten imaginären Zahlen. (Fortsetzung und Schluss.)] 26 S. 8°.

RG.

Dr. Josef Farthe. Die Realgymnasien, ihr Wesen, ihr Zweck und ihr Ziel. 17 S. 8°.

Dr. Moriz Grolig. Kant's Erkenntnislehre im Lichte der neuesten Kritik. 8 S.

Iglau OG.

Heinrich Nonnch. Qua ratione et quo consilio Livius res gestas Romanorum tractaverit. 10 S. 4°.

Mährisch Neustadt RG.

Karl Klement. Einige Winke über Rechtschreibung. 7 S. 8°.

Mährisch Schönberg. RG.

Josef Zelenka. Einige Worte über die Dipteren. 12 S. 8°.

Olmütz.
Deutsches Gymnasium.

Wilhelm Nather. Ueber das Wesen des Ostracismus in Athen. 16 S. 8°.

Eduard Ott. Tabellen und Beispiele für mittelhochdeutsche Verse von drei Hebungen mit klingendem — weiblichem — Reime. Verfasst von . . . 14 S.

Slavisches Gymnasium.

Johann Havelka. O Privinovi a Kocelovi, knitatech Slovanů pannonských. (Ueber Privina und Kocel, die Fürsten der pannonischen Slaven.) 21 S. 8°.

Prerau RG.

Josef Sikola. O pohybu a tvaru země a některých úkazich z obojího vyplývajících. (Ueber die Bewegung und Gestalt der Erde und einige Erscheinungen, die sich aus beiden ergeben.) 11 S. 8° nebst einer Tafel.

Ungarisch Hradisch R. u. OG.

Theodor Gartner. Perialphysik. 24 S. 4°.

Znaim OG.

Anton Krichenbauer. Uebersetzung einer Stelle aus Jordan's Demiurgos. (Buch 9 Th. 2 S. 146.) *) 4 S. 4°.

Dr. Leo Smolle. Kaiser Karl V. in seinen Beziehungen zum englischen Könige Heinrich VIII. bis zum Sturze Wolsey's. 20 S.

Schlesien.

Freudenthal RG.

Ludwig Schmued. Einige Nachrichten über das Piaristen-Collegium und Gymnasium zu Freudenthal (1731—1777). 41 S. 8°.

Ludwig Schmued. Die Begründung und feierliche Eröffnung des Realgymnasiums. 20 S.

Teschen.
Erstes Gymnasium.

*) in's Griechische.

Josef Werber. Die Rede des Isokrates gegen die Sophisten in ihren Beziehungen zu der Frage über die Abfassungszeit des platonischen Phädrus. 14 S. 8°.

Josef Smita. Die Chemie als formal-bildendes Element an Volks- und Mittelschulen. 9 S.

Zweiten Gymnasium.

Gottlieb Biermann. Verfassungsgeschichte der Stadt Troppau bis 1614. 32 S. 8°.

Troppau OG.

Disposition des Platonischen Dialogs Phädrus. 6 S. 4°.

Anton Vašek. Výklad slovanských místních jmen v Opavsku. (Erklärung der slavischen Ortsnamen im Troppauischen.) 19 S.

Dr. Karl Exner. Ueber eine Naturerscheinung und deren einfache Erklärung. 2 S.

Weidenau RG.

Dr. Eduard Formánek. Das Gesetz der Befruchtung in der organischen Natur. 26 S. 8°.

Galizien.

Krakau.

Gymnasium bei St. Anna.

Dr. Theophil Ziemba. Tadeusz Czacki i jego zasługi zwłaszcza w dziejach naszego szkolnictwa. Napisał . . . (Thaddäus Czacki und seine Verdienste, besonders in der Geschichte unseres Schulwesens. Verfasst von . . .) 28 S. 8°.

Gymnasium bei St. Hyacinth.

Juliusza Słowackiego „Ojciec Zadżumionych" na język niemiecki przełożył Teodor Stahlberger („Der Vater der Verpesteten" von Julius Slowacki, in's Deutsche übertragen durch Theod. Stahlberger.) 14 S. 8°

Bukowina.

Czernowitz OG.

Ernst Rudolf Neubauer. Ueber die Theilnahme normännischer Fürsten am ersten Kreuzzuge und die von manchen Historikern angeführten „Folgen" dieser Theilnahme für die normännischen Staaten. 36 S. 8°.

Suczawa OG.

Stefan v. Repta. Cicero's Kampf mit den zeitgenössischen Rednern. 42 S. 8°.

B) Realschulen.

Niederösterreich.

Wien.

Landstrasser Oberrealschule.

Dr. Eduard Czumpelik. Ueber Synthese organischer Verbindungen. 22 S. 8°.

Dr. Josef Weiser. Wohlgemeinte Worte an Eltern, welche die Absicht haben, ihre Söhne einer Mittelschule zuzuführen. 18 S.

Schottenfelder Oberrealschule.

Josef Götzersdorfer. Ueber den Unterricht im Französischen an der Realschule. 28 S. 4°.

Wiedner Oberrealschule.

Dr. Valentin Teirich. Das Unterrichtswesen auf der ersten internationalen Jahresausstellung in London im Jahre 1871. 20 S. 4°.

Oberrealschule im IX. Bezirk.

Karl Faulmann. Die Aufgabe der Schrift erörtert an der historischen Entwicklung der Buchstabenschrift und der Stenographie. Mit VIII Tafeln. 37 S. 8°.

Leopoldstädter Oberrealschule.

Josef Langl. Die Anatomie in den Bildwerken der Alten. 78 S. 8° mit 3 Tafeln.

Döll'sche Oberrealschule.

Franz Unferdinger. Beitrag zur Theorie der elliptischen Integrale. 11 S. 8°.

Meixner'sche Oberrealschule.

Heinrich Richard. Das Arsen. 65 S. 8°.

Krems OR.

Leopold Gegenbauer. Bestimmung kosmischer Geschwindigkeiten. Eine populär-wissenschaftliche Abhandlung von . . . 28 S. 8°.

Julius Dupuis. Ueber die zweideutigen Fälle bei der Auflösung der sphärischen Dreiecke. 12 S. mit einer Tafel.

St. Pölten OR. u. RG.

Gustav Heid. Der Unterricht im Deutschen an vierklassigen Mittelschulen. 51 S. 8°.

Waidhofen an der Ybbs UR.

Eduard Reidl. Ueber den Gebrauch der Modi und Tempora im Französischen, verglichen mit dem Deutschen. 60 S. 8°.

Wiener Neustadt OR.

Ignaz Pölzl. Die Bartholomäusnacht. 13 S. 4°.

Oberösterreich.

Linz OR.

Ludwig Lämmermayer. Ueber die Berechnung solcher geradlinigen Dreiecke, bei denen einzelne Winkel besonders nahe an Null, einem oder zwei Rechten liegen. 15 S. 4°.

Salzburg.

Salzburg OR.

Heinrich Reitzenbeck. Franz Stelzhamer. 64 S. 8°.

Steiermark.

Graz OR.

Dr. Eduard Hoffer. Der gegenwärtige Standpunct der Infusorienkunde mit Berücksichtigung der jüngsten Forschungsresultate, dargestellt von . . . II. Theil. 26 S. 8°.

Marburg OR.

Franz Fasching. König Samo. 18 S. 8°.

Anton Franz Reibenschuh. Ueber den Antheil der Wurzeln bei der Ernährung der Pflanzen. Eine Zusammenstellung der hierüber bekannten neueren Untersuchungen von . . . 20 S.

Kärnten.

Klagenfurt OR.

Edmund Aelschker. Ueber Schiller's dramatische Fragmente. 36 S. 8°.

Krain.

Laibach OR.

Josef Finger. Studien aus der Physik. 16 S. 8°.

Hugo Ritter v. Perger. Aus dem chemischen Laboratorium. 2 S.

Küstenland.

Görz OR.

Jakob Filippi. Cenni sul dramma italiano nel medio evo. (Contenus.) 39 S. 8°.

Pirano OR.

Dr. Franz Locatti. Carattere e condizioni differenti delle lettere classiche e moderne. 24 S. 8°.

Pola Marine-UR.

Anton Gasparini. Zum Gebrauch des attributiven Adjectivs bei Lessing. 31 S. 8°.

Triest.

Staatsoberrealschule.

August Vierthaler. Die Erfolge der chemischen Synthese bis auf die Gegenwart. 81 S. 8°.

Josef Streissler. Beitrag zur directen graphischen Bestimmung des geographischen Kugelradius. 19 S. nebst zwei Tafeln.

Communaloberrealschule.

Matthäus Cuvrich. Vibrazioni di una corda elastica tesa formata di due pezzi. 60 S. 8°.

Tirol.

Innsbruck OR.

Adolf Huebner. Ueber Heribert von Salurn [*]). 43 S. 8°.

Rovereto OR.

Nikolaus Tessari. Monografia della conchiglia delle pelli di . . . 68 S. 8°.

Böhmen.

Böhmisch Leipa OR.

Adolf Schoro. Die österreichische Dichterschule. Ihre Entwicklung und Charakteristik. 17 S. 8°.

Budweis OR.

Dr. Matthias Koch. Auflösungsmethoden algebraischer Gleichungen des III. und IV. Grades mit einer Unbekannten. 34 S. 8°.

Franz Smolik. Die Strictionscurve und die entwickelbare asymptotische Fläche einer windschiefen Fläche. Dargestellt von Professor . . . (hiezu 5 lithograph. Tafeln). 8 S.

Prag.

Deutsche OR.

Josef Richter. Die Zusammensetzung der Wellen mit ihren Anwendungen in der Akustik. 78 S. 8° nebst 4 Tafeln.

Reichenberg OR.

Wilhelm Smetaczek. Explication geometrischer Grundbegriffe und Versuch einer neuen naturgemässen Entwicklung der Parallelentheorie aus derselben. 9 S. 8°.

Rudolf Stecher. Ueber den Pragmatismus in der Geschichtschreibung. 10 S.

Mähren.

Auspitz UR.

Adolf Reiss. Ueber Entstehen, Vorkommen und Verbreitung der wichtigsten Inflammabilien. 25 S. 8°.

---

[*]) Prediger aus dem Kapuzinerorden (1637—1709).

Brünn.
Staatsoberrealschule.

Benedict Pogler. Kurzgefasste vergleichende Zusammenstellung über das Wesen und die Bedeutung des Particips im Deutschen, Italienischen, Französischen und Englischen. 4 S. 4°.

Dr. Franz Wieser. Die Bannung Philipp's von Staufen. 11 S.

Oeffentliche Oberrealschule und autorisierte Handels-Lehranstalt des Jos. A. Aurpitz, k. k. Landesschulinspectors a. D.

Josef Tesař. Die Transformation des Projections-Centrums. 8 S. 4°. (hiezu 2 Steindrucktafeln.)

Paul Scheiner. Der Handel des Alterthums und der Neuzeit. 17 S.

F. Gumpoltsberger. Beiträge zu den Witterungs-Verhältnissen Mährens und Schlesiens. 12 S.

Iglau OR.

Anton Hensig. Ueber den Stoss fester Körper. 28 S. 8°.

Kremsier UR.

Heinrich Weber. Schicksale der Stadt Kremsier. (Kurze Geschichte unserer Stadt.) 19 S. 8°.

Emilian Schulz. Vergleich der Oceane der Erde und ihrer Nebenmeere nach ihren räumlichen Verhältnissen und Umgränzungen. 13 S.

Sternberg UR.

(Albert Rille.) Der Auflösungsprocess der deutschen Romantik. 6 S. 8°.

Znaim OR.

Josef Ortmayr. Das metrische Mass und Gewicht. 73 S. 8°.

Karl Sueberger. Die geometrischen Oerter der fünf merkwürdigen Puncte des Radiivectoren-Dreieckes der Ellipse. 13 S. mit 2 Tafeln.

Julius Sonntag. Mittheilungen aus dem chemischen Laboratorium. 9 S.

Vincenz Bartl. Barometrisches Nivellement. 2 S.

Adolf Oborny. Zweites Verzeichnis der in der Umgebung von Znaim gesammelten und beobachteten Samenpflanzen. Zusammengestellt von . . . 6 S.

Schlesien.

Jägerndorf UR.

Franz Müller. Bemerkungen zu unserer Realschule. 6 S. 8°.

August Beutler. Das Sprachstudium und sein bildendes Element. 71 S.

Troppau OR.

Josef Wünsch. Ueber Influenzmaschinen unter besonderer Berücksichtigung einer Holtzschen Maschine erster Art mit zwei rotirenden Scheiben. 21 S. 8° mit einer Tafel.

Bukowina.

Czernowitz OR.

Constantin Stefanowicz. Theorie der Dispersion des Lichtes. 64 S. 8°.

Programme aus den Ländern jenseits der Leitha.

Ungarn.

Fiume OG.

Johann Zupan. Nĕšto o kritici a obće — a o historičkoj napose (Etwas über die Kritik im Allgemeinen und über die historische insbesondere.) 6 S. 4°.

Neusatz OG. (das Programm mit cyrillischen Lettern gedruckt)

Dr. Johann Tvroman. Demostenov drugi olintski govor. (Des Demosthenes zweite olynthische Rede.) 8 S. 8°.

Neben das Hahn'sche Werk stellt sich jetzt Hr. Stamm in Helmstedt mit seiner Vorschule zum Ulfila. Es scheint von der Ansicht auszugehen, dass dem Anfänger die Grammatik Hauptsache sein müsse, und er hat daher die Lesestücke fast nur als Beigabe betrachtet. Für eine Einführung in die Sprache möchte aber doch wohl die Methode die erfolgreichste sein, welche die Grammatik zuvörderst auf die nothwendigen Theile beschränkt und durch reichliches Lesen die erlernten Formen sogleich zu befestigen und zu beleben sucht. Von einer Vorschule ist daher die Grammatik nur in zweiter Reihe zu geben. Ihre genauere Kenntniss verbleibe späterer Zeit und der eigentlichen, inneren Schule.

Hier und da möchte die Grammatik des Hrn. Stamm Verbesserungen bedürfen. So erkläre ich mich unter anderem gegen seine Angabe über die kurze Aussprache der Diphthonge *ai* und *au*. Schon J. Grimm hat in seiner Grammatik (1, 66. 3. Aufl.) zur Genüge über den wahrscheinlichen Laut dieser schweren Vocale gesprochen; wie sie kurz lesen könnten, ist unbegreiflich. Bei der Declination und Conjugation würde der Hr. Vf. nicht blos der vorgeschrittenen Wissenschaft, sondern auch dem praktischen Bedürfnisse des lernenden mehr genügt haben, wenn er eine andere Eintheilung gewählt hätte. Für die Bedeutung der schwachen Conjugation mache ich ihn auf Th. Jakobi's „Beiträge zur deutschen Grammatik" (Berlin 1843) SS. 129—196 aufmerksam. In der Syntax hätte er, wenn er Löbe's Grammatik zu Hilfe nahm, auch den mehrfachen Satz behandeln können. Hier wie im allgemeinen überhaupt zeigt sich Herrn Stamm's Grammatik als Auszug aus Grimm.

Mehrfach fällt auch Mangel an Genauigkeit im Ausdrucke auf, was zuweilen in Unrichtigkeiten übergeht. Wenn der Hr. Verf das Gothische den germanischen Dialekt nennt, in dem die herrlichsten Denkmäler sich erhalten haben, so muss das bestritten werden. Bei aller Verehrung der heil. Schriften müssen wir doch auf unserem sprachlich- und literarhistorischen Gebiete freie Erzeugnisse des deutschen Geistes für herrlicher halten, als Uebersetzungen, selbst wenn sie die heil. Schrift betreffen. Das Altnordische und selbst das Angelsächsische bietet also unter unseren alten Mundarten weit bedeutendere Schöpfungen, als das Gothische. Die vermeintlich grosse Wahrscheinlichkeit ferner, dass der silberne Codex durch Vermittelung der fränkischen Unterwerfung der Gothen in Carl's d. Gr. Hand und von diesem dem h. Liudger zugekommen sei, ist sehr gering. Derartige Stellen enthält die Einleitung mehrere.

Der Text der Lesestücke ist, so weit ich verglich, reinlich, und wird von Anmerkungen begleitet, welche dem Anfänger grammatische Schwierigkeiten erleichtern sollen. Das Wörterbuch ist sorgsam, und beschränkt sich auf das nothwendige, was Gangregel'schen Abschweifungen gegenüber sehr angenehm erscheint. Im allgemeinen lässt daher die Vorschule zum Ulfila von Stamm sich empfehlen.

Gratz, im Juni 1851. K. Weinhold.

Oberschützen (Seminar und) RG.

Julius Stettner. A nemzeti elemről a magyar zenében. (Ueber das nationale Element in der ungarischen Musik.) 19 S. 4°.

Joh. Neubauer. Meteorologische Beobachtungen zu Oberschützen im Jahre 1870. 6 S.

Pressburg katholischen Gymnasium.

Emil Rósay. Némely felreismert emlösök és madarak (Einige verkannte Säugethiere und Vögel.) 20 S. 8°.

Croatien und Militärgrenze.

Agram OG.

Josef Janda. Darwin i darwinizam. (Darwin und der Darwinismus.) 16 S. 4°.

Agram OR.

Johann Selevšek. O délovanju topline, svétlosti i munjine na bilje. (Ueber die Einwirkung der Wärme, des Lichtes und der Elektricität auf die Pflanzen.) 25 S. 8°.

Essegg OG.

Eduard Streer. Kratak pregled povestnice kr. gimnazije osečke. (Kurze Uebersicht der Geschichte des königlichen Gymnasiums zu Essegg.) 15 S. 4°.

Karlowic OG. (das Programm in cyrillischen Lettern gedruckt).

Milan Dimitrijević. Nešto iz fisikalne geografie. (Einiges aus der physischen Geographie.) 13 S. 8°.

Karlstadt UG.

Johann Steklasa. Car Klaudij II. i njegovo doba. Stanje carstva rimskoga za ovo doba. (Kaiser Claudius II. und seine Zeit. Der Zustand des römischen Kaiserreiches in jener Periode.) 13 S. 4°.

Pancsova OR.

Jakob A. Zeitler. Die Sprachenfrage im Unterrichte an Mittelschulen in Gegenden mit nationalgemischter Bevölkerung. 28 S. 8°.

Požega OG.

Josef Starè. Filosofija historije. Pisao . . . (Die Philosophie der Geschichte. Verfasst von . . .). 6 S. 4°.

Rakovac OR.

Augustin J. Löffler. Novi nauk o geometriji (Neue Theorie der Geometrie). 15 S. 4°.

Vinkovci OG.

Martin Senekovič. O liturgijah i ateliji. (Von den Liturgien und der Atelie.) 20 S. 8°.

Warasdin OG.

Franz Folprecht. Novi način rèšavanja jednačbah drugoga, trećega i četvrtoga stupnja. Po dru. Ljudevitu Matthiessenu priredio . . . (Neue Art der Lösung der Gleichungen des zweiten, dritten und vierten Grades. Nach Dr. Ludwig Matthiessen bearbeitet von . . .). 16 S. 4°.

Zengg OG.

Dr. Johann Reichert. Beiträge zur Geschichte Siciliens unter der Herrschaft der römischen Republik. 8 S. 4°.

Siebenbürgen *).

Bistritz OG.

Gustav Docani. Die höhere Bildung unserer Zeit und das Gymnasium. 43 S. 8° nebst einer Tabelle.

*) Mit den sächsischen Gymnasien sind, Mühlbach und Sächsisch-Regen ausgenommen, Unterrealschulen — in Hermannstadt eine Oberrealschule — und Schullehrerseminare, sowie durchwegs Elementarschulen verbunden.

Hermannstadt
evangelisches Gymnasium.

Martin Schuster. Ein Beitrag zur Statistik des ev. Gymnasiums A. B. zu Hermannstadt und der mit demselben verbundenen Lehranstalten in den zwanzig Jahren von 1850/1—1869/70. 41 S. 4° nebst 5 Tabellen (der Schluss folgt im nächsten Programme.)

katholisches Gymnasium.

Ignaz Verese. Aristophanes Felhői (Die Wolken des Aristophanes.) 10 S. 4°.

Kronstadt evangelisches Gymnasium.

Franz Eduard Lurtz. Berechnung des Pensions-Einheiten-Werthes für alle Altersclassen der Kronstädter allgemeinen Pensions-Anstalt. 40 S. 8°.

Mediasch (6).

Karl Werner. Die evangelische Pfarrkirche in Mediasch. 32 S. 8° nebst einem Grundriss.

Mühlbach (6).

Einige meteorologische Gesetze, erläutert an den Ergebnissen einer 6jährigen Beobachtungsperiode in Mühlbach. 20 S. 4°.

Sächsisch-Regen (6).

Johann Fr. Roster. Die Elektricität als Quelle des Lichtes, der Wärme und des Magnetismus. 30 S. 8°.

Schässburg (8).

Josef Hoch. Geschichte des Schässburger Gymnasiums (Fortsetzung-VIII. 1807—1850.) 42 S. 4°.

Wien. H. Ficker.

(Aus dem n. ö. Landesschulrathe.) — Sitzung vom 27. August l. J. Das k. k. Staatsgymnasium in der inneren Stadt in Wien ist derzeit im städtischen Pedagogium untergebracht. Der Wiener Magistrat stellte zwei Ubicationen weiters zur Verfügung, theilte jedoch mit, dass im Schuljahre 1874/5 dieses Staatsgymnasium anderweitig untergebracht werden müsse, nachdem dann diese Räumlichkeiten nicht mehr verfügbar seien. Der k. k. Landesschulrath beschloss, dem Wiener Magistrate für die Beistellung dieser Räume seinen Dank auszusprechen und zugleich bei dem hohen Ministerium für C. und U. auf die Dringlichkeit der Verlegung dieses Gymnasiums in ein anderes Gebäude aufmerksam zu machen. — Zum Behufe der Unterbringung des k. k. Josephstädter Gymnasiums in den Localitäten des gräflich Löwenburg'schen Convictes wurde ein commissioneller Augenschein vorgenommen. Der Landesschulrath berichtet über das Ergebnis dieser Verhandlung an das hohe Ministerium. — Dem h. Ministerium wird ein Gutachten über den Lehrplan für Lehrerbildungsanstalten vorgelegt und in demselben vorzugsweise auf Verminderung der zu hochgestellten Anforderungen im Interesse der Gründlichkeit Rücksicht genommen. — Der Primararzt Dr. Hausse erklärt sich bereit, an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Wien unentgeltlich Vorträge über Hygiene zu halten, welches Anerbieten mit Dank angenommen wird. — Sitzung vom 10. September. Das k. k. Ministerium für C. u. U. theilt mit, dass Se. k. u. k. Apostolische Majestät mit AH. Entschliessung die Herstellung eines eigenen Gebäudes für die Realschule in der Leopoldstadt (II. Bez. v. Wien) auf dem Baugrunde im sogenannten „Volkert" zu genehmigen und hiezu den Betrag v. 500.000 fl. ag. zu bewilligen geruht haben. Der Landesschulrath beschliesst, dem h. Ministerium hiefür seinen Dank auszusprechen. — Dem Ministerium werden Anträge über die Zulässigkeit neuerer Lehrbücher für (Volks- und Bürgerschulen und für) Mittelschulen zum Lehrgebrauche erstattet. — Der Entwurf einer Disciplinarordnung für das

Landes-Real- und Obergymnasium in Horn erhält die Genehmigung. — Dem J. C. Hoffmann wird die provisorische Uebernahme der Leitung der bisher von Prof. Dr. Rothe geführten Privatlehranstalt für Gegenstände des Realgymnasiums bedingungsweise gestattet. (Wr. Ztg.)

(Ausschliessung von Schülern.) — Mit Rücksicht auf vorgekommene Fälle hat der n. ö. Landesschulrath die Directionen und Lehrkörper sämmtlicher Mittelschulen angewiesen, sich bezüglich der Ausschliessung von Schülern strenge an die bestehenden Vorschriften, speciell an den § 71 Nr. 7, § 76 Nr. 8 und an Nr. 12 des Organisationsentwurfes für Gymnasien so wie an die Ministerialverordnung vom 10. Mai l. J. zu halten und das zur Beurtheilung eines Ausschliessungsantrages erforderliche Material gleichzeitig mit dem Ausschliessungsantrage dem k. k. Landesschulrathe vorzulegen. Ueberhaupt soll die Ausschliessung eines Schülers, da sie oft geeignet ist, über dessen ganzes Lebensziel zu entscheiden, nur in den äussersten Fällen als letztes Strafmittel zur Anwendung kommen.

(Schulen für den Unterricht im Freihandzeichnen.) — Ueber die näheren Modalitäten betreffs dieser Schulen, welche schon mit dem Beginne des Studienjahres 1873/74 provisorisch errichtet und unter die Leitung bewährter Fachleute gestellt werden sollen, über die Stunden-Eintheilung, so wie über die Schüleraufnahme, das Schulgeld (5 fl. für den Jahrescurs) u. s. w., s. die „Wiener Zeitung" v. 12. August l. J., Nr. 187, S. 527, 528.

(Ueber die Lehrpläne für das Zeichnen), welche kraft der Verordnung des k. k. Ministers für C. u. U. ddo. 9. August 1873, Z. 6708, an den im Wirkungskreise der Landesschulbehörden stehenden Lehranstalten *[a)* Volksschulen, *b)* Bürgerschulen, *c)* Bildungsanstalten für Lehrer u. Lehrerinnen, *d)* Ober-Realschulen, *e)* Realgymnasien und *f)* den gewerbl. Fortbildungsschulen] eingeführt werden, s. namentlich in Bezug auf die in den Bereich dieser Zeitschrift zunächst fallenden Kategorien *d)* u. *e)*, das Nähere im „Verordnungsblatt für den Dienstbereich des Ministeriums für Cultus u. Unterricht", Jahrg. 1873, Stück XVII, S. 452—464.

(K. k. Akademie der bildenden Künste in Wien.) — Das neue Schuljahr an derselben beginnt mit 1. Octob. l. J. Ueber die Erfordernisse zum Eintritt in die allgemeine Maler- und Bildhauerschule, ferner in die Specialschulen der Historienmalerei, Landschaftsmalerei, Kupferstecherei, Graveur- und Medailleurkunst, so wie der höheren Bildhauerei, dann in die Architekturschule, s. das Nähere Wiener Zeitung vom 27. August l. J., Nr. 199, Hauptbltt. S. 687.

(K. k. orientalische Akademie.) — Ueber die Aufnahme von Zöglingen in diese Anstalt im Schuljahre 1873/4, Zahlzöglinge, so wie Stiftlinge, und über die bestehenden Modalitäten, s. das Nähere im Hauptbl. d. Wiener Zeitung vom 31. August l. J., Nr. 203, S. 738.

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien und Realschulen; Personalnotizen; Statistik.

Erlässe.

Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht vom 27. Mai 1873, Z. 6796,

an alle Landes-Schulbehörden,

betreffend die Verbreitung der Kenntnis der neuen österreichischen Maass- und Gewichtsordnung durch die Schulen.

Das Gesetz vom 23. Juli 1871 (R. G. Bl. 1872, Nr. 16), womit eine neue Maass- und Gewichtsordnung festgestellt wurde, gestattet im Artikel VIII die Anwendung der neuen (metrischen) Maasse und Gewichte schon mit dem Beginne des Jahres 1873, und bestimmt im Artikel, dass diese Anwendung mit dem Beginne des Jahres 1876 im öffentlichen Verkehr ausschliesslich einzutreten hat.

Hierdurch ist an alle öffentlichen und Privatschulen die Forderung herangekommen, das Rechnen mit den neuen, für Oesterreich gesetzlich eingeführten Maassen und Gewichten in den Unterricht aufzunehmen und eifrigst zu pflegen.

Ich darf voraussetzen, dass die Mittelschulen, Lehrer-Bildungsanstalten und Bürgerschulen ohne Ausnahme der Sache bereits ihre volle Aufmerksamkeit zuwenden und fortan zuwenden werden, woran ich nur die Bemerkung knüpfe, dass auch einschlägige Bücher künftig nur dann meine Approbation für den Lehrgebrauch erlangen werden, wenn in denselben die neue österreichische Maass- und Gewichtsordnung in erster Linie berücksichtigt ist.

Eingreifendere Vorkehrungen erheischen dagegen die allgemeinen Volksschulen, deren Lehrer zunächst berufen sind, die Kenntnis der neuen Maasse und Gewichte in die weiten Kreise der Bevölkerung zu verbreiten und für deren rasche und sichere Einbürgerung mit voller Kraft einzutreten; damit die Volksschulen dieser Aufgabe gerecht werden können, habe ich vor allem veranstaltet, dass die im Wiener k. k. Schulbücher-Verlage herausgegebenen Rechenbüchel mit den Bestimmungen der neuen Maass- und Gewichtsordnung in Einklang gebracht werden. Dies ist bezüglich der deutschen Rechenbücher bereits erfolgt und bezüglich der anderssprachigen zum Theile noch im Werden. Die Umarbeitungen der letzteren erfolgen auf Grund des deutschen Originaltextes, doch wurden auch sofort die vorhandenen nicht deutschen Rechenbüchel mit einem Anhange versehen, welcher die nothwendige Belehrung über die neuen Maasse

und Gewichte enthält. Ueberdiess wurde der Text der neuen Maass- und Gewichtsordnung in die im Schulbücher-Verlage befindlichen »Anleitungen zum Gebrauche des zweiten« sowie des „dritten" Rechenbuches eingeschaltet.

Als Mittel zur Versinnlichung und praktischen Auffassung der neuen Maasse und Gewichte wurden von mir den Volksschulen zur Anschaffung empfohlen:

Günter's „Plastische Modelle" (Minist.-Verordgsbl. 1873, Stück IV);

ferner die bildlichen Darstellungen: Swoboda-Hartinger „Die fünf Maasseinheiten des metrischen Systems" (Minist.-Verordgsbl. 1872, Stück XX);

Matthey-Guenet „Das neue österr. metrische Maass u. Gewicht" (Minist.-Vdgsbl. eben daselbst);

Günter-Pichler „Das metrische Maass, seine Theile und deren gegenseitige Werthe in ihren Beziehungen zum Wiener Maass" (Minist.-Vdgsbl. 1872 Stück XXIV).

Eine Anzahl Exemplare dieser Lehrmittel wurde behufs unentgeltlicher Vertheilung an dürftigere Volksschulen von mir sofort auch angeschafft, und werden weitere Anschaffungen unter Berücksichtigung aller Länder nach Zulass der mir zu Gebote stehenden Mittel noch erfolgen.

Zur Belehrung der Volksschullehrer selbst wurde das Handbüchlein: „Die neuen österreichischen Maasse und Gewichte und das Rechnen mit denselben mit besonderer Rücksicht auf die Schule, dargestellt von Dr. Franz Ritter von Močnik", im Wiener k. k. Schulbücher-Verlage herausgegeben und allgemein zur Anschaffung empfohlen (Minist.-Vdgsbl. 1873, Stück II).

Die Uebersetzung dieses Büchleins in andere Sprachen ist eingeleitet.

Als geeignetes Lehrmittel wurde auch Franz Villicus' Schrift: „Die neuen Maasse und Gewichte in der österr. Monarchie", mit einer Maass- und Gewichtstabelle in Farbendruck, dritte Auflage, empfohlen (Minist.-Vdgsbl. 1873, Stück VII).

Hiermit sind meinerseits die nothwendigsten Vorbedingungen theils schon erfüllt, theils der Erfüllung nahe, um dem bezüglichen Unterrichte den erwünschten Erfolg zu sichern.

Für alles Weitere muss ich die energische Einwirkung der Landes- und Bezirks-Schulbehörden, insbesondere aber die k. k. Bezirks-Schulinspectoren hiermit in Anspruch nehmen. In erster Linie muss dafür gesorgt werden, dass in jenen Volksschulen, wo das Rechnen mit Decimalen ungeachtet der allgemeinen Bestimmung des § 52 der Schul- und Unterrichts-Ordnung bisher wenig betrieben worden wäre, mit Rücksicht auf die neue Maass- und Gewichtseintheilung und in stetem Hinblick auf die Bedürfnisse des praktischen Lebens eifrigst gepflegt werde. Daran hat sich, sobald als möglich, die Einführung der Schüler in das Verständniss der neuen Maasse und Gewichte zu knüpfen, und ist auf die genaue Kenntnis derselben, welche eine vorwiegend praktische Bedeutung hat, in der nächsten Zeit ganz besonders bei jenen Schülern und Schülerinnen das Augenmerk zu richten, welche ihren Bildungsgang in der Volksschule bald abschliessen. Die Detailvorschriften in beiden Richtungen sind mit Berücksichtigung der verschiedenen Einrichtung der allgemeinen Volksschulen festzustellen. Dem Erfordernisse der Anschaulichkeit dieses Unterrichtes ist durch die Beschaffung der nothwendigsten Lehrmittel, wo solche noch fehlen, mindestens durch die Beschaffung eines hölzernen Meterstabes und eines Würfels mit der Seitenlänge eines Decimeters (Kubik-Decimeter) in Anwendung des X. Abschnittes der Schul- und Unterrichts-Ordnung für jede einzelne Schule ehestens Rechnung zu tragen.

Wo plastische Modelle beschafft werden, müssen diese den wirklichen Maassen und Gewichten genau entsprechen.

Die Bezirks-Schulinspectoren sind anzuweisen, sofort zu ermitteln, ob und in wie weit zur besseren Orientierung der Volksschullehrer im

Gegenstande besondere Veranstaltungen zu treffen seien, und hierüber an die Landes-Schulbehörde zu berichten. Da, wo sich das Bedürfnis nach specieller Belehrung herausstellt, ist der Gegenstand auf die Tagesordnung der nächsten Bezirks-Lehrerconferenzen zu setzen, und sind nach Erfordernis auch besondere Conferenzen sowohl für die einzelnen mehrclassigen Schulen, als auch für ganze Bezirke zu diesem Zwecke ehestens zu veranstalten. Geeignete Fachmänner — namentlich aus den Lehrer-Bildungsanstalten — sind zu veranlassen, in diesen Conferenzen oder auch in andern geeigneten Wegen durch mit Demonstrationen verbundene Vorträge das nöthige Verständnis für die Sache zu vermitteln. Ob es etwa in einzelnen Fällen erforderlich wäre, selbst Wanderlehrer zu gleichen Zwecken zu bestellen, kann ich nur der weiteren Erwägung und eventuellen Antragstellung der Landes-Schulbehörden überlassen.

Als ein besonderes Verdienst seitens der Lehrerwelt im allgemeinen werde ich es erkennen, wenn sie über die neue Maass- und Gewichtsordnung neben der Thätigkeit in der Schule auch durch Abhaltung populärer praktischer Vorträge für das Publicum direct dem Volke in Stadt und Dorf anschauliche Belehrung geben werden.

Speciell finde ich noch anzuordnen, dass in den an den Lehrer-Bildungsanstalten abzuhaltenden Fortbildungscursen insbesondere im laufenden Jahre und in den nächsten der in Rede stehende Gegenstand nach Maassgabe des Bedürfnisses berücksichtigt werde, wobei jedoch stets das praktische Moment im Auge zu behalten ist.

Auch haben die k. k. Prüfungs-Commissionen für Volks- und Bürgerschulen hinfort von den Candidaten die für den praktischen Unterricht erforderliche Kenntnis des neuen österreichischen Maass- und Gewichtssystemes streng zu fordern.

Ich ersuche die k. k. Landes-Schulbehörde, den Inhalt dieses Erlasses unter Beifügung der erforderlichen weiteren Anordnungen den unterstehenden Schul-Aufsichtsorganen, Prüfungs-Commissionen und Schulleitungen zur Kenntnis zu bringen, insbesondere auch die Lehrer der Mittelschulen und Lehrer-Bildungsanstalten sofort einzuladen, dass sie in der oben angedeuteten Weise zunächst im Interesse der Volksschullehrer, dann aber auch in weiteren Kreisen im Interesse des Publicums thatkräftig einwirken, und mir seinerzeit jene Schulmänner, die sich in dieser Richtung hervorgethan haben, zur geeigneten Anerkennung namhaft machen.

Erlass des k. k. Ministers für Cultus und Unterricht vom 16. Juni 1873
an sämmtliche Landesschulbehörden,
betreffend die Abhaltung von Wiederholungsprüfungen an Realschulen.

Alle.

Im Nachhange zu meinem Erlasse vom 24. Februar 1873, Z. 9453 ex 1872, über Wiederholungsprüfungen an Gymnasien und Realgymnasien finde ich denselben auch auf die Realschulen auszudehnen.

Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Kärnthen, Istrien, Vorarlberg, Mähren, Schlesien, Bukowina, Dalmatien, Tirol.

Das Landes-Realschulgesetz fasst die Wiederholungsprüfung nur als eine ausnahmsweise Gestattung auf, und bringt sie mit der Versetzungsprüfung in den nächsten Zusammenhang.

Niederösterreich, Oberösterreich,

wobei der Umstand, dass ihre Zulässigkeit auf zwei ungünstige Noten erstreckt wird, gewiss keine Aenderung ihrer Natur in sich schliesst.

Krain, Görz, Böhmen, Galizien, Triest.

Der Ministerial-Erlass vom 20. Juni 1853, Z. 19004/850 ex 1852, setzt ausdrücklich den § 73 des Organisationsentwurfes für Gymnasien auch für Realschulen in Kraft und erläutert die vorgezeichnete Rücksichtsnahme auf die Bedeutsamkeit der einzelnen Gegenstände und auf die Frage, in welchem Grade der Wissensmangel in den einzelnen Fächern den Schüler am Fortschreiten hindern könne, durch die ad § 73 angeführten Ausnahmsfälle.

Alle.

Namentlich für die Realschulen haben diejenigen Lehrgegenstände, welche ich in meinem Erlasse vom 24. Februar 1873, Z. 9453, als nur ausnahmsweise zur Gestattung einer Wiederholungsprüfung sich eignend hervorhob, eine besondere Bedeutung, die Mathematik nach dem Wesen dieser Anstalten überhaupt und die Sprachfächer als die Träger jener humanistischen Bildungs-Elemente, deren Hintansetzung in den früheren Lehrplänen mit vollem Rechte so sehr bedauert wurde, deren Zurückdrängung durch Adoption einer allzu leichten Zulassung von Wiederholungsprüfungen aus denselben unwillkürlich gefördert würde. Auch an der Realschule wird die Wiederholungsprüfung aus der Mathematik oder aus einer der Sprachfächer nur höchst ausnahmsweise zulässig sein, wenn diese Gestattung nicht ein sehr folgenschwerer Misbrauch werden soll.

Ueber die eigenthümliche Stellung des Unterrichts im Freihandzeichnen und in der Kalligraphie zur vorliegenden Frage habe ich mich bereits in meinem Erlasse vom 24. Februar umständlich ausgesprochen. Inwieferne das Turnen den Obligat-Gegenständen angereiht erscheint oder einzelne freie (nicht relativ-obligate) Lehrgegenstände durch die Entscheidung der Eltern eines Schülers oder ihrer Stellvertreter für denselben in den Kreis der obligaten Lehrgegenstände eintreten, hat diese Obligatserklärung nur die Bedeutung, dass der betreffende Schüler zur unausgesetzten Theilnahme am Unterrichte in diesen Fächern ebenso, wie zu jener am Unterrichte in den übrigen Obligatfächern, verpflichtet ist.

Die Directionen sämmtlicher der Landesschulbehörde unterstehenden Realschulen sind von dem gegenwärtigen Erlasse unter Mittheilung einer Abschrift meines Erlasses vom 24. Februar 1873, Z. 9453 ex 1872, in Kenntnis zu setzen.

Erlass des k. k. Ministers für Cultus und Unterricht vom 17. Juni 1873, Z. 7702,

an alle Landesschulbehörden,

betreffend Geldsammlungen in den öffentlichen und Privat-(Volks- und) Mittelschulen.

Schon mit dem Ministerial-Erlasse vom 24. Jänner 1853, Z. 1220, wurden die Schulbehörden angewiesen, Geldsammlungen zu wohlthätigen oder gemeinnützigen Zwecken in den Volks- und Mittelschulen strengstens zu überwachen.

Da neuerlich Misbräuche in Bezug auf Geldsammlungen zu meiner Kenntnis gekommen sind, und bei der allseits angestrebten Ermässigung der Unterrichtskosten eine Belastung der Aeltern der Schüler mit Beiträgen, welche mit dem Zwecke der Schule keinen oder nur einen sehr entfernten Zusammenhang haben, als unzulässig erkannt werden muss, finde ich sowohl für die öffentlichen als für die Privat-Volks- und Mittelschulen folgendes anzuordnen:

1. Geldsammlungen unter den Schülern und Schülerinnen zu dem Zwecke, um Schulvorstehern oder Lehrern aus irgend einem Anlasse ein Geschenk unter welcher Form immer zu machen, sind durchaus unzulässig.

2. Geldsammlungen zu einem anderen Zwecke dürfen nicht ohne ausdrückliche Bewilligung der Landesschulbehörde veranstaltet werden.

Im Bewilligungsfalle sind jene Rücksichten genau zu beobachten, welche in dem obigen Ministerial-Erlasse näher bezeichnet wurden.

3. Uebertretungen der vorstehenden Anordnungen durch Vorsteher und Lehrer öffentlicher Schulen sind im Disciplinarwege, bei Privatschulen mit ernsten Verwarnungen, im Wiederholungsfalle aber bei jenen derselben, welche von Corporationen erhalten werden, mit der Entfernung der schuldtragenden Vorsteher und Lehrer, und bei jenen, welche von Einzelnpersonen erhalten werden, mit Schliessung ihrer Schulen zu ahnden.

Verordnung des k. k. Ministers für Cultus und Unterricht vom 17. Juni 1873

an sämmtliche Landesschulräthe, excl. Lemberg, und die Statthalter in Innsbruck und Triest,

betreffend den Gebrauch von Lehrtexten und Lehrmitteln in den Mittelschulen.

Im Nachhange zu meiner Verordnung vom 25. März l. J., Z. 1418, finde ich bezüglich des Gebrauchs von Lehrtexten und Lehrmitteln an Mittelschulen zu verordnen, wie folgt:

§ 1. Dem Unterrichte an Mittelschulen können nur solche Lehr- und Lesebücher, Classiker-Ausgaben, Schreib- und Zeichnungsvorlagen, Landkarten, historische und naturgeschichtliche Darstellungen und andere ähnliche Lehrmittel zu Grunde gelegt werden, welche vom Unterrichtsminister für zulässig anerkannt worden sind.

§ 2. Die Zulassung eines Lehrtextes oder Lehrmittels kann nur vom Lehrkörper einer Mittelschule im Wege der Landesschulbehörde beantragt werden.

§ 3. Ein Antrag auf Zulassung einzelner Theile eines noch unvollendeten Werkes ist nur dann gestattet, wenn ein solcher Theil ein für sich abgeschlossenes Ganze bildet und für einen eben so abgeschlossenen Theil des Unterrichts genügt.

§ 4. Im Manuscript vorgelegte Lehrtexte und Lehrmittel können nicht in Verhandlung genommen werden.

§ 5. Die Erklärung der Zulässigkeit erfolgt in der Regel so, dass sie für den fraglichen Gegenstand und die betreffende Unterrichtsstufe allgemeine Giltigkeit hat, und wird durch das Verordnungsblatt des Ministeriums für Cultus und Unterricht bekannt gegeben. Ein gleiches gilt von der Ausserkraftsetzung einer derartigen Zulassung. Gleichzeitig mit dem Erlasse dieser Verordnung wird die Drucklegung und Veröffentlichung eines Verzeichnisses aller noch in Kraft bestehenden Zulässigkeitserklärungen der erwähnaen Art veranlasst und sohin im Januar eines jeden Jahres erneuert werden.

§ 6. Alle auf den Gebrauch einzelner Lehranstalten beschränkten Zulassungen verlieren mit dem Schlusse des Schuljahrs 1873/4 ihre Giltigkeit.

Künftighin können solche Zulassungen nur ausnahmsweise und stets nur für eine bestimmte Zeitdauer bewilligt werden.

§ 7. Eine Zulässigkeits-Erklärung der einen (§ 5) oder der anderen Art (§ 6) gilt nur für jene Auflage, welche der Verhandlung zu Grunde gelegen hat, und erstreckt sich auf neue Auflagen nur dann, wenn diese ein unveränderter Wiederabdruck des ursprünglich zugelassenen Lehrtextes oder Lehrmittels sind und als solche auf dem Titelblatte bezeichnet werden.

§ 8. Die für jedes Schuljahr in Gebrauch zu nehmenden Lehrtexte und Lehrmittel sind aus der Reihe der allgemeinen oder für die betreffende Anstalt bereits zugelassenen durch Conferenzbeschluss des Lehrkörpers jedesmal noch vor Schluss des vorausgehenden Schuljahrs festzustellen und dem Landesschulrathe mittelst des Schlussprotokolls in moti-

vierter Weise bekannt zu geben. Von den festgestellten darf im Verlaufe des Schuljahres nicht mehr abgegangen werden.

§ 9. Lehrtexte oder Lehrmittel, welche dem Unterricht durch mehrere auf einander folgende Curse zur Grundlage zu dienen bestimmt sind, müssen im Gebrauche jener Schüler, denen sie bei Beginn des betreffenden Unterrichts vorgezeichnet wurden, auch bei dem regelmässigen Aufsteigen in die höheren Classen bis zum Abschlusse jener Curse belassen werden.

§ 10. Den Landesschulinspectoren wird unter ihrer persönlichen Verantwortlichkeit zur strengsten Pflicht gemacht, sich in fortwährender Kenntnis der zum Lehrgebrauche zugelassenen Lehrtexte und Lehrmittel zu erhalten, ein Verzeichnis derselben bei der Schulinspection stets mit sich zu führen und sich jedesmal die Ueberzeugung zu verschaffen, dass in den Schulen keine anderen, als die für zulässig erklärten Lehrtexte und Lehrmittel im Gebrauche sind. Nicht zugelassene Lehrtexte und Lehrmittel sind sofort ausser Gebrauch zu setzen; der schuldtragende Director und die Fachlehrer haben den Schülern die Anschaffungskosten zu ersetzen.

§ 11. Es steht den Lehrkörpern nicht zu, Schüler zur Anschaffung noch anderer Lehrtexte oder Lehrmittel, als der zum Unterrichte unmittelbar erforderlichen, zu verhalten. Nur dort, wo Schüler selbst durch ihre Studien auf das Bedürfnis solcher Hilfsbücher geführt werden, haben ie durch ihren Rath auf eine zweckmässige und für dieselbe Unterrichtsstufe möglichst gleichförmige Wahl einzuwirken. Eine Zulässigkeitserklärung solcher Hilfsbücher findet nicht statt; erweisen sich derartige Bücher als ungenügend oder bedenklich, so hat der Landesschulinspector den Gebrauch derselben zu untersagen.

§ 12. Alle hiermit getroffenen Verfügungen gelten eben so für die Privatanstalten, welche in den Gegenständen des Gymnasiums oder der Realschule unterrichten.

§ 13. Bis zum Schlusse des Schuljahres 1873/4 kann der Landesschulinspector ein Lehrmittel, bezüglich dessen eine Zulässigkeitserklärung nicht vorliegt, vorläufig im Gebrauche belassen, hat aber gleichzeitig den Leiter der Schule wegen etwaiger Erwirkung der Zulässigkeitserklärung auf den gesetzlichen Weg zu verweisen. Wenn jedoch das im Gebrauche vorgefundene Lehrmittel Anlass zu gewichtigen Bedenken gibt, hat der Landesschulinspector dasselbe auch innerhalb jenes Zeitraums sofort ausser Gebrauch zu setzen und gleichzeitig hierüber unter Vorlage eines Exemplars Bericht zu erstatten.

Von dieser Verordnung wolle die k. k. Landesschulbehörde jede öffentliche Mittelschule und durch § 12 desselben betroffene Privatanstalt des Amtsbezirkes unter Mittheilung eines Exemplars derselben, sowie des angeschlossenen Verzeichnisses in Kenntnis setzen.

Verordnung des k. k. Ministers für Cultus und Unterricht vom 28. Juni 1873,

an sämmtliche Landesschulbehörden,

betreffend den Zeitpunct des Dienstaustrittes bei Lehrern und Supplenten an Mittelschulen.

Aus Anlass wiederholt vorgekommener Fälle wird die k. k. ..... auf die bestehenden Verordnungen aufmerksam gemacht, wonach Beamte, also auch Lehrer und Supplenten (letztere mögen beeidet sein oder nicht) vor erfolgter Annahme der Verzichtleistung und Enthebung den Dienst nicht verlassen, daher auch keine neue Bedienstung oder Verwendung antreten dürfen.

Auch wird der Erlass des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 5. Februar 1858, Z. 1664, in Erinnerung gebracht, wonach die Ueber-

setzung und der Dienstaustritt eines Gymnasiallehrers (Supplenten) in der Regel nur mit Schluss eines Semesters erfolgen darf. Diese Verfügungen beziehen sich auf sämmtliche Mittelschulen, demgemäss auch auf jene, die nicht vom Staate erhalten werden.

Vorkommenden Falls gibt der hierortige Erlass vom 4. December 1870, Z. 12492 (Verordnungsblatt des Min. für Cultus und Unterricht, Jahrgang 1870, Z. 162), dem k. k. . . . . die Möglichkeit an die Hand, den Ernennungen von Lehrindividuen an den nicht vom Staate erhaltenen Mittelschulen die Bestätigung zu versagen.

Erlass des k. k. Ministers für Cultus und Unterricht vom 1. Juli 1873, Z. 132,

an sämmtliche k. k. Landesschulbehörden,

mit welchem jenen Candidaten, die sich mit einem Maturitätszeugnisse für technische Studien ausweisen, Erleichterungen bei Ablegung der Maturitätsprüfung für Universitätsstudien zugestanden werden.

Die an Gymnasien mit Abhaltung der Maturitätsprüfungen für die Universitätsstudien betrauten Commissionen werden ermächtigt, bezüglich eines Candidaten, der sich mit einem gesetzlich erworbenen Maturitätszeugnisse für Studien an technischen Hochschulen ausweist, von der Prüfung aus Mathematik, Physik und Naturgeschichte in dem Falle abzusehen, als die in jenem Maturitätszeugnisse enthaltenen Noten betreffs dieser Fächer nicht unter „befriedigend" stehen.

In das neuerworbene Zeugnis sind die Noten bezüglich der so ausgelassenen Fächer aus dem ersten Zeugnis und unter Berufung auf dasselbe einzusetzen.

Bei Feststellung des Grades der Reife (ob schlechthin oder „mit Auszeichnung") sind sämmtliche Noten des neuen Zeugnisses in Anschlag zu bringen.

Uebrigens bleiben alle Normen aufrecht, welche über die Zulassung externer Candidaten zu den bezeichneten Prüfungen bestehen.

Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht vom 8. Juli 1873, Z. 5261,

an sämmtliche Landesschulbehörden und Gymnasial-Prüfungscommissionen

betreffend die an die Gymnasial-Lehramtscandidaten für die deutsche oder eine Landessprache zu stellenden Anforderungen aus der classischen Philologie.

Ich finde mich bestimmt, alinea 1 *c* des § 5 der Gymnasial-Prüfungsvorschrift provisorisch dahin abzuändern, dass die, an die Lehramtscandidaten für die deutsche oder irgend eine Landessprache zu stellenden Anforderungen aus der griechischen und lateinischen Sprache auf das, für das Untergymnasium festgesetzte Ausmass zu beschränken sind.

Erlass des k. k. Ministers für Cultus und Unterricht vom 16. Juli 1871, Z. 5179,

in Betreff der an die Gymnasial-Lehramtscandidaten in Galizien zu stellenden Anforderungen hinsichtlich der deutschen Sprache.

Auf Vorschlag des k. k. galizischen Landesschulrathes finde ich anzuordnen:

1. dass alle jene Gymnasial-Lehramtscandidaten für Geschichte und classische Philologie, welche bei Ablegung ihrer Prüfung in polnischer Sprache nicht schon die eine oder andere Clausurarbeit in deutscher Sprache geliefert haben, eine besondere deutsche Clausurarbeit zu dem

1. **Methodisch-praktische Anleitung zu einem geist- und gemüthbildenden naturkundlichen Anschauungsunterricht** für die untere und mittlere Stufe der Volksschule von H. Sandmeier, Lehrer der Naturkunde und Landwirthschaft am aargauischen Lehrerseminar. A. u. d. T.: **Lehrbuch d. Naturkunde für die Volksschule.** Erster Theil. Zweite verm. und verb. Aufl. mit zahlreichen Abbild. Aarau, 1850, Remig. Sauerländer. XVI. u. 476. S.) — 2 Rthlr. 4 Sgr. = 4 fl. 16 kr. C. M.
2. **Leitfaden zu einem methodischen Unterricht in der Naturgeschichte** in Bürgerschulen, Realschulen, Gymnasien und Seminarien. Mit vielen Aufgaben und Fragen zu mündlicher und schriftlicher Lösung von Aug. Lüben, Rector der Bürgerschule zu Aschersleben etc. Erster Cursus 4. Aufl. 1848. 56. S. 8. $\frac{1}{6}$ Rthlr. = 20 kr. C. M. — Zweiter Cursus. 4. Aufl. 1846. 80 S. 8. $\frac{1}{6}$ Rthlr. = 20 kr. C. M. — Dritter Cursus. Natürliche Familien und Systeme. 3. Aufl. 1846. VII. u. 151 S. 8. 9 Sgr. = 36 kr. C. M. — Vierter Cursus. Innerer Bau und Natur der Geschöpfe. 2. Auflage. 1843. 104 S. 8. $\frac{1}{6}$ Rthl = 30 kr. C. M. Berlin, Herm. Schultze

Der Titel des Buches Nro. 1. spricht deutlich seine Bestimmung aus, und eine Besprechung desselben in diesen Blättern wäre daher, da es unterhalb den Standpunctes der Gymnasien steht, durchaus nicht an ihrem Orte, enthielte es nicht so manchen Wink, den auch der Lehrer am Untergymnasium benützen kann. In mehreren deutschen Ländern, so wie auch in den protestantischen Cantonen der Schweiz wird der Volksunterricht seit einer Reihe von Jahren sorgsam gepflegt, und es hat in den zahlreichen, mit Lehrern und Hilfsmitteln oft reich ausgestatteten Schullehrerseminarien eine Generation tüchtiger Methodiker für den Volksunterricht sich herausgebildet. Hie und da ist man in den Fehler verfallen, die Ausbildung der zukünftigen Lehrer in der Methodik auf Kosten des Wissens selbst übermäßig vorwalten zu lassen, in Folge dessen in der ausgearbeiteten Form wenig Inhalt steckt, und vor lauter Methode im Lehren weniger, als Noth thut, gelehrt wird. Dabei wird auch die Selbstständigkeit des Lehrers allzusehr beschränkt, und er endlich zu einer Art Lehrmaschine gemacht. Auch der Hr. Verf. hat nicht wenig Neigung dazu, den Lehrern, die sein Buch gebrauchen wollen, die Bahn etwas gar zu genau vorzuzeichnen, indem er Stunde für Stunde Umfang, Inhalt und Behandlung des Lehrstoffes auf's genaueste angibt. Ich kann in das Lob, das ihm gerade hierüber ein Schulvorsteher in den vorgedruckten lobenden Beurtheilungen ertheilt, nicht ganz einstimmen, finde aber trotzdem das Buch da beachtens- und lesenswerth, wo, wie bei uns unter dem alten Unterrichtssysteme, alle Methodik gänzlich vernachlässigt worden ist, und

Zwecke abzufassen haben, um eine Probe ihrer Fertigkeit und Correctheit im schriftlichen Ausdruck zu geben, und

2. dass die auf Grund des § 14 der Gymnasialvorschrift an alle Lehramtscandidaten zu stellenden Anforderungen aus der deutschen Sprache sich nicht blos auf die Kenntnis der Grammatik, sondern auch auf die Belesenheit in wenigstens Einem der deutschen Classiker zu erstrecken haben.

Verordnung des Ministers für Cultus und Unterricht vom 17. Juli 1873, Z. 4972,

betreffend die Ziele und den Stufengang des (nicht obligaten) Unterrichtes in Stenographie an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache.

Zur Herstellung der nöthigen Einheit im stenographischen Unterrichte an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache bestimme ich Folgendes:

Der Unterricht wird in der Regel in zwei Jahrescursen ertheilt.

I. Curs.

a) Lehrziel. Die Schüler sollen so weit gebracht werden, dass sie ungekürzte Schrift richtig schreiben und gekürzte lesen können.

b) Lehrstoff. I. Semester. Unter sorgfältiger Pflege der stenographischen Kalligraphie: Wortbildungslehre, Vor- und Nachsilben, Sigel mit Ausschluss des Kammersigel.

II. Semester. Wortkürzungslehre, Lese- und Schreibeübungen bezüglich der Wortbildung und der Wortkürzung. Vollständige Theorie der Satzkürzungen. (Einlagehefte genügen.)

II. Curs.

a) Lehrziel. Die tüchtigeren Schüler sollen einem Dictate von mindestens 90 Worten in der Minute zu folgen im Stande sein.

b) Lehrstoff. Der Unterricht besteht in beiden Semestern in Lese- und Schreibeübungen bezüglich der Satzbildung; die Schreibeübungen nach allmählich rascheren Dictaten.

Bezüglich der zulässigen Lehr- und Lesebücher wird gleichzeitig eine Verfügung getroffen.

Erlass des k. k. Finanzministeriums ddo. 2. Juni 1873, Z. 1816,

betreffend die mit der Verleihung des Titels einer höheren Diensteskategorie an Staatsbeamte verbundenen Rechte.

Auf Grund der Allerhöchsten Entschliessung vom 5. April 1873 gewährt eine, vom Tage dieser Allerhöchsten Resolution an erfolgende Verleihung des Titels einer höheren Diensteskategorie an einen Staatsbeamten dem damit Betheilten das Recht, sich nicht nur der Titulatur, sondern auch der dieser höheren Kategorie entsprechenden Uniformabzeichen zu bedienen.

Personal- und Schulnotizen.

— (Ernennungen, Versetzungen, Beförderungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Se. k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 5. August l. J. den Capitular des Benedictiner-Stiftes in Kremsmünster Amand Baumgarten, den Chorherrn des Prämonstratenser-Stiftes Schlögl und Professor am Staatsgymnasium in Linz Dr. Sigmund Lutz, den Senior und Pfarrer in Wallern Jakob Ernst Koch, den Rabbiner der israelitischen Cultusgemeinde Linz-Urfahr Dr. Abraham Frank, den Director der Lehrer- und Lehrerinnen-

bildungsanstalt in Linz Joseph Berger und den Gymnasialprofessor in Linz Dr. Michael Walz zu Mitgliedern des Landesschulrathes in Ober-Oesterreich allergnädigst zu ernennen geruht.

Unger m. p.

— Se. k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 6. August l. J. den Bezirkshauptmann Valerian Bodakowski zum Statthaltereirathe und zweiten Referenten für die administrativen und œkonomischen Angelegenheiten beim Landesschulrathe für Galizien allergnädigst zu ernennen geruht.

Stremayr m. p.

— Se. k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 25. August l. J. den Director des zweiten Staatsgymnasiums in Graz Anton Maresch zum Landesschulinspector allergnädigst zu ernennen geruht.

Stremayr m. p.

— Se. k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 4. September l. J. den Statthaltereirath Andreas Winkler zum Referenten für die administrativen und œkonomischen Schulangelegenheiten von Triest, Görz und Istrien allergnädigst zu ernennen geruht.

Stremayr m. p.

— Der Minister für C. u. U. hat auf Grund des Gesetzes vom 6. April 1872, R. G. B. Nr. 67, den k. k. Landesschulinspector Anton Maresch dem k. k. Landesschulrathe für Schlesien mit dem Amtssitze in Troppau zur Dienstleistung zugewiesen und mit der Inspection der Mittelschulen (Gymnasien und Realschulen) Schlesiens betraut.

— Der Professor am deutschen Staats-G. in Brünn Joseph Dvořak zum Professor am akademischen G. in Wien; der Professor am Staats-G. in Czernowitz August Klimpfinger zum Professor und die Supplenten am Staats-G. zu Wiener-Neustadt Konrad Schimek, Edmund Kamprath und Maximilian Fellegger zu wirklichen Lehrern an letzt genannter Lehranstalt; der Supplent am Staats-G. in Krems Franz Würzner zum wirklichen Lehrer an derselben Anstalt; der Supplent am Staats-G. in Trient Valentin Zambra zum wirklichen Lehrer an derselben Anstalt; der Supplent am G. zu Böhmisch-Leipa Dr. Adolf Hromada zum wirklichen Lehrer am G. zu Marburg; der wirkliche Lehrer am Staats-G. in Iglau Dr. Julius Steiner zum wirklichen Lehrer am Staats-G. in Klagenfurt; der Supplent am Staats-G. zu Capo-d'Istria Friedrich Simzig zum wirklichen Lehrer an derselben Lehranstalt; der Professor am G. in Pilsen Alois Karl Wach zum Professor, der wirkliche Lehrer an der Staatsmittelschule in Feldkirch Eduard Gnad, der wirkl. Lehrer an dem deutschen Staats-G. in Budweis Julius Gartner, der Supplent am Staats-R. u. OG. in Ober-Hollabrunn Franz Becker, der Präfect der k. k. Theresianischen Akademie und Supplent Johann Schwarz und der Lehramtscandidat Dr. Johann Wenzel, dann der wirkliche Lehrer am Comm. RG. in Brüx Franz Tamchyna zu wirklichen Lehrern, und der Katechet an der Komotauer Volks- und Bürgerschule Franz Mach zum wirklichen Religionslehrer am Saazer-G.; der Supplent an der Lehrerbildungsanstalt in Eger Joseph Koster zum wirklichen Lehrer am deutschen Staats-G. in Budweis; der Supplent am Staats-G. in Tabor Wilhelm Wocadlo zum wirklichen Lehrer ebendort; der Lehrer am G. in Reichenau Wenzel Horpodka zum wirklichen Lehrer am Staats-G. in Jičin; der Supplent am G. in Saaz Otto Gallus zum wirklichen Lehrer am Staats-G. in Landskron; der wirkliche Lehrer an der Staats-OR. in Marburg Hugo Horak zum wirklichen Lehrer am deutschen Staats-G. in Brünn; der Supplent am

Staats-R. u. OG. in Ung.-Hradisch Johann Kischa zum wirklichen Lehrer am Staats-G. in Kremsier; der Supplent Gabriel Baleanu zum wirklichen Lehrer am gr. or. G. in Suczawa; ferner der Supplent am Staats-G. in Cilli Anton Pischek zum wirklichen Lehrer am Staats-UG. in Gottschee und der Supplent am slavischen Staats-G. in Brünn Johann Tereba zum wirklichen Lehrer am Staats-UG. in Wallachisch-Meseritsch.

— Der Professor am Staats-G. in Marburg Franz Voregger zum Professor am Staats-R. u. OG. auf der Landstrasse in Wien (III. Bez.); der Supplent am RG. in Hernals Christian Jänike, der Lehrer am Comm. RG. in Freiberg Ignaz Pavliček und der Gymnasialsupplent in Ober-Hollabrunn Joseph Wybiral zu wirklichen Lehrern am Staats-R. u. OG. in Ober-Hollabrunn; der wirkliche Lehrer an der Staats-Mittelschule in Feldkirch Hermann Jaeger und der Lehramtscandidat Dr. Theodor Rellig zu wirklichen Lehrern am Staats-R. u. OG. in Ried; der Supplent an der Staats-Rsch. in Salzburg Adam Wapienik und der Supplent am Staats-R. u. OG. in Freistadt Arthur Lankmayr zu wirklichen Lehrern an der letztgenannten Lehranstalt; der Weltpriester Joseph Koch zum wirklichen Religionslehrer am Staats-RG. in Villach; der Lehramtssupplent zu Elbogen Heinrich Petrina und der supplierende Lehrer der Realschule in Görz Franz Suklje zu wirklichen Lehrern am Staats-R. u. OG. in Rudolfswerth; der provisorische Director des Staats-RG. in Prachatitz Dr. Theodor Stieglitz zum wirklichen Director derselben Anstalt; der Professor an der k. k. nautischen Akademie in Triest Christian Nieper zum Lehrer am Staats-RG. zu Reichenberg in Böhmen; der Professor des RG. zu Brünn Dr. Wilhelm Vysloužil zum Director, dann der Supplent an der Comm.-Rsch. auf der Wieden in Wien Johann Wittek, der Lehramtscandidat Dr. Anton Grienberger und der Supplent am Staats-G. in Saaz Maximilian Vrgal zu wirklichen Lehrern des Staats-R. u. OG in Nikolsburg; die Supplenten an dem Staats-RG. in Prerau Dr. Udalrich Kramař und Ignaz Kroh zu wirklichen Lehrern an derselben Lehranstalt; endlich der Supplent am Staats-RG. in Weidenau Julius Neugebauer zum wirklichen Lehrer an derselben Lehranstalt.

— Die Supplenten an der Staats-OR. in der Leopoldstadt in Wien (II. Bez.) Adolf Bechtel und Walter Vernaleken, so wie der Supplent an der Staats-Rsch. am Schottenfeld in Wien Franz Willomitzer zu wirklichen Lehrern an der zuerst genannten Lehranstalt; der Lehrer an der Comm. Mittelschule in Elbogen Albert Zimmeter zum wirklichen Lehrer an der Staats-Rsch. in Steyr; der Realschullehrer in Brünn Jakob Funk und der Lehrer an der öffentl. Rsch. in der Josephstadt in Wien Joseph Meixner zu wirklichen Lehrern an der Staats-OR. in Marburg; der Supplent an der Landes-UR. in Sternberg Emerich Müller und der Supplent an der Landes-Rsch. zu Krems Joh. Kornfeind zu wirklichen Lehrern an der Staats-Rsch. in Görz; der Professor an der OR. in Pancsova Johann Hopfner zum wirklichen Lehrer an der Staats-OR. in Triest; der Lehramtssupplent an der Staats-Rsch. zu Olmütz Wilhelm Appolt zum wirklichen Lehrer an der böhmischen Rsch. in Prag; der Lehrer an der Comm.-OR. zu Elbogen Joseph John und der Lehrer an der Comm.-OR. zu Budweis Anton Friebel zu wirklichen Lehrern an der Staats-OR. in Pilsen; der Lehrer am Comm. G. in Jaslo Rudolf Junowicz zum wirklichen Lehrer an der gr. or. OR. in Czernowitz; ferner der Weltpriester Michael Mechtler zum wirklichen Religionslehrer an der Staats-UR. in Sechshaus bei Wien; der Lehramtscandidat Ludwig Schönlaub zum wirklichen

Lehrer an der Staats-UR. in Brunneck, der Assistent an der deutschen Staats-OR. in Prag Joseph Kierachner und der Zeichenlehrer an der Central-Feiertagsschule in München Karl Pitzner zu wirklichen Lehrern an der Staats UR. in Imst, letztgenannter zugleich zum Leiter der Zeichenfortbildungsschule in Reutte; der Piaristen Ordenspriester Johann Steyrer, der Professor an der ungar. höheren landwirthschaftl. Lehranstalt zu Ungarisch-Altenburg Emerich Rathay und der Lehrer an der öffentl. OR. in der Josephstadt in Wien, Friedrich Hasslwander zu wirklichen Lehrern an der UR. in Sechshaus bei Wien.

— Von Seite des n. ö. Landesausschusses wurden für die Landes-Real-Gymnasien folgende Professoren ernannt, und zwar: für das in Horn: Gabriel v. Mohr für Philologie und Hans Wittek für Mathematik und Physik, für das in Waidhofen a. d. Thaya: Clemens Blümel und Johann Wrigens, beide für Philologie; als Turnlehrer für Wiener-Neustadt: Mebius und für St. Pölten: Schneck.

— Der Bürgerschullehrer Franz Branky in Wien zum Uebungsschullehrer an der k. k. Lehrerbildungsanstalt daselbst; der Supplent an der Lehrerbildungsanstalt zu Bregenz Franz Hansliček zum Hauptlehrer an derselben Lehranstalt; der Hauptlehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Bregenz August Wejmann zum Hauptlehrer an der k. k. deutschen, und der Volksschullehrer in Smichow Joseph Sokol zum Lehrer an der Uebungsschule der k. k. böhmischen Lehrerbildungsanstalt in Prag, der Realschulsupplent Franz Mimler zum Hauptlehrer an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Trautenau und der Weltpriester Constantin Popowicz zum gr. or. Religionslehrer an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Czernowitz.

— Der Gymnasiallehrer Julius Gartner zum Hauptlehrer an der k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt in Linz; der Gymnasialsupplent in Roveredo Lorenz Müller zum Hauptlehrer an der k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt in Trient; ferner ebenda die Unterlehrerin Teresa Bentivoglio zur Lehrerin und Ernesta Zambra zur Unterlehrerin an der mit dieser k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt verbundenen Uebungsschule; der Hauptlehrer an der Lehrerbildungsanstalt Sobëslau Joseph Melichar zu einem der Hauptlehrer an der k. k. böhmischen Lehrerinnenbildungsanstalt in Prag; der Unterlehrer an der Uebungsschule der Lehrerbildungsanstalt in Olmütz Franz Krček und der Lehrer an der Volksschule, Franz Kumpöst zu Lehrern an der Uebungsschule der k. k. slavischen Lehrerinnenbildungsanstalt in Brünn, dann der Oberrealschullehrer Dr. Ludwig Gabl, der Gymnasialsupplent Leon Halicki zu Hauptlehrern an der k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt in Czernowitz.

— Der suppl. Professor für Waarenkunde und Technologie an der Wiener Handelsakademie und Hilfslehrer an der k. k. Bau- u. Maschinengewerbeschule Johann Hauptfleisch zum Lehrer der mechanischen Technologie an der letztgenannten Anstalt.

— Der ordentliche Professor der niederen und höheren Geodæsie und sphærischen Astronomie an der technischen Militärakademie in Wien Dr. Wilhelm Tinter zum ordentlichen Professor der praktischen Geometrie und der Privatdocent der Wiener Universität Dr. Ludwig Poley zum honorierten Lehrer für französische Sprache an der Wiener technischen Hochschule; ferner ist jedem der beiden Adjuncten dieser Hochschule Johann Radinger und Karl König der Titel eines ausserordentlichen Professors verliehen worden; endlich rückte der Präparator des Laboratoriums für allgem. Chemie allda Joseph Habermann zum Adjuncten an diesem Laboratorium vor.

— Der Ingenieurassistent der Karl Ludwigs-Bahn Stanislaus Ziembinski in Krakau zum ordentlichen Professor der mechan. Technologie

und beschreibenden Maschinenlehre; der Sectionsgeologe der geolog. Reichsanstalt Julian Niedzwiedzki in Wien zum ordentlichen Professor der Mineralogie und Geognosie und der Bildhauer Leonard Marconi in Warschau zum ausserordentlichen Professor des Ornamentenzeichnens und Modellierens an der technischen Akademie in Lemberg.

— Der ordentliche Professor der mathematischen Physik an der Universität in Graz Dr. Ludwig Boltzmann zum ordentlichen Professor der Mathematik; der ordentl. Professor an der Forstakademie zu Mariabrunn Dr. Julius Wiesner zum ordentlichen Professor der Anatomie und Physiologie der Pflanzen; der disponible Professor der Augenheilkunde an der medicinisch-chirurgischen Josephs-Akademie Dr. Stellwag von Carion zum ordentlichen Professor dieses Faches; der ausserordentliche Professor der classischen Philologie an der Universität in Wien Dr. Theodor Gomperz zum ordentlichen Professor dieses Faches; der ausserordentliche Professor der ägyptischen Alterthumskunde an der Universität in Wien Dr. Simon Leo Reinisch zum ordentlichen Professor; der Privatdocent für Volkswirthschaft an der Universität in Wien, Ministerialsecretär Dr. Karl Menger zum ausserordentlichen Professor der politischen Oekonomie und der Privatdocent für Palaeontologie an der Universität zu Heidelberg Dr. Melchior Neumayer zum ausserordentlichen Professor dieses Lehrfaches, sämmtlich an der Universität zu Wien.

— Der Privatdocent an der Wiener Universität Dr. Eduard Albert zum ordentlichen Professor der chirurgischen Klinik und der Professor am G. zu Innsbruck und Privatdocent der classischen Philologie an der dortigen Universität Dr. Anton Zingerle zum ausserordentlichen Professor dieses Faches an der Universität zu Innsbruck.

— Der Privatdocent an der Wiener Universität Dr. Karl Hoffmann zum ausserordentlichen Professor der physiologischen und pathologischen Chemie an der Universität und der Doctorand der Rechte Jos. Freiherr von Anders zum Amanuensis an der k. k. Universitätsbibliothek in Graz.

— Der kais. russ. Staatsrath und Universitätsprofessor in Dorpat Dr. Moriz Willkomm zum ordentlichen Professor der systematischen Botanik und Director des botanischen Gartens; der Professor des Bibelstudiums des neuen Bundes an der theologischen Facultät in Olmütz Dr. Franz Bauer zum ordentlichen Professor desselben Faches an der theologischen Facultät; und dem Beschlusse des philosophischen Professorencollegiums an der Universität zu Prag gemäss der Professor an der böhm. OR. in Prag Dr. Joh. Gebauer zum Privatdocenten für böhmische Sprache, sämmtlich an der Universität in Prag.

— Der Privatdocent an der Universität und Lehrer an der OR. in Lemberg Dr. Oscar Fabian zum ausserordentlichen Professor der mathematischen Physik und der Statthaltereiconcipist in Lemberg Dr. Eduard Rittner zum Privatdocenten des kanonischen Rechtes an der Universität zu Lemberg.

— Dem Beschlusse des philos. Professorencollegiums der Universität in Krakau gemäss Dr. Karl Olszewski zum Privatdocenten für Chemie und gleicherweise Dr. Eduard v. Janczewski zum Privatdocenten für Pflanzen-Anatomie und Morphologie der Kryptogamen an der philos. Facultät daselbst; ferner dem Beschlusse des rechts- und staatswissenschaftl. Professorencollegiums gemäss Dr. Gustav Romer zum Privatdocenten des römischen Rechtes an der dortigen Hochschule, dann der Privatdocent für Kinderheilkunde an der Universität in Krakau Dr. Matthias Jakubowski zum unbesoldeten ausserordentlichen Professor dieses Faches sämmtlich an der genannten Hochschule.

— Der Seminarpräfect Basil Repta zum ordentlichen Professor des Bibelstudiums neuen Bundes an der Czernowitzer gr.-or.-theologischen Lehranstalt.

— Zu ausserordentlichen Professoren an der Leobener Bergakademie die bisherigen Docenten Rudolf Schöffel für Physik und Chemie, Franz Lorber für darstellende und praktische Geometrie und Rupert Böck für Mechanik und Maschinenbaukunde.

— Der Minister f. C. u. U. hat dem k. k. Oberbergrath und pensionierten Universitätsprofessor Dr. Franz Schneider in Prag, aus Anlass seiner Enthebung von der Function eines Präses der rechtshistorischen Staatsprüfungscommission daselbst, seine Anerkennung für die von ihm in dieser Stellung während einer Reihe von Jahren geleisteten ersprieslichen Dienste ausgedrückt.

— Der ordentliche Universitätsprofessor in Prag, Dr. Anton Rauda, zum Präses der rechtshistorischen Staats-Prüfungscommission.

— Der Oberstlieutenant Johann Roskiewicz des Inf. Reg. Ludwig II. König v Bayern Nr. 5, zum Vorstande der topographischen Abtheilung des militär-geogr. Institutes in Wien.

— Der Historienmaler in Krakau Johann Matejko zum provisorischen Director der dortigen Kunstschule.

— Der Hilfsgeologe an der k. k. geologischen Reichsanstalt Karl Maria Paul zum Geologen und der Practicant Dr. Oscar Lenz zum Hilfsgeologen.

— Der Vicedirector des Seminars und Professor der Theologie zu Stuhlweissenburg, Se. Hochw. Moriz König, zum Magister Canonicus Junior am dortigen Domcapitel.

— Die Wahl des geh. Rathes und Kämmerers Emanuel Udalrich Grafen Dubsky zum Director und des pens. Oberfinanzrathes und Bürgermeisters in Brünn Christian Ritter d'Elvert zum Director-Stellvertreter bei der mährisch-schlesischen Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde hat die AH. Bestätigung gefunden.

— Der Custos am k. k. zoolog. Cabinet, kais. Rath Georg Ritter v. Frauenfeld, zum Ehrenmitgliede des Vereines der Naturfreunde in Reichenberg.

— Der k. k. Hofrath Dr. Karl v. Scherzer zum Ehrenmitgliede der wissenschaftl. u. literar. Gesellschaft „El Chark" (der Orient) in Constantinopel, sowie des Museums für Völkerkunde in Leipzig.

— Se. Majestät der Kaiser haben zu genehmigen geruht, dass den in Gemässheit des Gesetzes vom 19. März 1872 mit Charakterpensionen zu betheilenden Witwen nach Directoren und Hauptlehrern an staatlichen Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten künftig für die hinterbliebenen Waisen dieser Functionäre charaktermässige Erziehungsbeiträge im Ausmasse jährlicher 60 fl. per Kopf beim Vorhandensein der vorgeschriebenen Bedingungen bewilligt werden. (Wr. Ztg.)

— Se. Majestät der Kaiser haben die Systemisierung von drei Lehrerstellen über die schon genehmigte Zahl an der böhmischen Staats-Realschule in Prag für die Zeit des unabweislichen Bedürfnisses zu genehmigen geruht. (Wr. Ztg.)

— Se. k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 16. August l. J. die Errichtung von vier Lehrstellen für die Zeit des unabweislichen Bedürfnisses an der Staats-Realschule in Brünn vom Beginne des Schuljahres 1873/74 an allergnädigst zu bewilligen geruht. (Wr. Ztg.)

— Se. k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 12. August l. J. die Uebernahme der Grazer landschaftlichen technischen Hochschule auf Staatskosten vom 1. Jänner 1874 angefangen unter der Bedingung der Annahme einer Reihe von

Punctationen seitens des steiermärkischen Landtages und vorbehaltlich der Bewilligung des hierdurch entstehenden Erfordernisses durch die Reichsvertretung allergnädigst zu genehmigen geruht. (Wr. Ztg.)

— Se. k. u. k. Apostolische Majestät haben mittelst Allerhöchster Entschliessung vom 23. September l. J. die Errichtung einer neuen Unterrealschule mit deutscher Unterrichtssprache in Prag auf Staatskosten und ihre Activierung mit sämmtlichen vier Classen am 1. October 1873 genehmigt. (Wr. Ztg.)

— Se. Majestät der Kaiser haben zu gestatten geruht, dass an der Lemberger technischen Akademie eine ausserordentliche Lehrkanzel für Strassenbau, Wasserbau und Encyklopædie dieser Fächer errichtet werde. (Wr. Ztg.)

— **Prag, 15. September.** Wie wir vernehmen, wurde die Herstellung eigener Gebäude für die Institute der allgemeinen und medicinischen Chemie, dann das anatomische, endlich das physikalische Institut der Prager Universität von Sr. Majestät dem Kaiser genehmigt und sind hiefür die Beträge von 423.300 fl., beziehungsweise 267.300 fl. und 172.680 fl. aus dem Staatsschatze bewilligt. Von den genannten drei Gebäuden werden das chemische und anatomische Institut auf dem sogenannten Salm-Aratou'schen Gartengrund, das physikalische hingegen auf der Area der benachbarten Wenzelsbad-Realität zu stehen kommen und sind die nöthigen Vorarbeiten und Einleitungen bereits getroffen worden, so dass der baldigen Inangriffnahme dieser dringenden Neubauten kein Hinderniss im Wege steht (Wr. Ztg.)

— Die Vertretung der Stadtgemeinde Krumau hat in der Sitzung am 1. September l. J. Se. Excell. den Herrn Cultus- und Unterrichtsminister Dr. Karl v. Stremayr einstimmig zum Ehrenbürger der Stadt Krumau ernannt. — Demzufolge hat eine Deputation der Stadt Krumau in Böhmen am 17. September l. J. Sr. Exc. dem Herrn Minister für Cultus und Unterricht Dr. Karl v. Stremayr das Ehrenbürger-Diplom dieser Stadt, sowie auch Anerkennungsschreiben an den Herrn k. k. Ministerialrath Dr. Adolf Ficker und den Sectionsrath Johann Freiherrn v. Päumann in dankbarer Anerkennung für ihre Vorsorge und die besonderen Verdienste um das Schulwesen der Stadt Krumau überreicht. (Pr.)

— Verzeichniss der an den österreichischen Universitäten im Studienjahre 1873/4 fungierenden akademischen Würdenträger. *A.* Universität in Wien: Rector: Prof. Regierungsrath Dr. Johann Vahlen; Prorector: Dr. Joseph Späth; Decan der theol. Facultät: Prof. Dr. Karl Werner; Prodecan der theol. Facultät: Prof. Dr. Hermann Zschokke; Mitglied des akad. Senats: Prof. Dr. Franz Laurin; Decan der rechts- u. staatsw. Facultät: Prof. Dr. Heinr. Siegel; Prodecan der rechts- u. staatsw. Facultät: Prof. Hofrath Dr. Leop. Neumann; Mitglied des akad. Senats: Prof. Wilh. Dr. Wahlberg; Decan der medic. Facultät: Dr. Karl Langer; Prodecan der medic. Facultät: Prof. Dr. Karl Wedl; Mitglied des akad. Senats: Prof. Dr. Joh. Freiherr v. Dumreicher; Decan der philos. Facultät: Prof. Dr. Eduard Suess; Prodecan der philos. Facultät: Prof. Dr. Theodor Sickel; Mitglied des akad. Senats: Dr. Joseph Stefan. — *B.* Universität in Prag: Rector: Prof. Dr. Salesius Mayer; Prodecan: Prof. Dr. Johann Nep. Schier; Decan der theol. Facultät: Prof. Dr. Johann Reinwarth; Prodecan der theol. Facultät: Prof. Clemens Borovy; Mitglied des akad. Senats: Prof. Vincenz Nahlowsky; Decan der rechts- und staatsw. Facultät: Prof. Dr. Joseph Krainz; Prodecan der rechts- und staatsw. Facultät: Prof. Dr. Anton Randa; Mitglied des akad. Senats: Prof. Dr. Dominik Ullmann; Decan der medic. Facultät: Prof. Regierungsrath Dr. Joseph Maschka; Prodecan der medic. Facultät: Prof. Dr. Joseph Halla; Mitglied des akad. Senats: Prof. Dr. Joseph Kaulich; Decan der philos. Facultät: Prof. Dr. Adolf Weiss;

Prodecan der philos. Facultät: Prof. Dr. Ernst Mach; Mitglied des akad. Senats: Prof. Dr. Johann Kelle. — *C.* Universität in Graz: Rector: Prof. Dr. Max Ritter von Karajan; Prorector: Prof. Dr. Alexander Rollet; Decan der theol. Facultät: Prof. Dr. Michael Fruhmann; Prodecan der theol. Facultät: Prof. Dr. Marzellin Schlager; Mitglied des akad. Senats: Prof. Dr. Karl Pölzl; Decan der rechts- und staatsw. Facultät: Prof. Dr. Hermann Bidermann; Prodecan der rechts- und staatsw. Facultät: Prof. Dr. Ignaz Neubauer; Mitglied des akad. Senats: Prof Dr. Johann Blaschke; Decan der med. Facultät: Prof. Dr. Karl Blodig; Prodecan der med. Facultät: Prof. Dr. Karl Edler von Helly; Mitglied des akad. Senats: Prof. Dr. Richard Heschl; Decan der philos. Facultät: Prof. Dr. Wilhelm Kergel; Prodecan der philos. Facultät: Prof. Dr. Franz Krones; Mitglied des akad. Senats: Prof. Dr. Hubert Leitgeb. — *D.* Universität in Innsbruck: Rector (die Rectorswahl wird im October erfolgen); Prorector: Prof. Dr. Emanuel Ullmann; Decan der theol. Facultät: Prof. Dr. Johann Wenig; Prodecan der theol. Facultät: Prof. Dr. Ferdinand Stentrup; Decan der rechts- und staatsw. Facultät: Prof. Dr. Joh. Pazdiera; Prodecan der rechts- und staatsw. Facultät: Prof. Dr. Karl v. Inama Sternegg; Decan der medic. Facultät: Prof. Dr. Ed. Hoffmann; Prodecan der medic. Facultät: Prof. Dr. Otto Rembold; Decan der philos. Facultät: Prof. Dr. Ferd. Peche; Prodecan der philos. Facultät: Prof. Dr. Leopold Pfaundler. Die Wahl der Mitglieder des akad. Senats von Seite der weltl. Facultäten wird nachträglich erfolgen. — *E.* Universität in Krakau: Rector: Prof. Dr. Gustav Piotrowski; Prorector: Prof. Dr. Eduard Fierich; Decan der theol. Facultät: Prof. Dr. Alex. Schindler; Prodecan der theol. Facultät: Prof. Dr. Joseph Czerlunczakiewicz; Mitglied des akad. Senats: Prof. Dr. Johann Drozdziewicz; Decan der rechts- und staatsw. Facultät: Prof. Dr. Max Ritter von Zatorski; Prodecan der rechts- und staatsw. Facultät: Prof. Dr. Alexander Sas v. Bojarski; Mitglied des akad. Senats: Prof. Dr. Julian Dunajewski; Decan der medic. Facultät: Prof. Dr. Stanislaus Janikowski; Prodecan der medic. Facultät: Prof. Dr. Ludwig Teichmann; Mitglied des akad. Senats: Prof. Dr. Joseph Mayer; Decan der philos. Facultät: Prof. Dr. Franz Mertens; Prodecan der philos. Facultät: Prof. Dr. Franz Karliński; Mitglied des akad. Senats: Prof. Dr. Emil Czyrnianski. — *F.* Universität in Lemberg: Rector: Prof. Dr. Albert Filarski; Prorector: Prof. Dr. Anton Małecki; Decan der theol. Facultät: Prof. Dr. Joseph Watzka; Prodecan der theol. Facultät: Prof. Dr. Silvester Sembratowicz; Mitglied des akad. Senats: Prof. Dr. Clemens Sarnicki; Decan der rechts- und staatsw. Facultät: Prof. Dr. Andreas Fangor; Prodecan der rechts- und staatsw. Facultät: Prof. Dr. Eduard Buhl; Mitglied des akad. Senats: Prof. Dr. Felix Gryziecki; Decan der philos. Facultät: Prof. Dr. Eusebius Czerkawski; Prodecan der philos. Facultät: Prof. Dr. Felix Kreutz; Mitglied des akad. Senats: Prof. Dr. Xaver Liske. — *G.* An der theologischen Facultät in Olmütz: Decan: Prof. Dr. Anton Klug; Prodecan: Prof. Dr. Joseph Symersky. — *H.* An der theologischen Facultät in Salzburg: Decan: Prof. Dr. Franz Brandner; Prodecan: Prof. Dr. Joseph Neumayr.

— Dem k. k. Oberbaurathe Friedrich Schmidt, d. z. Rector der k. k. Akademie der bildenden Künste in Wien, ist, aus Anlass der Vollendung des Pfarrkirchenbaues unter den Weissgärbern in Wien, das Ritterkreuz des Leopold-Ordens mit Nachsicht der Taxen; dem Bildhauer und artistischen Leiter der Kunstgiesserei in Wien Franz Pönninger, in Anerkennung seiner verdienstlichen Leistungen das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens; dem ordentlichen Professor der Mathematik an der Wiener Universität Dr. Franz Moth, anlässlich seines Uebertrittes

in den bleibenden Ruhestand, in Anerkennung seiner mehr als vierzigjährigen vorzüglichen Verwendung im Lehramte, der Titel und Charakter eines Hofrathes taxfrei; dem Professor an der Realschule auf der Landstrasse in Wien Dr. Emil Hornig und dem ordentlichen Professor der Staatsarzneikunde an der Universität in Prag, Dr. Joseph Maschka, in Anerkennung seines höchst verdienstvollen Wirkens, der Titel und Charakter eines Regierungsrathes mit Nachsicht der Taxen, und dem Architekten in Wien Rudolf Bayer, in Anerkennung seiner verdienstlichen Leistungen, taxfrei der Titel eines Baurathes, allergnädigst verliehen worden. — Ausländische Orden und Auszeichnungen erhielten u. A. die Nachbenannten und zwar: der k. k. Universitätsprofessor in Prag Dr. Eberhard Jonak den kais. russ. St. Stanislaus-Orden 2. Cl.; der k. k. Hof- u. Universitätsbuchhändler Wilhelm Ritter v. Braumüller das Ritterkreuz 1. Cl. des grossherzogl. hessischen Verdienst-Ordens Philipp des Grossmüthigen und den ottomanischen Medschidjé-Orden 4. Cl.; der Historienmaler und fürstlich Metternich'sche Archivar in Wien Karl Hemerlein das Ritterkreuz des päpstl. St. Gregor-Ordens und der Professor an der k. k. Akademie der bildenden Künste in Wien Karl Radnitzky das Ritterkreuz des päpstl. St. Sylvester-Ordens; ferner der Musikdirector in Karlsbad August Labitzky das Verdienstkreuz in Silber des grossherzogl. mecklenburg-schwerin'schen Haus-Ordens der wendischen Krone und der Chef-Redacteur der „Wiener Zeitung", Regierungsrath Friedrich Uhl, das Comthurkreuz des kön. portugiesischen Christus-Ordens.

(Chronik der Erledigungen, Concurse u. s. w. Fortsetzung v. Heft V, l. J. S. 396.) — Brünn, (neu zu errichtende) Gewerbeschule, Directorsstelle mit 2000 fl. und 4 Lehrerstellen für die mathemat.-phys. Gruppe, für Zeichnen und Baukunde, mit je 1200 fl.; Termin: 30. August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 9. August l. J., Nr. 185; — ebend. k. k. (deutsche) Lehrerinnenbildungsanstalt, Supplentenstelle für die sprachlich-hist. Fächer mit Befähigung für den Musikunterricht (Gesang, Clavier); Jahresgehalt: 600 fl., Termin: 15. Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 12. August l. J., Nr. 187; — ebend. k. k. technische Hochschule, 6 Assistentenstellen für die verschiedenen Baufächer, dann für allg. Chemie und chemische Technologie, mit 600 fl. Jahresgehalt (vorläufig auf die Dauer eines Jahres); Termin: Ende Septemb. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 17. August l. J., Nr. 191; — ebend. k. k. slavische Lehrerinnenbildungsanstalt, Hauptlehrerstelle zunächst für Naturgeschichte und Arithmetik, mit subsid. Befähigung zum Unterricht im Zeichnen und im Gesang und Turnen (auch aushilfsweise zur Verwendung an der slav. Lehrerbildungsanstalt); Bezüge: die normierten; Termin: 30. Aug. l. J., s. Verordn. Bl. 1873, St. XVI, S. 437. — Troppau, k. k. Lehrer- und k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt, Musiklehrerstelle; Jahresgehalt: 800 fl. mit jährl. Activitätszulage von 200 fl. und Anspruch auf die gesetzlichen Quinquennalzulagen; Termin: Ende August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 9. August l. J., Nr. 185; — ebend. Lehrerbildungsanstalt, Lehrstelle für Landwirthschaft (verbunden mit dem Posten eines Secretärs der öst.-schles. Landes- u. Forstwirthschafts-Gesellschaft); Termin: 15. Sept. l. J., s. Wr. Ztg. v. 15. August l. J., Nr. 190, S. 575. — Mährisch-Neustadt, Landes-RG. (mit beantragter Reciprocität), Lehrstelle für Freihand- und geometr. Zeichnen, mit den norm. Bezügen; Termin: 31. August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 10. August l. J., Nr. 186; ferner an ebend. Lehrstelle für classische Philologie (bei deutscher Unt. Sprache), wo möglich mit subs. Verwendbarkeit f. Böhmisch oder Französisch; (eventuell Supplentur mit 600 fl. Jahresgebühr); Termin: 31. August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 19. August l. J., Nr. 192. — Marburg, k. k. OG., Lehr-

stelle für Naturgeschichte, als Hauptfach in Verbindung mit den Nebenfächern Mathematik und Physik; Bezüge: die normierten; Termin: 8. Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 12. Aug. l. J., Nr. 187; ferner an ebend. 1 Lehrstelle f. classische Philologie und 1 für Deutsch in Verbind. mit philos. Propædeutik oder altclass. Literatur; mit 1000 fl. Gehalt und 250 fl. Activitätszulage; Termin: 15. Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 20. August l. J., Nr. 193. — Trautenau, k. k. Lehrerbildungsanstalt, Hauptlehrerstelle für Mathematik und Zeichnen, mit den norm. Bezügen; Termin: 15. Septemb. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 10. Aug. l. J., Nr. 186. — Pisino, (neu zu eröffn.) 4 class. Staats-UG. (mit ital. u. deutscher Unterrichtssprache), Directorsstelle und 5 Lehrstellen, nämlich 1 für Religion, 2 für class. Philologie, 1 für die mathem.-naturw. Fächer und 1 für Geographie und Geschichte; mit den norm. Bezügen; Termin: 15. Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 12. August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 12. August l. J., Nr. 187. — Leoben, (4 class.) Landes-RG., Lehrstelle für classische Philologie (mit deutscher Unterrichtssprache); Jahresgehalt: 800 fl. mit Theuerungsbeitrage von 20% und Anspruch auf Quinquennalzulagen v. je 200 fl.; Termin: 15. Sept. l. J., s. Wr. Ztg. v. 12. August l. J., Nr. 187, S. 837; — ebend. k. k. Bergakademie, 4 ausserordentliche Professuren f. Physik und Chemie, allgem. Mechanik und Maschinenlehre, darstellende und praktische Geometrie, dann Mineralogie, Geognosie und Petrefactenkunde; Gehalt: 1500 fl. nebst Activitätszulage von 280 fl.; Termin: Ende August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 13. August l. J., Nr. 188. — Freiberg, Comm. RG., 2 Lehrstellen u. zw.: die eine Geographie und Geschichte mit subs. Verwendbarkeit für Böhmisch und Deutsch, die andere für Naturgeschichte, Mathematik und Physik mit böhm. oder deutscher Unterrichtssprache: Befähigung zum Unterricht im Französischen erwünscht; Jahresgehalt 800 fl. mit Anspruch auf Quinquennalzulagen; Termin: Ende August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 13. August l. J., Nr. 188. — Sereth, (neu zu eröffn.) UR. (mit deutscher Sprache), Lehrstelle (eventuell Supplentur) für geometr. Zeichnen und Mathematik, wo möglich bei Kenntnis des Französischen; Termin: 28. August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 13. August l. J., Nr. 188. — Pilsen, (deutsche) Staats-OR., 3 Lehrstellen, die eine für Geographie und Geschichte und deutsche Sprache (mit deren einer das Directorat verbunden ist), die zweite für die math.-naturw. Fächer, die dritte für geometr. und Freihandzeichnen; Bezüge: die normierten; Termin: binnen 4 Wochen vom 30. Juli an; das Nähere s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 13. August l. J., Nr. 188. — Teschen (neu zu errichtende) Staats-OR., 8 Lehrstellen u. zw.: 2 für Deutsch, Geographie und Geschichte, 1 für Französisch, 1 für Mathematik, 1 für geometr. Zeichnen und darstellende Geometrie, 1 für Freihandzeichnen und Schönschreiben und 2 für Physik, Naturgeschichte und Chemie (mit dem Bemerken, dass mit einer dieser 7 Stellen das Directorat verbunden wird), dann die Lehrstelle für den kathol. Religionsunterricht; wünschenswerth ist Kenntnis der polnischen Sprache; Bezüge: die normierten; Termin: 6. September l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 14. August l. J., Nr. 189. — Bielitz, Staats-UG., Lehrstelle für altclassische Philologie, mit den norm. Bezügen; Termin: 10. Septemb. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 15. August l. J., Nr. 190. — Graz, k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt, Hauptlehrerstelle für Deutsch und Geschichte, mit den gesetzl. Bezügen; Termin: binnen 6 Wochen vom 11. Aug. l. J. an; s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 20. August l. J., Nr. 193; — ebend. 2. Staats-G., Directorsstelle, mit 1000 fl. Gehalt, Quinquennalzulagen zu 200 fl., 300 fl. Functions- und 210 fl. Activitätszulage und statt des Naturalquartiers 350 fl. Quartiergeld; Termin: Ende Septemb. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 7. Sept. l. J., Nr. 209. — Cilli, Staats-OG., Lehrstelle für deutsche Sprache in Verbindung mit altclass. Literatur oder Propædeutik, mit 1000 fl. Gehalt

die allermeisten Lehrer, selbst in den niedersten Classen, blanke Kathedervorträge gehalten haben, wo also, bei der grösseren Mühseligkeit einer methodischen Lehrweise vorerst ein Uebermaß in methodischen Künsteleien nicht zu fürchten ist. Die ausführliche Darstellung des beständigen Verkehres des Lehrers mit dem Schüler und der Art, wie dieser durch fortwährende Fragen und Antworten zum Bewusstwerden und vielfältigen Anwenden des gesehenen und gelernten gebracht wird, dürfte für den Lehrer am Untergymnasium anziehend und lehrreich sein, ohne dass er jedoch dieser oder einer anderen derartigen Anleitung sclavisch nachzufolgen hätte. Auch die erste Abtheilung, die über den naturgeschichtlichen Unterrichte im allgemeinen spricht, enthält manches beherzigenswerthe, das zwar zunächst auf Volksschulen Bezug hat, aber auch beim Gymnasialunterrichte vielfache Anwendung findet. Die zweite Abtheilung enthält die erwähnte specielle Darstellung des Lehrverfahrens für alle Naturwissenschaften. Die dritte Abtheilung, „naturgeschichtliche Beigabe," gibt einen Abriss der eigentlichen Naturgeschichte nebst vielen Holzschnitten, und ist sowohl für den Lehrer als für den reiferen Schüler bestimmt. Hier scheint es nun allerdings, als ob der Hr. Verf. vor pädagogischen Studien nicht überall zu den nöthigen naturhistorischen habe kommen können, trotzdem, dass er mit der schwer begreiflichen, in der Vorrede eines breiten angeführten Anforderung Diesterweg's: «jeder Landschullehrer solle ein Naturforscher im vollen umfangreichen Sinne des Wortes sein," voll Eifer ganz einverstanden sich erklärt. Es kommen allerlei arge Missgriffe und Verwechselungen vor; die Beschreibungen sind, wo sie nicht gerade Unrichtigkeiten enthalten, oft so kurz, dass sammt den meist steifen und rohen Holzschnitten nicht leicht jemand einen Naturkörper darnach erkennen wird. Diese Partie des Buches verdient durchaus keine Empfehlung. Vielleicht könnte der Hr. Verf. in einer dritten Auflage sie verbessern oder verbessern lassen.

Nro. 2. Lüben's Name ist in der naturgeschichtlichen Unterrichtsliteratur seit längerer Zeit bereits vortheilhaft bekannt. Die eben genannten Büchlein gehören unter die Leistungen, die ihm seinen Ruf verschaffen halfen. Die vier Bändchen bilden einen fortlaufenden Lehrcurs der Naturgeschichte, jedoch so, dass die drei ersten jedes immer eine erweiterte und auf höherer Stufe stehende Wiederholung des vorhergehenden sind. Obwohl sie hauptsächlich deshalb unserem Lehrplane sich nicht anpassen lassen und vorerst wohl nicht in Gebrauch genommen werden können, so verdienen sie doch alle Aufmerksamkeit von Seite unserer Lehrer, und dürften von diesen gelegentlich auch manchem Schüler empfohlen werden. Der Hr. Verf. hat bei der Ausarbeitung dieser Leitfäden eine Partie in's Auge gefasst, die gewöhnlich arg vernachlässigt wird, die descriptive nämlich. Es ist ein namentlich bei uns sehr verbreiteter Irrglaube, ein populäres Unterrichtsbuch in der Naturgeschichte müsse die trockenen und langweiligen Beschreibungen der Naturkörper ja recht kurz machen, (wodurch sie doch übrigens wahrlich nicht interessanter werden können), da-

und 200 fl. Activitätszulage; Termin: (verlängert) bis 15. Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 20. Aug. l. J., Nr. 193. — Sternberg, Landes-UR. (eventuell mit Reciprocität), 3 Lehrstellen und zwar: 1 für das Zeichenfach, 1 für Mathematik und Physik und 1 für Französisch; mit den norm. Bezügen, nöthigenfalls auch suppletorisch gegen Bezug v. 600 fl.; Termin: 10. Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 21. August l. J., Nr. 194; — ebend. UR., Supplentenstelle für Geographie und Geschichte; Jahresremuneration 600 fl.; Termin: 15. Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 5. Sept. l. J., Nr. 207. — Olmütz, Staats-OR., Directorsstelle mit den systemisierten Bezügen; Termin 10. Sept. l. J., s Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 21. August l. J., Nr. 194. — Teltsch, (slavische) Landes-UR. (mit event. Reciprocität), Lehrstelle für Geometrie mit subs. Verwendung für das Freihandzeichnen; Termin: 10. Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 21. August l. J., Nr. 194. — Römerstadt, (neu err.) Landes-UR. (mit event. Reciprocität), 3 Lehrstellen, (mit deren einer die Directorsstelle verbunden ist), nämlich 1 für Deutsch u. Französisch, 1 für die mathem.-naturhistor. Fächer und 1 für das Zeichenfach; Bezüge: die gesetzlichen; Termin: 10. Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 22. August l. J., Nr. 195. — Budweis, (7 class.) Comm. OR., Supplentenstelle für französische Sprache, mit Remuneration von 600 fl. und 20 % Theuerungsbeitrage; Termin: 15. Sept. l. J., s. Wr. Ztg. v. 22. August l. J., Nr. 195, S. 644. — Wien, Lehrerpädagogium, 2 Lehrstellen, die eine für Mathematik, die andere für Geschichte; Remuneration: für jede wöchentliche Unterrichtsstunde jährlich 100 fl.; Termin: 6. Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 23. August, Nr. 196; — ebend. k. k. technische Hochschule, Zeichnerstelle zur Besorgung der mit der Lehrmittelsammlung für mechan. Technologie verbundenen Schreibgeschäfte; Remuneration: monatlich 50 fl. Termin: 24. Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 23. Aug. l. J., Nr. 196; — ebend. k. k. Ministerium f. Cult. u. Unterr., Rechnungsdepartement, 1 Rechnungsofficialsstelle und 2 Rechnungsassistentenstellen; Termin: binnen 3 Wochen vom 23. August l. J. an; s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 24. Aug. l. J., Nr. 197; — ebenda k. k. Hofmusikcapelle, Aufnahme von Hofsängerknaben (im gräfl. Löwenburg'schen Convicte); Aufnahmsprüfung am 18. Sept. l. J.; über das Nähere s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 29. Aug. l. J., Nr. 201; — ebend. k. k. R. u. OG. in der Alservorstadt (IX. Bez.), Supplentenstelle für Latein und Griechisch; Termin: 25. Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 14 Sept. l. J., Nr. 214. — Innsbruck, k. k. Staats-G., Lehrstelle für classische Philologie, mit den system. Bezügen: Termin: 10. Septemb. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Z. v. 26. Aug. l. J., Nr. 198. — Znaim, Landes-OR., Stelle des kath. Religionslehrers, mit den für die weltl. Professoren normierten Bezügen; dann ebend. Supplentenstelle für Französisch mit der Substitutionsgebühr v. jährl. 600 fl.; Termin: 10. Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 28. August l. J., Nr. 200. — Weidenau, Staats-RG., Lehrstelle für geometrisches und Freihandzeichnen; Jahresgehalt: 1000 fl. mit Activitätszulage v. 200 fl. und Anspruch auf Quinquennalzulagen; Termin: 25. Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 28. August l. J., Nr. 200. — Feldkirch, (vereinigte) Staats-Mittelschulen, Lehrstelle für deutsche Sprache, eventuell eine solche für classische Philologie; Jahresgehalt: 1000 fl. mit einer Activitätszulage v. 200 fl. und Anspruch auf Quinquennalzulagen; Termin: 30. Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 28. Aug. l. J., Nr. 200. — Czernowitz, (neu errichtete) höhere Gewerbefachschule (mit deutscher Unterrichtssprache), Directorsstelle mit 2000 fl., und 4 Lehrerstellen mit 1200 fl. Jahresgehalt, vorläufig für den 1. Jahrgang der bau-techn. Abtheilung (Vorbereitungscurs); Termin: 20. Septemb. l. J., über das Nähere, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 29. August l. J., Nr. 201. — Jičin, k. k. G. Lehrstelle für classische Philologie (mit Berücksichtigung der Befähigung zum Vortrage der böhmischen oder deutschen Sprache); Jahresgehalt: 1000 fl.;

Termin: Ende Septemb. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 30. August l. J., Nr. 202. — Lipz, Staats-OG., Lehrstelle für class. Philologie, mit den gesetzl. Bezügen: Termin: 1. Sept. l. J., s. Verordn. Bl. 1873, St. XVI, S. 434; — ebend. Staats-OR., Nebenlehrerstelle für den Unterricht im Turnen, mit 600 fl. Gehalt; Termin: 20. Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 31. August l. J., Nr. 203. — Mariabrunn, k. k. Forstakademie, Assistentenstelle für die Lehrkanzel der mathematischen Fächer (Mathematik, darstell. Geometrie, Mechanik), vorläufig auf 2 Jahre. Jahresgehalt 600 fl., nebst freier Wohnung im Akademiegebäude; Termin: Ende Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 4. Sept. l. J., Nr. 206. — Gottschee, k. k. Staats-UG. (mit deutscher Unterrichtssprache), Lehrstelle für classische Philologie, mit den gesetzlich norm. Bezügen; Termin: 20. September l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 6. Sept. l. J., Nr. 208. Salzburg, k. k. Staats-OR., Lehrstelle für die französische Sprache als Hauptfach (mit wünschenswerther Befähigung für's Englische): Termin: Ende September l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 13. Sept. l. J., Nr. 213. — Prag, k. k. (böhm.) OR., 2 Lehrstellen, die eine für das böhm. und deutsche Sprachfach mit subs. Verwend. f. Französisch oder Geographie und Geschichte, die andere für Mathematik als Hauptfach mit subsid. Verw. für darstellende Geometrie; Bezüge: die systemisierten; Termin: 20. Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 13. Sept. l. J., Nr. 213.

(Nekrologie.) — Am 27. Juli l. J. zu Zarskoje-Selo Theodor Iwanowitsch Tutschew, bekannter russischer Schriftsteller.

— Am 28. Juli l. J. zu Wien Leo Meissner (geb. zu Nikolsdorf 1804), Nordbahnbeamter, durch mehrere dramatische Versuche („Wlasta", „Wilhelm und Marie" oder „die Kron-Rivalen" u. a.), die von Talent zeugten, bekannt und zu Rom Rinaldo Rinaldi, bekannter Bildhauer, im 80. Lebensjahre.

— Am 29. (30.) Juli l. J. auf dem Landsitze Ekuddon bei Waxholm der schwedische Bildhauer Johann Peter Molin (geb. am 17. März 1814 in Gothenburg), dessen Hauptwerk, das in Erz gegossene Standbild Karl XII., in Stockholm steht.

— Am 31. Juli l. J. zu Grimma Prof. Mag. Christian Gottlieb Lorenz, emerit. Lehrer an der dortigen Landesschule, vorzüglicher Pädagog, als Chronist der Stadt Grimma ehrenvoll bekannt.

— In der 1. Hälfte des Monats Juli l. J. zu Kalamata im Peloponnes der griechische General Mauromichalis, Bruder des bekannten Petro-Bey, selbst ein Mitkämpfer im griech. Unabhängigkeitskriege (1824—1828).

— In der zweiten Hälfte des Monats Juli l. J. zu Constantinopel Baron Ignaz Testa (geb. am 6. Juni 1812), bekannter politischer Schriftsteller, Vf. einer Anzahl auf den Orient bezüglicher Schriften, namentlich des „Recueil des Traités" u. s. w.

— Im Juli l. J. in dem schwedischen Städtchen Carlshamm der ausgezeichnete schwedische Componist, Musikdirector C. F. Ullmann.

— Am 1. August l. J. zu Wien der akademische Maler Joseph Mahlknecht, 61 Jahre alt.

— Am 4. August l. J. zu Schwerin der Gymnasial-Oberlehrer Dr. Christian Schiller, in der Gelehrtenwelt durch seine Studien auf dem Gebiete des Mittelniederdeutschen bekannt.

— Am 5. August l. J. zu Salzungen Oberschulrath Dr. Möller, emeritierter Director des Gymnasiums zu Rudolstadt, und zu Kanocfa der ungarische Jugendschriftsteller und Pädagog Paul Lukacs, im 70. Lebensjahre.

— Am 7. August l. J. zu Pressburg Joseph v. Korbelyi, Inspector der Pressburger Comitatsschule, im 63. Lebensjahre.

— Am 11. August l. J. zu Wien Johann Krejci, Gymnasialprofessor, 27 Jahre alt.

— Am 12. August l. J. zu Stuttgart der Vorstand der dortigen kön. Bibliothek, Dr. Christoph Friedrich v. Stälin (geb. am 4. August 1805 zu Calw im Württemberg'schen), Oberstudienrath, Mitglied der histor. Commission in München, und als solcher bei der Redaction der „Forschungen zur deutschen Geschichte", so wie bei der Herausgabe der „Monumenta historica Germaniae" beschäftigt, ausw. Mitglied der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien, durch seine württembergische Geschichte, (Bd. 1—4 Stuttgart 1841—1870) rühmlich bekannt (vgl. Wr. Abendpost vom 28. August l. J., Nr. 198, S. 1581) und ebendaselbst v. Köstlin, Staatsrath a. D., früher Ober-Consistorial-Präsident, im 61. Lebensjahre.

— Am 13. August l. J. im Eisenburger Comitate Ungarns der evangel. Geistliche Johann Kardos, Verfasser zahlreicher wendischer Schulbücher, im 76. Lebensjahre, und zu Soden der Landschaftsmaler Fritz Bamberger (Vgl. Beil. z. A. a. Ztg. v. 14. Sept. l. J., Nr. 257, S. 3911 f.).

— Am 14. August l. J. zu Stuttgart Heinrich Eckhart, Buchhändler, v. 1815—1870 Besitzer des J. B. Metzler'schen Geschäftes, um die Verbreitung tüchtiger Uebersetzungen der alten Classiker besonders verdient.

— Am 16. August l. J. zu Neuwaldegg bei Wien Georg Hellmesberger (geb. am 24. April 1800), Besitzer des goldenen Verdienstkreuzes mit der Krone, Mitglied der k. k. Hofcapelle, 1. Orchesterdirector des Hofoperntheaters in Pension, Ehrenbürger von Wien, Vater des Concertmeisters und artistischen Directors des Wiener Conservatoriums, seinerzeit selbst als Violinvirtuose ausgezeichnet u. s. w.

— Am 17. August l. J. zu München der Schriftsteller August Dempwolff, bekannter Feuilletonist, im Alter von 40 Jahren, und zu St. Gallen der Bibliothekar und Museumsdirector Jakob Wartmann, im 70. Lebensjahre.

— Am 18. August l. J. zu Potsdam der Professor und Hofgärtner a. D. Wilhelm Legeler.

— Laut Meldung aus London v. 18. August l. J. alldort der bekannte Gelehrte Sir Francis Ronalds, Director des Observatoriums in Kew Gardens, 85 Jahre alt.

— Am 19. August l. J. zu Wildbad-Gastein Karl Albrecht Fichtner (geb. zu Koburg in Sachsen am 7. Juni 1805), pens. k. k. Hofschauspieler und Regisseur, Ritter des kais. öst. Franz Josephs-Ordens, des Herzogl. Sachsen Ernestinischen Hausordens u. s. w., einer der Koryphäen des k. k. Hofburgtheaters in Wien, ein durch edle Natürlichkeit und langandauernde Jugendfrische gleich ausgezeichneter Mime, als Künstler und Mensch hochgeachtet (vgl. Wr. Ztg. v. 20. August l. J., Nr. 193, S. 617), und zu Leipzig der ordentl. Honorar-Professor der Rechte, Hofrath Dr. jur. Hermann Theodor Schletter, ein in der Juristenwelt wie in der periodischen Presse wohlbekannter Schriftsteller.

(Diesem Hefte sind zwei literarische Beilagen beigegeben.)

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Eine alte Handschrift der disticha Catonis.

Als ich im April dieses Jahres in der Capitularbibliothek zu Verona Handschriften für meine Ausgabe des Ambrosius verglich, zeigte mir der überaus freundliche Vorstand Monsignore Graf Carlo Giuliari unter anderen Cimelien auch jenen Codex des Claudianus, über welchen Ludwig Jeep in der Festschrift der Leipziger Thomasschule zur Begrüssung der Philologenversammlung in dieser Stadt 1872, S. 43 ff. berichtet hat.

Der Codex, bezeichnet mit n. 163, der Form nach Kleinoctav, ist am Anfange des neunten Jahrhunderts geschrieben. Eigentlich haben wir an ihm nur Reste einer Handschrift, deren Eingang und Ende verloren ist, nämlich vier Quaternionen und drei Blätter, die dem fünften angehören. Von fol. 1 bis 30 *b* enthält der Codex eine Reihe kleinerer Gedichte des Claudianus, über welche man das, was Jeep a. a. O. S. 45 f. berichtet, nachsehen mag, von da aber bis f. 35, womit er endet, die *dicta Marci Catonis ad filium suum*.

Der Veronensis erregt nun schon dadurch unsere Aufmerksamkeit, dass er unter den Handschriften dieses Spruchgedichtes die älteste ist; der Turicensis C. 78, 451 (vgl. Zarncke, der deutsche Cato, Leipzig 1852, S. 171) gehört dem Ende des neunten oder dem Anfange des zehnten Jahrhundertes an und der Parisinus 2659, den Hauthal in seiner Ausgabe des Cato, Berlin 1870, S. IV, beschreibt und ins neunte Jahrhundert setzt, dürfte bei dem Umstande, als Hauthal das Alter seiner Handschriften etwas zu überschätzen pflegt [1]), jedenfalls jüngeren Ursprunges sein; alle übrigen Codices fallen in spätere Zeit. Der Veronensis ist aber auch von besonderer Wichtigkeit, da er für sich eine eigene Familie bildet und einen Text bietet, der weniger überarbeitet ist, während die übrigen Codices, welche sämmtlich einer Recension angehören, in ihrem Texte deutlich die Spuren einer sehr willkürlichen Umgestaltung offenbaren.

[1]) Vgl. den philologischen Anzeiger 1872, S. 405.

Schon die Aufschrift '*Incipiunt dicta Marci Catonis ad filium suum*' ist bemerkenswerth. Sie beweist, dass der Verfasser unseres Gedichtes dasselbe auf Grundlage der Tradition von den damals wahrscheinlich schon verschollenen *praecepta ad filium* des M. Porcius Cato und dessen *carmen de moribus* also betitelte. An einen Betrug ist desshalb nicht zu denken. Der Dichter, wenn wir ihn so nennen wollen, hatte eine Spruchsammlung vor sich, welche er metrisch bearbeitete. Allerdings wird er sich nicht ängstlich an dieselbe gehalten, sondern ohne Bedenken auch anderweitiges aufgenommen und verwendet haben, was ihm gerade passend erschien.

Eine solche Spruchsammlung unter dem Namen des Cato gab es schon in alter Zeit. Die *γνωμολογία*, welche Plut. Cat. mai. 2 a. E. neben den *ἀπορθέγματα* erwähnt, können wol nichts anderes gewesen sein; auch stammen Citate, wie bei Seneca Ep. 119, de benef. V, 7, wol aus einer solchen Sammlung. Diese scheint allmälich, besonders da sie in der Schule gebraucht wurde, fremdartige Bestandtheile in sich aufgenommen zu haben [2]). Im Mittelalter wurde sie mit anderen derartigen Gnomologien vermengt und dann auch Excerpten aus einem solchen Sammelsurium, weil in ihnen ein oder der andere Spruch vorkam, welchen die Tradition dem Cato beilegte, dieser Name vorgesetzt. Hieher gehören die *sententiae Catonis*, welche sich im Parisinus lat. 4841 aus dem zehnten Jahrhunderte finden (vgl. Philologus VIIII, S. 681 ff.). Aus einer solchen Gnomologie stammen auch die prosaischen Sprüche am Eingange unseres Gedichtes, welche wenn auch nicht vom Verfasser desselben, so doch schon in alter Zeit beigefügt wurden [3]), wie dies z. B. n. 5 *Foro parce* (d. h. lass dich nicht viel in gerichtliche Händel ein), 23 *Pugna pro patria*, 33 *Ad praetorium stato*, 36 *Trocho lude* bestätigen. Auch ergeben sich zwischen diesen Sprüchen, so wie einzelnen Distichen im Gedichte und einigen der oben erwähnten *sententiae Catonis* bedeutsame Aehnlichkeiten, z. B. n. 54 *Aliena ne concupieris* verglichen mit Sent. Cat. alt. n. 6, welcher Spruch eben so lautet, *Liberalibus stude*, was nur im Veronensis n. 24 steht, mit n. 21 *Liberales disciplinas cole*; n. 42 *Existimationem retine* erinnert an n. 5 (Pseudosen. 107) *Facillime bonam existimationem mereberis, si ea uitaveris quae uituperaberis*; das Distichon I, 2 *Plus vigila semper neu somno deditus esto: nam diuturna quies uitiis alimenta ministrat* fällt dem Gedanken nach zusammen mit n. 11 (30) *somno pro servo, non pro domino utere: turpe est enim oriente sole varo uideri* und 38 *Somnus tibi quies sit, non voluptas*, und dabei kommt noch die

[2]) Vgl. H. Jordan im Rhein. Mus. XIV, S. 273, Catonis reliquiae p. 107 f.

[3]) Ich will noch darauf hinweisen, dass im Veronensis diese Sprüche nicht, wie dies sonst der Fall ist, durch ein *Itaque* eingeleitet werden. Uebrigens versteht sich von selbst, dass diese Sprüche uns nicht in der ursprünglichen Form, sondern wie die Disticha in einer überarbeiteten und interpolierten vorliegen.

Stelle bei Sen. Ep. 122 in Betracht '*sunt quidam homines . . . qui ut M. Cato ait nec solem occidentem umquam uiderunt nec orientem*, welcher Spruch auch bei Cicero de fin. II, 8, 23 ohne den Namen des Cato, blos mit dem Beisatze *ut aiunt* angeführt ist [4]).

Dieses Spruchgedicht nun war, wie wir aus der *epistula ad Imp. Valentinianum* des *Vindicianus comes archiatrorum* wissen, wo der zweite Vers des Distichon II, 22 *corporis auxilium medico committe fideli* mit den Worten *illud Catonis* eingeleitet wird, am Ende des vierten Jahrhundertes nach Christus weit verbreitet und wurde als ein Werk des alten Cato angesehen. So tief war die Bildung in jener Zeit gesunken. Besonders scheint es dem Unterrichte in den Schulen gedient zu haben, ja auch dafür berechnet zu sein; daher die vielen Sentenzen, in welchen das Streben nach geistiger Bildung empfohlen wird, wie III, 1, 5, IV, 19, 23, 27, 29, 48 und in den prosaischen Sprüchen 26, 27, 28, 38; jenes *trocho lude* kann sich nur auf Knaben beziehen. Die Moral, die hier gepredigt wird, lässt allerdings manches zu wünschen übrig; sie ist nicht blos heidnisch, wie z. B. I, 26, wo Heuchlern gegenüber das gleiche Verfahren empfohlen wird, I, 40, wo man den Grundsatz liest: *semper tibi proximus esto*, oder III, 3, wo man aufgefordert wird auch vor Gericht nicht wider seinen Freund zu zeugen, sondern mitunter trifft man auch Sprüche, die geradezu abscheulich sind, wie jenen, der nur im Veronensis I, v. 17 f. allein erhalten ist:

Dissimula laesus, si non datur ultio praesens:
qui celare potest odium pote laedere quem uult.

Dass wir uns einen Heiden als Verfasser zu denken haben, ergibt sich auch aus dem Gebrauche des Plurals *dii*, welcher trotz der Ueberarbeitung an manchen Stellen in den ältesten Handschriften noch hervortritt, z. B. in der Form des Distichon II, 2 *Mitte arcana dei caelumque inquirere quid sit: cum sis mortalis quae sunt mortalia cura*, welche der Turicensis erhalten hat: *An dii sint caelumque regant ne quaere doceri*, oder I, 24 *incusare deum noli, sed te ipse coerce*, wo man im Veronensis *deos* liest; hieher gehört auch II, 27 *Quod sequitur specta quodque inminet ante uideto: illum imitare deum, partem qui spectat utramque*, was der Ueberarbeiter ungeändert liess, weil er nicht verstand, dass mit jenem *deus* Janus gemeint sei.

Eine Bearbeitung des Gedichtes im Mittelalter steht ausser allem Zweifel. Es geht dies schon aus dem hervor, was eben erörtert worden ist. Dabei wurde natürlich das Heidnische möglichst getilgt, doch hat sich manches derartige erhalten, indem es aus älteren Codices am Rande bemerkt und wieder in den Text übertragen wurde,

[4]) Die Sentenz in den sent. Cat. alt. 20 (Pseudosen. 16) *Quod tacitum uelis esse nemini dixeris* liest man im Veronensis II, v. 19 in der Form *Quod tacitum esse uis dicere noli*, was wol einmal *Quod tacitum esse uelis alteri te dicere noli* lautete.

wie dies eben der Turicensis bei II, 2 zeigt, wo beide Formen, die ältere und jüngere, neben einander überliefert sind. Ein weiterer Beweis liegt in den Proœmien, welche dem zweiten bis vierten Buche vorangehen. Dieselben sind in ihrer Fassung und im Ausdrucke so schal und theilweise so ungeschickt, dass man sie schon aus diesem Grunde als mittelalterliche Erzeugnisse ansehen muss; man vergleiche z. B. praef. libri II, v. 6 *si quid amare uelis* (oder *libet*) *uel discere amare legendo*, wobei noch zu bemerken ist, dass v. 8 *discere*, v. 10 *disce legendo* wiederkehrt, praef. libri IV, v. 2 *nec uitiis haerere animum quae moribus obsunt*. Aber viel wichtiger in dieser Hinsicht sind die Fingerzeige, welche die praefatio des zweiten Buches in Betreff der Autoren gibt, an welche man sich bei den verschiedenartigen Studien zu halten habe:

Telluris si forte uelis cognoscere cultus,
Vergilium legito. quod si mage nosse labores
herbarum uires, Macer has tibi carmine dicet.
si Romana uelis (oder cupis) et Punica noscere bella,
Lucanum quaeras, qui Martis praelia dixit.
si quid amare libet uel discere amare legendo,
Nasonem petito.

Der lächerliche Verstoss im vierten Verse hat schon Scriverius bewogen für *Punica*: *civica* zu schreiben, und diese Conjectur ist in die meisten Ausgaben, auch in die von Hauthal übergegangen, obwol dieser selbst bemerkt: *quamquam uerum sit 'civica bella' etiam esse 'Romana'*. Man muss darnach annehmen, dass entweder *Lucanum* verderbt und dafür *Italicum* zu schreiben sei (vgl. Ovid. Met. XV, 9), was aber schon desshalb nicht angeht, weil Silius nicht in gleicher Weise wie Lucanus als Vertreter des heroischen Epos gelten kann, oder dass der Verfasser dieser Verse den Lucanus nur vom Hörensagen kannte und daher auch über den Inhalt des Gedichtes nichts Bestimmtes wusste, weshalb er sei es nun durch Verwechslung mit Silius[2]) oder weil ihm Livius vorschwebte, in diesen Irthum verfiel. Da nun die letztere Erklärung die Wahrscheinlichkeit für sich hat, so muss man diese Verse dem Mittelalter zuschreiben. Dann ist mit Macer nicht das Gedicht *de herbis* des Aemilius Macer aus Verona, des Zeitgenossen des Vergilius[3]), sondern jenes des Arztes Odo aus der karolingischen Zeit gemeint, welches in Handschriften den Namen des Aemilius Macer führt und *de uiribus* oder *uirtutibus her-*

[2]) Der Inhalt des Gedichtes des Silius war im Mittelalter aus Mart. IV, 14 bekannt.

[3]) Dass Macer ein Gedicht *de herbis* geschrieben hat, wird nicht sowol durch die Citate bei Charisius p. 72, 17, 100, 33 als durch die Stelle Ovid. Trist. IV, 10, 43 wahrscheinlich: *Saepe mea uolucres legit mihi grandior aeuo | quaeque nocet serpens quae iuuat herba Macer*; denn mit *mea uolucres* sind die *Orthogonia*, mit *nocet serpens* die *Theriaca* bezeichnet, während *iuuat herba* nur auf ein solches Gedicht *de herbis* gehen kann.

barum betitelt ist[7]), was mit v. 3 *herbarum uires* übereinstimmt. Von demselben Verfasser, wie die Proœmien, stammt auch der Epilog IV, 49, aus dessen unbehilflichem Stammeln man den Sinn nur schwer enträthseln kann.

Wir haben so einen Anhaltspunct gewonnen, um die Zeit, wo jene Ueberarbeitung stattfand, zu bestimmen. Der Redactor scheint hiebei ziemlich willkürlich vorgegangen zu sein. Einmal schied er ohne Bedenken eine Anzahl von Sentenzen aus. In dieser Hinsicht sind nun die beiden Handschriften, der Turicensis und Veronensis, von Wichtigkeit, indem sie uns den Beweis liefern, dass der Umfang des Cato ein grösserer war, als er uns nun in der Masse der Handschriften vorliegt. So hat der Turicensis im zweiten Buche um fünf Verse mehr, als sonst die Codices bieten, nämlich nach v. 8 das Distichon:

Lactandum est uita, nullius morte dolendum:
cur etenim doleas a quo dolor ipse recessit?[8]),

nach v. 13 den Spruch:

Dulcis enim labor est cum fructu ferre laborem,

und sodann das Verspaar:

Quod scieris opus esse tibi[9]) dimittere noli:
oblatum auxilium stultum est dimittere cuiquam.

Nun findet sich das erstgenannte Distichon *Lactandum est* usw. nebst dem Verse *Dulcis enim* usw. in einer Spruchsammlung (Riese, Anth. lat. n. 716), welche in mehreren Handschriften in verschiedenfachem Umfange vorkommt[10]); der Vers *Dulcis enim* usw. erscheint daselbst als der zweite eines Distichon, indem mit ihm noch der v. 52 *Quod nocet interdum, si prodest, ferre memento*[11]) verbunden ist. Uebrigens bietet jene Sammlung, welche sonst nur einzeilige Sprüche enthält, noch zwei Distichen, nämlich v. 48 f.

Cum uitia alterius satis acri lumine cernas
nec tua prospicias, fis vero[12]) crimine caecus

---

[7]) vgl. Unger de Aemilio Macro p. 10 f., Bähr Supplement III der Gesch. der röm. Lit. § 56.

[8]) So ist das Distichon in jener Spruchsammlung nur mit dem Fehler *nullis* überliefert; dagegen bietet der Tur. *Lactanda . . . cur enim dolens cum a q. d. i. recessit.*

[9]) Im Tur. steht *esse tibi opus.*

[10]) Der Vaticanus, Par. 8069, Pithoeanus, Turonensis, Vindobonensis sind mehr oder minder umfangsreiche Excerpte aus einer grösseren Sammlung einzeiliger Sprüche; vgl. diese Zeitschrift 1864, 576 f. Dieselbe führt im Turonensis die Aufschrift *Proverbia Catonis philosophi* und ähnlich muss sie auch im Vindobonensis betitelt gewesen sein (a. a. O. S. 716). Wir haben also hier ein gleiches Erzeugniss wie unsere disticha Catonis.

[11]) Riese vermuthet, dass im zweiten Verse *dolorem* statt *laborem* stand, aber der Verfasser scheint absichtlich *labor* im doppelten Sinne 'Mühe' und 'Leid' gebraucht zu haben.

[12]) So Bücheler statt *uerus.*

und, was man bisher übersehen hat, v. 20 f.

Quanto maior eris, tanto moderatior esto:
alta cadunt odiis, parua extolluntur amore [13]).

Darnach darf man wol vermuthen, dass auch diese Sentenzen ursprünglich in den Distichen des Cato standen.

Gehen wir nun zum Veronensis über. Derselbe überliefert mehrere neue Sentenzen, nämlich im ersten Buche v. 15 f. einen Spruch, dessen zweiter Vers leider durch eine Rasur unverständlich geworden ist:

Perde semel (Perdideris?) socium quem ingratum noueris esse:
. . . . . acquius addes,

dann unmittelbar hierauf v. 17 f.

Dissimula laesus, si non datur ultio praesens:
qui celare potest odium pote laedere quem vult,

weiter v. 21 f.

Qui prodesse potest non est fugiendus amicus,
si laesit uerbo: bonitas sine crimine nil est,

v. 57 f.

Contra hominem astutum noli uersutus (inuersutus?) haberi:
non captari (captare) malos stultum est sed (nec?) nolle nocere,

endlich v. 63

Dat legem natura tibi, non accipit ipsa.

Im zweiten Buche liest man v. 19 den Spruch: *Quod tacitum esse uis dicere noli* wahrscheinlich *Quod tacitum uis esse aliis tu dicere noli*, endlich im dritten Buche v. 21 *sed tibi cum ualens semper superesse putato*, und dann am Schlusse v. 34 f. das Distichon: *Fortunae donis semper parüsse* (Scriv. *damnis s. parere*; vielleicht *donis paruum tribuisse) memento: nõn opibus bona uitatur* (*fama datur* Scriv.), *sed moribus ipsis* [14]).

Von diesen Sentenzen findet sich I, v. 21 in dem Carmen monostichon des Columbanus (v. 25, 109), III, 35 eben daselbst (v. 36) [15]); übrigens enthält diese Spruchsammlung mehrere Verse aus den disticha Catonis, wie 16 = IV, 24, 2; 93 = III, 10, 1; 99 = IV, 16, 1; 109 = IV, 23, 1; 101 f. = I, 10; 111 = I, 30, 1; 154 = II, 22, 2, bisweilen mit einigen Abänderungen, wie 12 = IV, 23, 2; 41 = I, 32, 1; 140 = II, 22, 1; 157 = II, 25, 1, auch aus den

[13]) Vielleicht auch: v. 44 f. *nemo ita despectus, quin possit laedere laesus: atque* (statt *Ille*) *nocet grauius quem tu contemnere possis.*

[14]) Man kann darnach, dass dieses Distichon auch in der Ausgabe von Scriverius steht, den Schluss ziehen, dass dieser einen ähnlichen Codex wie den Veronensis vor sich hatte. So hat er auch IV, 11, 2 wie der Veron. *praecipue* statt *praecipio* gelesen. Uebrigens vgl. die folg. Anmerkung.

[15]) Doch mit der Abweichung *moribus almis*. Uebrigens hatte ich bei dieser Vergleichung die Ausgabe des Columbanus von H. Canisius Ingolstadt 1601 aus dem codex Frisingensis vor Augen.

sogenannten *Proverbia Catonis*, wie 103 = 2, 104 = 8, 105 = 20, wobei zu bemerken ist, dass diesem Verse daselbst ungeschickt ein anderer *cumque alium causes, propriam prior inspice uitam* angeschlossen ist, während in den Proverbia der ungleich passendere folgt: *alta cadunt odiis, parua extolluntur amore.*

Man sieht daraus, dass der Cato ursprünglich einen grösseren Umfang hatte und von dem Redactor willkürlich beschränkt wurde. Nicht anders verfuhr derselbe bei der Gestaltung des Textes. Wenn er, wie schon oben bemerkt wurde, kein Bedenken trug die heidnische Form *an dii sint caelumque regant ne quaere doceri* in folgende umzuändern *Mitte arcana dei caelumque inquirere quid sit*, so lässt sich denken, was er sich überhaupt erlaubt haben mag. Eine Reihe von Beispielen wird die folgende Besprechung der wichtigsten Varianten im Veronensis liefern. Da endlich die Verbindung der beiden Verse im Distichon sehr oft nur eine ganz lose war, so wurden bei dieser Redaction nicht selten Versgruppen versetzt und so Richtiges getrennt, dagegen Ungehöriges verbunden. Hiefür gibt der Veron. ein schlagendes Beispiel III, 30 f. = IV, 36, wo in allen anderen Handschriften überliefert ist:

Est iactura grauis quae sunt amittere damnis:
sunt quaedam quae ferre decet patienter amicum,

im Veron. aber, abgesehen davon, dass er richtig *quaesitumque damno* bietet, als zweiter Vers gelesen wird *sed tibi cum ualeas semper superesse putato*, was einen jedenfalls viel entsprechenderen Gedanken enthält. So hat man auch aus vielen Distichen, indem man die beiden Verse auseinanderriss, einzelne Sentenzen gemacht. Beispiele hiefür sind im Vorhergehenden gegeben. Man vergleiche noch *Proverbia Catonis* v. 73, wo der zweite Vers des oben erwähnten Distichon zu einem selbständigen Spruche gemacht ist: *Sat dulcis labor est cum fructu ferre laborem.*

Das prosaische Vorwort, welches der Spruchsammlung vorgesetzt ist, entspricht, besonders wenn man die Fassung, wie sie im Veron. vorliegt, in Betracht zieht, ganz dem Geschmacke der damaligen Zeit. Schon in den Silvae des Statius liegen uns solche Vorreden in der Form von Widmungsepisteln vor; andere Beispiele sind die praefationes des Ausonius, Symposius, Avianus, Merobaudes. Man hat also keinen Grund in diesem Vorworte etwa ein mittelalterliches Machwerk zu sehen.

Aus der Sprache wird man keinen Abschluss auf späte Abfassung ziehen können; sie ist ganz erträglich und versetzt uns in den Anfang des vierten Jahrhunderts nach Christus. Der Versbau ist, wenn auch eintönig, doch correct. Was man gewöhnlich als fehlerhaft anführt, der Hiatus I, 14 *iudex tu esse memento*, ist dadurch beseitigt, dass Veronensis von zweiter Hand *tuus* und ebenso der Turicensis von erster bietet; *petere* als Anapäst in der Hebung der Penthemimeres I, 31 ist sehr zweifelhaft, da Pronomina öfters in

gegen den erzählenden Theil nach Möglichkeit reich bedenken. Ich habe vor mehreren Jahren schon anderwärts (Naturgeschichte des Thierreiches für Anfänger III. Bd. Vorrede) auf diesen Missgriff aufmerksam gemacht. Man vergisst dabei, dass bei all den interessanten Erzählungen von der Biene, dem Biber, oder von dem Heidekraute und der Tollkirsche bei Kindern wie bei Erwachsenen sofort der Wunsch entsteht, diese merkwürdigen Wesen kennen zu lernen. So lange der Knabe in der Schule ist, bekommt er, wenn der Lehrer irgend seiner Pflicht nachkommt, den Gegenstand allerdings in natura oder wenigstens im Bilde zu sehen, allein wenn er dann ausser der Schule, wie man doch wünschen muss, einmal das Verlangen in ihm rege wird, den bereits gesehenen, aber dem Gedächtnisse halb oder ganz entschwundenen Naturkörper aufzufinden und wieder zu erkennen, oder gar für einen ihm aufstossenden neuen den Namen aufzusuchen, so sieht er von seinem Buche sich verlassen, und gibt nach einigen misslungenen Versuchen die erfolglose Bemühung missmuthig auf. Es ist diess eine von den mehrfachen Ursachen, die den naturgeschichtlichen Unterricht fruchtlos machen und den in der Schule oft schon recht lebhaft geweckten Sinn für Naturbeobachtung wieder erlöschen lassen. Diesen Umstand hebt der Hr. Verf. als erfahrener Pädagog in der Vorrede zum dritten Cursus scharf hervor, und richtet demgemäss seine Leitfäden ein, indem er jeden Naturkörper so genau und ausführlich beschreibt, dass dem Schüler das Auffinden desselben möglich wird, und nur kurzgefasste Angaben über seine anderweitigen Eigenschaften beifügt. — Dass hiedurch die biologische Partie des Buches ziemlich kurz ausfällt, hat nicht viel zu bedeuten. Erzählungen von einem Naturwesen merkt sich der Schüler leicht, besonders wenn sie mit Anschauungen verknüpft sind, unmöglich aber Beschreibungen, auch nicht alle Dinge, die er einmal gezeigt bekommen hat. Der Hr. Verf. setzt natürlich voraus, dass die Bestimmungsversuche anfangs unter Anleitung des Lehrers vorgenommen werden.

Es wird überall mit der Botanik begonnen, auf welche die Zoologie und zum Schlusse die Mineralogie folgt. Mit welchem Reiche der naturgeschichtliche Unterricht begonnen werden solle, ist eine Streitfrage, über welche ich bereits in meinen „Andeutungen über den naturgeschichtlichen Unterricht" in dieser Zeitschrift (Jhrg. II. H. V u. VI) gesprochen habe, und die ich deshalb hier mit Schweigen übergehe. Im ersten Cursus werden Repräsentanten mit ungesonderter Aufführung generischer und specifischer Merkmale gegeben. So wie im zweiten Cursus sind die Thiere und Mineralien systematisch, die Pflanzen dagegen nach der Blütezeit geordnet, eine Anordnung, die allerdings beim Bestimmen einige Bequemlichkeit verschafft, für die ich aber doch nicht unbedingt mich aussprechen möchte, da sie mir höchstens da anwendbar erscheint, wo man das Linné'sche System oder vielmehr Fachwerk allein in Gebrauch zu ziehen gesonnen ist. Im ersten Cursus lasse ich immerhin sie noch gelten, aber wo man, wie der Hr. Verf., im zweiten Cursus schon zu genauen Genus-

diesem Gedichte ausgefallen sind und man daher leicht mit einem jungen Codex *petere id* herstellen kann. So bleibt denn nur IV, 4 *Dilige dēnārium* übrig, wo man fälschlich *dēnārium* als Molossus messen wollte, während die Verkürzung des griechischen *a* bei einem Dichter in jener Zeit nicht so auffällig ist.

Wir wollen nun, indem wir die wichtigsten Lesearten des Veron. kurz besprechen, den hohen Werth desselben für die Kritik nachweisen. Wir können uns hiebei um so kürzer fassen, als der im folgenden gegebene Text mit den ihn begleitenden Anmerkungen alles Weitere aufklären wird. So liest der Veron. in der Praefatio unzweifelhaft richtig *et consulendum famae existimani maxime* [*ut*] *istis gloriose uiuere et honeste mori contingeret, quare ista faciendа atque imitandа peruenpi, ut factis eorum uitam cognoscas. igitur praecepta is legat qui intellegit legere* etc. Man vergleiche nun damit die Fassung, wie sie der Redactor gegeben hat, wobei *famae* in *fore* verderbt, der Gegensatz von *uiuere* und *mori* verdunkelt wurde.

In den prosaischen Sprüchen ist 5 *Fora parce* statt *F. pare* erst durch diese Lesart verständlich, ebenso richtig ist 46 *patientia* statt *patienter*; auch 11 *Magistratum metue* leuchtet mir mehr ein als das sonst überlieferte *Magistrum metue*.

Im ersten Buche heben wir hervor die Varianten v. 1 *neu* statt *ne* oder *nec*, v. 4 *semper enim eouinis seruum quem diligis odit*, v. 11 *polliciti*, v. 13 *tuus*[12]), v. 20 *his artibus*, v. 40 *morte*, v. 52 *esse*; im zweiten v. 8 *praecipue tibi scito*, v. 11 *cum tempus postulat ipsum*, v. 12 *loco cum tempore luna est*, v. 15 *saepe*, v. 18 *nimi nullum*; im dritten v. 2 *Successum indigni noli tu*, v. 21 *sed tibi cum ualeas semper superesse putato*, worüber schon früher gesprochen wurde; im vierten v. 4 *sed se* (oder *te*) *fastidiet* (oder *fastidies*) *ipsum*, v. 10 *loquentis*, v. 17 *dictum aut factum*.

Indessen fehlt es doch auch nicht an Stellen, wo die Lesearten der übrigen Handschriften den Vorzug verdienen, wie I, v. 17, v. 45, v. 50, II, v. 14, III, v. 7, v. 17, IV, v. 9.

Was die Anordnung und Reihenfolge im Veron. anbetrifft, so ist, wie ein Blick in das Folgende zeigt, in demselben alles bunt durcheinander geworfen; es lässt sich daher daraus kein Schluss auf die ursprüngliche Anreihung und Vertheilung der einzelnen Disticha machen.

Ich hätte jetzt nur noch eine genaue Vergleichung dieses Codex beizufügen, aber eine Collation desselben würde bei seiner eigenthümlichen Beschaffenheit vielfach der Klarheit und Uebersichtlichkeit entbehren. Deshalb ziehe ich es vor im Folgenden eine genaue Abschrift des Codex zu geben und in Anmerkungen unter dem Texte alles, was kritisch beachtungswerth ist, kurz zu besprechen.

---

[12]) So auch, wie schon bemerkt wurde, der Turicensis, der öfters mit dem Veron. stimmt, wie I, v. 40 *morte*, v. 52 *esse uideri*, II, v. 11 *cum tempus* u. s.

Da wo die Lesearten des Veronensis unhaltbar sind, ist das, was sich nach der Ueberlieferung in den übrigen Handschriften als das Richtige herausstellt, ohne jede weitere Bezeichnung angeführt; sonst werden die Lesearten der anderen Codices mit *g* bezeichnet. Wo es wichtig schien, sind auch die Varianten der einzelnen Handschriften angegeben; im Uebrigen verweise ich auf die Ausgabe von Hauthal.

(f. 30, b) Incip. dicta marci catonis ad filium suum.

Dum aduerterem plurimos grauitate morum errare succurrendum opioni (*m*, opinioni) eorum consulendum famae aestimaui maxime istis gloriose uiuere et honeste mori contingere quae ista facienda atque imitanda esse perscripsi ut facti eorum uita cognoscaes. igitur praecepta (*f. 31 a*) is legat qui intellegit. legere enim et non intellegere neglegere est.

Deo supplica	1	Pugna pro patria	23
Parentes ama	2	Paru parce	5
Cognatus cole	3	Cum lenis ambula	6
Ante ne quaeso accesseris	7	Nihil temere credideris	24
Mundus esto	8	Meretricem cane	25
Saluta libenter	9	Alcam fuge	32
Maiori concede	10	Litteras disce	38
Magistratu metue	11	Liberalibus stude	
Uerecundiam serua	12	Bono benefacito	39
Rem tuam custodi	13	Tute consulo	40
Mutuum da	16	Maledicus ne esto	41
Cui des uideto	17	Irascere ob rem	30
Cominare raro	18	*(f. 31, b)* Iracundiam rege	45
Coniugem ama	20	Libros lege	26
Jus iurandum	21	Quae legeris memento	27
Uino tempera	22		

Cum animaduerterem; *aduerterem* kann übrigens richtig sein. — *quam plurimos* g (doch fehlt *quam* im Cantabrig.). — *grauiter in uia morum.* — *et consulendum.* — *famae* vortrefflich; *fore* g. — *existimaui.* — *maxime fut[isse] gloriose uiuere et honeste mori contingeret* unzweifelhaft richtig, *maxime ut gloriose uiuerent et honorem contingerent* g. — Wahrscheinlich *quare ista facienda atque imitanda perscripsi, ut factis eorum uitam cognoscas*; die übrigen Codices interpoliert *nunc te fili carissime docebo, quo pacto mores animi tui componas. igitur praecepta mei tu legito ut intellegas. legere* usw. — *Itaque deo* g.

Bei den folgenden Sprüchen bezeichnet die rechts stehende Zahl ihre Reihenfolge in der Hauthal'schen Ausgabe. *3 Cognatos.* — *4 Antequam uoceris ne accesseris.* — *10 concede.* — *11 Magistratum* wol richtig; *magistrum* g. — *13 Cominare* (so auch Turic.) scheint dem *conuisa* in den meisten Codices vorzuziehen. — *15 Jusurandum serua.* — *18 parce* vortrefflich; *pare* g. — *19 ambula.* — 24 fehlt in den übrigen Codices, vgl. Sent. Cat. alt. n. 21 (Phil. VIIII, 683) *Liberales disciplinas cole.* — *25 fuge* g, vgl. I, v. 10. — *30 Iracci ob rem noli.* — *39 J. tempera uel rege* g, indem über *rege* als andere Lesart *uel tempera* bemerkt war. —

Libero erudi	28	trio; virium feceris	48
Blandus esto	29	Beneficii accepti	50
Aliena ne concupieris	54	esto memor	
Miserum noli iuridere	52	Pauca in conuiuio	51
In iudicio adesto	32	loqui	
Ad praetorium stato	33	Existimationem	42
Consultus esto	34	retine	
Illud adore (*m*$_1$ agere) de re	55	Virtute utere	35
quod iustum est		Troco lude	36
Parcito (*m*$_1$ Parcitum) pa-	16	Diligentiam adhibe	14
tientia uince		Familiam	15
Minorem ne contemperis	47	cura.	
Nihil arbitrium (*m*$_1$ arbi-			

(f. 32, *a*)

Plus uigila semper neu somno deditus esto: I, 2
nam diuturna quies uitiis alimenta ministra.
Nil temere uxuri (*m*$_2$ uxori) de seruis credo querenti: I, 8
semper enim coniux seruum quem diligis odit.
Cum (*m*$_2$ Cumque) mones aliquem ne se nuit ille moneri, I, 9
si tibi (sit add. *m*$_2$) carus est ('est' *del m*$_2$) noli desistere coeptis.
Disce sed a doctis, indoctos ipse docebo: IV, 23
propaganda etenim est rerum doctrina bonorum (*m*$_2$ bonarum).
Contra uerbosos noli contendere uerbis: I, 10
sermo datur cunctis, animi sapientia paucis.
Spem tibi pollicitii certam promittere noli: I, 13
rara fides ideo est, quia multi multa locuntur.
Cum te aliquis laudat, iudex tibi (*m*$_2$ tuus) esse memento: I, 14
plus alius de te quam tu tibi credere noli.
Perde semel socium quem ingratum cognoueris (cog. *del.* *m*$_2$) esse:
pe. . . .to bonis scieris bene (ne *del.* *m*$_2$) ponere aequius addes.

---

32 Liberos. — *alienum noli concupiscere g*, vgl. Sent. Cat. alt. n. 6 *Aliena ne concupieris*. — *35 ridere* Turic. und andere. — *36 iudicium* Par. 2772 und 8093 nebst anderen. — *39* vielleicht *Illud adorare*, dagegen *Illud studе agere g*. — *40 patientia* (so auch coll. Vosa.) unzweifelhaft richtig; *patienter g*. — *48 arbitrii* Turic. und andere. — *46 Existimationem*. — *48 Trocha*.

1 neu richtig; *ne* oder *nec g*. — *2 ministrat*. — *4 nempe etenim mulier quem coniux diligit odit g*, was entschieden nachsteht. — 5 Vielleicht *Cum remones aliquem nec se nuit*; *remones* nach Art der späteren Schriftsteller, welche gerne Composita mit *re* gebrauchen, wird dadurch empfohlen, dass die meisten Codices *Cumque mones* bieten, obwol freilich in denselben durchaus *nolit* gelesen wird. Will man dies nicht gelten lassen, dann muss man mit Par. 2772 *Cum moneris ut, nec se nolit* schreiben. — *8 est*, das sonst fehlt, steht auch im Turic. — *11 pollicitii* richtig; *promissi oder promissum g*. — *13 tuus* (so auch Turic.) sehr wahrscheinlich; unmöglich dagegen *es g*. — 15 und 16 bisher unbekannt. Der zweite Vers auf einer Rasur geschrieben ist unleserlich; als vollkommen sicher kann nur *scieris* und *aequius addes* gelten. Dadurch wird es sehr erschwert für das verderbte *Perde semel* die

Dissimula laesus, si non datur ultio praesens:
qui celare potest odium post est ledere quem vult.
(f. 32, *b*)
Rumores cane, ne studeas nouus auctor haberi: I, 12
nam taciuisse nocet nulli, nocet esse locutum.
Qui prodesse potest non est fugiendus amicus,
si locuit uerbo: bonitas sine crimine nihil est.
Hoc adhiue quod possis uiuere sanus: IV, 24
morbi causa mali est nimia quaecumque uoluptas.
Laudaris quodcumque palam quodcumque damnaris, IV, 25
hoc uide ne rursus leuitatis crimina damnis.
Noli putare malos homines peccata lucrari: II, 8
temporibus peccata latent et tempora parent.
Cum tibi sint nati nec opes his (m_2 tunc) artibus illos I, 28
instruo (*o in ras.*) quo possint inopem defendere uitam.
Officium alterius multis narrare memento: I, 15
et quaecumque benefeceris ipse sileto.
Multorum cum facta uides ac dicta reprehendas, I, 16
fac tibi succurrant iuuenis quae feceris ipse.
Ne cures si qui tacito sermone loquatur: I, 17
(f. 33, *a*)
conscius ipse s . . . e ne putat omnia dici.
Si fueris felix q . . . ut aduersa cauto: I, 18
non eodem curru respondent ultima primis.
Quę dubia et fragilis nobis sit uita tributa: I, 19
in morte alterius spem (*in s. l.* m_2) tibi ponere noli.
Exiguum munus cum det tibi pauper amicus, I, 20
accipito laetus plane (plene m_2) et laudare memento.
Infantem ndum (nudum m_2) cum te natura creauit, I, 21
paupertatis onus patienter ferre memento.
Noli timere illam quae est ultima finis: I, 22
qui mortem timet perdit quod uiuit id ipsum.

---

ursprüngliche Lesart zu finden; etwa *Perdideris?* — 17 und 18 bisher unbekannt, v. 18 ist *poste laedere* zu schreiben. — *19 Rumores fuge q.* — 21 und 22 bisher unbekannt, der erste Vers findet sich in dem Carmen monostichon des Columbanus v. 108. — *nil est.* — *23 Hoc habe quod possis si uis in s. s.* — *24 nimia est.* — *25 probaris.* — *26 crimine damnes.* — 27 Dass der Dichter *nodi* gemeint hat, ist schwer zu glauben (vgl. v. 45); man wird daher mit den übrigen Codices *Nodo putes prauos* zu schreiben haben. — *28 et (at?) tempore.* — *29 his artibus* scheint richtig, nur muss dann *quo* in *quis* geändert werden; *tunc q.* — *32 quaecumque alias*; dagegen *alias quantum* oder *cum tu q.* — *33 senex ac d. reprendis* scheint dem *s. et d. recenses q* vorzuziehen. — *35 quae.* — *36 sibi de.* — *37 Cum fueris q.* — *quae sunt.* — *40 Cum dubia.* — *morte* (auch im Turic.) ist besser als *mortem q.* — *41 dat.* — Statt *laetus plene et* geben *placide plene* oder *placida et plene q.* — *43 creauit.* — *45 Ne timeas illam quae ultus* (oder *ultos quae*) *est*; vgl. v. 27. — *46 mortem metuit.* — *47 ipse.* — *Si tibi*

Incusare deos noli sed te ipsum coerce. I, 23
si tibi pro meretis (meritis m_2) nemo succurrit amicus.
Ne tibi desit quod quaeris uiere parce, I, 24
ut quidquid est seruos semper tibi deesse putato.
Quod praestare potes nec uis (bis m_2) promittere noli, I, 25
ne sis nentuus dum uis bonus esse uideri.
Qui simulat uerbis nec corde est firmus amicus, I, 26
(f. 33, *b*)
tu quoque fac simile: sic ars deluditur arte.
Noli homines blandos u nimio sermone probare: I, 27
fistula dulce canit volucrem dum decipit auceps.
Contra hominem astutum noli versutus haberi:
non captare malos stultum est sed uelle nocere.
Quae culpare solis ea tu ne feceris ipse: I, 30
turpe est recturi (rectori m_2) cum culpa arguat ipsum.
Quod iustum est petito et quod uideatur honestum: I, 31
nam stultum est petere quod possis iure negare.
Dat legem natura tibi, non accipit ipsa:
cognita iudicio constat incognita casu: I, 32.

Exp. Lib. pri. incp. lib. sec.

Telluris si forte uelis cognuscere cultus, *praef. libri II*
Vergilium legito, quod si manis nosse labora
herbarum uires macer haec tibi carmina dicit,
si romam uelis et punica cognuscere bella,
Luganum quaeres qui matis praelia dixit,
si quid amare uelis uel discere amare legendo
(f. 34, *a*)
Cum tibi praeponas animalia cuncta timere, IV, 11
unum praecipue scito tibi hominem esse timendum.
Utere quaesitis modice, cum sumptus habundent (a *del.*): II, 17

---

p. m. nemo respondet a. iacuisse deum u. sed te ipse c. — *49 quid desit quaesitis* (so einige Handschriften als Correctur). — *50 ulgus quod est seruos.* — *51 ne his praemiseris olli.* — *52 neutuus,* — *esse* auch im Turic., *ipse g.* — *54* vielleicht *simile hoc*; dagegen *simulet g.* was nur haltbar wäre, wenn man *Qui* in *Si* änderte. — *55 blandis nimium.* — *57* und *58* bisher unbekannt. Der Gedanke dürfte derselbe, wie v. 53 f. sein, also etwa *Ut, h. e. noli inuersutus* (freilich lässt sich diese Bildung sonst nicht nachweisen) *haberi: non captare malos stultum est nec n. u.* — *59 solis,* — *60 decturi,* — *redarguat.* — *61 uel quod.* — *possis i. negari,* — *63* sonst nicht überliefert, steht übrigens mit dem zweiten Verse in keiner Verbindung. — *64 constant.*

II, 1 cognuscere, — *2 semper mane laborem.* — *3 hos tibi carmina dicet.* — *4 Romam scire* (*Romam capis g.*). — *et cunicu* Conjectur des Scriverius. — *noscere.* — *5 Lucanum.* — *quaeres* Par. 2850 u. s. — *Martis.* — *6 amare libet g* (Par. 2854 *solis, s. l. libet*). — *8 praecipue tibi* scito unzweifelhaft richtig; *praecipio tibi plus q.* —

lauitur exiguo quod partum est tempore longo.
Insipiens esto cum te (te *del.*) tempus postolat (postulat m_2) ipsum: II, 18
stultitiam simulare loco cum tempore laus est.
Luxuriam fugito, simul et uitare memento II, 19
cum Venere et Baccho est seiuncta uoluptas. IV, 30
Nolito quaedam referenti credere saepe: II, 20
exigua est tribuenda fides qui multa locuntur.
Quae potus (potu m_2) peccas ignuscere (ignoscere m_2) tu tibi noli: II, 21
nam crimen uini nullum est sed culpa bibentis.
Quod tacitum esse uis dicere noli.
Consilium arcanum tacito committe sodali: II, 22
corporis auxilio (— um m_2) socio (s. l. m_2: medico m_2) committe fideli.
Hoc breuitas fecit sensu (sensus m_2) coniungere binos. IV, 49

Exp. lib. sec. inc. lib. tertii.

(f. 34, *b*)

Quod laeto est animo complectere sed fuge lites. IV, 30.
Successus indigni nolito ferre moleste: II, 23
indulget fortuna malis ut uincere possit.
Prospice qui ueniant casus hos esse ferendos: II, 24
nam leuius laedit quidquid praeuidemus ante.
Rebus in aduersis animum submittere noli: II, 25
spes una retinet hominem nec in morte relinquit.
Item tibi quam scieris aptam promittere noli: II, 26
Quod sequitur specta quodque imminet an . . . . . II, 27

— *10 labitur*. — *11 dum (cum* Turic*) tempus postulat aut res g*; es scheint, dass diese Lesart aus II, 5 entstanden und somit die Ueberlieferung im Veronensis vorzuziehen ist. — Vielleicht *sed tempore?*, willkürlich umgeändert *loco prudentia summa est g.* — *14 Baccho lis est et iuncta*. — *15 Noli tu*. — *saepe* ist dem *semper g* entschieden vorzuziehen. — 16 Man möchte mit jüngeren Codices *Exigua es* schreiben, wenn nicht III, 13 ein ähnliches Beispiel der Auslassung des Pron. demonstr. vorläge. — *17 ignoscere*. — 18 minder gut *nullum uini g*. — 19 Vielleicht *Quod tacitum esse uelis alius tu dicere noli*, oder haben wir hier eine nur halbe metrische Zuformung des Spruches Sent. Cat. alt. 20 (Pseudocato, 16) *Quod tacitum uelis esse neminī dixeris?*; vgl. Wölfflin Publ. Syrus p. 137, meine Beiträge zur Kritik des Seneca S. 41. — *22 Hos* ist Conjectur; *Hoc* oder *Haec g*; *sensu* scheint richtig.

III. *1 Quod lautum*. — *2 Successum indigni noli tu*, so ohne Zweifel richtig; *successus tu noli indignos* Par. 8093, *successus indignos (dignos) noli tu g*. — *4 hos esse g*. — *5 praeuidimus*. — *7 spem retinet, spes non hominem g*, was den Vorzug verdient; man finde allerdings eine Analogie in *petere* I, 31, wofür man freilich leicht *petere ad heretellen* kann. — *8 nomen* oder *numen g*. — *demittere*. — *9 nota nidelo*. — *10 scieris non te esse*;

Cui te scieris non esse parem pro tempore cede: II, 10
victorem a victo saepe superari videmus.
Dimissos animis et tacitos vitare memento: IV, 31
quod flumen placidum est fortius manet altius unda.
Dum fortuna rerum tibi sit discrimine peior, IV, 32
alterius specta cum sit discrimine peior.
Quod potest id tempta: nam litus carpere remis IV, 33
utilius multo est quam . . . nu tendere in altum.

(f. 35, a)

Fortius ut valeas interdum parcior esto: II, 28
pauca voluntati debentur, plura saluti.
Est iactura gravis quaesitum amittere damno: IV, 36
sed tibi cum valeat saepe superesse potuto.
Ereptis opibus modi merere dolendo, IV, 35
sed gaude potius si tibi contingat habere.
Iudicium populi nunquam contempseris unus, II, 29
ne nulli placeas dum vis contemnere multos.
Somnia ne curas: nam mens humana quod optat, II, 31
dum vigilat sperat, per somnum cernit id ipsum.
Instrue (Instruc m_2) praeceptis animum, ne discere cessa: III, 1
nam sine doctrina vita est quasi mortis imago.
Haec praecepta tibi semper legenda memento, *praef. libri IV.*
semota (semotam m_2) a vitiis si vis producere vitam. *praef. libri II.*
invenies quod te ipsum vitare magistrum. *praef. libri IV.*
nec vitiis severo (severe m_2) animi qui moribus obsunt. *praef. libri IV.*
Fortunae donis semper parvisse memento: III, 1, b
non opibus bona vitatur sed moribus ipsis.

---

dagegen *scieris non esse parem te tempore g.* — *12 Dominum animo.* — *13 fortem.* — vielleicht *manet*, was durch *manat* glossiert wurde; *latet g.* — *14 Vna fortuna tibi rerum tua dirigit* qui; eigentlich *fortuna tua rerum tibi g.* vgl. v. 7. — *15 cui.* — *16 potes.* — *17 fortius est multo g.*, was vorzuziehen scheint. — *velum.* — *19 redepti.* — *20 quaesitum* entschieden richtig; *quae sunt g.* — *amittere.* — *damnis g.* — *21* bisher unbekannt; wahrscheinlich *valeas semper.* Diese Sentenz passt viel besser zu dem vorhergehenden Verse als die, welche mit ihm in den übrigen Codices verbunden ist: *sunt quaedam quae ferre decet patienter amicum* (oder *amice*). — *22 mereare.* — *23 tibi si.* — *27 vigilat* darf nicht nach der edit. Vens. in *vigilans* geändert werden. — *28 cessa g.* — *30 relegendo.* — *31 per quae semotam vitiis deducitur urnam g.* — *33 animum* oder *animos g.* — *quae.* — 34 und 35 sonst nur bei Scriverius überliefert. — *34 dominis semper parvisse* Scriverius; vielleicht *donis parvum tribuisse.* — *30 bona firma datur; b. vita v.*, was näher läge, ist kaum zulässig

(f. 35, b)

Expl. lib. III. inc. lib. IIII.

Hoc quicumque uult carmen cognoscere lector, *praef. libri III.*
cum praecepta ferat quae sunt gratissima uitae,
commodo multa feret; sin autem sprenerit illud,
non me scriptorem sed se fastidiet ipse.
Cum recta uiuas ne cures uerba malorum: III, 2
arbitrio non est nostro quid quisque loquatur.
Productus testes saluo tamen ante pudo . . . III, 3
quantumcumque potes celato crimen a . . . .
Sermones blandos ethicos uitare memento: III, 4
simplicitas simili fama est laus ficta loquentis.
Segnitiem fugito quae uitae ignauia fertur: III, 5
nam cum animus languet, consumit inertia corpus.
Tempora longa tibi noli promittere uitae: IV, 37
quocumque incedis sequitur mors corporis umbra.
Interpone tuis interdum gaudia curis, III, 6
ut possis animo quemuis sufferre laborem.
Alterius dicto aut facto ne carpseris us . . . . III, 7.

Aus dieser Erörterung erhellt, dass der Veronensis nicht bloss für die Kritik einzelner Stellen von Wichtigkeit ist, sondern auch schätzbare Anhaltspuncte gibt, aus denen sich über die Entstehung des Gedichtes und dessen Umarbeitung Schlüsse mit grosser Wahrscheinlichkeit ziehen liessen. [17])

Graz. Karl Schenkl.

IV, 1 uolet; *uoles g.* — *3 feres g.* — *sprenerit g.* — *4 ipsum*; *te neglexeris ipsum g*; so fastidiet *ipsum* ist jedenfalls gewählter. — *5 recta.* — *6 arbitrii n. e. nostri.* — *7 testis saluo l. a. pudore.* — *8 amici.* — *9 blaesosque cauere (uitare* hat auch Par. 8320 und andere). — *10 Simplicitas ueri fama est fraus ficta.* — *loquentis*, wofür *loquendi g*, scheint richtig. Die Sentenz muss also erklärt werden: Die Wahrheit glänzt durch Einfachheit, die trügerische Sprache ist gekünstelt. — *14 ingrederis g.* — *17 dictum aut factum* Bern. 403 und andere, jedenfalls richtiger als was die meisten bieten *factum ac dictum*.

[17]) Ich füge hier noch die Emendationen zum Texte des Cato bei, welche ich im philol. Anzeiger a. a. O. S. 408 gegeben habe, nämlich I, 5 *cur culpas* (die besten codd. *cum culpant*). 37 *Seruorum culpa* (die besten *S. culpam*). 40 mit Umsetzung der beiden ersten Vershälften *Cum fueris felix multis haud parcus amicis, dapsilis interdum, semper tibi proximus esto*. III, 5 *qua uitae*. 8 *Quae tibi fors dederit tabulis superesse notato: ut eadem serues, ne sis quem fama loquatur*; IV, 4 *Dilige deminum sed parce, despice frenum, quod nemo sanctus nec honestus cupiat habere*, 21 *Exercee studio*, 28 *amorem*.

Der Herzog v. Marlborough als deutscher Reichsfürst.

Nach den Acten des k. k. Reichs-Finanz-Archivs.

Eine interessante Episode in dem Leben des englischen General-Capitains, der mit dem Prinzen Eugen den Siegesruhm des spanischen Erbfolgekrieges theilt, bildet die deutsche Reichsstandschaft desselben, welche hier insofern einen kurzen Rückblick rechtfertigen dürfte, als sie nach Einer Seite hin in der Geschichte noch immer in das Capitel der ungeklärten Fragen gehört. Nach dieser einen Seite hin soll nun auf Grund bisher unbeachtet gebliebener Actenstücke der Gegenstand besprochen werden, wobei ich, um nicht zu wiederholen, was bereits an anderen Orten ausführlich behandelt ist, die Thatsache selbst füglich als bekannt voraussetzen kann und sie nur soweit berühre, als diess der Zusammenhang erfordert.

Schon in der ersten Zeit des spanischen Erbfolgekrieges hatte sich der Herzog von Marlborough durch seine erfolgreiche Kriegsleitung grosse Verdienste um Kaiser und Reich erworben. Um denselben die gebührende Anerkennung zu erweisen und wohl auch der verbündeten Macht ein Zeichen seines Dankes zu geben, beschloss der Kaiser den Befehlshaber der englischen Armee zum deutschen Reichsfürsten zu erheben. Die zustimmende Antwort der Königin war ohne Zögerung erfolgt, und Marlborough erhielt noch 1704 auf seinem siegreichen Zuge an die Donau die erste Kunde von der ihm zugedachten Auszeichnung. Der Kaiser hatte nämlich die Absicht, irgend eine seiner Besitzungen im Reiche zum Fürstenthum zu erheben und Marlborough damit zu belehnen, welcher demgemäss in den Reichsversammlungen von rechtswegen unter den regierenden Reichsfürsten Sitz und Stimme führen sollte. Es war aber nicht leicht, das entsprechende Territorium im Reiche ausfindig zu machen, und Marlborough trug seinerseits wieder Bedenken, den ihm zugedachten Titel anzunehmen, so lange derselbe nicht im Sinne der Reichsverfassung mit dem angemessenen Besitzthum verbunden war. Nach mancherlei Berathungen wurde die Stadt Munderkingen in Schwaben zu dem gedachten Zwecke in Aussicht genommen, bald aber wegen der allzu geringen Erträgnisse wieder fallen gelassen. Darüber war Kaiser Leopold I. gestorben, und sein Nachfolger Josef I. ergriff den ersten sich darbietenden Anlass, um dem verdienstvollen Feldherrn den noch immer ausstehenden Dank seines Hauses und des Reiches abzutragen. Inzwischen war nämlich die Herrschaft Mindelheim, welche bis dahin dem jüngst verstorbenen Herzoge Max von Baiern, dem Oheim des soeben geächteten Kurfürsten gehörte, heimgefallen. Diese wurde sofort zum Reichsfürstenthum erhoben und dem Herzoge von Marlborough zugewiesen. Noch im November 1705 wurden die betreffenden Diplome

ausgefertigt, worauf der neue Reichsfürst sein Gebiet in Besitz nahm und in den Reichstag eingeführt wurde. [1])

So blieben die Dinge bis zu Ende des Krieges. Als aber nach den bekannten Verhandlungen zu Rastadt endlich auch für Kaiser und Reich der Friede zu Baden im Aargau 1714 verhandelt wurde, da bildete auch die Mindelheimer Angelegenheit eine vielbesprochene Frage. Indem nämlich die beiden Kurfürsten von Köln und Baiern von der Reichsacht befreit wurden und nun wieder in ihre Länder und Besitzungen eingesetzt werden sollten, musste auch das neue Fürstenthum Mindelheim an den Kurfürsten von Baiern wieder zurückfallen, welches demnach, trotz der Einsprache des nunmehrigen Kaisers Karl VI. für Marlborough verloren gehen sollte. Daraus resultierte die weitere Frage wegen einer entsprechenden Entschädigung des Letztern. Auf die Intervention des Prinzen Eugen, der Marlborough's Sache vertrat, versprach der Kaiser dahin zu wirken, den Herzog entweder noch im Besitze des Fürstenthums zu erhalten, oder ihm doch eine Entschädigung dafür ausmitteln, und eher von seinen Erbgebieten einen Landstrich von gleichem Ertrage auszuscheiden, als den Herzog ohne Entschädigung zu lassen. Inzwischen war der Friede zu Baden abgeschlossen, der über die Restitution von Mindelheim entschied. So war das Fürstenthum für Marlborough endgiltig verloren, doch sollte er gleichwol Titel und Rechte eines Reichsfürsten und demgemäss Sitz und Stimme auf der Fürstenbank behalten. Mittlerweile war man in Wien ernstlich bemüht, um dem Herzoge für den erlittenen Verlust ein passendes Aequivalent zu bieten, wie Prinz Eugen demselben in einem Briefe vom 26. März 1715 mittheilte. Man dachte in dieser Hinsicht zunächst an die österreichischen Besitzungen in den Vorlanden. Schon am 2. Februar war nämlich an das oberösterreichische Gubernium in Innsbruck ein kaiserliches Rescript mit dem Auftrage ergangen, ein Gutachten abzugeben, „was dem englischen Capitain General Fürsten von Marlborough anstatt der einsmahls zu seinem Favor in ein Reichs-Fürstenthum erhobenen, durch den Baadischen Frieden aber dem Churhaus Bayern widerumben restituirter Herrschaft Mindelheimb zu weiterer Beibehaltung der im Reichs-Fürstenrath ingehabten praerogativen des Sitzes und Stimm für Güter, Städt oder Herrschaften ausser Tirol und Breisgau in andern österreichischen Ländern, ohne des landesfürstlichen Cameralis sovil möglich mindesten Abbruch ausersehen und erwehnten Herzog auf seine Person und Leben allein zu einem männlichen Lehen verliehen werden könnten."

Hierauf wurde die oberösterreichische Kammer um ihr Gutachten befragt und erstattete einen für die Kenntniss des damaligen Standes der vorländischen Besitzungen höchst beachtenswerthen Bericht, indem

[1]) Die weiteren Vorgänge dabei s. Coxe. Herzog Joh. v. Marlborough Leben und Denkwürdigkeiten, übersetzt von F. A. v. H. Wien, 1820. II. 364 ff.

diagnosen schreitet, da könnte und sollte man nach meinem Bedünken auch eine Anordnung nach dem natürlichen Systeme geben, wenn man auch noch nicht die Charaktere der Classen, Ordnungen und Familien aufführt. Die Bequemlichkeit beim Bestimmen verschafft ja auch ein kleiner angehängter Blütenkalender.

Im dritten Cursus werden nach dem Bartling'schen natürlichen Systeme die sämmtlichen Abtheilungen, Classen etc. sammt Gattungen, die letzteren ziemlich ausführlich, charakterisirt, die Species aber nur mit einzelnen Kennzeichen kenntlich gemacht. Die Zoologie ist in gleicher Weise nach dem verbesserten Cuvier'schen Systeme bearbeitet, in der Mineralogie folgt der Hr. Verf. Glocker. Eine ganz kurze Gesteinslehre macht den Schluss. Angehängt ist eine Uebersicht der Systeme nebst einem Register. Die Beschreibungen sind überall präcis und richtig, mitunter wohl noch etwas kurz, und verrathen den Sachkenner, der aus eigener Anschauung und nicht blos nachbetend aus Büchern schöpft, doch dürfte trotz der Versicherung des Hrn. Verf.'s der dritte Cursus, ohne dass die beiden ersten vorangegangen sind, allein dem Schüler nicht genügen, um sich zu orientiren, da die Diagnosen der Species zu kurz sind, und man dem Anfänger beim Aufsuchen des Genus immer noch mit der Speciesbeschreibung zu Hilfe kommen muss. Mit besonderem Tact und grosser Kenntniss scheinen mir die Fragen und Aufgaben im Sondern und Vereinigen, namentlich in den beiden ersten Cursen, gewählt. Sie stellen weder allzuähnliche, noch allzu differente Dinge zum vergleichen und unterscheiden hin. Das letztere thun Lehrer und Bücher häufig, in der Absicht, es dem Anfänger leicht zu machen, verfehlen aber ihren Zweck gänzlich. Die Unterschiede z. B. zwischen einer Distel und einer Linde imponiren allerdings jedem Kinde, aber wenn es detaillirt sie angeben soll, so wird es von der schlagenden Unähnlichkeit gleichsam überwältigt und weiss sie nicht in Worte zu fassen, weil die Aehnlichkeiten, nach denen die Naturgeschichte überall zuerst sucht, und die ihm den Anhaltspunct geben, zu gering sind, es also viel zu viel generaliniren muss, eine Kunst die Kinder bekanntermaßen nur ganz unbewusst und instinctmässig auszuüben im Stande sind. Andererseits wird es auch wieder rathlos vor zwei Arten einer Gramineengattung stehen bleiben, deren grosse Aehnlichkeiten wieder die Differenzen verdecken.

Am mindesten gelungen scheint mir der vierte Cursus. Es ist eine verhältnissmäßig zu grosse Masse von Stoff in einen sehr engen Raum zusammengepresst. Dadurch wird die Darstellung zu gelehrt und trocken. Sie anziehend zu machen, ist freilich sehr schwer. Auch kann ich nicht recht damit mich befreunden, dass in den niederen Classen Anatomie und Physiologie ganz abgesondert und obendrein in solcher Ausdehnung (selbst die Hälfte schiene mir noch zu viel) vorgenommen wurde. Hier, so wie bei sämmtlichen Büchlein, macht der Mangel aller Abbildungen sich sehr

sie zunächst bemerkt, dass die österreichisch-schwäbischen Cameral-Herrschaften und Güter schon ehedem entweder verpfändet oder als Lehen hinweggegeben worden seien, und somit das meiste in fremden Händen sich befinde, so dass in diesem Falle nur noch die Landgrafschaft Nellenburg, die Markgrafschaft Burgau, die Landvogtei Schwaben, die Herrschaft Bregenz und Hohenegg, die fünf Donaustädte, endlich die Stadt und Herrschaft Vils und Hohenfreiberg in Betracht kommen können. Ins Einzelne eingehend gibt die Kammer folgendes zu bedenken:

1. Was zunächst die Landgrafschaft Nellenburg betrifft, so lässt sich schon aus einem früheren Gutachten vom J. 1706 zur Genüge entnehmen, welche Bedeutung wegen ihrer Lage am Bodensee die Landgrafschaft Nellenburg für die sämmtlichen vorderösterreichischen Gebiete habe, so dass zu einer Hintangabe derselben keineswegs eingerathen werden könne.

2. In ähnlicher Weise umfasst die Markgrafschaft Burgau ein ansehnliches Territorium, von welchem überdiess das Erzhaus Oesterreich den Titel führt, zudem grenzt sie mit verschiedenen Reichsständen und zwei meist akatholischen Reichsstädten, Ulm und Augsburg, mit denen sie in mancherlei Reichshändeln befangen ist. Uebrigens ist noch bekannt, welche Schwierigkeiten es zur Zeit, als das Stift Augsburg diese Markgrafschaft durch längere Zeit in Pfandbesitz gehabt, insbesondere bei Hereinbringung der Lehen gegeben habe. Aus diesen Rücksichten scheint es nicht gerathen, diese Markgrafschaft aus der Hand zu geben, zumal hier noch die Zollfrage sowie auch die schönen wildreichen Forste in Betracht kommen.

3. Was es ferner mit der Landvogtei Schwaben für eine Bewandtniss habe und wie ohne diese das Landgericht daselbst nicht wohl bestehen könnte, wie denn schon früher die Reichsstände verschiedene Versuche gemacht, dieselbe dem Erzhause ganz zu entziehen, ist gleichfalls aus den seinerzeit erstatteten Gutachten hinlänglich bekannt.

4. Die Herrschaft Bregenz und Hohenegg gehört zu den vorarlbergischen Gebieten und bildet mit Feldkirch, Bludenz und Sonnenberg Einen Bestand, so dass Bregenz mit Hohenegg davon nicht ohne Nachtheil getrennt werden kann, zumal das Ganze ein wichtiger Pass- und Grenzort gegen die Schweiz und Graubündten und zugleich eine Vormauer für Tirol ist.

5. Die fünf Donaustädte — ein der Kammer geläufiger Gesammtbegriff für Sulgau, Mengen, Riedlingen, Waldsee und Munderkingen — könnten noch am füglichsten dem Fürsten von Marlborough überlassen werden. Doch ist hier wieder zu bedenken, dass sie nur einen geringen Ertrag, etwa 2000 fl., abwerfen und kein abgerundetes Territorium darstellen, zumal die Abgaben von Riedlingen und Munderkingen bisher an die Casse von Ehingen abgeliefert wurden. Zudem waltet noch das Hinderniss, dass diese Städte auf die Ver-

sicherung hin, dass sie nicht weiter verpfändet werden sollen, sich selbst ausgelöst hatten.

6. Was endlich die Stadt und Herrschaft Vils und Hohenfreiberg betrifft, so trägt das Erzhaus die Stadt Vils und das Schloss Vilsegg (nebst Schloss und Herrschaft Hohenegg) vom Stifte Kempten zu Lehen, so dass es noch dahin steht, ob das Stift auf eine Weiterbelehnung eingehen werde, zumal dieselbe einem Akatholiken gelte. Uebrigens ist der jährliche Ertrag dieser Herrschaft nicht bedeutend genug, Hohenfreiberg ist aber bisher um 6000 fl. verpfändet, doch hat die oberösterreichische Kammer die anbefohlene Einlösung bereits veranlasst.

Da nun bei allen diesen Herrschaften und Gütern verschiedene Umstände vorwalten, welche gegen eine Vergabung derselben sprechen, und die Kammer grundsätzlich und im Sinne wiederholt ergangener kaiserlicher Verordnungen nicht nur gegen eine Veräusserung der Kammergüter einzurathen, sondern vielmehr auf Wiedergewinnung derselben Bedacht zu nehmen hat, und da endlich bei Marlborough auch das religiöse Moment in Erwägung fällt: so sieht sich die Kammer genöthigt, nach andern Auskunftsmitteln zu suchen, wornach sie denn ihre Vorschläge richtet. Zunächst stellt sie vor, ob der Kaiser nicht gewillt wäre, eine hinlängliche Summe Geldes aus den niederländischen Einkünften vorwegzunehmen und damit das eine oder andere verpfändete Gut im Reiche auszulösen oder ein anderes zu erkaufen und dem Herzoge zu überlassen. Wäre aber von den Niederlanden ein Vorschuss nicht leicht zu erlangen, so glaubt die Kammer auf die bei der Landschaft in Steier erliegenden, aber dem oberösterreichischen Aerar in Ansehung des verpfändeten Hohenberg zustehenden 400.000 fl. hinzuweisen, um daraus die zur Einlösung einer Pfandschaft nöthige Summe zu entnehmen. Würde aber auch dieser Vorschlag dem Kaiser nicht genehm sein, so ist man der Meinung, dass doch die Herrschaft Vils und Hohenfreiberg dem Herzoge mit den schon bei Mindelheim gemachten Cautelen auf lebenslang als Manns-Afterlehen überlassen werden möchte. Da jedoch der hievon entfallende Ertrag zu einem ganzen oder halben Reichsfürsten-Anschlag nicht hinreichen würde, so bliebe es dem Kaiser überlassen, das betreffende Reichs-Matricular-Quantum auf den österreichischen Kreis zu übernehmen und diessfalls den Fürsten gegen das Reich zu vertreten, wobei demselben gleichwol jährlich 4—5000 fl. zur Bestreitung der Gesandtschafts-Unterhaltung beim Reichs-Convent zu Regensburg auf die Kammer anzuweisen wären. Obschon diese Last dem ohnehin ganz entkräfteten Aerar schwer fallen würde, so wäre diess doch nicht so empfindlich, als wenn von den noch vorhandenen Kammergütern eine ganze Herrschaft weggegeben und somit der Gefahr ausgesetzt würde, bei den Wechselfällen der Zukunft nach dem Tode des ohnehin bejahrten Fürsten gar nicht mehr an die Kammer zurückzufallen.

Das Gubernium schloss sich diesen Ausführungen der Kammer an, indem es auch seinerseits betonte, wie wenig rathsam es aus

begreiflichen politischen und anderen Gründen wäre, eine von den namhaft gemachten Land- und Herrschaften, zumal von den erstgenannten fünf wegzugeben, und gelangt zu dem Schlusse, dass es das Nächste und Beste wäre, wenn auch die Stadt Vils nebst Hohenfreiberg bei der oberösterreichischen Kammer verbliebe, und der Kaiser es durch seinen Einfluss beim Reiche dahin bringen möchte, dass der Herzog Sitz und Stimme im Fürstenrath zeitlebens behalten, wegen des fürstlichen Reichsanschlags aber vom österreichischen Erzhause vertreten würde, bis sich eine passende Reichs- oder österreichische Herrschaft ausfindig machen liesse, wobei die erwachsenden Auslagen aus den Hohenberg'schen Pfandschaftsgeldern, deren Zinsen in der Höhe von 6—8000 fl. auch richtig einfliessen, gedeckt werden dürften. Die Zustimmung des Reiches wäre in Anbetracht der hohen Verdienste des Fürsten um Kaiser und Reich leicht zu erreichen, zumal es an Beispielen dieser Art aus nächstvergangener Zeit nicht fehlt. So war schon 1654 Maximilian Fürst von Dietrichstein auf kaiserliches Fürwort, obwohl er sich damals noch nicht mit unmittelbaren Reichsgütern und einem fürstlichen Reichsanschlage ausweisen konnte, für seine Person zu Sitz und Stimme auf den Reichstagen zugelassen worden. Zur selben Zeit war gegen den Fürsten Johann Weickard von Auersperg und wenig später gegen den Fürsten Johann Ferdinand von Portia, ja neuestens erst 1712 gegen den kaiserlichen Obersthofmeister Anton Florian Fürsten von Liechtenstein die gleiche Rücksicht geübt worden.

Nachdem auf diese Weise die schwebende Angelegenheit von der oberösterreichischen Regierung und Kammer durchberathen war, wurde sie an die Hofkammer geleitet, wo sie ihrer Natur nach in den Geschäftsbereich der Fiscalcommission fiel, einer jener acht Hauptcommissionen, wie sie behufs einer geregelten Geschäftsbehandlung noch auf Anregung Kaiser Joseph's I. bei der Hofkammer bestanden. Die Haupt-Fiscalcommision nun stimmte, wie sie in ihrem Sitzungsprotokoll vom 13. Jänner 1716 des weitern ausführt, den ihr vorgelegten Anschauungen im Ganzen und Grossen zu, fand aber gleichwol die Sache noch nicht spruchreif genug, um ihrerseits einen endgiltigen Beschluss zu fassen, sondern ist vielmehr der Meinung die Hofkanzlei aufzufordern, dass diese wie es übrigens schon vor Erlassung des Rescriptes an das oberösterreichische Gubernium hätte geschehen sollen, mit der Hofkammer zu einer gemeinsamen Besprechung zusammentrete, um sodann nach gegenseitiger Verständigung dem Kaiser in dieser so wichtigen Sache vorzustellen, was ihre Pflicht gegen denselben erfordere. Der Hofkammer war es vorzüglich darum zu thun, dass die Hofkanzlei nicht auf eigene Hand eine vorschnelle Resolution fasse, die dann nicht mehr zu widerrufen wäre. [2])

[2]) Uebrigens unterliess es die Hofkammer nicht, in einer an die Hofkanzlei gerichteten Note vom 23. Jänner d. J. zu bemerken, dass man „gehofft" habe, die Hofkanzlei werde noch vor Ausfertigung

Indem so die Verhandlungen noch im Zuge waren, wurde der greise Marlborough von jenen schweren Unfällen heimgesucht, von welchen er sich nicht mehr erholen sollte. Schon im Mai desselben Jahres traf ihn der erste Schlaganfall mit solcher Heftigkeit, dass er Sprache und Besinnung verlor. Obwol sein Zustand sich wieder zu bessern schien, so erlag seine geistige und körperliche Kraft den wiederholten Anfällen, obschon er sein Leben noch mehrere Jahre fristete. — Dass bei dieser unerwarteten Wendung die Entschädigungsangelegenheit in's Stocken gerieth, lag wol in der Natur der Sache, zumal der Hauptpunkt der Frage in der Führung von Sitz und Stimme auf den Reichstagen bestand, was unter so bewandten Umständen für unbestimmte Zeit auf sich beruhen bleiben musste. Wenn aber dem Kaiser in der Folge der Vorwurf der Undankbarkeit gemacht wurde, so geht aus der Darstellung des wahren Sachverhaltes doch soviel hervor, dass der Kaiser zunächst bemüht war, Marlborough im Besitze des ihm anfänglich zugewiesenen Fürstenthums Mindelheim zu erhalten, und als diess nicht mehr möglich wurde, wenigstens alle Anstalten traf, um die entsprechende Entschädigung auszumitteln — bis das traurige Schicksal des Fürsten selbst störend dazwischentrat! —

Franz Kürschner.

---

jenes Rescripts an das oö. Gubernium sich mit der Hofkammer verständigen, woran sie die Bitte knüpft, in der Folge in solchen Dingen nicht mehr allein vorzugehen.

Nachtrag

zu

Ergänzungen zum lateinischen Lexicon I.

(S. Heft V, S. 329—345.)

Adulanter: Augustin in psalm 78, 13 *qui nobis adulanter arrident*, Fulg. Contin. Verg. — *amorifer:* Dracont. carm. (ed. Duhn) VI, 50 *plus scrit amoriferis certantia membra sagittis*, Ven. Fort. — † *augmentatio:* Aug. in ps. 80, 8 *Joseph interpretatur augmentatio*, Boeth., Bened. Regula 2. — † *blandifluus:* Dracont. carm. VI, 76 *rosa blandifluas rutilans uertebat habenas*, VIII, 13, Ven. Fort. (cf. † dulcifluus Dracont. carm. de Deo 49, mellifluus Drac. carm. IX Duhn, 207, Auien., Boeth., all., † mollifluus Drac. carm. VII, 11 'Cypris . . agmine mollifluo ducens . . choreas', Seru. Centim). — † *brucosus:* Adaman. De locis sanctis I, 21 *non enim brucosa, sed herbosa et florida illius terrae qualitas;* eadem propemodum uerba Beda, quem citat Quicherat. Add. Lex. Lat. s. u. — † *captiuatrix*: Julian. ap. Aug. c. Jul.^{2} (h. e. contra secund. resp. Juliani) II, 11. Verecund. (Forc. Lex. ed. De-Vit s. u.). — *cognoscibilis:* Aug. in ps. 118 prooem. *propter eius profunditatem paucis cognoscibilem.* „S. S. uers. uet. Job 18, 19^a, intpr. Iren., Boeth.; aduerb. Vulg. Sap. — *communiceps:* Aug. Conf. VI, 14, 24 *Romanianus, communiceps noster*, inscr. — † *communtabilitas:* Aug. in ps. 109, 12 *fons lucis sine communtabilitate*, Ps. Eucher. (Quicherat). — † *compatruelis:* Aug. in Euang. Joann. tract. 10, 2, 2 *fratres . . compatrueles aut consobrinos.* — *completio:* Hier. in Gal. II ad 4, 21 *inter repromissionem et completionem*, Vulg. Lenit., Aug. ep., ICti postt., Paul. Diac. — † condicionalis subst.: „Tert. idololatr. 12^a, Aug. c. Faust. XXII, 55 *ut etiam per hanc condicionalem* (Zelpham ancillam: Gen. 30, 9) *libera illa uxor Jacob* (Lia) *laborans filios heredes regni suscipiat*, Cod. Theod., Jul. epit. Nou. — *decertator:* Ambr. in ps. 36, 11 *noli esse contentiosus et decertator in zelo*, Cassiod. (Epiph.) Hist. eccl. tripart. (VI, 16 al.). — *dulciloquus*: Aug. Conf. IV, 8, 13 *simul legere libros dulciloquos*, Auson. (aetate non inferior, sed poeta), Sid., Anth. Lat. (ed. Riese) 664, 2. — † *duodennis*: Aug. in ps. 101, 1 *mirantur sapientiam pueri duodennis*, Sulp. Seu.; duodennium Myth. Vat. III (Mai., al. duodecennium). — **expresse* q. plane ac diserte: Ambr. De Noe 34, 126 (genus terrae) *arenosum et puluerulentum, imo, ut expressius dicam, puluis* al., Aug. in ps. 49, 9 *Matthias est expresse nominatus in Actt. Apost.*, Cod. Just. — *exstantior*: Ambr. Hexaem. VI, 19, 62, *ideo exstantiores aures sunt*, Coel. Aur. — *impensio*: Ennod. ep. V, 11 *ut amor mutuus de uicaria impensione gratuletur*, id. diet. 10, Pompei. gramm., Gloss. Cyr. δαπάνη. — *incessabilis*: Aug. in ps. 39, 1 *per angustias multiformes et incessabiles tentationes*, Vulg., Oros., Mart. Cap., Coel.

Aur.; ad u. Hier., Aug. in ps. 93, 23, M. Cap., alii. — *incessanter:* Cassian (sec. V ante med.) Collat. VII, 3, Flauian. ap. Leon. M. pap. († 461) ep. 22 *lacrimis quas incessanter fundo*, Sidon., Sedul. Op. Pasch. III, p. 654 t. 19 Patrol. lat. ed. Migne, Rustic. c. Aceph. p. 1209 t. 67 Migne, Cod. Just., Isid. quu. in Deuter. 21, 2, alii (Rönsch Itala p. 153). — *incurabilis:* Theod. Prisc. med. praes. II, chron. 7 ex. (phthisin), Coel. Aur. tard. pass. II, 12, 143 *iis qui omnem fluorem de pulmonibus uenientem incurabilem dicunt assentiendum non est*, III, 8, 107, acut. II, 37, 191, Cassiod. (Epiph.) Hist. trip., gloss. (curabilis Coel. Aur. tard. IV, 7, 93 difficile curabilis, II, 12, 137). — *indagabilis* act.; Cassiod. in ps. 145, 1 *uirtus animae . ., quae causas . . creaturarum indagabili ratione perquirit*, in 148 concl. in 150 concl. al., „Boeth. geom. p. 394 Lachm.", Isid. *indoloria, ae* (*ἀναλγησία*): Hier. in Eph. II, ad 4, 20, Aug., Sidon. — † *inexcusabiliter:* Aug. in ps. 73, 3 *si illi inexcusabiliter terrenis inhaeserunt*, Cassian. Collat. XXI, 29, Alc. Auit., Facund., Greg. M. (Quich. et De-Vit). — *insiccabilis*: Aug. in ps. 41, 2 *fons* Sid. — *insufflatio*: Ambr. parad. 5, 28 *quomodo lignum uitae plus operari uidetur ad uitam quam insufflatio Dei?*, ib. 29 et 7, 35, Hier., Aug. De gen. contra Manich. II, 8 *animae sensus est additus, ista insufflatione*, et ib. aliq., id. De animae orig. I, 14, 22 *cum et spiritum hominis* (Deus) *in ipso fingat, quaerendum est, utrum noua iusufflatione, an tractum ex propagine*, ib. 19, 33 ex. al., intpr. Iren., Leo M. serm., Cassian. Coll. VIII, 21, Cassiod. anim. 1, Coel. Aur. — *interuersor*: Aug. in ps. 99, 10 (non damnauit seruum qui interuertit quod accepit, sed qui non erogauit) *intelligatur poena interuersaris ex poena pigri*, Cassian. et Caes. Arel. (De-Vit), Cod. Just. — * *inuectio* transl.: Ambr. in Luc. VIII, 21 *ne quem uel austera percellat inuectio*, Julian. ap. Aug. c. Jul.[2] III, 203, „Rufin. apol. II, 29", schol. Gron. ad Cic., Fulg. M. — *irroratio*: Aug. in ps. 38, 6 *usquequo* (i. donec. C p. 24) *ille . . ab irroratione quadam guttarum dominicarum de scripturarum nube uenientium ueniret sicut ceruus ad fontem uitae* (ps. 41, 2), Cassiod. — *lineatus* adi.: Solin. 27, 51 *serpens . . lineatus caput*, Hier. „ep. 117, 6 *comatos lineatosque iuuencs*", Isid. — *lucificus:* Aug. c. Faust. XXII, 9 *inaccessibilis illa lucifica lux*, Coel. Aur. — † *meditator*: Ambr. in ps. 118 serm. 13, 8 *meditator Legis et Euangelii praedicator*, ib. sup., Paul. Nol. ep. 11, 7, Dub. Prud. — † *monasticus*: Cassiod. (Epiph.) hist. trip. X, 2 *conuersatione monastica*, Greg. M. et Beda (Quich.), Thom. Thes. — † *obdormitio*: Aug. in ps. 75, 10 *duritia cordis obdormitio est, quae refert* Ps. Eucher. (quem cit. *A* p. 56). — † *pleniter:* Hier. in ps. 118 *tunc pleniter maledictionem accepturi erunt mali id est haeretici uel reliqui*, in ps. 17, „Aug. serm. 113, n. 1 ed. Mai.", Theod. Prisc. I, 26 *pleniter comburis, et ... accto restinguis*, Ennod., „Vigil. pap. (538—55) ep. ad Euther. n. 7". — † * *praecipitatio* transl. (précipitation): Ambr. Offic. ministr.

I, 2, 8 *grauiora sunt uerba praecipitationis quam otiosa; ergo si pro otioso uerbo ratio poscitur, quanto magis pro sermone impietatis poena exsoluitur?*, Isid. (Sent. II, 17, 4 *qui uel praecipitatione delinquit* al.: C p. 16). — *praeuaricatrix:* Ambr. parad. 2, 11 *praeuaricatricem mentem al.*, Hier., Vulg., Aug. saep., Jul. ap. Aug. c. Jul.² II, 221 *ante legem peccatrix, post legem autem praeuaricatrix*, VI, 26, intpr. Iren., Gelas. — † *pseudomagister:* Hier. in Eph. II ad 4, 11 sq., Vinc. Lirin. — † *rotella*: Aug. in ps. 76, 20 *unde breuis etiam rotella orbicula id est orbiculus appellatus*, et hinc totidem fere uerbis Isid. (Or, XIV, 2, 1). — *sanator:* Aug. Conf. IV, 3, 5 *illius morbi tu sanator*, in ps. 36 serm. 2, 8, P. Nol. carm., Hier. (?) in Job 34, Isid. Sent. I, 14, 8. — *scabridus*: Ennod. op. II, 27 *quidquid scabrida poposcit lingua, mox meruit*, V, 7, Ven. Fort. (uit Mart. IV, 18 al.). — † *scortatio*: Aug. in ps. 10, 9 *exsultant in potu, in luxuria, in scortationibus*, Ps. Cypr. dupl. mart. 36, Greg. M. — *sinuatio*: Ambr. Hexaem. VI, 9, 62 sinuatio interiorum aurium, id. Noe 9, 28 in illa intestinorum reflexione ac sinuatione, Fulg. M. — † *subiugatio*: Aug. in ps. 119, 7 *hostium*, Verecund. *A* p. 84. — *ueniabilis*: Ambr. parad. 14, 71 *culpa*, in Luc. X, 75 et freq., Prud., Saluian., Sid.; adu. † *ueniabiliter*: Petr. Chrysolog. (c. 405—50) serm. 90, compar. Alcim. Auit. (de adiectiuis quae a nominibus subst. declinata sunt bifariam uel in -alis uel in -abilis cf. C p. 22 sq. n. 16). — (*uicine*): compar. Hier. in Matth. 13, 31 *illi procul, discipuli uicinius audiebant*, Boeth., Ven., sup. Aug. — *uisibiliter*: Ambr. in Luc. VI, 86, Aug. serm. 10, 2 al., P. Nol., Cl. Mam. De anima. — *uoluptuose*: Aug. in ps. 39, 21 *sanato non erit onerosum* (sc. praeceptum quod Eu. Matth. 5, 44 continetur), *uoluptuose diliges inimicum sanatus*, Sidon. —

Dorpat. C. Paucker.

Kritische Miscellen.

Madvigii Adversaria critica vol. 2 p. 328. not. 1 heisst es: (Val. Max. VII) Cap. 6, 1 *Latinum non est, quod e Vahlenii coniectura* [*ad Naev. reliqu.* p. 6] *Halmius edidit data armatura; nam armatura tantum de certo armorum genere militibusque ea habentibus dicitur; armaturam dare pro e. q. e. arma dare* (*armare*) *nemo dixit.* So Madvigs Machtspruch vom Throne des Kritikers. Aber der gute Mann irrt sich! *armatura* für *arma* steht oft in der Vulgata, nämlich 2. par. 2, 5; cant. 4, 4; sap. 18, 22;

Ezech. 26, 9. Hierher gehören aber besonders die Stellen Vulg. sap. 5, 18: *accipiet armaturam Zelus*; Ephes. 6, 11 *induite vos armaturam dei*, oder ibid. 13: *accipite armaturam dei*. Aber auch für *milites* überhaupt steht *armatura* bei Nazar. paneg. Constant. 23, 1.

Das. p. 598 wird *ubertus* (bei Gell. 7, 14, 7) ein *inauditum et inauditae formae adjectivum* und im Index *verborum* ein *vocabulum fictum* genannt. Aber s. Labb. Gloss. Lat. gr. p. 85, *d* '*hubertus γόνιμος*'.

Veget. vet. 5 (3), 47. §. 14: *in sole calido exercetur a sessore trepidans, dum sudet.* So noch Ed. Schneid. Lies: *tripodans*; vergl. Pelagon. vet. 17, p. 71: *in calido sole sedentes exercemus (equum) tripodo* (= *tripudio*, Trab, Trott od. Galopp?); u. Pelag. vet. 11. p. 53: *si aut in duro aut inter lapides equus fortiter tripodaverit*; u. Gloss. Labb. '*tripedo* (sic!) *τριποδίζω*'. Der italien. Uebersetzer hat Pelagon. 11 p. 53 *galoppato*; ebenso übersetzt Rost deutsch-griech. Wörterbuch galoppieren durch *τριποδίζειν*. Aber die neueste Auflage von Passow's Griech.-deutschem Handwörterbuch giebt: *τρίποδον*, den Tritt des Pferdes, sonst *ὁ διὰ κάλπης δρόμος* (mit welchen letzteren Rost Trab übersetzt); und *τριποδίζω*, im Tritt gehen, vom Pferde, das lat. *tripedo*, Gloss. Wer hat nun wol Recht?

Gotha. K. E. Georges.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Dracontii carmina minora plurima inedita e codice Neapolitano edidit Fridericus de Duhn. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri. MDCCCLXXIII (VIII und 114 S.). kl. 8. — 12 Sgr*).

In dem Handschriftenkataloge der königlichen Bibliothek zu Neapel, den Cataldo Jannelli 1827 verfasst hatte, war auch ein Codex verzeichnet und beschrieben, welcher mehrere noch unbekannte Gedichte des Dracontius enthält. Merkwürdiger Weise wurde diese Notiz nicht beachtet und erst die 'Appendix ad opera edita ab Angelo Maio' welche 1871 zu Rom erschien und aus jener Handschrift das Gedicht de raptu Helenae brachte, machte die Aufmerksamkeit rege. Ein Schüler Bücheler's, Friedrich von Duhn, reiste nach Neapel und veranstaltete vorliegende Ausgabe[1]). Es ist also mit jenen Gedichten ebenso gegangen, wie mit der Orestis tragoedia, die schon längst durch den Sinnerschen Katalog (1760/62) bekannt war, aber erst 1858 von K. W. Müller herausgegeben wurde.

Der Codex (IV. E. 48) ist ein Folioband von Papier, der auf 115 Seiten die Gedichte des Dracontius enthält. Er war einst im Besitze des Janus Parrhasius, kam dann durch Vermächtniss an Antonius Seripandus und später als Geschenk in das Augustinerkloster S. Giovanni a Carbonara, mit dessen Aufhebung er der königlichen Bibliothek zufiel. Wie Hr. Duhn in dem Vorworte S. IV bemerkt, ist er eine Abschrift eines Bobiensis, den Thomas Phaedrus Inghirami um 1494 aus Bobbio nach Rom brachte. Gegenwärtig scheint dieser verloren zu sein, was um so mehr zu bedauern ist, als die Abschreiber gewiss manches falsch gelesen oder auch willkürlich umgeändert

*) Da diese Anzeige der Redaction schon einige Zeit vorliegt, so konnte der Verf. die inzwischen erschienene Recension desselben Buches von E. Bährens in den N. Jahrb. f. Philol. und Pädag. 1873, 3. u. 4. Hft. nicht benutzen. Anm. d. Red.

[1]) Schon Jannelli wollte die Helena und Medea veröffentlichen und 1816 waren von dieser Ausgabe bereits einige Seiten gedruckt, als die Eifersucht des Bibliothekars Angelo Antonio Scotti hindernd dazwischen trat.

haben. Nach den Verderbnissen und Lücken in unserer Abschrift besonders am Anfange und Schlusse der Verse kann man den Schluss ziehen, dass der Bobiensis alt und abgenützt war[2]).

Von Dracontius kannte man bisher nur ein Hexaemeron in drei Büchern, in Hexametern geschrieben, und eine satisfactio in Distichen, worin er den Vandalenkönig Guthamund (484—496) um Verzeihung anflieht, dass er nicht ihn, sondern einen Feind desselben in Gedichten gefeiert habe. Jetzt erhalten wir nach einem Widmungsgedichte in trochäischen Tetrametern an den Grammatiker Felicianus folgende epische und rhetorische Dichtungen, die sämmtlich in Hexametern geschrieben sind, Hylas, *Verba Herculis cum videret Hydrae serpentis capita pullulare post cacdes*[3]) ebenfalls mit einer *praefatio ad Felicianum grammaticum*, eine *controversia de statua viri fortis*, welche für die Behandlung solcher Themen in den damaligen Rhetorenschulen von Interesse ist[4]), ein Epithalamium, dem Brüderpaar Victorianus[5]) und Rufinianus gewidmet, ein anderes für Joannes und Vitula, dann das opus de raptu Helenae, ein rhetorisches Uebungsstück *deliberativa Achillis an corpus Hectoris vendat*, endlich die Medea.

Durch diese Gedichte wird es übrigens zur Gewissheit, dass, wie Hr. Duhn (S. VIII) vermuthet, die namenlos überlieferte Orestis tragoedia unserem Dracontius angehört. Stil, Ausdruck, Metrik, das ganze rhetorische Beiwerk, endlich die Composition zeigen die grösste Aehnlichkeit mit den anderen Gedichten. Sogar einzelne Verstheile finden wir wiederholt, z. B. Orest. 487 *non estis Furiae* verglichen mit Medea 458, oder fast ganz gleiche Verse, wie Orest. 670 *gaudia dant gressus celeres quos denegat aetas* verglichen mit Helena 110 *dat celeres pietas gressus quos denegat aetas*, gerade so wie in der Satisfactio 143 und der Deliberativa 360 sich derselbe Vers findet *temnit praedo cibos quos non facit ipse cadaver*. Man vergleiche

[2]) Der Herausgeber bemerkt, dass sich in der Neapolitaner Handschrift ausser dem Zeichen ∴, womit sowol einzelne Wörter als auch ganze Verse als verderbt bezeichnet werden, noch die Chiffer *B* finde, '*cuius causae minus facile perspiciuntur*'. Aber jenes *B* bedeutet sicher '*require*'; man vergleiche das in griechischen Handschriften übliche ζήτει.

[3]) Man vergleiche die *verba Achillis in Parthenone, cum tubam Diomedis audisset* in der Anthologia latina bei Riese 198, Burmann I, 89, Meyer 695.

[4]) Man vergleiche die Verse des Octavianus bei Riese 21, Haupt Berichte über die Verh. der k. sächs. Ges. der Wiss. 1846/7, S. 211 ff.

[5]) Da der v. 103 des Gedichtes *Victorianus enim et Rufinianus* unvollständig überliefert ist, so vermuthet Duhn, dass entweder der Name des ersteren Bruders *Victorinianus* lautete oder ein Wort am Ende des Verses ausgefallen sei, wie z. B. *amantes*. Aber im ersteren Falle würden wir ein wahres Monstrum von Vers erhalten, das man einem so geschickten Versificator wie Dracontius nicht zutrauen kann. Man muss sich also für die andere Annahme entschliessen, die um so wahrscheinlicher ist, als die Verse in unserem Codex mehrfach am Ende verstümmelt sind; ich möchte aber eher *uterque* als *amantes* ergänzen.

fühlbar. Sie würden freilich den sehr niedrigen Preis — eine höchst angenehme Eigenschaft dieser Leitfäden — bedeutend erhöhen.

Olmütz, im Mai 1851.

M. Dr. H. M. Schmidt.

---

1. **Lehrgang der mechanischen Naturlehre von Prof. Dr. G. Karsten. I. Abtheilung: Allgemeine Physik. Mit 6 Kupfertafeln (in qu. Imp. 4.). Kiel, 1851, akadem. Buchh. — 1⅓ Rthlr. = 3 fl. C.M.**

2. **Aufgaben aus der Physik nebst ihren Auflösungen. Von Dr. C. Fliedner, Hauptlehrer an der Realschule zu Hanau. Mit 31 in den Text eingedruckten Holzschnitten u. e. Anhange physikal. Tabellen enthaltend. Braunschweig, 1851, Vieweg u. Sohn. (X u. 236 S.) 8. — 20 Sgr. = 1 fl. 20 kr. C.M.**

Von Dr. G. Karsten's „Lehrgang der mechanischen Naturlehre" ist bisher die 1. Abtheilung unter dem Titel: „allgemeine Physik" erschienen. Sie behandelt die sogenannten allgemeinen Eigenschaften der Körper, dann die Gesetze des Gleichgewichtes und der Bewegung fester, tropfbarer und gasförmiger Körper, und enthält noch einen Anhang von Uebungsbeispielen. Die demnächst zu gewärtigende 2. Abtheilung wird die Wellenlehre, Akustik, Optik und Wärmelehre umfassen, die 3. Abtheilung den Magnetismus und die Elektricität zum Gegenstande haben. Endlich ist noch eine 4. Abtheilung über Meteorologie und physikalische Geographie in Aussicht gestellt.

Insoferne die aus der bereits vorliegenden 1. Abtheilung ersichtliche Behandlungsweise ein allgemeineres Urtheil begründen kann, hat der Hr. Verf. bei der Bearbeitung dieses Materiales nicht nur die Bekanntschaft mit den Naturerscheinungen und ihren Gesetzen als Element der allgemeinen Bildung im Auge gehabt, sondern die Physik auch als theoretische Grundlage praktischer Lehrfächer in angemessener Weise und in dem Maße berücksichtiget, als einerseits die Bedürfnisse des praktischen Lebens es immer mehr erheischen, und andererseits Zweck und Einrichtung höherer Unterrichtsanstalten in der Regel es gestatten.

Die umsichtige und sorgfältige Auswahl, die ebenso leichtfassliche und übersichtliche als durchdachte und wohlbegründete Anordnung, in welcher die wichtigeren Naturerscheinungen und Gesetze mit ihrer experimentellen und mathematischen Begründung aufgeführt werden, dürften eine tiefere Einsicht in deren inneren Zusammenhang wesentlich erleichtern, und die durch lichtvolle Behandlung der Einzelnheiten bedingte Klarheit der Darstellung ganz geeignet sein, die vorgetragenen Lehren auch dem Selbststudium zugänglich zu machen, insoweit nicht die ausführlichere Entwickelung nur angedeuteter Sätze der Schule überlassen bleiben muss.

nur den Schluss der Medea mit jenem des Orestes und man wird gewiss darin denselben Dichter erkennen. Ich will bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, dass ich in den Prolegomena zu meiner Ausgabe der Orestis tragoedia (p. 21 f. und 38 f.) gegenüber anderen Ansichten behauptet habe, der Verfasser sei aus Afrika entsprossen und Christ gewesen und habe in der zweiten Hälfte des fünften Jahrhundertes nach Christus gelebt, was nun durch den Beweis, dass das Gedicht von Dracontius herstammt, sämmtlich bewahrheitet ist.

Blossius Aemilius Dracontius (denn so gibt seinen Namen die subscriptio der Controversia) war Sachwalter zu Karthago. Dass er Christ gewesen ist, dafür gibt ausser dem Hexaemeron seine Satisfactio an vielen Stellen Zeugniss. Im Jahre 439 hatten bekanntlich die Vandalen unter Geiserich Karthago erobert. Dracontius hasste die Vandalen als Barbaren und Arianer und dies war wol der Grund, weshalb er in einem Gedichte den Kaiser von Konstantinopel, wahrscheinlich Zenon den Isaurer, als seinen Herrn feierte[6]). Aber dies bekam ihm schlecht; König Guthamund liess ihn in den Kerker werfen, in welchem er lange geschmachtet zu haben scheint (vgl. Epith. Joannis et Vitulae v. 120 f. *sed si me claustra fatigant temporis immodici*; Satisfactio 312 *pristina sufficiant verbera vincla fames*). Vielleicht hat ihn die demüthige Abbitte daraus befreit.

Dracontius ist ein Mann von entschiedenem Talente und auch nicht ohne dichterische Begabung; wie alle Afrikaner hat er ein heisses Blut, eine ausschweifende Phantasie. Daher und aus dem Geschmacke seiner Zeit erklären sich das masslose Pathos, die grellen Farben der Rhetorik, welche er in seinen Dichtungen allzureichlich aufträgt. Auch offenbart sich in der ganzen Composition, wie in allen Einzelnheiten der tiefe Verfall der Poesie. Immerhin aber erregt es unser Interesse, dass ein Dichter dieser Zeit es versucht den alten Mythenstoff wieder neu zu behandeln. Er hat freilich auf diesem Gebiete Vorgänger, sowol Griechen, wie Nonnos und Musaios,[7]) als Lateiner, wie Claudianus in seinem Gedichte *de raptu Proserpinae*, seiner *Gigantomachia*; aber er zeigt sich in seiner Behandlungsweise ganz selbstän-

---

[6]) Ich sehe nicht ein, warum in der Satisfactio v. 93 f. in der Ueberlieferung

culpa mihi fuerat dominos reticere modestos
ignotumque mihi scribere vel dominum

etwas geändert werden soll. Der Herausg., welcher dieses Gedicht am Schlusse beifügt, hat Sirmond's Conjectur *nec dominum* aufgenommen, bemerkt aber hiezu: *quam posui Sirmondi lectio ab Arevalo recepta parum placet. Latet fortasse nomen proprium vel 'ceu'*. Warum soll man aber den zweiten Vers nicht also erklären 'und einen Unbekannten sogar als meinen Herren zu feiern'. *Dominus* ist aber der gewöhnliche Titel für den römischen Kaiser, den daher auch die Vandalenkönige führten (vgl. v. 194 f.). Es steht daher *dominum* dem *dominos* im vorhergehenden Verse scharf gegenüber.

[7]) Kolluthos mit seiner Ἁρπαγὴ Ἑλένης fällt später als Dracontius.

dig und verfolgt seinen eigenen Weg. Allerdings verführt er dabei, wie ich diess auch in meinen Prolegomena zu Orestis tragoedia p. 16 f. gezeigt habe, ganz willkürlich mit der alten Sage. So z. B. in der Helena v. 50 ff., 290 macht er die Hesione zur Mutter des Aias, in der Medea v. 366 ff. verwechselt er den Kreon von Korinth, den Vater der Glauke, mit dem Kreon von Theben, dem Bruder der Jokaste, in der Medea lässt er den Jason von der Argo ins Meer springen und an das Ufer von Kolchis schwimmen, worauf er ergriffen wird und als Fremdling von der Medea, der Priesterin der Diana, welche hier die Rolle der Iphigenia übernimmt, der Göttin geopfert werden soll; den einen Sohn der Medea nennt er v. 532 *Ferètus* statt *Feres*, in der Helena v. 478 f. macht er den Ganymedes zum Stifter der Augurenkunst und nennt v. 480 als einen bedeutenden Vogelschauer in der Zeit des Paris den Polles, welchen Namen ein Grammatiker aus Aigai in Kleinasien führte, den Suidas unter *Πόλλης* und *Μελάμπους* und Andere erwähnen. Merkwürdig ist auch die Stelle Satisfact. 187 ff., wo er von Commodus Augustus sagt: *uir pietate bonus, modico sermone pocta.*

Im Ausdrucke ist Dracontius eben so gespreizt und gekünstelt, als vielfach eintönig, indem er sich häufig in denselben Wendungen bewegt. Mit besonderer Vorliebe gebraucht er gewisse hochtönende Phrasen, die er irgendwoher entlehnt oder selbst erfunden hat, z. B. Hel. 48, 365 *duo fulmina belli*, Controv. 208 *bellorum Scipio fulmen* (Lucr. III, 1047, Verg. Aen. VI, 842, Sil. It. VIII, 223)[8]), Hyl. 26 *clipeo rutilante tonet*, verba Herc. 43 *clipeo rutilante tonas*, Deliberat. 67 *umbone tonantem.*

Dracontius war für seine Zeit ein belesener Mann. Zwar mit seiner Kenntniss der griechischen Autoren scheint es nicht besonders bestellt gewesen zu sein; gelesen hat er wol manches, aber auch nur mit halbem Verständnisse, da seine Sprachkenntnisse nicht ausreichend waren. Von griechischer Metrik weiss er so gut als nichts, wie seine ganz willkürlichen Messungen griechischer Eigennamen zeigen. Aber in der römischen Literatur ist er ziemlich bewandert. Er kennt Lucretius, Vergilius[9]), den er sehr häufig nachahmt, Horatius[10]), Ovidius, Lucanus, Valerius Flaccus[11]), Statius, sein Vorbild in den

---

[8]) Dieses hätte in dem ganz verdienstvollen Ser[illegible]is Dracontei specimen am Schlusse der vorliegenden Ausgabe aufgenommen zu werden verdient.

[9]) Vgl. meine Prolegomena zu Orestis tragoedia p. 19 ff.

[10]) Vgl. die praef. ad Fel. gramm. vor den verba Herc. v. 10 *nunquam pontura comas oliua* und die im Index bezeichneten Stellen aus dem Gedichte de deo mit Hor. Od. III, 4, 60.

[11]) So ist z. B. Med. 171 ff. mit Rücksicht auf Arg. I, 515 f. gedichtet, 567 *fuscare diem* erinnert an Arg. I, 396 *fuscat nube diem*; die Stelle im Hylas 94 ff. ist im Einzelnen Arg. I, 107 ff. und III, 486 nachgebildet.

Epithalamien, Silius Italicus, Juvenalis [10]), die Tragödien des Seneca [11]) u. s. w. Bücheler im Rhein. Mus. XXVII, 477 scheint darauf hinzudeuten, dass dem Dichter bei seiner Schilderung der Cassandra Hel. 134 ff. dieselbe Figur im Alexander des Ennius (vgl. Ribbeck fragm. trag. Graec. Alex. VI und VII) vorgeschwebt haben mag. Und sicher ist jener Skythe, der in der Medea des Dracontius die Argo zuerst erblickt und sich über sie entsetzt (v. 36 ff.), der Medea des Attius entnommen (Fr. I—III.).

Soviel über die Bedeutung dieses Fundes. Wir gehen nun daran zu untersuchen, was in der vorliegenden Ausgabe für die Texteskritik geschehen ist. Schon als die Helena in der Appendix zu den Werken von Angelo Mai erschien, gab Bücheler im Rhein. Mus. XXVII, 477 eine Reihe von Verbesserungen zu derselben, später theilte er Hrn. Duhn für seine Ausgabe eine grosse Zahl von Emendationen zu sämmtlichen Gedichten mit, so dass er eigentlich für den kritischen Bearbeiter des Textes gelten kann [12]); denn Duhn hat nach den Herstellungen Bücheler's nur weniges und meist unbedeutendes beigesteuert. Ausser den beiden gab noch E. Bährens in den Neuen Jahrb. für Phil. und Päd. Bd. 107, S. 69 f. eine Reihe Verbesserungsvorschläge zur Helena, für welche er die Neapolitanische Handschrift selbst mit dem Texte von Mai verglichen hatte, dann O. Ribbeck zu demselben Gedichte und nebenbei zu einigen anderen im Rhein. Mus. XXVIII, 461 ff. zahlreiche Emendationen.

Die Kritik hat im Dracontius keine geringe Aufgabe. Bei der Willkür, womit er die Sprache behandelt, womit er die bunten Lappen, die er überall aufgelesen hat, zusammensetzt, bei seiner gespreizten, verkünstelten und schwülstigen Ausdrucksweise, seinem Haschen nach Neuem und Ungewöhnlichem weiss man oft wahrlich nicht, was man ihm noch zutrauen darf oder schon absprechen muss. Jedenfalls darf man ihn nicht nach dem Massstabe anderer Dichter aus besseren Zeiten beurtheilen, weil man sonst Gefahr läuft nicht weniges als verderbt zu bezeichnen und zu ändern, was sicher vom Dichter herrührt, und so den Vorwurf der Willkürlichkeit auf sich zu laden. Bücheler und Duhn haben meistens eine besonnene Kritik geübt; dagegen findet man unter den Bemerkungen von Bährens und noch mehr unter denen Ribbeck's neben einigen trefflichen Emendationen ziemlich viele unnöthige Conjecturen, indem sich Stellen, welche geändert werden sollen, ganz gut erklären lassen. Ich greife, um das Gesagte zu beweisen, aufs Gerathewol einige Beispiele heraus. In den verba Herculis (bei Duhn IV) v. 20 *nam mihi replanti tumida cervice dracones Juno duos misit* hat Bücheler das überlieferte

[10]) Vgl. Bücheler Rhein. Mus. XXVIII, S. 349.
[11]) Vgl. die prolegomena zu Orestis tragoedia p. 20, und Deliberat. 173 *Quod miserum fortuna iubet* mit Sen. Troad. 721 und Hel. 523 *iussus adorem* (211 *summissus adorat*) mit Troad. 719.
[12]) Einige Nachträge und Retractationen gibt Bücheler im Rhein. Mus. XXVIII, S. 348 f.

reptanti in *reptantes* umgeändert; aber *reptanti* scheint nothwendig, um zu bezeichnen, dass Hercules damals noch ein Kind war. Vielleicht hatte Dracontius hier die Stelle in Sen. Herc. fur. 221 f. *quos contra obvius raptauit infans igneos serpentium vultus* vor Augen und las in seiner Handschrift, welche der zweiten Classe angehörte, *reptauit*. In der Controv. (V) v. 20 *aut ex hoste manet simplex ac fidus amicus* hat Bücheler für *manet* : *uenit* vorgeschlagen, was Duhn mit Recht bloss in den Anmerkungen erwähnt, ohne es in den Text zu setzen; denn *manet* bezeichnet hier mit Rücksicht auf den dauernden Frieden: 'statt des früheren zeitweiligen Feindes steht nun bleibend da ein aufrichtiger und treuer Freund'. Epithal. (VI), v. 60 *ibat in obsequium risus amplexibus haerens*. Bücheler hat *complexibus* geschrieben, was ich als unnöthig erachte. Dass *u* in *risus* durch die Arsis verlängert wird, kann doch nicht befremden (vgl. Controv. 35, Med. 139, 519, Orest. 358, 783). Med. 183 *sonuerunt tela pharetris*; hiezu in den Noten die Bemerkung *fort. 'tecta' (Buech.)*. Aber *tecta* ist unverständlich, während *s. tela ph.* an die homerische Ste. I, 46 ἔκλαγξαν δ' ἄρ' ὀιστοὶ ἐπ' ὤμων χωομένοιο αὐτοῦ κινηθέντος erinnert. Ebenso wenig kann ich z. B. folgende Emendationen von Bährens zur Helena billigen: v. 14 *quisquis Maeonio descendit fonte poeta* (wie soll man sich aber dann *fonte* erklären? zu *in Aonio fonte* vergleiche man *Aonias aquas* Ovid. Fast. III, 356), 38 *dare dura Minervae* statt *dare iura* M. (war denn Paris nicht Richter?), 64 *thalamum promisit* statt *talem promisit* (aber was ist an *talem qualis nuda fuit* irgend auszusetzen?) u. s. w. Am willkürlichsten verfährt, wie gesagt, Ribbeck mit dem überlieferten Texte. So soll in der Helena v. 32 nach 61 versetzt und im v. 33 *stabat et* in *iam stabula* umgeändert werden. Ich halte aber die Ueberlieferung:

iam gremium caespes, iam surgens herbida tellus
stabat et aetherium fuerant herbosa tribunal

für vollkommen richtig. *Gremium* (die Mitte) bezeichnet den Platz vor dem Tribunal, wo die zu Beurtheilenden standen, vor ihnen erhebt sich das Tribunal, ein sanft ansteigender mit Kräutern üppig bewachsener Hügel. Was soll nun hier anstössig sein? Zu *caespes* ist natürlich aus *stabat* ein *erat* zu ergänzen; *stabat* ist aber ebensowenig anstössig als z. B. *saxo stant antra* Ovid. Fast. V, 383. Dagegen wäre *stabula herbosa*, was Ribbeck herstellt, geradezu unerhört [15]). — v. 62 soll statt *flumina rura*: *flumina curua* geschrieben werden, schon wegen der Concinnität zu *dulcis fistula*. Mit *rura* würde dem vorgegriffen, was erst v. 66 folge, *sordent arua uiro*. Wenn man nur einen solchen Massstab an Dracontius anlegen dürfte; aber einem Dichter, dem es bloss auf Häufung von Wörtern ankommt und der daher alles zusammenwirft, kann man *fontes casa pascua siluae flumina rura* wol zutrauen, besonders wenn man v. 407 *pascua*

[15]) Auch *turgens*, was Bährens statt *surgens* vorschlägt, ist ganz überflüssig und nicht einmal passend.

rura nemus fontes et flumina prata damit vergleicht. — v. 213 *iam regno non impar erat* will Ribbeck *iam regno socius Paris est* schreiben, weil die Bezeichnung des Subjectes *Paris* nothwendig sei. Da aber an der ganzen Erzählung *Paris* das Hauptsubject ist, so ist die Stelle [16]) bei einer Recitation, wenn man nur nach v. 212 eine längere Pause ansetzt, gar wol verständlich. Will man aber dies nicht gelten lassen, dann ist es doch zweckmässiger mit Duhn eine Lücke nach v. 212 anzunehmen, als zu einer so willkürlichen Aenderung zu greifen. Dass der mit *sed* eingeführte Gegensatz sich nicht auf die Fähigkeit des Paris zum Herrschen, sondern auf seine Aufnahme in das Herrscherhaus beziehen müsse, ist nicht berechtigt. Der Gedanke ist vielmehr: Er war seiner Stellung vollkommen gewachsen, konnte also ganz gut als Fürst schalten und walten; aber Scepter und Krone galten ihm nichts, er begehrte nach Ruhm, nach glänzenden Thaten, um dadurch seine einstige Niedrigkeit vergessen zu machen. — v. 250 *et inuentas ferrum pertundit harenas* soll *et inmensas* hergestellt werden. Warum? Das Seil mit dem Anker wird an's Ufer geschleudert, der spitze Zahn findet die Stelle, wo er packen kann, und wühlt sich tief in den Sand. So ist die Schilderung ganz malerisch, *inmensas* aber wäre matt. — Zu v. 256 *nam dicta tenebant* bemerkt Ribbeck: 'Warum nicht *gerebant*?' Weil *tenere* oft einem *habere* gleich steht, *gerebant* aber bei Dracontius wegen des vorhergehenden *gerunt* auffällig wäre. — v. 282 *liuor malus inde creditur*. Hiezu Ribbeck: 'Hiefür Bährens *diditur*, ich habe *poscitur* oder *proditur* vermuthet.' Näher läge *traditur* (Vgl. Sil. Ital. IV, 32 *traduntque metus*), indessen kann doch *creditur* richtig sein; das gehässige Gerede geht von Einzelnen aus und findet dann in der Masse Glauben. — Med. (X), v. 72. *nec castus Olympum destituat* soll statt *nec*: *ne* geschrieben werden. Aber *ne* ist mir unverständlich, während *nec* einen ganz guten Sinn gibt, wenn man also construiert: *iubes despiciat me saepe nec castus* (gleich *atque incestus*) *Olympum destituat*. Doch es mag an diesen Beispielen genug sein.

Dass durch die Recension des Textes in der vorliegenden Ausgabe noch lange nicht alle Schwierigkeiten beseitigt sind, wird Jedermann, der diese Gedichte durchliest, zugeben müssen. Es ist hier noch ein weites Feld für den Kritiker. Ich gebe daher im Folgenden eine Reihe von Verbesserungen, ohne freilich der Meinung zu sein, dass ich mit allen das Richtige getroffen habe. Doch hoffe ich mich von dem Vorwurfe willkürlicher und unnöthiger Aenderungen frei erhalten zu haben.

Hyl. (II) 38 *nec natus matris amator dulce nefas cupiat*. Duhn bemerkt richtig '*praestat vel*', aber noch näher liegt *ac natus*. v. 57 *Vulcanique sonant captiuo Marte catenae* kann *sonant*, wie der folgende Vers *quis audire libet de nostra clade canentem* zeigt, nicht richtig sein. Dazu kommt, dass dieser Vers nur in Verbindung

[16]) Und dafür sind diese Gedichte augenscheinlich bestimmt.

mit v. 56 *meque suo prensam Nymphas monet indice Sole* erträglich ist. Diese Schwierigkeiten beseitigt man, wenn man *sonant* in *sonat* ändert und dann die Verse 56 und 57 umstellt. Liest man nämlich:

> Solis amata canit Clymene mea crimina Nymphis
> Uulcaniique sonat captiuo Marte catenas
> meque suo prensam Nymphas monet indice Sole,

so ist kein Anstoss mehr vorhanden. — v. 92 *cur fonte relicto terras cauta petit* ist *petit* bedenklich, da das Subject des Satzes fehlt; *turba* aus dem Folgenden zu ergänzen dürfte kaum angehen. Was soll ferner *cauta* bedeuten? Die sonst Vorsichtige? Nach alledem liegt es nahe statt *petit* : *petunt* oder *petant* zu schreiben, in *cauta* aber ein Neutrum pluralis zu vermuthen, von welchem *terrae* (statt *terras*) abhangen könnte. Vielleicht ist an *terrae clara* zu denken, was dem *fonte* passend gegenüberstehen würde: *puer* ist natürlich mit *Amor* eng zu verbinden. — Nach v. 127 muss jedenfalls eine Lücke angenommen werden; es folgte ein durch *cum* eingeleiteter Temporalsatz, welcher dem Hauptsatze *uix . . . submisit* entsprach. Der Schreiber irrte von einem *cum* auf das andere ab. *Pauidusque* im folgenden darf nicht mit Duhn in *littusque* geändert werden, da sonst v. 132 *non te decet ora rigare flatibus* nicht begründet wäre. — v. 147 *nocem deus Herculis hausit.* Unter *deus* müsste hier *Amor* verstanden sein; aber dann würde *cui* im Folgenden keine rechte Beziehung haben, denn *matri* ist zu weit entfernt. Daher vermuthe ich, dass statt *deus* : *dea* zu schreiben ist (vgl. Med. 327, 565, Orest. 215, 892, 944). — Verba Herculis (IV), v. 37 *saeuos gladius mihi suggerit hostis, non rapit ecce meos, sed proelia uicta reformat.* Hier lässt sich allerdings *meos* mit *hostis* verbunden noch einigermassen erklären; aber der Dichter hat wol unzweifelhaft *meus* geschrieben. — Controv. (V) v. 60 *nec haec tamen ipse meretur.* Unter *haec* sind die *vota clientis* zu verstehen; darnach sollte man wol *ipsa* erwarten. — v. 65 *sponte petens tormenta cruces per membra per artus carnifices flammas proprio satiare cruore.* Wäre *per artus* richtig, dann müsste in wechselnder Construction der Infinitiv *satiare* von *petens* abhängig sein. Da aber *per artus* nur dasselbe ist wie *per membra*, so drängt sich die Vermuthung auf, dass ursprünglich *paratus* geschrieben war, wodurch auch die Construction erleichtert würde. — Nach v. 68 wird man wol eine Lücke annehmen müssen, da es schlechterdings unmöglich scheint zwischen diesem und dem folgenden Verse einen Zusammenhang herzustellen; das Subject von *reputet* kann nur *diues* sein. Auch *amari* v. 70 ist schwerlich richtig, ebensowenig das von Duhn ergänzte *ut* am Anfange des Verses. Verständlich wäre *ne talis . . . haberi.* — V. 72 ff. *ut teneant fauces obsessas nocte latrones | aut pelagi rabidos fluctus pirata uagetur | nec timeat validas sub tempestate procellas | praeda uinci petulans ut luxurietur adulter | et tractet de clade uiri de morte mariti.* Diese Stelle ist in der Art und Weise, wie sie hier

vorliegt, nicht verständlich. Zuerst nehme ich an *ut* Anstoss, da sich dies nicht logisch an das Vorhergehende anschliesst; ich möchte daher *iam* vermuthen. Weiterhin hat Duhn nicht richtig das überlieferte *praeda* in *praedo* geändert, was ja nach dem vorhergehenden *pirata* überflüssig wäre; auch ist aus *uiuet* keineswegs *iuuet* sondern *iubet* zu entnehmen. Man muss daher v. 74 f. also schreiben *procellas. praeda iubet* (parallel den folgenden Indicativen) *petulans ut luxurietur adulter.* — v. 86 *fortisque in paupere dines quid timet aut optet vos saltim aduertite ciues* ist doch *optet* nach dem vorhergehenden *timet* auffällig und wahrscheinlich *optat* herzustellen. — Die Verse 92 f. '*nam si fortis erat saeua virtute superbus praemia non uenizm peteret sub hoste reorum*' unterbrechen den Gedankenzusammenhang, der sich alsogleich klar herausstellt, wenn man v. 94 unmittelbar an 91 anschliesst. Wo aber dieselben unterzubringen sind, wo namentlich das *nam* seinen Beziehungspunct findet, das vermag ich nicht zu enträthseln. — v. 104 *si moribus esset ille bonos.* Bücheler hat *bonus* vermuthet, ich möchte *bonis* vorziehen. — Epithal. (VI), v. 31 *sed precor aspergant nostrum tua carmina pectus* ist *carmina* schwerlich richtig, da hier weder die Bedeutung 'Lieder' noch die 'Sprüche' am Platze zu sein scheint. Ich denke daher, dass Dracontius *tua flamina* geschrieben hat, was auch viel besser zu *aspergant* passt. — v. 50 *sponsa maritales cognoscat utra uapores.* Hiezu bemerkt Duhn '*latere uidetur pura an uirgo?*' Ich möchte an *laeta* denken. — Epith. Joannis (VII), v. 24 *et post fata deos faceret super astra senatum* ist mir unerklärlich. Wie? Mars soll in brünstiger Liebe die Priesterin der Vesta umarmt haben, damit er die Senatoren nach ihrem Ableben zu Göttern im Olympe mache? Alles wird verständlich, wenn man schreibt *et post fata deum faceret s. a. senatus.* — 35 *Oreadas Faunis iungant et Naidas amnes* (so Bücheler statt *omnes*). Es muss aber *Orcades F. i. et Naides a.* heissen, wie die Vergleichung der vorhergehenden und folgenden Verse zeigt. Statt *iungant* könnte man leicht *iungant se* schreiben, was aber nicht anzurathen ist, da Dracontius *iungere* häufig intransitiv gebraucht, wie VI, 51, X, 271, was im Index verzeichnet werden konnte. — Die Verse 42 ff. sind verstellt und verderbt. Meiner Ansicht nach sind sie also zu verbessern:

42 Gratia uernantes adnectat pulchra colores (*statt* dolores)
44 floribus ex uariis texat per prata coronas
45 lilia mixta rosis socians uiolasque hyacinthis.
43 casta Pudicitia stricto placitura marito
purpuret et niteat gemmae pallente rubore
Sardonasque iuget poclis Sitifensibus herbas.

So gewinnt man für die Gratia und Pudicitia eine passende Schilderung in zwei dreizeiligen Strophen. — Nach v. 70 dürfte wol ein Vers ausgefallen sein, in welchem das Verbum des mit *ast ego* eingeleiteten Satzes enthalten war. — Da die Verse 132 f. mit den

vorhergehenden in keinem logischen Zusammenhange stehen, so wird man sie wol nach v. 134 setzen müssen. Liest man die Stelle in folgender Anordnung:

134 at cum liber ero domino ignoscente reductus
132 (nam deus omnipotens compungit corda regentis
133 quando iubet pietate sua ueniamque relaxat),

so sind alle Schwierigkeiten behoben. — Hel. (VIII), 13 *mollia blandifluo delimas verba palato*. Duhn schlägt für das sinnlose *delimas* : *defundas* vor, indem er hiezu bemerkt '*cedet inuento meliori*'. Vielleicht ist *delibes* das Richtige. — V. 73 *muri pars certa repente concidit* ist *certa* allerdings auffällig. Man kann es zwar zur Noth so fassen, dass es unserem 'ein gewisser Theil der Mauer' gleichkommt, aber es hat dies keine Wahrscheinlichkeit für sich. Duhn meint, dass hier ein Eigenname gestanden haben könne; welcher aber sollte dies gewesen sein? Was Bährens vorschlägt '*recta*', ist mir unverständlich. Eher könnte man an *dextra* oder noch besser an *uersa* denken. — v. 85 *cetera natorum turba stipatus adibat*. Hier darf man blos *abibat* in *adibat* umändern, ohne an den anderen Worten zu rütteln; denn *cetera* 'auf der übrigen (hinteren) Seite' entspricht ganz gut dem vorhergehenden *ad dextram* und *lacuam*. Wenn Bährens und Ribbeck *cetera natorum turba stipata subibat* lesen, so entfernen sie sich zu weit von der Ueberlieferung und verdunkeln zugleich die Hauptperson, die wie hier in dem *natorum turba stipatus adibat* so auch in den folgenden Versen *reginam interea natorum turba coronat et nuribus comitata uenit* bedeutsam hervortritt. — v. 170 muss statt *mortibus insontum* vielmehr *mortibus in sontum* geschrieben werden, weil nur so der Gegensatz des folgenden *sed uos mactate nocentem ut liceat seruare pios* klar wird. — v. 237 muss es *frenet* statt *frenat* heissen, v. 268 *petens* statt *potens*, was wol keiner weiteren Begründung bedarf. — Die Verse 373 ff. sind wol also zu schreiben:

Rex inuicte armis, felix in pace senesce,
quamuis nemo ducum uos umquam in bella lacessit (*statt* lacesset),
ex quo Troia perit: nec uester creuerat Aiax.
at modo, rex, ter cuncta domans, ter cuncta reuellens,
murus erit socius, aries metuendus in hostes
Aiax, magne, tuus.

So ist mit leichten Mitteln geholfen; auf die willkürlichen Aenderungen Ribbeck's, die man im Rhein. Mus. XXVIII, 466 nachlesen mag, will ich hier nicht weiter eingehen. — Von dem Schiffe des Paris heisst es v. 429 f. *sublata carina tollitur et Cypro classis depulsa resedit*. Vergleicht man damit das folgende: *post signum uenere rates residente procella et Cyprum tenuere simul*, so sieht man, dass *classis* nicht richtig sein kann; denn der Sachverhalt ist offenbar der, dass das Hauptschiff mit Paris zuerst in Cypern ankommt und auf das von ihm gegebene Feuerzeichen die anderen Schiffe herankommen und zugleich bei Cypern vor Anker gehen.

Schreibt man aber *classi*, so ist alles in Richtigkeit und man hat nicht Noth zu solch weitgehenden Aenderungen, wie die Bücheler's *tollitur et scopulo c. d. recedit* oder Ribbeck's *tollitur ee limo c. d. recedit* zu greifen, welche dennoch nicht befriedigen können. — V. 513 ff. ist mir die Construction nicht verständlich; sie wird klar, wenn man also schreibt:

..... quod tam (*mit Ribbeck statt* iam) pulcherrima coniux,
cum (*statt* a) tepido deserta uiro neglecta uacaret,
sacra Dionaeae matris uel templa petisset.

Nachdem *cum* ausgefallen war, wie denn öfters die Verse in diesen Gedichten im Eingange verstümmelt sind, wurde *a* ergänzt. — v. 545 ff. ruft Paris auf der Flucht, indem er sich an Helena wendet:

occidimus regina pares: nos Graia iuuentus
insequitur, gladio uestigia nostra sequaci
captatum peruenit iter quicunque satelles
coniugis Atridie subnixus et hospite turma.

Bücheler hat erkannt, dass in der Stelle ein Fehler sei, und mit Recht *iter* als verderbt bezeichnet. Aber mit seinem Vorschlage *iet* ist nichts geholfen, passender scheint das auch graphisch näher liegende *item*. Wenn Ribbeck *pauesco* statt *pares nos* schreibt, so hat er die metrischen Gesetze, welchen Dracontius folgt, nicht beachtet. — v. 624 *non inuitus adest nec gaudet fortior Hector*. Es muss *at inuitus adest* heissen, was wol keines Beweises bedarf. — Deliberat. (IX), v. 29 lässt sich allerdings *urna polorum* als eine Art Oxymoron erklären, es muss aber nach dem vorhergehenden *non curant uile sepulcrum* dieser Ausdruck doch befremdlich erscheinen. In der analogen Stelle Med. (X), 500 ff. steht *sphaera polorum*, was passender sein würde; man könnte auch an *aura polorum* denken; *urna* verdankt seinen Ursprung wol dem *urnas* in v. 27. Uebrigens ist, um dies gleich hier zu bemerken, auch die eben bezeichnete Stelle der Medea verderbt; es muss nämlich v. 502 statt *ignes* wol *igni* geschrieben werden. — v. 33 liest man ganz verkehrt *si mitis Achilles nec post bella manes* statt *si immitis Achilles* (wem fällt nicht Verg. Aen. III, 87 *immitis Achilli* ein?), ebenso v. 35 *parcilis* statt *parcis et*: dagegen ist *morientis* v. 33 nicht, wie Duhn meint, augenscheinlich verderbt; man vergleiche *nascentis* Verg. Aen. IV, 515. — v. 164 hat Duhn das sinnlose *si qua iacent sororis solis* in *si q. i. dispersa solis* verbessert mit dem Bemerken '*posui temerius fortasse quam rectius*.' Es ist schwer hier die ursprüngliche Lesart zu errathen, da eine Dittographie vorzuliegen scheint (*so . . . so . . .*); in dem *roris* aber mag wol *rotis* stecken, weshalb ich, bis etwas besseres gefunden ist, *dispersa rotis* vorschlagen möchte. — Da v. 188 mit dem Vorhergehenden in gar keinem Zusammenhange steht (denn auch, wenn man *parat* statt *parant* schreibt, ist wenig geholfen), so wird man nach 187 eine Lücke annehmen müssen. — v. 193 *Astyanacta uidens* ist *uidens* neben *respice* selbst bei einem Dichter, wie Dracontius, unerträglich; aber *uigens*, was Duhn vor-

schlägt, kann ich nicht verstehen; das richtige wird wol *uerens* sein. — Med. (X), v. 5 hat Bücheler das sinnlose *pendere* in *perferre* umgeändert, was aber nicht dem Zusammenhange entspricht; ich möchte daher *patrare* schreiben. — v. 32 f. lesen wir

diues apud Colchos Phrixei uelleris aurum
pellis erat seruata diu custode dracone.

Die Stelle ist augenscheinlich verderbt; wie soll man *aurum* construieren, wie *pellis* neben *uelleris* erklären? Ich vermuthe daher, das *pellis* nur eine ungeschickte Ergänzung des verlorenen Versanfanges und dafür *arbor* herzustellen ist; für *aurum* wird man aber *auro* schreiben müssen. — Zu v. 53 *uenustas amoris* hat schon Duhn bemerkt '*corruptum uidetur*' und Ribbeck dem Sinne nach entsprechend *uenusta decora* vorgeschlagen; aber dem Buchstaben der Ueberlieferung liegt offenbar näher *uenusta suauis*. — Die Vergleichung des Amors mit dem Phönix v. 102 ff. muss nach richtiger Interpunction also lauten:

sic, ubi puniceos rutilans Aurora capillos
pectinat ante diem, quae mox perfundet Eoum,
phoenix sola genus senio lanata uetusto,
cinnama cui folium nardum tus balsama amomum
informant post saecla pyram reditura, sepulcrum
conscendit factura rogos: et uerberat alas
ut flammas adsciscat auis sibi (*statt* sic): nascitur ignis
ante alitem ambrosios iam consumpturus odores:
sic puer Idalius spargebat plausibus ignes.

— v. 115 kann *quem sequitur* unmöglich richtig sein; Dracontius hat *qui sequitur* geschrieben. — v. 185 schlage ich statt *strepitum*, das keine Construction zulässt, *strepitu* vor. Medea vermuthet nach dem Klirren der Pfeile, dass der keuschen Diana Waffen im Heiligthum ertönten. — v. 281 hat Bücheler für das sinnlose *uicuus* : *Bacchus* geschrieben, gewiss mit Unrecht, da dieser Vermuthung *sponte* widerspricht. Duhn bemerkt hiezu '*malis currus uel simile quid*'; indess lässt sich mit leichten Mitteln helfen, wenn man schreibt *dixerat et Scythiam uacuam iam sponte petebant*. — v. 440 ist der Accusativ *turpia membra* nicht erklärlich; man wird daher statt *fundantur* : *fundunt in* schreiben müssen. Allerdings kommt *fundere* niemals so vor; aber Dracontius geht in dem intransitiven Gebrauche von Verben so weit, das man ihm auch dies zutrauen kann. Sonst wäre es ein Leichtes *fundunt se in* zu schreiben. — Die Verse 454—456 passen nicht in den Zusammenhang; stellt man sie dagegen nach 460, so ist alles in schönster Ordnung. Dann schliesst sich *precor* an *exaudiat* an, der Satz *Uirginitas si casta placet* usw. setzt den Gedanken *et puerum Ueneris quem iam tempsistis amate* fort, endlich bildet *innuptae nuptam exhorrete sorores* einen effectvollen Schluss. Vielleicht wäre auch *virginitas sin casta placet* herzustellen. — v. 462 *quo steterat Medea loco telluris hiatu finditur*. Was soll hier das Subject von *finditur* sein? Dass es unpersönlich

Diesen Werk dürfte sonach an höheren Unterrichtsanstalten, dem Lehrer als Leitfaden, dem Schüler als Wiederholungsbuch, vorzügliche Dienste leisten, und namentlich für Gymnasialbibliotheken um so mehr zu empfehlen sein, als die darin vorausgesetzten mathematischen Vorkenntnisse die Gränzen der sogenannten „Elementarmathematik" nicht überschreiten.

Der Anhang von zweckmäßig gewählten und instructiven Uebungsbeispielen sammt deren Auflösungen kann die Brauchbarkeit des Werkes nur erhöhen.

Als reichliche und sorgfältige Sammlung dieser Art werden, nebenbei gesagt, auch Dr. C. Fliedner's «Aufgaben aus der Physik» eine beim Selbstunterrichte, so wie an höheren Lehranstalten sehr willkommene Erscheinung sein.

Gratz, im Mai 1851.

Dr. A. v Waltenhofen.

---

gebraucht ist 'es entsteht ein Spalt', wird man wol schwerlich annehmen. Daher empfiehlt sich *loco* in *locus* oder, was noch mehr entspräche, in *solum* zu ändern [17]).

Was die Interpunction in der vorliegenden Ausgabe anbetrifft, so bleibt gar manches zu wünschen, wie dies schon Ribbeck (a. a. O. S. 470) an mehreren Beispielen gezeigt hat. Wir fügen hier noch einige andere hinzu: I, 7 ff. ist zu schreiben *adfuit. non lupum . . . iugiter, arte sed* . . . — V, 47 *quam sanxerat ante.* — 216 *ni satis offerret*: — VI, 35 f. *sorores. quorum . . . uiuo,* — VIII, 358 *ira leonis.* — IX, 62 *Lacaena sanguine* . . . — 204 *timet. Te.* — 208 ff. *foedans — omine . . . . pietas?* — X, 15 *decet : quae* . . .

Ausser den genannten Gedichten hat der Herausgeber noch die Satisfactio ad Guthamundum regem aufgenommen, welche zuerst J. Sirmond aus interpolierten, von Eugenius Toletanus überarbeiteten Handschriften, dann Faustus Arevalus nach dem Reginensis 508 (1267) saec. XI herausgegeben hatte. Hr. Duhn hatte von diesem Codex eine neue sorgfältige Collation, nach welcher er den Text construiert hat. Freilich lässt die Recension noch viele Räthsel übrig, welche wenigstens als solche hätten bezeichnet werden können, wie z. B. v. 123. Doch wir wollen hierauf, da diese Anzeige ohnehin lang genug geworden ist, nicht weiter eingehen. Der Dichter hat in der Satisfactio, wie dies übrigens zu erwarten war, die im elegischen Versmasse geschriebenen Gedichte des Ovidius benützt, z. B. v. 214 *Maurus ubique iacet* verglichen mit Ovid. Fast. I, 218.

Den Schluss bilden zwei Indices, nämlich ein index nominum und ein sermonis Dracontiani specimen. Beide sind sehr fleissig und genau angelegt, so dass man nur weniges nachzutragen findet, z. B. unter *cadauer* statt *corpus* die Stellen VIII, 139, IX, 214, unter *paenitet* die Stelle Satisfact. 105 f., wo es doch *ausus* heissen muss, unter *oscula pura rogans* II, 6 konnte bei der Stelle Orest. 61 auch auf II, 38 *oscula nata petat* verwiesen werden u. dgl.

Graz. Karl Schenkl.

[17]) Einige Kleinigkeiten mögen in dieser Note nachgetragen werden. VIII, 93 hat Duhn für das überlieferte *et uiribus indolis almae: et tu lux i. a.* vorgeschlagen, Ribbeck will bloss *tu uiribus i. a.* schreiben. Nun ist *tu* ohne *et* vorzuziehen, da der Dichter hier ohne Zweifel die Anaphora angewendet hat; aber *uiribus* vermag ich mir nicht zu erklären, weshalb ich an *tu uirtus i. a.* denken möchte. — X, 151 ist *Amor* statt *amor* zu schreiben. — IV, 30 musste *maurus*, wofür im Index zweifelnd *arcus* vorgeschlagen wird, als verderbt bezeichnet werden.

Dr. Eugen Kölbing, Riddarasögur. Strassburg, Trübner, 1872.

Es ist gewiss dankenswerth, dass uns hier in einer deutschen, leicht zugänglichen Ausgabe ein Theil jener altnordischen Literatur geboten wird, welcher gegenüber der im Allgemeinen so grossen Verschiedenheit deutscher und skandinavischer Cultur und Poesie im Mittelalter, die Aehnlichkeit der Interessen und des Geschmackes der verwandten Nationen zu illustrieren am meisten geeignet ist.

Aber was das philologische Verdienst der Kölbing'schen Arbeit anbelangt, so scheinen die kritischen Ziele und Grundsätze nicht immer hinlänglich klar und genügend befestigt, zuweilen vermisst man auch die correcte und saubere Ausführung des Einzelnen. Ich beschränke mich auf Besprechung der zwei wichtigsten Editionen, der Íventssaga und der Mírmanssaga.

In der Íventssaga betrachtet Kölbing *A* und *B* als zwei Hss. einer durch „gemeinsame Verderbnisse" charakterisierten Familie, p. VI. Er bescheidet sich nur die Hs. *A* dieser Familie darzustellen, als die bessere und vollständigere, — *B* ist am Schlusse verstümmelt. — Den Archetypus der Familie zu reconstruieren ist nicht seine Absicht, da ihm nicht entgangen sein kann, dass dann alle Stellen von *B*, in denen diese Hs. Stellen des französischen Originales übersetzt, welche in *A* fehlen, hätten aufgenommen werden müssen. Denn das ist doch unglaublich, dass die ursprüngliche Bearbeitung des französischen Romans nur das *A* und *B* gemeinsame umfasst habe, worauf dann sowol *A* als *B* mit Chrestiens Löwenritter in der Hand eine ergänzende Revision vorgenommen hätten. Kölbing selbst macht p. XXXV wahrscheinlich, dass unseren Bearbeitungen *A* und *B* eine ältere vollständigere zu Grunde liegt, aus welcher unmittelbar das schwedische Gedicht geflossen sei. — Wenn Kölbing nun blos zeigen will was der mannigfach verkürzende Redactor *A* aus der ihm und dem Redactor *B* gemeinsamen Vorlage *X* gemacht habe, wie kann er Conjecturen in den Text aufnehmen, welche jene für die Familie als charakteristisch geltenden Fehler hinwegschaffen sollen. Das geschieht p. 78, Z. 2, p. 117, Z. 25. Er geht also in diesen Fällen hinter die Familie zurück, und gibt etwas, dem nach seinen Voraussetzungen niemals historische Existenz zugekommen sein kann. Ist aber auch hierin nicht consequent. Nur an den zwei erwähnten Stellen setzt er seine Conjecturen in den Text *A*, an den zwei andern dieser auf p. VI ff. coordinierten p. 98, Z. 22, p. 103, Z. 14 thut er es nicht.

Allerdings den Archetypus der Kölbing'schen Familie darzustellen durch Vereinigung der Plusstellen von *A* und *B* wäre nicht angegangen, da die Abweichungen beider Hss. in der Stilisierung der gemeinsamen Stellen nicht daran zweifeln lässt, dass auch der Ausdruck der Plusstellen in *A* oder *B* oder in beiden Redactionen alteriert worden sei. Aber wenn es sich darum handelt, der ursprünglichen Gestalt der Familie möglichst nahe zu kommen, hätte *B* den

Vorzug verdient, das an 46 Stellen gegen *A* das französische Original wieder gibt, während *A* nur an 18 vor *B* diesen Vorzug hat.

Die Gründe jedoch, auf welche hin K. seine Familie *AB* annahm, sind ganz unsicher.

P. 78, Z. 2. Die Lesearten von *A* und *B* geben einen ganz guten Sinn. „Er sagte mir wie lange Zeit verstrichen sei (*hversu löngu*), seit er das letzte Mal (*næst*) einen solchen Ritter (*thann riddara*) gesehen habe, der" usw. Vgl. den schwedischen Text. Das französische wurde nicht wörtlich, aber dem Sinne nach ganz richtig übersetzt.

P. 98, Z. 22. Es ist gar nicht nothwendig das französische *qui ne s'an aproche* zu übersetzen, da der Sinn durch die Uebersetzung des zweiten Relativsatzes *Et qui n'a ne lonque ne loche Ne san, dom acointier se puche* hinlänglich klar gemacht wird. Aber auch hier wird *dom acointier se puche* nicht ausdrücklich wiedergegeben. Allerdings elegant ist die Uebersetzung nicht, sie war vielleicht auch manchem Leser nicht ganz verständlich, aber vorzüglich im Ausdruck sind ja diese jungen Sagas überhaupt nicht.

In der folgenden Stelle z. B. p. 103, Z. 14 hat der Uebersetzer das französische *seignor* für den Singular gehalten und sinnlos durch *góðr riddari* übersetzt. Wir haben nicht die Aufgabe sein Pensum zu corrigieren.

Auch p. 117, Z. 25 kann sehr wol das Original schon den Wechsel der Construction gehabt haben. *A* ist zu Grunde zu legen. *Snúa um* heisst *evertere*: *í rasald*, das *B* bietet, mag aus *ok rent* von *A* stammen. *Venda*, welches Dativ oder Accusativ regieren kann, setzt hier sein Object erst in den Dativ, verführt durch die vorhergehenden Dativconstructionen von *týna* und *snúa* und fährt dann im Accusativ fort. *A* und *B* sind demnach verschiedene Redactionen des Originals, von welchem *B* weniger abweicht als *A*.

Mirmanssaga. Hier ist die Ueberlieferung allerdings richtig behandelt. Wir haben eine Hs. *A*, zu der *a* und *b* in nächster Beziehung stehen: nur *b* erlaubt sich hie und da Aenderungen. Die Ausgabe beruht also wesentlich auf *A a*. Unter dem Text wird eine ganz freie Bearbeitung *C* mitgetheilt. Aber was p. XXXIX über die Hs. *a* bemerkt wird ist unklar und verwirrend. Die Hs. *A*, in welcher mit vielen andern die Mirmanssaga auf Bl. 62—69 enthalten ist, hat nach Bl. 69 eine Lage verloren, s. p. II, auf welcher die zweite Hälfte der Saga gestanden haben wird. Aber wenn Hs. *a*, welche durch Auslassung schwer lesbarer Worte in *A* sich deutlich als eine Copie dieser Hs. zu erkennen gibt, an dem Puncte, wo ihre Vorlage in ihrer gegenwärtigen Gestalt abbricht, eine Lücke von einer halben Seite zeigt, so ist dieser Umstand an sich so wenig ein Anzeichen, dass auch das was in *a* nach der Lücke folgt, aus der verlorenen Lage von *A* stamme, dass er vielmehr auf die Vermutung führt, *a* habe seine Fortsetzung anders woher bezogen, aber keine unmittelbare Anknüpfung gefunden. Wenn nicht die Hs. *b*, welche, wenn auch keine

unmittelbare Abschrift von Hs. *A*, s. unten, dieser doch nur ein weniger ferner steht als *a*, die Erzählung von *A* ohne Lücke aufnähme und sodann mit Hs. *a* fortführte, bis ungefähr zwei Capitel vor dem Schluss der Text beider Hss. mitten im Satz bei dem selben Worte abbricht, — und wenn nicht die Ueberarbeitung *C* sich zu *A* wenig anders verhielte als zu jenem Theile von *a*, der auf Bl. 69 des uns erhaltenen Restes von *A* folgt. Der Text von *a* und *b* setzt demnach allerdings einen Zustand der Hs. *A* voraus, in welchem die Lage nach Bl. 69 noch vorhanden war. Die Mirmannssaga beginnt mit der vorhergehenden Lage Bl. 62^a und kommt Bl. 69^b bis gegen Ende des 11. Capitels. Was *a* und *b* als Capitel 12 ff. bis ins 24. hinein bringen kommt an Umfang dem Text von *A* ziemlich gleich. *A* 62^a —69^b = 779 Zeilen der Ausgabe, das folgende nach *b* = 808 Zeilen. — Die Lagen müssen längere Zeit gebraucht worden sein, bevor sie geheftet wurden. Die ersten und letzten Seiten haben sehr gelitten, s. p. II. Das zeigt sich auch hier: Bl. 62^a ist im Anfang unleserlich, Bl. 69^b ist noch mehr beschädigt worden, s. p. 163, 164, 165. Ja mehr als irgend eine letzte Seite eines Quaternio, s. p. II. Sie wird also länger ohne schützende Decke bestanden haben als die übrigen Lagen. — Die ganze Hs. bestand, wenn man die verlorenen mit zählt, aus 147 Blättern. Möglich dass sie aus zwei nicht ganz gleichen Theilen vereinigt worden, deren einer von 1^a —69^b, der zweite von 70^a — 137^b gegangen wäre. Die Lücke von einer halben Seite in *a* nach Bl. 69^b von *A* wird sich demnach am einfachsten dadurch erklären, dass man annimmt, als der Schreiber *a* an sein Geschäft ging, sei der Anfang von *A* Bl. 70^a so abgerieben gewesen, dass er ihn als unlesbar einfach fortliess, wie er das, nur in geringerem Umfang, auch mit dem Bl. 62^a seiner Vorlage gethan hatte, s. p. 139. Ebenso ist ja Bl. 1^a unlesbar, s. p. IV.

b wäre demnach vor *a* entstanden. Oder nicht sowol *b*, als eine andre ihr sehr ähnliche *x*, aus welcher einerseits *b*, andrerseits die Ueberarbeitung *C* stammt. *C* setzt eine Abschrift von *A* voraus die im wesentlichen = *b* ist. P. 164, 4): *A* hat *lat helde af* (unleserlich) *hégóma*, *b C*: *lát heldr af thinum hégóma*, — *a*: *lát heldr af hégóma*; — 170, 1) lässt *a* was es in seiner Vorlage nicht hat lesen können, nach seiner Gewohnheit und unbekümmert um den Sinn aus. *C* stimmt mit *b*; — 168, 1) die einzige sachliche Aenderung, welche sich *b* erlaubt: *C* führt sie nur weiter aus. Aber *C* stimmt in den Namen mit *a*, während *b* 165, 2) *Gladefant* bietet statt *Bérard A a C*, und auch im Anfange, wo wir *C* nicht vergleichen können, *Helena A a* mit *Catrina* 139, 4), *Meginza A a* mit *Argenga* 139, 5) vertauscht. Es ist nicht glaublich, dass die Ueberarbeiter *C* die wahren Namen gewusst und gegen seine Vorlage, wenn diese *b* gewesen, eingesetzt hätte.

Der Stammbaum wäre demnach:

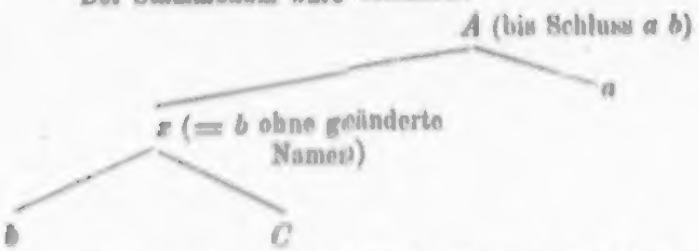

Auch die einzelnen Stellen des Textes geben hie und da zu Bedenken Anlass. So z. B. Ivensaga 84, 6) *ek vacntir mik A, ek vaenti ek B.* Kölbing setzt *ek vaenti* in den Text, um diesen lapsus calami der Hs. *A* zu corrigieren. Aber nach *B* ist es doch wahrscheinlich, dass die mit *B* gleiche Schreibung der Vorlage Ursache des Irrthums gewesen. — 100, 1) Kölbing scheint die ganz richtige Lesart von *B* nicht zu verstehen — *ok* mit Conjunctiv gleich *quamquam*, fehlt bei Cleasby, aber s. Möbius Glossar, — die allerdings nicht genau zum französischen Texte stimmt, aber einen sehr passenden Sinn gibt. Auch *A* muss er vorgeschwebt haben, das nur durch die ähnlichen auf einander folgenden Laute *ok ek ekki* etwas in Verwirrung gerathen ist. — Mirmannssaga, 144, 1) Kölbing glaubt *sýnist oss sem ydhr sé eigi til annarr A a* durch *b* ergänzen zu müssen, das *kostr betri* anhängt. Aber diese Ellipse ist ja ausserordentlich häufig; s. schon Munch Fern-Swenskans Sprokbyggnad (1849) p. 108 und Cleasby unter *kostr*, so Njala 143 *er oss nú engi annarr til*, 207, Egilss. 405 *er ydhr engi annarr á görr en snúa aptr.* — 148, 1) *Nú fanst hann Katrin dróttning um thetta allt saman framan en hófi gegndi* wie Kölbing nach *A b* setzt scheint mir nicht bestehen zu können, ebensowenig als die Lesart von *a*: *nú fannst that á dróttningu um allt thetta* usw. Es wird die Construction *mér finnst at imu* (*probo aliquid*) zu Grunde liegen; *um allt thetta* aller dieser Dinge wegen. *Nú fannst at hánum Katrin dróttning* für *Katrinu dróttningu.* Das *that á in B* ist wahrscheinlich aus diesem *at hánum* verlesen. *Mér finnst um eitt* heisst nur *sentio de aliqua re.* — 153, 2) *er* (Christus) *ekki gat sér fordhat, en er kalladhr gudh* nach *b*; *A a* lassen *er* aus. *A* wird *kallidh kallit ér* oder *kalli thér* haben schreiben wollen — quem vos deum appellatis. Wie *kalladh kallat* steht 154, 2) *heitat A b* für *heitit*, und der phonetischen Schreibung *kalladhr* für *kalladh ér* entspricht *skapa, thá* 155, 1) für *skapat, thá.* — 163, 1), hier wie auch sonst, ist es doch gewagt *ok* am Anfange des Nachsatzes gegen die ältere Hs. fortzuschaffen. In der Grágás steht bekanntlich *ok* in diesem Falle ganz regelmässig, und Möbius weist es auch sonst nach. — 167, Z. 17). Wenn *a* und *b* wirklich so haben, so gebietet der Sinn und *C ekki* einzusetzen: *ef lýdhr thessi eitt ekki undir kristni ganga.* — In der Mittheilung des Apparates fehlt es mitunter an der nöthigen Genauigkeit: 79, 26) fehlt das Zeichen der Hs. B, 94, 21) p. 103 fehlt im französischen Citat der

zweite Vers *Cil chevaliers qui les vos siet*. — Sollte 100, 1) *B* wirklich *ok ok ek ekki* haben? — 164, 6) was gibt *a*? — 165, 1) hat *A* wirklich *er er . . . ladhi*? — 172, 1). Was gibt *b*? — In der Orthographie vermisst man die Scheidung von *ð* und *o*. Was Kölbing S. LI darüber sagt ist keine Entschuldigung. Er musste doch die Ausgaben kennen.

Dankenswerth sind die Untersuchungen über die Quellen der Iventsaga und über das Verhältniss zum schwedischen Gedicht von herr Ivan lejonriddaren. Doch gehe ich auf diesen Theil der Ausgabe nicht ein.

Graz, 28. Februar 1873. Richard Heinzel.

Cornelius Tacitus, erklärt von K. Nipperdey. I. Band; ab excessu divi Augusti lib. I—VI. 5. verb. Auflage; Berlin, Weidmann'sche Buchhandlung. 1871. XLII u. 376 S. — 27 Sgr.

Cornelius Tacitus a Carolo Nipperdeio recognitus, pars prima ab excessu divi Augusti libros sex primos continens. Berolini apud Weidmannos a. MDCCCLXXI. X u. 157 S. — 9 Sgr.

Die 5. Auflage des ersten Bandes dieser bekannten und in ihren Vorzügen und Mängeln längst gewürdigten Ausgabe ist der vierten nach fast sieben Jahren gefolgt. Dieser längere Zeitraum hat begreiflich auch mehrfache Veränderungen hervorgerufen. Mit diesen Aenderungen wollen wir uns im folgenden vorzugsweise beschäftigen, da die früheren Auflagen ohnehin in verschiedenen Zeitschriften, zum Theile sehr eingehend und ausführlich, wie von Urlichs in den Jahn'schen Jahrbüchern 1854 und von Wurm in den Münchener gelehrten Anzeigen 1855 besprochen wurden. Geändert ist in der neuen Auflage auch der Preis, der von 25 Sgr. auf 27 Sgr. erhöht wurde.

Die Einleitung (eine Vorrede fehlt auch in der neuesten Auflage) hat durch Zusätze gegen die frühere Ausgabe nahezu VI S. gewonnen. Unter den Zusätzen befinden sich zwei längere Anmerkungen S. XXVI f. und XXXI f. Die erste dieser Anmerkungen ist gegen Th. Mommsen gerichtet, der in der Zeitschrift Hermes die Behauptung aufgestellt hatte, dass Plutarch in seinen Biographien Galba und Otho und Tacitus in den ersten zwei Büchern der Historien fast alles einer und derselben Quelle, dem Cluvius Rufus, entlehnt haben. Dem gegenüber behauptet Nipperdey, dass Plutarch den Tacitus stark benützt habe. Die zweite Anmerkung ist in einem sehr entschiedenen Tone gegen diejenigen Forscher gerichtet, die in neuester Zeit die Zuverlässigkeit und Gerechtigkeit des Tacitus namentlich in Bezug auf Tiberius anzweifelten und diesen Imperator zu „retten" versuchten. Allen diesen Angriffen kann nach Nipperdey nur zum äusserst geringen Theile eine Berechtigung zugestanden werden. Andere Zusätze

sind z. B. S. III, IV f., XIV, XXII. S. XXIII. Z. 10 v. o. ist der Druckfehler 80 st. 88 stehen geblieben.

In der neuen Auflage ist zugleich, wie eine Note am Schlusse der Einleitung angibt, aus der Orthographie des Textes das Ungewöhnliche und die Schüler Störende entfernt worden. Dem entsprechend wurden auch im Commentare die betreffenden Anmerkungen weggelassen. Ebenso sind die Varianten (Abweichungen vom Mediceus), die in der früheren Auflage 14 Seiten füllten, jetzt einer Textausgabe beigegeben, welche drei Monate nach der commentierten Ausgabe erschienen ist. Jedenfalls hat Nipperdey versucht, durch diese Aenderungen den Bedürfnissen und Anforderungen einer Schulausgabe in erhöhterem Masse Rechnung zu tragen, als diess früher geschehen ist. Was jedoch die Consequenz in der Orthographie anbelangt, so ist dieselbe nicht immer streng eingehalten, wie es doch für eine Schulausgabe wünschenswerth ist. So steht z. B. I, 25 *rettulerunt*, 26 wieder *retulisse*; IV, 14 u. 29 *rettulit*, 34 u. 32 *retuli*, dagegen cap. 10 desselben Buches *retuli*; *ibid.* cap. 15 in der einen Zeile *apud*, in der unmittelbar folgenden *aput*; *cap.* 34 *fin.* steht zuerst *set*, dann *sed*, cap. 35 hingegen zuerst *sed*, dann zweimal *set*.

Was den Commentar anbelangt, so hat derselbe gegen die 4. Auflage durch Zusätze zu den früheren Anmerkungen und durch neue Anmerkungen grammatischer und sachlicher Natur 20 Seiten gewonnen. Man merkt bei den Aenderungen an nicht wenigen Stellen den Einfluss der Dräger'schen Ausgabe, die also doch in einem wenn auch noch so kurzen Vorworte hätte erwähnt werden sollen. Bei einzelnen Zusätzen geben wir allerdings die Möglichkeit zu, dass Nipperdey selbständig auf die Zweckmässigkeit derselben verfallen ist. Natürlich wird zugleich öfter die Gelegenheit benützt, das in den betreffenden Noten Dräger's Gesagte stillschweigend zu ergänzen und zu berichtigen. Einzelne Fälle dieser Art, die uns wichtiger dünken, werden wir besonders anführen. Wir wenden uns nun zur Besprechung von Einzelnheiten im Commentar, und halten uns dabei zur leichteren Uebersicht genau an die Reihenfolge der einzelnen Bücher und Capitel.

I, 2 *per acies aut proscriptione*. *per* bezeichnet wol nicht den Ort 'in', wie Nipperdey in der Note sagt; sondern *per acies* ist zur Abwechselung mit dem Ablativ des Mittels *proscriptione* gesetzt. Zudem kommt die Form *aciebus* nicht vor und Tacitus hätte *proeliis* sagen müssen. VI, 22 *magnus per opes*, welche Stelle N. citiert, bezeichnet *per* allerdings den Ort. cap. 6 Das transitive *durat mentem* steht nicht IV, 15 — wie in der Anmerkung gesagt ist — sondern III, 15 von Cn. Piso. — cap. 26 *cur venisset, si neque a gentis militum stipendiis, neque adlevandis laboribus, denique nullo beneficiendi licentia?* Im Med. fehlt *si*. Ritter schiebt nach *venisset* die Partikel *si* ein, welchen Vorschlag N. in der neuen Auflage acceptiert. Auffallend ist uns, dass N. die Einschiebung Ritter's in den Text aufnimmt, ohne in einer noch so kurzen Note ihre Zweck-

mässigkeit zu begründen. Auch die Textausgabe sagt S. 13 blos: *si odiecit Ritterus*. Dem gegenüber hat Dräger mit Recht die einfachere Ueberlieferung beibehalten und auch das Komma nach *venisset* und *stipendiis* getilgt. — cap. 44 init. *ob inminentem partum et hiemem*. Es ist fraglich, ob *inminentem* auch zu *hiemem* gehört, wie N. in der Note auch jetzt behauptet. Nothwendig ist es daselbst gewiss nicht. — ibid. *stabant pro contione legiones* etc. mit darauf folgendem *in suggestu*. N. nimmt wie früher *pro contione* = *in modum contionis Hist.* I, 55 *fin.* Daselbst folgt ebenfalls *e suggestu*. Allein N. ist auch in der neuen Auflage nicht im Stande, *pro contione* in der angenommenen Bedeutung durch irgend eine Stelle zu belegen. — cap. 50 *iuvit nox sideribus inlustris*. Ann. XIV, 5 init. steht: *noctem sideribus inlustrem . . . dei praebuere*. — cap. 51 versteht N. in der Note zu *auxiliariae cohortes* diesen Ausdruck von allen Hilfscohorten, und ignoriert das nach *vicesima legio terga firmavit* folgende *post ceteri sociorum*, das er unnöthig durch einen Strichpunct von *firmavit* abtrennt. In Folge dessen muss er natürlich überrascht und verwirrt sein, wenn er hernach im Nachtrab Hilfscohorten, *leves cohortes*, findet. Es werden eben bei den *ceteri sociorum* auch *leves cohortes* gewesen sein. Dräger macht sich zu der ganzen Stelle gar keine Scrupel, und interpungiert nach *firmavit* mit einem Comma. — cap 54 init. widerspricht bekanntlich das von den *sodales Titii* gesagte der Stelle in *Hist.* II, 95. (Dräger citiert in der ersten Auflage irrthümlich 92). Doch ist es gewagt, desshalb die ganze Stelle in den Historien mit Ritter als interpoliert anzusehen, wie N. in der Note es thut. Einfacher ist die Annahme, dass Tacitus sich hier (an der späteren Stelle) corrigiert. — cap. 58 *utrum praevaleat* etc. *utrum* nimmt N. als Fragepartikel, und citiert dazu drei Stellen aus Tacitus, wo sie sich noch findet. Allein an unserer Stelle in den Annalen kann *utrum* auch ganz gut Neutrum des Fragepronomens sein und als Subject zu *praevaleat* betrachtet werden. — cap. 78 *med. minimum corpore infamem*. Dazu fehlt eine kurze Erklärung bei N. und Dräger, wie sie Kritz zu Germ. XII, 2 *corpore infames* gibt. Ann. XV, 49 fin. steht bei *infamis* statt *corpore* das abstracte *mollitia corporis*. — cap 77 *de modo lucaris*. Hier konnte von N. und Dräger die Anmerkung von Lipsius, die auch Kiessling in seiner Ausgabe hat, aufgenommen werden. —

II, cap. 4 *ubi minitari Artabanus*. Zu diesem historischen Infinitiv in einem Zeitsatze citiert N. andere Beispiele aus Tacitus mit *ubi*, mit *postquam* und mit *donec* noch immer *Hist.* III, 10 — was eine Dittographie des zwei Zeilen voraussteheuden Citates zu *ubi* ist. *donec* mit Inf. *hist.* steht Ann. XIII, 57 *fin. donec . . . . . agrestis quidam eminus saxa iacere*, wo Ritter ganz unnöthig *iacere* in *iaceret* ändert. Heraus zu H. III, 10 lässt das Citat mit *donec* weg; ob absichtlich oder aus Versehen, wissen wir nicht. —Zu dem Schlusse von cap. 6 bezüglich der Rheinmündungen konnte Hist. V, 23 *spatium vel ad aequoris electum, quo Mosae fluminis os amnem Rhenum*

Oceano adfundit citiert werden. — cap. 10 ist die kurze Note zu *coniugem et filium eius* wol veranlasst durch Dräger's verfehlte Erklärung der Stelle, von der sonderbarer Weise auch in der zweiten Auflage ein Theil stehen geblieben ist. — cap. 16 init. behauptet N. zu *cui Idisiaviso nomen*, dass Tacitus bei *nomen est* den Dativ nur bei Adjectiven habe, sonst gewöhnlich den Nominativ. Für *nomen est* mit dem Genetiv führt er vier Stellen aus Tacitus an. Von diesen vier Stellen können aber zwei auch Dative sein: Ann. IV 59 init. *in villa, cui vocabulum Speluncae* und XV. 37 fin. *nomen Pythagorae fuit*. Die Stelle *Germ.* XLIII, 4 *ea vis numini, nomen Alcis*, wo *Alcis* unzweifelhaft Dativ Pluralis ist, und auch von Kritz so erklärt wird, will N. jetzt (in der 4. Auflage hatte er sie noch übersehen) durch Aenderung von *Alcis* in das „nahe liegende" *Alces* oder *Alci* beseitigen. Allein es liegt wol noch näher, den Dativ des Substantivs *Alcis* zu belassen, ebenso Ann. IV, 59 *Spelunene* und XV, 37 *Pythagorae* als Dative, nicht als Genetive zu fassen, und die aufgestellte Regel, dass Tac. bei der Redensart *nomen est* den Dativ nur bei Adjectiven habe, als in ihrer Allgemeinheit unrichtig zu betrachten. Die seltene Construction von *nomen est* mit dem Gen. kommt somit bei Tac. nur an zwei sicheren Stellen vor. — cap. 30 med. ist im Med. überliefert: *uni tamen libello manu Libonis nominibus Caesarum aut senatorum additas atroces vel occultas notas* etc. *uni* ändert N. jetzt nach Kritz in den *Abl. uno*, und begründet in der neuhinzugefügten Anm. die Aenderung kurz. Das folgende *nominibus* wird dabei als Dativ gefasst und von *additas* abhängig gemacht. Wir halten diese Aenderung Kritz's für zweifelhaft, weil man bei dem Abl. *uno libello* die Präposition *in* unangenehm vermisst. — cap. 31 med. gehört *cum mensa* seiner Stellung nach wol eher zu *adpositum*, als zu *evertentibus*, mit welchem es N. verbunden wissen will. — cap. 34 *tempus atque iter ducens*. Statt *tempus atque iter* einfach als *ἓν διὰ δυοῖν* = *tempus itineris* zu fassen, zieht es N. auch in der 5. Auflage vor, in gesuchter Weise *iter* für *tempus itineris* zu erklären, das zur „grösseren Veranschaulichung" zu dem allgemeinen *tempus* hinzugefügt sei. Denken wir uns aber einmal im Texte *tempus atque tempus itineris ducens* wirklich geschrieben — würden wir da nicht vielmehr von einer grossen Absonderlichkeit des Ausdruckes, als von einer „grösseren Veranschaulichung" sprechen? — cap 39 med. schiebt N. jetzt *ad* vor *promunturium* nach eigener Vermuthung ein, und macht diese Präposition von dem vorausgehenden *rectus* abhängig. Es ist aber nicht glaublich, dass der falsche Agrippa gerade zu dem Vorgebirge bei *Cosa* fuhr, und nicht nach der Stadt selbst. — Cap. 39 fin. citiert N. zu dem Neutrum *incertis* in der Note schliesslich auch Hist. IV, 32 *neve externa arma* („so ist zu schreiben") *falsis velavet*, wo dann *falsis* substantivisches Neutrum wäre. Allein daselbst ist *armis* überliefert, und daran schwerlich etwas zu ändern. — cap. 42 *regnum in provinciam redactum est. in provinciam* steht hier kurz statt des

gewöhnlichen *in provinciae formam*, wie es auch Tac. cap. 56; XIV, 31 *med.*, *Agric.* 14 *init.* hat. — cap. 46 hat N. jetzt *tres vagas legiones* aufgenommen, wo *vagas* eine Conjectur Dräger's statt des überlieferten *vacuas* ist. Die passende Conjectur stützt sich auf eine Stelle aus Dio Cassius. Die Erklärung, die N. in der Note von *vagas* gibt, 'umherirrend' weicht im Ausdrucke einigermassen von der Dräger's ab, der es mit „nicht concentriert" übersetzt. — cap. 52 gibt N. zu *ne bellum metu eluderent* dieselbe Note wie früher: „dass die Feinde es aus Furcht vor der Uebermacht der Römer nicht zum Kampfe kommen lassen möchten". Diese widerspricht dem unmittelbar vorausgehenden, wo von dem Corps des Furius Camillus gesagt ist: *modicum manum, si multitudinem Numidarum atque Maurorum spectares.* Der richtige Grund für die Furcht der Numidier ist IV, 24 von Tacitus selbst angegeben: *terrore nominis Romani, et quia Numidae peditum aciem ferre nequeunt.* Diese Stelle war einfach zu citieren. — cap. 55 *locaque eorum (centurionum, tribunorum) clientibus . . . . attribueret, loca* ist in der Bedeutung, Beamten-Officiersstellen, sonst häufig, bei Tac. jedoch kommt es nur hier vor. Vgl. Sirker, Taciteische Formenlehre S. 33 — cap. 72 *init. saevienti fortunae.* Der Ausdruck scheint von Sallust entlehnt zu sein Cat. 10, 1: *saevire fortuna . . . coepit.* Allerdings ist in der Bedeutung von *fortuna* an beiden Stellen ein Unterschied, da es bei Sallust das allzu grosse Glück der Römer bezeichnet. Ann. IV, 1 *init.* steht ebenfalls mit einem gewissen Anklange an die Sallust'sche Stelle: *cum repente turbare fortuna coepit, saevire ipse aut saevientibus vires praebere.* — cap. 73 fin. könnte in *Germanicum* passend auch vor *misericordia* gestellt sein. — cap. 87 fin. ist es nicht nöthig, das Verbum *dixerant* in verschiedener Weise zu den beiden Objecten *divinas occupationes* und *ipsum dominum* zu nehmen wie N. in der neuen Note es thut. Es ist einfacher, *divinas* als Prädicat zu *occupationes*, und *dominum* als Prädicat zu *ipsum* zu fassen. „Bitter schalt er diejenigen, die seine Beschäftigungen göttlich und ihn selbst Gebieter genannt hatten." *Dicere* behält dabei bei beiden Objecten die Bedeutung „nennen". — cap. 88 ist in der Note zu *qui venenum* u. s. w. C. Fabricius noch immer Consul d. J. 287 v. Ch. statt 278. Passend ist am Schlusse der Anm. der Zusatz: „*venenum in Pyrrhum* ist neu und sehr prägnant." Das Gewöhnliche wäre: *qui Pyrrho regi venenum parari vetuerant idque agi ei prodiderant.*

III, cap. 9 *diesque ei ripa frequenti.* Es ist keine Nothwendigkeit vorhanden, *frequenti* auch zu *die* zu beziehen. *die* steht statt des adverbialen *interdiu*, und *ripa frequenti* ist die Folge davon. — Cap. 19 *med. is finis fuit ulciscendi Germanici morte.* N. gibt jetzt in der Note, wie in der Textausgabe S. 76 auch die Möglichkeit zu, dass Tac. vielleicht *ulciscendae G. morti . . . . inclutae* geschrieben habe. Gewöhnlicher als der bloße Abl. wäre nach N. an unserer Stelle auch der Genetiv. Das gewöhnlichste und einfachste ist aber, wenn

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

a. Erlässe.

Verordnung des Ministers des Cultus und Unterrichtes, betreffend die Semestral-Prüfungen der Privatschüler an Gymnasien.

29. April 1851.

Es ist der Fall vorgekommen, dass an einem öffentlichen Gymnasium die bei demselben eingeschriebenen Privatschüler bloss einer mündlichen und nicht auch einer schriftlichen Semestralprüfung unterzogen worden sind.

Ein solcher Vorgang ist weder in der Natur der Sache, noch in der Vorschrift über den Privatunterricht vom 18. October 1850 (Reichsgesetzblatt Nr. 443) gegründet; denn die letztere setzt ausdrücklich fest, dass ordentlich eingeschriebene Privatisten eines Gymnasiums verpflichtet sind, sich regelmäßig zu den Semestralprüfungen zu stellen.

Nun müssen aber öffentlich studirende Gymnasialschüler zu Ende des zweiten Semesters vermöge des bereits in Wirksamkeit stehenden §. 73 des Organisations-Entwurfes aus einigen dort namentlich bezeichneten Lehrgegenständen einer schriftlichen Versetzungsprüfung sich unterziehen.

Es kann demnach keinem Zweifel unterliegen, dass auch den Privatschülern eine gleiche Verpflichtung um so mehr obliegt, als über ihre schriftlichen Leistungen während des Semesters keine Anhaltspuncte vorhanden sind, wie solches bei öffentlichen Schülern der Fall ist.

Am Ende des ersten Semesters findet zwar (§. 75 des Organisations-Entwurfes) bei den öffentlichen Schülern eine Semestral-

man die Stelle schon ändern will (was wir allerdings für angezeigt halten), vor *alciscendo* das Wörtchen *in* einzuschieben, wie es Halm's Vorschlag ist. Cap. 22 ist die Rede von dem Processe der Lepida, den ihr geschiedener Gatte Quirinius gegen sie anstrengt. Von ihm wird gesagt: *post dictum repudium adhuc infensus*. N. zweifelt jetzt an der Richtigkeit des überlieferten *post dictum repudium* (*adhuc infensus*), weil es durchaus nichts auffälliges sei, dass Jemand nach der Scheidung von seiner Frau diese noch hasse. Es müsse das Moment erwähnt werden, wodurch der Hass auffällig war, dass nämlich schon eine Reihe von Jahren seit der Scheidung verstrichen war. In einem gewissen Sinne ist dies allerdings durch *adhuc* bezeichnet, und vielleicht zur Genüge. Zugleich bezweifelt N. die Richtigkeit von *post vicesimum annum* bei Sueton Tib. 49 (wo von dem Processe der Lepida die Rede ist, und die angeführte Zahl eine runde zu sein scheint), und meint, dass Tac. an unserer Stelle vielleicht *post quintum decimum repudi annum* geschrieben habe. Diese Vermuthung hat wenig oder, besser gesagt, gar keine Wahrscheinlichkeit für sich. N. erwähnt sie auch in seiner Textausgabe S. 77 mit den Worten: *puto fuisse post quintum decimum annum adhuc*. Wollte man schon den Umstand, dass die Ehescheidung des P. Quirinius von der Lepida lange (die genaue Angabe der Jahre ist gewiss nicht erforderlich) vor deren Processe erfolgte, schärfer als durch das blosse *adhuc* vor *infensus* hervor gehoben sehen, so könnte man einfacher und minder gewaltsam als N. schreiben: *post diu dictum repudium*, wo *diu* vor *dictum* leicht ausfallen konnte. VI, 49 steht ähnlich *pridem repudiata* von der Mutter des Sex. Papinius. — cap. 25 init. ist das überlieferte *deinde* vor *de* jetzt mit Wölfflein in *dein* geändert. — ibid. ist in der Anm. zu Julias *rogationes* das Gesetz des Augustus vom J. 28 v. Chr. G. übergangen. Die *lex Julia de maritandis ordinibus* gab Augustus nicht im J. 13 v. Chr. — wie in Folge eines Druckfehlers oder Versehens in der Anm. steht (ebenso in der 4. Auflage) — sondern im J. 18. Vgl. Geschichte Rom's von C. Peter III. Bd. 1. Abth. S. 44. — cap. 40 init. *exstimulator*. Dräger behauptet in seiner ersten Ausgabe, dass diese neue Form ἅπ. λεγ. sei. N. citiert jetzt noch H. II. 71 und fügt vorsichtig hinzu, dass das Wort bei Andern nicht vorzukommen scheine. — cap. 42 ist die Stellung *incunditam multitudinem adhuc* überliefert. N. stellt jetzt *adhuc* vor *multitudinem*, um es dem *incunditam* näher zu bringen. — cap. 48 ist überliefert *expugnatis per Ciliciae Homonadensium castellis*. N. ändert in der neuen Auflage *per* nach dem Vorschlage von M. Haupt in *super*, und erklärt: jenseits Ciliciens. Die Ueberlieferung *per Ciliciam*, an der N. doch selbst in vier Auflagen festgehalten, erklärt er in der Note jetzt als unrichtig, da die Homonaden sich nicht über einen grössern Theil Ciliciens erstreckten. Da jedoch auch Strabo, wie N. selbst anführt, die Homonadenser als Cilicier bezeichnet, sehen wir keinen triftigen Grund, das überlieferte *per* in *super* zu ändern. Man müsste dann ja auch die Notiz Strabo's corrigieren. — cap. 49

init. und 50 zweimal schreibt N. jetzt nach der Ueberlieferung Clutorius, nicht, wie er früher gethan und wie Dräger in seiner ersten Ausgabe, Lutorius, da die Form Clutorius nunmehr auch aus Inschriften nachgewiesen ist. — ibid. hat der Med. *per vaniloquentiam legerat*. Hier ändert N. jetzt nach dem Vorschlage von Weissbrodt *legerat* in *iecerat*, welche Aenderung auf VI, 31 med. *per vaniloquentiam ac minas iaciebat* gestützt ist. Der Herausgeber behauptet in der Note, dass das überlieferte *legerat* weder zu *per vaniloquentiam* passe (es müsste *vanitatem* heissen), noch zu der vorausgesetzten Absicht des Clutorius. Allein es ist nicht abzusehen, wie *legerat* zu *per vaniloquentiam* 'um zu prahlen (flunkern)', 'aus Prahlerei' nicht passen soll. *Legerat* passt dazu sicherlich eben so gut wie das conjicierte *iecerat*. Auch zu der vorausgesetzten Absicht des Clutorius, das Gedicht, das *ex aegro Druso* angefertigt, nach dessen Tode *maiore praemio* zu veröffentlichen, passt *legerat* sehr wol, denn das Vorlesen eines Gedichtes in einem Kreise von Bekannten ist noch keine Veröffentlichung. Auch passt zu *legerat*, weniger zu *iecerat*, die strenge Bestrafung des Clutorius, wie sie cap. 51 init. erzählt wird. — cap. 50 med. *vita . . . in integro est*. Hist. III, 2 fin. steht dieselbe Phrase: *quibus fortuna in integro est*. — cap. 53 fin. *atque illa feminarum propria, quis lapidum causa pecuniae nostrae . . . . . transferuntur*. N. bezieht den Ablativ *quis* als Neutrum auf *illa propria*, und erklärt 'wodurch', 'in Folge wovon'. Möglich ist es aber auch, *quis* als Dativ auf *feminarum* zu beziehen, und zwar entweder als *dativus commodi* oder als *dativus graecus*. Dräger sagt uns auch in der 2. Auflage nicht, als welchen Casus und als welches Genus er *quis* betrachtet. — cap. 58 bleibt N. der Aenderung Lachmann's *quinque et septuaginta annis* etc. getreu. Ueberliefert ist jedoch nicht *duo et septuaginta annis*, wie N. in der Note sagt, sondern *duobus* etc. Da weiters Merula sich 87 v. Ch. tödtete, und Augustus das *flaminium Diale* i. J. 11 v. Ch. wiederherstellte, so ergibt sich eigentlich ein Zwischenraum von 76 Jahren. Dräger hat in seiner Note denselben kleinen Rechenfehler, wie N. — cap. 62 *qui non modo templo, sed duobus milibus passuum eandem sanctitatem tribuerant*. Man erwartete nach *passuum* noch *circum* 'rund herum' oder *ambitu*, wie es IV. 49 steht. — cap. 64 steht *simul* statt *simul cum* mit dem Ablativ *septemviris et sodalibus Augustalibus* verbunden. N. citiert in der Note dazu vier Stellen aus den Annalen. Darunter ist IV, 8 *senatum victo gemitu, simul oratione continua erexit*. Dort sagt N. selbst, es sei natürlicher, *victo gemitu* als Abl. *absol.* zu fassen. Und *oratione continua* ist Abl. des Mittels zu *erexit*. Somit ist *simul* Adverb. XIII, 34 init. steht *Nerone tertium consule simul iniit consulatum* Valerius Messalla — wo es ganz gut angeht, *Nerone tertium consule* als Abl. abs. und *simul* als Adverb zu fassen, wie Dräger es auch thut. Diese zwei Stellen sind somit aus den Citaten auszuscheiden. — cap. 65 med. erfordert der Ausdruck *pedarii senatores* eine sachliche Anmerkung, wie Dräger sie hat. Zu dem Schlusse des Capitels konnte II,

87 fin. *sub principe, qui libertatem meturbat, adulationem oderat* citiert werden. — cap. 72 ist jetzt eine längere, durch Wölfflin hervorgerufene Anmerkung über *tamquam* vom wirklichen Grunde aufgenommen, ebenso über *quasi* und *velut* in derselben Bedeutung zu VI, 11 — wo N. am Schlusse einer Reihe von Citaten aus Tacitus bemerkt: Hiernach ist das zu einigen dieser Stellen früher Bemerkte zu berichtigen. — cap. 74 med. zieht Bläsus im Kriege gegen Tacfarinas *acta aestate* seine Truppen nicht zurück, führt sie auch nicht in die Winterquartiere, sondern beunruhigt fortwährend den Feind. Er macht es also so wie Agric. 18 der gleichnamige Feldherr. Daselbst ist überliefert: *sed ut in limine belli dispositis castellis . . . Tacfarinatem proturbabat, ut in limine belli* heisst: als stünde er an der Schwelle (am Beginne) des Krieges, als wäre der Feldzug nicht bereits vorüber. Passend bemerkte N. noch in der 4. Auflage dazu: „*ut* ist hinzugefügt wegen des metaphorischen Ausdrucks *in limine belli*". In der 5. Auflage lässt er nach eigener Vermuthung *ut* weg, und erklärt *in limine belli*, an den äussersten Puncten des römischen Gebiets, welche einem Angriff des Feindes ausgesetzt sein konnten'. Allein dann wäre *in limine belli* ein geschraubter und dunkler Ausdruck für *in extremis finibus imperii*. Zu *dispositis castellis* wird eine Ortsangabe nicht eigens verlangt, wie N. in der Note weiters behauptet, da die Ortsangabe „im Feindeslande" sich leicht aus dem Vorhergehenden versteht. Es hätte somit N. bei der früheren Lesart und bei seiner früheren Erklärung verbleiben sollen. Dräger belässt *ut in limine belli*, und gibt eine kurze Note über den tropischen Gebrauch von *limen*. —

IV, 9 *origo* concret: Stammvater. Auch Sall. Jug. 19, 1 steht *origo* concret in der Bedeutung „Mutterstadt" und im Plural. 11 ist von Tiberius gesagt: *insita den ique etiam in extraneos cunctatione et mora adversum unicum et nullius ante flagitii compertum . . .* Man möchte hier wegen des Gegensatzes *in extraneos* etwa nach *compertum filium* eigens ausgedrückt sehen. — ibid. ist gesagt: *neque quisquam scriptor tam infensus extitit, ut Tiberio obiectaret, cum omnia alia conquirerent intenderentque*. N. gibt hier eine neue, gegen Dräger gerichtete Note zu *intenderent*: *intenderentque* in gewöhnlicher Bedeutung, 'gegen ihn richteten'! Allein dann konnte *intenderent* als selbstverständlich weggelassen werden, zumal da *obiectaret* vorausgeht. Es ist daher *intendere* mit Dräger in der Bedeutung 'übertreiben' = *augere* zu nehmen, welche Bedeutung es bei Tacitus öfter hat. — cap. 12 fin. hatte N. noch in der 4. Auflage statt des überlieferten *inter intimos aviae et* für *intimos* das Feminin *intimas* geschrieben und *et* getilgt. Von dieser doppelten Aenderung sagt Wurm mit gutem Grunde, dass sie besser unterblieben wäre. Urlichs hatte in seiner Recension der 1. Auflage die Worte *inter intimos aviae* als Glossen zu dem nachfolgenden *in animo Augustae valida* betrachtet und vorgeschlagen, sie sammt *et* als unecht einzuklammern. Diesem Vorschlage folgt nun N. in der

5. Auflage, ohne freilich in seiner Textausgabe S. 104 den Namen Urlichs zu nennen. Er sagt dort unter dem Texte: *uncus* (Druckfehler statt *unco*) *ego posui*. Allerdings; aber den Vorschlag hat Urlichs gemacht. Zugleich stellt dort N. die Frage auf, ob nicht Ritter's Aenderung *Liviae* statt *aviae* zu acceptieren und *inter intimos Liviae et* vor *per adulterium Mutilinae Priscae* zu stellen sei. Wir halten den Urlichs'schen Vorschlag für einfacher und wahrscheinlicher. — cap. 15 init. *neque minus morte amici. Is fuit Lucilius Longus.* Zu diesem Uebergange citiert N. II, III, 47 *is fuit Aniceti* etc. Uebergangen ist Ann. II, 1 *is fuit Vononis*. — ibid. fin. hält der junge Nero, der Sohn des Germanicus, eine Rede im Senate *laetas inter audientium adfectiones, qui recenti memoria Germanici illum aspici, illum audiri rebantur*. Zu vergleichen ist die bekannte Stelle bei Livius XXI, 4, 2 *Hamilcarem iuvenem redditum sibi veteres milites credere*. — cap. 23 *adhuc raptabat Africam Tacfarinas*. Zu *raptare* 'plündern' vergleicht N. wie in der 4. Auflage aus Tacitus *trahere* und führt dann Stellen über *rapere* in derselben Bedeutung aus Vergil, Lucan und Statius an, aus letzterem Dichter auch eine Stelle mit *raptare*. N. konnte aber mit Benützung der Dräger'schen Note zu obiger Stelle aus Tac. selbst noch Ann. XII, 54 med. *igitur raptare inter se* und XIII, 6 init. *rapi Armeniam* citieren. — cap. 25 *infensus miles memoria laborum et adversum eludentis optatae totiens pugnae se quisque ultione et sanguine explebant*. Hier wird jeder unbefangene Leser in einfacher und natürlicher Weise *adversum eludentis* zu *optatae totiens pugnae* beziehen, und diesen Genetiv so wie *laborum* von dem Abl. *memoria* abhängig machen. In dieser Weise erklärt auch Dräger die Stelle. N. aber interpungiert auch in der neuen Auflage nach *eludentis*, und gibt in der durch zwei Zusätze vermehrten Note an, dass *adversum eludentis* entweder von dem nach *et* wiederholt gedachten *laborum*, oder noch wahrscheinlicher von *infensus* abhänge. Dies ist der 1. Zusatz. *Optatae totiens pugnae* gehört nach N. zu *ultione et sanguine*, die jedoch nach unserer Meinung diesen Genetiv gar nicht verlangen. Von *eludentis*, fährt N. fort, könne der fragliche Genetiv nicht abhängen, ebenso wenig von *memoria*; auch *adversum eludentis* könne nicht zu *pugnae* gehören. Dies ist der 2. Zusatz. Aber der Grund, den N. gegen die Verbindung von *optatae totiens pugnae* mit *memoria* und mit *adversum eludentis* anführt, ist schwerlich stichhältig. Denn die immer währende Vereitelung des sehnlichsten Wunsches der römischen Soldateska, endlich einmal mit dem höhnenden Feinde handgemein zu werden, der stets wie ein Aal ihr entschlüpft, ist als Grund der Erbitterung von Seiten der Römer gewiss ebenso erheblich, als die Erinnerung an die überstandenen Strapazen. Auch ist man nach der obigen Erklärung über die Beziehung des *adversum eludentis* nicht in Zweifel. — cap. 27 med. ist überliefert: *cui provincia vetere ex more cultes exercerant*. Hier hat N. auch in der neuesten Auflage die Aenderung des Lipsius *Cultes*

BIBLIOTHEK DER DEUTSCHEN LITERATUR
Seidl, J.G.

3-598-52723-3
FNr. 21716 / 061

statt *calles* aufgenommen. Allein abgesehen davon, dass die Provinz *Cales* nirgends ausdrücklich erwähnt wird, spricht entschieden gegen die Aenderung die von Dräger angeführte Stelle bei Sueton Caes. cap. 19 med. *opera ab optimatibus data est, ut provinciae futuris consulibus (Bibulo et Caesari) minimi negotii, id est silvae callesque, decernerentur.* Auch an obiger Stelle des Tac. steht drei Zeilen vor *calles* dem *silvae* Sueton's entsprechend *per longinquos saltus*, worauf sich wie auf *Brundisium et circumiecta oppida* das folgende *isdem regionibus* bezieht. — cap. 28 klammert N. jetzt das überlieferte *peroranti filio* nach eigener Vermuthung als unecht ein. — ibid. Der Krieg gegen Sacrovir fand nicht i. J. 24 n. Chr. — wie in der Note zu *in Galliam* steht — statt, sondern 21. — cap. 33 init. *igitur ut olim . . . noscenda vulgi natura, et quibus modis temperanter haberetur etc.* Hier hatte N. noch in der 4. Auflage *noscenda . . . natura* als Ablativ aufgefasst und in einer längeren Note erklärt: durch Erforschung des Wesens der Menge. Diese Note hat N. jetzt weggelassen, und so ist anzunehmen, dass er gleich Dräger *noscenda* v. *natura* als Nominativ nimmt und *erat* dazu ergänzt. — cap. 34 med. *quorum res gestas cum plurimi composuerint, nemo sine honore memoravit.* Zu dem 2. Satze ist nach N. *eos* aus *quorum* zu denken. Allein *quorum res gestas* gehört auch zu *memoravit.* Wollte N. zu der Stelle schon eine Note geben, so konnte er bemerken, dass Tac. hier statt der gewöhnlicheren Parataxe *quorum res gestas plurimi composuerunt* etc. in dem 1. Satze die Hypotaxe mit *cum* angewendet hat. — Die Schlusssätze von cap. 35 erinnern an Agric. 2 bezüglich des Inhaltes. — cap. 38 befriedigt uns die Erklärung, welche N. zu *pro sepulcris spernuntur* gibt, nicht. Tiberius will sagen, dass Tempel und Bildsäulen, die man einem Imperator zu Ehren errichtet, dann, wenn das Urtheil der Nachwelt über ihn ungünstig ausfällt, nicht mehr gelten, als ein gewöhnliches Grabmal, das man auch bekomme, ohne ein anderes Verdienst zu haben, als — gestorben zu sein. — cap. 42 med. ergänzt N. überflüssig zu *purgaturum* das Object *probra.* Das Object ist das vorausgehende *se.* Der Subjectsaccusativ fehlt, wie häufig. — cap. 43 med. *ita secundum Messenios datum.* Dass diese juristische Redensart bei Tac. nur noch Hist. III, 7 vorkommt, konnte bei N. und Dräger erwähnt sein. — cap. 45 *saltuosos locos.* Diess steht noch VI, 34, nicht IV, 34 — wie in d r Anm. steht. — cap. 49 med. ist Dräger durch das Streben, eine neue Erklärung aufzustellen, dazu verleitet worden, *bellatorum imbellium* als Oxymoron aufzufassen, also *imbellium* als Attribut zu *bellatorum* zu nehmen. Aber die angeschlossenen Thraker sind, soweit sie zu den *bellatores* gehören, und nicht zu den *aetate* oder *sexu imbecilli* (cap. 50) oder zu den *matres et coniuges* (cap. 51) — keineswegs *imbelles.* Richtig interpungiert N. in der neuen Auflage nach *bellatorum* und erklärt in der neu hinzugefügten Note *bellatorum, imbellium* als Asyndeton der Gegensätze. Allem Anscheine nach ist diese neue Note Nipperdey's und die Interpunction

durch die verfehlte Erklärung Dräger's veranlasst. Uebrigens hat Dräger seinen Irrthum in der zweiten Auflage bereits verbessert. — ibid. fin. ist aus den früheren Auflagen die unnöthige Note beibehalten, dass *discordia* Nominativ ist. Wer wird es für einen Abl. halten? — cap. 50 med. behält N. zwar im Texte das überlieferte *properum finem* (das auch cap. 58 vorkommt), und erklärt die Stelle als Zeugma, indem er aus dem folgenden *clamitans* zu *properum finem* das Particip *suadens* ergänzt — was allerdings ein etwas starkes Zeugma ist. Aber in der Textausgabe S. 120 sagt er in der kritischen Note: „*properandum Scheibius, properum per Haasius*". *properandum*, das Dräger wol mit Recht in seine Ausgabe aufgenommen hat, rührt bereits von Ricklefs her. Siehe die Note Ruperti's zu der Stelle. — cap. 54 citiert N. zu *non vultu aut sermone flecti* auch Agric. 43 med. — wo *speciem tamen doloris animo vultuque prae se tulit* überliefert ist. Das daselbst überlieferte *animo* ist unzweifelhaft verderbt, aber zweifelhaft ist es, ob man richtig, wie N. sagt, *sermone* für *animo* verbessert hat. Dräger hat dort mit Ernesti *animo* in *habitu* geändert. — cap. 58 fin. *moenia urbis adsidens*. Hier ergänzt und berichtigt N. in der neu hinzugefügten Note die Angaben Dräger's zu der Stelle, der behauptet hatte, dass *adsidere* mit Acc. ausser den zwei Stellen bei Tacitus nur noch bei Apulejus vorkomme. — cap. 59 fin. *exstimulatur* (*Nero*), *ut erectum et fidentem animi ostenderet*. Mit gutem Grunde vermuthet hier N. in der neuen Note, dass irgendwo (vielleicht nach *erectum*) das Object zu *ostenderet*, nämlich *se* ausgefallen sei. Den anderen Vorschlag, mit Pichena *animum* statt *animi* zu schreiben, halten wir für weniger ansprechend. Ritter schiebt das von N. vermisste *se* vor *ostenderet* ein. Dräger hingegen hält an der Ueberlieferung fest, ohne in der 1. Auflage zu der Stelle eine Bemerkung zu machen. — cap. 62 med. hatte N. in der 4. Auflage nach dem Med. geschrieben: *unde gravior pestis fuit, conferta mole, dein convulsa, dum ruit* etc. — was Dräger beibehalten hat. In der neuen Auflage schreibt N. mit Ritter *conferta moles, dein convulsa dum ruit in tus* etc. — was allerdings für den Sinn der Stelle angemessener ist. Denn nicht in der Volldrängung des Baues mit Menschen und der darauf folgenden Erschütterung desselben bestand die *gravior pestis*, sondern in dem völligen Einsturze des Amphitheaters nach innen und aussen. Der Satz mit *dum*, der die Hauptsache enthält, darf also nicht als Erklärung zu den Ablativen *conferta mole, dein convulsa*, sondern muss als Begründung zu dem Hauptsatze *unde gravior pestis fuit* bezogen werden. *conferta* und *convulsa* (als Nom. natürlich) bezeichnen dabei blos die aufeinanderfolgenden Momente oder Phasen in der Entwickelung des unglücklichen Ereignisses. Dass bei dieser Aenderung der Lesart und Interpunction die Partikel *dum* nach dem Subjecte mit den beiden Participien steht, kann für Tacitus nicht auffällig sein. Die Darstellung selbst ist eine spannende und anschauliche, indem der Leser gleichsam das Amphitheater einstürzen sieht. — ibid. ergänzt und berichtigt N. in der sehr vermehrten

Note zu *praeceps* (= *in praeceps*) *trahit* die Behauptung Dräger's, dass *praeceps* als Adverb ausser den zwei Stellen bei Tacitus und einer bei Ammianus Marcellinus sonst nicht vorkomme. — cap. 63 med. *cui minor quadringentorum milium res*. Hier unterlässt es N. auch in der neuen Auflage, den Genetiv *quadringentorum milium*, statt dessen man den Abl. erwartete, durch eine kurze Note zu erklären. Dräger gibt die betreffende Erklärung und citiert Stellen dazu. — cap. 72 init. *tributum iis Drusus iusserat modicum*. Die neue Note N.'s in der 5. Auflage ergänzt die Anm. Dräger's zu der Stelle durch zwei andere Stellen aus Statius' Thebais und durch zwei Stellen bei Curtius. Auch an der weiters von N. citierten Stelle aus Cicero's Briefen ad Atticum IX, 13, 2 ist *mihi* wol nicht *dativus ethicus*, wie der Herausgeber angibt, sondern von *iubent* abhängig. So fasst die Stelle auch das Lexicon von Georges s. v. Bei dieser Gelegenheit müssen wir erwähnen, dass sowol Dräger als auch N. es unterlassen haben, zu III, 58 *cur Dialibus id vetitum* den Dativ der Person *Dialibus* bei *vetare* mit einer Anmerkung zu versehen. *vetitum* ist daselbst = *non licere*. Wir konnten eine ähnliche Stelle bis jetzt nicht finden. — cap. 74 *efflagitabant, risendi sui copiam faccrent*. Hier verdient die Verbindung des Plurals *sui* mit dem Singular des Gerundivums *risendi*, um die Schüler darauf aufmerksam zu machen, eine kurze Note mit Citaten. Dräger und N. haben diess unterlassen. Vgl. Zumpt § 660 od. Schultz § 420 Anm. —

V, 3 init. ist die neue Note zu *incolumi Augusta*, noch bei Lebzeiten der Augusta' durch ein Versehen an das Ende von cap. 2 gestellt. — ibid. ist im Med. überliefert *haud multum post*, eben so XII, 4 *haud multum ante*. An beiden Stellen schreibt Dräger mit Halm nach dem Vorschlage von Heinsius den gewöhnlichen Ablativ *multo*, während N. auch in der 5. Auflage sich begnügt, in der Anm. vorsichtig zu erklären, dass vielleicht auch an diesen beiden Stellen *multo* zu schreiben sei. Uebrigens ist das überlieferte *multum* auch von Ritter beibehalten worden. — cap. 10 *fingebant simul credebantque*. Zu dieser Verbindung citiert N. Hist. II 8 init. *pluribus vivere eum* (*Neronem*) *fingentibus credentibusque*. Sie findet sich ausserdem noch Hist. I, 51 *plurima ad fingendum credendumque materies in ipsis castris*. — ibid. med. hatte N. früher mit dem Med. *inanium* (= *inanium rerum*) *spe* geschrieben. Jetzt schreibt er *inani spe* nach eigener Vermuthung, weil die Dinge, auf welche der falsche Drusus hoffte, keineswegs nichtig waren, sondern nur seine Hoffnung. So ist die Aenderung wenigstens in der Note begründet. Es ist kein Zweifel, dass *inani spe* passt, weil seine Hoffnung wirklich eine nichtige war. Aber auch *inanium* lässt sich als obj. Gen. erklären. Es sind damit *iuventutis concursus* und die *publica studia* gemeint, überhaupt die Ueberschwänglichkeiten, durch welche er von den thörichten Griechen ausgezeichnet wurde, und auf welche er eben so thöricht seine Hoffnung setzte. —

VI, 4 init. hält N. auch jetzt noch fest an dem überlieferten *praebebantur*. Dräger und Ritter haben die leichte Aenderung von Muretus und Ursinus *praebebant* in den Text aufgenommen, ebenso Halm. — Haase hat gleich N. *praebebantur* — cap. 5 init. hatte N. früher statt der verderbten Ueberlieferung *pleraque Caium Caesarem quasi incerta virilitatis* mit Freinsheim *Gaiam Caesarem* und mit Rhenanus *incestae* geschrieben. In der neuen Auflage behält er *incestae* und schreibt mit Muretus *in C. Caesarem. incesta virilitas* soll dabei Selbstschändung bezeichnen und *pleraque* „natürlich" von dem erst zwei Zeilen später folgenden *dixisse* abhängen. Die Stelle ist mit dieser doppelten Aenderung schwerlich geheilt. Wir würden es vorziehen, die corrupte Leseart des Med. mit einem Interpretationskreuz in den Text aufzunehmen. Am wenigsten möchten wir an Rhenanus' *incestae* mit solcher Beharrlichkeit festhalten, sondern der Ueberlieferung näher *incertae virilitatis* schreiben. Es wollte Cotta Messalinus vielleicht damit maliciös andeuten, dass Tiberius auch den Caligula unter den *spintriae* (VI, 1) zur Befriedigung seiner unnatürlichen Gelüste missbrauche. — ibid. Als *dies natalis* der verstorbenen Augusta Livia bezeichnet N. jetzt nicht den 28. September, wie in der 4. Auflage, sondern den 30. Januar nach einer neu gefundenen Arvaltafel. — cap. 12 init. *Caninius Gallus quindecimuirûm*. In den früheren Auflagen hatte N. die unnöthige Aenderung des Beroaldus *quindecimvir* in den Text aufgenommen, wie auch Dräger und Ritter gethan. Jetzt ist der Herausgeber zur Leseart des Med. zurückgekehrt, und erklärt den partitiven Genetiv in der Note als Prädicat oder Apposition. Zugleich führt er Belege dafür an und citiert für den verkürzten Genetiv *virum* die lateinische Formenlehre von Neue. Auch Sirker erklärt (Taciteische Formenlehre S. 8) *quindecimvirum* an unserer Stelle für unzweifelhaft. — cap. 13 *advectaret*. Dieses Frequentativum erklärt Dräger in der Note zu der Stelle für ein ἅπ. εἰρ. im Latein. Aber das Lexicon von Georges citiert s. v. noch eine Stelle aus Valerius Flaccus Argon. IV, 106 (ed. Burmann): *sicubi saevis || advectet ratis acta notis tibi pabula dira || et miseras, Polypheme, dapes.* — cap. 17 steht *ad hoc senatus praescripserat* etc. *ad hoc* erklärt N. wie früher 'hiefür', 'desshalb'. In der neuen Auflage spricht er jedoch, da *ad hoc* sonst 'überdies' heisst, (was an dieser Stelle nicht passe) die Vermuthung aus, dass Tacitus vielleicht *ob hoc* geschrieben habe. Eben so sagt er in der Textausgabe S. 142: *fortasse ob hoc*. Wir acceptieren, indem wir die Aenderung N.'s für unnöthig halten, die Erklärung Dräger's, der das überlieferte *ad hoc* in seiner gewöhnlichen Bedeutung 'dazu noch, obenein' nimmt und hinzufügt: „Die Lage ward nämlich gegen den Willen des Senates verschlimmert." *ad hoc* bezieht sich nicht auf das unmittelbar Vorausgehende, sondern auf die Verfügung des Tiberius cap. 16 fin. — und gibt dazu einen Zusatz, wodurch die Uebelstände jener Verfügung möglichst beseitigt werden sollten. — cap. 19 med. ist die unnö-

thige Anm. zu *omnis sexus*, dass es Nom. sei, beibehalten. Da voraus ein Nom. steht und lauter Nominative nachfolgen, so wird es nicht leicht Jemanden beikommen, *omnis sexus* als Genetiv zu nehmen. — ibid. *ubi . . . non cremare quisquam, non contingere.* Dieser historische Infinitiv in Nebensätzen, die dem Hauptsatze nachfolgen, verdiente eine kurze Bemerkung mit Citaten. — cap. 20 init. *rupta voce.* Die Phrase *vocem rumpere* steht bei Tac. wie bei Vergil z. B. Aen. II, 129 *composito rumpit vocem.* — cap. 22 ist überliefert *contra alii fatum quidem congruere rebus putant*, und so hatte N. auch noch in der 4. Auflage geschrieben. Der Ausdruck, das Factum stimme mit den Ereignissen überein, ist allerdings etwas auffällig. Natürlicher wäre jedenfalls: *res quidem congruere fato*, die Ereignisse würden durch das Fatum bestimmt. In der 5. Auflage ändert N. nach eigener Vermuthung im Texte *congruere* in *ingruere* 'hereinbrechen'. An den von ihm für *ingruere* citierten Stellen ist kein Dativ damit verbunden, wie hier *rebus*, sondern das Verbum steht absolut. Das unmittelbar folgende *sed non e vagis stellis* verbindet N. mit *ingruere*; aber der Satz *verum apud principia et nexus naturalium causarum* (der doch mit *verum* an das vorausgehende *sed non* sich enge anschliesst) „muss als Apposition zu *fatum* gefasst werden: 'indem es seinen Sitz hat bei' usw. Wie man bei reiflicher Erwägung des von N. neu Aufgestellten ersieht, ist die ohnehin schwierige Stelle durch diese Aenderung und Erklärung nur noch schwieriger und verwickelter geworden. — cap. 23 *defuerat tempus subeundi iudicium consulari seni, tot consularium parenti.* Hier bleibt N. seiner früheren Erklärung getreu, und lässt wieder die Dative *consulari seni* und *tot consularium parenti* von *subeundi* abhängen: „dass ein greiser Consular sein Gericht bestehen konnte". Dann müsste es jedoch *subeundi iudicii* heissen. Es bleibt sonach nichts übrig, als die fraglichen Dative von *defuerat* abhängig zu machen. „Es hatte für den Greis die Zeit gefehlt, sein Gericht zu bestehen." Dräger gibt zu der Stelle keine Anmerkung bezüglich der Construction. — cap. 28 S. 353 ist in der Anm. zu *de numero annorum* Z. 18 v. o. l. bei der Zahl MDCCCCLXI das Zahlzeichen D zu tilgen. — ibid. fin. *aspici aliquando in Aegypto eam volucrem non ambigitur.* In der Note dazu behauptet Dräger, das verneinte *ambigere* mit Acc. c. Inf. stehe nur hier und Curt. III, 3, 5. Dabei sind unseres Wissens drei Stellen aus Tacitus übersehen: XI, 4 med. *illud haud ambigitur, qualicunque insomnio ipsi fratrique perniciem allatam*; XII, 65 *ne quis ambigat* etc. und Hist. IV, 49 *nec ambigitur provinciam et militem alienato erga Vespasianum animo fuisse.* Die gewöhnliche Construction von *non* oder *haud ambigere* ist die mit einem indirecten Fragesatze, nicht mit *quin*, wie man erwarten möchte. Besagten Fehler hat D. auch in der 2. Auflage beibehalten. — cap. 32 init. *res externas moliri.* Hist. III, 5 med. steht *ne . . . externa molirentur*, aber in anderer Bedeutung, da dort *externa* = *hostilia* ist. — cap. 35 med. hat die commentierte Ausgabe wie

prüfung in der Regel nicht statt, weil die Festsetzung der Fortgangsclasse auf das Urtheil gegründet werden kann, welches die Lehrer im Laufe des ganzen Semesters über die Leistungen ihrer Schüler gewonnen haben; allein bei den Privatschülern muss den Abgang der mündlichen und schriftlichen Prüfungen während des Semesters die Semestralprüfung ersetzen, und folglich **mündlich und schriftlich** sein.

(Obige Verordnung ist wirksam für die Kronländer Oesterreich ob der Enns, Niederösterreich, Salzburg, Tirol, Steiermark, Kärnthen, Krain, Triest und Küstenland, Dalmatien, Böhmen, Mähren, Schlesien, Galizien und Bukowina.)

Verordnung des Ministers des Cultus und Unterrichtes, in Betreff der Abhaltung der Maturitäts-Prüfungen am Schlusse des Schuljahres 1850—51.

26. Mai 1851.

In der Verordnung vom 3. Juni v. J. wurde die Art und Weise, in welcher die Maturitäts-Prüfungen der an eine Universität oder an ein Facultätsstudium im Studienjahre 1850—51 übertretenden Gymnasialschüler abzuhalten seien, mit dem Beisatze festgestellt, dass die betreffenden Bestimmungen als ein Uebergang in diejenige Form der Maturitäts-Prüfungen, welche ihrem Zwecke entspricht, zu betrachten seien. Die wissenschaftlichen Fortschritte der Gymnasialschüler, welche durch die im Laufe dieses Schuljahres stattgefundenen Reformen des Gymnasial-Unterrichtes ermöglicht wurden, gestatten bei den diesjährigen Maturitäts Prüfungen einen Schritt weiter zu gehen, und zum Behufe der Entscheidung über die Reife der Gymnasialschüler zum Uebertritt an eine Universität einen umfassenderen Theil ihrer Gesammtbildung der Beurtheilung zu unterziehen, weshalb sich einige Aenderungen der vorjährigen Bestimmungen über die Abhaltung der Maturitäts-Prüfungen, so wie einige Zusätze zu denselben als nothwendig darstellen.

Es wird demnach folgendes angeordnet:

Erstens. Diejenigen Schüler, welche im Schuljahre 1851 die 8. Classe eines Gymnasiums oder philosophischen Studiums in einem österreichischen Kronlande, mit Ausnahme des lombardisch-venetianischen Königreiches, absolviren, können weder an einer in den österreichischen Kronländern gelegenen Universität, oder an einem öffentlichen Facultätsstudium als ordentliche Hörer immatriculirt werden, noch können sie eine auswärtige Universität mit dem Erfolge besuchen, dass ihnen die daselbst zugebrachte Zeit ganz oder theilweise in ihre gesetzliche Studienzeit eingerechnet werde, wenn sie sich nicht vorher einer Maturitätsprüfung unterzogen und dabei das Zeugniss der Reife zum Uebertritt an ein Facultätsstudium erhalten haben. Die Beibringung des Maturitäts-Zeugnisses ist

in der 4. Auflage *conserta acies* nach der Ueberlieferung des Med. Die Textausgabe weicht ab, und nimmt die leise Aenderung des Heinsius *acie* auf. — cap. 36 med. *occultos consilii*. Hier ist vielleicht vor oder nach *consilii conscios* ausgefallen. — cap. 46 *illi* (Tiberio) *non perinde curae gratia praesentium quam in posteros ambitio*. N. hält hier an seiner früheren Erklärung fest, und fasst *praesentium* wieder als Neutrum „der Gegenwart". Neu ist in der kurzen Note nur die Verweisung auf III, 18. Allein *gratia* passt nicht zu *praesentium* = *praesentium rerum*, wol aber zu *praesentium scil. hominum*. Auch der Gegensatz *in posteros* führt darauf, *praesentium* lieber als Masculin zu nehmen. — ibid. med. *non abdita ambage*. Ueber den Singular *ambage* vgl. Sirker a. a. O. S. 26. — cap. 50 fin. Die Phrase *vitam finire* steht nicht V, 3, wie in der Note gesagt ist, sondern V, 8 fin. —

Von Druckfehlern sind uns in der commentierten Ausgabe ausser den bereits erwähnten noch folgende aufgefallen: S. 24 i. T. Z. 7 v. u. steht *militae*; S. 29 Z. 1 v. u. r. ist vor 19 die Capitelzahl 23 ausgefallen; S. 59, 61 u. 63 ist oben am Rande irrthümlich p. Ch. 14 st. 15 geschrieben; S. 72 in der Note Z. 13 v. o. l. ist IX st. XI zu schreiben; S. 73 i. d. N. Z. 7 v. u. l. steht XXI st. XXII; S. 76 i. d. N. Z. 9 v. u. r. εὑρηθέντα st. εὑρεθέντα; S. 84 i. T. Z. 9 v. o. steht *dedetus* st. *dedecus*; S. 91 i. d. N. Z. 13 v. u. l. ist 44 init. st. 43 zu schreiben; S. 96 i. d. N. Z. 12 v. u. r. steht 19 st. 49; S. 120 i. d. N. Z. 1 v. u. l. steht *ingravescebant* st. *ingravescebat*; S. 126 i. T. Z. 5 v. u. *ab* st. *ob*; S. 133 ist oben am Rande II st. I zu schreiben; S. 136 i. d. N. Z. 14 v. u. r. soll es *erat nec* heissen; S. 145 Z. 8 v. u. r. fehlt i. d. N. vor 23 die Capitelbezeichnung 65; S. 150 i. d. N. Z. 1 v. u. r. steht *sceleris* st. *scelere*; S. 152 i. d. N. Z. 2 v. u. r. fehlt vor 18 die Capitelbezeichnung 75, die irrig auf die folgende Seite Z. 5 v. o. l. versetzt wurde, wo sie zu tilgen ist. S. 155 i. d. N. Z. 8 v. o. r. steht 'um' st. 'und'; S. 160 steht i. d. N. Z. 14 v. o. r. „mitttelmässige"; S. 163 i. d. N. Z. 7 v. u. l ist XXI f. st. XX zu schreiben; S. 167 i. d. N. Z. 15 v. o. l. ist '57stem' zu schreiben; ibid. steht i. T. Z. 4 v. u. *Aprippinam* st. *Agrippinam*; S. 180 ist i. T. Z. 2 v. u. *isque* zu schreiben; S 181 i. d. N. Z. 5 v. o. r. steht 7 st. 75; S. 182 ist i. T. Z. 1 v. u. *velcreditum* zu trennen; ibid. i. d. N. Z. 7 v. u. r. steht 13 st. 12; S. 184 i. d. N. Z. 11 v. o. l. steht Ligionar st. Legionar; S. 185 steht i. T. Z. 5 v. u. in sonderbarer Entstellung *interogarira* st. *interrogari*; S. 186 i. d. N. Z. 6 v. o. r. steht 63 st. 36; S. 210 gehört die Note zu *dempsit aut addidit* bereits unter cap. 47; S. 223 i. d. N. Z. 13 v. u. l. steht *tum* st. *tam*; S. 227 i. d. N. Z. 8 v. o. r. ist VIIII st. VIII zu schreiben; S. 231 ist i. T. Z. 2 v. u. Caesar zu schreiben; S. 234 i. d. N. Z. 10 v. o. r. ist bei ων Accent und Spiritus abgesprungen; S. 238 steht i. T. Z. 1 v. u. *maugis* st. *magnis*; S. 248 fehlt i. T. Z. 4 v. u. nach *tolerari* der Beistrich, den die Textausgabe hat; S. 249 steht oben am Rande VI st. IV; S. 251 steht i. T. Z. 6 v. o. *accpta* st. *accepta*;

S. 252 fehlt i. d. N. Z. 3 v. o. r. nach Tigel des Abtheilungszeichen; S. 253 steht oben am Rande I st. IV; S. 255 i. d. N. Z. 14 v. o. l. ist bei τοις der Accent abgesprungen; S. 256 steht i. T. Z. 4 v. u. *cupessendas* st. *capessendas*; S. 265 ist i. d. N. Z. 4 v. u. l. *retere ex* st. *retusto* zu schreiben; S. 266 ist der Text Z. 5 und 7 v. o. durch Vertauschung der Buchstaben entstellt. *minere* steht daselbst st. *minore*, und *orus* st. *reus*. S. 272 steht in T. Z. 4 v. u. *praedicibat* st. *praedicabat;* S. 277 steht i. T. Z. 6 v. o. *centemni* st. *contemni*; S. 279 ist i. d. N. Z. 4 v. o. r. bei „woh" der Buchstabe l ausgefallen. 8 Zeilen später ist 'wol' geschrieben; S. 282 soll es i. d. N. Z. 11 v. o. r. Augusta st. Augusto heissen; S. 288 ist i. d. N. Z. 1 v. u. r. statt 'und' zu schreiben: *prae* = — ibid. Z. 16 v. o. r. ist bei *au* der Buchstabe *t* ausgefallen; S. 291 i. d. N. Z. 5 v. u. r. ist '*des*' st. '*der*' zu schreiben; S. 295 i. d. N. Z. 3 v. u. r. ist t bei *potuerun* ausgefallen; S. 304 i. d. N. Z 1 v. u. r. ist das erste *e* von *edione* vor *Tuscis* einzuschieben; S. 308 i. d. N. Z. 1 v. o. r. ist *imped.* statt *imp. ed.* zu schreiben; S. 338 i. d. N. Z. 8 v. u. l. ist Vgl. zu schreiben statt Vgt. — S. 340 i. d. N. Z. 4 v. o. l. ist g bei „egen" ausgefallen; eben so S. 352 i. d. N. Z. 1 v. o. r. bei τα der Accent; S. 355 i. d. N. Z. 2 v. u. r. steht I st. II; S. 363 i. d. N. Z. 1 v. u. l. ist t vor *in.* ausgefallen.

Diesem ansehnlichen Sündenregister gegenüber, das auf Vollständigkeit keinen Anspruch zu erheben wagt, muss es billig Wunder nehmen, dass N. sich nicht veranlasst gesehen hat, der commentierten Ausgabe ein Druckfehlerverzeichniss beizugeben. Unter den Druckfehlern sind solche die sich bereits durch mehrere Auflagen fortschleppen. Wir können demnach nur wünschen, dass diesem Uebelstande in der nächsten Auflage einmal gründlich abgeholfen werde. —

Die bereits erwähnte Textausgabe, deren 1. Theil wie bei der commentierten Ausgabe die ersten sechs Bücher der Annalen umfasst, enthält auf jeder Seite unter dem Texte in kleinerer Schrift die Abweichungen des Mediceus und viele aufgestellte Conjecturen. Der Text stimmt mit dem der commentierten Ausgabe fast vollkommen überein. Zudem sind die Druckzeilen in beiden Ausgaben ganz gleich, so dass auch das Format dasselbe ist. Die *praefatio editoris* (S. III—X) führt an, dass N. vorzüglich die Collation Ritter's als die neueste und sorgfältigste benützt hat. Doch verkennt er nicht die Mängel von dessen letzter (1864 erschienenen) Ausgabe. Mit Recht spricht sich N. auch S. V gegen die *prava ambitio* mancher Kritiker aus, passende ältere Conjecturen durch neue eigene zu ersetzen. Das interessanteste in der *praefatio* ist wol die etwas scharfe und gereizte Polemik des Herausgebers gegen den Sammeleifer und die Aufstellungen des grammatischen Statistiker's Wölfflin in verschiedenen Bänden des Philologus, meist bei Gelegenheit seiner Jahresberichte über Tacitus (S. VI bis IX). Wölfflein hatte allerdings sowol Anmerkungen N's zu den Annalen, als auch Behauptungen in dessen Universitätsprogramme *Emendationes historiarum Taciti* mit grosser Lebhaftigkeit ange-

griffen und zu widerlegen versucht. Die Polemik schliesst mit einem Hiebe auf urtheilslose Leser (S. IX): *quae occultanda non existimavi, et ne mea sententia in re gravi ignoraretur, et quia multi nova et speciosa arripere sine iudicio consuerunt.* Darauf führt er einiges an zur Orientirung beim Gebrauche des kritischen Apparates.

Von Druckfehlern sind uns in der Textausgabe aufgefallen: S. 8 Z. 9 v. u. *protegenetur* st. *protegeretur*; S. 44 Z. 6 v. u. ist bei *reductus* der Buchstabe *c* abgesprungen; S. 46 Z. 4 v. u. steht *patae* st. *datae*; S. 51 Z. 12 v. u. ist das *i* von *clemen- i* an das Ende der folgenden Zeile zu versetzen und statt *s — si* zu schreiben; S. 53 Z. 4 v. o. *ab* statt *ob*; S. 54 Z. 2 v. u. fehlt am Rande die Capitelbezeichnung 50; S. 56 Z. 16 v. u. st. *nitentom* st. *nitentem* u. Z. 17 *refievebat* st. *refovebat*; S. 70 Z. 7 v. u. fehlt nach *imagines* die Interpunction, die in der commentierten Ausgabe steht; S. 84 Z. 8 v. o. ist bei dem Schlussworte *ne* — das Abtheilungszeichen zu tilgen; S. 85 enthält nicht weniger als drei Druckfehler. Z. 8 v. o. steht *corupti* st. *corrupti*; Z. 9 v. u. *Silo* st. *Silio*; Z 13 v. u. *accipiendis* st. *accipiendis*. S. 93 Z. 8 v. u. ist nach *ederent* ein Punct zu setzen; S. 101 Z. 14 v. o. ist nach *illis* interpungiert, in der commentierten Ausgabe nach dem folgenden Worte *ac*; S. 104 steht in der kritischen Note Z. 4 v. u. *uncus* statt *uncos*; S. 118 Z 20 v. o. ist a- dortus abgetheilt. Ein Druckfehlerverzeichniss ist auch dieser Ausgabe nicht beigegeben.

Wien, im März 1872. Ig. Prammer.

Hintner, Valentin. Kleines Wörterbuch der lateinischen Etymologie, mit besonderer Berücksichtigung des Griechischen und Deutschen. Brixen, Weger, 1873. 8. VIII. 264 S.

Unter den Wissenschaften, welche einen integrierenden Bestandtheil des höheren Jugendunterrichtes bilden, hat, etwa mit Ausnahme der Naturwissenschaften, in den letzten fünfzig Jahren keine in unserer Methode so durchgreifende Umänderungen erfahren, als die Grammatik. Und keine andere scheint auch mehr bestimmt, die eigenthümlichen Vorzüge der historisch-philologischen Bildung gegenüber den immer grösser auftretenden Ansprüchen der sogenannten Realien ins helle Licht zu stellen, als die Wissenschaft der Sprachen, des Werkzeuges menschlicher Denkkraft. Während sie früher in ihrer Methode als rein sammelnder und beschreibender Wissenszweig den inductiven Naturwissenschaften diametral entgegengesetzt war, und in Folge dessen von den Jüngern der letzteren verkleinert wurde, hat sie sich heut zu Tage durch ihre inductiv-comparative Methode denselben so weit genähert, dass mit Ausnahme des grösseren Materials und der allgemeineren Ausdehnung der Gesetze der Naturwissen-

schaften zwischen diesen und ihrer jüngeren Schwester kein wesentlicher Unterschied aufgefunden werden kann.

Die sicheren auf dem Wege der comparativen Forschung gewonnenen Resultate vor allem den beiden auf den Gymnasien gepflegten Sprachen, dem Griechischen und dem Lateinischen zuzuwenden, ist die dankbare Aufgabe, welche namentlich den jüngeren, in der neuen Schule gebildeten Philologen zugefallen ist. Nachdem in den Werken, der griechischen Grammatik von Georg Curtius und der lateinischen von Schweizer-Sidler zwei von Meistern des Faches ausgeführte Arbeiten vorliegen, an denen Lehrer und Schüler treffliche Führer auf diesem Gebiete besitzen, erscheint es uns ganz zeitgemäss dass Professor Hintner vom akademischen Gymnasium in Wien, ein Schüler des Innsbrucker Professors Jülg, sich daran gemacht hat, die in verschiedenen Werken und Zeitschriften niedergelegten Etymologien der lateinischen Sprache zu sammeln, kritisch zu sichten und durch selbstständig Gefundenes vermehrt, zu einem kleinen Wörterbuche der lateinischen Etymologie, zunächst als Wörterbuch zu den vom Verfasser 1870 erschienenen Viri inlustres urbis Romae a Romulo ad Augustum bestimmt, zu verarbeiten. Die Arbeit wenn auch durch den also gesteckten Umfang vorwiegend für die Schule bestimmt, hat auch ihren selbstständigen Werth und wird selbst dem Sprachforscher vom Fache als Repertorium zu dem sehr zerstreuten und kritisch noch wenig gesichteten Materiale gute Dienste leisten. Die saubere, wenn auch nicht gleichmässige Ausführung, die strenge, von vagen Hypothesen so viel als möglich sich fernhaltende Methode werden dem bescheidenen Büchlein den Weg selbst ebnen, so dass es einer besonderen Anempfehlung nicht bedarf. In den Citaten aus dem Sanskrit sind manche Unrichtigkeiten und Druckfehler unterlaufen, wodurch jedoch dem Werthe des Ganzen kein besonderer Eintrag geschehen ist.

Wien, Juni 1873. **F. Müller.**

Zum Unterricht in der englischen Sprache.

Die Redaction der Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien hat mir eine Anzahl von Werken zur Anzeige übergeben, die Hilfsmittel beim Unterricht in der englischen Sprache sein wollen. Es scheint mir angemessen, dass ich ihre Brauchbarkeit nicht nur nach dem mir etwa vorschwebenden Ideal dieses Unterrichts prüfe, sondern mit specieller Rücksicht auf den „Lehrplan für die Realschulen des Erzherzogthums Oesterreich unter der Enns (auf Grund des Landesgesetzes vom 3. März 1870)".

Nach diesem Lehrplane ist der englische Unterricht auf die drei obersten Classen beschränkt: in der 5. Cl. sind ihm 3, in der 6. und 7. je 2 Stunden eingeräumt. Das ist sehr, sehr wenig. Die

preussischen Realschulen lehren das Englische in 5 Classen mit je 4, resp. 3 Stunden wöchentlich, obwol es preussischen Realschülern, die Latein können, natürlich leichter fallen muss. Wenn es aber bei dem Entwurf des Lehrplanes nicht gerathen schien oder möglich war mehr Stunden dafür anzusetzen, so hätte man dann doch auch das Lehrziel in Uebereinstimmung mit der geringen Stundenzahl niedrig stellen müssen, man hätte sich begnügen sollen, zwar wenig, dieses aber sicher zu erreichen. Statt dessen soll ebensoviel, wenn nicht mehr, als in Preussen, geleistet werden. Der Lehrstoff des 3. Jahres bei 2 Stunden wöchentlich ist: „Cursorische Wiederholung der gesammten Grammatik mit englischem Vortrage. Kurze Uebersicht der wichtigsten Perioden der Literaturgeschichte. Lectüre poetischer Werke, wobei neben dem Lesebuche noch in jedem Semester ein abgeschlossenes Werk von grösserer Bedeutung durchzunehmen ist. Im Anschlusse an die Lectüre schreiten die Schul- und Hausarbeiten bis zu freien Aufsätzen fort." Kann irgend ein gewissenhafter Lehrer dieser Forderung genügen? Ich erkläre mit Charles Dickens: *'If you should happen, by any unlikely chance, to know (such) a man..., all I can say is, I should like to know him too. Introduce him to me, and I'll cultivate his acquaintance'*.

Es freut mich, dass ich trotz dieses Planes, der nun einmal zu Recht besteht und an dessen Aenderung vorläufig nicht gedacht wird, das erste Buch, das mir vorliegt, doch unbedingt empfehlen kann: es ist das die

Grammatik der englischen Sprache nebst methodischem Uebungsbuche. Naturgemässe Anleitung zur Erlernung und Einübung der Aussprache, der Formenlehre und der Hauptregeln der Syntax. Für den Gebrauch in Schulen, wie auch für den Selbstunterricht. Von Dr. Rudolf Sonnenburg, Director der grossherzogl. höheren Lehranstalt zu Ludwigslust. Zweite vollständig umgearbeitete und verbesserte Auflage. Berlin, Verlag von Julius Springer. 1872.

Den ersten Theil des Buches (S. 1—92) bildet eine „systematische Grammatik", die von einer Einleitung abgesehen in eine Uebersicht über die Regeln der Aussprache, die Formenlehre und die Syntax zerfällt. Der zweite Theil (S. 93—240): „methodisches Uebungsbuch" behandelt in seiner ersten Abtheilung die Aussprache und Formenlehre nebst den wichtigsten Regeln der Syntax und zwar in zwei Abschnitten, nämlich im ersten die Aussprache der einsilbigen Wörter und zweisilbiger auf *er, or* u. dgl., zugleich aber auch die regelmässige Declination und Conjugation, im zweiten Abschnitt den Accent, die Aussprache der mehrsilbigen Wörter, Unregelmässigkeiten und was sonst von der Formenlehre noch übrig blieb. Die zweite Abtheilung dient zur Einübung der Syntax. Das Uebungsbuch greift die Regeln der Grammatik in der Reihenfolge heraus, in der sie nach des Verfassers ganzem Plane am besten gelernt werden, und versieht sie sofort mit den nöthigen Uebungsstücken zum Uebersetzen aus dem Englischen und ins Englische. — An den zweiten Theil schliessen

sich dann noch Wörterverzeichnisse. Lesestücke zur ersten Lectüre (S. 303—324), ein Register, ein Inhaltsverzeichniss und ein verschiedenartiges enthaltender Anhang. — Der Lehrstoff lässt sich in zwei Jahren wol bewältigen: im dritten Jahre, für das der Lehrplan ja cursorische Wiederholung der gesammten Grammatik mit englischem Vortrage vorschreibt, schliesst sich dann desselben Verfassers Abstract of English Grammar with Questions (Berlin, 1870) an.

Als der Hauptvorzug des Buches ist die ausserordentlich praktische Behandlung der Aussprache hervorzuheben. Das Buch steht wirklich ganz einzig in dieser Beziehung da. Während der Schüler die Formenlehre lernt und einübt, wird er zugleich mühelos in der Aussprache fest. Die Lehre von derselben ist, wie der Verfasser (S. V) mit Recht hervorhebt, so dargestellt, „dass anstatt des bunten Gewirres von zusammenhanglosen Einzelheiten und Unregelmässigkeiten ein für die Entwickelung des Denkvermögens geeigneter Stoff erscheint, ein Stoff, welcher sich nach einfachen, klaren und aus der Beschaffenheit des Gegenstandes sich ergebenden Regeln gliedert." — Als weitere gute Eigenschaften nenne ich die klare Fassung aller Regeln, die inhaltsreichen Uebungssätze und Aufsätze und die den letzteren angehängten Fragen zur Uebung in dem freien mündlichen Gebrauche der englischen Sprache.

Ich wünsche dem Buche die weiteste Verbreitung, erlaube mir aber für eine neue Auflage einige kleine Ergänzungen und Berichtigungen vorzuschlagen. Ich vermisse z. B., wie freilich auch in den meisten übrigen Grammatiken, die Bemerkung, dass (ursprünglich) kurze betonte Vocale vor gutturalem *r* verlängert werden: im Gegentheil § 5, 3 (S. 7) finden sich unter den Belegen für *o*, das „wie ein kurzes *o* (konnte)" laute, *for, or, nor, fork, form, storm, horn*. Bei *form* kommt überdies die Ungenauigkeit hinzu, dass „Form, Bank" als Bedeutung angegeben ist. '*Form meaning figure, must be distinguished in pronunciation from form, meaning a bench*', Smart, Principles of Pronunciation (vor seiner Ausgabe von Walker's Pronouncing Dictionary) § 37; vgl. 130. Die Amerikaner freilich sprechen *form* immer *fârm* (um mich der Bezeichnung Sonnenburg's zu bedienen), nie *fârm*: s. Webster s. v. — Manche Regel könnte wol bestimmter gefasst werden; warum heisst es § 21 nur: „*b* und *l* sind zuweilen stumm"? oder § 23: „*ch* lautet in einigen Wörtern, wie *k*"? — Unrichtig ist die Bemerkung § 22: „*g* am Ende lautet fast gar nicht" und Lection 3, 3 „in Wörtern, wie *bring* bringen, *long* lang, lautet *g* fast gar nicht und das *n* wird etwas nasal gesprochen". *g* ist im Auslaut nach *n* ganz stumm, *n* aber ist nicht etwas nasal, sondern ist guttural zu sprechen: *ng* wird also ganz gleich ausgesprochen in dem englischen *bring* und dem deutschen „bringen", bei dem wol nirgends in Deutschland *ng* anders, denn als gutturales *n* gesprochen wird. Der Imp. „bring" aber lautet z. B. in meiner Heimat Schlesien, „brink", anderwärts freilich, wie engl. *bring*. — Auch § 23 Anm. 2 bedarf die Bemerkung über *ng* einer Ergän-

zung. Es heisst da: „Das *g* am Ende eines Wortes behält seinen Laut [d. h. nach dem Zusammenhange: wird nicht wie *j* gesprochen], wenn eine Silbe (*ed, er, est, ing*) antritt, z. B. *long-er*; *strong-er*; *sing-ing*; *hang-ed*". Die Sache ist jedoch die, dass in den meisten dieser Fälle *ng* auch, wenn es inlautend geworden, nur als gutturales *n* gesprochen wird, aber bei Comparativen und Superlativen wird gutturales *n* = *g* ebenso gehört (s. Smart a. a. O. § 158, sowie s. v. *long, strong, young*), wie z. B. in *finger*, das keineswegs in der Aussprache mit deutschem „Finger" übereinstimmt. — S. 14 oben kommt unter den Beispielen für die Regel, dass in Wörtern deutschen Ursprungs *g* auch vor *e* und *i* den harten (richtiger „gutturalen") Laut behalte, auch *tiger* vor. Das Wort ist aber in beiden Sprachen ein Lehnwort aus später Zeit, aus der Zeit nach der hochdeutschen Lautverschiebung, weil das hochd. Wort ebenso *t* im Anlaut hat, wie das englische. Der Grund für die Aussprache des *g* in *tiger* und dem gleichstehenden *conger* ergibt sich aus den lateinischen und französischen Formen *tigris, tigre; congrus, congre*: vgl. Koch I 139. Mätzner I² 66. — Es wundert mich in § 46 die freilich auch sonst häufige Bezeichnung „die regelmässigen oder schwachen Verba", „die starken oder unregelmässigen Verba" anzutreffen, da doch Abstract § 64 ff. die Sache ganz richtig dargestellt ist: dort steht z. B. *feel felt* richtig unter den '*weak verbs*', obwol es doch vom einseitigen Standpunct des Modern-Englischen aus unregelmässig ist. — Physiologisch ganz undenkbar ist, was S. 101 über *th* gesagt wird: „Das *th* hat zwei Laute, einen weichen und einen scharfen. Der weiche Laut liegt zwischen *s* und *d*, der scharfe und harte zwischen *s* und *t*; doch nähert sich der Laut mehr dem *d* und *t*, als dem *s*." S. über *th* „Grundzüge der Physiologie und Systematik der Sprachlaute von Dr. Ernst Brücke" S. 39 f. Praktisch vollkommen genügend ist die Erklärung von Smart l. l. 67. 68, wonach das harte (richtiger „tonlose") *th* '*consists of breath made audible in a lisp, by forcing it between the tongue and teeth while the tip of the tongue is placed between the teeth*' und das weiche (richtiger „tönende") '*is the same as the foregoing, only that the breath is vocalized*'. — S. 107 (Lect. 6, 4 b) heisst es: „Geht dem stummen *e* ein Zischlaut vorher, so wird [wenn das Plural-*s* antritt], weil man nicht zwei Zischlaute zugleich aussprechen kann, das *e*, wie ein deutsches *e* in unbetonter Silbe, gesprochen". Statt „zugleich" muss es „unmittelbar hintereinander" heissen: auch in *names, plates, takes* werden doch *ms, ts, ks* nicht „zugleich" ausgesprochen.

Ich wende mich nun zu dem

Lehr- und Lesebuch der englischen Sprache. Nach der Anschauungs-Methode mit Bildern bearbeitet von Dr. J. und Dr. E. M. Lehmann. Vorsteher (so!) einer Knaben-Erziehungsanstalt zu Nürnberg. II. Stufe: Die Anschauung im Bilde. Mannheim & Strassburg. Verlag von J. Bensheimer, 1873.

Ich muss mich freilich scheuen das Buch zu beurtheilen: die Verfasser werden sagen, für mich sei es nicht geschrieben, ich sei

schon von vornherein in ihrem Vorworte gezeichnet (S. IX f.): „Nur für dreierlei Lehrer haben wir nicht geschrieben: zuerst nicht für die eingefleischten Philologen, welche die Sprache nur aus der Grammatik zu lehren wissen, die dem Schüler kein irgendwo je aufgestelltes Regelchen ersparen zu dürfen glauben, die es noch in Frage stellen, ob die praktische Schule, die Schule für Volk und Leben, beim Unterricht in den neuern Sprachen auch auf die praktische Handhabung, aufs Sprechen derselben, Rücksicht zu nehmen hat. Dann lasse uns bei Seite jeder Ausländer, der ... Endlich aber bitten wir ganz gehorsamst die Herren vom Katheder und Rothstift, die Bücherweisen und Bücherwürmer, die für das Volk und sein Leben kein Verständniss haben, diejenigen, die ihre Bequemlichkeit lieben und sich nur im Herkömmlichen und im Schlendrian wohl fühlen, die Herren, die mit den Kindern nicht zum Kinde, mit der Jugend nicht wieder jung werden können, es vielleicht niemals waren, die selbst noch Anfänger in der Sprache, oder die selbst maulfaul oder schwachbrüstig sind — wir bitten sie ganz gehorsamst: „Meine Herren, bleiben Sie davon!"

Indessen ein Paar Worte über diese „Anschauungsmethode" will ich mir doch erlauben. Das als Motto auf den Titel gesetzte alte: '*Nihil est in* (dieses *in* fehlt bei den Gebrüdern [oder nicht?] Lehmann) *intellectu, quod non fuerit in sensu*' will ich keineswegs bestreiten, meine aber, was in *intellectu* bereits sei, brauche nicht mehr durch Bilder und dazu noch durch schlechte *in sensum* gebracht zu werden. Schlecht sind die 8 vorhandenen Bilder. Ganz widersinnig ist die Gruppierung: auf dem 3. z. B. werden Hirsch und Reh unter Hundegebell und Hörnerklang gejagt, während auf derselben Stelle Hasen spielen, eine Viper sich ringelt und ein Fuchs hinter einem Farnkraut zusieht. Die Zeichnung ist oft so undeutlich, dass man ohne Erklärung die Gegenstände nicht erkennen würde, und verletzt meist alle Regeln der Perspective. Ich behaupte, dass keiner der Begriffe, die in den Bildern veranschaulicht werden sollen, in dem Intellecte eines Knaben oder Mädchens fehle, dem nicht nur Englisch zu lernen, sondern sogar (S. 240) ein Sonett von Redwitz in die fremde Sprache zu übersetzen und einen Abriss der Literaturgeschichte Englands (S. 296 ff.) zu verstehen zugemuthet wird: manches von dem, was das Buch enthält, macht freilich dagegen den Eindruck, als wäre es für Kinder von höchstens 5 Jahren bestimmt.

Ein drittes Buch:

Englisches Elementar-Lesebuch. Von Gottfried Gurke. Zweite Auflage. Hamburg. Otto Meissner, 1872.

will für die Bedürfnisse der Lectüre in den ersten beiden Jahren sorgen. Die Auswahl ist gut, die den Stücken angehängten Fragen dankenswerth, das Wörterbuch, in dem die Aussprache auf einfache Weise genügend bezeichnet ist, recht brauchbar. In u. ö. Realschulen wäre das Buch freilich nur innerhalb des ersten Jahres zu verwenden, wo

der Plan allein „erzählende und beschreibende Prosa" als Lectüre erlaubt. Von didaktischer und oratorischer Prosa, die für das 2. Jahr verlangt wird, enthält das Buch nichts.

Ich gehe weiter zu:

England. Praktische Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Englische mit grammatischen und synonymischen Anmerkungen von Dr. G. Jaep. Dritte verbesserte Auflage. Berlin, Haude- und Spener'sche Buchhandlung. 1872.

Dass das Buch brauchbar ist, zeigt schon der Umstand, dass innerhalb 10 Jahre drei Auflagen erschienen sind. Es enthält zum grössten Theile interessante Stücke, die ein ziemlich abgerundetes Bild vom englischen Leben geben. Ich habe nur Kleinigkeiten daran auszusetzen, die eine neue Auflage leicht beseitigen könnte. Ich bin zunächst anderer Ansicht, als der Verfasser, wenn er in der Vorrede zur ersten Auflage (S. IV f.) sagt: „Was nun die Gestaltung des deutschen Textes anbetrifft, so habe ich denselben soviel als möglich dem englischen Originaltexte anzupassen gesucht . . . . . Sollen die Leistungen des Schülers . . einigermassen befriedigend ausfallen, so wird diess Ziel nicht dadurch erreicht, dass man ihm ein Buch mit eleganten deutschen Wendungen in die Hand gibt und die englischen Wendungen dabei setzt, sondern dadurch, dass man den deutschen Text möglichst eng an den englischen Urtext anschliesst und so den Schüler auf leichterem Pfade zu idiomatischem Englisch führt." Elegante Wendungen verlange ich gerade auch nicht, wol aber stets gut deutsche: jedenfalls halte ich keinen Ausdruck für zulässig, den man einem Schüler beim Uebersetzen aus dem Englischen nicht durchgehen liesse. Das Buch scheint mir aber einigemal Wendungen zu enthalten, die dem Schüler unverständlich bleiben müssen, wenn er nicht den englischen Ausdruck dafür schon kennt und auch im Augenblick erräth. Kennt er ihn aber schon, so wäre er auch bei dem entsprechenden richtig deutschen Ausdrucke darauf gekommen: kennt er ihn nicht, was dann? Schlechte deutsche Ausdrücke wird er doch vergeblich im Wörterbuch suchen! Freilich sind die deutsch-englischen Wörterbücher noch mangelhafter, als die englisch-deutschen: in Fällen, wo sie im Stich lassen, bleibt nach meiner Ansicht nichts übrig, als den englischen Ausdruck in der Anmerkung zu geben, in einzelnen Fällen meinetwegen auch in der Anmerkung (nicht im Texte) ganz wörtlich zu übersetzen. S. 11 heisst es z. B: „Wenn irgend welche Herren . . . Lust haben Sr. Majestät zu dienen . . . dann mögen sie zu dem edlen Sergeant Kite kommen im Schilde „des Raben" in dieser guten Stadt Shrewsbury." „Im Schilde des Raben" ist nicht deutsch, wird aber meines Erachtens mindestens zu ebenso schlechter Uebersetzung führen, wie das richtig deutsche „im Gasthaus zum Raben" oder einfach „im Raben". Uebrigens wäre hier, da die Lexica schwerlich etwas bieten möchten, anzugeben, dass „im Gasthaus zu"

oder „in“ = *at the sign of* sei. — S. 9 wird Sir Isaak Newton als der berühmte englische „Philosoph“ bezeichnet. Nach deutschem Sprachgebrauch ist er doch nur „Naturforscher,“ wenn ihn auch die Engländer, da er nach dem ihrigen ein *natural philosopher* ist, schlechtweg einen *philosopher* nennen können, worüber ja eine Anmerkung kurz belehren könnte.

Eine Durchsicht des Buches nach dieser Seite hin wäre mir also für eine neue Auflage erwünscht: dabei würde sich auch Gelegenheit bieten etwaige Versehen beim Wiedergeben des englischen Originals zu verbessern. Aufgefallen sind mir z. B. zwei Stellen in dem letzten Aufsatze (S. 342 f.). Der Anfang lautet bei dem Verfasser: „Da es für den grössten Theil der Menschen, wenn nicht für alle, unmöglich ist manche Meinungen zu sagen ohne sichere und unzweifelhafte Beweise ihrer Wahrheit“ statt „unvermeidlich ist mancherlei Meinungen zu hegen“ (*is unavoidable to have several opinions*). Weiter unten lesen wir: „Wenn er unsere Beweisgründe nicht für wichtig genug ansehen will ....., so ist es nur, was wir in ähnlichen Fällen oft selbst thun, und wir sollten es übel nehmen, wenn andere uns vorschreiben wollten, welche Puncte wir studieren sollten?“ Nach dem Zusammenhang ist das Fragezeichen ganz unberechtigt und *we should* nicht durch „wir sollten“, sondern durch „wir würden“ zu geben.

Der Verfasser darf versichert sein, dass mich nur das höchste Interesse an seinem Buche zu diesen Ausstellungen veranlasst: ich wünsche ihm die ausgedehnteste Verwendung, auch hier in Oesterreich, wo freilich (im letzten Jahre) nur einige wenige leichtere Stücke werden übersetzt werden können, indem es zu mehr an Zeit fehlen wird. — Es liegen mir endlich noch mehrere Schulausgaben englischer Schriftsteller vor und zwar:

Collection of British and American Standard Authors. With. Biographical Sketches, Introductions, and Explanatory Notes. For the Use of Schools and Private Tuition edited by F. H. Ahn, Ph. Dr. VII. A Selection from the Sketch-Book of Washington Irving. Leipzig, published by Ernst Fleischer 1872.

Dasselbe. VIII. A Selection from the Works of Robert Browning. Ebenda 1872.

The Cricket on the Hearth. A Fairy Tale of Home. By Charles Dickens. Für die oberen Classen höherer Schulanstalten und den Selbstunterricht bearbeitet und erläutert von H. A. Werner. Hamburg. Otto Meissner. 1872.

Die Auswahl aus Robert Browning ist nach meiner Ansicht keine Schullectüre: die Jugend hat weit vorzüglicheres nach Form und Inhalt genug zu lesen. Eine desto bessere bieten die beiden anderen Bücher, freilich nicht für Niederösterreich; denn das eine ist beschreibend-erzählende, das andere nur erzählende Prosa, welche der Lehrplan nur in der 5. Cl. zulässt: für diese wäre aber diese Lectüre natürlich zu schwer.

ferner für diejenigen, welche im Jahre 1851 die Gymnasialstudien beendiget haben, ein unerlässliches Erforderniss bei den Bewerbungen um Stipendien, bei den Meldungen zu Staatsprüfungen, welche Universitätsstudien voraussetzen, bei Bewerbungen um Habilitationen, endlich bei Bewerbungen um die erste Anstellung im Staatsdienste.

Ausnahmsweise kann die Aufnahme in die theologischen Studien, wo es von den Ordinariaten praktischer Bedürfnisse wegen für nothwendig erklärt wird, noch einzelnen absolvirten Gymnasialschülern mit Nachsicht der Maturitäts-Prüfung, auf der Grundlage blosser Semestralzeugnisse über die 8. Classe, bewilliget werden.

Wie die Maturitäts-Prüfung mit den Schülern der Gymnasien in Ungarn, der Woiwodschaft Serbien und dem Temeser Banat, dann Siebenbürgen, Croatien und Slavonien und der Militärgränze abzuhalten sind, wird durch abgesonderte Verordnungen bestimmt.

Zweitens. Die Maturitätsprüfung wird in den Ländern, für welche diese Verordnung erlassen wird, an jedem vollständigen öffentlichen Gymnasium unter der Leitung des Gymnasial-Inspectors abgehalten, und es können sich ihr unterziehen:

a) Die öffentlichen Schüler des Gymnasiums,

b) die Privatisten desselben Gymnasiums,

c) solche Individuen, welche, ohne an einem öffentlichen Gymnasium eingeschrieben zu sein, bloss häuslich oder an einer Privatanstalt unterrichtet worden sind, wenn sie das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben. (Ministerial-Verordnung vom 18. October 1850, R. G. B. Nr. 443, §. 7. — Zeitschr. f. d. öst. Gymn. I. Jhrg. 1850. II. XII. S. 928.)

Solche Individuen haben um Zulassung zur Maturitäts-Prüfung bei der Landes-Schulbehörde einzuschreiten, diese hat das Gymnasium zu bestimmen, an welchem sie sich der Prüfung zu unterziehen haben, und gleichzeitig die Anzeige davon an das Ministerium zu erstatten.

Schüler, welche zwar das Gymnasium absolviren, aber entweder nicht, oder nicht mit Beginn des Studienjahres 185⅞ (4) in ein Facultätsstudium übertreten wollen, können zur Ablegung der Maturitäts-Prüfung nicht verhalten werden; mit ihnen ist die gewöhnliche Semestralprüfung vorzunehmen und sie erhalten darüber ein Semestral-Zeugniss. Wer sich der Maturitäts-Prüfung unterzogen hat, kann nicht nachträglich zu einer Semestral-Prüfung über die Gegenstände der achten Gymnasialclasse zugelassen werden.

Drittens. Die Prüfung ist eine schriftliche und mündliche. Die schriftliche Prüfung findet im letzten Monate des Schuljahres, die mündliche in der Regel im ersten Monate des folgenden Schuljahres statt. Es kann jedoch auch die mündliche am Schlusse des laufenden Schuljahres an solchen Gymnasien ganz oder zum Theile vorgenommen werden, wo die Localverhältnisse es dem Inspector möglich machen, und wo es sich sonst als zweckmässig darstellt.

Was die Zuthaten der Herausgeber anbelangt, so sind die Anmerkungen von Ahn, die englisch abgefasst sind und hinter dem Text stehen, zum grössten Theil überflüssig. Wozu wird VII 192 *unhappy* durch *unlucky*; *spoiler* durch *distroyer*; *but* durch *only*, *merely*; *touching* durch *affecting, moving, pathetic; troubles* durch *riots*; *dissipate* durch *disperse* glossiert usw.? Wer an solche Lectüre geht, wird diese Vocabeln meist kennen und, kennt er sie nicht, so findet er sie im ersten besten (oder sogar schlechtesten) Wörterbuche. Oft kommt aber zu einer unnöthigen Erklärung ein noch viel unnöthigeres Citat. Ebenda wird *suit* nicht nur durch *the act of suing, the attempt to win a woman in marriage; courtship* erklärt, sondern auch noch aus Pope belegt. Dieser Beleg ist, wie alle andern, die ich nachgeschlagen habe, stillschweigend aus Webster genommen. Daher stammt z. B. auch das Citat aus Byron zu der Stelle (S. 60): *such humble attempts to express by outward signs that grief which passes show*, anstatt dessen auf Shakespeare's Hamlet 1, 2, 85 hinzuweisen war, da Irving auf diesen Vers anspielt: '*But I have that within which passeth show.*' — Auch einige Ungenauigkeiten sind mir aufgestossen. VIII 171 (Anm. zu I 7) wird '*em* als '*contraction of them*' erklärt. Aber '*em* ist doch vielmehr das des anlautenden *h* verlustig gegangene alte *hem*: s. Mätzner I² 312. Uebrigens erklären (um diess hier gelegentlich zu bemerken) nach meiner Ansicht sowol Mätzner als Koch den Ursprung des jetzt in höherer Sprache allein herschenden *they, their, them* nicht richtig. Mätzner I² 310 setzt zu *they* ags. oder, wie wir wol besser sagen, ae. (altenglisch) *þá*, zu *their* ae. *þára* (*þæra*, zu *them* ae. *þæm*. Koch spricht I 469 von dem Demonstrativum *se* (*þe*), das zuletzt siege. Aber me. *þei, þey, þai, þay* werden streng von *þa, þo* geschieden: die letzteren sind in Form und Bedeutung ae. *þá* die, diese, diejenigen; jene aber haben die Bedeutung des ae. *hie. hí*, also „sie" z. B. Ormulum Widmung 45 ff.: *þu shallt findenn, þatt min word. . . mayy hellpenn þa, þatt redenn itt, to sen annd tunnderrstanndenn all þess te bettre, hu þeyym birrþ þe goddspell unnderrstanndenn*, zu deutsch: du wirst finden, dass mein Wort kann helfen denjenigen, die es lesen, zu sehn und zu verstehen all desto besser, wie ihnen zukommt das Evangelium zu verstehen. Auch der me. und ne. Vocal *ei, ey* spricht gegen die Herleitung von *they* aus *þá*. Mir ist es nicht im geringsten zweifelhaft, dass me. *þei, þaire, þeim* (*þem*), ne. *they, their, them* altnordischen Ursprungs sind, indem ihnen altn. *þeir* sie, *þei(r)ra* ihrer, *þeim* ihnen ganz genau entsprechen: vgl. me. *baþe, baþre* gegenüber altn. *báðir, báðra* (neben *begra*). Dass im Dat. u. Acc. schliesslich *them* statt *theim* eintrat, daran könnte das alte *hem*, jetzt '*em* schuld sein. — S. 178 (zu II 441) heisst es (zum Theil nach Webster) „Wot.] *The imperfect of weet* (*Anglo-Saxon, witan*) = *to wit to know.*" Erstens darf man *wot* ebenso wenig, als deutsches „weiss", das ja damit identisch ist, für ein Imperfectum erklären ohne den Zusatz „mit Präsensbedeutung". Ferner ist *to wit* oder *to weet* ebenfalls Präteritum mit

Präsensbedeutung, ganz wie deutsches „wissen"; vgl. gr. *οἶδα, εἰδέναι*; lat. *novi, norisse* usw. — S. 185 (zu III 838) wird von Thomas Chatterton gesagt: '*He . . imitated the poems of Rowley, a priest of Bristol of the* 15. *century*'. Das klingt doch so, als hätte Chatterton die Gedichte eines Rowley vor sich gehabt, während bekanntlich die Literaturgeschichte von einem dichtenden Priester des 15. Jahrh. Namens Rowley nichts weiss, indem eben nur Chatterton seine alterthümelnden Producte für die Werke eines solchen ausgab. — VII 197 (zu 73, 20) wird *yore* etymologisch als ae. *geó ær* erklärt. Es ist dies die zweite von den beiden Etymologien bei Webster und ohne alle Berechtigung: ne. *yore* lässt sich von me. *yore, yare* nicht trennen und dieses wieder nicht von ae. *geâra*, das unmöglich *geó ær* sein kann, sondern nur der Gen. Pl. von *geâr* = *year*.

Die (im Princip) deutschen Anmerkungen bei Werner sind reicher und eingehender, offenbar mit grosser Liebe zur Sache und nicht ohne gründlichere Kenntniss des modernen Sprachgebrauchs gemacht. Aber ihre Fassung ist mitunter nicht besonders glücklich. So lesen wir in der Anmerkung zu 126, 4 Mrs. Eduard Plummer: „Nach englischer Sitte nimmt die Frau in allen ausserhäuslichen Beziehungen den Vornamen des Mannes in Gebrauch, z. B. auf Visitenkarten, Briefadressen". 105, 2. „*Girl* als zärtliche Bezeichnung einer Frau darf in diesem Falle am wenigsten überraschen, da Frau Dot wirklich noch ein Kind ist. Heisst doch Penelope noch *puella* in lat. und griechischen [also *puella* auch griechisch?] Dichtern, als ihr Sohn Telemach nach zwanzigjähriger Abwesenheit des Gatten und Vaters auf Reisen geht um ihn aufzusuchen. Ein wurzelhaft verwandtes finden wir in dem betreffenden griechischen Wort, dem das ndd. „Gör" sicher nicht fremd ist." An der letzten Stelle ertappen wir den Verfasser auch überm Etymologisieren, an das er sich aber ohne tiefer gehende sprachwissenschaftliche Studien zu wagen scheint. *Girl* und ndd. „Gör" werden in der Regel verglichen, vielleicht mit Recht; welches griechische Wort meinte aber Werner? doch wol *κόρη, κούρη*? dieses aber mit *girl* zusammenzustellen verbietet das Gesetz der Lautverschiebung. — Zu 2, 3 heisst es: „*Match* Wetteifer aus *mate* (*make*) Genosse, *meet* zusammentreffen." *match* und *make* gehören allerdings zusammen, aber mit *mate* und *meet* haben sie zunächst nichts zu thun. — 56, 20: „das uralte (!) deutsche *gâhi* gau, gei [was soll das sein?], lustig [dass es in nhd. *jäh* erhalten, scheint Werner nicht zu wissen] bildet ein Deteriorativ 'geil'" usw. usw. — Auch über die Interpretation mancher Stelle könnte man wol verschiedener Ansicht sein. 9, 18 z. B. *for fear I should spoil it* kann schwerlich mit Werner in dem Sinne gefasst werden, „er wollte durch solche Schmeicheleien den jungen Weltbürger nicht hochmüthig machen (*spoil*). Der weitere versteckte Scherz aber liegt darin, dass er fürchten muss die geliebte kleine Frau noch mehr zu ärgern (*spoil her good humour*)." Ebenso, wie 12, 9 *I should only have spoilt it* und 21, 9 *I know I should spoil it* und sonst, fürchtet John hier einen

sich ihm aufdrängenden Witz ungeschickt herauszubringen, ihn zu verderben, weshalb er ihn lieber nicht vollendet. — Der Verfasser wird jedenfalls gut thun bei einer etwaigen zweiten Auflage auf den sprachlichen Ausdruck mehr Sorgfalt zu verwenden und namentlich alle Etymologien, die ohnedies in erklärenden Anmerkungen nur ganz ausnahmsweise angebracht sind, vollständig zu streichen.

Wien, Juni 1873. Julius Zupitza.

Grammatik der deutschen Sprache für Mittelschulen und verwandte Anstalten in mehrsprachigen Ländern. Von Anton Heinrich, Professor am kais. kgl. Obergymnasium in Laibach. Laibach 1873.

Gymnasialschüler in der deutschen Sprache zu unterrichten, selbst solche, deren Muttersprache die deutsche, ist nicht so leicht als mancher glauben dürfte, der wenig theoretischen, noch weniger praktischen Einblick in die Sache hat; die Wichtigkeit dieses Unterrichtes aber entgeht wol keinem. Wo liegt nun die Hauptschwierigkeit? In dem Weg zum Ziele, in dem Wie des Unterrichtes. Ueber das Ziel selber ist sich jeder Lehrer klar, aber der sicherste Weg dazu ist noch nicht gefunden. Man werfe nur einmal (ich gehe auf den grammatischen Unterricht allein über) einen kurzen Blick in mehrere Grammatiken der deutschen Sprache! Wie muss schon die Verschiedenheit in der Nomenklatur der technischen Ausdrücke diesen Unterricht im Allgemeinen stören, ja sogar in seinen Grundprincipien schädigen, besonders bei Lehrerwechsel, wie er jetzt leider nur zu häufig vorkommt! Wie verschieden gehen ferner die Verfasser vor in der Zergliederung des grossen Stoffes, in der Anordnung der einzelnen Theile! Wie mannigfaltig sind ferner die Methoden bei der Behandlung des Ganzen, sowie der einzelnen Theile! Für manches freilich werden sich wie anderwärts so auch da nie allgemeine Normen aufstellen lassen, es wird vom Individualismus entweder des Lehrers oder der Schüler abhängen; auf der anderen Seite aber wird es im Laufe der Zeit doch dazu kommen, dass eine bestimmte Methode als die am sichersten und leichtesten zum Ziele führende anerkannt und angewendet wird. In letzterer Beziehung nun darf kein Versuch gleich von vornherein zurückgewiesen werden; wenn er aber wirklich zur Klärung des Gebietes beiträgt, so muss man ihn mit Freude willkommen heissen. Ein solcher Versuch nun, ja bedeutend mehr als ein Versuch, ist die Grammatik der deutschen Sprache von A. Heinrich. Der Verfasser hat von manchen anderen Verfassern deutscher Grammatiken das voraus, dass ihm eine langjährige Praxis zu Gebote steht; schon daraus lässt sich ein Schluss ziehen auf die vielen Vorzüge, welche dieses Lehrbuch für die Praxis hat. Näher darauf einzugehen und diesen Punct erschöpfend zu behandeln, ist nicht meine Absicht. Nicht das habe ich mir zur Aufgabe gestellt,

sondern ich gedenke durch diese kleine Abhandlung, auf dem Standpuncte stehend, den Heinrich einnimmt, einige Partien seiner Methode zu beleuchten, resp. zu begründen, ferner Aenderungen vorzuschlagen und zu begründen. Ich will also Bemerkungen zum grammatischen Unterrichte in der deutschen Sprache an Gymnasien überhaupt geben, Bemerkungen die allgemeines Interesse haben dürften; die Grammatik von Heinrich bietet mir nur den leitenden Faden dazu. Ueber den ersten Theil der Grammatik, die Wortlehre, werde ich wenige Bemerkungen machen, einerseits weil in diesem Theile die Methode sowie der Lehrstoff nicht so vielen Schwankungen unterliegen, andererseits weil an Gymnasien die Satzlehre in den Vordergrund des grammatischen Unterrichtes tritt (Org.-Entw. S. 123). Hiebei sehe ich davon ab, dass diese Grammatik für mehrsprachige Länder berechnet ist. Trotz dieses Umstandes aber knüpfe ich meine Bemerkungen an diese Grammatik, weil sie vermöge der darin beobachteten Methode sehr gut auch in solchen Classen sich verwenden lässt, wo nur Schüler von deutscher Muttersprache sind. Gerade diese Grammatik aber habe ich mir zu dem genannten Zwecke ausgesucht, weil sie (in ihrem syntaktischen Theile) nach meinem Urtheile die beste ist von allen bisher erschienenen, die ich genauer kenne.

Wortlehre.

§ 6. „Der Vocal wird entweder gedehnt oder flüchtig ausgesprochen." An anderen Stellen, z. B. § 7, 2, § 8 Ende, spricht Heinrich von langen und kurzen Vocalen. Entweder die eine oder die andere Benennung hätte consequent durchgeführt werden sollen. Heutzutage wird sich wol wenigstens die Mehrzahl der Lehrer für die erstere entscheiden: denn spricht man in der ersten, zweiten und dritten Classe von langen und kurzen Vocalen, so hat man dies in der vierten Classe, wo die Metrik gelehrt wird (um von anderen pädagogischen Misslichkeiten zu schweigen), wiederum auszumerzen, wenn anders man nach dem Standpuncte der Wissenschaft vorgeht, die da sagt, dass der Versbau im Deutschen auf dem Accent, auf der Betonung und Tonlosigkeit der Silben beruht, im Lateinischen und Griechischen auf der Quantität, auf der Länge und Kürze der Silben, dass man also zwar im Lateinischen und Griechischen von langen und kurzen Silben (Vocalen) sprechen kann, im Deutschen aber nicht oder blos insofern, als man „langen Vocal" gleichbedeutend mit „gedehnten Vocal" nimmt; und wozu diese Verschiedenheit der Bedeutung bei einem und demselben Wort, wenn sich ein anderer, bezeichnender Ausdruck für die eine Bedeutung findet?

§ 95. Hier sollte einiges über die sogenannten Grundformen bemerkt sein, dass man daran die Conjugation, ob stark oder schwach, erkenne, dass sie Grundformen heissen, weil sie der Conjugation zu Grunde liegen, d. h. weil man mittelst ihrer alle Formen des Zeitwortes bilden könne; dann Beispiele ich lob-*e*, ich lob-*te*, *ge*-lob-*t*;

schwach: ich sing-*e*, ich sang, *ge*-sang-*en*: stark: und so mehrfach durch Beispiele und Fragen einüben. Das ist ein für die Conjugation wichtiger Punct.

§ 97, 3. Was hier gelehrt wird, ist unrichtig. „Er ist beflissen, er ist bekümmert, er ist ergeben" sind, streng genommen, nicht die Perfecta zu „Er befleisst sich, er bekümmert sich, er ergibt sich", sondern die Perfecta heissen: „Er hat sich beflissen" u. s. w., wie ja Heinrich selbst § 100, 2 richtig lehrt, dass alle reflexiven Zeitwörter das Perfect mittelst des Zeitwortes haben bilden. Vielmehr sind „beflissen, bekümmert, ergeben" zu Adiectiven gewordene Participien Perfecti.

Man vergleiche der Bedeutung nach „gelegen, besonnen" u. ä. „Die Stadt liegt auf einem sanft ansteigenden Hügel", gleichbedeutend mit „ist gelegen". Namentlich das Wort „gelegen" sollte irgendwo besprochen sein, weil es öfters vorkommt und von den Schülern gewöhnlich falsch verstanden wird.

Satzlehre.

Hat man Schüler, welche in die erste Gymnasialclasse eintreten, in der Satzlehre der deutschen Sprache zu unterrichten, so muss man sich vor allem umsehen, was sie mitbringen und wie sie dies innehaben; hiezu aber hat man u. a. auch einen Blick auf die Volksschule zu werfen. Da ist nun, wie allgemein bekannt, vor Kurzem eine bedeutende Aenderung eingetreten: die deutsche Grammatik wird sowol qualitativ als auch quantitativ an Volksschulen jetzt nicht so gelehrt wie früher. Dieses darf das Gymnasium nicht übersehen, und auch das Lehrbuch hat diesen sowie manchen andern im Laufe der letzten Jahren geänderten Verhältnissen Rechnung zu tragen. Jetzt bringen die Schüler von der Volksschule geringe (intensive) Kenntniss der Satzlehre mit. Kein Punct darf daher als bekannt vorausgesetzt, jeder muss gleich gründlich behandelt werden; ferner muss die Satzlehre von vorn begonnen, und es muss dann so fortgeschritten werden, wie es die Genesis des Satzes verlangt. — Aus dieser kurzen Erwägung ergeben sich wichtige Anforderungen an die Methode, Anforderungen, welche das Gymnasium früher nicht zu erfüllen hatte, denen es aber jetzt unbedingt nachkommen muss. Blos einige davon sollen kurz besprochen werden.

Zuerst wird den Schülern die neue Regel gesagt, dann werden sie zum Verständniss und zur Aneignung derselben hingeleitet. Wodurch aber wird dies am besten und sichersten erreicht, erprobt, eingeübt, festgehalten? Durch Beispielsätze (ich sage ausdrücklich: Sätze, denn Verbindungen von Wörtern, wie sie Heinrich an mehreren Stellen, z. B. § 126, bietet, halte ich nicht für passend). Deren genügen jetzt nicht mehr so wenige wie früher. Mit Freuden ist es daher zu begrüssen, dass Heinrich zur Einübung der Regeln sehr viele Beispiele gesammelt hat; dies ist einer der wichtigsten Puncte, worin sich diese Schulgrammatik von mancher anderen vortheilhaft

unterscheidet, sowol in der Wortlehre, als auch in der Satzlehre; in der letzteren sind Beispielsätze noch nothwendiger als in der ersteren, damit die syntaktischen Regeln gründlich verstanden und gleichsam gefühlt werden. Der Lehrer wird sich selbst mit der grossen Anzahl, welche Heinrich bietet, in manchen Fällen nicht begnügen, sondern noch manche Beispiele aufsuchen oder bilden, namentlich zum Zwecke grammatischer Aufgaben; diese sind ja auch viel nothwendiger, als oft geglaubt wird.

Auch über die Qualität der Beispielsätze habe ich einiges zu bemerken. Vor allem eine wichtige Anforderung an dieselben, welche ich noch nirgends erfüllt gefunden habe: In den Sätzen sollen keine anderen Satztheile vorkommen, als die bis zu jener Stelle der Syntax behandelten: warum diess, wird sich Jeder selbst sagen können, zumal wenn er einmal in den letzten Jahren praktisch mit diesem Unterrichte sich beschäftigt hat. Nur bisweilen können auch andere Sätze eingefügt werden: die Schüler müssen dann von selbst herausbringen oder, wenn diess nicht der Fall, aufmerksam gemacht werden, dass ihnen dieser oder jener Satztheil noch unbekannt ist. Wenn nun der Verfasser diese Anforderung erfüllen will (nach einer privaten Mittheilung wird er es thun), so wird es ihm freilich viele Mühe kosten, doch der Lohn für die Praxis ist gross! Geht er an diese Arbeit, so dürfte er gut thun, auch manche andere Sätze auszuscheiden, die vermöge ihres Inhaltes nicht recht passen wollen. Beispiele lassen sich ja genug bilden oder finden: wie viele können nicht schon der Naturgeschichte, der Geographie, der Mathematik, der äusseren und inneren Geschichte der Griechen und Römer entnommen werden! Man glaube ja nicht, dass ich die Andeutungen des Org.-Entw. S. 122 unrichtig auffasse! Warum sollen denn immer nur Sätze geboten werden, wie sie sich z. B. bei Wilhelm Prakt. Pädag. S. 129 finden? Bei den einen denkt der Schüler zu wenig (z. B. Wir lesen. Es regnet), bei den anderen sollte er mehr denken, als ihm möglich ist (z. B. Sich regen bringt Segen. Aufgeschoben ist nicht aufgehoben); und dann soll er oft lange in demselben Genre bleiben! Warum sollen Beispielsätze wie: Die Römer waren kriegerisch. — Die Griechen waren den Wissenschaften sehr ergeben. — Kyros der Aeltere war der erste König der Perser. — Alexander der Grosse war ein tüchtiger Feldherr. — Der Adler ist der grösste Raubvogel Europa's. — Ist der Mond grösser als die Erde? — Welches ist der wichtigste Fluss Oesterreichs? — Warum also sollen solche Sätze, an passender Stelle angewendet, tadelnswerth sein? Man lasse nur einmal die Schüler selbst Sätze bilden, und man wird sich bald überzeugen, dass sie sich mit Vorliebe auf diesen Gebieten bewegen. Sollen sie aber immer Sätze allgemeinen Inhaltes bilden, so ahmen sie entweder gehörte Beispiele nach, oder sagen etwas sinnloses, oder unsinniges, oder — gar nichts; alles dies kommt bei einem derartigen Verfahren öfter vor, als vielleicht mancher gestehen will. — Nur muss sich dann der Verfasser und nicht weniger der Lehrer an d[illegible]hal-

ten, was z. B. Wilhelm a. a. O. S. 123 ff. gut bemerkt: Es dürfen vor allem keine Sätze geboten werden, deren Inhalt erst erklärt werden müsste, und der Lehrer darf nicht erklären wollen, was die Schüler von selbst wissen.

Ich möchte dem Verfasser rathen, u. a. auch ein lateinisches Uebungsbuch der ersten, resp. der zweiten Classe zur Hand zu nehmen und zweckmässige Sätze auszuwählen; er wird deren gewiss manche finden. Auf diese Weise verschafft er seinem Lehrbuche auch einen anderen, praktischen Vortheil. In der ersten und zweiten Classe sind nämlich Deutsch und Latein gewöhnlich in der Hand desselben Lehrers, sollten es wenigstens sein. Ein solcher Lehrer wird nun mit Freude die Gelegenheit ergreifen, kurze Sätze, bei denen es leicht möglich ist, ins Lateinische übertragen zu lassen, gewöhnlich wol, wenigstens anfänglich, von einem der „besseren" Schüler, damit die Sache schneller von statten gehe. Man werfe mir ja nicht vor, dass ich wie oben so auch hier das Deutsche zum Knecht anderer Fächer, hier des Lateinischen, mache! Oder kann man sagen, dass ich dadurch den Zweck, das Ziel des grammatischen Unterrichtes verkenne oder verfehle? Gewiss Niemand. Ich wenigstens musste es vom Standpuncte des Erfolges aus nie bedauern, dieses Verfahren bisweilen angewendet zu haben. Die so verwendete Zeit ist auch keine verschwendete zu nennen; es wird ja dadurch das eben vorliegende Ziel, das Verständniss, die Aneignung und Einübung der Regel und des Beispieles in hohem Grade gefördert. Oder sollte zwar die Uebertragung eines lateinischen Satzes ins Deutsche bei einer lateinischen Regel für obige Zwecke förderlich sein, aber die Uebertragung eines deutschen Satzes ins Lateinische bei einer deutschen Regel für dieselben Zwecke nicht?

Auf diese Weise kommt auch mehr Leben und Abwechslung (diese ist ja für den jugendlichen Geist so wichtig!) in die Schule. Anfangs freilich, das muss ich nach meinen Beobachtungen gestehen, werden die Schüler dadurch von dem eigentlichen Gegenstande des Unterrichtes, dem Deutschen, etwas abgelenkt; aber dieses verschwindet bald in Folge der Angewöhnung. Selbstverständlich muss hiebei der Lehrer nur ganz passende Sätze (z. B. die betreffenden lateinischen Wörter müssen allen Schülern gut bekannt sein) auswählen, überhaupt sehr rationell verfahren.

Also nur Sätze nehmen auch aus anderen Fächern und aus irgend einem lateinischen Uebungsbuche! Dadurch wird der deutsche Unterricht nicht im geringsten geschädigt, sondern nur gefördert; letzteres gilt auch von der Gesammtbildung des jugendlichen Geistes, was ich nicht erst zu beweisen brauche.

Heinrich schlägt nur einen Weg von der Regel zum Beispiele ein: er bietet nach der Regel das fertige Beispiel, und aus diesem muss dann die Regel herausgesucht, der Satz muss analysiert, resp. definiert werden u. s. w. Es gibt noch einen Weg, der von der Regel zum Beispiele führt; man kann z. B. von einem Schüler verlangen

einen Aussagesatz zu bilden, mit den zwei nothwendigen Bestandtheilen, ausserdem einem Objectsaccusativ und zwei attributiven Genitiven, von denen der eine zum Subject, der andere zum Object zu treten habe. Dies Verfahren ist für den jugendlichen Geist sehr bildend, und zeigt gewöhnlich mehr als z. B. die Analyse eines gegebenen Satzes, ob die Regel verstanden worden. Der Lehrer möge nicht unterlassen, bisweilen derartige Fragen zu stellen. Sollte nicht das Lehrbuch hierin vorangehen?

Was die Aneinanderreihung der Sätze betrifft, so dürfte es gut sein, die einzelnen nicht zusammengehörigen Sätze durch — zu trennen. Sonst ist zu besorgen, dass der Schüler, welcher ja die Beispiele öfters durchlesen wird, ununterbrochen fortlese; dadurch wird das Denken nicht besonders gefördert.

Ein anderer Grund dafür ist z. B. aus § 8 ersichtlich. Im ersten Dictando sind zwei durch Puncte getrennte Sätze, welche dem Sinne nach zusammengehören. Diess kann nun dem Schüler, wenn nicht obiges Mittel angewendet wird, auf keine andere Weise im Drucke anschaulich gemacht werden; von selbst wird er es in manchen Fällen nicht herausbringen; und wozu soll der Lehrer, der die Schüler jedesfalls darauf aufmerksam machen müsste, so viele Worte nutzlos verschwenden?

So viel habe ich über die Anzahl, namentlich aber über die Beschaffenheit der Beispielsätze bemerken wollen. Ich gehe zu einem anderen Puncte über.

In der deutschen Schulgrammatik von Gottfried Gurcke § 96 wird die Genitivbestimmung des Prädicates behandelt. Da kommen nun vor der prädicative Genitiv, der Objectsgenitiv, der adverbiale Genitiv und zwar des Ortes, der Zeit und der Weise, endlich der präpositionale. Eine derartige Anordnung befolgt Gurcke im allgemeinen; und so noch manche andere Grammatiken. So konnte man an Gymnasien früher die Syntax behandeln, als an Volksschulen die Satzlehre intensiver und extensiver behandelt wurde, aber jetzt durchaus nicht mehr. Jetzt muss die Genesis des Satzes massgebend sein. Und hiernach richtet sich Heinrich bei der Zergliederung der ganzen Satzlehre und zwar (um die Wahrheit zu sagen) auf eine meisterhaft klare, übersichtliche, sachgemässe Weise. So ist es vor allem zu billigen, dass er eine strenge Scheidung zwischen Object und Adverbiale durchführt: zwischen beiden Arten von Satztheilen besteht denn doch im allgemeinen ein wesentlicher Unterschied. Ferner kann man es nur billigen, dass die Satzverbindung nach dem Satzgefüge behandelt wird (abweichend von den meisten Grammatiken). Der natürliche Gang vom einfachen erweiterten Satze führt nicht zur Satzverbindung, sondern zum Satzgefüge, da ja letzteres nichts anderes ist als ein einfacher Satz, worin ein Nebensatz ein Satztheil ist. Was das praktische betrifft, so könnte man freilich einwenden, die Lehre vom Satzgefüge sei viel umfangreicher, verwickelter, (für die Schüler) schwerer verständlich. Umfangreicher

ist sie freilich, doch verwickelter und schwerer zu verstehen nur scheinbar. Der Schüler findet nach dem, was er bereits gelernt hat, in den meisten Fällen viel leichter heraus, in welchem Verhältnisse ein Nebensatz zu einem Hauptsatze stehe, als in welchem Verhältnisse zwei Hauptsätze zu einander stehen. Bei der Satzverbindung hat ja der Schüler die ihm ganz fremden Begriffe Anreihung, Entgegenstellung u. s. w. zu lernen; bei dem Satzgefüge aber dreht es sich um die Satztheile Subject, Prädicat, Object u. s. w. Und warum soll übrigens mitten zwischen die Besprechung der Satztheile etwas ganz heterogenes eingeschoben werden?

So könnte noch manches angeführt werden, wie Heinrich den Stoff trefflich zergliedert. Zu ändern dürfte daran sehr wenig sein; ich will hier und weiter unten einige Puncte kurz besprechen.

Vor allem will mir vorkommen, dass die Gliederung bisweilen ins Uebertriebene gehe. Wenn z. B. (in der Syntax) von einem Präpositionalausdruck die Rede ist, so braucht nicht mehr gegliedert zu werden *a*) Dativ mit Präposition, *b*) Accusativ mit Präposition, wie § 126, 6 geschieht. So werden die Schüler zu sehr von der Hauptsache abgelenkt. Obige Gliederung wissen sie schon selbst, übrigens kommt sie hier gar nicht in Betracht. Multum, non multa. Der Schüler soll ja nur eine knappe, richtige klare Uebersicht der Satzlehre bekommen, aber als verstandenes, nie zu verlierendes Eigenthum! Und das kostet dem Lehrer und dem Schüler Zeit und Arbeit genug! Alles überflüssige muss daher wegfallen. Um noch ein Beispiel anzuführen: § 126, 5 wird der attributive Genitiv eingetheilt: *a*) subjectiv, *b*) objectiv, *c*) qualitativ, *d*) partitiv. Diese Gliederung (die übrigens nicht vollständig ist, man kann ja auch von einem Genitiv des Ursprunges, des Inhaltes, des Eigenthums, von einem quantitativen Genitiv u. s. w. sprechen) halte ich für überflüssig. Alles das lernt der Schüler später in der lateinischen und in der griechischen Syntax eingehender und ausführlicher; um aber diese Kenntniserweiterung an der gehörigen Stelle einfügen zu können, muss er gleichsam die Grundpfeiler der Satzlehre richtig verstanden haben und fest im Gedächtnisse behalten.

Das Attribut habe ich überall vor dem Objecte aufgezählt und behandelt gefunden. Ist das vom Standpuncte der Praxis aus zu billigen und sachgemäss? Keines von beiden. Nicht sachgemäss ist es: das Prädicat ist, was die Schüler nach dem bisherigen schon wissen, der wichtigste Bestandtheil des Satzes, wie die Betonung zeigt: Der Knabe lernt (sollte daher nicht auch das Prädicat vor dem Subjecte behandelt werden?). Es ist daher sachgemäss die Objectserweiterung des Prädicates vor dem Attribute zu behandeln. Freilich kann man einwenden, für die Praxis sei die Lehre vom Attribute einfacher, die vom Object complicierter, umfangreicher (wenigstens wenn sie so behandelt wird, wie von Heinrich, was nur zu loben), und daher empfehle es sich zuerst, jene vorzunehmen. Doch dagegen lässt sich, ebenfalls in Bezug auf die Praxis, etwas

angeben, was für die Behandlung des Objectes vor dem Attribute spricht. Wird nämlich das beachtet, was ich oben in Betreff der Beispielsätze bemerkt habe, werden also nur solche Sätze gewählt, in welchen blos die bereits behandelten Satztheile vorkommen, so lässt sich die Lehre vom Attribut sachgemässer behandeln, wenn die vom Object vorausgegangen ist, da Attribute auch zu Objecten treten; der Schüler gewinnt also auf diese Weise einen besseren, richtigeren Einblick in die Lehre vom Attribut. Zugleich lassen sich viel leichter Beispielsätze geben. — Es ist also zu behandeln: Prädicat, Subject, Object, Attribut, Adverbiale. Die Theorie freilich ist damit nicht einverstanden, dass zwischen Object und Adverbiale, die zu Verben treten, das zum Nomen tretende Attribut eingeschoben wird; doch für die Praxis bietet es manche nicht zu unterschätzende Vortheile.

Ein grosser Vorzug der Heinrich'schen Grammatik ist es, dass den Schülern vor jedem Abschnitte der Syntax zuerst eine kurze Uebersicht geboten wird. So gehen sie dann mit Verständnis an die nähere Ausführung der Unterabtheilungen und verlieren den Zusammenhang viel weniger aus den Augen. — Es gibt ein Mittel, bei dessen Anwendung der Schüler zu zeigen hat, dass er auch die Unterabtheilungen in ihrem Zusammenhange mit den Hauptabschnitten inne habe. Es kann z. B. gefragt werden: was für ein Satztheil kann der Genitiv sein? So kann am Schluss der Lehre vom einfachen Satze gefragt werden, was für ein Satztheil der Nominativ, der Genitiv, der Dativ, der Accusativ, der Präpositionalausdruck sein könne. Das kann auch mit manchen anderen Puncten der Syntax geschehen, mit „es", einem (verkürzten Satz mit einem) Infinitiv mit „zu", ferner wie ein Substantiv zu einem andern Substantiv treten könne, u. s. w. Ich wünsche, dass das Lehrbuch hierin vorangehe, nicht der Sache an und für sich wegen (diese muss der Schüler selbst finden), sondern wegen der damit verbundenen Umstände; es müsste nämlich eine derartige Frage gestellt, dann mit der nöthigen Gliederung kurz die Antwort gegeben, hiebei auf die betreffenden §§ verwiesen, und für jeden Fall blos ein Beispiel geboten werden, vielleicht am besten eines der bereits dort behandelten; oder es könnte dem Schüler durch blosse Verweisung auf die betreffenden §§ die Antwort gegeben werden; jedoch auch bei diesem Verfahren Gliederung und Beispiele.

Die folgenden Bemerkungen knüpfe ich an den leitenden Faden der Grammatik an.

§. 117. Die Entstehung eines Satzes muss den Schülern anschaulicher gemacht werden. Da ist sehr gut, was Wilhelm a. a. O. S. 129 bemerkt. Auch später, wenn die Erweiterungen behandelt werden, sind die Schüler öfters aufmerksam zu machen auf die Begriffseinheit, wie z. B. das Attribut mit dem Hauptworte, zu dem es tritt, einen einheitlichen Begriff bilde, das Prädicat mit dem Objecte, wie dann die einzelnen einheitlichen Begriffe zu einer Gedankenein-

Viertens. Da die Aufnahme in die Facultätsstudien mit dem Anfang eines jeden Semesters erfolgen kann, so findet überdiess die Abhaltung einer Maturitäts-Prüfung, wenn ein Bedürfniss dafür vorhanden ist, auch am Schlusse des ersten Semesters des Schuljahres 1851 statt. Es steht den Schülern, welche im laufenden Schuljahre das Gymnasium absolviren, frei, am Schlusse dieses Schuljahres oder am Schlusse des darauf folgenden Semesters sich zur Maturitätsprüfung zu stellen. Im zweiten Falle haben sie am Schlusse des laufenden Schuljahres sich der Semestralprüfung zu unterziehen (2), und es ist ihnen ernstlich anzurathen, im folgenden Semester in ihrer Classe als ordentliche Schüler zu verbleiben. Sie sollen auch, wenn sie die Befreiung vom Unterrichtsgelde oder ein Stipendium geniessen, wegen Wiederholung des nächsten Semesters allein, diese Wohlthat nicht verlieren, wenn nicht etwa der Ausfall der letzten Semestralprüfung diesen Verlust den gesetzlichen Bestimmungen zufolge bewirkt. Ueber ihre Leistungen während des ersten Semesters des kommenden Schuljahres erhalten sie ein Semestral- oder ein anderes Abgangszeugniss nach Inhalt des §. 89 des Organisations-Entwurfes, welches bei der Meldung zur Maturitäts-Prüfung von ihnen zu produciren ist.

Die am Schlusse des ersten Semesters des folgenden Schuljahres vorzunehmende Maturitätsprüfung ist, ihrem mündlichen Theile nach, nicht an jedem Gymnasium, sondern in der Regel nur an einem Gymnasium der Stadt, in welcher der Gymnasial-Inspector seinen bleibenden Wohnsitz hat, abzuhalten; die Schüler anderer Gymnasien, welche der Aufsicht desselben Inspectors anvertraut sind, haben sich daher zur festgesetzten Zeit daselbst einzufinden.

Fünftens. Die Prüfungsgegenstände sind:

a) für die **schriftliche** Prüfung die **Mutter- oder Unterrichtssprache** (ein Aufsatz in derselben, worauf 5 Stunden zu verwenden sind),
Latein (Uebersetzung aus demselben 2 Stunden, und in dasselbe 3 Stunden),
Griechisch (Uebersetzung aus demselben 3 Stunden),
Mathematik (4 Stunden),
eine **zweite Landessprache**, wo eine solche im Kronlande besteht;

b) für die **mündliche** Prüfung dieselben Gegenstände und dazu Religion, Geschichte, nebst Geographie und Physik.

Die Unterrichtssprache eines jeden Gegenstandes ist in der Regel auch seine Prüfungssprache. Wenn in einem Kronlande mehrere Landessprachen bestehen, so ist einstweilen diejenige als Mutter- oder Unterrichtssprache zu prüfen, welche wirklich durch die längere Zeit des Gymnasial-Studiums für die Schüler als Unterrichtssprache im Gebrauche war, vorausgesetzt, dass über sie im laufenden Schuljahre ein besonderer Unterricht ertheilt worden ist.

heit verbunden werden u. s. w. Aehnlich muss beim Satzgefüge und bei der Satzverbindung mit den Sätzen verfahren werden.

§ 119, 2, Anm. Die Bemerkung über „es" als Vorläufer des (bestimmten sollte hinzugefügt sein) Subjectes ist unrichtig. Wenn „es" deshalb falsch wäre, weil „alles" Subject, so würde es ja auch in „Es rollt der Donner" falsch sein. Es muss vielmehr heissen: „Dieses es steht immer vor dem conjugierten Verb (nach welchem dann das bestimmte Subject steht); kann es diese Stellung nicht einnehmen, so muss es wegfallen. Beispiel: Es lebte einst ein König, aber: Einst lebte ein König, und: Ein König lebte einst. Es steht gewöhnlich nur in Aussagesätzen; vgl. Es rollt der Donner: Aussagesatz, regelrechte Wortfolge: Der Donner rollt, mit: Rollt der Donner? Fragesatz.

§ 123. Der Fall: „Das ist Freundschaft. — Das sind Schätze, — Es sind meine Freunde" u. ä. (z. B. was) ist übergangen.

§ 124. Auch die Betonung der Satztheile, die eben mit der Wortfolge zusammenhängt, sollte besprochen sein. Gut behandelt von Wilhelm a. a. O. S. 130 f. — So auch im folgenden an den entsprechenden Stellen.

§ 128. Die Schüler sind aufmerksam zu machen auf den wesentlichen Unterschied zwischen Object und Adverbiale, dass das Object zur Vollständigkeit des Begriffes der Thätigkeit erfordert werde, entweder nothwendig oder bedingt u. s. w.

§ 130, Anm. 3. Es sollte angegeben sein, wann bei der Verwandlung ins Passiv „von", wann „durch" anzuwenden. Dagegen wird von den Schülern nicht selten gefehlt.

§ 132. „Zwei Objecte von einem Verb regiert." Der Fall 3 „zwei Accusative" sollte, weil wesentlich verschieden, wie sich u. a. bei der Verwandlung ins Passiv zeigt, von den andern drei Fällen getrennt, d. h. entweder vor oder nach ihnen behandelt werden, eher letzteres. Die andern drei Fälle findet der Schüler leicht, wenn man ihm sagt, dass das nichts anders sei, als Verbindungen der einfachen Fälle, also Accusativ und Dativ, Accusativ und Genitiv, Accusativ und Präpositionalausdruck, mit der Hinzufügung, dass die noch übrigen Verbindungen Dativ und Genitiv, Dativ oder Genitiv und Präpositionalausdruck sich nicht finden.

§ 153. (Die Hauptsache von) § 153 versteht der Primaner oder Secundaner schon vor § 124. Soll nun dieser § dort seine Stelle erhalten? Ja. Dadurch wird für die Praxis etwas erreicht, was nicht zu unterschätzen ist. In den Beispielen vom einfachen erweiterten Satze kann dann der Lehrer die Sätze nicht blos analysieren, sondern auch definieren, d. h. nicht blos die einzelnen Satztheile angeben lassen, sondern auch nach Qualität des Satzes in Bezug auf Inhalt und Form fragen, fragen ob ein Satz ein Aussage- (Erzähl-), ein Frage-, ein Imperativ-, ein Wunschsatz sei.

Gerade diese Seite eines Satzes erfordert eine sehr eingehende Behandlung und lange Uebung; man kann die Schüler hierin nie ge-

nog üben, welche Ueberzeugung sich leicht verschaffen lässt. Auf diese Weise hat man auch ein Mittel etwas zu verhüten, was sich sonst leider nur zu häufig einstellt, nämlich dass das Analysieren des Satzes „in gedankenlosen Mechanismus ausarte und keineswegs den sicheren Beweis vom Verständnisse des Satzes liefere" (Wilhelm S. 140).

Dass in den §§ 120, 122, 134, 127, 136, 138, 140, 142, 144, 146, 148, 150, 152 die Subject-, Attribut- und Adverbialsätze ziemlich ausführlich besprochen werden, billige ich vom Standpuncte der Praxis aus nicht. Das ist für den Schüler verwirrend, es geht ihm dadurch das verloren, was auf der betreffenden Stelle eigentlich gelehrt wird, die genaue Kenntniss der Satztheile, welche nicht Sätze sind. Erst wenn vom Satzgefüge die Rede ist, soll diess alles besprochen werden. Ich machte es so. Bei der Aufzählung dessen, was z. B. Attribut sein könne, fügte ich zum Schlusse hinzu: ein Nebensatz (Attributsatz). Am Schlusse der Besprechung der einzelnen Satztheile mussten sich also die Schüler merken, dass auch ein Nebensatz dieser Satztheil sein könne. So kann es dann in § 157 heissen: „Ein Nebensatz kann somit im Verhältniss zum Hauptsatze das sein, was ein Nomen in einem einfachen erweiterten Satze sein kann, nämlich Subject, Prädicat u. s. w. Es gibt also Subjectsätze, Prädicatsätze u. s. w."

§§ 156 und 178. „Zu einem logischen Ganzen" versteht der Primaner oder Secundaner, dem man diese Definition des zusammengesetzten Satzes ganz gut bieten kann und gewiss bieten muss, nicht; wol aber versteht er es, wenn man sagt „Zu einem einheitlichen Gedanken". Dass der Gedanke wirklich ein einheitlicher sei, muss dann bei Besprechung der Beispiele öfters dargelegt werden, s. oben zu § 117.

§ 157. Ich nehme hier und in der Aufschrift vor § 171 in Uebereinstimmung mit der Aufschrift von § 141 die Bezeichnung Causalitätsätze und sage: diese zerfallen in Causalsätze, Finalsätze u. s. w. Den Unterschied zwischen Causalsätzen und Causalitätsätzen fühlt der Schüler bald heraus. Analog nehme ich dann bei der dritten Art der Adverbialsätze die Bezeichnung Modalitätsätze und sage: Diese zerfallen in Modalsätze u. s. w.

§ 158. Der Vollständigkeit halber könnte es heissen: „Die Nebensätze sind entweder Substantiv- oder Adjectivsätze. — Ein Nebensatz, welcher ein Substantiv oder einen substantivisch gebrauchten Redetheil vertritt, heisst Substantivsatz. Welcher Satz heisst also ein Adjectivsatz? — Der Substantivsatz kann im Satzgefüge das sein, was das Substantiv im einfachen erweiterten Satz, also 1) ein Subjectsatz" u. s. w.

In den §§ 186, 187 und 188 möchte ich viel mehr Beispielsätze sehen. Diese §§ bringen zwar für den Schüler nichts neues, sondern nur Anwendung des bereits gelernten in weiterem Umfange; aber gerade diese Anwendung ist für den Verstand und das Verständniss der Sätze ungemein bildend, schärfend und übend und

muss an zahlreichen Beispielen vorgenommen werden. Die Grammatik soll mehr Beispiele bieten; dann erst kann man passende Sätze bei der Lectüre auswählen, und so behandeln lassen.

Zum Schlusse will ich noch einen andern hier in Betracht kommenden Punct kurz besprechen. Heinrich hat die bekannte Methode bei (mehrfach) zusammengesetzten Sätzen die einzelnen Sätze durch Buchstaben zu bezeichnen und so das gegenseitige Verhältniss der Sätze auch gleichsam äusserlich zu veranschaulichen — diese Methode also hat er nicht angewendet. Ich bin im Allgemeinen auch nicht für diese Methode, namentlich nicht beim einfachen Satze und bei dem einfach zusammengesetzten. Hier kann ja der Schüler das, was er sagt, sich leicht merken und gleichsam geistig überschauen; es nützt ihm ausserordentlich wenig, wenn er eine derartige Bezeichnung anwendet, wol aber kann es zu blos mechanischer Thätigkeit führen; überdies geht ja Zeit verloren. Anders hingegen ist es beim mehrfach zusammengesetzten Satze; der Schüler kann zwar oft das Verhältniss der Sätze zu einander angeben, behält es aber nicht im Gedächtnisse, so dass dann wieder von vorn begonnen werden muss und Zeit verloren geht, um von andern Dingen nicht zu sprechen. Ich bin also dafür, dass hier der Schüler die einzelnen Sätze in der gehörigen Aufeinanderfolge definiere, ihr gegenseitiges Verhältniss angebe und zugleich das, was er sagt, auf eine leicht verständliche Weise auf die Tafel schreibe. Dabei sollen die Sätze nicht durch beliebige, sondern durch zugleich an das Wesen erinnernde Buchstaben bezeichnet werden, z. B. Hauptsatz = Hau., Objectssatz = obj., Subjectssatz = subj., attr. u. s. w. Nehmen wir den Satz bei Heinrich S. 152: „Die Liebe zur Familie ist es, die uns zu Anstrengungen treibt, die uns das Glück mit Mässigung geniessen lehrt, und die im Unglück unsere Kräfte aufrecht erhält". Diese lasse ich so bezeichnen Hau. | $pr._1$ | $pr._2$ | und $pr._3$. Der Schüler sieht anschaulich, dass hier ein Hauptsatz ist und drei Prädicativsätze. Nehmen wir den Satz: „Es ist in der Ehrfurcht für das Alter so viel sittliche Schönheit enthalten, dass selbst diejenigen, welche sie unterlassen haben, gezwungen sind, andern, von denen sie geübt wird, den vollsten Beifall zu zollen." (Ich nehme „zu zollen" nicht als Satz, abweichend von Heinrich.) Da haben wir

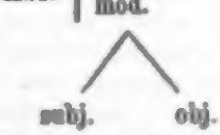

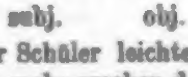

Dieses Schema wird der Schüler leichter finden als das bei Heinrich, dann wird er daraus mehr ersehen denn aus jenem, ferner werden Zeit und Worte erspart werden. Oefters wird auch eine Bezeichnung wie a: (b: A), oder $A \mid a \mid a$, oder A (a [a] a) A genügen, wenn die Bedeutung der verschiedenen Alphabete und der

Klammern kurz erklärt wird (die Bezeichnungen der letzteren Art wendet Nägelsbach, ein bekannter Pädadog, in seiner lateinischen Stylistik durchgehends an). Doch eine solche Bezeichnung wird natürlich erst in der dritten und vierten Classe, besonders aber im Obergymnasium bei den classischen Sprachen in Anwendung kommen dürfen.

Klagenfurt, im September 1873.

Jakob Rappold.

Richard von Muth. Die bairisch-österreichische Mundart dargestellt mit Rücksicht auf den gegenwärtigen Stand der deutschen Dialectforschung. Wien, Alfred Hölder, 1873.

Hermann Wagner. Der Unterricht im Deutschen mit Rücksicht auf die österreichische Mundart. Ein Versuch. Wien, in Commission bei Kubasta und Voigt. 1873.

Dr. F. S. Hügel Der Wiener Dialect. Lexicon der Wiener Volkssprache. Wien, Pest, Leipzig, A. Hartlebens Verlag. 1873.

In der ersten der angeführten Schriften, einem Separatabdrucke aus dem diessjährigen Kremser Realschulprogramme, gibt der Verfasser nach einer in ziemlich wunderlichem Stile geschriebenen Einleitung, die von der Dialectforschung im Allgemeinen handelt, ohne jedoch Bemerkenswerthes vorzubringen, nachstehende Aufklärung über den Zweck seiner Arbeit: „In der folgenden Abhandlung nun ist zwar keineswegs eine derartige (lautphysiologische) Untersuchung des bairischen Dialects unternommen, wol aber ist darnach getrachtet, neue allgemeine Gesichtspuncte, die auf den ergänzten und berichtigten Ergebnissen der bisherigen Forschung beruhen, zu gewinnen und festzustellen, welche einerseits zu erneuter kritischer Untersuchung der Frage über die Abstammung der Baiern anregen, andererseits die Grundlage bilden sollen zur lautphysiologischen Darstellung der Mundart. Daran knüpft sich eine gedrängte Uebersicht der Formenlehre, um die charakteristischen Eigenthümlichkeiten festzustellen und einiges über Volksdichtung und Alliteration, als Beleg für die oben entwickelten Behauptungen von der erhaltenden und zerstörenden Kraft des Dialects". Es wird sich zeigen, in wie ferne der Verfasser seine eigenen Versprechungen erfüllt hat.

Zunächst wird unter III. S. 12—15 die Annahme vorgeführt, dass der bajuvarische Stamm mit dem gotisch-vandilischen in Zusammenhang stehe. Diese Annahme ist nicht neu, auch Scherer hat sie zur Gesch. d. d. Spr. S. 164 aufgestellt, v. Muth unternimmt ihre Begründung in sechs Puncten. Ueber die Bewahrung der dualen Form für den Plural der II. Person des Pronomen personale und des Verbums, welche er zuerst anführt, kommen wir später zu sprechen.

Punct 2 heisst: „Die consonantische Brechung, ähnelnd der gotischen vor *h* und *p*". Der Verfasser selbst wagt die beiden verglichenen Erscheinungen blos als sich „ähnelnd" zu bezeichnen, in Wahrheit haben sie sonst nichts mit einander zu schaffen, als dass sie beide durch Consonanten hervorgebrachte Vocalveränderungen enthalten. Und eine Verbindung solcher der Art und Zeit nach vollständig auseinander liegender sprachlicher Processe erlaubt man sich als Grund für die Verwandtschaft zweier deutscher Stämme anzugeben.

„3. Die vielfache Berührung des Tiroler Dialects mit gotischem Sprachgebrauche." Sehr viele der Beobachtungen, welche an den vom Verfasser citierten Stellen sich finden, sind dilettantisch angestellt und ohne wissenschaftlichen Werth. Sie und die von Jacob Grimm angegebenen Wahrnehmungen würden im Falle der Richtigkeit aber höchstens für einen Bruchtheil des bajuvarischen Stammes den Zusammenhang mit den Goten beweisen. Als 4. Grund führt der Verfasser seine eigene Hypothese von der Reception des westgotischen Rechtes durch die Baiern an. Nach der Zurückweisung, welche dieser Einfall im Liter. Centralblatt 1871, Sp. 60 f. erfahren hat, muss es wunder nehmen, ihn hier wieder aufleben zu sehen.

5. Die Verschiedenheit des Namens des Kriegsgottes bei Alamannen und Bajuvaren. Was damit für die Verwandtschaft der Goten und Bajuvaren bewiesen werden soll, verstehe ich nicht; es kann dadurch nur die Verschiedenheit des Ursprungs der Alamannen und Bajuvaren bestätigt werden, die Niemand bestritten hat. Der 6. Grund wird wol besser ganz citiert: „Endlich die Localisierung der gotischen Stammsage u. zw. der Wilkinen- und Harlungensage im Donauthal, in der Wachau und an der Erlafmündung, der Amelungensage in Tirol, namentlich in der Etschklause um Meran und in Passeier; das letztere bedarf keines Beleges; ebensowenig die (?) Harilungoburg; über Wieland und Wate vgl. Much a. a. O. — derjenige Grund, auf den ich das grösste Gewicht zu legen geneigt bin." Ausser der confusen Stilisierung ist an diesem Satze noch bemerkenswerth die ganz unglaubliche Unkenntniss, die der Verfasser in Bezug auf die Geschichte der deutschen Heldensage an den Tag legt, vor Allem scheint er die Vilkina saga nicht zu kennen.

Alle diese Gründe — sofern sie nicht vollständig werthlos sind — gehören zu jenen, deren sechzig zwar auf ein Schock gehen, aber noch keinen stichhältigen Grund ausmachen. Staunenswerth ist die Sicherheit, mit der sie vorgetragen werden. Dass ganz andere Gründe für jene Philologen und Historiker, welche die Annahme eines Zusammenhanges zwischen Goten und Bajuvaren begünstigten, massgebend waren, scheint dem Verfasser fremd.

In dem folgenden Abschnitte bespricht v. Muth nach einigen oberflächlichen Bemerkungen über die Quantität, gleich oberflächlich den Umlaut und schliesst mit dem Satze: „Der Mangel desselben (des Umlauts) in 2. 3. Präs. erklärt sich aus dem frühen Ausfall des Bindevocals — *i* —, der vielleicht in der Rede des Volkes schon

stattfand, vor (!) noch die trübende Wirkung des *i* im Deutschen überhaupt begonnen hatte." Es scheint diess eine Lieblingsansicht des Verfassers, sie kehrt S. 33 f. in folgender streng logischer Form wieder: „Den Grund der Bewahrung der ungebrochenen und ungetrübten Präsensformen sehe ich im frühen Ausfalle der Bindevocale, die zwar geschwächt ihre Fähigkeit zu brechen und umzulauten nicht einbüssen, im lebendigen Brauche des Volkes aber wahrscheinlich schon abgeworfen wurden, bevor noch irgend eine Form ihren Einflüssen unterlegen war." Man kann nicht annehmen, dass der Verfasser die §§ 281. 2. der bairischen Grammatik Weinhold's nicht gekannt habe, in denen eine grosse Zahl umlautender Präsensformen aus altbairischen Denkmälern verzeichnet ist, vielmehr beruhen diese Sätze auf einem auch sonst noch hervortretenden Grundirrthume des Verfassers. Er glaubt nämlich, dass neben den in althochdeutschen Denkmälern bairischen Dialects schriftlich fixierten Lauten und Formen noch ganz andere in der Volkssprache existiert hätten, die nicht aufgezeichnet worden seien. Er versetzt somit das heutige Verhältniss zwischen Schriftsprache und Dialect in die althochdeutsche Zeit und ignoriert dabei gänzlich, dass die althochdeutschen Denkmäler für die Sprachwissenschaft nur desshalb werthvoll sind, weil sie eine möglichst treue Aufzeichnung der gesprochenen Laute und Formen enthalten. Es berührt sich v. Muth's Ansicht in fataler Weise mit der des biedern Notars Prinzinger in Salzburg, der in seinen im Selbstverlage erschienenen Büchern allerdings noch ein bischen weiter geht, indem er behauptet, des Ulfilas Bibelübersetzung wäre eben nur ein verdächtiges Stück Pergament, eigentlich hätten die alten Germanen sammt und sonders gut salzburgischen Dialect geredet.

Was im folgenden Absatz über Vocalerhöhung bekannt gegeben wird, leidet ausser an Unvollständigkeit noch daran, dass alle dialectischen Erscheinungen mit dem Stande der neuhochdeutschen Schriftsprache verglichen werden. Es wird dadurch vieles als der schöpfenden Kraft der Mundart entsprungen bezeichnet, was nur als das Alte bewahrend aufgefasst werden kann.

Absatz VI über Nasalierung und Brechung im Zusammenhange zu verstehen, muss Referent Anderen überlassen; das Stück wird wol bedeutenden Inhalt haben, da der Verfasser am Schlusse bemerkt: „Es sind hiemit keine neuen Resultate gewonnen, sondern bekannte Thatsachen unter einem neuen Gesichtspunct gefasst, von dem aus weitere und wichtigere Folgerungen sich vielleicht werden entwickeln lassen."

Die folgenden Abschnitte VII über Consonantismus, VIII und IX über Declination bieten nichts bemerkenswerthes. Im X. Abschnitt „Grundformen des Verbums" wird auch der dialectische Abfall der Silbe *ge-* vor dem Part. Prät. erörtert und folgender Ausspruch gethan: „Es ist mir gelungen, die Regel des Abfalls ausfindig zu machen: die Vorsilbe *ge-* fällt aus vor jeder Media und Tenuis und vor der Aspirata *z*, bleibt jedoch vor allen Halbvocalen, *f* und *h*, oder mit

andern Worten: vor allen Lauten, welche aus der zweiten Lautverschiebung hervorgegangen sind, wirft das Part. Pf. Pass in bairisch-österreichischer Mundart das Augment ab.“ Abgesehen davon, dass die citierten Beispiele nicht alle für die neue Regel taugen, taugt die Regel an und für sich nichts. Was hat der besprochene Abfall des *ge-* mit dem Umstande zu thun dass einige der Consonanten, vor denen er statt hat, aus der zweiten, Lautverschiebung hervorgegangen sind? Ob die Consonantenverbindung leicht oder schwer auszusprechen ist, entscheidet und sonst gar nichts. Dass g'baut „mindestens ebenso leicht auszusprechen“ sei, als g'funden, ist einfach nicht wahr. Dem Verfasser ist überdiess entgangen, dass in ganz analoger Weise wie beim Part. Prät. der dialectische Abfall des *ge* = *con* vor Substantiven stattfindet. — S. 34 ff. hat Verfasser willkommenen Anlass gefunden, in der Frage über den Ursprung der österreichisch - bairischen Formen auf- ts in der 2. Pers. Plur. gegen Weinhold gröblich zu polemisieren, ja er möchte auch den neuen Abdruck der Grimm'schen Grammatik, den er wol sonst noch zu tadeln weiss (S. 8. Anm.) corrigieren. Er identificiert die genannten Formen mit dem gotischen Dual. Leider hat er dabei des ahd. Auslautgesetzes vergessen, das er aus Scherers oben citiertem Buche S. 97 hätte lernen können, wie er auch ebendaselbst S. 211 sich die nöthige Aufklärung in der ganzen Frage hätte holen mögen.

Einige oberflächliche und gehaltlose Bemerkungen füllen die beiden letzten Abschnitte über Präpositionen und Syntaktisches. S. 39 bis 41 fassen die Resultate der Arbeit in energischen und bilderreichen (dem Forscher, der sich in die Mundart vertieft, „quillt da, wie aus einem hundertjährigen knorrigen Baume der Saft, ein Born schlichter Treue entgegen“) Ausdrücken zusammen.

Die ganze Abhandlung leidet an Flüchtigkeit und Ungenauigkeit, wenn auch der Verfasser sich für sorgfältig hält (S. 41). Schwer ist eine Vorstellung zu geben von der Confusion, die in diesen zwanzig Blättern herrscht, eine Confusion, die mit groben Stilfehlern beginnt und mit argem Citatenwirrwarr endet. Die Unkenntniss in ganz elementaren Dingen liegt klar am Tage.

Erwähnen will ich noch ein paar Beispiele für die Art der Polemik, die v. Muth gegen Weinhold führt. S. 13 Anm. 2 (über consonantische Brechung) lautet: „Dagegen in absprechender, nichts beweisender Weise Weinhold § 155.“ Dort aber heisst es: „Wenn Grimm Gesch. d. d. Spr. 1031 jenes *schd* für *rt* ohne weiters dem got. *zd* = *st* = späteren *rt* gleich setzt, so scheint er mir zu irren, da das bair. *scht* erst aus *rt* hervorgieng, wie das aus der reinen Formel *rst* deutlich erhellt.“ S. 15. Anm. 1 sagt v. Muth: „Er (Weinhold) thut das (die Sonderung der Dialecte in Unterarten) vornehm ab S. 14.“ Vergleicht man die Stelle bei Weinhold im Zusammenhange, so lautet sie: „Aber das sind kleine Zuckungen einzelner Muskeln, nicht Abweichungen im Körperbau; die Farbe spielt hier und da anders, doch die Zeichnung bleibt dieselbe. Das Kärntische unterschei-

det sich von dem Tiroler oder Steirischen nicht mehr als das Lavantthaler Kärntisch von dem Gailthaler oder Möllthaler, oder die unterinnthalische Mundart von der etschländischen. Wer hier nach Abgrenzungen strebt, geräth zuletzt darauf, nicht die Länder sondern die Häuser von einander zu sondern. Ein einziger Laut, zwei oder drei besondere Worte genügen in die sprachliche Physiognomie besondere Züge zu tragen. Aber die Wissenschaft ordnet nicht nach oberflächlichen Varietäten, sondern nach organischen Unterschieden." v. Muth spottet über Weinhold's Unklarheit S. 10. Anm. 2. Man vergleiche dazu folgenden Satz v. Muth's S. 20 »Der Grund des Einflusses der Liquidae liegt noch nicht klar, doch die Ausnahme, die *m* macht, erhellt aus der zur Hervorbringung desselben nothwendigen Lippenbewegung und der daraus folgenden Abneigung zur Verengerung der Mundöffnung unmittelbar vor Hervorbringung der labialen Liquida."

Sapienti sat.

Eine ungleich erfreulichere Erscheinung ist die zweite der oben genannten Schriften. Ihr Verfasser bemüht sich, durch eine systematische Aufzählung der Eigenthümlichkeiten des niederösterreichischen Dialectes dem Lehrer das Vermitteln zwischen der Unterrichts- und der Schülersprache zu erleichtern. Die Arbeit hat also zunächst einen praktisch-pädagogischen Zweck und erreicht denselben vollkommen. Die Zusammenstellung mundartlicher Eigenheiten ist weitaus sorgfältiger und genauer als die in der erstgenannten Brochüre vorgelegte, des Verfassers eigene Bemerkungen sind anspruchslos und von groben Fehlern frei; die kleine Schrift scheint daher durchaus zu empfehlen.

Es dürfte sich sonderbar ausnehmen, dass in einer wissenschaftlichen Zeitschrift ein Buch von der Qualität des an dritter Stelle genannten angezeigt wird. Wenn Referent einige Worte darüber verliert, so geschieht es nur, um der Anmassung entgegen zu treten, die in den von der Verlagshandlung verbreiteten Annoncen herrscht. Die einleitenden Worte der Hügel'schen Schrift zeugen von gänzlicher Unkenntniss der einschlägigen Forschungen, das Wörterverzeichniss ist arg unvollständig, die Erklärungen sind sehr mangelhaft, mitunter äusserst trivial. Das Buch mag für den fremden Besucher Wiens nicht ohne einen gewissen practischen Werth sein, eine andere Bedeutung besitzt es nicht.

Graz, im September 1873. Anton Schönbach.

Archiv für die Geschichte Deutscher Sprache und Dichtung. Im Vereine mit Fachgelehrten und Literaturfreunden herausgegeben von J. M. Wagner. Wien, Verlag von Kubasta und Voigt. 8°. Januar- und Februarheft.

Die neue Zeitschrift, auf welche ich hier mit einigen Worten aufmerksam machen möchte, hat sich die Aufgabe gestellt, hauptsächlich für die neuhochdeutsche Periode unserer Sprache und Literatur ein „Organ für Stofflieferung" zu bilden, ungefähr in dem Sinne wie früher schon zeitweilig durch Hoffmann's und Schade's „Weimarisches Jahrbuch", durch des Ersteren „Findlinge" und theilweise auch durch Naumann's „Serapeum" für diess Bedürfniss vorgesorgt war. Gleich diesen Zeit- und Sammelschriften, durch kleinere Abhandlungen, Auszüge, bibliographische Mittheilungen, Abdruck von Texten und Bruchstücken von solchen, Veröffentlichung von Briefen, auch wol durch gelegentliche Anzeigen einschlägiger Bücher u. s. f., will das neugegründete „Archiv" auf dem beregten Gebiete wirken. Vor allem soll das 15—17. Jahrhundert dem Programme nach Berücksichtigung finden, aber schon die beiden vorliegenden Hefte beweisen, dass auch die ältere Zeit etwa bis in's 14. Jahrhundert zurück sowie die eigentliche classische Epoche unserer neueren Literatur nicht ausgeschlossen sein soll. Das Wort „Deutsch" ist dabei wie billig in weiterem Sinne aufgefasst, der auch das ältere Niederländische, Englische und Skandinavische hereinzuziehen gestattet. Auf diesem so abgegrenzten Gebiete kann die neue Zeitschrift, ohne mit ihren älteren germanistischen Schwesterunternehmungen in störende Berührung zu kommen, für neuere Studien sehr fördernd werden: jeder der sich mit derlei Dingen überhaupt beschäftigt weiss, dass wir gerade für den angegebenen Zeitraum unserer Literatur trotz mancher hervorragenden Leistung noch alle Hände voll zu thun haben, das Material zu sammeln, zu sichten und zu ordnen und den richtigen Einblick in den geschichtlichen Zusammenhang der Thatsachen zu gewinnen. Ein Organ, das die einzelnen arbeitenden Kräfte vereinigt und in Berührung bringt, kann da sehr anregend wirken, wozu noch der ungemeine Vortheil kommt, dass durch eine solche Zeitschrift auch kleinere Mittheilungen und Notizen vor der Gefahr, unbeachtet verloren zu gehen, geschützt sind.

Mit den beiden ersten Heften führt sich das neue Unternehmen auf eine recht hübsche Interesse erweckende Weise ein. An der Spitze steht ein Beitrag W. Scherer's 'Zur Geschichte des lateinischen Dramas im 16. und 17. Jahrhundert', dem weitere folgen sollen. In dem vorliegenden zieht der Verfasser unter nachdrücklicher Hinweisung auf die Wichtigkeit deutscher Leistungen in lateinischer Poesie und Prosa für die Geschichte unserer Literatur einen 'vortrefflichen lateinischen Dichter des ausgehenden 16. Jahrhunderts' aus dem Dunkel hervor, Christophorus Brockhagius aus Westphalen, von dessen 'Nymphocomus', einer 'im Dienste des luthe-

rischen Protestantismus' geschriebenen zu Rostock 1595 gedruckten dramatischen Bearbeitung der Parabel von den klugen und thörichten Jungfrauen ein Scenarium mitgetheilt wird, das freilich, wie der Verf. selbst bemerkt, kaum einen Begriff geben kann von den Vorzügen seiner echt dramatischer Behandlung des Gegenstandes, noch weniger der klaren scharfen anschaulichen Sprache voll Leichtigkeit, Freiheit und Gewandtheit und des gelungenen Versbaues, welche Scherer diesem wie es scheint einzigen Werke des Dichters nachrühmt, der sich unmittelbar an den Alten namentlich Plautus geschult hat, an dessen miles gloriosus sein Drama mehrfach anklingt.

Einen zweiten grösseren Beitrag hat A. Schönbach geliefert mit der Herausgabe eines bisher unbekannten satirischen Gedichtes aus dem 14. Jh. aus der Hs. 2880 der Wiener Hofbibliothek, worin der Teufel Meister Beuaus mit seinem Knechte Lasterbalg als Arzt auftritt, seine Salken, die 7 Todsünden, anbietet und — es ist eben Ostern — seinen Rath ertheilt, wie man sich von der langen aufreibenden Fastenzeit erholen solle. Das Gedicht ist culturhistorisch nicht ohne Interesse. Schönbach weist ihm seine Heimath in Oesterreich an, wohin nicht blos der Sprachschatz, sondern auch die Schilderungen führen (nur die Frage ob die Vv. 5—588. 603 Anspielungen auf Oesterreich enthalten, darf man bestimmt verneinen) Anregung, Disposition, ja den ganzen Rahmen seines Gedichtes verdankt der Dichter dem Renner des Hugo von Trimberg [1]). Weniger glücklich als in der Darlegung dieses Zusammenhanges war Schönbach mit dem Versuch den obenerwähnten überlieferten Namen Reuaus, den er irrthümlich für den Namen des Dichters ansieht, der sich vielmehr gar nicht nennt, in Rennaus zu emendieren und darnach das Gedicht „Meister Rennaus" zu betiteln. Da ich dem Herausgeber des Archivs soeben einige Bemerkungen zu dem Gedichte eingesendet habe, in welchen ich den Nachweis versuchte, dass zu einer solchen Aenderung überhaupt kein Grund vorhanden ist, darf ich mich hier begnügen auf die nächsten Hefte des Archivs zu verweisen. Dort werde ich ausser einigen kritischen Bemerkungen auch auf Grund einer seit Jahren in meinem Besitze befindlichen Abschrift weitere Berichtigungen zum Abdruck mittheilen, welche Schönbach, der im 2. Heft selbst 'Nachträgliches zum Meister Rennaus' bringt (Berichtigungen auf Grund neuerlicher Vergleichung und Kritisches) noch entgangen sind [2]). Schönbach hat sich, da eine Umschreibung in's reine Mhd. nicht möglich

[1]) Bei dieser Gelegenheit will ich nicht unterlassen, Herrn Professor Schönbach für die freundliche Belehrung S. 15 Anm. zu danken, worin er auf einen von mir (Erzählungen und Schwänke S. 215) übersehenen Vers des Renner aufmerksam macht, durch welchen die Hypothese, nach welcher Hugo das Gedicht 'der Wiener mervart' gekannt hat, zur Gewissheit erhoben scheint'. Indes zweifle ich, ob dieser Vers, auch wenn er mir gegenwärtig gewesen wäre, mich bewogen haben würde die Sache so apodictisch hinzustellen.

[2]) Vgl. das mittlerweile erschienene Maiheft S. 235—240.

Ist dies nicht geschehen, so entfällt die mündliche Prüfung aus diesem Gegenstande, die schriftliche hat aber jedenfalls einzutreten.

Die Prüfung aus einer zweiten Landessprache findet nur statt auf Verlangen des Schülers, ausgenommen wenn sie im laufenden Schuljahre für alle Schüler der 8. Classe eines Gymnasiums obligat war. Das Ergebniss dieser Prüfung ist in das Maturitäts-Zeugniss einzutragen, es kann jedoch für jetzt keinen nachtheiligen, wohl aber einen vortheilhaften Einfluss auf das Endurtheil über die Reife des Schülers üben. Schüler, welche bisher vom Studium des Griechischen dispensirt waren, sind bei der Maturitäts-Prüfung einer Prüfung über diese Sprache nicht zu unterziehen. Im Zeugnisse ist die betreffende Dispens mit Angabe der Zahl des Erlasses, womit sie ertheilt wurde, zu bemerken.

Sechstens. Ueber dasjenige, was die Schüler, um ein Zeugniss der Reife zu erlangen, zu leisten haben, wird folgendes bemerkt:

a) der schriftliche in der Muttersprache zu verfassende Aufsatz hat vor den anderen Prüfungstheilen die Bestimmung, die allgemeine Bildung der Schüler zu bekunden. Der Schüler muss daher in diesem Aufsatze im allgemeinen ein logisch-richtiges Denken, besonders aber Klarheit in der Anordnung seiner Gedanken und Gewandtheit, wenigstens unbedingt grammatische Richtigkeit der Sprache zeigen. Dazu ist nöthig, dass das Thema innerhalb seines Gedankenkreises liege; es darf jedoch weder selbst, noch ein ihm nahe verwandtes in der Schule früher schon bearbeitet worden sein.

b) In den lebenden Sprachen, insbesondere der Mutter- oder Unterrichtssprache, und in Geschichte nebst Geographie hat sich die Prüfung für diesmal ihrem Stoffe nach zunächst an das zu halten, was in den letzten beiden Jahren in der Schule behandelt worden ist; in der Religion und Physik an den Lehrstoff des letzten Jahres. Es ist jedoch strenge nicht blos auf das gedächtnissmäßige Innehaben dieses Stoffes, sondern auf das richtige Verständniss desselben zu sehen, und daher ist überall, wo dies Verständniss es erfordert, auf das früher erlernte zurück zu gehen.

Für die Mathematik gelten die §. 84 b) des Organisations-Entwurfes enthaltenen Bestimmungen, jedoch mit der Beschränkung, dass auf dem geometrischen Gebiete das Auffinden von Beweisen und das Lösen von Aufgaben, welche im Unterrichte nicht vorgekommen waren, noch nicht beansprucht wird. Es haben dabei die Aufgaben für die schriftliche Prüfung den Prüflingen Gelegenheit zu geben, sowohl ihre Gewandtheit im algebraischen Rechnen (innerhalb der im angeführten §. bezeichneten Gränzen) und im Gebrauche der Logarithmen, als ihr begründetes Verständniss der Geometrie zu beweisen. Derselbe Massstab gilt für die zur Ergänzung der schriftlichen Prüfung dienende mündliche Prüfung. Wenn an einem Gymnasium ein dem Gymnasialunterrichte angehöriges Hauptgebiet der Mathematik noch

ist, mit der Wiedergabe des Gedichtes nach der Handschrift, die übrigens einen ganz andern mitteldeutschen Dialect aufweist, begnügt 'mit Beseitigung der gröbsten Unsauberkeiten', Hinzufügung der Interpunction und Anmerkungen, worin er vorlegt was sich ihm zur Besserung und Erklärung des Textes ergab. Dabei hätte nun entschieden mit den Reimen des Dichters im Widerspruch stehendes (wie meinst, meinster, was Schönbach selbst bemerkt) wol füglich auch entfernt werden dürfen; auch bedauere ich, dass auf den Versuch die metrischen Eigenthümlichkeiten genauer darzustellen, verzichtet wurde. Was darüber im 2. Hefte, S. 95. 96 beigebracht ist, ist sehr allgemein und bedarf namentlich bezüglich der fehlenden Senkungen noch der Ergänzung, vielleicht Berichtigung. Fehlende Senkungen werden für diese Zeit bei einem Gedichte, das so reichlich Kürzungen und ungrammatische Betonungen aufweist, die gewiss in dem Streben, dem Vers ohne Rücksicht auf den Accent seine Silbenzahl zukommen zu lassen, begründet sind, nur unter ganz bestimmten Einschränkungen angenommen werden dürfen. Gewiss ist an manchen Stellen, wo scheinbar die Senkungen fehlen, die Ueberlieferung durch Ausfall von Worten, die für den Sinn entbehrlich schienen, verderbt. Einschlägige Untersuchungen für das 14. und 15. Jahrh. fehlen uns noch sehr und wären gewiss nichts überflüssiges.

Unter den kleineren Beiträgen des ersten Heftes Zur Fischartbibliographie, Johann Casimir Kolb von Wartenberg Dichtergeistlicher Lieder, Ein böser Druckfehler *Königblum* statt *hönigblum* in der Grabschrift auf Melanchthon bei Ph. Wackernagel Kirchenlied III, 1160) von W. Crecelius, Der Pabst lebt herrlich in der Welt von R. Hein, Lavaters Handbibliothek von J. Schrader und Findlinge von Hoffmann von Fallersleben (1. Goethe an den geh. Rath Schnauss, aus 'Jardin Fontaine vor den Thoren von Verdun d. 10. Sept. 1792' 2. Goethiana. 3. Studenten Trinkcomment) hebe ich aus diesen letzteren N. 2 hervor: einen Brief Gruber's aus Weimar 7. September 1806, worin zwei Gedichte Goethe's mitgetheilt werden: 'Er und sein Name' (auf Klopstock's grammatische Studien) und der 'Prolog zu dem' (am 24. Nov. 1781 aufgeführten) 'Zauberspiel: Midas': Nachricht von diesem hat bereits A. Schöll gegeben, Goethes Briefe an Fr. v. Stein 2, 115 Anm., wornach Gruber's Mittheilung nicht vollständig zu sein scheint, denn die Inhaltsangabe zu den einzelnen Acten (Schöll, S. 116) fehlt.

Das zweite Heft eröffnet ein sehr interessanter Beitrag eines ungenannten Mitarbeiters, 'Johannes Nas und die Jesuiten', worin 'nach einer Abschrift im Museum Ferdinandum zu Innsbruck ein Schreiben des J. N. aus Innsbr. 30. Jänner 1573 an den Pfarrer von Klausen (Brixener Diöcese) mitgetheilt wird, das sowol durch den Aufschluss den es über den Conflict des berühmten Predigers mit den Jesuiten gewährt, als durch den köstlichen Ton voll Kraft und

Ironie anzieht, womit der unberufene Friedensvermittler abgethan wird *).

Der Herausgeber selbst hat zu diesem Hefte zwei Beiträge beigesteuert: den Abdruck eines Theiles des Spruchgedichts „Die faulschelmzunft der zwelf pfaffenknecht“ von Hans Betz, der eine Bearbeitung des aus Grimm Kinder- und Hausmärchen Nr. 151 u. 151* bekannten Schwankes enthält, und Ueber Lessing's Entdeckung einer altdeutschen Messiade in Klosterneuburg (die Hs. N. von Philipps Marienleben).

Ausser diesen Beiträgen und den schon erwähnten Nachträgen zum Meister Reinaus enthält das Heft Beiträge von K. Gödeke: Die Lieder des Hans Sachs (Mittheilung des genauen Verzeichnisses 'aus dem autographischen Register über alle seine Dichtungen' auf der Zwickauer Rathsbibliothek), von A. Lütolf: Ueber ein Schauspiel von St. Wilhelm d. i. „Graf Wilhelm von Aquitanien, der die Partei des Gegenpabstes Analect ergriff, endlich dann vom hl. Bernhard sich bekehren liess und in S. Jago di Compostella 1137 starb.“ Mitgetheilt wird daraus ein Beleg f. die Sitte des Abschiedstrinkens als St. Johannessegen), von Th. Vernaleken: Klopstock an Herder und von Hoffmann von Fallersleben: Findlinge (4. Jean Paul an Alexander I. Kaiser von Russland. 5. Theodor Körner an seine Eltern. 6. Briefe an Karl Bayer von Helmina von Chezy, Ernst Fr. v. Feuchtersleben u. E. M. Arndt. 7. Müllner's Dichterruhm). Zu diesen letzteren muss ich bemerken, dass der Brief Th. Körner's bereits gedruckt ist in der Ausgabe seiner Werke von Adolf Wolff, Berlin 1858. 8°. Bd. 4, 233; doch stimmen die Abdrücke an mehreren Stellen nicht: statt einzuimpfen (S. 89 Z 15) hat Wolff: einzuflössen, statt Döblingen (Z. 22): Döbling, statt Harrl (Z. 25) richtig Herrl, die Worte 'Den Ancillon-Freunde' am Schlusse fehlen bei Wolff.

Indem ich schliesslich noch die gefällige Ausstattung hervorhebe, wünsche ich dem 'Archiv' das beste Gedeihen durch eifrige Unterstützung von Seite seiner zahlreichen Mitarbeiter, aber auch durch jene Theilnahme der Leser, ohne welche ein solches Unternehmen auf die Dauer nicht bestehen kann.

Oberhollabrunn 27. April 1873. H. Lambel.

*) S. 61. 15 ist euch wol Druckfehler für auch.

Urkundenbuch des ehemaligen Cisterzienserstiftes Goldenkron in Böhmen. Bearb. v. Mathias Pangerl. Mit einem Nachtrage und einer Karte. Wien 1872. XVI. 692 SS. 8°.
(Fontes rerum austr. 2. A. XXXVII. Bd.)

Der Name des Bearbeiters der Goldenkroner Urkundensammlung hat in der specialgeschichtlichen Literatur Oesterreichs einen guten Klang. Der gewissenhafte Fleiss, der Geist der Ordnung und Sorgfalt, der mikroskopischen Genauigkeit so zu sagen, die richtige Selbstbeschränkung auf ein geschichtliches Gebiet, das er nach allen Richtungen durchpflügt und darum auch vollkommen beherrscht, diese verdienstlichen Eigenschaften von bleibendem Werthe sichern Pangerl, insbesondere als Specialhistoriker des südöstlichen Böhmens, seiner engern Heimat, einen achtbaren Platz. Seine verschiedenen Abhandlungen in dem Organe für Geschichte der Deutschen in Böhmen, insbesondere die jüngsten: „Wok von Rosenberg“ und „Zawisch von Falkenstein“ *), liefern den Beweis dafür; vor Allem jedoch bot das in einem frühern Bande der Fontes rerum austriacarum abgedruckte „Urkundenbuch von Hohenfurt“, dieses Lieblingsklosters der Rosenberge den Aufschluss, wie sehr auf diesem Boden der Geschichte Böhmens der Verf. heimisch sei, dass er das südöstliche Angelände des Böhmerwaldes seine archivalische Domaine nennen dürfe. Das Goldenkroner Urkundenbuch tritt dem Hohenfurter ebenbürtig an die Seite, ja wir sind versucht, dem letzteren, was Reichhaltigkeit der Erläuterungen und namentlich topographisch- ethnographischer Daten betrifft, den Vorzug einzuräumen. Nur langjährige Studien und der Vollbesitz der Kenntniss des archivalischen Materiales, über welchen das fürstlich Schwarzenbergische Haus verfügt, befähigten den Verf. zu einer solchen eindringlichen Arbeit. Die eigentliche Urkundensammlung umfasst 262 Stücke, welche vom J. 1263 bis 1559 reichen. Daran schliesst sich ein Nachtrag, entnommen einer Goldenkroner Series abbatum, welche in den sechziger Jahren des 17. Jahrhunderts niedergeschrieben wurde und nunmehr im Stifte Hohenfurt aufbewahrt wird; andererseits einer zweiten ebenfalls daselbst verwahrten Series und einem Krumauer Verzeichnisse der urkundlichen Bestände des Goldenkroner Archives. Es sind im Ganzen 56 Stücke, welche zwischen die Jahre 1281 und 1500 fallen.

Das reiche Orts- Personen und Sachenregister, 78 Seiten, zweispaltig, umfassend, macht die Benützung der Urkunden und Acten leicht; überdiess unterstützt ein gutes Kärtchen der Goldenkroner Dotationsgüter den topographischen Einblick in die Sache.

Das „Vorwort“ bespricht die Zugehörigkeit der dem Buche einverleibten Urkunden, Briefe und Acten, rechtfertigt das Vorgehen des Verf. in der Wiedergabe der Eigennamen und der von solchen gebildeten Adjectiva, besonders der in deutscher und böhmischer

*) Im IX. und X. Jahrg. der Mitth. des V. f. Gesch. der Deutschen i. B.

Sprache vorfindlichen, den chronologischen Schlusspunct der Edition, als welcher das Jahr 1500 erscheint, obschon auch darüber aus sachlichen Gründen hinausgegriffen wurde und die Natur der reichlichen Anmerkungen und Belege.

Die „Einleitung" richtet zunächst den Blick auf den Ursprung des Klosters, wobei die geläufige Ansicht, Goldenkron sei von Otokar II. zum Andenken an den Kroissenbrunner Sieg (1260, 12. Juli) gegründet worden, zurückgewiesen erscheint und skizziert die weitere Geschichte des Klosters.

Mit besonderer Vorliebe und mit vielem Rechte hat sich der Verf. der colonisatorischen Bedeutung der Goldenkroner Fundation und dem deutschen Ansiedlungswesen des ganzen Gebietes zugewendet. Man braucht da nur die gehaltvollen Bemerkungen der Einleitung (S. IX—XIII), der Anmerkungen S. 2—8, 33—35, 49—50, 117—118, 149—150 usw. in's Auge zu fassen. Nicht minder anerkennungswerth ist die scharfe Auseinanderhaltung der echten und unechten Urkunden. Die Hauptzahl der Urkunden ist lateinisch, denen sich solche in deutscher und böhmischer Sprache zugesellen. — Für die historische Ortskunde des südöstlichen Böhmens und die Hausgeschichte der mächtigen Rosenberge ist mit Pangerl's Urkundenbuche von Goldenkron ein reiches und wohlgeordnetes und mehr als das — ein lichtvoll verarbeitetes Material geboten.

Graz. F. Kronen.

Zur Geschichte Oesterreichs unter Ferdinand I. 1519 — 1522. Ein Bild ständischer Parteikämpfe; nach den Quellen bearbeitet von Prof. Victor v. Kraus. Im Anh. Briefe und Actenstücke dieser Periode. Wien 1873, Alfred Hölder, Beck'sche Univ. Buchhandlung. V, 114 XXXIII SS. 8°.

Mit Vergnügen begrüsst Ref. diesen willkomenen Beitrag zur Staatsgeschichte Oesterreichs in einer der bedeutsamsten Epochen. Seit Buchholz' Geschichte Ferdinands I. — diesem schwerfälligen, schwer verdaulichen aber stoffreichen Werke — kam es zur Veröffentlichung massenhaften Quellenstoffes für die Zeit von 1526 — 1564; die einleitende Periode von 1519 an erscheint ungleich kürzer bedacht und doch verdient sie eine quellenmässige Beleuchtung in hohem Grade. Die Lage der deutschhabsburgischen Provinzen nach Maximilian's I. Tode, ihr autonomes Selbstgefühl, der Zusammenstoss des letzteren mit den landesfürstlichen Hoheitsansprüchen, deren fremdländischer Beigeschmack missfiel, das Wetterleuchten des Bauernkrieges usw. verleihen diesem Eingangscapitel zur Gesammtstaatsgeschichte Oesterreichs, wie man die Zeit v. 1519 — 1525 zu nennen versucht wird, ein besonderes Interesse.

Die vorliegende Arbeit bietet eine ungemein sorgfältige und erschöpfende Monographie der ständischen Bewegung des Oesterreichischen Landes v. 1519 — 1522. Durch sie ist Oberleitner's gleichartige Schrift in Allem und Jedem überholt.

Die „einleitenden Momente“ (1 — 10) skizzieren die Stellung Max I. zu den Landen seiner Provinzen, das Verhalten des Regimentes zu der Landschaft und zur Wiener Commune, die Ursachen der Verstimmung letzterer.

Der erste Abschnitt (10 — 47) behandelt „den Keim und die Entwicklung einer allgemeinen Bewegung in den niederösterreichischen Erbländern“. Mit genauer Kenntniss aller massgebenden Vorgänge wird der Gang des öffentlichen Lebens, die Physiognomie des Ständethums gezeichnet, das Gleichartige des ständischen Gebahrens in der gährenden Uebergangsepoche gekennzeichnet. „Bei aller Verschiedenheit der Ziele, zu denen die fünf Länder schliesslich gelangen, liegt doch etwas ungemein Analoges in den Anfängen und Motiven. Es ist der eine Sinn, der sie noch von Innsbruck her beseelend, alle noch umfasst, der Geist der Abwehr gegen den scheinbar gesicherten Stand der bestehenden Ordnung, derselbe Geist der Renitenz, so ziemlich derselbe Eingriff in das Kammergut, die Absage gegen das bisherige Regiment und die Einführung der Selbstverwaltung“.

Der zweite Abschnitt (47 — 59) concentriert die Geschichtserzählung auf die Pragmatik der niederösterreichischen Vorgänge bis zum Klosterneuburger Octobertage (1520); mit ihm schliesst die zweite Phase in der ständischen Bewegung ab. Der Hauptwerth der Arbeit ruht jedoch im dritten und letzten Abschnitte (59 — 89) der den Schlusskampf, die Krise und den „vollständigen Sieg der Landesherrlichkeit über das ständische Princip“ behandelt. Die Verhältnisse werden scharf in's Auge gefasst, Licht und Schatten billig vertheilt. Zutreffend erscheint das Urtheil über die W. Neustädter Katastrophe: „Selten ward nach Abschluss grosser Bewegungen ein Act blutiger Natur so täuschend in die Form des über den Parteien stehenden Rechtes gebracht. Gewiss in einer Zeit, in der man noch so wenig klar über die Frage, ob die öffentliche Macht im Lande mehr ein Privatbesitz des Fürsten oder zum Privatinteresse der Stände sei, wo der Mangel einer gesicherten Rechtssphäre immer wieder bei den kleinsten Fragen den Kampf dieser zwei Gewalten heraufbeschwören musste, stand es der landesfürstlichen Herrlichkeit in ihrem Uebergewichte zu, nicht etwa aus verletztem Rechtsgefühl, sondern trotzdem, dass dieses durch sie verletzt wurde, den Gegner zu vernichten. Denn zu allen Zeiten sind grosse Neubildungen gerade aus blutigen Thaten zur Geltung gekommen. Im gegebenen Falle aber wird uns bange vor der ganzen Härte, mit der hier die eine Gewalt über die andere zu Gericht sitzt und dass sie dieses Gericht unter der ehrsamen Maske des Rechtes und der Unparteilichkeit hält, wo das Urtheil schon vorlängst gesprochen war“. Anderseits jedoch bricht der Verf. über die „particulären Tendenzen“ des ständischen Wesens den Stab. Es gilt ihm in sich gebrochen, auf den Standpunct seiner alten Haltlosigkeit zurückversunken. An die eigentliche Abhandlung schliessen sich 4 Excurse. Der I. bietet die „Kritik der Quellen und Hilfsschriften zu Periode 1519—1522“ (S. 84—88)

und beweist wie sorgfältig der Verfasser alles bezügliche gedruckte und handschriftliche Quellenmaterial*) herbeizog und prüfte. Besonders dankbar sind wir ihm jedoch für das „Bruchstück aus Martin Siebenbürgers Leben und seiner öffentlichen Wirksamkeit" (89—101), da wir darin sehr charakteristischen Aehrenlesen aus Siebenbürgers Tagebuche — namentlich was den wichtigen Laufner'schen Handel betrifft — begegnen.

Der III. Excurs (101—103) bespricht, auf Grundlage der 4 bezüglichen Relationen des Kremser Stadtarchives, die Verhandlungen auf dem Generallandtage zu Bruck a. d. M. v. März 1519. Der letzte Excurs erscheint den „ständischen landesfürstlichen Betrachtungen über die Vorfälle nach dem Tode Maximilians I. beim Beginn des dreissigjährigen Krieges" (103—114) gewidmet. Schon der chronologische und sachliche Parallelismus zwischen österreichischen Vorgängen von 1519 und 1619 legte diesen Excurs nahe; überdiess jedoch haben die Stände und der Landesfürst des 17. Jahrhundertes in ihren juristischen Deductionen, Apologien usw. vorzugsweise die analogen Verhältnisse von 1519 angezogen. „Es war ein unglücklicher Versuch Ferdinands II. die Continuität der regierenden Gewalt actenmässig beweisen zu wollen. Was die oberösterreichischen Stände dagegen vorbrachten, wird sich kaum entkräften lassen. Es ist ganz richtig, Karl V. ging über die alte Regierung Maximilians einfach hinweg. Wie in Deutschland, so geht auch in Oesterreich unbekümmert um das Alte, mit den spanischen Habsburgern ein neues Regierungssystem an. Aber auf nicht minder schwankendem Boden bewegt sich die ständische Beweisführung."

Den Schluss macht ein Anhang von „Briefen und Actenstücken zur Periode 1519—1522". Es werden uns 11 Nummern geboten u. z. 1. Verzeichniss der Ständemitglieder am Wiener Landtage 1519 — 2. Errichtung einer neuen Landesordnung für Oesterreich u. E. 1519.— 3. Errichtung einer neuen Landesordnung für Kärnten 1519. — 4. Briefe verschiedenen Inhalts 1519 (Nro IV — VIII.) u. z. Zuschriften Margarethas von Oesterreich aus Mecheln an die neuen ständischen Regenten, des Markgrafen Ernst von Baden an die Erzherzogin und des österreichischen Landrathes an Michel von Eytzing und Martin Siebenbürger. — 5. Die Correspondenz zwischen dem alten und neuen Regiment, W. Neustadt und Wien (1520). —6. Landtagsverhandlungen zu Linz 1520. —7. Polheims Brief an seinen Schwager Losenstein, Köln 7. Oct. 1520. — 8. Martin Siebenbürger's Bericht über seine Verhandlungen zu Mastricht 1520.—9. Verzeichniss der Ständemitglieder am Neustädter Tage (24. Aug. 1521). —10. Mandat Ferdinand's im Streite der Wiener mit ihrem Stadtrichter. September

*) Als die wesentlichsten Mscrr. erscheinen: Martin Siebenbürgers Aufzeichnungen (Hofbibliothek,) Wolfgang Kirchhoffers Tagebuch von zeitgenössischem Werthe und des späteren Hanns Segker's Denkw. z. Gesch. Karl V. und Ferdinand I.

1521. —11. Die im Neustädter Processe dem Kirchhoffer und andern Personen vorgelegten Fragestücke.

Dem stofflichen Gehalte der besprochenen Monographie entspricht eine klare Auffassung, eine gewandte bündige Sprache, und wir können uns nur freuen, wenn der H. Verf. den Grundsatz so ernst nimmt, dem er am Schlusse des Vorwortes Ausdruck gibt . . „Dass auch historische Darstellungen in bescheidenster Abgrenzung nicht jenes Masses von kritischer Behandlung und gründlicher Wissenschaftlichkeit entbehren können, die gediegene Darstellungen grösserer Zeitperioden sonst zu charakterisieren pflegt."

Jedenfalls hat der Geschichtsfreund durch diese Monographie für eine umfassendere Erkenntniss der österreichischen Vorgänge 1519 bis 1522 alle Wege geebnet.

Graz. F. Kronen.

Materialien für den Unterricht im Hebräischen. Von R. Heidrich, Oberlehrer am k. Friedr.-Wilh.-Gymnasium zu Posen. Berlin, Weidmann, 1871.

Dibrê-êmeth. Hebräisches Vocabularium für jüdische Schulen, nebst einem Anhange, enthaltend: Lesetübungen in der rabbinischen Schrift. Herausgegeben von R. Bendit. Frankfurt a. M., Jäger, 1872.

Zwei Handbücher kleinsten Umfanges für den Elementarunterricht des Hebräischen in christlichen und jüdischen Schulen. Beide sind sehr sorgfältig gearbeitet und geben ein beredtes Zeugniss für den pädagogischen Tact ihrer Verfasser.

Heidrich's Büchlein ist für christliche Gymnasien bestimmt, in deren letzten beiden Classen die angehenden Theologen und Philologen zur Erlernung des Hebräischen angehalten werden (nicht in Oesterreich). Dieser Unterricht liegt im allgemeinen ziemlich danieder; man treibt die Sache vier Jahre lang und lernt in der Regel herzlich wenig. Die Schuld hiervon tragen weniger die Hülfsmittel und die Schüler, sondern vielmehr die Lehrer. Diese Stunden werden nämlich vielfach von Candidaten der Theologie ertheilt, die das Gymnasium nur als Durchgangsstadium zum Pfarramt betrachten; daher ein häufiger Wechsel der Lehrer. Auch kommt noch hinzu, dass in den meisten Fällen diese Lehrer ihr Lehrobject selbst nicht genügend durchdrungen haben, um das Interesse dafür bei den Schülern erregen und wach halten zu können.

Das vorliegende Buch enthält sorgfältig gewählte Materialien zum Uebersetzen aus dem Hebräischen in das Deutsche und vice versa zum Zweck der Einübung der Formenlehre. Wir sind aber der Meinung, dass diese Materialien noch ganz bedeutend vermehrt und strenger eingetheilt werden müssen. Der Verfasser hätte für alle Capitel der Flexion besondere Abschnitte machen sollen (wie etwa im ersten Theil der Arabischen Chrestomathie von Freytag), ferner auch für die Haupteigenthümlichkeiten der Syntax. Anstatt der unpunctierten Psalmen

hätten wir es vorgezogen einige nicht-biblische Textstücke abzudrucken, von denen den Schülern nicht in jeder Gymnasial-Bibliothek Uebersetzungen zur Hand sind. Es handelt sich vor allen Dingen darum, den Schüler zum eigenen Denken zu zwingen — eine Mühe, der er sich in den allermeisten Fällen durch die Luther'sche Bibelübersetzung überhebt. Ausserdem gibt der Verf. ein kleines Glossar zum Auswendiglernen und eine Anleitung zur Präparation der Genesis. Sein Büchlein ist sehr dankens- und empfehlenswerth. Er hat den richtigen Weg eingeschlagen; nur wünschten wir, dass er bei einer Neubearbeitung dasselbe in der angedeuteten Weise bedeutend vermehre und seine Bestimmung auf die eines Handbuches für die zweitletzte Classe (Secunda) beschränke, damit es vollständig werde, was es zu sein wünscht — ein Substrat für den Elementarunterricht.

Das nicht viel umfangreichere Buch von R. Bendit hat eine ganz andere Bestimmung: es soll das jüdische Kind in das Verständniss der Sprache seiner Vorfahren einführen. Hauptsächlich enthält es eine theils nach Gegenständen theils nach grammatischen Kategorien geordnete Wörtersammlung, und ausserdem eine Anleitung zum Lesen der rabbinischen Schrift. In dem Vocabular sind immer Ableitungen derselben Wurzel zusammengestellt. So verschieden, wie die Zwecke des hebräischen Unterrichts bei Juden und Christen, ebenso verschieden ist auch die Methode bei beiden. Die Lehrart der Juden entzieht sich aber unserer Kritik, da sie in den meisten Fällen lediglich im Auswendiglernen besteht, wobei auf die Genesis der Formen wie auf die Eigenthümlichkeiten des syntaktischen Ausdrucks wenig oder gar keine Rücksicht genommen wird.

Ed. Sachau.

Ueber Indogermanen- und Semitenthum. Eine völkerpsychologische Studie. Von J. Röntsch, Prediger in Miltitz bei Meissen. Leipzig, Hinrichs, 1872.

Seit längerer Zeit erscheint eine zusammenhängende Reihe von Büchern, Brochüren und Artikeln zur Würdigung der characteristischen Geistesanlagen der Semiten und Indogermanen, und ihrer beiderseitigen Verdienste um die Entwickelung des Menschengeschlechts. Die Meinungen gehen sehr weit auseinander und der Streit ist von einigen der Combattanten — berufenen und unberufenen — mit solchem Eifer geführt, dass sie geradezu Apologeten der einen oder der anderen Völkerfamilie geworden sind. Den Stein des Anstosses legte ursprünglich Renan in seinem Werk: *Histoire générale et système comparé des langues Sémitiques* 1855 mit seiner ebenso geistreich wie allgemein verständlich geschriebenen Würdigung semitischer Raceneigenthümlichkeit. Seine Ansichten haben unter Fachmännern, die nur zu wohl wussten, wie wenig abschliessend die seinen Verallgemeinerungen zu Grunde liegenden Detailforschungen waren (soweit überhaupt solche existierten) keinen grossen Beifall errungen. Man las seine Theorie

von der monotheistischen Anlage der Semiten wie ein gut geschriebenes Feuilleton mit Interesse und sagte sich hinterher, das sei zwar alles sehr schön, aber — nicht wahr.

Sein Werk fand eine grosse Verbreitung und seine Lorbern liessen nun andere nicht ruhen, welche auf dem gleichen Felde gleiches erringen zu müssen glaubten. Renan's Ansichten wurden von seinen Nachfolgern fast in allem und jedem bekämpft und während jener sich besonders auf eine Analyse des Semitismus stützte, bemühte man sich von dieser Seite das Verständniss von dem Wesen der Indogermanen zu vertiefen und zu verallgemeinern, besonders M. Müller. Nach den Schriften von Grau, Leo, Röntsch, Chwolson u. a. ist neuerdings die Discussion dieses Gegenstandes auch in die Journale übertragen. Im allgemeinen gehen in allen diesen Schiedsgerichten, so verschieden auch die Motivierung des Urtheils ausfallen mag, die Indogermanen mit dem Löwenantheil davon, während die Semiten herzlich schlecht fahren — trotz der Apologie Chwolson's.

Der Streit ist nach unserer Ansicht gänzlich verfrüht. Die Detailforschung über die Entwickelung der semitischen Völker ist noch viel zu wenig vorgeschritten, als dass sie als eine angemessene Grundlage erscheinen könnte, auf der solche Generalisierungen erlaubt und berechtigt sein mögen. Man muss in diesen Schriften auf jeder Seite *sesquipedalia verba* — so apodiktisch und von einer solchen Tragweite — hinnehmen, dass es dem gewissenhaften Specialforscher dabei ganz eigenthümlich und nicht besonders angenehm zu Muthe wird. Es ist mit unserer Kenntniss der Origines Semiticae sehr schlecht bestellt und gerade in Urzeiten liegt die Blüthe der meisten semitischen Nationen. Die Geschichte der Assyrer ist uns in zahl- und umfangreichen Denkmälern erhalten; aber man würde sich sehr täuschen, wollte man glauben, dass die Wissenschaft viel weiter als bis an den Anfang eines grammatischen Verständnisses derselben vorgeschritten sei. Ganz unbekannt ist das Alterthum der Aramäer im Nordwesten wie im Südosten, fast ganz unbekannt das der Himyariten und Aethiopen, nur sehr einseitig bekannt das der Juden, sehr sporadisch bekannt das der Phönicier. Alle diese Völker haben Perioden erlebt, in denen ihre Eigenthümlichkeiten ihren Stempel der Weltgeschichte aufprägten, in denen ihr Wesen zu einem freien und vollkommenen Ausdruck in allen Institutionen des materiellen und geistigen Lebens, in Staat, Kunst und Wissenschaft gelangte. Aber diese Perioden gehören einem fernen Alterthum an, dessen Kunde uns wol für immer verschlossen bleiben wird, die Erde müsste denn aus ihrem Schoosse ganze Bibliotheken enthüllen, um uns auch nur die Contouren altsemitischen Wesens bei diesen Völkern zur Anschauung zu bringen.

Der Verfasser des vorliegenden Werkes tritt nicht als Fachmann, sondern als Laie, als Theologe an die Sache heran. Wenn wir nun auch nach dem oben gesagten von dem Nutzen und Werthe dieser ganzen Literatur keine besonders günstige Meinung hegen können, so sind wir doch gerne bereit anzuerkennen, dass Pastor Röntsch, seinen

Gegenstand mit lobenswerther Vorsicht und nicht ohne Geschick behandelt hat. Freilich konnte er kein neues Material zur Entscheidung der Hauptfragen beibringen, und gerade das, was er seinerseits als einen neuen Beitrag angesehen wissen will, die Hineinmischung christlich theologischer Elemente, halten wir für ebenso ungerechtfertigt wie unwissenschaftlich.

Der Verf. macht es sich zur Aufgabe speciell die Geistesanlagen der Indogermanen zu analysieren. Um nun ihren ureigensten, mit fremden Elementen noch nicht vermischten Geist in aller Reinheit und Vollendung zu gewahren, zieht er nicht diejenige Periode in der Geschichte dieser Nationen in Betracht, wo sie auf dem höchsten Gipfel ihrer Macht und politischen Bedeutung angelangt waren, sondern er wendet sich ihrem urzeitlichen Leben zu und studiert ihren Character im Spiegel ihrer epischen Dichtungen. Eine gewiss sehr richtige Idee! Zu dem Zwecke werden die Ilias, Nibelungenlied und Mahabharata untersucht, und was der Verf. über den Ursprung wie über die einheitlichen Bestandtheile derselben bemerkt, ist im allgemeinen sehr beherzigenswerth und einem weiten Leserkreis ganz besonders zu empfehlen. Er legt mit grosser Klarheit dar, welche Ideen und Mythen in diesen ältesten und bedeutendsten Epen der Indogermanen allen gemeinschaftlich sind — lauter Dinge, die bisher über fachmännische Kreise sehr wenig hinausgedrungen, die aber sehr wol geeignet sind jedem Gebildeten diese ihm wol bekannten Dichtungen in einem ganz neuen Licht erscheinen zu lassen und das Verwandtschaftsband, das alle Indogermanen umschlingt, an einem allgemein bekannten Beispiel bündigst zu illustrieren.

Die Schlussfolgerungen, zu denen der Verf. gelangt, sind durchaus zu Gunsten der Indogermanen. „Dem Indogermanen gebührt der Preis vor dem Semiten nach allen, auch der religiösen Seite hin" (S. 254). Trotzdem äussert er kurz darauf die folgende Ansicht: „Weil aber die Religion das Beste und Höchste ist, was ein Volk besitzt, da in ihr seine Beziehungen zu dem Ewigen, Himmlischen sich aussprechen, desshalb gebührt wieder Israel Kranz und Palme vor allen Völkern der Erde." (S. 255.) Das Beste, was der Semitismus besass, führte er den Indogermanen [illegible] den Monotheismus, der durch letztere (besonders Paulus) zur Weltreligion wurde. Renan hat den Ursprung des jüdischen Monotheismus auf einen gewissen „Raceninstinct" zurückzuführen gesucht — ein Ausdruck, der viel böses Blut gemacht hat. Herr Pastor Röntsch weiss das besser: „Israel's Glaube wurzelt in einer unmittelbar göttlichen That, in einem directen Eingreifen Gottes in seine Geschichte. Wir sprechen es aus, der israelitische Monotheismus ist eine Frucht göttlicher Offenbarung." (S. 246.) Damit sind wir am Ende der Wissenschaft, am Anfange der Theologie angelangt. Mit einem solchen *Deus ex machina* lässt sich natürlich alles erklären. Warum soll man sich dann noch plagen, Erscheinungen in dem Leben eines Volkes oder einer Völkerfamilie zu erklären, wenn man ohne weiteres annehmen kann, dass „göttliche Offenbarung"

nicht zum Vortrage gekommen ist, so ist es auch von der Prüfung auszuschliessen, aber dieser Umstand im Zeugnisse zu bemerken.

c) Rücksichtlich der alten Sprachen hat sich die Prüfung keineswegs auf das im letzten Jahre gelesene zu beschränken, wohl aber ist auf das bisher in diesem Gegenstande im ganzen an der Schule geleistete Rücksicht zu nehmen, und jede unbilligende Forderung zu vermeiden. Zum Uebersetzen aus dem Lateinischen und Griechischen, und in das Lateinische sind solche Aufgaben zu wählen, welche die bisherigen Arbeiten der Schüler an Schwierigkeit nicht übertreffen. Statt einer Uebersetzung in das Lateinische kann übrigens auch eine freie Composition in der lateinischen Sprache über ein angemessenes Thema aufgegeben werden.

Zum Uebersetzen aus dem Lateinischen und Griechischen sind aus Autoren, von welchen in der Schule bedeutende Abschnitte gelesen wurden, solche Stellen zu wählen, welche in der Schule nicht gelesen wurden.

Es ist darauf zu achten, dass beim Uebersetzen aus den alten Sprachen in einer der beiden Prüfungen, der schriftlichen oder der mündlichen, auch Dichterstellen vorkommen.

Siebentens. Der Director eines jeden vollständigen Gymnasiums hat den Inhalt dieser Verordnung den Schülern der obersten Classe mit der Aufforderung mitzutheilen, dass diejenigen, welche sich der Maturitäts-Prüfung am Schlusse des Schuljahres unterziehen wollen, sich zu melden und zugleich anzugeben haben, ob sie auch die Prüfung aus einer zweiten Landessprache, wenn eine solche als freier Gegenstand gelehrt wird, bestehen wollen. Befinden sich unter den angemeldeten solche, bei denen das Bestehen der Prüfung unwahrscheinlich ist, so ist ihnen von der Prüfung abzurathen, doch sind sie, wenn sie auf ihr beharren, nicht auszuschliessen.

Achtens. Bis spätestens ein Monat vor dem Semesterschlusse hat jeder Director eines vollständigen Gymnasiums an die Landes-Schulbehörde (oder wo diese noch nicht völlig organisirt ist, an die Statthalterei oder die ihre Stelle im Kronlande versehende Behörde) einzusenden:

a) die Anzahl der Schüler, welche sich zur nächsten Maturitäts-Prüfung gemeldet haben, mit namentlicher Bezeichnung derjenigen, denen von der Prüfung abgerathen worden ist;

b) die Anzeige, ob eine zweite Landessprache als obligater Gegenstand gelehrt worden, oder ob sich Schüler freiwillig der Prüfung aus einer zweiten Landessprache unterziehen;

c) die Angaben der Lehrer der beiden obersten Classen, was von ihnen im letzten Semester und was in den vorangehenden aus ihrem Lehrgegenstande in der Schule behandelt worden;

d) die Themata, welche die Lehrer für die schriftlichen Arbeiten vorschlagen, und zwar mehrere für jeden Theil der schriftlichen Prüfung;

e) ob und welche Gründe da sind, die mündliche Prüfung am Schlusse des laufenden oder am Anfange des folgenden Schuljahres vorzunehmen.

den Menschen eingegeben habe so zu denken und zu handeln, wie sie es thaten, und eben nicht anders. Der Hr. Pastor vergisst in seinem Streben den Urgrund der Dinge zu erkennen, dass es viele Dinge gibt, deren Erklärung den menschlichen Verstandes spottet und vermuthlich immer spotten wird. Wie wenig ist die vorgeschrittenste Physiologie im Stande die Entstehung der individuellen Einzelart eines Menschen zu erkennen! um wie viel weniger ist dies bei dem Character ganzer Völker und Völkergruppen möglich! Solche Dinge erklären zu wollen, ist ein Unterfangen, welches nur zu deutlich beweist, dass sein Urheber sich über die Grenzen der menschlichen Vernunft noch nicht klar geworden ist — wenigstens für alle diejenigen, welche der Ansicht sind, dass ernste wissenschaftliche Arbeit nicht durch theologische Phrasen gefördert wird.

Ed. Sachau.

Die Elemente der allgemeinen Geographie. Für die oberen Klassen der Gelehrtenschulen. Von Johann Gustav Cuno. Erster Theil: Die Elemente der mathematischen Geographie. Berlin, Weidmann'sche Buchhandlung. 1871. 8. 148 S. 90 kr.

Wir haben es hier wieder mit einer der kürzlich in dieser Zeitschrift charakterisirten Schriften zu thun und beziehen uns auf das dort Gesagte, um es zu rechtfertigen, wenn wir auch auf eine nähere Besprechung des vorliegenden Werkchens eingehen. Es handelt sich eben um einen sehr wichtigen Unterrichtszweig, welchen wir um so mehr vor unverdienter Discreditirung bewahrt sehen möchten, da derselbe ja einen Theil jener „allgemeinen Naturkunde" bildet, welche den naturwissenschaftlichen Unterricht in der obersten Classe unserer Gymnasien abzuschliessen berufen ist.

Die vorliegende Schrift gibt sich auf dem Titelblatte als erster Theil eines die „Elemente der allgemeinen Geographie" umfassenden grösseren Werkes; die noch ausstehenden Theile sollen wol die physikalische und die politische Geographie behandeln; indessen bezieht sich, wie aus der Einleitung hervorgeht, die Bezeichnung „allgemeine Geographie" im Sinne des Verfassers nicht auf diese den Stoff erschöpfende Eintheilung, sondern auf den räumlichen Gegensatz zwischen Erdbeschreibung und Länderbeschreibung.

Auch in der vorliegenden Schrift hat es offenbar nicht an dem guten Willen gefehlt, das schwierige Thema möglichst sachgemäss zu behandeln; im Ganzen aber kann der Versuch nicht als gelungen bezeichnet werden. Schon die Darstellung ist eine dem Gegenstande wenig gemässe. Der sprachliche Ausdruck leidet sehr häufig an Schwerfälligkeit und Dunkelheit und versteigt sich mitunter zu einem gerade hier unpassenden Schwulste. So wenig wir mit denjenigen sympathisiren, welche über Alles die Nase rümpfen, was nicht gemessen und gewogen werden kann, ebenso entschieden müssen wir

uns aber auch gegen das Hereinzerren alles Transcendentalen in das mathematisch-naturwissenschaftliche Gebiet erklären. *Suum cuique.* Solcher Stellen aber, die nun einmal in eine mathematische Geographie nicht gehören, finden sich in dem vorliegenden Buche nicht wenige, z. B. S. 32, 40, 66 u. a.

Auch sonst lässt der sprachliche Ausdruck viel zu wünschen übrig. So S. 5 wo vom „Durchmesser des Himmels" und vom „Mittelpunkt des Horizontes" die Rede ist. Zur sachlich richtigen Definition der Ebene des Horizontes gelangt man eben am einfachsten, indem man von der Richtung der Schwerkraft ausgeht, welche durch das Bleiloth greifbar dargestellt ist; eine Ebene senkrecht auf diese Richtung gelegt, ist horizontal. Die Unklarheit und Schwerfälligkeit der Darstellung, sowie die logische Unordnung bilden aber eine der schwächsten Seiten des Buches; wir verweisen in dieser Beziehung z. B. auf das 2. Kapitel: „Die Umdrehung der Erde um ihre Achse", wo von den verschiedensten Dingen, am wenigsten aber von der Rotation der Erde gehandelt wird. Was hier §. 13 vom Himmels-Aequator und den Parallelkreisen gesagt wird, kommt schon früher vor, und wird S. 14 und 15 nochmals wiederholt. S. 17 wird der Ausdruck „Tagbogen" vermieden, obwohl er schon früher gebraucht worden. An anderen Stellen ist der Ausdruck ungeschickt oder geradezu unpassend, z. B. S. 51, 34. I. „Angenommen, man hätte einen Gegenstand *G*, zu dem man nicht gelangen kann" u. s. w. S. 56: „Das Viertel, welches . . . culminirt" statt: Der Mond culminirt im . . . Viertel. S. 9, wo es statt „Durchmesser des Horizontes" besser „Halbmesser" heissen soll, weil der Durchmesser bezüglich des im Mittelpunkte stehenden Beobachters entgegengesetzte Richtungen bezeichnet. S. 26, wo vom „Gipfel des Sonnenrandes" gesprochen wird.

Wenig Gutes lässt sich von dem mathematischen Theile der Arbeit sagen. Vor Allem ist hier die typographische Anordnung des Satzes zu tadeln, welche gerade beim mathematischen Texte so wichtig ist. Es kostet wirklich eine ganz unverhältnissmässige Mühe, sich durch das Gewirre von Buchstaben und Indices hindurchzuarbeiten, wie es z. B. die Seiten 25, 80 u. a. bieten. Bei einem für die Schule bestimmten Buche sollte das doch vermieden werden. Es fehlt aber hier auch nicht an Unrichtigkeiten, haarsträubenden Ausdrücken und höchst schwerfälligen Deductionen, wie z. B. S. 19: „Der Winkel *MQB*, als welcher ein Theil dieser Ebene ist" — ein Winkel, der ein Theil einer Ebene ist! Ebendort steht der Winkel senkrecht auf (der Geraden) *NS*! Die ganze hier gegebene Entwickelung muss gewiss jeden Mathematiker abschrecken. Dasselbe gilt von S. 25. Hier muss es auch Zeile 17 von oben statt: „Zenithdistanz (ζ)" heissen: „Zenithdistanz des Poles (ζ)." Zeile 20 von oben heisst es: „*B*" ..... nach *N*" — welches „*N*" jedermann auf die nebenstehende Figur 16 beziehen wird; es soll aber ganz einfach „Norden" heissen! Als Stilprobe kann auch S. 69 dienen, wo die arithmetische Reihe 1. Ordnung so definirt wird: „eine nach einem bestimmten Gesetz der Coefficienten

des gleichen Factors zunehmende oder abnehmende Reihe"! Wozu überhaupt derlei in einer mathematischen Geographie? Da ist doch nicht der Ort, Mathematik zu lehren. Das letztere gilt auch von dem S. 79—88 über die Wurfbewegung (Entwickelung der Parabel, Gleichung derselben u. s. w.) Gesagten. Abgesehen von der höchst unbeholfenen Darstellung, welche mitunter (so in dem S. 82 oben über die Proportion $v^2 : v'^2 = h : h'$ Gesagten) geradezu unverständlich wird, so muss doch dergleichen entweder vorausgesetzt werden, oder es ist hier ganz zwecklos. Auch S. 90 erscheint die Formel für die Centripetalkraft ungenügend durchgeführt.

Auch der Physiker wird an dem Buche wenig Freude haben. Es kommen da mitunter arge Verstöße gegen die elementaren Lehren der Naturkunde vor, welche uns höchlich überraschen müssen. So erhalten wir S. 67 die Belehrung: Ueberall im Raume herrscht das Gesetz der Schwere, nach welchem leichtere Körper von schwereren angezogen werden"! Also umgekehrt ist dies nicht der Fall? Darauf folgen Beispiele handgreiflicher Natur, wie sie der Verfasser liebt, bei welchen er aber der Molekularkräfte ganz vergisst. S. 68 erhalten wir eine eigenartige Definition der Dichtigkeit, und gleich darauf ist „die Masse also ein Erzeugniss oder ein Product des Rauminhaltes und der Dichtigkeit"! S. 70 und 71 folgt eine ganz confuse Darstellung der Gesetze des freien Falles und Einiges über den „Weltäther", was ebenso wenig hierher gehört, als es zu etwas nützt. S. 72 „ist der Mittelpunkt (einer Kugel) der Repräsentant der Schwere", und „dem Mittelpunkte der Erde kommt anziehende Kraft zu, doch nicht dem Mittelpunkte an sich, sondern nur inwiefern um ihn Masse gelagert ist"! Hierzu stimmt S. 78 der Satz: „Doch ausser der Anziehungskraft der Sonne, deren Ursache sie selbst ist, herrscht in diesem Reiche noch eine andere Macht, deren Ursprung wir nicht kennen, obwol sie nur eine mechanische ist. Diese ist die Tangentialkraft"! S. 89 heisst es dann weiter: „Die Himmelskörper werden von einer Tangentialkraft getrieben, welche nicht minder mächtig und nicht minder ewig ist als die anziehende Kraft des Centralkörpers. Die angezogenen Körper sind selbständige Individuen" u. s. w. Das ist Alles theils unrichtig, theils unklar, theils am unrechten Orte.

Der astronomische Theil wird bei allem sichtlichen Bestreben des Verfassers, möglichst verständlich und anschaulich zu verfahren, kaum seinem Zwecke entsprechen. Während einerseits Elementares verfehlt erscheint, wird andererseits Vieles hereingezogen, was der eigentlichen Astronomie angehört, wobei aber der gute Wille des Verfassers häufig nicht ausreicht, den ihm nur oberflächlich vertrauten Stoff zu bewältigen. Wir sind nun einmal der Ansicht, dass der Unterricht in der mathematischen Geographie desto erfolgreicher sein wird, je mehr er sich auf das unerlässlich Nothwendige beschränkt und auf jedes Prunken mit astronomischer Gelehrsamkeit verzichtet. Letzteres rächt sich gar leicht, wie wir an dem vorliegenden

Buche sehen. Es ist schon sehr verdienstlich, wenn das Elementare in correcter und verständlicher Form gegeben wird, und dass dies nicht ganz leicht sein kann, mögen folgende Belegstellen zeigen.

S. 7, 5. „Die Zeit zwischen einem Sonnenaufgang und dem nächstfolgenden heisst ein Tag." Wer wird von diesen Epochen ausgehen, die ganz ungleiche Taglängen ergeben?

S. 8 werden der Ost- und der Westpunkt als der Anfangs- resp. Endpunkt des Tagbogens der Sonne erklärt, was natürlich ganz unrichtig ist. Ebenso ungeschickt erscheint die Definition des Nord- und Südpunktes.

S. 10, III heisst es, dass die Winkel, welche die Ebenen der Tagbogen mit der Ebene des Horizontes bilden, ein Maximum (21. Juni) und ein Minimum (21. December) haben. Und doch sagt der Verfasser selbst, dass die Ebenen der Tagbogen „einander parallel" sind, daher diese Winkel immer dieselben sein müssen. Er verwechselt eben diesen Winkel (nichts anderes als die Aequatorhöhe) mit „Mittagshöhe" der Sonne.

S. 24 heisst es: „Geht man nun noch bei der Angabe des Stundenwinkels von einem bestimmten Declinationskreise aus" u. s. w. Kann da noch von einem „Stundenwinkel" die Rede sein?

Was der Verfasser S. 26 u. ff. über den Theodolit (er sagt wol weniger passend „das" Theodolit) vorbringt, hätte besser wegbleiben sollen; es fehlt hier ebenso sehr an Verständniss der Sache, als an Gründlichkeit und Präcision. Um nur Einiges hervorzuheben, so ist es z. B. wol eben nicht nöthig, dass der Horizontalkreis drehbar sei, er darf sich jedenfalls bei der Winkelmessung nicht mitdrehen. — Das Fadenkreuz befindet sich nicht „hinter dem Objectivglas," sondern im Brennpunkte des Objectivs oder in der Bildebene. Was S. 29, 20. I. über Längenunterschied und Zeitunterschied gesagt wird, kann sich nur auf solche Orte beziehen, welche auch in derselben geographischen Breite liegen. — Es geht ferner nicht an, in dem Zeitunterschied einen „Beweis" für die Kugelgestalt der Erde zu erblicken, denn diese Erscheinung muss bei jeder Gestalt eintreten, die Gleichförmigkeit der Axendrehung vorausgesetzt. — Auch das über das Passageinstrument und dessen Gebrauch Gesagte ist theils überflüssig theils unrichtig. Das Letztere gilt auch von den Bemerkungen über die „parallaktische Aufstellung des Fernrohres" und das Aequatorealinstrument. Dass es bezüglich aller dieser Dinge an dem richtigen Verständnisse mangelt, ersieht man z. B. auch aus den Eingangsworten zu Absatz 22. (S. 31): „Gesetzt, man hätte mit Hilfe der Uhr gefunden, dass die beiden westpreussischen Städte Thorn und Danzig beide unter dem 36° 17′ ö. L. liegen" u. s. w. Die Uhr allein thut's wohl nicht. Was da weiter über die Schwierigkeiten einer unmittelbaren Messung einer „Gradlänge" und über die „Wahrheit" der „sichtbaren oder materiellen Welt" gesagt wird, möchten wir den Köpfen unserer Schüler doch nicht zumuthen.

S. 36 verwechselt der Verfasser die Sternbilder des Thierkreises mit den Sternzeichen, und behauptet, dass die ersteren sich von allen anderen Sternbildern dadurch unterscheiden, dass sie „geometrisch genau abgegrenzt sind."

S. 39 finden wir wieder die so häufige unrichtige Definition der Ekliptik.

S. 40 meint der Verfasser, wenn die Erdachse senkrecht auf der Ekliptik stünde, „hätten das Jahr und seine Zeiten nur für Astronomen einen Sinn". Wir meinen, in dem gesetzten Falle hätte das Jahr immerhin auch noch für andere Leute Bedeutung, seine „Zeiten" existierten aber weder für diese noch für die Astronomen.

S. 48 „dreht sich" der Frühlingspunkt von O. nach W. In diesem Absatze (32.) herrscht wieder arge Unordnung. S. 49 sagt der Verfasser: „Der Rückgang der Nachtgleichen hängt zusammen mit der sogenannten Nutation der Weltachse." Man möchte nun glauben, dass, nachdem im Vorhergehenden von der Präcession die Rede war, jetzt die Nutation erklärt wird. Aber die mit den weiteren Worten: „Die Pole des Himmels nämlich beschreiben ebenfalls langsam einen Kreis von O. nach W. ebenfalls 50" in einem Jahre" — angedeutete Erscheinung ist ja nichts anderes als die Präcession und von der Nutation ist hier weiter keine Rede. Der darauf folgende Satz schliesst sich mit den Worten: „Es kann also auch die Schiefe der Ekliptik keine constante Grösse sein" ganz unlogisch an, da die Säcularänderung der Schiefe der Ekliptik (und von dieser ist hier die Rede) keine Folge der Präcession oder Nutation ist.

Sehr arg ist es, wenn der Verfasser S. 55 sagt: „der Mond .... erscheint uns zuweilen am Tage als dunkler Vollkreis, welcher zugleich mit der Sonne culminirt"! Wann ist das möglich!

S. 65. Die Bahn des Mondes ist keine „Epicykloide", sie hat, unseres Wissens, überhaupt in der Geometrie keinen besonderen Namen.

Das fünfte Kapitel, welches von dem „Gesetze der allgemeinen Anziehung" handelt, ist eines der schwächsten in diesem Buche. Es vollständig zu kritisieren würde fast wieder ein Buch erfordern. Ueber die hier vorkommenden Verstösse gegen die Lehren der Physik haben wir schon oben Einiges vorgebracht und wollen hier nur noch Weniges beifügen. Schon der Eingang (Absatz 45) über die „Welt" oder „das Universum" bringt wieder Unnöthiges in schwulstigen Phrasen: dann wird in ganz unlogischer Art über „die Wärme" gehandelt und sodann in ganz unvermittelter Weise „das Gesetz der Schwere" aufgestellt. Der Verfasser kommt hierauf zu der schon früher erwähnten confusen Ausführung der „Fallgesetze", der „Schwungkraft" und der „Wurfbewegung"; in seinem Bestreben, die Dinge recht begreiflich zu machen, geht der Verfasser oft viel zu weit, wie z. B. S. 54, 52. Aufgabe, weil die Dinge, um welche es sich hier handelt, eben nicht so einfach sind, um nur so obenhin behandelt werden zu können. Das

zeigt sich namentlich auch S. 97, wo der Verfasser von den „Störungen" der Himmelskörper handelt, und wolgemuth meint: „die Aufgabe (nämlich der Berechnung der Masse des störenden Planeten) läuft darauf hinaus, von einem aus zwei Factoren bestehenden gegebenen Producte, deren einer bekannt ist, den anderen durch Rechnung zu finden." Das stellt sich der Verfasser denn doch gar zu leicht vor, wie ihm z. B. ein genaueres Studium der Entdeckung des Neptun zeigen würde.

Diese Sucht, *opima fide* das Grosse klein, das Schwierige leicht erscheinen zu lassen, führt den Verfasser zu manchen Ungereimtheiten wie z. B. S. 98, 65. oder S. 100, II. wo er meint, „an sich undenkbar wäre der Fall gleicher Umlaufszeit (sämmtlicher Planeten) eben nicht." Wozu solchen Nonsens denken?

Auch über die Kometen handelt der Verfasser mit grosser Oberflächlichkeit. Gewiss ist es besser, über derlei Dinge gar nichts zu sagen, als Oberflächliches und Unrichtiges. So S. 107 soll es heissen: „bilden die Kometenbahnen mit der Ekliptik Winkel bis zu einem Rechten" statt „bis fast zu einem Rechten"; ebenda: „der Schweif der Kometen hält man für eine Ausströmung des Lichtes, welches der an sich dunkle Kern von der Sonne empfangen hat." Lässt sich das so allgemein behaupten?[1]) Was S. 108, 71 über die Construction der Parabel und Ellipse gesagt wird, ist nicht gar so „leicht" auszuführen, namentlich aber mit Rücksicht auf den da besprochenen" Winkel von einer Secunde"!

Sehr schlimm ist es von den Astronomen, dass sie uns, wie der Verfasser ebendort constatirt, „noch nicht gesagt haben, wie wir uns eine parabolische Kometenbahn in der Wirklichkeit vorzustellen haben." Den Astronomen fehlt es vielleicht an jenem kühnen Fluge der Phantasie, mit welcher der Verfasser S. 109 dem Kometen von 1680 in den unendlichen Raum folgt. Jedenfalls hoffen wir, dass sich der Verfasser nicht allzusehr abmühen wird mit der Beantwortung der Fragen: „wie sollen wir uns den ersten Parabelast denken, wo kommt der Komet her"?

Die Ergebnisse der neueren Untersuchungen über den Zusammenhang der Kometen und Sternschnuppen scheinen dem Verfasser nicht bekannt zu sein.

Ueber die Genauigkeit der Höhenangaben der Mondberge („bis auf einzelne Fusse") dürfte sich der Verfasser einiger Täuschung hingeben. Aber ebenso unmöglich ist das S. 115 über Mars und Venus Gesagte, denn die Perihele der Bahnen beider haben verschiedene Länge.

---

[1]) Wenigstens bezüglich des Halley'schen Kometen spricht Bessel die Vermuthung aus, dass er auch eigenes Licht ausstrahle. Wir verweisen übrigens auf die Spectraluntersuchungen von Huggins am Kometen II 1868, sowie auf die von Faye und Zöllner aufgestellten Theorien und Tyndall's Hypothese über die Natur der Kometen (vgl. H. E. Roscoe, die Spectralanalyse, deutsch von C. Schorlemmer. 2. verm. Aufl. S. 217 ff.)

In das Reich der Phantasien gehört das S. 117 über Jupiter Gesagte; über die Methode des Verf. aber klärt er selbst uns am besten S. 119 auf, wo er von den Jupitersmonden handelt — „alles nur ganz ungefähr“ — wie er selbst sagt.

Im VII. Kapitel, welches von den Fixsternen handelt, vertieft sich der Verfasser zunächst in eine in sehr bedenklicher Weise durchgeführte Abhandlung über das Spectrum, und gibt sodann wieder auch astronomische Blössen. So ist es nicht richtig, dass, wie S. 129 gesagt wird, die Parallaxe „für eine sehr grosse Zahl von Fixsternen bestimmt ist“ — kaum für ein Dutzend.

Wir wollen zum Schlusse nur noch auf Eines hinweisen, was vollkommen geeignet ist, den astronomischen Standpunkt des Verfassers zu kennzeichnen. S. 130 und 131 handelt der Verfasser von der mehrmals beobachteten Erscheinung des plötzlichen Aufflammens und Verschwindens von Fixsternen, sowie von den Veränderungen ihres Glanzes und der Erklärung dieser Erscheinungen durch die Annahme dunkler um die Fixsterne kreisender Körper. Um dies durch ein Beispiel zu illustriren, wählt er das Schauspiel, welches ein Vorübergang des Jupiter vor der Sonne einem Bewohner des Sternes 61 Cygni darbieten würde. Dass der für das Beispiel gewählte Fall überhaupt unmöglich ist, weil 61 Cygni weit ausserhalb der Ebene der Jupitersbahn liegt, mag noch hingehen. Folgen wir aber der weiteren Rechnung. Aus der Distanz von der Sonne und der Umlaufszeit des Jupiter berechnet der Verfasser, dass Jupiter in seiner Bahn in einem Tage einen Weg von etwa 156.000 Meilen zurücklege, und somit, um den Weg von 192.000 Meilen, gleich dem Sonnendurchmesser, zurückzulegen, ungefähr 1_{23} Tage brauche. Und nun fährt er fort: „da aber dieser Durchgang in einer Entfernung von 550.000 Erdweiten gesehen wird, so wird er jenen Beobachtern (nämlich auf 61 Cygni) $1_{23} \times 550.000$ Tage $= 676.000$ Tage oder 1850 Jahre währen“, ohne sich einen Augenblick zu besinnen, dass während dieser Zeit Jupiter 156 Umläufe um die Sonne gemacht hat, also ebenso viele Durchgänge stattgefunden haben müssten![1])

Eine Schattenseite des Buches bilden auch die beigegebenen Figuren. Abgesehen von ihrer ungefälligen Ausführung sind sie zum Theile ungeschickt construirt (wie z. B. Fig. 10, 11, 19, 20, 24, 29) theils incorrect (wie Fig. 6, wo die Buchstaben *M* und *M'* zu verwechseln sind, Fig. 31. wo oben *A* zu streichen ist); ausserdem haben wir im Texte noch folgende Druckfehler bemerkt:

[1]) Da übrigens der Verfasser an jener Stelle gerade der im Mai 1866 an T Coronae borealis beobachteten Erscheinungen erwähnt, so möchten wir doch darauf hinweisen, dass die damals von Huggins und Miller ausgeführten telespectroskopischen Untersuchungen auf ganz andere Ursachen des plötzlichen Aufleuchtens eines Sternes schliessen lassen, welche mit der Hypothese von dunklen, die Fixsterne umkreisenden Körpern nichts gemein haben.

S. 59, Z. 21 v. o. lies: Aequator statt Ekliptik; S. 70, Z. 9 v. o. lies: in der ersten Secunde statt: in einer Secunde; S. 77, Z. 9 v. o. lies: $\frac{1}{81} \times \frac{1}{(60-x)^2}$ statt: $\frac{1}{81} \; x \; \frac{1}{(60-x)^2}$; S. 90. Z. 1 v. u. lies: $\frac{1}{160}$ statt: $\frac{1}{600.000}$; S. 97, Z. 7 v. o. lies: Das Volum statt: die Dichtigkeit.

Wien. Gustaf Herr.

Geographische Repetitionen von Prof. Dr. J. Foss. Berlin, Rudolf Gärtner 1870. 124 S. 8.

Geographische Repetitionen für die oberen Classen von Gymnasien und Realschulen von Prof. Dr. Carl Götze, Oberlehrer am Pädagogium des Klosters Unserer lieben Frauen in Magdeburg. Mainz, 1871. Verlag von C. G. Kunze's Nachfolger. 95 S. 8. Pr. 12 Sgr.

Für denjenigen, welcher gegenüber den schon so oft laut gewordenen Klagen über den unbefriedigenden Erfolg des geographischen Unterrichtes unserer Gymnasien nicht blos ein wohlfeiles Achselzucken hat, muss es von hohem Interesse sein, auf die ganz ähnlichen Klagen, welche aus Deutschland erschallen, zu horchen, und die dort zu Tage tretenden Versuche einer Abhilfe des Uebels aufmerksam zu verfolgen. Es ist nicht unsere Absicht, hier auf eine ausführliche Untersuchung über die Grundursachen des allseitig constatierten Uebels einzugehen: vorläufig wollen wir uns nur gestatten, darauf hinzuweisen, dass die Geographie in ihrer gegenwärtigen Entwickelung eben noch der jüngsten Zeit angehört, und billigerweise nicht gefordert werden kann, dass diese Disciplin gleich mit einem Male jene Form gewinne, in welche sie gebracht werden muss, damit ihr die ihr am Gymnasium gebührende Stellung werde. Einstweilen ist schon sehr viel damit gewonnen, dass die Erkenntniss der Nothwendigkeit, die Geographie aus der unnatürlichen Stellung als blosse Hilfswissenschaft der Geschichte zu befreien, immer weiter um sich greift, und die Einsicht in die Unhaltbarkeit des gegenwärtigen Zustandes zum offenen ungeschminkten Ausdrucke gelangt. In dieser Beziehung spricht sich der Verfasser des zweiten der oben angeführten Bücher so entschieden aus, dass über die Gleichartigkeit der bezüglichen Zustände bei uns und in Deutschland weiter kein Zweifel sein kann. Prof. Götze spricht von dem „fortdauernden Nothstande, in dem sich der geographische Unterricht zunächst in den oberen Gymnasialclassen befindet"; er bemerkt, dass, „da für specielle geographische Lehrstunden, in den Schulplänen der Gymnasien wenigstens, kein Raum gelassen ist, dem Geschichtslehrer meist nichts übrig bleibt, als die Schüler anzuweisen, sich das entschwundene geographische Material privatim zu diesem Zwecke wieder anzueignen und sich auf Grund der schon weiter fortgeschrittenen geistigen Entwickelung selbst ein lebendiges anschauliches Bild zu schaffen, das sie dann in

bestimmter Frist als „geographische Repetition" in der Classe zu reproducieren haben". Man sieht, der „Nothstand" führt auch zu einem „Nothbehelf". Dass dieser nicht entfernt genügen kann, ist selbstverständlich und wird auch von Prof. Götze ausdrücklich hervorgehoben. „Die Erfahrung lehrt, wie mangelhaft derartige Repetitionen ausfallen, wenn die Schüler auf ihre alten Schulbücher aus Quarta und Quinta verwiesen werden." Das ist denn auch nur ganz natürlich. Ein blosses Wiederkäuen des bereits in den unteren Classen Gelernten kann nicht allein keine weitere Förderung des Wissens bringen, sondern es muss auch Lust und Freude an der Sache geradezu tödten. Und dass in letzterem Umstande einer der Hauptgründe der unbefriedigenden Erfolge in diesem Unterrichte liegt, muss jeder bestätigen, dem eine längere Erfahrung zur Seite steht. Nun mangelt es keineswegs an geographischen Lehrbüchern für die höhere Unterrichtsstufe, aber es mangelt an Zeit zu ihrer Benützung; bis diese durch eine zweckmässige Organisation des Gymnasiallehrplanes gewonnen sein wird, müssen eben „Nothbehelfe" aushelfen. Als solche sind eben die vorliegenden zwei Bücher zu betrachten, und wir freuen uns, constatieren zu können, dass beide Werke nicht blos einen ephemeren Werth haben, sondern Anspruch machen können, als selbständige Arbeiten betrachtet zu werden, welche eine jener Entwickelungsstufen bezeichnen, durch die der geographische Unterricht in methodischer Beziehung sich aus dem bisherigen unfertigen Zustande herausarbeitet.

Obwol beide Bücher für denselben Zweck bestimmt sind und sich auf Europa beschränken (von den übrigen Erdtheilen sind nur die Colonialländer der europäischen Staaten behandelt), so unterscheiden sie sich doch sehr wesentlich bezüglich der Art der Behandlung des Stoffes. Zunächst tritt bei Foss mehr das geschichtliche und culturgeschichtliche, bei Götze mehr das geographische Moment in den Vordergrund. Foss ergeht sich mehr in breiter, zusammenhängender Darstellung, bei welcher sichtlich auch der stilistischen Seite besondere Sorgfalt zugewendet wurde — Götze gibt, wie auch in der Vorrede ausdrücklich hervorgehoben wird, „nicht ausgeführte Bilder, sondern Skizzen", mit deren Hilfe die Schüler „in das vor ihnen wie todt daliegende Kartenbild wieder Gestalt und Leben zu bringen haben". Beide Bücher ergänzen sich so in einer für die Interessen des geographischen Unterrichtes höchst ersprieslichen Weise.

Foss „geographische Repetitonen" enthalten ausser einer kurzen allgemeinen Einleitung über Europa elf Aufsätze: Spanien, Frankreich, das britische Reich, China und Indien, Island, die Insel Thule, Skandinavien, das europäische Russland, Ungarn, die Hämushalbinsel, Italien. Jeder dieser Aufsätze bietet ein in sich abgeschlossenes Bild des betreffenden Landes, in welchem die Geographie, Geschichte, Culturgeschichte, Ethnographie und Literatur in meist sehr gelungener Weise zu einem ansprechenden Ganzen verbunden sind. Wenn hier und da die Uebergänge etwas weniger vermittelt erscheinen, Geschichte und Poesie mit dem geographischen Thema mitunter etwas lose zusam-

menhängen, so thut diess dem Werthe des Buches durchaus keinen Eintrag, denn es handelt sich hier um „Repetitionen", in welchen — und darauf legen wir bei diesem Buche den Hauptwerth — zum ersten Male der Versuch gemacht wird, die Geographie als das eigentlich concentrierende Lehrfach im Gymnasialunterricht hinzustellen, freilich nicht in dem Sinne, wie es, ein bekanntes Herbart'sches Wort zu Tode hetzend, Harnisch, Grassmann, Zachariae u. a. mit dem gebührenden Misserfolge versuchten.

Am gelungensten erscheinen uns die Aufsätze über Spanien, Frankreich, Skandinavien und das europäische Russland. Besonders in den ersten beiden erscheint die Behandlung der Orographie und Hydrographie in so lichtvoller übersichtlicher Weise durchgeführt, dass der dauernde Erfolg gewiss gesichert ist. Sehr hübsch sind die Aufsätze über Island und „die Insel Thule". Ueber erstere haben allerdings die letzten Nordpolfahrten ein hier noch nicht verarbeitetes umfangreiches Materiale aufgehäuft. Ueber das interessante Phänomen des Geysir wäre vielleicht etwas ausführlicher zu handeln gewesen, wobei auch Bunsen's, durch Müller's Apparat, wie es scheint, bestätigte Erklärung ein Plätzchen finden konnte. Einen ganz interessanten Excursus bringt Foss über die Insel Thule. Er nimmt sich billigerweise des vielgeschmähten Pytheas an, der das Schicksal so manches anderen Entdeckers theilen musste. Wenn aber Foss „bei unbefangener Betrachtung der Tradition" sich dafür erklären zu müssen glaubt, dass die vielgesuchte „ultima Thule" in Island zu suchen sei, so wäre wol zu bemerken, dass nach Müllenhoff's gründlicher Untersuchung dieser Frage (Deutsche Alterthumskunde I. 387 ff.) diese Annahme wol nicht mehr aufrechtzuerhalten ist. Müllenhoff gelangt nach gründlichster Prüfung aller einschlägigen Momente zu dem Schlusse, dass der ultima Thule nur die shetländischen Inseln (Mainland oder Unst) entsprechen, für welche Ansicht sich übrigens auch schon früher Andere ausgesprochen haben (vgl. u. a. Zurla, Di Marco Polo e degli altri viaggiatori Veneziani più illustri dissertazioni etc. Venezia 1819. Vol. II. c. 3. 4.). Wenn übrigens des Pytheas Beschreibung von Thule vielfach auf Norwegen bezogen wurde, so ist diess wol zunächst schon dadurch erklärlich, dass über die Gestaltung der nördlichen Küste Europa's bis in den Anfang des 16. Jahrhunderts hinein ganz irrige Vorstellungen herrschten. Aus den älteren Karten geht hervor, dass die längs der niederdeutschen Küste Fahrenden einen rein nördlichen Lauf einzuhalten glaubten, daher die skandinavische Halbinsel viel zu weit nach Westen vorgeschoben erscheint. So zeigen die Tabulae nauticae von 1351 in Florenz die skandinavische Halbinsel noch über den Meridian der Westküste Irland's hinausgerückt (vgl. Wuttke, Zur Geschichte der Erdkunde im letzten Drittel des Mittelalters. Dresden 1871). Der Norden tritt eben erst verhältnissmässig spät aus dem mystischen Dunkel hervor. Noch auf der Weltkarte des Fra Mauro, welche zwischen 1457 und 1459 fällt,

Neuntens. Längstens vierzehn Tage nach dem Einlangen dieser Berichte sendet die Schulbehörde an die Directoren die Themata, welche sie für die schriftlichen Prüfungen gewählt hat. Sie ist bei der Wahl an die eingesendeten Themata nicht gebunden, wird jedoch dabei stets sowohl diese als die von den Lehrern gegebenen Auskünfte über das in den Lectionen behandelte berücksichtigen.

Zugleich bestimmt sie, bis zu welchem Tage spätestens die schriftlichen Arbeiten, corrigirt und mit einer Uebersicht über die Urtheile versehen, ihr sollen eingesendet, und mit thunlicher Rücksicht auf die Wünsche der Gymnasien, an welchen Tagen die mündliche Prüfung soll abgehalten werden.

Zehntens. Die schriftlichen Prüfungen sind nach den Weisungen des §. 81, 3 9 des gedruckten Organisations-Entwurfes vorzunehmen. Dabei können die aus dem Lateinischen oder Griechischen zu übersetzenden Stücke, wenn sie den Schülern nicht zur Hand sind, auch dictirt werden, und es ist die hiezu nöthige Zeit in die für die Uebersetzung selbst zu verwendende Zeit nicht einzurechnen.

Bei den schriftlichen Arbeiten sind für die Muttersprache, für die zweite Landessprache, für die Uebersetzung aus dem Lateinischen und in das Lateinische (oder den die Stelle der Uebersetzung vertretenden lateinischen Aufsatz) keine Hilfsmittel, weder Wörterbuch noch Sprachlehre, zu gestatten. Bei der Uebersetzung aus dem Griechischen ist der Gebrauch eines Wörterbuches, nicht der einer Sprachlehre zulässig. Für die mathematische Arbeit dürfen keine anderen Hilfsmittel als Logarithmentafeln benützt werden. Der Zeitpunct, wann eine Arbeit abgeliefert worden, wird von dem dieselbe übernehmenden Lehrer am besten auf der Arbeit selbst notirt.

Wenigstens für je 20 Prüflinge muss ein beaufsichtigender Lehrer zugegen sein; ob mehrere Abtheilungen von Prüflingen in einem Locale gleichzeitig arbeiten können, hängt nur von der Beschaffenheit des Locales ab.

Wird ein Schüler wegen Benützung unerlaubter Hilfsmittel verhalten, die schriftlichen Prüfungsarbeiten zu wiederholen, so hat der Director ihm die Prüfungs-Aufgaben zu stellen.

Eilftens. Die schriftlichen Prüfungs-Arbeiten werden dem Inhalte des §. 82 des gedruckten Entwurfes gemäfs, von den Lehrern corrigirt und an die Schulbehörde mit der daselbst vorgezeichneten tabellarischen Uebersicht eingesendet. In dieser Uebersicht ist eine Rubrik für „Religion" hinzuzufügen, und anstatt „Muttersprache" ist zu setzen „Mutter- oder Unterrichtssprache."

Die in die Tabelle einzutragenden Urtheile sind durch kurze, das Verhältniss zu den gesetzlichen Forderungen bestimmt angebende Ausdrücke zu bezeichnen.

Zwölftens. Die mündliche Prüfung wird an den festgesetzten Tagen unter der persönlichen Leitung des Gymnasial-Inspectors abgehalten, und es sind dabei die Bestimmungen des §. 83, 5—7 des gedruckten

erscheint „Irilanda“ (Island) vom Erdkreise durchschnitten, womit Fra Mauro wol andeuten wollte, dass dort auch sein Wissen ende.

Wenn wir den Aufsatz über Ungarn als den am wenigsten gelungenen bezeichnen, so wollen wir damit dem Buche durchaus keinen Vorwurf machen. Es ist eine in der geographischen Literatur des Auslandes immer wiederkehrende Erscheinung, dass über österreichisch-ungarische Verhältnisse viel Antiquiertes sich forterbt.

Unrichtiges haben wir in dem Buche wenig gefunden. Einiges mag hier bemerkt werden. S. 29. Der Athos kann „Vormittags“ nicht leicht seinen Schatten nach dem östlich gelegenen Lemnos werfen. S. 56, Z. 4 v. u. müssen Irland und Island umgestellt werden. S. 75 lies Culloden. S. 121, Z. 1 v. o. lies irländischen statt isländischen. S. 135 bedarf das über die „Vorzüge“ Schwedens vor anderen Staaten Gesagte wol einer Berichtigung. S. 160. Dass die heutigen Walachen ein „Mischvolk aus Römern und Slaven“ sind, dürfte nach dem gegenwärtigen Stande der bezüglichen Forschungen wol kaum zu behaupten sein. S. 161. In Siebenbürgen „mischen sich“ wol einige, aber nicht „alle möglichen“ Völker. S. 163, Z. 7 v. o. lies Syrmien statt „Syrmium“. S. 165 lies König Heinrich I. statt „Kaiser“. S. 168. Die Debrecziner Haide dehnt sich östlich, nicht „westlich“ von der Donau aus; ebd. lies Csikos statt Csiko. S. 175. Ragusa darf bezüglich der Nationalität der Mehrheit seiner Bevölkerung nicht mit Zara, Spalato und Cattaro zusammengestellt werden. S. 205 lies Enrico Dandolo statt Henri Dandalo. S. 210 lies Berici statt „Berenici'schen“.

Wenn wir uns einerseits nicht verhehlen können, dass Foss' Buch sehr gereifte Schüler voraussetzt und selbst für diese manches ihnen noch ferne Liegende bietet, so möchten wir dasselbe um so mehr den Lehrern der Geographie und Geschichte zur Beachtung empfehlen, und zwar nicht so sehr wegen des darin verwertheten Stoffes, als vielmehr wegen der in demselben durchgeführten Methode. Gerade in Bezug auf letztere scheint uns dieses Buch einer möglichst weiten Verbreitung werth zu sein.

Götze hat sich in seinen „Geographischen Repetitionen“ ein engeres Ziel als Foss gesteckt. Zunächst ist es bestimmt, „dem Unterrichte in der Geschichte des Mittelalters und der neuern Zeit in den obersten Classen eine feste geographische Grundlage zu geben“. Mit Rücksicht darauf, dass in den Lehrbüchern der alten Geschichte ohnedies geographische Uebersichten der bei der Geschichte Griechenland's und Rom's zunächst in Betracht kommenden Länder vorausgeschickt werden, fehlen bei Götze die Apenninen- und die Balkanhalbinsel, was wir, in Betracht der herkömmlichen Magerkeit dieser Skizzen, welche meist nur trockene Namensverzeichnisse bieten, bedauern. Das „lebendige Wort des Lehrers“, auf welches Götze hier verweist, dürfte wol kaum ausreichen, sonst wären ja eben keine gedruckten „Repetitionen“ nöthig; auch thut es dem jungen, strebsamen Lehrer recht wohl, etwas in der Hand zu haben, was ihm

einen festen Anhalt bezüglich der Methode bietet; denn daran fehlt es meist, nicht am Wissen.

Ausser einer kurzen allgemeinen Uebersicht Europa's enthält Götze's Buch folgende Abschnitte: die Länder der Germanen (Deutschland mit Luxemburg und Deutsch-Oesterreich, die Schweiz, die Niederlande, die skandinavischen Länder, Grossbritanien und Irland), die Länder der Romanen (Frankreich, die iberische Halbinsel), die Länder der Slaven (das Karpathenland mit dem mittleren und untern Donaugebiete, das europäische Russland). Bei den einzelnen Staaten sind auch ihre auswärtigen Besitzungen behandelt. Auf den wenigen Seiten des Buches ist ein ungemein reichhaltiger Stoff verarbeitet; physische Geographie und Topographie, geschichtliche und culturgeschichtliche Beziehungen drängen sich im Texte wie in den zahlreichen Anmerkungen; Vieles ist nur durch Schlagwörter angedeutet, das Ganze mehr aphoristisch gehalten, aber auch auf das Einzelnste eingehend, überall die Selbstthätigkeit des Schülers anregend und beanspruchend, dabei von durchaus echt deutschem Geiste getragen.

Wenn wir unser Urtheil über dieses Buch in wenigen Worten zusammenfassen sollen, so müssen wir sagen, dass es ganz geeignet ist, mit Benützung eines Atlas, wie z. B. Sydow's „Methodischer Hand-Atlas", einer gründlichen Repetition der Geographie und Geschichte zur Grundlage dienen zu können. Aber bei der Fülle des Materiales und der Knappheit der Darstellung macht es allerdings nicht unbedeutende Ansprüche an den Schüler; darin erblicken wir aber einen Vorzug des Werkes.

Mit besonderer Ausführlichkeit ist wie billig Deutschland behandelt, es nimmt reichlich ein Drittel des Buches ein. Es findet sich hier eine solche Fülle knapper Charakteristik, feiner Beobachtungen, geschichtlicher und culturhistorischer Reminiscenzen zusammengedrängt, dass die Bewältigung derselben gewiss reichlichen Stoff für einen Jahrescurs bietet. Dann kennt der Schüler aber auch sein Deutschland, wie sich's gebührt.

Auch in den übrigen kürzer gehaltenen Partieen des Buches zeigt sich dieselbe Sorgsamkeit in der Behandlung des geographischen Details, dieselbe Behendigkeit in der Combination und dieselbe Knappheit des Stiles. Letztere führt freilich bisweilen zu Dunkelheiten, deren Aufhellung der Selbstthätigkeit des Schülers nicht so leicht werden dürfte. Vielleicht dürfen wir auf ihre Rechnung auch eine und die andere minder gelungene Stelle setzen. So z. B. S. 30, wo die Donau als „Steppenfluss" bezeichnet wird; S. 31, wo es heisst: „Hochalpen, Region des ewigen Schnees bis 14800 Fuss"; S. 34, wo Anmerkung 2 nicht zum Texte passt; hier wie an anderen Stellen wird eben die Interpretation des Lehrers eingreifen müssen. Wesentliche Unrichtigkeiten sind uns nicht aufgestossen; Unwesentliches, wie z. B. S. 29, wo den slovakischen Drahtflechtern „südslavischer Typus und walachische (Schafhirten-) Tracht" angedichtet wird, mag hingehen. Hin und wieder verleitet den Verfasser sein

deutscher Patriotismus zu etwas gewagten Aufstellungen, wie denn auch manchen Stellen eine gewisse specifisch preussisch-hohenzollernsche Färbung anhaftet, die uns überflüssig erscheint. Wenn der Verf. z. B. S. 19 zur Burg Hohenzollern die Anmerkung macht: „die Habsburg eine verfallene Ruine im Aargau" — so müssen wir fragen, wozu die Antithese? Derlei Abspurigkeiten thun aber dem Werthe des Buches keinen Eintrag, das wir als eine sehr verdienstliche Arbeit bezeichnen müssen. Sie bringt uns die erfreuliche Kunde, dass in der deutschen Lehrerwelt das Bedürfniss, der Geographie in der Schule zu grösserer Beachtung zu verhelfen, immer mehr zur Geltung kommt, was gewiss auch auf unsere Verhältnisse günstig rückwirken wird.

Wien. Gustaf Herr.

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pædagogik.

Ueber den Unterricht im Französischen am Gymnasium.

Soll der Unterricht im Französischen am Gymnasium förderlich sein, so muss er sich wenigstens annähernd dem Lehrplane für die Realschule fügen; auch das Gymnasium darf sich nicht mit oberflächlicher Fertigkeit der Conversation begnügen, es muss ebenfalls gründliches Verständnis der Sprache und Literatur anstreben.

Das Lehrziel für die Realschule muss also im Wesentlichen auch am Gymnasium erreicht werden, es lautet: Vollständige Aneignung und Verständnis der Formenlehre und Syntax; Erwerb eines ausgiebigen Wörtervorraths, Gewandtheit im mündlichen Gebrauche der correcten, gewöhnlichen Umgangs- oder Conversationssprache, freie schriftliche Bearbeitung leichter Themata; übersichtliche Kenntnis der Literatur, nähere Bekanntschaft mit hervorragenden prosaischen und poetischen Leistungen derselben.

Setzen wir anstatt „Gewandtheit im mündlichen Gebrauche der correcten, gewöhnlichen Umgangs- oder Conversationssprache": „einige Sicherheit usw." — ein Vorschlag, den die Experten-Versammlung für die modernen Sprachen, welche der Verein „die Realschule" einberief, auch für die Realschule annahm, so ist das Ziel für das Gymnasium nicht zu hoch gegriffen, vorausgesetzt, es werden dem Gegenstande mindestens 3 Stunden wochentlich gewidmet; denn mit einer geringeren Stundenzahl lässt sich nur Lückenhaftes erreichen, um so mehr, wenn man bedenkt, dass der Lehrer eines facultativen Lehrgegenstandes fast gar keine Anforderungen an den häuslichen Fleiss der Schüler stellen darf, dass also in Hinblick auf die Forderungen in den obligaten Fächern, das in der Schule Vorgetragene nicht nur in der Schule verarbeitet, sondern auch grossentheils nur in derselben erlernt werden soll.

Angemessen erscheint es, die unteren Classen (etwa 1. bis 3.) vom Unterrichte noch auszuschliessen, da die Schüler dann nicht nur am Lateinischen eine wesentliche Stütze finden würden, sondern auch bereits im Griechischen so weit sind, dass das Erlernen einer neuen Sprache

nicht störend auf den Gesammtunterricht einwirkt; auch die weitaus gründlichere Kenntnis der Muttersprache, welche Gymnasialschüler vor Realschülern voraus haben, würde dann fördernd wirken.

Was den Lehrstoff betrifft, so habe ich es versucht (Programm der k. k. Ober-Realschule am Schottenfeld 1872), denselben mit möglichster Berücksichtigung des Lehrplanes für Realschulen den einzelnen Classen anzupassen und den Unterricht in drei Stufen getheilt:

Die erste Stufe (1. und 2. Classe) umfasst den Elementarunterricht. Die Grammatik wird vorwiegend methodisch behandelt und führt zur sicheren Handhabung der wichtigsten Formen; auf richtige Aussprache und Erwerbung eines ausreichenden Wortschatzes ist besonders zu sehen; einfache selbständige Satzbildungen werden versucht.

Auf der zweiten Stufe (3. und 4. Classe) tritt neben der methodischen auch systematische Behandlung der Grammatik ein. Ausser den Formen sind auch die wichtigsten syntaktischen Verhältnisse zu erörtern; auf verständiges Präparieren für die Lectüre ist besonders zu sehen; diese selbst dient nicht als Endzweck, sondern nur als Mittel zum Zweck, indem sie das in der Grammatik Gelernte veranschaulicht; Versuche in französischer Conversation finden statt.

Auf der dritten Stufe (5. und 6. Classe) wird die Grammatik nur systematisch behandelt mit vorherrschender Berücksichtigung der Syntax. Das Hauptgewicht wird auf die Lectüre gelegt, welche nun nicht mehr blos Mittel zum Zweck, sondern auch selbst Endzweck ist, dadurch, dass sie mit den wichtigsten Erscheinungen der französischen Literatur bekannt macht; der Inhalt derselben gibt Stoff zu französischen Conversations-Uebungen.

Die 7. Classe bildet keine eigene Stufe, es wird blos das bereits Erworbene zum freien mündlichen und schriftlichen Gebrauch der Sprache benutzt, die Grammatik wird in französischer Sprache wiederholt, die Lectüre wird ergänzt und dient als Basis einer gedrängten Geschichte der französischen Literatur mit Rücksichtnahme auf die allgemeine Culturgeschichte, insbesondere auf die Geschichte der deutschen Literatur; während des Unterrichtes wird nur französisch gesprochen; die Sprachübungen werden auch zur Wiederholung des Lehrstoffes in der deutschen Literatur, der Geschichte und Naturgeschichte verwendet. Sollte die Realschule acht Classen erhalten, was nur eine Frage der Zeit ist, so würden die 7. und 8. Classe insofern eine eigene Stufe bilden, als dann der praktischen Richtung mehr Rechnung getragen werden könnte; auch wäre es dann möglich ganze Stücke zu lesen.

Demgemäss müsste sich auch am Gymnasium der Unterricht im Französischen in drei Stufen theilen, wobei zu bemerken ist, dass auch die oben erwähnte vierte Stufe höchst wünschenswert wäre. Es ergibt sich also ein Curs für Anfänger, für Vorgeschrittenere, und für grammatikalisch bereits vollständig Durchgebildete, ganz analog den im Lehrplane für die Realschulen auf Grund des Landesgesetzes vom 3. März 1870 für das Schuljahr 1870/71 angeordneten Uebergangsbestimmungen: „3. Der Unterricht in der französischen Sprache wird für die Schüler der

3. und 4. Classe sofort unbedingt obligat und gliedert sich nach Cursen, so dass Anfänger, Vorgeschrittenere und grammatikalisch bereits vollständig Durchgebildete gesondert unterrichtet werden." Ein Modus, welcher sich nur darum nicht bewährte, weil er auf einen obligaten Gegenstand angewendet wurde, für welchen aber sowol pädagogische wie didaktische Gründe sprechen, sobald von einem facultativen Gegenstande die Rede ist. Bezüglich des vierten Curses, welcher vorwiegend der praktischen Richtung gewidmet wäre, würden nöthigenfalls auch 2 Stunden wöchentlich genügen.

Wenden wir die an der Realschule approbirten Lehrbücher von Ploetz am Gymnasium an, so ergeben sich bei ihrer Vertheilung auf die einzelnen Stufen nur geringe Modificationen. Im ersten Curse: „Elementar-Grammatik", analog der ersten Stufe (1. und 2. Classe) an der Realschule; nur entfiele vielleicht das dort in Verwendung stehende Vocalbuch; selbst bei 3 Stunden wöchentlich dürfte keine Zeit dazu bleiben, da die Schüler den für zwei Jahrgänge bestimmten Lehrstoff in einem Jahre durchzumachen haben; dann erwerben sich die Gymnasialschüler auch ohne dessen Hilfe noch immer viel leichter eine entsprechende *Copia verborum* als die Realschüler. Im zweiten Curse: „Schulgrammatik" und "*Lectures choisies*", wie an der Realschule (3. und 4. Classe); auch hier sind zwei Jahrgänge in einem Jahre durchzumachen, doch finden sich die Gymnasialschüler nicht nur mit grosser Leichtigkeit in die Lectüre, welche gerade an der Realschule unendliche Schwierigkeiten darbietet, da es die Schüler mit der ersten fremden Sprache zu thun haben, sondern wird ihnen auch das Studium der Grammatik durch stete Hinweisung auf das Lateinische und Griechische wesentlich erleichtert. Was den dritten Curs betrifft, so ist die: Syntax und Formenlehre, welche ich für die entsprechende Stufe an der Realschule (5. und 6. Classe) in Vorschlag brachte, darum nicht zu verwenden, weil dieser Curs am Gymnasium den Abschluss bildet, also wol eine in französischer Sprache abgefasste Grammatik notwendig erscheint, folglich: „Nouvelle grammaire française" analog der 7. Classe an der Realschule; übrigens könnte selbst an der Realschule die „Syntax und Formenlehre" entfallen, falls der Unterricht in der Schulgrammatik auf zu grosse Hindernisse stossen würde; diese wäre dann vielleicht auch für die 5. und 6. Classe beizubehalten, nur müsste mit Schluss der 4. Classe der ganze systematische Theil der Grammatik durchgenommen sein, da mit dieser Classe insoferne ein Abschluss stattfindet, als die Lecture zum letzten Male als Mittel zum Zweck, die Grammatik gleichsam unterstützend, dient, in der nächsten Classe aber selbständig auftritt und also die Kenntniss der Grammatik im Wesentlichen voraussetzt.

Im dritten Curse wäre, ebenso wie in der 7. Classe an der Realschule auch an ein in französischer Sprache abgefasstes Compendium zu denken, etwa Magnin- Dillmann, doch sind die Schüler bereits mit Ploetz vertraut und ist es daher angezeigt das Buch desselben Verfassers zu benützen. Derselbe Grundsatz gilt auch im Lateinischen. „Von Lehrern und Schülern ist der Grundsatz festzuhalten, dass im Obergymnasium

als Hilfsbuch keine lateinische Sprachlehre benützt werden soll, die einen von dem Verfasser der im Untergymnasium benützten Sprachlehre verschiedenen Verfasser hat". (M. E. vom 10. Juni 1854, Z. 4063.)

Zur Lecture wird: „Manuel de la littérature française" benützt.

Die Schüler dieses Curses hätten wol analog der dritten Stufe an der Realschule (5. und 6. Classe) nicht nur zwei Jahrgänge in einem Jahre zu bewältigen, sondern auch die Grammatik in französischer Sprache zu widerholen, wie dies in der 7. Classe an der Realschule geschieht; doch haben dieselben die Grammatik bereits im zweiten Curse erschöpft, was bei den Realschülern erst in der dritten Stufe (der 6. Classe) der Fall ist; weiters ist ihnen die Möglichkeit geboten, dem Curse zwei Jahre zu widmen, selbst vorausgesetzt, dass sie den ersten Curs zwei Jahre frequentieren, wenn wir annehmen, dass der Unterricht im Französischen mit der 4. Classe beginnt; es scheint daher geboten, im zweiten Jahre in der Lectüre wo möglich Neues zu bieten, um das Interesse der Schüler wach zu erhalten, ohne deshalb ausser Acht zu lassen in jedem Jahre ein Gesammtbild der französischen Literatur zu geben.

Das „Vocabulaire systematique" für welches sich auch an der Realschule, falls die Stunden nicht vermehrt werden sollten, keine Zeit finden dürfte, hätte am Gymnasium zu entfallen; sollte ein vierter Curs errichtet werden, so wäre es zur Unterstützung der in demselben vorzugsweise zu pflegenden Conversation am Platze; dieser Curs müsste überhaupt ganz unabhängig von den anderen drei Cursen gedacht werden, als eine wenn auch nicht unbedingt nothwendige, so doch wünschenswerthe Zugabe; auch könnten in demselben, wie bereits erwähnt, ganze Stücke gelesen werden.

Lectionsplan.

I. Curs: Die Regeln der Aussprache und des Lesens mit Inbegriff der Lehre vom Accente; *avoir* und *être*; einfache Formen der ersten Conjugation; bestimmter und unbestimmter Artikel; Numerale; adjectifs possessifs, démonstratifs, interrogatifs. Gesammte übrige Formenlehre der flexiblen Redetheile einschliesslich der häufigst vorkommenden unregelmässigen definitiven und unpersönlichen Verben; Adverbien und Conjunctionen; Regel über das participe passé. Aneignung eines entsprechenden Wörter- und Phrasen-Vorraths mittelst des Memorierens. Uebungen im Dictandoschreiben und im Uebersetzen leichter Sätze, sowol mündlich als schriftlich.

Wöchentlich 3 Stunden.

Plœtz, Elementargrammatik der französischen Sprache.

Im ersten Semester wird genommen: Lection 1—60; es bleibt da noch Zeit genug übrig zu den unbedingt notwendigen häufigen Wiederholungen, weil es oft möglich ist, zwei Lectionen in eine zusammenzuziehen. Besonders die Verbalflexionen müssen geradezu in der Schule gelernt und fortwährend geübt werden, da in einem freien Gegenstande so wenig als möglich an den häuslichen Fleiss appelliert werden darf, sollen die Schüler nicht überbürdet werden und in Folge dessen bald alle Lust

zu demselben verlieren; gilt doch in den obligaten Fächern der Grundsatz des Lehrens und Lernens in der Schule selbst.

„In den Lehrstunden selbst und durch dieselben muss der Schüler zu arbeiten gelernt haben, um zu Hause ohne des Lehrers Hilfe arbeiten zu können. Diess gilt in besonders hohem Grade für die untersten Lehrstufen; denn auf diesen ist es eine Hauptaufgabe, eine solche Aufmerksamkeit der Schüler zu erreichen, dass der Gegenstand des Unterrichtes der Hauptsache nach in der Stunde selbst gelernt wird, und die häusliche Arbeit nur das feste Einprägen des schon im Wesentlichen Gelernten zu vollenden hat." (O. E. Seite 100.)

Im zweiten Semester wird genommen Lection 61 – 112: Der ganze Stoff wird systematisch wiederholt und dazu die dem methodischen Elementarbuche vorangehende, systematische Elementargrammatik benützt. Die am Ende der Elementargrammatik enthaltenen Lesestücke müssen von den besseren Schülern wenigstens mündlich übersetzt werden; dieselben wären dann auch zu reproducieren, zuerst deutsch und dann mit Hilfe des Lehrers französisch. Im Wesentlichen ist die Einrichtung des Unterrichtes dieselbe, wie sie der Organisations-Entwurf der Gymnasien und Realschulen für das Lateinische in der ersten und zweiten Classe des Untergymnasiums vorschreibt (Seite 103). Die an die Versionen, so wie Retroversionen zu knüpfenden Sprechübungen u. A. werden nur dadurch bedingt, dass die Sprache eben eine lebende ist.

Wiewol der ganze Unterricht mit Zugrundelegung der lateinischen Sprache ertheilt wird, so gilt diess insbesondere von diesem Curse, wo es sich vorwiegend um Etymologie und Formenlehre handelt; doch wird nur in solchen Fällen unmittelbar an das Lateinische angeknüpft, wo den Schülern wirklicher Nutzen für das Französische daraus erwächst. Formen wie *Cicéron*, *potion* prägen sich leicht dem Gedächtnisse ein, wenn an den lateinischen Accusativ: *Ciceronem*, *potionem* erinnert wird. Tempora, deren Flexion sichtlich auf lateinische Formen gegründet ist, können in einzelnen Personen, wo diess förderlich erscheint, direct auf dieselben zurückgeführt werden, wie: *am- aristis- amen- ätes*, woraus sich in diesem Falle auch der A erklärt. Futur und Conditional lassen sich aus dem Französischen selbst erklären: *aim- er- ai*, *aim- er- ais*, wiewol an: *amare habeo* und *amare habebam* gedacht werden kann; jedoch erscheint es unnütz Formen wie *sache* (sapiam) vom Lateinischen abzuleiten, da die Schüler mit den Ergebnissen der romanischen Sprachforschung nicht bekannt sind und es einfacher ist *sache* mit *sachant* in Verbindung zu bringen. In jenen Fällen, wo die Ableitung nicht aus dem klassischen, sondern aus dem Rustik-Latein erfolgte, wie *bouche- bucca*, ist es vielleicht vorzuziehen an eine andere romanische Sprache (ital. bocca, span. port. boca) anzuknüpfen. Auch Fälle, in welchen die Vergleichung mit dem Deutschen, insbesondere dem Mittelhochdeutschen oder der Mundart möglich ist, bieten Interesse und Förderung.

Besonders wichtig ist es auf gute und reine Aussprache zu sehen. Wenn Dr. Körting in seinem vortrefflichen Aufsatze „Ueber den Unterricht im Französischen auf dem Gymnasium" (Neue Jahrbücher für Phi-

logie und Pädagogik III. Heft. 1870) es als eine reine Unmöglichkeit hinstellt, dem Gymnasium eine gute Aussprache des Französischen zur Bedingung zu machen und behauptet, dasselbe dürfe deshalb auf die französische Aussprache kein grosses Gewicht legen, so ist das entschieden zu weit gegangen; dass sich im öffentlichen Unterrichte der Pflege einer guten Aussprache viele Hindernisse entgegenstellen, ist gewiss und das gilt noch mehr vom Gymnasium als von der Realschule, weil sich an Ersterem, abgesehen von der weit geringeren Stundenzahl, Schüler von verschiedenen Classen in einem Curse zusammenfinden und also an ein gemeinsames Zusammenwirken erst gewöhnt werden müssen, eine reine Aussprache aber nur durch häufiges Lautlesen der ganzen Classe erzielt werden kann. Erst wenn die Schüler geübt darin sind, ist es möglich dass die feinen Nuancirungen von den Einzelnen deutlich gehört werden; auch wird es gut sein, wenn der Lehrer die Schüler gleich im Anfange auf die häufigst vorkommenden Fehler aufmerksam macht, insbesondere auf solche, zu welchen die Mundart Anlass gibt, wie nicht genaue Unterscheidung von *p* und *b*, *t* und *d* usw. Auch auf eine helle Aussprache des *a* und *i* ist besonders zu achten, ebenso auf die Verschluckung des stummen *e* in Vorsilben und in der Mitte des Wortes, auf geschlossenes und offenes *e* auf die Nasallaute, auf mouillirtes *l* und *n*, auf *s* in Verbindung mit *t* und *p*, auf strenge Scheidung von *j*, *g* und *ch*.

II. Curs: Cursorische Wiederholung des Lehrstoffes des ersten Curses und Ergänzung der systematischen Kenntniss der gesammten Formenlehre durch die selteneren abweichenden Formen; die unregelmässigen Verben; Formenlehre des Substantivs, Adjectivs, Adverbs; das Numerale; die Präposition: Wortstellung. Lehre vom Gebrauche der Tempora und Modi; Syntax des Artikels, des Adjectivs und des Adverbs; das Pronomen; Concordanz des Verbs mit seinem Subject, Casus der Verben, Infinitiv und Conjunctionen. Fortgesetzte mündliche und schriftliche Uebungen mit Hervorhebung der Gallicismen und der wichtigeren Synonymen, bei steter Berücksichtigung einer Vermehrung des Wortvorraths und der französischen Phraseologie.

Wochentlich 3 Stunden.

Ploetz, Schulgrammatik der französischen Sprache.

„ Lectures choisies. Französische Chrestomathie.

In diesem Curse erscheint eine Trennung des grammatischen Unterrichtes von der Lectüre angemessen, in der Weise, dass jedem von beiden besondere Stunden gewidmet werden. In Berücksichtigung dessen, dass es sich hier um einen freien Gegenstand handelt und also den Schülern, um ihre Lust an demselben rege zu erhalten, so viel als möglich Abwechslung geboten werden soll, dürfte es angezeigt sein, diese Trennung in jeder einzelnen Stunde vorzunehmen und die erste Hälfte der Grammatik, die zweite der Lectüre zu widmen. Gelegentliche Wiederholungen der Ersteren werden in französischer Sprache versucht. Was die Lectüre betrifft, so werden prosaische Stücke mit Hilfe des Lehrers frei nacherzählt, poetische in Prosa wiedergegeben, wobei insbesondere auf Vermeidung der nur in der Poesie vorkommenden Ausdrücke Rücksicht

genommen wird. Directe Rede wird in indirecte verwandelt und umgekehrt. An die gelesenen Stücke werden Versuche in französischer Conversation geknüpft bei steter Berücksichtigung der französischen Phraseologie; auch auf die Synonymik kann schon Rücksicht genommen werden.

Im ersten Semester werden Lection 1—45 durchgenommen, nachdem vorher der systematische Theil der Grammatik zur cursorischen Wiederholung des Lehrstoffes des ersten Curses benützt wurde. In der Lectüre dürfen nur sehr mässige Anforderungen an die häusliche Präparation gemacht werden, ja dieselbe muss sogar häufig, besonders bei schwierigeren Autoren, gemeinschaftlich von Lehrer und Schüler in der Schule selbst vorgenommen werden; nur bei leichteren Autoren oder bei solchen in welche sich die Schüler bereits eingelesen haben, kann davon abgesehen werden. Es ist eben geboten, in einem freien Gegenstande die Schüler so wenig als möglich zu belasten, da selbst in den obligaten Fächern der häuslichen Bethätigung derselben nicht zu viel zugemuthet werden darf.

„Mit dem Aufsteigen zu den höheren Lehrstufen gewinnt allerdings die häusliche Bethätigung der Schüler eine selbständigere Bedeutung; aber für die gesammte Schulzeit, von der untersten Classe bis zur obersten, bleibt es eine unerlässliche Forderung an die Schule, dass sie was für die Anleitung des Schülers zu seinen eigenen häuslichen Arbeiten erforderlich ist, alles selbst in ihren Lehrstunden leiste." (O. E. Seite 100.)

Im Wesentlichen wird die Lectüre so behandelt, wie es der Organisations-Entwurf für das Lateinische auf dieser Stufe fordert, wobei natürlich nicht ausser Acht gelassen werden darf, dass es sich um eine lebende Sprache handelt.

Gelesen wird etwa, ausser einigen Anecdoten im Anfange des Buches:

Charlemagne à Rome, protecteur du pape, proclamé empereur romain. 800. (Sismondi.) — La mer morte. (Chateaubriand.) — Don Quichotte: Départ de Don Quichotte et de Sancho. Combat de Don Quichotte avec les moulins à vent. Le chevalier s'empare du casque de Mambrin. (Florian.) — Le gourmand. L'impudent. L'important. (La Bruyère.) — Une singulière leçon, scène du bourgeois gentilhomme. Le cuisinier-cocher, scène de l'avare. Le médecin, scène du malade imaginaire. (Molière.) — Le corbeau et le renard. La grenouille qui veut se faire aussi grosse que le boeuf. Les deux mulets. La poule aux œufs d'or. Le laboureur et les enfants. Les animaux malades de la peste. (La Fontaine.) — Le roi des aunes. (Goethe, traduction par Emile Deschamps.) — Les hirondelles Adieux de Marie Stuart. Mon habit. (Béranger.)

Von La Bruyère, Molière, Lafontaine und Béranger werden Biographien, so wie eine kurze Charakteristik gegeben. Das von La Fontaine und Béranger Gelesene, so wie: Le roi des aunes werden declamiert.

Im zweiten Semester werden Lection 46—79 durchgenommen. Der ganze systematische Theil der Grammatik wird schliesslich wiederholt und so der grammatische Unterricht abgeschlossen.

Gelesen wird: Le diplomate, comédie en deux actes par Scribe et Delavigne, cursorisch, dann: Athalie, tragédie en cinq actes par Racine,

Entwurfes zu beachten. Wenn in einem Kronlande die grössere Anzahl der Gymnasien die persönliche Gegenwart des Gymnasial-Inspectors an jedem derselben unmöglich machte, so wird durch den Statthalter ein Schulrath ausser der Landes-Schulbehörde zur Leitung der mündlichen Maturitäts-Prüfung eines oder mehrerer Gymnasien delegirt. Wie viele Schüler an einem Tage zu prüfen seien, bestimmt der leitende Schulrath; der prüfende Lehrer eines jeden Faches trägt das Resultat der Prüfung in die dafür bestimmte Rubrik der tabellarischen Uebersicht ein.

Dreizehntens. Am Schlusse eines jeden Prüfungstages ist nach den Bestimmungen der §§. 85 und 86 des gedruckten Entwurfes unter den aus dem gegenwärtigen Erlasse sich ergebenden Abänderungen derselben, die Conferenz über die auszustellenden Zeugnisse abzuhalten. Das hierbei aufzunehmende Protocoll, welches bei dem Gymnasium verbleibt, hat in der Regel das schon gehörig redigirte vollständige, einem jeden Schüler auszustellende Zeugniss zu enthalten, und muss daher genau mit den Rubriken des Maturitäts-Zeugnisses versehen sein. Das Formular dieses Zeugnisses ist aus Seite 215 des gedruckten Entwurfes zu entnehmen, anstatt der Rubriken „Muttersprache" und „zweite lebende Sprache" sind die Sprachen selbst anzugeben, z. B. deutsche Sprache. Ueber freie Lehrfächer, welche nicht Gegenstand der Maturitäts-Prüfung sind, so wie über die Religionskenntnisse solcher Schüler, für deren Glaubensbekenntniss ein Lehrer am Gymnasium nicht bestellt ist, ist die bisher übliche Semestralprüfung vorzunehmen, und ihr Ergebniss in das Maturitäts-Zeugniss einzutragen. Dasselbe gilt von der Naturgeschichte und philosophischen Propädeutik und es ist im Zeugnisse zu bemerken, dass diese Urtheile nicht auf Grund der Maturitäts-Prüfung ausgesprochen seien.

Bei Privatisten steht der Schule frei, über diese Gegenstände eine Prüfung anzustellen. Die Angabe des Namens und Standes der Eltern kann im Maturitäts-Zeugnisse weggelassen werden, dagegen muss der Geburtsort, der Geburtstag und das Geburtsjahr angegeben sein.

Vierzehntens. Das Maturitäts-Zeugniss soll ein möglichst genaues Bild von dem Bildungszustande des Schülers geben und dazu dienen, auch später noch (siehe §. 88, 2 des gedruckten Entwurfes) den Bildungsgang desselben erkennen zu lassen. Demgemäss sind die einzelnen Rubriken bei genauer Bezeichnung des Verhältnisses der Leistungen zu den gesetzlichen Forderungen in möglichst individualisirender Weise auszufüllen. Ob ein Schüler für reif zum Eintritte in ein Facultätsstudium zu erklären sei, hängt von dem Gesammtergebnisse seiner Prüfung ab; er wird dafür zu erklären sein, wenn er so viele Kenntnisse in den einzelnen Prüfungsgegenständen und einen solchen Grad formeller Bildung bewiesen hat, dass seine Fähigkeit, ein Facultätsstudium der Natur dieses Studiums gemäss zu benützen, angenommen werden muss.

Bei gehöriger Vorbereitung der Maturitäts-Zeugnisse wird es in der Regel keine Schwierigkeit haben, dass diese noch während der Anwesenheit des Schulrathes aus dem Conferenzprotocolle copirt, und mit der

theilweise statarisch, theilweise cursorisch. Bleibt noch Zeit übrig, so wird dieselbe auf die Lectüre von solchen Lesestücken verwendet, welche im ersten Semester übergangen wurden. Von Scribe und Racine werden Biographien und Charakteristik gegeben, zuerst deutsch, dann französisch und werden ebenso abgefragt; gelegentlich der Lectüre Racine's werden die französische Metrik und Prosodie, insbesondere der Alexandriner erklärt und mit der deutschen Metrik und Prosodie verglichen; auch wird das Wichtigste von den antiken Versmassen durchgenommen. Schliesslich werden die Versuche in der französischen Conversation fortgesetzt und hervorragende Stellen aus der Athalie in der Schule vorgetragen.

III. Curs: Wiederholung der ganzen Grammatik in französischer Sprache. Sprechübungen und schriftliche Aufsätze mit besonderer Rücksichtnahme auf die französische Lectüre. Lesung von leichteren Musterstücken der classischen Literaturperiode, von Musterstücken aus der nachclassischen Literaturperiode und schliesslich schwierigerer Stücke aus der classischen Periode. Gedrängte Geschichte der französischen Literatur an der Hand der Lectüre, unter steter Verweisung auf ihren Zusammenhang mit der allgemeinen Culturgeschichte, insbesondere aber mit der Geschichte der deutschen Literatur.

Wochentlich 3 Stunden.

Plötz: Nouvelle grammaire française,

» Manuel de la littérature française.

Die Trennung des grammatischen Unterrichtes von der Lectüre findet in der besprochenen Weise, und zwar zweimal wochentlich statt, doch genügt etwa der dritte Theil der Stunde zur Wiederholung der Grammatik in französischer Sprache, so dass der grössere Theil der Lectüre zufällt, an welche sich Sprechübungen knüpfen. Eine Stunde wochentlich wird für freie Vorträge verwendet, an welche sich dann eine Discussion anschliesst. Das Thema wird immer angegeben und ist vorwiegend literarhistorischer Natur; bleibt noch Zeit übrig, so wird sie zur Conversation verwendet. Der Stoff dazu wird theilweise vom Lehrer bestimmt, theilweise von den Schülern gewählt, doch stets früher bekannt gegeben, damit dieselben in der Lage sind, sich die entsprechende *copia verborum* anzueignen. Die Lectüre erstreckt sich im ersten Semester auf die leichteren Stücke des 17. Jahrhunderts und auf das 18. Jahrhundert, wobei möglichst darauf Rücksicht zu nehmen ist, dass die Lesestücke wechseln, da viele Schüler, und zwar gerade die strebsameren diesem Curse gerne zwei Jahre widmen, und ihnen auch die Möglichkeit dazu geboten ist, selbst für den Fall, als sie in den ersten oder zweiten Curs zwei Jahre frequentieren.

Gelesen wurde im Auszuge, wie er sich im Manuel findet, im ersten Semester etwa:

Corneille: Horace. — Molière: L'avare. — La Fontaine: Le chêne et le roseau. Le rat qui s'est rétiré du monde. Le savetier et le financier. — Mme de Sévigné: Lettres adressées à madame de Grignan, sa fille. — Racine: Phèdre. — La Bruyère: Les caractères. (Parallèle entre Corneille et Racine.) — Boileau: L'art poétique. — Montesquieu: Esprit

des lois. (Des lois des peuples germains.) — Voltaire: La Henriade. (La Saint-Barthélemi.) Zaïre. Siècle de Louis XIV. (Aperçu sur l'histoire littéraire du siècle de Louis XIV.) — Jean Jacques Rousseau: Confessions. (J. J. Rousseau jugé par lui-même.)

Im zweiten Semester wird das 19. Jahrhundert vorgenommen und das 17. Jahrhundert insoferne wiederholt, als von den bedeutenderen Autoren der classischen Periode, Stücke, welche im ersten Semester ausgelassen wurden, oder die besondere Schwierigkeiten bieten, gelesen werden. Also etwa:

Mme de Staël: De l'Allemagne. — Chateaubriand: Fragment d' Atala. — Béranger: Le marquis de Carabas. Le tailleur et la fée. — Ségur: Histoire de Napoléon et de la grande armée. (Entrée de la grande armée en Russie.) — Lamartine: Harmonies poétiques et religieuses. (Le cri de l'âme.) — Alfred de Vigny: Le cor. — Victor Hugo: Odes et Ballades. (La grand' mère.) — Corneille: Le Cid. — Molière: Le misanthrope. Les Femmes savantes. — Racine: Andromaque.

Von den Autoren werden Biographien und Characteristiken in französischer Sprache gegeben. Imprécation de Camille, Monologue de Don Diègue Combat du Cid contre les Maures, aus Cornille, Mort d' Hippolyte aus Racine einige Fabeln von Lafontaine, Le cri de l'âme von Lamartine, Le cor von Alfred de Vigny, dann Einiges von Béranger werden in der Schule vorgetragen und einzelne Scenen aus Molière'schen Stücken aufgeführt.

Zum Schlusse wird eine gedrängte Geschichte der französischen Literatur gegeben, mit besonderer Berücksichtigung der classischen Periode; der Zusammenhang mit der allgemeinen Culturgeschichte insbesondere aber mit der Geschichte der deutschen Literatur wird hervorgehoben. Da die Schüler dieses Curses über einen ziemlichen Wortreichthum bereits verfügen müssen, um in der Lage zu sein, nicht nur dem Vortrage in französischer Sprache mit Nutzen zu folgen, sondern auch in dieser Sprache zu antworten, so ist es endlich nothwendig sie insbesondere in der Synonymik einzuüben.

Wien, im Mai 1873. Josef Götzersdorfer.

Historischer Rückblick auf die Gymnasial-Reorganisationspläne in Oesterreich nebst hist. stat. Ausweisen über das Czernowitzer k. k. Gymnasium seit 1850—72. Von St. Wolf, k. k. Gymnasial-Director und Mitglied des k. k. Landesschulrathes, Czernowitz, Eckhardt. In Wien bei Seidl am Graben. 8. 60 S. Mit mehreren Tabellen.

Angesichts der lebhaften Thätigkeit auf dem Gebiete des österreichischen Schulwesens, welches durch eine Reihe von tiefeingreifenden Reformen den Forderungen der Zeit Rechnung trug, ohne bis jetzt jedoch zu einem definitiven Abschlusse gekommen zu sein, ist es ein gewiss dankenswertes Bemühen, lehrreich und interessant auch für das gebildete Publikum überhaupt, einen Rückblick zu werfen auf die bisher gewonnenen Resultate, und dadurch eine Basis zu schaffen für das, was noch gewonnen werden soll. Insbesondere ist es die Mittelschule, die uns hier zunächst berührt und deren Entwickelungsphasen in einem übersichtlichen Bilde zu schauen, uns in hohem Grade fesseln muss! Der als strebsamer, pädagogischer Schriftsteller bekannte Director des k. k. Gymnasiums in Czernowitz, St. Wolf, hat es unternommen, dieses übersichtliche Bild der Entwickelung unseres Mittelschulwesens zusammenzustellen und hiebei das Verhältniss der gegenwärtigen Gymnasialeinrichtung zu der bis zum Jahre 1848 bestandenen in's Auge zu fassen. Veranlasst wurde diese Schrift durch den Beschluss der III. Fachcommission der bukowinaer Weltausstellungs-Landescommission, dem zu Folge das k. k. Czernowitzer Gymnasium sich mit der Ausstellung sämmtlicher an demselben erschienenen Programme und mit historisch-statistischen Ausweisen über diese Lehranstalt nebst einer historischen Einleitung hiezu an der Wiener Weltausstellung in der Gruppe des Unterrichtswesens betheiligen sollte. Indem nun das Gymnasium seine vom Jahre 1850—1872 erschienenen Programme zur Ausstellung bringt, gibt es zugleich Nachricht über alle Directoren und Professoren, welche während dieses Zeitraumes an der Lehranstalt thätig waren, desgleichen über die Frequenz, die Muttersprache und das Religionsbekenntniss der Schüler, sowie über die vorhandenen Lehrmittel, ferner einen Ausweis über den Zustand des Gymnasiums in dem verflossenen Schuljahre. Das ist alles sehr dankenswerth; wir wollen aber unser Augenmerk besonders auf die Einleitung richten, welche eben den bereits erwähnten Rückblick auf die bisherigen Gymnasial-Reorganisationspläne enthält. Der Verfasser bemerkt im Eingange, dass in der Entwickelung des österreichischen Mittelschulwesens in den letzten fünfzig Jahren zwei Epochen von ungefähr gleicher Länge, aber sehr verschiedenem Charakter zu unterscheiden seien. Die erste reicht vom Jahre 1819 bis 1848 und „ist eine Zeit der ruhigen Neugestaltung“, während die zweite, mit der früheren Einrichtung der Gymnasien vollständig brechend, „eine Regsamkeit sowohl seitens der hohen Regierung als der Schulmänner wach gerufen hat, bei welcher unsere Gymnasien bis auf den heutigen Tag noch nicht zu einer festen und allgemein befriedigenden Gestaltung gelangt sind.“

Bis zum Jahre 1818 gab es zwei Kategorien von Gymnasien 1.) solche mit 6 Classen und 2.) solche mit 5 Classen. Der Verfasser entwirft ein Schema, welches die Vertheilung der Gegenstände und die Stundenzahl eines sechsclassigen Gymnasiums der damaligen Zeit anzeigt; er gedenkt hierauf des a. h. Erlasses v. 31. August 1815, welcher von den Präfecten der österreichischen Gymnasien ein Gutachten abverlangt, ob Fach- oder Classenlehrer eingeführt werden sollten. Man entschied sich für das Letztere; mit Ausnahme der Religionslehre wurden sämmtliche Lehrgegenstände einer Classe in Einer Hand vereinigt und zugleich alle Anstalten in sechsclassige (4 Gramm. Cl. 2, Hum. Cl.) verwandelt. Die Modificationen des neuen Lehrplanes (in Folge a. h. Entschliessung v. 20. September 1819) repräsentierten neben mehreren Rückschritten auch einige Fortschritte; es wurde eine Art Gehaltsregulierung der Lehrer vorgenommen, Decennalzulagen, Remunerationen für ausgezeichnete Dienstleistung und Pensionen festgesetzt. Die studierende Jugend wurde verhalten, fünfmal des Jahres mit Beichtzetteln sich auszuweisen. Die Classification geschah nach dem Normale der drei Rangstufen: prima cl. cum em., prima cl. c. acc. ad em., und prima cl. — Ein Schema versinnlicht den Lehrplan seit 1819, nach welchem die Religionslehre mit 12, Latein mit 60, Griechisch mit 8, Geographie und Geschichte mit 16, Mathematik mit 12 Stunden wöchentlich betheilt war, und im Ganzen auf jede Classe 18 Stunden die Woche entfielen.

Obwol es bei dieser Einrichtung bis zum Jahre 1848 blieb, so wurde doch seit den vierziger Jahren das Bedürfniss einer Reorganisation der Gymnasien gefühlt und von Seite der k. k. Studien-Hofcommission ein neuer Entwurf ausgearbeitet, welcher mit dem hohen Studienhofcommissions-Decret von 12. Februar 1848 unter Berufung auf frühere Decrete den Gymnasien mitgetheilt wurde. Dieser Entwurf bezeichnet noch keinen besonderen Fortschritt, wol aber der gleichzeitige für die sogenannten Probegymnasien in Wien, Prag, Lemberg und Mailand, denn in diesem ist einerseits die Unterrichtssprache und anderseits die Naturgeschichte und Naturlehre aufgenommen, die Lehrstunden für die lateinische Sprache um 9 vermindert, die für das Griechische um eine, für Geographie und Geschichte, Mathematik und Naturwissenschaft um je zwei vermehrt und die wöchentliche Stundenzahl auf 20 erhöht. Indem auch für die andern Gymnasien die Einführung der Landessprachen, der Kalligraphie und des Zeichnens, sowie der Musik empfohlen wurde, so war allerdings ein Anfang zu zeitgemässen Reformen gemacht, doch kam es nicht zur Durchführung dieses Planes. Die Revolution begrub denselben wie so manches Andere. Am 23. März des Sturmjahres wurde ein Ministerium für Cultus und Unterricht geschaffen, welches sogleich durchgreifende Neuerungen, die eine totale Umgestaltung des Gymnasialwesens anbahnten, einführte. Das Princip der Lehr- und Lernfreiheit für die Fakultätsstudien, die Autonomie der Lehrkörper, die Aufhebung der Local- und Provinzial-Gymnasial-Directorate, das den Lehrkörpern bewilligte Vorschlagsrecht bei Erledigungen von Lehrerstellen, die Regelung der

jährlichen Ausweise, die Vereinigung der zwei philosophischen Lehrcurse mit dem Gymnasium, wodurch es ein achtclassiges würde, Alles verrieth, dass für das österr. Unterrichtswesen eine neue Zeit gekommen sei. Im August 1848 erschien ein Entwurf der Grundzüge des öffentlichen Unterrichtswesens in Oesterreich, welcher Sachverständigen und den Lehrkörpern der Gymnasien überhaupt zur Begutachtung zugemittelt wurde. Er ist auf die liberalsten Grundsätze basiert und enthält bereits im Keime die meisten jener Ideen, die seitdem die pädagogischen Kreise in Oesterreich beherrscht haben.

Gleichzeitig wurde unter dem Vorsitze des Ministerialrathes Exner eine Enquête, an der die Professoren Enk v. d. B. und Podlaha sowie Lehrer Lesar Theil nahmen, berufen, um über die weiteren Reformen zu berathen. Das Ergebniss waren die provisorischen Anordnungen zur Verbesserung des Zustandes der Gymnasien für das Schuljahr 1849. Durch dieselben wurde wieder das Fachlehrersystem eingeführt und die Gymnasien aus „Lateinschulen" zuInstituten für allgemeine Bildung erhoben. Demgemäss sollte Naturgeschichte in der 1. Classe, deutsche Sprachwissenschaft an deutschen Gymnasien in allen Classen gelehrt werden; an den Gymnasien mehrsprachiger Länder sei die Landessprache als freier Gegenstand vorzutragen und Religion in dieser Sprache zu lehren. Die lateinische Sprache als Vortragssprache wurde abgeschafft und die Lectüre vollständiger lateinischer und griechischer Autoren gestattet. Der sehr reformbedürftige Unterricht in der Mathematik wurde ganz umgestaltet; das Studium der Geographie erweitert. Die Einführung moderner Sprachen, der Stenographie, des Zeichnens, des Gesanges und der Gymnastik wurde empfohlen und die Anlegung von Lehrmittelsammlungen angebahnt. Ferner wurde gestattet, die Zahl der wöchentlichen Obligatstunden auf 20 zu erhöhen, wie das in dem Lehrplane für die Probegymnasien früher schon präliminiert war. Die Schlussprüfungen wurden als unnöthig erkannt und Classificationen auf Grundlage der Gesammtleistungen angeordnet. Auch hinsichtlich des öffentlichen Gottesdienstes wurden Bestimmungen getroffen, welche mehr zeitgemäss waren. Die endgiltige Verbindung der früheren Lycealclassen mit dem Gymnasium und die Ernennung von Directoren, welche sich mit wenigstens 8 Stunden an dem Unterrichte zu betheiligen hätten, sowie die in Folge einer Eingabe des Prof. Enk herbeigeführte Einrichtung eines philologischen Seminars in Wien, zu dessen Leitung der rühmlichst bekannte Prof. H. Bonitz aus Preussen berufen wurde, gab den Mittelschulen erst eigentlich den Charakter von Staatsinstituten.

Den provisorischen Verordnungen für das Jahr 1849 folgte ein provisorischer Lehrplan für das J. 1850, welcher in Bezug auf die unteren 6 Classen des Gymnasiums den Bestimmungen des Organisations-Entwurfes bereits sehr nahe kam, während für die oberen 2 Classen mit Rücksicht auf die mitgebrachte Vorbildung der Schüler der frühere philos. Lehrplan einstweilen noch beibehalten wurde.

Nachdem am 30. August 1849 das Gesetz über die Prüfung der Lehramtskandidaten publiciert worden, erfolgte mit dem Minist. Erl. vom 15. September 1849 die Kundmachung des „Organisations-Entwurfes für Gymnasien und Realschulen in Oesterreich", jenes festen und unvergleichlichen Bollwerkes unseres jetzigen Mittelschulwesens. Der Verfasser des Rückblickes bringt nun einige Aussprüche Podlahas über die Bedeutung des Organisations-Entwurfs bei, welche auch heutzutage vielen Pädagogen zur aufmerksamsten Beachtung empfohlen zu werden verdienen.

Der Uebergang zu den, nach den Grundsätzen des Organisations-Entwurfes eingerichteten Gymnasien wurde durch die provisorischen Lehrpläne des Jahres 1851, 1852, 1853, 1854—1856 bewerkstelligt, welche Wolf in sorgfältigen Schematen versinnlicht. In diese Uebergangsperiode fallen einige sehr bedeutsame Veränderungen und Modificationen des Lehrplanes, wie sie die Praxis erforderte. So vermehrte man die dem Unterrichte in der lateinischen Sprache zugewendeten Stunden und wendete der phil. Propädeutik grössere Sorgfalt zu, bis durch den Minist. Erl. v. 5. Febr. 1856 bestimmt wurde, dass in der 7. Cl. die allgemeine Logik und in der 8. Classe die empirische Psychologie gelehrt werde. Sonach gestaltete sich ein Lehrplan, der seit 1856, trotz der bald folgenden Modificationsvorschläge und des heftigen Kampfes, der aus Anlass derselben entbrannte, fast unverändert bis zur Stunde beibehalten worden ist, nur dass dem Religionsunterrichte seit d. J. 1870 in der 8. eine Stunde entzogen und der Mathematik zugewendet und seit d. J. 1871 der Geographie in der 2., 4. und 5. Classe eine besondere Stunde gewidmet wurde. Das Minimum der wöchentlichen Stunden am Gymnasium beträgt jetzt 22 (resp. 24), das Maximum 25 (resp. 27) Stunden.

Indess machte sich, man möchte sagen, ausserhalb der von dem Organisations-Entwurf gesteckten Grenze, eine neue Richtung geltend, welche zur Creirung der sogenannten Realgymnasien führte. Allerdings findet sich der Gedanke, der denselben zu Grunde liegt, im Organisations-Entwurfe angedeutet, aber die Realisierbarkeit desselben wird bezweifelt. Dennoch unternahm man das Wagniss. In dem h. Minist. Erl. v. 17. April 1872 werden sie als Untergymnasien bezeichnet, in denen durch alle 4 Classen obligatorischer Zeichenunterricht ertheilt und für die vom obligaten Unterrichte im Griechischen enthobenen Schüler jener in der französischen Sprache gesetzt wird. Seit dem J. 1865 wurden mehrere solcher Lehranstalten in's Leben gerufen und ein vom Vereine „Mittelschule" im J. 1864 ausgearbeiteter Lehrplan für dieselben adoptiert.

Viel trug hiezu die Wahrnehmung bei, dass die Realschulen nicht ganz den Anforderungen der Gegenwart entsprachen und selbst nach erfolgter Reorganisation derselben (1868—1869) blieb die Anschauung immer noch massgebend, dass Gymnasialschüler mehr formelle Bildung besässen, als Realschüler.

Nachdem ein von dem Hrn. Hofrathe Dr. Ad. Ficker unterstütztes Promemoria des damaligen Hrn. Landesschulinspectors K. Enk v. d. B. zur Ausführung gelangt und die communalen Realgymnasien in Wien mit

Obergymnasien verbunden worden, hatte man nun Unter- und Ober-Realschulen, Real- und Obergymnasien und Unter- und Ober-Gymnasien. St. Wolf ventiliert in seinem Rückblicke (von p. 32 an) die Frage eingehend, ob die Einrichtung der Realgymnasien sich bewährt habe und fordert die Lehrerwelt auf, die Erfolge, die an diesen Lehranstalten erreicht wurden, im Hinblicke auf das allgemeine Lehrziel der Gymnasien in's Auge zu fassen. Indem er zugibt, dass den Realgymnasien ein ganz richtiges Princip zu Grunde liege, nämlich dem Schüler Gelegenheit zu bieten, jenes Mass von allgemeiner Bildung sich anzueignen, welches sowol für den Uebertritt in die Oberrealschule als auch in das Obergymnasium genügt, verhehlt er andererseits doch auch die grossen Bedenken nicht, welche gegen eine allgemeine Einführung der Realgymnasien obwalten. Hiebei verweist er auf die trefflichen Abhandlungen des Hrn. Landesschulinspectors Lang über diesen Gegenstand und schliesst sich der Anschauung dieses verdienten, erfahrungsreichen Pädagogen an, der statt der Realgymnasien solche Untergymnasien befürwortet, welche das leisten, was man von den Realgymnasien fordert und doch dem Org. Entw. gerecht werden. Hiezu sei aber die Einführung eines obligatorischen Unterrichts im Zeichnen und im Französischen nothwendig. In dieser Hinsicht hat das h. Ministerium f. Cultus u. Unterricht im Hinblick auf die Berathungen der im Herbste 1870 berufenen Gymnasial-Enquêtecommission sogar schon eine Art Präjudiz geschaffen, indem es der Stadt Radautz statt des erbetenen Realgymnasiums ein Untergymnasium mit obligatem Unterrichte im Zeichnen und im Französischen bewilligte. Zum Schlusse entwirft Wolf das Schema eines neuen Lehrplanes nach diesen Principien, nach welchen dem Religionsunterrichte in jeder Classe 2 Stunden; dem Latein in I° und II° 8 Stunden, in III°, IV°, V° und VI° je 6 Stunden, in VII° und VIII° je 5 Stunden, dem Griechischen in III° 5 Stunden, in IV° 4 Stunden, in V° und VI° 5 Stunden, in VII° 4 Stunden, in VIII° 5 Stunden, dem deutschen Sprachunterrichte in I°—V° je 2, in VI°—VIII° je 3 Stunden, eventuell der Landessprache in jeder Classe je 2 Stunden, dem Französischen in II.° 3 Stunden, in III° und VI° 2 Stunden (unobligat im Ober-Gymnasium), der Geographie und Geschichte in I° 3, in II° 4, in III° 3, in IV° 4, in V 4, in VI°—VII° 3 Stunden, der Mathematik in I°—IV° 3, in V° 4, in VI° und VII° 3, in VIII° 2 Stunden, den Naturwissenschaften in I° II, III, V, VI je 2 Stunden, in IV° 3 in VII° und VIII° je 4 Stunden, der phil. Prop. in VII° und VIII° je 2 Stunden, dem Zeichnen in I° 4, in II°—VI° je 2 (unobligat im Ober-Gymnasium) Stunden wöchentlich eingeräumt sind, so dass das Minimum von Stunden pr. Woche sich auf 24 (resp. 26), das Maximum auf 28 (resp. 30) Stunden sich beläuft.

„Der beste Lehrplan freilich" — sagt Wolf (pag. 40) — „nützt wenig, wenn nicht tüchtige Lehrkräfte, welche denselben ausführen, vorhanden sind. Wir benöthigen vor allem gründlich gebildete, von Liebe zu ihrem Berufe durchdrungene und jugendfreundliche Lehrer, welche unter Anwendung einer wol durchdachten und sachgemässen, den Unterricht

belebenden Lehrmethode die Jugend mit sicherer Hand, ebenso fern von schädlicher Laxität als einer nur Oberflächlichkeit fördernden Uebereilung leiten." Der Verfasser beklagt, dass die Zahl solcher Lehrer, namentlich für die philologischen Fächer immer noch zu gering sei und wünscht, dass es der hohen Regierung gelingen möge, diesem Mangel abzuhelfen.

Aus diesen Worten schon, wie aus der fleissig gearbeiteten und mit Verständniss dessen, um was es sich handelt, geschriebenen Abhandlung im Ganzen ersieht man, dass der Verfasser es ehrlich meint und ein warm fühlendes Herz für unsere studierende Jugend besitzt und wenn auch vielleicht hinsichtlich manches Ausspruches Wolf's eine Meinungsverschiedenheit walten kann, das Schriftchen ist doch den Berufsgenossen und Allen, die sich für unser Mittelschulwesen überhaupt interessieren, bestens zu empfehlen.

Wien, im Mai 1873. Karl Landsteiner.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Erwiderung

auf W. Scherers Besprechung von K. A. Hahns „Althochdeutscher Grammatik“ (3. Aufl. Prag 1870) in der Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien 1873, Heft IV, S. 282—300.

Das ungünstige Ergebniss der kritischen Anzeige, welche Herr Prof. Scherer in Strassburg meiner vor 4 Jahren erschienenen Bearbeitung von Hahns althochdeutscher Grammatik (3. Auflage) jüngst in dieser Zeitschrift widmete, hätte in meines Nichts durchbohrendem Gefühle nahezu die Wirkung bei mir hervorgebracht, fortan zum Besten der Wissenschaft und ihrer Lehre von jedweder literarischen Production abzustehen. Die Wirkung wäre umso unfehlbarer geworden, als der bisher gehegte und durch vielfache Aufmunterungen von Fachgenossen in mir bestärkte Glaube, ein im allgemeinen brauchbares und fördersames Lehrbuch mitverfasst zu haben, sich als eitle, durch nichts gerechtfertigte Täuschung herausgestellt. Allein es hat Hrn. Prof. Scherer in seinem die Grenze einer gerechten und massvollen Kritik überschreitenden Uebereifer *) beliebt, das Buch „den schlechtesten“, die es überhaupt auf dem Büchermarkte gibt, anzureihen, vor dessen Schädlichkeit zu warnen und das Anathema darüber auszusprechen. Damit scheint mir nun Hr. Scherer jedenfalls über das Schwarze in der Zielscheibe des Büchleins hinausgeschossen zu haben.

Ich bin weit entfernt mir eine Lob- und Vertheidigungsrede zu gestatten. Ich möchte mir nur erlauben die Bemerkung entgegenzuhalten, dass ausser ein paar offenbaren Druckfehlern, einigen fehlgegriffenen Beispielen und nicht präcis genug gehaltenen Ausdrücken fast alle andern von Hrn. Scherer gerügten Mängel und Gebrechen auf Rechnung des Grimm—Hahnischen Standpunktes kommen, den das Buch thatsächlich innehat, und gebe ferner zu bedenken, dass — von den dunklen Partieen der abd. Laut- und Formenlehre abgesehen, die Hr. Scherer selbst zugibt — nicht wenige der von ihm berührten Punkte noch keineswegs als gesicherte Ergebnisse der Wissenschaft feststehn.

Wodurch ich Hrn. Prof. Scherers Unwillen mir in dem Masse zuzog, dass er ein so düsteres Schattenbild des Buches ohne alle Lichtseiten zu malen sich gedrungen fühlte, weiss ich nicht oder will ich nicht wissen; es wird mir aber erlaubt sein, den Lesern dieser Zeitschrift gegenüber die nicht wegzuleugnende Thatsache anzuführen, dass, nachdem das Buch im Jahre 1852 zuerst herausgegeben worden, im Jahre 1866

*) Wie edel und anerkennenswerth wäre es gewesen, wenn sich Hr. Scherer, in diesem Stück auf Originalität verzichtend, den Ton seines eignen Gegners, Adalbert Kuhns in der Zeitschrift f. vergl. Sprachforschung Bd. 18, S. 321 ff., zum Muster genommen hätte; wie dankbar wäre ich ihm für die aus seinen Darlegungen reichlich gewonnene Belehrung geworden!

die zweite, von mir bearbeitete und aus 800 Exemplaren bestehende Auflage und 1870 die dritte, 1000 Exemplare starke Auflage erschien und dass demnächst, wie mir briefliche Mittheilungen des Verlegers anzeigen, per tot discrimina rerum [2]) eine vierte Auflage bevorsteht. Da es nun auf der Hand ruht, dass ein solches wie das in Rede stehende Buch nur auf interne Fachkreise angewiesen ist, so liegt die Frage nahe: sollten die vielen Schätzer und Förderer desselben, die doch offenbar diesen nicht ganz gewöhnlichen Erfolg verschuldeten und worunter sich u. a. auch Kuhns Zeitschrift f. vergl. Sprachforschung (Bd. 17. S. 151) befindet, etwa gar selbst „zu den Schlechtesten gehören, die Hrn. Prof. Scherer vorgekommen"?

Zur Beruhigung dieser Letzteren und zur Orientierung der bisherigen Anhänger des Büchleins kann ich nicht umhin, mit Erlaubniss der Redaction, welche die Beherzigung des „audiatur et altera pars" — zumal einem Mitarbeiter gegenüber — gewisslich zu ihren Tugenden zählt, einen bereits im Jahre 1866, unmittelbar nach Erscheinen der 2. Auflage, empfangenen Brief desselben Linguisten Schleicher an mich hier vollinhaltlich mitzutheilen, auf den mich Hr. Prof. Scherer so unbarmherzig verweist. Der Brief, den ich der geehrten Redaction im Originale vorlege, lautet:

„Hochgeerter herr!"

„Für die freundliche übersendung Irer ausg. von Hahn ahd. gr. „meinen besten dank. Ich habe nun das buch bei meinen vorträgen über „ahd. sprache als lesebuch für die zuhörer eingefürt. Für eine fernere „auflage dürfte sich kürzung, überhaupt umgestaltung der lautlere vor „allem empfehlen, um etwas mer raum für lesestücke zu gewinnen.

„Für meine zwecke wären einige gewälte stücke aus dem Hêliand „wilkommen gewesen, da man beim ahd. schon wegen des Hildebrands„liedes das alts. nicht missen kann, selbst dann, wenn die grammatik das „alts. nicht oder nur nebenher berücksichtigt. Daß ich das famose Wiener „schlummerlied für unecht halte, versteht sich.

„Das glossar habe ich noch nicht näher geprüft, hoffentlich ent„hält es die nötigen worte sämmtlich. Leider konten Sie für das selbe „O. Schades treffliche und fleißige arbeit nicht verwerten.

„Mir ligt ser vil an einem wolfeilen, kritisch sorgfältig „earbeiteten, „mit kurzem aber vollständigem glossar und kurzer gramm. versehenen „büchlein für die anfänger im ahd. und alts., da ich über dise sprachen „regelmäßig vorlesungen mit practischen übungen halte. Frauer's buch „ist wegen kritiklosigkeit leider unbrauchbar. Achtungsvoll u. ergebenst — „Jena, am 17. juni 1866 — Aug. Schleicher. m./p.

Andere und zum Theil noch viel lauter zu meinen Gunsten redende schriftliche Gutachten namhafter Fachgelehrter und zwar specieller Germanisten stehen mir zu gebote; doch halte ich damit, weil sie von lebenden Personen herrühren, aus Discretion zurück. Jedenfalls scheint mir schon aus Obigem der Beweis erbracht, dass das in Rede stehende Buch trotz der Mängel, die ihm anhaften, und des Bannstrahles, den Hr. Prof. Scherer auf es geworfen, zu den „schlechtesten" gottlob noch nicht gehört.

Graz, 8. August 1873. Adalbert Jeitteles.

---

[2]) Schon im vorjähr. Frühling erfuhr das Buch einen scharfen, aber mehr auf den ursprünglichen Verfasser gerichteten Angriff in der „Zeitschrift f. deutsche Philologie" von Zacher und Höpfner durch E. Steinmeyer, auf welchen ich replicierte. (Igg. 1872. S. 372 ff.) Sollte Scherers Bannspruch vielleicht mit dieser Replik in irgend welchem Zusammenhange stehn?

Unterschrift des letzteren versehen werden. Sie haben den Stämpel der übrigen Studienzeugnisse zu tragen.

Fünfzehntens. Für die Maturitäts-Prüfung ist an aus öffentlichen Fonden erhaltenen Gymnasien von jedem Examinanden eine vor Beginn der mündlichen Prüfung zu erlegende Taxe von 2 Gulden zu entrichten; die Privatisten des prüfenden Gymnasiums haben den dreifachen Betrag zu erlegen. An Gymnasien, die nicht aus öffentlichen Fonden erhalten sind, hängt es von den Corporationen, deren Anstalten die Gymnasien sind, ab, ob sie jene Taxe einheben wollen oder nicht. Die Prüfungstaxen kommen dem Director und den prüfenden Lehrern zu gleichen Theilen zu.

Indem diese Bestimmungen kundgegeben werden, wird zugleich bemerkt, dass die Naturgeschichte, deren Aufnahme unter die Prüfungsgegenstände in der Verordnung vom 3. Juni v. J. bereits in Aussicht gestellt wurde, zwar für diessmal noch keinen Gegenstand der Maturitäts-Prüfung bildet, im nächsten Jahre aber ohne weiteren Aufschub in die Reihe der Lehrgegenstände eintreten wird. Ausserdem wird im nächsten Schuljahre auf die Erprobung des Gesammtwissens, welche der eigentliche Zweck der Maturitäts Prüfung ist, bereits ein sehr entschiedenes Gewicht gelegt werden.

Es ist nothwendig, dass Lehrer und Schüler im Laufe des künftigen Schuljahres sich diese höheren Anforderungen fortwährend gegenwärtig halten.

(Vorstehende Verordnung ist wirksam für die Kronländer Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Böhmen, Mähren, Schlesien, Galizien, Bukowina, Steiermark, Kärnthen, Krain, Triest und Küstenland, Dalmatien.)

Verordnung des Ministers des Cultus und Unterrichtes, in Betreff der Vornahme von Maturitätsprüfungen in den Kronländern Ungarn, Serbien und dem Temeser Banate im Schuljahre 1851.

3. Juni 1851.

Die grössere Selbständigkeit, deren sich die Studirenden der Universität in Folge der neuen Studienordnung erfreuen, setzt eine höhere geistige Reife voraus, welche das Ergebniss der am Gymnasium erworbenen allgemeinen Bildung sein soll. Zur Erprobung dieser geistigen Reife genügen die bisherigen Semestralprüfungen nicht, da es sich nicht um einzelne Theile des Wissens, sondern um den innigen Zusammenhang der verschiedenen Zweige des Wissens und um das Gesammtergebniss der Gymnasialbildung handelt.

Es wird daher folgendes angeordnet:

Erstens. Diejenigen Schüler, welche im Schuljahre 1851 die achte Classe eines Gymnasiums oder den zweiten Jahrgang der bisherigen philosophischen Studien in Ungarn oder der serbischen Woiwodschaft und dem Temeser Banate absolviren, können weder an einer in den österreichischen

(Aus dem n. ö. Landesschulrathe.) — In der Sitzung des k. k. n. ö. Landesschulrathes vom 8. October kamen folgende Gegenstände zur Verhandlung: Bei der diesjährigen Aufnahme von Schülern an den Realschulen in Wien hat sich gezeigt, dass das Publicum über das Verhältnis der Bürgerschulen zu den Realschulen nicht hinlänglich aufgeklärt ist. Es wird beschlossen, deshalb an die Directionen aller Bürger- und Realschulen in Niederösterreich eine Kundmachung zu erlassen, in welcher unter Hinweisung auf die bezüglichen Bestimmungen des Reichs-Volksschulgesetzes ausdrücklich gesagt wird, dass die Bürgerschule weder ein Aequivalent, noch auch eine Vorbereitungsschule für Realschulen ist und dass Zeugnisse über Frequentation der Bürgerschule nicht zum Uebertritte in irgendeine Classe der Realschule berechtigen. Die von der Bürgerschule an eine Realschule Uebertretenden haben nach den bestehenden Vorschriften eine Aufnahmsprüfung aus allen obligaten Lehrgegenständen abzulegen, nach deren Ergebnis bestimmt werden wird, in welche Classe dieselben einzureihen sind; für diese Aufnahmsprüfung ist die vorschriftsmässige Prüfungstaxe von 12 fl. zu entrichten. Diese Kundmachung ist von den Directionen der Bürgerschulen an einem geeigneten Platze im Schulgebäude zu affigieren, den Schülern alljährlich vorzulesen und sind die Eltern derselben darauf aufmerksam zu machen. — Die Disciplinarvorschriften des Staats-Real- und Obergymnasiums in Ober-Hollabrunn werden in theilweise veränderter Fassung angenommen. — Die Generaldirection der k. k. priv. Staatseisenbahn Gesellschaft hat für die Ueberlassung eines Lehrzimmers im k. k. akademischen Gymnasium in Wien, zum Zwecke der Abhaltung von Vorträgen in der ungarischen Sprache für ihre Beamten, dem Lehrmittelfonds dieses Gymnasiums den Betrag von 300 fl. gespendet. Der Landesschulrath beschliesst, der Generaldirection hiefür seinen Dank auszusprechen.

Sitzung des k. k. n. ö. Landesschulrathes vom 29. October. Es wird beschlossen, das Ministerium für Cultus und Unterricht um Erlassung einer allgemeinen Verordnung über das Minimum der von den Gymnasiallehrern wöchentlich zu ertheilenden Lehrstunden zu bitten, nachdem diesbezüglich keine Norm besteht. — Eine Anfrage der Directionen zweier Realschulen in Betreff der Religionsübungen wird entsprechend den vom n. ö. Landesschulrathe in dieser Angelegenheit wiederholt erlassenen Weisungen beantwortet. — Bei dem Uebertritte von Realschülern aus anderen Kronländern an Realschulen in Niederösterreich haben sich dadurch vielfache Anstände ergeben, dass an den Realschulen der übrigen Kronländer der Unterricht in der französischen und englischen Sprache nicht obligatorisch ist. — Ein im Interesse dieser Realschüler gestellter, jedoch die Festhaltung an den für Maturitätsprüfungen geltenden Bestimmungen ausdrücklich betonender, an das Ministerium für C. u. U. zu erstattender Antrag wird mit Stimmenmehrheit nach längerer lebhafter Debatte angenommen. — Der Direction der öffentlichen Oberrealschule in der Josephstadt in Wien wird die Benützung der Turnlocalitäten des k. k. Gymnasiums in der Josephstadt für das Schuljahr 1873/74 bedingnisweise gestattet. — Ueber die Eignung verschiedener Bücher zum Lehrgebrauche wird an das Ministerium berichtet. — Es wird beschlossen, dem Martin Neuwirth, bisherigen Director der v. Zoller-Bernard'schen Stiftungsschule in Wien, welcher, zum Pfarrer ernannt, aus dieser Schule ausscheidet, für seine Verdienste als Leiter dieser Anstalt die volle Anerkennung des n. ö. Landesschulrathes auszusprechen. — Wegen der provisorischen Leitung dieser Schule wird das Geeignete verfügt.

Sitzung des k. k. n. ö. Landesschulrathes vom 12. November. Dem Curatorium und der Direction der k. k. theresianischen Akademie in Wien wird für Errichtung eines unentgeltlichen Lehrcurses aus den unobligaten Lehrgegenständen für die externen Schüler des dortigen Gymnasiums der Dank ausgesprochen. — Die Localaussschliessung eines

Schülers an einem Gymnasium Wiens wird bestätigt. — Ein Gesuch mehrerer Nebenlehrer an einem Gymnasium um Gleichstellung mit den Gymnasiallehrern wird als gesetzlich unbegründet zurückgewiesen. — Ueber Wunsch des Lehrkörpers des n. ö. Landes-Realgymnasiums in Waidhofen a. d. Thaya, welcher von dem n. ö. Landesausschusse unterstützt wird, wird in Berücksichtigung der ganz besonderen localen Verhältnisse ausnahmsweise gestattet, dass auch die Schüler der untersten Classen dieser Anstalt an dem Unterrichte in der böhmischen Sprache Theil nehmen. — Dem Inhaber einer Handelsschule, welcher diese Anstalt als eine öffentliche Handelsmittelschule ankündigte, ohne hiezu die Berechtigung zu besitzen, wurde dieser Vorgang verwiesen. — Der Lehrplan für den Bildungscurs der Lehrerinnen weiblicher Handarbeiten an der Privat Lehrerinnen-Bildungsanstalt bei St. Ursula in Wien wird genehmigt. — Ueber das Anerbieten des Directors Fischer des Privat-Kindergartens in der Leopoldstadt in Wien, Vorträge über Kindergärten-Pædagogik an der k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt in Wien zu halten, wird beschlossen, an das Ministerium für C. und U. zu berichten, dass, in Berücksichtigung der grossen Ueberbürdung der Schülerinnen mit wöchentlichen Lehrstunden in den Wintermonaten, Director Fischer nur ersucht werden wolle, wöchentlich an einem freien Nachmittage in den Monaten Mai und Juni den Lehramtscandidatinnen den Eintritt in seinen Kindergarten zu dem Zwecke zu gestatten, um denselben den Einblick in die Praxis im Kindergarten zu gewähren und hiebei die entsprechenden Erläuterungen zu geben. — Die vom Ministerium für Cultus und Unterricht verfügte Auflassung der Commission zur Revision deutscher Sprach- und Lesebücher wird zur Kenntnis genommen.

(Stipendien zur Heranbildung von Zeichenlehrern an Mittelschulen.) — Das k. k. Ministerium für C. u. U. hat mittelst Erlasses von 27. Septemb. l. J., Z. 12.922 zehn Stipendien von jährlich 300 Gulden auf die Dauer von 3 Jahren zu dem eingangs genannten Zwecke systemisiert und als Erfordernis zur Erlangung eines solchen Stipendiums zum Besuche der Kunstgewerbeschule des k. k. österreichischen Museums 4 Puncte bezeichnet und als Termin für die Bewerber aus den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern bis längstens 15. Oct. l. J. festgesetzt. (S. das Nähere: Wiener Zeitung v. 1. Oct. l. J., Nr. 228; Nichtamtl. Theil, S. 3).

(Eröffnung eines neuen (zweiten) Turncurses für Candidaten des Lehramtes an Mittelschulen.)— Mit Erlass vom 17. September 1873, Z. 11.250, hat Se. Exc. der Minister für Cultus und Unterricht die Eröffnung eines neuen (des zweiten) Turncurses für Candidaten des Lehramtes an Mittelschulen genehmigt. Der Turncurs ist auf zwei Jahrgänge berechnet und hat, gemäss dem Einführungserlasse vom 22. August 1871, Z. 6705, die Gewinnung von Turnlehrkräften aus den Reihen der wirklichen Lehrer an Mittelschulen und demzufolge deren theoretische und praktische Vertrautheit mit dem Turnwesen, rücksichtlich die Vorbereitung der Candidaten im Sinne der Prüfungsvorschrift für das Lehramt des Turnens vom 10. September 1870, Z. 9177, zum Zwecke.

Als Locale zur Abhaltung dieses Turncurses ist das k. k. Real- und Obergymnasium im neunten Bezirke Wiens bestimmt und mit der Leitung der Turnlehrer am k. k. Theresianum Johann Hoffer beauftragt.

Der Curs beginnt Mitte October und findet an drei Abenden der Woche in je zwei, näher zu vereinbarenden Stunden statt.

Die Theilnahme am Curse ist unentgeltlich.

Die Normalzahl der Theilnehmer beträgt zwanzig.

Turnerische Vorbildung der Candidaten ist erwünscht, aber nicht unumgänglich nothwendig.

Anmeldungen werden vom Leiter des Turncurses in dessen Cabinette nächst dem Turnsaale im k. k. Realgymnasium im neunten Bezirke (Wasagasse Nr. 10) jeden Montag, Dinstag, Donnerstag und Freitag von 3 bis 5 Uhr Nachmittags entgegengenommen.

Programm des Turncurses.

Die praktischen Uebungen des bezüglichen Schulturngebietes in musterhafter Ausführung und mit stäter Rücksicht auf das Ziel, die unterrichtliche Behandlung, von dem Elementarsten beginnend und in methodischer Entwicklung zu dem Zusammengesetzteren fortschreitend, ferner die nöthigen Hilfen bilden während des ganzen Curses den vorherrschenden Gegenstand. Verständnis der Technik der Bewegung und Fähigkeit, sie zu zerlegen, die Uebungen methodisch abzustufen und turnsprachlich richtig zu bezeichnen; Kenntnis der geschichtlichen Entwickelung, des Wesens, des Zweckes und der Mittel des Turnens werden die mehr theoretischen Aufgaben der Candidaten ausmachen.

Der angedeutete Stoff wird in folgender Vertheilung geboten:

im ersten Semester praktisch: grundlegende Einführung in die verschiedenen Uebungsgattungen (erste Hälfte des Semesters sechs Stunden wöchentlich, zweite Hälfte des Semesters vier Stunden wöchentlich);

theoretisch: Vorträge 1. über Geschichte der Leibesübungen der Alten, 2. über Begriff, Zweck, Mittel des Turnens (zweite Hälfte des Semesters wöchentlich zwei Stunden);

im zweiten Semester praktisch: Weiterbildung der eigenen Turnfertigkeit der Candidaten, Uebung im gegenseitigen Hilfegeben;

theoretisch: Fortsetzung der Vorträge über Geschichte des Turnens, allgemeine und specielle Ordnungs- und Bewegungslehre nach Spiess, Kunstsprache des Turnens;

im dritten Semester praktisch: Weiterbildung mit erhöhter Forderung einer sicheren, correcten Ausführung; methodische Entwickelung von Uebungsreihen, Zerlegen und Zusammensetzen von Bewegungen, zuverlässige Hilfegebung, turnsprachlich richtige Bezeichnung von Uebungen, abwechselnde Uebernahme des Befehles als examinatorisch den Candidaten gestellte Aufgaben (wöchentlich vier Stunden);

theoretisch: Vorträge über Systemkunde, Literatur, Geräthlehre des Turnens (wöchentlich zwei Stunden);

im vierten Semester: praktische Uebungen (wöchentlich vier Stunden);

applicatorischer Unterricht an Schülerclassen (ausserhalb der Curstunden);

theoretisch: Vorträge über Methode, Recapitulationen einzelner Capitel (zum Theil examinatorisch).

Wien, den 8. October 1873.

Vom k. k. n. ö. Landesschulrath.

(Präfecte der theresianischen Akademie in Wien.) — Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 24. September d. J. allergnädigst zu genehmigen geruht, dass die Präfecte der theresianischen Akademie in Wien, wenn sie von Seite der Anstalt in den bleibenden Ruhestand versetzt werden, in Betreff der Anrechnung ihrer Dienstzeit nach den für die Lehrer der Mittelschulen geltenden Normen (Gesetz vom 9. April 1870, R. G. Bl. Nr. 47) behandelt werden. (Wr. Ztg.)

(Ueber die Errichtung von rechts- und staatswissenschaftlichen Seminaren an den Universitäten), zu welcher der Minister für Cultus und Unterricht, auf Grund Allerhöchster Entschliessung vom 23. September 1873 ermächtigt worden ist, s. das Nähere in der „Wiener Zeitung" vom 2. October l. J. 229 Hauptbl. S. 16 u. im „Verordn. Bl. f. d. Dienstbereich des Ministeriums f. C. u. U.", 1873, St. XIX, S. 539–541.

(Seminar für das Studium der orientalischen Sprachen in Pest). — An der Universität alldort wurde von Sr. k. u. k. Apost. Majestät die Errichtung eines Seminars genehmigt, das alle Lehrfächer umfassen wird, welche an der Wiener orientalischen Akademie vorgetragen werden. (Wr. Ztg.)

(Eröffnung der Realschule in Marburg.) — Bei dem in Marburg am 2. October l. J. stattgefundenen Feste der Eröffnung der Realschule waren Ihre Excellenzen der Herr Minister v. Stremayr und Statthalter Baron Kübeck, der hochw. Fürstbischof v. Lavant, Stepischnegg, Landes-Schulinspector Wretschko, die Gemeinderäthe und Vertreter des Lehrkörpers und der Schulen anwesend. Bürgermeister Reiser dankte der Regierung und speciell Sr. Exc. dem Herrn Minister v. Stremayr, dem Landesausschusse und der Gemeinde, dann dem Architekten Wilhelm Buchner für die Errichtung der Schule im Interesse der deutschen Bildung. Se. Exc. Minister v. Stremayr übergab öffentlich dem Dr. Reiser den Franz Joseph-Orden. Dr. Reiser dankte in seinem und in der Gemeinde Namen. Wretschko und Director Efel sprachen über die Bedeutung der Feier und der neueröffneten Schule. (Wr. Ztg.)

(Arnauer Realgymnasium.) — Zu Arnau (Böhmen) fand am 7. October l. J. die feierliche Einweihung des neuen Realgymnasiums statt. (Wr. Ztg.)

(Schuleröffnung in Czernowitz.) — Die feierliche Eröffnung der höheren Gewerbeschule in Czernowitz hat am 1. November l. J. im grossen Saale der Oberrealschule stattgefunden. (Wr. Ztg.)

(Gymnasialjubiläum in Hall.) — Das k. k. Obergymnasium in Hall (Tirol), das im October 1573 eröffnet worden war, beging am 22. October l. J. feierlich das dreihundertjährige Festjubiläum. (Wr. Ztg.)

(Grazer Gymnasium.) — Genau vor 300 Jahren stiftete Erzherzog Karl II., Herzog von Steiermark, das Grazer Gymnasium. Die Urkunde, welche im steiermärkischen Landesarchive erliegt, trägt das Datum: Gras am 12. November 1573. Der Unterricht wurde bereits in jenem Jahre in den drei unteren Classen gegeben. Zum Geburtstage der Schule wurde jedoch der 30. Juni bestimmt, welcher Tag auch als Jubiläumstag gefeiert werden soll, theils wegen der geeigneteren Jahreszeit, theils um diesen Fest würdiger vorbereiten zu können. (Wr. Ztg.)

(Aufforderung zum Eintritte in die Geniecadettenschule.) — Das Nähere über die Bedingungen, unter welchen junge Männer des Civilstandes (nach Ablegung einer commissionellen Prüfung bis längstens 20. Sept. l. J. bei einem der Genieregiments- oder Bataillonscommanden zu Wien, Krems, Ofen, Prag, Olmütz oder Krakau, und zwar im Umfange der Schlussprüfung einer OR.) in den am 1. October l. J. beginnenden Vorbereitungscurs für die Geniecadettenschule eintreten konnten, um zum Genieofficier herangebildet zu werden, s. das Nähere Wiener-Zeitung vom 12. August l. J., Nr. 187, Hauptbl., nichtamtl. Theil, S. 527.

(Schenkung an die k. k. Universitätsbibliothek zu Innsbruck.) — Die Brüder Vincenz und Joseph Edle v. Ehrhardt (Ersterer, Ministerialrath beim Ministerium für C. u. U., in Wien, seither verewigt, Letzterer Statthaltereirath in Innsbruck haben die an 3000 Bände starke medicinische Bibliothek ihres seligen Herrn Vaters, des gew. Guberialrathes und Protomedicus in Tirol Joh. Nep. v. Ehrhardt, der Innsbrucker k. k. Universitätsbibliothek, auf die Bitte des dortigen k. k. Bibliothekars Dr. Friedrich Leithe, zum bleibenden Geschenke gemacht, nachdem sie derselben schon seit Jahren zur Benützung grossmüthigst überlassen worden war.

(Auszeichnungen aus Anlass der Theilnahme an der internationalen Wiener Weltausstellung des Jahres 1873.) — In dem in der officiellen Wiener Zeitung v. 1. November l. J., Nr. 255, veröffentlichten Verzeichnisse der für ihre Theilnahme an der oben erwähnten Ausstellung und der Mitwirkung zu den Erfolgen derselben mit besonderem Allerhöchsten Handschreiben allergnädigst ausgezeichneten Persönlichkeiten und Körperschaften werden auch nachbenannte, dem Bereiche dieser Zeitschrift näherstehende, aufgeführt, u. zw.: — *a)* (Ausdruck der AH. Anerkennung): Se. Excellenz Oberstkämmerer Feldzeugmeister Franz Graf Folliot de Crenneville, Ehren-Curator des öst. Museums f. Kunst u. Industrie, Ehrenmitglied der k. k. Akademie der bildenden Künste in Wien usw.; — der k. k. Hof- u. Universitätsbuchhändler in Wien Wilhelm Ritter v. Braumüller, der Professor an der techn. Hochschule in Wien, Oberbaurath Heinrich Ritter v. Ferstel, der Professor an der Akademie der bildenden Künste in Wien Joseph Ritter v. Führich, der Bildhauer in Wien Joseph Gasser, der Director der geolog. Reichsanstalt in Wien Hofrath Franz Ritter v. Hauer, der Professor an der techn. Hochschule in Wien, Ministerialrath Dr. Jos. Herr, der Prof. an der techn. Hochschule in Wien Hofrath Dr. Heinr. Hlasiwetz, der Universitätsprofessor in Prag, Regierungsrath Dr. Constantin Ritter v. Höfler, der Universitätsprofessor in Wien Hofrath Dr. Joseph Hyrtl, der akademische Professor in Wien Louis Jacoby, der akademische Professor in Wien Karl Kundmann, der Universitätsprofessor in Wien, Präsident der kais. Akademie der Wissenschaften Hofrath Dr. Karl Rokitansky, der Professor der techn. Hochschule in Graz Karl Scheidtenberger, der Professor an der Akademie der bildenden Künste in Wien, Oberbaurath Friedrich Schmidt, der Generalsecretär der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien, Ministerialrath Dr. Anton Schrötter Ritter v. Kristelli, der Director der Bergakademie in Leoben, Ministerialrath Peter Ritter v. Tunner und der emeritierte Director der Mariabrunner Forstakademie Joseph Wessely; ferner die Handelsakademie in Wien, das steiermärkische Landesarchiv in Graz, die Gesellschaft der Musikfreunde des österr. Kaiserstaates in Wien u. m. a. — *b)* (Oesterreich. Freiherrnstand): Architekt Karl Hasenauer in Wien; — *c)* (Komthurkreuz des Franz-Joseph-Ordens): Der öst. ung. Generalconsul in Smyrna

Dr. Karl Ritter v. Scherzer; — *d)* (Orden der eisernen Krone 3. Cl.): Der Genremaler in Wien Friedrich Friedländer, der Professor an der techn. Hochschule in Wien Rudolf Grimus Ritter v. Grimburg, der Architekt in Wien Gustav Gugitz, der Universitätsprofessor in Wien Dr. Eduard Hanslik, der Curator des öst. Museums für Kunst und Industrie in Wien Achilles v. Melingo, der Historienmaler in Wien August Pettenkofer, der kön. Rath und Universitätsprofessor in Pest Dr. Florian Römer, der Professor an der kön. OR. in Pest Dr. Adolf Szabóky, der Präsident des Schriftstellervereines „Concordia" in Wien Wilhelm Wiener und der Director der k. k. Gemälde-Galerie im Belvedere Regierungsrath Eduard Engerth; — *e)* (Titel und Charakter eines Regierungsrathes): Der kais. Rath und Landeshistoriograph in Brünn Dr. Beda Dudik, der Professor an der Forstakademie in Mariabrunn Dr. Wilhelm Exner, der Professor am deutschen polytechn. Landesinstitute in Prag Friedrich Kick und der Professor an der Forstakademie in Mariabrunn Arthur Freiherr v. Seckendorf-Gutent; — *f)* (Titel eines kaiserlichen Rathes): Der Kunsthändler in Wien August Artaria, der Buchdruckereibesitzer in Wien Friedrich Gerold und der Bibliothekar der techn. Hochschule in Wien Anton Martin; — *g)* (Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens): Der Architekt in Wien Lothar Abel, der Landesschulinspector in Prag Michael Achtner, der Director der Handelsakademie in Prag Karl Arenz, der akad. Bildhauer in Wien Karl Costenoble, der Architekt in Wien Rudolf Feldscharek, der Bergrath und Professor an der techn. Hochschule in Wien Karl Jenny, der Professor an der Schottenfelder OR. in Wien Julius Koch, der Professor an der Kunstgewerbeschule des öst. Museums für Kunst und Industrie in Wien Otto König, der Fabricant math. und phys. Instrumente in Wien Wilhelm Kraft, der Historienmaler und Professor in Wien Ferdinand Laufberger, der Professor an der techn. Hochschule in Wien Dr. Karl v. Lützow, der Architekt in Wien Alfred Morgenstern, der Historienmaler in Wien Joseph Neugebauer, der Notar und Vorstand des Wiener Männergesangvereines Dr. Karl Olschbauer, der Director der Realschule in Sechshaus Dr. F. J. Pisko, der Universitätsprofessor in Prag Dr. Karl Richter, der Historienmaler in Lemberg Heinrich Ritter v. Rodakowski, der Professor an der techn. Akademie in Krakau Ladislaus Rozwadowski, der Hofsecretär bei der Direction der administr. Statistik Gustav Schimmer, der Genremaler in Wien Alois Schönn, der Genremaler in Stuttgart Johann Straschiripka (Canon), der Professor am Polytechnicum in Pest Ladislaus v. Wagner und der Professor der Landwirthschaft an der technischen Hochschule in Graz Dr. Gust. Wilhelm; — *h)* (Medaille für Kunst und Wissenschaft): Der Glasmaler in Wien Karl Geyling und der Hofbildhauer in Wien Franz Schönthaler; — *i)* (Goldenes Verdienstkreuz mit der Krone): Der Architekt in Wien Leopold Bartelmus, der Sprachlehrer in Wien Nathan Denneberg, der Bildhauer in Wien Joseph Dollischak, der Professor der Lehrerbildungsanstalt in Innsbruck F. M. Hinterwaldner, der Künstler und Zeichenlehrer in Linz Joseph Maria Kaiser, der Professor an der Realschule in Wiener-Neustadt Georg Kosak, der Director der Lehrerbildungsanstalt in Kuttenberg Dr. G. A. Lindner, der Architekt in Wien Johann Machytka, der Hauptlehrer an der Lehrerbildungsanstalt der Kleinseite in Prag Johann Mrazek, der Privatier in Wien, (seinerzeit Actuar der kais. Akademie der Wissenschaften) Eugen Obermayer, der Professor des Manufacturzeichnens in Brünn Georg Rödel, der Professor an der OR. in Brünn Joseph Roller, der Director der städtischen Töchterschule in Olmütz Johann Schober und der Hilfsämterdirectionsadjunct im Ministerium für C. und U. Karl Szlavik — *k)* (Goldenes Verdienstkreuz): Der Universitätsgärtner in Lemberg Karl Bauer, die Secretärin

des Frauen-Erwerbvereines in Wien, Schriftstellerin Aglaja v. Enderes, der Inhaber einer öffentlichen Bürgerschule in Wien Leopold Hugl, der Architekt in Wien Casimir Loewe, der Bildhauer in Wien Anton Schröfl und der Bildhauer in Innsbruck Sebastian Steiner; — *l)* (Silbernes Verdienstkreuz) der Factor bei „Gerold u. Sohn" i. Wien C. Kneisel.

(Approbierung von Lehramtscandidaten im Laufe des Schuljahres 1872/73.) — *A* I. Von der k. k. wissenschaftlichen Gymnasialprüfungscommission in Wien sind im Laufe des Schuljahres 1872/3 folgende Lehramtscandidaten geprüft und approbiert worden: Karl Mason, Prof. am Staats-G. in Triest, Griechisch u. Italienisch für das ganze G.; Karl Kolbenheyer, Prof. am 2. Staats-G. in Teschen, Latein f. d. ganze G. (Ergänzungsprüfung); Franz Nowotný, Prof. am G. in Iglau, Latein f. d. ganze G. (Ergänzungsprüfung), sämmtlich mit deutscher Untspr.; Joseph Riboli, prov. Gymnasial-Director in Sebenico Latein, Griechisch und Serbisch f. d. ganze G. (Ergänzungsprüfung), mit italien. Untspr.; Maurus Wieser, Ordenspriester des Stiftes Seitenstetten, Latein und Griechisch f. d. ganze G.; Karl Kobližek, Gymnasiallehrer in Olmütz, Latein f. d. ganze G. (Ergänzungsprüfung), Albert Pietz, Candidat in Wien, Latein und Griechisch für das UG., sämmtlich mit deutscher Untspr.; Wenzel Bursik, Lehrer am Gymnasium in Deutschbrod, Latein und Griechisch für das Untergymnasium, mit deutschböhmischer Untspr.; Dr. Otto Steinwender, Candidat in Klagenfurt, Latein und Griechisch f. d. ganze G., Michael Becker, Supplent am Gymnasium in Oberhollabrunn, Griechisch f. d. ganze, Latein f. d. UG., beide mit deutscher Untspr.; Peter Raffanelli, Candidat in Wien, Latein und Griechisch f. d. UG., mit croatisch, italien. Untspr.; Wilhelm Knižáček, Supplent am Gymnasium in Saaz, Latein und Griechisch f. d. UG., mit deutsch-böhmischer Untspr.; Vincenz Passarich, Candidat in Ragusa, Latein und Griechisch f. d. UG., mit croatisch, italien. Untspr. Christian Jäniche, Supplent am Gymnasium in Hernals, Joh. Kiseha, Supplent am Gymnasium in Ung.-Hradisch, beide Latein und Griechisch f. d. ganze G., Dr. Andreas Borschke, Benedictiner Ordenspriester in Wien, Philos. Propaedeutik f. d. ganze G., Anton Artol, Supplent am Gymnasium in Görz, Latein und Griechisch f. d. UG., sämmtlich mit deutscher Untspr.; Stephan Tomašević, Katechet am Gymnasium in Curzola, Italienisch f. d. ganze G., mit illyrisch, italien. Untspr.; Karl Strobl, Piarist in Wien, Arthur Lankmayer, Supplent am Real-Gymnasium in Preistadt, ersterer Latein u. Griechisch f. d. ganze, letzterer für das UG., beide mit deutscher Untspr.; Max Vrsal, Chorherr des Stiftes Strakow in Mähren, Latein und Griechisch f. d. ganze G., mit deutsch. und böhmischer Untspr.; Michael Glavinić, Lehrer am Gymnasium in Spalato, Italienisch f. d. ganze G., mit italien. Untspr.; Samuel Hahndel, Michael Vušković, beide Candidaten in Wien, ersterer Latein und Griechisch f. d. ganze, letzterer f. d. UG., jener mit deutsch., dieser mit italien. Untspr.; Franz Würzner, Piaristen-Ordenspriester in Wien, Latein und Griechisch f. d. ganze G., mit deutsch. Untspr.; Ant. Mrkusić, Latein und Griechisch f. d. UG., Clemens Blümel, Rudolf Bitschofsky, Franz Schmid, sämmtlich Latein und Griechisch f. d. ganze G., und alle Candidaten in Wien, Anton Czerny, Supplent am deutschen Obergymnasium in Brünn; Anton Kosiba, Supplent am Obergymnasium in Krakau, Johann Witrzens, Candidat in Wien, ersterer Latein und Griechisch f. d. UG., letzterer f. d. ganze G.; Johann Želina, Supplent am Gymnasium in Mähr.-Neustadt, Eduard Brand, Candidat in Wien, ersterer Latein und Griechisch f. d. UG., letzterer f. d. ganze G., sämmtlich mit deutsch. Untspr.; Joseph Vettach, Candidat in Wien, Latein und Griechisch f. d. ganze G., mit deutsch. und italien. Untspr.; Joseph Wybiral, Supplent am Gymnasium in Oberhollabrunn, Latein und Griechisch f. d. UG., Roman Hroczanski, Supplent am Gymnasium in Tarnow, Latein

und Griechisch f. d. ganze G., beide mit deutsch. Untspr.; Hieronimus Moscovita, Katechet am Gymnasium in Spalato, Italienisch f. d. ganze G., mit italien. Untspr.; Rudolf Germař, Lehrer am Gymnasium in Jungbunzlau, Böhmisch f. d. UG., mit böhm. Untspr.; Eugen Kadefarek, Prof. am Gymnasium in Deutschbrod, Philos. Propædeutik f. d. ganze G.; Rudolf Hahnenkamp, Candidat in Wien, Coloman Wagner, Capitular des Stiftes Kremsmünster, beide Mathematik und Physik f. d. ganze G., Franz Fellegger, Supplent am Gymnasium in Wr.-Neustadt, Julius Friess, Dr. Simon Fischer, Adam Wassienik, Johann Puluj, Anton Ehrenberger, sämmtlich Candidaten in Wien, Franz Scheller, Reserve-Lieutenant in Troppau, Joseph Trollhan Vincenz Hesky, beide Candidaten in Wien, sämmtlich Mathematik und Physik f. d. ganze G., alle mit deutsch., letzter mit croat. Untspr.; Anton Laska, Candidat in Essegg, Ignaz Wallentin, Karl Pfeiffer, Candidaten in Wien, Mathematik und Physik f. d. ganze G., ersterer mit deutsch., böhm. und croatisch., die beiden letzteren mit deutsch. Untspr.; Joseph Riedl, Karl Kosmik, Rudolf Antoni, alle Mathematik f. d. ganze, Physik f. d. UG., Rudolf Gosse, Karl Neuwirth, beide Physik f. d. ganze G. (Ergänzungsprüfung), Moritz Glöser, sämmtlich Candidaten in Wien, Physik f. d. ganze G., August Dorfwirth, Supplent an der Realschule in Steyr, Philos. Propædeutik am O., Mathematik und Physik am UG.; Joseph Kostar, Supplent an der Oberrealschule in Ellbogen, Naturgeschichte f. d. ganze, Mathematik und Physik f. d. UG., Blasius Knauer, Lehrer am Gymnasium in Suczawa, Philos. Propædeutik f. d. ganze G.; Ferdinand Valle, Mathematik und Physik für das UG.; Franz Meissner, Mathematik und Naturgeschichte f. d. UG.; Eduard Dudik, Rudolf Kindl, beide Geographie und Geschichte f. d. ganze G., Julius Neugebauer, Karl Neubauer, sämmtlich Candidaten in Wien, beide Geographie und Geschichte f. d. ganze G.; Reinhold Stransky, Supplent am Gymnasium in Leitomischl, Wenzel Koutny, Präfect in der Theresianischen Akademie beide Geographie und Geschichte f. d. ganze G. (Ergänzungsprüfung); Adolf Beiling, Lehrer der französischen Sprache am Gymnasium auf der Landstrasse, Anton Löffler, Anton Riedel, Candidaten in Wien, jeder Geographie und Geschichte f. d. ganze G. und sämmlich mit deutsch. Untspr.; Alois Klaič, Candidat in Wien, Wilhelm Pittner, Stiftspriester in Zwettl, Edmund Kamprath, Supplent am Gymnasium in Wr.-Neustadt, sämmtlich Geographie und Geschichte f. d. ganze G., ersterer mit croatisch., letztere mit deutsch. Untspr.; Karl Klement, Supplent an der Unterrealschule in Mähr.-Neustadt, Johann Bumbacu, Supplent am Gymnasium in Suczawa, beide Geographie und Geschichte f. d. UG., Leopold Becker, Präfect an der Theresianischen Akademie, Friedrich Maschek, Candidat in Wien, Deutsche Sprache f. d. ganze G.; August Hofer, Deutsche Sprache f. d. UG., Emerich Müller, Geschichte Geographie und Deutsch f. d. ganze G., Franz Leitzinger, Franz Šuklje, beide Geographie und Geschichte f. d. ganze, Deutsch f. d. UG., sämmtlich Candidaten in Wien, und alle mit deutsch. Untspr. — II. Von der k. k. wissenschaftlichen Gymnasial-Lehramts-Prüfungscommission in Innsbruck: Johann Alton, wirkl. Lehrer am k. k. Staatsgymnasium zu Trient, classische Philologie f. d. ganze G., mit deutsch. und italien. Untspr.; Johann Bapt. Battisti, Supplent am k. k. Staatsgymnasium in Trient, Griechisch f. d. ganze, Latein f. d. UG., mit italien. Untspr.; Dr. Phil. J. Hausotter, Hauptlehrer an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Innsbruck, Geographie und Geschichte, dann deutsche Sprache f. d. ganze G.; Cassian P. Hofer, Benedictiner-Ordenspriester im Stift Marienberg in Tirol, classische Philologie f. d. ganze G., Julius Jung, Innsbruck (Adresse des Herrn Oberlandesgerichtsrathes V. Jung), Geographie und Geschichte f. d. ganze, Deutsch f. d. UG., Joseph Kiechl, Probecandidat am k. k. Gymnasium in Innsbruck, Engelbert Kobald, beide Mathematik und Physik f. d. ganze G.; Isidor, P. Lechthaler,

Benedictiner-Ordenspr. im Stift Mariensberg in Tirol, Gabriel Mitterstiller, Supplent am k. k. Gymnasium in Krems, Ingenuin Moser, regul. Chorherr des Augustinerordens in Kloster Neustift in Tirol, sämmtlich classische Philologie f. d. ganze G., letzter Ergänzungsprüfung; Johann Moser, Supplent am k. k. Gymnasium in Salzburg, Griechisch für die sechs, Latein f. d. vier untersten Gymnasialclassen, sämmtlich mit deutsch. Untspr.; Lorenz Müller, Supplent am k. k. Gymnasium in Trient, Mathematik und Physik f. d. ganze G., mit italien. Untspr.; Dr. Phil. V. Perathoner, Professor am k. k. Gymnasium zu Feldkirch, philosophische Propädeutik (der Candidat ist aus classischer Philologie f. d. ganze G. approbiert), Johann Paul Ploner, Supplent am 2. k. k. Staatsgymnasium in Graz, Johann Rastbichler, wirkl. Lehrer am k. k. Gymnasium in Feldkirch, beide classische Philologie f. d. ganze G., Dr. Phil. Cl. P. Salzer, Latein f. d. ganze, Griechisch f. d. UG., Theodor P. Seifert, Mathematik und Physik f. d. ganze G., beide Cisterzienserordenspriester in Stift Ossegg in Böhmen, sämmtlich mit deutsch. Untspr.; Bartholomäus Speramani, Supplent am k. k. Gymnasium in Trient, Geographie und Geschichte f. d. ganze G., mit italien. Untspr.; Wilhelm Steiner, Geographie und Geschichte f. d. ganze G. (Ergänzungsprüfung. Der Candidat ist auch aus Deutsch f. d. UG. approbiert, mit deutscher Untspr.; Friedrich Stolz, wirkl. Lehrer am k. k. Staatsgymn. zu Klagenfurt, classische Philologie f. d. ganze G., mit deutsch. Untspr.; Valentin Zambra, Supplent am k. k. Gymnasium in Trient, class. Philologie f. d. ganze G. mit italienischer, f. d. UG mit deutsch. Unterrichtssprache, dann Italienisch und Deutsch f. d. UG. mit italien. Untspr.; Albert Zimmeter, Supplent an der Comm.-Oberrealschule zu Ellbogen, Naturgeschichte f. d. ganze, Mathematik und Physik f. d. UG. — III. Von der k. k. wissenschaftlichen Gymnasial-Lehramts-Prüfungscommission in Graz: Albert von Berger, Lehrer am Gymnasium zu Vincovce, classische Philologie am OG., mit deutsch. Untspr.; Friedrich Sinzig, Lehramtscandidat in Graz, class. Philologie am ganzen G., mit deutsch. u. italien. Untspr.; Karl Purgaj, Lehramtscandidat in Graz, class. Philologie am OG., Johann Krainz, Lehrer am Obergymnasium zu Görz, Sebast. Eberh. P. Katz, Capitular des Stiftes St. Paul in Kärnten, beide Geschichte und Geographie am ganzen G., mit deutsch. Untspr.; Alois Borri, Lehramtscandidat in Capo d'Istria, Geschichte und Geographie am ganzen G., mit italien. Untspr.; Dr. Arthur Steinwenter, Lehrer am Gymnasium zu Marburg, Geschichte und Geographie am ganzen G., Albert Vodeb, Lehrer an der Lehrerinnenbildungsanstalt in Laibach, Naturgeschichte am OG., Alois Siess, Lehrer am k. k. 2. Staatsgymnasium in Graz, Philosophie, früher schon für class. Philologie am ganzen G. approbiert, Adalbert Müller, Lehrer am RG. zu Villach, Mathematik und Physik am UG., Dr. Peter Salcher, Mathematik und Physik am ganzen G., Joseph Egger, Professor am k. k. 2. Staats-Gymnasium in Graz, deutsche Sprache und Literatur f. d. ganze G., früher schon für class. Philologie am OG. approbiert, sämmtlich mit deutsch. Untspr.; Valentin Garbari, Professor am k. k. Gymnasium in Triest, italienische Sprache und Literatur f. d. ganze G., früher schon aus classischer Philologie f. d. ganze G. approbiert, mit italien. Untspr.; Franz Marn, Lehrer am k. Gymnasium zu Agram, slovenische Sprache f. d. OG., class. Philologie am UG., mit deutsch. sloven. u. croatisch. Untspr.; Joseph Medeotti, Mittlerweile gestorben, class. Phil. am UG., mit italien. Untspr.; Franz Kocian, Supplierender Lehrer am deutschen Gymnasium in Budweis, deutsche Sprache und class. Philologie am UG., mit deutsch. Untspr. — IV. Von der k. k. wissenschaftlichen Gymnasial-Lehramts-Prüfungscommission in Lemberg: Anton Filipowski, Lehramtscandidat in Lemberg, Mathematik f. d. ganze, Physik am UG., mit deutsch. Untspr.; Eduard Fiderer, Supplent am k. k. akademischen Gymnasium

in Lemberg, classische Philologie f. d. ganze G., mit deutsch. u. polnisch. Untspr.; Julian Romanczuk, Supplent am k. k. akademischen Gymnasium in Lemberg, classische Philologie f. d. ganze G, mit deutsch., polnisch. und ruthen. Untspr.; Johann Frydrych, Supplent am Gymnasium zu Kolomea, Gesch. u. Geogr. am UG., im Falle des Bedarfes auch in der V. und VI. Cl., mit deutsch. u. polnisch. Untspr.; Zeno Milkowicz, Supplent am k. k. akademischen Gymnasium zu Lemberg, Johann Lewicki, Supplent am Gymnasium zu Przemysl, beide classische Pilologie f. d. UG., und mit deutsch. polnisch u. ruthen. Untspr.; Franz Prochnicki, Supplent am k. k. Gymnasium zu Brzezan, classische Philologie f. d. UG., mit deutsch. u. polnisch. Untspr. — V. Von der ausserordentlichen Gymnasial-Lehramts-Prüfungscommission in Krakau: Ludwig Delaveaux, Supplent am Gymnasium bei St. Anna zu Krakau, Gesch. u. Geogr. f. d. ganze G., Ignaz Flach, Supplent am Gymnasium zu Wadowice, Ladislaus Foncz, Supplent am Gymnasium bei St. Anna zu Krakau, beide Latein u. Griechisch f. d. UG., sämmtlich mit polnisch. Untspr.; Thomas Gawenda, Supplent an der Realschule zu Krakau, Philosophie nebst Gesch. u. Geogr. f. d. UG., mit polnisch. u. deutsch. Untspr.; Karl Górecki, Supplent in der höheren Realschule zu Lemberg, Mathematik und Physik f. d. UG., mit polnisch. Untspr.; Johann Hoszowski, Supplent am Gymnasium zu Tarnopol, Latein und Griech. f. d. UG., Walerian Jaworski, unbesoldeter Supplent bei der Realschule in Krakau, Mathematik f. d. ganze, Physik f. d. UG., beide mit poln. u. deutsch. Untspr.; Michael Kiszakiewicz, Supplent am 2. Gymnasium zu Lemberg, Latein u. Griech. f. d. ganze G., Ladislaus Kosiński, Lehrer am Gymnasium zu Wadowice, Latein und Griechisch f. d. ganze G., Julius Stanislaus Kotecki, Supplent am Gymnasium bei St. Anna zu Krakau, Latein u. Griech. f. d. UG., Ludwig Kubala, Supplent im Franz Joseph-Gymnasium zu Lemberg, Gesch. u. Geogr. f. d. ganze G., Leo Kulczyński, Lehrer am Gymnasium zu St. Anna in Krakau, Latein u. Griech. f. d. ganze G., sämmtliche mit polnischn. Untspr.; Leo Lemoch, Supplent am Gymnasium zu Tarnopol, Math. u. Physik am UG., mit polnisch. u. deutsch. Untspr.; Julius Lizak, Supplent am Gymnasium zu Rzeszów, Mathematik für 6 Cl. u. Physik f. d. UG., mit polnisch. Untspr.; Mauritius Maciszewski, Supplent an der Realschule zu Krakau, Gesch. u. Geogr. f. d. ganze G., mit polnisch. u. deutsch. Untspr.; Andreas Micek, gewesener Supplent in Tarnow, Latein und Griechisch f. d. UG., mit polnisch. Untspr.; Adalbert Mikulicz, Supplent am Gymnasium zu Czernowitz, Gesch. u. Geogr. f. d. ganze G., mit deutsch. Untspr.; Valentin Nowak, Lehrer am Gymnasium zu Bochnia, Philosophie (Ergänzungsprüfung); Stanislaus Rudnicki, Supplent am Gymnasium zu Tarnow, Mathematik u. Physik f. d. UG., Joseph Sękiewicz, Supplent am Gymnasium in Wadowice, Latein u. Griech. f. d. UG., Michael Sękowski, Lehrer am Gymnasium in Neu-Sandez, poln. Spr. und Latein (Ergänzungsprüfung) f. d. ganze G., Ladislaus Skrzydylka, Supplent am Gymnasium zu Neu-Sandez, Philosophie, Gesch. u. Geogr. f. d. ganze G., Anton Soiwinski, Supplent am Gymnasium bei St. Anna in Krakau, Latein u. Griech. f. d. UG., sämmtlich mit polnisch. Untspr.; Franz Sławicki, Supplent am Gymnasium in Bielitz, deutsche Spr. u. Latein f. d. ganze, Griech. f. d. UG., mit deutsch. Untspr.; Paul Swiderski, Supplent am Gymnasium in Stanislau, Latein u. Griech. Ergänzungsprüfung f. d. ganze G. mit polnisch. Untspr. Leopold Wajgiel, Supplent am 2. Gymnasium in Krakau, Naturgesch. f. d. ganze, Mathematik u. Physik f. d. UG., mit poln. u. deutsch. Untspr.; Johann Walczak, Lehrer an der Realschule in Krakau, Philosophie (Ergänzungsprüfung) mit poln. Untspr.

B. I. Von der k. k. wissenschaftlichen Realschul-Lehramts-Prüfungscommission in Wien: Wilhelm Appelt, Oberreal-

Kronländern gelegenen Universität, oder an einem öffentlichen Facultätsstudium als ordentliche Hörer immatriculirt werden, noch können sie eine auswärtige Universität mit dem Erfolge besuchen, dass ihnen die daselbst zugebrachte Zeit in die gesetzliche Studienzeit eingerechnet werde, wenn sie sich nicht vorher einer Maturitätsprüfung unterzogen und dabei das Zeugniss der Reife zum Uebertritte an ein Facultätsstudium erhalten haben. Die Beibringung des Maturitätszeugnisses wird in Zukunft auch ein unerlässliches Erforderniss bei Bewerbungen um Stipendien an Universitäten und öffentlichen Akademieen, bei den Meldungen zu Staatsprüfungen, welche Universitätsstudien voraussetzen, bei Bewerbungen um Habilitationen, endlich bei den Bewerbungen um die erste Anstellung im Staatsdienste sein.

Zweitens. Die Maturitätsprüfung wird künftig in Ungarn und der serbischen Woiwodschaft mit dem Temeser Banate, ebenso wie schon jetzt in anderen österreichischen Kronländern geschieht, an den öffentlichen Gymnasien selbst vorgenommen werden. Da es aber in dem laufenden Jahre noch nicht möglich ist, so werden zur Vornahme der diesjährigen Maturitätsprüfungen eigene Commissionen von Schulmännern oder wissenschaftlichen Notabilitäten unter Leitung eines Schulinspectors oder eines besonders delegirten Commissionsvorstandes errichtet werden, und zwar: in Pest, Ofen, Pressburg, Oedenburg, Kaschau, Grosswardein und in Temesvar.

Den Prüflingen, welche ihre Studien an einem Gymnasium in Ungarn oder der serbischen Woiwodschaft sammt dem Banate beendiget haben, oder mit dem laufenden Schuljahre beendigen, steht es frei, nach eigener Wahl vor was immer für einer der oben bezeichneten Commissionen sich der Maturitätsprüfung zu unterziehen.

Diejenigen, welche sich den theologischen Studien an der k. k. theologischen Anstalt in Wien widmen wollen, wird auch die Möglichkeit geboten werden, die Maturitätsprüfung an dieser Anstalt zu bestehen.

Wer sich der Maturitätsprüfung unterziehen will, hat spätestens drei Tage vor dem seiner Zeit noch genau kund zu machenden Prüfungstermine sich bei dem Commissionsvorstande zu melden, und nachzuweisen, dass er die Studien der achten Gymnasialclasse oder des zweiten philosophischen Jahrganges regelmäßig beendiget habe.

Die Commission ist nicht berechtiget, einen Prüfungswerber, welcher über die Beendigung der vollständigen (achtclassigen) Gymnasial-, oder der philosophischen Studien sich auszuweisen nicht im Stande ist, zur Maturitätsprüfung zuzulassen.

Wenn die Classification im Semestralzeugnisse von der Art ist, dass das erfolgreiche Bestehen der Maturitätsprüfung nicht erwartet werden kann, so hat die Commission das Recht den Prüfungswerber dermalen zur Prüfung nicht zuzulassen.

Drittens. Es steht jedem Prüflinge, welcher die im vorigen Paragraphe bezeichneten Bedingungen der Zulassung zur Maturitätsprüfung erfüllt hat, frei, entweder am Schlusse des laufenden Schuljahres, oder

schule in Olmütz, französische Sprache f. OR., (Ergänzungsprüfung), mit böhmischer und deutscher Untspr., Edmund Baczalki, Unterrealschule in Sambor, deutsche und polnische Sprache f. OR., mit deutscher und polnisch. Untspr., Adolf Bechtl, Wien, Oberrealschule in der Leopoldstadt, französische und engl. Sprache f. OR., mit deutsch. Untspr., Nicolaus Blascovich, Realschule in Ragusa, Freihandzeichnen f. O. und italien. Sprache f. UR., mit italien. Untspr. Alois Bucher, Wien, IX, Harmoniegg. 1, Mathematik und darstellende Geometrie f. OR., mit deutsch. Untspr. Melchior Budinich, Lussin grande, italienische Sprache und Geographie f. O. Geschichte f. UR., mit italien. Untspr., Franz Colin, Wien, Oberrealschule in der Rossau, französische Sprache f. O., deutsche Sprache f. UR. mit deutsch. Untspr.; Ladislaus Daszyński, Oberrealschule in Lemberg, darstellende Geometrie f. O., und Mathematik f. UR., mit deutsch. u. polnisch. Untspr.; Joseph Filipek, Unterrealschule in Teltsch Geographie und Geschichte f. OR., Jacob Funk, Realschule in Brünn französische Sprache f. OR., (Ergänzungsprüfung), Franz Grünes, Oberrealschule in Graz, Freihandzeichnen f. OR. sämmtliche mit deutsch. Untspr., Joseph Jagunić, Oberrealschule in Rakovac, illyrische Sprache f. OR., (Ergänzungsprüfung mit deutsch. illyrisch. Untspr.; Rudolf Kathrein Wien, Ministerium des Aeussern, Karl Klein, Handelsakademie in Wien, beide Handelsfächer, Johann Kornfeind, Oberrealschule in Krems, französische Sprache f. O., Geographie und Geschichte f. UR., Karl Kösler, Gymnasium in Fiume, Mathematik und Physik f. OR., Johann Kovář, Gymnasium in Taus, Freihandzeichnen f. OR., sämmtliche mit deutsch. Untspr.; Dr. Vitale Laudi, Communal-Oberrealschule in Triest. Mathematik und darstellende Geometrie f. OR., mit italien. Untspr.; Heinrich Leitenberger, Wien, IV., Wohllebeng. 13, Naturgeschichte und Chemie f. OR., Dr. Augustin Margot, Wien, III, Strohgasse 2, französische Sprache f. OR., Joseph Menger und Marcus Miksić, Wien, techn. Hochschule, jeder, Mathematik und darstellende Geometrie für OR., Franz Müllner, Oberrealschule in Krems, Geographie und Geschichte f. Unter-Realschulen (Ergänzungsprüfung), sämmtliche mit deutscher Untspr.; Moriz Mussafia, Communal-Oberrealschule in Triest, französische und italienische Sprache f. OR., mit deutsch. italien. Untspr.; Ferdinand Pross, Gymnasium in Taus, Geschichte f. OR., (Ergänzungsprüfung), Emerich Rathay, Wien, II, Augarten, Naturgeschichte f. O., und Mathematik f. UR. Franz Richter, Ober-Siebenbrun, Handelsfächer Karl Schmidt, Communal-Oberrealschule in Brünn. französische und engl. Sprache f. OR., Anton Steinhauser, Wien, Gewerbeschule, Physik f. UR. (Ergänzungsprüfung), Johann Steyrer, Oberrealschule in St. Pölten, französische und engl. Sprache f. OR., Ferdinand Thetter, Wien, techn. Hochschule, Freihandzeichnen f. OR., Walter Vernaleken, Wien, I, Annagasse, deutsche und französ. Sprache f. OR., Wilhelm Voss, Wien, techn. Hochschule, Naturgeschichte und Geographie f. OR., Franz Wastler, Oberrealschule in Laibach, Mathematik f. UR., (Ergänzungsprüfung), Johann Watzek, Gymnasium in Komotau, Freihandzeichnen f. OR., Joseph Willheim, Wien, IV, Schleifmühlgasse 13, Handelsfächer, August Wörndle v. Adelsfried. Wien, Theresianische Akademie, Alwin Wouwermans, Gymnasium in Krainburg, beide Freihandzeichnen f. OR., sämmtlich mit deutscher Unterrichtssprache. —

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien und Realschulen; Personalnotizen; Statistik.

Erlässe.

Verordnung des k. k. Ministers für Cultus und Unterricht vom 25. October 1873,

betreffend Vereine und Versammlungen der Schüler an Volks- und Mittelschulen, sowie an denselben gleichgehaltenen Lehranstalten.

Vorkommnisse der jüngsten Zeit veranlassen mich, die nachfolgenden Bestimmungen des Ministerialerlasses vom 24. Juli 1849, Z. 5200 (R. G. Bl. Nr. 337) in Erinnerung zu bringen.

1. Die Gymnasialschüler dürfen an Vereinen, welche von Personen, die nicht Gymnasialschüler sind, gebildet werden, weder als Mitglieder noch als Zuhörer theilnehmen.

2. Dieselben dürfen auch keine Vereine unter sich bilden, und daher weder Vereins- noch andere Abzeichen tragen.

3. Zusammenkünfte und Versammlungen derselben in grösserer Anzahl behufs der literarischen Ausbildung oder Geselligkeit können nur mit Genehmigung und unter Aufsicht des zuständigen Lehrkörpers stattfinden, welcher dafür verantwortlich gemacht wird, dass dabei jede Unordnung hintangehalten wird und nur löbliche Zwecke verfolgt werden.

Jeder Lehrkörper ist berechtigt, Schüler, welche gegen diese Vorschriften verstossen, nach einmaliger fruchtloser Ermahnung von dem Gymnasium zu entfernen.

Gleichzeitig finde ich diese Bestimmungen auf alle Volks- und Mittelschulen, sowie auf die denselben gleichgehaltenen Lehranstalten, und zwar auf die Volksschulen mit den aus der Schul- und Unterrichtsordnung vom 20. August 1870 (R. G. Bl. Nr. 105) sich ergebenden Modificationen hiemit auszudehnen.

Personal- und Schulnotizen.

— (Ernennungen, Versetzungen, Beförderungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Se. k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 28. September d. J. den Ministerialrath im Ministerium für Cultus und Unterricht Dr. Adolf Ficker zum Präsidenten der statistischen Centralcommission allergnädigst zu ernennen und ihm bei diesem Anlasse den Titel eines Sectionschefs taxfrei zu verleihen geruht.

Stremayr m. p.

— Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 4. October d. J. den Professor des II. Staatsgymnasiums in Gras und Bezirksschulinspector Johann Alexander Rossek zum Landesschulinspector allergnädigst zu ernennen geruht.

Stremayr m. p.

— Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 12. October d. J. die Einrückung des Ministerialrathes extra statum im Ministerium für Cultus und Unterricht Karl Stransky v. Heilkron in eine systemmässige Ministerialrathsstelle allergnädigst zu genehmigen, ferner den Sectionsrath Dr. Karl Lemayer zum Ministerialrathe, den mit Titel und Charakter eines Sectionsrathes ausgezeichneten Ministerialsecretär Leopold Schulz v. Straznicki und den Landesschulinspector Eduard Krischek zu Sectionsräthen allergnädigst zu ernennen, endlich dem mit Titel und Rang eines Sectionsrathes ausgezeichneten Ministerialsecretär Johann Freiherrn v. Päumann auch den Charakter eines Sectionsrathes und den Ministerialsecretären Dr. Hermann Ferdinand Burián und Franz Fleissner Titel und Charakter von Sectionsräthen, sämmtlich taxfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Stremayr m. p.

— Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 14. October l. J. allergnädigst zu genehmigen geruht, dass der Director der meteorologischen Centralanstalt in Wien, Hofrath Dr. Karl Jelinek, über sein Ansuchen von seiner ausserordentlichen Verwendung im Ministerium für Cultus und Unterricht sowie von der Verpflichtung, Vorlesungen an der Wiener Universität zu halten, enthoben werde und ihm bei diesem Anlasse in allergnädigster Anerkennung seiner hervorragenden Verdienste auf dem Gebiete der Meteorologie und der dem Unterrichtsministerium geleisteten Dienste taxfrei den Orden der eisernen Krone 3. Cl. huldvollst zu verleihen geruht.

Zugleich haben Se. k. und k. Apostolische Majestät ag. zu gestatten geruht, dass der Professor der Chemie am Wiener Polytechnicum, Hofrath Dr. Heinrich Hlasiwetz, im Ministerium für Cultus und Unterricht in ausserordentliche Verwendung genommen werde. (Verordn. Bl.)

— Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 15. November l. J. dem Ministerialconcipisten im Ministerium für Cultus und Unterricht Dr. Johann Ritter von Spaun taxfrei Titel und Charakter eines Ministerialsecretärs allergnädigst zu verleihen geruht.

Stremayr m. p.

— Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 24. November l. J. dem Director des Ordensgymnasiums in Seitenstetten, Benedictiner-Ordenspriester Leopold Puschl, in Anerkennung seines vieljährigen und ausgezeichneten Wirkens im Lehramte den Titel und Charakter eines Schulrathes mit Nachsicht der Taxen allergnädigst zu verleihen geruht.

Stremayr m. p.

— Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Ministerialconcipisten Franz Freiherrn v. Werner zum Ministerial-Vicesecretär und den niederösterreichischen Auscultanten Dr. Karl Zeller zum Ministerialconcipisten im Ministerium für Cultus und Unterricht ernannt.

— Der Minister für Cultus und Unterricht hat auf Grund des Gesetzes vom 6. April 1872, R. G. B. Nr. 67, den k. k. Landesschulinspector Johann Alexander Rozsek dem k. k. Landesschulrathe für Steiermark mit dem Amtssitze in Graz zugewiesen und mit der Inspection der Volksschulen Steiermarks betraut.

— Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Wirkungskreis des Landesschulinspectors Anton Stimpel auf die Mittelschulen in Istrien ausgedehnt, dem Landesschulinspector Anton Klodič die Inspection der Volksschulen und Lehrerbildungsanstalten in der Stadt und dem Gebiete von Triest, so wie in der Markgrafschaft Istrien mit dem Amtssitze in Triest, endlich dem Landesschulinspector Stephan Zarich die Inspection der dalmatinischen Mittelschulen mit dem Amtssitze in Zara zugewiesen.

— Der Bürgerschuldirector Raimund Hofbauer wurde zum Bezirksschulinspector für den V. Bezirk der Stadt Wien (Margarethen), bestimmt.

— Der Director der Lehrerbildungsanstalt in Laibach Blasius Hrovath zum Bezirksschulinspector für den Stadtbezirk Laibach; der Professor am Staats-G. in Feldkirch Dr. Victor Perathoner zum Professor am Staats-G. in Innsbruck; der Supplent am Staats-G. in Trient Joseph Battisti zum wirklichen Lehrer am Staats-G. in Roveredo; der Supplent am Staats-G. in Feldkirch Ludwig Fischer zum wirklichen Lehrer an derselben Lehranstalt; der Religionslehrer des 2. Staats-G. in Graz Joseph Stary zum Religionslehrer am 1. Staats-G. dieser Stadt; der Supplent am Staats-G. in Salzburg Johann Moser zum wirklichen Lehrer am Staats-G. in Marburg; der Professor Georg Hofmann am k. k. Staats-G. in Triest zum Director dieser Lehranstalt; der Supplent am Staats-R. u. OG. im IX. Bez. Wien's Joseph Vettach, zum wirklichen Lehrer am Staats-G. in Capodistria; der Supplent am Staats-G. in Görz Johann Krainz und der dirigierende Lehrer der Bürgerschule in Fiume Joseph Boban zu wirklichen Lehrern am Staats-G. in Pisino; der Supplent am Staats-G. in Ragusa Balthasar de Pregl zum wirklichen Lehrer am Staats-G. in Spalato; der Supplent am Staats-G. in Cattaro Vincenz Passarich zum wirklichen Lehrer am Staats-G. in Ragusa, und der Supplent am Staats-G. in Spalato Ferdinand Valle zum wirklichen Lehrer am Staats-G. in Zara; der provisorische Director des 2. Staats-G. in Teschen Gottfried Biermann zum Director des Staats-G. auf der Kleinseite in Prag; der Supplent am Staats-G. in Jičin Anton Jelinek zum wirklichen Lehrer an derselben Lehranstalt; der Cooperator bei St. Michael in Olmütz Eduard Domluvil zum Religionslehrer am slavischen Staats-G. zu Wallachisch-Meseritsch; der Professor am vorbestandenen 2. Staats-G. in Teschen Heinrich Sittig zum Professor am k. k. Staats-G. in Troppau und der Director der Lehrerbildungsanstalt in Teschen Joseph Werber zum Director des vereinigten Staats-G. alldort.

— Der Supplent am Staats-RG. in Krainburg Anton Artel zum wirklichen Lehrer an derselben Lehranstalt; der Professor an der Staats-Rsch. in Spalato Lorenz Borčić zum Professor am Staats-RG. in Sebenico; der Stadtcaplan zu Krumau Jacob Wimmer zum Religionslehrer am Staats-RG. zu Brünn; der Professor der Communal-Rsch. in Pilsen Peter Hobza zum Lehrer am R. u. OG. zu Nikolsburg;

und der supplierende Religionslehrer am Landes-RG. in Mährisch-Schönberg Karl Kühr zum wirklichen Religionslehrer am Staats-RG. in Freudenthal.

— Der Lehramtscandidat Joseph Hanel zum wirklichen Lehrer an der Staats-UR. zu Imst; der Supplent an der Staats-Rsch. in Pirano Ludwig Borri zum wirklichen Lehrer an derselben Lehranstalt; der Supplent am Staats-G. Melchior Lucianović in Zara zum wirklichen Lehrer an der Staats-Rsch. in Spalato; der Professor am Staats-G. in Chrudim Joseph Bohač zum Professor und der Supplent an der böhmischen Staats-Rsch. in Prag Julius Roth zum wirklichen Lehrer an der zuletzt genannten Lehranstalt; die Lehrer der bisherigen Comm. UR. in Teschen, Dr. Ludwig Rothe und Karl Radda, der Lehrer der Comm. UR. in Jägerndorf Moriz Glöser, der Lehrer der vollständigen Rsch. im I. Wiener Gemeindebezirke Heinrich Richard und der Lehrer an der vollständig. Rsch. in VIII. Wiener Gemeindebezirke Richard Oehler, endlich der Nebenlehrer des akademischen G. in Prag Franz Holeček zu wirklichen Lehrern und der Lehramtscandidat Anton Göbel zum wirklichen Religionslehrer an der Staats-Rsch. in Teschen.

— Der Realschul-Supplent Lucas Lavtar zum Hauptlehrer extra statum an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Görz; die Lehrer an der Volksschule zu Trautenau Johann Schneider und Adolf Ettel zu Lehrern an der Uebungsschule der k. k. Lehrerbildungsanstalt zu Trautenau; der Lehrer an der Volksschule in Neuhaus Thomas Hron zum Uebungslehrer an d. k. k. Lehrerbildungsanstalt in Sobeslau; der Weltpriester Karl Derka zum kathol. Religionslehrer an der k. k. deutschen Lehrerbildungsanstalt in Brünn; der Director der k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt in Troppau Anton Peter zum Director der Lehrerbildungsanstalt in Teschen, ferner die prov. Directoren der Lehrerbildungsanstalten Andreas Niziol in Rzeszów, Julius Ritter v. Turczynszi in Stanislau und Severin Dniestrzanski in Tarnopol zu wirklichen Directoren und die provisor. Hauptlehrer der Lehrerbildungsanstalten: Adam Kuliczkowski, Stephan Kurylowicz und Emil Partycki in Lemberg; Adalbert Vojnarski in Krakau, Franz Eberhard u. Johann Zimmermann in Rzeszow zu wirklichen Hauptlehrern an den genannten Lehranstalten; die provisorische Lehrerin Delami zur Arbeitslehrerin an der k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt in Klagenfurt; Joseph Kyselka zum kathol. Religionslehrer an der k. k. böhm. Lehrerinnenbildungsanstalt zu Prag; der Hauptlehrer und provisorische Leiter der slavischen Lehrerinnenbildungsanstalt in Brünn Joseph Scholz zum wirklichen Director dieser Anstalt; der provisorische Director der Staats-Rsch. in Linz Dr. Richard Rotter zum Director der k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt in Troppau; ferner die provisor. Directoren der Lehrerinnenbildungsanstalten: Vincenz Jablonski in Krakau und Theoph. Lenkawski in Przemysl zu wirklichen Directoren, dann der prov. Hauptlehrer der Lehrerinnenbildungsanstalten: Stanislaus Twaróg in Przemysl und Dr. Ladislaus Seredynski in Krakau zu wirklichen Hauptlehrern dieser Lehranstalten.

— Der Professor am Polytechnium zu Dresden Dr. Theodor Weiss zum ordentlichen Professor des Maschinenbaues und der Oberingenieur der österr. Nordwestbahn Johann Brik zum ordentlichen Professor für Brückenbau und Baumechanik an der technischen Hochschule in Brünn.

— Der Professor am Polytechnicum zu Riga Dr. Anton Scholl zum Professor der höheren Geodäsie und der sphärischen Astronomie an der technischen Militärakademie und der Hauptmann 2. Cl. des Artilleriestabes Johann Choura zum ordentl. Professor der darstellenden Geometrie, sowol in der Artillerie als in der Genieabtheilung der technischen Militärakademie, beide mit dem Range und den Bezügen der ordentlichen Professoren der technischen Hochschule in Wien.

— Der Lehrer am Comm.-ORG. in Komotau, Heinrich Gross zum Lehrer der classischen Philologie an der Militärakademie zu Wr. Neustadt.

— Dem Beschlusse des medicinischen Professorencollegiums gemäss Dr. Karl Bettelheim zum Privatdocenten für Medicin, Dr. Ignaz Eisenschütz für Kinderheilkunde und Dr. Joseph Nowak für Chemie an der Universität zu Wien.

— Der Privatdocent an der Innsbrucker Universität Dr. Eduard Lang zum ordentlichen Professor und Vorstande der an dieser Hochschule neu errichteten klinischen Abtheilung.

— Der Director der steiermärkischen Landesirrenanstalt Dr. Richard Freiherr v. Kraft-Ebing zum ausserordentlichen Professor der Psychiatrie an der Universität in Graz.

— Der Irrenhausdirector und Privatdocent in Prag Dr. Jakob Fischel zum ausserordentlichen Professor der Psychiatrie und der Assistent am Laboratorium für allgem. Chemie der technischen Hochschule in Wien Dr. Joseph Kachler zum Adjuncten des chemischen Laboratoriums an der k. k. Universität zu Prag.

— Dem Beschlusse des philosophischen Professorencollegiums an der Universität zu Krakau gemäss Dr. Emil Godlewski zum Privatdocenten der Pflanzenphysiologie an der philosophischen Facultät.

— Der Assistent am k. k. zoologischen Hofcabinet Angelo Graf Ferrari ist zum Custos befördert, dem Assistenten Dr. Friedrich Bauer der Titel und Charakter eines Custos verliehen worden.

— Jonkheer Heinrich v. Siebold, Dolmetsch der k. k. Legation in Japan, Professor Dr. Heinrich Brugsch und Dr. Eugène M. O. Dognée Präsident der Gesellschaft der Kunstfreunde in Lüttich, zu Correspondenzen des Museums für Kunst u. Industrie in Wien.

— Der Minister für C. u. U. hat auf Grund des § 6 des Statutes für die Centralcommission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale zu Mitgliedern dieser Commission auf die Dauer von fünf Jahren ernannt: den Vorstand der k. k. Hofbibliothek, Hofrath Dr. Ernst Birk, den Conservator der Stadt Wien, Regierungsrath Albert Ritter Camesina von San Vittore, den ord. Universitätsprofessor in Wien Dr. Alexander Conze, den Vicedirector des Museums für Kunst und Industrie, Regierungsrath Jakob Falke, den ord. Professor an der technischen Hochschule in Wien, Oberbaurath Heinrich Ritter von Ferstel, den Architekten und Docenten für Stillehre an der Kunstgewerbeschule in Wien Alois Hauser, den Custos des k. k. Münz- und Antikencabinets Dr. Friedrich Kenner, den Historienmaler und Professor an der Oberrealschule auf der Landstrasse Karl Klein, den Custos des Museums für Kunst und Industrie Friedrich Lippmann, den Director des k. k. Münz- und Antikencabinets, Regierungsrath Dr. Eduard Freiherrn v. Sacken, den Professor und derzeitigen Rector der Akademie der bildenden Künste in Wien, Oberbaurath Friedrich Schmidt, und die ord. Universitätsprofessoren in Wien, Dr. Theodor Sickel und Dr. Heinrich Zeissberg.

— Der Verfasser des biographischen Lexikons des Kaiserthums Oesterreich, k. k. Regierungsrath Dr. Constantin Wurzbach v. Tannenberg, aus Anlass des Erscheinens des 25. Jubelbandes dieses verdienstvollen Werkes, zum Ehrenmitgliede des histor. Vereines von und für Ober-Baiern.

— Der Gründer des Wiener Männergesangvereines, Dr. August Schmidt, zum Ehrenmitglied und Meister des „freien deutschen Hochstiftes für Wissenschaften und Künste zu Frankfurt a. M."

— Der Ehrendomherr und Director des Obergymnasiums in Gran Theodor Aschner zum Domherrn des Pressburger Collegiatcapitels.

— Se. Hochw. der Professor der Theologie und Rector des Central-Seminars in Zara Dr. Andreas Illich zum Ehrendomherrn am dortigen Metropolitancapitel.

— Am 28. Sept. l. J. feierte zu Neu-Reisch Se. Hochw. Prior P. Meinhardt Schubert als Professor der Physik an der philosophischen Lehranstalt bei allen seinen Schülern im besten Andenken stehend, sein 50jähriges Priesterjubiläum.

— Am 13. Novemb. l. J. feierte zu München Dr. Johann Joseph Ignaz von Döllinger, Stiftspropst und Professor der Theologie an der dortigen Universität, Ehrenmitglied der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien, u. a. w. sein fünfzigjähriges Professoren-Jubiläum.

— Der Professor der classischen Philologie an der Universität zu Turin Tommaso Villausi (geb. zu Chiusa di Pesio), ein ausgezeichneter Latinist, begeht nächstens das Jubiläum seiner fünfzigjährigen Lehrthätigkeit.

— Der Oberlandesgerichts-Vice-Präsident Ritter von Ludwig ist, auf sein Ansuchen, von der Stelle des Präses der judiciellen Staatsprüfungs-Commission in Prag, unter Anerkennung der in dieser Eigenschaft geleisteten vorzüglichen Dienste, enthoben und der a. o. Professor an der Universität Prag Dr. Karl Esmarch zum Präses dieser Commission ernannt worden.

— Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 26. September d. J. die Vereinigung der beiden Gymnasien zu Teschen vom 1. October 1873 an unter einer gemeinsamen Leitung als Staatsgymnasium zu Teschen, ferners die Uebernahme der bisherigen Communal-Unterrealschule zu Teschen in die Staatsbesorge vom gleichen Zeitpunkte an und ihre bis zum Schuljahr 1875/6 durch successive Anfügung je einer Oberclasse zu bewerkstelligende Erweiterung zu einer vollständigen Realschule allergnädigst zu genehmigen geruht. (Wr. Ztg.)

— Se. Majestät der Kaiser haben die Errichtung von 4 Lehrerstellen für die Zeit des unabweisbaren Bedürfnisses an der Staatsrealschule zu Brünn vom Beginn des Schuljahres 1873/4 zu bewilligen geruht. (Wr. Ztg.)

Der Minister für C. und U. hat der vom Vereine der Wiener Handelsakademie errichteten Handels-Mittelschule das Oeffentlichkeitsrecht ertheilt; ferner genehmigt, dass an der mit dem Oeffentlichkeitsrecht ausgestatteten Privatlehrerinnenbildungsanstalt bei St. Ursula in Wien, vom Schuljahre 1873/4 angefangen, ein besonderer Bildungscurs für Lehrerinnen weiblicher Handarbeiten errichtet und fortgeführt werde. (Verordn. Bl.)

— (Mittelschuldeputation.) Wie jährlich, wurden auch heuer aus der für das Schuljahr 1873/4 gewählten Mittelschuldeputation des Wiener Gemeinderathes die Ueberwachungscomité für die fünf städti-

schen Mittelschulen u. z. in der nachstehenden Weise gebildet. Es bilden für das Leopoldstädter Real- und Obergymnasium die Herren Dr. Natterer, Frieb und Dr. Kompert; für das Mariahilfer Real- und Obergymnasium die Herren Dr. Hoffer, Feyerfeil und v. Gassenbauer; für die Wiedener Oberrealschule die Herren Dr. v. Billing, Gerold und Dr. Schrank; für die Rossauer Oberrealschule die Herren Frühwald, Doderer und Dr. Weiser und für die Gumpendorfer Realschule die Herren Schlöps, Dr. Gunesch und Dr. Joseph Kopp dasjenige Comité, welchem die Obsorge bezüglich der demselben zugewiesenen Lehranstalt und der besonderen Bedachtnahme auf die speciellen Interessen derselben obliegen wird und an welches sich daher die Herren Directoren mit allfälligen, ihre Anstalt betreffenden Wünschen oder Anforderungen zu wenden haben.
(Wr. Ztg.)

— (Kaiserstipendien.) Wien, 10. November. — Der n. ö. Landesausschuss hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, zur Feier des 25jährigen Regierungsantrittes Sr. Majestät des Kaisers dem n. ö. Landtage die Gründung von 14 Kaiserstipendien für Studierende der Hoch- und Landesmittelschulen in Antrag zu bringen, und zwar sollen die Stipendien der drei weltlichen Facultäten der Wiener Universität und der technischen Hochschule mit jährlich je 300 fl., jene der Landesmittelschulen mit je 100 fl dotiert werden. (Wr. Ztg.)

— Die krainische Sparkasse in Laibach widmet, aus Anlass der Gedenkfeier des vor 25 Jahren erfolgten Regierungsantrittes Sr. Majestät des Kaisers Franz Joseph I., ein Capital von 6000 fl. zur Errichtung von 6 Stipendien für Realschüler mit dem Jahresgenusse von 50 fl
(Wr. Ztg.)

— Der Minister für C. u. U. hat zu Mitgliedern der wissenschaftlichen Realschul-Prüfungscommission in Graz für die Dauer des Studienjahres 1873/4 ernannt: als Director: den o. Professor an der technischen Hochschule Johann Rogner; als Fachexaminatoren: bei der Abtheilung für das Realschullehramt: für deutsche Sprache den Privatdocenten an der Universität Adalbert Jeitteles; für slavische Sprachen den a. o. Professor an der Universität Dr. Gregor Krek; für italienische Sprache den o. Professor an der Universität Dr. Anton Lubin; für Geschichte die o. Professoren an der Universität Dr. Franz Krones und Dr. Robert Rössler; für Geographie den a. o. Professor an der Universität Dr. Karl Friesach und den Professor an der Landsch. Oberrealschule Dr. Franz Ilwof; für Mathematik den o. Professor an der technischen Hochschule Johann Rogner; für darstellende Geometrie und Linearzeichnen den o. Professor an der technischen Hochschule Emil Koutny; für Physik den Universitäts-Professor Dr. Simon Subič; für Chemie den Professor an der Landsch. Oberrealschule Max Buchner; für Mineralogie, Geologie und Zoologie den o. Professor an der Universität, Dr. Karl Peters und den Professor an der Landsch. Oberrealschule Dr. Eduard Hoffer; für Botanik den o. Professor an der Universität, Dr. Hubert Leitgeb; bei der Abtheilung für das Lehramt der Handelswissenschaften: für Handelsgeschichte, Handelsgeographie und Volkswirthschaftslehre den Privatdocenten an der Universität, Dr. Hermann Bischof; für Handelsarithmetik, Buchhaltung und Handelscorrespondenz den Professor an der Akademie für Handel und Industrie, Adolf Ruck; für allgemeine Arithmetik den o. Professor an der technischen Hochschule, Johann Rogner; für Handels- und Wechselkunde den o. Professor an der Universität, Regierungsrath Dr. Johann Blaschke; endlich die bei der ersten Abtheilung für die Unterrichtssprachen bestellten Examinatoren A. Jeitteles, Dr G. Krek und Dr. A. Lubin.

— Der Minister für C. u. U. hat zu Mitgliedern der wissenschaftlichen Realschul-Prüfungscommission in Prag für die Dauer des Studienjahres 1873/4 ernannt: als Director: den ordentlichen Professor am deutschen politechnischen Institute Dr. Karl Kořistka; als Fachexaminatoren: 1. bei der Abtheilung für das Realschullehramt: für deutsche Sprache, den ordentlichen Universitäts-Professor Dr. Johann Kelle; für böhmische Sprache, den ordentlichen Universitäts-Professor Martin Hattala; für französische Sprache, den Universitätslehrer Dr. Anselm Ricard; für Geschichte, die ordentlichen Universitäts-Professoren, Regierungsrath Dr. Constantin Höfler und Regierungsrath Wenzel Tomek; für Geographie, den ordentlichen Professor am deutschen polytechnischen Institute Dr. Karl Kořistka; für Mathematik, die ordentlichen Universitäts-Professoren Dr. Heinrich Durége und Dr. Franz Studnička; für darstellende Geometrie, den ordentlichen Professor am deutschen polytechnischen Institute Dr. Karl Küpper und den ordentlichen Professor am böhmischen polytechnischen Institute Franz Tilser; für Physik, die ordentlichen Professoren an denselben Hochschulen, Dr. Adalbert von Waltenhofen und Karl Zenger; für Chemie, die ordentlichen Professoren an denselben Hochschulen Dr. Wilhelm Gintl und Dr. Adalbert Šafařik; für Naturgeschichte, den ordentlichen Professor am böhmischen polytechnischen Institute, Johann Krejči, und den ordentlichen Universitäts-Professor, Regierungsrath Dr. Friedrich Stein. 2. Bei der Abtheilung für das Lehramt der Handelswissenschaften: für Handelsgeschichte, die ordentlichen Universitäts-Professoren, Regierungsrath Dr. Konstantin Ritter v. Höfler und Regierungsrath Wenzel Tomek; für Handelsgeographie, den ordentlichen Professor am deutschen polytechnischen Institute Dr. Karl Kořistka; für Handelsarithmetik, den ordentlichen Professor am deutschen polytechnischen Institute Johann Liebein und den ordentlichen Universitäts-Professor Dr. Franz Studnička; für Buchhaltung, Handels- und Wechselkunde, dann Handelscorrespondenz, den Landesadvocaten Dr. Anton Mesnik und den ordentlichen Universitäts-Professor Dr. Dominik Ullmann. 3. Bei der Abtheilung für das Lehramt des Freihandzeichnens: für beschreibende Geometrie und pädagogisch-didaktische Fragen, den ordentlichen Professor am deutschen polytechnischen Institute Dr. Karl Küpper und den ordentlichen Professor am böhmischen polytechnischen Institute Franz Tilser; für allgemeine und Kunstgeschichte, den Universitäts-Professor Dr. Alfred Woltmann und den Dr. Agathon Klemt mit der Bestimmung, dass der letztere im Winter- und der erstere im Sommer-Semester als Examinator zu fungieren hat; für Anatomie des menschlichen Körpers, den M. Dr. Wenzel Steffal; für ornamentales Zeichnen und Kunststillehre, den Architekten Anton Barvitius; für figurales Zeichnen, den Professor an der Kunstakademie Anton Lhota; für das Modellieren, den Lehrer der Modellirkunst Thomas Seidan; endlich für die letztgenannten beiden Abtheilungen die bei der ersten Abtheilung bestellten Examinatoren Dr. Johann Kelle und Martin Hattala für die betreffenden Unterrichtssprachen.

— Der Minister für C. u. U. hat den Hauptlehrer an der Laibacher k. k. Lehrerinnen-Bildungsanstalt, Willibald Zupančič, zum Mitgliede der Prüfungscommission für allgemeine Volks- und Bürgerschulen in Laibach für die Zeit bis zum Schlusse des Schuljahres 1875/6; ferner den Volksschulleiter Franz Ertl in Prag, den Volksschullehrer Franz Lifka in Smichow und den Professor des deutschen Realgymnasiums in Prag Dr. Adolf Bachmann, zu Mitgliedern der deutschen Prüfungscommission für allgemeine Volks- und Bürgerschulen in Prag und den Director der Smichow'er Volks- und

Gewerbeschule, Franz Zoubek, zum Mitgliede der k. k. böhmischen Prüfungscommission für allgemeine Volks- und Bürgerschulen in Prag und den Hauptlehrer an der Budweiser Lehrerbildungsanstalt, Emanuel Schulz, zum Mitgliede der k. k. Prüfungscommission für allgemeine Volks- und Bürgerschulen in Budweis auf die Zeit bis zum Schlusse des Schuljahres 1874/5; endlich den Nebenlehrer an der Lemberger Lehrerbildungsanstalt, Joh. Crubski, zum Mitgliede der Prüfungscommission für allgemeine Volks- und Bürgerschulen in Lemberg, und den Nebenlehrer an der Krakauer Lehrerbildungsanstalt Joseph Mikucsewski, zum Mitgliede derselben Commission in Krakau für die Periode bis Ende des Schuljahres 1875/6 ernannt.

— Der Minister für C. u. U. hat zu Mitgliedern der Prüfungscommission für das Lehramt des Turnens an den Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten in Wien für die nächste dreijährige Functionsperiode ernannt und zwar: als Präses den ordentl. Professor an der technischen Hochschule Dr. Joseph Kolbe; als Examinatoren: den ordentlichen Professor an der Universität, Dr. Karl Brühl, für Anatomie und Physiologie, endlich den Turnlehrer an der Theresianischen Akademie, Johann Hoffer, für den theoretischen und den Inhaber einer Privat-Turnanstalt, Richard Kümmel, für den praktischen Theil der Prüfung.

— Der Minister für C. u. U. hat zum Präses der k. k. Staatsprüfungscommission für Lehramtscandidaten der Stenographie in Wien für das Studienjahr 1873/4 den Director des reichsräthlichen Stenographenbureau Leopold Conn und zu Fachprüfungscommissären den k. k. Rechnungsrath Rudolf Boynger, den Lehrer der Stenographie Karl Faulmann, den k. k. Landwehr-Hauptmann Wilhelm Stern und den k. k. Hofconcipisten Dr. Gustav Winter ernannt.

— Dem mit dem Titel und Charakter eines Hofrathes bekleideten Director der meteorologischen Centralanstalt in Wien Dr. Karl Jelinek, ist, in Allerh. Anerkennung seiner hervorragenden Verdienste auf dem Gebiete der Meteorologie und der dem Unterrichtsministerium geleisteten Dienste, taxfrei der Orden der eisernen Krone 3. Cl.; den wirklichen Mitgliedern der kais. Akademie der Wissenschaften, Dr. Cajetan Felder, Bürgermeister der Haupt- und Residenzstadt Wien, und dem Professor Dr. Eduard Suess, beiden aus Anlass ihrer verdienstlichen Leistungen bei der Herstellung der Wiener Hochquellen-Wasserleitung, und zwar: ersterem taxfrei der Orden der eisernen Krone 2. Cl. verliehen, letzterem der Ausdruck der Allerh. Zufriedenheit bekannt gegeben; ferner dem pens. ordent. Professor der technischen Hochschule in Wien, Regierungsrath Johann Hönig, in Anerkennung seiner vieljährigen u. vorzüglichen Dienste, dem ordentl. Professor an der technischen Militär-Akademie Karl Schmitt, in Anerkennung seines vieljährigen erfolgreichen Wirkens in den Militär-Bildungsanstalten, als Officier u. in der gegenwärtigen Eigenschaft, dem Director am Staats-G. in Triest k. k. Schulrath Dr. Johann Loser, aus Anlass seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand, in Anerkennung seiner vieljährigen treuen und ersprießlichen Dienstleistung, dem (auch um die Errichtung der Realschule in Marburg hochverdienten) Notar und Bürgermeister der Stadt Marburg Dr. Matthäus Reiser, in Anerkennung seines gemeinnützigen Wirkens, und dem 1. Custos des k. k. Münz- und Antikencabinets Dr. Friedrich Kenner das Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens; dem bei der k. k. Schatzkammer verwendeten k. k. Kammerherrn-Assager Anton Heil das silberne Verdienstkreuz mit der Krone und dem Schatzkammerdiener August Fratz das silberne Verdienstkreuz; dem Director des k. k. Münz- und Antikencabinets Dr. Eduard Freiherrn von Sacken, dem ordentl. Professor für Pflanzen-Physiologie an der Universität in Prag, Dr. Adolf Weiss, in

am Schlusse des ersten Semesters des Schuljahres 1852 die Maturitätsprüfung abzulegen; jedem, der das letzte wählt, ist das Verbleiben in seiner Classe während des ersten Semesters des folgenden Schuljahres anzurathen.

Die Prüflinge dieser Kategorie sollen auch, wenn sie die Befreiung vom Unterrichtsgelde oder ein Stipendium geniessen, wegen freiwilliger Wiederholung des nächsten Semesters allein, diese Wohlthat nicht verlieren, wenn nicht etwa der Ausfall der letzten Semestralprüfung diesen Verlust den gesetzlichen Bestimmungen zufolge bewirkt, oder besondere Stiftungsbestimmungen die Zulässigkeit eines längeren Genusses derselben ausschliessen.

Ueber ihre Leistungen während des ersten Semesters des kommenden Schuljahres erhalten sie ein Semestral- oder ein anderes Abgangszeugniss, nach Inhalt des §. 89 des Organisations-Entwurfes, welches bei der Meldung zur Maturitätsprüfung von ihnen zu produciren ist.

Viertens. Schüler, welche zwar das Gymnasium absolviren, aber entweder nicht, oder nicht mit Beginn des Studienjahres 1851 (3) in ein Facultätsstudium übertreten wollen, können zur Ablegung der Maturitätsprüfung nicht verhalten werden.

Sie erhalten blos das gewöhnliche Semestralzeugniss.

Fünftens. Die Prüfungscommissionen versammeln sich am Schlusse des Schuljahres, unmittelbar nach Beendigung der Semestralprüfungen, um die Maturitätsprüfung mit denjenigen Bewerbern vorzunehmen, welche sich bis dahin angemeldet haben.

In der zweiten Hälfte des Monates September werden sich dieselben Commissionen zum zweiten Male versammeln, um in den, der Eröffnung der Facultätsstudien unmittelbar vorhergehenden Tagen die Prüfung mit denjenigen Prüfungswerbern vorzunehmen, welchen die örtlichen Verhältnisse die Einhaltung des erstbezeichneten Termines nicht gestatten.

Sechstens. Die Prüfung ist eine schriftliche und eine mündliche. Die Prüfungswerber haben sich der einen und der anderen zu demjenigen Termine zu unterziehen, für welchen sie sich gemeldet haben.

Siebentens. Die schriftliche Prüfung geht der mündlichen voraus, die Gegenstände derselben sind:

a) Die Mutter- oder Unterrichts-Sprache (ein Aufsatz in derselben, worauf drei Stunden zu verwenden sind);

b) Latein (Uebersetzung aus demselben zwei, in dasselbe zwei, zusammen vier Stunden).

Die Gegenstände der mündlichen Prüfung sind:

die Religion;

die beiden Gegenstände der schriftlichen Prüfung;

eine zweite Landessprache für die Schüler derjenigen Gymnasien, wo dieselbe im laufenden Schuljahre ein obligater Lehrgegenstand war, oder wo dies nicht der Fall war, für jene Schüler, welche freiwillig sich dieser Prüfung unterziehen;

Anerkennung seiner um das Lehramt und die Wissenschaft erworbenen Verdienste, und dem ausserordentl. Professor für Psychiatrie an der Universität in Prag, Dr. Franz Köstl, in Anerkennung seiner lehramtlichen und schriftstellerischen Verdienste, taxfrei der Titel u. Charakter eines Regierungsrathes; dem Adjuncten der Wiener technischen Hochschule Gustav Starke, aus Anlass seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand, in Anerkennung seiner Verdienste um die Leitung der bestandenen k. k. astronomischen Werkstätte, taxfrei den Titel eines kaiserlichen Rathes Allergn. verliehen und dem k. k. Schatzmeister, Regierungsrath Quirin Leitner, so wie dem Conservator der k. k. Schatzkammer August Lengnick der Ausdruck der Allerh. Zufriedenheit bekannt gegeben worden. — Ausländische Orden und Auszeichnungen erhielten u. A. die Nachbenannten u. zw.: der k. k. Universitätsprofessor in Innsbruck Dr. Ignaz Zingerle das Ritterkreuz 1. Cl. des kön. bayer. Verdienst-Ordens vom heil. Michael; der Privatdocent an der k. k. Universität zu Wien Dr. Emil Ritter Stofella d'alta Rupe das Ritterkreuz des kön. ital. St. Mauritius- u. Lazarus-Ordens; der Architekt Karl Freiherr von Hasenauer in Wien und der Professor an der technischen Hochschule in Wien Rudolf Grimus v. Grimburg das Commandeurkreuz 2. Cl. des kön. schwedischen Nordstern-Ordens; der ehemalige Actuar der kais. Akademie in Wien Eugen Obermayer das Ritterkreuz des kön. norwegischen St. Olaf-Ordens; endlich der k. k. Hofrath u. Universitätsprofessor in Wien Med. u. Chir. Dr. Christian Theodor Billroth und der Professor am Leopoldstädter R. u. OG. in Wien Dr. Victor Ritter von Kraus, die kön. preuss. Kriegsdenkmünze von Stahl am Nicht-Combattantenbande.

(Feierliche Inaugurierung des Rectors an der Wiener Universität.) — Auf Grundlage des über die neue Organisation der akademischen Behörden unter dem 27. April 1873, R. G. B. Nr. 63, erflossenen Gesetzes und der Durchführungsverordnung des hohen k. k. Ministeriums für C. u. U. vom 7. Mai d. J., Z. 5823, sind an der hierortigen k. k. Universität die Wahlen der akademischen Würdenträger für das Studienjahr 1873/4 vorgenommen worden. Hierbei wurde zum Rector Magnificus gewählt der Herr Phil. Dr. Johann Vahlen, k. k. Regierungsrath und o. ö. Universitätsprofessor der classischen Philologie, Vorsteher des philologischen Seminars, wirkliches Mitglied und Secretär der kais. Akademie der Wissenschaften, im Jahre 1862 gewesener Decan des k. k. Professorencollegiums der philosophischen Facultät u. s. w.

Die feierliche Inauguration des neugewählten Herrn Universitätsrectors für das Studienjahr 1873/4 hat in dem von der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften dazu eingeräumten Festsaale des ehemaligen Universitätsgebäudes am 6. October l. J. um 6 Uhr Abends stattgefunden. (Wr. Ztg.)

(Inauguration des Rectors des Polytechnicums in Wien.) — Im Festsaale der hiesigen technischen Hochschule fand am 10. October l. J. die feierliche Inauguration des für das Studienjahr 1873/4 gewählten Rectors dieser Hochschule Prof. Dr. Vict. Pierre statt. Ausser dem gesammten Professorencollegium und den Gästen, von denen wir insbesondere Se. Exc. den Herrn Unterrichtsminister Dr. v. Stremayr, Sectionschef Fiedler, Hofrath Jelinek und den Rector der Hochschule für Bodencultur Dr. Haberlandt namhaft machen, hatte sich auch ein sehr zahlreiches Auditorium von Studierenden zur Feier eingefunden. (Wr. Ztg.)

(Inauguration des Rectors an der Hochschule für Bodencultur in Wien.) — Am 13. October l. J. mittags fand im Gebäude der Hochschule für Bodencultur in Wien die feierliche Inauguration des für das Studienjahr 1873/4 gewählten Rectors dieser Hochschule Professors Friedrich Haberlandt statt.

(Inauguration des Rectors der Handelshochschule in Wien. — Im Festsaale der Wiener Handelsakademie wurde am 15. October l. J. nach 11 Uhr Vormittags die Handelshochschule mit der Inauguration des für das Studienjahr 1873/4 gewählten Rectors Professors Simon Spitzer eröffnet.

— Zum Rector Magnificus an der Innsbrucker Universität ist für das Studienjahr 1873/4 nachträglich (Vgl. österr. Gymn. Zeitschrift 1873, Heft VI, S. 479) der o. ö. Professor der rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät der dortigen Hochschule Dr. Emanuel Ullmann gewählt, und die Wahl desselben von dem Minister für Cultus und Unterricht bestätigt worden.

Bei den gemäss der Gesetze vom 2. October 1855, Nr. 172 des R. G. Bl., und 16. April 1856, Nr. 54 des R. G. Bl., in Wien vorzunehmenden theoretischen Staatsprüfungen werden im Studienjahre 1873/4 fungieren: I. Bei der rechtshistorischen Staatsprüfungscommission: als Präses: Dr. Leopold Neumann, k. k. Hofrath und ord. ö. Universitätsprofessor (Landstrasse, Lagergasse Nr. 1); als erster Vicepräses: Dr. Heinrich Siegel, ord. ö. Universitätsprofessor (Landstrasse, Marokkanergasse Nr. 1); als zweiter Vicepräses: Dr. Peter Harum, k. k. Hofrath, o. ö. Universitätsprofessor und Mitglied des Staatsgerichtshofes (Landstrasse, Hauptstrasse Nr. 88); als Prüfungscommissäre: Dr. Ludwig Ritter v. Arndts, k. k. Hofrath und o. ö. Universitätsprofessor, Dr. Adolf Exner, k. k. ord. ö. Universitätsprofessor, Dr. Victor Hasenörl, Hof- und Gerichtsadvocat, Dr. Franz Hofmann, k. k. a. o. Universitätsprofessor, Dr. Franz Kalessa pens. k. k. Hofrath, Dr. Hugo Ritter v. Kremer-Auenrode, k. k. a. o. Universitätsprofessor, Dr. Karl Lemayer, k. k. Ministerialrath im Ministerium für Cultus und Unterricht, Dr. Ludwig Lichtenstern, Hof- und Gerichtsadvocat, Dr. Friedrich Maassen und Dr. Leopold Pfaff, k. k. o. ö. Universitätsprofessoren, Dr. Karl v. Rimély, infulirter Abt und Canonicus, Dr. Alois Salomon, Hof- und Gerichtsadvocat, Dr. Vincenz Sebak, k. k. Regierungsrath und ord. ö. Universitätsprofessor, Dr. Maximilian Seidler, k. k. Hofsecretär beim Obersten Gerichtshofe, Dr. Edmund Singer, Hof- und Gerichtsadvocat, Dr. Johann Tomaschek, k. k. o. ö. Universitätsprofessor, Dr. Sigmund Weil, Hof- und Gerichtsadvocat, Dr. Joseph Zhishman, k. k. o. ö. Universitätsprofessor. — II. Bei der judiciellen Staatsprüfungscommission: als Präses: Dr. Wilhelm Emil Wahlberg, k. k. Hofrath, ord. ö. Universitätsprofessor und Mitglied des Staatsgerichtshofes (Wieden, Technikerstrasse Nr. 3); als erster Vicepräses: Dr. Gustav Ritter v. Keller, k. k. Hofrath beim Obersten Gerichtshofe und Professor an der orientalischen Akademie (Rossau, Thurngasse Nr. 3); als zweiter Vicepräses: Dr. Leopold Pfaff, k. k. o. ö. Universitätsprofessor (Weissgärber, Pragerstrasse Nr. 1); als Prüfungscommissäre: Dr. Franz Egger sen., Hof- und Gerichtsadvocat, emeritierter Decan, Dr. Moriz Ender, k. k. Ministerialrath im Finanzministerium, Dr. Adolf Exner, k. k. o. ö. Universitätsprofessor, Wilhelm Frühwald, k. k. Oberlandesgerichtsrath, Dr. Samuel Grünhut, k. k. a. ö. Universitätsprofessor, Dr. Wilhelm Gunesch, Hof- und Gerichtsadvocat, Dr. Moriz Heyfsler, k. k. o. ö. Universitätsprofessor und Mitglied des Reichsgerichts, Dr. Johann Hitzinger, k. k. Oberlandesgerichtsrath, Dr. Franz Hofmann, k. k. a. o. Universitätsprofessor, Dr. Peter Harum, k. k. Hofrath, o. ö. Universitätsprofessor und Mitglied des Staatsgerichtshofes, Dr. Philipp Ritter v. Harrasowski, k. k. Sectionsrath im Justizministerium und Privatdocent, Ludwig v. Hönigsberg, k. k. Notar, Dr. Lothar Johanny, Hof- und Gerichtsadvocat, Dr. Franz Kalessa, pens. k. k. Hofrath, Dr. Joseph Kaserer, k. k. Ministerial-Vicesecretär im Justizministerium und Privatdocent, Dr. Karl Krall, k. k. Landesgerichtsrath, Eduard Ritter v. Krenn, k. k. Hofrath beim Obersten Gerichtshofe, Dr. Karl Lemayer, k. k. Ministerialrath im Ministerium für Cultus und Unterricht, Dr. Ferdinand Lentner, Privatdocent, Georg Lien-

bacher, k. k. Oberlandesgerichtsrath, Dr. Ludwig Lichtenstern, Hof- und Gerichtsadvocat, Dr. Eduard Ritter v. Liszt, k. k. Hofrath und Oberstaatsanwalt, Dr. Wenzel Lustkandl, k. k. a. o. Universitätsprofessor, Silvester Massari, k. k. Oberlandesgerichtsrath, Dr. Michael Melkus, k. k. Notar, Dr. Anton Menger, Hof- und Gerichtsadvocat und Privatdocent, Dr. Adolf Merkel, k. k. o. ö. Universitätsprofessor Dr. Joseph Mitscha Ritter v. Märheim, Director der österr. Bodencreditanstalt, Dr. Rudolf Nowak, Hof- und Gerichtsadvocat Dr. Arnold Pann, Hof- u. Gerichtsadvocat, und Thesaurar der judiciellen Staatsprüfungscommission (Stadt, Wildpretmarkt Nr. 6), Dr. Franz Edler v. Rosas, k. k. Finanzrath, Dr. Leopold Schiestl, Hof- und Gerichtsadvocat, Dr. Ferdinand Schuster, kais. Rath und Rechtsconsulent, Dr. Eduard Singer, Hof- und Gerichtsadvocat, Dr. Karl Wilhelm Tremmel, Hof- und Gerichtsadvocat und emeritierter Decan, Dr. Anton Ungermann, Hof- und Gerichtsadvocat, Camillo Wagner, k. k. Oberlandesgerichtsrath, Dr. Sigmund Wehli, Dr. Joseph Weifsel sen. und Dr. Eduard Wiedenfeld, Hof- und Gerichtsadvocaten, Dr. Ladislaus Zaillner, k. k. Landesgerichtsrath. — III. Bei der staatswissenschaftlichen Staatsprüfungscommission: als Präses: Dr. Eduard Freih. v. Tomascheck, pens. k. k. Sectionschef (Stadt. Himmelpfortgasse Nr. 11, 3. Stock); als erster Vicepräses: Dr. Adolf Ficker, k. k. Sectionschef und Präsident der statistischen Centralcommission (Stadt, Currentgasse Nr. 5); als zweiter Vicepräses: Dr. Franz Kalessa, pens. k. k. Hofrath (Stadt, tiefer Graben Nr. 23); als Prüfungscommissäre: Dr. Adolf Beer, k. k. Ministerialrath und o. ö. Professor an der technischen Hochschule, Dr. Hermann Blodig, k. k. ö. Professor an der technischen Hochschule, Dr. Hugo Brachelli, k. k. Hofrath, Professor an der technischen Hochschule, Eduard Ritter v. Falb, pens. k. k. Sectionsrath, Dr. Emanuel Herrmann, k. k. Sectionsrath im Handelsministerium, Dr. Wenzel Lustkandl und Dr. Karl Menger, k. k. a. o. Universitätsprofessoren, Dr. Leopold Neumann, k. k. Hofrath und ord. ö. Universitätsprofessor, Dr. Franz Neumann, k. k. Regierungsrath und o. ö. Professor an der Hochschule für Bodencultur, Dr. Alexander Ritter v. Pawlowski, k. k. Hofrath und Director der theresianischen Akademie, Dr. Lorenz Ritter v. Stein, k. k. ord. ö. Universitätsprofessor. (Wr. Ztg.)

(Chronik der Erledigungen, Concurse u. s. w. Fortsetzung v. Heft V, l. J. S. 483.) — Bregenz, k. k. Lehrerbildungsanstalt, Hauptlehrerstelle für deutsche Sprache, Geographie und Geschichte; Jahresgehalt: 1000 fl., mit Activitätszulage v. 200 fl. u. dann Anspruch auf Quinquennalzulagen; Termin: Ende Sept. l. J., s. Verordn. Bl. 1873, St. XVIII, Z. 527—528. — Brünn, deutsches Staats-G., 3 Lehrstellen, u. zw.: 1 für Deutsch in Verbindung mit Latein und Griechisch und 2 für Latein u. Griechisch, mit den norm. Bezügen; Termin: 30. Nov. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 26. Oct. l. J., Nr. 250; an ebend. Nebenlehrerstelle f. d. israel. Rel. Unterr., s. Verordn.-Bl. 1873, St. XXI. S. 600; — ebend. Staats-RG. (mit deutscher Untr.-Spr.), 2 Lehrstellen u. zw.: 1 für Naturgeschichte, Mathematik und Physik und 1 für Latein u. Griechisch; Termin: 30. Novemb. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 19. October l. J. Nr. 244; — ebend. St. Rech. 1 Nebenlehrerstelle für d. israel. u. 1 für den evangl. Religionsunterricht, s. Verordn. Bl. 1873, St. XXI, S. 600; — technische Hochschule; 2 Assistentenstellen und zwar bei den Lehrkanzeln für Physik u. für Wasser-, Strassen- und Eisenbahnbau, vorläufig auf 2 Jahre mit dem Jahresgehalte von 600 fl.; Termin: 15. Novemb. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 21. October l. J., Nr. 245, und an ebend. Hochschule, Assistentenstelle bei der Lehrkanzel für Maschinenbau (vorläufig auf 2 Jahre), mit dem Jahresgehalt v. 600 fl.; Termin: 15. Decemb. l. J., s. Amtsbl. z.

Wr. Ztg. v. 27 Novemb. l. J. Nr. 296, ebend. k. k. OR., Lehrstelle für Deutsch mit subs. Verw. f. Geographie u. Geschichte; Bezüge: die system., Termin: Ende Novemb. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 4. Novemb. l. J. Nr. 256; ebenda 4 Lehrstellen u. zw.: 1 f. Deutsch mit Geogr. u. Gesch., 1 für Geogr. u. Gesch. u. Deutsch, 1 f. darstell. Geom. u. Mathematik u. 1 f. französisch, mit den system. Gebühren; Termin: 26. Nov. l. J., s. Verordn. Bl. 1873, St. XXI. S. 600. — Budweis, (böhm.) k. k. G., Lehrstelle für Naturgeschichte, Physik u. Mathematik, mit jährl. Gehalt von 1000 fl. u. Activitätszulage; Termin: 31. Octob. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 30. Sept. l. J., Nr. 227; — ebend. Comm. OR. (mit Reciprocität), Stelle eines Lehrers des Zeichnens u. Modellierens; Bezüge: die normierten: Termin: 1. Nov. l. J., Nr. 229, S. 24. — Chrudim, k. k. RG., (mit böhm. Unt. Spr.), Katechetenstelle, mit 1000 fl. Gehalt u. 200 fl. Activitätszulage; Termin: 15. Decemb. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 23. November l. J., Nr. 272. — Czernowitz, Staats-G. (mit deutscher Unterrichtssprache), 4 Lehrstellen für classische Philologie und 2 für das deutsche Sprachfach, letztere entw. in Verbing. mit Latein u. Griechisch, oder mit Geschichte und Geographie; Termin: 15. Decemb. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 21. Octob. l. J., Nr. 245. — ebend. gr. or. OR. 2 Lehrstellen (mit deutscher Unt. Spr.), die 1 für Deutsch als Haupt-, mit Geogr. u. Geschichte als Nebenfach, die andere f. Geographie und Geschichte als Haupt- und Deutsch als Nebenfach; Candidaten des gr. or. Glaubensbekenntnisses werden vorzugsweise berücksichtigt; Termin: 15. Decemb. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 1. Novemb. l. J., Nr. 255. — Eger, Staats-G. Directorstelle, mit 1000 fl. Gehalt, 300 fl. Functions- u. 175 fl. Activitätszulage u. derzeit 200 fl. Quartiergeld, nebst Anspruch auf Quinquennalzulagen zu 200 fl.; Termin: Ende Decemb. l. J. s. Verordn. Bl. 1873, St. XXIII, S. 634. — Ellbogen, Comm. OR. (mit Reciprocität), Lehrstelle für Chemie; Jahresgehalt: 1000 fl. nebst 200 fl. Activitätszulage u. Anspruch auf Quinquennalzulagen; Termin: 30. Octob. l. J. s. Hauptbl. z. Wr. Ztg. v. 2. Oct. l. J. Nr. 229. S. 26. — Essegg, selbst. Rech. Lehrstelle für darstell. Geometrie und Baukunst, mit dem jährl. Gehalte von 1000 fl. nebst den gesetzlichen Decimalzulagen v. 200 fl.; Kenntnis der croat. oder einer anderen slav. und zugleich der franz. Sprache wird berücksichtigt; Termin: 15. Nov. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Z. v. 14. Octob. l. J. Nr. 239. — Fiume, k. k. Marine-Akademie 2 Assistentenstellen, die eine für Physik, die andere für Chemie (vorläufig auf 2 Jahre), Jahresgehalt: 600 fl.; Termin: 15. December l. J. siehe Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 21. November l. J. Nr. 270. — Freiberg, Comm. URG. (mit Reciprocität), Lehrstelle für classische Philologie, mit dem jährl. Gehalt v. 800 fl.; Termin: 20. Octob. l. J., s. Verordn. Bl. 1873, St. XX., S. 572. — Hradisch (Ungarisch-), Staats-R. u. OG., 7 Lehrstellen u. zw.: 4 für Latein und Griechisch, wovon 1 auch subs. für Böhmisch, 1 für Deutsch Latein u. Griechisch, 1 für Naturgeschichte, Mathematik u. Physik u. 1 für Mathematik u. Physik, subsid. f. e. anderes oblig. Fach, mit Ausnahme der Naturgeschichte, mit den normalen Bezügen; Termin: 30. Novemb. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 26. October l. J., Nr. 250; — an ebend. Nebenlehrerstelle für den israelitischen Religionsunterricht s. Verordn. Bl. 1873, St. XXI, S. 600. — Iglau, Staats-G., 3 Lehrstellen u. zwar: 1 für Deutsch in Verbindung mit Latein und Griechisch und 1 für Naturgeschichte, Mathematik und Physik; mit den normalen Bezügen; Termin: 30. November l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 26. October l. J., Nr. 250; — an ebend. Nebenlehrerstelle für den israel. Rel. Unterricht, s. Verordn. Bl. 1873, St. XXI, S. 600. — Jägerndorf, 4 class. Comm. UR., Directorstelle (mit Befähigung für darstellende Geometrie als Haupt-, Physik oder Mathematik als Nebenfach; Jahresgehalt: 800 fl. nebst 10% Theuerungsbeitrag f. 1873, Functionszulage von 300 fl. und Naturalquartier; Termin: Ende Octob. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 8. Octob.

l. J., Nr. 234; — ebend. Lehrstelle für Mathematik u. Physik; Gehalt: 800 fl., 10% Theuerungsbeitrag f. 1873, Quinquennalzulagen v. 200 fl.; Termin: 31. Oct. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 11. Octob. l. J., Nr. 237. — Klagenfurt, k. k. OR., Supplentenstelle für geometr. Zeichnen und darstellende Geometrie; Substitutionsgebühr: 600 fl., nebst Reisevergütung; Termin: 15. Decemb. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 28. Nov. l. J., Nr. 276, — an ebendera. OR. Lehrstelle für die französische Sprache als Hauptfach, mit den norm. Bezügen; Termin: 15. Jänner 1874, s. Amtsbl. zur Wr. Ztg. v. 30. Novemb. l. J., Nr. 278. — Krems, k. k. Lehrerbildungsanstalt sammt Uebungsschule, Stelle des kathol. Religionslehrers, mit dem Gehalt v. jährl. 800 fl. u. 160 fl. Activitätszulage; Termin: binnen 4 Wochen vom 15. Sept. l. J. an, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 20. Sept. l. J., Nr. 219; — ebend. Hauptlehrerstelle, mit dem Gehalte jährl. 1000 fl. u. Activitätszulage von 200 fl.; Termin: binnen 3 Wochen von 27. Sept. l. J. an; s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 2. Octob. l. J., Nr. 229; — an ebend. Anstalt, Hauptlehrerstelle für Naturgeschichte, Physik (als Hauptfach) u. Landwirthschaftslehre; Bezüge: wie oben; Termin: 31. Decemb. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 13. Nov. l. J. Nr. 264. — Kremsier, Staats-G., 4 Lehrstellen u. zw.: 1 für Deutsch in Verbindung mit Latein u. Griechisch u. 3 für Latein u. Griechisch; wovon 1 auch subs. für Geschichte oder Mathematik u. Naturgeschichte; Termin: 30. Nov. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 26. Oct. l. J., Nr. 250; — an ebend. Anst., Nebenlehrerstelle f. d. israel. Rel. Unterr. s. Verordn. Bl. 1873, St. XXI, S. 600; — Laibach, k. k. OR. (mit deutscher Unt. Spr.), Supplentenstelle für Chemie in Verbindung mit irgend e. anderen obligaten Gegenstande; Termin: ehestens, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 4. Oct. l. J. Nr. 231; — dann ebenda Lehrstelle für Chemie als Hauptfach mit 1000 fl. Gehalt, 250 fl. Activitätszulage u. Anspruch a. Quinquennalzulagen zu 200 fl.; Termin: Ende November l. J., s. Verordn. Bl. 1873, St. XXI, S. 599. 600; — ebend. k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt, Supplentenstelle für Zeichnen u. Mathematik, mit der Substitutionsgebühr jährl. 600 fl., Termin: sogleich; s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 23. Octob. l. J., Nr. 247. — Linz, Staats-ORsch., Directorstelle, mit den system. Bezügen; Termin: 30. Novemb. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 28. Octob. l. J., Nr. 251. — Meseritsch (Wallachisch-), Staats-RG., 2 Supplentenstellen für classische Philologie, mit 600 fl. eventuell 700 fl., in Ermangelung von Philologen, eine Supplentenstelle für Geschichte, wo möglich mit Befähigung für Französisch; Termin: 4. October l. J.; s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 30. Sept. l. J., Nr. 227. — Nikolsburg, Staats-R. u. OG., 4 Lehrstellen u. zw.: 1 f. Deutsch, Latein und Griechisch, 2 für Latein u. Griechisch, 1 für Französisch in Verbindung mit Latein und Griechisch oder mit Geogr. u. Gesch., mit den normalen Bezügen: Termin: 30. Nov. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 26. Oct. l. J., Nr. 250; — an ebend. Nebenlehrerstelle f. d. isreal. Rel. Unterricht, s. Verordn. Bl. 1873, St. XXI, S. 600. — Olmütz, deutsches Staats-G., 5 Lehrstellen, u. zw.: 3 für Latein und Griechisch, 1 für Deutsch in Verbindung mit Geogr. und Geschichte u. 1 f. Deutsch in Verbindung mit Latein und Griechisch; Bezüge: die systemisierten; Termin: 30. Novemb. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 29. Octob. l. J., Nr. 252; — an ebend. Nebenlehrerstelle f. isreal. Religionsunterricht, s. Verordn. Bl. 1873, St. XXI, S. 600; — ebend. k. k. OR., Lehrstelle für Geogr. u. Geschichte mit subeid. Verwendung f. deutsche Sprache; Bezüge: die systemisierten; Termin: 10. Decemb. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 30. Octob. l. J., Nr. 253; — ebend. k. k. OR., 4 Supplentenstellen, nämlich 2 für deutsche Sprache und Geschichte und 2 für die französische Sprache; Termin: 26. Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 20. Sept. l. J., Nr. 219.; — ebenda Nebenlehrerstelle f. isreal. Religionsunterricht, s. Verordn. Bl. 1873, St. XXI, S. 600; — ebend. slav. Staats-G., Lehrstelle für das geogr. histor. Fach, mit den system. Bezügen; Termin:

10. Dec. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 13. Novemb. l. J., Nr. 264; — ebend. theolog. Facultät, Professur f. d. Bibelstudium des neuen Bundes, mit 1400 fl. Gehalt nebst Quinquennal- u. Activitäts-Zulagen; Concurs: am 2. u. 3. März 1874 zu Olmütz, Wien u. Prag; Einreichungs-Termin: 7. Jänner 1874; s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 14. Nov. l. J., Nr. 362. — Pisino, k. k. Staats-UG. (mit italien. u. deutscher Unt. Spr.), 6 Lehrstellen u. zw.: 2 f. class. Philologie, 1 f. Religion, 1 f. italien. u. slavische Sprache, 1 f. Deutsch, womöglich in Verbindung mit Zeichnen u. 1 für Zeichnen in Verbindung mit was immer für anderen Lehrgegenständen; Bezüge: die systemierten; Termin: 24. Octob. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 4. Oct. l. J., Nr. 231, u. Verordn. Bl. 1873, St. XX, S. 572. — Pola, k. k. (selbst. 4 class.) Marine-UR. (mit deutscher Unterrichtssprache), 2 Professuren, die eine für darstellende Geometrie (bisher mit der Directorsstelle verb.), die andere für Freihand- u. geometr. Zeichnen, eventuell die Directorsstelle separat; Bezüge d. Directors: im ganzen 1554 fl. 40 kr., Bezüge der Professoren: im ganzen 1236 fl. 80 kr., ausserdem in beiden Kategorien die gesetzlichen Quinquennalzulagen von 200 fl.; Termin: 20. December l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 30. Nov. l. J. Nr. 278. — Prag, (deutsches) polytechn. Landesinstitut, Assistentenstelle für Ingenieurbaukunde vorläufig für 2 Jahre); Remuneration: 800 fl. nebst 160 fl. Quartiergeld u. 200 fl. Personalzulagen; Termin: Ende Septemb. l. J., s. Verordn. Bl. 1873, St. XVIII, 526. — Reichenberg, Staats-Mittelschule, Katechetenstelle, mit dem Jahresgehalt v. 1000 fl., Activitätszulage v. 250 fl. u. Anspruch auf Quinquennalzulagen v. 200 fl.; Termin: Ende November l. J., s. Verordn. Bl. 1873, St. XXI, S. 600. — Roveredo, k. k. OR. (mit italien. Unt. Spr.), 3 Lehrstellen für classische Philologie, mit den normierten Bezügen; Termin: 15. Jänner 1874, siehe Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 4. December l. J. Nr. 281. — Salzburg, k. k. Staats-OR., Lehrstelle für geometr. u. Freihandzeichnen, mit den system. Bezügen; Termin: Ende Novemb. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 29. Octob. l. J., Nr. 252. — Schönlinde, (zu eröffnende) Gewerbeschule, 2 Lehrstellen, die eine für das sprachlich-historische Fach, mit Bevorzugung der Befähigung für Französisch oder Englisch, die andere für das mathematische und naturwissenschaftl. Fach; Jahresgehalt: 1000 fl.; Termin: Ende November l. J., s. Verordn. Bl. 1873, St. XXI. S. 601. — Sternberg, Landes-UR.; Supplentenstelle für französische Sprache, jährl. Remuneration: 600 fl.; Termin: 20. Octob. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 8. Octob. l. J., Nr. 234; — ebend. Supplentenstelle für Freihandzeichnen, jährl. Remuneration: 600 fl., Termin: 15. Novemb. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 29. October l. J., Nr. 252. — Steyr, k. k. OR., Supplentenstelle für darstellende Geometrie, mit den system Bezügen; Termin: vom 19. Sept. l. J. ab ehemöglichst; s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 24. Sept. l. J., Nr. 222; — an ebend. Anstalt, Supplentenstelle für Mathematik u. Physik, mit den system. Bezügen; Termin: ehemöglichst; s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 29. October l. J., Nr. 252. — Suczawa, gr. or. OG., Lehrstelle für den röm. kath. Religionsunterricht am ganzen G., mit den system. Bezügen: Termin: 9. Decemb. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 20. November l. J. Nr. 269. — Teschen, vereinigtes k. k. Staats-G., Lehrstelle für den evangelischen Religionsunterricht, mit den gesetzmässigen Bezügen; Termin: 9. November l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 15. Octob. l. J., Nr. 240. — Trautenau, Rech., Supplentenstelle f. Chemie u. Naturgeschichte; Gehalt: f. gepr. Candidaten 720 fl., f. ungepr. 600 fl.; Termin: 32. Sept. l. J., s. Verordn. Bl. 1873, St. XVIII, S. 527. — Triest, Comm. OG., (mit ital. Unt. Spr.), Directorsstelle mit 1400 fl. Gehalt u. Naturalwohnung oder 500 fl. Quartierentschädigung nebst Quinquennalzulagen; ferner 2 Lehrstellen, die eine für italienische Sprache und Literatur, die andere für deutsche Spr. u. Lit., jede mit 1100 fl. Gehalt, Quinquennalzulagen v. 200 fl. u. Quartierentschädigung v. 300 fl.;

wünschenswerth ist Befähigung f. philos. Propädeutik; Termin: 31. Octob. l. J., s. Verordn. Bl. 1873, St. XX, S. 572; endlich an derselben Lehranstalt, Lehrstelle für Geographie und Geschichte, mit 1100 fl. Jahresgehalt, 300 fl. Quartiergeld u. Quinquennalzulagen von 200 fl., Termin: Ende Decemb. l. J., s. Verordn. Bl. 1873, St. XXIII, S. 634; — ebenda. Comm. OR. (mit italienischer Unt. Spr.), Lehrstelle für deutsche Sprache und Literatur; Jahresgehalt: 1000 fl., Quinquennalzulagen v. 200 fl., Quartiergeld 300 fl., Termin: 15. Octob. l. J., s. Verordn. Bl. 1873, St. XVIII, S. 527; — ebend. k. k. Akademie f. Handel u. Nautik, Lehrstelle für deutsche Sprache und Literatur, mit dem Jahresgehalte von 1200 fl. nebst Activitätszulage von 360 fl. und Anspruch auf Quinquennalzulagen von 200 fl.; Termin: Ende November l. J., siehe Amtsbl. zur Wr. Ztg. v. 31. Oct. l. J., Nr. 254. — Troppau, Staats-OR., 2 Supplentenstellen, die eine für Französisch, die andre für geometrisches und Freihandzeichnen; Substitutionsgebühr 600 fl.; Termin: 12. October l. J., siehe Amtsbl. zur Wr. Ztg. von 5. October l. J., Nr. 232. — Weisskirchen (Mährisch), k. k. Staats-G., Supplentenstelle für classische Philologie; Termin: 5. Octob. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 28. Sept. l. J., Nr. 226; — ebend. Staats-RG., 5 Lehrstellen, nämlich: 1 für kath. Religionslehre, 2 für Latein u. Griechisch, 1 für Deutsch in Verbindung mit Latein und Griechisch und 1 für Böhmisch in Verbindung mit Latein und Griechisch, bei Kenntnis des Deutschen und Böhm. als Unter. Spr. u. wünschenswerther Verwendb. f. französisch; Bezüge: die normierten; Termin: 30. Nov. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 26. Octob. l. J., Nr. 250 — Wien, k. k. technische Hochschule, Docentenstelle für Buchhaltung; Remuneration 500 fl., Termin: 3 Wochen vom 17. Sept. l. J., an; s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 17. Sept. l. J., Nr. 216; — an ebendera. Hochschule, Zeichnerstelle (zur Besorgung der mit der Lehrmittelsammlung für mechanische Technologie verbundenen Schreibgeschäfte); monatl. Remuneration: 50 fl.; Termin: 3 Wochen vom 22. Oct. l. J. an; s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 31. Octob. l. J., Nr. 254; — ebend. k. k. akadem. G., Directorsstelle mit den system. Bezügen nebst dem Genusse einer Naturalwohnung; Termin: Ende December l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 4. Novemb. l. J., Nr. 256. — Znaim, Staats-G., 2 Lehrstellen für Latein u. Griechisch, subsid. f. Deutsch oder f. Geogr. u. Gesch., mit d. normalen Bezügen; Termin: 30. Nov. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 26. Octob. l. J., Nr. 250; — an ebend. Nebenlehrerstelle f. d. israel. Rel. Unterr., s. Verordn. Bl. 1873, St. XXI, S. 600.

(Nekrologie.) — Am 23. August l. J. zu Schwerin der geheime Kanzleirath Friedr. Paschen, Dirigent des statistischen Bureau's, Ritter des Danebrog-Ordens, Inhaber der mecklenburg'schen Medaille für Kunst und Wissenschaft; zu Wiesbaden Karl Hopf (geb. zu Ham im Westfalen, am 19. Februar 1833), Professor an der Universität zu Königsberg, Oberbibliothekar, durch seine Forschungen und Werke über die mittelalterliche Geschichte Griechenlands bekannt. (Vgl. Beil. z. A. a. Ztg. vom 28. Nov. l. J., Nr. 332, S. 5066).

— Am 26. August l. J. zu Schmalkalden Karl Wilhelm (geb. ebend. am 5. September 1815), der Componist des bekannten Liedes „Die Wacht am Rhein".

— Am 27. August l. J. zu Wilna der Geschichtsforscher und Archaeolog Graf Eustach Tyszkiewitz, im 60. Lebensjahre.

— Am 29. August l. J. zu Tübingen Dr. phil. Hermann Hankel (geb. zu Halle am 24 Febr. 1839), ordentl. Professor an der naturwissenschaftl. Facultät der Universität zu Tübingen, vortrefflicher Mathematiker.

— Am 30. August l. J. zu Nassod Dr. Johann Lazar, Director des dortigen Gymnasiums.

— Am 30. (?) August l. J. zu Laibach Se. Hochw. Weltpriester Anton Lésar, Professor an der dortigen Staats-Oberrealschule, Ausschussmitglied und Secretär des literar. Vereines „Slov. Matica", Mitglied der krain. Landwirthschaftsgesellschaft u. s. w.

— Am 31. August l. J. zu Wien der Gründer der ersten suburbanischen Leihbibliothek allhier, Buchhändler J. August Bachmann, als ehem. Redacteur (des Wiener Witzblattes „der Punsch") so wie (unter dem Falschnamen J. A. Mannbach) als Romanschriftsteller bekannt, im 65. Lebensjahre.

— Anfangs August l. J. zu Brestenberg als Curgast Musikdirector Seyler aus Moskau, ein Mann von hervorragendem musikalischen Talente.

— Zu Ende der 1. Augustwoche zu Berlin Dr. Gustav Wolff, Professor am Werder'schen Gymnasium.

— In der 2. Augustwoche (10.?) zu Abanj der ungarische Schriftsteller Richard Szabó, im 55. Lebensjahre.

— In der 2. Augustwoche l. J. zu Paris der geschätzte Maler Georges Drouin, im 28. Lebensjahre.

— Im August l. J. zu Cincinnati Steph. Molitor (geb. zu München), einer der ältesten deutschen Journalisten America's, im Alter von 68 Jahren.

— Am 1. September l. J. in Lohr Dr. Brönner, kön. Bezirksgerichtsarzt, Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften.

— Am 3. September l. J. zu Junghunzlau Se. Hochw. der emerit. k. k. Gymnasialdirector und Ritter des dortigen Piaristencollegiums, *P.* Johann Čižek, im 74. Lebensjahre; am Rosenberg bei Graz der ausgezeichnete Pomolog, Gutsbesitzer Petrich, und zu Landshut der kön. Rath u. Secretär des kön. Hausarchives Ludwig Schönchen, als Zeitungsredacteur („Augsb. Postzeitung", „Neue Münchener Zeitung") bekannt, im Alter von 56 (65?) Jahren.

— Am 4. September l. J. zu Dresden Anton Moriz Fürchtegott Thessel, ausgezeichneter Landschaftsmaler, 43 Jahre alt.

— Am 5. September l. J. zu Brüssel der bekannte Maler Tschaggeny, im 55. Lebensjahre, und zu Athen der gewesene Cultusminister Demetrios Maurocordatos.

— Am 6. Septemb. l. J. zu Szegedin Se. Hochw. Dr. Stephan Volly, Professor der Physik und Mathematik am dortigen Piaristen-Gymnasium, im 29. Lebensjahre.

— Am 9. September l. J. zu Wien Alois Eis, Historienmaler, im 57. Lebensjahre.

— Am 11. September l. J. zu Düsseldorf der treffliche Landschaftsmaler Professor August Weber, im Alter von 56 Jahren.

— Am 13. September l. J. zu Pressburg der Historienmaler Heinrich Morell, bis kurz vor seinem Ende Zeichnenmeister im dortigen Waisenhause, im 70. Lebensjahre.

— Am 14. September l. J. zu Chamounix der junge russische Naturforscher, Professor des Naturrechtes Pedtschenko (Fedtschenko) aus Moskau, der Entdecker des Stschurowsky-Gletschers im Chanat von Chokand auf dem Col du Géant, von bösem Wetter überrascht.

— Am 15. September l. J. in Löwen Hermann Deswert, Professor an der „Académie de Musique".

— In der Nacht zum 17. September l. J. in Leipzig Professor Johann Nepomuk Czermak (geb. am 17. Juni 1828 zu Prag), früher Assistent alldort, dann Professor in Graz, Krakau, Pest, als Physiolog und Arzt allgemein geachtet, auch durch verdienstvolle Schriften, besonders über Laryngoskopie und Rhinoskopie bekannt.

— Am 17. September l. J. zu Wien Johann Smotenitz Ritter v. Smolk, akademischer Porträtmaler, 58 Jahre alt; laut Meldung aus Paris von 17. September l. J. Freiherr von Werther, aus dem Elsass gebürtig, wegen seiner Sanskritstudien unter den französischen Orientalisten ehrenvoll bekannt.

— Am 18. September l. J. zu Wien der k. k. Vice-Hofbuchhalter in Pension Joseph Fröhlich, seinerzeit Professor der Verrechnungskunde an der Wiener Universität, im Alter von 80 Jahren.

— Am 19. September l. J. zu Paris einer der ausgezeichnetsten französischen Physiologen, Coste, Professor am Collége de France, Mitglied des Institutes, vorzüglich durch seine Studien über die Verlängerung des menschlichen Lebens bekannt.

— In der Nacht zum 20. September l. J. zu Florenz Professor Donati, (geb. zu Pisa 1826), Director des astronomischen Observatoriums zu Florenz, Verfasser vieler astronom. Schriften und Abhandlungen, so wie Entdecker mehrerer Kometen, von denen der 1858 erschienene Donati's Namen führt.

— Am 20. September l. J. zu Pest August von Kubinyi (geb. 1799), emer. Director des kön. ung. National-Museums, dem er durch 25 Jahre vorgestanden, Directionsmitglied der ung. Akademie, Kämmerer, Ritter des Ordens der eisernen Krone 3 Cl. und Besitzer vieler anderer in- und ausländischer Orden, um das obgenannte Institut hochverdient.

— Laut Meldung vom 21. September l. J. aus Paris alldort einer der berühmtesten französischen Chirurgen, Dr. Nélaton (geb. am 18. [17.] Juni 1807), seit 1851 Professor an der chirurg. Klinik, seit 1856 Mitglied der patholog. Section der medicin. Akademie, Grossofficier der Ehrenlegion, Senator u. s. w., als Operateur eine europäische Celebrität; zu Dresden der kön. sächs. Kammerrath Karl August Zschille, durch seine literarische Thätigkeit in weiten Kreisen bekannt, im 84. Lebensjahre.

— Am 22. September l. J. zu Freiberg Oberbergrath Dr. Johann August Friedrich Breithaupt (geb. zu Probstzella im Saalfeld'schen am 18. Mai 1791), Professor der Mineralogie an der dortigen Bergakademie, einer der ausgezeichnetsten Mineralogen Deutschlands.

— Am 23. September l. J. in seinem Landhause Cinquentana zu Cecina bei Livorno Francesco Domenico Guerrazzi (geb. zu Livorno [Varonice?] 1805), als Romanschriftsteller („La Battaglia di Benevento", „Assedio di Firenze", „Isabella Orsini" u. a.) und Politiker bekannt. (Vgl. Beil. z. A. a. Ztg. v. 30. Sept. l. J. Nr. 273. S. 4145.

— Am 24. September l. J. zu Schnepfenthal August Röse, langjährig an der dortigen Erziehungsanstalt beschäftigt, Schwiegersohn Salzmann's, als Botaniker geschätzt.

— Am 26. September l. J. zu Leipzig Dr. Julius Roderich Benedix (geb. ebend. am 21 Jänner 1811), fruchtbarer, allgemein beliebter Lustspieldichter, seinerzeit auch ausübender Künstler, Theater-Intendant u. s. w.; zu Berlin die Schriftstellerin Louise Mühlbach (geb. zu Neubrandenburg am 2. Jänner 1814), Witwe des im J. 1861 verstorbenen Schriftstellers Theodor Mundt, dem sie als Clara Müller angetraut wurde, vielbekannte fruchtbare Romanschriftstellerin.

— Am 27. September l. J. zu Strassburg der Landschaftsmaler Kirstein, jüngster Sohn des ausgezeichneten Ciseleurs Kirstein, im Alter von 59 Jahren.

— Am 29. September l. J. zu Paris der Schriftsteller Emile Gaboriau, als Romanschriftsteller bekannt und beliebt, im Alter von 39 Jahren.

— Am 30. September l. J. zu Wien Johann Heinrich Mirani (geb. zu Prag am 25. April 1802), als Verfasser wirksamer dramatischer Arbeiten für die Volksbühne, so wie als gewandter Novellist, vortheilhaft bekannt.

— In der zweiten Septemberwoche l. J. in Lausanne der waadtländische Schriftsteller Fr. Renz, im 40. Lebensjahre.

— Mitte September l. J. zu Berlin Otto Bülow, k. Hofgemälderestaurateur und Porträtmaler; zu Utrecht A. Hoek, Professor der mathematischen Wissenschaften an der dortigen Universität.

— In der vorletzten Septemberwoche l. J. zu Paris der Senior aller französischer Aeronauten Godard Vater, 71 Jahre alt; und zu Rom der ausgezeichnete spanische Historienmaler Eduard Rosales, in letzter Zeit zum Director der spanischen Akademie der schönen Künste in Rom ernannt.

— Im September l. J. in Louisiana in Amerika einer der bedeutendsten Rechtsgelehrten des Südens der vereinigten Staaten, der Universitätsprofessor Christian Roselius (geb. zu Bremen 1803).

— In der letzten Septemberwoche auf seiner Besitzung bei Lyon Chacornac, französischer Astronom, Entdecker mehrerer kleinerer Kometen.

— Anfangs September l. J. zu Wien der ehemalige Notar Dr. Joh. Baptist Zugschwert, als juristischer Schriftsteller bekannt; zu Landshut der ehemalige Rector der Landwirthschafts- u Gewerbeschule Prof. Karl Schlotthauer, im 71. Lebensjahre, und zu Marlotte bei Fontainebleau der durch seine Illustrationen zu französischen Dichtern bekannte Maler Célestin Nanteuil, im 60. Lebensjahre.

— Am 1. October l. J. zu Vinkovce Sr. Hochw. Weltpriester Emerich Bolthauser, vordem Professor am dortigen Gymnasium; zu London der ausgezeichnete Thiermaler Edwin Landseer (geb. ebend. am 7. März 1802), seit 1831 Mitglied der Akademie der Künste in London, 1850 in den Ritterstand erhoben.

— Am 2. October l. J. zu Wien Sr. Hochw. *P.* Andreas Spiegel (geb. zu Kundl in Tirol am 2. September 1802), Piaristen-Ordenspriester, em. Professor des Josephinischen Gymnasiums in Wien, Convictspräfect u. s. w., im 46. Jahre seiner Ordensthätigkeit, als Priester und Lehrer gleich geachtet; zu Agram Johann Pexider, Professor der Mathematik und Physik am dortigen OG.

— Am 4. October l. J. zu Prag der Professor am dortigen Altstädter G. Wenzel Zikmund, im 57. Lebensjahre; zu Chrudim Se. Hochw. Joseph Souček, Katechet am dortigen k. k. Real-G., im Alter von 45 Jahren; zu München Dr. theol. Wilhelm Karl Reischl, Professor der Moralphilosophie an der theol. Facultät der dortigen Hochschule und geistlicher Rath.

— Am 5. October l. J. zu Prag der jubil. Appellationsrath Dr. Schmidt von Bergenhold, Verfasser zahlreicher montanistischer, topographischer und historischer Werke.

— Am 6. October l. J. zu Wien der fürstl. Schwarzenberg'sche Hofgärtner Gervasius Immelin, eine im Fache der Horticultur ausgezeichnete Persönlichkeit, im Alter von 82 Jahren; zu Heiligenstadt bei Wien der bekannte Historienmaler Leopold Schulz (geb. zu Wien 1804), seinerzeit Custos der Lamberg'schen Gemäldegalerie in Wien, 1844 Conrector und seit 1845 Professor an der Wiener Kunstakademie; zu Kaschau der kais. Rath und pens. Professor an der dortigen Rechtsakademie, jur. Dr. Johann N. Plath, im 81. Lebensjahre; zu Loschwitz bei Dresden der Künstler und Lehrer des Gesanges und des Claviers, Friedrich Wieck (geb. zu Pretsch im Kreise Wittenberg am 18. August 1785), Vater der ausgezeichnetsten Klaviervirtuosin Clara Wieck, Witwe des gefeierten Componisten Robert Schumann.

Druckfehler.

Heft V, S. 369 Z. 24 v. o. statt: „Lehrer" lies „Leser".

Diesem Doppelhefte sind sieben literarische Beilagen beigegeben.

Griechisch;
Geographie und Geschichte;
Naturlehre mit Anwendung der Mathematik.

Achtens. In der Religion, dann in der Mutter- oder Unterrichtssprache und im Latein ist die Prüfung nicht auf das im laufenden Schuljahre vorgekommene zu beschränken, sondern sie hat sich überhaupt auf das in diesen Fächern während des Gymnasialstudiums erworbene Wissen zu erstrecken.

Bei den übrigen Lehrgegenständen ist dermalen nur das im laufenden Schuljahre an den betreffenden Gymnasien vorgetragene zum Gegenstande der Prüfung zu machen, es soll jedoch durch dieselbe auch in diesen Fächern der Beweis hergestellt werden, dass das Wissen nicht bloss ein eingelerntes, sondern ein in das geistige Eigenthum übergegangenes sei.

Neuntens. Ueber dasjenige, was die Schüler, um ein Zeugniss der Reife zu erlangen, zu leisten haben, wird folgendes bemerkt:

Für den schriftlichen in der Mutter- oder Unterrichtssprache zu verfassenden Aufsatz ist ein Thema von solcher Art und Schwierigkeit zu wählen, wie im Laufe des Schuljahres den betreffenden Schülern an ihrem Gymnasium gewöhnlich aufgegeben wurde. In dieser Ausarbeitung ist der grammatisch-richtige Gebrauch der Mutter- oder Unterrichtssprache, richtiges Denken und verständige Anordnung der Gedanken darzuthun. Bei der schriftlichen Prüfung ist der Gebrauch eines Wörterbuches, nicht aber der einer Grammatik gestattet.

Bei der mündlichen Prüfung über die Mutter- oder Unterrichtssprache wird die richtige Entwickelung der Gedanken eines poetischen oder prosaischen Lesestückes und die grammatische Analyse desselben gefordert.

Bei der schriftlichen Prüfung über Latein ist:

a) aus einem in der Classe vorgekommenen Schriftsteller eine Stelle zu übersetzen,

b) ein Aufsatz aus der Mutter- oder Unterrichtssprache in das Latein zu übersetzen, oder ein freier Aufsatz über ein leichtes für das Latein geeignetes Thema, welches sich auf den im Latein während des Schuljahres vorgekommenen Lehrstoff bezieht, zu bearbeiten.

Bei den Ausarbeitungen *a*) und *b*) handelt es sich hauptsächlich um grammatisch-richtiges Verständniss.

Von den Gegenständen, worüber nur eine mündliche Prüfung vorgenommen wird, ist:

a) aus der Religion der Lehrstoff des abgelaufenen Schuljahres in Verbindung mit dem während der Gymnasialstudien erworbenen Gesammtwissen zu prüfen;

b) bei der Prüfung aus der zweiten Landessprache ist die Forderung auf das genügende Uebersetzen leichter Sätze in dieselbe und auf das

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Ein Schluss auf das Alter der Ilias aus der Differenz zwischen dem Sirius- und Sonnenjahr.

Die nachstehende Abhandlung war bestimmt, als Vortrag vor der Philologen-Versammlung in Innsbruck gesprochen zu werden; da die Versammlung vertagt wurde, so veröffentliche ich hiemit den Aufsatz und zwar in derselben Form, wie er für die kurz bemessene Sprechzeit berechnet war und daher gedrängt zusammengefasst werden musste; er umfasst in Uebersicht und theilweise nur mit Andeutung des Beweisganges einen Theil des Werkes, das bereits druckfertig geschrieben ist und die griechische Uranologie ausführlich behandelt.

Es ist ein gewagtes Unternehmen, die reiche Homer-Literatur um ein Buch zu vermehren; der Stoff ist jedoch so mannigfaltig und vieles noch so dunkel, dass immerhin noch eine ergiebige Nachlese möglich ist. Leider bin ich bei der Kürze der Zeit nicht in der Lage, die Ergebnisse meiner Forschung mit allen Beweisen darzulegen, ich kann nur die Hauptpuncte berühren und den Gang der Untersuchung andeuten, in allem übrigen aber auf das Werk selbst verweisen, das bald erscheinen soll.

Mir gestaltete sich die Ilias zu einem griechischen Kosmos, zu einer naturwahren Beschreibung des Himmels und der Erde der damaligen Zeit und die Untersuchung führte daher unwillkürlich zur Frage über die Zeit, aus der die Nachrichten stammen; ich beschränkte mich bloss auf die Ilias, weil ich erkannte, dass die Vermengung der beiden Epen die Schlüsse unsicher macht. Ich hebe aus der Fülle des Stoffes nur wenige, aber die am meisten charakteristischen Stellen heraus, die mich in die Lage setzen, an die Natur selbst mich anzuschliessen, und so einen festen Boden für die weitere Untersuchung zu gewinnen.

So wollen wir zuerst den Blick auf den gestirnten Himmel richten. Die Nachrichten der Ilias hierüber scheinen sehr spärlich zu sein: es werden die Sonne, der Mond, Hyaden, Plejaden, Morgen- und Abendstern, Orion, Bootes und Bär genannt, aber keines dieser Gestirne mit Merkmalen, die auf die damalige Stellung desselben am

Himmel Schlüsse zu ziehen ermöglichen; nur Ein Stern ist es, der mehrere derlei wichtige Merkmale enthält: der Sirius. Darum wollen wir ihn zuerst betrachten.

1. Sirius.

Zwei Stellen erwähnen seiner V, ff. und XXII. 25 ff:

V, 1 *Ἔνθ' αὖ Τυδείδῃ μομήδεϊ Παλλὰς Ἀθήνη*
δῶκε μένος καὶ θάρσος, ἵν' ἐκδηλος μετὰ πᾶσιν
Ἀργείοισι γένοιτο ἰδὲ κλέος ἐσθλὸν ἄροιτο.
δαῖε οἱ ἐκ κόρυθός τε καὶ ἀσπίδος ἀκάματον πῦρ,
ἀστέρ' ὀπωρινῷ ἐναλίγκιον, ὅστε μάλιστα
λαμπρὸν παμφαίνῃσι λελουμένος Ὠκεανοῖο·
τοῖόν οἱ πῦρ δαῖεν ἀπὸ κρατός τε καὶ ὤμων.

XXII, 25 *Τὸν δ' ὁ γέρων Πρίαμος πρῶτος ἴδεν ὀφθαλμοῖσιν,* 25
παμφαίνονθ' ὡς τ' ἀστέρ', ἐπεσσύμενον πεδίοιο,
ὅς ῥά τ' ὀπώρης εἶσιν, ἀρίζηλος δέ οἱ αὐγαὶ
φαίνονται πολλοῖσι μετ' ἀστράσι νυκτὸς ἀμολγῷ·
ὅντε κύν' Ὠρίωνος ἐπίκλησιν καλέουσιν.
λαμπρότατος μὲν ὅδ' ἐστὶ κακὸν δέ τε σῆμα τέτυκται
καί τε φέρει πολλὸν πυρετὸν δειλοῖσι βροτοῖσιν· 31
ὣς τοῦ χαλκὸς ἤμπεσε περὶ στήθεσσι θέοντος

Es sind acht Merkmale angegeben: der Name ist *κύων Ὠρίωνος* und *ὀπωρινὸς ἀστήρ*, die Zeit des Erscheinens durch *λελουμένος Ὠκεανοῖο, νυκτὸς ἀμολγῷ* und *ὀπώρης εἶσι*, die Farben durch *πῦρ* und *χαλκὸς*, seine Bedeutung durch *κακὸν σῆμα* bezeichnet. Ich kann nur hier auf die Merkmale, die auf die Zeit sich beziehen, eingehen.

Von den beiden Namen zeigt sich *ὀπωρινὸς ἀστὴρ* als der volksthümliche, weil er von einer Jahreszeit abgeleitet ist, *κύων Ὠρίωνος* als der fremde schon durch den Beisatz: *ὃν ἐπίκλησιν καλέουσιν.*

Die Farbe war roth wie Feuer oder Kupfer; die Bedeutung eine schlimme. — Bezüglich der Zeit ist das wichtigste Merkmal: *λελουμένος Ὠκεανοῖο.*

Was heisst *λελουμένος Ὠκεανοῖο*?

Man übersetzt: „gebadet im Okean", und versteht darunter sein Auftauchen aus dem Okeanos; es kann aber damit nicht der tägliche Aufgang des Sirius gemeint sein; denn XVIII. 488 heisst es von dem grossen Bären, er allein sei des Bades im Okeanos nicht theilhaftig. Der grosse Bär ist hiemit als ein Circumpolarstern charakterisiert und diese Eigenschaft muss also eben das Merkmal enthalten, das die Circumpolarsterne von den andern unterscheidet. Dass es heisst, dem Bären kommen allein diese Eigenschaften nicht zu, darf nicht befremden, denn er allein war unter den Circumpolarsternen eben erst als solcher benannt oder versternt.

Der Unterschied besteht aber darin, dass Circumpolarsterne nie untergehen, nie unter den Horizont treten, sondern bei Tage nur wegen des Sonnenlichtes nicht sichtbar sind: die andern Sterne treten

zeitweilig ganz unter den Horizont und sind am nächtlichen Himmel nicht sichtbar. Dies ist der Fall von der Zeit an, wo sie im abendlichen Untergange in den Strahlen der Sonne verschwinden bis zu der Zeit, wo sie vor Sonnenaufgang wieder am östlichen Himmel erscheinen. Sirius geht z. B. heute für Berlin am 12. August mit der Sonne auf, am 28. wird er am östlichen Himmel in der Morgendämmerung sichtbar, am 30. December culminiert er um Mitternacht, am 27. April verschwindet er am westlichen Himmel in der Abenddämmerung, am 14. Mai geht er mit der Sonne unter; er ist also vom 27. April bis 28. August unsichtbar, d. i. 4 Monate im Bade des Okeanos aus dem er *λελουμένος Ὠκεανοῖο* am 28. August wieder auftaucht.

Das erste Erscheinen des Sternes am Morgenhimmel vor Sonnenaufgang heisst aber der heliakische Aufgang des Sternes. Die Stellen gewinnen an Grossartigkeit und Bedeutung, da wir erkennen, dass sie uns den heliakischen Aufgang des Sirius berichten, ein Stadium, das von den Aegyptern her gekannt und berühmt ist.

Was ist *ὀπώρα* und *ὀπωρινός*?

Man übersetzt es mit Spät- oder Frühherbst, auch mit Regenzeit, und nimmt an, es seien drei Jahreszeiten gewesen, *ἐάρ*, *θέρος* und *χειμών*; die *ὀπώρα* sei ein Theil des Sommers gewesen. Ich halte *ὀπώρα* geradezu für den Sommer und zwar aus zweierlei Gründen:

1. Es steht historisch und wissenschaftlich fest, dass der Sirius den Aegyptern durch seinen Frühaufgang den Eintritt des Sommers und der Nilschwelle anzeigte, also der Sommerstern war, und da derselbe Stern von demselben Stadium, von dem heliakischen Aufgang das Attribut *ὀπωρινός* hat, so muss dieses auch sommerlich und *ὀπώρα* den Sommer bedeuten.

Ὀπωρινός hiess der Stern von dem Momente, wo er früh vor der Sonne aufgieng, oder umgekehrt: von dem Momente, wo der Sirius früh vor der Sonne aufgieng, begann man den Sommer zu rechnen.

Nach Lepsius war es 3285 v. Chr. in Aegypten der Fall, dass der heliakische Aufgang des Sirius mit der Sommersonnenwende und der Nilschwelle gleichzeitig war, also auf den 21. Juni fiel; also muss auch in Kleinasien mindestens seit dieser Zeit der Sirius den Eintritt des Sommers angekündigt haben. Heute fällt der helische Aufgang des Sirius in Kleinasien in den Anfang des August, ist also weder geeignet den Sommer, noch die Nilschwelle anzukündigen, aber historisch steht fest, dass er 139 n. Chr. noch am 20. Juli heliakisch aufgieng. Selbst wenn wir dieses Datum für die Zeit der Ilias annehmen, so ist der Sirius, wenn er am 20. Juli *λελουμένος Ὠκεανοῖο* den Griechen erschien, noch immer der Sommerstern, *ὀπωρινὸς ἀστήρ*. Der helische Aufgang muss aber für die Zeit der Ilias früher stattgefunden haben, als am 20. Juli.

2. Die Ilias hat keine andere Bezeichnung für Sommer als *ὀπώρα*; das Wort *θέρος* kommt nur ein einziges Mal in der Ilias vor XXI. 151, wo von den zwei Quellen des Skamander die eine

auch „θέρει“ kalt genannt wird; das muss nicht die Jahreszeit bezeichnen, es kann auch bloss „in der heissen Zeit“ im Allgemeinen bedeuten. In der Odyssee kommt θέρος schon bestimmt als Jahreszeit und im Gegensatze zu ὀπώρα vor, aber gerade hierin sehe ich den Beweis, dass nicht ὀπώρα, sondern θέρος die werdende, eingeschobene Jahreszeit ist; denn es ist unmöglich, dass ein Volk eine gewöhnliche Jahreszeit mit einem Substantiv bezeichne und kein Adjectiv davon gebildet hätte; ἦαρ hat εἰαρινός, ὀπώρα ὀπωρινός, χειμὼν χειμέριος, aber θέρος hat kein Adjectiv. θέρειος, θερινὸς sind nachhomerische Bildungen, kommen weder in der Ilias noch in der Odyssee vor. — Die Sache verhält sich so:

Seit 3285 v. Chr. zeigte der Frühaufgang des Sirius den Aegyptern den Eintritt des Sommers und der Nilschwelle an; beide sind nicht Producte des Sirius, sondern der Sonne; der gleichzeitige Eintritt der Sonne in die Sommerwende und der helische Aufgang des Sirius waren zufällig. In Folge der Präcession der Tag- und Nachtgleiche blieb der Sirius immer mehr zurück, so dass er heute fast um zwei Monate nach der Sonnenwende heliakisch aufgeht. So wie er den Aegyptern sich nicht mehr bewährte, um den Eintritt der Nilschwelle anzuzeigen, so erkannten die Griechen, dass er allmälig sich verspäte und die Sommerwende schon längst vorüber war, wenn Sirius heliakisch aufgieng. Es entstand ein Zeitabschnitt zwischen dem Beginn des Sommers, der Sommerwende und dem helischen Sirius-Aufgang, die man bereits zu benennen begann; die Bezeichnung θέρος ist der Beweis, dass die Differenz wahrgenommen war, der Mangel einer Adjectivbildung der Beweis, dass sie noch nicht gross gewesen sein kann, dieser Umstand lässt auf ein hohes Alter der Nachrichten schliessen.

3. Was ist νυκτὸς ἀμολγῷ? Es wird übersetzt mit Melkzeit; daher Mitternacht. Ich leite es nicht von μέλγω melken, sondern von μέλδω schmelzen ab; smelt = σμελδ = ἀμελδ; und daraus das part. perf. ἀμολγός wie von ἔρδω ἐοργώς. Es bedeutet mir entweder gar keine Zeit, sondern den Schmelz der Nacht, das Blau des Himmels, die Farbe oder das Schmelzen der Nacht, die Morgenzeit, also eine nähere Bestimmung zu λελουμένος. [1]).

Aus den bekannten Sothisperioden der Aegypter wissen wir, dass Sirius in seinem Frühaufgang den Aegyptern ein festes Jahr abschloss im Gegensatz zu dem bürgerlichen Jahre, das beweglich war, und nur zu 365 Tagen gerechnet wurde. Dieses Siriusjahr ist ein siderisches Jahr von 365 Tagen, 6 Stunden 9 Minuten 10 Sek. (nach Wurtel; 365 T. 6 St. 9 M. 9 S. nach Oppolzer).

Es folgt daraus: 1. Sirius war für die Griechen das Sommergestirn und 2. er grenzte ihnen ebenso wie den Aegyptern

[1]) Der Beweis hiefür ist zu weitläufig, als dass er hier mitgetheilt werden könnte.

durch seinen heliakischen Aufgang ein siderisches Jahr ab, sie hatten durch seinen Frühaufgang das Siriusjahr wie die Aegypter.

2. Die Sonne.

Die Kenntniss des Sonnenjahres ist in der Ilias ebenso bestimmt ausgesprochen, wie die des Siriusjahres. Aber so wenig dieses bisher erschlossen wurde, weil man λελουμένος Ὠκεανοῖο auf den täglichen Aufgang des Sirius bezog, so wenig konnte das Sonnenjahr erkannt werden, weil man alle Zeitbestimmungen in der Ilias mit Ausnahme von μήν, ἔτος und ἐνιαυτός auf den Tag bezieht, die Handlung in 51 oder so und so viele Tage presst und dieser Anordnung wegen bei der Uebersetzung der Ilias auch Gewalt anthat. Jede Forschung ist gehemmt und es ist die erste Forderung, die Tagesfessel von der Ilias abzustreifen. Ich finde das Sonnenjahr in der Ilias in den berühmten 3 Stellen VIII. 66. XI. 84 und XVI. 777 ausgesprochen, indem ich die Zeitbestimmungen derselben auf das Jahr zu beziehen versuche; es sind deren sammt den nothwendigen Ergänzungen neun: δεῖπνον, βουλυτόνδε τάλαντον, ἦμαρ und νύξ, ἠὼς und κνέφας, μέσον οὐρανὸν ἀμφιβεβήκει, und ἠέλιος οὐρανὸν εἰσανιών; sie ergeben sich mir als solidarisch, so dass, wenn bei einem einzigen die Unmöglichkeit nachgewiesen ist, als Tagesbezeichnung gefasst zu werden, sich die Nothwendigkeit für alle ergibt, in der Jahresbedeutung gefasst zu werden; natürlich nicht an allen Stellen, sondern nur in sichtlich alten Stellen tritt die Nothwendigkeit auf, die Jahresbedeutung eintreten zu lassen, oder umgekehrt, jene Stellen, die die Jahresbedeutung fordern, erweisen sich zugleich als die alten. — Ich liefere für alle diese 9 Zeitbegriffe den Beweis, dass die Jahresbedeutung möglich und nothwendig ist; hier muss ich mich nur auf eine derselben beschränken, nämlich, dass ἠέλιος μέσον οὐρανὸν ἀμφιβεβήκει nicht heisst: „die Sonne hatte die Mitte des Himmels überschritten und zwar für den Tag, es war Mittag, sondern für das Jahr: es war die Mitte des Jahres, die nördliche Sommerwende, der 21. Juni. Hiemit heisst ἠέλιος οὐρανὸν εἰσανιών VII. 421 die südliche oder Winterwende der Sonne, der 21. December, wenn die Sonne in ihrer Bahn wieder aufwärts geht.

1. Die Nothwendigkeit ergibt sich mir daraus, dass diese zwei Bezeichnungen, sowie die andern sieben Zeitbestimmungen in der Tagesbedeutung der Uebersetzung und dem Verständnisse der Ilias unsägliche Schwierigkeiten bereiten, in der Jahresbezeichnung aber nicht nur die Schwierigkeiten beheben, sondern Raum und Zeit zur Entfaltung der Handlung gewähren und dem Verständnisse sich erschliessen.

2. Die Unmöglichkeit, μέσον οὐρανόν in der Tagesbezeichnung zu fassen, ergiebt sich mir aus der Verbindung dieser Zeitbestimmung mit dem Worte τάλαντον, die Wage. Bisher wurde auf dieses Wort gar kein Gewicht gelegt, das schöne Bild im VIII. Buche als bedeutungslos übergangen. Mir ist τάλαντον an zwei Stellen der Ilias

mit Bestimmtheit die Wage, das Sternbild an der Ekliptik und zwar VIII. 66 und XIX. 221.

VII, 66. Ὅφρα μὲν ἠὼς ἦν καὶ ἐέξετο ἱερὸν ἦμαρ,
τόφρα μάλ' ἀμφοτέρων βέλε' ἤπτετο, πῖπτε δὲ λαός.
ἦμος δ' Ἠέλιος μέσον οὐρανὸν ἀμφιβεβήκει,
καὶ τότε δὴ χρύσεια πατὴρ ἐτίταινε τάλαντα.
ἐν δ' ἐτίθει δύο κῆρε ταναήκεος θανάτοιο,
Τρώων δ' ἱπποδάμων καὶ Ἀχαιῶν χαλκοχιτώνων,
ἕλκε δὲ μέσσα λαβών, ῥέπε δ' αἶσιμον ἦμαρ Ἀχαιῶν.
[αἱ μὲν Ἀχαιῶν κῆρες ἐπὶ χθονὶ πουλυβοτείρῃ
ἔζοσθην, Τρώων δὲ πρὸς οὐρανὸν εὐρὺν ἄερθεν.]

XIX, 221 Ἀλλά τε φιλόπιδος πέλεται πόρος ἀνθρώποισιν,
ὅς τε πλείστην μὲν καλάμην χθονὶ χαλκὸς ἔχυτο,
ἄμητος δ' ὀλίγιστος, ἐπὴν κλίνῃσι τάλαντα
Ζεύς, ἔστ' ἀνθρώπων ταμίης πολέμοιο τέτυκται.

An letzterer Stelle bezeichnet es geradezu die Erntezeit: das Erz hat viele Männer gemäht, aber es ist keine Ernte, *ἐπὴν κλίνῃσι τάλαντα Ζεύς*. In VIII. 66 die Wage nicht als Sternbild auffassen zu wollen, wäre ebensoviel, als wenn wir absichtlich die Augen vor den Schönheiten der Ilias verschliessen, absichtlich an der Inhaltslosigkeit der Stellen festhalten wollten. Beide Stellen enthalten Beschreibungen der Stellung der Wage am Himmel, beide bezeichnen einen Monat, was wir sogleich darthun werden. Vorläufig sei erwähnt, dass *μέσον οὐρανόν* in der Bedeutung Mittag sich unmöglich mit dem Begriffe der Wage als Sternbild und als Monatsbezeichnung vereint; zu Mittag ist kein Sternbild sichtbar und die Jahresbedeutung von *τάλαντον* fordert unbedingt auch die Jahresbedeutung für *μέσον οὐρανόν*. Als die Sonne die nördliche Wende vollzogen hatte, stand die Wage am Himmel im Gleichgewicht, Zeus erfasste sie in der Mitte und wog.

Μέσον οὐρανόν ist aber auch direct in der Bedeutung des 21. Juni gebraucht und zwar Od. IV. 385. Diese Stelle kann aus der Odyssee herausgehoben werden, weil sie mit den Irrfahrten des Odysseus in keinem Zusammenhange steht, eine abtrennbare alte Stelle ist. Menelaus solle warten, bis Proteus erscheint, der Wassergott der Aegypter, IV. 385, der Unterthan Poseidon's, der alle Gewässer kennt. Dieser werde erscheinen IV. 400, wenn die Sonne die Mitte des Himmels überschritten hat; dann möge er ihn festhalten, so sehr er auch alle Gestalten annehme IV. 416 und 456.

Ein Gott der Aegypter, der sich in Wasser und Baum verwandelt und in alles was da kriecht, kann wol kein anderer sein als der Nilgott oder die Personificirung des Nil selbst. Den mussten die Aegypter festhalten, damit sie aller Segnungen theilhaftig werden. Er erschien im Juni wie heute, wenn die Sonne die Mitte des Himmels überschritten hatte, wenn sie die nördliche Wende vollzogen hatte. Der Gott wird auch zu Feuer: *θεσπιδαὲς πῦρ*, da die Hitze eintritt, und er fördert das Gedeihen von Pflanzen und Thieren. Was *πάρδαλις*,

δράκων, σῦς ist, kann ich nicht erklären, aber was IV. 456 der Löwe ist, in den er sich verwandelt, ist deutbar, da bekannt ist, dass die Sonne im Sternbilde des Löwen stand, wenn der Nil austrat. Dieser Löwe in Verbindung mit Proteus und dem Nilaustritt ist kein thierischer, sondern ein mythischer Löwe, das bekannte Sternbild.

Wissenschaftlich steht fest, dass, wenn wir die Ilias nicht auf das Jahr 3285 v. Chr. Geburt verlegen wollen, in das Jahr, in welchem der heliache Aufgang des Sirius und die nördliche Sommerwende gleichzeitig waren, zur Zeit der homerischen Griechen eine Differenz zwischen Sirius- und Sonnenjahr schon bestanden haben muss. Die Existenz des Wortes ἔτος bezeuget, dass diese Differenz bereits auch wahrgenommen und bezeichnet wurde. Schon daraus lässt sich schliessen, dass sie nebst dem Siriusaufgang auch die Sonne in ihrem Laufe beobachtet, das Sonnenjahr gekannt haben mussten. Da in der Ilias die Bezeichnung ἠέλιος μέσον οὐρανὸν ἀμφιβεβήκει und οὐρανὸν εἰςανιών in Stellen vorkommt, die die Tagesbedeutung ausschliessen, die Jahresbedeutung nothwendig machen und geradezu die Sonnenwendepunkte bezeichnen, so erkennen wir, dass durch μέσον οὐρανὸν wirklich die nördliche, durch οὐρανὸν εἰςανιών die südliche Wende der Sonne, der 21. Juni und der 21. December bezeichnet, die zwei Hauptpuncte der Ekliptik angegeben und das Sonnenjahr sammt der Differenz mit dem Siriusjahr bekannt war.

Uns ist nothwendig zu wissen, wie gross war diese Differenz? Dies führt uns zur Untersuchung der Ekliptik.

3. Die Ekliptik.

Es ist bekannt, dass der Frühlingspunct kein fester Punct ist, sondern jährlich etwa 50″ westlich rückt, im Jahrhundert 1° 23′ 40″ und den Umlauf um die ganze Ekliptik in 26000 Jahren vollendet; es entfallen auf einen Grad 72 Jahre; die folgenden Berechnungen gelten alle für 38° n. Br.

Als Ausgangspunct der Zählung nehme ich nicht das Aequinoctium von 1873, sondern von 1850, wie dies auch für unsere Himmelskarten und Globen meistens der Fall ist. Die Präcession der Nachtgleichen habe ich schematisch für 90° ersichtlich gemacht und für die Sternbilder Weigand's neuesten geographischen Atlas benutzt.

1. Die Wage sahen wir bereits in den 2 Stellen VIII. 66 und XIX. 21 erwähnt. Die eine Stelle enthält die 2 Merkmale: μέσον οὐρανόν und μέσσα λαβών, die andere verbindet die Erntezeit ἄμητος mit dem Begriffe κλίνῃσι. Welche Zeit bedeutet die Wage als Sternbild überhaupt? Heute durchschreitet die Sonne das Sternbild Wage vom 26. October bis 18. November. Diese Zeit kann weder mit μέσον οὐρανόν als dem 21. Juni, noch mit der Erntezeit in einer der Ilias entsprechenden Weise in Verbindung gebracht werden. Von heute bis 22 v. Chr. trat die Sonne im October in die

Wage; von 22—2182 v. Chr. trat sie im September und von 2182 rückwärts im August in dieses Sternbild [2]). Es leuchtet ein, dass wir für die Ilias weder den October noch den August als Bedeutung der Wage annehmen dürfen, weil wir im ersten Falle zu nahe in die historische, im andern zu weit in die graue Vorzeit rücken, in eine Zeit, von der wir nicht wissen, ob die Wage überhaupt schon existiert habe. Es muss für die Ilias die Bedeutung des September angenommen werden; denn in diese Zeit: von 22—2182 v. Chr. fällt sicher die Ilias.

In der Bedeutung September kann die Wage aber nur den 23. September, die Zeit der Herbstgleiche, bedeutet haben; denn nur die Bedeutung der Gleichheit ist durch die Wage ausgedrückt. Heute hat das Bild der Wage diese Bedeutung nicht mehr; aber dass dieses die erste und ursprüngliche Bedeutung derselben gewesen sein muss, erkennen wir daraus, dass das Zeichen der Wage noch heute den 23. September bedeutet, also diese Bedeutung von der Zeit, als sie zuerst dem Bilde zukam, bis auf unsere Zeit übertragen hat. — Es ist dies die natürliche und einzige wissenschaftlich begründete Bedeutung; jede andere Bedeutung müsste erwiesen und es müsste gezeigt werden, wann die Wage ihre Bedeutung der Herbstgleiche geändert hat. Die Wage ist 22° lang; der 23. September konnte daher $72 \times 22 = 1587$ Jahre lang von 742—2286 v. Chr., also in der ganzen Zeit der homerischen Griechen in die Wage fallen.

Nun wollen wir die Stellen betrachten. Was *μέσσα λαβών* ist, erkenne ich aus *κλίνῃσι*; Zeus „neigt" die Wage zur Zeit der Ernte gibt mir für *μέσσα λαβών* die Bedeutung: Zeus hält die Wage am 21. Juni in der Mitte — nämlich des Himmels — die Wage stand in der Culmination. Die beiden Ausdrücke ergeben sich als astronomische termini technici, die Bilder als Beschreibungen wirklicher Stellungen der Wage am Himmel.

Stellen wir nun die Wage in den Meridian, so muss, da sie die Bedeutung der Herbstgleiche hat, die Sommerwende der Sonne 90° westlich fallen. Da wir uns die Sonne eben in der Sommerwende denken müssen, so kommt sie, wenn die Wage im Meridian steht, an den westlichen Horizont zu stehen, d. h. die Wage stand am 21. Juni Abends in der Culmination. Sie ist 22° lang und zwar von 216 bis 238°; steht 238° in der Bedeutung der Herbstgleiche unter dem Meridian, so fällt der Sommerpunct auf $238 - 90 = 148°$. Dort muss am 21. Juni, wenn die Wage im Meridian stehen soll, die Sonne stehen; die Sonne steht dann aber noch über dem Horizont, weil der Tagesbogen derselben im Juni am grössten ist; tritt 148° endlich unter den Horizont, so steht auch schon die Wage westlich vom Meridian, sie entspricht nicht mehr der Stellung *μέσσα λαβών*.

---

[2]) Der Nachweis und die Erklärung dieser Berechnung wird durch eine tabellarische Darstellung der Präcession der Tag- und Nachtgleiche geliefert.

Steht 216° unter dem Meridian, so ist die Sonne in 216 — 90 = 126°. Tritt dieser Grad unter den Horizont, so steht die Wage gerade noch so unter dem Meridian, dass ihre Stellung den zwei Bedingungen *μέσον οὐρανόν* und *μέσσα λαβών* entspricht.

Heute steht die Sonne zur Zeit der nördlichen Wende, am 21. Juni in 90°; hieraus ergiebt sich uns im ersten Falle für die Sonne am 21. Juni der 148.°, also 148 — 90 = 58° Differenz, im anderen für die Sonne der 216. Grad, also 126 — 90 = 36° Differenz. In Jahren ausgedrückt führt die erstere Stellung auf (72 × 58) — 1850 = 2326 eine Zeit, die ebensowenig entspricht, als das Bild entsprach; die andere Stellung auf (72 × 36) — 1850 = 742 v. Chr. eine Zeit, die eben so passend erscheint, wie das Bild selbst passte.

Ich muss aber gestehen, so sehr diese Zeit den Traditionen über Homer, und das Bild dem Wortlaute der Ilias entspricht, trage ich Bedenken, das Jahr 742 v. Chr. als die Zeit anzunehmen, aus der die Himmelsbeobachtung stammt; denn dies ist eben das Jahr, in welchem die Wage aufhört, die Bedeutung des 23. September zu tragen; es fällt die Herbstgleiche von der Zeit an nicht mehr in das Bild, sondern bereits in das Zeichen der Wage im Bilde der Jungfrau; und in der Ilias haben wir es offenbar mit dem Bilde der Wage zu thun, und dürfen an das Zeichen nicht denken. So wie uns die Wage in der Ilias aus diesem Grunde einerseits nicht auf eine jüngere Zeit führen kann, als 742 v. Chr., so wäre es andererseits sonderbar, dass wir gerade von dem letzten Momente, in dem die Wage noch den 23. September bedeutete, Nachricht in der Ilias erhalten sollten. Es ist auch nicht nothwendig, sich auf den 216. Grad zu beschränken; setzen wir die Mitte der Wage unter den Meridian, also 227°, so fällt der Sommerpunct auf 227 — 90 = 137°; hiemit ist die Differenz 137 — 90 = 47° oder (47 × 72) — 1850 = 1534 v. Chr., die Zeit, aus der die Nachricht stammen kann; denn tritt 137° unter den Horizont, so fällt die Wage noch immer so, dass sie dem Bilde *μέσσα λαβών* entspricht; genau die östliche Grenze der Wage 238° steht aber bei Sonnenuntergang unter dem Meridian, wenn die Sonne in 130° steht; das führt auf 130 — 90 = 40° Differenz, um das Jahr 1030 v. Chr., *τάλαντον* repräsentiert mir also die Zeit von 742—1030 v. Chr.

Steht die Wage am 21. Juni Abends im Meridian, so muss sie im Juli so stehen, dass ihr das Prädicat *χλίνῃσι* zukommt, sie tritt an den südwestlichen Himmel, und es beginnt die Zeit der Ernte.

Haben wir in *χλίνῃσι* und *μέσσα λαβών* astronomische Bezeichnungen für die Stellung der Wage in verschiedenen Monaten erkannt, so fällt uns VIII. 73 der Zusatz auf, dass die eine der Wagschalen bis an die Erde reichte: *ἐξέσθην*, die andere zum Himmel emporschnellte. Das ist ein neues Bild der Wage, das mit *μέσσα λαβών* und *χλίνῃσι* nicht identisch ist. Ich erkenne daraus, dass

wir in VIII. 66—74 zwei Stadien der Wage in eine Beschreibung verschmolzen vor uns haben. Stellen wir die Wage so, dass die eine der Schalen, α librae, an den Horizont reicht, so ist dies die Stellung, die die Sonne ungefähr am 20. August einnimmt. Für den 21. Juni stand uns die Sonne in 130°, für den 20. Juli in 160°; also für den 20. August in 190°. Mit dem Untergange der Sonne am 20. August in 190° entspricht das Bild der Wage schon dem Begriffe ἐζέσθην. Wir erkannten also drei Stadien der Wage in den 2 Stellen beschrieben: *μέσσα λαβὼν* entsprach dem 20. Juni, *κλίνῃσι* dem 20. Juli und ἐζέσθην dem 20. August um 1000 v. Chr. (v. 742—1030 v. Chr.).

Wir sehen deutlich, dass die Griechen Himmelsbeobachtungen an der Ekliptik machten, dass sie eine astronomische Terminologie hatten, indem sie die Bilder naturwahr beschrieben, dass sie sogar dadurch Monate bezeichneten. Selbst die astrologische Richtung, die Verbindung der Gestirne mit dem Schicksale des Menschen ist ausgesprochen. Der Glaube daran war wahrscheinlich der Grund, warum der Rhapsode die zwei Verse einfügte, die ursprünglich getrennt waren. So wie wir die Bedeutung des Sirius nicht erkannten, so lange wir *λελουμένος Ὠκεανοῖο* als den täglichen Aufgang fassten, so konnten wir die Bedeutung der Wage nicht erkennen, so lange wir *μέσον οὐρανόν* auf den Mittag bezogen. Da wir die Wage als Sternbild erkennen, fällt jeder Zweifel, dass *μέσον οὐρανόν* und mit ihm alle 9 Zeitbegriffe die Jahresbedeutung haben müssen, und die Griechen die Ekliptik kannten.

2. Der Löwe trat uns Odyssee IV. als Sternbild entgegen, in dem die Sonne stand, wenn der Nil austrat. Das Sternbild Löwe ist 37° lang. Es konnte daher die Sonne $37 \times 72 = 2664$ Jahre hindurch am 21. Juni im Löwen stehen und zwar von 1462—4126 v. Chr. Verlegen wir also das Bild der Odyssee nur auf 1462 v. Chr., so ist es auch naturwahr und die Interpretation zeigt sich als richtig.

Ich schliesse nun so: Stand die Sonne am 21. Juni im Löwen in der Sommerwende, so muss die Winterwende 180° entfernt an der Ekliptik gewesen sein. Der Löwe erstreckt sich von 135—173°; die Winterwende muss also gleichzeitig auf 316—353° gefallen sein. Während also der Sommerpunct durch den Löwen rückte, muss der Winterpunct durch den Wassermann und Steinbock gerückt sein. Kannten die Griechen den Löwen als Sommerwende und kannten sie die Ekliptik, so muss auch die Kenntniss des Wassermanns und Steinbocks in der Bedeutung des 21. December in der Ilias nachweisbar sein.

3. Der Wassermann als Sternbild ist eine ägyptische Figur, mit der Nilschwelle in Verbindung. Den Griechen war der Wassergott Poseidon; ihm fiel es bei der Theilung der Erde zu *πολίην ἅλα ναίειν ἀεί*. XV. 189. Im Meere hat er seinen Pallast und man opferte ihm am Gestade des Meeres und an Flüssen. In der

Verständniss leichter Lesestücke, welche in dieser Sprache geschrieben sind, zu beschränken.

Im Griechischen ist ein Stück aus dem Lesebuche zu übersetzen, und durch die Analyse desselben die Kenntniss der regelmäßigen Formenlehre zu erweisen.

Die Prüfung aus der Geographie und Geschichte, dann aus der Naturlehre hat den im letzten Schuljahre behandelten Lehrstoff zum Gegenstande. Jeder Prüfling hat eine Frage, sowohl aus der Geographie, als aus der Geschichte zu beantworten, und eine der Fragen aus dem Gebiete der Naturlehre muss so gewählt werden, dass sie Gelegenheit biete, auch die mathematischen Kenntnisse des Prüfungswerbers zu erproben.

Zehntens. Die Evangelischen des augsburgischen und helvetischen Glaubensbekenntnisses werden aus der Religion von einem evangelischen Geistlichen, und aus der Geschichte ebenfalls von einem evangelischen Commissionsmitgliede geprüft werden.

Die griechisch nicht unirten, dann die jüdischen Religionsbekenner werden keiner Prüfung aus der Religionslehre unterzogen, sondern haben ein Zeugniss ihres Religionslehrers beizubringen, in welchem bestätiget ist, dass sie den vollständigen Religionsunterricht ihres Glaubens empfangen haben, und den gestellten Anforderungen genügen.

Der Inhalt dieses Zeugnisses ist in das Zeugniss über die Maturitäts-Prüfung aufzunehmen.

Eilftens. Niemand, der an einem Gymnasium eines Kronlandes, für welches die gegenwärtige Verordnung nicht erlassen ist, die Gymnasialstudien beendiget hat, kann bei einer der bezeichneten Prüfungscommissionen sich der Maturitäts-Prüfung unterziehen.

Zwölftens. Im nächsten Jahre wird die Mathematik und Naturgeschichte in die Zahl der Gegenstände der Maturitäts-Prüfung aufgenommen werden, und es wird in den übrigen Prüfungsgegenständen eine angemessene Erhöhung der Anforderungen statt finden, da dieselben für diessmal nur in Berücksichtigung der grossen Störungen, welche der Unterricht in den Jahren 1848 und 1849 erlitten hat, sehr niedrig gestellt worden sind.

Instruction zu der vorangehenden Verordnung.

3. Juni 1851.

Erstens. Bei den Maturitäts-Prüfungscommissionen haben die mit deren Leitung beauftragten Commissäre den Vorsitz zu führen, und es liegt ihnen ob, den übrigen Mitgliedern der Commission alle diejenigen Mittheilungen zu machen, deren sie bedürfen. Zu diesem Behufe haben sie sich zum voraus diejenigen Auskünfte über die Verhältnisse der Gymnasien, deren Schüler sich vorzugsweise bei dieser Commission einfinden dürften, insbesondere über das Mass des an jedem Gymnasium absolvirten Lehrstoffes, über die gelesenen Autoren, über die in der Mutter- oder Unter-

ganzen Mythologie ist er als Meeres- oder Wassergott verehrt und noch die Griechen der historischen Zeit weihten ihm den December, der Poseideon hiess. Poseidon hat also die Analogie mit dem Wassermann, dass er Wassergott ist, und den December bedeutet. Die Möglichkeit, die beiden zu identificieren, ist vorhanden. Betrachten wir nun das Bild XIII. 1—38.

Αὐτίκα δ' ἐξ ὄρεος κατεβήσετο πατρὶ Κρονίδης
πρηνὴς ποσὶ προβιβὰς· τρέμε δ' οὔρεα μακρὰ καὶ ὕλη
ποσσὶν ὑπ' ἀθανάτοισι Ποσειδάωνος ἰόντος.
τρὶς μὲν ὀρέξατ' ἰὼν, τὸ δὲ τέτρατον ἵκετο τέλεσσε,
Αἰγὰς, ἵνθα τέ οἱ κλυτὰ δώματα βένθεσι λίμνης,
χρύσεα μαρμαίροντα τετεύχατο, ἄφθιτα αἰεί.
ἔνθ' ἐλθὼν ὑπ' ὄχεσφι τανύσσατο χαλκόποδ' ἵππω,
ὠκυπέτα, χρυσέησιν ἰδὲ χρυσείησιν ἱμάσθλην
χερσὶν ἑὴν εὐνητὸν, ἐοῦ δ' ἐπεβήσετο δίφρου·
βῆ δ' ἐλάαν ἐπὶ κύματ'· ἄϊπαλλε δὲ κήτε' ὑπ' αὐτοῦ
πάντοθεν ἐκ κευθμῶν, οὐδ' ἠγνοίησεν ἄνακτα·
γηθοσύνῃ δὲ θάλασσα διίστατο. τοὶ δ' ἐπέτοντο
ῥίμφα μάλ', οὐδ' ὑπένερθε διαίνετο χάλκεος ἄξων.
τὸν δ' ἐς Ἀχαιῶν νῆας ἴσταντο φέρον ἵπποι.
Ἔστι δέ τις σπέος ἠνὰ βαθείης βένθεσι λίμνης,
μεσσηγὺς Τενέδοιο καὶ Ἴμβρου πετραλοέσσης·
ἔνθ' ἵππους ἔστησε Ποσειδάων ἐνοσίχθων
λύσας ἐξ ὀχέων, παρὰ δ' ἀμβρόσιον βάλεν εἶδαρ
ἔδμεναι· ἀμφὶ δὲ ποσσὶ πέδας ἕρμε χρυσείας,
ἀρρήκτους ἀλύτους, ὄφρ' ἔμπεδον αὐθι μένοιεν
νοστήσαντα ἄνακτα· ὁ δ' ἐς στρατὸν ᾤχετ' Ἀχαιῶν.

Zeus wendet sich zu den Thrakern und Poseidon fährt in das Meer. Es wird dieses Bild, sowie die anderen Götterbilder als Phantasiegebilde eines Dichters angenommen; das Urtheil, das man darüber bis jetzt fällt, ist: *parturiunt montes, et nascitur ridiculus mus.*

Nehmen wir an, es sei dies Bild die Beschreibung einer Himmelserscheinung, so wie das Bild der Wage, so wird an der bisherigen Auffassung derselben nichts zerstört, im Gegentheil erhält es sogleich eine tiefe und ernste Bedeutung. Zeus erscheint als die Sonne, und zwar im Untergange: *πάλιν τρέπε ὄσσε φαεινώ.* Poseidon taucht dann selbst in aller Pracht und Herrlichkeit in das Meer, stellt seine Rosse dort dauernd ein, v. 32—38, d. i. das Sternbild geht heliakisch, also nach der Sonne unter. In diesem Sinne wird das Bild zur wahren poetischen Beschreibung der wirklichen Natur. Dass dem wirklich so sei, muss sich mehrseitig beweisen lassen, und bedarf einer ausführlichen Analyse der Stelle XIII. 1—38, die in diesem Auszuge nicht mitgetheilt werden kann. Angenommen nun, Poseidon sei ein Sternbild, so ergiebt sich zuerst, dass wenn dieses Sternbild nach Sonnenuntergang untergeht, es um Mittag mit der Sonne culminiert, und Morgens nach

der Sonne aufgegangen sein muss; dass also die Sonne in der westlichen Grenze des Sternbildes gestanden habe. Es ist nun die Frage, war das wirklich der December, in dem die Sonne im Sternbilde des Poseidon stand? Zu diesem Behufe müssen wir

4. den Steinbock untersuchen. Der Steinbock heisst *Αἴξ* IV. 105 und die *Αἶγες* kommen an zwei Stellen der Ilias höchst bedeutungsvoll vor XIII. 21 und VIII. 203. Hera wirft dem Poseidon vor, dass er kein Herz für die Danaer habe, obwol sie ihm *εἰς Ἑλίκην τε καὶ Αἰγὰς δῶρ' ἀνάγουσιν*. Man hält dieses für die Namen zweier Städte in Achaja und Euböa. Das hat aber keinen Sinn. Wie sollen die Griechen nach Achaja und Euböa Opfer bringen? und selbst, wenn sie dieselben hinschicken, was aber gar nicht in der Ilias steht, warum sind es gerade diese zwei Städte, die für Poseidon so wichtig sind? Ich glaube, die Berühmtheit ist eine sehr begründete. Was *Ἑλίκη* heisst, lehrt jedes Wörterbuch; Arat versteht darunter den grossen Bären, das Sternbild am nördlichen Himmel. Also nicht nach Helike, sondern nach Norden opfern sie. Ist *Ἑλίκη* ein Sternbild in der Bedeutung: Norden, so muss doch wol *Αἶγες* auch ein Sternbild und zwar in der Bedeutung Süden sein, so dass *εἰς Ἑλίκην τε καὶ Αἶγας* heisst, „sie opfern dem Poseidon vom Norden nach Süden, soweit der Himmel reicht, aller Orten, überall". Wenn wir eine Stadt und ein Sternbild mit gleichem Namen antreffen, so ist doch wol anzunehmen, dass die Stadt den Namen vom Sterne habe, nicht umgekehrt, zumal die Sternbilder so bedeutungsvoll sind; denn die Richtung von Norden nach Süden ist der Meridian, und dieser ist durch zwei Sternbilder *Αἶγες* und *Ἑλίκη* angegeben. — Ich schreibe nur *Αἶγας* statt *Αἰγάς*.

Die Sonne culminiert im Meridian Mittags am 21. Juni im höchsten und am 21. December im tiefsten Stande. Gestirne, die den Meridian angeben, also hier die *Αἶγες*, müssen am 21. Juni Mitternachts und am 21. December Mittags in derselben Richtung culminieren, und sie müssen 180° vom Sommerpuncte entfernt sein.

Nun fanden wir in der Odyssee, dass die Sonne am 21. Juni im Löwen culminierte, und dass naturnothwendig 180° entfernt das Sternbild der Steinböcke stehe, und daher dieses Sternbild am 21. Juni Mitternacht oder 21. December Mittags culminieren müsse.

Da es sich zeigt, dass *Αἶγες* der Griechen und Steinböcke der Aegypter, beide am 21. Juni Mitternacht und am 21. December Mittags culminieren, folglich auch beide 180° vom Sommerpuncte entfernt sind, so folgt:

1. Dass die *Αἶγες* der Griechen und die Steinböcke der Aegypter dasselbe Sternbild an der Ekliptik sind[3]).

---

[3]) Auch der Plural Steinböcke und *Αἶγες* scheint auf die Duplicität von α Capricorni hinzuweisen, die mässig guten Augen wahrnehmbar ist.

2. Dass der Sommerpunct in den Löwen und der Winterpunct in die *Αἶγες* fiel.

3. Dass der Löwe, der Bär und der Steinbock oder *Αἶγες* in denselben Meridian fielen; zu diesen 3 Puncten können wir noch einen vierten fügen, denn auch der Nordpol muss im Meridian liegen.

Diese Linie existiert heute am Himmel nicht; denn ziehen wir heute den Meridian durch den Löwen und Steinbock, so fällt der Bär ausser dieser Richtung; und wie immer man den Bären im Meridian stellt, trifft die Linie von Norden nach Süden entweder nicht den Löwen, oder nicht den Steinbock. Sollten die Schlüsse also richtig sein, so müssen sich diese 4 Puncte in Einer Linie unter demselben Meridian auch als naturwahr erweisen.

Den Meridian durch den Löwen und Steinbock können wir bereits berechnen. Wir sahen, dass während der Sommerpunct sich durch den Löwen verschob, der Winterpunct durch den Wassermann und die Steinböcke rückte; beschränken wir hier die Verschiebung blos auf die Steinböcke, so sind es nur 9 Grade, also 648 Jahre, innerhalb welcher der Meridian durch Steinbock und Löwe gehen konnte; von 325° — 316° und 145° — 136°, oder von 1462 bis 2110 v. Chr.

Nun schliessen wir weiter: Wir wissen, dass an der Ekliptik der Wassermann der östliche Nachbar der Steinböcke ist, und sehen in der Ilias, dass Poseidon der östliche Nachbar der *Αἶγες* ist; denn Poseidon geht nach den *Αἶγες* unter; XIII. 21 heisst es: *ἴκανο τέκμωρ Αἰγας*. Da nun *Αἶγες* und Steinbock identisch ist, so muss

1. auch Poseidon und Wassermann identisch und Poseidon das Sternbild an der Ekliptik sein.

2. Ist die Beschreibung zum Untergange des Poseidon im XIII. Buche die vom 21. December Abends; denn die Sonne kann nur zwischen 325° und 316°, also zwischen Poseidon und *Αἶγες* stehen, und sie geht vor Poseidon mit den *Αἶγες* in der Winterwende unter.

Wir sagten, dass, wenn der Löwe in Od. IV. der astronomische sein soll, wir auch die Kenntniss des Wassermanns und Steinbocks in der Ilias antreffen müssen; wir treffen die Steinböcke und statt des Wassermanns den Poseidon und können sagen: die Griechen kannten die Wage, den Löwen, die Steinböcke und den Wassermann als Sternbilder an der Ekliptik, hatten aber statt des letzteren den Poseidon als Sternbild.

Es frägt sich nun, welcher dieser 9 Grade ist als der der Winterwende der Sonne anzunehmen?

Hierüber belehrt uns *τέκμωρ Αἰγας*. Es kann dies nur heissen: die Grenze, nämlich die Steinböcke.

Eine andere Auffassung würde dazu führen, unter *Αἶγες* ein Thierkreiszeichen zu verstehen. An das Zeichen des Wassermanns, wie es heute im Sternbilde des Steinbocks steht, ist nicht zu denken, denn das steht erst seit 94 v. Chr. darin. Aber auch das Zeichen der Steinböcke kann nicht gemeint sein.

1. Widerspricht der Wortlaut der Ilias; es müsste dann heissen τέκμωρ Αἰγῶν nicht τέκμωρ Αἶγας.

2. Die Verbindung von Αἶγες als Zeichen mit Ἑλίκη dem Bilde wäre ein Widerspruch.

3. Müsste auch der Löwe ein Zeichen sein; die Zeichen des Löwen und Steinbocks stehen aber nicht 180° von einander ab; das Zeichen des Löwen hatte nie den 20. Juni bedeutet.

4. Müsste, wenn von einem Zeichen die Rede wäre, die Eintheilung des Himmels in 12 gleiche Theile in der Ilias erweislich sein, was nicht der Fall ist.

Αἶγες heisst die Steinböcke, τέκμωρ die Grenze, also Ποσειδάωνος τέκμωρ Αἶγας heisst: Poseidons Grenze dort, wo die Steinböcke sind, also Poseidons Westgrenze. Poseidon erreichte in τέκμωρ auch seine δύσεις, d. h. den äussersten südwestlichen Punct am Horizonte, in welchem auch die Sonne, wenn sie den kürzesten Tagesbogen beschreibt, also am 21. December untergeht, wie heute im Zeichen der Steinböcke; zu Mittag hatte sie an diesem Tage die Winterwende vollzogen[9]).

Wir haben also einen bestimmten Punct gefunden, in dem wir den Stand der Sonne in der Sommer- und Winterwende erkennen. Die Winterwende fiel auf 325° der Ekliptik, heute fällt sie auf 270°; daher besteht zwischen der Zeit von der die Ilias berichtet und heute eine Differenz von 55°, d. h. von $55 \times 72 = 3960$ Jahre, oder die Nachrichten über die Αἶγες und Poseidon stammen aus dem Jahre 2110 v. Chr.

Der Winterpunct fiel auf 325°, der Sommerpunct auf 145°, 3° westlich vom Regulus, der Herbstpunct auf 235°, in den Scorpion, der Ostpunct auf 45° etwa 10° westlich von den Plejaden und Hyaden.

Auf Grundlage der Ilias haben wir erkannt:

1. Den Meridian, gehend durch den Löwen, Bären, Nordpol und Steinbock.

2. Die Ekliptik mit dem höchsten Puncte im Löwen, dem niedersten zwischen Steinbock und Wassermann.

3. Den grossen Bären als Circumpolarstern, und am 21. Juni im Meridian stehend.

4. Den Sirius im Sommer heliakisch aufgehend zwischen 20. Juni und 20 Juli..

Keiner der 4 Puncte ist heute am Himmel wirklich nachweisbar. Sollen die Schlüsse richtig sein, so muss die ganze Constellation auch naturwahr sein.

Stellen wir nun den Himmelsglobus für 2110 v. Chr. ein, d. i. den Nordpol um 55° östlicher, so tritt uns der wundersame Anblick entgegen, dass die ganze Constellation für jene

---

[9]) Der Beweis ist abermals zu umfangreich, um in diesem Auszuge ausführlich mitgetheilt zu werden.

Zeit wirklich in der Natur genau so vorhanden ist, wie sie die Ilias beschreibt:

a. Der Meridian geht von 325° des Steinbocks aus über γ und δ des grossen Bären und 3° westlich vom Regulus, aber er umfasst nicht blos den Pol des Aequators, sondern auch den Pol der Ekliptik, zeigt sich also nicht blos als naturwahr, sondern als eine astronomisch höchst merkwürdige Linie, die das ganze Himmelsgewölbe in die vollkommene Gleichgewichtslage bringt.

b. Die Ekliptik erscheint uns nun wirklich durch *μέσον οὐρανόν* und *οὐρανὸν εἰσανιών* erkannt und bezeichnet; denn es fällt die Sommerwende in den Löwen 145° und die Winterwende in den Steinbock 325°. In diesem Grade erreicht die Sonne am 21. December Abends wirklich ihren südwestlichsten Stand.

c. Der grosse Bär zeigt sich als Circumpolarstern, da der Stern η, der heute in der unteren Culmination für 38° n. Br. schon unter den Horizont tritt, und kein Circumpolarstern mehr ist, damals in der unteren Culmination 18° über dem Horizonte stand. γ und δ fielen, wie gesagt, in den Meridian.

d. Der Sirius ging, 2110 v. Chr., in Aegypten am 14., in Kleinasien am 26. Juni mit der Sonne auf; an diesen Tagen war er noch nicht sichtbar. Lepsius berechnet, dass er in Aegypten 3285 v. Chr. am 21. Juni Früh vor der Sonne, heliakisch, aufging, und dass sein Frühaufgang sich in 120 Jahren um einen Tag verspätete; für die Differenz 3285—2110 = 1175 Jahren musste also die Verspätung 9—10 Tage betragen, also der Sirius in Aegypten am 30. Juni vor der Sonne aufgehen, oder die Sonne bei Aufgang des Sirius 16° unter dem Horizont stehen. — Nehmen wir für Kleinasien denselben Abstand der Sonne vom Sirius, so ging dieser 26 + 16 = 30 + 12 oder am 12. Juli Früh vor der Sonne auf. Diese Differenz passt vollkommen zu den Angaben der Ilias; von der Zeit, wo er am 21. Juni mit der Sonnenwende zugleich als Sommerstern Früh aufging bis 2110 v. Chr., wo er am 12. Juli Früh aufging, war die Rechnung für den Sommereintritt um 22 Tage verspätet, eine Differenz, die hinreichend ist, die Entstehung der neuen Jahreszeit: *θέρος* zu erklären.

Sirius ging demnach am 26. Juni mit der Sonne auf, am 12. Juli war er vor Sonnenaufgang so hoch am Himmel, dass er als Sommerstern, *ὀπωρινὸς ἀστὴρ* und *λελουμένος Ὠκεανοῖο* auch dem gemeinen Volke als rothleuchtender Stern Früh: *νυκτὸς ἀμολγῷ* sichtbar war; am 28. August culminierte er Früh (*ὀπώρης εἶσι, νυκτὸς ἀμολγῷ*); am 21. October ging er Früh unter, am 21. November culminierte er Mitternachts, am 22. Februar culminierte er Abends, am 21. April ging er mit der Sonne unter; er war also, da er schon vor dem 21. April unsichtbar ward, von Anfang April bis Anfang Juli unsichtbar, 3 Monate im Bade des Okeanos. Alle Angaben der Ilias zeigen sich als naturwahr[*]).

[*]) Die Wage kann hier nicht als fernerer Beleg angeführt werden, weil die in der Ilias beschriebene Stellung für 2110 nicht

Das Volk erkannte bereits die Differenz zwischen dem Sirius und Sonnenjahr; es schuf sich die Bezeichnung *θέρος*; noch sicherer mussten sie die Astronomen erkennen aber an der Ekliptik; die Ilias spricht es aus, dass das Vorrücken der Sonne nach Westen, das Zurückbleiben der Sterne nach Osten erkannt war; sie spricht es aus in derselben Bildersprache, die wir bei Poseidon erkannten. Die Hauptbilder der Ilias, in denen die Götter beschrieben werden, sind ebensoviele Beschreibungen des Himmels: Poseidon im XIII. Buche führt uns den 21. December vor; Apollo im I. Buche den 21. September, Hera im XIV. und XV. Buche den 21. März, Ares im V. und der heliakische Aufgang des Sirius den 12. Juli, Athene im VIII. Buche die Himmelsconstellation am 20. Juli, das XXI. Buch endlich den Kampf der Athene, Hera und des Ares und gleichzeitig das XXII. Buch den Sirius in der Culmination am 28. August. Der astronomische Sinn der Götterbilder im V., VIII., XIV., XV. und XXI. Buche ist: die Erkenntniss der Verschiebung der 4 Kardinalpuncte, oder der Differenz zwischen Sirius- und Sonnenjahr im Bilde einer Götterhandlung und eines Götterkrieges. Die Griechen hatten ausser dem Steinbock kein Thier an der Ekliptik, sie hatten keinen Thier- sondern einen Götterkreis.

Die Götterbilder sind nicht Gebilde der Phantasie eines jugendlichen Dichters, sondern naturwahre und gleichzeitige Beschreibungen des Himmels, und die Bilder zusammen sind Reste einer ehemals geschlossenen Uranologie, eine Himmelsbeschreibung, die in die Kriegsbeschreibung mit eingeflochten ist, sind die ältesten Theile der Ilias.

Von *λελουμένος Ὠκεανοῖο* ausgehend erkannten wir auf Grund der Naturgesetze, dass zwischen Sirius- und Sonnenjahr eine Differenz existiert haben müsse, und dass sie nur an der Ekliptik erkennbar sein konnte; *τέλλος μέσον οὐρανὸν ἀμβεβήκει* und *λέων* bezeichnete uns die Ekliptik und die Sommerwende und *εἰς Ἕλίκην τε καὶ Ἄϊγας* den Meridian, und den Punct der Winterwende der Sonne, der für die Berechnung den festen Stützpunct gab.

Ich kann in dieser kurzen Darstellung nur andeuten, dass die Ilias bei dieser Auffassung eine wunderbare Tiefe der Bedeutung, eine Pracht und Herrlichkeit der ältesten griechischen Poesie entfaltet, und in ihrem Werthe sich an die ägyptischen Denkmäler anreiht.

Znaim. Anton Krichenbauer.

---

entspricht; dies beweist also zugleich, dass die Wage ein jüngeres Sternbild ist.

Nachwort

zu vorstehendem Aufsatz.

Der Verfasser dieser Abhandlung erzählt selbst, dass er diese Proben seiner astronomischen Betrachtungsweise der Ilias den Fachgenossen auf der Innsbrucker Philologenversammlung vorzulegen die Absicht hatte; da ihm diese Gelegenheit, die Ergebnisse seiner Untersuchungen bekannt zu machen, abgeschnitten war, glaubte ich seinem Wunsche, den Aufsatz, sowie er für den Vortrag bestimmt gewesen, in die Gymnasialzeitschrift aufzunehmen, aus verschiedenen Gründen nicht entgegen sein zu sollen. Auch half mir freundlich dargebotener astronomischer Beirath über die Schwierigkeit der Beurtheilung des mir ungeläufigen astronomischen Theiles hinweg und gewährte wiewol der wiederholte Hinweis auf eine grössere Arbeit, welche die Beweise hier einfach hingestellter Behauptungen nachbringen werde, die Sicherheit des Urtheiles mehrfach beeinträchtigte, doch nach dieser Seite Beruhigung. Dennoch, wiewol im allgemeinen als selbstverständlich gilt, dass die Redaction einer Zeitschrift nicht für jeden in ihr enthaltenen Satz solidarisch einzutreten habe, erachte ich es in dem gegenwärtigen Falle bei dieser von verbreiteten Anschauungen und Auffassungen so sehr abweichenden Betrachtungsart für eine Pflicht der Wahrheit, ausdrücklich zu erklären, dass des Verfassers Versuch, astronomische Deutungsweise an die Stelle poetischer Auffassung der Ilias zu setzen, mich nicht überzeugt hat und dass die Methode des Verfassers es nach meiner Meinung darin mitunter versieht, dass sie als erwiesen nimmt und zur Grundlage weiterer Combinationen macht, was des Beweises noch bedürftig scheint.

J. Vahlen.

Eine Miscelle zu Aristoteles Poetik.

4. 1449 *a* 8 *τὸ μὲν οὖν ἐπισκοπεῖν, ἀφ' ἔχει ἤδη ἡ τραγῳδία τοῖς εἴδεσιν ἱκανῶς ἢ οὔ, αὐτό τε καθ' αὑτὸ κρῖναι καὶ πρὸς τὰ θέατρα, ἄλλος λόγος.* Die Handschrift *κρίνεται ἢ ναί*, was sich aus folgender Schreibung erklärt: *κρίνεται* $\overset{\text{ἢ ναι}}{}$ d. i. Verderbniss nebst übergeschriebener Correctur. Der Infinitiv *κρῖναι* ist der *infinitivus relativus*, wie hist. anim. 9, 38. 622 *b* 20 und sonst mehrfach. *πρὸς τὰ θέατρα* ist gleich *πρὸς τοὺς θεατάς*, wie 14. 1453 *a* 34.

6. 1450 *b* 9 *ἔστι δὲ ἦθος μὲν τὸ τοιοῦτον, ὃ δηλοῖ τὴν προαίρεσιν, ὁποῖά τις ἐν οἷς οὐκ ἔστι δῆλον ἢ προαιρεῖται ἢ φεύγει· διόπερ οὐκ ἔχουσιν ἦθος τῶν λόγων ἐν οἷς μηδ' ὅλως ἔστιν ὅ τι προαιρεῖται ἢ φεύγει ὁ λέγων.* So nach der Handschr. Der Umschweif in dem Relativsatz *ὁποῖά τις . . φεύγει* hat seinen Anlass in der Absicht deutlich zu machen, dass die *προαίρεσις* beides enthalte, das *προαιρεῖσθαι* und *φεύγειν*, und solche Umständlichkeit ist auch sonst nicht ohne Beispiel.

11. 1451 *a* 38 *ἡ γὰρ τοιαύτη ἀναγνώρισις καὶ μάλιστ' ἐὰν καὶ περιπέτεια ᾖ ἔλεον ἕξει ἢ φόβον.* Die Handschrift: *ἀναγνώρισις καὶ περιπέτεια ἢ*, das aus jenem leicht entstand. Aristoteles bezieht sich zurück auf die Definition der *ἀναγνώρισις* und den dazu gehörigen Zusatz (32) *καλλίστη δὲ ἀναγνώρισις ὅταν ἅμα περιπέτειαι γίνωνται.*

17. 1455 *b* 7 *τὸ δὲ ὅτι ἀνεῖλεν ὁ θεὸς διά τινα αἰτίαν ἔξω τοῦ μύθου ἐλθεῖν ἐκεῖ καὶ ἐφ' ὅ τι δὲ ἔξω τοῦ καθόλου.* Der Abschreiber hat aus leicht ersichtlichem Grunde *ἔξω τοῦ μύθου* und *ἔξω τοῦ καθόλου* mit einander vertauscht und an die entgegengesetzten Stellen gebracht. Das in dem Drama erwähnte Orakel lag als solches *ἔξω τοῦ μύθου*, wie im Oedipus Laios' Ermordung *ἔξω τοῦ δράματος* (14. 1453 *b* 31) und Oedipus' Unbekanntschaft mit Laios' Tod *ἔξω τοῦ μυθεύματος* (24. 1460 *a* 30) liegt, und musste darum *ἔξω τοῦ καθόλου* d. i. ausserhalb des knappen Abrisses der Handlung bleiben, der keiner Motivierung bedurfte.

18. 1456 *a* 19 *ἐν δὲ ταῖς περιπετείαις καὶ ἐν τοῖς ἁπλοῖς πράγμασι στοχάζονται οὓς βούλονται θαυμαστῶς.* Diese *ἁπλᾶ πράγματα* bilden keinen Gegensatz zu den *πεπλεγμένα*, sondern sind, wie die gleich folgenden Beispiele zeigen, identisch mit dem was (13. 1453 *a* 13) *ἁπλοῦς μῦθος* im Unterschiede vom *διπλοῦς* genannt ward. In diesen auf einfache *μεταβολή* Eines Helden angelegten *ἁπλᾶ πράγματα* verstehen die Dichter die *περιπέτεια* so einzurichten, dass dieselbe, indem sie nicht über die Wirkung des *φιλάνθρωπον* hinausgeht, dem Geschmack des Publicums zusagt.

18. 1456 *a* 28 *τοῖς δὲ λοιποῖς τὰ ᾄδόμενα οὐδὲν μᾶλλον τοῦ μύθου ἢ ἄλλης τραγῳδίας ἐστίν.* Die Handschrift *διδόμενα μᾶλλον*, zum Theil von Madius gebessert.

21. 1457 *b* 13 *ἀπ᾽ εἴδους δὲ ἐπὶ εἶδος* (scil. *μεταφορά ἐστιν*) *οἷον ‘χαλκῷ ἀπὸ ψυχὴν ἀρύσας’ καὶ ‘ταμὼν ἀτειρεῖ χαλκῷ’. ἐνταῦθα γὰρ τὸ μὲν ἀρύσαι ταμεῖν, τὸ δὲ ταμεῖν ἀρύσαι εἴρηκεν, ἄμφω γὰρ ἀφελεῖν τι ἐστίν.* Das zweite Beispiel findet seine Aufklärung in einem Vers des Empedokles, aus dem die Poetik wiederholt Beispiele entlehnt. Aus dem nämlich, was Theon Smyrn. arithm. Platon. 1, 21 Geld. anführt *ὁ μὲν γὰρ Ἐμπεδοκλῆς ‘κρηνάων ἀπὸ πέντ᾽ ἀνιμῶντα, φησίν, ἀτειρεῖ χαλκῷ δεῖν ἀποῤῥύπτεσθαι* hat man (v. 452 Mull.) folgenden Vers restituiert *κρηνάων ἀπὸ πέντ᾽ ἀνιμῶντας ἀτειρεῖ χαλκῷ χρὴ μὲν ἀποῤῥύπτεσθαι* — in der Hauptsache gewiss richtig und was zweifelhaft bleibt, ist für uns untergeordnet. Die Uebereinstimmung mit dem Aristotelischen Halbverse ist gross genug, um die Vermuthung zu rechtfertigen, *ἀνιμῶντα* oder *ἀνιμῶντας* bei Theon sei verschrieben oder verdrängt durch das ursprüngliche *ταμόντα*, das nach Aristoteles' Deutung für das mit *ἀνιμᾶν* identische *ἀρύσαι* stehen soll. Und wenn diese Combination sich bewährt, würde man kein Bedenken haben, auch das andere Beispiel dem Empedokles zuzueignen. Beide Ausdrücke *ταμεῖν* und *ἀρύσαι* sind unter den Begriff des absonderns, aussonderns (*ἀφελεῖν*) gestellt und gewinnen daraus die Möglichkeit gegenseitiger Uebertragung.

22. 1459 *a* 8 *τῶν δὲ ποιημάτων τὰ μὲν διπλᾶ μάλιστα ἁρμόττει τοῖς διθυράμβοις, αἱ δὲ γλῶτται τοῖς ἡρωικοῖς, αἱ δὲ μεταφοραὶ τοῖς ἰαμβείοις.* Die Handschrift *τῶν δ᾽ ονομάτων*; jenes erfordert der Fortschritt von der allgemeinen Beurtheilung oder Anwendung der genannten Wortarten zu ihrer Vertheilung an die verschiedenen Dichtgattungen.

Wien, November 1873. J. Vahlen.

Ueber Euripides Elektra.

Die überlieferten Nachrichten über die Zeitfolge der einzelnen Dramen des Euripides sind bekanntlich sehr wenig zahlreich und genau, seltener als es unsere Wissbegierde und besonders das Interesse, das wir an der Entwickelung und dem Geistesgange des grossen Dichters nehmen, wünschenswerth machte. Denn eine richtige Erkenntniss seiner ethischen, politischen, theologischen Ansichten ist nur möglich bei stetiger Beachtung der Chronologie jedes einzelnen seiner Werke; die Missachtung hat sich in vielen Fällen arg gerochen. Eine richtige methodische Behandlung der Untersuchung der einzelnen Richtungen seiner geistigen Thätigkeit hat sich daher zunächst auf genaue Untersuchung und Prüfung der sonst erfindlichen Zeitangaben zu stützen; sie bringt dann freilich in der Folge ihrerseits auch in unbekannte Puncte der Chronologie der Stücke Einsicht.

Die Chronologie der Euripideischen Stücke ist öfters behandelt worden, am ausführlichsten von Zirndorfer, der aber nicht der glücklichste war; gelegentlich von anderen, eine möglichst vollständige Zusammenstellung des Erwiesenen und Angenommenen habe ich bei Gelegenheit einer Untersuchung über die Politik des Dichters gegeben. Es kommt wirklich bei Verfolgung der Zeitangaben fast weniger darauf an, Möglichkeiten nachzuweisen als Unmöglichkeiten abzulehnen; wenn es oft unmöglich ist, die Abfassungszeit mit Sicherheit zu ermitteln, dann doch wenigstens diese Unmöglichkeit und die Ungiltigkeit aufgestellter Gründe nachzuweisen.

Sollte es bei Besprechung der Entstehungszeit von Euripides' **Elektra** also nur gelingen nachzuweisen, dass **nichts** dafür spricht, sie in's Jahr 413 oder 414 oder 415, oder kurz vor 405 zu setzen, so wird auch diess Ergebniss nicht werthlos sein. Der weitere Umstand aber, dass sich allerdings auch Handhaben zu bieten scheinen zu einer festeren Datierung des Stückes, wird ein näheres Eingehen auf die Frage nach seiner Entstehung um so mehr rechtfertigen können.

An **äusseren Nachrichten** über die Entstehungszeit der Elektra fehlt es durchaus. Allenfalls liessen sich hierher ziehen die Thatsachen, dass 405 Aristophanes in den Fröschen deutlich auf sie Bezug nahm [1]) und dass 403 bei der Eroberung von Athen eine Stelle

[1]) Der Punct ist auch kritisch interessant und wichtig. Euripides nämlich hat sich da, wo er den die Schiffe umgaukelnden Delphin beschreibt, verleiten lassen, mit einer gewissen Spielerei tonmalend die Form *ελειλισσόμενος* zu bilden (El. 435): *ἵν' ὁ φίλαυλος ἁλιὰς δελφὶς | φὶς πρῴρας κυανεμβόλους | ελειλισσόμενος*. Der Codex hat uns die seltsame Form treulich erhalten, nicht so freilich die Herausgeber. Dem Aristophanes aber gefiel sie so wohl dass er in einem ganzen dem Euripides gewidmeten Chorliede dieselbe zweimal anwendet, sie zu mehrerer Deutlichkeit noch hinausspinnend: *ἵν' ὁ φίλαυλος — κυανεμβόλους | ελειλισσόμενος δαιτύλους φάλαγγας* (Frösche 1314) und wiederum (1348) *ελειλισσόμενοι*.)

richtssprache und in anderen Sprachen bearbeiteten schriftlichen Aufgaben u. s. w. nach Möglichkeit zu verschaffen.

Zweitens. In der Verordnung wurde festgesetzt, dass nur diejenigen Bewerber zur Maturitäts-Prüfung zugelassen werden dürfen, welche über die vollständige Beendigung der Gymnasialstudien sich auszuweisen im Stande sind. Die Nachweisung hierüber wird in der Regel nur durch Beibringung des letzten Semestralzeugnisses geliefert werden können, da Abgangszeugnisse an den meisten Gymnasien dermalen nicht üblich sind. Sollten sich jedoch Schüler zur Ablegung der Maturitäts-Prüfung melden, welche zwar kein Prüfungszeugniss über das letzte Semester beizubringen vermögen, von denen aber in anderer Weise sichergestellt ist, dass sie die Studien der achten Gymnasialclasse oder des zweiten philosophischen Jahrganges regelmässig gemacht haben, so sind sie ohne weiteres zur Maturitäts-Prüfung zuzulassen, und ist auf der Beibringung des Semestralzeugnisses nicht zu bestehen. Jedenfalls aber haben die griechisch nicht unirten und die jüdischen Glaubensgenossen das Zeugniss ihres Religionslehrers beizubringen, ohne welches sie zur Maturitäts-Prüfung nicht zugelassen werden können.

Drittens. Die Prüfungscommission hat unmittelbar nach stattgefundener Anmeldung der Prüfungswerber die schriftlichen und mündlichen Prüfungsaufgaben, mit Berücksichtigung der obwaltenden Verhältnisse, worüber der vorsitzende Gymnasial-Inspector die erforderlichen Mittheilungen zu machen verpflichtet ist, festzustellen. Dem vorsitzenden steht es zu, diejenigen Themata und Fragen zu wählen, welche er, in Gemässheit seiner genaueren Bekanntschaft mit den gegebenen Verhältnissen, für angemessen hält.

Die Fragen für die Prüfung der Bekenner der augsburgischen und helvetischen Confession aus der Religionslehre und der Geschichte sind ausschliesslich von dem betreffenden evangelischen Commissionsmitgliede zu bestimmen und zu stellen. Es ist die Einrichtung zu treffen, dass die Prüfung der evangelischen Schüler aus ihrer Glaubenslehre abgesondert von jener der Katholiken gehalten werde.

Die Bestimmung der Tage, an welchen die schriftlichen und mündlichen Prüfungen vorgenommen werden, der Ordnung und der Zeitdauer für die einzelnen Objecte, endlich der Zahl der gleichzeitig zu prüfenden Schüler steht dem Gymnasial-Inspector zu.

Viertens. Die schriftlichen Prüfungen sind nach den Weisungen des §. 91, 3 — 9 des gedruckten Entwurfes vorzunehmen. Dabei können die aus dem Lateinischen zu übersetzenden Stücke, wenn sie den Schülern nicht zur Hand sind, auch dictirt werden, und es ist die hiezu nöthige Zeit in die für die Uebersetzung selbst zu verwendende Zeit nicht einzurechnen.

Der Zeitpunct, wann eine Arbeit abgeliefert worden, wird von dem dieselbe übernehmenden Commissionsmitgliede am besten auf der Arbeit selbst notirt.

aus der Parodos von einem Phoker beim Mahle gesungen worden ist (Plut. Lys. XV). Aber aus diesen beiden Angaben lässt sich wenig gewinnen; ja sie haben mehr zur Verdunklung als zur Klärung Anwendung gefunden. Das freilich lässt sich mit Fug behaupten, dass, als die Frösche aufs Theater kamen, die Elektra in Athen bereits bekannt genug gewesen sein muss und zwar natürlich durch stattgehabte Aufführung. Sie wird also vor Euripides' freiwilliger Verbannung aus Athen dort auf der Bühne erschienen sein; sie ist älter als 407. Nicht aber werden wir aus dem Umstande, dass die Elektra 405 und 403 bekannt war, schliessen dürfen, dass sie damals neu gewesen sein werde. Wenn ja heute einer singt: wolauf, Kameraden, auf's Pferd, oder die Theorie grau nennt, schliessen wir ja auch nicht sofort auf modernsten Ursprung von Wallenstein und Faust.

Und doch hat man so oft bei Stücken, die ein Komiker und dessen Publicum noch nicht vergessen, sofort in Mangelung anderer Gründe geschlossen, dass sie nagelneu gewesen seien — so auch hier.*)

Weiter hat man es unternommen, dem Stücke ein bestimmtes Datum anzuweisen, sich stützend auf darin enthaltene wirkliche oder angebliche Anspielungen auf Gleichzeitiges, oder aus der Form des Stückes auf seine Zeit schliessend. Zunächst sind zwei Stellen am Ende desselben in Betracht gekommen.

Die Einführung der ersten hat man soviel ich weiss Bode zu danken (Hell. D-K. III, 1 p. 404). Es wird nämlich (El. 1280) gesagt, Helena habe nie Troja gesehen, sondern bei Proteus geweilt. Um unter den Erdenbewohnern Streit zu erregen habe Zeus den Troern ein Trugbild geschickt gehabt. Mit diesen Worten habe Euripides ohne Zweifel auf die Helena gedeutet, welche diese abweichende Darstellung der Helenasage zum Gegenstande hat und die entweder zur gleichen Didaskalie gehört (Bode) oder deren Inhalt ihn doch gerade werde

*) Der Elektra gegenüber hat diese Quack übernommen: *de Euripidis Electra*, Jena 1844, der p. 72 behauptet: *demonstrari non potest, Electram Euripide adhuc vivo actam esse*, und dazu p. 80: *sunt autem Ranae Ol. 93, 3 actae, et paucis annis ante etiam Electram editam fuisse probabile est, ut versus illos recenti memoria adhuc teneri opinari posset Aristophanes.* Auch nach Bernhardy, Gr. L. G., lebte, als der Phoker sang, die El. in frischestem Andenken. Schon die Bemerkung dass der Theseus in den Wesp. und Frösch., Oineus in Ach. und Frö., Aiolos in Fri. und Frö., Bellerophontes in Ach., Ritt., Wesp., Fri. angezogen sind, muss die Unrichtigkeit der Annahme erweisen, welche besonders den Fröschen gegenüber, die so zu sagen ein Facit aus den Werken des Eur. ziehen, durchaus falsch ist. Es braucht damit nicht in Abrede gestellt zu sein, dass nach Umständen, wie bei der in den Thesmoph. fast fortwährend, sonst selten erwähnten Andromeda, auch besonders häufige Erwähnung zu einer bestimmten Zeit, also besonderes Interesse an einem Stücke, einiges Recht gibt, auf die Neuheit desselben zu schliessen.

lebhaft beschäftigt haben:[2]) sie seien augenscheinlich in der Absicht gesagt, eine so grosse Neuigkeit anzukündigen.[4])

So wären denn beide Stücke entweder gleichzeitig, oder die Elektra ging der Helena voran.

Wir wissen nicht, wie lange Euripides an seiner Helena arbeitete, nicht wann er den Anfang zu ihr machte, nicht wann vorzüglich sie seinen Geist beschäftigte. Es sind aber Beispiele nicht so selten, dass sich ein Schriftsteller lange mit einer Arbeit trug, ehe sie zur Ausführung kam, oder dass zwischen Beginn und Beendigung eine grosse Frist verstrich, oder dass sie in des Dichters Truhe das neunte Jahr oder die passende Zeit erwartete. Ganz besonders müsste es bei den Tragikern mit seltsamen Dingen zugehen, wenn sie, von anderen so abhängig, stets die Stücke sofort auf die Bühne gebracht hätten.[5]) Wir wissen nun freilich, dass die Helena 412 aufgeführt ward, wir wissen aber nicht, wann dem Dichter der Gedanken kam, sie zu arbeiten, durchaus nicht, wann er die Absicht, wann er die Aussicht zu haben begann, die bearbeitete oder zu bearbeitende aufzuführen. Bei so vielen Möglichkeiten aber ist es durchaus fruchtlos sich Muthmassungen zu überlassen.

Aber wer beweist denn überhaupt, dass die Worte eine Ankündigung der Helena sind? Ebenso möglich, dass nicht die geringste Beziehung besteht. Wie, wenn gerade Euripides Herodots Kleio gelesen hatte oder diese sonst Gegenstand der Aufmerksamkeit und des Aufsehens war? Freilich brauchte man dann nur wacker weiter zu beschliessen, dass auch das Bekanntwerden oder lieber gar die Abfassung der Kleio gleichzeitig war, aber das wird doch Niemand thun. Denn jedermann weiss ja doch, dass die Helenasage in dieser Form gar nicht neu war, dass sich der Gedanke an eine dramatische Bearbeitung ebenso gut an Stesichoros' Palinodie geknüpft haben könnte und dass sie sogar schon der Alte von Askra gekannt, wenn auch nicht erfunden haben soll. Was ist's also mit der grossen Neuigkeit?

Es bedarf weder die Stelle der Elektra der Helena noch diese jener zu ihrer Erklärung oder zu ihrem Verständnisse; die Annahme irgend welches Zusammenhanges ist überflüssig und täuschend. Um mit einer Analogie zu schliessen, darf man sich mit Fug verwundern, dass man nicht aus den Worten wornach, ebenso nach dem Vorgange älterer, Zeus den Zwist um Helena als Ursache grosses Blutvergiessens schuf (1282 f.), die Gleichzeitigkeit mit dem Orestes schliesst, in welchem sich (1639 ff.) die selbige sonst ungewöhnliche Ansicht findet.

Mit ähnlicher Bestimmtheit hat man aus einer zweiten Stelle[6]) der Elektra eine bestimmte Abfassungszeit herausgerechnet.

---

[3]) K. O. Müller L. G. II. p. 170.

[4]) Weil, Sept. Trag. d'Eur. p. 565.

[5]) Auf die 412 aufgeführte Andromeda hat Aristoph. schon 415 angespielt, ebenso auf die Phoinissen vor der Aufführung. Schol. Ar. Vögel. 348.

[6]) Vergl. Bergk de rell. com. Att. ant. p. 39 f. und bei Welcker Gr. Fr. Zusätze p. 1587. Meineke Fragm. com. Gr. II p. 962. Westrick

Die Dioskuren sagen am Schlusse des Stückes bei ihrem Abgange: *νὼ δ' ἐπὶ πόντον Σικελὸν σπουδῇ | σώσοντε νεῶν πρῴρας ἐνάλους. | διὰ δ' αἰθερίας στείχοντε πλακὸς | τοῖς μὲν μυσαροῖς οὐκ ἐπαρήγομεν, | οἷσιν δ' ὅσιον καὶ τὸ δίκαιον | φίλον ἐν βιότῳ, τούτους χαλεπῶν ἐκλύοντες μόχθων σώζομεν. | Οὕτως ἀδικεῖν μηδεὶς θελέτω | μήδ' ἐπίοχων μέτα συμπλείτω. | Θεὸς ὢν θνητοῖς ἀγορεύω.*

Es wird das Sikelische Meer genannt. So muss sich damals dort etwas ganz besonderes begeben haben. Und da die Athener 415 eine Flotte in jene Gewässer geschickt haben — freilich waren mehrmals athenische Flotten dort [7]) — so ist es ohne Zweifel diese Zeit und ihre Ereignisse, auf die der Dichter anspielt. Unwidersprechlich wäre der Schluss, wenn er lautete: wenn, da das Stück gegeben ward, eine athenische Flotte im Sikelischen Meere war, und wenn diese die von 415 war, dann haben wir hier eine Anspielung auf diese; oder kürzer, wenn das Stück 415 gegeben ist, so ist es damals gegeben.

Aber es steht keineswegs ausser Zweifel, dass die Worte *Σικελὸς πόντος* eine Anspielung enthalten. Waren nicht allezeit griechische Schiffe — dass von athenischen die Rede ist, kann kein Mensch behaupten — aber auch athenische, waren sie nicht allezeit im sikelischen Meere, das den dritten Theil des griechischen Handelsgebietes darstellt, so gut als in anderen? Und das sikelische Meer war so gut als andere den Dioskuren anbefohlen. Und soll nicht anderseits, davon abgesehen, Euripides das sikelische Meer dichterisch als Vertreter des *πόντος* im Allgemeinen nennen dürfen? Wie oft doch nennt Horaz das Myrtoum mare oder den Adrias — haben wir auch da Anspielungen?

Die Annahme einer Anspielung vorgegebener Art ist unnöthig. Sie ist selbst unmöglich. Gesetzt, das Stück sei vor der Niederlage, vor oder nach dem Auslaufen der Flotte, verfasst. War sie noch im Hafen, wozu brauchen die Dioskuren nach Westen zu gehen, sie zu schützen? Sie können es wahrlich näher haben. So war sie wol schon in Sikelien? Was soll dann der Rath an die Schlechten, zu Hause zu bleiben, an die Guten, nicht mit den Schlechten zu ziehen? Nichts ist überflüssiger. Unter allen Umständen aber liegt in den durchaus unpatriotischen Worten eine schlechte Vorbedeutung. Nach der Ansicht vieler stand ja der Zug wirklich unter einem *ἐπίοχος*, war also rettungslos verloren!

Aber, sagen andere, die Flotte war ja schon zu Grunde gegangen! Was soll man von einem Dichter denken, der so mit triumphierender Miene dem Vaterlande sein furchtbares Unglück vorhält! der sich jetzt mit seiner verspäteten Weisheit herbeidrängt, wo nichts mehr zu rathen noch zu helfen ist!

---

disput. lit. de Aesch. Choeph. etc. p. 136 (Quaest p. 92), K. O. Müller L. G. II p. 169. Auch Schneidewin u. Nauck setzen das Stück in's Jahr 413, Einl. zu Soph. El. Ueber einzelne weitere vgl. unten Note 11.

[7]) Einwurf von Zirndorfer cap. X, Note 8.

Und ist es denn wirklich so unwidersprechlich, was als unwidersprechlich angenommen, all diesen Vermuthungen Grund und Boden gegeben hat? Deutet wirklich Euripides mit dem ἐπίορκος klärlich auf den Alkibiades, als Veranlasser all des Unheils? Derselbe Euripides soll ja doch 420 in den Hiketiden denselben ἐπίορκος dem Staate als sein Heil empfohlen gehabt haben [8]); derselbe hat dann wieder den olympischen Sieg seines Freundes Alkibiades besungen [9]); derselbe später dessen Rückkehr in den Phoinissen verherrlicht [10]), derselbe die berühmten Worte aus dem Palamedes Fr. 591 den Feinden des Alkibiades entgegen geschleudert! [11])

Und wie gezwungen muss man die Worte *οἶσιν δ' ὅσιον καὶ τὸ δίκαιον | φίλον ἐν βιότῳ* erklären, wenn sie in einer Phrase von politischer Bedeutsamkeit passen sollen!

Mit einem Worte, die Dioskuren sagen nur, dass sie auf's Meer gehen wollen, um ihrer Beschäftigung obzuliegen, den Nothleidenden zu helfen, die Guten zu retten, die Bösen aber verderben zu lassen. Woran darauf die höchst weise Bemerkung geknüpft wird, es solle drum keiner ein Bösewicht sein wollen, noch mit den Meineidigen zu Schiffe gehen, eine Moral, die geniessbar zu machen die Götter sich auf ihre göttliche Autorität berufen: *θεὸς ὢν ἀνηκοῦς ἀγορεύω*. Mit ebenbürtiger Weisheit schliesst der Chor: „lebt wol; wer von den Menschen wol leben kann und nicht im Unglücke sitzt, der ist glücklich." [12])

---

[8]) Vgl. z. B. Schenkl, polit. Anschauungen des Eurip. Wien, 1862. Note 59.

[9]) Plut. Alc. 11. Freilich eine bedenkliche Nachricht, wenn wir z. B. Fr. 284 oder El. 587 f., 863 wol auch, vergleichen; (cf. Weil praef. p. IV, Note 3). Ist sie wahr, hat Eurip. 416 den Alkib. wegen des Sieges angesungen, so kann er weder gleichzeitig noch auch überhaupt später die Elektra gemacht haben.

[10]) Klotz zu Ph. 323. 391. Hartung Eur. rest. II p. 304. Weil de trag. Gr. cum rebus publ. coniunctine. p. 30. Steudner de Phoen. Hal. 1849. Hornbostel, Ratzeburg. 1862. Hermann praef. Ph. p. XV. Zirndorfer cap. XIII.

[11]) Valckenaer diatr. Bernhardy Hall. Encycl. s. v. Eurip. p. 137. Durchaus richtig stellt allein, wie mir scheint, Ribbeck das Verhältniss zu Alkib. dar, Eur. u. s. Zeit, Bern 1860 p. 26.

[12]) Bergk's Worte bei Welcker lauten: „Ich glaube die Elektra ist Ol. 91, 4 gegeben worden, nachdem im September desselben Jahres der sicilische Krieg einen so traurigen Ausgang genommen hatte; darauf bezieht sich unleugbar, was die Dioskuren am Schlusse des Stückes sagen τὰ δ' — *ἐτάλας*, was durch den Inhalt des Stückes gar nicht motiviert wird (? dann ist auch 1241 f. nicht motiviert) und nur zu der angegebenen Zeit passte. (? Zu der angegebenen Zeit war ja die Flotte vernichtet, und der Kampf hatte sich zu Lande entschieden, die Dioskuren konnten nichts mehr helfen.) Einen tiefen Eindruck mussten ferner die folgenden Worte machen, die sich auf die traurige Lage der attischen Kriegsgefangenen in Sicilien bezogen u. s. w. Inwiefern die Worte *διὰ δ' ἀθερίας στείχοντε πλακὸς | τοῖς μὲν μναφοῖς οὐκ ἐπορήγουεν* etc. ganz besonders oder auch nur überhaupt auf die Lage der armen Gefangenen passen sollen, ist nicht erfindlich. Weil Sept. trag. p. 569 entscheidet sich daher

Sollten diese Schlussworte wirklich von Euripides stammen, so hat er einen schlechten Scherz gemacht; und die Behauptung, dass er, wenn er vielen Stücken als Schluss dieselben Worte anhängte, diess that, um an das schon im Abgange rauschend drängende Volk seine Perlen nicht unnütz zu vergeuden, diese Behauptung hätte hier eine überraschende Bestätigung. Der Dichter hätte zur Rache für die Unaufmerksamkeit den Schluss mit einer rechten Abgeschmacktheit ausgefüllt und sich damit über das Volk lustig gemacht.

Da aber allerdings diess Verfahren sehr unwahrscheinlich ist, so bleibt nichts übrig, als den gerechten Zweifeln beizutreten, welche Nauck gegenüber der Ueberlieferung des Schlusses der Elektra geltend gemacht hat. [13])

Ist die Unechtheit des Schlusses erwiesen oder nur wahrscheinlich, so verlieren die an die Erwähnung des *πόντος Σικελός* geknüpften Betrachtungen gänzlich Bestand und Boden, vielleicht auch die Erwähnung der Helena. Um so weniger dürften wir auf solchen Grund bauen.

So bliebe denn nichts übrig? Nichts, wenn wir nach Anspielungen fragen. Anspielungen von gleichem Werthe wie die obigen liessen sich freilich noch auftreiben. Wir könnten z. B. sagen, dass der Dichter, wenn er von der Verführung eines Weibes spricht und dass der Verführer mit einem verführten Weibe selbst angeführt sei [14]), ohne Zweifel sein eigenes Hauskreuz im Auge habe und auf

---

gegen das gewöhnlich angenommene Jahr 412 und für 413, nach Absendung der Hilfsflotte unter Demosthenes. — Schwerer scheint Bergk's Bemerkung zu wiegen (vgl. Bode p. 504), dass die Ausfälle auf die Seher ihre Erklärung finden in der damaligen Enttäuschung nach ihren Vorspiegelungen und in dem allgemeinen Unwillen gegen sie. Aber nicht v. 971 ff. 1302 ff., nur v. 399 f. darf in Betracht kommen *Δοξών γὰρ ἐμπέδοι χρησμοί, βροτῶν δὲ μαντικὴν χαίρειν χρεών*, und er enthält nichts, was nicht auch im Philoktetes, 431, dem das bekannte Fr. 793 gehört, könnte gestanden haben. Solche Aussprüche finden sich oft genug bei Euripides, der nicht geistlos genug war, die Bemerkung erst 412 machen zu müssen. Vgl. Schenkl 43 ff. Schon Solon fr. 36, 8 berührt den Punct, cf. auch fr. 13. 53 ff. — Zirndorfer endlich, de chronol. Eurip. fabb. Cap. X schliesst aus dem Worte *ἐπόρκων* dass Euripides gerade einen ganz besonderen Hass gegen Eidbrüchige müsse gehabt haben. Diese Eidbrüchigen waren die Spartaner, cum foedus negligentes, Argivos invasissent (Thuc. 5, 56). Dass der Dichter sonst im Stücke gar nichts gegen die Lakonen sagt, sie nur hier so versteckt berührt, komme daher, dass es den Athenern noch nicht im eigenen Hause brannte, sonst würde er ganz anders auf sie losziehen! Dieser Ansicht, welcher folgend Zirndorfer das Stück in's Jahr 418 setzt, wird schon deshalb niemand beifallen, weil die Spartaner nach Argos nicht zu Schiffe kamen. Um wirksam zu sein durfte, überhaupt hier eine Anspielung nicht in einem Worte bestehen. *ἔπορκος* ist hier nur als ein Synonym mit *ἄδικος* gesetzt.

[13]) Er erklärt v. 1233—1359 für unecht und des Euripides unwürdig; und was die Anapäste angeht, so ist ihm sicher beizustimmen, während die Unechtheit der Jamben kaum zu erweisen sein dürfte.

[14]) 921 ff. vergl. Nauck vita Eur. Note 26 und die erste Griech. Biogr.

seine ungetreue Choirile anspiele, dass also unser Stück bald nach dem 1. Hippolyt gefertigt sei. Da aber diese Annahme bereits im ersten *βιος* nahe gelegt wird, hat sie nicht Gnade gefunden und wir wollen sie auch nicht aufbringen.

Mit wenigen Worten sei Zirndorfer's Verfahren besprochen. Er hat auf eine rein äusserliche Weise ein sicheres Kriterium, das Metrum, zu Grunde gelegt; und indem er ausgerechnet hat, dass die Hiketiden, die er auf 420 ansetzen zu dürfen glaubt, auf's Tausend Jamben 175, 7, die Troades (von 415) 238, 8, die Elektra 188, 1 Auflösungen aufweise, so setzt er diese zwischen 420 und 415. Indem er ferner das Dogma aufstellt, Euripides habe von 456—24 nur Stücke mit traurigem, von 420—415 mit gemischtem, von 415—405 mit frohem Ausgange, darunter die von 420—415 mit doppelter, die andern mit einer Handlung gedichtet, kommt er betreffs der Elektra zum gleichen Ergebnisse: sie enthalte zwei Handlungen, die Tödtung des Aigisth und die der Klytaimnestra, jene mit frohem, diese mit traurigem Ausgang, gehöre daher der zweiten Periode an, mache aber, als doch mehr heiter als traurig, den Uebergang zur dritten. — Wir brauchen Stücke wie Medea, Phoinissen, Philoktet, Bakchen, nur zu nennen, um die gänzliche Hinfälligkeit dieser wunderbaren Annahmen klar zu erkennen. Auch das Metrum in solcher Ausdehnung als beweisend anzusehen ist entschieden unberechtigt; das gienge nur an wenn selbiges nicht ein Kunst-, sondern ein Naturproduct wäre, seine Gestaltung gar nicht von Willkür abhienge, sondern durch stetige bekannte Gesetze bestimmt würde. Ohne Gefahr uns und andere zu täuschen werden wir unserseits aus der Gestaltung der Trimeter, noch mehr freilich aus derjenigen der Chorgesänge, nur den Schluss ziehen dürfen, dass unser Stück, gleich den meisten der erhaltenen Euripideischen Dramen, in's dritt- oder vorletzte Jahrzehent des Jahrhunderts falle; eher in's erstere, wofür auch der Gebrauch der Anapäste 989 ff. (vgl. Roesb. u. W. Metr. p. 416) spricht. Mit der Nichtanwendung der Episynaloiphe und der trochäischen Tetrameter hat bereits Gruppe (Ariadne p. 454) seine Ansicht, die Elektra gehöre zu den allerältesten Stücken des Euripides — eine Ansicht, welcher die Gestaltung der lyrischen Theile nicht ebenso günstig ist — gestützt, während Dindorf (Poetae scen. ed. V) der Elektra im Allgemeinen darnach den Zeitraum von 425—411 zuweist.

Wenn es wahr wäre, dass Sophokles' Elektra eines der spätesten Stücke des Sophokles, und dass des Euripides Elektra noch später sei[15]), dann freilich hätten wir einen Grund, der gegen die aus dem Metrum genommene Ansicht spräche. Aber weder ist das nachgewiesen, noch das zweite stichhaltig; mag man, wie es scheint nach dem Rechte der Erstgeburt, gewöhnlich dem Sophokles die Priorität zuerkennen, weit mehreres spricht für das umgekehrte Verhältniss, gerade genug wenigstens, um die aus dem Dogma von dem zeitlichen Vorgang des Sopho-

[15]) Quack p. 85 ff. vgl. Bode p. 504.

kleischen Werkes gezogenen eiligen Schlüsse über die Zeit auch des Euripideischen ablehnen zu müssen. Es möchte sich im Gegentheil aus der ermittelten Abfassungszeit von Euripides Elektra die des anderen Stückes finden lassen — genug, dass für unsere Frage wir keinen Gebrauch von dem letzteren machen können.

Das wenigstens hätten wir gewonnen, dass die Elektra 405 nicht jung gewesen zu sein braucht, sondern irgend wann vor 407 gedichtet sein kann; ferner dass sie zwar aller Wahrscheinlichkeit nach unter die älteren Stücke der Jahre 430—10 zu rechnen ist, dass aber nichts dafür spricht, sie an einem bestimmten Ereigniss der Jahre 419, 415, 414, 413, 412 vor Anker zu legen. Wenn ich es nun noch unternehme einige Punkte anzuregen, welche mir auch positiven Anhalt zu gewähren scheinen, so weiss ich wohl, dass auch hier leichter ist zu tadeln als besser zu machen, und schwerer eine Ansicht wahrscheinlich zu machen, fast unmöglich überzeugend zu beweisen, und werde zufrieden sein müssen, die meinige wahrscheinlicher zu machen als es die sonst aufgestellten sind.

Elektra tritt in sehr kümmerlichem Aufzuge vor uns. Eine elende Hütte ist ihre Behausung (v. 207. 252. 306); sie ist ungeschmückt und ohne anständige Kleider, die sie sich leihen muss, ungewaschen und übel anzogen (1107); nach ihren eigenen, möglicherweise etwas übertriebenen Worten, — aber das thut wenig zur Sache — mit Lumpen bedeckt (*τρίχη πέπλων* 185), das Haar ist unreinlich (*πιναρά* 184). Ja, wenn der Codex nicht trügt, sie, oder ihr Kleid, starrt von Schmutz (*πίνῳ βέβρισθε* 305).

Schon in der Beschreibung erscheint uns dieser Aufzug unerfreulich, ja widerlich: wie viel anstössiger musste er auf dem Theater sein! Gedenken wir nun daran, wie in den Acharnern (418 ff.) Aristophanes die Lumpensammlung des Euripides mit Wohlbehagen und Vollständigkeit vorführt, so ist es undenkbar, dass er, wenn er die Elektra derselben hätte einverleiben können, es unterlassen hätte; muss er doch fleissig gesammelt haben, um in den damals erschienenen Stücken sieben Exemplare aufzutreiben. Daraus gewinnen wir das, dass die Elektra jünger sei als die Acharner, also nach 426 veröffentlicht. Euripides war, was oft bemerklich ist, gegen die Vorwürfe der Komiker abgehärtet genug, um sich durch dieselben nicht bestimmen, noch von seiner Gewohnheit abbringen zu lassen; er hat auch nach jenem Vorwurfe, vielleicht schon unmittelbar darnach, Leute in solchem Aufzuge auftreten lassen.

Elektra 175 heisst es: *οὐκ ἐπ' ἀγλαΐαις, φίλαι, Θυμὸν οὐδ' ἐπὶ χρυσέοις Ὄμμασιν πεπόταμαι*. Und in den Vögeln sagt Aristophanes (1445) *ὁ δέ τις τὸν αὑτοῦ φησιν ἐπὶ τραγῳδίᾳ Ἀνεπτερῶσθαι καὶ πεποτῆσθαι τὰς φρένας*. Dazu Wolken 319 *ἡ ψυχή μου πεπότηται*. Wenn Aristophanes in diesen Stellen, was kaum in Abrede zu stellen ist, einen Tragiker im Auge hat, so kann er unter allem erhaltenen nur die obigen Verse des Euripides meinen. Die Wolken sind von 424, die Vögel von 415.

Ein weiterer Anhaltspunkt wird uns vielleicht durch einen Blick auf die politische Anschauung des Dichters gewährt. Wir können in den Erwähnungen des Adels, um diesen Ausdruck zu gebrauchen, bei ihm eine gewisse Entwickelung verfolgen. Mit seiner Zeit gehend anfangs gerne und als Führer, später weniger gern und mehr zurückhaltend, ist er in dieser Hinsicht den vorschreitenden demokratischen Anschauungen und Ausdrucksweisen gefolgt. Die Alkestis, das älteste Stück, zeigt uns einen hohen Respect vor den hergebrachten Vorzügen des Adels [16]) im schärfsten Gegensatze gegen dessen Geringschätzung in den späten Stücken; ebenso die Herakliden, ohne Zweifel eines der ältesten Werke [17]), und im Hippolyt [18]) tritt uns auch der altbekannte sprachliche Gegensatz der *κακοί* und *ἐσθλοί* ganz unbefangen noch entgegen. Es sind die ältesten Stücke. Dazu kommt noch Andromache [19]), ein Werk, das, wenn je eines, nach seinen politischen Beziehungen mit Sicherheit zu bestimmen ist und zwischen 430 und 427 gehört. Je später, desto mehr tritt ein etwaiges Lob des Adels nur schüchtern und befangen auf, oft gar um scharf bekrittelt zu werden (vgl. fr. 53 und bes. im Erechtheus, von 411, fr. 346, 347 und 345). Wie im Hippolyt, dem fr. 346 und fr. inc. et dub. 1092, so tritt nun aber auch in der Elektra der alterthümliche Gegensatz der *χρηστοί* und *κακοί* auf (369 ff.) *ἤδη γὰρ εἶδον ἀνδρα-γενναῖον πατρὸς|τὸ μηδὲν ὄντα, χρηστὰ δ' ἐκ κακῶν τέκνα;* wie in obgenannten Stücken finden wir eine bewusste oder halbbewusste Hochachtung des Adels; denn obzwar der Dichter vor allem Adel der Gesinnung verlangt und einem reinen Standesadel vorzieht, sich auch gegen den leeren Hausdünkel ausspricht (381), so lässt er doch den edeln Landmann, so sehr nahe es lag ihn als einfachen Bürger darzustellen, einen Mann von vornehmem Geschlechte (v. 37) wenn auch nicht der Königstochter ebenbürtig sein (46). Es muss wol die Elektra aus gleicher Periode stammen wie obige Stücke, welche ähnliche Anschauung bekunden und diese fallen zwischen 439 und 427.

Es lauteten demnach die Ergebnisse der Betrachtung:

a) nach dem Metrum liegt die Elektra zwischen 430 und 410, näher jenem Datum;

b) sie ist jünger als 426, wo die Acharner erschienen, doch gehört sie

c) zu den älteren Stücken und wird auch nicht viel jünger sein als 426. Sie scheint denn auch wirklich

d) nach den Erwähnungen in Wolken und Vögeln zu schliessen, 424 bereits bekannt gewesen zu sein.

In den Jahren 427 und 424 ist Euripides aller Wahrscheinlichkeit nach als Gesandter nach Sikelien gegangen; und hat sich dort

---

[16]) Ale. 920.
[17]) Hercl. 234. 297. 325 u. s. w. Das Stück wird in's Jahr 431 zu setzen sein.
[18]) Hipp. 411 f.
[19]) Andr. 766 ff.

aufgehalten [20]). Er war daselbst vielleicht schon damals, sicherlich später sehr beliebt; möglich, ja wahrscheinlich, dass er bei seiner dortigen Anwesenheit manche seiner Stücke zur Aufführung brachte, wie vordem Aischylos die seinigen. Sollte dort auch die Elektra aufgeführt, vielleicht gar gedichtet sein, so erklärt sich mehreres trefflich. Vor allem die Polemik gegen Aischylos, die Grundidee des Werkes. Ferner wäre am Schlusse die Erwähnung des *Σικελὸς πόντος*, sei der Schluss nun echt oder unecht, in jeglicher Hinsicht entsprechend und natürlich. Endlich ist die Bezugnahme auf die abweichende Form der Helenasage in der Heimat des Stesichoros aufs allernatürlichste erklärt.

In der ruhelos aufgeregten Zeit, mitten im Kampfe der Leidenschaften und Parteien, gefiel sich also der Dichter darin, ein Bild zu entwerfen, das einen vollen Gegensatz böte gegen das grosssprecherische Thun und Treiben, das einmal einfachste Menschen und Verhältnisse darstellte und rein menschlich interessante Probleme erörterte mit strengster Beiseitehaltung aller weiteren politischen Seitenblicke. Es wäre nicht einmal anständig noch klug gewesen, politische Reflexionen, die Würze und den Kernpunct mancher gleichzeitigen Arbeiten, einem ausländischen Publicum vorzuführen. Sie werden aber ersetzt durch eine literarische Polemik, eine ausgedehnte Kritik des in Sikelien fast heimischen Aischylos. Ihn in Schatten zu stellen ist der eigentlichste Zweck des Stückes; wie Euripides auf den Gedanken kam, dem Einflusse des längst todten Aischylos so ausdrücklich entgegenzutreten, lässt sich, wenn das Stück in Athen gemacht ist, zwischen den politischen Werken Herakliden, Andromache, Hekabe, nur schwer, ist es in Sikelien verfasst, höchst natürlich erklären.

Jedenfalls wird unser Ergebniss also lauten dürfen:

Die Elektra ist wahrscheinlich kurz nach den Acharnern, etwa 425, in Athen aufgeführt; der Aufenthalt des Dichters in Sikelien aber scheint Einfluss auf ihre Gestaltung gehabt zu haben, möglicher Weise ist sie dort gedichtet, um zuerst dort aufgeführt zu werden.

Dr. Rich. Haupt.

---

[20]) Von einer Staatsrede die er *πρὸς τοὺς Συρακοσίους* hielt, ist ein Fragment übrig. Aristot. Rhet. II p. 1384 und Schol. vgl. Haupt, äussere Politik des Eur. 1870. Note 60. Ein Loblied auf Sikelien und Unteritalien hat er auch den Tro. eingeflochten v. 220 ff.

Zur Kritik von Apuleius *de mundo* und über das Verhältniss dieser Schrift zur pseudoaristotelischen *περὶ κόσμου*.

Ein Seitenstück zur Frage über das Verhältniss der Metamorphosen des Apuleius zu dem unter Lucian's Namen überlieferten *Ὄνος* und den *λόγοι διάφοροι* eines angeblichen Lucius von Patrae ist der Streit über die Apuleianische Schrift *de mundo* und das dem Aristoteles zugeschriebene Buch *περὶ κόσμου*. Wie es sich nämlich dort nicht nur darum handelt, welche von jenen drei Schriften als Original zu betrachten sei, und in welcher Folge die beiden anderen aus dem Originale abstammen, sondern auch die Authenticität des *Ὄνος* als eines Lucianischen Productes mit schwer wiegenden Gründen bestritten wird, so dreht sich auch hier die erste Frage darum, ob wir in dem Buche *περὶ κόσμου* ein Werk des Aristoteles vor uns haben oder nicht, eine Frage, die schon Proclus zu Platon's Timaeus p. 41 *E* aufwirft. Wird diess bejaht, dann ist damit auch jede weitere Frage abgeschnitten. Lässt es sich aber nachweisen, dass Aristoteles der Verfasser jener Schrift nicht sein könne, so kommt die zweite Frage an die Reihe, wer denn wol der Autor derselben mag gewesen sein, oder wenigstens in welche Zeit ihre Abfassung zu setzen sein wird. Die Beantwortung dieses letzteren Punctes setzt aber dann vor Allem die Untersuchung voraus, ob Apuleius die griechische Schrift übersetzt habe, oder umgekehrt der Verfasser der Schrift *περὶ κόσμου* das Werk des Apuleius.

Was nun jene erste Frage betrifft, so hat C. H. Weisse einen missglückten Versuch gemacht, die gegen die Echtheit des Buches *περὶ κοσμου* erhobenen Bedenken zu widerlegen. Nach ihm sind von verschiedenen Seiten sowol aus dem Inhalte dieser Schrift als auch aus ihrer Form eine solche Menge der schlagendsten Gegenbeweise an den Tag gefördert worden, dass es Niemandem mehr eingefallen ist, auch wol Niemandem mehr einfallen wird, den Aristoteles für den Verfasser anzusehen.

Kein so bestimmtes Resultat lieferte bisher die Untersuchung über den wirklichen Verfasser des Buches *περὶ κόσμου*. Osann hat an Chrysippus gedacht, Ideler an Posidonius; allein beide Vermuthungen entbehren nicht nur jedes sicheren Anhaltspunctes, sondern sie konnten auch in so ferne vor einer genaueren Prüfung nicht Stand halten, als unsere anderweitige Kenntniss jener beiden Männer es nicht erlaubt, diese sonderbare Schrift dem einen oder anderen zuzumuthen. Das Einzige, was Anspruch auf einigen Erfolg zu haben scheint, ist die Bestimmung, aus welcher Schule diese Schrift hervorgegangen sei. Allein selbst von dieser Seite ist unser Proteus schwer zu fassen; denn wenn auch im Allgemeinen der Anschluss an Aristoteles und die Peripatetiker vorwiegt, so ist doch damit eine solche Menge stoischer Lehren verknüpft u. verflochten, dass man sogar auf

Wenigstens für je 20 Prüflinge muss ein beaufsichtigender Lehrer zugegen sein; ob mehrere Abtheilungen von Prüflingen in einem Locale gleichzeitig arbeiten können, hängt nur von der Beschaffenheit des Locales ab.

Fünftens. Die schriftlichen Prüfungsarbeiten werden, dem Inhalte des §. 82 des gedruckten Entwurfes gemäss, von den betreffenden Commissionsmitgliedern corrigirt und, mit einem bestimmten Urtheile, welches das Verhältniss der Leistungen zu den Forderungen genau bezeichnet, versehen, der Schulbehörde mitgetheilt.

Sechstens. Die mündliche Prüfung wird an den festgesetzten Tagen unter der persönlichen Leitung des Commissionsvorstandes abgehalten. Vor dem Beginne der mündlichen Prüfung bespricht derselbe mit den Commissären das Ergebniss der schriftlichen Arbeiten der Examinanden, so dass durch diese Besprechung das Urtheil über die einzelnen Examinanden in den einzelnen Gegenständen der schriftlichen Prüfung, wo der Inspector die von den betreffenden Lehrern gewählte Fassung beanständete, festgestellt wird. Zu prüfen hat in jedem Gegenstande der betreffende Commissär, doch steht dem Inspector das Recht zu, wenn er die Prüfung in einem Objecte nicht für angemessen hält, in einer das Ansehen des betreffenden Commissärs gebührend berücksichtigenden Weise am weiteren Prüfen sich selbst zu betheiligen.

Siebentens. Am Schlusse eines jeden Prüfungstages ist nach den Bestimmungen der §§. 85 u. 86 des gedruckten Entwurfes, unter den aus der Verordnung und der gegenwärtigen Instruction sich ergebenden Abänderungen derselben, die Conferenz über die auszustellenden Zeugnisse abzuhalten. Das hiebei aufzunehmende Protocoll, welches von dem betreffenden Gymnasial-Inspector aufzubewahren ist, hat in der Regel das schon redigirte, vollständige, einem jeden Schüler auszustellende Zeugniss zu enthalten, und muss daher genau mit den Rubriken des Maturitätszeugnisses versehen sein. Das Formular dieses Zeugnisses ist aus Seite 215 des gedruckten Entwurfes zu entnehmen, jedoch hat die Rubrik: „Mathematik" wegzubleiben; statt der Rubrik: „Naturwissenschaft" ist zu setzen: „Naturlehre." Statt der Rubriken: „Muttersprache" und „zweite lebende Sprache" sind die Sprachen selbst anzugeben, z. B. „Ungarische Sprache," „Slavische Sprache" u. s. w.

Die Angabe des Namens und Standes der Eltern kann wegbleiben, hingegen ist der Geburtsort, so wie Jahr und Tag der Geburt des Schülers anzugeben.

Bei gehöriger Vorbereitung der Maturitätszeugnisse wird es in der Regel keine Schwierigkeit haben, dass diese noch während der Anwesenheit des Commissionsvorstandes aus dem Conferenzprotocolle copirt und mit der Unterschrift des letzteren versehen werden.

Achtens. Die Zeugnisse sind in lateinischer Sprache auszustellen und mit einem Fünfzehnkreuzer-Stämpel zu versehen.

den Gedanken kommen konnte, das Buch einem der Häupter der stoischen Schule, einem Chrysippus oder Posidonius, zuzuschreiben. Offenbar war also der Verfasser ein Eklektiker, der aus peripatetischen und stoischen Elementen eine eigene Weltanschauung sich zusammengestoppelt hatte.

Nicht weniger gehen die Ansichten in der Bestimmung der Abfassungszeit auseinander. Derjenigen, die die Ueberlieferung festhalten und das Buch für ein Werk des Aristoteles ansehen, gar nicht zu gedenken, setzt Rose dasselbe ins dritte Jahrhundert vor Christus, während Stahr und Barthélemy Saint-Hilaire es bis in das dritte Jahrhundert nach Chr., also hinter Apuleius hinabrücken. Die Mitte zwischen diesen beiden Extremen hält Zeller, indem er das erste Jahrh. vor Chr. und das erste Jahrh. nach Chr. als jene Grenzen festsetzt, innerhalb welcher nach seiner Ansicht das Buch möge verfasst worden sein.

Ursache dieser so bedeutenden Differenz in der Bestimmung der Abfassungszeit ist hauptsächlich die Verschiedenheit der Ansichten über das Verhältnis des Buches *περὶ κόσμου* zu seinem lateinischen Doppelgänger, dem Apuleianischen Buche *de mundo*. Dass die eine Schrift eine unmittelbare Uebersetzung der andern sei, hat noch Niemand bezweifelt. Nicht so einstimmig aber ist das Urtheil, welche von beiden das Original sei. Die grosse Mehrzahl derjenigen, die über diese Frage gesprochen haben, erklärte sich freilich dafür, dass Apuleius der Uebersetzer sei; allein A. Stahr hat wiederholt (Aristoteles unter den Römern Leipzig 1834 S. 163 ff.; Jahn's Jahrb. 1836 XVIII S. 1 ff.; deutsche Jahrb. 1842 S. 1228) u. mit grosser Entschiedenheit die Ansicht behauptet u. verfochten, dass Apuleius der Verfasser und die griechische Schrift eine Uebersetzung des lateinischen Originales sei. Gefolgt ist ihm meines Wissens nur Barthélemy Saint-Hilaire (Météorologie d' Aristote, Par. 1863 S. LXXXVIII ff.) ohne ihn zu nennen. Sonst hat er allenthalben den entschiedensten Widerspruch gefunden, u. die Gründe für diesen Widerspruch waren auch in der That nicht schwer zu finden. Die ausführlichste Entgegnung enthält das, so viel ich sehe, später ganz in Vergessenheit gerathene Programm des L. Hölscher „über das Buch des Apuleius *de mundo* Herford 1846". Alles das nun, was gegen Stahr vorgebracht wurde, nochmals zu sammeln, zusammenzustellen u. mit neuem Materiale, das eine Vergleichung beider Schriften zur Genüge liefern würde, zu bereichern, halte ich für eine überflüssige Arbeit, indem man die Frage, wo denn das Original zu suchen sei, unbedenklich für entschieden betrachten kann u. zwar zu Gunsten des Buches *περὶ κόσμου*. Nur zwei Punkte kann ich nicht umhin hinzuzufügen, weil sie nicht bloss treffender sind als manches, was man in dieser Beziehung zu Tage gefördert hat, sondern auch an zwei verderbten Stellen der lateinischen Schrift den richtigen Text herstellen.

C. 12 p. 317, wo von den Winden die Rede ist, heisst es in den massgebenden Handschr.: *vertex ille est vel uti dicitur pineus, cum torquetur humus arida et ab imo erigitur ad summum*, und

dies soll den griechischen Worten *λαῖλαψ δὲ καὶ στρόβιλος πνεῦμα εἰλούμενον κάτωθεν ἄνω* (p. 395, *a*, 7) entsprechen. Das *pineas* hat sich kein Erklärer noch zu enträthseln vermocht. Die Herausgeber seit Elmenhorst schreiben nach einer Conjectur des Vulcanius *δίνη*; Hildebrand setzte Helicias in den Text. Und doch ist die Ueberlieferung richtig; nur darf man nicht *pineas*, sondern *pinea* lesen, wie es auch wol unbewusst in den Ausgaben vor Elmenhorst steht. Das Wort *στρόβιλος* nämlich, dessen Uebersetzung *pinea* sein muss, bezeichnet einen kegelförmig gedrehten, gerundeten Körper, daher auch Fichte, Kiefer, Fichten- oder Tannenzapfen. Nach der Aehnlichkeit der Gestalt nun, meint Apuleius, haben die Griechen auch den von unten nach oben sich erhebenden Wirbelwind mit dem Namen *στρόβιλος* (lat. *pinea*) benannt. Dass in diesem Falle dem Apuleius die griechische Stelle vorgelegen haben müsse u. nicht umgekehrt, ist ebenso klar, wie wenn c. 6 p. 299 das bei den Griechen in der Bedeutung Meerenge gebräuchliche *αὐχήν* (p. 393, *a*, 22) mit *veluti quibusdam fretorum cervicibus* wiedergegeben ist; denn dass das lateinische *cervices* in dieser Bedeutung nicht gebraucht war, deutet schon das *veluti quibusdam* an.

Die zweite Stelle, die ich hier berühren wollte, ist c. 27 p. 352. *mundo equidem consentiunt non una sed diversa via et plerumque contraria* heisst es da von der Harmonie im Weltall. *Mundo* ist sinnlos; die Aenderung des Schioppius '*mutuo*' empfiehlt sich deshalb durchaus nicht, weil Apuleius mit diesem Worte ganz gewiss das griechische *σὺν κόσμῳ* (p. 398, *b*, 23) übersetzt hat. Gar nicht zu denken ist an das, was Hildebrand für möglich hält, dass Apuleius das *σὺν κόσμῳ* nicht verstanden u. daher auf gut Glück mit dem sinnlosen *mundo* übersetzt habe; denn was dort *σὺν κόσμῳ* bedeute, kann ein Kenner des Griechischen wie Apuleius unmöglich missverstanden haben: es ist adverbiell (*ordinate*, *decenter* erklärt es Hildebrand) u. ohne Zweifel von Apuleius mit dem hier etwas gezierten *munde* (nicht *mundo*) wie Koziol über d. Stil d. Ap. 283 glaubt, wiedergegeben worden, um das im griechischen Ausdrucke liegende Wortspiel in der Uebersetzung nicht verloren gehen zu lassen. Ohne diese Veranlassung würde freilich ein lateinischer Schriftsteller gewiss nicht auf einen solchen Ausdruck gekommen sein. Auch Asclep. c. 11 p. 296 *munde mundum servando* ist ohne Zweifel durch das griechische Original veranlasst, wo es etwa *σὺν κόσμῳ κόσμον σκοπήσαντα* mag geheissen haben.

Doch genug davon. Dass die griechische Schrift nicht aus der lateinischen, sondern umgekehrt die lateinische aus der griechischen übersetzt sei, kann Niemand mehr bezweifeln, der nur mit einiger Aufmerksamkeit beide mit einander vergleicht. Daher geht denn auch die fast allgemeine Ansicht dahin, dass die Schrift *περὶ κόσμου* vor der Zeit des Apuleius verfasst worden sei, vielleicht in der Absicht, sie den Schriften des Aristoteles unterzuschieben, dass sie wenigstens zur Zeit des Apuleius schon als Aristotelisches Werk gegolten habe

und von jenem als solches ins Lateinische übertragen worden sei. Apuleius habe dabei einiges wenige geändert, hie und da etwas weggelassen, Unbedeutendes dazugegeben und durch diese Freiheit in der Uebersetzung, so wie auch insbesondere durch die Widmung an Faustinus, die er an die Stelle der Ansprache an Alexander hat treten lassen, dem Ganzen den Schein der Originalität zu geben versucht.

Das ist nun freilich nach unseren Begriffen wenigstens ein freches, unverschämtes Plagiat. Ein solches dem Apuleius zuzumuthen, hat Stahr nicht über's Herz bringen können und hauptsächlich aus diesem Grunde die Ansicht verfochten, dass die griechische Schrift eine Uebersetzung der lateinischen sei. Da nun aber dies wie wir schon bemerkt haben, durchaus nicht angeht, und die dagegen vorgebrachten Gründe zu schlagend sind, als dass man sich noch gegen sie sträuben könnte, so hat Franz Adam (*de auctore libri pseudoaristotelici περὶ κόσμου*. Berolini 1861) auf einem anderen Wege die bedrohte Ehre unseres Autors zu retten unternommen. Dass Apuleius griechisch sowie lateinisch gesprochen und geschrieben habe, dass er mit literarischen Producten in beiden Sprachen sich hervorthat, das sagt uns seine eigene Ruhmredigkeit selbst an mehr als einer Stelle. Dieser Umstand führte Adam auf den Gedanken, Apuleius könnte ja der Verfasser der griechischen wie der lateinischen Schrift sein. Der Ausführung dieses Gedankens ist das erwähnte Büchlein gewidmet. Adam sucht zuerst, nachdem er vorher die Frage über die Echtheit oder Unechtheit des Buches *περὶ κόσμου* behandelt hat, S. 42 ff. nachzuweisen, dass Apuleius nicht blos Werke in lateinischer und griechischer Sprache verfasst habe, sondern dass er auch die Gewohnheit gehabt habe, ein und dasselbe Werk in beiden Sprachen niederzuschreiben. Der Grund dafür, meint Adam, sei in dem Bestreben zu suchen, durch dieses Mittel an Kürze und Präcision zu gewinnen, den Redefluss, der ihn überall über die rechte Grenze hinauszutragen drohte, zu hemmen und einzuschränken und so seinen Werken die nöthige Gleichmässigkeit und Uebersichtlichkeit zu geben. Auf diese Weise sei auch das Buch *περὶ κόσμου* und *de mundo* entstanden. Zuerst habe Apuleius das griechische geschrieben und dasselbe ohne die Absicht einer Fälschung blos nach der Art der Rhetoren in die Form eines Briefes des Aristoteles an Alexander eingekleidet; das griechische habe er dann mit den schon angegebenen Veränderungen und Zuthaten in's Lateinische übertragen.

Gegen diese Ansicht hat nun zwar schon Zeller Philos. der Griech. III 1 S. 562 f. einige bedeutende Gründe vorgebracht; allein da C. Zell in Pauly's Realenc. Bd. I S. 1672 derselben beizustimmen scheint, so wird es gewiss nicht überflüssig sein diesen Gegenstand einer genaueren Untersuchung und Erörterung zu unterziehen.

Der erste Einwand, den Zeller dagegen erhebt, dass Adam den Apuleius aus einem Plagiator zu einem Falsificator mache und ihm eine Fälschung zutraue, während er ihn von dem Vorwurfe rein zu waschen bemüht sei, dass er aus Prahlerei eine blosse Uebersetzung

einer fremden Arbeit für seine eigene Leistung ausgegeben habe, ist offenbar unrichtig. Denn Adam verwahrt sich S. 46 f. ausdrücklich dagegen, als hätte Apuleius nach seiner Ansicht das Buch περὶ κόσμου geschrieben, um es als ein Aristotelisches auszugeben. Dass er es in die Form eines Briefes des Aristoteles an Alexander eingekleidet habe, sei nichts als eine rhetorische Spielerei gewesen, und wenn diese auch die Veranlassung war, dass dasselbe in späterer Zeit in die Zahl der Aristotelischen Schriften aufgenommen wurde, so treffe doch deshalb die Schuld nicht den Apuleius, sondern die unkritischen Sammler der späteren Zeit.

Treffender hätte die Adam'sche Hypothese von einer anderen Seite gefasst werden können. Viel schlimmer nämlich steht es mit der ganzen Grundlage, auf der dieselbe aufgebaut ist. Die Behauptung, dass Apuleius die Gewohnheit gehabt habe, dieselbe Schrift in griechischer und lateinischer Sprache abzufassen, entbehrt jedes Grundes und ist nur aus einem argen Missverständnisse zweier Stellen hervorgegangen. Die erste ist Flor. Nr. 18 p. 91 f. Apuleius spricht vor den Carthagern von der Dankbarkeit, die er ihrer Stadt schuldig sei, wie er stets bestrebt sei sie mit Lobsprüchen zu erheben, ihre Einrichtungen zu achten, ihrem Götterdienste mit besonderer Verehrung sich hinzugeben. So habe er den heutigen Tag erkoren um den Beschützer ihrer Burg, den Aesculapius, zu preisen: *eius dei hymnum graeco et latino carmine vobis hic canam iam illi a me dedicatum. sum enim non ignotus illius sacricola, nec recens cultor nec ingratus antistes, ac iam et prorsa et versa facundia veneratus sum, ita ut etiam nunc hymnum eius utraque lingua canam, cui dialogum similiter graecum et latinum praetexui, in quo sermocinabuntur Sabidius Severus et Julius Persius . . . . . eorum ego sermonem ratus et vobis auditu gratissimum et mihi compositu congruentem et dedicatu religiosum, in principio libri facio quendam ex his, qui mihi Athenis condidicerunt, percontari a Persio graece, quae ego pridie in templo Aesculapi disseruerim, paulatimque illis Severum adiunge, cui interim romanae linguae partes dedi, namque Persius quamvis et ipse optime possit, tamen hodie vobis atticissabit.* Wie man aus dieser Stelle herauslesen kann, dass Apuleius den ganzen Dialog in beiden Sprachen griechisch und lateinisch geschrieben habe, ist kaum zu begreifen, da er doch selbst ausdrücklich sagt, der Dialog sei zum Theile lateinisch und zum Theile griechisch geschrieben gewesen und zwar in der Art, dass er den einen Mitunterredner, Sabidius Severus, lateinisch, den andern, Julius Persius, griechisch habe sprechen lassen. Ebenso steht es auch mit dem Hymnus auf Aesculap. Man darf sich ja nicht vorstellen, dass Apuleius den Hymnus etwa lateinisch entworfen und dann auch in's Griechische übersetzt habe, sondern wir müssen an zwei verschiedene Hymnen denken, einen lateinischen und griechischen. Da nun diese beiden Hymnen auf den Dialog folgten und mit ihm in Verbindung standen, was wir aus dem Worte *praetexui* entnehmen können, so

liegt die Vermuthung sehr nahe, dass nach der Anlage des Dialoges auch der lateinische Hymnus dem Severus, der griechische dem Persius in den Mund gelegt war. So kindisch und lächerlich nun auch diese Production sprachlicher Fertigkeiten uns erscheinen mag, so scheint doch die damalige Geschmacksrichtung diese Art von Prahlerei und Grossthuerei nicht nur nicht zurückgewiesen, sondern sogar begünstigt zu haben. Sehr interessant ist in dieser Beziehung ein Fragment aus den Vorträgen des Apuleius, das uns im Anfange des Buches de deo Socratis p. 111, 112 u. 113 überliefert ist. Dasselbe lautet: *iamdudum scio, quid hoc significatu flagitetis, ut cetera materiae latine persequamur. nam et in principio vobis diversa tendentibus ita memini polliceri, ut neutra pars vestrum, nec qui gracce nec qui latine petebatis, dictionis huius expertes abiretis. quapropter si ita videtur, satis oratio nostra atticisscaverit. tempus est in Latium demigrare de Graecia.* Das also war die Gewohnheit des Apuleius, und darin suchte seine Eitelkeit einen besonderen Ruhm in griechischer wie lateinischer Sprache dieselbe Fertigkeit zu zeigen, in beiden Sprachen zu Dichten, Dialoge zu schreiben, deren Personen eine verschiedene Sprache sprechen, in den Vorträgen von der einen Sprache auf die andere abzuspringen, nicht aber, was er lateinisch entworfen, in's Griechische zu übersetzen oder umgekehrt, eine Arbeit, die demjenigen wenig Ehre würde eingetragen haben, der in beiden Sprachen gleicher Gewandtheit sich rühmen und von sich sagen konnte, dass er allen möglichen Gattungen poetischer und prosaischer Darstellung gewachsen sei *tam graece quam latine, gemino voto, pari studio, simili stilo* (Flor. Nr. 9 p. 37).

Desgleichen hat Apuleius, um nun auf jene Stelle zu kommen, die Adam für einen besonders sichern Beweis seiner Annahme ansieht, in seiner ausgebreiteten philosophischen und naturwissenschaftlichen Productivität abwechselnd bald der lateinischen bald der griechischen Sprache sich bedient, d. h. er hat, wie es ihm gerade in den Sinn kam, mit derselben Stilgewandtheit das eine Werk griechisch, ein anderes wieder lateinisch geschrieben. Dies sagt Augustinus de civ. dei VIII 12 *in utraque autem lingua, id est et graeca et latina, Apuleius Afer exstitit Platonicus nobilis*, und Apuleius selbst in der Apol. c. 36 p. 477 *legat veterum philosophorum monumenta, tandem ut intellegat, non me primum haec requisisse, sed iam pridem maiores meos, Aristotelem dico et Theophrastum et Eudemum et Lyconem ceterosque Platonis minores, qui plurimos libros de genitu animalium deque victu deque particulis deque omni differentia reliquerunt. bene quod apud te, Maxime, causa agitur, qui pro tua eruditione legisti profecto Aristotelis περὶ ζῴων γενέσεως, περὶ ζῴων ἀνατομῆς, περὶ ζῴων ἱστορίας multiuga volumina, praeterea problemata innumera eiusdem, tum ex eadem secta ceterorum, in quibus id genus varia tractantur. quae tanta cura conquisita si honestum et gloriosum illis fuit scribere, cur turpe sit nobis experiri? praesertim cum ordinatius et cohibilius*

eadem graece et latine adnitar conscribere. So klar und verständlich diese letztere Stelle auch ist, so hat sie doch Adam in einer Weise interpretiert, die man nicht anders als verkehrt nennen kann. Durch eine knappe Verbindung des *eadem* mit *graece et latine* sucht er den schon an und für sich sonderbaren Gedanken hineinzulegen, dass Apuleius denselben Stoff, den er griechisch behandelt habe, immer auch lateinisch zu bearbeiten pflegte und umgekehrt, und den Zweck dafür findet er ebenso sonderbar in dem *ordinatius et cohibilius*, d. h. Apuleius habe diess gethan, damit die Arbeit an Ordnung und Bündigkeit gewinne. Zugegeben nun, dass für die Bündigkeit des Ausdruckes dadurch ein Vortheil erwachsen könnte, wofür freilich gerade das Buch *de mundo* ein herzlich schlechter Beleg wäre, so lässt sich doch gar nicht absehen, was für einen Einfluss ein solcher Vorgang auf die Anordnung haben könnte. Auch müssten wir der Interpretation Adam's zu Liebe unsere ganze Anschauung von Apuleius ändern. Bisher galt er immer und überall als ein Mann, der in maasslosem Haschen nach eitlem Klingklang die einfachsten Gedanken in einen endlosen Wortschwall einzuhüllen und damit Leser und Zuhörer zu betäuben bestrebt war. Adam lässt ihn hingegen in löblichem Eifer nach Kürze und Präcision selbst die Mühe nicht scheuen, seine Werke in zwei Sprachen auszuarbeiten, eine Plage, die bei der ausserordentlichen Fruchtbarkeit unseres feurigen Afrikaners nicht zu gering anzuschlagen wäre und dem Apuleius gewiss so ferne lag, als der gute Wille in Einfachheit und Kürze einen Ruhm zu suchen. Das *eadem* bezieht sich natürlich nur auf die im Vorgehenden genannten naturwissenschaftlichen Gebiete; über dieselben Gegenstände, über welche ein Aristoteles, Theophrast, Eudemus und Lyco geschrieben haben, schreibe auch er und zwar nicht bloss wie jene in einer Sprache, sondern griechisch und lateinisch, wie man es haben wolle, oder es ihm gefällig sei. In dem *ordinatius et cohibilius* aber ist sein Verhältniss zu seinen Vorgängern angedeutet: er habe, sagt Apuleius, jene durch eine bessere Anordnung und übersichtlichere Fassung zu übertreffen gesucht; wir würden, wenn uns die betreffenden Werke noch vorlägen, wol sagen müssen, er habe mit einigen Zusätzen und Veränderungen z. B. in der Anordnung aus seinen Mustern Auszüge gemacht und Compendien fabriciert.

So steht es also mit jener Annahme, auf der Adam seine Hypothese aufgebaut hat. In den Schriften des Apuleius oder in dem schriftstellerischen Charakter desselben findet sie keine Stütze und an und für sich betrachtet ist sie so sonderbar, dass man sich wol vergebens nach einem ähnlichen Beispiele umsieht. Freilich ist es aber dessenungeachtet, wenn wir auch nicht zugeben können, dass die Schöpfung dergleichen literarischer Zwillinge zu den Eigenthümlichkeiten und Gewohnheiten unseres Apuleius gehörte, dennoch ganz wol möglich, dass er in diesem einzelnen Falle durch weiss Gott was für Verhältnisse in die Lage kommen konnte den Selbstübersetzer zu spielen. Es bleibt uns daher noch übrig zu untersuchen, ob das Buch

περὶ κόσμου selbst nach seinem Gehalte, seiner Form und seinem Verhältnisse zum Buche *de mundo* möglicher Weise als Apuleianisches Product angesehen werden könnte.

Was den Inhalt betrifft, so ist das Urtheil dadurch sehr erschwert, dass wir bei Apuleius jedes sicheren Massstabes entbehren. Er ist Eklektiker in der seichtesten Bedeutung des Wortes, mischt Platonisches und Stoisches bunt durcheinander, wie in den Büchern *de dogmate Platonis*, wirft mit Aristoteles und Theophrast um sich und kümmert sich wenig um Klarheit, Einheit und Consequenz in seiner Philosophie, sondern sein einziges Streben ist vielmehr darauf gerichtet, durch den Umfang seiner Belesenheit und die Mannigfaltigkeit seiner Kenntnisse vor den Augen der erstaunten Welt zu glänzen. Als Werk eines Eklektikers könnte daher das Buch *περὶ κόσμου* einem Apuleius zugemuthet werden; aber wenn wir damit das Buch *de deo Socratis* und die beiden Bücher *de dogmate Platonis* vergleichen, so müssen wir gestehen, dass er in dem Buche von der Welt, wenn es sein eigen wäre, jedenfalls sich selbst übertroffen hätte. Insbesondere aber vermissten wir in diesem Falle, wie schon Zeller bemerkt, die Dämonenlehre, die bei Apuleius eine so grosse Rolle spielt, und vermissten sie um so mehr, als sich im 6. Capitel *περὶ κόσμου* die schönste Gelegenheit dazu geboten hätte. Diese würde Apuleius gewiss nicht unbenützt haben vorübergehen lassen. Ja ich glaube nicht zu irren, wenn ich sogar in seiner Uebersetzung eine kleine Abweichung vom griechischen Texte auf die Rechnung der ihm vorschwebenden Dämonenlehre setze. p. 400, *a*, 4 heisst es, indem von dem Sitze der Gottheit die Rede ist, *πλὴν οὔτε μέσος ἄν, ἔνθα ἡ γῆ τε καὶ ὁ θολερὸς τόπος οὗτος, ἀλλ' ἄνω καθαρὸς ἐν καθαρᾷ χώρᾳ βεβηκώς, ὃν ἐντίμως καλοῦμεν οὐρανόν*. Apuleius dagegen übersetzt c. 33 p. 362 *huius [si] locum quaerimus, neque infimus est [in] terrae contagionibus nec tamen medius in aere turbido, verum in mundano fastigio, quem Graeci οὐρανὸν recte vocant*. An den Luftkreis zu denken lag dem Verfasser der griechischen Schrift ferne, weil die Annahme die Götter in der Luft schweben zu lassen, ausser dem Bereiche der herrschenden Vorstellungen lag. Apuleius hingegen, der in der Schrift *de deo Socratis*, eben aus der Unwahrscheinlichkeit, dass die zwischen den höchsten Theilen der Erde und der Mondregion befindliche Luft allein unter allen Elementen ohne Bewohner sein sollte, auf die Existenz der Dämonen schliessen zu können glaubt und dieselben dorthin versetzt, konnte in Erinnerung dessen ganz wol zu dem Beisatze *neque tamen medius in aere turbido* sich bewogen fühlen.

Noch greller tritt aber die Unmöglichkeit hervor den Apuleius für den Verfasser des Buches *περὶ κόσμου* anzusehen, wenn wir den Stil desselben mit dem des Buches *de mundo* und anderer Apuleianischer Schriften vergleichen. Dass rhetorisches Gepräge und dichterischer Schmuck und Schwung auch der griechischen Schrift eigen sind, kann nicht geleugnet werden und ist immer als ein sprechendes

Zeugniss ihres nicht aristotelischen Ursprunges angesehen worden. Aber trotzdem lässt sich Einfachheit und Natürlichkeit der Darstellung, Durchsichtigkeit und Verständlichkeit der Schrift *περὶ κόσμου* nicht absprechen. Vergleichen wir damit den oft bis zur Unklarheit und Unverständlichkeit verschrobenen und in dem Haschen nach Effect ekelhaft überladenen breiten Stil des Apuleius, so können wir uns unmöglich zu der Ansicht bekennen, dass beide Schriften einen und denselben Verfasser haben. Es müsste denn Apuleius, wie Zeller ganz treffend bemerkt, als lateinischer Rhetor in der griechischen Sprache sich ungleich besser, einfacher und schärfer ausgedrückt haben, als in seiner Muttersprache, dass er das, was in der griechischen Sprache vollkommen klar ist, trotzdem, dass er sie selbst verfasst hatte, in ihrer lateinischen Ueberarbeitung nicht selten bis zur Unverständlichkeit verdunkelt hätte. Allein wer in seinem lateinischen Ausdrucke an phrasenhafter Schwülstigkeit und eitlem Wortgeklingel seine Freude hat, wird sein Griechisch gewiss nicht in natürlicher Einfachheit geschrieben haben, zumal da er leider selbst uns noch versichert, er schreibe griechisch wie lateinisch *simili stilo* (Flor. Nr. 9 p. 37). Eine auch nur flüchtige Vergleichung beider Schriften wird in der lateinischen alsbald den Geist des Madaurensers herausfinden, während davon die griechische in wohlthuender Weise absticht. Hier den Nachweis dafür durchzuführen ist nicht nöthig; ich beschränke mich auf einige wenige Stellen, wo mir der den Apuleius eigenthümliche Schwulst und seine phrasenhafte Weitschweifigkeit gegenüber der griechischen Diction besonders hervorzutreten scheint. So ist das einfache *προφητεύουσα* (p. 391, *a*, 16) von Apuleius p. 288 ausgemalt mit *veluti prophetae quidam deorum maiestate completi effantur ceteris, quae divino beneficio soli vident*, gerade wie das *κύκλῳ περιαστεφάνωται* (p. 393, *b*, 17) mit *ornamentis suis pungit et continuatione ut quibusdam sertis coronant* (c. 7 p. 303). Dergleichen Ueberschwänglichkeiten finden sich im Buche *de mundo* in Menge; man vergl. noch *περὶ κόσμου* p. 394, *b*, 1 *χάλαζα δὲ γίνεται πυρετοῦ ἀναιρουμένου καὶ βρίθος ἐκ πιλήματος εἰς καταφορὰν ταχυτέραν λαβόντος* mit *de mundo* c. 9 p. 309 *grandinare verotum dicis, cum aqua nubem lapidoso pondere et festinante perrumpit eademque vi et ad pernicitatem incitata et cedente aeris molli aura praecipitata indignatione vehementi humum verberat*; p. 396, *a*, 6 *οἱ δὲ πηγὰς φαίνουσι τὰς πρότερον οὐκ οὔσας* mit c. 18 p. 331 *sunt quae fontes pariunt insolentibus lapsis peregrinorum fluminum sulcantes vias* und was Hölscher S. 3 ff. gesammelt hat. — Anstatt der einfachen Anführung von Objecten liebt Apuleius eine poetisch gespreizte Umschreibung derselben. Für *Ὄσσαν, Νύσαν Κωρύκιον ἄντρον* (p. 391, *a*, 21) heisst es bei ihm *Nysae iuga, penetralia Coryci, Olympi sacra, Ossae arduа* (p. 288) für *ἄμπελοι καὶ φοίνικες καὶ περσέαι συκαῖ τε γλυκεραὶ καὶ ἐλαῖαι . . . . . πλάτανοι καὶ πίτυες καὶ πεύκαι* (p. 401, *a*, 1) *faciles vitium lapsus et palmarum ardua, persicorum rubor*,

levitas mali, dulcitas fici . . . . . platani, ut ait poeta, umbras potantibus ministrantes et acuta pinus et vasiles buxi etc. (c. 36 p. 369). Das griechische *οἶκον καὶ περίβολον χρυσῷ καὶ ἠλέκτρῳ καὶ ἐλέφαντι ἀστράπτοντα* (p. 398, *a*, 15) wird bei Apuleius zu *regia, cuius tecta fulgerent eboris nive, argenti luce, flammea auri vel electri claritate* (c. 26 p. 346) und für *φυτοῖς βρύουσα καὶ ζώοις πηγαῖς τε καὶ ποταμοῖς, τοῖς μὲν ἀνὰ γῆν ἐλαττομένοις, τοῖς δὲ ἀνερχομένοις εἰς θάλασσαν. πεποίκιλται δὲ καὶ χλόαις μυρίαις ὄρεσί τε ὑψηλοῖς καὶ βαθυξύλοις δρυμοῖς καὶ πόλεσιν, ἃς τὸ σοφὸν ζῷον ἱδρύσατο ἄνθρωπος* (p. 392, *b*, 15) heisst es bei ihm c. 4 p. 296 *haec frequentatur animantibus, haec silvarum viriditate vestitur, haec fontium perennitate recreatur, haec fluminum frigidos lapsus nunc erroribus terrenis vehit, modo profundo in mari confundit, eadem infinitis coloribus floret, altitudine montium, camporum aequore, nemorum opacitate variatur, sinuosis inflexa litoribus, distincta insulis, villulis urbibusque collucens, quas sapiens genus homo communibus usibus fabricatur.* — So oft Apuleius von den Planeten zu sprechen kommt, kann er nicht umhin auf das Unrichtige dieser Bezeichnung hinzuweisen, die nur durch den falschen Schein der Unregelmässigkeit ihrer Bewegungen entstanden sei. So *de deo Socr.* c. 2 p. 119 und *de dogm. Plat.* 1 c. 10 p. 201. Schwerlich hätte er diess *περὶ κόσμου* p. 392, *a*, 13 ff. unterlassen; muss er ja doch selbst noch in der Uebersetzung einen kleinen Zusatz machen und mit einem Wortspiele, wie sie ihm so geläufig sind, darauf hindeuten c. 2 p. 292 (*errantes stellae*) *inordinatum, ut ita dixerim, ordinem servant.*

Auch liesse sich gar nicht begreifen, warum denn Apuleius in der lateinischen Schrift c. 17 p. 327, wo von dem Orakel in Hierapolis die Rede ist, ausdrücklich auf eigene Anschauung sich beruft und mit unverhältnissmässiger Ausführlichkeit sich dabei aufhält, während er in der griechischen Schrift dasselbe nur ganz kurz mit den Worten *τὰ δὲ καὶ παντάπασιν ἀναιρεῖ, καθάπερ τὸ ἐν Φρυγίᾳ* (p. 395, *b*, 29) angedeutet haben sollte.

Wo Apuleius von seinem Originale abweicht, hat er die Sache nicht selten offenbar schlechter gemacht. So weiss man c. 5 p. 298 bei den Worten *ipsarum vero insularum* etc. in der That nicht, wie er urplötzlich auf die Inseln zu sprechen kommt; anders ist diess bei *Pseudoaristoteles*, wo durch die Worte *ὃ γῆν τε καὶ ἠπείρους καὶ νήσους ὀνομάζομεν* (p. 393, *a*, 7) der Uebergang angebahnt ist. — Auch ist es kaum ein Gewinn, wenn Apuleius an derselben Stelle bei der Aufzählung der grösseren Inseln im Mittelmeere Corsica weggelassen und dafür den Peloponnes an die Stelle gesetzt hat. — Ueber die Worte *hinc putescunt finitimi rubri maris, quae per angustas longinquasque fauces in Hyrcanium et Caspium flectuntur simul* (c. 6 p. 301), die durch ihre ungeschickte Wahl eine ganz verkehrte Auffassung veranlasst haben, werden wir weiter unten zu sprechen haben. — c. 7 p. 303 hat Apuleius zwei verschiedene Angaben des

Pseudoaristoteles (p. 393, *b*, 23 ff.) über die Grenzen Europa's gegen Asien mit einander vermengt und die Erwähnung des Isthmus zwischen dem Pontischen und Hyrcanischen Meere weggelassen, obwol er dann wieder mit *ab iisdem angustiis* fortfährt, als ob er ihn erwähnt hätte, und obwol er gleich darauf auch an jene zwei verschiedenen Grenzbestimmungen erinnert, die er so eben in eine zusammengezogen hatte. — c. 8 p. 305 ist für ἀτμώδης (p. 394, *a*, 14) unpassend *egelida* gesetzt, während es gleich darauf p. 306 richtig mit *vaporatus* wiedergegeben ist. — Besonders verwirrt und unklar ist aber, was Apuleius c. 11 und 12 von den Winden sagt. Ist nun dieser Theil auch vielfach kritisch verdächtig und unsicher, so ist doch gewiss, dass Apuleius, indem er oft denselben Wind, mit verschiedenen Namen, bald mit dem lateinischen bald mit dem griechischen, bezeichnet, die Sache dunkel und verworren gemacht habe. Im 16. Capitel, wo von den Lufterscheinungen gesprochen wird, sehen wir denselben Fehler und dieselbe Unordnung wiederkehren. — c. 16 p. 324 ist *procul a sole atque luna* viel ungenauer als das griechische ἐξ ἐναντίας ἡλίου καὶ σελήνης (p. 395, *b*, 2). — Sehr unklar ist auch der Anfang des 19. Capitels, so dass man zweifeln muss, ob Apuleius den Pseudoaristoteles richtig verstanden habe. — Dass c. 25 p. 343 *consul* eine ungeschickte Uebersetzung von ὕπατος (p. 397, *b*, 25) sei, ist schon vielfach bemerkt worden. Hieher gehört auch, was wir unten zu c. 22 p. 338 werden zu bemerken haben. — c. 28 p. 353 hat Apuleius νόμους und νομούς verwechselt, denn die Worte des Originales p. 398, *b*, 32 τὸ δὲ χερσαῖον εἰς τὰ αφέτερα ἤθη καὶ νομοὺς διεξεπίσαι gibt er mit *legibus et institutis suis aggregabuntur* wieder. — Sehr bezeichnend sind in dieser Beziehung noch zwei Stellen, wo Apuleius sein griechisches Original missverstanden zu haben scheint. Die erste ist περὶ κόσμου p. 393, *a*, 23 πρῶτον μὲν οὖν λέγεται ἐγκεκολπῶσθαι ἐν δεξιᾷ εἰσπλέοντι τὰς Ἡρακλείους στήλας διχῶς εἰς τὰς καλουμένας Σύρτεις, ὧν τὴν μὲν μεγάλην τὴν δὲ μικρὰν καλοῦσιν ἐπὶ θάτερα δὲ οὐκέτι ὁμοίως ἀποκολπούμενος τρία ποιεῖ πελάγη τό τε Σαρδόνιον καὶ τὸ Γαλατικὸν καλούμενον καὶ Ἀδρίαν. Die Stelle ist klar: Wenn man bei den Säulen des Herkules in's Mittelmeer hereinfährt, so hat man rechts eine doppelte Bucht, die beiden Syrten, links dagegen das Sardonische, Galatische und Adriatische Meer. Wie übersetzt nun Apuleius diese Stelle? *Primum igitur* [*e*] *columnis navigantibus dextrum latus duobus sinibus maximis cingitur, quorum primus duas Syrtes habet, alter imparibus quidem sinuatur figuris sed in maxima divisus est maria, quorum unum Gallicum dicitur, alterum Africum, quod quidem Aristoteles Sardiniense maluit dicere, tertium Hadriaticum pelagus* (c. 6 p. 300). Dies ist verworren und falsch. Apuleius hat durch ein Versehen das διχῶς nicht, wie es zu nehmen ist, von der Trennung in die beiden Syrten verstanden, sondern von der Scheidung in die nördlichen und südlichen Theile des Mittelmeeres oder — wenn man bei den Säulen des Herkules hereinfährt — in die linke und

Bei Schülern, welche von Gymnasien kommen, wo der Lehrstoff bisher in geringerer Ausdehnung vorgetragen wurde, hat sich die Prüfung auf das Mafs des wirklich vorgetragenen zu beschränken; diess ist jedoch in dem Protocolle und in den Maturitätszeugnissen der betreffenden Schüler ausdrücklich zu bemerken.

Personal- und Schulnotizen.

An den k. k. Gymnasien des Kronlandes Mähren sind folgende Supplenten neu bestellt worden: für Brünn die Herren Dr. Eugen Netolitzka, Franz Terebelsky und August Decker; für Olmütz die Herren Carl Werner, Hönig (Mitglied des historischen Seminar's zu Wien), Friedrich Péretz und Wilhelm Donatin; für Iglau Hr. Joseph Schneider; für Znaim Hr. Franz Ginskay. Alle diese Herren, mit Ausnahme des Hrn. Wilhelm Donatin, sind als Ersatzmänner der zu ihrer ferneren Ausbildung nach Wien berufenen Supplenten eingetreten.

Am k. k. Gymnasium zu Troppau ist Hr. Joseph Mikula, Weltpriester, Doctor der Theologie, gewesener Cooperator zu Troppau, als Katechet des Obergymnasiums, und Hr. Joseph Partsch, Weltpriester, vorher zu Olmütz Hauptschulkatechet, als Katechet des Gymnasiums, — desgleichen Hr. Leopold Sobotzky, Weltpriester, vorher Cooperator zu Teschen, am kath. Gymnasium zu Teschen, als Katechet des Untergymnasiums angestellt worden. Zugleich lehrt Hr. Mikula die böhmische Sprache, Hr. Partsch die Arithmetik und die geometrische Anschauungslehre in der ersten und zweiten Classe; Hr. Sobotzky die Naturgeschichte in der ersten und das Deutsche in der zweiten und dritten Classe. — Ferner sind am Gymnasium zu Troppau an die Stelle der Hrn. Supplenten Jakob Dragoni und Joseph Walz eingetroffen Hr. Jakob Meister für das Griechische in der dritten und für das Lateinische in der zweiten Classe, und Hr. Aloys Filnköstl, gewesener Regens des Knabenseminar's zu Linz, für Geschichte in allen acht Classen; am kath. Gymnasium zu Teschen übernahm die Supplentur der alten Sprachen am Untergymnasium Hr. Franz Danel (nicht Demel, wie es im Heft V., S. 415, Z. 20 v. o. irrigerweise heisst).

Die supplirenden Gymnasiallehrer zu Tarnow, Hr. Bronislaus Ritter von Trzaskowski und Hr. Andreas Oscard, wurden zu wirklichen Lehrern an demselben Gymnasium ernannt; ebendaselbst wurde Hr. Johann Kulifseky als Supplent angestellt. — Desgleichen ist der bisherige supplirende Gymnasiallehrer zu Bochnia, Hr. Wilhelm Schmidt, in seiner Stelle definitiv bestätiget, und Hr. Marcell Studziński als Supplent am dortigen Gymnasium angestellt worden. — An das k. k. Gymnasium zu Rzeszow kam als supplirender Lehrer Hr. Ernst von Widmann. — Der bisherige supplirende Lehrer am Gymnasium zu Tarnopol, Hr. Franz Mruiak ist ebenfalls zum wirklichen Lehrer an demselben ernannt worden.

(Auszeichnung.) Der Teschener Stadt- und Gerichtsarzt, Doctor der Heilkunde, Hr. Georg Maday, hat in Anerkennung der Verdienste, die er sich durch eine Reihe von Jahren sowohl in seinem Berufe als Arzt, so wie auch als Gymnasial-Vicedirector erworben hat, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone erhalten.

rechte Seite desselben; dadurch ist ihm dann natürlich das ἐπὶ θάτερα (*sinistrum latus*) überflüssig geworden, aber unglücklicher Weise das *dextrum latus* stehen geblieben, das nun ganz in der Luft schwebt und die Auffassung stört. Noch auffallender ist c. 7 p. 302, wo Apuleius das Adjectiv λοξή (p. 393, *b*, 15) als ein *nomen proprium* ansah und für eine Indische Insel ausgegeben hat. Doch da diese Stelle für uns auch noch in anderer Beziehung von besonderer Wichtigkeit ist und daher gleich im Folgenden nochmals zur Sprache kommt, so genüge hier diese Andeutung. Endlich was würde Adam zu den Worten *quod quidem Aristoteles Sardiniense maluit dicere* der eben citierten Stelle sagen, die sich doch gewiss nur auf die entsprechenden Worte der Schrift περὶ κόσμου beziehen können? Wie er dabei seine Ansicht, Apuleius sei der Autor der griechischen, so wie der lateinischen Schrift, noch aufrecht erhalten kann, ohne wenigstens noch um einen Schritt weiter zu gehen zu der Behauptung, er habe damit eine Fälschung beabsichtigt und dem Aristoteles seine Schrift unterzuschieben versucht, lässt sich schwer absehen.

Hiemit möchte nun wol genügend dargethan sein, dass die Adam'sche Hypothese, Apuleius sei der Verfasser der Schrift περὶ κόσμου, so wenig sich halten lasse, als dies bisher bei irgend einem anderen Versuche den Autor dieser Schrift zu ermitteln der Fall war. Wenn ich daher im Folgenden noch einen Punct berühre, der in dieser Beziehung sehr bedeutend in die Wagschale fällt, so geschieht dies nicht so fast um die ohnehin schon hinreichende Zahl von Beweisen noch um einen zu vermehren, als vielmehr deshalb, weil die Sache selbst an und für sich Interesse genug hat, um einige Aufmerksamkeit zu verdienen, zumal da dieselbe hier zum ersten Male zur Sprache kommt. Es ist dies das Verhältniss der Apuleianischen Uebersetzung zu der uns vorliegenden handschriftlichen Ueberlieferung des Buches περὶ κόσμου. Den Ausschlag geben in dieser Beziehung zwei Stellen, wo die in einigen unserer Handschriften vorhandenen offenbaren Fehler auch in der Apuleianischen Uebersetzung deutlich genug sich erkennen lassen, so dass wir zu dem Schlusse berechtigt sind, Apuleius habe jene Unrichtigkeiten schon in seinem Exemplare gelesen. Die erste Stelle ist p. 391, *a*, 18 ff. Da der Mensch mit seinem Körper an die Erde gebunden ist und dieselbe nicht verlassen kann, um hinaufzudringen in die himmlischen Regionen, so hat sein Geist mittelst der Philosophie diesen Schwung genommen, hat in unermüdlichem Forschen das durch den unermesslichen Raum Getrennte erfasst, was ihm um so leichter war, als er darin das ihm Verwandte erkennen musste, und hat das dort mit seinem göttlichen Auge Geschaute den Menschen verkündet. Daher muss man diejenigen, die an der Erde kleben und mit vielem Eifer die Natur eines Ortes, die Gestalt einer Stadt, die Grösse eines Flusses, die Schönheit eines Berges beschreiben, nur bedauern wegen ihrer geistigen Armseligkeit, indem sie vor dem Nächsten Besten bewundernd stehen bleiben und viel sich zu Gute thun ob dieser kleinlichen Naturbetrachtung: διὸ καὶ τοὺς μετὰ

σπουδῆς διαγράψαντας ἡμῖν ἑνὸς τόπου φύσιν ἢ μιᾶς σχῆμα πόλεως ἢ ποταμοῦ μέγεθος, ἢ ὄρους κάλλος, οἷά τινες ἤδη πεποιήκασι, φράζοντες οἱ μὲν τὴν Ὄσσαν, οἱ δὲ τὴν Νύσαν, οἱ δὲ τὸ Κωρύκιον ἄντρον, οἱ δὲ ὁτιοῦν ἔτυχε τῶν ἐπὶ μέρους, οἰκτίσειεν ἄν τις τῆς μικροψυχίας τὰ τυχόντα ἐκπεπληγμένους καὶ μέγα φρονοῦντας ἐπὶ θεωρίᾳ μικρᾷ. Diese Stelle lautet in der lateinischen Uebersetzung p. 288: *quare et eos, qui unius loci ingenia nobis qualitatemque describunt aut moenia urbis aut alicuius amnis fluenta aut amoenitates et magnitudines montium, alia multa descripta ab aliis plerique studiose legunt: Nysae inga et penetralia Coryci et Olympi sacra et Ossae ardua, alia huiusce modi sola dumtaxat et singula extollunt, quorum me miseret, cum tanto opere nec magnis et oppido paucis inexplebili admiratione capiuntur.* Diese Uebersetzung ist weder dem Originale entsprechend noch dem Sinne angemessen; denn das *quare* (*διό*) ist nicht mit *plerique studiose legunt* zu verbinden, welche Worte überhaupt nur eine Zugabe des Apuleius sind, sondern mit *me miseret*, so dass es eigentlich heissen sollte: *quare et eorum, qui . . describunt . . . . . extollunt me miseret.* Was hat nun den Apuleius von dieser so nahe liegenden und einfachen Uebersetzung abgebracht? In dem von J. Bekker in seiner Ausgabe des Aristoteles mit *O* bezeichneten Vaticanischen *Codex* und in zwei anderen, die mit jenem vielfach übereinstimmen, nämlich P u. R steht nicht *μέρους οἰκτίσειεν*, sondern in Folge einer Dittographie *μέρους οἷς οἰκτίσειεν*. Es ist daher nicht zu zweifeln, dass Apuleius schon so gelesen u. das *οἷς οἰκτίσειεν ἄν τις* mit *quarum me miseret* übersetzt habe. Da aber dann zu den vorhergehenden Objecten das Subject u. Prädicat fehlte, so hat er dasselbe mit seinem *plerique studiose legunt* ergänzt.

Ein gleiches Argument, das nur um so schlagender ist, als es einen sonst unbegreiflichen Irrthum des Apuleius erklärt, bietet die Stelle p. 393, b. 14 f. Nachdem *Pseudoaristoteles* von den nordwestlichen Inseln, Albion u. Hibernia, gesprochen hat, geht er auf die südöstlichen über mit den Worten *τούτων δὲ οὐκ ἐλάττους ἥ τε Ταπροβάνη πέραν Ἰνδῶν λοξὴ πρὸς τὴν οἰκουμένην, καὶ ἡ Φεβὸλ καλουμένη κατὰ τὸν Ἀραβικὸν κειμένη κόλπον. οὐκ ὀλίγαι δὲ μικραὶ . . . κύκλῳ περιεστεφάνωνται τὴν οἰκουμένην ταύτην, ἣν δὴ νῆσον εἰρήκαμεν. Minores vero*, übersetzt Apuleius, c. 7 p. 302 *ultra Indos Taprobane atque Oxae* (der zweite Flor. Zoxe, Vom. 1 und 2 Zonae) *multaeque aliae orbis ad modum sparsae hanc nostram insulam id est hunc terrarum orbem . . . . . caronant.* Das *Oxae* hat den Erklärern viel Kopfzerbrechen gemacht. Nach dem griechischen Texte dafür *Phebol* zu setzen, wie es die Ausgaben vor Hildebrand gemeiniglich thun, heisst den Knoten zerhauen, nicht lösen. Das *καὶ ἡ Φεβὸλ καλουμένη κατὰ τὸν Ἀραβικὸν κειμένη κόλπον* hat Apuleius offenbar wie vieles Andere weggelassen. Was aber mit *Oxae* zu machen sei, hat schon Vulcanius richtig gesehen: es muss nämlich *Loxe* geschrieben werden; denn die Aehnlichkeit der

Ueberlieferung mit dem griechischen λοξή ist zu gross, als dass man der Annahme sich verschliessen könnte, Apuleius habe das Unglück gehabt durch ein Versehen das Adjectiv λοξή für den Namen einer Indischen Insel zu halten. Ein Räthsel aber bliebe es uns immerhin, wie denn ein im Griechischen so gewandter Mann das λοξὴ πρὸς τὴν οἰκουμένην missverstehen konnte, wenn uns nicht wiederum die Ueberlieferung des Cod. O den Schlüssel dazu böte. Hier steht nämlich nicht λοξὴ πρὸς τὴν οἰκουμένην, sondern λοξὴ καλουμένη, und nun ist Alles klar. Auch Apuleius hat λοξὴ καλουμένη gelesen und musste somit das λοξή für ein *nomen proprium* ansehen. — Noch eine Abweichung vom griechischen Texte ist an dieser nämlichen Stelle zu bemerken. In sämmtlichen Handschriften des Apuleius heisst es *minores vero* ohne Negation, während Pseudoaristoteles οὐκ ἐλάττους sagt. Allein auch hier fehlt die Negation in den Handschriften *OPRQ*, was uns zu dem Schlusse berechtigt, dass auch Apuleius so gelesen habe.

Das sind die beiden massgebendsten Stellen, die deutlich genug dafür sprechen, dass schon Apuleius ein Exemplar des Buches περὶ κόσμου vor sich hatte, welches bereits mit denselben Fehlern corrumpiert war, die auch wir noch in einer Reihe unserer Handschriften lesen. Die Freiheit, mit der Apuleius übersetzt, und die selbst jetzt noch im Ganzen gute Ueberlieferung des Buches περὶ κόσμου lassen zwar die Zahl ähnlicher Argumente nicht bedeutend erscheinen; das Wenige jedoch, was mir noch aufgefallen ist, soll hier eine kurze Erwähnung finden: p. 397, *a*, 16 λαμπρότητι εὐαιγέστατος, Cod. *O* λαμπρ. διαιγέστατος, Ap. c. 22 p. 338 *splendore perlucidus*; p. 397, *b*, 1 αἱ φλόγες τὸ παγετῶδες πιαίνουσιν, Cod. Q ἠπιαίνουσιν Ap. c. 23 p. 341 *tepores frigus glaciale militicant;* p. 398, *b*, 10 οὐδὲν γὰρ ἐπιτεχνήσεως αὐτῷ δεῖ fehlt im Cod. *O* und *Q* das αὐτῷ so wie das *ei* bei Ap. c. 27 p. 351 in den besten Handschriften; p. 400, *b*, 31 ἡγουμένου ἀεικινήτως αὐτοῦ, Cod. *O* ἡγ. ἀκινήτως αὐτοῦ Ap. c. 36 p. 369 *immutabiliter incumbit*. Vielleicht gelingt es Andern noch Mehreres dergleichen zu finden.

So steht es also fest, dass Apuleius in der Schrift *de mundo* ein fremdes, geraume Zeit älteres Buch, das ihm (nach c. 6 p. 300) als Aristotelisches bekannt war, ins Lateinische übertragen und mit einigen Aenderungen sich zu eigen gemacht habe. Diese Aenderungen bestehen abgesehen von ganz gewöhnlichen und nahe liegenden Verkürzungen und Ausdehnungen, theils darin, dass Apuleius einige Kleinigkeiten weggelassen hat, so z. B. die Erwähnung der ὀροσοπάχνη (p. 394, *a*, 26), was über die verschiedenen Arten des Blitzes p. 395, *a*, 25 ff. gesagt ist, das Beispiel vom Orakel in Lebadia (p. 295, *b*, 29), das von Helice und Bura mit den dort erwähnten vulcanischen und anderen Erscheinungen auf dem Meere (p. 396, *a*, 20 ff.), den Vergleich mit einem Gewölbe (p. 399, *b*, 29 ff) und dgl., theils mancherlei Zusätzen, so c. 17 p. 326 *ut Vesurius etiam noster solet* [1]).

[1]) In der griechischen Schrift muss die Erwähnung des Vesuv schon fehlen, weil sie sich als Brief an Alexander den Grossen angibt,

c. 17 p. 327 das Beispiel vom Phlegethon und c. 38 p. 374 eine Reminiscenz aus Vergil; c. 17 p. 328 beschreibt er als Augenzeuge das Orakel in Hierapolis. Ein einziges Mal ist ein grösseres Stück eingeschoben und zwar c. 13 und 14 ein Citat aus dem Philosophen Favorinus, wo derselbe über die Winde handelt. Freilich fragt es sich ernst, ob denn diese Stelle auch echt sei; denn da dieselbe mit etwas anderen Worten und weitläufiger auch bei Gellius II 22 zu lesen ist, so haben ausser Salmasius, Stahr und Hildebrand alle Erklärer sich dahin ausgesprochen, als wäre diese Stelle erst später aus dem Gellius in die Schrift *de mundo* gekommen. Allein trotzdem wird man sie wol für echt ansehen müssen; denn einmal lag es dem Apuleius sehr nahe, neben der Eintheilung in 12 Winde, wie sie im Buche *περὶ κόσμου* ist, auch die andere nicht minder gewöhnliche in 8 Winde zu erwähnen; so haben auch Vitruvius I 6, *Plinius hist. nat.* II 47, 119 *Seneca quaest. nat.* V 16 und endlich Gellius a. a. O. beide Eintheilungen (in 4 und 8 oder in 8 und 12 Winde) neben einander gestellt. Zweitens ist die Stelle ganz in Apuleianischer Weise frei wiedergegeben und nicht einfach ausgeschrieben. Selbst sein Ton lässt sich hie und da erkennen; man vergleiche nur mit der trockenen Darstellung bei Gellius Stellen wie *quod ortus et occasus mutentur terna vice cum solis accessu, meridies et arctos iisdem semper regionibus sunt notatae*, oder *occasus redduntur eadem intervallorum ratione conversae [plagae]*, oder *meridies vero quoniam eadem semper regione signatur, uno austro id est νότῳ [per]flatur*. Das *quod non sine clamore soleat intonare* erinnert an c. 12 p. 318 *intonat coelum* und die Fügung *is (ventus) Septentrio habet cognomentum* an c. 12 p. 318 *a Graecis Ἀρκτῷ nomen accepit* und c. 22 p. 337 *unde κόσμος graece nomen accepit*. Auch der sonst seltenere Gebrauch von *alias* in der Bedeutung von *alioquin* (p. 319) findet sich bei Apuleius noch Metam. IX c. 5 p. 600 und c. 39 p. 667; Flor. Nr. 14 p. 46. Das Entscheidendste ist aber folgendes: Am Ende des 12. Capitels ist die Erklärung des Donners gegeben. Dass sich nun daran unmittelbar die des Blitzes anschliesst, ist natürlich, und so fährt denn auch Pseudoaristoteles p. 395, *a*, 14 mit *κατὰ δὲ τὴν τοῦ νέφους ἔκρηξιν πυρωθὲν τὸ πνεῦμα καὶ λάμψαν ἀστραπὴ λέγεται* fort. Bei Apuleius dagegen ist das Fragment des Favorinus dazwischen getreten, weshalb er denn c. 15 mit *nunc de nubium praestigiis referam, quando illa perfracta nubecula* etc. an das Frühere wieder anknüpfen muss. Denken wir uns das Stück aus Favorinus weg, so ist das gewiss echt Apuleianische *nunc de nubium praestigiis referam*

---

und der Vesuv seine Thätigkeit in der historischen Zeit erst 79 n. Chr. das erste Mal äusserte, wenn man auch schon früher seine vulcanische Natur geahnt hatte (Strabo V c. 4 p. 247 und Diod. Sic. IV c. 21); Apuleius fügt ihn zu den in der griechischen Schrift genannten älteren Vulcanen hinzu, daher der Beisatz *etiam noster*. Mehr ist aus dem *noster* nicht herauszulesen, wie es Hildebrand prolegg. S. 46 Anm. 6 und Stahr Aristot. unter den Römern S. 178 zu thun versuchen.

zwischen der Erklärung des Donners und des Blitzes geradezu sinnlos; auch würde er in unmittelbarer Nähe wol nicht mit *illa perfracta nubecula*, sondern dem Ende des 12. Capitels entsprechend mit *illis perfractis nubibus* fortgefahren haben. Ist aber das Fragment des Favorinus von Apuleius eingeschaltet, so darf man nicht mit Hildebrand prolegg. S. 49 annehmen, dass er dasselbe aus Favorinus selbst entnommen habe. Denn da daran noch einige Worte aus Cato's Origines angefügt sind, diese Worte aber, wie aus Gellius hervorgeht, nicht von Favorinus schon angeführt waren, so kann Apuleius diesen Zusatz nur aus Gellius entlehnt haben, [2]) was chronologisch ganz wol möglich ist.

Was sonst Apuleius in dem Buche *de mundo* geändert hat, ist in sachlicher Beziehung ganz unbedeutend; so hat er z. B. c. 5 p. 298 bei der Aufzählung der grösseren Inseln des Mittelmeeres Corsica weggelassen und dafür den Peloponnes genannt. Desto wichtiger aber ist uns das, was bloss die Form, das Gepräge der Schrift betrifft, denn wenn wir den Verfasser lateinische Dichterstellen einfügen oder an die Stelle der griechischen setzen sehen, wie c. 33 p. 363, c. 36 p. 369, c. 38 p. 374, wenn wir so vielfach das Bestreben wahrnehmen können, griechische Verhältnisse und Anschauungen mit römischen zu vertauschen, wie insbesondere in den Capiteln 26. 35. 37, so müssen wir darin die Absicht erkennen, das Ganze in eine etwas römische Form zu bringen und der Uebersetzung den Schein der Originalität zu geben. Auch Zusätze wie c. 15 p. 321 *nunc de nubium praestigiis referam*, c. 16 p. 323 *atque ut breviter comprehendam*, c. 17 p. 326 *de aere tantum habuimus, quod diceremus*, c. 19 p. 332 *verum enimvero ut, qualenus possum, de universitate quod sentio breviter absolvam* und dgl. m. können keinen anderen Zweck haben. Am auffallendsten ist dies aber in der Einleitung. An die Stelle Alexanders ist ein gewisser Faustinus [3]) getreten, an den Apuleius die Schrift, als wäre es seine eigene Arbeit, richtet. Dass sie eine blosse Uebersetzung sei, wird Niemand herauszulesen im Stande sein; vielmehr prätendiert der Schluss dieser Einleitung, wenn auch dort Aristoteles genannt ist, ganz offen, dass man das Buch für ein Erzeugnis eigenen Nachdenkens halte: *quare nos Aristotelem prudentissimum et doctissimum philosophorum et Theophrastum auctorem secuti, quantum possumus cogitatione contingere, dicemus de omni hac coelesti ratione, naturas et officia complexi, et cur et quemadmodum moveantur explicabimus.* An der Richtigkeit der

[2]) H. Koziol (zur Kritik und Erklärung der kleineren Schriften des Ap. Wien 1872 S. 36) wundert sich über diesen Zusatz und erklärt ihn als Glosse eines Grammatikers, der bei Cato die Form *Cercius* gelesen und daher dies Notat gemacht habe. Es ist ihm offenbar entgangen, dass auch diese letzten Worte ebenso wie das Frühere an der erwähnten Stelle bei Gellius stehe und von dort in das Buch *de mundo* aufgenommen worden sei.

[3]) An denselben ist auch das zweite Buch *de dogmate Platonis* gerichtet, wo er mit *Faustine fili* angeredet wird.

Stelle ist, wie wir weiter unten in der Untersuchung über die Handschriften zeigen werden, nicht zu zweifeln. Apuleius will damit offenbar diejenigen, welche das Buch *περὶ κόσμου* nicht genauer kennen, glauben machen, dass er nicht blos eine freie Uebersetzung bringe, sondern im Anschlusse an die Lehre der Peripatetiker durch eigene Geistesarbeit (*quantum possumus cogitatione contingere*) das Buch von der Welt verfasst habe. Nahm man es als solches hin, desto besser; gegen diejenigen aber, die seine Quelle kannten, mochte er sich durch die Nennung des Aristoteles und die von ihm vorgenommenen Aenderungen und Zuthaten genugsam gedeckt halten. Was wir über ein solches Vorgehen urtheilen würden, dürfen wir nicht auf das Alterthum übertragen, wo dergleichen um so öfter vorgekommen zu sein scheint, je weniger man besonders bei Uebertragungen aus dem Griechischen in's Lateinische Gefahr lief, als Plagiator entlarvt und gebrandmarkt zu werden. Selbst Schriftstellern derselben Nation gegenüber scheint man nicht besonders gewissenhaft gewesen zu sein; Zeller verweist in seiner Gesch. d. Philos. d. Griech. III 1 S. 561 Anm. 4 auf die Eudemische Ethik und die *magna moralia;* der Verfasser des dem Lucian zugeschriebenen Ὄνος hat nach dem Zeugnisse des Photius (p. 96 b Bekk) eine andere griechische Märchensammlung *ἀνταῖς τε λέξεσι καὶ συντάξεσιν* ausgeschrieben. Noch eigenmächtiger aber verfuhren die Römer mit den Schriften der Griechen. Es ist bekannt, wie Cicero's philosophische Bibliothek in so kurzer Zeit entstanden ist. Sagt er ja selbst ep. ad Att. XII 52 *ἀπόγραφα sunt, minore labore fiunt, verba tantum adfero, quibus abundo* und doch erscheinen sie durchaus unter der Form selbständiger Schöpfungen. Charakteristisch sind in dieser Beziehung die Worte des älteren Plinius in seiner Einleitung p. 21 ff. *argumentum huius stomachi mei habebis, quod in his voluminibus auctorum nomina praetexui. est enim benignum, ut arbitror, et plenum ingenui pudoris fateri, per quos profeceris, non ut plerique ex iis quos attigi fecerunt. scito enim conferentem auctores me deprehendisse a iuratissimis et proxumis veteres transscriptos ad verbum neque nominatos, non illa Vergiliana virtute, ut certarent, non Ciceroniana simplicitate, qui de re publica Platonis se comitem profitetur, in consolatione filiae 'Crantorem', inquit, 'sequor', item Panaetium de officiis, quae volumina ediscenda, non modo in manibus cotidie habenda nosti. obnoxii profecto animi et infelicis ingeni est deprehendi in furto malle quam mutuum reddere, cum praesertim sors fiat ex usura.* Dass auch Apuleius in dieser Weise hie und da einen leichten Ruhm gesucht habe, beweisen, des Asclepius nicht zu gedenken, unwiderlegbar sein Metamorphosen. Nirgends sagt er, dass er den unter dem Namen des Lucius von Patrae bekannten Roman nur frei übersetzt und mit anderen Märchen, die vielleicht andern Sammlungen entlehnt sind, durchflochten habe: nur in der Einleitung lassen die Worte *sermone isto Milesio* und *fabulam Graecanicam incipimus* auf griechische Quellen schliessen. Wenn wir nun

in dieser Hinsicht an dem Buche *de mundo* ein Seitenstück zu den Metamorphosen haben, so ist es eine vergebliche Mühe, hier die Ehre des Apuleius retten zu wollen, die durch die Metamorphosen nicht viel weniger bedroht ist. Ja ich fürchte nicht unserm Autor Unrecht zu thun, wenn ich seine fabelhafte Productivität auf den mannigfaltigsten Gebieten der Poesie und Gelehrsamkeit, deren er selbst wiederholt sich rühmt, theilweise aus dieser Art der Fabrication erkläre. Und wie es scheint, konnte er es wagen; wir wissen wenigstens nicht, dass es seinem Rufe je Eintrag gethan hätte.

Wir kommen nun zur Kritik des Buches *de mundo*. Seit Hildebrand, der gerade die philosophischen Schriften des Apuleius so ziemlich in dem alten Wuste hat liegen lassen, ist hierin noch sehr wenig geschehen. Ausser ganz vereinzelten Emendationsversuchen von Hölscher in dem schon genannten Programme S. 21 ff. und Zink in der Eos 1864, I S. 80 ff. hat erst in jüngster Zeit H. Koziol in dem Programme des Leopoldstädter Gymnasiums, Wien 1869, S. 32 ff. und noch mehr in der Schrift „zur Kritik und Erklärung der kleineren Schriften des L. Apuleius, Wien 1872", eine grosse Zahl von Stellen untersucht und beleuchtet. Wiederholt und vermehrt hat Koziol diese kritischen Versuche in seinem ebenfalls 1872 zu Wien erschienenen umfangreichen Werke „über den Stil des L. Apuleius", das die Früchte jener reichhaltigen Collectaneen an die Oeffentlichkeit gebracht hat, die schon aus seinen früheren Arbeiten hervorblickten.

Bei der mangelhaften handschriftlichen Ueberlieferung ist das Buch *περὶ κόσμου* von der grössten Wichtigkeit. Eine sehr genaue Vergleichung desselben ist daher die erste Aufgabe des Kritikers und wird sich um so fruchtbarer herausstellen, je weniger Sorgfalt man noch diesem Puncte geschenkt hat. Viele Stellen, an denen die Interpreten mit Erklärungen und Conjecturen sich quälten, werden sich an der Hand des griechischen Textes ganz leicht und sicher heilen lassen.

Was aber die Handschriften betrifft, so fällt unter den bisher bekannten Collationen das ganze Gewicht auf den bei Hildebrand mit *F* oder F_1 bezeichneten Florentiner Codex und die beiden Vossiani (Voss. 1 u. 2)[*]. Ueber die Bedeutung dieser Handschriften hat nun

[*] Der Verf. dieser Zeilen hatte selbst vor Kurzem die Gelegenheit zu Florenz 2 Handschriften zu collationieren. Die eine stimmt fast durchaus mit Cod. *F* und ist wol mit demselben identisch, da ich nicht wüsste, was denn sonst für eine Florentiner Handschrift damit gemeint sein könnte; die Abweichungen erklären sich leicht aus der Ungenauigkeit der alten Collationen und aus Missverständnissen derjenigen, die dieselbe benützt haben. Der andere Codex ist aus der Classe der Vossiani, deren Lesearten er auch im Allgemeinen ziemlich getreu wiedergibt (besonders die des Voss. 2). Ich bezeichne diese beiden Handschriften mit *F* und *f* und werde in der Folge an den betreffenden Stellen ihre etwaigen Abweichungen von den entsprechenden Handschriften bei Hildebrand unter dem Texte mittheilen.

Hildebrand in den Prolegg. S. LX und zu *de mundo* p. 225 und 330 sich dahin ausgesprochen, dass ein vorsichtiger Kritiker fast durchaus nur den Voss. folgen dürfe, da der Cod. *F* an vielen Stellen zu stark verderbt und interpoliert sei, als dass man ihm trauen könnte. Allein diese Ansicht ist unhaltbar und lässt sich in der Textesconstituirung so wenig durchführen, als es Hildebrand selbst in seiner Ausgabe gethan hat. Unzweifelhaft ist es freilich, dass Voss. 1 u. 2 an vielen Stellen so entschieden eine bessere Ueberlieferung hat, dass man nicht umhin kann seiner Schreibeweise den Vorzug zu geben. So ist z. B. c. 11 p. 313 das *aequidianis exortibus* des Voss. 1 [b]) die einzig richtige Ueberlieferung; denn trotzdem, dass das Adjectiv *aequidianus* sonst nirgends sich nachweisen lässt, so stimmt die Stelle doch zu genau mit dem pseudoaristotelischen *περὶ τὰς ἰσημερινὰς* (*ἀνατολάς*) p. 394, *b*, 24 überein und erklärt zu gut die Entstehung der Lesart *meridianis ex montibus*, als dass man Bedenken tragen dürfte ihr zu folgen (s. noch Koziol über den Stil des Apul. S. 273). — Auch c. 17 p. 326 ist *viciniam* (Voss. 2) gut; nur muss man darnach mit dem Cod. Vulc. *cum* einsetzen, das schon der Archetypus ausgelassen zu haben scheint. — c. 27 p. 350 deutet das *maiestatemque* des Voss. 2 richtig den Ausfall eines Substantivums an, wie man aus dem *σεμνότερον δὲ καὶ πρεπωδέστερον* (p. 398, *b*, 6) des Pseudoaristoteles schliessen kann. Einen ganz ähnlichen Fall werden wir weiter unten in unserer Bemerkung zu c. 19 p. 333 (*receptrixque*) finden, und wahrscheinlich ist auch c. 33 p. 363 das *et in*, welches im Voss. 2 vor *spatiis* steht, nicht ohne allen Grund; *F* hat es als sinnlos weggelassen: ich vermuthe in dem *in* den Rest eines Adjectivs. Eine Menge ähnlicher Belege für die Güte der Vossianischen Handschriften werden sich noch in der Folge bei der kritischen Behandlung einzelner Stellen ergeben, die ich hier um eine Wiederholung zu vermeiden übergehe; hindeuten will ich jedoch auf c. 16 p. 324, c. 25 p. 345, c. 27 p. 350.

Auch ist der Cod. *F*, wie schon von Anderen bemerkt wurde, in dem Buche *de mundo* in der That vielfach interpoliert. Solche Interpolationen sind c. 12 p. 317 *evadere* und wahrscheinlich auch c. 15 p. 322 *infert*; c. 16 p. 324 ist *catena* unrichtig vor *sole* gesetzt worden (für *procul qua* aber muss dort *proculque* geschrieben werden); sehr verdächtig ist auch c. 18 p. 330 das *esse videntur* nach *diversi*; c. 18 p. 331 scheint *terra* für *tellus* gesetzt u. c. 19 p. 333 *id est* eingeschoben worden zu sein; c. 27 p. 350 ist *ita* vor *componi* sicher unecht und das *in alto residens eas potestates . . . . . dispendat* für *in alto residat altissimo, eas autem potestates . . . . dispendat* aus der Hand eines Correctors geflossen. Auffallende Glossen sind c. 32 p. 360 *a deo fieri* für *dei*, das Koziol über d. Stil d. Ap. S. 206 f. nicht hätte fallen lassen sollen, und c. 33 p. 362 *pervideatur*. Ausserdem vergleiche man noch unsere Bemerkungen unten zu

[b]) *f* ebenso wie *F*: *meridianis ex montibus*.

c. 16 p. 324, c. 25 p. 345, c. 27 p. 350. Besonders gerne setzt *F* Conjunctionen zu wie p. 288 *aliisque*[6]); c. 14 p. 321 *et plaustrum*, c. 18 p. 330 *illi autem*, c. 20 p. 334 *tamque* (zweifelhaft aber ist unmittelbar vorher das *pictura namque*) c. 25 p. 343 *et quanto*, c. 25 p. 345 *nihil enim*, c. 28 p. 353 *et ibunt*. Auch an Lücken fehlt es im *F* nicht, c. 12 p. 318 ist *accepit* weggefallen; c. 16 p. 323 das *eiusdem* nach *generis*; c. 24 p. 342 *penitus* u. *et* vor *haberi*[7]); c. 19 p. 332 könnte man freilich gegen die Lesart des *F verum enimvero, ut possum, de universitate quod sentio breviter absolvam* an sich nichts einwenden; da wir aber in den übrigen Handschriften *ut, quatenus possum, . . . absolvam* lesen und im Anfange des 16. Cap. ganz dieselbe Satzbildung sehen, so ist es viel wahrscheinlicher, dass das *quatenus* im Cod. *F* ausgefallen sei.

Doch genug davon, dass der Cod. *F* im Vergleiche mit den beiden Vossianis nicht blos manchmal eine schlechtere Lesart oder Lücken bietet, sondern auch, was noch viel schlimmer ist, sehr oft die deutlichsten Spuren willkürlicher Aenderung an sich trägt, ist hiemit genugsam erwiesen. Aber ebenso evident glaube ich auch zeigen zu können, dass Hildebrand viel zu weit gegangen sei, wenn er S. 335 die Behauptung aufstellt: *ubique a codd. Voss. auctoritate cauto interpreti standum esse.* Im Gegentheile hat die genannte Handschrift an vielen Stellen einzig und allein die richtige oder wenigstens dem Richtigen zunächst kommende Ueberlieferung. Nach ihren Spuren werden wir weiter unten sehr oft die ursprüngliche Lesart herzustellen im Stande sein, z. B. c. 17 p. 328, c. 20 p. 334, c. 38 p. 374. Auch c. 9 p. 307 deutet das *foetus gravidat* des *F* die von Oudendorp hergestellte richtige Lesart *foetu se gravidat* an; c. 16 p. 324 ist *impulsu*[8]) schon durch das vorhergehende *meatu* unbedingt geboten; c. 22 p. 339 ist mit *F illinc* zu schreiben, welches Hildebrand sonderbarer Weise in *illic* geändert hat, damit es dem *hic* entspräche, als ob das *hic* dort ein Adverbium wäre! c. 25 p. 345 muss mit *F deiecti est et minus sublimis officii* gelesen werden, da das *officio* der Voss. ganz unpassend ist. Dagegen fehlt es auch in den Voss. an Glossen und Interpolationen nicht, wenn sie auch in dieser Beziehung weniger verderbt sind als *F*. Dahin ist zu zählen c. 7 p. 303 *vel sicut plures praeterea* anstatt des einfachen *sicut plures*; c. 9 p. 308 *gelatae* (nachdem *summo* aus *humor* entstanden war, an *fractae ac discissae* angeschlossen) *summo rigore*: c. 11 p. 312 *emittit* (Voss. 1) wahrscheinlich nach dem gleich darauf folgenden *emittitur* ergänzt[9]);

[6]) Hier an *aliis* ist das *que* angehängt und nicht, wie es bei Hildebrand heisst, an dem *est* der vorhergehenden Zeile; ein ähnlicher Irrtum ist durch die Verwechselung der Zeilen auch c. 26 p. 348 entstanden, wo im Cod. *F* das *et* nicht vor *gustabuntur*, sondern vor *observationi* eingefügt ist.

[7]) *et* fehlt auch im *f*.

[8]) *f impulse*.

[9]) *f* wie Voss. 2 *effundat*. Im *F* steht *ef-fuat* so, dass *ef* eine Zeile schliesst, *fuat* die andere anfängt; aber *fl* ist erst nachträglich

c. 26 p. 346 *circumseptus admirabili regia* hat der Abschreiber des Voss. 2 vor *regia* die Praep. *a* eingeschoben [10]), was freilich leichter zu begreifen ist, als dass Hildebrand es nachschreibt! c. 33 p. 363 steht in dem Ennianischen Verse *sub lumine cadens* statt *sublime candens*. — Auch Lücken finden sich in den Voss. nicht selten und müssen aus dem Cod. *F* ergänzt werden. So p. 288 *tradidit* [11]); c. 27 p. 351 *omne* vor *ministerium*; c. 28 p. 353 *greges*; c. 36 p. 369 *et* vor *aquatilium*; c. 37 p. 371 *diciturque* oder *dicitur et* vor *Fulgurator*. Darnach ist nun auch gewiss nicht zu zweifeln, dass an jener viel besprochenen Stelle *procem.* p. 289 das *quare nos Aristotelem prudentissimum et doctissimum philosophorum* nur durch ein Versehen in den Voss. ausgefallen sei, und zwar können wir dies mit um so grösserer Zuversicht annehmen, als einerseits mit der Weglassung dieser Worte die nöthige Verbindung vermisst wird und andererseits das *et* vor *Theophrastum*, so wie das *qua* des Voss. 2 deutlich genug noch sehen lassen, dass jene Worte vorhanden waren. Eine Bestätigung hiefür ist auch c. 6 p. 300 *quod quidem Aristoteles Sardiniense maluit dicere*. [12])

Was nun die übrigen Handschriften betrifft, so bieten sie zwar hie und da die richtige Lesearт, wo *F* und Voss. 1 u. 2 verderbt sind; doch ist dies sehr selten der Fall, und ich wüsste mich keiner Stelle zu erinnern, wo das nicht auch durch eine nahe liegende Coniectur zu erreichen möglich war z. B. c. 6 p. 301 *sinum*; c. 17 p. 326 *cum* vor *ferventiores*; c. 17 p. 327 *nativi oris*, was nach dem Anfange des folgenden Capitels *nativi spiritus* emendiert sein kann; c. 17 p. 328 *circumacta*; c. 23 p. 341 *purgantur*; c. 24 p. 342 *dei*, was im *F* und Voss. 1 und 2 fehlt; c. 30 p. 358 *excursionem* und *cornibus*; c. 32 p. 360 *advertimus*; c. 33 p. 363 *in coelum* (εἰς τὸν οὐρανόν p. 400, *a*, 17); c. 34 p. 365 *incendio* für *medio* (s. August. de civ. dei IV 2) u. dgl. m.

Daraus ergibt sich denn, dass für die Texteskritik der Schrift *de mundo* unter dem bekannten handschriftlichen Materiale fast einzig und allein die beiden Voss. und die Flor. Handschrift *F* eine Bedeutung haben, und dass diese, obwol sie durch Glossen und Inter-

---

vielleicht von zweiter Hand hinzugeflickt und da über *u* eine kleine Rasur ist und auch die Form dieses Buchstabens es wahrscheinlich macht, dass er aus *d* corrigiert sei, so scheint auch im *F* ursprünglich *ef-dat* gestanden zu haben, welche Lesearт uns auf *effundat* wieder zurückführt. Diese Lesearт halte ich mithin für echt.

[10]) *f admirabilia regia*.

[11]) Im *f* fehlt es nicht.

[12]) Wenn Hildebrand prolegg. S. 46 in dem Singular *auctorem* einen Beweis der Unechtheit jener Worte findet, so müssen wir bemerken, dass dieser Singular durchaus nicht auffallender ist, als wenn z. B. Cic. pro Mur. 7, 15 sagt: *et proavus L. Murenae et avus praetor fuit*. Endlich ist nicht von geringem Belange, dass *f*, der, wie schon bemerkt wurde, mit den Voss. sehr nahe verwandt ist, die Stelle vollständig hat.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Unterstützung der Gymnasien von Seite der Gemeinden und Privaten.

VI. Mähren.

Brünn. Für die mineralogische und botanische Sammlung des Gymnasiums allhier hat der hochwürd. Hr. Victor Schlossar, Abt des Benedictiner-Stiftes Raygern und Prälat im Markgrafthume Mähren, eine Kiste mit 104 Arten von Mineralien, der Brünner Gymnasiallehrer Hr. Dr. Thomas Bratranek eine durch die Beiträge mehrerer Privaten gebildete Sammlung von Mineralien und Pflanzen und der Troppauer Gymnasiallehrer Hr. Emanuel Urban Stängel- und Blattkriterien der Pflanzen beigesteuert. Die Gymnasialbibliothek erhielt einige dankenswerthe Beiträge von dem hochlöbl. mährischen Landesausschusse, von dem Brünner Gymnasialdirector, Hrn. Dr. Philipp Gabriel, von Hrn. Dr. Beda Dudik, Gymnasiallehrer zu Brünn, von Hrn. Christian d' Elvert, k. k. Finanzrathe, und Hrn. Joseph Seydl, pens. k. k. Finanzwach-Oberinspector daselbst, so wie namentlich von dem Brünner Buchhändler, Hrn. Carl Winiker.

Olmütz. Der herrschaftliche Arzt zu Lomnitz, Hr. F. C. Pluskal, hat eine Sammlung getrockneter Pflanzen, 227 Species in 367 Exemplaren, und der Olmützer Gymnasialdirector, Hr. Franz Wassura, die schöne „*Bibliotheca classica latina, edit. Lemaire. Parisiis. 143 Vol.*" gespendet.

Iglau. Schon im J. 1849 wurde von der Iglauer Stadtcommune das Locale für die 7. Gymnasialclasse gemiethet und das Beheitzungsholz beigestellt. Für das Schuljahr 1852 hat dieselbe den Zubau der 7. und 8. Classe auf eigene Kosten um den veranschlagten Preis von 8.000 fl., die Reparaturkosten für diesen Zubau und die einstweilige

polationen etwas mehr gelitten haben mag, den Voss. nicht nachsteht und die Aufmerksamkeit des Kritikers nicht weniger verdient als jene. Vergleichen wir aber die genannten Codd. unter einander, so ist eine nahe Verwandtschaft derselben unverkennbar, und die Behauptung vollkommen berechtigt, dass dieselben vielleicht in gar nicht weiter Entfernung auf einen und denselben Archetypus zurückführen. Ein unumstösslicher Beweis dafür ist die auffallende Uebereinstimmung an so vielen verderbten Stellen, was sich durchaus nicht erklären liesse, wenn das Verderbniss nicht schon von der gemeinsamen Quelle herrührte. So scheinen insbesondere die griechischen Worte schon in dem Archetypus grösstentheils in einer sehr verderbten Gestalt geschrieben gewesen zu sein; daher die ziemlich genaue Uebereinstimmung der Codd. in diesen Ungeheuern von Worten, z. B. c. 10 u. 18 oder besonders c. 36, wo die gar nicht zu enträthselnde Stelle aus Heraclit von sämmtlichen Handschriften ohne bedeutende Abweichung überliefert wird. Der noch folgende Theil unserer Abhandlung wird dergleichen Belege in reicher Menge bringen; nur was dort nicht zur Sprache kommt, soll hier des Beispieles halber eine kurze Erwähnung finden: c. 13 p. 319 hatte gewiss schon der Archetypus das sinnlose *sed qui ab aestiva*[12]) *et solstitialis orientis meta venit* statt *ab aestiva et solstitiali orientis meta*, wie wir es richtig im Gellius lesen; c. 24 p. 343 steht in allen Handschr. *qui ad complendum mundum nati factique sunt*, obwol es *quae . . . nata factaque sunt* heissen muss[13]); c. 26 p. 348 ist das handschr. *Acticum* oder *Aticum* ein altes Versehen für *Asiaticum*; c. 28 p. 353 *repetens* für *repetent*; c. 29 p. 355 kann *relevat* nicht richtig sein, obwol Koziol über den Stil des Ap. S. 352 es halten will; eine alte Glosse ist wol c. 37 p. 371 *tempus* und c. 38 p. 372 *decretum*, da es ganz überflüssig ist und weder mit dem Vorhergehenden noch mit dem Folgenden sich verbinden lässt[14]). Auch *executionem*, *ordinibus*, *curaque* (für *excursionem*, *cornibus*, *curaique*) c. 30 p. 358 scheinen Fehler des Archetypus zu sein. — Besonders häufig sind auch gemeinsame Lücken. Solche hat man schon früher erkannt c. 9 p. 308, wo zwischen *quod* und *pluvia* das Wort *imber* ausgefallen ist und am Ende dieser p. das Substantiv zu *haec*; c. 13 p. 319 fehlen einige Worte vor *et is Septentrio*; am Anfange des folgenden Cap. p. 320 sind die beiden Vergilianischen Verse weggeblieben; ebenso vermisst man c. 15 p. 321 *ignem* (nur wird man es vor *dat* einzusetzen haben); c. 16 p. 323 *inter* (bei *hanc et Irida*); c. 18 p. 331 die Uebersetzung des κατὰ μίαν πρόσωσιν (p. 396, *a*, 7); p. 332 *discurrit*;

[12]) So und nicht *aestivae* haben *F* und *f*.

[13]) Dass die handschriftliche Lesart interpoliert sei, scheint mir viel wahrscheinlicher als dieselbe mit Koziol (1872) S. 30 durch den Ausfall von *rerum animantiumque* erklären zu wollen; vergl. περὶ κόσμου p. 397, *b*, 21 ἁπάντων τῶν ἀναθρήσκει κατὰ τόνδε τὸν κόσμον συντελουμένων.

[14]) Ebenso urtheilt auch Koziol (1872) S. 44.

c. 21 p. 337 *concordium*; c. 22 p. 338 *menses*; c. 24 p. 342 das Object zu *diceremus* und ebendort auch *dei*; c. 33 p. 362 *Ὄλυμπον*[16]); c. 38 p. 374 ist das Citat aus Vergil in allen Handschr. verstümmelt. Zu diesen schon von Andern erkannten Lücken kann ich noch hinzufügen c. 36 p. 369, wo nach *sicut* das Wort *civitas* eingefügt werden muss, damit der Satz *quippe sicut mundi universitas regitur* Sinn und Zusammenhang erhält, und c. 38 p. 373, worüber noch später zu sprechen sein wird; ausserdem vergl. man noch unsere Bemerkungen zu p. 287; c. 11 p. 314; c. 13 p. 319; c. 21 p. 335; c. 27 p. 350; c. 32 p. 360; c. 33 p. 362; c. 35 p. 365 u. a.

So viel über das Verhältniss der Handschriften; gehen wir nun über zur speciellen Kritik.

Gleich im Anfange: *Consideranti mihi et diligentius intuenti saepe alias, Faustine, mihi virtutis indagatrix . . . philosophia videbatur* kann das zweite *mihi* doch unmöglich richtig sein. Eine so müssige Wiederholung innerhalb eines und desselben Satzes und in nächster Nähe ist durchaus nicht anzunehmen. Von den Beispielen, die Koziol über den Stil des Ap. S. 82 f. für solche Wiederholungen des Pronomens ausserdem noch anführt, ist keines zutreffend, da Met. I 15 p. 54 das *me* ganz gewiss von *esurientem* abhängt, eine Construction, die durch Ovid ex Ponto I 10, 10, Aug. epist. 26, 4 (Migne) und die Analogie von *sitire* hinreichend belegt ist, und Flor. Nr. 9 p. 36 das erste *me* zu *praeoptare* gehört, das zweite aber zu *reficere*, wenn man überhaupt die sonderbare Construction: *praeopto me reficere* hinnehmen und nicht lieber dieses *me* streichen will. Am allerwenigsten aber wird ein Autor in den Anfangsworten eines Werkes, die doch gewöhnlich mit besonderer Sorgfalt gewählt sind, eine solche Nachlässigkeit des Stiles sich erlauben. *Faustine mi* läge sehr nahe, indem man das *mi* leicht als die kürzere Form für *mihi* ansehen konnte, aber der Gebrauch liebt diese Stellung nicht; vielleicht hat es wie im Anfange des II. Buches de dogm. Plat.: *Faustine fili* geheissen.

Procem. p. 287 *nam cum homines mundum eiusque penetralia corpore adire non possent, ut terreno domicilio illas regiones inspicerent*, hat Koziol (1872) S. 33 nach Massgabe der entsprechenden Stelle *περὶ κόσμου* p. 391, *a*, 8 *ἐπειδὴ γὰρ οὐχ οἷόν τε ἦν τῷ σώματι εἰς τὸν οὐράνιον ἀφικέσθαι τόπον καὶ τὴν γῆν ἐκλιπόντα τὸν οὐράνιον ἐκεῖνον χῶρον κατοικῆσαι* ganz richtig durch die Ergänzung des ausgefallenen *relicto* emendiert.

c. 1 p. 291 ist die Lesart des *F* und Voss. 2 *aethera* in so weit beizubehalten, dass nach den griechischen Worten p. 392, *a*, 5 *οὐρανὸν δὲ καὶ ἄστρων οὐσίαν μὲν αἰθέρα καλοῦμεν aether a nobis vocatur* geschrieben wird; der ähnliche Anlaut in *vocatur* liess das *nobis* überspringen.

---

[16]) Es fehlt auch im *F*, was Hildebr. bezweifelt.

c. 2 p. 291 *iam astrorum innumerabilis multitudo partim labitur cum orbis inerrantis*[17]) *regione, quam circulorum ambit Signifer.* Für *circulorum* schreibt Oud. und mit ihm Hildbr. *circulatim.* Nach Pseudoar. p. 392, *a*, 11 *ὧν μέσος ὁ ζωροφόρος καλούμενος κύκλος ἐγκάρσιος διὰ τῶν τροπικῶν διέζωσται* muss es circulus heissen, wie schon Hölscher S. 21 richtig gesehen hat. Den Fehler hat wol die Silbe *am* verschuldet. Ausserdem ist aber an dieser Stelle auch die Interpunction in den Ausgaben ganz unrichtig; ein Blick auf die griechische Quelle zeigt, dass dieselbe so zu schreiben sei: *iam astrorum innumerabilis multitudo partim labitur cum orbis inerrantis regione, quam circulus ambit Signifer obliqua complexione circumdatus et signis duodecim illuminatus, partim errantibus stellis, quae neque priorum motus habent neque sane inter se similes et aequales, sed affixae diversis globis inordinatum, ut sic*[18]) *dixerim, ordinem servant; aliaeque ultra sunt, aliae citra. stellae quae propter naturam eiusmodi nullis creduntur erroribus vagae, et infinitos numero greges ducunt et simplex aetheris dorsum alma et sacrata amoenitate lucis coronant. septem vero deorum nominibus illustres etc.*

c. 4 p. 296 bedarf es wol kaum der Bemerkung, dass die Worte *urbes quas sapiens genus homo communibus usibus fabricatur* von Oud. und Hildebr. falsch erklärt werden, wenn sie auf das Bekannte *qui genus* (Verg. Aen. VIII 114) verweisen; denn *genus* ist doch nicht griechischer Acc. sondern Nom. und *homo* die Apposition zu *sapiens genus;* ist es ja doch die Uebersetzung des griechischen *πόλεσιν ἃς τὸ σοφὸν ζῷον ἱδρύσατο ἄνθρωπος* (p. 392, *b*, 18).

c. 4 p. 296 *nec sum nescius plerosque huius operis auctores terrarum orbem ita divisisse: partem eius insulas esse, partem vero continentem vocare, nescii omnem hanc terrenam immensitatem Atlantici maris ambitu coerceri insulamque hanc unam esse cum insulis suis omnibus. nam similes huic alias et alias minores circumfundit Oceanus.* Das *vocare* der Codd. Vom. (was im *F* steht, ist nicht bemerkt)[19]) ist der gewöhnlichen Lesart *vocari* unbedingt vorzuziehen, da wegen des folgenden *nescii* nur die *auctores* Subject dazu sein können, das *vocari* hingegen allgemein auf die Menschen sich beziehen würde. Etwas inconcinn ist es freilich, dass *partem eius insulas esse* im Sinne der *auctores* gesagt ist, während *partem vero continentem vocare* von *nec sum nescius* abhängt. Hildebrands Conjectur aber, der wegen des folgenden *nescii* den Indic. *vocant* setzen zu müssen glaubt, ist sicher überflüssig, da dies Anacoluth gewiss viel leichter sich ertragen lässt, als ein ähnliches Metam. V 28 p. 371. – Endlich möchte ich, da *similes* sich doch nicht auf die Grösse zu beziehen scheint, nach *huic* dem *minores* entsprechend *maiores*

---

[17]) *F* und *f inerranti.*
[18]) *P* sic.
[19]) *F* ebenfalls vocare.

einschalten; vergl. *περὶ κόσμου* p. 392, *b*, 23 *πολλὰς δὲ καὶ ἄλλας . . . τὰς μὲν μείζους αὐτῆς, τὰς δὲ ἐλάττους*.

c. 5 p. 297. Es ist von den Elementen die Rede, der Erde, dem Wasser, der Luft, dem Feuer und Aether, die in stufenweiser Aufeinanderfolge den *κόσμος* bilden: *aquam in se habet tellus et aqua, ut alii putant, vehit terram, aer ex aqua gignitur, ignis ex*[20]) *aeria densitate conflatur*. Schon das *alii putant* zeigt uns, dass hier zwei verschiedene Ansichten uns entgegentreten: die eine lässt das Wasser von der Erde umschlossen sein, wie es auch c. 4 p. 296 etwas abweichend von der griechischen Darstellung (*ἐξῆς δὲ τῆς ἀερίου φύσεως γῆ τε καὶ θάλασσα ἐρήρεισται* p. 392, *b*, 14) *aeri terra coniungitur eaque in se suscipit maria* heisst; die andere — u. diese ist auch in dem Buche *περὶ κόσμου* vertreten, während die erstere dort gar nicht erwähnt wird — stellt sich die Erde als ringsvom Wasser umflossen vor. Es muss daher *aut* nicht *et* heissen.

c. 6 p. 300 *primum igitur columnis navigantibus dextrum latus duobus sinibus maximis cingitur*; Pseudoarist. p. 393, *a*, 23 *πρῶτον μὲν οὖν λέγεται ἐγκεκολπῶσθαι ἐν δεξιᾷ εἰσπλέοντι τὰς Ἡρακλείους στήλας διχῶς*. Dass die Conjectur des Colvius *columnas navigantibus* (= *εἰσπλέοντι τὰς Ἡρακλείους στήλας*) unlateinisch ist, hat schon Hildebrandt bemerkt; freilich hätte er selbst bei der handschriftlichen Lesart nicht stehen bleiben sollen. Ein vor *columnis* eingefügtes *e* oder *a* hilft der ganzen Schwierigkeit ab. — Bedenklicher steht es mit den Worten *dextrum latus*, denn Voss. 1 u. 2 haben nicht *dextrum*, sondern *dextros*.[21]) Es ist daher die Vermuthung Hildebrand's, dass *dextrorsum* für *dextros* zu schreiben sei, nicht so unwahrscheinlich; nur darf man dann nicht mit ihm auch *latus* noch stehen lassen, sondern man muss annehmen, dass *dextrum latus* eine Glosse für *dextrorsum* war; Subject ist das Mittelmeer. So viel zur Kritik dieser Stelle. Dass das ganze *dextrum latus* oder *dextrorsum* hieher nicht passe, davon ist schon oben S. 680 f. gesprochen worden. Das Einfachste wäre nun freilich diese Worte für eine Glosse zu erklären und ganz wegzustreichen; allein die Uebereinstimmung mit dem *ἐν δεξιᾷ* und der Umstand, dass Spuren einer Correctur nach dem griechischen Texte sonst nirgends in den Handschriften sich finden, widerräth dies.

c. 6 p. 301 *ab ortu solis Oceanus est Indicum et Persicum mare conferens, hinc patescunt finitima rubri maris, quae per angustas longinquasque fauces in Hyrcanium et Caspium lectuntur simul; ultra quae*[22]) *profundae vastitatis esse maria creduntur. deinde paulatim Scythicum et Hiberum fretum* (Voss 1 und 2 *freta*) *et rursum mare, per quod Gallicum sinum*[23]) *atque Gaditanas*

---

[20]) *ex* fehlt im *F* und *f*.
[21]) Ebenso *F* und *f*.
[22]) *F* und *f utraque*.
[23]) *sinum* fehlt im *F* und *f*.

columnas circumvectus Oceanus orbis nostri metas includit. Diese Stelle scheint unrichtig aufgefasst zu werden. Die entsprechenden griechischen Worte p. 393, *b*, 2 ff. lassen den von Osten in das Land eindringenden Ocean den Indischen und Persischen Meerbusen und das Erythräische Meer bilden und dann bei seinem weiteren Verlaufe nach Nordosten in engen und langen Armen tief in's Land einschneiden und dort zum Hyrkanischen und Caspischen Meere sich ausdehnen, eine durch das Alterthum weit verbreitete Ansicht. Darüber hinaus kommen dann die Meere über dem Lande der Scythen und Kelten, woran sich wiederum der Gallische Meerbusen schliesst, und endlich die Säulen des Herkules. Die Worte des Apuleius *hinc patescunt finitima rubri maris, quae per angustas longinquasque fauces in Hyrcanium et Caspium flectuntur simul* werden in den Ausgaben so aufgefasst, als ob Apuleius der griechischen Darstellung entgegen das rothe Meer selbst direct mit dem Hyrkanischen und Caspischen in Verbindung gesetzt hätte, *quod absurdissimum* fügt Oudendorp hinzu. Eine so unerhörte Absurdität kann man aber dem Ap. doch nicht zutrauen. Er schliesst sich gerade hier eng an sein Original an, so dass man kaum denken kann, er sei gerade in diesem den Alten dunkelen Puncte von ihm abgewichen. Der Irrthum liegt darin, dass man die Worte *finitima rubri maris* in der Bedeutung *rubrum mare quod (Indico et Persico) finitimum est* nahm, während es vielmehr so viel ist als *maria, quae rubro mari finitima sunt*; nur ist dabei noch zu bemerken, dass *rubrum mare* nicht etwa blos der Arabische Meerbusen ist, sondern das ganze Meer zwischen Aegypten und Indien. Etwas unklar hat sich Ap. freilich ausgedrückt, indem er doch sagen wollte *hinc patescit rubrum mare et maria huic finitima.* Wenn er dann diese an das rothe Meer sich anschliessenden Meere in ihrem weiteren Verlaufe mit dem Caspischen und Hyrcanischen Meere in Verbindung setzt, so stimmt er mit Pseudoaristoteles vollkommen überein. — *Deinde paulatim Scythicum et Hiberum fretum.* So die Handschr.; Pseudoarist. εἶτα κατ' ὀλίγον ὑπὲρ τοὺς Σκύθας τε καὶ Κελτικὴν σφίγγει τὴν οἰκουμένην. Nach dem ganzen Zusammenhange und den Anschauungen der Griechen über das Keltenland meint dieser unter dem Meere ὑπὲρ τὴν Κελτικήν ohne Zweifel das Meer im Norden von Germanien und Gallien. Dem entspricht nun das lateinische *Hiberum fretum* durchaus nicht. Die Annahme Oudendorps, Ap. habe in Erinnerung des Namens Celtiberia das Meer ὑπὲρ τὴν Κελτικήν irrthümlich *Hiberum fretum* genannt, muthet dem Ap. doch etwas zu viel Begriffsverwirrung und geographische Unkenntniss zu. Dagegen ist es nicht unwahrscheinlich, dass Ap., da die Römer seit Caesar die Kelten von den Germanen trennten und unter dem Keltenlande hauptsächlich Gallien verstanden, er selbst aber im Anfange des folgenden Capitels Britannien und Hibernien ausdrücklich noch zum Keltenlande rechnet, das ὑπὲρ τὴν Κελτικήν als das Meer über Hibernien hinaus aufgefasst und mit *Hibernium fretum* wiedergegeben habe, so wie das ὑπὲρ τοὺς Σκύθας mit

Scythicum fretum. Der Einwand Oudendorps, nach Hibernien könne Ap. jenes Meer nicht benannt haben '*quia eum ipse statuit in alio orbe*' ist unrichtig und kann nur auf einer falschen Auffassung des folgenden Capitels beruhen. Dasselbe beginnt:

Sed in altera parte orbis iacent insularum aggeres maximarum, Britanniae duae, Albion et Hibernia, quas supra diximus esse iis[24]) *maiores; verum hae in Celtarum finibus sitae sunt, minores vero ultra Indos Taprobane atque Oxae* (od. *Zoxe*) *multaeque aliae urbes admodum sparsae hanc nostram insulam, id est hunc terrarum orbem . . . coronant.* Auf der einen Seite des Erdkreises, sagt Ap., d. i. im Nordwesten liegen gewaltige Inselmassen, nämlich Albion und Hibernia, kleinere Inseln sind auf der entgegengesetzten Seite jenseits der Inder im Südosten; ausserdem umgeben noch unseren Erdkreis ein reicher Kranz anderer Inseln. An einen anderen Erdkreis ist hier gar nicht zu denken; im Gegentheile rechnet Ap. die beiden Britannien offenbar als Theile des Keltenlandes, während sie Pseudoarist. p. 393 *b*. 13 *ὑπὲρ τοὺς Κελτοὺς* liegen lässt. Ueber *Oxae* und das Verhältniss dieser Stelle zu der entsprechenden des Pseudoarist. ist schon oben S. 682 f. gesprochen worden. — In den Worten *quas supra diximus esse iis maiores* muss *esse* als Dittographie (ähnlich wie unten c. 29 p. 356) gestrichen werden; diess sagt uns schon ein Blick auf die griechischen Worte *τῶν προϊστορημένων μείζους*, denn die früher genannten Inseln sind die c. 5 p. 298 aufgezählten Inseln des Mittelmeeres[25]). Für *urbes ad modum* hat Voss. ohne Zweifel richtig *orbis ad modum* (= *κύκλῳ*) conjiciert. Dagegen wird *περὶ κόσμου* in den Worten *οὐκ ὀλίγαι δὲ μικραὶ περὶ τὰς Βρεταννικὰς καὶ τὴν Ἰβηρίαν κύκλῳ περιεστεφάνωνται τὴν οἰκουμένην ταύτην* das *περὶ τὰς Βρεταννικὰς καὶ τὴν Ἰβηρίαν* wol nur eine Glosse sein, da doch diese Inseln nicht die Erde im Kreise umgeben und nur von Inseln die Rede ist, die ausserhalb der Säulen des Herkules liegen; auch fehlen die betreffenden Worte im Apuleius.

c. 7 p. 303 *Europa ab Herculis columna*[26]) *usque Ponticum et Hyrcanium mare ac flumen Tanain fines habet; Asia ab iisdem angustiis Pontici maris usque ad alias angustias, quae inter Arabicum finem et interioris ambitum pelagi, iacet constringiturque Oceani cingulo et societate nostri maris.* Das *finem* ist nur ein durch das kurz vorhergehende *fines* hervorgerufenes Versehen für *sinum*, womit Ap. das griech. *κόλπον* übersetzt hat. Im Uebrigen pflegt man im Relativsatze *quae inter Arabicum sinum*

---

[24]) Im *F* und *f* fehlt *iis*, wonach *esse* aus *iis* entstanden zu sein scheint.

[25]) Aehnlich auch Koziol über d. Stil d. Ap. S. 335; die zweite Vermuthung aber die er dort aufstellt: *quam quas supra diximus esse maiores* möchte von allem anderen abgesehen wohl kaum lateinisch sein.

[26]) *f. ad Herculis columnas.*

et interioris ambitum pelagi gewöhnlich *sunt* zu ergänzen und das *iacet constringiturque* mit *Asia* zu verbinden. Diese Ergänzung von *sunt* im Relativsatze hält H. Koziol (1869) S. 30 Anm. 5 mit Recht für bedenklich, doch greift er fehl, wenn er das *sunt* in dem verderbten *finem* sucht. Der griechische Text p. 393, *b*, 26 Ἀσία δ' ἐστὶ τὸ ἀπὸ τοῦ εἰρημένου ἰσθμοῦ τοῦ τε Πόντου καὶ τῆς Ὑρκανίας θαλάσσης μέχρι θατέρου ἰσθμοῦ, ὃς μεταξὺ κεῖται τοῦ τε Ἀραβικοῦ κόλπου καὶ τῆς ἔσω θαλάσσης, περιεχόμενος ὑπό τε ταύτης καὶ τοῦ πέριξ Ὠκεανοῦ gibt uns die sicherste Anweisung zur Emendation: für *iacet* muss *iacent* geschrieben und dieses mit dem Relativsatze verbunden werden, während vor *Asia* nur ein Beistrich zu setzen ist und das unmittelbar vorhergehende *fines habet* auch noch hierher bezogen werden muss. Der Fehler ist durch den Singular *constringiturque* entstanden, mit dem man das *iacent* verbinden zu müssen glaubte. Zu *constringitur* ist natürlich *Asia* Subject „und eingeschlossen wird es von dem Gürtel des Ocean und dem Saume des mittelländischen Meeres". Etwas anders lautet es im Griechischen, wo περιεχόμενος nicht mit Ἀσία, sondern mit ἰσθμός sich verbindet. Oder hat Ap. vielleicht περιεχομένη gelesen? Ich zweifle nicht daran und bin sogar überzeugt, dass auch Pseudoarist. so geschrieben habe oder wenigstens περιεχόμενον mit Beziehung auf τὸ ἀπὸ τοῦ εἰρημένου ἰσθμοῦ etc.; denn nicht um eine Bestimmung der Landenge zwischen Arabien und Aegypten handelt es sich, sondern um eine Bestimmung von Asien.

c. 7 p. 304 ist wohl zu schreiben *sed ipsam Aegyptum plerique Asiae, plures Africae adiungunt, ut insularum situs sunt qui cum finitimis locis comprehendunt et sunt qui in alia divisione eas habendas putant* (p. 394, *a*, 1 τὴν δὲ Αἴγυπτον οἱ μὲν τῇ Ἀσίᾳ οἱ δὲ τῇ Λιβύῃ προσάπτουσι, καὶ τὰς νήσους οἱ μὲν ἐξαιρέτους ποιοῦσιν οἱ δὲ περανέμουσι ταῖς γείτοσιν ἀεὶ μοίραις). Das *eam* ist nur ein Versehen für *eum*, das nicht selten mit *eum*, *iam* u. dgl. verwechselt wird (Hand Turs. II S. 171). Was soll Koziol's: *ut in* od. *ad insularum situs*?? (über den Stil d. Ap. S. 235.)

c. 8 p. 305 *exhalationes duas physici esse dicunt: tenues et frequentes vixque visibiles ad superiora minari ex* (Codd. *et*) *gremio telluris, nebularum agmina halitu amnium fontiumque constare matutinis temporibus crassiora; harum altera arida est atque consimilis, quae terrenis eructationibus* (Codd. *reluctationibus*) *surgit, altera humida et egelida.* Die Interpunction hat schon Koziol (1869) S. 32 geordnet. Die Conjecturen *ex* und *eructationibus* sind wol unzweifelhaft richtig. Was aber Hildebrand für *consimilis* schreibt: *animae similis* verdient keinen Beifall. Er ist mit seinem *animae* etwas gar zu freigebig, denn einige Zeilen unterhalb, wo diese trockenen Ausströmungen der Erde aufgezählt werden und es in den Handschr. heisst: *venti aquae flammae fulmina atque aliae plurimae species*, hat er für *aquae* ebenfalls *animae* geschrieben und so sich in einen Widerspruch verwickelt, indem einmal diese Aus-

strömungen überhaupt als *animae similes* bezeichnet werden, dann aber wieder die *anima* selbst unter diesen Ausströmungen aufgezählt wird. An beiden Stellen ist das *animae* gewiss verfehlt; denn eine Vergleichung mit dem griechischen Originale lässt uns nicht zweifeln, dass an letzterer Stelle des Salmasius *venti atque flamina* (ἄνεμοί τε καὶ πνευμάτων ὁρμαί p. 394, *a*, 17) das Richtige sei, an ersterer Stelle aber mit *Vulcanius fumi* oder *fumo similis* oder *consimilis* entsprechend dem griechischen καπνώδης geschrieben werden müsse[27]).

c. 9 p. 308 *nives autem colligi iactatione densarum nubium constat. nam priusquam in aquam defluant, fractae ac discissae spumas agitationibus suis faciunt et mox gelatus humor rigore frigoris inhorrescit.* So *F* und ich finde keinen Grund daran zu ändern, da die verschiedenen Lesearten durch das hier so nahe liegende Verderbniss von *humor* in *summo* entstanden zu sein scheinen. Damit entfällt auch die an sich sehr ansprechende Vermuthung Koziol's (1872) S. 33 f. Dann heisst es in den Handschr. weiter: *haec victis nubibus crebrior ad terram venit, eam tempestatem nos ningorem vocamus.* Dem Demonstrativ *haec* fehlt hier die Beziehung. Bosscha will dafür *hinc* schreiben; doch dürfte das Wort selbst wol kaum verderbt, sondern vielmehr das betreffende Substantiv ausgefallen sein. Nur möchte ich nicht mit Hildebrand *nix*, sondern vielmehr das allgemeinere und zugleich dem Anlaute von *victis* noch näher kommende *vis* einsetzen. Damit ist aber noch nicht alles geordnet. Schon Salmasius hat richtig bemerkt, dass hier noch zur Verbindung mit dem Hauptsatze eine Partikel fehlt, und *ubi* eingeschaltet. Der Sache am nächsten werden wir wol kommen, wenn wir schreiben: *haec vis si victis nubibus crebrior ad terram venit, eam tempestatem nos ningorem vocamus* (p. 394, *a*, 36 ὀρόδρα δὲ αὕτη [i. e. ἡ σύμπηξις] καὶ ἀθρόα καταφερομένη νιφετὸς ὀνόμασται). Die Auslassung der Bedingungspartikel, woran Koziol denkt, ist hier gewiss so wenig am Platze als unten c. 33 p. 361.

Grandinare vero tum dicis — heisst es p. 309 weiter — *cum aqua nubem lapidoso pondere et festinante perrumpit eademque vi et ad pernicitatem incitat et cedente aeris molli cura praecipitatam indignatione vehementi humum* (Voss. 2 falsch *humana*) *verberat* (od. *reverberat*[28]). So scheint in den guten Handschr. zu stehen. Das *m* von *praecipitatam* ist gewiss nur durch das folgende *in* entstanden, und für *incitat* muss es, wie schon Lipsius vermuthet hat, *incitata* heissen: *aqua . . . perrumpit, eademque vi et . . . incitata et . . . praecipitata . . . humum verberat*[29]). Mehr Schwie-

[27]) *Seneca nat. quaest.* II 54 *e terra terraeque omnibus pars humida efflatur, pars sicca et fumida, haec fulminibus alimentum, illa imbribus.*

[28]) *F humum verberat; f humum veherant* und oben *molli cura.*

[29]) Die mehr sinnreiche als zutreffende Conjectur Oudendorp's, die Hildebrand aufgenommen hat: *praecipitatam (grandinem) indig-*

rigkeiten hat das *molli cura* bereitet. Die verschiedenen Besserungsversuche lese man bei Hildebrand nach, der das von Vulc. vorgeschlagene, sonst nicht nachweisbare *mollitura* allen vorgezogen und in den Text gesetzt hat. Ebenso auch Koziol (1872) S. 34. Man sieht hier, wie bedenklich es ist, eine auch noch so ansprechende Neubildung zu wagen. Denn ohne Zweifel muss es *aeris molli aura* heissen; *agitatus aer*, sagt Isidor orig. 13, 11, 17, *auram facit* und *aeris aura* ist eine ganz gewöhnliche Verbindung z. B. Lucret. I 207. 783 u. ö.

c. 10 p. 310 ist von den Winden die Rede. Es gebe zwei Hauptarten derselben; die einen entstehen auf dem Lande und heissen daher *terrigenae* (Pseudoarist. p. 394, *b*, 14 ἀπόγαιοι); die andern hingegen, welche in den Meerbusen entstehen, *Enedidae*[*]) *graece sunt nominati*. Gleich darauf geht dann Ap. auf die Regenwinde über, *quae Exopia Atticorum lingua vocitantur*. Das *Enedidae* und *Exopia* sind Monstra von Worten, aus denen sich nichts herausschlagen lässt. Da aber Ap. an dieser Stelle wenn auch etwas unklarer, so doch ziemlich genau seinem Originale folgt und selbst ausdrücklich sagt *graece sunt nominati* und *Atticorum lingua vocitantur*, so können wir ganz sicher annehmen, dass die griechischen Worte des Pseudoarist. ἐγχολπίαι und ἐξυδρίαι (vielleicht mit den lateinischen Endungen, wie so oft z. B. c. 18 p. 330 *Epiclintae graece appellantur*) an der Stelle standen und so gräulich verstümmelt wurden. Es wird diess derjenige um so leichter zugeben, der da weiss, in welcher Art griechische Worte und Stellen in den Handschr. des Ap. fast durchgehends zugerichtet sind. An eine Lücke ist nicht zu denken.

Ebenso muss im Anfange des folgenden Capitels p. 312 *Caecias* (*Καικίας*) anstatt des handschr. *Apartias*, was aus p. 314 hieher gekommen sein mag, geschrieben werden, denn an einen Fehler des Ap. ist bei der markierten Bedeutung des Wortes *Aparctias* gar nicht zu denken. — Was nun in diesem und dem folgenden Capitel noch weiter über die verschiedenen Winde gesagt wird, ist bei Ap. zum Theile in einem so trostlosen Zustande überliefert, dass man sich damit wird begnügen müssen einige Andeutungen zu geben, was denn den Stempel des Verderbnisses an sich trage und worin dasselbe bestehe. Es ist diess um so leichter möglich, als Ap., wie es sich aus den gesunden Theilen klar ergibt, seinem Originale unbedingt gefolgt ist. Ueber das *cum aequidianis exortibus procreatur* des Voss. 1 ist schon oben S. 688 das Nöthige gesagt. Es folgt nun nach der Bestimmung der drei Ostwinde bei Pseudoarist. die Trias der Westwinde (ζέφυρος), der ἀργεστής (ἀλιμπίας, ἰάπυξ), der ζέφυρος (in der engeren Bedeutung des Wortes) und der λίψ. Dem entsprechen bei Ap. die

nationes vehementi humum reverberat hat schon Koziol (1872) S. 34 widerlegt.

[*]) *F*: *eNcTeDe*; *f*: *eNHTe Ue*.

Worte *Zephyrus vero, quem romana lingua Favonium novit, cum*[31]) *de aestivis occiduis partibus surgit, Japygis cieri nomine*[32]) *solet; at ille qui prior est aequinoctiali plagae, Notus*, denn mit *et Aquilo* beginnt schon die Trias der Nordwinde. Von den drei Westwinden des Pseudoarist. lesen wir also bei Ap. nur den Japyx. Dass er die beiden andern übergangen habe, ist nicht zu glauben. Vielmehr beziehen sich die Worte *at ille qui propior* (so richtig Lipsius anstatt des handschr. *prior*) *est aequinoctiali plagae* offenbar auf den ζέφυρος (in der engern Bedeutung des Wortes). Dagegen ist das Wort *Notus* hier gar nicht am Platze, sondern gehört an's Ende des Capitels, wo es auch seine richtige Stelle gefunden hat. Nach *plagae* ist daher eine Lücke anzunehmen, durch die der Name des Zephyrus (κατ' ἐξοχήν) und die Bestimmung des Africus (λίψ) ausgefallen ist (τῶν ζεφύρων ἀργεστὴς μὲν ὁ ἀπὸ τῆς θερινῆς δύσεως, ὃν τινες καλοῦσιν ὀλυμπίαν, οἱ δὲ ἰάπυγα· ζέφυρος δὲ ὁ ἀπὸ τῆς ἰσημερινῆς, λίψ δὲ ὁ ἀπὸ τῆς χειμερινῆς p. 394, *b*, 25). Sehr leicht möglich ist es, dass *Notus* gerade eine Glosse zu diesem letzteren war. Durch dieselbe Lücke ist auch der Anfang der Worte [*et*] *Aquilo qui septem stellarum regione generatur et huic vicinus est Aparctias* verstümmelt worden. Vom *Aparctias* geht dann Ap. auf den dritten Nordwind (θρασκίας) über: *hic* (d. i. *Aparctias*) *propior est ad diem*[33]) *medium Thrascias et Argestes sunt indidem* (*F indiam*) *flantes*. Mein Gefühl müsste mich sehr täuschen, wenn die Worte *Thrascias et Argestes sunt indidem flantes* nicht eine Glosse sein sollten; Inhalt und Form rechtfertigen diesen Verdacht vollkommen. Ist aber die Vermuthung richtig, so müssen die beiden Worte *Thrascias* und *Argestes* in den verderbten Worten *hic propior est ad diem medium* gestanden haben. Den Sinn möchte vielleicht folgende Ergänzung treffen; *hic propior est ad Thrasciam inter hunc et Argesten medium* (καὶ τῶν βορείων ὁ μὲν ἐξῆς τῷ καικίᾳ καλεῖται βορέας, ἀπαρκτίας δὲ ὁ ἐφεξῆς ἀπὸ τοῦ πόλου κατὰ τὸ μεσημβρινὸν πνέων, θρασκίας δὲ ὁ ἐξῆς πνέων τῷ ἀργεστῇ).

Im Anfange des c. 12 p. 315 hat wol Salmasius den richtigen Text *excursores venti habentur, qui directo spiritu proflant, flabris reciprocis Caecias putatur esse* hergestellt; denn es entspricht dieses genau den Worten des Originales p. 394, *b*, 35: *excursores* dem εὐθύπνοοι u. *qui directo spiritu proflant* dem ὁπόσοι διεκπνέουσι πρόσω κατ' εὐθείαν. Die nun folgenden Worte lauten nach den besten Handschr.: *et quidem*[34]) *hiemales habentur, ut Noti; Etesiae frequentiores sunt aestate anni* (*annis F*[35]), *Septentriones ac Zephyri tempestates; veris Ornithiae* (*Atniciae F*[36]) (*venti appellantur*[37]),

[31]) *f hic cum.*
[32]) *F* und *f nomine cieri.*
[33]) So *F* und *f.*
[34]) *F* und *f equidem.*
[35]) Auch *f* hat *annis.*
[36]) Auch *f.*
[37]) *F* und *f appellatur.*

Unterbringung der 8. Classe bis zur Vollendung des Baues übernommen. Ferner wurde von derselben eine Sammlung von physikalischen Apparaten im Werthe von 800 fl. angekauft und auf Consumtibilien und Experimente ein jährlicher Beitrag von 50 fl. in Aussicht gestellt. — Ausser diesen namhaften Opfern von Seite der Gemeinde sind auch von Privaten dem Gymnasium dankenswerthe Beiträge an Lehrmitteln zugeflossen. Die naturhistorischen Sammlungen wurden durch einen Verein mehrerer Iglauer Bürger (300 St. Mineralien sammt Glaskasten), die m. schl. Ackerbaugesellschaft (138 St. Mineralien), Hrn. Carl v. Hofenegg zu Iglau (Systemat. geordn. Flora der Umgegend von Iglau) und Hrn. Joh. Spazier, Apotheker zu Jägerndorf; die Bibliothek durch den ehemaligen Director des Iglauer Gymnasiums, Hrn. Carl Enk von der Burg, derzeit k. k. Schulrath für Niederösterreich, dessen Frau Gemahlin auch mehrere Musikalien beigab, durch den Gymnasialsupplenten zu Iglau, Hrn. Dr. Anton Weiner, durch den pens. Magistratsrath, Hrn. Andreas Sterly zu Iglau, und durch Hrn. M. Dr. Fritz bereichert, welch letzterer ausser einer, von Seite mehrerer Privaten überlassenen Sammlung von 100 Bänden böhmischer Werke, auch die Summe von 35 fl., zum Ankaufe böhmischer Bücher, der dortigen Lehranstalt zuwendete.

Znaim. Die Znaimer Stadtgemeinde hat dem Gymnasium ein Mikroskop geschenkt; die Herren Apotheker Franz Hauer zu Znaim und Johann Spazier zu Jägerndorf trugen zur Vermehrung der naturhistorischen Sammlungen bei.

Kremsier. Die Stadtgemeinde Kremsier trug für den Lehrkörper ein monatliches Honorar von 155 fl., zur Anschaffung von Lehrmitteln 100 fl. bei. — Die Beiträge von Privatpersonen, nämlich dem Hrn. J. U. D. Sebald Schwab zu Neutitschein, Hrn. Gebhard Husička, Weltpriester zu Mariazell, den Herren Peregrin Fritsch und Aichard Luksche, Piaristenlehrern, und dem Hrn. Dominik Schaffer, Arzte zu Kremsier, kamen vorzugsweise der zoologischen, mineralogischen und botanischen Sammlung zu gute.

Mährisch-Trübau. Das Gymnasium daselbst verdankt die ansehnliche Vermehrung seiner Lehrmittelsammlungen theils der Stadtgemeinde (300 St. Mineralien, 45 Modelle von Säugethieren) und dem Gemeinderathe von Trübau (Bücher) und der m. schl. Ackerbaugesellschaft (128 St. Mineralien), theils Privatpersonen, nämlich den Herren: Dr. Marcellus Jenisch, Prof. zu Wien, Fabian Maleček, Rector des Piaristencollegiums zu Prag, Blasius Karas, Rect. d. Piaristencollegiums zu Budweis, Carl Winiker, Buchhändler zu Brünn, Ignaz Steinbrecher, Bürgermeister von Trübau und Dr. Vincenz Weeber daselbst, die für die Bibliothek, und den Herren M. Dr. Carl Blodig zu Wien; Leopold Bruckner, k. k. Rathe zu Wien; Johann Spazier, Apotheker zu Jägerndorf; Popelak,

Aquilonum genus. Die verderbten Worte schreibt Hildebrand: *Etesiae frequentiores sunt aestate anni, Septentriones ac Zephyri temperati sunt; veris* etc. Dass hier die Worte *Septentriones ac Zephyri temperati sunt* verbindungslos und sinnlos in der Luft schweben, ist auf den ersten Blick ersichtlich. Vergleichen wir *περὶ κόσμου* p. 395, *a*, 1 *καὶ οἱ μὲν χειμῶνος, ὥσπερ οἱ νότοι, δυναστεύοντες, οἱ δὲ θέρους, ὡς οἱ ἐτησίαι λεγόμενοι μίξιν ἔχοντες τῶν τε ἀπὸ τῆς ἄρκτου φερομένων καὶ ζεφύρων*, so verdient ein anderer Vorschlag, den er theilweise nach Oudendorp gemacht hat, aber nur in der Anmerkung erwähnt, *aestate, animis* (*F annis*) *Septentrionis ac Zephyri temperatis* unbedingt den Vorzug. Das Bedenken, den griechischen Worten entspräche mehr der Plural *Septentriones ac Zephyri*, kann hier nicht entscheidend sein; ja es ist ganz wol möglich, dass Ap. schon wegen der bekannten anderweitigen Bedeutung des Plurales *Septentriones* den Singular vorzog. Vergl. noch unsere Bemerk. unten zu c. 13 p. 319.

Ueber die Stelle p. 317 *vertex ille est vel uti dicitur pinea* s. oben S. 671 f. Gleich darauf lesen wir dann:

Anaphysemata Graeci vocant eos spiritus, qui de fundo vel hiatibus terrae explosi ad superna maris solent. Das *evadere*, welches *F* hinter *solent* hat, ist nur ein Nothbehelf für das ausgefallene oder vielmehr in *maris* verderbte Verbum. Das *s* von *maris* mag durch das folgende *solent* entstanden sein. Für *mari* schreibt Hildebrand *iactari*, was seiner Bedeutung nach jedesfalls besser ist, als das matte *meare* Oudendorp's. Sollte es nicht *glom'ari* (= *glomerari*) gelautet haben?

c. 13 p. 319 *ortus quippe accepimus aequinoctialem, solstitialem*[35]*), brumalem, quibus occasus redduntur eadem intervallorum ratione conversae.* Wie Koziol (1872) S. 36 *conversa* lesen und das Ganze erklären will, als stehe es für *intervallis eadem ratione conversis*, ist mir nicht recht begreiflich. Neben *conversae* ist wohl *plagae* ausgefallen, denn es in Gedanken zu ergänzen, wie Oud. meint, ist unmöglich. In den darauf folgenden Worten *Eurus igitur aequinoctialis orientis est ventus nec invenuste nominis eius fictus est* schreibe *nominis sensus* für *nominis eius*, welcher Genet. wohl mehr als eine *constructio singularis* wäre, wie Hildebr. es nennt.

Am Ende dieser p. lesen wir in den Handschr. *meridies vero quoniam eadem semper regione signatur, uno austro id est νότῳ flatur it is Septentrio habet cognomentum.* Für *flatur*, wozu die Ausleger nichts zu bemerken haben, wird es doch wenigstens *perflatur* heissen müssen. Vor *et is* ist in allen den guten Handschr. eine Lücke; die gewöhnliche Ergänzung *Septentrio item uno* ist nur Vermuthung und mag wenigstens in so ferne richtig sein, als die Wiederholung des Wortes *Septentrio* die Lücke verursacht hat. Nur wird an ersterer Stelle, wo es den Norden bezeichnet, Ap. wahrschein-

[35]) *F* und *f et solstitialem.*

lich den Plural gebraucht haben und zwar hier um so eher, als der Singular in der Bedeutung des Nordwindes ihm gegenübersteht. Ebenso heisst es auch bei Gellius an der entsprechenden Stelle II 22, 15 *Septentriones autem habent ob eandem causam unum*. Vergl. auch unsere Bemerk. oben zu c. 12 p. 315.

c. 16 p. 323 *atque ut breviter comprehendam cuncta generis eiusdem, eorum quae eiusmodi praestigias* (*F praestigia*) *meris inferunt oculis, alia sunt quae speciem tantum spectaculi pariunt, alia quae nihil ab eo quod ostenderunt mentiuntur*. Weder Oudendorps *praestigias meras*, noch was Zink (Eos 1864) S. 81 u. Koziol (1872) S. 36 vermuthen *praestigia sinceris* trifft hier das Richtige. Ein Blick auf die griechischen Worte p. 395, *a*, 28 *συλλήβδην δὲ τῶν ἐν ἀέρι φαντασμάτων τὰ μέν ἐστι κατ' ἔμφασιν τὰ δὲ καθ' ὑπόστασιν* zeigt uns, dass *praestigias aeris* geschrieben werden müsse (das Neutrum *praestigium* lässt sich nicht nachweisen). Der Fehler ist so ziemlich derselbe wie unten auf der nächsten p. *cineris* für *citi aeris*, was Hildebrand treffend gebessert hat.

c. 16 p. 324 *sed plerumque luces istae repentino ortu* (*F*; sonst *ortae*) *visae*[39]) *statim occidunt et item, ut se ostenderint, aliquantisper manent et sine ullo eiusmodi imaginum genere, quas Graeci Faces et Docidas et Pithos et Bothynos ad eorum similitudinem, unde dicta sunt, nominant*. So steht es in den massgebenden Handschr., nur dass die Voss. nicht *ullo* und *genere*, sondern *ulla* und *genera* haben. Die entsprechende griechische Stelle p. 395, *b* 9 lautet: *πολλάκις δὲ τῶν σελάων τὰ μὲν ἐπιμένει πλείονα χρόνον, τὰ δὲ παραχρῆμα σβέννυται. πολλαὶ δὲ καὶ ἄλλαι φαντασμάτων ἰδέαι θεωροῦνται λαμπάδες τε καλούμεναι καὶ δοκίδες καὶ πίθοι καὶ βόθυνοι κατὰ τὴν πρὸς ταῦτα ὁμοιότητα ὥσθ' προσαγορευθεῖσαι*. Ueber die Uebersetzung von *τὰ μέν — τὰ δέ* mit *plerumque — et item* werden wir gleich beim nächsten Satze zu sprechen haben. Gegen das *fut. exact. ostenderint* hat Hildebrand mit Unrecht Bedenken erhoben; vgl. c. 15 p. 322 *flamma vero illa . . . si robustiore fuerit incendio, impetu devehitur in terras . . . praesteras vero nominamus, cum flammarum in illis minus fuerit; sed si ignitum non fuerit* (sic!) *fulmen, Typhon vocatur*. — Grössere Schwierigkeit bereiten die Worte *et sine ullo eiusmodi imaginum genere*. Dass hier im *F* die Hand eines Correctors im Spiele war, und die Voss. mit dem *ulla . . . genera* das Richtige haben, ist unverkennbar und durch den griechischen Text bestätigt. Gegen Conjecturen wie *ut sunt illa eiusmodi imaginum genera* (Is. Voss.) oder *et sunt illa eiusmodi im. genera* (Oud.) genügt die Bemerkung, dass auf das *illa* doch nicht *quae* folgen kann. Dasselbe gilt von Hildebrands Vermuthung *et sic etiam illa eiusmodi im. g.*, dessen *etiam* jedoch Koziol (1869) S. 33 mit Unrecht tadelt und wol nicht würde angefochten haben, wenn ihm die griechischen Worte *πολλαὶ δὲ καὶ ἄλλαι φαντασμάτων*

[39]) *visae* fehlt im *f*.

ἰδίαι vorgeschwebt hätten. Diese zeigen zugleich, dass der Uebersetzer nicht *illa* gebraucht haben wird, sondern entweder *alia* — und so schreiben Colv. und Vulc. *sunt et alia eiusmodi im. g.* — oder *multa*. Den Spuren der Ueberlieferung am nächsten käme man, glaube ich, mit *et sunt multa eiusm. im. g.* Aus der Abreviatur von *sunt* und dem darauf folgenden *m* konnte sehr leicht das *sine* entstehen, das die ganze Corruption veranlasst hat.

et quaedam, lesen wir weiter, *vespertina sunt notiora; paria autem*[40]) *de septentrione vel meridie videas; nihil horum quippe loci vel temporis in nascendo idem potuit obtingere*[41]). *περὶ κόσμου* p. 395, *b* 14 *καὶ τὰ μὲν τούτων ἑσπέρια τὰ δὲ ἑῷα τὰ δὲ ἀμφιφαῆ θεωρεῖται, σπανίως δὲ βόρεια καὶ νότια. πάντα δὲ ἀβέβαια· οὐδέποτε γάρ τι τούτων ἀεὶ φανερὸν ἱστόρηται κατεστηρ;μένον.* Dass *notiora* falsch ist, dürfte wol kaum zu bezweifeln sein, obwol noch Niemand es beanständet oder zu erklären versucht hat. Wahrscheinlich hat Ap. *aut eoa* geschrieben. Für die Uebersetzung des *τὰ μὲν — τὰ δὲ* mit *quaedam — aut* vergleiche man das schon oben berührte *plerumque — et item* und im folgenden Cap. p. 326 *nam quibusdam sub terris occulti sunt spiritus et* (nicht vielleicht *aut?*) *flantes incendia indidem suspirant*, das dem griechischen *τούτων δὲ αἱ μὲν ὑπὸ γῆν εἰσὶν ἀόρατοι, πολλαὶ δὲ ἀναπνοὰς ἔχουσι καὶ ἀναφυσήσεις* entspricht. Das handschr. *paria* ist von Hildebr. treffend in *perraro* (*σπανίως*) geändert worden; nur verbietet die Grammatik sowol als die Ueberlieferung des Adverbium zu brauchen; er hätte vielmehr das Adjectiv *perrara* setzen sollen. Die Construction *loci vel temporis idem* nimmt Koziol (1872) S. 37 in Schutz, und ich möchte es auch nicht wagen daran zu rütteln.

c. 17 p. 328. Beim Orakel in Hierapolis, heisst es, ist ein Ort, der mit schädlichen Dünsten, die aus dem Boden aufsteigen, so geschwängert ist, dass Thiere, wenn sie denselben betreten, augenblicklich todt zusammenfallen, da ihr Kopf gegen den Boden gerichtet ist (*in alvum prona atque proiecta*). *Antistites denique ipsos semivivos esse, qui audeant propius accedere ad superna semper sua ora tollentes; adeo illis cognitu est vis mali ut inferiora aeris noxii crassitudo densa inferiores quoque facilius adire atque percellere.* So lautet die Stelle nach der Florentiner Handschrift *F*. Die vielen Versuche ihr einen Zusammenhang zu entlocken scheiterten hauptsächlich daran, dass man die gerade hier sehr bedeutsamen Lesearten des *F cognitu est* und *ut inferiora* übersah und mit denen der anderen Handschr. *cognita est* oder *cognitus est* und *ad inferiora* sich herumschlug. Ich übergehe daher alle diese Emendations- und Erklärungsversuche; wer Haarsträubendes von Interpretation hören

[40]) *autem* fehlt im *f*.

[41]) *contingere* soll nach Hildebrand's krit. Anm. im *F* und den Ven. stehen. Da er aber selbst im Texte *obtingere* hat und dieses auch im *F* und *f* steht, so erscheint die Richtigkeit jener Angabe sehr zweifelhaft.

will, lese die Anmerkung Hildebrand's, nach der Ap. an dieser Stelle einen ganzen Thesaurus poetischer, griechischer oder auch ganz unerhörter Constructionen in wahrhaft räthselhafter Wortstellung soll angelegt haben. Ohne Zweifel ist im *F* die Virgula weggefallen und *cognitum est* zu lesen. Wenn wir dann nur noch für *vis* den Acc. *vim* schreiben, dessen *m* der Anlaut des folgenden Wortes verschlungen hat, und zu *densa* noch ein *t* hinzusetzen, so heisst die Stelle: *adeo illis cognitum est vim mali, ut inferiora aeris noxii crassitate densat, inferiores quoque facilius adire atque percellere.* Was unter *inferiores* zu verstehen sei, zeigt der Gegensatz *ad superna semper sua ora tollentes.*

c. 19 p. 333. Manche werden sich wundern, wie es denn komme, dass die Welt durch die Gegensätze der Elemente, die sie in sich fasst, nicht aufgelöst werde. Diesen, sagt Ap., halte er das Beispiel eines bürgerlichen Gemeinwesens entgegen, das ja auch aus den verschiedensten Elementen, reich und arm, jung und alt, feig und tapfer, gut und schlecht, zusammengesetzt sei. *Aut profecto quod res est fateantur hanc esse civilis rationis admirandam temperantiam, cum quidem de pluribus una sit facta et similis sui tota*[42], *cum dissimilia membra sint, cum receptrixque sit naturarum ad diversa tendentium* etc. Keiner der Interpreten findet es der Mühe werth das Wörtchen *aut* zu erklären; mir ist es unerklärlich, weshalb ich es in *et* oder *ac* ändern möchte, so wie schon der französische Uebersetzer Bétoland es mit *et* übersetzt hat. Einen zweiten Fehler deuten uns die Worte *cum receptrixque* an. So steht es nämlich in den Voss. und mag wol auch im Archetypus so gestanden haben, denn dass *F* das *que* weglässt, ist nur ein Correcturversuch (s. oben S. 688.) Vor *receptrix* werden wir daher, wie auch Koziol (1872) S. 38 vermuthet, am besten den Ausfall eines Substantivs auf *ix* wie *genetrix*, *creatrix*, *altrix* u. dgl. anzunehmen haben; vergl. c. 1 p. 290 *genetrix atque altrix animantium omnium tellus.*

Im Anfange des folgenden Capitels überliefert *F sic mar et femineus sexus iungitur*[43]. Das *mar* ist aus *mas* verschrieben, denn *mare et femineum sexus*, wie es in den Voss. steht und von Hildebrand sogar in den Text gesetzt wurde, ist ganz unlateinisch. *Sexus* ist als Neutrum durchaus nicht nachzuweisen, und wenn man auch dafür sehr leicht das nicht declinierbare *secus* schreiben könnte, so ist doch auch die Form *mare* ganz unerhört. Sie ist aus *mar* durch das folgende *et* entstanden und hat dann *femineum* nach sich gezogen. Drei Zeilen darauf hat Oud. nach *F* leicht und zweifellos richtig emendiert, wenn er schreibt (*pictura*) *imagines iis quae imitatur similes facit.* Vergleicht man damit die genau entsprechenden

---

[42]) *F tota sui similis.*

[43]) *F mar et femineus* mit einer kleinen Rasur hinter *mar* und über dem *u*; dagegen hat *f mare et femineu*, an dessen Ende ein *s* wegradiert ist.

Worte des Originales p. 396, *b*, 12 *ζωγραφία μὲν γὰρ τὰς εἰκόνας τοῖς προηγουμένοις ἀπεπέλεσε συμφώνους*, so muss man sich nur wundern, wie Hildebr. und auch Koziol über den Stil des Ap. S. 124 diese evidente Conjectur übergehen konnten. Auch hier hat sich in den Voss. das *imagines* an *iis* angeschlossen und ist so zu *imaginibus* verderbt worden.

Bedeutende Schwierigkeiten hat auch der Anfang des 21. Capitels. Wie wir den Text in den Handschriften und Ausgaben z. B. bei Hildebrand lesen: *sic totius mundi sua*[44]) *instantia initiorum* (Bosscha: *suorum instantia initiorum*) *inter se impares conventus pari nec discordante consensu natura veluti musicam temperavit*, ist er absolut sinnlos. Erst von *sua instantia* an, das offenbar auf *natura* zu beziehen ist, hat der Satz Sinn und Zusammenhang: durch ihre beharrliche Thätigkeit und Wirksamkeit hat die Natur die ungleiche Verbindung der Elemente zu einem harmonischen Ganzen gestaltet. Dagegen schwebt *totius mundi* ganz in der Luft und kann vernünftiger Weise schon seiner Stellung wegen nirgends untergebracht werden. Wollen wir also nicht annehmen, dass diese Worte durch irgend eine alberne Glosse in den Text gekommen seien, eine Annahme, die auch die Worte des Pseudoarist. p. 396, *b*, 23 *οὕτως οὖν καὶ τὴν τῶν ὅλων σύστασιν . . . μία διεκόσμησεν ἁρμονία* gegen sich hätte, so bleibt nichts anderes übrig als anzunehmen, es sei ein Substantiv, von dem der Genet. *totius mundi* abhieng, ausgefallen. Ergänzt könnte es etwa lauten: *sic totius mundi ratio: sua instantia* etc.

c. 22 p. 337 *quid enim mundo praestantius? lauda quam putes* (Voss. 2 *putas*)[45]) *speciem, portio a te laudabitur mundi* ist die handschriftliche Lesart wohl unnöthig geändert worden. Für *putes* wurde nämlich gewöhnlich *potes* geschrieben, und nachdem Oudendorp die Vermuthung hingeworfen hatte, es könnte vielleicht *pote* geheissen haben, hat Hildebrand diess unbedenklich in den Text gesetzt. *potes* für *putes* ist nun freilich eine ganz unbedeutende Aenderung, doch zweifle ich, ob selbst diese nöthig ist, da weder der Conjunctiv noch die Ergänzung von *laudandam esse* Bedenken erregen kann.

c. 22 p. 338 *hic causa animalium nantium atque terrestrium pennigerarumque cunctarum distinxit genera species separavit fixitque leges vivendi atque moriendi.* So *F* und Voss. 1 und 2, nur dass letztere mit veränderter Wortstellung *causa hic* haben. Vergleichen wir die entsprechende Stelle bei Pseudoarist. p. 397, *a*, 17 *οὗτος ἐναλίων ζῴων καὶ πεζῶν καὶ ἀερίων φύσεις ἐχώρισε καὶ βίους ἐμέτρησε ταῖς ἑαυτοῦ κινήσεσιν*, so kann es keinem Zweifel unterliegen, dass in *causa*, das Koziol (1872) S. 38 vergebens zu erklären sucht, die Uebersetzung von *ταῖς ἑαυτοῦ κινήσεσιν* stecke und dafür

[44]) *F* und *f* suo.
[45]) *F* und *f putas*, welches wol die richtige Lesart sein mag.

curas zu schreiben sei. Nur müssen wir dabei eine kleine Ungeschicklichkeit in der Uebersetzung annehmen, denn während Pseudoarist. sein *τοῖς ἑαυτοῦ χειρίσασιν* an's Ende gestellt hat und gewiss nur mit *βίους ἐμέτρησας* verbinden wollte, setzte Ap. das *curas* an den Anfang und brachte es dadurch nicht bloss mit *fixit leges vivendi atque moriendi*, sondern auch mit *distinxit genera* und *species separavit* in Verbindung.

Auch Koziol (1872) S. 39 und über d. Stil d. Ap. S. 352 findet, dass man c. 33 p. 341 *tepores frigus glaciale mitificant et brumalis austeritas terrestrium viscerum venas remittit* mit Unrecht beanstände. Ap. hat sich hier wie so oft wieder etwas schwülstiger ausgedrückt als sein Original, wo es einfach heisst *καὶ μὴν αἱ φλόγες μὲν τὸ παγετῶδες λιαίνουσιν* (Q. *ἐπιλιαίνουσιν*!), *οἱ πάγοι δὲ τὰς φλόγας ἀνιᾶσιν* (p. 397, *b*, 1). Das *terrestrium viscerum venas*, ein vom thierischen Organismus hergenommener Vergleich, ist nichts anderes als eine Umschreibung der Triebkraft der Erde, die der Winterfrost ausruhen lässt (*remittit*).

c. 25 p. 344 *sed cum credamus deum per omnia permanare*[46]) *et ad nos et ad ultra potestatem sui nominis tendere, quantum abest vel imminet, tantum existimandum est cum amplius minusve rebus utilitatis dare.* Für das sinnlose *ad ultra* der Handschr. schlägt Koziol (1872) S. 40 *ad ultima* vor. Bedenken wir jedoch, dass damit alles das bezeichnet werden soll, was über den Menschen hinaus noch existiert, wie es denn auch an der entsprechenden Stelle *περὶ κόσμου* p. 397, *b*, 34 *τὰ ὑπὲρ ἡμᾶς* heisst, so hat es ursprünglich sicher *ad ulteriora* (*ult'iora*) gelautet.

c. 25 p. 345 verdient wiederum die Ueberlieferung der Vett. ohne Zweifel den Vorzug. Dort lesen wir: *militiae principes et curiae proceres et urbium ac domorum rectores dico nunquam commissuros esse, ut id suis manibus factum velint, quod sit curae levioris fusciorisque quoque possint nihil obsequius facere dominorum imperia ministeria servulorum*[47]). Dagegen hat *F* mit veränderter Wortstellung und Einfügung einer Conjunction[48]) *fusciorisque quoque*; *nihil enim obsequius possunt*[49]) *facere* etc. Dass dabei die Hand eines Correctors gewirthschaftet hat, der mit *nihil enim* einen neuen Satz beginnen wollte, ist evident. Zur Emendation der Stelle brauchen wir nur aus der Menge der verschiedenen Conjecturen die treffendsten auszulesen, und so heisst der Satz, wie ihn auch Koziol (1872) S. 41 zusammengestellt hat: *quod sit curae levioris fusciorisque quodque possint nihilo sequius facere dominorum imperio ministeria servulorum.* An *fusciorisque*, wofür *futilioris* nahe läge, möchte wol kaum zu rütteln sein, da wenigstens *fuscare* bei Symmachus in den ep. I 5. u. 40 und IX 59 (*quem nulla actuum culpa*

[46]) *F* und *f permeare.*
[47]) *f levior* und *obsequius.*
[48]) S. oben S. 689.
[49]) *F possunt obsequius.*

fuscat) in der Bedeutung „schänden, erniedrigen“ gebraucht ist. Das *ministeria servulorum* (= *servuli ministrantes*) hätte Hildebrand nicht bezweifeln sollen; s. Suet. Nero c. 27 *caenitabat nonnunquam . . . inter scortorum totius urbis et ambubaiarum ministeria.*

Im folgenden Cap. p. 347, wo von der Dienerschaft der persischen Könige die Rede ist, heisst es im *F sed inter*[50]) *eos aures regiae et imperatoris oculi quidam homines vocabantur, per quae officiorum genera rex ille deus esse ab hominibus credebatur, cum omnia ubicunque*[51]) *egererentur quae ille Otacustarum relatione discebat*; im Voss. 2 *omnia, quaque ubi egererentur*[52]) *quae* und Voss. 1 *omnia quaque ubi gererentur*. Pseudoarist. sagt einfach p. 398, *a*, 21 ὠτακουσταὶ λεγόμενοι, ὡς ἂν ὁ βασιλεὺς αὐτὸς δεσπότης καὶ θεὸς ὀνομαζόμενος πάντα μὲν βλέποι, πάντα δ' ἀκούοι. Das *e* von *egererentur* ist gewiss nur von der vorhergehenden Silbe hängen geblieben. Daraus können wir auch den Schluss ziehen, dass hier die Lesart des *F* die ursprünglichere ist, das *quaque ubi* der Voss. dagegen nur eine Correctur, die sich im Voss. 1 auch noch weiter zum *gererentur* und zur Auslassung des *quae* verbreitet hat. Halten wir nun die Ueberlieferung des *F* fest, so liegt die Schwierigkeit hauptsächlich in diesem *quae*. Man hat daher den Ausfall eines Verbums vermuthet, und Hildebrand *gererentur agerenturque* geschrieben, was auch Koziol (1872) S. 41 billigt. Allein dabei hat man noch übersehen, dass auch die Wiederholung von *ille* unstreitig etwas lästig fällt. Alle diese Bedenken schwinden, wenn wir für *quae ille* das Adverbium *tranquille* schreiben, dessen erste Silbe durch das vorhergehende *tur* verschlungen wurde. Was damit Ap. sagen will, erhellt aus dem Ende des 24. und dem Anfange des 35. Capitels.

Auf der folgenden p. ist *Atticum* oder *Acticum* ein blosses Versehen für *Asiaticum*, sonst ist die Stelle richtig. Nachdem nämlich Ap. von den Herrlichkeiten des persischen Hofes gesprochen hat, fährt er fort: Aber das ganze asiatische Reich [beschränkte sich nicht etwa auf einen so engen Raum, sondern] reichte vom äussersten Osten bis an die Westgrenze Asien's; daher *duces ac satrapae ubique dispositi et permixta locis omnibus mancipia regalia*. Dass Pseudoarist. p. 398, *a*, 27 den ersten Theil relativisch untergeordnet hat, ist kein Grund zu einer Aenderung.

c. 27 p. 350 ist wieder die Schreibweise des Voss. 1 *quod si cui viro vel cuilibet regi*[53]) *indecorum est per semet ipsum procurare omnia, quae perficere*[54]) *multo magis deo*[55]) *inconveniens erit* ohne Zweifel die ursprünglichste. Das *proficere* des Voss. 2 ist

[50]) *F* sed et inter.
[51]) *F* und *f* ubi quaque.
[52]) *f* egerentur corr. in agerentur.
[53]) *F* und *f* rei.
[54]) *F* quae proficiunt; *f* que proficere.
[55]) *F* und *f* de eo; im *F* corr.

ein ganz gewöhnlicher Fehler; wenn wir aber im *F proficiunt* lesen, so haben wir hier entschieden den Versuch eines Corrector's, um den Koziol (1872) S. 42 sich nicht hätte annehmen sollen. Die leichte Einfügung von *vult* vor *multo* stellt den Zusammenhang her und entspricht auch genau dem pseudoaristotelischen *εἴπερ ἄσμενον ἦν αὐτῷ αὐτὸν δοκεῖν Ξέρξην αὐτουργεῖν ἅπαντα καὶ ἐπιτελεῖν ἃ βούλοιτο καὶ ἐμπαίμενον διοικεῖν, πολὺ μᾶλλον ἀρεσπὲς ἂν εἴη θεῷ* (p. 398, *b*, 4).

Viele, aber durchaus höchst verunglückte Versuche haben c. 27 p. 351 die schwierigen Worte *nec multis opus est nec partitis* [56]) *hominum conversationem quibus propter ignaviam appositum est pluribus indigere*, wie sie in den Handschr. überliefert sind, verursacht. Die Conjectur des Wowerius: *partitis hominum conservitiis* und des Lipsius: *partiri se hominum coversationem* hat schon Hildebrand verworfen, und was neuerdings Zink (Eos 1864 S. 82) vorgeschlagen hat: *partit is hominum conversationem*, genügt weder an Form noch an Inhalt. Den Ausgangspunct muss hier Pseudoar. bilden. Seine Worte *οὐδὲν γὰρ ἐπιτεχνήσεως αὐτῷ δεῖ καὶ ὑπηρεσίας τῆς παὰ ἑτέρων ὥσπερ τοῖς παὰ ἡμῖν ἄρχουσι τῆς πολυχειρίας διὰ τὴν ἀσθένειαν* (p. 398, *b*, 10) lassen deutlich genug erkennen, dass Ap. ziemlich genau übersetzt hat. Entsprechen nun die Worte *ὑπηρεσίας τῆς παὰ ἑτέρων* dem *multis*, so muss in dem verderbten *partitis* das *ἐπιτεχνήσεως* liegen. Diess erreichen wir, wenn wir mit Weglassung des einzigen *p*: *artitis* schreiben. *artulos audacis viros* sagt Plaut. Asin. III 2, 19, und Paulus Diaconus in den Excerpten aus Festus p. 20, 14 (Müller) erklärt *artitus* mit *bonis instructus artibus* (s. noch Placid. Grammat. gloss.: *artitus, artibus edoctus* und Gloss. Labb.: *artitus πάντεχνος, δαίδαλος*). Für das sinnlose *conversationem* muss es *conversa ratione* heissen: Die Gottheit bedarf weder vieler noch kunstgeübter Helfer nach der entgegengesetzten Weise der Menschen, die ihrer eigenen Schwäche wegen mehrerer Hände bedürfen.

Wenige Zeilen darauf hätte man die Lesart des *F atque omne ministerium* desshalb, weil in den Voss. *omne* ausgefallen ist, nicht bezweifeln sollen. Es entspricht diess den griechischen Worten *πάντα τὰ μέρη* p. 398, *b*, 19 und steht für *omne membrum ministrans*, wie oben c. 25 p. 346 *ministerium servulorum* für *servuli ministrantes*.

Mehrere leicht zu corrigierende Fehler haben die Handschriften in den unmittelbar folgenden Worten: *haud secus etiam coelestis potestas cum initium sciente* [57]) *et salutifera opera moverit, ab imo ad secundum et* [58]) *deinceps ad proprium et usque ad supremum attactu continuo vim suae maiestatis insinuat, aliud alio commoveatur, motusque unus* [59]) *alteri movendi se originem tradit. mundo*

[56]) *f paratis.*
[57]) *F scientiae; f sciencie.*
[58]) *et* fehlt im *F*. [59]) *F* motus unus.

equidem consentiunt non una, sed diversa via et plerumque contraria. So steht es auch in den Ausgaben, nur dass diese für *proprium* richtig *proximum* haben. Verderbt ist aber ausserdem noch *ab imo* und *mundo*. Ein Blick auf die Worte des Originales p. 398, *b*, 19 *οὕτως οὖν καὶ ἡ θεία φύσις ἀπό τινος ἁπλῆς κινήσεως τοῦ πρώτου τὴν δύναμιν εἰς τὰ ξυνεχῆ δίδωσι* zeigt uns, dass für das erstere Ap. jedenfalls *a primo* geschrieben habe; über das Wort *mundo*, wofür es *munde* heissen muss, s. oben S. 672.

C. 28 p. 352 bestätigen die Worte *sed prima remissione ad motum data simplicique inchoato principio*, dass im Pseudoarist. p. 398, *b*, 26 *καίτοι τῆς πρώτης οἷον ἐνδόσεως εἰς κίνησιν μίαν γενομένης* für *μίαν* der Genet. *μιᾶς* zu schreiben sei, wie Bonitz (Arist. Studien IV. Heft S. 419 Anm. 19) ohne Rücksicht auf Ap. vermuthet hat, während in den Handschr. das vorhergehende *κίνησιν* den Acc. *μίαν* nach sich zog.

Hat einmal der Lenker des Weltalls den ersten Anstoss zur Bewegung gegeben, so theilt sich dieselbe von Körper zu Körper mit, bleibt aber natürlich nicht immer dieselbe, sondern wird mannigfaltig modificiert je nach der Natur dieser Körper, gerade wie wenn jemand eine Menge von Vögeln, Wasser- und Landthieren zugleich aus einem eingeschlossenen Raume entliesse: *enimvero ad suum quaeque duce natura properabunt, pars aquam repetent* (so Oud. für das handschr. *repetens*), *illa inter cicures atque agrestes legibus et institutis suis aggregabuntur, ibunt per aeris vias praepetes, quibus hoc natura largita est, atque ut una ab unico sinu abeundi facultas concessa omnibus fuerit, sic natura mundi est constituta.* So Hildebrand, dessen Textesconstituierung der handschr. Ueberlieferung noch am nächsten kommt: denn für *atque ut una ab unico sinu* haben die Voss. *atqui una ab humero sinu* und *F atque ut uno sinu*[60]). Bei der Hildebrand'schen Lesweise, die sich mit Recht an die Voss. angeschlossen hat, lässt sich jedoch nicht verkennen, dass der Satz *atque ut una ab unico sinu abeundi facultas concessa omnibus fuerit sic natura mundi est constituta* keinen vernünftigen Zusammenhang hat. Oder was soll das heissen: „So wie allen eine Gelegenheit von einem Ausgangspuncte wegzugehen gestattet ist, steht es auch mit der Natur der Welt?“ Um hier einen Verstand hineinzubringen, müsste man wenigstens so viel dazusetzen, als Hildebrand in seiner Anmerkung thut. Das *sic natura mundi est constituta* bezieht sich nämlich nicht blos auf das Letzte, sondern auf das Ganze, was in diesem Capitel vorhergeht, und muss daher für sich allein stehen, wie es auch in der Bosscha'schen Ausgabe der Fall ist. Dies bestätigt auch das Original p. 398, *b*, 31 *δῆλον γὰρ ὅτι τὸ μὲν νυκτὸν ἀλλόμενον εἰς τὴν ἑαυτοῦ δίαιταν ἐκήξεται, τὸ δὲ χερσαῖον εἰς τὰ σφέτερα ἤθη καὶ νομοὺς διεξερπύσει, τὸ δὲ ἄφιον ἐξαρθὲν ἐκ γῆς μετάφρενον οἰχή-*

[60]) So auch *F*, nur ist *uno* erst durch Corrector *uel* von erster Hand aus *una* entstanden.

σεται πετόμενον, μιᾶς τῆς πρώτης αἰτίας πᾶσιν ἀποδούσης τὴν οἰκείαν εὐμάρειαν. οὕτως ἔχει καὶ ἐπὶ κόσμου. Daraus ersehen wir aber auch zugleich, dass die Worte *atque ut una ab unico sinu abeundi facultas concessa omnibus fuerit* mit dem Vorhergehenden zu verbinden seien, und können diess am leichtesten erreichen, wenn wir nach *largita est* ein Comma setzen und dann nach den Spuren der Voss. mit Weglassung des von Hildebrand vor *una* eingedrängten *ut* fortfahren: *ut quae una ab unico sinu abeundi facultas concessa omnibus fuerit, sic naturae mundi est constituta.* In ganz ähnlicher Weise steht c. 33 p. 362 *ut qui sit altitudinis finis.*

c. 29 p. 362 *coeli spatium sol annua reversione collustrat eiusque comites amoenus Lucifer et communis Cyllenius stella. etenim Pyrois, Mavortium sidus, circuli sui biennio conficit spatia.* *περὶ κόσμου* p. 399, *a*, 8 *ἥλιος δὲ (διαπεράνεται ἐνιαυτόν) ἐν ἐνιαυτῷ καὶ οἱ τούτου ἰσόδρομοι ὅ τε Φωσφόρος καὶ ὁ Ἑρμῆς λεγόμενος. ὁ δὲ Πυρόεις ἐν διπλασίοσι τούτων χρόνῳ.* Das *καὶ οἱ τούτων ἰσόδρομοι* ist mit *eiusque comites* übersetzt; die Epitheta *amoenus* und *communis* sind Zugaben des Ap. Was das erstere heissen soll, ist klar; über *communis* hat Hildebrand mehrere Erklärungen zusammengestellt, ohne dass auch nur eine einzige befriedigen könnte. Wahrscheinlich hat wol damit Ap. den Hermes als *ψυχοπομπός* bezeichnen wollen, so wie der Tod *communis* ist und die Unterwelt bei Plaut. Cas. prol. 19 *locus communis* genannt wird: *poetae qui nunc abierunt hinc in communem locum.* Aber was soll *communis Cyllenius stella?!* In dieser Verbindung kann *stella* doch nur Glosse sein, oder, was mir glaublicher vorkommt, es gehört zum folgenden Satze. Dass die Abschreiber es zum vorhergehenden zogen [61]) kann uns nicht Wunder nehmen, da *etenim* an erster Stelle zu stehen pflegt und nur Ap. (vergl. *Metam.* VI 27, 436; Apol. c. 31 p. 464 und 72 p. 546) und andere spätere Prosaiker in Nachahmung der Dichter es auch hie und da nachsetzen (s. Kozjol über d. Stil des Ap. S. 339 f. und Hand Turs. II S. 543 f.); dass aber auch die Herausgeber es hier haben stehen lassen, ist weniger begreiflich.

Sehr corrumpiert ist c. 29 p. 356 *hinc tempestiui imbres et spiritus haud infecundi* [62]) *hinc alimenta nobis esse earum rerum quas accidere deus his mundi mediis partibus voluit, his appositi sunt torrentium cursus et tumores aquarum* u. s. f., wie die Stelle bei Hildebrand steht. Als Lesart des *F* citiert Oud. *hinc alimenta robis earum quas accedere*, dagegen Elm. *hinc al. rebus esse earum quas.* Der Voss. 1 hat *hinc alimenta robis esse earum rerum quas*, Voss. 2 *hinc al. robis esse earumque accidere* [63]) Vergleichen wir die genau entsprechende Stelle des Pseudoarist. p. 399, *a*, 24 *γίνονται δὲ ὑετοὶ κατὰ χειμῶν καὶ ἄνεμοι καὶ θρόοι τά τε πάλιν τὰ ἐν*

[61]) *F* interpungiert richtig.
[62]) *F* und *f* aut inuecundi.
[63]) *F hinc alimenta robis earum quae accidere; f hinc al. robis esse earumque accideret.*

Ingenieur; Nowotny, Straßenmeister; Wuschkann, Hüttenverwalter, Markl, Forstmeister und Vincenz Klug, Gymnasiallehrer zu Trübau (durch den am Trübauer Gymnasium eine naturhistorische Sammlung gegründet wurde), die für botanische, mineralogische, zoologische und archäologische Sammlungen zahlreiche Beiträge (über 500 St. Mineralien, 1.900 Pflanzen und Laubmoose, 24 ausgestopfte Vögel, 2 antike Vasen) geliefert haben.

Bei den Gymnasien zu **Nikolsburg** und zu **Strážnitz** sind keine Geschenke eingegangen.

Die vorstehenden Notizen sind ein Auszug aus dem ausführlichen Verzeichnisse der den mährischen Gymnasien zugekommenen Geschenke, das der k. k. Schulrath, Hr. Dr. Joseph Denkstein, der Redaction auf ihr Ersuchen zur Benützung gefälligst mitgetheilt hat.

Ergebniss der nachträglichen Maturitätsprüfungen im Jahre 1851.

V. Galizien.

(Im April 1851.)

Obergymnasium zu	Angemeldet waren	Erschienen sind	Erklärt wurden für		Zurückgewiesen wurden		
			reif	unreif	auf ein halbes Jahr	auf ein ganzes J.	ohne Zusatz
Lemberg (Dominic. Gym.) .	48	47	29	18	. 6	10	2

Von den 48 Examinanden, die im ganzen sich meldeten, hatten 44 im verflossenen Schuljahre die acht Gymnasialclassen zu Przemysl, 4 zu Tarnow absolvirt. Von den für reif erklärten erhielt 1 das Zeugniss vollkommener Reife, 3 das der Reife ohne weiteren Zusatz und 5 blos das der hinlänglichen Reife, die übrigen 20 wurden nur aus Billigkeitrücksichten in Anbetracht der den Studien in den letztverflossenen Jahren minder günstigen Umstände für reif erklärt. Ohne weiteren Zusatz zurückgewiesen wurden 2, weil sie schon wiederholt der Maturitätsprüfung sich unterzogen hatten. Nicht erschienen ist bei der mündlichen Prüfung 1. — Von den 4 Abiturienten des Gymnasiums zu Tarnow gehörten 3 unter die 20 aus Billigkeitrücksichten für reif erklärten, der vierte wurde zurückgewiesen.

Lemberg, am 31. Mai 1851.

Dr. E. Czerkawski,
k. k. gros. Schulrath.

τῷ περιέχοντι (= ἀέρι) συμβαίνοντα διὰ τὴν πρώτην καὶ ἀρχαιόγονον αἰτίαν. ἔπονται δὲ τούτοις ποταμῶν ἐκροαὶ, θαλάσσης ἀναδήσεις etc., so unterliegt es keinem Zweifel, dass Conjecturen wie die Koziols (1872) S. 42 *alimenta nobis et ceterarum rerum quas accedere* weit über das Ziel hinausschiessen. Da *rerum* gewiss nur eine Zuthat des Voss. 1 ist, so erhält die Lesart der von mir verglichenen Florent. Handschr. *quae* und *que*, womit auch Voss. 2 übereinstimmt, bedeutendes Gewicht. Das bezügliche Neutrum ist in *esse earum* zu suchen, worin ich mit Rücksicht auf Pseudoarist. das Verderbniss des griech. Wortes *μετεώρων* vermuthe. Was in *vobis* oder *rebus* oder wie es am besten überliefert ist, in *robis* stecke, sagt uns ebenfalls die griech. Quelle und so können wir mit ziemlicher Sicherheit schreiben: *hinc alimenta roris et μετεώρων quae accidere* (*συμβαίνοντα*, nicht *accedere*) *deus his mundi mediis partibus voluit*. Unter *his mundi mediis partibus*, das dem *ἐν τῷ περιέχοντι* entspricht, versteht Ap. offenbar den zwischen der Erde und der Sternenregion gelegenen Luftkreis; s. *de deo Socr.* c. 8.

Wol mit Unrecht rüttelt man fast allgemein an dem Satze c. 31 p. 359 *qui nunc populorum otiosis conventibus frequentantur, asperitate bellorum pacata mitigantur quiete*. Es ist davon die Rede, was alles von dem ordnenden Geiste im menschlichen Leben geschaffen worden sei: *γῆς ἀρόσεις καὶ φυτεύσεις, τέχνης ἐπίνοιαι, χρήσεις νόμων, κόσμος πολιτείας, ἔνδημοι πράξεις, ὑπερόριος πόλεμος, εἰρήνη* (p. 399, *b*, 17); lateinisch: *cultus agrorum ususque frugum, artificum solertia, proventus artium, commoditates vitae humanae. quid de legibus dicam, quae ad mansuefaciendos homines inventae sunt? quid de civilibus institutis ac moribus, qui nunc populorum otiosis conventibus frequentantur, asperitate bellorum pacata mitigantur quiete?* Das *τέχνης ἐπίνοιαι* hat Ap. in zwei Ausdrücke zerlegt und allgemein abschliessend noch *commoditates vitae humanae* hinzugefügt. *χρήσεις νόμων* und *leges*, *κόσμος πολιτείας* und *civilia instituta* sind entsprechende Glieder. Für *ἔνδημοι πράξεις* sagt Apuleius *mores*, während die beiden noch folgenden Glieder *ὑπερόριος πόλεμος* und *εἰρήνη* in den zwei beanständeten Relativsätzen ausgedrückt sein sollten, und wenn auch etwas verschwommen und verblasst auch in der That ausgedrückt sind. Schon Boscha hat dieselben richtig als eine Hinweisung auf die ruhige Lage der Dinge zur Zeit des Ap. (*nunc*) aufgefasst: die Gesittung, welche jetzt in dem ruhigen Verkehre der Völker fast allgemein durchgreift, nach Beruhigung der rauhen Kriegsstürme durch den Frieden an Milde gewinnt. Die Versuche einer Aenderung sind nur hervorgerufen worden durch das Bestreben, die Worte des Ap. mit denen des Pseudoarist. in genaueren Einklang zu bringen und auch hier den Gegensatz zwischen Krieg und Frieden mit derselben Schärfe hervortreten zu lassen. Dies hat aber Ap. einer Tirade auf seine Zeit zum Opfer gebracht. Ein Ausdruck wird noch von Hildebrand beanständet, nämlich *mores frequentantur*. Derselbe ist nun freilich so direct nicht nachzuweisen;

da man aber *frequentare aliquid* sagte für *frequenter aliquid tractare, frequenter aliqua re uti* (s. Metam. XI 9 p. 772 *modulum frequentare* für *modulum frequenter canere*), so sehe ich nicht ein, warum man *mos frequentatur* weniger sollte sagen können. Ich habe nur noch zu bemerken, dass auch Koziol (1872) S. 43 sich gegen jeden Emendationsversuch an dieser Stelle ausspricht; aber seine Erklärung, als bezöge sich von den beiden Relativsätzen der erste *qui nunc populorum otiosis conventibus frequentantur* nur auf die *instituta*, der zweite hingegen nur auf *mores*, kann ich sprachlich nicht für möglich halten. Beide Relativsätze haben sich der Form nach an *mores* angeschlossen und gehören auch sachlich beide zu *mores*, ohne dass damit gesagt sein soll, dass nicht beide dem Sinne nach auch zu *instituta* zu beziehen seien, da ja *instituta* und *mores* so wie *leges* und *mores* sich ergänzende Begriffe sind; siehe Corn. Nep. praef. 3.

c. 32 p. 360 *eterum ea quae vel coelo accidere oculis advertimus* (*F* und Voss. falsch *avertimus*) *et aerem fieri ex aqua dei etiam illa* (*F etiam illa fieri a deo*)[*]) *credenda sunt*. Pseudoarist. p. 399, *b*, 23 τὰ γὰρ πάθη, καὶ τὰ δι' ἀέρος ἅπαντα καὶ τὰ ἐπὶ γῆς καὶ τὰ ἐν ὕδατι. δυοῖν λέγομεν ἂν ὄντοιν ἔργα εἶναι. Dass mit *coelo* Ap. das griechische δι' ἀέρος wiedergegeben habe und das fehlende *terra* in *aerem* stecke, ist ein nahe liegender Gedanke und daher auch die allgemeine Ansicht. Darnach schreibt Oud. *vel coelo accidere oculis advertimus et in terra fieri et in aqua*; Hildebr. *vel coelo accidere oculis advertimus et terrae fieri et aquae*; auch Koziol über den Stil des Ap. S. 206 Anm. 2 ist derselben Richtung gefolgt. Sonderbar ist nur, dass um das vereinsamte *vel* vor *coelo* ausser Koziol sich Niemand kümmert, sondern alle Erklärer es unbeachtet so in der Luft schweben lassen. Uns gibt es den Ausgangspunct zur Emendation der Stelle. Ich glaube nämlich nicht, dass die Worte *et aerem* verderbt seien; vielmehr gibt das δι' ἀέρος der Vermuthung, dass *et per aerem* zu schreiben sei, die grösste Wahrscheinlichkeit. Nach diesen Worten aber scheint *vel in terra* ausgefallen zu sein, was sich sowol aus dem Originale ergibt als auch aus dem Umstande, dass auf das erste *vel* ein zweites folgen muss. Die restituierte Stelle hiesse also: *quae vel coelo accidere oculis advertimus et per aerem, vel in terra fieri et aqua*. Das *coelo* hat Ap. zum Originale hinzugefügt, eine Ergänzung, die sich um so leichter ergab, als neben der Luft, der Erde und dem Wasser die Erwähnung desjenigen Theiles, *quae sancti aetheris finibus coercetur*, sehr nahe liegt.

Im Anfange des 33. Cap. p. 362 muss gelesen werden: *huius si locum quaerimus, neque infimus est in terrae contagionibus neque tamen medius in aere turbido, verum in mundano fastigio, quem Graeci αἰθέρα vere vocant*. An *infimus* zu ändern ist wegen des folgenden *medius* und *in fastigio* durchaus nicht gerathen; es

*) *F etiam illa a deo fieri.*

muss daher *in* eingesetzt werden, das auch durch die Ausdrücke *in aere turbido* und *in mundano fastigio* empfohlen wird [68]). Noch unglücklicher ist aber der Gedanke Hildebrands, der Bedingungssatz könnte hier der Partikel *si* entbehren, da ja bekanntlich dem Lateiner die Freiheit die wir im Deutschen haben nur in sehr beschränktem Masse zu Gebote steht, nämlich in lebhafter Darstellung und besonders in Antithesen, wovon hier natürlich keine Rede sein kann.

c. 35 p. 365. Was der Steuermann im Schiffe, der Wagenlenker im Wagen, der Führer im Heere, das Gesetz in einer Stadt ist, das ist Gott in der Welt. Nur haben jene Mühe und Plage, *deo vero nec tristis nec onerosa est imperii sui cura. namque nobis circumfert et regit cunctas natura formas, quas diversis regionibus commovens: ut est lex civitatis semel promulgata perpetuis observationum rationibus fixa ipsa quidem immutabilis, at eius arbitrio parentium mentes agitantur nutuque eius et dominatione flectuntur.* περὶ κόσμου p. 400, *b*, 11 ἐν ἀκινήτῳ γὰρ ἱδρυμένος πάντα κινεῖ καὶ περιάγει, ὅπου βούλεται καὶ ὅπως, ἐν διαφόροις ἰδέαις τε καὶ φύσεσιν, ὥσπερ ἀμέλει καὶ ὁ τῆς πόλεως νόμος ἀκίνητος ὢν ἐν ταῖς τῶν χρωμένων ψυχαῖς πάντα οἰκονομεῖ τὰ κατὰ τὴν πολιτείαν. Bei der ziemlich genauen Uebereinstimmung der griech. und lat. Darstellung ist es sehr wahrscheinlich, dass der von Pseudoarist. an die Spitze gestellte Hauptbegriff ἐν ἀκινήτῳ in dem *nobis* stecke. Doch ist dafür nicht *immota* zu schreiben, wie Hölscher S. 24 vorschlägt, sondern *immobilis*, was sowol der Ueberlieferung als auch dem folgenden *immutabilis* besser entspricht; für *cunctas natura formas* muss es *cunctas naturae formas* (πάντα) heissen, denn Subject kann nur *deus* sein; nach *quas d. r. commovens* aber, an dem wol nicht zu rütteln ist, wird eine Lücke anzunehmen sein, wie schon Vulcanius richtig gefühlt hat. Auch seine Ergänzung *ipse manet immota* trifft wenigstens den Sinn dessen, was ausgefallen zu sein scheint, wenn auch eine Ergänzung wie *ipse non commovetur* angemessener erscheint und den Ausfall der Worte leichter erklärt. So gewinnt die ganze Periode durch die chiastische Stellung der Hauptbegriffe (*abbaab*) unstreitig an Concinnität *immobilis* ***circumfert et regit*** *cunctas naturae formas, quas* ***commovens*** *ipse non commovetur, ut est lex civitatis ipsa quidem immutabilis, at eius arbitrio mentes* ***agitantur*** *nutuque eius* ***flectuntur.*** Koziols Conjectur (1872) S. 43 *namque quovis circumfert et regit cunctas naturae formas quasque diversis regionibus commovens* wird schon wegen der Stellung des *quasque* kaum auf Beifall rechnen können.

Ueber den Ausfall von *civitas* c. 36 p. 369 s. oben S. 692.

Der Anfang des 37. Cap. p. 370 heisst nach den besten Handschriften: *et cum sit unus, plurimis nominibus cietur speciemm*

[68]) Aehnlich Koziol über d. Stil d. Ap. S. 73; nur schreibt er weniger passend *e terrae contagionibus*.

Einige Zeilen unterhalb fehlt die richtige Interpunction; es ist nämlich zu interpungieren: *haec illis condicio et nominum; eiusdem* (d. i. *condicionis*) *proprietate contingit ut* etc. Nur möchte ich noch das *eiusdem*, das etwas unpassend ist, in *eius enim* (*eius est*) ändern.

Ganz missverstanden ist in den Ausgaben der Schluss unserer Schrift. Ich setze die Stelle her, wie sie Hildebrand nach der Ueberlieferung der Voss. Handschr. mit den Zeichen seiner kritischen Bedenken geschrieben hat: *Deum vero ire per omnes terrasque non frustra arbitrabitur, qui audiet Platonis haec verba:* *** *Deus namque, sicut vetus inquit, continet ratio*, principia et fines, et media rerum omnium penetrata atque illustrata ac curru volueri superfertur. Eundem deum *semper* ultrix Necessitas semper et ubique comitatur* etc. Dass die Reminiscenz aus Vergil Georg. IV. 221 Ap. schwerlich so unvollkommen wird wiedergegeben haben, sondern die Worte *tractusque maris coelumque profundum* ausgefallen sein mögen, ist schon oben S. 692 bemerkt worden[66]). Nach den Worten *haec verba* nehmen Oudendorp und Hildebrand eine Lücke an, indem sie glauben, dass die griechisch citierte Stelle Platon's in den Handschriften ausgelassen sei. Diese Stelle, vermuthen sie, habe gelautet *ταῦτα δὲ πάντα ἐστὶν οὐκ ἄλλο τι πλὴν ὁ θεός*, denn bei Pseudoaristoteles heisst es p. 401, *b*, 23 *ταῦτα δὲ πάντα ἐστὶν οὐκ ἄλλο τι πλὴν ὁ θεός, καθάπερ καὶ ὁ γενναῖος Πλάτων φησίν. ὁ μὲν δὴ θεός, ὥσπερ ὁ παλαιὸς λόγος, ἀρχήν τε καὶ τελευτὴν καὶ μέσα τῶν ὄντων ἁπάντων ἔχων εὐθείᾳ περαίνει κατὰ φύσιν πορευόμενος* etc. Dass dem nicht so sei, sondern dass bei

[66]) Koziol (1872) S. 45 Anm. 87 ist gegen diese Ansicht. „Ein so abgebrochenes Citieren bekannter Dichterstellen, sagt er, ohne Weglassen der dadurch überflüssig gewordenen Partikeln, finden wir auch sonst häufig, z. B. bei Plato aus Homer". Ich wünschte sehr, dass Koziol auch nur ein einziges Beispiel aus Platon angeführt hätte, das dem unseren hier entspräche; denn was er im Sinne zu haben scheint, ist ganz etwas anderes. Wenn nämlich der Schriftsteller eine Stelle aus einem Dichter herausgreift, so ist diese oft durch Partikeln an die vorhergehenden Verse geknüpft, und da scheut sich zuweilen der Citierende durch Weglassung derselben den Vers zu alterieren, z. B. Plat. Charm. p. 161 *Ἀ Ὁμήρῳ οὐ πειστέος πολλὰς λέγοντι, λέγοντι ὅτι*

αἰδὼς δ' οὐκ ἀγαθὴ κεχρημένῳ ἀνδρὶ πένεσθαι;

aber abschliessen kann er das Citat, wo er es für gut findet, und da wird doch niemand in der Welt mit einem *καί, et, atque*, *ac*, kurz mit einer Bindepartikel schliessen ohne das dazu zu geben, was durch diese Partikel mit dem Vorhergehenden verbunden werden soll. Ap. hätte unbeschadet des Verses jenes *que* weglassen können und hätte es auch wol so gut, als er das *namque* in *vero* änderte, im Interesse der Einfügung dieser Worte in seinen Satzbau weggelassen, wenn er nicht noch *tractusque maris coelumque profundum* hätte hinzugeben wollen: kommt es ihm ja doch einzig darauf an hervorzuheben, dass Himmel, Meer und Länder Gottes Macht durchdringe.

Ap. eben die Worte *deus namque* etc. das Citat aus Platon seien, hat schon Koziol (1872) S. 45 richtig erkannt. Wenn er aber Anmerk. 89 glaubt, dass dabei Ap. sein Original entweder missverstanden oder absichtlich geändert habe, indem er das, was in formeller Hinsicht bei Aristoteles als Folge von Platon's Worten hingestellt wird, als Platon's eigene Worte hingestellt habe, so ist das unrichtig. Der Irrthum liegt nicht im Ap., sondern in der Rekker'schen Ausgabe des Aristoteles, wo nach dem *φησίν* anstatt eines Kolons ein Schlusspunkt steht. Sämmtlichen Erklärern des Ap. scheint es nämlich unbekannt zu sein, dass in den Schlussworten von *περὶ κόσμου* und *de mundo* in der That die von Pseudoarist. angezogene Stelle liegt und dass wir dieselbe noch lesen de legg. IV p. 715 *E ὁ μὲν δὴ θεός, ὥσπερ καὶ ὁ παλαιὸς λόγος, ἀρχήν τε καὶ τελευτὴν καὶ μέσα τῶν ὄντων ἁπάντων ἔχων εὐθεῖα περαίνει κατὰ φύσιν περιπορευόμενος· τῷ δ' ἀεὶ ξυνέπεται δίκη τῶν ἀπολειπομένων τοῦ θείου νόμου τιμωρός. ᾧ ὁ μὲν εὐδαιμονήσειν μέλλων ἐχόμενος ξυνέπεται ταπεινὸς καὶ κεκοσμημένος.* Nur diese letzten Worte hat Pseudoarist. etwas geändert (*ᾧ ὁ εὐδαιμονήσειν μέλλων μακάριός τε καὶ εὐδαίμων ἐξ ἀρχῆς εὐθὺς μέτοχος εἴη*) zu dem Zwecke um einen entsprechenden Abschluss zu gewinnen. Darnach erklärt sich nun die Stelle bei Ap. sehr leicht. Ausgefallen ist nichts; mit *deus namque* beginnen die Worte Platon's; Subject zu *inquit* ist *Platon*, und mit den Worten *sicut vetus* (oder nach *F vetus sicut*) *continet ratio* hat Ap. das *ὥσπερ ὁ παλαιὸς λόγος* übersetzt. Im Uebrigen brauchen wir nur der Lesart des *F* (nicht der Voss.) zu folgen, und so heisst die Apuleianische Uebersetzung der Platonischen Worte, mit denen der Verfasser sein Buch über die Welt effectvoll geschlossen hat: *deus namque, vetus, inquit, sicut*[67] *continet ratio, principia et fines et media rerum omnium penetrat atque illustrat et curru volucri superfertur, eundem deum ultrix necessitas semper et ubique comitatur, eorum qui a sacra lege discesserint vindex futura, quam faciet ille*[68] *mitificam, qui statim a tenero et ipsis incunabulis intellexit, extimuit eique se totum dedit atque permisit.*

Graz, im Juli 1873. Al. Goldbacher.

[67] *F* und *f sicut vetus inquit.*
[68] *F illi.*

Zur Kritik des Johannes Victoriensis *).

Wer sich heute über österreichische Geschichte des späteren Mittelalters unterrichten will, es ernst mit seiner Absicht meint und zu den Quellen zurückgeht, findet diese meist in einem der gegenwärtigen historischen Forschung kaum genügenden Zustande. Wir lesen beispielsweise Ottokar's Reimchronik, das Geschichtsbuch des Gregor Hagen u. a. heute noch in den Pez'schen Folianten, die Chronik des Abtes von Königssaal bei Dobner und allein die Kloster-annalen, von Wattenbach ediert, in den Monumenta Germaniae. Forscht man dann nach der Kritik der Quellen, jener Führerin bei ihrer Benutzung, so ist auch da erst durch Lorenz' Buch über die Geschichtsquellen Deutschlands im späteren Mittelalter der erste Schritt gethan, Licht und Ordnung in die Sache gebracht und der Specialforschung das weite Feld gewiesen worden, auf dem sie frucht-bringend thätig sein kann. Auch die bedeutendste Quelle südost-deutscher Geschichte im 14. Jahrhundert, die Chronik des Abtes Johann von Victring, macht keine Ausnahme. Böhmer's Edition derselben im ersten Bande seiner *Fontes rerum Germanicarum* ist keine genügende und der Kritik bleibt noch viel zu thun übrig. Die-sem Werke hat in neuester Zeit Herr Dr. Mahrenholtz seine Thätig-keit gewidmet und in dem jüngsten Hefte der „Forschungen", an einem Orte also, wo das Beste zu finden nicht auffällig ist, eine Ab-handlung „über Johann von Victring als Historiker" veröffentlicht, mit der er — so äussert er sich — für diesen einen bedeutendsten Autor jener Zeit dasselbe gethan haben will, was Potthast in der Einleitung zu seiner vorzüglichen Ausgabe für den andern, Heinrich von Hervord geleistet hat. Schon die Bedeutung, welche wir dem Gegenstande der Arbeit einräumen müssen, macht es uns zur Pflicht, diese selbst näher in's Auge zu fassen.

Was Böhmer und Lorenz über die handschriftlichen Verhält-nisse der Chronik mitgetheilt haben, lässt notwendig erscheinen, dass eine kritische Arbeit über dieselbe sich nur auf der Basis einer eingehenden Untersuchung des Autographmanuscripts (Codex Mo-nac. 22107) erhebe. Dieser nur zu wohl berechtigten Aufforderung hat sich Herr Mahrenholtz verschlossen und seine eingehende Arbeit blos auf Grundlage des gedruckten Materials vorgenommen, was ge-wiss sehr und umsomehr zu bedauern ist, da die Resultate im besten Falle nur dazu dienen können, eine wahrhafte Erforschung des Ge-genstandes einigermassen zu unterstützen.

Nur zweien wichtigen Puncten will der Verfasser Beachtung schenken: „den Quellen und ihrer Benutzung" im ersten und — wie er es nennt — dem „allgemeinen Standpunct" des Chronisten in einem zweiten Theile seines Aufsatzes.

---

*) Dr. R. Mahrenholtz, Ueber Johann von Victring als Historiker (Forschungen z. deutschen Geschichte, 1873, 3. Heft, S. 533—576).

Für den ersten Zweck hat Johann von Victring selbst der Kritik den Weg vorgezeichnet, wenn er als seine Quellen ganz allgemein die Bücher der Geschichtschreiber, die Mittheilungen von Augenzeugen und glaubwürdigen Personen und seine eigene Erfahrung nennt. Auch Herr Mahrenholtz hat sich auf diesem Wege auf die Suche gemacht und als Hauptquelle des Johannes mit Anderen die Reimchronik des steirischen Ottokar gefunden. Nur erklärt er die Unterschiede Beider im Allgemeinen für grösser und lässt die feste Absicht durchblicken, in diesem Puncte zu anderen Resultaten gelangen zu wollen, als Böhmer und Lorenz. Schon der Zweck beider Geschichtsbücher sei ein verschiedener und der der Reimchronik lediglich „rhetorische Schilderung, angenehme Unterhaltung, nicht eigentlich historische Belehrung" (S. 537). Es war ein Versehen, das den Verfasser, diese Ansicht zu belegen, einige Verse Ottokar's citieren liess, die sein Kaiserbuch, nicht aber seine Chronik angehen; über die Entstehung dieser spricht sich der Reimchronist in einem ganz anderen Sinne aus:

„Do ward ich gepeten,
Von den die lieb heten,
Zu wizzen die Mer,
Waz hie geschehen wer,
Nahen und weiten,
Seyt Chayser Fridreichs Zeyten . . .
Da wart mir gedrott,
Pelib es verswigen,
Ich würd gezigen
Ich wer unversunnen"

und Gervinus hat den steirischen Ritter gewiss richtiger beurtheilt wenn er sagt, dass in seinem Werke Alles auf die Zwecke der Geschichte hinausgehe und nur Schade sei, dass er keine Prosa vorgefunden habe. — Den Unterschied der Beiden bezüglich ihrer religiösen Stellung zu betonen, war nicht nöthig, was aber denjenigen ihrer politischen Richtungen angeht, so kann doch daraus, dass Johann von Victring z. B. die Nachricht, König Adolph habe im Solde Englands gestanden, nicht wie Ottokar mit missbilligenden Aeusserungen begleitet, keinesfalls geschlossen werden, dass er ihm jene Nachricht überhaupt nicht verdanke. Gleich hier rächt es sich, dass Herr Mahrenholtz die Handschrift Johann's ignorierte; er hätte in dem autographen Entwurf finden können, dass auch unser Autor für den Tod Conradins dem Papste die Schuld beimisst, dass, was die Politik von Mainz bei der Wahl Adolph's angeht, von ihm genau nach der Reimchronik (c. 501) berichtet wird, dass auch bezüglich Heinrich's von Admont das Urtheil des Victringer Abtes dem des Reimchronisten gleicht, dass wie dieser, so auch Johann dem König Ottokar Bestechung des Papstes und die Vergiftung seiner Gemahlin zur Last legt, und dass hier wie dort das Wunder bei der Belagerung von

Acre und Manfred's Todsagung Conradin's fehlen. Dass Rudolph von Habsburg den Ottokar von Böhmen in der Schlacht getödtet habe, steht nicht in der Reimchronik und konnte von Johann auch nicht daraus entlehnt werden.

Nun vergleicht Herr Mahrenholtz beide Quellen mehr im Detail; zunächst für die Zeit des Interregnums. Hier nun, gerade für eine Periode, der Johann von Victring am fernsten stand, soll seine Abhängigkeit von dem steirischen Ottokar, so will es Herr Mahrenholtz, eine auffallend geringe sein, während man doch eben hier das Gegentheil vermuthet. Die Sache ist aber nicht so schlimm. Der Verfasser findet den Tod Friedrich's des Streitbaren und die Umstände desselben nicht in der Reimchronik, wol aber im Johannes Victoriensis, und nimmt nun eine andere unbekannte Quelle an, wo ihm doch ein einziger tieferer Blick in das Werk des steirischen Ritters Verse gezeigt hätte, die die Quelle leicht errathen lassen. Da heisst es S. 23:

„Ich han es oben gesait,
Wie ernstlich der Kayser Klait
Den Fürsten aus Osterreich".

Was ist nun dieses „oben"? S. 24 die Antwort, wo der Reimchronist sagt, wer wissen will, wie lange Kaiser Friedrich II. den streitbaren Herzog überlebt habe,

„Der vindt des Ziel unbetrogen
Oben, als ich mich sein verstan
An dem Puch, da ichs geschriben han;
Ich wan, er lebt furbar
Nach im wol funff Jar";

und in der That steht im Entwurf der Chronik Johann's 1251 als das Todesjahr Friedrich's, eine Zahl, die erst dem Einfluss des Martinus Polonus, von dem Herr Mahrenholtz freilich nichts wissen will, gewichen ist. Im Kaiserbuch also haben diese Dinge gestanden; dorther wird Johann von Victring sie geholt haben. Ebenso wahrscheinlich die genealogischen Notizen; denn Ottokar sagt z. B. von den beiden Söhnen der Margaretha und König Heinrich's:

„von der sam
Sy zwen schon Sune trug,
der ich auch eedez gewach."

Später einmal flüchtet sich der Verfasser zum Kaiserbuch, wo es nicht eben nöthig ist, hier hat er dasselbe als Quelle für den Victringer Abt übersehen. — Und nun zu den verschiedenen unterscheidenden Dingen, die, nach Mahrenholtz, für diese Periode Johann von Ottokar trennen sollen. Nach der Reimchronik, sagt der Verfasser, sind es nur die Herren von Liechtenstein und Offenberg, die des Ungarkönigs Geld verschmähen, nach Johann auch noch die von Ehrenfels. Aber auch diese nennt die Reimchronik und zwar in Verbindung mit den beiden anderen als Anhänger Philipp's von Salzburg (c. 21), wobei zwar

von einem Versehen Johanns, niemals aber von einer andern Quelle die Rede sein kann. Weiter soll, nach des Verfassers Meinung, die Reimchronik nichts davon enthalten, dass König Béla von Ungarn den Ansprüchen Philipp's von Salzburg auf einige Lehen im Ennsthale — dieses und nicht das Etschthal ist die *vallis Anasi* — entgegengetreten sei; und doch berichtet Ottokar im Cap. 21 vom Ennsthal und lässt im Folgenden den Erzbischof Philipp dem König Ottokar klagen,

„den gewalt,
Den ym der kunig Welan
Hie ze Steyr het getan,
Wann er het yme genomen,
Waz ie waz an chomen
Von Herczog Fridreichen,
Wann ym ledichleichen
An gevallen wer".

Ueber König Ottokar's Benehmen gegen seine Gemahlin Margaretha ist schon früher das Nöthige gesagt worden. Als besonders unterscheidend führt Herr Mahrenholtz an, der Reimchronik fehle die Notiz, dass Herzog Philipp von Kärnten, nachdem er sich nach Krems zurückgezogen, noch nach *Forum Julii* gegangen sei. Ganz erstaunlich! Bei Böhmer FF. I. p. 298 erzählt nämlich Johannes: „*Otokarus . . utrasque terras* (Kärnten und Krain) *sibi subiecit, quia nemo resistere potuit*; *Philippus videns se minorem resignavit omnia . . et in Kremsam civitatem Austrie commigravit. Et privilegio de ducatu Karinthie misso in Bohemiam ipse Forum Julii introivit* etc." Wer, Herr Mahrenholtz ausgenommen, versteht wol unter demjenigen, der in das Gebiet von *Forum Julii* einmarschiert, einen andern als den König Ottokar? Ja selbst der Verfasser müsste aus Johannes Victoriensis (FF. I. p. 314) wissen, dass Herzog Philipp in Krems seine Tage beschloss. Ob er etwa noch als ruheloser Geist von da nach Wälschland einen Ausflug machte, wird vom Chronisten nicht berichtet. Damit mir aber Herr Mahrenholtz die Sache glaube, sei ihm verrathen, dass im Entwurf des ersten Buches (Cod. Monac. f° 50 b marg.) der streitige Satz wirklich mit „*Otakarus autem privilegio de ducatu . . .*" eingeleitet wird. — Einen weiteren Unterschied der beiden Quellen findet der Verfasser darin, dass Johann von Victring den Erzbischof Ladislaus von Salzburg auf einer Reise nach Polen sterben lässt, während er nach Ottokar auf der Heimfahrt von Rom den Tod gefunden haben soll. Deutlich genug liest man aber im Cap. 71 der Reimchronik:

„Wann er (Ladislaus) fur von dan
Gericht gegen Polan;
Wann da die Frewnt erfunden,
daz er wolt han gestellt
Seinem Gotshaws sain Eribtail . . .
Wann ym ain Gift ward gegeben,
Davon er verloz daz leben".

VI. Mähren.

(Im April 1851.)

Obergymnasium zu	Angemeldet waren	Erschienen sind	Erklärt wurden für reif	Erklärt wurden für unreif	Zurückgewiesen wurden
Brünn	16	15	8	7	—

Brünn, am 3. Juni 1851.

Dr. Joseph Denkstein,
k. k. prov. Schulrath.

Zur Frage über den mathematischen und physikalischen Unterricht an Gymnasien.

(Mit Beziehung auf den Aufsatz des Hrn. Dr. Schofka im VI. Hefte dieser Zeitschrift, S. 464 ff.)

Das Juniheft der Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien bringt S. 464–470 über „einige Partieen des Entwurfes der Organisation der Gymnasien und Realschulen in Oesterreich" einen Aufsatz des Hrn. Dr. Schofka in Brüx, in welchem derselbe mehrere in Oesterreich neu eingeführte Reformen der Gymnasialstudien einer ziemlich herben Kritik unterzieht, und dagegen dem früheren Gymnasialwesen unseres Vaterlandes und den Resultaten, welche durch dasselbe erzielt wurden, manchen warmen Lobspruch ertheilt. Wenn der Hr. Verf. bei Veröffentlichung seiner Bemerkungen sich von der Ueberzeugung leiten liess, dass „österreichische Schulmänner das nächste Recht, ja geradezu die Pflicht haben, die so wichtig gewordene Schrift (den Org. Entw. für Gymn.) einer ernsten Prüfung zu unterziehen," so muss ihm hierin gewiss unbedingt beigepflichtet werden. Oesterreichische Schulmänner haben die beste Gelegenheit gehabt, die frühere Gymnasialeinrichtung und ihre Früchte aus eigener Erfahrung als Lehrer oder als Schüler kennen zu lernen; und den neuen Plan, der sich schon bei seiner Veröffentlichung als „Entwurf" als weiteren Modificationen zugänglich bezeichnete, zu verwirklichen und zu entwickeln, ist ja die unmittelbare Aufgabe der österreichischen Schulmänner. Aber dass diese Entwickelung oder vielmehr Umgestaltung des neuen Planes auf demjenigen Gebiete, welches mir durch Studien und Unterrichtserfahrung wohl bekannt ist, auf dem der Mathematik und Physik, in der Weise und der Richtung geschehe, welche Hr. Dr. Schofka empfiehlt, kann ich im Interesse der Gymnasien nicht wünschen. Diess bestimmt mich, die Bemerkungen und Vorschläge des Hrn. Verf.'s einer kurzen Prüfung zu unterziehen; es mag sich daraus ergeben, ob sie so begründet sind, wie man bei der zuversichtlichen Entschiedenheit, mit welcher der Hr. Vf. sie ausspricht, zu erwarten berechtigt war.

Diese Stelle hat der Verfasser gar nicht gekannt und sich auf eine andere des Cap. 297 (nicht 97) gestützt, wo von der Erhebung der Gebeine des hl. Virgil gesprochen wird, und dass Ladislaus seinerzeit in Rom dazu die Erlaubniss erhalten habe;

„Da chert er so ze stet
Gegen Salczpurg herwider.
Nu chom ez also sider,
Daz ym des Lobens zuran
E daz er des stat gewan".

Der letzte Vers war offenbar der Verführer, wobei immerhin merkwürdig bleibt, dass Herr Mahrenholtz nicht wissen sollte, dass „sider" „später" oder „nachher" heisst. — So bleibt denn von der langen Reihe von Argumenten für die Unabhängigkeit Johann's nur ein einziges richtiges übrig, dass nämlich Herzog Ulrich von Kärnten nach der Reimchronik in Aquileia, nach unserem Autor in Cividale begraben liege. Hier, meine ich, hat dieser seine Quelle nach der Mittheilung eines intimen Freundes, des Patriarchen Berthrand von Aquileia, berichtigen können. — Nach alledem werden wir dem Verfasser, der, gestützt auf falsche Prämissen, zu dem Schlusse gekommen ist, „dass dem Abt von Victring selbst für die österreichischen Verhältnisse, in denen doch Ottokar am ausführlichsten ist, manche ergänzende und abweichende Berichte zugänglich gewesen sind" unsere Zustimmung versagen müssen und als richtig nur erkennen, was das Natürliche ist, dass nämlich für jene frühe Periode Johann von Victring sich enger als für alle Folgenden an den Reimchronisten angelehnt hat.

Besonders deutliche Beweise für seine Behauptung über die geringe Abhängigkeit des Johannes will der Verfasser in den Nachrichten über die auswärtigen Verhältnisse jener Zeit gefunden haben; und doch ist unser Chronist, als er sein Werk entwarf, auch was diese Dinge betrifft, ganz dem Berichte des steirischen Ritters gefolgt. Es fehlt nämlich in dem Entwurfe von der Hand des Verfassers jede Andeutung über die Ermordung Wilhelm's von Holland durch die Friesen, die Gründung von Königsberg, die Gefangennahme Albert's von Görz, die drei Canonisirungen, die Gründung Manfredonias, der Kampf Manfred's gegen die Lucchesen, ebenso wie in der Reimchronik. Alle diese Notizen wurden vom Chronisten nachträglich in sein Werk aufgenommen. Woher? Herr Mahrenholtz nennt sie „selbständige Erzählungen". Das sind sie nicht, und nur des Verfassers Abneigung gegen den Martin von Troppau hielt ihn ab, sich über ihre Herkunft ein richtiges Urtheil zu bilden. Es steht nämlich so um die Sache:

Mart. Pol. SS. XXII, p. 471:	Joh. Vict. FF. I, p. 285:
Wilhelmus comes Hollandie .. eligitur .. post parvum tempus a Frisonibus occiditur.	Wilhelmus rex Frisiam disposuit subiugare .. Qui egressi regem interficiunt.

SS. XXII, p. 439:

Hic (sc. Innoc. IV) Lugduni canonizavit S. Emundum confessorem, Cantuariensem archiepiscopum. Ipse etiam canonizavit Perusii beatum Petrum ordinis Predicatorum, etiam S. Stanislaum Assisii Cracoviensem episcopum.

SS. XXII, p. 473:

Anno domini 1259 .. Senenses freti auxilio domni Manfredi tunc regis Sycilie ipsis ad bellum obviam exivissent, Florentini et Lucani fraude suorum sunt circumventi. Nam in inchoacione conflictus, qui primi et precipui inter Florentinos erant ad hostes accedentes, in suos cum Senensibus sunt quam plurimum debachati. Dicuntur autem de Florentinis et Lucanis tunc inter mortuos et captivos plus quam sex millia hominum corruisse.

FF. I, p. 285:

Hic (sc. Innoc. IV) canonizavit S. Edmundum archiepiscopum Canthuariensem, Petrum martyrem de ordine Predicatorum, Stanizlaum Krakoviensem episcopum et martyrem, qui ecclesiam triumphantem letificant etc.

FF. I, p. 291:

(1259) Hoc etiam anno Meinfredus rex Sycilie in adinterium Senensibus venit contra Florentinos et Lucanos. Et Florentinis fidem non servantibus sue parti et declinantibus pluribus ad Senenses sex milia hominum Lucanorum atque Florentinorum in prelio sunt prostrata.

Umgekehrt ist z. B. die Vergiftung des Staufers Conrad nicht allein aus der Reimchronik geschöpft, wie der Verfasser annimmt; dieser entlehnt Johann v. Victring nur die Zahl 1253 und die zehn Aufgeknüpften, das übrige hat er aus Martin von Troppau. Man vergleiche

Mart. Pol. SS. XXII, p. 472.

Anno domini 1251 Conradus rex, filius Friderici, ut mortuo patre Sycilie regnum susciperet, per mare in Apuliam devenit et capta Neapoli muros illius funditus destruxit Sed cum sequenti anno introitus sui in Apuliam infirmari cepisset, clystere quod a medicis iudicabatur fieri ad salutem veneno mixto intulit sibi mortem

Joh. Vict. FF. I, p. 286.

Hoc anno scilicet 1253 rex Chunradus navigio venit in Apuliam, et Meinfredo cum partibus imperalibus adiuvante Neapolim obsedit, muros per circuitum deposuit, decem potiores suspendit et mox ad alia se convertit .. 1254 .. Eodem anno rex Chunradus reversus in Alemanniam graviter infirmatur et per artificium clysteris veneno a medicis per fraudulenciam immisso visceribus vitam cum regno in Swevorum partibus terminavit.

Zur Regierungszeit Rudolph's von Habsburg übergehend findet Herr Mahrenholtz für diese Periode die Abhängigkeit Johann's von Ottokar viel grösser als er erwartete. Hat aber nichts eiligeres zu thun als, wie um sich selbst zu widerlegen, eine lange Reihe von unterscheidenden Dingen anzuführen, mit denen es, als geschehe es dem Verfasser zum Trotz, hier einmal seine Richtigkeit hat. Bis auf einen kaum verzeihlichen Lapsus. Herr Mahrenholtz produciert

nämlich (S. 544) Folgendes: „Die Expedition (Rudolph's) gegen Savoyen 1283 wird zwar im Anschluss an die Reimchronik berichtet, doch fügt Johann von Victring die Eroberung von Verona hinzu." Verona! Und unser Abt nennt doch den Ort, um den es sich handelt, deutlich genug „*in montibus Burgundiam contingentibus posita civitas*". Oder sollte Herr Mahrenholtz nicht wissen, dass Rudolph von Habsburg niemals in Verona gewesen, zum Zweiten nicht wissen, dass derselbe König zu jener Zeit gegen Bern im Felde lag und drittens nicht wissen, dass besagte Stadt Bern in den Quellen des Mittelalters Berona, Verena und beim Johannes Victoriensis auch Verona heisst? Nun steht aber die Fehde gegen Bern in der Reimchronik ebenso, wie bei unserem Chronisten. Noch sei hier bemerkt, dass die Notiz von den griechischen Kirchenfürsten auf dem Lyoner Concil aus Martinus Polonus stammt, dass auch der Reimchronist (Cap. 201) eine Beschreibung der Feierlichkeiten und Gebräuche bei der Inthronisation Meinhard's in Kärnten liefert, dass aber Abt Johann seine Schilderung wol kaum dieser Quelle entlehnt hat.

Zur Collation der beiden Quellen für die Zeit Adolph's und Albrecht's nur einige Bemerkungen zur Richtigstellung. Seite 547 verkündet der Verfasser, es sei nach der Reimchronik zwischen Nassau und Brabant eine Heirath geschlossen worden. Das nicht; wol aber zwischen Luxemburg und Brabant; es ist Heinrich, der spätere Kaiser, der die Margaretha heimführt:

„Der von Prabant ain Tochter hat,
Die gab er eleichen
Von Luczelburg Grafen Heinrichen"
(c. 557 nicht 447). —

Der Verrath eines Geistlichen, der Friesach in die Hände des Feindes liefert, ist nicht Eigenthum Johann's von Victring; nach der Reimchronik (c. 560) erscheint der „Vicztumb des Gotshaws" in derselben Rolle. — Von „kirchlichen Handlungen" König Rudolph's von Böhmen, gar von einer Klostergründung, ist im Johannes Victoriensis nirgends die Rede, und verweist Herr Mahrenholtz auf eine bestimmte Stelle (FF. I. p. 353), so ist da doch nichts anderes zu finden als: „*Rudolfus . . ultimum diem clausit . . Relicta eius . . . parta sui dotalicii in usus ecclesiarum atque pauperum misericorditer dispensavit. Novissime monasterium sanctimonialium extra portam urbis Brünnensis construxit, in quo dei servitio se ipsam constrinxit.*" Kurz, es ist nicht Rudolph, sondern seine Witwe, die Königin Elisabeth, welche 1323 das Nonnenkloster Maria-Saal in Altbrünn stiftet und daselbst 1335 stirbt; eine Zeit, in der der Reimchronist wol kaum mehr den Geschehnissen des Tages seine Aufmerksamkeit geschenkt hat.

Am Schlusse seiner Vergleichung zählt der Verfasser noch mehrere Stellen auf, die für die ersten Jahre Heinrich's VII., soweit

oben die Reimchronik reicht, von Johann aus ihr entlehnt sind. Das will aber Herr Mahrenholtz nicht glauben und beruft sich dabei auf Böhmer (FF. I. p. XXVIII). Mit Unrecht. Böhmer sagt nirgends, dass Johann von Victring die Reimchronik nicht bis zu Ende benützt habe, sondern er bemerkt ausdrücklich: „In der zweiten Hälfte von 1308 an, um welche Zeit Ottokar endet, ist er eigenthümlich"; und wenn Herr Mahrenholtz sich dabei auf die Jahreszahl steift, über welche Ottokar allerdings noch hinausgeht, so ist doch für jeden Unbefangenen gewiss, dass Böhmer damit nur annäherungsweise das Ende der steirischen Reimchronik bezeichnen wollte.

An einer Kette falscher Argumente ist der Verfasser über das Verhältniss Johann's zur Reimchronik zu Resultaten gelangt, die wir nothwendig abweisen müssen. Es ist für's Erste unrichtig, dass für die Zeit von 1250—1273 Johann von Victring selbständige Nachrichten hat und sich nicht ganz enge an die Reimchronik anschliesst, einige kleine Notizen ausgenommen, deren Ursprung nachweisbar ist; es ist zum Andern nicht richtig, dass für die Regierungsperiode Rudolph's von Habsburg die Abhängigkeit unseres Chronisten von seiner Quelle eine auffallende genannt werden könne, und Böhmer's Urtheil, dass hier die Chronik Johann's selbständige Notizen zu bringen anfängt, vollkommen gerechtfertigt; endlich ist es irrig wenn Herr Mahrenholtz behauptet, die Reimchronik habe schon für die Zeit Adolph's und Albrecht's aufgehört dem Victringer Abte hauptsächliche Quelle zu sein und dieser habe für die ersten Jahre Heinrich's VII. gar nicht mehr aus ihr geschöpft.

So viel über die Beziehungen des Johannes Victoriensis zum Reimchronisten. — Herr Mahrenholtz sucht die anderen Quellen.

Bei dem ersten Capitel der Chronik Johann's, welches über die Zeit Kaiser Friedrich's II. berichtet, ist an eine Benutzung der Reimchronik nicht zu denken. „Welche Quelle", fragt sich der Verfasser, „mag er bei dieser Uebersicht benutzt haben? Allerdings", fährt er fort, „ist die ganze Darstellung so allgemein gehalten, dass er beinahe aus einer Quelle so gut wie aus der andern geschöpft haben kann. Indessen gibt es doch Anhaltspuncte, die vielleicht zur Lösung der Frage führen. Zunächst finden sich auffallende Uebereinstimmungen mit einigen Annalen, die freilich mehr irre zu leiten, als zum Ziele zu führen scheinen". Und kühn vertraut sich der Verfasser den Leitsternen an, die ihn auf Irrwegen zur Lösung der Frage führen sollen, rasch erhebt sich sein Geist über Raum und Zeit und produciert, wenngleich nicht ohne Zagen und nicht ohne selbst die Sache unwahrscheinlich zu finden, — die Pegauer Annalen, die des Reiner von Lüttich und die Annales Stadenses als Quellen des Kärntner Geschichtschreibers. Aus Wattenbach weiss Herr Mahrenholtz, dass die Pegauer Annalen den Martin von Troppau benutzt haben, und nun sollte man meinen, er habe diesen Scriptor im 22. Bande der „Monumenta" nachgeschlagen, dort in der trefflichen Einleitung Weiland's unter den Benutzern denselben den

Johannes Victoriensis angeführt gefunden und sei so zum Richtigen gelangt. Nein! „Zwischen Martin von Troppau und Johann von Victring lässt sich keine nähere Beziehung auffinden“ (S. 554 n. 1). Schon oben habe ich die Unrichtigkeit dieses Satzes nachweisen können; hier will ich nur bemerken, dass Johannes Victoriensis den Anfang seines Werkes nicht aus den Pegauer Annalen, die Erzählung von der Excommunication Friedrich's II. auf keinen Fall aus den Annales Reineri und die Notiz von der Gefangennahme der Cardinäle durchaus nicht aus dem Annalisten von Stade, sondern alle diese Dinge aus dem Martinus Polonus (SS. XXII, 437. 471 f) geschöpft hat.

Herr Mahrenholtz traut aber seinen drei Annalen selbst nicht recht und verfällt auf eine verlorene Quelle, Ottokar's Kaiserbuch, dem er nun Alles in die Schuhe schiebt, was er leicht im Martinus gefunden hätte. Es steht nämlich die Notiz, Schiffe der Stadt Pisa hätten die Cardinäle gefangen genommen, „die so recht nach Ottokar's Herzen gewesen sein muss“, in SS. XXII, 471, die Nachricht von der durch den Pabst und seine Procession bewirkten Sinnesänderung der Römer, „eine Erzählung, die Ottokar gewiss mit allem rhetorischen Pomp ausgeschmückt hat“, in SS. XXII. 439, und die Geschichte vom Juden zu Toledo, bei der der Herr Verfasser bemerkt, „wie solche Wundergeschichten in fernen Landen dem Geschmacke Ottokar's nicht fremd sind“, in SS. XXII, 472. — Benutzung des Kaiserbuches werden wir also nur für einzelne genealogische Notizen, für das günstige Urtheil über König Friedrich II. und weniges Andere annehmen können.

„Eine auffallende Uebereinstimmung zeigt sich noch bei späterer Gelegenheit zwischen Johann von Victring und Johann von Winterthur“. Und Beweis dafür soll nach Mahrenholtz die in beiden Quellen berichtete Versöhnung zwischen Otto von Oesterreich und Ludwig dem Baier sein. (FF. I. p. 409.) Diese Stelle kann aber gar nichts beweisen, auch ist sie Wyss, dem vorzüglichen Editor des Vitoduran, gar nicht aufgefallen, denn beide Berichterstatter konnten um diese Thatsache wol wissen, ohne von einander abzuhängen. Herr Mahrenholtz hätte viel giltigere Beweise für eine Benutzung des Einen durch den Andern beibringen können: die Erzählung von den Heuschrecken (Joh. Vict. p. 430, Vitoduran ed. Wyss p. 136), von den Tartaren (Joh. Vict. p. 438 f, Vitoduran p. 163), von dem Morde bei Worms (Joh. Vict. p. 448, Vitoduran p. 182), und Wyss hat es doch so leicht gemacht, diese Stellen aufzufinden. — Einhard und Otto von Freising ergaben sich aus Johannes Victoriensis selbst; doch kann noch anderweit nachgewiesen werden, dass er des Letzteren „Chronicon“ benutzte. — Damit und mit einer kurzen Bemerkung über die Classiker des Alterthums und einzelne Kirchenschriftsteller des Mittelalters, die Johann von Victring so gerne citiert, schliesst Herr Mahrenholtz seine Auseinandersetzung über die schriftlichen Quellen, aus denen jener geschöpft.

Neben diesen verdankt unser Chronist seine Nachrichten auch noch denen, „*qui factis presentialiter affuerunt vel per relationem veridicam didicerunt*", und unterscheidet damit zwischen mündlichen Berichten von Augenzeugen und glaubwürdigen Relationen aus zweiter Hand. Herr Mahrenholtz aber meint (S. 559), die eben angeführte Stelle auch auf die Actenstücke, die Johann an einigen Stellen citiert, beziehen zu müssen. „Jene Actenstücke wären ihm eine solche ‚*relatio veridica*', andere kannten diese aus eigenem Einblick und theilten ihren Inhalt ihm mit." (!) Ohne über diese Auslegung mit dem Verfasser zu rechten, will ich nur bemerken, dass nicht für die „Bestattung" Friedrich's II. sich Johann von Victring auf die Decretalen Bonifaz' VIII. beruft, sintemal „*depositio*" zu deutsch „Absetzung" heisst; dass unser Abt nicht für die Antwort, die Heinrich von Luxemburg dem Pabste gegeben, die Clementinen zu Zeugen aufruft, sondern blos dafür „*quantum super hec papa indignatus fuerit et quantum sibi displicuerit et qualiter improbaverit quedam de iureiurando* (FF. I. p. 374); und dass Johann das Decret Benedict's XII. über den Zustand der Seele nach dem Tode selbst in seine Chronik aufgenommen, es mit eigener Hand im Index verzeichnet, somit auch gekannt hat. Aus jener Stelle des Chronisten über seine Gewährsmänner werden wir aber nur herauslesen, was darin steht.

Sich selbst nennt Johann von Victring den Caplan Herzog Albrecht's II. Er wird in dieser Stellung am Wiener Hofe manches erlebt und Gelegenheit genug gefunden haben, mit angesehenen und einflussreichen Personen, die für ihn ebenso viele treue Berichterstatter waren, zu verkehren. Herr Mahrenholtz aber, der es versäumt, über die Lebensgeschichte Johann's auch nur ein Wort zu verlieren, hat dieses wichtige Moment übersehen. Nach seiner Darstellung scheint es, als stelle er sich unsern Geschichtschreiber vor wie Einen, der aus seiner Zelle nie hinauskam und der seine Nachrichten nur Jenen verdankt, die zufällig ihr Weg am *monasterium S. Mariæ* zu Victring vorbeigeführt. Es ist nur eine Consequenz dieser engen Auffassung, dass Herr Mahrenholtz den Abt einzig über seine Sendung nach Linz als Augenzeugen berichten lässt und ihm höchstens noch die Autopsie des Grabmals Meinhard's und der Heuschrecken des Jahres 1338 zugesteht. Auch ist in Folge dessen, was die unmittelbaren Berichterstatter betrifft, der Verfasser rigoros, viel mehr als Böhmer. Nur Diejenigen lässt er als solche gelten, die Johann nennt und für jene Dinge, für welche sich der Chronist auf sie beruft, unbekümmert darum, dass Johann im Gespräch mit all den Leuten wol mehr als nur je eine einzige Thatsache erfahren haben wird, dass derselbe aber, wie aus einigen Noten bei Böhmer zu ersehen, seine Gewährsmänner gerne verschweigt, ja selbst ihre Namen ausstreicht, und dass nach seiner (des Herrn Mahrenholtz) Theorie von der ganzen Chronik, die in ihrem 2. Theile blos auf der eigenen Erfahrung und den Mittheilungen Anderer beruht, kaum ein

Dutzend beglaubigter Notizen übrig bliebe. Und wenn das noch ohne Verstösse abgienge. Aber da will z. B. Herr Mahrenholtz in unserer Chronik, bei Böhmer p. 378, „die Angabe des Matthäus von Brixen" gefunden haben, „dass die Gemahlin Heinrich's (VII.) aus sich selbst einen Teufel ausgetrieben". Wer sollte es glauben, dass hier der Verfasser jene Notiz, bei Böhmer p. 372, meint, nach welcher die genannte hohe Dame „*tante devotionis et sanctitatis*" den Teufel beileibe nicht aus sich, sondern aus einer alten mailändischen Hexe hinauskloft, wie nicht der Brixener, sondern der Trienter Bischof Heinrich unserm Autor erzählt hat.

Derartiges passiert dem Verfasser nicht eben selten. So etabliert er in Klagenfurt, Admont und Görz Episcopate, macht unsern Autor und jenen bekannten Abt Heinrich zu Bischöfen an den beiden erstgenannten Orten (S. 538 f.) und lässt den „*episcopus Gurcensis*" hartnäckig, nicht etwa in Gurk, sondern in Görz seinen Sitz nehmen (S. 562 f.); so sieht er in Ulrich von Liechtenstein nicht allein den Herrn des steirischen Reimchronisten, sondern auch einen Theilnehmer an der Schlacht auf dem Marchfelde u. s. w., von der Feindschaft, in der der Herr Verfasser mit einer Karte der österreichischen Länder lebt, gar nicht zu reden.

Nun noch ein Wort über den zweiten Theil seiner Abhandlung, den „allgemeinen Standpunct" des Johannes Victoriensis. Ein religiös-politisches Charakterbild will Herr Mahrenholtz entwerfen und trägt Alles zusammen, um Nichts zu gewinnen. Er polemisiert gegen Jene, welche in Johann „nur einen Advocaten des Hauses Habsburg, einen Vertheidiger kirchlicher Ansprüche" sehen (S. 565), und man weiss nicht, wer seine Gegner eigentlich sind; er wirft dem Chronisten Wunder- und Teufelsglauben vor und vergisst, dass Jener volle zwei Jahrhunderte vor Luther lebte; er tadelt Johann's Mangel an nationaler Gesinnung und seine Haltung Rom gegenüber und übersieht, dass derselbe eine Vertrauensstellung am Hofe der Habsburger inne hatte und nicht Minorit war, sondern Cisterziensermönch; er legt dem Victringer Abt „alberne Empfindungen" und „Verrenkungen des wahren Sachverhalts" (S. 570) zur Last, und kann doch nicht umhin, dessen Werk „eines der sorgfältigsten, zuverlässigsten und werthvollsten, die wir aus jener Zeit besitzen", zu nennen. Und das ist ein Urtheil, das schon lange von Andern ausgesprochen wurde und das zu stärken oder zu mindern die Arbeit des Herrn Mahrenholtz bei ihren, wie wir glauben nachgewiesenen, Schwächen wenig beigetragen hat.

Dr. August Fournier.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Der Stil des L. Apuleius. Ein Beitrag zur Kenntniss des sogenannten afrikanischen Lateins von Heinrich Koziol. Professor am Leopoldstädter C. R. u. O. Gymnasium in Wien. Wien. Druck und Verlag von Carl Gerold's Sohn 1872. 8. VIII u. 354. Preis 6 fl.

Die kritischen Arbeiten über Apuleius, welche Herr Koziol bisher veröffentlicht hat (zur Kritik und Erklärung des Ap. Wien 1869; zur Kritik und Erklärung der kleineren Schriften des Ap. Wien 1870 und 1872 und seine Anzeige der Eyssenhardtschen Ausgabe der Metamorphosen in dieser Zeitschrift 1870, 2. und 3. Heft), haben besonders in ihren Anmerkungen eine reiche Fülle von Collectaneen durchblicken lassen, die derselbe in umfassender Weise über die Eigenthümlichkeiten des Apuleianischen Stiles sich angelegt hat. Vorliegendes Buch hat uns die Früchte dieser Sammlung gebracht. Eine ausführliche Darlegung der Apul. Diction war um so erwünschter, als damit nicht nur die Diction eines einzelnen Autors in systematischer Darstellung zur Anschauung gebracht wird, sondern das Latein einer ganzen Provinz mit seinen theilweise durch die klimatischen Verhältnisse hervorgerufenen Auswüchsen an einem ganz besonders hervorragenden Beispiele vor Augen tritt. Es ist, wie der Titel sagt, ein Beitrag zur Kenntniss des s. g. afrikanischen Lateins. Nennenswerthe Vorgänger waren in dieser Beziehung, wenn man von den zahlreichen Bemerkungen in den Ausgaben, besonders in der Hildebrandschen, und von allgemeinen Hilfsbüchern absieht, Dr. Otto Erdmann (de L. Apulei Mad. elocutione. Programm des Gymnasiums zu Stendal 1864) und H. Kretschmann (de latinitate L. Ap. Mad. Regimonti 1865). Ersterer bringt nach einer allgemeinen Betrachtung über die stilistische Verschiedenheit der einzelnen Schriften unseres Autors und über dessen Diction überhaupt nur eine nach Classen geordnete Aufzählung der bei Ap. allein vorkommenden Substantiva, Adjectiva, Adverbia, Verba und Partikeln und ein Register jener Worte, die Ap. der älteren lat. Literatur insbesondere aus Plautus entlehnt habe. Der zweite Theil, welcher die Deminutiva, dann die zwar aus der älteren Sprache entlehnten, aber auch in jüngerer Zeit noch gebrauchten Worte und diejenigen, welche erst nach Ap.

sich wiederfinden, endlich was er der Dichtersprache entnommen hat, behandeln sollte, ist zwar versprochen, aber nicht erschienen. Erdmann's Programmarbeit war ein recht dankenswerther Anfang zur Lösung dieser Aufgabe, und es wäre nur zu wünschen, dass auch der zweite Theil nicht ausbliebe. Allein wenn auch die Kühnheit und Menge neuer, oft monströser Bildungen, das Prunken mit alten, ausser Curs gesetzten Wortformen und der Zierat poetischer Ausdrücke, so wie die schon widerwärtige Tändelei mit einer Unzahl von Deminutiven vielfach auf Rechnung des übersprudelnden afrikanischen Feuers zu setzen ist, so zeigt sich doch die eigentliche s. g. Africitas ungleich mehr in der Verbindung der Worte und ihrer gegenseitigen Stellung, in der Fügung der Sätze, d. h. mit einem Worte in der Syntax und hier insbesondere in jenem Theile der Syntax den wir als *Syntaxis ornata* zu bezeichnen pflegen. Ein erdrückender Schwall von Worten, unter denen oft ein recht magerer Gedanke verborgen liegt, eine massloso Häufung von Synonymis, der auffallende Gebrauch von Abstractis und substantivierten Adjectiven, gezierte Umschreibungen, endlich die rythmische Composition und Figuren aller Art, besonders solche, die rein äusserlich auf den bloesen Schall berechnet sind, wie Annomination, Alliteration, Assonanz u. dgl., kurz der ganze rhetorische Flitter in verschwenderischer Fülle ohne Mass und Ziel vergeudet, das ist so recht das Gepräge des heissen afrikanischen Blutes, an das uns fast jedes Capitel des Ap. unwillkürlich erinnert, wenn auch das Quantum nicht in allen Schriften dasselbe ist. Dass Deutlichkeit und Klarheit der Darstellung und die Reinheit der Sprache dabei wenig Rücksicht erfahren, ist die unausbleibliche Folge einer so verkehrten Richtung, im Gegentheile entsprechen gerade abstruse Einkleidungen der einfachsten Gedanken und durch ihre Seltenheit oder Neuheit auffallend kühne Fügungen so ganz diesem Haschen nach Effect. Davon ist nun freilich bei Erdmann nichts zu finden. Einen beachtenswerthen Fortschritt haben wir in dem Schriftchen von H. Kretschmann. Zum lexicalischen Theile, der von S. 34—87 reicht, hat er noch einen syntaktischen hinzugefügt über den Gebrauch der Pronomina, über die Partikeln, die Praepositionen, über die einzelnen Casus und über den Infinitiv, woran sich noch 3 Seiten miscellanea schliessen, und gibt S. 2—33 einen Ueberblick über die Sprache des Ap. im Allgemeinen, über die Verschiedenheit seiner Diction, über sein Streben nach Concinnität und Gleichklang, über seine Nachahmung der alten Sprache, die poetische Farbe seines Stiles, die Anwendung von Worten in übertragener Bedeutung, über die Spuren des Vulgärlateins und die Africitas. Ist nun auch so die Sammlung durch Kretschmann bedeutend gefördert, der lexicalische Theil ergänzt, der syntaktische neu hinzugefügt worden, so ist doch noch eine Seite ganz unberücksichtigt geblieben d. i. die stilistische oder vielmehr rhetorische. Freilich finden wir Einiges darüber im ersten Theile: aber was wir da finden, ist weder erschöpfend noch systematisch behandelt und besteht grösstentheils in allgemeinen Bemerkungen,

denen, so treffend sie auch sind, der erforderliche Nachweis aus den Schriften unseres Autors fehlt. Diesem Mangel abzuhelfen hat Hr. K., wie er selbst in der Einleitung erklärt, zur Hauptaufgabe seines umfangreichen Buches gemacht.

Dasselbe zerfällt in 4 Haupttheile: der erste handelt über die Breite des Ausdruckes, der zweite über die Figuren, woran sich ein Capitel über die Proverbien schliesst, der dritte über die Neologismen und der letzte über das Poetische in der Diction des Ap., die Archaismen, Vulgärformen, Katachresen und Soloecismen, die Eigenthümlichkeiten in der Satz- und Wortverbindung, die Kürze und Räthselhaftigkeit des Ausdruckes, Wortstellung, gesuchte und neue Phrasen. Die Menge des Materiales, das da zusammengetragen ist, ist eine erstaunlich grosse, zeigt von emsigem Fleisse und vieler Belesenheit im Autor. Die Sammlung der Stellen ist durchaus selbständig, und was aus den Vorgängern und aus der gerade in dieser Beziehung reichhaltigen Ausgabe Hildebrand's zu entnehmen war, ist alles sorgfältig benützt und allenthalben ergänzt und berichtigt worden. An der Vollständigkeit der Koziol'schen Collectaneen zu zweifeln, verbietet uns die Genauigkeit, mit der selbst Abweichungen des besonders in den philosophischen Schriften leider noch sehr unsicheren Textes und die verschiedenen Emendationsversuche in's Auge gefasst sind. Dagegen scheint es dem Ref., dass in entgegengesetzter Richtung nicht selten des Guten zu viel gethan sei. Eine sorgfältigere Auswahl und Sichtung der angeführten Beispiele und Ausscheidung Alles dessen, was nicht unmittelbar und wesentlich in den Bereich der Aufgabe gehört, würde den Umfang des Buches ohne Zweifel zu seinem Vortheile nicht unbedeutend verringert haben. Insbesondere aber gilt dies von den vielen kritischen Erörterungen, die an sorgfältiger Prüfung, Klarheit, Präcision und Schärfe manches zu wünschen übrig lassen und zudem grösstentheils nur Wiederholungen dessen sind, was der Hr. Verf. schon in den gleich Anfangs citierten Schriftchen veröffentlicht hat; eine einfache Verweisung hätte in solchen Fällen genügt.

Die meiste Mühe und grösste Ausdauer kostete wol der erste Theil „über die Breite des Ausdruckes". Durch diesen Wust Apuleinischer Schwülstigkeit sich durchzuarbeiten, mit sorgsamem Auge Wort für Wort zu verfolgen und zu prüfen, wie der Autor einen und denselben oft sehr schalen Gedanken in immer neuen Wendungen breit tritt, dieses massenhafte Material zu excerpieren und in systematische Ordnung zu bringen, war eine Aufgabe, die die Geduld gewiss oft auf eine sehr harte Probe stellte. Zudem war der Verf. gerade hier fast ganz auf sich selbst angewiesen, da das, was sich anderwärts darüber findet, gar nicht in Betracht kommen kann im Verhältnisse zu dem, was wir in dem vorliegenden Buche gesammelt finden. Mehr als die Hälfte des ganzen Buches von S. 3 bis 196 ist damit ausgefüllt. Man könnte freilich zweifeln, ob das Resultat und der daraus sich ergebende Nutzen einer solchen Mühe entspricht und vielleicht

Zunächst über den physikalischen Unterricht. Hr. Dr. Schefka erklärt es (S. 564) für unbegreiflich, „warum der neue Lehrplan ohne alle Motivirung den mathematischen Unterricht mit dem physikalischen parallel gehen lasse, da es doch bei ihm und allen ihm befreundeten Schulmännern, zu denen doch eine bedeutende Anzahl der ersten Capacitäten des Landes gehöre, sonst als halbes Axiom gegolten habe, dass der Unterricht in der Physik den in der Mathematik voraussetze, und da die Resultate dieses Systems nie zu einer Klage Anlass gegeben."

Lassen wir noch unerörtert, worauf dieses „halbe Axiom" beruhen mag, ob auf Gründen in der Natur der Sache und des Unterrichtes oder auf der Gewohnheit, so erkennen wir als die Absicht des Hrn. Verf.'s, den Unterricht in der Physik erst nach Beendigung des Unterrichtes in der Elementarmathematik beginnen zu lassen, also gerade in der Weise, wie es in den früher in Oesterreich bestandenen philosophischen Studienabtheilungen der Fall war. Und da nach dem neuen Organisationsentwurfe das Studium der Mathematik sich erst in der dritten Classe des Obergymnasiums abschliesst: so wäre somit nach der Meinung des Hrn. Verf.'s das Studium der Physik der vierten Classe des Obergymnasiums vorzubehalten.

Hierzu erlaube ich mir folgende Bemerkungen. Nach dem Org. Entw. wird im Untergymnasium Experimentalphysik und im Obergymnasium Physik mit elementar-mathematischer Begründung, so weit diess möglich ist, gelehrt. Gleichzeitig ist auch in denjenigen Classen, in welchen dieser physikalische Unterricht ertheilt wird, die Elementarmathematik Lehrgegenstand. Jedoch ist die Vertheilung so getroffen, dass sowohl im Unter- als Obergymnasium sich nicht die Mathematik an die Physik anlehne, sondern dass der physikalische Unterricht sogleich bei seinem Beginne einen nicht zu verachtenden Schatz mathematischen Wissens bei den Schülern vorfinde, der gerade gross genug ist, um jenen Zweck, den das Studium der Physik an Gymnasien anzustreben hat, sicher und gewiss zu erreichen. Zwar können sich hierbei manchmal kleine Collisionen ergeben; doch sind diese nicht derartig, dass sie nicht sehr leicht behoben werden könnten, und dass man ihretwegen auf die bedeutenden Vortheile, welche diese Einrichtung gewährt, Verzicht leisten müsste. Sollte man z. B., wie der Hr. Verf. meint, in der Krystallographie, in der Wärmelehre, beim Magnetismus und der Electricität, wie diese Gegenstände an Gymnasien zu lehren sind, wirklich hier und da auf eine quadratische Gleichung kommen, was doch offenbar nur höchst selten geschehen kann, so möge man immerhin die Auflösung derselben ganz nach den Regeln der Kunst vornehmen. Quadratische Gleichungen sind ja keine Zaubereien, und der Sinn ihrer Auflösung wird ganz sicher verstanden werden, wenn nur die Erläuterung eine angemessene war, um so mehr, da ja nach dem Organisations-Entwurfe bereits die Schüler der vierten Classe des Untergymnasiums in der Auflösung von Gleichungen des ersten Grades mit einer Unbekannten geübt werden, und hierin nach meiner Erfahrung weit mehr leisten, als früher im ersten Jahrgange der philosophischen Studienabtheilungen selbst unter der Anleitung anerkannt tüchtiger Professoren je geleistet wurde. Kommt also wirklich bei den erwähnten physikalischen Lehren eine quadratische

glauben, dass eine Sammlung der schlagendsten Beispiele für die einzelnen Arten dieser rhetorischen Breite und Weitschweifigkeit denselben Zweck hätte erreichen können, aber andererseits muss man auch anerkennen, dass gerade die erschreckliche Fülle synonymer Worte und Phrasen ein recht deutliches Bild von einer Diction gibt, die hauptsächlich darauf berechnet ist, den Zuhörer oder Leser mit Worten zu überschütten und zu betäuben. Man vergleiche in dieser Beziehung z. B. die interessante Zusammenstellung der mit synonymen Adjectiven verbundenen Substantiva und der einander coordinierten synonymen Adjectiva von S. 36—69. Dass das übertriebene Streben nach Concinnität und gleichmässiger Gestaltung der einzelnen Glieder des Satzes vielfach diese Ueberschwänglichkeiten verursacht habe, tritt auf jeder Seite unverkennbar hervor und ist S. 17—22 noch besonders an treffenden Beispielen dargethan.

Eine grosse Schwierigkeit liegt bei dieser Aufzählung synonymer Begriffe darin, dass dieselben in unzähligen Nuancen mehr oder weniger sich decken. Vollkommene Identität und reine Tautologie ist verhältnissmässig doch selten; fast immer lässt sich der eine oder andere Gesichtspunct ausfindig machen, unter dem ein Unterschied zwischen den synonymen Begriffen sichtbar wird, der ihre Anwendung veranlasst hat. Aber der Abstufungen zwischen gänzlicher Gleichheit und Verschiedenheit sind viele, und es ist nicht immer leicht den Punct zu bestimmen, wo man aufhören muss, eine Eigenthümlichkeit des Apuleianischen Stiles finden zu wollen. Denn Aehnliches findet sich mehr oder weniger bei allen Autoren, nur die erdrückende Masse ist es, die der Diction ihr besonderes Gepräge verleiht. Man ist daher hier stets in dem schlimmen Dilemma, entweder viel zu bieten und manches aufzunehmen, was bei jedem anderen Schriftsteller Niemanden auffallen würde, oder eine Auswahl des besonders Charakteristischen zu treffen und damit wol die Manier des Apuleianischen Stiles zur Anschauung zu bringen, aber weniger den Umfang, in welchem dieselbe angewendet wurde. Im Folgenden sollen nun von den Bemerkungen, die sich Ref. bei der Durchsicht dieses Theiles gemacht hat, einige eine Stelle finden.

Das Capitel über die Coordination synonymer Substantiva beginnt der Hr. Verf. mit dem Hendiadyoin und erklärt es als eine Verbindung von „2 synonymen Substantiven von solcher Beschaffenheit, dass das eine in dem andern inhäriert und das inhärierende das andere in attributiver Weise dem Sinne nach bestimmt". Diese Definition hat doch ihr Bedenkliches. Das gewöhnlichste Beispiel eines Hendiadyoin ist *patera et aurum*. Dass aber diese beiden Begriffe synonym seien, und der Begriff *aurum* in dem Begriffe *patera* inhäriere, wird wol Niemand behaupten wollen; er bringt vielmehr eine attributive Bestimmung zu *patera* hinzu, die bei der Figur des Hendiadyoin anstatt durch ein Adjectiv (oder einen attributiven Genetiv) durch ein coordiniertes Substantiv ausgedrückt ist. Von den angeführten Beispielen gehören *carcere et rubere* (mg. 601,

81)[1]) und *senectam infirmitatemque* (met. VII 627, 27) sicher hierher, nicht aber D8. 145, 15 *coniunctionem nexumque*, *communio et copulatio*; dgP. I 199, 12 *consilio et meditatione*, II 248, 22 *decreto et lege*. Die Stelle *dm.* 378, 16 *Irides et arcus et talia* ist entschieden corrupt; keiner der von mir verglichenen Flor. Handschr. hat *Irides*, wie Hildebrand als Lesart des F_1 angibt. Dagegen hätte von der folgenden Seite met. II 132, 24 *coenas et partes* jedenfalls unter die Figur des Hendiadyoin gestellt werden sollen. — S. 5 werden 2 Beispiele aufgeführt, wo dem abstracten Begriffe der concrete sich anschliesse; das zweite ist met. VI 450, 17 *ad Tartarum manesque commeare*. Ist denn Tartarus weniger concret als *manes*? der Ort weniger concret als seine Bewohner? — S. 9 hätte dgP. I 202, 14 *conversationes mutationesque* wegbleiben können, da *conversationes* unhaltbar ist und, wie Ref. schon früher vermuthet hat, die Flor. Codd. hier *conversiones*, so wie I 193, 10 *conversionis* haben. — S. 11 lesen wir, dass die Wiederholung des Substantivs im Relativsatze zwar „auch in der classischen Prosa üblich, aber nur selten und dann stets aus einem bestimmten und jedesmal deutlich ersichtlichen Grunde gebraucht war". Der Nachweis hiefür würde wol schwer gelingen. Bei Cäsar wenigstens und auch in den Reden Cicero's findet man diese Erscheinung so oft, dass die 10 Stellen die Hr. K. aus Ap. zusammengetragen hat, durchaus nicht auffallen können. Was kann z. B. Caesar in dem Satze *erant omnino itinera duo, quibus itineribus domo exire possent* für einen besonderen Grund gehabt haben das Substantiv zu wiederholen? Ganz gewöhnlich und geradezu formelhaft ist dies bei *dies* geworden (vergl. Zumpt § 743 und die Erklärer zu Caes. b. g. I c. 6).

Von S. 22 an spricht der Hr. Verf. von der Subordination synonymer Substantiva und zwar I. von den einem Substantivbegriffe im Genetiv subordinierten Substantivis und II. von den synon. Subst. in appositioneller Verbindung. Wie letzteres als Unterart unter die subordinierten syn. Subst. kommt, ist nicht recht einzusehen. Natürlicher wäre doch die Eintheilung A. coordinierte syn. Subst. B. syn. Subst. in appositioneller Verbindung und C. subord. syn. Subst. — Auch hier ist Ref. mit der Wahl einiger Beispiele nicht einverstanden. So ist z. B. gleich im ersten Abschnitte met. IV 284, 28 *deam quam caeruleum profundum pelagi peperit* das *profundum* neben *pelagi* so wenig müssig als V 376, 28 *tunc aris parvulis illa Gavia . . . demergit sese propere ad Oceani profundum gremium*. — Ebenso hätte *montis extremum petit tumulum* (met. VI 437, 14) nicht mit aufgeführt werden sollen, da die Vorstellung eines Gebirges mit mehreren Höhen durch *extremum* angedeutet ist und die höchste Spitze unter ihnen wol ganz gewöhnlich mit *extremus montis tumulus* bezeichnet werden kann. Von *navae periculo* (mg. 458, 8) und *pen-*

[1]) Ref. behält die Citierungsweise des H. Verfassers nach den Seiten und Capiteln der Hildebrand'schen Ausgabe bei.

sum sui operis (dm. 415, 30) gilt dasselbe. — Unter den synonymen Substantiven in appositioneller Verbindung ist *poecilen porticum* (met. I 24, 4) aufgeführt und dazu bemerkt: „Es ist offenbar jenen früher besprochenen Stellen an die Seite zu stellen, wo dem griechischen oder selteneren Ausdrucke der lateinische oder bekanntere angereiht wird." Wenigstens ist die Sache nicht gut ausgedrückt; denn *porticus* ist doch nicht der lateinische Ausdruck für *poecile*, sondern wie der Grieche ποικίλη στοά neben dem einfachen ποικίλη gebrauchte, so hat auch Ap. *poecile porticus* für *poecile* allein gesagt. *Poecile* ist in dieser Verbindung reines Adjectiv; dass es die griechische Form beibehalten hat, hat seinen guten, leicht ersichtlichen Grund. Ist aber *poecilen* Adjectiv, dann gehört das Beispiel gar nicht hieher. Daneben sind V 272, 26 *ipsum illum deae Veneris filium, ipsum, inquam Cupidinem* und dm. 412, 29 *etenim Pyroin, Mavortium sidus* aufgezählt, passen aber ebenso wenig hieher, indem *ipsum, inquam, Cupidinem* eine ganz gewöhnliche, nachdrucksvolle Wiederholung ist und *Mavortium sidus* eine einfache Apposition. — S. 41 fällt *crassitate densa* (dm. 386, 17) weg, da nach den Spuren des Cod. *F adeo illis cognitum est vim mali, ut inferiora aeris noxii crassitate denset, inferiores quoque facilius adire atque percellere* zu schreiben ist, und aus demselben Grunde ist dies Beispiel auch S. 70 zu streichen. — S. 67 ist in dem Satze met. VIII 665, 7 *et dies totos totasque noctes* die Wiederholung des Adjectivs doch wegen der Verschiedenheit des Geschlechtes nothwendig und desgleichen Fl. I 38, 9 *nec non orationes laudatas disertis, nec non dialogos laudatos philosophis*, wo freilich ein sinnverwandtes an die Stelle treten könnte.

Von S. 76 an ist von der Häufung der Pronomina die Rede. Hier kommen 1. Verbindungen wie *hic idem, hic talis, is talis, hic iste, idem ille* und dgl. zur Sprache, 2. das reflexive Pronomen im Dativ beim Possessivum, 3. das Demonstrativpronomen beim Particip, nach Zwischensätzen u. dgl., 4. die blosse Wiederaufnahme eines vorausgehenden Pronomens und zwar: *a*) in verschiedenem Casus und *b*) in demselben Casus. Die Rubrik *a*) hätte jedesfalls wegbleiben können, da in dem einzigen dort angeführten Beispiele dm. 383, 17 *at enim illos quis non admirandos spiritus arbitretur cum ex his animadvertat accidere ut eorum religione lymphantes alii sine cibo potuque sint* kein Pronomen ein vorhergehendes blos aufnimmt, sondern jedes an seiner Stelle ist; auch *ex his* kann nicht entbehrt werden, denn es soll eben der Gedanke hervorgehoben werden, dass jene *spiritus* die Ursache der angegebenen Erscheinungen seien. Die sechs Beispiele, die unter *b*) angeführt werden, um die Wiederaufnahme eines vorhergehenden Pronomens in demselben Casus zu zeigen, sind nicht glücklich zusammengestellt, da sie theils sehr unsicher, theils ganz verschiedener Art sind. Auffallend ist nur das erste: *consideranti mihi et diligentius intuenti saepe alias, Faustine, mihi virtutis indagatrix . . . philosophia videbatur*, womit das Buch

de mundo beginnt. Allein obwol alle Handschriften in dem zweiten *miki* übereinstimmen, so scheint es Ref. doch ganz unglaublich, dass ein Autor gerade in den sonst so sorgfältig bemessenen Eingangsworten einer Schrift eine solche Fahrlässigkeit — und das wäre es immerhin — sich habe zu Schulden kommen lassen. Die Uebereinstimmung der Codd. hat weniger zu sagen, da es constatiert ist, dass alle auf einen schon bedeutend corrumpierten Archetypus zurückgehen. Vielleicht stand wie im Anfange des II. Buches *de dogmate Platonis: Faustine fili*. In dem 2. Beispiele met. I 50, 15 *illud horae memini me terra dehiscente ima Tartara inque his canem Cerberum prorsus esurientem me prospexisse* ist das zweite *me* nicht eine Wiederholung des ersten, sondern hängt unzweifelhaft von *esurientem* ab. Hrn. K.'s Bedenken, dass sich diese Construction nicht belegen lasse, ist ungerechtfertigt. Schon die Analogie von *sitio* würde hiefür vollkommen genügen, wenn nicht noch die passive Construction bei Ovid ex Ponto I 10, 10 *quod nobis esuriatur* und Augustin. epist. 26, 4 (Migne) *quam te esuriam et sitiam* allen Zweifel ausschlösse. Aehnlich steht es mit dem 3. Beispiele Fl. I 38, 9 *sed pro his praeoptare me fateor uno chartario calamo me reficere poemata* etc., da das erste *me* zu *praeoptare* gehört, das zweite aber nur Subjectaccusativ zu *reficere* sein kann, falls es überhaupt echt sein sollte, was ich sehr bezweifle und zwar desshalb, weil mir die Construction *praeopto me reficere* auch im Apuleianischen Latein etwas bedenklich ist. Diese hätte Hr. K. rechtfertigen sollen und nicht bloss damit die 4. angezogene Stelle met. VII 612, 24 *neque protinus pernici fugae committo perque prona . . . devolutus immitto me campis subpatentibus* vergleichen, die damit gar nichts zu thun hat. Uebrigens ist hier allerdings das zweite *me* nicht gerade nothwendig, aber offenbar wegen der Entfernung des ersten auch zu *immitto* gesetzt. Die 5. Stelle dgP. II 241, 18 ist corrupt, und die Lesart, der Hr. K. den Vorzug gibt, *eos mori* kaum die richtige. Selbst Hildebrand fühlt, dass die *repetitio pronominis 'eos' omnium molestissima* wäre und Hrn. K.'s Verweis auf S. 80 nützt nichts, da man sich dort vergeblich nach einem ähnlichen Beispiele umsieht. Dass endlich die letzte Stelle Ascl. 292, 11 „etwas anderer Art" sei, sieht der Hr. Verf. selbst und findet auch ganz richtig in *talem* die Ursache der Wiederholung des Pronomens angedeutet.

Bei den synonymen Zeitwörtern erwähnt Hr. K. S. 87 *b* unter jenen fünf Fällen, wo das erste Synonymum eine Erklärung zum zweiten sei, indem letzteres in einer nicht gewöhnlichen oder neuen oder auch in einer übertragenen Bedeutung erscheine, auch met. III 172, 14 *concisus atque laceratus* und IX 850, 36 *distrahunt ac lacerant*. Dass *concisus* und *distrahunt* eine Erklärung von *laceratus* und *lacerant* sei, ist dem Ref. so wenig begreiflich, als dass *lacerare* hier in einer neuen oder ungewöhnlichen Bedeutung gebraucht sein soll. Insbesondere gilt dies von der letzteren Stelle, wo es von den Hunden gesagt ist, die die Leute, auf welche sie gehetzt wurden,

zerfleischten. Aber auch an ersterer Stelle findet sich in dem Gebrauche von *lacerare* nichts ungewöhnliches, da Beispiele, wo *lacerare* von Sachen gesagt ist, keine Seltenheit sind. — S. 95 *c* hätten die Fälle, wo dasselbe Verbum durch eine gewisse nachlässige Breite oder das Streben nach Deutlichkeit in zwei coordinierten Sätzen sich wiederholt findet, nicht durcheinander geworfen werden sollen mit jenen Fällen, wo diese Wiederholung durch die Figur der Anaphora hervorgerufen ist; letztere gehören zu S. 221, 5. — Auch S. 97 ist met. XI 1068, 22 *noctis obscurae non obscuris imperiis evidenter monuit* an die unrechte Stelle gekommen; es gehört doch hinauf zu den synon. Adjectivis. — Warum Hr. K. S. 127 an der Stelle *ludicris scenicorum choreis primitiae spectaculi dedicantur* (met. X 958, 29) *dedicare* mit „zuerst thun" erklären und diese Verbindung von der nämlichen met. IV 254, 16 *ut venationis suae primitias bonus amicus videretur ornando muneri dedicasse* unterscheiden will, ist dem Ref. ganz unklar. Genauer dagegen war zu unterscheiden S. 161. In Stellen wie *fulcimentum, quo sustinebar* oder *in vita dum viverent* u. dgl. ist freilich der Relativsatz nur eine platte Wiederholung des Substantivs. Anderer Art aber ist *poculum nectaris, quod vinum deorum est*, da *quod vinum deorum est* das Substantiv erklärt und mit den anderen Beispielen nichts gemein hat, als dass es vielleicht ebenso überflüssig ist. — Unter der Rubrik „überflüssige Worte" lesen wir S. 174 *videt lucum proceris et vastis arboribus consitum* (met. V 305, 1). Soll denn *consitum* gar so entbehrlich sein?

S. 196 beginnt der zweite Theil über die Figuren und zwar zuerst über die Figuren der Form. Bei dem Haschen des Ap. nach äusserlichem Effecte kann man eine hübsche Zahl derselben erwarten, und in der That hat er die Mittel, welche hier die Rhetorik zu Gebote stellt, in reichem, ja überschwänglichem Masse verwendet. Hie und da aber hat der Hr. Verfasser doch auch hier des Guten etwas zu viel gethan und eine absichtliche Ziererei vermuthet, wo blosser Zufall im Spiele ist, so z. B. S. 200 *lege pauca de principio, dein quaedam de piscibus* (mg. 524, 37) und *sed ne flammida, ne sursum versus calore rapiantur* (*DS.* 135, 9), denn die Wiederholung des *de* und *ne* in verschiedener Bedeutung kann hier so wenig als rhetorische Spielerei betrachtet werden, als in den beiden folgenden Beispielen die Zusammenstellung von *et* in der Bedeutung „und" und „auch". Ebendort ist dm. 349, 4 *insulamque hanc unam esse cum insulis suis omnibus* das Wort *insulis* durch die Notwendigkeit geboten, und dasselbe gilt S. 201 von Ascl. 317, 30 *ipse vivificatur ab aeternitate vivificatque ea quae* etc., met. V 337, 11 *venerint* (*venient autem scio*) und XI 986, 2 *mori saltem licebat, si non licet vivere*. Solche und ähnliche Beispiele wären besser weggeblieben, weil eine rhetorische Künstelei weder sich herausfühlen lässt, noch auch vom Autor beabsichtigt war. — Von der Tmesis bei *quicunque* heisst es S. 232, dass sie häufig auch bei Dichtern der classischen Zeit erscheine. Es könnte noch hinzugefügt werden, dass sie auch

der classischen Prosa und selbst dem Cicero durchaus nicht fremd ist (s. Ferd. Schultz lat. Spr. § 89, 1 Anm.). — In dem Abschnitte über den Wechsel des Ausdruckes bringt Hr. K. S. 237 vier Beispiele, wo einzelne Worte mit ganzen Sätzen wechseln sollen. Das erste met. VI 441, 14 *Psyche quamvis praesenti corpore sensibus tamen aberat* ist zutreffend; worin aber dieser Wechsel in den drei folgenden VIII 743, 30: *DS.* 142, 13 und dm. 349, 4 bestehen soll, war Ref. nicht im Stande herauszufinden.

Bei den Figuren des Inhaltes dürfte S. 241 *nam ceteri quamquam sint opibus affluentes, tamen quod vel unum earum nesciant... inopes videntur* (dgP. II 246, 21) wol gewiss nicht als Oxymoron bezeichnet werden, weil eben die schroffe, unvermittelte Zusammenstellung der scheinbar sich widersprechenden Begriffe fehlt. S. 242, 4 könnte auch noch met. X 895, 8 *cunctorum stilis ad unum sermonem congruentibus* hinzugefügt werden.

Eine eigenthümliche Ausdehnung hat in dem Buche der dritte Haupttheil „Neologismen" erfahren. Dass gewöhnlich nur Neubildung von Wörtern darunter verstanden werde, bemerkt Hr. K. selbst, glaubt aber diesen Ausdruck in einem etwas weiteren Sinne nehmen zu dürfen. Man würde nun kaum etwas dagegen haben, wenn der Hr. Verf. ausser den bei Ap. zuerst vorkommenden Vocabeln auch wirkliche Neuerungen in Bezug auf Numerus, Genus und Bedeutung herbeigezogen hätte; aber nicht zu billigen ist es, dass unter dieser Bezeichnung Dinge aufgenommen sind, die theils der Dichtersprache entlehnt, theils selbst in der classischen Prosa vertreten sind. Dahin gehört S. 251 ff. der Gebrauch des Plural statt des Singular, der Gebrauch der Abstracta statt der Concreta (s. Naegelsbach lat. Stil. § 13—15), abgeleiteter Eigenschaftswörter statt eines Substantivs im Genetiv oder einer Präpositionalverbindung — dass dies der classischen Prosa fremd sei, ist unrichtig: s. Naegelsb. lat. Stil. § 20 — der appositionelle Gebrauch von Substantivis wie *maritus advena, amatores oculi* etc., der Gebrauch von Adjectivis für Adverbien und dergl. alles das ist vorzugsweise der Dichtersprache entlehnt, und man wundert sich um so mehr, dass es unter dem Titel „Neologismen" erscheint, da unmittelbar darauf ein sehr mageres, nur eine Seite langes Capitel „Poetisches" folgt freilich mit der Bemerkung, der Hr. Verfasser könne und wolle nicht weiter auf diesen Punct eingehen. Im Einzelnen möchte Ref. unter Anderem nur bemerken, dass S. 250 bei *altare* und S. 253 bei *lorus* noch hätte bemerkt werden können, dass sich diese Formen auch schon bei Petronius c. 135 u. 57 finden. Ebendort hätte *impulsa* (für *impulsus*) wegbleiben können, da *dm.* 379, 16 *impulsu*, das schon durch das vorhergehende *meatu* sehr wahrscheinlich wird, auch im Cod. *F* bestätigt ist. Auch *aethera* hat Ap. wol schwerlich für *aether* gesagt, und *dm.* 341, 1 wird *aether a* [*nobis*] *vocatur* (*αἰθέρα καλοῦμεν* sagt Pseudoaristoteles) zu schreiben sein. Ebenso fällt *inaltatus* (S. 281) weg, denn Ascl. 297, 17 hat der eine Flor. ganz richtig *inalata* (d. i. *inhalata*). — Sehr sorgfältig und zum

Gebrauche bequem eingerichtet ist S. 260 ff. die Zusammenstellung aller bei Ap. vorkommenden Deminutiva, die Aufzählung der bei ihm allein oder das erste Mal erscheinenden Substantiva, Verba, Adverbia und Pronomina und der Abschnitt über die von Ap. in veränderter Bedeutung gebrauchten Worte.

Wir kommen zum letzten Theile, aus dem nur einige Puncte ganz kurz berührt werden sollen. S. 310 sollte bei *coniunctus*, as doch bemerkt sein, dass es nur Hildebrand'sche Conjectur sei, deren Richtigkeit durchaus nicht so ausser allem Zweifel steht. Nach der entsprechenden Stelle bei Plato de rep. II 369 C *ταύτῃ τῇ ξυνοικίᾳ ἐδέμεθα πόλιν ὄνομα* hat Ref. in seiner Abhandlung zur Kritik und Erklärung von *L. Ap. de dogmate Pl.* (Schriften der k. Akademie der Wiss. in Wien Bd. 66 S. 188 f.) *convictum* vermuthet. — S. 312 ist *effluere* zu streichen, da es dm. 365, 11 *effundat* heissen muss; so hat wenigstens der eine Florentiner ausdrücklich, im andern aber scheint ursprünglich *ef-dat* gestanden zu haben, so dass *ef* eine Zeile schliesst und *dat* die andere anfängt; der Ausfall der Silbe *fun* ist dabei leicht erklärlich. Erst nachträglich wurde *fl* vorgesetzt und *d* zu *s* radiert. — S. 316 ff. ist es etwas auffallend, wie *ecce, en, heus, heu, hem* und *chem* in das Capitel über die Eigenthümlichkeiten in der Satz- und Wortverbindung eingefügt sind. — S. 320 erscheint unter den Fällen, wo der Nachsatz mit *et* oder *et ecce* anstatt wie gewöhnlich mit *cum* oder *cum ecce* eingeführt ist, auch dgP. II 242, 18 *sperata quippe atque exoptata vix pauca et cum maxima aerumna proveniunt* obwol die Stelle damit gar nichts zu thun hat, da *et* doch nur *vix pauca* und *cum maxima aerumna* verbindet. Auch ein Wort über die adversative Bedeutung von *enimvero* (s. Kretschmann S. 109 f.) würde S. 325 nicht überflüssig gewesen sein. — S. 333 kann mg. 451, 6 *legerunt e ludicris meis epistolium de dentifricio versibus scriptum* doch nicht als Beispiel einer räthselhaft verschlungenen Wortstellung dienen!

Doch genug davon. Ueberblicken wir noch einmal dies ganze Buch Apuleianischer Eigenthümlichkeiten, so müssen wir in der That staunen über die Kühnheit und Menge der Freiheiten, die sich unser Autor in seiner Diction genommen hat. Vieles wird freilich auf die Rechnung des Landes und Volkes kommen, aus dem er stammte, mit dem er lebte, dessen Denk- und Ausdrucksweise er in sich aufgenommen hatte und nach dessen Geschmacke er sich zunächst in seinen literarischen Erzeugnissen richten musste. Aber der Umfang und der Grad, in dem wir diese Anlage bei Apuleius ausgebildet finden, ist ohne Zweifel sein specielles Eigenthum. Auch stehen die einzelnen Schriften in dieser Beziehung durchaus nicht auf derselben Stufe. Keine kommt an Schwulst, Phrasenhaftigkeit, rhetorischer Ziererei und Kühnheit in Wortbildung und Fügung den Metamorphosen gleich, so dass es scheint, dass der magische Zauber dieser Märchenwelt auch in der Ueberschwänglichkeit der Sprache seinen Ausdruck hätte finden sollen. Denn wenn man auch bedenkt, dass der Umfang der

Metam. so ziemlich die Hälfte alles dessen beträgt, was von den Schriften des Ap. auf uns gekommen ist, so wird es doch jedem der das K'sche Buch in die Hand nimmt auffallen, wie unverhältnissmässig klein im Vergleiche zu den Metam. die Summe desjenigen ist, was in den übrigen Schriften Anlass zu Bemerkungen geboten hat. Auf diesen verschiedenen Ton in den Werken des Ap. macht Hr. K. selbst wiederholt aufmerksam, so S. 37 zweimal, S. 38; 46; 72; 77; 79; 145; 184; 319. Ebenso wäre bei den Figuren des Inhaltes S. 240 ff. auf die grosse Zahl derselben in den Metam. aufmerksam zu machen, während die Zahl derselben in den übrigen Schriften eine verschwindend kleine ist. Auch *en ecce* ist S. 149 nur durch Stellen aus den Metam. belegt. Dagegen sollte auch bemerkt werden, dass das erklärende *id est* S. 179 ff. fast ausschliesslich nur in philosophischen Schriften sich findet, und dass von den S. 308 angeführten griechischen Worten fast die Hälfte auf das einzige Buch *de mundo* entfällt, eine Erscheinung, die in dem Inhalte und der Entstehungsweise dieser Schrift ihren Grund hat. Man muss sich daher wundern, wenn Hr. Koziol in seinem Vorworte schreibt: „Daraus wird auch ersichtlich werden, dass keine Schrift des Ap. ganz frei von der in den Metam. vorkommenden schwülstigen Ausdrucksweise ist, und dass nur gewisse Eigenthümlichkeiten auf diese oder die nicht philosophischen Schriften überhaupt beschränkt sind, und dass es sich auch hier in den einzelnen wieder nur um ein Mehr oder Minder derselben handelt. Darnach wird das, was Hildebrand (prolegg. c. II § 1), Kretschmann (de lat. L. Apul. Mad. p. 6) und Goldbacher (Zeitschr. für die öst. Gymn. 1867 p. 560) sagen, zu modificieren sein." Dass in einer Schrift nichts Apuleianisches sich finde, und der Autor darin gänzlich aus sich herausgetreten sei, wird Niemand je weder gedacht noch behauptet haben; aber eben jenes Mehr oder Weniger gibt den einzelnen Werken ihre eigenthümliche Farbe, ihren besonderen Ton, der am auffallendsten in den Metam. ist. Das vorliegende Buch ist ein sprechender Beweis hiefür.

Es erübriget noch den kritischen Erörterungen, die der Hr. Verf. überall eingestreut hat, und die einen nicht unbedeutenden Theil des ganzen Buches ausmachen, einige Aufmerksamkeit zu schenken. Die Zahl der besprochenen Stellen ist eine sehr grosse und nicht selten kann man nicht umhin seinen Emendationsversuchen beizustimmen. So ist z. B. S. 14 an der Stelle *DS.* 105 die Interpunction berichtigt; S. 24 die Stelle dm. 403, 25 glücklich emendiert; auch S. 102 wird *met.* I 63, 21 wol richtig *cum* vor *risu* eingesetzt sein und die Conjecturen zu *met.* IX 815, 25 (S. 147), zu X 943, 23 (S. 177) und zu Ascl. 324, 34 (S. 252) sind wenigstens sehr wahrscheinlich. Im allgemeinen aber muss man leider gestehen, dass der kritische Theil der K.'schen Arbeit weniger glücklich ist. Die Auffassung und Beurtheilung der Stellen zeigt nicht immer die genügende Schärfe, die logische und grammatische Zergliederung ist hie und da etwas unklar und verliert den sicheren Boden, besonders aber könnte

die Auswahl in der Herbeiziehung von Analogien sorgfältiger sein. Im folgenden will nun Ref. in möglichster Kürze einige wenige Stellen hervorheben um das eben Gesagte zu rechtfertigen und, wo es ihm möglich ist, zum Verständnisse und zur Emendation der Schriften unseres Autors etwas beizutragen.

S. 67 Anm. 2 hätte Hr. K. aus der Hildebrand'schen Ausgabe selbst ersehen können, dass ich dgP. II 231, 12 in der Besprechung dieser Stelle (Schriften der k. Akademie der Wiss. Band 66 S. 181) nur deshalb über das *que* hinter *cetera* ganz ruhig hinweggegangen bin, weil es nichts anderes als ein Versehen in der kritischen Anm. Hildebrands ist; der Text und die erklärende Anmerkung bestätigen dies [2]). — S. 73 wird es *dm.* 419, 33 dem folgenden *in aere turbido* und *in mundano fastigio* entsprechend wol *in terrae contagionibus* heissen müssen. — S. 81 Anm. 1 sucht Hr. K. an der schwierigen Stelle *DS.* 129, 6 die Ueberlieferung zu halten, allein seine Erklärung wird Niemanden befriedigen. Das nachhinkende *singuli eorum* bleibt unerklärlich, und die Bemerkung: „die Häufung der Pronomina und Zerdehnung des Ausdruckes wird nach den obigen Beispielen Niemandem auffallen" dient zu nichts, da die angedeuteten Beispiele nicht die geringste Aehnlichkeit zeigen. Uebrigens bin ich in der Lage die Stelle von einem ihrer drei *eorum* zu befreien, da das *eorum* vor *cuique* in beiden Flor. Handschr. fehlt. — S. 100 Anm. 3 möchte Hr. K. meiner Conjectur zu *DS.* 106 *lapidem probe omnifariam complanatum, laeviter exaptandis* (Mss. *ex optimis*) *oris ad unguem coaequatum* gerne seinen Beifall schenken, wenn er nur den leisesten Unterschied zwischen den beiden Satzgliedern herausfinden könnte. Und doch ist dieser Unterschied klar genug: *complanatum* ist „geglättet", *exaptandis oris ad unguem coaequatum* aber heisst: „Der Fläche, an die der Stein angefügt werden muss (oder umgekehrt), bis auf die Nagelprobe angepasst", und das sind doch zwei verschiedene Dinge. Was aber die Schreibweise selbst betrifft, so wäre freilich noch wol zu erwägen, ob denn das *ex optimis oris* nicht erst aus der, wie ich jetzt sehe, durch ebenfalls sehr bedeutende Handschriften überlieferte *ex optimas oras* entstanden sei, was uns dann unbedingt auf die Conjectur des Salmasius *extimas eras* führen würde. — Etwas gar zu scrupulös sieht es aus, wenn Hr. K. S. 112 Anmerkung 2 die Conjectur *renuit* nur deshalb bedenklich findet, weil er sich das Verschwinden des *r* nicht erklären könne. — S. 124 hätte die so leichte und evident richtige Emendation Oudendorp's zu dm. 391, 20 *imagines iis quae imitatur similes facit* dem verunglückten Versuche *imaginibus iis quas imitatur simile facit* nicht geopfert werden

[2]) Ebendort scheint sich der Hr. Verf. zu beklagen, dass ich von seiner Abhandlung (zur Krit. und Erkl. der kleineren Schriften des Ap. Wien 1870) keine Notiz genommen habe. Ich kann nichts anderes thun als bedauern, dass mir dieselbe noch nicht zugekommen war, als ich die meine schrieb.

sollen. Die *imagines* sind das Product der *pictura*, nicht das was sie nachahmt; und was soll *simile facit* heissen? Sie schafft ein Aehnliches? — S. 125 wird met. VII 564, 11 *tuique mutui cupitoris* gegen *mutui* Bedenken erhoben, weil es absolut keinen vernünftigen Sinn gebe und dafür *mutuli* vorgeschlagen. Ref. kann diese Bedenken nicht theilen und erklärt *mutuus cupitor*, so wie es wol auch die bisherigen Interpreten werden gethan haben, ohne es besonders zu bemerken, da es in der ganz gewöhnlichen Bedeutung des Adjectivs liegt: *qui te cupiebat ut tu illum* (vergl. Tibull. I 6, 14). — S. 125 Anm. 3 sucht zwar Hr. K. ganz geschickt die Wendung *eiusmodi auras inficiunt* dgl'. I 203, 14 zu erklären, indem es so viel sei als *eiusmodi* (d. i. *odoribus vitiatas, impuras*) *auras faciunt* oder *efficiunt*, aber es ist ihm dabei entgangen, dass es doch nicht angeht den Ap. schreiben zu lassen: *si aer purus* (*est*), *nunquam eiusmodi auras inficiunt*, d. h. wenn die Luft rein ist, wird sie niemals mit Gerüchen geschwängert. Zudem ist Hr. K. bei seiner Erklärung gezwungen das folgende *eos* etwas gewaltsam in *et* zu ändern, während es ohne alle Aenderung mit *inficiunt* verbunden werden kann. Nur in einem möchte Ref. seine frühere Conjectur ändern, dass es nämlich nicht nothwendig ist, für *auras* (*F*, *aures*): *odores* zu schreiben, es genügt die Aenderung in *aurae*; dass daraus der acc. *aures* und *auras* gemacht wurde, war eine ganz natürliche Folge, sobald einmal *eos* von *inficiunt* getrennt war. Dieser so einfachen Emendation wird das Bedenken, ob man *odores* (*aurae odoribus vitiatae*) *inficiunt eos* (*sensus*) statt *afficiunt* sagen könne, kaum Eintrag thun, da der Gedanke des Durchdringens, wofür *inficere* das passende Wort ist, so nahe liegt. — S. 151 fragt Hr. K., wo in der Stelle *Fl.* III 79, 13 das Subject sei. Die Antwort ist sehr einfach: *labor* ist Subject und *cassus* Prädicat. Dass Ref. in seiner Erklärung der Stelle es etwas freier übersetzt hat, hätte doch nicht stören sollen. — S. 167 Anm. 2 sucht Hr. K. das *eminus* in *Fl.* I 9, 2 zu schützen, indem er auf die Capitel über die Räthselhaftigkeit des Ausdruckes und die Wortstellung verweist. So allgemeine Verweisungen fruchten aber nichts, da man sich dort vergeblich um etwas ähnliches umsieht. Selbst *DS.* 110 wäre die Stellung *ut cetera latine materiae persequamur* wegen der Nähe des Verbums viel erträglicher und auch da nimmt man durchwegs daran Anstoss[3]). Die Bemerkung, dass der Adler um sich in der Höhe zu halten ebenso unermüdlich die Flügel bewegen muss wie beim Hinaufsteigen, dürfte wol ebenfalls kaum ganz richtig sein und stört überdiess die Conjectur *pennarum imminuens* (für *eminus*) *indefessa remigia* durchaus nicht, da dieselbe ja nicht sagt, dass er regungslos stille stehe, sondern nur die Gewalt des unermüdlichen Flügelschlages vermindere. — S. 181 mit Hildebrand dem Ap. die Nominativform *Jovis* auch für die Prosa

[3]) Mercerus: *cetera materiae latine*. Die Entstehung der Ueberlieferung würde *latine cetera materiae* besser erklären.

Gleichung vor, so schreite man nur getrost zur Auflösung derselben, und fürchte nicht, hierdurch der wissenschaftlichen Strenge Abbruch zu thun. Freilich möchte man es fast vermeiden, von wissenschaftlicher Strenge in dem physikalischen Gymnasialunterrichte zu reden, weil so selten bedacht wird, dass sie auf diesem Gebiete in viel beschränkterem Sinne genommen werden muss, beschränkt nämlich durch die natürlich hinzuzudenkenden Gränzen des Gymnasialunterrichtes, als diess bei der Elementarmathematik selbst der Fall ist. Die Elementarmathematik muss allerdings im Obergymnasium eine streng wissenschaftliche Behandlung erfahren, und sie kann es auch; aber eine streng wissenschaftliche Behandlung der Physik kann an Gymnasien aus dem einfachen Grunde nicht Platz greifen, weil der physikalische Unterricht an den genannten Anstalten zur Begründung seiner Lehren nur die Elementarmathematik in Anspruch nehmen kann. Dass aber eben hierdurch eine streng wissenschaftliche Behandlung der Physik im eigentlichen Sinne dieses Wortes von vorne herein unmöglich ist, wird mir jeder gerne zugestehen, der überhaupt weiss, welcher mathematischen Hilfsmittel die Physik zu einer streng wissenschaftlichen Behandlung unumgänglich bedarf.

Der Hr. Verf. braucht zu den früher erwähnten physikalischen Lehren auch Stereometrie und Trigonometrie, und hierin hat er auch ganz recht. Nur kommt zu bemerken, dass bezüglich der Stereometrie die Kenntnisse, welche die Schüler von der vierten Classe des Untergymnasiums her aus der stereometrischen Anschauungslehre mitbringen (wenn sie nicht schon Stereometrie bis dahin im Obergymnasium gelernt haben sollten), mehr als hinreichend sein dürften, die erwähnten physikalischen Lehren zu einem richtigen und sicheren Verständnisse zu bringen; und was endlich die trigonometrischen Lehren betrifft, so ist das Mass derselben für den genannten Zweck so gering, dass man zuverlässig mit den trigonometrischen Kenntnissen, welche die Schüler jener Classe, in der die genannten physikalischen Lehren an die Reihe kommen, sich bereits erworben haben, mehr als nothwendig ist ausreichen wird. Und wenn es endlich in Betreff des chemischen Theiles der Physik heisst: „Die Deduction chemischer Formeln kann durch unbestimmte Gleichungen sehr an Evidenz gewinnen", so klingt das zwar schön, ist aber doch nur eine Phrase; denn die Chemie braucht als Lehrgegenstand selbst auf Universitäten und technischen Anstalten bis auf den heutigen Tag nicht mehr, als die Kenntniss der einfachen Regel de Tri und die Theilungsregel, deren sich die Schüler des Obergymnasiums doch wohl noch aus dem Untergymnasium erinnern werden.

Dass der Organisations-Entwurf ohne alle Motivirung den mathematischen Unterricht mit dem physikalischen parallel gehen lässt, ist ganz in der Ordnung. Gesetze sollen nicht motivirt werden. Sie müssen sich durch ihren Inhalt bei allen denkenden selbst motiviren. Daraus folgt aber keineswegs, dass jener Parallelismus nicht motivirt werden könne. Die Motive desselben liegen darin, weil es nur durch ihn möglich wird, den

zuzumuthen, weil er dieselbe met. IV 298, 33 in einem Verse gebraucht hat, ist doch vielleicht etwas zu gewagt. — dgP. I 193, 10 (S. 198) hat einer der Flor. *inducere*: *incidere* scheint nur durch eine ganz gewöhnliche Verstellung der Buchstaben entstanden zu sein. Die Vermuthung *in errorem intellectum* könne vielleicht „in einen ersichtlichen Irrthum" heissen, wäre wol besser unterdrückt worden. — S. 206 hat Hr. K. durch dm. 417, 31 *qui haec eadem de deo neget* sich verleiten lassen, auch 418, 32 *de deo etiam illa credenda sunt* zu schreiben, obwol die beiden Stellen ganz verschiedener Art sind. Die erste heisst: „wer diess in Betreff der Gottheit leugnet", die zweite: „man muss glauben, dass auch das Werke Gottes sind". Auch ist K.'s Schreibeweise gegen alle handschr. Ueberlieferung, denn der eine Flor. Cod. hat ganz richtig *dei etiam illa credenda sunt*, der andere aber in Folge einer offenbaren Glosse *etiam illa a deo fieri credenda sunt*. — S. 210 ist der Einwand ganz richtig, dass das *DS.* 131, 7 überlieferte *relificare* als Transitivum sich sonst nicht nachweisen lasse; ob wir aber deshalb an *relificet* rütteln dürfen, ist eine andere Frage. Jedesfalls scheint es sicherer anzunehmen, Ap. habe sich diese Freiheit in der Fügung wie so manche andere erlaubt, als mit Hr. K. ein neues Wort *lerificet* zu bilden [*]). — Missglückt ist wol auch der Versuch S. 219 die Lesart des Vulc. und der ed. Bas. II *quia lapidem* (beide Flor. *qui alipedem*) *nequibat, dolum iecit* „weil er einen Stein nicht hinaufwerfen konnte, versuchte er es mit der List", zu rechtfertigen. Denn die Umschreibung „weil er dem Raben mit thätlichen Angriffen nicht beikommen konnte, liess er auch dorthin seine List spielen", macht die Sache nicht besser. — S. 230 Anm. 3 sucht Hr. K. dgP. II 241, 18 die handschr. Ueberlieferung zu schützen; worauf es aber am meisten ankommt, d. i. auf die unerklärlichen Worte *non solum . . . etiam*, davon findet man dort nichts. — S. 232 Anm. 2 wird mit Recht an der Richtigkeit der Schreibeweise *sic mare et femineum sexus iungitur* (dm. 391, 20) gezweifelt. Die Stelle ist sehr unsicher, und Ref. hat dieselbe nur erwähnt, um zu bemerken, dass sich auch aus den Flor. Handschr. nicht viel dafür ergibt. Die eine hat *sic mar et femineus sexus*, aber hinter *mar* ist ein Buchstabe wegradiert und über dem *u* in *femineus* eine kleine Rasur (wahrscheinlich stand ~ = *m*); doch das *s* ist sicher von erster Hand und scheint auch durchaus nicht erst nachträglich angefügt zu sein. Der andere hat *sic mare et femineŭ sexus*, lässt jedoch hinter *femineŭ* noch deutlich die Spuren eines wegradierten *s* erkennen. — S. 246 hätte *DS.* 136, 10 *vice navium in aeris pelago ventis gubernantur* (sc. *nubes*) nicht als Beleg für *gubernator non agat* (Fl. IV 99, 23) gebraucht werden sollen; für die Wolken ist der Wind treibendes und leitendes Element zugleich, nicht aber

[*]) Solche Neubildungen wagt der Hr. Verf. noch mehrere, so S. 16 Anm. 2 *exsertor*; S. 198 *permagne*; S. 267 *appensus, us*; S. 268 *delucetatus, us*; S. 270 *menous, us*. Ref. wüsste keine als besonders glücklich zu bezeichnen.

der Steuermann für das Schiff. — S. 269 war für die Stelle dm. 362, 9 einfach die ganze Lesart des F_1 *gelatus humor rigore frigoris inhorrescit* aufzunehmen, da sie ja ganz klar ist und die Entstehung der anderen Lesarten sehr leicht erklärt, indem aus *gelatus umor rigore: gelatu sumo rigore* entstand, das dann in mannigfaltiger Weise geändert wurde. Das schlüpfrigste Mittel ist immer die Verquickung verschiedener Handschr. zur Herstellung einer und derselben Stelle. — S. 298 Anm. 1 bespricht Hr. K. meine Conjectur zu den Anfangsworten der Schrift de deo Soer. *quippe prout mea opinio est, bono periculo periculum faciam, postquam re probata meditata sum dicturus incogitata*, die ich in *postquam mire probata meditata sunt, dicturus incogitata* geändert habe. Der Vorwurf trifft das *dicturus incogitata*, das dem Sinne nach nichts anderes sei, als *periculum faciam* und daher daneben nicht nur überflüssig sei, sondern sogar unerträglich! Nach meiner Ansicht hat *periculum faciam* für sich allein gar keinen Inhalt und erhält ihn erst durch *dicturus incogitata*. Freilich liesse sich dieser Inhalt schon aus dem Vorhergehenden ergänzen, aber was hindert den Schriftsteller ihn bei *periculum faciam* nochmals hinzuzufügen? Wenn Hr. K. zur Erklärung der handschr. Ueberlieferung darauf hinweist, dass *postquam* in der Bedeutung von *quoniam* genommen werden könne, sowie mg. 485, 17 *quoniam* für *postquam* stehe, so bedarf diese Behauptung einer sehr bedeutenden Modification. *Postquam* kann nie unbedingt für *quoniam* stehen, so wie auch *quoniam* nie unbedingt für *postquam*. Nur wenn der Causalsatz zugleich ein Temporalsatz ist und der Zeit nach dem Hauptsatze vorangeht, kann, auch wenn das Causalverhältniss vorwiegend ist, der Schriftsteller in Rücksicht auf den temporalen Zusammenhang dennoch anstatt *quoniam* auch *postquam* setzen, so wie im umgekehrten Falle für *postquam* auch *quoniam*. Man sehe sich die Beispiele nur an und wird sich von der Richtigkeit dessen überzeugen. Gerade das von Hrn. K. angeführte Ter. Andr. III 1, 16 *postquam ante ostium me audirit stare adproperat* ist sehr bezeichnend: „weil oder sobald er hörte, dass ich vor der Thüre stehe, eilt er herbei" (vergl. Hand Turs. IV S. 498). Das ist nun aber an unserer Stelle durchaus nicht der Fall: *dicere* ist mit *periculum facere* gleichzeitig, und daher kann *postquam* nimmermehr mit *sum dicturus* verbunden werden. — Etwas sonderbar ist, wie S. 352 an der Stelle dm. 413, 29 *etenim ut in choris cum dux carminis* (so ein Flor.) *hymno praecinit, concinentium vulgus virorum et feminarum mixtis gravibus et acutis clamoribus unam harmoniam resonant: sic divina mens mundanas varietates adinstar unius concentionis relevat*, das *relevat* mit „erträglich machen" erklärt wird. So wenig Poesie darf man dem Ap. doch nicht zutrauen. Auch die Erklärung von *secures levantes* S. 99 Anm. 2 „die Beile aufheben" bedürfte doch einer treffenden Belegstelle, die sich wol kaum finden wird, denn dass es Verg. Aen. IV 690 mit *attollere* verbunden ist, beweist nichts. Ganz verunglückt sind endlich Conjecturen wie S. 209 zu *DS.* 131, 7

hostium corrigat; S. 235 zu dm. 357, 7 *ut* [*in* oder *ad*] *insularum situs*; S. 282 zu mg. 579, 68 *et eo id*; S. 335 zu dm. 354, 7 *quam quas supra diximus eae maiores*.

Schliesslich noch eine kurze Bemerkung über die äussere Einrichtung des Buches. Das Citieren nach Rubriken, die nicht oben am Rande einer jeden Seite verzeichnet sind, hat das Missliche, dass man um die gewünschte Stelle zu finden immer erst die Inhaltsangabe zu Rathe ziehen muss. Ferner fehlen in dem Buche die Register; ein Verzeichniss der kritisch behandelten Stellen und insbesondere ein Wortregister wäre, trotzdem dass die Worte an den einzelnen Stellen alphabetisch geordnet sind, sehr wünschenswerth. Doch vielleicht entschliesst sich Hr. K. einmal zur Ausarbeitung eines kleinen Speciallexicons zu Apuleius.

Die Ausstattung des Buches ist entsprechend; Druckfehler finden sich ausser den schon hinter dem Index verzeichneten ziemlich viele, so: S. 10 Z. 5 v. u.; 30 Z. 2 v. u.; 32 Z. 27 v. o. und Z. 10 v. u.; 57 Z. 2 (*veternos*); 67 Z. 27 (*inviduo*); 76 Z. 26; 77 Z. 20 (*hunc*); 94 Z. 2 v. u. (III st. II); 96 Z. 34 fehlt ein ganzer Satz; 101 Z. 17 fehlt *Ascl.*; 111 Z. 14; 116 Z. 35; S. 140—144 sind die Anm. fast durchgehends falsch numeriert; S. 150 Z. 14 v. u. („auch" st. „nicht"); 164 Z. 18 (prosaischer st. poetischer); 174 Z. 29 (*esse* f. *sese*); 182 Z. 8 (III f. II); 186 Z. 3 v. u.; 193 Z. 24 (24 f. 23); 200 Z. 27 fehlen 4 Worte; 206 Z. 21 (31 f. 32); 226 Z. 10 (2] f. 1]); 228 Z. 36; 257 Z. 8 (*Veneris* st. *Venercis*); 292 Z. 16; 301 Z. 11 v. u.; 305 Z. 19 (*Martius* f. *Murtius*); 320 Z. 28 (*es* f. *et*).

Graz, im September 1873. Al. Goldbacher.

Das Leben der Griechen und Römer nach antiken Bildwerken dargestellt von Ernst Guhl und Wilh. Koner. Dritte verbesserte und vermehrte Auflage. Berlin, Weidmann'sche Buchhandlung, 1872.

Die erste Auflage dieses Buches wurde in der gegenwärtigen Zeitschrift Jahrg. 1862, S. 690 ff. näher besprochen. Da nun die im Jahre 1864 erschienene zweite Auflage in unserer Zeitschrift J. 1865, S. 57 blos registriert und mit einigen Worten zur Kenntniss des Publicums gebracht worden, glaubte Referent die nach weiteren sieben Jahren erschienene dritte Auflage einer näheren Durchsicht unterziehen zu müssen und erlaubt er sich darüber a. d. Stelle seine Bemerkungen niederzulegen in der Hoffnung, dass dieselben entsprechenden Orts gehörig beachtet, manche in dieser dritten Auflage noch vorkommende Irrthümer und Unrichtigkeiten zu beseitigen beitragen werden.

Es ist nicht des Ref. Absicht, über die Behandlung des Stoffes und den Plan des Werkes, nachdem eben dieser Punct beim Erschei-

nen der ersten Auflage zur Genüge besprochen worden, hier neuerdings des weiteren sich zu ergehen, zumal er das dort Gesagte im Ganzen und Grossen wiederholen müsste; und so beschränkt er sich auf die Bemerkung, dass das anerkennende Urtheil des damaligen Hrn. Ref. nebst dem Umstande, dass das Werk vom k. preuss. Ministerium für geistliche Angelegenheiten allen Gymnasien und Realschulen zu Prämienvertheilungen empfohlen wurde, auch durch die innerhalb 10 Jahren nöthig gewordene dritte Auflage allgemein bestätigt worden ist, was ganz besonders von dem Werthe und der Brauchbarkeit des Buches zeugt. Auch war der Hr. Verfasser (nach dem Tode seines Mitarbeiters Hrn. Guhls) bemüht, sein Werk immer vollkommener zu gestalten und hat demgemäss, den fortschreitenden Forschungen auf dem Gebiete der Archäologie Rechnung tragend, nicht nur viele Abschnitte ganz umgearbeitet und an vielen Stellen Fehlendes ergänzt und Neues hinzugefügt, sondern auch Falsches verbessert oder ganz ausgesondert.

Die Ueberarbeitung der vom Hr. Verf. auch in der Vorrede erwähnten Partien ist, was Ref. mit Freude bezeugt, mit grosser Einsicht geschehen. Zur besonderen Befriedigung gereicht es dem R dass der Hr. Verf. mit dem in der 2. Aufl. unter Fig. 86 gelieferten Gell'schen Plane und der daran geknüpften weiteren Erörterung gehörig aufgeräumt hat; und auch wir wollen hoffen, dass die durch Gell angeregten und bei den Engländern wol immer noch angesehenen „Hallucinationen" künftig hin unbeachtet bleiben werden, obwol leider auch in der jüngsten Zeit der sonst fleissige aber unkritische Schliemann uns mit Aehnlichem überrascht hat, indem er nicht blos den Palast des Odysseus, sondern auch die Nymphengrotte glücklich entdeckt haben will. (Man sehe dessen „Ithaka" und der Peloponnes.) Damit will Ref. jedoch keineswegs dessen auf dem Boden der heiligen Ilios erworbene Verdienste schmälern, vielmehr wünscht er ihm, dass er damit glücklicher werde, als er es mit Ithaka geworden.

Wie gewissenhaft der Hr. Verf. die neuesten archäol. Ergebnisse beachtet hatte, davon zeugt z. B. der Umstand, dass er auf S. 42 die vom englischen Architekten Wood vor 2 Jahren gemachte Entdeckung des ephesischen Artemistempels nicht unerwähnt gelassen, [1]) sowie auch, dass er (was freilich seiner Wichtigkeit wegen nicht leicht übergangen werden konnte) über das seit einigen Jahren vollends ausgegrabene Theater des Dionysos zu Athen auf S. 143 eine kleine Abbildung nebst entsprechendem Texte nachgetragen hat. Aber freilich hätten wir ebenso gewünscht, dass auch S. 104 bei Erwähnung der athenischen Grabdenkmäler, welche ohnedies nur spärlich in Abbildungen vertreten sind, die Reihe derselben durch das eine oder das andere in den letzten Jahren vor dem Dipylon bei Hagia Triada aufgefundene vermehrt und so bereichert worden wäre. Ref. möchte z. B. das herrliche Monument des Dexileos vorschlagen.

[1]) Gegen die Behauptung, „dass die ursprüngliche Anlage dieses Tempels nicht verändert worden zu sein scheint" sprechen die Worte Strabon's XIV. 22 „*νῦν δὲ τοῦ Ἀρτεμισίου πρόπυλα μὲν ἔστησαν, τὸν δὲ ἀρχαιότερον, ἐν ᾧ ἄλλος ἐποίησε μείζω*".

Das bezüglich der Verbesserungen in der Vorrede Gesagte kann Ref. wol bestätigen und könnte er es noch durch viele Angaben erhärten; so erscheint z. B. die in der 2. Aufl. falsch angegebene Entstehungszeit des sog. Thurms der Winde in der 3. Aufl. S. 122 berichtigt; und desgleichen wurde auf S. 54 die Unhaltbarkeit der bisherigen Ansicht über die athenische Pnyx (wofür allgemein die mit dem sog. *βῆμα* versehene Terrasse südwestl. vom Areopag gehalten wurde) unter Hinweisung auf Curtius Untersuchungen eingestanden usw. Durch einen Irrthum ist es wol geschehen, dass die Vorrede unter den ausgesonderten Bildern auch das Forum Romanum nennt, während auf S. 508 der in der 2. Aufl. auf S. 490 gelieferte Plan nebst dessen Erläuterung unverändert wieder erscheinen. Ref. kann nicht umhin, seinen Wunsch auszusprechen, dass der Irrthum in den Worten der Vorrede zu suchen sein möge, da er den erwähnten Plan (mit Mommsen, Reber und Urlichs) nach eingehenden auf Autopsie gegründeten Studien für den allein richtigen hält.

Freilich ist es auch bei dieser erneuerten Durchsicht dem Hrn. Verfasser nicht gelungen, alle Fehler, Irrthümer und Ungenauigkeiten zu entdecken und zu beseitigen; darum erlaubt sich Ref. hier eine Reihe derselben, so wie sie ihm bei einer genauen Prüfung des Buches aufgefallen sind, anzuführen.

Ganz verfehlt ist das, was der Hr. Verf. auf S. 282 über die Benennung der Panzertheile sagt. Es heisst dort: „Den Brustpanzer nannte man Gyalon (*γύαλον*), den Rückenpanzer Prosegon (*προσῆγον*!)". Wir lassen hier die betreffende Stelle des Pausanias (X. 26, 5), woher die Notiz entnommen, folgen. In der Beschreibung der von Polygnotos zu Delphi ausgemalten Lesche erwähnt Pausanias auch eines (gemalten) Altars: *κεῖται δὲ καὶ θώραξ* — fährt er fort — *ἐπὶ τῷ βωμῷ χαλκοῦς· κατὰ δὴ ἐμὲ σπάνιον τῶν θωράκων τὸ σχῆμα ἦν τοῦτον, τὸ δὲ ἀρχαῖον ἐφόρουν αὐτούς. δύο ἦν χαλκᾶ τοιήματα, τὸ μὲν στέρνῳ καὶ τοῖς ἀμφὶ τὴν γαστέρα ἁρμόζον, τὸ δὲ ὡς νώτου σκέπην εἶναι. γύαλα ἐκαλοῦντο· τὸ μὲν ἔμπροσθεν, τὸ δὲ ὄπισθεν προσῆγον, ἔπειτα περόναις συνῆπτον πρὸς ἄλληλα κ. τ. λ.* Also hiessen die beiden Panzerstücke *γύαλα* und man nahm das eine von vorne, das andere von rückwärts um (*προσῆγον*) und schnallte sie dann mit Schnallen fest (*περόναις συνῆπτον*). Und wenn der Hr. Verf. eine Benennung für diese Art Panzer anführen wollte, so hätte er sie ja einige Zeilen weiter in demselben Capitel finden können, nämlich *γυαλοθώραξ*. Ein solches Verfahren mit den Quellen ist, gelinde gesagt, sehr oberflächlich [3]). Doch es steht nicht vereinzelt da. Wir lesen auf S. 505 die folgende Stelle: „Die Versammlungen (auf dem Comitium) wurden unter freiem Himmel abgehalten bis zum Jahre 208 v. Chr. (546 der Stadt), in welchem, vielleicht bei Gelegenheit der allgemeinen Bürgerzählung, welche damals

[3]) Uebrigens hätte der Hr. Verf. den erwähnten groben Verstoss schon durch die blosse Einsicht in den bezüglichen Abschnitt von Rüstow und Köchly's Geschichte des gr. Kriegswesens leicht vermeiden können

137108 Köpfe ergab, das Comitium nach der Angabe des Livius (XXVII 36) zum ersten Male überdeckt wurde". Wenn der Hr. Verf. die richtig citierte Stelle auch näher eingesehen hätte, so würde er aus dem Wortlaute derselben „*eo anno primum, ex quo Hannibal in Italiam venisset, comitium tectum esse memoriae proditum est*" ersehen haben, dass diess in jenem Jahre nicht überhaupt zum ersten Male und aus dem weiteren Contexte derselben „*et ludos Romanos semel instauratos* etc." auch nicht Behufs der Bürgerzählung, sondern der eben genannten Spiele wegen geschehen ist. Die *ludi Romani* wurden nämlich zum Theile auf dem Forum abgehalten und während der bangen Jahre 218—208 vergieng den Römern wol alle Lust dieselben zu veranstalten, bis in dem letztgenannten Jahre die Dinge in Süditalien eine günstige Wendung für sie genommen haben. Uebrigens hat schon Becker (R. A. I. 276) diesen Irrthum, den wir freilich auch heute noch z. B. bei Rich (auch in der deutschen von Müller besorgten Ausgabe) s. v. comitium, wo sogar von einer bleibenden Bedachung die Rede ist, wieder finden, verbessert und man sollte glauben, dass bei Besprechung des röm. Comitiums dessen gründliche, wenn auch heutzutage vielfach antiquierte, Untersuchungen über diesen Gegenstand von keinem Archaeologen unberücksichtigt bleiben können. Bei der Gelegenheit bemerkt Ref., dass der Name für das auf dem Plane mit L bezeichnete Gebäude (nächst der Curia Julia) im Texte ausgeblieben ist. Von der Erwähnung der in jeder Beziehung unbedeutenden Phokassäule auf S. 511 hätte um so mehr Umgang genommen werden können, als sie auf dem Plane gar nicht angegeben ist.

Einen analogen durch ungenaue Einsicht des lat. Textes verschuldeten Irrthum findet man wieder auf S. 769 in den Worten: „Sulla soll aus Furcht, dass sein Leichnam vom Volke beschimpft werden könnte, die Sitte des Verbrennens (crematio) zuerst eingeführt haben." Aus dem ganzen Contexte und besonders aus den nächstfolgenden Worten: „keineswegs jedoch hörte seitdem die Beisetzung in Särgen auf" — muss entnommen werden, dass Sulla die Sitte des Verbrennens bei den Römern zuerst eingeführt haben soll, während die betreffende Quelle (Cic. Legg. II. 22. 56) besagt, dass er „*primus e patriciis Corneliis igni voluit cremari*. Denn dass die crematio schon im 5. Jahrh. vor Chr. in Rom üblich gewesen, folgt schon wie allgemein bekannt aus der Erwähnung derselben im XII Tafelgesetze.

S. 593 werden die Worte aus Plin. ep. V. 6. 16 *ante porticum (villae) xystus in plurimas species distinctus concisusque buxo* übersetzt: Vor der Halle des Landhauses befindet sich eine Terrasse(!) in allerlei Figuren geschnitten(!) und mit Buchsbaum eingefasst." Der Hr. Verf. las wol „*in plurimas species concisus distinctusque buxo*;" falsch bleibt jedoch die Uebersetzung des Wortes *xystus* mit Terrasse. Nach Vitruv V. 11 bedeutet das Wort nach lat. Sprachgebrauche (Vitr. gebraucht *xystum*) einen bepflanzten Raum zwischen

zwei Säulenhallen in der Palästra mit den nöthigen Gängen und freien Uebungsplätzen. Bei einem Parke entfiel nun der specielle Zweck der Uebungen und es blieb der Name für ähnliche mit Gängen und Plätzen versehene Gartenanlagen gewöhnlich zwischen zweien oder doch vor einer Porticus. Es wäre somit die Bezeichnung „Blumengarten", dem Parke (*hortus*) gegenüber, wie es scheint, die passendste. Zum Belege diene: Plin. ep. 17. *ante cryptoporticum xystus violis odoratus*. Sen. *de ira* 3. 18. *in xysto maternorum hortorum qui porticum a ripa separat* . . . . Suet. Aug. 72. *Praetoria sua xystis et nemoribus excoluit*; und endl. Vitr. V. 9. 5.

S. 231 heisst es: „Da gab es bemalte Thonpuppen (*κόραι, κορπλάθοι, κορπλάσται*) in menschlicher und Thiergestalt." Die beiden letzten griechischen Ausdrücke sind doch nicht gleichbedeutend mit *κόραι*, sie bezeichnen ja Puppenverfertiger und dergleichen und sind also hier unzulässig; auch ist *κορπλόθοι* in *κορπλάθοι* zu verbessern.

S. 284 ist die Angabe, dass „das Kettenhemd (*θώραξ ἁλυσιδωτός*) erst in spätrömischer Zeit . . . eingeführt worden zu sein scheint", insoferne unrichtig, als schon Polybios (VI. 23) von diesem Panzer spricht und man doch das 2. Jahrh. vor Chr. nicht spätrömisch nennen kann.

S. 292. Bei der Längenangabe der makedonischen Sarisse reduciert der Hr. Verf. die Ellen durchwegs auf Fusse, und da er dies gestützt auf Köchly's und Rüstow's Autorität thut, so erlaubt sich Ref., da er ihre Ansicht unmöglich theilen kann, seine Gründe dafür in Kürze anzuführen. Die HH. Verfasser der Geschichte des griech. Kriegwesens äussern auf S. 238 ff. ihre Bedenken gegen den gegenwärtigen Text des Polybios, worin über die maked. Phalanx gesprochen wird (XVIII c. 11—16), indem sie behaupten, dass er corrumpiert auf uns gekommen ist, und ihr Hauptargument dafür ist, „dass er (Polybios) auf jeden Römer in der Front 2 makedonische Phalangiten rechnet und doch dem Römer wie dem Makedonier jedem 2 Ellen oder 3 Fuss Frontraum zuweiset". Nun sagt wol Polybios a. a. O c. 12, dass der Mann unterm Gewehr in geschlossener Kampfstellung auf 3 Fuss steht (*ὁ μὲν ἀνὴρ ἵσταται σὺν τοῖς ὅπλοις ἐν τρισὶ ποσὶ κατὰ τὰς ἐναγωνίους πυκνώσεις*) und zu den Römern übergehend bemerkt er ebend. §. 6 ff. dass „freilich auch die Römer unter Gewehr auf 3 Fuss stehen (*ἵστανται μὲν οὖν ἐν τρισὶ ποσὶ μετὰ τῶν ὅπλων καὶ Ῥωμαῖοι*), aber wolgemerkt, nicht in (geschlossener) Kampfstellung, denn er sagt ja gleich darauf: „Da hingegen, im Kampfe, der bei ihnen (den Römern) den Einzelnen mehr berührt, sich der Mann mit dem Schilde den Schlag parierend decken und mit dem Schwerte von oben (ausholend) und für sich (einzelweise) kämpfen muss, so ist es augenscheinlich, dass die Soldaten bequemen Abstand von einander (also nebst Frontraum für den einzelnen!) auf mindestens 3 Fuss sowol gegen den Hintermann als auch Nebenmann werden haben müssen, wenn sie anders ihre Aufgabe entsprechend lösen sollen.

Und die Folge davon wird sein, dass ein Römer gegen 2 im ersten Gliede aufgestellte Phalangiten stehen und somit gegen 10 Sarissen zu kämpfen haben wird.“ [1])

Es ist also klar, dass Polybios für den römischen Hopliten im Kampfe nicht 3, sondern 6 Fuss Frontraum verlangt und demnach ganz richtig demselben 2 maked. Phalangiten entgegenstellt. Ref. glaubt, dass diese Stelle so deutlich ist, dass sie zu ihrem Schutze keiner weiteren Erörterung bedarf. — Ferner heisst es bei R. und K.: a. a. O. „An der Möglichkeit, dass in allen Nachrichten fälschlicher Weise aus Fussen Ellen gemacht seien, wird man nicht zweifeln, da Fuss und Elle im Griechischen auf gleiche Weise in der Abkürzung mit π (πῆχυς und ποῦς) bezeichnet werden“. Dazu bemerkt Ref., dass er diese Möglichkeit bei Polybios nicht zugeben kann; denn, wenn in dem Texte a. a. O. c. 12 § 2 *ἐν τριαὶ ποσί* und desgleichen c. 13 § 6 *ἐν τριαὶ ποσί* und § 8 *τρεῖς πόδας* seit jeher gelesen wurde und wieder c. 12 § 2 *ἑκκαίδεκα πήχων* und § 4 *τοὺς δέκα πήχεις* und öfter, so muss man fragen, warum denn nicht überall aus dem π (um R. und K. zu folgen) Ellen von unkundigen Abschreibern gemacht worden sind? Wenn nun, wie nicht zu bezweifeln ist, die *πόδες* bei Polybios authentisch sind, so werden es wol auch *πήχεις* sein, und daraus folgt, dass auch die (offenbar aus Polybios stammenden) Angaben Aelians (XIV. 2) authentisch sind, indem hier die „drei Fuss“ des Polybios in 2 Ellen (*ὁ γὰρ ἀνὴρ ἑκάστου σὺν τοῖς ὅπλοις κατὰ τὰς ἐναγωνίους πυκνώσεις ἐν πήχεσι δύο*) umgewandelt erscheinen und also auf keinen gedankenlosen Compilator schliessen lassen. Der sachlichen Kritik gegenüber hat nun Ref. den gewiegten Fachmännern gegenüber schweren Stand; indessen glaubt derselbe, gestützt auf den, wie er überzeugt ist, nicht verderbten Text und auf die Autorität des gründlichen Polybios, auch seinerseits zu einer Erklärung der Sache berechtigt zu sein.

Vor allem nimmt Ref. nicht, wie das bei R. und K. zu Ungunsten des Polybios geschieht, eine 16 ellige Sarisse zum Gegenstande seiner näheren Erörterung, sondern eine 14 ellige, die ja auch Polybios (c. XII § 2) als die wirklich gebrauchte bezeichnet; dann beträgt also ihre Länge 21, nicht 24, und die des hervorragenden Vorderschaftes (*προβολή*) nach Abzug der Länge des Hinterschaftes nur 15, nicht 18 Fuss, und daher das Gewicht desselben nicht 12, sondern höchstens 10 Pfund. Nun soll dem von diesem Vorderschafte ausgeübten Drucke

[1]) Der Originaltext lautet: *τῆς μαχίμης δ' ἀνάγκη πᾶσ' ἀνδρὶ τὴν χεῖραν ἀναπεπτωκέναι, διὰ τὸ τῷ μὲν δορυφόρῳ σχεδὸν τὸ σῶμα συμπεπτωκέναι διὰ τρίς, τὸν τῆς πέμπτης σαυρῶν, τῇ μαχαίρᾳ δ' ἐν πεντεφορίᾳ καὶ διπλασίοις τοιούτοις τὴν μάχην. τροφανὲς, ὅτι χάλασαι καὶ διάστασιν ἑλλείπουσιν ἔχειν δεήσει τοὺς ἑνὸς ἡμίσεος τριῶν πόδας κατ' ἐπιπλοκὴν καὶ κατὰ παραστάτην, εἰ μέλλουσι τὴν σύγχυσιν πρὸς τὸ δεινὸν, ἐκ δὲ τούτων συμβήσεται τὸν ἕνα Ῥωμαίων ἑστηκότα καὶ δύο τριπαλτίστας τῶν φαλαγγιτῶν, ὅσον πρὸς δέκα ἀφίστασι αὐτῷ γίγνεσθαι τὴν ἐπέρεισιν καὶ τὴν πάχην.*

Gleichgewicht gehalten werden 1. durch das Gewicht des hinteren Theiles (des 6 Fuss langen Hinterschaftes) und 2. durch den Druck der rechten Hand. Bezüglich des 1. Punctes scheint es mir, dass K. und K. das Gewicht des Hinterschaftes mit 5 Pfund zu gering ansetzen im Verhältniss zu 12 Pfund des (nach ihrer Annahme) 18 Fuss langen Vorderschaftes; doch darüber wollen wir nicht streiten, sondern lassen hier die folgenden Worte des Polybius selbst sprechen. Polybios sagt nämlich a. a. O c. 12 § 3, dass von den 14 Ellen der Sarisse „τους τέσσαρας αφαιρει το μεταξυ των χερων διαστημα και το κατοπιν σημωμα της προβολης. Diese Worte sind merkwürdigerweise den HH. Verfassern der Geschichte des griechischen Kriegswesens entgangen und wurden auch später im Anhange zum 2. Theile der Kriegsschriftsteller bei Besprechung dieses Gegenstandes S. 254 ff. unbeachtet gelassen, und doch sind sie geeignet alle Schwierigkeiten der sachlichen Erklärung zu beseitigen. Polybios spricht hier deutlich von einem Gegengewicht des Vorderschaftes, welches wir uns hinter dem Griff der rechten Hand am Schuhende in Gestalt eines konischen mit dem Sauroter versehenen (vielleicht metallenen) Körpers zu denken haben werden. Diese Angabe wollen wir nun mit dem oben Gesagten verbinden. Das Gewicht des 15 Fuss langen Vorderschaftes (*προβολη*) ist dort mit höchstens 10 Pfund angenommen worden; das Gewicht des Hinterschaftes, welches mit 5 Pfund K. und K. zu gering ansetzen, könnten wir getrost bis auf 6—7 Pfund erhöhen, wenn wir uns die Sarisse nach der Beschreibung der HH. Verff. dächten; aber einer solchen Schatzung sind wir überhoben, da wir aus den erwähnten Worten des Polybius wissen, dass der Hinterschaft in Folge des *σημωμα* dem Vorderschafte Gleichgewicht hielt und somit in unserem Falle ebenfalls 10 Pfund betragen haben wird. Da nun ferner einerseits der Schwerpunct des Vorderschaftes bei dessen geringerer Länge nicht so weit nach vorne hinüber fiel und andererseits der des Hinterschaftes in Folge des *σημωμα* weiter zurück, als K. und K. annehmen, so kann mit aller Wahrscheinlichkeit behauptet werden, dass der Schwerpunct der ganzen Sarisse entweder dort zu suchen ist, wo dieselbe der Mann mit der linken Hand anfasst, oder doch nicht weit davon nach vorne hin. Das erstere ist wahrscheinlicher und Ref. kann sich die maked. Taktiker nicht so beschränkt denken, dass sie diesen Vortheil nicht gekannt und angewendet haben sollten. Freilich erscheint uns auch dann das Gewicht der Sarisse (20 Pfund) gegen das eines z. B. österreichischen Infanteriegewehres (10 Pfund) sehr bedeutend, doch muss man bedenken, dass der Phalangite mit seiner Sarisse nur einige sehr einfache Bewegungen zu machen hatte, wie auch aus dem Folgenden theilweise zu ersehen ist. Die Aufgabe der rechten Hand, um auf den 2. Punct zu kommen, wird nicht darin bestehen, mit ihrem Drucke der *προβολη* Gegengewicht zu halten, wol aber mit demselben die mit dem Schilde belastete linke Hand zu unterstützen (ob zwar diese wieder an dem vorgestemmten linken Knie, worauf der untere Rand des Schildes ruht, ganz erheblichen

Rückhalt besizt) und der Sarisse bei Ausübung oder Aufnahme eines Choks Festigkeit zu gewähren, und bei den hinteren Gliedern die erhobene Haltung desselben (*παρὰ δὲ τοὺς ὄπισθεν τῶν προηγουμένων ἀνανευστικὰς φέρουσιν*) zu ermöglichen. Nach dem Gesagten dürfte es ersichtlich sein, dass sich die Angaben des Polybius mit der Möglichkeit wol vertragen können. Und wenn Xenophon (Anab. IV. 7. 16) bei den Chalybern Spiesse von 15 Ellen Länge gesehen hat, so wird man daraus „wol keinen Schluss auf die Länge der Sarissen ziehen", aber um so mehr auf die Möglichkeit ihrer Handhabung, zumal die von den HH. Verfassern a. a. O. als Bedingung dieser Möglichkeit angegebene Mitte der nach unserer Darstellung bei der Sarisse betonte Schwerpunct ist.

S. 261 wäre zu bemerken gewesen, dass die 55 (es werden aber auch blos 50 angeg.) Fuss der Sprungweite des Phayllos griechische sind und daher etwa 39 gleichkommen, wovon moderne Turner doch wol mehr als „ein Drittheil zu überspringen im Stande sind". Uebrigens war dieser übermenschliche Sprung auch für Phayllos keine alltägliche Uebung, denn er soll bei jenem ersten Versuche ein Bein gebrochen haben. Suidas s. v. *ἐπὲρ τὰ ἑξακαμμένα*.

S. 283 erscheinen die Adj. *λινοθώρηξ* und *χαλκοχίτων* (diess auch S. 737) unrichtig als Substantiva angeführt. Freilich ist vom sprachl. Standpuncte aus gegen die Möglichkeit dieser Composita als Subst. nichts einzuwenden, man vergleiche z. B. *γυαλοθώραξ* als Subst. bei Pausanias; als Substantiva kommen jedoch diese beiden Adjectiva nicht vor, am wenigsten bei Homer. Uebrigens wird der Gebrauch des linnenen Kollers für die homerische Epoche aus den zwei Stellen des bekanntlich späten Katalogs (Il. *β*, 529 und 830) mit Unrecht abgeleitet. Ob man ferner den „ehernen Chiton" für ein von dem sonst vorkommenden Panzer verschiedenes Koller oder Wams wird betrachten können, ob zwar das so häufig gebrauchte Epitheton *χαλκοχίτων* in seiner Allgemeinheit (*χαλκοχίτωνες ἑταῖροι, Τρῶες, Ἀχαιοί* etc.) unzweifelhaft vom Panzer hergenommen ist, erscheint mehr als fraglich; denn die Stellen, die man dafür heranzieht, beweisen es nicht. Es ist diess Il. *ε* 113, worin jedoch der *στρεπτὸς χιτών* entweder mit dem v. 99 genannten Panzer identisch ist, dann aber nach Aristarch nur ein Panzerhemd bezeichnen würde, denn ein ledernes Koller, wofür R. und K. (Gesch. d. gr. Kriegsw. S. 13) die Il. *φ*. 31 erwähnten *χιτῶνες* halten, kann doch füglich nicht dem Panzer gleichgestellt werden, oder mit den Schol. Ven. für einen gewöhnlichen unter dem Panzer getragenen „geflochtenen" eng anschliessenden Chiton gehalten werden muss. Auch Il. *φ*. 31 können die *στρεπτοὶ χιτῶνες* um so eher für Leibröcke vom geflochtener Arbeit gehalten werden, als es ja junge Trojaner sind, die sie tragen und als bekanntlich auf Vasengemälden besonders die Troer in dergleichen bunten eng anschliessenden gewirkten Gewändern abgebildet erscheinen. Die *εὐπηγέτοι ἱμάντες* wird man sich dann nicht als Bestandtheile dieser Chitone (wie diess z. B. Rüstow u. Köchly thun),

physikalischen Unterricht auf eine längere Reihe von Jahren auszudehnen, und ein massenhaftes Einlernen des Lehrstoffes unmöglich zu machen. Dass von einem solchen massenhaften Einlernen von Unterrichtsgegenständen, die doch auch verstanden werden wollen, und die sich zur blossen Gedächtnissübung nicht recht brauchen lassen, nichts zu erwarten sei, wohl aber von einem langsam und sicher fortschreitenden Sichhineinleben in den Unterrichtszweig sehr viel zu hoffen stehe, ist eine Thatsache, in welcher alle Pädagogen schon so lange übereinstimmen, dass die Untersuchungen hierüber als vollkommen abgeschlossen angesehen werden können.

Gegenüber diesen in der Natur und dem Zwecke eines wohleingerichteten Unterrichtes liegenden Gründen dürfte die Autorität „aller ihm befreundeten Schulmänner, zu denen doch eine bedeutende Anzahl der ersten Capacitäten des Landes gehört", auf welche sich der Hr. Verf. für alle seine Einwendungen beruft, schwerlich ein entscheidendes Gewicht haben. Vielleicht befinden sich auch andere Leser in der unangenehmen Lage, wie Ref., die Bedeutung dieser Autorität nicht einmal ermessen zu können, da ihm die Capacitäten, welche der Hr. Verf. entgegenhält, nicht durch eigenthümliche literarische Leistungen auf dem fraglichen Gebiete bekannt worden sind. Es sei daher erlaubt, da es sich einmal um Autoritäten handelt, dem Hrn. Verf. zunächst in Betreff der so eben behandelten Frage Namen entgegenzustellen, welche in der Geschichte der Wissenschaft mit der allgemeinsten Achtung genannt werden. Der Hr. Verf. wolle irgend ein Lehrbuch der berühmten Analysten Cournot, Liouville, Navier, Poisson und noch vieler anderer ausgezeichneter deutscher und französischer Mathematiker zur Hand nehmen, und er wird die ihn überraschende Thatsache finden, dass diese Männer den mathematischen und physikalischen Unterricht der Art Hand in Hand gehen lassen, dass fast auf jede rein analytische Untersuchung eine geometrische Veranschaulichung und eine physikalische Anwendung derselben folgt.

Nach diesem allem hatte der Hr. Verf. schwerlich Anlass, denjenigen Parallelismus, in welchen der neue Organisationsentwurf für unsere Gymnasien den physikalischen mit dem mathematischen Unterricht stellt, durch einige wenig treffende Vergleichungen in's lächerliche ziehen zu wollen (S. 465); es wäre leicht, mit gleicher Münze zu antworten, wenn damit die Sache irgend gefördert würde. Nur auf einen ganz eigenthümlichen Irrthum in einem gegen die Vertheilung des physikalischen Unterrichtes geltend gemachten Grunde dürfte noch hinzuweisen sein. Der Hr. Verf. erzählt nämlich, dass er selbst mehrere Jahre hindurch die Naturwissenschaften an Anstalten gelehrt habe, an welchen die Vertheilung des Unterrichtes der in dem Organisationsentwurf getroffenen entsprechend war. Unter allen Schwierigkeiten, welche eine solche Einrichtung gemacht, stellt er obenan den Nachtheil, dass er kein entsprechendes Lehrbuch habe finden und „seine Schriften nicht in Druck legen können, weil sie nur für eben so abnorme Anstalten brauchbar geblieben wären und die Auflage nicht

sondern nach Faesi's Erklärung z. St. als Mittel zur eventuellen Fesselung der Gefangenen vorstellen, wie ja die Helden auch sonst mit Riemen versehen sind (vrgl. Il. χ 397). Die oben erwähnte Ansicht Aristarch's, dass der *στρεπτὸς χιτών* bei Homer einen Kettenpanzer (den man später *θώραξ ἀλυσιδωτός* nannte) bezeichne, ist ein leicht zu erklärender Anachronismus; denn solche Kettenhemden sind wol späteren Ursprunges. Ueberdiess hatte ein Kettenpanzer auch keine *γύαλα*, konnte also auch nicht an den oben angef. Stellen Il. ε, 113 und 99 als *ὥραξ* gedacht werden, er müsste denn als unter dem Panzer getragen gedacht werden, was für jene Zeiten unmöglich angenommen werden kann.

S. 285 lesen wir die Bezeichnung des hom. kreisrunden Schildes als: *ἀσπὶς παντὸς* (sic!) *ἶσῃ*. Es ist verdriesslich, wenn man einem solchen Druckfehler in allen drei Auflagen begegnet. Es mag ein blosser Zufall sein, dass sich derselbe Fehler im Seiler'schen Wörterbuch zu Homer und den Homeriden (5 Aufl.) s. v. *ἀσπίς* findet. Aehnliche in allen drei Auflagen gebliebene — Druckfehler sind: *ἄφλαστρον* statt *ἄφλαστον* S. 309, *coronae plexiles* (!) statt *plectiles* S. 618 und *fullonia* statt *fullonica* S. 610 und 614, indem von dem Adjectivum *fullonius* blos das Neutrum substantivisch gebraucht wird. Für das Wort *ἁλιτρονομαχία* (S. 329) ist Ref. keine Autorität bekannt; desgleichen für die S. 233 angef. *Charta Tancotica* (?). Der Ausdruck *φλασχίον* S. 171 wird fälschlich *Suidas* zugeschrieben.

S. 287 lesen wir bei Erwähnung der Embleme auf Schilden „So trug der Schild des Idomeneus das Bild des Hahnes etc." Richtiger sollte es heissen „trägt", nämlich auf Vasengemälden, worauf man es ja beziehen muss; ebenso weiter Menelaos' Schild ziert statt zierte aus demselben Grunde.

Auf S. 289 will der Hr. Verf. in der Fig. 273 einen Beleg für das von Cornelius Nepos (Chabrias I) erzählte Factum sehen, dass Chabrias in der Schlacht bei Theben *„reliquam phalangem loco cetuit cedere, obnixoque genu scuto projectaque hasta impetum excipere hostium docuit"*. Offenbar legt er in die Abbildung zu viel hinein, denn dieselbe hat mit einem Hopliten nichts gemein; auch ist der linke Fuss, an den der Schild gestützt werden sollte (*obnixo genu scuto*!) hier sogar gestreckt, kurz, man könnte in der Figur höchstens einen angreifenden Peltasten, nicht aber einen zum Empfange des Stosses bereiten Hopliten sehen.[4])

S. 353 führt der Hr. Verf. über die weibliche Gestalt mit dem Sonnenschirme am Todtenbette des Archemoros Gerhards Meinung an, welcher gemäss „der Künstler vielleicht auf die alte Vorstellung hindeuten wollte, nach der das Licht des Helios zur finsteren Behausung

[4]) Es ist übrigens ein sehr undankbares Bemühen, für eine Sache, von der man rein nichts Positives weiss (denn die unbestimmte Nachricht des Corn. Nepos wird man doch wol nicht dafür halten wollen, und Diodor nebst Polyaenus sprechen darüber nicht deutlicher, Xenoph. gar nicht) bildliche Belege zu suchen.

geleiten sollte und ein nächtliches Begräbniss sogar für schimpflich galt". Diese Meinung Gerhard's ist jedoch nicht stichhaltig, denn erstens, hätte der Künstler das begleitende Licht der Sonne andeuten wollen, so würde er kaum den Sonnenschirm(!) dazu gewählt haben, sondern etwa im oberen Felde ein Bild der Sonne angebracht, sowie z. B. die Nacht auf dergleichen Vasengemälden mit etlichen Sternen angedeutet zu werden pflegt, und zweitens ist es offenbar, dass die Gestalt den Sonnenschirm über dem Gesichte des Todten hält, um die Sonnenstrahlen eben abzuwehren, da man sich die Prothesis nach der Andeutung des Bildes im Freien (Blumen neben der Kline!) denken muss. Diess passt nun sehr gut zu dem Glauben der Griechen von der verunreinigenden Macht der Leiche, wornach also auch die reinen Sonnenstrahlen davor geschützt werden müssen. Es bestätigt diess weiter auch der Gebrauch, dass man die Leichen wol nicht bei Nacht, da dies für schimpflich galt, aber doch wieder wo möglich vor Sonnenaufgang zu bestatten pflegte (Vrgl. Hermann Gr. Ant. III[2] p. 318 A. 18). Uebrigens bemerkt Ref., dass bei der Aufzählung der Opfergaben, welche von den beiden Dienern herbei getragen werden, sehr passend auch die gestickte Börse in der Hand des älteren hätte hinzugefügt werden können, mit dem kurz zuvor S. 352 erwähnten *ναῦλον* für Charon.

Bei Besprechung der Curien § 81 S. 496 hätte bemerkt werden sollen, dass das Tabularium das Amtslocal der Tribune und Aedilen war, sowie es unten auf derselben Seite bezüglich der Censoren und kurz zuvor S. 495 auch bezüglich der Quaestoren geschehen ist. Ebenso wären der Vollständigkeit wegen auf S. 124 bei Besprechung der Stoa einige Worte über die Lesche am Platze gewesen.

S. 502 lesen wir die Worte: Hierher gehört ferner die gewöhnlich mit dem Namen des Friedenstempels bezeichnete Basilica zu Rom, welche zwischen dem Colosseum und dem Tempel der Venus und Roma von Maxentius errichtet und von Constantin dem Grossen vollendet wurde. Dazu bemerkt Ref., dass die Basilica Constantin's (oder vielmehr richtiger des Maxentius) heutzutage wohl von keinem einsichtigen Forscher mehr *templum Pacis* genannt wird und weiter, dass der Hr. Verf. derselben irrthümlich eine unmögliche Lage angewiesen, indem ja der Tempel der Venus und Roma den ganzen Rücken der Velia einnimmt und sich bis hart vor das Colosseum hinzieht. Sie liegt vielmehr zwischen S. Cosma und Damiano od[er] dem kleinen Rundtempel des Romulus (Sohn des Maxentius) und dem erwähnten Doppeltempel des Hadrian. Ebenso wäre S. 416 die Lage der sog. Grotte des Posilippo richtiger zwischen Neapel und Puteoli (statt Bajae) angegeben.

S. 515 passt die Hinweisung auf die Porticus der Octavia für die 2. Aufl., worin auf S. 381 diese Porticus nach einer restaurierten Ansicht von Canina gegeben wurde, in der 3. Aufl. jedoch auf S. 396 ausgelassen ist, und der Text die Forumähnlichkeit nicht betont.

S. 518 ist in der Anmerkung die falsche Längenangabe des Circus Maximus 21000 Fuss, statt 2100, auch in der 3. Auflage stehen geblieben.

Unrichtig dürfte der S. 584 vorkommende Name des Malers Ludius sein und man wird jetzt mit Urlichs und L. von Jan, gestützt auf die Lesart des Bambergensis, „S. Tadius" wol zu lesen haben.

Ein, wenn auch geringes, Versehen bemerkt Ref. auf S. 637 in der Uebersetzung des bekannten Macrobianischen Speisezettels, worin es dem unten S. 636 angeführten lateinischen Texte conform hätte lauten sollen: „Weindrossel auf Spargel" — *turdum asparagos subtus*" — statt „Spargel mit einer Poulard", obzwar dieses die richtigere Verbindung (*asparagos subtus gallinam altilem*) zu sein scheint und vorzuziehen ist.

Statt *carruca* schreibt der Hr. Verf. S. 658 und im Index *curruca*. Soviel uns bekannt, findet sich jene Schreibart nirgends, nur anstatt *eruca*.

S. 684 heisst es: „Die erste (öffentliche) Bibliothek in Rom wurde von Asinius Polio im Vorhofe des Friedenstempels angelegt." Asinius Pollio starb aber im Jahre 4 nach Chr. und der Friedenstempel wurde erst unter Vespasian (Suet. Vesp. 8) erbaut, mithin konnte Pollio keine öffentliche Bibliothek darin angelegt haben. Mit der Bibliothek desselben hat es wol seine Richtigkeit, ihr Ort aber war (höchst wahrscheinlich) das ebenfalls von Pollio erbaute *atrium Libertatis* (Suet. Aug. 29) auf dem Aventin, welches jedoch kein Vorhof sondern ein, wie man nach manchen Analogien des lat. Sprachgebrauches schliessen kann und den auch der Hr. Verf. auf S. 496 zweckentsprechend benützt hat, mit einem geräumigen Saale versehenes Gebäude gewesen sein wird.

S. 751 soll zu *lituus* Fig. 249 verglichen werden, worunter jedoch das Sistrum abgebildet ist. Es wäre wohl eine specielle Darstellung dieses so wichtigen Blasinstrumentes an Ort und Stelle angezeigt gewesen, ohne dass man dieselbe erst unter Fig. 241 zu suchen hätte.

Nachträglich wollen wir uns noch eine Bemerkung über die Frauenbäder erlauben, von welchen der Hr. Verf. S. 222 spricht, indem er mit Bezug auf die bildlichen Darstellungen der volcenter Amphora bemerkt: „Ob wir hier eine öffentliche Badeanstalt für Frauen, wie solche wohl ausserhalb Athens mehrfach vorkommen, oder ein Privatbad vor Augen haben, müssen wir freilich dahingestellt sein lassen." Es ist bis jetzt der Beweis nicht erbracht worden, dass in Athen öffentliche und gemeinsame Frauenbäder existiert hätten; und so begnügt sich Becker und mit ihm Hermann (Charikles III, 77 f.) solche für „andere Städte, wo die Frauen weniger eingeschränkt lebten, vielleicht besonders in Grossgriechenland" und dies bei Ermangelung schriftlicher Nachrichten nur auf Grundlage von Darstellungen auf Denkmälern (daher die oben angeführten Worte des Hrn. Verf. „wie solche — vorkommen" schwerlich begründet werden könnten) anzunehmen, für Athen jedoch „wo die ganze Lebensweise der Frauen einer solchen Annahme widerspricht", auszuschliessen.

Nun scheint die Sache von vorne herein sehr bedenklich, für Athen eine solche Ausnahme zu statuiren; es wäre auf diese Art

die athenische Frau weit eingeschränkter gewesen, als es die Frau seit jeher und auch heutzutage bei den Orientalen ist, was man wohl nicht wird behaupten wollen. Und doch gestattet z. B. der Türke seinen Frauen den Besuch gemeinsamer Frauenbäder auch ausserhalb des Hauses, welches Privilegium freilich, wie wir bei älteren Reisenden aus dem 16. Jahrhundert gelesen zu haben uns erinnern, zu manchen unerlaubten Sachen, ja sogar heimlichen Liebesgeschichten benützt zu werden pflegte. Und was sogar das Haremleben in seiner strengsten Form gestattete, das sollte in Athen mit der abgeschlossenen Lebensweise der Frau unvereinbar gewesen sein? Diess ist kaum glaublich. Und darum scheint es eine gar zu ängstliche Beschränkung zu sein, wenn Becker und mit ihm Hermann aus den a. a. O. beigezogenen Worten des Athenaeus (XIII. 59), dass Phryne „*τοῖς δημοσίοις οὐκ ἐχρῆτο βαλανείοις*" auf den Gebrauch öffentlicher Frauenbäder nur für Hetären schliessen zu können glauben. Für Hetären allein wird wol keine Gemeinde öffentliche Frauenbäder gebaut haben (und an mitbenutzte Männerbäder, welche hier etwa gemeint werden könnten, kann man doch zur Zeit des Aristophanes gar nicht denken); auch war ja ihre sociale Stellung nicht der Art, dass ehrbare Frauen jede Zusammenkunft mit innen hätte meiden müssen. Ref. muss daher Stark beipflichten, der eben aus dieser Stelle auf die Existenz der öffentlichen Frauenbäder zur Zeit des Aristophanes schliesst (Hermann Gr. Alt III[4] § 23 Anm. 27). Für die spätere Zeit kann Ref. eine Stelle anführen, welche die Existenz gemeinsamer Frauenbäder in Athen ausser Zweifel setzt. Sie findet sich bei Lukian Dial. meretr. XI. 4, wo Tryphaina den Charmides auf dessen Mutter verweist, sich Gewissheit über die geheuchelten Reize der Philemation zu verschaffen, mit den Worten „*Ἐρου τὴν μητέρα, εἴ ποτε λέλουται μετ' αὐτῆς*". Dass darin eine athenische Sitte gemeint ist, unterliegt nicht dem geringsten Zweifel, indem diese Dialoge das Hetärenwesen speciell in Athen schildern und eine Menge darauf bezüglicher Localnotizen enthalten. Wenn auch diese Notiz etwa aus der Mitte des 2. Jahrhunderts nach Chr. stammt, so ist die darin erwähnte Sitte eine derartige, welche einen sehr alten Usus voraussetzt.

Zum Schlusse macht Ref. auf einige Ungenauigkeiten im Ausdrucke aufmerksam. Dahin gehören z. B. S. 322 die beigesetzten Genitive *ἀγαθοῦ δαίμονος* und *ὑγιείας*; denn während dieselben im Griechischen von dem nicht immer ausgedrückten Nom. *ποτήριον* oder *κύλιξ* abhängen, stehen sie hier neben dem Dativ unpassend. Unvermittelt erscheint auch der lat. Ausdruck S. 598 *tirocinium fori* neben die Worte „Mit dem Austritt aus den Knabenjahren" gestellt. Veraltet und kaum zu billigen ist die Flexion griechischer oder lateinischer Ausdrücke im deutschen Texte, z. B. S. 281 „von den Löchern (*τρίμασι*)" statt *τρήματα*, denn eine Zeile unterhalb hätte dann der Hr. Verf. statt „auf dem *φάλος*" auf dem *φάλῳ* consequent schreiben müssen. So steht auch S. 353 in Kantharos statt Kantharen, von zwei Lekythois S. 357 u. s. w.

Endlich will Ref. noch einige orthographische und Accentfehler, welche er theils im Texte theils im Index vorgefunden, namhaft machen. Im Texte findet man fehlerhaft geschrieben die Ausdrücke: S. 116 *ἐλαιοθέσιον*, S. 190 *χιτὼν ποδήρης*, S. 174 *σωφροσύνη*, S. 302 *παρήορα*, S. 321 *ἀφαιρεῖν*, S. 656 *lecticarii*; im Index: *βατήρ*, *ἐλαιοθέσιον*, *ἐξωμίς*, *ἐπιβλήματα*, *ἐπισταθμος*, *flaminica*, *οἶκος ἀσάρωτος*, *περιδέρια*, *σιλεγγίς*, *τυλεῖον*, *ὑποστρώματα*. Und freilich sind auch die oben erwähnten Fehler: *ἄφλαστρον*, *corona plexilis*, *curruca*, *κορπλόθαι*, *κορπλάσται*, *πρασῆγον* auch im Index zu berichtigen und nebst dem *πελίκη* zu tilgen, da im Texte dieses Geräthes gar nicht erwähnt wird.

Accentfehler im Texte finden sich in den Ausdrücken: S. 13 *ἐν παραστάσιν*, *παραστάδες*, S. 144 *πάροδος*, S. 145 *σκηνή* zweimal, S. 177 *χυτρόποις*, S. 199 *κρωβύλος*, S. 232, *στῦλος*, S. 233 *δελτίον*, S. 235 *μαγάς*, S. 274 *σφαιρίστρα*, S. 297 *νευρή*, S. 300 *ιροχοί*, S. 304 *τροπή*, S. 308 *σιρωτήρ*, S. 309 *χηνίσκος*, S. 803 *διχλίδες*. Im Index: *χειλωτήρ*, *χηνίσκος*, *χυτρόποις*, *δῶμα*, *διάζωμα*, *κλισμός*, *κρωβύλος*, *λαμπτήρ*, *λουτρόν*, *μαγάς*, *νευρή*, *παραστάδες*, *παραστάσιν*, *πάροδος*, *πῆχυς*, *σάκος*, *στομίς*, *στῦλος*, *ταρρίον*, *τετράφαλος*.

Prag. Franz Volinský.

F. Binhack, Zusammenhängende deutsch-lateinische Uebersetzungsstücke für den Schul- und Hilfsunterricht. Formenlehre. Amberg, Pustet'sche Buchhandlung, 1872.

Was das vorliegende, für die unterste Stufe des lat. Sprachunterrichtes bestimmte Uebungsbuch von andern ähnlichen vor allem unterscheidet, ist der vollständig durchgeführte Grundsatz, gleich von Anfang an dem Lateinschüler nur zusammenhängende Uebungen vorzulegen. Zur Rechtfertigung dieses Vorganges beruft sich der Herr Verfasser auf das Urtheil eines „alten Pädagogen", welcher in den N. Jahrb. f. Phil. u. Päd 1871 Heft II sehr warm, aber doch nicht überzeugend genug, wie mir scheint, für diese Methode eintritt. Die Inhaltslosigkeit vieler Uebungssätze erscheint ihm als ein Raub, verübt an der kostbaren Zeit der Jugend. Was kann sich der Anfänger denken, ruft er aus, wenn er Sätze liest wie: Numa Pompilius hat dem römischen Volke Gesetze gegeben, oder: Die Gedichte Virgils sind den Gedichten Homers ähnlich!

Ich bin der festen Ueberzeugung, dass es wol nicht viele Lehrer gibt, die an Sätzen dieser Gattung irgend einen Anstoss genommen haben, und glaube ferner, dass die Bearbeitung zusammenhängender Uebungsstücke auf der untersten Stufe durchaus nicht eine didaktische Nothwendigkeit in dem Masse sei, dass durch specielle Uebungsbücher dafür vorgesorgt werden müsste, zumal da ja die

gangbarsten Uebungsbücher meist einzelne zusammenhängende Uebungen bieten. Dies vorausgeschickt, sehen wir, in welcher Weise Herr Binhack dem vermeintlichen Bedürfniss durch sein Buch abgeholfen hat.

Wirklich trägt jede der einzelnen Uebungen eine Ueberschrift, so Nr. 1: Die Arbeitsamkeit, Nr. 2: Der Krieg, dann: Schädliche Schriften, das alte Rom, Cnejus Pompejus u. s. f., und ebenso stehen auch all die einzelnen unter einem Titel vereinigte Sätze in einer gewissen Beziehung zu diesem Titel, aber der Zusammenhang der Sätze unter einander ist, wenigstens in den ersten Nummern, ein sehr lockerer. Und ist es denn wol auch anders denkbar angesichts der äusserst beschränkten Zahl von Formen und Vocabeln, über welche ein Schüler verfügt, der eben die I. und II. Decl. und das Verbum *sum* durchgenommen hat? Man müsste denn gerade zu der mit Recht von allen einsichtigen Pädagogen verworfenen Methode greifen, den Schüler eine ganze Reihe von Erscheinungen aus der Formenlehre und Syntax nebenbei mit in den Kauf nehmen zu lassen.

Auch der Herr Verfasser hat diese Klippe nicht immer ganz glücklich umschifft. Ich schaue die erste Uebung durch und finde da gleich Sätze mit folgenden Fügungen: Für die Unthätigkeit gibt es kein Gedächtniss etc. Ueberdruss vor Anstrengungen und ähnliches. Solche Beispiele von Abweichungen der lateinischen von der deutschen Syntax sollen und können im Anfange ganz leicht vermieden werden; nur muss man nicht von der Voraussetzung ausgehen, zusammenhängende Uebungen seien ein Bedürfniss.

Für den Schulgebrauch dürfte sich das Buch kaum empfehlen; der Verfasser selbst ist wol auch dieser Ansicht, da er sein Buch als Hilfsbuch angesehen haben will, welches Schülern und Informatoren als Material zu Probearbeiten, Hausaufgaben und anderweitiger Einübung grammatikalischer Regeln dienen soll. Trotz dieser Erklärung des Herrn Verfassers kann ich doch nicht umhin, vom Standpuncte der Schule aus dem Buche seine eigentliche *raison d'être* abzuerkennen; der Schüler, der mit Grammatik und Uebungsbuch versehen ist, brauche nicht noch ein drittes Buch, das ihm nur zu dem Zwecke in die Hand gegeben würde, um an zusammenhängenden Beispielen die Formenlehre zu üben. Auch der Umstand, dass statt eines Vocabulariums die Vocabeln unter jedem Uebungsstücke angegeben sind, empfiehlt das Buch nicht besonders für die Schule.

Fr. Ellendt's Lateinisches Lesebuch für die unteren Classen höherer Lehranstalten. 17. Aufl. bearb. v. Dr. M. Seyffert. Berlin, Gebrüder Borntraeger, 1872.

Nahezu fünfzig Jahre sind es, seit dieses Buch zum ersten Male erschien; nun liegt es, von Herrn Seyffert bearbeitet, in 17 Auflagen vor. Wol hat Herr S. Recht, wenn er darauf hinweist, dass es nicht ganz uninteressant wäre, die verschiedenen Entwicklungsphasen des Buches zu verfolgen, um an einem speciellen Falle die

bedeutenden Fortschritte zu studieren, welche der lat. Sprachunterricht seit einem halben Jahrhundert gemacht hat. Obwol die früheren Auflagen mir nicht zur Hand sind, so bege ich doch keinen Zweifel, dass das Buch in seiner jetzigen Gestalt alle seine Vorgänger an Brauchbarkeit übertreffen mag; aber ich muss auch gleich hinzufügen, dass es mir trotzdem nicht in allen Stücken den Anforderungen zu entsprechen scheint, die heute an ein lat. Uebungsbuch gestellt werden. Die Verhältnisse, in denen heute der lat. Sprachunterricht ertheilt wird, sind, darüber ist kein Zweifel, doch ganz andere, als vor fünfzig Jahren. Nun erklärt aber der Bearbeiter, er habe in der neuen Anlage des Buches selbst und in dem Material keine wesentlichen Aenderungen vorgenommen, einmal, weil diese Seite des Buches, obwol auch sie noch Ausstellungen zulasse, doch im Allgemeinen der bessere Theil desselben scheine, und sodann, weil eine Umarbeitung nach anderen Principien ein neues Werk hätte werden müssen. Alle Achtung vor der Pietät des Herrn Bearbeiters; da er aber selbst zugibt, dass dem Buche trotz des siebenzehnfachen Läuterungsprocesses noch manche Unvollkommenheiten anhaften, so sei es gestattet, auf einzelne hinzuweisen.

Dem Buche fehlt vor Allem eine etwas mehr methodische Anordnung des Stoffes, die, fern davon Schwierigkeiten zu häufen, ein allmäliges Fortschreiten vom Leichteren zum Schwereren ermöglichen soll.

Ich finde es z. B. etwas bedenklich, Schülern, welche eben zum ersten Male die Verbalformen lernen, zu gleicher Zeit auch den Gebrauch der Verba deponentia vorzuführen. Letztere bleiben doch besser aufgespart für einen Zeitpunct, wo die Schüler die Verbalformen vollkommen inne haben, also etwa für das Ende des ersten Jahres. Auch sind vier Nummern von Uebungssätzen für jede Conjugation bei weitem zu wenig, zumal da hier auch schon die Deponentia mitgenommen werden.

Viel praktischer wäre es ferner, gleichzeitig mit der I. und II. Decl. das Præs. Ind. Act und Pass. vom Verb einzuüben, anstatt die ganze Reihe der fünf Decl., dann die Adjectiva mit ihrer Comparation an Sätzen einüben zu lassen, deren Prädicat immer das Verb *esse* enthält. Auch bei der Decl. finde ich die Zahl der Uebungssätze viel zu gering; zwei Nummern z. B. für die III. Decl.!

Bei Uebung 20 wird mit dem Verb begonnen; eine Note macht zugleich aufmerksam, dass die hauptsächlichsten Pronomina gelernt sein müssen, und dass damit nicht etwa nur Personalpronomina gemeint sind, zeigen die nächsten Beispiele. Nun sieht man sich aber vergebens voraus nach Uebungen um, welche sich auf Pronomina bezögen. Wol aber trifft man häufig auf Sätze, in denen *is*, *qui* u. s. w. angewendet erscheinen, über deren jedesmalige Form dem Schüler nur durch eine mundgerechte Uebersetzung unter dem Absatze Aufschluss gewährt wird. Der Gebrauch der lat. Pronomina hat, wie jeder Lehrer weiss, für Anfänger gewisse Schwierigkeiten,

die nur durch viele Uebungen überwunden werden; man denke nur an die häufigen Verwechslungen von *cuius* und *eius*, *quis* und *qui* u. s. w. Aufgaben, die speciell auf Einübung der Pronomina gerichtet sind, sind wol ein nothwendiger Bestandtheil eines lat. Uebungsbuches für Anfänger.

Auch mit der Art der Vertheilung des Stoffes auf zwei Curse, die ungefähr unserer Prima und Secunda entsprechen würden, kann ich mich nicht in allen Stücken einverstanden erklären.

So werden z. B. im I. Cursus im unmittelbaren Anschlusse an die regelmässige Conjugation die Verba *posse*, *ire*, *velle*, *fieri* u. s. w. vorgenommen. Diese Verba würden doch besser für den II. Cursus bleiben, wie es factisch mit den Abweichungen in Bezug auf die Decl. der Nomina geschieht. Ebenso finde ich die Participalconstruction, den Abl. absol., die hier im I. Cursus eingeübt werden sollen, für diese Stufe im Durchschnitt noch zu schwierig.

Der II. Cursus enthält im dritten Abschnitte eine sehr bedeutende Zahl von Uebungen, welche eine ganz systematische und ziemlich vollständige Behandlung der Syntax schon im zweiten Jahre voraussetzen; die Casus, Tempora, Modi, das Gerundium, das Supinum werden hier in einem Umfange behandelt, wie es doch jetzt meist nur im 3. und 4. Jahre des Lateinunterrichtes zu geschehen pflegt. Eine grosse Menge meist trefflich gewählter kleinerer Erzählungen, welche zwischen einzelnen Uebungen über syntactische Verhältnisse eingestreut sind, leiten hinüber zu der im nächsten Jahre beginnenden Lectüre eines Autors.

Im Allgemeinen sieht man es eben dem Buche trotz seiner neuen Bearbeitung noch ganz deutlich an, dass es in einer Zeit entstanden ist, in welcher dem Latein am Gymnasium beinahe ebenso viele Stunden eingeräumt waren, als den andern Gegenständen zusammengenommen, und unter Anleitung eines tüchtigen, erfahrenen Lehrers mag es zur Heranbildung ganz vortrefflicher Lateiner das Seine in reichlichem Masse beigetragen haben. An unseren österreichischen Gymnasien aber dürfte das Buch, ganz abgesehen von den oben angedeuteten Mängeln, eben aus dem Grunde schwerlich zu verwenden sein, weil die dem Lateinstudium ungünstigen Verhältnisse sich bei uns im Allgemeinen noch viel mehr fühlbar machen als in Deutschland.

P. D. Ch. Hennings, Elementarbuch zu der lat. Grammatik von Ellendt-Seyffert. I. Abthl. Für Sexta in 2. Aufl. II. Abthl. Für Quinta in 1. Aufl. Halle, Waisenhaus, 1872

Im Gegensatz zu dem eben besprochenen Uebungsbuche zeichnet sich das vorliegende durch eine bis ins Kleinste ausgearbeitete methodische Anordnung aus und verräth auf den ersten Blick die kundige Hand eines erfahrenen Pädagogen, der die Schwierigkeiten durch geschickte Vertheilung des Stoffes und langsames Vorwärtsgehen möglichst zu mindern versteht. Die Reihenfolge in den ersten

Uebungen ist: I. u. II. conj. prns. act. u. pass., I. u. II. decl., dann III. u. IV. conj., hierauf die drei andern decl. Hier, so wie auch bei den folgenden Uebungen ist auf die entsprechenden §§ der Ellendt-Seyffert'schen Grammatik und noch auf ein anderes Büchlein hingewiesen, auf welches ich am Schlusse kurz zurückkommen will. An den Uebungen besonders des I. und II. Capitels hätte ich nur das auszusetzen, dass dabei dem Fassungsvermögen der Schüler und der Thätigkeit des Lehrers doch etwas gar zu wenig zugemuthet erscheint. Ich erkläre mich. Wenn in einem Uebungsbuche zu Anfange hie und da einzelne Sätze vorkommen, die nur aus dem pron. pers. und dem verbum finitum bestehen, so lässt sich dagegen nichts einwenden. Wenn aber ganze lange Absätze, wie hier, nur aus Sätzen bestehen, wie: ich lebe, ich gefalle, ich spiele, ich fühle. Du lobst, du gefällst u. s. w. oder *amas, doces, legis, audis* u. s. w., so ist da, wie mich dünkt, des Guten zu viel geschehen. Nachdem bereits die I. u. II. Decl. eingeübt ist und einige Vocabeln zur Verfügung stehen, könnten getrost Sätze mit Objecten gebildet werden, damit dieselben doch nicht so ganz inhaltslos wären. Der Herr Verfasser beruft sich auf den Herrn Provinzial-Schulrath Dr. Sommerbrodt, der ihm eine bedeutende Erleichterung der ersten Capitel empfohlen habe. Sollte der Herr Verfasser in der Befolgung dieses Rathes nicht doch zu weit gegangen sein? Die Einübung der nackten Verbalformen, und etwas anderes bezwecken jene Sätze nicht, geschieht ja doch auf anderem Wege, z. B. durch Abfragen in so genügendem Masse, dass das Uebungsbuch nicht nöthig hat, mit so zahlreichen Beispielen einzutreten.

Das gleiche Streben, nicht mit zu starken Ansprüchen an den Anfänger heranzutreten, veranlasst den Herrn Verfasser, auch so Manches, was in den gangbaren Uebungsbüchern im ersten Jahre vorgenommen wird, für das zweite aufzusparen; ich erwähne nur die sog. conjug. periphr., den acc. c. inf., die Construction der Städtenamen. Man mag bei diesen Verweisungen in das zweite Jahr im Einzelnen mit dem Herrn Verfasser rechten, das diesem Verfahren zu Grunde liegende Princip aber wird man als berechtigt anerkennen müssen.

Der zweite Theil des Buches, für Quinta bestimmt, ist in demselben Geiste und mit gleicher Sorgfalt bearbeitet. Bezeichnend für des Herrn Verfassers Ansichten über das Ausmass des Lehrstoffes für das zweite Jahr ist folgende Stelle der Vorrede: „Der Verfasser hält dafür, dass systematische Uebungen, welche die Unterschiede des Lateinischen vom Deutschen in der Auffassung der Casus, in der Unterordnung der Sätze durch *ut, ne, cum* u. s. w. zur Anschauung bringen, in die Quinta durchaus nicht gehören, dass vielmehr die Zeit, die dazu verwendet würde, auf solche Weise dem Cursus für Quarta und Tertia vorzuarbeiten, den Quintanern recht sehr nöthig ist, um sowol die Kentniss der regelmässigen Formen immer

wieder aufzufrischen, als auch die an Vocabeln wie an Regeln gleich umfangreiche unregelmässige Formenlehre nur zu bewältigen."

Demgemäss wird die Lehre von den Conjunctionen einer höheren Stufe zugewiesen, wo sie allerdings in Verbindung mit der Moduslehre am passendsten zur Behandlung kommt. Manchem dürfte dieses Vorgehen nicht empfehlenswerth scheinen, besonders mit Rücksicht auf die im dritten Jahre beginnende Lectüre irgend eines Autors, zu dessen Verständniss die Kenntniss des Gebrauches der Conjunctionen vorausgesetzt werden muss, wenn nicht die Lectüre darunter leiden soll. Da indess die gewöhnlich vorkommenden Conjunctionen wie *ut, ne, cum* bei den Uebungen über die Verbalformen und anderweitig oft verwendet erscheinen, so dürfte jene Besorgniss ungegründet sein, und Schüler, welche den zweiten Theil dieses Buches durchgenommen haben, können ganz wol in die Lectüre eines leichten Autors eingeführt werden, zumal da die beigefügten Lesestücke zusammenhängenden Inhalts, Fabeln, geschichtliche Erzählungen und Colloquia hinreichend Gelegenheit bieten, die Schüler für die Lectüre des nächsten Jahres vorzubereiten.

Ich kann also das Buch für den Gebrauch in unseren untersten Classen nur auf's wärmste empfehlen, und sehe in dem Umstande, dass es mit besonderer Rücksicht auf die Ellendt-Seyffert'sche Grammatik gearbeitet ist, durchaus kein Hinderniss, es auch in Schulen zu verwenden, wo andere Grammatiken in den Händen der Schüler sich befinden.

Schliesslich noch ein Wort über eine von K. W. Meyer bearbeitete Beilage zum Elementarbuche I. unter dem Titel:

Grammatische Regeln und Beispiele als Anhang zum lat. Elementarbuch. I. von Hennings. Halle, Waisenhaus, 1870.

Den jungen Anfängern, denen „für den ersten Anfang die Grammatik zu gross, die Form der Regeln nicht ganz fasslich genug, der Paradigmata zu viel, die Hauptregeln zu sehr von Anmerkungen umgeben sind", sollen in dem Werkchen die Hauptregeln und Beispiele in gedrängter Uebersicht und einfacher Form gegeben und das Erlernen der ersten 40 Abschnitte erleichtert werden.

Wenn auch Herr Meyer ganz ausdrücklich erklärt, dass damit die Grammatik von Ellendt-Seyffert für Sexta nicht entbehrlich gemacht werden soll, so möchte ich doch glauben, dass Schüler, welche seine „Regeln und Beispiele" und das Hennings'sche Uebungsbuch in der Hand haben, im ersten Jahre die Grammatik nicht viel zu benützen haben werden. Ich spreche damit durchaus keinen Tadel aus, und wenn es einer wäre, so wäre er nur gegen die Ellendt-Seyffert'sche Grammatik gerichtet; denn wenn man es nothwendig findet, neben einer Grammatik den Schülern noch „Regeln und Beispiele" in die Hand zu geben, so ist doch damit indirect zugestanden, dass die Grammatik sich für den ersten Unterricht nicht recht eignet.

bezahlt hätten» (S. 466). Wir dürfen das Factum, da es der Hr. Verf. selbst mittheilt, nicht in Zweifel ziehen: aber der angeführte Grund will uns nicht einleuchten. Die Zahl jener dem Hrn. Verf. abnorm scheinenden Anstalten ist eine sehr grosse, und es gehören unter anderen alle besser organisirten deutschen Gymnasien, Realschulen und Gewerbschulen zu denselben.

So viel über den physikalischen Unterricht. Dasselbe Verhältniss nun, welches der Hr. Verf. dem physikalischen Unterrichte zu dem mathematischen überhaupt anweist, will er innerhalb der Mathematik der Geometrie zur Algebra geben, die Geometrie soll erst begonnen werden, nachdem die Algebra abgeschlossen ist. Der Hr. Verf. sagt darüber S. 366:

«Der Organisationsentwurf ist aber nicht zufrieden, Physik und Mathematik gleichzeitig lehren zu lassen, auch die natürliche, fast allenthalben gebräuchliche Subsequenz zwischen Algebra und Geometrie soll dem beliebten Parallelismus Platz machen. Nun ist es zwar ganz richtig, dass man die Geometrie bis zu einem hohen Grade von Gründlichkeit lehren könne, ohne die Algebra vorauszusetzen, ja dass, wenn man von der Goniometrie Umgang nimmt, beide Wissenschaften erst in der Integralrechnung verschmelzen müssen; eben so unbestreitbar aber ist es, dass die Kenntniss der Algebra den geometrischen Unterricht ungemein erleichtere, und daher schon aus didaktisch-methodischen Gründen vorangehen solle.»

In diesen Worten ist einmal unsicheres, mit guten Gründen zu bestreitendes, als unzweifelhafte Wahrheit behauptet, und dann entschieden falsches ausgesprochen. Denn sehr zu bestreiten ist es, dass man die Algebra deshalb der Geometrie habe vorangehen lassen, weil die Kenntniss der Algebra den geometrischen Unterricht ungemein erleichtere. Die Lehren der Algebra werden von Anfängern in der Regel weit schwerer aufgefasst, als die Lehren der Geometrie, aus dem einfachen Grunde, weil jene viel abstracter sind, und sich nicht so leicht veranschaulichen lassen, als diese. Dafür spricht nicht nur die Erfahrung, sondern auch die Geschichte. Die alten Griechen haben die Geometrie auf einen für die damalige Zeit sehr hohen Standpunct gehoben, ohne dass es ihnen gelungen wäre, auch nur einigermaßen erhebliche Fortschritte in der Analysis zu machen. Dieses natürliche Verhältniss von Algebra und Geometrie kann der Hr. Verf. an gut organisirten Gymnasien und Realschulen Deutschlands beachtet sehen, welche den geometrischen Unterricht nicht erst bis nach Absolvirung des algebraischen Unterrichtes aufschieben, so dass die Behauptung von der «fast allenthalben» gebräuchlichen Subsequenz bedeutende Einschränkung erleidet. Und da einmal der Hr. Verf. auf Autoritäten viel gibt, so kann ich nicht umhin, die Worte eines wegen der Strenge und Gründlichkeit seiner mathematischen Arbeiten geachteten Mannes anzuführen. Grunert sagt in der Vorrede zu seinem «Lehrbuche der ebenen Geometrie» (2. Aufl. 1836. S. IV): «Die geometrischen Uebungen müssen allen Theilen des mathematischen Unterrichts parallel laufen, und die Schüler dürfen keine Woche ohne eine geometrische Beschäftigung bleiben.

Ich würde Herrn Meyer rathen, das Werkchen in einigen Partien zu vervollständigen, z. B. im cap. IV (III. decl.) dabei etwas mehr sich von der alten Schablone loszureissen (vgl. *cir-is*) und ich bin überzeugt, die Grammatik ist dann für die Anfänger vollständig überflüssig, was ich für die unterste Stufe, offen gesagt, gar nicht so bedenklich finde. Bedenklich scheint es mir vielmehr, drei verschiedene Unterrichtsbücher den Schülern in die Hände zu geben.

Dr. E. Berger, Kurzgefasste latein. Grammatik für die unteren Classen der Gymnasien. Celle u. Leipzig, Karlowa's Verlag, 1873.

Im griechischen Sprachunterrichte ist man ziemlich allgemein zu der Ueberzeugung gekommen, dass es den Zwecken der Schule nur förderlich sein könne, die sicheren Ergebnisse der sprachvergleichenden Forschung, soweit sie Schülern, die einen zweijährigen Lateinunterricht hinter sich haben, zugänglich gemacht werden können, in praxi zu verwerthen. Dass diese Ueberzeugung sich so rasch Bahn brach, ist nicht zum geringsten Theil der Curtius'schen Grammatik zu danken, welche das fragliche Problem in der glücklichsten Weise löste.

Für das Latein liegen die Sachen anders. Die Zahl derjenigen ist noch immer bedeutend, welche sich gegen eine historisch-rationelle Behandlung des Latein in den untern Classen sträuben, vor allem aus dem Grunde, weil Knaben auf dieser Stufe im Durchschnitt noch nicht zur Auffassung derartiger Dinge geeignet sind, und weil ihnen das geläufige Können der wirklichen Formen höher steht, als das Raisonnieren über die mehr minder fragliche historische Entwicklung derselben. Es kann Niemandem beifallen, der Ansicht dieser Praktiker, wie man sie nennt, kurzweg jede Berechtigung abzustreiten. Warum sollten sie einen wohlbekannten, gebahnten Weg, der bisher sicher zum Ziele geführt hat, verlassen, um einen andern einzuschlagen, auf welchem sie das Ziel vielleicht erreichen werden.

Daneben gibt es nun aber auch eine Reihe von Schulmännern, welche sich der streng wissenschaftlichen Methode gegenüber nicht schroff ablehnend verhalten, sondern ein massvolles Herbeiziehen von sicheren Resultaten der Forschung befürworten. Es erschienen in den letzten Jahren mehrere Grammatiken, die es mit mehr oder weniger Glück versuchten, in diesem Sinne dem Lateinunterrichte ein neues Element zuzuführen. Zu ihnen zählt auch die vorliegende.

Sie ist ein Auszug der grösseren Grammatik desselben Verfassers, bestimmt für die unteren Classen der Gymnasien. Die Anordnung des Stoffes unterscheidet sich nicht bedeutend von der herkömmlichen; zu erwähnen wäre etwa, dass die Quantität der Silben gleich zu Anfang behandelt erscheint, während sie sonst meist in Verbindung mit der Lehre von der Metrik die Grammatik abschliesst. Da indess der Herr Verfasser die Metrik gar nicht berücksichtigt

hat, so ist die Lehre von der Quantität der Silben zu Anfang ganz am richtigen Platze.

Bei der Behandlung der Syntax liegt das System der Satzkategorien zu Grunde; doch war der Herr Verfasser bemüht, die Uebelstände, die sich bei strenger Durchführung desselben, z. B. mit Rücksicht auf die Lehre von den Conjunctionen, ergeben, möglichst zu mildern. So werden z. B. § 186 Absichts- und Folgesätze nebeneinander besprochen, um dem Schüler eine sofortige Uebersicht über die wichtigsten Functionen der Conj. *ut* zu geben. Die Anmerkung 1 zum eben citierten § sollte eine andere Fassung haben: in der jetzigen Gestalt könnte sie den Schüler leicht verleiten, die auf die Verba wollen, wünschen, erlauben etc. folgenden Sätze für Absichts- oder Folgesätze zu halten.

Ebenso sind unter der Rubrik Temporalsätze die Gebrauchsweisen von *quum*, allerdings nicht vollständig, angegeben.

Den Schluss des Buches bilden die bekannten Genusregeln in Versen, eine Concession, die der Herr Verfasser denjenigen Lehrern macht, welche noch einiges Gewicht auf die Erlernung derselben legen. Bei der Lehre von der Decl. selbst findet der Schüler in den §§ 39—45 das Nothwendigste über das Genus in sehr klarer Anordnung, mit Vermeidung selten vorkommender Wörter zusammengestellt. In letzterer Beziehung würde ich mir noch mehr Einschränkung auferlegen. Weshalb z. B. *mugil* verführen, das dem Schüler in der Lectüre am Gymnasium wol schwerlich vorkommen dürfte. Und wäre letzteres auch der Fall, würde da nicht bei diesem und bei ähnlichen selten vorkommenden Wörtern eine Bemerkung des Lehrers bei der Lectüre vollkommen ihren Zweck erreichen?

Nun einige Bemerkungen über jene Partieen, in denen der Herr Verfasser es für angezeigt gefunden hat, die strengwissenschaftliche Richtung einzuschlagen; es geschieht dies vorzugsweise bei der Declination und Conjugation. Die althergebrachte Fünftheilung der Decl. ist natürlich beibehalten, dabei aber doch die Stammtheorie in so weit berücksichtigt, dass in Klammern jeder Decl die entsprechende Benennung beigefügt ist: A- O- Consonantische -U- E- Declination. Von einer vollständigen Verwerthung der Stammtheorie für die erste Stufe des Lateinunterrichtes kann nicht die Rede sein. Der Herr Verfasser ist offenbar auch dieser Ansicht, und hat sich deshalb bei den vocalischen Stämmen nicht eingehender damit befasst: nur eine Note macht z. B. bei der II. Decl. § 26 darauf aufmerksam, dass der Stamm von *puer puero* ist, wobei freilich einem aufmerksamen Schüler, der in § 20 als Stammform *puer* angegeben gefunden hat, einige Bedenken aufsteigen dürften. Derlei kleine Inconsequenzen sollten vermieden werden.

Ein viel günstigeres Terrain für die Entwicklung der Stammtheorie bietet die III. Decl., und der Herr Verfasser hat sie da, nach meiner Ansicht, mit richtigem Tacte in einer Weise durchgeführt, die selbst dem starrsten Praktiker genehm sein dürfte, da dem Fassungs-

vermögen der Schüler dabei nicht zu viel zugemuthet wird und keine Gefahr ist, dass der Theorie zu Liebe das fertige Können in Frage gestellt werde. Die Subst. der III. Decl. theilt er, mit Rücksicht auf den Stammauslaut, in zwei grosse Gruppen, 1. consonantisch- 2. vocalisch auslautende; die erste Gruppe zerfällt dann wieder in Stämme mit liquidalem, dentalem, gutturalem und labialem Anlaut; eine kurze Note gibt bei jeder einzelnen Gruppe Auskunft über die Nominativbildung. Alles dies geschieht in jener knappen und doch klaren, überdies für das Auge übersichtlichen Form, die einen der Hauptvorzüge des Buches bildet.

Gleich einverstanden kann man sein mit der Art und Weise, wie die Conjugation behandelt ist. Der Unterschied zwischen starker (consonantischer) und schwacher (vocalischer) Conjugation, die daraus sich ergebende Verschiedenheit in der Anfügung der Endungen, alles das ist recht fasslich dargestellt. Dass der Herr Verfasser auf die sog. starke und schwache Perfectbildung nicht näher eingegangen ist, mag wol seinen Grund in praktisch-pädagogischen Bedenken haben; in der That müsste die Kreuzung von starker und schwacher Conjugationsform und starker und schwacher Perfectbildung auf Anfänger etwas verwirrend wirken.

In der Lehre von der Syntax hat sich der Herr Verfasser bei der Aufstellung der Regeln der möglichsten Kürze befliessen, ohne deshalb die Fasslichkeit zu opfern. Auch in den Beispielen ist er äusserst sparsam; ein, zwei, selten mehr, Beispiele werden zur Illustrierung einer Regel verwendet. So kommt es, dass die Syntax an äusserem Umfang der Formenlehre bei weitem nachsteht; jene nimmt 39, diese 115 Seiten ein, während gewöhnlich die Syntax eine mindestens ebenso grosse Seitenzahl aufweist.

Diese Erscheinung erklärt sich nun aber daraus, dass der Herr Verfasser eben nur eine übersichtliche Darstellung des Allerwichtigsten aus der Syntax, gewissermassen nur ein Gerippe derselben geben wollte. Dieser Umstand ist es aber gerade, welcher der Einführung des Buches in die österreichischen Gymnasien hinderlich ist. Von einem Wechsel der Grammatik in den vier untersten Classen kann an unsern Gymnasien nicht die Rede sein. Wollte man aber die genannte Grammatik in unserem Gymnasium benützen, so sähe man sich zu diesem Wechsel in der Tertia genöthigt; denn was in der Syntax geboten wird, kann, so sehr man auch die knappe Form und die Uebersichtlichkeit loben muss, für unsere Tertia und Quarta nicht ausreichen. Die Lehre vom acc. und nom. c. inf. z. B., wie sie hier in den §§ 168 und 169 behandelt ist, genügt allenfalls für Secundaner und selbst diese werden über manche Nuancen jener Constructionen, auf die sie im Uebungsbuche stossen, hier keinen Aufschluss finden. Für unsere Quarta aber sind diese §§ und noch so manche andere entschieden allzu unvollständig. Dem Buche soll damit kein directer Tadel ausgesprochen werden; das Ziel, das der Herr Ver-

fasser sich gesteckt hat, ist eben nicht das, eine Grammatik für einen mehrjährigen Lateinunterricht zu bieten.

Ich kann also nur das Bedauern darüber aussprechen, dass eben aus diesem Grunde das sonst so treffliche Buch für den Gebrauch an unseren Gymnasien nicht geeignet ist.

St. Kapp.

Lehrbuch der deutschen Sprache. Ein Leitfaden für den Unterricht an den unteren Classen der Gymnasien und der verwandten Anstalten von Edwart Hermann, k. k. Gymnasial-Professor am Theresianum. Vierte, verbesserte und besonders im zweiten Theile vermehrte Auflage. Wien, 1872. Alfred Hölder. (Beck'sche Universitäts-Buchhandlung) 8. 295 Seiten.

Als Hermann's Büchlein „Der deutsche Satz" erschien, fand dasselbe in der Lehrerwelt allgemeine freudige Aufnahme und eifrige Benutzung in den Schulen. Mit Recht hob Professor Egger in der darüber gegebenen Kritik (Oesterr. Gymnasial-Zeitschrift, Octoberheft 1865) hervor, dass die Macht des Beispieles „noch in keinem Elementarbuche so in den Vordergrund getreten, als hier", indem diese den Hauptinhalt jedes Paragraphen bilden und denselben die Lehrsätze in „einfacher und präciser Fassung" ohne alles überflüssige, logische Schematisieren folgen, so dass der Schüler lebendig fühle, wie „die grammatische Regel sich aus der Sprache ableite, nicht aber dieselbe meistere". Egger begrüsste in Hermann's Methode „einen didaktischen Fortschritt".

Dem gegen den Schluss der Kritik gegebenen Winke folgend fügte Hermann der dritten vermehrten und verbesserten Auflage seines Werkchens „eine übersichtliche Darstellung des Wichtigsten aus der Formenlehre" an, so dass dasselbe auf 165 Seiten anwuchs. Das Büchlein fand in seiner neuen Gestalt gleichfalls die verdiente Anerkennung. Professor Tomascheck (Oesterr. Gymnasial-Zeitschrift, 1872. 1. Heft, Seite 18 und 19) nannte es „eine erfreuliche Bereicherung der heimischen Schulliteratur". Geht auch derselbe auf die in tabellarischer Fassung beigegebene Formenlehre nicht weiter ein, so lobt er doch besonders „die reiche Sammlung treffender, zum grossen Theile classischen Schriftstellern entnommener Beispiele", sowie die „sorgfältige Rücksicht auf allseitige sprachliche Richtigkeit" und „die ängstlich überlegte Genauigkeit der Anordnung und Lehren". Dennoch stiess die praktische Verwerthung des Büchleins in der Schule auf nicht geringe Hindernisse, ja — Referent, der während seiner Lehrthätigkeit zu Krems dasselbe dem Unterrichte zu Grunde legte, ist des Zeuge — die vom Verfasser eingehaltene Orthographie macht den Gebrauch des Werkes in der Schule fast nahezu unmöglich; denn obwol auf richtigen phonetischen Principien fussend, ging der Verfasser doch „in der Durchführung

derselben viel weiter, als es die unabweisliche Rücksicht erlaubt, die Schule nicht in grellen Gegensatz zum herrschenden Gebrauche zu bringen" (Tomaschek a. a. O.).

Die trefflichen Worte des österreichischen Organisationsentwurfes beachtend: „Wenn das Gymnasium, zumal in Rücksicht der Aufgabe, welche es in seinen höheren Classen verfolgt, es nicht von sich abzulehnen hat, dass es zur Verbreitung einer einfachen, in der Sprache selbst begründeten Orthographie an seinem Theile mitwirke, so ist doch die grösste Mässigung hierin zu empfehlen, damit nicht der Schüler in den Fall komme, für den wirklichen Gebrauch der deutschen Sprache im Leben sich das wieder abgewöhnen zu müssen, was er auf der Schule mit Mühe erlernt hat" (S. 125 und 126), und in der richtigen Erkenntniss, „dass sich Missbräuche, die sich seit Jahrhunderten eingeschlichen, nicht mit einem Schlage vernichten lassen" (Hermann, Vorwort zur 4. Aufl.), kehrte der Verfasser in der nun vorliegenden vierten, verbesserten und besonders im zweiten Theile vermehrten Auflage unter Anstrebung grösstmöglichster Folgerichtigkeit, mit Aufnahme aller Vereinfachungen, die jetzt schon gäng und gäbe sind, zur allgemein üblichen Schreibweise zurück. Der Stein des Anstosses ist damit gehoben, das Haupthinderniss der didaktischen Verwendbarkeit des Werkes hinweggeräumt. In einigen Fällen ist der Verfasser allerdings leider bei seiner früheren Schreibweise geblieben; von diesen gelten noch immer Egger's Worte zur ersten Auflage: „Wenige werden sich mit Aenderungen befreunden, die der geläufigen hochdeutschen Aussprache Gewalt anthun, z. B. betriegen statt betrügen, Lerm statt Lärm. Selbst Te statt Thee ist zu befremdend. Zum ersten Beispiele betriegen (wie passt dazu lügen S. 10_{62}?) ist auch zu vergleichen S. 33, c) Beispiel 2, ferner S. 44 der Schluss des Lehrsatzes V, Tabelle VII. q. Nr. 159 und § 8 der Rechtschreibung, welche der Verfasser im dritten Theile recht gut — und was nur zu loben ist — mit Hintansetzung der früher beliebten tabellarischen Form behandelt hat. Ein eigener Paragraph über Silbentrennung wird jedoch schmerzlich vermisst. Ueber die Schreibung der im § 5 der Rechtschreibung, Abschnitt 2 „s verdoppelt sich" u. s. w. angeführten Wörter gewis, blas u. s. w. bis Bas liesse sich wol mit Grund rechten; desgleichen über Schreibweisen wie Sepphir S. 6_{44}. tödlich S. 9_{31} (vergleiche S. 10_{40}), manigfach S. 10_{45}, bewust S. 13_{44}, u. ö., grösten S. 17_{212}, gebrent S. 33_{10}, wusten S. 37_{4}, muste S. 37_{6}, 49_{35} u. ö., Fehrmann S. 51_{1}, Gehöfde, S. 66 II, Becker S. 67 III, Mären (das Land) S. 74_{1}, Jenner, Merz S. 78 X., verlöschen S. 112_{22}, Presburg S. 123_{45} und 131 XV u. s. w.; ferner über Schreibungen wie: machet gebrauch S. 37_{12}, macht platz S. 38_{20}, ob es nacht sei S. 89_{124}, im begriff S. 122_{109} u. s. w.; oder über Zusammensetzungen wie: inacht S. 49_{50}, innanschlag S. 79_{19}, solangeals S. 81_{29}, zupferde, zufuss S. 100_{45} u. s. w.

Das orthographische Wörterverzeichniss, das anfänglich der „Lehre vom Satz" beigegeben war, liess der Verfasser in der dritten Auflage fallen; in der vorliegenden vierten Auflage aber lässt er „auf den Rath erfahrener Schulmänner" der Rechtschreibung als vierten Theil abermals ein „Wortverzeichniss zur Orthographie" von S. 265—295 folgen, allerdings mit der Besorgniss, „dadurch das Buch zu umfangreich gemacht zu haben". Referent theilt diese Befürchtung umsomehr, als dieses Verzeichniss äusserst wenig Neues bringt, sondern einmal oder zwei-, ja zuweilen dreimal Gesagtes abermals vorführt.

Ganz dem Organisationsentwurfe (S. 123) folgend, lässt Hermann die Satzlehre in den Vordergrund treten. Indem Referent auf beide schon erwähnte Kritiken verweist, hat er nur zu bemerken, dass die Aenderungen der Satzlehre fast durchweg in Erweiterungen bestehen; in grösserer Fülle werden neue Beispielsätze hinzugefügt, aber auch nicht wenige Lehrsätze. Gegen die letzteren ist an sich im Allgemeinen nichts einzuwenden. Referent ist aber der festen Ueberzeugung, dass weit mehr als durch diese Erweiterungen dem Buche genützt worden wäre, wenn der Verfasser, Tomaschek's Rath befolgend, „die gewählten Eintheilungen, die umständlichen Distinctionen in den Lehrsätzen, oder die zuweilen bedenkliche Benutzung logischer Kategorien mit Rücksicht auf den nächsten praktischen Zweck des Elementarunterrichtes" vereinfacht und eingeschränkt hätte. Denn mit Recht warnt der Organisationsentwurf vor zu weit gehender Spaltung im Unterordnen; „je einfacher und naturgemässer die Gliederung, desto sicherer wird sie nicht nur dem Gedächtnisse der Schüler sich einprägen, sondern zum Elemente eines lebendigen grammatischen Wissens werden" (S. 123). So sollten die Lehrsätze vom Adverbiale des Grundes, von der adversativen und causativen Satzverbindung, der Satzverbindung des Raum- und Zeitverhältnisses, der Art und Weise einfacher gefasst sein. Anderen Lehrsätzen wäre eine bessere Einordnung zu wünschen; ohne alle Schwierigkeit könnte Lehrsatz XV S. 69 in die Lehre vom Object eingefügt werden, desgleichen die Lehrsätze XIV S. 22, ebendort XVI, in welchem gar Verschiedenes zusammengefasst ist, während in der früheren Auflage derselbe mit Recht in zwei Lehrsätze zerfällt und IV (mit einem sehr guten neuen Zusatze) S. 31; ebenso leicht hätten die Lehrsätze XI S. 8, VI und VII S. 12, III—V S. 39, XVI der neu hinzugekommene Lehrsatz XVII und XVIII S. 70 u. s. w. an die ihnen geziemenden Stellen — gewiss nur zur grösseren Klarheit und Uebersichtlichkeit — gesetzt werden können.

Der Anforderung des Organisationsentwurfes S. 123 und 124) nachzukommen, die Satzlehre an zahlreichen Beispielen, welche in ihrer Form mustergiltig und an Inhalt nicht leer seien, durchzuüben, ist im vorliegenden Buche die reichste und beste Gelegenheit geboten; es ist diess einer der glänzendsten Vorzüge dieses Buches und schon um der Geist und Charakter bildenden Beispiele willen die

Verbreitung desselben in unseren Schulen aufrichtig zu wünschen. Doch wäre Referent für Streichung der Beispiele S. 27_{33}, $_{39}$, 34_{19}, 36_{11}, 46_{32}, 54_{22}, 57_{103}, $_{119}$, 60_{190}, $_{213}$, 82_{62} und 83_{68}; ferner sind zu tilgen, weil schon früher einmal angeführt, die Beispiele S. 17_{193}, $_{198}$, 19_{201}, 99_{11}, 103_{32}, 119_{24}, desgleichen 89_{127} und 131.

Was endlich die stark vermehrte Formenlehre betrifft, so ist den billigen Wünschen des Organisationsentwurfes (S. 124) auch hierin Genüge gethan. Eine vorzügliche Seite ist es, dass besonders solche Gesetze der Formenlehre nachdrücklich hervorgehoben worden, aus welchen sich die Berichtigung vieler in unserer Umgangssprache gemachten Fehler ergibt (O. E. S. 124). Doch glaubt Referent mit Berücksichtigung des Umstandes, dass Tomaschek's Kritik über die Formenlehre rasch hinweggeht, diese aber in vorliegender Auflage gerade bedeutende Erweiterungen erfahren hat, wenigstens einige Bemerkungen sich nicht versagen zu dürfen.

In Tabelle VI „die starken oder ablautenden Verben nach 6 Classen", könnte die Anmerkung über den Stammschluss der Verben erster Classe wegbleiben. Es ist von abgeleiteten Verben die Rede, ohne dass bisher erwähnt wurde, was man darunter versteht; dasselbe gilt von der hier erwähnten, in den Verben bitten, sitzen und liegen unterlassenen Brechung. In Tab. VII „alphabetisches Verzeichniss der starken Verben" wird in Nr. 51 gesagt, gleiche- transitiv ist schwach; die dafür anzuführenden Beispiele sind aber verschwindend gegen die der starken Form; in VII, 71 ist läd statt lädt geschrieben und in der Bedeutung von einladen auch im Particip des Perfectums schwach angesetzt, vergl. § 17 der Rechtschreibung, Anmerkung 2; in VII_{10} schreibt der Verfasser in den Bemerkungen „gescheid", wie denn überhaupt in diesen Bemerkungen oft subtile Dinge begegnen, die nicht für die Schule sind. Die Tabellen VIII—XIV sind neu hinzugekommen; in VIII „Eintheilung der schwachen Verben" sollten die „Bemerkungen" klarer gefasst werden, denn sind sie auch vom Lehrer erklärt worden, so ist der Schüler doch noch so unbehilflich, dass er die durch einige Schlagwörter angedeuteten Gesetze nicht wieder formulieren kann; in der sehr guten Tab. IX „die unregelmässigen Verben" wären die zu subtilen Unterscheidungen in Bemerkung zu 10 und 15 besser weggeblieben, desgleichen in den Tab. X „die Bildung der Verba", XIV die Bildung der Substantiva" und XXIV „die Bildung des Adjectivs" die Bedeutung der untrennbaren Partikeln, der wirklichen und scheinbaren Ableitungssilben. Tabelle XI „der syntaktische Theil des Verbs" ist sehr gut; diese sowie die drei vorhergehenden Tabellen enthalten neben manch Neuem das gut geordnet, was in der vorigen Auflage ohne Eintheilungsgrund, oft lose oder gar nicht zusammenhängend in 77 dem alphabetischen Verzeichnisse der starken Verben angehängten Bemerkungen gesagt war. In Tabelle XII „Eintheilung der Substantiva", ist die Erklärung des abstracten Substantivs

(S. 178, *b*) unrichtig. Die neue Tab. XXI „der Artikel, der bestimmende und nicht bestimmende" ist durchaus praktisch, desgleichen XXII „die allgemeinen Lehrsätze über das Adjectiv"; in diesen wie in Tab. XXIII „die Bildung der Adjectiva durch Zusammensetzung" und XXV *a* und *b* „die Declination der Adjectiva" (viel Neues enthaltend), kann Referent nur eine wünschenswerthe Ergänzung sehen. Hingegen hätte sich die Tab. a und b „der syntaktische Theil der Pronomina", grösstentheils in die Lehre vom Attribut und Object einfügen lassen, wo ohnehin schon viel von dem hier Vorgebrachten gesagt ist; so wäre unnöthigen Wiederholungen vorgebeugt worden. Aehnliches gilt von Tab. XXIX *a*, einer Sammlung abgerissener, in der Satzlehre und auf anderen Tabellen grösstentheils schon erwähnter Bemerkungen zu den Pronomina. Die Eintheilung der Pronomina, Tab. XXVII, ist zu wenig übersichtlich, und die Lehre von den Conjunctionen, Tab. XXXVII, enthält zu viel Eintheilungen.

Das sehr umständliche „Verzeichniss der Substantiva, von welchen Besonderes zu merken ist" (S. 179—209), hätte viel kürzer ausfallen können; vieles versteht ja der Knabe nicht, und andererseits kann es ein Lexikon doch nicht ersetzen. Die neu hinzugekommene „Erklärung einiger Eigennamen" (S. 211—215) ist mehr eine Curiosität, die der Knabe wie eine funkelnde Krambude mit Staunen, aber ohne Verständniss sich ansieht; denn diese, wie die gleichfalls neu hinzugefügte „Erklärung einiger zusammengesetzten Wörter, deren Abstammung weniger bekannt ist" (S. 214—217), sind auf das Mittel- und Althochdeutsche, Gothische und Angelsächsische zurückgeführt. Was hilft das unreifen Knaben, was sollen ihnen Erklärungen wie S. $214_{4, 5, 13, 19}$? Dergleichen Notizen wirken auf den Schüler mehr frappierend als belehrend.

Hat hier wie an andern zerstreuten Stellen der Verfasser mehr geboten, als mit den praktischen Zielen des Elementarunterrichtes vereinbar ist, so ist doch, verschwindend geringe Unrichtigkeiten abgerechnet, nirgends Fehlerhaftes vorgebracht. Das historisch richtige Verständniss wie die Liebe zur Muttersprache machen solche Ueberschreitungen des Lehrzieles durch den Verfasser erklärlich, der seinen Schülern in dem Buche nicht nur einen Leitfaden, sondern gleichsam ein Vademecum für das Gymnasium, ja selbst für das Leben mitzugeben bestrebt ist, in der Ueberzeugung, dass die Schüler, von einem geschulten Fachmanne oder classischen Philologen geführt, auf derartige Partien als auf fernliegende Ziele ihres wissenschaftlichen Strebens nur zur Belebung ihres Eifers im Studium der Muttersprache zuweilen hingewiesen, nicht aber zu gedankenlosem Nachsprechen unverstandener Dinge verleitet werden. Aus gleichen Gründen erklärt sich auch des Verfassers Bestreben, Formen, welche, dem Mittelhochdeutschen entgegen, die gegenwärtige Schriftsprache verändert hat, in ihrer historisch richtigen Gestalt zur Geltung zu bringen, so S. $15_{110, 116}$ dem Bauern, S. 14_{134} des Greisen (dagegen

S. 82_{40} dem jetzigen Sprachgebrauche entsprechender „die Greise"), S. $19_{222, 223}$ dem Armut, S. 108_{47} Fürsehung (vergl. S. 206 Nr. 549), S. 127 über Bort (vergl. S. 181 Nr. 48).

Die aufmerksame Lesung des Buches muss jedem unparteiischen Beurtheiler in dem Verfasser einen tüchtigen, von der Liebe zur deutschen Sprache und Jugend beseelten Schulmann von gründlichem Wissen und unermüdlichem Eifer, durchdrungen von dem Bestreben, seinen Schülern das Beste zu bieten, erkennen lassen, und wenn nach dem Organisationsentwurfe (§ 54, 3) von jedem im Unterricht einzuführenden Lehrbuche verlangt wird, dass es den vorgezeichneten Lehrplan innehalte und ausführe, und genau und möglichst präcise das enthalte, was mit Bestimmtheit zu wissen oder zu bieten der Schüler sich verpflichtet halten soll, so muss von dem vorliegenden Lehrbuche gesagt werden, dass es diese Bedingungen erfüllt, somit — gewiss zum Segen der Schule — didaktisch verwendbar ist.

Wien, den 4. April 1873.

Franz Kratochwil.

Dr. Richard von Muth, Mittelhochdeutsches Lesebuch. Wien, Alfred Hölder 1873. 8S. 156. 8°

An mittelhochdeutschen Lesebüchern fehlt es nicht, der Verfasser der vorliegenden Arbeit empfand diess selbst, er hofft aber wesentlich Anderes und Besseres zu bieten als seine Vorgänger. In einigen Beziehungen hat er auch Recht. Das Princip der Auswahl des Lesestoffes ist ein anderes als bisher: statt bunter Mannigfaltigkeit wenige grosse Stücke aus den besten Dichtungen. Zu der gebräuchlichen kleinen Grammatik sind literarhistorische Uebersichten gekommen, für das Glossar treten kurze Anmerkungen ein. Das Buch hat somit wesentliche Vorzüge den bis jetzt in Gebrauch gewesenen Chrestomathien gegenüber wirklich voraus. Aber der Verfasser hat sich seine Aufgabe — um milde zu sprechen — zu leicht gemacht. Unüberlegte Willkürlichkeiten und Oberflächlichkeiten finden sich in grosser Menge, was für ein Lehrbuch, dessen Sätze den Schülern heilig sein müssen, sehr schlimm ist.

Referent erlaubt sich daher für eine etwaige neue Auflage des Buches eine Anzahl von Bemerkungen vorzulegen.

S. 3. Das Sanskrit ist nicht, wie der Verfasser behauptet, die gemeinsame Mutter der indogermanischen Sprachen, sondern muss den einzelnen Stämmen desselben coordiniert werden.

S. 4. Die Germanen zerfallen nicht in drei, sondern in zwei grosse Gruppen: Ost- und West-Germanen. Vgl. Scherer zur Geschichte der deutschen Sprache S. 93 ff.

S. 4. Es gibt nicht bloss eine neuhochdeutsche, sondern auch eine mittelhochdeutsche Schrift- und Gemeinsprache.

S. 5. Muspilli enthält keine heidnischen Anschauungen. In der Aufzählung der wichtigsten ahd. Denkmäler fehlt wenigstens das Ludwigslied.

S. 6. Dass *e* und *ë* in der Aussprache wol zu unterscheiden sind, ergibt sich aus den Reimen der classischen Zeit.

S. 9. Die Beispiele für die wahrgenommene Depravation vieler Wortbedeutungen vom Mhd. zum Nhd. sind sehr übel gewählt.

S. 13 ff. Warum ist die gebräuchliche Anordnung der starken Zeitwörter und der Präteritopräsentia umgekehrt worden? Bloss der Originalität halber?

S. 15. Das Hilfszeitwort sein verwendet zur Bildung seiner Formen nicht vier, sondern drei Stämme.

S. 19. Der Kürenberger dichtete nicht in der ersten, wol aber in der zweiten Hälfte des XII. Jahrhunderts; vgl. MSF. S. 229 f.

S. 35. Warum „Aus dem IV. Liede"? Der Verfasser gibt ja doch das ganze IV. Lied wieder, denn was in Lachmann's Ausgabe noch folgt, sind Fortsetzungen; vgl. Lachmann's Anmerkungen S. 65. 72, besonders noch zu 565, 4. Müllenhoff, zur Geschichte der Nibelungen Not S. 38 ff

S. 41 wird in der Anmerkung Lachmann corrigiert, indem ihm zu 929.1 ein 'vil' für 'viel' (præteritum von 'vallen') aufgemutzt wird. Leider hat der Verfasser sich geirrt: die Ausgaben (so die mir eben vorliegende vierte) bieten 'viel', auch die Anmerkungen weisen darauf hin. Es war eben ein Druckfehler, wie er dem Verfasser selbst in ganz gleicher Weise a. H. 116 begegnet ist.

S. 95. Sollte wirklich Heinrich von Veldegge ausser der Eneit nur Minnelieder gedichtet haben? Er ist übrigens kein Niederdeutscher, sondern ein Niederländer; vgl. Braune in Zacher's Zeitschrift für deutsche Philologie IV. 249 ff.

S. 96. Gottfried, der Dichter des Tristan, war nicht bloss 'ein Bürger vermuthlich von Strassburg', er stammte gewiss aus einem Strassburger Patriziergeschlechte und war notarius seiner Vaterstadt; vgl. Kurz in Pfeiffer's Germania XV. 207 ff. 322 ff.

S. 97. Das Gesetz der Dreitheiligkeit lässt sich keineswegs in allen Strophen der mhd. Lyriker nachweisen; vgl. Koberstein's Grundriss 5. Auflage I. S. 123.

S. 97. Anm. 2. Gehört Hugo von Trimberg noch zur classischen Zeit? 1266—1309 war er Magister in Bamberg.

S. 98 gibt der Verfasser die gänzlich veraltete Auffassung von *'tarnediep* wieder, während es doch nunmehr allbekannt ist, dass das auf diese Auffassung gegründete Scheingesetz während der besten Zeit des Minnegesanges gar nicht galt und für die spätere nur unter Beschränkungen. A. a. O. wird auch Spervogel zu den seit der Mitte des XIII. Jahrhunderts auftretenden Spruchdichtern gezählt, er ist aber der älteste.

Die Geometrie bleibt immer das Hauptfundament alles mathematischen Studiums, namentlich auf Schulen.»

Entschieden falsch ist es aber, wenn der Hr. Verf. sagt, dass die Algebra und Geometrie, wenn man von der Goniometrie Umgang nimmt, erst in der Integralrechnung verschmelzen müssen, ja man wird versucht, diese ganze Bemerkung nur für ein leeres Spiel mit Worten anzusehen. Die Algebra und die Geometrie, sie mögen parallel mit einander oder getrennt nach einander behandelt werden, verschmelzen nothwendig in der Trigonometrie und in der analytischen Geometrie. Und andrerseits, wenn man es wünschenswerth findet, zwischen beiden eine chinesische Mauer aufzuführen, so kann man auch noch ein Stück Integralrechnung zusammenleimen, ohne nur die geringste Kenntniss der Geometrie vorauszusetzen. Ob aber die Lernenden verstehen werden, was Integralrechnung sei, und welchen Nutzen sie bringen soll, wenn nicht ihre Grundbegriffe, und früher schon die dem Anfänger schwierigen Begriffe der Differenzialrechnung durch geometrische Betrachtungen veranschaulicht und zum klaren Verständnisse gebracht wurden, ist sehr unwahrscheinlich.

Weiter in Betreff der Anordnung des Lehrstoffes im einzelnen sagt der Hr. Verf. S. 467:

«Die ganze Vertheilung des mathematischen Lehrstoffes ist überhaupt ungewöhnlich, man möchte sagen, capriciös. Logarithmen vor den Gleichungen des ersten, Trigonometrie und Stereometrie vor jenen des zweiten Grades vorzutragen, ist wohl zur Noth möglich, immerhin aber etwas stark. Fast alle bessern Lehrbücher ziehen es vor, die Aequationslehre, sobald es angeht, abzuhandeln, und die meisten setzen beim geometrischen Unterrichte die gesammte Elementar-Algebra voraus. Eine so überwiegende Majorität unter den besten Mathematikern der ganzen Welt macht starke Gründe nöthig, bevor man sich für das Gegentheil ausspricht, und noch stärkere, bevor man sich entschliesst, es an 100.000 Jünglingen zu probiren.».

Der Hr. Verf. scheint bei diesen Bemerkungen nicht gehörig erwogen zu haben, welche Stelle den Logarithmen in der Algebra gebührt. Bekanntlich hat das Potenziren zwei inverse Operationen, das Wurzelausziehen und das Logarithmiren. Zwar wird man beim Unterrichte die Gleichungen des ersten Grades noch vor den Logarithmen behandeln, und dieses geschieht ja nach dem Organisationsentwurfe bereits in der vierten Classe des Untergymnasiums, wie schon früher erwähnt wurde. Im Lehrbuche müssen sich aber die Logarithmen unmittelbar an das Wurzelausziehen anschliessen. Ein Lehrbuch, welches den Logarithmen nicht diesen Platz anweiset, sondern dieselben erst nach den Gleichungen und Progressionen behandelt, kann zwar manche andere gute Eigenschaften haben, die einer wissenschaftlichen Anordnung besitzt es nicht. Der «überwiegenden Majorität unter den besten Mathematikern der ganzen Welt,» auf welche sich der Hr. Verf. beruft, erlaube ich mir nur einen einzigen Namen entgegenzustellen. Der Hr. Verf. beliebe des grossen Euler Algebra aufzuschlagen, er wird finden, dass unmittelbar nach der Lehre

Vom Volksliede wird an der genannten Stelle gesagt, 'dass es an mythischen Reminiscenzen reich' sei. Diess soll doch wol nur eine Phrase sein, denn meines Wissens wenigstens finden sich bloss in einem einzigen Volksliede (die Goldmühle, Uhland, Volkslieder I. 76) Anklänge an einen halbverschollenen Mythus.

Ebendaselbst wird auch Walther v. d. Vogelweide wieder einmal 'aus guten Gründen' für einen Tiroler erklärt, vgl. Wilmanns Walther S. 3, besonders die Anmerkung.

Von dem Texte des 'armen Heinrich', der S. 99 – 111 abgedruckt ist, wird S. 91 behauptet, er sei nach der Ausgabe von F. Bech wiedergegeben, das ist unrichtig. Nicht bloss sind die eigenthümlichen Accente und Apostrophe Bech's nicht vorhanden, sondern an allen strittigen Stellen wird Bech's Textconstituierung nicht gefolgt; nur in der letzten Partie des Gedichtes äussert sich der Einfluss der Bech'schen Ausgabe insofern, als die erhöhte Bezifferung der Verse, wie sie durch das Einbeziehen der St. Florianer Bruchstücke entstanden ist, eingehalten wird. Vielmehr ist der vom Verfasser gegebene Text auf Grundlage des Wackernagel'schen im Altdeutschen Lesebuche angefertigt. Folgendes nur führe ich als Beweis an: V. 21. W(ackernagel), B(ech) *iht*, H(aupt), M(uth) *niht* — 33 B. *deheiner der tugent* M. nach Lachmann's Besserung bei H. *deheine wis der tugent* — 76 B. *alous* W. M. *also* — 91. B. *stete* W. M. *stat* — 184 das '*dâ*' B's fehlt — 204 B. *enwelle* W. H. M. *welle*, ebenso 1408 — 213 H. B. *ernert* W. M. *nert* — 485 B. *tougen* H. W. M. *stille* — 508 H. B. *müese* W. M. *müeste* — 561 B. *zer* H. W. M. *ze der* — 563 H. B. *sihe* W. H. *sehe* — 1368 H. B. *spéculâtor* W. M. *speculator* — 1397 H. B. *friunde* W. M. *vriunt* — 1452 B. *dâ ze hant* H. W. M. *daz lant* — 1469 Lachmann's Besserung: *swar si me rieten* angenommen gegen Bech's: *swaz sô si ime rieten*.

Wozu ein derartiges Vorgehen? Glaubt der Verfasser dadurch diejenigen zu gewinnen, die er durch Aufnahme des Lachmann'schen Nibelungenliedes verletzt hat? So ist denn auch Bartsch zu 'Parzival' gekommen. Bei diesem ist die Auswahl im Lesebuche zu tadeln. Das Schlussstück, welches absolut keine Vorstellung von Wolfram's Art gibt und in der Dichtung bloss die Bestimmung hatte, den Ausblick auf die Lohengrinsage zu eröffnen, ist ausgehoben, ein Stück noch dazu, bei welchem der Verfasser drei Verse aus pädagogischen Rücksichten fortlassen musste, während die ganze Probe etwa 100 Verse hat. Warum nichts von Parzival's Jugendgeschichte?

Ueber die Auswahl aus Walther will Referent nicht rechten, obschon sie ihm nichts weniger als zweckmässig vorkömmt. Warum aber in der Prosa nichts von Berthold von Regensburg oder ein Stück aus den so zahlreichen, mitunter vortrefflichen anonymen Homilien? Sollen 5 Capitel des Schwabenspiegels eine Vorstellung von unserer reichen mhd. Prosa geben?

Was die Anmerkungen anlangt, wären sie wol besser unter den Text gesetzt worden, als hinten angeheftet, ein Wortregister musste doch beigefügt werden. Der Verfasser hätte dann auch deutlicher gesehen, dass der Anmerkungen viel zu wenig sind, Schwieriges bleibt unerklärt. In sehr vielen Fällen wird Uebersetzung, nicht Erklärung gegeben. Irrthümer und Verstösse sind häufig genug.

Die ganze Arbeit trägt, abgesehen von der guten Anlage und Eintheilung, das Gepräge ganz ausserordentlicher Flüchtigkeit. Dahin rechne ich auch die mangelhafte stilistische Form. Bandwurmartige Perioden, die an Unklarheit ihres Gleichen suchen, noch verwickelter durch die Unsicherheit, welche der Verfasser allenthalben in der Verwendung der Relativpronomina zeigt, füllen die literarhistorischen Partien des Buches. Auch ist die Sprache nicht rein, Journalistenausdrücke, wie: 'textuell, eventuell, compendiös' dürften nicht einmal in der Vorrede eines deutschen Schulbuches vorkommen.

Der Druck ist durchaus unrein, eine oberflächliche Durchsicht hat den Referenten gegen hundert Druckfehler, mitunter auch ärgere Flüchtigkeiten, besonders in den Textabdrücken, wahrnehmen lassen. Ein schlagendes Zeugniss dafür ist, dass die Anmerkungen zu Parzival und Tristan vor denen zum armen Heinrich stehen, während die Texte in umgekehrter Ordnung gegeben und in dieser auch S. 152 angeführt werden. Im Parzivaltexte fehlen die Absatzziffern 825 bis 826. In den Anmerkungen zu Walther's Gedichten ist auf die auch in den Gedichten selbst fehlenden Zeilenzahlen der einzelnen Nummern nicht verwiesen, was den Schülern sehr grosse praktische Schwierigkeiten verursachen wird. Alle diese Dinge dürfen in der Gegenwart durch Entfernung vom Druckorte durchaus nicht entschuldigt werden.

Genauigkeit und Sorgfalt können bei einem Schulbuche nicht gross genug sein. Wenn es dem vorliegenden Buche gelingen sollte, eine neue Auflage zu erleben, was Referent in Erwägung der oben besprochenen Vorzüge lebhaft wünscht, dann wird es Sache des Verfassers sein, durch ernste und gründliche Revision seiner Arbeit wirklichen Werth zu verleihen, falls er nicht zu den gewissenlosen Buchfabrikanten will gezählt werden, die unsere österreichischen Schulen unsicher machen.

Graz, im Mai 1873.

Anton Schönbach.

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pædagogik.

Ein Wort über die kurzen Ferien an gewissen Mittelschulen.

An das k. k. Gymnasium zu Kremsmünster ergieng vor Kurzem — so kurz vor Weihnachten, dass es nicht mehr möglich war, sich darnach zu richten — eine amtliche Zuschrift des Inhalts: „Der Herr Minister f. C. u. U. hat laut Antrag des k. k. Landesschulrathes (in Linz) genehmigt, dass die Weihnachtsferien auf den 24., 25., 26. und 27. December sich erstrecken." Am Schlusse der Zuschrift, in welcher auch von den übrigen kurzen Ferien die Rede ist, heisst es: „Unter ganz besonders berücksichtigungswürdigen Umständen wird es jedoch der Direction nach wie vor gestattet sein, einem oder dem anderen der Schüler die Ferien um eine kurze Frist zu verlängern."

Insoferne es in dieser Zuschrift heisst: es werde nach wie vor gestattet sein etc., dieses „vor" aber auf die Zeit der Amtierung des Gefertigten zurückweist, hält sich dieser nicht blos für berechtigt, sondern im Interesse einer guten Sache sogar verpflichtet, über die gewiss „ganz besonders berücksichtigungswürdigen Umstände" ein Wort zu sagen, welche zu seiner Zeit den Lehrkörper bestimmten, das „einem oder dem anderen der Schüler" auf das ganze Gymnasium auszudehnen und die „kurze Frist" zu einer Feriendauer von 8 bis 10 Tagen zu verlängern. Die fachmännische Competenz dazu haben ihm Seine Majestät der Kaiser zuerkannt, Allerhöchstwelcher die „langjährige Dienstleistung" desselben eine „ausgezeichnete" zu nennen geruhten.

Die mit Recht angestrebte Freiheit bedeutet Herrschaft des Gesetzes anstatt willkürlicher Anordnung Einzelner und findet sich dort, wo man ohne Gehässigkeit und vorgefasste Meinung objectiv und gegen jedermann derselben Kategorie gleich mit Wohlwollen vorgeht.

Angewendet auf die Leitung einer Lehranstalt heisst dies: Man soll keinem Schüler etwas erlauben oder verbieten, was man unter den gleichen Umständen nicht allen erlauben oder verbieten darf, wie sich auch kein Lehrer etwas erlauben wird, was, wenn es alle seine Collegen

thäten, zum Nachtheile der Anstalt ausfiele. So oft daher ein Schüler um etwas bat, was von der allgemeinen Anordnung abwich, z. B. früher in Ferien abreisen oder später rückkehren zu dürfen, wurde stets gefragt: „Haben Sie einen besonderen Grund zu Ihrer Bitte, auf welche sich ein anderer Schüler nicht berufen kann? etwa einen schweren Erkrankungs- oder gar Todesfall? oder ein besonderes Familienfest, z. B. eine Hochzeit? oder einen seltenen Verwandtenbesuch oder Aehnliches?“ Wenn nein, so wurde die erbetene Erlaubniss schlechthin versagt; wenn ja, so unter allen Umständen, selbst mitten im Semester, ertheilt.

Wenn daher, nach grossem Massstabe, Seine Excellenz Anstand nahm, zu Gunsten Einer Lehranstalt eine Ausnahme von der allgemeinen Verordnung zu machen, ja vielleicht aus eigener Initiative auf Kosten des Geschäftsganges sie nicht machen konnte, so ist dies erklärlich, und es verdient Dank, dass Hochderselbe durch einen kaum verkennbaren Gedankenrückhalt ein verstecktes Hinterpförtlein aufthat, durch welches allenfalls das ganze Gymnasium in etwa achttägige Weihnachtsferien hinausschlüpfen könnte. Was aber schwerer zu begreifen, ist dies, dass diejenigen, auf deren „Antrag“ die Entscheidung erfolgte, Hochdenselben nicht aufklärten, dass im vorliegenden Falle nicht blos bei „einem oder dem andern der Schüler“ sondern bei mehr als drei Viertheilen derselben „ganz besondere berücksichtigungswürdige Umstände“ obwalten, unter welchen, ohne irgendwo ein berechtigtes Präjudiz zu veranlassen, die wiederholt erbetene Verlängerung der Weihnachtsferien befürwortet und ertheilt hätte werden können.

Wie Ironie nimmt es sich aus, vier Tage Ferien zu geben, von denen einer zur Heimreise, einer zur Rückreise erforderlich ist, so dass eigentlich nur zwei übrig bleiben und die Aeltern gleichsam mit 15 fl. Eisenbahntaxen bestraft werden, dass sie innerhalb fünf Monaten ihre Söhne zweimal vier und zwanzig Stunden um sich haben wollen. Ausser in Pensionaten, wo man es auf eine Absonderung von Welt und Verwandten absieht, hält man es überall für Pflicht einer verständigen Erziehung, Aeltern und Kinder einander nicht zu entfremden. Und was gäbe es für eine Gelegenheit, das Pietätsband fester zu knüpfen als den Christabend mit seinen Bescherungen?

In Städten freilich, wo die Studierenden die Schule vom älterlichen Haus aus besuchen, oder doch grösstentheils in der nächsten Umgegend derselben zu Hause sind, ja selbst an Lehranstalten, wo dermalen Eisenbahnen nahe vorbeiführen, verspürt man kein Bedürfniss nach längeren „kurzen Ferien“, indem ja die Kinder ohnehin zu oder bei Hause sind, jedenfalls leichter besucht werden und die Familienfeste, darunter den traulichen Christabend, mitbegehen können; ja man ist nicht selten froh, der jugendlichen Lärmmacher durch ihren Schulbesuch zeitweilig los zu werden.

Ganz anders stehen die Sachen an Lehranstalten, wo kein Eisenbahnverkehr hinführt. Tagreisen zwischen Kindern und Aeltern liegen, die persönliche Pflege der Familienpietät Zeitverlust und Geldaufwand

verursacht. Da entwickelt sich allmählich ein allgemeines Bedürfniss und eine berechtigte Sehnsucht der Kinder, die Aeltern, der Aeltern, die Kinder wieder zu sehen und gegenseitig einander mehrere Tage froh zu werden. Bemüht sich nämlich solch eine Lehranstalt zugleich auch Erziehungsanstalt zu sein, was in grösseren Städten weder nöthig noch möglich ist, auf dem Lande aber sein muss, wenn die Anstalt nicht auf einige wenige orts- oder höchstens kreiseingeborne Schüler zusammenschwinden, d. h. aufhören will überhaupt zu sein, so wird sie fast lauter Schüler aus weiterer Ferne und dadurch das Bedürfniss nach wenigstens ein Paar Ausruhepausen im Schuljahr, wie Weihnachten und Ostern, haben und es werden zu den angedeuteten Pietätgründen für ihre Gewährung auch noch humane, disciplinäre und haushälterische Rücksichten treten. Man hat in Städten keine Vorstellung und muss es selbst erfahren haben, welche Mühe und Sorge, ja Angst und Aufregung die Aufgabe: Hunderte von halberwachsenen Knaben zu erziehen, verursacht, ja dass es geradezu unmöglich ist, sie zu lösen, wenn nicht alle Erziehungsfactoren zusammenwirken und von unbefangenen Behörden aufrichtig unterstützt werden.

Dass nun die oben erwähnte Lehranstalt dieser Aufgabe sich unterzieht, ist es eben, was ihr Vertrauen und Dank erwirbt bis zu einem Grade, dass dermalen nahezu zwei Drittheile ihrer Schüler aus Nichtoberösterreichern, darunter circa 40 Wienern, bestehen und so „ganz besondere berücksichtigungswürdige Umstände" sich bildeten, dergleichen wol kaum an einer anderen Lehranstalt gleicher Kategorie sich finden dürften.

Behufs der Erziehung wohnen dort die Gymnasialschüler, vom Stiftsconvict abgesehen, unter der Oberaufsicht der Gymnasialdirection mit wenigen Ausnahmen in grösseren Kostplätzen, die man Pensionate nennen könnte, zu circa 6 bis 12 beisammen, haben, um frühzeitig an selbstthätige Beobachtung des Gesetzes gewöhnt zu werden, ihr Disciplinargesetz, gedruckte Tagesordung und fixe Studierstunden, lernen und wiederholen in denselben, soweit sie nicht durch Nebenfächer: neuere Sprachen, Gesang, Musik, Zeichnen, Turnen, Schwimmen, Fechten, Tanzen in Anspruch genommen sind, das in der Schule Vorgetragene, machen ihre Aufgaben, präparieren sich auf die nächsten Schulstunden. Bei ihren Spielen und Spaziergängen werden sie überwacht und begleitet; die Stellvertreter der Aeltern (die ortseingebornen Schüler betragen kaum ein Dutzend) gewöhnen sie möglichst an Anstand, Sitte, Nettigkeit, hegen und pflegen sie, natürlich gegen eine angemessene Vergütung, in gesunden und kranken Tagen wie eigene Kinder, so dass, wo die Bemühungen der Schule und Privaterziehung noch durch die älterliche Auctorität verständig unterstützt werden und doch einige Befähigung vorhanden ist, es in der Regel günstige Resultate gibt.

Was den Erziehungs- und Unterrichtsverlauf selbst anbelangt, geht alles, so lange die Schultage nicht durch mehr als Einen Recreationstag unterbrochen werden, seinen ruhigen und regelmässigen Gang; bei zwei oder mehr aufeinander folgenden Ferialtagen fängt die jugendliche Wild-

heit, welche aberzogen werden soll, an, sich zu regen und bringt der Disciplin Gefahr, läst sich jedoch in dem Mass leichter im Zaum halten, je kleiner die Zahl der unbeschäftigten Rangen ist.

Daraus geht hervor, dass an einer Lehr- und Erziehungsanstalt wie die fragliche, auch aus disciplinären Gründen die kurzen Ferien entweder möglichst kurz sein sollen, damit nicht viele müssige Tage nach einander fallen, oder möglichst lange, damit es sich für recht viele Schüler verlohne, sie anders wo zu verbringen und dadurch die Ueberwachung von wenigen Zurückbleibenden zu erleichtern. Zu geschweigen von den billigen Rücksichten auf die geplagten Convicts-Dirigenten und sonstigen Quartiergeber der Studierenden, welchen doch auch eine Athmungsfrist zu gönnen ist; auch davon nichts zu sagen, dass es dermalen bei den höheren Preisen aller Lebensbedürfnisse den knapp entschädigten Kostgebern gewiss wohl thäte, wenn ihnen durch längere „kurze Ferien" ein geringes Entgelt erwüchse, oder auch nur Zeit bliebe, dem feierabendlichen Scheuern, Waschen und etwa nöthigen Tünchen mit mehr Musse abzuwarten.

Aus diesen und ähnlichen Gründen nahmen früher die Gymnasial-Inspectoren trotz des nie aufgehobenen Feriengesetzes vom Jahre 1854 auf die localen Verhältnisse der Lehr- und Erziehungsanstalt Rücksicht und gestatteten der Direction die Feriendauer nach denselben zu bestimmen, wol wissend, dass alles objectiv Berechtigte auch auf die Gutheissung der obersten Behörde sicher rechnen könne.

Wien. Beda Piringer.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Russisches philologisches Seminar in Leipzig.

Bei der mehrseitigen Bedeutsamkeit des Gegenstandes wird der Abdruck nachstehender Mittheilung unserm Leserkreise willkommen sein.

Bekanntlich hat sich in Russland auf dem Gebiete des höheren Unterrichtswesens in neuester Zeit ein Umschwung vollzogen, der auch für Deutschland nicht ohne Interesse ist. Nach Jahrzehnte langen Schwankungen und Parteikämpfen hat dort schliesslich das Princip obgesiegt und ist durch kaiserliche Entscheidung sanctioniert worden, dass der gesammte Gymnasialunterricht wesentlich auf das Studium der classischen Sprachen (nicht blos des Latein) basiert werde. Wenn dieser neuen Strömung schon das „historisch-philologische Institut" in St. Petersburg, an welchen Männer wie August Nauck und Lucian Müller thätig sind, Rechnung zu tragen bestimmt war, so hat man jetzt noch weiter reichende Massregeln ergriffen. Drei in jenem Institut ausgebildete junge Männer, die sich durch Talent und Kenntniss hervorthaten, sind nach Deutschland entsandt worden, um sich hier auf der Universität Leipzig für den künftigen Beruf als russische Universitätsprofessoren der classischen Philologie noch vollständiger vorzubereiten. Aber den eigentlichen Schwerpunct der erforderlichen Bestrebungen hat man doch mit Recht darin erkannt, dass eine hinlängliche Anzahl gründlich geschulter Gymnasiallehrer für die Anstalten des weiten russischen Reichs gewonnen werde. Und für diesen Zweck ist gleichzeitig eine Institution ins Leben gerufen worden, für welche ebenfalls die Universität Leipzig ausersehen ward. Hierher wird vom Beginn dieses Wintersemesters an eine Anzahl jüngerer Leute, die eben erst das Gymnasium verlassen haben und durch gute Zeugnisse vorzugsweise empfohlen sind, mit liberal bemessenen Stipendien geschickt, um in einem zwei- bis dreijährigen Cursus sich dem Studium der classischen Philologie dergestalt zu widmen, dass sie nach Ablauf dieses Zeitraumes als Lehrer verwendbar sind: in welcher Eigenschaft ihnen alsdann sehr günstige Besoldungs- und Avancementsverhältnisse in Aussicht gestellt sind. Dieselben brauchen nicht geborne Russen zu sein, können vielmehr nicht nur allen slavischen Stämmen, sondern auch der deutschen Nationalität angehören, und müssen nur die doppelte Verpflichtung eingehen: 1) für jedes auf kaiserliche Kosten in Leipzig zugebrachte Studienjahr mindestens zwei Jahre ohne Kündigung als Gymnasiallehrer in Russland zu fungieren; 2) sich der russischen Sprache, als der in den russischen Lehranstalten natürlich ausschliesslich gebrauchten, wofern sie ihnen nicht schon Muttersprache ist, bis zu geläufigem mündlichen und schriftlichen Ausdruck zu bemächtigen: für

welchen letztern Zweck durch regelmässigen, von den oben genannten drei jungen Männern zu ertheilenden Unterricht Sorge getragen ist.

Nun konnte man sich aber in St. Petersburg der Einsicht nicht verschliessen, dass zwischen der Vorbildung russischer, beziehungsweise slavischer, und anderseits deutscher Abiturienten vorläufig doch ein grösserer Abstand stattfinden möchte, als dass diese Stipendiaten, um gründlich gefördert zu werden, ohne weiteres auf unsere deutschen Vorlesungen und Seminarien anzuweisen wären, zumal sie bei dem grossen Andrang zu den letztern schwer ihre Rechnung finden würden. Darum musste sich alsbald die Ueberzeugung geltend machen, dass für sie eigene, auf ihren Standpunct berechnete und ihrem individuellen Bedürfniss angepasste Vorlesungen sowol, als vor allem seminaristische Uebungen angestellt werden müssten, sowie dass überhaupt ihre ganze Studieneinrichtung, unter dem Namen „russisches philologisches Seminar", in die einheitliche Leitung eines besondern Directors zu legen sei. Diese Function hat auf den Antrag der k. russischen Regierung bis auf weiteres Geheimrath Professor F. Ritschl übernommen, unter Assistenz einer jüngern Kraft welche in der Person des Dr. W. Hörschelmann gefunden worden ist, eines in Dorpat, Göttingen und Leipzig ausgebildeten jungen Philologen, der für den vorliegenden Zweck alle erforderlichen Eigenschaften besitzt. Die Lehrsprache des „russischen Seminariums" wird übrigens ausschliesslich die lateinische sein, da auf die Erwerbung eines correcten und geläufigen lateinischen Ausdrucks ein besonderes Gewicht gelegt wird.

(Aus dem n. ö. Landesschulrathe.) — Sitzung des n. ö. Landesschulrathes vom 15. December 1873. (Erste Sitzung der zweiten Wahlperiode.) — Der Statthalter begrüsst die neu zusammengetretene Versammlung, gedenkt der erfolgreichen Thätigkeit des n. ö. Landesschulrathes in dem abgelaufenen Triennium unter dankender Erwähnung der eifrigen Mitwirkung seiner Mitglieder und constatiert mit Befriedigung, dass sowol die von den autonomen Organen abgeordneten als auch die aus dem Kreise der Fachmänner gewählten Mitglieder des Landesschulrathes sich beinahe in allen wichtigen Angelegenheiten in Uebereinstimmung mit der Regierung befanden, widmet aus diesem Anlasse auch den ausgeschiedenen Mitgliedern ein Wort der freundlichen Erinnerung mit dem Beifügen, dass den an ihrer Stelle neu eingetretenen Mitgliedern das volle Vertrauen und aufrichtige Collegialität entgegengebracht werde. Der Statthalter bringt zur Kenntnis, dass Se. Majestät die vom n. ö. Landesschulrathe anlässlich des Regierungsjubiläums dargebrachten Huldigungen allergnädigst entgegengenommen habe und hierfür seinen kaiserlichen Dank aussprechen zu lassen geruhte. Sodann wird zur Wahl des Schriftführers so wie zur Bildung dreier Sectionen geschritten. In die I. Section (allgemeine und administrative Angelegenheiten) wurden gewählt: Professor Suess, Dr. J. Kopp, Dr. Hoffer, Dr. Dinstl, Prälat Stöger, Dr. Schrank; in die II. Section (Mittelschulen, Handels- und Gewerbeschulen) wurden gewählt: Dr. Natterer, Dr. Porubsky, Director Schmidt, Professor Kornhuber, Regierungsrath Walser; in der III. Section (Volksschulen und Lehrerbildungsanstalten) wurden gewählt: Dr. Hoffer, Dr. Engel, Dr. Sonndorfer, Prälat Stöger, Dr. Dinstl, Dr. Schrank, Dr. Kopp. — Landesschulinspector Dr. Ullrich verliest den pedagogischen Theil des dem Ministerium für C. u. U. zu erstattenden Hauptberichtes über den Zustand des Volksschulwesens in Nieder-Oesterreich am Schlusse des Schuljahres 1873. Die k. k. Lehrerbildungsanstalt bei St. Anna in Wien war von 85 Lehramtscandidaten, die k. k. Lehrerbildungsanstalt in Krems

von 47, die k. k. Lehrerbildungsanstalt in Korneuburg von 20 Schülern besucht. Die k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt bei St. Anna in Wien zählte 184 Schülerinnen, die Privat-Lehrerinnenbildungsanstalt bei St. Ursula in Wien war von 54 Schülerinnen besucht. Der Curs für Lehrerinnen weiblicher Handarbeiten bei St. Anna wurde von 44 Schülerinnen besucht. Am Schlusse des Schuljahres unterzogen sich 118 Candidatinnen der Lehrbefähigungsprüfung für weibliche Arbeitsschulen.

Sitzung des n. ö. Landesschulrathes vom 17. December l. J. — Gesuche um Errichtung und um Erweiterung von Musikschulen werden genehmigt. — An das Ministerium für C. u. U. werden die Vorschläge wegen Verleihung von Stipendien an Zöglinge der k. k. Bau- und Maschinengewerbeschule erstattet. — Wegen der diesjährigen Weihnachtsferien an Mittelschulen und allen den Mittelschulen gleichstehenden Anstalten in Nieder-Oesterreich wird an das Ministerium eine Anfrage gerichtet; zugleich wird die Ausarbeitung eines Entwurfes einer Ferialordnung beschlossen, welcher seinerzeit dem Ministerium zur Genehmigung vorzulegen sein wird.

(Die feierliche Eröffnung des Proseminars in Wiener Neustadt) hat am 30. November l. J. stattgefunden.

(Legat für das k. k. Gymnasium zu Görz.) Der am 17. d. M. zu Görz verstorbene pensionierte Hauptmann Heinrich Freih. v. Rottenburg bestimmte testamentarisch das k. k. Gymnasium zum Erben seiner Bücher, einer kleinen Münzsammlung und seines Vermögens im Nominalbetrage von 5000 fl.; letzteres zur Stiftung zweier Stipendien für deutsche Schüler des Gymnasiums.

(Die neuen rechts- und staatswissenschaftlichen Seminare) sind mit 1. December l. J. an allen juristischen Facultäten der österreichischen Universitäten, mit Ausnahme der Innsbrucker, in's Leben getreten, an welch' letzterer die Schwierigkeiten des Anfanges noch nicht überwunden sind. (Wr. Ztg.)

Lehrbücher und Lehrmittel.

(Fortsetzung von Jahrgang 1873, Heft V, S. 378.)

Fischer (Franz Dr.), Katholische Religionslehre. 5. Aufl. Wien, Mayer u. Comp. 1872. Pr. 50 kr.

— — Lehrbuch der katholischen Liturgik. 3. Aufl. Wien, Mayer u. Comp. 1873. Pr. 68 kr.

— — Geschichte der göttlichen Offenbarung des alten Bundes. 2. Aufl. Wien, Mayer u. Comp., 1873. Pr. 1 fl. 10 kr.

Gegen die Verwendung dieser Religionsbücher in den gegenwärtigen Auflagen wird, die Zulassung seitens der betreffenden confessionellen Oberbehörde vorausgesetzt, in den Unterclassen der deutschen Mittelschulen kein Hinderniss erhoben.
Laut Ministerialerlasses vom 8. August 1873, Z. 8483.

Schiller (Karl), Deutsches Lesebuch für Mittelschulen. Wien, Hügel. 1872. I. Band. Pr. 90 kr., II. Band, 1872. Pr. 1 fl. 10 kr.

Dieses Lesebuch wird zum Lehrgebrauche in den unteren Classen der Realschulen allgemein als zulässig erklärt.
Laut Ministerialerlasses vom 11. August 1873, Z. 10.556.

Pick (Herm. Dr.), Vorschule der Physik für die unteren Classen der Mittelschulen. 2. Aufl. Wien, Gerold, 1873. Pr. 1 fl. 30 kr.

Dieses Buch wird in der gegenwärtigen zweiten Auflage zum Lehrgebrauche in den unteren Classen der deutschen Gymnasien und Realgymnasien allgemein als zulässig erklärt.
Laut Ministerialerlasses vom 7. August 1873, Z. 9981.

Münch (Peter), Lehrbuch der Physik. Freiburg im Breisgau, 1871. Herder.

Dieses Lehrbuch wird zum Lehrgebrauche in den oberen Classen deutscher Gymnasien allgemein zugelassen.
Laut Ministerialerlasses vom 7. August 1873, Z. 9981.

Gernerth (Aug.), Grundlehren der ebenen Geometrie nebst zahlreichen Constructions- und Rechnungsaufgaben für die unteren Classen höherer Lehranstalten. 3. mit Berücksichtigung des Metermasses bearb. Aufl. Wien, Gerold, 1873. Pr. 1 fl. 20 kr.

Dieses Buch wird in der gegenwärtigen dritten Auflage zum Lehrgebrauche in den deutschen Mittelschulen als zulässig erklärt.
Laut Ministerialerlasses vom 4. August 1873, Z. 9458.

Streissler (Jos.), Die geometrische Formenlehre. Triest, Schimpf. I. Abtheilung für die 1. Realclasse. 2. Aufl. 1874. II. Abtheilung für die 2., 3. und 4. Realclasse. 1873.

Beide Schriften werden zum Lehrgebrauche in den unteren Classen der Realschulen als zulässig erklärt.
Laut Ministerialerlasses vom 10. August 1873, Z. 10411.

Kořínek (Josef), Latinská mluvnice. Prag, Kober, 1873. Pr. geh. 1 fl. 80 kr., geb. 2 fl.

Dieses Buch wird zum Lehrgebrauche in den unteren Classen der Gymnasien mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein als zulässig erklärt.
Laut Ministerialerlasses vom 10. August 1873, Z. 10387.

Čimrhanzl (T.), Zeměpis pro nižší třídy středních škol. 2. Aufl. Mit 27 Illustrationen. Prag, Tempsky, 1873. Pr. 1 fl.

Dieses Lehrbuch der Geographie wird in der gegenwärtigen 2. Auflage allgemein zum Lehrgebrauche in den unteren Classen der Mittelschulen mit böhmischer Unterrichtssprache als zulässig erklärt.
Laut Ministerialerlasses vom 7. August 1873, Z. 10216.

Neumann (Alois), Deutsches Lesebuch für die dritte Classe der Gymnasien und verwandten Anstalten. 2. verb. Aufl. Wien, Hölder, 1873. Pr. 1 fl. 10 kr.

— — Deutsches Lesebuch für die vierte Classe. 2. verb. Aufl. Wien, Hölder, 1873. Pr. 1 fl. 10 kr.

Beide Bände werden in der gegenwärtigen Auflage zum Lehrgebrauche in den unteren Classen deutscher Mittelschulen als zulässig erklärt.
Laut Ministerialerlasses vom 25. August 1873, Z. 10871.

Madiera (K. A.), deutsches Lesebuch für die 1. Cl. an Gymnasien und Realschulen. 4. Aufl. Prag, Kober, 1872. Pr. 66 kr.

— — Deutsches Lesebuch für die 2. Cl. an Gymnasien und Realschulen. 3. Aufl. Prag, Kober, 1874. Pr. 78 kr.

Solar (J.), deutsch-slovenisches Wörterbuch zu Professor Madiera's deutschen Lesebüchern für die 1. und 2. Cl. an Mittelschulen. Laibach, Selbstverlag, 1873. Pr. 86 kr.

Diese drei Bücher werden zum Unterrichtsgebrauche in der 1. und 2. Classe der Mittelschulen mit Schülern slovenischer Muttersprache als zulässig erklärt.
Laut Ministerialerlasses vom 12. August 1873, Z. 10211.

Kozenn (B.), Die österreichisch-ungarische Monarchie für den geographischen Schulunterricht, dargestellt, bearb. von Dr. F. Krautschneider. Wien, Hölzel, 1872. Pr. 30 kr.

Dies Lehrbuch wird zum Lehrgebrauche in den unteren Classen der deutschen Realschulen allgemein als zulässig erklärt.
Laut Ministerialerlasses vom 11. August 1873, Z. 10472.

von den Wurzelgrößen die Logarithmen abgehandelt werden. Neben Euler würde es sich nicht geziemen, andere Beispiele anzuführen, obgleich sie zahlreich vorhanden sind. — Und was des Hrn. Verf.'s Behauptung betrifft, dass die meisten bessern Lehrbücher beim geometrischen Unterrichte die gesammte Elementar-Algebra voraussetzen, so verweise ich denselben auf die oben angeführten Worte Grunert's.

Endlich muss auch noch der geometrische Anschauungsunterricht dem Verwerfungsurtheile des Hrn. Verf.'s anheimfallen; er sagt darüber S. 470:

«Wie die Kinder anderswo beschaffen sind, weiss ich nicht; unsere Gymnasiasten sind aber schon in den ersten Classen für Tändeleien, wie Gräfe's Anschauungslehre, viel zu alt, und gar wohl im Stande, ziemlich viel wirkliche Geometrie zu verdauen.»

Wir übergehen den auffallenden Contrast, in welchem diese Worte zu früheren Aeusserungen des Hrn. Verf.'s stehen, wo er aus didaktisch-methodischen Gründen die Geometrie erst nach Beendigung der Algebra will beginnen lassen, und dagegen jetzt die Schüler der untersten Classe reif für wirkliche Geometrie findet. Wir übergehen ebenso, dass der Hr. Verf., statt den im Organisationsentwurfe bezeichneten Inhalt und Gang der geometrischen Anschauungslehre zu beurtheilen, eine einzelne, diesen Gegenstand behandelnde, dort nicht einmal genannte Schrift, mit einem wegwerfenden Ausdrucke bezeichnet, dessen Wahrheit zu erweisen ihm nicht leicht sein dürfte. Wir halten uns nur an das, was der Hr. Verf. mit diesen Worten auszusprechen beabsichtigt, nämlich, dass er den geometrischen Anschauungsunterricht für gänzlich verwerflich und werthlos erklären will. Nun ist dem Hr. Verf. jedenfalls bekannt, wie viel Versuche seit der durch Pestalozzi gegebenen Anregung gemacht sind, in einem geometrischen Anschauungsunterrichte, verbunden mit Uebungen im Zeichnen, die angemessene Vorbereitung für die wissenschaftlich beweisende Geometrie zu schaffen; die zahlreichen, mehr oder weniger gelungenen Schriften zeigen schon an sich für die weit verbreitete Anerkennung des Bedürfnisses eines solchen Unterrichtes. Dasselbe Bedürfniss kann der Hr. Verf. von Mathematikern ausgesprochen hören, welche sich durch Forschungen in dieser Wissenschaft Achtung erworben haben. Ich erinnere nur an eine Aeusserung des geistvollen Mathematikers Schlömilch; dieser sagt in der Vorrede zu seiner trefflichen «Geometrie der Masse,» S. VIII: «Es ist eine jetzt wohl überall anerkannte Regel, dass der geometrische Unterricht zwei Stufen zu durchlaufen hat; die niedere des Anschauungsunterrichtes, verbunden mit vielen Uebungen im Zeichnen, und die höhere der wissenschaftlichen Erörterung.» Solchen Thatsachen und solchen wohlerwogenen Urtheilen gegenüber ist es der Würde des Gegenstandes nicht angemessen, so leicht hin ohne alle Gründe ein Verwerfungsurtheil auszusprechen. Dass sich durch einen geometrischen Anschauungsunterricht in angemessener Verbindung mit geometrischem Zeichnen für die leichtere und eindringendere Auffassung des erst später zu beginnenden

Skurla Steph., Historijska geografia Palestine. Wien, k. k. Schulbücherverlag. 1873. Pr. 36 kr.

Dieses Buch wird zum Lehrgebrauche in den Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten mit croatisch-illyrischer Unterrichtssprache als zulässig erklärt.
Laut Ministerialerlasses vom 9. August 1873, Z. 9997.

Huml (Ant.), V., Zeměpis mocnářství rakousko-uherského. 2. Aufl. Prag. Rohlíček u. Sievers, 1873. Pr. 1 fl.

Dieses Lehrbuch wird in der gegenwärtigen zweiten Auflage allgemein zum Lehrgebrauche in den unteren Classen der Mittelschulen mit böhmischer Unterrichtssprache zugelassen.
Laut Ministerial-Erlasses vom 2. August 1873, Z. 9285.

Pokorný, Názorný přírodopis živočišstva. Vzdělal P. Jehlička. 3. Aufl. Prag, Tempsky, 1873. Pr. 1 fl 20 kr.

— — Názorný přírodopis rostlinstva. Vzdělal Dr. L. Čelakovský. 2. Aufl. Prag, Tempsky, 1870. Pr. 1 fl.

— — Názorný nerostopis. Vzdělal Dr. Em. Bořický. 2. Aufl. Prag, Tempsky, 1872. Pr. 70 kr.

Diese drei Lehrbücher werden zum Lehrgebrauche in den unteren Classen böhmischer Gymnasien allgemein als zulässig erklärt.
Laut Ministerialerlasses vom 10. August 1873, Z. 7357.

Fischer (Fr. X.), Arithmetika pro nižší třídy středních škol. 2. Theil, 2. Aufl. Prag, Selbstverlag, 1873. Pr. 1 fl. 35 kr.

Diese Arithmetik wird in der vorliegenden 2. Aufl. unter Bezugnahme auf den Ministerialerlass vom 13. Juni 1873, Z. 6135, womit der 1. Theil in 2. Aufl. als zulässig erklärt worden war, zum Lehrgebrauche in den Unterclassen der Mittelschulen mit böhmischer Unterrichtssprache zugelassen.
Laut Ministerialerlasses vom 28. Juli 1873, Z. 8578.

Sanda (Fr.), Měřictví a perspektivní rejsování od ruky. 4. Aufl. Mit 160 Illustrationen. Prag, Kober, 1873. Pr. 88 kr.

Dieses Lehrbuch wird in der gegenwärtigen Auflage zum Lehrgebrauche in der ersten Classe der Realschulen und Realgymnasien mit böhmischer Unterrichtssprache als zulässig erklärt.
Laut Ministerialerlasses vom 24. Juli 1873, Z. 8271.

Hintner (Val.,) Griechisches Elementarbuch, zunächst für die 3. und 4. Classe der Gymnasien. Nach der Grammatik von Curtius bearb. Wien, 1873. Hölder. Pr. 1 fl. 10 kr.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche in den bezeichneten Gymnasialclassen allgemein als zulässig erklärt.
Min.-Erlass vom 29. August 1873, Z. 9144.

Seydlitz (Ernst,) Kleine Schulgeographie. 14 Bearbeitung. Illustr. Breslau, 1873. Ferdinand Hirt Pr. 16 Sgr.

— — Schulgeographie Grössere Ausgabe 14. Bearbeitung. Illustr. Ebend. 1873. Pr. 1 Thlr.

Beide Bücher werden in der gegenwärtigen 14. Bearbeitung zum Lehrgebrauche in den deutschen Mittelschulen für allgemein zulässig erklärt.
Min.-Erlass vom 25. August 1873, Z. 10699.

Patočka (Fr.,) Cornelius Nepos. Für die 3. Gymnasialclasse. Prag. Kober, 1873. Pr. 48 kr.

Diese Ausgabe wird zum Lehrgebrauche in der 3. Classe der Gymnasien mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein als zulässig erklärt.
Min.-Erlass vom 2. September 1873, Z. 9546.

Gindely (A.,) Dějepis všeobecný. 2. Theil: Das Mittelalter. Uebersetzt von J. Erben. Prag, 1873. Tempsky. Pr. 70 kr.

Dieser Theil wird in gleicher Weise, wie es bezüglich des ersten Theils mit Erlass vom 22. Jänner 1873, Z. 16494 verfügt worden ist, zum Lehrgebrauche in den Real- und Untergymnasien mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein als zulässig erklärt.
Min.-Erlass vom 27. August 1873, Z. 11342.

Jesenko (Johann), Občni zemljepis. (Allgemeine Geographie). Laibach, 1873. Pr. 2 fl.

Dieses Buch wird zum Lehrgebrauche in den Mittelschulen und Lehrbildungsanstalten, wo die Geographie in slovenischer Sprache tradiert wird, allgemein als zulässig erklärt.
Min.-Erlass vom 26. August 1873, Z. 10826.

Močnik, Die neuen Masse u. Gewichte u. das Rechnen mit denselben; (In polnischer, ruthenischer und slovenischer Sprachausgabe). Wien. k. k. Schulbücherverlag. — fr. 25 kr.

Min.-Erlass vom 21. October 1873, Z. 14164.

Hauler (Dr. J.), Lateinisches Uebungsbuch für die zwei untersten Classen der Gymnasien und verwandten Lehranstalten. In 2 Thle. 4. Aufl. Wien, F. Mayer, 1874 Pr. 1 fl. 30 kr.

Die mit Min.-Erlass vom 27. Juli 1871, Z. 7954, bezüglich der 3. Aufl. ausgesprochene Zulassung des Buches für den Lehrgebrauch in den deutschen Gymnasien und Realgymnasien wird auf die gegenwärtige 4. Aufl. ausgedehnt.
Min.-Erlass vom 5. November 1873, Z. 13.588.

Niederle (H.). Mluvnice řeckého jazyka pro gymnasia česká. (Griechische Grammatik für böhmische Gymnasien.) 2. Thl. Syntax. Prag, Greger und Dattel. 1873. Pr. 1 fl. 40 kr.

Zum Lehrgebrauche an Gymnasien und Realgymnasien mit böhmischer Unterrichtssprache als zulässig erklärt.
Min.-Erlass vom 13. December 1873, Z. 16.161.

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien und Realschulen; Personalnotizen; Statistik.

Erlässe.

Verordnung des k. k. Ministers für Cultus und Unterricht vom 26. November 1873, Z. 13871.

betreffend die Nebenbeschäftigungen des Lehrpersonales an Staats-Mittelschulen und an staatlichen Lehrerbildungsanstalten.

Die Wahrnehmung, dass den in Betreff der Nebenbeschäftigungen des Lehrpersonales an Staats-Mittelschulen bestehenden Vorschriften nicht immer in jenem Masse entsprochen wird, wie es das Interesse der betreffenden Staatsanstalten erheischt, veranlasst mich, die Ministerial-Verordnung vom 5. Februar 1854, Z. 2293/221, in Erinnerung zu bringen, und zugleich die Bestimmung zu treffen, dass die an den Staats-Mittelschulen oder an staatlichen Lehrerbildungsanstalten angestellten Lehrer und Supplenten vom Schuljahre 1874/5 angefangen nur mit Bewilligung des Unterrichts-Ministeriums an Privat-Mittelschulen und an Privat-Bildungsanstalten für Lehrer und Lehrerinnen verwendet werden dürfen.

Um diese Bewilligung haben die Inhaber der betreffenden Privat-Mittelschulen rechtzeitig vor Beginn eines jeden Schuljahres anzusuchen. Die bezüglichen Gesuche, die stets auch die Angabe enthalten müssen, in welchem Masse die zu verwendenden Lehrkräfte der gedachten Staatsanstalten in Anspruch genommen werden sollen, sind bei der Landesschulbehörde einzubringen, welche dieselben nach Einvernehmung der Directionen der betheiligten Staats-Lehranstalten gutächtlich dem Ministerium vorzulegen hat.

Personal- und Schulnotizen.

— (Ernennungen, Versetzungen, Beförderungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Se. k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 11. December l. J. den Domprälaten, Scholasticus Leopold Stöger, den ersten Pfarrer der evangelischen Gemeinde A. C. in Wien Gustav Porubszky, den Doctor der Medicin Maximilian Engel, den Director des Staatsgymnasiums in der inneren Stadt Karl Schmidt, den Professor an der technischen Hochschule Dr. Andreas Kornhuber und den Professor an der Wiener Handelsakademie Rudolf Sonndorfer zu Mitgliedern des Landesschulrathes in Nieder-Oesterreich für die nächste dreijährige Functionsperiode allergnädigst zu ernennen geruht.

Stremayr m. p.

Se. k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 27. December l. J. den Consistorial-Erzpriester Georg Nikolajevic zum Mitgliede des Landesschulrathes in Dalmatien für den Rest der gesetzlichen Functionsdauer allergnädigst zu ernennen geruht. Stremayr m. p.

— Der Minister für Cultus und Unterricht hat zu provisorischen Bezirks-Schulinspectoren ernannt: Den Johann Schuller, Gymnasial-Professor in Innsbruck, für den Gerichtsbezirk Innsbruck, mit Ausnahme der Stadt, und für die Gerichtsbezirke Telfs, Mieders und Steinach, — unter Belassung des Stadtbezirks Innsbruck und der Gerichtsbezirke Hall und Kufstein beim bisherigen prov. Bezirks-Schulinspector, Anton Ritter von Schullern; — ferner den Anton Blaschtowitsch, Hauptlehrer in der deutschen Lehrerbildungs-Anstalt in Prag für die deutschen Schulen in den Schulbezirken Neuhaus, Neubistritz und Wittingau, und den Wenzel Hergl, Bürgerschullehrer in Brüx, für die deutschen Schulen im Stadt- und Landbezirke Budweis, dann in den Bezirken Kaplitz und Krumau.

— Weiters hat der Minister für Cultus und Unterricht die Inspection der bisher dem Bezirk-schulinspector, Thomas Worbes, zugewiesenen böhmischen Schulen im Bezirke Neustadt, dem provisorischen Bezirksschulinspector für die genannten Schulen des Braunauer-, Trautenauer- und Neustädter-Schulbezirks Johann Hrase übertragen.

— Der Supplent am Staats-G. zu Nicolsburg Franz Cafourek zum wirklichen Lehrer an derselben Anstalt; der Religionslehrer am gr. R G. in Suczawa Karl Tobiaszek zum Religionslehrer am Staats-G. in Czernowitz; der Professor am Staats-G. in Triest Josph Maschka zum Director und der Lehramtscandidat August Fritz zum wirklichen Lehrer des Staats-UG. in Pisino; der Supplent am Staats-RG. zu Krainburg Alwin v. Wonwermann's zum wirklichen Lehrer an derselben Lehranstalt.

— Der Weltpriester Anton Pitho zum katholischen Religionslehrer an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Krems; der Realschulsupplent in Wien Hermann Wagner zum Hauptlehrer an der k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt in Salzburg; der Bürgerschullehrer in Landskron Robert Wihan zum Hauptlehrer an der k. k. Lehrerbildungsanstalt zu Trautenau; der Unterrealschullehrer Michael Klimeczek zum Hauptlehrer an der k. k. Lehrerinnen-Bildungsanstalt zu Czernowitz und

Anton Luczkiewicz zum Director der Lehrerinnen-Bildungsanstalt in Lemberg; ferner die provisorischen Uebungsschullehrer: an den Lehrerbildungsanstalten Karl Niemczyk und Paul Wandasiewicz in Krakau, Johann Mankowski und Johann Bisaj in Lemberg, Constantin Steczkowski in Rzeszów und Peter Lang in Stanislau zu wirklichen Uebungslehrern an den genannten Anstalten; endlich die provisorischen Uebungslehrerinnen an den Lehrerinnenbildungsanstalten: Stephanie Wechsler, Julie Lewicka und Pauline Tobinka in Lemberg, dann Louise Gerlinger und Célestine Rozwadowska in Krakau zu wirklichen Uebungsschullehrerinnen an den genannten Anstalten.

— Der Director der städtischen Baugewerbeschule zu Eckernförde in Schleswig-Holstein Friedrich Wilda zum Director der neugegründeten Gewerbeschule in Brünn.

— J. Niedzwiedki zum Professor am k. k. Polytechnicum zu Lemberg.

— Der Privatdocent an der Wiener Universität Dr. Samuel Schenk zum ausserordentlichen Professor für Entwickelungsgeschichte, dann dem Beschlusse des medicinischen Professorencollegiums gemäss: Dr. Wilhelm Schlesinger jun. zum Privatdocenten für Gynaekologie und Eduard Gruber zum Privatdocenten für Dermatologie u. s. w. an der Wiener Universität.

— Der ausserordentliche Professor der politischen Wissenschaften an der rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät der Grazer Universität Dr. Richard Hildebrand zum ordentlichen Professor der politischen Oekonomie, und der Director des landschaftlichen Krankenhauses in Graz, Privatdocent Dr. Eduard Lipp zum ausserordentlichen Professor der Dermatologie an der neuerrichteten Klinik für Hautkrankheiten an der Grazer Universität.

— Der Universitäts-Privatdocent Aurel Mayr zum ausserordentlichen öffentlichen Professor für die an der Universität zu Budapest neuerrichtete Lehrkanzel für die indo-germanische vergleichende Sprachforschung.

— Der disponible Professor der medicin-chirurg. Josephs-Akademie und ausserordentlichen Professor an der Universität in Wien Dr. Matthias Schwanda, bis zu seiner etwaigen Anstellung als ordentlicher Professor an einer medicin-chirurg. Lehranstalt in den Ruhestand versetzt.

— In Ausführung der mit A. H. Entschliessung vom 3. Juli l. J. genehmigten Reorganisation des Personalstandes der k. k. geologischen Reichsanstalt: C. M. Paul zum Geologen, Dr. O. Lenz zum Adjuncten und Dr. C. Doelter zum Practikanten.

— Dem Docenten für Stillehre an der Kunstgewerbeschule des österr. Museums für Kunst und Industrie in Wien, Architekten Alois Hauser, taxfrei den Titel eines Professors.

— Der Generalsecretär der kais. Akademie der Wissenschaften, k. k. Hofrath Ritter v. Schrötter-Kristelli zum Ehrenmitgliede der deutschchemischen Gesellschaft in Berlin.

— Se. Hochw. der Vicerector des Przemysler Clericalseminars rit. lat. Dr. Eduard Schediwy zum Ehrendomherrn des dortigen Domcapitels rit. lat.

— Die Landesgerichtsräthe Joachim Dziedzicki und Dr. Alfred Baron Kanne zu Mitgliedern der theoretischen Staatsprüfungscommission in Lemberg.

— Wien, am 20. December. — Se. k. u. k. Apostolische Majestät der Kaiser haben anlässlich der vom Leopoldstädter Communal-Real- und Obergymnasium zu Gunsten des Unterstützungsvereines für hilfsbedürftige Schüler veranstalteten musikalisch-declamatorischen Akademie der Direction der Anstalt einen Beitrag von hundert Gulden zukommen lassen. Auch Se. kais. Hoheit der durchlauchtigste Kronprinz Herr Erzherzog Rudolf haben aus demselben Anlasse den Verein mit einer Widmung bedacht (Wr. Ztg.)

— (Studentenstiftungen aus Anlass des 25jährigen Reg. Jubiläums Sr. Majestät): An Capitalsbeträgen von der Sparcasse in Laibach 6000 fl., von dem Abte des Cistercienser-Stiftes in Hohenfurt P. Wakar 200 fl., von den Gemeinden: Skotschau 300 fl., Rakonitz 400 fl., Rohatyn 100 fl., Zwettl 2000 fl., Wischau 400 fl., vom galizischen Landtage im Wege einer allgemeinen Sammlung 30.000 fl., von den Fabriksbesitzern Friedrich Steffan in Arnau 300 fl. und Bruno Edlem von Bauer in Vorkloster 500 fl., von dem Gutsbesitzer Karl Ritter von Bergenthal 1000 fl., von dem Pfarrer K. Hudietz in Freistadt 100 fl., von dem Bezirks-Schulinspector Canonicus F. Schaffer in Königgrätz 100 fl., von den Vorständen und dem Lehrkörper der landwirthschaftlichen Lehranstalt zu Tetschen-Liebwerd 4000 fl.; an alljährlichen Einzahlungen vom niederösterreichischen Landtage 12 Stipendien zu 100 fl. nebst Erhöhung der für Techniker bestehenden Stiftung von 200 auf 300 fl.; vom Bukowinaer Landtage zwei Stipendien zu 200 fl.; vom steiermärkischen Landtage 2000 fl.; von der Bezirksvertretung in Tüffer 200 fl.; von der Sparcasse in Freistadt zwei Stipendien zu 50 fl.; von den Gemeinden Laibach 200 fl., Czernowitz 120 fl. und Wisnitz 100 fl. (Wr. Ztg.)

Der Minister für C. u. U. hat genehmigt, dass für Niederösterreich eine zweite Prüfungscommission für allgemeine Volks- und Bürgerschulen und zwar mit dem Standorte Krems eingesetzt werde, deren Wirksamkeit mit dem Apriltermine 1874 zu beginnen hat. (Verordn. Bl.)

— Der Minister für C. u. U. hat der Mittelschule zu Komotau (Böhmen) das Oeffentlichkeitsrecht nunmehr definitiv verliehen. (Verordn. Bl.)

— Der Minister für C. u. U. hat, auf Antrag des Landesschulrathes für Galizien die Errichtung einer wissenschaftlichen Realschul-Prüfungscommission in Lemberg genehmigt. (Wr. Ztg.)

— Der Minister für C. und U. hat für die Dauer des Studienjahres 1873/4 zu Mitgliedern der wissenschaftlichen Realschul-Prüfungscommission in Wien ernannt: als Director, den Professor der technischen Hochschule, Dr. Joseph Kolbe; als Fachexaminatoren bei der Abtheilung für das Realschullehramt: für deutsche Sprache den ausserordentlichen Professor an der technischen Hochschule, Karl Schröer; für französische Sprache den ordentlichen Universitäts-Professor, Dr. Adolf Mussafia und den Professor an der Realschule auf der Landstrasse, Dr. Ferdinand Lotheisen; für englische Sprache den Universitätslehrer, Johann Hoegel; für Geschichte den ordentlichen Professor an der technischen Hochschule, Ministerialrath Dr. Adolf Beer; für Geographie den ordentlichen Universitäts-Professor, Dr. Friedrich Simony; für die bei der Lehrbefähigung für Geschichte und Geographie in Betracht kommende österreichische Statistik und Verfassungslehre den ordentlichen Professor an der technischen Hochschule, Regierungsrath Dr. Hugo Brachelli; für Mathematik den ordentlichen Professor an derselben Hochschule, Dr. Joseph Kolbe; für darstellende Geometrie den ordentlichen Professor an derselben Hochschule, Rudolf Niemtschik; für Maschinenlehre den ordentlichen Professor derselben Hochschule, Berg-

rath Karl Jenny; für Physik den ordentlichen Professor derselben Hochschule, Dr. Victor Pierre; für Chemie den ordentlichen Professor derselben Hochschule, Hofrath Dr. Heinrich Hlasiwetz; für Mineralogie den ordentlichen Professor derselben Hochschule, Dr. Friedrich von Hochstetter; für Zoologie und Botanik den ordentlichen Professor derselben Hochschule, Dr. Andreas Kornhuber; für die italienische Sprache den ordentlichen Universitätsprofessor, Dr. Adolf Mussafia; für die polnische Sprache und für die südslavischen Sprachen den ordentlichen Universitätsprofessor, Hofrath Dr. Franz Ritter von Miklosich; für die böhmische Sprache den Universitätslehrer, Alois Šembera; für die rumänische Sprache den Lehrer, Basil Grigorovitza; endlich als vermittelnden Examinator bei den mathematisch-naturwissenschaftlichen Prüfungen für das Lehramt mit italienischer Unterrichtssprache den Professor an der Realschule auf der Landstrasse, Dr. Joseph Zampieri; bei der Abtheilung für das Lehramt der Handelswissenschaften: für Handelsgeschichte den Professor an der Handelsakademie, Dr. Heinrich Richter; für Handelsgeographie den ordentlichen Universitätsprofessor, Dr. Friedrich Simony; für Handelsarithmetik den ordentlichen Professor an der technischen Hochschule, Simon Spitzer; für Handels- und Wechselkunde, sowie für Volkswirthschaftslehre den ordentlichen Professor an derselben Hochschule, Dr. Hermann Blodig; für Buchhaltung den Professor und Leiter des Mustercomptoirs an der Handelsakademie, Ferdinand Kitt; für die französische Sprache den Professor an der Realschule auf der Landstrasse, Dr. Ferdinand Lotheisen; für die italienische Sprache den ordentlichen Universitätsprofessor, Dr. Adolf Mussafia; bei der Abtheilung für das Lehramt des Freihandzeichnens: für geometrisches Zeichnen, dann für allgemein didaktisch-paedagogische Fragen den Director der Realschule in der Rossau, Schulrath Eduard Walser; für allgemeine und Culturgeschichte, dann für Kunststillehre, den ausserordentlichen Professor an der technischen Hochschule, Dr. Karl von Lützow; für Anatomie des menschlichen Körpers, den Professor an der Akademie der bildenden Künste, Anton Ritter von Perger; für Ornamentik und malerische Perspective, den Professor an der Kunstgewerbeschule des österreichischen Museums, Joseph Storck; für Zeichnen der menschlichen Figuren den Professor an der Akademie der bildenden Künste, Director Eduard Engerth; für das Modellieren den Professor an derselben Akademie, Karl Radnitzky; für die italienische und französische Sprache, den ordentlichen Universitätsprofessor, Dr. Adolf Mussafia; endlich für die letztgenannten beiden Abtheilungen die bei der ersten Abtheilung bestellten Examinatoren, Dr. Karl Schröer, Dr. Franz Ritter von Miklosich und Alois Šembera, für die betreffenden Unterrichtssprachen.

— Von der Staatsprüfungscommission für das Lehramt der Stenographie wurde der Hof- und Ministerial-Official im Ministerium des k. Hauses und des Aeussern, Reserve-Oberlieutenant Eduard Ritter Gries von Rouse, zum Lehrer der Stenographie approbiert.

— Dem Präsidenten der Commission zur Erhaltung der Kunstdenkmale, Senatspräsidenten der kön. Gerichtstafel in Pest, August von Szalay ist, in Anerkennung seiner 40jährigen treuen und eifrigen Dienstleistung, das Kleinkreuz des kön. ung. St. Stephans-Ordens; dem Director des Museums für Kunst und Industrie in Wien, Hofrath Dr. Rudolf von Eitelberger und dem Vicedirector desselben Museums Regierungsrath Jakob Falke, in Anerkennung ihres ausgezeichneten Wirkens, ersterem das Ritterkreuz des Leopold-Ordens und letzterem der Orden der eisernen Krone 3. Cl. mit Nachsicht der Taxen; desgleichen dem Bibliothekar des Ministeriums des Innern, Regierungsrath Dr. Constantin Wurzbach Edlen von Tannenberg, in Anerkennung seiner verdienstlichen Leistungen auf dem Gebiete der Literatur; dem Universitätsprofessor in Prag, Oberbergrath Victor Ritter von Zepharovich, in An-

erkennung seiner verdienstlichen wissenschaftlichen und lehramtlichen Thätigkeit, ferner dem Maler und derzeitigen Vorstande der Wiener Künstlergenossenschaft Rudolf Alt, in Anerkennung seiner künstlerischen Leistungen, endlich dem Budapester Magistratsrath Emerich Békey, in Anerkennung seiner um die Förderung des Unterrichtswesens erworbenen Verdienste, der Orden der eisernen Krone 3. Cl.; dem Cabinets-Registratur-Officialen Alexander von Hillenbrandt, in Anerkennung seiner als Lehrer Sr. kais Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Kronprinzen Rudolf geleisteten Dienste, das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens ag. verliehen; dem ordentlichen Professor der polnischen Sprache und Literatur an der Universität in Lemberg Dr Anton Małecki, anlässlich der von demselben erbetenen Versetzung in den bleibenden Ruhestand, der Ausdruck der a. h. Anerkennung seines verdienstlichen Wirkens auf wissenschaftlichem und lehramtlichem Gebiete, ag. bekannt gegeben und dem Professor am akademischen G. in Wien Ph. Dr. Alois Egger, als Ritter der eisernen Krone 3. Cl., in Gemässheit der Ordensstatuten, der Ritterstand mit dem Prädicate „Möllwald" so wie dem Med. Dr. und o. ö. Professor der pathologischen Anatomie an der Universität zu Budapest Ludwig Arányi, anlässlich seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand, in Anerkennung seiner auf dem Gebiete der Wissenschaft erworbenen Verdienste, für sich und seine legitimen Nachkommen taxfrei der ungarische Adel, ag. ertheilt worden. — Ausländische Orden und Auszeichnungen erhielten u. A. die Nachbenannten u zw.: der Capellmeister und Compositeur in Wien, Johann Karl Metzger, den kön. preussischen Adler Orden 4. Cl.; der Compositeur und artistische Director der Gesellschaft der Musikfreunde in Wien, Johannes Brahms, den kön. bayrischen Maximilians-Orden und der Redacteur der Zeitschrift „Das Vaterland" in Wien Eugen Puffke das Ritterkreuz des päpstlichen St. Gregor-Ordens.

Zum Prorector der Universität Innsbruck wurde Professor Dr. Heller gewählt.

(Chronik der Erledigungen, Concurse u. s. w. Fortsetzung von Heft VII. und VIII. l. J. S. 637.) — Fiume. (höhere) Staatsmittelschule mit ital Unt.-Spr.), Lehrstelle für Chemie als Haupt-, mit Physik und Mathematik als Nebenfach; Bezüge: 1200 fl. Gehalt, Quartiergeld v. 200 fl. und Anspruch auf Quinquennalzulagen von 100 fl.; Termin: 20. Decemb. l. J., s. Amtsbl z. Wr. Ztg. v. 6. Decemb. l. J., Nr. 283. — Jičin, k. k. G. (mit böhm. Unt.-Spr.), Lehrstelle für classische Philologie; Jahresgehalt: 1000 fl., Activitätszulage 200 fl.; Termin: Ende Jänner 1874, s. Amtsbl. z Wr. Ztg. v. 20. Decemb. l. J., Nr. 294. — Laibach, k. k. Lehrerbildungsanstalt, Hauptlehrerstelle fur das Deutsche, f. Erziehungs- und Unterrichtslehre, eventuell für das deutsche und slovenische Sprachfach, mit theilweiser Verwendung an der k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt daselbst; Bezüge: die normierten; Termin: 15. Jänner 1874, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 14. Decemb. l. J., Nr. 289; — ebend. k. k. OR., Lehrstelle für Religion; Bezüge: 1000 fl. Jahresgehalt, 250 fl. Activitätszulage und Anspruch auf Quinquennalzulagen von 200 fl.; Termin: 15. Janner 1874, s. Verordn.-Bl. 1873, St. XXIV, S. 650, 651; — an ebend. OR., 2 Lehrstellen, die eine für die italienische Sprache, die andere für deutsche und slovenische Sprache; Jahresgehalt: 1000 fl., mit Activitätszulage von 250 fl. und Anspruch auf Quinquennalzulagen von 200 fl.; Termin: Ende Jänner 1874, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 31. Decemb. l. J., Nr. 301; — ebend. k. k. Staats OG., Lehrstelle für classische Philologie (mit deutscher Unt.-Spr.), Bezüge: die systemisierten; Termin:

30. Jänner 1874, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 19. Decemb. l. J., Nr. 293. — St. Pölten, (mit e. OR. verbund.) n. ö. Landes-RG., Lehrstelle für class. Philologie; Bezüge: 1200 fl. Jahresgehalt, jährl. Quartiergeld v. 150 fl., dann Anspruch auf 5malige Quinquennalzulagen à 200 fl. und auf Pensionierung; Termin: 31. Decemb. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 6 Dec. l. J., Nr. 283. — Roveredo, k. k. OR., 2 Lehrstellen, die eine für Naturgeschichte als Hauptfach, die andere für die mathem.-naturwissensch. Fächer, bei Bevorzugung der Befähigung für deutsche oder französische Sprache; Termin: 15 Jänner 1874, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 11. Decemb. l. J., Nr. 280. — Salzburg, k. k. Studienbibliothek, Scriptorsstelle; Jahresgehalt: 800 fl. und Activitätszulage von 200 fl. und Bezug von 2 Quinquennalzulagen à 150 fl.; Termin: Ende Jänner 1874, siehe Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 31. Decemb. l. J., Nr. 301. — Sobêslau, (böhm.) k. k. Lehrerbildungsanstalt, Hauptlehrerstelle für Böhmisch, Geographie und Geschichte, mit den normierten Bezügen; Termin: Ende Decemb. l. J., s. Verordn.-Bl. 1873, St. XXIV, S. 651. — Triest, (ital.) Comm.-OG., Lehrstelle für Latein und Griechisch, mit 1100 fl. Gehalt, 300 fl. Quartiergeld und Quinquennalzulagen v. 200 fl.; Termin: Ende Decemb. l. J., s. Verordn.-Bl. 1873, St. XXIV, S. 651; — ebend. k. k. G. (mit deutscher Unt.-Spr.), 2 Lehrstellen für die classischen Sprachen, mit subsid. Verwendung für die deutsche Sprache und Literatur; Bezüge: die systemisierten; Termin: Ende Jänner 1874, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 30. Decemb. l. J. Nr. 300. — Wien, k. k. Universitätsbibliothek, prov. Bibliothekdienerstelle, mit 300 fl. Jahresgehalt, 135 fl. Activitätszulage u. s. w.; Termin: binnen 6 Wochen vom 14. Decemb. l. J. an; s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 19. Decemb. l. J., Nr. 293; — ebend. k. k. techn. Hochschule, prov. Laborantenstelle bei der Lehrkanzel für allgemeine Physik, mit dem Jahresgehalte von 400 fl. und der Activitätszulage v. 180 fl.; Termin: 6 Wochen, vom 16 Decemb. l. J. ab; s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 24. Decemb. l. J., Nr. 297.

(Nekrologie.) — Am 8. October l. J. zu Wien der kais. Rath Georg Ritter von Frauenfeld, Ritter des Ordens der eisernen Krone, 3. Cl., erster Custos am k. k. zoologischen Hofcabinet, erster Secretär der k. k. zoologisch-botanischen Gesellschaft u. s. w im 68. Lebensjahre; zu Petersburg der russische Senator Butkowsky, als juridischer Schriftsteller geschätzt.

— Am 9. October l. J. zu Pest Professor Joseph von Dorner, Mitglied der ungar. Akademie der Wissenschaften, im 44. Lebensjahre; zu Kuttenberg der Professor der dortigen Lehrerbildungsanstalt Joseph Klika, als čechischer Schriftsteller bekannt, im Alter von 40 Jahren; zu Paris Antoine Passy, Mitglied der Akademie dir Wissenschaften, im Alter von 84 Jahren.

— Am 11. October l. J. zu Klausenburg der Director der dortigen Elementarschule J. N. Rátfay im Alter von 74 Jahren; zu Tübingen der Schriftsteller Hermann Kurz (geb. 1813 zu Reutlingen), Bibliothekar an der Tübinger Universität, als Dichter und Verfasser gerngelesener Romane („Schiller's Heimatsjahre", „der Sonnenwirth") bekannt. (Vgl. ausserordentl. Bl. z. Allg. Ztg. vom 1. Nov. l. J. Nr. 305, S. 4634).

— Am 12. October l. J. in Haag der Dichter Helvetius van den Bergh, besonders auf dem Felde der niederländischen Literatur mit grossem Erfolge thätig, in den letzten Jahren erblindet.

— Am 13. October l. J. zu Feldkirch Se. Hochw. Weltpriester Joseph Stocker, seinerzeit Director des dortigen Gymnasiums, im Alter von 76 Jahren; zu Berlin Emil v. Sydow, k. preuss. Oberst u. Abtheilungschef im Grossen Generalstab, ausgezeichneter Officier und eifriger Pfleger der geographischen Wissenschaft.

— Am 15. October l. J. zu Wien Andreas Khuen (geb. zu Wien am 26. August 1807), jub. Verwalter der n. ö. Landesgebäranstalt, Secretär des Wiener Thierschutzvereines, Herausgeber des Vereinsblattes „Der Thierfreund", auch als Schriftsteller bekannt. (Vgl. Wr. Ztg. v. 18. Oct. l. J. Nr. 234, Hptbl. S. 222); zu Heidelberg der bekannte Geschichtsschreiber Ludwig von Rochau, bis 1867 Redacteur der „Wochenschrift des deutschen National-Vereines".

— Am 16. October l. J. zu Ofen Dr. Mansuet Riedl (geb. zu Neusohl 1831), Professor der deutschen Sprache und Literatur an der Pester Universität, Mitglied der k. ung. Akademie der Wissenschaften, Verfasser einer „Magyar. Grammatik", auf dem Gebiete der vergleichenden Sprachforschung bewandert; zu Dornbirn (Vorarlberg) der Fabriksbesitzer Jakob Rhomberg, ein bekannter Schulfreund.

— Am 17. October l. J. auf Schloss Ortenstein in Graubünden Wolfgang Konradin v. Juvalt, thätiger Geschichtsforscher; zu München der ausgezeichnete Bildhauer Anselm Sickinger (geb. 1807 zu Owingen in Hohenzollern-Hechingen). (Vgl. A. a. Ztg. v. 20. Oct. l. J. Nr. 293, S. 4445); zu Gotha der dortige Archivar Adolf Bube (geb. ebend. am 23. Septemb. 1802), durch seine lyrischen Gedichte, so wie durch liter. Sammelwerke („Thüringer Sagenschatz", Deutscher Sagenschatz" u. a.) vortheilhaft bekannt.

— Am 19. October l. J. zu Wien Se. Hochw. Weltpriester Joseph Pia (geb. ebend. 1832), durch längere Zeit Redacteur des „Volksfreund", Ehrenmitglied der Akademie zu Rom, päpstlicher Ehrenkämmerer, fürsterzbisch. geistlicher Rath, durch wissenschaftliche Bildung und humane Gesinnung gleich ausgezeichnet.

— Am 20. October l. J. zu Pest der Buchhaltungsarchivar im kön. ungar. Ministerium für Cultus u. öffentl. Unterricht Georg Ary; zu Breslau der Buchhändler Joseph Max, Verleger der Werke der Gelehrten Steffens, Müller, Braniss u. a., im Alter von 86 Jahren.

— Am 20. (28.) Otober l. J. zu Wien August Ritter von Adelburg, als Compositeur der Oper „Zrinyi" und anderer Musikwerke bekannt, im Alter von 43 Jahren.

— Am 21. October l. J. zu Brünn Med. Dr. Franz Živansky, k. k. Regimentsarzt a. D., Vorstand des mähr. Bienenzuchtvereines, Ritter des Franz Joseph-Ordens, Mitglied vieler Gelehrten-Gesellschaften u. s. w., im 56. Lebensjahre; zu Christiania der norwegische Dichter Johann Sebastian Cammermeier-Welhaven, Professor an der dortigen Hochschule, der an der Spitze der romantischen Schule stand, im Alter von 66 Jahren.

— Am 22. October l. J. Anton Neubauer (geb. zu Glasendorf, in Mähren am 18. December 1805), Archivsdirector im k. k. Reichsfinanzministerium, ord. Mitglied des Ferdinandeums in Innsbruck u. s. w. als tüchtiger Arbeiter in seinem Fache geschätzt. (Vgl. Wr. Abendpost) vom 27. October l. J. Nr. 248.

— Am 23. October l. J. zu Wien Dr. Franz Eyrich, Hof- und Gerichtsadvocat, Ehrenmitglied u. Ehrenchormeister des akademischen Gesangvereines talentvoller Componist, im 36. Lebensjahre. (Vgl. Wr. Ztg. vom 26. October l. J. Nr. 250, Hptbl. S. 324.); zu Linz der Bildhauer Franz Libert.

— Am 24. October l. J. zu Klausenburg der k. k. Rechnungsrath und Docent der dortigen Universität Emil Kuzmich; zu Hameln der bekannte Improvisator, Baarmann im Alter von 90 Jahren; zu London der ausgezeichnete Anatom und Zoologe Dr. Albany Hancok.

— Am 27. October l. J. zu Bremen der in der Lehrerwelt Deutschland's bekannte Director des dortigen Lehrerseminars Lüben, im Alter von 69 Jahren.

— Am 28. October zu London Sir Henri Holland, als Schriftsteller, Arzt und namentlich Reisender weithin bekannt, im Alter von 85 Jahren.

beweisenden Unterrichtes in der Geometrie wesentliches erreichen lässt, was schwerlich auf einem andern Wege gewonnen werden kann, das hat mir die Erfahrung selbst aus der kurzen Zeit, während welcher dieser Unterricht an unseren Gymnasien Eingang gefunden, vollständig bestätigt. In methodischer Hinsicht ist natürlich dieser Unterricht um vieles schwieriger, als der beweisende mathematische Unterricht im Obergymnasium. In dieser Beziehung gedenke ich in einem folgenden Hefte dieser Zeitschrift über Inhalt, Anordnung und Methode des geometrischen Anschauungsunterrichtes einige Bemerkungen auszusprechen.

Wien, im Juni 1851.

August Gernerth.

Aus Steiermark.

Die „Grazer Zeitung" enthält in Nr. 131 ff. vom 4.—6. Juni l. J. einen eingehenden, offenbar von kundiger Hand verfassten Artikel über „das Gymnasialwesen mit besonderer Rücksicht auf die Gymnasien in Steiermark." Der Hr. Verf. spricht sich zuerst im allgemeinen darüber aus, wie lebhaft auf dem Gebiete des Gymnasialwesens das Bedürfniss nach Reformen empfunden sei, und charakterisirt treffend und auch für die der Sache ferner stehenden Leser verständlich die Tendenz, welche der neue Organisationsplan für Gymnasien verfolge. Indem er dann davor warnt, auf diesem Gebiete, wo sich nicht rasch durch eine Anordnung oder ein Gesetz ein neuer Zustand hervorrufen lasse, sogleich die Früchte der neuen Einrichtungen sehen zu wollen, bezeichnet er, was vom Unterrichtsministerium für Verwirklichung des Planes bisher geschehen ist; durch besondere Lehrpläne für die letztvergangenen und die nächstfolgenden Jahre ist ein Uebergang von der frühereren Lehreinrichtung zur neuen angebahnt; durch geeignete Institute auf den Universitäten werden den Candidaten des Lehramtes die Mittel zu ihrer gründlichen Ausbildung geboten, die Prüfungscommissionen geben bei besserer Einrichtung der Lehramtsprüfungen eine Bürgschaft dafür, dass nur tüchtige Männer die Berechtigung zum Lehramte erhalten; zahlreiche Verbesserungen der Gehalte und Remunerationen erleichtern die äussere Stellung der Lehrer in ihrem mühevollen Amte; die Landesschulbehörden, grösstentheils aus Schulmännern gebildet, vermitteln eine genauere Kunde von den einzelnen Gymnasien für die oberste Unterrichtsbehörde und sichern eine möglichst übereinstimmende Verwirklichung der Reformen. Für Steiermark speciell *) ist durch Einleitung freier Conferenzen den Gymnasialdirectoren ein Mittel zu gegenseitiger Verständigung und zum Austausche der gewonnenen Erfahrungen gegeben. Mit besonderer Ausführlichkeit geht der Hr. Verf. sodann auf ein für das Gedeihen und die segensvolle Wirksamkeit der Gymnasien sehr wichtiges Moment über, das Verhältniss nämlich der Schule zur Familie und Gemeinde. Der Herstellung des richtigen Verhältnisses, dass diese beiden Factoren der Jugendbildung in gegenseitigem Vertrauen einander unterstützen, stehe vielseitig ein mächtiger Damm entgegen. „Der eingewurzelte Wahn, zu dem wohl die dahin geschiedenen Gymnasialeinrichtungen einigen Grund mögen geboten haben, als hätten die

*) Wie ich höre, tritt die gleiche Einrichtung auch bereits für Niederösterreich oder für Wien in's Leben. H. S.

— Am 29. October l. J. zu Pillnitz Se. Majestät König Johann von Sachsen (geb. zu Dresden am 12. December 1801), dritter Sohn des Herzogs Maximilian von Sachsen und der Prinzessin Carolina von Parma, unter dem Falschnamen „Philalethes" als Uebersetzer und Commentator des Dante (1839—1849) bekannt.

— In der Nacht zum 30 October l. J. zu Paris der Romanschriftsteller Ernst Feydeau, 54 Jahre alt.

— Anfangs October l. J. zu Riga der gelehrte Zoologe Moriz von Grünewaldt; zu Rom Alfonso Chierici, geschätzter Maler.

— In der ersten Hälfte des Monats October l. J. in Bern der herzogl. Coburg'sche Hofcapellmeister Louis Drouet, seinerzeit als Flötenspieler bekannt, im Alter von 83 Jahren; zu Paris der ausgezeichnete englische Chirurg Sir John Margaret; zu London der durch seine Reisen und Entdeckungen in Australien bekannte Graf Strzelecki, 78 Jahre alt; ferner ebendort die als Schriftstellerin, namentlich unter der Jugend, wohlbekannte Mrs. A. Gatty, im Alter von 64 Jahren.

— In der dritten Octoberwoche l. J. zu Mailand der Bildhauer Constantino Corti, Schöpfer des Borromeo-Monumentes, der Colossalstatue „Lucifer" u. a., Mitglied der Mailänder Kunstakademie, im 49. Lebensjahre.

— Gegen Ende October l. J. zu Gries (Tirol) die einst gefeierte und bekannte Klaviervirtuosin Carolina Perthaler (geb. 1805), Lehrerin ihrer Kunst in München bis 1870; in Griechenland der Geolog und Montanistiker Max Gross (geb. in Ungarn), zuletzt Director der Laurion-Bergwerke in Griechenland.

— Ende October l. J. zu Gent der Professor der Philosophie an der dortigen Universität Friedrich Hennebert, im 36. Lebensjahre.

Am 2. November l. J. zu Pest Karl Kofstolanyi v. Nemes-Kofstolanyi, Sectionsrath im kön. ung. Ministerium f. Cultus u. öffentl. Unterricht, im Alter von 55 Jahren.

— Am 3. November l. J. zu Waradin der Compositeur Johann Padowetz im 73 Lebensjahre.

— Am 6. November l. J. zu München der Universitätsprofessor und praktische Arzt Med. Dr. Ludwig Ditterich, als tüchtiger Balneograph, Verfasser zahlreicher medicin. Schriften und Herausgeber einer medicin. Zeitung bekannt, im Alter von 69 Jahren.

— Am 7. November zu Payerbach nächst Wien Albert Hugo, (früher Baron Schrott), Eigenthümer und Redacteur der „Wiener Jagdzeitung"; zu Prag im Stifte Strahow Se. Hochw. P. Michael Martinovsky, Prämonstratenser-Ordenspriester, emer. Director der Comm. OR. zu Rakonitz auch als Componist, namentlich durch die Bearbeitung böhmischer Volkslieder bekannt; in Dänemark der fruchtbare dramatische Schriftsteller Professor Thomas Overskow, im 75. Lebensjahre.

— Am 9. November l. J. zu Salzburg Joseph Axmann (geb. zu Brünn am 8. März 1793), einer der ausgezeichnetsten Stahl- und Kupferstecher, Mitglied der k. k. Akademie der bildenden Künste in Wien; zu Eger der k. k. Gymnasialdirector Lissner, im 44. Lebensjahre, tüchtiger Philolog.

— Am 11. November l. J. zu Pest Frau Sarkady, Gattin des Herrn Stephan Sarkady, welche vor einigen Jahren unter dem Namen „Eleonora" als Dichterin Aufmerksamkeit erregte, im 42. Lebensjahre; zu Darmstadt Hofrath Dr. Heinrich Künzel, als Geschichtsschreiber, Ethnograph und Publicist, namentlich als Bearbeiter der Macaulay'schen Schriften, der Lamb'schen Shakspeare-Erzählungen u. s. w. bekannt.

— Am 12. November l. J. zu Prag der Hofkalligraph und ausserordentliche Professor der Kalligraphie an der Prager Universität Eduard Bunzel, im 53. Lebensjahre.

— Am 13. November l. J. in Wien Med. Dr. Hermann Hieronymus Beer (geb. zu Trebitsch), k. k. Reg.-Rath, emer. Professor der gerichtlichen Medicin u. s. w. an der Wiener Universität, im Alter von 76 Jahren;

zu München der treffliche Glasmaler Theodor Mayr (geb. 1806), auch als Historienmaler geschätzt.

— Am 14. November l. J. zu Rostock der Senior der theolog. Facultät der dortigen Hochschule, Professor und Consistorialrath Dr. Otto Karsten-Krabbe, im 68. Lebensjahre.

— Am 17. November l. J. zu Pavia Fr. Cattaneo, Rector der dortigen Universität, Professor der Mathematik, im 62. Lebensjahre.

— Am 18. November l. J. zu Montreux, am Genfersee, der Professor an der Universität zu Freiburg Theodor v. Kern (geb. zu Brunneck am 5. Mai 1836) besonders bekannt durch seine Arbeiten zur Stadtegeschichte im Mittelalter; (Vgl. Beil. z. A. a. Ztg. v. 13 Jänner 1874 Nr. 13, S. 179 ff.) und zu Pontmell-Lodge (Bournemouth) Sir Thomas Baring, Chef des Londoner Handelshauses Messrs. B., eine der angesehensten Persönlichkeiten in der politischen Handelswelt England's, auch Vicepräsident der Gesellschaft der Künste, Mitglied der kön. geograph. Gesellschaft u. s. w., eifriger Förderer und Liebhaber der Kunst und Wissenschaft, im 74. Lebensjahre.

— Am 20. November l. J. zu Salzburg Theolog. Dr. Karl Wenger, Custos der k. k. Studienbibliothek alldort und emer. Professor der Dogmatik; ferner zu München der k. preuss. geh. Hofrath Karl Waagen, ausübender Künstler und Kunstkenner von Ruf, im Alter von 73 Jahren; dann zu Modena der ausgezeichnete Bildhauer Professor Al. Cavazza, im Alter von 48 Jahren, und zu Ogrodzon der k. k. Gymnasialprofessor Wicherek.

— Am 23. November l. J. in Franzensbad Dr. Palliardi, Medicinalrath, ein in weiteren Kreisen bekannter Naturforscher, im 74. Lebensjahre, und zu Greifswald Dr. Johann Friedrich Laurer (geb. zu Bindlach bei Baireuth am 28. September 1798), Professor der Arzneimittellehre an der Greifswalder Universität.

— Am 26. November l. J. zu Wien Philos. und Med. Dr. August Emanuel Ritter v. Reuss (geb. zu Prag am 8. Juli 1811), Professor der Mineralogie an der Wiener Universität, Ritter des kais. öst. Ordens der eisernen Krone 3. Cl., des kais. öst. Franz Joseph-Ordens u. s. w., wirkliches Mitglied der kais. Akademie der Wissenschaften, emer. Rector Magnificus, Vicepräsident der k. k. zool.-botan. Gesellschaft in Wien u. s. w., und zu Dresden der ausgezeichnete Mineralog und Geognost Karl Friedrich Naumann (geb. ebend. am 30. Mai 1797), gew. Professor der Mineralogie und Geognosie an der Universität zu Leipzig, Ehrendoctor der philos. Facultät in Wien u. s. w., Sohn des renommierten Componisten Gottlieb N.

— Am 29. November l. J. zu Stralsund Andr. Theod. Kruse, Altermann des dortigen Gewandhauses, als Localhistoriker verdient, im 67. Lebensjahre.

— Am 30. November l. J. zu Wien Med. und Chir. Dr. Johann Pillwax, Professor am k. k. Militär-Thierarznei-Institute, Ritter des k. k. Franz Joseph-Ordens, 59 Jahre alt.

— Anfangs November l. J. in Schottland Frau Janet Hamilton, die Dichterin v. Coatbridge, Tochter eines Schuhmachergesellen, Autodidaktin im strengsten Sinne des Wortes, seit vielen Jahren blind, im Alter von 78 Jahren.

— In der 2. Novemberwoche l. J. in Frankreich Feuillet de Conches, der 60 Jahre lang das Amt eines Introducteurs der Gesandten in den Tuilerien bekleidete, durch seine Veröffentlichung der Correspondenz Marie Antoinetten's bekannt, in hohem Alter; zu Rom der junge belgische Bildhauer Gustav Marchant, der zu den schönsten Hoffnungen berechtigte; ferner am Comersee der Componist Castagneri, früher Orchesterdirector am Fenice-Theater in Venedig und in Neapel der Operncomponist Vincenzo Battista.

— In der 3. Novemberwoche l. J. der Kammergerichtsrath Eichhorn, einer der bedeutendsten Mineralogen.

— Gegen Ende November l. J. zu Madrid Breton de Los Herreros, der fruchtbarste unter allen zeitgenössischen dramatischen Dichtern, im Alter von 77 Jahren.

— Ende November l. J. zu Marseille (Genf?) der gelehrte Physiker, Professor der Naturwissenschaften, de la Rive, im 72. Lebensjahre; ferner zu Paris der durch seine Forschungsreisen in Australien bekannte Marquis M. de Lessedinea, im 84. Lebensjahre; dann zu Klausenburg der Archivsdirector des ehemaligen siebenbürgischen Guberniums Paul Biro.

— Am 1. December l. J. zu Dresden der als Violoncellvirtuose bekannte Dessauer Hofconcertmeister Karl Drechsler (geb. zu Kamenz am 27. Mai 1801).

— Am 2. December l. J. zu Littau Joseph Drabek, Director der dortigen Bürgerschule, k. k. Schulinspector und Mitglied der k. k. Prüfungscommission für Volks- und Bürgerschulen, erst 36 Jahre alt; dann zu Zürich Professor Dr. K. Heinrich Gräffe, bekannter Mathematiker, im Alter von 73 Jahren; und zu Petersburg der Architekt Makarow, dem die russische Hauptstadt eine ziemliche Anzahl von Prachtbauten verdankt, im Alter von 45 Jahren.

— Am 5. December l. J. zu Frankfurt der Schriftsteller Dr. Friedrich Paldamus, Director der höheren Bürgerschule alldort, im 57. Lebensjahre.

— Am 6. December l. J. zu Innsbruck Gabriel von Kaler, Professor an der dortigen Oberrealschule, im 51. Lebensjahre; und zu Pisa der aus Südtirol gebürtige Maler Fenzi.

— In der Nacht zum 13. December l. J. zu München der talentvolle Maler Johannes Kugler, Sohn des bekannten Kunsthistorikers Franz K. und Schwager des Dichters Paul Heyse, und zu Pisa Dr. Karl Regnoli, Docent und Prosector an der medicinischen Facultät der dortigen Universität.

— Am 14. December l. J. in Brünn Rudolf Hedenetz, Musikdirigent und Lehrer an der höheren Töchterschule alldort, und in Ungarn der Tonkünstler und Componist Johann Svatić de Bocsar, im Alter von 72 Jahren.

— Laut telegraph. Nachricht am 14. December l. J. zu Newyork der bekannte Naturforscher Dr. Louis Jean Rudolphe Agassiz (geb. am 28. Mai 1807 in dem zwischen dem See von Neuschatel und Murat gelegenen Dorfe Mottier), Professor an der Lawrence scientific School zu Cambridge, dann nach kurzer Rückkehr aus America nach Europa wieder in Amerika ansässig, auswärtiges corresp. Mitglied der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien u. s. w. (Vgl. Wiener Abendpost vom 29. December l. J., Nr. 297, S. 2373.)

— Am 20. December l. J. zu Prag der Bürger August Zelisko, als Uhrmacher der dortigen k. k. Sternwarte bekannt, im Alter von 62 Jahren; und zu Pisa der frühere Professor der Medicin an der dortigen Universität Stefano Sagi, auch als Latinist in Italien gefeiert.

— Am 20. (18.) December l. J. zu Dresden Dr. jur. Georg Philipp Eberhard Wagner (geb. am 19. März 1794 zu Schönbrunn bei Wolkenstein in Sachsen), emer. Conrector der dortigen Kreuzschule, verdienter Philolog und Schulmann.

— Am 21. December l. J. zu Paris der durch geraume Zeit beliebteste Heldenspieler Beauvallet, auch als dramatischer Dichter bekannt, im Alter von 72 Jahren.

Am 22. December l. J. zu Wien Eduard Ritter von Krenn, Doctorand der Rechte, Amanuensis der k. k. Universitätsbibliothek, ein talentvoller, strebsamer junger Mann, im Alter von 23 Jahren; und der gewesene griechische Cultusminister und Präfect von Attika Spiridion Antoniadis, 70 Jahre alt.

— Am 23. December l. J. in Wien Ferdinand Maria Malven (ursprünglich „Werthheim"), Ministerialsecretär und Bibliothekar im k. k. Handelsministerium, Ritter des kön. griechischen Erlöser-Ordens, der letzte Mitarbeiter am „Oesterr. Beobachter" als Redacteur der Rubrik: „Ausland", gewandter publicistischer und belletristischer Schriftsteller, im Alter von 75 Jahren; und zu Zürich Johann Heinrich Kronauer v. Winterthur, Professor der mechanischen Technik am Züricher eidgenössischen Polytechnicum.

Am 24. December l. J. zu Görlitz Oberst von Zittwitz, Präsident der naturforschenden Gesellschaft alldort, einer der tüchtigsten Ornithologen der Gegenwart, im Alter von 76 Jahren; dann zu Berlin Dr. phil. Professor Heinr. Gust. Hotho, Director der Kupferstichsammlung des kön. Museums, als ausgezeichneter Kunsthistoriker bekannt, im Alter von 71 Jahren, und zu Warschau Franz Maciejowski, Professor an der dortigen Hochschule, geschätzter Rechtsgelehrter, im Alter von 75 Jahren.

— Laut telegraph. Meldung aus Paris vom 26. December l. J. alldort François Victor Hugo, der zweite Sohn des Dichters Victor Hugo (geb. am 22. October 1828), durch publicistische Thätigkeit, namentlich aber durch Uebersetzungen („Shakespeare's Sonette" und sämmtlicher Werke desselben), seine Schrift „Die Insel Jersey, ihre Monumente und Geschichte" u. m. a. bekannt.

— Am 27. December l. J. zu Leitmeritz der pens. Lehrer Ignaz Knopp, Besitzer des silbernen Verdienstkreuzes mit der Krone, im Alter von 72 Jahren, und zu Darmstadt Oberstudienrath Dr. Thudichum, durch lange Jahre Director des Gymnasiums zu Büdingen, durch seine literarische Wirksamkeit auf dem Gebiete der Philologie (Metrische Uebersetzung des ganzen „Sophokles" u. m. a.), so wie durch seine Stellung im polit. Leben bekannt, im Alter von 80 Jahren.

— Am 28. December l. J. zu Mailand der tüchtige Aquarellenmaler Paolo Riccardi, und zu Neapel der Professor der Philologie an der dortigen Universität Eduard Fusco.

— Am 30. December l. J. zu Wien der Curator der evang.-reform. Gemeinde Heinrich Zülzer, kais. Rath, pens. Kanzleivorstand der Akademie der bildenden Künste in Wien, als Beamter und Kunstkenner gleich geschätzt, im 71. Lebensjahre.

— Laut Meldung aus Paris Anfangs December l. J. alldort Achille Tranchant (zubenannt Mirecour), seinerzeit Schauspieler, dann Theater-Director, auch als Maler (ein Schüler des berühmten Ingres), bekannt.

— In der 2. Hälfte des Monats December l. J. zu Paris der bekannte Linguist Victor Doren, im Alter von 46 Jahren.

Ende December l. J. zu Paris der bekannte französische Organist Michel Mathey im Alter von 35 Jahren; ebendort der bekannte Illustrator und Weltreisende Pharamond Blanchard, Besitzer einer grossen Anzahl von Zeichnungen und Gemälden; der frühere Erzieher des Prinzen von Joinville, Trognon, Mitglied der Pariser Universität, durch geschichtliche Arbeiten bekannt, im Alter von 70 Jahren; Albert Mérut, einer der ausgezeichnetsten Agronomen Frankreich's, und der polnische Schriftsteller Ludwig Brezowski; dann zu Leeuwarden Ritter Montanus von Haan Hettema, durch seine philosophischen und heraldischen Studien in weiteren Kreisen bekannt, und zu Amsterdam J. H. Bürlage, bekannter niederländischer Dichter.

— Laut telegr. Nachrichten im December l. J. zu Monbuttu in Africa der italienische Reisende Miani.

(Diesem Doppelhefte sind vier literarische Beilagen beigegeben.)

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Zu Aeschylus.

Sept. ctr. Theb. v. 312. D.

πρὸς τάδ' εἰ πολιοῦχοι
θεοὶ, τοῖσι μὲν ἔξω
πέργων ἀνδραλίτειραν
καταφίροπλον ἄταν
ἐμβαλόντες κ. τ. λ.

Anstatt der Lesart der ersten Hand „*καταφίψοπλον*" gibt der Corrector das Med. *καὶ ταφίψοπλον ἄταν*, eine, wie Dindorf vermuthet, alte Interpolation zur Ausfüllung der Lücke in den Handschriften. Man hat nun die mannigfachsten Ergänzungen versucht „*πάταν, κῆρα, ἄταν, νόσον, κοινάν*", ohne dass eine derselben völlig befriedigte. Beachtenswerther ist die Aenderung, welche Puley trifft, indem er nach einer Andeutung im schol. Med. „*τοῖς μὲν ἔξω τοῦ τείχους Ἀχαιοῖς ἄτην ἐμποιήσατε, ὥστε αὐτοὺς τὰ ὅπλα ῥῖψαι*" *αὐτορίψοπλον* oder *αὐτορρίψοπλον* vorschlägt. Indessen ist doch wol ein Substantivum notwendig und dass hier *φύζαν* vom Dichter geschrieben sei, darauf weist bestimmt der Zusammenhang hin. *φύζα* ist nach Aristarch *ἡ μετὰ δουλίας* oder *δέους φυγή*, also das an unserer Stelle allein passende Wort, welches durch *ῥίψοπλον ἄταν* seine nähere Erläuterung findet. Vgl. Il. XV, 62 *ἀνάλκιδα φύζαν ἐνῶσας* und mit *ἐμβάλλειν* Od. XIV, 269 *ἐν δὲ Ζεὺς — φύζαν ἐμοῖς ἑτάροισι κακὴν βάλεν.*

ibid. v. 340.

ἄλλος δ' ἄλλον ἄγει,
φοινίου, τὸ δὲ καὶ πυρφορεῖ

τὰ δὲ πυρφορεῖ Med. *τὰ δὲ καὶ πυρφορεῖ* der Guelf. und Turneb., *τ' δὲ καὶ πυρφορεῖ* die Ald. — *πυρφορεῖ* kann nicht richtig sein, da es doch nichts anders bedeutet, als ein *πυρφόρος* sein, Feuer tragen oder bringen; ausserdem erwarten wir ein besonderes Subject. Wenn nun Enger und Prien *πῦρ φορεῖ* vorschlagen, so ist damit nichts gewonnen; Heimsoeth fasst *ἄλλος* als Subject und ändert *πυρφορεῖ* in

πυρπολεῖ „verwüstet mit Feuer“; indessen ist, wie schon bemerkt, ein besonderes Subject unentbehrlich. Augenscheinlich schrieb der Dichter: τὰ δὲ καὶ πῦρ φορεῖ. Vgl. Hesych. φορεῖ· καταπίνει, ἀναλαμβάνει.

ib. v. 342

κωκυτοὶ δ' ἀν' ἄστυ, ποτιπτάλαν δ' ὀρθίαν
πυργῶτις —

Zunächst entspricht ἄστυ nicht dem Metrum der Antistrophe; ausserdem setzt κωκυτοί die Beziehung auf lebende Wesen voraus; deshalb ist mit leichter Aenderung ἀν' ἀστούς zu lesen. Das folgende πτόλιν hat Hermann als von der Erklärung herrührend mit Recht gestrichen und προτὶ statt ποτὶ hergestellt. ὀρθία πυργῶτις ist von den Feinden zu verstehen (vgl. Agam. 357 ἦτ' ἐπὶ Τροίας πύργους ἔβαλες στεγανὸν δίκτυον), deren Rotten in die Stadt eingedrungen sind. Dass indessen hier ein Wort im Text fehlt, beweist sowol das χειρίας der Antistrophe, als das Metrum; vermuthlich ist χαρσιᾶν zu ergänzen, so dass nunmehr die Stelle lautet:

κωκυτοὶ δ' ἀν' ἀστούς, προτὶ δ'
ὀρθία πυργῶτις χαρσιᾶν.

Wie in der Strophe, so sind auch die entsprechenden Verse in der Antistrophe verderbt:

παντοδαπὸς δὲ πυρ-
πὸς χαμάδις πεσὼν
ἀλγύνει χειρίας —

Wenngleich rücksichtlich des Versbaues alles in Ordnung ist, so ist doch zu bemerken, dass ἀλγύνει nicht ohne Object stehen und χειρίας wol schwerlich erklärt werden kann; augenscheinlich ist χειρίας corrupt. Wenn nun das folgende Θαλαμηπόλων unzweifelhaft von den Hausfrauen zu verstehen ist, so dürfte es nicht unwahrscheinlich sein, dass statt χειρίας zu lesen ist κέλωρας —, durch deren Mühe die Früchte des Feldes eingeheimst sind. κέλωρ (Ἀγαμεμνόνιος κέλωρ Eurip. Andr. 1033)· ἔγγονος, υἱός Hesych. Der folgende Vers πικρὸν δ' ὅμμα Θαλαμηπόλων entspricht nicht dem der Strophe „πρὸς ἀνδρὸς δ' ἀνὴρ δορὶ καίνεται, in welchem Dindorf ohne Zweifel richtig στᾶς nach ἀνὴρ ergänzt hat „πρὸς ἀνδρὸς δ' ἀνὴρ στὰς δορὶ καίνεται“. Ohne Grund vermuthet Dindorf πικρὸν δ' ὄμμ' ἔρημον Θαλαμηπόλων. Den richtigen Weg zur Emendation der Stelle gibt der schol. B. an, der zweifelsohne nach alter Ueberlieferung folgendermassen erklärt: τὸ δὲ πικρὸν ὄμμα διὰ τοῦτό φησιν, ὅτι σκυλευόμενα θρῆνον ἐγείρουσι καὶ τὸ αὐτῶν ὄμμα ἐκτήκουσι γόοις καὶ Εὐριπίδην. Diese Anspielung auf v. 433 der Hecuba des Euripides „θρήνοισι μητρὸς τήνδε τ' ἐκτήκω γόοις“ wäre nicht möglich, wenn nicht der Dichter geschrieben hätte: „πικρὸν δ' ὄμμα τήκει Θαλαμηπόλων“. Das Subject hiezu ist natürlich παντοδαπὸς καρπός. Es lauten hiernach die entsprechenden Verse der Strophe und Antistrophe:

στρ. γ'. κεκτυφυῖαι δ' ἀν'ὀ-
σσους, περὶ δ' ὀμμάτων
πυρσὰς *καφαστῶν.
πρὸς ἀνδρὸς δ'ἀνὴρ
*στὰς δορὶ πεύσεται.
ἀντιστρ. γ'. παντοδαπὸς δὲ πυρ-
πὸς χαμάδις πεσὼν
ἀλγύνει πλαγας,
πικρὸν δ'ὅμμα *τά-
χει θαλαμηπόλων.

In der im Medicens überlieferten Hypothesis zu den Persern heisst es: *Ξέρξης στρατευσάμενος κατὰ τῆς Ἑλλάδος μετὰ δυνάμεως πολλῆς, καὶ πεζῇ μὲν ἐν Πλαταιαῖς νικηθεὶς, ναυτικῇ δὲ ἐν Σαλαμῖνι, διὰ Θεσσαλίας φεύγων διεπεραιώθη εἰς τὴν Ἀσίαν.* — *ἐν Πλαταιαῖς* kann nicht richtig sein, wenngleich Weil meint, dass durch Herodicus diese Angabe der Hypothesis gestützt werde. Denn wenn es zu Arist. Ran. 1028 heisst: *Ἡρόδικος δὲ φησι διττὰς γεγονέναι τὰς καθόδους, καὶ τὴν τραγῳδίαν ταύτην περιέχειν τὴν ἐν Πλαταιαῖς μάχην* —, so kann *τὴν τραγῳδίαν ταύτην* nicht auf die uns vorliegenden Perser bezogen werden, von denen es zu Anfang des Scholions mit vollem Recht heisst: *Ἐν τοῖς φερομένοις Πέρσαις οὔτε Δαρείου θάνατος ἀπαγγέλλεται οὔτε χορὸς τὰς χεῖρας συγκρούσας λέγει ἰαυοῖ, ἀλλὰ τὰ μὲν πράγματα ὑπόκειται ἐν Σούσοις καὶ περίφοβός ἐστιν ἡ μήτηρ Ξέρξου ἐξ ὀνείρου τινός· χορὸς δὲ Περσῶν γερόντων διαλεγόμενος πρὸς αὐτὴν, εἶτα ἄγγελος ἀπαγγέλλων τὴν περὶ Σαλαμῖνα ναυμαχίαν καὶ τὴν Ξέρξου φυγήν.* Vermuthlich liegt in dieser sehr fragmentarischen und augenscheinlich verstümmelten Nachricht des Herodicus entweder eine Verwechslung mit dem dritten Stück der Trilogie, dem Glaucus Potnieus, welches die Schlacht bei Plataeae zum Gegenstande hatte, oder es bezieht sich *τὴν τραγῳδίαν ταύτην* direct auf den Glaucus. In den uns erhaltenen Persern ist von Plataeae nur in den wenigen Versen die Rede, in welchen der Schatten des Darius diese Niederlage vorauszagt. Dazu kömmt, dass die Schlacht bei Plataeae ein Jahr später erfolgte, als Xerxes Griechenland verlassen hatte; in der Hypothesis aber heisst es „*ἐν Πλαταιαῖς νικηθεὶς ... διὰ Θεσσαλίας φεύγων διεπεραιώθη εἰς τὴν Ἀσίαν*“. Hieraus ergibt sich nun unzweifelhaft, dass in *ἐν Πλαταιαῖς* ein alter Schreibfehler vorliegt, der in *ἐν Ψυτταλείᾳ* zu corrigieren ist. Es ist aber Psyttaleia jene kleine Felseninsel an der Küste Attika's, die dadurch bekannt und berühmt geworden ist, dass die Griechen unter Aristides während der Schlacht bei Salamis die dort aufgestellten Perser vernichteten. Diese glänzende That des Aristides verherrlicht Aeschylus in den Persern von v. 435 bis v. 480, indem er somit seinem wackern Landsmanne und Parteigenossen ein unvergängliches Denkmal setzt.

Zu Sophokles.

Durch mancherlei Corruptelen ist die Epode im 2. Stasimon des Philoctet entstellt. Entfernen wir die schon von anderen als Glossem erkannten Worte „ἀλεὶς ἕκατος ἐσ᾽ὑλὸς", so lautet dieselbe mit Zugrundelegung der unzweifelhaft richtigen Versabtheilung von Gleditsch (Programm des K. Wilhelms-Gymnasium in Berlin 1868, p. 25):

οὐφώς τις, τέκνον, οὐρος·
ἀνὴρ δ᾽ ἀνάμματος, οὐδ᾽ ἔχων
ἀρωγάν, ἐκτέταται νύχιος,
οὐ χερός, οὐ ποδὸς, οὔ τινος ἄρχων,
ἀλλά τις ὡς Ἅιδᾳ παρακείμενος
ὁρᾷ, βλέπ᾽ εἰ ταῦτα φθέγ-
γει ν — τὸ δ᾽ ἀλώσιμον
ἐμᾷ φρονίδι, παῖ, πόνος
ὁ μὴ φοβῶν κρύπτοιτος.

Im Einzelnen bleibt jedoch noch verschiedenes zu verbessern. Was zunächst die Worte „ἐκτέταται νύχιος" anlangt, so ist diese Verbindung wol schwerlich zu erklären. Zwar erkennt der Scholiast diese Lesart an „ἐπεὶ κατὰ νύκτα καθεύδουσι, παρὰ τοῦτο εἶπεν τὴν ἡμέραν νύκτα ἄγων, ἀντὶ τοῦ κοιμώμενος. τὸ δὲ ἐξῆς· ἐκτέταται νύχιος. οὐ χερὸς, οὐ ποδὸς ἄρχων, ἀντὶ τοῦ. οὐδὲν τῶν μελεῶν δυνάμενος κινεῖν οὐδὲ βλέπειν", indessen ist das Scholion in seinem ersten Theile selbst lückenhaft und corrupt und wie ἐκτέταται νύχιος die Bedeutung haben kann „er liegt im Schlafe ausgestreckt", ist mir unerfindbar. Berücksichtigen wir nun den Zusammenhang und vergegenwärtigen wir uns die Situation, in welcher sich Philoctet befand, so ist einleuchtend, dass der Dichter schrieb „ἐκτέταται μυχῷ". Zu dem localen Dativ vgl. Krüger II § 46, 2, 2. Dass im folgenden Verse οὔ τινος ἄρχων im höchsten Grade matt, schaal und nichtssagend ist, liegt auf der Hand und bedarf keiner weitern Erörterung. Um nun die Aehnlichkeit mit dem folgenden Bilde zu vervollständigen, ist erforderlich, dass wir οὐ φρενὸς ἄρχων schreiben. — v. 861. ἀλλά τις ὡς (ὅστις Med. ἀλλ᾽ ὥς τίς τ᾽ Dindorf) Ἅιδᾳ παρακείμενος ὁρᾷ — Unmöglich kann ὁρᾷ richtig sein, da der Begriff des Liegens hier unbedingt nöthig ist. Daher zog Hermann aus v. 857 ἐκτέταται an diese Stelle, weil er für unsere Strophe daktylisches Versmass annahm. Abgesehen indessen von dieser Verkennung des Metrums werden wir durch eine solche Transposition zu den gewaltsamsten Aenderungen gezwungen. ὁρᾷ ist vielmehr zweifelsohne aus ὁρμεῖ corrumpiert. In der gewöhnlichen Bedeutung „vor Anker liegen" (vgl. z. B. Eur. Or. 54: „λιμένα δὲ Ναυπλίων ἐκπλεύσαντ᾽ πλάτῃ — ἀχαΐσιν ὁρμεῖ.) ist das Wort bekannt. Im übertragenen Sinne ist es Soph. O. C. v. 148 gebraucht,

wo Oedipus von sich sagt: *οὐ γὰρ ἂν ὧδ' ἀλλοτρίοις ὄμμασιν εἶρπον, κἀπὶ σμικροῖς μέγας ἄρμουν.* — *ὤρμων* ist hier die fehlerhafte Correctur im Laur. und Par. und Par. *F*.

Schreiben wir demgemäss oben *ὁρμεῖ* statt *ἀρᾷ*, so gewinnen wir einen dem Zusammenhange sowol, als der Anschauungsweise des Chors völlig entsprechenden Ausdruck. Das folgende „*βλέπ', εἰ χαίρια φθέγγει*" ist in Rücksicht auf Sinn und Metrum zugleich verdächtig. Offenbar muss nun *φθέγγομαι* statt *φθέγγει* gelesen und nach *χαίρια* ein *σοί* eingeschoben werden, so dass demnach die Epode lautet:

αὐρά τις, τέκνον, αὖρος·
ἀνὴρ δ' ἀνάμαντος, οὐδ' ἔχων
ἀρωγάν, ἵστάται μυχῷ;
οὐ χειρός, οὐ ποδὸς, οὐ φρενὸς ἄρχων·
ἀλλά τις εἰς Ἅιδᾳ παρακείμενος
ὁρμεῖ· βλέπ', εἰ χαίρια σοι
φθέγγομαι· τὸ δ' ἐλείσιμον
ἐμᾷ φρενὶ δέ, παῖ, πόνος
ὁ μὴ φοβῶν πρέπετος.

Philoct. v. 424 f.

πεύθός γε πρέσσει νῦν πατὴς, ἐπεὶ θανὼν
Ἀντίλοχος αὐτῷ φροῦδος, ὅσπερ ἦν γόνος.

Mit Recht hat man an dem matten, prosaischen, durch nichts gerechtfertigten Zusatze „*ὅσπερ ἦν γόνος*" Anstoss genommen, weshalb man, theils um dem Relativsatz einen mehr poetischen Anstrich zu geben, *ὁ σπαρεὶς γόνος* (Sintenis), *ὃς παρῆν, γόνος* (Musgrave, Dindorf), theils um den Grund auszudrücken, weshalb der Tod des Antilochus den Nestor so schmerzlich berührt habe, *ὅσπερ ἦν γάνος, ὃς παρῆν πόνοις, ὃς παρῆν γόνει* geschrieben, ohne dass indessen alle diese Aenderungen befriedigten. Ebensowenig können wir uns bei der vom Scholiasten erwähnten Lesart *ὅσπερ ἠνμόνος* beruhigen, da dieselbe im Scholion selbst schon ihre Widerlegung findet: *οἱ μὲν γρ. μόνος, παρ' ἱστορίαν φησίν· εἶχε γὰρ καὶ ἄλλους.* Erwägen wir nun, dass Neoptolemus mit den Verhältnissen vor Troia wenig vertraut war und das meiste, was er davon wusste, nur durch Hörensagen kannte, so kann wol keine Frage sein, dass der Dichter schrieb:

πεύθός γε πρέσσει νῦν πατὴς, ἐπεὶ θανὼν
Ἀντίλοχος αὐτῷ φροῦδος, ἅσπερ ἦν λέγος.

Zur Germania des Tacitus.

c. 6 *cedere loco dummodo rursus instes consilii quam formidinis arbitrantur. corpora suorum etiam in dubiis proeliis referunt.* — *etiam* überliefern der Vaticanus 1862, der Leidensis, Neapolitanus und Vaticanus 1518. Der Zusammenhang indessen verlangt unbedingt „*et iam in dubiis proeliis . .*" Zu weichen, wenn man nur wie-

der vordringt, gilt mehr für Klugheit, als für Feigheit. Ihre Todten tragen sie auch schon aus dem Gefecht, wenn der Ausgang noch zweifelhaft ist.

c. 21. *victus inter hospites comis* — so die Handschriften mit Ausnahme des Vatic. 1518, welcher *inter homines* überliefert. Die handschriftliche Lesart könnte nur dann verstanden werden, wenn man *victus* in der Bedeutung „Verkehr" fasste; indessen abgesehen von diesem zum mindesten auffallenden Gebrauche des Wortes ist der ganze Satz in dieser Fassung überflüssig, da über die Gastfreundschaft hinlänglich gesprochen ist. Deshalb liest zunächst Selling „*victus inter hospites communis*" mit Beziehung auf Caes. b. G. VI, 23, 9. „*victusque communicatur.*" Gemeinsam ist unter den Gastfreunden die Lebensweise „d. i. sie verlangen ohne Umstände, denn die Nahrungsmittel gehören auch dem Gaste, sind *communes*". Indessen ist auch dieser Gedanke höchst matt und schliesst sich schlecht an das Vorige; augenscheinlich endet nämlich die Schilderung der Gastfreundschaft mit dem Satze „*abeunti, si quid poposcerit concedere moris; et poscendi in vicem eadem facilitas. gaudent muneribus, sed nec data imputant nec acceptis obligantur.* Aus diesem Grunde schon, ganz besonders aber wegen der völligen Preisgebung der handschriftlichen Ueberlieferung ist auch die Vermuthung von Lachmann zu verwerfen „*vinc[illegible]m inter hospites comitas*", welcher Haupt, Schweitzer-Sidler und jüngst Müllenhoff beistimmen. Gerlach tilgt die ganze Stelle als Interpolation. Das Richtige hat unzweifelhaft Tross gesehen, der *victus inter omnes pariter communis* vorschlägt, indem *omnes pariter* aus dem ursprünglich handschriftlichen *ōptr* zu enucleieren sei. Eine gewisse Bestätigung findet diese Emendation durch die Lesart des Vaticanus 1518 „*inter homines*". Wenn nun auch so der Text wiederhergestellt ist, so ist noch zu bemerken, dass dieser Satz im 21. Capitel keine Stelle findet, da dieses, wie schon gesagt, mit *obligantur* abschliesst. Ohne Zweifel gehört derselbe an den Anfang des 22. Capitels und bildet den einleitenden Gedanken zur Schilderung der germanischen Lebensweise. Also: c. 22. *Victus inter omnes pariter communis, statim e somno* etc. „Die Lebensweise ist allen in gleicher Weise gemeinsam." —

c. 38 *in aliis gentibus seu cognatione aliqua Sueborum seu, quod saepe accidit, imitatione, rarum et intra iuventae spatium, apud Suebos usque ad canitiem horrentem capillum retro sequuntur ac saepe in ipso solo vertice religatur; principes et ornatiorem habent.* — *retro sequuntur* überliefern der Vatic. 1862 und der Leidensis, *retro secuntur* der Neapolitanus, *retro sequentē* der Vatic. 1518, Müllenhoff hält diese Lesart fest, Holtzmann nimmt zwar im Text die Conjectur von Haupt *retrosum agunt* auf, erklärt aber in den Noten die handschriftliche Ueberlieferung „*retro sequi*" durch „verkehrt richten". Indessen ist doch diese Deutung zu problematisch und durchaus nicht anderweitig zu belegen, so dass an der Verderbtheit des Ausdruckes wol nicht gezweifelt werden kann. Lachmann corrigiert deshalb

Professoren nur das traurige Selbstgefühl eines gehassten und gefürchteten Jugendfeindes, gegen den der Schüler im voraus und unbedingt in Schutz genommen werden müsse, dieser Wahn scheint leider noch manche Angehörige der Schüler zu beherrschen, oder es macht sich von dieser Seite eine gewisse Gleichgiltigkeit bemerkbar gegen alles, was in der Schule vorgeht oder von ihr ausgeht.» Indessen mache sich auch schon mancherorts eine andere Ueberzeugung geltend. Zum Beweise dafür führt der Hr. Verf. an, was mehrere Gemeinden und Privaten zur Erweiterung der Gymnasien, zur Anschaffung von Lehrmitteln und zur Unterstützung der Gymnasiasten gethan. Die in diesem Theile des Aufsatzes enthaltenen Thatsachen sind im wesentlichen dieselben, welche früher in dieser Zeitschrift (Jhrg. II. Heft VI. S. 499 ff.) mitgetheilt sind. Nur kommt zu den dort gegebenen Notizen noch eine Angabe hinzu über *Judenburg*. Obgleich das dortige Gymnasium nur schwach besucht ist, so hat doch die Gemeinde nicht nur durch Uebernahme einiger Kosten zu seiner Erhaltung, sondern auch ausserdem namentlich durch Errichtung eines Convictes zu geeigneter Unterkunft und erziehender Beaufsichtigung für Söhne auswärtiger zahlungsfähiger Eltern und durch Gründung einer Turnanstalt seine thätige Theilnahme für das Gymnasium bewiesen. Einen Contrast gegen die geringe Zahl der Gymnasiasten in Judenburg bildet die Ueberzahl derselben am Gymnasium zu *Graz*, von welchem es am Schlusse des Aufsatzes heisst:

„Das Gymnasium zu Graz hingegen leidet wieder an einem Uebermaß der Frequenz, welches die erschöpfende Handhabung der Disciplin und den erziehenden Unterrichtes erschwert und den Lehrern die häuslichen Arbeiten, die ihnen die Schule auferlegt, zu einer Last steigert.

Hierdurch und ob des gänzlichen Mangels an Lehrmitteln wird die volle Erreichung des Unterrichtszieles an dieser Lehranstalt bedeutend gehindert. Und dennoch ist von Seite der Regierung gerade für dieses Gymnasium mehr als für alle übrigen des Kronlandes geschehen. Der grössere Bedarf an Lehrern ist durch die Berufung von zwei ordentlichen Professoren gedeckt, zur Anschaffung der naturgeschichtlichen Lehrmittel und der physikalischen Instrumente vorläufig eine Summe von 1.000 fl. C. M. angewiesen, und die neue Herstellung sämmtlicher Schulmobilien angeordnet worden. Durch das gefällige Zugeständniss des philosophischen Professoren-Collegiums und der Direction des Joanneums steht die Benützung der bezüglichen Lehrmittel-Sammlungen dem Gymnasium vorderhand zu Gebote, bis dasselbe eigene Lehrbehelfe wird zu Stande bringen können.

Es ist zu bedauern, dass das Gymnasium der Hauptstadt den übrigen Gymnasien des Kronlandes in den für den Unterricht und für die Erziehung günstigen materiellen Einflüssen und Förderungsmitteln bedeutend nachsteht. Der Staat hat alles gethan, was in seiner Macht und Pflicht liegt. Dem Vernehmen nach ist auch der Gemeinderath der Hauptstadt zu einer an anderen Orten so vielseitig und erfolgreich bewährten Theilnahme an dem Gymnasialinstitute eingeladen worden; bisher ist unserem Wissens noch kein Beweis der gewünschten Mithilfe erfolgt.»

Aus Ungarn.

(Die Redaction erlaubt sich aus einem, zur Benützung für die österr. Gymnasialzeitschrift ihr überlassenen, „*Sendschreiben an eine ungarische Dame*» die nachstehenden Stellen auszugsweise mitzutheilen, welche eine der in Ungarn über den „*Entwurf der Organisation der Gymnasien und Realschulen in Oesterreich*» laut gewordenen Meinungen zu vertreten und in so fern allgemeines Interesse zu erwecken geeignet sind.)

„*recurvant*“, Haupt „*retrosum aguntu*, Drohsin „*retrosum comuntu*, Halm, weil die Worte *apud Suebos* eine unpersönliche Construction erforderten, „*retro agere suetum*“ oder „*apud Suebos suetum — retrorsum agere*“, Reifferscheid „*retrorsum agere solitum*“ nach der Angabe bei Holtzmann. Ueber den Sinn der Stelle kann nun kein Bedenken obwalten; der Schriftsteller variiert hier einzig und allein den vorher gebrauchten Ausdruck „*obliquare crinem*“ und es dürfte hiernach kein Zweifel obwalten, dass derselbe „*capillum retorquent*“ schrieb, welche Emendation auch durch den Vaticanus 1518 ihre Begründung findet. Im Folgenden haben der Vatic. 1518 und Neapol. *ī ipso*
„*ī ipo solo vertice*“, der Vatic. 1862 „*in solo vertice*“, der Leidensis „*in ipso vertice*“, über welches von zweiter Hand *solo* geschrieben ist; *religaī* der Vat. 1862, *religatur* der Leidensis, *ligant* Vat. 1518 und Neapol. Mit Unrecht versteht Kritz „*saepe-religatur*“ von den Greisen und erklärt „*solus vertex*“ nach Analogie von Sallust. Jug. 103, 1 *loca sola* als „blosser kahler Scheitel“, während *saepe* doch einfach der Gegensatz zu *principes et ornatiorem habent* bildet. Ohne Zweifel richtig interpungiert deshalb Müllenhoff vor *ac* und nimmt dann die Conjectur Lachmann's „*vertici*“ auf, „und oft wird es in sich selbst am Scheitel gekertet“. Die Stelle lautet also: „*in aliis gentibus, seu cognatione aliqua Sueborum seu, quod saepe accidit, imitatione, rarum et intra iuventae spatium, apud Suebos usque ad canitiem, horrentem capillum retorquent; ac saepe in ipso solo vertici religatur; principes et ornatiorem habent.*

c. 45 *trans Suionas aliud mare, pigrum ac prope immotum, quo cingi cludique terrarum orbem hinc fides quod extremus cadentis iam solis fulgor in ortum edurat adeo clarus ut sidera hebetet; sonum insuper emergentis audiri formasque deorum et radios capitis aspici persuasio adiicit. illuc usque et fama vera tantum natura. ergo iam dextro Suebici maris litore etc. — formasque deorum*, wie die besten Handschriften überliefern mit Ausnahme des Vatic. 1518 und Neap., welche blos *formas deorum* ohne *que* lesen, kann nicht richtig sein. Tanaquil Faber, F. A. Wolf, Holtzmann, Müllenhoff billigen die Correctur am Rande des Cod. Urbinas 655 „*equorum*“, welche auch Schweizer-Sidler für ansprechend hält, „die Gestalten der Rosse und ein Strahlenhaupt“. Da nämlich hier das Ende der Welt sei, so höre man den Sonnengott und sehe seine Rosse und die Strahlen seines Hauptes. — An diese Vorstellung ist indessen hier durchaus nicht zu denken; die von dem Schriftsteller unserer Stelle gemachten Angaben beruhen vielmehr lediglich auf unklaren Nachrichten vom Nordlicht, von dem man sich keine rechte Vorstellung machen konnte. Daher kann hier weder *deorum* noch *equorum* gestanden haben. Ich vermuthete „*formaeque decorem*“ und sehe jetzt bei Müllenhoff, dass diese Conjectur schon von Heinsius vorgeschlagen ist. Zu *decorem* vgl. Hor. II, 11, 5, wo auch v. 8 *canities* „Greisenalter“ sich findet, was Tacitus in der oben besprochenen Stelle gebrauchte. — *persua-*

sio adiicit lesen der Vatic. 1612, Leid. Vat. 1518 und Neapol. — Es liegt nun kein zwingender Grund vor, für *ii* in den Compositis mit *iacio* das einfache *i* zu setzen und hier mit Holtzmann, Müllenhoff u. a. *adicit* zu schreiben. Während nämlich durch die orthographischen Untersuchungen von Wagner und Lachmann die Schreibweisen *abicio adicio, obicio, reicio, subicio, conicio, inicio, deicio, eicio, proicio* in Aufnahme gekommen sind, beschränkt dieses schon Brambach, indem er in seinem Werke „Neugestaltung der lat. Orthogr". p. 202 die Regel aufstellt, dass nach vocalisch auslautenden Präpositionen das doppelte *i* zu schreiben sei, nach consonantisch auslautenden Präpositionen hingegen sei sowol ein doppeltes als ein einfaches *i* gestattet, jenes nach der Theorie der römischen National-Grammatiker, dieses nach der Praxis, da sich der Gebrauch der Kaiserzeit vorwiegend für das einfache *i* entschieden habe. Indessen erleidet auch die letztere Angabe noch der Beschränkung; dass Gellius *obiicio, coniicio, subiicio, iniicio* schrieb, ergibt sich aus lib. IVc. 37 und dass diese Schreibweise von Probus vorgeschrieben und dieses Capitel bei Gellius ganz aus Probus geschöpft oder wenigstens von Sulpicius Apollinaris aus dessen Commentaren ausgezogen sei, vermuthen durchaus wahrscheinlich Kretschmer und Ribbeck proleg. zu Virgil. p. 139. Ferner schrieb Priscian in diesen Wörtern nur ein doppeltes *i*. Vgl. vol. II. p. 126, 15 K. *excipitur unum tibicen quod ideo solum i productam habuit paenultimam, quod synaeresin facta est duorum i brevium in unam longam. debuit enim i geminari, quia solet plerumque in compositione a in i converti, ut cado „incido", facio „inficio", iacio „iniicio," „reiicio."* Ebenso ist in den Handschriften ein doppeltes *i* mehrfach überliefert, wie *coiiciunt, proiice*. Vgl. Ribbeck prol. p. 426 und p. 138 und 139. Auch der Gaius-Codex hat p. 119 ed. Böcking *adiici*, wie sich aus der Rasur nach dem ersten *i adi. ci* ergibt. — Weshalb nun an unserer Stelle gegen die Autorität der Handschriften *adicit* geschrieben werden soll, dafür ist absolut kein Grund einzusehen. Der Schluss endlich des in Frage stehenden Abschnittes „*illuc usque et fama vera tantum natura*" ist völlig unverständlich. Schweizer-Sidler fasst *fama vera* als Ablative und erklärt: „Bis dahin reicht die Natur (Schöpfung) und nach wahrer Sage (im Gegensatze gegen die oben angeführte *persuasio*) ist nur so viel (so weit) Natur (Schöpfung), darum kehre ich nun zurück." — Eine Erklärung, die noch unklarer und unmöglicher ist, als der lateinische Text. Tücking übersetzt: abgesehen hiervon berichtet auch die Sage nur in der Natur begründete Wahrheit. Holzmann „Nur bis dorthin, und das ist die Wahrheit des Gerüchtes, reicht die Natur, indem er *illuc usque, et fama vera, tantum natura*" interpungiert und im Commentar lediglich Agricol. 33 „*in terrarum ac naturae fine*" citiert, ohne sich weiter über die Schwierigkeiten der Stelle zu verbreiten. In der Ausgabe von Müllenhoff lässt sich nicht erkennen, wie er den dunkeln Passus auffasst. Aus allen diesen nun, theils falschen, theils verschrobenen und mühseligen Deutungsversuchen ergibt

sich zunächst, dass die Worte, wie sie überliefert sind, kaum verstanden werden können. Augenscheinlich bilden *fama* und *natura* einen Gegensatz zu einander; *fama* aber ist dasselbe, was vorher *persuasio* hiess und bezeichnet die Dichtung, Einbildung, blosse Meinung der Menschen, während hingegen *natura* das Wahre, Wirkliche, Wesentliche bedeutet, wie *naturas rerum* bei Cicero die „wirklichen Dinge". Demgemäss ist nach *fama* zu interpungieren, und *vera* als Prädicat, wozu *tantum* gehört, mit *natura* zu verbinden, während im Vorigen *illuc usque it fama* zu schreiben ist, also: „*illuc usque it fama; vera tantum natura.*" „Bis dahin nun reicht die Sage; wahr allein ist das, was wirklich ist. Also" — und nun kehrt der Schriftsteller wieder zur Darstellung der factischen Verhältnisse zurück.

Zu den *Scriptores historiae Augustae*.

Seit dem Erscheinen der beiden kritischen Ausgaben der *Scriptores historiae Augustae* von Jordan und Eyssenhardt und von Peter, welche von mir im X. Heft dieser Zeitschrift 1865 angezeigt und ausführlicher besprochen wurden, sind eine Anzahl von Untersuchungen über die *Scriptores* veröffentlicht worden, die theils die Wortkritik dieser Autoren zum Gegenstand haben (Rösinger, Progr. von Schweidnitz 1868, Golisch und E. Bährens, N. Jahrb. 1871, 9. Heft, zu welcher letzteren Abhandlung ich hier beiläufig bemerke, dass Bährens Hel. Ver. 3 (Peter p. 29, Z. 11) *volucritque* und Heliogab. 33 (Peter p. 225, Z. 18 *imperatorum* corrigiert, während beide Verbesserungen bereits von mir in dieser Zeitschrift 1865, X. Heft, p. 738 und 1868, V. Heft, p. 343 vorgeschlagen sind), theils die Frage behandeln, auf welche Autoren die einzelnen Vitae zurückzuführen sind (Joh. Plew, diss. inaug. Regim. 1869 und Aem. Broiks, diss. inaug. Regim. 1869), theils sich auf die Glaubwürdigkeit derselben und ihre Zuverlässigkeit beziehen. Hierher gehört vorzüglich die scharfsinnige Dissertation von Karl Czwalina „*de epistolarum actorumque, quae a scriptoribus historiae Augustae proferuntur, fide atque auctoritate* (Partic. I. Bonn 1870), worin über die Authenticität der in der Lebensbeschreibung des Avidius Cassius aufbewahrten Briefe gehandelt wird. Die Echtheit dieser Briefe wird nun freilich wol mit Recht angefochten, aber im Allgemeinen bleibt die Untersuchung über diesen Gegenstand offen und trotz einzelner Fälschungen auf diesem Gebiete kann noch immer behauptet werden, dass wir an der Zuverlässigkeit der von den Schriftstellern der Kaiserzeit überlieferten Briefe und Reden festzuhalten haben, wenn nicht schlagende Gründe ihre Unechtheit documentieren. Was eben den Umstand anlangt, dass im Texte der gedachten Autoren sich Worte und Redensarten wiederholen, die in den citierten Briefen vorkommen, so beweist dieses durchaus nicht, dass dieselben zu dem Zwecke gefälscht sind, um die Charaktere der betreffenden Personen in helleres Licht zu setzen, sondern liefert im Gegentheil einen Beweis für die Echtheit, indem sich

die Schriftsteller derselben als Quelle bedienten, aus der sie bei ihrer Darstellung schöpften. Widersprüche aber dürfen uns bei denselben nicht befremden; es waren eben die *Scriptores* gedankenlose Compilatoren, welche die verschiedensten Autoren vor Augen hatten und wortgetreu ihren Gewährsmännern folgten. Dazu kömmt, dass der überlieferte Text durch spätere Interpolationen und Abschreibefehler oft auf das traurigste verstümmelt ist, so zwar, dass förmliche Widersinnigkeiten entstehen, die den *Scriptores* nicht beizumessen sind. Beispielsweise erwähne ich hier Didius Julianus c. 9: „*obiecta est etiam superbia, cum ille etiam in imperio fuisset humillimus.* Der Satz enthält nun gerade das Entgegengesetzte von dem, was der Schriftsteller hat sagen wollen: Während seiner Regierung war Didius Julianus *superbus*, während er vorher *humillimus* gewesen war. Der Fehler liegt indessen klar zu Tage. Der ursprüngliche Text lautete: *obiecta est etiam in imperio superbia, cum ille fuisset humillimus.*" Durch das Versehen eines Abschreibers war *etiam in imperio* ausgelassen und später an unrichtiger Stelle nachgetragen, wodurch eine Widersinnigkeit entstand, für die der Autor nicht verantwortlich gemacht werden kann. So ist Flav. Vop. Aur. 1 statt *cui cum ego respondissem, neminem a me Latinorum, Graecorum aliquos lectitatos, dolorem gemitus sui vir sanctus per haec verba profudit* zu lesen . . . *ardorem gemitus sui . . . profudit*; ibid. c. 6 statt *fuit decorus ac gratia viriliter speciosus — fuit decorus ac gratia virili perspeciosus*; ibid. c. 9 statt *ille dux magni totius exempli — ille dux magni toti exercitui exempli*; ibid. c. 17 statt *Gothi a Thraciis amorendi. eorum enim plerique Haemimontum Europamque vexant — Rhodopamque vexant*; ibid. c. 27 statt *nam eius quoque epistulae exemplum indidi — iam eius quoque epistulae exemplum indidi.* Tac. 2 statt *dicenda est tamen causa tam felicium morarum et specialim in monumentis publicis inserenda eadem posteros humani generis stupenda moderatio et discant, qui regna cupiunt, non raptum ire imperia, sed mereri — ea demum posteris* etc. Treb. Pollio 2 Gall. 11 statt *aeceptus ita dixisse fertur — σκωπτικῶς ita dixisse fertur.* Vulc. Gallic. Avid. Cass. 8 statt *nec imperare voluisse — nec imperare meruisse.* Ein zweiter Umstand, der in dem zuletzt erwähnten Schriftchen von Czwalina auffällt, ist eine eigenthümliche Geringschätzung der historischen Ueberlieferung, wie sie sich z. B. dem unbekannten Nachfolger des Dio gegenüber äussert. Die genaue Bekanntschaft aber, die sich in den Fragmenten des unbekannten Autors mit den Verhältnissen im Orient zeigt, beweist uns, dass wir es hier nicht mit einem untergeordneten Compilator der späteren Zeit, sondern mit einem älteren guten Historiker, resp. mit Excerpten aus dessen Werken zu thun haben, vielleicht aus der *χρονικὴ ἱστορία* des Dexippus. Beiläufig sei hier bemerkt, dass dieser sog. Anonymus uns den eigentlichen Namen des Ballista (Treb. Pollio 30 tyr. 12), welches doch wol nur ein Soldatenname war, wie Kaiser Aurelian

den Beinamen „*manus ad ferrum*“ trug, überliefert hat, wie dieses Bock in der Recension meines Werkes „die römerfeindlichen Bewegungen im Orient“ richtig erkannt hat (Theol. Literaturbl. von Reusch, 5. Jahrg., p. 189). Es ist nämlich kein anderer gewesen, als Karinus, von dem der Anonymus erzählt, dass ihn Odenat habe aus dem Wege räumen wollen. Die Erzählung ist nun auch völlig glaubwürdig, wenn wir bedenken, dass Karinus-Ballista die Seele des Widerstandes war, den Quietus, des Macrianus Sohn, dem Fürsten von Palmyra entgegensetzte. Eine weitere Erwähnung des Karinus und seiner kühnen Thaten findet Bock in zwei zuerst von Chardon de la Rochette herausgegebenen und dann von Jacobs in die griechische Anthologie (Tom. II. p. 413) aufgenommenen Distichen:

Τῆς Ἀτ-ης τὰ λάφυρα λαβὼν ἐπίκουρε Καρῖνος
ἤματι χειμερίῳ, δυσμενέων ἐρίφων·
εἶδε καὶ Ἀβράντεια τὸ φορτίον· ὃς δ' ἐφορεῖ ·ς
ἔχετο, καὶ πελάγους δαίμοσιν ἐγγελάσας.

Diese Verse haben nur dann einen Sinn, wenn man sie mit Bock auf Ballista bezieht, der, wie ich in den römerfeindlichen Bewegungen nachgewiesen habe, am Schlusse des Jahres 260 mit der Flotte von Seleucia aus die Pompeiopolis blokierenden Perser unter dem Satrapen Spates überfiel und besiegte und dann nach Sebaste und Corycus segelte, wo er 3000 Perser niedermachte; der Morgenaufgang der Böcklein, von denen in den gedachten Distichen die Rede ist, erfolgt am 23. December, so dass diese Zeitbestimmung genau mit der kühnen Expedition des Ballista stimmt. Endlich zieht Bock noch eine Stelle aus der Lobrede des Kaisers Julian auf Constant. (Jul. Imp. op. ed. Spanh. Lipsiae 1696 p. 17 D) hierhin, die er richtig liest „*τί δὲ χρὴ τῶν δευτέρων ἀνυχημάτων μεμνῆσθαι καὶ τῶν ἐπ' αὐτοῖς τοῦ Καρίνου πράξεων, ὅσπερ μετὰ τὰς συμφορὰς ἠρέθη στρατηγός*; die Handschriften bieten hier *τοῦ Καιροῦ*, was Petavius unrichtig *Ὀδαινάτου*, Spanheim, dem Schäfer zustimmt, in *Κάρου* ändert.

Im Folgenden will ich noch einige kurze Bemerkungen zu einzelnen verdorbenen Stellen der *Scriptores* anreihen.

Ael. Lamprid. 44. *leges agnos firmavit easque etiam ipse diligentissime servavit.* — *agnoscens* für das corrupte *agnos* gibt P^2 und die *editio princeps*, *in annos* die Vulgata, *ac ius* Salmasius, *agonis* Mommsen; *abolitas* vermuthet Peter. Zweifelsohne stand indessen *leges agnotas firmavit.* Vgl. ibid. c. 53 *non enim digni estis, qui vel Romanae plebis sitis, si ius Romanum non agnoscitis.* Die alterthümliche Form *agnotas*, auf welche die handschr. Ueberlieferung *agnos* hinführt und die Prisc. p. 887 *P* aus Pacuvius citiert, scheint der Schriftsteller hier absichtlich gewählt zu haben. ibid. c. 45 *iam enim inde tacebatur et omnes ambulabant, ne dispositionem Romanam barbari scirent.* — „*ambulabant mihi suspectum, desideratur notio ignorandi*“ gibt Peter in der Anmerkung. Casaubonus fügt *taciti* hinzu, Jordan streicht „*et omnes ambulabant*“ ganz und gar.

— Wahrscheinlich stand „*et omnes ambigebant*“ und alle waren in Ungewissheit.

ibid. 58. *Actae sunt res feliciter et in Mauretania Tingitana per Furium Celsum et in Illyrico per Varium Macrinum adfinem eius et in Armenia per Juninm Palmatum atque ex omnibus locis ei tabellae laureatae sunt delatae, quibus in senatu et apud populum lectis vario tempore cum etiam de Isauria optate venisset, omnibus nominibus est ornatus.* — *vario tempore* ist augenscheinlich nach *ex omnibus locis* einzuschieben.

Flav. Vop. Aurel. 7. *arma tersa sint, ferramenta samiata, calciamenta fortia.* — *fortia* hat hier keine Bedeutung; wir erwarten ein Participium, welches in Betreff des Schuhwerkes eine ähnliche Thätigkeit des Soldaten voraussetzt, wie sie bei den Waffen mit *tersa* und *samiata* bezeichnet wird. Desshalb lese ich „*calciamenta decorata.*“ Vgl. Alex. Sev. 50 *vestiti honeste, calciati etiam ad decorem, armati nobiliter.*

ibid. 41. *Aurelianus imperator noster per fraudem unius hominis et per errorem bonorum interemptus est.* Nach *bonorum* überliefern der Palatinus und die editio princeps „*ac malorum*“, Peter streicht diese Worte; zu lesen ist indessen „*et per errorem bonorum ac multorum interemptus est*“ im Gegensatze zu *per fraudem unius hominis.* ibid c. 41 *viveret enim princeps Aurelianus, quo neque fortior neque utilior fuit quisquam, respirare certe post infelicitatem Valeriani, post Gallieni mala imperante Claudio coeperat nostra respublica, ad eadem reddita fuerat Aureliano toto penitus orbe vincente.* Zu *ad eadem* schreibt Peter „*vix sanum, an: vita denuo reddita fuerat.*“ Was indessen Peter vermuthet, ist weder durch die handschriftliche Ueberlieferung, noch durch den Zusammenhang indiciert. Die Stelle ist vielmehr folgendermassen zu schreiben „*at ea demum reddita fuerat*“.

ibid. c. 42. *Valerianum enim cum optimus fuerit, ab omnibus infeliciter separavit.* Obrecht liest „*a bonis*“; die handschriftliche Ueberlieferung führt indessen mit Sicherheit auf „*a bonis imperatoribus*“.

Flav. Vop. Firm. 4. *Fuit tamen Firmus statura ingenti, oculis foris eminentibus, capillo crispo, fronte vulnerata* — *vulnerata* ist hier unpassend und zweifelsohne aus *ulcerata* „mit Geschwüren bedeckt“ verdorben.

ibid. 4. *vini non multum bibit, aquae plurimum, mente firmissimus, nervis robustissimus.* — *mente* kann unmöglich richtig sein; der Zusammenhang lehrt vielmehr auf das Deutlichste, dass „*membris firmissimus*“ gelesen werden muss.

Ael. Spart. Anton. Carac. 9 *corpus eius Antoninorum sepulchro inlatum est, ut ea sedes reliquias eius acciperet, quae nomen addiderat.* Was die hier berührte Sitte angeht, so ist bekannt, dass die Gentilgenossen desselben Namens in demselben Begräbnisplatze ihre letzte Ruhestätte fanden. Das Grab selbst nun trug den Charak-

ter eines Hauses, sogar in Beziehung auf die architektonische Anlage. Daher ist nun wol kein Zweifel, dass das augenscheinlich verdorbene *ea sedes* in *eadem aedes* zu ändern ist. Das in Form eines Tempels aufgebaute Trauergerüst, auf welchem sich der Leichnam des Cäsar befand, wird von Sueton „*aedes*“ genannt. Vgl. Suet. Caes. 84. Ebenso heisst das Grabmonument selbst nach der bei Pauli, Realenc. s. v. *aedicula* citierten Inschr. 132 bei Orelli „*aedes*“.

Flav. Vop. Procul. 12. *filius Herennianus, quem et ipsum, si quinquennium implesset, ita enim loquebantur, dicasset imperio.* „*an designasset?*“ bemerkt Peter. Zu ändern ist doch wol „*ditasset imperio*“.

Flav. Vopiscus Car. 9. *bonum principem Carum fuisse cum multa indicant tum illud etiam, quod statim est adeptus imperium, Sarmatas adeo morte Probi feroces ut invasuros se non solum Illyricum sed Thracias quoque Italiamque minarentur, ita sic inter bella pariendi contudit, ut paucissimis diebus Pannonias securitate donaverit occisis Sarmatarum sedecim milibus, captis diversi sexus viginti milibus.* Nach *statim* schiebt Peter „*ut*“ ein; näher liegt „*statim cum est adeptus imperium*“. Statt des verdorbenen *ita sic inter bella pariendi* hat die Vulgata „*ita inter bella patiendo*“, was Peter mit Recht verwirft, da *patiendo* mit dem Folgenden in Widerspruch steht. Was er selbst gibt „*ita scienter bellum gerendo contudit*“ entfernt sich zu weit von der handschriftlichen Ueberlieferung, als dass wir die Conjectur billigen könnten. Der Zusammenhang ergibt vielmehr, dass unser Autor „*ita subito inter bella parienda contudit*“ schrieb.

Glatz. Joh. Oberdick.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Cornelii Taciti historiarum libri qui supersunt. Schulausgabe von Dr. Carl Heräus, Professor am k. Gymnasium zu Hamm. Erster Band. Buch I und II. Zweite, vielfach verbesserte Auflage. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner, 1872. VI und 232 S.

Der Verfasser erklärt im Vorworte, dass er, um eine Schulausgabe im weiteren Sinne des Wortes zu liefern, bei der sprachlichen und sachlichen Erklärung der vorliegenden Schrift neben dem mässigen Bedürfnisse des Primaners auch das tiefer forschende Interesse der Schulmänner und das Privatstudium angehender Philologen in's Auge gefasst habe. Darum ist auch der Commentar so reichlich ausgefallen, dass auf manchen Seiten nur zwei bis vier Zeilen vom Texte aufgenommen sind, während der ganze übrige Raum den Anmerkungen gewidmet ist. Diese grosse Ausführlichkeit des Commentars dürfte am besten durch einen Vergleich mit andern Ausgaben in das rechte Licht gesetzt werden. Während nämlich bei Nipperdey in der 5. Auflage fünf Bücher Annalen mit dem Commentar und kritischen Anhange auf 376 bei Dräger mit Commentar und kritischem Anhange auf 285 Seiten abgedruckt sind, erfordern bei Heräus die ersten zwei Bücher der Historien mit dem Commentare und dem kritischen Anhange nicht weniger als 232 Seiten. Es kommen somit bei Nipperdey auf ein Buch 75, bei Dräger nur 57, bei Heräus hingegen 116 Druckseiten.

Die neue Auflage ist der alten (1864 erschienenen) nach einem Zeitraume von mehr als sieben Jahren gefolgt und hat zahlreiche Aenderungen aufzuweisen. Da in diesen Blättern keine eigentliche Recension der ersten Auflage erschienen ist, so halten wir es für passend, die zweite Auflage einer eingehenden Prüfung zu unterwerfen und vor allem die Aenderungen ins Auge zu fassen, da es sich bei diesen meist um mehr oder minder streitige Stellen handelt.

Der kritische Anhang in welchem sämmtliche Textesänderungen verzeichnet stehen, umfasst sieben Seiten. Als Textesgrundlage hat der Verfasser die 2. Recognition Halm's vom Jahre 1857 gewählt. Die in die Kritik und Erklärung des Tacitus einschlagenden seit 1864 erschienenen Schriften, die gerade für die Historien von Bedeutung

sind, sind für die neue Auflage vom Herausgeber gewissenhaft benützt worden, so dass die Worte des Titelblattes „vielfach verbesserte Auflage" keine leere Phrase sind. Vielfach ist im Commentar hinsichtlich der grammatischen Erklärung die Schrift Dräger's über Syntax und Stil des Tacitus und Sirker's Taciteische Formenlehre citiert, ebenso die Grammatik von Madvig und Nägelsbach's lateinische Stilistik. Bezüglich der sachlichen Erklärung sind öfters Friedländer's Sittenbilder aus der römischen Welt angeführt. Verweisungen auf Peter's Geschichte Rom's III. Band 2. Abtheilung haben wir nicht gefunden.

Das Interpretationskreuz ist vom Verfasser an zwei Stellen gesetzt: I, 77 Z. 15 nach *Scaevino*, weil die hinter diesem Worte im Med. befindlichen Schriftzüge des zweiten Namens unverständlich sind — und cap. 89 Z. 8 bei *adversa r. p. pertinuere*. In der ersten Auflage war das Interpretationskreuz auch II, 100 Z. 17 bei *ut et similes sint* gesetzt, welche Worte Heräus jetzt als unecht einklammert.

Wir wenden uns nun zur Besprechung von Einzelnheiten. I, 1, Z. 9 erklärt H. *inter infensos vel obnoxios* richtig mit *cum alii infensi alii obnoxii essent*. Von den beigebrachten Citaten ist I, 80 *visa inter temulentos arma cupidinem sui movere* zu streichen, da dort *inter temulentos* vermöge der Stellung und dem Sinne nach zu *visa* gehört. — cap. 2 Z. 9 ist nach dem Vorschlage Wölfflin's *urbes* jetzt eingeklammert und darauf nach der Ueberlieferung des Med. *fecundissima Campaniae ora et* geschrieben. Im vorausgehenden ist dem entsprechend die Ueberlieferung in *hausta aut obruta* geändert worden. Damit ist die Stelle ohne Zweifel einfacher und lesbarer geworden. — cap. 6 Z. 6. Die rhetorische Verbindung von Synonymen *inauditi atque indefensi* findet sich ausser den von H. citirten Stellen bei Tacitus nach dial. 16 med. — ibid. fin. ist in der neuen Auflage die Anm. zu *claustra Caspiarum* nach Nipperdey's Note zu Anm. VI, 33 vervollständigt und der ungenaue Ausdruck des Tacitus an beiden Stellen berichtigt. — cap. 12 Z. 2 schreibt H. mit Halm *a Belgica*, Ritter hat *e Belgica* ohne es in der kritischen Note als eine Abweichung von der Handschrift zu bezeichnen. — ibid. Z. 12 ist zu *hiantes .... cupiditates* auch III, 55 med. *volgus ad magnitudinem beneficiorum hiabat* citiert. Allein daselbst ist *haberat* überliefert, und *hiabat* ist eine keineswegs sichere Conjectur Gronov's. Das betreffende Citat ist somit besser zu streichen. — cap. 13 Z. 1 ist das früher vor *Cornelium Lacouem* mit dem cod. *Gudianus* eingeschobene *et* nunmehr mit Recht weggelassen. — cap. 15, Z. 3 *et mihi egregium erat .... adsciscere, et tibi insigne .... adiecisse*. Bemerke den Wechsel des Tempus bei den beiden Infinitiven. — cap. 16 Z. 15 steht *si* nach dem Ausdrucke des Affects *ne tamen territus fueris*. Dazu citiert H. Ann. I, 11 med. *quibus unus metus, si intelligere viderentur*. Dort behauptet Dräger, dass *metus si* sonst nicht vorkomme. *metus si* mit folgendem Conjunctiv findet sich jedoch bei Tacitus noch an einer dritten Stelle Ann. XVI, 5 *quibus gravior inerat metus, si spectaculo*

defuissent. — cap. 18 Z. 12 ist bei *proximi militum* nicht *gradu honoris* zu denken, wie in der neuen Note erklärt wird, sondern *proximi militum* sind wol diejenigen Soldaten, die mit den Tribunen und Centurionen dem Kaiser zunächst standen. — cap. 20 Z. 15 hat H. jetzt *formidine* statt des überlieferten *formidinem* nach eigener Vermuthung zur Abwechselung mit dem unmittelbar vorhergehenden *per artem* aufgenommen. Die leise Aenderung hat unseres Erachtens viel für sich. — cap. 21 Z. 9 klammert H. die Worte *occidi Othonem posse* jetzt mit Ritter als Glossem ein. In der ersten Auflage liess er sie mit Recht unangefochten im Texte stehen, da sie in passender Weise die höchste Steigerung der Besorgnisse Otho's enthalten. Dass *Othonem* für *se* steht, hat nichts zu besagen. — cap. 25, Z. 9 ist *vulgus et ceteros* in ähnlicher Weise zu erklären, wie cap. 83, 3 *vulgus et plures*. — cap. 26 Z. 4 ist nun mit Wölfflin *postero iduum Januariarum die* statt des überlieferten *postero iduum dierum* geschrieben. Die etwas unangenehme Trennung des *postero* von *die* ist durch *die* Umstellung Ritter's behoben. — ibid. Z. 6 hängt *inter temulentos* von *consensum* ab, und ist daher die Verweisung auf cap. 1, 8 zu streichen. — ibid. Z. 9 möchte man *ignorantibus plerisque scil. eum* (*Othonem*) nach *pro Othone destinaretur* gestellt erwarten, oder *ignorantibus plerisque Othonem pro eo destinaretur*. — ibid. Z. 11 heisst *elusit* wol nicht „er machte wirkungslos, erfolglos, d. h. paralysierte", sondern 'er verhöhnte, verspottete' diese Anzeichen, weil er einen Aufstand für ganz unmöglich hielt. — cap. 39, 10 konnte zu *initio caedis orto* zu den andern ähnlichen Verbindungen welche H. citiert, auch II. 79 init. angeführt werden: *initium .... coeptum*. — cap. 40, Z. 7 hat der Herausgeber jetzt statt des früheren *Vologesen* die Form *Vologesum* nach Sirker's Formenlehre aufgenommen. — cap. 43 Z. 5 erklärt H. richtig *effugium dedit* mit *potestatem effugiendi dedit*, also im prägnanten Sinne. Wozu aber nach dieser lateinischen Erklärung noch die deutsche *effugium*, Ausweg zur Rettung, gegeben wird, ist nicht einzusehen. — ibid. Z. 11 steht jetzt *trucidatus* ohne *est* nach der Ueberlieferung. Zugleich werden Beispiele für diese allerdings harte Ellipse im Relativsatze bei Tacitus beigebracht. — cap. 44 Z. 8 ist nach dem Vorschlage Müller's die Interpunction geändert, und zu *qui vere qui falso* eine (neue) erklärende Note beigegeben. Wir halten diese Aenderung für keine glückliche — einmal wegen des Constructionswechsels (*ostentantibus* und *iactabant* als Hauptsatz) und dann deshalb, weil es gekünstelt ist, zu *qui vere qui falso* nicht *iactabant* als Verbum zu nehmen, sondern *interfuerant* zu ergänzen. — ibid. Z. 12 citiert H. zu *munimentum ad praesens* etc., das Apposition zu dem ganzen vorausgehenden Satze ist, auch cap. 72, 10 *et haud dubie servaverat* (*scil. filiam Galbae*), *effugium in futurum*. Daselbst fehlt aber *et*, und zu *servaverat* ist als Object nicht die Tochter Galba's (von einer solchen hören wir überhaupt nichts), sondern die des Titus Vinius, Namens *Crispina* (cap. 47), gemeint, wie aus dem ganzen Zusammen-

Mit Vergnügen las ich Ihre geehrte Zuschrift vom 6. dieses, in der Sie mehrere bescheidene Zweifel in Betreff der Realisirung des ministeriellen Entwurfes für unsere Schulen aussprechen, da Sie selben, nach mehrmaliger Lectüre, als ein Product betrachten, das, einem fremden, beziehungsweise deutschem, Boden entsprossen, der Sympathie unserer öffentlichen höheren Bildungsanstalten und ihrer Organe, allem Anscheine nach, kaum sich erfreuen dürfte, obwohl Sie die Gründlichkeit und Gediegenheit anerkennen, welche, Ihrer richtigen Ansicht nach, den schönsten Vorzug dieses Buches bilden. Ferners finden Sie, dass darin unseren eigenthümlichen nationalen, d. h. magyarischen Bedürfnissen wenig oder gar nicht Rechnung getragen wird, und scheinen stillschweigend in das Vorurtheil einzustimmen, als ob uns die Regierung zu germanisiren beabsichtige, und anderes mehr, was das Misstrauen in das neue System scheinbar rechtfertiget. . . Erlauben Sie nun gütigst, dass ich für diesmal, Ihre zarten individuellen Bedenklichkeiten übergehend, vom Standpuncte der wahren Sachlage ausgehend und absehend von jedem Vorurtheile, heisse es wie immer, Ihnen brieflich mein, auf selbständige Forschung und pädagogische Erfahrung begründetes Urtheil mittheile, in der Hoffnung, dass Sie, Verehrte, solches mit der, Ihrem Wesen eigenthümlichen Unparteilichkeit nicht werden unerwogen lassen. Denn hier handelt es sich nicht um Personen, sondern um Nationen und Generationen, deren geistiges Wohl berücksichtiget, um eine heranblühende Jugend, deren moralische Erziehung zu künftigen brauch- und verwendbaren Staatsbürgern, ermöglicht und verwirklicht werden soll. Darum will ich erst ein zum ministeriellen Entwurfe Vertrauen erweckendes Wort zu Ihnen sprechen, dann Ihnen die Absichten der Regierung auseinandersetzen, die gewiss väterlich und unparteiisch sind, endlich Sie über einen Umstand aufklären, der mit der wissenschaftlichen Bildung Hand in Hand gehen muss, wenn der moderne Unterrichtsplan nicht auf sandigem Boden angelegt sein soll. — — — — —

Der ministerielle Entwurf hat, wie alles neue unter der Sonne, nach verschiedenen Seiten hin günstige und ungünstige Urtheile erfahren. Was die Presse darüber gebracht hat, ist kaum der Erwähnung werth, und theilt das Schicksal jeder ephemeren Meinung. Hier in Ungarn ist das System von den Kundigen, denen der wissenschaftliche Fortschritt lieb ist, nicht ohne Symptome des Beifalles aufgenommen worden, selbst von dem Anhange des alten Systemes; ja in den meisten Schulen ist das System ohne viele Schwierigkeit bereits in's Leben getreten; nur über die Form und die leichte Art der Einführung desselben in alle Classen der Gymnasien, walten derzeit noch einige Schwierigkeiten ob, die aber alsbald überwunden sein werden, indem die hiefür ernannten ministeriellen Organe, die k. k. Schulbehörden, mit rühmlicher Consequenz und Ausdauer, trotz Bergen von Hindernissen, die hier und da ihrem Wirken sich entgegenthürmen, die ihnen höheren Orts verordneten Aufgaben muthig zu lösen fest entschlossen sind. — Die Anhänger des vormärzlichen Schlendrians schütteln zwar unzufrieden ihr Haupt, und können mit dem geforderten Fachsysteme noch nicht sich aussöhnen —, indessen ist mit diesen Pedanten noch leichter fertig zu werden, als mit vielen der Schule der Revolution huldigenden Eltern, deren Kinder während der unheilvollen Epoche des ungarischen Aufstandes nichts gelernt, dagegen viel, selbst den Inhalt des vierten Gebotes, vergessen, und höchstens ein wenig „Soldaten spielen" profitirt haben. Solche Eltern nun erblicken in dem ministeriellen Entwurfe eine tyrannische Gesetzgebung, eine unerträgliche Zwangsjacke, ein drückendes Joch fremder Sprachen u. s. w. — Diese Gattung von Menschen, die ihren Groll gegen die österreichische Regierung aus begreiflichen Ursachen schwer unterdrücken können, wird

hange der Stelle zu ersehen ist. — cap. 46 Z. 22 schiebt H. nach eigener Vermuthung vor *ab evocato* das Particip *ablegatus* ein, das vor *ab* leicht ausfallen konnte. Der Nebensatz *tamquam in insulam seponeretur* bedarf allerdings einer solchen Anlehnung durch ein Particip, da er sonst zu dem Hauptverbum *confessus (est)* nicht passt. Man könnte auch *amotus* vermuthen oder *avectus*, wie Döderlein. Müller's Aenderung des vorausgehenden *praefectus* in *profectus* passt nicht, weil dieses Particip den freiwilligen Abgang Laco's bezeichnen würde. Gegen diesen Vorschlag Müller's, *praefectus* in *profectus* zu ändern (was paläographisch leicht wäre), ist auch die neue Anmerkung des Herausgebers zu *praefectus* gerichtet, dass nämlich dieser Titel wegen des nachfolgenden Gegensatzes *ut in libertum* (bei Icelus) hinzugefügt sei. — cap. 48 Z. 6 ist die kurze Note zu *e proscriptis* als unnöthig zu streichen. — cap. 49 Z. 1 hat H. es aufgegeben, das vor *plurimis ludibriis* überlieferte *licentia tenebrarum* nach *vexatum* einzuschieben, wie er es in der ersten Auflage nach Döderlein und Halm gethan. Die Anmerkung enthält die Gründe, welche gegen eine Umstellung der betreffenden Worte sprechen. Diese Gründe sind triftig genug, um die überlieferte Stellung der beiden Worte zu schützen. — cap. 50 Z. 6 sollte die neue Note zu *eques*, die wol die enge Zusammengehörigkeit des Senates und der Ritter bezeichnen soll, besser entfallen. — ibid. Z. 13 ist *imperium* im Gegensatze zu dem nachfolgenden *rem publicam* 'Republik' einfach 'Kaiserreich, Kaiserregierung' oder 'Monarchie.' Von einem 'Weltreiche' ist an unserer Stelle keine Rede. — ibid. Z. 17 *deteriorem fore, qui vicisset.* Hier fasst H. *fore* als Inf. Fut. zu *fieri*, entsprechend der Erklärung, die er davon bereits cap. 4 fin. zu *deterrimi* gegeben: „*deteriorem fore, qui vicisset* negativ „minder gut werden, sich verschlechtern." Zu dieser Erklärung ist H. wol durch das folgende von Vespasian gesagte geführt worden: *solusque omnium ante se principum in melius mutatus est.* Allein Tacitus will an obiger Stelle offenbar sagen, der Schlechtere von beiden (Otho und Vitellius) werde derjenige sein, der den Sieg davontrage und dessen Herrschaft man dann durch längere Zeit ertragen müsste. Dass der Sieger etwa sich erst auf dem Throne verschlechtere, passt gar nicht in den Zusammenhang. — cap. 51, Z. 21 *promptus* mit seinem Gegensatze *segnis* findet sich auch bei Tac. Agric. 21 *laudando promptos et castigando segnes.* — cap. 52 Z. 6 fasst H. bei *nec consularis legati mensura* das letzte Wort als Abl. *limitationis*, und verbindet es mit dem nachfolgenden *omnia accipiebantur.* Möglich ist es aber auch und dem Taciteischen Stile ganz angemessen, *mensura* als Nomin. mit zu ergänzendem *erat* zu nehmen. Der folgende Satz *sed in maius omnia accipiebantur* tritt dann selbständiger und kräftiger hervor. — ibid. Z. 9 sind in der letzten Zeile der Anm. zu *aviditate imperandi* vor 'hinter' die Worte 'mit *simul*' ausgefallen. Denn unsere Vermuthung, deren H. hier Erwähnung thut, war die Worte *simul aviditate imperii* nach *sine iudicio* einzuschieben. — ibid.

Z. 23 ist im Texte das zweite *ut* vor *speraret* überflüssig und störend. Der Herausgeber sucht es jetzt dadurch annehmbarer zu machen, dass er nach *magis* interpungiert. — 54 Z. 1 *dextras, hospitii insigne*. Dergleichen Hände kommen ausser der von H. citierten Stelle bei Tac. noch Ann. II, 58 vor: *cupere* (*Parthos*) *renovari dextras*. — ibid. Z. 10 hat H. jetzt statt des früheren *inscitiam* mit Rhenanus den Abl. *inscitia* geschrieben. — cap. 57 Z. 14 hat der Herausgeber statt des vor *avaritia* überlieferten *et* die Emendation Wölfflin's *vel* aufgenommen, da nach Classen's Bemerkung die Ursache der Opferwilligkeit von Seite der Z. 8 genannten Völker keine dreifache, sondern nur eine doppelte war. — cap. 59 Z. 1 *periculo exemptus* cap. 73 Z. 3 steht *periculo exempta*; II. 93 *periculo exemisse*. Es wäre hier eine kurze Note über die Construction von *eximere* bei Tacitus am Platze gewesen. Siehe Nipperdey und Dräger zu Ann. XIV, 64 *vitae exempta*. — Das Capitel schliesst nach der üblichen Eintheilung mit den Worten, *ne in Britannia quidem dubitatum*. In Folge dessen beginnt cap. 60 in unpassender Weise: *praeerat* Trebellius Maximus etc. Es dürfte wol angezeigt sein, die angeführten Schlussworte von cap. 59 an den Anfang von cap. 60 zu stellen. — cap. 62 Z. 7 der herbe Ausdruck *sagina* findet sich von Vitellius noch II, 71 Z. 6 *saginae mancipatus emptusque*. — ibid. steht *cum tamen* mit dem Ind. Imperf. implebat. Dazu sollte H. die schlimm überlieferte Stelle Cic. pro Milone XXV, 67 auch nach seiner zweifelhaften Emendation lieber nicht citieren. — cap. 63 Z. 3 schreibt H. jetzt *raptis* statt des früheren *raptisque* und Z. 5 statt des vor *causis incertis* überlieferten *et* das active *eunt* (früher das passive *itur*). Nach *subitus pavor terruit* ist mit einem Punct interpungiert, statt mit einem Comma. Allein es dürfte einfacher sein und der Ueberlieferung näher liegen, mit Ritter nach *terruit* mit einem Comma zu interpungieren, darauf *raptis repente* (nicht *derepente*, wie Ritter thut) zu schreiben, und das überlieferte *et* vor *causis incertis* nicht an seiner Stelle zu belassen, wie Ritter thut, sondern als Dittographie des vorausgehenden *et* zu streichen. *ad caedem innoxiae civitatis* hängt dann von *raptis armis* ab und bedarf keines nachfolgenden *eunt* oder *itur*. — cap. 64 Z. 5 ist *modestia* in der Bedeutung „Manneszucht" = *disciplina* zu nehmen. Der Ausdruck „gesittetes Benehmen", durch welchen H. das Wort erklärt, ist zu verblasst. — cap. 65 Z. 2 *multae in vicem clades crebrius infestiusque scil. fuerunt* oder *erant*. Es ist wenigstens nicht nöthig, mit H. *edebantur* zu ergänzen. — cap. 67 Z. 4 *initium bello* (= *belli*) *fuit* etc. Zu diesem Gebrauche des Dativs statt des Genetivs citiert H. in der Note ausser andern Stellen auch Ann. XVI, 14 *eam causam multis exitio esse*, wo man jedoch wegen des doppelten Dativs bei *esse* „gereichen" nicht *multorum* statt *multis* setzen kann, auch schwerlich *exitii* statt *exitio*. Das Citat ist also zu streichen. Es fehlt auch bei Dräger Syntax etc. § 53. — cap. 68 Z. 6 ist *more militiae exercita* (von der Rhätischen Jugend gesagt) überliefert. H. schiebt mit Sirker *nostrae*

nach *more* ein und sagt in der Note, dass man in der Lesart des Mod. den Begriff „römischer Kriegsdienst“ vermisse. Der Begriff *nostrae* passt allerdings, aber man vermisst ihn durchaus nicht. Den Helvetiern gegenüber, die cap. 67 *Gallica gens olim armis viris que, mox memoria nominis clara* genannt werden, genügt *Raetorum iuventus sueta armis et more militiae exercita* vollständig. Es entspricht nämlich *sueta armis* als Gegensatz dem von den Helvetiern gesagten *non arma noscere* und *more militiae exercita* dem *non ordines sequi, non in unum consulere*. — cap. 69 Z. 8 sollte H. zu dem Plusqupf. *fuerat* nicht Hist. II, 20 citieren, wo er allerdings *viderant* aufgenommen hat. Allein nach Ritter's Angaben ist daselbst *viderunt* mit der gewöhnlichen Abbreviatur überliefert, und es ist kein Grund vorhanden, von dem Perfect abzugehen. Es belassen auch Haase, Halm und Ritter dort die Ueberlieferung *viderunt* an ihrem Platze. — ibid. hat H. seine frühere Vermuthung, dass vielleicht statt *effusis lacrimis* (an dem nichts zu beanständen ist) nach einer Stelle Vergils *effusi lacrimis* (= *in lacrimas*) zu lesen sei, mit Recht aufgegeben, und weist statt dessen in der neuen Note passend auf den Wechsel zwischen *effusis lacrimis* und *postulando* (= *postulantes*) hin. — cap. 72 Z. 4 stellt H. jetzt mit Wölfflin „den geringeren Handschriften zum Trotz“ *mox crudelitatem*, während die Stellung *crudelitatem mox* überliefert ist. — cap. 75 Z. 2 ist von den Prätorianern gesagt: *temptabantur ut bello impares, in pace nihil amissuri*. H. ergänzt jetzt *ita* vor *in pace*, und citiert für diese Auslassung von *ita* nach dem Vergleichungssatze Stellen. Allein es zwingt nichts dazu, eine solche Auslassung an unserer Stelle anzunehmen. „Sie wurden bearbeitet als im Kriege nicht gewachsen, und als solche, die im Frieden nichts verlieren würden.“ Es ist also *ut* gleich einem *tamquam* zu nehmen. *bello impares* entspricht dem vorausgehenden *minis* (*temptabantur*), *in pace nihil amissuri* dem *promissis*, und beide Glieder sind asyndetisch verbunden. — cap. 76 Z. 6 steht *huc illuc. huc atque illuc* steht ausser der von H. citierten Stelle auch cap. 85 Z. 15. — cap. 77 Z. 1 ist die Einschiebung von *in partes* nach *distractis*, welche H. mit Haase vorgenommen hat, nicht absolut nothwendig, da man *distractis exercitibus ac provinciis* um so leichter versteht, als *Vitellio . . . bello opus erat* und *Otho . . . munia imperii obibat* unmittelbar nachfolgt. Wir halten Köchly's Ergänzung der Lücke im Mod. mit *cunctis* für ansprechender. — ibid. Z. 10 schiebt H. jetzt vor Julias mit Ritter Kal. ein, was man allerdings unangenehm vermisst. Doch liesse es sich zur Noth aus Z. 5 in Kalendas Martias ergänzen. — ibid. Z. 15 sagt H. in der Note von Pedius Blaesus, dass er prätorischer Proconsul von Creta und Cypern gewesen sei. Nipperdey zu Ann. XIV, 18 sagt statt Cypern Cyrene, was wol richtiger ist. — cap. 78 Z. 5 steht *inter quae* = *interea*. In der neuen Note behauptet H. dass *inter quae* in dieser Bedeutung (viermal in den Historien und) 13 mal in den Annalen vorkomme. Allein nach Nipperdey's Note zu Ann. I, 12 findet es sich in den Annalen 16 mal. — cap. 79 Z. 22 schreibt H.

mit Borghesi Fulvus statt des gewöhnlichen Fulvius. — cap. 80 Z. 7 *adfectatio quietis*. H. erklärt *adfectatio* „die Absichtlichkeit in der Wahl" und *quies* „Schlafenszeit". Es ist *adfectatio quietis* wol einfacher mit „Streben d. i. Sucht nach Ruhe" zu übersetzen und zu erklären. — cap. 83 Z. 13 corrigiert H. die corrupte Lesart des Med. *acrius quam considerat* nach einer Conjectur des cod. Gudianus in *acrius quam consideratius*. Allein die Vulgata *considerate* ist ausser der Ueberlieferung, der sie näher liegt, auch durch Agric. IV, 5 *vehementius quam caute* geschützt. — ibid. Z. 22 wird in der Note behauptet dass *consternatio* von einem einzelnen Hist. III, 38 vorkomme. Allein dort findet sich wol *causam confusionis*, aber nicht *consternationis*. H. verweist daselbst für *confusio* auf II, 49, 9. Es soll wol II, 49, 3 heissen wegen des dortigen *consternatione*. — Capitel 85 Zeile 11 steht der Plural *conversis*, zu dem sich als Subject leicht aus dem Contexte *primoribus civitatis* ergänzen lässt, in keinem Zusammenhange mit dem vorausgehenden *quemque*, das ja als Attribut zu *nuntium* gehört. Eben so wenig ist bei *ut quemque nuntium fama adtulisset* besagtes *quemque* collectiv, wie in der Note aus Versehen und Missverständniss der ganzen Stelle behauptet wird. Richtig dagegen ist die Verweisung auf cap. 29, 4. — cap. 86 Z. 2 verdient der Gen. Sing. *bigae* eine Verweisung auf Sirker's Taciteische Formenlehre S. 27, der allerdings *bigae* als Dativ nimmt. — ibid. Z. 3 hat H. das vor *cella* früher eingeschobene *e* nunmehr mit Recht weggelassen. — cap. 87 Z. 5 ist im Texte statt des früheren *in custodiam habitos*, das die aus den geringeren Handschriften stammende Vulgata ist, *in custodia habitos* aufgenommen. — ibid. Z. 13 ist von Annius Gallus in der Note nicht ganz richtig gesagt, dass er Placentia entsetzte. Er wollte es entsetzen, fand aber die Belagerung bereits aufgehoben. S. II, 23 init. — cap. 88 Z. 3 konnten zu *monstratus* aus Tacitus selbst Agric. XIII, 5 *monstratus fatis Vespasianus* und Germ. XXXI, 3 *hostibus simul suisque monstrati* (*Chatti*) citiert werden. — ibid. Z. 11 *nec deerant e contrario, qui . . . . mercarentur*. In diesem Conjunctivsatz mit *qui* ist auch das nach *insignes equos* folgende *qui dam* anakoluthisch mit einbezogen, das man in einem abgetrennten Hauptsatze erwartete: *quidam . . . . mercabuntur*. H. hat es übersehen auf diesen Umstand in einer Note aufmerksam zu machen. Auch bei Dräger über Syntax etc. S. 100 ist unsere Stelle übergangen. — cap. 89 Z. 1 schiebt H. nach eigener Vermuthung *propriarum* (oder *domesticarum*) vor *communium curarum* ein, und macht es mit Ergänzung von *curarum* aus dem folgenden von *magnitudine nimia* abhängig. In dieser Gestaltung kann die Stelle leicht missverstanden werden. Ausserdem ist es wol zweifelhaft, ob der Sinn der Stelle diese oder eine ähnliche Ergänzung des Textes fordert. Das Volk war in seiner Gesammtheit allzu gross, und darum kümmerten sich die Einzelnen um das Gemeinwol nicht, sondern einer überliess diese Sorge dem andern. — ibid. Z. 3 ist *motu Vindicis* nicht Abl. modi, wie in der Anm. gesagt ist, sondern Abl. *temporis* wie II, 5 Z. 10 *exitu Neronis*,

wo H. selbst so erklärt. — ibid. Z. 8 kommt es der Ueberlieferung wol am nächsten, wenn man nach *adversa* die Präposition *ad*, die leicht ausfallen konnte, einschiebt: *sub Tiberio et Gaio tantum pacis adversa ad rem publicam pertinuere*. So ist es vielleicht möglich, das von H. zu der Stelle gesetzte Interpretationskreuz zu entfernen. — II, 1 Z. 12 ist überliefert: *Corinthi, Achaiae urbe* etc. Nach H. ist *Achaiae urbe* „höchst wahrscheinlich ein Glossem, da den Lesern, für welche Tac. schrieb, die geographische Lage von Korinth bekannt sein musste". Dieser Grund ist nicht entscheidend, denn sonst müsste auch Ann. V, 10 bei Euboeam die Apposition *Aegaei maris insulam* und bei dem unmittelbar nachfolgenden *Piraeum* der Zusatz *Atticae orae* gestrichen werden. Nipperdey erklärt an dieser Stelle, dass die beiden Appositionen deshalb bekannten Oertlichkeiten hinzugefügt seien, um die Reise anschaulicher zu machen. Aehnlich ist es auch an der obigen Stelle in den Historien. Der Ausgangspunct der Reise des Titus ist Z. 3 mit *e Judaea* gegeben, wo nur die Provinz bezeichnet ist. Der Haltpunct, von wo er dann nach einigem Verweilen und Bedenken wieder umkehrt, ist mit *Corinthi, Achaiae urbe* bezeichnet, wo die Apposition auch den Leser in passender Weise zum Verweilen und Haltmachen nöthigt. — cap. 2 Z. 1 ist es doch zweifelhaft, ob *inter spem metumque* eine Nachahmung von Hor. epist. I, 4, 12 *inter spem curamque* ist. — cap. 4 Z. 17 schreibt H. mit Nipperdey und Müller statt des überlieferten *inexperti belli labor*, indem er *labor* als eine gedankenlose Dittographie des vorausgehenden *labor* betrachtet und demzufolge einklammert, jetzt *inexpertum bellum*, während er in der 1. Auflage das überlieferte *labor* in *ardor* verwandelt hatte. — cap. 5 Z. 2 verdient *noctu diuque*, das in umgekehrter Stellung auch Ann. XV, 12 fin. steht, eine kurze Bemerkung. — ibid. Z. 6 ist *dispositu provisuque civilium rerum peritus* bezüglich der Construction zweifelhaft. In der neuen Auflage lässt H. den Gen. *civilium rerum* von *peritus* abhängen und sagt, dass diess Adjectiv ausserdem mit dem Supinum auf *u* verbunden sei. Stellen für diese letztere Construction sind nicht angeführt. Minder gewagt und einfacher war die Erklärung in der ersten Auflage, wo der Herausgeber *dispositu* und *proviso* als Ablative zu *peritus* bezog und den Gen. *civilium rerum* von den beiden Ablativen abhängig machte. — cap. 10 Z. 16 liegt in *ipsum Crispum* und *easdem accusationes* . . . eine Art Häufung des Ausdruckes. Es könnte *ipsum* oder *easdem* fehlen. — cap. 11 Z. 13 ist der Schluss der sachlichen Note zu *Vestricius Spurinna* als nicht zur Sache gehörig zu streichen. — cap. 12 med. schildert das Gebahren der Othonianischen Soldateska in Italien, also im Freundeslande. Aehnlich treiben es die Vitellianer nach bereits errungenem Siege *in pace* cap. 56 und 87 fin. unter den Augen des Imperators selber. — ibid. Z. 11 und 12 geht es schwerlich an, die Ablative *securitate pacis et belli malo* in verschiedener Weise (als Abl. *modi* und *instrumenti*) aufzufassen, wie es H. thut. Es sind wol nach Böttticher's Auffassung beide Ablative

instrumental. Nur ist der Kürze halber Coordination statt Subordination der Begriffe eingetreten, da man statt *securitate pacis* mit Weglassung von *et* einen Nebensatz mit *cum* oder *dum* erwartete: indem sie im sicheren Frieden zu leben glaubten. Aehnlich fasst die Stelle Gutmann auf, indem er übersetzt: mitten in Friedensruhe wurden sie vom Kriegselend umgarnt. Müller's Einschiebung von *acie* zwischen *pacis* und *et* halten wir nicht nur für unnöthig, sondern auch für unpassend, da hier von förmlichen Feldschlachten (und das würde *acie* bezeichnen) keine Rede sein kann. — cap. 13 Z. 7 ist vor *respondit* nicht mehr nach Ritter *ibi* eingeschoben. Man vermisst jedoch einen ähnlichen Ausdruck. — cap. 14 Z. 10 ist nun mit Thomas *et acies* aufgenommen, was allerdings der verderbten Ueberlieferung *sed acie* am nächsten kommt. — ibid. Z. 12 *in ipso mari ut*. Dieses *ut* ist, nachdem schon eines vorausgegangen, überflüssig und störend, man müsste es denn = *tamquam* in der Bedeutung „als ob, als wie" nur zu *adnexa* gehörig nehmen. — cap. 15 Z. 8 ist die Note zu *hinc* und *inde* für einen halbswegs aufmerksamen Leser unnöthig. — ibid Z. 9 verdient *retro . . . revertere* eine Bemerkung. — cap. 16 Z. 16 ist *qui Pacarium frequentabant* nicht „das zahlreiche Gefolge des Pacarius", wie H. in der Note erklärt, weil sonst *digressis qui P. frequentabant* in Widerspruch käme mit dem nachfolgenden *trucidati et comites, frequentare* heisst einfach: besuchen. — cap. 17 Z. 1 war zu der Phrase *bellum aperit* vor allem Germ. I, 2 und Agr. XXII, 1 zu citieren. — ibid. Z. 9 *non iam*. Man möchte die umgekehrte Stellung erwarten. — cap. 19 Z. 7 *coloniam virium et opum validam*. Der Genetiv bei *validus* verdient wol eine Bemerkung und Verweisung auf Dräger's Syntax u. s. w. S. 28 und dessen Note zu Ann. IV, 21. — cap. 20 Z. 1 ist in der Note gesagt, dass *saevitia ac licentia* sich auf die Behandlung bezieht, welche Cäcina den Vocontiern und den Helvetiern angedeihen liess. Allein durch das Gebiet der Vocontier marschierte nicht Cäcina, sondern Fabius Valens, S. I, 66 fin. — ibid. Z. 4 betrachtet H. jetzt *barbarum tegmen* mit Ritter als ein Glossem zu *bracas* und klammert es im Texte ein. — ibid. Z. 5 ist die neue Note zu *equo ostroque* nach der zu *insignis* vorausgegangenen unnöthig. — cap. 21 Z. 6 schreibt H. jetzt nach eigener Vermuthung *retro transgerunt* statt der sinnlosen Ueberlieferung *reportans gerunt*. Diese Verbesserung ist wol nicht sicherer, als die in der ersten Auflage aufgenommene *retro ea ipsa ingerunt*. Die Stelle verdient ein Interpretationskreuz. — cap. 23 Z. 18 ändert H. das in der Parenthese *nam eos quoque Otho praefecerat* überlieferte *quoque* mit Urlichs und Gust. Kiessling in *copiis*, das allerdings besser passt. Mit Recht gibt auch H. die frühere unglückliche Aenderung von *eos* in *hos* auf. Uebrigens ist die ganze Parenthese für denkende Leser überflüssig und störend. — cap. 26 Z. 15 ist in dem Citate zu *adverso rumore fuit* aus Versehen *fuit* statt *erat* geschrieben. — cap. 27 Z. 6 ist *alioquin* wol nicht auf das einzelne Wort *gravis* zu beziehen, wie in der Note angegeben ist, sondern auf

den ganzen Satz *gravis seditio exarserat.* — cap. 28 Z. 9 ist überliefert: *sin victoriae sanitas, sustentaculum, columen in Italia verteretur.* Der Herausgeber betrachtet jetzt nach eigener Vermuthung *sustentaculum* als eine Interlinearglosse zu *columen*, die den dazu gehörigen Genetiv partium aus dem Med. verdrängt zu haben scheine. Er klammert demzufolge *sustentaculum* ein und schiebt vor *columen* den Gen. partium ein. Bedenklich an der angenommenen Interlinearglosse ist jedenfalls der Umstand, dass *sustentaculum* in der Bedeutung „Stütze, Grundpfeiler", welche hier erforderlich ist, ἄπαξ εἰρημένον ist, und man doch annehmen muss, der Glossator werde sich ein häufigeres Wort (etwa *columen*) für seine Randbemerkung gewählt haben. — cap. 32 Z. 2 *militaris rei callidior. callidus* mit Gen. steht auch Ann. IV. 33: *callidi temporum.* — cap. 36 Z. 7 hat der Med. *laeto milite et*, was H. in der ersten Auflage umstellte *laeto et milite.* Jetzt jedoch schiebt er nach eigener Vermuthung hinter *et*, indem er die überlieferte Stellung belässt, *modestiore* ein. Allein diese Einschiebung scheint für den Sinn der Stelle weniger zu passen, namentlich nicht zu dem unmittelbar folgenden. — cap. 38 Z. 3 *aemulis urbibus regibusve excisis. urbes* sind hier 'Freistaaten', *reges* 'Monarchien'. In Bezug auf den Ausdruck vgl. Demosth. II,§. 21 καὶ τῶν πόλεων καὶ τῶν τυράννων. — Zu cap. 40 ist der unglückliche Marsch der Othonianer vor der Schlacht bei Bedriacum (besser Cremona) und zu cap. 46 die rhetorische Darstellung des Tacitus vom Tode Otho's in längeren Noten nach Mommsen in ein neues Licht gesetzt. Freilich bleibt dabei an der ersteren Stelle noch Einzelnes zweifelhaft. — cap. 41 Z. 17 hat H. jetzt mit Weissenborn statt der verderbten Ueberlieferung, die unpassend in *conclamantium* geändert wurde, *avolantium* aufgenommen. Diese Aenderung passt allerdings für den Sinn der Stelle vollkommen, aber als evident kann sie nicht bezeichnet werden. — cap. 42 Z. 12 heisst es von dem erbitterten Kampfe zwischen den Vitellianern und Othonianern: *omisso pilorum iactu gladiis et securibus galeas loricasque perrumpere.* Aehnlich machen es die Römer Ann. III, 46 mit Sacrovir's gepanzerten *cruppellarii*: *sed miles, correptis securibus et dolabris, ut si murum perrumperet, caedere tegmina et corpora.* — cap. 45 Z. 5 *qui ferociores fuerant. ferociores* heisst hier wol nicht „ziemlich trotzig", wie H. in der Note behauptet, sondern: „trotziger als die anderen". — cap. 46 Z. 2 *maesta primum fama.* In der neuen Note ist gesagt, dass *maesta* poetische Metapher für *tristi* sei. *tristi* ist wol nur aus Versehen statt *tristis* geschrieben, denn *maesta fama* ist unzweifelhaft Nom. H. hätte uns auch sagen sollen, ob er bei *maesta primum fama* sich die Copula *est*, oder aus dem folgenden *patefaciunt* den Singular *patefacit* ergänzt. Beides hat grammatische Berechtigung. Doch möchten wir die Ergänzung von *patefacit* vorziehen. — cap. 47 Z 16 steht der seltene Ablativ *nemine*, wie Ann. XVI, 72. S. Sirker's Taciteische Formenlehre S. 29. — cap. 49 Z. 8 *alterum (pugionem) capiti subdidit (Otho).* H. sagt in der Note, Tacitus

habe *capiti* gewählt, um das unedle Wort *cervical* (Kopfkissen) zu vermeiden. Es ist dieser Gebrauch von *capiti* wol eine Nachahmung von Vergil's Aen. VI, 524 *fidum capiti subduxerat ensem*. — cap. 52 Z. 11 steht *appellabatque* als Hauptsatz nach *onerabat*. Man möchte nach dem Contexte der Stelle lieber untergeordnet *appellandoque* erwarten. — cap. 55 Z. 2 ist statt des früheren *concessisse* scil. *vita* jetzt *cecidisse* in den Text aufgenommen. — ibid. Z. 9 *laudes gratesque*. Ueber die Verbindung dieser beiden Substantiva bei Tacitus siehe Nipperdey zu Ann. I, 69. — cap. 56 Z. 1 ist vom Leser nach *Italia* der Gegensatz zu *bello*, nämlich *nunc in pace* zu ergänzen. — ibid. Z. 3. Auf die Construction von *avidi* mit Acc. und *in* hat ausser dem von H. angegebenen Grunde auch die Verbindung von *venales* mit *avidi* Einfluss geübt. — cap. 57, 1 sind *nomina* die Cadres. Dieselbe Bedeutung hat cap. 69, 9 *numeros*. — cap. 59 Z. 18 erklärt der Herausgeber *rebus adversis* als Dativ. Es kann jedoch auch Abl. temporis sein, zur Abwechselung mit dem vorausgehenden präpositionalen Ausdrucke *inter secunda* gesetzt. — cap. 62 Z. 11 konnte zu der Verbindung *id . . . perpulerant* aus Tacitus selbst Hist. IV, 42 *hoc certe Nero non coegit* verglichen werden. — cap. 64 init. gibt den Grund an, weshalb Vitellius, der neugebackene Imperator, den Dolabella hasst. Aus demselben Grunde hasst Tiberius den Asinius Gallus Ann. I, 12 fin. Nur ist daselbst zur grösseren Deutlichkeit noch *tamquam plus quam civilia agitaret* hinzugefügt. — cap. 66 Z. 19 bezeichnet *ferebant* den Conatus, denn zur Durchführung kam es nicht. — cap. 70 Z. 4 *intra quadragensimum pugnae diem*. Ueber diese Ausdrucksweise vergl. Nipperdey zu Ann. I, 62. — ibid. Z. 8 *quae laeta in praesens mox perniciem ipsis fecere*. Zum Gedanken vergl. III, 6 *laeta ad praesens* [*male parta*] *mox in perniciem vertere*. — cap. 72 Z. 1 *acribus initiis*. Dieselbe Verbindung findet sich Ann. VI, 17 fin. — cap. 74 Z. 5 *Ti. Alexander consilia sociaverat, cum Muciano*, ist in der Note bemerkt. Allein nach cap. 79 init. und nach dem ganzen Zusammenhange der obigen Stelle ist *cum Vespasiano* zu verstehen. Darnach ist auch die Note zu cap. 79 Z. 2 zu ändern. — cap. 76 Z. 5 ist in der neuen Note zu *ipse . . . considerandus est . . .* der vorhergehende Relativsatz *quod inchoaturi* (*sunt*) aus Versehen als Fragesatz bezeichnet. — cap. 83 Z. 7 ist eine kleine Inconsequenz mit unterlaufen, indem im Texte *Dyrrachium*, in der Note hingegen zweimal *Dyrrhachium* geschrieben ist. — ibid. Z. 11 klammert H. nach eigener Vermuthung *sibi* nach *si* als eine Art Dittographie ein. Indess lässt sich *sibi* als *dativus ethicus* oder *incommodi* auf Vitellius bezogen ganz wol halten. — cap. 85 Z. 14 wird aus *Julianus . . . per avia Moesiae . . . profugit* und der dazu citierten Stelle Sueton's zu viel gefolgert, wie schon im folgenden cap. die Worte *iuncti inde Moesici ac Pannonici exercitus* zeigen. — cap. 86 Z. 9 ist von Antonius Primus gesagt: *serendae in alios invidiae artifex*. Aehnlich wird Ann. IV, 1 von Sejan gesagt: *in alios criminator*. Zu dem sarkastischen Ausdrucke *artifex* konnte

H. Sall. Jug. 35, 5 *per homines talis negotii artifices* vergleichen. — ibid. Z. 10 heisst es von demselben Antonius Primus: *pace pessimus, bello non spernendus.* Ganz ähnlich sagt Vell. Patero. II, 11, 1 von Marius: *quantum bello optimus, tantum pace pessimus.* — ibid. Z. 15 *natalia* (oder *natales*?) kommt für *genus* oder *origo* ausser den von H. citierten Stellen auch I, 49 und IV, 15 vor. — cap. 88 Z. 4 ist im Texte das Comma nach *Vitellius* zu tilgen. — cap. 92 Z. 11 *domos hortos opesque.* Dieselbe Verbindung findet sich III, 13 fin. — cap. 95 Z. 6 schiebt H. jetzt nach eigener Vermuthung vor *Tatio regi* die Worte *Titios Tito* ein, weil der Name der priesterlichen Genossenschaft nicht entbehrt werden könne. Freilich war der Name dieser priesterlichen Genossenschaft jedem Römer wolbekannt. Zudem kann man sich aus dem unmittelbar vorhergehenden leicht *sacerdotium* zu dem Vergleichungssatze *ut Romulus Tatio regi* ergänzen „wie Romulus eines für den König Tatius". Wir halten somit die Einschiebung für unnöthig. — cap. 100 Z. 12 ist es grammatisch auch möglich, *Patavi* von *secretum* abhängig zu machen: „die Zurückgezogenheit von Patavium". — ibid. Z. 17 *ut et similes sint.* Hier hat H. seinen in der ersten Auflage erwähnten Verbesserungsvorschlag *ut idem simul aussint* mit Recht aufgegeben.

Die Ausstattung und der Preis des Bändchens sind die gewöhnlichen. Von Druckfehlern sind uns folgende aufgefallen: S. 13 i. d. N. z. Z. 12 v. u. dienente; S. 30 i. d. N. l. Z. 7 v. o. steht sinnstörend Präp. statt Part.; S. 35 i. d. N. r. Z. 4 v. u. *exempol*; S. 52 i. d. N. r. Z. 12 v. u. 'einem' statt 'einer'; S. 55 i. d. N. r. Z. 3 v. u. *proelio* st. *proelia*; S. 57 i. d. N. l. Z. 16 v. o. *fortis* st. *forti*; S. 59 i. d. N. l. Z. 13 v. u. *bellum* st. *bello*; S. 66 ist i. T. Z. 5 v. u. bei *incolumi* das *n* abgesprungen; S. 69 i. d. N. l. Z. 1 v. u. steht 'dr' statt 'der'; S. 85 i. d. N. l. Z. 14 v. u. 32 st. 31; S. 88 i. d. N. r. Z. 15 v. u. 2 st. 1; S. 91 i. d. N. l. Z. 9 v. u. steht Rhône; S. 92 i. d. N. l. Z. 7 v. o. steht 10 st. 20; S. 93 i. d. N. r. Z. 5 v. o. *quidem* st. *quidam* u. Z. 6 v. u. *nullo* st. *nullis*; S. 94 i. d. N. r. Z. 11 v. o. ist 70 zu streichen; S. 96 i. d. N. r. Z. 5 v. o. steht *ignoscere* st. *ignosceret*; S. 106 i. d. N. r. Z. 10 v. o. 85 st. 84; S. 107 i. d. N. l. Z. 10 v. o. 64 st. 84 und r. Z. 13 v. u. „nechen" st. „machen"; S. 114 i. d. N. l. Z. 9 v. u. steht falsch abgetheilt *lustra taurbe*, eben so S. 131 i. d. N. l. Z. 13 v. u. *experdir itamen*; S. 138 i. d. N. l. Z. 5 v. o. 16 st. 61; S. 139 i. d. N. l. Z. 11 v. u. 53 statt 43; S. 143 i. d. N. r. Z. 9 v. u. 15 statt 11; S. 150 i. d. N. r. Z. 11 v. o. 80 statt 82; S. 151 i. d. N. r. Z. 14 v. o. VI statt XVI; S. 160 i. d. N. l. Z. 10 v. u. fehlt vor *eoque* die Zahl 4; S. 167 i. d. N. r. Z. 14 v. u. steht *Brixellium*; S. 170 i. d. N. r. Z. 11 v. u. *Spurina*; S. 173 i. d. N. r. Z. 3 v. u. *efflagitanti* st. *efflagitandi*; S. 191 i. d. N. r. Z. 1 v. o. Prommer st. Prammer; S. 193 i. d. N. l. Z. 2 v. u. *veterum* st. *veterem*; S. 197 i. d. N. r. Z. 15 v. o. *illos* statt *illi*; S. 199 i. d. N. r. Z. 1 v. u. 69 st. 69; S. 200 i. d. N. l. Z. 5 v. u. *humidum* statt *tumidum*; S. 214 i. T. Z. 5 v. o. *pontentia* st. *potentia*. Wie man

aus dieser Liste leicht ersieht, ist der Text, der nur zwei Druckfehler enthält, bei weitem sorgfältiger corrigiert worden, als der Commentar, welcher mehr als das Zehnfache von Druckfehlern bietet.

Cornelii Taciti Germania. Erklärt von Dr. Karl Tücking, Gymnasial-Oberlehrer in Arnsberg. Paderborn, Verlag von Ferdinand Schöningh, 1867. 60 Seiten, 5 Sgr.[1])

Der Verfasser belehrt uns im Vorworte über die Grundsätze, von denen er sich bei der Herausgabe obiger Schrift des Tacitus leiten liess. Die richtige Art der Erklärung besteht nach seiner Ansicht darin, dass die sprachlichen Eigenthümlichkeiten eines Schriftstellers kurz erläutert, zugleich aber auch für die klare Auffassung des Inhaltes sowol nach seiner Gliederung als auch besonders in einzelnen schwierigen Stellen die nöthigen Winke gegeben werden. Dem entsprechend ist die Schrift in Abschnitte eingetheilt und haben ausserdem die Capitel besondere Ueberschriften. Damit ist jedenfalls für die leichtere Uebersicht von Seite der Schüler gesorgt. Die Einleitung (S. 7—10) enthält das Wichtigste über die Lebensumstände des Tacitus[2]), über seine Schriften im Allgemeinen und über die Germania insbesondere, sowie über die Quellen, die Tacitus bei der letzteren Schrift benützt hat. Im Commentar sind für das Sachliche von neueren Erläuterungsschriften natürlich Grimm's einschlägige Werke, sowie Waitz's deutsche Verfassungsgeschichte und Haupt's Zeitschrift oft citiert. In Bezug auf den Text ist die von Moritz Haupt besorgte Ausgabe der Germania mit einigen Aenderungen zu Grunde gelegt. S. 55 und 56 ist ein Verzeichniss der in der Germania vorkommenden Eigennamen, S. 57—60 ein Sach- und Wortregister über die Anmerkungen beigegeben.

Wir wählen uns nun einige Stellen aus dem Commentar zu einer kurzen Besprechung, um dadurch die neue Auflage des Schriftchens nach unseren Kräften zu fördern. cap. 2 med. ist *conditor* nicht „Begründer der Cultur", wie in der Anm. gesagt ist, sondern einfach: Gründer. — cap. 3 init. *sunt illis haec quoque carmina*. T. erklärt: *haec carmina*, derartige Gesänge. Mit dieser Erklärung ist die Stelle nicht gerettet. Es wird wol nichts anderes übrig bleiben, als, wie es bereits vorgeschlagen wurde, *haec* in *heroica* zu ändern, gestützt auf dial. cap. 10 *heroici carminis*. — cap. 4 lässt T. das überlieferte *nullis aliis aliarum nationum conubiis* im Texte stehen, während Halm mit gutem Grunde das störende *aliis* einklammert. — ibid. *sinceram . . . gentem*. In der Anm. wird behauptet, dass *sincerus* in der älteren Sprache nicht von Personen vorkommt. Dabei ist z. B. Ovid Met. VIII, 664 *sincerae haec Minervae* übersehen. — cap. 5 *pecorum fecunda*. *pecorum* wird in der Note erklärt: allge-

[1]) Von diesem Werkchen ist inzwischen die zweite Auflage erschienen.
[2]) Dabei schweigt Tücking so gut wie Nipperdey über den angeblichen Geburtsort des Tacitus, Interamna.

immer etwas zu mäkeln finden, und scheint mit dem väterlichen Principe des neuen Oesterreichs nun und nimmer sich aussöhnen zu wollen. Doch Sie, Verehrteste, die Sie das Buch gelesen, und nach allen Richtungen hin gewürdiget haben, — Sie werden es nicht als Ausfluss ministerieller Willkür ansehen, sondern bei wiederholter unbefangener Prüfung desselben zur Ueberzeugung gelangen, dass dadurch einem von der Zeit dringend geforderten Bedürfnisse abgeholfen und unserer, durch allerlei ungünstige Umstände herbeigeführten, so sehr vernachlässigten Jugendbildung, kräftiger Vorschub geleistet wird. Denn nach dem übereinstimmenden Zeugnisse aller Sachverständigen beabsichtigt der ministerielle Entwurf nichts geringeres, als, auf Grund einer allmählichen Anbahnung und eines stufenweisen Ueberganges vom leichteren zum schwereren, mit Rücksicht auf eine gesunde, harmonische Entwickelung aller geistigen und körperlichen Anlagen der jungen Generation, und eines auf durchweg religiöser Basis fussenden, dabei das Augenmerk auf die gerechten Wünsche und individuellen Bedürfnisse jeder Nationalität richtenden, und zu gleicher Zeit den Anforderungen des modernen Zeitgeistes entsprechenden Systemes, die Idee einer vollkommenen Jugendbildung bestmöglichst zu verwirklichen. Deshalb schien es höchst dringlich und zeitgemäss, eine Schöpfung in's Leben zu rufen, die keineswegs mit Geringschätzung auf den alten gothischen Bau der ehemaligen Schulverfassung und Unterrichtsmethode hinblickt, sondern eifrig bemüht ist, auf der vorigen solidarischen Grundlage den jungen Culturstaat aufzubauen, in dem, durch die Verschmelzung des antiken Principes mit dem modernen, die Schule mit dem Leben in harmonische Verschmelzung gebracht werde. Dem zu folge soll einerseits dem alten Schlendrian und Pedantismus gesteuert, andererseits der genialen Oberflächlichkeit von heute vorgebeugt werden, und dafür eine geistige, den inneren Menschen anregende Behandlung eintreten und die frühere gute Zucht und Gesittung ihren wohlverdienten Platz wieder einnehmen. — Wenn Sie diess lesen, dürften Sie vielleicht auf die Vermuthung gerathen, dass ich Ihnen ein platonisches Ideal hingezeichnet habe, das kaum irgendwo sich verwirklichen dürfte; ich versichere Ihnen aber, dass man in den Schulen des gesammten deutschen Oesterreich schon längst nach solchen Principien die Jugend zu bilden bemüht ist, und dass dieses vermeintliche Ideal auch bei uns in Saft und Blut übergehen wird, wenn wir nur erst rüstig Hand an das Werk der versäumten Jugendbildung anlegen, und das schlechte mit dem gebotenen besseren zu vertauschen nicht länger zögern werden.

Ich kann hierbei nicht umhin zu bemerken, dass es unserseits die Absichten der Regierung arg verkennen hiesse, wenn wir durch das neue System uns verkürzt glaubten, das heisst, wenn wir glaubten, dass, wie Sie sich auszudrücken beliehen, «unseren Bedürfnissen und Wünschen darin keine besondere Rechnung getragen werde.» — Lesen Sie doch nur gefälligst S. 20 das Sprachenverzeichniss, und Sie werden finden, dass neben dem Lateinischen und Griechischen die Muttersprache besonders in Anschlag gebracht wird; doch daran scheint das exaltirte Selbstgefühl Ihrer Landsleute nicht genug zu haben; es will besonders begünstigt werden und ein hervorragendes Element bilden, mit Beeinträchtigung des Principes der Gleichberechtigung aller im grossen Kaiserstaate lebenden Nationen. — Kann aber wohl die Regierung, nach dem im §. 5. der Reichsverfassung vom 4. März 1849 ausgesprochenen und festgestellten Grundsatze, eine Nationalität auf Kosten der anderen erhöhen oder erniedrigen, dieser oder jener Sprache eines und desselben Kronlandes den Vorzug gestatten, wenn Sie auch, Verehrteste, einen besonderen Werth auf diesen Vorzug zu legen scheinen, «der von der ungrischen Nation immer gefordert werden müsse». — Doch «kein

mein Vieh, sonst Kleinvieh. Es ist aber auch hier Kleinvieh gemeint, da der Gegensatz *ne armentis quidem* nachfolgt. — ibid. *est videre*. *videre*, wird in der Note behauptet, sei nicht abhängig von *est*, sondern Subject. Warum erklärt T. nicht in der gewöhnlichen Weise *est* = *licet*? — ibid. fin. *argentum sequuntur*. *sequi* hat hier dieselbe Bedeutung, wie cap. 38 fin. = *amare*. — cap. 7 ist überliefert: *unde feminarum ululatus audiri*. T. hat die Aenderung *auditur*, die allerdings bequem ist. — cap. 8 möchten wir die Stilisierung der Ueberschrift: das erfolgreiche Wirken der Frauen wird näher bestätigt — geändert sehen. — cap. 19 fin. verdient eine Verweisung auf Hist. V, 5, wo auch dieselben Worte *quemquam ex agnatis necare* vorkommen und nur ihre Stellung geändert ist. — cap. 20 *nec ancillis aut nutricibus* (*liberi*) *delegantur*. Hier könnte auf die ähnliche Stelle dial. 29 init. verwiesen und angegeben sein, dass in *delegare* die Bedeutung liegt, dass die Aeltern das Kind als eine Last betrachten, deren man sich gerne entledigt. So auch G. 15 *delegata domus* etc. — cap. 26 fin. ist in der letzten Anm. behauptet, dass auch Homer (wie die alten Germanen) nur drei Jahreszeiten, nämlich χειμ'ν, ἔαρ und θέρος kenne. Allein bei Homer kommt auch der Herbst ὀπώρη in Verbindung mit θέρος wiederholt vor. — cap. 30 init. setzt T. nach *patescit* einen Doppelpunct, und stellt *durant* vor *siquidem*, von dem es abhängig gemacht wird. *durant* ist jedenfalls störend, und es kann uns auch die Erklärung von Kritz nicht befriedigen. Tücking gibt gar keine Note dazu. Möglicherweise ist *durant* (oder *durans*) aus dem zwei Zeilen später nachfolgenden *duriora* entstanden, und somit einzuklammern. Dann wäre nach *Chatti inchoant* ein Comma oder gar keine Interpunction, nach *patescit* ein Strichpunct oder Doppelpunct zu setzen. — ibid. *cito parare victoriam, cito cedere*. Wozu soll man hier mit T. zu *cedere* den Acc. *victoriam* ergänzen, weil *victoriam* nach *parare* steht? *parare victoriam* ist gleich *vincere*, und dazu ist *cedere* Gegensatz. — cap. 37 sind in der Note zu *discordiae nostrae et civilium armorum* die beiden Namen Galba und Otho zu streichen. — cap. 38 verdient die Stelle *horrentem capillum retro sequuntur* ein Interpretationskreuz. Im unmittelbar folgenden ist dem Verfasser ein Versehen widerfahren. Er klammert nämlich im Texte *solo* als unecht ein, in der Anm. hingegen erklärt er *solo* = *calvo*, und führt noch die Auslegung Lachmann's an. — cap. 42 ist bei T. und Kritz über der Markomanenkönig Tudrus (oder Tuder?) keine Notiz gegeben. Man scheint allerdings von ihm gar nichts zu wissen, da der Name in den Lexicis und auch in der Pauly'schen Realencyclopädie fehlt. — cap. 43 hat T. *montium iugumque* aufgenommen. Halm betrachtet mit Recht *iugumque* als Dittographie des folgenden *iugum*. — ibid. med. ist in der Note zu Alcis diese Wort als Nom. betrachtet und unrichtig behauptet, dass Tacitus bei *nomen est* nicht den Dativ setze. — cap. 44 fin. steht im Texte *otiosa porro armatorum manus facile lasciviunt*. In der Note ist erklärt: „manus Hände,

daher nach genauer Construction besser *otiosae*". *manus* kann wol auch 'Schaaren' heissen. Und warum hat T. nicht das bessere *otiosae* in den Text aufgenommen? — Im cap. 45 vergisst der Verfasser, eigens anzugeben, dass vom Bernsteine (ἤλεκτρον oder ἤλεκτρος) die Rede ist. Auch Kritz hat noch in der 2. Auflage darauf vergessen. — ibid. schreibt T. *id pro armis omniumque tutela*. Wir ziehen *omnique* vor. T. erklärt *omnium tutela* als: Schutz gegen Alles, fasst also *omnium* neutral.

Die äussere Ausstattung des Werkchens von Seite der Verlagshandlung ist eine anständige zu nennen, der Preis angemessen. Von Druckfehlern sind uns aufgefallen: S. 13 ist in der Anmerkung zu *cognitis ... regibus* bei 'zur' das u und 5 Zeilen später bei 'sie' das *e* abgesprungen. S. 14 r. Z. 8 v. o. steht *oppositum* statt *oppositus*; S. 37 r. Z. 10 v. u. χείμων statt χειμών; S. 44 im Texte Z. 10 v. o. *ac* statt *a*; S. 49 i. d. N. r. Z. 9 v. o. *adiuvantur* statt *iuvantur*; S. 53 i. T. Z. 5 v. u. *hic* statt *hi*.

Wien. Ig. Prammer.

Die Annalen des Tacitus. Schulausgabe von Dr. Anton August Dräger. Erster Band. Buch I—VI. Leipzig, 1868 (Zweite, wenig veränderte Aufl., Leipzig, 1873). Zweiter Band. Buch XI—XVI. Leipzig, 1869.

Obiges Werk ist zwar schon im 21. Jahrg. dieser Zeitschrift S. 174 ff. von Herrn Ig. Prammer in Troppau beurtheilt worden; es wird aber nicht überflüssig sein, eine zweite Beurtheilung folgen zu lassen, da Herr Pr. das Werk mehr von der kritischen und exegetischen Seite betrachtet hat, obgleich das lexikalische Element in dieser Ausgabe bei weitem das vorwiegende ist. Ich habe schon einmal im Philol. Anzeiger Jahrg. 4, Nr. 7, p. 323 ff. in Bezug auf das Vorkommen der Plurale der lateinischen Substantiva abstracta nachgewiesen, dass Herrn Dr. sowol eigene hinreichende Sammlungen als andere Hilfsmittel abgehen, vielmehr seine Bemerkungen fast nur auf die Angaben in Klotz's latein. Handwörterbuch basieren; die folgenden Bemerkungen werden meine Behauptung auf das schlagendste bestätigen.

Ann. 1, 13 heisst es: „*casus* statt *occasio* zuerst bei Sallustinus. Aber so auch Cic. ad Attic. 6, 1, 9 (casus navigandi). — Ann. 1, 24: „*quamquam* mit dem Particip ist unclassisch"; aber s. Sall. hist. fr. 1, 48, 2 (1, 51, 2). Sall. Jug. 43, 1, Cic. de fin. 5, 23, 68. — Ann. 1, 43: „*gloria*, Ruhmbegierde, wie Virg. georg. 4, 205" (die einzige Stelle in Klotz's Handwbch.). Aber oft bei Cic., z. B. pro Arch. 11, 26; Tusc. 2, 20, 46 u. 2, 27, 65; de offic. 1, 14, 44; ad fam. 1, 1, 1; sonst auch Cornif. rhet. 1, 1, 1. Caes. b. c. 3, 79, 6; vgl. Naegelsb. Stil. § 49, 2. — Ann. 1, 51 *flamma ac ferro* auch beim Auct. b.

Alex. 60, 1. — Ann. 1, 55: „*invisus* bezieht sich nur auf die neu entstandene Verwandtschaft, *inimici* auf ihre alte Feindschaft, enthält also keine Tautologie". Sirmer in Tacitus' Formenl. S. 23 übersetzt: „der verhasste Schwiegersohn eines verhassten Schwiegervaters", kennt aber weiter kein Beispiel für die passive Bedeutung von *inimicus*; aber s. (m. Dat.) Horat. sat. 2, 3, 123. Sen. Troad. 837 ed. Peip. — Ann. 1, 60 „*praedictus* statt *quem supra dixi* erst seit Vellejus im silbernen Latein"; aber s. Liv. 10, 14, 7 (ad praedictas latebras). — Ann. 1, 65 war nicht über „*simul, et*", sondern über „*simul haec, et*" zu reden, was auch Stat. Theb. 2, 659 steht. — Ann. 2, 6: *transmittere bellum* steht auch noch Tac. hist. 2, 17 u. (nach Conject.) 3, 5 ed. Her. — Ann. 2, 20 „Die Form *libritores* (wofür man *libratores* corrigieren wollte) stimmt zu *librilia* (Schleudersteine)". Aber die Form *librator* ist verbürgt durch Orelli inscr. 3493 (wo nur falsch *liberatores*) u. Rénier inscr. Afric. 90. lin. 19. — Ann. 2, 23 „*nubium globus* ist als Metapher *ἅπ. εἰρ.*" Steht auch Amm. Marc. 17, 7, 2. — Ann. 2, 24 „*secundare* in derselben Verbindung bei Justin. 26, 3 [§ 4]. Sonst dichterisch". Jetzt auch Vopisc. Prob. 15, 7 ed. Peter. u. *secundare ad alqd.*, Jul. Val. rer. gest. Alex. 2, 18 u. 3, 16 ed. Paris. — Ann. 2, 25: „*excindere*, ein seltenes Wort, auch 12, 39. hist. 5, 16, zuerst bei Virgil mit den Objecten *Pergama, gentem, domos*. Sonst nur noch bei dem jüngern Plinius." So auch Klotz's Handwörterbuch. Aber s. (nach den neuesten krit. Texten) Sall. hist. fr. 4, 61 (19), 17 = epist. Mithr. § 17 (exc. socios, amicos). Cic. de off. 1, 22, 76 u. de rep. 6, 11, 11 (beide Numantiam). Cic. de domo 23, 61 (hostium urbes). Cic. Planc 41, 97. Liv. 44, 27, 5. Justin. 8, 3, 11 (alle *urbem* oder *urbes*). Curt. 4, 13 (49), 23 (vicos); an welchen Stellen man früher *excidere* las. Vgl. auch Heräus zu Tac. hist. 2, 38. — Ann. 2, 33. *gliscere* von Personen steht auch ann. 16, 22; auch war die Bedeutung anzugeben „an Reichthum und Macht mehr und mehr zunehmen, sich weiter ausdehnen" u. dgl. — Ann. 2, 59 „*intectus* nur bei Tac. und Späteren." Nein! auch bei Sall. hist. fr. inc. 18 (3, 57 Kr.) u. 1, 59 (26 Kr.) *intectum corpus*" u. *int. corpora*. — Ann. 2, 69 „*degredi* heisst nicht nur h i n a b gehen, sondern auch w e g gehen". Es müsste heissen: *degredi* heisst classisch immer „hinab-, herabgehen", nach aug. auch „weggehen". — Ann. 2, 77 *indefensus et inauditus* auch hist. 2, 10. — Ann. 3, 1 war zu *defixit oculos* statt Virg. Aen. 6, 469 besser Virg. Aen. 6, 156 zu vergleichen (wo *diffixus lumina*). Es ist: „sie sah starr vor sich hin." — Ann. 3, 8 *incallidus* ist höchst selten; bei Tacitus nur hier und vor ihm nur bei Cicero". Besser war die Bemerkung, dass Cicero nur *non incallidus, non incallide* sagt. — Ann. 3, 10 „*distrahere* ist in dieser Bedeutung (vom schlechten Rufe, den man verbreitet) *ἅπ. εἰρ.*" Aber im Texte steht *quāque famā distraheretur* also Activ *fama* (Nomin.) *distrahit alqm*. Also „von welch' übeln Ruf er ausgetragen (verfolgt) werde." — Ann. 3, 12 *pertinet* mit bl. Infinit. In der Stelle Cornif. rhet. 4,

27, 37 liest Kayser *si ad rem non pertineat*. Es war eher anzuführen Hor. sat. 2, 3, 11 u. Sen. n. qu. 1, 17, 2, wo *quorsum* (quorsus) *pertinet* m. Infinit. — Ebenf. Ann. 3, 12 „*contrectare oculis* ist eine neu gebildete Phrase!“ Nein, sondern schon Sen. contr. 1, 2. § 13 ed. Burs. p. 87 ed. Bip. (*virgo contrectata oculis omnium*, wo Kiessling gegen die Hdsch. *osculis* hat). — Ann. 3, 21 *spargere bellum* steht auch Curt. 5, 13 (37), 18. — Ann. 3, 26 *aeternum* als Adv. hat Tacitus nach dem Vorgange von Horatius (ep. 1, 10, 41) u. Virgilius (Aen. 11, 97 u. 98). — Ann. 3, 28: „*subversor* ist ἅπ. λιγ“. Es steht auch Vulg. Ezech. 2, 6 (absol.). Alcim. Avit. 2, 75 (naturae). — Ann. 3, 31 „*irreverentia* ist *vox Tacitea*“; aber s. Plin. ep. 6, 2, 5 (irrev. studiorum). — Ann. 3, 38 ist bei *incusans* wol Acc. und Infinit. anzunehmen, wie ja Herr Dr. Tac. ann. 14, 18 *accusare* mit Acc. und Infinit. nimmt. — Ann. 3, 43 „*inhabilis* mit dem Dativ *gerundiri* nur hier und Lact. mort. pers. 18, 2.“ Es steht so auch Apul. met. 7, 23 (asini oneri ferendo non inhabiles) und *habilis* m. dems. Dat. hat Sil. It. 11, 585 (nondum portandis habiles gravioribus armis) u. Plin. nat. hist. 9, 8 (9), 29; 10, 33 (49), 93. — Ann. 3, 53 „*suadere* mit Infinit., ursprünglich dichterisch; in der Prosa zuerst bei Curt. 7, 11, 23.“ Aber schon bei Sen. ep. 24, 22 (24 H.); 67, 11 (10); 109, 13 (15); de clem. 1, 12, 4. — Ann. 3, 56 „*praeminere* ist nachclassisch“. In eigentl. Bed. schon Sall. hist. fr. 2, 85 (83). — Ann. 3, 60 ist *jura* = „verbriefte Rechte“. — Ann. 3, 67: „*invidia*, Vorwürfe. In diesem Sinne Taciteisch“. Nein! *invidia* = „Anklage, Vorwurf“ schon Cic. Verr. 5, 8, 19. Liv. 2, 52, 3; auch Quint. 12, 1, 15; Suet. Caes. 4. — Ann. 3, 74 *suffugium*, „Zufluchtsort, Schlupfwinkel“, steht nicht bei Ovid., sondern nur bei Pseudo-Ovid. *in nuce* 119. — Ann. 4, 19 will Wesenberg Emend. alt. p. 52 *precanti reo* lesen. — Ann. 4, 32: „*scriptura* statt *libri*; so nur noch 3, 3 u. Valerius Maximus“. Aber schon Ter. Hec. pr. alt. 5 (ne cum poëta scriptura evanesceret), und oft bei den Eccl. mit und ohne *sancta* = „heilige Schrift“, z. B. Lact. 4, 5, 9; 4, 20, 4; im Plur., Augustin. de civ. dei 18, 36. Vulg. psalm. 86, 6. — Ebenf. ann. 4, 32 „*incuriosus* mit dem Gen. findet sich nur noch bei Gellius“. Es steht auch so Plin. ep. 8, 20, 1. — Ann. 4, 33 „*redintegrare* statt *reficere* ist bei Tacitus ἅπ. λιγ. und findet sich ausserdem nur bei Varro r. r. 3, 7“. Aber s. Caes. b. G. 3, 26, 4 (*vires*): 2, 25, 3 (*animum*). — Ann. 4, 34 „*perniciabile* statt *perniciosum* nur hier und bei Curtius 7, 3, 13“. Aber es steht schon so Liv. 27, 23, 6. und das. „*innocens* mit dem Genetiv nur hier und bei Florus“. Aber Flor. 4, 1, 6 liest Halm *patriciis innocentius*. — Ann. 4, 38 „*fungi* mit dem Accusativ ist vor- und nachclassisch“. Aber s. Nep. Dat. 1, 2 (*militare munus fungens*; vgl. Cic. rep. 1, 17, 27 *muneris fungendi gratiâ*). — Ann. 4, 40 „*perrumpunt*, *scil. locum* oder *fines*“. Aber im Text steht ja *qui te invitum perrumpunt*. — Ann. 4, 42 „*deferre* mit dem Genetiv .... sonst bei keinem Schriftsteller“. Aber s. Cic. orat. in tog. cand. fr. 6 p. 22, 3

ed. Bait. (Tauchn.) = fr. 9. p. 241, 14 ed. Klotz.: *quo tempore a L. Caleno furti delatus sis;* und ebenfalls ann. 4, 42 ist *cunctari* = „schwanken", wie cap. 57 *dubitare*, „sich bedenken", ob man etwas thun oder nicht thun soll. — Ann. 4, 44 „*transcendere* von einem Flussübergang ist ἅπ. εἰρ". So Hr. Dr. Aber man lese und staune! *transcendere* = einen Fluss etc. überschreiten steht auch Tac. hist. 5, 24 (*Rhenum*); ausserdem Liv. epit. 105 extr. (*Rhenum*). Plin. nat. hist. 4, 12 (24), 75 (*Hellespontum*); 6, 16 (18), 49 (*amnem*). Apul. met. 7, 18 in. (*fluvium*). Apul de deo Socr. 19 (*Ilissi amnis modicum fluentum*). Also ein in nachaug. Prosa ganz gewöhnlicher Ausdruck. — Ann. 4, 48 (u. 14, 36) „*sonor* ist ein poetisches Wort". Aber doch Sall. hist. fr. 3, 67, 3 (3, 77, 7). Sen. n. qu. 2, 37, 3 (die Stelle trefflich emendiert von Haupt im Ind. lectt. Berol. 1866, p. 17). Nazar. paneg. Const. 30, 4. — Ann. 4, 55 steht *nutare* nicht tropisch, sondern ganz eigentl. in der Grundbedeutung = „wanken". — Ann. 4, 58 „*assidere* mit dem Accusativ nur noch 6, 43 und bei Apuleius". Aber s. Sall hist. fr. 4, 42 (4, 1): *Antiumque assideri sine proeliis audiebat.* — Ann. 4, 60 *praeferox* steht auch ann. 14, 38. — Ann. 4, 61 „*valescere* ist poetisch und nachclassisch. Steht jetzt Cic. Mur. 15, 32, s. dazu Halm. — Ann. 4, 62 „*praeceps* als Adv. auch Amm. 29, 1 [§ 21] kommt sonst nicht vor". Aber s. Sen. n. qu. 1, 15, 2 *praeceps eunt* (von Sternen). — Ann. 4, 65 „*cognomentum* unclassische Form"; aber s. Sall. hist. fr. 4, 35 (50): *cui cognomentum Clodiano fuit.* — Ann. 4, 67 „*objectu* steht nur bei Dichtern, dann in der Prosa des silbernen Lateins und bei Späteren". Aber s. Caes. b. c. 2, 15, 3 (*plutei objectu*). — Ann. 4, 69 „*tegens*, vorsichtig, misstrauisch". Vielmehr: „hinter dem Berge haltend". — Ann. 4, 71 „*praegravis* nur bei Ovid und im silbernen Latein". Nein! auch Liv. 44, 4, 10 (*praegravis corpore*); aber in der übertragenen Bedeutung „überlästig" allerdings bis jetzt nur bei Tacitus bekannt. — Ann. 4, 73 *stipendiarius* = „Söldner" steht nicht mehr Veget. mil. 1, 18, da Lang dort *stipendiosis* liest. — Ann. 4, 75 „*praeferebat* = er hatte aufzuweisen. Ebenso bei Cicero und Livius"; Aber nicht mit Acc. pers. wie hier bei Tacitus und bei Martial. 5, 61, 9 (*procuratorem vultu ipso*). — Ann. 5, 2 „*addito* als absoluter Ablativ zuerst bei Tacitus". Schon Forcell. Lex. in v. Additus (und nach ihm in Klotz Handwörterbuch) findet sich Plin. nat. hist. 15, 17 (18), 62. Es mussten vielmehr die verschiedenen Constructionen nach *addito* angegeben werden, etwa so: *addito* mit *ut*, Plin. n. h. 15 § 62. Tac. ann. 3, 2. Apul. met. 10, 24 (so auch *addito eo, ut*, Spart. Pesc. 10, 1. Lampr. Alex. Sev. 1, 3): mit *ne*, Tac. ann. 5, 2: mit Acc. und Infinit., Tac. ann. 1, 35. — Ann. 6, 2 „*subinde* findet sich erst seit Livius in der Prosa". Doch s. Charis. p. 220, 12 K.: *subinde Nepos de illustribus viris II. sed et Brutus et Coelius frequenter eo usi sunt.* — Ann. 6, 3. Für *incusari* mit Nomin. c. Infinit. ist *causari* (Liv. 24, 1, 10) die nächste Analogie. — Ann. 6, 6 musste über *firmare* mit

folg. Acc. c. Infinit. etwas gesagt werden. So schon Lucr. 3, 319 sq.; 6, 940 sq. (ed. Bern.). Hirt. b. G. 8, 48, 8; Tac. ann. 6, 6; 6, 50; hist. 2, 9. Amm. Marc. 28, 1. § 29 und 37. — Ann. 6, 12 *vetus* mit Genetiv ist unser „ergraut in etc.“. — Ann. 6, 13 „*advectare* ist ἁπ. εἰρ. im Latein.“ Aber s. Val. Flacc. 4, 106 (*alci pabula dira et miseras dapes*, vom Schiffe). Cassian. inst. 4, 30 (*stercus humeris suis advectans*). — Ann. 6, 17 „*incuriosus* hier „vernachlässigt“ und auf eine Sache bezogen. So nur noch Suet. Galb. 3“. Auch schon Sall. hist. fr. 1, 114 (66): *infrequens statio nostra incuriosaque tum ab armis*. — Ann. 6, 19 *datur* mit Infinit. steht auch Ovid. met. 1, 307. Quintil. 11, 3, 127. Lact. 5, 20, 11. — Ann. 6, 21 „*gratari* mit Infinit. (muss heissen: „mit Acc. und Infinit.“) ἁπ. εἰρ.“ Steht auch Claudian. VI cons. Hon. 549; vgl. auch Virg. Aen. 5, 39 (wo zu *reduces* zu supplieren *eos esse*). — Ann. 6, 23 „Der Infinitiv nach *praescribere* sonst nicht nachzuweisen“. Aber s. Cic. Font. 6, 12 (10, 22): *si hoc praescriptum judici lege aut officio putatis, testibus credere*. — Ann. 6, 24 „*obturbabant* statt *obstrepebant*. So nur bei Plin. ep. 9, 13, 19“. Nein! auch bei Gell. 9, 11, 7 und beim Auct. itin. Alex. 84 ed. Paris. (38 ed. Rom.) und 105 ed. Paris. (46 ed. Rom.). — Ann. 6, 27 *idoneus* mit Dativ des Gerundivums steht auch Vell. 2, 12, 2. Eutr. 9, 11; 9, 16; 9, 27. — Ann. 6, 28 *ambigere* ist Curt. 3, 3 (6), 5 Conjectur; Vogel liest *haud ambigue regnum Asiae*. — Ann. 6, 33 „*freto* statt *mari*, wie bei Dichtern und Justinus“. Schon bei Curt. 5, 4 (13), 6; 8, 9 (31), 19; 9, 4 (16), 8; 10, 7 (23), 11 (in diesen Stellen meist wechselnd mit *mare*); 7, 3 (14), 19 (fr. Caspium). — Ann. 6, 34 *insolens* mit Genetiv steht auch hist. 2, 88; 3, 53. — Ann. 6, 34 *aciem dirigere* nicht *derigere* liest noch Dittenberger in der 8. Aufl. bei Caes. b. G. 6, 8, 5. — Ann 6, 37 *auxiliator* steht oft bei den Eccl., z. B. Vulg. deut. 33, 26; 2. par. 32, 8; Esther 14, 3. Ambros. expos. Jesai. 1. August. specul. in psalm. 113. v. 9 od. 19 und 145 v. 5; serm. 352, 6. Ps. Cypr. XII. abus. 6. Auch *auxiliatrix* findet sich öfter als in den Lexicen angegeben wird, z. B. Nepotian. epit. Val. Max. p. 143 (ed. Halm). Augustin. specul. in psalm. 118. v. 173. — Ann. 6, 46 „*incertus animi* steht schon Liv. 1, 7, 6“. Es steht vielmehr schon Terent. Hec. 1, 2, 46 (121). Sall. hist. fr. 3, 75 (92), und 4, 72 (75), wo *anxius animi atque incertus* (merke auch *consili incertus*, Terent. Phorm. 4, 1, 12 = 578). — Ann. 6, 46 musste *defertur impietatis* erklärt werden. Es ist „wegen Majestätsverbrechens,“ wie Pl. ep. 7, 33, 7; pan. 33, 3. — Ann. 6, 49 „*advolvi* mit dem Accusativ . . . sonst nur bei Apuleius“. Schon Klotz führt im Handwörterbuch Sall. fr. bei Serv. Virg. Aen. 1 307 (= fr. inc. 60 Kr., 90 D.) an. — Ann. 11, 1 *didere* ist poetisch; in Prosa nur hier“. Auch (wie schon die Lexika angeben) Cato bei Fronto epist. ad Anton. 1, 2, p. 109 (ed. Rom. 1846) od. p. 150 (ed. Rom. 1823) od. p. 100 ed. Naber (wo Perf. *disdidi*). — Ann. 11, 2 *mollitia* [*corporis*] statt *patientia* . . . nur noch 15, 49 und bei dem älteren Plinius“. Abso-

lut steht es auch so (deutsch „Hingebung") Sen. const. 18, 3. — Ann. 11, 3 *hortari* m. Acc. *pacem amicitiamque* hat auch Nep. Dat. 8, 4. Bei dem von Herrn Dr. angeführten Sallust. Jug. 49, 6 steht *pauca milites*, also dopp. Acc.; *hortari bellum* hat Justin. 14, 1, 5. — Ann. 11, 4 „*insomnium*, Traum". Plur. *insomnia* steht wol auch Liv. 25, 38, 5, wo *me . . . curis insomniisque agitant* (wo Weissenb. erklärt: „Traumgesichter"; doch kann es auch Schlaflosigkeit sein; vgl. Liv. 40, 56, 9 in ähnlicher Beziehung *curis et vigiliis*). — Ann. 11, 7 *enitescere* hat schon Cornif. rhet. ad Her. 4, 44, 57. — Ebenf. ann. 11, 7 „*teneri* mit Genetiv steht auch bei Cic. legg. 3, 13 (§ 31)" Aber Halm liest jetzt dort *cupiditatibus eisdem*. — Ann. 11, 8 „*remeare* kommt fast nur bei Dichtern und Späteren vor". Und doch bieten schon die Lexika Stellen aus Varro, Cicero, Livius, Seneca u. a. Prosaikern". — Ebenf. ann. 11, 8 „*invadit*, legt zurück". Es ist wol einfach „marschiert". — Ann. 11, 11 „*anguis* als Femininum ist sonst ungebräuchlich, ein Mal bis Ennius". Eine hübsche Zahl Stellen giebt Neue in seiner Formenlehre 1. S. 635, z. B. Cic. de deor. nat. 1, 36, 103; de div. 2, 29, 62. Val. Max. 1, 6, 4: 1, 8 ext. 19. — Ann. 11, 14 „*usui* . . . hier „im Gebrauch" statt *in usu*; in diesem Sinne ἅπ. εἰρ". Aber s. Liv. 31, 9, 7. Colum. 12, 47, 3: *usui esse* (= gebraucht werden) *ad* etc. steht auch Tac. ann. 16, 19. — Ann. 11, 20 „*metus* und *metuere ex alqo* statt *ab*, bei Tacitus nicht selten"! *metus ex alqo* steht noch ann. 4, 39, *metuere alqd ex alqo* wechselnd mit *ab alqo* steht ann. 1, 80 (*ex optimis periculum sibi, a pessimis dedecus publicum metuebat*); sonst nach meinem guten Index nirgends weiter. — Ann. 11, 23 „*ferro vique* ist ἅπ. εἰρ."; vgl. jedoch Liv. 1, 59, 1 (*ferro igni . . . dehinc vi*) u. 2, 10, 4 (*ferro, igni, quacunque vi*). — Ann. 11, 27 „vor *subisse* mag vota ausgefallen sein etc.". Nicht doch! *subisse* ist = „sie sei herangetreten (an den Altar)". — Ann. 11, 34 „*instare* mit dem Infinitiv, bei Livius häufiger (nach Kühnast Liv. Synt. S. 252. A. 160 viermal, Rec.), hat Tacitus nur hier." Doch auch Cic. II. Verr. 3, 59, 136 (*instat Scandilius poscere recuperatores*). — Ann. 11, 38 *transigere* statt *transfigere*. So erst seit Livius. Doch auch Phaedr. 3, 10, 27 (*pectus gladio*). — Ann. 12, 1 *intolerans* mit Genetiv steht auch hist. 4, 80. — Ebenf. ann. 12, 1 „die Ellipse von *filius* oder *filia* ist selten". Eine reiche Stellensammlung für die Ergänzung von *filius, filia* und *uxor* s. in meiner Abhandlung „Zur Lehre vom Uebersetzen aus dem Lateinischen in's Deutsche. Gotha, 1852, und bei Lagergren *de elocut. C. Plin. Caecil. Sec.* Upsal. 1872. — Ann. 12, 2 musste bemerkt werden: „*video* bedeutet auch „einen so und so ansehen und darnach behandeln, gerade wie ὁρᾶν. Dio Cass. 57, 1 τὸν ἔχθιστον ὡς οἰκειότατον ἔστιν ὅτε ἐώρα". So mein theurer Freund Prof. Joh. Ott in Rottweil in seinen „Beiträgen zur latein. Lexikographie. II. Abth. S. 23". — Ebenf. ann. 12, 2 „*pignora* (sc. *amoris*) von Blutsverwandten ist dichterisch und nachclassisch". Die Lexika bieten schon Liv. 2, 1, 5. — Ann. 12, 4 „*provisor* „voraus-

sehend", in diesem Sinne ἅπ. εἰρ." Aber *provisor* heisst der „Vorbedenker, Vorerwäger", wie Hor. art. poet. 164 (Roth Uebersetzung „Vermittler"). — Ann. 12, 7 „*cupitor* findet sich nur noch 15, 42 und bei Apuleius". Bei Apul. steht es nicht blos flor. 17 (wie die Lexika angeben), sondern auch met. 3, 19 u. 7, 11; ausserdem bei Mart. Cap. 6. § 589. — Ann. 12, 9 „*inducere* mit dem Infinitiv ist ἅπ. εἰρ." Schon Lucr. 1, 140 und Liv. 27, 39, 12 (wo der Infinitiv zu ergänzen ist). — Ann. 12, 10 „*infaustus* „Unheil bringend". Es ist wol passiv = „vom Unglück heimgesucht, unglücklich". — Ann. 12, 14 Dativ *ostentui* steht auch ann. 15, 29; und *dehonestamentum* steht nicht „ein Mal", sondern „zwei Mal" bei Sallust., näml. hist. fr. 1, 41 (45), 21 u. 1, 55 (57). — Ann. 12, 15 *praecellere* mit Dativ auch Sil. It. 1574. — Ann. 12, 27 „*impetrare* mit Accus. c. Infin. ist ἅπ. εἰρ." Steht auch Amm. 14, 1, 3. — Ann. 12, 33. Andere nehmen *pax nostra* für „friedliche (röm.) Herrschaft", wie *pax Romana* bei Sen. de prov. 4, 12 (14); ad Polyb. 15 (34), 1; de clem. 1, 2. Plin. nat. hist. 27, 1 (1), 3. — Ann. 12, 34 „*intemeratus* . . . sonst nur bei Dichtern, seit Virgil". Steht auch in spät. Prosa bei Apul. met. 2, 30. Amm. Marc. 31, 16, 2. Mart. Cap. 1, 6. — Ann. 12, 37 „*inclarescere* bei Tacitus ἅπ. εἰρ". Steht auch Tac. Agr. 42 extr. — Ann. 12, 43 „das Substantiv *infecunditas* kommt erst im silbernen Latein vor". Steht schon Sall. hist. fr. 3, 1 (90). — Ann. 12, 46 „*egenus* mit dem Ablativ nur hier und 15, 12". Auch Apul. flor. 1. no. 3 *fortuna egenus*. Der Ablativ ist wol = „in Folge, durch" (wie auch Apul. apol. 20 *avaritia egenus*), also „in Folge der (geringen) Zufuhr Mangel habend, nicht gut verproviantiert". — Ann. 12, 49 *cohortari* mit dem Infinitiv nur hier und B. Alex. 21." Schon Cornif. rhet. ad Her. 3, 3, 4. — Ann. 12, 58 „*perpetrare* statt *impetrare*". Es ist vielmehr unser „es durchsetzen". — Ann. 12, 63 *divortium* ist nicht = *fretum*, sondern „Scheidepunct". — Ebenf. Ann. 12, 63 für *Pontum erumpens* musste Sallust hist. fr. 3, 41 (53) citiert werden, wo es heisst: *qua tempestate ex Ponto vis piscium erumpit*. — Ann. 12, 65 *suspectare* für *suspicari, suspectum habere* steht auch bei Aur. Vict. epit. 11, 11; 39, 7; Caes. 42, 9. — Ann. 12, 69 *medio diei* auch schon Liv. 37, 29, 2 (vgl. 26, 45, 8: *medium ferme diei erat*; und 27, 48, 17: *et iam diei medium erat*); s. auch Heräus zu Tac. hist. 1, 62. — Ann. 13, 1 „*irritare* veranlassen", in dieser Verbindung ἅπ. εἰρ". Aber *irritare bellum* hat schon Sall. hist. fr. 1, 16, irr. *pugnam* Liv. 28, 33, 5, irr. *seditionem* Liv. 6, 16, 7, irr. necem Vell. 2, 66, 3; auch ist die Uebersetzung „veranlassen" nicht erschöpfend, es ist = gewaltsam herbeiführen". — Ann. 13, 6 „*experientia* . . . fehlt in classischer Prosa". Das Wort steht schon bei Vell. 2, 57, 1; 2, 114, 1. Cels. prooem. p. 5, 18; p. 6, 29 u. p. 8, 25 ed. Daremb. Sen. ep. 68, 10 (12); nat. quaest. 5, 18, 12 (14), und ist daher für den Gebrauch gar nicht zu verwerfen, auch von den grössten Latinisten (z. B. von Muretus) oft angewendet worden. An unserer Stelle konnte übrigens

Cic. de amic. 2, 6 verglichen werden, wo *multarum rerum usum habere*. — Ann. 13, 9 musste *in alios consules egressa* erklärt werden. Es ist = „(chronologisch) hinausfallen, hinausreichen". — Ann. 13, 10 „*equester* als Substantiv"! Nicht nothwendig! Uebersetze: „dem Ritterstand angehörig." — Ann. 13, 14 „*interrogare* m. Genetiv *pecuniarum repetundarum*" hat auch Anm. 22, 6, 1 — Ann. 13, 15 *volutare secum* auch 4, 12 nach Virgil." Aber *volutare secum* hat schon Liv. 30, 14, 3, *secum animo*, 40, 8, 5. Vgl. übh. Drak. zu Liv. 2, 49, 5 (über *vol. animo* u. *in animo*). — Ann. 13, 19 *impellere* mit Infinitiv steht auch hist. 3, 4, s. dazu Heräus. — Ann. 13, 21 *adversus* ist = „zerrüttet", s. Heräus zu Tac. hist. 1, 4. — Ann. 13, 23 *consentire* mit *ut* hat schon Caes. b. c. 2, 20, 2. Die Erklärung Mommsen's von *sectio* dürfte denn doch nicht so ganz zweifellos sein. — Ann. 13, 31 „*propugnare* mit Accusativ . . . . erst im silbernen Latein." Aber s. Claud. Quadrig. bei Gell. 9, 11, 8 (= Hist. Rom. rell. ed. Peter. vol. 1. p. 212, 10) *opera alitis propugnatus*. — Ann. 13, 35 *transmovere* steht übtr. (wie bei Terentius) auch Tertull. adv. Valent. 3 (tom. 2. p. 385 ed. Oehler): *a domestico principatu ad incognitum transmovere* (*deum*). — Ann. 13, 36 war für *donec ver adolesceret* die Uebersetzung anzugeben. Es ist = „bis der volle Frühling einträte." — Ann. 13, 42 war *subita felicitas* durch „Glückspilz = Emporkömmling" zu übersetzen aus Nägelsb. Stil. §. 14 (p. 47. Aufl. 4.). — Ann. 13, 49 *vulgatissimus* steht nicht bloss bei Sueton, sondern auch bei Plin. nat. hist. 15, 30 (39), 130; 24, 19 (118), 178; 37, 12 (74), 194. Cels. 4, 5 (12). p. 136, 27 ed Daremb. Quint. 2, 4, 28. Val. Max. 3, 5, 3. — Ann. 14, 1. Auch Caes. b. G. 1, 53, 7 ist *incolumis* sicher = „noch am Leben." — Ann. 14, 10 „*facies* von der äusseren Gestalt der Dinge . . . zuerst bei Virgil." Die Lexica führen schon *facies terrae* aus Varr. r. r. 1, 9, 3 an; ausserdem Sall. Jug. 78, 3 *facies locorum* (wie Tacitus an dieser Stelle); u. Sall. Jug. 46, 5 *facies belli*. — Ann. 14, 12; „*gravare* = verschlimmern, ist in Prosa *ἅπ. εἰρ.*" Doch s. Curt. 3, 12 (30), 7 *iram doloremque* (wo freilich gewöhnl. *renovaret* gelesen wird; doch s. Mützell z. St.). Apul. dogm. Plat. 2, 19 *vitia gravata*; met. 6, 11 *petulanti luxurie vulnus*. — Ann. 14, 13 *exposcere* mit Infinitiv steht auch Virg. Aen. 9, 194. — Ann. 14, 15 „*incedere* mit dem Accusativ des Ortes kommt sonst nicht vor." Doch s. Justin. 34, 31 (wo Aegyptum zu supplieren) u. Apul. met. 8, 28 extr. — Ann. 14, 18 „der Acc. c. Infin. bei *accusare* ist *ἅπ. εἰρ.*" Steht auch Justin. 39, 3, 6. — Ann. 14, 25 „*maris rubri* statt *rubri maris*, wie sonst immer gestellt wird." Aber *mare rubrum* steht auch Liv. 36, 17, 15. Sen. ben. 7, 2, 5. Eutr. 8, 3 Hieron. in Jesai. 12, 43. v. 16 u. 19 (vol. 4. p. 447 ed. Migne). Cassiod. expos. in psalt. 1 (p. 2, b. ed. Garet). Itin. Alex. 33 in. ed. Volckm. (32 ed. Rom.); viele Stellen für *mare rubrum* gibt mein Handwörterbuch (Aufl. 6) unter *ruber* no. II, A. — Ann. 14, 29 „der Gebrauch von *quin* statt *quominus*, abhängig von (*non*) *prohibere* ist *ἅπ. εἰρ.*" Aber so schon

Plaut. Amph. 4, 3, 17 (1051) sq.; Curc. 1, 1, 33 sq.; merc. 5, 4, 61 (1021) sq. Liv. 26, 40, 4. — Ebenf. Ann. 14, 29 „*concertator* ist ἅπ. εἰρ. im Latein." Es musste heissen „*concertator* = *aemulus* nur hier"; denn = „Mitkämpfer, Mitstreiter" (im ethischen Sinne) steht es Augustin. serm. 297, 6. Cassiod. hist. eccl. 1, 14. — Ann. 14, 30 *parescere* mit Accusativ (*bellum*) steht schon ann. 1, 4 (welche Stelle die Lexica allein aus Tacitus angeben). — Ann. 14, 32 „die Form Tamesa steht nur hier"; aber Τάμησα haben auch Dio Cass. 11, 3. Ptol. 2, 3, 6. — Ann. 14, 33 *aegnis* mit dem Genetiv nur hier u. 16, 14". Steht auch Claud. in Eutr. 1, 275 (*segnes operum urgere puellas*). — Ann. 14, 34 „*exsultabant* etwa statt *volitabant*.. sonst in diesem Sinne nicht gebräuchlich". Aber s. Virg. Aen. 11, 648 und 666. Sil. It. 1, 215; 15, 540. — Ann. 14, 37 „*suggredi* ist vox *Taciteа*". Das Wort steht schon Sall. hist. fr. 4, 67 (68) *stolide castra subgressus*. — Ann. 14 41 „*emptitare* bei Tac. ἅπ. εἰρ., findet sich nur noch bei Columella und dem jüngeren Plinius". Es steht *emptitare* oder *redemptitare* schon Cato oratt. fr. 72 ed. Jordan. (aus Fest. p. 286 M.); unsicher bei Plaut. Casin. 2, 5, 39 (s. O. Müller zu Paul. Diac. ex Fest. p. 366, 14. — Ann. 14, 44 „*animam sumere* = sich entschliessen, auch hist. 1, 27; sonst ungebräuchlich"; aber *animum sumere* = „Muth fassen" auch Ovid. fast. 1, 147. — Ann. 14, 49 liest Herr Dr. *exceptis*; cod. M. hat *exeptis*, woraus Andere (auch Nipperdey) *exemptis* gemacht haben. Ich halte *exceptis* für richtiger, da *excipere* = „ausnehmen" schon Cic. Pison. 34, 94 und Quint. 4, 2, 74 sich findet. — Ann. 14, 51 für *meatus* war zu vergleichen *meatus spiritus*, Quint. 7, 10, 10, *animae*, Plin. ep. 6, 16, 13. — Ann. 14, 52 „*ut* = seit ist bei Tac. ἅπ. εἰρ., mit dem Präsens auch bei Ovid. und dem Tragiker Seneca .... doch ist die Partikel in diesen Sinne selten". Mit dem Präsens steht die Partikel schon Cic. rep. 1, 37, 58 (*videsne igitur minus quadringentorum annorum esse hanc urbem, ut sine regibus sit?*); und selten ist sie in diesem Sinne auch nicht; s. Fr. Braune *de particula UT simplici et copulata*. P. I. (Upsal. 1866) p. 71 sq. — Ann. 14, 55 „*expedire* = *exponere* in Prosa nur noch Sall. Jug. 5. 3". Nein! es steht auch Liv. 34, 61, 11 (*nec causam adventus satis expediebat*) und (wechselnd, mit *explicare* und *exponere*) Cic. ad Brut. 1, 1. — 5, 1. Ann. 14, 62 zu *fato obiit* füge hinzu *fato cedere*, Liv. 26, 13, 17. — Ann. 14, 63 *eximere* (deutsch „entrücken", Rec.) hat auch Liv. 8, 35, 4 (*noxae*); dann „*labebatur* vom Herabströmen des Blutes ist ἅπ. εἰρ." Aber *labi* heisst nicht „strömen" sondern „rinnen", wozu auch *tardius* besser passt. Vgl. auch *labens oleum*, Ovid. trist 3, 12, 21, und *perque genas lacrimae strictum labuntur in ensem*, Ovid. her. 7, 185. — Ann. 15, 2 „die unclassische Phrase *infitias ire* häufig bei den Komikern, selten in der Prosa seit Livius, ist bei Tac. ἅπ. εἰρ." Aber die Phrase steht auch Nep. Epam. 10, 4, und ist ganz gut; nur konnte bemerkt werden, dass in Prosa gew. *non infitias eo, nemo it infitias, nec eo infitias quin* (Frontin. aqu. 72) steht — Ann. 15, 9 „*ostentatio*

Mensch muss müssen", sagt Lessing, am wenigsten eine Regierung, welche nach constitutionellen Principien verfährt. — — — Oder wollten Sie zu jener Partei zählen, welche von der fixen Idee ausgehen zu müssen glaubt: „Dem Ungar gilt seine Nationalität mehr, als seine Freiheit, sein Leben und seine Seligkeit?" — Mit mehr Nachsicht aber müssen wir von denjenigen sprechen, welche, wegen Mangel an Einsicht und in einseitiger Ueberschätzung des realistischen Momentes, die Kenntniss des Griechischen und Lateinischen unterschätzen; solche thun besser, wenn sie ihre Söhne in die Realschule schicken, wo dieselben, mit Beseitigung der Humanitätswissenschaften, eine blos für's praktische Leben berechnete Ausbildung erhalten; an einer Anstalt aber, die eine höhere allgemeine Bildung zum Zwecke hat, können die alten Sprachen nicht fehlen. Die lateinische Sprache wird stets als das Organ jeder höheren wissenschaftlichen Bildung gelten, und kein Surrogat wird den Abgang derselben ersetzen können. Desgleichen soll die Kenntniss des Griechischen fortan allen denjenigen zur Pflicht gemacht werden, die in der Theologie, Jurisprudenz und Medicin nicht nur einen leidigen Broderwerb suchen, sondern den guten Willen haben, solche im Interesse der Wissenschaft selbst zu betreiben. Wahrlich als einen den wissenschaftlichen Standpunct unseres lieben Ungarn erniedrigenden Umstand haben wir den jahrelangen Mangel des griechischen Studiums an unseren höheren Bildungsanstalten zu betrachten, während an den Gymnasien aller übrigen Kronländer das Studium des Griechischen mit löblichem Eifer betrieben wird. Wann aber wird es auch bei uns einmal wissenschaftlich hell werden? Wann wird auch bei uns die Morgenröthe einer besseren pädagogischen Zukunft aufgehen? — Wenn die Vorurtheile gründlich beseitiget sein und die Irrthümer auch in wissenschaftlicher Hinsicht schwinden werden. Denken Sie sich, Verehrteste, vor kurzem besuchte mich eine Mutter, deren Sohn auf einem Gymnasium die Philosophie studirt, und fragte mich allen Ernstes, ob in Folge hohen Ministerialerlasses die ruthenische Sprache als pflichtmässiges Studium für alle verbindend sei? — Ich beruhigte sie damit, dass ein derartiger Befehl keiner Behörde zugemuthet werden könne, dass dem Organisationsentwurfe zu folge wohl die griechische Sprache als obligater Gegenstand des Unterrichtes angeordnet sei, die ruthenische Sprache aber, als Sprache einer weitverbreiteten gleichberechtigten Nationalität, mit der antiken griechischen Sprache nicht verwechselt werden dürfe, und nur den Ruthenen zu lernen obliege.

Ein ähnliches Vorurtheil, nur noch etwas greller und ausgeprägter, hegt man selbst an Orten, wo die slavische Bevölkerung entschieden die Mehrzahl bildet, gegen die *Slava dcera*, ich weiss nicht ob aus Neid oder Eifersucht; so viel ist gewiss, dass das slavische Element trotz seines Uebergewichtes und grossen Umfanges, im ganzen Kronlande Ungarn keiner besonderen Sympathieen sich zu erfreuen hat, und dass viele geborne Slaven ihren Ursprung verläugnend, als geborne Magyaren sich geberden. Auch in den bereits neu organisirten Schulen findet die slavische Sprache bei der studirenden Jugend zur Zeit noch keinen Anklang; doch steht von dem versöhnenden Genius unserer Zeit zu erwarten, dass bei einem tieferen Eingehen in den Geist des indogermanischen Stammes das Studium der slavischen Sprachen den würdigeren Standpunct einnehmen werde, den die gelehrte Forschung schon früher ihm angewiesen hat. In einem Lande, wo die Feststellung wissenschaftlicher Principien kaum an die Tagesordnung gelangt, wo von jeher, so zu sagen, ein historisches Vorurtheil gegen den deutschen und slavischen Ursprung geherrscht, wo das magyarische Element inmitten einer Masse von Deutschen, Rumänen und Slovenen als das alleinseligmachende sich gerirt und in allen ungarischen Journalen des reichlichsten Weihrauches sich zu erfreuen gehabt hat, da ist es erklär-

Entfaltung". Vielmehr „Ostensible Entfaltung." — Ann. 15, 14 „der Genetiv (bei *dignus*) ist ἅπ. εἰρ." Nein! sondern auch schon oben 3, 34 in. (*dignus tantae rei censor*). — Ann. 15, 17 *expostulare* steht auch ann. 1, 28. — Ann. 15, 23 *generare* steht so auch Mela 3, 6, 80; dagegen sagt Liv. 21, 23, 4 *genitus est*. — Ann. 15, 26 *imperare* (alci, Rec.) mit blossem Infinitiv bei Tacitus ἅπ. εἰρ." Nein! es steht schon so ann. 2, 25. — Ann. 15, 31 *incuriosus* mit dem Genetiv auch hist. 1, 49; 3, 56; Agr. 1, ausserdem bei Plin. ep. 8, 20, 1. Apul. met. 5, 17. — Ann. 15, 34 „*ostentum* in dieser tropischen Bedeutung ἅπ. εἰρ. Doch s. Apul. met. 10, 17: *verebar ne ... velut monstrum ostentumque me obtruncatum volturiis opimum pabulum redderent*. — Ann. 15, 37 zu *naves auro et ebore distinctae* vgl. Sen. ep. 76, 10 (13): *navis, cujus tutela* (Schutzgottheit) *ebore caelata est*. — Ann. 15, 40 „*immensum* als Substantiv bei Tac. ἅπ. εἰρ." Nein! denn hist. 5, 11 und Germ. 6 steht noch *in immensum*. — Ann. 15, 42 ist *illudere* m. Dat. = „muthwillig vergeuden". — Ann. 15, 44. Ueber *flammandi* s. Bernay's, Ueber die Chronik des Sulpicius Severus S. 54 fg. A. 72. der lesen will: *crucibus adfixi et flamma divexati ubi defecisset dies in usum nocturni luminis urerentur*. Ich halte die Conjectur für überflüssig und bleibe bei meiner Erklärung im Handwörterbuche: „*flammandi*, zum Anzünden (durch um sie gehäufte Stoffe) hergerichtet." — Ann. 15, 53 „*obstringere* mit dem Dativ der Sache ist ἅπ. εἰρ." Steht aber auch Lact. 3, 18. 6 (*eidem sceleri obstrictus est*.) — Ann. 15, 64 „*stagnum* ist hier eine grosse Badewanne, ἅπ. εἰρ." Es ist ein ausgemauertes „Bassin" zum Baden (wie *lacus* bei Liv. 39, 44, 5 auch = Bassin); vgl. Marquardt Röm. Privatalterth. Bd. 1. S. 293. — Ann. 15, 66 „*praepedire*, unterdrücken". Vielmehr ist *verba praepedire* zus. = „stottern." — Ann. 15, 67. „Der Infinitiv bei *merere* für Tac. ἅπ. εἰρ." *merere* steht auch Tac. Germ. 28 mit Nomin. und Infinitiv *esse*, Quint. 10, 1, 72 mit Nomin. u. Infinitiv Passiv *credi*, Tac. ann. 2, 37 steht es mit *ut*. — Ann. 15, 70 „*extrema*, Extremitäten, ἅπ. εἰρ". Schon Cels. 7, 29. p. 317, 17 ed. Daremb. *imus venter et extrema corporis*). — Ann. 15, 73 „*lacerare* in dieser tropischen Bedeutung ist bei Tac. ἅπ. εἰρ." Es steht so auch ann. 4, 42. — Ann. 16, 5 *fatiscere* steht auch hist. 3, 10 (*donec fatisceret seditio*). — Ann. 16, 10 „*nudus* = unbewaffnet," schon Claud. Quadrig. bei Gell. 9, 13, 7 (= Hist. Rom. rell. ed. Peter I. p. 208, 4). — Ann. 16, 13 „*praevenire* mit dem Accusativ findet sich erst seit Livius." Doch s. Sall. Jug. 71, 5: *dicit quae ipse paravisset facere perfidia clientis sui praeventa*. — Ann. 16, 17 *inhiare* [m. Dat.] steht auch ann. 4, 12 u. Sen. ep. 72, 9 (7) *omnia, quibus volgus inhiat, ultro citroque fluunt;* bei Plautus steht es immer mit Accusativ, s. Lorenz zu mil. 707, wie auch bei Caecil. com. 147. — Ann. 16, 18 „*approbare alci alqd* . . . eine nachclassische Construction." Hr. Dr. erklärt Agr. 5. A. 2 richtig: „*approbare* bedeutet *efficere, ut alqd probetur*" classisch steht dafür *probare alci alqd*, Cic. Verr. 4, 38, 82. — Ann. 16, 21

„*interrogare* mit dem Genetiv . . . früher mit dem Ablativ". Ungeschickt ausgedrückt! Ich kenne nur Verbindungen wie *interr. lege repetundarum* Vell. 2, 13, 2, *legibus ambitus* Sall. Cat. 18, 2; aber *interr. repetundis, ambitu* hat sicher kein Lateiner gesagt! — Ann. 16, 22 „*curatius* statt *accuratius* . . . ist silberne Latein". Bernhardy (Grundr. der röm. Litt. § 52. A. 210. S. 263 (Aufl. 2) übersetzt *curatius legi* sehr gut durch „zwischen den Zeilen gelesen werden".

Bei der Revision des Druckbogens trage ich noch nach: Ann. 1, 69 „*ingens animi* nach Liv. 6, 11 *nimius animi*. Aber schon Sall. hist. fr. 3, 13 · 10) *ingens vicium atque animi*. — Ann. 3, 17 „*radere* statt *eradere* nur hier und bei Dichtern". Nein! auch Aur. Vict. Caes. 11, 8; 17, 10; epit. 11, 13. Ann. 11, 11 „*detractor* ist ἅπ. εἰρ." Es steht auch Augustin. de catechiz. rudd. § 16. Hieron. bei Augustin. ep. 74, 2 (Ggstz. *fautor*). Vulg. prov. 24, 9 u. 5.

Hr. Dr. wird, wenn er vorstehende Bemerkungen liest, selbst erstaunen über die grosse Menge des Falschen, was er der lernenden Jugend für echte Münze geboten hat; er und Andere mögen künftig weniger leichtsinnig ein Gebiet betreten, auf welchem sie nicht zu Hause sind. Selbst grosse Philologen haben sich freilich schon einer gleichen Sünde schuldig gemacht. Lachmann sagt Rhein. Mus. N. F. Jahrg. 3, S. 611 „Der Sing. *draco* steht wol nur in den Wörterbüchern". Er steht aber Gregor. M. ep. 3, 34. Madvig behauptet (Emendatt. Liv. p. 329) *argentum* komme in der class. Prosa für „Geld" übh. nicht vor; aber s. Cic. top. 3, 13. Sall. hist. fr. 2, 72 (94). Caes b. G. 7, 47, 5. Liv. 27, 6, 19 u. ö. a.; ders. hält (ebendas. p. 139) *ludio* = *ludius* für unlateinisch; aber das Wort steht sicher Apul. flor. 4. no. 18 (p. 28, 9 ed. Krueg.) u. Gloss. Labb. Wölfflin (Antiochus von Syrakus und Coelius Antipater S. 89) versichert dreist *gravanter* finde sich ausser bei Liv. 21, 24, 5 in den codd. *MC* bei keinem lateinischen Autor wieder. Aber *gravanter* steht Cassiod. var. 4, 5 und *ingravanter* hat Gregor M. epist. 2, 2; 2, 59. indict. 11; 5, 37; 8, 3. Euagrii consult. Zacch. et Apollon. 1, 18. — Kiessling (Anecd. Basil. p. 20. not. 2) meint *plumarius* bezeichne nur den „Verfertiger der Brokatgewänder", und will daher *vestes plumariae* in *vestes plumatae* ändern. Mit Unrecht! Schon in meinem Handwörterbuche (Aufl. 6) führe ich für *plumarius* als Adjectiv an Hieron. ep. 29, 6 u. Adelh. de laud. virg. 15 (*ars*). Vulg. exod 26, 1 (*opus*). Dazu füge noch Vulg. exod. 39, 28 (*ars*). Prosper. chron. ad a. 342 (*ars*). Caesar. Arel. reg. ad virg. 42 (substv., *plumaria et acupictura*).

Gotha. Karl Ernst Georges.

Uebersicht neuer Erscheinungen der archaeologischen Litteratur.

(Fortsetzung von 1872, Heft XI, S. 337 ff.)

Indem diese Uebersicht abermals um ein Jahr und in derselben Absicht weitergeführt wird, in der sie zuerst unternommen wurde, nämlich in Gymnasialkreisen zur Theilnahme an Studien auf dem Gebiete der classischen Archaeologie aufzufordern, verlangen mancherlei hierbei ermuthigende Anzeichen eine freudige und dankbare Erwähnung; denn dann darf als Theil im Ganzen auch ein Einzelner mit seinen Worten zu einem Erfolge etwas mitzuwirken viel leichter hoffen, wenn an einer fortschreitenden Gesammtentwickelung der Archaeologie im Umkreise der humanistische Bildung pflegenden Länder auch Oesterreich sich bereits lebhaft mitbetheiligt zeigt, und wenn gerade den Kreisen, für welche diese Blätter zu allernächst bestimmt sind, es immer deutlicher zu machen ist, wie gerade sie vor Allem berufen sind lebendige Kräfte zu einer solchen Mitbetheiligung aus sich hervorgehen zu lassen.

Dass die archaeologische Arbeit, im Ganzen in lebhaftem Fortschreiten begriffen, es schon an und für sich zumal den Philologen wünschenswerth macht ihr zu folgen oder in sie einzugreifen, wird zur Genüge aus dem diesjährigen hier folgenden Litteraturberichte hervorgehen. In ihm spricht sich aber alte Gunst und neue Förderung dieser Studien speciell in Oesterreich gleich in zwei umfangreichen Werken aus, deren eines von der alten Pflegestätte der Archaeologie, dem kais. Münz- und Antikenkabinet, deren anderes von derjenigen Universität ausgeht, der zu allerjüngst eine besondere Vertretung der Archaeologie gegönnt wurde und an welcher daher auch, als Hilfsmittel für die Vorlesungen unerlässlich, eine Sammlung von Gipsabgüssen in diesem Jahre eröffnet wurde. Zwar noch nicht litterarisch abgeschlossen, aber doch schon gesichert sind ferner Ergebnisse von Untersuchungen, durch deren Anordnung das Cultusministerium es der Archaeologie in Oesterreich möglich macht, in grösserem Masstabe sich an der Ausbeutung bisher verschlossener Quellen in gleicher Reihe mit den in solchen Forschungen vorangegangenen Nationen zu betheiligen. Sowol von Wien als von Prag aus geschahen in dieser Richtung nicht erfolglose Schritte, durch Ausgrabungen in den Ruinen der Heiligthümer auf Samothrake, durch die ebensowol archaeologische wie epigraphische neueste Recognoscierung Siebenbürgens und seiner Nachbargebiete. Ferner darf in diesem Zusammenhange erwähnt werden, dass die kais. Akademie der Wissenschaften eine der noch ungelösten archaeologischen Aufgaben, welche die Kräfte eines Einzelnen übersteigen würden, in die Hand genommen hat, indem sie die Sammlung, Bearbeitung und Herausgabe sämmtlicher griechischer Grabreliefs beschlossen und bereits kräftig in Angriff genommen

hat. Wenn endlich durch die kürzlich erfolgte Neuorganisation der Centralcommission für Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale besonders ausdrücklich auf die Wichtigkeit und den grossen Umfang der Aufgaben hingewiesen wurde, die in der Fürsorge für die Denkmale der Vorzeit, darunter auch die altbedeutenden der Römerzeit, gerade in Oesterreich gestellt sind, so können hier ganz besonders die grösseren Erfolge nur dann erreicht werden, wenn die Lehramtscandidaten für die Gymnasien die auf der Universität jetzt mehr und mehr gebotene Gelegenheit zu archaeologischen und, was hierfür fast noch wichtiger ist, zu epigraphischen Studien benutzen. Sie werden damit erst die wünschenswerthe Möglichkeit bieten mit dem Gymnasiallehramte die Stellen der Conservatoren speciell der römischen Alterthümer zu verbinden, wie bereits in diesem Jahre an einem der wichtigsten Römerorte Oesterreich's die Fürsorge für die Monumente und neuen Funde, so wie das Directorat des Localmuseums der Alterthümer, mit bestem Erfolge in die Hände eines Gymnasialprofessors übergegangen ist.

Unter den periodischen Publicationen, mit denen unsere Uebersicht zu beginnen pflegt, sind mit gewohnter Regelmässigkeit und in gewohnter Reichhaltigkeit erschienen die:

(1.) Annali dell' instituto di corrispondenza archeologica. Vol. XLIV Roma. 1872. Monumenti inediti pubblicati dal instituto di corr. arch. Vol. IX, tav. XXXVII—XLVIII. Das monatlich erscheinende Bullettino dell' inst. di corr. arch. liegt für 1873 bereits vollständig vor. Ich verzeichne die Aufsätze des Annalenbandes ihrem Hauptinhalt nach. Engelmann combiniert ein auf beigegebener Tafel publiciertes Vasenbild des brittischen Museums mit einem schon länger bekannten Vasenbilde des Malers Python. Mit Verwerfung der bisher aufgestellten Erklärung dieses letzteren Bildes findet Engelmann aus dessen Darstellung sich vielmehr ergebend den Gedanken an eine Scene, in der Amphitryon, welcher, aus dem Kriege zurückgekehrt, dem Besuche eines Anderen bei seiner Gemahlin auf die Spur gekommen ist, sie zur Strafe dafür auf einem Scheiterhaufen verbrennen will, als auf das Hilfegebet der Alkmene Zeus unter blitzendem Unwetter mit Regengüssen die Flammen löscht. Die Vermuthung, dass ein solcher Vorgang der Alkmene des Euripides entnommen sei, die Herodoteische Schilderung vom Verlöschen des Scheiterhaufens des Kroisos wiederum zur Einführung einer solchen Scene in jenes Drama den Anlass gegeben hätte, dass endlich das neu publicierte Vasenbild des brittischen Museums eine etwas entstellende Abkürzung derselben von Python ausführlicher gegebenen Darstellung sei. Alles das ist in besonnenster Weise zur Prüfung hingestellt und wird, falls es, wie ich geneigt bin anzunehmen, diese Prüfung besteht, einen nicht gleichgiltigen Punct unserer Kenntniss von Dichtkunst und Bildnerei zugleich aufhellen. — H. Jordan liefert eine Fortsetzung früherer eigener Untersuchungen über die Darstellung des Genius und zwar besonders des Genius des Haus-

herrn, von der eigenthümlich lehrreiche Beispiele neuerlich in pompejanischen Wandmalereien zum Vorschein gekommen sind. Ebenso ist es ein neu entdecktes pompejanischen Wandgemälde, welches die sonst vorzugsweise ausserhalb Italiens in römischen Bildwerken vorkommende wahrscheinlich von Gallien aus erst der römischen Mythologie zugeführte und auf italienischen Boden verpflanzte Göttin Epona zeigt, an das sich Jordan's Untersuchungen über diese Gestalt anknüpfen. Ich kann eine Frage zu der Exegese der Bilder nicht unterdrücken: ist auf Tav. *B* rechts im Schiffe wirklich der Genius zu erkennen? ich kann nur Fortuna sehen. — Engelmann bespricht eine in Civita Lavinia gefundene, jetzt in der Rotunde des Vaticans aufgestellte Statue des Kaisers Claudius. Wenn sie, wie Engelmann für wahrscheinlich hält, eher zu seinen Lebzeiten, als später, errichtet sein wird, so sind die im Marmor angegebenen Augensterne als gegen einen namentlich von Stephani aufgestellten Canon sprechend oder ihm wenigstens modificierend bemerkenswerth. — Henzen erläutert einen etwa dem 1. Jahrhundert nach u. Z. angehörigen Grabstein aus dem alten Suasa in der heutigen Provinz Ancona. Er gehört der Inschrift nach zu dem Grabe eines sevir Sex. Titius Primus, seiner Concubine Lucania, der Freigelassenen Titia Chreste und der kleinen Chloë (delicium). Ueber der Inschrift sind die Portraits dieser Personen, unten auf den Stand der Verstorbenen bezügliche, seitwärts noch andere Bildwerke angebracht, für welche merkwürdige Parallelen auch auf steiermärkischen Grabsteinen vorhanden sind. Bei der in Vorbereitung begriffenen Fortsetzung der römischen Bildwerke einheimischen Fundortes in Oesterreich werde ich hierauf zurückkommen müssen. — Trendelenburg hat unter den Zeichnungen aus dem Besitze des Fulvius Ursinus, welche jetzt in der Vaticana sich befinden, diejenigen einer eingehendsten und nun in ihren Ergebnissen Jordan's frühere Arbeit ergänzenden Untersuchung unterworfen, welche den bekannten im capitolinischen Museum bewahrten Stadtplan Rom's darstellen. Diese Zeichnungen sind für diejenigen Originalstücke des Planes, welche bereits im 16. Jahrhundert verloren gingen, unsere einzige Quelle. Jordan hat bereits festgestellt, dass die Copien, durch welche im capitolinischen Museum diese verlornen Originalstücke ersetzt sind, nicht einmal nach den vaticanischen Zeichnungen des Ursinus, sondern nach Belloris Publication angefertigt wurden, in der sie nur in der Anordnung theilweise und zwar nicht zum Schlechten etwas abweichen. Trendelenburg beschreibt die Zeichnungen selbst genauer und legt dar, dass sie für Fulvius Ursinus, doch nur als eine Auswahl aus den damals vorhandenen Originalfragmenten gemacht seien, dass von den Fragmenten dann eine Anzahl verloren gieng, ehe noch Bellori seine Edition in der Ichnographia veteris Romae machte, Bellori von den verlorenen also nur die, die er unter den Zeichnungen des Ursinus fand, nach diesen geben konnte, dazu aber wieder einzelne hinzufügte, die nicht für Ursinus gezeichnet, wohl aber zu Belloris Zeit noch vorhanden waren, auch dabei aber

wiederum nicht mit erschöpfender Vollständigkeit verfuhr. Da nun endlich beim Einsetzen der Fragmente in die Wand des capitolinischen Museums noch einmal einzelne Stücke verloren giengen, so ist hier die Ueberlieferung derartig bunt, dass zur gesicherten Benutzung des Stadtplanes für die Topographie Rom's solche detaillierte Untersuchungen, wie die Jordan's und nun auch Trendelenburg's unerlässlich waren. — Klügmann bespricht einen nur allzulange unpubliciert gebliebenen, jetzt auf Tav. XXXVII der Monumenti gestochenen, grossartigen Amazonentorso im Palazzo Borghese zu Rom. Klügmann sucht die Stellung der Figur als einer von einem Gegner im Kampfe am Arme fortgeschleiften, festzustellen, analysiert die Formen namentlich auch des Gesichtes, sucht darnach die Entstehungszeit zu bestimmen und entscheidet sich dabei, wie schon Welcker, aber mit geringerer Begründung, angenommen hatte, für die Zeit oder Schule des Skopas. — Trendelenburg revidiert bei der Publication einer die Abenteuer des Perseus und der Andromeda darstellenden unteritalischen Vasenmalerei die übrigen Darstellungen dieses in den Kunstwerken erst ziemlich spät hervortretenden Mythos. — Gustav Hirschfeld hat durch genaue Beobachtung und Publication eines grossen in Athen gemachten Vasenfundes eine von mir in den Sitzungsberichten der kais. Akademie vom Jahre 1870 niedergelegte Untersuchung mit neuen gesicherten Grundlagen versehen und sich dadurch, ich hoffe nicht nur meinen, Dank verdient. Ich habe nicht gesäumt in einer zweiten ebenfalls, wie die erste (2.) zur Geschichte der Anfänge griechischer Kunst betitelten und auch in den Sitzungsberichten der kais. Akademie (1873) gedruckten Abhandlung Hirschfeld's Arbeit zu verwerthen. Hirschfeld stimmt mit mir darin überein, dass er mit dem Anslichttreten einer stilistisch ganz eigenthümlich sich von den bisher als ältest angesehenen, orientalisierenden Vasen unterscheidenden Classe bemalter Thongefässe einen Einblick sich eröffnen sieht in eine nunmehr allerälteste Periode griechischer Kunstübung. Wenn es bisher zu einer recht befriedigenden Benennung des diese Kunstübung beherrschenden Stiles nicht gekommen ist, so trage ich hier zu meinen früheren Vorschlägen nach, diesen Stil nach seiner in der Technik der Weberei und getriebenen Metallarbeit liegenden Hauptquelle etwa den textil-empaestischen Stil zu nennen, um so wenig wie möglich dem jetzt noch kaum endgültig erreichbaren Urtheile über seine Ausdehnung nach Völkern und Ländern vorzugreifen. Ich will damit nichts von meinen früheren Ausführungen zurücknehmen, vielmehr eine grössere Ausdehnung derselben nur ausdrücklicher offen halten. Hirschfeld's Aufsätze sind sachkundige Bemerkungen Graser's über die auf den neugefundenen athenischen Vasen vorkommenden Bilder von Schiffen beigegeben. — Prachov hat eine kunstgeschichtlich wichtige alterthümliche Statue im brittischen Museum herausgegeben, nachdem schon Brunn in den Sitzungsberichten der k. baier. Ak. der Wiss. philos.-hist. Cl. 1872, S. 529 ff. dieselbe ausführlich analysiert und noch früher ich selbst in Ger-

hard's archaeologischem Anzeiger 1864, S. 164* sie kurz zu charakterisieren gesucht hatten. — Prachov hat ferner ein wiederum stilistisch recht bemerkenswerthes, inzwischen nun auch von Fröhner edirtes Grabrelief einer gewissen Philis, Tochter eines Kleomedes, welches Miller auf Thasos fand und in den Louvre brachte, veröffentlicht. Nur darin kann ich nicht zustimmen, dass die Rolle im Kästchen eine Schriftrolle, Philis also als besonders geistig gebildet, vielleicht eine Dichterin, bezeichnet sei. Es ist kein Grund hier etwas anderes als einen Toilettegegenstand zu sehen. — Mir selbst hatte das Institut ein Chiusiner Vasengemälde zur Besprechung übergeben, mit Scenen aus der Odyssee dabei namentlich merkwürdig neben Penelope ihr Webstuhl. Was ich bei Erläuterung dieses Webstuhles nicht erschöpft oder theilweise nicht ganz richtig behandelt habe, verspricht Ahrens in einer Arbeit über antike Weberei, mit der er beschäftigt ist, zu ergänzen und zu verbessern. Der Webstuhl brachte mich auf eine erneute Besprechung der konischen oder pyramidalen Thongeräthe, die in so grosser Zahl in den griechischen und römischen Ländern gefunden werden, und ich glaubte, die Annahme, dass sie als Webegewichte dienten, durch das Vasenbild und auch nach anderer Erwägung entschieden unterstützen zu müssen. Dabei wurden verwandte Fundstücke aus Südtirol zur Mittheilung gebracht. Endlich führte mich eine Revision der übrigen Scenen aus der Rückkehrgeschichte des Odysseus in antiken Bildwerken, deren Reihe die Chiusiner Vase bereichert, auch auf einen Cameo der kais. Sammlung in Wien (Sacken und Kenner Kat. S. 416, n. 37), dessen bisherige Deutungen nicht bestehen können, über dessen Ursprung der Zeit nach ich aber ebenfalls zu sorgfältigster Prüfung glaubte auffordern zu müssen. — Roulez stellte sich die schwierige Aufgabe der Erläuterungen eines Candelabers aus Chiusi, auf dem oben eine geflügelte und in der linken Hand ein Kind haltende Athene angebracht ist. — Kekulé erklärt ein Vasenbild des Hieron, welches die Aussendung des Triptolemos darstellt, in ihm namentlich merkwürdig die durch beigegebene Inschrift benannte Figur der Eleusis. — Lignana hält in ausführlicher Besprechung eine angeblich in Paestum gefundene Silberschale mit aegyptischen Darstellungen für phönizische Arbeit. — Michaelis unterwirft bei Gelegenheit der Publication einer zertrümmert bei den Ausgrabungen von Primaporta gefundenen Marmorvase mit Relief, in welchem schon Brunn die Raserei des Lykurgos erkannte, die sämmtlichen Darstellungen desselben mythischen Vorganges einer erneuten Prüfung. — Gamurrini berichtet über die Ausgrabung einer alten Begräbnisstätte bei Arezzo. — Matz stellt die Bedeutung einer bemalten Trinkschale aus Capua, einer Arbeit voll höchster Originalität und übermüthiger Komik des bekannten Vasenmalers Brygos, in's Licht und wendet sich hierbei gegen einzelne Aufstellungen in Brunn's, von uns im vorigen Jahrgange dieser Zeitschrift (S. 830 f.) auch nicht ohne Bedenken aufgenommenen „Problemen in der Geschichte der Vasenma-

lerei". In ähnlicher Weise hat kürzlich auch Michaelis bei der Publication einer Trinkschale des Vasenmalers Duris (archaeol. Zeitung 1873, S. 1 ff.) polemisiert und ebenso überzeugend, wie Matz. Die Erklärung der dargestellten Scenen bildet grosse Schwierigkeiten; Satyrn spielen in den beiden Aussenbildern eine Hauptrolle, greifen das einemal die hurtig in geflügeltem Laufe enteilende Iris am Altare und in Gegenwart des Dionysos gewaltthätig an, werden im Gegenbilde von Herakles mit Waffengewalt, von Hermes mit gütlichem Zuspruche von einem Angriffe auf Hera zurückgebracht. Im Anschlusse an Helbig verweist Matz für die erstere der beiden Scenen auf den ziemlich verwandten Vorgang in Aristophanes Vögeln (1196 ff.), glaubt aber die eigentliche Quelle in einem Satyrdrama suchen zu müssen. Die Bedeutung einer solchen Vasenmalerei auch für die Litteraturgeschichte ist schon hiernach unverkennbar. — Brizio beschliesst den Annalenband mit einem Aufsatze über die auf zwei Monumententafeln und einer kleineren photographisch publicirten, schon um ihren Fundorts am Forum Romanum, dann um der Aehnlichkeit des Monumentes willen, zu dem sie gehörten, endlich um des für die Kenntniss des öffentlichen Lebens in Rom, wie für die Topographie des Forums Aufschluss versprechenden bildlichen Inhaltes willen hochbedeutsamen, im September 1872 unweit der Phokassäule, aber nicht mehr an ihrem ursprünglichen Platze ausgegrabenen Reliefs. Brizio erkennt unter Beirath Rosa's die auf den beiden Hauptreliefs im Hintergrunde dargestellten Baulichkeiten als eine Auswahl der das nachdomitianische Forum umgebenden Gebäude: einen Janus nördlich in ingresso fori, das senaculum, die basilica Aemilia, basilica Julia, Saturns- und Concordiatempel. Auf beiden Reliefs wiederholt sich ein Feigenbaum, die ficus ruminalis, und davor auf einem Postamente die Statue eines Silens mit einem Schlauche, der bekannte Marsyas, einerseits, anderseits ein Suggestus mit Schiffsschnäbeln, die rostra. Die beiden Vorgänge, welche so jedenfalls, sollte sich auch in Bezug auf die einzelnen Gebäude streiten lassen, als auf dem Forum spielend deutlich bezeichnet sind, verlegt Brizio unter die Regierung Hadrian's und sieht auf dem einen Relief den Kaiser, der dem Volke eine Spende verkündet, auf dem anderen einen Act kaiserlicher Liberalität, welcher in der im Relief allerdings kaum zu verkennenden Verbrennung der Schuldverschreibungen seinen Höhepunct erreicht. Dazu kommen als Nebendarstellung die drei Opferthiere der Suovetaurilia. Auf dem einen Relief, welches die Verkündigung der Spende darstellt, bietet eine mit dargestellte statuarische Gruppe, offenbar der thronende Kaiser, vor dem eine ein Kind darreichende Frau steht, eine auffallende Uebereinstimmung mit dem die Alim[enta] Ital[iae] verherrlichenden, Revers von Münzen Trajan's und dieses, auch von Brizio bemerkt, ist, directer als von ihm und gewiss richtig, von Henzen in einem Aufsatze über dieselben Reliefs im bullettino dell' inst. 1872. S. 274 ff. zur Zeitbestimmung und Erklärung der Reliefs be-

nutzt, indem er dieselben als Reste eines Denkmales aus der ersten Regierungszeit Trajan's, ein monumentales Gegenbild des Panegyricus des jüngeren Plinius, ansieht, ohne darum in der Benennung der dargestellten zwei Hauptvorgänge erheblich von Brizio abzuweichen.

Der Compte-rendu de la commission archéologique de St. Pétersbourg, welchen ich in der Uebersicht den Institutsschriften anzureihen pflegte, ist seit dem Jahrgange für 1869 leider noch nicht weiter erschienen. Dafür liegt allerdings eine andere äusserst stattliche Publication derselben Commission vor: (3.) Recueil d'antiquités de la Scythie, bis jetzt bis zur zweiten Lieferung (Petersburg 1873), deren begleitender Atlas aber theilweise schon früher publicirte Bildwerke bringt. Auch nicht ganz neu entdeckte, aber mit ganz neuer Anschaulichkeit vor Augen geführte Stücke bringen zwei ebenfalls in Petersburg erschienene und deshalb so wie wegen der Gleichartigkeit in mancher Beziehung mit dem Compte-rendu hier zu erwähnende Prachtwerke: (4.) Die Silbervase von Nikopol, photogr. u. herausg. von C. Röttger, mit Text von L. Stephani. Petersburg 1873, (5.) Die Alterthümer von Kertsch in der kais. Eremitage. photogr. von C. Röttger, mit Text von L. Stephani. 1. Lieferung mit 8 Taf. Petersburg 1873.

Von periodischen Schriften liegt (6.) die Pariser Revue archéologique bereits mit dem ganzen Jahrgange 1873 vor. Immer ist es nur ein Theil der Aufsätze, welcher sich auf dem Gebiete der classischen Archaeologie bewegt, darunter aber stets eine Anzahl von Mittheilungen über neue Entdeckungen, wie z. B. im Augusthefte über die Ausgrabungen auf Delos, deren Resultate jedoch ihrer wahren Bedeutung nach anders zu fassen sein dürften. Für die bei Gelegenheit des Hirschfeld'schen Aufsatzes über ältestgriechische Vasen vorher kurz erwähnten Untersuchungen über die Anfänge der griechischen und italischen Kunst ist ein Aufsatz von Bertrand im Junihefte über sogenannte Bronzeeimer, wie sie u. A. auch im Hallstädter Funde vertreten sind, so wie ein anderer Aufsatz aus derselben Feder im Decemberhefte bemerkenswerth. Die (7.) Berliner archaeologische Zeitung ist bis zum 3 Hefte des sechsten Bandes erschienen und von ihrem reichen Inhalte darf hier wol ganz besonders die neuerlich in das Berliner Museum übergegangene, von Michaelis erschöpfend erläuterte Schale erwähnt werden, auf welcher der Vasenmaler Duris Scenen des attischen Schulunterrichts aus der Zeit etwa des peloponnesischen Krieges mit grosser Anschaulichkeit dargestellt hat. Das (8.) Neapler Giornale degli scavi di Pompei ist bis zur 19. Nummer vorgerückt. Ein Wandgemälde mit dem Palladiumraube (Odysseus, Diomedes, Helene, Aithra, Alle inschriftlich bezeichnet, vor ihren Augen die Priesterin Theano in lebhafter Aufregung von einer dienenden Person unterstützt) ist von Sogliano gut erklärt. Vom (9.) Bullettino della commissione di antichità e belle arti in Sicilia ist zu Palermo in diesem Jahre das sechste Heft erschienen. Es enthält einen Aufsatz von Salinas über die weiblichen Köpfe auf

den älteren Münzen von Syrakus, Aufsätze von Cavallari über alterthümliche Terracotten aus Megara Hyblaea und über die Skulpturen der selinuntischen Tempel, der letztere Aufsatz im Anschlusse an Benndorf's bald von uns zu erwähnendes Werk. Den Schluss macht ein Bericht über die neuesten Ausgrabungs- und Restaurationsarbeiten an verschiedenen sicilischen Orten. Das (10.) Bullettino della commissione archeologica municipale, dessen erstes Heft wir im vergangenen Jahre begrüssten, ist mit drei weitern Heften, das letzte vom Mai-August 1873, erschienen. In Athen muss die (11.) *Ἐφημερὶς ἀρχαιολογική* weiter erschienen sein. Mir liegt aber nur im Separatabdrucke aus ihr ein Aufsatz von Mylonas über einen auch in der Revue archéologique publicirten Metallspiegel aus Korinth vor, dessen gravierte Zeichnung einen thronenden von einer weiblichen Figur begleiteten Herrscher mit den Beischriften *Κόρινθος* und *Λευκάς* darstellt, Korinth und seine Tochterstadt. Auch vom Bulletin de l'école française d'Athènes ist seit vergangenem Jahre Nichts in meine Hände gekommen, wol aber die (12.) *Πρακτικὰ τῆς ἐν Ἀθήναις ἀρχαιολογικῆς ἑταιρίας* von 1873. Sie berichten namentlich über die sehr merkwürdigen Funde von Mauern, durch welche die Gegend am alten Dipylon einer neuen Aufklärung entgegenzugehen scheint. Topographisch wichtig ist der dort ebenfalls und zwar noch an seinem alten Platze stehend gefundene Grenzstein des Kerameikos. Die Fortsetzungen der Bonner (13.) Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande und des Züricher (14.) Anzeigers für schweizerische Alterthumskunde interessieren uns besonders, weil das in ihnen gebrachte Material römischen Grenzländern, wie diejenigen, deren Erforschung unsere nächstliegende Aufgabe auch in Oesterreich ist, entnommen ist. In dieser Art liegt uns auch Manches von französischen Provinzialpublicationen, von deutschen die (15.) Annalen des Vereines für nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung nahe, welche in diesem Jahre u. A. einen auch separat erschienenen Aufsatz über römischen Schmelzschmuck von A. v. Cohausen brachten. Ich reihe hieran die Erwähnung der Arbeit des für schweizerische Alterthumskunde sehr verdienten (16.) Ferd. Keller, archaeologische Karte der Ostschweiz. Zürich, 1874. Noch mehr, als es bisher der Fall war, haben bei uns von jetzt an auch die (17.) Mittheilungen der k. k Centralcommission für Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale geradezu die Aufgabe, Aufsätze aus diesem Gebiete zu bringen. Als Beleg dafür, dass es auch bisher bereits gelegentlich geschah, führe ich aus dem Jahrgange 1873 Sackens Mittheilungen römischer Funde in Kärnten und zu Petronell (Carnuntum) an. Die auf Seite 27 abgebildete Herme erschien mir vor dem Originale männlich. Zum Schlusse dieser periodischen Publicationen begrüsse ich als, um nach dem ersten Beginne hoffnungsreich zu urtheilen, sehr werthvoll die (18.) Monumente inédits

lich, warum die slavische Sprache, trotz des Bewusstseins ihrer Gleichberechtigung und des Besitzes einer blühenden, zur Zeit der Reformation schon fertigen Literatur, den kürzern ziehen muss. Doch soll auch sie nicht lange mehr im verwaisten Zustande bleiben, und wenn nicht alles trügt, so harret ihrer eine freundliche Zukunft.

Dass Sie, Verehrteste, von der deutschen Sprache und ihrer Literatur mit Anerkennung sprechen und die Erlernung derselben als unabweisliche Forderung unserer gänzlich veränderten Zeitumstände gutheissen, macht Ihrem Geschmack und Ihrer Einsicht Ehre, allein es gibt unstreitig noch einen tieferen Grund, weshalb die deutsche Sprache in den Unterrichtsplan als pflichtmässiges Studium eingezeichnet und vom Unterrichtsministerium anbefohlen wurde. Vorerst ist es die gründliche Wissenschaft, die vorzugsweise eine deutsche genannt wird, und die beinahe seit einem vollen Jahrhunderte eine unleugbar imponirende Stellung und einen Standpunct einnimmt, dessen kaum die gebildetsten Nationen Europa's sich rühmen können. Zudem hat sie sowohl in historischer als poetischer Beziehung eine Literatur aufzuweisen, die an Reichthum und Grossartigkeit des Gehaltes, wie an Schönheit und Vollendung der Form mit dem classischen Alterthume kühn sich messen darf. Wer mit den Goethe'schen und Schiller'schen Meisterarbeiten einigermaßen vertraut geworden ist, wer die Bestrebungen der romantischen Schule, die Leistungen der beiden Schlegel und ihren Einfluss auf die deutsche Gesittung und auf Veredelung des Nationalgefühles — nur von ferner zu würdigen im Stande ist, und ausserdem anerkennt, dass die wenigen bedeutenden Dichter der ungarischen Nation ihre schönsten Anregungen und die kräftigste Nahrung ihres Geistes deutscher Vermittelung zu verdanken haben, wie solches die Kisfaludy's unumwunden aussprechen, der wird, auch abgesehen von der äusseren Nöthigung und dem materiellen oder individuellen Interesse, die Unentbehrlichkeit der Kenntniss des Deutschen gewiss nicht in Abrede stellen. — — — — —

Zum Schlusse erlaube ich mir noch, Sie, verehrte Frau, auf einen Umstand von grosser Wichtigkeit aufmerksam zu machen, der vorzüglich beachtet werden muss, wenn der erwähnte Organisationsplan realisirt werden und Früchte für die Nachkommenschaft tragen soll. Der beste Unterricht artet am Ende in einen geisttödtenden Mechanismus aus, wenn die religiöse Folie ihm mangelt. Mann kann sehr wohl unterrichtet, dabei aber doch höchst unerzogen, es kann der Kopf mit Wissenschaft voll gestopft und mit Kenntnissen überfüllt, das Herz jedoch leer und von sittlicher Fäulniss ergriffen sein. Die Erziehung, vor allem die religiöse, dann die ästhetische, ist es, was den Menschen zum Menschen bildet und vom vernunftlosen Thiere des Feldes unterscheidet. Schon geraume Zeit vor dem Ausbruche der ungarischen Revolution befand sich bei uns das ganze Erziehungswesen in einem trostlosen Zustande. Seit das magyarische Idiom zur diplomatischen Sprache sich erhoben, drang es, alsbald alle Verhältnisse bewältigend, auch in die Schule, und bemächtigte sich einer ohnehin durch den Zeitgeist aufgeregten, der strengen Disciplin bereits entwachsenen Jugend. Gleichzeitig erwachte das sogenannte Nationalbewusstsein, und unter dem Vorwande, die ungarische Sprache zu heben, wurden die Wissenschaften bei Seite gesetzt und oft die tüchtigsten Kräfte aus der Schule verdrängt. Seit dieser Zeit hat die Schule eine Erschütterung erlitten, von welcher sie sobald sich nicht erholen sollte. Wie die vaterländische Jugend während der Revolutionsepoche sich geberdet hat, und welcher regellose Geist seitdem in den Schulen, wie in den Familien waltet, darf ich Ihnen nicht erst in's Gedächtniss zurückrufen. Darum muss das Erziehungswesen gänzlich neugestaltet und vom Hauche der Religion durchweht werden, sonst ist alle unsere Mühe

publiés par l'association pour l'encouragement des études grecques en France. Eine neue Trinkschale von Euphronios bildet den Inhalt des ersten Heftes.

Von katalogisierenden Arbeiten liegt mir aus diesem Jahre nur (19.) der Katalog der Woerlitzer Antiken von Hosaeus (Dessau 1873) vor, ein dankenswerther erneuter Hinweis auf eine ihrer Art nach etwa den Privatsammlungen auf englischen Landsitzen zu vergleichende Sammlung. Sie ist von dem mit Winckelmann befreundeten Herzog Franz von Anhalt zusammengebracht, worüber Hosaeus nähere Auskunft giebt.

Von grösseren, nach und nach in der Publication fortschreitenden Werken sind ausser den bereits genannten Petersburgern namentlich französische anzuführen, von denen (20.) Lebas-Waddingtons voyage archéologique in diesem Jahre meines Wissens allerdings keinen Fortschritt gemacht hat, (21.) Heuzey's und Daumet's mission archéologique de Macedoine hoffentlich bald durch ihren Abschluss Anlass zum Berichte an dieser Stelle geben wird; das Gleiche ist von (22.) Fröhners grosser Publication der Trajanssäule zu hoffen. Die (23.) Musées de France desselben Autors sind bis zur 10. Lieferung fortgeschritten und bieten eine mit sichtbarem Bestreben nach pikanter Abwechselung zusammengestellte Reihe der verschiedenartigsten antiken Kunstwerke auch in ebenso mannigfaltiger Technik zur Darstellung gebracht und immer gelehrt und lehrreich besprochen. Noch luxuriöser, dabei bis jetzt ohne Text und sogar ohne Numerirung der Tafeln, die aber wenigstens eine erklärende Unterschrift tragen, ist ausgestattet (24.) das in Paris erscheinende Werk von Auguste Salzmann nécropole de Cameiros, von dem ich die 7. Lieferung einsehen konnte. Die Fundstücke der vom Herausgeber in der Nekropole der alten rhodischen Stadt angestellten Untersuchungen sind durch Aufstellung in öffentlichen Sammlungen schon länger bekannt. Zwei schon von anderer Seite veröffentlichten begegnen wir hier gern noch einmal, dem herrlichen Peleus- und Thetisvasenbilde und der alterthümlichen Hektor- und Menelausscene, ausserdem manchem merkwürdigen Stücke, aber, wie gesagt, mit einer mehrfach ganz unverhältnissmässig kostbaren Ausstattung. Es soll doch hierin ein gewisses dem Werthe der Gegenstände entsprechendes Mass gehalten werden. Es ist endlich in diesen Uebersichten ein grosses spanisches Werk von uns noch nicht erwähnt, das jetzt bereits im ersten Bande abgeschlossen, im zweiten bis zur 76. Lieferung gekommen ist, (25.) Museo español de Antigüedades unter der Redaction des Don Juan de Dios de la Rada y Delgado. Hier ist alles Mögliche meistens aus spanischen Sammlungen vereinigt; neben einander stehen in bunter Reihe China und Neuseeland, Mittelalter und Römisches, Griechisches, Maurisches, Aegyptisches u. s. w. sogar bis zur gänzlichen Grenzüberschreitung in musikalischen Weisen der Indianer; hier eine neue farbige Abbildung der Aristionstele, da eine Madonna von den della

Robbias. Gewiss ist Manches unter den Antiken für uns sehr beachtenswerth, namentlich Sarkophagreliefs und Mosaiken des römischen Spaniens. Das ganze Werk zeigt aber doch, wie man sich in den für seine Herausgabe bestimmenden Kreisen nicht recht über den Standpunct erhoben hat, wo alle diese höchst verschiedenartigen Werke wesentlich als Curiositäten erscheinen, wo die Beschäftigung mit ihnen eine blosse Liebhaberei ist.

Von deutschen Arbeiten reiht sich hier vor Allem (26.) **Overbeck's griechische Kunstmythologie** an, deren dritter Band nebst Taf. 6 – 10 des Atlas im Jahre 1873 ausgegeben ist. Die Tafeln bleiben, wegn wir uns nun einmal in das Format schicken müssen, nach Möglichkeit trefflich, wie sie begonnen wurden. Gegen den laut gewordenen Vorwurf der Benützung von Photographien mit all ihren unvermeidlichen Mängeln als Grundlagen für die Herausgabe plastischer Werke, den man allerdings einer heutzutage leicht beliebten Ueberschätzung der Verwendbarkeit der Photographie für archaeologische Abbildungen gegenüber zu machen fast verpflichtet ist, hat sich Overbeck im Vorworte des zweiten Bandes mit dem Hinweise auf den bei einem so grossen Werke eintretenden Nothfall genügend vertheidigt. Vom Inhalte des neuen Texthandes, welcher der Hera gewidmet ist, hebe ich als besonders fördernd und meiner Ansicht nach in wesentlichen Puncten gegenüber den bisher in der Litteratur vertretenen Ansichten das Richtige treffend das zweite Capitel mit der Ueberschrift: „Wer schuf das Idealbild der Hera?“ heraus, namentlich die Partie, welche sich mit der Hera Polyklet's beschäftigt.

In erster Lieferung eines grösser angelegten Werkes liegen vor (27.) **Rudolph Gaedechen's unedirte antike Bildwerke. Jena 1873.** Es sind Reisefrüchte aus Italien und Griechenland. Im Ganzen werden 6 Hefte mit zusammen 25 Tafeln versprochen. Das zweite Heft soll Skulpturen des im Piraeus erst in den letzten Jahren gegründeten und wie es auf einem antiquarisch so reichen Boden nicht anders sein kann, rasch bedeutend angewachsenen Museums bringen; dasselbe wird in seinen Bildwerken damit zuerst wissenschaftlich nutzbar gemacht werden. Für das dritte Heft sind Stuccoreliefs aus Herculanum und Pompeji, für das vierte Monumente aus athenischen Sammlungen, für das fünfte pompejanische Fresken, für das sechste verschiedene Bronzen und Terracotten bestimmt. Das vorliegende erste Heft enthält auch bereits pompejanische Gemälde und dem Gegenstande nach mit ihnen zusammengehörige Bildwerke: Darstellungen der Europa- und Theophanesage. Ausgehend von zwei abgebildeten kleinen Gemälden (Helbig n. 124. 1255.) gelingt es dem Verfasser, welchem nach Jahn's durchgeführter Arbeit für die Europabildwerke nur wenige Einzelheiten zu erwägen bleiben, der etwas abgelegeneren Theophanesage einige Darstellungen zuzuweisen, bei welchen bisher an die Phrixossage oder an Aphroditebilder gedacht war. Er liefert damit den Beweis, dass Ovids Einreihung der Verführung der Bisaltischen Maid durch Poseidon in

Widdergestalt unter die Bilder im Gewebe der Arachne (Metam. VI, 117) nicht eine blosse Verwerthung litterarisch-mythologischer Gelehrsamkeit ist.

Zwei stattliche Museumspublicationen verdanken wir den Directionen des brittischen Museums und des k. k. Münz- und Antikencabinets zu Wien. Beide haben die Photographie als Mittel der Darstellung gewählt. Die äussere Einrichtung beider Publicationen ist einigermassen verschieden. Das brittische Museum bietet aus seinen reichen Schätzen im Ganzen gegen tausend Nummern, von denen 116 allerdings ganz ausserhalb des Bereiches der classischen Archaeologie liegen, andre 157 eine praehistorische und ethnographische Serie bilden, deren Berücksichtigung sich die Archaeologie doch nur zu ihrem Schaden entziehen würde. Der Rest ist aus einer ägyptischen Serie mit 118 Nummern, einer assyrischen mit 246, einer griechischen, etruskischen, römischen und britannischen Serie mit 185, 11, 86 und 21 Nummern gebildet. Diese Blätter sind im Ganzen, aber auch, was für Lehrapparate namentlich sehr werthvoll ist, einzeln im Buchhandel zu beziehen. Begleitet ist die ganze Publication von einem Kataloge, dessen einzelne Theile von A. W. Franks, S. Birch, Geo. Smith und Walter de Gray Birch sammt einer Einleitung von Ch. Harrison gearbeitet sind und somit bei aller Kürze einen wissenschaftlichen Werth beanspruchen. Der Titel lautet: (28.) Catalogue of a series of Photographs (by S. Thompson) from the collections in the British Museum. London, W. A. Mansell and Co. Als ein geschlossenes Werk, in dem ein ganz anderes Gewicht auf den Text gelegt ist, ist die Wiener Publication gehalten: (29.) Ed. Freiherr von Sacken die antiken Sculpturen des k. k. Münz- und Antiken-Cabinetes in Wien. Mit 35 photogr. Tafeln und 16 Abb. im Texte. Mit Unterstützung der kais. Ak. der Wiss. Wien 1873. Dass der Sculpturenbesitz der kais. Sammlung, obwol im Vergleiche zu dem anderer grosser Museen kein bedeutender, dennoch manches Merkwürdige und Lehrreiche enthält, spricht der Herausgeber mit Recht aus. Es war natürlich, dass früher bei der Publication des kaiserlichen Antikenbesitzes mit den Gemmen, den Gold- und Silberarbeiten, den Bronzen begonnen wurde, es ist aber recht, dass die Marmorwerke nachfolgen. Gleich die ersten drei Tafeln bieten zwei wirklich bedeutende und, wenn auch längst wolbekannte, doch so gut, wie dieses Mal geschieht, noch nicht veröffentlichte Sculpturen, die Amazone, in deren Ergänzung sich Sacken an Schöne und Overbeck anschliesst, und den griechischen Sarkophag mit Amazonenkämpfen. Auch der gewiss richtig für attisch gehaltene Grabstein auf Tafel IV, der im Texte abgebildete Smyrnaeische, zu welchem analoge Exemplare in andern Sammlungen sich finden, haben einen Werth in der Reihe ihrer Denkmälerclasse. Die restaurierte Euterpe, zu der eine Replik in der Sammlung zu Wiltonhouse in England sich befindet, so wie der auf Taf. V, 1 gegebene und der Zeit nach gewiss richtig bestimmte

weibliche Kopf haben grosse formelle Vorzüge; stilistisch interessant sind wenigstens die Arbeiten hadrianischer Zeit, wie der Erostorso auf Taf. VI, der Apollo auf dem Omphalos auf Taf. XVIII, 1 und Anderes. Von gegenständlichem Interesse ist der Priapos auf Taf. XI, dessen Kopf indessen kaum zugehörig sein dürfte, und der Herakles mit Telephos auf S. 45, Fig. 13, die beide von O. Jahn in den diese beiden Typen behandelnden Untersuchungen im Zusammenhange gewürdigt sind. Als einen wichtigen Bestand der Sammlung bezeichnet der Herausgeber mit Recht die Reihe römischer Portraits, bei denen man deshalb in der Publication gern auch noch Profilansichten sehen würde, während die physionomischen Bemerkungen über solche Köpfe, wenn sie, wie meistens, unbekannte Personen darstellen, doch in der Regel nur eine subjective Geltung haben können. Ein eigenthümlich interessantes kleines Relief ist das auf S. 63, Fig 15 mitgetheilte, das gegen einen vielleicht aufsteigenden Verdacht moderner Entstehung Analogien in pompejanischen Wandmalereien (Helbig n. 1548 ff.) einigermassen schützen können, dem zu allernächst aber ein Relief in der kais. Eremitage zu Petersburg steht (Kat. n. 335. Stephani im Compte-rendu de la comm. arch. de St. Pétersb. 1863, S. 44). Es sind sogar dieselben Thiere, eine Eule, ein Reiher und zwei gansähnliche Vögel, die das eine Mal um einen Adlerkopf versammelt sind, das andere Mal sich von zwei Heuschrecken in einem Schiffe ziehen lassen; beide Male spielt die Eule eine ähnliche und im Allgemeinen wol verständliche Rolle bei dem Vorgange, dessen Sinne man freilich erst noch näher zu kommen wünschen muss. Die grosse kyprische Statue auf Taf. XXXV führt mich auf eine Arbeit, welche ich ihrer reichen bildlichen Beigaben wegen lieber an dieser Stelle, als unter den Katalogen einreihe. (30.) Die Sammlung Cesnola beschrieben von Joh. Doell. Petersburg 1873. (Aus den Mém. de l'ac. imp. des sciences de St. Pétersbourg VII. série. Tome XIX, n. 4.) Die tausende von Fundstücken, welche der amerikanische Consul in Larnaka auf Cypern, General di Cesnola, in lange fortgesetzten Ausgrabungen an's Licht gebracht hat, waren der kais. Eremitage zum Kaufe angeboten und um genauere Kenntniss der Objecte zu nehmen, reiste Doell, den wir damals in Wien begrüssen durften, an Ort und Stelle. Wenn der Ankauf auch nicht zu Stande gekommen ist, die Sammlung vielmehr eine Wanderung angetreten hat, die für unsere Benützung wenigstens unbequemer ist, als die nach Petersburg, so ist Doell's Reise keineswegs umsonst gewesen. Der Katalog der 7919 Gegenstände enthält gegenwärtig den reichsten Theil der, der Archaeologie mancherlei Probleme bietenden kyprischen Sculpturen und Gefässe, von denen nur kleinere Abtheilungen bisher publiciert oder sonst litterarisch bearbeitet wurden. Die Petersburger Akademie hat in der That etwas sehr Nützliches gethan, indem sie den Doell'schen Katalog unter Beigabe von 269 Abbildungen zum Drucke brachte. Je eigenartiger und unter einander gleichartiger die kyprischen Kunstwerke (sit venia verbo) sind, desto mehr ist eine Arbeit, wie die Doell's, geeignet, einstweilen die ganze Classe dieser

kyprischen Fabricate mit ihrer Mischung von assyrischen, ägyptischen, altgriechischen Form- und Vorstellungselementen als litterarisches Hilfsmittel zu vertreten. Auf die mancherlei bei aller Uniformität doch oft wieder sehr individuell eigenthümlichen Einzelheiten der Bildwerke so wenig, wie auf ihren Gesammtcharakter hier eingehen zu können, muss ich förmlich bedauern.

Nunmehr fordern vier Bücher, welche das Resultat langjähriger Studien sind, ihre Würdigung. Bei dem ersten könnte ich zweifelhaft sein, ob ich schon im Augenblicke, da es eben mir zugeht, im Stande sei Rechenschaft über dasselbe zu geben. Doch kann ich mir schwer die Freude versagen, ziemlich zuerst von dem von treuer und kundiger Hand vollbrachten Abschlusse einer der reichhaltigsten, vom Verfasser unvollendet hinterlassenen Arbeiten O. Jahn's Nachricht zu geben. Das Thema liegt so recht auf dem Gebiete, auf welchem Jahn's Manchem von uns Andern unerreichbare, aber doch immer wieder als das allein Musterhafte hinzustellende, gleichmässige Beherrschung des litterarischen und bildkünstlerischen Materials der Philologie, sein Zuhausesein bei der Philologie im engeren Sinne und bei der gewöhnlich sogenannten Archaeologie die unerlässliche Bedingung des Gelingens ist. Es ist geradezu zugleich ein litteratur- und ein kunstgeschichtliches Thema. Ermesse ich nach meiner persönlichen Art mehr den der kunstgeschichtlichen, kunstexegetischen Seite zufallenden Gewinn auch wieder dieser Arbeit Jahn's, so glaube ich doch auch einigermassen zu sehen, was nach der andern Seite gefördert wird, wo man in diesem Falle einmal wieder recht deutlich ohne die Herbeiziehung der bildlichen Ueberreste nur „mit einem Auge sehen" würde. Das Werk ist betitelt: (31.) Griechische Bilderchroniken, bearbeitet von Otto Jahn, aus dem Nachlasse des Verfassers herausgegeben und beendigt von Adolf Michaelis. Bonn 1873. Für den Titel, der zunächst Manchem ein Räthsel aufgeben wird, wäre es schwer gewesen eine treffendere und doch nicht allzu umständliche Fassung zu finden. Es ist, wie Michaelis es mit Jahn's Worten gibt, die Kunst im Dienste der grammatischen Beschäftigung mit den Dichtern, aus der diese „Bilderchroniken" hervorgiengen. Dergleichen bekannteste sind die tabulae iliacae. Es gab, so hat Jahn selbst noch den leitenden Gedanken angedeutet, indem er durch die letzte Sorge, welche er dieser Arbeit, einer lange gepflegten, zuwandte, das Gewicht, welches er auf sie legte, bemerken liess, es gab grammatische Compendien der Mythologie, der epischen Stoffe namentlich; diese wurden illustriert und erschienen so als Vorläufer der mittelalterlichen Miniaturhandschriften. Derartige Illustrationen wurden auch in kleiner Plastik hergestellt und so sind uns ihre Ueberreste bewahrt, deren einzelne zeigen, dass sie auch über jenen Kreis der epischen Mythologie hinaus in Anwendung kamen. Namentlich nimmt das litterarhistorische Interesse, das Interesse für die Persönlichkeiten der Dichter diese Production ebenfalls in ihren Dienst und ein wenigstens verwandtes Bildwerk ist die Tafel mit der

sogenannten Apotheose Homer's von Archelaos von Priene. Eine besondere Einwirkung schrieb aber Jahn noch denjenigen illustrirten Compendien zu, welche auf Grund der Tragödien-*ὑποθέσεις* versucht wurden, indem er diese als die Fundgruben der Sarkophagarbeiter ansah. Diese letztere, schon längst auf dem Wege mündlicher Mittheilung Gemeingut gewordene Annahme ist in dieser Arbeit über die „Bilderchroniken" nicht weiter verfolgt; wir dürfen ihre Verwerthung, Prüfung oder Beschränkung zunächst von einem Lieblingsschüler Jahn's, Prof. Matz, bei dessen von der Berliner Akademie ihm übertragenen Bearbeitung und Publication der Sammlung aller römischen Sarkophagreliefs erwarten. In der Widmungszuschrift des Werkes an Schömann gibt Michaelis über den Stand der Arbeit, wie sie von Jahn unvollendet hinterlassen war, und über seinen eigenen Antheil an derselben Auskunft; derselbe ist so ansehnlich, dass, ausser einer durch neue bessere Hilfsmittel nothwendig gewordenen Ueberarbeitung, so gut wie völlig neu von Michaelis hinzugefügt ziemlich die Hälfte des ganzen Buches ist; hier[illegible] wäre gewiss Niemand, so wie Michaelis in seinem engen persönlich[illegible]Zusammenhange mit Jahn, im Stande gewesen den Intentionen des Verstorbenen gemäss zu verfahren. Als solche nicht bezeichnete Aenderungen hat Michaelis in Jahn's Texte namentlich da machen müssen, wo die vortreffliche von Jahn noch gesehene, aber nicht mehr benutzte neue Zeichnung der kapitolinischen Tabula iliaca (Taf. 1*), welche Vieles ganz anders zu erkennen gibt, als bisher möglich war, dazu nöthigte. Wie bei dieser kapitolinischen Tafel ist auch bei den übrigen Stücken durch mehrere Helfer bei der Arbeit möglichste kritische Sicherung der Unterlage der ganzen Untersuchung erreicht. Die Uebersicht der Quellen, die Erklärung der Bildwerke rührt von Jahn her, Michaelis hat die Inschriften der Relieftafeln selbst behandelt und endlich die sonst noch erhaltenen Reste einer den Relieftafeln verwandten Excerpten- und Hypothesenlitteratur hinzugefügt. Es ist damit das jenen Relieftafeln einst zugehörige Textbuch, wenn auch nicht in der ursprünglichen eigenen Gestalt, so doch in einer der Hauptsache nach entsprechenden Parallelversion nachgewiesen.

Wie in diesem Buche über die Bilderchroniken Jahn's Wirksamkeit bis über das Grab hinausreichend unmittelbarst vor uns liegt, so sehen wir in den folgenden drei grösseren Werken die auf archaeologischem Gebiete an Jahn anknüpfende Arbeit einer folgenden Generation in erfreulicher Regsamkeit. Alle drei Verfasser gehören der Bonner Schule aus Jahn's und Ritschl's Zeit an.

(32.) Otto Benndorf die Metopen von Selinunt. Mit Untersuchungen über die Geschichte, die Topographie und die Tempel von Selinunt. Berlin 1873. Es sind vielgenannte, aber in der That wenig genauer gekannte, dabei für die Geschichte der griechischen Kunst höchst wichtige Sculpturen, welche den Mittelpunct der Benndorf'schen Untersuchung bilden. In der vorausgeschickten kurzen Schilderung des Bodens, auf dem Selinus

erwuchs, der Ruinen, in denen es heute daliegt, gibt sich eine lebendige Vorstellungen erweckende Wärme der Darstellung zu erkennen, die nur eigener Anschauung, auf der Benndorf's Arbeit in ihrem Beginne beruht, entstammen kann. Das da gleichsam sichtbar vor unsere Augen gestellte Räthsel wird dann zu deuten gesucht; es geschieht in einem vortrefflich zusammengedrängten Ueberblicke der Geschichte der Stadt. Nach einem Berichte über die vorangegangenen Untersuchungen geht B. auf die Tempel in ihrer Gesammtgestalt ein, deren Eigenthümlichkeit im Grundrisse zur besonderen Deutung der Bestimmung der einzelnen Räumlichkeiten auffordert. Von den drei Räumen, die z. B. am Parthenon als Pronaos, eigentlicher Tempelraum und Opisthodomos als Schatzhaus aufeinander folgen, erklärt Benndorf in Selinus vielmehr den mittleren für das Schatzhaus, für eine zur Aufbewahrung kostbarer Geräthe wenigstens bestimmte Cella, während er den Endraum als eigentliches Hauptheiligthum ansieht. Die auffallende Länge der Tempel hängt beim Bestreben gross zu bauen mit der Unmöglichkeit der Ueberdeckung wegen breit zu bauen zusammen. Weiter folgt die Erörterung der wahrscheinlichen Bauzeit der einzelnen Tempel, welche in ihrer Gesammtheit zwischen 628 und 409 v. Chr. fallen. Dann werden die neuerlich gewonnenen Anhaltepuncte für Benennung einzelner der Tempel besprochen, welche früher mit ganz willkürlichen Namen, dann seit Hittorf und Serradifalco einfach mit *A B C D E F G* bezeichnet wurden. Gesichert ist jetzt *G* als Apollotempel, gerade ein besonders grosser Bau, was gut mit der Bedeutung des Apollocultus in Megara, der Mutterstadt von Selinus, in Verbindung gebracht wird. Die auf der Ante am Adyton des Tempels gefundene Inschrift, auf welcher die Benennung des Tempels als Apollotempels beruht, ist von Benndorf auf's Neue eingehend besprochen. Wahrscheinlich ist nach einer in ihm gefundenen Weihinschrift *E* ein Heratempel. Schon weniger sicher ist nach dem zwischen beiden gefundenen Stücke eines der Athena und dem Apollon gemeinsam inschriftlich geweihten Altars die Benennung von *C* und *D* als Apollon- und Athenatempel. Im siebenten Abschnitte beginnt die eingehende Behandlung der Metopenreliefs. Der Zeit nach zerfallen die Tempel offenbar in drei gesonderte Gruppen und es ist ein sehr günstiger Umstand, dass von jeder dieser drei Gruppen zugehörige Metopenreliefs vorhanden sind. So liegt uns die Sculptur des dorischen Selinus in drei verschiedenen Entwickelungsstadien vor; ihren Gesammtcharakter im Unterschiede von altattischer Kunst bespricht Benndorf zuletzt. Beigegeben ist endlich noch ein Anhang von Imhoof-Blumer über die Münzen von Selinus und ihre Typen.

Mit einem viel und gerade in letzter Zeit theilweise wieder besonders gründlich behandelten, aber auch immer neuer Anstrengung würdigen Thema beschäftigt sich in energischer Gedankenarbeit und deshalb in mannigfache neue Wege einlenkend das folgende Buch:

(33.) **Eugen Petersen die Kunst des Phidias am Parthenon und zu Olympia. Berlin 1873.** Es zerfällt in drei Haupt-

abschnitte. Der erste, wesentlich polemischen Inhaltes, ist gegen die durch die Zuversicht der Aufstellung, mehr als durch wirkliche Beweisargumente zu Ansehen gebrachte Behauptung Boetticher's gerichtet, der Parthenon zu Athen und der Zeustempel zu Olympia seien, kurz gesagt, gar keine Tempel. Der zweite Abschnitt handelt von den Arbeiten des Phidias am Parthenon; wir folgen den in ihm enthaltenen Darlegungen jetzt mit grösserer Leichtigkeit an der Hand der Michaelis'schen Ausgabe, welche Petersen bei Beginn und Weiterführung seiner Arbeit noch nicht zu Grunde legen konnte, die er aber vor dem Drucke doch noch eingehend berücksichtigen und namentlich für die Hinweisungen benutzen konnte. Der dritte Abschnitt, in Folge der langen Zeit, die bei dem Abschlusse ungünstigen, doch aber gewiss die Vertiefung der Forschung befördernden Umständen, vom Beginne bis zum Drucke des Buches vergieng, in manchen Hauptresultaten besonders seit dem Erscheinen von Overbeck's Untersuchungen schon etwas veraltet, beschäftigt sich mit der Zeusstatue im Tempel zu Olympia. Das höchst selbständige Denken, mit welchem Petersen seinen Stoff fasst und durchdringt, wahrt auch an solchen Stellen, wo die Resultate uns, wie gesagt, nicht mehr neu sind, den Auseinandersetzungen einen Werth und vor Allem führen dieselben uns gerade in diesem letzten Abschnitte zu grossen letzten Einblicken auf den geistigen Grund, auf welchem die Werke des Phidias erwuchsen. Der Nachweis, wie das Schaffen des greisen Künstlers in Olympia ihn auf einer noch erhabeneren Stufe gereifterer Religiosität und Humanität angekommen zeigt, als seine früheren Arbeiten am Parthenon sie erkennen lassen, rechne ich zu dem Besten, was auf diesem gewiss schwierigen, ja gefährlichen Gebiete des Aufsuchens grosser geistiger Zusammenhänge in den Kunstwerken geschrieben ist. Am wenigsten ist es möglich von dem Abschnitte über die Parthenonsculpturen mit seiner alles Grosse und Kleine derselben neu durchdringenden Exegese hier genauere Rechenschaft zu geben oder gar Zustimmung oder Widerspruch zu erheben. Wer die Kühnheit hat, die Gedanken des Phidias aus den zertrümmerten Giebelgruppen ganz wieder herauslesen zu wollen, wird immer mit Vielem, was er findet, allein stehen bleiben; doch aber ist es gut und nöthig, dass wieder und wieder Einzelne, wenn es so besonnen wie von Petersen geschieht, den Versuch vollen Verständnisses wagen und damit uns Scheuere zum Nachkommen einladen. Glückliche und jedenfalls anregende Gedanken enthält Petersen's Deutung der beiden Giebelgruppen gewiss; zu dem über das Erlaubte hinaus Gewagten gehört mir die Herleitung der capitolinischen Giebelgruppe aus dem Parthenongiebel auf S. 155. In der Behandlung der Metopenreliefs herrscht die jetzt offenbar und gewiss mit Recht mehrfach hervortretende Tendenz ganze Reihen von Metopenreliefs wie ein nur durch die tektonischen Rahmen anders Gereihtes oder Zertheiltes, aber doch so gut wie ein Friesrelief im Zusammenhange Gedachtes und Entworfenes aufzufassen. In der Gesammt-

erklärung des Frieses weicht Petersen begreiflicher Weise von Michaelis nicht erheblich ab, nur die Osteseite muss bei den mancherlei Schwierigkeiten, die sie bietet, bei einem so selbstständigen Erklärer wie Petersen einige besondere Auffassungen hervorrufen. Gewisse Dinge sieht man aber doch allmälig immer mehr dem Streite entrückt und bei jeder neuen Prüfung bestätigt, so die Benennung einer Anzahl der Götterfiguren. Im Ganzen sucht Petersen darzuthun, dass olympische Gottheiten ohne Einmischung attischer Localgötter von Phidias gewählt seien. Er benennt sie nach den Michaelis'schen Nummern 24 Hermes, 25 Dionysos, 26 Demeter, 27 Ares, 28 Nike, 29 Hera, 30 Zeus, 36 Athena (hier muss ich die von Petersen wieder hervorgeholte Schlange im Schooss der Göttin nach wiederholter Prüfung des Originales bestimmt in Abrede stellen), 37 Hephaistos, 38 Poseidon, 39 Apollon, 40 Peitho, 41 Aphrodite, 42 Eros. Peitho und Aphrodite erkennt Petersen auch mit jedenfalls feiner Begründungsweise in den Figuren *L* und *M* des Ostgiebels. Auf manche Puncte, die ich in einer Analyse der Gesammtanordnung der Friescomposition im Jahrgange 1871, S. 826 ff. (vergl. 1872, S. 837) dieser Zeitschrift verwerthete, kommt auch Petersen; ich halte an der ganzen Auseinandersetzung, die P. nicht gekannt zu haben scheint, fest. Wenn ich in umgekehrter Reihenfolge endlich wieder zum ersten Abschnitte des Petersen'schen Buches komme, in welchem mit gesundem Urtheile und von richtiger Gesammtanschauung aus ein ganzes Nest willkürlicher Behauptungen, die allmälig breit und stark geworden waren, ausgehoben ist, so kann ich mit Rücksicht auf die Oekonomie dieser Uebersicht da nur kurz meine volle Zustimmung aussprechen.

Eine dänische Arbeit über Phidias kann ich hier leider nur dem Titel nach anführen, da mir jetzt die Zeit fehlt mich mit Ueberwindung der sprachlichen Schwierigkeit von ihrem Inhalte zu unterrichten: (34.) L. B. Stenersen: Fidias. En Skildring fra den graeske Billedhuggerkunsts hoeiste Blomstring. Kjobenhavn 1872.

(35.) Wolfgang Helbig's Untersuchungen über die campanische Wandmalerei (Leipzig 1873) folgen ganz naturgemäss auf seine katalogisierende, 1868 erschienene Arbeit über die Wandgemälde der Städte am Vesuv. Ein scherzhaftes Motto leitet nicht übel die Ausführung der Abhängigkeit der römischen Kunst von der hellenistischen ein. Was in Welcker's, Jahn's, Brunn's u. A. Arbeiten immer schon consequent festgehalten war, wird hier in geschickter, im Lesen leicht weiter ziehender Darstellung gewiss zu noch allgemeinerer Anerkennung gebracht und nicht nur an den campanischen Wandmalereien, sondern an der ganzen römischen Kunst wird eine Seite nach der andern mit Geschmack und gutem Blicke herausgehoben und ihr hellenistisches Element nachgewiesen. Hellenistische Erfindung soll die Büstenform der Porträts sein, aus den hellenistischen Reichen soll der Triumphalbrauch der historischen

Reliefs sein. Eine culturgeschichtlich interessante Schilderung der hellenistischen Kunst und was ihr in der römischen entsprach geht als Grundlage der Untersuchung der campanischen Wandgemälde voran. Unter diesem wird das nach Zahl und Art Unbedeutende, sich an die alltägliche Wirklichkeit Anschliessende ausgeschieden; was bleibt, ist in seinem idealen Zuge, seiner anmuthig-eleganten Behandlungsweise der meist mythischen Stoffe oder Genrebilder, der vortrefflichen Erfindung bei mangelhafter Ausführung nach, dem Umstande nach, dass meist eine Composition in und ausser Pompji in verschiedenen Exemplaren vorkommt, als hellenistisches Erbtheil, mit dem die römische Massenproduction verarbeitend schaltete, anzusehen. Alles weist auf einen Ursprung der Erfindungen in älterer Zeit als die Entstehung der Malereien in Pompeji und Nachbarschaft, Nichts oder kaum wenige Stücke dagegen auf Herübernahme aus der Zeit vor Alexander. Das mit Landschaft verflochtene Situationsbild, gemalte Idyllen, sind ganz Gegenstücke dessen, was uns aus alexandrinischer Zeit namentlich in litterarischer Form bekannt ist; aber auch mit den Schilderungen der augusteischen Dichter begegnen sich die Wandgemälde, wofür die Erklärung nicht in der Abhängigkeit des Einen vom Andern, sondern in Abstammung aus gemeinsamer Region, aus alexandrinischer Zeit zu suchen ist. Als etwas besonders der Erfindung hellenistischer Zeit Zuzuschreibendes hat Helbig schon früher im rheinischen Museum die Art der Wanddecoration in Pompeji angesprochen, bei welcher der Wandschmuck der Privathäuser mit Tafelgemälden und die Uebersetzung eines solchen kostbareren Schmuckes in die Decoration der Frescomalerei zu Grunde liegt, Stellen wie Petron. 2, Plautus Menaechm. II, 2, 34 ff. werden für den Ursprung dieses Decorationsmotivs und seinen Uebergang nach Italien geltend gemacht. Namentlich werden mit einigen chronologisch ihrer Entstehung nach einigermassen bestimmbaren Gemälden, der Io und Andromeda nach Nikias, der Danaë auf Seriphos nach Artemon, der Medea nach Timomachos, Iphigeneia bei den Tauriern nach demselben u. a. die angeführten Sätze weiter gerechtfertigt. Ein bestimmte feinere Ausbildung des Naturgefühls in hellenistischer Zeit wird dann nicht allein in den Wandgemälden, sondern in ihren nur einer andern Technik angehörenden und damit etwas verschiedenen Bedingungen unterliegenden Vorläufern, den unteritalischen Vasenbildern wiedergefunden. Eine Bemerkung über antike und moderne Landschaftsmalerei ist etwas lose angehängt. In den Nachträgen ist auf S. 368 das Monument von St. Remy mit den Bauten von Orange verwechselt, wodurch die damit zusammenhängenden Sätze weniger zutreffend werden. Ganz mit Recht ist aber geltend gemacht, wie durch die Reliefs an öffentlichen Denkmälern der in die Phrase sich verlierenden hellenistischen Kunst neue Nahrung mit Hinstellung eines greifbaren Ideals in der Majestät des römischen Namens gegeben wurde. Die etwas bunte Gliederung des ganzen Buches macht es übrigens schwer, eine kurze und einigermassen erschöpfende Uebersicht seines Inhalts zu geben.

vergeblich; und das Heil der künftigen Generation steht auf dem Spiele! Doch an diesem erhabenen Geschäfte müssen alle Wohlmeinenden nach Kräften sich betheiligen; nicht allein die Lehrer der Kirche und in den Schulen, sondern auch die Familien müssen ihr Scherflein redlich beitragen, wenn das Werk gelingen soll. Namentlich sind es die zarten Frauen, deren Mitwirkung so dringend gefordert wird; die Mütter sind es, welche unsere künftigen Staatsbürger durch ihren Einfluss bilden müssen! Es muss aber mit dem obersten Principe, welches ist: „die Furcht Gottes als der Anfang aller Weisheit," begonnen werden, nicht mit der sogenannten Bildung für das bloss praktische Leben, wobei das religiöse Bedürfniss entweder ganz in den Hintergrund gedrängt oder als längst überwundener Standpunct vornehm ignorirt wird. Das positive Bekenntniss muss wieder zu Ehren bei uns kommen — das von den Geistreichen unserer Zeit als ein, das aufgeklärte Volksbewusstsein erschwerender, unnützer Ballast über Bord geworfen wird. Die Schule muss wieder zum Tempel geweiht und die Wissenschaft als Priesterin geachtet werden, wie in früheren Tagen. Wir sind in dieser Hinsicht schon so weit gekommen, dass man die Satzungen des Herrn und Principalgebote der Kirche öffentlich und ungestraft höhnen darf, dass Sabbathe und Feiertage freventlich entweiht werden, dass die Lehre vom Kreuze als Thorheit verschrieen wird, wie zur Zeit Julian's des Apostaten, in welcher das Christenthum, das himmlische Kleinod, auf's grausamste gehöhnt und gekränkt wurde! — Die Worte, welche Montalembert vor einigen Jahren in dieser Beziehung gesprochen hat, sind so zutreffend, dass sie füglich hierher bezogen werden können. „Dort (in der Pariser Universität)," sagt er, „entwickelt sich jene sonderbare und monströse Krankheit des Geistes, welche darin besteht, die ewigen Lösungen der christlichen Offenbarungen nur als für die Vergangenheit und bloss für eine Zeit wahr anzunehmen, die Verpflichtungen des Gewissens in rein geschichtliche Ereignisse umzuwandeln, und das Christenthum nur als sociale Wohlthat anzuerkennen, indem man die Gottheit Christi davon abscheidet, als wenn das so verstümmelte Christenthum, weit entfernt, eine Wohlthat zu sein, nicht die ärgernissvollste und am weitesten getriebene Täuschung wäre, welche je dem Menschen auferlegt worden ist." — Es wäre höchst wünschenswerth und schon hoch an der Zeit, dass, nachdem die sämmtlichen materiellen Fragen und die physische Glückseligkeit befördernden Interessen bereits genügend und erschöpfend erörtert worden sind, einmal die Reihe an die geistigen Angelegenheiten unseres Geschlechts käme, und das Unterrichtswesen vom religiösen und kirchlichen Standpuncte aus besprochen würde. Doch „Alles hat seine Zeit," sagt der weise Salamo; endlich wird ja die Menschheit doch zur Einsicht gelangen, dass ein Unterricht ohne Glauben, die Familien ohne Gesittung und der Staat, losgetrennt vom religiösen Principe, keinen längeren Halt haben, dass die gesellschaftliche Ordnung in ein wirres Chaos sich auflösen, und sonach der Umsturz alles historisch bestehenden, von dem Wühlergeiste der Zeit schon früher begünstigt, und von der revolutionären, allenthalben im finsteren agitirenden Propaganda unterstützt, zum Triumphe des alten Erbfeindes schleunig herbeigeführt werden müsste. Gott bessere es! — Genehmigen Sie die Gesinnungen u. s. w.

Kaschau, im Mai 1851.

W. Schmelz.

(36.) J. J. Bernoulli: Aphrodite. Ein Baustein zur griechischen Kunstmythologie. Leipzig 1873. Hier liegt wieder einmal eins von den Büchern vor, das man im Augenblicke, wo man es anzeigen soll, am allerliebsten nicht geschrieben machen möchte, wenn es sonst ja auch leicht möglich sein kann, dass einer Sammelei und Hin- Herbesprechung, wie sie hier vorliegt, hie und da etwas Nützliches zu entnehmen ist.

(37.) Adolf Rosenberg. Die Erinyen. Ein Beitrag zur [Kenntniss der] Religion und Kunst der Griechen. Berlin 1874. Drei bisher unedierte Vasenbilder aus Heydemann's reichhaltiger Mappe sind beigegeben. Von der Richtigkeit des Hauptresultates, der „mythologischen Begründung des Begriffs der Erinys" wonach der chthonische im agrarischen Cultus fixierte Charakter dieser dämonischen Gestalten nicht der ursprüngliche gewesen sein soll, sie vielmehr „Phantasiebildungen auf Grund eines psychischen Triebes, den man am prägnantesten Wunsch nennen kann", sein sollen, kann ich mich nicht überzeugen. Die fleissige Sammlung über die Erinyen in der Dichtung, im Cultus und namentlich in den Kunstwerken der Griechen wird aber selbst, wenn ich hierin Recht haben sollte, ihren Werth behalten.

(38.) K. B. Stark. Nach dem griechischen Orient. Reisestudien. Heidelberg 1874. Ein Anzahl meistens schon früher einzeln gedruckter Schilderungen einer vorzugsweise in antiquarischem Interesse unternommenen Reise hat Stark zu einem ähnlichen Buche gemischten Inhalts zusammengestellt, wie früher sein Städteleben, Kunst und Alterthum in Frankreich, und hat auch dieses Mal für eine Beigabe von recht nützlichen Anmerkungen gesorgt. Es sind letztere theils Litteraturnachweise, theils Monumentenverzeichnisse, so namentlich das bis jetzt ausführlichste Verzeichniss der Calvert'schen Antikensammlung in Tschanakkalesi, ein Verzeichniss der von Gonzenbach'schen Sammlung in Smyrna und Notizen über einige Privatsammlungen in Athen. Auf n. 1 der Calvert'schen Sammlung muss ich, nachdem ich dort mit eigenen Augen sehen konnte, die Herme bestätigen, die Psyche aber ganz in Abrede stellen, festhalten endlich an der Sirene, wofür man die Sphinx bei Stark sogar nur für einen Schreibfehler halten muss, so wenig ist sie möglich. Das Gonzenbach'sche sog. Todtenmahl (S. 384 unten f.) ist jetzt in Wien und von Sacken im oben angeführten Werke mit Beigabe einer guten Abbildung genauer als bei Stark beschrieben. Die Reise selbst geht über Wien, Pest, nach Stambul, Troja, wo über die der allgemeinen Aufmerksamkeit nahe gebrachten Ausgrabungen Schliemann's berichtet wird, Lesbos, Smyrna, Ephesos, nach dem Sipylos nach Sardes, Syra, Athen und über Brindisi zurück.

Ich gehe zur Aufzählung kleinerer Schriften über.

Zum Winckelmannstage, den wir von Seiten der Wiener Universität durch Ausgabe einer (39.) fünften Serie von Vorlegeblättern für archaeologische Uebungen mitgefeiert haben.

erscheinen allein die Programme der Berliner archaeologischen Gesellschaft, wo Gerhard diesen Brauch fest eingebürgert hat, regelmässig fort. Das vom Jahre 1872 lag beim Abschlusse unserer vorjährigen Uebersicht noch nicht vor. (40.) **Athena und Marsyas. 32. Programm zum Winckelmannsfeste der archaeol. Gesellschaft zu Berlin von G. Hirschfeld. Berlin 1872.** Das Material zur Kenntniss der Myronischen Gruppe der Athene, die die Flöten wegwirft und des lebhaft darüber erregten Marsyas wird hier in sehr merkwürdiger Weise durch die Malerei eines attischen Thongefässes im Berliner Museum vermehrt. Das auf der beigegebenen zweiten Tafel auch wieder nach Stuart wiederholte, für verschollen gehaltene Relief ist inzwischen in Athen wieder zum Vorschein gekommen, in einem Abgusse jetzt auch in der Wiener Sammlung der Akademie der bildenden Künste vorhanden. Das diesjährige Programm behandelt einen sehr populär gewordenen Gegenstand. (41.) **Bildniss einer Römerin. Marmorbüste des brittischen Museums (die sogenannte Clytia). 33. Programm zum Winckelmannsfeste der archaeol. Gesellschaft zu Berlin von E. Hübner. Berlin 1873.** Was dieser Büste in neuerer Zeit eine grosse Beliebtheit unter den Antiken verschafft hat, ist ihr eminent moderner Charakter; derselbe hat dann zugleich Bedenken gegen die Annahme wirklich antiken Ursprungs des Werkes, ja die entschiedene Behauptung, sie sei eine moderne Arbeit — nur wusste man nicht zu sagen, von wem etwa — hervorgerufen. Mit den Ergebnissen lange fortgesetzter Studien tritt nun Hübner für die Entstehung des Kopfes in der ersten Kaiserzeit ein.

(42.) **Ad. Holm das alten Catania. Lübeck 1873.** Wie jede Arbeit des auf dem Gebiete sizilischer Topographie und Geschichte bewährten Verfassers enthält auch diese für die Archaeologie höchst nützliche Untersuchungen.

(43.) **Conradi Bursian de Praxitelis Cupidine Pariano commentatio. Im Index scholarum aestivarum. Jena 1873.** Stark's namentlich auf ein Epigramm des Palladas gestützte Annahme, dass dieses eine von den beiden berühmten Erosbildern des Praxiteles mit Bogen und Pfeilen, in der einen Hand mit einem Delphin, in der andern mit einer Blume dargestellt gewesen sei, stellt Bursian in Abrede und benutzt zur Gewinnung einer andern Vorstellung eine Münze von Parion aus der Zeit des Antoninus Pius. Bursian wird bald Gelegenheit haben zu sehen, weshalb ich bedauern muss, von dieser Abhandlung mich nicht früher haben belehren lassen zu können.

(44.) **Ernst Schulze, alte Handzeichnung eines Reliefs mit Darstellung eines Salierumzuges. Petersburg 1873.** Der von Matz unter die Quellwerke der Archaeologie eingereihte Koburger Codex mit Handzeichnungen aus der Mitte des 16. Jahrhunderts hat das Material für diese an die Erklärung eines Reliefs aus Anagni durch Benndorf sich anschliessende Arbeit geliefert.

(45.) Hugo Blümner, Dilettanten, Kunstliebhaber und Kenner im Alterthum. Berlin 1873. (Aus der Sammlung der Virchow-Holtzendorff'schen Vorträge VIII. Serie, Heft 176.) (46.) Rudolf Rahn, das Erbe der Antike. Basel 1872. (Aus der Sammlung öffentl. Vorträge, gehalten in der Schweiz, Band II., Heft I.) Der Titel des ersten Vortrags gibt von dessen Inhalte hinreichende Rechenschaft, in dem zweiten ist von dem Fortwirken antiker Kunstform in die christliche Kunst hinein die Rede.

(47.) Ulricus Schaarschmidt, De ἐπί praepositionis apud Pausaniam periegetam vi et usu. Diss. inaug. Lipsiae 1833. (48.) Maximilianus Fraenkel, de verbis potioribus quibus opera statuaria Graeci notabant Diss. inaug. Berlin 1873. (49.) Aemilius Oberg, Musarum typi monumentis veteribus expressi, quomodo orti sint, ratione historica examinatur. Diss. inaug. Berlin 1873. (50.) Paulus Foerster, de hermeneuticae archaeologicae principiis. Diss inaug. Berolini 1873. Diese letzte zur Promotion in Göttingen verwendete Abhandlung erregt einige Verwunderung, der Ausdruck gegeben werden muss, weniger deshalb, weil Jemand, der in einem Fache wahrscheinlich selbst noch wenig gearbeitet hat, eine falsche Vorstellung davon hat, wie in demselben gearbeitet wird und gearbeitet werden soll, als deshalb, weil gewisse in dieser Dissertation des Weiteren entwickelte methodische Irrthümer nicht dem Verfasser ganz allein eigenthümlich zu sein scheinen. Erst in der Literaturübersicht des vorigen Jahres musste ich bei Gelegenheit einer Schrift von Valentin gegen eine sich mit gewisser Ueberhebung neben die philologische Methode in der Archaeologie stellende sogenannte philosophische Methode Einsprache thun. Manches davon ist auch sonst laut geworden und nun erhalten wir eine gerade dann, und nur dann, wenn sie nicht ganz originell ist, höchstes Bedenken erregende Auseinandersetzung, wie es zweierlei Arten die antike Kunst zu verstehen geben soll, eine philosophische und eine philologische. Die philosophische Erklärung, erfahren wir, sucht die in den Kunstwerken ausgedrückten allgemeinen Ideen zu finden und die Dissertation beschäftigt sich dann in einer nicht gerade Neues bietenden Weise ausschliesslich damit, eine Vorstellung davon zu geben, wie die Ideen künstlerische Form annehmen, wie der Künstler producirt und wie man ihm deshalb beim Verstehen nachgehen müsse. Hierbei wäre höchstens gleich zu bedenken, dass man beim Verstehen nie, um es kurz zu sagen, hinterhergeht, dass man vielmehr entgegengeht. Wenn nun neben diese sogenannte philosophische Weise des Verstehens und Erklärens die philologische als diejenige gesetzt wird, bei welcher ausser dem Suchen nach den allgemeinen Ideen noch allerlei Besonderes, „antiquitates certae quaedam" gesucht würden, bei welcher ferner die Frage an das Kunstwerk gestellt würde, ob ein bestimmter mythologischer Stoff ihm zu Grunde liege, ob symbolisch oder allegorisch noch Etwas nebenher in sie

hineingelegt sei, so läuft das, von dem verzerrten Bilde, das wir da erhalten, einmal abgesehen, denn doch so ziemlich darauf hinaus, dass man bei der sogenannten philosophischen Methode nur weniger zu erkennen suche und die philologische jene philosophische doch wieder einschliesse. Von Einem ist bei alle Dem keine Rede, was beim Verständnisse antiker Kunstwerke unerbittlich seine Rolle spielt, nicht nur für die Kritik, sondern auch für Hermeneutik, und wobei vor Allen Methode gefordert wird, nämlich, dass zwischen den ursprünglichen Werken, in denen die Idee wohnt, und uns die Ueberlieferung liegt. In deren Bewältigung zum Zwecke des Verständnisses, im Verständnisse unter beständiger Rücksicht auf die Ueberlieferung des zu Verstehenden, liegt ein besonders, auch im engeren Sinne philologisch zu nennender Zug bei der Thätigkeit der Archaeologen. Glaubt der Verfasser und etwa Andere mit ihm, dass es einen Weg, den sie den philosophischen zu nennen belieben, gäbe, sozusagen hinten um die Ueberlieferung herum direct an die Ideen heran, an den süssen Kern, mit dessen Verspeisung sie sich gern ohne Weiteres beschäftigten. Es stünde schlimm um das Studium der antiken Kunst, wenn so Etwas aufkommen könnte.

Als einen Beitrag zur Geschichte der Archaeologie führe ich hier noch die von (51.) Justi in einem Marburger Programme herausgegebenen antiquarischen Briefe Stosch's, des Gönners Winckelmanns, an.

Wien, 31. Dez. 1873. A. Conze.

Ludwig Edlbacher. Landeskunde von Oberösterreich. Linz, Ebenhoch, 1872. 8°.

Dieses Buch, welches in der nicht gar grossen Reihe von Schriften, welche die Landeskunde Oesterreichs behandeln, eine hervorragende Stelle einnimmt und vielleicht bald als ein Muster anerkannt sein wird, wie die Landeskunden einzelner Kronländer in Handbuchformat abgefasst werden sollen, hat einen Umfang von 298 S. und 2 Blättern und theilt sich in zwei Haupttheile, von welchen der grössere erste (216 S. umfassend) die Geschichte von Oberösterreich und der kleinere, letzte, die Geographie des Landes behandelt.

Der Name Edlbacher hat nicht blos in Oberösterreich einen sehr guten und bekannten Klang, indem sich sowol Vater als Söhne dieser Familie für ihr engeres und weiteres Vaterland durch ihre juristischen, politischen und wissenschaftlichen Leistungen sehr verdient gemacht haben. Die Liebe zu Oberösterreich, seinem Vaterlande, hat nun den jüngsten der Edlbacher, welcher gegenwärtig als Professor am Linzer Gymnasium thätig ist, schon früher, als er noch Mitglied des Institutes für österreichische Geschichtsforschung in Wien war, ange-

regt, einzelne Partien aus der Geschichte seines Heimatlandes zu bearbeiten. Von gutem und anerkanntem wissenschaftlichen Werthe ist die Abhandlung über: „Die Entwicklung des Besitzstandes der bischöflichen Kirche zu Passau in Oesterreich ob und unter der Enns vom 8. bis zum 11. Jahrhundert", welche bereits im XIX. Bande der Linzer Museal-berichte und separat im J. 1870 erschienen ist. Nachdem nun Edlbacher bereits in Wien schöne Vorstudien für die oberösterreichische Geschichte gemacht hatte und dann in seiner öffentlichen Stellung in Linz und als Mitglied des Linzer Museums leicht Zutritt und Einsicht in die Archive und Bibliotheken erhielt, so war zu schliessen, dass er der rechte Mann dazu sei, seinen Landsleuten eine im Geiste der neuen Zeit und der Wissenschaft abgefasste Darstellung der Geschichte ihres Landes zu geben. Diesen Erwartungen ist er nun in der That gerecht geworden. Die Quellen, soweit sie ihm aufgeschlossen waren, sowie die wichtigsten Hilfsmittel hat er auf das Beste und Gewissenhafteste benützt und die Ergebnisse dieser Arbeit in eine allen Gebildeten gemeinverständliche Form gebracht.

Der Gang der Darstellung und die einzelnen Bemerkungen, welche sich machen liessen, sind folgende:

a. Geschichtlicher Theil.

§ 1 behandelt die Kelten und schildert auf 2 Seiten das Wesentliche ihrer Erscheinung und ihrer socialen Verhältnisse. Es ist wol klar, dass die Oekonomie des Buches, das auf etwas über 200 S. die ganze oberösterreichische Geschichte zur Anschauung bringen soll, der Behandlung der ältesten Partien nur einen kleinen Raum anweisen kann. Doch da der Verf. eine Landeskunde schrieb, so war es unerlässlich, das Wichtigste, was uns die geologischen Forschungen über die älteste Zeit bringen (Begletscherung des Alpenvorlandes, Formen der alten Thierwelt) voranzuschicken, also auch die älteste Geschichte des Landes in grossen und wenigen Zügen vorzuführen. Dann wäre auch eine Schilderung der Pfahlbauten am Platze, von welchen in der jüngsten Zeit so viel Reste in den oberösterreichischen Seen entdeckt wurden, und deren, wol mit Unrecht, mit keiner Silbe Erwähnung gethan ist. Dieser Mangel ist auch aus dem Grunde empfindlich, weil die vorliegende Landeskunde doch auch zur Belehrung Jener dienen soll, welche vor 15 und 20 und mehr Jahren die Schulen besucht haben, in welchen von Pfahlbauten noch nichts gelehrt werden konnte.

Der folgende § stellt (von S. 3 bis 10) die römische Herrschaft dar. Die Römer wenden, nachdem sie Noricum durch Drusus und Tiberius erobert hatten, die besten Mittel zur Romanisierung des neu unterworfenen Landes an. Militärcolonien werden errichtet, bürgerliche Colonien angelegt und das Land nach Innen und Aussen durch gute Strassenanlagen, auf welchen die Militärgewalt leicht und rasch verschoben werden konnte, sowie durch die Aufstellung einer Donauflotte geschützt. Auch das häusliche Leben der Römer und ihre religiösen Zustände finden die gehörige Beachtung. Von den Römerstras-

sen hätte aber auch die Strasse am rechten Donauufer, welche, die gegen die feindlichen Nachbarn im Norden errichteten Castelle und Bollwerke verbindend, den *limes Danubianus* bildete, erwähnt werden sollen, da ja die übrigen römischen Strassen, welche von Aquileja aus nördlich zogen, an der Donaustrasse ihr Ziel und Ende hatten. Nebst den genannten Römerorten hätte auch die für den Uebergang über den Pyhrn wichtige Station Ernolatia (Spital a. P.) eine namentliche Beachtung verdient, da sie auch auf der Peutinger'schen Tafel verzeichnet ist.

§ 3 bespricht (von S. 10 bis 14) die Einführung des Christenthums. Aquileja muss als die Mutterkirche angesehen werden. Im Anfange des 5. Jhdts. besteht bereits das Bisthum Lorch, als dessen ersten Bischof die Lebensbeschreibung des heiligen Severin den Constantius nennt. Der diocletianischen Christenverfolgung waren in oder um Lorch 40 Christen und ein römischer Soldat höheren Ranges, Florian, zum Opfer gefallen.

Der folgende Abschnitt, § 4 (von S. 14—24), behandelt die Zeit der Völkerwanderung. Der erste deutsche Volksstamm, der in Oberösterreich auftrat, waren die Markomannen. In zweckentsprechender Weise folgt nun eine Schilderung des altdeutschen Wesens, der Selbstverwaltung, des Kriegswesens und der religiösen Anschauungen. Nach der Auflösung des Hunnenreiches wird Noricum der Tummelplatz verschiedener Völker, der Herulen, Rugen, der Franken und Sachsen und erhält erst geordnetere Zustände, als die Herrschaft der Bajoaren in der Mitte des 6. Jhdts. errichtet war. Der Verfasser wählt die Wortform Rugier, Heruler, wofür besser nach dem Vorgange von Zeuss Rugen, Herulen zu setzen ist.

§ 5 stellt Oberösterreich unter der Herrschaft der bairischen Herzoge aus dem Geschlechte der Agilolfinger dar (S. 24—33) und gliedert sich in zwei Theile, von welchen der erste die äussere Geschichte Baierns behandelt und das Verhältniss zu den Slaven, Avaren und Franken, sowie die Gründung des Bisthums Passau durch Vivilo, den Bischof von Lorch, bespricht, während der letzte Theil die innere Geschichte, die Eintheilung des Landes, die Verfassung und die kirchlichen Verhältnisse zu einer klaren Anschauung bringt.

§ 6 ist überschrieben: Das Land ob der Enns unter der Herrschaft der Franken von 788—911 und umfasst 4 S. Von grosser Wichtigkeit für Baiern, welches als ein neuer Bestandtheil des fränkischen Reiches eine neue Eintheilung und eine neue Verfassung erhalten hatte, war die Bezwingung der östlichen Nachbarn, der Avaren, durch Karl d. Gr. Nach Ludwigs d. Fr. Tode wurde Baiern Ludwig dem Deutschen zugewiesen und bildete einen Theil des ostfränkischen Reiches, welches um 900 gefährliche Nachbarn in den Magyaren erhält und in blutige Kriege mit diesen geräth, in welchen der bairische Markgraf 907 seinen Tod findet.

Der folgende Abschnitt § 7 behandelt das Land ob der Enns unter den bairischen Stammesherzogen von 908 bis 976 (S. 37—40)

und schildert die Erhebung Arnulfs zum ersten Stammesherzoge 908 und die Kämpfe mit den Magyaren.

Der Aufstand des bairischen Herzogs Heinrich des Zänkers gegen Otto II ist für die Geschichte Oberösterreichs insoferne folgenreich, als Otto II. seinen Sieg benützte, um Baiern durch Theilung zu schwächen. Es blieb wol der grösste Theil Oberösterreichs den bairischen Herzogen, doch der Traungau kam in die Hände der dem Kaiser getreuen Ottokare, die ihre Residenz im Schlosse zu Steyr, in der Stiraburg, hatten und die Markgrafen von Steiermark wurden. Es erfordert daher die Darstellung der Geschichte Oberösterreichs von nun an bis 1192, wo die getrennten Theile wieder unter eine Herrschaft kamen, eine getrennte Behandlung, weshalb uns zunächst

der § 8 die Herrschaft der steirischen Ottokare als Grafen im Traungau von der Erbauung der Stiraburg bis 1192 (auf S. 40—51) bringt. Ganz zweckgemäss gliedert sich dieser Abschnitt in zwei Theile, von welchen der erste die Geschichte der Traungauer darstellt. Ottokar III. hat wahrscheinlich um 980 die Stiraburg erbaut. Von seinen Nachfolgern wird Ottokar V. 1056 von Heinrich III. zum Markgrafen der karenthanischen Mark erhoben und nennt sich von 1070 an Markgraf von Stira oder Steier. Ottokar wird 1080 Herzog von Steiermark und setzt den Herzog Leopold VI. v. Oesterreich zum Erben seines Landes 1186 ein, welcher die Erbschaft 1192 antritt. Der zweite Theil behandelt die inneren Verhältnisse des Traungaues.

§ 9 schildert die Herrschaft der bairischen Stammes- und Landesherzoge in Oesterreich ob d. E. bis zum Auftreten der Babenberger 1192 (S. 51—57). Der rothe Faden, an welchen sich fast alle historischen Ereignisse knüpfen, ist der grosse Streit zwischen den Welfen und Hohenstaufern und in diesem für die bairische und österreichische Geschichte von grösster Bedeutung der Regensburger Reichstag 1156. Heinrich Jasomirgott gab das Herzogthum Baiern durch Ueberreichung von 7 Fahnen in die Hände des Kaisers zurück und dieser übergab die 7 Fahnen dem Herzoge Heinrich dem Löwen zum Zeichen seiner Wiedereinsetzung in das Herzogthum Baiern. Von diesen 7 Fahnen gab Heinrich der Löwe 2 dem Kaiser zurück als Zeichen der politischen Lostrennung der Markgrafschaft Oesterreich (unter der Enns) vom Herzogthum Baiern. Im Jahre 1156 kam also kein oberösterreichisches Gebiet an die Babenberger. Erst 1180 wird von Baiern die Mark ob der Enns abgetreten und Ottokar VIII von Steier übergeben, nach dessen Tode 1192 sie (mit Ausnahme des Innviertels) mit Steiermark an das Haus Babenberg fiel.

Von den nächsten zwei Abschnitten stellt § 10 die Herrschaft der Babenberger in Oberösterreich und

§ 11 das österreichische Interregnum dar. Besonders instructiv ist der folgende Abschnitt, nämlich

§ 12, welcher die inneren Verhältnisse in Oberösterreich von 788 bis zum Ende des 13. Jahrh. zur Anschauung bringt und (auf 13 S.) Verfassung, Gerichtswesen, Bevölkerung, die kirchlichen

Verhältnisse, die bedeutenden Adelsgeschlechter, Wissenschaft und Kunst, Bodencultur, Handel und Gewerbe bespricht.

§ 13 führt uns das Land ob der Enns unter den Herzogen Albrecht I., Friedrich d. Sch. und Albrecht II. d. Weisen vor. In Folge der Kriege zwischen Friedrich d.Sch. und Ludwig d. Baier litt der Wohlstand Oberösterreichs ausserordentlich. Die Lollharden tauchen auf. Unter Albrecht dem Lahmen verwüsten das Land die Wanderheuschrecken und der schwarze Tod, in dessen Gefolge die Judenverfolgungen und die Flagellanten erscheinen. Das mächtigste Adelsgeschlecht dieser Zeit ist die Familie Schaunberger, deren Geschichte klar und bündig gegeben wird (§ 14).

Der 15. Abschnitt behandelt Oberösterreich von 1358 bis 1493 und schildert die Reformen im Münz- u. Steuerwesen unter Rudolf IV. d. St., den Zwist der habsburgischen Herzoge unter Albrecht V., das sich wieder geltend machende Faustrecht, die Judenverfolgungen und den Einfluss der Hussitenbewegung auf Oberösterreich, dessen Lage unter Friedrich eine traurige ist. Den vollständigen Abschluss des Mittelalters bringt der

16. §, welcher wieder die inneren Verhältnisse von 1283 bis 1493 behandelt und die Eintheilung des Landes, Verfassung, Verwaltung, Rechtspflege, die Adelsgeschlechter, die Klöster, Kunst und Wissenschaft, Industrie und Handel bespricht. Freundlich gestaltet sich das historische Bild Oberösterreichs in den ersten drei Jahrzehenten der Neuzeit unter Max I., welchem der

§ 17 gewidmet ist. Oberösterreich erfreut sich unter ihm eines fortwährenden Friedens. Die Aufhebung des Fehderrechts 1495 und der ewige Landfriede kommen dem Lande sehr zu gute. Das Kriegswesen wird reformiert. So sind wir nun bei der Reformation angelangt, welche uns im folgenden Abschnitte

§ 18 vorgeführt wird. Der neuen Lehre verschaffen Eingang und Verbreitung in Oberösterreich die Adelsgeschlechter Schaunberg, Jörger und Starhemberg. Der Schulmeister Leonhard Eleutherobius veröffentlicht in Linz 1524 Luthers Schriften. Der Bauernkrieg bewirkt auch in Oberösterreich Gährung und Erhebung. Auch die Wiedertäufer tauchen auf, doch Ferdinand unterdrückt sie bald. Max II. bewilligt 1567 den protestantischen Mitgliedern des oberösterreichischen Herrn- und Ritterstandes freie Religionsübung.

§ 19 behandelt das Zeitalter der Gegenreformation und der Bauernkriege, wobei sich besonders der zweite Bauernkrieg einer besonders ausführlichen Schilderung (40 S. umfassend) erfreut.

Die letzten 4 Abschnitte stellen Oberösterreich von der Unterdrückung des Protestantismus bis zum Erlöschen des habsburgischen Mannstammes (§ 20), unter dem österreichischen Erbfolgekriege (§ 21) dann die Reformen Maria Theresias und Josefs II. (§ 22) und endlich die Zeit vom Beginne der Kriege Oesterreichs mit Frankreich bis auf die Gegenwart (§ 23) dar.

b. Geographischer Theil.

§ 1 (S. 217—218) bespricht Namen, Lage, Grenzen und Grösse des Landes.

§ 2 (S. 218—226) behandelt die Bodenbeschaffenheit und

§ 3 (S. 226—238) die Gewässer, wobei besonders ausführlich die Seen besprochen sind, von welchen genau die Höhe, Länge, Breite und Tiefe angegeben ist. 5 Tafeln gewähren eine übersichtliche Vergleichung derselben nach ihrer Höhe, nach dem Flächenraume, nach der grössten Länge, grössten Breite und Tiefe.

§ 4 (S. 238—241) behandelt die klimatischen Verhältnisse und

§ 5 (S. 241—243) die Bevölkerung,

§ 6 (S. 243—248) die Landwirthschaft, Forstcultur und den Bergbau. Die statistischen Zahlen sind aus den Jahren 1869, 1870 und 1871.

§ 7 (S. 248—251) bringt nur den Stand der Industrie zur Anschauung und

§ 8 (S. 251—255) bespricht Handel und Verkehr, sowie die Förderungsmittel derselben, die Strassen, Eisenbahnen, Post- und Telegraphenanstalten und Geldinstitute. Wenn auch die Bedeutung der Strassen durch die Eisenbahnen sehr zurückgedrängt wurde, so hätten doch wenigstens die Reichs- oder Aerarial- und die Landesstrassen angegeben werden sollen. Auch die Angabe der gegenwärtigen Länge der Telegraphenlinien wird vermisst.

Die Zahl der Sparcassen ist mit 20 unrichtig angegeben, da sie 23 beträgt. Die Sparcasse Grieskirchen ist im Juli, die in Neufelden im Juni, die in Schwanenstadt im September 1872 eröffnet worden. Wichtig ist auch die Angabe des Einlagcapitals der Sparcassen (26,237.000 fl. Ende 1871), weil sie einen schätzbaren Beitrag liefert zur Beurtheilung des materiellen Wohlstandes des Landes und seiner Bewohner.

§ 9 (S. 255—258) bespricht die Förderungsmittel der geistigen Cultur: die Unterrichts- und Humanitätsanstalten.

§ 10 (S. 258—271) ist besonders interessant, da er die Leistungen Oberösterreichs auf dem Gebiete der Kunst und Wissenschaft bespricht und die Namen und Werke der hervorragenden Persönlichkeiten aus dem Bereiche der Dichtkunst, der Geschichtschreibung und Geschichtsforschung, der Geographie, der Sprachforschung, der Musik, Malerei und Bildhauerei uns vor Augen führt.

Die §§ 11—14 behandeln die Verfassung, Verwaltung, Rechtspflege, das Militärwesen und die kirchlichen Verhältnisse.

Der § 15 (S. 277—298) bringt die Topographie auf Grund der Landeseintheilung in 12 Bezirkshauptmannschaften. Bei der Angabe der einzelnen Orte sind in gleichem Masse die gegenwärtige sociale Bedeutung, die landschaftliche Lage, sowie die historischen Merkwürdigkeiten beachtet worden. Vermisst werden hier aber die Bevölkerungsangaben der einzelnen Bezirke und Orte, welche in einer speciellen Landeskunde unerlässlich sind.

Fassen wir den ganzen Inhalt des Buches zusammen, so sehen wir, dass der Verfasser mit vollem Verständniss ein anschauliches, lebendiges, gemeinverständliches Bild der geschichtlichen Entwickelung Oberösterreichs von der ältesten Zeit historischer Nachrichten bis auf die Gegenwart entrollt, dass er mit besonderer Klarheit und Genauigkeit die inneren, gesellschaftlichen Zustände in den einzelnen Zeitperioden behandelt und stets die politischen Verhältnisse und Zustände des Landes und Volkes in ihrer Beziehung zur allgemeinen Geschichte besprochen hat. Mit besonderem Verdienste sind das 16. und 17. Jahrhundert bearbeitet. Eines nicht geringeren Fleisses, so wie nicht geringerer Genauigkeit und Geschicklichkeit erfreut sich die Darstellung des geographischen Theiles, aus welchem der Leser ein klares übersichtliches Bild des materiellen und geistigen Zustandes gewinnt. Der Gefertigte ist überzeugt, dass dieses Buch Jeden, der sich für Oberösterreich interessiert, mit Befriedigung erfüllen wird und hält es besonders für Zwecke der Mittelschulbibliotheken sehr geeignet.

Dr. F. Grassauer.

Lexicon etymologicum Latino etc. — sanscritum comparativum quo eodem sententia verbi analogice explicatur, construxit Seb. Zehetmayr, Gymn. professor, Vindobonae 1873. prostat apud Alfredum Hölder, bibliopolam Universitatis, VIII u. 389 pp. 3 Thlr.

Wir haben es hier mit einer ganz tüchtigen Arbeit zu thun. Die Wissenschaft wird durch dieses Werk entschieden weitergefördert. Ich will zuerst kurz angeben, was ich bemängle. Der Verfasser hat keine Vorrede. Es wäre aber sehr zu wünschen, dass er sich über das Eine oder Andere ausgesprochen hätte. Ferner wäre ich einmal dafür, man soll Werke, wie das vorliegende, nicht in Lateinischer Sprache schreiben. Das Latein ist viel zu unbeholfen und von Haus aus nicht geeignet für einen Stil, den ein derartiges Buch erfordert. Das ewige Einerlei: *ab aliquo — ,pertinet ad ,de sententia cet.* wird fade. Ich sehe den Grund nicht ein, warum der geehrte Verfasser das Buch nicht deutsch geschrieben hat. Ich glaube nicht, dass er deswegen in nicht deutschen Ländern einen grösseren Absatz haben wird. Sodann hätte ich etwas mehr Citate gewünscht. Nicht gerade deswegen möchte ich diess, damit man den Verfasser controlieren kann, was sein Eigenthum ist und was er entlehnt hat (dass er überhaupt die vorhandenen Hilfsmittel fleissig benutzt hat, ersieht man beim Gebrauche des Buches bald), sondern ein derartiges Wörterbuch von einem solchen Umfange könnte, ohne zu sehr angeschwellt zu werden, ein Repertorium sein der verschiedenen Ansichten über die Etymologie eines Wortes. Wir sind leider noch nicht so weit, dass wir die Acten über die Etymologie eines jeden Wortes schon schliessen könnten. Da wäre es sehr erwünscht, wenn man gleich einen Fingerzeig hätte über die vorhandene Literatur. Doch sind diess am Ende individuelle Wünsche, die den Wert des Buches keineswegs erheblich vermindern.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Andeutungen über den Unterricht in der Naturgeschichte.

(Schluss von Heft VI. S. 454.)

Die Schwierigkeiten des naturgeschichtlichen Unterrichtes nehmen im Obergymnasium zu, wie überall, wo es gilt, eine Mittelstrasse einzuschlagen, nämlich die zwischen rein schul- und rein fachmäfsiger Behandlung. Wer da meint — und diese Ansicht scheint nicht selten — man könne hier Naturgeschichte mit irgend einem tüchtigen Grundriss oder Handbuch in der Hand ohne weiteres streng wissenschaftlich abhandeln, wird diess freilich nicht finden; allein er zieht die Universität in's Gymnasium hinein und wird von den ungünstigen Erfolgen dieses Verfahrens bald eines besseren belehrt werden. Lediglich wissenschaftliche Rücksichten sind hier noch nicht am Platze, es müssen auch noch viele pädagogische obwalten. In der 7. oder 8. Classe wäre die Sache bei der gröfseren Reife der Schüler leichter, allein da es, wie früher erwähnt, eine feststehende pädagogische Erfahrung ist, dass nach einer so langen Pause (4 oder 5 Jahre) bei solchen älteren Schülern die Liebe für Naturgeschichte im allgemeinen erloschen ist, so ist sie ganz passend nach einem kürzeren Zwischenraum in die 5. Classe eingereiht, und es muss sich der Unterricht der Fassungskraft der durchschnittlich 14—16jährigen Knaben accommodiren. „Für den Anfänger“ (und Anfänger sind diese Knaben trotz des Unterrichtes im Untergymnasium natürlich doch noch) „eine streng wissenschaftliche Form, oder einen philosophischen Anstrich zu geben, ist, am gelindesten ausgedrückt,

Dagegen hat das Buch viele Vorzüge, von denen ich nur einen hervorheben will. Es ist häufig zu einem Worte, dessen Bedeutungsentwicklung nicht ganz durchsichtig ist, ein analoger Fall derselben Bedeutungsentwicklung aus einer anderen Sprache beigefügt, wodurch oft sonderbar scheinende Etymologien eine Stütze erhalten. Ich kenne kein Buch, wie dieses, worin in so knapper Form die Bedeutung eines Wortes durch Analogie so schön behandelt wäre. Z. B. p. 118: *hostia*, cogn. *hostio=ferio*, lat. vet. *fostia*, cogn. *hostis*, skr. *ghas-ra laedens. De sententia*, cf. goth. *hunsl=hostia* c. *han=ferio*. — *hostis*, cogn. *hostia=hospes*, goth. *gasts*. De sen. dupl. cf. ξένος, ξεῖνος, ex ξενϝος; *hospes*, *pertinet* ad skr. *kshan-ó-mi laedo*, *hostio*; adde skr. *para hostis*, *proprie hospes*, cogn. c. *peregrinus*, *fremd* u. s. w.

Durch einen *index graecus*, *gothicus*, *germanus*, *anglicus*, *slavicus*. *gallicus* et *italicus*, einen *index* der behandelten Eigennamen, endlich durch einen *index sanscriticus* ist für das praktische Bedürfnis gesorgt.

Ich kann nicht umhin, das Buch bestens zu empfehlen; besonders soll es in jede Gymnasialbibliothek Eingang finden.

Grundzüge der Griechischen Etymologie von G. Curtius. Vierte durch Vergleichungen aus den Keltischen Sprachen von Ernst Windisch erweiterte Auflage. Leipz. Teubner. 1873. XVI u. 836 SS. 6 Thlr.

Wenn es auch nicht immer als ein zuverlässiges Kriterium für die Vorzüglichkeit eines Buches angesehen werden kann, wenn es mehrere Auflagen erlebt, so ist diess doch bei einem so streng wissenschaftlichen Werke, wie das vorliegende ist, gewiss der Fall. Es wurde nach je drei Jahren eine neue Auflage nöthig. Obwohl unsere Zeitschrift nicht die Aufgabe hat, neue Auflagen von eigentlich wissenschaftlichen Werken weitläufig zu besprechen, so möge doch gestattet sein, mit wenigen Worten auf die Veränderungen hinzuweisen, welche die neue Auflage im Verhältnis zu den früheren erfahren hat. Dass diese Ausgabe eine bedeutend vermehrte ist, geht schon aus der Seitenzahl hervor: Die dritte Auflage zählte bei 768, während die neue 836 Seiten enthält. Den grösseren Theil dieser vermehrten Bogenzahl nimmt natürlich das neu hinzugefügte Keltische ein. Darin besteht der Hauptvorzug dieser Auflage. Wenigstens kann man sich jetzt auch einen Begriff machen von diesem vielgenannten, vielgerühmten und vielverdächtigten, gewöhnlich aber wenig gekannten Sprachzweige. Windisch hat sich dadurch grosses Verdienst um die Wissenschaft erworben. Er geht mit sicherer Hand zu Werke, zieht gewöhnlich nur Verlässliches herbei und lässt Zweifelhaftes und Unsicheres bei Seite. Keine Sippe der Indogermanischen Sprachen ist etymologisch so wenig durchsichtig, wie das Keltische. Daher denn auch dessen Verwandtschaft mit den Indogermanischen Sprachen am spätesten erkannt und erwiesen wurde. Aber noch in anderer Beziehung ist der Boden schlüpfrig. Es finden sich nämlich im Keltischen eine Unzahl Lehnwörter, grossentheils aus dem Lateinischen. Diese, manchmal schon

fast den Keltischen Typus an sich tragenden Vocabeln mit Sicherheit zu erkennen, ist nicht immer eine leichte Aufgabe. Es lassen sich gewiss noch zu manchen Griechischen Wörtern Keltische Verwandte hinzufügen, vorderhand sind wir für das bereits Gebotene dankbar.

Die übrigen Veränderungen bestehen zumeist in kleineren Zusätzen und in Citaten der seit der dritten Auflage (1869) erschienenen Werke. So findet man fleissig berücksichtiget die zweite Auflage von Fick's Wörterbuche und die Fortsetzung des Pott'schen Wurzelwörterbuchs, das vor Kurzem mit dem fünften Bande endlich glücklich seinen Abschluss gefunden.

Eine andere schätzenswerthe Zugabe sind die Indices. Es ist jetzt für jeden in dem Buche vertretenen Sprachzweig ein genauer Index beigegeben, was die Brauchbarkeit des Buches ungemein erhöht. Beim Griechischen Index ist die Hauptstelle, wo ein Wort behandelt ist, mit grösseren Ziffern gekennzeichnet und ich bedaure, dass diese praktische Einrichtung nicht auch im Lateinischen Index angewendet wurde. Die Ausstattung dieser Auflage ist die der bekannten Teubner'schen Officin, doch noch eleganter als die dritte Auflage.

Es wäre leicht hie und da den Ansichten von Curtius eine andere gegenüberzustellen. Bei erneuter sorgsamer Erwägung, die ja veranlasst wird durch zahlreiche Monographien über die verschiedensten Puncte der Sprachwissenschaft, wird Curtius voraussichtlich von selbst in manchen Puncten seine Ansichten ändern. So, um nur eines zu erwähnen, hat Curtius die *Iod*-Theorie doch zu sehr auf die Spitze getrieben.

Genug. Zweck dieser Zeilen war bloss auf die erhöhte Brauchbarkeit dieser Auflage hinzuweisen, die keinem Mitforscher entbehrlich sein wird.

Die ehemalige Spracheinheit der Indogermanen Europas. Eine sprachgeschichtliche Untersuchung von August Fick. Göttingen, Vandenhöck et Ruprechts Verlag 1873. VIII u. 432 SS. 2 Thlr., 24 Ngr.

Der Stammbaum der Indogermanen ist noch immer nicht entgiltig festgestellt[1]). Damit diess überhaupt mit voller Sicherheit geschehen kann, müssen noch erst eine Reihe von Einzeluntersuchungen folgen über diejenigen sprachlichen Eigenthümlichkeiten, in welchen sich einzelne Sprachen und Sprachgruppen besonders nahe zu berühren scheinen. Ja es hat sogar Joh. Schmidt bei der 28. Philologenversammlung zu Leipzig (1872) und sodann in einer eigenen sehr gehaltreichen Schrift[2]) die Möglichkeit bestritten, dass sich überhaupt ein Stammbaum der indogermanischen Völker aufstellen lasse. Schmidt verbreitet sich in seiner Schrift besonders über das

[1]) Man vgl. z. B. Schleicher, Comp.[2] 6 ff.; im Anschlusse an ihn Bolte, Die Sprache und ihr Leben, Offenbach 1868; Fick, Wörterbuch[2] 1061; Westphal, Vergl. Grammatik d. indog. Sprachen, Jena 1873, I. S. 13.

[2]) Die Verwandtschaftsverhältnisse der indogermanischen Sprachen, Weimar 1872.

Verwandtschaftsverhältniss der indogermanischen Sprachzweige zu einander und gegen die daselbst gewonnenen Resultate ist diese neue sehr interessante und werthvolle Arbeit von Fick gerichtet. Es dürfte auch für die Leser dieser Zeitschrift von Interesse sein, den Inhalt dieses Werkes in Kürze zu erfahren und die beiden Resultate von Schmidt und Fick vergleichen zu können.

Fick handelt im Abschnitt I (S. 1—61) über die Stellung der Slavoletten zu Germanen und Ariern. Schmidt hatte zu beweisen gesucht, dass „das Slavolettische weder vom Arischen noch vom Deutschen losgerissen werden könne, sondern die organische Vermittlung beider sei.“ Der Hauptbeweis, auf den sich Schmidt stützte, war, „dass dem arischen palatalen Zischlaute (ç) allein im Slavisch-Litauischen ein Zischlaut (lit. *sz*, slav. *s*) entspricht, während die übrigen europäischen Sprachen diese Laute nicht von der gutturalen Tenuis unterscheiden, z. B. skr. *çatam*, zend. *çatem*, ksl. *sto*, lit. *szimta-s*, aber goth. *hund*, lat. *centu-m*, altirisch *cét*, griechisch *ἑ-κατό-ν*.“

Dem entgegen sucht nun Fick, ähnlich wie schon früher Ascoli[3]), zu beweisen, „dass unser Sprachstamm in seinen sämmtlichen proethnischen Perioden, theilweise auch innerhalb der Einzelsprachen zwei völlig geschiedene *k*-Laute besessen (hierin in Uebereinstimmung mit dem Semitischen), von denen der eine im Arischen durch *k* und *c* (tscha), der andere durch ç repräsentiert wird, und zwischen denen fast gar keine Berührung stattgefunden, bis sie im Griechischen und Italischen theilweise, im Deutschen fast vollständig zu einem Laute verschmolzen sind.“ Es wird nun die Doppelnatur des ursprünglichen *k*-Lautes an den einzelnen Sprachzweigen bewiesen.

Zuerst in den arischen Sprachen. *k* und ç sind völlig von einander geschieden, während *k* und *c* sich vielfach berühren; *c* ist aus *k* entstanden. ç ist weder aus *k* entstanden, noch wechselt es je mit ihm.

Aehnliches finden wir im Slavolettischen. Arisches *k* resp. *c* wird hier durch *k* und dessen Umgestaltungen wiedergegeben, während dem arischen ç durchweg litauisches *sz*, slavisches *s* entspricht, z. B. lit. *szů*, gen. *szun-s* Hund = skr. *çvá*, gen. *çunas* Hund; ksl. *sąkŭ* Zweig = skr. *çáṅku* Zweig u. s. w.

Auch im Keltischen zeigt sich dieser Unterschied. Das Keltische spaltete sich schon früh in das irische und das gallo-britische Idiom. „Es wird nun das altirische *c* (*ch*), d. i. *k*, im Gallo-Britischen bald ebenfalls durch *c*, bald durch *p* reflectiert. Daraus geht hervor, dass zur Zeit, da Irisch und Gallo-Britisch sich schieden, die urkeltische Sprache zwei *k*-Laute besass. Diese verschwammen im Irischen

[3]) Vorträge über Glottologie übersetzt von Bazzigher und Schweizer-Sidler, Halle 1872, I. Band, S. 49—78; vgl. auch Pott, Wurzelwörterbuch I, 496, bes. III (1871), 59 ff.; Curtius, Grundzüge d. griech. Etymologie, 4. Aufl. S. 29 f.

zu dem einen *c*, während sie im Gallo-Britischen sich also schieden, dass der eine *k*-Laut durch *p*, der andere durch *c* dargestellt wurde. Diese beiden *k*-Laute des Keltischen entsprechen durchweg dem *k* und *ç* der arischen Sprachen, und zwar so, dass altirisch *c*, wo es durch gallo-britisches *p* reflectiert wird, dem arischen *k* entspricht, das altirische *c* dagegen, dem auch im Gallo-Britischen ein *c* gegenüberstehe, die Stelle des arischen *ç* einnimmt." Z. B. altir. *cia* = *quis*, skr. *ki-s*, zend. *cis*, griech. *τί-ς*, lat. *qui-s*, aber britisch *pui*. Andererseits altir. *cu*, *cun* Hund, im Cambrischen nicht *pu*, sondern *ci*, *ki*, plur. *cun*, *kun*, weil skr. *çvan*, gen. *çunas*, lit. *szů* (d. i. *szan-s* = *szvan-s*), gen. *szun-s*, ksl. *su-ka* f. Hündin (d. i. *sq-ka*, *svq-ka*), das herodoteische *σπάκα*, skr. zend. *çpaka*.

Aus dem Gesagten geht schon hervor, dass derjenige *k*-Laut, der sich im Gallo-Britischen zu *p* verwandelte, zwischen *k* und *p* in der Mitte gelegen, also etwa *kv* gelautet haben müsse: denn sonst wäre ein Uebergang von *k* in *p* nicht denkbar."

Dasselbe sehen wir noch deutlicher im Lateinischen. Hier erscheint ursprachliches *k* (eig. *kv*) häufig sowol im Anlaut als im Auslaut der Wurzel als *qv*; z. B. *qui-s* neben skr. *ka* und *ki-s*; *sequi* neben skr. *sac-*, urspr. *sak-*, lit. *sek-ti* folgen. Niemals aber entspricht im lat. *qv* einem skr. *ç*. Fick hat ganz Recht, dass er auf Grund dieses Gesetzes die bis jetzt allgemein[4]) angenommene Etymologie von *quiê-s*, als gehöre es zu skr. *çi-* liegen, zurückweist. *Quiês* gehört zu skr. *kshi-* wohnen, *kshe ma* Rast, Ruhe, Frieden, Sicherheit, altpersisch *shiyâti* (st. *skiâti-*) Behagen, gr. *κτί-ζω*, lit. *kĕma-s* Dorf, germ. *haima*, Heim[5]).

Endlich wäre im Griechischen z. B. Gleichsetzung von *τίς* mit *quis*, *τέ* mit que u. s. w. unmöglich, wenn man nicht dem diesen Wörtern zu Grunde liegenden ursprünglichen *k*-Laute einen labialen Nachklang beimessen könnte. Von *τίς* war gewiss die ursprüngliche Form auch im Griechischen *κϝις*; nur diesem labialen Nachklange muss man auch den Uebergang von κ in τ zuschreiben, was physiologisch leicht zu erklären.

Weniger ausgedehnt erscheint die Affection des ursprünglichen *k*-Lautes im Gothischen, wo sie als *hv* erscheint. Spuren derselben sind auch im Litauischen nachzuweisen, im Slavischen tritt sie nur hinter der Auslautsgruppe *sk* hervor.

„Es beweist somit der Parallelismus des arischen *k* mit slavolettischem *k*, des arischen *ç* mit lit. *sz*, slavisch *s* nicht das Geringste für eine nähere Zusammengehörigkeit des Arischen und Slavolettischen, nicht das Geringste für eine organische Mittelstellung des Slavoletti-

---

[4]) vgl. z. B. Pott, Etym. Forsch. I[1], 209; II[1], 437; 492; Wurzelw. I, 542; Bopp, Gloss.[3] 389 *a*; Corssen, Beitr. 50; Ausspr. I[2], 385; Curtius, Grundz.[4] 145; Zachers Zeitschrift I, 20; Kuhns Zeitschrift III, 371; V, 38[1]; Kuhns Beitr. VI, 280, selbst Fick, Wörterb.[2] 43; mein lat. etym. Wörth. 190.

[5]) vgl. Fick in Kuhns Zeitschr. XX (1872), 180.

schen zwischen den arischen und europäischen Sprachen, nicht das Geringste gegen die Annahme einer ehemaligen Spracheinheit der nordeuropäischen Völker unseres Stammes u. s. w." (S. 30.)

Schmidt hatte durch zwei im Anhange zu seiner Schrift gegebene Wörterverzeichnisse gefunden, dass im Germanischen nur 15 solcher Wurzeln und Wörter sich finden, welche ausserdem nur in den arischen Sprachen vorkommen, wogegen er deren 61 in den slavolettischen Sprachen nachweist. Fick dagegen kommt zu einem entgegengesetzten Resultate, er findet ungefähr 80 arische Wörter nur im Germanischen, etwa 65 nur im Slavolettischen wieder (S. 41—56).

Der II. Abschnitt handelt über das Vorkommen von *kv* und *k* (skr. ç) im Wortschatze der europäischen Spracheinheit (S. 62—138). Das Verzeichniss schliesst sich zwar grossentheils an des Verfassers „Wörterbuch"[6]) an, bringt aber doch so manches Neue, wodurch die Wissenschaft entschieden weitergefördert wird.

Abschnitt III. „Die Stellung der Griechen zu den Ariern." Schmidt hatte bei seiner Musterung als Resultat erhalten, dass sich das Griechische weit enger als das Italische an das Arische schliesse. Während er 99 Wörter verzeichnet, welche nur im Griechischen und Arischen sich finden, bietet ihm das Italische nur 20 Wörter, die ausserdem nur das Arische aufweist. Also 1:5. Fick dagegen fand bei Nachprüfung (Seite 144—159), dass ungefähr 108 griechische Wörter vorkommen, die sich nur bei den Ariern wiederfinden, gegen 65 italische, die sonst nur im Arischen wiederkehren; also beiläufig 1 : 2.

Abschnitt IV. „Abweichende Lautgestalt alter Nomina bei den Europäern und Ariern" (S. 161—170). Es wird eine grosse Differenz der Sprachen Europas im Verhältniss zu den arischen nachgewiesen.

Abschnitt V. „Die gemeinsam-europäische Entwicklung des *e*-Vocals" (S 176—200). Ein praktisches Verzeichniss der Wörter mit dem *e*-Laute in der europäischen Spracheinheit (185—200) macht die Sache anschaulich.

Abschnitt VI. „Die gemeinsam-europäische Entwicklung des *l*" (S. 201—261). Wörterverzeichniss von S. 214—261.

Abschnitt VII. „Gemeinsam-europäischer Wortschatz" (S. 262 bis 391). In diesem ungemein interessanten Abschnitte gibt der Verfasser ein wolgelungenes Bild von der Gesittung des Urvolkes auf Grund der europäisch-arischen Culturwörter. Das Wörterverzeichniss zu diesem Abschnitte, ein kleines Wörterbuch für sich (S. 293—391), wird jedem Mitforscher unentbehrlich sein.

Endlich Abschnitt VIII. „Die Indogermanen Europas, ehemals ein Volk" (S. 392—432). „Es sind", beginnt der Verfasser den Abschnitt, „wie die vorausgehenden Abhandlungen erwiesen haben, vornehmlich drei Puncte, worin die Sprachen Europas unter sich übereinstimmen, dagegen von den arischen Sprachen sich scharf unterscheiden: 1. Eine reiche Entfaltung des *e*-Vocales gegenüber dem ur-

[6]) Vergleichendes Wörterbuch der indog. Sprachen Gött. 1870/71.

sprachlichen und arischen *a*, nachweisbar als gemeinsam-europäisch in etwa 30 alten Nomen und im Präsensthema von mindestens 40 wichtigen Verben mit ursprünglichem an- und inlautenden *a*. 2. Die Entwicklung des *l* aus dem *r* der Ursprache, gegenüber dem *r* der arischen Einheitsperiode [7]). 3. Die Ausprägung einer reichen Fülle von Wortbildungen, der gemeinsame Besitz von mehreren Hunderten theilweis höchst originellen Wörtern und scheinbar selbst von Wurzeln, die den arischen Sprachen völlig abgehen. Diese drei Puncte genügen völlig, um die Europäer unseres Stammes zu einer engeren Einheit zusammenzuschliessen, welche nicht minder innig ist, als der arische Verband der Brüder im Osten".

Interessant sind in diesem Abschnitte die Erklärungen skythischer Namen und Vocabeln (nach Müllenhoff), der phrygischen Glossen und der wenigen Ueberreste aus der thrakischen Sprache. Was die phrygischen Glossen betrifft, scheinen dieselben ziemlich sicher erklärt zu sein, nachdem dieselben bereits von Böttticher (Lagarde) in seinen *Arica* (S. 30—39), wieder abgedruckt in seinen gesammelten Abhandlungen 1866, S. 283 ff., gesammelt und zu erklären versucht, später von Fr. Müller (Orient und Occident, Vierteljahresschrift, herausgegeben von Th. Benfey II. [1864], S. 577 ff.) und Fick (in Kuhns Beitr. VII, 358—384) eingehender behandelt worden waren [8]).

Müssen wir nun Fick unbedingt darin beistimmen, dass er die Existenz einer gemeinsam-europäischen Spracheinheit bewiesen hat, so bleibt doch Schmidt hierin gewiss im Rechte, dass er die Möglichkeit einer Reconstruction der indogermanischen Ursprache entschieden leugnet. Man vgl. auch, was Windisch in Kuhn's Zeitschr. XXI., 398 f. über diese Frage sagt. — Wie das „vergleichende Wörterbuch" von Fick, so wird auch diese neueste Arbeit des mit grossem Combinationstalente begabten Gelehrten keinem, der sich mit Sprachwissenschaft überhaupt beschäftiget, entbehrlich sein. Zwar fordert so manche Wörterzusammenstellung zum Widerspruche heraus, aber nie wird man bei einer solchen Combination vorübergehen dürfen, ohne den Gründen genau nachzuspüren, die etwa den Verfasser zu einem solchen Resultate geführt haben. Möge es dem Verfasser seine Gesundheit erlauben, uns recht bald mit einer ferneren Arbeit zu beschenken.

Wien, November 1873. Dr. Val. Hintner.

---

[7]) Fick hat schon in seinem „Wörterbuche" den Beweis zu liefern versucht, dass die indogermanische Ursprache den Buchstaben *l* nicht besessen habe. Dagegen sucht die Schrift: „Das *l* der indogermanischen Sprachen gehört der indogermanischen Grundsprache an, v. W. Heymann, Gött. 1873" das *l* der Ursprache zu vindicieren, was ihm nicht gelungen ist.

[8]) Der Aufsatz von Mordtmann: „Ueber die altphrygische Sprache" (Sitzungsberichte der k. bairischen Akademie d. Wiss. 1862 I. Seite 12—38) kommt nicht in Betracht, weil ganz und gar verfehlt vgl. Fr. Müller, Orient und Occident II. 574 ff.

Mittheilungen aus der historischen Literatur, herausgegeben von der historischen Gesellschaft in Berlin und in deren Auftrage redigirt von Prof. Dr. R. Foss. I. Jahrgang. 1. Heft.

Ueber den Zweck und die Richtung dieser neuen historischen Zeitschrift spricht sich das Programm kurz und klar aus: „In diesen Heften will die Gesellschaft weder selbstständige Arbeiten, noch eigentliche Kritiken, sondern nur ausführliche Berichterstattungen über die neuesten historischen Werke mit möglichster Bezugnahme auf den bisherigen Stand der betreffenden Forschungen liefern. Sie glaubt, da der Einzelne nicht alles auf dem Gebiete der Geschichte erscheinende durchlesen, geschweige denn durcharbeiten kann, den Lehrern und Freunden der Geschichte einen Dienst zu leisten, wenn sie dieselben durch objectiv gehaltene Inhaltsangaben in den Stand setzt, zu beurtheilen, ob für ihren Studienkreis die eingehende Beschäftigung mit einem Werke nöthig sei oder nicht".

Das vorliegende Heft gibt einen vortheilhaften Begriff von der Art und Weise, wie Redaction und Mitarbeiter der Zeitschrift ihre Aufgabe verstehen. Eine Reihe der bedeutendsten, inhaltsreichsten und schwierigsten Arbeiten und Forschungen der neuesten Zeit werden nach Gedankengang und Resultaten auf das genaueste analysiert. Voran geht eine Darstellung des Werkes von Nitzsch über die römische Annalistik; noch wichtiger und erwünschter ist die Anzeige von Müllenhoff's deutscher Alterthumskunde, deren erster Band in so viele verschiedene Disciplinen tief eingreifende Forschungen enthält. Eine genaue Uebersicht der Resultate dieses Werkes, wie sie der Herausgeber Prof. Foss mustergiltig liefert, ist sicher für viele ein sehr dankenswertes Unternehmen. Ebenso dient der Artikel über Sohm's altdeutsche Reichs- und Gerichtsverfassung zur Orientierung über diese schwierigen Gegenstände und vollends darf die Besprechung von Ficker's Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italien's selbst als eine hervorragende Leistung bezeichnet werden; auch geübte Leser dieses gelehrten und schwerwiegenden Werkes detaillierter Forschung werden gerne den Wegweiser, den die Mittheilungen bieten, zur Hand nehmen, um sich in den zahlreichen Bänden der italienischen Rechtsgeschichte besser einheimisch zu machen.

Die Mittheilungen bieten noch ausserdem Besprechungen kleinerer Erscheinungen auf dem Gebiete der historischen Literatur: von Ewald's Eroberung Preussen's durch die Deutschen, Kugler's Christoph Herzog von Württemberg, Kronos, die zeitgenössischen Quellen zur Geschichte der Grafen von Cilli und Sigmund von Herberstein, Krebs, Christian von Anhalt; endlich folgen noch kurze Mittheilungen aus der Literatur des Krieges von 1870—71. Wie man sieht, ist uns ein sehr reiches Programm geboten, wobei es freilich nicht immer leicht sein wird, das Zufällige auszuschliessen und dem Bedeutenden den hinreichenden Raum in der Zeitschrift zu sichern. Eine strenge vielleicht manchmal hart erscheinende Redaction wird bei einem Un-

ternehmen, wie das vorliegende, als ein dringendes Bedürfniss erscheinen.

Im Uebrigen gibt doch auch schon das vorliegende Heft manche Beweise, dass man die versprochene Resignation auf jegliches Urtheil bei den Anzeigen nicht allzu wörtlich zu nehmen haben wird. Es kann auch in der That nicht als nachtheilig angesehen werden, wenn zustimmende oder abweisende Urtheile eingeflochten werden. Die Aufgabe der „Mittheilungen" wird es sein, ein wahrhaftes und vollständiges Bild neuer Forschungen und gelehrter Arbeiten zu liefern, wie es bei den meisten kritischen Arbeiten heutigen Stils oft nur zu sehr vermisst wird. Die heutige Methode gelehrter Anzeigen schwankt, wenn wir nicht irren, lediglich zwischen einer etwas veredelten Art von Buchhändlerreclame einerseits und der trockensten Detailcorrectur andererseits. Geistiges Eingehen auf Ziele und Resultate neuer Werke findet sich selten. Die „Mittheilungen" können sich ein grosses Verdienst erwerben, wenn sie hier die Mitte halten und mit glücklicher Auswahl des Stoffes gleichsam zu einem Repertorium der neuesten bleibenden Resultate der Forschung auf dem Gebiete der Geschichte sich gestalten.

Lorenz.

E. Wetzel. Allgemeine Himmelskunde. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. Berlin, A. Stubenrauch, 1870. 610 S.

Das Erscheinen einer zweiten Auflage dieser populären Darstellung der Astronomie zeugt hinlänglich von der gelungenen Anlage und Durchführung des Werkes. Es ist im Wesentlichen der in Deutschland längst bewährte Plan von Littrow's „Wunder des Himmels". Von den vier Abtheilungen dieser Schrift: theorische Astronomie, Topographie des Himmels, kosmische und beobachtende Astronomie, finden wir hier drei wieder, indem das nothwendigste aus der vierten an geeigneten Stellen der übrigen eingefügt ist. Die erste Abtheilung ist zu grossem Vortheile der Uebersicht in zwei Theile zerlegt. Der erste derselben: „von den scheinbaren Bewegungen der Himmelskörper", gibt eine kurze, allgemein verständliche Beschreibung der täglichen Bewegung aller Gestirne, des jährlichen Sonnen- und des monatlichen Mondeslaufes. An denselben wird der Gebrauch der grössten Kreise der scheinbaren Himmelskugel erläutert und die Einführung der sphärischen Coordinaten vorbereitet. Endlich erfahren wir hier die äusseren Eigenthümlichkeiten der Erscheinung von Planeten und Kometen. Der zweite Theil (des Werkes zweite Abtheilung: „von den wirklichen Bewegungen der Himmelskörper") führt vor und begründet die gegenwärtige Darstellung dieser Erscheinungen — stets unter Berücksichtigung der historischen Entwickelung der Ansichten. Besonders hervorzuheben ist eine kurze Erklärung des astronomischen und kirchlichen Kalenders.

Ueber die dritte Abtheilung: „Topographie des Himmels" soll hier nur bemerkt werden, dass die neuesten Entdeckungen, namentlich durch die Spectral-Analyse, soweit sie bis zum Zeitpuncte der Herausgabe des Werkes bekannt geworden waren, gehörige Berücksichtigung gefunden. Die vierte Abtheilung endlich handelt von der mechanischen Erklärung der Himmels-Erscheinungen.

Der Inhalt des gesammten Werkes ist so reichhaltig, dass uns nichts irgend bemerkenswerthes übergangen scheint. Die Darstellung zeichnet sich durch Klarheit und Anschaulichkeit aus und setzt beim Leser kaum etwas voraus, als den Willen, in das Verständniss der Erscheinungen einzudringen, welche sich so unmittelbar darbieten. Auch im Einzelnen haben wir wenig gegen dieselbe vorzubringen. Die Zahlenangaben sind nicht immer die neuesten, worauf wir indess kein grosses Gewicht legen. Schwerer zu entschuldigen ist, dass p. 573 als die besten Sonnentafeln die von Delambre und Carlini genannt sind, während wir doch schon seit mehr als zehn Jahren die vortrefflichen Werke von Hansen-Olufsen und Leverrier besitzen. Aehnliches gilt auch theilweise von den a. a. O. erwähnten Planeten-Tafeln.

Am wenigsten gelungen erscheint das Capitel über das Planetensystem der Alten (p. 251 f). Während andere Schriftsteller z. B. Whewell in seiner *History of inductive sciences* die klare Einsicht des Ptolemäus in seine Aufgabe rühmend hervorheben, wird derselbe hier für die irrthümliche Auffassung des Mittelalters verantwortlich gemacht. Hat er nicht selbst deutlich gesagt, dass es ihm nicht um die Erklärung, sondern die Darstellung der Planetenbewegungen zu thun sei? Und was soll einem Manne gegenüber, der Tafeln des Mercur und der Venus gegeben, der aus Littrow's „Wunder" übernommene Vorwurf, sein System führe zur Annahme von Oppositionen dieser Planeten mit der Sonne? (p. 252). Auch über das sogenannte „aegyptische" Planetensystem hat man gegenwärtig eine andere Ansicht als das obengenannte Werk, welchem der Verfasser folgt. (Vgl. *Supplement to Whewell's History of ind. sciences* 1857 p. 25.)

O. Stolz.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Nekrolog.

Wenn wir nach der Neugestaltung unseres Gymnasialwesens, wie sich dieselbe seit 1849 vollzogen hat, mit Befriedigung auf die Errungenschaften der letzten Jahrzehende zurückblicken und besonders uns freuen, dass unsere Gymnasien auf gleicher Grundlage, wie sie die deutschen Schulen haben, neu erbaut diesen Schwesteranstalten würdig zur Seite treten, so ist es für uns eine heilige Pflicht jener Männer zu gedenken, welche unter den ungünstigen Verhältnissen der vormärzlichen Zeit im Kampfe mit veralteten Einrichtungen einen gesunden Fortschritt anbahnten und die neue Aera vorbereiteten. Es ist dies um so mehr Pflicht, als gerade diesen Männern so häufig nicht die gebührende Anerkennung zu Theil wurde. Ihre schönsten Jahre, ihre besten Kräfte hatten sie in einer Periode aufgewendet, welche ihrem Streben oft nicht förderlich, bisweilen geradezu feindlich war, und, als endlich die neue Zeit kam, standen sie vielfach schon an der Schwelle des Alters. So blieb ihnen denn nicht selten statt äusserer Anerkennung nur die dankbare Gesinnung ihrer Schüler, der Ruf des tüchtigen Schulmannes und das erhebende Gefühl reichen Segen gestiftet und den Boden für die neue Saat vorbereitet zu haben. Die Geschichte wird ihrer nicht vergessen; sie wird dereinst ihren Namen unter den besten jener Zeit nennen. Unterdessen wollen wir mit treuem Sinne für den künftigen Baumeister die Steine herbeischaffen, dass er sie vorfinde, wenn er zu seinem Baue schreitet, und sie gleich fertig mit kunstreicher Hand an geeigneter Stelle in das Ganze einfüge.

Einer der Besten jener Periode war der vor Kurzem am 23. October 1873 zu Graz verstorbene Anton Theodor Wolf. Mögen die Zeilen, welche ich hier ihm widme, ein würdiger Ausdruck jener Verehrung sein, die ich für den wackeren Mann stets in meinem Herzen tragen werde.

Anton Theodor Wolf wurde am 25. Juni 1801 zu Kremsier geboren. Er besuchte zuerst das damals noch fünfclassige Gymnasium seiner Vaterstadt und bezog dann die Universität zu Olmütz, wo er sich nach Beendigung des philosophischen Curses einem Wunsche seines Vaters folgend den juridischen Studien widmete. Aber schon im ersten Semester verliess er dasselbe, um sich dem Lehrfache zuzuwenden, für welchen Entschluss jene innige Liebe zum classischen Alterthume entscheidend war, welche ihn durch sein ganzes Leben bis zum letzten Athemzuge beseelt hat. Auf dem damals üblichen Wege der Concursprüfungen erwarb er sich die gesetzliche Befähigung und wurde dann durch zwei Jahre als Adjunct an den Gymnasien zu Brünn und Teschen (kath. Gymn.) verwendet, bis er mit Decret der Studienhof-Commission vom 15. Januar 1825 zum Grammaticallehrer am Gymnasium zu Iglau ernannt wurde.

eine Lächerlichkeit; man erinnere sich, dass das Wesen der Wissenschaft ist, concret zu entstehen, und dass sie, so weit sie nicht auf eigener Erfahrung ruht, ein Vorurtheil in des Wortes eigentlichster Bedeutung ist" — sagt der berühmte Naturhistoriker Fries, und es sei dieser Ausspruch dringendst der Berücksichtigung derjenigen Lehrer empfohlen, die aus Hang zu wissenschaftlichem Vornehmthun, zu Pedanterie oder zu Bequemlichkeit sich darin behagen, am Gymnasium gelehrte oder gelehrt scheinende Vorträge zu halten. Aus diesem Grunde halte ich es auch am Obergymnasium für ungeeignet, den synthetischen Weg einschlagen und vom niedersten, einfachsten beginnend, die Natur vor dem Schüler aufbauen zu wollen, wonach die Mineralogie beginnen, ihr die Botanik und drauf die Zoologie folgen, in jedem Reiche die einfachsten Organismen den Anfang machen müssten — ein Lehrgang, der selbst auf der Universität selten befolgt wird —; sondern bin entschieden dafür, analytisch zu verfahren, vom höchsten herabzusteigen, und mit den zusammengesetztesten Organismen, die überall die Aufmerksamkeit und das Interesse zuerst in Anspruch nehmen, und trotz, oder vielmehr wegen ihrer Complicirtheit am leichtesten begriffen werden, zu beginnen. Eben deshalb kann ich mich auch nur dagegen erklären, die Allgemeinheiten in jeder Disciplin in ihrem ganzen Umfange vorauszuschicken. Nur was zur obngefähren Orientirung unentbehrlich ist, und was der Schüler aus seinem eigenen, im Untergymnasium erworbenen Wissen selbständig sich zu abstrahiren vermag, soll vorgenommen werden. Die Jugend insbesondere und der Mensch überhaupt verlangt nicht allein nach Gesetzen aus concreten Fällen abstrahirt, sondern nach den Fällen selbst, um die Gesetze selbständig sich zu bilden und hiermit eigentlich erst sie zu begreifen. —

Das Untergymnasium soll nach unserem Unterrichtsplane nach Möglichkeit seinen Kreis abschliessen. Es bricht also nicht auf einer gewissen Stelle im Unterrichte ab, um seine Fortsetzung dem Obergymnasium zu überlassen, sondern weist dieses an, sich in demselben Gebiete auf eine höhere Stufe zu stellen. Hierbei ist denn Wiederholung nicht zu vermeiden. Diese hat ihren Nachtheil, aber auch ihren Vortheil. Der Nachtheil besteht darin, dass dem Gegenstande viel Zeit genommen wird, indem man von vorne anfangen muss, statt dass man anknüpfend fortfahren könnte, der

Zweiundzwanzig Jahre blieb er in dieser Stellung, in welcher er, ein echter Lehrer, in stiller und bescheidener Weise, aber mit dem Aufgebote seiner ganzen Kraft wirkte. In der Liebe seiner Schüler, in der Achtung seiner Freunde und Amtsgenossen fand er den Lohn für sein unermüdetes Streben. Das Landesgubernium sprach ihm mittelst Erlasses vom 28. Januar 1842 in Berücksichtigung seines ausdauernden Eifers und der sehr angemessenen Unterrichtseintheilung, sowie wegen der entsprechenden Fortschritte der Schüler die verdiente Belobung aus. Von der hohen Achtung, welche er als Lehrer genoss, zeugt auch der Umstand, dass er im December 1836 von Seite des mährisch-schlesischen Gymnasialstudiendirectorates aufgefordert wurde, über die Reform der Gymnasien, welche man schon damals als nothwendig erkannte, freilich ohne die Kraft mit dieser Erkenntniss auch die frische That zu verbinden, ein amtliches Gutachten abzufassen. Dasselbe, das umfassendste Schriftstück, welches Wolf hinterlassen hat, ist für seine Zeit eine bedeutende Arbeit. Er hatte darin, wie sich von selbst versteht, das Hauptgewicht auf die classischen Sprachen gelegt und so den Charakter des Gymnasiums als einer Anstalt, welche auf dieser Grundlage eine möglichst harmonische Geistesbildung und entsprechende Vorbereitung für die Universitätsstudien zu vermitteln hat, vollkommen gewahrt; aber er hatte auch die Aufnahme der Naturwissenschaften, des Zeichnens, des Gesanges und des Turnens als obligater Fächer empfohlen und sich entschieden für das Fachlehrersystem ausgesprochen.

Der Hauptgegenstand im Unterrichte war für ihn, wie natürlich, das classische Alterthum, wobei er besonders eine tüchtige grammatische Durchbildung der Schüler als alleinige Grundlage einer soliden Lectüre zu erzielen suchte. Ueber die Art und Weise, wie er hiebei verfuhr, findet man Andeutungen in dem ersten der grammatischen Briefe, welche er im Programme des Pressburger Gymnasiums vom Jahre 1851 veröffentlichte. Es war dabei keineswegs auf ein Einlernen von Regeln abgesehen, sondern alles war darauf berechnet, die Schüler zum selbstständigen Denken anzuleiten und sie unter Führung des Lehrers die Regeln selbst entwickeln zu lassen, zu welchem Zwecke er die sokratische Methode der fortlaufenden Fragen und Antworten in sehr geschickter Weise zu verwenden wusste. Jedoch betrieb er, da er als Classenlehrer auch in den übrigen Gegenständen zu unterrichten hatte, auch diese mit gleicher Liebe in der Schule. Zeuge dessen ist die stumme Wandkarte von Europa, die er für den Unterricht selbst anfertigte, sowie Vorrichtungen zur Erklärung der astronomischen Geographie von ihm selbst hergestellt.

Die freie Zeit war meist ernsten wissenschaftlichen Studien, namentlich auf dem Gebiete der Sprachwissenschaft gewidmet. Wie sehr es ihm damit Ernst war, zeigt seine für die damalige Zeit beträchtliche Büchersammlung. Sehr förderlich in dieser Beziehung und auch für die Methodik des Unterrichtes war der innige Verkehr mit seinem Amtsgenossen, dem hochverdienten Karl Enk von der Burg, der mit Wolf die gleichen Anschauungen und Bestrebungen theilte. In den Stunden der Erholung pflegte Wolf mit grosser Begeisterung die edle Musica; er spielte selbst Violoncell, Violine und Flöte und half damit nicht blos kleinere Kreise verschönern, sondern wirkte auch eifrig bei grösseren öffentlichen Aufführungen mit. An der Begründung des Musikvereines in Iglau nahm er thätigen Antheil und förderte denselben als Mitglied in jeder Weise. Dabei fand er noch Zeit für eine Reihe musicalisch-declamatorischer Akademien zu wohlthätigen Zwecken Prologe zu verfassen. Diese so wie andere Gelegenheitsgedichte, welche mir vorliegen, geben nicht blos von der edlen Gesinnung des wackeren Mannes Zeugniss, sondern offenbaren auch einen feinen, durch eingehende Lectüre unserer Classiker, namentlich Göthe's und Schiller's genährten Geschmack und eine gewählte, würdige Sprache. Die Bürgerschaft von Iglau sprach ihm für diese Förderung gemeinnütziger Zwecke wiederholt ihren Dank aus und verlieh ihm später als einen Ausdruck ihrer hohen Achtung das Ehrenbürgerrecht.

In die Zeit seines Aufenthaltes in Iglau fällt auch die Veröffentlichung seiner *Μεταφράσεις*, Uebersetzungen deutscher Gedichte ins Griechische, nebst einem Anhange eigener griechischer Gedichte (Wien 1841, 78 SS.). Es konnte Wolf nicht verborgen bleiben, dass solche Uebertragungen, wie G. Hermann von seinen eigenen Versuchen sagte, als ein „lusus" erscheinen können und er selbst erklärt in der Vorrede, dass sie in objectiver Beziehung auf keinen anderen Charakter als auf den eines philologischen Spieles Anspruch machen dürfen; aber er hofft, dass mancher Schulmann, den die auf der classischen Philologie, zumal auf der griechischen in Oesterreich lastende Geringschätzung tief schmerze, einigen Theil an diesen Versuchen nehmen, dass mancher Schüler aus denselben einige Aufmunterung zu innigerer Befreundung mit den unsterblichen Griechen schöpfen werde. Auch habe ihn zur Herausgabe das patriotische Gefühl gedrängt, auch sein Scherflein zu dem Beweise beizutragen, dass in unserem Vaterlande das Feld griechischer Philologie doch nicht so brach liege. Die Uebersetzungen zeugen von reicher Belesenheit und von feinem Sinne für die griechischen Formen. Am meisten gelungen sind die Nachbildungen einiger Epigramme Schiller's und Göthe's und einer oder der anderen Horazischen Ode; verfehlt dagegen die allerdings der Zahl nach weit geringeren Uebertragungen Schiller'scher und Göthe'scher Lieder, in welchen gegen den Geist des Alterthums der griechischen Sprache die gleiche metrische Form und der Reim wie im deutschen Originale aufgedrängt wird. Auch eine Uebersetzung von Sophokles Antigone ward damals begonnen, aber nicht vollendet. Wolf hatte nämlich jene bei den alten Oesterreichern nicht seltene Scheu vor schriftstellerischer Thätigkeit und vor der Oeffentlichkeit und nennt sich daher selbst im Programme des Gymnasiums zu Pressburg (S. 12) einen Feind des Schreibens.

Am 11. September 1847 zum Grammaticallehrer in Olmütz ernannt verliess Wolf Iglau, um seine neue Stelle anzutreten. In Olmütz scheint er sich minder behaglich gefühlt zu haben; es fehlte ihm besonders jene Anregung, welche er in Iglau im Umgange mit Enk gefunden hatte. Nun kam die neue Aera, die Wolf gewiss mit hoher Freude begrüsste, und mit ihr auch eine grössere Anerkennung seiner Verdienste. Schon im März 1850 wurde er nach Wien berufen, um einer Berathung über Gymnasialsachen im Ministerium beizuwohnen; am 6. Juli 1850 wurde er mit der Vertretung der am Iglauer Gymnasium durch die Beförderung des provisorischen Directors Enk von der Burg erledigten Direction betraut; am 2. October desselben Jahres erfolgte seine Ernennung zum Director des Ober-Gymnasiums zu Pressburg. Er war dazu berufen das edle Reis deutscher Bildung in den neuen Boden zu pflanzen. Treulich hat er diese Aufgabe erfüllt, den zarten Schössling gepflegt und gehütet; und schon war derselbe zu einem jungen Baume herangewachsen, als der Sturm ihn niederwarf.

In Pressburg wirkte Wolf durch drei Jahre. Wenn man die Schwierigkeiten ermisst, mit welchen er bei der Neubegründung der ihm anvertrauten Anstalt zu kämpfen hatte, zumal da sein Lehrkörper meist aus Supplenten, freilich aus sehr strebsamen Männern bestand (denn nur A. E. Siegl, der mit Wolf in Iglau durch zehn Jahre thätig gewesen war, und der Träumer Gregor Dankovsky waren ordentliche Lehrer), so wird man ihm für die Erfolge, welche er erzielte, hohe Anerkennung nicht versagen können. Das Ministerium sprach ihm mit Erlass vom 26. August 1851 für seinen regen Eifer und die reiche Umsicht, die er bei der Leitung des Gymnasiums entfaltet hatte, die verdiente Belobung aus. Und unser unvergesslicher H. Bonitz hob bei Gelegenheit der Besprechung des ersten Pressburger Programmes (in dieser Zeitschrift, Jahrgang 1850, S. 757 f.) hervor, dass Wolf in einem Jahre so vieles erreicht, dass er den Lehrkörper zu einigem, unermüdlichem Streben angeregt, die Leitung mit Energie und strenger Gerechtigkeit geführt und fern von allem täuschenden Scheine ernstliche Arbeit und gründliches Lernen bei den

Schülern erzielt habe. Trotz der angestrengten Thätigkeit befand sich Wolf in Pressburg wol, wozu der Verkehr mit dem ihm befreundeten Schulrathe Mayer und den ihm ganz ergebenen jungen Männern, welche unter seiner Leitung standen, nicht wenig beitrug. Er griff auch wieder zur Feder, die er lange hatte ruhen lassen. In dem ersten Programme des Gymnasiums vom Jahre 1851 veröffentlichte er zwei gehaltreiche Aufsätze in Form von Briefen an einen Freund über die lateinische Casuslehre und die Aussprache der griechischen Diphthonge, welche in dieser Zeitschrift 1852, S. 1, 17 und 755 f. von G. Curtius und K. Enk in verdienter Weise gewürdigt wurden. Auch schrieb er damals die umfangreiche Anzeige der griechischen Grammatik von G. Curtius (vgl. diese Zeitschrift 1852, S. 617 ff.), welche den scharfen Denker und gewiegten Schulmann offenbart. Dass Wolf die Schwierigkeiten, welche mit der Einführung der Ergebnisse der Sprachvergleichung in den Elementarunterricht verbunden waren, überschätzte, kann nicht befremden. Er hatte sich ganz in jene grammatische Methode, wie sie Buttmann und namentlich Thiersch begründet hatten, eingelebt, hatte sie mit dem günstigsten Erfolge im Unterrichte verwendet und wollte daher nicht so leicht das Erprobte gegen das Neue aufgeben, das noch nicht die Erfahrung für sich hatte. Aber er verkannte nicht, dass, wie er selbst sagt, von diesem Buche an eine neue Aera in der griechischen Grammatik im Anzuge sei, die wie alles Neue anfangs ihre gewaltigen Widersacher finden, die aber dennoch nicht verfehlen werde mit ihrem Geiste die alte Methode zu durchdringen.

In Pressburg hatte Wolf den Gipfelpunct seines Lebens erreicht; von da an sanken die Kräfte seines Körpers, an dem schon seit Jahren ein hartnäckiges Lungenleiden nagte. Mit Erlass vom 3. October 1853 wurde ihm auf sein wegen Familienrücksichten gestelltes Ansuchen, eine Lehrerstelle am akademischen Gymnasium in Wien verliehen, welche er erst mit dem zweiten Semester des Jahres 1854 antrat. Die Statthaltereiabtheilung zu Pressburg zollte ihm in dem Enthebungsschreiben für die mit rastlosem Eifer und dem besten Erfolge geführte Leitung und seine um die Anstalt erworbenen wesentlichen Verdienste die vollste Anerkennung. In Wien fühlte sich Wolf weniger behaglich; er fand bei den Schülern nicht den regen Fleiss, nicht die Anhänglichkeit, wie er sie sonst in seinem Wirken zu finden gewohnt war. Darin lag wol auch hauptsächlich der Grund, dass er schon nach anderthalbjähriger Thätigkeit um seine Versetzung in den Ruhestand nachsuchte, welche ihm mit Erlass vom 20. Juli 1855 unter Bezeugung der Zufriedenheit mit seiner mehr als dreissigjährigen redlichen, eifrigen und ersprieslichen Dienstverwendung gewährt wurde. Warum man Wolf nicht in der Stellung eines Schulrathes, welche er ohne Nachtheil für seinen Gesundheitszustand hätte übernehmen können und wozu er vorzüglich geeignet war, verwenden wollte, ist mir nicht bekannt.

Noch im Ruhestande wirkte er redlich für den Unterricht. Während der Ferienmonate der Jahre 1854 bis einschliesslich 1856 hielt er im Auftrage des Ministeriums Gymnasiallehrern Ungarns, welche in ihrem Berufe eine weitere wissenschaftliche Ausbildung anstrebten, Vorträge in Verbindung mit praktischen Uebungen aus dem Lehrgebiete der griechischen Philologie. Ueber den Erfolg derselben berichtete er an das Ministerium, welches ihm in sehr schmeichelhafter Weise sein Lob aussprach. Auch half er im Auftrage des Ministeriums dem Prof. Francesco Ambrosoli bei der Uebersetzung meines griechisch-deutschen Wörterbuches in die italienische Sprache.

Es kam das schlimme Alter, für ihn doppelt schwer, einmal durch seine Kränklichkeit, dann durch das Ringen mit des Tages Last und Sorgen, welches ihn bei seinem geringen Einkommen Privatstunden zu geben nöthigte. Wie oft mochte er da der Worte seines Sophokles denken (Oed. Col. 1225 ff.):

..... τό τε κατάμεμπτον ἐπιλέλογχε
πάμπαν ἀκραντὲς ἀκροσόμενον
γῆρας ἄμοιρον, ἵνα πρέπεντα
καὶ κακῶν ξυνοικεῖ

und an jenes Wogengetriebe der Leiden, die den Menschen nach des Dichters Worten im Greisenalter bedrängen. Aber es erhob ihn auch der Gedanke an jene Verklärung, welche dies Drama in so wunderbarer Weise schildert. Und dazu fand er in seiner Familie die reinste Liebe und die sorgsamste Pflege.

In Graz, wohin er übersiedelt war, erfrischte er sich wieder und erreichte so ein bedeutendes Alter. An allem Hohen und Edlen nahm der Greis den regsten Antheil, besonders an allen politischen Ereignissen, an der Entwicklung der freiheitlichen Ideen, wie sie wenn auch in gewaltigen Stürmen unaufhaltsam vorwärts schritten. Griechische und deutsche Classiker halfen ihm die trüben Sorgen des Alters bannen. Ein Beinbruch, der günstig verlief, zog eine Lungenentzündung nach sich, welche ihn schnell dahin raffte. — *Have pia anima.*

Karl Schenkl.

Druckfehler.

Heft VII u. VIII, S. 627, Z. 23 v. o. statt: „Villausi" lies: „Villauri".

Gymnasien, Realgymnasien

und

Realschulen

der

im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder

am Schlusse des Schuljahres 1872/73.

Gymna-

Länder, Art und Standort	Unterrichts-Sprache	Cl.	Lehrpersonale: Anzahl	Directoren: geistliche	Directoren: weltliche	Ordentl. Lehrer: geistliche	Ordentl. Lehrer: weltliche	Supplenten: geistliche	Supplenten: weltliche	Hebrerlehrer: geistliche	Hebrerlehrer: weltliche	Schüler: Anzahl	Schüler: öffentliche	Schüler: Privatisten
Oesterreich unter der Ens.														
Wien, k. k. akad. * im I. Bez.	deutsch	R	26	.	1	3	16	.	4	.	16	[1] 433	393	27
„ k. k. * im I. Bez.	„	R	8	.	1	. .	3	1	. .	.	3	62	57	6
„ k. k. der Benedictiner (zu den Schotten) im I. Bez.	„	R	19	1	.	16	. .	2	. .	.	. .	307	246	53
„ k. k. d. theresian. Akad. im IV. Bez.	„	R	24	.	1	3	16	.	.	3	16	333	314	9
„ k. k. * im VIII. Bez.	„	R	23	1	.	3	8	.	2	.	7	[1] 335	316	9
Krems, k. k. *	„	R	13	1	.	3	7	1	1	.	2	176	163	16
Melk, k. k. der Benedictiner	„	R	19	1	.	5	. .	7	. .	1	3	185	133	10
Seitenstätten, k. k. der Benedictiner	„	R	19	1	.	8	. .	5	. .	3	3	105	101	4
Wiener-Neustadt, k. k. *	„	R	13	.	1	5	1	4	2	.	2	80	67	13
Summe			186	5	9	59	43	20	10	6	67	2.337	2.179	145
Oesterreich ob der Ens.														
Linz, k. k. *	deutsch	R	19	.	1	5	8	.	. .	.	5	[1] 307	303	4
Kremsmünster, k. k. der Benedictiner	„	R	19	1	.	14	. .	1	. .	1	3	307	307	. .
Summe			38	1	1	19	8	1	. .	1	7	614	610	4
Salzburg.														
Salzburg, k. k. *	deutsch	R	25	.	1	4	7	.	1	1	11	304	303	1
Steiermark.														
Gratz, k. k. 1. *	deutsch	R	24	1	.	5	5	2	8	.	3	373	336	41
„ k. k. 2. *	„	R	23	.	1	2	10	.	3	1	4	162	161	3
Cilli, k. k. *	„	R	18	.	1	3	7	.	3	1	2	191	191	. .
Marburg, k. k. *	„	R	17	.	1	2	7	.	2	.	7	236	232	3
Summe			82	1	3	12	31	2	17	2	17	964	918	46
Kärnten.														
Klagenfurt, k. k. *	deutsch	R	20	.	1	3	7	.	3	.	6	289	287	2
St. Paul, der Benedictiner	„	R	10	1	.	3	. .	1	. .	1	2	48	45	. .
Summe			30	1	1	6	7	1	3	1	8	291	289	2
Krain.														
Laibach, k. k. *	deutsch und slovenisch	R	23	.	1	2	13	1	1	.	5	336	333	3
Gottschee, k. k. * [2]	deutsch	I	4	.	1	. .	. .	1	2	.	. .	19	19	. .
Summe			27	.	2	2	13	2	3	.	5	405	402	3
Triest, Görz und Gradisca, Istrien.														
Triest, k. k. *	deutsch	R	17	.	1	3	9	1	1	.	2	164	160	4
„ Communal-	italienisch	R	15	1	.	2	8	.	4	.	.	170	167	3
Görz, k. k. *	deutsch	R	27	.	1	3	11	.	4	.	8	300	297	3
Capo d'Istria, k. k. *	italienisch	R	13	.	1	2	3	.	4	3	1	110	107	3
Mitterburg (Pisino), k. k. der Franciscaner	deutsch	U	7	1	.	1	. .	3	. .	.	. .	60	51	9
Summe			81	2	3	12	31	6	13	3	11	764	732	32

[1] Die mit * bezeichneten sind Staats-Anstalten.
[2] Mit der Einrichtung einer Real-Gymnasiums.
[3] Summe der Schüler der Vorbereitungsclasse.

s i o n 1873. [1])

am Ende des II. Semesters

nach der Nationalität									nach dem Religionsbekenntnisse					Von Ärztegelds Befreite	Dispensirten	Betrag der Ärztegelder	Betrag der Dispensen
Bezirke	Slaven: Čechen-Slaven	Slaven: Polen	Slaven: Ruthenen	Slaven: Serben, Kroaten und Slovenen	Italiener, Ladiner und Friauler	Rumänen	Magyaren	Andere	Katholische	Griechisch-orientalische	Evangelische	Israeliten	Andere			Gulden	
372	2	6	..	5	5	2	22	9	318	7	41	270	1	63	96	13.000	2.000
39	..	1	..	..	..	..	1	2	37	..	3	23	..	1	1	1.000	100
337	6	1	..	1	5	2	5	..	317	..	11	20	..	101	42	3.700	2.100
190	21	36	2	12	10	4	33	3	302	2	17	12	..	248	17	2.102	2.000
200	6	1	..	1	5	2	2	2	200	..	4	12	1	186	20	2.150	2.500
173	2	1	..	..	..	..	..	..	170	..	..	2	..	165	10	1.120	1.172
121	7	..	..	1	1	..	3	..	123	..	..	..	..	33	5	897	972
195	..	..	..	..	..	..	..	..	195	..	..	..	..	183	11	1.178	2.267
98	2	..	..	..	..	..	..	..	80	..	..	2	..	30	16	632	2.265
2.000	56	76	2	20	38	10	94	16	1.872	16	76	200	3	930	102	30.760	30.053
104	3	..	..	..	..	..	..	..	207	..	3	7	..	161	28	3.207	5.033
120	..	2	..	..	..	..	2	1	200	..	1	..	..	111	26	2.106	15.810
323	3	2	..	..	..	..	5	1	323	..	6	7	..	134	116	5.481	26.672
197	1	..	..	1	5	..	..	..	190	..	6	..	..	116	54	2.243	6.200
231	..	..	..	13	2	..	3	..	272	..	..	3	..	100	27	6.716	3.002
137	1	..	..	2	1	1	..	..	141	2	10	4	..	57	15	2.002	1.274
93	1	..	..	126	1	..	1	..	191	..	..	..	..	120	27	1.203	2.521
81	..	..	..	151	..	..	2	..	233	..	2	..	..	115	20	976	2.209
617	3	..	..	292	3	1	7	..	943	2	12	1	..	593	99	10.973	9.456
240	..	..	..	33	..	..	..	..	243	1	5	..	..	157	67	2.000	3.111
27	..	..	..	8	2	..	..	..	57	..	2	..	..	26	1	245	86
233	..	..	..	41	2	..	..	..	290	1	6	..	..	173	68	2.123	3.207
71	..	..	..	316	1	..	..	..	388	..	3	..	..	227	107	3.650	7.000
17	..	..	..	7	..	..	..	..	19	..	..	..	..	3	4	244	90
88	..	..	..	323	1	..	..	..	402	..	3	..	..	233	111	3.894	7.090
36	..	..	..	77	60	..	..	12	130	11	10	12	..	66	16	1.705	1.304
..	..	..	..	2	161	..	..	7	122	1	..	66	..	62	21	1.224	2.060
19	..	..	..	120	117	..	..	..	247	..	2	3	..	121	20	1.340	1.011
..	..	..	..	7	302	..	..	1	100	2	..	..	..	26	2.	1.300	1.000
..	..	..	..	9	21	..	..	..	40	..	..	..	..	15	2	222	120
13	..	..	..	165	600	..	..	20	600	20	12	66	..	200	102	6.027	16.049

[1]) 1*

Gymna

Länder, Art und Standort	Unterrichtssprache	Classen	Lehrpersonale									Schüler		
			Anzahl	Director: geistliche	Director: weltliche	Ordentl. Lehrer: geistliche	Ordentl. Lehrer: weltliche	Supplenten: geistliche	Supplenten: weltliche	Hilfslehrer: geistliche	Hilfslehrer: weltliche	Anzahl	öffentliche	Privatisten
Tirol.														
Innsbruck, k. k. *	deutsch	8	20	.	1	6	8	.	1	.	4	265	261	4
Bozen, k. k. *	„	7	13	.	1	1	10	.	.	.	2	155	153	2
Brixen, k. k. der Chorherren	„	7	13	1	.	9	.	2	.	.	1	228	226	. .
Hall, k. k. der Franciscaner	„	8	13	1	.	12	.	1	.	.	.	100	100	3
Meran, k. k. der Benedictiner	„	6	12	1	.	6	.	.	.	.	5	97	96	1
Roveredo, k. k. *	italienisch	8	15	1	.	4	3	.	3	.	3	116	113	3
Trient, k. k. *	„	8	17	1	.	3	8	.	3	.	2	180	176	3
Summe		.	109	5	3	30	29	4	9	.	20	1.263	1.245	18
Böhmen.														
Prag, k. k. akad. * auf d. Altstadt	čechisch	8	20	.	1	3	13	.	1	2	1	476	451	25
„ k. k. * auf der Kleinseite	deutsch	8	21	.	1	2	12	.	2	.	4	532	526	26
„ k.k.d.Piaristen i.d.Neustadt	„	8	17	1	.	4	2	3	3	1	3	407	400	7
Arnau, k. k. * [1]	„	2	3	.	1	. .	2	1	.	.	1	33	33	. .
Beneschau, Com.- der Piaristen	čechisch	6	6	1	.	3	. .	1	1	.	.	71	71	. .
Böhm.-Leipa, k. k. d. Augustiner	deutsch	8	17	1	.	9	. .	.	2	.	5	153	151	. .
Braunau, k. k. der Benedictiner	„	8	13	1	.	5	. .	2	1	.	2	152	151	1
Budweis, k. k. deutsches *	„	8	18	1	.	3	6	1	2	.	5	295	290	5
„ k. k. čechisches *	čechisch	8	16	.	1	1	10	.	1	.	3	303	301	2
Deutsch-Brod, Communal-	„	8	14	.	1	2	3	2	3	.	1	170	170	. .
Duppau, Com.- der Piaristen	deutsch	6	6	1	.	1	. .	4	.	.	.	90	89	1
Eger, k. k. *	„	8	15	.	1	1	8	.	1	1	3	170	170	3
Jičin, k. k. *	čechisch	8	13	.	1	1	9	.	2	.	3	206	203	4
Jung-Bunzlau, Communal-	„	8	16	1	.	1	9	.	2	.	3	183	180	3
Königgrätz, k. k. *	„	8	21	.	1	1	9	1	3	.	6	289	285	4
Landskron k. k. * [1]	deutsch	3	3	.	1	.	2	1	2	.	1	33	33	. .
Leitmeritz, k. k. *	„	8	18	.	1	8	10	.	1	.	5	244	239	5
Leitomyšl, k. k. der Piaristen	čechisch	8	19	1	.	3	9	1	4	.	.	135	127	8
Neuhaus, k. k. *	„	8	18	1	.	1	9	.	3	1	3	230	230	. .
Pilsen, k.k. der Prämonstratenser	deutsch	8	16	1	.	9	. .	2	1	.	2	244	240	5
Pisek, k. k. *	čechisch	8	13	.	1	7	10	.	.	.	2	170	166	4
Reichenau, Communal-	„	8	19	1	.	1	6	1	6	1	3	279	273	6
Saaz, k.k. der Prämonstratenser	deutsch	7	17	1	.	7	. .	3	.	.	1	120	110	8
Schlackenwerth, Communal- der Piaristen	„	4	7	1	.	2	. .	2	.	.	.	62	62	. .
Schlan, Communal- der Piaristen	čechisch	6	7	1	.	2	. .	1	2	.	1	44	44	. .
Summe		.	272	14	11	65	119	27	53	6	56	5.065	4.987	78
Mähren.														
Brünn, k. k. deutsches *	deutsch	8	20	.	1	2	10	.	3	.	3	480	438	8
„ k. k. slavisches *	čechisch	8	23	.	1	1	7	1	8	.	5	422	420	2
Iglau, k. k. *	deutsch	8	18	.	1	2	7	.	3	.	2	269	263	6
Kremsier, k. k. der Piaristen	„	8	13	1	.	6	. .	1	3	.	2	337	322	15
Olmütz, k. k. deutsches *	„	8	20	.	1	3	6	.	4	.	7	317	312	5
„ k. k. slavisches *	čechisch	8	21	.	1	2	10	.	7	.	1	500	494	2

[1] Mit der Einrichtung einer Real-Gymnasiums.

sien 1873.

Deutsche	Slaven: Čechо-Slaven	Slaven: Polen	Slaven: Ruthenen	Slaven: Serben, Kroat. und Slovenen	Italiener, Ladiner und Friauler	Romänen	Magyaren	Andere	Katholiken	Griechisch-orientalische	Evangelische	Israeliten	Andere	Vom Schulgelde Befreite	Stipendisten	Betrag des Schulgeldes (Gulden)	Betrag der Stipendien (Gulden)
261	..	..	..	..	1	..	..	..	264	..	1	..	..	126	29	2.720	2.991
133	..	..	..	..	20	..	2	..	134	1	..	..	..	64	10	1.616	1.136
251	..	..	..	..	27	..	..	..	259	..	..	..	..	141	25	304	2.478
191	..	..	..	..	1	..	..	..	192	..	..	..	..	88	12	1.182	1.440
99	..	..	..	1	7	..	..	..	96	..	1	..	..	..	10	540	2.056
6	..	..	..	..	110	..	..	..	116	..	..	..	..	34	8	1.364	967
7	..	..	..	..	173	..	..	..	180	..	..	..	..	74	20	1.872	1.871
921	..	..	..	1	339	..	2	..	1.260	1	2	..	..	547	133	11.188	13.600
2	472	..	..	..	..	..	..	..	463	..	7	4	..	271	40	4.736	4.832
442	92	2	..	11	..	..	3	1	322	..	11	219	..	213	34	7.016	7.681
292	113	1	..	..	..	..	1	..	288	..	6	143	..	177	20	3.342	4.430
23	10	..	..	..	..	..	..	..	33	..	2	..	..	15	..	440	..
2	60	..	..	..	..	..	..	..	61	..	..	10	..	14	1	953	89
153	2	..	..	..	..	..	..	..	144	..	..	11	..	52	13	1.736	2.238
96	36	..	..	..	..	..	..	..	140	..	..	2	..	62	9	1.344	667
136	49	..	..	..	..	..	..	..	180	..	..	25	..	82	23	2.160	3.666
..	303	..	..	..	..	..	..	..	303	..	..	..	..	160	22	2.592	1.910
..	176	..	..	..	..	..	..	..	170	..	..	6	..	71	11	1.187	975
69	1	..	..	..	..	..	..	..	67	..	..	3	..	3	17	470	1.444
116	6	..	..	..	..	..	1	..	103	..	2	16	..	72	13	1.900	1.360
..	210	..	..	..	..	..	..	..	234	..	2	4	..	113	10	2.072	863
..	142	..	..	..	..	..	..	..	113	..	..	27	..	46	5	1.004	420
10	233	..	..	..	..	..	..	..	241	3	3	13	..	210	24	3.600	2.317
20	9	..	..	..	..	..	..	3	33	..	1	2	..	16	2	480	200
196	28	..	..	..	..	..	..	..	194	..	1	29	..	115	23	1.912	3.221
9	129	..	..	..	..	..	..	..	136	..	7	5	..	56	9	1.344	763
19	220	..	..	..	..	..	..	..	223	..	..	16	..	101	21	1.520	1.020
190	50	..	..	..	..	..	..	..	130	..	3	83	..	123	20	2.104	2.093
8	168	1	..	..	..	..	..	..	161	..	..	9	..	113	15	1.000	1.610
20	231	..	..	..	..	..	..	..	248	..	..	11	..	63	8	2.721	733
107	13	..	..	..	..	..	..	..	82	..	1	37	..	21	7	1.336	967
63	..	..	..	..	..	..	..	..	61	..	..	2	..	31	6	360	873
1	63	..	..	..	..	..	..	..	64	..	..	..	..	18	3	276	171
2.630	2.993	5	..	11	..	..	5	4	4.329	3	66	677	..	2.256	394	43.993	43.905
480	30	..	..	..	..	..	..	..	256	..	7	167	..	147	44	6.888	6.065
6	617	..	..	..	..	..	..	..	423	..	..	..	..	250	13	4.368	1.139
100	100	..	..	..	..	..	..	..	180	..	3	77	..	135	30	3.000	2.643
110	247	..	..	..	..	..	..	..	223	..	1	31	..	93	17	4.176	790
181	36	..	..	..	..	..	..	..	178	..	..	39	..	83	60	3.312	2.093
..	480	..	..	..	..	..	..	..	480	..	..	..	..	233	6	3.900	336

Gymna-

Länder, Art und Standort	Unterrichtssprache	Classen	Lehrpersonale								Schüler		
			Anzahl	Directoren: geistliche	Directoren: weltliche	Ordentl. Lehrer: geistliche	Ordentl. Lehrer: weltliche	Supplenten: geistliche	Supplenten: weltliche	Nebenlehrer: geistliche	Nebenlehrer: weltliche	Anzahl	Öffentliche	Privatisten
Strassnitz, k. k. der Piaristen	deutsch	8	6	1		3	.	2	1	1	.	80	80	. .
Trebitsch, k. k. * [1]	deutsch	7	5	.	1	1	2	.	1	.	1	120	120	. .
Wallachisch-Meseritsch k. k. * [1]	„	3	2	.	1	.	1	1	1	.	1	90	90	. .
Znaim, k. k. *	deutsch	8	10	.	1	1	3	.	4	.	1	183	183	3
Summe			139	3	8	10	31	5	40	1	31	2.661	2.661	60
Schlesien.														
Troppau, k. k. *	deutsch	8	26	.	1	2	13	.	4	.	6	414	412	1
Bielitz, k. k. *	„	2	6	.	1	.	4	.	.	.	1	68	67	1
Teschen, k. k. 1. *	„	8	20	1	.	2	9	.	2	.	6	296	296	3
„ k. k. 2. *	„	6	13	.	1	1	3	.	1	1	4	193	193	. .
Summe		[2]	65	1	3	5	29	.	7	1	16	971	971	4
Gallizien.														
Lemberg, k. k. akademisches *	im Ost. Gymn. ruthenisch im Ob. Gymn. polnisch	8	26	1	.	3	7	1	6	.	8	323	318	5
„ k. k. 2. *	deutsch	8	19	.	1	2	8	2	3	1	1	344	306	38
„ k. k. Franz-Josephs *	polnisch	8	26	.	1	3	9	.	12	.	1	766	680	86
Krakau, k. k. * bei St. Anna	„	8	23	.	1	2	6	.	13	1	1	546	535	11
„ k. k. * bei St. Hyacinth	„	8	21	.	1	2	10	.	12	.	1	511	496	5
Bochnia, k. k. *	„	4	7	.	1	1	2	.	3	.	.	119	119	. .
Brzezan, k. k. *	„	8	24	.	1	2	6	.	10	.	5	380	374	6
Buczacz, der Basilianer	„	6	7	1	.	1	.	3	.	.	.	173	165	8
Jaslo, Communal-	„	3	9	.	1	1	1	.	6	.	.	202	200	2
Neu-Sandec, k. k. *	„	8	21	.	1	1	10	.	6	.	2	421	414	7
Przemysl, k. k. *	„	8	21	1	.	2	8	.	7	.	2	423	417	6
Rzeszow, k. k. *	„	8	26	.	1	1	3	.	14	.	2	345	339	6
Sambor, k. k. *	„	8	13	.	1	2	7	1	4	.	.	261	259	2
Stanislau, k. k. *	„	8	21	.	1	2	7	.	6	1	3	401	386	15
Tarnopol, k. k. *	„	8	20	.	1	2	8	1	2	.	5	313	300	13
Tarnow, k. k. *	„	8	21	.	1	1	9	1	13	.	2	430	427	3
Summe			333	3	13	29	112	11	133	3	46	6.048	5.866	182
Bukowina.														
Czernowitz, k. k. *	deutsch	8	31	.	1	2	9	.	10	1	7	500	430	12
Radautz, k. k. * [1]	„	6	7	.	1	1	.	3	.	1	.	75	70	5
Suczawa, griechisch-oriental	„	8	16	.	1	1	4	2	8	.	.	257	254	3
Summe			57	.	3	4	13	5	18	1	7	832	813	19
Dalmatien.														
Zara, k. k. *	italienisch	8	17	1	.	3	6	.	2	.	2	173	161	12
Ragusa, k. k. *	serbo-kroat. u. italienisch	8	13	.	1	1	3	.	6	.	.	80	80	.
Sign, k. k. *	serbo-kroat.	4	8	1	.	2	. .	2	1	.	.	72	72	.
Spalato, k. k. *	italienisch u. serbo-kroat.	8	15	.	1	4	4	1	6	.	1	144	143	1
Summe			53	2	2	13	13	4	16	.	3	469	456	13
Zusammen			1.633	31	37	992	340	86	338	33	282	27.060	22.063	607

[1] Mit der Einrichtung einer Real-Gymnasium. [2] Die 5. und 6. Classe bestanden in diesem Jahre nicht.

Vortheil aber dabei ist, dass man durch sie zwar in der Breite beengt wird, aber dafür in die Tiefe gehen muss, und eine gründlichere Durchdringung des Gegenstandes sich von selbst ergibt, wenn nicht ganz falsche Wege eingeschlagen werden. *„Bis repetita placent“* sagt ein alter Schulspruch, und seine Wahrheit beurkundet sich, wenn man ihn recht auffasst, täglich. Der Schüler freut sich, den alten Bekannten freundlich begrüssen zu können, er fühlt die Befriedigung des geistigen Besitzes, aber freilich nur dann, wenn die Wiederholung nicht zum monotonen geistlosen Wiederkäuen wird, denn dieses erregt Langeweile und Ueberdruss, weil es nicht mit einem neuen Erwerbe sich verbindet, der den Geist in Anspruch nimmt. Es muss zwischen dem neu zu lehrenden und dem bereits gelehrten ein organischer Zusammenhang hergestellt werden, gerade so wie beim Anfange des Unterrichtes im Untergymnasium zwischen den Erfahrungen des täglichen Lebens, die der Knabe mit in die Schule bringt und dem, was er in der Schule lernt. Kein vernünftiger Lehrer wird ihm eines breiten wieder erzählen, was ihm eben ganz wohl bekannt ist, sondern ihn nur daran erinnern, es ihm mit Schlagworten in's Gedächtniss zurückrufen und die neue Lehre, wie die Fäden eines Gewebes, fest daran knüpfen. Würde noch in der 4. Classe Naturgeschichte gelehrt, so wäre dieses Zurückgreifen minder nöthig, so aber ist leider eine Pause von zwei Jahren dazwischen, und da dürfte denn schon manches ganz vergessen, manches abgeblasst und verworren sein. Beim Beginne des Unterrichtes in der 5. Classe muss daher die erste Sorge des Lehrers sein, sich vom Stande der Kenntnisse seiner Schüler zu überzeugen, was am besten durch ein an den Vortrag sich anknüpfendes besonders häufiges Herumfragen und durch an die ganze Classe gestellte Fragen geschieht. Nach wenigen Stunden wird er genau wissen, wie viel Fundament da ist, und was er also darauf weiter bauen könne. Auch wird sich bald zeigen, ob wenige oder viele Lust in der Classe rege sei.

Ueber die Auffassung und Behandlung des Gegenstandes lässt nur so viel sich sagen, dass sie eine höhere sein muss, als am Untergymnasium, jedoch **keine streng wissenschaftliche**, die auf die Universität gehört und für die Schüler der 5. Classe in keiner Weise geeignet ist. Diess ist nun allerdings eine ein-

sien 1875.

am Ende des II. Semesters																						Betrag	
nach der Nationalität														nach dem Religionsbekenntnisse									
Bemerkt	Slaven																					des Subsidiengeldes	der Stipendien
	Čecho-Slaven	Polen	Ruthenen	Serben, Kroat. und Slovenen	Italiener, Ladiner und Friauler	Rumänen	Magyaren	Andere						Katholische	Griechisch-orientalische	Evangelische	Israeliten	Andere					
																						Gulden	
24	76	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .						40	. .	. .	20	. . .	7	2	737	127
2	117	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .						113	. .	6	1	. . .	54	. . .	1.278	. . . .
2	94	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .						91	. .	3	. .	. . .	42	. . .	1.112	. . . .
163	40	.	. .	. .	. .	. .	. .	. .						162	. .	. .	21	. . .	81	25	3.392	2.171
1.960	1.601	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .						2.263	. .	22	356	. . .	1.121	182	33.101	13.895
250	62	1	. .	. .	. .	. .	. .	. .						270	. .	1	42	. . .	150	28	5.900	2.727
15	. .	3	. .	. .	. .	. .	. .	. .						11	. .	09	18	. . .	9	. . .	292	. . . .
126	121	33	. .	. .	. .	. .	. .	. .						225	. .	21	44	. . .	121	52	3.984	2.150
28	24	50	. .	. .	. .	. .	2	. .						1	. .	112	10	. . .	52	17	1.668	302
569	208	96	. .	. .	. .	. .	2	. .						607	. .	133	113	. . .	341	98	11.930	17.179
. .	. .	69	276	. .	. .	. .	. .	. .						322	. .	. .	. .	. . .	226	10	2.230	761
168	1	90	76	. .	1	3	3	. .						193	2	12	137	. . .	163	1	4.190	179
20	. .	662	63	0	. .	. .	. .	. .						727	. .	. .	19	. . .	473	28	6.930	3.126
10	. .	533	1	. .	. .	. .	. .	. .						515	. .	13	15	. . .	287	31	5.850	2.745
. .	. .	611	. .	. .	. .	. .	. .	. .						328	. .	1	82	. . .	287	6	3.632	752
3	. .	115	. .	. .	. .	. .	. .	. .						114	. .	. .	4	. . .	61	. . .	831	. . . .
18	. .	186	176	. .	. .	. .	. .	. .						330	. .	. .	21	. . .	244	10	2.330	1.162
9	. .	73	91	. .	. .	. .	. .	. .						168	. .	. .	9	. . .	126	7	300	460
. .	. .	207	. .	. .	. .	. .	. .	. .						201	. .	. .	1	. . .	93	2	1.850	190
12	. .	384	25	. .	. .	. .	. .	. .						403	. .	4	12	. . .	286	5	2.121	623
13	.	251	137	. .	. .	. .	. .	. .						383	. .	. .	38	. . .	218	12	4.184	1.875
4	. .	530	7	. .	. .	. .	. .	. .						519	. .	. .	20	. . .	413	15	3.070	1.450
5	. .	125	131	. .	. .	. .	. .	. .						265	. .	. .	16	. . .	183	10	1.351	2.115
20	. .	196	180	. .	. .	. .	. .	. .						367	. .	. .	24	. . .	51	8	3.383	1.245
17	. .	197	108	. .	. .	. .	. .	. .						220	. .	7	45	. . .	157	6	2.200	578
2	2	425	. .	. .	. .	. .	1	. .						396	. .	. .	32	. . .	349	9	3.300	1.368
307	5	4.438	1.290	0	1	5	6	.						5.518	2	27	491	. . .	3.399	164	49.113	19.389
156	. .	84	151	. .	. .	112	2	4						209	197	8	86	2	276	28	4.360	3.000
43	. .	14	6	. .	. .	12	. .	.						87	15	1	11	1	31	2	1.112	120
99	. .	21	16	. .	. .	115	.	6						60	122	4	43	5	90	18	1.320	1.496
288	. .	119	173	. .	. .	239	3	10						316	323	11	160	11	285	50	7.192	5.614
. .	. .	. .	. .	52	120	. .	. .	. .						138	28	. .	. .	. . .	94	10	1.450	1.300
. .	. .	. .	. .	70	12	. .	. .	. .						72	10	. .	6	. . .	23	0	262	1.065
. .	. .	. .	. .	72	. .	. .	. .	. .						77	1	. .	. .	. . .	28	. . .	226	. . . .
. .	. .	. .	. .	162	2	. .	. .	. .						161	. .	. .	2	. . .	29	15	1.992	1.669
. .	. .	. .	. .	369	135	. .	. .	. .						476	49	. .	9	. . .	168	36	3.300	3.984
3.913	3.068	4.685	1.465	1.298	1.000	755	122	51						19.500	428	388	2290	12	10.821	1.760	228.662	107.511

Real-

Länder. Art und Standort	Unterrichts-Sprache	Classen	Lehrpersonale									Schüler		
			Anzahl	Directoren		Ordentl. Lehrer		Supplenten		Religionslehrer		Anzahl	ööffentliche	Privatisten
				geistliche	weltliche	geistliche	weltliche	geistliche	weltliche	geistliche	weltliche			
Oesterreich unter der Enns.														
Wien, k. k. * Real- u. Obergymnasium im III. Bezirke	deutsch	7	23	. .	1	1	10	.	5	1	5	237	242	5
Wien, k. k. * Real- u. Obergymnasium im IX. Bezirke	"	5	16	. .	1	1	8	1	1	. .	4	163	157	6
Wien, Communal-Real- u. Obergymnasium im II. Bezirke	"	8	29	. .	1	1	16	.	6	. .	5	415	408	7
Wien, Communal-Real- u. Obergymnasium im VI. Bezirke	"	8	26	. .	1	1	13	.	6	. .	5	337	336	1
Baden, Landes-Realgymnasium	"	6	11	. .	[1]	1	6	.	2	. .	2	[1] 154	152	2
Hernals, k. k. * Realgymnasium	"	2	8	1			3	1	1	. .	2	31	31	. .
Horn, Landes-Real- und Obergymnasium	"	3	11	. .	1	1	5	.	3	. .	2	105	105	. .
Ober-Hollabrunn, k. k. * Real- und Obergymnasium	"	3	12	. .	[2]	1	8	1	2	. .	1	[1] 88	88	. .
Stockerau, Landes-Realgymnas.	"	3	11	. .	1	1	5	.	2	. .	2	[1] 88	88	. .
Waidhofen a. d. Thaya, Landes-Realgymnasium	"	6	8	. .	1	1	3	.	2	1	. .	116	116	. .
Summe		.	136	1	7	9	73	3	30	2	29	1.789	1.768	21
Oesterreich ob der Enns.														
Freistadt, k. k. * Real- u. Obergymnasium	deutsch	8	17	. .	1	1	5	1	3	. .	1	170	170	.
Ried, k. k. * Real- und Obergymnasium	"	3	9	. .	1	1	2	1	1	. .	2	61	61	. .
Summe		.	26	. .	2	2	8	2	4	. .	3	161	161	. .
Steiermark.														
Leoben, Landes-Realgymnasium	deutsch	6	9	1	. .	. .	3	.	1	. .	2	82	81	2
Pettau, " "	"	3	10	. .	1	1	5	.	1	. .	2	98	98	. .
Summe		.	19	1	1	1	10	.	2	. .	4	181	179	2
Kärnten.														
Villach, k. k. * Realgymnasium	deutsch	8	10		1	.	6	2	1	. .	2	104	104	. .
Krain.														
Krainburg, k. k. * Realgymnasium	slovenisch und deutsch	4	8	. .	1	1	2	.	3	. .	1	72	72	. .
Rudolfswerth, k. k. * Real- und Obergymnasium	deutsch und slovenisch	8	12	. .	1	1	7	2	3	. .	. .	100	100	3
Summe		.	20	. .	2	2	9	2	6	. .	1	172	172	3

[1] Die mit * bezeichneten sind Staats-Anstalten.

[2] Das Directorat wurde von einem Lehrer provisorisch bekleidet.

Gymnasien 1873. [1])

am Ende des II. Semesters

nach der Nationalität									nach dem Religionsbekenntnisse					Vom Schulgelde Befreite	Stipendisten	Betrag des Schulgeldes	Betrag der Stipendien
Deutsche	Slaven: Čech.-Slaven	Slaven: Polen	Slaven: Ruthenen	Slaven: Serben, Kroat. und Slovenen	Italiener, Ladiner und Friauler	Rumänen	Magyaren	Andere	Katholische	Griechisch-orientalische	Evangelische	Israeliten	Andere			Gulden	
227	8	9	..	1	1	.	6		250	..	8	36	..	31	17	5.130	2.013
141	5	3	1	..	1	3	5	1	99	..	12	57	1	27	6	3.567	1.572
205	..	6	..	1	..	1	8	1	165	..	6	38	..	65	19	9.777	1.650
257	1	..	..	..	..	..	7	7	292	..	14	31	..	60	9	7.440	2.262
150	..	..	..	..	..	..	..	..	156	..	1	17	..	32	6	1.770	300
90	1	..	..	..	..	..	..	..	93	..	..	6	..	12	1	2.235	150
100	1	..	..	..	..	..	..	..	98	..	..	2	..	70	5	333	648
82	5	1	..	..	..	..	..	..	81	..	..	7	..	21	7	960	918
86	2	..	..	..	1	..	..	..	79	..	..	9	..	26	3	876	393
109	1	..	..	..	..	..	..	..	112	..	..	4	..	69	1	126	920
1.101	32	19	1	2	3	4	22	5	1.256	..	41	201	1	440	73	31.023	10.643
110	6	3	..	6	1	..	3	..	115	1	3	..	..	68	10	1.101	2.001
38	1	1	..	..	..	..	1	..	41	..	..	..	..	15	2	456	198
148	7	7	..	1	1	..	9	..	155	1	3	..	..	83	16	1.558	3.171
83	..	..	..	..	..	..	..	..	91	..	3	..	..	25	6	618	198
36	1	..	..	62	..	..	1	..	99	..	..	..	..	41	3	729	432
127	1	..	..	62	..	..	1	..	179	..	7	..	..	76	7	1.347	630
95	..	..	..	14	7	..	..	..	90	..	6	..	..	49	6	1.125	911
..	..	..	..	73	..	..	..	..	73	..	..	..	..	61	21	180	1.070
8	..	..	..	97	..	..	..	..	104	1	..	..	..	59	13	765	1.376
8	..	..	..	170	..	..	..	..	177	1	..	..	..	180	38	945	3.446

[1]) Samt den Schülern der Vorbereitungsclasse.

Real-

Länder, Art und Standort	Unterrichts-Sprache	Classen	Lehrpersonale: Directoren Anzahl	Directoren geistliche	Directoren weltliche	Ordentl. Lehrer geistliche	Ordentl. Lehrer weltliche	Supplenten geistliche	Supplenten weltliche	Reli-Lehrer geistliche	Reli-Lehrer weltliche	Schüler Anzahl	Schüler öffentliche	Schüler Privatisten
Vorarlberg.														
Feldkirch, k. k. * Real- u. Obergymnasium [1]	deutsch	8	11	.	1	1	13	.	6	. .	3	139	[1] 137	2
Böhmen.														
Prag, k. k. deutsch.* Realgymnas.	deutsch	7	8	.	1	.	5	1	.	. .	2	168	163	5
„ k. k. böhmisches * „	čechisch	7	9	.	1	.	3	1	2	. .	2	162	159	3
„ Communal-Real- u. Obergymnasium [1]	„	8	12	. .	1	1	13	.	6	2	2	387	[2] 387	8
Brüx, Communal-Real- u. Obergymnasium	deutsch	8	16	1	. .	1	5	2	5	. .	3	151	142	9
Chrudim, k. k.* Real- u. Obergymn.	čechisch	6	13	. .	1	1	7	.	7	. .	2	115	112	3
Kaaden, Comm.-Realgymn.	deutsch	3	6	. .	1	1	. .	.	3	. .	1	153	153	. .
Kaltau, Com. Real- u. Ob. Gymn.	čechisch	8	16	.	1	1	6	.	5	.	3	217	213	6
Komotau, Communal-Real- und Obergymnasium [1]	deutsch	8	18	1	. .	5	5	.	5	. .	7	281	[3] 281	. .
Krumau, k. k. * Realgymnasium	„	7	8	.	1	1	2	.	1	1	2	36	36	. .
Mies, k. k. * Real- und Obergymnasium	„	3	6	.	1	1	7	.	1	. .	1	125	125	. .
Pilgram, Communal-Realgymnasium	čechisch	7	7	.	1	. .	2	1	2	. .	1	109	109	. .
Prachatitz, k. k.* Realgymnasium	deutsch	6	8	. .	1	1	3	.	3	. .	1	96	96	. .
Přibram, Communal-Realgymnasium	čechisch	3	8	.	1	1	7	.	7	. .	2	125	124	1
Tabor, k. k.* Real- und Obergymnasium [1]	„	8	14	.	1	1	13	.	6	. .	3	321	[3] 321	. .
Taus, Communal-Realgymnasium	„	3	8	.	1	1	7	.	7	. .	2	107	107	. .
Wittingau, k. k.* Real- u. Obergymnasium	„	8	10	. .	1	1	5	.	7	. .	3	120	117	3
Summe			189	2	16	11	13	5	13	2	31	2.851	[2] 2.810	31
Mähren.														
Brünn, k. k. * Realgymnasium	deutsch	3	11	.	1	.	5	1	5	.	3	168	165	3
Freiberg, Communal-Realgymnasium	„	3	9	1	.	1	1	1	1	.	.	81	81	. .
Gaya, Communal-Realgymnasium	„	3	7	1	.	1	.	1	1	. .	1	114	114	. .
Mährisch-Neustadt, Landes-Realgymnasium	„	3	10	.	1	1	3	.	3	. .	2	113	113	. .
Mährisch-Schönberg, Landes-Realgymnasium	„	3	8	.	1	.	2	1	3	. .	1	123	122	1
Mährisch-Trübau, Communal-Realgymnasium	„	3	10	1	.	1	.	1	3	. .	1	120	119	1
Nikolsburg, k. k. Real- und Obergymnasium der Piaristen	„	8	16	1	. .	3	. .	.	7	.	3	187	180	7
Prerau, k. k. * Realgymnasium	čechisch	7	13	. .	1	1	3	.	6	. .	2	209	206	3

[1] Hiermit ist eine Ober-Realschule in Verbindung.
[2] Darunter 19 Schüler der Ober-Realschule.
[3] Darunter 34 Schüler der Ober-Realschule.

Gymnasium 1877.

am Ende des II. Semesters

nach der Nationalität									nach dem Religionsbekenntnisse					Von Schulgelde Befreite	Stipendisten	Betrag	
Deutsche	Slaven: Czechen-Slaven	Slaven: Polen	Slaven: Ruthenen	Slaven: Serbisch-Kroat. und Slovenen	Italiener, Ladiner und Friauler	Romanen	Magyaren	Andere	Katholische	Griechisch-orientalische	Evangelische	Israeliten	Andere			des Schulgeldes	der Stipendien
																Gulden	
139									131			2		65	71	1.433	7.317
103	39	1						3	104		3	41		57	6	2.270	692
	167								158		3			55		2.750	
	116	2						9	248	9	12			107	10	4.592	1.843
144	2								140			10		47	10	882	1.264
2	171							2	169		4	2		19	5	2.774	539
127	6								133					40	10	1.288	1.213
2	200								200			9		65	13	2.710	1.078
201	11								220		1	32		61	20	4.300	2.561
23	11								27			7		11	4	574	226
129	3								116		2	3		60	3	3.297	633
	109								107		1	6		10	2	2.150	168
80	36								96					40	3	982	200
3	127								119			11		11		800	
2	180	1						1	180	1		60		107	11	2.720	1.720
27	115								130			11		76	1		
5	117								119			7		50	6	1.720	465
919	1.904	6						21	2.391	10	20	210		901	113	19.600	12.696
140	24			1				1	121		2	20		47	1	2.710	170
22	35								39			3		15	1	632	107
57	57								50			33		23		1.072	
96	11								100			11		47	2	931	153
115	18								120			7		47	1	2.300	90
90	25								110		6	2		20	9	1.740	870
130	66								127			45		87	11	4.800	1.166
16	102								104		1	16		62	2	3.007	96

*) Darunter 31 Schüler der Ober-Realschule.
*) Darunter 24 Schüler der Ober-Realschule.
*) Darunter 130 Schüler der Ober-Realschule.

Real-

Länder, Art und Standort	Unterrichts-Sprache	Klassen	Lehrpersonale: Anzahl	Direktoren: geistliche	Direktoren: weltliche	ordentl. Lehrer: geistliche	ordentl. Lehrer: weltliche	Supplenten: geistliche	Supplenten: weltliche	Nebenlehrer: geistliche	Nebenlehrer: weltliche	Schüler: Anzahl	Schüler: öffentliche	Schüler: Privatisten
Ung.-Hradisch. k. k. * Real- und Obergymnasium	deutsch	8	13	. .	1	1	3	.	9	1	. .	703	594	1
Weisskirchen, Communal-Realgymnasium	deutsch und böhmisch	7	9	. .	1	. .	2	.	6	. .	. .	100	100	. .
Summe			108	6	6	16	23	3	41	1	13	1.316	1.263	9
Schlesien.														
Freudenthal, k. k.* Realgymnas.	deutsch	5	9	. .	1	. .	4	1	1	1	1	83	83	1
Weidenau, k. k.* Realgymnasium	"	7	8	. .	1	1	3	.	1	.	2	119	119	. .
Summe			17	. .	2	1	7	1	2	1	3	202	201	1
Galizien.														
Brody, k. k. * Realgymnasium	deutsch	8	11	. .	1	2	7	.	2	. .	2	172	169	3
Drohobycz, Communal-Real- und Obergymnasium	polnisch	8	10	1	. .	2	5	.	7	. .	2	256	253	3
Kolomea, k. k.* Real- und Obergymnasium	"	8	12	. .	1	2	6	.	6	. .	2	263	254	9
Wadowice, k. k.* Real- u. Obergymnasium	"	7	12	. .	1	2	7	.	6	. .	1	234	234	. .
Summe			60	1	3	8	25	.	22	. .	8	924	910	15
Dalmatien.														
Cattaro, k. k. * Real- und Obergymnasium	serb.-kroat. und italienisch	8	11	. .	1	1	2	1	6	. .	. .	60	62	1
Curzola, k. k. * Realgymnasium	italienisch und serb.-kroat.	6	8	. .	. .	1	1	1	5	. .	. .	33	33	. .
Sebenico, k. k. * "	"	8	9	. .	1	. .	. .	2	6	. .	. .	30	29	1
Summe			28	. .	2	2	3	4	17	. .	. .	123	124	2
Zusammen			430	8	31	47	155	16	173	3	97	8.102	*) 8.009	93

*) Darunter 136 Schüler der Ober-Realschulen.

Gymnasien 1873.

am Ende des II. Semesters																		Beitrag	
nach der Nationalität									nach dem Religionsbekenntnisse										
Deutsche	Slaven				Italiener, Ladiner und Friauler	Romanen	Magyaren	Andere	Katholische	Griechisch-orientalische	Evangelische	Israeliten	Andere	Vom Schulgeld Befreite	Stipendisten	An Schulgeldern	An Stipendien
	Czech-Slaven	Polen	Ruthenen	Serben, Kroaten und Slovenen												Gulden	
183	102	..	..	..	...	..	..	..	172	..	1	111	..	26	17	3.026	2.019
75	26	..	..	..	...	..	1	..	89	..	..	11	..	16	6	1.311	100
897	628	..	..	1	....	..	2	..	1.200	..	10	200	..	300	47	17.092	5.233
81	2	..	..	..	...	6	..	..	80	..	..	3	..	44	8	1.900	300
119	.	..	..	6	...	..	..	..	115	..	1	3	..	34	2	1.600	90
700	7	..	..	..	...	..	..	..	193	..	1	6	..	68	7	2.000	330
91	..	37	25	..	...	..	..	..	82	1	..	89	..	71	5	1.735	230
..	..	173	120	..	...	..	..	..	227	..	1	63	..	172	7	2.000	851
7	..	136	90	..	...	.	..	..	235	..	..	10	..	130	1	2.135	230
..	..	224	..	..	....	..	..	..	216	..	..	8	..	170	4	1.005	497
90	..	397	244	..	...	..	..	..	726	1	1	116	..	366	15	6.975	1.798
..	..	..	..	65	20	..	..	..	87	79	..	.	..	27	9	776	1.070
..	..	..	..	50	25	..	..	..	26	..	..	..	..	27	1	150	180
..	..	..	..	6	20	..	..	..	33	3	..	..	..	23	6	640	300
..	..	..	..	63	16	..	..	..	141	27	..	..	..	87	16	612	1.530
4.373	2.561	617	720	396	82	9	27	16	4.819	93	92	1.195	1	2.359	251	94.899	41.949

Real- [illegible]

Länder, Art und Standort	Unterrichts-Sprache	Classen	Lehrpersonale									
			Anzahl	Directoren		Ordentl. Lehrer		Supplenten		Hilfslehrer		Anzahl
				geistliche	weltliche	geistliche	weltliche	geistliche	weltliche	geistliche	weltliche	
Oesterreich unter der Enns.												
Wien, k. k. * im II. Bezirke . . .	deutsch	8	23	. .	1	1	12	. .	6	. .	3	399
„ k. k. * im III. Bezirke . .	„	8	22	. .	1	1	12	. .	3	. .	4	294
„ k. k. * im VII. Bezirke . . .	„	8	22	. .	1	1	12	. .	3	. .	3	369
„ Communal- im IV. Bezirke .	„	7	21	. .	1	1	11	. .	3	. .	3	383
„ Communal- im IX. Bezirke .	„	7	22	. .	1	1	12	. .	4	. .	3	
„ Communal-Unter-Realschule im VI. Bezirke	„	4	13	. .	1	1	7	. .	4	. .	10	318
„ Privat- im I. Bezirke des Ed. Dell	„	7	17	. .	1	2	8	. .	4	. .	3	404
„ Privat- im VIII. Bezirke des Fr. Meixner	„	3	10	. .	1	1	5	. .	1	. .	2	321
Krems, Landes-	„	3	16	. .	1	1	9	. .	4	. .	1	283
St. Pölten, Landes- [1]	„	7	16	. .	1	1	11	. .	1	. .	2	211
Seckshaus, k. k. * Unter-Realschule	„	2	9	. .	1	1	3	. .	2	. .	2	185
Waidhofen a. d. Ybbs, Landes-Unter-Realschule	„	4	5	. .	1	1	3	. .	. .	. .	1	97
Wiener-Neustadt, Landes-	„	7	16	. .	1	1	9	. .	3	. .	2	89
Summe .			220	. .	13	14	120	. .	47	. .	44	177
												3.709
Oesterreich ob der Enns.												
Linz, k. k. *	deutsch	7	24	. .	1	1	13	. .	6	. .	2	285
Steyr, k. k. *	„	3	12	. .	1	1	6	. .	1	. .	2	142
Summe .			36	. .	2	2	19	. .	7	. .	4	227
Salzburg.												
Salzburg, k. k. *	deutsch	7	22	. .	1	2	11	. .	3	. .	4	333
Steiermark.												
Gratz, k. k. *	deutsch	7	6	. .	1	. .	2	1	1	. .	1	69
„ Landes-	„	7	20	. .	1	1	12	. .	7	. .	4	454
Marburg, k. k. *	„	4	11	. .	1	1	6	. .	3	. .	1	163
Summe .			37	. .	3	4	20	1	11	. .	6	687
Kärnten.												
Klagenfurt, k. k. *	deutsch	7	18	. .	1	1	11	. .	3	. .	1	271
Krain.												
Laibach, k. k. *	deutsch u. slovenisch	7	27	. .	1	2	9	2	5	. .	1	330

[1] Die mit * bezeichneten sind Staats-Anstalten.
[2] Real-Gymnasium mit Ober-Realschule.

...chulen 1875.[1])

Anzahl	Abtheilungen	Privatisten	Schüler am Ende des II. Semesters																	Beitrag	
			nach der Nationalität										a. d. Religionsbekenntnisse					Vom Schulgelde Befreite	Stipendisten	an Schulgeldern	an Stipendien
			Deutsche	Slaven: Čechо-Slaven	Slaven: Polen	Slaven: Ruthenen	Slaven: Serben, Kroaten und Slovenen	Slaven: Italiener, Ladiner und Friauler	Romanen	Magyaren	Andere	Katholische	Griechisch-orientalische	Evangelische	Israeliten	Andere			Gulden	
399	395	4	312	20	2	. .	3	1	0	25	4	327	1	3	264	.	71	. .	6.745	. . .
296	293	1	243	6	1	. .	7	1	2	26	3	240	7	10	71	.	53	3	7.029	661
369	363	6	330	2	3	. .	. .	2	.	7	0	213	1	9	10	.	84	11	7.766	2.301
583	337	6	691	31	11	. .	. .	3	0	23	.	202	1	26	34	.	130	13	12.226	2.413
316	315	3	296	12	. .	. .	. .	. .	.	7	.	277	. .	2	24	.	60	2	6.676	163
400	382	13	366	10	3	. .	1	. .	.	19	3	339	3	13	43	0	72	. .	8.400	. . .
321	311	10	293	6	. .	. .	. .	. .	.	12	2	266	0	20	33	.	6	. .	21.000	. . .
283	265	18	229	28	. .	. .	3	4	3	17	2	260	4	4	12	.				
211	211	. .	206	1	1	. .	. .	. .	.	3	1	186	. .	1	13	.	76	8	1.600	720
185	185	. .	185	. .	. .	. .	. .	. .	.	. .	.	170	. .	5	10	.	45	10	1.350	1.750
97	97	. .	87	6	. .	. .	. .	. .	.	4	.	89	1	3	13	.	9	. .	2.544	. . .
89	89	. .	89	. .	. .	. .	. .	. .	.	. .	.	88	. .	. .	1	.	37	.	800	. . .
672	670	7	569	3	3	. .	. .	. .	.	6	.	550	7	7	13	.	39	3	1.440	1.070
3.309	3.030	93	2.799	102	36	. .	14	11	10	134	11	2.977	26	106	606	1	670	36	79.119	9.610
383	381	2	330	9	3	. .	. .	4	.	9	0	355	. .	12	11	0	71	22	6.612	2.886
143	141	. .	141	1	. .	. .	. .	. .	.	. .	.	135	. .	5	3	.	40	1	1.881	87
527	526	2	499	9	5	. .	. .	4	.	9	0	493	. .	17	14	0	111	23	8.530	2.973
333	327	6	323	3	3	. .	. .	2	.	. .	.	309	. .	3	1	.	127	14	4.980	2.123
69	68	1	62	. .	. .	. .	3	1	.	1	.	63	. .	2	3	.	0	3	1.350	193
650	291	11	266	6	3	. .	17	3	.	16	.	217	3	16	9	.	117	10	5.993	2.317
243	167	3	137	. .	. .	. .	20	1	.	7	.	161	2	. .	3	.	26	0	1.650	700
615	477	14	393	9	3	. .	37	14	.	23	.	433	7	16	17	.	163	23	9.350	3.209
274	274	. .	230	1	1	. .	11	3	1	2	.	234	. .	8	1	0	104	2	2.000	940
330	309	1	179	3	. .	. .	130	10	.	. .	.	265	1	5	. .	.	130	19	5.130	1.525

[1]) Darunter 151 Schüler der Real-Gymnasien.

Real

Länder, Art und Standort	Unterrichts-Sprache	Classen	Lehrpersonale: Anzahl	Director: geistliche	Director: weltliche	Ordinar. Lehrer: geistliche	Ordinar. Lehrer: weltliche	Supplenten: geistliche	Supplenten: weltliche	Religionslehrer: geistliche	Religionslehrer: weltliche
Triest, Görz und Gradisca, Istrien.											
Triest, k. k. *	deutsch	6	12	. .	1	1	8	. .	0	. .	1
„ Communal-	italienisch	7	26	. .	1	1	12	. .	6	. .	3
Görz, k. k. *	deutsch	7	10	. .	1	2	6	. .	0	. .	1
Pirano, k. k. *	italienisch	6	12	. .	1	1	8	. .	0	. .	. .
Summe		. .	77	. .	4	5	34	. .	26	. .	6
Tirol und Vorarlberg.											
Innsbruck, k. k. *	deutsch	7	19	1	. .	7	10	1	2	. .	2
Roveredo, k. k. *	italienisch	7	15	. .	1	7	6	1	0	. .	1
Summe		. .	34	1	1	6	16	2	2	. .	3
Böhmen.											
Prag, k. k. deutsche *	deutsch	7	21	. .	1	1	12	. .	4	0	1
„ k. k. čechische *	čechisch	7	21	. .	1	1	10	1	10	. .	3
Böhmisch-Leipa, Communal-	deutsch	7	11	. .	1	. .	6	1	0	. .	2
Budweis, Communal-	deutsch u. čechisch	6	17	. .	1	0	3	. .	7	. .	3
Ellbogen, Communal- [1]	deutsch	7	10	0	. .	. .	4	. .	5	. .	1
Jičin, Communal-Unter-Realschule	čechisch	3	6	0	. .	2	. .	2	. .	. .	. .
Kolin „ „ „	„	3	7	. .	1	0	3	. .	3	. .	0
Königgrätz, Communal-	„	6	19	. .	1	0	8	. .	9	. .	. .
Kuttenberg, Communal-	„	6	16	. .	1	1	7	. .	6	. .	. .
Leitmeritz, Communal-	deutsch	6	23	. .	1	0	8	. .	8	2	3
Leitomyšl, Communal-	čechisch	6	17	. .	1	. .	6	1	3	. .	4
Pardubic, Communal-	„	6	13	. .	1	0	3	. .	6	. .	2
Pilsen, Communal- [1]	deutsch-čech. gem.	6	26	. .	1	1	13	. .	6	2	3
Pisek, Communal-	čechisch	6	13	. .	1	0	9	1	1	. .	1
Rakonic, Stiftungs- und Communal-	„	6	15	. .	1	1	6	. .	6	. .	. .
Reichenberg, k. k. * [2]	deutsch	7	19	. .	1	. .	6	1	6	. .	4
Rokycan, Communal-Unter-Realsch.	čechisch	3	6	. .	1	0	3	1	. .	. .	. .
Tauchenau „ „ „	deutsch	6	6	. .	1	1	. .	. .	4	. .	. .
Summe		. .	280	2	16	16	111	9	77	0	26
Mähren.											
Brünn, k. k. *	deutsch	7	21	. .	1	2	12	. .	12	. .	3
„ Communal-	„	6	15	. .	1	1	9	. .	3	. .	0
„ Privat des Joseph Auspitz	„	[3] 1	29	. .	1	1	16	. .	11	. .	. .
Auspitz, Landes-Unter-Realschule	„	3	7	. .	1	0	3	. .	3	. .	1
Iglau, Landes-	„	7	20	. .	1	1	7	. .	9	1	1
Kremsier, Communal-Unt.-Realschule	„	4	9	. .	1	. .	7	1	0	. .	1
Olmütz, k. k. *	„	7	23	. .	1	1	8	. .	12	. .	2

[1] Real-Gymnasium mit Ober-Realschule.
[2] Die 6. Classe war nicht eröffnet.
[3] Hievon 131 Schüler des Real-Gymnasiums.

fache Vorschrift und leicht ausgesprochen, aber schwer ausgeführt. Indessen gibt es keine Dressur für Lehrer. Das Lehren besteht nicht in einer Reihe mechanischer Verrichtungen, die man jemanden einexerciren kann, wie die Handgriffe einem Soldaten. Ich will nur hier und da versuchen, einige speciellere Andeutungen zu geben und einige wichtigere Puncte hervorzuheben, das übrige der selbständigen Thätigkeit des Lehrers überlassend.

Mit der Terminologie, verbunden mit der Organographie, mache man jetzt ohne weiteres den Anfang. Sie wird in grösserer Ausführlichkeit und Genauigkeit vorgenommen, als im Untergymnasium; auch ist es nicht nöthig, dass man so sehr, wie dort trachte, sie mit nicht streng dazu gehörigen Beigaben zu versehen, obwohl manche derlei Beziehungen noch immer passend und nutzbringend angebracht werden. Schwierige Partieen, in die nur bei geübter Beobachtungsgabe und bedeutender manueller Fertigkeit im Untersuchen Einsicht gewonnen werden kann, bleiben immer noch grösstentheils weg; so z. B. mehrere Theile des Samens etc. bei den Pflanzen, zum grossen Theile die Fresswerkzeuge der Insecten, der innere Bau der Thiere bei den Mollusken, den Würmern u. dgl. m., überhaupt alles, was schwierigeren Gebieten der Anatomie angehört. Es taugt überhaupt nicht, Dinge in der Schule vorzunehmen, die der Schüler nicht wenigstens zur Noth theilweise selbständig zu wiederholen versuchen kann. Findet er sich dazu bei einem Versuche gar nicht befähiget, so wird er abgeschreckt, auch solche Untersuchungen und Beobachtungen zu unternehmen, denen seine Kräfte gewachsen sind, indem die natürliche Trägheit ihm bald die Ausrede zuflüstern wird, es gehe damit überhaupt nicht. Allgemeine Begriffe gebe man dadurch, dass man überall, wo es überhaupt möglich ist, an einem recht deutlichen, grossen Repräsentanten zeigt, was zu zeigen ist (oft mit Beihilfe von Zeichnungen an der Tafel), z. B. den Samenbau an einer Bohne, Muster von kauenden und saugenden Fresswerkzeugen an einem grossen Carabus, einem Schwärmer u. s. f. Dabei bleibt aber die Lupe doch meist unentbehrlich. Derartige Kennzeichen der Ordnungen, Familien, Gattungen ersetze man nach Möglichkeit durch andere leichter fassbare, wie es eben geht — und es geht, da unter der grösseren Zahl von Naturkörpern, welche wegen Häufigkeit, Nutzen, Schaden, besondere

s c h u l e n 1873.

Anzahl	Absolvirte	Privatisten	Schüler am Ende des II. Semesters																Beitrag	
			nach der Nationalität									a. d. Religionsbekenntnisse							des Schulgeldes	der Stipendien
			Deutsche	Slaven								Katholische	Griechisch-orientalische	Evangelische	Israeliten	Andere	Vom Schulgelde Befreite	Stipendisten	Gulden	
				Böhmen	Polen	Ruthenen	Serbien, Croat. und Slavonien	Italiener, Ladiner und Friauler	Rumänen	Magyaren	Andere									
227	227	. .	90	. .	. .	. .	38	101	.	. .	0	200	2	7	9	.	91	9	1.060	1.093
613	609	0	7	. .	. .	. .	3	200	.	. .	2	280	2	. .	50	.	104	3	2.060	675
225	225	. .	31	. .	. .	. .	66	127	.	. .	1	225	. .	5	5	.	73	2	2.000	100
74	74	. .	. . .	. .	. .	. .	. .	74	.	. .	.	74	. .	. .	. .	.	20	7	304	731
960	955	5	130	. .	. .	. .	99	710	.	. .	9	850	4	19	66	.	319	21	6.100	2.601
221	221	. .	200	. .	. .	. .	1	15	.	. .	.	215	. .	2	1	.	20	7	2.365	307
133	132	2	20	. .	. .	. .	. .	100	.	. .	.	125	. .	. .	. .	.	26	2	1.000	295
356	353	2	230	. .	. .	. .	1	121	.	. .	.	353	. .	2	1	.	116	10	4.920	503
617	651	10	466	215	2	. .	2	6	.	6	.	580	. .	22	130	.	191	20	11.763	5.007
600	604	2	607	2	6	. .	1	1	.	.	.	613	. .	20	2	.	262	10	8.850	3.050
630	631	2	560	70	. .	. .	. .	.	.	.	.	380	. .	11	21	.	64	8	5.850	867
627	620	7	270	150	. .	. .	. .	2	.	.	.	320	. .	. .	27	.	27	12	5.720	5.970
*) 215	197	18	212	2	. .	. .	. .	.	.	.	.	190	. .	1	15	.	60	6	2.250	745
307	300	8	2	290	. .	. .	. .	.	.	.	.	300	. .	7	6	.	10	7	4.000	250
196	196	. .	6	180	. .	. .	. .	.	.	.	.	120	. .	27	21	.	20	. .	2.720	. . .
200	200	1	2	200	. .	. .	. .	.	.	.	.	220	. .	10	7	.	23	1	5.000	164
611	611	. .	. . .	611	. .	. .	. .	.	.	.	.	200	. .	23	20	.	27	0	5.200	760
570	563	6	525	120	2	. .	2	1	.	2	1	506	. .	9	27	.	23	12	10.071	2.016
220	220	1	0	220	. .	. .	. .	.	.	.	.	210	. .	6	13	.	20	2	2.000	121
662	650	6	1	660	. .	. .	. .	.	.	.	.	610	. .	14	22	.	20	6	6.000	650
*) 500	500	7	157	511	. .	. .	. .	.	.	.	1	600	1	2	66	.	82	0	6.020	000
200	206	2	6	202	. .	. .	. .	.	.	.	2	165	2	. .	11	.	160	7	2.520	270
197	196	2	2	192	. .	. .	. .	.	.	.	.	196	. .	1	10	.	25	1	2.200	500
*) 221	221	. .	270	60	. .	. .	. .	.	.	.	.	200	. .	2	12	.	60	6	4.000	207
96	96	. .	96	. .	. .	. .	. .	.	.	.	.	92	. .	. .	6	.	60	2	200	100
720	210	1	121	100	. .	. .	. .	.	.	.	.	211	. .	10	10	.	10	2	2.200	700
*) 6.615	6.550	65	2.661	3.501	0	. .	0	0	.	7	0	5.960	2	120	401	.	1.000	125	90.221	22.600
000	833	17	660	100	. .	. .	.	. .	.	.	.	500	. .	21	261	.	260	0	12.760	1.000
207	240	1	97	210	. .	. .	. .	. .	.	1	.	210	. .	0	2	.	107	1	0.250	62
100	160	6	127	. .	. .	. .	10	. .	.	.	.	100	. .	6	66	.				
72	62	7	62	00	. .	. .	. .	. .	.	.	.	62	. .	.	10	.	0	. .	600	. . .
660	600	6	200	100	. .	. .	. .	. .	.	.	.	210	. .	1	127	.	01	6	5.260	600
211	207	10	90	121	. .	. .	. .	. .	.	.	.	160	. .	2	10	.	60	. .	2.120	. . .
500	560	0	200	100	. .	. .	. .	. .	.	0	.	000	. .	1	60	.	227	0	7.110	000

*) Hievon 301 Schüler des Real-Gymnasiums.
*) Hievon 141 Schüler des Real-Gymnasiums.
*) Hievon 330 Schüler des Real-Gymnasiums.

Länder, Art und Standort	Unterrichts-Sprache	Classen	Lehrpersonale: Anzahl	Directoren: geistliche	Directoren: weltliche	Ordentl. Lehrer: geistliche	Ordentl. Lehrer: weltliche	Supplent.: geistliche	Supplent.: weltliche	Nebenlehrer: geistliche	Nebenlehrer: weltliche
Prossnitz, Privat-Unter-Realschule der Matice Skólska	čechisch	3	7	.	1	.	7	1	2	.	4
Sternberg, Landes-Unter-Realschule	deutsch	3	11	.	1	1	3	.	3	.	3
Teltsch, Landes-Unter-Realschule	čechisch	3	11	.	1	1	5	.	3	.	2
Znaim, Landes-	deutsch	7	11	.	1	1	8	.	6	.	1
Summe			192	.	11	11	13	2	69	1	14
Schlesien											
Troppau, k. k. *	deutsch	7	29	.	1	1	14	6	6	.	1
Bielitz, evangelische	"	3	10	.	1	1	2	.	3	.	4
Jägerndorf, Comm.-Unter-Realschule	"	6	11	.	1	1	3	.	6	.	3
Teschen, Comm.-Unter-Realschule	"	6	10	.	1	1	2	.	2	.	4
Summe			60	.	4	4	21	6	19	.	12
Galizien											
Lemberg, k. k. *	polnisch	7	37	.	1	.	19	3	24	.	4
Krakau, k. k. *	"	6	31	.	1	1	12	.	13	.	3
Jaroslau, k. k. *	"	3	11	.	1	1	1	.	7	1	3
Tarnopol, k. k. * Unter-Realschule	"	6	13	.	1	2	6	.	1	.	3
Summe			112	.	4	4	38	3	55	1	13
Bukowina											
Czernowitz, griechisch-orientalische	deutsch	7	30	.	1	2	9	2	13	2	2
Dalmatien											
Zara, k. k. * Unter-Realschule	italienisch	6	9	.	1	2	2	.	4	.	.
Spalato, k. k. *	"	7	13	.	1	1	4	.	2	2	2
Summe			22	.	2	3	6	.	6	2	2
Zusammen			1.210	3	64	78	302	80	364	18	106

*) Darunter 160 Schüler der Real-Gymnasien.

[S]chulen 1875.

Schüler am Ende des II. Semesters																				Betrag	
			nach der Nationalität									a. d. Religionsbekenntnissen									
				Slaven																	
Anzahl	öffentliche	Procente	Deutsche	Čechen-Slaven	Polen	Ruthenen	Serben, Kroaten und Slovenen	Italiener, Ladiner und Primorier	Rumänen	Magyaren	Andere	Katholische	Griechisch-orientalische	Evangelische	Israeliten	Andere	Von Schulgelds-Zahlung befreit	Stipendisten	An Schulgeldern	An Stipendien	
																			Gulden		
158	101	1	1	150	..	..	..	..	..	..	1	159	..	..	..	..	26	..	2.010	...	
136	129	0	130	0	..	..	..	..	..	..	.	130	..	..	0	.	19	..	1.701	...	
160	150	2	6	154	..	..	..	..	..	..	.	155	..	..	5	.	43	1	4.010	160	
330	320	1	239	90	..	..	..	..	..	1	.	315	..	..	21	.	106	6	2.125	670	
3.001	3.306	35	3.050	1.333	..	..	15	..	..	0	1	2.150	..	51	500	.	1.014	30	62.700	2.007	
661	660	1	525	89	35	..	..	..	1	0	.	580	..	12	69	.	193	14	9.004	3.005	
219	210	1	220	0	66	..	..	..	0	11	.	101	..	120	80	.	35	2	5.090	250	
111	111	..	105	3	..	..	..	..	..	..	.	105	..	2	3	.	13	1	1.350	210	
173	160	1	103	31	31	..	..	..	..	3	.	125	.	11	36	.	26	3	3.050	150	
1.264	1.233	3	986	122	125		..	..	1	15	.	989	..	135	200	.	267	31	19.003	3.711	
1.000	1.020	20	91	2	800	26	..	..	..	..	.	995	..	19	116	.	619	16	11.850	1.337	
695	690	1	5	5	683	.	..	1	..	..	.	630	..	16	31	.	353	6	6.010	753	
730	726	3	6	2	710	10	..	..	..	..	.	180	..	3	31	.	121	6	2.001	1.650	
130	131	2	30	..	60	15	..	..	.	..	.	85	..	..	69	.	61	1	1.669	150	
2.173	2.056	37	153	9	1.052	169	..	1		..	.	1.800	..	30	211		500	27	23.613	3.900	
606	603	11	330	.	111	23	.	1	29	1	.	221	51	15	210	1	105	13	1.661	620	
62	50	1	2	..	..	..	13	50	.	..	.	53	9	..	..	.	26	.	600	...	
76	76	..	..	..	..	..	76	2	.	..	.	76	..	..	2	.	33	3	966	810	
138	131	1	2	..	..	..	89	50	.	..	.	127	9	..	2	.	57	3	1.566	810	
21.197	29.031	230	19.071	3.139	2.111	139	135	931	59	315	29	19.013	99	644	1.511	13	3.500	300	201.673	56.119	

Ergebnisse der Maturitäts-Prüfungen 1873. [1]

Länder, Standorte	Geprüfte			Hievon wurden			Von den reif Erklärten wendeten sich zu					
	Schüler des Gymnasiums	Externe	Summe	mit Auszeichnung	einfach	nicht	theologischen	rechts- und staatswissenschaftlichen	medicinischen	philosophischen	technischen	anderen Berufswegen
				reif erklärt			Studien					
A. Gymnasien.												
Oesterreich unter der Enns.												
Wien, k. k. akademisches * im I. Bezirke	31	. .	31	16	7	10	. .	17	6	3	. .	. .
„ k. k. der Benedictiner (zu den Schotten) im I. Bez.	24	1	25	11	27	2	1	17	2	10	2	. .
„ k. k. der theresianischen Akademie im IV. Bezirke	31	6	37	8	20	9	. .	19	3	1	6	3
„ k. k. * im VIII. Bezirke	30	11	41	3	25	13	13	6	3	1	1	. .
Krems, k. k. *	27	. .	29	6	16	. .	3	6	3	0	. .	3
Melk, k. k. der Benedictiner	5	1	6	2	3	1	1	3	. .	1	. .	. .
Seitenstätten, k. k. der Benedict.	18	1	19	6	12	1	11	5	. .	1	. .	1
Wiener-Neustadt, k. k. *	6	. .	6	1	2	3	1	1	. .	1	. .	. .
Summe	177	20	197	53	163	61	31	73	20	24	7	7
Oesterreich ob der Enns.												
Linz, k. k. *	27	7	34	12	20	2	16	3	. .	10	. .	3
Kremsmünster, k. k. der Benedictiner	29	. .	29	4	14	3	4	4	1	0	3	. .
Summe	51	7	58	16	34	5	20	7	1	10	3	3
Salzburg.												
Salzburg, k. k. *	20	. .	20	3	11	. .	. .	3	0	3	. .	3
Steiermark.												
Gratz, k. k. 1. *	25	5	31	6	22	3	7	12	3	13	. .	. .
„ k. k. 2. *	11	. .	11	2	7	. .	. .	3	3	3	1	1
Cilli, k. k. *	17	. .	17	3	7	7	4	3	2	6	. .	. .
Marburg, k. k. *	10	1	11	2	11	7	3	3	3	3	. .	1
Summe	63	10	73	13	61	5	13	24	10	25	1	1
Kärnten.												
Klagenfurt, k. k. *	16	3	19	7	9	3	3	3	1	3	1	1
Krain.												
Laibach, k. k. *	. .	1	27	3	11	7	2	9	1	0	. .	3
Triest, Görz und Gradisca, Istrien.												
Triest, k. k. *	9	. .	9	1	1	. .	. .	0	2	0	0	. .
„ städtisches	24	1	25	5	9	6	. .	12	2	6	. .	. .
Görz, k. k. *	11	. .	11	3	1	. .	2	2	2	3	2	2
Capo d'Istria, k. k. *	11	2	13	6	3	3	2	2	0	0	2	. .
Summe	51	3	53	18	25	7	5	25	5	9	3	3

[1] Die mit * bezeichneten sind Staatsanstalten.

Ergebnisse der Maturitäts-Prüfungen 1873.

Länder, Staaten	Geprüfte			Hievon wurden			Von den reif Erklärten wendeten sich zu					
	Schüler des Gymnasiums	Externe	Summe	zur Ergänzung	reif erklärt	nicht	theologischen	rechts- und staatswissenschaftlichen	medicinischen	philosophischen	technischen	anderen Studien
				reif erklärt			Studien					
Tirol.												
Innsbruck, k. k. *	23	. .	23	2	17	3	3	5	1	0	1	1
Bozen, k. k. *	21	. .	21	6	9	6	2	2	3	1	. .	1
Brixen, k. k. der Chorherren	19	. .	19	4	9	6	0	1	2	2	. .	. .
Hall, k. k. der Franciscaner	25	. .	25	9	13	3	11	3	. .	1	. .	1
Rovereto, k. k. *	10	. .	10	1	8	1	1	6	4	. .	. .	. .
Trient, k. k. *	18	11	29	3	16	10	4	5	3	3	1	1
Summe	116	11	129	25	72	32	23	20	13	9	2	4
Böhmen.												
Prag, k. k. akademisches *	57	2	51	2	20	2	4	11	10	14	2	1
„ k. k. * auf der Kleinseite	60	18	78	16	47	15	6	29	12	3	2	7
„ k. k. der Piaristen auf der Neustadt	38	1	39	6	29	4	11	15	3	1	. .	1
Böhmisch-Leipa, k. k. der Augustiner	29	. .	29	7	11	3	1	10	2	3	. .	. .
Braunau, k. k. der Benedictiner	12	. .	12	2	7	3	. .	3	3	3	. .	. .
Budweis, k. k. deutsches *	22	. .	22	8	10	. .	6	3	6	4	3	. .
„ k. k. čechisches *	32	. .	32	2	23	. .	4	3	6	2	2	3
Deutschbrod, Communal-	13	. .	13	2	8	. .	1	5	2	3	2	. .
Eger, k. k. *	15	1	16	3	10	3	3	6	2	2	. .	. .
Jičin, k. k. *	27	. .	27	2	20	3	0	12	. .	. .	. .	. .
Jung-Bunzlau, Communal-	10	. .	10	0	11	1	2	0	2	0	1	6
Königgrätz, k. k. *	30	. .	30	2	22	6	0	13	0	11	2	2
Leitmeritz, k. k. *	21	. .	21	11	12	3	3	11	0	0	. .	. .
Leitomyšl, k. k. der Piaristen	13	1	14	5	6	2	. .	6	. .	0	. .	. .
Neuhaus, k. k. *	23	. .	23	0	13	6	3	10	. .	0	. .	. .
Pilsen, k. k. der Franciscaner	11	2	13	3	11	2	1	6	0	2	1	1
Pisek, k. k. *	16	1	17	3	11	3	2	0	2	0	. .	. .
Reichenau, Communal-	11	. .	11	0	11	2	2	0	1	3	. .	. .
Summe	369	32	402	113	311	57	60	160	65	62	16	19
Mähren.												
Brünn, k. k. deutsches *	23	3	26	11	12	3	. .	20	0	0	2	0
„ k. k. slavisches *	22	3	25	0	16	3	0	9	3	3	. .	1
Iglau, k. k. *	26	1	27	0	16	3	2	9	. .	10	3	3
Kremsier, k. k. der Piaristen	27	2	29	2	14	3	10	11	2	1	0	13
Olmütz, k. k. deutsches *	21	2	23	2	18	. .	1	11	1	3	. .	6
„ k. k. slavisches *	26	. .	26	1	21	0	3	7	0	0	2	3
Znaim, k. k. *	10	. .	10	2	3	3	2	0	2	3	. .	. .
Summe	205	11	216	60	156	15	28	70	17	62	30	27

Ergebnisse der Maturitäts-Prüfungen 1873.

Länder, Standorte	Geprüfte			Hiervon wurden			Von den reif Erklärten wendeten sich zu					
	Schüler des Gymnasiums	Externe	Summe	mit Auszeichnung reif erklärt	einfach reif erklärt	nicht reif erklärt	theologischen Studien	rechts- und staatswissenschaftlichen Studien	medicinischen Studien	philosophischen Studien	technischen Studien	anderen Berufszweigen
Schlesien.												
Troppau, k. k. *	33	2	35	11	18	6	2	6	6	5	3	10
Teschen, k. k. 1. *	35	. .	35	17	13	3	5	7	5	2	5	1
„ k. k. 2. *	11	2	13	2	5	. .	1	2	1	5	2	1
Summe	79	2	81	30	36	11	8	15	10	12	9	12
Galizien.												
Lemberg, k. k. akademisches *	31	66	97	3	31	16	21	6	5	. .	. .	2
„ k. k. II. *	22	2	24	1	12	7	1	7	1	1	. .	. .
„ k. k. Franz-Josephs-*	38	4	42	1	26	12	1	11	5	2	1	4
Krakau, k. k. * bei St. Anna	66	4	68	17	30	16	2	19	4	5	. .	2
„ k. k. * bei St. Hyazinth	51	. .	51	8	32	11	6	28	1	5	. .	. .
Brzezan, k. k. *	36	2	38	1	23	9	9	9	2	5	2	. .
Neu-Sandec, k. k. *	48	1	49	5	30	11	9	19	1	3	3	. .
Przemyśl, k. k. *	33	3	37	1	21	12	3	3	7	7	2	3
Rzeszow, k. k. *	23	2	25	1	9	11	. .	1	3	5	3	2
Sambor, k. k. *	30	. .	30	1	11	3	1	6	1	6	1	. .
Stanislau, k. k. *	48	. .	48	2	17	21	6	10	1	4	. .	. .
Tarnopol, k. k. *	23	. .	23	2	11	10	3	7	2	6	1	. .
Tarnow, k. k. *	36	. .	36	1	11	5	2	8	2	2	1	. .
Summe	539	86	668	68	256	152	63	126	39	51	14	13
Bukowina.												
Czernowitz, k. k. *	32	10	36	*) 7	21	3	1	15	1	8	2	4
Suczawa, griechisch-orientalisches	11	2	13	2	7	1	2	1	. .	3	1	2
Summe	36	12	49	9	31	9	6	16	1	11	3	3
Dalmatien.												
Zara, k. k. *	31	3	34	1	11	8	1	3	1	3	3	. .
Ragusa, k. k. *	19	. .	19	1	7	8	2	6	. .	. .	. .	3
Spalato, k. k. *	11	. .	11	2	8	3	3	3	1	1	. .	. .
Summe	61	3	64	4	26	21	6	12	2	6	3	3
Zusammen	1.160	103	1.913	357	1.134	363	280	370	184	230	60	102

*) 1 Externistin.

Ergebnisse der Maturitäts-Prüfungen 1873.

Länder, Standorte	Geprüfte			Hiervon wurden			Von den reif Erklärten wendeten sich zu					
	Schüler des Anstalt	Externe	Summe	mit Auszeichnung	einfach	nicht	theologischen	rechts- und staatswissenschaftlichen	medizinischen	philosophischen	technischen	anderen Berufszweigen
				reif erklärt			Studien					
B. Real- und Ober-Gymnasien.												
Oesterreich unter der Enns.												
Wien, Communal-Real- u. Ober-Gymnasium im II. Bezirke	9	..	9	2	6	1	..	5	2	1	..	..
Wien, Communal-Real- u. Ober-Gymnasium im VI. Bezirke	7	..	7	..	5	2	..	2	..	1	2	..
Ober-Hollabrunn, k. k. * Real- und Ober-Gymnasium	7	..	7	..	4	3	..	2	1	1	..	..
Summe	23	..	23	2	15	6	..	9	3	3	2	..
Krain.												
Rudolfswerth, k. k. * Real- und Ober-Gymnasium	8	..	8	..	7	1	..	4	..	3	..	..
Vorarlberg.												
Feldkirch, k. k. * Real- und Ober-Gymnasium	7	..	7	2	3	2	..	2	1	2	..	..
Böhmen.												
Prag, Communal-Real- und Ober-Gymnasium	9	..	9	3	6	..	..	1	..	5	..	..
Brüx, Communal-Real- und Ober-Gymnasium	5	..	5	1	3	1	..	3	..	..	..	..
Klattau, Communal-Real- und Ober-Gymnasium	22	..	22	2	19	1	6	10	4	2	..	..
Komotau, Communal-Real- und Ober-Gymnasium	27	1	28	5	20	2	..	14	4	7	..	..
Tabor, k. k. * Real- und Ober-Gymnasium	9	..	9	1	5	..	2	4	2	1	..	..
Summe	76	1	77	12	53	7	8	33	10	19	..	..
Mähren.												
Nikolsburg, k. k. Real- und Ober-Gymnasium d. Piaristen	9	1	10	3	5	2	..	6	..	1	..	1
Ungarisch-Hradisch, k. k. * Real- und Ober-Gymnasium	20	..	20	6	13	1	4	9	2	2	..	3
Summe	29	1	30	9	18	3	4	15	2	3	..	3
Galizien.												
Drohobycz, Communal-Real- u. Ober-Gymnasium	25	7	32	2	16	13	2	11	..	..	1	4
Zusammen	163	9	177	28	117	32	13	76	16	30	3	7
Im Ganzen	1.988	161	2.089	425	1.367	297	293	654	260	364	72	100

Ergebnisse der Maturitäts-Prüfungen 1873.

Länder, Standorte	Geprüfte			Hiervon wurden			Von den reif Erklärten wandten sich	
	Schüler der Realschule	Externe	Summe	mit Auszeichnung	einfach	nicht	an technischen Studien	anderen Berufszweigen
				reif erklärt				
Realschulen.								
Oesterreich unter der Enns.								
Wien, k. k. * im III. Bezirke	15	. .	15	1	11	3	10	2
„ k. k. * „ VII. „	21	2	23	7	13	3	20	. .
„ Communal-Realschule im IV. Bezirke	22	. .	22	2	14	6	16	. .
„ „ „ „ IX. „	9	1	10	. .	10	. .	10	. .
„ Privat- „ „ I. „ des E. Döll	8	. .	8	. .	8	. .	7	1
„ Privat-Realschule im VIII. Bezirke des Franz Meixner	10	. .	10	2	7	. .	9	1
Krems, Landes-Realschule	5	. .	5	. .	4	1	3	1
St. Pölten, Landes-Realschule	6	. .	6	. .	6	. .	6	. .
Wiener-Neustadt, Landes-Realschule	10	. .	10	2	8	. .	6	4
Summe	106	3	109	15	81	13	87	9
Oesterreich ob der Enns.								
Linz, k. k. * Realschule	9	. .	9	. .	7	2	7	. .
Salzburg.								
Salzburg, k. k. * Realschule	7	. .	7	. .	6	1	6	. .
Steiermark.								
Gratz, Landes-Realschule	18	1	19	. .	17	2	17	. .
Kärnten.								
Klagenfurt, k. k. * Realschule	11	1	12	. .	5	7	8	4
Krain.								
Laibach, k. k. * Realschule	9	. .	9	. .	5	4	3	3
Triest, Görz und Gradisca, Istrien.								
Triest, städtische Realschule	9	. .	9	2	7	. .	5	4
Görz, k. k. * Realschule	4	. .	4	1	3	. .	4	. .
Summe	13	. .	13	3	10	. .	9	4
Tirol.								
Innsbruck, k. k. * Realschule	3	. .	3	1	2	. .	3	. .
Roveredo, k. k. * „	6	1	7	1	2	4	3	. .
Summe	9	1	10	2	4	4	6	. .

Ergebnisse der Maturitäts-Prüfungen 1873.

Länder. Standorte	Geprüfte			Hiervon wurden			Von den reif Erklärten wandten sich	
	Schüler der Realschule	Externe	Summe	mit Auszeichnung	einfach	nicht	an technischen Studien	an andere Lehrfächer
				reif erklärt				
Böhmen.								
Prag, k. k. deutsche * Realschule	12	. .	12	3	6	3	8	1
„ k. k. čechische * „ „	29	. .	29	9	17	3	26	. .
„ Communal-, Ober-Realschulclassen des Real- und Ober-Gymnasiums	10	. .	10	5	5	. .	10	. .
Böhmisch-Leipa, Communal-Realschule	30	. .	30	4	26	. .	30	. .
Budweis, „ „	14	. .	14	1	13	. .	7	7
Elbogen „ „	18	. .	18	3	14	1	15	2
Königgrätz, „ „	13	. .	13	3	10	. .	11	2
Kuttenberg „ „	30	. .	30	7	12	1	17	2
Leitmeritz „ „	27	. .	27	7	16	4	23	. .
Leitomysl „ „	17	. .	17	4	13	. .	17	. .
Pardubic, „ „	13	. .	13	3	10	. .	13	. .
Pilsen „ „	34	. .	34	3	27	4	29	1
Pisek, „ „	20	. .	20	3	15	. .	20	. .
Rakonitz, „ „	5	. .	5	1	4	. .	4	1
Reichenberg, k. k. * Realschule	6	. .	6	1	4	1	3	2
Tabor, k. k. * Oberrealschulclassen des Real- und Ober-Gymnasiums	5	. .	5	1	4	. .	5	. .
Summe	275	. .	275	62	196	17	240	18
Mähren.								
Brünn, k. k. * Realschule	42	. .	42	2	35	5	36	1
„ Privat „ des Joseph Auspitz	23	. .	23	2	15	6	14	3
Iglau, Landes- „	18	. .	18	3	14	1	10	1
Olmütz, k. k. * „	23	. .	23	2	19	2	12	9
Znaim, Landes- „	9	. .	9	5	3	1	6	2
Summe	115	. .	115	14	86	15	84	16
Schlesien.								
Troppau, k. k. * Realschule	17	. .	17	4	10	3	12	2
Galizien.								
Lemberg, k. k * Realschule	24	2	26	1	14	11	13	2
Bukowina.								
Czernowitz, k. k. * Realschule	10	. .	10	. .	8	2	8	. .
Dalmatien.								
Spalato, k. k. * Realschule	9	2	11	. .	9	2	4	5
Zusammen	633	10	642	101	458	83	501	38

Form und Lebensweise und als Repräsentanten von Familien zur Sprache kommen können, immer eine genügende Zahl solcher zu finden ist, welche sich durch derlei Merkmale charakterisiren lassen, und da man ja auch auf dem Obergymnasium nicht einen streng wissenschaftlichen Abriss des Natursystemes vorzutragen hat. Man muss daher oft namentlich darauf ausgehen, dem Schüler den Totaleindruck, den Habitus klar zu machen, und ihm denselben durch mehrmalige vergleichende Betrachtung, welche von der Beschreibung desselben sowohl durch den Lehrer, als durch ihn selbst begleitet ist, fest einzuprägen. Es hat zwar diese Methode, den Habitus wesentlich in's Auge zu fassen, in der Wissenschaft viel leichtfertige und gehaltlose Arbeiten zu wege gebracht (besonders sind Engländer und Franzosen hierin stark), allein für's Obergymnasium ist sie deshalb doch ganz tauglich, denn dieses erzielt keine Naturhistoriker von Fach, eben so wenig, als Philologen, Mathematiker oder Historiker. Dass Demonstrationen eben so fleissig gemacht werden müssen, und eben so die Grundlage des ganzen Unterrichtes bilden, wie am Untergymnasium, erhellt schon hieraus von selbst; nur wird mehr in's Detail gegangen als dort. Obwohl man überall vermeiden muss, ein Bild zu zeigen, wo irgend der natürliche Gegenstand zu haben ist, so ist es hier doch kein so ungenügendes Surrogat *), als am Untergymnasium, da die bereits geübtere Phantasie des Knaben schon im Stande ist, sich manches zu ergänzen, was dieses

*) Es gibt allerdings Abbildungen, die den wirklichen Gegenstand beinahe ersetzen, ja in Bezug auf Darstellung einzelner Theile, wenn der Beschauer, wie es beim lernenden oft der Fall ist, diese nicht selbst sich präpariren kann, noch übertreffen, wie z. B. vieles in der *Descript. de l'Egypte* von Savigny, Landseer's Zeichnungen zu Richardson *fauna bor. amer.*, mehreres in Curtis *brit. ent.*, Ratzeburg Forstins. u. a. m.; allein derlei Bilder, die selbst in streng wissenschaftlichen und kostbaren Werken selten sind, kommen in der Schule wohl nie vor die Augen eines Gymnasiasten; was diesem wegen des Preises gelehrt werden kann, ist häufig ein Surrogat im schlechteren Sinne des Wortes, kaum genügend, die auffälligsten Gegenstände danach wieder zu erkennen. Ich werde es mir zur Aufgabe machen, gelegentlich für's Gymnasium geeignete Bilderwerke die Revue passiren zu lassen.

Indem ich der Aufforderung der geehrten Redaction entspreche und die Bearbeitung des statistischen Theils der Gymnasialzeitschrift übernehme, habe ich nur zu bemerken, dass die nunmehrige Form der Tabellen hauptsächlich durch die Nothwendigkeit motiviert erscheint, dieselben auch für den Jahresbericht des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht und für das Jahrbuch der statistischen Centralcommission zu verwenden.

Die Klarstellung der in den Ziffern enthaltenen statistischen Resultate habe ich für 1873 etwas umständlicher gefasst, als diess in den letzten Jahrgängen der Gymnasialzeitschrift der Fall war, weil eben ein Decennium verflossen ist, seit ich in Schmid's Encyklopädie des gesammten Erziehungs- und Unterrichtswesens, Bd. V. S. 462 ff. eine ähnliche Zusammenstellung für das Jahr 1863 veröffentlichte und der zwischenweilig verflossene Zeitraum lange genug ist, um die Vergleichung zu einer wahrhaft belehrenden zu gestalten. Ich schliesse mich demgemäss auch der in gedachtem Werke eingehaltenen Reihenfolge der Betrachtungen an. [1])

Was zuerst die Zahl der Gymnasien (Real-Gymnasien) [2]) anbelangt, so entfiel

	ein Gymnasium (Real-Gymnasium)				ein vollständiges Gymnasium (Real- und Ober-Gymnasium)			
	1863		1873		1863		1873	
	auf geogr. □ M.	auf Bewohner	auf geogr. □ M.	auf Bewohner	auf geogr. □ M.	auf Bewohner	auf geogr. □ M.	auf Bewohner
Oesterreich unter der Enns	40·00	200.778	18·95	108.450	51·41	258.143	24·00	137.370
ob der Enns	72·62	238.934	54·47	184.950	72·62	238.934	108·94	184.950
Salzburg	130·14	147.000	130·14	153.000	130·14	147.000	130·14	153.000
Steiermark	135·93	360.065	67·96	193.000	135·93	360.065	101·95	289.500
Kärnten	94·20	170.100	62·80	112.570	188·39	340.200	188·39	377.700
Krain	60·47	156.306	45·35	116.750	90·70	234.460	90·70	233.500
Küstenland	29·01	111.473	29·01	121.000	48·36	185.800	36·27	151.250
Tirol	69·34	110.000	69·34	112.143	80·89	128.400	80·89	130.833
Vorarlberg	47·26	103.000	47·26	103.200	47·26	103.000	47·26	103.200
Böhmen	39·32	210.800	23·00	128.050	55·50	297.600	34·95	194.444
Mähren	44·86	220.370	20·18	102.200	67·29	330.555	44·86	227.155
Schlesien	31·16	161.136	15·58	89.616	31·16	161.136	31·16	179.233
Galizien	82·66	294.400	71·28	287.178	118·80	417.000	82·66	337.848
Bukowina	94·90	250.520	63·27	177.500	94·90	250.520	94·90	266.250
Dalmatien	58·08	109.450	33·19	65.257	58·08	109.450	58·08	114.200
Summe der im Reichsrathe vertretenen Länder	56·41	209.200	37·09	142.687	76·77	274.000	54·52	200.750

[1]) Für das Jahr 1873 beschränke ich mich auf die Gymnasien; für 1874 werde ich ebenso die Realschulen einer statistischen Würdigung unterziehen, im Jahre 1875 endlich für beiderlei Anstalten jene Daten erörtern, welche nur jeweilig in den Quinquennaljahren ermittelt werden.

[2]) Auch im Folgenden sind stets, wo sie nicht ausdrücklich unterschieden werden, die Real-Gymnasien unter der allgemeinen Bezeichnung „Gymnasien" mitbegriffen und nur die vier an Ober-Realschulen als Unterclassen derselben bestehenden Real-Gymnasien zu St. Pölten, Ellbogen, Pilsen und Reichenberg ausser Betracht geblieben.

Der Fortschritt gegenüber dem Jahre 1863 muss wohl ein ausserordentlicher genannt werden.

Von den 93 damals bestandenen Anstalten haben 2 (am Freinberge und das Triester Mechitaristen-Gymnasium) das Oeffentlichkeits-Recht verloren, hingegen eine (das städtische Gymnasium in Triest) erlangte dieses Recht und 55 neue Anstalten entstanden. Einen wesentlichen Vorschub leistete diesem Zuwachse die Institution der Real-Gymnasien, indem nur 15 der hinzugekommenen Anstalten Gymnasien waren und hierunter noch 6 die Einrichtung von Real-Gymnasien, ohne den Namen derselben, erhielten, wogegen 40 Anstalten auch mit dem erwähnten Namen in das Leben traten und 12 im Jahre 1863 als Gymnasien bestandene in die neue Kategorie übergingen.

Den wesentlichsten Antheil an dieser Vermehrung der Anstalten hatte der Staat, welcher 11 Gymnasien (darunter die erwähnten 6) und 21 Real-Gymnasien neu begründete, während er zudem 9 Gymnasien und 5 Real-Gymnasien in seine Obsorge übernahm, 3 seiner Gymnasien in Real-Gymnasien verwandelte. Ueberdiess gründeten drei Länder 8 Real-Gymnasien (von denen 1 seither an den Staat übergieng), dreizehn Communen 3 Gymnasien und (nebst dem älteren Taborer noch) 11 Real-Gymnasien (von denen 3 später durch den Staat übernommen wurden); ein Gymnasium wurde von einem Bischofe begründet und später vom Staate übernommen; ein Land, sieben Communen und ein Orden verwandelten zusammen 9 Gymnasien in Real-Gymnasien (von denen bis 1873 eines in Staatsobsorge übergieng).

Wenn man von dem Umstande absieht, dass die Eröffnung jedes neuen Gymnasium's in einem noch nicht allzu reich damit dotierten Lande auch einen neuen Schülerkreis heranzieht, können Oesterreich unter der Enns, Krain, Küstenland, Tirol und Vorarlberg, Böhmen, Mähren, Schlesien und Dalmatien als hinreichend mit Gymnasien dotiert angesehen werden, welche aber zum Theile noch der Vervollständigung bedürfen; Kärnten sah im Jahre 1873 der nothwendig gewordenen Vervollständigung eines zweiten Gymnasiums entgegen. Oesterreich ob der Enns, Salzburg und Steiermark sind minder gut ausgestattet; in Bukowina und Galizien ist diess, wohl auch zufolge des noch geringeren Bedürfnisses, am mindesten der Fall. [1])

---

[1]) Für die Hauptstädte lässt sich nicht wohl so, wie für ganze Länder, eine annähernd richtige Berechnung des Bevölkerungs-Zuwachses von einem Jahre zum andern ohne wirkliche Zählung vornehmen; da es sich aber nur um relative Ziffern handelt, kann immerhin für 1863 die Zahl des Census vom 31. October 1857 und für 1873 jene des Census vom 31. December 1869 nachfolgender Tabelle zu Grunde gelegt werden.

Eine Gymnasial-Anstalt entfiel

	1863	1873
	auf Bewohner	
in Wien (ohne Vororte)	119.050	66.400
" " (mit ")	148.055	80.222
" Gratz	63.176	40.560
" Triest (ohne Gebiet)	65.874	35.137
" " (mit ")	104.707	61.550
" Prag	47.350	26.286
" Brünn	58.800	24.500

In den übrigen Landeshauptstädten fand in dem bezeichneten Decennium keine Vermehrung der öffentlichen Anstalten statt, nur das dritte Lemberger Gymnasium wurde zwischenweilig vervollständigt.

Gleich der Zahl und Dichtigkeit der vorhandenen Gymnasien ist die Benützung derselben ein höchst wichtiges statistisches Moment. Ein Gymnasialschüler entfiel [1])

	1863	1873
	auf Bewohner	
in Oesterreich unter der Enns	611	603
„ „ ob der Enns und Salzburg	680	992
„ Steiermark	819	1011
„ Kärnten	824	842
„ Krain	462	801
im Küstenlande	607	817
in Tirol	435	621
„ Vorarlberg	313	382
„ Böhmen	674	676
„ Mähren und Schlesien	563	495
„ Galizien und Bukowina	816	803
„ Dalmatien	794	733

Man sieht hieraus, dass Oesterreich unter der Enns, Mähren und Schlesien ihre zahlreichen Gymnasialanstalten auch gut benützen, Tirol zunächst folgt, Böhmen ziemlich auf dem Durchschnitte der Monarchie steht, weiterhin Dalmatien sich anreiht, unter den übrigen Ländern Oesterreich ob der Enns, Salzburg und Steiermark am weitesten zurückbleiben.

Um die Verhältnisse noch klarer zu stellen, ist das Eingehen auf die Nationalitäten erforderlich. So weit die Aufzeichnungen über die Muttersprache der Schüler einen Anhaltspunct gewähren, entfiel im Jahre 1873 ein Gymnasialschüler

auf 770 Deutsche
„ 1000 Slaven } čechisch-mährischen
„ 500 „ } polnischen
„ 1400 „ } ruthenischen
„ 1160 „ } slovenischen
„ 1280 „ } kroatisch-serbischen
} Stammes,
„ 600 Italiener (mit Friaulern und Ladinern)
„ 850 Rumänen [2]).

In der Gesammtheit der Länder hat sich zufolge des Hinüberdrängens zu den realistischen Studien von 1863 bis 1873 die Theilnahme am Gymnasialbesuch nahezu auf derselben Höhe erhalten, das hierfür massgebende Verhältniss der Schulbesuchenden zur Gesammtbevölkerung in den einzelnen Ländern aber sehr verschieden entwickelt; es stellte sich im Jahre 1873 gegenüber dem Jahre 1863 günstiger

in Oesterreich unter der Enns um 17·7%
„ Mähren und Schlesien „ 12·1%
„ Dalmatien „ 7·7%

es blieb nahezu constant in Kärnten, Böhmen, Galizien und Bukowina, es gestaltete sich endlich ungünstiger

in Oesterreich ob der Enns und Salzburg um 45·9%
„ Steiermark „ 23·4%
„ Krain „ 73·4%
im Küstenlande „ 34·6%
in Tirol „ 42·8%
„ Vorarlberg „ 172·2%.

[1]) Da Gymnasien keine rein provinziellen Anstalten sind, so wurde eine Gruppierung der Länder nothwendig, welche die Bedeutung der Ausnahmefälle möglichst mindert. Die Ober-Realschüler zu Feldkirch, Prag, Komotau und Tabor, sowie die Real-Gymnasialschüler zu St. Pölten, Ellbogen, Pilsen und Reichenberg blieben, wie auch im Folgenden stets, ausser Betracht.

[2]) Die Einbeziehung der magyarischen Schüler cisleithanischer Gymnasial-Anstalten in obige Rechnung ist unthunlich, weil dieselben fast ausschliesslich aus den Ländern der Stefanskrone stammen.

Wenn man davon absieht, dass für Oberösterreich, Salzburg und Steiermark die Bevölkerungsziffer von 1863 entschieden zu niedrig, also die Besuchsziffer zu günstig berechnet war, hat das Hinwegfallen der Anstalt auf dem Freinberge, die auffallend gesunkene Theilnahme der Slovenen an den Gymnasialstudien und der Uebergang von Gymnasien Tirol's und Vorarlberg's in weltliche Hände, bei gleichzeitigem Entstehen geistlicher nicht-öffentlicher Neben-Institute, diese Verminderung der Besuchsziffer zur Folge gehabt, in Verbindung mit der Steigerung des Realschulbesuchs, welcher für Oesterreich ob der Enns, Salzburg, Krain und Küstenland sich verdoppelte, für Steiermark und Tirol um 50% anwuchs.

Eine Vergleichung des Anwachsens der Theilnahme der einzelnen Völkerstämme am Gymnasialstudium lässt sich nicht mit voller Zuverlässigkeit machen, da im Jahre 1873 auch die Israeliten, welche ein Contingent von 3445 Schülern (gegenüber von 1760 im Jahre 1863) zu jenem Studium stellten, der einbekannten Muttersprache zugezählt wurden, was im Jahre 1863 noch nicht der Fall gewesen war. Doch ist so viel auf den ersten Blick klar, dass die Theilnahme der Deutschen am Gymnasialstudium, sowol der absoluten Ziffer nach, als auch relativ, gegenüber dem Anwachsen der Bevölkerungsziffer, zufolge des sehr starken Abwendens zu den realistischen Studien zurückging, dass beides auch bezüglich des čechoslavischen Stammes der Fall war, bei den Slovenen aber eine beträchtliche Minderung der Theilnahme am Besuche der Mittelschulen überhaupt eintrat. Bezüglich der scheinbar beträchtlich angewachsenen Theilnahme der Polen am Gymnasialstudium dürfte wohl die willkürliche Zurechnung von Deutschen und Israeliten zu den Polen seit Polonisierung der galizischen Gymnasien nicht ohne Einfluss geblieben sein.

Höchst erfreulich erscheint auch jetzt wieder neben der durchschnittlichen Stärke des Gymnasialbesuchs die fortwährende Verminderung des Privat-Studiums. In den genannten Ländern waren unter je 100 Gymnasialschülern Privatisten:

	im Jahre	
	1863	1873
in Oesterreich unter der Enns	8·7	4·1
„ „ ob der Enns und Salzburg	0·2	0·5
„ Steiermark	8·4	4·1
„ Kärnten	0·4	0·4
„ Krain	2·3	1·0
im Küstenlande	6·1	2·7
in Tirol	2·6	1·4
„ Vorarlberg	—	1·6
„ Böhmen	2·9	1·6
„ Mähren und Schlesien	1·8	1·0
„ Galizien und Bukowina	3·2	2·8
„ Dalmatien	9·6	8·8

Auch diese Verminderung des Privat-Studiums hängt enge mit der Verbreitung der Real-Gymnasien zusammen; unter je 100 Schülern dieser letzteren findet sich nämlich nur 1 Privatschüler, hingegen unter je 100 Schülern der übrigen Gymnasial-Anstalten 2·5 Privatisten. Die Abnahme des Privat-Studiums war übrigens während des in Rede stehenden Decennium's eine continuirliche, weil einerseits die Schwierigkeit der Beschaffung geeigneter Lehrkräfte und Lehrmittel für dasselbe immerfort wächst, andererseits aber auch die wohlhabenden Stände ihr Vertrauen den öffentlichen Anstalten in immer steigendem Masse zuwenden.

Die Gründung der zahlreichen neuen Anstalten hat endlich dem Uebel der Classen-Ueberfüllung wirksam gesteuert. Während selbst am Schlusse des Jahres 1863 nur 68% der Unterclassen (jede Parallel-Abtheilung selbstverständlich als Classe gezählt) und 80% der Oberclassen (eben so) sich innerhalb des gesetzlich zulässigen Maximums von 50 Schülern für ein Lehrzimmer hielten, war dies am Schlusse des Jahres 1873 bei 89% der Unterclassen und 96% der Oberclassen

der Fall. Aber auch das Mass der Ueberfüllung bei dem Eintreten der einzelnen Ausnahmen war ein viel geringeres, als vor zehn Jahren. Während die Gesammtzahl der Classen vom Jahre 1863 bis zum Jahre 1873 von 725 auf 1029 stieg, zählte man für dasselbe Lehrzimmer [1]):

	Unter- Classen		Ober- Classen	
	1863	1873	1863	1873
bis zu 50 Schülern	301	563	251	365
mit 51— 60 „	72	61	21	12
„ 61— 70 „	30	16	6	1
„ 71— 80 „	20	1	4	—
„ 81—100 „	5	—	1	—
„ mehr als 100 Schülern	2	—	—	—

Nach einer anderen Richtung musste das rasche Anwachsen der Zahl von Gymnasial-Anstalten (und von Parallel-Abtheilungen) eine viel minder günstige Wirkung äussern: der in den Jahren 1860 – 1868 zeitweilig durch das Rückströmen von Lehrern aus dem lombardisch-venetianischen Königreiche und aus den Ländern der ungrischen Krone einigermassen behobene Mangel an gesetzlich qualificierten Lehrkräften erfuhr eine neuerliche Steigerung schon seit dem Jahre 1869 durch den Uebertritt vieler und zwar meist hervorragender Lehrkräfte zur Schulaufsicht und zu den Lehrerbildungs-Anstalten und wurde durch den Bedarf der neuen Gymnasien sofort gesteigert (beinahe verdoppelt), während die zweimalige Verbesserung der ökonomischen Lage des Lehrstandes erst allmälig durch Heranziehung von Aspiranten denselben Einfluss üben konnte. Hieraus ergibt sich ein bedauerliches Missverhältniss zwischen der Zahl der ordentlichen Lehrer und der Supplenten. Während im Jahre 1863 unter je 100 Lehrindividuen beider Kategorien sich nur 24 Supplenten befanden, hatte sich letztere Ziffer bis zum Schlusse des Jahres 1873 auf 33 (meist für classische Philologie und Naturgeschichte) erhöht.

Die Real-Gymnasien stehen in dieser Beziehung den anderen Gymnasial-Anstalten (ungeachtet sie auch noch der Mangel befähigter Lehrer für eine moderne Sprache trifft) sehr nahe, indem unter den gedachten Lehrindividuen der ersteren 35·5, unter jenen der letztern 32·4% an Supplenten sich befinden. [2]) Wohl aber findet einiger Unterschied nach den Erhalter-Kategorien der Anstalten statt, indem an den Staats-

[1]) Doch hat nebst der Vermehrung der Anstalten auch jene der Parallel-Abtheilungen hierauf Einfluss genommen. Die Zahl derselben stieg in Oesterreich unter der Enns von 4 auf 14, in Böhmen von 10 auf 22, in Mähren von 8 auf 20, in Galizien von 25 auf 50, selbst in der Bukowina von 3 auf 8, während sie sich in Krain, Tirol und Schlesien etwas verminderte, in Oesterreich ob der Enns, Salzburg und Steiermark diese Einrichtung ganz erlosch, in Kärnten und Dalmatien unbekannt blieb.

[2]) Approbationen von Seite der wissenschaftlichen Prüfungs-Commissionen für das Gymnasial-Lehramt kamen während des mehrbesprochenen Decenniums vor:

	Wien	Gratz	Innsbruck	Prag	Krakau	Lemberg
1864	41	—	2	22	—	1
1865	43	1	8	28	—	3
1866	50	3	10	24	—	11
1867	62	6	9	29	—	3
1868	46	8	5	34	—	11
1869	46	13	15	32	12	13
1870	61	11	11	40	10	9
1871	90	15	17	44	25	3
1872	88	16	26	61	20	12
1873	86	14	22	62	27	9
Summe...	606	87	125	376	94	81

Doch ist bezüglich der Summirung zu bemerken, dass Candidaten, welche ihre Lehrbefähigung nur ergänzten oder erweiterten, von den neu Approbierten nicht geschieden sind.

und Fonds-Anstalten ziemlich das Durchschnittsverhältniss der Supplenten eingehalten wird, an den Ordens-Gymnasien sich ungleich günstiger (mit 31%), an den Landesschulen noch günstiger (mit 30%), am ungünstigsten an den Communal-Anstalten (mit 37%) stellt.

Nach den einzelnen Ländern bildeten die Supplenten von der Gesammtzahl der Lehrindividuen beider Kategorien:

	im Jahre 1863	im Jahre 1873
in Oesterreich unter der Enns	18%	24%
" " ob der Enns und Salzburg	10 "	13 "
" Steiermark	20 "	26 "
" Kärnten	8 "	26 "
" Krain	20 "	31 "
im Küstenlande	37 "	28 "
in Tirol	22 "	14 "
" Vorarlberg	32 "	21 "
" Böhmen	27 "	30 "
" Mähren	16 "	41 "
" Schlesien	15 "	16 "
" Galizien	43 "	46 "
" Bukowina	25 "	51 "
" Dalmatien	16 "	58 "

Auffallend muss die Zunahme der Supplentenzahl in Kärnten und Mähren genannt werden, während sie in Bukowina und Dalmatien mit der allmälig eingetretenen Gestaltung der Stellung des nicht-eingeborenen Lehrers in jenen weit entfernten Ländern und dem sparsamen Zuwachse eingeborener Lehrbefähigter im Zusammenhange steht. [1])

Dem Stande nach zerfielen im Jahre 1873 die ordentlichen Lehrer (einschliesslich der Directoren und Katecheten) in Angehörige des:

	weltlichen Standes	geistlichen Standes	
		an den Staats-, Fonds-, Landes- und Communal-Anstalten	an den Ordens-Anstalten
in Oesterreich unter der Enns	131	29	35
" " ob der Enns	19	7	15
" Salzburg	8	4	—
" Steiermark	45	15	—
" Kärnten	13	3	6
" Krain	21	7	—
im Küstenlande	34	12	2
in Tirol	31	14	30
" Vorarlberg	14	1	—
" Böhmen	217 [2])	55	43
" Mähren	88	25	15
" Schlesien	43	8	—
" Galizien	153	39	2
" Bukowina	16	6	—
" Dalmatien	20	17	—
in sämmtlichen Ländern	853	242	148

[1]) Für Dalmatien wird die schon längst in Verhandlung stehende Auflösung der beiden Real-Gymnasien in Curzola und Sebenico einige Abhilfe schaffen.

[2]) Fünf dieser weltlichen Lehrer fungieren an zwei Piaristen-Gymnasien, deren Uebernahme in die Staats-Obsorge noch nicht stattgefunden hat, während die Ordensprovinz zur Versehung der Lehrerstellen ausser Stande ist und sich bisher mit stets wechselnden weltlichen Supplenten behelfen musste.

Im Jahre 1863 gab es:

ordentliche Lehrer	weltlichen Standes	421
" "	geistlichen " :	
an Staats-, Fonds-, (Landes-) und Communal-Gymnasien		140
an Ordens-Gymnasien		332
		893

Während also im Jahre 1863 nur 46 Percente der ordentlichen Lehrer dem weltlichen Stande angehörten, ist dies jetzt bei 69 Percenten der Fall; namentlich besitzen die neu begründeten Gymnasien und die Real-Gymnasien ausser den Katecheten nur wenige Lehrer geistlichen Standes, so dass unter ihnen mehr als vier Fünftheile der ordentlichen Lehrer dem weltlichen Stande angehören, während an den älteren Gymnasien dies nur bei 63—64 Procenten der Fall ist. Die Vermehrung der Zahl geistlicher Lehrer an den nicht einem Orden zugehörenden Anstalten rührt daher, weil Staat, Länder und Communen bei Uebernahme von Ordensgymnasien in ihre Obsorge den gesetzlich befähigten Lehrern stets das Verbleiben an den Anstalten frei liessen.

Die im Jahre 1873 an den Staats-, Fonds-, Landes- und Communal-Gymnasien fungierenden Lehrer geistlichen Standes zerfielen in:

160 Weltpriester (meist Katecheten),
14 Benedictiner,
2 Chorherrn,
4 Prämonstratenser,
13 Cisterzienser,
37 Piaristen,
8 Franciscaner,
1 Kreuzherrn,
1 evangelischen Geistlichen und 1 griechisch-orientalischen Basilianer.

Die an den Ordens-Gymnasien bestellten ordentlichen Lehrer geistlichen Standes theilten sich in: 69 Benedictiner,
18 Prämonstratenser,
10 Chorherrn,
10 Augustiner,
24 Piaristen,
15 Franciscaner,
2 griechisch-katholische Basilianer.

Was die Unterrichtssprache anbelangt, so war der im Jahre 1863 noch stark verbreitet gewesene Utraquismus, welcher namentlich viele böhmische Gymnasien zur buntesten Musterkarte der Anwendung beider Landessprachen im Unterrichte machte, im Jahre 1873 auf die Unter-Classen an 3 Anstalten in Krain (wo aber seit dem Schuljahre 1873/4 überall neben der utraquistischen auch eine ausschliessend deutsch unterrichtende Parallel-Abtheilung besteht) und 5 Anstalten in Dalmatien (ausser Zara und Sign) beschränkt. Sprachlich gesonderte Parallel-Abtheilungen fanden sich für die untersten Classen in Weisskirchen; am Lemberger akademischen Gymnasium wechselte die Unterrichtssprache vom Unter- zum Ober-Gymnasium. Von diesen Modificationen abgesehen bedienten sich einer nicht-deutschen Unterrichtssprache und zwar:

der čechoslavischen	14	vollständige Anstalten,	12	Unter- (oder Real-)	Gymnasien		
der polnischen	15	"	"	2	"	"	"
der serbokroatischen	—	"	"	1	"	"	"
der italienischen	5	"	"	—	"	"	"

endlich der italienischen die Ober-Classen zu Spalato, Ragusa und Cattaro. Sonach bedienten sich im Jahre 1873 im Ganzen 88 Gymnasial-Anstalten ausschliessend weitere 4 theilweise der deutschen Unterrichtssprache.

Noch entschiedener, als im Jahre 1863, stellt es sich nach den Ergebnissen des Schuljahres 1873 heraus, dass mit dem Einleben der Gymnasialreform auch

die Regelmässigkeit einer wirklichen Zurücklegung des Gymnasialcurses in der achtjährigen Frist immer gesicherter erscheint. Von 1000 Schülern der ersten Classen waren nämlich am Schlusse des Schuljahres 1873 81 bis zum vollendeten zehnten 200 im eilften, 263 im zwölften, 225 im dreizehnten, 146 im vierzehnten, 61 im fünfzehnten, 18 im sechzehnten, 5 im siebenzehnten Lebensjahre, 1 jenseits des letzteren; hingegen von 1000 Schülern der achten Classe 58 bis zum vollendeten siebenzehnten, 184 im achtzehnten, 214 im neunzehnten, 223 im zwanzigsten, 176 im einundzwanzigsten, 86 im zweiundzwanzigsten, 34 im dreiundzwanzigsten, 15 im vierundzwanzigsten, 10 jenseits des letzteren. Abgesehen von der Unvollständigkeit und theilweisen Unsicherheit der Altersangaben geht doch deutlich hervor, dass jener Gruppe von Altersjahren, welcher vier Fünftheile der Schüler der ersten Classen angehören, die Gruppe der um 7 erhöhten Altersjahre mit gleichfalls vier Fünftheilen aller Schüler der achten Classen entspricht. [1])

Ohne in dem Ergebnisse der Schlussclassificationen ein zweifelloses Kriterium der Leistungen einer Schule sehen zu wollen, sind dieselben doch von so erheblicher Wichtigkeit, dass sie nach altem Brauche der Gymnasial-Zeitschrift in nachfolgenden Tabellen zusammengestellt werden:

a) Gymnasien.

Länder	Standorte		Classe: Vorzugs-	I.	II.	III.	nicht classific.
Oesterreich unter der Enns	Wien, akademisches	Ö.	109	292	36	20	106
	" "	Pr.	10	8	1	—	8
	Wien, in der Fichtegasse	Ö.	5	34	5	10	3
	" " "	Pr.	1	2	—	—	3
	Wien, bei den Schotten	Ö.	94	164	22	20	45
	" " "	Pr.	28	15	2	—	7
	Wien, der theresianischen Akademie	Ö.	69	165	67	8	5
	" " "	Pr.	4	3	—	1	1
	Wien, in der Josefstadt	Ö.	32	202	25	12	20
	" " "	Pr.	1	8	—	—	—
	Krems	Ö.	29	100	3	6	16
	"	Pr.	3	3	—	—	—
	Melk	Ö.	9	83	13	19	1
	"	Pr.	3	6	1	—	—
	Seitenstätten	Ö.	59	115	11	5	1
	"	Pr.	3	1	—	—	—
	Wiener Neustadt	Ö.	12	47	4	3	1
	" "	Pr.	6	7	1	1	—
	Summe	Ö.	418	1205	191	103	198
	"	Pr.	64	58	5	2	19
Oesterr. ob der Enns	Linz	Ö.	42	176	27	10	8
	"	Pr.	—	3	1	—	—
	Kremsmünster	Ö.	59	175	21	3	9
	Summe	Ö.	101	351	48	13	17
	"	Pr.	—	3	1	—	—

[1]) Die oft gewünschte Vorrückung des Aufnahmealters in die erste Classe auf das zurückgelegte (oder im selben Kalenderjahre zurückzulegende) zehnte Lebensjahr, welche bei den Realschulen durch die Landesgesetze sanctioniert ist, findet in den hier mitgetheilten Ziffern eine unwiderlegliche Motivierung.

Länder	Standorte		Classe: Vorzugs-	I.	II.	III.	nicht classific.
Salzburg	Salzburg	Ö.	25	141	24	12	1
	"	Pr.	—	1	—	—	—
Steiermark	Gratz I.	Ö.	51	240	34	8	1
	" "	Pr.	7	30	1	2	1
	Gratz II.	Ö.	22	114	23	1	1
	" "	Pr.	1	—	—	—	1
	Cilli	Ö.	29	119	19	9	15
	Marburg	Ö.	40	160	20	11	1
	"	Pr.	—	1	1	—	1
	Summe	Ö.	142	633	96	29	18
	"	Pr.	8	31	2	2	3
Kärnten	Klagenfurt	Ö.	30	158	6	7	46
	"	Pr.	—	1	—	—	1
	St. Paul	Ö.	14	25	7	—	2
	Summe	Ö.	44	183	13	7	48
	"	Pr.	—	1	—	—	1
Krain	Laibach	Ö.	60	243	44	31	5
	"	Pr.	—	3	—	—	—
	Gotschee	Ö.	3	14	1	—	1
	Summe	Ö.	63	257	45	31	6
	"	Pr.	-	3	—	—	—
Triest, Görz u. Gradisca, Istrien	Triest, k. k.	Ö.	42	81	2	12	23
	" "	Pr.	3	—	—	—	1
	Triest, städtisches	Ö.	48	76	4	14	26
	" "	Pr.	—	2	—	—	—
	Görz	Ö.	32	160	29	17	15
	"	Pr.	—	1	1	—	1
	Capo d'Istria	Ö.	24	55	3	3	22
	" "	Pr.	—	—	—	—	3
	Mitterburg (Pisino)	Ö.	—	23	4	3	2
	" "	Pr.	—	3	—	—	—
	Summe	Ö.	146	395	42	49	88
	"	Pr.	3	11	1	—	5
Tirol	Innsbruck	Ö.	49	151	30	13	13
	"	Pr.	—	3	1	—	—
	Bozen	Ö.	28	88	16	10	17
	"	Pr.	1	1	—	—	—
	Brixen	Ö.	64	165	9	7	13
	Hall	Ö.	35	132	11	5	6
	"	Pr.	—	1	2	—	—
	Meran	Ö.	14	59	10	5	8
	"	Pr.	—	1	—	—	—

Länder	Standorte		Classe: Vorzugs-	I.	II.	III.	nicht classific.
Tirol	Rovereto	Ö.	20	72	7	4	10
	"	Pr.	1	1	1	—	—
	Trient	Ö.	41	75	16	6	37
	"	Pr.	—	4	—	—	1
	Summe	Ö.	251	736	90	55	104
	"	Pr.	2	11	4	—	1
Böhmen	Prag, akademisches, auf der Altstadt	Ö.	87	315	17	20	12
	" " " " "	Pr.	10	11	1	—	1
	Prag, auf der Kleinseite	Ö.	67	367	45	36	9
	" " " "	Pr.	7	11	2	—	8
	Prag, in der Neustadt	Ö.	47	278	46	25	4
	" " " "	Pr.	—	6	—	1	—
	Arnau	Ö.	6	18	5	3	3
	Beneschau	Ö.	5	54	7	4	1
	Böhmisch-Leipa	Ö.	43	101	7	—	4
	Braunau	Ö.	24	76	15	11	15
	"	Pr.	1	—	—	—	—
	Budweis, deutsches	Ö.	42	132	17	9	—
	" "	Pr.	—	5	—	—	—
	Budweis, čechisches	Ö.	57	195	23	6	20
	" "	Pr.	—	2	—	—	—
	Deutsch-Brod	Ö.	60	104	8	2	2
	Duppau	Ö.	4	39	3	—	3
	"	Pr.	1	—	—	—	—
	Eger	Ö.	31	129	12	3	1
	"	Pr.	1	—	—	—	—
	Jičin	Ö.	29	146	27	15	22
	"	Pr.	—	—	—	—	1
	Jungbunzlau	Ö.	34	89	15	2	—
	"	Pr.	—	2	—	—	—
	Königgrätz	Ö.	77	256	4	4	14
	"	Pr.	—	3	—	—	5
	Landskron	Ö.	12	17	1	2	6
	Leitmeritz	Ö.	68	135	13	3	3
	"	Pr.	—	2	—	—	—
	Leitomyšl	Ö.	27	97	10	2	1
	"	Pr.	—	1	—	—	—
	Neuhaus	Ö.	52	155	9	5	18
	Pilsen	Ö.	64	147	7	6	16
	"	Pr.	—	3	—	—	1
	Pisek	Ö.	32	130	4	—	2
	"	Pr.	—	1	—	—	1
	Reichenau	Ö.	56	200	9	3	5
	"	Pr.	3	3	—	—	—
	Saaz	Ö.	24	71	12	10	—
	"	Pr.	2	—	—	—	1
	Schlackenwerth	Ö.	8	43	7	5	—
	Schlan	Ö.	6	29	5	1	3
	Summe	Ö.	962	3325	328	177	165
	"	Pr.	25	59	3	1	17

nicht wiedergibt. Der beim Untergymnasium erwähnte Schrankschrank wäre auch hier noch sehr gut angebracht.

Häufiger als früher wird der Lehrer die Kreide in die Hand nehmen müssen, um so manches, was das Untergymnasium nicht berührte, und was nicht immer und allen *in natura* oder in der Abbildung eines Bilderwerkes sich zeigen läßt, mit einigen Umrissen an der Tafel klar zu machen, z. B. Durchschnitte, Seitenansichten, undeutliche Partieen eines vorliegenden Stückes. Häufiger wird auch der Schüler selbst zum Zeichnen angehalten werden können und müssen, einmal, weil er nun an eine schärfere und minutiösere Auffassung der Merkmale sich gewöhnen muss, was insbesondere durch das Zeichnen erzweckt wird, und dann, weil er gewandter und behender an Leib und Geist geworden ist. Namentlich in der Botanik muss bei der Terminologie nach Möglichkeit viel in der Schule gezeichnet werden. Man entgegne nicht, dadurch werde „die Aufmerksamkeit vom Vortrag abgelenkt." Eine solche Entgegnung beweist nur eine falsche Auffassung der Lehrmethode und des Lehrzweckes. Es soll eben nur wenig „vorgetragen" werden. Anschauungen und daraus resultirende Vorstellungen sind das form- und haltgebende feste Gerippe, um das sich das nicht durchaus untrennbare Fleisch des Vortrages, die biologischen und sonstigen Angaben ansetzen können. Aus jenen allein kann auch die Idee eines grossen zusammenhängenden Ganzen, eines Systemes, im Geiste des Knaben sich aufbauen. Man scheue daher auch vor so einem wichtigen Mittel dazu, wie das Zeichnen ist, nicht zurück, so ungewöhnlich es scheinen mag, dass man statt zu reden, zeichnen und zeichnen sehen soll. Zugleich ist dem Schüler damit etwas gegeben, das er nach Hause mit sich tragen kann. Mag es auch sonst als scharfer Spott oft passen, wenn der fahrende Schüler im Faust sagt:

„— was man schwarz auf weiss besitzt,
Kann man getrost nach Hause tragen,"

so hat es hier, wo es sich nicht um Worte, sondern um Formen handelt, doch sicher grossen, bleibenden Werth. Dagegen dulde man kein Nachschreiben, höchstens ein einzelnes Notiren, oder vielmehr, man mache es unmöglich durch den Vortrag, selbst nicht immer das Anmerken des Namens der gezeichneten Form

Länder	Standorte		Classe: Vorzugs-	I.	II.	III.	nicht classific.
Mähren	Brünn, deutsches	Ö.	19	286	24	21	25
	" "	Pr.	—	3	2	—	—
	Brünn, slavisches	Ö.	85	275	25	21	15
	" "	Pr.	—	2	—	—	—
	Iglau	Ö.	49	174	15	9	16
	" "	Pr.	2	1	—	—	3
	Kremsier	Ö.	53	232	30	8	16
	" "	Pr.	5	15	—	—	—
	Olmütz, deutsches	Ö.	56	122	15	5	12
	" "	Pr.	2	2	1	—	—
	Olmütz, slavisches	Ö.	99	297	38	29	21
	" "	Pr.	1	—	—	—	1
	Strassnitz	Ö.	11	36	4	1	8
	Trebitsch	Ö.	22	68	9	13	8
	Wallachisch-Meseritsch	Ö.	16	44	13	12	11
	Znaim	Ö.	36	126	6	8	5
	"	Pr.	—	—	2	—	—
	Summe	Ö.	498	1660	179	127	137
	"	Pr.	10	21	5	—	4
Schlesien	Troppau	Ö.	81	220	48	20	44
	"	Pr.	—	1	—	—	—
	Bielitz	Ö.	17	21	9	—	—
	"	Pr.	—	1	—	—	—
	Teschen, I.	Ö.	32	158	11	10	17
	" "	Pr.	1	1	—	—	—
	Teschen, II.	Ö.	31	66	15	8	3
	Summe	Ö.	221	465	83	38	64
	"	Pr.	1	3	—	—	—
Galizien	Lemberg, akademisches	Ö.	45	208	30	26	—
	" "	Pr.	—	5	—	—	—
	Lemberg, II.	Ö.	36	193	11	28	43
	" "	Pr.	5	6	1	—	26
	Lemberg, Franz-Josefs-Gymnasium	Ö.	126	452	67	50	—
	" " " "	Pr.	11	31	9	—	—
	Krakau, bei St. Anna	Ö.	86	277	47	60	65
	" " "	Pr.	2	4	1	—	4
	Krakau, bei St. Hyazinth	Ö.	67	187	51	51	48
	" " "	Pr.	—	3	1	1	—
	Bochnia	Ö.	12	72	4	14	16
	Brzezan	Ö.	57	229	27	61	—
	"	Pr.	—	6	—	—	—
	Buczacz	Ö.	16	106	2	10	29
	"	Pr.	—	5	2	1	2
	Jaslo	Ö.	22	161	13	4	—
	"	Pr.	—	2	—	—	—

Länder	Standorte		Classe: Vorzugs-	I.	II.	III.	nicht classific.
Galizien	Neu-Sandec	Ö.	49	272	16	22	55
	" "	Pr.	1	6	—	—	—
	Przemyśl	Ö.	43	228	30	27	70
	"	Pr.	1	3	1	—	1
	Rzeszow	Ö.	57	350	55	40	36
	"	Pr.	1	3	—	2	1
	Sambor	Ö.	41	148	13	26	29
	"	Pr.	—	2	—	—	—
	Stanislau	Ö.	37	186	29	54	80
	"	Pr.	3	9	—	—	3
	Tarnopol	Ö.	39	171	15	35	49
	"	Pr.	2	11	—	—	1
	Tarnow	Ö.	59	313	49	15	4
	"	Pr.	—	3	—	—	—
	Summe	Ö.	786	3565	472	520	823
	"	Pr.	26	99	15	4	38
Bukowina	Czernowitz	Ö.	77	246	110	26	20
	"	Pr.	2	8	1	—	—
	Radaus	Ö.	15	31	4	6	14
	"	Pr.	2	3	—	—	—
	Suczawa	Ö.	30	137	54	35	—
	"	Pr.	—	3	—	—	—
	Summe	Ö.	122	414	168	75	34
	"	Pr.	4	14	1	—	—
Dalmatien	Zara	Ö.	96	101	4	1	39
	"	Pr.	—	5	3	—	4
	Ragusa	Ö.	11	52	5	1	17
	"	Pr.	—	2	—	—	1
	Sign	Ö.	8	55	3	—	6
	"	Pr.	5	1	—	—	—
	Spalato	Ö.	21	95	11	8	8
	"	Pr.	—	1	—	—	—
	Summe	Ö.	66	303	23	10	60
	"	Pr.	5	9	3	—	5
	Zusammen	Ö.	3845	6933	1811	1946	1463
	"	Pr.	148	17	40	9	[illegible]

b) Real-Gymnasien.

Länder	Standorte		Classe: Vorzugs-	I.	II.	III.	nicht classific.
Oesterreich unter der Enns	Wien, im III. Bezirke	Ö.	38	169	27	13	—
	" " " "	Pr.	—	5	—	—	—
	Wien, im IX. Bezirke	Ö.	10	109	17	16	5
	" " " "	Pr.	—	6	—	—	—
	Wien, im II. Bezirke	Ö.	56	226	75	46	3
	" " " "	Pr.	—	4	—	—	3
	Wien, im VI. Bezirke	Ö.	41	208	56	49	2
	" " " "	Pr.	—	1	—	—	—
	Baden	Ö.	15	73	24	12	1
	"	Pr.	—	1	1	—	—
	Herrnals	Ö	7	31	4	9	—
	Horn	Ö	24	67	14	9	1
	Oberhollabrunn	Ö.	4	52	15	11	—
	Stockerau	Ö.	18	37	6	5	6
	Waidhofen a. d. Thaya	Ö.	16	59	20	15	6
	Summe	Ö.	229	1023	258	185	24
	"	Pr.	—	17	1	—	3
Ober-Oesterr. u. Salzburg	Freistadt	Ö.	18	77	8	9	8
	Ried	Ö.	10	26	2	2	1
	Summe	Ö.	28	103	10	11	9
Steiermark	Leoben	Ö.	12	46	16	2	5
	"	Pr.	—	2	—	—	—
	Pettau	Ö.	15	53	21	9	—
	Summe	Ö.	27	99	37	11	5
	"	Pr.	—	2	—	—	—
Kärnten	Villach	Ö.	15	56	14	10	9
Krain	Krainburg	Ö.	12	44	13	3	1
	Rudolfswerth	Ö.	18	64	1	3	16
	"	Pr.	—	1	—	—	2
	Summe	Ö.	30	108	14	6	17
	"	Pr.	—	1	—	—	2
Vorarlberg	Feldkirch	Ö.	26	71	10	12	—
	"	Pr.	—	2	—	—	—
Böhmen	Prag, k. k. deutsches	Ö.	18	89	1	17	20
	" " "	Pr.	—	3	—	—	—
	Prag, k. k. čechisches	Ö.	18	105	17	17	2
	" " "	Pr.	—	3	—	—	—
	Prag, Communal	Ö.	59	221	18	26	7
	"	Pr.	2	2	1	—	—

Länder	Standorte		Classe: Vorzugs-	I.	II.	III.	nicht classific.
Böhmen	Brüx	Ö.	24	88	10	10	10
	"	Pr.	1	6	—	—	—
	Chrudim	Ö.	44	107	12	4	5
	"	Pr.	1	2	—	—	—
	Kaden	Ö.	23	109	6	4	1
	Klattau	Ö.	41	146	9	7	10
	"	Pr.	2	2	—	—	—
	Komotau	Ö.	57	156	8	6	3
	Krumau	Ö.	9	17	3	2	3
	Mies	Ö.	30	72	6	1	7
	Pilgram	Ö.	15	80	6	6	—
	Prachatitz	Ö.	15	56	11	12	2
	Přibram	Ö.	8	78	20	9	9
	"	Pr.	—	1	—	—	—
	Tabor	Ö.	45	250	36	25	22
	Taus	Ö.	23	87	24	6	7
	Wittingau	Ö.	22	70	15	5	5
	"	Pr.	—	2	1	—	—
	Summe	Ö.	460	1742	202	157	113
	"	Pr.	6	26	2	—	—
Mähren	Brünn	Ö.	13	93	12	24	23
	"	Pr.	3	—	—	—	—
	Freiberg	Ö.	7	49	6	11	8
	Gaya	Ö.	17	79	6	6	6
	Mährisch-Neustadt	Ö.	16	64	10	17	16
	Mährisch-Schönberg	Ö.	26	87	4	15	—
	"	Pr.	—	—	—	—	1
	Mährisch-Trübau	Ö.	15	88	11	11	3
	"	Pr.	—	1	—	—	—
	Nikolsburg	Ö.	31	136	10	6	7
	"	Pr.	—	2	—	—	—
	Prerau	Ö.	48	124	12	8	16
	"	Pr.	1	—	—	—	—
	Ungrisch-Hradisch	Ö.	34	194	7	26	23
	"	Pr.	—	1	—	—	—
	Weisskirchen	Ö.	15	45	11	19	10
	Summe	Ö.	222	929	80	143	122
	"	Pr.	4	4	—	—	1
Schlesien	Freudenthal	Ö.	15	48	8	6	5
	"	Pr.	1	—	—	—	—
	Weidenau	Ö.	18	77	13	8	3
	Summe	Ö.	33	125	21	14	8
	"	Pr.	1	—	—	—	—

Länder	Standorte		Classe: Vorzugs-	I.	II.	III.	nicht classif.
Galizien	Brody	Ö.	17	90	26	36	—
	"	Pr.	—	3	—	—	—
	Drohobycz	Ö.	35	160	32	29	32
	"	Pr.	—	8	—	—	—
	Kolomea	Ö.	18	117	13	44	42
	"	Pr.	—	7	—	1	—
	Wadowice	Ö.	33	147	8	8	28
	Summe	Ö.	103	514	79	117	102
	"	Pr.	—	18	—	1	—
Dalmatien	Cattaro	Ö.	19	29	10	6	1
	"	Pr.	—	1	—	—	—
	Curzola	Ö.	6	27	—	—	2
	Sebenico	Ö.	6	15	6	5	5
	"	Pr.	—	1	—	—	—
	Summe	Ö.	31	71	16	11	8
	"	Pr.	—	2	—	—	—
	Zusammen	Ö.	1204	4841	750	677	417
	"	Pr.	11	6	3	1	6

Eine vollständig genaue Sonderung der aufsteigefähig Befundenen von den nicht-aufsteigefähig Erklärten ergibt sich aus diesen Tabellen noch nicht, indem von den zur Nachtragung oder Wiederholung der Versetzungsprüfung Vorbehaltenen (Nicht-classificierten) regelmässig etwas mehr als die Hälfte bei jener Prüfung aufsteige-fähig befunden wird.

Dennoch bleibt das Percentual-Verhältniss der einzelnen Classifications-Rubriken sehr lehrreich. Unter je 100 öffentlichen Schülern wurden:

	für aufsteigefähig erklärt			für nicht-aufsteigefähig erklärt			nicht classificirt		
	Gymnasien		Real-(u. Ober-) Gymn.	Gymnasien		Real-(u. Ober-) Gymn.	Gymnasien		Real-(u. Ober-) Gymn.
	1861—1863	1873	1873	1861—1863	1873	1873	1861—1863	1873	1873
in Oesterreich	83	77	73	14	14	25	3	9	2
unter der Enns.	88	85	81	10	12	13	2	3	6
ob der Enns ...	82	82	—	12	16	—	6	—	—
" Salzburg	81	84	72	18	14	25	1	2	3
" Steiermark ...	84	77	70	7	7	21	9	16	9
" Kärnten.....	75	80	79	21	19	11	4	1	10
" Krain.....	82	75	—	10	13	—	8	12	—
im Küstenlande....	87	80	—	5	12	—	8	8	—
in Tirol	80	—	82	14	—	18	6	—	—
" Vorarlberg ...	81	87	85	12	10	13	7	3	4
" Böhmen.....	84	83	77	12	12	15	4	5	8
" Mähren	85	90	79	9	13	17	6	7	4
" Schlesien.....	78	75	67	14	16	22	8	9	11
" Galizien.....	75	86	—	16	30	—	9	4	—
" Bukowina	89	90	74	8	7	20	3	13	6

Der auffallend starke Gebrauch, welchen die Gymnasien einzelner Länder in den letztverflossenen Jahren von den Nachtrags- und Wiederholungs-Prüfungen machten, ist hier ziffermässig nachgewiesen, die dagegen ankämpfende Ministerial-Verordnung vom 22. Februar 1873, Z. 9453, sonach auch statistisch gerechtfertigt. In der Gesammtheit der Länder erscheinen für das Jahr 1873 79 und 77% der öffentlichen Schüler für aufsteigefähig, 14 und 18% (der Ueberschuss letzterer namentlich wegen des Freihand-Zeichnens) für nicht-aufsteigefähig erklärt, 7 und 5% nicht-classificiert. [1])

Da die Nothwendigkeit, eine dritte allgemeine Zeugnisclasse zu ertheilen, nach der Ministerial-Verordnung vom 6. Februar 1863, Z. 743, viel häufiger eintritt, als nach dem Organisations-Entwurfe, so ist die Zahl der damit Betheilten von 1·2% aller öffentlichen Schüler im Jahre 1863 auf 5·6% bei den Gymnasien und 8·5% bei den Real-Gymnasien im Jahre 1873 gestiegen.

Die in früheren Zeiten wahrgenommene allzu grosse Geneigtheit zur Ertheilung der Vorzugsclasse kehrte allmälig in die Grenzen einer billigeren Bemessung zurück, so dass im Jahre 1873 an den Gymnasien 17%, an den Real-Gymnasien 16% der öffentlichen Schüler sich dieser Auszeichnung erfreuten.

Als eine Consequenz der blos einmaligen Prüfung von Privatisten erschien es stets, dass relativ eine viel grössere Zahl derselben, als der öffentlichen Schüler, zur Wiederholung oder Nachtragung der Prüfung angewiesen wird, um nicht allzu rasch einem ungünstigen Urtheile anheimzufallen, wogegen es allerdings leichter ist, durch das Ergebnis einer einzigen Prüfung, als durch den unausgesetzten Fleiss eines ganzen Semesters die Vorzugsclasse zu erringen. 15% aller an Gymnasien geprüften Privatisten befanden sich am Schlusse des Schuljahres 1873 in ersterem, 24% in letzterem Falle. [2])

Im engsten Zusammenhange mit dem Ergebnisse der Schlussclassificationen steht das gegenseitige Verhältnis der Schülerzahl in den einzelnen Classen. Die absoluten Ziffern finden sich in folgenden Tabellen zusammengestellt:

a) Gymnasien.

Länder	Standorte		I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.
			Classe							
Oesterreich unter der Enns	Wien, akademisches	Ö.	106*	97*	89*	92*	50	60	29	38
	" "	Pr.	9	8	3	4	1	2	—	—
	Wien, in der Fichtegasse	Ö.	42	15	—	—	—	—	—	—
	" " " "	Pr.	6	—	—	—	—	—	—	—
	Wien, bei den Schotten	Ö.	74*	42	42	25	44	49	33	36
	" " " "	Pr.	17	8	9	6	5	3	4	—
	Wien, der theresian. Akademie	Ö.	61	50	36	36	37	31	30	33
	" " " "	Pr.	1	—	4	1	2	1	—	—
	Wien, in der Josefstadt	Ö.	40	50	56	37	28	16	18	34
	" " " "	Pr.	1	2	1	2	2	—	1	—

[1]) Die gestatteten Prüfungen am Schlusse der Ferien haben (nach den für einzelne Länder vorliegenden Daten) die Ziffer der Aufsteigefähigen beiläufig auf 83 und 80% und jene der Nichtaufsteigfähigen auf 17 und 20% erhöht.

[2]) Die geringe Zahl der an Real-Gymnasien geprüften Privatisten schmälert sehr die statistische Wichtigkeit der Thatsache, dass unter denselben am Schlusse des Schuljahres 1873 nur 7% nicht sofort Classificirte und nur 2% mit Vorzugsclassen Betheilte erscheinen, wenn auch die Erlangung dieser Auszeichnung an den genannten Schulen für Privatisten zweifellos einer grösseren Schwierigkeit unterliegt, als an den übrigen Gymnasien.

Länder	Standorte		I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.
			Classe							
Oesterreich unter der Enns	Krems	Ö.	18	13	28	16	16	25	18	28
	"	Pr.	10	4	1	—	1	—	—	—
	Melk	Ö.	37	24	16	17	12	9	3	7
	"	Pr.	6	3	—	—	—	—	1	—
	Seitenstätten	Ö.	42	32	17	26	16	17	24	17
	"	Pr.	1	—	—	1	—	—	—	2
	Wiener Neustadt	Ö.	12	11	9	8	6	7	8	6
	" "	Pr.	4	2	3	6	—	—	—	—
	Summe	Ö.	434	334	293	257	209	214	175	199
	"	Pr.	55	27	21	20	11	6	6	2
Oesterreich ob der Enns	Linz	Ö	39	30	40	38	32	29	28	27
	"	Pr.	—	—	2	—		1	1	—
	Kremsmünster	Ö.	61	42	51	29	27	14	19	24
	Summe	Ö.	100	72	91	67	59	43	47	51
	"	Pr.	—	—	2	—	—	1	1	—
Salzburg	Salzburg	Ö.	32	34	26	33	14	20	24	20
	"	Pr.	—	—	—	—	—	—	—	1
Steiermark	Gratz I.	Ö.	39	40	47	46	42	47	43	30
	" "	Pr.	18	15	5	1	1	1	—	—
	Gratz II	Ö.	38	21	21	22	13	13	20	13
	" "	Pr.	—	1	—	—	1	—	—	—
	Cilli	Ö.	44	28	20	20	19	29	18	13
	Marburg	Ö.	32	33	38	29	33	29	22	16
	"	Pr.	—	1	—	—	—	—	1	1
	Summe	Ö.	153	122	126	117	107	118	103	72
	"	Pr.	18	17	5	1	2	1	1	1
Kärnten	Klagenfurt	Ö.	43	37	35	39	30	27	20	16
	"	Pr.	—	—	1	—	—	—	1	—
	St. Paul	Ö.	21	10	8	9	—	—	—	—
	Summe	Ö.	64	47	43	48	30	27	20	16
	"	Pr.	—	—	1	—	—	—	1	—
Krain	Laibach	Ö.	72*	59*	46*	61*	52	36	29	28
	"	Pr.	1	—	1	1	—	—	—	—
	Gotschee	Ö	19	—	—	—	—	—	—	—
	Summe	Ö.	91	59	46	61	52	36	29	28
	"	Pr.	1	—	1	1	—	—	—	—
Triest, Görz und Gradisca, Istrien	Triest, k. k.	Ö.	36	24	25	18	19	13	16	9
	" " "	Pr.	2	—	—	—	1	1	—	—
	Triest, städtisches	Ö.	27	25	19	23	22	17	15	20
	" "	Pr.	—	—	—	—	—	2	—	—
	Görz	Ö.	5*	47	27	43	18	23	17	22
	"	Pr.	—	—	—	1	—	—	—	2

Länder	Standorte		I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.
			Classe							
Triest, Gör. und Gradisca, Istrien	Capo d'Istria	Ö.	19	18	14	13	10	13	8	12
	" "	Pr.	2	—	—	—	1	—	—	—
	Mitterburg (Pisino)	Ö.	14	9	4	5	—	—	—	—
	" "	Pr.	4	2	—	2	—	—	—	—
	Summe	Ö.	152	123	89	102	69	66	56	63
	"	Pr.	8	2	—	3	2	3	—	2
Tirol	Innsbruck	Ö.	60*	43	27	19	38	25	22	27
	"	Pr.	1	2	—	—	1	—	—	—
	Bozen	Ö.	18	12	12	21	27	15	26	22
	"	Pr.	—	1	—	—	1	—	—	—
	Brixen	Ö.	45	43	42	37	25	25	21	20
	Hall	Ö.	39	25	18	32	25	11	14	25
	"	Pr.	—	—	—	—	2	1	—	—
	Meran	Ö.	33	27	22	14	—	—	—	—
	"	Pr.	—	—	—	1	—	—	—	—
	Roveredo	Ö.	15	16	18	13	15	15	12	10
	"	Pr.	1	—	—	—	1	1	—	—
	Trient	Ö.	34	22	26	17	19	24	15	18
	"	Pr.	—	3	—	2	—	—	—	—
	Summe	Ö.	244	186	165	152	149	115	110	122
	"	Pr.	2	6	—	3	5	2	—	—
Böhmen	Prag, akadem., auf der Altstadt	Ö.	57*	63	81*	55	44	71*	38	43
	" " " "	Pr.	7	3	9	2	2	—	1	—
	Prag, auf der Kleinseite	Ö.	66*	84*	88*	66*	65*	47	53	55
	" " " "	Pr.	2	6	3	5	3	2	2	5
	Prag, in der Neustadt	Ö.	58	60	52	56	45	45	37	45
	" " "	Pr.	—	1	1	4	—	—	1	—
	Arnau	Ö.	30	5	—	—	—	—	—	—
	Beneschau	Ö.	27	18	13	13	—	—	—	—
	Böhmisch-Leipa	Ö.	15	24	22	29	20	15	10	20
	Braunau	Ö.	39	27	20	20	4	9	11	11
	"	Pr.	1	—	—	—	—	—	—	—
	Budweis, deutsches	Ö.	31	27	30	26	28	18	15	25
	" "	Pr.	1	1	1	—	2	—	—	—
	Budweis, čechisches	Ö.	41	41	44	37	33	35	35	35
	" "	Pr.	—	—	—	—	—	1	1	—
	Deutsch-Brod	Ö.	36	19	24	31	17	16	17	16
	Duppau	Ö.	19	14	10	6	—	—	—	—
	"	Pr.	—	—	—	1	—	—	—	—
	Eger	Ö.	15	20	18	14	23	20	26	40
	"	Pr.	1	1	—	—	—	—	—	1
	Jičin	Ö.	33	32	53	29	31	18	22	31
	"	Pr.	—	—	—	—	—	—	—	1
	Jungbunzlau	Ö.	26	17	24	20	11	10	13	19
	"	Pr.	—	—	1	1	—	—	—	—
	Königgrätz	Ö.	74*	40	40	56*	41	29	32	45
	"	Pr.	1	2	—	—	3	—	—	2

und der Pflanze, von welcher sie stammt; sondern man mache diess öfter zu einer Aufgabe für's Haus, und nehme in der nächsten Stunde das Heft (oder besser die losen Blätter) einiger Schüler (worauf man jede Zeichnung numeriren liess) und gehe die Formen durch, indem man die von den Schülern dazu geschriebenen Namen abliest und die falschen corrigirt. Die übrigen können dann ihre Correcturen danach machen.

Die Anwendung der Lupe wird häufiger, und ist nicht mehr zu umgehen. Uebergeht man gleich noch manches minutiöse Kennzeichen, manche kleine Form, die übrigens interessant genug wäre, um in Betrachtung gezogen zu werden, so kann man, wo der Kreis weiter gezogen worden, und das in ihm befindliche genauer in's Auge gefasst werden soll, doch nicht mehr nur mit solchen Naturwesen und deren Theilen sich begnügen, welche mit freiem Auge vollkommen deutlich sichtbar sind. Ganz unentbehrlich wird sie beim Bestimmen, wenn man ihrer auch beim Erklären, wo Abbildungen oft aushelfen können, zuweilen noch entrathen kann. Es sollte darauf gesehen werden, dass eine möglich grösste Zahl der Schüler sie besitze, und den übrigen die Schule aushelfe. Hierüber ist schon früher gesprochen worden.

Wie im Untergymnasium und aus denselben Gründen wird das Beschreiben durch den Schüler fortgesetzt, aber die Anforderungen hierbei werden höher gestellt. Hat man ihm dort, wenigstens bei den ersten Versuchen, ziemlich unbedingt die Freiheit gelassen, ohne Rücksicht auf Charakteristik herauszuheben, was ihm eben auffiel, so muss diese Freiheit jetzt sehr beschränkt werden. Wenn man ihm auch noch gestattet, manches unwichtigere Kennzeichen mit in den Vordergrund zu stellen, und nicht begehrt, dass er schwer auffassbare Merkmale, weil sie wissenschaftlich wichtig sind, überall auffinde und mit gebührender Würdigung anführe, so muss doch darauf gesehen werden, dass er nicht lediglich nach den einfachsten, auffälligsten Merkmalen allein greife, wie z. B. nach Farbe und Grösse eines Thieres oder einer Blüte, An- oder Abwesenheit in's Auge fallender grosser Theile u. s. w., die oft bei aller ihrer Auffälligkeit nicht charakteristisch sind. Eben so muss auch der Ausdruck präciser und wissenschaftlicher, d. h. aus der Terminologie und nicht lediglich aus dem armen und schwankenden Vocabular des täglichen Lebens entlehnt sein.

Länder	Standorte		I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.
			Classe							
Böhmen	Landskron	Ö.	28	10	—	—	—	—	—	—
	Leitmeritz	Ö.	26	34	37	28	30	24	13	30
	"	Pr.	1	—	1	—	—	—	—	—
	Leitomyšl	Ö.	21	24	21	16	10	16	16	13
	"	Pr.	—	—	—	—	—	—	1	—
	Neuhaus	Ö.	46	40	36	26	20	22	23	27
	Pilsen	Ö.	33	34	29	30	25	29	23	17
	"	Pr.	3	1	—	—	—	—	—	—
	Pisek	Ö.	23	19	27	24	14	16	29	16
	"	Pr.	1	—	—	—	—	—	1	—
	Reichenau	Ö.	65	49	39	35	17	24	24	20
	"	Pr.	—	—	2	—	—	—	3	1
	Saaz	Ö.	22	27	21	17	10	11	10	—
	"	Pr.	—	—	1	—	—	1	—	—
	Schlackenwerth	Ö.	26	15	9	13	—	—	—	—
	Schlan	Ö.	11	16	10	7	—	—	—	—
	Summe	Ö.	868	768	748	675	486	475	437	498
	"	Pr.	18	14	19	13	10	4	10	10
Mähren	Brünn, deutsches	Ö.	87*	46	65*	62*	55*	47	40	33
	" "	Pr.	2	2	—	1	—	—	—	—
	Brünn, slavisches	Ö.	109*	77*	84*	38	37	30	26	23
	" "	Pr.	—	—	—	—	—	—	2	—
	Iglau	Ö.	40	31	32	34	41	26	28	31
	"	Pr.	4	—	—	1	1	—	—	—
	Kremsier	Ö.	48	41	51	46	24	34	39	56
	"	Pr.	—	3	2	1	—	—	11	1
	Olmütz, deutsches	Ö.	40	30	23	28	29	22	19	21
	" "	Pr.	1	—	1	1	—	1	—	1
	Olmütz, slavisches	Ö.	118**	94*	73*	63*	39	35	26	37
	" "	Pr.	—	—	1	—	—	—	—	1
	Strassnitz	Ö.	25	17	12	6	—	—	—	—
	Trebitsch	Ö.	72*	48	—	—	—	—	—	—
	Wallachisch-Meseritsch	Ö.	54	42	—	—	—	—	—	—
	Znaim	Ö.	18	26	30	19	20	19	17	12
	"	Pr.	1	—	1	—	—	—	—	—
	Summe	Ö.	600	452	370	314	245	213	194	213
	"	Pr.	8	5	5	4	1	1	13	3
Schlesien	Troppau	Ö.	66*	61*	50	58*	54	44	40	40
	"	Pr.	—	1	—	—	—	—	—	—
	Bielitz	Ö.	22	19	6	—	—	—	—	—
	"	Pr.	—	—	1	—	—	—	—	—
	Teschen, I.	Ö.	55	41	36	21	48	30	29	28
	" "	Pr.	1	—	—	—	—	—	—	1
	Teschen, II.	Ö.	37	26	23	16	—	—	10	11
	Summe	Ö.	180	147	115	95	102	74	79	79
	"	Pr.	1	1	1	—	—	—	—	1

Länder	Standorte		I. Classe	II. Classe	III. Classe	IV Classe	V. Classe	VI Classe	VII. Classe	VIII. Classe
Galizien	Lemberg, akademisches	Ö.	51*	43	48	38	36	24	43	35
	" "	Pr.	—	2	—	1	—	1	1	—
	Lemberg, II.	Ö.	54*	40	46	51	32	34	26	23
	" "	Pr.	7	13	4	4	4	6	—	—
	Lemberg, Franz-Josefs-Gymn.	Ö.	118**	121**	100*	124**	87*	63	43	33
	" " "	Pr.	20	14	8	3	2	1	1	2
	Krakau, bei St. Anna	Ö.	88*	107**	103**	46*	55*	49	43	44
	" " "	Pr.	4	1	2	—	3	1	—	—
	Krakau, bei St. Hyazinth	Ö.	65*	75*	53*	50*	38	27	39	10*
	" " "	Pr.	—	1	2	1	—	—	—	1
	Bochnia	Ö.	37	34	29	18	—	—	—	—
	Brzezan	Ö.	65*	58	60*	50	42	33	31	34
	"	Pr.	1	—	2	—	—	1	2	—
	Buczacz	Ö.	64	46	36	29	—	—	—	—
	"	Pr.	4	2	3	1	—	—	—	—
	Jaslo	Ö.	48	41	50	30	22	—	—	—
	"	Pr.	—	—	1	1	—	—	—	—
	Neu-Sandec	Ö.	66*	54*	49*	50	50*	46	47	52
	" "	Pr.	—	—	—	1	—	—	5	1
	Przemysl	Ö.	85*	51	67*	50*	43	29	39	36
	"	Pr.	1	—	2	—	1	—	1	1
	Rzeszow	Ö.	99*	86*	91*	83*	62*	45	45	27
	"	Pr.	—	1	1	1	—	1	—	3
	Sambor	Ö.	38	52	32	36	29	28	24	30
	"	Pr.	2	—	—	—	—	—	—	—
	Stanislau	Ö.	75*	60	57	62	41	30	45	26
	"	Pr.	5*	4	2	2	1	1	—	—
	Tarnopol	Ö.	70*	57*	47	36	32	19	23	28
	"	Pr.	4	3	1	1	2	—	3	—
	Tarnow	Ö.	70*	66*	76*	60*	57*	30	30	21
	"	Pr.	—	—	—	2	1	—	—	—
	Summe	Ö.	1029	992	923	829	616	467	478	452
	"	Pr.	48	41	28	18	14	12	13	8
Bukowina	Czernowitz	Ö.	97*	79*	80*	46	61*	59*	39	28
	"	Pr.	6	1	1	—	2	1	—	—
	Radauz	Ö.	70*	—	—	—	—	—	—	—
	"	Pr.	3	2	—	—	—	—	—	—
	Suczawa	Ö.	55*	57*	45	31	21	21	13	11
	"	Pr.	—	2	—	1	—	—	—	—
	Summe	Ö.	222	136	125	77	82	80	52	39
	"	Pr.	9	5	1	1	2	1	—	—
Dalmatien	Zara	Ö.	38	22	16	16	21	19	11	16
	"	Pr.	3	—	2	—	3	2	1	1
	Ragusa	Ö.	9	14	10	5	12	10	10	16
	"	Pr.	1	—	1	—	—	1	—	—

Länder	Standorte		I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.
			Classe							
Dalmatien	Sign	Ö.	21	20	13	16	—	—	—	—
	"	Pr.	4	2	—	—	—	—	—	—
	Spalato	Ö.	26	18	19	17	21	12	14	16
	"	Pr.	—	1	—	—	—	—	—	—
	Summe	Ö.	86	74	88	84	84	41	35	50
	"	Pr.	8	3	3	—	3	3	1	1
	Zusammen	p.	4335	3548	3218	2891	2276	1909	1839	1902
	"	r.	176	121	87	64	50	34	46	29

b) Real-Gymnasien.

Länder	Standorte		I.	II	III.	IV.	V.	VI	VII.	VIII.
			Classe							
Oesterreich unter der Enns	Wien, im III. Bezirke	Ö.	93*	63*	32	26	10	13	10	—
	" " " "	Pr.	—	1	—	3	—	—	1	—
	Wien, im IX. Bezirke	Ö.	51	46	28	22	10	—	—	—
	" " " "	Pr.	3	1	*	—	—	—	—	—
	Wien, im II. Bezirke	Ö.	135*	65*	94*	48*	21	18	13	11
	" " " "	Pr.	2	—	2	1	1	1	—	—
	Wien, im VI. Bezirke	Ö.	123*	82*	70*	38	17	13	6	7
	" " " "	Pr.	1	—	—	—	—	—	—	—
	Baden	Ö.	60	30	25	10	—	—	—	—
	"	Pr.	1	—	—	1	—	—	—	—
	Hernals	Ö.	46	5	—	—	—	—	—	—
	Horn	Ö.	26	21	13	13	22	—	—	—
	Oberhollabrunn	Ö.	18	17	11	7	11	6	9	8
	Stockerau	Ö.	22	22	9	9	—	—	—	—
	Waidhofen a. d. Thaya	Ö.	28	20	22	17	—	—	—	—
	Summe	Ö.	625	291	305	193	93	50	38	26
	"	Pr.	7	2	4	5	1	1	1	—
Salzburg	Freistadt	Ö.	24	27	23	10	19	13	—	—
	Ried	Ö.	17	13	11	—	—	—	—	—
	Summe	Ö.	45	40	34	10	19	13	—	—
Steiermark	Leoben	Ö.	30	22	14	15	—	—	—	—
	"	Pr.	—	—	1	1	—	—	—	—
	Pettau	Ö.	36	25	23	14	—	—	—	—
	Summe	Ö.	66	47	37	29	—	—	—	—
	"	Pr.	—	—	1	1	—	—	—	—

Länder	Standorte		I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.
			Classe							
Illyrien	Villach	Ö.	41	35	24	14	—	—	—	—
Krain	Krainburg	Ö.	26	25	9	13	—	—	—	—
	Rudolfswerth	Ö.	19	13	10	11	15	12	11	11
	"	Pr.	2	1	—	—	—	—	—	—
	Summe	Ö.	45	38	19	24	15	12	11	11
	"	Pr.	2	1		—	—	—	—	—
Vorarlberg	Feldkirch	Ö.	26	27	11	13	9	7	10	6
	"	Pr.	—	1	1	—	—	—	—	—
Böhmen	Prag. k. k. deutsches	Ö.	99*	47	—	—	—	—	—	—
	" " " "	Pr.	2	1	—	—	—	—	—	—
	Prag. k. k. čechisches	Ö.	111*	48	—	—	—	—	—	—
	" " " "	Pr.	3	—	—	—	—	—	—	—
	Prag. Communal	Ö.	112*	66	59*	49*	8	15	14	9
	" "	Pr.	5	—	—	—	—	—	—	—
	Brüx	Ö.	26	27	20	11	10	9	8	13
	"	Pr.	—	9	—	—	—	—	—	—
	Chrudim	Ö.	45	43	41	16	7	10	—	—
	"	Pr.	1	—	—	2	—	—	—	—
	Koden	Ö.	57	58	28	—	—	—	—	—
	Klattau	Ö.	24	29	34	26	25	17	23	25
	"	Pr.	1	1	—	1	—	—	1	—
	Kommotau	Ö.	68	55	18	13	14	17	17	20
	Krumau	Ö.	22	12	—	—	—	—	—	—
	Mies	Ö.	51	43	31	—	—	—	—	—
	Pilgram	Ö.	63	46	—	—	—	—	—	—
	Prachatitz	Ö.	47	26	15	8	—	—	—	—
	Pürglitz	Ö.	64	30	30	—	—	—	—	—
	"	Pr.	1	—	—	—	—	—	—	—
	Tabor	Ö.	109*	110*	74*	42*	12	12	19	20
	Taus	Ö.	61*	53	33	—	—	—	—	—
	Wittingau	Ö.	45	33	22*	17*	—	—	—	—
	"	Pr.	2	—	1	—	—	—	—	—
	Summe	Ö.	1011	726	474	195	76	89	81	83
	"	Pr.	15	11	1	3	—	—	1	—
Mähren	Brünn	Ö.	81*	69*	16	—	—	—	—	—
	"	Pr.	3	—	—	—	—	—	—	—
	Freiberg	Ö.	36	20	14	11	—	—	—	—
	Gaya	Ö.	60	20	27	17	—	—	—	—
	Mährisch-Neustadt	Ö.	49	34	22	8	—	—	—	—
	Mährisch-Schönberg	Ö.	60	30	26	8	—	—	—	—
	"	Pr.	—	1	—	—	—	—	—	—

Länder	Standorte		I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.
			Classe							
Mähren	Mährisch-Trübau	Ö.	55	39	25	9	—	—	—	—
	" "	Pr.	—	1	—	—	—	—	—	—
	Nikolsburg	Ö.	44	30	30	21	15	9	12	10
	"	Pr.	1	—	—	—	—	—	—	—
	Prerau	Ö.	82*	69*	57*	—	—	—	—	—
	"	Pr.	—	—	1	—	—	—	—	—
	Ungrisch-Hradisch	Ö.	73	58	46	29	18	16	23	21
	Weisskirchen	Ö.	58*	42*	—	—	—	—	—	—
	Summe	Ö.	508	427	263	103	33	25	35	31
	"	Pr.	4	2	1	—	—	1	—	1
Schlesien	Freudenthal	Ö.	46	25	11	—	—	—	—	—
	"	Pr.	1	—	—	—	—	—	—	—
	Weidenau	Ö.	54	54	11	—	—	—	—	—
	Summe	Ö.	100	79	22	—	—	—	—	—
	"	Pr.	1	—	—	—	—	—	—	—
Galizien	Brody	Ö.	74*	52*	29	14	—	—	—	—
	"	Pr.	—	1	—	2	—	—	—	—
	Drohobycz	Ö.	49	47	49	36	31	27	24	25
	"	Pr.	—	2	3	1	—	1	1	—
	Kolomea	Ö.	65*	59*	35	35	26	14	—	—
	"	Pr.	3	1	1	2	1	—	—	—
	Wadowice	Ö.	54*	53*	32	26	21	19	19	
	Summe	Ö.	242	211	145	111	78	60	43	25
	"	Pr.	3	4	4	5	1	1	1	—
Dalmatien	Cattaro	Ö.	26	12	12	8	7	—	—	—
	"	Pr.	1	—	—	—	—	—	—	—
	Curzola	Ö.	14	9	9	3	—	—	—	—
	Sebenico	Ö.	17	10	5	5	—	—	—	—
	"	Pr.	—	—	—	1	—	—	—	—
	Summe	Ö.	57	31	26	16	7	—	—	—
	"	Pr.	1	—	—	1	—	—	—	—
	Zusammen	Ö.	2957	2042	1300	707	350	255	218	172
	"	Pr.	53	21	12	15	2	3	3	1

Um die relativen Zahlen mit einiger Annäherung an eine bleibende Geltung berechnen zu können, müssen vor Allem die im Entwicklungsstadium begriffenen Anstalten, deren Schülerkreis erst allmälig in die höheren Classen aufsteigt, ganz ausgeschieden werden. Sodann stellt sich das Resultat heraus, dass auf 100 Schüler aller ersten Classen am Schlusse des Schuljahres 1873 entfielen:

	Schüler der		
	II.	III.	IV.
	Classe		
an Gymnasien	84	79	70
" Real-Gymnasien	74	56	40

wie diess hauptsächlich die Beschränkung der Freizügigkeit für letztere mit sich bringt, welche namentlich in der III. und IV. Classe wol von Real-Gymnasien zu Gymnasien, aber viel schwerer umgekehrt Platz greift. [1])

Nach der IV. Classe findet schon an den Gymnasien ein häufiger Uebertritt in das praktische Leben statt; die Bestimmung der Real-Gymnasien bringt es mit sich, dass dort auch noch der Uebertritt an die Ober-Realschule oder an die Handels-Mittelschule in das Gewicht fällt. Die Vergleichung muss sonach mit der V. Classe wieder beginnen. Die Ober-Gymnasien beider Kategorien sind ihrer Wesenheit nach vollkommen gleichartig und ihre Ergebnisse können also dahin zusammengefasst werden, dass auf 100 Schüler aller V. Classen am Schlusse des Schuljahres 1873 88 aller VI., je 83—84 aller VII. und VIII. Classen entfielen. Der Fortschritt in der Sicherheit des Absolvierens der VII. und VIII. Classen zufolge des Einlebens der Gymnasialreform ist ein ungemeiner; während noch im Jahre 1863 von je 100 Schülern, welche die VI. beendeten, nur 79—80 auch die VIII. Classe absolvierten, war das im Jahre 1873 bei mehr als 94 der Fall. [2])

Im Durchschnitte sämmtlicher im Reichsrathe vertretenen Länder giengen im Jahre 1873 von den öffentlichen Schülern und Privatisten der VIII. Classe 8·8% (9·3 von Gymnasien, 3 von Real-Gymnasien) ohne **Maturitätsprüfung** ab und wendeten sich meist zu den theologischen Studien an solchen Lehranstalten, welche absolvierte Gymnasiasten ohne ein Maturitätszeugniss aufnehmen. Von denjenigen Candidaten, welche sich der Prüfung unterzogen, bestanden 80—81% dieselbe mit günstigem Erfolg, ohne dass im Gesammt-Durchschnitte die beiderlei Gymnasial-Anstalten diessfalls einen Unterschied wahrnehmen liessen. Unter den Approbierten erhielt ein Viertheil das Zeugniss der Reife mit Auszeichnung.

Allerdings findet aber in den Ergebnissen der Maturitätsprüfung ein erheblicher Unterschied zwischen den Ländern (ja selbst zwischen den Anstalten) statt. Von je 100 Geprüften wurden:

	approbirt			reprobirt		
	an Gymnasien		an Real- u. Ober-Gymn.	an Gymnasien		an Real- u. Ober-Gymn.
	1861—1863	1873	1873	1861—1863	1873	1873
in Oesterreich unter der Enns	87	80	74	13	20	26
„ „ ob der Enns	97	92	—	3	8	—
„ Salzburg	94	100	—	6	—	—
„ Steiermark	97	93	—	3	7	—
„ Kärnten	98	98	—	2	12	—
„ Krain	93	91	88	7	9	12
im Küstenlande	96	87	—	4	13	—
„ Tirol	92	76	—	8	24	—
„ Vorarlberg	90	—	71	10	—	29
„ Böhmen	95	89	89	5	11	11
„ Mähren	93	92	90	7	8	10
„ Schlesien	96	85	—	4	15	—
„ Galizien	92	68	60	8	32	40
„ Bukowina	98	84	—	2	16	—
„ Dalmatien	99	61	—	1	39	—

[1]) Die Bedeutung dieses Umstandes wurde aus den trefflichen statistischen Arbeiten, welche von mehreren Gymnasial-Directionen nach dem Vorgange der Salzburger, Grazer und Czernowitzer angefertigt wurden und jeden einzelnen Schüler der letzten zwei Decennien durch seine ganze Studienlaufbahn begleiteten, vollkommen klar, indem daraus hervorgieng, dass durchschnittlich nur 20—24 %, in Städten mit stark fluctuirender Bevölkerung aber kaum 10—12 % der Schüler der I. Classe an einer und derselben Anstalt regelmässig ihren achtjährigen Studiencurs beenden.

[2]) Auch in dieser Richtung lässt die Kleinheit der absoluten Zahlen für die mit Real-Gymnasien verbundenen, erst in jüngster Zeit vervollständigten Ober-Gymnasien nicht zu, dem relativen Beweise von 100, 86, 91 und 88 in den einzelnen Classen einen eigentlichen statistischen Werth beizulegen.

Der ungleich ungünstigere Ausschlag der Prüfungen im Jahre 1873, — deren Ziffern allerdings mit den aus einem Triennium, folglich aus grösseren absoluten Zahlen, berechneten Daten für 1861—1863 weitaus nicht volle statistische Vergleichbarkeit beanspruchen können — erklärt sich nur theilweise aus den bezüglich mehrerer grösserer Gymnasialanstalten eingetretenen Veränderungen; in Galizien und Dalmatien mag wol auch der Wechsel der Unterrichtssprache während der Studienzeit der jetzt Maturierenden nicht ohne Einfluss geblieben sein.

Was endlich die Facultätsstudien betrifft, welchen sich die approbierten Abiturienten zuwendeten, so hat gegenüber dem Jahre 1863 eine merkwürdige Veränderung stattgefunden. Von je 100 derlei Geprüften wendeten sich nämlich:

	im Jahre	
	1863	1873
zu den theologischen Studien	41	17
„ „ rechts- und staatswissenschaftlichen Studien	37	30
„ „ medicinischen Studien	13	12
„ „ philosophischen Studien	7	22
„ „ technischen Studien	1	4
„ anderen Berufszweigen	1	6

Die Abwendung der Abiturienten von den theologischen Studien und ihre Hinlenkung zu den philosophischen, namentlich zur aussichtreichen Vorbereitung für das jetzt viel lohnender gewordene Mittelschul-Lehramt, ist hiernach ziffermässig constatiert; auch der Uebertritt zu den technischen Studien ist zufolge ihrer hochschulartigen Organisation in einiger Zunahme begriffen, und die häufigere Ablegung der Maturitätsprüfung ohne Absicht des Ueberganges zu einer Hochschule gibt ein erfreuliches Zeichen, dass das Bedürfnis höherer allgemeiner Bildung ausserhalb des Kreises der zur Hochschule aufstrebenden Jugend lebhafter gefühlt wird.

Nach den Ländern betrachtet, war die relative Zahl der zu den theologischen Studien sich wendenden Abiturienten hervorragend in Oesterreich ob der Enns (36%), Tirol (30%), Kärnten (27%) und Dalmatien (24%) — wiewol ausserhalb Dalmatien's überall viel geringer, als im Jahre 1863 — hingegen sehr gering in Krain (8%) und im Küstenlande (6%), während von den in Salzburg und Vorarlberg Geprüften keiner sich diesem Berufe zuwendete. Der Zudrang zu den rechts- und staatswissenschaftlichen Studien hielt sich im Allgemeinen der Durchschnittsziffer sämmtlicher Länder sehr nahe; nur in Krain und Küstenland erreichte die relative Zahl das Maximum mit 48%, woran sich noch Oesterreich unter der Enns mit 46% reihte, wogegen Kärnten (28%), Tirol (20%) und Oesterreich ob der Enns (14%) wegen der relativen Höhe des Zuwendens zu den theologischen Studien, Schlesien (23%) wegen einer ähnlichen Erscheinung bezüglich der technischen Studien und der sonstigen Berufszweige stark zurücktrat. Die Candidaten der Medicin waren relativ am zahlreichsten (bei geringer absoluter Zahl) in Salzburg und Vorarlberg (je 20%), am mindesten zahlreich in Dalmatien (6%), Oesterreich ob der Enns und Bukowina (je 2%). Die Verhältniszahlen für die philosophische Facultät endlich wuchsen sehr erheblich an in Vorarlberg (40%), Krain (33%), Oesterreich ob der Enns (32%), Tirol (31%), Steiermark (30%), Bukowina (29%) und bildeten nirgendwo eine ganze unerhebliche Quote. Des Hervortretens Schlesien's bezüglich des Zutritts zu den technischen Studien wurde bereits erwähnt; Candidaten derselben fehlten ganz unter den approbierten Abiturienten Salzburg's, Krain's und Vorarlberg's. Die Hinneigung zu anderen Berufszweigen ist nur bei Schlesien (18%), Salzburg (15%) und Mähren (12%)

eine relativ beträchtlichere, kömmt jedoch, abgesehen von Vorarlberg, in sämmtlichen Ländern vor. [1])

Ein jährlicher Nachwuchs von 650 Candidaten der Rechte und 200 der Medicin deckt eben den Bedarf der im Reichsrathe vertretenen Länder; jener von 360 Candidaten der Philosophie würde, wenn er dauernd und nahezu vollständig sich dem Mittelschul-Lehramte zuwendete, das Bedürfnis schon nach wenigen Jahren überschreiten, wogegen 300 Candidaten der Theologie (selbst mit Zurechnung der ohne Maturitätsprüfung Abgegangenen) bei Weitem nicht ausreichen, um den jährlichen Abgang im Priesterstande zu ersetzen. [2])

---

[1]) Alle für die einzelnen Länder gegebenen relativen Zahlen bedürfen wegen der geringen Höhe der absoluten Zahlen, aus denen sie berechnet sind, das Correctiv einer mehrjährigen Fortsetzung der Berechnung. Auch darf nicht unbemerkt bleiben, dass in dem Entschlusse über die Studienrichtung, welcher bei Ablegung der Maturitätsprüfung kundgegeben wird, nachträglich nicht selten Aenderungen eintreten.

[2]) Auch in Baiern fand seit dem Studienjahre 1856 eine fortwährende Abnahme im Besuche der theologischen Studien statt, welche innerhalb des letztverflossenen Decenniums's allein mehr als 36% betrug.

Dr. Adolf Ficker.

Viel wichtiger und anregender als das Beschreiben, das, immer unvollkommen bleibend, zumeist nur die Stelle des Prüfens aus der Terminologie vertritt und zur Anregung der Aufmerksamkeit dient, ist das Bestimmen, d. h. das Erkennen eines Naturkörpers nach seiner Beschreibung. Sehr richtig bemerkt ein besonders im Fache der Naturgeschichte ausgezeichneter Schulmann, Rector Lüben, dass das schnelle Ersterben der Lust an Naturgeschichte bei den Schülern wohl meist darin seinen Grund hat, dass sie durch Lehrer und Buch nicht in den Stand gesetzt wurden, in und ausserhalb der Schule, mit ihrem Buche allein in der Hand für die ihnen aufstossenden Naturwesen Namen und Stellung im Systeme aufzufinden, sie zu bestimmen, indem ihnen dann zu dem historischen Theile, den sie in ihrem Gedächtnisse oder im Buche finden, der Gegenstand fehlt. Hierzu müssen die Schüler des Obergymnasiums durchaus befähigt werden. Auch diese Forderung wird viele unerhört bedünken. „Der Schüler soll ja kein Botaniker oder Zoologe werden", wird man sagen. Gewiss nicht! Abgesehen aber davon, dass er mit der Fertigkeit, ein paar hundert leicht kenntliche Pflanzen und Thiere zu bestimmen, noch lange kein Botaniker oder Zoologe genannt werden kann, so muss er doch nicht nur eine gewisse Zahl Naturkörper kennen, die ihm in der Schule gezeigt wurden — eine Kenntniss, die er übrigens mit jedem Bauernjungen theilt, und die noch kein bildendes Element bietet — sondern er muss noch mehr die ihm begegnenden wichtigeren Gegenstände zu erkennen verstehen, was der ununterrichtete Bauernjunge nicht vermag. Das erstere bildet den realen Erwerb, das zweite den formalen, der dem Schüler geboten wird. Der erstere hat für das Untergymnasium, sofern es seine Schüler in's Leben entlässt, eine grössere Wichtigkeit, der letztere für das Obergymnasium. Erklärt man diess für überflüssig, so ist nicht recht abzusehen, was man ihn eigentlich lehren wollte, ausser halbbegriffene Geschichtchen von Thieren und Pflanzen, und woher ihm die reale und formale Bildung durch die Naturgeschichte kommen soll. Ausbildung des sinnlichen Erkenntnissvermögens ist ein Hauptzweck des naturhistorischen Unterrichtes. Ohne Sinne gibt es keine Erfahrung, ohne Erfahrung keine Erkenntniss. Sie sind die unentbehrliche und sichere Grundlage für die höchsten Thätigkeiten des

ZEITSCHRIFT

für die

österreichischen

GYMNASIEN.

BIBL. UNIVERS. LIPS.

Verantwortliche Redacteure:

J. G. Seidl, K. Tomaschek, W. Hartel.

Fünfundzwanzigster Jahrgang.

1874.

WIEN.

Druck und Verlag von Carl Gerold's Sohn.

1010

Inhalt des fünfundzwanzigsten Jahrganges

der

Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien.

(1874.)

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Seite

Zum Beginn des fünfundzwanzigsten Jahrgangs dieser Zeitschrift. Von Karl Tomaschek. 1—11

Zu Horatius Brief an Florus. — Zu Aristoteles Poetik. Von J. Vahlen. 12—16

Kritische Studien zu Euripides Elektra. Von K. Schenkl 87—96

Ergänzungen zum lateinischen Lexikon II. III. Von C. Paucker. 97—118

Ferner zu I. 565—576

Zur Kritik des Antigonos von Karystos. Von O. Kellner. 119—132

Zu Aeschylus. — Zu Euripides. — Zu Marius Victorinus. Von Joh. Oberdick. 241—247. 325—327

Zu Tacitus. Von A. Draeger. 328—330

Kritische und exegetische Bemerkungen zu den Troerinnen des Euripides. Von H. Cron. 331—340

Grammatische Untersuchungen. Von J. La Roche. 405—431

Kritische Studien zu Euripides Helene. Von K. Schenkl. 432—457

Poseidon als Sternbild. Eine Erklärung der Stelle der Ilias XIII, 1—38. Von A. Krichenbauer. 458—483

Emendationes in Theodoro Prisciano. (Medici antiqui latini ed. Aldus, Venet. 1847). Von C. Paucker. 577—580

Miscellen aus der alten Geographie. (Vgl. d. Ztschr. 1867, X. Heft, S. 691—721). Von Wilh. Tomaschek. 645—667

Die Militärverhältnisse der sog. provinciae inermes des römischen Reiches. Von J. Jung. 668—696

Nachtrag zu dem voranstehenden Aufsatze von J. Jung. 818

Kritische Betrachtungen über den philokrateischen Frieden. Von Jos. Rohrmoser. 789—815

Kleinigkeiten zu Tacitus ab exc. d. Al. III und IV. Von Heinrich Cron. 815—818

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Allé (Ludw.), Grundriss der österr. Geschichte für Mittelschulen. 2. Aufl. Brünn, K. Winiker, 1873. anges. v. J. Loserth. 832

Seite

Aristoteles Politik. 1. 2. u. 3. Buch mit erklärenden Zusätzen in's Deutsche übertragen v. Jac. Bernays. Berlin, W. Hertz, 1872. angez. v. J. Vahlen. 484—487

Bardey (D. E.), Methodisch geordn. Aufgabensammlung über alle Theile der Elementar-Arithmetik. 2. Aufl. Leipzig, Teubner, 1873. ang. v. J. Schnellinger. 27—33

Bardey (E.), Methodisch geordn. Aufgabensammlung usw. Leipzig, B. G. Teubner, 1871. angez. v. O. Stolz. 741. 742

Bardey (E.), Resultate der Aufgabensammlung. Leipzig, B. G. Teubner. angez. v. O. Stolz. 742

Baur (Dr. Ferd.), Sprachwissenschaftl. Einleitung in das Griechische und Lateinische f. Ober-Gymnasialclassen. Tübingen, 1874. ang. v. Gust. Meyer. 830—832

Beierle (Ant.), Disposition des platonischen Dialogs Phaidros (Im Progr. d. k. k. OG. in Troppau, 1872). bespr. v. J. Z. 46

Chevalier (D.), Die Parteikämpfe in Italien vom Regierungsantritte Kaiser Karl des Dicken bis zum Tode Berengars von Friaul. (III. Progr. d. R. u. OG. zu Mies, 1873) angez. v. J. Loserth. 24

Conze (Alex.), Heroen- und Göttergestalten der griechischen Kunst. In 2 Abthlgen. 1. Abthlg. mit 51 Tafeln, autograph. v. Jos. Schönbrunner. Wien, R. v. Waldheim, 1874. angez. v. R. Kekulé. 487—495

Corssen (Wilh.), Ueber die Sprache der Etrusker. 1. Bd. Leipzig, 1874. angez. v. Gust. Meyer. 700—704

Cosijin (Dr. P. J.), De oudnederlandsche psalmen. Harlem, Erven F. Bohn, 1873. angez. v. Rich. Heinzel. 365—367

Curtius (Georg), Griechische Schulgrammatik. 10. Aufl. unter Mitwirkung v. Dr. Bernh. Gerth. Prag, F. Tempsky, 1873. angez. v. K. Schenkl. 246—251

Durmart le Galois (Li Romans de). Altfranz. Rittergedicht zum ersten Mal herausg. von Edm. Stengel. Tübingen, H. Laupp, 1873. angez. v. W. Förster. 134—162

Egger (Dr. Alois), Volksbildung und Schulwesen. Wien, Alfr. Hölder, 1874. I. Industrie und Schule in Oesterreich. Von Dr. Al. Egger. bespr. v. K. T. 197—199

Egger's „Vorschule der Aesthetik" (Ueber.) Von Robert Zimmermann. 33—38

Egger (Dr. J.), Der Einfluss d. altirolischen Stände auf die Gesetzgebung. (Progr. d. OG. in Innsbruck.) angez. v. J. Loserth. 26. 27

Fichna (Ant.), Bemerkungen zum Streite für und wider 'Realgymnasien'. Progr. des steierm. landschaftl. RG. in Pettau, 1873. Erört. v. Joh. Schmidt. 843—851

Fleischmann (A.), Das österr. Realgymnasium. Progr. d. k. k. Staats-RG. in Hernals, 1872—73. Erört. von Joh. Schmidt. 845—848

Gandtner (J. O.) und Junghans (K. F.), Sammlung von Lehrsätzen und Aufgaben aus d. Planimetrie. I. Thl. Berlin, Weidmann, 1871. angez. v. O. Stolz. 743

Hannak (Dr. Em.), Lehrbuch der Geschichte der Neuzeit für die mittleren Classen der Mittelschulen. Wien, Alfr. Hölder, 1873. angez. v. Fr. Kratochwil. 267—274

Hauler, Aufgaben zur Einübung der lateinische Syntax. I. Thl. Casuslehre. Wien, 1874. ang. v. H. Baumann. 722—726

Heinrich (A.), Zur Geschichte von Krain, Görz und Triest. (Progr. d. OG. in Laibach, 1873.) angez. v. J. Loserth. 24. 25

Heyne (Mor.), Kleine altsächsische und altniederfränkische Grammatik. Paderborn, F. Schöningh, 1873. angez. v. Rich. Heinzel. 251—260

Seite

Hintner (Val.), Griechisches Elementarbuch, zunächst f. d. 3. u. 4. Cl. d. Gymnasien, bearb. nach der Grammatik v. G. Curtius. Wien, Alfrd. Hölder, 1873. angez. v. J. Rappold. 495—514

Hofmann (Konrad), Zur Texteskritik der Nibelungen. München, 1872. angez. v. A. Schönbach. 363—365

Horak (H. Th.), Ueber die Beziehungen der Merowingischen Könige zu d. Kaisern in Konstantinopel. (Progr. d. OR. in Marburg, 1873.) angez. v. J. Loserth. 23. 24

Horstmann (C.), Leben Jesu, ein Fragment, und Kindheit Jesu. Zwei altenglische Gedichte v. M. Laud, 1. Thl. Leben Jesu. Münster, Frd. Regensburg, 1873. angez. v. J. Zupitza. 726—731

Jacoby (Dr. Daniel), Ueber das Homerische im Sophokles, erläutert am Aias. 206—221

Koch (Dr. Ernst), Die Nibelungensage nach ihren Ueberlieferungen. Grimma, Gensel, 1872. angez. v. A. Schönbach. 358—360

Langl (Jos.), Denkmäler der Kunst. 1. Cyclus: das Alterthum, mit e. Textbeilage. Wien, Frd. Hölzel. angez. v. Fr. Kratochwil. 737—740

Luttmann (J.), Reorganisation des Realschulwesens und Reform d. Gymnasien. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht, 1873. Erört. v. K. Tomaschek. 597—607

Listl (Karl), Der Suezcanal im Alterthum. (Progr. d. OG. in Olmütz, 1872/73.) angez. v. J. Loserth. 22. 23

Livii (Titi) ab urbe condita Lib. II. für den Schulgebrauch erkl. v. Dr. K. Tücking. Paderborn, F. Schöningh, 1874. angez. v. Ant. Zingerle. 825—830

Ludorff (Frz.), Ueber die Sprache des altenglischen Lay Haueloc usw. Münster, Aschendorf, 1873. angez. v. Jul. Zupitza. 595. 596

Madvigii (J. N.), Adversaria Critica ad scriptores Graecos et Latinos. Vol. II. Emendationes Latinae. Hauniae, Fr. Hegel, 1872. angez. v. Joh. Schmidt. 581—584

Maier Hirsch, Sammlung von Beispielen, Formeln u. Aufgaben aus d. Buchstabenrechnung u. Algebra. 14. Aufl. v. H. Bertram. Berlin, K. Dunker, 1871. angez. v. O. Stolz. 741

Matthisson (Frdr. v.), Gedichte. Herausg. v. Ernst Kelchner. Leipzig, F. U. Brockhaus, 1874. angez. v. H. Lambel. 731—734

Menzel (Carolus), Quibus de causis inter Ottocarum et Rudolphum regem bellum exortum sit („Festsch. d. kön. preuss. G. in Ratibor", 1873). ang. v. J. Loserth. 25—26

Meyer (Dr. Karl), Die Nibelungensage. Einladungsschrift. Basel, 1873. angez. v. A. Schönbach. 360. 362

Meyer (Dr. Loth.), Die Zukunft der deutschen Hochschulen und ihrer Vorbildungsanstalten. Breslau, Maruschke u. Berendt, 1873. Erört. v. K. Tomaschek. 275—283

Mücke (Dr. A.), Kaiser Konrad II. u. Heinrich III. s. Nasemann.

Müller (Dr. David), Geschichte des deutschen Volkes usw. 5. Aufl. Berlin, Frz. Vahlen, 1874. ang. v. O. Lorenz. 368

Nasemann (Otto), Erzählungen aus dem deutschen Mittelalter usw. VI. Bd. s. Mücke. (Dr. A.)

Ovidii (P.) Nasonis carmina ed Alex. Riese. Lipsiae, B. Teubner, Vol. I. 1871, Vol. II. 1872, Vol. III. 1874. angez. v. Ant. Zingerle. 584—595

Paul (Herm.) u. Brune (Wilh.), Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache u. Literatur. 1. Bd. 1. Hft. Halle, Lippert (Max Niemeyer), 1873. angez. v. Richard Heinzel. 183—188

Peter (Dr. Karl), Vorschlag zur Reform unserer Gymnasien. Jena, Mauke, 1874. Erört. v. K. Tomaschek. 745—756

Pisko (Dr. F. J.), Ueber einige gröbere Unrichtigkeiten in dessen Lehrbüchern d. Physik, v. D. Karl Exner. 743. 744

Seite

Pokorny (Dr. Ant.). Das erste Decennium des Leopoldstädter Comm. R. u. OG. in Wien, 1874. Erört. v. Joh. Schmidt. 854—858

Porphyrionis (Pomponii), Commentarii in Q. Horatium Flaccum. Recens. G. Meyer Spirensis. Lipsiae, B. G. Teubner, 1874. angez. v. Mich. Petschenig. 341—351

Radda (Karl), Untersuchungen über die Einsetzung des Consultates u. d. Dictatur (Progr. d. Comm. UR. in Teschen, 1873.) angez. v. J. Loserth. 23

Raspe (G. C. H.), Einiges zur Antigone des Sophokles nebst Anhang über den Aias. Güstrow, 1874. angez. v. K. Schenkl. 697—699

Richter (Dr. Gust.), Annalen der deutschen Geschichte im Mittelalter. 1. Abthlg. Halle, Waisenhausbuchhdlg., 1873. angez. v. J. Loserth. 734—736

Schmid (Johannes), Die Verwandtschaftsverhältnisse der Indogermanischen Sprachen. Weimar, H. Böhlau, 1872. angez. v. E. Sachau. 17—19

Schram (J.), Anfangsgründe der Geometrie usw. für die unteren Classen v. Mittelschulen. Wien, Beck'sche Univ.-Buchhdlg., 1871. angez. v. O. Stolz. 19. 20

Schubert (Frdr.), Syntaktisches zu Sophokles. (Im Progr. d. k. k. deutschen OG. der Kleinseite zu Prag, 1872.) bespr. v. J. Z. 46. 47

Schumann (H.), Lehrbuch der analyt. Geometrie der Ebene. Berlin, Weidmann, 1871. angez. v. O. Stolz. 742

Sonnek (Heinr.), Qua ratione et quo consilio Livius res gestas Romanorum tractavert (Im Progr. d. k. k. OG. in Iglau, 1872.) bespr. v. J. Z. 46

Sophokles (zur Antigone des), nebst Anhang über den Aias. s. Raspe.

Steiger (Karl), Die verschiedenen Gestaltungen der Siegfriedsage usw. Hersfeld u. Rotenburg Ed. Hoehl, 1873. angez. v. A. Schönbach. 362. 363

Steinhauser, Geographie v. Oesterreich-Ungarn. Prag, Tempsky, 1873. angez. v. J. Loserth. 20—22

Tacitus (Corn.) a Car. Nipperdeio recognitus. Pars altera. Berolini, apud Weidmannos, 1872. angez. v. Ig. Prammer. 719

Tacitus (Corn.), Erklärt v. K. Nipperdey. II. Bd. 3. Aufl. Berlin, Weidmann, 1873. angez. v. Ig. Prammer. 704—718

Valentinitsch (Frz.), Ueber d. Versuch Kaiser Karls V., seinem Sohne Philipp die deutsche Kaiserkrone zu verschaffen. (Progr. d. k. k. OR. in Graz). angez. v. J. Loserth. 27

Vaniček (Alois), Etymologisches Wörterbuch d. lateinischen Sprache. Leipzig, Teubner, 1874. angez. v. Val. Hintner. 719—722

Volkmann (Dr. Rich.), Geschichte und Kritik der Wolf'schen Prolegomena zu Homer. Leipzig, Teubner, 1874. angez. v. W. Hartel. 818—825

Vollmöller (Dr. Karl), Kürenberg und die Nibelungen. Eine gekr. Preisschrift. Stuttgart, Meyer und Zeller, 1874. angez. v. A. Schönbach. 352—358

Weigand (Dr. F. L. K.), Deutsches Wörterbuch. 2. Aufl. I. Bd. A—L. Giessen, 1873. angez. v. Ign. Peters. 359—361

Werber (Jos.), Rede des Isokrates gegen die Sophisten. (Im Progr. d. I. Staats-G. in Teschen, 1872). bespr. v. J. Z. 44—46

Westphal (Rudolf), Vergleichende Grammatik der indogermanischen Sprachen. 1. Thl. Das indogerm. Verbum. Jena, Herm. Costenoble, 1873. angez. v. H. Zimmer. 188—196

Zukal, Die Besitzungen mährischer Klöster in Oppalande. (Progr. d. OR. in Troppau, 1873.) angez. v. J. Loserth. 25

Zwiedineck-Südenhorst (Dr.), Zeitungen und Flugschriften aus der 1. Hälfte des XVII. Jahrhunderts. (Progr. der I. OR. in Graz, 1873.) angez. v. J. Loserth. 26

Programmenschau.

1. De Vergili Georgicis. (Quomodo poëta materiam poëticæ conformaverit.) Von Josef Knöpfler. I. Theil. Progr. des k. k. Gymnasiums in Salzburg, 1874. 25 S. bespr. v. G. Huemer u. Adolf Baar. 833—835

2. R. Ekhart, Die politischen Beziehungen Persiens zu den griechischen Staaten bis zum antalkidischen Frieden (387 v. Chr.) Progr. d. kgl. st. R.-G. u. O.-R. in Elbogen 1874. SS. 42. 8°. 835. 836

3. V. Garbari, Qualis fuerit rerum Romanarum conditio tempore Catilinae illiusque coniurationis origo et progressus. Programma dell' i. r. Ginnasio superiore di Trento 1874. SS. 16. 8°. 836

4. Dr. J. Krikava, Allgemeine kritische Betrachtungen als Vorarbeit zu einer Geschichte der Völkerwanderung, nebst einem Seitenblick auf die Völker Daciens zu Trajans Zeiten. Progr. d. U.-G. zu Arnau, 1874. SS. 52. 8°. 836

5. M. Prager, Die Germanen im römischen Kriegsheere und ihr Einfluss auf das sich vollziehende Geschick des römischen Westreiches. Progr. d. Wiener C. O.-R. im IX. Gemeindebezirk. 1874. SS. 27. 8°. 837

6. Dr. Gr. Fuchs, Die Gründung der Benedictiner Abtei Admont vor 800 Jahren. Eine historische Reminiscenz. Achter Jahresbericht des 1. R.-G. zu Leoben 1874. SS. 73. 8°. 837. 838

7. Die Fabel von der Einsetzung des Kurfürstencollegiums durch Gregor V. und Otto III. von Victor Langhans. Progr. d. k. k. O.-G. zu Iglau 1874. SS. 24. 4°. 838. 839

8. Dr. Berthold Hoffer, Zur Gründungsgeschichte des Frauenklosters St. Bernhard bei Horn. Progr. d. k. k. O.-G. zu Melk 1874. SS. 36. gr. 8°. 839. 840

9. Hermann Neuda, Albrecht I. und die Entstehung der schweizerischen Eidgenossenschaft mit Berücksichtigung der Ueberlieferung von Aegidius Tschudi und Johannes Müller. Progr. d. k. k. O.-G. in Krems 1874. SS. 33. 8° 840

10. Dr. Adolf Bachmann, Ein Beitrag zur Geschichte Georgs von Podébrad. Zweiter Jahresbericht über das d. Staatsrealgymnasium in Prag 1874. SS. 22. 4°. 840. 841

11. Heinrich Bühren, Isabella von Burgund, eine habsburgische Princessin auf dem dänischen Königsthrone. Progr. d. k. k. R.-O.-G. in Ungarisch-Hradisch 1874. SS. 20. 4°. 841

12. J. Macun, Nicolò Machiavelli als Dichter, Historiker u. Staatsmann. Aus dem Progr. d. k. k. 1. Staatsgymn. in Graz 1874. pag. 179—210 4°. 841. 842

13. Dr. Benno Karlex, Ferdinands I. (1522—1564) Stellung zur reformatorischen Bewegung in den österreichischen Ländern. (Fortsetzung.) Progr. d. k. k. deutschen O.-G. in Budweis 1874. SS. 20. 4°. 842. 843

14. Rudolf Schindl, Kurze Darstellung der Reformation in Niederösterreich. Progr. d. n. ö. L.-G. zu Horn 1874. SS. 42. 8°. 843

15. Dr. Karl Rieger, Geschichte der Ostendischen Compagnie unter Karl VI. Ein Beitrag zur österreichischen Handelsgeschichte. Aus dem Jahresberichte der Wiener Handelsakademie 1874. *B.* Akad. Handelsmittelschule pag. 233—252. 8°. 843. 844

16. Neugebauer Julius, Beitrag zur Geschichte der Stadt Weidenau. Dritter Jahresbericht des k. k. R.-G. zu Weidenau 1874. SS. 40. gr. 8°. 844

Nr. 2—16. bespr. v. J. Loserth.

Seite

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pedagogik.

Ein Votum über Egger's „Vorschule der Aesthetik". Von Robert Zimmermann. 33—38

Die Etymologie als Disciplin und als Schulmethode. Von Suman. 39—43

Schriften zur Gymnasialreform. Von Karl Tomaschek. I. Die Zukunft der deutschen Hochschulen und ihrer Vorbildungsanstalten von Dr. Loth. Meyer. Breslau, Maruschke und Berendt, 1873. S. 275—283. — Reorganisation des Realschulwesens und Reform der Gymnasien v. J. Lattmann. 1. u. 2. Thl. Göttingen, Vandenhoek u. Ruprecht, 1873. S. 597—607. — III. Ein Vorschlag zur Reform unserer Gymnasien. Von Karl Peter. Jena, Mauke, 1874. 745—755

Bericht über österreichisches Unterrichtswesen (aus Anlass der Weltausstellung 1873 herausgegeben von der Commission für die Collectiv-Ausstellung des österreichischen Unterrichts-Ministeriums. 2 Thle. Wien, Alfr. Hölder). Von Dr. Paul Wallnöfer. 515—531

Die Mineralogie am Untergymnasium. Von Prof. Karl F. Peters. 531—535

Das österreichische Realgymnasium. Von Johann Schmidt. (1. Das österreichische Realgymnasium. Von Dir. A. Fleischmann. 1. Jahresbericht des k. k. Staats-Realgymnasiums in Hernals für das Schuljahr 1872—73. S. 845—848; 2. Bemerkungen zum Streite für u. wider 'Realgymnasien'. Von Dir. Ant. Fichna. 4. Jahresbericht des steierm. landschaftl. Realgymnasium in Pettau. 1873. S. 848—854; 3. Das erste Decennium des Leopoldstädter Comm. Real- u. Obergymnasiums (1864—1874). Von Dr. Alois Pokorny, k. k. Reg. Rath u. Director. 10. Jahresbericht des Leopoldstädter Comm.-Real- u. Obergymnasiums in Wien. 1874.) S. 854—858. 845—858

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Gymnasialprogramme 1. Von J. Werber [1. k. k. St.-G. in Teschen. 1872]; 2. Von Ant. Beierle [K. k. OG. zu Troppau, 1872]; 3. Von Heinr. Sonnek [K. k. OG. in Iglau, 1872]; 4. Von Frdr. Schubert [Prag, Kleinseite, k. k. deutsches OG., 1872.]. bespr. v. J. Z. 44—47

Jahresbericht des Vereines „Mittelschule" in Wien. I. S. 43—65. II. III. S. 199—221; IV. S. 286—309. 286—309

Aus dem n. ö. Landesschulrathe. I. S. 65. 66; II. u. III. 222. 223; IV. 309—311; V. 372. 373; VI. u. VII. 536; VIII. 622. IX. u. X. 774; XI. 859.

Schenkung an die k. k. Oberrealschule in Marburg. 66

Dankadresse. 66. 67

Einige Aenderungen in dem provisorischen Lehrplane für die öffentlichen Handels-Mittelschulen in Niederösterreich. 67

Approbierung von Lehramtscandidaten im Laufe des Schuljahres 1872/73 Hft. I. S. 67. 68. Hft. VI. u. VII. S 537. 538. Hft. VIII, S. 623—627. 67. 68

Volksbildung und Schulwesen. Herausgegeb. v. Prof. Dr. Al. Egger. Wien, Alfr. Hölder. 1874. I. Industrie u. Schule in Oesterreich. Eine culturpolit. Studie v. Dr. Al. Egger. Bespr. v. K. T. 197—199

Neue Wiener Sternwarte. 222. 223

Seite
Rokitansky-Feier. 222. 869
Kundmachung, betreffend die Preisausschreibung I. zur Verfassung eines „Handbuchs der Erziehungs- und Unterrichtslehre", so wie II. von „Sprach- und Literaturbüchern zum Gebrauche der k. k. Lehrer- u. Lehrerinnen-Bildungsanstalten. 223. 224
Ueber Besetzung mehrerer ganzer und halber Frei- so wie Zahlplätze in der k. k. Marine-Akademie zu Fiume. 224
Lehrbücher und Lehrmittel. II. u. III. Heft. 224. 225; IV. Hft. 313. 314; VI. und VII. Hft. S. 539—543; VIII. Hft. S. 627. 628; XI. Hft. S. 860.
Die jüngsten Prüfungen Sr. k. k. Hoheit des Kronprinzen-Erzherzogs Rudolf. 284—286, 759, 760, 869
Kaiserstipendien. 312
Ortsschulräthe in Wien. 312
Landes-Lehrerconferenz. 312
Concursausschreibung betreffs der Verfassung von Lehrbüchern für Ackerbauschulen und landwirthschaftliche Mittelschulen. 312
Begründung einer Sammlung geographischer Ansichten für die Bibliothek der k. k. geographischen Gesellschaft. 312—313
Die Fresken zu Runkenstein in Tirol. 313
Kostenfreie Militärzöglingsplätze im Militärcollegium zu St. Pölten und in der technischen Militärakademie in Wien. 313
Denkschrift zur Reform des Realschul-Lehrplanes. Von K. T. 369—371
Verzeichnis der v. Dr. Joh. Braudis hinterlassenen Bibliothek. 371. 372
Auszug aus des Prof. R. Lepsius grossem Werke über Aegypten. 372
Mittelschulprogramme. 373
Staatsunterstützungen an Studierende. 373
Dreihundertjähriges Jubiläum des k. k. ersten Gymnasiums in Graz. 373
Schülerplätze am n. ö Landes-Lehrerpraeminar in Wiener-Neustadt. 373. 374
Aufforderung zum Eintritte in die Genie-Cadettenschule 374
Verzeichnis der am Schlusse des Schuljahres 1872/73 in den Programmen der österreichischen Gymnasien und Realschulen erschienenen Abhandlungen. Von Heinrich Ficker. 375—390
Gründungsbeitrag zur Errichtung eines Studenten-Convictes in Wien. 537
K. k. Hofsängerknabenplätze. 537
Aufnahme von Zöglingen an der k. u. k. orientalischen Akademie für das Schuljahr 1874/75. 537
Ueber die Aufnahme von See-Aspiranten in Sr. Majestät Kriegsmarine. 537
Approbierung von Candidaten des Turnlehramtes. 538. 539
Bericht über die Verhandlungen der 29. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner zu Innsbruck vom 28. Sept. bis 1. Oct. 1874. Von Anton Zingerle. 608—622. 760—773
Die feierliche Eröffnung des neuen Obergymnasiums zu Landskron. 622
Lehrbücher an Mittelschulen. 622
Neues Statut des Institutes für österreichische Geschichtsforschung an der Wiener Universität. 622
Schlusssteinlegung des neuen Realschulgebäudes in Laibach. 774
Realgymnasium in Gottschee. 774
Eröffnung der Brünner Gewerbeschule. 774
Feierliche Eröffnung der Landes-Oberreal- und Maschinenschule in Wiener-Neustadt. 774—776
K. k. Lehranstalt für orientalische Sprachen. 776
Eröffnung der croatischen Franz-Josephs-Universität in Agram. 776
K. k. Militär-Unterrealschule in Güns. 776
Rothschild-Stiftungen und Spenden. 776
Spende der n. ö. Sparcasse. 869
Spende für die Universität zu Agram. 869

Seite

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien und Realschulen; Personalnotizen; Statistik.

Verordnung des Ministers für C. u. U. (vom 4. Jänner 1874, Z 12.237) an sämmtliche k. k. Landesschulbehörden, mit welcher ein Normal-Verzeichnis der physikalischen Sammlung einer Mittelschule und die dazu gehörige Dotation festgesetzt wird. 69—72

Verordnung des Ministers für C. u. U. (vom 29. Jänner 1872, Z. 14.608), mit welcher der §. 4 der Ministerial-Verordnung vom 9. Mai 1872, betreffend die Vorschrift über die Abhaltung der Maturitätsprüfungen an Realschulen, bezüglich Galiziens abgeändert wird. 226

Verordnung des Ministers für C. u. U. (vom 10. Feb. 1874, Z. 1756), betreffend die Voraussetzungen der Beförderung in die achte Rangclasse und der Bewilligung von Verdienstzulagen für Professoren an Staats-Mittelschulen (Gymnasien, Realgymnasien, Realschulen) und an staatlichen Bildungsanstalten für Lehrer und Lehrerinnen. 226. 227

Gesetz (vom 22. Feb. 1874), wirksam für das Herzogthum Steiermark, durch welches der erste Absatz des §. 11 des für Steiermark erlassenen Realschul-Gesetzes vom 8. Jänner 1870 abgeändert wird. 227

Verordnung des Ministers für C. u. U. (vom 7. März 1874, Z. 2775), betreffend die Beaufsichtigung des Gebrauches von Lehrmitteln in den (Volks- und) Mittelschulen. 227. 228

Verordnung des Ministers für C. u. U. (vom 6. Mai 1874, Z. 5817), betreffend die Instructionen zum Zeichnenunterrichte an den Lehranstalten, auf welche sich der Wirkungskreis der k. k. Landesschulbehörden erstreckt. 891

Verordnung des Ministers für C. u. U. (vom 11. Mai 1874, Z. 6303), betreffend die Aufnahmsprüfung an öffentlichen Handelsschulen, wirksam für das Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns. 891—892

Verordnung des Ministers für C. u. U. (vom 26. Mai 1874, Z. 7114) an alle Landesschulbehörden, womit ein Organisationsstatut für die Lehrerbildungsanstalten erlassen wird. 892

Verordnung des Ministers für C. u. U. (vom 18. Mai 1874, Z. 6549, betreffend die Lehrpläne für Bürgersch[illegible] und für die verschiedenen Kategorien der allgemeinen V[illegible]). 892

Verordnung des Ministers für C. u. U. [illegible] betreffend die Classification aus d[illegible] schulen und Lehrerbildungsanstalte[illegible] unterricht für die betreffende Con[illegible] ertheilt wird. 844

Erlass des Ministeriums für C. u. U. [illegible] an den Statthalter für Böhmen, b[illegible] Unterstützungen und Aushilfen fü[illegible] Mittel- und Bürgerschulen und V[illegible] lischen Priester. 844. 845

Gesetz vom 13. Sept. 1874, wirksam [illegible] betreffend die Realschulen. 889—890

Erlass des Ministers für C. u. U. (vom [illegible] betreffend die Verpflichtung der M[illegible] zirksschulbehörden zur Wahrung d[illegible] 790

Verordnung des Ministeriums für C. u[illegible] Z. 14.594), betreffend die Lehrverf[illegible] Gymnasien und Realgymnasien. 790

fleisses. Aus den Anschauungen bildet sich der Schüler Beobachtungen, aus den Beobachtungen lernt er Schlüsse ziehen. Die Sinne müssen auf alle Weise geschärft, die Aufmerksamkeit, dieser Quell des Geisteslebens, durch jedes Mittel erregt werden. Hierzu ist das Bestimmen nebst dem Zeichnen das ausgiebigste. Dem Zeichnen sind aber durch allerhand Umstände, die nicht erst erörtert zu werden brauchen, weit engere Gränzen gezogen als dem Bestimmen. Ein blosses Zusehen bei einer Demonstration des Lehrers oder eines anderen Schülers, selbst das eigene Beschreiben veranlasst den Schüler aber beim besten Willen nicht zur grösstmöglichen Aufmerksamkeit, deren er fähig ist, noch weniger etwa die blosse Anforderung, einen Naturkörper recht genau zu betrachten. Diess thut nur (nebst dem Zeichnen) die Bemühung, einen Naturkörper zu bestimmen. Schon beim ersten Versuche lernt der Schüler einsehen, dass hierbei halbe Mühe verlorene Mühe ist, und dass, wenn er seinen Wunsch, den Gegenstand benannt zu haben, erfüllt sehen will, er alle seine Kräfte anstrengen, scharf wahrnehmen, genau vergleichen, nach allen Seiten seine Aufmerksamkeit wenden muss. Ein einziges Kennzeichen übersehen, und es ergibt sich kein, oder ein bald als falsch sich erweisendes Resultat, es fehlt die geistige Befriedigung, die er gewünscht und angestrebt. Ich behaupte geradezu, dass wenn ein Lehrer seine Schüler nicht zu einer gewissen Fertigkeit hierin bringt, seine Methode falsch gewesen, und der ganze Unterricht für beinahe nutzlos, der Zweck desselben als verfehlt zu betrachten sei. Es versteht sich von selbst, dass hier nur die Rede von leichter bestimmbaren Dingen ist, nicht von solchen, die allenfalls einem Naturhistoriker von Beruf gelegentlich einmal einige Schwierigkeit machen. Den Schüler zu dieser Fertigkeit zu bringen, ihn Freude an dieser Thätigkeit zu lehren, ist gar nicht schwer. Es ist ein ganz natürlicher und einfacher Trieb, der schon bei vielen Kindern im Untergymnasium hervortritt, in ihrem Buche wiederfinden zu wollen, was ihnen draussen im Freien in die Hände gekommen ist. So oft es ihnen gelingt, erregt es in ihnen das Gefühl der lebhaftesten Befriedigung, das sie zu neuen Versuchen anspornt. Bei dem erwachseneren und unterrichteteren Obergymnasiasten findet diess in noch höherem

Seite

Erklärung des k. k. Sectionschefs Dr. Adolf Ficker. 240
Berichtigung. 240
Bekanntmachung (in Betreff der 29. Versammlung der deutschen Philologen, Schulmänner u. Orientalisten). 324. 403. 561. 562
Entgegnung auf Ant. Schönbach's Anzeige meiner Abhandlung „die bairisch-österreichische" Mundart usw. in der Zeitschrift für die österr. Gymnasien 1873. VII. u. VIII. Heft, S. 564 ff. Von Prof. Dr. Rich. v. Muth in Krems. 401. 402
Erwiderung auf voranstehende Entgegnung. Von Anton Schönbach in Graz. 402. 403
Ministerielles Rundschreiben (bezüglich der 29. Philologen-Versammlung). 561
Entgegnung (auf Dr. W. Försters Recension des „Durmart le Galois" von Edm. Stengel im II. u. III. Hefte des Jahrg. 1874 d. Ztschr. S. 134 ff.). Von E. Stengel. 785
Erwiderung auf voranstehende Entgegnung. Von F. 786. 787
Aufruf zur Errichtung eines Walther-Denkmales. 788

Nahrhaft (Jos.), Die Präparation der Schüler zu den lateinischen und griechischen Classikern. [Vortrag im Vereine „Mittelschule".] 60–63
Blume (Ludw.), Ueber das Ideal des Helden und des Weibes bei Homer. [Vortrag im Vereine „Mittelschule".] 203–206
Jacoby (Daniel), Das Homerische im Ajax des Sophokles. [Vortrag im Vereine „Mittelschule".] 206–221
Hintner (Valentin), Andeutungen über den gegenwärtigen Stand der Fragen, die das indogermanische Urvolk betreffen. [Vortrag im Vereine „Mittelschule".] 286–303
Nachruf an L. Vielhaber. Von Dr. J. Hauler. [Vortrag im Vereine „Mittelschule".] 304–309

Personal- und Schulnotizen.

(Mit Einbezug der Personen- und Ortsnamen in den Miscellen usw.)

Abdullah Bey, Dr. 643. Adam, Julius 238. Adam, Vincenz 545. 778. Adami, J. 80. Ahrens, Dr. Heinrich 642. Aichmüller, Ferd. 80. Ajasi, Dr. Alex. 637. Alexandrowicz, Wladimir 623. Alt, sen. 551. Ambros, Dr. A. W. 284. 285. 286. 394. Ambroż, Statthaltereirath 65. 622. Amelung, Arthur 323. d'Amoureux, Felix 398. Andre s. Hasselt 868. An-

Dr. Albr. Frdr. 231. Bernhard, Jos. 634. Bernhardi, Dr. K. Chr. Sigm. 641. Beulé, Dr. Charles Erneste 239. Beyer, Ant. 76. Biber, Dr. 79. Biberia, Julius 626. Biberle, Jul. 777. Bickell, Se. Hochw. Dr. Gust. 637. Biehl, Dir. 765 ff. Biehl, Prof. W. 324. Biergyński, Sylvester 625. 634. Biliński, Dr. Leon v. 230. Billing, Dr. v., Gem.-Rath 635. Billroth, Dr. Theod. 551. Bilsinger s. Vischer. Binney, Rev. T. 237. Bischof, Dr. Herm. 863. Bischoff, Dr. Ferd. 318. Bistritschan, Wilh. 312. Bittner, Jos. 623. Bittner, Se. Hochw. Richard 864. Blaha, Thomas 625. Blaschka, Dr. Joh. 863. Blasković, Nikol. 393. Blodek, Wilh. 397. Blodig, Dr. Herm. 781. 862. Bläser, Gust. Herm. 323. 324. Blümel, Frz. 74. Bluhme, Dr. Frdr. 866. Blume, Prof. Ludw. 203—206. Boberski, Ladisl. 548. Borheńek, Dr. Miecisl. 317. Bock, Dr. Karl Ernst 237. Böckh, Dr. Georg 79. Bödtcher, Ludwig Adolf 784. Böhm, Albert 74. Böhm, Heinrich 636. Böhm, Dr. Jos. 230. Böhm, Se. Hochw. Ludwig Karl 546. Börner, Dr. Ernst 548. Bogardus, James 323. Bolincar auf Veltheim, Heinrich Ritt. v. 642. Bolla, Prospero 625. Boltzmann. Dr. Ludw. 552. 637. Bondy, Dr. Ed. 561. Bonitz, Dr. Herm. 394. Bossi-Fedrigotti, Dr. Wilh. v. 778. Botwell, J. G. Elliot 400. Boulenger, Hippolyt 559. Boutibonne, Karl Eduard 76. 77. Bouvier, Heribert 537. 634. Boynger, Rud. 778. Brachelli, Hofrth. Dr. Hugo 77. 787. 867. Bragato, Se. Hochw. Aloia 784. Brahms, Johannes 396. 652. Brand, Dr. Eduard 229. Brandis, Dr. Joh. 371. 377. Brandstetter, Se. Hochw. P. Ant. 784. Brauer, Dr. Frdr. 636. Braumüller Joh. 626. Braumüller, Wilh. Ritt. v. 231. 553. Breisky, Dr. Aug. 548. Breitenlohner, Dr. 636. Brenner, Dr. Frdr. 865. Brenner, Dr. Richard 328. Brentano, Dr. Franz 75. 637. Březina, Aristides 75. Březina, Dr. Moriz 228. Briccio, Se. Hochw. Joh. 75. Britto, Gaston Ritt. v. 537. 634. Brockhaus, Dr. Heinr. 866. Broda, Karl 627. Bruch, Dr. Joh. Frdr. 560. Brühl, Dr. Moriz 318. Brunn, Prof. Dr. 614—616. 787. Budenz, Dr. 772. Budinich, Melchiades 229. Bücheler, Dr. 766. Bütler, Ant. 867. Bulić, Frz. 625. Bumbac, Basil. 625. Burgerstein, Alfr. 626. Burian, Paul 552. Burian, Thomas 80. Burkard, Dr. Herm. Jos. 866. Burkhard, Karl Frdr. 546. Bursian, Prof. Dr. 621. 768 ff. Bus (de Ghisignier) Du, 559. Byron M' Murdo Wright, 784. **Caf**, Se. Hochw. Oroslav 559. Cafourek, Frz. 67. Canestrini, Anton 229. 624. Carus, Dr. Jul. Victor 552. Catty, Generalmajor Freih. v. 859. Cavalleri, Joh. 868. Cerri, Cajetan 231. 232. Cessner, Dr. Karl 639. Chautepie de Soussage 237. Cherbuliez, André 400. Chevalier, Dr. Ludw. 634. Chlupač, Se. Hochw. Frz. 864. Chretien, F. L. 237. Ciesielski, Dr. Theophil 230. 231. 863. Cintula, Victor 62. Cipolla, Antonio 560. Citte, Camillo 202. 203. Claus, Dr. Karl 816. Comparé, Karl 626. Conn, Leop. 778. Conze, Dr. Alex. 73.

s. Dourneux. Dupuis, Jul. 76. 634. Durdik, Dr. Jos. 637. Durège, Dr. Heinr. 862. Durig, Jos. 635. Durst, Matth. 779. Dvorzak, Jos. 398. Dwořák, Dr. Vinc. 637. Dworek, Jos. 559. Dyk, Herm. 239. Dziedzicki, Ludw. 548. **Eberle**, Felix 76. Ebert, Karl Egon Ritt. v. 551. Eccarius, Karl Theod. 868. Eckstein, Rect. Dr. 76 ff. 610 ff. 621. Egermann, Dr. Jos. 634. Egger, Dr. Al. 57 ff. 609. Egger, Dr. Frz. 781. Egger, Dr. J. 608. Egger v. Möllwald, Prof. Dr. 318. 767 ff. Ehrat, Pankraz 547. Eichel, Karl Wilh. 868. Eichler, Edm. 74. Eisenreich, Eduard 75. Eisert, Leop. 633. Eitelberger, Hofr. v. 285. Ender, Dr. Moriz 781. Endrizzi, Karl 538. 635. Engel, Dr. Max 232. Engelmann, Peter 398. Engerth, Ed. Ritt. v. 318. 551. 780. 868. Engerth, Wilh. Ritt. v. 76. Erb, Vincenz 633. Erfurt, Frz. 538. Erl, Jos. 78. Escherich, Dr. Gust. Ritt. v. 548. Esel, Jos. 328. Etgens, Ladisl. 548. Ettingshausen, Dr. Const. Freih. v. 779. Evans, Dr. Morrier 80. Exner, Dr. Adolf 780. 781. Exner, Dr. Frz. 393. Exner, Dr. Karl 634. Exner, W. F. 551. **Fabian**, Oscar 230. 863. Fabian, Wenzel 228. Faccini, Giovanni 393. 624. Fairbairn, Baronet William 643. Fakó, Andreas 238. Falk, Karl 312. Falke, Jak. Frdr. 394. Fanti, Nikolaus 316. 624. Faster, Johanna 75. Faustmann, Vinc. 626. Feigler, Victor 865. Feldkircher, Jos. Ant. 634. Feldner, Eduard 643. Ferenz, Anton 560. Ferk, Jakob 777. Ferri, Dominico 400. Festetits, Major Graf 284. 285. 760. 859 Feuerbach, Anselm 551. Feuerstein, Jos. 547. 624. Feyerfeil, Gem.-Rath 635. Fialka, Olga v. 76. Ficht, Se. Hochw. Rud. Gelasius 398. Ficker, Prof. 50 ff. Ficker, Dr., Sectionsch. 56—57. 240. 312. 394. 781. Fidler, Sectionsch. 774. Fiedler, Jos. 639. 553. Fiedler, kais. Rath, Archiv. 285. Fiegl, Prof. 50 ff. Findeisen, Karl Frdr. 863. Finger, Jos. 546. Fink, Karl 625. Firkowitsch, A. S. 398. Fischer, Adalb. 231. Fischer, Frz. 545. Fischer, Se. Hochw. Dr. Frz. 551. Fischer, Joh. 74. Fischer, Jos. 634. Fischer, Ludw. 624. Fischer, Dr. Simon 634. Fismer, Frdr. 560. O'Flanagan, Thom. Patrik. 561. Flasch, Prof. Dr. 767. Flatscher, Se. Hochw. Georg 864. Fleischl, Dr. Ernst 229. Fleischmann, Se. Hochw. Dir. 385. Flugi-Aspremont, Konrad v. 398. Förster, Jos. 546. Förster, Dr. Wendelin 229. 637. 862. Foley, John Henry 643. Forstner, Joh. 76. Fortuny 867. Frank, Heinr. 627. Frank, Jos. 74. 625. 634. Franke, Joh. 230. Frankenberger, J. 324. Frankl, Joh. 863. Frankl, Dr. Ludw. Aug. 318. 553. 775. Fratelloni 561. Frère, Edouard 324. Freund, Dr. Aug. 230. 863. Friedjung, Heinr. 625. Friedländer, Frdr. 77. 316. Fries, Gem.-Rath 635. Friesach, Reg.-R. Dr. Karl 73. 863. Frisch, Dr. Ant. 549. 862. Fritsche, Richard 229. Fritz, Aug. 624. Fritzsche, Prof. Dr. 614. Frohberger, Prof. Dr. 239. Frombeck, Dr. Hermann 626. Froschauer, Dr. Frz. 312. Frühwald, Dr. Wilh. 781. Fuchs, Robert 76. Führich, Jos. Ritt. v. 642. Funkhänel, Dr. 642. **Gabelentz**, v. D. 644. Gallus, Se.

Joh. 547. Grillitsch, Frz. 538. Grimm, Joh. 400. Grimus v. Grimburg, Rud. Ritt. 318. Grion, Dir. Dr. 778. Grois, Louis (Alois) 240. Groer, Heinr. 393. Grotefend, Dr. 865. Gruber, Jos. 623. Grün, Prof. 284. 285. 779. Grünhut, Dr. Samuel 781. Grünwald, Frz. 231. Grund, Wilh. 867. Grzegorczyk, Frz. 523. Gschwandtner, Se. Hochw. Dr. Sigism. 54. 55. Gschwind, Se. Hochw. P. Emil 67. 634. Guckler, Jos. 863. 864. Günther, Frdr. 79. Günther, Karl v. 783. Guérin-Meneville 80. Guizot, Fr. Pierre Guill. 647. Gulz, Dr. Ign. 784. Gundling, Dr. Eduard 546. Gunesch, Dr. Wilh. 635. 781. Gyergyai, Franz 238. Gussenbauer, Dr. Karl 548. Gussmann, Dr. Rud. 328. Guthe, Dr. Hermann 70. Haag, Jakob 867. Haas, Ant. 312. Haas, Georg 74. Haber, Baron 59. Habianitsch, Alois 316. 392. Haberlandt, Dr. 779. Hackel, Paul 552. Hackspiel, Dr. J. 48 ff. Häfele, Karl 59—60. Hafenrichter, Se. Hochw. Laurenz 633. Hafner, Jak. 626. Hagenbach, Dr. Karl Rudolf 399. Hahn, Dr. Aug. 867. Hajnovský, Norb. 545. Halek, Vitezlav 784. Hall, Andreas 400. Haller, Rudolf 627. Halm, Prof. Dr. 621. Hammerschmidt, Dr. Karl s. Abdullah-Bey. Hamon, Jean Louis 400. Handl, Moriz 626. 635. Hanél, Dr. Jaromir 316. Hann, Dr. Jul. 229. Hansen, Peter Andr. 239. Harras v. Harasovaki, Dr. Philipp Ritt. v. 781. Harum, Dr. Peter 780. 781. Hasenauer, Frhr. v. 77. 551. Hasenörl, Dr. Vict. 780. Hasselt, André von (Charles André) 868. Hattala, Martin 862. 863. Hauer, Dr. Ritt. v. 284. Hauler, Prof. Dr. 200. 304. 309. Haupt, Moriz 235. Hartl, Se. Hochw. Frz. 236. Hauptmann, Frz. 537. Hauser, Alois 73. Hauser, Christ. 546. 624. Havelka, Joh. 74. Havlik, Frz. 67. Hawlas, Se. Hochw. Dr. Thomas 635. Hawlik, Frz. 634. Hecke, Prof. W. 780. Heckel, Jos. 67. Heider, Dr. G. 779. Heilsberg, Dr. Raimund 59. Hein, Rob. Frhr. v. 315. Heinz, Adolf 74. Heinz, Joh. 538. Heinz, Vinc. 236. Heinze, Dr. Karl Frdr. Rud. 231. Heinzel, Dr. Rich. 551. Heitzmann, Dr. Karl 229. Hektor, Kuno 80. Helfert, Jos. Alex. Frhr. v. 551. Heller, Se. Hochw. P. Beda 80. Heller v. Hellwald, Ferd. 395. Hellpapp, Gust. Adolf 538. Hellwag, Wilh. 76. Henniger, Rud. Frhr. v. 626. Heppner, Dr. 868. Herbeck, Joh. Ritt. v. 318. 639. Hermann, Prof. Edward 56 ff. Hermann, Prof. 200. 201. Hermann, Dr. Rob. 643. Herr, Dr. Jos. 50 ff. 76. Herrich-Schäffer, Dr. Gottl. Aug. 323. Herrmann, Dr. August 79. Herrmann, Dr. Em. 781. Herter, Se. Hochw. Anton 636. Herzfeld, Adolf 239. Hesekiel, Dr. Georg 237. Hess, Karl 867. Hess, Theod. 634. Hesse, Dr. Otto 642. Hessenberg, Frdr. 559. Heydemann, Dr. 644. Hildebrandt, Frdr. Theod. 784. Heymler, Dr. Mor. 781. Hilgers, Dr. B. J. 236. Hintner, Dr. Val. 200. 203. 286. 609. 773. Hirn, Dr. Jos. 625. Hirsch, Enoch 784. Hirsch, Dr. Karl 75. Hirschel, Dr. 79. Hirsch-Kalischer 866. Hirzel, Prof. 323. Hitzinger, Dr.

Jacoby, Dr. Moriz Herm. v. 228. Jacquot, Georges 866. Jäckel, Ed. Th. 783. Jäger v. Jarthal, Dr. Ed. Ritt. 77. Jänike, Christian 633. Jänike, Dr. Oscar 235. Jahn, C. F. 865. Jahn, Ed. 546. Jandourek, Se. Hochw. Ant. 315. Janin, Jules 399. Janota, Dr. Eugen 230. 763. Jardyne, William 867. Jauker, Karl 547. 626. Jauner, Frz. 318. Jeitteles, Adalbert 636. Jeitteles, Ludw. 635. Jelinek, Ant. 67. Jelinek, Em. 67. Jenny, Karl 76. Jireček, Dr. Hermenegild 551. 861. Illasiewicz, Wasilie 73. Ilwolf, Dr. Frz. 863. Inama-Sternegg, Dr. Karl Theod. v. 637. Indrak, Jos. 625. Job, Emanuel v. 624. Johanny, Dr. Lothar 781. John, Frz. 626. 635. John, Jos. 67. Johns, Christ. Alex. 400. 559. Jolly, Dr. 772. Jordan, Dr. Ludw. 79. Józefczyk, Anton 547. Isopescul, Demeter 638. Itritar, Jos. 625. Jülg, Frln. 767. Jülg, Prof. Dr. 324. 606 ff. 621. Julius, Dr. 621. 765 ff. Jung, Alois 633. Jung, Dr. J. 609. Junowicz, Dr. Rud. 638. Jurić, Dr. Gust. 229. Jurnitschek, Dr. Alfr. 394. Ivain, Charles 784. **Kachler**, Jos. 548. 549. Käpper, Dr. Karl 862. Kaiser, Constantin 865. Kaiser, Frdr. 866. Kaiser, Joh. Georg 397. Kalessa, Dr. Frz. 780. 781. Kanamiller, Jos. 623. 777. 864. Karabeček, Dr. Jos. 636. Karpf, Dr. Al. 312. Kaserer, Dr. Jos. 781. Katschthaler, Se. Hochw. Dr. Joh. 637. Kauffer, Eduard 323. Kaulbach, Wilh. v. 239. Kazbunda, Thomas 393. Keil, Frz. 66. Keinz, Dr. 773. Kelle, Dr. Joh. 553. 862. 863. Keller, Dr. Gust. Ritt. v. 781. Kerbl, Heinr. 67. Kergel, Ludw. 866. Kerschbaum, Se. Hochw. *P.* Max. 231. 865. Kesseldorfer, Ferd. 634. Kipferling, H. 236. Kirchner, Jos. 399. Kišpatić, Michael 626. Kitt, Ferd. 552. 862. Kittlitz, Frh. v. 323. Knöpfler, Jos. 634. Knopp, Ant. 74. Klauss, Jos. 323. Kleemann, Dr. Aug. Ritt. v. 315. Klein, Joh. 76. Klein, Dr. Jos. 238. Klein, Dr. W. 766. Kleinmann, Dir. Dr. 769. Kleinmayr, Ign. Edl. v. 783. Kleinstauber, Prof. 769 ff. Klempin, Dr. 324. Klimpfinger, August 633. Klinger, Jos. 546. 625. Klingsbigl, Frdr. 538. Klobása, Rudolf 67. Klodič, Anton 229. Klos, Joh. 67. Klouček, Wenzel 546. Klumpař, Joh. 545. Knabl, Se. Hochw. Dr. Rich. 399. Knapitsch, Balthasar 547. Knittel, Michael 546. 623. Knizaček, Wilh. 393. Knobloch, Gustav 634. Kobell, Dr. Frz. v. 230. Koch, Jos. 67. Koch, Dr. Matthias 777. Köchly, Prof. Dr. 620—621. 765. Kögler, Dr. Wilh. 66. 863. König, Dr. Hans 626. König, Jos. 626. Koller, Dr. Frz. 625. 635. 778. Kohn, Dr. Nathan 396. Kolbe, Dr. Jos. 76. 861. Koller, Se. Exc. Baron 66. 67. Koller, Joh. 393. Kompert, Dr., Gem.-Rath 635. Končnik, Peter 316. 546. Kopecký, Wenzel 316. Kopp, Dr., Gem.-Rath 635. Koppe, Karl 866. Koprivek, Jos. 546. Koprivšek, Leopold 625. Kořištka, Dr. Karl 862. Kornhuber, Dr. Andr. 861. Kozinek, F. 867. Kossak, August 76. Kostek, Dr. Frz. 864 Kothny. Erasm. 626. 635. Kottek, Georg 393. 625. Kotula, Boleslaus 623. 624. Kouřil, Se. Hochw. *P.* Thom. 67. Koutny, Emil 863. Kovačič, Alois 538. Kraft,

Hochw. P. Justinian 785. Lahola, Karl 638. Lambel, Dr. Hans 546. Lampel, Leop. 393. 625. Lang, Dr. A. 310. 768 ff. Lang, Dr. Donat Aug. 865. Lang, Joh. 228. Lang, Jos. 316. Lang, L. Sch. J. 55 ff. 200. 201. 222. Lapito, Louis Auguste 323. Latour, Se. Exc. v. 284. 285. 760. 859. Lauth, Prof. Dr 772. Lavička, Wenzel 864. Lazar, Graf Koloman 287. Lechner, Dr. M. 609. Lechner, Prof. Dr. 770. Leclair, Ant. Edl. v. 633. Lederer Dr. Thom. 80. Leeb, Dr. Jos. 235. Lefroid de Méreaux 397. Lehmann, Adolf 552. Lehmann, Jos. 76. Leitgeb, Dr. Hubert 868. Leithe, Dr. Frdr. 316. Leitzinger, Frz. 547. 638. Lemayer, Dr. K. 777. 780. 781. Lemberger, P. Frdr. 559. Lemminger, Emanuel 864. Le Monnier, Frz. Ritt. v. 312. 313. Lentner, Dr. Ferd. 781. Lepsius, Prof. Rich. 372. Leštický, Adalb. 392. 545. Letošník, Jos. 67. Leupoldt, Dr. J. M. 643. Levi, Giuseppe 561. Lévy, Se. Hochw. Jos. 74. Lezuo, Jos. 75. Lhota, Anton 863. Lichtenfeld, Dr. Ant. 634. Lichtenstern, Dr. Ludw. 780. 781. Liebe, A. 80. Liebenau, Dr. Herm. v. 560. Lieblein, Joh. 315. 862. Lienbacher, Georg 781. Lincke, A. T. 785. Lindwurm, Dr. Jos. v. 287. Linker, Prof. Dr. G. 609. 760 ff. Linzbauer, Se. Hochw. Michael 222. 868. Lipinski, Hippolyt 76. Lissner, Prof. 51 ff. Liszt, Dr. Ed. Ritt. v. 781. Littrow, Heinr. v. 76. Livingstone, David 78. 322. 323. Löffler, Dr. 237. Löschin, Herm. 80. Loidolt, Dr. Karl 312. Lom, Jos. 398. Lónyay Melchior 394. Lorenz, Min.-Rath 779. Loser, Dr. Joh. 545. Lossow, Arnold 236. Loth, Prof. Dr. 771. Lotheissen, Dr. Ferd. 861. 862. Lott, Dr. Frz. 236. Luber, Dr. Alois 624. 633. Lubin, Dr. Ant. 863. Lubomęski, Zeno 393. Lucas, Herm. 74. Ludwig, Dr. Ernst 54. Lübben, Dr. Aug. 773. Lüning, Dr. Herm. 643. Lüttich, Eduard v. 76. Lützow, Dr. Karl v. 862. Lukas Eduard 538. Lukas, Frz. Cust. 312. Lukas, Jos. 316. Lumbye, Hans Christian 238. Lusenberger, Jos. 624. Lustig, Karl 312. Lustkandl, Prof. Wenz. 222. 781. **Maassen**, Dr. Frdr. 780. Mache, Reg.-Rath Dr. Ernst 73. Machač, Ant. 636. Machburger, Jos. 77. Machczynska, Antonia 548. Mädler, Dr. Joh. Heinr. v. 238. Märker, Dr. Traugott 397. Maertens, Frdr. 548. Magner, Frdr. 77. Mahler, Heinr. 399. Mahn, Dr. A. 609. 773. Majer, Joh. 777. Maier, Se. Hochw. Dr. W. A. 397. Maikaner, Frz. 637. Makart, Hans 232. 549. 551. Maleček, Jos. 635. Malfertheiner, Prof. Dr. 767 ff. Maltzan, Frhr. Heinr. v. 237. Maly, Se. Hochw. Cassius 229. Manouschek, Rud. 74. Mantius, Eduard 559. Manz, Herm. 231. Marcos, Adolf v. 238. Marcon du, 783. Marek, Dr. Jos. 638. Maresch, Jos. 626. Maresch, Landesschulinsp. 770. Mařík, Joh. 67. 68. Marincovich, Anton 393. Marinus, Dr. J. Romuald 644. Markl, Frdr. 636. Marn, Frz. 537. Marschner, Ant. 67. 635. Marsh (-Caldwell), Anna 784. Martin, Dr. Ernst 75. Martinek, Wenzel 68. Massari, Dr. Sylvester 549. Massmann, Hans Ferd. 642. Maszkowski, Karl 230. 863. Matejček, Joh. 634. Matejko, Joh.

rarin, Se. Hochw. Constantin 693. Meravek, Ant. 645. 635. Merawitz, Dr. Adalbert 546. Mord, Alois 634. Morel, August 400. Moriarty, C. A. 643. Moriggl, Se. Hochw. Simon 785. Morin, Achille 400. Morin, Frédéric 643. Mosenthal, S. H. Ritt. v. 553. Moser, Joh. 625. Moser, Dr. Karl 626. 636. Mrkusić, Anton 393. Muchanoff, Frau v. 348. Muchmayer, Alex. v. 324. Mühler, Dr. Heinr. v. 239. Müller, Adalb. 74. Müller sen., Adolf 77. Müller, Dr. 52 ff. Müller, Dr. Alois 777. Müller, Frz. 74. Müller, Se. Hochw. Frdr. 551. Müller, Dr. Marcus 239. Münzberger, Jos. 68. Mürle, Se. Hochw. Karl 779. Mussafia, Dr. Adolf 77. 661—662. Muth, Richard v. 625. Mutter, Christ. 866. **Nacke**, Dr. J. 393. Nacke, Rosa 636. Nagel, Prof. Dr. 642. Nagiller, Matthias 559. Nahrhaft, Prof. 48 ff. 201. Nasal, Joh. 634. Nattorer, Dr., Gem.-Rath 635. Nazor, Dr. Jos. 777. Nebenführ, Flor. 312. Neidel Ferd. 625. Neisser, Karl 868. Nessler, Frz. 546. Nessler, Se. Hochw. Matthias 635. Nestler, Frz. 634. Neubauer, Joh. 636. Neubauer, Karl 634. Neumann, Dr. Frz. 626. 635. 781. Neumann, Dr. Leop. 780. 781. Neumann, Se. Hochw. Wilh. 548. Neusser, Dr. Gust. 317. Nedoma, Joh. 68. 636. Niedzwiedzki, Julian 230. 231. 863. Niemann, Georg 73. Niemtschik, Rud. 76. 861. Nimpfling, Alex. 538. Nodilo, Speratus 637. Noë, Heinr. 633. Nordström 398. Nosek, Anton 864. Novotný, Eduard 864. Novotný, Matthias 561. Nowak, Dr. Rud. 781. Nuyts, Nep. 643. **Ogonowski**, Dr. Alex. 316. 317. Ogonowski, Dr. Emil 230. 363. Ogorek, Jos. 546. 625. Ohlenschlager, Stud.-Lehrer 766. Oldermann. Frdr. 788. Olewinski, Lubin 634. Onczul, Isidor 778. Opitz, Georg 229. 539. Opl, Jos. 547. Oppolzer, Prof. Theodor 75, 779. Orač, Rochus 777. Orges, Dr. Herm. Ritt. v. 399. Orgler, Prof. P. Flavian 767. Orlecki, Dr. Cajetan 549. Ornonics, Se. Hochw. Dr. Steph. 868 Orterer, Dr. 772. Osenbrüggen, Dr. Ed. 231. Oskard, Dr. Andr. 783. Osnikowzki, Dr Jos. 637. Ostadal, Jos. 538. Ostrowski, Se. Hochw. Theod. 864. Otto, Heinr. 68. 777. Ott, Karl v. 635. 864. **Palla**, Ign. 538. Palfy, Graf 284. 285. 760. 860. Pánek, Se. Hochw. Dr. Joh. 549. Pann, Dr. Arn. 781. Pantke, Prof. 49 ff. Panyrek, Joh. 545. Pappenberger, Lorenz 547. Passini, Joh. Nep. 79. Passini, Ludw. 549. Passow, Otto 538. Paton, Jos. 397. Patzalt, Se. Hochw. Herm. 239. Paudler, Se. Hochw. P. Armand 68. Paugger, Dr. Frz. 636. Paul, Jarosl. 68. Paul, Karl 68. Paul, Wilhelm 68 Paulezl, Frz. 68. Paulmann, Karl 778. Pauly, Dr. Frz. 66. 228. Pauschitz, Philipp 546. Pavliček, Ignaz 625. Pawlowski, Ritt. v. 57. 284. 760. 781 Pawlik, Eman. 635. Payer, Julius 639. Pečenka, Se. Hochw. P. Joh. 644. Peche, Karl 634. Peckary, Karl 636. Peiker, Libor 634. Peisker, Joh. 230. Pendl, Emanuel 76. Perkmann, Se. Hochw. P. Paul 624. Perkmann, Prof. Dr. 770. Pertner, Martin 634. Petermann, Prof. 237. Petelenz, Karl 624. Peters, Dr. Karl 863. Petersen, 866. Peterzoll, Miradio 625. Petranović, Dr. Bozidar 644. Petris, Steph. 546. 626. Petrusch, Karl 538. 539. Petsch, Wilh. 237. Petschenig, M. 609. Pettenkofer, Dr. Max v. 552. Petterson,

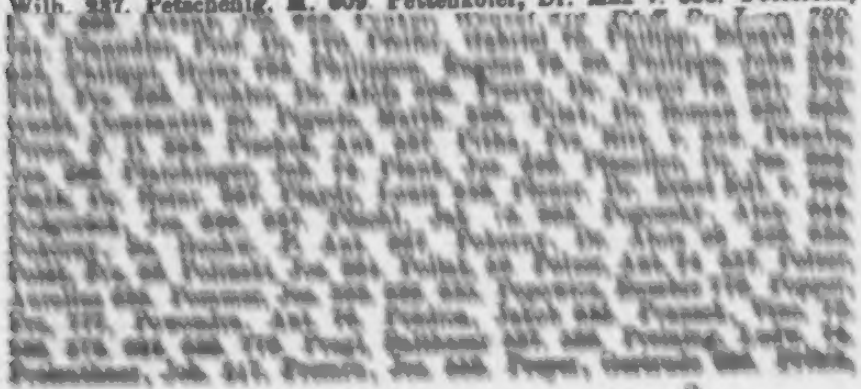

Anton 545. Přibram, Dr. Rich. 636. Prince-Smith, John 285. Pritzel, Dr. Georg Aug. 399. Proch, Heinr. 779. Procter, Bryon Wallace 784. Procházka, Prokop 635. Proschko, Dr. Frz. Isidor 552. Prugger, Frz. Sales 552. Pšenička, Jos. 68. Ptaček, Wenzel 399. Pullich, Dr. Georg 315. Pulzky, Frz. v. 549. Puntschart, Valentin 229. 230. 394. 776. Purtscheller, Ludw. 777. Puschl, Se. Hochw. *P.* Leop. 238. Pye, John 236. **Quetelet**, Lambert Adolphe Jacques 236 **Raab**, Prof. 55 ff. Radinger, Joh. 76. Radnitzky, Karl 862. Radziejewski, Dr. Sigm. 237. Radziszewski, Bronisl. 393. Räntz, Karl 239. 323. Rainalter 399. Raitter v. Temes, Frz. 868. Ramsauer, Georg 78. Ranald Martin, Sir James 867. Rastawiecki, Bar. Eduard v. 237. Rathay, Prof. 51 ff. Ráthay, Emerich 636. Rebhann, Dr. Georg 76. Recke, Frdr. Wilh. 538. Rehak, Joh. 635. Reichel, Cyrill 316. Reinländer, Oberst 760. 859. Reis, Philipp 80. Reiss, Adolf 627. Reissenberger, Karl 546. Reissner, Louis 643. Reitlechner, Dr. Karl 549. Reitlinger, Dr. Edm. 553. Reitzenstein, Freih. K. Chlodw. v. 865. Rennie, John 784. Repitsch, Joh. 547. Reseck, Aug. 539. Réthy, Moriz 637. Reuter, Fritz 560. Reya, Lorenz de 538. Ribbentrop, Dr. Jul. 323. Ricard, Dr. Anselm 862. Richter, F. D. 783. Richter, Dr. Heinr. 861. Riebauer, Joh. 636. Rieckher, Rector Dr. 772. Riedel, Ant. 547. 628. Riedl, Ferd. 642. Riedl, Hubert 864. Riedl, Robert Christian 546. Říha, Joh. 68. Rimely, Se. Hochw. Domherr 284. 760. 780. Rio, Alexis 560. Riese, Prof. Dr. A. 616—618. Riss, Alex. 312. Ritter v. Rittersheim, Dr. Gottfr. 318. Rittner, Dr. Eduard 637. Rizzi, Se. Hochw. *P.* Germ. 239. Robert, Elias 321. Robitsch, Dr. Matthias 552. Rochleder, Dr. Frdr. 394. 866. Rockinger, Dr. Ludw. 551. 552. Rödiger, Dr. Emil 399. Röhling, Karl 547. Rösler, Dr. Robert 642. Rösler, Oberstlieutenant 285. 859. Rogač, Dr. Jos. 323. Rogner, Joh. 863. Rohrmoser, Jos. 625. Rokitansky, Hofr. Dr. Karl Frhr. v. 223. 231. 318. Ronner, Victor 625. Rosa, Paolo 561. Rosas, Dr. Frz. Edler v. 78. Rosberg, Mich. v. 866. Rosegger, Peter Karl 76. Rosenkranz, Dr. Wilh. 784. Rosický, Frz. 68. 634. Rosner, Dr. Jos. 74. Rossiwall, Jos. 315. Roth, Prof. Dr. v. 771 ff. Rothschild, Familie 775. Rotter, Heinr. 635. 778. Roudný, Wenzel 68. Ruck, Dr. Adolf 79. Rudolf, Se. kais. Hoheit Kronprinz 284. 286. 536. 537. 759. 766. 859. Rühl, Frdr. Wilh. 866. Ruland, Dr. Karl 79. Rupp, Dr. Joh. 546. Ruschka, Dr. Adalb. 229. 547. Rustia, Michael 539. Ruth, Vincenz 68. 316. Rychter, Jos. 548. Rylsni, Alphons Ritt. v. 638. Rzach, Dr. Alois 68. Rzehaczek, Dr. Karl Edler v. 552. **Sabine**, Sir Edw. 551. Sache, Prof. Dr. 778. Sachse v. Rothenburg, Frz. 239. Sacken, Dr. Ed. Frhr. v. 285. Šafařik, Dr. Adalb. 862. Sailler, Se. Hochw. Mart. 231. Saint-Felix, Jules de s. d'Amoureux. Salomon, Dr. Al. 780. Salzmann, Dr. Jos. 79. 80. Samhaber, Eduard 546. 625. Samrogiewicz, Miecislaus 636. Sander, [illegible] Santo Pusso, Otto 777. Santuari, Alex. 229. 624. Santuari, [illegible] Sawczynski, Dr.

Frdr. 551. Schmidt, Prof. Frdr. 779. Schmidt, Dr. Joh. 765 ff. Schmidt, Julius 539. Schmidt, Karl 728. Schmidt, W. 609. Schmitauer, Alois 777. Schmitt, Heinr. 73. Schneider, Statthaltereirath Ernst 66. 222. Schneider, Dr. Eugen 328. Schneider, Frz. 394. Schneider, Theod. 623. Schneller, Christian 392. Schnitzer, Dr. 644. Schöberle, Konr. 546. Schönach, Hugo 547. Schönbach, Dr. Ant. 863. Schönbach, Jos. 553. Schönhaber, Heinr. Ritt. v. 76. Scholz, Eduard 392. Schramek, Joh. 866. Schramm, Heinr. 392. Schramm, Steph. 866. Schrank, Dr., Gem.-Rath 635. Schrauf, Dr. Alb. 393. 639. Schreiber, Dr. Aegyd. 633. 634. Schreiber, Frdr. 562. Schreibers, Jos. Ritt. v. 236. Schreyer, Joh. Christ. 395. Schrittwieser, Julius 76. Schröer, Karl 861. 862. Schrötter Ritt. v. Kristelli, Anton 76. Schroff, Dr. Karl Ritt. v. 77. 777. Schroffenegger, Se. Hochw. P. Joachim 537. Schubert, Dr. Frz. 312. Schubert, Se. Hochw. Hermann 551. Schubert, Karl Ludw. 538. Schüler, Dr. Theophil Chr. 398. Schütz, Salomon 628. Schulek, Wilh. 317. Schuller, Dr. Moriz 399. Schulz, Emilian 632. Schulz, Thomas 864. Schultze, Dr. Max 79. Schurein, Joh. Heinr. 236. Schurig, Wilh. 238. Schuster, Dr. Ferd. 781. Schuster, Dr. Heinr. 317. 318. 780. Schwab, Dir. 49 ff. Schwabe, Dr. Herm. 785. Schwarz, Frz. 315. Schwarz, Jos. 537. Schwenzer, Karl 549. Sebak, Dr. Vinc. 780. Šebesta, Jos. 547. Sedláček, Dr. Joh. 66. Séchan, Charles 783. Seckendorf-Gutent, Dr. Arth. Frhr. v. 318. 778. Ségur, Gräfin de 236. Sehlstedt, Elias 400. Seidan, Thomas 863. Seidl, Joh. Gabr. 394. Seidler, Dr. Max 780. Séjour, Victor 783. Seiss, Emil 68. Sekera, Se. Hochw. Heinr. 777. Sembera, Alois 861. 863. Senekovič, Andreas 537. 634. Sennhofer, Dr. Karl 229. Serret, Ernest 324. Sewell, Dr. William 866. Sieber, Dr. K. Laurenz 398. Siefert, Dr. 560. Siegel 59. Siegel, Dr. Heinr. 780. Shirley-Brooks, Charles 237. Sigmund v. Ilanor, Dr. Karl Ritt. 318. Šikola, Jos. 68. Silberstein, Dr. Aug. 318. Simandl, Samuel 626. Siméon, Graf 328. Simmerle, Se. Hochw. P. 609. Simon, Dr. Theod. 560. Simony, Dr. Frdr. 861. Simony, Dr. Oskar 626. 636. Simzig, Frdr. 537. Sina, Se. Exc. Simon Freih. v. 549. Singer, Dr Edm. 780. 781. Singer, Frz. Ign. 312. Škaloud, Wenzel 68. Skuhersky, Frz. 546. Skraup, Joh. 545. Slavik, Frz. Aug. 635. Slávik, Joh. 545. Słoniewski, Titus 777. Smekal, Jos. 626. Smirich, Joh. 316. Smith (Prince-) s. Prince. Smolik, Frz. 777. Sobierski, Josafat 393. Sokolowski, Dr. Aug. 623. Soleski, Jos. 624. Solowiew, Nikol. 79. Sommaruga, Dr. Erwin Frhr. v. 548. Sommerfeld, Wilh. 399. Sonnberger, Se. Hochw. Karl 546. Sonnenthal, Adolf 553. Sostarić v. Letovanić, Sigm. 867. Sotto, del Jos. 642. Sozhlet, Dr. Frz. 631. Spadaro, Se. Hochw. Nic. 547. Spangenberg, Frdr. 400. Spindler, Major Ritt. v. 284. 285. 760. 869. Spinner, Ant. 636. Spitzer, Prof. Simon 779. 862. Sprosse, Karl 78. Srabeč, Herm. 637. Stahl, Karl Aug. 783. Stastný, Joh. 315. 316. Staudinger, Frdr. 75. Staudinger, Jos. 312. Staunton, Howard 400. Stefanowicz, Alex. 393. Steffal, Dr. Wenzel 863. Steffen, Dr. 238. Steflicek, Joh. 68. Stein, Dr. [illegible] Max 232. 318. Otto 636. [illegible]9. Stern, [illegible] Stimpel, [illegible]9. Stork, [illegible] Strasser, [illegible] Frdr. 236. [illegible] Strebinger, [illegible]r. Heinr. [illegible] Exc. Dr. [illegible]gnes 560. [illegible]einr. 547. [illegible]tudnička, [illegible]. Sturm,

Matth. 398. Stylik, Wenzel 645. Suchomel, Vincenz 587. Süsskind, Eduard 644. Sumner, Charles 238. Surin, G. C. 80. Swida, Frz. 537. 634. 635. Szankowski, Andreas 316. Szaraniewicz, Dr. Isidor 230. 863. Szidor, Se. Hochw. Ant. 397. Szilágy, Desiderius 777. Szilágyi, Paul 399. Szkuhan, Nikol. 638. Szoczyński, Se. Hochw. Leo 777. Syrinek, Eduard 777. **Tabatin** 865. Tabean, Ferd. 548. Taco Roordy, Dr. 398. Talloia, Dr. 398. Tascherenn 866. Tassaert, Octave 324. Taurer, Ritt. v. Gallenstein Jos. 627. Tautenhayn, Jos. 549. Tenner, Adolf 637. Terlecki, Stanisl. 229. Terreba, Joh. 68. Tesař, Jos. 636. Tesofatto, Spiridion 547. Teusch, Dr G. Dan. 551. Thas, Georg 779. Thanabaur, Adolf 547. Thaner, Dr. Frdr. 778. Theiner. Se. Hochw. P. Augustin 642. Théis, Baron 239. Thiele, Just Matthias 866. Thomas, Dr. 610. 611. Thurnwald, Dr. Andr. 864. Thurnwald, Caroline 548. Tilp, Prof. 398. Tiller, Frz. 862. Timmel, Julian 626. Tinter, Wilh. 76. Tisch, Aug. 538. Tisch, Jos. 538. Tischendorf, Dr. Constantin v. 868. Tkaný, Frz. 626. Toberný, Se. Hochw. P. Adolf 636. Toepler, Dr. A. 552. Töpler, Mich. 866. Török, Joh. v. 226. Tomaschek, Dr Ed. Frhr. v. 781. Tomaschek, Dr. Joh. 780. Tomaschek, Dr. Karl 551 Tomašik, Paul 626. Tomec, Frz. 636. Tomek, Wenzel 862. Tommaseo, Niccolò 397. Toms, Owen- 323. Tortolini, Dr. Barnaba 642. Treche, Karl 625. Trefkorn, Heinr. 626. Treichel, Prof. M. 56. 57. 65. Tremmel, Dr Karl Wilh. 781. Trentinaglia, Ant. v. 624. 625. Treuding, Frdr. Alb. 865. Triquetti. Bar. Heinr. 398. Trötscher, Jos. 546. Tulasiewicz, Jos. 542. 625. Tunner, Peter Ritt. v. 552. Twarog, Jos. 626. Twarog Stanislaus 633. Twrdy, Konr. 76. Tyrrhitt-Drake, Charles 400. **Uhl**, Frdr. 231. 232. Uhlig v. Uhlenau, Gottfr. 397. Uhlíř, Jos. 634. Uhlrich, Wilh. 867 Ullmann, Dr Dominik 862. Ullmann, Dr. Emanuel 637. Ullrich, Dr. G. 222 309. 311. 536. Ullrich, Landesschulinsp., Dr. 62 ff. 65. 73. 372 Unger, William 549. Ungermann, Dr. Ant. 781. Uschnig, Joh. 547. 626. Usinger, Dr. Rud. 398. **Vahlen**, Hofr. Dr. Joh. 70. 551. Valentini, Ant. 393. 626. Vašek, Ant. 68. Vašek, Ant. 240. Vaublanc, Vinc. Vicomte de 642. Vavrovsky, Joh. 634. Venedig, Se. Hochw. Herm. 777. Verschur, Walter 561. Veselik, Karl 68. Vidowich, Bonaventura 229. Vielhaber, Dir. Leop. 49. 237. 304—309. Vielmetti, Dr. Romeo 545. 862. Vincenti, Charles de 395. Vincenz, Prof. Frz. 59. Vintschgau, Prof. Dr. v. 621. Vischer-Bilfinger, W. 561. Visintini, Eduard 229. 537. Vivenot, Alfred Ritt. v. 560. Vlček, Jos. 634. Vlk, Jos 228. Vočadlo, Wilh. 68. Vocelka, Eduard 865 Vodička, Theod. 393. Vögeli, Hans Heinr. 784. Völker, Wilh. 80. Vogelsang, Dr. Herm. 399. Vogl, Dr. Aug. 75. Vogl, Jos 76. Vogl, Cajetan v. 547. Vogt, Karl 538. 547. Voigt, Karl Frdr. 785. Volarich, Dr. Nicolo 324. Volkmann, Dr. Wilh. 315. 318. Vončina, Dr. Leo 866 Vondráček, Jos 68. Vorlíček, Ant. 68. Voss, Wilh. 634. Votruba 68. Vrba, Karl 316. Vyšňák, Frz. 68. **Wagner**, Camillo 781. Wagner, Joh 779. Wagner, Oberst Karl 760. 859. Wagner, Ladisl. v. 395. Wahlberg, Dr. Wilh. Emil 779. 781. Walcher, Ferd. 623. Waldstein, Max 318. Wallentin, Dr. Ignaz 634. Wallnöfer, Prof. Dr. Paul 49 ff. 546. Walser, Dir. Ed. 862. Walser, Jacob 606. Waltenhofen, Dr. Adalb. v. 862. Walter, Se. Hochw. Constantin 635. Walter, Dr Piers Uso 642. Walter v. Waltheim, Heinr. 547. Walterskirchen, Rittm. Bar. 284 285. 780. 859. Walther, Dr. Frdr. 784. Walz, Dr. Michael 74. Walzer, Frdr. 644. Wanick, Gust 626. Wanner, 80. Wappers, Gust. Freih. v. 865. Wappler, Moriz 76 Ward, Martin T. 236. Wastler, Frz. 557. Wawnikiewicz, Dr. Roman 230. 863. Weber, Jos. 68. Węgrzyn, Feliz 548. Wegswalda, Karl 76. Wehli, Dr. Sigm. 781. Weichselmann, Adolf 74. Weicker, Dr. 765 ff. Weidel, Dr. Hugo 316. Weigert, Dr. Leop. 317. Weil, Dr. Sigm. 780. Weil Ritt. v. Weilen, Jos. 594. 639. Weiler, Ant 393. 545. Weinhold, Prof. Dr. 773. Weinzierl, Karl 231. Weiprecht, Karl 639. Weiser, Dr., Gem.-Rath 635. Weishaupt, Se. Hochw. P. Otto 239. Weiss, Gebhard 79. Weiss, Prof. Dr. 765 ff. Weisse, Reb. 560. Weissel, Dr. Jos. 781. Weissen-

Grade statt. Nur wenn sie im Anfange wegen unzweckmäfsiger Abfassung des Buches, oder weil man ihnen die Methode des Bestimmens nicht beigebracht, mehrere male scheitern, geben sie es auf. Diese sie zu lehren, ist leicht. Schon bei der Terminologie und Organographie, wo sie die Organe, ihre Formen und die Namen dafür kennen lernen, ergibt sich von selbst die Hinweisung auf die grössere oder geringere Wichtigkeit derselben. Nachdem man diese Disciplin absolvirt und einige Pflanzen oder Thiere nach dem natürlichen Systeme aneinandergereiht oder auch ohne System, nach ihrer leichten Kenntlichkeit ausgewählt, beschreibend und mit dem Buche vergleichend, durchgenommen hat, bringt man ihnen, als unentbehrliche Hilfsmittel zu diesem Zwecke, für die Pflanzen das Linné'sche System bei, und beginnt nun, im systematischen Durchgehen der wichtigeren Pflanzen, übrigens fortfahrend, nebenbei das Bestimmen. Diess hat den Vortheil, dass dem Schüler dabei manche Pflanze zur Bestimmung in die Hände kommt, die er bereits in der Schule gesehen, und von der er wenigstens noch einige Erinnerungen in seinem Gedächtnisse hat, was ihm die Sache sehr erleichtert, so wie andererseits manche schon bestimmte Pflanze nachher wieder im Vortrage vorkommt und dadurch alles von ihren übrigen Eigenschaften gesagte sich fest seinem Gedächtnisse einprägt. Vorher wiederholt man die in der Terminologie und Organographie gegebene Hinweisung auf die Wichtigkeit der einzelnen Organe und ihrer Formen summarisch und noch öfter beim einzelnen Falle, so dass bei jeder Betrachtung bald die Aufmerksamkeit halb unbewusst sich darauf hinlenkt. Dann beginnt man damit, dass man zuerst einige Thiere oder Pflanzen selbst bestimmt, während jeder Schüler ein Exemplar davon nebst seinem Buche in den Händen hat, hierauf lässt man einen und den anderen der Schüler es, einhelfend und corrigirend, selbst versuchen, und endlich, nachdem es damit leidlich geht, überlässt man ihn sich ganz, wobei man nur das erhaltene falsche Resultat berichtigt und ihm nachweist, wo und warum er fehl gegangen. Bei den Thieren, wo es kein so bequemes Hilfsmittel als das Linné'sche Sexualsystem gibt, fängt man mit dem Bestimmen etwas später an; indessen kann man es auch schon ziemlich zeitig betreiben, weil die thierischen Formen und Lebensäusserungen näher stehen und fasslicher sind, als die der Pflanzen.

horn, Dr. Georg 399. Weissenhofer, Rob. 626. Weisser, Herm. 546. Weitlof, Dr. Moriz 66. Werner, Adam 636. Werzin, Karl 639. Wessely, Jos. 636. West Betty, William Henry 643. Wetzstein, Dr. Conr. 771. Wickenhauser, Moriz 644. Wiedenfeld, Dr. Eduard 781. Wiedl, Heinr. 553. Wiener, Dr. Frdr. Ritt. v. 315. Wiener, Gem.-Rath 635. Wieser, Dr. Frz. 864. Wiesthaler, Frz. 316. 537. Wilda, Eduard 548. Wildauer, Prof. Dr. 766 ff. Wilke, Frz. 633. 634. Wilke, Karl 538. 636. Wilmanns, Dr. A. 608 ff. Willomitzer, Se. Hochw. Ed. 623. Winiewski, Dr. Frz. 399. Winkelhofer, Emil 626. Winkler, Dr. Emil 76. Winkler, Karl 79. Winowski, Nikol. 626. Winter, Dr. Gust. 778. Wislocki, Dr. Ladisl. 290. Witlařil, Se. Hochw. P. Severin 79. Witt, Frau Cornelia de 239. Witte, Dr. Karl 317. Wittich, Ed. 546. Wörndle, Aug. v. 76. Wois, Jos. 551. Wolf, Dr. Adam 863. Wolf, Dr. Ant. Theodor 78. 870—874. Wolf, Joh. Nep. 868. Wolf, Stephan 726. Wolf, Wenzel 635. Wolsegger, Peter 625. 633. Woltmann, Dr. Alfr. 862. 863. Womela, Jos. 636. Worbes, Thom. 545. Woska, Frz. 75. Wotta, Jos. 538. 638. Wratislav, Graf Rud. 867. Wuchty, Joh. 312. Wülker, 609. Wulf, Margaretha 561. Wurzbach, Dr. Const. Ritt. v. Tannenberg 318. Zaar, Karl 628. Zach, Georg 864. Zahlfleisch, Joh. 625. 634. Zaillner, Dr. Ladisl. 781. Zajaczkowski, Dr. 280. 863. Zampieri, Dr. Jos. 861. Zappert, David, 231. Zarbarini, Gregor 316. Zalloukal, Vincenz 626. Zeisberg, Dr. Heinr. 284. 285. 779. Zelenka, Joh. 68. Zelger, Karl 538. 546. Zenger, Karl 862. Zenker, Felix 239. Zgórek, Ludw. 547. Zgorzalewicz, Dr. Julian 548. Zhishmann, Ant. Eduard 286. Zhishmann, Dr. Jos. 780. Ziehrer, C. M. 77. Zimmermann, Hofr. Dr. Rob. 73. Zimmeter, Jos. 397. Zindler, Dr. Joh. 546. 777. Zingerle, Dr. Ign. 765 ff. Zingerle, Dr. Pius 771. Zisek, Jos. 623. Zmurko, Laurenz 280. 863. Zucker, Dr. Alois 548. Zuleger, Ant. 635. Zupitza, Dr. Jul. 861. Zurmann, Aug. 626. Zuzner, Vincenz 399. Zavač, Ant. 864.

Die Namen sämmtlicher österreichischer Gymnasien und Realschulen (mit Angabe der Zahl der Lehrer und Schüler, der Ergebnisse der Classification, der Maturitätsprüfungen usw.) erscheinen in der statistischen Uebersicht, welche das XII. Heft dieses Jahrganges bildet. — Adelsberg, Schulbez. 545. — Aflenz, Schulbez. 74. — Agram, OG. 380, 537, 637; OR. 553; Franz-Jos. Univ. 232, 637, 775, 860; südslav. Akad. 398. — Altenburg (Ung.). Landwirthschaftl. Lehranst. 549. — Ambras, 562. — Arnau, Staats-RG. 231, 319, 379, 546, 634, 826. — Arnfels. Schulbez. 74. — Aspitz, UR. 296, 627. — Baden (bei Wien), n. ö. RG. 312, 375; 551, 625, 782. — Baja, OG. 387. — Beneschau. Schulbez. 228. — Berlin, Univ. 231. — Bern, Univ. 549. — Bielitz. Staats-OG. 229, 382, 396, 553, 777; OR. 553, 626; Gew. Sch. 232, 548, 553, 777, 782. — Bistritz, OG. 389. — Böhmen, Staatsgymnasien, 550; Landesschulrath, 316. — Böhmisch-Leipa, OG. 239, 379; 552; Comm. OR. 67, 68, 386; 634, 635. — Borgo-Erizzo, Lehrerbildgsanst. 329, 547, 553. — Boskowitz, Schulbez. 623. Bozen, OG. 378, 633; Lehrerbildgsanst. 625. — Braunau, Schulbez. 74. — Bregenz, Lehrerbildgsanst. 547; Präg-comm. f. Volks- u. Bürgersch. 638. — Brixen, OG. 378. — Brod (Ung.), Schulbez. 623. — Brody, RG. 636. — Bruck a. M., Schulbez. 74. — Brünn, (deutsch.) St.-G. 77, 233, 282, 303, 396, 553, 633, 782; (slav.) G. 66, 382; St. RG. 74, 282, 317, 382, 634, 782; St. OR. 319, 547, 626, 626, 639; Comm. OR. 232, 396, 626, 627; deutsche Lehrerbildgsanst. 553; deutsche Lehrerinnenbildgsanst. 319, 396; böhm. Lehrerbildgsanst. 626; böhm. Lehrerinnenbildgsanst. 232, 396, 626; Gewerbesch. 548, 550, 774; Schulinsp. 302; techn. Hochsch. 232, 317, 553, 554, 630, 826; Männergesangver. 630. — Brüx, Comm. R. u. OG. 67, 379, 546, 554, 626.

— Brauneck, St. UR. 319, 547, 554, 639, 847. — Budapest, Univ. 230, 317, 777; Akad. der Wissensch. 239; geogr. Gesellsch. 239. — Budweis, (deutsch.) OG. 68, 316, 379, 842, 843; (böhm.) G. 68, 379, 482; Comm. OR. 319, 637, 550, 554, 635, 777; deutsche Lehrerbildgsanst. 232, 547. — Bukowina, Landesschulr. 73, 215, 864. — Capodistria, St. OG. 229, 232, 233, 376, 537, 546, 554; Lehrerbildgsanst. 393. — Cattaro, R. u. OG. 378, 393, 624, 639. — Chrudim, St. OG. 67, 316, 319, 380, 634, 635. — Cilli, St. OG. 75, 233, 377, 546, 552, 625, 633, 639, 782. — Croatisch-slav. Militärgrenze, 554. — Curzola, St. RG. 393, 624, 639. — Czernowitz, St. G. 228, 229, 316, 554, 638, 865, 866; gr. or. Rech. 74, 316, 384, 633, 638, 782; (deutsche) Lehrerbildgsanst. 395, 638, 865; Gewerbesch. 550, 554, 636; landwirthschftl. Lehranst. 638; Prüfgscomm. f. Volks- u. Bürgerschulen 638; Bezirksschulrath, 865; theol. Lehranst. 778. — Dalmatien, Staats-Mittelschulen, 639. — Deutsch-Brod, G. 67, 68, 547. — Drohobycz, R. u. OG. 550. — Dublany, Agronom. Lehranst. 220, 868. — Dupau, Comm. UG. 546. — Eger, (deutsch.) OG. 74, 319, 380, 546; deutsche Lehrerbildgsanst. 233, 547, 624; Schulbez. 74. — Eisenerz, Schulbez. 74. — Elbogen, (deutsches) RG. 554, 835, 836; OR. 678, 826. — Eperies, OG. 387. — Erlau, OG. 387. — Essegg, OG. 389. — Feldbach, Schulbez. 316. — Feldkirch, (verein.) Staats-Mittelsch. 233, 395, 397, 546, 547, 554, 624, 633, 635. — Fiume, OG. 387, 625; kön. ung. Mittelsch. 554; k. k. Marine-Akad. 224. 547, 554. — Freiburg, Univ. 75. — Freiberg, Comm. RG. 229, 319, 550, 638. — Freistadt (Oberösterr.), St. R. u. OG. 74, 233, 376, 393, 395, 398, 625, 634; Schulbez. 74. — Freudenthal, k. k. St. RG. 319, 382, 633, 639, 648, 782. — Friedau, Schulbez. 777. — Fünfkirchen, OG. 387. — Galizien, Volks- u. Mittelsch. 549; Landesschulrath, 73. — Gaya, Comm. RG. 554. — Gmunden, Schulbez. 74. — Görz, (deutsch.) OG. 378, 546, 552, 554, 555, 626, 633, 640, 777; (deutsche) St. Rech. 74, 319, 385, 633, 634; Lehrerbildgsanst. 229; Schulangelegenheiten, 315, 545, 633. — Gottschee, k. k. UG. 319, 395, 633, 774. — Gradiska, Schulangelegenheiten, 633. — Graz, k. k. St. G. 233, 373, 377, 546, 641, 843; R. G. 377, 546, 555, 623, 633; St. OR. 233, 384, 633, 634, 644; Landes-OR. 384, 537, 555, 627, 863; Lehrerbildgsanst. 316, 545, 633, 640; Lehrerinnenbildgsanst. 75, 545, 548; technische Hochschule 640, 782, 863; Handelsakademie 79, 863; Handelsech. 236, 627; Gymnas. Prfgscomm. 537, 623; Realsch. Prfgscomm. 75, 626, 627; Prfgscomm. f. Volks- u. Bürgersch. 778; Schulbez. 633; Universität, 73, 548, 551, 552, 642, 779, 782, 863; Univ. Biblioth. 636; landschaftl. Münzen- und Ant.-Cab. 319, 398; Staatsprfgscomm. 317; Taubstummen-Inst. 552; Landes-Irrenanst. 865. — Güns, milit. UR. 775. — Hall, OG. 239, 378, 399, 624. — Heidelberg, Univ. 231. — Heiligenkreuz (Stift) 644. — Hermannstadt, OG. 317, 390; evang. G. 389; rechts- und staatswiss. Facultät, 784. — Hernals (bei Wien), St. RG. 319, 375, 536, 546, 636, 845—848; Schulbez. 228. — Hollabrunn (Ober-), St. R. u. OG. 74, 311, 319, 376, 395, 546, 547, 555, 622, 626, 638, 634, 640. — Horn, n. ö. ROG. 312, 316, 319, 376, 623, 843. — Hradisch (Ungar.), St. R. u. OG. 74, 233, 382, 547, 625, 626, 782, 841. — Iglau, St. OG. 67, 74, 233, 382, 393, 547, 782, 833, 839; Landes-OR. 77, 319, 320, 555. — Imst, St. UR. 320, 547. — Innsbruck OG. 378, 635, 785, 864; St. OR. 233, 385, 547, 624; Gymnasialprfgscomm. 624; Lehrerbildgsanst. 392, 395, 547, 555, 624, 635; Lehrerinnenbildgsanst. 392, 555; Landesschulrath, 393; Univ. 229, 230, 231, 394, 555, 608 ff., 637, 760 ff., 864; Univ. Bibl. 316, 320, 636; Akad. Garten, 397; Staats-Prfgscomm. 637, 778; Ferdinand. 317; Musikver. 559. — Istrien, Schulangelegenheiten 315, 545. — Jägerndorf, Comm. UR. 74, 634. — Jásberény, OG. 387. — Jaslo, Schulbez. 777. — Jičín, G., 67, 316, 547, 782; Comm. Rech. 633; Schulbez. 393. — Kaaden, Comm. RG. 233, 380, 555. — Karlovic, OG. 389. — Karlstadt, UG. 389, 537. — Karolinenthal, Schulbez. 228. — Kaschau, OG.

367. — Kecskemét, OG., 367. — Kindberg, Schulbez. 74. — Kirchbach, Schulbez. 316. — Kirchdorf, Schulbez. 74. — Klagenfurt, OG. 377; OR. 385, 547, 555; Lehrer- u. Lehrerinnenbldgsanst. 555, 640, 777. — Klattau, 68. — Klausenburg, kath. G. 390: Univ. 317, 637. — Klosterneuburg, vergl. Station f. Wein- u. Obst-Cult. 317, 549, 555, 634; Ger. Bez. 226, — Königgrätz, G. 67, 372; Comm. Rech. 638; (böhm.) Lehrerbldgsanst. 392, 555, 635, 640; Prfgscomm. f. Volks- u. Bürgersch. 638; Schulbez. (städt.), 392. — Komotau, G. 624, 626; OR. 68, 380; Comm. Mittelsch. 546, 547; Lehrerbldgsanst. 390, 536, 550, 636. — Korneuburg. Lehrerbldgsanst. 222, 310, 311, 622. — Krainburg, k. k. RG. 220, 555; Schulbez. 316, 377. — Krakau, St. Anna-G. 389; Lehrerbildungsanst. 547, 626; Lehrerinnen-Bldgsanst. 393, 548, 777; Kunstsch. 778; Univ. 317, 634; Univ. Bibl. 230. — Krems, OG. 319, 376, 546, 625, 640; OR. 312, 384, 634, 640; Staats-Lehrerbldgsanst. 65, 222, 233, 310, 311, 635; Prfgscomm. f. Volks- u. Bürgersch. 76. — Kremsier, St. G., 233, 395, 548, 625, 638; Comm. OR. 75, 386, 395, 555, 640, 782; Semin. 67. — Kremsmünster, OG. 376; Stift, 239. — Kronstadt, evang. G. 390. — Krumau, deutsche St. UR. 320, 380, 547, 634. — Kuttenberg, St. OR. 547, 640, 864; (böhm.) Lehrerbldgsanst. 77, 547. — Laibach, OG. 316, 377, 625; k. k. St. OR. 74, 229, 320, 385, 395, 546, 547, 556, 626, 635; Lehrerbldgsanst. 316, 396, 555, 556, 626, 635; Lehrerinnenbldgsanst. 396, 636; theolog. Lehranstalt 366. — Lambrecht (St.) Stift. 79. — Landskron (deutsch), R. u. OG. 320, 380, 546, 623, 624, 633. — Leibnitz, Schulbez. 74. — Leitmeritz, (deutsch), k. k. St. OG. 320, 380, 546; Comm. OR. 385, 635, 636; Schulbez 74. — Leitomischl, G. 67, 68, 636, 777; Comm. Rech. 635. — Lemberg, Akad. G. 316, 623; 2. G. 383, 623; Franz-Jos. OG., 623, 624, 626, 783; Gymn. Prfgscomm 623; Lehrerbldgsanst. 72, 230, 363; Lehrerinnenbldgsanst. 393, 548; Realschul-Prfgscomm. 230; techn. Akad., 230, 548, 363; Univ. 230, 316, 317, 393, 637, 363, 364; Ossolinsk. Inst. 230. — Leoben, RG. 377, 556, 637; Berg-Akad. 532; Schulbez. 74. — Leutschau, kath. G., 367. — Linz, k. k. St. OG., 74, 233, 376, 393, 546, 625; St. OR. 233, 234, 316, 384, 547, 634. Lehrer- und Lehrerinnenbldgsanst. 396, 546, 555, 635; Prfgscomm. f. Volks- u. Bürgersch. 778; Schulbez. 74. — Lobositz, agric. chem. Versuchsstat. 636. — Lussinpiccolo, naut. Sch., 229, 777. — Mähren, Schulinsp. 393. — Manhartsberg (Unter u. Ober dem), Schulinsp. 74. — Marburg, k. k. St. OG. 234, 277, 537, 538, 546, 556, 625; k. k. OR. 66, 234, 320, 323, 384, 537, 547, 556, 634; Lehrerbldgsanst. 229, 234, 547; Mädchensch. 316, 392; Schulbez. 316. — Mariabrunn, k. k. Forstakad. 77, 230, 318, 551, 636, 778. — Maria-Theresiopel, OG. 388. — Mariazell, Schulbez. 74. — Mautern, Schulbez 74. — Mediasch, OG. 390. — Melk, OG. 376, 389, 540. — Melnik, Schulbez. 226. — Meran, OG. 378, 550, 624. — Meseritsch (Wallachisch), (böhm.) k. k. RG. 77, 393, 625. 640. — Mies, St. ROG. 234, 380, 547, 634. — Mistelbach, Schulbez. 228. — Mitrowitz, k. k. UR. 665. — Mitterburg s. Pisino. — Mühlbach, UG. 390. — Mürzzuschlag, Schulbez. 74. — Neubidschow, RG. 68, 550. — Neuhaus, OG. 67, 380, 782. — Neusohl, OG. 388. — Neustadt (Mährisch-), Landes-RG. 316, 320, 393, 556. — Neutitschein, Landes-UR., 234. — Niederösterreich, Handels-Mittelsch. 67; Landesschulrath, 66, 392. — Nikolsburg, St. ROG. 67, 74, 234, 625, 628. — Oberösterreich, Schulinsp. 74, 545. — Oberschützen, (Seminar u.) RG. 388. — Oedenburg, kath. G. 388. — Ofen, OG. 388. — Olmütz, deutsches St. G. 74, 234, 320, 382, 393, 537, 625, 789; (slav.) St. G. 74, 625, 626; St. OR. 74, 320, 547, 626; Studienbibl. 640, 777; theol. Facultät 549. — Pancsova, St. OR. 229. — Pardubitz, Comm. OR. 68, 635. — Paul (St.), St. UG. 540. — Prag, Schulbez. 74. — Pest, kath. G. 386; evang. G. 389; St. Rech., 637; techn. Hochsch. 395; Univ. 777; Museum, 549; ungar. Akad. 394; Conserv. 365. — Pettau, landschaftl. RUG. 316, 320, 321, 377,

546, 546, 622, 625, 627, 648—654; Schulbs. 777. — Pilgram, RG., 390, 556, 629; Schulbez. 228. — Pilsen, OG. 67, 68, 381, 556, 624; deutsche k. k. OR. 234, 381, 635. — Pirano, St. OR. 316, 390, 395, 547, 626. Pleine (Mitterburg), St. UG. 77, 78, 546, 556, 624, 777. — Pölten (St.), Landes-OR. u. RG. 312, 321, 384, 556, 640; Militär-Coll. 313, 779. — Pola, Marine-UR 634, 640. — Pozega, OG 389. — Prachatitz (deutsches), St. RG. 321, 381. — Prag, Kleinseitner (deutsches) OG. 68, 228, 235, 325, 381, 546, 550, 633, 634, 635, 638; Neustädter (deutsches) OG., 67, 321, 622, 624, 628, 664; Altstädter (čechisches) akad. OG. 67, 239, 321, 540, 624, 628; (čechisches) RG. 68, 234, 321, 396, 547, 624, 638, 777, 867; deutsche OR. 68, 234, 316, 385, 647, 647, 663; Kleinseitner (deutsches) St. URG. 321, 381, 547, 624, 625, 640 641, 650, 653; (čechische) OR. 67, 315, 316, 782, 864; Lehrerbldgsanst. 663, 664; Lehrerinnenbldgsanst. 76, 864; Uebungsch. 75; allgem. Zeichensch. 78; deutsches polytechn. Inst. 75, 315, 396, 549, 550, 639, 662, 864; (čech.) polytech. Inst. 234, 549, 550, 662; (čech.) Handelsakad. 635; deutsche Prfgscomm. f. Volks- und Bürgersch. 229; čechische Prfgscomm. f. Volks- u. Bürgersch. 645; Lehramtscandidat. Prfgscomm. 67; Realschulprfgscomm. 545; Univ. 67, 73, 75, 79, 223, 238, 316, 318, 393, 394, 546, 548, 549, 636, 637, 639, 662, 864; Univ. Bibl. 230; Staatsprfgscomm. 75; Museum, 367; Conservatorium, 397, 546, 559, 665; Ver. z. Unterst. d. Witw. u. Wais. der Mittelschulprof. Oest. 66; Hradschiner Blindeninst. 399. — Preinu. (slav.) G. 67, 68, 396, 624. — Pressburg, kath. G. 388; OR. 79. — Přibram, (čech.) Comm. RG. 607; Lehrerbldgsanst. 550, 557, 636. — Prossnitz, Landes-OR. 321, 396, 398. — Przemysl, Lehrerinnenbldgsanst. 548, 636, 777. — Raab, OG. 388, 668. — Radautz, k. k. UG. 321, 665. — Ragusa, OG. 379, 396, 538; naut. Sch. 317. — Rakovac, OR. 634, 665, 667. — Raudnitz, Schulbez. 74. — Reichenau, G. 68. — Reichenberg, RG. 316, 321, 396, 447; Handelsch. 234, 557, 638; Schulbez 228, 229. — Ried, k. k. St. ROG. 234, 376, 396, 634; Schulbez. 74. — Römerstadt, Landes-UR. 224, 321, 640, 641. — Rohitsch, Schulbez. 777. — Rohrbach, Schulbez. 74. — Rokitzan, Comm. UR. 779. — Roveredo, St. OG. 229, 378, 624; St. OR. 316, 395, 396, 624, 625, 634, 641; Lehrerbldgsanst. 657, 665. Radoltswerth, k. k. R. u. OG. 321, 322, 377, 396, 546, 547. — Runkenstein, 313. — Rzeszow, Lehrerbldgsanst. 548. — Saaz, k. k. St. G. 67, 322, 546, 624. — Sächsisch-Regen, RG. 390. — Salzburg, 236, 396; OG. 376, 626, 633, 641, 633—635, 664; St. OR. 74, 77, 78, 384, 396, 634, 641; Lehrerbldgsanst. 234, 547, 635, 641; Zeichen- u. Modellsch. 557; theolog. Facultät 637; Studienbibl. 229. — Schärding, Schulbz. 74. — Schässburg, OG. 390. — Schemnitz, G. 626. — Schönberg (Mährisch-), Landes-RG. 396, 625. — Sebenico, RG. 379, 623. — Seitenstetten, OG. 223, 238, 376, 551, 625. — Sinj, UG. 349. — Smichow (bei Prag), deutsches St. RG. 634, 638. — Sobeslau, k. k. čech. Lehrerbldgsanst. 234, 235, 547, 557, 636. — Spalato, OG. 396, 625; St. Rech. 316. 627. — Stanislau, Comm. Rech. 317; Lehrerbldgsanst. 393. — Steinamanger, OG. 388. — Sternberg, UR. 386; Schulbez. 393, 645. — Steyr, k. k. St. OR. 224. 626, 634, 642; Schulbez. 74. — Stockerau, RG. 312, 376, 557. — Strasnitz (Strážnic), 68; G. 638. — Stuhlweissenburg, OG. 388. — Suczawa, OG. 383, 6 5. — Sziget (M. —), ref. G. 559. — Tabor, RG. 68. — Tarnopol, Lehrerbldgsanst. 75, 548. — Tarnow, OG. 383, 625; Lehrerbldgsanst. 548. — Tass, RG., 68, 321, 638. — Teltsch, Landes-UR., 641. — Temesvár, kath. OG. 236. — Teschen, k. k. ver. St. G., 78, 79, 229, 382, 383, 557, 633; UR., 386. 557, 634. 635, 641; Lehrerbldgsanst. 229, 322, 396. 550, 557, 636. — Tirol (deutsche) Landesschulbeh. 392. — Trautenau, OR. 557, 558. — Trebitsch, Staats-UG. 68, 236, 780. — Trient, St. OG. 315, 378, 393, 626, 636; Lehrerbldgsanst. 634; Lehrerinnenbldgsanst. 75; Stadt-Schulbez. 645. — Triest k. k. G. 236, 378, 396, 648, 656, 641; Comm. G. 229, 378, 641; deutsche St. OR. 75,

322, 385, 547, 634, 641; Comm. OR. 235, 385, 558; Prfgscomm. f. Volks- u. Bürgersch. 229; Stadt-Schulbez. 545; Schulangelegenheiten 315, 545; Handels- u. naut. Akad. 75, 236, 636. — Troppau, OG. 383, 558, 634; k. k. St. OR., 68, 234, 386, 558, 641; Lehrerbldgsanst. 398, 558, Lehrerinnenbldgsanst. 558. — Trübau (Mährisch-), G. 638. — Tulln, Ger. Bez. 228. — Turnau, Schulbez. 229, 393. — Udine, ehem. Lyc. 867. — Ungarisch-Brod, s. Brod. — Ungvar, OG. 389; öff. Samml. 549. — Villach, St. RG., 68, 74, 317, 322, 323, 377, 546, 623. — Vinkovce, k. k. OG. 78, 389. — Vöcklabruck, Schulbez. 74. — Vorarlberg, Landesschulbez. 392. — Waidhofen (a. d. Thaya), RG. 312, 322, 376, 547, 634, 782. — Waidhofen (a. d. Ybbs), UR. 312, 384. — Warasdin, OG. 236, 389. — Weidenau, k. k. St. RG. 322, 383, 844. — Weisskirchen (Mährisch), St. RG. 74, 75, 229, 235, 558, 783; Schulbez. 633. — Wels, Schulbez. 74. — Wien, Minist. f. Cult. u. Unterr. 76, 228, 315, 551, 552, 553, 633; Minist. d. Aeussern u. d. H. 231, 232, 399, 560; Minist. d. Innern, Bibl. 318; Ministerium f. Akerbau, 236; Handels-Minist. 781; Justiz-Minist. 781; Gemeinschaftl. Minist., Archiv 549, k. k. akad. OG. 68, 231, 312, 318, 375, 546, 626, 778; k. k. St. G. (in der innern Stadt), 228, 234, 322, 375, 536, 546; k. k. OG. zu den Schotten, 375, 551; k. k. OG. in der Josephstadt (VIII. Bez.), 375; k. k. OG. an der theres. Akad. (IV. Bez.), 322, 375, 546, 547; Landstrasse k. k. R. u. OG. (III. Bez.), 375, 546, 622, 633, 634; Alservorstadt k. k. R. u. OG. (IX. Bez.), 228, 322, 375, 536, 546, 559, 634; Leopoldstadt Comm. R. u. OG. (II. Bez.), 78, 375, 551, 559, 625, 635, 854—858; Mariahilfer Comm. R. u. OG. (VI. Bez.), 375, 393, 558, 626, 635; Hernalser k. k. St. RG. (bei Wien), s. Hernals; Leopoldstadt k. k. St. OR. (II. Bez.), 311, 383, 622, 626, 634; Landstrasse k. k. OR. (III. Bez.), 383, 861; Schottenfelder k. k. St. OR. (VII. Bez.), 311, 383, 546, 559, 622, 625, 634, 641, 744, 779; Wiedener Comm. OR. (IV. Bez.), 74, 78, 312, 372, 383, 864; Rossauer Comm. OR. (IX. Bez.), 383, 837, 862; Döll'sche öff OR. (I. Bez.), 383; Meixner, öff. OR. (VIII. Bez.), 384; Rudolfsheimer St. OR. 311; Sechshauser St. Rech. 384, 636, 774; akad. Handels-Mittelsch. 311, 318; Mariahilfer Handelsakad. 560, 626; Handels-Grem. Sch. 551; Lehrerbldgsanst. 222, 310, 311, 322, 536, 635, 868; Lehrerinnenbldgsanst, 66, 322, 558, 559, 622, 635; Privat-Lehrerinnenbldgsanst. bei St. Ursula 228; Pædagogium 73, 558, 864; Landesschulinsp. 73, 779; Bezirksschulinsp. 66, 74, 312; Gymnasialprfgscomm. 316, 625, 626, 627; Realschulprfgscomm. 861, 865; Mittelsch. Dep. 635; Technische Hochschule 76, 284, 318, 553, 558, 633—634, 641, 644, 779, 780, 781, 782, 783, 861 ff.; Prfgscomm. z. Erlang. e. Dipl. 76; Museum f. Kunst u. Industrie 285, 394, 779, 862; Kunstgew. Sch. 73, 549, 862; Univ. 73, 75, 77, 222, 229, 230, 231, 235, 236, 284, 317, 318, 393, 394, 399, 548, 549, 551, 552, 553, 622, 636, 637, 639, 641, 777, 779, 780, 781, 861 ff.; Univ. Bibl. 229, 234, 316; chem. Laborat. 316, 548; Central-Anst. f. Meteorologie, 229, 284; neue Sternwarte 859; Staatsprfgscommissionen 230, 394, 549, 637, 778; Prfgscomm. f. Staatsrechn. Wiss. 231, 317, 318; Prfgscomm. f. Stenogr. 778, 863—865; Student. Conv. 536, 859; Hof- u. Univ. Buchhandlung 231; Handelshochsch. 779, 780, 843, 844, 861 ff. 864; Hochsch. f. Bodencult. 78, 778, 779, 780, 781; Akademie d. Wissensch. 223, 231, 236, 318, 551, 552, 861, 866; Orient. Akad. 237, 644; Lehranst. f. d. orient. Spr. 775; Akademie der bild. Künste 79, 398, 549, 551, 780, 862; Graveur-Akad. 867; Forstakad. zu Mariabrunn, s. Mariabrunn; Theres. Akad. 232, 398, 398, 781; Statistische Centralcommission 394, 187; Dir. f. administrative Statistik, 223, 315, 318; Geogr. Gesellsch. 312, 313; Finanzprocurat. 229; Haus-, Hof- und Staats-Archiv, 248, 553, 561, 639; k. k. Oberstkämmererамt 639; Münz- und Ant. Cab. 867; Hof-Mineraliencab. 393; Gemäldegalerie 75, 318; Restaurierach. 75; k. k. Oberstthofmeisteramt. 399; Hofbiblioth. 394, 395, 639; Familien-Fideicommiss-Bibl. 779; k. k. Hoftheater-

Gen.-Intend. 75, 77; k. k. Hofburgth. 779; k. k. Hofopernth. 78, 318, 659; k. k. Hofcapelle, 236; Theater an d. Wien, 318; Carlth. 318; Gesellsch. d. Musikfr. 231; Red. d. Wr. Ztg., 231, 232; Kriegsarch., 639; techn. Milit. Akad. 318; Genie-Cadettensch. 374; Milit. geogr. Inst. 76, 322; Jos. Akad. 562; Kriegs-Marine 537. — Wiener-Neustadt, k. k. St. G. 234, 237, 322, 372, 376, 393, 536, 546, 625, 633; Landes-OR. 77, 312, 322, 364, 397, 774, 775; Landesprosem., 73, 372, 373, 374, 559, 632; Milit. Akad. 393, 351, 559, 560. — Wiener-Wald (Unter und ober den), Schulinsp. 73. — Wildon, Schulbez. 78. — Wittingau, BG. 382. — Würzburg, Univ. 75. — Ybbs, gewerbl. Fortbldgsch. 309. — Zara, k. k. OG. 78, 379, 641; k. k. UR. 235, 316. — Zengg, OG. 380, 637. — Znaim, St. OG. 234, 382; St. Rech. 316, 386; Bezirksschulinsp. 639. — Zombór, UG. 389. — Zürich, Univ. 231. — Zwettl, UG. 628.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Zum Beginn des fünfundzwanzigsten Jahrgangs dieser Zeitschrift.

Mit diesem Hefte tritt die Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien in ihren fünfundzwanzigsten Jahrgang. Seitdem bei der allgemeinen Reform des österreichischen Unterrichtswesens auch die Gymnasien im Jahre 1849 ihre neue Organisation erhalten hatten, sahen sowol die höchste Unterrichtsbehörde als die Lehrer den Bestand einer Zeitschrift, welche die gesammten Interessen des Gymnasialunterrichts zu pflegen und zu vertreten hätte, als ein wesentliches Moment der Entwickelung und des gedeihlichen Fortschrittes an. In der Einsicht dieses Bedürfnisses bot das Ministerium selbst die Hand zur Begründung dieser Zeitschrift mit dem Zwecke, dass Fragen des Gymnasialunterrichts einer sachlichen Discussion, die für Schüler oder Lehrer wichtigen Erscheinungen der Literatur einer objectiven Kritik unterzogen würden, für wissenschaftliche Beiträge aus dem Bereiche der Gymnasialdisciplinen ein gemeinsames Organ geboten sei. Zugleich sollte die Gymnasialzeitschrift durch Aufnahme der einschlagenden Gesetze und Verordnungen und des statistischen Materials ein Bild des jedesmaligen Zustands unseres Gymnasialwesens gewähren.

Wenn die höchste Unterrichtsbehörde selbst der Gymnasialzeitschrift ihre wertvolle Fürsorge und Unterstützung zu Theil werden *liess* und unvermindert erhalten hat, so liegt dem keineswegs die Absicht zu Grunde, unserer Zeitschrift die Vertheidigung der ministeriellen Massnahmen zur Aufgabe zu machen; vielmehr konnte gleich ursprünglich die Unabhängigkeit und Unparteilichkeit des Blattes in der Ankündigung desselben als eine wesentliche Grundlage des Programmes hervorgehoben werden. 'Ueberzeugt, so heisst es in dieser Ankündigung (I. Jahrg. S. 4.), dass nur aus der vielseitigen Betrachtung des Gegenstandes und dem Widerstreite entgegengesetzter Ansichten die Wahrheit in ihr volles Licht treten kann, aber zugleich, dass nur derjenige Streit zum Segen gereicht, welcher frei von persönlichem oder Partei-Interesse die Erforschung der Wahrheit als sein

Ziel ernst verfolgt: wird es die Redaction sich zur Pflicht machen, jeder in wissenschaftlicher Weise vertretenen Ansicht über Gegenstände des Gymnasialwesens ihr Recht widerfahren zu lassen und die Spalten ihrer Zeitschrift zu öffnen. Sie wird dadurch die Möglichkeit bieten, dass Ansichten, welche in ihrer Abweichung von den verbreiteten oder zu öffentlicher Anerkennung gelangten leicht unbekannt und wirkungslos bleiben würden, durch das Gewicht der Gründe, auf denen sie ruhen, sich allgemeine Beachtung oder Geltung verschaffen können'. Jenen Zwecken hat die Gymnasialzeitschrift mit redlichem Eifer nachgestrebt, diese Unabhängigkeit und Unparteilichkeit hat sie fortdauernd behauptet. Als mit dem IX. Hefte des XVIII. Jahrganges dieser Zeitschrift Herr Professor Bonitz, der bis dahin seine kraft- und einsichtsvolle Mühewaltung dem Blatte gewidmet hatte, von den Lesern Abschied nahm, konnte er erklären: 'Der österreichische Lehrstand hat den Wert dieser liberalen Gründung vollkommen gewürdigt; seiner thätigen Theilnahme ist es zu danken, dass der wissenschaftliche und kritische Theil der Zeitschrift neben andern Blättern der gleichen Tendenz sich einen sichern Leserkreis innerhalb und ausserhalb des österreichischen Staates erworben hat und dass bei wichtigen Fragen des Unterrichtes die eingehenden Discussionen der Zeitschrift ein Gewicht in die Wagschale der Entscheidung gelegt haben.' (XVIII. Jahrg. S. 690.) Auf diesem Wege ist die Gymnasialzeitschrift seither weiter geschritten und sie darf sich schmeicheln mit Wahrung jener Theilnahme und der Grundlagen und Zielpuncte ihrer Bestrebungen auch in Zukunft des eingreifenden Erfolges sicher zu gehen.

Man muss selbst jener Jugend angehört haben, welche dem Lehrerberuf zu widmen sich anschickte, um die Begeisterung zu ermessen, mit welcher die neue Organisation unserer Gymnasien und der Plan, auf dem sie beruhte, begrüsst wurde. Gerade die bedeutendsten und angesehnsten unter den damaligen Lehrern schlossen sich gleichfalls der Durchführung desselben freudig und rückhaltslos an, war doch ihre Ueberzeugung von der Unhaltbarkeit der alten Zustände tief gewurzelt, hatten sie doch selbst in Gutachten und Beratungen dem Organisationsentwurfe wirksam vorgearbeitet. Auch die berufensten Stimmen, die von auswärts schon anfänglich über den Plan sich vernehmen liessen, hielten das Ganze betreffend mit entschiedener Anerkennung nicht zurück. So erklärte beispielsweise die 'Hallische allgemeine Literatur-Zeitung' (Novemberheft 1849, Nr. 248) in einer eingehenden Kritik des Entwurfes, dass demselben eine umfassende Kenntnis der bestehenden besten Anstalten zum Grunde liege, dass in ihm überall Bekanntschaft mit den neuesten Streitfragen und Bestrebungen sichtbar, das Ganze überdiess von so vorurtheilsfreier Gesinnung, von so würdiger Auffassung des Zieles und des Wertes des höhern Unterrichts neben gereifter Einsicht und Umsicht durchdrungen sei, so dass die Schrift dem Ministerium, von welchem sie ausgieng, unzweifelhaft zu grosser Ehre gereiche. Und ähnlich lautete das Urtheil der Stuttgarter 'Pädagogischen Vierteljahrschrift' (1850. S. 1—17), wo es

heisst: 'Der Plan ist zwar entworfen mit Benutzung der von allen Gymnasien eingegangenen Urtheile und Vorschläge; darum ist er aber keine Compilation von solchen, kein Herausnehmen des Besten, was diese gegeben haben mögen, sondern ein auf einem bewussten Princip ruhendes, tief durchdachtes System.'

Es lag in der Natur der Sache, in der Trefflichkeit der neuen Institutionen, wenn die Zeitschrift für die österr. Gymn. sofort rüstig ans Werk gieng und dauernd fortfuhr, das Verständnis des Planes in seinen Grundlagen und Einzelnheiten zu verbreiten und zu vertiefen, zu passender Ergänzung hervortretender Lücken, zur Verbesserung und Festigung der angegebenen Methoden für alle Disciplinen und zu harmonischer Regelung des ganzen Lehrplanes in eindringenden und vielseitigen Discussionen Anlass und Behelfe zu bieten. Denn keineswegs trat der Organisationsentwurf mit der Prätension auf, ein ein für alle male fertiges Werk geschaffen zu haben. Die 'Vorbemerkungen' aus der Feder Exners, dem vor allen die Redaction des Entwurfes zu danken ist, weisen daher in bekannten Worten mit Entschiedenheit die Absicht zurück, den Gymnasien eine Organisation zu geben, welche sie wie ein metallenes Kleid äusserlich umschliessen und in unveränderlichen Formen festhalten solle, vielmehr müsse sie in das Leben dieser Institute eindringen, mit ihnen wachsen und sich gestalten. Und ausdrücklich wird dabei hervorgehoben, dass die Stimmen der Erfahrenen diejenigen Stellen bezeichnen werden, wo Abänderungen entweder allgemein oder für eigentümliche Verhältnisse einzelner Kronländer nötig oder wünschenswert sind.

Gegenwärtig nach Ablauf einer fünfundzwanzigjährigen Periode liegt ein reiches Material von Einsicht und Erfahrung vor, welches einer künftigen neuen und definitiven Redaction des Organisationsentwurfes zu Grunde gelegt werden kann. Die Gymnasialzeitschrift darf ungescheut sich rühmen, einen guten Theil dieses Materials in der stattlichen Reihe ihrer Annalen gesammelt und zugänglich gemacht zu haben. Sie wird gewiss in der Lage sein, die Mitwirkung aus allen Kreisen der Lehrerwelt verbürgt es, Anhaltspuncte zur Lösung schwebender Fragen noch fortdauernd an die Hand zu geben. Zwar die Gegnerschaft derjenigen, welche mehr oder weniger offen für die alten aus den Jesuitenschulen entstammten Institutionen eintraten und die neuen Anordnungen befehdeten, Gegner, mit denen diese Zeitschrift noch in ihren ersten Jahrgängen zu schaffen hatte, liegt glücklicherweise hinter uns. Auch die Gefahr ist längst überwunden, welche der Reorganisation unserer Gymnasien aus den Modificationsvorschlägen vom Jahre 1857 erwuchs. Unbewusst, wir wollen es gerne annehmen, giengen sie darauf hinaus, der Rückkehr zu den alten Zuständen eine Brücke zu bauen, aber durch die persönliche edle Entschliessung des damaligen Unterrichtsministers der Discussion in der Gymnasialzeitschrift übergeben, mussten sie den zahlreichen und gewichtigen Stimmen weichen, die gegen eine derartige Verstümmlung des Planes sich erhoben. Gehörten doch die Besprechungen dieser Vorschläge in unserer Zeitschrift, um der

Worte jenes geehrten Mannes uns zu bedienen, welcher nachfolgend selbst in eingreifender Weise an der Leitung unserer Gymnasien betheiligt war, zu dem Trefflichsten, was je über Gymnasialwesen und seine Elemente geschrieben wurde (Zeitschr. f. d. österr. G. Jahrg. 1870 S. 765). Die lebhafte Bewegung, welche allenthalben diese Gefahr in der österreichischen Lehrerwelt hervorrief, war unstreitig eine bedeutsame und für die Zukunft unseres Gymnasialwesens hoffnungsreiche Erscheinung. Der Organisationsentwurf, geschweige denn durch die beabsichtigte Verbildung geschädigt zu sein, gieng mit neuer Stärke aus den veranlassten gründlichen Erörterungen hervor. Die Abwehr, welche hierauf diese Zeitschrift dem Angriffe eines Mitgliedes der Minorität des Reichsrates vom Jahre 1861 zu Theil werden liess, war umso entscheidender, als der Wiener Lehrerverein 'Mittelschule' in einer eigenen, dem Staatsministerium vorgelegten Denkschrift die Ueberzeugung aussprach, dass 'nur von den Grundlagen des Organisationsentwurfes aus dem Bedürfnisse einer höhern allgemeinen Bildung sowol in humanistischer als realistischer Richtung genügend entsprochen werden' könne.

Nichtsdestoweniger steht die erneuerte abschliessende Redaction des Organisationsentwurfes, welche sowol mit Rücksicht auf die veränderten Verhältnisse der Gesetzgebung als auf das vielfache Bedürfnis von Ergänzungen des Mangelnden und Abänderungen des Veralteten im ursprünglichen Entwurfe zur Notwendigkeit geworden ist, grossen Schwierigkeiten gegenüber; und diese erscheinen umso bedeutsamer, als sie nicht künstlich geschaffen sind, sondern auf dem Boden des von dem Organisationsentwurfe selbst umfassten Kreises von Unterrichtsgegenständen oder in thatsächlichen Schulverhältnissen liegen, wie sie mittlerweile zur Geltung kamen. Die im Herbste 1870 vom Ministerium berufene 'Gymnasial-Enquête' war geeignet, in ihren eingehenden Berathungen die bedenklichen Fragepuncte deutlicher hervortreten zu lassen und in helleres Licht zu setzen.

Zwei Hauptkreise sind es besonders, in welchen sich diese Schwierigkeiten bewegen. Sie lassen sich zunächst durch das Verhältnis bezeichnen, in welches den Grundlagen unserer Einrichtungen gemäss die Naturwissenschaften namentlich die Naturgeschichte zu den sogenannten humanistischen Fächern namentlich den classischen Sprachen getreten sind, und in dem wechselseitigen Anspruche, der von beiden Gebieten aus in Betreff des stofflichen Umfanges und der Zeit zu dessen Bewältigung erhoben wird; sie liegen dann ferner in der Stellung des Gymnasiums zur Realschule und speciel in der Frage, ob und wie die neue Schöpfung der sogenannten Realgymnasien in die definitive gesetzliche Regelung des allgemeinen Lehrplanes der Gymnasien einbezogen werden solle.

Bekanntlich unterscheidet sich die Einrichtung der österreichischen Gymnasien von dem wesentlichen Charakter derselben in Deutschland durch die umfassende Berücksichtigung, welche die

Ein gewöhnlicher Fehler aller, besonders jugendlicher Anfänger ist es, auf die Species loszugehen, bevor sie der Familie und Gattung sicher sind, wo dann ihre Mühe natürlich oft fruchtlos bleibt. Obwohl nun allerdings zuweilen dieser Gang wirklich der leichtere ist, wenn nämlich der bestimmende wenigstens auf negative Weise sich ein Gebiet umgränzt hat, innerhalb dessen sich der vorliegende Naturkörper befinden muss, und die Species auffällige Kennzeichen hat, so müssen die Schüler doch durch das Beispiel und durch Worte ausdrücklich davor gewarnt werden. Wenn der Lehrer einigermafsen eine glückliche Methode einschlägt, so wird er bald die erfreulichsten Resultate in seiner Classe erleben, und einen kaum gehofften Eifer, so wie eine unerwartete Schärfe der Auffassung wahrnehmen, sobald den Schülern nur die ersten paar selbständigen Versuche gelungen sind.

Das erste und unentbehrlichste Hilfsmittel aber ist ein hierzu zweckmäfsig abgefasstes Schulbuch. Ich erkläre jedes Schulbuch für gänzlich unbrauchbar, in welchem nicht alle aufgenommenen wichtigeren einheimischen Naturkörper präcis, bündig, erschöpfend und verständlich beschrieben sind, so dass der Schüler damit so leicht und sicher, als überhaupt möglich, sie bestimmen kann — vorausgesetzt, dass er genügende terminologisch-organographische Kenntnisse sich erworben habe. Es ist insbesondere bei uns die seltsame Ansicht verbreitet, eine populäre oder Schulnaturgeschichte müsse eine amüsante Lectüre gewähren, sonst sei sie zu ihrem Zwecke untauglich. Ein seltsamer Mafsstab der Beurtheilung, nach welchem alle Schulgrammatiken, Lehrbücher der Arithmetik etc, herzlich schlecht sein müssten! In früherer Zeit waren solche Naturgeschichten allgemein Mode — auch der fast nur private Unterricht wurde in dieser Weise ertheilt. Beschreibungen und Eintheilungen fand man mitunter gar keine, immer aber sehr kurze, in der Meinung, ihre Langweiligkeit dadurch zu vermindern. Das einerseits trübselige, andererseits höchst komische Resultat solcher Lectüre und solchen Unterrichtes, dem man bei älteren Leuten noch mitunter begegnet, war, dass, wie ich einmal sah, einer die schönsten Geschichtchen von der Biene zu erzählen wusste, aber sie nicht kannte, sondern ganz unbefangen einen Zweiflügler, einen Helophilus dafür ansah, und dass daher von einer Schärfung der

Naturwissenschaften im ganzen Lehrplane der ersteren gefunden haben. Und dieser Unterschied ist kein bloss äusserlicher, er ist dem Grundprincipe der Organisation unserer Gymnasien eigen. Es liegt in dieser unstreitig der tief durchdachte Versuch vor, der Eigentümlichkeit einer unserer Zeit entsprechenden höheren Bildung, die durch die Naturwissenschaften bedeutsam bestimmt ist, gerecht zu werden, ohne den gewichtigen Antheil zu verkennen und zu vernachlässigen, welcher an dem Producte dieser Bildung dem classischen Unterrichte zuzuschreiben ist. Aehnlichen Bedürfnissen und Erwägungen entstammte es, als man in Deutschland der Pflege der nationalen Sprache und Literatur einen breiteren Raum im Gymnasialunterrichte zugestand. Während indes die Gymnasien Deutschlands bis auf die neueste Zeit ihren früheren Charakter, dem gemäss die classischen Studien ihre Hauptgrundlage bildeten, im wesentlichen beibehielten, stellte sich der oesterreichische Organisationsentwurf von vornherein die Aufgabe, mit Verschmähung jedes falschen Scheines den Schwerpunct des Unterrichts am Gymnasium nicht in der classischen Sprache und Literatur noch in dieser zusammen mit der vaterländischen, sondern in der wechselseitigen Beziehung aller Unterrichtsgegenstände auf einander zu suchen. Dieser nach allen Seiten nachzugehen und dabei die humanistischen Elemente, welche auch in den Naturwissenschaften in reicher Fülle vorhanden sind, überall mit Sorgfalt zu benutzen, erklärt der Organisationsentwurf ausdrücklich als die Aufgabe, die von der Gegenwart gefordert werde. Die Einordnung der Naturwissenschaften in den Organismus des Gymnasiums war eine rückhaltslose und der Gedanke ward entschieden zurückgewiesen, die Kraft ihres Lebens zum leeren Schatten einer andern von ihnen wesentlich verschiedenen Disciplin zu machen. Sogleich auch erkannte die deutsche Kritik das vorzüglichste Charaktermerkmal der österreichischen Organisation. Das Princip desselben, so heisst es in der Stuttgarter paedagogischen Vierteljahrschrift, unterscheidet sich dadurch, dass die classische Literatur den übrigen Fächern nur coordiniert und mit denselben dem Grundsatze der allgemeinen Humanität untergeordnet ist. Dieses Princip habe die Aufnahme einiger Fächer zur Folge gehabt, die sonst im Untergymnasium gar nicht, im Obergymnasium nur facultative vorzukommen pflegen, die der Naturgeschichte und Physik.

Wenn somit die Einheit des Unterrichts nicht in einem Hauptgegenstande sondern in dem Zusammenwirken aller als gleichberechtigter Factoren *auf das Gesammtergebnis der zu erzielenden Bildung* gesucht wird, so haben sich die Schwierigkeiten sowol für die Anordnung als Ausführung eines auf diesen Principien beruhenden Gymnasialplanes in hohem Grade gesteigert. Es gilt hiernach die Anordnung des Lehrplanes betreffend das Ziel für jedes einzelne Lehrfach überhaupt so wie die Classenziele desselben nach dem Massstabe der zu erreichenden Gesammtbildung zu bemessen und den relativen Beitrag abzuwägen, welcher jedesmal aus jenen für diese zu entnehmen ist.

Unter diesen Gesichtspuncten ist der Stoff in jedem einzelnen Gegenstande auszuwählen und die Methode seiner Verarbeitung festzustellen in einer Weise, welche die Leistungsfähigkeit des jugendlichen Geistes auf einem nur mit Rücksicht auf die Forderungen in allen übrigen Gebieten in Rechnung zieht. Die Ausführung des Planes betreffend gilt es ferner, dass ein jeder der Lehrer seine specielle Aufgabe nur als ein relatives Glied in der Gesammtaufgabe der Gymnasialbildung erkenne und zu lösen suche und dass er dasjenige, was eben durch die übrigen Lehrer an seiner Seite, was vor- und nachher mit den Schülern vorgenommen wird, nicht dünkelhaft oder apathisch ignoriere, sondern als notwendige Theile eines zusammengehörigen Ganzen in Anschlag bringe. Es sind diess alles sowol für die gesetzlichen Anordnungen als für die Durchführung derselben Aufgaben, welche freilich sehr, man gestatte den Ausdruck, nach dem Ideale schmecken, aber es giebt keine andere Beruhigung, um mit den Worten der Vorbemerkungen zum Organisationsentwurfe zu reden, als welche in dem Gedanken liegt, dass diese Schwierigkeiten nicht willkürlich erzeugt, sondern durch wol begründete Bedürfnisse der Zeit aufgenötigt und dass sie nicht unüberwindlich sind.

Was die definitive Einordnung des naturwissenschaftlichen Unterrichts in das Ganze des Lehrplans anlangt, so ist es auch bei den betreffenden Fachmännern unbestritten, dass die einfache Rückkehr zu den ursprünglichen Bestimmungen des Organisationsentwurfes manchen Bedenken begegnet. Anderseits hat die gegenwärtige, in Gemässheit der Verordnung vom 10. Sept. 1855 bestehende Anordnung des naturwissenschaftlichen Unterrichts zu Klagen in den betreffenden Lehrerkreisen Anlass gegeben. Der von da aus hervorgegangene Widerstreit der Meinungen trat in den Verhandlungen der 'Gymnasial-Enquête', man wird es einem Unbetheiligten und Unbefangenen gestatten zu sagen, zum Theil in unerquicklicher Weise zu Tage. Die Zeitschrift f. d. österr. Gymnasien hat vor und nach jener angeführten Verordnung Discussionen, an welchen die berufensten Kräfte betheiligt waren, über die einschlagenden Fragen geboten. Sie hat dabei überall die Notwendigkeit fest im Auge behalten, dass über Lehrziel und Methode insbesondere des naturgeschichtlichen Gymnasialunterrichts genauere Bestimmungen gegeben werden müssen, bevor man über das Ausmass der Lectionen irgend eine Entscheidung treffe. Es wäre in hohem Grade erwünscht, *wenn unsere Zeitschrift wieder in die Lage käme*, durch sachgemässe Beiträge in dieser Richtung der schliesslichen Regelung des naturwissenschaftlichen namentlich naturhistorischen Unterrichts in bestimmender Weise vorzuarbeiten. Selbstverständlich liegt es diesen Zeilen ferne die erwünschte neuerliche Erörterung auf diesem Gebiete zu eröffnen. Doch dürfte es nicht unersprieslich sein, auf einige der Hauptgesichtspuncte hinzuweisen, unter welchen die Gymnasialzeitschrift bisher dem fraglichen Widerstreite der Meinungen gegenüber stand, Gesichtspuncte, von denen abzuweichen sie auch künftig umso weniger

vermöchte, als sie in den notwendigen Voraussetzungen einer gedeihlichen Lösung der beregten Frage wurzeln.

Bei den Discussionen über die Einordnung der Naturwissenschaften in den Lehrplan des Gymnasiums kann es gegenwärtig keineswegs darauf ankommen, erst noch den Wert dieses Gebietes überhaupt und für die Jugendbildung insbesondere auseinander zu setzen. Nicht darum kann es sich handeln, den Streit der sogenannten Humanisten und Realisten und das Hin und Wieder ihrer Gründe für die schliessliche Entscheidung aufzurufen. Dass die Naturwissenschaften, dass namentlich auch die Naturgeschichte einen integrierenden Bestandtheil unserer gymnasialen Bildung zu bieten haben, ist in den gesetzlichen Grundlagen gelegen, ist hüben und drüben anerkannt. Die einschlagenden Fragen dürfen keineswegs vom Standpuncte des sogenannten Humanismus und Realismus an sich, sie sind vom strong pædagogischen Standpuncte aus zu entscheiden. Es bringt auch nicht zum Ziele, über diese Angelegenheit in einer Versammlung der beiderseitigen Parteimänner verhandeln und durch Majoritäten beschliessen zu lassen. Der Knoten darf nicht zerhauen, er muss gelöst werden. Hier ist es die Stimme der über den Parteien stehenden Pædagogen allein, gehört nun ihr eigenes Arbeiten dieser oder jener Fachgruppe an, welche als ausschlaggebend in Betracht kommt. Mit Recht hat daher die Gymnasialzeitschrift in ihren einschlagenden Erörterungen den pædagogischen Standpunct festzuhalten und immer und immer wieder auf denselben hinzuweisen, auf ihn hinzulenken gesucht. Sie war dazu schon durch die principielle Grundlage des Organisationsentwurfs, durch deren vorhin entwickelte Consequenzen für die notwendige Einheit des Unterrichts unabweisbar aufgefordert.

Wer immer in diesen Angelegenheiten seinen Blick nicht auf das Wesen der Gymnasialeinrichtungen, auf das Ganze der von diesen zu gewährenden Bildung gerichtet hält und nur vom Standpuncte einer besondern Geistesrichtung und seines eigenen Lehrfaches ausgeht, der sollte von vornherein den Schwierigkeiten der Sache ferne bleiben. Die Leistungsfähigkeit und die wirklich zu fordernden Leistungen der Schüler dürfen nicht absolut in Rechnung kommen, sie stehen insgesammt unter der Rücksicht, dass das Mögliche und das Wünschenswerte auf dem einen durch das Mögliche und Wünschenswerte auf allen andern Gebieten sich beschränke.

Hiernach wird auch der entschiedenste Schätzer des classischen *Unterrichts für diesen innerhalb unserer Gymnasialeinrichtungen keine* Ausdehnung in Anspruch nehmen dürfen, wobei den Naturwissenschaften im Stoff und in der Zahl der Lectionen jener Boden beschränkt oder entzogen würde, auf welchem sie allein eine gedeihliche Mitwirkung für das gemeinsam zu erreichende Ziel zu entfalten in der Lage sind. Denn auch in diesem Falle gilt der Grundsatz, den die 'Vorbemerkungen' zum Organisationsentwurfe für das Griechische aufrufen, die rechte Oekonomie besteht darin, so viel Zeit dem Gegenstande zu widmen

als nötig, um Früchte der gehabten Mühe zu ernten, oder ihn ganz aufzugeben. Aber andererseits wird derjenige, welcher mit paedagogischem Blicke die richtige coordinierende Aufnahme der Naturwissenschaften innerhalb unserer Einrichtungen anstrebt, nicht verkennen, dass die durch den Gymnasialzweck gebotene wesentliche Benutzung der classischen Sprachen und ihrer Literatur illusorisch würde und zum Schatten herabsinken müsste, nicht allein, wenn für die übrigen Fächer die Zahl der Stunden rücksichtslos gesteigert, sondern auch, wenn durch sie eine Stofffülle dem Knaben zugeführt würde, welche der formalen Ausbildung abträglich wäre, jenes vertiefte Interesse nicht aufkommen liesse, das der Betrieb der classischen Sprachen unabweislich fordert und die Concentration der Beschäftigung unmöglich machte, die mit der wolthätigen Ablenkung des Geistes auf das classische Altertum untrennbar verbunden bleiben muss. Es kann unter Unbefangenen kein Zweifel sein, dass hiernach gerade jenen Gegenständen eine weise Beschränkung am nächsten liegt, welche am meisten wie die Geographie, Geschichte und die Naturwissenschaften über einen stofflichen Reichtum mannigfaltiger Kenntnisse, über ein massenhaftes Detail sich verbreiten. Denn es entspricht dem Charakter des Gymnasiums eine Gymnastik des Geistes, eine gleichmässige Vorbereitung für alle wissenschaftlichen Disciplinen zu bieten und zu selbständiger Theilnahme an den höheren Interessen der menschlichen Gesellschaft zu erziehen. Nicht sowol fachmännisches und stoffliches Wissen demnach als vielmehr formale Gewandtheit des Geistes und dessen Richtung auf das Ideale und Allgemeine hat das Gymnasium zu begründen.

Von Belange dürfte es übrigens sein, zu erwägen, dass der Organisationsentwurf, um seiner Tendenz auf ausreichende Berücksichtigung der übrigen Gegenstände zu genügen, nicht allein mit dem Gedanken brach, in den classischen Sprachen den Mittelpunct des ganzen Unterrichts zu suchen, sondern eine Anordnung auf diesem Gebiete Platz greifen liess, welche nach dem Urtheile competenter inländischer und auswärtiger Schulmänner die Grenze der überhaupt möglichen Beschränkungen erreicht, ja überschritten hat. Hiebei rechnete der Organisationsentwurf darauf, dass es gelingen werde, durch Verbesserung des methodischen Vorgangs die herabgesetzte Menge des Lehrstoffes und der ihm gewidmeten Stunden aufwiegen zu können. Was auf diesem Unterrichtsfelde an Ausdehnung verloren gieng, sollte eine weisere Oekonomie des Lehrvorgangs wieder hereinbringen. Es ist billig ähnliche Rücksichten in Betreff der andern Disciplinen in Anspruch zu nehmen. Man darf auch hier von der Verbesserung der Methoden, von der Schulung und dem geschickten Verfahren der Lehrer Selbstbescheidung und ein Ausreichen mit der durch die Rücksicht auf das Ganze beschränkten Fülle des Stoffes und Zahl der Lectionen erwarten, denn die übergreifenden Forderungen von dieser Seite müssten schliesslich das Aufgeben der principiellen

Grundlagen unserer Einrichtungen selbst augenscheinlich und unabwendbar zur Folge haben.

Die zweite Hauptgruppe von Schwierigkeiten, welche für die definitive Redaction des Organisationsentwurfes sich entgegen stellen, betrifft das Verhältnis des Gymnasiums zur Realschule und insbesondere zu den mittlerweile in's Leben gerufenen Realgymnasien.

Besonders die Thatsache, dass nicht selten je nach der spätern Entscheidung der Neigung, des Talents und der Lebensverhältnisse, die Schüler des Gymnasiums zur Realschule und umgekehrt übersutreten in die Lage kommen, ferner der Gedanke, für alle jene, welche berufen sein sollen, künftig in bedeutender Lebensstellung zu wirken, eine möglichst gleichförmige Bildung anzubahnen, führten schon seit langer Zeit zu verschiedenartigen Versuchen, die Einrichtungen des Gymnasiums und der Realschule wenn nicht zusammenfallen zu lassen, so doch in bestimmter Weise einander anzunähern. Gerade als der österreichische Organisationsentwurf erlassen wurde, hatte die preussische Regierung einer Versammlung von Schulmännern die Frage vorgelegt, ob nicht die drei untern Classen der Gymnasien und der Realschule als gemeinsame Vorbereitungsanstalt für beiderlei Schulen einzurichten wären. Und in der Vorlage derselben Regierung für die Conferenzen zur Vorbereitung des Unterrichtsgesetzes, welche in Berlin vom 8—23 October vor. Jahres abgehalten wurden, wird unter andern auch die weitgreifende Frage aufgeworfen, ob 'im nationalen Interesse grösserer Einheit der Bildung darauf Bedacht zu nehmen sei, dass die jetzt vorhandene Trennung des höheren Unterrichts in eine gymnasiale und realistische Richtung beseitigt und beide Richtungen in einer und derselben Anstalt vereinigt werden'. Ebenso sollte die Frage einen Gegenstand der Beratung bilden, ob 'die Combination von Gymnasial- und Realclassen nach dem sogenannten Bifurcationssystem ferner zulässig' sei (vgl. Ztschr. f. d. Gymnasialwesen XXVII Jahrg. S. 873). Jener Vorschlag auf Vereinigung der drei unteren Classen des Gymnasiums und der Realschule kam niemals zur Ausführung, wurde vielmehr bald nach seinem Hervortreten fallen gelassen. Die Protokolle der jüngsten Berliner Beratungen sind noch nicht bekannt geworden, ihre Veröffentlichung steht jedoch in baldiger Aussicht. Unsere Zeitschrift wird nicht verfehlen, seiner Zeit in eingehender Weise ihren Leserkreis mit denselben vertraut zu machen.

Der Organisationsentwurf für die österreichischen Gymnasien beruht bekanntlich auf einer strengen Scheidung der Gymnasien von den Realschulen. Die Gründe für diese Scheidung sind in präciser Weise zum grössten Theile wenigstens in den einleitenden Vorbemerkungen entwickelt. Auch die Gymnasialzeitschrift stellte sich von Anfang her und in wiederholter Vertheidigung auf den Boden dieser Principien. In mehreren Puncten jedoch hat der Organisationsentwurf Vorsorge getroffen, dass den Schülern des Untergymnasiums

die Möglichkeit frei gehalten werde, zur Realschule überzugehen, beziehungsweise in die Oberrealschule aufzusteigen. Die ins Gymnasium eingetretenen Knaben sollten dadurch in den Stand gesetzt werden, die schwierige Wahl ihres Lebensberufes noch um einige Jahre zu verschieben (vgl. Org.-E. S. 4 f. 15. 235). Indem insbesondere das Untergymnasium nach dem Organisationsentwurfe (§. 5) jeden seiner Lehrgegenstände zu einem relativen Abschlusse führt und mehrere davon in vorherrschend populärer Weise und praktischer Richtung behandelt, so war dasselbe berufen, ein in sich abgeschlossenes Ganze von allgemeiner Bildung zu ertheilen, welches für eine grössere Zahl von Lebensverhältnissen erwünschlich und ausreichend ist und zugleich als Vorbereitung für die Oberrealschule zu dienen vermag. Hiermit sollte jedoch nichts anderes als die Möglichkeit des Uebertrittes gewahrt bleiben, welcher dadurch noch erleichtert ist, dass für jeden Gymnasium der Unterricht im Zeichnen und in den modernen Cultursprachen als freier Gegenstände in Aussicht genommen wurde. Mit dieser Nebenrücksicht, deren Opportunität und Billigkeit für eine Minorität der Studierenden nicht zu verkennen ist, sollte jedoch keineswegs dem streng gymnasialen Charakter des Untergymnasiums irgend Abbruch geschehen, ebenso wenig, als diess damit beabsichtigt war, dass auf dem ganzen Gymnasium den Naturwissenschaften im Lehrplan ein ausreichender Spielraum gewährt und auf diese Weise eine gefährliche Spaltung in der Ausbildung für die höheren Berufskreise vermieden wurde.

Es kann keine Frage sein, dass die seit dem Jahre 1863 in Wien und den Provinzen in wachsender Zahl eingeführten Realgymnasien auf viel bestimmtere Weise den Uebertritt in die Realschule zu erleichtern und als Vorbereitungsschulen für die Oberrealschule zu dienen im Stande sind. Man wird von Seite der Förderer dieser Institution der Gymnasialzeitschrift nicht den Vorwurf machen dürfen, dass sie der Gründung dieser Schulen, die grösstentheils von den Gemeinden ausgieng und meistens durch locale Bedürfnisse gerechtfertigt wurde, eine beirrende Opposition entgegenstellte. Im Gegentheile nahm sie das System der Bifurcation, welches in den Realgymnasien in gewisser Art zur Anwendung kam, wiederholt zum Gegenstande der Besprechung des darin berechtigt Erscheinenden, ja wies darauf hin, dass selbst für die Gymnasien, bei denen im allgemeinen überwiegende Gründe für eine möglichst gleichartige Organisation sprechen, doch der Grundsatz vollkommener Gleichförmigkeit im Lehrplane manche Beschränkung erleide. Daneben freilich musste sie geltend machen, dass der Staat sich nicht an verschiedenen Orten nach jeweilig wechselnden Bedürfnissen auf verschiedenartige Experimente einlassen, noch weniger aber alle seine Mittelschulen einer keineswegs noch erprobten Reorganisation unterziehen könne. Diese Haltung entsprach und entspricht insbesondere dort den wolbegründeten Traditionen dieser Zeitschrift, wo von abweichender Einrichtung einiger Untergymnasien aus Consequenzen für die Organisation auch

des Obergymnasiums, ja für Zurückdrängung des gymnasialen Charakters überhaupt gezogen wurden.

Jetzt, nachdem in beträchtlicher Menge Realgymnasien bereits durch nahezu ein Decennium Bestand haben, dürfte es an der Zeit sein, die Erfahrungen zu sammeln und kritisch zu verwerten, welche zu machen bisher möglich war, und insbesondere zu prüfen, ob nicht der Bestand dieser Anstalten eine entsprechende Freizügigkeit zwischen den Gymnasien empfindlich beeinträchtige und ob überhaupt die Absichten der Einrichtung durch das thatsächlich Erreichte ihre Bewährung finden oder nicht. Hieran geknüpfte principielle Erörterungen dürften vielfach gerade auf diesen Grundlagen erst Fruchtbarkeit und praktische Bedeutung gewinnen.

Zu Beiträgen von Seite der hiezu Berufenen auch in dieser Richtung aufzufordern, ist ein vorzüglicher Zweck gegenwärtiger Zeilen, mit welchen zugleich der Verfasser, nachdem er nahezu vom Beginne her Mitarbeiter dieser Zeitschrift gewesen, bei deren Leser- und Freundeskreise nunmehr als Mitredacteur derselben sich einzuführen beabsichtigte.

Wien, im Januar 1874. Karl Tomaschek.

Zu Horatius Brief an Florus (II 2).

Die Epistel an Florus ist in ihrem Zusammenhang und Fortschritt der Gedanken klar und durchsichtig, und selbst über die wenigen Abänderungen, welche man in der Abfolge der Gründe, mit denen Horatius fernere Beschäftigung mit der Dichtkunst ablehnt, nöthig befunden hat, dürfte sich vielleicht eine Verständigung erzielen lassen. Aber im Einzelnen erübrigen manche Verse, über welche Kritiker und Erklärer noch nicht zu verlässlichem Ergebniss gelangt zu sein scheinen. Ueber einige dieser hier in aller Kürze einige Worte.

si quis forte uelit puerum tibi uendere natum
Tiburе uel Gabiis et tecum sic agat 'hic et
candidus et tales a uertice pulcher ad imos
fiet erilque tuus nummorum milibus octo,
uerna ministeriis ad nutus aptus eriles,
litterulis graecis imbutus, idoneus arti
cuilibet, argilla quiduis imitaberis uda;
quin etiam canet indoctum sed dulce bibenti.
multa fidem promissa leuant, ubi plenius aequo
laudat uenales qui uult extrudere merces:
res urguet me nulla, meo sum pauper in aere.
nemo hoc mangonum faceret tibi, non temere a me
quiuis ferret idem, semel hic cessauit et ut fit
in scalis latuit metuens pendentis habenae:
des nummos, excepta nihil te si fuga laedit'
ille ferat pretium poenae securus, opinor.
prudens emisti uitiosum: dicta tibi est lex:
insequeris tamen hunc et lite moraris iniqua.

Wenn man mit *des nummos* (16) den Nachsatz beginnt, so empfindet man allerdings das Bedürfniss einer Wiederaufnahme des Vordersatzes, und ist diese glücklich gefunden und dem *mango* der Satz *excepta nihil te si fuga laedit* entzogen, so fragt man bei *dicta tibi est lex* (18), worauf man diese Worte beziehe, da der natürliche Rückweis auf *excepta nihil te si fuga laedit* (16) nun entfällt. Und muss nicht der Handel abgeschlossen, nicht erst noch von einer Bedingung, die ja auch unerfüllt bleiben könnte, abhängig gemacht werden, wenn die Parabel für den hiesigen Fall anwendbar bleiben soll?

Und wenn man v. 8 *imitabitur* schreibt, was in Handschriften als Nachbesserung erscheint (vgl. Holder's Apparat), die aber darum doch das Richtige treffen könnte, ist dann *uda* und ist *quiduis* noch ebenso treffend, als wenn (mit *imitaberis*) der Gedanke ist 'das ist feuchter Thon, aus dem du was du willst formen kannst', und ist dann nicht *imitari* durch den Vergleich mit dem Formen aus Thon geschützt?

praeter cetera me Romaene poemata censes
scribere posse inter tot curas totque labores?
hic sponsum uocat, hic auditum scripta relictis
omnibus officiis: cubat hic in colle Quirini,
hic extremo in Auentino, uisendus uterque:
interualla uides humane commoda.

Gewiss scheint 'alles weitläufig zur Rechtfertigung von *humane* beigebrachte unzutreffend, dass *humane* nicht mit *ἐπιεικῶς* verglichen werden kann, nicht mit *probe pulchre*'. Und 'keinen Fehler' enthält allerdings die Conjectur *haud sane commoda*, aber nicht grundlos war, dünkt mich, auch die Empfindung, welche die Ironie eines positiven *commoda* nicht entbehren wollte, aber *homini uni* missfällt wegen der Synaloephe und vielleicht nicht bloss deshalb. Man nahm *interualla commoda* für 'bequeme Entfernungen' und nun entstand die Schwierigkeit bei *humane*. Sieht man von *interualla* einen Augenblick ab und erinnert sich, dass *commodus*, wie *comis*, *facilis*, 'entgegenkommend', 'zuvorkommend' bedeutet, bei Horatius selbst einigemal (Lehrs CXXIX), so gewinnen wir an *humane commoda* eine Verbindung, wie *impie ingratus* bei Cicero, *mansuete obediens* bei Livius und besonders *comiter facilis* bei demselben, wie Cicero in gleichem Sinne verbindet *comitatem facilitatemque*, und *comis et humanus*, das er schreibt, konnte auch *comiter humanus* oder *humane commodus* lauten. Sollte nun der Ausdruck 'du siehst, was für liebreich zuvorkommende, freundlich einladende Entfernungen das sind' ein zu gesuchter und dem Dichter unerlaubter gewesen sein?

uerum
purae sunt plateae, nihil ut meditantibus obstet.
festinat calidus mulis gerulisque redemptor,
torquet nunc lapidem nunc ingens machina tignum,
tristia robustis luctantur funera plaustris,
hac rabiosa fugit canis, hac lutulenta ruit sus:
caedimur et totidem plagis consumimus hostem
lento Samnites ad lumina prima duello:
i nunc et uersus tecum meditare canoros.

Ich weiss nicht, wie andere denken, aber mir wollen diese kunstgewandten Fechter, die Schlag um Schlag tauschen, so dass der Kampf kein Ende findet, nicht wol sich einfügen in das Gewühl der Strassen, das dem einsam sinnenden Dichter den Weg versperrt, und vollends der Dichter mit unter die Kämpfer gereiht. Hieb um Hieb wie die Fechter bedienen sich 96—100 die Dichter mit Lobsprüchen.

frater erat Romae consulti rhetor, ut alter
alterius sermone meros audiret honores,
Gracchus ut hic illi foret, huic ut Mucius ille.

Wer wollte läugnen, dass die Ergänzung

rhetor, futerque
alterius laudum ut admirator.] ut alter

hübsch ist und fein, und ist mir um vieles lieber als die gewaltsame Pressung von *frater*. Aber Belehrung wünschte ich darüber, warum das beziehungslose *ut*, d. h. das seine Beziehung erst aus dem Satze selbst gewinnt, in welchem es steht, hier so viel anstössiger wäre als Ep. 1, 16, 12

fons etiam vivo dare nomen idoneus, ut nec
frigidior Thracam nec purior ambiat Hebrus,
infirmo capiti fluit utilis.

Denn das ist doch 'eine Quelle so kühl und so rein, dass der Hebrus nicht kühler und reiner'. Oder wenn Meineke erklärt *talis fons ut Hebrus non sit frigidior*, warum dann nicht auch 'ein Brüderpaar von solcher Art, dass der Eine nur des Anderen Lob singt'.

195 *distat enim spargas tua prodigus an neque sumptum*
inuitus facias neque plura parare labores,
ac potius, puer ut festis quinquatribus olim,
exiguo gratoque fruaris tempore raptim.
pauperies immunda procul procul abscit: ego utrum
200 *nauc ferar magna an parua, ferar unus et idem.*

Wer *procul procul* verwirft, weil es zu pathetisch ist, der sollte nicht *procul precor* anempfehlen, denn damit schlägt er sich selbst. Aber wer sich die schmutzige Armuth vom Leibe gehalten wissen will, sollte dem nicht ein wenig Pathos nachzusehen sein?

Zur Epistel an Augustus habe ich bei dieser Gelegenheit folgendes nachträglich zu bemerken.

Wenn mir der Satz 'wie gross Shakespeare sei in den possenhaften Clowns' irgendwo abgerissen begegnete, würde ich nicht glauben, er rühre von einem ehrlichen Bewunderer Shakespeare's her, sondern von einem Spötter über die Shakespeareenthusiasten. Und wenn ich ihn mir dann in eine Reihe gebracht denke mit Urtheilen etwa wie: 'Goethe's Epik ist dem Homer gewachsen', 'Schiller's rhetorische Dialektik wetteifert mit Euripides', so empfinde ich eben die Wirkung, welche auf mich allemal hervorbringt die wiederholt angepriesene Abfolge der Verse im Horazischen Briefe:

173 *quantus sit Dossennus edacibus in parasitis*
57 *dicitur. Afrani toga conuenisse Menandro,*
58 *Plautus ad exemplar Siculi properare Epicharmi.*

Und jener Vers behielte für mich auch denselben Geschmack, wenn, um dem Paradigma ein wenig nachzuhelfen, statt Dossennus gesetzt wäre z. B. Plautus. Aber für ein leuchtendes Muster philologischer Art wird es wol auch nicht angesehen werden, dass man einen Vers aus seinem Zusammenhang nimmt, um ihn anderswo unterzubringen und den widerstrebenden dann mit 'höchstens' und 'wenigstens' und allerhand Flickwerk versetzt, damit er dem kritischen Geheiss sich füge.

Doch *quantus sit Dossennus* soll nicht sein können, was mehrere gemeint hatten, *quantus scurra sit* (näml. Plautus): denn das

Sinne und der Aufmerksamkeit, von einem Wecken der Beobachtungsgabe nicht im entferntesten die Rede war. Es erscheinen aber solche Bücher noch gegenwärtig, und sind bei uns hier und da verbreitet. Ich muss vor ihnen dringendst warnen. Beispielshalber will ich hier eines anführen, das bei uns ziemlich häufig ist, und in dem mehrere Partieen ganz gut sind (meiner Ansicht nach etwas zu ausführlich und hoch aufgefasst), die eigentliche Naturgeschichte aber vollkommen unbrauchbar ist. In der „Beschreibung" (?) der Pflanzen und Thiere findet man eine Charakteristik der Classe, Ordnung oder Familie, wie's eben kommt, oder auch bloss ihren Namen mit nichtssagenden Zusätzen, und dann eine Aufzählung, oder wie man's nennen soll, der wichtigsten in folgender Art (S. 491):

„Familie der Zapfenträger, *Coniferæ*. Die Zapfenträger oder Nadelhölzer sind eine im äusseren sehr wohl charakterisirte Familie (wodurch denn?), die als Bau-, Nutz- und Brennholz, so wie durch mannigfache Producte grossen Nutzen gewähren. Zu letzteren gehören der Terpentin, das Terpentinöl, Kolophonium, das Fichtenharz, Pech, Theer u. a. m., die von verschiedenen Arten kommen. Am bekanntesten sind die Rothtanne oder Fichte (*Pinus abies*) [soll heissen *P. picea du Roi*], die Weisstanne (*P. Picea*) [soll heissen *P. abies du Roi*], die Lärche (*P. laryx*) [statt *Larix*; die *y* und *i* machen dem Hrn. Verf. überhaupt viel unüberwundene Schwierigkeiten]; die Kiefer (*P. sylvestris*) und die Arve (*P. ambra*) [richtig *Cembra*], deren wohlschmeckende Samen Zirbelnüsse genannt werden. Dem südlichen Europa angehörig ist die Pinie (*P. pinea*), deren essbare Samen Pignolen (deutsch geschrieben Piniolen) heissen. Auch die Ceder, die Cypresse, der Taxus und der Wachholder (*Juniperus*) gehören zu den Zapfenträgern."

„Ein nie fehlendes Kennzeichen dieser Familie sind die gedüpfelten, gestreckten Zellen, aus welchen das Holz derselben besteht."

Das einzige, wirklich angeführte Kennzeichen einer Familie in einem für Real- und Bürgerschulen und Gymnasien bestimmten Buche ist ein nur durch das Mikroskop wahrnehmbares!

„Oder S. 601: Sechste Ordnung: Hautflügler, Immen, *Hymenoptera*. Sie zeichnen sich durch vier häutige, mit wenig Adern durchzogene Flügel aus. Wir führen an die Schlupf- oder Schwanzwespen (*Ichneumon*), welche einen sogenannten Legestachel haben, mit dem sie Löcher in Insecten bohren und ihre Eier hineinlegen. Die daraus schlüpfenden Maden vertilgen daher eine Menge Insekten. Andere bohren auf ähnliche Weise in Pflanzentheile, und darunter ist die Gallwespe [so heisst die ganze Familie] (*Cynips quercus*) [eine *C. quercus* schlechtweg gibt es nicht, sondern stets mit einem Zusatze: *Q folii, petioli, inferna etc.*) verstümmeln heisst nicht abkürzen] besonders wichtig, deren Stiche die Entstehung der sogenannten Galläpfel (so?) veranlassen, welche zu Dinte und schwarzer Farbe dienen. Die eigentlichen Wespen leben in grossen Gesellschaften beisammen und bauen sich mehr oder minder kunstreiche Wohnungen, in welche sie Nahrung für ihre Maden tragen,

Nomen für das Appellativum gesetzt, schliesse eine Steigerung durch *quantus* wie *magnus* aus. Aber Virgilius durfte doch schreiben:

dic quibus in terris, et eris mihi magnus Apollo,
tris pateat coeli spatium non amplius ulnas.

Und ob wol auf dieses Bedenken allein, das erst nachträglich zu unvorhergesehener Wichtigkeit heraufgeschraubt wird, das kritische Gerüst aufgepflanzt worden wäre?

Zu Aristoteles Poetik.

Nichts ist gewisser, als dass die einzige Handschrift, welche uns die Poetik aufbewahrt hat, durch kleinere und grössere Lücken, wie sie in Folge der Aehnlichkeit von Silben und Wörtern selbst unter den Augen eines nicht sonderlich nachlässigen Schreibers entstehen, vielfach gelitten hat. Ausser anderen bei anderer Gelegenheit mitgetheilten Herstellungsversuchen mögen als Beleg dafür noch folgende gelten.

9. 1451 *b* 24 ὥστ' οὐ πάντως εἶναι ζητητέον τῶν παραδεδομένων μύθων περὶ οὓς αἱ εὐδοκιμοῦσαι τραγῳδίαι, εἰσὶν ἀντέχεσθαι. Denn αἱ τραγῳδίαι bedarf eines Zusatzes und εὐδοκιμοῦσαι befriedigt das Bedürfniss und wie leicht dieses Wort hinter οὖσαι ausfiel, leuchtet ein.

14. 1454 *a* 9 διὰ γὰρ τοῦτο ὅπερ πάλαι εἴρηται οὐ περὶ πολλὰ γένη αἱ νέαι τραγῳδίαι εἰσίν. ζητοῦντες γὰρ οὐκ ἀπὸ τέχνης ἀλλ' ἀπὸ τύχης εὗρον τὸ τοιοῦτον παρασκευάζειν ἐν τοῖς μύθοις· ἀναγκάζονται οὖν οἱ νῦν ἐπὶ ταύτας τὰς οἰκίας ἀπαντᾶν, ὅσαις τὰ τοιαῦτα συμβέβηκε π' Ϡη. Denn wer den Zusammenhang erwägt und die citierte Stelle 13. 1453 *a* 17 f. vergleicht, wird einräumen, dass die beiden kleinen Zusätze νέαι und οἱ νῦν, wie sie leicht, jenes hinter γένη αἱ, dieses hinter οὖν übersehen werden konnten, dem Gedanken des Schriftstellers erst zur Klarheit verhelfen.

Und ein kleines Wörtchen das unschwer ausfiel zugesetzt, möchte auch die Auffassung folgender Stelle sichern.

25. 1461 *a* 31 δεῖ δὲ καὶ ὅταν ὄνομά τι ἀπεναντίωμά τι δοκῇ σημαίνειν, ἐπισκοπεῖν ποσαχῶς ἂν σημήνειε τοῦτο ἐν τῷ εἰρημένῳ, οἷον τὸ „τῇ ῥ' ἔσχετο χάλκεον ἔγχος", τὸ ταύτῃ κωλυθῆναι ποσαχῶς ἐνδέχεται, ὧδὶ ἢ ὧδί, ὡς μάλιστ' ἄν τις ὑπολάβοι· κατὰ τὴν καταντικρὺ ἢ ὡς Γλαύκων λέγει, ὅτι ἔνια ἀλόγως προυπολαμβάνουσι κτλ. Das zweite ὧδὶ habe ich zugesetzt und damit eine Fassung gewonnen, die ihre Analogien hat an Rhetor. 2. 23. 1399 *a* 7; 1, 15. 1376 *b* 28 und 2, 23. 1399 *b* 13.

Und so möchte vielleicht auch 26. 1462 *a* 14 ἔπειτα διότι πάντ' ἔχει κτλ. gerathener sein, διαφέρει vor dem mit derselben Silbe beginnenden διότι einzusetzen, als wie ich früher annahm, dass es dem Schriftsteller vorgeschwebt, denn dass er wenigstens kein anderes Verbum im Sinne gehabt, zeigt 1462 *b* 12. (Beiläufig zu

diesem Capitel sei noch bemerkt, dass man 1462 *b* 10 *καὶ τοιαῦτ' ἄττα ποιήματα* nach der Handschrift beizubehalten hat)

Aber Wörter sind in der Poetik auch ausgefallen, wo die Aehnlichkeit wenigstens den Anlass nicht erklärt: mehrere Ergänzungen dieser Art sind mit Evidenz gemacht.

Vielleicht dass auch 18. 1456 *a* 8 *δίκαιον δὲ καὶ τραγῳδίαν ἄλλην καὶ τὴν αὐτὴν λέγειν οὐδὲν ἴσως ὁμοίαν τῷ μύθῳ· τοῦτο δὲ ὧν ἡ αὐτὴ πλοκὴ καὶ λύσις* die Einfügung von *ὁμοίαν* des Lesers Bedürfniss besser befriedigt als die bisherigen Versuche.

Und schreibt man 24. 1459 *b* 34 *τὸ γὰρ ἡρωικὸν στασιμώτατον καὶ ὀγκωδέστατον τῶν μέτρων ἐστίν, διὸ καὶ γλώττας καὶ μεταφορὰς δέχεται μάλιστα· περιττὴ γὰρ καὶ σεμνοτέρα ἡ διηγηματικὴ μίμησις τῶν ἄλλων*, so hilft die Ergänzung von *σεμνοτέρα* dem Gedanken und beseitigt einen möglichen Anstoss an *καί*.

Noch das sei dieser Miscelle beigefügt, dass man 25. 1461 *a* 12 besser thut, den Homerischen Vers nach Anleitung der Handschrift der Poetik *ὅς ῥ' ἤτοι εἶδος μὲν ἔην κακός* als nach der homerischen Tradition *ὃς δή τοι* zu schreiben.

Wien, December 1873. J. Vahlen.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Die Verwandtschaftsverhältnisse der Indogermanischen Sprachen. Von Johannes Schmid. Weimar, H. Böhlau, 1872.

Um sich von dem Verhältniss, in dem die einzelnen indogermanischen Sprachen zu einander stehen, eine Vorstellung zu machen, bediente man sich bisher des Bildes vom Stammbaum. Man dachte sich eine Ursprache als ihren Ausgangspunct, und die verschiedenen Sprachen und Dialecte in dem Verhältniss von Descendenten. Nach dieser Ansicht wären aus der indogermanischen Ursprache zunächst zwei Sprachstämme hervorgegangen: der asiatische oder arische, umfassend Indisch und Eranisch, und der europäische, sich spaltend in einen nord- und südeuropäischen, von denen jener das Germanische, Lettische und Slawische, dieser das Griechische, Lateinische und Celtische begreift.

Aehnliche Bilder und Fictionen haben in der Geschichte aller Wissenschaften eine grosse Rolle gespielt, und sie mögen auch eine historische Berechtigung haben — wenigstens solange, als es sich hauptsächlich darum handelt, einen Ueberblick über ein weit gedehntes Gesichtsfeld zu gewinnen und festzuhalten, bevor man es noch im einzelnen nach allen Richtungen hin durchforschen kann.

Nachgewiesen zu haben, dass nun die eben angedeutete Auffassung von der Entwickelung unserer Sprachen in das Reich der Fictionen gehört, ist ein Verdienst des Prof. Joh. Schmidt in Bonn, der in einem vor der Philologenversammlung in Leipzig 1872 gehaltenen, nunmehr im Druck erschienenen Vortrage diese Frage ebenso präcis wie geistreich und überzeugend behandelt. Da die Reform unserer Anschauungen auf diesem Gebiet auch für anderweitige Sprachstudien wie für verwandte Forschungsfelder bedeutungsvoll und instructiv ist, so geben wir hier einen kurzen Abriss der von ihm ausgesprochenen Ansichten.

Besonders von Schleicher ist die nahe Verwandtschaft zwischen Deutsch, Lettisch und Slawisch an vielen und untrüglichen Kennzeichen dargethan. Es finden sich in ihnen Erscheinungen, welche allen dreien und nur ihnen gemeinsam sind. Andrerseits aber weist Schmidt nach, dass das Lituslawische mit dem Arischen in vielen und wesentlichen

Dingen übereinstimmt, an denen das Deutsche keinen Theil hat, dass diese Berührungen in den arischen und slawischen Sprachen zahlreicher sind als in der geographisch weiter von einander getrennten arischen und lettischen. Hieraus ergibt sich, dass die Annahme einer nordeuropäischen Grundsprache, aus der durch Gabelung Germanisch, Lettisch und Slawisch entstanden, unhaltbar ist, weil bei dieser Annahme diejenigen Erscheinungen, welche das Lituslawische mit dem Arischen gemein hat, vollständig unerklärt blieben.

„Es bleibt — keine wal, wir müssen anerkennen, dass das lituslawische einerseits untrennbar mit dem deutschen, anderseits ebenso untrennbar mit dem arischen verkettet ist. Die europäischen, deutschen und arischen charakterzüge durchdringen einander so vollständig, dass eine ganze reihe von erscheinungen nur durch ihr organisches zusammenwirken hervorgerufen ist, und dass es Worte gibt, deren form weder ganz europäisch noch ganz arisch ist und nur als ergebnis dieser beiden einander durchkreuzenden strömmungen begreiflich wird." (S. 16.) Die nordeuropäischen Sprachstämme sind nichts als ebenso viele Stationen in einer continuirlichen Entwickelung, welche vom Indischen durch das Eranische zum Slawischen, Lettischen und weiterhin zum Germanischen führt.

Wenn aber die Theorie von einer nordeuropäischen Grundsprache als unbegründet in sich selbst zusammensinkt, so fällt zugleich auch die Annahme einer europäischen Grundsprache. „Das slawolettische ist weder eine arische noch eine europäische Sprache. Wie Europa-Asien geographisch keine grenzen haben, so schwindet auch die bisher gezogene scharf Demarcationslinie zwischen den arischen und europäischen Sprachen." (S. 19).

Zu demselben Resultat gelangt der Verf. bei einer Prüfung der Verwandtschaftsverhältnisse der südeuropäischen oder graeco-italokeltischen Grundsprache. So sicher es ist, was Curtius, Schleicher, Corssen u. a. bewiesen, dass Griechisch und Latein viele und wesentliche Züge darbieten, ebenso unleugbar ist, dass das Griechische in vielen Dingen mit dem Arischen übereinstimmt — in solchen, die dem Lateinischen fehlen. „Das griechische ist ebenso unzertrennlich mit dem lateinischen wie mit dem arischen verbunden", und auch in Südeuropa finden wir, wie im Norden, denselben stufenartigen, continuirlichen Uebergang von Asien nach Europa. Der Keltische ist nach Schleicher's, Lottner's und Ebel's Untersuchungen dem Lateinischen nahe verwandt und bildet die Mittelstufe zwischen Latein und Deutsch.

Unter solchen Umständen müssen wir die Vorstellung, dass es einmal in einer Urzeit im Norden und Süden Europa's je eine Grundsprache gegeben habe, aus der die späteren Sprachen unmittelbar hervorgegangen, als gänzlich unhaltbar aufgeben. Schmidt vergleicht die Entwickelung der indogermanischen Sprachen mit einer schiefen vom Sanskrit zum Keltischen in ununterbrochener Linie geneigten Ebene. „Sprachgrenzen innerhalb dieses gebietes gab es ursprünglich nicht, zwei von einander beliebig weit entfernte dialecte

desselben *A* und *X* waren durch continuirliche varietäten *B*, *C*, *D* u. s. w. mit einander vermittelt. Die Entstehung der Sprachgrenzen oder, um im bilde zu bleiben, die umwandelung einer schiefen ebene in eine treppe, stelle ich mir so vor, dass ein geschlecht oder ein stamm, welcher z. b. die varietät *F* sprach, durch politische, religiöse, sociale und sonstige verhältnisse ein übergewicht über seine nächste umgebung gewann. Dadurch wurden die zunächst liegenden sprachvarietäten *G*, *H*, *J*, *L* nach der einen, *E*, *D*, *C* nach der andern seite hin von *F* unterdrückt und durch *F* ersetzt. Nachdem dies geschehen war, grenzte *F* auf der einen seite unmittelbar an *B*, auf der anderen unmittelbar an *L*, die mit beiden vermittelnden varietäten waren aufs gleiche niveau mit *F* auf der einen seite gehoben, auf der andern herabgedrückt. Damit war zwischen *F* und *B* einerseits, zwischen *F* und *L* anderseits eine scharfe sprachgrenze gezogen, eine stufe an die stelle der schiefen ebene getreten." (S. 28.) Sind nun die europäischen Grundsprachen dem Reiche des Mythus anheimgegeben, so schwindet damit auch die Grundlage für die Reconstruction der indogermanischen Ursprache.

In einem Anhang sind die speciell aus dem Sprachschatz entnommenen Beweise zusammengestellt.

Als Nicht-Fachmann auf dem Gebiet der indogermanischen Linguistik haben wir uns ausschliesslich darauf beschränkt, über die Resultate von Schmid's Untersuchung soviel wie möglich mit seinen eigenen Worten zu referiren, um sie einem weiteren Leserkreise zur Beachtung zu empfehlen.

Wien. **Ed. Sachau.**

J. Schram. Anfangsgründe der Geometrie oder geometrischen Formenlehre für die unteren Classen von Mittelschulen und für Lehrerseminarien. Wien, Beck'sche Universitätsbuchhandlung, 1871. 311 S.

Der hier vorliegende Versuch, die Anfangsgründe der Geometrie nach genetisch-heuristischer Methode darzustellen, ist mit grosser Sorgfalt und umfassender Sachkenntniss unternommen. Die Auswahl des Lehrstoffes zeugt nicht weniger als die Begründung der einzelnen Sätze von dem vollen Verständnisse des Planes, welcher dem Herrn Verfasser vorgeschwebt. Von der rein synthetischen Darstellung unterscheidet sich derselbe eigentlich nur durch die Anordnung des Stoffes. Es scheint aber, als ob hierin das streng genetische Verfahren eine nicht unerhebliche Veränderung erfahren. Dasselbe geht, wie man aus Hillardt's „Wandtafeln" ersehen kann, von der Betrachtung des Körpers als eines in der sinnlichen Anschauung unmittelbar gegebenen Objectes aus und abtrahiert aus dieser Vorstellung die mathematischen Begriffe der Fläche und Linie. Der Herr Verf. aber folgt im ersten Abschnitte dem synthetischen Lehrgange, indem er mit der Betrachtung der geraden Linien beginnt und mit der körperlichen

Eke abschliesst. Dadurch wird die [illegible]
theilung des Inhaltes in die sieb[illegible]
Cylinder, Pyramide, Kegel, Kugel[illegible]
sichtlich. Ja der Werth derselben [illegible]
man erwägt, welch' verschiedenarti[illegible]
schnitte enthält. So findet man unte[illegible]
einander: die prismatischen Körper[illegible]
lige Parallelopiped. Das Rechteck[illegible]
gleichschenklige Dreieck. Die Sy[illegible]
rechtwinkligen Dreieckes und gera[illegible]
Pythagoras. Das senkrechte schie[illegible]
Das gleichseitige Dreieck. Das Pa[illegible]
gemeinen. Die Congruenz ebener [illegible]
die Congruenz der Dreiecke, allerd[illegible]
schon mehrere Male gebraucht, eh[illegible]
gelehrt wird. Wenn nun, wie sch[illegible]
einzelnen Sätze an Strenge nichts z[illegible]
dient, so wird man sich schwer [illegible]
dass durch die in Rede stehende A[illegible]
licher Vortheil erreicht werde. Di[illegible]
durch nicht leichter gemacht, die [illegible]
menhang schwerer erworben, als w[illegible]
methodischen Aufeinanderfolge vor[illegible]

Wenn auch bei dem Zwecke [illegible]
geringer Bedeutung, so dürfte es d[illegible]
auch einige von den über die Ke[illegible]
aus den Eigenschaften des Cylind[illegible]
werden sollen.

Nothwendigkeit der weiteren Ein-
n Abschnitte: „Würfel, Prisma,
Polyeder" nicht mehr recht er-
scheint etwas zweifelhaft, wenn
e Gegenstände jeder dieser Ab-
der Ueberschrift „Prisma" nach-
namentlich das gerade rechtwink-
und rechtwinklige Dreieck, Das
metrie, Inhalt des Rechteckes,
en rechtwinkligen Prisma's, Der
Parallelopiped, Der Rhombus,
llelogramm, Das Dreieck im All-
figuren etc. etc. Dabei ist z. B.
nach den einfachsten Fällen,
die allgemeine Theorie derselben
erwähnt, die Begründung der
Ansicht unterschlossen können,
Ableitung des Satzes als wesentl.
Ableitung des Satzes wird in
Satz

Steinhauser, Geographie ves [illegible]
Tempsky, 1873.

Das vorliegende Buch, das [illegible]
stimmt ist, gibt das geographisch-[illegible]
ständigkeit und Genauigkeit an, [illegible]
arbeiten des Hrn. Verf. kaum ande[illegible]
kaum in einem zweiten diessbezügli[illegible]
besonders ausgezeichnete Beigabe [illegible]
die oro-hydrographischen, die kli[illegible]
Verhältnisse näher beleuchten. Sie [illegible]
ausgezeichneter Behelf zu den heu[illegible]
werken, die sich von Jahr zu Jah[illegible]
Reihe so bedeutender Vorzüge m[illegible]
Buch weder für die vierte noch au[illegible]
man es vielleicht noch eher verwe[illegible]
einige Gebrechen, die nicht so seh[illegible]

Karten-
verschlechtern. Aber trotz einer
müssen wir doch gestehen, dass das
auch für die achte Classe, für welche
rthen könnte, brauchbar ist. Es hat
r in dem Inhalte, als vielmehr in

der Form, in welcher es seinen Gegenstand behandelt, ihre Quelle haben. Der Hr. Verf. fühlt diese Mängel heraus, wenn er sagt, „dass er aus einzelnen namentlich angeführten Gründen, dem Buche gleich bei seinem ersten Erscheinen nicht jene Präcision und Vollendung zu geben vermocht hat, die allen Anforderungen und Erwartungen genügen könnte". Die Anlage desselben ist für den Standpunct der Classe, für die es abgefasst ist, eine durchaus verfehlte. Zunächst fällt schon der allzugrosse Umfang desselben bedeutend in's Gewicht. Ein Buch von 386 Seiten für ein Semester einer Classe im Untergymnasium für ein Semester, welches im günstigsten Falle 70 Unterrichtsstunden in dem betreffenden Gegenstande zählt! Der Verfasser hat zu wenig die praktischen Verhältnisse gewürdigt und namentlich hätte ein eingehender Vergleich mit dem in den drei ersten Jahrgängen absolvierten und dem im vierten zu absolvierenden Lehrstoff bedeutende Veränderungen in der Anordnung ergeben. Es hätten namentlich in dem allgemeinen und besonderen Theile die Capitel der Bodengestaltung, der Gewässer etc. mit Rücksicht auf den Lehrstoff in der zweiten und dritten Classe viel kürzer gefasst werden müssen. Wie es bei dem mangelhaften Lehrbücher geradezu gewohnt ist, haben wir auch hier einen allgemeinen und einen besonderen Theil. Der erstere hat eine breite und theoretische Darstellung gefunden, dagegen ist in dem zweiten Theil eine Vollständigkeit erstrebt worden, die in der Schule nicht durchgeführt werden kann. Es ist dies ein Fehler, der sich durch das ganze Buch hindurchzieht. Wir finden in dem allgemeinen Theile: I. Die Erde als Weltkörper. II. Die Oberfläche der Erde. III. Die Gewässer. IV. Die Atmosphäre. V. Die Pflanzendecke. VI. Die Thierwelt. VII. Die Bevölkerung. VIII. Die Staaten. IX. Die Verkehrsmittel. X. Die Topographie.

Nach dieser ermüdenden Gliederung hätte ich einfachen Hinweis auf die entsprechenden Paragraphen des allgemeinen Theiles genügt, dafür eine diese Daten mit möglichster Präcision zu setzen, dann es muss einerseits die Fassungskraft der Schüler in der 3. Gymnasialclasse, andererseits der Umstand berücksichtigt werden, dass die Geographie weder der einzige, noch der Hauptgegenstand dieses Jahrganges ist.

Wenn sich nun eine Reihe von Angaben des vorliegenden Buches mit Hinweis auf den allgemeinen Theil aus dem besonderen ausscheiden, so wird sich manches andere, das hier in eigenen Capiteln dargestellt ist, in kürzester Form bei der Topographie anführen lassen. Die Bevölkerungsdichte der einzelnen Kronländer ist als eines der lehrreichsten Capitel gleichfalls allgemein übersichtlich darzustellen.

Der Hr. Verf. bemerkt, dass er jedem einzelnen Kronlande deswegen eine so eingehende Behandlung hat zu Theil werden lassen, dass das Buch für die einzelnen Länder als specielle Heimatskunde benutzt werden könne. Diese Auflösung der Geographie Oesterreichs in die Geographie der einzelnen Kronländer ist weder vom geographischen Standpuncte aus zu billigen, noch auch vom rein praktischen, denn wird ein Kronland mit besonderer Genauigkeit behandelt; so geschieht diess — bei nur 70 Lehrstunden — auf Kosten der allgemeinen Geographie Oesterreichs, der man doch gebührlicher Weise das Hauptgewicht zuerkennen muss; zum mindesten wird die Geographie der übrigen Kronländer auffallen. Um diese allgemeinen Bemerkungen auf den vorliegenden Fall anzuwenden, wird es gut sein, §§ 132—151 hinwegzulassen; es genügt ein Hinweis auf §§ 13, 28, 29, 44, 46 etc., nur hie und da bedürften diese §§ einer kleinen Erweiterung namentlich in den oro- und hydrographischen Beziehungen. Ähnlich verhält es sich mit §§ 104—131, 191—206, 214—230, 241—257, 260—274, 282—303, 307—311, 340—373, 385—413, 440 bis 450, 456—466, 474—493, 496—514, 518—537, 544—561, 567—604.

Was speciell die Behandlung der Alpen anbelangt, der eine sehr gute Methode [illegible] ist es [illegible] [illegible] [illegible]

den spärlichen Nachrichten des Alterthums sucht der Verf. Anhaltspunkte für das Locale der alten Canalbauten zu finden. Eine Karte, die der Abhandlung beigegeben ist, veranschaulicht die diesbezüglich gewonnenen Resultate.

Kritische Untersuchungen über die Einsetzung des Consulates und der Dictatur. Von Karl Hadda, Progr. d. Com.-Ost.-Realsch. in Teschen. 1873.

Die Arbeit liefert trotz ihres pompös klingenden Titels nichts Neues. Es sind die Resultate der neueren historischen Kritik in Bezug auf diese Puncte zusammengestellt. Man sieht es hier zu Lande überhaupt zu sehr, in den Programmen historischen Inhalts bekannte Dinge in reflectierender Weise darzustellen, statt, was zweifelsohne vortheilhafter wäre, in den Gebieten, die dem Forscher noch unerschöpfliche Fundgruben bieten — als meinen die Local- und Provincialgeschichte — Versuche zu setzen, da zu sichten und zu sondern in der Weise, wie uns von Jahr zu Jahr gediegene Aufsätze über Inhalte in den Programmen von Lehranstalten Deutschlands geboten werden und wie auch in Oesterreich Anfänge hierin von Hier- dann u. a. mit vielem Glücke gemacht wurden.

Ueber die Beziehungen der Merovingischen Könige zu den Königen von Constantinopel. Von R. Th. Kvičala. Progr. d. k. k. Ob.-Realsch. in Warasdin. 1873.

In Allgemeinen [illegible] sich über die vorliegende Arbeit kein besseres Urtheil abgeben, als über die vorangegangene. Es ist hier die bekannte Politik der Byzantiner (der Verf. schreibt regelmässig Byzanz) dargestellt, germanische Völkerschaften untereinander zu entzweien und durch einander aufreiben zu lassen. Die Beziehungen theils freundlicher, theils gegnerischer Art zwischen Beiden spielen eine hervorragende Rolle unter Chlodwig und dessen Nachkommen Theudebert und Theodebald, als den bedeutendsten Vertretern der

einen Seite, später besonders unter Iustinian und Mauritius von der andern Seite. Da die Arbeit bekannte Dinge erörtert, lässt sich gegen Resultate, die schon seit lange feststehen, wenig bemerken. Einzelne Ausdrücke und Wendungen wie diese: „Ein Bericht der, wenn auch kritisch nicht ganz wahr, so doch den grössten Glauben verdient" klingen recht sonderbar.

Die Parteikämpfe in Italien vom Regierungsantritte Kaiser Karl des Dicken bis zum Tode Berengars von Friaul (881 – 924) von Dr. Chevallier. III. Progr. d. Real- u. Ob.-Gymn. zu Mies. 1873.

Mit genauer Kenntniss der Quellen und der gesammten übrigen einschlägigen Literatur ist hier einer der verwickeltsten Capitel der mittleren italienischen Geschichte dargestellt. Die Parteiverhältnisse in dieser für die Geschichte der Entwicklung des Feudalismus höchst wichtigen Zeit hätten etwas mehr in den Mittelpunct geschoben werden müssen; die Darstellungsweise hätte etwas übersichtlicher gestaltet werden können, denn nicht jeder kann wird dem Verf. alle Dinge in die Quellen nachgehen können, um zu erfahren, was er mit diesem oder jenem allgemeinen Ausdruck bezeichnen will, im diesem allgemeinen Falle [illegible]

[illegible]

[illegible]

Das Programm schliesst in 3 Theilen. In zwei derselben setzt seinen Titel, dem zufolge es nur „Einwanderung der Slaven" hatten. Diese wird in das Jahr 552 gesetzt, aber schon zwei Jahrhunderte früher sollen Vorfahr derselben nach Krain gekommen sein. Den Beweis dafür finden wir leider nicht beigebracht. Mit dem Jahre 568 hält er die Einwanderung für beendet, was auch erst zu beweisen wäre. Denn, der competenteste Kenner dieser Verhältnisse, nimmt das Jahr 620 an, in welchem die Einwanderung vollzogen ist, und von den Slaven in diesen Gegenden die erste Meldung geschieht. Zum Jahre 562 citiert Procopius die alten Namen. Καρνοὶ τε καὶ Νορπρεσοί; damals weilen Slovenen noch als Anten und Sklavenen an Pontus und Karpathen.

die meistens in Thierstoffen, kleinen Insekten u. s. w. besteht. Solche sind: die gemeine Wespe und die Hornisse (*Vespa*), die Raupentödter, die Maurerwespe, die Holzwespe u. a. m. Bei den ebenfalls hierher gehörigen Ameisen (*Formica*) finden wir neben den geflügelten Männchen und Weibchen die ungeflügelten Arbeiter (hier häufen sich Irrthümer und Flüchtigkeiten auf eine staunenswerthe Weise)." Weiter: „Siebente Ordnung: Zweiflügler, Mücken, *Diptera*. Hierher gehören die Schnacken (*Culex*) etc. [also nicht eine Sylbe über eine auch sonst nirgends charakterisirte Familie!].

Man entschuldige, wenn hier mitten drinn als scheinbar durchaus nicht her gehöriges Intermezzo ein Fragment einer detaillirten Recension eines Buches vorkommt — es war mir nicht sowohl um eine Beurtheilung gerade dieses Buches zu thun, als ich vielmehr es für nöthig hielt, an diesem die ganze Gattung solcher Bücher und eines sich daran anschmiegenden Unterrichtes zu charakterisiren und davor zu warnen. Was soll der Schüler mit diesen Namen, vereinzelt herausgegriffenen, vagen Merkmalen, Schlagworten über Lebensart, Nutzen etc., die oft noch irrthümlich oder unzugänglich sind? Wird er darnach je eine Wespe, eine Kiefer bestimmen und erkennen? — und wenn er sie von früher her kennt, wird er sich über ihre Eigenschaften belehren? — „Der Lehrer soll sie ihm zeigen, und ihm davon erzählen, was bemerkenswerth ist," werden die Autoren antworten. Gut — damit ist für die Schule gesorgt, aber was bleibt ihm für den häuslichen Gebrauch? Oder meint man, der Schüler soll sich alles für immer merken, was er einmal gesehen und gehört hat? Andere Bücher geben ganz ungenügende Beschreibungen, da heisst es z. B. „die Töpferwespe ist schwarz, fast ½" lang, und baut Nester aus Lehm," oder „der: Stechapfel ist ein grosses Kraut mit gezahnten Blättern und einer stacheligen Frucht," und in diesem Stile weiter. Noch andere geben statt der Beschreibung die Berufung auf eine Abbildung. Ist diese sehr gut, so mag das sonst noch angehen, da sie aber dann auch theuer ist, so bleibt sie der Mehrzahl der Schüler unzugänglich. Ist sie schlecht oder auch nur mittelmäfsig, so hilft das gar nichts, sondern bringt nur falsche Vorstellungen zuwege. Auch darf man einem Schüler eine Abbildung nie ohne Beschreibung vorlegen, da er sonst nicht veranlasst wird, die Kennzeichen einzeln und mit Bewusstsein zu betrachten, sondern sich mit einem oberflächlichen Totaleindrucke des Bildes begnügt. Beim bestimmen leisten allerdings selbst mittelmäfsige Abbildungen gute Hilfe, und

Auch der zweite Abschnitt: „Die Slovenen in Bedrängniss von Avaren, Franken und Longobarden" enthält recht confuse Bemerkungen. Hunnen und Avaren hält der Verf. für identische Völker („Die Slaven wurden von den Avaren in's Vordertreffen geschickt, mussten sie sich zurückziehen, so verstärkte man sie durch Avaren, siegten sie aber, so ruhten die Hunnen"). Dass manches andere Märchen gläubig wieder erzählt ist, mag unter solchen Umständen wenig auffallen, wie etwa dass die Baiern sogar Säuglinge den Hunnen vorwerfen. Im dritten Theil wird das Wort Carantania etymologisch behandelt. Es kommt von Goratan d. i. Gebirgsland. 551 sind nun die Slovenen eingewandert. Woher mag nun schon Ptolemaeus den Namen οἱ Κάραοι haben und an einer andern Stelle sagt er: καὶ τὸ ὄρος ὑπὲρ τὴν Παιονίαν ἐστί, ὃ καλοῦσι Καραυάγκας. Die Namen sind celtischen Ursprungs. Carantania selbst kommt zunächst von der Stadt Carantana. Wo sind aber in diesem ganzen Capitel die Gothenchöre geblieben? Auch darüber gibt Jenal Auskunft. Der grösseren Kürze halber übergehe ich, was schon aus diesen wenigen Zeilen ersichtlich ist, die gänzlich haltlosen Prognosticon.

Die Bestattungen mährischer Kleider im Opavalande vornehmlich [illegible]

[illegible]

[illegible]

Quellen d. neuen Jahr. Chronicon v. Fulda [illegible] Annal. Fuldenses. Quellen d. Fuldaer Annalen. Von Dr. Ludwig Rommel. Aus der Festschrift des kgl. Gymn. in Hanau. 1875.

Von den recht ungenauen hier Kritiken, die wir in den Programmen deutscher Lehranstalten finden, macht die vorliegende Arbeit eine traurige Ausnahme. Der Titel könnte leicht jemanden vermuthen lassen, eine rechtshistorische Monographie in der 12 Seiten langen Abhandlung zu finden. Der Verfasser scheint weder mit den Quellen noch mit den Hülfsschriften über die Periode, die er bearbeitet, vertraut zu sein. Was seine Benützung der Quellen anbelangt, so genügt zu bemerken, dass er den Perpoldus als Quelle benützt, jenen Perpoldus, der, wie Wattenbach schon vor mehr als zwanzig Jahren bewiesen, eine Fälschung Hanthalers ist, und dass der steirische Reimchronist hier noch immer den städtischen Beinamen

von Horneck führt. Nach dem Vorausgesetzten kann es nicht auffallen, dass der Verf., wo er die Wahl hat, die schlechteren Ausgaben benützt; die österreichischen Annalen findet er noch in Pez und Rauch und Cosmas in Pelzel und Dobrowsky. Was die Hilfsmittel anbelangt, so hätte die Lectüre von Lorenz' „deutscher Geschichte im XIII. und XIV. Jahrhunderte" bis zur Evidenz ergeben, dass die Arbeit ganz überflüssig ist, insofern sich dort dieselben und noch bessere Gründe für den Kampf zwischen Rudolf und Ottocar angegeben finden.

Zeitungen und Flugschriften aus der ersten Hälfte des XVII. Jahrhunderts von Dr. Zwiedineck-Südenhorst. Progr. d. steierm. k. k. Realsch. in Graz 1873.

Der Hr. Verf., der uns in der vorliegenden Schrift eine sehr dankenswerte Arbeit geliefert hat, gibt sich einer allzu optimistischen Anschauung hin, wenn er den Blättern, Zeitungen und Flugschriften dieselbe Bedeutung beimisst, wie sie den Acten, Briefen und Berichten der Gesandtschaften zukommt. Nur im Anhalte zu diesen sind sie sehr wert zu achten und in dieser Weise sind sie bis jetzt auch von den bedeutendsten Historikern — ich erinnere nur an Ranke — benützt worden. Dass es durch die Existenz der Zeitungen, durch ihre Unentbehrlichkeit [illegible] [illegible] [illegible]

rols zustanden, auf ein Minimum ständischer Freiheit, denn wenn auch einerseits hier frühzeitig schon der Bauernstand an ständischen Berathungen Antheil nahm, so fehlte den Ständen doch das erste und wichtigste Recht, das jeder Vertretungskörper sonst besitzt, das Recht der Theilnahme an der Gesetzgebung. Unter Maximilian und Ferdinand waren die Stände Tirols nahe daran, dieses wichtige Recht zu erlangen, aber die folgenden Zeiten des XVII., insbesondere die Zeit des aufgeklärten Absolutismus im XVIII. Jahrhunderte trat ihren Bestrebungen hindernd in den Weg. An der Hand der Geschichte zeigt uns der Verf. den Umfang der Rechte Tirols in den einzelnen Jahrhunderten; eine stetige Entwickelung ward zunächst auch durch das eigenthümliche Verhältniss, in welchem sich die unteren Stände den höheren gegenüber befanden und besonders durch die eigenthümliche Stellung der Brixner und Trienter Bischöfe in Frage gestellt.

Ueber den Versuch Kaiser Karls V., seinem Sohne Philipp die deutsche Kaiserkrone zu verschaffen. Von Hans Valentinitsch. Progr. d. k. k. Ob.-Realsch. in Graz.

Die Arbeit ruht auf den durch Ranke und Maurenbrecher gegebenen Grundlagen. Sie fasst die bekannten Momente, welche dort in zusammenhängender Weise, aber zerstreut dargestellt sind, in übersichtlicher Weise zusammen und gruppirt sie in [illegible]

J. Loserth.

Methodisch geordnete Aufgabensammlung, mehr als 2000 Aufgaben enthaltend, über alle Theile der Elementar-Arithmetik für Gymnasien, Realschulen und polytechnische Lehranstalten von Dr. E. Bardey. Zweite Auflage. Leipzig, Teubner, 1873. Gr. 8 (XII u. 306 S.) geh. 27 Ngr.

Neben den gleichzeitig schon erschienenen Beispielsammlungen von Meier und Hirsch, welche nun in der 15. Auflage, und von Hein, welche schon in mehr als 30 Auflagen erschienen ist, hat sich obgenanntes Buch im Kurzen gar viele Freunde erworben, so dass innerhalb eines Jahres die 2. Auflage benöthigt wurde. Da ferner der Werth einer

gut angelegten Beispielsammlung nicht unterschätzt werden darf, so wird eine kurze Besprechung wol am Platze sein.

Die Haupteintheilung unterscheidet sich nicht von der gewöhnlichen; nur werden die Sätze über die Proportion, weil sie, wie der Verfasser bemerkt, bei den Gleichungen in ganz einfachen Beziehungen vorkommen, die Sätze über die Decimalbrüche, über das Aufsuchen des gr. gem. Masses und des kl. gem. Vielfachen und über Theilbarkeit der Zahlen aus der Arithmetik als bekannt vorausgesetzt. Nur im Anhange finden sich mehrere Beispiele über das abgekürzte Verfahren beim Multiplicieren und Dividieren der Decimalbrüche. Der Begriff der relativen Zahlen, welche selbst dem befähigten Anfänger die meiste Schwierigkeit verursacht, ist auf eine klare und ungezwungene Weise entwickelt. Der Begriff der Potenz wird naturgemäss bei der Multiplication algebraischer Ausdrücke gewonnen, während bei Mehn und im Lehrbuch von Močnik die Potenzen schon bei der Addition und Subtraction vorkommen und häufig zu Verwechslungen der Coefficienten und Potenzexponenten Anlass geben. In den vorgenommenen theilbaren Reihen sind die Schüler ganz passend bei der Ausführung der Division von [illegible] geführt und muss sie auf die Entwickelung von [illegible] in unendliche Reihen ab-

[illegible]

Die Beispiele sind so zahlreich (in der neuen Auflage gegen 3000), dass sie wol den rigorosesten Anforderungen entsprechen und auch gestatten für ein paar Jahre damit zu wechseln. Sie sind mannigfaltiger Natur, um sowol das Interesse der Schüler rege zu halten, als auch um sie zu befähigen, die vorgetragenen Lehren in recht verschiedenartiger Weise aufzufassen und auf die verschiedensten speciellen

Fälle anzuwenden. Die Beispiele sind auch der Auffassungsfä... der Schüler und dem langsamen Fortschreiten ihres Auffassungsv... vermö- ganz ganz angemessen. Darin liegt ein Hauptvorzug vor ... andern derartigen Büchern. Ein anderes nicht minder in's Gewicht f... lendes Moment ist, dass die Regeln den Aufgaben kurz vorangeschic... rt sind, und es so dem mittellosen Schüler erspart bleibt ein diesbez... nglicher Lehrbuch zu kaufen, als auch dem Lehrer nicht ungebührli... ch Zeit vom Unterrichte durch das Dictieren der Regeln weggenomm... en wird. Der Individualität des Lehrers bleibt dabei noch Spielraum ... genug übrig. Wenn wir bedenken, dass bei Heis' Sammlung besonders ... anfangs zu viel Regeln vom Schüler verlangt werden, die alle kürzer ... n einige Hauptregeln zusammengefasst werden könnten; wenn ... sondere für den allgemein erfolgreichen Gebrauch dieses Buches ... e unerlässlich ist, den Schülern die Regeln zu dictieren, oder ... anderes Lehrbuch zu geben, etwa den „Commentar zu Heis' Samml... ung von Dr. Matthiessen (*), so dürfte vorliegendes Buch bereits ... anchem gewählt worden sein. Es bleibt dabei natürlich unbenom... n, dass Heis' Sammlung eine reiche Fülle des interessanten und ... Wissens- werthen bietet, aber in der Schule kann eben nicht ... gelehrt und gelernt werden. In der Hand des Lehrers wird es ... er vom Werthe sein, dem Schüler eine oder die andere ... in die Regel zu dictieren, oder welche ... ringt in Gegensatz. Wenn ... tgegen. Regeln ... zu sehr ... er, da ... die an- ... tipathie ... f einen ...

... Art Eil- ... werden ... r Hand. ... druck- ... geführt ... Worte ... n heben ... gleich- ... und zu- ... ünglich ...

*) Dem findet sich z. B. § 20 ein weiterer Bemerk... über die Verwendung von a : b und $\frac{a}{b}$, was sich mit den ganz Worten ... lässt, dass: und der Brochstrich verschiedene Zeichen derselben ... operationen sind, gerade so wie man die 2 verschiedenen Zeichen × und · für die Multiplication hat.

Gegebenen nichts", und „Wenn man mit irgend einer Grösse multipliciert und dann dadurch dividiert (oder umgekehrt), so ändert sich an dem ursprünglich Gegebenen nichts." — Pag. 7 muss „Klammern, welche einen Subtrahend einschliessen, werden dadurch aufgelöst, dass man das Zeichen jedes Gliedes in der Klammer umkehrt" verbessert werden in „ . . . das Z. j. Gl. in das entgegengesetzte verwandelt. Und so wird umkehren öfters sinnstörend gebraucht. — Pag. 11 werden als Gegensatz der „gleichartigen Grössen" die „entgegengesetzten Grössen" genommen. Der Gegensatz von „gleichartig" ist doch „ungleichartig", wie er auch gleichsam durch ein Versehen pag. 17 richtig vorkommt. Entgegengesetzte Grössen sind z. B. $+ a$ und $- a$, nicht aber, wie der Verfasser annimmt, $+ a$ und $- b$. Letztere werden vielmehr „ungleich oder entgegengesetzt bezeichnet" genannt werden müssen. — Statt des Ausdrucks „Heben der Brüche", welcher auch in vielen andern Büchern Deutschlands gebräuchlich ist, wird man besser setzen: „Vereinfachen der Brüche", wenn man nicht das gebräuchliche „Abkürzen der Brüche" verwenden will.

Anstatt der Regeln über die Klammern dürfte pag. 7 genügen zu sagen, dass die Klammern anzeigen: „zwei oder mehrere Glieder sind als Ganzes zu betrachten"; „das Ganze erscheint darin in seine Theile aufgelöst". Daraus ergeben sich die Regeln über Addition und Subtraction mehrgliedriger Ausdrücke, über Multiplication und Division eines mehrgliedrigen Ausdruckes durch einen einfachen von selbst. Die Regeln 7 und 8 über die Klammern dürften besser etwas verändert sammt den dazu gehörigen Aufgaben als Anhang zu V genommen werden. — C. VI ist „absolute Grössen werden als positiv angesehen" für den Anfänger nicht klar. Wenn schon nicht auf C. V, 9 ausdrücklich verwiesen wird, so könnte bemerktwerden, dass das positive Zeichen gewöhnlich vor einem eingliedrigen oder vor dem Anfangsglied eines mehrgliedrigen Ausdruckes weggelassen wird. — C. VII wäre vielleicht einzuschalten: „Ein angezeigtes Product wird durch ein angezeigtes Product dividiert, wenn man die entsprechenden Factoren, d. h. zuerst die Coefficienten und dann die mit gleichen Basen versehenen Factoren dividiert." — Da man in der Mathematik stets nach Einfachheit in der Schreibweise bestrebt sein muss, so dürfte es passend sein, die Klammern vor den relativen Zahlen wegzulassen, wenn eine andere Rechnungsoperation als Addieren und Subtrahieren angezeigt ist, wie das auch z. B. von Močnik geschieht. Aber auch in den letztgenannten Fällen kann man das Zeichen weglassen. Der Schüler hat sich da nur zu merken, dass, wenn vor einem einfachen Ausdrucke zwei Zeichen stehn, das erste das Operations-, das zweite das Qualitätszeichen des einfachen Ausdrucks ist. Hiebei würde auch leicht anschaulich gemacht, dass 1. beim Addieren und Subtrahieren das Qualitäts- mit dem Operationszeichen ohne Einfluss auf das Resultat verwechselt werden kann, und 2. dass man, wenn ein $+$ vorkommt, dasselbe weglassen und für $- -$ das Zeichen $+$ setzen kann. In C. XII vermisst man die Formel $\frac{1}{a^{-n}} = a^n$, welche

zugleich mit F. 2 in Worten ausgedrückt werden soll. Auch hier könnte in Fällen wie $(4\cdot5)^{-1}$ die Klammer wegbleiben.

Der Hr. Verf. sah sich in der vorliegenden Auflage veranlasst das abgekürzte Verfahren für die Entwicklung von Decimalen beim Quadratwurzelausziehen anzugeben, welches sich bekanntlich an das abgekürzte Dividieren der Decimalbrüche anschliesst. Für das Cubieren scheint dem Hrn. Verf. keine Vereinfachung der Operationen bekannt zu sein, da auch in der neuen Auflage nichts darauf bezügliches zu finden ist. Es möge daher folgendes elegante und bequeme Verfahren beim Cubieren und Cubikwurzelausziehen Platz finden, damit es allgemein angewendet werde. Wenn wir ein für allemal vorausschicken, dass

$$a_1 = (a+b)\,10, \text{ also}$$
$$3a_1^2 = (3a^2 + 6ab + 3b^2).100$$
$$= \left(\begin{matrix}3a^2 + 3ab + b^2\\ + 3ab + b^2\\ + b^2\end{matrix}\right).100$$

so wird sich das Cubieren der Zahlen an einem Beispiele so darstellen:

$1\,357^3 = ?$

$a^3 = 1\ldots$

$(3a^2 + 3ab + 3b)\,b = 1197\ldots$

$(3a_1^2 + 3a_1b_1 + 3b_1)\,b_1 = 263375\ldots$

$(3a_2^2 + 3a_2b_2 + 3b_2)\,b_2 = 38471293$

$1\cdot357^3 = 2\cdot496846293$

$a = 10,\ b = 3$

$a_1 = 130,\ b_1 = 5$

$a_2 = 1350,\ b_2 = 7$

$$+\left\{\begin{matrix}3a^2 = 3\ldots\\ 3ab = 9.\\ b^2 = 9\end{matrix}\right\}$$
$$= (b=3)\times 399\Big\} +$$
$$b^2 = 9\Big\}$$

$$+\left\{\begin{matrix}3a_1^2 = 507\ldots\\ 3a_1b_1 = 195.\\ b_1^2 = 25\end{matrix}\right\} +$$
$$= (b_1=5)\times 52675\Big\}$$
$$b_1^2 = 25\Big\}$$

$$+\left\{\begin{matrix}3a_2^2 = 54675\ldots\\ 3a_2b_2 = 2835.\\ b_2^2 = 49\end{matrix}\right\}$$
$$= (b_2=7)\times 5496699$$

Ziehen wir wieder die Wurzel:

$\sqrt[3]{2\cdot496\,846\,293} = 1\cdot357$

1

$1496 = (3a^2 + 3ab + b^2)\,b$

$1197\ \left(a=10;\ b=\frac{1496}{3a^2}=3\right)$

$301846 = (3a_1^2 + 3a_1b_1 + b_1^2)\,b_1$

$263375\ (a_1 = 130\ b_1 = \ldots = 5)$

$38471293 = (3a_2^2 + 3a_2b_2 + b_2^2)\,b_2$

$38471293\ (a_2 = 1350, b_2 = \ldots = 7)$

0

In der Praxis stellt sich die Rechnung weit einfacher. Beim Cubieren wird man nur in der Nebenrechnung die Buchstaben beibehalten, weil sonst leicht Irrungen vorkommen, die Klammern links und die ganze linke Seite der Hauptrechnung können wegbleiben. Für das Auffinden der Cubikwurzel ist die Nebenrechnung dieselbe; in der Hauptrechnung wird man natürlich den Subtrahend im Kopfe abziehen und nur bei sehr geübten Schülern die rechte Seite weglassen. Dieses Verfahren wird von den Schülern leicht aufgefasst und mit Sicherheit und Schnelligkeit ausgeführt.

Wie man beim Quadratwurzelausziehen, nachdem genug genaue Decimalen nach der Regel erhalten worden sind, noch eine gewisse

Anzahl genäherter Wurzelziffern erhält dadurch, dass man vom Divisor, anstatt am Dividend eine neue Classe herunterzusetzen, eine Ziffer abstreicht und nur davon die Correctur nimmt, so wird man auch beim Cubikwurzelausziehen, wenn genug Decimalen genau auf regelmässigem Wege erhalten worden sind, keine neue Classe herunterzusetzen. Von $3a^2$ werden die 2 Nullen und die letzte Ziffer, indem man davon die Correctur nimmt, weggelassen, dadurch der Dividend dividiert, um die neue Wurzelziffer zu erhalten. Von a wird zur Bildung von $3ab$ nur die vorletzte Ziffer in die Correctur einbezogen, b^2 fällt ganz weg; so dass man z. B. analog dem frühern Beispiele hätte

$$\begin{array}{l|l} \sqrt[3]{2\,496\,846} & \ldots\ \ldots\ldots \\ \ldots\ldots\ldots & + \left\{\begin{array}{l} 3a_1{}^2 = 5468 \\ 3a_1 b_1 = \quad 27 \end{array}\right. \\ 38471 & = (b_1 = 7) \times 5495 \\ 38465 & \\ \hline 6 & \end{array}$$

C. XV Aufg. 52 wird verlangt, dass der Schüler die Formel entwickle für die 4. Potenz eines Binoms und demgemäss die 4. Wurzel aus mehreren gegebenen Zahlen ziehe. Wol ohne Noth, da man besser und einfacher stets $\sqrt{}$ in $\sqrt{}\sqrt{}$ auflöst und sich vollständig zufrieden geben kann, wenn das bisher Gesagte von den Schülern gut gehandhabt wird. Um so wenig als möglich Beweisapparate aufzuwenden, welche einerseits gekünstelt sind, anderseits den Schüler ermüden, wäre es auch von Vortheil, wenn gleich nach der Aufstellung des Begriffes von den Wurzeln, derselbe beim Unterrichte als identisch mit einem gebrochenen Potenzexponenten, dessen Zähler 1 ist, dargestellt würde. Die Schreibweise *log abc* für *log* (abc) u. s. ist durchaus zu misbilligen; nur vor einem einfachen Ausdruck, wie $\frac{a}{5}$, a^3, $\sqrt{bc}$ ist die Klammer nicht nöthig. Heis schreibt wol *log* (a^2), obwol *log* a^2 von $(\log a)^2$ leicht unterschieden wird. Ein einziges mal in der Aufg. 44 erscheint wie durch einen Zufall *log* (xy). — Für österreichische Schüler müssten Ausdrücke für Maasse, wie pag. 117 Last, erklärt und auch angegeben werden, wie viel Scheffel auf eine Last gehen.

Hart ist der Ausdruck: „Gauss'sche“ für „Gauss'ische“ oder „Gaussche“ (p. 84 Anmerkung), „Briggsche“ für „Brigg'ische usw. Unbequem ist es, wenn öfters 2 und 3 gleiche Klammern in einander stecken. Störend ist es zu lesen: $16.3.4^2$ oder $17.6.2^3$, wobei die erste Ziffer nicht als Factor, sondern als Nummer der Aufgabe gilt. Ein fetter Druck oder liegende Ziffern könnten der Nummer die Zweideutigkeit nehmen. (Aehnlich pag. 45 u. 91.) — An Druckfehlern dürfte zu verbessern sein: pag. 26 Aufg. 78 ist vor dem Dividend die Klammer weggeblieben. — Pag. 34 Aufg. 7 dürfte etwa $-(-6)^6$ für $+(-6)^6$ zu setzen sein. — C. XIII ist überschrieben mit: „Wurzeln oder irrationale Grössen“ statt W. und i. G. — Pag. 51 ist x^3 statt $x3$ zu lesen. — Pag. 54 Aufg. 56 sollte im zweiten

Factor $\sqrt{\frac{a+1}{2}}$ statt $\frac{a+1}{2}$ stehen. — Pag. 58 Aufg. 3 sollte es etwa $\sqrt[3]{343^1}$ statt $\sqrt{343^3}$ heissen. — Pag. 118 füge zu: . . . dividiert man die eine durch 3, die andere durch 7, so erhält man 32 hinzu: »als Summe dieser Quotienten«. — Pag. 177 steht $\sqrt{\left(\frac{b}{2a}\right)^2 + c}$ für $\sqrt{\left(\frac{b}{2a}\right)^2 + \frac{c}{a}}$. — Pag. 303 Zeile 12 v. u. soll es statt 14124 10 . . heissen: 14142 13 . . Es ist nämlich abgesehen vom Druckfehler auch vergessen worden die Correctur vom Quadrate der neuen Wurzelziffer 5 zu nehmen. Als letzte Wurzelziffer erhält man sonach 4 statt 5.

Trotz der angeführten kleinen Mängel muss die Anlage des Buches und die Auswahl der Beispiele als eine sehr glückliche bezeichnet werden, so dass es nicht verfehlen kann, den Kreis seiner Freunde rasch weiter auszudehnen.

Hernals. Josef Schnellinger.

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pædagogik.

Ein Votum über Egger's „Vorschule der Aesthetik" *).

Als Zweck des vorliegenden Buches, welches unter dem besonderen Titel: Vorschule der Aesthetik, den 3. Theil seines „Deutschen Lehr- und Lesebuches für höhere Lehranstalten" ausmacht, bezeichnet der Verf. in der Vorrede: „Das deutsche Lesebuch, einen Hauptfactor sprachlicher Bildung, auch dem Kunstunterrichte dienstbar zu machen".

Es werden daher drei Fragen zu untersuchen sein:

1. Soll dem „Kunstunterricht" an Gymnasien und Realschulen eine Stelle eingeräumt werden?

2. Ist eine „Vorschule der Aesthetik" geeignet, diesem Zwecke zu dienen?

3. Vermag ein „deutsches Lehr- und Lesebuch" die Stelle einer „Vorschule der Aesthetik" zu vertreten?

ad 1. Ich nehme an, dass unter »Kunstunterricht« nichts anderes gemeint sein soll, als die Benützung jeder durch den vorgeschriebenen

*) Erstattet im Auftrage einer Landes-Schulbehörde. Dasselbe erscheint hier in theilweise (jedoch nicht dem Ergebnisse nach) veränderter Gestalt.

Lehrstoff sich darbietenden Gelegenheit, Sinn und Verständniss für das Schöne der Natur wie irgend einer Kunst (Musik, bildende Kunst, Poesie) zu wecken und das aesthetische Interesse, das der empfänglichen Jugend so nahe liegt, zu beleben. Sodann fällt die Aufgabe desselben selbstverständlich in den Kreis jener höheren allgemeinen Bildung durch erziehenden Unterricht, welchen der Organ.-Entwurf für die österr. Gymn. und Realschulen als Zweck beider Gattungen von Lehranstalten, an den einen unter wesentlicher Benützung der alten classischen Sprachen, dann ihrer Literatur, an der andern ohne dieselbe, aber mit Einführung der neueren Sprachen und deren Literatur an ihrer Stelle längst festgesetzt hat. Sollte darunter jedoch die Creirung des „Kunstunterrichtes" als eines für sich bestehenden Lehrfaches verstanden sein, so wäre zweierlei zu bemerken: erstens, dass dieser „Kunstunterricht" sehr verschiedene und von einander so weit abstehende Ziele, dass sie unmöglich in die Hand eines und desselben Lehrers gelegt werden können, umfasse, und zweitens, dass durch denselben die ohnehin schon bis zur Gefahr der Ueberhäufung angewachsene Menge der Lehrgegenstände neuerdings vermehrt und die erforderliche Zeit nur auf Kosten anderer Unterrichtszweige gewonnen werden würde.

Der Kunstunterricht bietet wie die Kunst selbst dreierlei Seiten dar: eine philosophische, welche vom Begriff der Kunst, eine historische, welche von der Geschichte der Kunst, und eine technisch-praktische, welche von der Ausübung der Kunst handelt. Da der Name: Kunst nur eine Abstraction bezeichnet, das thatsächlich Existirende aber die Künste (Tonkunst, bildende Kunst, Dicht- und Redekunst) in der Mehrzahl sind, deren jede sowol ihren eigenen Begriff, als ihre besondere Geschichte und ihre specielle Technik hat, so folgt, dass jener vermeintliche „Kunstunterricht" eigentlich eine dreifache Unterweisung in den einzelnen Künsten umfassen und die Lehranstalt statt mit einem, mit drei neuen Unterrichtsfächern bereichern würde. Dabei darf nicht vergessen werden, dass das eine derselben, der Unterricht in der bildenden Kunst, abermals drei unter einander sehr verschiedene Gebiete (Baukunst, Bildhauerei und Malerei) begreift. Bedenkt man nun die Verschiedenheit obiger Fächer, die so gross ist, dass für die Tonkunst sowol als für jeden Zweig der bildenden Kunst eigene Fachschulen (Conservatorium der Musik, Akademie der bildenden Künste) nöthig sind, so leuchtet ein, dass wenigstens der technische Theil jenes Unterrichts an Gymnasien und Realschulen höchstens als Nebengegenstand (Gesang- und Zeichenunterricht) in bescheidenem Umfang Raum finden kann. Eine gleichfalls nur im mässigen Grade gestattete Ausnahme stellt die Dichtkunst dar, deren Material, die Sprache, deren Technik, Metrik und Verskunst, mit dem Sprachunterricht theils gemeinsam theils leicht zu vereinigen ist. Weist man aber, wie unvermeidlich, die technische Seite der Ton- wie der bildenden Kunst den Fachschulen zu, so bleibt für Gymnasien und Realschulen nur die historische und philosophische Seite des Kunstunterrichts möglich. Ersteres bildet einen Theil der Geschichte überhaupt, speciell der Geschichte der menschlichen Cultur, und lässt sich von dieser auf dem Standpunct der Mittelschule, die allgemeine,

man mag sie nach Möglichkeit den Schülern dabei in die Hand geben; noch besser ist es jedoch, ihnen im Anfange und bei schwierigen Fällen Musterexemplare zum Vergleiche zugänglich zu machen.

Das Sammeln muss wie früher begünstigt, und weiter dazu angeleitet werden, versteht sich aber nicht ohne Bestimmen, sonst wird es zur unnützen, zeitraubenden Spielerei. Eben so müssen auch unter ähnlichen pädagogischen Rücksichten fleissig Excursionen gemacht werden. Sie sind in einigen Bezügen noch fruchtbringender, als im Untergymnasium, auch, wenn der Lehrer überhaupt seines Gegenstandes Herr ist, leichter und angenehmer für ihn.

Der Vortrag muss wie früher, hauptsächlich erotematisch oder dialogisch, und nicht akroamatisch sein. Hierfür gilt aus denselben Gründen dasselbe, was schon oben gesagt wurde.

Ueber Umfang und Inhalt desselben noch folgendes. Ueberall gibt man mehr Naturkörper als im Untergymnasium, fasst sich aber kürzer und präciser, auch im biologischen und technologischen Theile, während die Beschreibungen scharf präcis und erschöpfend sein müssen. Die Charaktere einer grösseren Abtheilung, — Classe, Ordnung, Familie — gebe man vorher nur mit einem odereinigen wenigen auffallenderen Kennzeichen, erst nachdem man die einzelnen her gehörigen Wesen durchgenommen, oder während man diess thut, entwickele man die genauere Charakteristik. Bei den Gattungen kann man es ähnlich machen. Die Linné'schen Gattungen dürften bei den Pflanzen meist genügen, nicht so bei den Thieren, namentlich nicht bei den niederen. Doch wäre es auch nicht räthlich, den weit getriebenen Spaltungen der neuesten Autoren zu folgen. Es würde, da die Zahl der vorzunehmenden Species doch nur eine mäfsige ist, fast jede Species ein Genus bilden, was nur verwirrend wirken kann. Ueberdiess sind viele der neueren Gattungen auf Kennzeichen begründet, welche einem Gymnasiasten unzugänglich sind. Von Ausländern wird wohl immer noch wenig, aber mehr aufgenommen als im Untergymnasium, theils um im Systeme nicht allzufühlbare Lücken zu lassen, theils um dem Schüler ein etwas reicheres und bunteres Gemälde des Organischen auf der Erde zu geben. Man suche dabei aber stets solche Repräsentanten aus, welche nebst dem rein

nicht wie die Universität, gelehrte Fachbildung im Auge hat, nicht wol isolieren. Die philosophische Seite der Kunst aber zerfällt in zwei Theile, deren einer den Begriff des Schönen aus dem in Natur und Kunst vorhandenem wirklichen oder doch vermeintlichen Schönem empirisch gewinnt, der andere den so gewonnenen Begriff, der in verschiedenen philosophischen Schulen (wie die Geschichte der Aesthetik beweist) ein verschiedener ist, logisch bearbeitet, beziehungsweise kritisch berichtigt. Jener macht die Erfahrungs-, dieser die philosophische Wissenschaft vom Schönen aus. Erstere geht wie die empirische Naturwissenschaft (Physik) inductiv, letztere wie die philosophische (Metaphysik) kritisch d. i. den aus der Erfahrung geschöpften Begriff logisch ergänzend und berichtigend vor. Für sie bildet daher, wie für die empirische Naturwissenschaft die Anschauung in der Erfahrung gegebener Naturkörper, so die Anschauung vorhandener Kunstwerke jeder Gattung die nothwendige Voraussetzung. Der aesthetische Anschauungsunterricht, der einen Kreis von Anschauungen des Schönen jeder Gattung im Geiste des Schülers methodisch und absichtlich hervorbringt, stellt eine wirkliche Vorschule der Aesthetik als Wissenschaft des Schönen aus der Erfahrung dar, wie der physikalische Anschauungsunterricht eine solche der Physik als empirischer Naturwissenschaft. Für die philosophische Wissenschaft vom Schönen aber bildet der auf inductivem Wege geschöpfte Schönheitsbegriff seiner unbestimmten, von Land zu Land, von Zeitalter zu Zeitalter, ja selbst von Individuum zu Individuum schwankenden Gestalt wegen, die das bekannte Axiom, dass sich über den Geschmack nicht streiten lasse, hervorgerufen hat, ein noch ungesichtetes, der Berichtigung und Befestigung durch eine den strengen Anforderungen des logischen Denkens entsprechende Bearbeitung bedürftiges Material, ähnlich, wie es die aus der Erfahrung geschöpften Begriffe der Materie, der Veränderung u. a. ihrer Widersprüche wegen für die philosophische Wissenschaft von der Natur (die Metaphysik) sind. Da Philosophie als Wissenschaft ausdrücklich (und mit Recht) durch den bestehenden Organisationsplan von den Mittelschulen ausgeschlossen ist, so versteht es sich von selbst, dass dies auch von der Philosophie des Schönen, die einen Theil derselben ausmacht, gelten müsse. Aber auch die rein empirische Aesthetik, deren Begriffe ausschliesslich aus der Anschauung möglichst vieler und möglichst vollkommener gegebenen Schönen geschöpft werden sollen, leidet unter der unbezweifelbaren Thatsache, dass das concrete Schöne, welches der Anschauung zu- und vorgeführt werden soll, einer Reihe untereinander so verschiedener Gebiete angehört, dass ein für die Vollkommenheit auf jedem einzelnen derselben gleichmässig geübtes und entwickeltes Urtheil bei einem und demselben Lehrer nur ausnahmsweise erwartet werden kann. Jedes der verschiedenen Gebiete des Musikalisch- Bildnerisch- und Dichterisch- Schönen (von den weitern Unterarten des Architektonisch- Plastisch- und Malerisch- Schönen, so wie des Schönen der lyrischen, epischen und dramatischen Poesie abgesehen) hat sozusagen seine eigene Aesthetik und seine eigenen Kunstregeln, die nicht ohne Gefahr der von Lessing mit Grund getadelten Vermischung der Gattungen zu verfallen, auf das andere dürfen übertragen werden. Soll daher

ein aesthetischer Unterricht an der Mittelschule stattfinden, so entsteht die Frage, welche von jenen Specialaesthetiken, und von wem sie gelehrt werden soll? Für die Aesthetik der Tonkunst scheint der natürliche Platz vielmehr an der Fachschule für Musik, für jene der bildenden Künste an deren Akademie; schon aus dem Grunde, weil die Fachmänner, denen ein solcher Unterricht nothwendig in die Hände gelegt werden muss, unter den Lehrern an Mittelschulen nicht zu finden sein dürften.

Ohne Klarheit in dieser Frage enthält der Vorschlag zur Einführung eines „allgemeinen Kunstunterrichts" in die Mittelschule eher eine Gefahr, als einen nennenswerthen Gewinn für die Kunst. Es ist zu befürchten, dass das „hohle Gerede", vor welchem der einsichtsvolle Verfasser der Instruction für den Unterricht in der deutschen Muttersprache mit gutem Grund warnt, durch einen angeblich „allgemeinen Kunstunterricht", welcher weder auf sämmtliche Arten des Schönen sich stützen, noch von wirklichen Fachmännern in jedem Gebiete ertheilt werden kann, erheblich gefördert, und die von den Kennern der Literatur der Aesthetik längst gerügte Einseitigkeit der Kunstgelehrten, welche die Kunst zu Gunsten bald der einen, bald der andern der Künste zurückzusetzen pflegt, auch in die Schule verpflanzt würde.

ad 2. Das vorliegende Buch will keine Aesthetik, sondern nur eine „Vorschule" zu dieser sein. Dürfte man daraus schliessen, dessen Verf. halte die Mittelschule überhaupt nicht für den passenden Ort, Aesthetik zu lehren, so wäre dieser Ansicht nicht nur völlig beizustimmen, sondern dieselbe hätte auch das Zeugniss des Verf.'s des Organ. Entwurfes S. 144 auf ihrer Seite. Sollte er aber dafürhalten, an derselben sei der Ort zu einer „Vorschule" der Aesthetik (wie man aus dem Titel seines Buches und dessen Bestimmung für höhere Lehranstalten zu schliessen allerdings berechtigt ist), so hängt die Zustimmung (auch des Org.-Entwurfes) von der mit jener Bezeichnung verbundenen Bedeutung ab. Ich verstehe unter Vorschule (der Aesthetik wie jeder anderen Wissenschaft, wenn deren Begriffe auf empirischem Wege d. h. durch unmittelbare Anschauung und an dieselbe sich anschliessende Induction gewonnen werden sollen) die Summe anschaubarer und wirklich zur Anschauung gebrachter Objecte (im vorliegenden Fall schöner Objecte der verschiedenen Kunstgebiete, Tonwerke, Bildwerke, Dichtwerke), aus welchen der zu entwickelnde Begriff durch Anschauung und Folgerung auf analytischem Wege abgeleitet wird. Wie ohne reichliche Anschauung concreter Naturkörper kein naturwissenschaftlicher, so ist, man „soll es dreimal sagen", ohne vielfache Anschauung concreter Kunstwerke (aller Kunstgattungen) kein gedeihlicher Kunstunterricht denkbar. Die wirkliche „Vorschule" des Schönen im wissenschaftlichen Begriffe wäre daher die Vorführung des Schönen in vollendeter Erscheinung: musikalische Aufführungen, Sammlungen von Baumodellen, Gemälden, Stichen, Handzeichnungen und Gipsabgüssen, Bibliotheken ausgesuchter poetischer und prosaischer Meisterwerke aller Literaturen. Es ist dem Lehrer zu überlassen, den Kreis des Angeschauten zum Anschauungsunterrichte d. i. zur Weckung und Leitung des aesthetischen Interesses und Urtheils zu verwenden, in der Weise, dass der Schüler,

was eine nicht eben leichte Sache ist, richtig hören, sehen und lesen, die musikalischen, bildnerischen und poetischen Schönheiten des Angeschauten verstehen, fassen und würdigen lerne. Selbstverständlich wird diese Aufgabe bei musikalischen Objecten dem Musik-, bei bildnerischen dem Lehrer des Zeichnens zufallen. Da aber beide Fachlehrer an Mittelschulen nur die Stellung von Nebenlehrern einnehmen, musikalische Aufführungen ganz ausserhalb des Kreises der Schule liegen, die Hilfsmittel der Anschauung in den bildenden Künsten meist sehr spärlich vorhanden und nicht ohne bedeutenden Aufwand herbeizuschaffen sind, so wird das aesthetische Hauptgewicht von selbst auf die poetische Lectüre und die Aesthetik der redenden Künste als derjenigen fallen, welche durch ihr Material, die Sprache, dem Unterrichtskreise der Mittelschulen am nächsten liegt, und deren Anschauungsobject, das geschriebene und gedruckte Wort, am leichtesten zu beschaffen ist.

ad 3. Der Gegenstand der dritten und letzten Frage ist nun ganz nahe gerückt. Kann die einzige wirklich so zu nennende Vorschule der Aesthetik (besser gesagt, können die Vorschulen der Aesthetiken der einzelnen Künste), die unmittelbaren (musikalischen, bildnerischen usw.) Anschauungsobjecte durch ein „Lehr- und Lesebuch" ersetzt werden? Von den Werken der Tonkunst ist das Gegentheil sofort einleuchtend. Das Lehrbuch müsste sich andernfalls in eine Sammlung ausgewählter Tonstücke, in eine musikalische Chrestomathie verwandeln, die, um anschauliches Leben zu gewinnen, überdiess der wirklichen Aufführung bedürften. Der Versuch, durch Worte eine Veranschaulichung des Tongehalts zu geben, ist so augenscheinlich verfehlt, dass er nicht erst besonders widerlegt zu werden braucht. Allenfalls könnte das Lehrbuch statt der Anschauung von Bildwerken deren Beschreibungen aufnehmen, wenn solche von Meistern herrühren. Der Verf. desselben glaubte mit Recht besser zu thun, indem er seinen Beschreibungen Illustrationen hinzugefügt, das Lehrbuch zum Bilderbuch erweitert hat. Für das reine Lesebuch (ohne Bilder und Notenbeispiele) erübrigt nichts als die poetische Chrestomathie, die (in ihrem pädagogischen Werth nicht unbestrittene) Auswahl von Musterbeispielen poetischer Stilgattungen, als Vorschule (jedoch nicht der Aesthetik überhaupt, sondern ausschliesslich) der Poetik.

Letztere Aufgabe ist von dem Herrn Verf. in den beiden vorangegangenen Theilen seines Lehr- und Lesebuches in anerkennenswerther und öffentlich anerkannter Weise gelöst worden. Der dritte, wie es nach dem Vorstehenden scheint, in der Anlage verfehlte Theil hätte ohne besonderen Nachtheil entbehrt werden können. Der Verf. hätte wol gethan, bei der Wahl seiner Lesestücke im Sinn des Organ. Entwurfes (S. 145) sich „auf die trefflichen Bemerkungen über das Einzelne verschiedener Kunstgattungen" zu beschränken, an welchen die deutsche Literatur seit Lessing, Herder, Schiller, Schlegel u. A. so reich ist. Die aesthetischen Auslassungen über Tonkunst, für welche der Schüler meist keine eigenen Anschauungen mitbringt, ebenso wie jene über die bildenden Künste, für welche er dergleichen aus den beigegebenen spärlichen Abbildungen in dürftigem Ausmass gewinnt, am meisten aber die ganz allgemein ge-

haltenen und dem Gesichtskreis des Schülers fernliegenden philosophischen Betrachtungen über Kunst, Stil usw. wären besser weggeblieben. Namentlich die letzt angeführten Lesestücke, wenn sie (wie beispielsweise die Theorieen Rumohr's und Winckelmann's) von ganz entgegengesetzten Standpuncten ausgehen, oder wie Goethe's „Schönheit und Charakter in der Kunst" controverse Fragen behandeln, tragen dazu bei, den Schüler zu verwirren und gewöhnen ihn, sich mit halb oder gänzlich Unverstandenem genügen zu lassen.

Obige Mängel sind nicht der Art, dass sich nicht hoffen liesse, der verständige Lehrer werde durch zweckmässige Absonderung des Ersprieslichen deren mögliche Nachtheile zu beseitigen vermögen. Es ist zu bedauern, dass der verdiente Herr Verf. sich nicht mit der Sammlung von Lesestücken begnügt, sondern auch das „System der Künste" in seine „Vorschule" aufgenommen hat. Ohne Zweifel ist er darin seiner eigenen bessern Einsicht, wie dem Titel seines Buches ungetreu geworden. Wenn diess in der „Vorschule" gestattet sein soll, was bleibt für die Schule, geschweige die Hochschule, übrig? Die Furcht hat Grund, dass sich der Schüler in Folge der durch eine derartige Erweiterung der Vorschule oberflächlich erworbenen Kenntnisse der Schule selbst entwachsen wähnen, und, was des Verf's. als gewiegten Schulmannes Ansicht weder ist, noch sein kann, gründliche Vertiefung in aesthetische Studien weitere für überflüssig erachten werde.

Robert Zimmermann.

Die Etymologie als Disciplin und als Schulmethode.

Häufig hört man die Klage, dass die Schüler von einer Classe zur anderen die lateinischen oder griechischen Vocabeln vergessen, oder bei der Lectüre die Worte, welche sie beispielsweise bei Homer in einem Gesange gelernt hatten und wussten, im nächsten Gesange wieder nachschlagen müssen, dass im Allgemeinen bei den Maturitätsprüfungen in den classischen Sprachen aus Mangel an Vocabelkenntniss zu wenig geleistet werde.

Nun zum Theile ist dem Uebel durch das Zusammenstellen der Worte nach Wortfamilien, durch das etymologische Verfahren abzuhelfen. Die Etymologie ist von den alten Grammaticallehrern vielleicht häufiger angewendet worden, als heut zu Tage, wo sich der Einfluss der strengen philologischen Schule, welche das alte Etymologisieren als etwas unmethodisches und in den Resultaten unsicheres, häufig geradezu falsches verwerfen musste, grösstentheils noch geltend macht und gegenwärtig diesbezüglich mit Unrecht geltend macht.

Denn gegenwärtig hat sich die Etymologie auf dem Wege der Sprachvergleichung die Methode und sichere Resultate angeeignet und ist durch Bopp, Grimm, Miklosich, Curtius, Weber und andere illustre Namen zu Ehren gebracht worden, es reichen ihre Schöpfungen tief hinein in die Forschung der Geschichte und in die Gestaltung der Grammatiken aller Sprachen. Kein Gelehrter hat gegenwärtig das Recht, mit einem kühlen Achselzucken über den Werth der Etymologie und der Sprachvergleichung zu urtheilen. Gegenwärtig hat die Etymologie in Folge der Sprachvergleichung schon so manche Aufklärung gegeben, sowol über syntaktische Puncte, als auch über die Laut- und Formenlehre, über die Phraseologie und Synonymik, in welcher letzteren Disciplin namentlich die bisherigen Abstractionen als subjectiv und unsicher erscheinen, seitdem die Etymologie durch Feststellung der wahren Wortbedeutung den Grund angibt, warum nur gewisse Paarungen und Verbindungen der Nomina und Verba vorkommen.

Nachdem gegenwärtig durch die Sprachvergleichung sichere etymologische Resultate erzielt worden sind, so ist es ein Bedürfniss der Zeit, dass die Schule von diesen Resultaten Besitz ergreife und sie in der Schule fruchtbringend verwende. Vielfältig ist dieses schon jetzt der Fall, namentlich in jenen Schulen, wo die Grammatiken von Curtius und Schmidt eingeführt sind. Manches könnte noch hinzugegeben werden und nach dieser Richtung anzuregen, ist der Zweck der vorliegenden Zeilen.

Bei der etymologischen Einreihung der Worte zur Wurzel und Wortfamilie merkt sich der Schüler die Worte viel leichter und dauernder, indem er das neue Wort in der Regel an ein schon bekanntes Wort anschliesst und sich ausser dem noch der Merkmale der Wurzel und des

Suffixes bewusst wird. Die Worte: *factor*, *facinus* z. B. sind von jeher zu *facio* gestellt und so leichter gemerkt worden. Allein gerade dieser Hebel ist es, der zu einer allgemeineren und systematischen Verwendung und Anwendung auffordert. Denn wie viele Schüler gibt es, die dann weiter ohne Anleitung beim Adverbium *tenus*, oder bei den Substantiven *tenus*, *tendicula*, oder den Adjectiven *tener*, *tenuis*, *tenax*, oder gar bei *tonare* und *tonitru* an den Zusammenhang aller dieser Worte mit der lateinischen Wurzel *ten* in *ten-e-o* und *ten-d-o*, griechisch *τεν* in *τείνω*, deutsch dehne, dünn, slavisch *tin-iti*, *tin-kŭ* etc. nur denken?

Das griechische *μεμαώς* beispielsweise wurde erfahrungsmässig bei Homer bei jeder Stelle aufgeschlagen und fast nie gemerkt, theils darum, weil das Wort fast bei jeder anderen Stelle in der deutschen Uebersetzung ein anderes Aequivalent duldet, theils darum, weil in den Wörterbüchern kein Anhaltspunct für eine durchgreifende allgemeine Bedeutung gegeben war und in den meisten Büchern das Thema *ΜΑΩ* die Stelle eines Fragezeichens vertrat. Die Etymologie ist es, die den Zusammenhang der Formen *με-μα-ώς*, *μέ-μα-μεν* mit *μέ-μον-α*, *μέν-ω*, *μέν-ος μάν-τις*, *μέ-μνη-μαι*, *μι-μνή-σκω*, *μαίν-ομαι*, *μαν-ία*, *μῆν-ις* etc., weiteres mit lat. *me-min-i*, *men-(ti)-s*, *men-tior*, *men-d-ax*, *mon-eo* etc., ferner mit deutsch: meinen, mahnen etc., mit slav. *mĭn-ĕti*, *pa-mę-tĭ*, *mą-d-rŭ* etc. constatiert und nachgewiesen hat und die Erinnerung dieses Wortes im Zusammenhange mit der ganzen Wortfamilie — gestützt auf längst gekannte Worte der Unterrichts- und der Muttersprache — unauslöschlich macht.

Allerdings muss sich der Lehrer das erste Mal bei der Erklärung des als Beispiel gesetzten Wortes *μεμαώς* aufhalten, allein wenn die Wege geebnet sind, wenn der Zusammenhang von *ἵ-στη-κα* mit *ἵ-στα-μεν* als Analogon zu *μέ-μον-α* und *μέ-μα-μεν*, ebenso der Zusammenhang von *τεν-ῶ* (*τείνω*) mit *τέ-τα-κα* als Analogon zu *μέν-ω* und *μέ-μα-μεν* aus der Grammatik, wie es sein soll, erlernt worden ist, so ist ein solcher Aufenthalt bei der Lectüre gewiss kein Versäumniss, sondern ein mitunter nothwendiger Ruhepunct, der dem Schüler des Obergymnasiums einen gewünschten und wohlthätigen Einblick in die Entwickelung der Sprache und des Denkens gewährt.

Auf diese Weise wird der Schüler beim Lernen der Worte durch die Bedeutung der Wurzel und des Suffixes unterstützt, wird auf den Zusammenhang der Worte einer und derselben Wurzel in der zu erlernenden und schon gekannten Sprache aufmerksam gemacht und hält somit unter Einem mehr oder weniger die ganze Wortfamilie im Gedächtnisse fest, wobei auch das Verständniss und das Festhalten jedes einzelnen Wortes der Wortfamilie nur gefördert wird.

Dieses macht aber für's Memorieren einen grossen Unterschied. Curtius hat in seinen Grundzügen der griechischen Etymologie 660 Wurzeln und Wortfamilien zusammengestellt und hat damit, wenn man die Composita und die sich von selbst ergebenden Derivata zum angeführten Texte dazuzählt, so zu sagen ein gutes Stück des griechischen Wörterbuches erschöpft. Miklosich hat die altslovenischen Wurzeln — Denk-

schriften der k. Akad. in Wien 1856 VIII — auf 14 Blättern zusammengestellt. Die Rechnung liesse sich übrigens genauer machen. Allein schon aus dem Gesagten ist es klar, dass die etymologische Methode dem Schüler, welcher nach den gewöhnlichen Uebungsbüchern in der Prima circa 2000 und nach den schlechteren noch mehr Worte lernen soll, das Mass und die Weise des Memorierens vereinfacht.

Indess nicht blos ein mnemonisches und pædagogisches Hilfsmittel ist die Etymologie, sondern sie hat auch einen selbstständigen Zweck zu erfüllen. Die bürgerliche und wissenschaftliche Conversationssprache hat eine Menge Worte aus den classischen Sprachen aufgenommen, die doch bei dem Bildungsgange irgendwo erklärt werden müssen. Die Physiker und Naturhistoriker werfen z. B. mit ihren Kryoforen und Kryptogamen herum, als ob dieses in jeder Sprache ganz verständliche Worte wären. Der Philologe wird also auf der geeigneten Stufe bei *κρύος*, wenn es zufällig vorkömmt, an den Kryofor erinnern und festigt damit unter Einem die Erinnerung für *κρύος* selbst. Bei *δύναμαι*, *δύναμις*, *δυναμικός* wird die Dynamik ebensogut, wie der *δυνάστης* und die Dynastie zu erwähnen sein u. s. f. Damit wird dem Fachmanne, der seine *termini*, die er in seine physikalische oder historische Disciplin einführt, selbst auch zu besprechen und zu erklären hat, der Weg vorbereitet und erleichtert, denn der Ableitungsweise und dem Suffixe nach kommt es dem Philologen zu, das Wort Statistik z. B. zu erklären als eine (*τέχνη*) *στατιστική* aus *στατίζω*, und dieses aus *στατός*, und dieses aus *στα* in *ἵ-στημι*, für den Statistiker selbst genügt es, ein deutsches Aequivalent zu geben und die Ableitung von *στατίζω* namhaft zu machen.

Aber auch dieser Zweck ist von untergeordnetem Werthe gegenüber der eigentlichen Worterklärung. Es ist eine der schönsten Aufgaben der Sprachwissenschaft nachzuforschen und mitzudenken, wie das Volk im Grossen aus den gegebenen Begriffen und Worten sich speciellere Begriffe und Worte innerhalb der gleichen Wortfamilie gebildet hat. Die Etymologie ist in der Sprachwissenschaft das, was in den Naturwissenschaften die Physiologie und die Anatomie, sie erklärt den Zusammenhang der Formen und Begriffe, wie sie historisch geworden sind und ist ein wesentlicher Factor der Bildung, indem sich beim Etymologisieren das Ersinnen und Benennen der Dinge, wie dieses innerhalb einer ganzen Culturnation vor sich gieng, individuel wiederholt, es ist dieses eine praktische Aneignung einer durch die Sprache stabil gewordenen nationalen Logik und Psychologie.

Auch ein Beispiel. Im Deutschen sagt man: Dieses (Bild) ist nicht anzuschauen. Die Position dazu ist: zu schauen, goth. *skav-jan*, Stamm *skav*, woraus *skau-n-s* neuhochdeutsch schön gebildet ist. Der gleiche logische und psychologische Vorgang führte von *αἰσθάνομαι* zu *αἰσθητικός* aesthetisch, nur dass die specifische Bedeutung schön im Deutschen aus dem speciellen Sinne des Schauens, im Griechischen aus dem aus einem ursprünglichen Hören verallgemeinerten Begriffe des Wahrnehmens hervorgegangen ist:

Schaue: schön = *αἰσθάνομαι*: aesthetisch.

Die Erkenntniss, dass „Mann" z. B. den Denkenden, *člověk* den Redenden bedeute, die Vorstellung, dass *cogitare* eigentlich *mente agitare* „δόμεναι κατὰ φρένα καὶ κατὰ θυμόν" sei, dass sich das slavische volksthümliche *istina* in der Philosophensprache in dem Worte Ontologie wiederholte und andere ähnliche Erkenntnisse sind denn doch auch ein Stück Philosophie oder wenigstens eine Wiederholung der Volksphilosophie.

Die Worterklärung im etymologischen Sinne hat man zwar schon von jeher betrieben, aber die Sprachvergleichung hat erst, wie gesagt, in neuerer Zeit in die Etymologie Sicherheit und Methode gebracht. Es versteht sich von selbst, dass in den Schulen nur jene Zusammenstellungen und Worterklärungen Platz zu greifen haben, die in's Gebiet des zweifellos Sicheren gehören und sind die Vermuthungen aus der Schule grundsätzlich fern zu halten. Es gibt glücklicher Weise des Gesicherten genug.

Es dürfte sich demnach heut zu Tage für die Schule eine ausgedehntere Anwendung der Etymologie zum Zwecke der Erleichterung und Vervollständigung des philologischen Unterrichtes empfehlen, namentlich indem keine besondere Zeit dafür beansprucht wird. Es wird dem Schüler bei λόγος z. B. gesagt, dass λόγος eine Nominalbildung zu dem ihm schon bekannten λέγω sei, bei λογίζομαι, dass es mit λόγος zusammenhänge, bei λογισμός, dass es von λογίζομαι abzuleiten sei und wird jedes Mal unter Einem die Verbindung der Begriffe vermittelt. Jedes nachfolgende Wort ist auf das etymologisch frühere zurückzuführen und ist der Zusammenhang der Worte als verwandter Worte unter einander und namentlich mit dem Etymon festzuhalten, stufenweise sind auch die Suffixe in's Auge zu fassen. Nach einiger Uebung wird der Schüler nicht blos λεκ-τός, λέξις, ἐκλογή, συλ-λογή, λογικὸς κατά-λογος etc. von selbst zu λέγω reihen und den Zusammenhang dieser Wortfamilie erkennen, sondern auch manche Bedeutung irgend eines neuen Wortes bei Erkenntniss des Stammes und eines gewöhnlichen Suffixes von selbst treffen, ohne es im Wörterbuche nachsuchen zu müssen.

Die Etymologie lässt sich von allem Anfange an und fortwährend beim Sprachunterrichte in passender Weise handhaben und könnte schon bei den ersten Uebungsbüchern und beim Präpariren darauf Rücksicht genommen werden. Jedoch eine vorzügliche Handhabung der Etymologie empfiehlt sich wie von selbst bei der Erlernung und Einübung der sogenannten unregelmässigen Verba, also für Latein in der Secunde, für's Griechische in der Quarta, beides namentlich im zweiten Semester in der Weise etwa, wie dieses aus den Anmerkungen in der von mir mitgetheilten „tabellarischen Uebersicht der regelm. Tempusbildung" — im Marburger Gymnasial-Programm 1873 — ersichtlich ist.

Es wird bei der Bildung der Tempora immer nach der Wurzel geforscht und aus derselben werden dann die Zeiten und die Participia gebildet. Nachdem die Wurzel erkannt ist und die Zeiten gebildet sind, ist es nur ein kleiner Schritt weiter, zur Wurzel noch die gewöhnlichen Suffixe anzusetzen, um zur grossen Freude der Schüler und unter selbstthätiger Betheiligung derselben eine Masse von Worten, deren Bedeutung

sich durch den Ansatz des Suffixes von selbst ergibt, zu construieren. Einige von diesen Worten sind bereits gekannt und ist blos der Zusammenhang mit der Wurzel zu constatieren, die unbekannten sind aber für's Uebungsbuch auszunützen. Es braucht wohl nicht ausdrücklich erwähnt zu werden, dass jede fictive Bildung ungebräuchlicher Worte streng fern zu halten ist.

Nach dieser Methode wird bei der Wurzel verweilt, die verbale Stammesänderung auch an den Nominen erkannt, dadurch die Tempusbildung selbst befestigt und der Schüler arbeitet vom Bekannten zum Unbekannten auf immer bekannterem Boden. Sein Wissen wird dadurch wirklich zum Wissen, die Wortfamilien sind sein Eigenthum, welches mit dem Zuwachs von Familienmitgliedern immer festerer und sicherer wird, während das Memorieren und Behalten der Tausende von Worten immer Sache eines glücklichen Gedächtnisses ist, an welchem Glücke bekanntlich nicht alle Menschen participieren.

Sonach wird auch das die formale Grammatik abschliessende Capitel der Wortbildungslehre selbst mit Erfolg systematisch durchgenommen und so der etymologische Unterbau vollendet.

Im Allgemeinen freilich muss wie überall so auch beim Etymologisieren der Tact des Lehrers die rechte Mitte, das rechte Mass und die rechte Zeit treffen, alles Ungeeignete würde zur Einseitigkeit und Pedanterie führen und die gute Sache ebenso in Verruf bringen, wie die *patres conjuncti* und die *μὲν* und *δέ*-Ritter die übrigen Richtungen des philologischen Unterrichtes. Dass aber ein passendes Etymologisieren bei den Sprachübungen und der Lectüre den philologischen Unterricht fördere, dürfte wol über jeden Zweifel erhaben sein.

Wien. Suman.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Gymnasial-Programme.

Die Rede des Isokrates gegen die Sophisten in ihren Beziehungen zu der Frage über die Abfassungszeit des Platonischen Phaidros. (Abhandlung im Programm des ersten k. k. Staats-Gymnasiums in Teschen v. J. 1872, v. Prof. Josef Werber, k. k. Bezirksschul-Inspector.)

In der Rede 13 §. 2—8 spricht sich Isokrates energisch gegen die Jugendlehrer aus, die mit dem allgemeinen Namen *οἱ περὶ τὰς ἰδέας διατρίβοντες* eingeführt werden. Diese Angriffe bezieht L. Spengel in der Abhandlung „Isokrates u. Plato" (Abhandl. der k. bair. Akad. der Wiss. 7. Bd. München 1856) auf die Megariker, den Eukildes zumeist. Im Anschluss an diese Arbeit sucht nun J. Werber nachzuweisen, dass Isokrates in der genannten Rede Plato als den Hauptvertreter der speculativen Philosophie ganz besonders im Auge gehabt habe. Spengel geht bekanntlich nicht so weit; er bemerkt zwar (S. 748), es könnte sich der leise Gedanke aufdrängen an Plato selbst zu denken, hält aber dieser Möglichkeit den Umstand entgegen, dass die Platonische Schule damals noch nicht bestand, während bei Isokrates Worten an eine Schule gedacht werden müsse. Ob die Beziehung der Aeusserungen des Isokrates auf Plato berechtigt ist, wird später gezeigt werden. Zu der Frage über die Abfassungszeit des Phaidros bringt der H. Vf. jenes Ergebniss in folgender Weise in Beziehung. Plato konnte im Phaidros (p. 279 A., nicht 270) das günstige Urtheil über Isokrates nicht aussprechen, sobald er dessen Ansichten über die Beschäftigung mit der Philosophie kennen gelernt hatte. Da sich aber in der genannten Rede, welche in die früheste Zeit des öffentlichen Auftretens des Isokrates (nach W's Ansicht) in das Jahr 396 fällt, ähnliche Aeusserungen finden, so müsste die Abfassungszeit des Platonischen Phaidros vor dieses Jahr angesetzt werden, wogegen sich jedoch die gewichtigsten Bedenken erheben. Aus den von C. F. Hermann, Steinhart, Susemihl u. A. geltend gemachten Gründen kann der Dialog nicht vor dem Jahre 387 abgefasst worden sein. Wie lässt sich nun dieses in Einklang bringen? Der H. Vf. löst den Widerspruch durch die Annahme einer zweiten Recension (?) der Rede. „Die Rede des Isokrates fällt zwar in das Jahr 396; dabei ist aber nicht ausgemacht, ob uns die Rede auch in der Gestalt vorliegt wie sie ursprünglich verfasst war und gehalten (!) wurde. Es kann sehr wohl sein, dass von Isokrates erst später bei steigender Erbitterung gegen die speculative Philosophie Zusätze gemacht wurden, respective eine Umarbeitung, so dass wir in der vorliegenden eine zweite Recension zu erblicken hätten. Unter dieser Voraussetzung

naturhistorischen Interesse noch ein anderweitiges haben. Die wissenschaftlichen lateinischen und griechischen Namen müssen streng gefordert werden. Es stünde übel um die sprachlichen Kenntnisse der Schüler, wenn ihnen diess eine schwierige Aufgabe sein sollte.

Bei den Säugethieren wird Fuss-, Zahn- und Skeletbau überhaupt genauer ins Auge gefasst. Gute Abbildungen sind oft besser, als die wollsackähnlichen Monstra oder ausgestopften Säugethiere, die man häufig findet *). Abbildungen von Skeletten helfen wenig, wenigstens nicht allein. Die Vögel zeigt man *in natura*, wo man sie irgend haben kann, und demonstrirt häufig Schnabel und Fussbildung, so wie bei den Fischen die Flossenbildung. Für diese, so wie für die Amphibien, an denen die Schuppen und Schilder der Hauptsache nach untersucht werden, wird man meist in Abbildungen vorweisen müssen. Insecten müssen *in natura* vor die Augen des Schülers kommen, nur für die hier nach Möglichkeit auch vorzunehmenden Fresswerkzeuge, Fussbildung u. s. w., wird man oft seine Zuflucht zu Abbildungen oder Zeichnungen an der Tafel nehmen. Die ersten Stände werden häufiger angeführt und gezeigt, besonders wo sie praktisch wichtig sind. Bei den Arachniden und Crustaceen wird ähnlich verfahren, und es finden wohl auch mehrere kleine einheimische Formen Berücksichtigung. Die Annulaten können auch hier nicht viel in Anspruch nehmen. Die Land- und Süsswasserformen sind meist zu klein, die Meeresformen liegen fern. Aehnlich ist's mit den Endozoen. Von den Mollusken liefern einige Ordnungen sehr wenig oder nichts (Octopoda, Pteropoda, Heteropoda, Branchiopoda und Tunicata); einige, die Gasteropoden und Conchiferen verdienen jedoch nicht nur in mehreren einheimischen Land- und Süsswasserbewohnern, sondern auch, besonders in Küstenstädten, in Meeresformen genügende Beachtung. Die Gehäuse und Schalen werden genauer untersucht, das Thier kann nur wenig und im allgemeinen betrachtet werden. Einige wenige Repräsentanten der Echinodermen genügen, sie, so wie

*) Ganz ausgezeichnet ist das mir eben zugekommene „Thierreich in Bildern." I. Abthlg. Säugethiere von Prof. Dr. F. Krauss. Stuttgart, Schreiber & Schill. 1851. Ich werde es später besonders besprechen.

verträgt sich die Prophezeiung in Betreff des Isokrates ganz gut mit der Rede gegen die Sophisten." Einer solchen Annahme, fügt J. Werner hinzu, steht nichts entgegen, wenn sie sich auch nicht zu voller Evidenz bringen lässt. Nach dieser Methode lässt sich eben alles beweisen. Indessen kann diese willkürliche Annahme durch Stellen aus den Reden des Isokrates selbst widerlegt werden. Eine citiert der Hr. Verfasser selbst. In der Rede *περὶ ἀντιδόσεως* § 193 bemerkt Isokrates gegenüber einer möglichen Einwendung: *φεύγων γὰρ τὰς τοιαύτας αἰτίας, ὅτ' ἠρχόμην περὶ τούτων εἶναι τὴν πραγματείαν, λόγον ἐξέδωκα γράψας, ἐν ᾧ φανήσομαι τοῖς τε μείζους ποιουμένοις τὰς ὑποσχέσεις ἐπιτιμῶν καὶ τὴν ἐμαυτοῦ γνώμην ἀποφαινόμενος* .... worauf ein längeres Stück aus der Rede gegen die Sophisten §. 14—18 folgt, und Isokrates fährt fort §. 196 ... *οὐ γάρ, ὅτε μὲν ἦν νεώτερος ἀπιζοντιούμενος φαύλοις καὶ μεγάλας τὰς ὑποσχέσεις ποιούμενος ἐπειδὴ δ' ἀπολέλοιπα τοῦ πράγματος καὶ πρεσβύτερος γέγονα, τηνικαῦτα ταπεινὴν ποιῶν τὴν φιλοσοφίαν, ἀλλὰ τοῖς αὐτοῖς λόγοις χρώμενος ἀξιῶ καὶ νομίζω κἀγώ.* Darnach hat Isokrates, als er seine Rhetorenschule (natürlich in Athen, um das Jahr 388, nicht 396 wie der Hr. Verf. meint) eröffnete, die Eröffnungsrede *κατὰ τῶν σοφιστῶν* publiciert, und wenn er in §. 195 sagt, dass er nicht erst in späteren Jahren, sondern schon als *νεώτερος* und *ἀξιῶν* über die *φιλοσοφία* ähnlich urtheilte, so kann er sich dem Zwecke der Rede gemäss nur auf die bereits veröffentlichte, allgemein bekannte Rede beziehen; ausserdem kann aus der Art und Weise, wie Isokrates sonst in der Rede *περὶ ἀντιδόσεως* Abschnitte aus Reden citiert, gefolgert werden, dass die Rede, auf die dort hingewiesen wird, mit der uns erhaltenen übereinstimmt. In der Zeit also, welche zwischen der Abfassung der Rede gegen die Sophisten und jener de permutatione liegt, kann Isokrates eine Umarbeitung nicht vorgenommen haben und später war eine solche nicht möglich.

Uebrigens ist eine solche Annahme nicht einmal nöthig; denn in den §§. der R. 13 kommen bei richtiger Interpretation Anspielungen und Beziehungen auf Plato nicht vor. H. Werner wenigstens hat es nicht erwiesen. Man könnte ihm leicht zugeben, dass auf dem Titel, den die Rede führt, kein besonderes Gewicht zu legen sei, wenn nur die Aeusserungen der §. 2—8 auf Plato passten. Das ist aber durchaus nicht der Fall, wenn man Isokrates' Aeusserungen im Zusammenhange betrachtet und nicht nur einzelne allgemeine Schlagwörter herausgreift, wie §. 2 *τὴν ἀλήθειαν ζητεῖν*, oder §. 3 *ὡς ἂν αὐτοῖς πλησιάζωσιν, ἃ τε πρακτέον ἐστὶν εἰδέναι καὶ διὰ ταύτης τῆς ἐπιστήμης εὐδαίμονες γενήσονται.*

Isokrates' Angriffe gelten einer bestimmten Classe von Männern, welche sich mit dem Jugendunterrichte befassten, was aus der Art ihrer Einführung ersichtlich ist. Auf diese müssen — wenigstens graduell — alle Wendungen bezogen werden können. Liest man aber in §. 3 z. B. *οὐκ αἰσχύνονται τρεῖς ἢ τέτταρας μνᾶς ὑπὲρ τούτων αἰτοῦντες* und die ganze Begründung bis §. 7, so muss man den Gedanken aufgeben an Plato zu denken. Ebenso wenig ist Plato gemeint an anderen Stellen, wo Isokrates die Ausdrücke *οἱ περὶ τὰς ἰδέας διατρίβοντες* oder *ἰδεατικὸς* gebraucht, oder wo *ἰδεατικοὶ λόγοι* erwähnt werden. Wir führen nur eine nach des Hrn. Verf's. Meinung bezeichnende Stelle aus der Lobrede Helene §. 1 an: *καὶ καταγεγηράκασιν οἱ μὲν οὐ φάσκοντες οἷόν τ' εἶναι ψευδῆ λέγειν, οὐδ' ἀντειπεῖν, οὐδὲ δύο λόγω περὶ τῶν αὐτῶν πράγματων ἀντιτιθέν, οἱ δὲ διεξιόντες, ὡς ἀνδρία καὶ σοφία καὶ δικαιοσύνη ταὐτόν ἐστιν, καὶ φάσκει μὲν οὐδὲν αὐτῶν ἔχομεν.* Der erste Greishopf, meint Hr. Werner, sei Antisthenes, der zweite sei unzweifelhaft niemand anderer als Plato selbst. So unzweifelhaft ist es doch nicht; erstlich verbietet der Satz *καὶ φάσκει οὐδὲν αὐτῶν ἔχομεν* die Beziehung auf Plato und dann glaube ich nicht, dass Isokrates, der bei Abfassung der Helene höchstens *ἀξιῶν* war, den sieben Jahre jüngeren Plato einen Greishopf genannt hätte.

Besonders aber verdient bemerkt zu werden, dass Hr. Werber gerade den Satz nicht citiert, welchen er zum Beweise braucht. Die Worte *οἱ δοξοῦντες καὶ σοφοὶ εἶναι* u. s. w. sollen auf Plato hindeuten, und unter die dann erst mit *ἄλλοι δὲ* eingeleiteten *περὶ τοὺς λογοὺς διατρίβοντες* soll er gehören! Aehnlich sind die übrigen Stellen. Und wenn der Hr. Verf. endlich bemerkt, es sei gar nicht zu wundern, dass Isokrates den Ausdruck *λογιστικοί* und nicht *φιλόσοφοι* gebraucht, so ist das theils nicht richtig, theils hängt es mit seiner Hypothese zusammen. Die Frage über die Abfassungszeit des Platonischen Phaidros ist also durch diese Arbeit ihrer Lösung nicht näher gebracht worden und den Einfall bezüglich der Rede des Isokrates wird man wol aufgeben müssen.

Disposition des Platonischen Dialogs Phaidros. (Abhandlung im Programm des k. k. Obergymnasiums zu Troppau v. J. 1872, v. Ant. Vašek.)

„Der Dialog zerfällt in zwei dem Umfange nach ziemlich gleiche Theile, von denen der eine über die Liebe und der andere über die Rhetorik handelt." Ausser dieser Bemerkung und einer ganz allgemein gehaltenen Entwicklung des Gedankenganges des Dialogs enthält der sechs Seiten umfassende Aufsatz des H. Vašek nichts. Wir sind der Meinung, dass der Abdruck einer Arbeit, die nicht einmal das bietet, was man in jeder Einleitung zu Platons Phaidros lesen kann, füglich unterbleiben konnte. Im Interesse der Programmliteratur aber erlauben wir uns, den H. Vf. auf die Bemerkungen v. Prof. J. Schmidt in dieser Zeitschrift (Jahrg. 1870) aufmerksam zu machen.

Qua ratione et quo consilio Livius res gestas Romanorum tractaverit. v. k. k. Gymnasiallehrer Heinr. Sonnek. (Programmaufsatz des k. k. Obergymnasiums in Iglau 1872.)

Ueber den Zweck dieser lateinisch geschriebenen Abhandlung vermag Referent nichts zu sagen. Der H. Vf. scheint eine gelehrte Forschung beabsichtigt zu haben, da er die lateinische Sprache wählte. Diesem Zwecke entspricht aber die Arbeit wenig. Nach einigen allgemeinen Bemerkungen über die Vorgänger des Livius und ihre Werke wiederholt H. Sonnek, was man in Handbüchern der römischen Literaturgeschichte oder in der Einleitung von Weissenborn zu seiner Ausgabe über Livius als Historiker lesen kann: seine politische und religiöse Ansicht, Wahrheitsliebe, Mangel an pragmatischer Darstellung, Benützung der Quellen, Handhabung der Kritik, Unkenntniss der Rechtsverhältnisse u. des Kriegswesens, Vorzüge seiner Darstellung u. dgl. Einen neuen Gedanken oder Gesichtspunkt findet man nicht. Von den citierten Stellen reicht keine über das X. Buch hinaus. Die Latinität ist — wenige Druckfehler abgerechnet — im Ganzen correct.

Syntaktisches zu Sophokles. (Programmaufsatz des k. k. deutschen Obergymnasiums der Kleinseite zu Prag 1872, v. Professor Friedrich Schubert.)

Dieser Aufsatz setzt eine Programmarbeit des Prag-Neustädter Gymnasiums v. J. 1868 fort und will eine übersichtliche Zusammenstellung der wichtigsten Erscheinungen der sophokleischen Syntax bei den Pronominen u. Verben geben. Die fleissige Arbeit liefert einen schätzenswerten Beitrag zur Erkenntniss der sophokleischen Syntax und gibt ein erfreuliches Zeugniss von umfassender Belesenheit, tüchtigen grammatischen Kenntnissen und guter Methode. Der H. Vf. legt, meist an Bekanntes anknüpfend, die wesentlichsten Eigenthümlichkeiten der soph. Syntax in einer wohl überlegten Reihenfolge möglichst kurz und klar dar. Wir beschränken uns im Folgenden auf einige Punkte aufmerksam zu machen.

In §. 2 werden die Stellen besprochen, wo das pron. refl. der 3. Pers. auch für das refl. der 1. u. 2. Pers. gebraucht ist und die einzige Stelle O. R. 1257, an welcher *σὺ* = *αὑτοῦ* ist, indem die übrigen Formen dieses Stammes die Bedeutung eines Personalpron. der 3. Pers. = *αὐτοῦ* u. s. w. haben (S. 5). In §. 5 fasst H. Schubert den Unterschied zwischen *ὅδε* u. *οὗτος* dahin zusammen, dass *ὅδε* stärker hinweisend ist und auf etwas vorliegendes, dem Subjecte räumlich oder zeitlich gegenwärtiges, *οὗτος* meist auf etwas bekanntes oder genanntes hinweist. Zum Ausdruck des zeitlich gegenwärtigen gebraucht Soph. nur *ὅδε* z. B. Phil. 312, Ai. 753, 756, Ant. 237 u. a. ebenso findet sich bei räumlich gegenwärtigem mit Ausnahme der einzigen Stelle El. 6. (die Stelle in Phil. 1355 gehört nicht hieher) regelmässig *ὅδε*. Ausserdem wird der Gebrauch beider Pronomina in demselben Satze, die Anwendung desselben Pron. bei verschiedener Beziehung. S. 4 soll es heissen O. R. 1180 ff *εἰ γὰρ οὗτος εἶ* u. s. w.), der Gebrauch vor Rel. u. sonstige Eigenthümlichkeiten eingehend besprochen. In §. 6 sucht der H. Vf. für mehrere Stellen die ursprüngliche Bedeutung des Pronomens *αὐτός* = idem nachzuweisen, wo die Herausgeber den Spiritus asper eingeführt haben, so Phil. 500, Phil. 119, O. R. 458, 1089, während er in El. 917, Ant. 929, Phil. 521, O. R. 557 die Aspiration billigt. Bei Besprechung der sogenannten anaphor. Bedeutung = is führt er zugleich die Stellen an, wo dafür die Formen des Stammes *σφε* eintreten. (In Phil. 430 ist *αὐτὸν* doch wohl = eum; auch O. R. 1078 ist trotz Ant. 484 mit Laur. *αὐτῇ* zu schreiben.) In §. 7 wird der Gebrauch des Artikels behandelt a) in demonstr. Bedeutung. Wir erfahren welche Formen nicht vorkommen, und wie weit Soph. von dem sonstigen Gebrauche abweicht. Regelmässig folgt *δὲ* und *γὰρ*, ohne diese Beschränkung nur in lyrischen Partien Phil. 142, O. R. 200; b) in relativ. Bedeutung, dann bei Eigennamen, Appositionen, Appellativen u. s. w. In O. R. 1476, O. C. 1217 u. Ant. 247 können wir dem H. Vf. nicht beistimmen, dass das mit dem Artikel versehene Particip als Subject zu fassen sei. Wichtig sind ferner die Fälle der Attraction. Von dieser finden sich beide Arten und innerhalb derselben alle Stufen.

Noch eingehender wird von S. 12—27 alles das behandelt, was bei dem Verbum in Betracht kommt: Verwechslung des Numerus, allgemeine Geltung der 3. Pers. = man u. s. w. Dass bei den Verben *βροντᾷ, ὕει, διαστράπτει Ζεύς* oder *ὁ θεός* als Subject zu denken ist, wird nach den Arbeiten von Steinthal, Miklosich dem H. Vf. kaum jemand glauben, vgl. auch Bonitz in d. Zeitsch. Jhrg. 1866. Ferner Gebrauch der Tempora, Periphrasen, Vorkommen oder Fehlen von *ἄν* in Haupt- u. Nebensätzen bei den verschieden Modi. S. 26 sucht H. Schubert an der Hand des lat. si die Anwendungen der Partikel *εἰ* zu erklären. Wir wünschen dass H. Schubert bald Zeit u. Gelegenheit finden möge die Fortsetzung zu liefern.

Wien, im Februar 1873. J. Z.

Besonders aber verdient bemerkt zu werden, dass Hr. Werber gerade den Satz nicht citiert, welchen er zum Beweise braucht. Die Worte *ὡς ἀνδρεία καὶ σοφία* u. s. w. sollen auf Plato hindeuten, und unter die dann erst mit *ἄλλοι δέ* eingeleiteten *περὶ τὰς ἡδονὰς διατρίβοντες* soll er gehören! Aehnlich sind die übrigen Stellen. Und wenn der Hr. Verf. endlich bemerkt, es sei gar nicht zu wundern, dass Isokrates den Ausdruck *ἐρωτικοὶ* und nicht *φιλόσοφοι* gebraucht, so ist das theils nicht richtig, theils hängt es mit seiner Hypothese zusammen. Die Frage über die Abfassungszeit des Platonischen Phaidros ist also durch diese Arbeit ihrer Lösung nicht näher gebracht worden und den Einfall bezüglich der Rede des Isokrates wird man wol aufgeben müssen.

Disposition des Platonischen Dialogs Phaidros. (Abhandlung im Programm des k. k. Obergymnasiums zu Troppau v. J. 1872, v. Ant. Vašek.)

„Der Dialog zerfällt in zwei dem Umfange nach ziemlich gleiche Theile, von denen der eine über die Liebe und der andere über die Rhetorik handelt." Ausser dieser Bemerkung und einer ganz allgemein gehaltenen Entwicklung des Gedankenganges des Dialogs enthält der sechs Seiten umfassende Aufsatz des H. Vašek nichts. Wir sind der Meinung, dass der Abdruck einer Arbeit, die nicht einmal das bietet, was man in jeder Einleitung zu Platons Phaidros lesen kann, füglich unterbleiben konnte. Im Interesse der Programmliteratur aber erlauben wir uns, den H. Vf. auf die Bemerkungen v. Prof. J. Schmidt in dieser Zeitschrift (Jahrg. 1870) aufmerksam zu machen.

Qua ratione et quo consilio Livius res gestas Romanorum tractaverit. v. k. k. Gymnasiallehrer Heinr. Sonnek. (Programmaufsatz des k. k. Obergymnasiums in Iglau 1872.)

Ueber den Zweck dieser lateinisch geschriebenen Abhandlung vermag Referent nichts zu sagen. Der H. Vf. scheint eine gelehrte Forschung beabsichtigt zu haben, da er die lateinische Sprache wählte. Diesem Zwecke entspricht aber die Arbeit wenig. Nach einigen allgemeinen Bemerkungen über die Vorgänger des Livius und ihre Werke wiederholt H. Sonnek, was man in Handbüchern der römischen Literaturgeschichte oder in der Einleitung von Weissenborn zu seiner Ausgabe über Livius als Historiker lesen kann: seine politische und religiöse Ansicht, Wahrheitsliebe, Mangel an pragmatischer Darstellung, Benützung der Quellen, Handhabung der Kritik, Unkenntniss der Rechtsverhältnisse u. des Kriegswesens, Vorzüge seiner Darstellung u. dgl. Einen neuen Gedanken oder Gesichtspunkt findet man nicht. Von den citierten Stellen reicht keine über das X. Buch hinaus. Die Latinität ist — wenige Druckfehler abgerechnet — im Ganzen correct.

Syntaktisches zu Sophokles. (Programmaufsatz des k. k. deutschen Obergymnasiums der Kleinseite zu Prag 1872, v. Professor Friedrich Schubert.)

Dieser Aufsatz setzt eine Programmarbeit des Prag-Neustädter Gymnasiums v. J. 1868 fort und will eine übersichtliche Zusammenstellung der wichtigsten Erscheinungen der sophokleischen Syntax bei den Pronominen u. Verben geben. Die fleissige Arbeit liefert einen schätzenswerten Beitrag zur Erkenntniss der sophokleischen Syntax und gibt ein erfreuliches Zeugniss von umfassender Belesenheit, tüchtigen grammatischen Kenntnissen und guter Methode. Der H. Vf. legt, meist an Bekanntes anknüpfend, die wesentlichsten Eigenthümlichkeiten der soph. Syntax in einer wohl überlegten Reihenfolge möglichst kurz und klar dar. Wir beschränken uns im Folgenden auf einige Punkte aufmerksam zu machen.

In §. 2 werden die Stellen besprochen, wo das pron. refl. der 3. Pers. auch für das refl. der 1. u. 2. Pers. gebraucht ist und die einzige Stelle O. R. 1257, an welcher *οὗ* = *αὑτοῦ* ist, indem die übrigen Formen dieses Stammes die Bedeutung eines Personalpron. der 3. Pers. = *αὐτοῦ* u. s. w. haben (S. 5). In §. 5 fasst H. Schubert den Unterschied zwischen *ὅδε* u. *οὗτος* dahin zusammen, dass *ὅδε* stärker hinweisend ist und auf etwas vorliegendes, dem Subjecte räumlich oder zeitlich gegenwärtiges, *οὗτος* meist auf etwas bekanntes oder genanntes hinweist. Zum Ausdruck des zeitlich gegenwärtigen gebraucht Soph. nur *ὅδε* z. B. Phil. 312, Ai. 753, 756, Ant. 237 u. s. ebenso findet sich bei räumlich gegenwärtigem mit Ausnahme der einzigen Stelle El. 6. (die Stelle in Phil. 1355 gehört nicht hieher) regelmässig *ὅδε*. Ausserdem wird der Gebrauch beider Pronomina in demselben Satze, die Anwendung desselben Pron. bei verschiedener Beziehung. S. 4 soll es heissen O. R. 1180 ff *εἰ γὰρ οὗτος εἶ* u. s. w.), der Gebrauch vor Rel. u. sonstige Eigenthümlichkeiten eingehend besprochen. In §. 6 sucht der H. Vf. für mehrere Stellen die ursprüngliche Bedeutung des Pronomens *αὐτός* = idem nachzuweisen, wo die Herausgeber den Spiritus asper eingeführt haben, so Phil. 500, Phil. 119, O. R. 458, 1028, während er in El. 917, Ant. 929, Phil. 521, O. R. 557 die Aspiration billigt. Bei Besprechung der sogenannten anaphor. Bedeutung = is führt er zugleich die Stellen an, wo dafür die Formen des Stammes *σϝε* eintreten. (In Phil. 430 ist *αὐτὸν* doch wohl = eum; auch O. R. 1078 ist trotz Ant. 484 mit Laur. *αὐτὴ* zu schreiben.) In §. 7 wird der Gebrauch des Artikels behandelt a) in demonstr. Bedeutung. Wir erfahren welche Formen nicht vorkommen, und wie weit Soph. von dem sonstigen Gebrauche abweicht. Regelmässig folgt *δὲ* und *γάρ*, ohne diese Beschränkung nur in lyrischen Partien Phil. 142, O. R. 200; b) in relativ. Bedeutung, dann bei Eigennamen, Appositionen, Appellativen u. s. w. In O. R. 1476, O. C. 1117 u. Ant. 247 können wir dem H. Vf. nicht beistimmen, dass das mit dem Artikel versehene Particip als Subject zu fassen sei. Wichtig sind ferner die Fälle der Attraction. Von dieser finden sich beide Arten und innerhalb derselben alle Stufen.

Noch eingehender wird von S. 12—27 alles das behandelt, was bei dem Verbum in Betracht kommt: Verwechslung des Numerus, allgemeine Geltung der 3. Pers. = man u. s. w. Dass bei den Verben *βροντᾷ, ὕει, ἀστράπτει Ζεύς* oder *ὁ θεός* als Subject zu denken ist, wird nach den Arbeiten von Steinthal, Miklosich dem H. Vf. kaum jemand glauben, vgl. auch Bonitz in d. Zeitsch. Jhrg. 1866. Ferner Gebrauch der Tempora, Periphrasen, Vorkommen oder Fehlen von *ἄν* in Haupt- u. Nebensätzen bei den verschieden Modi. S. 26 sucht H. Schubert an der Hand des lat. si die Anwendungen der Partikel *εἰ* zu erklären. Wir wünschen dass H. Schubert bald Zeit u. Gelegenheit finden möge die Fortsetzung zu liefern.

Wien, im Februar 1873. J. Z.

Jahresbericht
des
Vereines „Mittelschule“ in Wien.

I. Jahresversammlung am 23. November 1872.

Der Vorsitzende, Prof. Joseph Nahrhaft, begrüsst die zahlreiche Versammlung und theilt die Namen einer grossen Anzahl von neuen Mitgliedern mit; dieselben sind bereits in den Rechenschaftsbericht über das vorausgegangene Vereinsjahr 1871/2 aufgenommen. Hierauf beleuchtet der Vorsitzende die Thätigkeit des Vereines im abgelaufenen Jahre, hinweisend auf die Debatten über den Gesetzentwurf zur Feststellung der Grundzüge des Gymnasialwesens, insbesondere über die Reform der Maturitätsprüfung, über Vorschläge zur Reform des Prüfungsgesetzes für Mittelschullehrer und über die einleitenden Schritte der Miteinbeziehung des Lehrstandes in die zu erwartende Gehaltsregulierung. Dieser, vornehmlich auf organisatorischem Gebiete sich verbreitenden Thätigkeit gegenüber wurden auch die wissenschaftlichen Aufgaben des Vereines nicht übersehen. Hierauf verliest der Cassier, Prof. Dr. J. Hackspiel, den Cassenbericht: die Mitgliederzahl belief sich auf 137, die Einnahmen betrugen 267 fl. 91 kr., die Ausgaben 275 fl. 67 kr., so dass sich ein Minus von 7 fl. 76 kr. ergab. Da der aus dem letzten Abschlusse übernommene Cassenstand 194 fl. 56 kr. betrug, so ergibt sich mit Beginn des Vereinsjahres 1873/4 ein Vermögensstand von 186 fl. 80 kr. Die Versammlung wählt zu Cassarevisoren die Proff. Johann Schenk und Dr. Konrad Kürschner und schreitet dann zur Wahl des Vorstandes; das Resultat derselben ist bereits im Rechenschaftsberichte des vorausgegangenen Vereinsjahres zum Abdrucke gebracht.

Der Vorsitzende, Prof Joseph Nahrhaft, dankt der Versammlung für das Vertrauen, das sie ihm durch die soeben auf seine Person gelenkte Wiederwahl bewiesen und skizziert die Aufgaben des Vereines im kommenden Jahre: „Abgesehen von der Frage der Gehaltsregulierung, welcher der Verein schon im abgelaufenen Jahre seine Aufmerksamkeit gewidmet und mit deren Studium er in seiner letzten Sitzung vom 27. April 1872 ein Comité beauftragt hatte, dürften die diesjährigen Sitzungen hauptsächlich wissenschaftlichen Vorträgen und Debatten gewidmet sein. Im Interesse der Schule sei es wünschenswert, dass auch rein pädagogische Fragen von einzelnen Mitgliedern zur Discussion vorgelegt werden.“ Der Vorsitzende selbst kündet ein derartiges Thema an: Die Präparation der Schüler zu den griechischen und lateinischen Classikern.

II. Verhandlungen über die Frage, betreffend die Gehaltsregulierung.

(Sitzungen am 30. Nov., 3. Dec., 14. Dec. 1872 und 4. Jan. 1873.)

Der Verein eröffnete seine diesjährige Thätigkeit mit den Verhandlungen über die Gehaltsregulierung. Mit dem Studium dieser Frage war in der letzten Sitzung des vorausgegangenen Vereinsjahres vom 27. April 1872 ein Comité betraut worden.

Berichterstatter Prof. Greistorfer: Als die Absicht der h. Regierung bekannt wurde, die Gehalte der Staatsbeamten zu regulieren, richtete der Lehrkörper des Iglauer Gymnasiums die bekannten Anfragen an die Staatsmittelschulen Oesterreichs und schickte die eingelaufenen Antworten dem Vereine „Mittelschule“ zu. Derselbe Iglauer Lehrkörper hat dann später noch eine Reihe von Vorschlägen, welche als Grundlage einer anzustrebenden Gehaltsverbesserung angesehen werden sollten, verschickt. Diese Veröffentlichungen, sowie die durch sie hervorgerufenen Aeusserungen und Gutachten gelangten sämmtlich in der Sitzung vom

27. April zur Verlesung. Damals wurde der Beschluss gefasst, dass der Verein sich der Angelegenheit anzunehmen habe und es wurde ein beobachtendes Comité gewählt, mit dem Auftrage, über seine, bis zum Wiederzusammentritte der „Mittelschule" gemachten Schritte einer Plenarversammlung zu referieren. Dieses Comité, bestehend aus den Herren Prof. Greistorfer, Prof. Pantke, Dir. Schwab, Prof. Vielhaber, Prof. Dr. Wallnöfer, wählte Prof. Vielhaber zum Obmanne, zog auf Grund der Iglauer Vorschläge Erkundigungen über die Grenze der Erreichbarkeit der Wünsche des Lehrstandes ein und versandte hierauf das bekannte Circulare vom 12. Juli 1872 mit den fünf Puncten. (Vgl. Beilage a.) Zur näheren Erläuterung der im Circulare empfohlenen Beschränkung diene Folgendes: Das Comité glaubte nur dasjenige, was nach Aeusserungen massgebender Persönlichkeiten als erreichbar bezeichnet worden, der Gesammtheit der Mittelschullehrer als Ziele gemeinsamen Strebens hinstellen zu dürfen und ersuchte seinen Obmann, eine an den Reichsrath und das h. k. k. Ministerium f. C. u. U. gerichtete Petition auszuarbeiten und diesen Entwurf dem Vereine bei seinem Wiederzusammentritte vorzulegen. Doch wurde dieser Plan nicht ausgeführt, denn das Comité löste sich vor der Zeit auf. Prof. Vielhaber wurde als Director nach Wiener-Neustadt, Prof. Pantke als Director nach Bozen berufen, Dir. Schwab wurde durch anderweitige Arbeiten so sehr in Anspruch genommen, dass er gleichfalls an den Arbeiten des Comités sich nicht mehr betheiligen konnte; es legen somit die beiden übrig gebliebenen Comitémitglieder das Circulare vom 12. Juli 1872 in die Hände der Versammlung". Diese beschliesst sofort die vorliegenden Vorschläge zur Grundlage der Berathung über eine demnächst abzufassende Petition zu machen. Zunächst entspinnt sich eine längere Debatte über die vom Comité als ganz aussichtslos fallen gelassenen Punkte 6 und 7 der Iglauer Vorschläge.

Prof. Hülsenbeck constatiert, dass die Iglauer Vorschläge eine namhafte Zahl von Zustimmungen erzielt haben, und beantragt, den Punct 6: „Sämmtliche bisher zurückgelegte Dienstjahre werden vom Tage der ersten Anstellung an, sei es als Supplent oder Lehrer, bei der Pensionsberechnung eingerechnet" als berechtigte Forderung in eine eventuell aufzufassende Petition aufzunehmen. Allerdings bestimmt schon das Gesetz vom 9. April 1870, dass die Supplentenjahre in besonders dringenden und berücksichtigungswürdigen Fällen angerechnet werden; allein diese Bestimmung ist zu dehnbar. Supplenten haben alle Pflichten eines Lehrers, sie übernehmen die volle Stundenzahl; es ist daher billig, dass man ihnen ihre Dienstjahre ebenso in die Pension einrechne, wie man dieses bei Practicanten anderer Stellen thut. Die Supplenten werden auch von der Regierung keineswegs mit den Hilfslehrern auf eine Stufe gestellt, wie sich dieses aus der Antwort ergibt, die das h. k. k. Ministerium f. C. u. U. im Jahre 1853 der k. k. böhmischen Statthalterei auf eine diesbezügliche Anfrage ertheilt hat." Redner beantragt ferner, der Punct 7 der Iglauer Vorschläge:

> „Die nach abgelegter Prüfung in der Eigenschaft eines Supplenten geleisteten Dienste werden sowol für die Quinquennien als für die Pension vollgiltig gerechnet,"

werde gleichfalls in die Petition aufgenommen. Auch diese Forderung ist eine berechtigte; durch die Nichtannahme derselben wird eine grosse Anzahl verdienter Lehrer ohne ihr Verschulden der Früchte eines grossen Theiles ihrer dem Staate geleisteten Dienste verlustig; bis zum Jahre 1860 hat kein Candidat lange suppliert, nach 1860 trat aber in Folge massenhafter Einschübe disponibler Gymnasiallehrer aus Italien und den Ländern der ungarischen Krone eine Stockung ein, durch welche geprüfte Candidaten ohne ihr Verschulden 8—10 Jahre als Supplenten zu dienen gezwungen waren.

Auch Prof. Greistorfer tritt für Punkt 6 der Iglauer Vorschläge ein

und beruft sich in seiner Motivierung auf einen Brief Prof. Aprent's von der Linzer O R. Redner setzt auseinander, wie in den Fünfzigerjahren viele Candidaten ihr Examen beim besten Willen nicht ablegen konnten, weil noch keine Commissionen bestanden; wie andere wieder durch Verhältnisse, für die sie nicht verantwortlich gemacht werden können, zur Annahme von Supplenturen geradezu gezwungen wurden und dann in den neuen Verhältnissen unter dem Drucke der ungewohnten Geschäfte für längere Zeit von der Erfüllung der gesetzlichen Forderung abgehalten wurden. „Es ist unbillig, die Opfer einer an Ausnahmsfällen reichen Uebergangszeit nachträglich zu strafen." Doch beantragt Redner eine Modification des Punctes 6: „Bei Bemessung des Ruhegehaltes ist auch die in der Eigenschaft eines Supplenten zurückgelegte Dienstzeit, wenn unmittelbar hierauf die definitive Anstellung erfolgte, anzurechnen." Selbstverständlich wird das Probejahr, das ja erst den Abschluss der Prüfung bildet, in die anrechenbare Dienstzeit nicht einbezogen.

Gegen diese Ausführung wendet sich Prof. Herr mit dem Zusatze zu Prof. Greistorfers Antrage: „die in der Eigenschaft eines Supplenten nach abgelegter Prüfung zurückgelegte Dienstzeit"; denn auch in anderen Stellungen zählt die Dienstzeit erst von der documentierten gesetzlichen Befähigung; die Aussicht, auch auf Dienstjahre, die der Prüfung vorangiengen, Pensionsansprüche begründen zu dürfen, möchte wol in unseren Tagen, wo wieder Mangel an Lehrkräften eingetreten ist, die Verschleppung der Prüfung befördern.

Dieses Amendement acceptiert nach kurzer Debatte auch Prof. Greistorfer.

Bei der Abstimmung über Punct 6 der Iglauer Vorschläge bleibt Prof. Hülsenbeck's Antrag in der Minorität, Prof. Greistorfer's Stilisierung mit dem Amendement Prof. Herr's wird angenommen.

Ehe die Versammlung zur Abstimmung über Punct 7 der Iglauer Vorschläge schreitet, beantragt Prof. Gugler, diesen Satz als selbstständigen Punct der Petition fallen zu lassen und dafür in den bereits angenommenen Punct 6 die Worte einzuschieben:

„und der Zuerkennung der Quinquennalzulagen."

Diesem Antrag schliesst sich Prof. Hülsenbeck an. Angenommen.

In den folgenden Debatten werden hinter die Worte „eines Supplenten" noch eingeschoben die Zusätze „oder provisorischen Lehrers oder Adjuncten". Den letzteren Zusatz beantragt Prof. Schlenkrich: „Das Institut der Adjuncten hörte 1850 auf, doch lebt noch ein grosser Theil von Lehrern, welche in dieser mühevollen, gering dotierten und doch schwerer als eine Supplentur zu erreichenden Stellung mehrere Jahre ihres Lebens opferten." Ebenso bleibt bei Punct 6 der im Gesetze begründete Zusatz von der Möglichkeit der Anerkennung der Dienstjahre eines ungeprüften Supplenten stehen.

Die Versammlung geht hierauf in die Berathung der fünf Puncte des Comité-Entwurfes ein.

Zu Punct I. „Erhöhung des Gehaltes auf 1200 fl. in Wien, 1000 fl. in den übrigen Orten",

beantragt Prof. Fiegl, in Berücksichtigung der Gehalte, welche die Landschaften, namentlich die niederösterreichische, zahlt, als Gehaltsbasis für die Provinz 1100 fl., für Wien 1300 fl. anzustreben.

Prof. Dr. Hackspiel wünscht als Minimalgehalt 1000 fl., für Provincialhauptstädte 1200 fl., für Wien 1400 fl.

Diesen Antrag unterstützt Prof. Schlenkrich, indem er hierin ein Avancement und eine dem Gymnasiallehrer in Aussicht gestellte Möglichkeit des Vorwärtskommens sieht.

Prof. Ficker spricht dagegen: Nicht Unterschiede der Leistungen

sollen nach dem leitenden Grundsatze Gehaltsunterschiede begründen, dieselben sind eine lediglich Folge der verschiedenen Theuerungsverhältnisse. Die vorgeschlagene Dreitheilung ist nicht durchführbar; die geforderte Ausgleichung wird durch Quartiergelder und Localzulagen erreicht.

In gleichem Sinne spricht sich Prof. Rathay aus; er erklärt sich für völlige Gleichstellung der Provinzanstalten mit Wien: „Jede Bevorzugung der Residenzmittelschulen in Bezug auf die Gehaltsbasis ist eine Zurücksetzung und Verkürzung der Provincialanstalten, von denen gleich tüchtige Leistungen erwartet und auch erzielt werden. Die Provinz hat dasselbe Recht auf tüchtige Lehrer wie Wien, die Versetzung in die Hauptstadt darf nicht als Avancement betrachtet werden."

Nach einer längeren Debatte über diesen Gegenstand beantragt Prof. Lissner, man stimme erst darüber ab, ob man überhaupt eine Dreitheilung der Gehaltsbasis anstreben wolle oder nicht. Die Majorität bejaht die Frage. Hierauf kommt Prof. Dr. Hackspiel's Antrag absatzweise zur Abstimmung:

a) Niedrigste Kategorie 1000 fl. Angenommen.

b) Für Landeshauptstädte und anerkannt theure Orte 1200 fl. Angenommen.

c) Für Wien 1400 fl. Angenommen.

Zu Punkt II: „Fünf Quinquennalzulagen à 250 fl., eventuell sechs zu 200 fl.", bemerkt Prof. Greistorfer, dass die vorliegende Fassung von massgebender Seite empfohlen worden sei.

Prof. Dr. Hackspiel: Bei so gestellter Alternative darf man erwarten, dass die h. Regierung nur den zweiten Theil gewähren wird, man lasse da den ersten lieber gleich fallen.

Prof. Ficker: Eine Erhöhung der Quinquennalzulagen auf 250 fl. ist unwahrscheinlich, da auch die Hochschulprofessoren nur 200 fl. erhalten; eine sechste Quinquennalzulage gibt ein willkommenes Aequivalent für das mit dem Uebertritte in den Ruhestand ohnehin verlorengehende Quartiergeld.

Prof. Lissner rechnet vor, dass auch für den Ruhestand die erstere Fassung vortheilhafter sei.

Bei der Abstimmung wird nach Prof. Dr. Hackspiel's Antrag der erste Theil fallen gelassen.

Zu Punkt III: „Erhöhung der Localzulage von 150 fl. auf 200 fl. an den Orten, wo sie bis jetzt besteht",

werden verschiedene Anträge gestellt:

Prof. Lissner wünscht, dass die Localzulage nach den Zeitverhältnissen variabel sei; Prof. Fiegl, dass man eine solche für alle Landeshauptstädte und alle Städte, die mehr als 15.000 Einwohner haben, anstrebe; Prof. Greistorfer beantragt zu Punct III den Zusatz: „und Gewährung derselben für jene Orte, an welchen anerkanntermassen hohe Miet- und Lebensmittelpreise herrschen.

Punct III mit Prof. Greistorfer's Zusatz wird angenommen.

Zu Punct IV: „Percentuelles Fortschreiten des Quartiergeldes, wo es besteht, nach den Dienstjahren."

Prof. Lissner stellt den Zusatzantrag: die Ausdehnung des Quartiergeldes auf alle Anstalten ist beim k. k. Ministerium f. C. u. U. zu befürworten.

Prof. Greistorfer: Der Zusatz im Entwurf „Die allgemeine Ertheilung des Quartiergeldes hat durchaus keine Aussicht auf Erreichung", verdankt seine Entstehung der Erwägung, dass die Bitte um Ertheilung des Quartiergeldes an Städte mit hohen Preisen die Adresse verfehlt; denn als die h. Regierung sich entschloss, für Wien und Triest Quartiergelder zu bewilligen, hielt sie sich lediglich an die Erhebungen der

Militärbehörden, weil ihr keine anderen zur Verfügung stehen. Doch empfiehlt es sich, um die allgemeine Ertheilung zu bitten und nach dem Beispiele der Brünner Staatsbeamten vorzugehen, welche auf Grund der Erhebungen der Militärbehörden um Quartiergelder einschritten.

Dr. Müller: Ich schliesse mich dem Antrage des Prof. Lissner an, mit der Begründung, dass die h. Regierung ohnehin gewillt ist, sämmtliche Quartiergelder in Activitätsbezüge zu verwandeln.

L.-Sch. J. Dr. Ullrich: Die Behauptung, dass die h. Regierung nur die Erhebungen der Militärbehörden zu Grunde gelegt habe, ist nicht ganz richtig; bei der Bemessung der Bezüge der Directoren nach dem Gesetze vom 9. April 1870 waren sie nicht die Grundlage, sonst wären die Ansätze höher ausgefallen; man hielt sich lediglich an die Angaben der Statthaltereien und der Gemeindevorsteher. Man that sehr wohl, auf die künftigen Activitätsbezüge hinzuweisen; bei der Einführung derselben kann die Unbilligkeit ausgeglichen werden, die darin liegt, dass Städte wie Brünn und Graz, in welchen innerhalb zehn Jahren die Mietpreise um ca. 60% gestiegen sind, noch kein Quartiergeld geniessen.

Prof. Rathay weist darauf hin, dass ja auch die Landschaft Niederösterreich für theuere Orte Quartiergelder bewilligt. Bei der Abstimmung wird Punct 4 mit dem Zusatze Prof. Lissner's angenommen.

Punct V: „Versetzung der Professoren nach zehn Dienstjahren in die achte Diätenclasse."

In der Debatte werden zunächst die Vortheile entwickelt, welche die Erhöhung gewährt: Erhöhung der Diäten bei officiellen Sendungen, z. B. Maschinenprüfungen durch Realschulprofessoren, Hebung des Ansehens in der Beamtenwelt und im Publicum, Erhöhung der Witwenpension.

Dr. Müller macht zwei Bedenken geltend: Der Zusatz „nach zehn Dienstjahren" gebe den Directoren eine neue Handhabe gegenüber den Professoren, der Unterschied der Rangstufen bringe Unfrieden in die Lehrkörper. Beide Bedenken werden widerlegt.

Der Vorsitzende bringt einen Brief des Sch. R. Dir. Dr. Pick in Salzburg zur Verlesung, in welchem unter Hinweis auf die den L. Sch. J. bewilligte sechste Diätenclasse, für die Directoren die siebente, für die Professoren nach einer gewissen Dienstzeit die achte begehrt wird.

L. Sch. J. Dr. Ullrich weist zur Unterstützung dieses Begehrens auf die im Zuge befindliche Gehaltsregulierung hin, bei welcher dem Vernehmen nach die Rangclassen die Grundlage für die Bezüge abgeben sollen.

Dir. Schmidt motiviert das Begehren der achten Rangclasse mit Berufung auf die einstigen Humanitätsprofessoren, die ja diesen Rang bereits besessen hätten; Redner hält das Begehren in der Fassung des Comitéentwurfes nicht für angemessen: da die Quinquennalzulagen nur nach zufriedenstellender Dienstleistung verliehen würden, so möge man die Versetzung in die nächst höhere Rangclasse von der Ertheilung der zweiten Quinquennalzulage abhängig machen. Ueber dieses Verlangen entspinnt sich eine längere Debatte. Das Gesetz vom 9. April 1870 zuerkennt die erste Quinquennalzulage bei zufriedenstellender Dienstleistung; eine folgende h. Ministerialverordnung vom 13. Juli 1870 beschränkte dies dahin: „die erste Quinquennialzulage kann nach zurückgelegtem fünften Dienstjahre bei zufriedenstellender Dienstleistung verliehen werden." Die „Mittelschule" hat bereits in einer von Prof. Vielhaber abgefassten Petition um Aufhebung dieser Nachtragsverordnung, jedoch vergebens petitioniert; Prof. Ficker behält sich vor, zu gelegener Zeit den Antrag auf Erneuerung dieser Petition zu stellen. Den Zusatz „bei zufriedenstellender Dienstleistung" hält die Mehrheit für notwendig, wenn überhaupt das Institut der Directoren und Inspectoren Bedeutung haben soll; man sieht darin keine Gefahr, denn gegen Chicanen könne

alles inländische und das meiste marine der vorigen Classe, sind leicht *in natura* zu haben. Von den Akalephen ist's mit Vorweisen von zwei oder drei Abbildungen (man kann so nichts anderes haben) genug. Mehr dagegen, wenn auch nur wenig, kann von den Polypen genommen werden. Unsere einheimische Hydra (die freilich nur durch eine gute Lupe oder in einer Abbildung besehen werden kann) dient als Darsteller der Thiere selbst, die Gehäuse (Polypenstöcke) sind in kleineren Stücken überall leicht aufzutreiben, und müssen, als Waare und als geognostisch wichtig, in einigen Arten gezeigt werden. Foraminiferen und Infusorien können nur unter dem Mikroskop oder einer scharfen Lupe besehen werden; man nimmt, ausser allenfalls bei den ersteren, seine Zuflucht meist zu Abbildungen. Obwohl man sich natürlich nicht im entferntesten auf Kenntniss einzelner Gattungen und Arten, und auf ihren Bau einlassen kann, so müssen sie doch als im Haushalte der Natur, trotz ihrer Kleinheit sehr wichtige Wesen vorkommen. Ueberall werden schon jetzt im Systeme die vorragendsten, verbreitetsten und auffälligsten vorweltlichen Formen angeführt. Diess kann nicht dem Grundrisse der Geographie in der achten Classe überlassen bleiben. Dort werden sie wohl wieder erwähnt und gezeigt, aber sie müssen als bekannte vor die Augen des Schülers treten, und diesem muss ihre Einordnung in's System und die sich daran knüpfenden Erinnerungen an jetzt lebende verwandte Formen geläufig sein.

Was man bei den Thieren von geschlechtlichen Verhältnissen durchaus nicht unauffälliger Weise übergehen kann, das bringe man in passenden, aber ja nicht zu gesuchten Ausdrücken mit ganz gleichgiltigen, unbefangenem Ernste in Ton und Miene vor, gerade als ob man irgend etwas ganz gleichgiltiges erzählte. Aengstlichkeit und Verlegenheit oder eine auffällige würdevolle und ernste Manier erregen die Aufmerksamkeit und verfehlen den Zweck, über derlei Capitel unvermerkt hinwegzuschlüpfen.

In der Botanik dehnt man sich ebenfalls mehr auf fremde Formen, auch auf die verbreitetsten Gartenpflanzen aus, versteht sich mit Maſs. Von Phytotomie und, so viel davon untrennbar ist, von Phytophysiologie wird nicht mehr vorgetragen als nöthig ist, um die Schüler mit einigen allgemeinen Begriffen für die Gegenwart zu orientiren und für die achte Classe vorzubereiten, der

man sich durch die Forderung der Disciplinaruntersuchung schützen. Die spätere Interpretation möge ausgeschlossen bleiben.

Dir. Schmidt und Prof. Greistorfer vereinigen sich zu dem Antrage: Punct 5 hat zu lauten: Mit der Verleihung der zweiten Quinquennalzulage im Sinne des Gesetzes vom 9. April 1870 rücken die Professoren in die 8. Diätenclasse vor.

L. Sch. J. Dr Ullrich stellt den Zusatzantrag: Die Directoren werden in die 7. Diätenclasse versetzt.

Bei der Abstimmung wird Punct 5 in der Fassung Schmidt-Greistorfer's mit dem Zusatze Dr. Ullrich's angenommen.

Zweite und dritte Lesung in der Sitzung vom 3 December 1872:

1. Erhöhung des Gehaltes auf 1400 fl in Wien, auf 1200 fl. in Landeshauptstädten und anerkannt theuren Orten, auf 1000 fl. in allen übrigen Orten.

2. Sechs Quinquennalzulagen zu 200 fl.

3. Erhöhung der Localzulage von 150 fl. auf 200 fl. an den Orten, wo sie bis jetzt besteht, und Gewährung derselben für jene Orte, an welchen anerkanntermassen hohe Miet- und Lebensmittelpreise herrschen.

4. Percentuelles Fortschreiten des Quartiergeldes, wo es besteht, nach den Dienstjahren. Die Ausdehnung des Quartiergeldes auf alle Anstalten ist beim h. k. k. Ministerium f. C. u. U. zu befürworten.

5. Mit der Verleihung der zweiten Quinquennalzulage im Sinne des Gesetzes vom 9. April 1870 rücken die Professoren in die 8. Rangclasse vor, die Directoren werden in die 7. Rangclasse versetzt

6. Bei Zuerkennung der Quinquennalzulagen und Bemessung des Ruhegehaltes ist auch die in der Eigenschaft eines Supplenten oder provisorischen Lehrers oder Adjuncten nach abgelegter Prüfung und vollendetem Probejahre zurückgelegte Dienstzeit, wenn unmittelbar auf dieselbe die definitive Anstellung erfolgte, anzurechnen; in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen kann die anrechenbare Dienstzeit auch vom Tage des Dienstantrittes als Supplent oder Hilfslehrer oder Adjunct ohne Rücksicht auf den Zeitpunct der abgelegten Lehramtsprüfung gerechnet werden.

Die Versammlung schreitet hierauf zur Wahl des Comité's, das mit der Ausarbeitung der Petition betraut werden soll. Als gewählt erscheinen: L. Sch. J. Dr. Ullrich, Prof. Greistorfer, Prof. Lissner.

L. Sch. J. Dr. Ullrich dankt für die Wahl und erklärt, dass die Petition möglichst schnell werde ausgearbeitet werden müssen, denn nach Weihnachten werde die Gehaltsregulierung im h. Abgeordnetenhause zur Verhandlung kommen. Man müsse demnach darauf verzichten, die Petition den einzelnen Anstalten zur Unterschrift zuzuschicken, man möge sich begnügen, den Anstalten die eben angenommenen leitenden Gesichtspuncte zur Begutachtung mitzutheilen und an den Schluss der Petition zu setzen: der Verein Mittelschule im Einverständnisse mit folgenden Anstalten Redner bemerkt dann noch: da als Vertretung des Vereines der Ausschuss anzusehen ist, so wird das Comité demselben sein Elaborat übergeben.

In der Sitzung vom 4. Jänner berichtet der Vorsitzende über die Massregeln des Petitionscomités und des Ausschusses: In Folge der Gesetzesvorlage, betreffend die Regulierung der Beamtengehalte und der in §. 19 derselben ausgesprochenen Ausschliessung des Lehrstandes von der bevorstehenden Regulierung hat der Ausschuss im Einverständnisse mit dem Comité ein Circulare an alle cisleithanischen Lehranstalten versandt (Beilage *b*). Der Aufruf fand allgemein Gehör, täglich laufen Telegramme und Zuschriften ein, zugleich aber fordert man den Verein auf, er möge die Puncte seiner Petition bekannt geben, um ein gemeinsames Vorgehen zu erzielen. Neue massgebende Beschlüsse sind zu fassen, denn die alten sind durch die neue Vorlage überholt. Es handelt sich darum, ob wir

eine Einbeziehung in die neue Eint... exceptionellen Stellung verharren und ...hältnissen entsprechende Aufbesserung ... werden an competenter Stelle verdient...

Prof. Lissner: Um sich über ... Frage klar zu werden, ist es nöthig, ... lage in's Auge zu fassen; zur Verans... ich drei Tableaux entworfen: das er... von Wien, das zweite die einer Lan... Provinzstadt. Jedes Tableau enthält ... Horizontalabtheilungen; die verticale... nach dem Gesetze vom 9. April 1870; ... ziehung der Theuerungszulage; 3. de... mit Berücksichtigung des §. 6 und un... mit der 9. Rangclasse beginnen; 4. n... hältnisse unter Annahme der 8. Ra... Vorschlag, der sich als Resultat de... horizontalen Spalten sind den sechs Di... und den Gesammtbezügen gewidmet. ... Petition des Vereines „die Mittelsch... neten, Wien 1873, hinter S. 16.)

Redner erklärt nun seine Tabe... der Miteinbeziehung des Lehrstandes ... dingungen (Tab. IV und V) die W... jetzigen Bezügen verlieren oder doc... würden. An ein Zurückgehen auf d... 9. April 1870 könne kaum gedach... Theuerungszulage ohne ein entsprec... gerechtigkeit wäre. Aus einer Reih... hedner den Schluss, dass auch die ... grösseren Theile gegen die Einbezie... selbst die Provincialgymnasien dürf... nicht bedingungslos annehmen, da ... zogenen Vortheile durch die §§. 6 un... Erzielung gezogen seien.

Um das Unrecht, das bei der ... Grundsätze den Wiener Professoren ... und Provincialstädte und den ersteren ... würde, zu vermeiden und gleichzeitig ... den, empfiehlt Redner seinen Vorschla... sätze sind folgende: Man lasse den P... gebe ihnen eine entsprechende Activ... welche nach 15 Jahren auf 600, 3... Ansatz entspricht den Procentsätzen ... 25, 20%. die im Gesetze vom 9. A... zulagen mögen bestehen bleiben. (A...

In der folgenden Debatte erk... schauungen des Vortragenden vollkor... für Triest dieselbe Stellung wie fü... Gehaltssumme nach oben zu abzurun...

L. Sch. J. Dr. Ullrich erklä... des Vorsitzenden, ob die Versammlu... die Gehaltsregulierung der Beamten ... für zweckmässiger halte, bei den frü... und die in denselben vorgeschlagene... anzustreben: Wir wollen in die Regu... nach dem Schema für die IX. Ran... man nicht einbezogen werden wolle, ...heilung anstreben oder in unserer ... nur eine den gegenwärtigen Ver... anstreben wollen. Unsere Beschlüsse ... Würdigung erfahren.

... die vom Vorsitzenden vorgelegte ... die §§. 6 und 10 der Gesetzvorlage ... Abänderung der Verhältnisse habe ... enthält die Gehaltsverhältnisse ... Vorschlag, der dritte die eines ... Vorschlagsbedingungen und zeigt ... der 9. Rangclasse beginnen; ... Gehalt mit Einbe... nach der Gesetzvorlage ... Vorschlag, der sich als Resultat der ... Spalten sind den sechs Dienstjahren ... Gesammtbezügen gewidmet. (Vergl. ... des Vereines „die Mittelschulprofessoren ... Wien 1873, hinter S. 16.)

... erklärt nun seine Tabellen, welche ... Miteinbeziehung des Lehrstandes ... (Tab. IV und V) die Wiener Professoren ... Bezügen verlieren oder doch nicht ... würden. An ein Zurückgehen auf den ... 1870 könne kaum gedacht werden, ... Theuerungszulage ohne ein entsprechendes ... gerechtigkeit wäre. Aus einer Reihe ... Redner den Schluss, dass auch die ... grösseren Theile gegen die Einbeziehung ... selbst die Provincialgymnasien dürfe man ... nicht bedingungslos annehmen, da die ... zogenen Vortheile durch die §§. 6 und ... Erzielung gezogen seien.

... das Unrecht, das bei der gleichmässigen Einführung der neuen ... Grundsätzen den Wiener Professoren gegenüber denen der Landeshaupt- ... und Provincialstädte und den ersteren gegenüber den letzteren angethan ... würde, zu vermeiden und gleichzeitig allen Ansprüchen gerecht zu wer- ... den, empfiehlt Redner seinen Vorschlag (Tab. VI). Die leitenden Grund- ... sätze sind folgende: Man lasse den Professoren ihre jetzigen Bezüge und ... gebe ihnen eine entsprechende Activitätszulage von 300, 275 und 200 fl., ... welche nach 15 Jahren auf 600, 350, 250 fl. sich steigern soll. Dieser ... Ansatz entspricht den Procentsätzen des Regierungsvorschlages von 40, ... 25, 20%. die im Gesetze vom 9. April 1870 zuerkannten Quinquennal- ... zulagen mögen bestehen bleiben. (Allgemeiner Beifall.)

In der folgenden Debatte erklärt sich Prof. Herr mit den An- ... schauungen des Vortragenden vollkommen einverstanden und schlägt vor, ... für Triest dieselbe Stellung wie für Wien zu verlangen, für Prag die ... Gehaltssumme nach oben zu abzurunden.

L. Sch. J. Dr. Ullrich erklärt auf die wiederholt gestellte Frage ... des Vorsitzenden, ob die Versammlung wünsche, dass der Lehrstand in ... die Gehaltsregulierung der Beamten einbezogen werde oder ob man es ... für zweckmässiger halte, bei den früher aufgestellten Puncten zu bleiben ... und die in denselben vorgeschlagene Aufbesserung der bisherigen Bezüge ... anzustreben: Wir wollen in die Regulierung einbezogen werden, nur nicht ... nach dem Schema für die IX. Rangclasse; würde man erklären, dass ... man nicht einbezogen werden wolle, so träte §. 19 in Kraft. Redner be-

Antrag, die Versammlung erkläre, dass der Lehrstand in die Gehaltsregulierung einbezogen werden wolle, doch nach den von Prof. Lippner vorgeschlagenen Modificationen: Aus Anlass der Gesetzesvorlage, betreffend die Regulierung der Gehalte der Staatsbeamten, beantragt der Verein „Mittelschule", dass man am Gesetze vom 9. April 1870 festhalte mit folgenden Modificationen:

Dieser Antrag wird angenommen. Es kommen nun die in der Sitzung vom 14. December 1872 angenommenen Petitionspuncte zur nochmaligen Vorlesung, um mit den neuen Vorschlägen in Uebereinstimmung gebracht zu werden.

1. Der jährliche Gehalt, die Localzulage und die Dienstalterszulage bilden den [illegible]

[illegible]

4. Gleichlautend dem früheren Puncte 4 (Anrechnung der Supplentenjahre).

5. Sch. J. Dr. Ulrich weist darauf hin, dass bald die Zeit kommen werde, wo an Gymnasien Lehrer angestellt werden müssen, welche Doctoren sind, es sei billig und nöthig, für die Lehrer derselben zu sorgen, um die auch den Universitätsgehalt erhalten können nach dem bisherigen Personalstande nicht haben. Dieser Anstand ist in die Petition als Punct 5 aufzunehmen.

6. Gesuchte Supplenten erhalten 25% vom Gehalte der ordentlich angestellten Professoren. (Angenommen.) — Vergl. Petition an d. h. Abgeordnetenhaus S. 18.

b. Sch. J. Lang erinnert daran, dass von diesem Ansatze die Activitätszulage ausgeschlossen sei.

Der Vorsitzende erklärt, dass, mehrseitigen Wünschen zu entsprechen, diese Beschlüsse sofort sämmtlichen Lehranstalten zugesandt werden sollen.

Prof. Raab beantragt, die Anstalten, welche bereits Petitionen ausarbeiten, aufzufordern, sich mit dem Vorschlage des Vereines zu verbinden.

Prof. Ficker beantragt, Herrn Prof. Lippner für seinen gründlichen, erschöpfenden Vortrag und die dem Wohle des Lehrstandes gewidmete Mühe den Dank der Versammlung auszusprechen. Dieser Antrag findet einstimmigen lebhaften Beifall.

Der Vorsitzende war bereits in der Sitzung vom 25. Jänner 1873 in der Lage mitzutheilen, dass die Petition gedruckt vorliege und in den nächsten Tagen durch eine Deputation überreicht werden solle. Die Beschlüsse des Vereines waren unmittelbar nach der Sitzung vom 4. Jänner autographiert und an sämmtliche Anstalten verschickt worden, es lagen bereits eine Reihe von Zustimmungserklärungen vor, ausserdem hatte Dir. Streinz, Vorstand des Vereines „Realschule", in einer Zuschrift die Bereitwilligkeit zu gemeinsamem Vorgehen in dieser Angelegenheit und zur Herstellung eines guten Einvernehmens zwischen beiden, gleiche Ziele verfolgenden Vereinen erklärt. Wird mit Beifall aufgenommen.

Der Vorsitzende dankt dem mit der Ausarbeitung der Petition betrauten Comité im Namen des Vereines.

In der Sitzung vom 5. Februar berichtet der Vorsitzende, über die Ueberreichung der Petition an Se. Exc. den Herrn Minister f. C. und U., sowie an die Mitglieder des Abgeordneten- und Herrenhauses. Die Petition des Vereines fand in dem Gesetze vom 10. April 1878 ihre Erledigung.

III. Verhandlungen, betreffend die Bequartierung auswärtiger Mitglieder.

Gleichzeitig mit dieser Frage wurde eine andere, die materielle Verbesserung der Vereinsmitglieder und alle Mitgliedschaften betreffend, in Behandlung genommen. In der Sitzung vom 19. December 1877 ergriff Prof. Joseph Hyrtl das Wort und führte aus: Der Verein für Verbesserung seiner materiellen Verhältnisse [illegible] [illegible] [illegible]

Besuche der Wiener Weltausstellung Mittheilung: Die Weltausstellungs-Commission des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht sei bereit, einer Anzahl von Mittelschulprofessoren diesen Besuch durch Geldunterstützungen zu erleichtern.

In Folge des freundlichen Entgegenkommens der leitenden Behörden des k. k. Theresianums fand sich der Vorstand des Vereines bewogen, an den Curator der Anstalt, Se. Excellenz Herrn Ritter v. Schmerling, sowie an Herrn Hofrath Pavlowsky eine Deputation, bestehend aus dem Vorsitzenden und den Comitémitgliedern Prof. Kulisch sen. und Trebitsch abzusenden, um dem aufrichtigen Dank des Vereines für die gewährte Unterstützung seine Begeisterung, wie den lebhaften Wunsch auszusprechen, in der Sitzung von 20. März sowohl der Versammlung die Mittheilung machen, dass die Deputation allenthalben gute Aufnahme gefunden habe und die Versicherung erhalten habe, dass [illegible] gerne bereit sei, den Wünschen [illegible]

[illegible]

Von den 11 ordentlichen Sitzungen, welche der Verein im Laufe des Jahres hielt, waren die ersten vier [illegible] Vorbereitungen über die Statuten- und Reglementirungsfrage in Anspruch genommen. Nachdem der Verein entsprechend dem Punkt 2 des §. 2 seiner Statuten für die materiellen Interessen seiner Mitglieder und des Lehrstandes nach Kräften gesorgt hatte, wandte er sich der zweiten Seite seiner Thätigkeit, pädagogisch-wissenschaftlichen Fragen zu. Die sieben folgenden Sitzungen wurden fast ganz mit fünf Vorträgen und der sich daran knüpfenden Discussion ausgefüllt. Der Bericht bringt dieselben theils im Auszuge, theils vollinhaltlich. Vorher sei es gestattet, alle Ereignisse zusammenzufassen, welche im Laufe des Jahres das Leben des Vereines bewegt haben.

Fast keine Sitzung verging, in der der Vorsitzende nicht Gelegenheit hatte, Namen neu eingetretener Mitglieder mitzutheilen. Die Gesammtzahl stieg auf 242, wovon leider 4 dem Vereine durch den Tod wieder entrissen wurden, verdoppelte sich also beinahe in diesem Vereinsjahre, indem zu 125 älteren Mitgliedern 117 neu eintretende hinzuwuchsen.

In der Sitzung vom 4. Jänner ergreift Prof. Dr. A. Egger das Wort, um über die Bergmiller'sche Schülerladenstiftung zu berichten: Der am 15. Mai 1870 in Wien verstorbene Realitätenbesitzer Herr Anton Bergmiller hat den Wiener Gymnasien 25.000 fl. in folgendem Codicill seines vom 18. April 1870 datierten Testamentes vermacht:

„Den fünf in Wien bestehenden Gymnasien, worunter auch das Realgymnasium begriffen ist, vermache ich je ein Legat von 5000 fl., zu dem Zwecke, dass die Zinsen dieser Capitalien unter arme Studierende in der Weise, wie die Einrichtung am akademischen Gymnasium besteht, vertheilt werden, und soll die Administration nach dem Muster des akademischen Gymnasiums stattfinden."

Die Schenkung ist so bedeutend, die Persönlichkeit des Stifters so unbekannt, dass ein Bericht wohl begründet erscheint: Anton Bergmüller ist aus Mauerkirchen in Oberösterreich gebürtig, kam in den Vierzigerjahren nach Wien, übernahm 1845 die Brauerei in Rüttelsdorf mit geringen Mitteln; durch seine talentvolle Leitung und vom Glücke begünstigt, brachte er das Geschäft zu grosser Blüthe und ungeheurer Ausdehnung. 1862 verkaufte er dasselbe an eine Actiengesellschaft und lebte bis zu seinem Tode als Privatmann in Wien; ein langjähriges Leiden machte seinem Leben im 49. Jahre ein zu frühes Ende.

Der oben citirte § 13 seines Testamentes enthält eine zweifache Unklarheit; einmal bezüglich der Zeit der Testamentseröffnung (vor Gerichten in Wien und Schotten, Pfarrämtern, Theresianum, das seit 1868 geschlossen ist, k. k. Hof- u. Oberlandesgericht und Landesregierung in Oberösterreich), dann bezüglich der Bestimmung, wann die Stiftung in's Leben treten solle. Nachdem [illegible] Testamentsexecutor Dr. Franz von Hutter, k. k. Hof- und Gerichtsadvocat in Wien, Schottenbastei, Universitätsplatz, [illegible] Testamentseröffnung vorgenommen hatte, wurde [illegible] Testamentsexecutor [illegible] Die erste [illegible] Zeitabschnitt verstrichen war, und ein halb Jahr die Auszahlung des Capitals; dieses, nach Abzug der Taxen 28.[illegible] fl. 40 kr. betragend, wurde 10 Jahre nach dem Tode des Stifters vom k. k. Depositenamte übergeben. Es trat nunmehr an die k. k. Statthalterei die Nothwendigkeit heran, die Vertheilung vorzunehmen. Statthalterei und Finanz-Procuratur versuchten mehrere Wege: erst meinte man für sieben Gymnasien je 500 fl. fordern zu müssen, was dem Wortlaut des Testamentes widersprach und von der Vertretung der Erben zurückgewiesen wurde. Hierauf war man unschlüssig über die Wahl der zu betheilenden Anstalten und verlangte ein Gutachten der Rechtssection des Wiener Gemeinderates; diese schlug vor, die Summe unter die sieben bestehenden Gymnasien zu vertheilen. Da aber dieser Modus dem Sinne des Erblasser ebenfalls widersprach, so habe ich im Einvernehmen mit dem Testamentsvollstrecker Dr. Fr. von Hutter das Gutachten abgegeben, dass unter den fünf Gymnasien nur die fünf alten Staatsanstalten gemeint sein könnten aus dem Grunde, weil weder dem Testator noch dem Executor die Existenz der Communalanstalten bekannt war. Der Irrthum ist bedauerlich, doch unabänderlich; Bergmüller hätte gewiss im Falle besserer Information sein Legat von 29.000 fl. an sieben Gymnasien vermacht.

Auf dieses Gutachten hin hat die k. k. Statthalterei mit Erlass vom 27. Oct. 1872 die Vertheilung vorgenommen; aus dem Erlös der Papiere und Zinsen waren um 33.500 fl. Notenrente angekauft worden, ein Baarbetrag von 701 fl. 87½ kr. erübrigte. So kam jedem Gymnasium 6700 fl. Rente und 140 fl. 37½ kr. baar zu, gewiss eine namhafte Spende, die eine Summe von circa 260 fl. zur jährlichen Unterstützung armer Schüler

abwirft. Die Bestimmung über den Vertheilungsmodus brachte für die Anstalten, wo noch keine Schülerlade besteht, überdies die Errichtung einer solchen nach dem Muster des akad. Gymnasiums mit sich.

Diese Stiftung, den Schenkungen eines Riegel, Pollak, Baron Haber sich würdig an die Seite stellend, gibt Zeugniss von dem Antheil, den das Publicum am Gedeihen der studierenden Jugend nimmt.

Der Vorsitzende dankt dem H. Vortragenden für seine Mittheilung und fordert die Versammlung auf, durch Erheben von den Sitzen das Andenken des edlen Wohlthäters der studierenden Jugend zu ehren. Dieser Act der Pietät wird im Vereinsprotokolle verzeichnet.

In der Sitzung vom 20. Jänner theilt der Vorsitzende mit, dass durch die Ernennung des Prof. Dr. Hochegger zum Director des Kielmannsegger Gymnasiums in Prag der Posten des Cassiers, bekleidet hatte, ein Wechsel in der Ausschuss nöthig geworden sei. Dr. Hochegger dankt in warmen Worten für das ihm stets geschenkte Vertrauen und versichert auch in seiner neuen Wirksamkeit die Interessen des Vereins stets im Auge behalten zu wollen. Die Versammlung, der Vorsitzende, Prof. Wagner, an Stelle des Cassiers, Prof. Hochegger, [illegible]

[illegible] Haefele auf sein Ansuchen nach Wien versetzt, wo ihm nur allzubald für seine Freunde und Schüler der Tod rasche. So bescheiden die äussere Lebensstellung des Mannes war, so kann man seinem Lebenslaufe die Benennung eines glücklichen nicht absprechen, doppelt glücklich, weil er den Stand gewählt, zu dem er den Beruf in sich fühlte, und weil dieser Beruf das Gymnasium war. Der Schwierigkeiten des Lehrstandes war er sich vollkommen bewusst, er nahm seine Aufgabe stets ernst. Mitten aus dem Volke herausgewachsen und niemals die Fühlung mit demselben verlierend, kam ihm seine Vertrautheit mit dem Volksthümlichen trefflich in seinem Berufe zu statten bei Schülern aus dem Volke, wie ja die Mehrzahl derer war, mit denen er in Salzburg und Linz zu thun hatte. Einen grossen Theil des Einflusses, den der Mann auf die Jugend übte, verdankte er der zarten poetischen Anlage seines Gemütes, die allerdings nur in Schöpfungen, die für den engsten Freundeskreis bestimmt waren, zum Ausdrucke kam, aber auf die für gleiche Stimmung so empfängliche Jugend einen unwiderstehlichen Zauber übte. In der Freundschaft war Haefele sparsam, aber, wenn er gewählt hatte, wahr und innig. Reinheit und Lauterkeit der Gesinnung brachte er in die Freundschaft mit, forderte sie aber auch. An allem, was mit dem Unterrichte zusammenhängt, hatte er das regste Interesse, mit Eifer trieb er, der classische Philologe und Verehrer der mittelalterlichen deutschen Litteratur, moderne Sprachen, er förderte Turnen und Gesang nicht

blos durch Aufmunterung, sondern durch eigenes Beispiel; gemeinsame Spaziergänge von Lehrern und Schülern waren seine Freude. Die würdige Vertretung der Schule nach aussen hielt er stets hoch. So war er in allem das Vorbild des echten Gymnasiallehrers, tief durchdrungen von gründlichem gelehrten Wissen, ein edler Mensch, eingelebt in deutsche Sitte, ebenso erfüllt von der belebenden Liebe zur eigenartigen österreichischen Tugend, hohe Selbstachtung weckend in den Collegen und bei der Jugend.

Und diese edle Seele wohnte in einem seit Jahren kranken Körper! Tiefbetrauernd stehen wir im Volksschule davon, was wir verloren, in seinem Grabe; viel hat die Schule verloren, viel auch wir, denn er war unser(*).

Die Versammlung erhebt sich, das Andenken des drei verstorbenen Collegen zu ehren, von ihren Sitzen.

V. Vortrag.

1. Sitzungen vom 8. und 15. Januar 1873. Prof. [illegible]

[illegible]

In der Sitzung vereint der Redner sich mit seinem Vorredner, in welchem die Schulordnung [illegible] Ursache findet, [illegible] Wunsche Ausdruck zu geben, [illegible] Gymnasium [illegible] Wir, und die Jugend, [illegible] Lehrer, [illegible] Schüler, [illegible] Ziele, [illegible] Mittel, [illegible] Ordnung, [illegible] Prüfungen, [illegible] Versetzungen, [illegible] Disciplinarmittel, [illegible] Schulbücher, [illegible] Lehrgegenstände, [illegible] Lehrmittel, [illegible] Lehrgänge, [illegible] Lehrmethode, [illegible] Lehrer, [illegible] Schüler, [illegible] Eltern, [illegible] Schule, [illegible] Verhältnisse

passive Receptivität der Schüler zum Erlernen der erforderlichen Kenntnisse in Anspruch zu nehmen, sondern zugleich die völlige Aneignung dieser Kenntnisse durch die eigene Thätigkeit der Schüler zu erstreben." In diesen Worten wird wiederholt Nachdruck gelegt auf die eigene freie Thätigkeit der Schüler, durch welche sich das Wissen zum Können steigern soll. Dieselbe Forderung spricht noch Bämlein aus mit den Worten: „Es ist für den einzelnen Schüler förderlich, wenn er auf jeder Stufe seine eigene geistige Kraft gebrauchen, auf jeder mit eigener Kraft streben muss, wo mit dieser erreichbar ist. Die Uebung der geistigen Kraft, die Entwicklung der inneren Vermögen, die Weckung und Herausbildung der Geistesthätigkeit, überhaupt [illegible] zu bewerkstelligen ist wichtigste Aufgabe der Schule, neben welcher die Mittheilung von Stoff von einer bestimmten Menge von Kenntnissen als die zweite, nebensächlich aufgefasst zu werden ist, [illegible]

[illegible]

[illegible]

[

Schwierigkeiten finden, an denen der Schüler sich üben soll, auch Schwierigkeiten, denen er nicht gewachsen ist, das einzusehen ist für den Schüler von grossem Vortheil. Um gründlich zu sein, gilt auch hier, und es ist als die erste, nothwendige Stufe zu weiterem Fortschritt zu bezeichnen, wenn der Schüler die Schwierigkeit einer einzelnen Stelle und worin sie liegt, wenn er im einzelnen Falle seine Ratlosigkeit, im Ganzen seine Bedürftigkeit deutlich erkennt. Dann kann die Forderung einer angemessenen Praeparation ihn führen.

Nach dem bisher Gesagten dürfte es als unzweifelhaft erscheinen, dass für die Gestaltung des Unterrichts in den alten Sprachen eine angemessene Präparation von Seite des Schülers eine wesentliche Bedingung ist. Ueber die Art und Weise, wie diese Präparation vorgenommen werden soll, [illegible] Ich habe [illegible] Schüler [illegible] Übungsbuches richtig gemacht und hat auch der Schüler vom Anfange an auf diese Weise gewissenhaft in der Zergliederung und Übersetzung der Sätze geübt, so werden ihm später selbst verwickeltere Sätze keine Schwierigkeit bieten. Die Controlle dieser häuslichen Arbeit in der Schule ist so vorzunehmen, dass der Schüler vor dem Lehrer genau dieselbe Arbeit vollzieht, die er zu Hause zu machen hatte. Aus den Fehlern wird man leicht auf die grössere oder geringere Sorgfalt bei der häuslichen Vorbereitung schliessen können. In der 2. Classe wird die vorbereitende Thätigkeit desselben darin bestehen, dass er zunächst den Hauptsatz bestimmt, dann daran den Nebensatz reiht und beurtheilt, ob derselbe eine nähere Bestimmung der Zeit, des Grundes, der Absicht u. s. w. enthält. Dabei hat er gleichzeitig in dem dem Übungsbuche beigegebenen alphabetischen Wörterverzeichnisse die ihm unbekannten Wörter nachzuschlagen, gewissenhaft aufzuschreiben und genau zu lernen. Der Unterricht in der deutschen Sprache wird auch hier dem lateinischen Sprachunterrichte dadurch zu Hilfe kommen, dass man gleichzeitig die verschiedenen Arten der Nebensätze bespricht und durch Beispiele erläutert. In der Schule ist die Arbeit ebenso wie in der 1. Classe genau zu controlliren. In der 3. Classe beginnt die Lectüre eines Autors und mit ihm nach der gewöhnlichen Ansicht die Präparation. Nach der von mir bisher entwickelten Methode des Unterrichtes in der 1. und 2. Classe tritt zu der häuslichen Arbeit des Schülers nur der richtige Ge-

das weitere vorbehalten bleibt. Das natürliche System muss nach meinen früher entwickelten Ansichten hier durchaus zur Grundlage genommen, das Linné'sche jedoch als nicht wohl zu entbehrendes Hilfsmittel zum Bestimmen ebenfalls, und zwar ziemlich bald, gründlich eingeübt werden. Mit der Kryptogamie hält es auch am Obergymnasium schwer. Man wird immer mit einer mehr empirischen Kenntniss einiger sehr verbreiteter und durch mittelbare oder unmittelbare Beziehung zum Menschen wichtiger Formen sich begnügen müssen, und diese ohne tiefer eingehende Untersuchung vorzeigen und erklären. Von Bestimmen, wie in mehreren Zweigen der Zoologie und in der Phanerogamie (mit allenfallsiger Ausnahme der Gramineen), wird hier schwerlich die Rede sein. Wenn der Schüler, hauptsächlich nach dem Habitus, der ihm hier besonders eingeprägt werden muss, die Classe erkennt, in die die Pflanze gehört, und nebst einigen wenigen Arten das allerwichtigste über den Bau im Kopfe hat, so ist diess genug und so ziemlich alles, was man verlangen und erreichen kann. Man mag sich daher bei manchen Classen auch begnügen, einige Repräsentanten unter Anführung der palpabelsten Kennzeichen, ohne Rücksicht auf Classification etc., dem Schüler mit der Beschreibung und Anführung sonstiger wissenswerther Angaben in die Hände zu geben, so z. B. bei Flechten, Algen. Eine besondere Berücksichtigung verdient nur eine mäfsige Zahl der verbreitetsten, namentlich in der Umgebung des Ortes gemeinsten essbaren und giftigen Pilze. Von den Farrenkräutern, Schachtelhalmen, Bärlappen, Moosen, Lebermoosen, Charen und Flechten ist weniges genug, die beiden ersten sind noch etwas zugänglicher.

Es gilt überall die alte Regel, dass es besser sei, weniges Wichtige gründlich den Schüler kennen zu lehren, als ihn mit einer unwichtigen Vielheit zu überhäufen und oberflächlich zu machen. So wenig es gerathen ist, den Schüler in ein Meer von Zweifeln zu stürzen, so wenig taugt es auch, überall orakelmäfsig aufzutreten und ihm die Lücken, Mängel und Unsicherheiten der Wissenschaft zu verdecken. Nie gebe man ihm für sicher, was zweifelhaft ist, für eine Thatsache, was eine Vermuthung, eine Hypothese ist. Er muss nicht nur über das unterrichtet werden, was wir wissen, sondern auch über das, was wir nicht wissen, er wird deshalb die Achtung vor der Wissenschaft nicht verlieren.

brauch des ihm zu empfehlenden Lexicons und die Auffindung des Gedankenzusammenhanges der einzelnen Sätze hinzu. Zum richtigen Gebrauche des Lexicons hat der Lehrer die Schüler sofort in den ersten Unterrichtsstunden anzuleiten, indem er in der Schule die Präparation vornehmen und die unbekannten Vocabeln nachschlagen lässt. Derselbe Vorgang wird von F. A. Wolf berichtet, der als junger Rector noch in der obersten Classe ganze Stunden damit zubrachte das richtige Präparieren zu lehren. Von dem richtigen und gewissenhaften Gebrauche des Lexicons überzeugt sich der Lehrer dadurch, dass er seine Schüler von [illegible] Vocabelhefte über die Vocabeln prüft. Mittel, um während dieser Zeit auch die übrigen Schüler zu beschäftigen, gibt es verschiedene, und ein gewandter Lehrer dürfte an diesem Punkte wohl keine Schwierigkeiten finden. Für die dann folgende Lectüre [illegible] dass der Schüler den Text vorher [illegible], dann [illegible] Con- [illegible] Schlusse [illegible] Willen [illegible] die [illegible] werde. [illegible] Vor- [illegible] ang des [illegible], wenn [illegible] deshalb [illegible] liefern [illegible] ng. Ist [illegible] hlichen [illegible] n Seite [illegible] nach den- [illegible] ng der [illegible] rfüssig [illegible] hlichen [illegible] werden; [illegible] zurück- [illegible] zungen [illegible].

Beilage A.

P. P.

Nach den Erkundigungen, welche das Comité bei mehreren massgebenden Persönlichkeiten eingeholt hat, sind erreichbar folgende Punkte:

1. Erhöhung des Gehaltes auf 1200 fl. in Wien, 1000 fl. in den übrigen Orten.
2. Fünf Quinquennalzulagen à 200 fl. eventuell sechs à 300 fl.
3. Erhöhung der Localzulage von 100 fl. auf 200 fl. an den Orten, wo sie bis jetzt besteht.

(Das Comité hat sich genöthigt, um die Gewährung der Localzulage auch für solche Orte zu bitten, welche anerkanntermassen sehr theuere Miet- und Lebensmittelpreise haben und dennoch die Localzulage bisher nicht beziehen.)

4. Percentuelles Fortschreiten des Quartiergeldes, wo es besteht, nach den Dienstjahren.

Die allgemeine Ertheilung des Quartiergeldes hat durchaus keine Aussicht auf Erreichung.

5. Versetzung der Professoren nach zehn Dienstjahren in die achte Diätenclasse.

Die Puncte 6 und 7 des Iglauer Vorschlages werden ganz bestimmt nicht angenommen. Ebenso ist die Versetzung der Directoren in die siebente Diätenclasse nicht zu erwarten, so lange die jetzige Diätenta-

pragmatik besteht. Die allgemeine Einführung der Localzulage wurde bestimmt abgelehnt.

Das Comité, welches die Stimmungen von massgebenden Persönlichkeiten und auch die der Abgeordneten zu kennen glaubt, meint die Herren Collegen ersuchen zu müssen, nach solchem, was als entschieden unerreichbar bezeichnet wird, nicht streben zu wollen, dagegen für die Durchführung dessen, was uns als erreichbar bezeichnet worden ist — und es sind die Puncte 1 und 2 immerhin sehr werthvoll — sich mit uns zu vereinen.

Prof. Vielhaber wurde von dem Comité gewählt, um eine Petition in diesem Sinne auszuarbeiten.

Wien, am 12. Juli 1872.

Leopold Vielhaber,
Obmann des Comités.

J. Nahrhaft,
d. Z. Vorsitzender des Vereines „Mittelschule".

Beilage B.

Geehrte Collegen!

Nach § 19 der Gesetzvorlage über die Regelung der Beamtenbezüge sind die Lehrer der Staatsmittelschulen von der beabsichtigen Gehaltsaufbesserung leider ausgeschlossen; selbst der Fortbezug des bisher genossenen Theuerungsbeitrages ist in Frage gestellt, da derselbe nur bis Ende März kommenden Jahres vom h. Reichsrate bewilligt ist.

Zur Abwendung der uns drohenden Gefahr, in unseren materiellen Interessen auf das empfindlichste geschädigt zu werden, nicht nur nicht theilzunehmen an der für alle übrigen Beamten beabsichtigten Aufbesserung, sondern selbst eines bisher genossenen Zuschusses beraubt und somit allen übrigen Staatsdienern, mit denen wir bis jetzt gleichgestellt waren, hintangesetzt zu werden zu einer Zeit wo die allgemeine Theuerung statt abzunehmen als in steter Steigerung begriffen ziffermässig nachgewiesen ist, gilt es einheitlich zusammenzustehen.

Es ist Euch, geehrte Collegen, bekannt, dass der Verein „Mittelschule" noch vor der Veröffentlichung dieser betrübenden Neuigkeit die Berathung über eine Petition in betreff der Gehaltsregulierung begonnen hat; es ist auch bereits ein Comité mit der Ausarbeitung derselben beschäftigt und nach besten Kräften bemüht, den allseitigen Interessen Rechnung zu tragen. Doch unter den gegebenen Umständen ist es notwendig, dass unser Vorgehen von allen Seiten auf das energischeste unterstützt werde. Deshalb fordern wir Euch dringlich auf und bitten Euch, mit Petitionen Euch an den hohen Reichsrath zu wenden, die Euch persönlich bekannten Abgeordneten für die Sache des Lehrstandes zu gewinnen, in öffentlichen Blättern die Sachlage und die uns widerfahrene Zurücksetzung zur Sprache zu bringen, mit einem Worte alles aufzuwenden, um alle massgebenden und einflussreichen Kreise auf die uns drohende Gefahr aufmerksam zu machen.

Indem wir der Hoffnung auf ein möglichst zahlreiches Einlaufen von Petitionen Ausdruck geben, erlauben wir uns schliesslich noch daran zu erinnern, dass der h. Reichsrat bei seinem Wiederzusammentritte am 15. Januar sofort in die Berathung der erwähnten Gesetzesvorlage einzugehen gedenkt und somit Gefahr im Verzuge ist.

Mit collegialem Gruss
im Namen des Ausschusses des Vereines „Mittelschule"

Wien, am 20. December 1872.

Der Verstand.

Der Secretär
Carl Ferd. Kummer.

Beilage C.

Euer Wohlgeboren!

Auf Ansuchen des Vereines „Mittelschule" hat das Curatorium des Theresianums im Einvernehmen mit der Direction demselben für seine auswärtigen Mitglieder Freiwohnungen in den beiden Ferienmonaten zugesichert und zu diesem Zwecke 30 Betten zur Verfügung gestellt.

Deshalb wurde in der Versammlung am 25. Jänner 1873 ein Ausschuss, bestehend aus den Professoren Hülsenbeck, Treichel und Hermann mit der Leitung dieser Anlegenheit betraut, welcher Professor Hülsenbeck zum Obmann wählte.

Der Vorsitzende des Vereines „Mittelschule".

Das Comité erlaubt sich Euer Wohlgeboren folgende Beschlüsse bekannt zu geben:

1. derjenige Herr Collega, der eine Freiwohnung wünscht, wolle sich an den Obmann des Ausschusses wenden und zwar längstens bis Ende Mai; eine spätere Meldung könnte nicht berücksichtigt werden.
2. Dabei wolle der Herr College angeben, wann er die Ausstellung zu besuchen beabsichtigt; den Wünschen wird nach Möglichkeit entsprochen werden.
3. Jedes der sich meldenden Mitglieder des Vereines erhält eine für 12 Tage giltige Karte mit Angabe der Tage, für die es die Freiwohnung benützen kann, und hat sich damit bei dem Oekonom des Theresianums, Herrn Moser, auszuweisen. (Wieden, Favoritenstrasse, Theresianum, oberes Thor, ebener Erde.)
4. Den von der Direction des Theresianum's bestellten Dienern sind 2 fl. für die Dauer des Aufenthaltes zu entrichten; gegen Bezahlung wird auch die Wäsche besorgt.
5. Das Comité wird bemüht sein, nachdem die Wünsche der Vereinsmitglieder befriedigt sind, auch Collegen, welche nicht dem Vereine angehören, nach Möglichkeit zu berücksichtigen.

Wien, den 8. März 1873.

Der Obmann:
Prof. Josef Hülsenbeck,
(Wien, Hernals, Bergsteiggasse Nr. 36).

M. Treichel.
E. Hermann.

(Schluss folgt.)

(Aus dem n. ö. Landesschulrathe.) — Sitzung des k. k. n. ö. Landesschulrathes vom 3. Jänner 1874. — Statthaltereirath Ambrož referiert über die Vertheilung der Staatsstipendien und der Stipendien aus dem sogenannten pädagogischen Stipendienfonds an Zöglinge der Staatsanstalten für Bildung von Lehrern und Lehrerinnen. Hienach werden für das Schuljahr 1873/4 11 Stipendien zu 200 fl., 128 Stipendien zu 100 fl., 33 Stipendien zu 150 fl. verliehen, was zusammen die Summe von 19.950 fl. betragt. Ueberdiess wird ein Betrag von 1000 fl. zur Unterstützung jener Zöglinge der Lehrerinnenbildungsanstalt, welche mit keinem Stipendium bedacht werden konnten, bestimmt.

Sitzung des n. ö. Landesschulrathes vom 7. Jänner 1874. — Landesschulinspector Dr. Ullrich referiert über eine Inspicierung der Staats-Lehrerbildungsanstalt in Krems und constatiert hiebei den erfreulichen Zustand dieser Anstalt. — Der Landesschulrath wählt aus der Zahl der Directoren und Lehrer der Lehrerbildungsanstalten für das nächste Triennium zum Mitgliede des Wiener Bezirksschulrathes den Alfred Merz, Hauptlehrer an der Staats-Lehrerbildungsanstalt bei St. Anna in Wien.

Sitzung des n. ö. Landesschulrathes vom 14. Jänner 1874. — In Folge Auftrages des hohen Ministeriums für C. und U. wird beschlossen, die Geschäftsordnung des Landesschulrathes theilweise abzuändern und dieselbe dem Ministerium für C. u. U. zur Genehmigung vorzulegen. — Wegen Besetzung der Bezirksschulinspectorsstelle im zweiten Bezirke in Wien werden dem Ministerium die Vorschläge erstattet, nachdem Regierungsrath Dr. Alois Pokorny wegen Geschäftsüberbürdung auf diese Stelle resigniert hat. Um der in den letzten Jahren stets zunehmenden Ueberbürdung der k. k. Landesschulinspectoren mit Geschäften abzuhelfen, wird das Ministerium um Vermehrung der Landesschulinspectoren für Nieder-Oesterreich gebeten.

Sitzung des k. k. n. ö. Landesschulrathes vom 21. Jänner. — Es wird beschlossen, wegen Regelung der Entlohnung der Supplenten an Mittelschulen dem Ministerium für C. und U. Vorschläge zu erstatten. — Wegen der Zulassung mehrerer Bücher zum Lehrgebrauche an Mittelschulen wird dem Ministerium gutachtlich berichtet. — Dem Ministerium wird der Vorschlag zur Besetzung zweier Staatsstiftungsplätze an der akademischen Handelsmittelschule in Wien gemacht. — Nach Antrag des k. k. Landesschulinspectors Dr. Krist wird bei dem Ministerium die Unterstützung des Wiener Frauen-Erwerbvereines beantragt und insbesondere die von diesem Vereine errichtete höhere Bildungsschule der Unterstützung auch in den nächsten Jahren bestens empfohlen. Bei dieser Gelegenheit wird auch der Wunsch ausgesprochen, dass die Organisierung des höheren Mädchenunterrichts in Angriff genommen werden möge und dass mit der Errichtung höherer Töchterschulen nicht nur in Wien, sondern auch in den grösseren Provinzstädten vorgegangen werde.

Sitzung des n. ö. Landesschulrathes am 4. Februar 1874. — Der Vorsitzende theilt eine Zuschrift des n. ö. Landmarschalls mit, wonach die Landtagsabgeordneten, Statthaltereirath Ernst Schneider und Dr. Moriz Weitlof an Stelle der zurückgetretenen Landesschulraths-Mitglieder, Professor Dr. Suess und Dr. Dinstl als Mitglieder des k. k. n. ö. Landesschulrathes vom n. ö. Landesausschusse gewählt worden sind. Bei der hierauf stattfindenden Ergänzungswahl wird Statthaltereirath Ernst Schneider in die erste Section, Dr. Weitlof in die erste und dritte Section des Landesschulrathes gewählt. — Behufs der Besetzung der Directorsstelle am k. k. akademischen Gymnasium in Wien wird der Besetzungsvorschlag an das Ministerium für C. und U. erstattet. — Ein aus Anlass eines speciellen Falles von demselben Ministerium herabgelangter Erlass, dass Lehramtscandidaten vor abgelegter Lehrbefähigungsprüfung zur Probepraxis an Mittelschulen nicht zugelassen werden dürfen, wird zur Kenntnis genommen. Ueber die Zulässigkeit mehrerer Lehrbücher zum Unterrichtsgebrauche wird dem Ministerium ein Gutachten erstattet.

Sitzung des n. ö. Landesschulrathes am 11. Februar 1874. Hinsichtlich der Einrichtung eines naturhistorischen und physikalischen Cabinets an der k. k. Lehrerinnen-Bildungsanstalt in Wien werden die betreffenden Beschlüsse gefasst.

(Schenkung an die k. k. Oberrealschule in Marburg.) — Der Geoplastiker in Marburg Franz Keil hat der dortigen k. k. Oberrealschule ein Herbarium, enthaltend die Flora von ganz Deutschland, im Werthe von 1000 fl. zum Geschenke gemacht. (Wr. Ztg.)

(Dankadresse.) In Prag haben, wie die „Prager Zeitung" vom 8. Jänner l. J. meldet, die Herren: Professor Dr. Franz Pauly als Präses und Schulrath Dr. W. Kögler als Directionsmitglied des Vereines zur Unterstützung der Witwen und Waisen der Mittelschul-Professoren Oesterreichs dem Statthalter Herrn Baron Koller eine Dankadresse, worin die Direction des Vereines Sr. Majestät dem Kaiser im Namen dieses Vereines für die demselben bewilligte Spende von

6000 fl. den ehrfurchtsvollsten Dank ausspricht, mit der Bitte überreicht, diese Adresse an die Stufen des Allerhöchsten Thrones gelangen zu lassen.
(Wr. Ztg.)

Einige Aenderungen in dem provisorischen Lehrplane für die öffentlichen Handels-Mittelschulen in Niederösterreich.) — Die dieselben betreffende Verordnung des Ministers f. C. u. U. vom 4. Jänner 1874, Z. 140 s. im „Verordnungsblatt für den Dienstbereich des Ministeriums f. C. u. U." (Jahrgang 1874, St. III, S. 9—18.

(Approbierung von Lehramtscandidaten im Laufe des Schuljahres 1872/73.) [Fortsetzung von Jahrg. 1873, Heft VII. u. VIII., S. 621.] — VI. Von der k. k. wissenschaftlichen Gymnasialprüfungscommission zu Prag: Franz Bauer, Gymnasiallehrer zu Brüx, griechisches Sprachfach f. d. OG., mit deutsch. Untspr.; Robert Beer, Gymnasiallehrer zu Chrudim, classische Philologie f. d. OG., mit böhmisch. Untspr.; Joseph Bernard Dr., wohnt zu Mscheno, Mathematik und Physik f. d. OG. mit Auszeichnung, mit böhm. Untspr.; Franz Cafourek, Assistent bei der botan. Univ.-Lehrkanzel zu Prag, Mathematik, Physik und Naturgeschichte, Naturgeschichte am Ober-, Mathematik und Physik am Unter-G., *P.* Augustin Dufeck, Supplent am Gymnasium zu Deutschbrod, deutsches Sprachfach, approbiert für sechs Classen, *P.* Otto Gallus, Supplent am Gymnasium zu Saaz, classische Philologie, Joseph Geppert, Supplent am Gymnasium zu Brüx, Latein, beide f. d. OG., sämmtlich mit deutsch. Untspr.; Franz Greil, Supplent am Gymnasium zu Leitomischl, Latein f. d. OG., mit böhm. Untspr.; *P.* Emil Gschwind, Lehrer am Prag-Neustädter Gymnasium, classische Philologie und Philosophie, Latein und Philosophie am Ober-, Griechisch am Unter-G., mit deutsch. Untspr.; Franz Havlik, Supplent am Gymnasium zu Königgrätz, classische Philologie, Latein am Ober-, Griechisch am Unter-G., mit böhmisch. Untspr.; Joseph Heckel, Supplent am Gymnasium in Pilsen, classische Philologie, Latein am Unter-, Griechisch am OG., mit deutsch. Untspr.; Franz Houdek, Supplent an der k. k. böhmischen Oberrealschule zu Prag, *P.* Justinian Hradilik, Supplent am Gymnasium in Nikolsburg, beide für Mathematik und Physik, f. d. OG., mit böhmisch. Untspr.; Dr. Adolf Hromada, Lehrer an der Oberrealschule in Böhmisch-Leipa, Mathematik, Physik und Naturgeschichte, Naturgeschichte am Ober-, Mathematik und Physik am Unter-G., mit deutsch. Untspr.; Jakob Hron, Supplent am Gymnasium zu Königgrätz, Mathematik und Physik f. d. OG., Anton Jelinek, Lehrer am Gymnasium zu Jičín, classische Philologie f. d. UG; Emanuel Jelinek, Supplent am Prag-Altstädter-Gymnasium, Mathematik f. d. OG., sämmtlich mit böhmisch. Untspr.; Joseph John, Supplent an der Oberrealschule in Elbogen, Geschichte und Geographie, Heinrich Kerbl, wohnt in Leitmeritz, Rudolf Klobása, Lehrer am Gymnasium zu Iglau, beide für classische Philologie, sämmtlich f. d. OG. und deutsch. Untspr.; Johann Klos, Supplent am Gymnasium zu Neuhaus, f. d. OG., Josef Koch, wohnt in Budweis, f. d. OG. mit Auszeichnung, beide für Mathematik und Physik und mit böhm. Untspr.; *P.* Thomas Koufil, Seminarpräfect in Kremsier, Geschichte und Geographie f. d. OG., mit deutsch. Untspr.; Dr. Udalrich Kramář, Supplent am Gymnasium zu Prerau, classische Philologie, Latein am Unter-, Griechisch am Ober-G., Joseph Letošnik, Supplent am Real-Gymnasium zu Chrudim, Geschichte und Geographie f. d. OG., beide mit böhmisch. Untspr.; Anton Marschner, Supplent an der Comm. Oberrealschule in Böhmisch-Leipa, Mathematik und Physik am Unter-, Naturgeschichte am Ober-G., Naturgeschichte am Ober-, Mathematik und Physik am UG., mit deutsch. Untspr.; Johann Mařík, Supplent am

böhm. Real-Gymnasium in Prag, classische Philologie f. d. UG.; Wenzel Martínek, unbekannte Stellung, Mathematik, Physik und Naturgeschichte, Naturgeschichte am Ober-, Mathematik und Physik am Unter-G., beide mit böhmisch. Untspr.; Albin Mende, Supplent am Gymnasium in Pilsen, classische Philologie f. d. UG., mit deutsch. Untspr.; Ignaz Mikenda, Lehrer am Real-Gymnasium in Tabor, Griechisch f. d. OG., mit böhmisch. Untspr. Joseph Münzberger, Supplent an der Oberrealschule zu Böhmisch-Leipa, mit deutsch. Untspr.; Johann Nedoma, Supplent an der k. k. deutschen Oberrealschule zu Prag, mit böhmisch. Untspr.; Heinrich Otto, Lehrer am k. k. deutschen Gymnasium in Budweis, alle mit Geographie und Geschichte f. d. OG.; P. Amand Paudler, Supplent am Gymnasium zu Böhmisch-Leipa, classische Philologie, mit deutscher Untspr.; Jaroslav Paul, Karl Paul, beide Mathematik und Physik und jeder mit böhmisch. Untspr., Wilhelm Paul, classische Philologie, mit deutsch. Untspr. sämmtlich in Prag wohnhaft; Franz Paulext, Supplent zu Strážnic, Mathematik und Physik, alle obgenannten f. d. OG.; Franz Polák, unbekannte Stellung, classische Philologie f. d. UG., Joseph Pšenička, Supplent am Realgymnasium in Neubidschow, Mathematik und Physik f. d. OG. mit Auszeichnung; Franz Rosický, Lehrer am k. k. böhmischen Realgymnasium in Prag, Mathematik, Physik und Naturgeschichte, Naturgeschichte am Ober-, Mathematik und Physik am Unter-G.; Wenzel Roudný, Supplent am Gymnasium in Klattau, classische Philologie, Latein am Ober-, Griechisch am Unter-G., Vincenz Ruth, Supplent am böhmischen Gymnasium in Budweis, Mathematik, Physik und Naturgeschichte, Naturgeschichte am Ober-, Mathematik und Physik am Unter-G., sämmtlich mit böhmisch. Untspr.; Dr. Alois Rzach, Lehrer am Prag-Kleinseitner Gymnasium, classische Philologie f. d. OG. mit Auszeichnung, mit deutscher Untspr.; Johann Říha, unbekannte Stellung, classische Philologie f. d. UG., Dr. Johann Sedláček, Supplent an der Oberrealschule zu Troppau, philosophische Propädeutik f. d. OG., beide mit böhmisch. Untspr.; Emil Seiss, Lehrer am Gymnasium zu Villach; Joseph Strohschneider, Supplent an der Oberrealschule zu Komotau, beide classische Philologie; Karl Scheithauer, Supplent am Prag-Kleinseitner Gymnasium, Mathematik und Physik, alle f. d. UG.; Joseph Šikola, Lehrer an einem Gymnasium in Mähren, Physik f. d. OG.; sämmtlich mit deutsch. Untspr.; Wenzel Škaloud, Lehrer am Gymnasium zu Trebitsch, classische Philologie f. d. OG.; Johann Stefliček, Supplent am Gymnasium zu Reichenau, classische Philologie f. d. UG., Johann Terreba, Supplent am slavischen Gymnasium zu Brünn, Mathematik, Physik und Naturgeschichte, Naturgeschichte am Ober-, Mathematik und Physik am Unter-G., Anton Vašák, Lehrer am Gymnasium zu Deutschbrod, Griechisch am OG., Karl Veselík, Supplent am slavischen Gymnasium zu Brünn, classische Philologie, Latein am Ober-, Griechisch am Unter-G.; Franz Vyšňák, Lehrer am Gymnasium zu Prerau, Wilhelm Vočadlo, Lehrer am Gymnasium zu Deutschbrod, beide Griechisch f. d. OG., Joseph Vondráček, Supplent am Gymnasium zu Leitomischl, classische Philologie, Latein am Ober-, Griechisch am Unter-G., Anton Vorliček, Supplent am Gymnasium zu Reichenau, classische Philologie, Anton Votruba, Supplent an der Oberrealschule zu Pardubitz, Mathematik und Physik, beide f. d. UG, Joseph Weber, Lehrer am Realgymnasium in Taus, Mathematik f. d. OG., sämmtlich mit böhmisch. Untspr.; Johann Zelenka, Lehrer am Gymn. zu Klattau, Latein f. d. OG. mit deutsch. Untspr.

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien und Realschulen; Personalnotizen; Statistik.

Erlässe.

Verordnung des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 6. Jänner 1874, Z. 12237,

an sämmtliche k. k. Landesschulbehörden, mit welcher ein Normal-Verzeichniss der physikalischen Sammlung einer Mittelschule und die zugehörige Dotation festgestellt wird.

Das vor mehr als 20 Jahren zur Richtschnur für die Anlage physikalischer Sammlungen an Mittelschulen herausgegebene Inventar entspricht dem gegenwärtigen Stande der Wissenschaft in den meisten Stücken nicht mehr. Aus diesem Grunde, und weil in Folge des in den letzten Jahren eingetretenen Lehrerwechsels an einer und derselben Anstalt sehr verschiedene Anschauungen über Unterrichtsbedürfnisse zur Geltung gekommen sind, wird im folgenden ein neues Verzeichniss aufgestellt, das den Mittelschulen bei den Anschaffungen Mass und Ziel zu geben hat. Die darin enthaltenen Apparate sind in zwei mit *A* und *B* bezeichnete Gruppen getheilt, von denen die erste schon für den Unterricht in den unteren Classen unentbehrlich ist, die zweite aber für den Unterricht in den höheren Classen zu dienen hat, und auch dem Lehrer es ermöglicht, zuweilen kleinere wissenschaftliche Untersuchungen auszuführen. Um eine solche Sammlung instandzuhalten, um die Kosten der nothwendigen Reparaturen, einiger Nachschaffungen und des Experimentier-Materials zu bestreiten, wird eine jährliche Dotation von zweihundert (200) Gulden für eine vollständige Mittelschule und von hundert (100) Gulden für eine unvollständige festgesetzt. Die Beschaffung einer oder der anderen periodischen Fachschrift (etwa Poggendorf's Annalen, Berichte der Berliner physikalischen Gesellschaft) ist Sache der Bibliotheks-Verwaltung. Weil vorausgesetzt werden kann, dass die Anstalten, deren Organisation seit längerer Zeit vollzogen ist, sich im Besitze der nothwendigen Lehrmittel entweder schon befinden, oder hierzu nur geringfügiger Ergänzungen bedürfen, so werden blos jene Anstalten, bezüglich welcher diese Voraussetzung bei weitem nicht zutrifft, ihre nunmehr normierten Bedürfnisse nachzuweisen haben und zwar durch Vorlage eines Verzeichnisses der fehlenden und auch nicht durch vorhandene Apparate ersetzbaren Objecte. Die Mittel zur Vervollständigung sehr lückenhafter Sammlungen werden in mehreren jährlich anzuweisenden grösseren Theilsummen nach Thunlichkeit bewilligt werden; wo es nur immer angeht, ist jedoch die Ein-

richtung so zu treffen, dass die allmäliche Deckung in der festen Jahresdotation gefunden wird. In Folge dieser Anordnungen werden ausserordentliche Dotationen künftig ganz entfallen. Ich ersuche die k. k. Landesschulbehörden das hiernach Erforderliche zu veranlassen und die Directoren der Mittelschulen auf das beigeschlossene mit einigen Erläuterungen versehene Verzeichniss aufmerksam zu machen.

Erläuterungen.

I. Bei dem Anlegen des Verzeichnisses musste angesichts der beträchtlichen Zahl von Mittelschulen, für welche die Staatsverwaltung Sorge zu tragen hat, die grösstmögliche Schonung des Aerars angestrebt werden. Diese gebotene Rücksicht bekundet sich unter Wahrung alles Wichtigen und Nothwendigen vor allem in dem Beseitigen des Unnöthigen, das zu tändelnden Versuchen Anlass bietet, und in dem Auslassen des Entbehrlichen, das durch andere und einfachere Apparate ersetzt werden kann. So z. B. ist ein besonderer Influenzapparat nicht eben nothwendig, da man alle Influenzerscheinungen mindestens eben so gut mit zwei Elektroskopen demonstrieren kann. Ein gewöhnlicher Inductionsapparat kann leicht aus dem Neef'schen Hammer und einer Inductionsspule combiniert werden, man braucht also den Neef'schen Hammer bloss einmal. Ampère's rotierenden Strom kann man leicht zur Demonstration der Induction verwenden, indem man in den einen Stromkreis das Element, in den anderen den Multiplicator einschaltet, und beide gegen einander bewegt. Statt für jeden einzelnen Fall einen eigenen Rotationsapparat anzuschaffen, richte man die optischen Scheiben, die Sirenenscheibe, den Wheatstone'schen Spiegel so her, dass jedes auf die eine Centrifugalmaschine gesetzt werden kann. Fernrohre sind an mehreren Apparaten vorhanden, indessen reichen zwei gute Ablese-Fernrohre für alle gewöhnlichen Zwecke aus. Man kann dieselben zur Spiegelablesung, zu Beugungsversuchen verwenden, aus ihnen mit Hilfe einiger Träger einen Spectralapparat construieren, indem man das eine Ocular durch eine Spalte ersetzt, man kann mit ihnen das Goniometer justieren u. s. f. Ein solches Verfahren bietet für ein geringes Opfer an Bequemlichkeit den Vortheil, dass der Schüler den Apparat aus seinen Elementen entstehen sieht und bei der Einfachheit der Zusammenstellung nicht durch nebensächliches Beiwerk beirrt wird. Wie gewiss die Geschichte der Wissenschaft nachweist, dass mit kleinen und rohen Mitteln Grosses geleistet worden ist, so gewiss ist es, dass mit den grössten und feinsten Mitteln selbst nur für Unterrichtszwecke nichts Rechtes geleistet wird, wenn der, dem sie zur Verfügung stehen, aus irgend einem Grunde unterlässt, eben Vorhandenes zu verwenden und Theile von Apparaten zweckmässig zu combinieren. Dem Grundsatz verständigen Sparens entspricht es auch, dass der eine Sammlung einrichtende oder ergänzende Lehrer die einfachen Unterrichts- und Demonstrations-Apparate nach eigener Angabe von Handwerkern des Ortes ausführen lässt, um so, höchstens auf Kosten der Eleganz, zweckmässige und dauerhafte Vorrichtungen zu gewinnen. Es ist zu empfehlen, in der Regel nur jene Apparate, welche nicht an Ort und Stelle ausgeführt werden können, und bei deren Anfertigung es auf Präcision und besondere Sachkenntniss ankommt, von Mechanikern, u. z. von Specialisten ohne Vermittlung zu beziehen. II. Soll ferner der physikalische Unterricht gemäss einer der Aufgaben der Mittelschulen formell bildend sein, so muss das Ziel, nämlich die Gedanken nach den Dingen einzurichten, stets im Auge behalten werden. Der Schüler muss lernen in den gewöhnlichsten ihn umgebenden Vorgängen Gesetze zu finden und dieselben deductiv zu begreifen. Man wende also Apparate nicht an, wo keine nöthig sind. Was sich an einer einseitig verschlossenen Glasröhre, an einem umgekehrten Trinkglase zeigen lässt, demonstriere man nicht mit Zaubertrichter und Zauberkanne. Alle Apparate seien so einfach als mög-

lich, damit die Aufmerksamkeit der Schüler auf den Kern der Sache gerichtet bleibe und sollen in der Regel erst dann angewandt werden, wenn es nöthig wird, eine qualitativ schon bekannte Erscheinung zum Zwecke des genaueren Studiums und der Messung zu isolieren, und befreit von fremden Elementen darzustellen. Werden auch mitunter hübschere und elegantere Apparate vorgeführt, um die Freude am Lernen zu erhöhen, so soll doch nicht die Unterhaltung auf Kosten der Fruchtbarkeit des Unterrichtes die Oberhand gewinnen. Bei solchem Verfahren wird die Kluft zwischen den alltäglichen Gedanken des Schülers und den wissenschaftlichen Betrachtungen bald kleiner werden. Versteigt sich aber der Unterricht, und wird er mit künstlichen Mitteln geführt, so kann es bei weniger regen Köpfen eintreten, dass beide Gedankenkreise gar nie mit einander in Berührung kommen. Was die materiellen physikalischen Kenntnisse betrifft, welche die Schule theils für die Bedürfnisse jedes Gebildeten theils als Grundlage für den höheren Unterricht zu bieten hat, so werden sich dieselben auf das Principielle beschränken müssen. Deshalb sind wol die wichtigsten Messapparate in das Normal-Verzeichniss aufgenommen, solche Instrumente aber ausgeschlossen, welche erst durch eine längere complicierte Versuchsreihe ein Resultat liefern, die also nur dort vorgeführt werden können, wo der Unterricht schon auf breiterer Grundlage und mit grösserem Zeitaufwand ertheilt wird.

Normal-Verzeichniss der physikalischen Sammlung einer Mittelschule.

I. Utensilien.

A) 4 einfache Tischstative aus weichem Holz mit hebbarer Platte, 2 von 5′, 2 von 2′ Höhe fl. 16; 3 einfache eiserne Träger mit Klammern fl. 9. — *B)* Hobelbank fl. 20; Drehbank fl. 50; Werkzeuge zu beiden fl. 40; Glasblasetisch fl. 30.

II. Mechanik.

A) Metermass fl. 2; Nonius (linear) fl. 1; Quadrant mit Nonius fl. 3; Haspel fl. 2; Winde fl. 2; Hebel fl. 2; Schraube ohne Ende fl. 10; Schraube fl. 3; Rollen und Flaschenzüge fl. 15; Kräftenparallelogramm nach Frick fl. 4; Modell der Wage mit allen Correctionen fl. 15; Gewichte zu statischen Versuchen fl. 6; Atwood'sche Fallmaschine fl. 60; Fadenpendel (mehrere auf Stativ) fl. 2; Stossmaschine mit Holzkugeln fl. 15; Centrifugalmaschine mit Nebenapparaten fl. 50. — *B)* Chemische Wage mit Grammgewichtsatz fl. 100; Sphärometer fl. 15; Einfaches Kathetometer fl. 100; Modell des Reversionspendels, zugleich zur Demonstration der Trägheitsmomente fl. 20; 4 Schmidt'sche Kreisel fl. 29.

III. Hydrostatik und Hydrodynamik.

A) Communicationsgefäss fl. 2; Haldat'scher Apparat fl. 8; Auftriebapparat fl. 2; Hohlwürfel mit genau hinein passendem Massivwürfel für hydrostatische Versuche fl. 3; 2 Scalenaräometer sammt Hülse fl. 4; Gewichtsaräometer fl. 8; Modell der hydraulischen Presse fl. 60; Libelle fl. 3; Segner'sches Rad fl. 14; 4 Pyknometer fl. 2. — *B)* Oerstedt's Compressionsapparat fl. 60; Weissbach's Ausflussapparat mit einfachen und verzweigten Ausflussansatzröhren fl. 40; Plateau's Drahtnetze fl. 3.

IV. Aërostatik und Aërodynamik.

A) Torricelli'scher Apparat fl. 1; Apparat für das Mariotte'sche Gesetz fl. 6; Einfaches Barometer fl. 10; Heronsball fl. 2; Heronsbrunnen fl. 4; Saugpumpe fl. 12; Druckpumpe fl. 12; Compressionsluftpumpe fl. 12; Luftpumpe mit Nebenapparaten fl. 150. — *B)* Fortin'sches Barometer fl. 60; Apparat für die Spannkraft der Dämpfe fl. 30; Aneroid fl. 30.

V. Akustik.

A) Scheibensirene mit der diatonischen Scala zur Centrifugalmaschine fl. 6; Polychord mit verschiebbarem Steg und mit Gewichtsspannung fl. 15; Zeichnungen für Wellen fl. 4; 3 Stimmgabeln C, C, c fl. 15; Labialpfeifen fl. 10; Zungenpfeife mit Glaswänden fl. 6; Klangfiguren-Apparat fl. 36; Interferenzröhre fl. 3; Wheatstone'scher Spiegel zur Centrifugalmaschine fl. 2; König'scher Brenner fl 1. — *B)* Sirene mit Zählwerk fl. 30; Orgeltisch fl. 20.

VI. Wärme.

A) Ring und Kugel für die Ausdehnung fl. 3; Apparat für die Ausdehnung der Stäbe fl. 18; Drahtgitterserie fl. 1; Pneumatisches Feuerzeug fl. 6; Gewöhnliches Thermometer fl. 5; Siedepunctapparat fl. 2; Kryophor fl. 2; Heizbares Dampfmaschinenmodell fl. 100; Platinschale für Leidenfrost's Versuch fl. 5; August's Psychrometer fl. 14. — *B)* 2 feine Thermometer mit arbiträrer Scala fl. 30; Melloni'scher Apparat (ohne Multiplicator) fl. 100; Dumas Dampfdichtenapparat fl. 24; Depretz's Apparat für die Leitungsfähigkeit fl. 30.

VII. Optik.

A) Schulapparat für Brechung und Reflexion fl. 10; 2 grosse Linsen von 3' Brennweite für Projection in Holzfassung fl. 4; 2 Linsen, 3" Brennweite von gleicher Adjustierung fl. 2; Zerstreuungslinse von 1' Brennweite (gefasst) fl. 1·50; Zerstreuungslinse von 3" Brennweite (gefasst) fl. 1; 3 gute Flintprismen fl. 30; Hohlspiegel (Glas) fl. 3; Convexspiegel fl. 3; Stroboskopische Scheiben fl. 3; Stereoskop fl. 5; 3 Cuvetten für Fluorescenz fl. 10; Uranglaswürfel fl. 1·50; Wellenmaschine (Fessel) fl. 50; Lichteinlassapparat mit Projectionsvorrichtung fl. 100; Schirm für Projection fl. 4; Spiegelsextant fl. 12. — *B)* Achromatisches Prisma auf Stativ fl. 20; 2 Ablesefernröhre fl. 40; Kleineres Hartnack'sches Mikroskop fl. 100; Interferenzspiegel fl. 30; Beugungsobjecte mit einer Fassung für das Fernrohr fl. 30; Genaue Plangläser. 2 Paare (Steinheil) fl. 48; Quarzprisma, Axe parallel zur Kante (Steeg) fl. 15; Quarzprisma, Axe senkrecht zur Kante fl. 15; Nörremberg's Polarisationsapparat fl. 50; 2 Nikols fl. 20; 2 Quarzkeileparallel der Axe fl. 4; 2 Quarzkeile senkrecht zur Axe fl. 4; Quarzplatte, parallel der Axe fl. 2; $\frac{\lambda}{4}$-Platte fl. 1; Krystallobjecte für Axenbilder fl. 5; 4 Quarze senkrecht zur Axe, rechts und links fl. 4; Gekühlte Gläser fl. 2; Newton'sches Glas fl. 10; Einfaches Spectrometer mit Gauss'schem Ocular, zugleich als Goniometer fl. 200.

VIII. Elektricität und Magnetismus.

A) Elektrisiermaschine (Winter) mit Nebenapparaten fl. 50; Elektrophor fl. 10; Duplicator nach Benet, bestehend aus Goldplattelektroskopen fl. 15; Zerlegbare Franklintafel fl. 2; Massflasche fl. 2; Flaschenbatterie fl. 8; Oberflächenconductor fl. 10; Geissler'sche Röhren fl. 2; Volta'sche Säule fl. 10; Fechner's Elektroskop für die Volta'schen Fundamentalversuche fl. 30; Bunsen'sche Batterie, 20 Elemente fl. 60; Smee'sche Batterie, 6 Elemente fl. 24; Voltameter fl. 2; Wasserzersetzungsapparat fl. 4; Elektromagnet fl. 5; Ampère's rotierender Strom fl. 6; Ampère's rotierender Magnet fl. 6; Ampère's Fundamentalapparat fl. 16; Ruhmkorff fl. 100; Magnetstäbe fl. 5; Magnetnadel mit horizontaler Axe fl. 2; Magnetnadel mit verticaler Axe fl. 2; 4 Spulen für Induction, 2 Haupt- und 2 Nebenspulen fl. 8; 10 Drahtklemmen fl. 2; Neef'scher Hammer fl 16; Multiplicator mit kurzem Draht fl. 16; Multiplicator mit langem Draht fl. 16. — *B)* Tangentenboussole fl. 40; Wiedemanns Spiegelboussole fl. 36; Wheatstone's Rheostat fl. 15; Siemens'sche Widerstandseinheit fl. 2; Holtz'sche Maschine fl. 40; Diamagnetischer Apparat fl. 150; Siemens'sche Widerstandssäule fl. 50; Rheochord fl. 20.

Der Gesammtwerth der mit *A* bezeichneten Gruppe beträgt in runder Summe 1600 fl., der mit *B* bezeichneten 1800 fl.

Von Mineralien können diejenigen vorkommen, welche auffällige Bestandtheile sehr verbreiteter Gesteinsarten sind, oder zur Gewinnung wichtiger Metalle und sonstiger Producte dienen. Es ist wohl ziemlich gleichgiltig, nach welchem Systeme man dabei verfährt, man wird auf dem Gymnasium mit keinem weit kommen, immer sind zu viele Vorkenntnisse, zu viel geübte Beobachtungsgabe und Experimentirfertigkeit nöthig. Man wird sich meist damit zufriedenstellen müssen, eine Partie Mineralien und Gesteine dem Schüler nach dem Totaleindruck einzuprägen, ohne jedoch zu unterlassen, ihn im allgemeinen mit den wissenschaftlichen Kennzeichen bekannt zu machen. Ueberhaupt stehen der Mineralogie im Gymnasialunterrichte viele Hindernisse entgegen, und ich halte es, nicht etwa als ob ich sie, die in ihrer mathematischen Grundlage einen grossen Vorzug besitzt, geringer schätzte als die anderen Zweige der Naturgeschichte, für keinen sonderlichen Verlust, wenn sie auf dem Gymnasium als besonderer Gegenstand ganz wegfiele oder wenigstens auf ein Minimum reducirt würde. Der chemische Theil könnte durch eine geringe Erweiterung desselben Capitels in der Physik, der krystallographische in derselben Weise in der Stereometrie angebracht werden. Die Erfahrung wird bald lehren, dass sie bei der besten und zweckmässigsten Behandlung von Seite des Lehrers aus Ursachen, deren ich schon früher erwähnt habe, unter der Jugend wenig Anklang finden und auch die geistige Einwirkung nur in einem sehr geringen Masse ausüben wird, die wir durch die Naturgeschichte überhaupt hervorzubringen suchen und mit den anderen Zweigen derselben auch hervorbringen. Es herrscht eine diametrale Verschiedenheit zwischen der organischen und anorganischen Naturlehre, zu deren Ausgleichung und Verschmelzung in neuerer Zeit mehrere Versuche in der Wissenschaft gemacht worden sind, die aber von keinem sonderlichen Erfolge begleitet waren, und selbst da, wo sie allenfalls gelängen, von keinem Einfluss in dem Gebiete des niederen Unterrichtes sein können. Schon die Nothwendigkeit, stets vom einfachsten und allgemeinsten auszugehen, also synthetisch zu verfahren, macht sie für unsere Zwecke wenig geeignet. Man wird bei ihr im wesentlichen nicht viel anders verfahren können, als im Untergymnasium, und als es bei so vielen erwachsenen Liebhabern der Fall ist, die am Ende meist auch wenig mehr besitzen, als

Personal- und Schulnotizen.

— (Ernennungen, Versetzungen, Beförderungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Se. k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 1. Jänner l. J. den ordentlichen Universitätsprofessoren in Wien, Regierungsrath Dr. Robert Zimmermann und Regierungsrath Dr. Johann Vahlen, derzeit Rector dieser Hochschule, in Anerkennung ihrer verdienstlichen Leistungen auf dem Gebiete des Lehramtes und der Wissenschaft taxfrei den Titel und Charakter eines Hofrathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Stremayr m. p.

— Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 1. Jänner l. J. dem ordentlichen Professor der Physik an der Universität zu Prag, Dr. Ernst Mach, und dem ausserordentlichen Professor für angewandte Mathematik und mathematisch-physikalische Geographie an der Universität zu Graz, Dr. Karl Friesach, in Anerkennung ihrer verdienstlichen Leistungen, taxfrei den Titel und Charakter eines Regierungsrathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Stremayr m. p.

— Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 9. Jänner l. J. den Gymnasialprofessor Anton Czarkowski zum Landesschulinspector allergnädigst zu ernennen geruht.

Stremayr m. p.

— Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 19. Jänner l. J. den Consistorialrath Wasilie Illasiewicz zum Mitgliede des Landesschulrathes in der Bukowina für den Rest der gesetzlichen Functionsdauer allergnädigst zu ernennen geruht.

Stremayr. m. p

— Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 28. Jänner l. J. den Director der Lehrerbildungsanstalt in Lemberg Sigmund Sawczyński und den Schriftsteller Heinrich Schmitt zu fachmännischen Mitgliedern des galizischen Landesschulrathes für die nächste dreijährige Functionsperiode allergnädigst zu ernennen geruht.

Stremayr m. p.

— Se k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 1. Jänner l. J. den Theilnehmern an der im Jahre 1873 unternommenen wissenschaftlichen Untersuchungsreise nach der Insel Samothrake, und zwar: dem Universitätsprofessor Dr. Alexander Conze in Wien so wie den Architekten Alois Hauser, Professor an der Kunstgewerbschule des Museums für Kunst und Industrie, und Georg Niemann, ausserordentlichem Professor an der Akademie der bildenden Künste in Wien, die Allerhöchste Anerkennung allergnädigst auszusprechen geruht. (Wr. Ztg.)

— Der Minister für Cultus und Unterricht hat auf Grund des Gesetzes vom 6. April 1872 dem k. k. Landesschulinspector Anton Czarkowski, dem Landesschulrathe für Galizien mit dem Amtssitze in Lemberg zugewiesen und mit der Inspection der Mittelschulen im westlichen Theile Galiziens betraut.

— Der Minister für Cultus und Unterricht hat die Schulinspectionen unter die zwei niederösterreichischen Landesschulinspectoren für Volksschulen bis auf weiters in der Art zu vertheilen befunden, dass Inspector Dr. Ulrich alle Lehrerbildungsanstalten sammt den Uebungsschulen (mit Einschluss des städtischen Pädagogiums und des k. k. Civil-Mädchen-Pensionates in Wien und des Landes-Proseminars in Wr.-Neustadt), ferner die Schulen in den ehemaligen Vierteln Unter und Ober dem Wiener Walde, — Inspector Prausek dagegen die Schulen in Wien, ferner jene in den ehemaligen Vierteln Unter und Ober dem Manhartsberge zu übernehmen hat.

— Der Minister für C. u. U. hat den Bürgerschuldirector Joseph Goldhann zum Bezirksschulinspector für den zweiten Bezirk der Stadt Wien und zu Bezirksschulinspectoren in Ober-Oesterreich für die nächste dreijährige Functionsdauer: den Gymnasialprofessor Dr. Michael Walz in Linz für die Bezirke Linz (Stadt und Land) und Rohrbach; den Realschulprofessor Wilhelm Kakula in Linz für die Bezirke Braunau und Ried; den Realschulprofessor Johann Aprent in Linz für die Bezirke Steyr (Stadt und Land) und Kirchdorf; den Director des Realgymnasiums in Freystadt Adolf Weichselmann für den Bezirk Freystadt; den Professor am Realgymnasium in Freystadt Victor Kutschera für den Bezirk Perg; den Volksschuldirector Albert Böhm in Gmunden für den Bezirk Gmunden; den Volksschuldirector Joseph Auinger in Schärding für den Bezirk Schärding; den Leiter der Volksschule in Schwanenstadt Matthäus Schmidbauer für den Bezirk Vöcklabruck und den Bürgerschuldirector Johann Plaichinger in Wels für den Bezirk Wels ernannt.

Ferner hat der Minister für C. u. U. zu Bezirksschulinspectoren ernannt: den Franz Blümel, Oberlehrer in Neuberg, für die Bezirke Bruck, Aflenz, Kindberg, Mariazell und Mürzzuschlag; den Georg Haas, Gymnasialinspector in Graz, für die Bezirke Arnfels, Leibnitz und Wildon, und hat den Ludwig Preining von der Inspection der Bezirke Aflenz, Kindberg, Mariazell und Mürzzuschlag enthoben, und demselben die Schulinspection in den Bezirken Leoben, Eisenerz und Mautern übertragen; endlich den Leiter der Mädchenschule zu Leitmeritz Anton Knopp zum provisorischem Bezirksschulinspector für die deutschen Schulen in den Bezirken Leitmeritz und Raudnitz und den Dr. Ignaz Bankenhaider, Gymnasialprofessor in Eger, zum provisorischen Bezirksschulinspector für die Bezirke Asch, dann Stadt und Land Eger ernannt.

— Der Supplent am deutschen Staats-G. in Olmütz Anton Polzer zum wirklichen Lehrer an dieser Anstalt, desgleichen der Supplent am slavischen Staats-G. in Olmütz Johann Havelka zum wirklichen Lehrer an derselben Lehranstalt; dann der wirkliche Lehrer am Staats-G. in Oberhollabrunn Edmund Eichler zum wirklichen Lehrer am Staats-G. in Iglau.

— Der Supplent an der Communal-Realschule auf der Wieden Dr. Joseph Rosner, zum wirklichen Lehrer am Staats-R. u. OG. in Ungarisch-Hradisch; der Supplent am Staats-R. u. OG. in Nikolsburg Joseph Frank zum wirklichen Lehrer an derselben Lehranstalt, und der Weltpriester Joseph Lexa zum wirklichen Religionslehrer am Staats-RG. in (Mährisch-) Weisskirchen.

— Der Lehrer des geometrischen und Freihandzeichnens an der evangelischen Bürgerschule in Wien Hermann Lucas zum wirklichen Lehrer an der Staats-Rsch. in Salzburg; der Professor an der Staats-Rsch. in Görz Jakob Merkel zum Professor an der Staats-Rsch. in Laibach; der Professor am Staats-RG in Villach Adalbert Müller zum Professor und die Supplenten an der Staats-Rsch. in Brünn Adolf Heinz und Rudolf Manouschek zu wirklichen Lehrern an der genannten Staats-Realschule; der Lehrer und provis. Director der Comm. UR. in Jägerndorf Franz Müller zum Lehrer an der Staats-Rsch. in Olmütz und der supplierende Religionslehrer an der griech. orient. Rsch. in Czernowitz, Johann Fischer, zum wirklichen Religionslehrer an derselben Lehranstalt.

— Joseph Schmettauer zum Lehrer an der Uebungsschule der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Tarnopol; dann der Gymnasialprofessor in Cilli Dr. Karl Hirsch zum Hauptlehrer an der k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt in Graz; der Weltpriester Johann Briccio zum wirklichen Religionslehrer an der k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt in Trient; endlich Johanna Faster und Gabriele Pfeifer, provisorische Lehrerinnen an der Uebungsschule der böhmischen Lehrerinnenbildungsanstalt in Prag zu wirklichen Lehrerinnen an derselben Schule.

— Der Professor der Triester Staats-OR. Joseph Lezuo zum Professor der deutschen Sprache an der Handels- und nautischen Akademie in Triest.

— Der gewesene Professor der Philosophie an der Universität in Würzburg Dr. Franz Brentano zum ordentlichen Professor dieses Faches; der ordentliche Professor der Botanik und Zoologie am deutschen polytechnischen Landesinstitute zu Prag Dr. August Vogl zum ordentlichen Professor der Pharmakologie und Pharmakognosie und, dem Beschlusse des Professorencollegiums der philosophischen Facultät der Universität Wien gemäss, Aristides Brezina zum Privatdocenten für Krystallographie an der genannten Facultät, sämmtlich an der k. k. Universität in Wien.

— Der ordentliche Professor an der Universität in Freiburg Dr. Ernst Martin zum ordentlichen Professor der deutschen Sprache und Literatur an der Universität in Prag.

— Der Advocat Dr. Ludwig Ritter von Aull zum Prüfungs-Commissär der theoretischen Staatsprüfungs-Commission judicieller Abtheilung in Prag.

— An der Restaurierschule der k. k. Gemäldegallerie im Belvedere zu Wien die Stipendisten Friedrich Staudinger und Franz Woska taxfrei zu Restauratoren.

— Der Kanzleidirector der Generalintendanz der k. k. Hoftheater, Hofsecretär Eduard Eisenreich, zum wirklichen Regierungsrathe.

— Die Stadtvertretung von Mährisch-Weisskirchen hat Se. Exc. dem Minister für Cultus und Unterricht Dr. von Stremayr das Ehrenbürgerrecht verliehen. (Wr. Ztg.)

— Professor Theodor Oppolzer in der Sitzung der Royal Astronomical Society in London vom 9. Jänner l. J. zum Mitgliede.

Der Minister für C. und U. hat das mit dem Ministerialerlass vom 6. August 1872, Z. 442, der damaligen Communal-Unterrealschule zu Kremsier auf 3 Jahre verliehene Oeffentlichkeitsrecht auf die hinzutretenden Oberclassen auszudehnen und gleichzeitig auf Grundlage der von der Stadtgemeinde Kremsier in der Errichtungsurkunde abgegebenen Erklärung den bezüglich der vormaligen Communal-Unterrealschule daselbst bereits unter dem 14. Jänner 1873, Z. 11.497, anerkannten Bestand der Reciprocität hinsichtlich der Berechnung der Dienstzeit der Directoren und Lehrer zwischen den Mittelschulen einer- und der genannten Lehranstalt anderseit im Sinne des §. 11 des Gesetzes vom 9. April 1870 anzuerkennen gefunden. (Wr. Ztg.)

— Jakob Pöschl, Professor an der technischen Hochschule in Graz, zum Mitgliede der dortigen wissenschaftlichen Realschul-Prüfungs-Commission für das Studienjahr 1873/74.

— Der Minister für C. und U. hat zum Director der neu errichteten Prüfungs-Commission für allgemeine Volks- und Bürgerschulen in Krems, den Director der dortigen Lehrerbildungsanstalt, Johann Hübl, zu dessen Stellvertreter den Realschuldirector Felix Eberle und zu Prüfungs-Commissären die Schulmänner: Joseph Lehmann, Hauptlehrer; Anton Powondra, Gymnasialprofessor; Konrad Twrdy, Gymnasialprofessor; Johann Forstner, Realschulprofessor; Karl Wegzwalda, Hauptlehrer; Julius Dupuis, Realschulprofessor; Joseph Vogl, Uebungsschullehrer; Joseph Kristen, Uebungsschullehrer und August Kossak, Landesturnlehrer, auf die Zeit bis zum Schlusse des Schuljahres 1874/75 ernannt.

— Der Minister für C. u. U. hat zu Mitgliedern der Commission für Vornahme der strengen Prüfungen (zur Erlangung eines Diplomes) aus den Gegenständen der Ingenieurschule an der Wiener technischen Hochschule für den Rest des Studienjahres 1873/74 ernannt: die Professoren dieser Anstalt: Dr. Victor Pierro, derzeit Rector; Dr. Georg Rebhann, derzeit Vorstand der Ingenieurschule; Dr. Joseph Herr, k. k. Ministerialrath; Moriz Wappler, Karl Jenny, k. k. Bergrath; Dr. Joseph Kolbe, Wilhelm Doderer, Dr. Ferdinand v. Hochstetter, Dr. Emil Winkler, Anton Beyer, k. k. Baurath; Rudolf Niemtschik, Dr. Wilhelm Tinter, Johann Radinger; ferner die ausser dem Verbande der technischen Hochschule stehenden Fachmänner: Wilhelm Ritter v. Engerth, k. k. Hofrath, Generaldirectors-Stellvertreter der k. k. priv. österr. Staatsbahngesellschaft und Wilhelm Hellwag, Baudirector der k. k. priv. österr. Nordwestbahn-Gesellschaft.

— Der Minister für C. u. U. hat aus dem für das Jahr 1873 für Künstlerunterstützungen zur Verfügung gestellten Credite eine Anzahl von Pensionsbeträgen in Anerkennung künstlerischer Leistungen, ferner den nachbenannten Künstlern Stipendien, beziehungsweise Kunstaufträge zugewendet; I. Stipendien: 1. Dem Tonkünstler Max Beer aus Nieder-Oesterreich, 2. dem Tonkünstler Wilhelm Czerwinski aus Galizien, 3. der Malerin Olga v. Fialka aus Böhmen, 4. dem Tonkünstler Robert Fuchs aus Ober-Oesterreich, 5. dem Tonkünstler Ludwig Lackner aus Nieder-Oesterreich, 6. dem Maler Eduard von Lütticb aus Böhmen, 7. dem Maler Hippolyt Lipinski aus Galizien, 8. dem Dichter Peter K. Rosegger aus Steiermark, 9. dem Architekten Julius Schrittwieser aus Nieder-Oesterreich. II. Kunstaufträge: 10. dem Maler Johann Klein aus Nieder-Oesterreich, 11. dem Bildhauer Emanuel Pendl aus Tirol, 12. dem Maler August von Wörndle aus Tirol. (Wr. Ztg.)

— Dem Chefredacteur der »Wiener Zeitung« Regierungsrath Friedrich Uhl, ist, in Anerkennung seines verdienstlichen Wirkens der Orden der eisernen Krone 3. Cl. mit Nachsicht der Taxen; dem Hauptmünzamtsdirector, Ministerialrath Anton Schrötter Ritter von Kristelli, aus Anlass seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand, in Anerkennung seiner vieljährigen, in jeder Beziehung ausgezeichneten Dienstleistung, sowie, in Anerkennung der vorzüglichen Leistungen auf dem Gebiete der Kartographie, der Militärmappierung und Triangulierung, dem Obersten des Armeestandes Joseph Ritter von Scheda, Vorstand der ersten Gruppe im milit.-geogr. Institute, dem Obersten des Armeestander Johann Ganahl, Vorstand der Triangulierungs- und Calculabtheilung und dem Gruppenvorstand I. Cl. Heinrich Ritter Schönhaber von Wengenot, jedem das Comthurkreuz; dem k. k. Fregatten-Capitän a. D. und kön. See-Inspector in Fiume, Heinrich von Littrow (auch als Dichter bekannt), aus Anlass der um die Ausstellung der Länder der ungarischen Krone erworbenen Verdienste, sowie dem Maler Karl Eduard

Boutibonne in Wien, in Anerkennung seiner Betheiligung an der Wiener Weltausstellung, jedem das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens; dem pensionierten Realschulprofessor in Salzburg Joseph Mayburger, in Anerkennung seines vieljährigen ersprieslichen Wirkens im Lehrfache und auf dem Gebiete der Kunst, sowie dem Registrator und Expeditor in der Kanzlei der Generalintendanz der k. k. Hoftheater Friedrich Magner und dem Capellmeister des k. k. priv. Theaters an der Wien Adolf Müller senior, in Anerkennung seiner vieljährigen künstlerischen Leistungen, jedem das goldene Verdienstkreuz mit der Krone, und dem Capellmeister und Eigenthümer des Blattes „Deutsche Musikzeitung", C. M. Ziehrer, die goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft ag. verliehen; ferner dem ordentlichen Professor an der Wiener Universität, Hofrath Dr. Karl Ritter von Schroff, aus Anlass seines Uebertrittes in den bleibenden Ruhestand, der Ausdruck der Allerhöchsten Anerkennung seines vieljährigen vorzüglichen Wirkens ag. zu erkennen gegeben worden. — Ausländische Orden und Auszeichnungen erhielten u. A. die Nachbenannten u. zw.: der k. k. Univ.-Professor in Wien Dr. Adolf Musafia das Ritterkreuz des kais. brasil. Rosen-Ordens; der Hofrath Dr. Brachelli das Commandeurkreuz des luxemburgischen Ordens der Eichenkrone; der k. k. Univ.-Prof. und Primararzt des k. k. allg. Krankenhauses in Wien Dr. Eduard Ritter Jäger von Jaxthal das Ritterkreuz 1. Cl. des kön. baier. Verdienstordens v. h. Michael; der k. k. Hofballmusik-Director in Wien Johann Strauss das Ritterkreuz des kön. ital. St. Mauritius- und Lazarus-Ordens; der Architekt in Wien Karl Freiherr von Hasenauer das Comm.-Kreuz 2. Cl. des kön. schwed. Nordstern-Ordens; der Maler Friedrich Friedländer in Wien das Ritterkreuz des kön. niederländ. Löwen-Ordens; der Maler Gustav Gaul in Wien den port. Sonnen- und Löwen-Orden 4. Cl.

(Chronik der Erledigungen, Concurse u. s. w. Fortsetzung von Heft IX. und X. l. J. S. 780.) — Brünn, deutsches Staats-G., Nebenlehrerstelle für den obligaten Zeichenunterricht; Jahresremuneration v. 800 fl.; Termin: 5. März l. J.; s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 1. Februar l. J. Nr. 26. — Iglau, Landes-OR., 3 Lehrstellen u. zw.: 1 für Deutsch mit subsid. Verwendung für Französisch, 1 für Deutsch mit subsid. Verwendung für Böhmisch und 1 für Naturgeschichte als Haupt-, und Mathematik u. Physik als Nebenfach; Bezüge: die systemisierten; Termin: 24. Jänner 1874; s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 8. Jänner 1874, Nr. 5. — Kuttenberg, k. k. Lehrerbildungsanstalt (mit čech. Unt. Spr.), Hauptlehrerstelle f. Physik u. Naturgeschichte; Jahresgehalt: 1000 fl. mit Activitätszulage v. 250 fl. nebst Anspruch auf Quinquennalzulagen v. 200 fl.; Termin: 20. Jänner 1874; s. Verordn. Bl., 1874, St. I, S. IV. — Mariabrunn, k. k. Forstakademie, Assistentenstelle für Geodaesie, Planzeichnen, Holzmesskunde, Waldertragsregelung und Waldwerthberechnung (vorläufig auf 2 Jahre); Jahresgehalt: 600 fl. nebst Freiwohnung im Akademiegebäude; Termin: 15. Februar l. J.; s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 30. Jänner l. J. Nr. 24. — Meseritsch (Wallachisch-), k. k. (böhm.) RG., Lehrstelle für altclassische Philologie, mit subsid. Verwendbarkeit in französischer Sprache, mit den norm. Bezügen und Activitätszulage von 200 fl., Termin: 20. März l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 28. Jänner l. J., Nr. 22. — Neustadt (Mährisch-), Landes-RG., Lehrstelle für geometrisches und Freihandzeichnen, mit den an Staats-Mittelschulen system. Bezügen, (eventuell auch Supplentur dieser Stelle); Termin: 25. Jänner 1874; s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 6. Jänner 1874, Nr. 4. — Neustadt (Wiener-), (mit e. Fachschule f. Maschinenwesen verbund.) Landes-OR., Lehrstelle f. Mathematik, darst. Geometrie u. Mechanik, mit 1200 fl. Gehalt, 150 fl. Quartiergeld u. Anspruch auf Quinquennalzulagen à 200 fl.; Termin: 28. Februar l. J.; s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 12. Februar l. J. Nr. 34. — Pisino,

Staats-UG., Religionslehrerstelle (bei Nachweisung der Sprachkenntnisse; Bezüge: die normalmässigen; Termin: 2 Monate vom 24. Jänner an; s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 6. Febr. l. J., Nr. 29. — Prag, allgem. Zeichenschule, Lehrerstelle nebst Leitung der Schule u. s. w.) einstweilen auf 3 Jahre, mit einem Jahreshonorar von 1680 fl.; Termin: binnen 4 Wochen vom 6. Jänner l. J. an; s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 31. Jänner l. J. Nr. 25. — Salzburg, Staats-OR., Lehrstelle für französische und englische Sprache, mit den norm. Bezügen; Termin: 15. Februar l. J.; s. Amtsbl. z. Wr. Ztg v. 18. Jänner l. J. Nr. 14. — Teschen, k. k. verein. Staats-G., Lehrstelle für classische Philologie und Deutsch (mit deutscher Unt. Sprache), mit den norm. Bezügen; Termin: 16. März l. J.; s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 12. Februar l. J. Nr. 34. — Trautenau, k. k. Lehrerbildungsanstalt (nebst Uebungsschule), katholische Religionslehrerstelle, mit Jahresgehalt v. 800 fl. u. Anspruch a. e. Activitätszulage u. Quinquennalzulage; Termin: 22. Febr. l. J.; s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 23. Jänner l. J. Nr. 18. — Vinkovče (im Brooder Grenzdistrict), k. k. OG., Directorsstelle (mit Lehrbefähigung für das OG. u. Kenntniss der croatischen Sprache); Jahresgehalt: 1100 fl. nebst Anspruch auf Quinquennalzulagen à 100 fl., dann Directionszulage jährl. 300 fl. u. Naturalwohnung; Termin: 15. Februar l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg v. 17. Jänner l. J. Nr. 13. — Wien, k. k. Hochschule für Bodencultur, Haus- u. Museal-Dienerstelle; Jahresgehalt: 500 fl. u. 225 fl. Activitätszulage; im Falle gradueller Vorrückung e. Stelle mit 400 fl. Gehalt u. 200 fl. Activitätszulage; Termin: 6 Wochen vom 28. Decemb. l. J. an; s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 1. Jänner 1874, Nr. 1. — ebend. Wiedner Comm. OR., Lehrstelle für Französisch, als Haupt-, Deutsch oder Englisch als Nebenfach; Jahresgehalt: 1350 fl. mit Quartiergeld v. 300 fl. u. Anspruch auf Quinquennalzulagen; Termin: 15. März l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 12. Febr. l. J. Nr. 34; — ebend. Leopoldstädter Comm. R. u. OG., Lehrstelle für Geographie und Geschichte, mit 1350 fl. Gehalt, 300 fl. Quartiergeld u. Anspruch auf Quinquennalzulagen; Termin: 15. März l. J.; s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 12. Febr. l. J. Nr. 34. — Zara, k. k. volht. G., Lehrstelle für den gr. or. Religionsunterricht am ganzen G., mit den system. Bezügen; Termin: 30. Jänner 1874, s. Verordn. Bl. 1874, St. I, S. IV.

(Nekrologie.) — Am 23. Octob. 1873 zu Graz Dr. Anton Theodor Wolf (geb. zu Kremsier am 25. Juni 1801), als Gymnasiallehrer an verschiedenen Lehranstalten Oesterreichs bis zum J. 1855 thätig, als Mensch und Schulmann gleich achtenswerth (s. seinen Nekrolog im Jahrg. 1873 dieser Zeitschrift, Hft. XI, 870 ff.).

Nach Briefen Camerons aus Unyanyembe (in Africa) vom 20. October 1873 zu Lobisa nach 14tägiger Krankheit der weltbekannte Africa-Reisende David Livingstone (geb. zu Blantyre bei Glasgow um 1817), Verf. der hochinteressanten Werke: „Reisen und Forschungen in Süd-Africa." London 1856, „Expedition nach dem Zampese". London 1865, u. m. a.

— Am 21. Decemb. 1873 in der Irrenanstalt zu Illenau Waldemar Streubel, königl. sächs. Artillerie-Lieutenant, unter dem Falschnamen „Arcolay" als militärischer Schriftsteller bekannt.

— Am 1. Jänner 1874 zu Hütteldorf nächst Wien der pens. k. k. Hofcapellensänger Joseph Erl (geb. zu Wien 1811), durch eine lange Reihe als erster Tenorist am k. k. Hof-Operntheater thätig, als tüchtiger stets sangbereiter Künstler bekannt; dann zu Linz der jub. k. k. Salinenbergmeister von Hallstadt Georg Ramsauer, als Entdecker und Ausbeuter der Hallstädter Celtengräber nächst dem dortigen Rudolfsthurme in der archaeologischen Welt bekannt, im 79. Lebensjahre, und zu Leipzig der bekannte Aquarellmaler Karl Sprosse (geboren am 11. Juni 1819).

— Am 5. Jänner l. J. zu Zwettl Dr. Friedrich Günther, k. k. Bezirksarzt und Bezirksschulrath, in beiden Eigenschaften geachtet und beliebt, und zu Leipzig Dr. K. G. Gersdorf (geb. am 2. Novemb. 1804 zu Tautendorf im Altenburg'schen), geh. Hofrath und Oberbibliothekar an der Leipziger Universitätsbibliothek bis zum J. 1859, eifrigst mit der Anfertigung der lateinischen und griechischen Handschriften in derselben beschäftigt.

— Am 6. Jänner l. J. zu New-York der in theologischen und theologisch-journalistischen Kreisen durch seine zahlreichen Schriften und Beiträge wohlbekannte Dr. Biber.

— Am 7. Jänner l. J. zu Prag Med. Dr. August Herrmann, ausserordentl. Professor der medicin. Facultät der Prager Hochschule, Primararzt im dortigen Handelsspitale, als tüchtiger Chirurg und Fachschriftsteller geschätzt, und zu München der einst hochgeschätzte Porzellanmaler der kön. Nymphenburger Fabrik Philipp Kristfeld (geb. zu Frankenthal in der Rheinpfalz 1796, nach der Todesanzeige im 81. Jahre), ein in seinem Fache ausgezeichneter Künstler.

Am 8. Jänner l. J. zu München Dr. Karl Ruland (geb. am 25. Novemb. 1799), Oberbibliothekar in Würzburg.

— In der Nacht zum 9. Jänner l. J. zu Graz Adolf Koch, Professor an der dortigen Handelsakademie, auch in weiteren Kreisen bekannt.

— Am 9. Jänner l. J. zu Teschen Karl Gauda, der älteste protestantische Professor am dortigen Staats-Gymnasium; dann zu Bregenz der Flaschnermeister Gebhard Weiss, eine durch Schlichtheit und Treuherzigkeit allgemein beliebte Persönlichkeit, auch als Volksdichter in der alemanischen Mundart seines engeren Vaterlandes wohlbekannt, im 74. Lebensjahre, und zu München der ausgezeichnete Landschaftsmaler Eduard Schleich (geb. am 12. Octob. 1812 zu Harbach bei Landshut), Professor und Ehrenmitglied der kön. Akademie der Künste, Ritter des kön. baier. Michael-Ordens und des kais. österr. Ordens der eisernen Krone u. s. w., im 62. Lebensjahre. (S. Beil. z. A. a. Ztg. v. 16. Jänner l. J., Nr. 16, S. 226 f.)

— Am 12. Jänner l. J. zu Pressburg Dr. Georg Böckh (geb. ebend. am 3. Juni 1822), Professor der dortigen Oberrealschule, Stadtrepräsentant, ausserordentl. Professor für gerichtliche Medicin an der dortigen Rechtsakademie, mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitglied, als Archaeolog bekannt.

— Am 13. Jänner l. J. zu Partschins in Tirol Ritter Franz von Goldegg und Lindenburg (auf Lindenburg bei Bozen geboren), Tiroler Landmann und Gutsbesitzer daselbst, als gastfreundlicher Musikfreund und Besitzer werthvoller musikalischer Sammlungen bekannt, im 80. Lebensjahre, und zu Paris Victor Baltard, Mitglied des Institutes und einer der bedeutendsten Architekten Frankreichs.

— Am 14. Jänner l. J. zu Graz der ausgezeichnete Kupferstecher und Professor an der landsch. Oberrealschule Johann Nepomuk Passini (geb. zu Wien 1798), wirkl. Mitglied der kais. Akademie der bildenden Künste in Wien; ferner zu St. Lambrecht (Steiermark) Se. Hochw. P. Severin Witlaczil, Capitular, Gymnasiallehrer und Regenschori des Stiftes St. Lambrecht; dann zu Speyer der quiesc. kön. Regierungsrath Dr. Ludwig Jordan, ein verdienstvoller Schulmann, und zu Leipzig der geschätzte Architektur- und Landschaftsmaler Karl Winkler, artistischer Mitarbeiter der „Illustrirten Zeitung", 47 Jahre alt; endlich zu Moskau der Schriftsteller Nikolaus Solowiew.

— Am 15. Jänner l. J. zu Dresden Sanitätsrath Dr. Hirschel, als medicinischer Schriftsteller und Arzt bekannt.

— Am 16. Jänner l. J. zu Bonn der geh. Med.-Rath Professor Dr. Max Schultze, als Anatom und Mikroskopiker bekannt.

— Am 17. Jänner l. J. zu Milwaukee in Nordamerica Dr. Joseph

Salzmann (geb. zu Münzbach in Ober-Oesterreich am 17. August 1819), am 8. August 1842 in Linz zum Priester geweiht, Gründer und Rector des Salesianums und des Lehrerseminars nächst Milwaukee, seit 1847 in dieser Diocese thätig.

— Am 18. Jänner l. J. im Benedictinerstifte Lambrecht (Steiermark) Se. Hochw. der Katechet P. Beda Heller, und zu Paris Eugène Philippon, bekannter Mitarbeiter der illustrierten Journale und Witzblätter, in den weitesten Kreisen der Gesellschaft geachtet und beliebt.

— Am 21. Jänner l. J. auf Schloss Corvey bei Höxter August Heinrich Hoffmann, von seinem im Braunschweig'schen gelegenen Geburtsorte „von Fallersleben" genannt (geb. allda am 2. April 1798), seinerzeit Custos an der Breslauer Universitäts-Bibliothek, später Professor der deutschen Sprache und Literatur an der dortigen Hochschule, zuletzt Bibliothekar auf Schloss Corvey, als deutscher Dichter und Sprachforscher gleich ausgezeichnet.

— Am 23. Jänner l. J. zu Königsberg der Historienmaler Hermann Löschin, und zu Potsdam J. Adami, durch viele Jahre an der Potsdamer Garnisonsschule beschäftigt und durch Herstellung von Landkarten, Erd- und Himmelsgloben um die Anschauungsmittel für die mathematische Geographie hochverdient, und ebendort A. Liebe, der älteste Lehrer am grossen k. Militärwaisenhause in Potsdam, durch 52 Jahre in seinem Lehrkreise thätig.

— Am 27. Jänner l. J. zu Wien Med. Dr. Thomas Lederer, als praktischer Arzt, so wie als Fachschriftsteller („Mutter und Kind" u. m. a.) allgemein geachtet, im Alter von 86 Jahren.

— Am 28. Jänner l. J. zu Zarwanica (Podolien) der bekannte polnische Sprach- und Naturforscher Constantin Pietruski.

— Am 29. Jänner l. J. zu London der bekannte schottische Seemaler John Christian Schetky (geb. zu Edinburgh am 11. Aug. 1778) ein Abkömmling der alten siebenbürgischen Familie der von Tschehys in Hermannstadt.

— Am 30. Jänner l. J. zu München Dr. Hermann Guthe, Professor der Geographie am dortigen Polytechnicum.

— Am 31. Jänner l. J. zu Nürnberg der langjährige erste Secretär des germanischen Museums Kuno Hektor.

— Anfangs Jänner l. J. zu St. Gallen der bekannte Maler, Illustrator und Schriftsteller Wilhelm Völker im 64. Lebensjahre, und zu London D. Morrier Evans, Redacteur des Tagblattes „Hour", als Verf. zahlreicher commercieller Werke bekannt, im Alter von 55 Jahren.

— In der 2. Jännerwoche l. J. zu München der Clavierlehrer Wanner, früher Professor am kön. Musikconservatorium und bekannter Clavier- und Liedercomponist.

— In der 3. Jännerwoche l. J. zu Wiener-Neustadt der pens. Artillerie-Major Thomas Burian, bekannt als Verfasser einer böhmischen Grammatik, im Alter von 72 Jahren, und in Friedrichsdorf bei Homburg Philipp Reis, Lehrer an der Garnier'schen Erziehungsanstalt allda, durch die Verbesserung des Telephons bekannt.

— In der 1. Hälfte des Monats Jänner l. J. in Ungarn der bekannte Wiener Decorationsmaler Ferdinand Aichmüller.

Im Jänner l. J. zu Paris der als Naturforscher bekannte Guérin-Meneville, Generalinspector der französischen Seidenculturen, und zu Leyden G. C. Surin, Professor der Medicinalwissenschaften an der dortigen Hochschule.

— Laut Nachricht aus Nymwegen im Jänner l. J. H. C. v. Hall, Professor an der Universität Groningen, Botaniker von Ruf.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Kritische Studien zu Euripides Elektra.

Die Elektra des Euripides, offenbar eines der späteren Dramen dieses Dichters, hat kein günstiges Geschick gehabt. Einmal ist sie von den neueren Literarhistorikern und Aesthetikern über Gebühr herabgesetzt und getadelt worden. Und doch bietet sie bei allen Schwächen, die ihr anhaften, in ihrem ersteren Theile, welchen man nicht mit Unrecht eine Idylle genannt hat, ein rührendes Bild von solcher Einfachheit und Naivetät, dass man darin die Hand eines grossen Dichters nicht verkennen kann. Sodann liegt sie uns nicht in der ursprünglichen Form, sondern in einer Bearbeitung für eine spätere Aufführung vor, welcher die nicht unbeträchtlichen Interpolationen und die Redaction des Schlusses angehören, dessen Ungeheuerlichkeiten Nauck (de tragicorum Graecorum fragmentis observationes criticae, Berlin 1855, S. 8) nachgewiesen hat.

Von diesem Drama kannte man bisher nur eine Handschrift, den Laurentianus plut. XXXII, 2. In der neuesten Zeit hat man von einer zweiten Kunde erhalten, dem Codex abbatiae Florentinae 2664 (172) aus dem vierzehnten Jahrhunderte, welchen R. Prinz in den Neuen Jahrb. für Phil. 1872, S. 525 ff. näher beschrieben hat.

Da ich durch die besondere Freundlichkeit des Hrn. Grafen Dr. Enea Piccolomini in Florenz eine sorgfältige Vergleichung der Elektra in jenem Codex mit dem Texte der Nauck'schen Ausgabe erhalten habe, so glaube ich die Studien zu diesem Drama nicht besser einleiten zu können, als wenn ich diese Collation hier veröffentliche. Um mit dem Raume zu sparen, führe ich blos diejenigen Lesearten an, welche von denen des Laurentianus abweichen, insoweit nämlich diese in der Ausgabe von Kirchhoff nach der Vergleichung von Furia und dann in den Nachträgen, welche Kirchhoff im Hermes (Bd. 6, S. 252 ff.) gegeben hat, nach jener von Th. Heyse verzeichnet sind. Aus den Bemerkungen von R. Prinz in den Neuen Jahrb. für Phil. 1873, S. 315 ff. ergibt sich, dass selbst Heyse's Collation manchen Zweifel übrig lässt; indessen fällt dies für die folgende Mittheilung nicht in's Gewicht.

f. 28, r. τέλος εὐριπίδου ἠλέκτρας †. *Τὰ τοῦ δράματος πρόσωπα· αὐτουργὸς μηκυναῖος. ἠλέκτρα. πρέσβυς. ὀρέστης. κλυταιμνήστρα. ἄγγελος. διόσκοροι:* ~ (m_1 *ut videtur, sed alio atr.*).

v. 6 ἔπι. 12 Αἴγισθον (-ος m_2), 20 χο (χρόνος m_2), 32 ἀπηλλάχθη (η m_2 *in ras.*), 42 τότε (τ *in ras.*)[1]), 43 οὔποτ' ἀνὴρ, 45 τέκνα (να *in ras.*), 51 θιγάνω (θιγγάνω m_2), 71 δεῖ δε, 77 ἀτ' (= αὐτουργός), 84 ἐθαίμαζε (-ζεσ m_2), 89 φονοῦσι (φονεῦσι m_2), 95 δυεῖν δ' ἀμίλλαις, 97 αἷαν (αἷαν m_2), 100 ξινεργάτιν, 109 ἐζώμεσθα (ἐ$\bar{ξ}$ m_2), 115 ἀγαμέμνονος ἐγενόμαν, 116 μ' ἔτεκε, 117 Τυνδαρέου κούρα, 120 *om.* τῶν, 124 ἀγαμέμνων, 133 πατρῴαις, 142 ἐπορθρόασω (ο m_2 *in spatio vacuo*), 143 ἀοιδὰν (ν *in ras.*), 146 διώπομαι, 148 χαίρατε, 152 χείμασι, 165 λόβαν, 166 ἴσχεν, 167 κόρα, 169 ἔμολε γαλακτοπότας, 170 οὐρειβάτας, 172 καρύσσουσι, 174 μέλλουσι, 175 ἀγλαΐ (ἀγλαιαῖς m_2), 177 ὅρμοις ἐκπεπόταμαι, 178 οὐδὲ στᾶσα χορούς, 180 ἑλικτὸν, 186 κούρας τὰ βασιλείᾳ (ᾳ *in ras.*), 188 ἃ μου, 189 ἀλλοῦσα, 192 χάρισε (*corr.* χάρισαι), 193 δοκοῖς, 195 οὔτι, 196 εὐχαῖς θεοὺς σεβίζουσ' ἕξεις, 198 *om. HA.*, 202 ζῶντος (ζ *in ras.*), 207 χέρνησι, 214 σῆς πρὸ, 215 ἐξέβη (-ιν m_2) θυγατρίων (θυρ m_2), 221 προσπίτνω, 225 λοχῆς (λοχᾶς m_2) ἐμοῖς, 232 νῷν (ν *in ras.*), 235 οὔ πω (οὔ που m_2), 237 ἐκείνου, 238 συμφορᾶς, 242 ἴσῳ (ἴσως m_2), 244 τί δὲ σὺ, 245 εἰπὼν, 247 ἐγημάμεθ' ὦ ξένε, 248 τινά, 252 σκαφεὺς (εὺς m_2 *in ras.*), 270 παρθένος, 272 φίλαισι, 298 ἄστεος, 311 παρθένους, 313 ἐμ' ἐμνήστευον, 314 σκυλεύμασιν, 318 δέ τι, 324 οὐπώποτ' οὐ χοὰς, 328 λάιον, 332 ἀπάγγελον, 334 πολοὶ (πολλοὶ m_2) . . . ἑρμην (ἑρμηνεὺς m_2), 334 καὶ (?) χεῖρες, 335 ξυρητὲς, 336 ἐξεῖλε, 349 ἀνὴρ (ἀνὴρ m_2) ἐστι, 352 ἐλπίσι . . . *ante* ασθενὴς *ras.*, 363 τὸ γῆθος, 369 εἶδο (εἶδον m_2), 373 κρινῇ (κρινεῖ m_2), 376 διδάσκει (κ m_2) γ' ἄνδρα (α m_2) τῇ χρεία (ει m_2, ε *in ras.*), 378 ἀγαθὸς, 385 ἤθεσι, 392 ουπερ (ουπερ m_2), 401 πάροιθεν (ρ *in ras.*), 407 στέξουσ' ὅμως, 408 ἐπεί νιν, 410 Ταναὸν, 412 πόλεος (*ut videtur*), 418 ἀγγείλαιμεν ἄν, 424–431 *tribuit Electrae*, 429 ἡμέραν m_2 (m_1 ἡμέρας?), 430 μικρὸν, 432 ἔβατε, 435 ὁ φιλάδελφος, 436 κυανεμβόλοισιν εἰλισσόμενος, 445 πρῳμνὰς, 449 ἔτρεφεν, 450 ἐνάλιον, 452 τινὲς ἐν λιμέσι, 453 Ναυπλίοις, 464 φαέθων, 465 κύλος, 466 ἀντὶ πτεροέσσαις, 467 αἰθέριοι (ι m_1 *in ras.*), 469 ὄμμασι (μ *eras.*) τροπαῖοισι, 470 ἐπεὶ, 473 πυρπνόος, 484 πέμψουσι θανάτοις κἄν, 494 φέρω, 498 ὀσμῆκατῆρες (τῆκ m_2 *in ras.*), 504 ἀνέμνησαν, 521 χρωμα ταὐτῆς, 522 ῆ (ῆ m_2), 534 κραιαιλέω (m_1 *ut videtur*, — λάω m_2), 536 οι γένοιτ' (m_2 *in ras.*), 537 ἄρσην (ρ *rubro atr.*), 538 εἰ δ' ἔστιν, 542 καὶ ἔκρεκον, 543 νῦν ταῦτ' ἂν ἔχη, 550 εὐγενὴς (-εῖς *corr. rubro atr.*), 552 προσενέπω, 555 ἔθρεψες (ἔθρεψεν m_2), 574 μέθ' (ἐθ'

[1]) Vielleicht ursprünglich πότε.

einige hundert (statt einiger Dutzend) nach dem Habitus eingeprägte Bilder von Mineralien. Wenn ich mit allen diesen Bedenken über die Mineralogie auch nicht gesagt haben will, dass man sie, die einmal überall in den niederen Unterricht aufgenommen ist, auf eine gröbliche und den Schülern auffällige Weise vernachlässigen dürfe, so kann ich doch nicht anders, als meine Ansicht, dass man sie in der Zeit bedeutend beschränken möge, wiederholt hier aussprechen und erklären, dass ich ein ganzes Semester mit drei wöchentlichen Stunden Mineralogie bei zwei wöchentlichen Stunden für Gliederthiere im Untergymnasium für viel zu viel halte, wie ich diess schon S. 439 gethan habe. Dagegen dürften wöchentliche drei Stunden für die systematische Naturgeschichte in der fünften Classe gerade genügen, wenn der Lehrer mit Zeit und Gegenständen hauszuhalten weiss. *„Ne quid nimis"* ist eine Hauptsache, aber allzusparsam mit letzteren darf er auch nicht sein. Bloss an einzelnen Repräsentanten, Ordnungen und Familien erklären wollen, geht im niederen Unterrichte nicht, wenn auch selbst hier darauf hingewiesen ist, dass sie in der Betrachtung einigermafsen hervorgehoben werden müssen, dazu muss der lernende viel zu viel Generalisiren können. Drei Stunden sind indessen immer noch nicht viel, und es wäre wohl gut, strengstens darauf zu sehen, dass, wo und wie es nur irgend möglich ist, der Lehrer häufige Excursionen anstelle, um auf diesen zu ergänzen, was die knappe Zeit in der Schule ihm nicht geben lässt. Excursionen können eben so lehrreich, ja mitunter noch lehrreicher sein, als Schulstunden, und sind doch in mehreren Rücksichten durchaus nicht als solche zu betrachten.

Ich kann nicht unterlassen, zuletzt noch einen Wunsch zu äussern, der die Zerreissung des naturgeschichtlichen Unterrichtes betrifft, von der ich mir keine vortheilhaften Einwirkungen auf sein Gedeihen verspreche. Im ersten Jahre des Gymnasiums beginnt er und reicht bis inclusive zum 1. September des dritten Jahres, nach 1½ Jahren, in der fünften Classe kehrt er wieder, und nach abermals zweijähriger Pause, in der achten Classe, folg der Schluss. Ich will nicht dafür einstehen, dass nur bei der Hälfte der Schüler nach jeder Pause Lust und erworbene Kenntnisse so rege und ausreichend sind, um, diese als festen Ausgangspunct, jene als bewegende Kraft betrachtend, ohne Bedenken darauf

m_2 *in ras.*), 576 *προσπίτνειν* (?), 582/3 *continuat Oresti*, 593 *om. τοὺς*, 606 *γίνεται*, 607 *κοινῇ*, 631 *οὓς ἔγοὐχ εἶδον ποτέ*, 632 *εὐγενεῖς*, 633 *λέξων γὰρ*, 639 *πίπτον*, 644 *ξυνῆχ' . . . γινώσκει*, 647 *ἐξαιτήσομαι*, 669 *γίνοιθ'*, vv. 671 *sqq. hae sunt personarum notae*: 671/2 *OP.*, 673 *HΛ.*, 674/5 *OP.*, 676 *HΛ.*, 677/83 *OP.*, 672 *οἰκτείρεθ'*, 679 *ἄμνν' ἄμνε* (*ν* m_2), 681 *ἀνάλωσαν*, 688 *αφήκει* (*ἀφηκει* m_2), 691 *ὀλολίζεται*, 694 *ἡμεῖς*, 701 *πολλαῖσι*, 707 *ἴαχεν βαράθροις*, 719 *om. ὡς*, 723 *ἀγόρους*, 725 *δώματα*, 727 *μεταβάλλει*, 730 *αὐθῖς* (*ut videtur*), 752 *ἐμφόνιον* (m_2 *ἓν φόνιον*), 760 *φαῦλον κρατεῖν*, 769 *tribuit Electrae*, 772 *ποίῳ τρόπῳ δὲ καὶ τίνι*, 781 *ἀλφειὸν*, 811 *σφραγίδα*, 817 *λάβε*, 822 *δμῶας* (*α* m_2), 828 *σπλάγχοις*, 835 *πευστηρίαν*, 836 *θοινασόμεθα*, 841 *φονδύλους*, 843 *ἠλάλαζεν*, 848 *ὀπάοσιν*, 856 *κάρα γ' ἐπιδείξων*, 868 *ἀμπτυχαί*, 873 *σὶ μὲν νῦν*, 878 *τούσδ' ἀδίκους*, 883 *ἀχρειον* (*ἀχρει in ras.*), 889 *ἀεὶ*, 903 *σε* (*corr. σοι*), 905 *εὐσπόνδοισι*, 906 *ἔχθραν* (*ρ* m_2), 915 *κἄγημας* (*η in lit.*), 925 *οἰκεῖς*, 932 *τόγ'*, 942 *παραμένουσ* (*έ* m_2 *in ras.*), 965 *ἄρχην*, 969 *ἔθρεψε* (*ψε* m_2), 975 *τόδ'*, 976 *καὶ μὴν*, 980 *καθίζω*, 982 *πέσῃς*, 988 *ἰώ*, 989 *παῖς τυνδαρείου*, 991 *Διὸς ἦ*, 993 *ἔχοντας*, 1016 *μαθόντα σ'*, 1024 *ἅλωσιν*, 1027 *ἢ* (*ἦν* m_2), 1028 *προδότην*, 1033 *ἐπεισέφρηκε* (*ει* m_2 *in lit.*), 1034 *δώμασιν* (*ν* m_2), 1042 *κασιγνήτις*, 1046 *ἐτρέφθην* (*έ* m_2 *in ras.*), 1069 *ἦ* (m_2 *ἢ*) *τῆς*, 1071 *ἐξήσκει* (*-εις* m_2), 1074 *θύραισιν*, 1077 *πρω'*, *ἦν εὐτυχῇ*, 1086 *ἔκτεινε*, 1103 *ἔστι* (*ἔστιν* m_2), 1105 *συγγνώσομαι* (*γν in ras.*), 1125 *ὑπέρ μου θῦσον — καὶ γὰρ*, 1128 *σ'* (m_2 *in ras.*), 1129 *λόχευον*, 1130 *ἀγείτον' οἶκον ἵδρυται*, 1136 *πρόσθετ'*, 1147 *πνέουσιν* (*υ in ras.*), 1153 *δεκέταισιν ἐν σποραῖσιν*, 1155 *παλλίρους*, 1156 *διαδρόμου* (*δια in ras., scriptum erat διὰ*; *δρ in ras.*), *μέλεον*, 1157 *ἐς*, 1159 *βέλει* (m_2, m_1 *fort. βέλος*) *ἔκανεν*, 1162 *τάλαινο* (*-ναν* m_2) *ἔσχε*, 1169 *νέμει τοι δίκαν*, 1174 *δειματ'* (*δείγματ'* m_2), 1182 *δακρύτ' ἄγαν*, 1183 *μῆτ'*, 1185 *ἰὼ τίχας σὰς τύχας . . . μελέα*: *καὶ πέρα παθοῦσα*, 1188 *ὕπαι*, 1190 *ἰώ*, 1191 *ἐξεπράξω*, 1192 *φόνια*, 1193 *γᾶς τᾶς Ἑλλανίδος*, 1194 *τίς ξένος*, 1197 *ἰώ μοι μοι, χῶρον*, 1198 *τίνα γάμον εἶμι; τίς πόσι ς με δέξεται*, 1201 *μετεστάθη* (*ε* m_2 *in ras.*), 1203 *φρονοῦσα, δεινά* (*acutus* m_2), 1208 *ἰώ μοι μοι*, 1209 *τὰν κόμαν δ' ἐγώ*, 1210 bis 1219 *tribuit Electrae*, 1214 *γέννν ἐμὰν*, 1215 *χέρας*, 1216 *τ' ἐξ*, 1217 *ἐκριμνάθ', ἐμᾶς*, 1221 *κόμαις* (m_2 *κόραις*) *ἐμαῖσι*, 1223 *δέλας* (m_2 *ut videtur δέρας*) *μαθεῖς*, 1224 *ἐπικέλευσα*, 1225 *ἐφηψάμαν* (*αν*?), 1226 *δεινότατον*, 1229 *ἄρα*, 1230 *καὶ οὐ*, 1231 *φάρεα γὰρ*, 1232 *μεγάλων δόμοις*, 1235 *θνητῶν*: *ἥδε*, 1240 *κάστορ* (*-ωρ* m_2), 1257 *γοργῶπ'* (m_2, *sequitur ras.*), 1258 *ἔστι δ' ἄρεος*, 1262 *παῖδα*, 1280 *θάψῃ*, 1281 *ἦλθε*, 1288 *σὺ δ'* (*sequitur ras.*), 1295 *HΛ.* *ἦ* *OP.* (*HΛ.* *ἦ* *nigro atr., ut videtur a* m_2, *OP. rubro atr.*), 1298 *HΛ.* (m_2), 1300 *ἠρχέσατε* (*ut videtur*), 1301 *deest ΔΙ.*, 1303 *deest HΛ.*, 1304 *μρί*, 1305 *deest ΔΙ.*,

κοιναὶ δὲ, 1312 πέπονθε, 1313 πόλιν (*o in ras.*), 1315 ἐκλιπεῖν, 1327 ἐγηρύσω (*ύ in ras.*), 1331 *OP.*, 1332 *HA*, 1333 προσφέγματά, 1340 *f. r.* 40, 1342 *AI.* (*nigro atr. m*$_1$), 1348 σῶσοντε (σώ *m*$_1$), ναῶν, 1351 οἶσι, 1354 μηθεὶς.* τέλος εὐριπίδου ἠλέκτρας.* Zu bemerken ist noch, dass das Iota subscriptum gewöhnlich fehlt, dass viele Accente von zweiter Hand ergänzt sind, dass der Codex bei Krasen ᾽ zu schreiben pflegt, z. B. v. 11 χῶ, endlich dass in stichomythischen Partien bloss die zwei ersten Verse mit den Namen der Personen bezeichnet sind, während sonst nur Striche stehen.

Aus diesem Verzeichnisse von Lesearten ergibt sich, dass unser Codex mit dem Laurentianus aus demselben Archetypus geflossen ist. Im Ganzen mag wol der Laurentianus den Vorzug verdienen, doch ist unser Codex frei von den vielen kleinen Interpolationen, wie γε, τε, δέ, welche in seinem Bruder besonders von zweiter Hand häufig vorkommen. Auch hat er an einer Reihe von Stellen allein das Richtige erhalten, wie v. 116 μ᾽ ἔτεκε, 133 πατρῴαις, 142 ἐπορθοβοάσω, 177 ὅρμοις ἐκπεπόταμαι, was statt ὅρμοισιν πεπόταμαι aufgenommen werden muss, 311 παρθένους, 313 ἔμ᾽ ἐμνήστευον, 349 ἀνὴρ, 373 κρινεῖ, 378 ἀγαθὸς, 407 ὅμως, 408 ἐπεί νιν, 412 πόλεος, 430 μικρὸν, 582/3 *OP.*, 607 κοινῇ, 644 ξυνῆκ᾽, 707 ἴαχεν, 723 ἀγόρους, 752 ἐν φόνοι, 769 *HA.*, 772 ποίῳ τρόπῳ δὲ καὶ τίνι, 878 τοὐσὸ᾽ ἀδίκους, 889 ἀεὶ, 903 σοι, 1071 ἐξήσκεις, 1156 μέλεον, 1169 νέμει τοι δίκαν, 1182 δακρύτ᾽ ἄγαν, 1190 ἰὼ, 1192 φόνια, 1198 τίνα γάμον εἶμι; τίς πόσις με δέξεται, 1203 φρονοῦσα, δεινὰ, 1214 γένυν ἐμάν, 1216 τ᾽ ἐξ, 1295 *OP.* Man ersieht hieraus, dass manches, was man bisher als Emendation des Victorius betrachtete, schon in unserem Codex zu lesen ist. An einigen Stellen gibt er wenigstens den Anhalt für Emendationen, wie 521 ταὐτῆς, wo das Zeichen der Krasis auf ταὐτὸν führt, 811 σφραγίδα, wo der Accent auf σφραγίδα hinweist, 1159 ἔκανεν (Seidler κατέκαν᾽); v. 843 gibt der Codex mit ἠλάλαζε richtig die Imperfectform[2]), wenn gleich das Verbum selbst unrichtig ist; Nauck hat früher ἠσκάριζε vorgeschlagen, später aber Valckenaer's ἐσφάδαζε gebilligt; indessen könnte man doch an das näher liegende ἠλέλιζε denken, welches intransitiv oder absolut zu fassen wäre, so wie wir ἐλίσσειν, στρέφειν u. a. ähnlich gebraucht finden; v. 1238 könnte γ᾽ nach θνητῶν im Laur. doch eingeschwärzt sein, wie denn der Schreiber dieses Codex für jene Partikel eine besondere Vorliebe zeigt. Einige Stellen dieser Art werden noch im Verlaufe dieser Abhandlung besprochen werden. Endlich stellt sich heraus, dass Victorius für seine Ausgabe eine Abschrift unseres Codex benützte, welche er hie und da verbesserte, wobei er auch den Laur. zu Rathe zog. Die genaue Uebereinstimmung seines Textes mit unserer Handschrift in den Versen 77, 120, 142, 167, 169, 170, 177, 178, 188, 196, 237, 247, 373, 407, 430, 436, 593, 607, 633, 719, 723, 725,

[2]) Sollte etwa ἠλάλαξε in der Kirchhoff'schen Ausgabe nur ein Druckfehler sein und der Laur. auch ἠλάλαζε haben?

727, 772, 811, 835, 873, 889, 1016, 1028, 1071, 1153, 1159, 1182, 1185, 1190, 1193, 1194, 1197, 1198, 1208, 1214, 1216, 1226, 1232, 1295, 1348 setzen dies ausser allen Zweifel.

Wir gehen nun zu den einzelnen Stellen, welche wir in diesem Aufsatze besprechen wollen, über.

v. 1 *Ὦ γῆς παλαιὸν Ἄργος, Ἰνάχου ῥοαί.* Dieser Vers bietet mehrfache Schwierigkeiten dar. Zuerst bleibt *γῆς* ganz unerklärlich, sodann befremdet der Umstand, dass *Ἰνάχου ῥοαί* mit dem Vorhergehenden durch keine copulative Partikel verbunden ist; denn diese Worte als Apposition zu *παλαιὸν Ἄργος* und *ῥοαί* als 'Strombett' zu fassen geht nicht an und, wenn man sie einem *διαῤῥεόμενον ὑπὸ τοῦ Ἰνάχου* gleichstellen will, so ist dies eine blosse Annahme, welche sich durch nichts belegen lässt. Endlich hat Heimsoeth (Krit. Stud. zu den griech. Trag. I, 42) richtig bemerkt, dass *Ἄργος* wegen des v. 6 folgenden *εἰς τόδ' Ἄργος* im ersten Verse nicht genannt werden konnte. Auch wäre ja daneben *Ἰνάχου ῥοαί*, worin gerade die Bezeichnung des Landes liegt, bedeutungslos; es muss also die Anrede eben in diesen Worten enthalten sein. Aus diesen Gründen haben auch die verschiedenen Conjecturen, welche man vorgeschlagen hat, wenig Wahrscheinlichkeit, so Nauck's *πάλαι πολιστὸν Ἄργος*, wofür auch die Glosse des Hesychios *πάλαι πόλις* keinen Beweis bietet, Camper's *ὦ γῆς παλαιὸν ἄγκος*, Kirchhoff's *ὦ γῆς γάνος παλαιὸν*, Weil's *par exemple* aufgestelltes *ὦ γῆς παλαιὸν δάπεδον*, Heimsoeth's *ὦ γῆς παλαιὸν ἄλσος*. Und selbst, wenn man mit dieser letzten, welche noch am meisten anspricht, das, was schon Camper in den Sinn kam, *Ἰνάχου ῥοαί θ'* verbinden wollte, so würde sich daraus noch keine Fassung der Stelle ergeben, welche man dem Euripides zutrauen könnte. Nach meiner Ansicht stammt, wie übrigens schon Kirchhoff bemerkt hat, das Gebrechen des Verses daher, dass die Glosse *Ἄργος*, welche demselben beigeschrieben war, in den Text übertragen wurde. Unter diesen Verhältnissen schlage ich vor zu schreiben: *Ὦ τοῦ παλαιοπάτορος Ἰνάχου ῥοαί.* An Stelle von *–πάτορος* konnte leicht *Ἄργος* eingeschoben werden, was dann die Umänderung von *τοῦ* in *γῆς* nach sich zog. Allerdings ist *παλαιοπάτωρ* nicht belegt, aber seine Bildung ist durch *προπάτωρ* und *παλαιομάτωρ* (Eur. Suppl. 628) gerechtfertigt. Wie an der letzteren Stelle Io *παλαιομάτωρ*, so konnte hier Inachos *παλαιοπάτωρ* genannt werden (vgl. Preller griech. Myth. II, 35).

Der Prolog unserer Tragödie liegt uns nicht in der ursprünglichen Form vor, sondern ist, wie jener des Ion, von Schauspielern überarbeitet. Dadurch wird natürlich die Kritik mehrerer Stellen sehr erschwert, wenn nicht unmöglich gemacht. Kirchhoff, Nauck und Weil haben mehrfach Verse als unterschoben bezeichnet, freilich zum Theile ohne ausreichenden Grund. So kann v. 10, den Weil verwerfen will, nicht fehlen, weil hier gleich Aigisthos als Mitschuldiger bezeichnet werden muss (vgl. 86, 124) und sonst die einfache Erwähnung desselben v. 12 befremden müsste. Eher könnte man v. 17, den Nauck

verdächtigt, entbehren; v. 26 muss aber wol der Grund der Furcht näher angegeben werden, wesshalb es nicht räthlich scheint diesen Vers mit Nauck zu beseitigen. Dagegen betrachte ich v. 37 als ein Einschiebsel, wie schon das aus v. 34 ungeschickt wiederholte δὲ δή beweist, wofür man aus Stobaeus, der häufig ungenau citiert und zuweilen willkürlich ändert, das wenig passende γε μὴν gesetzt hat. Zudem ist λαμπροὶ γὰρ εἰς γένος γε sehr bedenklich neben dem einfachen πατέρων Μυκηναίων ἄπο, besonders wenn man v. 381 οὔτ' αὖ δοκήσει δωμάτων ἐξωγκωμένος vergleicht; der Autargos war der Nachkomme Mykenäischer Bürger, hatte aber in Folge seiner Armuth das Bürgerrecht verloren und daher auch die Stadt verlassen; er bebaute, wie es scheint als Pächter, ein kleines Gütchen. An einen Sprossen eines edlen Geschlechtes, wenn er auch sehr arm war, hätte Aigisthos wol Elektra nicht verheiratet. Der Interpolator musste, um den Vers einzufügen, den Anfang des folgenden verändern, weshalb wol πένητσι δ' statt πένητες herzustellen ist. V. 44 hat Nauck gestrichen, wozu ihn vielleicht der Umstand bewogen hat, dass im folgenden Verse dasselbe Verbum (αἰσχύνομαι) wiederkehrt, woran auch Weil Anstoss nahm. Man müsste dann entweder annehmen, dass der echte Vers ausfiel und durch eine schlechte Ergänzung ersetzt wurde, oder dass der Gedanke unterdrückt ist, wesshalb eine Pause zu setzen wäre. Beides hat aber wenig für sich. Zudem scheint die Bemerkung παρθένος ἔτ' ἐστὶ δή durch v. 99 gefordert. Desshalb möchte ich eher die Echtheit der beiden folgenden Verse in Zweifel ziehen, zumal da derselbe Gedanke in den Schlussversen, wenn auch in etwas anderer Form wiederkehrt. Auch schliesst sich v. 47 ff. besser an das Vorhergehende an, wenn diese Verse fehlen.

Die Verse 57—59, welche Nauck früher als unecht verwerfen wollte, nimmt er nun als echt an und bringt zugleich durch seine Vorschläge τὸ μέν τι χρείας und τὸ δ' ὡς ὕβριν Licht in die arg verderbte Stelle. Es scheinen eben in den Versen 51 und 59 die Anfänge beschädigt gewesen zu sein. Dass πατρί v. 59 nicht richtig sein kann, hat schon Camper gesehen, der treffend bemerkt: '*pater minime μέγαν αἰθέρα, sed Tartara incolebat*' und auf v. 677 verweist, womit noch v. 143 verglichen werden kann. Doch möchte ich nicht Nauck's Conjectur μελαμβαθῆ billigen, einmal weil dieses Wort sonst nur als Epitheton einer Kluft oder eines See's vorkommt, sodann weil μέγας ein sehr bezeichnendes Beiwort für αἰθήρ ist (Soph. Ant. 421, Oed. Col. 1469). Von dem ausgefallenen Worte scheint noch der Anfangsbuchstabe π übrig gewesen zu sein, wesshalb ich πικροῖς vermuthe, da sich πικρός so gerne mit Wörtern des Klagens verbindet, z. B. Eur. Tro. 1226, Soph. O. C. 1610, Phil. 189. Die Ergänzung πατρί ist aus v. 141 entnommen.

V. 62 τεκοῦσα δ' ἄλλους παῖδας Αἰγίσθῳ πάρα ist der Dativ auffällig, was schon Nauck bemerkt hat. Mit Plut. Per. 24 kann man die Lesart unseres Verses schwerlich rechtfertigen; denn dort steht παρὰ τῷ Περικλεῖ parallel dem vorhergehenden συνφκηκυῖα

Ἱππονίκῳ. Indessen wird es aber nicht nothwendig sein zu der sehr weitgehenden Aenderung Nauck's, der den v. 61 ausscheiden und *ἄλλους τεκοῦσα παῖδας Αἰγίσθῳ πόσει* schreiben will, zu greifen, sondern es genügt wol *Αἰγίσθου* zu schreiben. Allerdings lässt sich *τίκτειν παρά τινος* aus dem Be eiche der Sprache der Tragiker nicht nachweisen, es findet sich erst bei Lukian (Alex. 42, dial. mort. 16, 4); aber das ist doch nicht entscheidend genug, um eine so einfache Emendation abzuweisen. Wie man *τίκτειν ἔκ τινος* sagte (Soph. O. T. 1250, Isae. 3, 15), so konnte wol auch *τίκτειν παρά τινος* schon früher üblich sein.

V. 82/3 *Πυλάδη, σὲ γὰρ δὴ πρῶτον ἀνθρώπων ἐγὼ | πιστὸν νομίζω καὶ φίλον ξένον τ᾽ ἐμοί*. Im ersten Verse ist *ἀνθρώπων* nüchtern und zugleich unpassend, da ja noch Elektra lebt, an die Orestes durch natürliche Bande gefesselt ist. Vielleicht ist dies Wort nur eine Glosse und dafür *ὧν ἔγνων* zu schreiben. Im folgenden Verse hat G. Wolff (Phil. XVII, 527) für das seltsame *ξένον τ᾽*, wie mir scheint, trefflich *ξυνόντ᾽* geschrieben; nur müsste dann statt *ἐμόν*, was Wolff schreibt, *ἐμοί*, wie die Codices haben, beibehalten werden. Nachdrücklicher wäre allerdings *ξυνόντ᾽ ἀεί*.

Ganz sinnlos ist, was man v. 95 ff. liest: *δυοῖν δ᾽ ἄμιλλαν ξυντιθεὶς ἀφικόμην | πρὸς τέρμονας γῆς τῆσδ᾽, ἵν᾽ ἐκβάλω ποδὶ | ἄλλην ἐπ᾽ αἶαν, εἰ μέ τις γνοίη σκοπῶν, | ζητῶν τ᾽ ἀδελφήν*. Wie? Orestes soll bei seinem Kommen zwei Dinge im Auge haben, einmal dass er sich schnell in ein anderes Land davon machen könne, falls ihn einer der Späher erkennen sollte, und dann dass er die Schwester suche? Wie stimmt dies zusammen? Und wie ziemt es sich für Orestes, der hier eine heilige Pflicht zu erfüllen hat, gleich an einen solchen Rückzug zu denken? Ich denke, der Sinn erfordert: dass ich unerkannt bleibe (vgl. 630) und dass ich die Schwester finde. Ich vermuthe daher, dass etwa folgendes herzustellen ist: *ἵν᾽ ἐμβαλὼν πόδα λάθοιμ᾽ ἐπ᾽ αἶαν μηδέ τις γνοίη σκοπῶν*. In der Randbemerkung des Laur. *ἵν᾽ ἐμβάλω* dürfte eine Spur des Richtigen erhalten sein; *ποδὶ* lässt sich, wie Kirchhoff gesehen hat, der deshalb *ἐκβαίνω ποδὶ* vermuthete, nicht rechtfertigen.

V. 146 *οἷς ἀεὶ τὸ κατ᾽ ἦμαρ διέπομαι*. Wie Nauck und Kirchhoff erkannten, ist *διέπομαι* oder *διώπομαι* (so hat der cod. abb. Flor.) nicht haltbar. Dindorf vermuthet *τάκομαι* oder *ἔγκειμαι*, Herwerden und Wecklein *λείβομαι*; doch den Buchstaben nach dürfte sich eher *δρύπτομαι*, was freilich wegen v. 150 nicht glaublich ist, oder *δάπτομαι* empfehlen.

V. 168 *ἦλυθον, Ἠλέκτρα, ποτὶ σὰν ἀγρότειραν αὐλάν*. Da das Metrum dieses Verses nicht mit v. 191 *καὶ παρ᾽ ἐμοῦ χρῆσαι πολίπηνα φάρεα δῦναι*, so hat Hartung *αὐλὰν ἀγρότειραν* geschrieben und Dindorf dies gebilligt. Es ist aber doch sehr bedenklich an dem Zeugnisse des Plutarch (Lys. 15,) der uns auch das richtige *ἀγρότειραν* überliefert, zu rütteln. Ich möchte daher den Fehler eher in der Antistrophe suchen und daselbst theilweise nach dem Vorgange

von Dindorf und Fix *φάρε' ἐν πολύπηνα δῦναι* schreiben. Auch scheint dieses Metrum dem Charakter der Strophe angemessener als der Hexameter. Was *πολύπηνα* anbetrifft, so ist, wie sich von selbst versteht, an 'dichtfadige' Gewänder nicht zu denken, sondern an 'vielfadige, feinfadige', so dass also *πολίπηνος* einem *λεπτόπηνος* gleich käme.

v. 335 *κάρα τ' ἐμὸν ξυρῆκες ὅ τ' ἐκείνου τεκών*. Dieser Vers ist in hohem Grade anstössig. Vor Allem befremdet *ὅ τ' ἐκείνου τεκών*, wozu man *ἑρμηνεύς ἐστιν* ergänzen müsste, was doch schwerlich angeht. Und wie seltsam nimmt sich *ὅ τ' ἐκείνου τεκών* nach den eben aufgezählten Gliedern des Leibes aus! Aber auch der erstere Theil des Verses ist bedenklich. Während früher *αἱ χεῖρες* und *ἡ γλῶσσα* asyndetisch neben einander gestellt sind und dann *ἡ ταλαίπωρος φρήν* mit *τε* angeschlossen wird, soll jetzt ein viertes Glied ebenfalls durch *τε* verbunden folgen. Dazu kommt, dass *κάρα τ' ἐμὸν ξυρῆκες* nach dem vorhergehenden *ἡ ταλαίπωρός τε φρήν* unpassend erscheinen muss. Darnach halte ich den Vers für eine Interpolation, welche dadurch hervorgerufen wurde, dass Jemand, um das folgende zu motivieren, die Erwähnung des Vaters einschieben zu müssen glaubte; *κάρα ξυρῆκες* steht auch Phoen. 372 in einem unterschobenen Verse.

v. 351/2 *ΑΥ. ἦ καί τι πατρὸς σῶν τε μέμνηται κακῶν; ΗΛ. ἐν ἐλπίσιν ταῦτ'. ἀσθενὴς φεύγων ἀνήρ*. Wenn Elektra auf die Frage des Autargos, ob denn Orestes wol denke an des Vaters und an ihr Unglücksloos, erwidert: 'Man kann es hoffen, aber machtlos ist ein heimatloser Mann', so beantwortet sie damit schon einigermassen das, worum der Autargos im folgenden Verse fragt: 'Und welche Kunde von Orestes brachten sie'? Zu dem ist diese Rede der Elektra, da sie so unbestimmt lautet, der Situation kaum angemessen und entspricht auch als Antwort wenig der gestellten Frage. Auch würde sich *ἦλθον* (353) sehr passend an *φασὶ* (350) anschliessen. Endlich kommt noch in Betracht, dass *κακῶν* (351) gleich im v. 354 wiederholt wird, dass man v. 236 die andere Hälfte des zweiten Verses liest, und dass man eher *ἀσθενὴς γὰρ φεύγων ἀνήρ* erwarten sollte. Fasst man diese Gründe zusammen, so wird man wol zugestehen müssen, dass diese beiden Verse dringend der Unechtheit verdächtig sind [3]).

Nicht geringeren Verdacht erregen die Verse 371/2 *λιμός τ' ἐν ἀνδρὸς πλουσίου φρονήματι, γνώμην δὲ μεγάλην ἐν πένητι σώματι*, einmal schon durch den Ausdruck; wenigstens ist *ἐν πένητι σώματι* sehr befremdlich und lässt sich durch Stellen, wie Suppl. 223, nicht rechtfertigen. Von *λιμὸν* sehe ich hiebei ab, da dieses

[3]) v. 352 hat schon H. Steinberg (de interpolatione Euripidea Electrae Halle 1864, p. 14 f.) zum Theile mit denselben Gründen verworfen. Nur verdächtigt er mit Unrecht den folgenden Vers, dessen man nicht entbehren kann; denn wie sich 354 an 351 anschliessen soll, kann ich nicht begreifen.

Wort leicht verderbt sein kann. Wichtiger aber sind die Bedenken von Seiten des Gedankenganges. Wenn nämlich diese Verse echt sind, so kann man nicht begreifen, wie der Dichter v. 373 f. nur davon sprechen kann Reichthum als Massstab anzuwenden. Und worauf soll denn *αὐτὰ* (373) sich beziehen? Doch wol nicht auf die *γνώμη μεγάλη* und ihr Gegentheil, sondern auf die *φύσεις*, deren *ταραγμός* in den Versen 369 und 370 geschildert wird. Darnach möchte ich diese Verse für das Machwerk eines Interpolators halten. Ist nun diese Voraussetzung richtig, dann könnte auch *λιμόν*, wofür Nauck *ῥῖπον*, Herwerden *λῆρον* vorschlägt, die echte Lesart sein. Der Verfasser der beiden Verse mochte wol damit 'Habgier' und mit *γνώμην μεγάλην* 'Uneigennützigkeit gemeint haben.

v. 426 *ἐν τοῖς τοιούτοις δ' ἡνίκ' ἂν γνώμη πέσοι.* So die Handschriften; bei Stobäus (Flor. 191, 6) ist aber *γνώμης πέσω* überliefert, was Nauck und Weil in den Text gesetzt haben. Darnach müsste *ἡνίκα δ' ἐν τοῖς τοιούτοις γνώμης πέσω* construiert und mit Weil die Stelle also übersetzt werden: '*Quand je tombe sur de telles pensees*'. Wo hat denn aber *ἐν τοῖς τοιούτοις* seine Beziehung im Vorhergehenden? Der Autargos trägt der Elektra auf ins Haus zu gehen und ein Mahl herzurichten; soviel, meint er, werde sich schon noch trotz aller Armuth finden. Wie soll sich nun daran ein Satz schliessen: 'Wenn ich auf solche Gedanken verfalle'? Das Gleiche gilt von den Conjecturen Seidler's *γνώμης πέσω* und Schäfer's *γνώμη πέσῃ*. Es muss also *ἐν τοῖς τοιούτοις* mit Hartung zu *σκοπῶ* bezogen und durch 'in solchen Fällen (wo es gilt Gastrecht zu üben)' erklärt werden, die folgenden Worte müssen aber für sich stehen. Hartung's Conjectur *ἡνίκ' ἄν ποτ' ἐμπέσῃ* geht zu weit; es wird wol genügen *ἡνίκ' ἂν γνώμῃ ἐμπέσῃ* zu schreiben.

Grosse Schwierigkeiten bereiten die Verse 443 f. *Ἡφαίστου χρυσέων ἀκμόνων μόχθους ἀσπιστὰς ἔφερον τευχέων.* Was sollen hier die Worte *μόχθους ἀσπιστὰς τευχέων* bedeuten? Man erklärt sie mit 'Schildwerk der Waffen, d. h. Waffen, deren Hauptstück der Schild bildet'; aber wie kann dies darin liegen? *ἀσπιστής* heisst ein Schildträger; man kann darnach *κλόνοι ἀσπισταί* verstehen, wie Aesch. Ag. 404 *ἀσπίστορας κλόνους* sagt; doch für unsere Stelle folgt daraus nichts. Einige wollten *μόχθους ἀσπιστὰς* ähnlich auffassen, so Dobree, der *ἔμολον* für *ἔφερον* vorschlug; aber dies beruht auf einem gründlichen Missverständnisse unserer Stelle. Euripides dichtet, dass Achilleus die von Hephaistos geschmiedeten Waffen schon vor dem Zuge nach Troia erhielt. Nachdem sie der Gott auf Lemnos gefertigt hat, bringen die Nereiden auf Geheiss der Thetis dem jungen Helden die Rüstung. Euböa ist auf dem Wege die letzte Station. An die Küste gekommen suchen sie nun am Pelion und Ossa den Achilleus, der noch in der Obhut des Kentauren Cheiron ist. Daher vermuthe ich, dass *ἀσπισταὶ μόχθους* zu schreiben sei. Die Nereiden mit den Rüstungsstücken können ganz gut *ἀσπισταί*

genannt werden, und was den Gebrauch von ἀπάνευθε als Präposition anbetrifft, so genügt es auf Soph. Phil. 1477 zu verweisen.

v. 445 ff. *ἀνά τε Πήλιον ... πας, Νυμφαίας σκοπιάς.* Mit πρυμνός ... die Glosse des Hesychios *πρύμνα· ... ὄρη* ... unsere Stelle, da dieser Begriff hier nicht passen will und auch die Richtigkeit dieser Erklärung fraglich bleibt, ist doch das, was Hesychios über *πρυμνήρεια* bemerkt: ... *σχατον μέρος* entschieden falsch. Man muss daher auf das Adjectiv *πρυμνός* rathen und entweder πρυμνὰς oder πρυμνὰς schreiben, wie dies auch die Herausgeber ... gethan haben. Beides wäre an sich zulässig; *πρυμνὰς νάπας* würde 'die hinteren, äussersten Thäler', *πρυμνὰς Ὄσσας* 'den Fuss des Ossa' bezeichnen. Wenn man aber die Worte *Νυμφαίας σκοπιάς*, wofür Seidler aus metrischen Gründen nach Hel. 1324 *Νυμφᾶν σκοπιάς* hergestellt hat, in's Auge fasst, so sieht man, dass diese nicht eine Apposition zu *νάπας*, sondern zu *Ὄσσας* bilden; so heisst es ja an der eben angeführten Stelle der Helena *χιονοθρέμμονάς τ' ἐπέραυ' Ὄσσαν Νυμφᾶν σκοπιάς*. Darnach wird man also wol *σκοπιᾶς* zu schreiben haben. Und daher empfiehlt sich auch Hermann's *ἱερᾶς*, da der Ossa eben wegen der Nymphen als heiliger Berg bezeichnet wird. Ich möchte mich also für die Schreibung *πρυμνὰς* (*πρῶνας* hat der *cod. abb. Flor.*) *Ὄσσας ἱερᾶς νάπας* entscheiden, welche eine hübsche Stellung der Wörter bietet und auch den Anschluss der Apposition leichter macht.

v. 455 f. *τοιάδε σήματα δείματα Φρύγια τετύχθαι.* Man erklärt *δείματα Φρύγια* mit '*Phrygum pavores, quae Phryges terrerent*', was aber die Worte nicht bedeuten können. Nauck hat daher *φρικτὰ* vorgeschlagen und Weil dies in den Text aufgenommen. Vergleicht man aber v. 468 f., so ergibt sich als echte Lesart eher *Φρυξί*. Freilich stimmt das Metrum in Strophe und Antistrophe nicht überein, aber *ὄμμασι τροπαῖοι* ist aus metrischen Gründen unhaltbar. Schreibt man mit Nauck *ὄμμασι τάρβος*, so würde *ὄμμασι* dem *Φρυξί* entsprechen, mit jenem Parallelismus, wie er in Chorgesängen so beliebt ist, z. B. v. 705 (719 f.).

v. 459 f. *Σφίγγες ὕμνῳ ἀοίδιμον ἄγραν φέρουσαι.* Die Worte *ἀοίδιμον ἄγραν* können weder *celebrem praedam* noch *praedam cantu comparatam* bedeuten und sind daher unerklärbar. Vielleicht ist *ἀοίδιμοι* zu schreiben und dies activ: 'singend, Sängerinen' zu fassen, wie denn die Tragiker öfters Adjectiva in doppelter Bedeutung, in activer und passiver, gebrauchen. Was von der thebanischen Sphinx berichtet wird, dass sie eine ἀοιδός war (vgl. Soph. O. T. 130, Eur. Phoen. 808, 1507), das gilt von den Sphinxen überhaupt, weshalb die Leier so oft als ihr Attribut erscheint.

v. 484 ff. *πέμψουσιν ... θανάτους (θανάτας cod. abb. Flor.) κἂν ἔτ' ἔτι φόνιον ὑπὸ δέραν ὄψωσι σῶμα χθὸν ἀνάρσιον.* Man vermisst hier die Bezeichnung der Person durch ein entsprechendes

Pyrrhias, weshalb es fraglich erscheint, ob nicht für κἄν, wofür Nauck ἢ μὴν schreiben wollte, [illegible] zu vermuthen ist, z. B. [illegible] oder ἢ γ' vorgeschlagen, was aber weniger befriedigt.

v. 497 f. κτείνων τε δυσσεβῶν Διονύσιον κάπὸ σπορᾶς κατῴχῃς. Die beiden letzten Worte erklärt man 'ohne Nachkommen', was einen ebenso unpassenden als matten Ausdruck gäbe. Offenbar liegt hier ein Verderbniss vor. Richtig scheint ἄπο in κατῴχῃς und vermuthlich dafür κρατῆρας; leichter aber ist es wol für πάτερ: πατρὸς zu schreiben (vgl. 512). Es wäre dann Eur. Suppl. 230 κατῴχου γάμους vollig zu vergleichen.

v. 508 ἀκούσῃ· ὅστις δ' οὖν κυδιῶ γ' οὐκ ἐπιστήμων. Weil hat mit Recht ἐπιστήμων für verderbt erklärt; aber was er vorschlägt ἐπὶ σοὶ κλύουσαν, befriedigt nicht, da sich das Imperfectum an unserer Stelle kaum erklären lässt; man erwartet eher ἐπιστένω. Weiterhin ist noch zu bemerken, dass sich v. 509 keineswegs passend an den vorhergehenden anschliesst. Offenbar sind zwei Verse etwa dieses Inhaltes ausgefallen: 'Doch vernimm, was für eine Hoffnung mir auf dem Wege hieher geworden ist, dass deines Vaters Mord nicht ungerächt bleiben wird.' Daran würde sich ganz gut anfügen: Ich ging nämlich, vom Wege ablenkend, zu seinem Grabe hin u. s. w.

v. 602 ἦ πάντ' ἀνεσκευάσμεθ', ὥσπερ αἱ τύχαι. Dass αἱ τύχαι sinnlos ist, hat Wecklein erkannt; doch geht er offenbar zu weit, wenn er die Ansicht aufstellt 'ὥσπερ αἱ τύχαι nihil aliud esse videtur quam ὡς ἐπεικάσαι'; denn weit näher liegt der Ueberlieferung ὥσπερ ἂν τύχοι 'wie es wol eben gehen mag', nämlich bei Einem, der seit Jahren aus seinem Vaterlande vertrieben ist.

v. 606 f. εὔρημα γὰρ τὸ χρῆμα γίγνεται τόδε κοινῇ μετασχεῖν τἀγαθοῦ καὶ τοῦ κακοῦ. Hier befremdet, dass der Infinitivsatz des Subjectes (τινά) entbehrt; auch ist jenes χρῆμα eben so matt als nach dem vorhergehenden εὕρημα misstönend. Mit Nauck's τὸ λῆμα ist schwerlich etwas geholfen. Vielleicht hat ein Abschreiber gedankenlos die zwei letzten Silben von εὕρημα wiederholt und ist daraus jenes χρῆμα entstanden, welches weitere Umänderungen nach sich zog. Darnach könnte man vermuthen, dass Euripides etwa folgendes geschrieben hat: εὕρημα γάρ τι τοῦτο γίγνεταί τινα.

v. 608/9 σὺ δ' ἐκ βάθρων γὰρ πᾶς ἀνήρησαι φίλους οὐδ' ἐλλέλοιπας ἐλπίδ', ἔσθι μου κλύων. Hier ist φίλους im ersten Satze ganz überflüssig und unerklärbar; dagegen kann es im zweiten Satze nicht entbehrt werden. Ob man es deshalb mit Nauck als eine Corruptel bezeichnen soll, ist eine andere Frage. Ich glaube, alle Bedenken sind beseitigt, wenn man φίλους τ' οὐκ schreibt.

v. 610 f. ἐν χαρᾷ τῇ σῇ πάντ' ἔχεις καὶ τῇ τύχῃ πατρῷον οἶκον καὶ πόλιν λαβὼν σέθεν. Die Worte καὶ τῇ τύχῃ lassen sich allerdings erklären 'in deinem guten Glücke', aber sie schwächen den Eindruck des vorhergehenden ἐν χαρᾷ τῇ σῇ πάντ' ἔχεις und dann stehen ἐν τῇ σῇ χαρᾷ und ἐν τῇ σῇ τύχῃ keineswegs auf einer Linie. Vielleicht ist statt καὶ τῇ τύχῃ: καὶ τῇ τύχῃ zu schreiben.

v. 636 καὶ· καὶ δεσμὸν γ' ἀξίωμ' ἐμὸν τόνδε. Man hat über diese Stelle hinweggelesen, ohne zu bemerken, dass γοῦν und keine Beziehung zu Vorhergehenden hat und dass die Bedeutung der Klytaimestra jedenfalls deutlicher bezeichnet werden muss. Offenbar sind hier zwei Verse ausgefallen. Elektra antwortete auf die Frage des Alten: 'Wie soll sie kommen? Was könnte ihr an dir noch gelegen sein?' mit den Worten: 'Sie wird sich schämen ihre Mutterpflicht ganz zu vernachlässigen' (vgl. 648). Darauf folgte die weitere Frage des Alten: 'du meinst also, dass sie das thun wird, was einer Mutter in solchem Falle ziemt'. Und nun schliesst sich die Antwort Elektrens passend an: 'Ja wol, und sie wird (heuchlerische) Thränen vergiessen über meines Kindes niedren Stand'.

v. 676 ὃς ἄμμε πατρὸς παῖδα τιμωρὸν ἔκειρε. Weil bald richtig erkannt, dass ἔκειρε, welches keine Erklärung zulässt, aus dem zu diesem Verse hinzugeschriebenen νέκυν entstanden ist. Er irrt aber, wenn er darin die Glosse des ausgefallenen Schlusswortes sehen will und daher τιμωροῦς κράτας vorschlägt. Vielmehr war νέκυν deshalb hinzugefügt worden, weil ὃς in unserem Verse ohne Object stand, das sich ja einfach aus dem Vorhergehenden ergab. Ich möchte daher nach Soph. El. 14 πατρὶ τιμωρὸν φόνον schreiben τιμωροῦς φόνου.

v. 719 γενέας ἄρνας ὡς (in *cod. abb. Flor.* fehlt ὡς, das offenbar durch Dittographie aus der Schlusssylbe des vorhergehenden ἀρνὸς entstanden ist) ἐπίλογον Θυέστου. Da v. 705 Heath καλλίκομον für καλλιπλόκαμον[4]) hergestellt hat, so wird hier das Metrum ⏑ – ⏑ ⏑ – ⏑ – – erfordert. Nauck hat nun ganz vortrefflich εἶτα δόλοι Θυέστου geschrieben; nur, was δόλοι anbetrifft, möchte ich ihm nicht beistimmen, sondern eher an λόχοι, das dem λόγου ungleich näher liegt, denken; λόχος hat auch in der tragischen Sprache, wie Soph. O. C 1089 zeigt, die Bedeutung: 'das Auflauern, Nachstellung', welche an unserer Stelle vollkommen entspricht.

v. 747 f. φίλαι, βοᾷς ἰκοίσατ' ἢ δοκὼ κενὴ ὑπῆλθέ μ', ὥστε νεφέα βροντῆ Διός; Man erklärt die letzten Worte also, dass man sagt, sie stünden im Nominativ, als ob βοὴ ἐγένετο vorhergienge. Aber abgesehen davon, dass derlei Erklärungen immer ihre schlimme Seite haben, so müsste man bei der vorliegenden Lesart ὥστε νεφέα βροντὴ Διός zu dem unmittelbar Vorhergehenden construieren. Ich möchte daher νεφέας βροντᾶς schreiben.

v. 784 νῦν μὲν παρ' ἡμῖν χρὴ σιναστίους ἐμοὶ θοίνην γενέσθαι. Für παρ' ἡμῖν, das neben ἐμοί schwerlich zu halten ist, hat L. von Sybel μένοντας geschrieben; näher liegt aber παρόντας 'da ihr hier seid'. Was θοίνην anbelangt, so hat man gewöhnlich die Conjectur Valckenaer's und Seidler's θοίνῃ angenommen, während doch θοίνη mit σιναστίους verbunden, namentlich neben dem Dativ ἐμοί sehr befremdlich ist. Nauck vermuthet desshalb θοίνην ἑλέσθαι; ich möchte lieber an θοίνης γεύεσθαι denken.

---

[4]) Es ist dies ein ähnlicher Fehler, wie im *cod. abb. Flor.* φιλαίδορος statt φίλανδρος v. 635.

fortbauen und allzuzahlreiche Wiederholungen vermeiden zu können. Ja, ich möchte fast glauben, man werde namentlich in der achten Classe verhältnissmäfsig geringe Resultate erreichen, indem dort trotz der in eine ungünstige Altersstufe fallenden zweijährigen Pause die Kenntniss der einzelnen Naturwesen durchaus als vorhanden betrachtet werden muss, um den Zusammenhang und die Gruppirung der Erscheinungen an ihnen von einem höheren, allgemeineren Standpuncte darzustellen. Es wäre für die Naturgeschichte oder besser für die durch sie zu erreichenden Zwecke ein grosser Gewinn, wenn man den Unterricht in ihr ununterbrochen ertheilen, oder wenigstens kürzere Pausen eintreten lassen könnte. Tadeln ist indess leichter als besser machen, vorschlagen bequemer als ausführen, und so muss ich denn minder glücklich als andere, unverholen gestehen, dass ich, mit den meisten Gegenständen des Gymnasialunterrichtes nicht genugsam vertraut, vorerst selbst die Verwirklichung dieses Wunsches nicht auszuführen wüsste, ohne wahrscheinlichst andere Uebelstände für andere Gegenstände hervorzurufen. Ich begnüge mich also einstweilen, diesen Vorschlag dringend der Aufmerksamkeit Berufener zu empfehlen.

Ich kann nicht schliessen, ohne auf die Ueberschrift dieser Zeilen hinzudeuten, wo ich sie „Andeutungen" genannt habe. Mehr wollte ich, mehr konnte ich in diesen Blättern nicht geben, in denen ich ohnehin einen bedeutenden Raum in Anspruch genommen habe. Ueberdiess kann man vernünftiger Weise nicht zu sehr in's Detail gehen und dadurch den Lehrer zu einer Lehrmaschine machen wollen. Methode ist ein Können, kein Wissen; das Wissen kann man lehren, das Können nicht. „Die beste Methode ist die Persönlichkeit des Lehrers," sagt Oken irgendwo. Damit ist aber nicht ausgesprochen, dass man über Methode gar nichts zu lesen brauche und dass man seine Persönlichkeit ohne weiteres nur ganz unbekümmert gehen lassen dürfe, um gut zu lehren. Ich glaube etwa nicht, dass durch die Lectüre dieser Zeilen sofort jemand zum guten Lehrer sich bilden werde, aber ich hoffe, dass man manchen brauchbaren Wink, manche Anregung darin finden dürfte. Wer meine Ansichten nicht theilt, der prüfe sie durch den Versuch oder widerlege sie — dessen ist ja alles werth, was nicht von vorn herein als barer Unsinn sich heraus-

v. 927 ἀναμμένοι γάλων ist so unnütz mit Musgrave ἀναμ-μένοι zu schreiben; aber eine andere Frage ist es, ob ἀναμμένοι hier das passende Verbum ist. Die Reste scheint vielmehr ἀναμμένοι zu fordern.

v. 928 f. ἄμφω κασιγνὼ δ' ὄντε πρεπωδείτην κάρᾳ, κἀγὼ τὸν ἄνδρα καὶ τὸ κοινὸν κάλλος. Hier ist πρεπωδείτην unhaltbar, auch wenn man mit Kirchhoff statt κἀγὼ : κἀμὸν herstellt. Nauck hat nach dem Vorgange Hartung's, welcher ἐπιρρωδείτην vorschlug, ἐπιρρώδην vermuthet, aber den folgenden Vers bemerkt er „quem sequentur non habeo quomodo corrigam". Es ist offenbar, dass hier kein neues Subsstantiv eintreten kann, da wie κἀγὼ und σὺ τε ἄμφω so κἀγὼ κἀγὼ und die letzten Worte von v. 929 zu κάρᾳ eine partitive Apposition bilden müssen. Daraus ergibt sich, dass κἀμὸν eine falsche Ergänzung des Versschlusses ist. Vielleicht war ursprünglich κἀγὼ κἀμὲ geschrieben.

v. 936 f. ἐπίσταμαι γὰρ γήμαντι καὶ μαζὸν λέχη κἀνδρὸς μὲν ὀδὰς, κἀν δὲ θηλείαν λύπας. Man hat merkwürdiger Weise übersehen, dass in diesen Versen keine Motivierung des unmittelbar Vorhergehenden enthalten ist. Setzt man sie aber nach v. 931, so geben sie eine ganz passende Begründung der tadelnden Worte: ὁ τῆς γυναικός, οὐχὶ κἀνδρὸς ἡ γυνή. Dabei macht es keinen Unterschied, wenn man mit Nauck und Hirzel (*de Euripidis in componendis diverbiis arte* Leipzig 1862, p. 49), weil der Dativ γήμαντι oder, wie Kirchhoff will, γήμασι ausser aller Construction steht, den Ausfall eines Verses annimmt.

v. 942 ἢ μὲν γὰρ ἀεὶ παραμένουσ' αἴρει κακά. Die letzten Worte lassen trotz Hartung's Versuche sie zu deuten keine Erklärung zu. Auch sind die Conjecturen, welche man vorgeschlagen hat, nichts weniger als befriedigend. Weder Seidler's ἀρκεῖ κακά noch Fixens αἰρεῖ κακά, was selbst sprachlich bedenklich ist, geben einen passenden Sinn. Mehr entspricht dem Gedanken nach Tyrwhitt's αἴρει κάρα, so wenig auch der Ausdruck passt. Man darf übrigens auf die Ueberlieferung κακά kein Gewicht legen; dieses Wort ist ebenso wie κακόν (v. 929) eine schlechte Ausfüllung des am Schlusse verstümmelten Verses. Ich schlage daher αἴρει μένος vor.

v. 950 τὰ γὰρ τέκν' αὐτῶν Ἄρεος ἐκπεμάννυται, τὰ δ' εὐπρεπῆ δὴ κόσμος ἐν χοροῖς μόνον. Es muss Wunder nehmen, dass man die Sinnlosigkeit dieser Verse bisher nicht erkannt hat. Elektra wünscht sich nicht einen Gatten mit einem Mädchenantlitz, sondern einen von echter Mannesart. Denn, sagt sie, die Kinder von ihnen (man beachte gleich das hier ganz unpassende αὐτῶν) sind dem Ares hold, die schönen (Kinder) sind ein Staat beim Reigen bloss. Kann man sich einen ärgeren Unsinn denken? Freilich wird man sagen, dass τὰ εὐπρεπῆ nicht mit τέκνα zu verbinden, sondern selbständig zu fassen ist; aber so, wie die Stelle vorliegt, muss man τέκνα aus dem Vorhergehenden ergänzen. Und müssen etwa die Kinder tapferer Väter muthig oder schöner Väter auch wolgestaltet sein? Euripides

wird wol Folgendes geschrieben haben: αὐ γὰρ ναυτίλων ἄθροος ἐκπρεπέστατος, ὁ δ' ἀνεψιὸς ὃν κασίγνητος ἐμὸς πόνων. Nachdem nämlich ἀνεψιὸς in einen Genitiv verändert war, wurde αὐ in ὃν und ὁ δ' ἀνεψιὸς in ὃν δ' ἀνεψιὸν verändert.

v. 952 f. ἔχει] mehr subjectiven Ausdruck [illegible]. Was hat hier zu den Bedrängnissen passen sollen, die uns ganz unverschuldet überfallen sind? Für ἀμηχανίας γάμων vergleiche man Soph. El. V. 1233 ἀμηχανίᾳ δ' ἀπεστὰς ὁ πρὶν ὢν ἀφῆκε μόχθος, während das Verlorensein dieser in αἰθέρ' ἔχει liegt. Nauck hat dafür ἔπαι δ' vorgeschlagen, womit aber, wie mir scheint, der Gedanke nicht getroffen ist; der Sinn muss vielmehr sein: Fort mit dir! du bedeutest gar nichts von dem, wofür du endlich gerichtigt worden bist, nichts von dem Recht meines Vaters und der Entlassung mit meiner Mutter, nichts von deiner Ehe und der Herrschaft, als Schimpf und Verachtung. Ich vermuthe daher, natürlich ohne die Anmassung das Richtige getroffen zu haben: ἔρρ' ἀπίθει' ἄναγε.

Im Folgenden will Nauck vv. 959—961, 963, 965 der Elektra, 962, 964, 966 dem Orestes zutheilen, nach 966 nimmt er den Ausfall eines Verses an. Diese Anordnung scheint mir nicht zulässig, weil wol Elektra die Mutter erkennen kann, Orestes aber nicht, da er sie ja seit seiner zarten Kindheit nicht gesehen hat. Aber Nauck hat richtig gemerkt, dass in dieser Stelle eine Störung stattgefunden hat. Diese aber wird beseitigt, wenn man die Verse 965 und 966 umstellt und ersteren der Elektra, letzteren dem Orestes zuweist. Orestes schliesst v. 959 ff. jede weitere Erörterung über den todten Aigisthos ab und befiehlt den Dienern die Leiche ins Haus zu tragen, damit sie die Mutter, wenn sie kommt, nicht sehen soll. Die Diener vollziehen den Befehl und Orestes ist im Begriffe ihnen in das Haus zu folgen, als Elektra ihn mit den Worten zurückhält: Warte, wir haben noch etwas anderes zu besprechen. Orestes erwidert: Was gibt es? Siehst du Leute von Mykenä zur Hilfe nahn? Darauf Elektra: Nein, die Mutter sehe ich kommen, die mich gebar. Nun wendet Orestes seinen Blick nach der Gegend und spricht: Sie prangt ja mit Wagen und mit Kleiderstaat, worauf die härtere Elektra erwidert: Nun so fällt sie ganz schön in das für sie gewebte Netz. Daran schliesst sich nun passend die Frage des Orestes: Was sollen wir mit der Mutter thun? Sollen wir sie wirklich morden?

v. 977 f. *OP. ἐγὼ δὲ μητρὸς τοῦ φόνου δείσω δίκας. HA.* τῷ δοὺς παρρησίαν διαφθείρῃς τιμωρίαν. Was den ersten Vers anbetrifft, so scheint, wenn man denselben neben dem vorhergehenden betrachtet, ἐγὼ δὲ unrichtig zu sein, weshalb Nauck κρανῶν δὲ μητρί, Weil Θυγὼν δὲ μητρός vorgeschlagen haben. Doch sieht man den Vers genauer an, so erkennt man, dass er nichts Neues bietet und τοῦ φόνου δείσω δίκας im Vergleiche mit v. 975 μητροκτόνος γὰρ φεύξομαι, τοῦθ' ἁγνὸς ὤν ein geradezu schwächlicher Ausdruck ist. Aus dem zweiten Verse hat man trotz aller Versuche, wie Porson's τῷ δ' αὖ π. διαφθείρῃς τ., Nauck's τῷ δ' ἦν (oder εἰ δ' ἦν) π.

δαιμονᾷς v., Weil's καὶς δ' οὐ κ. δαιμονᾷς v., nichts Rechtes machen können. Beide Verse scheinen einem Interpolator entgegen, der das Dilemma, in welchem sich Proteus befindet, weiter ausführen wollte.

v. 1015 ὡς μὲν σαφῆ ταῦτ', οὐ κακῶς. Die Worte ὡς μὲν σαφῆ ταῦτ' erklärt man nach dem Vorgange von Seidler mit ὡς μὲν ἁμῶς ἔχει, was sie nicht bedeuten können. Ich hatte in meinem Exemplare lange schon ἠμὲν statt ἠμὲν geschrieben, als ich sah, dass Wecklein diese Conjectur in der Ausgabe Euripides eingeführt hatte. Unter ἠμὲν ist Elektra und der Chor zu verstehen. Klytaimestra hofft nicht bei diesen so heiklen Zustimmung zu finden, weshalb sie dieselben mit τὸ πρᾶγμα δὲ μοὐδένως auffordert der Sache näher auf den Grund zu gehen.

v. 1023 *λευκὴν δέρην* Ἰφιγόνης *παρεῖδε*. Nauck hat mit vollem Rechte *παρεῖδε* als verderbt bezeichnet; es ist eine schlechte Ausfüllung des verstümmelt überlieferten Verses nach Med. 1148 (923). Vergleicht man Iph. Aul. 875 *φασγάνῳ λευκὴν φονεῦσιν εἰς παλαιστόρου δέρην*, so sieht man, dass statt *παρεῖδε* wol kaum etwas anderes gestanden haben kann als *δέρην ξίφει*.

v. 1060 *λέγομι' ἂν ἀρχὴ δ' ἡδὺ μου προοιμίου*. Nauck bemerkt hinzu "*προοιμίου absurdum*". Und in der That kann man nicht begreifen, wie man so lange über dieses Wort ruhig hinweglesen konnte. Ich vermuthe, dass Euripides *πικροῦ λόγου* geschrieben hat und daraus durch ein Missverständniss *προοιμίου* geworden ist; möglich aber ist es auch, dass *προοίμιον* als Glosse zu *ἀρχή* beigeschrieben war. Die Bezeichnung des *λόγος* als *πικρός* ist mit Rücksicht auf v. 1058 und den Eingang v. 1061 gewiss gerechtfertigt.

v. 1099 f. *τύχη γυναικῶν εἰς γάμους. τὰ μὲν γὰρ εὖ, τὰ δ' οὐ καλῶς πίπτοντα δέρκομαι βροτῶν*. Hier hat Weil treffend für *γάμους* : *λέχη* vorgeschlagen (offenbar war *γάμους* als Glosse zu *λέχη* beigeschrieben), aber das sinnlose *βροτῶν* hat er ungeändert gelassen. Es ist dies wieder nur eine Ausfüllung, wozu man eben Wörter, wie *βροτοί*, *καλά* u. dgl. sehr gerne verwendete. Ursprünglich dürfte wol *δέρκομαι σφίσιν* gestanden haben.

v. 1132 f. *ἀλλ' εἶμι, παιδὸς ἀριθμὸν ὡς τελεσφόρον θύσω θεοῖσι*. Nauck hat mit Recht bemerkt, dass *ἀριθμὸν* verderbt ist. Hat ja doch auch Niemand die Redeweise *παιδὸς ἀριθμὸν τελεσφόρον* zu erklären versucht; man begnügte sich damit zu behaupten, dass dieselbe so viel bedeute als *παιδὸς δεκάτην θύμιν*, was aber entschieden unwahr ist. Jenes *ἀριθμὸν* scheint seinen Ursprung einer Glosse zu verdanken, welche das echte Wort verdrängt hat. Ob dies *γενέθλιον* gewesen ist, wie Nauck für *ἀριθμὸν ὡς* schreiben will, ist freilich sehr fraglich, da ich nicht einsehe, wie sich damit *τελεσφόρον* verbinden soll. Ich schlage daher *ἦμαρ ὡς τελεσφόρον* vor; *ἦμαρ τελεσφόρον* dürfte eine passende Umschreibung für *τὴν δεκάτην* sein, was der Dichter hier mit Rücksicht auf 1126 nicht nennen wollte.

v. 1253 f. *κοὐδέν γε δὴ σοὶ δεῖγμα δόντ' ἀνάγκαιον δίκαν δικαίαν λέγειν.* Was die beiden letzten Worte anbetrifft, so hat zuerst Weil hier Licht gebracht, indem er richtig erkannte, dass in λέγειν ein ἓν γένος steckt; seine weitgehenden Aenderungen sind aber sehr gewaltsam und befriedigen auch dem Sinne nach nicht. In cod. Flor. *δη* auf einer Rasur steht, so vermuthe ich, dass ursprünglich *δόμων λέγειν* stand; für *δόμ* aber, wie ebenfalls auf einer Rasur geschrieben ist, kann aber wol nur *κακὸ* gestanden haben, so dass also *κακὸ δόμων λέγειν* zu lesen wäre, was einen ganz befriedigenden Sinn gäbe.

v. 1257 *ὦ Γᾶ καὶ Ζεῦ παγκράτεια* hat Nauck richtig erkannt, dass das Metrum ein dimeter dochmiacus sein müsse, und deshalb für *Γᾶ* : *Γαῖα* geschrieben; in der Antistrophe (v. 1290) will er *ὦ Θεῖε*, *κἀν ὑμνῳδοῖς δίκαν* schreiben. Ich möchte *ὦ Θεῖ'*, *ἀνάμιγμα μὲν δίκαν* vorziehen. In den folgenden Versen der Antistrophe scheint *φόνια τ'* statt *φόνια δ'* das Richtige zu sein und für *λέγει ἀπὸ γῆς τᾶς*[b]) *Ἑλλανίδος* dürfte *λέγει* (dies mit Weil) *ἐπὶ γῆς Ἑλλανίδος* herzustellen sein, worauf sich passend *κἄνα δ' ἐπάρων μόλω πόλιν*; usw. anschliessen würde. Die Präpositionen *ἀπό* und *ἐπί* werden in den Handschriften oft verwechselt.

Was den Schluss unserer Tragödie anbetrifft, so ist dieser, wie schon im Eingange bemerkt wurde, entweder ganz gefälscht oder doch sehr überarbeitet. Doch glaube ich, dass manche Seltsamkeiten desselben auf Rechnung der Abschreiber zu setzen sind. So ist z. B. v. 1261 *μῆνιν Ὀιγαιρὸς ἀνοσίων νυμφευμάτων* jenes *μῆνιν*, welches man weder als eine Apposition noch, wie Einige wollten, als einen adverbiellen Accusativ gleich *χάριν* oder *πρόφασιν* fassen kann, selbst bei einem späteren Dichter unerhört. Wahrscheinlich wurde *μανεὶς* in *μῆνιν* verderbt und dann der Dativ *ἀνοσίοις νυμφεύμασιν* in den Genetiv *ἀνοσίων νυμφευμάτων* umgeändert. v. 1272 *σεμνὸν βροτοῖσιν εὐσεβὲς χρηστήριον* ist *χρηστήριον* ganz sinnlos. Der Dichter kann ja doch unmöglich an ein Orakel der Eumeniden in Athen gedacht haben. Wie es scheint, ist *χρηστήριον* aus *οἰκητήριον* entstanden, *εὐσεβὲς* aber sieht wie eine Glosse zu *σεμνόν* aus; darnach könnte man etwa *σεμνὸν λαβεῖν βροτοῖσιν οἰκητήριον* vermuthen. v. 1276 *σοὶ μὲν τάδ' εἶπον*. Hier ist *εἶπον*, wofür Nauck *αὐδῶ* schreiben will, abgeschmackt; aber auch *τάδε* ist befremdlich und *μὲν* falsch zu *σοί* gestellt. Vielleicht lautete die Stelle ursprünglich *καὶ ταῦτα μὲν σοί*. Wenn nun Jemand zur Erklärung *εἶπον* beischrieb und dies in den Text kam, so konnte leicht der Vers in der Weise, wie er jetzt vorliegt, umgeändert werden.

Graz. Karl Schenkl.

---

[b]) τᾶς was auch im Laur. stand, aber ausradiert ist, wird wol durch Dittographie aus *γᾶς* entstanden sein.

Ergänzungen zum lateinischen Lexicon.

II.

Zusätze, Berichtigungen, Erläuterungen, welche in Georges Lateinisch-Deutschem Handwörterbuch (6. Aufl.) fehlen, mit einem Anhange.

(Fortsetzung: Nachträge zum ersten, dritten, vierten und fünften Hefte (Bd. [illegible]) [illegible])

Ablativus absolutus: Aug. De quantit. anim. 33 "quae ... subtilissimo atque abstractissimo ... discernuntur; compar. Ammian.

affectatior: Sueton. Gell. II, 29, 3 *sapientior*, Quint., Plin., poet.

afflatorius: schol. Bern. Lucan. Phars. I, 331 *tria sunt genera falsorum, unum afflatorium locutum, ut Vergilium* ... (Aen. II, 648).

agnominativus: Committ. am. p. 339 (Gramm. Lat. ed. Keil t. V) *est nomen proprium praenominativum, ut Publius; ... est nomen proprium cognominativum, ut Scipio; est nomen proprium agnominativum, ut Africanus.* De -ivus finitis uid. Epimetrum I in "Nachtrag zu Beiträge z. lat. Lexicographie und Wortbildungsgeschichte: III", Dorpat 1874..

amarare: [Fulg.] sermon. praed. *amarat mimictas* (malis), *quod poterat saporari mensura*; part. praes. amarans Anth Lat. (876, 21 Riese).

* *amissibilis* act.: Cassiod. De anima 2 a. f. (constat animam in hoc mundo) .. *bonarum rerum esse amissibilem ac receptibilem* (pass. Ang.).

apostolice: Vinc. Lirin., Prosper Ad capitul. Gallor. (Quicherat Add. Lex. Lat. s. u.), Primas. in II Thess. c. 2 *per hoc apostolice comprobantur*, Fulgent. Rusp. Ad Trasimund. I, 11.

appendĕre: Digest. (appenderit), Cael. Aur. acut. pass. II, 38, 222 *seruiunt dominantibus appendentia.*

astrolapsus, us: inc. exc. mathem. I (Macrob. ed. Jan t. I p. 218 sqq.) 8 *sumpto astrolapsu, qui secundum ambitum firmamenti in CCCLX gradus per circuitum diuiditur*, 31 al., exc. II, 3, uel *astrolapsum*, i: schol. Macr. Comm. ad I, 20, 9, — corr. pro astrolabium (cf. A n. 22).

bucculare: Marc. Empir. (p. 275 E, 346 F ed. Steph.), Anthim. obsonat. ciber. (Anecd. graeco-lat. ed. V. Rose II) 3 extr. *in bucculari non coquatur, sed in olla fictili meliorem saporem facit.*

calcese corr. pro carchesium (Mastkorb): schol. Lucan. V, 418 *quod nunc calcese dicunt* (ut et hodieque Italiani, annotante Vemero), *in quo trochleae, per quas funes currunt.*

castimonialis subst. (q. sanctimonialis mulier): Optat., Aug. in ps. 75, 16 *nescio quae castimonialis nubere uoluit* (adi. Pallad.).

circum(/)actio: hug. lib. arbitr. III, 77 al., inc. de trip. habitac. 4 in circumfusitia corporalium locorum.

circumcidere: Gromat. ant. p. 339 (s. v. agrorum limites).

circumcisor: Rhetor., Bibl. Claud. Taurin. Pulgent. mythl. mundi III p. 143 (N. Rhein. Mus. v. XXIII) ante in se urbis quam in circumcisorio corporis vitiositati.

circumcisorius: Sacra] Script.) cum antiquior. (Rhaeb. Italo p. 230). Hieron. in Soph. 3, 17 qui *graece dicitur περιτομή*, et *latine* translatio vel *in* circumcisorium, *quem non possumus* vulgum *gentile et de diversis gentibus hinc inde populum congregatum intelligere* (plurimum ib. et al.).

circumcolligere: Boeth., schol. Lor. IX, 730 (natrix) est . . ex his nominibus, quae circumcolligimus (h. e. epitomen) accepimus, ut est passer, aquila.

concertatio: inscr. Afric. ap. Wilmanns Exempla Inscr. n. 785 *certamen quem inter alumnos militis et gaesatos dedi, et nic ad concertationem mecum consederunt.*

concadere: Cael. Aur. acut. II, 30, 77, al. signif. dient. pass. 62 *virium concadente substantia cum membrorum frigido torpore* (cf. Englm. s. lat. Lexic. I p. 363), gloss.

* *conducibilis* i. conducens diuturnum, synon. constrictivus: C. Aur. tard. II, 13, 164 (acetum) *conducibilis atque glutinativis virtutis approbatum*; al., synon. utilis, utt.

> *congelatio*: Sen. Nat. Qun. IV, 3, 6 *nix in pruina pendens congelatio*, Col., Plin.

* *congentilis* synon. coidololatres (B. s. u.): Aug. c. Faust. Manich. XIII, 15; al. (congentiles = *γενέται*) inscr.

congluuialis: schol. Luc. V, 7 *congluuiales dies, ut ait Suetonius, in quibus quod ante intermissum fuerat gerebatur*; — colluuiaris porcus Fest. epit.

consedere: S. S. (e. c. Vulg. Eph. 2, 6), Aug. collat. c. Maxim. p. 736 *consedet Patri et Filio* al.

consummatrix: intpr. Iren., Ambr. (?) in Ep. ad Rom. ad 7, 24 sq. *salutis.*

contradictorius: Cod. Theod., Coel. Aur. acut. II, 33, 173 *libris, quos ad Eratistratum fecit et appellauit contradictorios*, Cassiod. (Epiph.) hist. trip., Boeth.

corrupela: S. S. Vulg. Exod., Aug. in ps. 54, 22 *congregatio taurorum, id est superborum corruptarum*, gl. Cf. agripeta, heredipeta Petr., lucripeta arg. Plaut. Most., recc. aeripeta, honoripeta.

corroboratio: „S. S. II Petr. 3, 17 ap. Aug.", Victor. Tunon. poenit. 3 *cum adhuc non sentias corroborationis effectum*, gloss. *ἰσχυροποίησις.*

* *corruptiuus* act.: C. Aur. tard. II, 1, 55 *adhibet purgatiua medicamina, . . cum sint haec corruptiuae uirtutis*; pass. S. S. I Cor. 15, 53 ap. Tert. et Hilar., cf. Hier. in Eph. III, ad 5, 29. Cf. ap. C. Aur. actiua significatione apertiuus acut. III, 4, 40.

constitutum cl. iurd. I, 1, 67, 6, 1866, II, 23, 1866 et susp. — corpo-
catum, destructiuus, distructiuus ac. II, 28, 1559 al., [illegible]us, mi-
gatiuus, prosecatiuus, purgatiuus, reserpentiuus, resolutiuus, sic-
catiuus, temperatiuus, uentiuus.

* *declinatiuus* transl. q. uenenis (sal, ut C. Aur. tard. I, 1, 7, 12 al. legitur, draconis ac. passionis): Marc. Emp. (p. 39), Th. Prisc. II, 5, C. Aur. tard. III, 3, 71 *ut declinatiuos* (corpus *per-*
mixtos) II, 3, 57, 68, III, 6, 66, 8, 108 al., uom. II, 19, 124 al.; cf. Th. Prisc. II, chr. 16 "declinatiuos deiectus", C. Aur. tard. II, 2, 106 "declinatio passionis" al.

decuplus adi.: Boeth., Aldh. De septenar. uel. 176 t. 89 Migne decuplo nihilominus spectat al.; uenit. subst. Vulg.

deguttatio: Cassian., De mirac. S. Steph. II, 3, 1 *ut de-*
guttatio humanum sanis uerum applicuit iudicio labiorum (degu-
statio C. p. 3*).

deuastescere: Paulin. Petroc., Aldh. De VIII mitis 280 *nulle prorsus aque gliribus deuastet arenis.*

dialoes (*διὰ λοιῆς* Galen., Act.): C. Aur. tard. „I, 13, 170" (emplastrum), 3, 69 (quod est siccatiuum uirtutis), III, 4, 115: cf. diathon (*διὰ θείου* Galen., Act.) „Th. Prisc. I, 11 (d. ut barbarum)". II, 9, II, chr. 18 "malagmata, ut d.", C. Aur. tard. „I, 1, 9", id. ibid. IV, 3, 36 (emplastrum). Cf. etiam uoc. subus, et A p. 20—22.

dialoes: Marc. Emp. (p. 200 H.) *collyrium*, C. Aur. tard. III, 1, 10, IV, 8, 124.

* *diligentia* q. dilectio: Symm., Ennod. ep. VIII, 12 *qua te deuinctione teneam, qua diligentia complectar, ex animi tui potes qualitate colligere*, III, 24 in., 29, 31 *fuci similis concinnatio, quae, candorem imaginata diligentiae, uerbositate qua tegitur in-*
notescit, 32, IV, 7, 32; *al.* C. Aur. tard. I pr. 3 *Soranus plenis-*
sime cunctarum (chronicarum passionum) *diligentiam tradidit*.

districtio (synon. seueritas; male enim interpretantur lexi-
cographi): Ambr., Ennod. uita Anton. p. 424 Sirm. *misericordia est circa facinorosos seruata districtio*, ep. III, 24 al., Cassiod., Var. VIII, 27 *seueritas publica, sicut ab innocentibus uacat, ita necesse est ut in sceleratis operam suae districtionis impendat*, V, 5 *excedentium improbam praesumptionem tali te praecipimus districtione resecare, ut . ., 32 ut . . maritali districtione redarguas . ., et legibus nouerit resecari posse, quod te oportuerat domestica districtione corrigere* al., Montan. epist. 1, 4 *grauiorem ecclesiasticae districtionis sustinere censuram*, 2, 4 *districtio iudicis* (cf. ep. 2, 2: districtiori increpatione), intpr. uet. ad Cod. Theod., Jul epit. Novell.

dormitatio: S. S. Vulg., Hier. in Naum. 3, 18 sqq. *dederunt palpebris suis dormitationem*, id. in Gal. I ad 3, 16, Aug. in ps. 131, 8, Arn. ian.

enerviter: Engypp. Thes., Aldh. laud. uirg. 53 al.

enixio: intpr. Ireu. (Rönsch Itala p. 80). De miracc. S. Steph. II, 2, 2 *nondum recuperatae uires post laborem periculosae enixionis suae alterum itineris subire laborem minime permittebant.*

➢ *erroneus*: Sen. Ben. VI, 11, 2 *dum uagus atque erroneus uernaculis congregatur et ludit.* Colum. (dub.), recc. (Beitr. z. lat. Lexicogr. III s. u.).

exbromare: Apic. (VI, 2), Anthim. 3 *ut prius exbromatas* (carnes) *una unda mittat, et sic in nitida aqua . . coquantur*; cf. bromosus C. Aur., bromiditas „Alex. Trall."

➢ *exploratio*: Sen. Ben. IV, 33, 2 *ueri*, Col., Tac.

exprobratiue: schol. Luc. III, 388.

* *expugnabilis* q. refutabilis: C. Aur. tard. III, 8, 125 *sunt haec omnia* (Erasistrati . . argumenta) *facile expugnabilia*, 130.

➢ *exsolutio*; Sen. dial. VI, 19, 5 *mors dolorum omnium exsolutio est et finis*, Fest., intpr. Iren., ICti.

➢ *exundatio*: Sen. Ben. IV, 5, 3 (aquarum calentium), Plin.

flagranter posit.: Aug. in ps. 105, 4 *cuius societatem quisquis in hac peregrinatione fideliter et flagranter desiderauit*; — comp. Fronto Amm., sup. Tac.

foederatio: „Hier.", Rufin. Orig. π. ἀρχῶν IV, 1, 31 (anima) *Verbo Dei immaculata foederatione coniuncta*, Cassiod.

folia, ae: Isid. (A. n. 18), Dynamid. I, 21 *tri'a eius* (apii) *folia cum pane superposita lippitudini medetur, et omnem tumorem compescit*, 28, II, 9, 10 in.

fossarius: Aldh. septen. col. 216 M. *uespellones, id est fossarii, qui corpora humant*, gl. Isid., inscr.

* *framea*: S. S. uers. uet. Ps. 149, 6 *et frameae bis acutae* (Vulg.: gladii ancipites) *in manibus eorum*, „Vulg. Ps. 16, 13 al.", Aug. in ps. 149, 12 *framea appellatur, quam uulgo spatham dicunt*; . . *ipsae* (i. eaedem) *autem frameae, ipsae et romphaeae, ipsae etiam spathae appellantur* al., Isid. (cf. De-Vit s. u.).

grossescere: Aldh. laud. uirg. 22, Beda.

* *gustatio*: propr. et abstr. Plin. Val. (A. s. u.), Boeth. (De-Vit.), transl. Cassiod. (ib.), meton. = gustus (i. sensus gustandi) intpr. Ireu. (A. p. 20*), Ps. Soran. quu. medic. 51 *sensus sunt quinque: uisus, auditus, odoratus, gustatio, tactus*; — = *promulsis* (Vorgericht) Petron. (quam significationem solam agnoscunt Klotz et Gg.)

holouitreus: Actt. S. Sebast. 16, 54 (cubiculum), „Primas. in Hebr. 10", gloss.

horcista: Cassiod. Var. IV, 51, — pro orchesta; cf. orcistra Isid. Orig. XVIII, 43 (ubi tamen Areu. et Otto: orchestra).

hymnizare: Aug. in ps. 33 serm. 2, 22 *nonne illi in ignibus hymnizabant . . ?*, intpr. Iren (Rönsch p. 253), Thom. Thes.

illustria, ae: schol. Luc. V, 207 *hic Brutus . . parentum imitatus illustriam*, id. ad VI, 420 *qui paternae non responderet illustriae* (illustrius adi. De Lat. scriptt. hist. Aug. p. 37*).

inconuertibilitas: Rufin. Origen. π. ἀρχῶν II, 6, 6 *quae* (anima) *inconuertibilitatem ex uerbi Dei unitate indesinenter ignita possedit*, id. Pamph. apol. Orig. p. 336 Lommatzsch *quod eadem sit inconuertibilitas Spiritus sancti, quae Patris et Filii*, Rustic. Contra Acephalos col. 1248 Migne, id ib. 1249 A, Cassiod. (Epiph.) hist. trip. (Klotz).

➢ *indubitatus*: Sen. dial. VI, 20, 4, Plin., Quint., postt.

inexpressus: schol. Luc. III, 415 *inexpressa et incerta*.

insalare (ἁλίζειν): S. S. uers. uet., Anthim. 12 *carnes bubulinae insalatae non sunt congruae, . . quia pinguedo . . de sale defluit, et deueniunt siccae ipsae carnes*.

➢ *insalubris*: Sen. dial. VI, 17, 5 *grauis et insalubris aestas*, Col., Curt., Plinii (Plin. mai. „36, §. 190" insaluber), all.

inspiramen: „S. S. Gen. 2, 7 uers. uet.", Cassiod. in ps. 102, 21 *inspiramine suo uoluntates eorum ad suum uelle conuertit* al., Isid.

intuitio: intpr. Iren. (Quicherat s. u.), Rufin. Pamph. apol. pro. Orig. p. 322 Lomm. *cum* (mens nostra) *ad incorporea nititur, atque eorum intuitionem rimatur*.

inuolutare: Aug. in ps. 57, 7 *amando tenebras suas, quibus se inuolutans occultat*, Apic. (II, 1 ed. Bernhold: singula inuolutantur folia lauri).

**lactare* (lac) alqm: Vulg. Isai. „60, 16", trnsl. Zeno II, tract. 55 *qui eius fructu lactabitur*.

labīna: Aug. in ps. 36 serm. 3, 12 *liberat a uia praua uerbum Dei in corde, liberat a labina* (γρ. lauina) *uerbum Dei in corde*, „Isid. Or. XVI, 1, 4 'labina eo, quod ambulantibus lapsum inferat', gl. Vat. 'labina lapsum inferens, uel aquae per uim alluuiones, uel terra aquosa et mobilis, in qua labimur', all. gloss."

lacticulosus: Petron. 57 *tu lacticulosus nec mu nec ma argutas*, gloss. Philox. 'lacticularius, lacticulosus, λιπογά λακτος'.

lapsabundus: Julian. uit. contempl., inc. de sobriet. et castit. 3 *lapsabunda gressu ac innuens* (mulier temulenta).

**legatarius* q. legatus: Cassiod. (Epiph.) hist. trip. X, 33 *supervenit legatarius Romanorum pro aliis causis acturus* et ib. aliq., VII, 24, XI, 15 p. 371 Garet, — genere significationis irrationali et exemplorum parum certorum, ut sunt coniectarius Gell. XIV, 3, 1 *argumenta* (ita Hertz, al. coniectatoria), fermentarius Isid. Or. XX, 2, 15 *fermentarius* (panis) *fermentis confectus, azymus dicitur non fermentatus* (Otto: fermentacius, quod et Dynam. I, 7 legitur), farratarius (?) Apic. VIII, 359, mittendarius Cod. Theod.

**limpidus* transl.: Coel. Aur. tard. I, 4, 73 *lenimentorum aliqua pura ac limpida, aliqua turbata concurrunt*, 1, 34, acut. II, 36, 189 *in . . limpida dimissione* (cf. tard. I, 1, 18 'si purius occurrerit lenimentum'), — tard. I, 4, 97 *panis limpidus atque studiose elaboratus*, II, 1, 18 *lana limpida* (non succida), et sim.

**literatura* (Literatur): Tertull. Ad. natt. II, 2 *per curio-*

sitatem omnimodae literaturae inspiciendae diuinis quoque scripturis ut antiquioribus uideri incursasse et inde nonnulla dempsisse, ib. 12 et I, 10, id. apol. 18 (bis) et 47, test. anim. 5, idol. 15, Hier. in Abac. I, ad 2, 9 *ponamus literaturae quoque secularis exempla: Crispus loquitur in historiis . ., simile quid et Tullius . . pro Marcello . .*, in Amos III, ad 6, 2 sqq. *et in seculari literatura legimus: sed fugit interea, fugit irreparabile tempus* (Verg. Georg. III, 284).

lucubratus adi.: superl. Optat. „arb. lib. 29", Oros. c. Pelag. p. 618 Haverc. *in epistola tua lucubratissima haec ipsa intelligere uix potuimus*. Cf. Spicil. Addendor. Lex. Lat. n. 12.

martyrizare: trans. Actt. S. Bonif. n. 14 (martyrizatus est), intr. Aldh. laud. uirg. 35 *in una crypta martyrizantes occubuerunt*, 36 al.

masca: Aldh. De VIII uitiis 414 *cum laruam et mascam miles non horreat audax*.

milito: Vespae Judic. coci et pist. u. 30 (?), Aldh. laud. uirginit. 44 *militonum Christi cateruis . . asciscitur*.

minuta sc. pars h. e. sexagesima pars uel partis circuli, quem gradum dicunt, uel horae: Aug. quaestt. 45, 2 *in constellationibus notari partes quales CCCLX dicunt habere signiferum circulum . . quae partes singulae LX minutas habere dicuntur*; *minutas autem minutarum iam in constellationibus . . non inueniunt, conceptus autem geminorum . . tam paruo puncto temporis contingit, ut in duas minutas minutarum non tendatur*, et ib. inf., — pro minutum, quod hoc significatu Amm. et Firmicus (A p. 104) habent; = decima pars horae Grom. „p. 374, 11 Lm".

missorium (ferculum): Ennod., Ven. Fort., Greg. Tur. (quos cit. Quich.), Anthim. 34 *sic ponitur in medio missorio gabata ipsa*, gloss.

multicola: „Fulg. c. Arian.", Aug. (?) adu. quinq. haer. 1, 2 *unus est Deus Pater et Filius: si aliter dixerimus, dicemur multicolae*.

**naturalis*: Coel. Aur. tard. I, 4, 111 *utendum aquis naturalibus, hoc est naturali uirtute medentibus* (cf. IV, 2. 104), *sed quae nulla odoris uexatione afficiant aegrotantem*, ib. 1, 42 et 44, 5, 169 *naturalibus aquis, ut sunt nitrosae*, II, 1, 48 *aquis naturalibus, et magis calidioribus, ut sunt in Italia . . Veseuinae et Senanae . . appellatae*, Theod. Prisc. II, chr. 5 *naturalia lauacra calidiora*.

≻ *nubilosus*: Sen. Nat. Quu. III, 12, 2 *aerem marem iudicant* (Aegyptii), *qua uentus est, feminam, qua nubilosus et iners*, App., Solin., Aug. Conf. VII, 13, 19 *coelum nubilosum atque uentosum*, C. Aur. acut. II, 27, 145.

≻ *nutrimentum sing.*: Sen. dial. VI, 11, 4 *nutrimentum uitiosum et inutile*, Plin. IX, 1, 2 al., App., C. Aur. tard. II, 1, 9, IV, 3, 46, al.

stellt. Eine Controverse darüber wäre das erste unmittelbare vortheilhafte Resultat dieses Aufsatzes. — Ueber den ganz neuen und schwierigen Unterricht in der achten Classe behalte ich mir vor ein andermal zu sprechen.

Olmütz, im Juni 1851.

M. Dr. H. M. Schmidt.

Ueber die philosophische Propädeutik als Unterrichtsgegenstand an Gymnasien.

Die Frage, ob philosophische Propädeutik den Gymnasien als selbständiger Unterrichtszweig zugewiesen werden solle, oder nicht, behandelt man seit längerer Zeit als eine offene. Die philosophische Propädeutik, behaupten die Gegner, will entweder schon wirkliche Philosophie lehren, dann aber gehört sie noch nicht auf's Gymnasium: denn Philosophie ist offenbar Sache der Universität, oder sie will auf die Philosophie bloss vorbereiten, das aber thut ohnehin aller Gymnasialunterricht; im ersten Falle ist sie ein unzeitiger, im zweiten Fall ein überflüssiger Unterrichtsgegenstand. Die Anhänger wussten wohl die logischen Mängel dieses Dilemma's herauszufinden. Denn der Einwurf, als wolle die philosophische Propädeutik schon wirkliche Philosophie lehren, ist selbst ein überflüssiger, indem dieser Unterrichtszweig ausdrücklich eine „Vorbereitung" genannt wird; die Behauptung aber, dass ja aller Gymnasialunterricht auf die Philosophie vorbereite, ist zwar im ganzen richtig, schliesst jedoch nicht aus, dass die philosophische Propädeutik nicht auch es thun solle, ja sie erfordert es vielmehr. In der That gibt es in der Philosophie, namentlich in der Logik und Psychologie, Partieen, deren Kenntniss überhaupt schon der üblichen technischen Ausdrücke wegen keinem Gebildeten, um so weniger demjenigen nachgesehen werden kann, der einen abgeschlossenen Bildungsprocess, wie Gymnasien ihn zu geben berufen sind, durchgemacht hat, mag dieser seine Kenntnisse an der Universität weiter fördern wollen oder nicht.

Im ganzen haben die Gegner gegen diesen Unterrichtszweig so viele schwankende Bedenklichkeiten vorgebracht, dass sie durch ihr Zuvielbeweisen nur sich selbst widerlegt zu haben schei-

obrigatio: Eutych. art. gramm. 1 p. 455 Keil (unus cod.: irrigatio).

≻ *obseruabilis*: Sen. Benef. IV, 23, 1 *num dubium est . ., quin ille* (sol) *annum obseruabilem fecerit circumactu suo?* Quint., Appul.

obuncare: Aldh. laud. uirg. 32 (obuncâbat) al., Thom. Thes., part. perf. C. Aur.

occupator: Nou. Valent., Actt. S. Sebast. mart. 2, 8 *qui erunt uestrae occupatores familiae?*

≻ *occursio*: Sen. ep. 67, 14 *sine ullius fortunae occursionibus*, recc. (Ergänz. I s. u.).

≻ *oscitatio*: Sen. ep. 74, 33 *sine labore ullo lassitudo et oscitatio et horror membra percurrens*, id. clem. II, 6, 4 id. dial. II, 4, 2, Plin., Quint., Stat.

≻ *palpitatio*: Sen. ep. 95, 16 *neruorum sine sensu iacentium torpor aut palpitatio sine intermissione uibrantium.* Plin.

**pausare* q. dormire: Aldh. carm. de octo uitiis 334 *stratis recubans porcaster obesus iuncis*, (de mortuis) id. carm. de uirg. 1962 *sarcophagus, qua* (cf. sarcophaga inscr.) *pausant membra puellae* al., inscrr. christ.; cf. repausare A s. u.; pausatio Hier., Aug. in ps. 40, 5 'aliquid sibi in terra conquirit, ubi requiescat et quodammodo pausatione quadam recumbat', id. in 51, 8, Cassiod. in ps. 3, 4: 'soporatus sum' securam significat pausationem, in 4, 8 'quando requies dabitur sanctis et gloriosa pausatio?', in 138 al. (prorsus = mors in inscr., quam cit. Gg.), praeterea Pl. Val. (A p. 100), Ps. Soran. quu. med. 125; repausatio Eucher. Cassiod. Caes. Arel.

perparum: Veg. uet., Aug. in Job 14 *exigitur de illo quod potest, quamuis perparum possit*, Rufin.

perpense: Ambr. Cain et Abel I, 2, 5 *perpense atque examinate* al., comp. Amm.

pictaciolum (pitt.): Hier., Aldh. laud. uirg. 49.

≻ *pigrescere*: Sen. Nat. Quu. V, 18, 1 *ut* (uenti) *aera non sinerent pigrescere*, Plin. Th. Prisc., Ambr. all. recc.

plagalis: Ps. Cypr. XII abus. 9 *omnes quoscunque peccatores sub se in praesenti habuit, supra se modo plagali in illa poena habebit* (rex iniquus), Isid. ord. creat. 6, 7 *homines post peccatum suum . . in huius terrae maledictioni obnoziae plagali modo habitationem trusi sunt.*

praeelectio: Hilar. (Spicil. Solesm. ed. Pitra I p. 101). [Pulg.] serm. 10 *exspecta de me thronum Dauid patris tui, . . cui ie feci mea prae*(e)*lectione sessorem*; — praeeligere S. S. uers. uet. Ps. 131, 14 (Rönsch p. 210), Hilar., Cl.: Mam. stat. anim. II, 9, 4 'ego uero praeeligerem ab istis cum Eucherio reici', Sidon., intpr. Ignat. ad Magn., Boeth., praeelegere App. Met. VII, 11, Cl. Mam. l. l. 3 (col. 753 Migne) 'ut extraneos mallent cum falsitate praelegere, et Eucherium cum ueritate damnare'.

praeexsistere: interpr. Iren., „Mar. Victorin., Candid. Arian.

Gelas. pap.“ (addit De-Vit), Boeth., Facund. defens. trium capitulor. III, 2 (homini praexsistenti), IV, 4, Rustic. Contra Acephalos col. 1188 Migne aliq., 1190 A al., Cassiod. (Epiph.) hist. tripart. I, 15 *praeexsistit Deus Filio sine principio*; cf. coexsistere Mar. Vict. (A p. 12), intpr. Iren. (ib. p. 19*), Cassiod. (Epiph.) hist. trip. l. l., inexsistens Boeth. (Quich. s. u.).

praenasci: Commod. (Klotz), Aug. de catechiz. 3 *Jacob, dum nasceretur, pedem praenascentis fratris tenebat*, „id. serm. ed. Mai 101, n. 1“ (praenascitur).

praenominatiuus: Consent, ars p. 339 (s. u. agnominatiuus).

praestanter: *posit.* Venant. uit. Radeg. 13 *ornari praestanter*; comp. C. Aur., superl. Quint. Plin.

purpurescere: Optat. (Quich. s. u.), Aldh. laud. uirg. 43 (- nascere Cic. frgm., Vopisc., Ambr.: cf. C p. 5 sq.).

quadriceps: Aug. Regul. p. 502 t. V. Gramm. lat. ed. Keil *triceps tricipitis, quadriceps quadricipitis* (quarticeps Varr. l. l.).

rationatiuus: Asper art. 10 (coniunctiones) *rationatiuae, ut . . quandoquidem*; cf. rationator Isid., N. Tir. pro ratiocinator.

regmen pro regimen: inscr., Aldh. oct. uit. 428 *aethereum qui seruat . . regmine regnum* al. (id. piaclum ib. 402 al., sablo inf. s. u.).

➢ *repercussus*, us: Sen. Ben. IV, 30 ex. *loca sordida repercussu solis illustrantur*, Plinii, Tac., postt.

➢ *repullulare*: Sen. clem. I, 8, 7 *praecisae arbores plurimis ramis repullulant*, Plin., postt. (Beitr. III s. u.).

residēre trans.: Dracont. carm. (ed. Duhn) X, 278 *domitis redibat ab Indis Liber anhelantes residens post proelia tigres*, 166 *nunc hanc, nunc illam residet*.

risorius: Fulg. Myth. (II, 17), Aug. (?) ad fratrr. erem. serm. 16 *serena facie, ore risorio*, Cass. in ps.

rotunditas: Sen. Nat. Quu. IV, 11, 3 (pilae), Plin. recc.

rutinus: Coel. Aur. tard. IV, 7, 100 *cerotaria ex oleo sabino uel cyprino . . aut rutino . .*; cf. oleum amaracinum, camomillinum, laurinum . . , nisi tamen mutare libet in ‘rutaceo’ (oleum rutaceum noster tard. IV, 7, 95. 104, Marc. Emp. (A n. 80), Theod. Prisc. I, 7, II, 4, Plin. Val.).

sablo (= sabulo, franc. sablon): Venant., Gild., Aldh. carm. de uirg. 1559 *tectum sablone cadauer*, 1236, gl.

satiabilis: act. C. Aur. tard. I, 4, 122, Ps. Aug. serm. (C. s. u.), pass. „Victor. Genes. 2, 372a“, N. Tir.

**strophosus*: Ven. Fort. (fur), Aldh. laud. uirginit. 11 *strophosae fraudis* al. (cf. id. carm. de uirg. 1033: stropha simulante malignum 1010 al.); al., ut uidetur, id. carm. de uirg. 232 *ut tamen electos . . carpere non cupiat strophoso pagina victu* (h. e. cum ‘rugosa canna’ Pers.); al. — h. e. ut habet Gg — Veg. uet.

subitatio: S. S. Sap., Adaman. uita Columb. I, 29 *eodem*

cultello illa subitatione (citius surgentis) *negligentius in terra demisso*, III, 7 al.

thesaurizatio: Eucher., inc. auct. de uisit. infirm. II, 5 (thesaurarius subst. Isid., Ven. Misc. X, 21, 17 *si Christus erit tibi thesaurarius*).

tremidus: Eutych. art. I. p. 453 K. *a tremo tremidus et trepidus mihi uidetur . . uenire*, Not. Tir.

tripotens: Mar. Victor. Adu. Arium I, 50, Aug. ord. II, 16 *unum deum . . tripotentem*. Cf. B col. 193.

triumphiger: Dracont., Ennod. epigr. 50, 7 *triumphigeris cum ramis*.

turificare: Optat., Aug. epist. 87, 2 *qui uel turificare idolis uel codices diuinos tradere quam mori maluerunt*, id. de bapt. IV, 4, 6 *qui tempore persecutionis . . se turificaturos professi erant*, in ps. 123, 5 (turificate . . turificando), in 124, 7 (turificarent), de mendac. 9, 12 sqq., 10, 17, exc. e gestis concilii Cirtensis ap. Aug. c. Crescon. II, 30 *scis quantum me quaesiuit Florus ut turificarem*, inc. c. Fulg. Donatist. 23 *ipse tradidit, ipse turificauit, ipse omnia mala commisit*, alii; — turificatus a depon. turificari Cypr.

turificatio: Opt., Aug. unit. eccl. 2, 3 *de traditione codicum diuinorum, de turificatione*, c. Cresc. IV, 15, de un. bapt. 15, 28, mendac. 9, 14; — turificator Aug. c. Cresc. II, 28, IV, 66 al.

uanitare: S. S. Eccl. ap. Aug. (uanitas uanitantium), Aug. uer. relig. 33 *tolle uanitantes, et nulla erit uanitas*.

uerbaliter: Eutych. ars I p. 452 Keil (neutralia uerba) *non possunt ad passiuam transeuntia significationem in -or desinere uerbaliter*, gloss. (Quich. s. u.).

uicedominus (vidame): Cassiod. Var. V, 14 *domestici comitis Gothorum nec non et uicedomini aliqua dicuntur prouincialibus . . abstulisse*, Greg. M.

uitiabilis act.: C. Aur. tard. II, 7, 110 *neruorum uitiabilis est merata potio* (cf. Spicil. Add. Lex. Lat. p. 185, u. 41 extr.)[1]: pass. Appul. mund., Prud.

---

[1]) Cf. supra conducibilis, satiabilis, et praeterea ui actiua apud Coelium Aurelianum: apertibilis ac. III, 4, 34, appetibilis ac. III, 3, 24, commobilis ac. II, 9, 48, densabilis tard. II, 4, 85, ac. II, 8, 36, 37, 209 al., excitabilis, exercibilis, granabilis tard. I, 4, 113, 123, II, 7, 110, IV, 3, 79 et saep., inflabilis tard. III, 2, 39, ac. II, 39, 230, 40, 233 . ., implebilis tard. III, 8, 139, innutribilis ac. II, 9, 55, impausabiliter, indicabilis, insensibilis ac. II, 32, 169, Lact., mitigabiliter, nutribilis tard. I, 1, 40, II, 7, 160, IV, 3, 77, ac. II, 37, 209 . . . Th. Prisc., nauseabilis, praefocabilis tard. III, 2, 16, ac. II, 27, 143 al. persenerabilis tard. III, 2, 19 al., percussibilis, pausabilis tard. I, 4, 114, 122, II, 5, 90 . ., quassabilis (Nachtr. zu Beitr. III p. 15), remissibilis tard. II, 13, 164, reflabilis tard. IV, 1, 6, repercussibilis, sanabilis (Spicil. p. 148), sensibilis (Beitr. III), siccabilis, solubilis, tenuabilis, uexabilis tard. II, 1, 57, 13, 183. III, 4, 28 al.

III.

Continentur hac particula uoces lexicis addendae fere omnibus, auctoritatis illae quidem imparis, utpote partim ex infimae latinitatis monumentis, partim uero e Plinii historia naturali sublectae. Plinianis glossis in annotatione subdidimus ea quae praeterea in quoque eorum genere peculiaria habet Plinius, hoc est aut solus ille aut ita primus, ut apud multo demum posteriores rursus compareant scriptores[2]).

Abacinus: Plin. Hist. Nat. XXXV, s. 1, § 3 *iam . . interraso marmore uermiculatisque ad effigies rerum et animalium crustis — non placent iam abacina spatia — montes in cubiculo dilatant*[3]).

adingredi: Nou. (Nouell. Justiniani uers. uet. uulg.) 121 praef. *paternum adingredientes gradum.*

adnumerator: Nou. 73, 6.

adtumulare: Plin. IX, 5, 14 (orca) *alueum in uado sulcauerat attumulata fluctibus in tantum, ut circumagi nullo modo posset*, IV, 2, 5 *uentorum flatu congeriem arenae attumulantium* (*γρ.* adcumulantium; cf. Detlefsen ad l.), Ambr. De Noe 29, 113 al. (contumulare Plin. X, 51, 100: omis stragulum molle puluere contumulant[4]).

---

[2]) Siglis usi sumus eum iisdem, quibus in part. I (Z. f. oest. Gymn. 1873 p. 329), tum his fere: *D* = Spicilegium Addendorum Lexicis Latinis composuit C. Paucker, Dorpati 1874; — I: Beiträge z. latein. Lexicographie und Wortbildungsgeschichte I (Bulletin de l' Acad. des sciences de St. Petersb. t. XVIII col. 241—66); I*: Zusätze zu Beitr. etc. I et II (Dorp. 1873); — III: Beitr. z. lat. Lexicogr. etc. III (Bull. etc. t. XIX c. 97—157); — III*: Nachtrag zu Beitr. etc. III, Dorp. 1874.

[3]) Plininna sunt ab appellatiuis derinata in -inus: aluinus, maiorinus (Cod. Theod.), spadoninus (s. u.), et plura ab animalium appellationibus: camelinus (Arn.), fibrinus., nitellinus, pullinus (Apic.), scrofinus (cf. A p. 8), struthocamelinus, tigrinus, uaccinus, haec quidem talium apud uett. (h. e. anteantoninianos) 0, 123 . .

[4]) Cf. inf. degemere, emacerare, praegelare, subtermeare, et alia apud Plinium uerba noue cum praepositionibus composita a) singulis: adfodere, adhalare, adnutrire, adspuere, aduolitare (Prud.); circumdolare (Ambr.), circumfartus, circumforatus, circumfulgere (III), circumgelare (Tert.), circumglobatus, circumlambere, circummulcens, circumpaiitus, circumscalptus, circumscariphatus, circumserere, circumsudans, circumuolutare, — cum eiusdem sint et circumaggerare (etiam Colum.), circumarare (Liu.), circumfodere XVII, 30, 130 al. (Sen., Col.), circumstruere (Suet.) . . —; con-corporare (post.), conferruminare, conflexus, congenitus (Tert.), compurgare; de-caulescere, decorticare, deglutinare, delimare, deoccare, — desecrare (Stat.), deturpare (Suet., Hier. in Mal. 2, 1 sq.) . . —; dis-cuneatus, disserenat; e-lapidatus, emarcescere (Hier.), emarginare, emedullatus (Sid.), eriuare, erugare, euallere, exarefieri, excalefacere (-fieri et Scrib.), exfascinare (Gell.), — eiaculari XVI, 19, 45 al. (Ouid.), elactescere (s. u.), eremigare (Sil.), expauere XXXIV, 44, 151 (Stat., M. Cap.) . . —; im-meare (Pall.), inassatus, infumatus (-are gloss.), inhumare; inter-lucare (cf. collucare), intermeare, internidificare, interuer-

acna, *ae* subst.: Plin. XXIV, 68, 111 *uulgaris spina, ex qua aenae fulloniae implentur*, XXVII, 66, 92 (cf. Sillig ad ll.), VIII, 73, 192 *aenis polientium extractae* (lanae).

aestiuosus: Plin. XVII, 31, 139 ed. Detlefs. *in aestiuoso et sicco* (cum ib. 35, 187 'arido et aestuoso' et sic al. saep. legatur), XVIII, 19, 83 (locos) *aestiuosos sitientesque*, XX, 12, 22 al. [b]).

amphitheatriticus: Plin. XIII, 23, 75 *proximum amphitheatriticae* (chartae) *datum fuerat a confecturae loco* (sc. cognominatae); *excepit hanc Romae Fanni sagax officina, tenuatamque curiosa interpolatione principalem fecit e plebeia et nomen ei dedit; quae non esset ita recurata, in suo* (nomine) *mansit amphitheatritica*, ib. 24, 78.

armifactorium: nid. uoc. subseq.

armifactura: Nou. 86, 1 *prospeximus armifacturae opus nullum priuatum operari, solos autem illos arma facere qui in publicis deputati sunt armifactoriis*, ib. 3. Cf. armifactor B s. u.

canaliculatim: Plin. IX. 52, 103 Detl. *distinctione . . canaliculatim, pectinatim diuisa* [c]).

---

sari, — interradere (Col.) . . —; obatratus, opputare; per-nauigare, (III [a]), persorbere; post-ueniens, — postferre (Liu., Vell.) —; prae-durare (postt.: De-Vit), praeflorere (III), praegerminare, praelegare (Dig.), praemigrare, praenatare (al. Verg.), praesanare, praesanescere, praesignare (I et III), praeuernat, — praedomare VIII, 54, 129 (Sen.), praeiacere (Tac.), praesuere (Ou.) . . —; praeter-uertere; pro-libare, re-canere, redordiri, regenerare, regerminare (I), retondere, retorrere; reuisitare; retrogradi (M. Cap.); sub-arare, sufferuefacere; subter-linere; super-bibere (III [a]), superedere, superferre (pstt.), superfetare, superflorescere, superlinere (Pall.) supermandere, supermeare (Sol., Amm.), superradere, supertrahere; transgerere (cf. n. 11 et 19); — b) binis: ad-ad-ligare XXVIII, 24, 88, ib. 29, 115, 31, 121 et freq., ad-sub-rigere (A p. 2), circum-ad-spicere (s. u.) circum-ob-ruere, per-trans-ire (postt.), prae-oc-cidere, super-e-mori, super-il-ligare, super-in-cernere, superintegere. Verba composita in -ficare haec Plinius habet sua: caprificare (Pall.), cerificare (χηρίζειν), fetificare (Sol.), — nidificare (Col. et postt.) . .

[b]) Figurae in -osus, generis uocabulorum in Hist. Nat. admodum frequentati, peculiaria habet Plinius: acinosus, aerosus, algosus, angulosus (III), argentosus, assulose, bulbosus, buxosus, centrosus, cerosus, corticosus (III), crustosus, cumminosus, foliosus, formicosus, furfurosus, glebosus (App.), granosus, iliosus, laciniosus (postt.), lahuginosus (III), lignosus, loculosus, marmorosus, nauseosus, oleosus, petrosus (Hyg. castr., Ambr.), plumbosus, pluuiosus (gl.), racemosus, radicosus, ramitosus, ramulosus, resinosus, saliuosus (App., C. Aur.), saniosus (I et III), sarmentosus, sebosus surculosus (III [a]), thymosus (Macr.), uerminosus et uermiosus (s. u.), uertiginosus, unguinosus, — 45, cunctorum in -osus uett. 0, 1166; — praeterea apud ipsum exstant rarioris usus int. cett.: cartilaginosus (Cels.), comosus (Phaedr., Priap.), frutectosus (Col.), fruticosus (Ou.), pectorosus (Col.), pumicosus (Col. Sen.), spongiosus (Cels.), uillosus (Verg.) . .

[c]) Aduerbia in -tim peculiaria habet Plinius: assultim, cancellatim (Sid.), contertim (Aug. cons. euang. III, 1: sicut e. Joannes commemorat, Specul. p. 912 Migne al.), cuspidatim, fornicatim, geniculatim (gloss.), imbricatim, muricatim, orbiculatim (Macr.), pedatim, scrupulatim, squamatim, undatim (Amm.), — 14, omnium in -tim (-sim) uett. 0,0966, — praeterea: arcuatim (Fest.), capitulatim (Nep.), castellatim (Liu.) . . Cf.

circumadspicere: Plin. VIII, 51, 121 (chamaeleon) *nunquam eos* (oculos) *operit, nec pupillae motu, sed totius oculi uersatione circumaspicit.* Cf. n. 4.

circumassistere: Nou. 18, 7 *propter aliquas necessitates, quae plurimae circumassistunt hominibus*; cf. circumadstans „Sacram. Gelasian. 1, 26".

clanculare: Aldhelm. epist. 3 *frustra talenti fenora subterraneis clanculantur obstructa sablonibus*, gloss. Isid.

coassamentum: Plin. XVI, 77, 210 *ulmus ob id* (ob rigorem) *cardinibus coassamentisque portarum utilissima* (Schneid., codd.: crassamentisque); cf. coassatio Plin., Vitr.[7]).

cognatiuus: Nou. 85 pr. *legitimas et cognatinas successiones* (τὰς cognaticas *διαδοχάς*). Cf. III* epim. I, ubi hoc inserendum est uocabulum.

condescensus, us: Nou. 43 *nostram clementiam et condescensum, quem propter ipsius salutem habebamus.* Cf. D n. 25, ubi collectis figurae in -tus (-sus), us recc. exemplis hoc est indendum.

conquadruplare: Nou. 63, 1 *conquadruplatur poena.*

conseminus: Plin. XIV, 7, 36 *conseminia* (uitis) *nigra uino minime durante, uua maxima, . . fertilis, sed cibaria*, ib. sup.; — conseminea uel conseminalis uinea Col. Cf. Pliniana: conforus, ¿ corrugus, praefluus, praediuinus (a -nare), reseda. In -ulum (-us), -culum et similigena idem peculiaria habet: conceptaculum (Gell.), excipulum uel -la, fulgetra, ae, martulus, obstragulum, rallum (gloss. et -la, -lus), tegulum, uolgiolus.

consularicius: Nou. 8, 2 *quas consularicias* (administrationes) *uocant.* Cf. aedilicius, praetoricius Mart., tribunicius, recc. quaestoricius, quinqueuiralicius, et cetera -icius terminata denominatiua, ut uett. armenticius, artopticius Plin., canalicius Plin., cathedralicius, cinericius, compitalicius, gentilicius, latericius, natalicius, panicius, pastoricius, Parilicius Plin., patricius, pruniceus, sarmenticius, seruicium (-tium), sodalicius, stramenticius, testicius (testu), uenalicius, recc. capillicium, caepicius (-um), cespiticius, clibanicius, coctilicius, collacticius, famulicium, neruiceus, nuptalicius, palmicius, pellicius, riualicius Fest. p. 340, sigillaricius, sponsalicius, subcinericius, sutoricius, tegulicius, toficius . . Verbalia in -icius Plinius sua habet haec: electicius, excepticius, facticius (Prisc., Cassiod.), ficticius (I), stillaticius, — omnium talium ap. uett. c. 0, 135.

contributarius: Nou. 138, et 8 (possessio).

crapulanus: Plin. XIV, 24, 120 *Italiae pars aliqua cra-*

---

inf. 'e priuatim'. In -nter a part. praes. peculiare Plinii unum inuenio: fulgenter, in -to a part. perf. item unum: spectate (Amm.), praeterque compar. cassatius (praef. 7).

[7]) Pliniana sunt in -mentum et in -men: albumen (III), calcamen, conamentum, glutinamentum, nucamentum, obturamentum (I), reclamentum (cf. De-Vit), resegmen (gloss.), secamenta, sedimentum, -omnium uett. in -mentum et in -men 0,0333 . .

gulana (*γρ.* rabulana) *pice* (lenitatem in uino excitat), *ac resina condire musta uolgare ei*; cf. crapula ib. 25, 124 sq. Peculiaria Plinius habet in *-anus* deriuata ab appellatiuis a) significationis genere similia illi: mamillanus, siccanus (Pelag.), uarianus (cf. apianus Plin. et Col., rubellianus Col., minianus Cic. ep.), b) praeterea: ciamontanus, sublucanus, undecumanus, — omnino uett. in *-anus* (ab app.) O, 0886.

cartilaginus: Plin. XI, 62, 165 *in marinis crustata et cartilagina primores* (dentes) *habere*, 50, 136 sq., 87, 215 al. Sic enim ubique codd., non 'cartilagineus', quod editur. Cf. ferruginus Lucr. pro ferrugineus, fraxinus Ou. (fraxina uirga) pro fraxineus. Ceterum propria Plinius habet in *-ĭnus* (a latinis): cerrinus, iuncinus, laurinus (postt.), lentiscinus (postt.), lilinus, picinus, — in *-ĕus*: fageus, inspideus, sabuceus, — addo in *-an-eus*: conterraneus (gloss.), opertaneus, sesquipedaneus, subtegulaneus; collectaneus (Suet., Solin. 4, 5).

degemere: Plin. XXI, 6, 9 *filia diui Augusti, cuius luxuria noctibus coronatum Marsyam literae illius degemunt* (Detl., — codd.: dei gemunt).

deoperire: Plin. XXXVII, 17, 65 *tellure deoperta interniteat* (smaragdi), Ambr.

districtus, u: Nou. 42, 3 *hunc de hac regia urbe et eius districtu* (τῆς αὐτῆς περιοικίδος) *abiicit*.

diuersio: Nou. 74, 1 *ad concupiscentiam diuersio* (ἡ εἰς ἐπιθυμίαν ἐκτροπή).

domnina domin.: Inscr. Hispan. Lat. ed. Huebner n. 1836 (tit. sepulcr.) *S. Junia Prima domnina an. XVIII.* Cf. nos in De latin. scriptt. hist. Aug. meletemata, Dorp. 1870, p. 25.

edissertatio: Plin. X, 87, 190 *reliqua subiecetur edissertatio* [*]).

---

[*]) Pliniana sunt *-tio* (*-sio*) finita haec fere: abundatio (Flor.), accumulatio (III [*]), aduectio, adulteratio (III), adustio (I et III), articulatio (Fulg. Myth.), astrictio (I et I [*]), auulsio (I), bullatio, caligatio, caprificatio, carbunculatio, carminatio, catlitio, circumrasio, coagulatio (I), coctio (postt.: De-Vit), colostratio, coniectatio (Gell.), corriuatio, crematio (postt.: De-Vit), decacuminatio, decorticatio, densatio (C. Aur.), dentitio (Veg. uet.), depastio (III), detruncatio (I et III), effascinatio, equitatio (III), erosio, erugatio, euiratio, exacutio, excalfactio, exinanitio (I), exosculatio, exscreatio (Cassian.), exspuitio, extuberatio, fascinatio (III), fluctio (C), formicatio (C. Aur.), fruticatio, glomeratio (Potam.), grassatio (Aus., Zen. Ver. II, tr. 18, 1, Possid.), incubatio (Cod. Just.), insolatio XXI, 49, 84, instillatio (Pall.), intercalatio (Macr.), interlucatio, interpolatio (intpr. Iren.), intractio, lacrimatio (Vulg., C. Aur. ac. II, 10, 69), lymphatio, nictatio, nudatio (Hier., Ambr.), obliteratio (postt.), pensitatio (postt.), perunctio (III), piatio (Lact. ad Stat.), plantatio (I), praediuinatio, praenauigatio, progeneratio (M. Cap.), radiatio (Firm. m., Arn.), reciprocatio (Gell., Aug. c. Jul. VI, 19, 60, Macr., Prisc.), recisio (Vlp., M. Cap.), recreatio (A p. 73), redormitio, regerminatio, repumicatio, restagnatio, reuolsio, roratio, saginatio („S. S. Matth. 22, 4 cod. Colb.", Tert.), sarculatio (Pall.), scintillatio, seruatio (C. Aur.), sic'

elactescere: Plin. XVI, 41, 98 (quibusdam geminatur germinatio .. quod magis in herbis segetum euenit.) *in arboribus tamen nimia germinatio elactescit* (ita Detl. cum uno cod. cl. XVII, 2, 15, cett. codd.: elacescit).

emacerare: Plin. XVIII, 25, 101 *terram emacerari hoc estu existimantes* (ita „cod. Leid. Lips., emactari cett."). — emaceratus Sen.

emphyteuticalis: Nou. 116, 11 *emphyteuticalium instrumentorum.*

eualidus: Plin. XVIII, 26, 104 *eualidiora esse corpora, quae fermentato pane alantur.* Cf. exalbidus, quod et ipsum est Plinianum [2]), egelidus, eiuncidus, euanidus, quae Plinius quoque habet, extumidus Varr., expauidus Gell., expallidus Suet., Tert., exaridus et exsucidus Tert., elucidus Cypr. ep. 44, 1 ed. Hartel, elanguidus Ven. Fort.

fagum q. fagi glans: Plin. XVI, 7, 18 *fagum muribus gratissimum est.*

fastigiare: Plin. XIX, 24, 70 Detl. *cucurbita omni modo fastigiatur*, XVIII, 10, 52. — alibi tamen, ueluti XXIV, 118, 176, uulgari forma 'fastigare' usus.

firmatio: Nou. 111, 3 *circa personarum firmationem.*

formensis: Nou. Valent. 5, 1, 4. Adiectiua a nominibus appellatiuis declinata in -ensis collegi 51, e quibus uett. sunt haec: algensis Plin., amanuensis p(ost) A(ugust.), amnensis P. Diac., atriensis, calculensis Plin., canaliensis Plin., castrensis, circensis, dialutensis Plin., forensis (cf. A s. u. et D p. 60), fretensis, hortensis Col. (hortensius Plin.), leuidensis, lutensis Plin.,

---

catio (I), strangulatio, subatio (Fulg. exp. serm.), suffiatio, suffrenatio, turbinatio, uentilatio (I), uermiculatio, uernatio, — 63, omnium huius inclinatus uett. 0,0654; — aceruatio (Sen.), dissociatio VI, 1, 2 al. (Tac.), exustio (Cic. ap. Macr., — Hier., Ambr. Hex. IV, 3, 10 al., C. Aur. tard. I, 1, 4), gelatio (Scrib.), incuruatio (Hyg. astr.), uaporatio (Sen., C. Aur. tard. I, 1, 44 al.), alia. Numero pauciora, portione multo plura Plinius peculiaria habet nomina uerb. in -tus (-sus), us figurata (cf. n. 12), contra et numero pauciora et portione -tor (-sor) et -trix terminata, quae infra contexui: anhelator, aulsor, cauator (inscr.), circumfossor, concitatrix, duratrix, exemptor, exercitator (Caes.: III, inscr., exulceratrix, hebetatrix, infestator (It. Alex.), inoculator, olfactatrix, piscatrix, proscriptor, refrigeratrix, reunctor, sectrix, subarator, sudator, suffitor, -13 in -or, 8 in -trix, uett. 0,03; — generator VIII, 69, 174 (Cic. et Verg. ss. II., 8. 8. uers. Vulg.), potor (Hor.) .. Non numerosior est nominum abstractiuorum in -tas per Plinium accessio: aduersitas (I), brocchitas, conuexitas (Macr.), clauditas (App.), fabulositas (Diom.), furacitas, generositas, mordacitas (Pall., Cassiod.), neruositas (al. C. Aur.), obliquitas (III), pexitas, salacitas, uitalitas, — uett. eius figurae 0,0372; praeterea notatu dignum uidetur deuexitas (Pl. min., Amm.). In -tudo Pliniana sunt: nigritudo (III), tabitudo.

[2]) Pliniana sunt praeterea in -idus: dilabidus, flauidus (C. Aur.), ruidus, praelucidus (III), subcandidus, 7, omnium uett. in -idus 0,0574; — fumidus (Verg. Ouid.), pertransluidus (transl. et Quint.). Cf. A n. 31.

nemorensis, oleastrensis Plin. XXXIV, 49, 164 (oleastrense sc. genus nigri plumbi), palmensis Plin., piscinensis, pratensis, salinensis inscr. Pomp., spiniensis, stagnensis Plin., taeniensis Plin. (Pliniana 9 = 0, 4, omnia ratione figurae notabilia). Cf. D p. 205.

fricabilis: Plin. XXXI, 40, 113 *probatio* (nitri Lydii), *ut sit minime ponderosum et maxime fricabile.* Ita Detl. pro friabile, quam uocem Plinio et peculiarem [10]) et familiarissimam hoc quoque loco duo codd. ostendunt et edd. Sill. et Jan tenent; at enim fricabilis etiam XXXIV, 29, 118 in quibusdam libris habetur.

frontose: Aldhelm ep. 3 extr. *si quippiam . . garula frontose conuincitur pagina prompsisse;* adi. Aug.

glaciescere: Plin. XX, 84, 230 *mirum aquam radice ea* (Althaeae) *addita addensari sub diu atque glaciescere* (cf. Sillig ad l. [11]).

gubernatiuus: Nou. 99 pr. *sapientia.*

imperscrutatus: Nou. 13 pr. *nihil imperscrutatum relinquentibus.*

impositus, u: Plin. XXVIII, 9, 41 *capillus puero qui primum decisus est podagrae impetus dicitur leuare circumligatus, et in totum impubium impositu, uirorum quoque capillus canis morsibus medetur* [12]).

---

[10]) Cetera in -bilis Pliniana sunt: arabilis, cocibilis, computabilis, explicabilis (I et III), exscreabilis, e generabilis act. (III), inexstirpabilis, ingestabilis, ingustabilis (cf. I), mcabilis (I), purgabilis, e sperabilis act., — omnium in -bilis uett. c. 0,043. Adiectiua uerbalia in -tilis (-silis) haec habet Plinius peculiaria: clusilis, incoctilis (incoquere), interrasilis (Ven.), pactilis, scansilis (Amm., schol. Juu.), uitilis, — praeterea: compactilis (Vitr.), tonsilis (Sen., pett.), flexilis (Verg., Ou.; Amm.).

[11]) Peculiaria Plinii sunt uerba inchoatiua a nominibus deriuata haec: arborescere, decaulescere, cornescere, fermentescere, fruticescere, gemmescere, e -iuncescere, lapidescere, lassescere (eccl.), masculescere, plumescere (Hier.), rufescere, rutilescere (M. Cap.), serescere (serum), sterilescere (Sol., Val. Cato), stirpescere, 17, talium ap. uett. 0,2125; praeterea lactescere (Cic. s.), solidescere (Vitr.) . .; — a uerbis deriuata: gelascere, mucescere. Verbum frequentatiuum simplex unum inuenio peculiare Plinii: sumptitare.

[12]) Nomina uerbalia in -tus (-sus), us, quo nullum genus substantiuorum frequentius est apud Plinium, peculiaria eiusdem sunt haec: accensus, u, aestimatus, u (Macr.), animatus, u, appositus, u (Arn.), aspersus, u, (III), astipulatus, u, calcitratus, us, calefactus, u (Lact.), circumflexus, u (-um Chalc. in Tim. 107), circumplexus, u, cognitus, u (App.), collisus, u (-us C. Aur.), concretus, u, decoctus, u, decussus, u XI, 62, 163, defossus, u, distentus, u (Diom.), enarratus, u II, 95, 206, euectus, us (Varr.?), exstinctus, u, fotus, u. (Samm., -ibus Prud., M. Cap.), fricatus, u, germinatus, u, gestatus, us, illitus, u, implexus, u, incisus, u, incitus, u, incubitus, us, infectus, u, infusus, u, insitus, u, instratus, u (s. u.), intermissus, u, intextus, u (Jul. Val.), intinctus, us, inuectus, us (Varr?), inuentus, u, linitus, u uel litus, u, luctatus, us, lymphatus, us, mancipatus, us a -pare (Aug.: III, a mancepe: Cod. Theod.), nepotatus, u (gloss.), obtritus, u, olfactus, us (Cl. Mam. an.), palpitatus, u, permeatus, us, portatus, u, praecursus, u (Ambr., -um Vulg.), praetentatus, u, pruritus, us (Samm., M. Cap.), purgatus, u XXVII, 71, 95, (quinquennatus, u), recu-

inauulsibilis: Nou. 68 pr. (*ἀναφαίρετος*).

incircumueniendus: Nou. 111, 3 *caulas et incircumueniendas reipublicae leges.*

incursibilis: Nou. 30, 8 *ut nulli tales pecuniae collectiones ingressibiles et incursibiles facile fiant (ὥστε μηδενὶ τὰς τοιαύτας ἀργυρολογίας βατάς τε καὶ ἐπιδρόμους ῥᾳδίως γίνεσθαι).*

indefinitio: Nou. 103, pr. 2 *existimauimus oportere antiquam indefinitionem (ἀοριστίαν) definire.* Cf. D p. 197, R. n. 10.

indemniter: Nou. 29, 3 *circumibit indemniter ciuitates, ut neque ipse, neque eius assessor aliquid lucretur.*

ingressibilis: uid. s. u. incursibilis.

inhibitor: Nou. 8, 12 *uiolentiarum inhibitores*, 17 3, 21 al.

innoxietas: Nou. 119 pr. *innoxietas atque indemnitas nostris collatoribus custodiatur.*

inonustus: Nou. 59, 7.

instratus, u: Plin. VIII, 64, 154 *neminem hic* (Bucephalas) *alium quam Alexandrum regio instratu ornatus recepit in sedem.* Cf. n. 12.

introitum subst.: Nou. 139, 1 *nullo modo gratis expendere milites a collatoribus . . introitorum nomine, quorum etiam ipsum uocabulum perimimus*; cf. Jul. epit. Nou. 123.

---

bitus, u (cf. Rönsch Itala p. 91), recussus, u (Fulg. M.), reptatus, u (Tert.), resperssus, u, spiratus, us, strangulatus, us, subactus, u, subditus, u (s. u.), subiectus, u, submotus, u „VIII, 71, 85", substratus, u, suffitus, us, suffiatus, u (s. u.), tinctus, u, titillatus, us (C. Aur.), uerberatus, u, uociferatus, u (-ibus App.), u tractatus, us XVII, 12, 66 al., — 71 (73), omnium ap. uett. 0,1533. E multis aliis generis eiusdem, quae rarioris pleraque usus inueniuntur apud Plinium, haec operae pretium fuerit apponere: attritus (Sen., Sol.), calceatus (Suet.), circumactus (Sen.), compressus (Plaut. Ter., Cic. s.), dispectus XXXIV, 3, 7 (Sen.), emersus (Vitr.), explicatus (Cic. s.), factus (Cat. Varr.), lactatus XXV, 8, 14, XXVIII, 35, 133 al. (Ou., Sen. et It. Al. ss. il.), illisus (Sil., App.), iniectus (Lucr., Stat., Tac.), initus (Lucr., Ouid.), intellectus (Sen., Quint., Tac., pett.), itus VIII, 42, 103 (cf. De-Vit s. u.), occentus (Val. Max., pett.), perflatus (Vitr., Cels., Col.), proiectus (Lucr.), punctus (Srib., App.), reflatus (Cic. ep. s., Lact.), repercussus (Erg. II s. u.), repulsus (Cic. p., Lucr.), satus XVIII, 22, 200 'satus cultusque', XVI, 23, 61 et saep. (Cic.), spectus II, 55, 143 (Pacun.), suctus (Varr.), superuentus (Tac., Veg. u.), — quadrimatus et trimatus (Col.) . . Dinumerando inuenies Plinium nominibus uerbalibus in -tus (-sus) usum in libro XII duodeseptuagies, in XXXVI duodenonagies, in II quadringenties et sedecies, nominibus in -tio (-sio) in XII uicies et sexies, in XXXVI semel et sexagies, in II centies et quindecies, per omnes tres igitur illos una comprehensione libros -tus (-sus): -tio (-sio) = 1 : 0,35. — Senecam in tribus quaestionum Naturalium libris, III—V, illis (-us) usum centies et tricies quater, his semel et nonagies (1 : 0,7), Ciceronem in libro II Nat. Deor., I Diuin. et Timaeo nomina in -tus (-sus) habentem trecenties et duodequadragies, in -tio (-sio) quadringenties et septuagies sexies. Ergo, quod ad numerositatem figurae in -tus (-sus) usus cum figurae in -tio (-sio) usu comparati attinet, rationem uidetur habere Cicero ad Senecam, ut unus ad duo, Cicero ad Plinium, ut unus ad quatuor. De Lucretio eiusdem figurae (in -us) amantissimo cf. I n. 2 in.

nen, wie namentlich Biedermann*). Denn wären alle Bedenklichkeiten haltbar, die er gegen die Einführung dieses Unterrichtes in die letzte Gymnasialclasse, wo meistens zwanzigjährige Jünglinge sitzen, vorgebracht hat, so käme dieser auch im Jahre darauf, nämlich an der Universität, noch viel zu frühe, und es wäre überhaupt nicht abzusehen, wann er eigentlich zu beginnen hätte. Ich glaube, man sollte in Betreff dieses Unterrichtes bereits von dem ob auf das wie gekommen sein.

Ueberdiess mag bemerkt werden, dass Gegner und Anhänger bei ihren Differenzen die gleiche Voraussetzung machen, alle Gymnasialschüler werden Zeit und Lust gewinnen, die philosophischen Disciplinen, ohne welche eine durchgreifende Bildung, wie beiderseits zugegeben wird, kaum denkbar ist, an der Universität gehörig zu betreiben, eine Voraussetzung, die selbst in Deutschland, wo die Wissenschaft der Philosophie doch vorzugsweise cultivirt worden, eine starke zu sein scheint; anders ist es in Oesterreich, wo das Interesse für Philosophie noch nicht so allseitig empfunden wird; zu dem kommt noch, dass hier und dort die Philosophie durch den herrschenden Zeitgeist in eine Art von Misscredit gekommen ist, so dass man sich, freilich zum Nachtheile der wahren Wissenschaft und Bildung, einer regen Theilnahme von Seite der Universitätshörer kaum wird versichern können. Es muss sonach schon am Gymnasium in dieser Beziehung vorgesorgt und dem eigentlichen Studium der Philosophie, so wie dem wahren Interesse für dieselbe, pädagogisch vorgearbeitet werden.

Was zunächst die Stundenzahl anbelangt, die diesem Unterrichte zu widmen wäre, so stellt sich die im Organisationsentwurfe vorgeschriebene, meines Erachtens, wohl als eine geringe dar. In Oesterreich wurde an den früheren philosophischen Lehranstalten, die allerdings eine Ergänzung der damaligen Gymnasien waren (in der jetzigen siebenten und achten Gymnasialclasse) acht Stunden in der Woche Philosophie gelehrt; der Sprung von acht bis auf zwei herab, dürfte denn doch etwas stark sein. Ich glaube zwar, dass anthropologische Studien, insbesondere die philosophische Vorbereitung, mehr Unterrichtsstunden am Gymnasium in

*) Pädagogische Revue V. S. 374.

irrumabiliter: Inscr. Pompei. (ed Zangemeister) n. 1931 (ubi nihil ultra legitur).

multifolius: Plin. XVIII, 10, 58 *frumentum et hordeum . . unum folium habet, . . multifolia contra faba, cicer, pisum.* Ita Detl. e coni. pro 'multificia' codd., cl. Theophr. hist. plant. VIII, 2, 3. Cf. latifolius, centifolius, trifolium, millefolium, quae et ipsa sunt Pliniana [15]).

multiscientia (*πολυμάθεια*): Non. 30 pr. [16]).

negotiatiue: Non. 96, 1 *si negotiatiue* [15]) *alterutros circumueniant* (alterutros = *ἀλλήλους*, ut ib. praef., 99, 2 et saep. in Authentico, cf. D p. 7 sq.)

obseruire; Non. 57 pr. *clerici quibusdam oratoriis obseruientes domibus.*

parabaptizare: Non. 42, 3, 1.

passiolus pro phaselus vel. quod Plin. XII, 14, 26 legitur, phaseolus: Plin. (ed. Detl.) XVIII, 55, 198 *passiolorum quatuor* (modios), 56, 202, XXIV, 40, 65, XXVII, 70, 94 (passeoli pampinos).

perexsequi: Non. 100 pr. *appellantem, per biennium tacentem, aut certe exercentem quidem, non tamen perexsequentem*

---

[15]) Alia nominum compositorum, quae aut peculiaria sunt Plinii, aut ipsi cum poetis (p) communia solis vel paene solis, indidi exempla: aequaeuus (Verg.), quadriangulus (M. Cap., Prisc.), unicalamus, multicaulis, unicaulis, albicerus (-is Varr.), bicolor XVI, 35, 86 (Verg. Ou.), decolor (iid.), tricornis (Sol.), unicornis (patt.), multiforis, congener, multigenerus, uniiugus (al. Tert.), centipes et centipeda (patt.), longipes, millipeda, multipes (Is.) et -da (al. Grom.), palmipes, solidipes, deplumis (deplumare Isid.), decemremis, unistirpis, centigran -ius, bimammius, crassiuenius; subst. (compos. denom.): aurifodina (Gai.), equifer, nuciprunum, rupicapra, hibr. mentagra; — annifer, bacifer (p), bifer (Varr., Hor., Manil.), fetifer (Aus.), gemmifer (p), herbifer (Ou.), lanifer (i linifer), laurifer (Luc.), margaritifer, multifer, odorifer (p), opifer (Ou.), trifer (Col.), turifer (p), uitifer (p pA, Pall.), aliger (p), corniger (p), palmiger (I), pinniger XI, 16, 48 (p), plantiger, plumiger (Prud.), silniger (inscr.), squamiger (p), turriger XI, 1, 4 (p), fetificus (Solin. 2, 47 tempus), humificus, monstrificus (Val. Fl.), somnificus XXV, 96, 150 al. (M. Cap.), uelificus, calcifraga, primipara (gloss.), frugiperda (*ἀλεσιτοκος*), multiuagus (ppA.), altiuolus, carnivorus (Coripp.), omnivorus, ignispicium; — pergracilis, pertransiucidus, praecrassus, praedensus (gl.), praefecundus, praelucidus (III), praemollis, praepareus, praetemer, — praecolor (Stat.), praefrigidus XVII, 34, 147 (Ou. Col. Just.), praetenuis (Quint.) praeuelor (Quint. s.), — subbreuis, subcandidus, subdulcis (I et III), subriguus; im-perspicuus (gl.), inexplanatus, inexcogitatus . . (n. 10), seminanis, multipartitus (Vig. Taps.), quadrigeminus, semperuiuus (App. Pall.), — subst. (praepos.) pro-tectum XVI, 14, 35 'protecta tuguriorum' al. (ICti.), sesquiiugerum, sesquiobolus.

[16]) Plinii peculiaria sunt nomina verbalia in -ti -ia a part. praes. inclinata haec: accidentia (I), dissidentia (Mar. Vict.), grauseolentia, maleficentia (Lact., Calc. in Tim. 286), procidentia (al. Prisc.), — nott. talium 0,0833.

[15]) Pliniana sunt in -iuus figurata: cadiuus (III*), exortiuus, impositiuus (III*), et denom.: armentiuus. Cf. adiectiuorum in -iuus interuallum III* p. 27—31.

(ἀγωνισάμενον μέν, οὐκ ἐπεξελθόντα δέ), *appellationum cadere certaminibus*, ib. inf. *non peruersecutum apud tuam gloriam.*

portentose: Plin. XXXII, 14, 34 *quae portentose magi demonstrant* (etiam 'prodigiose' solus habet Plinius).

praeabire: Nou. 2, 3 (filios) *praeabeuntes* (προαπελθόντας).

praeauferre: Nou. 73, 9.

praecedenter: Nou. 59, 7 *sicuti pr. diximus.*

praedeclaratus: Nou. 59, 3 *praedeclaratis* (ταῖς προδιηλωμέναις) *ascitiis.*

praedefunctus: Nou. 38, 3 *nepotes ex praedefuncto filio.*

praeexpendere: Nou. 34, 2, 3 *si . . spe lucri maioris etiam praeexpendisse contigerit.*

praegelare: Plin. XVIII, 77, 334 Detl. *praestringit atque praegelat hic* (Boreas) *radicibus arborum, quas posituros afferes* (cod. Lacens., cett. plerique: praecellit).

praelaborare: Nou. 59, 7 *non praelaborantium* (τῶν προπεπονηκότων) *bonum opus a subsequentium desidia perire.*

praesancire: Nou. 22, 43 *Mucius Scaeuola hoc praesanciuerat.*

**priuatim* q. specialiter, praecipue, significatione familiarissima Plinio et tantum non peculiari, quam agnoscunt quidem lexica, attamen forsitan haud inutile fuerit plurium locorum demonstratione stataminare: XVIII, 69, 290 'uergiliae priuatim attinent ad fructus', XX, 33, 78 'cum et Chrysippus medicus priuatim uolumen ei (brassicae) dicauerit', XXV, 72, 119 'priuatim aduersatur scorpionibus polemoniae radix', XXVII, 91, 117 'nomas sistit (polygonum siluestre) omniaque quae serpunt . . , priuatim uero sanat a niue facta ulcera', X, 87, 190, XX, 17, 35, 23, 50, 55, 157, 57, 161, XXI, 9, 12, XXIII, 18, 30, 23, 43, 63, 118, XXIV, 19, 28, 22, 36, 35, 51, 90, 141, XXV, 81, 130, XXVI, 67, 107, 87, 139, XXVIII, 78, 257, XXIX, 26, 83, 32, 105, XXXI, 44, 95, 45, 100, 47, 130, XXXII, 12, 31, 21, 59, XXXIV, 44, 151, XXXVI, 41, 153 . . (perinde priuatus XXI, 1, 2 'niue alterni . . inter se nectuntur (flores), niue priuatis generum funiculis in orbem, in obliquum . . currunt'; cf. et peculiaris i. singulariter idoneus XXVII, 91, 115 'orion . . peculiare ischiadicis'); — Quint. VIII, 2, 5. Lampr. Alex. 54, 5 'tunc priuatim intellectum est, quantum eius seueritas posset', Pl. Val. I, 45.

proconsularitas: Nou. 31, 1 *quae competens est proconsularitatem habere*, 33, pr. et 1.

progenitorialis: Nou. 21, 2 *iam diuinis progenitorialibus praediis* (γενεαρχικοῖς χωρίοις) [16]).

---

[16]) Quod ad peculiares Plinii copias attinet, quarum uidelicet *ἐν παρέργῳ* hic agitur census, hoc quidem ex genere, -alis (-aris) terminatorum, haec ille sibi uindicat: amphoralis, antegenitalis, anularis, auspicalis (Mam. paneg.), bacalis, caligaris (ed. Diocl.), centralis, [o] comitialis subst. q. epilepticus, discordialis, formalis (Suet., postt.), inguinalis (App. h.), machinalis (Aus.), poenalis (postt.), pollicaris (gloss.), postautumnalis,

°*publicus*: Plin. X, 50, 97 'publicum omnium (picorum) est tabulata ramorum sustinendo nido prouide eligere', XVI, 36, 88 'est publica omnium foliorum in ipsis differentia' al.

ramex, icis (pro ramex): Plin. XXVI, 49, 79 *infantium ramici et umbilicis eminentibus* [17]) *psyllion illinitur*, — unde est rāmitosus XXX, 47, 136, — ramicosus Marc. Emp., gloss. gr. lat.

▸ *relicinus*: Plin. XXXVII, 6, 14 *imago Cn. Pompei . . relicino honore grata*, App. (Flor. I, 7 'gratia relicinae frontis' al.), gloss.

ridiculose: Aldh. op. 3 n. f.

ruibundus: Inscr. Pomp. 1668 *r. amnis* [18]).

semispathium: Non. 86, 4.

semitare: Plin. XVII, 35, 169 *vineas . . semper quintanis semitari, hoc est ut quinto quoque palo singulae iugo paginae includantur* [19]).

---

pulmentaris, quincuncialis, ruminalis (rumen), scrupularis (I), semuncialis, sideralis (I), stationalis, subdialis (subdialis Tert., Amm., Cassian. collat. 19, 1 et 24, 3), ulcularis, ventrale (Macr.), villaris uncialis (postt.), — 26, omnium nott. in -alis (-aris) c. 0,06; — idem cognati huic -arius finitorum generis haec habet peculiaria: acetarius, orum, anatarius (subst. gloss.), aucnarius, caligarius (postt.), camerarius, chartarius (postt.), condimentarius (a. Tert.), coquinarius (Apic.), coriarius (inscr.), cribrarius (a. gloss.), crudarius (a. gloss.), ° crustarius a., embuliarius (inscr.), fractarius a., frondarius, herbarius (Firm. m., -um a. Cass.), igniarius (cf. III), laterarius (later, — et Non.), lutarius, medicamentarius (C. Theod.), miniarius, naomachiarius (a. Suet.), nitrarius, nundinarius, odorarius (gl.), ollarius (inscr.), orarius (ora), ostrearius (-um et Macr.), pituitarius, porcarius, purpurarius (a. postt.), putearius, riparius, saliuarius (gl.), sanctuarium (postt.), spartarius, stupparius, suarius (postt.), trigarius (inscr., M. Cap.), tutelarius (inscr.), verbenarius, verrucaria (herba), ulmarium, vulnerarius, — 43, nott. eius figurae c. 0,086, — sellarius (Tac., Suet., postt.) . .

[17]) Ad dativi usum cf. XXI, 73, 124 '(semen rosae) dentium dolori illinitur . . igni cocto (imponitur) . . folia . . stomachi resolutionibus . . utilissima', XXIV, 55, 135 'radix eius (chamaeleontis) imponitur carbonibus . . absque is nidor per infundibulum bibitur inueteratae tussi', XXXII, 14, 35 'instillatur dolori aurium', XXIII, 63, 123 '(fici) cum ruta coctae torminibus prosunt', XXI, 81, 137 et saep. sim Plinius.

[18]) Hoc loco annotare placuit, me -bundus finita apud Plinium nulla omnino inuenisse, peculiaria ei nulla in -or (abstr., ut lentor, quod saep. ille usurpat), in -ax, in -ax, -antus, -illo, — singula in -ices: natio, -cia: cicindela, in -monium: molimonium, nidi alburnum quaeque nn. 6 et 11 extr. retulimus; duo in '-icus: cauaticus, taxicus, — adderem alia, nisi omnia, quaecunque incertae sunt originationis (ut laurex . .) aut minus latina uel prorsus peregrina (ut batalia, gangadia XXXIII, 21 72 . . .) omittere decreuissem.

[19]) Verba et participia (uel adiectiua participialia) denominativa, quae peculiaria esse uidebantur Plinio, eius omnium uni eiue inter nott. soli, infra composui: acuminatus (postt., — acuminauit Lact.), albicoratus, ex-alburnatus, aluminatus (et exaluminatus), arbustare, exarenare, arrare 'id est arotrare', autumnare, bituminatus (-are Rufin.), ° callibleparatus, camerare (-tus Cassiod. hist. eccl.), caminare, canaliculatus, capulare (oleum), carbunculare, carinare et carinatus, cassius, citratus Cass. Hem. ap. nostr., coagulare (postt.), ° colostratus, concha-

sententiare: Nou. 42, 3, 3 *haec sententiauimus, sequentes sanctorum patrum dogmata.*

siticulose: Aldh. ep. 13 *lutulentas lymphas siticulose potare* al.

spadoninus: Plin. XV, 39, 130 *spadonina* (laurus) *mira opacitatis patientia*, — ib. 15, 51 spadonius. Cf. n. 3.

subditus, u: Plin. XXXII, 12, 28 (testes castorei) *lethargicos odoris sufflatu* (cod. Bamb. man. sec., cett. suffitu) *excitant, uuluarumque exanimationes uel subditu*[99]).

subflatus, u: Plin. XXXII, 12, 28 (u. uoc. praeced.); cf. suffatio (n. 8).

subtercelare: Nou. 78, 1, 2 *si . . hos subtercelauerint.*

> *subtermeare*: Plin. II, 99, 214 *qui negent subtermeare sidera ac rursus eadem exsurgere*, Claudian.; — Pliniana sunt etiam supermeare, immeare, intermeare (n. 4).

subthronizare: Aldh. ep. 14 *postquam me immeritum . . in pontificatus officii sedem diuina gratia subthronizasset* (cf. inthronizare III n. 2).

superexcrescere: Nou. 76 pr. *superexcrescente iam malitia eorum, qui adulterantur documenta.*

superexpendere: Nou. 28, 4, 2 *de proprio superexpendere multum*, 67, 2.

transmissorius: Nou. 133, 9 *ut pro pecunia aut speciebus in prouincia expensis non exigantur collatores ea, quae dicun-*

---

tus, de-corticare (corticatus Col.), crebratus (cf. increbrare Georg. Lex. s. u.), crustare, cultellatus (Grom.), cultratus, cuspidare, cylindratus, diadematus (Lampr.), [98] digitatus, echinatus, fastigiare (s. u.), fluuiatus, formicare, globare, gradatus, prae-longare (simpl. Ven.), malthare, mammatus (gl.), [99] mangonicare XXIII, 16, 26 al., miniare (-tus Cic. ep.), mucronatus, muricatus, sidulari trans. (intr. Gell.), nigricare (l), ocreatus, oliuare, onatus, papaueratus, [100] pastillicare, persillata, pyxidatus, racematus, rigoratus, rostrans, ruderatus, rufare, sandaracatus, sementare, [101] siderari (Veg.), siliquari XVIII, 10, 59 sq. al., solatus, spiculare (Sol.), stipendiari (Tert.), tepidare, teporatus, tergorare, thoracatus, tubulatus (et Pl. min.), [102] turbinatus, uermiculari, uertebratus, uirgulatus, umbilicatus, undatus, — quae sunt omnium talium ap. uett. 0,08; emu-ere; erat-ire, equire (cf. III [103] n. 3, ubi omnia sunt: mitellitus, sicilire, ranire, canturire, recc. hirquitallire, grauire, proteruire, in-cauire, saltire, superbire, surire, taciturire). Ex adiectiuis autem illis participialibus, quae attulimus, similitudinis significationem, quemadmodum carinatus i. similis carinae, habent 13, 17, 21, 25, 26, 28, 31, 43, 46, 48, 52, 65, 70, 74, 75. Denique superaddo congeneri adiectiuis illis participialibus in -tus substantiua in -etum, quae peculiaria sunt Plinii: amuletum, chaletum (herba), fimetum, funetum, masculetum, populetum, porculetum, sabuletum (gl.), quae talium ap. uett. sunt c. 0,14.

[99]) Ad ablatiui usum cf. XXVII, 10, 35 'radices terminibus medentur et contra ictus non solum potu, sed etiam illitu', ib. c. 107 '(stoechas) mouere cieri potu', c. 111 'sternumenta quoque gustatu mouet' (trichomanes), XXXI, 45, 104 'multi . . tussim ueterem linctu eius (salis) discussere' . .

tur transmissoria (τὰ λαγόμενα παραπομπικά). Cf. supra 'armificatorius' [91]).

uermiosus [92]) (uermis): Plin. XVII, 47, 261 *cineres . . foeta asperguntur . . ., ne fiant uermiosae neue radices putrescant;* — at uerminosus (uermina) XX, 52, 146, XXVI, 87, 145.

> *uiduuium*: Plin. XIII, 7, 35 Sillig *arbore* (mare) *excisa uiduuio post sterilescere feminas*, Sid., inscr. [93]).

uinaciola: Plin. XIV, 7, 38 *uinaciolam* (uitem) *soli nouerunt Sabini* [94]).

usquequo relat.: Plin. XVII, 35, 175 *satius pampinos adiugatae* (uitis) *detergere usque quo* (q. quamdiu) *placeat roborari eam*, ib. 208 (ex his emissi palmites . . per singulos annos ad su-

---

[91]) Utraque eos subindendo interculo adiectiuorum in -ter-ius (-orius) inclinatorum D n. 30. Eorum autem, quae in uett. ibi sunt censa, Plinii peculiaria sunt haec: astrictorius, clamatorius, concalfactorius, depulsorius (sacra, — Amm.), discussorius, excalfactorius, excussorius (gloss.), extractorius, exulceratorius, gemitorius, mitigatorius, olfactorium (Fronto), potorius (pstt.), prohibitorius Labeo ap. Pl. (pstt.), refrigeratorius (III.), salutatorius (Aug. in Rom. 11, Prisc., -um s. Caes. Arel. all.), suppuratorius, tinctorius, uomitorius (Macr.), — omnis summae 0,1825, accrementum haud paruum figurae increbrescenti per aetates linguae. Verumenimuero et hoc genere et ceteris uocum generibus omnibus multo est portione numerosius in Pliniano peculio adiectiuorum in -aceus figuratorum genus, quippe cuius haec ille habeat peculiaria, plus dimidiam omnium eiusmodi ap. uett. partem conficientia: arenaceus, argillaceus, arundinaceus, aucnaceus, bulbaceus, capillaceus (C p. 2), cineraceus, cretaceus, crinaceus (I), [19] fabaceus (Pall., all. postt.), ferulaceus, foliaceus, formaceus, furnaceus, herbaceus, intubaceus, lappaceus, malaceus, membranaceus (Cael., inscr.), [20] oleraceus, papyraceus, pauonaceus, porraceus, rapacius, resinaceus, surculaceus, [21] tofaceus, — ampullaceus (Col.), farraceus, holocaustus (Col.), rosaceus (Scrib.), silaceus (Vitr.), testaceus (Vitr.) . . (cum significatione similitudinis, ut semen arenaceum, color herbaceus, 1, 2, 3, 6, 7, 8, 12, 15, 17, 18, 19, 20, 22, 25, 26, 27, — 28, 30, 32 . .): cf. D n. 49 (ubi aegre fero excidisse de supra scriptis 1—3).

[92]) Nisi forte hoc mendum typographicum est, qualibus permultis in editione Weidmanniana (e rec. Detlefsen) uerba Plinii sunt deturpata, u. c. t. I, p. 74, 13, 124, 15 (l. innum.), 128, 25, II p. 24, 34, 52, 27, 105, 30 (l. absconduntur), 116, 33 sq. (l. supernatantes), 258, 16, III. p. 95, 28 (emissi), 142, 16 (l. rosariorum), 171, 18, 174, 24, 285, 20 (e s), 294, 5, 319, 20, 323, 11, IV. p. 11, 26, 157, 4 (l. semen—in cacumine, in siliquis ciceris modo), V. p. 4, 25, 33, 22, 56, 28, 172, 24 . ., quae grauiora fere sunt iis, quae editor ipse in calce uoluminum correxit.

[93]) Pliniana sunt in -ius, -ia, -ium a nominibus derivata: bacchia, hortensius, impilia plur., salula, spadonius, scorpionius, corpulentia (I), efficacia (Amm.), lentitia (-ies auct. Aetnae). — a part. praes., quae n. 14 retulimus; — a uerbis: deliuium (Sol.) et (compos.) ignispicium (cetera compos.: n. 13).

[94]) Deminutiua Pliniana sunt: ardeola, arcula, cauernula, coroniola, coticula, forficula, lumbulus (Apic.), perniunculus, pilula (I.), sanguiculus, spiniola, strophiolum, uaginula, uericulum (Veg. m.), uerticillus (App. h.), acidulus, rabusculus, serratula (omnium uett. 0,026); — pinaster, salicastrum, siliquastrum (D n. 10). Cf. et asinusca, uerbascum.

periora scandant, relicto semper duramento in singulis tabulatis) *et emissario uno qui subeat usque quo placuerit*. Cf. C s. u. Pronominalem formam Plinio peculiarem unam inuenio: alteruterque.

* *uulsum* uel conuulsum subst. q. uulsio (Veg. u.), conuulsio[25]): Plin. XXII, 20. 43 (perdicium herba) *contra uolsa, runta . . singularis*, 37, 79 *ad . . rupta, conuulsa sananda*, XXIII, 24. 47, XXIV, 13, 21 (galbanum) *bibitur ad tussim ueterem, suspiria, rupta conuulsa*, XXVII, 65, 91 al. (in quibus, quod ubique additur, ruptum pro ruptio, ut Vlp. Marc. Emp. p. 274 F Steph. usurpant, uel pro ruptura dictum esse uidetur, ut saep. apud Plin., cf. De-Vit s. u. ruptus)[26]).

Dorpati, m. Jan. 1874. Paucker.

---

[25]) Cf. praescitum Plin. q. praescitio. Nam omnia adiectiui pro subst. usurpati, ut insectum, perpressa . ., exempla notare supersedimus. Participii instar adiectiui habiti ita, ut comparationem recipiat, exemplum est Plinianum: saturatior. Significationes uocum quas Pl. ostendit priuas supra indicauimus (*appicta) quasdam, hoc loco addidisse contenti participii praes. passiue positi exempla duo: *indiligens et adu. *toleranter (cf. D n. 43). Formae intuitu notabilia sunt int. cett.: retrorsus adi. – cl. prorsus (prosus) Pl. „V, 31, 112" all. —, uruca pro eruca . .

[26]) Subiecimus collectaneorum de uocabulorum proprietate Pliniana, quae in annotationem nostram digessimus, indiculum quendam, subinditis quae habebamus subrelicta:

Nomina: in -tio (-sio): n. 8; -tus (-sus), us: n. 12; -tura (-sura): castratura (al. Pall.), circumcisura, circumfossura, diuisura (Pall. C. Aur.), fusura (Pall., Vulg.), incisura (Pall., Vulg.), indicatura, lotura (I°), nomenclatura, pistura (gloss.), plicatura, tinctura (Is.), tonsura (C. Aur.), — talium uett. c. 0,10; -tor (-sor) et -rix: n. 8; -men et -mentum: n. 7; -monium: n. 18; -ulum (-us), -culum sim.: ad 'conseminus'; -tas et -tudo: n. 8; -etum: n. 19; -ius, -ium, -ia, -nt-ia; n. 23 et n. 14; -ies: n. 18; -ela: ib.; -go: albugo (S. S.), asperugo, cunilago, lappago, lentigo, melligo, plumbago, pulligo, salsilago (cf. De-Vit.), selago, trixago (Veg. u.), tussilago (I), eorum quae collegi uett. 0, 23833 . .; -o masc.: axio, bellio, centipellio, irio, rubellio (Apic.), sapo, simo (App. Sol.), tursio, uibo, unedo; — -us uerb.: ad 'conseminus', -bilis et -t-ĭlis (-silis): n. 10, -orius: n. 21, -inus: n. 15, -icius: ad 'consularicius', -aceus: n. 21, -ĕus, -ĭnus, -aneus: ad 'cartilaginus', -osus: n. 5, -idus: ad 'cualidus', -Inus: n. 3, -anus: ad 'crapulanus', -ensis: ad 'formensis', -icus: n. 18, -alis (-aris), -arius: n. 16, deminutiua: n. 24, composita: n. 13; — Verba (et participia) denominatiua: n. 19, inchoatiua (et freq.): n. 11, composita: n. 4; — Aduerbia: in -tim (-sim) et alia: n. 4.

Zur Kritik des Antigonos von Karystos.

Des Antigonos *ἱστοριῶν παραδόξων συναγωγή* ist zum letztenmal herausgegeben worden von Westermann in seinen *παραδοξογράφοι* oder *scriptores rerum mirabilium graeci*, Brunsv. 1839S. 61 ff. Niemand wird die bedeutenden Verdienste verkennen, die sich Westermann durch die Herausgabe des ganzen Buches überhaupt und namentlich auch durch die ausführliche litterärgeschichtliche Vorrede erworben hat, und bekanntlich pflegt alles, was gelegentlich von Fragmentsammlern, Lexikographen und anderen aus Parodoxographen citiert wird, einfach dem Westermannschen Text ohne weitere Prüfung entnommen zu sein. Wer jedoch näher zusieht, der wird gerade z. B. beim W.'schen Antigonos schmerzlich vermissen, dass die handschriftlichen Lesarten nur ganz sporadisch mitgetheilt sind, und dass dem Herausgeber bei Abfassung seines Buches keine Collation desjenigen Codex zu Gebot stand, auf welchem die gesammte Kenntnis obiger antiken Schrift überhaupt für uns beruht. Ich habe mich entschlossen, im Laufe des nächsten Jahres eine neue Ausgabe des Antigonos und einiger gleichartiger Auctoren in der Teubner'schen *bibliotheca* auf zuverlässigster diplomatischer Grundlage (einer Collation meines Freundes Holder) zu veranstalten, und darf vielleicht hier einige Puncte im voraus besprechen, wo ich von meinem letzten Vorgänger — dessen Verdienste ich wie gesagt gewiss nicht unterschätze — abweichen zu müssen glaube. Beim Citieren behalte ich die alte, schon der Handschrift eigenthümliche Capitelzählung bei: Westermann hat eine andere Zählung selbständig eingeführt, der ich mich deswegen nicht anschliesse, weil nun doch einmal die meisten Citate nach der alten Eintheilung sich richten und weil ich auch nicht überall seine neue Zählung für ganz richtig halte, obgleich sie freilich im allgemeinen viel richtiger und verständiger ist als die alte. Ein Fall z. B., wo ich Westermann nicht beistimmen kann, ist c. LII (57): hier hätte der letzte Satz „*σφῆκα δ' ἂν λάβῃ τις τῶν σκελῶν καὶ τοῖς πτεροῖς ἐῷ βομβεῖν, προπέτεσθαί φησιν τοὺς ἀκέντρους, τῶν δ' ἐχόντων τὸ κέντρον οὐδένα*" vom vorhergehenden, wo es sich von einem andern Thema und von einem anderen Capitel im Aristoteles handelt, nämlich von den Bienen, durchaus abgesondert werden sollen.

c. 1 hat Westermann im Texte *Ἅλιχος* mit *Spiritus lenis*; im Apparat steht: *Ἅλιχος vulg.* Die Hd. liest nun gleichfalls *ἅλιχος*, und wenn dieser Grenzfluss *Ἁλῆξ* zwischen Locri und Regium auch auf lateinischen Inschriften und in der heutigen Form des Namens (Alece) kein anlautendes *H* zeigt, so ist die starke Aspiration doch vielleicht im Griechischen beizubehalten. Regium selbst schrieben ja die Griechen auch mit *Spiritus asper*. C. Müller hat gleichfalls in seinen Fragmenten des Timaeus nr. 64, I p. 206 in den histor Graec. ed. Didot, wo er unsere Stelle behandelt, *Ἅλιχος* vorgezogen.

c. 10 hat Westermann wahrscheinlich durch Druckfehler *οἱ*

γλαῦκες, was dem sonstigen Sprachgebrauch und der Hd. widerspricht, welch letztere deutlich αἱ γλαῦκες bietet.

c. 14 schreibt W.: . . . εἶναί τινα τόπον τοιοῦτον, εἰς ὃν ὅ τι μὲν τῶν ἄλλων ζώων εἰσέλθῃ, πάλιν ἀπαθὲς ἀπέρχεται. Nach μέν ist in der Hd. das grammatisch nothwendige ἄν ganz richtig erhalten.

c. 22 accentuiert W. τρύγωνος. Diese ungewöhnliche Betonung ist keineswegs durch die hd. Lesart begründet, welche vielmehr τρυγόνος gibt.

c. 23 ist bei Beckmann und Westermann ganz unmöglich μέλιττας accentuiert, während die Hs. das richtige μελίττας bietet.

Im gleichen Capitel betont Westermann gegen Beckmann und die Hs. fälschlich σκορπιοι. Die Hd. hat σκορπίοι, über welche Betonung die alten Grammatiker ausdrücklich handeln; vgl. z. B. Nauck, *mélanges Gréco-Romains tirés du bulletin de l'académie impériale des sciences de St. Pétersbourg tome* III p. 137: σκορπίος παρὰ τὸ σκορπίζειν τὸν ἰόν. βαρυτόνως . . . . σεσημείωται τὸ βίος καὶ σκορπίος.

c. 24 ist ziemlich corrupt. Im Anfang hat W. statt des handschriftlichen φθαρ //// ικά mit Xylander und Beckmann φθαρτικὰ in den Text gesetzt; Rose in seinem Aristoteles pseudepigraphus p. 354 hat inzwischen das richtige φθονερὰ emendiert. Die Stelle scheint auf Theophrast mehr noch als auf Aristoteles zurückzugehen und dem Theophrast wird eine Schrift gerade über diese Eigenschaft gewisser Thiere zugeschrieben: περὶ τῶν λεγομένων ζώων φθονεῖν bei Photius bibl. 528 b. Im folgenden liest W.: ὡσαύτως δ' ἡ φώκη μετὰ τὸ τεκεῖν τὸν θόρον (sc. καταπίνει). Diese LA. ist absolut unmöglich und widersinnig; auch bietet die Hs. nicht θόρον, sondern θόρου, worin schon Niclas das richtige ὀρόν entdeckt hat; denn der Satz muss den Sinn haben, dass der Seehund (nach Theophrast, wenn er in Gefangenschaft gerathe) geronnene Muttermilch (Lab, πυτία, ὀρός) ausspeie; statt ὅταν μέλλῃ ἁλίσκεσθαι scheint nun allerdings Antigonos μετὰ τὸ τεκεῖν geschrieben zu haben, vgl. Theophrast bei Photius a. a. O. . . . διὰ τί ἡ ὄρνις ὅταν τέκῃ περιρρίπτει τὰ κάρφη. Ich möchte nicht die grösseren Aenderungen von Niclas und Rose acceptieren, von denen der letztere statt μετὰ τὸ τεκεῖν τὸν θορόν vorschlägt λέγεται ἐμεῖν τὸν ὀρόν, während ersterer folgende 3—4 Besserungsvorschläge macht: ὡσαύτως δὲ ἡ φώκη ἐξεμεῖ τὸν ὀρόν, oder μετὰ τὸ ἁλίσκεσθαι (oder ἁλῶναι) ἐξεμεῖ τὸν ὀρόν, oder λέγεται ἐξεμεῖν τὸν ὀρόν. Wahrscheinlicher ist mir, dass Antigonos geschrieben hat μετὰ τὸ τεκεῖν ἐμεῖ oder ἐξεμεῖ τὸν ὀρόν.

c. 27 ist nach der Hs. zu lesen ὑπὸ τοῦ Ἀλκμᾶνος, nicht ὑπὸ Ἀλκμᾶνος, wie W. gibt, ohne eine Variante im Apparat zu notieren.

c. 33 hat wieder die Hs. ganz richtig περὶ Κυνώπιον, übereinstimmend Aelian in der Parallelstelle de nat. anim. VI 65 (wo

durch einen Druckfehler bei Jacobs *περὶ τὸ Κάνώπιον* steht, vgl. II p. 243); auch Westermann's LA. bei Antigonos: *περὶ Κωνώπων* dürfte auf einen blossen Druckfehler hinauslaufen, obgleich die Addenda diese Stelle nicht berühren.

c. 34 sehe ich nicht ein, warum aus dem handschriftlich überlieferten *Κεδριπολι* (ohne Accent) nicht einfach entweder *Κεδριπόλει* oder im Anschluss an Aristoteles histor. anim. IX 36 p. 264 Aubert und Wimmer *Κεδρειπόλει* gemacht worden ist. Beckmann und Westermann lesen (wie schon die Aldina bei Aristoteles) *Κεδροπόλει*, ohne irgend welchen Grund zu dieser Aenderung anzugeben. Der Name scheint ausser unserer Stelle und der Parallele bei Aristoteles nur noch bei Theophrast Fragm. IV 2, 4, p. 74 Wimmer vorzukommen, wo *τῆς Κεδροπόλιος* gedruckt wird. In Pauly's Realencyklopädie sucht man ihn vergebens.

c. 41 hat die Hs. die richtige Accentuation *χαρκίνον*, W. schreibt *χαρκῖνον*, ohne die hs. LA. zu kennen oder zu erwähnen. Der Circumflex ist vielfach auf Grund der Angabe des Arcad. de acc. p. 65, 16 eingeführt worden, aber bei den Dichtern findet man sowohl in *χαρκίνος* als in seinen sämmtlichen Ableitungen und Zusammensetzungen das *ι* stets kurz gebraucht.

c. 43 ist wol durch Druckfehler *τοῖς πτέρυξιν* statt des überlieferten *ταῖς πτ.* in den Text W's. gekommen, vgl. c. 46: *τὴν πτέρυγα*.

c. 45, wie auch sonst immer, hat W. *ὠά* und *ἐπωάζῃ* gedruckt, statt das Jota subscriptum anzubringen, welches dem Wort *ᾠόν* und seinen Derivaten regelmässig in unserer Hs. gegeben wird. *ᾠόν* ist nicht bloss diplomatisch sondern auch sprachgeschichtlich das vorzüglichere, siehe Curtius, Grundzüge der griech. Etymologie 4, S. 394, wo ein gravitätisches *ὄϝιον* als Grundform aufgestellt wird.

Im gleichen Capitel ist W. nach Beckmann's Vorgang mit Recht von der handschriftlichen LA. abgewichen, indem er statt des *ἵνα δὲ μὴ* des Codex bloss *ἵνα μὴ* druckt. Von ersterer LA. selbst aber, die eine einfache Dittographie zum *δέ* der vorhergehenden Zeile bietet, ist wieder nicht angegeben, dass sie wirklich in der Hs. steht.

c. 47 steht in der Hs. wiederum ganz richtig *πελεκᾶνας* mit Circumflex; Beckmann und Westermann drucken ohne Entschuldigung *πελεκάνας*.

Wichtiger ist, dass eine materielle Unrichtigkeit im Text zu stecken scheint. Die Hs. hat: *τοὺς δὲ πελεκᾶνας, τὰς ϑηλείας κόγχας καταπίνειν ἱστορεῖ, ἔπειτα ὀλίγας κατασχόντας ἐν τῷ ἄνω τῆς κοιλίας, ἐξεμεῖν κεχηνίας· εἶτα, οὕτω τὰ κρέα ἐξαιροῦντας, ἐσϑίειν*. Abgesehen von der Streichung einiger überflüssiger Komma und des Spiritus asper in *ἐξαιροῦντας* haben nun die Herausgeber längst richtig *ὀλίγας* in *ὀλίγον* verwandelt (beiläufig bemerkt, ohne die handschriftliche LA. nur zu erwähnen), ferner haben Bochart und Niclas und nach ihnen auch Westermann das sinnlose *ϑηλείας* in *λείας* abgeändert. Sie thaten diess im Anschluss

an Aristoteles, aus dem ja Antigonos selbst seine Notiz geschöpft zu haben angibt. Es finden sich dort hist. anim. IX 10, 71 die Worte „*τὰς μεγάλας κόγχας καὶ λείας*." Allein Aubert und Wimmer bemerken dazu, ohne Zweifel aus sachlichen Gründen, Bd. II, S. 238: „die Worte *καὶ λείας* sind keinesfalls echt"; ausserdem fechten sie das ganze 9. Buch überhaupt an, diese Stelle aber also doppelt und dreifach. Das richtigste scheint hier der Verfasser der mirab. auscult. in der Parallelstelle c. 13 erhalten zu haben (und darnach scheint mir auch die Stelle in Aristoteles Thiergeschichte zu verbessern): *φασὶ τοὺς πελεκᾶνας τὰς ἐν τοῖς ποταμοῖς γινομένας κόγχας ὀρίττοντας καταπίνειν, ἔπειτα ὅταν πλῆθος εἰσφρήσωσιν αὐτῶν, ἐξεμεῖν, εἶθ' οὕτως τὰ μὲν κρέα ἐσθίειν τῶν κογχῶν, τῶν δ' ὀστράκων μὴ ἅπτεσθαι*. Also es handelt sich davon, dass die Pelekane zwar nicht Meermuscheln, aber Süsswasserconchylien ohne Schaden verspeisen: letzterer Begriff lässt sich sowohl durch *ποτάμιαι κόγχαι* wie durch *ἔλειαι κόγχαι* für einen Excerptor ganz genügend ausdrücken: ich glaube daher, dass man statt „*θηλείας κόγχας*" *ἐλείας κόγχας* zu schreiben hat. Der Aufenthalt der *πελεκᾶνες* an Sümpfen geht am klarsten hervor aus dem Umstand, dass die Sumpfgegend zwischen dem Kephisos und dem Melas in Böotien *Πελεκανία* hiess, Theophr. hist. plant. IV 11, 8. Es ist zwar nicht ganz ausgemacht, ob die *πελεκᾶνες* der Alten den heutigen Pelikanen entsprechen; doch kann man für die Identität beider anführen, dass auch jetzt noch der „Pelikan" neugriechisch mit *πελεκάνι* bezeichnet wird. Hamilton traf sie auf seiner Reise in Kleinasien wie es scheint blos an Sümpfen und Seeen, so in Paphlagonien I 318 und in Lykaonien II 330 der deutschen Uebersetzung.

c. 49 hat die Hs. und auch Beckmann *μόλιβδον*, was gerade so gut beglaubigt aufzutreten pflegt, wie *μόλυβδος*. W. liest daher ohne Noth *μόλιβδον*, vgl. Dindorf im Thesaurus 3 s. *μόλυβδος* und Curtius, Grundzüge der griech. Etymologie 4 S. 708.

c. 53 ist falsch und gegen die Hs. bei W. accentuiert *συνέγγυς* statt *σύνεγγυς*.

c. 58. Dieses Capitel ist eingeschlossen von sehr starken Corruptelen, die aber bereits richtig verbessert sind. Unrichtig ist noch der Name des Thieres, von welchem das ganze Capitel handelt: *τὸν δὲ μόνωτον γίνεσθαι μὲν φασὶν ἐν Παιονίᾳ ἐν τῷ ὄρει Μαρσάνῳ κτλ.* So bietet die Hs. Nun ist die Rede vom Auerochsen, von dem es rein unsinnig ist ihn „Einohr" zu nennen; auch wird weder sonst dieser Name des Thieres genannt, noch bei Antigonos selbst eine Erklärung des „Einohrs" gegeben. Aristoteles, aus welchem die ganze Schilderung geschöpft ist, spricht histor. anim. IX. c. 45 vom *μόναπος*, und dass dieses Wort von einem Abschreiber irrthümlicherweise als *μόνωτος* gelesen wurde, ist gewiss sehr leicht möglich. Ich würde daher an und für sich kein Bedenken tragen, *μόναπον* in den Text zu setzen. In der Parallelstelle der pseudoaristotelischen *mirabiles auscultationes* (c. 1) haben nun aber die Hss.

Anspruch nehmen sollten, als der Organisationsentwurf gegenwärtig es vorschreibt; indess, um von dem positiven nicht zu weit mich zu entfernen, lege ich der nachfolgenden Skizze drei wöchentliche Unterrichtsstunden zu Grunde, welche Stundenzahl der Organisationsentwurf selbst für die philosophische Propädeutik unter Umständen in Aussicht stellt. (Beantragen doch selbst zwei gemäfsigte Anhänger dieses Unterrichtes, **Deinhardt** und **Niese**, vier Stunden wöchentlich in den **zwei** letzten Jahrgängen, in jedem je zwei Stunden.)

Denn dass man bei einem zweistündlichen wöchentlichen Unterrichte im Gymnasium (wo nicht bloss vorgetragen, sondern auch geprüft, oder vielmehr prüfend vorgetragen werden soll, also wo nothwendig eine mitunter selbst unbedeutende Partie von verschiedenen Seiten zu beleuchten, von den Schülern selbst zu suchen und zu finden sein wird), namentlich in einer etwas zahlreicheren Classe, wofern allseitiges Interesse und anhaltende Spannung während des Unterrichtes erregt werden soll, kaum erkleckliches wird leisten können, ist zu vermuthen. Und es ist der besondere Zweck dieses Artikels, wo möglich zu zeigen, dass die Vermehrung dieser Unterrichtsstunden in Anbetracht der **Wichtigkeit** und der **Fülle** des Stoffes, wenigstens um **eine**, äusserst erwünscht sei, und zugleich einen Versuch zu liefern, wie überhaupt dieser Unterricht einzurichten wäre, und welche pädagogische Bedeutung er für Gymnasien habe. Die in dem Organisationsentwurfe der österreichischen Gymnasien enthaltenen Winke und Andeutungen waren dabei im ganzen leitend und mafsgebend.

Vorerst wäre die Einleitung in die Philosophie zu geben, die, mit einer allgemeinen Betrachtung über das Wesen der Wissenschaft und den Zusammenhang der einzelnen Wissenschaften insbesondere, beiläufig beginnend, in analytischer Weise den Beweis zu liefern hätte, dass sämmtliche Wissenschaften eine sie ergänzende und abschliessende Wissenschaft nöthig haben, mittels deren erst sie zu einem organischen Ganzen sich zu gestalten vermögen. Dann dürften Andeutungen metaphysischer und ethischer Probleme, als der **Veränderung** und des **Werdens**, der **Zeit** und des **Raumes**, der **Kraft** und des **Vermögens**, der **Freiheit** und der **Nothwendigkeit** u. s. w., vorkommen, nicht etwa deshalb, um jetzt schon eine wissenschaft-

μόναπον und *μόνεπον*, und in der Parallelstelle bei Aelian de natura animal. VII 3 heisst das Thier *μόνωψ*, Accus. *μόνωπα*. Nehmen wir dazu, dass die Auctorität des 9. Buches des Aristoteles von den neuesten Herausgebern der Thiergeschichte sehr angefochten wird, dass überhaupt verschiedene Aristotelesstellen auch wieder mit Hilfe des Antigonos emendiert werden müssen, so kommen wir schliesslich zu dem Ergebniss, dass Antigonos wahrscheinlich *μόνωπον* geschrieben hat. Der Fehler würde sich somit höchst einfach aus dem Verlöschen eines Striches von *Π* erklären.

c. 62. *Τὴν δὲ γλαῦκα καὶ τὴν κορώνην [πολεμίας εἶναι· τὴν μὲν κορώνην] τῆς γλαυκὸς μεθ' ἡμέραν διὰ τὸ μὴ βλέπειν τὴν γλαῦκα, τὴν δὲ γλαῦκα τῆς κορώνης νύκτωρ διὰ τὸ τὴν κορώνην μὴ ὁρᾶν· διὸ καὶ κρατεῖν αὐτῶν τὴν μὲν νύκτωρ, τὴν δὲ μεθ' ἡμέραν.* Die eingeklammerten Worte waren in der Hs. zuerst ausgefallen, wurden aber am Rande nachgetragen: sollten nicht noch einige Wörter ausgefallen und unergänzt geblieben sein? Die Parallelstelle bei Aristoteles histor. anim. IX 1, 10 lautet: . . *καὶ κορώνῃ καὶ γλαυξ. ἡ μὲν γὰρ τῆς μεσημβρίας διὰ τὸ μὴ ὀξὺ βλέπειν τὴν γλαῦκα τῆς ἡμέρας κατεσθίει ὑφαρπάζουσα αὐτῆς τὰ ᾠά, ἡ δὲ γλαυξ τῆς νυκτὸς τὰ τῆς κορώνης, καὶ κρείττων ἡ μὲν τῆς ἡμέρας, ἡ δὲ τῆς νυκτός ἐστιν.* Hiernach dürften bei Antigonos etwa noch die weiteren Worte: *ὑφαρπάζειν τὰ ᾠὰ* ausgefallen sein; auch Aelian erzählt de nat. anim. III 9 *ἡ γλαυξ . . νύκτωρ ἐπιβουλεύει τοῖς ᾠοῖς τῆς κορώνης κτλ.* Im Sprichwort hiess es allerdings blos: *ἄλλο γλαυξ, ἄλλο κορώνη φθέγγεται*, Suidas s. v.

c. 63 ist richtig mit Meursius das *λ'εσθαι* der Hs. in *ξέσθαι* verändert worden; Aristoteles hat *κνήθεσθαι*, Plinius „*se scabendi causa.*" Es war aber, um der Hs. gerecht zu werden, dabei anzumerken, dass schon der Schreiber der Hs. über *λ* sein gewöhnliches Zeichen einer Corruptel, ein Punct, angebracht hat. Offenbar konnte er den betreffenden Buchstaben nicht deutlich lesen und war dann gewissenhaft genug, diesen Umstand nicht zu verschweigen.

Falsch ist die Angabe zu den c. 66 angebrachten Zeichen einer Lücke bei W. (*): „*mendae notam huic loco adiecit librarius.*" Weder ist eine Lücke anzunehmen, noch ist ein Zeichen derselben in der Hs.

c. 69 haben Herausgeber und die Hs.: *ἄναιμα δὲ εἶναι πολλὰ μὲν τῶν ζῴων, καθόλου δὲ ὅσα πλείω πόδας ἔχει τεττάρων.* Ich begreife aber nicht, wie sich *πλείω* = *πλείονα* in dieser Verbindung irgend soll vertheidigen lassen. Man muss im vorhergehenden Capitel nach der Parallelstelle des Aristoteles *οὐ* einfügen, im folgenden Capitel werden wir finden, dass der Indicativ in den Infinitiv zu verwandeln ist: so wird man consequenter Weise auch in den dazwischen liegenden Capitelchen sich nicht scheuen, das grammatisch und dem Sinn nach erforderliche *πλείους* zu lesen, wie bei Aristoteles histor. anim. I 4, 23 in den Handschriften steht.

c. 70. *Ὅσα δὲ τρίχας ἔχει. πάντα ζῳοτοκεῖν· οὐκ ἀντι-*

στρέφει δέ. So die Herausgeber und die Hs. Es ist aber gewiss ἀντιστρέφειν zu lesen, wie denn überhaupt gerade die Verwechslung der Endungen ει und ειν zu den gewöhnlichsten Fehlern der Antigonostradition gehört. Ringsum ist alles *oratio obliqua*, und so gehört auch dieser letzte Satz oder Satztheil dem logischen Subject von c. 67 ff., nämlich Aristoteles, und der Gedanke, dass es unrichtig wäre zu sagen „alle lebendiggebärenden Thiere haben Haare" findet sich in der That bei Aristoteles hist. anim. I 6, 34.

c. 72. In diesem Capitel sind verschiedene Kleinigkeiten beim Abschreiben ausgefallen; mit Recht hat Meursius nach μωνύχους „ὑς" eingeschaltet, Westermann aus μωνυχαῖον „μώνυχα οἷον" gemacht, beide im engen Anschluss an die Parallelen bei Aristoteles hist. anim. II 1, 17 und mirabil. auscult. c. 68. Ausserdem scheint mir am Ende des Capitels ein Wörtchen eingefügt werden zu müssen. Es heisst τοῦτον δὲ (scib. τὸν Ἰνδικὸν ὄνον) καὶ ἀστράγαλον τῶν μονύχων ἔχειν ζώων. Fügen wir noch μόνον hinzu, was Aristoteles hat, so ist der Sinn deutlich und der Genetiv grammatisch gerechtfertigt.

c. 76 ist statt W.'s ἐν τῷ κέρκῳ mit der Hs. ἐν τῇ κέρκῳ zu lesen. Als Masculinum scheint das Wort gar nicht vorzukommen. Ebendaselbst ist (statt τῶν δὲ ἐλάφων) τῶν δ' ἐλάφων zu lesen: so hat die Hs. und auch Aristoteles in der Parallelstelle hist. anim. II 15, 65. In diesem Stücke, der Frage ob elidiert werden solle oder nicht, scheinen die Herausgeber ganz planlos von der Ueberlieferung abgegangen zu sein, ohne dass man durch den Apparat in den Stand gesetzt würde, über derartige Varianten sich zu orientieren.

c. 77 hat die Hs.: Τοὺς δὲ ἰχθῦς, οὐκ ἔχειν στόμαχον, διὸ καὶ τῶν μεγάλων, ἕτερον ὅτ' ἂν διώκωσιν ἐλάττονα, προσπίπτειν τὴν κοιλίαν εἰς τὸ στόμα. Diess ist offenbar ganz richtig: „wann einer von den grossen Fischen einen kleineren (*alterum minorem*) verfolgt, so" usw. Beckmann und Westermann drucken stillschweigend ἕτερα statt ἕτερον, wodurch nur eine tadelnswerthe grammatische Unregelmässigkeit zu entstehen scheint.

c. 90. Εἶναι δὲ καὶ ἐν χιόνι ζῷα σκωληκοειδῆ ὁασέα. ἐν Κύπρῳ γοῦν (γ' οὖν cod.) χαλκῖτις λίθος καίεται καὶ γίνεται θηρίον μικρῷ μεῖζον μυιῶν (μυῶν cod., corr. Salmasius). τὸ αὐτὸ δὲ καὶ ἐν τοῖς Καρυστίων θηρίοις. ἀποθνήσκειν δὲ τὰ μὲν τῆς χιόνος, τὰ δὲ τοῦ πυρὸς χωριζόμενα. Hier würde ich die Worte ἐν Κύπρῳ γ' οὖν χαλκῖτις λίθος καίεται καὶ γίνεται θηρίον μ. μ. μ. abändern in: ἐν Κύπρῳ δ' οὗ ἡ χαλκῖτις λίθος καίεται, γίνεσθαι θηρίον μ. μ. μ. Denn dieser Satz gehört wieder dem Aristoteles (histor. animal. V. 19, 106: ἐν δὲ Κύπρῳ οὗ ἡ χαλκῖτις λίθος καίεται . . . . ἐνταῦθα γίνεται θηρία ἐν τῷ πυρί). Statt μυιῶν haben auch bei Aristoteles einige Hss. das widersinnige μυῶν. Ein weiterer und tieferer Fehler aber dürfte in dem Satze: τὸ αὐτὸ δὲ καὶ ἐν τοῖς Καρυστίων θηρίοις verborgen liegen. Diese

Bemerkung steht nicht im Aristoteles und wir haben es somit aller Wahrscheinlichkeit nach mit einem Zusatze des Antigonos von Karystos selbst zu thun. Für die Gesundheit seiner Naturbeobachtungen legt dieser Satz freilich kein günstiges Zeugniss ab, weil doch das ganze 90. Capitel aus nichts als Märchen besteht, welche selbstständig zu vermehren für Antigonos kein Grund vorlag. So wie nun aber einmal der Text ist, kann hier nichts anderes gemeint sein, als dass bei der Verarbeitung und Gewinnung des Asbest, durch welches Product Karystos besonders berühmt war, kleine Thierchen sich zeigen, die aber blos im Feuer leben können. Das Verweben der Asbestfasern geschieht nämlich mit Zusatz von Leinenfäden, die man dann herausbrennt, worauf ein Gewebe von blossem Asbest bleibt, das in schwachem Feuer verbrennt und nicht schmilzt. Es drängt sich daher die Vermuthung auf, es sei statt dieser „Thiere" vielmehr der Begriff „Schmelzöfen" oder „Schmelzhütten" zu setzen, somit, unter Annahme des Ausfalles einiger Buchstaben, wie es uns wiederholt bei der Antigonostradition begegnet, aus *θηρίοις „χωνευτηρίοις"* zu machen, d. h. Schmelzöfen, ein alexandrinisches Wort, das sich in den Septuaginta, den Nikanderscholien und sonst findet.

c. 93. Die Hs. hat: *Τὰ δὲ σμήνη ἀπόλλισθαι, ἐάν τε ἡγεμόν /////ωσιν, ἐάν τε τοὐναντίον πολλοί.* Nach Holder sind etwa 4 Buchstaben ausradiert. W. schreibt: *Τὰ δὲ σμήνη ἀπόλλυσθαι, ἐάν τε ἡγεμόν[ες ἱκανοὶ μὴ ἐν]ῶσιν, ἐάν τε ταὐναντίον πολλοί, [διασπᾶν].* Bei diesen Ergänzungen folgt er einfach Meursius, welcher sie dem Aristoteles entnommen habe; dass die Hs. selbst eine Lücke anzeigt, wird im Apparat nicht erwähnt. Wir können uns aber hier füglich ganz eng an die Tradition halten, indem wir uns mit der Ergänzung *ἡγεμόν — ες μὴ ἐν — ῶσιν* begnügen, welche durch irgend eine Verschreibung verunstaltet in der radierten Stelle ursprünglich gestanden haben mögen; die weitere Einfügung von *ἱκανοί* scheint mir für unseren Excerptor nicht nothwendig; auch Plinius nat. hist. XI 17 (18), 56 lässt den Begriff weg. Aristoteles sagt hist. anim. V c. 22 §. 115: *ἀπόλλυται δὲ τὸ σμῆνος, ἐάν τε ἡγεμόνες μὴ ἱκανοὶ ἐνῶσιν .... ἐάν τε πολλοὶ ὦσιν οἱ ἡγεμόνες· διασπῶσι γάρ.* Man sieht, dass vollends die Hinzufügung von *διασπᾶν*, welcher Begriff bei Aristoteles in einem anderen Satze steht, ganz überflüssig genannt werden muss.

c. 95 ist in der Hs. an das vorhergehende Capitel (wie gewöhnlich) durch Einfügung von *δέ* angeschlossen. W. lässt *δέ* stillschweigend aus.

Im zweiten Theil des Capitelchens sind verschiedene starke Corrupteln im Texte. Das ganze lautet: *ἐν δὲ τῷ σώματι τῶν ἀνθρώπων γίνεσθαι οὐον ἰόνθους μικρούς· ταύτους δὲ ἐάν τις κεντήσῃ, ἐξέρχεσθαι φθεῖρας, κεἰ ἐάν τις ἐάσῃ, εἰς νόσημα τοῦτο ἐμπίπτειν (ἐμπίπτει cod. und Beckmann), ὥσπερ Ἀλκμαίωνι τῷ φυσικῷ καὶ Φερεκύδει τῷ Συρίῳ.* Zunächst ist aus der Parallelstelle bei Aristoteles hist. anim. V c. 31 §. 138 (*ὅταν ὑγρα-*

σία πολλὴ ἐν τῷ σώματι ἢ) statt ἰάσῃ in den Text aufzunehmen ἐγράσῃ, weiterhin scheint εἰς νόσημα τοῦτο ἐμπίπτει, resp. ἐμπίπτειν nicht anzufechten, vgl. Aristot. a. a. O.: ἐνίοις δὲ τοῦτο συμβαίνει τοῖς ἀνθρώποις νόσημα; Bast wollte εἰς streichen und τοῦτο in τούτῳ verändern. Die folgenden Schlussworte aber sehen fast unheilbar aus. Dass Antigonos (resp. sein Excerptor) den Dichter Alkman in den Naturforscher Alkmaion verwandelt hat, ist schwer zu entschuldigen, wenn sich auch die Verwirrung leicht erklären lässt, weil ihm der bei Aristoteles in den hist. anim. und sonst wiederholt citierte bedeutende Naturforscher viel wichtiger sein mochte als der alte lacedämonische Meliker. Die Construction aber wird, nachdem wir die obige Conjectur Bast's zurückgewiesen haben, nicht anders gerettet werden können, als durch Verwandlung sämmtlicher Dative in die entsprechenden Accusative oder, was vielleicht einfacher ist, durch Einschaltung von ἀνέβη. Denn das ist doch kaum denkbar, dass Antigonos vorn die Construction ἐμπίπτει νόσος εἴς τινα und im Vergleichungssatze die umgekehrte ἐμπίπτει εἰς νόσῳ in Anwendung gebracht hätte. — Vom Tod des Naturforschers Alkmaion an Phthiriasis weiss niemand etwas, dagegen sollte Alkman, der erste Erotiker, an der Läusesucht gestorben sein (ausser nach Aristoteles auch nach Plinius nat. hist. XI 38 (89), 114, und Plutarch Sulla c. 36).

c. 96. Hier ist die Angabe „ὀφρυόεσσαν cod." unrichtig; der Codex hat vielmehr das richtige ὀφρυήεσσαν, wie auch Beckmann und W. in den Text gesetzt haben.

c. 105. Es wird erzählt, dass Eier, die man in warm gehaltenen Flaschen oder Krügen verwahrt habe, zum Ausschlüpfen gebracht worden seien: „ἤδη δὲ κείμενα ἐν ἀγγείοις ἀλεεινοῖς ἐκπεφθῆναι καὶ προελθεῖν", übrigens ist über dem ο von προελθεῖν ein Punct, zum Zeichen dass es προσελθεῖν heissen solle. In den vorhergehenden Worten scheinen aber auch noch zwei Corruptelen zu stecken, die sich indessen mit Hilfe der Parallelstelle bei Aristoteles hist. anim. VI c. 2 §. 6 leicht heilen lassen. Darnach haben schon andere aus „λαγίνοις" ἀλεεινοῖς gemacht, welcher nothwendige Begriff kaum zu entbehren scheint, und statt ἐκπεφθῆναι ergibt sich aus Aristoteles ἐκπεφθῆναι („ἐκπεφθῆναι", eigentlich: reif ausgekocht, ausgebäht, ausgebrütet worden; was gewiss vorzüglich in den Zusammenhang passt und sehr leicht durch die an unserer Stelle eclatante Fahrlässigkeit des Abschreibers in ἐκπεφθῆναι verwandelt werden konnte. Ich möchte also vorschlagen zu lesen: ἐν ἀγγείοις ἀλεεινοῖς ἐκπεφθῆναι καὶ προελθεῖν.

c. 109 ist wie sonst bei Antigonos mit der Hs. ἐκφανέντα mit ο zu lesen, nicht mit ω. Diese auch bei den attischen Dichtern nachgewiesene und an vielen Stellen eingeführte Form ist bei unserem Prosaiker durchgehends herzustellen. Irreführend ist die Angabe W.'s zu c. 72: „ἐωρᾶσθαι cod., ἑωρᾶσθαι edd."; die Hs. hat auch an jener Stelle deutliches ὁ μικρόν.

c. 111 ist von der hs. LA. (πρότερον δὲ ὀχεύεσθαι) τὸ ἄλλων ὕδωρ πίνοντα wie mir scheint unnöthiger Weise abgegangen worden, indem W. nach dem Vorgang Schneider's τό in τά verändert hat. Aus der Parallelstelle bei Aristoteles hist. anim. VI 19 §. 133: „ἄρρεν δέ, ἐὰν πρῶται· τὰ δὲ τὸ ἄλλων ὕδωρ πίνοντα πρότερον ὀχεύεται" lässt sich τό so gut als τά rechtfertigen; man wird also an der Ueberlieferung festhalten müssen. Und ebenso steht der Artikel des Stoffes c. 110: τῷ πιλῷ, und besonders c. 151: τῷ δὲ ὕδατι φαινομένους, wo man auch statt dessen τοῖς δὲ ὕδατι φαινομένους erwarten könnte.

c. 116 finden wir wieder bei W. eine der handschriftlichen LA. widersprechende Accentuation. Der Codex hat τῆς ἰκτίδος, nicht τῆς ἰκτίδος, wie W. druckt. So schreibt auch des Antigonos wahrscheinlicher Zeitgenosse, Nikander, theriac. 196: ἰκτίδος, ebenso die Nikanderscholien zu dieser Stelle (ἴκτις und ἰκτίδος), das Etymologicum Florentinum (ἰκτίδος Nauck melanges III p. 156), der Anonymus in Mathäi's Ἱστορία Ἑλληνικὴ c. 56 (ἰκτίδος). Wie die Hss. des Aristoteles accentuieren, finde ich nicht ausdrücklich angemerkt, doch spricht die gelegentlich erwähnte Variante ἴκτις hist. anim. IX 6, 50 gleichfalls für ἴκτις. Ich halte die andere Betonung des Wortes überhaupt für falsch. Auch Eustathios ad Iliad. 10, 334 schreibt ἴκτις, und nachdem er diesem Thiere die gleichen Eigenschaften zugewiesen hat, die es nach unserer Stelle besitzen soll, fährt er fort: εἰ δὲ καὶ ἐντεῦθεν ἴκτις αὐτὴ ἀφηγεῖται καὶ ἴκτις αὐτεύεται ὁ παρὰ τῷ κωμικῷ, μεταπιπτούσης ἐγκλίσεως ἰκτίδος [also = Fischotter], οὐκ ἄτοπον ἴσως ἐγνῶσθαι.

Man kann sogar vermuthen, dass Eustathios diese ganze Notiz über das αὐδᾶν ὀσφρᾶσθαι der ἴκτις und seine Heilkraft gegen ὀφιοδηγία direct oder indirect aus unserer Antigonosstelle gezogen hat; denn auch zu Ilias I 538 bringt er eine Bemerkung, die auf Antigonos zurückgeht: ἱστέον δὲ ὅτι κεφάλαιον κατὰ Πλουτάρχου ἐν ἀλλοίοις οἱ ὀφιοδήκται, οἱ γράψαντες φασὶν, ὅτι τοῦ θηλυκοῦ ὀφεως ἀνοίγουσιν. Dass diese Nachricht auf Antigonos c. 27 beruht, hat M. v. Leutsch (Philologus II S. 26) sehr richtig eingesehen. Ohne Zweifel geht daher auch obige Anmerkung zu Ilias X 334 auf Antigonos zurück, wahrscheinlich durch Vermittlung des Pausanias, welcher für sein Lexikon allerlei Stoff aus der ihm noch vollständig vorliegenden ἱστορικὴ παραδόξων συναγωγή des Antigonos entnahm. Dann könnte auch die Accentuation des Wortes ἴκτις, wie sie Eustathios bietet, auf Antigonos selber zurückzuleiten sein.

Sehr unrichtig ist ferner die Accentuation πίον, wie Westermann c. 129 und ihm nachschreibend C. Müller in den Fragm. histor. Graec. IV, p. 458 drucken. Beckmann und die Hs. haben richtig πῖον. Das ῑ in dem Wort ist kurz, siehe Dindorf im Thesaurus unter dem Worte und Curtius Grundzüge 4, S. 287.

In demselben Capitel heisst es in der Hs.: Μιχαήλας δὲ ὁ Λέσβιος Λεσβοῖς τοῖς Ὀζόλαις τῆς ἐπιθηλείας ἐπωνυμίας τετυ-

γηρέναι, ὅτι κτλ. Meursius und nach ihm Westermann und C. Müller werfen ἐπιθυμίας ohne weiteres aus. Man muss es dann als einfachen Schreibfehler ansehen, entstanden durch den ähnlichen Klang von ἐπωνυμίας. Allein derartige Fehler finden sich sonst nicht in der Antigonostradition, und es bleibt ausserdem bedenklich, dass bei so groben und auf der Hand liegenden Verschreibungen in der handschriftlichen Tradition unseres Schriftstellers sich regelmässig von den Schreibern selbst angebrachte Zeichen solcher Corruptel vorfinden; sie bestehen theils in ausdrücklich angebrachten Puncten, theils in Weglassung von Spiritus und Accenten, theils und das wäre hier zu erwarten: in Rasuren. Ich glaube daher, dass die Stelle ähnlich zu emendieren ist, wie schon der erste Herausgeber, Xylander, gewollt hat, der für ἐπιθυμίας „ἐπιθυμίαν" vorschlug; lesen wir τῆς ἐπιθυμίου ἐπωνυμίας, so erhalten wir einen sehr passenden Sinn: „ihres üblichen Beinamens." In dieser Bedeutung gebraucht auch des Antigonos vermuthlicher Zeitgenosse Apollonius von Rhodus Argon. II 1094 das Adjectiv ἐπιθύμιος, das in der attischen Prosa und Poesie nur in anderem Sinne vorkommt. Aus ἐπιθυμίου wurde wol zunächst durch Nachlässigkeit das dem folgenden Worte gleichklingende ἐπιθυμίας, dann beim Dictieren unter dem Einfluss des Iotacismus vollends ἐπιθυμίης; gerade die durch den Iotacismus entstandenen Fehler sind in unserem Codex äusserst zahlreich: s. B. c. 130 τοῦτ' ἐστὶν ἐστὶ statt τῷ μεγί-

c. 139 hat die Hs.: Τὸ δὲ τοῦ Σμυρναίου ὕφος ἀγχίφρονος [illegible] ἐπεὶ τῶν ἀρχαίων κλεινόνων μισθοῦσθαι τοὺς περὶ Θεόκριτον, φησὶν ἀναλίσκειν ἄσκοπα φανέντα. Hier hat zunächst W. ganz überzeugend ὕφος in ὕφους = annales abgeändert, im Anschluss an Athenaeus XII p. 540 d. XIII p. 572 f. Meineke. Eine zweite, wie mir scheint vorzügliche Emendation hat Schneidewin durch Veränderung eines einzigen Buchstabens vorgeschlagen, indem er aus dem unverständlichen „μισθοῦσθαι" μισθοῦσθε macht; er beruft sich dabei auf Anacr. Fragm. 14 Bergk.; es hiesse dann soviel als zur Zeit der sogenannten ersten Revolution, vgl. Pauly's Realencyklopädie VI 1, S. 736[*]). Endlich scheint mir aber statt τῶν περὶ Θεόκριτον gelesen werden zu müssen περὶ Θεοκρίτου; Θεόκριτος war der Name einer Ortschaft, welche zum Gebiet von Samos gehörte, Scylax, periplus ed. Müll. c. 99 = geogr. Graeci minores I p. 72. Die Uebersetzung des Capitels bei Beckmann: „Es gibt Samos Ehre

[*]) Eustathios p. 1091 ad Odyss. φ 71: Καὶ τὸ ἀναμφίλογον τοῦτο ἐν Δήλῳ δεῖται ἀναγνώσεως· μισθοῦσθαι δ' ἐν τούτῳ φησὶν, ἀντὶ τοῦ ἐκπονεῖν ἐφόδιον ἑαυτῷ. Daneben circulierte die Form μισθώσασθαι (siehe Dindorf im Thesaurus s. μισθόω); Dindorf restituiert daher das Fragment Anakreon's folgendermassen: μισθώσασθ' ἐπὶ νῆσον, ὦ Μεγίστιε, ἀντὶ τοῦ ἐκπονεῖν ἐφόδιον ἑαυτῷ. Μισθώσασθαι wurden auch nach Apollonius lexic. Homer. p. 464 = 558 die στασιῶται von Anakreon genannt. Offenbar verderbt sind die Formen μισθῆτες bei Theognost can. p. 169, 12 und im Etymologicum: „καὶ ἐπαμφότερον ἐν τῷ δευτέρῳ τῶν μελῶν αὐτοῦ [illegible] τοὺς στασιώτας ἐπὶ τῶν ἀλλων λέγει".

descripsit, aetate eorum, qui Herostrati discipuli primi suntvocati, nit hirundinem album visam“ müsste somit folgendermassen abgeändert werden: *Qui annales Samios scripsit (idest Heraclides Ponticus) aetate eorum qui primi mythejae vocabantur prope Erasistratium (vicum) hirundinem album visam esse tradit*“.

c. 135. In den Worten der Hs. „*Ἵππων δὲ ὁ Ῥηγῖνος περὶ τῶν λεγομένων τόπων φθείρειν τὰ ἐμπίπτοντα τοιοῦτόν τι γράφει*“ hat C. Müller richtig die ursprüngliche Randglosse: *περὶ — ἐμπίπτοντα* ausgeschieden, Hippys. Rhegini Fragm. 5 (histor. Graec. II p. 14).

c. 136 ist wie es scheint ein Druckfehler eingedrungen. In dem Satze: *λέγεται γὰρ καὶ ἀμφιλαφᾶσθαι καὶ ἀμφιθεῖναι καὶ ἀναλέξασθαι τῷ μηλῇ, διὰ καὶ παρὰ πολλοῖς ἐν παροιμίαις εὐδοξᾶσθαι μᾶλλον ἢ τῶν βαυμασίων τεράτων, μηδὲν ἧττον* hat die Hs. *εἰρῆσθαι* statt *εὐδοξᾶσθαι*; W. gibt keine Variante an; warum die bs. L.A. schlechter sein sollte, als die W.'sche, ist schwerlich einzusehen; wir werden daher zur ersteren zurückkehren.

c. 140 schreibt Westermann: *Ἐν δὲ τῇ κατὰ Δημάρατον τὸν Λακεδαιμόνιον* (sc. *κώμῃ*) *τοῦ κολπίσκου ἀναφέρειν εἰς δύο ἡμέρας χαλάζαν.* Die Hs. hat so (ohne Spiritus) δὸ ἀρχεῖνος, sollte also nicht ἄρχειος zu schreiben sein? Bei Nikander theriac. 169 hat die beste Hs. ἄρχειος, O. Schneider im Text liest ἄρχεϊ. Auf die Angabe des Arcadius p. 108, 3, es sei stets ἄρχειος, im Plural aber ἀρχεῖαι zu betonen, wird schwerlich wieder viel zu geben sein; umsomehr Beachtung dürften die ältesten Hs. der Classikertexte verdienen.

c. 150 war statt ἀΐδον, was absolut sinnlos ist, das schon von Meursius conjicierte ἄϊον in den Text zu setzen. Der Passus heisst: *τὰς δὲ ἐν Ἱκαρίᾳ Μοίρας ἀναπλεούσας, ὅτε τὰς ἡμέρας συντέμνουσιν ἢ αὔξουσι.* Uebrigens erklärt auch W. in der Note die bs. L.A. für verderbt.

c. 152 war an der bs. Accentuation *ἐν Σικελίᾳ* festzuhalten, wie dies auch von Beckmann und C. Müller (histor. Graec. I p. 320) geschehen ist.

c. 154 hat die Hs.: *τὴν δὲ ἐν Κεντοριπείῳ* (sc. *κώμῃ*) *οἶδον ἔλαιον φέειν.* Sylburg, Meursius, Bentley, Westermann, C. Müller (histor. Graec. II p. 373) lesen *ἐν Μενεσπείῳ*. Dieses wird dann wieder identificiert mit Amestratus (vgl. Pauly's R.-E. s. v.), das aber auf den Kiepert'schen Karten an der Nordküste Siciliens angebracht ist, während unsere Notiz über die Erdölquelle in Parallelstellen in das Gebiet von Agrigent verlegt oder (was damit gleichbedeutend sein dürfte) als *ἐν τῇ Καρχηδονίων ἐπικρατείᾳ* befindlich verzeichnet wird. Die so allgemein gebilligte Conjectur scheint mir daher auf nichts weniger als sicherer Basis zu stehen, und man wird besser thun, ehe die Sache klarer liegt, dem verhältnismässig alten Zeugniss des Antigonos gegenüber von Stephanus Byz. den Vorzug zu

geben, um so mehr, als die Stelle des Stephanus, auf welche bis man zuerst die Emendation vornahm[*]), vielleicht gar nichts mit unserer von einer sicilischen Naturerscheinung handelnden Stelle zu thun hat.

c. 167 lautet der Schluss in der Hs. *καὶ καυσιχυμον ἡ φέρη παρὰ τοῖς πλείστοις*, wie auch Beckmann liest. W. hat stillschweigend und ohne Grund *συνισχυειν* in den Text gesetzt. Die hs. LA. ist die einzig mögliche.

c. 169 ist mit der Hs. beizubehalten *ἢ τι δ' ἂν ἐμβάλῃ οἷς εαύτην*. W. hat stillschweigend für diese auch von Beckmann recipierte LA. *εἰς αὐτήν* geschrieben; es liegt aber zu einer Abänderung kein Grund vor, vgl. c. 145 *ὥστε μὴ δυνατὸν εἶναι διὰ τὴν θερμασίαν ἐμβαίνειν εἰς ταύτην*.

c. 174 beginnt die Hs. mit den Worten: *περὶ τῶν αὐτῶν ἐλάττων θαύματος φαινεται* (statt *φησι*) *τὸ καλούμενον Ξυγὸς ἴδιος λέγειν ὅτι κτλ.* Bentley und Westermann haben aus „*τῶν αὐτῶν*" δ' αὖ τῶν gemacht; allein der Uebergang mit δ' αὖ findet sich nirgends bei Antigonos. Vielleicht ist gar nichts zu ändern. *Περὶ δὲ τῶν ἐλάττων* liest Wimmer Theophrast. Frg. 160 p. 210; im allgemeinen aber folgt dieser, wie die meisten anderen Fragmentsammler, einfach dem Westermann'schen Texte. Dies finden wir gleich wieder im folgenden c. 175, wo das handschriftliche *ἔχειν* wie ich glaube sehr überflüssig und überdies stillschweigend in *εἶναι* umgeändert worden ist; *εἶναι* lesen Westermann und C. Müller Lyci Rhegini Frgm. 12 (hist. Graec. II p. 374).

c. 182 heisst in der Hs.: *περὶ δὲ τοῦ Λευκαίου φησὶν Ἰστορεῖν, ὅτι περὶ τὴν τῶν Φαιακήτων χώραν ἐστὶ τοῦ τῆς Λιβυπρώρας ὄρους ἔσται τὸ καλούμενον πέλαγος· ἐστὶν δὲ, ἐὰν μὲν εἰς ἔδωρ ἐμβάλῃς, κατακλύσαι δάκνον (nicht δάκτον, wie W. accentuiert), ἐὰν δὲ φορτίον (φορτικὸν richtig, nach Kiessling und Solinus, Westermann mit Salmasius und Beckmann) ἐπιτιθῇς, πέτρᾳ τὸ φορτίον.* Statt des hs. *ἐὰν — ἐμβάλῃς* setzen Meursius und W. *ἐὰν μὲν τις ἔδωρ ἐμβάλῃ*. Ich glaube, dass diese Aenderung nicht nothwendig ist, da auch sonst (c. 151) die zweite Person im Sinn von „man" bei Antigonos vorkommt.

c. 184 ist die wichtige Stelle vom Vorkommen von entzündbaren Steinen „*περὶ τοὺς Μοσσυνοικοὺς ἐν Φρυγίᾳ*" in ziemlich corruptem Zustand überliefert. Leider lässt das Westermann'sche Buch gerade hier noch besonders zu wünschen übrig.

Man vermisst nicht blos den Hinweis auf die Parallelstellen, als welche anzuführen waren mirabil. auscult. c. 41 und 125, Theophrast *περὶ λίθων* c. 2 §. 12—16, Dioskorides *περὶ ὕλης ἰατρικῆς* 5, 146, Plin. n. h. XXXVI 19, 34; und statt der handschrift-

---

[*]) *Μεσσηνιακὸν πολίχνιον περὶ Ἀκραγάντα*. Wie es sich übrigens mit den hs. LA. an dieser Stelle verhält, vermag ich nicht nachzusehen, da hier in Freiburg keine neuere Ausgabe des Stephanus Byz. existiert.

lichen LA. *αβίσας τί* steht *αβίσαι τις* im Text (was mit *κἄν* = *καὶ ἐάν* sich wenig reimt), und im Apparat ist blos angemerkt, dass Xylander in der editio princeps *αβίσας* lese. Das Capitel lautet in der Hs. und bei Westermann so: *Περὶ δὲ λίθων τὸν αὐτὸν τοῦτον λέγειν, τὸν παρὰ τοῖς Βορυσθενίταις ἐν Θράκῃ (Θράκῃ Westermann — jenes ist die regelmässige Schreibweise unserer Hs.) γινόμενον, ὅτ' ἂν (ὅταν W.) ὁ ἥλιος προσβάλλῃ, πῦρ ἐξ αὐτοῦ ἐκθυμιᾶσθαι (ἐκθυμιᾶται cod.), ἐκείνους (so die Hs., ἐκεῖνος° Westermann) δ' ἵνα παρέχῃ γνοὺς μέν τις τῶν ἀνθράκων χρωιὰν διαμένοντας ἀφθάρτους, κἂν (°κἄν West.) αβίσας τί (αβίσαι τις West.) πάλιν ἐπιχειρήσαιεν τὴν αὐτὴν ἐνέργειαν συντελεῖν.* Der erste Satz scheint richtig zu sein; er findet seine Erklärung bei Theophrast a. a. O. §. 13: *ὃν δὲ καλοῦσι πίτταν, ὃς ἐν τοῖς (αὐτοῖς) μεταλλεύει, οὗτος διαπορεῖ καὶ συντεθεὶς πρὸς ἑαυτὸν ἐν τῷ ἥλιῳ τιθέμενος καίεται, καὶ μᾶλλον ἐὰν ἐπιψεκάσῃ καὶ περιράνῃ τις.* In der That entzünden sich Stein- und Braunkohlenhaufen, die mit Eisenkies gemischt und feucht sind, leicht bei der Berührung mit der atmosphärischen Luft von selbst, d. h. durch die in ihnen vorgehenden chemischen Processe. — Den zweiten Theil des Capitels vermag ich im Augenblick nicht befriedigend zu entwirren. Der Anfang der zweiten Hälfte scheint mir durch den Ausfall einiger Worte in fast unheilbare Corruption gerathen. Auch in dem, was unserem Capitel vorhergeht, wird etwas suppliert werden müssen, möglicherweise einige Capitel; denn grammatisch könnte unter τὸν αὐτὸν niemand anderes als der c. 182 genannte Ktesias verstanden werden. Es wird aber niemand einfallen und ist auch bis jetzt, so viel ich sehe, niemand eingefallen, dieses Fragment über die thrakischen Steinkohlen dem Ktesias, der über Indien schrieb, zuzuweisen; vielmehr ist es klar, dass wir es wahrscheinlich mit einer theophrastischen oder aristotelischen Stelle zu thun haben. Will man sich nun aber nicht zur Annahme einer Lücke und einer fast unheilbaren Verderbnis für unseren zweiten Theil entschliessen, so möchte ich vorschlagen: ἐκείνους δ' ἵνα παρέχῃ γνοὺς μέν τις τῶν ἀνθράκων χρωιὰν] ἐκεῖ δ' εἶναι (καὶ) παραχρωννύντας μὲν (scil. ἀνθρακας) τὰς τῶν ἀνθράκων χροιὰς (die Aenderung von χρωιὰν in χροιὰς ist durch die Parallelstellen z. B. Theophrast a. a. O. §. 16 durchaus geboten, ist auch längst von Nicias vorgeschlagen und von Jacobs gebilligt worden und der angenommene Gebrauch von παραχρώννυμι ist gut griechisch.) Dann weiter, nach Setzung eines Komma, statt der Worte: διαμένοντας ἀφθάρτους, κἂν αβίσας τί πάλιν ἐπιχειρήσαιεν τὴν αὐτὴν ἐνέργειαν συντελεῖν] διαμένοντας δ' ἀφθάρτους, κἂν αβίσαντας πάλιν ἐπιχειρήσωσιν, τὴν αὐτὴν ἐνέργειαν συντελεῖν.

c. 187 gibt W.: *Φανίαν δὲ κατά τινας τόπους τῆς Λέσβου καὶ περὶ τῶν Νεανδρίδων τὰς βώλους τὰς τῶν ὄψεων καθηψήσεις γίνεσθαι καὶ χαυώσας, καὶ εἰς ὕδωρ ἐμβληθείσας οὔτε καταδύναι οὔτε καταστῆναι.* Hier ist vor τὰς τῶν ὄψεων καθηψήσεις bei W. und bei C. Müller (Phanine Eresii Fragm. 39 = histor.

Graec. II p. 301) die Präposition *πρός* ausgefallen, welche deutlich in der Hs. steht und ganz nothwendig erscheint; oder wie sollte sich denn der Artikel bei *τῶν ὄψεων καθηγήσεως* bei W.'s und Müller's LA. rechtfertigen lassen? Das *καὶ* vor *χρησίμους* aber dürfte ursprünglich vor *πρός* gestanden sein, so dass also der zweite Theil des Abschnittchens lautete: *τὰς πόλεις καὶ πρὸς τὰς τῶν ὄψεων καθηγήσεις γίνεσθαι χρησίμους καὶ εἰς ὁδοὺς ἐμπλεῖσθαι οὔτε καταδύειν οὔτε καταιγίζεσθαι.* Hier bietet nur noch *καθηγήσεις* einen Anstoss; das Wort existiert wenigstens nach dem Hase-Dindorf'schen Thesaurus und nach dem grossen Handwörterbuch von Passow sonst nicht und kann auch den hier erforderlichen Sinn „Heilung" oder dgl. unmöglich besitzen. Auch diesmal scheint ein unter dem Jotacismus entstandener Dictier- oder vielmehr Hörfehler vorzuliegen; denn ich glaube, dass Niclas mit seiner Conjectur *καθυγιάσεις* die wahre ursprüngliche LA. wieder gefunden hat. Auch Hase und Dindorf, sowie Passow und seine Mitarbeiter scheinen diese Emendation zu billigen, da sie es nicht verschmäht haben, das sonst nicht belegbare Wort mit Berufung auf unsere Stelle in ihre Sammlung griechischer Wörter einzureihen.

c. 188 hat W. [illegible] Hs. mag hier durch eine Randbemerkung ΜΥ = μύθος, die er anfügen zu müssen glaubte, etwas aus dem Texte gekommen sein.

c. 189 hat die Hs. Ἐνετοί mit Spiritus lenis. W. setzt den Spiritus asper, scheint sich somit Kramer angeschlossen, der in seiner Straboausgabe zwischen den Ἐνετοί am schwarzen Meer und den Ἐνετοί an der Adria auch einen äusserlichen Unterschied durch den verschiedenen Spiritus des Namens eintreten lässt. Es mag dies in der handschriftlichen Tradition Strabo's begründet sein, ohne dass wir doch diesen Umstand auch für Antigonos als massgebend betrachten dürften. Nach Dindorf im Thesaurus u. d. W. Ἐνετός findet sich auch die Form mit *Ou* für die Veneter an der Adria bei Polybius und

liche Lösung derselben versuchen zu wollen, sondern um dem Anfänger beiläufig zu zeigen, dass die übrigen Wissenschaften allerdings Partieen unberührt lassen, die einer wissenschaftlichen Bearbeitung mit Nothwendigkeit entgegensehen; dass es in der ethischen, wie in der kosmischen Welt Probleme gibt, die, wofern sie befriedigend, wie sie müssen, gelöst werden sollen, mit einem planmäfsig geordneten Denken, ähnlich den mathematischen Problemen, in Angriff zu nehmen sind, mit einem Worte, dass es in der Philosophie zu denken gibt; dabei wird natürlich die mittels solcher Andeutungen von wissenschaftlichen Untersuchungen ermöglichte Beweglichkeit des geregelten Gedankens und die Eröffnung einer ermuthigenden Fernsicht zum selbständigen philosophischen Suchen nicht ohne Bedeutung für den Anfänger sein. Hierbei wird niemand der Skepsis es verwehren können, sich geltend zu machen; sie hat schon bei dem nur einigermafsen geweckten Anfänger, der bereits durch eine Reihe von Jahren wissenschaftliche Bildung genossen hat, sich geltend gemacht. Die verschiedenen wissenschaftlichen und selbst religiösen Richtungen haben den festen Boden seiner kindlichen Ueberzeugung vorläufig gelockert, er wird von Zweifeln, die eine Lösung erheischen, umlagert und gedrückt; wer kann dem Anfänger es verargen, wenn der fremde Zweifel ihm zum eigenen, wenn er selbst zum Skeptiker wird. Und einen solchen Anfänger braucht gerade die Philosophie. Die Skepsis soll nur in allen ihren Formen auftreten, bei zweckmäfsiger Behandlung kann sie nur nützen; wenn nämlich klar und schlagend gezeigt wird, wie sie selbst mit inneren Widersprüchen behaftet ist, an denen sie stirbt, sterben muss, sobald ein scharfes, geregeltes Denken derselben Herr wird; wenn ferner dem Anfänger gezeigt wird, dass es nichts hilft, die früher angedeuteten Probleme etwa ignoriren zu wollen, da sie in tausend anderen Gestalten immer wieder zurückkehren, dass es nichts hilft, den Zweifel umgehen zu wollen, wo nur der Durchgang durch denselben frommt; wenn endlich gezeigt wird, wie die skeptische Anschauungsweise selbst eine unabweisbare Wahrheit in sich birgt, die eine unendliche Menge ähnlicher Wahrheiten hervorbringen kann und muss (s. Bolzano's Wissenschaftslehre, 1. Thl.). Der Schreiber dieses hat bereits selbst es erfahren, wie äusserst anregend eine solche Behandlungs-

bei Strabo, also bei zwei in Rom schriftstellernden Griechen. Wer kann hier den römischen Einfluss verkennen, dem offenbar auch die Form *Ἕνετοί* mit Spiritus asper ihre Entstehung verdankt? Nur die romanisierten Griechen scheinen sich der Formen *Οὐένετοι* und *Ἕνετοι* (mit verschiedener Accentuierung) bedient zu haben, um das italische Veneti wiederzugeben. Die rein griechischen Schriftsteller des früheren Alterthums kannten weder die Form mit *Οὐ* noch die mit *Ἕ*. Nicht blos unsere Hs. schreibt *Ἐνετούς*, obgleich von denen am Po die Rede ist, sondern auch Skylax, periplus c. 19 ed. Müller (= geogr. Gr. minores I p. 26) gleichfalls ausdrücklich von denen am Po. Homer, Herodot, Euripides (Hippol. 231 N.), Apollonius von Rhodus (II 358 M.) und die Scholiasten zum letztgenannten (ed. Keil) wissen blos von *Ἕνετοί* mit Spiritus lenis. Kurz wenn sich auch vielleicht ermitteln lassen sollte, dass später allgemein wirklich dieser Unterschied gemacht worden ist zwischen *Ἐνετοί* in Italien und *Ἕνετοί* am Pontus, aus Antigonos ist die erstere Form sicher zu verbannen. Auch *ἀλκυών*, der Eisvogel, wird [illegible]fach mit Spiritus asper geschrieben, unsere Antigonoshs. aber hat c. 37 die richtige Form mit Spiritus lenis.

Freiburg i. B., 8. Dec. 1878. Otto Keller.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Li Romans de Durmart le Galois. Altfranzösisches Rittergedicht zum ersten Mal herausgegeben von Edmund Stengel. Für den litterarischen Verein in Stuttgart nach Beschluss des Ausschusses vom September 1871. Gedruckt von H. Laupp in Tübingen. 1873. gr. 8°. 630 Seiten. (Ausgegeben Februar 1874.)

Dass gerade ich eine Recension dieses Buches und noch dazu eine so ausführliche schreibe, erklärt sich aus dem unangenehmen Zufall, dass ich während meines Berner Aufenthaltes (4.—20. Aug. 1872) nach Vollendung meiner Abschrift des *Johan de Lanson* unglücklicher Weise noch die 16.000 Verse des Durmart copiert habe [1], nachdem der verdienstvolle Bibliothekar, dem ich für seine zuvorkommenheit zu grossem Danke verpflichtet bin, mich versichert hatte, dass die Handschrift 113 seit zehn Jahren von Niemanden, ausser Hrn. Mas-Latrie, der darin anderes suchte, benützt worden sei. Wie ich nun aus p. 448 des vorliegenden Buches erfahre, war die Behauptung für Bern vollkommen richtig. — Hierauf hatte ich im Jahrbuch N. F. I. eine Analyse des Gedichtes mit einer Reihe von Notizen über den Dialect des Verfassers gegeben und zugleich die nun erschienene Ausgabe angekündigt. Derselbe, welche die 116. Publication des thätigen Ver-

[1] Es wäre zu wünschen, dass in allen Bibliotheken ein Buch aufläge, in dem jeder den Codex und das Stück, womit er sich beschäftigt, angeben sollte, um eine unabsichtliche Concurrenz zu verhindern. Anschliessend die Liste einiger Arbeiten, für die ich auf meiner französischen Reise Materialien gesammelt habe: Johan de Lanson (1 Berner und 2 Pariser), Aiol und Mirabel, Jufien li pere Aiol, Chevalier au li. endre, sämmtliche Sermons de S. Bernart, Li dialogue Gregoire le pape, Antichrist (Arsenal), sämmtlich in Paris; s. Catherine (Tours) und Adam (Collation der Lazarche'schen Edition), Vsopet (Lyon), Richars (Turin) und Joh. Evang. (prov., Lyon; diese drei letzten erscheinen demnächst.) Endlich Crestien de Troyes: 1. Cliges sämmtliche acht bekannte Handschriften und Fragment einer neunten, die ich der Gefälligkeit H. P. Meyer's verdanke (erscheint noch in diesem Jahre). 2. Chevalier de la Charrette (3 Pariser und Vatican). 3. Erec (alle Pariser). 4. Chevalier au Lyon (alle Pariser). 5. Guillaume d'Angleterre (Collat.).

eines, der so manchen literarischen Schatz bereits zugänglicher gemacht und dem wir das beste Gedeihen wünschen, bildet[2]), enthält: 1. p. 1—444 den Text des Gedichtes, welches leider nicht, wie der Herausgeber p. 586 mit Recht rügt, „über 16.000 Verse" zählt, sondern nur 15.998 (meine Schätzung war nach der Zeilenzahl der Spalten veranstaltet worden; die Angabe Jahrb. p. 195 ist ein *lapsus calami*); hierauf 2. eine Nachschrift des Herausgebers über das Entstehen des Buches; derselbe hatte mit vielen nicht geringen Schwierigkeiten zu kämpfen; eine zweimalige Uebersiedlung und der Mangel an Hilfsmitteln wirkten störend auf die Herausgabe ein. — 3. p. 448 bis 467 eine ausführliche genaue Beschreibung der Handschrift und ihres Inhalts. Hr. St. setzt dieselbe, ohne einen Grund anzuführen, an das Ende des XIII. Jahrhunderts, während ich sie in die Mitte desselben gesetzt habe. Die Stelle f. 178ᵛ der Handschrift: *Et Loeys qui ore regne de le ligaie Hueon Capet* spricht aber zu meinen Gunsten, da derselbe 1270 starb; denn wäre die Handschrift nach seinem Tode verfertigt, so hätte der Schreiber schon so viel Selbstständigkeit gehabt, um die Notiz der Vorlage seiner Zeitgeschichte gemäss zu ändern. — 4. p. 467—498 eine eingehende, überaus trockene Inhaltsangabe nach Art der *Sommaires* der *Anciens poètes*. — 5. p. 499—518 literargeschichtliche Bemerkungen. Dieselben weisen eine Menge werthvoller Notizen auf und manche Vermuthung, die wir aber übergehen, da leider bei dem jetzigen Stand der Ueberlieferung sich darüber nicht mit Bestimmtheit bejahen, noch weniger aber abweisen lässt. Hr. St.'s Polemik gegen Diez in Betreff der historischen Glaubwürdigkeit der Biographie Jaufre Rudel's zu beurtheilen, erachte ich nicht für nothwendig. Ebenso wenig steht es mir an, die Verwandtschaft der in das Gedicht verwebten Sagen mit anderweitigen gleichen oder ähnlichen Inhalts (cf. Hagen ltes. Abent. I, XVIII.) zu besprechen. Wir können ja mit Zuversicht in der nächsten Zeit darüber die eingehendsten Erörterungen von R. Köhler, dem Meister, dessen alles umfassende Forschung nicht weniger als sein Scharfsinn männiglich bekannt, erwarten. — Am Ende dieses Hauptstückes versucht der Herausgeber eine bis in das Kleinste schematisch angelegte Disposition des Gedichtes, die dem Dichter doch etwas zu enge Fesseln anlegen würde. Wichtig ist aber die darauf folgende Bemerkung (p. 510 unten): „Wer bemerkt nicht die mathematische Genauigkeit, die fortwährende gleichmässige Steigerung bis zum Schlusse hin, das parallele Wachsen der Gefahren und der aus ihrer Ueberwindung fliessenden Ehren, welche Durmart entgegentreten und zu Theil werden?" — Wir fügen hinzu: Das auffälligste ist die strenge Einheit des Gedichtes. Immer bleibt Durmart der Held, unser Interesse wird nicht, wie in anderen Stücken, die es darauf anlegen, eine Menge von verschiedenen

[2]) Vielleicht entschliesst sich die Direction, eine kleine Anzahl von Exemplaren ihrer Publicationen in den Buchhandel zu geben.

zugleich fortlaufenden Geweben bis zum Schlusse fortzuführen, abgelenkt. Auch hierin steht unser Dichter dem Crestien ganz nahe (Cliges), ja er übertrifft ihn sogar, wenn wir z. B. *Erec* oder *Lancelot* zur Vergleichung heranziehen. — Zum Schluss gibt Hr. St. eine Sammlung der Sentenzen unseres Gedichtes. — 6. p. 518—532 linguistische Bemerkungen. Leider sind dieselben in einer etwas dilettantischen Weise angefertigt, was doch nach dem Erscheinen des Alexius von G. Paris nicht mehr hätte erwartet werden dürfen. Hr. St. nämlich geht in der Darstellung der Lautlehre von den Lauten seines Textes aus, und vergleicht dann, welche verschiedene lat. Laute den gleichen französischen entsprechen. Dadurch ist jede Uebersicht unmöglich gemacht und so die ungemeine Mühe, die dem Herausgeber die Sammlung verursachen musste, wenig gelohnt. Ferner ist nicht geschieden zwischen dem Dialecte des Schreibers, wie ihn die Mitte der Verse zeigt, und dem des Dichters, den die Reime bezeugen. Ich habe meine Ansicht über letzteren bereits ausgesprochen und bin in derselben nur noch bestärkt worden; denn die Ausnahmen, die ich früher (p. 199) fand, *auer* 8695 wird durch meine Conjectur *trouer* (berechtigt dadurch, dass *auoir*, wenn im Reim immer mit *oi* reimt) beseitigt; *pais* (*pacem*): *mais* 11222 entfällt durch St's richtige Erklärung: *Mais*. Der Reim *-ilis* mit *-irus* ist für das pikardische entscheidend. Nur der Umstand, dass *-alis* und *-olus* in unserem Texte nicht reimen, zwingt uns, den Text mehr dem Osten zu nähern, da alle sonstigen Erscheinungen, die ich früher für pikardisch hielt, ebenso gut dem Osten [3]) angehören; nämlich *iée* = *ie*, Formen wie *ueïr* (*videre*), *li* als Nom. Artikel des fem. usf. Der Schreiber aber unseres Gedichtes war ein Burgunder; daher das parasitische *i* in *saige*, *compaignie* usf., daher die Weglassung des *r* vor folg. Consonanten, mag auch das erstere Wort zum folg. ein Procliticon sein; also: *espa(r)pillier*, *po(r)diu*; daher *atre*, *atant* usf., daher *i* statt *il*; daher *a* in unbetonten Silben statt *e*, wie *samaine*, *sares* (von *estre*); daher *o* statt *oi*, wie in *estot*, *seoent*, *parcent*; daher *a* = *ei* in *queil* 1097. Eine genaue Darlegung der burgundischen Lautverhältnisse erscheint demnächst als Einleitung zum Lyoner Yzopet. Dass aber unser Text nicht einen Normannen, wie H. St. zuerst meinte, zum Verfasser haben könne, zeigen auf den ersten Blick Reime, worin ein aus *e* oder *i* und ein aus *o* entstandenes *oi* unbedenklich reimen, also: *otroi* und *oi* (*audio*) 12970, *ioie* (*gaudia*): *uoroie* 14085 usf. Hr. St. hat aus einem anderen Grunde später seine Ansicht, der Verfasser sei ein Normanne gewesen, zurückgenommen (Rivista 3. p. 203. 2).

Zum Schlusse einige kleine Bemerkungen: p. 520 6.) *bataille* und *batalle* sind phonetisch durchaus gleich. *ai* 1) Dieses *ai* ist dem östlichen Dialect eigen, s. Wailly über die Sprache Joinville's, der als Champagner an der Sprachgrenze stand. *e* 1) Warum soll *bacheler*

[3]) Ich verstehe darunter die burgundisch-lothringische Gruppe, deren Dialect ich nach dem Hauptlande burgundisch nenne.

(*baccalaris*) ausweichend sein? Es ist bekannt, dass mehrere Wörter im altfr. auch dort *e* haben, wo das nfrz. *ie* hat (also *aris* und *arius*), so unser *bacheler*, *sangler*, *piler*, *boucler*, *soler* (Alisc. 102) *Oliuer* usf. — p. 521. *eé* 1) *pongneis* steht nicht in der Handschrift, sondern das richtige *pongnies* [4]). — *en*. Dass *femme* mit *gemme* reimt, beweist nichts gegen die Aussprache *a*, denn *gemme* reimt sehr oft mit *dame*. Die ganze Scheidung von *an* und *en* in unserem Text scheint mir zum mindesten bedenklich. — *eu* 5) der Dichter spricht nicht *ie* in *diex*, *fiex*, sondern *ieu* oder *iu*, denn *x* ist in diesen Fällen immer = *us*. — p. 522. *ie* 1) ebenso zweifach gebraucht *effraer* und *effraier*, wie man an Tiraden sich leicht überzeugt. 4) *ie* kann nie aus *ŏ* entstehen. Sämmtliche angeführten Beispiele sind anders zu erklären und zwar die vier ersten haben alle *ieu*; das letzte, nämlich *gié* (ĕgo) in der Inversion an betonter Stelle, entwickelt sein *ie* aus *ĕ*, was ja Cardinalregel ist. Ich bemerke noch, dass sich diese Form *gie* nie in der Mitte des Verses, sondern immer am Schluss findet. — p. 523. *oi* 1) *irois trouerois* ist die burgundische Aussprache. Dieser Dialect schied zu einer Zeit, wo die andern die Endung der 2. Plur. *atis* und *etis* bereits assimiliert hatten, noch *-ĕtis* durch *-ois* von *-ez* aus *-atis* = *eiz*, *ez*, daher die Form regelmässig im Futurum. — p. 526 über den Stengel'schen Wandel des *r* in *l* im Worte *pulent* s. meine Note zu 6178. Dasselbe gilt für *roi* = *loi*, Note zu 14335, wie denn überhaupt in meinen Bemerkungen zu den einzelnen Stellen einige der hier besprochenen lautlichen Abnormitäten abgefertigt werden. — p. 527. 6) Was soll die Bemerkung: „Nfr. *ss* wird meist durch *c* ausgedrückt“? Alle Wörter, um die es sich handelt, haben im Latein *c (t)* vor *i*. — Unrichtig ist ferner der Schluss, dass wegen der Reime: *teche*: *proece*, *boche*: *doche* (dulcis), *conissances*: *blanches* die nfrz. Laute *ch* [5]), *ç* und *ss* einem einzigen Laute (wahrscheinlich *ç*) entsprechen, cf. Tobler's Aniel p. XX. Es beweist nur, dass der Pikarde sich Mühe gab, französisch zu schreiben (er ist ja ein Kunstdichter), aber doch dann und wann zu Reimen griff, die halb pikardisch und französisch sind. Dieser Fall ist auch in anderen Texten ungemein häufig. Endlich über *cheles* (Hr. Stengel verwechselt das Demonstrativpronomen mit *cheles* (d. h. *chaeles* = *sodes*), s. meine Note zu 2127. — p. 528. 9) die Schreibung *g* (statt *gu*) vor *e* ist pikardisch und vom Schreiber nur sporadisch erhalten. 10) das *h* kann im Inlaut von *flahuter* und *trahitre* nie ausfallen, da es unorganisch und nur zur augenfälligen Silbentrennung *a—u*, *a—i* eingeschoben worden ist. — p. 531. 1) ist so zu fassen: Der 1. praes. kommt neben der regelmässigen Form (ohne *e*), auch schon die spätere

[4]) Im burg. ist zwar *a* = *ei*, aber nicht vor vorausgehendem *i* oder *i*-hältigem Consonanten.

[5]) In Frankreich wurde, nebenbei gesagt, das aus *ca* entstehende *ch* (natürlich mit Ausschluss der Pikardie, die *k* dafür aufweist) wie *tsch* ausgesprochen.

mit unorganischem *e* zu. 2) die Wahrung des Schluss *t* ist pikardisch, wo sie sich bis in's 16. Jahrhundert erhielt. 3) *-omes* ist pikardisch.

Als 7. Abschnitt stehen p. 532—534 metrische Bemerkungen. — p. 533. Z. 15 von unten: Woher hat Hr. St. die neue Regel, dass der männliche Artikel im Nominativ, also *li* nicht elidiert werden könne? — Bei der Besprechung des Hiats hat Hr. St. einen Fall übergangen (nebenbei gesagt, nehme ich für die continentalen Dichter des XII. und XIII. Jahrhunderts keinen anderen Hiat an, als nach den bekannten einsilbigen Wörtern), der mir einige Male auffiel: *l'apele on*. Ich glaube nun, wir müssen folgendes als Regel aufstellen: Wenn ein Fall, der nicht durch blosse Unterdrückung und Hinzufügung von einzelnen Buchstaben, sondern höchstens durch gewaltsame Aenderung behoben werden kann, mehrere Male wiederkehrt, so ist ohne die zwingendsten Gründe an eine Aenderung nicht zu denken, sondern der Fall vorläufig einzuregistrieren, da er vielleicht bald durch andere Texte seine Beleuchtung erhält. Das Wörtchen *on* braucht nicht das anslautende stumme *e* des vorausgehenden Wortes zu unterdrücken, weil es nach demselben einfach *l'on* geschrieben werden kann. Nun begreift man, warum nicht *l'apele l'on* gesagt wurde. Trotzdem behielt das *on* seine Kraft. — So hätte Hrn. St. doch auffallen sollen, dass in den meisten Versen, wo *la u* (ubi) vorkommt, eine Silbe zuviel ist und dass daher Streichungen nichts nützen. Sieh meine Bemerkung zu 1602. — Als 8. Abschnitt folgen p. 534 bis 583 „Erklärende Anmerkungen und Verbesserungen." Diese sind mannigfacher Art: 1. werden Druckfehler, 2. Lesefehler im Text verbessert. In dieser Hinsicht muss man zugeben, dass der letzte Theil der Arbeit, wie es meist geschieht, auf einer viel höheren Stufe steht, als der Anfang. 3. Conjecturen werden vorgeschlagen. 4. Schwierigere Ausdrücke, freilich selten, erklärt. 5. Eine unglückliche auf der äussersten Willkür beruhende Zusammenstellung von stamm- oder sinnes- oder klangverwandten Wörtern, die einen oft zu ungünstigen Vermuthungen verleitet. Was soll man sich denken, wenn 10235 *assener* „schlagen" neben *forsener*, *malsener*, *sens* usf. steht? oder gar Note 3008: *aaisies*, *aaisier*, *a aise*, *aisier*, *entresait*, *ensaier*. Was sollen die beiden letzteren dabei? Einige der bedenklichsten Fälle sind in meinen Anmerkungen besprochen. Dieser Nachtheil ist jedoch zur Genüge wieder ausgeglichen durch einen, wie ich glaube, ziemlich vollständigen Index (p. 589—618) zu diesen Noten, so dass eine Benützung der darin mit vielem Fleiss aufgestapelten Materialien wenigstens ermöglicht wird.

Ich komme nun zu dem eigentlichen Theile meiner Arbeit, der Besprechung des Textes und der beigefügten Bemerkungen[6]). Nicht

[6]) Meine Ausdrucksweise: 'lies' führt die handschriftliche Lesart ein. 'Bessere' oder 'ändere' sind Conjecturen. Dieselbe ist H. St. entlehnt. Wenn ich von Codex oder Handschrift rede, meine ich natürlich immer meine Copie. Die vielen Fälle, wo meine Copie mir Recht gibt, wo St. fehlerhaftes gelesen, veranlassen mich, auch im unwesentlichen meiner Abschrift zu folgen, wenn ich auch meinerseits um so leichter habe irren können, als ich die 16,000 Verse in zwölf Tagen abgeschrieben habe.

selten habe ich an schicklicher Stelle eigene Bemerkungen und Excurse anzufügen mir erlaubt.

Um nicht steten Wiederholungen ausgesetzt zu sein, will ich einiges vorausschicken: Hr. St. hat das Princip durchgeführt, alle irgendwie in näherer Beziehung stehenden Wörter zusammenzuschreiben. Wir reden nicht von *tosdis* (oder wie unsere Handschrift nach einer obenangeführten Regel gewöhnlich *todis* schreibt) und *tresbeal*, da diese auch andere Handschriften kennen. Manchmal trennt er aber auch, so 1154 gegen die Handschrift *tres tos*; so *queque* neben *que que* (während) usf. Aber Hr. St. verbindet auch *comfait, parsi*; *lasus, deci adont*, von da bis dort, *mout parest bele* (wo *par* gar nicht zu *est* gehört), *depar* (von Seiten), *ainsmais*, natürlich *dorenauant* usf. usf. Also während die neue Wissenschaft beispielsweise bei Homer aus guten Gründen derlei Wörter trennt, werden sie im Rom., wo man bis jetzt richtig schrieb, verbunden. — Am schwersten macht aber der Herausgeber das Lesen durch seine Interpunction. Der Vocativ wird von der folg. Rede nicht abgetrennt; wenn *et* einen neuen Satz anfängt, wird vor demselben nicht interpungiert, ebenso wenn *si* = 'und' nahekommt, steht meist kein Comma vor demselben. cf. 219. 237. 344. 463. 464. 485. 1594 usf. Dafür steht wieder Komma vor *ne* (und), 1078. 1297. 1314. 1318. 1322. 1390 usf. Auch sonst ist die Interpunction sehr vernachlässigt — wir werden nur zu viel Fälle treffen, wo der Nebensatz von seinem Hauptsatz oder das Subject von seinem Prädicat durch einen Punct getrennt ist, so 192. 227. 588. 669. 935. 2012 usf., von kleinern Gebrechen nicht zu reden.

Die Abweichungen meiner Abschrift sind meist, jedoch selten bei blossen Schreibweisen, angegeben.

---

9. [*maint*] *om.* Wenn die vorgeschlagene Ergänzung richtig wäre, müsste *mainz* stehen. Ich lese lieber: *Et s'on* é usf. — 42. *Esposee.* — 46. Aendere *riens* — lies *mes semble* — 51. *guimple* ist nicht 'Halstuch', sondern ein 'Kopftuch' oder 'Schleier'. — 52. *conissances.* — 64. *O grans iornees* — 105. *uisaige* — 114. *antres* steht statt *antrez*, wie *fies* statt *fiez*; und *z* = *us, antreus, entrues* (*inter hoc ipsum*) = 'und dabei zugleich muthig'. — 130. *riber*, das ich nur in der obscönen Bedeutung kenne, passt nicht. Ich möchte *giber* lesen, wenn das von Roq. ohne Beleg citierte Wort existiert. s. Diez. Einfaches *giber* = *regiber* (vom Pferd) findet sich Fergus 127, 32. — 141. Der Vers ist in der überlieferten Fassung tadellos. *Entulle* mit stummem auslautenden *e*, das H. St. zuerst in *inutile*, dann in *entulé* ändern will, ist nicht so ganz unbekannt. Es steht mit einem Beleg im Roqf. (im Reim mit *Tulles* = *Tullius*), bei Hippeau unter der falschen Form *entulé*, die derselbe einfach aus Henschel abschrieb, der seinerseits das von Jubinal richtig gedruckte Wort verdarb und so H. St. zu seinem Fehler veranlasste, und findet sich in Gaut. de Coincy 354, 544 (reimend : *Tulles*) und im Ren. (s. die

Gloss.). Das von H. St. aus D. C. gebrachte Citat *enturle* spricht für *ll*. Die einfache Schreibung doppelter Consonanten ist pikardisch. Ich fand es noch Lyon Yzopet 825. *l'asues cui fit nature entulle*. S. ausserdem G. Paris Alex. p. 217. *Mais uns maistres ki ot non Tules, Qui ne fu ne faus* (pikard. = *fous*) *ne entules*. Es h. 'thöricht' und erinnert an span. *tolo* und deutsches *toll*. — 161. *iert* — 172. Aendere: *Riches et de l. h.* — 182 ändere: *n'en sa baillie*. — 192. *herbergera*, (Comma statt Punct). — 227 *sotainement*, — 236. Vgl. *Cheu. as deus espees* 4273. *Et lisoit* (das Fräulein) *d'un romans de Troie*. — 249. *ne* steht nicht im Cod. — 251. *deuoi* s. meine Bemerkung im Jahrb. N. F. I. p. 305, Note 162. 163. — 284. *nies* ist richtig. Es ist = *nescius*, das daneben auch *nice* gab (*i* aus *ei*). *uies* (d. h. *uetus*), das H. St. lesen möchte, gibt keinen Sinn. — 303. *faire dangier* 'spröde thun, Schwierigkeiten machen,' z. B. Ch. Charr. 3987. Ben. Chron. 8566. cf. *Tobler* zu Bes. 647 und Diez. — 403. Cod: *onq̄*, was H. St. bald mit *onques*, bald mit *onque* auflöst. — 430. *se deporter* hat zwei verschiedene Bedeutungen 1.) = *desduire*, bei dem es gew. steht; s. Erec 3929. 1433 usf. und zwar *a quelque chose* und *de qc* (letzteres Rich. 2428). 2.) *se deporter de qc*, 'sich einer Sache enthalten,' 'entbehren', so 686. Alisc. p. 101. Nahe daran schliesst sich *deporter qu* oder *qc* mit der Bedeutung 'verschonen' 1862. 3269. 3529. usf. Vgl. R. de Ham p. 358. (die Königin) *li* (Graf) *prie Que s'il s'en* (des Joustierens) *uoloit deporter Et uenir o li deporter, Que mout bon gre li en saroit*. — 441. *atre* — 463. *doner* — 472. 476. *feme* — 497. *n'auras tu ia point*, — 507 ist in der überlieferten Gestalt unanfechtbar. Die Elision ist bei *Tien te⁀a* vorzunehmen, wie H. St. an späteren Stellen selbst thut, nur dass er gleich auch das *e* streicht, was unnöthig ist und der Ueberlieferung durchaus widerspricht. Cf. 859 *ie⁀a*, 1874. *me⁀ester*, 12949. *me⁀un* usf. lauter Fälle, wo das Pronomen einem Imperativ nachgesetzt wird. Ein ähnlicher Fall findet statt bei der Verbalcomposition, *contreatendoit* 2114 usf., wo H. St. ebenfalls *e* streicht. Cf. meine Bemerkung zu 1602.

526 *De lui* (sc. *son pere*) — 532. Cod: *q̇l q̇l* kann kaum *quel quil* gelesen werden, da ersteres in der Hdschft. immer *q̄l* gekürzt wird. Wie dem auch sei, die Stelle ist verdorben; es muss lauten *à que* (oder im pikardischen Dialecte *quoi*) *qu'il tort* = '*ad quidquid illud tornet*' so dass *tort* der Conj. præs. von *torner* sein muss. Cf. Erec 48. R. de Ham 291. 293. Rusteb. I 255 3) usf. H. St. freilich scheint (Anm. 695) *tordre* zu setzen (der Indicativ stört ihn nicht), zum Schlusse jedoch (Anm. 11095) führt er unsern Vers bei *torner* an, aber vorsichtiger Weise mit einem Fragezeichen. — Ist aber in der obigen Wendung eine Person gemeint, so steht immer *cui que*, von den Hdschften oft falsch *qui que* geschrieben, also: *cui qu'il soit lait* Erec 839. Tumb. N. D. 247. *cui qu'il en poist*. Da *il* immer beim zweiten *que* steht, ist wol auch ibid. 555. *qu'il que soit grief* umzuändern in *cui qu'il soit grief*. — 541 wirft H. St. das *s* bei

peres ab; vier Zeilen früher liess er dasselbe stehen. 636 ist es geschützt durch folg. Vocal. Der Dichter hat beide Formen, daher das beste, der Hdschft. zu folgen. — 543 *mot*, 544 tilge das Comma nach *gros*. — 552. *jofaz* s. St's. Anm. zu 327. — 571. Cod: *pstens* — 588. der Punct nach *pensant* zu tilgen. — 598. ändere: *graus* — 606. *Passe* bleibt[7]). Das mit *auoir* verbundene Particip kann (muss aber nicht) mit dem Object, mag dasselbe voraus gehen oder nachfolgen, übereingestimmt werden. Im ersteren Falle ist die Uebereinstimmung das gewöhnlichere. H. St. glaubt, es müsse übereinstimmen, daher er einige Verse desshalb ändert, an andern aber stillschweigend vorübergeht. — 618. eine Silbe fehlt: *esmaierai* oder vor *ne* ein *ie* einschieben. — 660. *cheuialz*, Alle schönen Frauen sind blond (*sor*), auch in mthd. Gedichten. Eine kleine Stellensammlung versuchte Michel in seinem Théâtre. — 658. *affieblee* wechselt mit *affubler*. Ueber letzteres s. Muss. Nital. Mund. Ersteres hat *ë* in Position in *e* verwandelt, und letzteres wurde wie ein primäres behandelt. Gewisse Dialecte, vor allem das Wallonische, setzen nämlich auch Positions-*e* = *ie* unter und ausser dem Accente. Im Greg. kommt *affiubler* vor, dessen *u* entweder aus der folgenden unterdrückten Silbe sich gerettet oder aus *b* entwickelt hat. — 662. Lies *po diu*, oder besser *por diu* (*p. deum*), da die Eigenheit des Schreibers für uns nicht massgebend ist. H. St. freilich sieht darin ein Adjectiv *podiv* (Anm. 2366), das er, wie seine Zusammenstellung zeigt, mit dem lat. Stamm *pōt* in Verbindung zu bringen scheint. — 669. tilge den Strichpunct nach *losangier* — 675. *m'en | uois* — 695. Handschrift *cort*, also ein rührender Reim. Dass *tenir qu tort* (praedicat. adj. cf. H. St's Anm.) *de qc*, nichts heisst, schicke ich voraus. *tenir qu cort de qc* 'hart zusetzen, Vorwürfe machen, tadeln' ist nicht unbekannt, s. Mussafia Panpel. p. 176. Ausserdem Ch. Charr. 5870. *Qui mout l'a corte et pres tenue* 6729. *Qu'il menace et tient in si cort*. Richart 1926. *l'ostes l'en prent a tenir court*. Ch. II Esp. *Et m'en tient mout cort toute iour*. 11385 usf. Häufig tritt uns das Wort entgegen in Gaut. de Coincy 253, 625. 263, 85. 447, 140. 496, 74. 530, 297. 567, 466. 601, 358. Daneben *tenir qu cort* 'kurz halten' R. de Ham 261. 330. — 749. *respondre* mit dem Acc. der Person, so 11191. Daher auch pass. Perc. 289. *il fut respondus*, und Durm. 13818. — 776. *rolz* = *roz* (*rous* v. *russus*) die Judasfarbe. H. St. hat das Wort nicht verstanden; denn Anm. 1181 führt er es unter Wörtern, die Strolch, Lotterbube etc. bedeuten, an und Anm. 1581. fehlt es in der Farbensammlung. Derselbe Reim kehrt wieder 10610, diesmal *rouz : estouz* geschrieben — 796. *buinars*, bei Roq. ohne Beleg und ungenau mit „*fol, extravagant, imbécille*" übersetzt. Es kommt von *hugne* 'Geschwulst' s. Diez u. h. 'aufge-

[7]) Ich habe die Bemerkung über die Uebereinstimmung mit dem Object in Bezug auf kommende Stellen hier eingefügt. Denn im V. 606 kommt der Fall gar nicht vor.

blasen', wie *tumidus* von *tumor*. Von demselben Subst. kommt noch *embuigner* vom Einschlagen des Helmes, = *embarer*. — 775. In der Anm. führt H. St. unter Wörtern, die 'stolz' usf. bedeuten, auch *norois* an! Dasselbe ist jedoch ein Eigenname und heisst 'normännisch'. — 803. *estrine* regelmässige Nebenform von *estraine* (falsche Schreibung st. *estreine*), in bildlicher Bedeutung. So fabl. du uaslet 305 Ch. 2 Esp. 3646. *Gauains, la male estrine | Te doinst dex et tres grant dolor.* — 811. *dierent* und 13239 *diet* statt *diurent, durent* und *diut*: merkwürdige Form, die kaum richtig ist. *dēbŭerunt, dēbŭit* kann nur *deürent, deüt* und dieses *eü* pikard. *iú* geben; cf. *biurent* 835 (*bibo*)[*]). — 840. zu *consillier* „geheim sprechen" cf. *a consoil, a priue consoil.* — 845/6. sind Fragesätze: *Vuez tu donc a bonte entendre? Poroit nus biens en toi descendre?* H. St. glaubt wahrscheinlich, man könne übh. in Bedingungssätzen, wie im Deutschen, *se* (wenn) auslassen und die Inversion dafür einführen. Allein diess ist 1.) nur bei negativem Hauptsatz möglich und 2). wäre noch immer die Inversion 846 nicht gerechtfertigt. — 935. Tilge den Punct nach *pais* — 956. Cod.: *La cors ne sembla pas fraraine.* — 980. *D'uns dras* steht schon im Cod. — 993. *Quant l'autre messe fu chantee*; es ist nur von einer Messe die Rede, daher zu bessern (mit Bezug auf 971): *Quant li haute messe est chantee* — 1037. H. St. bemerkt: „*foler* = ausgelassen sein, sich unvernünftig benehmen" und dann fügt er einige Ableitungen von *fou* (thöricht) hinzu. Es ist auffällig, dass derselbe nfr. *fouler* 'stossen, treten' von *fullare* walken, das hier gemeint ist, nicht kennt; darauf hätte ihn die Nachbarschaft (*boter* im folg. Verse) führen sollen. Nur so erklärt sich das überaus häufige *afoler*, das H. St. vor *folz, fous* anführt. Es h. „niederschlagen", daher oft neben *morir* (activ). Wol aber kommt von *fou* (thöricht) *foloier* 11474, das derselbe Gelehrte gar nicht anführt und auch im Index übergangen hat. — 1041 ist verdorben. Der Sinn: 'Alle Gäste waren so geschickt placiert, dass sie von den verschiedenen Sitzreihen, wo sie sassen, einander ungehindert sehen konnten'. Dann stäcke die Verderbnis in *celes* und man müsste lesen: *Des rens et des bans sor qui* (oder *quoi*) *sisent.* Allein der zweite Theil desselben Verses *et des celes qui sisent* ist tadellos. Wir werden daher mit mehr Recht die Verderbnis in *rens* suchen. Jedermann kennt die beliebte Zusammenstellung von *cil et celes.* Daher müssen wir lesen *Des ceus* (o. im Dialecte unseres Schreibers: *ceax*) *et des celes qui sisent.* Diese Vermuthung wird zur Gewissheit, wenn wir 9991 fort betrachten: *Mout plainement s'entreuoient | Cil et celes qui la seoient.* — 1059. 1060 gehören noch zur Rede des Königs. — 1116 *d'Yrlande* — 1168, *une isle* (Cod. *i-*) — 1202. Anm. H. St. vermengt *loer* = *locare* und *loer* = *laudare.* — 1207. *atendre,* — 1234. *mes armes* steht schon im Cod. — 1235. *Et* — 1239.

[*]) Wahrscheinlich ist auch hier im Pic. *iu* = *ieu* und daher *dierent* ungenaue Schreibung statt *dieurent.*

weise der Skepsis wirkt, wie sie Entschlüsse für das künftige Studium der Philosophie kräftigt, wie sie somit selbst die beste Vorbereitung für dasselbe wird.

Ist nun ein solcher Gedankenprocess durchgemacht, und die Wissenschaft der Philosophie in ihrer Nothwendigkeit gleichsam als das höchste des menschlichen Wissens, freilich noch in verhüllten Umrissen hingestellt worden, dann kommt der Begriff dessen, was eben Philosophie ist, recht erwünscht nach. Streng genommen ist er im vorangegangenen auf analytischem Wege bereits vorbereitet und in der Hauptsache gewonnen worden; er soll nur noch in festere Umrisse gefasst und ebenfalls historisch beleuchtet werden. — Die gewöhliche Eintheilung der Philosophie, ihr Werth und ihre Methode, die Erfordernisse und Voraussetzungen ihres Studiums im allgemeinen und ihrer einzelnen Theile insbesondere, einiges ebenfalls über das Verhältniss der einzelnen philosophischen Disciplinen möge erörtert werden. Zuletzt wird ein besonderer Accent darauf gelegt werden müssen, dass die philosophische Propädeutik selbst noch keine Philosophie ist, sondern auf dieselbe bloss vorbereitet dadurch, dass sie ein lebhaftes Interesse für dieselbe zu wecken sich bemüht, diess jedoch möge nicht bloss gesagt, sondern auch in ganzer Strenge durchgeführt werden.

Zu der philosophischen Propädeutik gehört nebst der allgemeinen Einleitung in die Philosophie insbesondere die empirische Psychologie und die Logik. Die empirische Psychologie beginne mit dem leiblichen Menschen. Indem sie von den durchwegs sinnesfälligen organischen Gebilden desselben ausgeht und immer tiefer in die rein geistigen Gebilde sich versenkt, den Weg der Erfahrung jedoch nie verlassend, gelangt sie zu dem, was man beim Menschen im allgemeinen Intelligenz nennt, das will sagen, zu der Einsicht in die Gesetzmäfsigkeit des Denkens überhaupt, und diese Gesetzmäfsigkeit ist dann der Gegenstand der Logik. Insofern die philosophische Propädeutik auch diese übersichtlich darzustellen hat, gelangt sie endlich zu der Theorie des wissenschaftlichen Schaffens selbst, und wird zu einer Wissenschaftslehre, wodurch sich nicht bloss die Logik, sondern auch die ganze Propädeutik als ein Ganzes darstellt und abschliesst, dahin zurückkehrend, woher ausgegangen worden, nämlich zu der

darf kein Fragesatz sein, wie H. St. im Nachtrag will. Der Sinn liegt auf der Hand: 'es gibt ja kein Turnier, dessentwegen (*por coi*) Ihr die Waffen ergreifen solltet'. H. St. scheint durch *coi* verführt worden zu sein, das die regelmässige Form des Relativums bei Prep. ist. — 1253. *uuet* (*uidet*) halte ich für unmöglich und schreibe daher *uoit*. — 1313. Eine Silbe fehlt. Entweder *co est*, oder vor *la mieldre* ein *et* einschieben. — 1336. *uoſtre*, das H. St. in *noſtre* ändern will, ist nothwendig wegen *uos* 1337. — 1345. *Cele* — 1349. *c'est* — 1365. Man ändere nicht *s'i*, es ist von keinem Ort die Rede gewesen. Wir wissen, dass *si* u. *se* oft schwanken. — 1368. *demanda*. — 1384. *caingles*. — 1394. *l'i* (das Pferd in das Gedränge). — 1398. *Et radement et tost* usf. H. St. bemerkt: '*radement* scheint sich mit *roidement* gemischt zu haben'. Das ist kaum der Fall gewesen. *Radement* (*rapida mente*, also 'schnell') steht an unserer Stelle und 1665 neben *tost*, und 11738 bei *corre*, also nicht der geringste Zweifel an der Bedeutung. *Roidement* (*rigida m.* übertragen 'wuchtig, stark') steht in nicht zu verkennender Schärfe 1673 und 1681 beim Schlagen und Stossen und 1864 vom Fall; daher *roide* gew. Epitheton *ornans* von *lance*. — Ich möchte aber auf eine andere Schwierigkeit hinweisen. Was heisst *l'eue roide et parfonde* (Bartsch Chrest.[1] 137, 17)? Wenn die Wendung vereinzelt wäre, möchte ich *froide* oder *rade* lesen. Allein die Benennung ist typisch; ich habe leider keine Stellen notiert und kann im Moment nur noch citieren Bartsch. Chrest[1] 260, 35 *le fosse mout parfont et mout roide* und Ch. Lyon 3083 *l'eue estoit roide et bruianz*. Varianten: *rade* (!) und *noire*. Aber *rade* kann ebenso Emendation sein, wie die, welche ich zur obigen Stelle in meinem Exemplar angemerkt. — 1425. *plaisans* Cod. — 1429. Aendere *Gardez*. *z* in 2. plur. ist unerhört. — 1460. Aendere: *cremirai*. — 1498 *bele* — 1015. die Interpunction im Text ist richtig. — 1516. *tochier* kann ich nicht deuten. 'Niemand hätte seine Hand berühren können ausser auf Kerzen'? Ich lese *cochier*, (da im Cod. *t* und *c* selten zu unterscheiden sind), das sich in der einf. Bedeutung 'legen' noch 11207 findet. Vgl. Guiart 206, *sans emplastre dessus couchier*. — 1531. *fais*, s. Tobler, Jahrb. 8, 336. — 1542 ist in der Anm. der Druckfehler „*cers*" in *cors*" zu bessern. — 1545 *hocier* heisst nicht 'beben', sondern 'schütteln', nfr. *hocher*. — 1564. *prent*. — 1573. *hontes*. — 1581. *Les prez uers*. Im Cod. steht *us*, die bekannte Abkürzung, die H. St. 1588 richtig aufgelöst hat. — 1595. Bessere: *Une leuriere en une lasse*. Denn *leurier* (*leuerier* heisst gar nichts) ist im alfrz. zweisilbig, daher wegen *un* eine Silbe fehlte. *Cf.* 1654. 1739. 1813 usf. — 1602. *La u il s'encontrerent andui*, hat H. St., weil der Vers um eine Silbe zu viel hat, *il* (im Anfang aber *u*) gestrichen. Dagegen liesse sich nichts einwenden (*la* = *la ou* ist häufig, so im Durm. 6449, wo H. St. aber *ou* statt *on* liest, ein Beweis, dass er die Wendung nicht kennt, s. Scheler's Rec. Jahrb. VII, 352). Allein der Fall kehrt noch oftmal wieder, dass, wo *la u* vorkommt, eine Silbe zu viel

ist. H. St. wirft dann zur Abwechslung wieder *la* aus: 7647. 8023. 8747. 8827; darin liegt doch keine Methode. Man muss ein Mittel finden, das allen Stellen zugleich abhilft. Ich verweise auf die häufigen Fälle *laissies me‿ester* (meine Bemerkung zu 507), wo einfach Elision anzusetzen war. Dasselbe ist hier der Fall. — 1625. 1626. *Se nos le volés desrainier, Grant fuis nos couient enbracier.* H. St. möchte die Reimworte (*desrainier* in 1626 u. *enb.* in 1625) umsetzen. Das gäbe einen schönen Sinn! Man rühre nichts an. 'Wenn Ihr die Königin erlangen wollet, müsst Ihr Euch einer grossen Last unterziehen', *derainier* h. eig. 'sein Anrecht auf eine Sache geltend machen und beweisen', cf. Erec 634. 569. Ch. Lyon 3181. *desresnier et conquerre*, 4708. Ferg. 157, 16 usf. Was die Wendung *embracier qc* 'E. auf sich nehmen, sich einer Sache unterziehen, unternehmen', anbelangt, so ist kein Wort darüber zu verlieren, sie ist dem nfrz. überaus geläufig und andererseits gibt schon Bernart bei Bartsch[1] 104, 20. ein Beispiel. — 1631. *Cains* — 1642 *guerpires* — 1677. Tilge das Comma nach *briste* und ändere 1678. *Sa lance et* (statt *est*) *en trois* (etwa: *tros* o. *trous?*) *esclichie.* Das nackte Zahlwort ohne den Begriff 'Stücke' kenne ich nur bei *en deux.* — 1691. *Si ot debristes les rains.* Man beachte, dass der Vers nur richtig ist, wenn *rains* weiblich ist, das aber im Alfrz. u. Nfrz. männlich ist. Jedoch im Ch. Lyon 3345 lautet der Vers in der picardischen Handschrift 1450. *Totes les rains de fu ardant*, während die grosse in Paris geschriebene Cangé-Handschrift *Trestoz les rains de flame ardant* hat. — 1739. Cod. *en merres* — 1765. *torna*, und 1766 tilge das Comma nach *lande.* — 1778. *pot.* — 1802. *debrisies.* — 1803 *et* bleibt; dafür *Vostre‿helme* (*h* bei 'Helm' aspiriert nicht immer, sondern nach Bedarf), da *nostre, uostre, autre* vor einem Subst nie *s* annehmen sollen; wie die überwiegende Zahl der Stellen zeigt, wenigstens riss die Unart erst später ein. — 1805. *s'en torne* — 1827. Aendere: *Li cheuaz qui soz lui ambloit*, denn das blosse *ambler* ist noch kein Vorzug, daher der Satz nicht mit 1828, der einen Vorzug ausdrückt, coordiniert sein kann. — 1829 *grans.* — 1832 tilge das Comma nach *arde.* Ueber *mauais fu* s. Holland Ch. L. 5970. — 1842. *arrainie* — 1843. Lies: „*A*", *fait il*, „*cheualiers beax sire*, — 1867 *uo* (ohne *s*) steht im Cod., tilge das Comma nach *grandece.* — 1929. *traitiz* hatte ich in *traitif* ändern wollen, nahm aber sogleich die Aenderung zurück. Es ist eine Bildung auf *icius*, cf. *massis* (ital. *massiccio*) und nfr. *massif.* — 2010. *feste.* — 2012 *orguilloz.* — 2017 *Vi* (den Sperber dorthin). — 2075. *en | ueignies*; — 2077. *semble.* — 2111. *cheualier.* — 2126. *engaingne* 'Zorn' s. Tobler Mitth. I. H. St. stellt es 1181 zwischen *guiguars* und *bordere*, in passenderer Gesellschaft steht es Anm. 2543. — 2127. Der Ritter hatte gesagt, er gäbe sich nicht gerne mit Weibsbildern ab. Darauf sagt Durmart: „*A!*" *fait M. Durmars*, „*cheles*, | *Io ser uolentiers les puceles* usf. 'Ah! ich meinerseits wenn's beliebt, diene gern den Jungfrauen' usf. — Wir haben

hier das bekannte *cheles chieles*, pik. *keles, kieles* neben *chaeles*, pik. *kaelcs*, worüber Tobler Jahrb. XII p. 213 eine grosse Stellensammlung brachte[9]). — H. St. bemerkt dazu: „*Cheles*. Die vorläufige Andeutung des folg. Objectes durch ein Pronomen begegnet öfter" usf. Dieser Gelehrte sieht also in *cheles* ein *pronomen demonstrativum*, hinweisend auf *puceles* (!) — 2131 ... *seruir*." (2132) „*Ensi uos porai io soffrir*," (2133) *Fait li grans cheualiers*, „*uencs*, usf. — 2145. H. St. Anmerkung: *ngoccs* ist wol eine Weiterbildung des nfrz. *gueux*" ist wol nicht so gemeint, dass das altfr. Wort sich aus dem nfr. weiter gebildet hätte, sondern will, wenn ich recht verstehe, auf eine Verwandtschaft im umgekehrten Sinn hinweisen. Aber auch diese halte ich für unrichtig. *Gozet* ist eine Ableitung von *goz*, Erec 788, wo es statt *nains* steht, wie unser Wort Durm. 4468. 4479 gebraucht ist. Das Wort ist ein Schimpfwort u. bedeutet eig. 'Kropf' ital. *gozzo* — 2157. *amaine?* — 2174. *pendent*. — 2190. *D'argent, mout bones et mout beles*. — 2198. Beachte die Bedeutung von *apert* 'flink' 2409. 4394. 5767. 7008. 7126 usf. — 2209. *ses pastes* — 2230. Statt *dehetoit cui il en chaut* lies mit der Handschrift: *dehet ait* usf. — 2285. *acorcier*. Der Herausgeber hätte aufmerksam werden sollen, da (abgesehen von der Bedeutung) *acordel* nie *-ier* im Inf. haben kann. — 2296. *corage*. — 2318. *gens qur* (Cod: *q̃*) — 2330. Ueber *por* ... *a* (cf. span. *para*) hat Scheler in seinen Noten zu den Condé gehandelt. — 2358. *cheualiers*. — 2385. H. St. druckt die folg. Verse in folg. Verbindg. ab: (*La pucele*) *la main senestre auant tendi*, (2386) *Et li esperuiers sus sailli*. (2387) *Sens esbatre et sens effreer* (2388) *La bele l'en quide porter*. — Tilge den Punct nach *sailli* (2386) u. setze ein Comma nach *effreer* (2387), damit die Schöne nicht mit den Flügeln zu schlagen (*esbatre*) brauche. Uebrigens beachte *esbatre*, das sonst 'sich belustigen bedeutet', in der Bedeutung des *débatre*. Aehnlich gebraucht ist es Gaut. de Coincy 114, 171. — 2477. *Pur* — 2487. H. St. stellt die Interjection *auoi* neben *auoier* (*adviare*). — 2511. Theile ab: *Lors li dient*: „ *Vos en uenres* usf. bis 2512. *n'ares*." — 2556. bessere *quenchirent* — 2632, Anm. Ein Zeitwort *croissier* 'zersplittern', das H. St. aus der Form *croissent* 3548 erschliesst, existiert nicht. Es lautet *croissir* oder seltener *croistre* u. h. eigentlich 'knirschen'. — 2634. *weer* scheint H. St. nicht gekannt zu haben. Er stellt es zusammen mit *estanchier* 4156. 'erschöpfen', *restanchier* 2651 'zustopfen', *faissier* und *bender* 'binden'. Man braucht nur den Zusammenhang zu lesen, um sofort zu sehen, dass absolut keine Beziehung dieser Verba zum unsern obwaltet. Der Sinn verlangt

[9]) Wenn es nicht zu unbescheiden wäre, möchte ich eine Vermuthung über das Wort wagen. Sollte es nicht mit *chueler* befehlen' zusammenhängen? *cheeles* wäre die ursprünglichere Form und in *cheles* das toulouse *a* unterdrückt.

'waschen' oder 'auswinden' [10]). — Das *w* zeigt, dass es das neufr. *guéer*, das auch 'spülen, ausspülen' heisst, ist. Alfrz. schreibt man gewöhnlich *guaiér*, *guayer*. Roq. hat das Wort belegt für eine andere Bedeutung (*guayer les chenaus*). Darauf folgt die Bemerkung: *Les blanchisseuses se servent encore de ce mot. Gayer le linge c'est le laver à la rivière, à une fontaine*, usf. — 2640. *ferue* — 2642 tilge das Comma zwischen *qui qu'il* — 2647. *l'i* (sie dorthin) — 2648. Sie hätte ihm gerne geholfen, *mais por ce q'on ne l'i laissa, Mout dolente s'en consiera*. Dazu bemerkt H. St.: „*s'en consiwir* = entsagen; vgl. *siwir, parsiwir, essaiver*" [11]). Was von einem Herausgeber verlangt werden darf und wozu er keine Hilfsmittel braucht, ist die Kenntnis der elementaren Formenlehre. *consiera* wäre nun im Dialecte des Schreibers die tadellose Form des Futurums (wir brauchen ein Perfectum) von *consiuir* st. *consiura*. Ein Perfect auf *-a* bilden aber nur die Verba der ersten Conjugation, die dasselbe an den Stamm anhängen. So wären wir auf *consierer* gebracht, dialectisch statt *consirer*, *consirier* (*considerare*), und diess ist in der Wendung *se consirer de qc* doch wahrlich bekannt genug. s. D. C., den H. St. immer citiert, Burguy, Roqf. usf. Bekannt, dass prov. *consirier* und ital. *consiro* von den franz. Bedeutg. etwas abweichen. — 2669. *est assemblee*. — 2695. *que in ci* — 2718. *quanque* — 2727. *A cui tote Gales apent* ist tadellos. H. St. möchte *toten* schreiben und begründet es: „*Gales* ist durchaus Plural im Gedicht" und citiert 11447. *de totes Gales*, 15294 *par totes Gales*, Stellen, die nichts beweisen, als dass der burg. Schreiber nicht wusste, was *Gales* ist. Es ist von unserem Verse auszugehen, wo der Singular durch das von dem Subjecte abhängige Prædicat *apent* (von *apendre*) ausser allem Zweifel gesetzt ist, daher alle andern Stellen zu ändern. — 2789. *nos siut*, — 2806. bessere *a lui* (nach einer Präposition lautet Mascul. immer *lui*, Feminin *li*; erst in spätern Texten (XIV. Jahrhd) folgt das letztere dem ersteren). — 2824 *tos* (ganz) — 2837. *chauce*, s. Tobler Mitth. I. — 2885. *d'eslais*, — 2892. *gentilece*, — 2909. *neuguies* — 2912. *uesquecance* (= *uescheance*), Cod. *uesq̃ance* — 2923. *Laissieme* häufige Schreibung (Auslassung des *r*, pik. *s*) in den Handschriften. Dann dürfen die Wörter nicht getrennt werden. Ueber die Elision des *me* ⁀ *aler* s. meine Note zu 507. — 2934. *pur* — 2961. „*Estes uos co, Bruns de Morois?* — 2966. *n'en* — 2967. *oc sachies*, — 2983. 3041. *s'en* | *tornerent*. Es gibt kein Zeitwort *s'enlorner*. — 2985. *ausi*, — 2986. *en* | *conterai* — 2993. *oliuier*. H. St. fiel es auf, dass in Irland Oelbäume wachsen, er versucht es aber nicht, diesen Umstand aufzuklären. Und doch ist deren Erwähnung in Artus-Romanen nicht unhäufig. Sie

[10]) Es sollte doch einmal zur festen Norm werden, dass die Herausgeber die ihnen unbekannten Wörter als solche bezeichnen. H. St. fieng damit an (107. 114), hörte aber sogleich wieder auf.

[11]) Ueber *essaiver*, das mit *segui* nichts gemein hat, s. meine Note zu 3525.

kommen im Crestien, im Fergus 140, 31 vor und sind aus den *Chansons de Geste* herübergenommen. Dort finden sie sich aber auch in solchen, die ebensowenig Anspruch als Irland auf dieselben erheben können. Fauriel sah darin provenzalischen Ursprung, wurde aber von Meyer, dann von Gautier widerlegt, s. Epop. fr. III p. 13. h. und die Stellensammlung, ferner Raoul de Cambrai p. 34 Anm. — 2997. *atache* steht in der Handschft. — 3007. Nicht ganz klar ist die Zusammenstellung von *travail, labor, ourer, ueure* und *orfrois*. Ich kann keine Beziehung zwischen dem letzten und den vorausgehenden Wörtern finden. — 3044 tilge den Punct nach *ferre* — 3051. Ich lese: *le ua destrangnant*. Verwischt ist blos *de. st* ist ganz deutlich und über dem *s* das longob. *a* als Sigel, das wie bekannt *ra* bedeuten kann, z. B. *tire* (= *traire*) — 3054. Der Sinn verlangt: „so dass die Maid es nicht gewahrt". Daher zu lesen: *Si que ele ne s'en parchoit*. — 3065. Lies: *vallet* (Cod. *vall;*) — 3066. Tilge den Punct nach *penoient*. — 3067 möchte ich *quire* (statt *querre*) = *coquere* (gew. *cuire* geschrieben) lesen, denn wenn sie das Fleisch am Feuer emsig besorgten (d. h. *haster*), so durften sie es nicht erst suchen (*querre*)[12]). Diess gilt auch, selbst wenn man *haster* anders erklärt. H. St. nämlich stellt Note 6338 dieses Verb mit *haste* 'Bratspiess' zusammen, was dem Sinne nach passen würde. Ich habe das Zeitwort nie gefunden. Dass meine Auffassung des *haster* die richtige ist, ersieht man aus 15049. *Li keu ont le mangier hasté*. 9943. *Kex a fait haster le mangier* und oft. — [13]) 3095. H. St. druckt zu *mireor*: „*mirere?*, obl. *mireor*". Also ist bei ihm ein Spiegel (*miratorium*) ein Activum, ein *mirator?* Das Wort steht statt *mireoir*, nfr. *miroir*. Ueber die Unterdrückung des *i* in *oi* (burgundisch), s. p. 136. — 3111. *si se lieue*. — 3112. *leuers* steht natürlich nicht im Cod., sondern: *leus*. — 3163. Statt *Merci, de bien m'en sai mesler* theile ab *Merci de*, (= Gott sei Dank); cf. 2051. 3352. häufig in *Chansons de Geste* in reinen *e* Assonanzen, z. B. Alisc. p. 25 37 99 (bis) 111. usf. — 3213. *osterent*. — 3218 tilge das Comma nach *faintement* — 3243. Aendere *herbege* — 3254. H. St. führt *ponde* (d. h. *posnée* 'Anmassung') in der Anm. 2366 unter Wörtern an, die alle vom lat. *pot* — 'mächtig' kommen. — 3287 *c'onque* — 3295. *par est* (zu trennen, wie im Codex.) — 3306. *respons*; — 3312 ist verdorben. V. 3314 zeigt eine negative Comparation und so würde dem Sinn entsprechen: *et le fist bien plus assaser* usf. Nach *desirier* (3314) setze einen Strichpunkt. — 3325. *iors* steht im Codex. — 3326 eine Silbe fehlt. Im Codex steht aber *S'est il et uestus* usf. — 3347. Aendere *Li demorers*. Dagegen ist 3336 das *s* des *meismes* nicht anzutasten. Denn es findet sich oft und in solcher Anzahl in den verschiedensten Texten, dass diese indecl. Form anzu-

[12]) Bei H. St. freilich heisst dieses (*querre*) 'kochen', vergl. seine Anm. 3159.

[13]) 3068. Bessere: *Lor*.

erkennen ist. — 3355 steht ein auffälliges *a* vor dem Verb. Es scheint nach dem *en* so zu stehen, wie sonst nach *por*. — 3357. *bien le croi*. — 3415. *bati?*" — 3471 ungenauer Reim, denn das Wort lautet *escart* (= *essart*). — 3513. Bessere *courirent*. Cod.: *gurent*, so dass der erste Balken von *u* leicht mit dem darüber gesetzten Bogen für *f* genommen werden konnte, aber nur in der Cursivschrift. Hr. St. bildet von einem nicht existierenden Verb. *conser* (I. Conjug.) ein Pf. *consirent* (III. Conjug.) (Note 3930.) — 3553. Comma nach *meist*. — 3579. Aendere *de la Garde*, wie er bis jetzt und später wieder genannt wird. — 3633. Nicht *repairerras*, wie Hr. St. will, sondern *repaierras* ist zu schreiben, wie *enterrai* (intrare), *kerrai* (credere) s. Diez II, p. 227. Im pik. wird freilich die Doppelconsonanz in der Schrift meist vernachlässigt. — 3713. Aendere *qu' elø*. — 3716. Früher hiess er *Gladinel* (3601), daher auch hier *Gladineaz* zu schreiben. So auch später 5299, 5308. — 3741. Tilge den Punct nach *Galois* — 3751. Theile folgendermassen ab: 3750. *Bien sai de voir, en cest ior d'ui Outra ge d'armes le Felon* etc. 'Heute besiegte ich den F. Es war erst Morgen und jetzt ist schon tiefer Abend'. Dass *outra ge* = *outrai ge* (ich besiegte), zeigt zwar schon der Sinn, aber Gewissheit musste Hr. St. Burg. I. 233. 234 geben. Dieser Gebrauch (ich traf ihn meist nur in der Inversion und zwar manchmal zusammengeschrieben, so dass *i* zweimal gelten könnte) ist dem pik. und burgund. Dialecte eigen. Beispiele vereinzelt im Raud. Conde, *Fierabras* (z. B. 3624) und überaus häufig im Aiol, auch einigemale ohne Inversion 2010 *faura*. Im Durm. findet sich die Schreibung noch 8863, 9549. Hr. St. sieht darin das Verbum *outragier* s. Note zu 4248. Weder Bedeutung noch Tempus passt. — 3756. Cod.: *Le uermelle*. — 3764. Cod.: *le*. — 3782. *fouruoies* — 3794 *herbigier* steht in der Handschrift. — 3840. Hr. St. hat übersehen, dass 3840 bis 3843 Antwort des Dieners ist. — 3882. Bessere: *Et d'un* usf. — 3893 „*Dame*", *dist il a sa moillier*, | „*Honores* usf. — 3909. Cod.: *Que il*. — 3940. *Par foi*, — 3954. Cod.: *N'aim ne l'oi nomer nului* — 4018. *l'esperuier* steht im Cod. — 4026. *aisine?*' — 4034. *acointier*. — 4067. *par* | *vut*. — 4102. Hr. St. wundert sich, dass ich immer *mout* schreibe. — Jeder, der seine Paläographie anfängt, lernt, dass *ml't* die lateinische Abkürzung für *mult* ist, die nun wie die andern in das franz. überging. Zu ihrer Auflösung aber gehört die Kenntnis ihrer Aussprache. In der älteren Zeit, wo *l* vor einem Cons. blieb, lautete sie *molt*; aber unser Text wirft entweder *l* einfach aus, cf. *atre*, *atel*, *atant* usf., oder er ändert in *u*. Daraus folgt die doppelte Schreibung *mot* und *mout*. Im Reim finde ich es 174 *mot* : *tot* (*toli*), phonetisch wohl *mout* gleich. Die zweite steht 27 *mout* (die regelmässige Form im Pik. usf.), und wie man noch *altre* schrieb, als man bereits *autre* sprach, auch *molt* 1414. — *Moult* endlich (949) ist phonetisch = *mout* wie *escoulte* 9489 mit parasitischem *l*, eine gar späte Schreibung, die hier sehr überrascht. — 4105. Aendere *de lui*. — 4108 *cuellies*; — 4109. Tilge Comma

nach *uorroie* und setze es 4110 nach *estoie*. — 4122. Schreibe *as fus* wegen des früheren *as*. — 4135. burg. Schreibung *esclacir* statt *esclarcir*, das wieder herzustellen ist. Ebenso *espapillies* 5543. Diese Unterdrückung des *r* vor folg. Cons. ist dem heutigen Patois von Dijon verblieben, s. Virgile travesti und Noels usf. — 4145. *Fol*. — 4159. *Salue l'a* — 4178. *n'estes*, — 4187. Die Anm. lautet: 'Man sollte *Hui mat*. erwarten.' Allein der *uallet* kann ja den Ydier am 2. Tage erst getroffen haben. — 4191. *Estot*. Diese Form, die ich Jahrb. I. p. 199 nicht zu erklären wusste, ist burg. cf. meine Note 3095. — 4199. *Par deles*. — 4235. Warum ändern? Will Hr. St. schon wieder *faite* haben? — 4304 eine Silbe fehlt. Daher *Et il ch. et tant esploite* oder noch besser *Et tant ch.* usf. — 4315. *N'i* — 4317. Bessere *gaaigneries* — 4325. Aendere *Il ne le*. — 4340. *N'en*. — 4341. Initiale. — 4339. Anm. H. St. kennt ein Adjectiv *naistres*, das er neben *flairs*, *encens*, *ordes* stellt und verweist auf Vers 332. Dort steht das Zeitwort *naistre* (von **nascere*). — 4348 *coleice*. — 4428. *estraire*, sowie *estraction* von der Abkunft. Könnte nicht *portraire* im Aniel 311 synonym gebraucht sein? *Verge* wäre dann natürlich = *uirgo*. — 4472 *rebole* steht Roqf. Supl. ohne Beleg in unserer Bedeutung. Der Reim zeigt, dass es dem Verf. auf ein Schluss-*e* nicht gerade ankam. — 4479. *clochant*. — 4481. *Par* — 4499. *mauais* — 4517. *Or en ueues*[16]). — 4518. *merrai* (cod.: *mrai* = *merai*). — 4521. *seigna*, — 4581 Anm. Aus den Formen *sorgoit* 2182 *sorioit* 5137 und *sorgoient* 4320 hat H. St. ein neues Zeitwort, dessen Existenz früher unbekannt war, erschlossen. Es lautet *sorgier*! — 4538 *soprise*; — 4555. 4556 sind mir nicht klar. Ich möchte sie umstellen: 'Bruns stand um diese Zeit (als die beiden kamen) aufrecht, sprach insgeheim mit der Königin' usf. — 4559. *me demores*, Der trans. Gebrauch dieses Verbums (es müsste lauten „mich weilen lassen = dulden") ist mir unbekannt und unwahrscheinlich. Daher entweder *cha* (hier) statt *me* oder ein anderes Wort. — 4648. *faillolees*, später noch 8419. 10002. 10004 in der Form *falloler* ist mir unbekannt. Die Bedeutung des Wortes wird ganz klar durch 10007. 8. Die Verzierung bestand darin, dass man Stofflappen auf Silber aufsetzte, das als Grund durchschimmerte, wenn der Wind die einzelnen Lappen hob. — 4676. Aendere *muuent*. — 4686. Bessere: *encontrers*, denn *encontre* als Subst. ist weiblich. — 4701. Aendere: *estonea*. — 4717. *deport*, — 4730. *giex*. — 4756. *Force qu'il li uoloit coper*, d. h. Bruns lauerte auf seine (des Durm.) Faust, wenn dieser zuschlug (*as cos geter*), weil er s i e ihm abhauen wollte und hieb deswegen gleichzeitig mit ihm. Die Auslassung des *le* oder *la*, wenn ein Dat. *li* da ist, ist bekannt, cf. 5084, 5093. 7094. 5933. 13554. 14738 usf. S. Tobler zu Besant 1382. — 4803. Cod.: *auoir* — 4807. *querisse*. Wie kann aus *quaerauissem* que-

[16]) Ein Zeitwort *renuenir* gibt es ebenso wenig wie *enuenir*. Streiche daher diese Verba in der St.'schen Sammlung 4278.

risse werden? Im Cod. steht: *q̄isse*, was doch *queisse* heisst, welches ebenso gebräuchlich ist, wie *quesisse*, das man aber vorziehen wird, um einen genaueren Reim mit dem folg. Vers zu erzielen. — 4808. *uosisse*. — 4857. Wiewol *pernes* eine mögliche Form ist, schreibe dennoch *Prenes*, Cod.: *p̄nes*; denn sonst müsste *pnes* stehen. 4884. Aendere: *soit* — 4888. *iront*. — 4890 *l'ama*. — 4896. schreibe: *tote apreste* — 4909 *pert* — 4912. Die Interpunction im Text ist die richtige. Zur Constr. *de maisnie* cf. 6055. — 4925. *conte?* — 4955. *contre* müsste hier heissen 'bei'! Ferner vermisst man *ses homes*. Wie passt *boisier* (treulos handeln) zu *conseillier* (sich Rath holen)? Der Vers scheint also nicht in Ordnung zu sein. Eine Aenderung wäre leicht. (*A los ses h.*) Allein wer zwingt uns denn, die willkürliche Trennung Hrn. St.'s anzunehmen? Von einem Absatz ist hier ebensowenig, wie an vielen anderen Stellen, die derselbe Gelehrte zerreisst, die Rede. 4955 gehört zum Vorausgehenden, daher 4954 der Punct zu tilgen und 4955 nach *boisier* zu setzen. Sinn: Bruns wird durch einen Eid Lehensmann des Königs gegen Jedermann, ohne hinterlistige Gedanken. — 5001. Nicht *p. trestot*, sondern *p testot* steht in der Handschrift, d. h. der Schreiber, der sofort *premerain* schreiben wollte, corrigiert sich und macht durch den untergesetzten Punct den Buchstaben ungiltig. — 5002. Aendere *par*. — 5066. *gent*. — 5082 und 15657 ist, wie Hr. St. nachträglich bemerkt, *desgres* zu schreiben, da ein Subst. *gre* = *gradus* sich nicht nachweisen lässt. Das Wort ist jedoch Plural und daher zu schreiben *a uns degres* (*s* kann nicht stammhaft sein) und *s* vor *g* durch falsche Analogie (*de ex* statt *de*) hineingerathen. cf. *resgarde* 5215 und ohne *s* 6278. — 5139 tilge das Comma nach *tendue* — 5149. *puet*. — 5156. *s'en* — 5163. *desireor*, cf. Tobler Mitth. I. *souhaiteor*. — 5169. *el cors* — 5306. Lies:

Car la tente fu destendue,
Cel ior meisme fu cuellie.
Entre Gladinel et s'amie | s'en alerent usf.

Hr. St. kannte offenbar nicht diesen Gebrauch von *entre* cf. 10613. — 5310 *siecle*, wie Hr. St. in der Note zu 23 vorschlägt, steht in der Handschrift. — 5314 *gaignare*, ohne Beleg bei Rqf. findet sich auch Renart 102. — 5358 lies: *I'i* — 5365. *respont*: „*Grans mercis.*" — 5385. In meiner Copie habe ich mir am Rand *s'auoia* notiert, denn *s'aresta* widerspricht dem Zusammenhang. — 5391. Da *desert* und *gastine* coordiniert sind, ist wol *deserz et gastine* zu lesen. — 5406. *chemin forchie* 'Gabelweg'. Häufige Wendung, so Fergus 18, 15. *la chariere la li forcha* (gabelte sich), absolut gebraucht. Ebenso ist 121, 6 zu verstehen: *Mais une voie le decoit | quil* (bessere: *qui*) *force en son esgardement* 'welcher vor seinen Augen sich gabelt.' So ist wol Martins, des verdienten Herausgebers Bedenken erledigt. — 5415. *Glayadingesbieres*, während 5330 *Gladingesbieres* stand, s. Hrn. St. Zusammenstellung p. 604. Setze nach *saues* ein Comma. — 5435. *prez*, — 5461. Bessere *ies*. — 5525. *desaiwer* von H. St. mit

aidier etc. (s. Note 13695) in Verbindung gebracht (warum, konnte ich nicht errathen) kommt von *disadaequare* (*dis-a-iuer*) und ist von Henschel aus Guiart 3209, *fosses la faiz, ou le plain desayve* (: *nayve* = *nativa*) einmal belegt. Tobler citierte dasselbe im Aniel XXVIII in der Anm. aus R. de Ham 351 (es findet sich daselbst noch 376), so wie auch *des-iuer* ibid. 335, nachdem er bereits Jahrb. XII, 311 *atuer* besprochen hatte [12]). — Hier füge ich noch an *essaiver* (3silbig) 3470, das dort 'herauskommen' heisst. Hr. St. hat es unbegreiflicher Weise mit *sequi* in Verbindung gebracht. — Es kommt von *aqua* (*exaquare*), 'abfliessen, aus fliessen', vgl. lat. *effluere*. S. Roqf. *essiaver*, leider ohne Beleg. Jedoch in dem Citat s. v. *essevant* haben wir unser Wort. Durch suffixlose Ableitung käme davon *essau* Roqf. Nachträglich finde ich für letzteres eine Menge Belege im Sup. und unser Zeitwort in der Form *esseuer*, wieder ohne Beleg. Genau in unserer Bedeutung steht es S. Eloi 122ª, s. Jahrb. X, 258. — Im nfrz. *essaver* finden wir es wieder, nur in transitiver Bedeutung. — 5551. *L. a'aie.* In dem mir gewidmeten Nachtrag nennt Hr. St. diese Worttrennung die richtige (er hat sie aber trotzdem nicht befolgt, siehe 1089. 1115. 1495. 2193. 3558. 4149. 4342. 4765. 4769. 5061. 5542) — fügt aber hinzu: welche aber auch im masc. von *F.* angewandt wird. H. St. hat übersehen, dass bis jetzt fast alle Herausgeber so abgetheilt haben. Sein Vorwurf wirkt um so komischer, wenn man das von ihm Gerügte bei ihm selbst findet, so 58. 4184. Dabei wird er aber sehr inconsequent. Mit welchem Recht trennt er dann immer *nel* (wie 4780. 5516)? Ist also *nel* anders entstanden als *del*? Die Handschrift hat folgerichtig auch hier immer *nel*. Wir bemerken zum Schluss, dass die Schreibung *del* vor einem Subst. masc., das mit einem Vocal beginnt, nur so lange einen Sinn hat, als *del* wirklich gesprochen worden, was bekanntlich nicht lang dauerte, da *dou* schon im XIII. Jahrh. einriss. — 5597. *N'i* — 'er brauchte dort nicht durchzugehen'. — 5615. tilge das Comma nach *laissies* — 5623. Bessere: *mollierə* — 5638. *point*, — 5690. *deliuerrai.* — 5712 tilge das Comma nach *pas.* — 5755. *Perdu* bleibt, so auch 5819. — 5782. *maine* im Cod. — 5783. *qui* (Cod. *q̃*). — 5786. *n'en* — 5838. *desloialte* im Cod. — 5869. *n'en* — 5875. *dieu*, — 5947. Die Flexion verlangt *clers* gegen den Reim, was einzusetzen ist. — 6043 *hier?* — 6049. Aendere *Por.* — 6069. *oie*, — 6092 *en ient* — 6124. ist verdorben und um eine Silbe zu kurz. Ich möchte lesen: *mains bons chevaliers est mains prous.* Dann ist dieser Satz ein Conseeutivsatz (beachte *si chevalerous*) mit ausgelassenem *que*, wie 5460. — 6125 *acort* — 6149 *funt* — 6161. *Maint* — 6178. Die Anwesenheit der Form *pulent* im Text weist auf die Pikardie hin (freilich könnte sie auch vom Schreiber sein, da sie sich nicht im Reim

[12]) *iuer* findet sich B. Conde p. 447, *desiuer* ib. p. 448. Damit identisch ist *desciuer* B. Conde 4, 133 und J. Conde 11, 99, das Scheler aus *d'esciuer* = *enquiuer* erklären will.

befindet.) Man lese Diez darüber nach. (*Polt* kennt Diez nur an drei Stellen im R., es ist jedoch in den ungedruckten Predigten ziemlich häufig. Für das XV. Jahrh. ein Beleg in Jehan de Lanson (Arsenal) f. 147ᵛ. Natürlich ist hier das *l* stumm und falsche Schreibung.) — Daneben *Poellent*, das häufig im Jehan de Conde, meist im Reim mit *noellent* steht, das wol ohne Zweifel an der Form seinen Antheil hat. Während Hr. St. die Form hier unangetastet liess, warf er sie 12549 einfach über Bord, und, was das schönste ist, p. 526, Z 3 v. u. erklärt er sie = *porent* (*l* = *r*)! — 6243 *nievs* ist eine Schlimmbesserung[16]) Hrn. Stengel's. Der Cod. hat *nieus*, eine eigene Schreibung der Handschriften, die ich mir freilich nicht zu erklären getraue. Diese Form (d. h. der Nom.; der cas. obl. lautet *neuaut*) steht z. B. Gregor Dial. f. 71ᵗ und 72ᵛ, dergleichen in einer Handschrift (12560) des *Cliges* 4964; diess dürfte genügen, um die Form bis auf weiteres zu dulden. — 6338. Ein artiges Versehen ist hier bei der Zusammenstellung von Ausdrücken, die auf Speise und Trank Bezug haben, Hrn. St. passiert. Er verwechselt nämlich ganz einfach *abevré* oder, wie unsere Handschrift mit verdumpftem *e* schreibt, *abuvré* 11693 ('tränken' = nfrz. *abreuver* durch Metathesis des *r*. Schon im XIV. Jahrh. finde ich Ch. 2 Esp. 10580 *toutes uenoient* | *D'abreuer a une fontaine*), das wegen der Abstammung von *bibere* hergehört und *abrivé* oder wie die meisten Handschriften lieber schreiben *abrievé* 'schnell', s. Diez unter *brio*. Hr. St. sollte das Wort aus dem Fergus (140, 30. 155, 7. 157, 14.), den er doch recensiert hat, kennen; es steht in jedem Glossar. Vgl. noch meine Anm. zu V. 8277. — 6340. *Brars* dürfte statt *bars* stehen (Barbe). *Mulet* (Seebarbe) hat sich erhalten. *Estorgon* (Stöhr) ist nfrz. *esturgeon*, bei Diez *étourgeon*. — 6341 *lus*, ital. *luccio* 'Hecht'. Das folgende Wort *socis* muss ein adj. sein und wahrscheinlich (*salsicius*) die Zubereitung ausdrücken. Mir ist es fremd. Hr. St. betrachtet es als Subst., indem er es zwischen *roisin* und *ius* stellt. — 6405 bleibt unverändert. — 6434 *fara* burg. Schreibung, findet sich auch in G. de Viane. — 6442 *par est*, wie Hr. St. 1334. im Text richtig abgetheilt hat. — 6445 *chiers*, 6446 *chevaliers*. — 6449. Lies mit der Handschrift *Dusque la on tornoiera* 'bis dort, wo man turnieren wird'. S. meine Note zu 1602. — 6494 *o ci dire* (das *i* ist beim Druck abgesprungen.) *o* = *oi* (audio). — 6511. Cod. *fait* (richtig). — 6516. Aendere: *se lisoient*. Denn im Gegensatze zu den *puceles*, die in ihren Kammern schlafen, ruhen die Ritter im grossen Hauptsaal. Um den Gast auszuzeichnen, bringen sie ihn zuerst zu Bette[17]). — 6528 *laccis*; — 6537. Cod.: *lacimo* = *l'acenma*, das wol ebenso zu erklären ist, wie *enbanoier* statt *esbanoier*. — 6564 *astoit* burg. Form, die einzige

[16]) Ich bediene mich seines Ausdruckes. — Das Wort lautet sonst *nies*.

[17]) Nachträglich bemerke ich, dass H. St. in das überlieferte *ivoient* (= *iocabant*) denselben Sinn legt, dessentwegen ich änderte. Er stellt Anm. 4935 diese Form als zu *geser* gehörig auf. Nach welchen Lautgesetzen ist dies denn möglich?

Betrachtung der allgemeinen Wissenschaft, ihrer Eintheilungen und ihrer Methoden. Von da aus führt dann der gerade Weg zur Philosophie selbst.

Nimmt man auf die Zeit, in der die philosophische Propädeutik gelehrt werden soll, Rücksicht, so dürften, wenn man einen dreistündlichen wochentlichen Unterricht und eine nicht eben gefüllte Classe voraussetzt, 2 bis 3 Monate für die eigentliche Einleitung, 4 bis 5 Monate für die empirische Psychologie, und 3 Monate für die übersichtliche Darstellung der Logik ausreichen.

Bevor ich einiges über die empirische Psychologie vom wissenschaftlichen Standpuncte zu sagen versuche, will ich den pädagogischen Einfluss der philosophischen Propädeutik etwas näher in's Auge fassen, und diess zwar um so mehr, als gerade die erziehende Kraft bei einer Schuldisciplin das vorwiegende zu sein hat.

Der Gymnasialschüler der letzten Classe, der im Untergymnasium mit vorzugsweise empirischer Aneignung verschiedenartiger Kenntnisse beschäftigt worden war, und nun bereits in's vierte Jahr angeleitet wird, wissenschaftliche Elemente in bestimmterem Zusammenhange aufzunehmen, hat gewiss schon das Bedürfniss einer geordneten Uebersicht der bis dahin erworbenen Masse des Wissens empfunden. Die philosophische Propädeutik, gleichsam mit einer Revue der Wissenschaften beginnend, kommt diesem Bedürfnisse gleich von vorn entgegen, ohne den Anfänger durch Fremdartigkeit des Stoffes sogleich abzuschrecken, da sie vielmehr sich bemüht, in bekannte Kreise ihn einzuführen. Der Schüler wird zu dem, wozu er gelangen soll, unvermerkt geführt, nämlich zu dem Begriffe der Philosophie, als einer nothwendigen Ergänzung aller übrigen Wissenschaften, als des innersten Kreises derselben. Der Gymnasialschüler der letzten Classe ist ferner nahe daran, auf die Universität überzutreten, an der er die Wissenschaften seiner Wahl betreiben soll; es kann sonach für ihn nur anregend sein, jetzt schon einen beiläufigen Ueberblick des Zusammenhanges der verschiedenen Wissenschaften zu erlangen. Zugleich wird der bei der Jugend so nothwendige Sinn für Bescheidenheit dadurch geweckt und genährt, dass die philosophische Propädeutik gleich vom Anfang einige der schwierigsten Probleme der Metaphysik nicht etwa erörtert, sondern andeutet. Die angeregte Ah-

im Gregor., daher ja nicht, wie Hr. St. will, in *estoit* zu bessern. Dies hätte nur einen Sinn bei einer kritischen Ausgabe, in welcher die Sprache des Verf. consequent durchgeführt wird, aber nicht bei dem Versuche des Abdruckes einer Handschrift. — 6587 *Et*. — 6659 *gat* statt *gaut*. — 6681. Falsch ergänzt von Hrn. St., schreibe: *Bien sai que par dela seront*. — 6705 *laude*, 6708 *dela*. — 6721 ff. ist barer Unsinn. Hat Hr. St. sich etwas dabei gedacht? — 'Wer mit Wackern kämpft, mehrt seinen Preis in den Augen gerechter Richter. Jedoch für grosses Unglück muss man es halten, wenn einer Ruhm von seiner Tapferkeit haben soll' (!). In der Handschrift lautet aber 6722 *qui doit los de pere auoir*, wobei man, da eine Silbe fehlt, *son* vor *pere* einschieben mag. — 6732. Cod.: *Nus bū*, d. h. *bien* (adv. zur nähern Bestimmung eines adj., sc. prod), was ebenso richtig ist, wie *tres prodome* [16]). — 6783. *beles*. — 6784. Tilge den Punct nach *mouveles*. — 6826. *eslaissier* (st. *eslaissier*). Ebenso 7065. — 6861. Bessere *li*. — 6873. *affiebles* grammatisch falsch. Aendere daher *Et sont des manteax affieblees*. — 6874. Wieder grammatisch unmöglich. Unterdrücke *Et* und schreibe: *Les auquantes* (ohne *Et* wie 6871) *sont acesmees*. — 6879 *boche*, — 6880 *doche*, — 6884 *dancise* dürfte verdorben sein. Ein Adj. *ancise* existiert kaum, auch könnte ich mir nicht das *e* erklären. Der Sinn ist klar aus 6430 fort. Ich möchte *d'ancien* lesen. — 6906. Lies: *Mais la ne l'en set on riens dire*, denn *le* ist neben *riens* unmöglich, *l'* ist hier = *li* ihm. — 6949 *chevalerie*. — 6995. Eine Silbe zu viel (s. Note), vielleicht *c'ains* auszulassen. — 7031 häufige, den Chansons de geste entlehnte Wendung. Ebenso gebraucht man in derselben Wendung *rendre*, cf. 11724. — 7037 *esclichent* — 7052. Von Hrn. St. schlecht aufgelöste Abkürzung. Cod. *ẽtꝛs* = *en tros* 'in Stücke', s. Ch. char. 2224. cf. 7417, wo Hr. St. *trosse* schreiben will, da er nicht weiss, dass beide Formen vorkommen. In der angezogenen Stelle des Lanc. steht es zum Ueberfluss im Reim mit *estros*. — 7079. Hr. St. will *dela* in *decha* ändern, mit Bezug auf 6651, wo *decha* die Partei, bei der Durmart und 6678 und 6681 *dela* die Gegner, unter denen die Artusritter sind, bezeichnet. Allein dort erzählte Geogenans, der natürlich seine Partei mit *decha*, und die Gegner *dela* nennen musste. Jetzt erzählt der Dichter, der nun vom Standpuncte der einzelnen Helden, von denen die Rede ist, spricht. Es ist daher schon 7070. *desceloient*, und 7071. *dela* (ohne Interpunction) zu theilen und 7079 nicht zu ändern. Klar wird meine Auffassung durch 7165, wo die Partei Durmarts (*dela* diesmal) vor den Artusrittern Reissaus nimmt; ebenso 7357. — 7093. xiij. = 260. — 7102. Cod.: *destire*, mir unbekannt (= *descire*, o. Comp. von *tirer*). — Ferner steht im Cod. *grant* — 7138. *waintre* 7146. Cod. hat statt *Grecains* die auch in anderen Handschriften

[16]) So Thomas M. 23 *un mout prodom*, Gaut. de Coincy 72, 1989 uns öfter *prodome*. Aber auch vor Substantiven: *li plus sires* Duecm. 3821.

BIBLIOTHEK DER DEUTSCHEN LITERATUR
Seidl, J.G.

3-598-52723-3
FNr. 21717 / 062

regelmässige Abkürzung .*G*., die wir lieber mit *Gauains* auflösen, wie Hr. St. im Anhang besserte. — 7148. Es ist vielleicht *Tor* zu ändern, denn alle Artusromane geben ihm unwandelbar diesen Namen und in meiner Copie habe ich angemerkt: *tot* verwischt, kann auch *tor* sein. Cf. Erec 1518, wo alle anderen Handschriften gegen Becker und Vall. lesen: *Et Tors li filz au* (var. *le*) *roi Ares*, wie auch die Bekker'sche Handschrift 1716 richtig liest. Nur 1420 liest beidemal *Toz*. Jedoch Ch. 2 Esp. 83 uf. immer *Tor*, der darin als der tapferste nach Gauain im Bund mit Girflex (der burg. Schreiber hat *r* vor dem Cons. weggelassen) auftritt, dann Descon. 42 usf. Alle die Namen sind anderswoher bekannt. — 7241. *defensable*, 7702. 7958. 8215 usf., sonst kein häufiges Wort, bei Rqf. ohne Beleg. Ch 2 E. 8819. *Un chevalier mout biel et grant | Et deffensable par samblant.* — 7276. Lass die 2 Wörter getrennt. — 7311 *s'entreuierent* mir unbekannt. Es fehlt im Index. Der Typus wäre ungefähr* *interuitare*. — 7325 *rampans*, bekannter heraldischer Ausdruck. — 7325. *de uermel sinople*. *uermel* ist ein Epithethon ornans, denn dieser Färbestoff ist immer roth; anders *porpre*, das nur den Stoff bedeutet, dessen Farbe aber wechselt, so *uert* Erec 1581. *noire* Ch. 2 Esp. 5149. — 7378. Man verlangt *loials*, wieder ein Beweis, dass es der Verfasser nicht so genau nimmt. — 7379. Cod. *ẽissent*, also *croissent*, nicht, wie Hr. St. angibt, *creissent*. — 7399 *prisatst* — 7417 s. meine Bemerkung zu 7052 — 7432 *frestes* erklärt Hr. St., seinem treuen Rathgeber [17]) DC. folgend, 'ausfüllen' und gibt seine eigene Ableitung von *freste*. — Dem ist nicht so. Das Wort ist mit einem stummen *s* geschrieben statt *freter*, wie es 8479 richtig steht, auch *fretter*, noch neufrz., ein heraldischer Ausdruck, worüber Altmeister Diez II. c. p. 311 nachzulesen. — 7438. *iert* — 7449 *Brandis* (Cod.: *b'ndis*). — 7485 Plötzlich taucht bei Hrn. St. eine neue Schreibung auf *n'es* statt *nes*. — 7493. verdorben. Aendere: *A chaus sor qui il s'abandone*. — 7509. *eusengne* — 7516. Cod.: *voit*. — 7551. ungenauer Reim. — 7583 *que il*. — 7590 fort. Hr. St. Abtheilung der Sätze ist sinnlos. Setze einen Punct nach *cridis*. Der Vers 7591 lautet: *Por escoter si quident bien* usf., durch das Hören, d. h. dann, wenn die Frauen diesen Feigen zuhören, so viel auf das Hören ankommt — glauben sie, alles sei Wahrheit, womit diese prahlen'. — Dessgleichen im folgenden: Setze nach *beubant* (7594) einen Punct und vertausche den Stengel'schen nach *borderes* (7596) mit einem Comma. Das mit vielen Attributen versehene Subj. geht verans und *cil* fasst zusammen: Ein Feigling, Prahler etc., so einer usf. cf. 8445 f. und oft. — 7601. Hr. St. bemerkt '*tapis* = *mus*', das ist es nie, es heisst 'geduckt'. — 7610 *uallans* — 7659 andere *tot monte*. — 7665 *chamoisie*, pik. 'gequetscht', ebenso

[17]) H. St. fand nämlich in einer Glosse *fester*. Allein hier haben wir es mit *frester* zu thun, worüber D. C. unter *frestatus* die gewünschte Auskunft gibt und das Henschel einigemal belegt.

11859, s. Diez s. u. *camuso*. Davon *camois*, von Diez aus G. Ross. belegt; ich fand es noch im Aiol und Ch. 2 Esp. Davon ist streng zu scheiden *camois* (pik. *chamois* 13075), derjenige Theil der Lanze, bei dem man sie hielt, s. Ch. Lyon 2249 und Gachet. — 7744. Ich fürchte sehr, dass *Euuric* (= *York* im Index) eine Erfindung Hrn. St's sei. Im Cod. steht: *de wric* (getrennt); nun aber schlage man V. 6701. 6702 nach, die mit den hiesigen identisch sind und so schreiben wir denn hier ebenf. *Riwic* oder *Riswic*. — 7760. *eslais* — 7917. *li* — 7941 *pres a pres*, ebenso 10029 'dicht hintereinander'. — 7951. *Car mes sire* (Cod. Ms.) *Gauains* (Cod: .G.) *chacoit* 7952 *Et mes sire Yuains* (Cod: .Y.) *le siwoit*; dass, von Artesrittern die Rede ist, hätte H. St. aus dem folgenden *Lancelot* ersehen sollen. — 8016. *les enuai*. — 8027 *Brun* (Cod: .B.) — 8074. Statt *espessement* lies *empressement*. Cod. *enp̃ssemẽt*). — 8090. *tote ior* steht in der Hdschft. und muss bleiben. Es ist auffällig, dass ein Herausgeber etwas so abgedroschenes, wie diese Wendung, nicht kennt. Zudem hatte sie ihn 8055 gar nicht geniert. (Unser Text hat auch *dis* im *fem* 6959.) — 8104. *gaaignier*. — 8124 In der Hdschft. steht *Li quez* — 8235. *Cil de l'ostel* — 8277. Hn. St. muss die Stelle nicht ganz klar gewesen sein, da er in der Note 6338 Zeile 3. inmitten von Speisen *ionz* anführt. Diese Benützung der 'Binsen' ist neu. Ich verstand *en seant sor frois ioinz*, 'sitzend auf frischen d. h. grünen Binsen'[20]). — 8330. *lieu* — 8338 *lacier*, — 8350. Unser Gedicht kennt nicht den Unterschied anderer Texte zw. *fenir* oder *finir* 'enden' und *finer* 'zahlen', da er beide Formen ohne Unterschied in der ersteren Bedeutung anwendet. — 8395. Aendere *petit*, cf. 11085. 11840. 12403 — 8415 ist zu bessern *aigles* (obl. sgl. *aiglet*), denn *Gaharī-es* reimt mit reinem *e*, cf. 7153. — 8439 Cod: *langelot*. — 8451. 8461. 8463. *losengie* bedeutet „rautenförmig", noch neufr. (*losangé*) und nicht „ausschmücken". — 8484. *rue* bedeutet 'Rad', st. *roue*. H. St. führt es Anm. 4401 unter *rue* (Strasse), *chemin* usf. an. — 8512 der Vers ist aus Erec 1701 entlehnt. Im *Cliges* wird er ob seiner Kunst im Bogenschiessen und dem Fechten gerühmt. Näheres in P. Paris Msc. fçs. — 8538. *car sor l'eure astons d'asenbler*. H. St. versteht *aster* = *haster* (s. Note 4304). Dagegen spricht die Aspiration (etymologisch obendrein begründet) und der Sinn. Es ist burg. statt *estons*, wie in unserem Diez II 235 und Burg. zu lesen. — Dabei führt H. St. *astoit* (6564) als Nebenform von *estoit* Note 13490 an, während er Note 6564 (aus Versehen steht 6566) sie sofort in *estoit* „bessert". — 8554. 8688 *iocs*, denn ein *iove* existiert nicht. — [21]) 8670. Der Cod. hat statt *Gauains* (das richtig ist) die falsche Abkürzung: .b. — 8666 *ueu* = *uolo* fehlt in der Note 4393, wiewol die Form vereinzelt dasteht. — 8695. *auer* (=

---

[20]) Ueber diese altenglische Sitte s. das von San Marte in seinem 'Artur' p. 100 3) gebrachte Citat aus Hören.

[21]) 8664 Cod.: Ken.

habere) ist nach den Lautgesetzen unseres Textes unmöglich, man schreibe dafür *trouer*, wie ich schon Jahrb. I. 199. *) vorgeschlagen habe. — 8772. Solche Verschmiedereien sind immer misslich, bes. wo, wie hier, nur eine reine 'cheville' ausgefallen ist. Warum sollte ein Anderer nicht lesen? *que nos n'en dites la chaens.* — 8811. Lies (nicht bessere, wie H. St. will) *espars*, denn im Cod. steht *esps*; nicht ganz richtig ist die Vergleichung mit *esparpellier*. Das eine kommt von *spargere*, das 2. von *papilio*. — 8818 ändere: *nus bons demorers* — 8842 Cod: *sëmait*, also *s'enmait*, dial. statt *s'esmait*, Conj. von *esmaier*. Gegensatz: *bone esperance* 8843. — 8881. *al tornois* (cor.: *tornoi*). — 8940 Aendere *nuit* — 8963. *at* — 9044 *E | las!* — 9048 *sou* = *sapui* (*p* = (*b*, *r*) *u*, *sauui*: 1.) *sui*, (*au* = *o*) *soi*; 2.) *sauu*; (*au* = *o*), *sou*) fehlt Note 4133 — 9078. Unser Abenteuermann ist kein Itinerar, und so ist es mehr als misslich, etwas zu ändern. — 9100. Der Cod. hat weder *com* noch *quon*, sondern das Sigel 9. — 9139. Aendere: *Cil la* —. — 9157. 9171 *wallet* (Cod. *uall*;) H. St. sieht diese aus lateinischen Handschriften wolbekannte Abkürzung für ein *Z* an, wie aus p. 263 Note zu ersehen ist — 9249 (*et*) steht gar nicht im Cod. — 9260. *les uos* (im Widerspruch mit dem Nfrz., das H. St. unbewusst eingeführt hat). — 9274 *closices* s. Tobler Mitth. I. [22]) — 9372 Lies mit der Hdschft: *iiij.* — 9390 *cent.* — 9493. Setze das Anführungszeichen vor „*Se* — 9551. st. *chaivete* besser *chaierete* cf. *chaierole* 9638 — 9563. *estre.*" — 9606. *perilleuse*, — 9623. Man sieht nur die obere Hälfte von *c*, die untere von *o* und dann sind zwei Buchstaben weggewischt. Daher *cote* zu lesen. Was denkt sich H. St. unter *col?* Vielleicht verwechselt er es mit *coler*. Natürlich ist 9622 nach *forrée* abzutheilen, und der folg. Vers ist Object zu *fait aporter* 9618. — Dieses Kleiden des Gastes ist allen Romanen dieser Art typisch. Allgemein wurde nur ein Mantel gegeben, als grosse Auszeichnung galt es, wenn er neu war: eine noch grössere, wenn ausser dem Mantel eine *robe* oder *reube* gebracht wurde. — 9656. Cod: *Q'* = *qui*, das statt *cui* steht. — 9720 f. cf. Erec 6572 *car qui de boen ist, soef iaut* (= *olet*). — 9725. *honor* ist in gewissen Hdschften (sie gehören dem Osten an) männlich, so im Erec (Bekker) 5770. 6508; im Gregor sind die meisten Wörter auf lat. *or* (*ōris*) häufiger mascul. als feminina. Daraus folgern wir nicht, dass der Dichter es so gebraucht hat — wir setzen es auf Rechnung des letzten (burg.) Schreibers, der den ursprünglichen Vers: *Se ne moi ne m'onor ames* änderte. — 9747 *n'en* — 9757 *soie*; — 9758. Cod: *io nestoie* ist zu lesen *io'n estoie* oder besser *i'en estoie*, (st. des Punctes Comma) — 9759. *vores*. — 9766 f. keine glückliche Construction. 'Es gibt hier so grosse Gesellschaft, dass (*que* ist ausgelassen, vgl. meine Bemerkung zu Vers 6124) ich nicht weiss, wie ich die Zahl angebe, wie dadurch, dass sie den Saal füllte'. Letzteres ist in kühner Weise durch einen Infinitivsatz ausgedrückt. — 9935. *Tant* steht im Cod. —

[22]) Unser Beispiel stellt die Ableitung *-itius* ausser Zweifel.

9943. lies mit Cod.: *Kex a fait haster le mangier*, — 9959. *richement*. 9960. tilge das Comma nach *gent*. — 9977. Hier hat auch meine Abschft. *ioue*; gleichwol lies *ione*, denn ersteres ist zwar prov., aber nicht franz. So noch 10925, wo aber im Anhang corrigiert wird. — 9985. Statt *entres* (Cod. *entſ*) möchte ich lesen: *entr'eas*, cf. 10278 *d'eaz .ij.*; in der Vorlage des Schreibers stand *entr'eus* o. *entr'els*. — 9993. *haustent* burg. Eigenthümlichkeit, so *oute* = *oste* Floov. p. 6. — *leuer*. 9995. *parseruir*, — d. h., als man das letzte Gericht hereintrug (so dass man mit dem Auftragen fertig (*par*) werden sollte), da . . . — 10020. 14415. *samin* steht *Fierabras* p. 50 im Reim. cf. Tobler Mitth. I. In der Note 4211 führt H. St. nur *samis* (obl. *samit*), an, verweist aber auf Anm. 1258, die ich nicht finde[23]). — 10026 *tors* — *remuse* (mir sonst nicht bekannt) dürfte von *morsus* (= *mus*) kommen, wie *amuser*. — 10031. bessere: *peignoñcias* — 10128 zur Vermeidung des Hiatus lese man *cote a armer* 10003. 1277. u. oft. — 10141. Cod: *Q'* = *qu'i* mit der unserm Schreiber geläufigen Auslassung des *l*. — 10155 *soie*, (Comma statt des Punctes). — 10176. Aendere *si nain*. — 10205. bei St. soll *bojon* stehen, da er *i* und *j* scheidet. s. Roq. *boujon* und Burg. *bozon*, *bodon*. — 10235. *assener* hat mit *sen* o. *sens* nichts gemein. — 10300. bessere *d'armes* — 10339. *pris* steht im Cod. — 10368. lies lieber mit Cod. *sohaidier*; denn *haidier* existiert nicht und *haitier* heisst „erfreuen". — 10480. *asseguré*, das erhaltene *g* ist burgundisch. — 10497. lies *l'aſ*, der Schreiber hat (wie oft) *i* ausgelassen. — 10503 Grosse Initiale, die 8 Zeilen einnimmt. — 10527 kleinere Initiale von zwei Zeilen. — 10562 *chenacie* passt nicht sonderlich. — 10564 *N'i* — 10606. *l'aatine*. — 10613. *esbahie*, und tilge das Comma nach (10614) *s'amie* — Hr. St. scheint die bekannte Wendung mit *entre* nicht zu kennen. cf. 5306. — 10620 *tele* — 10652. bessere *done* mit abgeworfenem *nt*, da *ent* des H. St. unbedingt vor dem Zeitwort stehen müsste. Es vorzusetzen und *s'ent* zu schreiben, ist unnütz. — 10716 lies *enterra* (Cod. *eterra* mit ausgelassenem Strich über dem anlautenden *e*). — Ebenso 10758 *en pris*. — 10769. *le* — dass diess richtig ist, zeigt 11053, denn *aidier* kann mit dat. und acc. gebraucht werden; daher auch passiv 11370. — 10791. bessere *Dites* — 10794, *dotero ie* — 10796. *ocire* steht in der Hdschft. — 10798 *Atant* st. *autant* — 10856. *armes* steht in der Hdschft. — 10860 bessere *portes* — 10884. H. St. hätte wahrnehmen sollen, dass D. in keinem Zimmer ist; noch dass die *forterece* znm Fenster herausschaut; daher die Worte *as fenestres* der Hdschft. sinnlos sein müssen. Bessere mit mir *a senestre*, cf. 10890. — 10901. Theile ab: *Car qui* (wenn man) *le* (*molin*) *voit*, *chastealz resenble* — 10910. Füge vorn *Et* an. — 10913. *grant*, auffälliger subst. Gebrauch = Grösse, bei Raf. und Burguy ohne Beleg; in unserm Texte noch 3881. — 10920. *torneles*

[23]) Im Anhang als p. 530 gebessert.

(Cod: *ineles*) — 10987. *creissent*, durch diese richtige Lesung entfällt H. St. Conjectur im Reimvers. — 11010 *si* — 11024 *Et si uos i ferai nagier* — 11050. (*a*) 1. (*b*) Beachte die beiden *que*. Nach unserm Gefühl sollte die Ordnung eine andere sein: 'Mir gefällt es mehr, dass Ihr mich mit Procidas bekannt macht, (*b*) als dass ich ohne Pferd in der Stadt sei (*a*).' Setze nach *acointeres* einen Punct. — 11097 *Qu'a poi*. Diess spräche für *a* = *habet*, cf. *a por un poi* 12578. 13163., während man immer *a* = *ad* erklärt. Gegen ersteres spricht nur, dass sich nie *poi a* (Inversion) findet, was doch *a priori* zu erwarten wäre. — 11095 *tornioles* ist mir unbekannt. Der Sinn ergibt sich aus der Umgebung. — 11105 *fosses*, — 11109 *oures*. — 11121. *Procidas*. 11130 Cod.: *murf* — 11136. *crepe* mit unterdrücktem *s* statt *crespe* = *crispus*, im Rqf. Supl. ohne Beleg; davon ufr. *crêper*. Cf. Ch 2 Esp. 11989. *Li cheuel sor | Recercelant et crespe estoient.* — 11172. *nos dechoiue*. — 11191. Cod. *I* (statt *il*) *les* — Ueber *respondre* mit dem Acc. der Person s. meine Bemerkung zu 749. — 11222 l. *mis Mais*, — Für 11374 hat H. St. in der Anm. seinen Lesefehler *nus mais* gebessert und die richtige Erklärung gegeben: 'Mitte Mai', während er früher 'Monat' verstand. — 11286. *seriant*. — 11288 *al* — 11307. Aendere: *Que ele*. — 11315. *Lor s'en* — 11351. Aendere *uostre* — 11393. *ses mos* — 11406. Wirf das von H. St. eingeschaltete *il* hinaus und lies mit mir: *Trop m'a guerroïe lonc tans*. — Freilich erklärt diess H. St. in seiner überlegenen Weise als 'unzulässig'. Dieser Vorgang, der allen Texten, die die Zurückziehung des Accents in *-iée* = *ie* kennen[24]), mag welch Vocal immer dem *i* vorausgehen, durfte als bekannt vorausgesetzt werden. Beispiele finde ich beim blossen Blättern: *Gaufre -oïe*: p. 157. 158. 159 (bis) 200. 201. 222. *-uïe* p. 62. *Gaydon*: *-oïe* p. 149. 213 (bis) 214. 258. 275. *-aïe* p. 276. *uïe* p. 235. *Aye d' A. -oïe*. p. 15 *-aïe*: p. 16. 37. usf. Zum Schluss bemerken wir, dass H. St., der früher die Regel von der unbedingten Uebereinstimmung des Objects mit dem Zeitwort überall auch gegen die Hdschft. durchführen wollte, sie jetzt, wo sie wirklich eingehalten ist, ignorieren will. cf. 11843. Oder betrachtet er *guerroier* nicht als transitiv? Sieh im Durm. 10591. 10680. 11054. 11220. 11223. 11347. usf. — 11409. Cod: *nogā*. — 11410. Cod.: *s'esplangnoit*. — 11420. Bessere: *Cant ele est cochïe en son lit*, — 11423. *E, deus! fait elle* st. *certes*. — 11438 = *secorra* — 11447. bessere *tote* s. o. 11453. *queroit* — 11454 *meismes* bleibt — 11470 ein abscheulicher Vers, mildern könnte man die Härte *Que il* usf., aber das *si* am Ende ist unerträglich — 11476. *Il ne m'aime, ie l'amerai?* Und die Antwort darauf *Voire, par foi* usf. — 11489. Meinen Vorschlag *ueraiement* zu schreiben, um die erste Person regelrecht ohne *e* darzustellen, nehme ich zurück, seitdem ich gesehen habe, dass dieses *e*, dem man eine späte Zeit zuwies, sich vom An-

[24]) D. h. das pikardische und burgundisch (lothringische) Gebiet.

fang des XIII. Jhderts neben der richtigen Form zugleich findet. — 11495. Grosse Initiale von 8 Zeilen Länge. *Por deu amors!* — 11522. bessere *ueoirs*. — 11541. *fins*. — 11564. *poroie* — 11619. *guez*. Noch zwei andere Wörter sind mir bekannt, die ein unorganisches *s* im Stamm haben, *fons* (fundum) und *fins* (finum) neben regelmässigem *fond* und *fin*, wie *gues* neben *gue* oder *guet*. Vielleicht finden sich noch andere. — 11634. tilge das Comma nach *gent*; so schreibt wenigstens Diez bei unterdrücktem *que*. — 11645. *ont* — 11648. *valet*, cf. meine Bemerkung zu V. 9157. — 11649. *Cant.* — 11653. *Dient que* (Cod.: $\bar{q}$). — 11749. *Des grosses glaiues* usf. Demnach ist also in unserem Text *glaiue* (*gladius*) in der Bedeutung 'Lanze' feminin, wie denn auch 11649 im Nom. plur. *glaives* steht. 12337 lässt sich das Geschlecht nicht erkennen. — *Glaiue* ist sonst, seinem Ursprung gemäss, masculin, daher auch in Mlatein *glaiuus* und *glauius*, *glaucus* (das bei D. C. vorkommende *glauea* ist Conjectur). Da jedoch das fem. vereinzelt sich vorfindet (Froissart, D. C. Urkunde aus XIV. und XV. Jahrhundert), das Wort in's Mthd. als fem. aufgenommen worden ist (*gleve, glevîn*); so werden wir annehmen müssen, dass die Bedeutung (*la lance*) auf das Geschlecht Einfluss gehabt hat. Freilich dürfte es zuweilen auf Rechnung des Schreibers zu setzen sein, so Ch. Char. 1103, wo der Vatic. statt *sa lance* der übrigen Handschriften *sa glaive* hat. — 11750. bessere *ost* (nur *sts* = *s*). — 11906. *des ses Irois* (Irländer). — 11907. bessere *as plus sachans*. — 11935. *ramenbres* passt nicht, da Nogant nicht dabei war, daher sich dessen nicht 'erinnern' kann. Ich würde lesen: *ce nos crees*. — 11981. *nes* erklärt Hr. St. Anm. 835 '= klug'. Es ist = *nitidus*. — 11983. *est* — 11993. *ior d'ui*." — 12008. Ich lese *bel*, weil von dem durch einen Fleck verdeckten Wort zwei obere Enden von Längenbalken (von *b* und *l*) hervorragen, mit dem Raum eines Buchstaben zwischen demselben. — 12034. *Keusdre* (Druckfehler). — 12049. *et* steht im Codex. — 12057. bessere *uallet*. — 12062. *uallet et seriant*. — 12195. *chascune*. — 12225. Aendere eben wegen 12531: *Et XXV. seriant* usf. — 12292 bessere *uiseus*. Das stammhafte *s* ist aus falscher Analogie im Nom. plur. ausgelassen. — 12309. Hr. St. scheint *descochier* (nfrz. *décocher*) von *cochier* = *collocare* abzuleiten, s. die Anm. Es kommt von *coche* Kerbe am Bogen, 'die Rinne in die der Pfeil gelegt wird', daher *descochier*. 1. eig. abschiessen (so neufranz.), 2. übertr. und absol. „sich stürzen", so 13106 und Richart 2087 *Des esperons a or le* (Pferd) *broche* | *Viers Richart li rois se descoche* und an unserer Stelle ohne *se*. — 12390. *l'anuitier*, — 12428. Der Vers bleibt wie er ist. Hr. St. zeigt wieder ein Verkennen einer sehr häufigen, hübschen Ausdrucksweise und will einen Germanismus einführen. Einige Beispiele aus dem einzigen Fierabras 22. *N'en dirai ore plus, s'arai auant ales*. 123. Er hat geschworen *K'il ne mengera mais ne buura de clare*, | *S'aura ensamble o lui .i. de ses pers iouste*. usf. 1691. *Ie ne mengerai mais, si uous arai pendu*. (Ebenso provenz. Jauf. 66 b

no maniara que conbatutz se sera.) 2187. *Mahomet me maudie . . . Se ie iamais meuue . . ., Si l'arai l'amirant . . couté.* 2449. *Tant com dex garira ce branc . . . Ne retourneraï ie, si ueuraï* (dial. st. *ueraï*) *l'amiral.* 2729. *Vous ne mangeries mais, si ert midi passes.* 2861. *Ia ne reuenra mais, si ara tel hascie* usf. Diese wenigen aus der Menge herausgegriffenen Beispiele, die sich durch jeden Text vermehren lassen, zeigen die Eigenart dieser Construction. Der erste Satz muss eine Comparation [25]) enthalten und negativ [26]) sein; der zweite wird immer mit *si* eingeleitet und ist positiv. Das beiden Sätzen gemeinsame Tempus ist ein futurisches. Derselbe Gedanke kann aber auch mit (*ains*) *que* und Conj., diessmal aber mit der Negation ausgedrückt werden; aber dann ist die Vorstellung eine bedingte, mögliche, während der erste Fall sie als sicher eintretenden Fall bezeichnet. Um die franz. Wendung zu verstehen, muss man im Deutschen mit 'bis' übersetzen. — 12549. Dass dem überlieferten Verse eine Silbe fehlt, ist noch kein Grund, *putent* zu ändern. Mit diesem Verse beginnt eben eine Reihe von hist. Präs., daher irgend ein Flickwort, etwa *tres bien* einzuschieben. — 12555. *I esgardaist.* — 12579. Aendere *Mais l'uns.* Hr. St. wirft lieber *li* ganz weg, weil er glaubt, es könne nicht elidieren. — 12587. *escluse* — 12657. Ergänze: *telz uparchoit* usf. — 12722. *Des qu'il ait.* — 12812. tilge das *s* des Hr. St. und lies: *enforcie*, da *ost* in unserem Text *fem.* ist, cf. 12769. — 12817. Aendere *Que il.* — 12832. Cod.: *Ne qui s'en fuit* — 12864. *mangie*, — 12873. Der Vers ist verderbt. Wie die Antwort zeigt, fragt Artus, ob die Belagerten vor seiner Ankunft Heldenthaten ausgeführt haben. Daher zu ändern: *Ains puis que nos uenimes ci.* — 12890. *mescreant* steht in der Hdscht. — 12949. Diese Schreibung des *donez* ohne *z* ist nur berechtigt, wenn man, wie in der Handschrift *doneme* in einem Wort schreibt. — 13037 *escluse* — 13171. Der Reim lehrt, dass nach pikard. Art. *dieus*: *ficus*, oder *dius*: *fius* zu lesen ist. — 13212. Cod. in Ordnung. — 13343, 13347. Cod. hat nicht *Gauains*, sondern *.G.* — 13413. In den Rom. *d'aventure* ist der Umstand, dass der jedesmalige Held Gauain überlegen oder gewachsen ist, der Prüfstein seiner Tüchtigkeit. Auch hierin gieng Crestien voran. Im Yuain ist der Kampf unentschieden, und der bartlose Cliges wirft beim Turnier die Blüthe der Tafelrunde nieder, aber Gauain wird nicht besiegt, weil Artus dem Kampf Einhalt gebietet. Unser Dichter hat auch hier Mass gehalten. Durmart siegt, weil Gauain ein Unfall widerfahren. — 13514. Der Vers ist richtig, denn *Saigremor* ist der Dativ, abhängig von dem hier unpers. gebrauchten Zw. *torne*, eine schon aus dem Latein bekannte Construction. 'Es gereicht ihm zum Ver-

[25]) Manchmal ist sie nicht ausdrücklich gesetzt, kann aber leicht ergänzt werden, so unsere Stelle und *Fier.* 2449.

[26]) Der negative Sinn in unserem Beispiel liegt in *mal*, cf. Tobler, Darstellg. der lat. Conjugation usf. Zürich 1857. p. 40. — Vgl. noch Scheler zu B. Conde 5. 91.

druss'. Das logische Subject ist V. 13515. Cf. 15553. — 13539. *Remonte*. — 13603. Bessere: *A ceaus*. — 13608. Bessere *trancoit* (von *tranchier*); ein Verb. *troncier* (von *trons*) existiert nicht (es lautet *tronçoner*) und würde auch der Bedeutung nach nicht passen. — 13733. *garde* — 13800. *beu* = *bui* treffe ich zum ersten Mal. — 13855. *guerpir*. — 13864. *cheualier* — 13918. Die saloppe Wiederholung des *que* im folgenden Verse ist veranlasst durch den eingeschobenen Nebensatz. Ganz analog ist Richart 2380 f. (*la nouuielle*) *li fu et laide et bielle* | *Laide pour ce que, quant fu nes,* | *Qu'il uolt* usf. Aber durch nichts zu entschuldigen ibidem 1903. *Et tant a fait que toutes voyes* | *Que par forche est entres en Frise*[37]). — 13988. *mal querans*. — 13992. *hauz*. — 13996. 14447. 14499. bessere *Gaut*. — 14126. ist in der Fassung des Hrn. St. unfranzösisch. Man schreibe daher *Dame, ce* (v. *il*) *me plaist bien a dire* — 14153. *parler*, 14154. tilge das Comma nach *aler*. — 14217. *l'adestrerent* — 14263. *l'asiet*. Hr. St. scheint nicht zu wissen, dass man nicht sagen kann: *seoir quelqu'un*. — 14313. *en uie*. — 14335. *roi* muss in *loi* geändert werden. cf. 15618. — Es gibt zwar ein altfranzösisches *roi* 'Ordnung', das aber Masculinum ist. — 14380. Hr. St. verräth, um mich seines Ausdruckes zu bedienen, zum mindesten, dass er die Stelle nicht versteht. Er führt *rester* in der Note 1075 unter den von *stare* abgeleiteten Verben, und zwar vor *arester* an. — Unser *rester* repräsentiert phonetisch *reter* (*reputare*), über welches gemeinrom. Wort Diez am besten Herrn St. belehren wird. Das *s* ist ebenso willkürlich wie in *resgarder, sosfrir, disnement* usf. — 14383. Auch bei der Besserung Hr. St.'s fehlt dem Vers eine Silbe. Die handschriftliche Fassung *Car qui par tort fait mal autrui* lässt nichts zu wünschen übrig. — 14405. *s'en uient*. — 14445. Hr. St. theilt ab: *qui justic' i li tiegne*. Die handschriftliche Lesart *justicé* ändere in *justice*, da *i* vor *li* nicht stehen kann und zudem nicht nothwendig ist; sonst könnte man ja *l'i* lesen. 14509. *d'esbahissement;* 14510. ändere: *Et li* (*pik.* = *la*) *grans amors* usf. Tilge den Punct nach *esprent*. — 14525. nach *rogist* grössere Interpunction; dafür tilge 14528 den Punct nach *ioiant* und ersetze ihn mit einem Comma. So wird der herrenlose Bedingungssatz mit seinem Nachsatze verbunden. — 14582. Cod.: *D's* = *deus*. — 14584. Bessere gar nichts. Es gibt ältere Texte, aus der guten Zeit des XII. Jahrhunderts, die in vereinzelten Fällen die Declination bei den Imparisyllabis der III. Decl. vernachlässigen. — 14661. Was denkt sich Hr. St. bei diesem Vers? Er stellt *auoe* in der Note 2487 in die Mitte zwischen *auoier* (*aduiare*) und *uoier* (ein Fabricat Hrn. St.'s, denn 5317 *se deus me uoie* kommt von *ueoir*). Ist ihm also nfrz. *avoué* nicht eingefallen? Das Wort bedeutet hier 'Stellvertreter'. — 14706. *taindre* heisst hier 'er-

[37]) Ein anderes Beispiel aus R. de Ham 358 ist in meiner Anm. zu 430 angeführt.

nung von der Schwierigkeit und Gewichtigkeit ihrer Lösung für unser intellectuelles und moralisches Leben möge den Anfänger abschrecken von dem gewöhnlichen Fehler eines allzuraschen Absprechens über Sachen, die doch nur dem geübten, gereiften Denken sich aufschliessen, und ihm die Aufgabe und wissenschaftliche Bedeutung der Philosophie beiläufig bezeichnen. Auch möge man nicht unterlassen, auf die Nothwendigkeit des religiösen Glaubens, als endlichen Haltpunctes des menschlichen Wissens im allgemeinen, hinzuweisen, aber nicht des blinden, sondern des durch erkannte Unzulänglichkeit des Wissens zur Befriedigung aller menschlichen Bedürfnisse sich als nothwendig darstellenden, geläuterten Glaubens, so wie dass überhaupt, besonders für die Religiosität keine Gefahr eines Irregehens in dieser oder jener Richtung herbeigeführt, vielmehr ein fester Boden für kräftige Ueberzeugungen des praktischen Lebens vorbereitet und gewonnen werde. — Der Begriff der Philosophie, ihre Aufgabe und ihre Erfordernisse, und was sonst noch in der Einleitung vorkommt, wird diesen Sinn für Bescheidenheit und Zurückhaltung in allzuraschem Aburtheilen weiter kräftigen, jene geläuterte Glaubensfähigkeit fördern, zugleich aber auch dem künftigen Studium der Philosophie den festen Halt und die nöthige Richtung geben. Die Philosophie hat das Unglück, wenn man es so nennen will, dass, weil jedermann, der nur beiläufig sie angesehen hat, zum mitsprechen sich berufen fühlt, eine Menge von falschen, destructiven Philosophemen entstanden ist, während doch eben nur ausgezeichnete Geister die wahre Philosophie weiter fördern, nur von Ernst und Wahrheitsliebe durchdrungene, geläuterte Talente in ihre Forschungen einzugehen im Stande sind. Diess mag auch die Ursache sein, warum die Philosophie in der Neuzeit in eine Art von Misscredit gekommen ist. Wenn demnach in der philosophischen Propädeutik bloss der Begriff der eigentlichen Philosophie und ihre Stellung inmitten der übrigen Wissenschaften erörtert, wenn auf dieselbe überall nur hingewiesen, gleichsam der Ton zu ihr angeschlagen, wenn auf dieselbe pädagogisch vorbereitet wird, so steht zu hoffen, dass die nöthige Schonung und Zartheit des Gedankens gegenüber dieser eben so häufig verkannten, als zu einer vollendeten Bildung nothwendigen Wissenschaft bei den Anfängern allmählich erstarken wird, und dass

blassen', cf. die stereotype Redensart *pale et taint*. — 14765. Besere: *asseurée*. — 14798. Unter der Abkürzung von *Et* ist ein Punct. — 14805. Eine Silbe fehlt; ergänze etwa: *Tot assi iert il in de moi*. — 14811. Cod.: *amor* — 14875. Wie manchmal ein parasitisches *s* sich einschleicht, so fehlt umgekehrt in *puit* ein etymologisches, ein Beweis, dass der Schreiber keines sprach. — 14917. *A la roine et al Galois*. — 15033. Die Wendung *faire chiere de* qc. hat immer, wenn *chiere* ohne nähere Bestimmung ist, eine üble Bedeutung. Klar wird dies aus *Fergus* 89, 22 *qui qu'en face Ciere ne groing*, ebenso 90, 29. 131, 2. Gegensatz: *f. bone, belle*, v. *lie chiere*. — 15045. *ausi*. — 15104. Hr. St. versteht unter *dois* an unserer Stelle 'Canal' (?) — Ich verstehe das Wort hier nicht, das sonst noch 'Tisch' und 'Würfel' bedeutet. — 15111. Hrn. St.'s *lisure* trenne ab in *l'iure* 'den Betrunkenen'. — 1519. *Cil* wird richtig in *qui* geändert. In meinem (Anfangs November an die Redaction eingeschickten) Fehlerverzeichnis habe ich im Anschluss dieselbe Aenderung vorgeschlagen. — 15125. Hrn. St.'s *encui* (heute) schreibe *en cui* (den Unwissenden, 'in welchen'); dann muss der Strichpunct nach *nonsachans* getilgt werden. — 15240. *qui* — 15255. *enuis*, — 15416. *uoroit* ist phonetische Schreibung statt *uauroit* (*ualoir*), nicht, wie Hr. St. Note 4181 will, von *uoloir*. — 15420. Cod.: *alonges* — 15566. Schiebe *et* vor *inde* ein. — 15622. *paradis* wird im altfrz. auch in der gewöhnlichen Bedeutung 'Himmel' als Eigennamen betrachtet, d. h. regelmässig ohne den Artikel gebraucht. — Dasselbe gilt von *enfer*. — 15626. Cod.: *apostole* — 15875. *Totes lor iornees* usf. — 15938. *puist*. — 15967. St. hat eine richtige Verbindung hergestellt. Es bleibt nur zu bedenken, ob derselbe Reim zweimal nach einander kommen darf, und ob nicht V. 15968 (*Soit renouelee et florie*) zu streichen ist[38]).

Wenn ich öfters eingehender gewisse, fast elementare Sachen behandelt habe, so erklärt es sich einerseits aus der Natur der Versehen, andererseits aus dem Umstande, dass der vorliegende Roman wegen seiner fliessenden, durchsichtigen Diction wol geeignet ist, Anfängern als Uebungslectüre zu dienen, denen dann, wie ich hoffe, meine Bemerkungen willkommen sein werden.

Wien, 16. Februar 1874. Dr. W. Foerster.

---

[38]) Zum Schlusse herzlichen Dank meinem Freunde Prof. Hagen in Bern, der mit gewohnter Bereitwilligkeit eine Reihe von Stellen, wo meine Copie und der gedruckte Text auseinandergiengen, nachgesehen hat.

Hermann Paul und Wilhelm Braune, Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur. 1. Band, 1. Heft, Halle a. S. Lippert'sche Buchhandlung (Max Niemeyer) 1873.

Das erste Heft dieser Zeitschrift ist so vorwiegend sprachgeschichtlichen Inhalts, dass man erwarten darf, der ganze Charakter des neuen Unternehmens werde mehr ein linguistischer als ein philologischer und literaturgeschichtlicher sein. Eine solche Sonderstellung gegenüber unsern andern germanistischen Zeitschriften würde sich in der That empfehlen, vor allem weil durch eine ausgesprochene Tendenz eine Anzahl von regelmässigen Mitarbeitern gewonnen werden kann, welche den Arbeiten ihrer Collegen mit Interesse folgen, und sich wol auch veranlasst fühlen, auf angeschlagene Themen einzugehen, in ihrer Zeitschrift aufgetauchte Probleme weiter zu verfolgen, während gegenwärtig die Lectüre etwa eines Heftes der Zeitschrift für deutsche Philologie oder der Germania eher zerstreuend als anregend wirkt.

Doch schliesslich entscheidet über die Bedeutung und Wirksamkeit eines gelehrten Journals doch nur die Qualität der in ihm niedergelegten Arbeit. In dieser Beziehung lässt sich für die Beiträge nach dem Charakter des ersten Heftes nur das Beste erwarten. Von den fünf Aufsätzen, welche dasselbe bringt, ist nur ein einziger ziemlich unbedeutend, Creizenach über Legenden und Sagen von Pilatus. Dass die karolingische mit der Pilatuslegende verschmolzen ist, wusste man doch schon, und auf welche Weise und warum das geschah oder geschehen konnte, erfahren wir auch hier nicht. Irgend eine Anknüpfung muss doch möglich gewesen sein, sonst bleibt die Contamination unbegreiflich. Ausgangspunct war wol die Auffassung Pilatus' als eines selbständigen Herrschers und eines Fürsten vom Pontus. Daten darüber s. Scherer zu Dm.[2] LVI, 46. — Unter den andern Aufsätzen ist recht gelungen Vogt's Nachweis, dass die Melshemy'sche Handschrift der Litanei Erweiterungen des Grazer Textes enthält, welche von der Hand des Dichters selbst herrühren, dasselbe Verhältnis also welches zwischen den zwei Hss. von Michael Behaim's Buch von den Wienern besteht: die eine Autograph des Dichters die andere mit offenbar auch Behaim'schen Zusätzen. R. Wülcker hat schliesslich eine sehr dankenswerthe Uebersicht der neuangelsächsischen — wol besser nach Zupitza, Altenglisches Uebungsbuch p. III, mittelenglischen Literatur beigesteuert. Aber das Interessanteste bieten wol die Aufsätze der beiden Herausgeber über das Niederfränkische und die Lautverschiebung. Diese allein unternehme ich näher zu charakterisieren und wende mich sofort zu Braune's Untersuchungen über die fränkischen Dialekte.

Zum ersten Mal seit den sehr ungenügenden Versuchen Cliguett's in van der Schueren's Theutonista 1804 und Mone's im Anzeiger von 1836, 5, 459 wird uns hier eine Eintheilung des alten von Müllenhoff niederfränkisch genannten Dialekts in einzelne geographisch getrennte Mundarten geboten, zugleich mit einer Revision der Müllenhoff-

schen Gruppierung des ganzen fränkischen Sprachgebiets. So gut es ohne Karten möglich ist und jedenfalls bequemer als in meiner Geschichte der niederfränkischen Geschäftssprache können wir uns hier auf p. 9 ff. über die Ausdehnung der unverschobenen neutralen *t* am Rhein, an der Mosel, an der Lahn orientieren. Dazu kommt, was in meinem Buche gänzlich fehlt, die Berücksichtigung des heutigen Sprachstandes, dessen Besonderheiten p. 25 ff. geographisch fixiert werden. Auch über die Grenze des Niederfränkischen hinaus gehen Braune's Bestimmungen alter und neuer Sprachgrenzen; p. 36 z. B. lernen wir, dass Niederdeutsch und Mitteldeutsch zwischen Cassel und Hofgeismar auf einander stiessen. — Auch in der Charakterisierung des Niederfränkischen ist Braune's Auseinandersetzung über die eigentümliche Form des Dat. Sing. Masc. Neut. der pronominalen Declination p. 14 deutlicher als meine Bemerkungen p. 194. 364 der nfr. GS. Und das Fehlen einer schwachen Adjectivbildung im Gen. Dat. Sing. Fem. im Niederfränkischen und Mittelniederländischen ist glücklich zur Abgrenzung unseres Dialektes gegen Sachsen verwendet, p. 14 f. — Sehr hübsch ist die Beobachtung p. 18, dass Claus Wierstraat in seiner Neusser Chronik die burgundischen Belagerer in einer Mundart sprechen lässt, welche dem Niederländischen näher steht als die Sprache des Schreibers, das Neusser Deutsch.

In ein paar Puncten, welche nicht ganz auf der Oberfläche liegen, berühren sich Braune's Ansichten nahe mit den meinen, so p. 8. 17. 30. 36 über Benutzung der Urkunden, dass nämlich Urkunden von niedriger Stehenden an Höhere gerichtet sehr häufig in der Mundart dieser letzteren abgefasst sind, — oder p. 30 über den Einfluss Balduin's von Trier, Pflegers von Mainz, auf den seit ihm hochdeutscheren Charakter der Trier'schen Canzleisprache, vgl. nfr. GS. p. 345. Nur war *daz* schon vor 1329, dem ersten Jahre der Personalunion zwischen Mainz und Trier, in der Trier'schen Canzlei üblich, s. nfr. GS. p. 384. Ja die beiden Urkunden von 1328 und 1329, welche nach Braune beweisen sollen, dass sofort nach Vereinigung der Trier'schen und mainzischen Regierungen sich der Einfluss der Mainzer Canzlei in Trier durch Einführung des *daz* für *dat* kenntlich mache, darf gar nicht als Zeugnis für die Trier'sche Geschäftssprache aufgeführt werden. Günther 3, 156 (1328) ist eine Erklärung der Gräfin von Sponheim, dass sie dem Erzbischof von Trier und dem König von Böhmen gewisse verpfändete Schlösser nach erfolgter Zahlung zurückgeben werde. Die Mundart dieses Actenstückes ist VI, d. i. im wesentlichen cölnisch, nur *uf* für *up*. Derselben Mundart aber bedient sich im selben Jh. Sponheim wie Trier in eigenen Angelegenheiten, nfr. GS. p. 356. Man kann also gar nicht wissen, ob diese von Sponheim für Trier im Jahre 1328 ausgestellte Erklärung von einem Trier'schen oder einem Sponheim'schen Schreiber ausgefertigt worden sei, oder ob die Sponheim'sche Canzlei absichtlich die Trier'sche Amtssprache nachgebildet habe. Meinem p. 13 der nfr. GS. aufgestellten Princip zu Folge wurde diese Urkunde gar nicht in die geographische Ueber-

sicht aufgenommen. — Die andere in VII (*v* für *b*, aber schon neutrales *z*) abgefasste Urkunde Günther 3, 160 (1329), in welcher der Wildgraf von Daun im Hundsrück bekennt, mit dem Erzbischof von Trier eine Sühne eingegangen zu sein, fehlt allerdings mit Unrecht in dem Verzeichnis der nfr. GS. p. 385 unter 'Verkehr mit Trier'. Da wir gar nicht wissen, welcher Mundart sich die Dauner Wildgrafen zu eigenen Angelegenheiten bedient haben, so wäre nach dem Grundsatz von p. 13 anzuführen gewesen, dass sich in den von ihnen für Trier im 14. Jh. ausgestellten Urkunden ebenso VII als IX und X, s. nfr. GS. p. 404. 420, also die in Trier beliebtesten Typen, s. nfr. GS. p. 344, wiederfinden. Aber einen Beweis für die Trier'sche Amtssprache könnte unsere Urkunde nur dann liefern, wenn wir wüssten, dass die Wildgrafen von Daun sich nie etwa bei Dannischen Abordnungen oder in ihrer Correspondenz mit den benachbarten Hundsrücker Geschlechtern der Mundart VII bedient hätten. Wir wissen aber nur nicht, dass sie es gethan haben.

Der zweite Theil des Braune'schen Aufsatzes gibt eine Geschichte der hochdeutschen Lautverschiebung, deren besonderes Verdienst in einer Markierung der einzelnen Stationen besteht, auf welchen die Bewegung der alten Tenues eine Zeit lang zur Ruhe kam, wie um zu einem neuen Schritte Kraft zu sammeln, p. 44. Dabei wird gegen Scherer der Weg über Affricata angenommen p. 47 ff. — Die Verwandlung alter *th* (*s*^{4}) in *d* trennt Braune, was das Niederfränkische und Altsächsische anbelangt, übereinstimmend mit meiner Darstellung in der nfr. GS. p. 158 ff. von der hochdeutschen Verschiebung und sucht die Chronologie dieses Lautwandels in Oberdeutschland festzusetzen p. 54. Doch scheint es mir wichtiger und erspriesslicher, nur auf jene Puncte näher einzugehen, in denen Braune's Auffassung von meiner abweicht und durch Kritik oder — wenn es mir gelingt — durch Widerlegung von Braune's Theorie meine in der Geschichte der nfr. Geschäftssprache vorgetragenen Ansichten zu schützen und zu bekräftigen.

Mehr eine Frage der Zweckmässigkeit als der Richtigkeit ist es, ob die Eintheilung des fränkischen Dialekts, wie sie Braune gibt, der Müllenhoff'schen und der von mir aufgestellten vorzuziehen sei. Vor allem hat sich Müllenhoff's Terminologie seit zehn Jahren so eingebürgert, dass man ohne zwingende Gründe dem germanistischen Publicum nicht zumuthen darf, nun auf einmal z. B. unter Niederfränkisch etwas ganz anderes zu verstehen als die deutschen Mundarten von der Mosel bis in die Niederlande, nämlich nur die nördlichen Gebiete dieses Dialekts, beiläufig was in meiner Darstellung mit I, II und IIa und IIb bezeichnet wird, hauptsächlich die geldern'sche und clevesche Mundart. Ebenso verwirrend ist es, wenn wir jetzt, nachdem wir so lange nur Otfried's Sprache südfränkisch genannt, diesen Ausdruck für die mhd. Zeit auch auf das ganze Gebiet des Rheinfränkischen, auf die Wetterau und hessische Länder ausdehnen sollen: auch geographisch genommen passt die Bezeichnung nicht. Allerdings fallen

nach Ablauf der ahd. Sprachperiode beide Dialekte zusammen und ein passender Ausdruck zu finden ist schwer, da mitteldeutsch alle feineren Unterschiede doch zu sehr verwischt. Wir werden allmälig überhaupt die unbequemen Namen mit Chiffern vertauschen müssen.— 'Mittelfränkisch' ferner, wie Braune die südlichen Stationen des Niederfränkischen bezeichnet wissen will, ist einmal ein sonderbarer Ausdruck für eine Mundart, die nur in der südwestlichen Ecke des grossen fränkischen Gebietes vorkommt, und wird sonst, allerdings nicht in strengerer wissenschaftlicher Terminologie, für ganz andere Mundarten gebraucht; vgl. z. B. Heldenbuch 4, XXVIII.

Aber auch das thatsächliche Verhältnis der fränkischen Mundarten scheint durch Braune's Bezeichnung mehr verdunkelt als erhellt. Sein 'Mittelfränkisch' und 'Niederfränkisch' haben etwas so wesentliches mit einander gemein, die nicht ganz durchgeführte Verschiebung der Tenues und *v* für *b*, dass diese beiden Mundarten gegen alle übrigen gehalten von selbst in eine Gruppe zusammenfliessen. Da die Schreibung *v* statt der Labialmedia sich nun noch etwas weiter nach Süden und Osten erstreckt als die neutralen *t* für *z*, beides aber in keinem der Dialekte, welche Müllenhoff rheinfränkisch, südfränkisch, hochfränkisch nennt, mit einiger Consequenz vorkommt, so wäre es selbst, wenn die Coordinierung eines 'Mittelfränkisch' und 'Niederfränkisch' nach der Braune'schen Bezeichnungsweise als südliches und nördliches Sprachgebiet des Müllenhoff'schen 'Niederfränkisch' sich rechtfertigen liesse, angezeigt, diese beiden Dialekte einer Einheit höherer Ordnung unterzustellen und derselben noch jene Typen zuzuweisen, welche statt des hochdeutschen *b* die Spirans bieten. Aber gerade die Berechtigung, alle Formen der rheinischen Mundarten von der Mosel abwärts in zwei Gruppen zu sondern, scheint mir sehr zweifelhaft. — Weil ihr die Meinung zu Grunde liegt, dass es auf unserem Gebiete seit Eintritt der hochdeutschen Lautverschiebung p. 32 in der Volkssprache wie in den Canzleien p. 27 zwei einheitliche Sprachformen geherrscht und sich in der heutigen Mundart bewahrt hätten; nur an den Grenzen, im Norden, z. B. in Düsseldorf und Neuss, im Süden, in Trier, sei der Typus etwas schwankend gewesen, habe sich dem Niederdeutschen, dem Oberdeutschen in Kleinigkeiten zugeneigt. Und diese Meinung ist falsch. Was Braune Mittelfränkisch nennt, ist nach seiner Beschreibung p. 6 die cölnische Mundart, IV meiner Bezeichnung; daneben, das heisst aber auch chronologisch vor und nach diesem Cölnisch, finden sich in der Begrenzung, welche Braune für das Mittelfränkische angibt p. 9 ff. noch drei Typen mit unvollständig verschobenem *t* und *v* für *b*, III, V, VI, zu denen dann noch zwei andere treten, in welchen bloss je eine dieser Abweichungen vom Hochdeutschen erscheint, VII, VIII, abgesehen von dem Eindringen mitteldeutscher und hochdeutscher Sprachformen, welches die Entstehung der geographisch ebenfalls rheinisch zu nennenden Mundarten IX, X, XI zur Folge gehabt hat. Alles dieses stünde nach Braune's Auffassung als eine Masse den nörd-

lichen, seinen niederfränkischen Mundarten gegenüber, dem im wesentlichen unverschobenen Geldrisch und Clevisch, II, IIa, IIb I. nach der Bezeichnung der nfr. GS. Allerdings IV, das Cölnische, ist die wichtigste, weil die orthographisch — und wol auch phonetisch — am meisten befestigte, die verbreitetste, die häufigst vorkommende; aber unbedeutende auf die Grenzen beschränkte, dem unsichern Sprachgefühl der Schreiber entsprungene Spielarten sind III bis VIII keineswegs. Man sehe z. B. die geographische Verbreitung meiner Mundart VI. Sie unterscheidet sich von IV hauptsächlich durch *uf* für *up* und durch Vordringen der *s* für *t* in den Pronominalformen. Sie erscheint im 14. Jahrh. auf Gebieten, welche im 13. ausschliesslich theils IV, theils V gezeigt hatten; letzteres saugt sie auf, mit ersterem theilt sie nun die Herrschaft, s. nfr. GS. p. 356 ff. Andererseits ist IV, jene Mundart, auf welche Braune seine Charakterisierung des Mittelfränkischen basiert, wol weil lateinische Quellen sie nicht ersichtlich machen, erst seit dem 13. Jahrh. nachweisbar: — aber selbst wenn wir annehmen, eine grosse Anzahl cölnischer Urkunden des 11. und 12. Jahrh. setze IV daselbst als deutsche Mundart der Gebildeten voraus, so ist man dennoch genöthigt, daneben den Typus III anzuerkennen — mit beträchtlich mehr unverschobenen Consonanten — als das eigentliche Cölnische zuliesse, s. nfr. GS. p. 231. 235, eine Mundart, welche vom 13. Jahrh. gänzlich aus der bischöflichen Canzlei Cöln's verschwindet, nur in der städtischen sich weniger erhält als von längerer Bewahrung Zeugniss gibt, s. nfr. GS. p. 307. Der cölnische Stadtschreiber Gottfried Hagen aber schreibt seine Chronik in der That noch in III, wie nicht nur die cölnische Handschrift seines Gedichtes, sondern auch die Reime bezeugen, so dass möglicherweise auch ein Theil der anderen in der nfr. GS. p. 254 f. angeführten Literatur des 13.—15. Jahrh. trotz des Typus III aus Cöln stammt. — Im Norden aber muss IV. auch während des 13., 14., 15. Jahrh. mit III die Herrschaft theilen, s. nfrz. GS. p. 288. 292. 300. — Wenn man nun daneben erwägt, dass die spätere cölnische Literatur unzweifelhaft IV ist, s. z. B. die Kölhoff'sche Chronik von 1499 und die Weberschlacht, s. GS. p. 286, während die Urkundensprache sich zu derselben Zeit über VI, VII, IX dem Hochdeutschen zuwendet, s. nfr. GS. p. 302, dass ferner das gegenwärtige Cölnisch des gemeinen Volkes nach Braune's Beschreibung p. 26 und Wahlenberg's Gymnasialprogramm, Cöln 1871, p. 10, durch *rf*, *lf* für *rp lp*. von IV abweicht, wenn es auch wegen Bewahrung des *op*, Braune p. 24, 26, noch nicht VI genannt werden kann, so sieht man, wie vollkommen richtig Müllenhoff Denkmäler XVII ² geurtheilt hat, wenn er voraussetzt, dass eine Vergleichung der heutigen cölnischen Mundart mit dem cölnischen Schriftdeutsch des 12. und 13. Jahrh. das allmälige Zurückweichen des Niederdeutschen bestätigen werde. Es rächt sich hier, dass Braune die mundartlichen Unterschiede innerhalb seines 'Mittelfränkisch' zu sehr vernachlässigt, auch sind die lateinischen Urkunden Cöln's vor dem 13. Jahrh. p. 43 doch allzu

wenig ausgebeutet. — Auf gleiche Weise geht vor unseren Augen die jülichische und bergische Mundart III im 15. Jahrh. in IV über, nfr. GS. p. 302, — V, die in Trier seit den ältesten Zeiten bis ins 13. Jahrh. übliche Canzleisprache, im Laufe des 14. in eine Reihe hochdeutscher auseinander, nfr. GS. p. 344; — das mainzische VII (mit *v* für *b*) macht im 13. Jahrh. schon X dem Mitteldeutschen Platz. Braune führt selbst p. 28 z. B. Beispiele für den Fortschritt des Hochdeutschen in heutigen rheinischen Mundarten gegenüber den alten Denkmälern auf.

Analoges geschieht anderwärts: so in Thüringen. Viele *t* sind im Anfang des 8. Jahrh. noch bewahrt, und es ist reine Willkür, ja wenn man die unverschobenen *t* und *k* in den nordthüringischen Psalmen aus der sächsischen Nachbarschaft erwägt, geradezu unzulässig, wenn Braune p. 45 die Verschiebung der Tenues in Thüringen schon um die Mitte des 8. Jrhrh. als vollendet annimmt. — Die Canzleisprache blieb in diesen Gegenden länger niederdeutsch. Die alten Statuten von Halle aus dem 14. Jahrh. sind es noch ganz, s. Förstemann's Neue Mittheilungen 1, 2, 62, ebenso die vom einem Haller Bürger an Haller Bürger gerichtete Urkunde, Höfer 2, 129 (1329), die jüngeren dem 15. Jahrh. angehörigen Statuten, bei Förstemann mit B. bezeichnet, sind schon mitteldeutsch mit neuhochdeutscher Beimischung, sie bieten auch *wir* (nos), nicht mehr die nd. *wie*, *der* nicht *die*. Der heutige Dialekt scheint ganz neuhochdeutsch zu sein, wenn das Gedicht bei Firmenich 2, 235 wirklich die Volkssprache gibt. — Ich weiss nicht, in wie weit Heyne's Meinung, die Merseburger Glossen setzten denselben Lautstand mit dem Deutsch voraus, welches man Dietmar von Merseburg nach den deutschen Eigennamen seines Geschichtswerkes zutrauen dürfe, gesichert ist. Verhält sich die Sache so, dann muss sich in der merseburgischen Schriftsprache zwischen dem Ausgang des 10. und dem 14. Jahrh. ein sehr beträchtlicher Umschwung vollzogen haben. Die merseburgischen Urkunden seit 1362 bei Förstemann in den Neuen Mittheilungen 2, 407 sind mitteldeutsch, der heutige Dialekt ist neuhochdeutsch, Firmenich 2, 236. Aehnlich wird es sich in Magdeburg verhalten. Ich führe nur die ganz niederdeutsche Urkunde von 1314 an, bei Höfer 2, 29.

Müllenhoff dachte bei dem angeführten Ausspruch an den Einfluss der hd. Hofsprachen, dem natürlich die höheren Schichten der Gesellschaft und die Canzleien eher erlegen sind, als die Sprache des gemeinen Mannes. Aber eben diese Auffassung bekämpft Braune auf das entschiedenste; die Sprache des Volkes und der Canzleien war im Mittelalter dieselbe, denn die Verschiebungen auf mitteldeutschem und niederfränkischem Gebiete sind wie in Oberdeutschland rein lautliche, nicht culturhistorische Vorgänge. Für Müllenhoff's Ansicht spricht, was die Verschiedenheit der Canzleien von der Volkssprache anbelangt, der von mir für Cöln, Neuss, Cleve, Trier geführte Nachweis einer von der amtlichen, nach dem Niederdeutschen abweichenden Literatursprache, s. GS. p. 347. Schon die Rechtsbücher sind

niederdeutscher als die Urkunden, s. GS. p. 210, 211, 222, die mit dem Exponenten 3 versehenen Cleveschen und Neusser Denkmäler. Die Lautverschiebung ferner und einen Theil der neuhochdeutschen Diphthonge im späteren Niederfränkisch als Culturübertragung zu erweisen, war Zweck zweier Excurse meiner nfr. GS. p. 160 ff., 434 ff. — Ich muss auf die von mir angewendete psychologische Methode verweisen, einen Versuch, identische Lautwandlungen in verschiedenen Dialekten auf verschiedene Ursachen zurückzuführen. Wenn ein Lautübergang eines Dialektes durch socialen Einfluss eines andern hervorgerufen wird, so müssen im grossen und ganzen die am seltensten vorkommenden Laute am ehesten verwandelt werden, die häufigsten zuletzt, nfr. GS. 161 ff. Es wäre aber ein unwahrscheinlicher Zufall, wenn der spontane Lautwandel eines einheitlichen Dialektes denselben Stufengang einhielte. So dass, wo wir eine Proportion zwischen dem Percentsatz der einzelnen Consonanten und ihrer Betheiligung an dem Process der Verschiebung bemerken, diese als ein Process der Culturübertragung zu betrachten ist. Der Stil des Heljand zeigt die Verschiebungsconsonanten nach der steigenden Häufigkeit ihres Vorkommens in folgender Ordnung *p*, *k*, *t*, *th*, *d*, nfr. GS. 164, wenn das spätere Sächsisch nun alles übrige belässt, *th* aber in *d* verschiebt, so kann das natürlich nur als eine nationale Entwicklung der sächsischen Aussprache aufgefasst werden. Sehe ich dagegen, dass das Rheinfränkische *th* eher verschiebt als *d*, nachdem es alle Tenues wie das Oberdeutsche behandelt hat, so zeigt sich die erwähnte Proportion zwischen dem Lautwandel und den Quantitätsverhältnissen der Verschiebungsconsonanten. Denn das Rheinfränkische wird, wie das Ludwigslied vermuthen lässt, mit dem Heljand gleichen Stil gehabt haben, also weniger *th* als *d*, nfr. GS. 164. — Welchen Stil das Niederfränkische voraussetzt, ob mehr oder weniger *d* als *th*, wissen wir nicht, da aber in seinen nördlichen Provinzen schon in den ältesten Denkmälern neben unverschobenen Tenues und altem *d* sich für *th* und neben demselben auch die Media findet, so muss dies wie im Altsächsischen auch als eine rein lautliche Entwickelung angesehen werden, nfr. GS. 160. — Die Betrachtung des ersten Verschiebungsactes ferner lehrt wenig bestimmtes über die interne Chronologie desselben; die oberdeutschen Dialekte, bei denen wir am wenigsten an Culturübertragung zu denken haben, ergeben keinen Unterschied, *p*, *k*, *t* sind gleichmässig behandelt, die Eigennamen aber der Quellen, welche der althochdeutschen Periode vorangehen, zeigen deutlich nur Priorität des *k* und *t* vor dem *p*, übereinstimmend mit meiner Hypothese der Jeriation, s. nfr. GS. p. 147, 152, 160, aber gegen die Procentzahlen der Consonanten, welche die Folge *p*, *k*, *t* erfordert. Die nfr. Denkmäler aber verschieben *k* entschieden vor dem *t*, *p* schwankt: bald wird es vor dem *k* verschoben, bald folgt es ihm, ja selbst nach Verschiebung des *t* kann es noch bleiben; nfr. GS. p. 160. Vollkommen begreiflich, wenn hier nur das Beispiel der für feiner und schöner gehaltenen hochdeutschen Sprache wirkte. Dass bei *p* die Pro-

portion unterbrochen wird, ist so wenig ein Beweis gegen den culturhistorischen Vorgang, dass er ihn vielmehr bestätigt, nfr. GS. p. 165.

Weiter darf man den Gegensatz der oberdeutschen Verschiebung als eines lautlichen und der mitteldeutschen als eines culturhistorischen Processes nicht ausmalen. Denn wenn die alemannische Verschiebung, die doch eine rein nationale sein wird, *th* später verschiebt als *d*, die Medialaffricata oder Spirans, Braune p. 53, so darf man in diesem Stufengang noch nicht den Beweis gegen Culturübertragung finden wollen, denn neben dem durch den Heljand repräsentierten Stil gibt es noch einen anderen, der in der Nachbarschaft Alemanniens zu Hause war, den Stil Otfrieds. Das südfränkische Evangelienbuch zeigt in seinen epischen Bestandtheilen weniger *d* als *th* und stimmt hierin zu Ulfilas, allerdings ohne durch diese Aehnlichkeit die sichere Gewähr hoher Alterthümlichkeit zu erhalten, s. nfr. GS. p. 175. — Und durch eine eigenthümliche Laune des Geschicks scheint auch die in der nfr. Verschiebung culturhistorisch, d. h. psychologisch zu erklärende Priorität des *k* vor dem *t* bei den ältesten Anfängen der rein lautlichen Verschiebung, den gotischen und anderen Eigennamen seit dem 4. Jahrh. ihre Parallele gehabt zu haben, s. nfr. GS. p. 149. 152. 161. Es ist ein zufällig identisches Resultat zweier in ihren Ursachen gänzlich verschiedenen Bewegungen. — Auf die Reihenfolge, in welcher die einzelnen Tenues der Verschiebung unterliegen, hat Braune bei seinem Tableau der Verschiebung p. 44 gar keine Rücksicht genommen.

Aber allerdings, man könnte zugeben, dass Culturübertragung in der angegebenen Weise auf die Laute des unterliegenden Dialekts wirken musste, und dennoch mit Recht verlangen, dass in historisch hellen Zeiten eine solche culturübertragende Kraft des siegenden Dialekts nachgewiesen werde. Diese Kraft kann ebenso gut in Willensäusserungen des Siegers als des Besiegten bestehen. Es handelt sich also darum, hier oder dort eine Determination des Willens zu erkennen, einen Vortheil oder einen Genuss, der aus einer Aenderung der Aussprache entspringt. Weiter können wir in solchen Dingen bei Erforschung der Causalität wol nicht gelangen. — Dass nun die Sprache an Karl des Grossen Hofe rheinfränkisch gewesen sei, ist durch Müllenhoff so wahrscheinlich gemacht worden, dass Braune's Einwendungen dagegen wenig besagen wollen. Neutrales *that* als Aussprache des Schreibers carolingischer Urkunden anzunehmen, wie Braune p. 40 will, ist geradezu verboten, da sich dann auch *v* für *b* zeigen würde. *That* usw. neben hochdeutschem *b* ist ausserordentlich selten, s. nfr. GS. p. 395. Ich habe vielleicht Unrecht gethan, eine Mundart VIII, welche diese Absonderlichkeit zeigt, den übrigen Typen zu coordinieren. — Dass das Muspilli am Hofe eines karolingischen Königs — dass ein Karolinger einige Zeit in Baiern Hof hielt, ist wol kein adäquater Ausdruck für Ludwig des Deutschen Stellung zu Baiern, s. Dümmler's Geschichte des ostfränkischen Reichs 1, 40 — dass dieses Gedicht in baierischer Sprache von einer dem König nahe stehender Person auf-

gezeichnet wurde, gehört gar nicht zur Sache; es ist unlogisch, diesen Umstand gegen Müllenhoff anzuführen, der ja nie daran gedacht hat, zu behaupten, es sei durch die karolingische Hofsprache sofort und überall dem Dialekt der Garaus gemacht worden. Braune hätte nur darauf aufmerksam machen dürfen, dass sich kein am karolingischen Hofe in Baiern geschriebenes Denkmal vorfinde, welches die rheinfränkische Lautbezeichnung biete. — Wenn aber Rheinfränkisch die Mundart der Karolinger war, so weiss man in der That nicht, wie ein besonnener Gelehrter diese Thatsache so verächtlich bei Seite schieben kann, wie Braune p. 42 thut; 'die Sprache einzelner Individuen könne für die Geschichte der Sprachen im Ganzen und Grossen nicht wol in Betracht kommen'! — Durch den Ausdruck 'karolingische Hofsprache' hatte Müllenhoff schon selbst deutlich gezeigt, dass er die Sprache der königlichen Familie nur als ein Symptom unter mehreren für die Lautgestalt der vom König und seiner Umgebung gesprochenen Sprache betrachtete. Da man nun keinen Anlass sehen kann, aus welchem der Hof Carl des Grossen sich einen anderen Dialekt als den ihm geläufigsten und bequemsten gewählt habe, so muss man wol annehmen, dass der Aufenthalt des carolingischen Hofes in rheinfränkischer Gegend Veranlassung zu dieser Hofsprache gewesen sei. — Die einzelnen Glieder des Hofes, die aus anderen Gegenden stammten, werden sich halb unbewusst ihr bequemt haben. Die Vortheile und Bequemlichkeiten, welche nun auch in weiteren Kreisen zur Annahme dieser Sprache oder zur Annäherung an dieselbe bestimmten, liegen so auf der Hand und springen noch heute bei ähnlichen Verhältnissen so deutlich in die Augen, dass es unnütz wäre darauf im Einzelnen zu verweilen. Nur ein Korn Wahrheit könnte man Braune's Anzweifelungen zuerkennen. Die Ausdrucksweise Müllenhoff's p. X[a] 'das Bedürfniss des Reiches habe die Sprache zur grösseren Einheitlichkeit geführt', scheint auch mir zu teleologisch. Es wird mehr das unbewusste Streben, so zu sprechen wie die Vornehmeren und Gebildeteren, als die Nothwendigkeit einer Verständigung in Verwaltung und Seelsorge gewesen sein, was die Schrift- und Literatursprache nicht rheinfränkischer Provinzen veränderte. Müllenhoff führt ferner für seine Ansicht das Gedicht de Heinrico an, offenbar nicht, weil er es für rheinfränkisch hielt, Dm. IX[a], sondern zum Zeugnis, dass in Folge der Herrschaft einer hochdeutschen Mundart unter den Karolingern für alle folgenden Zeiten das Niederdeutsche seinen Anspruch auf eine ähnlich bevorzugte Stellung verloren habe, da selbst am Hoflager einer sächsischen Dynastie Gedichte in einer dem Hochdeutschen zunächst liegenden Mundart entstehen konnten. Braune bringt dagegen p. 42 vor, das Lied sei einfach mitteldeutsch. Das ist einmal nicht ganz richtig, da *v* für *b* im Mitteldeutschen keineswegs das gewöhnliche ist, und setzt ferner die Ansicht voraus, als würde Müllenhoff's Ansicht über die Bedeutung dieses Denkmals durch die Zuweisung an das mitteldeutsche Sprachgebiet zurückgewiesen. — Müllenhoff nennt de Heinrico thüringisch, p. XX[a], ohne diese Behauptung zu beweisen. Aber es ist in der That nicht

diese künftig auf der Universität gerne und mit demjenigen Ernste und derjenigen Entschiedenheit der Gesinnung sich derselben nähern werden, die eine so schwierige Wissenschaft erfordert, wofern sie überhaupt zu Resultaten führen soll. Die empirische Psychologie, vom pädagogischen Standpuncte aufgefasst, bildet den Ausgangspunct der menschlichen Wissenschaft im allgemeinen. Denn der Mensch ist für sich selbst wohl der erste und wichtigste Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchung, daran schliesst sich die Betrachtung seiner Verhältnisse zu der Natur überhaupt und zu den Geschöpfen seinesgleichen an, darauf folgt die Betrachtung unseres Planeten und seiner Gebilde und des ganzen Weltalls, insofern dem Menschen gegeben ist, das Ganze in seinen Theilen aufzufassen. Auf diesem organischen, weil natürlichen Wege, gelangt man endlich zu der erhabensten Idee, zu dem edelsten Inhalte unseres Lebens, zu der Idee Gottes. Die erkannte Zweckmäfsigkeit in dem Weltall weist auf einen entsprechenden Zwecksetzer hin, und die Kenntniss des Zweckbegriffes im Leben des Menschen und der Natur, die beide an bestimmte Gesetze gebunden sind, denen die letztere unbedingt folgt, ist eben das Endresultat jeder Wissenschaft, und die empirische Psychologie (oder vielmehr psychische Anthropologie), weil mit dem Menschen selbst anfangend, ist sonach der Schlüssel dazu.

Daraus geht hervor, welche wichtige pädagogische Stellung die empirische Psychologie und die Logik (diese als Fortsetzung jener aufgefasst) gerade auf der Scheide zwischen Gymnasium und Universität einnimmt. Der junge Mensch, der bereits das achte Jahr mit der Aneignung verschiedenartiger Wissenschaften und Kunstfertigkeiten beschäftigt ist, soll in der Wissenschaft von der Entwickelung seines eigenen leiblichen und geistigen Organismus den ersten Anlass und Anhaltspunct gewinnen, das bis dahin erlernte und theilweise wohl mechanisch aufgenommene zu sichten, zu ordnen und zu einem leicht überschaulichen, harmonischen Ganzen zu gestalten, damit sein inneres Leben eine bestimmte Gestalt annehme, mit einem reichen, gehörig gegliederten, auf das Höchste, auf Gott, gerichteten wissenschaftlichen Inhalt angefüllt werde, und er, auf der Bahn durch das praktische Leben, von dessen alltäglichen Beschäftigungen und Bedürfnissen gedrückt, in denselben sein besseres Ich nicht verliere, vielmehr gerade durch

wahrscheinlich. Vor allem wäre es unerlaubt, an VII jene nfr. Mundart zu denken, welche wie das Lied *r* für *b* bietet und die neutralen *t* bis auf *dit* in der Regel verschoben hat. Denn *gi* (vos) mit *mi* (mihi) scheint im Niederfränkischen nicht über II, IIa und IIb, die nördlichen Mundarten Gelderns und Cleves hinauszugehen, wenigstens in unseren Denkmälern nicht, wenn auch *gi* vielleicht einmal VI, einer dem cölnischen nah verwandten Mundart, angehört hatte, denn das in VI abgefasste Annolied hat *ir*, *wir* 117. 871, aber *igisin* 467, MS. Dm. p. 325 ᵃ. Keine Urkunde und kein literarisches Denkmal der Mundart VII hat das *gi*, nur *ir*, *er*, z.B. der Leydener Williram, der Arnsteiner Marienleich, das Strassburger Rolandslied. *Thi* allerdings findet sich bei Williram, *mi* sogar im Alexanderlied der Strassburger Hs., die beinahe schon das gewöhnliche Mitteldeutsch ist. — Der starke Genetiv des femininen Adjectivs nach dem Artikel, welcher im Heinrichslied erscheint, *thero êwigero thiernûn*, beweist also nur mit anderen Merkmalen für die niederrheinische Herkunft eines Denkmals.

Das alte Thüringisch scheint nun allerdings auch kein *gi*, *mi* bei verschobenem Consonantenstand bis auf *thit* und *v* für *b* zu bieten. Die Psalmen, welche wie man annimmt nördlich vom eigentlichen Thüringen, im sächsischen Gau *Norththuringâ* entstanden sind, haben *wir ir* und *mi* nur dabei *thiz* wie *thaz*, trotzdem noch gar nicht alle anderen *t*, ja nicht einmal alle *k* verschoben sind. — Die späteren Schriftsteller Thüringens, Ebernand von Erfurt, Kôdiz von Salfeld, Johannes Rothe zeigen gleichfalls die regelmässigen mhd. Pronominalformen — wie die hessischen, wie Herbort und Hermann von Fritzlar, der Verfasser der Erlösung und des Lebens der heiligen Elisabeth. Aus der thüringischen Canzleisprache stimmen dazu z. B. die Nordhäuser Actenstücke bei Förstemann Neue Mittheilungen 3, 497 (1350—1456): *ir* (vos). — Aber es frägt sich, ob diess die gesprochene Sprache wiedergibt. Schon die thüringischen Urkunden bieten häufig *wi wie* für *wir* Höfer 1, 24, 26 (1299), 2, 13 (1310), 2, 18 (1311) — wer suchte, würde wol auch anderes ähnliches finden — vor allem aber scheidet sich die heutige thüringische Volkssprache durch Abfall der pronominalen *r* vom Hessischen und Rheinischen einerseits, wie auf der anderen Seite vom Meissen'schen und vom Dialekt der Provinz Sachsen. Bei Gotha herrscht *thie*, *de* (vos), *me* (mihi), Firmenich Völkerstimmen 2, 125, in Brotterode *eu* (vos), Firm. 2, 129, in Meiningen *ö* (vos), Firm. 2, 139, in Mühlhausen *de* (vos) Firm. 2, 191, in Nordhausen *di* (vos) Firm. 2, 201. Bei Kassel erscheinen nun diese Formen allerdings auch, *de* (vos), *me* (mihi), *de* (tibi) Firm. 2, 119, aber nicht mehr in der Schwalm: *der er* (vos), *mer* (mihi) Firm. 2, 112, nicht in der Wetterau: *mer* (nos), *er* (vos), *mer* (mihi), *der* (tibi) Firm. 2, 96, 102. In Frankfurt wie in Cöln ferner erhält sich das *r*. Frankfurt: *mer* (nos), *dihr* (vos), *der* (tibi) Firm. 2, 62, 71; Cöln: *meer* (nos), *eer* (vos), *mir* (mihi) Firm. 1, 447. — Oestlich zeugt für die Provinz Sachsen Merseburg mit *er* (vos), *mer*

(mihi) Firm. 2, 236, Halle mit *mir* (mihi) Firm. 2, 235. — Es scheint, als ob in Thüringen wie überall die Volkssprache am conservativsten gewesen sei, ihr wäre zunächst nicht wie am Rhein die schöne Literatur gefolgt, sondern wie es uns oben für das südöstliche Sachsen wahrscheinlich geworden, die Canzlei, die Autoren hätten sich am meisten nach dem hd. Brauch gerichtet. Das ist nicht verwunderlich, wenn man erwägt, um wie viel regeren Antheil Thüringen an der deutschen Literatur des 12. und 13. Jahrh. genommen als der Rhein.

Doch nur um die Bedeutung des Heinrichsliedes für die Hofsprache handelt es sich hier. Sie wird kaum geringer sein, als die jener von Nieder- und Mitteldeutschen hochdeutsch abgefassten Gedichte im 13. Jahrh., deren Beweiskraft von Paul auf sehr ungerechtfertigte Weise angezweifelt worden ist. Braune beruft sich auf jenes Schriftchen, in welchem Paul an Pfeiffer anknüpfend die mittelhochdeutsche Gemeinsprache als eine von den Philologen zusammengeblasene Nebelfigur darzustellen versucht. Grund genug uns mit ihr auseinanderzusetzen. Da die Verhältnisse im 13. Jahrh. um vieles klarer sein müssen als im 9., so wäre in der That ein starkes Vorurtheil gegen die angenommenen Wirkungen der karolingischen Hofsprache geschaffen, wenn sich beweisen liesse, dass die hohenstaufsche Herrschaft keine ähnlichen Folgen gehabt habe.

Paul prüft die bekannten drei literarischen Zeugnisse des 12., 13., 14. Jahrh., und kommt zu dem Resultate, dass sie nichts beweisen. Albrecht von Halberstadt sagt im Prolog zu den Metamorphosen, der Verfasser des Buches sei *enweder diser zweier, weder Swâp noch Beier, weder Düringe noch Franke. des lât üch**) *in zû danke, ob ir vundent in den rîmen, die sich zetander limen valsch oder unreht*; *wan ein Sachse heizet Albrecht, geboren von Halberstat, â dirre bûch gemachet hât*. Paul will *valsch* und *unreht* nur auf jene unreinen Reime bezogen wissen, welche durch Umschreibung des Gedichtes in einen hochdeutschen Dialekt entstehen; sächsisch meint Albrecht wären es ganz gute Reime. Hat denn Albrecht sächsich gedichtet? Ebenso wenig als der andere Sachse Eilhart. — Das beweisende der Stelle liegt einmal darin, dass Albrecht, der Sachse, nicht sächsisch, sondern mitteldeutsch, also in einem, dem Hochdeutschen in allem wesentlichen sehr nahe stehenden Dialekte gedichtet hat, und dann, dass er diess that, ohne seinem eigenen Gefühle nach dieser Sprache vollkommen Herr zu sein. — Wir müssen uns demnach die Nöthigung, welche der niederdeutsche Autor für hochdeutsche Abfassung seines Werkes hatte, als sehr stark vorstellen, und wir sehen sogleich, dass in Niederdeutschland Ober- und Mitteldeutschland als ein sprachliches Ganze betrachtet wurde, über dessen Sphäre man sich nicht hinausbewegen durfte, ohne in Sprachfehler zu verfallen. — Die anderen Zeugnisse lehren uns aber, dass diess nur eine

*) Hr. Jans ich weist auf unsere Lesung, nicht auf *lât ü*.

oberflächliche Auffassung des Fremden war, dass man auf hochdeutschem Sprachgebiete selbst strenger dachte. Der Thüringer Ebernand von Erfurt und der Oesterreicher Heinrich der Teichner bezeugen uns, dass einige ihrer Landsleute in Schrift und Wort sich nach der Autorität anderer Dialekte richteten. Paul übersieht p. 13 vollkommen, dass der Tadel Ebernand's die Existenz thüringischer Schriftsteller, die nicht thüringisch schrieben, voraussetzt. Welcher schien aber dieser fremde Dialekt denjenigen zu sein, die ihm zu Liebe ihre heimische Sprache hintansetzten? Ebernand dachte vielleicht die Hochdeutschen sprächen und schrieben alle fränkisch, der Teichner hielt es für schwäbisch. Man werfe ihm vor, dass er seine Gedichte nicht schwäbisch abfasse, *nâch der lautsprâch ûf und ab*. Dem Baier wie dem Sachsen galt nur seine heimische Mundart als Dialekt, das übrige war ihnen eine ungetheilte Masse des richtigen und vornehmeren Deutsch, welches der Teichner schwäbisch nannte, etwa wie bei den Ungarn alle Deutschen Schwaben heissen, bei anderen Völkern Sachsen. Ueber die Apposition *nâch der lautsprâch ûf und ab* verliert Paul kein Wort, und doch heisst es nicht mehr und nicht weniger als 'in der durch ganz Deutschland geltenden Sprache, welche die schwäbische ist'. Allerdings ist das ungenau, aber das Niederdeutsche lag wol des Teichner's Horizont nicht weniger fern als das Dänische oder Niederländische.

Die mhd. Orthographie ferner mit ihren durchgeführten Medien in oberdeutschen Hss. statt des Schwankens zwischen Tenuis und Media im Althochdeutschen ist ein wichtiges Zeugnis für die Existenz einer auf einem fränkischen Dialekt beruhenden Schriftsprache, der sich ja auch sonst im 12. Jh. zeigt, s. die vielen mitteldeutschen Vocale in der Vorauer Hs. Paul behauptet, in Oberdeutschland sei im Mittelalter wie heute nur Tenuis ausgesprochen worden, und da man diese Aussprache auch im Lateinischen geübt habe, so hätten die Buchstaben *b g* auch für die deutsche Orthographie die Werte der Tenuis erlangt. Es liegt ein Irrthum zu Grunde, den Paul mit so vielen seiner mitteldeutschen Landsleute theilt: in Oberdeutschland unterscheidet man sehr genau zwischen Flüstermedia, einfacher Tenuis (im Inlaut) und aspirierter Tenuis. Schwanken zwischen *b* und *p*, *g* und *k* ist eine sehr natürliche Orthographie für Flüstermedia. Wenn dafür nun das constante *b* und *g* eintritt, ohne dass die Aussprache sich ändert, dasselbe *b* und *g* aber im benachbarten Franken, wo heute die Media tönend ausgesprochen wird, seit den ältesten Zeiten unumschränkt geherrscht hat, wenn überdiess andere Anzeichen auf die Existenz einer auf einen fränkischen Dialekt basierten Hofsprache in der ahd. Periode hinweisen, so hiesse es doch sich freiwillig einer Erkenntnis der Dinge begeben, wenn man nicht die Wahrscheinlichkeit eines Zusammenhanges zwischen fränkischer und mhd. Orthographie zugäbe.

Paul hält auch das aus dem bairischen Gunierungen entnommene Argument nicht für stichhaltig. *ô* der Vorauer Hs. stehe nicht für *û* in sondern auch für *ô* und *o*, könne also ebensogut ein Schwan-

ken des Lautes als einen Diphthong bezeichnen, da aber für *ô* und *o* nicht Diphthong angenommen werden kann, so müsse die Geltung des zwischen *o* und *u* schwankenden Lautes auch auf die Fälle *û* und *iu* ausgedehnt werden, wenn nicht die Unsicherheit bei der Schreibung des *u*-Lauts einen Schluss auf die Aussprache des *û* und *iu* überhaupt verböte p. 29 f. Paul meint wol weil in der Vorauer Hs. auch *â* für *û* stehe, könne die umgekehrte Schreibung *ô* ebenso aufgefasst werden wie *o̊* für *ou*, — *ô* eine graphische Abweichung vor *â* = *û*. Um den Gedanken zu vervollständigen müsste man hinzufügen und da die Vorauer Hs. auf mitteldeutsche Quellen zurückgeht, — s. *ô* für *ô* und *o*, MS. Dm ^{q}. 414, so konnte die md. Aussprache des *iu* als *û* durch das gleiche Zeichen *ô* gegeben werden, wenn nicht schon die Lautähnlichkeit von *u* und *û* genügte, um die Orthographie des reinen Lautes auch auf den Umlaut anzuwenden. Aber die Millstäter Hs. der in Karajans Denkmalen edierten Gedichte hat kein *ô* für *o ô*, auch kein *â* für *û* oder *iu*, sie ist rein bairisch, verwendet auch nicht *ô* sondern *ou*, so dass wir in ihr immer *o* finden für *o* und *ô*, *u* für kurzes und langes *u*, *ou* für *ou û* und *iu*, letzteres dennoch nur an Stellen, in denen die spätere Aussprache die Diphthonge *au* *aû* zeigt. — Wenn *ou* nun in Kärnten während des 12. Jhs. für *û iu* bezeugt ist, verzichtet man nicht auf jede historische Wahrscheinlichkeitsrechnung, wenn man die steirischen *ô* für dieselben Laute andere beurtheilt? — Doch besteht das Eigenthümliche des bairischen Dialekts nicht allein in diesen Gunierungen. Scherer glaube ich hat zuerst auf die bairischen Duale des ungeschlechtigen Personalpronomens hingewiesen, welche erst im Ende des 13. Jhs. auftreten, aber doch seit den ältesten Zeiten dem bairischen Stamm eigen gewesen sein müssen. Wo waren sie im 9. — 13 Jh. geblieben? Offenbar erschienen sie den bairischen Schriftstellern dieser Zeiten als das, was sie heute wieder sind, als Provinzialismen.

Etwas Aehnliches ist es, wenn mitteldeutsche Schriftsteller den zum Unterschied vom Indicativ umgelauteten Conjunctiv schwacher Verba, der ihrem Dialekte eigen war, vermeiden, und eher Umschreibungen brauchen, als das Ohr ihres oberdeutschen Publicums durch ein brennte nennte zu verletzen; s. Bech Germania 15, 151.

Allerdings einfach alemannisch ist das Ideal einer mhd. Schriftsprache, dem man mit verschiedener Kraft und verschiedenem Bewusstsein zustrebte, darum noch nicht. Aber dass dasselbe sich von Extremen des alemannischen wie des bairischen und des mitteldeutschen Dialektes zurückhielt, beweist gerade am meisten was Lachmann behauptet, dass über die Sprache des hochdeutschen Volkes noch ein Idiom der Gebildeteren, der guten, der ritterlichen und höfischen Gesellschaft schwebt.

Paul spricht auch von dem höfischen Wortschatz. Es bezeichnet einen Fortschritt gegen die unglaublich rohe und stumpfe Behandlung, welche Pfeiffer diesem feinen Problem hat angedeihen lassen, wenn

Paul auf derselben Seite 34 es bejaht und verneint, dass in der mhd. Literatursprache ein bestimmter Umfang des Wortschatzes gegolten habe.

Eine der schönsten Partien in Müllenhoff's Vorrede zu den Denkmalen handelt von der Existenz und Bedeutung einer böhmisch-luxemburgischen Canzleisprache. Braune bekämpft Müllenhoff's Ansicht, dass diese Schriftsprache auf die Verbreitung des Neuhochdeutschen in den mitteldeutschen Gebieten östlich von der Elbe von Einfluss gewesen sei. Er meint vielmehr, dass in Schlesien und Obersachsen der bairische Vocalismus sich selbstständig in der Volkssprache entwickelt habe und dass ihn desshalb auch die Schriftsprache so früh zeige, während Thüringen z. B., wo die mhd. Diphthonge noch heute nicht in die Rede des gemeinen Mannes gedrungen wären, zurückbleibe. Möglich dass Braune hier recht hat: bewiesen hat er seine Behauptung aber nicht, weder durch Verweisung auf Denkmäler, welche uns lehrten, dass zur selben Zeit für die Sprache des niederen Volkes in Thüringen mitteldeutscher, in Schlesien neuhochdeutscher Vocalismus herrschte, noch durch Untersuchung der Art und Weise, auf welche die neuen Diphthonge in den genannten mitteldeutschen Dialekten auftreten. Auch hier wird die Chronologie der Gunierungen über die Motive Aufschluss geben können, welche sie herbeiführten, wenn schon die Sache schwieriger steht als bei der Lautverschiebung, da Eigenthümlichkeiten der Aussprache bald die Production eines *ů*, bald die eines *ů̈* oder *i* als besonders schwierig und der Erleichterung bedürftig erscheinen lassen konnten. Die Baiern und Schwaben haben offenbar zuerst *ů* und *ů̈* guniert, die Elsässer und Schweizer eher *i*, s. nfr. GS. 436. Sehen wir nun in den schriftlichen Denkmälern eines mitteldeutschen Stammes die Folge *iu ů i*, so können wir allein daraus noch nichts schliessen; es ist entweder derselbe Process wie bei den Oberdeutschen oder Culturübertragung, da die Quantitätsverhältnisse der drei Laute dieselbe aufsteigende Reihe ergeben. Zeigt nun die gegenwärtige Volkssprache dieses Stammes die neuhochdeutschen Diphthonge nicht, so spricht allerdings die Wahrscheinlichkeit für letzteren Vorgang, aber möglich bleibt es immer noch, dass die Sprache der Gebildeten eine von der des Volkes getrennte Entwickelung durchgemacht habe. Geht hingegen *i* voran, dann ist die Annahme einer Culturübertragung aus dem Neuhochdeutschen sofort ausgeschlossen, wenn *iu* (*ů*) und *ů* daneben ungestört bestehen. Sind sie auch schon auf dem Wege zu *au eu*, so aber dass daneben die alten Formen noch vorkommen, so kann für diese letztern Verwandlungen neben der Annahme einer nationalen Entwickelung auch noch die Hypothese der Culturübertragung gelten, und es wird schwer fallen eine Entscheidung zu treffen. Kleinigkeiten aber können Fingerzeige geben. Das Zurückbleiben des *ůf* und *ůp* vergleicht sich der Exemtion, welche die neutralen *t* der Pronomina von dem Gesetz der Lautverschiebung zu geniessen scheinen. Dort nun, wo unzweifelhaft das Bedürfnis er-

leichterter Aussprache zur Diphthongierung führt, sehen wir *ouz ouf* mit derselben Entschiedenheit durchgeführt als die *ou* für *û* in andern Wörtern weniger formaler Function. Das räth uns die langsamere Bewegung der genannten Worte, wo sie in Mitteldeutschland erscheint, als einen Widerstand aufzufassen, welchen die heimische Aussprache einer von aussen zugemutheten Veränderung mit Erfolg dort entgegen setzt, wo ein besonders häufiger Gebrauch die alten Formen im Gedächtnisse befestigt hatte, s. nfr. GS. 438. 161. — In Obersachsen nun scheint *ei* für *î* den neuen *ou au* voranzugehen, und *up uz* bleibt hinter diesen zurück, s. nfr. GS. 436. 437, so dass die Vermuthung allerdings gestattet ist, es habe daselbst, wie ich es auch für Niederfranken angenommene, nationale Disposition für Gunierung des *î* geherrscht, die Verwandlung der *û* zu *ou* aber sei Culturübertragung. Sie zu begründen oder abzuweisen, erfordert natürlich umfassende Detailforschungen.

Doch kehren wir von dieser langen Digression zu Braune's geographischen Gruppierungen und Begrenzungen zurück. Nur ein Punct erfordert nähere Auseinandersetzung. Es betrifft das Kloster Werden an der Ruhr und seine Denkmäler. Braune erklärt sie für sächsisch. Dass in Werden, einem ripuarischen Kloster an der sächsischen Grenze, auch sächsisch gesprochen wurde, ist sehr möglich, ja wahrscheinlich. Aber die Werden'schen Urkunden und Indices sind niederfränkisch. Der Stand der Vocale wie der Consonanten hat entschieden unsächsischen Charakter s. nfr. GS. 39 f., wo vergessen ist auf die Bewahrung derselben Lautgebung in der spätern Werden'schen Literatur zu verweisen: *wî* für *wîf* (*wîp*), s. auch p. 107, Ausfall des *h* vor *t*, s. p. 108, wogegen *s* vor Dentalen sich in der Regel erhält, s. p. 110, Verdumpfung des *a* vor *ld* s. p. 109, *e* für *i*, s. p. 110, *ei oi* für *ou* s. p. 112.

Es hätte auch angeführt werden sollen der Ortsname *Töttonthorra* s. p. 29 bei Fischlacken, in nächster Nachbarschaft des Klosters, der in den Werden'schen Aufzeichnungen nicht zu *tô themo thorra* umgeschrieben wird. In V dagegen, einer dem Hochdeutschen schon näheren Mundart *Ofdemodinge* das spätere Ochtendung, nördlich von der untern Mosel, nfr. GS. p. 365. — Wenn aber in einer Urkunde des 14. Jhs., Braune p. 15, nach dem Artikel *der* (Gen. Plur.) die schwache Form des Adjectivs gebraucht wird, so kann das ebensogut hochdeutscher als sächsischer Einfluss sein. — Gegen Heyne aber behält Braune vollkommen recht, wenn er den Psalmencommentar, MS. Dm^2 LXXI, und den Cottonianus des Heljand aus der niederfränkischen Literatur verweist p. 11 f.

Was die Darstellung und Auffassung der einzelnen Verschiebungsprocesse anbelangt, welche Braune von p. 43 ab gibt, so scheint uns nur entschieden unrichtig, was p. 51 f. über Otfried's Orthographie *d* im Anlaut, *t* im Inlaut gesagt wird. Weil der Weissenburger Katechismus, ja selbst Otfried in den Urkunden vor Abfassung der Evangelienharmonie diese Regelmässigkeit des Wechsels nicht beob-

achten, sondern ohne erkennbare Regel bald *t* bald *d* setzen, sei Otfried's Orthographie rein willkürlich. Paul, auf den sich Braune hier beruft, würde nach seiner mittelhochdeutschen Schriftsprache p. 26 hinzufügen: ebenso wie der Wechsel zwischen Media und Tenuis im Anlaut bei Notker. Dagegen wäre einfach zu bemerken, dass es gegen den Sprachgebrauch verstösst, dort von Willkür zu sprechen, wo eine Thatsache unter Bedingungen eintritt, welche ihr Erscheinen erklären. Und auch die Otfried'sche Orthographie lässt sich psychologisch begreifen s. nfr. GS. 148. 150. Vor allem aber lehrt das Verhältnis des *d* zu *t* im Weissenburger Katechismus etwas ganz anderes als was Braune's Versicherung und Citate p. 52 vermuthen lassen. Die blosse Lecture des kleinen Denkmales ohne tabellarische Aufzeichnungen genügt um zu sehen, dass die *t* im In- und Auslaut das *d* an derselben Wortstelle bedeutend überwiegen, während im Anlaut sich Media und Tenuis fast die Wage halten. Das kann aufgefasst werden entweder als Inconsequenz eines ausländischen Schreibers, welcher der Aussprache — Media im Anlaut, Tenuis in- und auslautend — nicht gerecht wurde, oder als Wiedergabe eines schwankenden Gebrauches, welcher im Anlaut vielleicht 50 Percent. im In- und Auslaut vielleicht 10 Percent *d* neben *t* hören liess. Nehmen wir auch letzteres an, so ist an Otfried's orthographischer Consequenz nichts verwunderliches. Vgl. nfr. GS p. 144: das Cölnische setzt im 13. Jh. die Orthographie *p* nach Liquiden fest, im 12. Jh. hatte man zwischen *p* und *ph* geschwankt. Ersteres muss jedenfalls überwogen haben. Die hd. Verschiebung lässt Braune p. 49 mit Wahlenberg von der Aspirata ausgehen. Es genügt wol, wenn ich dagegen auf nfr. GS. p. 127. 462 verweise.

Ich wende mich zu Paul's Theorie der Lautverschiebung p. 147 ff., einer geistreichen und verdienstvollen Arbeit, wenn auch von den Resultaten vielleicht nur das negative vollkommen gesichert sein sollte, dass nämlich die gotischen Buchstaben *b*, *g*, *d* nicht jene Laute bedeuten, welche wir heute diesen Zeichen zuschreiben. Die Macht des Buchstabens ist in der historischen Grammatik noch lange nicht überwunden, die philologische Vorsicht und Behutsamkeit, welche bei dem mhd. Worte, das in's Nhd. sich bewahrt hat, sorgfältig Umschau hält, ob die Bedeutung denn auch gefolgt sei, ja von vornherein geneigt ist, eine Aenderung der Begriffssphäre anzunehmen, ist weit weniger rege, wenn es sich um Zeichen und Laute handelt. — Was dem Aufsatz schadet, scheint mir die physiologische Methode zu sein; Paul vernachlässigt gänzlich die Controle, unter welcher das Ohr die gesprochene Sprache hält und gegen zugemuthete Lautänderungen schützt — und dem Gebrauche, welchen er von physiologischer Schwierigkeit und Unmöglichkeit macht, gebricht es an der nöthigen Vorsicht.

Paul's Hypothese ist: das Germanische verwandelte gemeinsam mit den slawo litauischen Sprachen die altarischen Medialaspiraten, nicht Affricaten, über diese p. 197, in tönende Spiranten; dann erst erfolgte die Trennung der Germanen von den Litoslawen. Die ger-

manische Lautverschiebung begann mit Uebergang der altarischen Tenues in tonlose Spiranten, ein Theil dieser wurde aber im Inlaut tönend und dann mit jenen tönenden Spiranten, welche altarischen Medialaspiraten entsprechen, zu Medien umgewandelt. Letzterer Process vollzog sich nicht gleichmässig bei allen Germanen: bei den Goten werden bloss die Anlaute und die Fälle nach Nasalen davon getroffen, das Oberdeutsche allein hat tönende Verschlusslaute durchgeführt. Die Lituslawen sind auf eigene Faust ebendahin gelangt.

Paul entscheidet sich mit Curtius Grundzüge ^{3} 383 für altarische Medialaspiraten und bringt zu Curtius' Gründen gegen Scherer noch bei p. 196, dass die Verwandlung einer Verbindung vor zwei homorganen tönenden Lauten in eine von zwei durch das Organ wie durch den Stimmton verschiedenen Lauten eine unlösbare physiologische Schwierigkeit sei. Weil eine leichtere, weniger Muskelkraft erfordernde durch eine schwere Bewegung ersetzt werde offenbar, da er den entgegengesetzten Vorgang leicht begreiflich nennt. Aber das eben wissen wir nicht, ob der Uebergang eines *bw* in *bh* eine Erschwerung oder eine Erleichterung der Aussprache war. Ein *h* kann bedeutend mehr aber auch viel weniger Anstrengung als ein *w* verursachen; man müsste ja auch wissen, wie lange *w* angehalten wurde; das wird uns niemand sagen, vgl. nfr. GS. 128. Psychologisch und physiologisch begreiflich aber ist der Wandel eines *bw* zu *bh* vollkommen, denn *bh* kann wie gesagt leichter sein als *bw*, und *h* ist jedesfalls der passendste, d. i. der dem Ohr, dem Gedächtnis am wenigsten widerstrebende Laut, der gewählt werden konnte, wenn in den Verbindungen *bw*, *gj*, *dz* die Spiranten aus irgend einem Grunde ersetzt werden sollten. Jede andere als die homorgane tönende Spirans wäre noch beschwerlicher empfunden worden als diese; an Verschlusslaute ist nicht zu denken; es blieb nichts übrig als der Hauch, der eine Art Reibelaut ist und obwol durch Mangel des Stimmtones den tonlosen Spiranten verwandt, doch nach unserer gewöhnlichen Aussprache wenigstens bedeutend tonschwächer ist als diese. Vielleicht wollte man gerade die Tonfülle der Medialaffricaten vermeiden. — Doch p. 197. 201 gibt Paul selbst die Möglichkeit ursprünglicher Affricata zu: dann würden die slawo-germanischen tönenden Spiranten unmittelbar aus den altarischen Lauten, den Medialaffricaten hervorgehen. Die Gründe aber, welche Scherer und Brücke für letztere Qualität der altarischen Laute ins Feld geführt haben, unterzieht Paul so wenig einer eingehenden Prüfung als Curtius und Ascoli.

Dass primäre oder secundäre Medialaffricata Media erzeuge, ist nach Paul aus physiologischen Gründen sehr unwahrscheinlich p. 198. Man kann zugeben, dass die Erinnerung an *absa* nicht sofort ein *aba* hätte aufkommen lassen. Aber es sind ja Zwischenstufen möglich: *abba* z. B., das dann seinen geminierten Laut vereinfacht hätte. Die inlautenden Spiranten des Gotischen nach Paul könnten dann analog den romanischen *v* für *b* als erleichterte Aussprachen aufgefasst werden. Auch den Abwurf des *h* bei Media affricata kann ich

nicht mit Paul höchst bedenklich finden. *H* kann stark oder schwach produciert und vernommen werden. Ist es schwach und leise, so kann es der Controle des Ohrs und des Gedächtnisses nach Medien ebenso gut entgehen als in anderen Verbindungen, in welchen es so häufig ausfällt. — Ich glaube nun allerdings nicht, dass es sich hier so verhalten habe: aber das vorzüglichste Argument, welches man dagegen anführen kann, ist aus dem Lautwerth der gotischen Buchstaben *b*, *g*, *d* zu holen, welcher mir nicht der von Paul gefundene zu sein scheint. Ich habe nfr. GS. p. 129 ff. 150 versucht, ihre Qualität als Medialaffricaten zu beweisen, und dabei Bewahrung des altarischen Lautstandes angenommen. Das Material meiner Untersuchungen war natürlich dasselbe, dessen sich auch Paul bediente: einer von uns muss sich verrechnet haben.

Betrachten wir got. *b*. Dass diesem Zeichen im Inlaut der Werth *v* zum Theil sehr ausschliessend zugekommen sei, unterliegt kaum einem Zweifel. Der euphonische Wechsel mit *f*, die Schreibungen *Silbanus*, *Naúbaimbair* für *Silvanus*, *November* erweisen es zur Genüge; weniger die griechische Aussprache des *β*. Der Buchstabe lag immer näher als *π*. Aber wenn got. *b* nur *v* bezeichnet hätte, so wäre es ganz unbegreiflich, warum die lateinische Transscription auch des Inlauts dafür in der Regel *b* setzte. Paul zwar behauptet, got. *b* werde im Inlaut zwischen Vocalen regelmässig durch *v* gegeben. Aber aus Dietrich, auf den er sich beruft, erhellt p. 71 ganz deutlich, dass die Alleinherrschaft des *b* allmälig gestört wurde durch einzelne *v*, welche zwischen Vocalen eindrangen. Also die Lateiner wählten das Zeichen der Verschlusslaute, während sie Spirans hätten setzen können, für einen Laut, welchen die Goten mit dem griechischen Zeichen der Spirans schrieben. Diese zwei verschiedenen Zeugnisse sind nicht anders zu vereinen, als durch Annahme der Medialaffrication. Das historische Gotisch wird im Anlaut die Spirans, im Inlaut zwischen Vocalen allmälig den verschliessenden Vorschlag abgeworfen haben. Jene germanischen Typen aber, aus welchen durch die zweite Verschiebung die hochdeutsche Lautgestalt hervorgieng, verwandelte den Anlaut und alle Fälle des Inlauts gleichmässig in *b'*. Die Qualität dieses Lautes, welche sich durch vorhergehendes *bh* sehr gut erklärt, sowie die Gleichmässigkeit des Vorgangs an allen Wortstellen machen es wahrscheinlich, dass hier vor der Verschiebung durchweg *bw* geherrscht habe. Und das wird wol das älteste Verhältnis sein, auch bei den Goten dürfen wir es als das ursprüngliche annehmen, wenn schon die gleiche Schreibung des An- und Inlautes bei Ulfilas nichts beweist. Denn durch welchen anderen griechischen Buchstaben hätte er den medialen Verschlusslaut geben sollen? Er verwerthete vielleicht für ähnliche Laute dasselbe Zeichen. Paul fragt p. 152: Wie hätte *bw* durch einfaches lateinisches *v* widergegeben werden sollen? Auch hier müssen wir die Frage entgegensetzen: Wie anders hätten die Lateiner diesen Laut, wenn sie ihn in der Sprache eines fremden Volkes kennen lernten, ausdrücken sollen, als durch *v* und *b*. Sie

hörten wahrscheinlich nur den einen oder den andern Laut, je nachdem er in der Aussprache überwog.

Meine Beweisführung für die affricative Qualität des got. *g* p. 129 f. der nfr. GS. ist unvollständig und unklar und was das Alts. anbelangt unrichtig: man muss vielmehr so argumentieren. Das überlieferte Gotisch weist auf ausschliessend spirantische Natur des Inlauts; Dietrich p. 73, nfr. GS. 129, der Anlaut war entweder Media oder Media affricata. Die neben *g* vorkommende lateinische Transscription *c* kann reinen Verschlusslaut bedeuten, da lateinisches *g* vor *e i* schon als Spirans ausgesprochen wurde. Aber wenn die Goten g^2 j^2 aussprachen, war *g* und *c* gleichfalls die einzig mögliche Wiedergabe durch das lateinische Alphabet Die Entscheidung wird aus den andern germanischen Sprachen geholt werden müssen, welche dem Gotischen an Alter und Lautgebung am nächsten stehen. Das Ags. und das Alts. reimen nun anlautendes *g* auf *j*, d. i. j^1. G^1 und g^2 sowol als j^2 stehen für das Ohr weit von j^1 ab, $g^2j^1 : j^1$ wäre begreiflich. Ein solches g^2j^1 ist dem altarischen g^2j^2 so nahe, dass, wenn nichts anderes hindert, man es unmittelbar aus diesem ableiten darf. Es war sogar wie ich glaube nicht die regelmässige Aussprache, da Reime wie ags. *geâr Grendel*, *Juliana*: *godes*, alts. *gumon*: *Jôsepe*: *grôneon*, *jungan* : *grabe* zu selten vorkommen. Die Aussprache wird zwischen g^2j^2 und g^2j^1 geschwankt haben. Heyne hat glaube ich ganz Recht, wenn er alts. und altnfr. Gramm. p. 21 in der hie und da vorkommenden Orthographie der Frekenhorster Heberolle, *gh* vor *e*, eine Andeutung des Verschlusslautes sieht. — Später fiel die Spirans ab: die reine Media trat an die Stelle. — Darauf hin werden wir wol den gotischen Anlaut *g* als Medialaffricata zweiter gutturaler Articulation auffassen dürfen.

Der ags. Inlaut muss so beschaffen gewesen sein, dass der Laut, für welchen das neue mittelenglische Zeichen eingeführt wurde, mit ihm in nahen Zusammenhang gebracht werden kann. *Gh* nun, wie es in den Grammatiken gewöhnlich transscribiert wird, war weder die Media noch j^1, für beides hatte man ja althergebrachte Zeichen. Gegen die Media spricht überdiess die gelegentliche Verwendung für *j* und *h*. Es war eine Spirans: — und zwar, da an j^1 nicht gedacht werden kann, j^2. J^2 also war als einzelner Laut früher nicht vorhanden und deckte sich mit dem ags. Anlaut *g* ebensowenig als die Media. Hervorgehen konnte es ohne Gewaltsamkeit für das Ohr aus dem tönenden Verschlusslaut zweiter Articulation, mochte dieser allein stehen oder mit homorganen Spiranten verbunden sein, aus g^2, aus g^2j^2, aus g^2j^1. Hier wird man nicht entscheiden können: genug dass das Ags. im Inlaut den Verschlusslaut bewahrt hat, der im Gotischen bereits fehlt. Nehmen wir g^2 allein für den ags. Inlaut an, so ist die nächstliegende Auffassung der Thatsachen die, dass der aus besondern Gründen für das Altarische wahrscheinliche Inlaut g^2j^2 im Gotischen seinen Verschlusslaut, im Ags. seine Spirans eingebüsst habe.

Bei got. *d* können wir der vierten Articulationsstufe wegen aus

diese veranlasst, immer wieder zu dem Höheren, zu der Wissenschaft, zurückkehre und sein inneres Auge von dem wahren Lebensbegriffe nie abwende. Soll diess jedoch die philosophische Propädeutik zunächst in ihrer psychologischen Abtheilung wirksam veranlassen, so kann sie nicht als eine von den übrigen Wissenschaften, namentlich von der Naturwissenschaft, getrennte Disciplin behandelt werden, vielmehr muss sie mit dieser Hand in Hand gehen.

Es unterliegt keinem Zweifel, dass die Psychologie zu den schwierigsten philosophischen Disciplinen gehört, weshalb sie denn auch in den verschiedenen philosophischen Systemen eine ihrer schwächsten Partieen bildet. In der neueren Zeit ist eine ganze philosophische Richtung (Hegel), weil sie von der naturwissenschaftlichen Methode zu weit sich entfernte, gerade an dieser Seite angegriffen und total geschlagen worden. Ein um so grösserer Fehlgriff wäre es, wollte man in der empirischen Psychologie von dem Begriffe der Seele, oder von dem des Ich ausgehen, etwa aus Rücksicht für die Einheit der Wissenschaft, oder von einem unbestimmten „Streben," von dem „Uebersinnlichen," von anderen noch unbestimmteren „Vermögen" der Seele, da doch nur bestimmte Vorstellungen in ihrer Einzelnheit vorliegen. Aber in einem Schulbuche der empirischen Psychologie darf man auch von diesen nicht ausgehen, sondern man muss noch weiter ausholen, falls die früher angegebene pädagogische Bedeutung dieses Unterrichtes erzielt werden soll. Man fange mit dem niedrigsten, was im Menschen ist, mit dem Mineral an. Aermlich und nicht eben ausgibig wird die Betrachtung des Menschen auf dieser niedrigsten Naturstufe sein, auf der er gleich den übrigen Körpern physikalischen Gesetzen folgt, doch dürfte hier die Bestimmung des Begriffes vom Organischen und der Versuch einer Auffassungsweise der Natur als eines sich ewig entwickelnden Gesammtorganismus, so wie die Andeutung der Richtung der darauf folgenden Untersuchungen, nicht ohne Interesse sein. Reicher wird die Entfaltung auf der Stufe des Pflanzlichen im Menschen sich darstellen; freilich werden hier, wie auch in der vorangegangenen Abtheilung, bloss Andeutungen vorkommen dürfen. Nach den vegetabilischen Organen im Menschen treten die animalischen auf, und das Thier wird den Menschen auf eine längere

der Transscription nicht jene Aufschlüsse über die Aussprache erwarten, welche uns das Verständnis der beiden andern Zeichen erleichtert haben. Z^4 als ausschliesslicher oder eingeschlossener Werth ist wahrscheinlich durch die euphonischen Fälle, so wie durch die mit *b* und *g* gleiche Behandlung bei der zweiten Lautverschiebung: Flüstermedia ist dort wie hier das nächste Resultat, s. nfr. GS. p. 150. — Für Affricata sprechen schliesslich die Schreibungen *cg td* bei Consonantumlaut, obwol im Italienischen z. B. *bb* aus *vj* entstehen kann: *Trebbio* aus Trivium, Diez 1^3. 288.

Es ist eine gebotene Vorsicht bei Untersuchungen über den ursprünglichen Consonantenstand der germanischen Sprachen, nur die ältesten Sprachen der ersten Verschiebung zu Rathe zu ziehen.

Paul kommt zu seiner Ansicht über die gotischen Medien vor allem durch den Wechsel zwischen Media und Spirans nach gotischer Schreibung für altarische Tenuis, p. 155. 173. Der beweise, dass während der uns bekannten gotischen Sprachentwickelung aus den durch die Zeichen *f h th* repräsentierten Lauten, welche nur als harte Spiranten aufgefasst werden können, durch Erweichung die Lautwerte der Zeichen *b g d* hervorgehen, welche man demnach nur als tönende Spiranten betrachten dürfe. Paul meint es sei unglaublich, dass *kχ* z. B. einerseits zwischen tönenden Lauten sich zu *gj* erweiche, andererseits in verwandten oder gar denselben Wörtern der Verschlusslaut den Spirans assimiliere. Es sei das ein Rückschritt der Sprache, eine Entwickelung, welche einen schon verlassenen Standpunct wieder voraussetze.

Vor allem fällt auf, dass altarischem *p* kein solcher Wechsel entspricht: er erscheint nur bei den Vertretungen alter *k* und *t*. Man erinnert sich sofort, dass allein für got. *b* im Inlaut — nur um diesen handelt es sich ja — die affricierte Aussprache noch wahrscheinlich gemacht werden konnte: *bw* wird aus *pf* erweicht worden sein, bevor dieses sich zu einfacher Spirans assimiliert hatte. In den andern Fällen müssen wir allerdings für die germanische Sprachgemeinschaft eine Sprache annehmen, in welcher einige inlautende $k^2\chi^2$ und t^4s^4 sich in verwandten Worten theils in χ^2s^4, theils in g^2j^2 d^4z^4 assimilierten. Das Gotische mag nun sein g^2j^2 d^4z^4 weiter zu tönenden Spiranten vereinfacht haben, das Ags. vielleicht zum tönenden Verschlusslaut. Ein solcher grammatischer Wechsel hat nichts auffallendes. Zeigt doch dasselbe Verbum im Hd. oder im Ags. bald Media bald Tenuis. In demselben gotischen Worte kommt dieses Schwanken sehr selten vor, *aihan aigan*, *guþa guda*, — dass es überhaupt erscheint, kann aber bei einer literarisch unbefestigten Sprache, in der sich verschiedene Dialekte begegnen mochten, nichts auffallendes haben.

Paul legt grossen Werth auf die euphonischen tonlosen Spiranten im Gotischen. Weil *f* in *gaf* einfacher Reibelaut gewesen sei, müsse auch *b* in *giban* nur *v* vorstellen. Einmal wissen wir gar nicht, ob nicht ursprünglich in der That *f* oder welches Zeichen Ulfila für den aus altarischer Tenuis verschobenen Laut verwendet haben mag.

Tenuis affricata darstellte. Dann wäre genaue Entsprechung ursprünglich vorhanden gewesen, allmälig aber durch Uebergang des *pf* in *f* gestört worden, ähnlich wie man heute in Mitteldeutschland *Diewe* sagt aber *Diep*. Aber auch wenn das euphonische Gesetz jünger ist als die Verwandlung der Tenuis affricata in tonlose Spirans, ist euphonisches *f* für *bw* wol verständlich. Unter den zu Gebot stehenden Lauten war *f* der passendste, besonders wenn *w* in der Aussprache des *bw* überwog, was sehr möglich ist.

Die Möglichkeit einer Erweichung aus Tenuis affricata hat Paul zwar p. 155 erwogen, aber aus ganz ungenügenden Gründen sofort abgelehnt. Es finde sich keine Analogie dafür, so schwere Consonantverbindungen seien dergleichen Veränderungen nicht leicht ausgesetzt, es schliesse der vorausgesetzte Vorgang eine Erweichung der Tenuis in die Media ein, etwas ganz unerhörtes. Sobald es sich um Assimilation an tönende Umgebung handelt, — und das läugnet Paul nicht, — ist ein Uebergang der Tenuis affricata in die Media affricata oder der Tenuis in die Media nicht auffälliger als der Wandel von tonloser Spirans zu tönender.

Paul sucht dann in allen germanischen Sprachen der ersten Verschiebungsgruppe die den gotischen *b g d* entsprechenden Laute als Spiranten zu erweisen, welche auch von den hd. Verschlusslauten vorausgesetzt würden. Diese seien also secundäre Bildungen. Das führte den Verfasser zu dankenswerthen und gelungenen Erörterungen über den Lautwert der Medien im niederdeutschen und skandinavischen Alphabet: aber mag auch überall die Spirans sich als Aussprache des Inlauts ergeben, so beweist diess noch immer nicht, dass wo Verschlusslaut gehört wird, — und das ist im Hochdeutschen überall der Fall, — dieser aus Spirans entstanden sei, und zwar unmittelbar p. 193, sobald wir theilweise Erhaltung der Media affricata im Gotischen und Angelsächsischen, den ältesten germanischen Sprachtypen, zugeben. Dass das Hd. aus *bw* über *w* zu *b* vorgeschritten sei, ist natürlich möglich, aber unwahrscheinlich und durch nichts bezeugt. Der Beweis, welchen Paul p. 171 dafür beibringt, ist durch das oben bemerkte schon hinfällig geworden. Weil in *ubar* und ein paar andern Fällen Entstehung aus Spirans fest stehe, sei sie auch für die übrigen Fälle anzunehmen. Aber eben dieser Grund ist nicht bewiesen. Wer zwingt uns denn zu dem Wege **upar* **upfar ufar* **uwar ubar?* Gemeingermanisch *ufar* konnte sich doch zu *uwar* erweicht, dann mit dem Vorschlag *b* versehen haben, so dass es mit den übrigen Wörtern, in denen altarisches *bw* sich als got. *b* bewahrt hatte, zusammen fiel und deren Schicksal theilte. — Ja es konnte auch in der germanischen Sprache, welche dem Hd. vorausgieng, *upfar* sich in *ubwar* erweicht haben, bevor die übrigen *pf* sich zu *ff f* assimilierten. — Auch sämmtliche hd. *d* kann man erklären wie diesen vereinzelten Fall der Labialreihe. Was hindert anzunehmen t^4s^4, das unmittelbare Verschiebungsresultat altarischer Tenuis, habe sich durchweg mit Stimmton versehen, — wol begreiflich wenn *l* und *r*, vor welchen Consonanten

es allein erscheinen kann, tönend waren, — und dadurch die unmittelbare Vorstufe für hd. *d* gebaut? Ich habe diese Möglichkeit nfr. GS. p. 141. 150 nicht ins Auge gefasst. — Man könnte dann die Annahme eines verschliessenden Vorschlags entbehren. Die englische Analogie soll durch Sievers's Beobachtungen hinweggeschafft sein, s. p. 189. In wie fern das richtig ist, kann ich nicht beurtheilen. — Gänzlich unvereinbar ist natürlich die vorgetragene Vermuthung mit Scherer's Auffassung des ersten germanischen Verschiebungsactes. Er lässt unmittelbar aus leichter Tenuis tonlose Spirans hervorgehen. Gewiss eine Erleichterung der Aussprache durch eine geringfügige Aenderung der Muskelbewegung, Näherung der Lippen z. B. statt des Verschlusses, — aber eine sehr bedeutende Differenz für das Ohr; in einzelnen Wörtern vielleicht glaublich, beinahe undenkbar, wenn wir ihn uns über das Gebiet sämmtlicher Tenues einer Sprache ausgebreitet vorstellen. Nicht zu vergleichen ist damit etwa der Uebergang eines romanischen *b* in *v*; beide Laute sind durch den Stimmton ähnlich, aber die Tonlosigkeit ist doch keine Eigenschaft. Auch der Uebergang eines tönenden Spirans in Media wäre begreiflicher, obwol er eine Erschwerung der Aussprache in sich begreift und demnach selten vorkommt.

Gar nicht erwähnt hat Paul die Tenues affricatae. Ist seine Scheu einfachen Verlust des zweiten Bestandtheiles bei Affricata oder Aspirata anzunehmen, s. p. 197, begründet, so muss er auch altarisches *pf* oder nach ihm vielleicht *ph* über *pf* zu *ff f* werden lassen, woraus dann immer nach der Analogie von *b* im Hd. *p* geworden wäre. Bekanntlich verhält es sich umgekehrt. Altarisch *pf* ist gotisch *p*, hat also entweder sein *f* oder wenn es zu *ph* geworden war, sein *h* spurlos abgeworfen. — Ich habe indessen kein Recht, Paul die Vernachlässigung dieser kleinen Lautgruppe zum Vorwurf zu machen: auch in meiner Darstellung der Verschiebung nfr. GS. p. 153 fehlt sie. Ich nehme an, die Tenues affricatae seien vor Beginn der Verschiebung zu Aspiraten geworden — als solche wurden sie nicht jerisiert wie die einfachen Tenues, — und haben wahrscheinlich nach Verschiebung der Medien sich des Hauches entledigt. Ihre Existenz im Gotischen ist nicht unwichtig für den Lautwerth der gotischen Buchstaben *p k t*, welche man ihretwegen wol als reine Tenues, nicht als Flüstermedia ansehen muss.

Nun nur noch einige Einzelheiten. P. 164 ff. und p. 25 in dem oben besprochenen Aufsatze Braune's: die mitteldeutsche Aussprache *w*[1] für got. *b* soll alt sein, man habe ihrer Articulationsstufe wegen dafür die Schreibung *b* gewählt, während *w* das halbvocalische *w*, got. *v* bezeichnete, wofür *v* unpassend erschien, da es in Niederdeutschland, am Rhein und in der lateinischen Orthographie für labiodentale Spirans verwendet wurde. Noch heute aber unterscheide sich Mitteldeutschland von den nördlichen und südlichen Provinzen durch sein für got. *b v* und *f* (?) an allen Wortstellen durchgeführtes labiolabiales *b*. Das ist unwahrscheinlich. Hätten die Mitteldeutschen

als sie zu schreiben anfiengen, tönende Labialspirans erster oder zweiter Articulation für got. *b* gesprochen, so hätten sie *v* dafür geschrieben, und got. *v* wäre damit zusammengefallen, ohne durch seine halbvocalische Natur geschützt zu werden. Denn w^1 steht für das Ohr den w^2 und dem halbvocalischen w^1 noch immer näher als der Verschlusslaut. Aber das Zeugnis der gegenwärtigen Aussprache w^1 darf gar nicht für das Mittelalter angeführt werden, sonst müsste man auch die Aussprache des got. *v* und *f* als alt annehmen, während diese Laute durch die mitteldeutsche Orthographie im ganzen deutlich von den *b* für got. *b* geschieden werden. Wenn hie und da *b* auch für inlautendes got. *f* mit einiger Consequenz erscheint, so hat dieser Laut sich geändert, wahrscheinlich durch Vorschlag eines Verschlusslautes, s. nfr. GS. p. 428. 430, — kaum sind diese Fälle wie *ubar* zu betrachten, also *hobe* aus *hopfe hobwe* zu erklären, da die Erklärung für *briebe tiubel* nicht ausreichen würde. Das auslautende *p* muss demnach als Rest und Zeugnis der medialen Aussprache angesehen werden. Das heutige Verhältnis zwischen In- und Auslaut vergleicht sich dem Französischen in *loup louve*, wogegen das Provenzalische *lop loba* bewahrt hat.

P. 167. Inlautendes *v* sei tonlos wie *f*: gegen Rumpelt und Scherer. Die Frage ist schwierig. Aber das erste Argument, mit welchem Paul gegen die gewöhnliche Betrachtungsweise zu Felde zieht, ist nicht zwingend. Es sei unglaublich, dass die Oberdeutschen im Mittelalter z. B. *howe briewe* ausgesprochen hätten, um heute wieder *Hof* und *Briefe* zu sagen. Das hätten die Auslaute der Nominativ und Accusativformen doch bewirken können. Hat die gebildete Sprache, das 'Schriftdeutsch', doch auch den euphonischen Wechsel zwischen Media und Tenuis aufgegeben. — Wenn ein Schreiber *v* für got. *f* in den Anlaut setzte, so dachte er an die einfache ungeminderte Natur des Lautes, oder vielmehr der Laut stellte sich ihm von dieser Seite dar, während die Schreibung *f* im Auslaut für got. *f* der Tonlosigkeit, inlautendes *v* für got. *f* dem Stimmton des Lautes gerecht wurde.

P. 168 Anm. Polemik gegen Scherer's Annahme der Unterschied zwischen ahd. *z* und *s* beruhe auf dem Stimmton, welcher letzterem Laute zukomme. Paul hat sich offenbar nicht klar gemacht, was Scherer zu seiner Vermuthung geführt, die deutliche Erweichung gotischer *s* zu *z* bei tönender Umgebung, welche im Ahd. fortgesetzt wird durch die Verwandlung dieser *z* und ausserdem einer Reihe von *s*-Lauten in *r*. Die Tonlosigkeit aber wird nach Paul bewiesen durch die heutige Aussprache Oberdeutschlands, welche das tönende *s* nicht kenne. Ich weiss aber in der That nicht, in welcher Ecke Oberdeutschlands man *Rose Rasen* mit tonlosem *s* spricht. Vielmehr scheint sich in einigen Gegenden die tönende Aussprache sogar im Auslaut erhalten zu haben. Denn Weinhold bair. Gramm. § 156 wird kaum etwas anderes meinen, wenn er sagt, im Bairischen walte nach altdeutscher Regel im Auslaut einfaches *s*. Ich höre auch oft *gewiss Ross* als $gwis^1$ ros^1. — Paul statuiert dann einen Unterschied von ahd. *s* und *z*

nach der Articulationsstelle und zwar sei letzteres dem s^4 sehr ähnlich gewesen. Das werde bewiesen durch die Art und Weise, auf welche im Judendeutsch und in manchen Mundarten $s = ts$, die erste Stufe der Verschiebungslaute, ausgesprochen werde. Dieser Laut stehe auch physiologisch dem *ts* am nächsten und sei die fast nothwendige Uebergangsstufe zu dem heutigen alveolaren oder dorsalen *s*. Das polnische s^1 wollen wir doch gleich bei Seite lassen, s. Rumpelt System die Sprachlaute p. 87. Um das übrige zu verstehen, muss man sich ergänzen, dass Paul die Affricata *z* für gleich t^4s^4 nimmt: denn welche nähere Verwandtschaft s^4 zu t^1s^1 habe, wäre absolut nicht zu begreifen. Die vierte Articulation aber in der tonlosen Affricata ist ganz unglaublich: wie hätte sie, wenn sie je bestand, dem Eifer, mit welchem diese Aussprache in ganz Deutschland verfolgt wurde, widerstehen können. — Am meisten noch spräche für Paul's Annahme die Verwendung des Buchstaben *s* in den tonlosen Verbindungen *sp sc st*; — man scheute wol die für ein an lateinische Orthographie gewohntes Auge ungeheuerliche Schreibung mit *z*, und man hatte keinen Grund hier phonetisch genau zu sein, da diese Lautverbindungen nicht von andern, in denen *p k t* tönendem *s* nachfolgte, zu unterscheiden sind.

P. 172. Die richtig beobachtete Thatsache, dass für got. *b* ahd. und mhd. im Anlaut häufiger *p* geschrieben werde als im Inlaut — doch kannte Paul wie es scheint Steinmeyer's genauere Angaben hierüber nicht. Zacher's Zs. 4, 88 — wird zum Beweise angeführt dass im Anlaut in der That Tenuis, im Inlaut Media ausgesprochen wurde. Paul beruft sich auf seine Mhd. Schriftsprache 24 ff., wo aber von einem Nachweis der anlautenden Tenuis nichts zu finden ist. Paul wird wol wie so viele Mitteldeutsche die oberdeutsche Flüstermedia für Tenuis gehört haben und hält diese falsch verstandene Aussprache für die ursprüngliche. Alle einzelnen Gründe, welche von p. 24 aufgeführt werden, können nur die Gleichwertigkeit von *b* und *p* in vielen Fällen bezeugen, lehren aber nichts über die Qualität. Wenn aber in lateinischen oder französischen Wörtern mit grösserer Consequenz als in den deutschen die Media für lat. und frz. Tenuis steht, so erklärt sich diess wahrscheinlich aus der Unveränderlichkeit der romanischen reinen Tenuis, während der deutsche Laut nach euphonischen Gesetzen zwischen reiner Tenuis, Flüstermedia und wol auch in Oberdeutschland tönender Media schwankt. Romanisch *c* aber durch constantes *k* zu geben, verbot die regelmässige Verwendung des letzten Buchstaben für aspirierte Tenuis.

P. 183 ff. Um nachzuweisen dass dem altarischen *th* gerne auch tönende Spirans entsprach — z^4 — verwertet Paul den Uebergang des inlautenden *d* in *d* im Altnordischen auf folgende Weise. *Th* war tonlose Spirans s^4: er beweist diess zum Theil mit denselben Hülfsmitteln, wie es nfr. GS. p. 135 ff. geschehen ist. Diese harte Spirans wurde dann im Inlaut zwischen tönenden Lauten erweicht zu z^4 und *d* geschrieben; denselben Laut aber besass die Sprache schon in *d*: deshalb Zusammenfallen des goth. *th* und *d* in den bekannten Fällen

des Inlauts. In andern Verbindungen und im Anlaut wird die alte tönende Spirans, got. *d*, allmälig zum tönenden, später auch zum tonlosen Verschlusslaut. Gegen diese Argumentation ist zu bemerken, dass Thorodd noch inlautendes *d* von *đ* scheidet, s. Holtzmann Grammatik p. 114, dass demnach got. *d* im altnordischen vor dem 12. Jh. gewiss nicht z^3 war und diese Qualität im Verlauf der uns bekannten Sprachentwicklung annahm. Was es vorher gewesen, können wir nicht sicher sagen: *d* oder d^4z^4 wären mögliche Geltungen s. nfr. GS. p. 133. Für d^4z^4 spräche die Analogie der Labialen, für *d* der Uebergang des *thth* in *dd*. Diese Veränderung des *thth*, wenn sie nicht blosse Erweichung sein soll, was durch *dd* ausgedrückt worden wäre, wird auf das Bestreben zurückgehen, der doppelten Aussprache einer Spirans — s. nfr. GS. 128. 152 — dadurch auszuweichen, dass statt derselben Verschlusslaut produciert wurde, s. Paul p. 190. 199; vgl. alts. *tth* für *thth quatthat*. Aus *thth* wäre demnach nordisch eine Lautverbindung geworden, welche zuerst dentalen Verschlusslaut mit s^4 verband, und dieses dann wahrscheinlich auch Erweichung zu z^4 *đ* der Muta assimiliert. Da die nordische Schrift dieses Resultat durch *dd* gibt, ist man geneigt *đ*, was in einer vom lateinischen Alphabet abhängigen Schrift ohnehin am nächsten liegt, als Media aufzufassen.

P. 186. Paul bespricht die neunordischen *t* für alte *th*. Es wäre wünschenswerth über die Aussprache dieser Tenuis unterrichtet zu werden. Die Grammatiker des Dänischen und Schwedischen für Deutsche sagen allerdings *t* sei gleich dem deutschen *t*. Ist es nicht vielleicht die leichte romanische Tenuis oder gar *d* die Flüstermedia? Es konnte deutschem *t* gleichgesetzt werden, weil es die charakteristische Eigenschaft der norddeutschen Media, das Mittönen der Stimme entbehrt. Die Entwicklung wäre dann sehr ähnlich der hochdeutschen, welche ja auch altes s^4 bis zu d^1 verändert hat, und ein Motiv wird wol dasselbe gewesen sein, Abneigung vor vierter dentaler Articulation; s. nfr. GS. 151. Nur steht es uns hier nicht frei, den Verschlusslaut unmittelbar aus alter Affricata durch Abwurf der Spirans hervorgehen zu lassen, da im Nordischen *th* als Spirans nicht als Affricata bezeugt ist.

P. 198 cf. Leskien will die Priorität der Verschiebung altarischer Aspiraten durch die Praeterita *mahta ôhta* usw. beweisen. * *Magdhâm* oder * *magjdzâm* sei dadurch zu maj^3za^4 geworden, der zweite Spirant habe sich in seine homorgane Media verwandelt, welche regelmässig zu *t* verschoben worden wäre. Die vorangehende tönende Spirans assimilierte sich dann dem tonlosen Verschlusslaut. Diese Entwickelung ist eine unter vielen möglichen, könnte aber, wenn sie auch zweifellos die thatsächliche wäre, nichts für jene Fälle beweisen, in denen die alten Affricaten vereinzelt in vocalischer Umgebung auftreten. — Paul ist auch nicht von der Beweiskraft dieser Erklärung eines singulären Lautübergangs überzeugt, 'da sich in den Praeteritis noch andere Unregelmässigkeiten zeigen, z. B. *kuntha*'. Was das Letztere anbelangt, so will ich eine Vermuthung wagen. Wenn man nach einer tönenden Continua tönende Media produciert, so gibt es in unserer

gewöhnlichen Aussprache, s. Brücke Grundzüge p. 89, einen Moment, in welchem die Stimmbänder in ihre natürliche Lage zurückschnellen, vor der Explosion. Wird die Continua nun länger angehalten, oder gar doppelt gesprochen, so braucht nur jenes momentane Aufhören des Stimmtones, welches zur Bildung des Verschlusslautes nöthig ist, etwas früher einzutreten, um den letzten Theil der Continua tonlos zu machen. Durch Assimilation wurde dann auch die Media zur Tenuis. Im Altsächsischen ist das Praeteritum von *lôsjan lôsda*, von *kussjan* d. i. physiologisch *kuzzjan* aber *kusta*. Bei *kunnan* musste die Sache etwas anders sein. Setzen wir *kunnd*$^{4}z^{6}a$ als ursprüngliche Form an, so konnte dem zweiten *n* der Formel *nn* natürlich nicht einfach der Ton entzogen werden. Eine contradictio in adiecto. Der der dentalen Nasalis nächstverwandte Laut ist *t*; er hat mit ihr den Mundcanalverschluss gemeinsam. *Kuntd*$^{6}z^{6}a$ aber kann durch Assimilation leicht zu *kuns*^{t}a, geschrieben *kuntha*, werden. Der Vorgang war ein gemeingermanischer wie die zum Gotischen stimmenden ags. und altn. Formen zeigen *cúde kunna*, gegenüber got. altn. *munda* ags. *gemunde* mit einfacher Continua. — Wäre aber in der germanischen Verbindung *nnd*, $d^{6}z^{6}$ schon zur tönenden Spirans geworden, so könnte man an jene parasitischen Verschlusslaute denken, welche wir heute bei der Aussprache von *Mensch wünschen* einzuschieben pflegen. Ein solches *d* hätte dann wie das der Affricata gewirkt.

P. 201. Dass für altarische Media affricata im Slawolitauischen erst Spirans eingetreten sei, aus welcher sich dann die Media entwickelt habe, wie nach seiner Theorie im Germanischen, sucht Paul zu erweisen durch den bekannten Uebergang des altarischen Suffixes *bhi* in slawodeutsches *m*. Er übersieht hier, dass rein physiologisch betrachtet die Media der Nasalis durch Gemeinsamkeit des Mundcanalverschlusses verwandter ist als die Spirans.

Richard Heinzel.

Vergleichende Grammatik der indogermanischen Sprachen von Rudolf Westphal. Erster Theil. Das indogermanische Verbum nebst einer Uebersicht der einzelnen indogermanischen Sprachen und ihrer Lautverhältnisse. Jena, Hermann Constenoble, 1873. 8. 663. Anhang 98. XXXIX Vorr.

Wenn neben der vor erst zwei Jahren vollendeten 3. Auflage der vergleichenden Grammatik von Bopp und dem so verbreiteten Compendium Schleicher's eine neue vergleichende Grammatik der indogermanischen Sprachen erscheint, so darf man verlangen, dass sie, um ihr Dasein zu rechtfertigen, einen Fortschritt in der Wissenschaft bezeichne. Diess nimmt der Verf. in der neu erschienenen Arbeit in vollem Masse in Anspruch; denn er geht auf nichts Geringeres aus, als die bis jetzt geltenden Grundprincipien der indogermanischen Sprachwissenschaft über den Haufen zu werfen, an Stelle des von ihm so gebrandmarkten mechanisch-materialistischen Standpunctes

seinen idealistischen und supernaturalistischen zu stellen. Deshalb verwirft er als ein unbewiesenes Dogma die von allen namhaften Vertretern der Sprachwissenschaft adoptierte Ansicht von der Entstehung der indogermanischen Sprachformen aus Composition von Verbal- und Pronominalwurzeln; an ihre Stelle setzt er eine lautsymbolische Theorie, die nicht im geringsten weniger dogmatisch ist und jedem etymologisierenden und sprachvergleichenden Leichtsinn Thür und Thor öffnet, wie des Verf.'s eigene Ausführung und Anwendung derselben zur Genüge zeigt.

Die eben charakterisierte Ansicht des Verf.'s über die Genesis der Sprachformen erscheint aber hier nicht zum ersten Male von ihm ausgesprochen; sie ist vertreten in seiner philosophisch-historischen Grammatik der deutschen Sprache, ausführlich dargelegt in der langathmigen Vorrede zu seiner lateinischen Verbalflexion (1872), ja geradezu breitgetreten mit allen möglichen Variationen in der Vorrede zu seiner methodischen Grammatik der griechischen Sprache (1870), in der Vorrede zum I. Heft der Semasiologie und Syntax der griechischen Sprache (1872) und mit Vermehrungen im II. Heft desselben Werkes (1872). Sieht man nun die neueste Arbeit mit der 39 Seiten langen Vorrede, die dasselbe Lied wieder singt, etwas genauer an, so ist sie im wesentlichen nichts als eine Zusammenstellung dessen, was in den genannten vier Werken erschienen; einzelne Puncte sind etwas breiter ausgeführt und um diesem Conglomerat den vorliegenden Titel geben zu können, sind an verschiedenen Stellen gleichsam als Schlaglichter Brocken aus dem Sanskrit, Zend, Persischen eingestreut worden; abwechselnd ist auch statt des in jenen Arbeiten gebrauchten Ausdruckes Verstärkung hier „*Vriddhi*" gesagt, statt Diphthongierung „*Guna*". Zum Beweis des Gesagten möge eine Auswahl des Auffälligsten folgen.

Seite 232_{11} von unten bis 244_{16} von oben ist wörtlich entnommen aus der Semasiologie der griechischen Sprache Seite 198—210_{14} von oben. Ferner findet sich die erste Hälfte dieser Partie auch noch zum dritten Male im Vorwort der vergleichenden Grammatik, so dass Vorwort S. XXIII—XXX_{10} von oben wörtlich stimmt mit Seite 232—238 desselben Werkes und mit Seite 198—205 der Semasiologie; nur heisst es an ersterer Stelle: „die ältesten Menschen der indogermanischen Völker", an beiden letzten: „die ältesten Vorfahren" etc. An den beiden letzten Stellen hat der Verfasser noch „indogermanische Vorfahren", seit einem Jahre sind es nun seine „altindogermanischen Vorfahren" geworden (XXIII, unten), an erster Stelle heisst es „zur Negation", an den beiden letzten Stellen „als Negation"; dort „findet sich — vor" (XXV, 9), hier „kommt — vor"; dort „auslautendes *a* irgendwo", hier „auslautendes *a* zu *i* irgendwo".

Seite 244_{19} bis 249 wörtlich herübergenommen aus der methodischen Grammatik der griechischen Sprache II, 184—189_3 von unten; nur folgt in dem neuen Opus auf das un-

gläubige Fragezeichen am Schluss noch die Exclamation: „*credat Judaeus Apella*“!

Seite 571,$_{2}$ von unten bis 474,$_{16}$ von unten entnommen aus der Verbalflexion der lateinischen Sprache 109,$_{12}$ bis 112 Schluss. Seite 574,$_{13}$ von unten bis 575,$_{16}$ von unten aus demselben Werke Seite 108,$_{12}$—109,$_{12}$.

Seite 575,$_{16}$ von unten bis 576 aus demselben Werke genommen Seite 106,$_{9}$ von unten ff.

Seite 577—588 ist entlehnt aus des Verf.'s Semasiologie §. 45, 46, 47, Seite 225—237, nur ist 578,$_{13}$ von unten *car-ku-iti* statt des dort richtigen *car-kar-iti* geschrieben. Seite 578 letztes Wort „fast“ ist durch Druckfehler sinnlos entstellt aus dem dort richtigen „fest“. 579,$_{3}$ *içfarra*, dort richtig (*i*)*çfarra*. 581,$_{4}$ von unten (*i*)*faraqa* statt des dort richtigen (*i*)*ftaraqa*. 581,$_{3}$ von unten heisst es ebenso falsch wie dort: „der Consonant *t* wird“ statt „der Consonant *s* wird“. 582,$_{17}$ steht entstellt „das *s* diale *s* und *t*“ dort „das mediale *s* und *t*.“ 582,$_{16}$ von unten „*conjunc-s*, *conju-c-s*“ muss umgekehrt stehen, wie „*qamtara*, (*i*)*qmaktara*“ zeigt; an ersterer Stelle ist es richtig. 584,$_{1}$ „vergleiche das Nominalstämme bildende Suffix *ka ska* φιτσκός, πασ-τσρος.“ Diess wird aus Schleicher, Compendium, Seite 763 ff. citiert. Dort steht nun: „Vergleiche das Nominalstämme bildende Suffix *ka*, *ska* (§. 231).“ §. 231 bei Schleicher steht neben φιτσκός und anderen Wörtern auch παιδισκος. Aus diesem παιδ-ισκος ist vermuthlich Westphal's πασ-ιερος geworden!

Seite 600—603,$_{18}$ entnommen aus der method. Grammatik der griechischen Sprache II, 238—241,$_{8}$. Dann folgt nach einem siebenzeiligen aus Wiederholungen des Vorhergehenden zusammengeschweissten Satze von 603,$_{25}$—606,$_{11}$ ein Apographum aus der Vorrede zum II. Heft der Semasiologie XXXV,$_{6}$—XXXVI,$_{12}$ und XXXVIII,$_{12}$—XXXIX,$_{21}$.

Vorrede Seite XXX—XXXIX stimmt wörtlich mit dem Vorwort zur methodischen Grammatik der griechischen Sprache I, Seite VIII—XVI,$_{12}$: nur statt „isolierende Sprachen“ heisst es zur Abwechslung „elementäre Sprachen“; statt „ich machte zuerst den Versuch“ jetzt „ich hatte zuerst den Versuch gemacht“.

Die Vorrede zum I. Heft der Semasiologie Seite XV. das im Sommer 1872 erschien, leitet ihren Schlusspassus mit den Worten ein: „obwol seit der Zeit drei Jahre verflossen sind“; und in dieser vergleichenden Grammatik, die doch gegen Ende 1873 erschien, beginnt der mit jenem identische Schlusspassus ebenfalls mit den Worten: „obwol seit der Zeit drei Jahre verflossen sind“!

Seite 97—100,$_{4}$ ist entnommen aus der methodischen Grammatik der griechischen Sprache II, 61—63; nur ist statt des dort gebrauchten Ausdruckes „Diphthongierung“ hier „Gunierung“ gesagt: 99,$_{4}$ von unten ist zu „in verstärkender Form“ noch hinzugefügt „als *Vriddhi*“.

Ferner ist Seite 134 ff. zu vergleichen mit philosophisch-historischer Grammatik der deutschen Sprache 155 ff.; Seite 213—230 mit ebendaselbst Seite 213—229; Seite 230 ff. mit ebendaselbst 126 ff., so dass Seite 232 ff., wie Ref. im Anfang gezeigt, fast viermal wörtlich vorliegt. Seite 524 ff. zu vergleichen mit Verbalflexion der lateinischen Sprache 215 ff.; Seite 530 ff. fast wieder ganz übereinstimmend mit 216 ebendaselbst.

Man sieht, der Verf. hat es mit seinem Versprechen in Semasiologie II. Heft, Vorrede XXXIX ernst gemeint: „Die vorliegende Schrift wird nicht die letzte sein, in welcher ich meinen sprachwissenschaftlichen Standpunct darlege."

Bis hierher hat der Verf. nur grössere Abschnitte aus seinen eigenen Werken entnommen, die aber überdiess in ganz anderem Verlag und Eigenthum als diese indogermanische Grammatik erschienen sind; aber er wird zum wirklichen Plagiator; denn Seite 417—437 hat er zwischen die beiden Abschnitte „Präsens und Imperfect einfacher Wurzeln" und „Wurzelerweiterung" ohne den geringsten Zusammenhang einen syntaktischen Abschnitt „Bedeutung der Modi subjectivi" eingeschoben aus B. Delbrück „der Gebrauch des Conjunctivs und Optativs im Sanskrit und Griechischen" Seite 15 ff. (vergl. auch litter. Centralblatt von 1873 Spalte 1670). Nach solchen Proben bedarf es der Beispiele nicht, um zu zeigen, an wie viel Stellen der Verf. aus Bopp oder Schleicher (vergl. z. B. Seite 12 ff. mit Compendium 5 ff.) kleinere Stellen genommen und ihre Worte breitgetreten und verwässert hat.

Sehen wir nun einmal zu, was Haltbares uns der Verf. in dem noch Bleibenden geliefert; er könnte ja leicht behaupten, er habe gar keine neuen Forschungen gemacht, der Zweck seines Werkes sei, die bisher erlangten Resultate für seine Theorie auszubeuten und dadurch erst in's rechte Licht zu setzen.

In wessen Händen der Verf. eigentlich sein Buch sehen möchte, ist nicht abzusehen, sicherlich nicht in denen der Lernenden und Nachschlagenden, denn es lässt in dem Meisten, was man sucht, im Stich. So sagt Verf. z. B. uns nicht einmal, ob es je unter den Indogermanen eine andere Schrift gegeben, als die in seinem Buche angewendete, sogenannte lateinische; nur Seite 31 hören wir plötzlich von „Keilinschriften der Achämeniden", von „complicierten Keilbuchstaben"; aber was das ist, wird nirgend gesagt.

Der vorliegende I. Band der indogermanischen Grammatik zerfällt in 2 Abtheilungen: I. Uebersicht der indogermanischen Sprachen und ihrer Laute; II. das indogermanische Verbum. Beide Theile bestehen aus einer Reihe häufig nicht im geringsten Zusammenhang stehender einzelner Abhandlungen.

Vor allem hätte Ref. erwartet, dass uns eine gründliche, über alle Gebiete der indogermanischen Lautlehre sich erstreckende Untersuchung geliefert würde, da sie die eigentliche Grundlage jeder wissenschaftlichen Etymologie ist und Jedermann fühlt, dass dieser Theil

Strecke begleiten können, als es bei dem Mineral und der Pflanze der Fall war. Bestimmte Gruppen von animalischen Organen, die wir Sinneswerkzeuge nennen, führen dann gerade zu den Sinnesvorstellungen, also dazu, womit die Psychologie eigentlich zu beginnen pflegt. Natürlich bleibt das Thier auch von diesem Stadium der Untersuchung nicht völlig ausgeschlossen, und häufig wird Gelegenheit sich darbieten zu vergleichenden Bemerkungen der menschlichen Psyche mit der thierischen.

Schwierig ist nun die Frage, wie das eigentliche Seelenleben erfahrungsmäfsig darzustellen wäre, da bei solchen Untersuchungen Messer, Wage, Mikroskop u. dergl., ihre Bedeutung verlieren? Dennoch muss die Psychologie überhaupt und die empirische insbesondere den Naturwissenschaften angepasst werden, wofern sie ihre Aufgabe lösen soll. Diess fühlten auch Männer, die in neuerer Zeit mit dieser Wissenschaft vorzugsweise sich beschäftigten, gar wohl, und allgemein macht sich in der Psychologie das Streben geltend, von der veralteten Vermögenstheorie, durch welche die Seelenthätigkeiten in ihrer Ursprünglichkeit verhüllt und ihre genügende Erklärung unmöglich gemacht wurde, gänzlich abzugehen, und der naturwissenschaftlichen Methode so viel als möglich sich anzunähern. Es war Herbart vorbehalten, den für die Psychologie äusserst wichtigen reformatorischen Gedanken auszusprechen, dass Vorstellungen unter Umständen Kräfte werden, und in dieses Kräftespiel der Vorstellungen die ganze Wucht der Mathematik hineinzubringen. Wie richtig diese Annahme ist, beweist unter anderem der Umstand, dass anfängliche Gegner derselben nun selbst sie adoptirt haben, und dass überhaupt niemand, der es unternimmt, über Psychologie zu schreiben, von der Herbart'schen Anschauungsweise ungestraft Umgang nehmen darf. Und wie befruchtend dieselbe für erfahrungsmäfsige Darstellung und Erklärung der psychischen Phänomene unter Umständen werden können, haben bereits Drobisch, Beneke und neuestens Waitz gezeigt, welch letzterer, auf Herbart fussend, die Psychologie geradezu als Naturwissenschaft behandelt.

Die philosophische Propädeutik wird in ihrer psychologischen Abtheilung kaum mit Vortheil der Herbart'schen Anschauungsweise sich entschlagen können, ja sie kann es, vorausgesetzt, dass sie auf Philosophie, wie sie eben ist, vorbereiten soll, durchwegs

bei Bopp am kürzesten weggekommen ist. Statt dessen wird uns auf 27 Seiten (65—92) die ganze Lautlehre, Vocalismus und Consonantismus, des ganzen indogermanischen Sprachstammes vorgeführt! Natürlich ist das Ganze nicht einmal eine genügende Wiedergabe des Allbekannten: so hören wir z. B. über den Sanskritvocalismus fast nichts, als dass *a*, *i*, *u* als Grundvocale vorkommen, dass *ē* und *ō* Trübungen sind, daneben noch ein Vocal *r*, existiert, der im Guna zu *ar* wird; nebenbei theilt Verf. uns auch mit, dass *a* + *ē* und *a* + *ō* wie im Sanskrit, so auch sonst oft zu *ai* und *au* werden! Beim Consonantismus werden wir belehrt, dass dem Sanskrit ausser Gutturalen, Dentalen, Labialen „die durch den indischen Himmel bedingten Cerebralen" eigenthümlich und dass sie dem *r* und *l*, sowie den Palatalen verwandt sind. Weiteres hierüber erfahren wir nicht; auch von einem *n* wird noch gesprochen, das durch Einfluss von *r* und *sh* entsteht. Nachdem auf 4 Seiten das Zend abgethan, griechische und lateinische Lautlehre höchst oberflächlich behandelt ist, schliesst der Verf. mit dem Lautsystem des Gotischen. Hier will Ref. etwas näher eingehen, weil in den verschiedenen buchhändlerischen Anzeigen besonders auf die treffende und vieles Neue bringende Behandlung des Germanischen hingewiesen wird.

Die Behandlung des gotischen Lautsystems ist nun so roh, als etwas sein kann. Schon der Umstand, dass demselben nur 4 ½ Seiten gegönnt werden, dass hiervon noch über eine Seite für die Beispiele zu Grimm's Gesetz abzuziehen ist und der Verf. ausserdem auf den noch bleibenden 3 Seiten mit Altnordisch, Angelsächsisch, Althochdeutsch und Mittelhochdeutsch um sich wirft, mag eine Vorstellung des Gelieferten geben. „Ursprüngliches *a* hat sich in die Trias *ă*, *ĭ*, *ŭ* gespalten, nicht wie im Griechischen und Lateinischen in *ă*, *ĕ*, *ŏ*", beginnt der Verf. Dass eine solche Auffassung in einer vergleichenden Grammatik jetzt noch möglich, ist unglaublich, nachdem Curtius 1864 „Berichte der Leipziger Gesellschaft der Wissenschaften" Seite 9 ff. und Scherer, „Zur Geschichte der deutschen Sprache" Seite 7 ff. längst das Richtige gezeigt. Für solche, deren Privileg es zu sein scheint, ein Decennium hinter den Fortschritten der Wissenschaft zurückzubleiben, hat über „Müllenhoff's Regel" im Zusammenhang mit den Erscheinungen über Brechung gehandelt Scherer, Zeitschrift für österr. Gymnasien 1873, Seite 287 ff. Nach der oben angegebenen Probe geht der Verf. in behaglicher Breite zu der gotischen Brechung des *i* und *u* vor *r* und *h* über und im Anschluss daran gefällt es ihm, auf mehr als der Hälfte des ganzen Raumes sich über althochdeutschen Umlaut und Brechung auszulassen, aber in Allgemeinheiten und Oberflächlichkeiten, wie sie sich kaum in einem der schlechtesten unserer ahd. Elementarbücher finden. Vier Fünftel davon sind geradezu Unsinn; ohne mich näher darauf einzulassen, verweise ich nur auf Scherer an der oben citierten Stelle. Dass der Vocal *i*, wenn er ursprünglich ist, im Ahd. nicht gebrochen werde, wie uns der Verf. glauben machen will, ist in dieser Allgemeinheit falsch, wie er aus

den Beispielen einer solchen Brechung in Kuhn's Zeitschrift VII, 224, XI, 250 längst ersehen konnte. In der Auseinandersetzung treffen wir auch auf d[illegible]rlichen Gegensatz: „der Gote sagt *giba*, *gibis* etc., der Deutsche des Alterthums flectierte *giba*“ (was übrigens *gibo* od[illegible] *oibu* heissen muss). Indem der Verf. zu den got. Längen übergeht, handelt er zugleich auf der nämlichen Seite die ahd., mhd., alts. und altn. ab. Eine Probe: „Lang *ā* ist im Got. zu *ē* und *ō* geworden; alle übrigen Dialecte haben das alte von den Goten zu *ē* abgelautete *ā* behalten. Got. *bêrut* (muss *bêruþ* heissen) ahd. *bârut*. Fast sollte man glauben, der Verf. läge mit den Elementen der Grammatik altgermanischer Dialecte im Streit; er muss doch wissen, dass das lange altarische *ā* sich im Ags. zu *ae*, im Fries. fast immer zu *ē* gefärbt hat. Dass wir auch für's Ahd. eine Färbung des *ā* zu *ē* annehmen müssen mit einem späteren Rückgang, darüber ist im Zusammenhang mit Aufsuchung der Ursachen für diese Vorgänge gehandelt von Scherer, zur Geschichte der deutschen Sprache 126 ff. Die Behandlung des got.-ahd. Consonantismus ist unter aller Kritik. Konnte des Verf.'s philosophisch-historische Grammatik der deutschen Sprache schon der Vorwurf treffen, dass sie hierin nichts Neues bringe, so befriedigt die vorliegende vergleichende Grammatik nicht einmal die Anforderungen, die man an die dürftigsten Zusammenstellungen der bis jetzt gesicherten Resultate stellt. Wir hören beinahe nichts, als die Regel: „der Tenuis der Inder, Griechen, Lateiner entspricht eine got. Aspirata, der indischen Aspirata eine got. Media, der indischen Media eine got. Tenuis“, die so allgemein ausgesprochen falsch ist.

Eine armenische, littauische, slavische, keltische Lautlehre finden wir nicht. Womit kann diese vergleichende indogermanische Grammatik ein Recht auf ihr Dasein begründen?

Berücksichtigen wir etwas näher die bis jetzt unbeachtet gelassene erste Hälfte des I. Haupttheiles, Seite 1—65. Seite 1—14 ist überschrieben „Einleitung“. In §. 1 „die dem Griechischen und Lateinischen verwandten Sprachen“ erzählt uns der Verf., dass solche seien: Sanskrit, Iranisch, Armenisch, Germanisch, Littauisch, Slavisch, Keltisch.“ Von §. 2 ab sucht er Mittheilungen zu machen über die indogermanische Ursprache. Der Inhalt dieser 11 Paragraphen ist jedenfalls das Trivialste was ein Mensch noch über das „Ur-Indogermanenthum“ geschrieben hat. In §. 13 „Eintheilung der indogermanischen Sprachen“ theilt Verf. die §. 1 angeführten 9 indogermanischen Sprachen in 3 Triaden: „Südöstliche oder asiatische Gruppe, südwestliche (Griech.-Ital.-Kelt.) und nordöstliche Gruppe.“ Ferner nimmt er an, die „Ur-Indogermanen“ hätten sich in 2 Sprachfamilien gesondert: I. die Muttersprache des german.-slav. Stammes und II. eine Muttersprache, die sich zunächst wieder in 2 Aeste theilte: Griech.-Ital.-Kelt. und Iran.-Indisch. So nimmt man an, nach des Verf. Versicherung. Dass dieser Paragraph aus Schleicher, Compendium Seite 5, 6 compiliert und nach dem Schema Seite 9 etwas aus-

geführt ist, ist klar; dass seitdem andere Ansichten Platz gegriffen haben, dass die Frage zwischen Joh. Schmidt, Fick und Anderen lebhaft verhandelt wird, das scheint dem Verf. unbekannt.

In der III. Abtheilung des ersten Haupttheiles, die sich unter dem Titel: „Flexionslehre" auf Seite 97 an die zuerst besprochene Lautlehre anschliesst und §. 1—14 vom Nomen und §. 15—23 vom Verbum handelt, bringt der Verf. seine Theorie der Lautsymbolik zur Anwendung.

Nach seiner Vorstellung hatten seine „alt- oder urindogermanischen Vorfahren" einsilbige Wurzeln, die ein Sein als ein in bestimmter Weise Thätiges, als ein Bewegtes oder Bewegendes bezeichneten. Seine philosophierenden Urmenschen griffen nun, wenn ein in seine Bewegung gesetzter Nominalbegriff durch eine Beziehung auf einen anderen aus dem Fürsichsein hervorgerissen wurde, zu einem beliebigen, ihnen naheliegenden Buchstaben, den sie jenem anfügten. Solche Laute nun, die nach des Verf. Ansicht ihnen nahe lagen, waren die Vocale *a*, *i*, *u* und die Consonanten *n*, *m*, *t*, *s*. Warum aber *m*, *n*, *t*, *s* gerade den indogermanischen Urmenschen am nächsten lagen und nicht etwa *k*, *p* oder *g*, *b* oder die Affricaten, diese Frage wirft der Verf nicht auf. Er hätte auch zeigen müssen, warum neben dem labialen Resonanten die labialen Explosivae nicht angewandt wurden, da doch im Dentalengebiet diess der Fall ist. Weil es ihm gefällt die Flexion so zu erklären und diese Consonanten in derselben vorkommen, lagen sie am nächsten. Seltsame Logik. Ganz anders würde sich die Sache gestalten, wenn Verf. einen physiologischen Nachweis geführt, oder auf die psychologische Bedeutung dieser Laute sich eingelassen hätte.

Geben wir weiter auf des Verf. Darstellung ein; diese Laute erscheinen nun gar nicht oder selten so in ihrer einfachen Gestalt, sondern die Vocale werden verlängert, bekommen durch Nasale im Auslaute Stützen, werden durch beliebig präfigierte Consonanten verstärkt, so dass aus den ursprünglichen *i* und *a* die verstärkten Casuszeichen entstehen: *an*, *âm*; *in*, *îm*; *bhi*, *dhi*, *ghi*; *ti*, *di*; *pi*, *mi*, *ta*, *ka*, *pa*, *dâ*, *thâ*, *dhâ*, *hâ*, *kâ*. Den vier angenommenen Consonanten werden Vocale vorgeschoben, diese können im Anlaut noch einmal neue Fulcren erhalten; es kann also aus *s* werden: *tas*, *tus*, *dhas*, *kas*, *pas*; aus *t*: *tât*, *sat* etc. Wem fällt hierbei nicht Culmann's Arbeit ein: „Versuch einer Erklärung der Aspiraten", worin derselbe herausgefunden, dass alle Sprachen aus einem Ur- oder Stammverbum *â* hervorgegangen sind, „dessen lebenathmender Vocal gewissermassen den seelischen Keim aller Wörter bildet." Bei Culmann entstehen durch Vorschub die Wurzeln *bâ*, *gâ*, *dâ*, *vâ*, *nâ*, *nî*, *nû* etc. Charakteristisch ist, dass sowol Culmann als Westphal der bisherigen Sprachwissenschaft die gröbsten Verstösse gegen die Lautgesetze zum Vorwurfe machen und für sich „treues Festhalten an den Grundsätzen des organischen Lautwandels" in Anspruch nehmen.

Es kommt nun hinzu, wie W. lehrt, dass noch ganz gewöhnliche Lauteinschiebungen von *j*, *u*, *d*, *t* eintreten können, z. B. „im Germanischen bei vielen Wörtern auf *a*, *â* und *i*: *hana*, *hani-n-s*, *tuggô tuggô-n-s*, *gibandei-n-s*." Andere Wörter auf *a* entbehren des Einschubes demnach, wie *dagi-*()*s*, *gibô-*()*s*. Ebenso erklärt Verf. *χάρι-τ-ος*, *ὄρνι-θ-ος*, *lapi-d-is*, *quiê-t-is*, *pecu-d-is* etc.; natürlich entbehrt *πόλι-ο-ς* des Einschubes. Nachdem Verf. sich so reichlich versorgt, macht er sich daran, wie ein gerechter Hausvater seine Gaben zu vertheilen. Da er wirklich so viele Formen zur Hand hat und, wenn's Noth thut, noch einige binden kann, so kann es nicht fehlen, dass es fast Schwierigkeit macht, sie alle an den Mann zu bringen. Fast nirgends ist Verstümmlung oder Depravation; nein, das ist nur nach des Verf.'s Ansicht ein anderes Suffix; da nimmt das eine Wort den reinen Vocal, ein anderes den gelängten an, ein drittes den mit einem Fulcrum vorn verstärkten, ein viertes den mit Stütze hinten, ein fünftes einen doppelt beschenkten; dazu schiebt das eine noch einen Nasal ein, ein weiteres eine Dentalis und sofort ad libitum. Dass die vergleichende Grammatik von diesem idealistischen und supernaturalistischen Standpunct behandelt in die weite Welt des Unsinns verläuft, liegt auf der Hand.

In §. 15—23 wird die Genesis der Verbalendungen auf ähnliche Weise behandelt. Dass der Verf. hierbei solche Phantastereien nicht nöthig hat, liegt in der grösseren Einfachheit und Uebereinstimmung dieser Endungen in den verschiedenen indogermanischen Sprachen, wie denn nicht zu verhehlen ist, dass die Declinationsendungen auch in der bisherigen Behandlungsweise noch manches Räthsel bieten.

Auf den II. Theil, „Indogermanisches Verbum", näher einzugehen, ist nicht nothwendig, da er wesentlich nur eine Zusammenstellung und Verallgemeinerung dessen ist, was Verf. in den mehrfach genannten, früher erschienenen Schriften geliefert hatte. Mit welcher Gewissenlosigkeit aber der Verf. die Paradigmata hingeschrieben, mag ein Beispiel zeigen. Wir nehmen aufs Gerathewol die Paradigmata Seite 150—152. Sanskr. III. Dual. Indic. Med. ist zu lesen *tudētē*. II. und III. Dual. Imp. Medii zu lesen *āthām*, *ātām*. I. Dual. Imperf. Ind. Act. *atud-āva*. II. Plur. Conj. Act. *tud-āthas*. III. Plur. Conj. Act. *tud-ātas*. Conj. Med. *tudāi*, *tudāsāi* etc. *legēmini* soll I. Plur. Fut. Indic. sein; *grīpa* soll althochdeutscher Conj. Prās. sein; der Optat. soll *grīfe* lauten. Ebenso ist in diesem Paradigma immer got. *grīpa*, *grīpis* etc. geschrieben, Seite 192 ff. aber *greipa greipis* etc. Nach Seite 225 soll III. Sing. Conj. Prät. im Gotischen *ei* lauten, denn Verf. schreibt *vilīs*, *vilī*. Auf gleiche Weise wimmeln die übrigen Paradigmata von Druck- und Schreibfehlern, so dass nicht der geringste Verlass auf sie ist.

Anderseits gibt es Stellen in Paradigmen, wo man an Schreibfehler nicht gut denken kann, da Verf. auf seine falschen Formen hin Lautgesetze aufstellt. So steht z. B. auf Seite 539

„*man* (*memini*) *muntha*; *dar* (*wage*) *daur-sta*; *skal* (*soll*) *skul-ta*." Hier Druckfehler anzunehmen, geht nicht, denn in den weitern Auseinandersetzungen über die gotischen Praeter.-Präs. heisst es: „Der Anlaut des Hilfsverbums assimiliert sich dem auslautenden Consonanten der vorhergehenden Wurzel: hinter *n* zur Aspirate *th*; hinter *r* ist euphonisches *s* vor folgendem *t* inseriert." Die Form *mun-þa* und *dar*, *dau-r-sta* scheint noch aus Grimm I, 852 zu stammen; damals waren Stellen wie 1 Cor. 6,, etc. noch nicht zugänglich. Dass in *kann*, *kun-þa* statt *kun-da* eine noch zu lösende Schwierigkeit liegt (vgl. Leo Meyer, gothische Sprache S. 147 f.), die noch neulich Begemann mit bewog, im Germanischen jede Composition mit der Wurzel *dha* zu leugnen, scheint der Verf. nicht gefühlt zu haben. Mit eben derselben Naivität, mit der er hier diese Verwandlung des *d* in *þ* nach *n* eine Assimilation nennt, sagt er Seite 185 vom Got. das Gegentheil: „Vorausgehendes *n* bewirkt auch sonst die Umwandlung der dentalen Aspirata *th* in die Media *d*." Eine Probe seiner vocalischen Lautgesetze liefert Seite 200: *ātē*: *aāte*: *a-a-ātē*: *aitē*.

Der Verf. der vorliegenden indogermanischen Grammatik hat sich durch seine vor 20 Jahren in Kuhn's Zeitschrift erschienene Arbeit über die Behandlung des gotischen Auslauts grosse Verdienste um die Sprachwissenschaft erworben. Je scharfsinniger jene Arbeit war, um so mehr ist es zu bedauern, dass der Verf. jetzt auf solchen Abwegen geht; je ungetheilter auch die Anerkennung war, die jene Monographie gefunden hat, um so gerechtfertigter ist offene und schonungslose Verurtheilung gegenüber einer handwerksmässigen Bücherfabrication, wie sie der Verf. in den letzten Jahren betreibt. Wir möchten nicht, dass der Westphal von heute den Westphal von 1853 um seinen guten sprachwissenschaftlichen Ruf brächte.

Strassburg. 1. Februar 1874. H. Zimmer.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Volksbildung und Schulwesen. Herausgegeben von Prof. Dr. Alois Egger. Verlag von Alfred Hölder (Beck'sche Univ.-Buchhandlung). I. Industrie und Schule in Oesterreich. Eine culturpolitische Studie von Dr. Alois Egger. 1874.

Unter dem obigen Gesammttitel beabsichtigen der Herausgeber und Verleger eine Reihe von Schriften erscheinen zu lassen, welche Angelegenheiten der Bildung und Schule gründlich und in fachmännischer Weise behandeln sollen, jedoch so, dass sie nicht auf den engern Kreis der Schulmänner berechnet wären, sondern im gebildeten Publicum überhaupt Verbreitung finden können. Zehn Hefte dieser Schriften im Umfange von je beiläufig drei Druckbogen sollen einen Band bilden, für den der Abonnementspreis von 4 fl. festgesetzt ist. Das Erscheinen der Hefte ist an keine bestimmte Zeitfolge gebunden, doch soll das Unternehmen durchaus den Interessen der Gegenwart dienen.

Das ausgegebene Programm bezeichnet mit Klarheit die Tendenz und das Bedürfnis des Unternehmens. 'Noch harren viele Fragen einer ersprieslichen Lösung. Das Verhältnis zwischen Schule und Kirche bedarf weiterer Klärung; der Begründung neuer Lehranstalten muss richtige Erkenntnis ihres Wesens und Werthes vorangehen, die humanistischen und realistischen Disciplinen bedrängen sich gegenseitig auf niedern und höhern Stufen des Unterrichtes; selbst die Methodik einzelner Lehrgegenstände ist nicht vollkommen sichergestellt. Nationale, kirchliche und politische Parteien suchen die Schule ihrem Interesse dienstbar zu machen und drängen sie in eine Stellung, welche der Lösung ihrer Aufgabe entschieden hinderlich ist'. Es wird ferner mit Recht auf die mangelnde Kenntnis der factischen Verhältnisse hingewiesen, wie sie häufig in den öffentlichen Debatten über österreichisches Schulwesen zu Tage tritt, auf die abnormen Verhältnisse des österreichischen Staates, die dem Gedeihen des Unterrichts so ausserordentlich nachtheilig sind, endlich darauf, dass die Tagespresse nicht Raum genug biete für eine ausführliche und gründliche Behandlung und der Leserkreis der Schulzeitschriften meist auf die Lehrerwelt sich beschränke. Hieraus erscheint der Wunsch gerechtfertigt, 'ein publicistisches Organ zu schaffen, durch welches die Interessen der niedern und höhern Volksbildung in voller Unabhängigkeit nach jeder Seite hin nachdrücklichst vertheidigt werden könnten, welches geeignet wäre, schulmännische Einsicht in die weitesten Kreise zu verbreiten, und mit Nachdruck einzugreifen in den Kampf der Parteien'. Diese Absicht hat das Unternehmen, für welches bereits ein ansehnlicher Kreis von Mitarbeitern gewonnen ist, veranlasst, und jeder Freund der heimischen Bildung und Schule wird dasselbe willkommen heissen und ihm den Wunsch der bestmöglichen Annäherung an die Realisierung jener Absicht entgegenbringen.

Das erste Heft, von des Herausgebers eigener Hand, nimmt Bezug auf den 'Bericht über österreichisches Unterrichts-Wesen' herausgegeben aus Anlass der Weltausstellung 1873 von der Commission für die Collectiv-Ausstellung des österr. Unterrichtsministeriums. Bekanntlich hat dieser 'Bericht' die Bestimmung, so weit es auf schriftlichem Wege möglich ist, eine vollständige Uebersicht des äussern Apparates zu geben, mit dem die österr. Schule arbeitet, und dadurch das Bild zu bewahren, zu erklären und zu ergänzen, das aus der Collectiv-Ausstellung des österreichischen Unterrichtsministeriums zu gewinnen war. Mit Recht weist Herr Prof. Egger darauf hin, dass man sich bei den Unterrichtsausstellungen der verschiedenen Länder (und es gilt dies namentlich von Oesterreich und Deutschland) augenfällig von der Ueberzeugung leiten liess, nicht die Schule als solche, nicht was die Thätigkeit des Schülers unter Leitung des Lehrers hervorbringt, sei das richtige Object der Ausstellung, sondern der gesammte äusserliche Apparat, den die Gesetzgebung und mannigfache Industrie beistellt, um das Lehren und Lernen zu unterstützen oder überhaupt möglich zu machen. 'Die Schülerarbeiten, sagt der Verfasser, bleiben Nebensache und werden mit der Zeit wahrscheinlich von den Ausstellungs-Programmen ganz verschwinden'. Mit Rücksicht auf diesen gesammten 'äussern Apparat' sucht Herr Prof. Egger in seiner Schrift die politische Ausbeute zu bestimmen, die sich aus jenem umfassenden Berichte, an welchem er selbst in hervorragender Weise betheiligt war, gewinnen lässt und gelangt durch seine Untersuchung zu culturpolitischen Thatsachen von eingreifender Bedeutung.

Die Schrift verfolgt zunächst an der Hand des 'Berichtes' die Geschichte der österr. Schule und zeigt in klarem Ueberblicke, wie mit der Befreiung derselben von hierarischer Bevormundung und mit der Uebernahme der Schulleitung durch den Staat Fortschritt und Gedeihen des Schulwesens überhaupt und der Gymnasien insbesondere auf's innigste verbunden war, wie ferner jedes Mal mit diesem Fortschritte ein Aufschwung der gesammten Schulindustrie, mit der zeitweilig eingetretenen Reaction jedoch ein Sinken derselben und gleicherweise ein Stillstand in der Vermehrung der Schulanstalten im Zusammenhange steht. Der Verfasser prüft hierauf den Antheil, welchen der Staat an der Schulindustrie genommen hat, und das frühere Monopol des k. k. Schulbücherverlages, woraus sich auf's deutlichste ergibt, dass der Staat durch seine Politik dem Unterrichte auf diesem Gebiete geradezu unberechenbaren Schaden brachte, dass die Regierung gegenwärtig jedoch nach freigegebener Concurrenz immer noch Mittel und Wege zur Hand hat und benutzt, um die Schule zu fördern und insbesondere dem nichtdeutschen Schulwesen zu Hilfe zu kommen. Die hierauf folgende Charakterisierung des Standes der Schulindustrie in Oesterreich nach nationalen Gesichtspuncten stellt den herrschenden Antheil, welcher daran der deutschen Nationalität zufällt, durch vielsprechende Thatsachen und Zahlen in's Licht und gibt nunmwanden dem Schlusse Ausdruck, dass man nur im völligen Verkennen der natürlichen Lebensbedingungen des Unterrichtes von einer Gleichberechtigung der Sprachen in der Schule sprechen konnte, da die factische Undurchführbarkeit derselben aus dem genannten 'Berichte', der zum ersten Male eine zusammenhängende Darstellung der deutschen und nichtdeutschen Schulliteratur in Oesterreich bietet, in die Augen springt. Indem sodann die Ergebnisse über das Verhältnis der österr. Schule zur Industrie des Auslandes gezogen werden, tritt besonders die lebensvolle Verbindung unserer Schule mit Deutschland namentlich auf dem Gebiete der Mittelschule aufs deutlichste hervor, eine Verbindung, welche freilich überwiegend den Charakter der Abhängigkeit hat, jedoch augenscheinlich zum grössten Vortheile des Unterrichts. Der Verfasser verfehlt jedoch nicht theils nach den Angaben des 'Berichtes' theils nach ergänzenden eigenen Erfahrungen im einzelnen und allgemeinen Rechen-

schaft zu geben von den Werken österreichischen Ursprungs, welche in neuerer Zeit für den Unterricht in Deutschland selbst und im Auslande überhaupt Verwendung finden. In dem letzten Abschnitte stellt das Schriftchen in Betreff eines einzelnen Unterrichtsfaches, nämlich des Unterrichts in deutscher Sprache und Literatur interessante Schlüsse aus dem Stande der in Oesterreich gebrauchten Lehrmittel zusammen. Aus den einschlagenden Ergebnissen wollen wir nur hervorheben, dass unter den deutschen Grammatiken noch immer jene von Heyse, Hoffmann, Bauer und Gurcke die weiteste Verbreitung, dagegen aber solche von österreichischen Verfassern, wie die von Hermann, auch im Auslande Eingang gefunden haben. Von deutschen Lesebüchern ferner kommen an unsern Schulen die von Bone, Remaely, Ph. Wackernagel nur noch ausnahmsweise, dagegen jene von Gehlen und Neumann, Egger, Vernaleken, Thurnwald, Mozart, Pfannerer und Scheinpflug in weitester Verbreitung vor. — Wir wünschen dem Schriftchen zahlreiche Leser und eingehende Beachtung. K. T.

Jahresbericht
des
Vereines „Mittelschule" in Wien.

(Fortsetzung.)

In dem 2. Theile seines Vortrages bespricht der Redner zunächst die gedruckten Uebersetzungen sowie die Freund'schen Präparationen und unterzieht namentlich letztere einer eingehenden Kritik. Ferner schildert er die Art und Weise, wie die Schüler diese unerlaubten Hilfsmittel zu ihrem eigenen Nachtheile gebrauchen und legt dem gegenüber hohen Werth auf die eigene Thätigkeit der Schüler und die Erkenntnis, dass dieselben bei aller Thätigkeit des Beistandes des Lehrers nicht entraten können. Er hebt ferner hervor, welche Nachtheile der Gebrauch solcher Hilfsmittel für die Haltung der Schüler in der Schule bringen müsse und gelangt zu dem Schlusse: „Man erzieht auf diese Weise einen blasierten Jungen, der, wenn ihm eine früher nicht gelesene Stelle vorgelegt wird, ein kläglichen Bild geistiger Hohlheit bietet." Daraus folge, dass der Lehrer dem Gebrauche gedruckter Uebersetzungen, der Freund'schen Präparation und der ungeschickten Anleitung der Hauslehrer entgegenarbeiten müsse. Der Redner empfiehlt hierzu folgende Mittel: 1. Eine angemessene Controle der Präparation; man verlange keine fertige Uebersetzung, sondern lasse dieselbe aus der gemeinsamen Arbeit des Lehrers und des Schülers hervorgehen.

2. Man lese nicht zu rasch. Das Gegentheil würde selbst fleissige und gewissenhafte Schüler zu verbotenen Hilfsmitteln zwingen, da sie auf eine andere Weise die gegebene Aufgabe nicht bewältigen könnten. Wie langsam oder wie rasch man zu lesen habe, lasse sich durch keine Vorschrift bestimmen, sondern richte sich nach dem Mittelschlage der Schüler; man könne höchstens ein Minimum festsetzen. Durch ein geregeltes, Anfangs langsames, allmählig beschleunigtes Lesen lasse sich selbst mit mittelmässigen Schülern vieles leisten; man könne z. B. im Caesar in der 4. Classe es bis zu fünf Büchern bringen.

3. Man lege von Zeit zu Zeit jedem Schüler, namentlich aber jenen, welche verdächtig sind, dass sie Uebersetzungen gebrauchen, eine früher nicht gelesene Stelle des Autors vor und lege auf die dabei sich zeigende Fertigkeit im Zergliedern der Sätze und im Uebersetzen ein grosses Gewicht bei der Beurtheilung ihrer Kenntnisse.

4. Man lasse von Zeit zu Zeit als schriftliche Prüfung eine bisher nicht gelesene Stelle des Autors, welche keine besonderen Schwierigkeiten bietet, aus der fremden Sprache in die Muttersprache übertragen und

unterziehe diese Arbeiten einer genauen Kritik. Solche Prüfungen werden den Schülern gleich am Beginne des Schuljahres in Aussicht gestellt.

Zum Schlusse fordert der Redner die Versammlung auf, über die von ihm dargelegten Ansichten sich auszusprechen.

An diesen Vortrag knüpft sich eine lebhafte Debatte, aus welcher folgendes hervorgehoben sein mag:

Prof. Hintner hält die praktische Ausführung dessen, was in dem Vortrage gefordert wurde, desshalb für unmöglich, weil mit den Schülern in der Regel Hauslehrer arbeiten und diese oft nicht die genügende Zeit finden, die Präparation in der hier vorgezeichneten Weise auszuführen.

Prof. Hauler erklärt es für wünschenswert, dass die Hauslehrer ihren Unterricht in den Abendstunden ertheilen, damit die Schüler in den Nachmittagstunden genügende Zeit zur selbstständigen Vorbereitung finden.

Proff. Hermann und Hülsenbeck sind der Ansicht, dass es im Interesse der Schule sei, wenn möglichst wenige Schüler Hauslehrer haben; ebenso erklärt Prof. Greistorfer das Ueberhandnehmen der Hauslehrer für ein Uebel. Die Ursachen lägen theils in der Besorgniss der Aeltern um den Fortschritt ihrer Kinder, theils in dem Ehrgeiz derselben, weil sie gerne ihre Kinder unter den Vorzugsschülern sehen möchten, theils in dem wohlbegründeten Wunsche, dass das Kind auch bei seiner häuslichen Arbeit beaufsichtigt werde. Wenn man Hauslehrer zu nehmen genötigt sei, wie es thatsächlich auch der Fall sei, um die Schüler vor zweiten Classen zu retten, so sei das Ueberhandehmen der Lehrer ein Beweis dafür, dass die Anforderungen im Gymnasium zu hoch gespannt seien. Für die Schule seien die Hauslehrer nur von Nachtheil; denn die Autorität des Lehrers werde durch sie gewiss nicht gehoben; da sie einmal vorhanden seien, so sei es für die Schule erspriesslich, mit ihnen in Contact zu treten.

L. Sch. A. Lang bemerkt in Bezug auf die Hauslehrer: „Wo die Schule eine Nachhilfe fordert, da hat sie ihre Pflicht nicht gethan; trotzdem sind sie ein notwendiges Uebel, theils mit Rücksicht auf die Schüler, theils deshalb, weil viele arme Studierende durch diese Beschäftigung ihr Leben fristen.“ In Bezug auf den ersten Theil des Vortrages bemerkt der Redner, dass es zwar nicht eine einzige Methode gebe, sondern dass jeder Lehrer nach seiner Individualität sich seine Methode schaffe; doch gebe es gewisse Axiome der Didaktik, die man niemals übersehen dürfe. Ein solches Axiom sei, dass man in der Schule mit dem Schüler lerne. In der I. Classe müssten die Forderungen an die Schüler möglichst bescheiden sein; erst allmälig könne man sie steigern. Wo der Lehrer selbst etwas schwanke, dort müsse dem Schüler geholfen werden. Vieles müsse man vor der Präparation dem Schüler vorausagen. Bei Horaz z. B. sei dem Schüler die Pointe des Gedichtes nahe zu legen, die Uebersetzung habe er selbst zu schaffen. Präparation sei auch in der 8. Classe unbedingt notwendig. Bei Homer habe er in der Praxis seine Schüler auf einzelne Gesichtspuncte für ihre häusliche Arbeit aufmerksam gemacht, wie: Epitheta des Zeus, Waffen, gottesdienstliche Uebungen Grammatisches. Die Wahl des Einzelnen habe er den Schülern freigestellt. Das Mass der Forderungen bestimme der Mittelschlag der Schüler; es werde aber immer einige Schüler geben, die unter der Mittelmässigkeit stehen dürften; für diese könne ein Hauslehrer sehr nützlich sein, doch dürfte er nicht die Schulaufgaben mit dem Schüler arbeiten, sondern müsse das in der Schule behandelte Thema durch Benützung eines zweiten Uebungsbuches mit dem Schüler einüben. Zum zweiten Theile des Vortrages bemerkt der Redner: „Dem Verdicte gegen die Freund'sche Präparation stimme ich bei. Das beste Mittel den Gebrauch der Uebersetzungen zu verbannen ist, die Jugend für die Lectüre der Classiker zu begeistern. Dieselben dürfen daher nicht das Mittel abgeben um die Grammatik einzupauken, ebenso wenig dürfen an den Schüler übertriebene Forderungen gestellt werden.“

Prof. Hermann hält es für zweckmässig, wenn man in der 1. Classe im 1. Monate gar nicht mit dem Latein beginne, sondern in den Lateinstunden deutsche Grammatik übe.

Dagegen macht Prof. Nahrhaft auf den Zeitverlust für den Unterricht im Latein aufmerksam und weist darauf hin, dass ja durch die Aufnahmsprüfung zu constatieren sei, ob der Schüler die für den Unterricht nothwendigen Vorkenntnisse in der deutschen Sprache besitze.

Prof. Hermann erklärt, dass er lediglich das Theresianum im Auge gehabt habe, wo oft 15—20 Schüler des Deutschen gar nicht mächtig seien.

Prof. Greistorfer legt ein Hauptgewicht auf die Einübung der deutschen Grammatik in Verbindung mit dem Latein, welches erst das Sprachbewusstsein wecke.

L. Sch. Lang. „Die in dem Vortrage geforderte und durch die Erfahrung erprobte Vereinigung des Latein und Deutschen in den unteren Classen in einer Hand findet ihr Seitenstück in der Vereinigung des Französischen und Deutschen in der Unterrealschule nach dem neuen Lehrplane. Jeder Philologe soll im Untergymnasium deutsch behandeln können, er braucht nicht geprüft zu sein, es ist dies oft sogar besser."

Gegen die von dem Redner ausgesprochene Befürchtung, dass der geprüfte Germanist im deutschen Unterricht namentlich in grammatischer Beziehung oft des Guten zu viel thue, erklärt Prof. Greistorfer: „Der Germanist, der mit Lust und Liebe bei seinem Fache ist, wird keine deutsche Stunde für Latein verwenden, er wird schon früh den Schülern Geschmack an der Form beibringen."

L. Sch. Lang sieht die Hauptaufgabe des Lehrers der deutschen Sprache, der zugleich Latein hat, in der innigen Verbindung des grammatischen Unterrichtes der beiden Sprachen, so dass jede Stunde, welche der Grammatik gewidmet wird, zugleich dem Latein wie dem Deutschen gilt und das Erlernen zweier Grammatiken überflüssig wird.

Anknüpfend an eine von Prof. Schlenkrich ausgesprochene Ansicht, dass in der Lectüre der Classiker der sachliche Theil, namentlich Geschichte und Geographie, nicht übersehen werden dürfe, erklärt Prof. Nahrhaft, dass er dieses bei seinem Vortrage desshalb nicht ausdrücklich erwähnte, weil er in demselben nur die eine Seite der Erklärung des Autors, die sprachliche, im Auge gehabt habe; es sei selbstverständlich, dass überall, wo es für das Verständnis des Textes nöthig sei, die entsprechenden Erläuterungen aus der Geographie, Geschichte, Mythologie etc. gegeben werden müssten. So werde man z. B. Caesar's bell. gall. nicht ohne eine grössere Wandkarte lesen. Daran knüpft Prof. Hauler die Mittheilung, dass er bei der Lectüre Caesars von jedem der Schüler eine Karte Galliens anfertigen lasse, auf welcher Gebirge, Flüsse, Städte etc., deren in der Lectüre Erwähnung geschehe, einzutragen seien. Zugleich fordert der Redner, dass im Interesse des Unterrichtes die alte Geschichte im Untergymnasium in der Hand eines Philologen sein sollte.

Dagegen bemerkt Prof. Greistorfer: durch diese Einrichtung würde der Philologe überbürdet; auch im Untergymnasium fordere der Unterricht in der Geschichte schon ein Eingehen in den Causalnexus der Thatsachen durch einen Fachmann.

Zum Schlusse weist L. Sch. Lang auf den gegenwärtigen Mangel an Philologen und Germanisten und auf den Ueberfluss an Historikern hin und spricht den Wunsch aus, dass statt der jetzt bestehenden drei Fachgruppen künftig nur zwei, nämlich eine philologisch-historische und eine mathematisch-naturwissenschaftliche Gruppe eingeführt würde.

---

2. Sitzung vom 8. März 1873. Dr. Daniel Jacoby über das Homerische im Sophokles, erläutert an Aias.

nicht. Nur kommt es freilich darauf an, wie viel von diesem Material in dieselbe aufzunehmen sei, wie viel davon die pädagogische Richtung der Propädeutik überhaupt verträgt. Meines Bedünkens dürfte weder Herbart's kleine Schrift „Lehrbuch der Psychologie," um so weniger dessen „Einleitung in die Philosophie," noch irgend eine von seinen Anhängern (und Gegnern) gelieferte Bearbeitung hier auf dem durchwegs empirischen und dazu noch pädagogischen Standpuncte maßgebend sein. Ich glaube vielmehr, man dürfe in Anbetracht der kurzen Zeit, die der philosophischen Propädeutik an den österreichischen Gymnasien eingeräumt ist, so wie in Anbetracht des in dem ministeriellen Organisationsentwurfe vorgezeichneten Planes, bloss den Grundgedanken der Herbart'schen Psychologie, mit Ausschluss der mathematischen Begründung, hier benützen und nur die wichtigsten Resultate seiner Forschungen und der seiner Anhänger, wo möglich durch praktische Beispiele erläutert, geben. Allerdings hätte diese Behandlungsweise erst da einzutreten, wo die philosophische Propädeutik dazu kommt, die rein geistigen Gebilde im Menschen und entsprechend im Thiere zu erklären, also bei der Erklärung der Wechselwirkung der Vorstellungen im allgemeinen, der Reproduction der Gefühle und Begierden, der Denkthätigkeit, des Wollens und der Selbstbestimmung. Bei der Erklärung des Denkens, als eines psychischen Geschehens, wird der allmähliche Uebergang zur Logik angebahnt, damit diese sodann organisch an die Psychologie selbst sich anschliessen könne.

Wie bei der philosophischen Propädeutik im allgemeinen, so kommt ganz besonders in ihrer Abtheilung, der Logik, alles darauf an, wie das vorhandene Materiale zum zweckmäßigen Schulgebrauche dargestellt und übersichtlich angeordnet wird. Jedes Abirren von den gangbaren, bereits von Aristoteles angegebenen, Gedankenformen in untergeordnete, wenn auch genug interessante Partieen verbietet schon die Kürze der diesem Unterrichtszweige gewidmeten Zeit; etwas ausführlicher dürfte jedoch die Theorie der Definition, der logischen Eintheilung, des Beweises, der wissenschaftlichen Methode und anderen für die Wissenschaften unmittelbar nöthigen Apparates vorgenommen werden. Die Lehre von der wissenschaftlichen Anordnung der

(Der Vortrag ist von dem Herrn Referenten in zuvorkommender Weise dem Vereine zum vollinhaltlichen Abdrucke im Anhange dieses Berichtes überlassen worden.)

---

3. Sitzung Herr Architekt Camillo Citte über

Die Zeichenkunst vom Standpunct der Descendenztheorie.

Zweck des Vortrages ist, alle diejenigen Dinge im Gebiete der Zeichenkunst und des Zeichenunterrichtes hervorzuheben, welche sich auf die von der Natur gegebenen Eigenthümlichkeiten des menschlichen Auges basieren.

Der Vortragende wählt als Ausgangspunct der Untersuchungen Zeichnungen welche von Kindern zwischen 7 und 12 Jahren zu Stande gebracht waren, die noch wenig oder gar keinen Zeichenunterricht erhalten hatten. Bei Untersuchung solcher Zeichnungen stellt sich heraus, dass eine Anzahl oft sehr auffallender Fehler von allen Anfängern im Zeichnen in derselben Weise immer an derselben Stelle gemacht werden, wie unter dem Zwange eines Naturgesetzes. Es zeigt sich ferner, dass diese Fehler an neuen Kinderzeichnungen ihrer Natur nach dieselben sind, wie sie auch an den ältesten Denkmälern der Zeichenkunst in Aegypten und Ninive sich finden. Der einzelne Mensch, welcher die ersten Versuche zu zeichnen anstellt, fängt also gerade dort an, wo einst die ganze Menschheit, als sie die Zeichenkunst auszubilden anfieng, ebenfalls begonnen hat, um endlich dort anzulangen, wo die Zeichenkunst selbst in ihrer historischen Entwickelung gleichfalls anlangte.

Es lässt sich also auf dem Gebiete der Zeichenkunst derselbe Parallelismus zwischen der historischen Entwickelungsreihe der Zeichenkunst einerseits, und der Entwickelung des Zeichnens beim einzelnen Individuum nachweisen; wie er auf naturwissenschaftlichem Boden zwischen der Entwickelungsgeschichte der Arten und des einzelnen Individuums ebenfalls schon als eine naturgemässe Thatsache erkannt wurde.

Daraus lässt sich nun mancher Vortheil für den Zeichenunterricht gewinnen. Wenn nämlich das Erlernen des Zeichnens in Folge einer natürlichen Nöthigung eine abgekürzte Wiederholung der Erfindung der Zeichenkunst ist; so wird die einzig richtige Methode des Zeichenunterrichtes darin bestehen, diesen von der Natur schon vorgezeichneten Weg einzuschlagen.

Dies der Grundgedanke des Vortrages.

Der Vortragende gibt zunächst an der Hand zahlreicher Abbildungen älterer und neuerer Kunstwerke eine Uebersicht über die Entwickelung der Zeichenkunst von den ältesten Werken Aegyptens angefangen bis in's Zeitalter der Renaissance herauf, in welchem endlich nach langer Mühe die Regel gefunden wurde, körperliche Dinge auf der Fläche richtig perspectivisch darzustellen. Alle hierbei auffälligen Erscheinungen finden ihre einfache Erklärung in der Beschaffenheit unseres Auges und in den Vorgängen des Sehactes. Das Sehen dient nämlich dazu, uns eine Vorstellung des umgebenden Raumes seiner wahren Gestalt nach zu verschaffen. Wir denken uns also, in Folge immerwährender Uebung ganz unbewusst, alle Dimensionen der Körper in ihrer wahren Länge und nicht in perspectivischer Verkürzung, wie sie sich auf der Netzhaut abbilden und wie sie auch der Zeichner darstellen soll. In diesem Widerstreit des perspectivisch Gesehenen und des in wahrer Länge also mehr geometrisch Gedachten liegt die ganze Schwierigkeit des perspectivischen Zeichnens. Die Fehler, welche sowohl die alten Erfinder der Zeichenkunst machten, als auch die gleichen Fehler aller Anfänger in dieser Kunst, geschehen alle, soweit sie eben gegen richtige Perspective verstossen, im Sinne der wahren Länge und Gestalt der darzustellenden Körper.

Andere Fehler, welche nicht das perspectivische Zeichnen betreffen, sondern auch beim Copieren flacher Originale von allen Schülern ebenfalls constant an derselben Stelle in derselben Weise gemacht werden, haben ihren Grund ebenfalls in der Beschaffenheit des Auges, aber nicht als eines perspectivischen Sehapparates, sondern als eines Sinnesorganes, überhaupt.

Es sind diess die Wirkungen des Contrastes, denen jedes Sinnesorgan unterworfen ist und vermöge dessen dem Auge lange Linien unmittelbar neben kurzen noch länger erscheinen als sie wirklich sind Spitze Winkel erscheinen in Folge ähnlicher Sinnestäuschungen häufig grösser als sie sind. Alle diese Täuschungen sind constante Fehlerquellen beim Zeichnen. Das Gegenmittel sie zu eliminieren besteht darin, in einfacher Skizze möglichst rasch den ganzen zu zeichnenden Gegenstand zu Papier zu bringen und dann erst in's Detail zu arbeiten, wie diess in der That in Folge altherkömmlicher Traditionen in allen Zeichenschulen üblich ist.

Der Hauptvortheil nun, welcher aus der mit Hilfe der Kunstgeschichte und der Physiologie des Auges zu gewinnenden Einsicht in das Wesen des Zeichnenlernens resultiert, ist aber der, dass eine geschlossene Anzahl von Fehlern, welche bei allen Schülern gleichmässig vorkommen, in ihrer natürlichen Ursache sich erkennen lassen und somit der Lehrer nicht nur im Stande ist dem Lernenden zu sagen, wo er gefehlt hat und wie es hätte sein sollen; sondern auch warum er gefehlt hat und dass er stets geneigt ist immer wieder denselben Fehler zu machen. Der Schüler ist dadurch im Stande sich selbst zu kritisieren und vermag auf diesem Wege rascher diejenige Selbständigkeit zu erreichen, welche ihn ohne fremde Beihilfe in die Lage setzt richtig zu zeichnen. Wenn er diess erreichte, hat er aber die Kunst, um deren Besitz er sich mühte, auch wirklich inne. Kunstgeschichte und Physiologie sind aber nebst der praktischen Erfahrung die erspriesslichsten Hilfsmittel des Lehrers, um den Schüler auf möglichst kurzem und sicherem Wege zu dem gewünschten Ziele zu führen.

4. Sitzung am 5. April. Prof. Valentin Hintner über den gegenwärtigen Stand der Fragen, die das indogermanische Urvolk betreffen.

(Der Herr Referent hat den Vortrag zum vollinhaltlichen Drucke im Anhange dieses Berichtes freundlich zur Verfügung gestellt.)

5. Sitzungen vom 26 April und 3. Mai. Prof. Ludw. Blume über das Ideal des Helden und des Weibes bei Homer*).

Der Redner erklärt im Voraus, mit seiner Arbeit nicht einen Beitrag zur Kunde des classischen Altertums liefern zu wollen. Er verfolge wesentlich germanistische Zwecke, indem er an den griechischen Helden einmal den Massstab des germanischen legen und es untersuchen wolle, die Differenz der ethischen Grundsätze, welche sich für beide Theile ergaben, nachzuweisen. Es liege übrigens in der Natur der Sache, dass eine derartige Vergleichung nach beiden Seiten hin Licht verbreite und er würde Wert darauf legen, gewisse Thatsachen, die er in der Handlungsweise der Homerischen Helden constatieren zu können glaube, von Kennern der Antike, welchen das germanistische Heldenideal fremd sei, zugestanden zu wissen.

*) Der Vortrag wird vollständig im nächsten Jahresberichte des k. k. akademischen Gymnasiums erscheinen. Es mag erlaubt sein, hierauf der Belegstellen wegen hinzuweisen, auf welche der Autor seine Ansichten stützt.

Der Redner macht zuerst auf die Aehnlichkeit und auf die Bedeutung der Periode in der Geschichte der Griechen und Germanen aufmerksam, welche wir das Heldenzeitalter dieser Nationen zu nennen gewohnt sind. Aus dem doppelten Grunde, weil in der grossartigen Bewegung, in welche beide Völker um diese Zeit eintreten, ihre Individualität scharf ausgeprägt erscheint und weil sich uns in den epischen Gedichten, in welchen beide Völker ihre Heldenzeit poetisch dargestellt haben, zuerst eine ebenso reichliche als verlässliche Quelle über ethische Verhältnisse erschliesst, dürfte die Forschung, welche die Eigenart eines Volkes klar zu legen sucht, bei Griechen und Germanen gerade an diesem Puncte ihrer nationalen Entwickelung mit Aussicht auf Erfolg einsetzen.

Will man sich die Motive klar legen, aus welchen sich der Charakter des Helden im heroischen Zeitalter zusammensetzt, so darf man nie der Situation vergessen, in welcher uns der Held entgegentritt, welche so zu sagen seinen Charakter gebildet hat. Es ist eine Periode, in welcher die Volkskraft aufs äusserste angespannt ist, in welcher die Existenz des Volkes im eigentlichen Sinne auf des Schwertes Schneide gestellt ist, in welcher der Werth des Einzelnen nur nach der Grösse seiner Thaten gemessen wird. Wo dieser Werth in hohem Masse vorhanden ist, erzeugt er ein gesteigertes Selbstgefühl. Immer aber erscheint dieser natürliche Stolz gepaart mit der grössten Billigkeit, ja mit einer gewissen herablassenden Rücksicht gegen andere. Das Gefühl der Kraft erzeugt Milde. Adel der Gesinnung, Hochherzigkeit, Mässigung, weitgehende Grossmuth in Sühne begangenen Unrechts, Wahrheitsliebe und Geradheit sind grundlegende Motive im Charakter des griechischen und germanischen Helden.

Allerdings nicht in ganz gleichem Grade bei beiden. Während der Germane im Unglücke wie im Zorne eine gewisse edle Ruhe bewahrt, wird der sonst überstolze Grieche im Unglücke übermässig bescheiden, im Zorne selbst gegen den Genossen masslos heftig.

Das eigentliche Gebiet für die Thätigkeit des Helden ist der Kampf und gerade auf diesem Gebiete, in der Stellung zum Kampfe, zeigt sich eine tiefgehende Differenz zwischen dem griechischen und germanischen Helden. Dem heidnischen Germanen ist der Kampf in Folge der ihm eigenthümlichen Weltanschauung Selbstzweck und so fest wurzelt diese Auffassung des Kampfes in der nationalen Tradition, dass der Germane auch späterhin Kampfeslust als höchste Energie der Lebensthätigkeit empfindet. Der Grieche betrachtet den Kampf nur als eine unangenehme Nothwendigkeit. Auch er preist die Tapferkeit und übt sie zuweilen, aber die Kampfeslust des Germanen ist ihm fremd. Im Mittelpuncte seiner Lebensauffassung steht die Werthschätzung des Lebens.

Die mannigfaltigen Consequenzen dieses principiellen Unterschiedes in der Auffassung des Kampfes bei Griechen und Germanen sind nun in ethischer Hinsicht von äusserster Wichtigkeit. Der Grieche wägt seine oder seines Genossen Kräfte vor dem Kampfe ängstlich ab, er hält den Freund von gefährlichen Unternehmungen zurück, er verzagt beim Anblicke des Feindes, er schwankt häufig zwischen Ehrgefühl und Feigheit unentschlossen hin und her. Eine Summe von Reizmitteln wird verwendet, seinen Muth anzuspornen: freundliche und drohende Worte, die Aussicht auf Geschenke und auf die Beute.

Dennoch ist Feigheit eine ganz gewöhnliche Erscheinung bei den Griechen. Während der Germane den Vorwurf, vor dem Feinde geflohen zu sein, als grössten Schimpf empfindet, gehört es geradezu zur Kampfmethode des griechischen Helden, im geeigneten Moment auszureissen. Der verwundete Held gar flieht sofort. Gegen Wunden hat der griechische Held ausgesprochene Scheu.

Eine der wichtigsten Consequenzen der verschiedenartigen Auffassung des Kampfes von Seiten des griechischen und germanischen Helden ist die Stellung, welche beide zum Feinde einnehmen. Der kampfesfrohe

Germane achtet den Gegner umso höher, je stärker er ist. Der Grieche hasst den Feind, der ihm an's Leben will und er hasst ihn umsomehr je tapferer er ist, denn er fürchtet ihn dann umsomehr. Daher schmähen sich die Gegner zu Anfang und während des Kampfes, daher jauchzt der Sieger über den getroffenen Feind und höhnt ihn zuweilen in grausamer Weise. Ja sogar gegen den Leichnam wüthet der Ueberwinder. „Die Leiche des Feindes unbestattet zu lassen ist Regel, sie zu schänden keine Seltenheit.

Gleichsam zur Ausgleichung dieser, germanische Gefühlsweise tief verletzenden Züge bespricht Redner noch eine Reihe von Motiven, welche dem griechischen Helden theilweise mit dem germanischen gemein, theilweise wenn nicht ausschliesslich so doch in höherem Grade eigen sind. Zu den ersteren gehören, von List und Klugheit abgesehen, Gesangskunst, Gefühlstiefe und Freundschaft, zu letzteren Wohlredenheit, Gewandtheit und vor Allem ein hochentwickeltes Feingefühl.

Im zweiten Theile seiner Arbeit bespricht der Redner das Ideal des Weibes im homerischen Zeitalter. Von einem Antheile, den die Griechin gleich der Germanin des heroischen Zeitalters am Kampfe, mindestens als die Pflegerin des verwundeten Kriegers, nähme, findet sich bei Homer keine Spur. Dafür tritt dem Griechen das Grundmotiv seiner Lebensanschauung, die Lebensfreude, die Heiterkeit des Daseins gleichsam verkörpert im Weibe entgegen. Nach einer kurzen Darlegung der Hauptmotive des griechischen Frauenideals verweilt der Redner ausführlich bei der Stellung des Helden zum Weibe und bespricht zuletzt im Anschlusse hieran kurz Ehe, Familie, das Verhältniss zwischen Eltern und Kindern, Blutsfreundschaft.

Es ist mir darauf angekommen, schliesst der Redner seinen Vortrag, den Unterschied der ethischen Grundsätze hervorzuheben, welche die Handlungsweise des griechischen und des deutschen Helden bestimmen. Der Grund dieses Unterschiedes liegt unzweifelhaft in einem verschiedenen Ausmasse männlicher Kraft, deren Germanen und Hellenen sich erfreuen. Die Ursachen aber dieses Grundes widerum werden wir vergebens zu errathen suchen. Wir müssen uns zu wissen begnügen: die Germanen haben eine weitaus grössere Fülle von Kraft aufzuweisen als die Griechen, verdanken sie dieselbe nun ihrer von Haus aus stärkeren Organisation oder einer harten Schule des Kampfes, den sie mit der Natur und Menschen zu bestehen hatten. Nur hindeuten möchte ich darauf, dass ein Grund für die eigenartige Beschaffenheit der germanischen Individualität vielleicht auch in einer relativen Reinerhaltung ihres Blutes liegt. Dass die Griechen sich mit fremdartigen Elementen nicht nur oberflächlich, sondern, in Kleinasien namentlich, nachhaltig berührt haben, ist eine historische Thatsache.

Aber weit wichtiger als die letzten Gründe der Differenz im griechischen und germanischen Charakter scheinen mir die Folgerungen, die sich aus der Constatirung und Würdigung derselben ergeben. Ich möchte sie kurz so zusammenfassen: Es gibt gewisse, specifische germanische ethische Grundsätze, die für unser Leben gerade so massgebend sind, wie für das unserer Ahnen, an denen wir unter allen Umständen festhalten müssen, die wir gegen fremde nicht eintauschen dürfen.

Und daraus, meine ich, bestimmt sich unser Verhältniss zur Antike.

Leben heisst sich entwickeln und gerade ein grossartiges Leben hat permanente Zufuhr von neuen Stoffen nöthig, denn es kann die Gefahr der Einseitigkeit gar nie vermeiden. In dieser Lage befindet sich das Leben unserer Nation. Gewiss können wir von den Griechen lernen und haben von ihnen gelernt, ja wir wollten uns vermöge einer eigenthümlichen Culturentwickelung, auf die ich hier nicht näher eingehen kann, förmlich hellenisiren. Das ist ein Unding. Jede Individualität hat andere Bedingungen und andere Grundlagen ihrer Existenz; man

kann diese Grundlagen nicht ohneweiters aufheben und durch andere ersetzen, ohne die Lebensfähigkeit des Organismus zu gefährden. Wollen wir die Antike richtig auf uns wirken lassen, wollen wir den fruchtbarsten Nutzen aus ihr ziehen, so werden wir vor Allem die Eigenart unseres eigenen Wesens klar zu legen suchen müssen. Das thut die Germanistik. Sie wird uns lehren, wo Lücken in unserem Wesen sind, wo unsere Eigenart verderblich werden kann. Und wenn sie uns nun Motive aufweist, auf die stolz zu sein wir alle Ursache haben, sollen wir uns dessen nicht freuen? Sollen wir sie nicht ängstlich wahren?

Ich glaube es sind solche Motive vorhanden. Ueber gewisse Gränzen der Gefühlsweise kann zwar kein Mensch und kein Volk hinaus. Aber es gibt eine Möglichkeit, Selbstkritik zu schärfen und wenn ein Volk diess gethan hat, so war es das unsere. Wir sind objectiv gewesen bis zur Selbstverläugnung. Und fühlen wir trotz alledem gewisse germanische Charaktereigenthümlichkeiten heute nicht als Tugenden, als Vorzüge?

Ich glaube die Germanisten wenigstens thun es. Sie glauben an den Adel unserer Nation und wenn sie dereinst das gesammte Materiale für die Entwickelung unseres nationalen Geistes vom Anfang der historischen Erkenntniss bis heute an's Licht gebracht und wenn sie auf diesen Fundamenten endlich eine nationale Ethik aufgebaut haben werden, dann werden sie diesen in der Entwickelungsgeschichte der Menschheit monumentalen Bau mit den stolzen Worten Walther's von der Vogelweide schmücken dürfen, in die er heimgekehrt das Resultat seiner Erfahrungen in der Fremde gekleidet hat:

diutschiu zuht gît vor in allen.

(Lebhafter Beifall.)

Das Homerische im Ajax des Sophokles.

(Vortrag gehalten im Vereine „Mittelschule" im März 1873.)

Ich will versuchen, aus einer grösseren Arbeit, welche das Homerische in allen Stücken des Sophokles betrachten soll, einen Theil herauszugreifen, und namentlich in der Einleitung, was ich über diesen Gegenstand gedacht habe, Ihnen gedrängt darzulegen.

Das Homerische im Sophokles bemerkte zuerst Henricus Stephanus, der „de Sophoclis homerica imitatione" [1]), wie er sich ausdrückt, schrieb. Seine Aufzeichnungen aber sind nur sehr dürftig, zusammenhangslos und mehr nebenbei bemerkt. Die Aufmerksamkeit auf denselben Gegenstand veranlasste erst Wüllner wieder zu einer eigentlichen Abhandlung „de Sophocle φιλομήρῳ" [2]); auch seine Arbeit gibt nichts methodisch Durcharbeitetes, aber einige gute Bemerkungen. Darauf schrieb Wiedemann 1837 in einem Gymnasialprogramm „de Sophoclis imitatione Homeri". Vollständiger als alle hat M. Lechner 1859 „de Sophocle poëta ὁμηρικωτάτῳ" gehandelt, auch das Grammatische viel genauer berücksichtigt. Trotzdem hielt ich es keineswegs für überflüssig, nochmals den Gegenstand zu untersuchen, da mich die bloss empirische Stoffanhäufung Lechner's nicht befriedigte, so fleissig und fördernd seine Arbeit auch sonst ist. In Manchem wich ich überdies von ihm und den Früheren ab, suchte manches Fehlende zu ergänzen, und mir über das Princip der Betrachtung der Frage vor allem klar zu werden. Was ich von Anderen benutzt habe, werde ich an jedem Orte stets nach Gebühr erwähnen. Namentlich glaubte ich, nicht bloss was die grammatischen Partien anlangt, wieder genau auf alte Quellen zurückgehen zu müssen, d. h. auf die kritischen Bemerkungen der Scholiasten und des Eustathius, aus denen mancher stillschweigend schöpfte, weil diese oft die überraschendste Anregung zum Weiterdenken und Combiniren geben.

[1]) vide Pauli Stephani ed. Soph. p. 46—51 append.
[2]) Allgemeine Schulzeitung 1828 p. 1110 sq.

Einleitung.

Die alten Kritiker haben von den tragischen Dichtern gesagt, sie hätten den Homer zum Vorbild genommen; vor allen aber wird Sophokles als ein eifriger Anhänger Homer's dargestellt. Der grosse Aeschylos erkannte Homer's Dichtergrösse mit jenen bekannten, uns von ihm überlieferten Worten an, sie seien Brosamen von der reichen Fülle des homerischen Mahles, *τεμάχη τῶν Ὁμήρου μεγάλων δείπνων*[2]).

Die Dichter der Griechen waren sich wohl bewusst, was sie dem *ποιητής* zu danken hatten. Von den Tragikern aber sagt Plato es einmal geradezu, dass Homer ihr Lehrer und Muster sei[4]). An anderer Stelle bezeichnet er Homer als *πρῶτον τῶν τραγῳδοποιῶν*[5]). Wie aber kommt es, dass gerade Sophokles vor allen *ὁμηρικός* genannt wird, dergestalt, dass der Dichter Ion urtheilte, Sophokles allein habe recht von Homer gelernt, oder um die Worte des unbekannten Biographen des Sophokles nach der richtigen Emendation Bergks[6]) anzuführen, *δόξαν εἶναι Ἴωνα, μόνον Σοφοκλέα τυγχάνειν Ὁμήρου μαθητήν.*

Polemo, ein Schüler des Philosophen Xenokrates, glaubte den Tragiker und Homer so nahe zusammenstellen zu können, dass er den Homer einen epischen Sophokles, den Sophokles — ein bedeutsames Wort — einen tragischen Homer nannte[7]). Und Aristoteles stellt in seinem Buche über die Dichtkunst, das doch auch die unterscheidenden Merkmale beider Gattungen, der Tragödie und der Epopoe hervorhebt, Sophokles und Homer wiederholt zusammen. Auch Eustathius nennt in seinen Commentaren zur Ilias und Odyssee den Sophokles an vielen Stellen *φιλόμηρον* und *ζηλωτὴν Ὁμήρου*. Aus neuerer Zeit will ich nur erwähnen, dass Joannes Laskaris in einem Epigramme, welches in der Ausgabe der Scholien zum Sophokles von Dindorf (II p. 1) gedruckt ist, des Sophokles *ζῆλον ὁμηρείης γνήσιον ἰωπίης* rühmt. Und Welcker nennt in einer seiner letzten Abhandlungen (1860) Sophokles den homerischesten der Dichter[8]). Es ist bekannt, dass Aeschylos öfter, und Euripides nicht selten Homer's Andenken erneuerten und dass bei ihnen, namentlich Aeschylos homerische Sentenzen und Wortformen nicht selten sind; warum heisst Sophokles *κατ' ἐξοχήν* ein *ὁμηρικός*? Dürfen wir den Grund lediglich im Stoffe der behandelten Fabeln suchen oder nur in den Wortformen? Aber alle diese und ähnliche Einzelheiten finden sich wie gesagt auch bei anderen Tragikern, und nicht zum wenigsten bei den Lyrikern, wie eine neuere Arbeit von Renner hinlänglich darlegt. Das ist nicht verwunderlich. Homer's Gesänge waren ja Gemeingut aller Hellenen; im Hinblicke auf Homer heisst es bei Eustathius: aus dem Okeanos fliessen alle Ströme, sind alle Quellen und Brunnen[9]).

Ja auch viele Schriftsteller, welche des Gesanges Muse nie lächelnd angeblickt, wurden bekanntlich von den Alten *ὁμηρικοί* genannt; um von anderen zu schweigen, Marcellinus sagt vom Thucydides, er sei ein *ζηλωτὴς Ὁμήρου*.

Die Antwort also, Sophokles Diction erinnere mehr als die anderer Dichter an Homer, ist keineswegs zu verwerfen. Aber sie allein genügt nicht und mit dieser äusserlichen Bestimmung können wir uns nicht zufrieden geben; wir suchen das Princip, aus dem jene Aehnlichkeit, die zwischen Homer und Sophokles offenbar besteht, abgeleitet wird. Aristo-

---

[2]) Athen. 8, 39 v. Lauer Gesch. d. hom. Poesie 37.
[4]) rep. 10 init. p. 595.
[5]) Sengebusch hom. diss. prior 120.
[6]) ed. Soph. p. 37 not. 149.
[7]) Sengebusch l. c. 171. Bergk l. c.
[8]) Kl. Schriften 4, 223.
[9]) *Ἐξ Ὠκεανοῦ μὲν οἱ ποταμοὶ πάντες, πηγαὶ πᾶσαι, φρέατα πάντα.* v. Kuester hist. crit. hom. Frkf. 1696 p. 25.

teles scheint mir das Richtige angedeutet zu haben; er hat zur nackten Thatsache den Grund, zum ὅτι das διότι angegeben. Nachdem er in der Poëtik (2) auseinandergesetzt, die Tragödie wolle edlere Menschen nachahmen, als die jetzt lebenden, heisst es: Des Sophokles Kunst falle in diesem Betracht mit der Homer's zusammen; μιμοῦνται γὰρ ἄμφω σπουδαίους, d. h. nach dem Sprachgebrauch des Aristoteles[10]), beide ahmen ideale Menschen nach. In diesen Worten ist die richtige Antwort angedeutet; uns bleibt nur übrig, den Gedanken in seiner Consequenz durchzuführen. Welcker in seinem Buche über die griechische Tragödie spricht seine Uebereinstimmung mit Aristoteles aus, indem er zunächst von den Charakteren des Sophokles sagt: Hinsichts ihrer liege das Homerische des Sophokles in der Idealität. Sophokles habe sich im Ganzen ohne Zweifel näher als Aeschylos an die epischen Muster gehalten. „Es folgte theils aus Umständen der Kunst, theils aus der Verschiedenheit der Natur beider Dichter." So Welcker. Gewiss, und das letztere, die Verschiedenheit der Natur beider Dichter, ist am meisten zu betonen.

Aeschylos hatte im Ganzen nicht sowohl Menschen als Götter und Halbgötter auf die Bühne gebracht, Titanen, welche über menschliches Vermögen hinausragen; Euripides aber schildert Menschen des alltäglichen Schlages, sehr selten solche, deren erhabene Gesinnung uns mit Allgewalt aus der gemeinen Wirklichkeit emporreisst. Daher sagte Sophokles nach des Aristoteles Bericht (Poët. 25), er stelle Menschen dar, wie sie sein sollten, Euripides, wie sie sind. „Und doch", heisst es bei Aristoteles an anderer Stelle (15) einfach und doch für alle Zeit tief bedeutend, „muss man es so halten wie die guten Maler, welche die Eigenthümlichkeit der Gestalt wiedergebend, unbeschadet der Aehnlichkeit, verschönern[11]). So müsse der Dichter den Zornmüthigen in seiner Eigenart, als Ideal des unbeugsamen Sinnes darstellen, wie von Homer Achilles geschildert werde. Wie die Idealisirung des Malers, sagt Vahlen erläuternd zu dieser Stelle (Beiträge zur Poët. II 38), die Aehnlichkeit und Naturwahrheit nicht aufheben darf, so soll in der Charakteristik die specifische Eigenthümlichkeit mit der sittlichen Tüchtigkeit überhaupt in ein Idealbild verschmolzen sein. — Bei Sophokles ist die Idealität der Darstellung nie auf Kosten der Charakteristik durchgeführt. Anders wiederum als Aeschylos kleidet er alles ins Menschliche; er sucht aus den alten Fabeln und Mythen den rein menschlichen Kern heraus, ohne uns dabei jemals den Menschen in seiner niederdrückenden Bedürftigkeit zu zeigen.

Daher war des Sophokles Dichternatur so geartet, dass er genauer als selbst Aeschylos in der Gestaltung des Stoffes und Behandlung der Charaktere dem homerischen Muster folgen konnte, dass er uns wie Homer plastische Bilder idealer Menschen darstellte; und das Urtheil des Longin, welches auch Lessing im Laokoon (Cap. 12) anführt, über Homer[12]) ist darum von doppeltem Interesse, er habe seine Menschen, so viel er es vermochte, zu Göttern gemacht, die Götter aber zu Menschen.

Weiter aber. Die Sprache, deren sich ein Dichter bedient, ist nicht zufällig aufgegriffen, des Dichters Geist prägt sich in der Diction aus, sie ist der treueste Spiegel der Seele. Ist es daher ein Wunder, dass Sophokles seiner Natur gemäss sich ebenso sehr von der hochtönenden, gewaltigen, aber oft auch unklaren Sprache des Aeschylos fernhielt, sobald er sein eigentliches poetisches Genie erkannt hatte und auf eigenen Füssen stand? Quintilian's Urtheil über Aeschylos ist nicht ungerecht: sublimis et

---

[10]) Ich denke dabei an Stellen der nik. Ethik wie I, 6. II, 9 (σπουδαῖος adj. zu ἀρετή, welches Wort den vollendeten Zustand bezeichnet).

[11]) ἔτι δὲ μίμησίς ἐστιν ἡ τραγῳδία βελτιόνων, ἡμᾶς δεῖ μιμεῖσθαι τοὺς ἀγαθοὺς εἰκονογράφους κ. τ. λ.

[12]) cf. auch Wüllner l. c. 1110. Ὅμηρος, φησί . . . . τοὺς μὲν ἐπὶ τῶν Τιτανικῶν ἀνδρώπους, ὅσον ἐπὶ τῇ δυνάμει, θεοὺς πεποιηκέναι, τοὺς θεοὺς δὲ ἀνθρώπους.

gravis et grandiloquus usque ad vitium. In seinen ersten Werken war Soph. noch im Geistesbanne seines grossen Vorgängers, wie die oft citirte Stelle bei Plutarch [12]) lehrt. Sophokles, heisst es dort, habe gesagt, nachdem er den Pomp (ὄγκος) des Aeschylos überwunden, sei er zu einer herben Strenge und einer gewissen Künstlichkeit gelangt, bis er dem Stile treu geblieben, der für die Darstellung der Charaktere am geeignetsten sei. In Homers einfacher, ungekünstelter, aber des Schmuckes und der Würde keineswegs entbehrenden Sprache fand er das rechte Muster, durch sie den echt dramatischen Ausdruck. Auch hinsichtlich der Diction steht er in der richtigen Mitte zwischen Aeschylos und Euripides. Darum urtheilt Welcker ganz im Geiste alter Kritiker: [13]) „In Ansehung der Form besteht das Homerische in der Vereinigung des Strengen und Gefälligen." Und Johannes Müller ruft einmal begeistert aus: „Es ist nicht möglich, Würde und Anmut herrlicher als S. zu vereinen."

Gewiss werden wir erhabene Schönheiten, die uns bei Aeschylus in freudige Bewunderung versetzen, bei ihm vermissen, aber wir werden in der Annahme nicht fehlgehen, dass Sophokles in der Beschränkung als den wahren Meister sich erweisend, auf Schönheiten verzichtete und verzichten musste, welche ausserhalb des Wesens seiner Kunst lagen. Denn Sophokles war sich der Aufgabe der dramatischen Kunst vollkommen bewusst, daher sagte er auch nach der Ueberlieferung dem Aeschylus, er treffe wohl das Richtige, aber oft ohne es zu wissen. Die vollkommene Harmonie in der Darstellung, die Homer eignet, finden wir vor anderen Tragikern bei Sophokles. Bei Beiden ist das richtige Mass von Stärke und Zartheit der Empfindung, von gewaltiger Kraft und doch echt menschlichem Gefühl zu finden. Homer — um nur eins anzuführen — wie bringt er uns seinen schrecklichen Achilleus so menschlich nahe, wenn er den von Agamemnon aufs tiefste Gekränkten an das Meergestade gehen und den Weinenden von der liebenden Mutter in Worten ansprechen lässt, die jedes Herz rühren? Derselbe Achill, der ohne Erbarmen dem sterbenden Hektor trotz aller Bitten die Schändung seines Leichnams vorausgesagt, der mitleidslos, um den Freund zu rächen, seines Feindes Körper über die Gefilde geschleift hat, wird durch den greisen Priamos zur Milde gestimmt und vermag der Stimme schöner Menschlichkeit nicht zu widerstehen, sobald jener ihn an seinen eigenen Erzeuger erinnert [14]). Ebenso hat Soph. überall seinen Helden und Heldinnen die Züge echt menschlichen Wesens bewahrt. Der rauhe unerbittliche Ajax ist voll Liebe und Milde gegen seine Genossen, die Kämpfe und Not und Schmach zuletzt mit ihm getheilt; spricht in tiefgefühlten Worten, welche durchweg an Homer erinnern, zu seinem Söhnlein Eurysakes. Die hochherzige Antigone, deren erhabene Einseitigkeit bis zur Starrheit geht, schreit vor Wehe auf, als sie den kargen Staub von des todten, geliebten Bruders Leichnam weggenommen sieht; und nachdem sie im herben Trotz vor Kreon gezeigt, dass sie den Tod nicht fürchte, sondern ruhig erwartet habe, klagt sie doch, da der Befehl sie wegzuführen ertheilt ist, obwohl an Reue über ihre That nicht zu denken ist, nach menschlicher Art über ihr Sterben in so jungen Jahren. Und die racheglühende Elektra, mit dem fast männlichen Herzen in der Brust, die kalten Blutes der buhlerischen Mutter Ermordung von des Bruders Händen zusieht, ist dennoch niemals unserem Gefühl entfremdet, denn der Dichter verstand es, ihre hingebende Liebe zum Bruder, sowohl in

[12]) Bergk ed. p. 31.

[13]) cf. z. B. Dio Chrysost. bei Bergk ed. 37 Σ . . .οὔτε τὸ αὐθαδὲς τοῦ Αἰσχύλου ἔχων οὔτε τὸ . . . δριμὺ καὶ πολιτικὸν τὸ τοῦ Εὐριπίδους, σεμνὴν δέ τινα . . ποίησιν.

[14]) „Der menschliche Held ist weder weichlich noch verhärtet, sondern scheint bald dieses bald jenes, so wie ihn jetzt Natur, jetzt Grundsätze und Pflicht verlangen". Lessing Laoc. c. 4.

der Stelle, da sie den scheinbar gestorbenen endlos klagend betrauert, als in der herrlichen Erkennungsscene, wo ihre Seele nach langem Leid vor Wonne überfliesst, verstand es ihre Treue, Ehrfurcht, kindliche Gesinnung gegen den schmählich ermordeten Vater, den ruhmvollen Agamemnon, ergreifend uns vor's Auge zu führen. Nie vergisst Sophokles, so wenig wie Homer, dass wir übermenschliche Wesen wohl anstaunen, aber nicht begreifen, uns nicht in ihre Seelen versenken, ihnen nicht unsere ganze Theilnahme rückhaltlos schenken können.

Er hat daher überall die aus dem Wesen der Tragödie mit Notwendigkeit folgende Regel des Aristoteles naturgemäss beobachtet, dass der Held der Tragödie weder zu edel noch über das menschliche Mass hinaus im Bösen gezeichnet werden dürfe. In diesem Betrachte scheint mir der Ausruf der Klytämnestra, welche ihren Sohn Orestes todt zu sehen so sehr gewünscht, damit sie ihres Lebens sicher wäre, nachdem sie endlich die scheinbare Erfüllung dieses Wunsches aus des Fremden Munde hört, für Sophokles überaus charakteristisch: O Zeus! was soll ich sagen! *Ὦ Ζεῦ, τί ταῦτα, πότερον εὐτυχῆ λέγω, ἢ δεινὰ μέν, κέρδη δέ; λυπηρῶς δ' ἔχει, εἰ τοῖς ἐμαυτῆς τὸν βίον σώζω κακοῖς.*

Diesen Zug, dass selbst Klytämnestra die mächtige Mutterliebe nicht verläugnen kann, dass erst, als sie kälter geworden, der gemeine Trieb der Selbsterhaltung über die menschliche, plötzlich aufsteigende Regung die Oberhand gewinnt, konnte nur von den antiken Tragikern ein Sophokles, seiner dem Homer ähnlichen Kunstweise gemäss, welche menschlichen Gemütsausdruck nie aus dem Auge verliert, so fein anbringen [16]). Spricht man daher so oft und mit Recht von dem Ebenmass und der Harmonie des griechischen Geistes, so finden wir sie im Sophokles und Homer vor allen griechischen Dichtern verkörpert.

Man würde fehlgreifen, wenn man, wie es geschehen, von Sophokles blosser Nachahmung des Homer reden würde; dass aber bei der so eben dargelegten geistigen Wahlverwandtschaft mit ihm, trotz der Verschiedenheit seiner Kunst von der des Epikers, er von diesem leicht Förderung und Anregung aller Art erhalten konnte, will ich im Folgenden kurz zu begründen suchen: Zwar erzählt der Epiker Dinge aus vergangener Zeit, und desshalb mit grösserem Gleichmut; zwar ist das epische Gedicht der Zeit nach unbeschränkt: die ganze Darstellungsweise, abgesehen von dem Unterschiede des Metrums, die erzählende; aber eine gewisse Aehnlichkeit, namentlich was das homerische Epos anlangt, ist nicht zu verkennen. Was der epische Dichter erzählt, benutzt der tragische so, dass die vergangene Handlung zur gegenwärtigen wird, dass wir die Dinge vor uns sehen, die Personen handelnd vor uns erblicken und sie sprechen hören. Aristoteles rühmt (24) den Homer ausdrücklich, weil er selbst so wenig als möglich redet, sondern nach kurzer Vorrede sofort einen Mann oder ein Weib oder eine andere Gestalt auftreten lässt, und dazu jede mit einem bestimmten Charakter. *(ὁ δὲ ὀλίγα προοιμιασάμενος εὐθὺς εἰσάγει κ. τ. λ.).* An einer anderen Stelle (5) aber heisst es, Homer war der einzige, welcher Handlungen darstellte (*μόνος γὰρ μιμήσεις δραματικὰς ἐποίησεν*, und gleich darauf: Ilias und Odyssee verhalten sich zur Tragödie wie der Margites zur Komödie.

Diese Andeutungen genügen, uns auf den richtigen Weg zu leiten. Betrachten wir das erste B. der Ilias; stellen wir uns lebhaft vor, wie Agamemnon und Achilles dort mit einander streitend eingeführt werden — wie wenig fehlt, wenn wir uns die einleitenden Worte des Dichters hinwegdenken, zu einer echt dramatischen Scene von energischer Wucht und dämonischer Leidenschaft, welche uns mit höchster Spannung erfüllt! Und sprechen nicht gleich im ersten Gesang der Odyssee die Personen

[16]) Ich weiss zwar, dass Schneidewin (ed. El. Vers 766 ff.) diese Stelle anders erklärt, allein diese ersten Worte Klytämnestra's sind gewiss nicht heuchlerisch gemeint, sondern zeugen von ihrer gemischten Empfindung.

in dialogischer Form ihre Meinungen und Absichten mit dramatischer Lebendigkeit aus?

Was die Charakterzeichnung anlangt, so ist sie von jeher bei Homer bewundert worden. Nach der bereits angeführten Stelle des Aristoteles sagt Lessing im Laokoon, Homer male gemeiniglich mit einem Zuge. Und ebenso Sophokles. Der unbekannte Verf. seines Lebens urtheilt richtig: *ὥστ' ἐκ μικροῦ ἡμιστιχίου ἡ λέξεως μιᾶς ὅλον ἠθοποιεῖν πρόσωπον, ἔστι δὲ* — fährt er fort — *τοῦτο μέγιστον ἐν τῇ ποιητικῇ, δηλοῦν ἦθος ἢ πάθος* (Bergk ed. p. 9). Bei Sophokles wie Homer sprechen die Personen mehr noch als selbst bei Aeschylos aus ihrem innersten Wesen heraus. Auf sie passen die Worte unseres Schiller: „Des Menschen Thaten und Gedanken sind nicht wie Meeres blind bewegte Wellen; die innere Welt ist der tiefe Schacht, aus dem sie quellen; sie sind notwendig wie des Baumes Frucht."

2. Namentlich aber ist es die Ilias, deren Anlage Aristoteles eine einfache nennt und die nach ihm einen pathetischen Charakter zeigt[17]), welche mit ihrer Schilderung mächtiger Leidenschaften und Kämpfe, und mit dem erschütternden Untergange herrlicher Helden, die unsere Theilnahme vom ersten Auftreten an begleitet, einen Tragiker wie Sophokles Anregung die Fülle bieten musste. Hier verdient die Betrachtung hervorgehoben zu werden, dass „in der Ilias" — ich führe Worte Bergk's aus dem jüngst erschienenen I. Bd. seiner Litg. an p. 821 — „bereits das tragische Pathos, welches später die dramatische Poesie vollständig zu entwickeln bemüht war, erscheine, nur in gemilderter Form". Jene tragische Stimmung beeinträchtigt freilich niemals die Frische und Kraft der bei Homer auftretenden Helden. Das war überhaupt nicht griechische Art. So wenig der edle Achill, obwohl er weiss, dass er bald am skäischen Thore fallend sein Schicksal vollenden wird, jemals verzagt und ruhmvolle Thaten zu vollbringen sich abhalten lässt, so wenig wurde der Hellene durch tiefere Betrachtung der Hinfälligkeit alles Irdischen in seinem männlichen Selbstbewusstsein geschwächt. Aber es leuchtet hervor, dass ein oft bis zum Düstern sich steigernder Ernst die Gesänge der Ilias ebenso wie die unseres Nibelungenliedes durchzieht. Herb tritt er uns entgegen, wenn Zeus den Menschen von allen auf der Erde lebenden Geschöpfen das unglückseligste nennt; zur Wehmuth herabgedämpft, wenn Glaukos die Geschlechter der Menschen mit den Blättern im Walde vergleicht, welche der Wind zur Erde weht. Gleichwie heilige Schauer uns durchbeben, wenn wir am Schlusse der Nibelungen, da wir den Untergang so mancher uns lieb gewordenen Gestalt, so vieler glänzender Helden im Geiste noch einmal überschauen, die abschliessenden Worte hören, dass Freude zuletzt mit Leide ende, so musste aus der Ilias dem Hellenen, der so wohl verstand, heiter und herzhaft der Freuden, die uns auf der Erde quillen, zu geniessen, auch die Herbigkeit des Lebens entgegentreten. Daher mussten solche und ähnliche Stellen der Ilias auf erhaben gestimmte Gemüther, die für die Kunst der Tragödie geschaffen waren, befruchtend wirken. *Ὦ πράγματα βρότεια*, heisst es im Agamemnon des Aeschylos:

O Menschenschicksal! wenn du glücklich bist,
Ein Schatten kann es wenden; wenn unglücklich,
So wischt ein feuchter Schwamm die Schrift hinweg,
Und dieses klag' ich mehr denn jenes noch.

Derselbe Blick in die Tiefe ist Sophokles eigen. Sein Odysseus ruft im „Ajax" aus: *ὁρῶ γὰρ ἡμᾶς οὐδὲν ὄντας ἄλλο πλὴν εἴδωλ', ὅσοιπερ ζῶμεν*

---

[17]) *καὶ γὰρ καὶ τῶν ποιημάτων ἑνὸς μέτρου συνέστηκεν ἡ μὲν Ἰλιὰς ἁπλοῦν καὶ παθητικόν, ἡ δὲ Ὀδύσσεια πεπλεγμένον* (24). Dass die Odyssee hinsichtlich tragischer Wirkung der Ilias nachstehe, deutet Arist. schon an C. 13. cf. 17.

Erkenntnisse, so wie auch ein bündiger Ueberblick der Eintheilung sämmtlicher Wissenschaften hätte sofort die Logik und mithin die ganze Propädeutik, wie schon früher bemerkt worden, zu schliessen.

Diess sind einige beiläufige Gedanken, wie sie bei der Abfassung einer „philosophischen Propädeutik" *), die mit dem Anfange des nächsten Schuljahres in der Buchhandlung von Carl André zu Prag erscheinen wird, mich geleitet haben. Vorausgesetzt auch, sie wären in der Hauptsache richtig, so bleibt es doch immer in Frage gestellt, ob ich bei Ausführung derselben in dem Schulbuche selbst dem mir vorschwebenden Ziele bedeutend mich genähert habe. Diess mögen seiner Zeit Kenner beurtheilen.

Prag, im Mai 1831.

Franz Čupr.

---

*) Die Redaction verspart sich auf das Erscheinen dieses Buches die nähere Beleuchtung einiger von dem Hrn. Verf. hier ausgesprochener Ansichten, denen sie nicht unbedingt beistimmen kann, da diese in dem angekündigten Werke ohne Zweifel in weiterer Ausführung wiederkehren dürften.

A. d. R.

ἡ κούφην σκιάν. Und der Scholiast sagt zu dieser Stelle, auf jenen oben genannten Vers Homer's weisend: Ὅμηρος δι' ἑνὸς αὐτάρκως τοῦτο δεδήλωκεν· οὐδὲν ἀνιδνότερον γαῖα τρέφει ἀνθρώποιο. So gewinnt für uns Aristoteles' Ausspruch vom pathetischen Charakter der Ilias doppelte Bedeutung.

3. Und weiter. Einen anderen Grund, warum Sophokles, der Tragiker, von Homer leicht Förderung erhalten konnte, finden wir darin, dass die griechischen Dichter den Stoff ihrer Tragödien nicht erfanden, sondern den überlieferten Mythos bearbeiteten. derart, dass Aristoteles einmal (9) als etwas besonderes hervorhebt, Agathon habe in einem Stücke „die Blume", wie die Namen so die Begebenheiten erdichtet. Die Aufgabe bestand nicht darin, neue Fabeln zu erfinden, sondern die dem griechischen Volke eigenthümlichen Mythen, sein eigentliches Nationalgut, für ihre Zwecke zu gestalten. „In der alten Kunst", schreibt Jacob Grimm einmal[18]), „ist alles nach überliefertem Urbild entsprungen; es gebricht den Neueren an Religion und Mythus, die keine künstlerische Schwärmerei ersetzen kann".

Der Umstand aber, dass schon andere Dichter vor ihm dieselben Stoffe aus dem Homer sich zur Behandlung erwählt hatten, konnte dem Sophokles so wenig schaden, dass es ihm vielmehr zum grössten Ruhme gereichte, wenn er dem allbekannten Stoffe neue Seiten abgewann und einzelne Züge, die bei Homer sich fanden und von anderen übersehen wurden, so benutzte, dass seine seltene Kunst der Seelenmalerei und die Feinheit seiner Combinationen hervortreten mussten. Die überlieferten Mythen, sagt Arist. (14), darf man zwar nicht aufheben, λύειν οὐκ ἔστιν, ... αὐτὸν δὲ εὑρίσκειν δεῖ καὶ τοῖς παραδεδομένοις χρῆσθαι καλῶς. Von Sophokles' Anschluss an Homer berichten die alten Kritiker deutlich genug. Τὸ πᾶν μὲν οὖν, heisst es bei dem Biographen, ὁμηρικῶς ἀνόμαζε (?)· τοὺς τε γὰρ μύθους φέρει κατ' ἴχνος τοῦ ποιητοῦ, und zwar so sorgsam folge er Homer's Spuren, dass er die Odyssee in mehreren Dramen „abgeschrieben" (ἐν πολλοῖς δράμασιν ἀπογράφεται). Athenaeus aber bemerkt noch, Sophokles freute sich am epischen Cyklus und entlehnte ihm ganze Dramen[19]).

Wären nicht so viele unseres Dichters verloren, wir könnten noch ganz anders, als es jetzt möglich ist, den homerischen Charakter seiner Poesie hervorheben. Um nur eines zu betonen: abgesehen davon, dass wie ich später zu beweisen suchen werde, der Charakter des Odysseus im Ajax sowie im Philoktet nach homerischen Andeutungen von seiner Meisterhand gestaltet ist, — verloren sind uns die Tragödien, wo derselbe Odysseus noch vorkam und nur die Titel sind vorhanden, z. B. die Fusswaschung, Palamedes, Nausikaa. Wer die feine Art des Sophokles würdigt, wie ihm aus kleinsten Andeutungen bei Homer Bedeutendes und Grosses erwächst, wird namentlich bedauern, dass ein Stück wie Nausikaa nicht mehr vorliegt. Denn ein wie schönes Frauenbild wird Sophokles wol in ihr dargestellt haben, welcher schon Homer so viele unsere volle Theilnahme beanspruchende Züge geliehen hat? Um so mehr bedauern, als Sophokles mehr als alle griechischen Tragiker Frauengestalten in Homer's Weise darzustellen wusste.

4. Zuletzt will ich nicht übergehen, dass der Athener Aufmerksamkeit nur erhöht werden konnte, wenn gerade Homer des Sophokles Vorbild blieb. War Homer doch der Dichter, den alle Griechen von Kindheit an kannten, den man in den Schulen auswendig lernte[20]); auf den der Red-

---

[18]) Kl. Schr.: Ital. Eindrücke.

[19]) Welcker l. c. 81.

[20]) cf. Xen. symp. 3, 5. Nikeratos: ὁ πατὴρ ἐπιμελούμενος ὅπως ἀνὴρ ἀγαθὸς γενοίμην, ἠνάγκασέ με πάντα τὰ Ὁμήρου ἔπη μαθεῖν· καὶ νῦν δυναίμην ἂν Ἰλιάδα ὅλην καὶ Ὀδύσσειαν ἀπὸ στόματος εἰπεῖν.

ner, wenn er vor dem Volke sprach, sich berief[22]); aus dessen Gesängen Maler und Bildhauer Gegenstände der Darstellung entnahmen. Sahen die Athener nicht täglich das Standbild des Olympiers, den Pheidias nach den Versen dargestellt: von seinem unsterblichen Haupte fielen die göttlichen Locken herab, dass er den hohen Olympos erschütterte?

So wird es deutlich sein, wie der dem Homer geistesverwandte Dichter noch durch besondere Umstände, abgesehen von dem eigenthümlichen Verhältnis zwischen Epos und Drama, zum engen Anschluss an jenen veranlasst wurde. An dieser Stelle wiederhole ich das Anfangs erwähnte Wort Polemos, Sophokles sei ein tragischer Homer. Obwohl die griechische Tragödie aus der Lyrik hervorgieng, glauben wir nun mit Recht behaupten zu können, dass zwar bei Aeschylos dieser Ursprung noch recht ersichtlich ist, zumal wenn wir an seine Chöre denken — sind doch auch seine grossartigen Perser von Schlegel „ein stolzer Siegesgesang der Freiheit, verkleidet in die endlose Wehklage um die gefallene Herrlichkeit des Unterjochers, aber kein rechtes Drama" genannt worden — dass dieser Ursprung aber zurücktritt bei Sophokles, der vielmehr vom homerischen Epos die förderndste Anregung gefunden.

Trotzdem dürfen wir, wie ich oben berührte, von einer Nachahmung nicht reden, wie es geschehen. Denn erstlich: Sophokles musste vom Epiker, wenn er auch oft genug Gedanken, Worte ganz unverändert aufnahm, dem Wesen seiner Kunst gemäss, abweichen oder Fehlendes hinzusetzen. Die Umrisse des Mythus getreuer als Andere festhaltend, konnte er es dennoch nicht an der tieferen Motivirung der Handlung fehlen lassen, musste er den Charakteren der Personen neue Impulse und Motive geben, die Züge herausheben und in den Vordergrund stellen, welche den Helden zum Handeln treiben und ihn in Conflict mit Anderen und den bestehenden Verhältnissen bringen.

Dann konnte Sophokles ferner Vieles nicht beibehalten, was der naiven, unbefangenen homerischen Zeit gestattet war. Die Anschauungen waren andere geworden; die Reflexion hatte begonnen, die wenige Jahre später schon in Klügelei und selbstgefällige Sophisterei oft ausartete. An den Gleichnissen will ich, was ich nach beiden Seiten hin meine, kurz begründen. Dem Epiker kommt es darauf an, dass Alles so deutlich und bestimmt wie möglich auch in den kleinsten Nebenzügen der Phantasie des Hörers dargestellt werde. Denken wir z. B. an die Schilderung des Scepters in Agamemnon's Hand, über welche Lessing im Laokoon so trefflich spricht. Homer's Bilder und Gleichnisse sind behaglich breit ausgeführt, die Freude an den Dingen selbst macht, dass er auf Vieles bestimmte Rücksicht nimmt und bei ihm verweilt, das doch für seine augenblickliche Absicht nicht notwendig ist. Hätte der Tragiker aber, um die Verwundung des Menelaos darzulegen (4, 141), eines Gleichnisses in derselben Weise wie Homer sich bedienen können? Des Menelaos' Schenkel, heisst es, umfloss Blut, wie wenn ein Elfenbein die Mäonerin oder Carerin mit Purpur gefärbt. Der Dichter setzt aber noch hinzu, wozu es dienen solle; ferner es liege im Gemache, viel reisige Männer wünschen es wegzutragen, aber nur für den König sei es aufbewahrt usw. Der Tragiker, der überall das Notwendige, Präcise, Gegenwärtige vor Augen hat, darf das Gleichnis nicht ausspinnen. Ferner aber wählt er, was des verglichenen Gegenstandes in den Augen seiner Zeitgenossen würdig ist. Sophokles konnte nicht mehr, wie Homer es that, den Ajax, welcher vor der Uebermacht der Feinde langsam zurückweicht, mit einem Esel vergleichen, der trotz der Prügel der Kinder nur Schritt vor Schritt seinen Weg nimmt. Ich führe ein anderes, in jeder Hinsicht für das Gesagte anschauliches Beispiel an. Bei Homer klagt Agamemnon's Schatten: Nicht feindliche Männer haben mich getödtet, sondern Aegisthos mit dem Weibe erschlug mich beim Mahle, wie man den Stier

[22]) Lycurgus in Leocrat. §. 102 ist die bezeichnendste Stelle.

an der Krippe tödtet. Wie lässt Sophokles nun seine Elektra sprechen? Nicht der blutige Ares, sagt sie (v. 98 El.), hat ihn bewirthet[22]), sondern meine Mutter und Aegisth spalteten ihm, wie eine Eiche die Holzhacker, das Haupt mit blutigem Beile (*ὅπως δρῦν ὑλοτόμοι σχίζουσι κάρα φονίῳ πελέκει*). Sophokles musste also vom Bilde abweichen, so ähnlich beide Dichter sonst bis zum Wortlaute fast sprechen. Aber charakteristisch ist, dass das sophokleische Bild wiederum homerisch ist, nur bei anderer Gelegenheit gebraucht und breiter, nach epischer Weise, ausgeführt. Denn Il. 13, 389 f. und sonst heisst es: *ἤριπε δ' ὡς ὅτε τις δρῦς ἤριπεν, ἢ ἀχερωΐς, ἠὲ πίτυς βλωθρή, τήνγ' οὔρεσι τέκτονες ἄνδρες ἐξέταμον πελέκεσσι νεήκεσι νηὸν ἐΐναι.*

Die spontane Schöpfungskraft des Dichters wird daher nicht im Geringsten beeinträchtigt trotz des in die Augen fallenden *ζῆλος ὁμηρικός*; bei seiner Homer congenialen Natur ist's nicht zu verwundern, wenn Manches homerisch bei ihm wäre, ohne dass er sich dessen bewusst war. Andererseits welches Scharfsinnes und Kunstverstandes, welcher Feinfühligkeit und Gestaltungskraft bedurfte es, seinem Vorbilde das abzulauschen, was den Gesetzen der Tragödie angemessen war, aus den disiecta membra poetae ein lebensvolles Ganzes zu formen? Wie wird uns darnach der Alexandriner Philostratus erscheinen, der nach Eusebius[23]), eine *πραγματεία περὶ τῆς Σοφοκλέους κλοπῆς* schrieb und dadurch den durch göttliches Genie und menschliche Mühe und Anstrengung erworbenen Kranz von der heiligen Stirne unseres Dichters herabzureissen thöricht sich mühte? Uns vielmehr sei es die Einleitung beendend, gestattet, Lessing's Worte über die Künstler, welche dem Dichter nachahmen, mit geringer Abänderung auf Sophokles zu übertragen: Er folgte Homer, ohne sich in der geringsten Kleinigkeit von ihm verführen zu lassen; er hatte ein Vorbild, aber fand genug Gelegenheit, selbst zu denken.

II. Ausführung.

Von den Theilen der Tragödie, die Aristoteles aufstellt (6), hat das Epos mit ihr gemeinschaftlich den Mythus (*τὴν σύνθησιν τῶν πραγμάτων*), die Charaktere der Personen (*ἤθη*), die Gedanken oder Sentenzen, wodurch Redende ihre Ansichten kund geben (*διάνοιαν*), den sprachlichen Ausdruck (*λέξιν*).

Nach diesen Gesichtspuncten betrachte ich das Homerische zunächst im Ajax; wobei ich nach dem in der Einleitung Gesagten, was Mythus und Charaktere betrifft, mich jetzt nur an's Thatsächliche halte.

Wenn wir auch denen nicht beistimmen, welche meinen, dem Geiste des Sophokles habe die Composition der ganzen Iliade vorgeschwebt, sagt doch z. B. Bernhardi[24]): „Im Ajax haben wir ein seinem Organismus nach dem Bau der Ilias ähnliches Werk" und findet, dass S. in den Schlussscenen den 24. Gesang der Il. nachgeahmt habe; obwol wir ihnen schon deshalb nicht beistimmen, weil sie von falschen Vorstellungen über das homerische Epos ausgehen, so billigen wir doch vollkommen, was der Verf. des Argumentes zum Ajax sagt: *ὅρα γὰρ καὶ παρ' Ὁμήρῳ τὰ περὶ τῆς ἥττης τοῦ Αἴαντος πάνυ διὰ βραχέων καὶ περιπαθῶς.* Und in der That wir hören nur die folgenden Verse des 11. Gesanges der Od. und sehen damit die Grundlinien der Tragödie entworfen: „Nur des Ajax Seele, erzählt Odysseus (545 f.), des mutigen Telamonssohnes, blieb mir entfernt stehen und zürnte wegen des Sieges. O dass ich nimmer gesiegt in solchem Wettstreit! Solch' ein Haupt ja war es, das um die Waffen

---

[22]) *ἐξένισεν*, ein, wie Schneidewin schon hervorhob, aus Homer entlehnter, sarkastisch-bitterer Ausdruck.

[23]) s. Valkenaer ad Eur. Phoen. 1802 p. 386.

[24]) Programm des Fried.-W.-Gymn. Berlin 1813 p. 20. 26.

in die Erde sank, Ajax, der hoch an Gestalt und Thaten unter den Danaern hervorragt nach dem tadellosen Achilleus.“ Aber der Zürnende erwiderte nichts, sondern schwand in's Dunkel zu den anderen Schatten.

Der unversöhnliche Ajax, der mitleidsvolle, edle Odysseus, der den Gegner hoch über sich selber stellt, nach Achill ihn den besten der Danaer nennt (auch bei Soph. sagt Od. von ihm *ἄριστον Ἀργείων πλὴν Ἀχιλλέως*), treten uns schon deutlich bei Homer entgegen.

Und wie Odysseus die nächste Veranlassung zu Ajax Selbstmorde war, so bringt Sophokles nach Homer's Vorgange durch ihn zugleich die Idee der versöhnenden Harmonie in den Schluss der Tragödie. Man begreift daher nicht jene Kritiker, welche das Ende des Stückes für unnötig halten oder nicht von Sophokles herrührend. Nach dieser Anschauung müsste auch in Shakespeare's „Julius Cäsar“ Alles nach dem Ende des dritten Actes Folgende höchst überflüssig sein.

Was den Wahnsinn anlangt, in den Sophokles nach dem Gerichte über die Waffen seinen Helden verfallen lässt, so entlehnte er ihn aus der kleinen Ilias des Lesches, wie Lobeck[15]) hervorhebt. Und Welcker[16]) macht darauf aufmerksam, dass die nachhomerische Poesie oder die Dichtungen, welche an die Ilias sich anschliessen, sich gegen die Sieger kehrten und darstellten, wie die Griechen durch Uebermut und Missbrauch der Macht die Rache der Götter heraufbeschworen. Auch an Ajax wurde dieser Missbrauch der Kraft gezeigt, denn Athene ist wider ihn bei der Verleihung der Waffen[17]).

Zu welchen tragischen Motiven Sophokles den Wahnsinn benutzt hat, das zu schildern ist jetzt nicht meine Aufgabe.

Was die Charaktere betrifft, so erscheint Ajax auch bei Homer als ein gerechter, nie hinterlistig verfahrender Held; er vertraut auf seine Tüchtigkeit und Tapferkeit, nicht auf List, daher wird er z. B. von Odysseus beim Ringen leicht besiegt (*δόλου δ' οὐ λήθετ' Ὀδυσσεύς* 23, 725). Und Achill verhindert den dritten Versuch der Helden, mit einander zu ringen, durch den Ausspruch, dass beiden Helden der Sieg gebühre.

Ajax ähnelt Achilleus nicht blos in seiner gewaltigen Stärke. Wie bei Soph. heisst es bei Homer: *ἔρκος Ἀργείων μεγαλήτορα δ' εὐρέας ὤμους*, ferner *μέγας Αἴας*. Er ist *πύργος Ἀχαιῶν*; der Träger des siebenhäutigen Schildes (Soph. *Αἴαντι τῷ σακεσφόρῳ* 19) wird gebührend geachtet. Er gleicht Achilleus auch darin, dass er wie jener gleich des Hades Pforten den falschen Mann hasst; Ajax erkennt neidlos bei Homer des Achilles Vorzüge an, er ist's auch, der des Patroklos Leiche so heldenmütig vertheidigt. Aber, fein hat Welcker dies bemerkt, „das Liebende des jüngeren Peliden und die Anmut“ sind ihm fremd. Ferner stimmen wir auch darin Welcker bei, dass der homerische Ajax nicht so übermässig seiner Kraft vertraut, dass er die Götter verachtet oder ganz ohne ihre Hilfe (*ἐγὼ δὲ καὶ δίχα τείνων πέποιθα* .. heisst es dagegen bei Sophokles v. 769) alles zu erlangen sich rühmt, allein die ersten und deutlichen Ansätze zu seinem Charakter finden wir schon bei Homer. Er ruft im Schlachtgewühle: Zeus hilft den Trojanern, *ἀλλ' ἄγετ' αὐτοί περ φραζώμεθα μῆτιν ἀρίστην* 17, 634). Der homerische Ajax ferner redet nicht in der Versammlung, selten im Gefechte, um die Krieger zu ermahnen; als Gesandter zu Achill geschickt, nickt er Phönix zu (*νεῦε' Ἀ. Φοίνικι* 9, 223), er solle Odysseus zum Sprechen veranlassen. Pindar schon nennt, dem Homer folgend, wie Döderlein zeigt, den Ajax *ἄγλωσσον*, und vielleicht gehören hierher die Worte aus einer verlorenen Tragödie des So-

---

[15]) ed. Aj. I. 230.

[16]) In seinem Aufsatz über den „Ajax des S.“ Kl. Schrift II, 269.

[17]) Klein in der Geach. des Dramas (I, 359) bemerkt, dass schon in der oben genannten Stelle der Odyssee die Feindschaft der Athene gegen Ajax hervorgehoben werde: *παῖδες δὲ Τρώων δίκασαν καὶ Παλλὰς Ἀθήνη*, allein dieser Vers wird von Vielen beanstandet.

phokles, die Plutarch anführt[27]). Nestor sagt dort, den Ajax beschwichtigend (*προύνων*)· *οὐ μέμφομαί σε, δρῶν γὰρ εὖ, πικρῶς λέγεις.* Hervorragende Geisteseigenschaften des Ajax finden wir bei Homer nicht angeführt. Sophokles aber steigerte des Helden Selbstgefühl bis zur übermenschlichen Vermessenheit (v. namentlich 112 *χαίρειν, Ἀθάνα, κ. τ. λ.* und 760 f.), damit deutlich werde, dass, *ὅστις ἀνθρώπου φύσιν βλαστὼν ἔπειτα μὴ κατ' ἄνθρωπον φρονῇ*, ferner dass *τὰ περισσὰ πτόνητα σώματα* wie durch Notwendigkeit getrieben in's Verderben stürzen. — Des Masses, das spricht Sophokles so oft aus, soll selbst der Edelste und Gewaltigste nicht vergessen: *οὐ γὰρ οἱ πλατεῖς οὐδ' εὐρύνωτοι φῶτες ἀσφαλέστατοι.* (1250, wobei auch das *εὐρύνωτοι* aus Homer entlehnt, v. 3, 227).

Den Charakter des Agamemnon hat Sophokles genau nach Homer dargestellt. Döderlein sagt: *caeterum ut irasci celerem, ita placabilem et meliora suadentibus patulas praebentem aures Sophocles effinxit auctoritate nixus Homeri* (p. 128 Abhdlg. der bair. Akad. 1837, II.).

Auch bei Homer ist Agamemnon ein in seinen Entschlüssen jähreich überstürzender Mann, aufbrausend, leidenschaftlich, oft deshalb grausam (*τοῦ βασιλῆος ἀπηνέος* I, 340) und ungerecht. So schilt er auch die besten Männer, Diomedes, Odysseus selbst, den er sonst doch stets bevorzugt, so dass dieser ihm die Worte entgegenschleudert: *αἰ δὲ ταῦτ' ἀνεμώλια βάζεις* (4, 355). Darauf, bezeichnend genug, besänftigt ihn Agamemnon einlenkend mit schmeichelnden Worten.

Ueber den homerischen Odysseus kann ich kurz sein. Welcker[28]) bemerkt treffend: „Er ist verständig, von Uebermut wie von leidenschaftlichen und hohen Gefühlen frei." Hören wir auch Lauer: „Er ist stark, geschickt, weiss immer was er will und die Mittel, den Zweck zu erreichen; wo nicht andere Rücksichten walten, lässt er die Sanftheit seiner Seele walten." In der Odyssee ruft Odysseus der alten, über die todten Freier frohlockenden Dienerin zu: *οὐχ ὁσίη κταμένοισιν ἐπ' ἀνδράσιν εὐχετάασθαι* (22, 412). Im 2. Gesang (234) rühmt Mentor von ihm: er war sanft und freundlich wie ein Vater; und in der Unterwelt preist die Mutter seine *ἀγανοφροσύνη*, vor Sehnsucht nach dem Sohne sei sie in den Hades gesunken.

Odysseus ist in Sophokles' Ajax kein anderer! Er zeigt sich edel, sogar voll Tiefe und Zartheit der Empfindung; massvoll, bescheiden, bei aller Lebensklugheit und Rücksichtnahme tapfer, so dass wir ihm nicht zürnen können, obwohl wir ihn an Ajax traurigem Ende schuldig wissen. Hat er doch nichts aus Hass gegen den edlen Telamoniden gethan; ehrt er doch so aufrichtig den *ἄλκιμον νεκρόν* (1319), dass er selbst an der Arbeit des Begräbnisses sich betheiligen will. Kurz der Odysseus in Sophokles' Tragödie ist nicht vom homerischen verschieden, den Diomedes rühmt: *πῶς . . Ὀδυσῆος . . λαθοίμην, οὗ πέρι μὲν πρόφρων κραδίη καὶ θυμὸς ἀγήνωρ ἐν πάντεσσι πόνοισι, φιλεῖ δέ ἑ Παλλὰς Ἀθήνη* (Il. 10, 243 f.)

Sophokles hat auch hierin sich als *φιλόμηρον* gezeigt, dass er nach Homer Odysseus als Athenes Günstling schildert. Ihr war er stets ergeben, sie ihm; Ajax klagt an jener schon erwähnten Stelle in der Ilias: er sei von Athene geschädigt, die auch sonst *ἥ τὸ πάρος περ μήτηρ ὣς Ὀδυσῆι παρίσταται ἠδ' ἐπαρήγει.* Und bei den Worten des sophokleischen Odysseus: *καιρὸν δ' ἐγὼ κεἰς· πάντα γὰρ τά τ' οὖν πάρος τά τ' εἰσπίπτοντα σῇ κυβερνῶμαι χερί* (34) fällt uns des homerischen Odysseus' Gebet an die Göttin sogleich ein (Il. 10, 277): Höre mich, die du in allen Gefahren mir zur Seite stehst und wo ich hingehe meiner gedenkst etc. — Auch übersehen wir nicht, dass der sophokleische Agamem-

---

[27]) Wunder ed. Aj. 1837 p. 13. Im Uebrigen urtheilt Wunder über den homerischen Ajax anders als ich.

[28]) a. a. O. 270.

non sich dem Odysseus ganz anvertraut, wie der homerische. So besteigt bei Homer Odys. von Agamemnon zum Führer gewählt, die Schiffe, um dem Chryses seine Tochter zu bringen (Il. I); so wird er zum Achilleus gesandt, dessen harten Sinn zu beugen usw. Daher sagt Agamemnon zu ihm: *τὰ γὰρ φρονέεις ἄτ' ἐγὼ περ* (4, 361). Bei Sophokles gewährt er ebenso ihm zu Liebe, nach langem Widerstreben, die Bestattung des Feindes: *ἦ γὰρ εἶην οὐκ ἂν εὖ φρονῶν, ἐπεὶ φίλον σ' ἐγὼ μέγιστον Ἀργείων τέμω.*

Odysseus tritt bei Sophokles noch einmal auf im Philoktet; dort ist er keineswegs so edel dargestellt wie im Ajax, obwohl Lauer uns das will glauben machen. Denn er meint[30]): „Es ist derselbe Odysseus, den wir im Ajax und Philoktet erblicken." Seiner Ansicht zu Liebe drückt Lauer den Charakter des Philoktet herunter und im Bestreben, Herder's allerdings weit über das richtige Mass gehende Verurtheilung des Odysseus als eines Menschen, der göttliches wie menschliches Recht mit Füssen trete, zu widerlegen, sagt er wörtlich, dass Odysseus „einen und dazu noch ohne Grund halsstarrigen Querkopf mit List zur Hilfe der Griechen schaffen musste". Wie? Philoktet ein halsstarriger Querkopf? Zunächst übersieht Lauer, dass Philoktet nicht sowohl der Griechen Interesse sich widersetze, als vor der Forderung zurückbebe, der Atriden Vortheil zu fördern. Und hasst Philoktet etwa nicht mit Fug und Recht die Fürsten aus Ateus Stamm, welche den „geselligen Griechen" — ich gebrauche ein Wort Lessing's — auf eine öde menschenleere Insel gestossen und in Not und Elend so lang zu leben gezwungen haben?

Die unerschütterliche Ueberzeugungstreue und Tapferkeit, mit welcher der Schmerzengefolterte alles Elend lieber erträgt, als vor seinen Feinden sich zu beugen, soll unsere Bewunderung nicht verdienen? Sein Hass ist echt menschlich und vor allem antik. Lessing nennt Philoktet einen Felsen von einem Manne und setzt hinzu (Laokoon): „Sein Schmerz hat ihn so mürbe nicht gemacht, dass er, um ihn los zu werden, seinen Feinden vergeben möchte." Ich erinnere hier an das, was ich oben über die Idealität der Darstellung bei Sophokles sagte. Wie Achill bei Homer, so ist Philoktet bei Sophokles das Ideal eines unbeugsamen Sinnes. Das schwachmütige Vergeben ist nicht griechische Weise; die Athener hätten geradezu einen Helden, der sich so rasch, modern sentimental, hätte umstimmen lassen, ausgelacht. Consequenz in der Durchführung der Charaktere war bei den alten Tragikern Hauptgesetz[31]); auch ein ungleichmässiger Charakter wie der des Agamemnon musste in seiner Ungleichmässigkeit consequent dargestellt werden.

Daher irrt, nebenbei gesagt, selbst Welcker, der gegen andere Gelehrte noch 1860 die Behauptung aufrecht hielt, dass Ajax in seinem ersten Monolog Reue bekunde und der diejenigen tadelt, die Ajax doppelsinnige Worte ganz richtig damit erklären, dass er seine Umgebung täuschen wolle, um unbeobachtet zu sein!

Doch zurück zu unserem Gegenstande. Philoktet muss überdies auch an dem „Gottesworte" zweifeln, da es aus trügerischem Munde kommt. Schon deshalb aber ist Lauer's Ansicht vom Charakter des Philoktet, nur um den Odysseus auf seine Kosten hoch zu stellen, verfehlt, weil Sophokles den Helden seiner Tragödie unmöglich als einen Querkopf darstellen konnte. Kann ein solcher denn unsere Herzen mit Furcht und Mitleid für ihn erfüllen?

Im Ajax ist Odysseus als ein Muster edelster Menschlichkeit dargestellt; im Philoktet, so wird gewiss jeder Unbefangene urtheilen, gab

---

[30]) Geschichte der hom. Poesie 279 f.

[31]) Die Ausführung bei Aristot. c. 15 poet. Trefflich sagt Gustav Freitag (Technik des Dramas 138): „Die Griechen waren sehr empfindlich gegen Schwankungen des Willens; die Grösse ihrer Helden bestand vor allem in Festigkeit ... Jedes Umstimmen der Hauptpersonen auch in Nebensachen musste sorgfältig motivirt werden."

Sophokles ihm — namentlich dem offenen Neoptolemos, dem wahren Abbild seines Vaters Achilles, gegenüber[32]) — die Rolle eines Mannes, der einem guten Zwecke zu Liebe auch die schlechten Mittel nicht scheut und rücksichtslos sie durchzuführen unternimmt, sei's auch mit Lüge, List und Verstellung. Richtig sagt daher Schneidewin: „Keiner steht Ulixes im Ajax da als hier." Doch was er hinzusetzt[33]): „Je mehr die attische Demokratie ausartete, desto mehr verliert Odysseus von seinem homerischen Charakter", kann ich nicht ganz billigen. Denn mir scheint der Odysseus im Philoktet desshalb nicht weniger homerisch zu sein, weil er nicht so edel wie im Ajax gezeichnet ist. Sophokles hatte in beiden Tragödien verschiedene Aufgaben; er betonte für seinen Od. im Philoktet jene Seite im Charakter des homerischen, die mehr auf den ποικιλομήτην, πολυμήχανον passt. Wenn irgend eine homerische Person, so gab Odysseus einem tragischen Dichter Anlass, gewisse Charakterzüge für seinen Zweck zu entwickeln und in den Vordergrund zu stellen. Die homerischen Menschen sind alle von Fleisch und Blut; nicht blos einseitige Symbole für irgend eine abstracte Eigenschaft. In diesem Sinne bemerkt Hegel[34]): „Im Homer ist jeder Held ein ganzer Umfang von Eigenschaften, ein voller lebendiger Mensch . . ."

Teukros erwähne ich kurz; wie bei Homer liebt er auf's innigste seinen Bruder. Bei Sophokles ruft Ajax wiederum in den schlimmste Umständen voll sehnsüchtigen Verlangens:

Τεῦκρον καλῶ. ποῦ Τεῦκρος; ἢ τὸν εἰσαεὶ
λεηλατήσει χρόνον; ἐγὼ δ' ἀπόλλυμαι.

Bei Homer vertheidigt Ajax (8. Ges.) Teukros, der von Hektor tödtlich verwundet wird: Αἴας δ' οὐκ ἀμέλησε κασιγνήτοιο πεσόντος (330); er deckte ihn rings mit seinem mächtigen Schilde. Teukros wieder hilft ihm, da dieser den trauten Bruder, so redet Ajax ihn an (15, 437), zu Hilfe gegen Hektor herbeieilen lässt. Zu aller Zeit, heisst es bei Homer, stand Teukros bei ihm πάϊς ὡς ὑπὸ μητέρα δύσκεν . . (8, 271). Die Liebe zum Bruder bis über den Tod hinaus hat Sophokles unnachahmlich schön und rührend, Homer feinsinnig fortführend, dargestellt, was auch eine nergelnde Kritik sagen möge. Wenn der zornige Agamemnon übrigens bei Sophokles den Teukros einen Bastard (νόθον γεγῶτα) schilt, so geschieht das nach dem Verse der Ilias, wo derselbe Agamemnon ihn tapfer zu bleiben ermuntert zur Freude seines Vaters δ . . σε νόθον περ ἐόντα κομίσσατο ᾧ ἐνὶ οἴκῳ (8, 284).

Tecmessa ist die liebende, sorgende, durch vieles Leid an Dulden gewöhnte, treue Gattin, welche dem Ajax auch klug entgegenzutreten weiss. Man fühlt, dass dieser trotz rauher Worte, die er nur ausspricht, um seinen festen Entschluss nicht durch ihre zärtlichen Bitten kreuzen zu lassen, sie innig liebt, wie jene Stelle bezeugt, wo sein Gefühl hervorbricht, da er dem Söhnlein Gedeihen wünscht μητρὶ τῇδε χαρμονήν (559). Es ist gewiss von Bedeutung und noch nicht genug hervorgehoben worden, dass auch in der Schilderung von Frauen Sophokles sich innig an Homer anschloss. Im homerischen Zeitalter genossen die Frauen noch einer höheren Achtung; in der homerischen Poesie werden die rührendsten Beispiele von edler Gesinnung, erhebender Liebe und Treue des Weibes dargestellt. Ich denke dabei nicht bloss an Penelope und Andromache, an Nausikaa und ihre würdige Mutter. In späterer Zeit[35]) und

---

[32]) Dass Soph. solche Gegenüberstellungen liebt (z. B. Antigone und Ismene, Elektra und Chrysothemis) brauche ich nicht weiter auszuführen.

[33]) ed. Phil. 1855. A. Nauck in der 6. Auflage urtheilt richtig: „Ganz anders ist Odysseus im Aias unseres Dichters dargestellt."

[34]) Aesthetik 2, 297 ed. Hotho.

[35]) Selbst Aristoteles zeigt sich noch als echten Hellenen in der Beurtheilung der Frauen; s. B. poet. 13, rhet. 1, 9.

bei den Attikern waren die Frauen verachtet. „Nirgend", sagt Bernhardy[36]), „sind griechische Frauen unglücklicher gewesen, als unter den Attikern".

Sophokles wusste, auch hierin Homer folgend, die Grundstriche, welche jener entworfen, so fein auszuführen, dass ihm keiner in der Darstellung der Frauen gleichkommt. Seine Deianira, Antigone, Elektra, Ismene sind Frauengestalten mit reicherem inneren individuellen Leben, als man bei den alten Dichtern, Aeschylos selbst nicht ausgenommen, findet, die in der Zeichnung von Frauen einem Shakespeare oder Göthe gegenüber entschieden zurückstehen. Was Euripides betrifft, so machte ihm bekanntlich schon Aristoteles den Vorwurf, dass er eine Penelope nicht habe darstellen können.

Oben bemerkte ich, wie sehr wir den Verlust der „Nausikaa" des Sophokles zu beklagen haben; noch eine andere Frauengestalt führe ich jetzt an: Helena. Die homerische Helena musste einem Dramatiker unerschöpflichen Stoff zur Gestaltung geben. Diese Mischung von Leichtsinn und Tiefe, leicht gerührtem Gemüte und brausendem Lebensgefühl; dies zeitweilige Aufwallen des edleren Selbst z. B. gegen ihren weichlichen Gatten; die tiefempfundenen Selbstvorwürfe und dann doch wieder die weiche Hingabe an das süsse Gift der Wollust; die bezaubernde Schönheit und Liebenswürdigkeit, die alle, selbst die gerechtesten Vorwürfe zum Schweigen bringt; die Zartheit der Empfindung dem edlen, von ihr verehrten Hektor gegenüber, die leidenschaftliche Klage um seinen Tod; diese und viele andere Züge — denn wer könnte sie alle so rasch dem herrlichen Dichter nachzählen? — konnte gewiss nur eine Meisterhand wie die des Sophokles zu einem entzückenden Ganzen vereinen.

Es bleibt uns, bevor wir über einige Sentenzen im Ajax sprechen, noch übrig, Einiges hervorzuheben, das ebenfalls dem homerischen Epos entlehnt ist. Achilles und Ajax, heisst es bei Homer, hatten, *ἠνορέῃ πίσυνοι καὶ κάρτεϊ χειρῶν*[37]), ihre Schiffe an's äusserste Ende gezogen. Dazu bemerkt Eustathius[38]): *τὴν τοιαύτην . . . ὁμηρικὴν τῶν νηῶν σύστασιν δηλοῖ καὶ Σοφοκλῆς ἐν τῷ· ἐπὶ σκηναῖς σε ναυτικαῖς ὁρῶ Αἴαντος, ἔνθα τάξιν ἐσχάτην ἔχει.* So ist gleich am Anfange in der Weise Homer's, der alles *ἐναργῶς* darstellt, der Platz, welchen die Schiffe haben, angezeigt. „Wir haben", meint Immermann (Ueber den Ajax, 1826), „von vorn herein festen Boden unter den Füssen".

Mit derselben Anschaulichkeit, die Homer eigenthümlich ist, schildert Sophokles auch sonst. Wer sieht Ajax den *πελώριος* nicht vor sich, wenn er Tecmessa erzählen hört *ἐν δ' ἑπτάπλους νεκρῶν ἑπτὰφθεὶς ἔζεν' ἀρείου φόνου* (308). Auch der Scholiast gedenkt dabei Homer's: *θαυμαστῶς δὲ ὑπ' ὄψιν ἤγαγε τὰ πράγματα, οἷον καὶ τὸ παρ' Ὁμήρῳ περὶ τοῦ Κύκλωπος· κεῖτ' ἔντοσθε ἄντροιο τανυσσάμενος διὰ μήλων* (Od. 9, 298[39]).

Und wie wir bei Homer aus dem Eindruck, den Helena auf die Greise macht, auf ihre Schönheit schliessen können, so wird uns des Ajax furchtbarer Zorn deutlich aus dem Schrecken und Entsetzen des Odysseus. Was Lessing von Homer sagt: „Was dieser nicht nach seinen Beschaffenheiten beschreiben konnte, lässt er uns in seiner Wirkung erkennen", gilt gerade so von Sophokles. Wenn dieser ferner Teukros rühmen lässt, Ajax habe, als Hektor zum Zweikampf die Besten der Achaeer rief, nicht eine Scholle Erde in den Helm geworfen, sondern ein Loos, das als das erste herausspringen würde, so steht uns jene

---

[36]) Gr. Lit.-G. 1, 37.

[37]) Il. 11. 9.

[38]) p. 826, 51 Romae ed. tom. 2.

[39]) Karl Immermann a. a. O. p. 60: „Besonders fühlbar wird die Sculptur der Poesie in der Erzählung der Tecmessa von Aj. Wahnsinn, in der eine Reihe der herrlichsten plastischen Gruppen gezeigt wird."

Stelle in der Ilias vor Augen: *ἐκ δ' ἔθορε κλῆρος κυνέης .. οἱ δ' οὐ γιγνώσκοντες ἀπηνήναντο ἕκαστος .. ὁ δὲ γνῶ κλῆρον σῆμα ἰδών, γήθησε δὲ θυμῷ* (7, 181 f.).

Auch der Geschenke, die Ajax und Hektor sich bei Homer geben, vergisst Sophokles nicht. Ajax nennt das Schwert ein Geschenk des „mir verhasstesten Menschen, Hektor's" (818) und Teukros ruft nach des Bruders Tode: „Sehet zweier Menschen Loos! Hektor wurde mit dem Gürtel, den Ajax ihm geschenkt, an den Wagen gebunden und geschleift; Ajax aber kam durch Hektor's Schwert um (1028). Oft bis auf den Wortlaut hin entnahm Soph. diess Alles der Ilias (vgl. 22, 398 f.). Und wenn Teukros dem noch scheltenden und undankbaren Agamemnon in's Gedächtnis ruft, wie Ajax allein den furchtbaren Hektor, der mit den Fackeln heranstürmte, von den Schiffen fern hielt, wem fallen da nicht die Verse aus dem 15. Gesang der Ilias bei? (415 f.)

Was die Sentenzen betrifft, wodurch Redende ihre Ansichten kund geben (Arist. poet. 6), so ist die ganze Rede der Tecmessa (v. 485 f.) aus dem sechsten Gesang der Ilias, und Sophokles behielt hier gewiss absichtlich die schönen, jedem Hellenen wohl bekannten Worte so viel möglich bei *ὅτε*, wie der Scholiast sagt, *Ἀνδρομάχη πρὸς τὸν ἴδιον ἄνδρα Ἕκτορα . . δεινοπαθοῦσα ἐπιχείρει πάμπτειν εἰς Ἴλιον.* Auch Tecmessa fürchtet, dass einst Jemand auf sie mit höhnenden Worten weisen werde: Sehet das ist Ajax Frau, dem keiner gleichkam. *Καί τις*, heisst es 500 f., *πικρὸν πρόσθεγμα δεσποτῶν ἐρεῖ λόγους ἰάπτων, ἴδετε τὴν ὁμευνέτιν . . . .* vgl. 6, 459 Il. *καί ποτέ τις εἴπῃσιν ἰδὼν κατὰ δάκρυ χέουσαν. κτλ.*

Und wie wir Tecmessa's Worte hören: Erbarme dich, o Herr, des Sohnes, der jedes Schutzes beraubt ist .., denn ich habe keinen, auf den ich blicken kann, als dich; in dir ruht all' mein Heil; schlagen die uns liebgewordenen Verse Homer's an unser Ohr: *μὴ παῖδ' ὀρφανικὸν .. θείης χήρην τε γυναῖκα .. οὐδ' ἐλεαίρεις παῖδα τε νηπίαχον .. οὐ γὰρ ἔτ' ἄλλη ἔσται σοὶ σωτηρή . . . σύ μοι ἔσσι πατὴρ καὶ πότνια μήτηρ.*

Auch wie Ajax Tecmessa von sich weist: „Er aber sagte zu mir Weniges, aber oft Gesungenes: Weib, dem Weibe bringt das Schweigen schönste Zier" (292), hat nach dem Ausdruck des Schol.: *ὅμοιον ἦθος ἐκείνῳ· ἀλλ' εἰς οἶκον ἰοῦσα τὰ σ' αὐτῆς ἔργα κόμιζε* (6, 490).

Homerisch ist, was Ajax seinem Sohne erfleht: *ὦ παῖ, γένοιο πατρὸς εὐτυχέστερος, τὰ δ'ἄλλ' ὅμοιος καὶ γένοι' ἂν οὐ κακός.* (550) vgl. Schol. *ἡ δὲ ὁμοία εὐχὴ καὶ παρ' Ὁμήρῳ* (6, 476 f.). Eustathius[40]) aber macht eine feine Bemerkung, die ich nicht verschweigen will, weil sie zugleich von richtiger Auffassung des Charakters des Ajax zeugt, *καὶ ὅρα . . ὅτι ὁ μὲν τοῦ Σοφοκλέους Αἴας ὑπέρφρων πλαττόμενος τὴν τοῦ ἀμείνονος*[41]) *αὔξησιν εἰπεῖν ὀκνεῖ, Ἕκτωρ δὲ τὸν ἑαυτοῦ υἱὸν καὶ ἀμείνονα γενέσθαι αὐτοῦ ἐθέλει . . . καὶ κατὰ πολύ.*

Aus dem Verse des zweiten Gesanges der Ilias (182), wo Odysseus die Stimme der Minerva sogleich erkennt, *ἐντεῦθεν* — es sind dies Worte des Eustathius[42]) — *ὁ φιλόμηρος Σ. λαβὼν ἀφορμὴν ποιεῖ τὸν Ὀδυσσέα ἐν τῷ Αἴαντι ἀπὸ λαλιᾶς ἀναγνωρίζοντα παρεῖναι τὴν Ἀθηνᾶν.*

Ferner halte ich auch Folgendes aus homerischem Borne geschöpft: Lobeck (zum v. 1120) sagt zwar richtig, dass die Bogenschützen in Homer's Zeit ebenso geehrt waren wie andere Krieger und dass erst später, als diese Waffe sich allein bei den Cretern erhalten, die Verachtung entstanden sei; allein ohne Zweifel gab doch dem Sophokles die Schmähung, welche Paris aus dem Munde des Diomedes hören muss:

---

[40]) p. 656, 47.

[41]) Soph.: *τὰ δ' ἄλλ' ὅμοιος· καὶ γένοι' ἂν οὐ κακός.*
Hom.: *καὶ ποτέ τις εἴπῃσι, πατρός γ' ὅδε πολλὸν ἀμείνων.*

[42]) p. 198, 4. Henr. Stephanus a. a. O. 50.

τοξότα ... κέρᾳ ἀγλαὲ (11, 385), Anlass, den Menelaos voll Hohn zu Teukros reden zu lassen: ὁ τοξότης ἔοικεν οὐ σμικρὸν φρονεῖν.

Wenn endlich Teukros, von Agamemnon gereizt, im Tone zorniger Verachtung, welche sich absichtlich unwissend stellt, sagt: Tödtet mich, denn edler ist's, für diesen Todten zu sterben, als für dein oder meinetwegen deines Bruders Weib ἢ τῆς σῆς ὑπὲρ γυναικός, ἢ τοῦ σοῦ θ' ὁμαίμονος λέγω (1311); so bemerkt schon Eustathius[45]), dass dies der Rede des Achilles an die Abgesandten der Griechen abgelauscht sei. Es heisst dort: ἦ μοῦνοι φιλέουσ' ἀλόχους Ἀτρεΐδαι; und vorher (9, 327): ich habe lange genug gekämpft ὄφρων ἕνεκα σφετεράων. So spricht Achilles im wegwerfenden Zorn, als wisse er nicht, dass es sich nur um Menelaos Weib handle.

Ich erwähne zum Schlusse einige Sentenzen, die im eigentlichen Sinne γνῶμαι hiessen, von denen Aristoteles[46]) sagt: ἔστι δὲ γνώμη ἀπόφανσις περὶ καθόλου ... περὶ ὅσα αἱ πράξεις εἰσί, καὶ αἱρεταὶ ἢ φευκταί ἐστι πρὸς τὸ πράττειν. *Apud Sophoclem enim*, bemerkt Buttmann zum Philoktet[47]) *aeque atque apud Homerum praecepta monitaque civilia auditoribus passim inculcantur.*

Im Verse 1079 lässt Soph. den Menelaos sagen: Wem Furcht und Scham innewohnen, der, wisse, wandelt auf sicherer Bahn. Das ist, wie Eustathius zuerst bemerkt hat[48]), aus jenem homerischen Verse entstanden: αἰδομένων ἀνδρῶν πλέονες σόοι ἠὲ πέφανται (15, 563) und ἴσχε γὰρ αἰδὼς καὶ δέος (ebendort 657).

Zu den Worten des Chores: Mit den Grossen hebt sich leicht der Geringe empor etc. (161), sagte schon der Scholiast richtig: κοινωνικὸς καὶ φιλάνθρωπος ὁ λόγος, καὶ Ὅμηρος· συμφερτὴ δ' ἀρετὴ πέλει ἀνδρῶν καὶ μάλα λυγρῶν (13, 237).

Ueber des Odysseus Worte: „ich sehe Alle sind wir nur Schattenbilder," sprach ich bereits in der Einleitung. In den Worten aber: τέκνον δόρει βούλου κρατεῖν μέν, σὺν θεῷ δ' αἰεὶ κρατεῖν (765), führt Lobeck die Verse aus Il. 9, 254 an, weil fast mit denselben Worten dort Achill vom Vater ermahnt wird (τέκνον ἐμὸν πάτρος μὲν Ἀθηναίη τε καὶ Ἥρη δώσουσ' ...)

Ferner aber hat Sophokles das auf's ganze Leben übertragen, was bei Homer Ajax über das Schlachtenschicksal ausspricht: Il. 15, 511 βέλτερον, ἢ ἀπολέσθαι ἕνα χρόνον ἠὲ βιῶναι, ἢ (als) δηθὰ στρεύγεσθαι. Soph. 479 ἀλλ' ἢ καλῶς ζῆν ἢ καλῶς τεθνηκέναι τὸν εὐγενῆ χρή.

Ueber die Nachahmung und Anwendung homerischer Wörter und Formen im Ajax könnte ich heute nicht fortfahren zu reden, ohne die geehrten Anwesenden zu ermüden. Auch muss die Besprechung mancher grammatischen Verhältnisse beständig Rücksicht auf andere Stücke des Sophokles nehmen. Ich schliesse daher mit dem Wunsche, dass diese Probe aus meiner Arbeit einige Anregung gewährt haben möge.

Daniel Jacoby.

(Fortsetzung und Schluss folgt.)

---

[45]) p. 754, 17 ἴστέον δὲ ὅτι ἐντεῦθεν ὁ Σ. μεθοδευθεὶς ποιεῖ τὸν Τεῦκρον κτλ.

[46]) Rhetor. II, 21.

[47]) ed. 1822 p. 78.

[48]) ed. Brunck. 1786 vol. II h. l.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Handbuch der griechischen Antiquitäten von Dr. E. F. Bojesen, Lector der griechischen Sprache und Literatur an der Soro-Akademie. Zum Gebrauche für Gymnasien und Schulen aus dem Dänischen übersetzt von J. Hoffa, Dr. d. Ph. und Privatdoc. a. d. Univ. zu Marburg. Giessen, G. F. Heyer's Verlag. 1843. XVIII und 148 S. 8. — 16 Ggr. = 1 fl. 20 kr. C.M.

Handbuch der römischen Antiquitäten nebst einer kurzen römischen Literaturgeschichte von Dr. E. F. Bojesen. Zum Gebrauche u. s. w. übersetzt von J. Hoffa. Zweite verb. Aufl. Frankfurt a. M., G. F. Heyer's Verlag. 1849. XVI und 163 S. 8. — 16 Ggr. = 1 fl. 20 kr. C.M.

Handbücher im gewöhnlichen Sinne des Wortes sind die genannten Schriftchen nicht, wie gleich der geringe Umfang beider zeigt; es sind kurzgefasste Umrisse oder Compendien, aber gerade in dieser Gestalt verdienen sie unsere Beachtung in vollem Maße. Ist es doch eine eigenthümliche Erscheinung, dass, während seit F. A. Wolf die erfreuliche Wiederbelebung der classischen Alterthumsstudien fast ausschliesslich von Deutschland ausgieng, gerade hier am meisten solche mehr populäre und propädeutischen Zwecken entsprechende Zusammenstellungen vermisst wurden, welche geeignet wären die vorgerückte Stellung der Wissenschaft auch ihrerseits würdig zu repräsentiren. Tüchtige Kräfte zogen sich von dergleichen als einer *levis opera* zurück, und so haben sich veraltete Lehrbücher wie Schaaf's und Eschenburg's bekannte Compilationen ein halbes Jahrhundert hindurch im Gebrauche zu halten vermocht; jede neue Auflage zeigte die alten Fehler nicht verbessert, sondern vermehrt, und mit dem Inhalte blieb die dürre und geistlose Form vollkommen in Einklang.

(Aus dem n. ö. Landesschulrathe.) — Sitzung d. n. ö. Landesschulrathes am 18. Februar 1874. — Der Vorsitzende widmet bei Beginn der Sitzung unter allseitiger Zustimmung dem Andenken des kürzlich verstorbenen Statthaltereirathes und Mitgliedes des Landesschulrathes Schneider Worte der ehrenvollsten Erinnerung und des Bedauerns über das Hinscheiden desselben. — Sodann nimmt der Landesschulrath die eingelangten Berichte über Neuconstituierung mehrerer Bezirksschulräthe zur Kenntnis. — Aus Anlass der Ernennung des Directors Johann Goldhann zum Bezirksschulinspector für den zweiten Bezirk in Wien beschliesst der Landesschulrath, dem k. k. Regierungsrathe und Gymnasialdirector Dr. Alois Pokorny für die bisherige Versehung dieser Stelle, auf welche Dr. Pokorny wegen Geschäftsüberhäufung resignierte, die volle Anerkennung auszusprechen. — Landesschulinspector Adolf Lang erstattet Bericht über das Ergebnis der Maturitätsprüfung in den letzten Prüfungsterminen an den Gymnasien in Niederösterreich und beantragt bei diesem Anlasse Aenderungen bezüglich Anberaumung der Hauptferien für Niederösterreich, wonach dieselben vom 16. Juli bis incl. 15. September stattfinden sollen. Der Landesschulrath beschliesst die Vorlage dieses Berichtes an das Ministerium für Cultus und Unterricht, unter Befürwortung des gestellten Antrages.

Sitzung des Landesschulrathes am 25. Februar 1874. — Der k. k. Statthalter als Vorsitzender theilt eine Zuschrift des n. ö. Landmarschalls mit, wonach der Landtagsabgeordnete, k. k. Universitätsprofessor Dr. Wenzel Lustkandl, für den verstorbenen Statthaltereirath Ernest Schneider vom n. ö. Landesausschusse als Mitglied des k. k. n. ö. Landesschulrathes gewählt wurde. Bei der hierauf stattfindenden Ergänzungswahl wird Dr. W. Lustkandl in die erste Section des Landesschulrathes gewählt. — Beim Ministerium für Cultus und Unterricht wird die Regelung der Ferialtage im Laufe des Schuljahres für die n. ö. Mittelschulen beantragt. — Der Landesschulrath beschliesst die Abhaltung von Fortbildungscursen für Volksschullehrer an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Krems und eventuell in Korneuburg während der Ferienzeit dieses Jahres. — Der Bericht des Landesschulinspectors Dr. Ullrich über die im Monate Jänner 1874 an der k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt in Wien vorgenommene Inspection wird zur genehmigenden Kenntnis genommen und die Vorlage desselben an das Ministerium für Cultus und Unterricht beschlossen. — Die von der k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt in Wien vorgelegten Disciplinarvorschriften werden nach einigen geringfügigen Aenderungen genehmigt. — Ueber Antrag des Comité für die Einleitung der Vorarbeiten zur Landeslehrerconferenz wird im Sinne des Ministerialerlasses vom 8. Mai 1872 die Anzahl der aus den einzelnen Bezirksconferenzen zu entsendenden Mitglieder bestimmt und wird beim Ministerium eine entsprechende Vermehrung für Wien beantragt.

Sitzung des n. ö. Landsschulrathes am 4. März. — Dem abtretenden Religionslehrer an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Wien Michael Linzbauer wird die Anerkennung für sein eifriges Wirken im Lehrfache ausgesprochen und die entsprechende Vorkehrung wegen Versehung des Religionsunterrichtes an dieser Lehranstalt getroffen.

Sitzung des n. ö. Landesschulrathes am 11. März. — Landesschulinspector Lang berichtet über vorgenommene Inspicierungen der Mittelschulen.

Sitzung des n. ö. Landesschulrathes am 18. März. — Dem Ministerium für Cultus und Unterricht wird über die Zulassung einer Reihe von Büchern zum Lehrgebrauche an Mittelschulen das Gutachten erstattet. Bei diesem Anlasse wird über Anregung des k. k. Statthalters als Vorsitzenden bei dem Ministerium beantragt, es möge eine Verordnung erlassen werden, in welcher behufs Schonung der Sehkraft der Schüler mit Rücksicht auf vielfache bedauerliche Wahrnehmungen als eine unerlässliche Bedingung der Zulassung eines Buches zum Lehrgebrauche

das Maximum der auf einen Quadratzoll entfallenden Lettern festgesetzt werde und in welcher weiter Bestimmungen über die Beschaffenheit des Druckpapieres, die Reinheit und Schwärze des Druckes u. s. w. getroffen werden. — Landesschulinspector Dr. Krist referiert über vorgenommene Inspicierungen der Mittelschulen. Es wird beschlossen, die zur Abhilfe der hiebei wahrgenommenen Mängel nothwendigen Verfügungen zu erlassen. — Prof. Udiscole Sigl wird als Director des Obergymnasiums des Stiftes Seitenstetten bestätigt. — Bei dieser Gelegenheit wird mit Bedauern des Ablebens des um das Schulwesen hochverdienten Directors dieser Anstalt Leopold Puschl gedacht.

Sitzung des n. ö. Landesschulrathes vom 1. April 1874. — Die Leitung der Privat-Lehrerinnenanstalt bei St. Ursula in Wien wird aufgefordert, die dortige Uebungsschule zu einer achtclassigen Mädchenschule zu erweitern und die Ueberfüllung der Classen zu Beginn des nächsten Schuljahres mit aller Entschiedenheit hintanzuhalten. — Anlässlich des Einschreitens des Vereines „die Realschule" um Befürwortung seiner Eingabe betreffend die Erlassung eines Organisationsstatutes für Realschulen bei dem Ministerium für Cultus und Unterricht entspinnt sich eine längere Debatte, insbesondere über die Vorbildung der in die Mittelschulen aufzunehmenden Volksschüler, über den Werth und den Inhalt von Volksschulzeugnissen, über Aufnahmsprüfungen und über Vorbereitungsclassen. Zum Schlusse wird ausgesprochen, dass der k. k. Landesschulrath es für nicht zweckmässig halte, für die Realschulen ein eigenes Organisationsstatut zu erlassen.

Sitzung des n. ö. Landesschulrathes vom 8. April 1874. — Die Directionen aller Privat-Realschulen, -Gymnasien und -Lehrerbildungsanstalten werden aufgefordert, die allfälligen Gesuche um Gestattung, dass Lehrer von Staatslehranstalten an ihren Privatschulen Unterricht ertheilen dürfen, bis Ende Juni eines jeden Jahres dem Landesschulrath vorzulegen, damit rechtzeitig die bezügliche Entscheidung des Ministeriums eingeholt werden könne. Es wird ein Regulativ wegen der von den Directionen der Mittelschulen zu erstattenden periodischen Berichte festgesetzt.

(Neue Wiener Sternwarte.) — Am 14. März l. J. erfolgte die kaiserliche Sanction des Neubaues dieser Sternwarte.

(Rokitansky-Feier.) — Am 19. Februar l. J. wurde im grossen Saale der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien der 70. Geburtstag des Hofrathes, Professor Dr. Karl Rokitansky auf die festlichste Weise gefeiert. Huldigungsadressen, Ansprachen von Seite zahlreicher Vereine und Corporationen, Ovationen der ehrenvollsten Art wechselten mit Festreden und Schilderungen der so vielseitigen Verdienste des noch immer rüstigen Jubilanten, dem, nebst vielen anderen Auszeichnungen, auch das Diplom als Ehrendoctor der ältesten deutschen Universität, nämlich der Prager, sowie die Ehrenbürgerdiplome der Stadt Wien und der steierischen Landeshauptstadt Graz u. m. a. überreicht wurden. (Vgl. Wiener Ztg. v. 20. Februar l. J., Nr. 41, Hptbl. S. 691 ff.)

(Kundmachung, betreffend die Preisausschreibung I. zur Verfassung eines „Handbuchs der Erziehungs- und Unterrichtslehre", sowie II. von „Sprach- und Literaturbüchern" zum Gebrauche der k. k. Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten.) — Die im Verordnungsblatte des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht 1872, Seite 253–255 namens der k. k. Schulbücher-Verlags-Direction veranlasste Ausschreibung von Preisen zur Verfassung eines „Handbuchs der Erziehungs- und Unterrichtslehre," sowie von „Sprach- und Literaturbüchern" hatte mit Ablauf des mit Ende De-

cember 1873 festgesetzten Einreichungs-Termins nur einen theilweisen Erfolg, indem je eine Concurrenzschrift aus den beiden Kategorien, die eine unter dem Motto: „Talis est quisque, qualis eius educatio" und die zweite unter dem Motto: „Et collegisse juvat", beim Ministerium eingelangt sind.

Indem vorausgesetzt werden kann, dass die Gewährung einer weiteren Einbringungsfrist das Zustandekommen der gewünschten Handbücher fördern wird, ist der Termin zur Einbringung der Concurrenzschriften bis Ende October 1874 erstreckt worden, was hiermit kundgemacht wird.

Wien, am 23. Februar 1874.

(Ueber die Besetzung mehrerer ganzer und halber Freisowie Zahlplätze für Zöglinge in der k. k. Marine-Akademie zu Fiume), mit dem Termin bis längstens Mitte August l. J. s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 11. März l. J. Nr. 57.

Lehrbücher und Lehrmittel.

(Fortsetzung von Jahrgang 1873, Heft IX. u. X. S. 782.)

A. Lehrbücher.

Kauer (Dr. A.), Elemente der Chemie, gemäss den neueren Ansichten. Für Realgymnasien und Unterrealschulen. 3. verm. u. vollständig umgearb. Aufl. Wien, A. Hölder, 1874. Pr. 1 fl. 60 kr.

Das Buch wird in der gegenwärtigen 3. Aufl. zum Lehrgebrauche in Realschulen und Realgymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein als zulässig erklärt.
Laut Ministerialerlasses vom 22. December 1873, Z. 16.613.

Schiller (Karl), Deutsche Grammatik für Mittelschulen. 3. Aufl. Wien, 1874, Hügel. Pr. 1 fl. 20 kr.

Die bezüglich der Aufl. vom Jahre 1871 mit Erlass vom 14. Juli 1871 Z. 7496 ausgesprochene Zulassung für Mittelschulen, wird auf die gegenwärtige dritte Auflage ausgedehnt.
Laut Ministerial-Erlasses vom 26. Jänner 1874, Z. 16.949.

Lepař (Franz), Řecká cvičebná kniha pro gymnasia česká (Griechisches Uebungsbuch). 2. Aufl. Prag, Tempský, 1874. Pr. 1 fl. 60 kr.

Die mit Ministerial-Erlass vom 5. October 1864 Z. 4634, bezüglich der ersten Auflage ausgesprochene Zulassung zum Lehrgebrauche in Gymnasien mit böhmischer Unterrichtssprache wird auf die gegenwärtige zweite Auflage ausgedehnt.
Laut Ministerial-Erlasses vom 26. Jänner 1874, Z. 14.253.

Schmidt (K.) und Gehlen (O.), Memorabilia Alexandri magni et aliorum virorum illustrium. Phaedri fabulae selectae. Zum Schulgebrauche herausgegeben von — 2. Aufl. Wien 1871, Hölder. Pr. 1 fl.

Das Buch wird in der gegenwärtigen zweiten Auflage zum Lehrgebrauche in den Gymnasien als zulässig erklärt.
Laut Ministerial-Erlasses vom 28. Februar 1874, Z. 1224.

Hannak (Emanuel Dr.), Lehrbuch der Geschichte der Neuzeit. Wien, 1873. Hölder. Pr. 90 kr.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche in den unteren Classen der deutschen Mittelschulen in gleicher Weise als zulässig erklärt, wie dies bezüglich des „Lehrbuches der Geschichte des Alterthums" von demselben Verfasser mit Ministerial-Erlass vom 3. October 1870 Z. 9636 und bezüglich des „Lehrbuchs der Geschichte des Mittelalters" mit Ministerial-Erlass vom 30. September 1872 Z. 11.523 der Fall war.
Laut Ministerial-Erlasses vom 16. März 1874, Z. 1226.

Močnik (Fr., R. von), Lehrbuch der Arithmetik für Unter-Gymnasien. I. Abthlg. für die 1. und 2. Cl. 20. nach dem metrischen Masssysteme umgearb. Aufl. Wien, 1874, Gerold. Pr. 90 kr.

Dieses Lehrbuch wird in der gegenwärtigen 20. Aufl. zum Lehrgebrauch in den ersten zwei unteren Classen der deutschen Gymnasien als zulässig erklärt.
Laut Ministerial-Erlasses vom 19. März 1874, Z. 2719.

Roth (Julius, A.) Ricardovo První učení jazyku francouzskému. Prag, 1873. Tempský. Pr. 80 kr.

Dieses französische Sprachbuch wird zum Lehrgebrauche in der I. Cl. böhmischer Realschulen als zulässig erklärt.
Laut Ministerial-Erlasses vom 17. März 1874, Z. 2660.

Jausz (Georg), Historisch-geographischer Schulatlas. I. Abthlg. Die alte Welt. Wien und Olmütz, 1872. Hölzel. Pr. 1 fl. 20 kr.

Diese Abtheilung des genannten Atlas wird zum Lehrgebrauche in den Mittelschulen als zulässig erklärt.
Laut Ministerial-Erlasses vom 14. März 1874, Z. 9149.

B. Lehrmittel.

Erd-Globus, aus der Globusfabrik v. J. F. Felkl et Sohn, Rostock und Prag. Bezeichnung *A.* Nr. 6 durch Ziffer 12″ = 31½ Cm. Pr. 21 fl.

Inductions-Globus, aus derselben Fabrik, dem Nr. 6 des Erdglobus in Grösse entsprechend, mit einer schwarzen schieferartigen Masse überzogen. Pr. 13 fl.

Planetarium, aus derselben Fabrik. Pr. 30 fl.

Diese hier genannten Lehrmittel werden zum Unterrichtsgebrauche in den Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten als zulässig erklärt.
Laut Ministerial-Erlasses vom 18. März 1874, Z. 15.672.

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien und Realschulen; Personalnotizen; Statistik.

Erlässe.

Verordnung des Ministers für Cultus und Unterricht vom 29. Jänner 1874, Z. 14608,

mit welcher der § 4 der Ministerial-Verordnung vom 9. Mai 1872, betreffend die Vorschrift über die Abhaltung der Maturitätsprüfungen an Realschulen, bezüglich Galiziens abgeändert wird.

Behufs Zulassung zur Maturitätsprüfung an galizischen Realschulen hat für externe Candidaten das zurückgelegte siebzehnte Lebensjahr als untere Altersgrenze zu gelten.

Verordnung des Ministers für Cultus und Unterricht vom 10. Februar 1874, Z. 1755,

betreffend die Voraussetzungen der Beförderung in die achte Rangelasse und der Bewilligung von Verdienstzulagen für Professoren an Staats-Mittelschulen (Gymnasien, Real-Gymnasien, Realschulen) und an staatlichen Bildungsanstalten für Lehrer und für Lehrerinnen.

Wirksam für alle im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder.

Zur Durchführung des §. 1 a linea 3 des Gesetzes vom 15. April 1873 (R.-G.-Bl. Nr. 48, betreffend die Regelung der Activitätsbezüge des Staatslehrpersonales und der Bibliotheksbeamten und des §. 8 des Gesetzes vom 9. April 1870 (R.-G.-Bl. Nr. 46), betreffend die Gehalte der Professoren an den vom Staate erhaltenen Mittelschulen, wie des § 5 des Gesetzes vom 19. März 1872 R. G.-Bl. Nr. 29, betreffend die Bezüge des Lehrpersonals an den staatlichen Lehrerbildungsanstalten, finde ich Nachstehendes anzuordnen:

1. Die Beförderung eines Professors einer Staats-Mittelschule (Gymnasium, Real-Gymnasium, Realschule) oder einer staatlichen Bildungsanstalt für Lehrer oder Lehrerinnen in die achte Rangclasse, ferner die Gewährung einer Verdienstzulage, erfolgt von amtswegen auf Antrag der betreffenden Landesschulbehörde durch den Unterrichtsminister. Gesuche von Professoren und Directoren um Zuerkennung dieser Auszeichnung an die Gesuchsteller selbst werden nicht berücksichtigt.

2. Der Antrag auf Zuerkennung der achten Rangclasse kann nur zu Gunsten solcher Professoren gestellt werden,

a) welche sich im Genusse der dritten Quinquennalzulage befinden, und

b) deren Dienstleistung das Mass ordentlicher Pflichterfüllung in solcher Weise überragt, dass dieselben einer besonderen Auszeichnung würdig erscheinen.

3. Der Antrag auf Zuerkennung einer Verdienstzulage setzt ausser vollkommen pflichtgemässer und erfolgreicher Führung des Amtes hervorragende Leistungen voraus

a) entweder auf wissenschaftlichem Gebiete durch bedeutendere literarische Arbeiten, oder

b) auf dem Gebiete der Schule durch eine Thätigkeit, welche auf einzelne Zweige des Unterrichtes oder auf das Schulwesen überhaupt wesentlich fördernd gewirkt hat.

4. Verdienstzulagen aus Anerkennung hervorragender didaktisch-pädagogischer Leistungen (3, b) werden nur wirklichen Directoren oder Professoren gewährt, welche bereits in die achte Rangclasse befördert sind.

Anträge in Gemässheit dieser Verordnung können nur am Schlusse eines Schuljahres gestellt werden, und ist denselben jedesmal eine eingehende Würdigung des Wirkens des gesammten Lehrpersonales im Lande zu Grunde zu legen.

Gesetz vom 22. Februar 1874,

wirksam für das Herzogthum Steiermark,

durch welches der erste Absatz des §. 11 des für Steiermark erlassenen Real-Schul-Gesetzes vom 8. Jänner 1870*) abgeändert wird.

Mit Zustimmung des Landtages Meines Herzogthums Steiermark finde Ich anzuordnen, wie folgt:

§. 1.

An die Stelle des ersten Absatzes des §. 11 des für Steiermark erlassenen Realschul-Gesetzes vom 8. Jänner 1870 hat folgende Bestimmung zu treten:

„Für jeden Schüler sind alle im ersten Absatze des §. 9 bezeichneten Gegenstände obligat; nur was die im §. 9 lit. b angeführten Sprachen betrifft, so hat jeder Schüler ausser der Unterrichtssprache zwei derselben zu erlernen, als deren eine die französische vorgeschrieben wird.

Die Wahl der anderen treffen die Eltern oder die Vormünder des Schülers bei dessen Eintritt in die Schule.

§. 2.

Der Minister für Cultus und Unterricht ist mit dem Vollzuge dieses Gesetzes beauftragt.

Franz Josef m. p. Stremayr m. p.

Verordnung des Ministers für Cultus und Unterricht vom 7. März 1874, Z. 2775,

betreffend die Beaufsichtigung des Gebrauches von Lehrmitteln in den (Volks- und) Mittelschulen.

In jüngster Zeit sind neuerdings Klagen laut geworden, dass durch Missstände bei Wahl und Einführung von Lehrtexten und Lehrmitteln

*) S. Zeitschrift f. d. österr. Gymnasien. Jhrg. 1870, II. und III. Heft, S. 220–224.

in den öffentlichen Schulen die Kosten des Unterrichtes für den Schüler in unnöthiger und bedrückender Weise gesteigert werden.

Insbesondere wird angegeben, dass häufig ohne Nothwendigkeit, ja manchmal selbst während des Schuljahres ein Wechsel in den Lehrbüchern eintritt, dass den Schülern der Gebrauch der älteren, von den neuesten im Inhalte kaum merklich unterschiedenen Auflage, nicht gestattet wird, und dass die Preise einzelner Lehrbücher und Lehrmittel übermässig hoch gestellt sind.

Diese Klagen veranlassen mich, die k. k. Landesschulbehörden bei Hinweisung auf die Ministerialverordnung vom 17. Juni 1873 Z. 10523, betreffend den Vorgang bei Zulassung von Lehrbüchern und Lehrmitteln in den Mittelschulen (Verordnungsblatt 1873 Nr. 77, Seite 397) neuerlich aufzufordern, der Lehrbücher-Frage bei allen ihnen unterstehenden öffentlichen und Privatschulen durch die Landesschulinspectoren volle Aufmerksamkeit zuzuwenden, jede Beschwerde, welche aus dem Publicum zu ihrer Kenntnis gelangt, genau zu untersuchen und jeden constatierten Missbrauch abzustellen oder zur Abhilfe anzuzeigen.

Personal- und Schulnotizen.

— Se. k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 28. Februar l. J. den Director des Staatsgymnasiums in der inneren Stadt Wien Karl Schmidt zum Director des akademischen Gymnasiums in Wien allergnädigst zu ernennen geruht.

Stremayr m. p.

— Se. k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 28. Februar l. J. dem Director des Staatsgymnasiums in Czernowitz Stephan Wolf in Anerkennung seines vieljährigen und ausgezeichneten Wirkens im Lehramte taxfrei den Titel und Charakter eines k. k. Schulrathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Stremayr m. p.

— Se. k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 27. Februar l. J. den Professor am Staatsgymnasium auf der Kleinseite in Prag Dr. Franz Pauly zum Director des Staatsgymnasiums in Eger allergnädigst zu ernennen geruht.

Stremayr m. p.

— Der Minister für C. u. U. hat den Rechnungsofficial der k. k. Direction für administrative Statistik Joseph Pizzala zum Rechnungsrevidenten und den Rechnungs-Assistenten Matthias Pigerle zum Rechnungs-Official ernannt.

— Der Minister für C. u. U. hat die Concipienten der n. ö. Finanzprocuratur Paul Gautsch v. Frankenthurn und Dr. Moriz Březina in das Ministerium zur Dienstleistung einberufen.

— Der Minister für C. u. U. hat den Professor am k. k. Real- und OG. im IX. Bezirke Wiens Hülsenbeck zum Bezirksschulinspector für die Gerichtsbezirke Tulln und Klosterneuburg im Schulbezirke Hernals ernannt.

— Der Minister für C. u. U. hat den Bürgerschuldirector in Mistelbach, Johann Lang, zum zweiten Bezirksschulinspector für den Bezirk Mistelbach ernannt; den Bezirksschulinspector für den Bezirk Melnik, Joseph Vlk, auch mit der Inspection der Schulen im Karolinenthaler Bezirke provisorisch betraut, dann dem Bezirksschulinspector für den Bezirk Beneschau, Wenzel Fabian, auch die Inspection der Schulen des Bezirkes Pilgram provisorisch, endlich die Inspicierung der Schulen im Stadtbezirke Reichenberg dem Anton Hoff-

mann, Bezirksschulinspector für den Landbezirk Reichenberg und für die deutschen Schulen im Bezirke Turnau, übertragen.

— Der Minister für C. u. U. hat den k. k. Landesschulinspector, Anton Klodič, zum Director der Prüfungscommission für allgemeine Volks- und Bürgerschulen in Triest, und den Dr. Adalbert Kuschka, Professor der deutschen Oberrealschule in Prag, zum Mitgliede der deutschen Prüfungscommission für allgemeine Volks- und Bürgerschulen in Prag für die Periode bis Ende des Schuljahres 1874/5 ernannt.

— Der Professor am Comm.-G. in Triest, Bejamin Andreatta, und die Supplenten Anton Canestrini und Alexius Santuari zu wirklichen Lehrern am Staats-G. in Roveredo; der Supplent am Staats-G. in Capo d'Istria Eduard Visintini zum wirklichen Lehrer an dieser Anstalt; der evangelische Pfarrer in Pola Richard Fritsche zum Religionslehrer am Staats-G. in Teschen; der Supplent am Staats-G in Czernowitz Dr. Eduard Brund zum Lehrer am Staats-G. in Bielitz und der Piaristen-Ordenspriester und Religionslehrer am Comm. RG. in Freiberg Cassius Maly zum Religionslehrer am Staats-RG. in (Mährisch) Weisskirchen.

— Der supplierende Religionslehrer an der Staats-R. in Laibach, Weltpriester Friedrich Križnar, zum wirklichen Religionslehrer an dieser Lehranstalt, und der ordentliche Professor und provisorische Director Bonaventura Vidovich zum Director der Staats-OR. in Pancsova.

— Der provisorische Hauptlehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Borgo-Erizzo, Vincenz Danilo, zum wirklichen Hauptlehrer daselbst; der Hauptlehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Marburg, Johann Dominkusch, zum Hauptlehrer an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Görz; der Nebenlehrer Georg Opitz zum Turnlehrer an der k. k. Lehrerbildungsanstalt zu Teschen.

— Der Supplent an der nautischen Schule zu Lussinpiccolo Melchiades Budinich zum Lehrer an derselben Anstalt.

— Der Privatdocent an der Universität zu Wien, Dr. Julius Hann, unter Belassung in seiner Stellung als Adjunct der Centralanstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus, zum ausserordentlichen Professor der physikalischen Geographie; Dr. Emil Sax zum Privatdocenten für Volkswirthschaft und Finanzwissenschaft; dem Beschlusse des medicinischen Professorencollegiums an der Wiener Universität gemäss Dr. Ernst Fleischl, Dr. Gustav Jurié, und Dr. Karl Heitzmann zu Privatdocenten; ferner in Bestätigung des Beschlusses der philosophischen Facultät dieser Universität der Gymnasialprofessor Dr. Wendelin Förster zum Privatdocenten für romanische Philologie an dieser Facultät; endlich, dem Beschlusse eben dieses Professorencollegiums gemäss, Dr. Hermann Frombeck zum Privatdocenten der Mathematik, sämmtlich an der Wiener Universität.

— Der provisorische Amanuensis an der Wiener Universitätsbibliothek Stanislaus Terlecki zum wirklichen Amanuensis an derselben.

— Der Bibliothekar und Archivar der Stadt Eger Georg Schmid zum Scriptor bei der k. k. Studienbibliothek in Salzburg.

— Der Privatdocent der allgemeinen Chemie an der Universität zu Innsbruck, Dr. Karl Sennhofer, zum unbesoldeten ausserordentlichen Professor dieses Faches, der Dr. philos. et iur. und Professor am Theresianum in Wien Valentin Puntschart zum ausserordentlichen

Professor des römischen Rechtes; endlich, dem Beschlusse des medicinischen Professorencollegiums an der Universität in Innsbruck gemäss, Dr. Michael Dietl zum Privatdocenten für Histologie und mikroskopische Technik, sämmtlich an der Universität zu Innsbruck.

— Der absolvierte Hörer der Philosophie Johann Peisker zum Amanuensis an der k. k. Universitätsbibliothek in Prag.

— Der ausserordentliche Professor der Staatswissenschaften an der rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät der Lemberger Universität Dr. Leon v. Biliński zum ordentlichen Professor der politischen Oekonomie daselbst.

— Der Custos des Ossolinski'schen Institutes in Lemberg Dr. Ladislaus Wisłocki zum Custos an der k. k. Universitätsbibliothek zu Krakau.

— Der ausserordentliche Professor der Wiener Universität Dr. Joseph Böhm zum ordentlichen Professor der Naturgeschichte und Pflanzenphysiologie an der k. k. Forstakademie in Mariabrunn.

— Der ausserordentliche Professor der pathologischen Histologie an der Universität zu Budapest Dr. Gustav Scheuthauer zum ordentlichen öffentlichem Professor der pathologischen Anatomie an derselben Hochschule.

— Der bei der statistischen Centralcommission in Verwendung stehende Privatdocent der Statistik und des Staatsrechtes an der Grazer Universität Dr. Karl Hugelmann zum Prüfungscommissär bei der staatswissenschaftlichen Abtheilung der Staatsprüfungscommission in Wien.

— Der Professor der psychiatrischen Klinik und der Nervenkrankheiten an der Wiener Universität Dr. Theod. Meynert zum auswärtigen Mitgliede der „Norwegischen medicin. Gesellschaft" in Christiania und zum corr. Mitgliede der „*New York Society of Neurology and Electrology*", so wie zum Mitgliede der Herausgeberschaft des in Berlin erscheinenden „Archiv für Psychiatrie und Nervenkrankheiten", ernannt.

— Am 25. Februar l. J. feierte der als volksthümlicher Dichter gefeierte und durch seine wissenschaftlichen Leistungen auf dem Gebiete der Mineralogie hochgeschätzte Universitäts-Professor Dr. Franz v. Kobell (geb. zu München 1803) sein fünfzigjähriges Doctor-Jubiläum.

— Der Minister für Cultus und Unterricht hat zu Mitgliedern der wissenschaftlichen Realschul Prüfungs-Commission in Lemberg für die Dauer des Studienjahres 1873/4 ernannt: Als Director: den Universitäts-Professor Laurenz Zmurko als Fachexaminatoren: Für deutsche Sprache den Universitäts-Professor Dr. Eugen Janota; für polnische Sprache den Privatdocenten an der Universität Dr. Roman Pilat; für ruthenische Sprache den Universitäts-Professor Dr. Emil Ogonowski; für Geschichte und Geographie den Universitäts-Professor, Dr. Isidor Szaraniewicz und den Director der Lehrerbildungsanstalt, Dr. Sigismund Sawczyński; für Mathematik den Professor an der technischen Akademie Dr. Zajaczkowski; für darstellende Geometrie die Professoren an der technischen Akademie Karl Maszkowski und Johann Franke; für Botanik den Universitäts-Professor, Dr. Theophil Ciesielski; für Mineralogie den Professor an der technischen Akademie Julian Niedźwiedzki; für Physik den Professor an der technischen Akademie Dr. Felix Ritter v. Strzelecki und den Universitäts-Professor Oscar Fabian; für Chemie den Professor an der technischen Akademie Dr. August Freund und den Professor an der agronomischen Lehranstalt in Dublany Dr. Roman Wawnikiewicz. Die Commissions-Mitglieder Dr. Theophil Ciesielski und

Julian Niedzwiedzki haben bis auf weiteres auch als Examinatoren für Zoologie zu fungieren.

— Dem Professor an der Universität in Wien und Präsidenten der kais. Akademie der Wissenschaften, Hofrath Dr. Karl Rokitansky; ist aus Anlass der Feier seines 70. Geburtsjahres, das Commandeurkreuz des kais. öst. Leopold-Ordens mit Nachsicht der Taxen; dem ordentlichen Professor der Geschichte und der historischen Hilfswissenschaften an der Universität in Innsbruck, Dr. Karl Friedrich Stumpf, der Orden der eisernen Krone 3. Cl. mit Nachsicht der Taxen; dem Universitätsprofessor Dr. Albrecht Friedrich Berner in Berlin, dem Universitätsprofessor und kön. sächs. Hofrath Dr. Karl Friedrich Rudolf Heinze in Heidelberg und dem Universitätsprofessor Dr. Eduard Ofenbrüggen in Zürich, anlässlich der von denselben abgegebenen sehr werthvollen Gutachten über die Entwürfe des österr. Strafgesetzes und der österr. Strafprocessordnung, jedem das Comthurkreuz; ferner dem Directionsmitgliede der Gesellschaft der Musikfreunde in Wien Johann Krall, in Anerkennung seines vieljährigen gemeinnützigen und humanitären Wirkens, dem Vorstandsmitgliede der israelitischen Cultusgemeinde in Prag David Zappert, in Anerkennung seines fortgesetzten humanitären und gemeinnützigen Wirkens, dem Bezirksschulinspector und prakt. Arzt in Tetschen, Med. Dr. Joseph Steinhauser, in Anerkennung seines vieljährigen schulfreundlichen und gemeinnützigen Wirkens, dem Buchhändler Hermann Manz in Wien, in Anerkennung seines gemeinnützigen Wirkens, dem (auch als Dichter vortheilhaft bekannten) Hof- und Ministerialsecretär des Ministeriums des kais. Hauses und des Aeussern Cajetan Cerri und dem Ehren-Canonicus von St. Pölten, Dechant und Stadtpfarrer von Tuln Dr. Anton Kerschbaumer, in Anerkennung seiner vorzüglichen literarischen Leistungen auf dem Gebiete der vaterländischen Geschichte, jedem das Ritterkreuz des k. ö. Franz-Joseph-Ordens; dann dem Piaristen-Ordenspriester, gewesenen Rector des Collegiums und Pfarrverweser in der Josephstadt in Wien (emer. Professor am k. k. akad. Gymnasium) Martin Sailler, in Anerkennung seiner vieljährigen, berufseifrigen und verdienstlichen Thätigkeit auf dem Gebiete der Seelsorge und des Lehramtes, aus Anlass seines 50jährigen Priesterjubiläums, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone, so wie die gleiche Decoration dem Director der israelitischen Kinderbewahranstalt und der Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen in Wien Adalbert Fischer, in Anerkennung seines eifrigen und erfolgreichen Wirkens auf dem Gebiete des Unterrichtswesens; dem Ambraser-Cabinets-Diener Franz Grünwald, in Anerkennung seiner vieljährigen, stets eifrigen und treuen Dienstleistung, das silberne Verdienstkreuz mit der Krone ag. verliehen; ferner ist dem ordentlichen Professor an der Wiener Universität Hofrath Dr. Joseph Hyrtl, aus Anlass des über sein Ansuchen genehmigten Uebertrittes in den bleibenden Ruhestand, der Ausdruck der vollen Allerhöchsten Anerkennung seiner hervorragenden Verdienste im Lehramte und in der Wissenschaft; desgleichen dem ordentlichen Professor des österreichischen Strafrechtes, der Rechtsphilosophie und des Völkerrechtes an der Universität in Wien Dr. Adolf Merkel, aus Anlass seines Austrittes aus dem österreichischen Staatsdienste, für sein ausgezeichnetes Wirken im Lehramte und in der Wissenschaft, die Allerhöchste Anerkennung, und dem pension. Regierungsrathe Karl Weinzierl, aus Anlass der von ihm angesuchten Enthebung von der Function eines Prüfungscommissärs bei der in Wien bestehenden Prüfungscommission für die Staatsrechnungswissenschaft, der Ausdruck der Allerhöchsten Zufriedenheit mit seinem vieljährigen und erfolgreichen Wirken in dieser Eigenschaft ag. bekannt gegeben worden. — Ausländische Orden und Auszeichnungen erhielten u. A. die Nachbenannten u. zw.: der k. k. Hof- und Universitätsbuchhändler in Wien Wilhelm Ritter von Braumüller, sowie der Redacteur der Wiener Zei-

Diesen Zuständen gegenüber freuen wir uns, die Schriftchen des dänischen Schulmannes als einen entschiedenen Fortschritt bezeichnen zu können. Der Verf. wollte zunächst dem Schüler ein Buch in die Hand geben, welches ihm bei der Lectüre der griechischen und römischen Classiker, wie bei dem geschichtlichen Unterrichte, als treuer und leicht fasslicher Rathgeber über die Hauptpuncte des staatlichen, geselligen und häuslichen Lebens der Alten zur Seite stehen und so dazu dienen sollte, gleich früh eine klare Erkenntniss der antiken Zustände anzubahnen und vorzubereiten; der Hr. Verf. hat dabei seine Aufgabe sicher erkannt und mit Geschick praktisch durchzuführen verstanden, so dass die vorliegende Ausarbeitung nicht bloss für Schüler wird Nutzen bringen können. Wir begegnen hier überall einer vertrauten Bekanntschaft mit den Resultaten der neuesten antiquarischen und juristischen Forschung, einer Vertrautheit, die sich bei der concisen Darstellung dem kundigen oft nur durch ein einziges Wort verräth, und wenn wir auch im einzelnen mitunter nicht einstimmen können, wie sich im folgenden zeigen wird, so stossen wir doch nirgend auf jene veralteten und verrotteten Irrthümer, welche von der Wissenschaft längst verbannt und widerlegt, bisher noch in unseren Compendien ein *refugium* hatten. Die Anordnung und Gruppirung des Stoffes ist systematisch, klar und einfach, und die Darstellung hat der Hr. Verf., bei aller durch seinen Plan bedingten kürze und Präcision, meist anschaulich und anziehend zu halten, auch mitunter durch passende Vergleiche mit modernen Zuständen zu beleben gewusst (S. röm. Antiqu. S. 39, 76 u. a.).

So werden wir dem deutschen Bearbeiter nur Dank dafür wissen, dass er uns zwei Schriftchen des Auslandes zugänglich gemacht hat, welche in nicht ungenügender Weise dienen können, eine leidige Lücke in unserer Literatur auszufüllen. Die Uebersetzung schliesst sich im ganzen ziemlich genau an das Original an, ist aber fliessend und gefällig und sucht eben die Spuren einer Uebersetzung möglichst zu vermeiden. Einige Härten finden sich allerdings, sogar undeutsche Wendungen und Constructionen (z. B. „beruhte auf die Vertheilung" [gr. Ant. S. 45], „wegen Wechselgeschäfte und Handels" [röm. Ant. S. 85] u. dgl.), doch sind sie vereinzelt und ohne Einfluss auf den Eindruck des Ganzen.

Was nun zunächst die Bearbeitung der griechischen Antiquitäten betrifft, so hatte der Hr. Verf. hier verhältnissmässig eine leichtere Aufgabe zu lösen, da dieser Partie der classischen Alterthumskunde vor allen übrigen schon die glücklichsten Gesammtdarstellungen zu Theil geworden sind; hier vor allem ist es einer vielseitig thätigen Forschung gelungen, sowohl über den Standpunct im allgemeinen die differirenden Ansichten näher zu rücken, als in der Einzelforschung eine Reihe der wichtigsten Resultate zur Evidenz zu führen, welche auch in einer populären Darstellung als wissenschaftliches Gemeingut fest und sicher hinzustellen sind. Wenn Hr. B. dabei besonders Schömann zum Führer gewählt hat, so wird er sich dadurch gewiss den Dank aller Kundigen verdienen.

tung, Reg.-Rath Friedrich Uhl, den kais. russischen St. Stanislaus-Orden 2. Cl.; der Redacteur der Wiener Abendpost Dr. Maximilian Engel, der Dichter Cajetan Cerri, k. u. k. Hof- und Ministerialsecretär, und der Director des Theaters an der Wien, Maximilian Steiner, jeder das Ritterkreuz des kön. italienischen Kronen-Ordens; der Lehrer der Stenographie an der theresianischen k. k. Akademie Karl Trautmann, das Ritterkreuz 2. Cl. des kön. bair. Verdienst-Ordens vom h. Michael; der Landes-Schulinspector Vincenz Prausek in Wien das Ritterkreuz des kön. dänischen Danebrog-Ordens und der Historienmaler Hans Markart in Wien das Ehrenritterkreuz 1. Cl. des grossherzogl. Oldenburg'schen Haus- und Verdienst-Ordens des Herzogs Peter Friedrich Wilhelm.

(Chronik der Erledigungen, Concurse u. s. w. Fortsetzung von Heft I. l. J. S. 78.) — Agram, (neu zu eröffnende) kön. Franz Josephs-Universität, 14 Lehrkanzeln, nämlich 5 an der theologischen Facultät, 6 an der rechts- und staatswissenschaftlichen und 3 an der philosophischen (allgem. Geschichte, class. lateinische Philologie und class. griechische Philologie), mit Vortrag in croatischer Sprache (ausgenommen einige Gegenstände an der theolog. Facultät); Jahresgehalte: 1800 fl. Quinquennalzulagen v. 200 fl. und Quartiergeld v. 10 % des Gehaltes; eventuell für ausserordentliche Professoren 1400 fl. Gehalt mit dem entsprechenden Quartiergeld; Termin: 30. April l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 1. April l. J., Nr. 74. — Arnau, Staats-UG. 1 Lehrstelle für classische Philologie und 1 für Freihandzeichnen mit subs. Verwendbarkeit in der Mathematik oder der böhm. Sprache; Gehalt: pr. 1000 fl., Activitätszulage pr. 200 fl. und Anspruch auf Quinquennalzulage pr. 200 fl.; Termin: Ende Mai l. J., s. Verordn. Bl. 1874, St. VIII, S. XXXII. — Bielitz, (neu zu errichtende) Gewerbeschule, 4 Lehrstellen und zwar für nachbenannte Fächer: Arithmetik, Algebra, Geometrie und Physik, Freihandzeichnen, geometr. Zeichnen und Elemente der darstell. Geometrie, Baukunde und Bauconstructionslehre, Architekturzeichnen u. Linear-Perspective, nach Bedürfnis auch für andere Fächer; Jahresgehalt: je 1200 fl.; Termin: 30. April l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 28. März l. J., Nr. 71. — Brünn, (deutsches) Staats-G., 1 Lehrstelle für Deutsch mit Latein und Griechisch und 2 Lehrstellen für Latein und Griechisch; mit den norm. Bezügen; Termin: 30. April l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 7. März l. J., Nr. 54; — an ebend. Nebenlehrerstelle f. d. obligaten Zeichenunterricht; Jahresremuneration: 800 fl.; Termin: 10. Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 10. April l. J., Nr. 81; — ebend. k. k. technische Hochschule, Assistentenstelle bei der Lehrkanzel für Hochbau (vorläufig auf 2 Jahre), mit der Jahresremuneration von 600 fl.; Termin: Ende April l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 4. April l. J., Nr. 77; — ebend. Staats-RG., 1 Lehrstelle f. Latein und Griechisch, mit den syst. Bezügen; Termin: 30. April l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 7. März l. J., Nr. 54; — ebend. öffentl. Comm-OR., Lehrstelle für Naturgeschichte als Haupt- und für Mathematik oder Physik als Nebenfach (mit deutscher Unt.-Spr.), mit den norm. Bezügen; Termin: 30. April l. J., s. Wr. Ztg. v. 25. März l. J., Hptbl. Nr. 60, S. 1217; — ebend. (böhm.) k. k. Lehrerinnenbildungsanst., Hauptlehrerstelle f. Naturgeschichte, Arithmetik u. Geometrie (bei Befähigung zum subs. Unterricht im Zeichnen oder Turnen) mit 1000 fl. Gehalt, 300 fl. Activitätszulage und Anspruch auf Quinquennalzulage pr. 200 fl.; Termin: Ende Mai l. J., s. Verordn. Bl. 1874, St. VIII, S. XXXIII. — Budweis, k. k. (deutsche) Lehrerbildungsanstalt und damit verb. Uebungsschule; Directorsstelle, mit 1000 fl. Gehalt, 300 fl. Functionszulage, Quartiergeld v. 200 fl., nebst Activ.-Zulage v. jährl. 175 fl., so wie Anspruch auf Quinquennalzulagen à 200 fl.; Termin: 10. April l. J., s. Verordn.-Bltt. 1874, St. V, S. XIX. — Capodistria, k. k. OG. (mit italien. Unt.-Spr.). 3 Lehrstellen und zwar: 1 für Geographie und Ge-

schichte, 1 für classische Philologie allein und 1 für classische Philologie mit Befähigung für den Unterricht in der deutschen Sprache und Literatur, mit den gesetzlichen Bezügen; Termin: binnen 4 Wochen vom 24. März l. J. an, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 24. März l. J., Nr. 68. — Cilli, k. k. Staats-G., 1 Lehrstelle für Naturgeschichte als Haupt- und Mathematik und Physik als Nebenfach, mit den syst. Bezügen; Termin: 20. April l. J.; — an ebend. G. 1 Lehrstelle für Geographie und Geschichte in Verbind. mit dem deutschen Sprachfache, mit den syst. Bezügen; Termin: Ende April l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 11. März l. J., Nr. 57; — an ebend. G. eine Lehrstelle für deutsche Sprache; mit den syst. Bezügen; Termin: Ende Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 8. April l. J., Nr. 79. — Eger, k. k. (deutsche) Lehrerbildungsanstalt, Hauptlehrerstelle für Physik und Naturgeschichte, mit 1000 fl. Gehalt, 250 fl. Activitätszulage und Anspruch auf Quinquennalzulagen v. 200 fl., Termin: 10. April l. J., s. Verordn.-Blt. 1874, St. V., S. XIX. — Feldkirch, (verein.) Staats-Mittelschulen; 1 Lehrstelle für Latein u. Griechisch, 1 für Deutsch in Verbindung mit Latein u. Griechisch und 1 für Geographie u. Geschichte, mit den systemm. Bezügen; Termin: Ende Mai l. J., s. Verordn. Bl. 1874, St. VIII, S. XXXI. — Freistadt (in Oberösterreich), k. k. Staats-R. u. OG., 3 Lehrstellen für classische Philologie und 1 für Deutsch und Geographie und Geschichte, mit 1000 fl. Jahresgehalt, der entsprechenden Activitätszulage und Anspruch auf Quinquennalzulagen; Termin: 30. April l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 25. März l. J., Nr. 69. — Graz, I. k. k. Staats-G., 1 Lehrstelle für Naturgeschichte als Haupt-, Mathematik und Physik als Nebenfach, mit den syst. Bezügen; Termin: 20. April l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 11. März l. J., Nr. 57; — dann an ebend. Staats-G., Lehrstelle f. class. Philologie, mit den syst. Bezügen; Termin: Ende Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 8. April l. J., Nr. 79; — ebend. k. k. Staats-OR., 1 Lehrstelle für Deutsch in Verb. mit Geographie und 1 für darstellende Geometrie und Mathematik, mit den syst. Bezügen; Termin: 20. April l. J. s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 11 März l. J., Nr. 57. — Hradisch (Ungarisch), Staats-R. u. OG., 4 Lehrstellen für Latein und Griechisch, 1 Stelle für Deutsch in Verbindung mit Latein und Griechisch und 1 für Naturgeschichte, Mathematik und Physik; Bezüge: die syst.; Termin: 30. April l. J.; s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 7. März l. J., Nr. 54. — Iglau, Staats-G., 1 Lehrstelle für Deutsch in Verbind. mit Latein und Griechisch; mit den syst. Bezügen; Termin: 30. April l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 7. März l. J., Nr. 54. — Innsbruck, Staats-OR., Lehrstelle für Mathematik als Hauptfach, mit den gesetzlichen Bezügen; Termin: 30. April l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 21. März l. J., Nr. 66. — Kanden, Comm.-RG., Lehrstelle für Chemie und ein anderes realistisches Fach (unter Bevorzugung der Lehrbefähigung für Französisch), mit 1000 fl. Jahresgehalt, Activitätszulage von je 200 fl. und Quinquennalzulagen; Termin: 25. Februar l. J., s. Verordn.-Bl. 1874; St. IV, S. XVI. — Krems, Uebungsschule bei der k. k. Lehrerbildungsanstalt, Lehrstelle mit 800 fl. Gehalt, 100 fl. Activitätszulage und Anspruch auf Quinquennalzulagen; Termin: Ende Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 11. März l. J., Nr. 57. — Kremsier, Staats-G., 1 Lehrstelle für Deutsch in Verbind. mit Latein und Griechisch, 3 Stellen für Latein und Griechisch, wovon 1 subsid. auch für Geschichte, Mathematik oder Naturgeschichte; Bezüge: die syst.; Termin; 30. April l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 7. März l. J., Nr. 54. — Linz, k. k. Staats-OG., 3 Lehrstellen, und zwar 1 für classische Philologie, 1 für deutsche Sprache und philos. Propædeutik und 1 für Naturgeschichte als Hauptfach; mit 1000 fl. Jahresgehalt, der gesetzl. Activitätszulage und Anspruch auf Quinquennalzulagen; Termin: 30. April l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 25. März l. J., Nr. 69. — ebend. Staats-OR., 2 Lehrstellen für Deutsch, 1 für Naturgeschichte und 1 für Französisch, und zwar die Lehrstellen für Naturgeschichte und eine für Deutsch über

den syst. Stand; Jahresgehalt: 1000 fl., Activitätszulagen von 250 fl. und Anspruch auf Quinquennalzulagen; Termin: 30. April l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 3. April l. J., Nr. 76. — Marburg, k. k. Staats.-G., 2 Lehrstellen für classische Philologie mit den syst. Bezügen: Termin: Ende April l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 11. März l. J., Nr. 57. — ebend. k. k. Staats-OR., 1 Lehrstelle für Physik und Mathematik, 1 für Mathematik und darst. Geometrie, 1 für Deutsch als Haupt-, Geographie und Geschichte als Nebenfach, 1 für Französisch und 1 für Englisch als Hauptfach, mit den syst. Bezügen: Termin: 20. April l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 11. März l. J., Nr. 57. — ebend. k. k. Lehrerbdgsanst., Lehrstelle für Geographie und Geschichte in Verb. mit dem deutschen Sprachfache, mit den syst. Bezügen; Termin: 20. Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 10. April l. J., Nr. 81. — Mies, Staats-ROG., 3 Lehrstellen für classische Philologie bei wünschenswerther Befähigung für Französisch oder Böhmisch; Gehalt: 1000 fl., mit Activitätszulage pr. 200 fl. und Anspruch auf Quinquennalzulagen pr. 200 fl.; Termin: Ende Mai l. J., s. Verordn. Bl. 1874, St. VIII, S. XXXII. — Neutitschein, (neuerr.) Landes-UR., 3 Lehrstellen und zwar: 1 für Deutsch mit subsid. Verwendung im Französischen, 1 für die mathematisch-naturhistorische Gruppe und 1 für das Zeichenfach, mit den gesetzlichen Bezügen; Termin: 30. April l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 2. April l. J., Nr. 75. — Nikolsburg, Staats-R.- u. OG., 2 Lehrstellen für Latein und Griechisch mit den norm. Bezügen; Termin: 30. April l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 7. März l. J., Nr. 54. — Olmütz, (deutsches) Staats-G., 2 Lehrstellen für Latein und Griechisch, 1 für das deutsche Sprachfach in Verb. mit Latein und Griechisch, 1 für Deutsch mit Geographie und Geschichte; Bezüge: die syst.; Termin: 30. April l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 7. März l. J., Nr. 54. — Pilsen, k. k. (deutsche) OR., 3 Lehrstellen und zwar: 1 für Deutsch als Haupt-, dann Geographie und Geschichte als Nebenfach, 1 für Naturgeschichte als Hauptfach, dann für Arithmetik und Physik als 2. Fach, endlich 1 für Mathematik und Projectionslehre, mit welcher Stelle das Directorat verbunden ist; Bezüge: die gesetzlichen; Termin: 12. April l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 31. März l. J., Nr. 73. — Prag, k. k. (čech.) Polytechnicum, Assistentenstelle für descriptive Geometrie (vorläufig auf 2 Jahre), mit 600 fl. Remuneration und 120 fl. Theuerungszulage; Termin: 12. März l. J., s. Verord.-Bl. 1874, St. VI, S. XXII; — ebend. k. k. (čech.) RG., Lehrstelle für classische Philologie, mit 1000 fl. Jahresgehalt, 300 fl. Activitätszulage und Anspruch auf gesetzliche Quinquennalzulagen von 200 fl.; Termin: 30. April l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 24. März l. J., Nr. 68; — ebend. k. k. (deutsche) OR., Lehrstelle für Französisch als Haupt- und Deutsch als Nebenfach, mit den gesetzl. Bezügen; Termin: 31. März l. J., s. Verordn.-Bl. 1874, St. VI, S. XXIV. — Reichenberg, Handelsschule, 3 Lehrstellen u. zw.: 1 für Geographie, Geschichte u. Deutsch, 1 für Chemie, Waarenkunde u. Naturgeschichte und 1 für Englisch u. Französisch und subs. für Deutsch mit 1000 fl. Gehalt, 250 fl. Activitätszulage und 5 Quinquennalzulagen à 200 fl.; Termin: 20. Mai l. J., s. Verordn. Bl. 1874, St. VIII, S. XXXIII. — Ried, k. k. Staats-R.- u. OG., 2 Lehrstellen für classische Philologie, mit 1000 fl. Jahresgehalt, der gesetzl. Activitätszulage und Anspruch auf Quinquennalzulagen; Termin: 30. April l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 25. März l. J., Nr. 69. — Römerstadt (Mähren), neuerrichtete Landes-UR., Supplentenstelle für das Zeichenfach, mit der Substitutionsgebühr von 600 fl.; Termin: binnen 8 Tagen vom 11. Febr. l. J. an; s. Amtsbl z. Wr. Ztg. v. 18. Febr. l. J., Nr. 39. — Salzburg, k. k. Lehrerbildunganstalt, Turnlehrerstelle mit 800 fl. Jahresgehalt, Activitätszulage jährl. 200 fl., Quinquennalzulagen pr. 100 fl. und Pensionsfähigkeit; Termin: 10. April l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 19. März l. J., Nr. 64. — Sobeslau, k. k. (böhm.) Lehrerbildungsanstalt, kathol. Religionslehrerstelle, mit 800 fl. Gehalt, 160 fl. Activi-

tätszulage und Anspruch auf Quinquennalzulagen zu 100 fl.; Termin: 20. April l. J., s. Verordn.-Bl. 1874, St. VII, S. XXVIII. — Steyr, k. k. Staats-OR., 2 Lehrstellen und zwar: 1 für Physik und Mathematik und 1 für Deutsch, Geographie und Geschichte, mit 1000 fl. Jahresgehalt, den betreffenden Activitätszulagen und Anspruch auf Quinquennalzulagen; Termin: 30. April l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 25. März l. J., Nr. 69. — Trebitsch, Staats-UG., 2 Lehrstellen für Latein und Griechisch, wovon eine unter Gebrauch der deutschen und böh. Unt.-Sprache, 1 Stelle für Naturgeschichte, Mathematik und Physik mit deutscher und böhm. Unt.-Sprache; Bezüge: die norm.; Termin: 30. April l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 7. März l. J., Nr. 54. — Triest, Comm-OR. (mit italien. Unt.-Sprache), Directorsstelle (mit Lehrbefähigung für das OG.); Jahresgehalt: 1600 fl., nebst Quinquennalzulagen pr. 200 fl., Naturalwohnung oder Relutum von jährl. 500 fl.; Termin: 15. Febr. l. J., s. Verordn.-Bl. 1874, St. IV, S. XVI.; — ebend. k. k. G. (mit deutscher Unt.-Sprachen), 2 Lehrstellen für die classischen Sprachen mit subsid. Verw. für deutsche Sprache und Literatur, mit den syst. Bezügen; Termin: Ende April l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 11. März l. J., Nr. 57. — Troppau, k. k. Staats-OR. (mit deutscher Unt.-Sprache), Lehrstelle für französische Sprache als Hauptfach, mit den syst. Bezügen; Termin: 30. Juni l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 10. April l. J., Nr. 81. — Weisskirchen (Mährisch-), Staats-RG.; 2 Lehrstellen für Latein und Griechisch 1 für Deutsch mit Lat. und Griech. womöglich, mit Befähigung für Französisch, 1 für Böhmisch in Verb. mit Latein und Griechisch; Bezüge: die norm.; Termin. 30. April l. J., s. Amtsbl. zur Wr. Ztg. von 7. März l. J., Nr. 54. — Wien, k. k. Staats-G. im I. Bez., Directorsstelle, mit den system. Bezügen; Termin: 10. Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 15. März l. J., Nr. 61; — ebend. k. k. Univ. Bibliothek, Stelle eines prov. Amanuensis, mit 600 fl. Jahresgehalt und 400 fl. Activitätszulage; Termin 18. April l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 2. April l. J., Nr. 75. — Wiener-Neustadt, k. k. Staats-G., Directorsstelle, mit den system. Bezügen; Termin: 10. Mai l. J., s. Amtsbl. z. W. Ztg. v. 15. März l. J., Nr. 61. — Zara, k. k. UR. (mit italien. Unterr. Sprache), Lehrstelle für Gymnastik (verbunden mit e. anderen Lehrgegenstande), mit den norm. Bezügen; Termin: 24. März l. J., s. Verordnungsbl. 1874, St. IV, S. XVI. — Znaim, Staats-G.; 2 Lehrstellen f. Latein und Griechisch; mit den system. Bezügen; Termin: 30. April l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 7. März l. J., Nr. 54.

(Nekrologie.) — Am 3. Februar l. J. zu Berlin John Prince-Smith (geb. zu London 1809), eine literarische Capacität für Volkswirthschaft und Freihandel, seinerzeit englischer Sprachlehrer in Elbing, durch seine Aufsätze in der „Vierteljahrsschrift für Volkswirthschaft" allgemein bekannt.

— Am 4. Februar l. J. zu Graz Dr. Joseph Leeb, k. k. Regierungsrath und emeritierter Professor der Rechte an der Wiener Universität, im Alter von 87 Jahren, und zu München der geschätzte Bildhauer Arnold Lossow (geb. am 24. October 1804 zu Bremen).

— Am 5. Februar l. J. zu Berlin Dr. Friedrich Bellermann, früher Director des Gymnasiums zum grauen Kloster, durch seine philologischen Schriften und seine Abhandlung „über die Tonleitern und Musiknoten der Griechen" in weiteren Kreisen bekannt, im 79. Lebensjahre und ebendort Moriz Haupt (geb. zu Zittau in der Oberlausitz am 27. Juli 1808), Professor an der Berliner Universität, als Nachfolger Lachmann's, und beständiger Secretär der kön. Akademie der Wissenschaften in Berlin, corr. Mitglied der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien, um die deutsche und classische Philologie hochverdient.

— Am 6. Februar l. J. zu Berlin der Oberlehrer an der dortigen Sophien-Realschule Dr. Oscar Jänike, ausgezeichneter Germanist, im 37. Lebensjahre.

— Am 7. Februar l. J. zu Bonn Dr. B. J. Hilgers, Professor der kathol. Theologie an der dortigen Universität.

— Am 8. Februar l. J. zu Triest Anton Eduard Zhishmann, Director der nautischen Akademie alldort, im 52. Lebensjahre, und zu Ludwigsburg David Friedrich Strauss (geb. ebendort am 27. Jänner 1808), eine weltbekannte schriftstellerische Celebrität auf allen Gebieten der modernen Wissenschaft.

— Am 9. Februar l. J. zu Klagenfurt der k. k. Oberlandesgerichtsrath i. P. Michael Franz Jabornegg v. Altenfels, um die vaterländische Literatur, namentlich auf dem Gebiete der heimischen Geschichte und Alterthumskunde, verdient, im 71. Lebensjahre; zu Pest Johann von Török, als einer der tüchtigsten landwirthschaftlichen Schriftsteller, wie auch als Publicist bekannt, im Alter von 65 Jahren, und zu Innsbruck H. Kipferling, Quästor der dortigen k. k. Universität.

— Am 10. Februar l. J. zu Rom der Senator Marchese Filippo Antonio Gualterio, bedeutender Schriftsteller und Staatsmann, 54 Jahre alt, und laut Meldung aus Paris vom 10. Februar l. J. auf den hyerischen Inseln der französische Historiker Jules von Michelet (geb. zu Paris am 21. August 1798), seinerzeit Professor am Collège de France, Mitglied der Akademie der moralischen Wissenschaften, später auch mit weniger strengwissenschaftlichen Arbeiten beschäftigt; und zu Paris Gräfin de Ségur, Tochter des Grafen Rostoptschin, Jugendschriftstellerin, im Alter von 75 Jahren.

— Am 11. Februar l. J. zu Temesvar Se. Hochw. Franz Hartl, Rector des dortigen Piaristen-Collegiums, Director des katholischen Obergymnasiums, Ritter des Franz Joseph-Ordens usw., im 61. Lebensjahre.

— Am 12. Februar l. J. zu Wien Mathias Strebinger, Mitglied der k. k. Hofcapelle, pens. Ballet-Musikdirector der k. k. Hofoper, seinerzeit als Violinvirtuose bekannt, 66 Jahre alt.

— Am 13. Februar l. J. zu York der einst vielgepriesene Thiermaler Martin T. Ward im 75. Lebensjahre.

— Am 14. Februar l. J. zu Graz Dr. Peter Woldemar Holain, Advocat, zugleich Professor an der dortigen Handelsschule, und zu Tharandt der um das Forstwesen in Sachsen hochverdiente Oberforstmeister Wilhelm v. Cotta, im 78. Lebensjahre.

— Am 15. Februar l. J. zu Görz der pens. Professor der Philosophie an der k. k. Universität zu Wien Dr. Franz Lott (geb. zu Wien am 28. Jänner 1807), corr. Mitglied der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien, einer der wenigen Oesterreicher, die vor 1848 an deutschen Hochschulen, in Heidelberg und Göttingen als Lehrer der Philosophie im Sinne der Herbart'schen Schule gewirkt, als Lehrer und Prüfungscommissär allgemein geachtet; zu Döbling nächst Wien der Gutsbesitzer Joseph Ritter von Schreibers, emer. Sectionsrath im k. k. Ackerbauministerium, seinerzeit als thätiger landwirthschaftlicher Schriftsteller bekannt; und zu Neumarkt bei Salzburg Se. Hochwürden Dr. Alois Huber, emer. k. k. Universitätsprofessor, als Geschichtsforscher und hist. Schriftsteller („Christinianisierungsgeschichte von Südostdeutschland" u. m. a.) vortheilhaft bekannt.

— Am 16. Februar l. J. zu Brüssel der belgische Gelehrte Lambert Adolphe Jacques Quetelet (geb. zu Gent am 22. Februar 1796), durch seine mustergiltigen mathematischen, astronomischen und statistischen Arbeiten allgemein bekannt (vgl. Wr. Abendpost vom 5. März l. J. Nr. 52, S. 413, aus dem „Athenäum"); in England John Pye, als Kupferstecher, namentlich durch die Vervielfältigung der Turner'schen Landschaftsgemälde, bekannt und geschätzt, im Alter von 32 Jahren; und zu Osnabrück Joh. Heinrich Schürein, Oberschul- und Seminarinspector alldort, durch werthvolle pädagogische Schriften bekannt.

— Am 18. Februar l. J. zu Waraslin Vincenz Heinz, Supplent am dortigen Gymnasium, im 21. Lebensjahre.

— Am 19. Februar l. J. zu Wiesbaden Dr. Karl Ernst Bock (geb. ebend. am 21. Februar 1809), Professor der pathologischen Anatomie an der Leipziger Universität, als populär-wissenschaftlicher Schriftsteller (namentlich durch sein Werk „Das Buch vom gesunden und kranken Menschen") allgemein bekannt.

— Am 20. Februar l. J. in Neapel der pens. Viceadmiral C. L. Chretien, durch viele Jahre Vorstand der Sternwarte der neapolit. Marine, auch als Fachschriftsteller bekannt, 75 Jahre alt.

— Am 21. Februar l. J. zu München Dr. Joseph von Lindwurm, Professor an der dortigen Universität und Director des städt. Krankenhauses, im 50. Lebensjahre.

— Am 22. Februar l. J. in Berlin der kön. preuss. Generalarzt I. Cl. Professor Dr. Löffler, Subrector des dortigen med. chir. Friedrich-Wilhelm-Institutes; und laut Nachricht aus Pisa auf der Reise Freiherr Heinrich v. Maltzan kön. bayr. Kämmerer, durch seine Forschungsreisen in Arabien und durch geographische so wie philologische Werke („Pilgerfahrt nach Mekka", „Schilderungen aus Tunis", „Eine Reise nach Sardinien" usw.) weithin bekannt, im 48. Lebensjahre.

— Am 23. Februar l. J. zu London Charles Shirley-Brooks, Redacteur des weltbekannten englischen Witzblattes „Punch", auch als dramatischer Dichter und Novellist bekannt, im Alter von 58 Jahren, und zu Warschau der in der gelehrten Welt hochverehrte Alterthumsforscher und Kunstkenner Baron Eduard von Rastawiecki, Besitzer sehr werthvoller Sammlungen, im 60. Lebensjahre.

— Am 26. Februar l. J. in Berlin der Schriftsteller Dr. Georg Hesekiel, durch zahlreiche, grösstentheils der preussischen Tradition entnommene Romane, sowie durch seine Soldatenlieder, bekannt, im 55. Lebensjahre.

— Am 27. Februar l. J. zu Kremsmünster Leopold Vielhaber, Director des k. k. Staats-Gymnasiums in Wiener Neustadt, den Lesern dieser Zeitschrift als eifriger und tüchtiger Mitarbeiter auf dem Gebiete der Philologie werth geworden; und zu Elisabethstadt Graf Koloman Lazar, bedeutender Ornithologe, auch Novellist, durch geschätzte belletristische Arbeiten bekannt.

— Anfangs Februar l. J. zu Erfurt Professor Petermann, und in Athen Johann Philemon, Redacteur der ältesten der bestehenden griechischen Zeitungen, des „Aion", im 72. Lebensjahre.

— In der 1. Februarwoche l. J. zu Berlin der Privatdocent an der dortigen Universität Med. Dr. Sigmund Radziejewski, vor wenigen Wochen erst als Professor und Director der Klinik nach Krakau berufen.

— Zu Ende der 1. Februarwoche in Berlin Wilhelm Petsch, Lehrer alldort, als Schriftsteller in weiteren Kreisen bekannt.

— In der 1. Hälfte des Februar l. J. zu London der Unterstaatssecretär für Indien Hermann Merivale, durch sein Werk über Colonisation u. m. a. bekannt, im Alter von 69 Jahren; zu Berlin Frau Rahel Mayer, als Schriftstellerin (namentlich durch den Roman „Zwei Schwestern" u. m. a.) bekannt; und in Jankwitz bei Ohlau Dr. August Geidler, Privatdocent an der Universität zu Breslau.

— In der 3. Februarwoche l. J. in der Heilanstalt zu Ivry in Irrsin Armand Barthet, als dramatischer Dichter bekannt, 54 Jahre alt, und Chautepie de Soussage, Professor der Theologie in Gröningen.

— Gegen Ende des Monats Februar l. J. zu Beaulieu im Frankreich der Componist Franz Bergmüller (geb. zu Regensburg) durch Opern-Einlagen und melodiöse Ballet-Musiken vortheilhaft bekannt, im Alter von 67 Jahren.

— Februar l. J. zu London der als Prediger und theologischer Schriftsteller bekannte Rev. T. Binney, im Alter v. 76 Jahren.

— Im Februar l. J. zu Bath Sir William Holbure, einer der Augenzeugen der Schlacht bei Trafalgar, als eifriger Kunstsammler und

Besitzer seltener und interessanter Antiquitäten bekannt, im Alter von 81 Jahren.

— Am 3. März l. J. zu Grimma Louis Playdy (geb. am 28. Novemb. 1810 zu Wermsdorf), geschätzter Musiker, durch viele Jahre am Leipziger Conservatorium als Clavierlehrer thätig, bekannt durch seine „Technischen Studien für Pianoforte".

— Am 5. März l. J. zu München Julius Adam, Inhaber eines grossartigen Steindruckereigeschäftes, aus dem ansehnliche Prachtwerke (wie „Erinnerungen an die Feldzüge der öst. Armee in Italien in den Jahren 1848 und 1849" u. m. a.) hervorgegangen sind, im Alter von 53 Jahren.

— Am 6. März l. J. zu Seitenstetten Se. Hochw. der Benedictiner Ordenspriester *P.* Leopold Puschl, Director des dortigen k. k. Ober-Gymnasiums, k. k. Schulrath, Besitzer des goldenen Verdienstkreuzes mit der Krone usw., im Alter von 62 Jahren; und zu Lübeck Heinrich Asmus, als Mitarbeiter an vielen belletristischen Zeitschriften bekannt.

— Am 8. März l. J. zu München Dr. Joseph Hofmann, kön. bayr. Universitätsprofessor und pens. Bezirksgerichtsarzt, im 58. Lebensjahre.

— Am 9. März l. J. der Landschaftsmaler Raimund Mössmer, dessen Vater lange Zeit hindurch Professor an der Wiener Akademie der bildenden Künste gewesen, im Alter von 61 Jahren.

— Am 10. März l. J. zu Dresden Wilhelm Schurig, Professor an der dortigen Akademie der bildenden Künste, in noch nicht vollendetem 56. Lebensjahre.

— Am 10. (11.?) März l. J. zu St. Petersburg Geheimrath Dr. Moriz Hermann v. Jacoby (geb. 1801 [1804] zu Potsdam), eine der ältesten Celebritäten der dortigen Akademie der Wissenschaften, der er seit 1839 angehörte, besonders bekannt durch die Erfindung der Galvanoplastik im J. 1839.

— Laut Meldung aus Newyork am 11. März l. J. zu Washington Senator Charles Sumner (geb. zu Boston am 6. Jänner 1811), hervorragender Politiker, auch als Verf. vieler juristischer Werke und parlamentarischer Reden (gesammelt in 4 Bdn.) bekannt.

— Am 12. März l. J. zu Prag der jubilierte k. k. Professor des Kleinseitner Gymnasiums, Karl Kramerius, im 76. Lebensjahre, ferner zu Karlsruhe Dr. Joseph Hermann Krönlein, als Zeitungsredacteur und Opern-Componist („Magellone") bekannt, und zu Stettin der kön. geh. Medicinalrath Dr. Steffen, im 82. Lebensjahre.

— Am 14. März l. J. zu Hannover der Astronom Dr. Johann Heinrich v. Mädler (geb. zu Berlin am 29. Mai 1794), seit 1841 in russischen Diensten, emer. Professor der Astronomie an der Universität zu Dorpat und Director der Sternwarte alldort, corr. Mitglied der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien, durch seine „Populäre Astronomie", „Die Centralsonne", „Astronomische Briefe" u. m. a. in weitesten Kreisen bekannt.

— Am 15. März l. J. zu Coblenz der auch als Schriftsteller vortheilhaft bekannte Präsident des dortigen Zuchtpolizeigerichtes Adolf v. Marcus, 74 Jahre alt.

— Am 16. März l. J. im Curorte Davos der hoffnungsvolle deutsche Volksschriftsteller Heinrich Schaumberger, Dorfschullehrer, schnell bekannt geworden durch seine Erzählungen: „Vater und Sohn", „das Hirtenhaus" u. m. a. (Vgl. Beil. z. A. a. Ztg. v. 3. April l. J., Nr. 33.)

— Am 17. März l. J. zu Agard Andreas Fakó, fleissiger ungarischer Schriftsteller.

— Am 20. März l. J. zu Klausenburg der durch seine Abhandlungen über die Eigenthümlichkeiten der ungar. Sprache bekannte pens. städtische Königrichter Franz Gyergyai, im Alter von 75 Jahren; und zu Copenhagen der dänische Componist Hans Christian Lumbye (geb. 1803).

— Am 21. März l. J. zu Bonn Dr. Jos. Klein, Director des dortigen Gymnasiums, im Alter von 56 Jahren.

— Am 24. März l. J. zu Wien der pensionierte Hofschauspieler Adolf Herzfeld, als Darsteller komischer Charakterrollen vortheilhaft bekannt, nachdem er am 12. Mai 1869, damals 70 Jahre alt, in den ehrenvollen Ruhestand getreten war, im Alter von 74 Jahren.

— Am 25. März l. J. zu Prag der jubil. Professor des dortigen Altstädter Gymnasiums Felix Zenker.

— Am 25. (28.) März l. J. zu München Hermann Dyk, Director der kön. Kunstgewerbeschule alldort.

— Am 28. März l. J zu Chemnitz Professor Dr. Frohberger, Conrector des dortigen Gymnasiums, trefflicher Philolog und gründlicher Kenner der Geschichte; und zu Gotha Peter Andreas Hansen (geb. zu Tondern im Herzogthum Schleswig am 8. Decemb. 1795), herzogl. Sachsen-Coburg-Gotha'scher Hofrath, Director der Gothaer Sternwarte, durch Bearbeitung der Mondtheorien, so wie durch seine Sonnen- und Mondtafeln weltbekannt.

— In der Nacht zum 28. März l. J. in Buda-Pest Franz v. Kubinyi, gewes. ung. Reichstagsabgeordneter, lebenslänglicher Präsident der ungar. geogr. Gesellschaft, Ehrenmitglied der ungar. Akademie der Wissenschaften etc. etc.

— Am (28.) 29. März l. J. zu München der bekannte Orientalist Dr. Marcus Müller (geb. zu Kempten am 3. Juni 1809), Professor der orient. Sprachen an der Münchener Universität, Mitglied und Secretär der kön. bayr. Akademie der Wissenschaften u. s. w. (Vgl. Beil. z. A. a. Ztg. v. 9. April l. J., Nr. 99.)

— Am 30. März l. J. in Eberstallzell der dortige Pfarrer Se. Hochw. Hermann Patzalt, Capitular des Stiftes Kremsmünster, durch längere Zeit Professor am dortigen Gymnasium, im Alter von 53 Jahren.

— Anfangs März l. J. zu Cannes Frau Cornelia de Witt, die zweite Tochter Guizot's und Gattin des Abgeordneten des Calvados, auch als Schriftstellerin bekannt; und in Morrisonia (America) Ernst Grauert, Professor am deutsch-americanischen Institut alldort, früher Professor in Bonn, bedeutender Sprachlehrer.

— Ende März l. J. zu Paris Baron Théis, seinerzeit französischer Generalconsul an verschiedenen Orten, zuletzt in Genua, als Archaeolog, insbesondere als Durchforscher der Ruinen Carthago's, bekannt, im Alter von 70 Jahren.

— Am 2. April l. J. zu Potsdam Dr. Heinr. v. Mühler (geb. zu Brieg in Schlesien am 4. Novemb. 1813), vom 18. März 1862 bis 17. Jänner 1872 kön. preuss. Minister für Cultus und Unterricht.

— Am 3. April l. J. zu Wien der Bildhauer Karl Räntz, ein geborner Berliner, im Alter von 75 Jahren.

— Am 4. April l. J. zu Paris der frühere französische Minister Dr. Charles Ernest Beulé (geb. 1826 zu Saumur), seinerzeit Professor der Rhetorik in Moulins, dann an der französischen Schule in Athen eifrig mit Nachforschungen nach den Propyläen der Akropolis beschäftigt, nach seiner Rückkehr (1853) Professor der Archaeologie an der kaiserl. Bibliothek, seit 1862 immerwährender Secretär der Akademie der schönen Künste, Verf. zahlreicher historischer und archaeologischer Schriften.

— Am 6. April l. J. zu Hall in Tirol Se. Hochw. *P.* German Rizzi, Professor am dortigen Gymnasium.

— Am 7. April l. J. zu Linz der k. k. Generalmajor Franz Sachse v. Rothenburg, Mitglied der Elisabeth-Theresia-Stiftung, auch durch sein reiches historisches Wissen bekannt, im 87. Lebensjahre; und zu München der Director der Münchener Akademie der bildenden Künste Wilhelm v. Kaulbach (geb. am 15. October 1805 zu Arolsen, der Hauptstadt des Fürstenthumes Waldeck), durch grossartige Schöpfungen wie durch kleinere Illustrationen zu deutschen und ausländischen Classikern ausgezeichnet.

— Am 8. April l. J. zu Böhmisch-Leipa Se. Hochw. *P.* Otto Weishaupt, Professor am dortigen Gymnasium, im Alter von 36 Jahren.

— In der Nacht zum 9. April l. J. zu Wien der Oberregisseur des Karl-Theaters allda Louis (recte Alois) Grois (geb. am 20. Mai 1809 zu Sarvár im Eisenburger Comitate Ungarns), als Darsteller komischer und gemüthlicher Charaktere im Volksstücke, so wie auch als Verf. einiger dramatischer Producte bekannt und beliebt.

Aus Anlass meiner Ernennung zum Präsidenten der statistischen Central-Commission sind mir über 300 Zuschriften von Landesschulinspectoren, Leitern und Lehrern der Mittelschulen und ganzen Lehrkörpern zugekommen. Wenn es mir unmöglich ist, dieselben einzeln zu beantworten, so wird doch der Ausdruck so vielseitig freundlicher Gesinnungen stets eines der werthvollsten Zeichen anerkennender Würdigung meines redlichen Wollens und Wirkens bilden und in meiner dankbaren Erinnerung treu bewahrt bleiben. So wie ich namentlich dem Lehrstande der Mittelschulen selbst anfänglich durch vieljährige Dienstleistung, späterhin mindestens durch rege, thatkräftige Theilnahme schon von meiner Berufung in das Unterrichts-Ministerium nahe stand, so hoffe ich, demselben auch in Zukunft nicht entfremdet zu werden. Einen besonderen Werth würde ich auf eine fortdauernde Zumittlung der Jahresberichte legen und ersuche demnach die geehrten Directionen dieses Wunsches eingedenk zu sein.

Wien, am 1. November 1873.

Dr. Adolf Ficker,
k. k. Sections-Chef.

Berichtigung.

Als Verfasser der Abhandlung im Programme des k. k. Oberg. zu Troppau v. J. 1872 'Disposition des Platonischen Dialogs Phaidros' ist bei deren Anzeige im ersten Hefte d. Ztschr. S. 46 fälschlich Herr Ant. Vašek genannt, während dieselbe von Herrn A. Beierle herrührt. Das Versehen ist dadurch entstanden, dass unmittelbar auf jene Abhandlung ein Aufsatz folgt, betitelt 'Výklad slov. místnich jmen v Opavsku', welcher Herrn Prof. Vašek zum Verfasser hat.

Druckfehler.

Heft I, S. 77, Z. 28 v. u. statt: Heft IX u. X l. J. lies: v. J.

Diesem Doppelhefte sind sieben literarische Beilagen beigegeben.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Zu Aeschylus.

Dass in der Hypothesis der Perser des Aeschylus das unbekanntere Ψυτταλεια durch das bekanntere Πλαταιαί verdrängt und statt καὶ πεζῇ μὲν ἐν Πλαταιαῖς νικηθεὶς — καὶ πεζῇ μὲν ἐν Ψυτταλείᾳ νικηθεὶς zu lesen sei, habe ich in dieser Zeitschrift 1873, Heft XI, pag. 797 des Näheren dargelegt. In gleicher Weise ist im Scholion zu v. 277 cod. Med. statt ἢ ἐν Σαλαμῖνι καὶ Πλαταιαῖς — ἢ ἐν Σαλαμῖνι καὶ Ψυτταλείᾳ und im schol. A. zu v. 675 für τὰ ἐν Πλαταιαῖς γεγενημένα — τὰ ἐν Ψυτταλείᾳ γεγενημένα zu schreiben, wie zu v. 728 das Wort richtig im schol. Med. erhalten ist: „τῶν ναυτικῶν φθαρέντων οἱ ἐν Ψυτταλείᾳ εὐάλωτοι γεγένηνται. Derartige Schreibfehler sind aber vielfach in den Handschriften zu verbessern, wie z. B. in der Hypothesis (cod. Med.) der Sept. ctr. Theb. statt τοὺς καὶ νικήσαντας — τοὺς ἐκείνους νικήσαντας und schol Med. zu Sept. ctr. Theb. v. 236 statt οὐδεὶς ταῦτα ὁρῶν ὑμᾶς ποιούσας μισήσειεν — οὐδεὶς ταῦτα ὁρῶν ὑμᾶς ποιούσας μισήσειεν gelesen werden muss.

Während nun hier der Schreibfehler klar zu Tage tritt, liegt er in anderen corrupten Stellen versteckter und es bedürfen dieselben einer sorgfältigeren Behandlung.

Pers. v. 173 f.:

εὖ τόδ' ἴσθι, γῆς ἀνασσα τῇδε, μή σε δὶς φράσαι
μήτ' ἔπος μήτ' ἔργον, ὧν ἂν δύναμις ἡγεῖσθαι θέλῃ.

θέλειν soll hier die Bedeutung von δύνασθαι haben, wie Photius erklärt s. v. θέλειν ἀντὶ τοῦ δύνασθαι. Indessen lässt sich diese Bedeutung an unserer Stelle durch nichts begründen. Wo das Wort bei Homer scheinbar so gebraucht und von den Grammatikern in dieser Weise erklärt wird, liegt stets der Begriff „wollen" zu Grunde. So involviert das Wort eine naive Personification Hom. Il. 21, 366 οὐκ ἔθελε προρέειν (τὸ ὕδωρ) — es mochte nicht weiter vorwärts fliessen, es hatte nicht Lust, weil es nicht konnte. Daher erklärt hier Aristarch „ἀντὶ τοῦ οὐκ ἠδύναιο." — Il. 13, 106 ὣς Τρῶες τὸ πρίν

Das Anschliessen an Schömann zeigt sich zunächst bei dem Entwurfe des ganzen und der Wahl und Anordnung des Stoffes. Nach einer kurzen Einleitung über die Quellen der griechischen Antiquitäten und die Chorographie Griechenlands folgt eine Uebersicht über die historische Entwickelung der hellenischen Verfassungen im allgemeinen. Hierauf wird das heroische Zeitalter behandelt, dann die zwei Hauptrepräsentanten hellenischer Nationalität in der historischen Zeit, Sparta (mit Kreta) und Athen. Endlich folgt eine Darstellung der Vereinigungspuncte, welche Hellas im ganzen oder einzelne Theile desselben temporär verbanden, Nationalfeste und Orakel, Amphiktyonien, Landschaftsbünde, Symmachie und Hegemonie, zum Schlusse ein Abschnitt über die hellenischen Colonieen. «Nur beim attischen Staate», bemerkt der Hr. Verf. in d. Vorr. S. V, «fand ich genügenden Grund zu einer abgesonderten Behandlung des Privatlebens; im heroischen Zeitalter hat sich dasselbe noch nicht bestimmt von dem wenig entwickelten öffentlichen Leben getrennt; im spartanischen Staate wird es von demselben verschlungen.» Verhältnisse wie die Hetärie und der παιδικὸς ἔρως sind übergangen; jene wird nur S. 82 Anm. bei Athen, dieser in seiner edleren Erscheinung bei Sparta und Kreta S. 51 und 55 kurz angedeutet. Anderes hat mit weniger Recht keine Erwähnung gefunden; es ist bei der Darstellung des attischen Privatlebens des reichen und mannigfachen Hausgeräthes mit keinem Worte gedacht worden, während wir demselben in dem heroischen Zeitalter einen eigenen Abschnitt (§. 20) gewidmet sehen. Besonders werden auch viele eine etwas ausführlichere Charakteristik der hellenischen Verfassungsformen und Theorieen im allgemeinen wünschen, als S. 10. §. 8 gegeben ist, wobei die bekannten *loci classici* aus Aristoteles hätten mitgetheilt werden können.

Dass Hr. B. sonst in der Regel keinen gelehrten Apparat zufügt, hat er durch seinen Zweck für bedingt erachtet*); nur bei der Darstellung des heroischen Zeitalters hat er in passender Weise eine Ausnahme gemacht, indem er hier öfter die bezüglichen Belegstellen aus Homer andeutet, der ja in den Händen aller Schüler vorauszusetzen ist; ebenso kommt er S. 127 und 134 bei der Erwähnung der ältesten Spiele und Orakel auf denselben zurück. Sonst findet sich nur einmal Aristophanes (S. 110), einmal Sophokles (S. 134) citirt, von neueren Forschern S. 65 Böckh in der Staatshaushaltung der Athener.

Im übrigen hat der Hr. Verf. bei den hauptsächlichsten Differenzpuncten die abweichenden Ansichten kurz in der Form von Anmerkungen zugefügt, so S. 76 über die *proëdri contribules* oder *non contribules*, wo er die ersteren (gegen Schömann) mit Recht verwirft, S. 78 über das Verhältniss der Logisten und Euthynen zu einander u. a. Doch kön-

*) Etwas befremdlich erscheint dem gegenüber die erwähnte Einleitung über die Quellen der griechischen Antiquitäten.

γε μένος καὶ χεῖρας Ἀχαιῶν — μίμνειν οὐκ ἐθέλεσκον ἐναντίον, οὐδ' ἴβαιόν — sie mochten nicht, weil sie nicht konnten, hatten den Muth nicht, wagten nicht, οὐκ ἐτόλμων. In gleicher Weise verhält es sich mit Hom. Od. III, 121. ἔνθ' οὔτις ποτὲ μῆτιν ὁμοιωθήμεναι ἄντην ἤθελ', ἐπεὶ μάλα πολλὸν ἐνίκα δῖος Ὀδυσσεὺς παντοίοισι δόλοισι. Diesen Gebrauch des θέλειν aber für die in Frage stehende Stelle der Perser anzunehmen, ist völlig unmöglich, zumal hier noch die Negation fehlt. Daher hält Meineke mit vollem Recht θέλῃ für corrupt. Wenn derselbe nun πέλῃ vorschlägt, so ist diese Aenderung palāographisch doch zu wenig indiciert, als dass wir sie billigen könnten. Vielmehr liegt in θέλῃ ein einfacher Schreibfehler für σθένῃ vor. δύναμις = ἡ ἐμὴ δύναμις ist Periphrase für ἐγώ und zu dieser Verbindung cf. Soph. Phil. 1403 (Nauck): „ὅσον σ' ἐγὼ σθένω. Hiernach lautet also unsere Stelle:

εἰ τόδ' ἴσθι, γῆς ἄνασσα τῆσδε, μή σε δὶς φράσαι
μήτ' ἔπος μήτ' ἔργον, ὧν ἂν δύναμις ἡγεῖσθαι σθένῃ.

Entsprechend ist nun auch im Scholion zu schreiben: σθένῃ· ἀντὶ τοῦ δύνηται. Vgl. Hesych. σθένει: δύναται.

Pers. v. 310:

πηγαῖς τε Νείλου γειτονῶν —

πηγαῖς ist augenscheinlich verdorben: ohne Zweifel schrieb der Dichter: ῥοαῖς τε Νείλου γειτονῶν. Vgl. Hom. Il. 16, 719 ὃς Φρυγίῃ ναίεσκε ῥοῇς ἔπι Σαγγαρίοιο.

Pers. v. 418:

Ἑλληνικαί τε νῆες οὐκ ἀφραδμόνως
κύκλῳ πέριξ ἔθυνον —

ἔθυνον, wie es der Med. überliefert, kann nicht richtig sein, was meines Wissens zuerst von Heimsoeth hervorgehoben ist. Schütz übersetzt die Stelle *Graecaeque naves haud inerti consilio undique eas cingentes percutiebant*, wodurch allerdings die Schwierigkeiten, welche die überlieferte Lesart bietet, leidlich verdeckt werden; allein ἔθυνον hat hier ohne Object keinen Sinn, und es passt dieses Wort weder zu dem Subject νῆες, noch zu der Verbindung οὐκ ἀφραδμόνως κύκλῳ πέριξ, welche vielmehr ein Verbum der Bewegung erwarten lässt, wie dieses auch die Erklärung des Scholiasten B. ἐχώρουν voraussetzt. Wenn nun Heimsoeth ἔτεινον corrigiert, welches Verbum hier intransitiv gebraucht sei, so genügt dieses weder dem Zusammenhange, noch auch entspricht es der Erklärung des Scholiasten. Wir dürften nun wol nicht fehlgreifen, wenn wir ἔθυνον in ἔθυον ändern; die Schiffe werden hier personificiert, wie der Ausdruck οὐκ ἀφραδμόνως beweist; sie stürmen auf die feindlichen Fahrzeuge los, wie die Helden in der Schlacht auf einander stossen. Vgl. Hom. Il. 5, 87 θῦνε γὰρ ἅμ πεδίον ποταμῷ πλήθοντι ἐοικώς — χειμάρρῳ — ibid. 11. 72 οἱ δὲ λύκοι ὥς — θῦνον — ibid. 11, 341. αὐτὰρ ὁ πεζὸς — θῦνε διὰ προμάχων. 10, 523.

ἄσπιτος ἵ'ρτο κυδοιμὸς — θυνόντων ἄμυδις. Hiernach schreiben wir also:

Ἑλληνικαί τε νῆες οὐκ ἀφαδμόνως
κίκλῳ πέρᾳ ἶθυνον —

Pers. v. 565:

τυτθὰ δ' ἐκφυγεῖν ἄνακτ'
αὐτὸν ὡς ἀκούομεν —

Dindorf schreibt *αὐτόπουν*, da sich *αὐτὸν ὡς* doch wol nicht halten lässt, wie Schiller richtig entwickelt. Die einfachste Verbesserung dieser Stelle dürfte indessen *ἀσταλῶς* sein. Vgl. v. 795 *εἰσταλῆ στόλον*.

Pers. v. 635:

παντάλαν' ἄχη διαβοάσω; Med.

διαβοᾶσαι Hermann. *διαβαΐξω* Rossbach. Das Metrum verlangt hier jambischen Rhythmus; desshalb ändert Dindorf *διαμβοάσω*; jedoch findet sich das Compositum sonst nicht; ausserdem verlangt der Zusammenhang hier sowol die Partikel, als auch eine Andeutung darauf, in wiefern sich der 2. Halbchor am Gesange betheiligen will. Vermuthlich ist desshalb zu schreiben:

παντάλαν' ἄχη δὲ συμβοάσω;

Was die Form angeht, so ist *συμβοάσω* der Conjunctiv Aor., wie Choeph. 899 *μητέρ' αἰδεσθῶ κτανεῖν;* und Eum. 819 *στενάζω; τί ῥέξω; γένωμαι δυσοίστα πολίταις;* der deliberative Conjunctiv aber ist an unserer Stelle durchaus gerechtfertigt, da der 2. Halbchor darüber in Zweifel ist, ob er in die Klagen des 1. Halbchores mit einstimmen und das Leid besingen soll, das die Perser betroffen hat.

Pers. v. 686:

ὑμεῖς δὲ θρηνεῖν' ἐγγὺς ἑστῶτες τάφου —

Mit Recht finden Weil und Heimsoeth *τάφου* anstössig, weil das Wort unmittelbar vorher in ähnlicher Verbindung vom Dichter gebraucht ist: *λεύσσων δ' ἄκοιτιν τὴν ἐμὴν πέλας τάφου ταρβῶ*. Heimsoeth wirft desshalb *τάφου* als Glosse aus und schreibt *λίαν*, welches mit *θρηνεῖτε* zu verbinden sei. Wahrscheinlich jedoch ist, dass *τάφου* lediglich auf Verwechslung mit *στέγους* beruht, die sich der Abschreiber zu Schulden kommen liess und dass zu lesen ist:

ὑμεῖς δὲ θρηνεῖν' ἐγγὺς ἑστῶτες στέγους —

Vgl. Pers. v. 140:

ἀλλ' ἄγε, Πέρσαι, τόδ'
ἐπεζόμενοι στέγος ἀρχαῖον.

Pers. v. 691:

ὄμμας δ' ἐπέτρεπ' ἐνθυναπτόμενος ἐγὼ
ἧπαρ.

Hermann deutet ἐνδυναστεύσας durch *potitus loco primario*, was unmöglich ist. Weil will ἐνδυναστεύων oder δὲ θητοῖς ἐνδυναστεύσας. Offenbar schrieb indessen der Dichter ἐκείνοις συνδυναστεύσας, worauf auch das schol. Med. μεγάλα δυνηθεὶς παρ' αὐτοῖς hindeutet.

Pers. 923:

ἀγδαβάται γὰρ
πολλοὶ φῶτες, χώρας ἄνδος,
τοξοδάμαντες, πάντ γὰρ φίσις
μυριὰς ἀνδρῶν ἐξέφθιται.

So der Mediceus. Zunächst ist ἀγδαβάται corrupt, weungleich das schol. Med. diese Lesart anerkennt: ἔθνος Περσῶν· τὸ ἑξῆς· Ἀγδαβάται γὰρ ἐξέφθιται. Dass dieser Scholiast, dessen Noten mit τὸ ἑξῆς beginnen und der sich besonders mit dem grammatischen Zusammenhange befasst, jünger ist, als Didymus und von geringerem Werthe, dass ferner der Text, welcher demselben vorlag, schon mehrfach verdorben war, habe ich anderswo nachgewiesen. (Vgl. meine Ausgabe der Schutzflehenden des Aeschylus, Berlin, Guttentag 1869, pag. 26). Vermuthlich ist das gedachte Scholion erst nach den ihm noch vorliegenden Bemerkungen zu v. 959, wo wir den Eigennamen Ἀγαβάτας oder Ἀγδαβάτας finden, von unserem Scholiasten zu seinem verdorbenen Texte gebildet. Hermann hat nun nach dem Aristophaneischen Ausdruck ᾄδοφῶται bei Athen. XII, 551^{b} an der in Frage stehenden Stelle ᾄδοβάται geschrieben, welche Emendation die Herausgeber fast sämmtlich recipiert haben. Indessen kann dieselbe nicht richtig sein, da hierdurch der Gedanke in zwei Sätze zerlegt wird, von denen jeder dasselbe besagt, so dass also der 2. Satz, der mit πάντ γὰρ beginnt, nichts als eine schwerfällige und matte Wiederholung des ersten wäre. Schreiben wir vielmehr statt ᾄδοβάται — ἀβροβάται, und wir gewinnen auf diese Weise eine charakteristische nationale Bezeichnung der Perser, die wir hier gar nicht entbehren können und die sich auch Pers. v. 1073 wiederfindet: γοᾶσθ' ἁβροβάται, wozu Teuffel Herod. I, 55 Ἀιδὲ ἀοδαβέ vergleicht. Zu der Messung von ἀβροβάται (– ◡ ◡ –) vgl. Pers. v. 41 ἁβροδιαίτων (– ◡ ◡ – –). Auch Pers. v. 1073 ist zu messen: ◡ – – ◡ ◡ –, wie richtig Weil erkennt, während Teuffel ohne Grund den Vers für einen Dochmius hält: ◡ – ◡ ◡ ◡ –. Ebensowenig, wie hier das handschriftliche ἀγδαβάται, lässt sich v. 926 πάντ γὰρ φίσις halten. Abgesehen von dem zweifelhaften φίσις, welches = γονή sein soll, kann auch die Partikel γάρ in keiner Weise gerechtfertigt werden. Franz, dem Weil u. a. zustimmen, schreibt deshalb πάντ ταφεὶς τις μυριὰς ἀνδρῶν. Was soll indessen hier τις, was doch absolut unpassend und durch nichts begründet ist? Sehen wir uns nun die Erklärung des Scholiasten an. Der Mediceus überliefert zwei Scholien: φίσις· ἔγφυσις, γονή, τοῦτο διὰ μέσου und φίσις: ἡ περιφυομένη καὶ ἐπὶ γῆς πεσοῦσα. Was das erste

Scholion anlangt, so ist dieses augenscheinlich aus später Zeit und erst zu dem schon verdorbenen Text verfasst. Wahrscheinlich rührt es von Thomas Magister her, auf den auch wol die Erklärung im cod. P. *ὥσπερ πύθω πύσω πίστις ἡ ἐξ ἀγγελίας μάθησις, οὕτω καὶ ἐκ τοῦ φύω φύσω φύστις ἡ φυὴ καὶ ἡ φύσις* zurückzuführen ist. Das zweite Scholion: *φύστις: ἡ πεφυρμένη καὶ ἐπὶ γῆς πεσοῦσα* ist aus zwei Scholien confundiert. *καὶ ἐπὶ γῆς πεσοῦσα* dient offenbar zur Erklärung des folgenden *Ἀσία χθὼν . . ἐπὶ γόνυ κέκλιται*, wie der schol. A *ἐπὶ γόνυ ἡ Ἀσία γῆ πέπτωκεν* beweist und ist mit dem folgenden Scholion zu verbinden v. 929 . . . . *καὶ ἐπὶ γῆς πεσοῦσα. γαίας ἐπὶ γόνυ τὸ ἐξῆς.* Demgemäss bleibt als altes und echtes Scholion blos übrig: „*φύστις: ἡ πεφυρμένη.*“ Vermuthlich stand ursprünglich *ἢ πεφυρμένη*, so dass der zweite Theil des Scholions ausgefallen ist. *πεφυρμένη* kann aber nicht die Paraphrase von *φύστις* sein. Hesychius überliefert nun zu *φυρτοῖσιν* die Erklärung *εὐκαίοις, συμπεφυρμένοις*; der Umstand aber, dass die Paraphrase in den Scholien sowol, wie bei dem gedachten Lexikographen sich in der Regel gleich bleibt, berechtigt uns zu der Annahme, dass der Dichter *πάνυ πάμφυρτος* schrieb. Dass nämlich die Partikel *γάρ* häufig durch die Erklärung in den Text eingedrungen ist, bedarf keines weiteren Nachweises; zu *πάνυ πάμφυρτος* aber vgl. Agam. 1456 *τὰς πάνυ πολλὰς ψυχάς*. Die ganze Stelle lautet demnach:

ἁβροβάται γὰρ
πολλοὶ φῶτες, χώρας ἄνθος,
τοξοδάμαντες, πάνυ πάμφυρτος
μυρσὶς ἀνδρῶν ἐξέφθιται.

Beiläufig erwähne ich hier, dass auch zu Pers. v. 602 im Mediceus in ähnlicher Weise, wie wir oben zu v. 926 bemerkten, fälschlich ein Bruchstück des Scholions zu v. 598 sich geschrieben findet. Es sind aber diese Scholien ohne Zweifel folgendermassen zu ordnen:

v. 588. *κακῶν· ἔθος ἔχουσιν οἱ δυστυχοῦντες διστυχίαν φαντάζεσθαι, οἱ δὲ εὐτυχοῦντες εὐτυχίαν. παρὰ τὸ Ὁμηρικὸν,*

Τοῖος γὰρ νόος ἐστὶν ἐπιχθονίων ἀνθρώπων οἷον ἐπ' ἦμαρ ἄγῃσι (Hom. Od. 18, 135).

v. 602. *οὐμεῖν: οὐρισοδρομεῖν.*

Zu Euripides.

Aeolus. Fragm. 25 (Nauck). Stob. Flor. 116, 4.

φεῦ φεῦ, παλαιὸς αἶνος ὡς παλῶς ἔχει·
γέροντες οὐδὲν ἦμεν ἄλλο πλὴν ὄχλος
καὶ σχῆμ', ὀνείρων δ' ἤρπομεν μιμήματα·

ὄχλος ist unmöglich richtig; Valckenaer will desshalb *λόγος*, Hirzel *ψόφος* ändern, ohne dass indessen diese Conjecturen dem Zusammenge genügten. Der hier allein passende Ausdruck ist vielmehr *ὄκνος*.

Alcmene. Fragm. 95. (Nauck). Stob. Flor. 45, 7.

τῶν γὰρ δυνατῶν πλεῖστος ἐν πόλει λόγος.

Statt λόγος ist augenscheinlich ψόγος zu schreiben. Vgl. Aeschyl. Sept. ctr. Theb. v. 7 εἰ δ' αὖθ', ὃ μὴ γένοιτο, συμφορὰ τύχοι, Ἐτεοκλέης ἂν εἷς πολὺς κατὰ πτόλιν ψυνοῖθ' ὑπ' ἀστῶν φρομίοις πολιῤῥόθοις οἰμώγμασίν θ' —.

Zu Marius Victorinus.

Mar. Victor. VI. fasc. I. pag. 9. „*idem* (*C. Caesar*) *optimus maximus scripsit, non ut nos per u litteram.*“ ed. Keil.

Um diese Stelle emendieren zu können, bedarf es einer etwas eingehenderen Erörterung. Das Lateinische hatte einen Mittelvocal zwischen *i* und *u*. Vgl. Quint. I, 4, 7. *Medius est quidam inter i et u sonus; non enim sic optimum dicimus ut aut optumum aut optimum.* (Nach Ritschl's Verbesserung. Rh. M. XXII. pag. 607.) Marius Victorinus VI. fasc. I. pag. 19, 22 Keil. „*sunt qui inter u quoque et i litteras supputant deesse nobis vocem . ., sed pinguius quam i, exilius quam u.* Velius Longus pag. 2235 P. „*i scribitur et paene u enuntiatur.*“ Dieser Laut, der insbesondere vor *m* in den Suffixformen *-u-mo-*, *-tu-mo-*, *-su-mo* erscheint, wo in den älteren Inschriften fast durchweg sich *u* findet, wie es auch vielfach noch die Handschriften namentlich des Plautus (*decumus, vicensumus, legitumus*) überliefern, ferner vor den Labialen *p, b, f* (z. B. *pontufex, fumuficem, munuficia* bei Plautus) schrieben Caesar und Cicero mit *i*. Vgl. Cornutus bei Cassiod. p. 2284. „*Terentius Varro tradidit, Caesarem per i eiusmodi verba solitum esse enuntiare et scribere: inde propter auctoritatem tanti viri consuetudinem factam.*“ Velius Longus p. 2216. „*optumus maxumus in quibus annotandum antiquum sermonem plenioris sonus fuisse et ut ait Cicero rusticanum.*“ Wenn nun Velius Longus p. 2228 P. berichtet, Augustus habe wieder *u* geschrieben, so steht hiermit der fast constante Gebrauch im Monumentum Ancyranum im Widerspruch (z. B. *decimum* und die übrigen Zahlwörter, *proxima, legitimis, finitimae, frequentissimae, matrimonio, reciperari, manibus, porticibus, sacrificium, maximus, manibiis*), und es ist daher jene Angabe des Velius Longus, wie Brambach, N. G. der lateinischen Orthographie p. 121 richtig entwickelt, nur darauf zu beziehen, dass Augustus die Schreibung mit *i* nicht streng durchführte, sondern in einzelnen Formen wie z. B. *clupeus* (*clupei* Mon. Ancyr. VI, 20) das ältere *u* beibehielt. Bekanntlich wollte Kaiser Claudius für diesen Laut den von ihm erfundenen Buchstaben ⊦ einführen, indessen drang diese Neuerung nicht durch und es lässt sich das Zeichen inschriftlich blos für das griechische *υ* und einmal in *g⊦bernator* und *b⊦b* (*liotheca*) nachweisen. Zu den Zeiten des Marius Victorinus aber wurde zweifelsohne in den gedachten Formen durchweg *i* geschrieben. Wenn es

daher bei demselben (VI, fasc. 1. pag. 9. Keil) heisst: „*idem optimus maximus scripsit, non ut nos per u litteram*“, so ist diese Nachricht ganz unglaublich und es muss ein Fehler in der handschriftlichen Ueberlieferung sein. Brambach vermuthet desshalb, es sei zu schreiben: „*idem optimus maximus scripsit, ut nos, non per u litteram.*“ Indessen ist diese Emendation zu künstlich, um für wahrscheinlich gelten zu können. Berücksichtigen wir nun, dass eine Zeile tiefer es heisst „*divus Augustus genetivo casu huius domos meae per o, non ut nos per u litteram scripsit*“, so kann wol keine Frage sein, dass durch ein Versehen des Abschreibers die in Rede stehenden Worte „*non ut nos per u litteram*“ in die vorige Zeile gedrungen und dort als Dittographie zu streichen sind, so dass also blos übrig bleibt: „*idem optimus maximus scripsit*“.

Glatz. Joh. Oberdick.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Griechische Schulgrammatik von Dr. Georg Curtius, ord. Professor der classischen Philologie an der Universität Leipzig. Zehnte, unter Mitwirkung von Dr. Bernhard Gerth, Oberlehrer am Nicolaigymnasium in Leipzig, erweiterte und verbesserte Auflage. Prag 1873, Verlag von F. Tempsky, VIII. u. 392 S. — 1 fl. 40 kr.

Die Grammatik von G. Curtius, welche gegenwärtig an allen unseren Gymnasien im Unterrichte verwendet wird, hat seit den vierzehn Jahren, während welcher sie im Gebrauche ist, sehr viel zur Förderung der griechischen Studien beigetragen. Sie zeichnet sich nicht bloss durch hohen wissenschaftlichen Werth aus, indem sie die Resultate der bedeutenden Forschungen umfasst, welche der Meister in grösseren Werken, wie in jenem über die Bildung der Tempora und Modi im Griechischen und Lateinischen, in den Grundzügen der griechischen Etymologie, in den Studien zur griechischen und lateinischen Grammatik, in der gewichtigen Schrift über das griechische Verbum niedergelegt hat, sondern sie ist auch ein treffliches Schulbuch, dessen Vorzüge in der weisen Verwerthung der Ergebnisse der Sprachvergleichung für den Unterricht, in der verständigen Sichtung und Beschränkung des Stoffes, in der übersichtlichen und lichtvollen Anordnung, endlich in der knappen und klaren Darstellung bestehen. Es ist dies eine allgemein anerkannte Thatsache, wie schon der Umstand beweist, dass diese Grammatik sich trotz manigfacher Hindernisse, trotz verschiedener Gegner an den Gymnasien Deutschlands von Jahr zu Jahr eine immer grössere Verbreitung errungen und sich durch mehrfache Uebersetzungen in alle gebildete Sprachen auch in den Schulen fremder Länder eingebürgert hat.

Es wäre nach dem Gesagten wol eine Anzeige der vorliegenden zehnten Auflage überflüssig, wenn dieselbe nicht in einem Haupttheile, nämlich der Syntax, wesentlich verändert wäre. Wie nämlich der Hr. Verf. in dem Vorworte (S. IV f.) sagt, hat die Formenlehre in dieser Auflage nur hier und da kleine Berichtigungen und Zusätze erfahren, mit der einzigen Ausnahme, dass die Lehre von der Zerdehnung §. 234 D in einer wissenschaftlicheren Fassung gegeben ist, wie dieselbe in

den Studien zur griech. und latein. Grammatik Bd. III, S. 188 ff. und S. 377 ff. begründet wurde. Was aber die Syntax anbetrifft, so wollte sich der Hr. Verf. den Wünschen, welche man von verschiedenen Seiten ausgesprochen hatte, nicht länger verschliessen, zumal da in denselben die Bedürfnisse der oberen Gymnasialclassen, namentlich auch bei den schriftlichen Uebungen im Griechischen mehrfach nachdrücklich betont wurden. Da er aber mit anderen litterarischen Arbeiten überhäuft war, so überliess er die Revision dem Oberlehrer am Nicolaigymnasium zu Leipzig, Dr. Bernhard Gerth, indem es sogar den Vorzug zu verdienen schien, wenn bei einer für die Bedürfnisse der Schule bestimmten Schrift ein erfahrener, mitten in der Praxis stehender Schulmann die Ueberarbeitung besorgte. Uebrigens wurde die Fassung der einzelnen Paragraphen in Folge gemeinsamer Berathung und bisweilen erst nach längerer, eingehender Erörterung festgestellt. An dieses Vorwort schliessen sich noch Seite VI ff. einige einleitende Worte des Hrn. Gerth an. In den ersten Abschnitten der Syntax habe sich seine Arbeit auf Zufügung einzelner Bemerkungen und Aenderung der Regeln, deren Fassung nicht bestimmt genug schien, beschränkt. Grössere Umgestaltungen habe die Moduslehre erfahren, wobei besonders Aken's vortreffliche Arbeiten Berücksichtigung fanden. Das Bedürfnis strengerer Classification rief Umgestaltungen in der Lehre von den Relativ- und Temporalsätzen, von dem Infinitiv und Particip hervor, wobei sich eine theilweise Aenderung der Paragraphenfolge nicht vermeiden liess. Doch sei dafür gesorgt, dass man auch die früheren Auflagen noch nebenbei benützen könne, indem die früheren Nummern in Parenthese beigefügt wurden.

Eine Erweiterung der Syntax war allerdings ein Bedürfnis. So sehr sich dieselbe durch ihre klare Anordnung und präcise Darstellung empfahl, so gab sie doch über manche Einzelnheiten keinen Aufschluss, und zwar über solche, über welche der Schüler sich auch in seinem Wörterbuche nicht Rathes erholen konnte. Dadurch aber war die Lectüre eines Sophokles oder Demosthenes und eine gründliche Präparation bisweilen erschwert. Die Moduslehre glich in einzelnen Partien mehr Contouren als einer ausgeführten Zeichnung und musste daher beim Unterrichte vom Lehrer mehrfach ergänzt werden. Wir sind daher dem Hrn. Verf. sehr zu Danke verpflichtet, dass er durch eine entsprechende Vermehrung des Stoffes und theilweise Ueberarbeitung die Brauchbarkeit dieses Theiles wesentlich erhöht hat. Auch die Ausführung verdient alle Anerkennung. Sie zeugt von eingehender Kenntnis und grosser Umsicht. Wie sehr die Darstellung der Syntax hiedurch gewonnen hat, kann man am besten in der Moduslehre, wie z. B. in der Behandlung der Relativ- und Temporalsätze, in den Regeln über ὥστε und πρίν, welche früher in verschiedene Abschnitte vertheilt waren, jetzt aber durch ihre Zusammenfassung viel klarer und fasslicher erscheinen, leicht ersehen. Und was noch besonders anzuerkennen ist, bei all dem grösseren Reichthume des Stoffes hat doch die Uebersichtlichkeit und Klarheit nirgends einen Schaden erlitten.

Wir glauben, dass in einer folgenden Auflage noch manche Einzelnheiten nachgetragen werden könnten, ohne desshalb irgendwie eine Ueberladung besorgen zu müssen. Es genügt ja oft eine leichte Andeutung, ein gut gewähltes Beispiel, um gewisse Ausdrucksweisen zu veranschaulichen. Indem wir im Folgenden einige Belege für diese Ansicht beibringen, werden wir gleich einige Stellen, welche uns zu Bemerkungen Veranlassung geben, kurz besprechen. S. 202, 8, wo auseinandergesetzt wird, dass der Grieche auch Umstände des Ortes durch ein Adjectivum ausdrückt, könnte ganz passend bemerkt werden, dass diess in der Sprache der Dichter üblich sei, unter Anführung eines oder des andern Beispieles, wie Soph. El. 419 *εἶτα τόνδ' ἐφέστιον πῖξαι λαβόντα σκῆπτρον* d. i. *ἐπὶ τῆς ἑστίας* oder Ai. 579 *μηδ' ἐπισκήνους γόους ὄλλυτε*. Eben daselbst wäre es wol zweckmässig die Eigenthümlichkeit des proleptischen Prädicates durch einige passende Stellen noch klarer darzulegen, wie etwa Soph. Oed. tyr. 1340 *ἀπάγετ' ἐκτόπιον*, vgl. Oed. Col. 119. §. 362 dürfte eine kurze Bemerkung über den Plural von Stoffnamen nicht überflüssig sein, wie *ξύλα, πυροί*, ebenso über *περὶ μέσας νύκτας*. S. 205, Z. 7 v. u. wol: „daneben: *ὦ Λάχης*". Was §. 368 anbetrifft, so wäre es am Besten die Anmerkung zu §. 370 in denselben zu verflechten und die Regel etwa so zu fassen: „Der Artikel *ὁ, ἡ, τό* ist ursprünglich so gut wie der deutsche Artikel der, die, das ein demonstratives Pronomen. Als solches erscheint er bei Homer sowol in substantivischem wie in adjectivischem Gebrauche ganz gewöhnlich. Daneben entwickelt sich aber schon der Artikel, obwol derselbe noch fast immer eine hinweisende Kraft hat. Dass der Artikel erst in der Entwicklung ist, kann man schon daraus ersehen, dass er nie nothwendig ist. Die lyrischen und tragischen Dichter lassen im Anschlusse an Homer den Artikel häufig weg. Als substantivisches Pronomen findet sich bei ihnen, wie bei Herodot, *ὁ, ἡ, τό* ausser den im Folgenden besprochenen Gebrauchsweisen der attischen Prosa nur vereinzelt, gewöhnlich mit *γάρ* oder *καί* verbunden. §. 376 soll es wol heissen: „*θέος* Gottheit," nicht „die Gottheit;" denn in Stellen, wie Xen. Comm. I, 4, 13, ist auch an keinen bestimmten Gott zu denken. §. 377 fiele *εἰς ἄστυ* besser weg. §. 383 könnte noch hinzugefügt werden: „Dabei tritt zuweilen eine Attraction solcher präpositionaler Ausdrücke an das Verbum des Satzes ein, z. B. Xen. An. I, 2, 3 *Ξενίας μὲν δὴ τοὺς ἐκ τῶν πόλεων λαβὼν παρεγένετο εἰς Σάρδεις*, V, 2, 24 *ἔφευγον οἱ ἀπὸ τῶν ἐν δεξιᾷ οἰκιῶν*. S. 211, Z. 3 v. o. muss es heissen *τοῦ ἀμαθεστάτου* (Xen. Comm. IV, 5, 11), was auch der Sinn nothwendig verlangt; denn ein *θηρίον* kann nicht *ἀκρατές* sein. §. 393 könnte beigefügt werden: „Daraus, dass der Nominativ den Vocativ vertritt, erklärt sich auch die grammatische Form vieler Vocative", unter Anführung einiger passenden Beispiele. Der Paragraph 397 fiele besser weg; denn die Anticipation ist, wie §. 519, 5, Anm. 2, für den Accusativ nicht charakteristisch. Es wäre daher gerathener §. 361, 9 eine entsprechende Anmerkung einzuschalten. §. 406 könnte

es heissen das „Localsuffix δε (ζε)". §. 474 vermisst man ein Beispiel, wie παρ' αὐτὸν τὸν ποταμόν „hart an dem Flusse". Im Capitel 18 könnte eine kurze Bemerkung über die Entwickelung des demonstrativen Pronomen zum relativen gegeben werden, was sich leicht durch das Deutsche verdeutlichen lässt, ferner über den relativen Gebrauch von ὅ, ἥ, τό bei Homer und späteren Dichtern, endlich über ὅς als Demonstrativum. Allerdings ist dies schon §. 213 *D* angedeutet; aber eine solche zusammenhängende Darstellung an diesem Orte würde das Verständnis sehr erleichtern. §. 553 *b* wünschten wir die Erwähnung von ὡς neben ὥστε beim Infinitiv und unter *a* 2) ein Beispiel, wie Xen. Cyr. I, 3, 18 ὥστε θάρρει. §. 554 vermisst man eine Bemerkung über den Optativ in Relativsätzen, welche einem anderen Satze mit dem Verbum im Optativ untergeordnet sind, wo also der Optativ durch jenen im übergeordneten Satze bestimmt wird, z. B. Xen. An. I, 9, 19 εἰ δέ τινα ὁρώη δεινὸν ὄντα οἰκονόμον ἐκ τοῦ δικαίου καὶ κατασκευάζοντά τε ἧς ἄρχοι (statt ἧς ἦρχε, nicht, wie Einige meinen, *cuicumque praeesset*) χώρας καὶ προσόδους ποιοῦντα usw.

Doch wir schliessen hier unsere Bemerkungen ab. Wir wollten ja ohnehin nur zeigen, dass durch manche kleine Zusätze die Syntax noch an Deutlichkeit gewinnen und dem Schüler noch mehr Aufschluss bieten könnte, ohne ihren Umfang zu sehr zu vergrössern und der leichten Uebersichtlichkeit zu schaden.

Graz. Karl Schenkl.

Moritz Heyne, Kleine altsächsische und altniederfränkische Grammatik. Paderborn, Druck und Verlag von Ferdinand Schöningh, 1873. — 90 kr.

Man erinnert sich der zuerst*) in Zacher's Zeitschrift 1, 288 ausgesprochenen Hypothese, nach welcher der Cottonianus des Heljand eine niederfränkische Uebersetzung aus dem durch die Münchener Handschrift im Wesentlichen bewahrten Sächsich des Originales sein soll. Das vorliegende Buch gibt nun auf Grundlage dieses umfänglichsten Denkmals, vereint mit den Psalmen, welche Heyne seit der Ausgabe in den kleineren Denkmälern 1867 als niederfränkisch anerkennt, eine ziemlich ausführliche Grammatik des fränkischen Dialektes, wie er im 9. 10. Ih. im Ruhrthal und bei Aachen gesprochen und geschrieben worden wäre. Begleitet von einer Darstellung der sächsischen Laut- und Flexionslehre, wobei die Münchener Hs. des Heljand und die kleineren Stücke zu Grunde gelegt sind.

Man kann es mit einem hohen Grad von Sicherheit aussprechen, dass weder die Cottonische Handschrift des Heljand noch der Psalmencommentar Müllenhoff-Scherer Denkm. LXXI² niederfränkisch sind. Es ist ein ganz allgemeines für alle natürlichen und historischen Dinge geltendes Gesetz: die Verwandtschaft zweier Objecte

*) Aber bereits 1826 hatte der famose Scheller den Heljand für niederrheinisch erklärt, s. J. Grimm Kleinere Schriften 4, 413.

nen wir hierbei dem Urtheile des Hrn. Verf.'s nicht überall in gleicher Weise beipflichten. So möchte wohl S. 34 die angebliche Differenz zwischen *ῥόθωνες* und *ῥόθιοι* zu einer der vielen unbegründeten Hypothesen K. H. Lachmann's zu rechnen sein. Beide Namen kommen durchaus *promiscue* vor, und der einzige Unterschied wird etwa darauf hinausgehen, dass die Endung αξ vorzugsweise der komischen Sprache zukommt. — S. 66 hat Hr. B. sich verleiten lassen von der durch äussere und innere Gründe beglaubigten Ansicht Schömann's abzugehen, wonach Klisthenes nur 100 Demen, 10 für jede Phyle*) eingerichtet habe, die dann erst in der Folgezeit allmählich bis zu 174 oder vielleicht noch weiter vermehrt wurden.

S. 5 und 14 ist ferner dem trojanischen Kriege ganz apodiktisch die Zahl 1184 beigefügt, während ein Lehrbuch wie das vorliegende besondere bemüht sein sollte, solche auf rein arbiträrer Berechnung beruhende und nur durch conventionelle Tradition üblich gewordene Angaben auszutilgen (S. bes. Boeckh *ad Chron. Par.*). Dasselbe gilt S. 141 von der Wiederholung der eben so verbreiteten fälschlichen Annahme, als sei Achaia schon im J. 146 v. Chr. eine römische Provinz geworden (S jetzt bes. K. F. Hermann i. d. Verh. d. Philol. Versamml. zu Basel 1847). — S. 24 wird behauptet, das Wort *δοὺλη* komme bei Homer nur einmal vor, Il. γ, 409. Es findet sich aber auch Od. δ, 12. — S. 66 vermissen wir den Namen *ἀγορά* für die Versammlungen der Phylen und Demen, der im Gegensatze zu *ἐκκλησία* wesentlich ist. — S. 86 sind aus Schömann's *decem decuriae* (*heliastarum*) gar 10 Decaden geworden. — S. 137 Anm. ist statt *διοσημεῖα* herzustellen *διοσημεῖαι* oder *διοσημίαι*, wie wir vorher S. 101 richtig geschrieben sehen (Vgl. Grauert über Aratos in Niebuhr's rhein. Mus. I, S. 336).

Weit schwieriger musste sich die Aufgabe des Hrn. B. bei der Bearbeitung der römischen Antiquitäten gestalten. Hier lag ein noch in voller Gährung befindlicher Stoff vor; gerade weil die Anregung durch Niebuhr's überall scharf einschneidende Kritik auf diesem Gebiete eine so gewaltige war, konnte es nicht fehlen, dass alsbald ihr gegenüber auch eine Antikritik und Reaction in's Leben trat, welche dann selbst wieder in verschiedene Zweige auseinander gehend von mehrfachen Seiten her mit Geist und Gelehrsamkeit vertreten ward, wenn wir sie auch im einzelnen mitunter zu einer unwürdigen Polemik verirrt**) und in ihrer neuesten Phase durch Hrn. Gerlach gar auf dem besten Wege sehen, in eine historische Superstition zu gerathen, deren Rückkehr wir seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts in Deutschland für unmöglich hielten.

---

*) In der Hauptstelle bei Herod. V, 69 ist wohl mit Sauppe geradezu *κατὰ δέκα* zu corrigiren.

**) M. s. nur die Vorrede zu Hrn. L. O. Bröcker's Vorarbeiten zur röm. Geschichte 1. B., Tübingen 1842 (S. XIV. „Niebuhr's Phantasterei und Sophisterei" und so fort).

beruht darauf, dass ihre Aehnlichkeiten oder Uebereinstimmungen älter sind als die Verschiedenheiten. Zwei Handschriften sind verwandt, wenn sie dieselben Fehler zeigen, welche sie aus dem Archetypus ihrer Familien sclavisch herübergenommen haben müssen. Dabei kann die eine Handschrift noch eine Reihe absichtlicher oder naiver Fehler dazu machen, sie kann ihr Original einer ästhetischen Umformung unterwerfen, sie kann es in einen anderen Dialekt umschreiben, — immer ist sie jener anderen näher verwandt als die Hs. einer anderen Familie, welche vielleicht eine Uebersetzung in denselben vom Original abweichenden Dialekt vorgenommen hat. — Oder ein hoch entwickeltes Insect bleibt dem niedersten Typus seiner Gruppe immer verwandter als irgend einem Wirbelthiere, mit dem es in den Sinneswerkzeugen, in den Athmungs- oder Verdauungsorganen die grösste Analogie zeigen mag. Denn das vollkommene Insect hat sich aus den unvollkommenen entwickelt, die Aehnlichkeit mit Thieren einer anderen Gruppe ist erst später hinzugetreten. Ebenso wie der vielcitierte Amphioxus mit dem entwickelten Wirbelthiere durch nähere Verwandtschaft verknüpft ist als mit irgend einem Mollusken.

Wenn man von dem Alter der Merkmale abstrahiert, dann ist ja in der That nicht abzusehen, warum man nicht die Sprachen und Dialekte etwa nach dem Guna classificiert, und Bairisch und Englisch in eine Gruppe zusammenfasst und ihr das Alemannische und Skandinavische gegenüberstellt, gerade wie man früher die Pflanzen nach der Zahl der Staubfäden ordnete, oder vielmehr um vieles verkehrter. Wenn ich Bairisch und Englisch zurückverfolge, so sehe ich wie dort hinter dem 14. und 13. Jh., hier vor dem 12. Jh. sich dieselben reinen *i* und *û* in beiden Sprachtypen zeigen, während z. B. die Verschiebungsconsonanten, die Declination und Conjugation noch immer beträchtlich abweichen. Die Aehnlichkeit hat also nichts bewiesen, weil sie jünger war als die Verschiedenheit. Allerdings wenn wir die Geschichte eines Dialektes nicht kennen, sind wir nicht im Stande mit vollkommener Gewissheit die Chronologie der Merkmale anzugeben, durch welche er sich vom Urgermanischen unterscheidet. Aber Heyne führt drei Puncte an, welche die Verwandtschaft des Cottonianus mit den niederfränkischen Denkmälern beweisen sollen, Z. Zs. 1, 289 die *uo* für *ô*, die *â* für *ê* (got. *ai*) und den Umlaut des *u*. Dagegen sollen die ersten und zweiten Personen Pluralis, die Nominative der masculinen *a*-Stämme auf *-ôs*, welche der Cottonianus mit den sächsischen Quellen gemein hat, nichts gelten. Nun sehen wir im Altsächsischen einen Typus, in welchem die erwähnten Merkmale der Declination und Conjugation kaum eine Ausnahme erleiden, in dem dagegen *uo* für *ô* sich nur selten, *i* für *u* noch fast gar nicht findet, während die gothischen *ai* ihren Weg über *ae* — *ae* und *â* geschrieben in den Merseburger Glossen und im Taufgelöbnis — bis zu *ê* fortgesetzt haben, s. Scherer GDS. 127. Wer wollte da annehmen, dass in Werden *ô* früher diphthongiert, *ai* eher monophthongiert, *u* eher umgelautet worden sei, bevor man daran dachte, die ersten

zwei Personen des Pluralis der dritten gleichzumachen? Auch spricht es gegen die Analogie der übrigen istävonischen, erminonischen, baiwarischen, kurz der nicht-sächsischen Sprachentwickelungen, dass die Nominativ-*s* des Plurales sich über die erwähnten Aenderungen des Vocalismus hinaus erhalten hätten.

Lehnt man die Schlussfolgerung Heyne's ab, so bleiben bei Erwägung der zahlreichen Uebereinstimmungen, welche der Cottonianus in der That mit nfr. Denkmälern entweder dem genauen altsächsischen Sprachstande oder dem der anderen Heljandhandschrift gegenüber zeigt, noch immer Gründe genug übrig, welche jeden bestimmen müssen, den Ort, an welchem die ältere und bessere Handschrift geschrieben worden, nahe an der nfr. Grenze zu suchen. Man möchte nur wünschen, die Puncte, welche die Verwandtschaft des Cottonianus mit dem Nfr. beweisen, an irgend einer Stelle gesammelt zu finden. Im wesentlichen sind es folgende: *uo* für *ô* im grösseren Umfange als im Monacensis p. 14, *â* für *ei*, das vereinzelt auch im Alts. erscheint p. 16, 8, *i* für *u* p. 17, *ie* für *e* p. 18, Vocaleinschub p. 18, *e* für *a* p. 19, kommt aber auch in den Merseburger Glossen vor p. 13, vocalische Assimilation p. 19, die Schreibung *d* p. 30, *ht* für *ft*, aber auch bei Beda und in der Freckenhorster Rolle p. 31, 32, euphonisches *t* für *d* p. 32, Rückumlaut häufiger als im Monacensis p. 55, *bûan* schwach p. 68, Dat. Plur. der *i*-Stämme auf *-in* statt auf *-iun* p. 76, Dat. Sing. Masc. Neut. der pronominalen Adjectivflexion auf *-un*, *-in* p. 85, 87, Comparativ der *ja*-Stämme auf *-era* statt *-iera* p. 90, *hie thic hwie* für *he thc hwe* p. 99, 101, 102. Beinahe alles deutlich jüngere Entwickelungen. — Manches andere für die Psalmen Charakteristische findet sich wieder im Cott. nicht: so kein *scl* für *sl* p. 28, kein *-in* im Gen. Dat. Sing. der schwachen Masculina p. 78, kein *imo* als Accusativ p. 100.

Es ist bedauerlich, dass ein Grundirrthum das sonst verdienstliche Buch entstellt, aus welchem gewiss der Kundige vielfach Nutzen und Belehrung schöpfen wird. Weniger vielleicht der Schüler. Ein Handbuch zur Erlernung der altsächsischen oder altniederfränkischen Sprache, wie sie im Heljand und den Psalmen vorliegen, war eigentlich nicht nöthig. Für den ersten Anfang genügt ja des Verfassers kurze Laut- und Flexionslehre, wenigstens als bequemes Nachschlagebuch bei der Lectüre des Heljand, — mit den Psalmen wird ohnedies niemand altniederdeutsche Studien beginnen. Der Fachmann aber hätte bei einer neuen altsächsischen Grammatik noch etwas mehr erwartet oder gewünscht. Vor allem eine Verwerthung der sächsischen Urkunden. Nur durch diese können wir die alten Mundarten des grossen sächsischen Sprachgebietes kennen lernen und eher werden wir den Heljand nicht mit einiger Sicherheit localisieren können. Heyne müsste doch einmal beweisen, dass der Monacensis den Dialekt des Münsterlandes gibt. Ich habe bei der Geschichte der nfr. Geschäftssprache die altsächsischen Eigennamen nur sehr wenig, viel weniger als ich sollte, in Betracht gezogen. Aber doch erfährt man daselbst

p. 39, 40, dass auch in sächsischen Quellen hie und da *h* vor *l* ausfällt und dass in Essen *-wi* für *-wif* gar nichts seltenes ist. Auch die kleinen alts. Stücke bedürfen noch vielfach einer genaueren Fixierung. Beiläufig warum die Merseburger Glossen, wenn sie wirklich aus Merseburg stammen, nordthüringisch genannt werden, begreife ich nicht. Nach der Menke'schen Karte liegt Merseburg in dem Gaue *Hassagô*, welcher dem *Norththuringâ* coordiniert ist. — Und wenn sich Heyne auf die literarischen Denkmäler beschränkte, dann hätte er sich in vollständiger Mittheilung des Sachverhaltes bei den kleineren Quellen nicht von Cosijn überholen lassen sollen.

Doch erspriesslicher als alle derartigen Wünsche wird es sein, wenn wir prüfen, in wie weit Heyne das selbst gestellte Ziel erreicht hat. Vor allem ist anzuerkennen, dass der Verfasser seit der Herausgabe der kleineren niederdeutschen Denkmäler die Ueberlieferung der Psalmen besser zu würdigen gelernt hat. Es ist Scherer bei seiner schönen Recension des Buches, Zs. für öst. Gymnasien 1867, p. 660 ff., offenbar entgangen, dass in den Psalmen die interessantesten Formen beinahe regelmässig unter den Anmerkungen stehen. In der Grammatik findet *sîla* für *sêla*, *boigedun* für *bougedun* u. dgl. doch gebührende Beachtung p. 16, 17. Aber *watur* für *watar* scheint Heyne auch jetzt noch für einen Schreibfehler zu halten, da er p. 14 Verdumpfung der tonlosen *a* nur in der Conjugation anerkennt, während Cosijn in den Oudnederlandschen Psalmen p. 32 *watur âbont fiunt* und *go-* für *gi-* anführt. Eine Beachtung aller ähnlichen Fälle hätte zu einer zusammenfassenden Bemerkung unter den vocalischen Lautgesetzen §. 12 geführt, die nun fehlt.

Aber auch abgesehen von solchen Einwirkungen eines noch nicht ganz geschwundenen Vorurtheiles ist die Mittheilung der wichtigen Thatsachen des Lautstandes nicht immer übersichtlich und lückenlos. So p. 15 kein Wort davon, dass die Psalmen hie und da *e* für *i* (altarisch *a*) bieten: s. die Artikel *bringan genitheran fê fio* in dem Glossar zu den kleineren Denkmälern, wo die *e*-Formen ganz gewissenhaft angegeben sind. *Î* für *ie* ist ein so wichtiger Unterschied zwischen niederfränkisch und niederländisch: die betreffenden Fälle der Psalmen aber fehlen bei Heyne, Cosijn gibt sie p. 28: *bewîldi underschîd slip*. *Ie* für *ê* hätte auch eine sorgfältigere Zusammenstellung verdient. In der Grammatik führt Heyne *iewiscon* und *gelierot* an, p. 16, aber Ps. 65, 6 zeigt auch *kierit* wie im erwähnten Glossar unter *kêran* zu lesen; übereinstimmend mit dem Alts., s. Laut- und Flexionslehre p. 38, wo noch *hiet hierswîn* und *kiesur* angeführt sind. In dem betreffenden Paragraph der alts. Grammatik aber p. 8 heisst es *ie* für *ê* finde sich nur in dem Lehnworte *kiesur*. Weder in der alts. noch in der altnfr. Lautlehre erscheint eine zusammenfassende Besprechung jener germanischen *ê*, welche im ahd. diphthongiert werden. Einiges unter dem alts. Umlaut p. 13, anderes in einem Paragraph über reduplicierende Verba p. 37. — P. 89, 90 fehlt die wichtige Thatsache, dass in den Psalmen Comparative auch stark flectiert werden, s. Co-

sijn, Paradigma p. 16, 17, Abhandlung p. 11. — Bei der Conjugation, welche auffallender Weise die Psalmen vom Cottonianus trennt, ist man natürlich am meisten gespannt zu erfahren, ob im nfr. Verbum sächsische Formen vorkommen. Die *-at -ôt* der I. III. Plur. Praes. Ind. müssten doch bei einer allgemeinen Erörterung über die Flexion des nfr. Verbums zu finden sein. Ob ein derartiger Fall bei schwachen oder starken Verben vorkömmt, ist ziemlich gleichgiltig. Ein allgemeines Schema der nfr. Personalendungen aber gibt Heyne nicht. Er erwähnt die Beispiele *arrêthiat* und *scawôt* nur in dem Paragraph über die schwache Conjugation p. 62. — P. 100 fehlt im Paradigma der Demonstrativpronomina der Dativ Sing. Masc. *then*, der in den Psalmen vorkommt: 73, 2 *berg Syon, an then thu wonedôs an imo* (*mons Sion, in quo habitasti in eo*). Sonst haben die Psalmen allerdings zweimal *themo* 67, 17, 171, 12. Cosijn ist übrigens auch ungenau, s. p. 23 der Paradigmen und p. 12 der Abhandlung. Ungern vermisst man hier wie dort das *tôtton thorra* des Werdener Heberegisters, Lacomblet, Urkundenbuch 1, 53, ein in nächster Nähe von Werden gelegener Ort. — Merkwürdig dass die Form auch im Sächsischen des Münsterlandes vereinzelt vorkommt, so Freckenhorster Heberolle 527 *te then midden sumera*. Im Dat. Sing. Masc. gibt das Paradigma die sächsische Nebenform *then* an. Aber man musste nach Heyne's sonst durchgeführter Gepflogenheit erwarten, dass auch die einzige Stelle, an der die Form sich zeigt, Freck. Heber. 580 *tô then vêhus* angeführt würde. Bei dem gegenwärtigen Stande unserer Kenntnisse liesse sich wenig erwiedern, wenn jemand auf diese münsterländischen *then* für *themu* gestützt sagte, der Monacensis sei wahrscheinlich ostfälisch und in Hildesheim geschrieben. — Eigenthümlich, wie sehr das Nfr. durch die Neigung ähnliche Formen gleichzumachen und durch falsche Analogie gelitten hat: *imo* für *ina*, *then* für *themo* und in der starken Adjectivflexion Accusativ- statt der Dativformen, Indicativ für den Optativ, starke Flexion neben schwacher im Comparativ, starke Flexion der Adjectiva neben Artikel. — P. 102 sind für quis die Psalmenformen *hwe* und *hwie* angegeben. Das Glossar gibt unter *hwe* auch *we* und *wie*. In diesen Dingen darf man doch Genauigkeit erwarten*). — Heyne hat auch einige Bemerkungen zur Syntax hinzugefügt. Es muss eine gewisse Selbstüberwindung kosten eine systematische Darstellung der Laute und Formen mit so abgerissenen Notizen über die Verwendung des Sprachmateriales zu beschliessen. Um so dankbarer wollen wir die Gabe empfangen. Der Anfang aber ist entstellt durch eine Regel, zu welcher die Beispiele nicht stimmen. Nach *thero the* oder *thero* allein folge das Verbum im Singular, indem die Beziehung desselben nicht an den pluralen Theilungsgenetiv, sondern an das ihm im Singular vorausgehende Pronomen oder Adjectiv anknüpfe. Dazu zwei Beispiele, das erste Hel. 835 *allarô barnô betsta*

*) Das Fehlen der Formen *mina thina* Nom. Sing. Fem. in den Psalmen rügt Braune, Z. Za. 4, 295.

therô the gio giboran wurdi, aber das zweite ohne den geforderten Singular: *thêm mannun the her minniston sindun therô nu undar thesaru menegî standid*, Hel. 4413. Der Cott. hat hier auch *standat*.

Sehen wir nun, wie Heyne den phonetischen Werth der sächsischen und fränkischen Orthographie bestimmt. Hierbei muss man es vor allem anerkennen, dass der Verf. dieser Frage nicht überhaupt vorbeigegangen ist. Aber seine Schlüsse sind nicht immer zwingend. Weil das durch Umlaut entstandene *e* oft *i* geschrieben werde, dagegen für das aus sogenannter Brechung hervorgegangene mitunter *ae* selbst *a* stehe p. 13, 18, sei im Altsächsischen wie im Altniederfränkischen das eine offen, das erste geschlossen ausgesprochen worden. So plausibel diese Formulierung klingt, so bedenklich ist sie, wenn man die beweisenden Schreibungen näher ansieht. Vor allem kommt *i* für *e* der Brechung auch vor, es wird nur an anderen Orten p. 11, 17 unter einem anderen Gesichtspunct angeführt: der Umlaut des *a* sei nicht durchgedrungen. Wenn *-skepi* neben *-skipi*, *gifremid* neben *gifrimid*, *heinde* neben *hendi* für *é* beweisen darf, dann darf es auch *niman* neben *neman* und *gibo* neben *gebo*. Es wäre auch höchst auffällig, wenn hier in so alter Zeit abweichend vom Ahd. und Mhd. das auf altar. gefärbtes *a* zurückgehende *e* die offene Aussprache gehabt hätte. Im Hochdeutschen ist ja die Sache ganz unzweifelhaft. — Aber die *ae a* für derlei *e*? Sie sind sämmtlich durch consonantische Einwirkung zu erklären. Heyne führt nur an p. 12 *haerd warold spraka* Helj. 3733 Mon., wofür der Cott. *spreke* p. 18 hst., *spraccan* Helj. 2778 Cott., *sprekan* Mon., *barahtun* Hel. 3655 Cott., *berhtun* Mon. und *walalicondi* in den Lipsius'schen Glossen, also nur bei *r* und *w*. Es waren wol beide *e* geschlossen; gleich dem *é*, wie Heyne richtig bemerkt p. 16. Später seit Verlängerung der offenen Accentsilben wurden beide geöffnet wie Nerger in der meklenburgischen Grammatik dargethan hat. Die grosse Aehnlichkeit, welche die Aussprache des *e* mit der des *i* gehabt haben muss, erklärt es auch, warum in den Psalmen so wenig *e* für *i* sich finden in Wörtern, welche wahrscheinlich nach dem Hochdeutschen und Sächsischen zu schliessen von altarisch *a* schon bis *i* gelangt waren, s. oben, und deren vielleicht auch das Alts. einige bietet, so die Imp. *gef wes help* p. 46, und gar keine für altar. *i*, die doch sonst in den nfr. Denkmälern seit alter Zeit bezeugt sind, s. nfr. Geschäftssprache p. 14, 24, 33, 99, 103, 110. Die *ie* aber für den Umlaut *a* möchte ich nicht als Kennzeichen der geschlossenen Aussprache fassen. Sie erscheinen im Alts. nur nach *k*: *antkiennian antkiendun kietel*. Es wird Jerierung sein, die Vorstufe zum friesischen Zetarismus, s. nfr. GS. p. 148. — Willkommen ist der Nachweis einiger umgelauteter *u* im Alts. und Altnfr. p. 10, 17.

Im sächsischen Consonantismus ist nicht sicher, ob *sg sgk* für *sk* in der That Erweichung der Tenuis und tönenden Aussprache des *s* bezeichne p. 21. Es könnte auch s^2 andeuten, da daneben *sch* vorkommt. Man hätte nur die spirantische Natur des *g* berücksichtigt, sei-

nen tönenden Charakter vernachlässigt. — P. 22 sagt Heyne *ch* wolle im Sächsischen wahrscheinlich vielfach keine 'Aspirata', sondern nur den 'scharfen bestimmten *k*-Laut' bezeichnen, wie *gh* den 'gutturalen *g*-Laut'. Ich hoffe die Zeit ist nicht mehr ferne, in der eine jüngere Generation von Germanisten diese elegante Terminologie gar nicht mehr versteht. Sie ist aber nicht einmal consequent, denn nach p. 19 gilt Heyne 'guttural' nicht für eine besondere Nuance der durch Gaumen- und Zungenrücken bewirkten Articulation. — *Ghi* wurde gesetzt, um nicht zur Aussprache *ji* zu verleiten, ebenso konnte *chi* vor *si* warnen. Wenn im Taufgelöbnis *forsacho* auf *forsachistu* folgt, so ist das eine verkehrte Consequenz des Schreibers. *Ch* im Auslaut aber, das Heyne in diesem Zusammenhang erwähnt, ist offenbar tonlose Spirans, da es nur euphonisch neben *gh* für inlautendes *g* gesetzt wird. — P. 24 ist die nächste Vermittlung zwischen *findan* und *fidan* doch die Annahme des nasalierten Vocals. Heyne spricht nur von einem 'leisen Klange des Nasals'. — Dagegen p. 23 richtige Bemerkungen über Vocalisierung des *j*, über Spirantenvertretung *ht ft* für *ht* p. 30, 32. Nur hätte das *st*, welches Mylo und Halbertsma Ps. 18, 10 in *drusten* für *druhten* lesen, auch Erwähnung verdient. In der Ausgabe steht es natürlich unter den Lesarten. — P. 20 bespricht Heyne die Schreibung *gg* für *ng*. Sie ist begreiflich, da doch niemand im Ernst an griechisches *γγ* denken wird, bei der Annahme, dass man wie heute statt *ng* nur gutturales *n* gesprochen habe. Ueber die Gewohnheit diesen Laut durch zwei Zeichen zu geben, wagte man nicht leicht sich hinauszusetzen, aber es schien unrichtig einen einzigen Laut durch zwei verschiedene Buchstaben zu geben. Gegen *nn* sprach die dentale Aussprache dieser häufigen Lautgruppe. So fiel die Entscheidung *gg* zu. Oefters aber auch *g* allein, s. p. 20, 30. — In der Quantitätsbezeichnung möchte ich nur aufgreifen das als kurz angesetzte *i* im Plur. Opt. des alts. starken Verba p. 49. Nach p. 50 finden sich nur Fälle mit *i*, kein Hinüberschwanken in andere Vocale. Da wäre nach Heyne's eigener Methode s. z. B p. 70, doch langer Vocal anzunehmen: *-jânt* muss durch die Auslautgesetze zu *-jan* geworden sein, das die Contraction *-in* ergibt.

Wichtiger sind die Erklärungen der Laute und Formen selbst, deren Heyne mehr gibt als sonst in einem Handbuch erwartet werden. Natürlich böte sich hier der meiste Anlass zu Zweifeln und Hypothesen, die Behauptungen und anderen Hypothesen gegenüber zu stellen wären. Ich will nur einiges hervorheben, was mir allzu unsicher oder entschieden verfehlt scheint. Die Erklärung des Guna und des gotischen *iu* auf p. 3 wird niemand befriedigen, dem es um historische Erkenntnis der Sprachvorgänge zu thun ist. Wenn Heyne die sehr plausiblen Vermuthungen Scherer's, dass Guna Längung des *i* und *u* voraussetze, dass got. *iu* Färbung des *au* sei, nicht theilt, so musste er einfach die Thatsachen hinstellen. — Auf derselben Seite lesen wir den aus der Ulfilasausgabe des Verfassers p. 374 der fünften Auflage bekannten Satz, dass german. *ā* in Wurzelsilben — die Be-

schränkung fehlt hier — nur als Ersatzdehnung vorkomme. Das ist vielleicht richtig, aber keinesfalls für alle Fälle bewiesen, s. Scherer GDS. 430 Anm., Zs. für öst. d. Gymn. 1873, p. 296. Wie will man z. B. *blêsan* von der Wurzel *bhlâ*, lat. *flâre*, ahd. *blâan blâsan* differenzieren? Und die Etymologien Leo Meyer's Goth. Sprache §. 443 wären doch zu prüfen. Man kann nichts dagegen haben, wenn statt der Schulausdrücke Guna, Spaltung des *a*, bloss die Vorgänge beschrieben werden. Ebenso kann man auch die 'Auslautgesetze' umgehen, dann mussten aber die Verstümmlungen der arischen Endsilben im Germanischen etwas genauer dargestellt werden als es p. 5 geschieht. Wie soll der Anfänger auf Grundlage dieser Bemerkungen verstehen, was p. 36 über abgefallene Personalendungen vorgetragen wird? — P. 6. 37 liest man mit einiger Verwunderung, dass Heyne *ai* in *blindaizôs* und *qlindai* Nom. Plur. Masc. und in der Reduplication noch immer für einen Diphthong hält, noch schlimmer freilich, wenn er p. 7 got. *drigka*, alts. *drinku* aus *drinkami* erklärt. Die vagen Ausdrücke über Ab- und Ausstossung der Ableitungsvocale p. 5 statt der Darstellung der Westphal'schen Gesetze deuten demnach wol darauf hin, dass Heyne sie in der bekannten Formulierung nicht anerkennt. Sonst hätte er doch zeigen müssen, dass ein nach Eintritt des vocalischen Auslautgesetzes zurückbleibendes *m* auch abfallen kann. — Ebenso ist es ein methodischer Fehler, wenn p. 36, 70 gelehrt wird *u* in I. Sing. Ind. Praes. und im Nom. Acc. Plur. Neut. sei aus nachfolgender Nasalis zu erklären. Die sanskritische Endung *-âni*, auf welche sich Heyne bezieht, ist nicht altarisch, und der Instrumental, welcher denselben Auslaut zeigt, ist gar nicht berücksichtigt. — Auch Müllenhoff's Regel mit Scherer's in GDS. p. 128 ausgesprochener Anwendung auf die Conjugation — ahd. alts. *geban* älter als got. *giban* — hat keinen Eingang in Heyne's Darstellung des alts. und altnfr. Vocalismus gefunden p. 10, 17. — Nirgends sagt Heyne, wie er die alts. *ê* für ahd. *ê ea ia* auffasse, abgesehen von den reduplicierten Perfecten p. 37, deren Vocalismus in die Lautlehre gehörte. Nach p. 13, wo er *bréf* unter den Contractionen *thêrna Otartflêtun* aufführt, muss man annehmen, dass er sich zu Grimm's Ansicht bekenne, Gramm. 1^3 171, nach welcher der höchst unwahrscheinliche Stufengang *ê — ea ia — é* gegolten hat. — Vgl. jetzt besonders Scherer Zs. für öst. Gymn. 1873, p. 295. — P. 27 muss der Anfänger jedenfalls meinen Consonantumlaut — der Ausdruck wird wieder vermieden — finde sich nur im Alts. Die Erscheinung wird eine Eigenheit des Alts. genannt.

Die Enthaltsamkeit gegenüber neueren Theorien geht etwas weit, wenn Heyne p. 51 die Formen der Psalmen *cebrekan wir, wôpan wir, verwerfon wir*, die einzigen in der I. Plur., für Optative erklärt, s. Müllenhoff nach der Vorrede zu den Sprachproben und schon J. Grimm, Gramm. 4, 83. — P. 55 handelt Heyne vom sächsischen Rückumlaut, aber das Verhältnis zum Hd. wie zu anderen mittel- und niederdeutschen Dialekten wird nicht klar. Wichtig ist doch, dass durch

die strenge Durchführung des Consonantumlautes eine Reihe von langen Wurzeln gebildet werden, welche hd. kurz erscheinen. Der Optativ ferner ist ganz vernachlässigt. Im späteren Sächsisch weiss man aus Bech's Abhandlung Germ. 15, 131, 154 war kein Unterschied zwischen Indicativ und Optativ: beide hatten Umlaut. Das ist im Alts. noch nicht der Fall. Einerseits erscheint Rückumlaut im Optativ wie im Indicativ: *habdi sagdi sandi*, andererseits findet wenigstens bei *lettian* sich der Optativ *letti* neben Indicativ *latta* im Cott., wofür der Mon. *letta* bietet, s. Heyne's Glossar zum Heljand. Die Analogie der langsilbigen, welche weder Synkope noch 'Rückumlaut' gestatten, wie *wernian quellian* usw. so wie der durch die *i* der Endung umgelauteten Optative hat scheint es allmählig zur unbestrittenen Herrschaft des Umlautes geführt. *Sandida* bildete auf der einen Seite *sandida sandidi*, später *sendida sendidi*, auf der anderen *sanda* und *sandi*, später *sendi*. Aus den Psalmen führt Heyne p. 61 den Optativ *kende* an gegenüber dem Indicativ *bekanda*. Das ist typisch auch für das spätere Nfr., s. nfr. GS. p. 195, 365. — In der Declination fällt auf, dass *strengiu* p. 81 für einen Schreibfehler gehalten wird, s. Scherer GDS. 118, 431. — Auch auf die Auffassung der starken Adjectivdeclination p. 84 ist Scherer GDS. 401 ohne Einfluss geblieben.

Richard Heinzel.

Deutsches Wörterbuch von Dr. Friedrich Ludwig Karl Weigand. Zweite, verb. u. verm. Aufl. Erster Band. A—L. Giessen 1873. XX, 983 S. — I. Hlbbd. 3 fl. 60 kr. II Hlbbd. (Seite 481—983) 4 fl. 20 kr. Compl. I Bd. 7 fl. 80 kr.

An dem grossen Bau des 'Deutschen Wörterbuches', dessen Grund von den Brüdern Grimm mit fester Hand gelegt worden ist, wird jetzt von drei Männern weiter gearbeitet, die vor Vielen berufen erscheinen, ihre Kraft dem herrlichen Nationalwerke zuzuwenden. Einer von ihnen, Professor K. Weigand in Giessen, war schon in jener Zeit, als die beiden Grimm selbst noch am Werke standen, mit einem 'von Grund auf neu erstehenden kleineren Gebäude' beschäftigt, nämlich mit der Umarbeitung des Schmitthennerschen kurzen deutschen Wörterbuches, das zuerst 1834, dann, bedeutend vermehrt, 1837 erschienen war.

Die Tüchtigkeit und Selbständigkeit dieser Umarbeitung hat den vollsten Beifall von Jacob und Wilhelm Grimm erfahren; so hat jener Weigand's Wörterbuch eine 'grundehrliche, aus genauestem Forschen hervorgegangene Arbeit' genannt, Wilhelm Grimm mit wolverdientem Lobe die Sicherheit, den Tact und die Sorgfalt des Verfassers ausgezeichnet.

Das mühevolle Werk gelangte vor nun drei Jahren zum Abschlusse. Wenn Verfasser und Verleger gleich ein Jahr darauf (1872) an eine neue Auflage schreiten konnten, so dient schon dieser Umstand allein dem Werke zur besten Empfehlung. Es haben aber auch

die berufensten Stimmen im günstigsten Sinne über Weigand's Leistung sich weiter vernehmen lassen; es genüge hier auf drei derselben besonders hinzuweisen. Diefenbach, ein wolbekannter Meister in lexicalischer Arbeit, sagt in einer Anzeige des ersten Bandes der ersten Auflage (in Kuhns Zeitschrift 7, 71): 'Jene seltene Vereinigung von Kürze und gründlicher Forschung empfiehlt das Werk gleichermassen dem grossen Publicum der Laien, als den Gelehrtesten, die noch etwas lernen wollen'. Rauner erklärt in seiner Geschichte der germanischen Philologie (S. 711): 'Unter den kleineren Wörterbüchern der neuhochdeutschen Sprache zeichnet sich das von Karl Weigand durch wissenschaftliche Zuverlässigkeit aus'. Leo Meyer, den wir für besonders berufen erklären müssen, vom Standpuncte der heutigen etymologischen Forschung ein Urtheil auszusprechen, nennt Weigands Wörterbuch eine 'nicht genug zu rühmende Fundgrube deutscher Worterklärung' (Kuhns Zeitschr. 20, 303).

Solchen massgebenden Stimmen gegenüber auch für unsere Anzeige eine besondere Beachtung in Anspruch zu nehmen kann uns nimmermehr in den Sinn kommen. Wie wir aber schon an einem andern Orte, in den Prager 'Blättern für Erziehung und Unterricht' (1871 N. 11) im Interesse der zumeist den Kreisen der Volksschule angehörenden Leser jener Zeitschrift die Vorzüge des Weigand'schen Wörterbuches im Allgemeinen dargestellt haben, so wollen wir uns hier nur erlauben auch dem Leserkreise der Gymnasial-Zeitschrift das genannte Werk als ein durch kein anderes zu ersetzendes Hilfsmittel zum gründlichen Verständnis unserer reichgestaltigen Sprache aufs wärmste zu empfehlen.

Zugleich möge uns aber gestattet sein, im Nachfolgenden aus dem überaus reichen Stoffe der in dem vorliegenden ersten Bande bis zum Abschlusse des L geförderten neuen, verbesserten und bedeutend vermehrten Auflage einzelne Artikel auszuheben und denselben kleine etymologische Bemerkungen anzuschliessen, wie wir diess seinerzeit in unserer Anzeige von O. Schade's gerade jetzt auch in neuer Auflage erscheinendem trefflichen Altdeutschen Wörterbuche (Zeitschr. f. d. öst. G. 1867) gethan haben.

S. 1: A. Ueber die Verwendung von doppeltem *a* und von *ah* für altes *a* und *â* liess sich noch etwas sagen, auch *a* aus ursprünglichem *ô*, in Schlaraffe, konnte Erwähnung finden.

S. 3: Abend. Für wahrscheinlicher als **êbunths* halten wir **êbanths*, wie auch im ahd. *âbunt* nur eine spätere Form von *âbant* zu erkennen sein wird; vgl. *unti* gegenüber *anti* (*enti*, *inti*), das participiale *-unt* statt *-ant* u. dgl. m.

S. 4: Abersel. Diefenbach hat das Wort, das unsers Wissens heute ganz ausser Gebrauch ist, in seinem 'Hoch- und niederdeutschen Wörterbuch' Sp. 26 an *abars*, *aborse cadaver* geknüpft, das bis jetzt ebenso wenig etymologisch aufgehellt ist, wie die in den schätzbaren Nachträgen von Bech in der Germania 18, 257 beigebrachten andern Formen, unter denen *awarzil* aus dem Kulmischen Recht der Form des Wortes bei Mathesius am nächsten liegt. Beiläufig, zu Lexer Mhd. Wb.

1, 107 bemerkt, steht bei Berthold ein Femininum *âwürsen* (135, 17 Pfeiffer = *âwürhsen* 134, 33. 35), anders der Form nach an der sonst übereinstimmenden Stelle 256 f. das Mascul. *âwëhsel*, dem sich die Formen ohne *r* anschliessen (z. B. *afwessel* im Sachsenspiegel, s. Mnd. Wb. von Schiller und Lübben 1, 44). Vergleicht man *âwürhsen*, abgeleitet wie das got. *drauhsna*, mit *âwürke*, so könnte uns dieses vielleicht auf die gemeinsame Wurzel *wark* von *würken* leiten: das ursprüngliche *w* zeigt Uebergang in *b*, ferner *ü*, *u* durch Vermittlung der verschiedenen Dialecte Uebergang in *o*, *a*, *e*, die Auslassung des *r* erklärte uns *âwëhsel* aus älterem **âwërhsel* (wie *bëhten* aus *bërhten* Lexer 1, 156); das Wort wäre also mit allerhand Lautwandlungen aus dem Hochdeutschen ins Mittel- und Niederdeutsche gedrungen. Vgl. *entwürken*, zu nichte machen?

S. 24: ahndevoll. Dass diese bei Göthe neben ahndungs- und ahnungsvoll begegnende Form dem mhd. *ande* entsprungen sein soll, müssen wir bezweifeln; wir nehmen vielmehr eine unrichtige Zusammensetzung mit dem gleichfalls unrichtig gebrauchten *ahnden* (statt ahnen) an. Aehnlich wol bei Göthe lebevoll, lebereich, gebildet wie Lebemann; s. Lehmann's Arbeit über Göthe's Sprache 1852 S. 238 und 323.

S. 31: Alkoven. Ags. *côfa*, Druckfehler statt *cofa*, s. Koben, S. 832.

S. 41: Ammer 3. Vgl. Lexer 1, 520 *eimere*; Schiller-Lübben 1, 76 *amer*, *ameren*. Das hieher zu stellende altnordische *eimr*, dem sich nassauisch *ähmen* (Kehrein 39) überraschend nähert, hat vielleicht vor dem ableitenden *m* den alten Wurzelauslaut verloren: wäre skr. *aidh* Glut (Fick 26) zu vergleichen?

S. 42: Amt. Ahd. *ampahti*, goth. *andbahti*, nicht vom Verbum *andbahtjan*, sondern von *andbahts*, wie *richi*, *reiki* von *reiks*, *gaskalki* von *skalks*, *thiubi* von *thiubs* (Meyer, Goth. Spr. §. 303. Bopp §. 889). Die von Grimm gegebene Etymologie von *andbahts* muss wol der Erklärung Pott's weichen, nach welcher goth. *bahta* (Stamm von *and-bahts*) = skr. *bhakta* zugethan, ergeben (Bopp, Gloss.^{3} 268. Fick 134. 693). Ueberraschend für uns ist, dass Lexer unter *ambahte* diese neuere, jedenfalls weit annehmbarere Etymologie nicht aufgeführt hat.

S. 48: Angel. Dass *angul*, *öngull* vom gleichbedeutenden *ango*, *ângi* abstammen soll, scheint uns zweifelhaft, da letzteres ein schwaches Substantivum ist, das seinen Stammauslaut hätte einbüssen müssen; wir denken uns *angul* neben, nicht aus *ango* gebildet (Wurzel indogerm. *ak* biegen).

S. 49: Angst. In *angust* ist *u* Auslaut des Stammwortes, *-ust* nicht Ableitungssilbe, sondern *-sti*. In derlei Fällen ist nöthig von Grimm's Darstellung der Wortbildung abzugehen, wobei Meyer's vorzügliche Behandlung der gotischen Formen eine Richtschnur bieten.

S. 57: Anstrich. Nibel. 1941, 4 ist *anstrich* (den er *zem videlbogen hât*) nicht der Strich mit dem Bogen, sondern ein Geigenharz, wie unser Colophonium.

Solche noch in der lebendigsten Discussion befindliche und nach keiner Seite hin zum Abschlusse gebrachte Forschungen in populärer Weise zu einem leicht überschaulichen Abriss zu fixiren, ist selbstverständlich eine besonders schwierige und undankbare Aufgabe, während andererseits gerade das Bedürfniss einer solchen Uebersicht nur um so dringender hervortreten muss. Wie sehr Hr. B. durch seine geschickte Arbeit hier einem weitverbreiteten Wunsche entgegenkam, zeigt die vielseitig günstige Aufnahme, die seinem Werkchen auf dänischem wie auf deutschem Boden zu Theil geworden ist, so dass es in beiderlei Gestalt nach wenigen Jahren in neuer Auflage erscheinen konnte.

Was den Plan und die Anordnung des ganzen betrifft, so folgt, wie bei den griechischen Antiquitäten, auf die topographische Einleitung ein historischer Ueberblick über die allmähliche Entwickelung der Staatsverfassung, welcher hier gleich in passender Weise dazu dient, von vorn herein den Standpunct des Hrn. Verf.'s bei der späteren systematischen Behandlung des Stoffes zu bezeichnen. Diese selbst erörtert zunächst die Verhältnisse und die verschiedenartige Gliederung der Einwohnerclassen des römischen Reiches, der *cives*, *peregrini* und *servi*. Darauf werden die drei Staatsgewalten behandelt, das Volk in den Comitien, der Senat und die Magistrate, wobei zugleich einige nicht leicht zu entbehrende Abschnitte über die Regierungsform unter den Kaisern zugefügt sind, welche in der ersten Auflage fehlten. Unter der Ueberschrift «Staatsverwaltung» folgt dann zunächst eine besonders zu empfehlende Darstellung des Rechts- und Gerichtswesens, wogegen die damit coordinirten Abschnitte über Finanzwesen, Provinzialverwaltung, Kriegs- und Religionswesen nach Massgabe der geringeren Vorarbeiten mehr zurücktreten. Die Hauptpuncte des bürgerlichen und Privatlebens in kurzer Uebersicht bilden den Schluss.

Bei der entschiedenen Divergenz der einzelnen Ansichten über die römische Staatsverfassung wäre es ein eitles Streben gewesen hier einen mehr vermittelnden oder versöhnenden Standpunct einnehmen zu wollen. Auch der Verfasser eines Compendiums von noch so concreter Form wird gerade bei den streitigen Hauptpuncten nothwendig gedrängt werden, durch Anschluss an die eine oder die andere Seite selbst als Partei aufzutreten. Hr. B. hat es dabei vorgezogen in den Hauptfragen geradezu mit Niebuhr zu gehen und so eine ganze und volle Ansicht zu geben; indessen ist er bei seiner Vertrautheit mit den übrigen modificirenden und opponirenden Systemen in anerkennenswerther Weise bemüht, den Vorwurf eines blinden *jurare in verba magistri* zu meiden. So hat er in manchen Einzelpuncten, wo neuere Forschungen neues ergeben, Niebuhr's Ansicht verlassen, zunächst fast überall, wo ihn die allerdings gewichtige Autorität seines Landsmannes Madvig dazu aufforderte, wie er z. B. S. 24 nach dessen Vorgang gegen alle übrigen Alterthumsforscher und Juristen das *jus suffragii* für die Colonisten auch in den Zeiten vor der *lex Iulia* in Anspruch nimmt, dann S. 27 den Latinern das *commercium*

S. 61: Apfel. Als älteste ahd. Form wird *aphal* und gotisch **apals* anzusetzen sein, nicht *aphul* und * *apuls*, wie sich aus altn. *apaldr* und ahd. *affaltrâ* ergibt (s. zu letzterem auch die zahlreichen alten ON. in Förstemann's Namenbuch 2², 99 f., wo die ältesten Formen jenes *a* zeigen). Fick stellt S. 509 *abala* als slavodeutsche Grundform auf.

S. 65: Arbeit. Wir denken, die von Fick (in Uebereinstimmung mit Meyer Goth. Spr. §. 124) gegebene Erklärung dürfte volle Zustimmung gewinnen können: *arbaidi* abgeleitet wie *fahêdi*, *mitadi*, *fulleithi*, womit sich griechische Ableitungen vergleichen lassen wie *τίμησις*, *ἐπαίνεσις*, lateinische wie *imita-ti-o*; Ableitungen von starken Verben dagegen: *ζεῦξις*, *πάσις*, *messis* u. dgl. treten gotischen *aihti*, *ustauhti* zur Seite. Das so zu erschliessende Verbum **arban*, Stamm *arbai*, hat zur Basis das Substantivum **arba* = altbulg. *rabŭ*, *robŭ* (Fick 695).

S. 68; Arm. Der umgelautete Plural begegnet auch mhd. bei Megenberg (Lexer 1, 93); ahd. *aram* verdient nicht vor *arm* ausgezeichnet zu werden (wie diess auch in Schade's Wörterbuch geschieht), ebenso nicht *puruc* oder *purac* vor *purc* u. dgl. (Weinhold Alem. Gr. §. 9 u. 30. Bair. Gr. §. 4 u. 31).

S. 71. Die Z. 10 f. erwähnte Form *arsballe* des Diefenbachischen Wb. v. 1470 gehört bezüglich des *a* von *balle* mit andern dort begegnenden Formen zusammen wie *darren*, *garber* (jetzt auch im D. Wb. 4, 1, 1340 besonders aufgeführt), *kaller*; diess *a* des Wörterbuches gilt für mhd. *e* nur als eine Erscheinung des Dialects (vgl. Frommann's Z. 6, 176; *ballde* statt unseres *balle* in Diefenbach's Glossar 376*a*).

S. 74: Asche. Die gewiss kühn zu nennende Etymologie J. Grimm's hat Weigand nicht angenommen; wir glauben, dass auch die neue von van Helten (50 Bemerkungen zum Grimm'schen Wörterbuche. Rotterdam 1874) vorgebrachte Erklärung des Suffixes wegen bedenklich ist. In Kuhn's Zeitschrift 20, 140 hat zuletzt Bugge eine Anknüpfung an skr. *asita* schwarz versucht; man wünschte sich lieber ein Adjectivum der Bedeutung grau.

S. 77: Athem. Grimm's Erklärung: *âtum* statt **âdum* aus **ahadum* kann heute nicht mehr gelten, vielmehr nur die Zusammenstellung mit skr. *ātman*, *ātma* (Bopp 34⁴) von der Wurzel an (Fick 19).

S. 81: Aue 1. Für ahd. *ouwia* liegen die Belege vor in ON. wie *Auia*, *Illinauwia*, *Neccrauvia*, *Reitinauwia*, *Sintleozesauia*, *Wituuauia* aus dem 8. und 9. Jhd. (Förstemann 2², 170 f.).

S. 81: Aue 2. Die ahd. Form nicht *ouwi*, sondern *ouwi*, gotisch wol **aus* wie *naus* (vgl. *auistr*, **navistr* in *ganaviströn*; Beide, gelegentlich bemerkt, unsers Erachtens verdunkelte Composita, deren zweiter Theil zur Wurzel *star* gehört mit skr. *stara*, lat. *storea*, *torus* usw.). Mhd. *ouwe*, wie schon Bech bemerkt hat, auch später belegt als Weigand angibt (Lexer 2, 193).

S. 100: Aussatz. Das erwähnte got. *thrutsfill* wird doch nicht wörtlich 'Verdrussfell' meinen, so wenig auch die Wahrheit

unter solcher Benennung litte. Leo Meyer verdeutscht das Adj. *thrutsfills* 'mit verletzter, zerrissener Haut'; die Wurzel *trud* goth. *thrut* geht auf einfacheres *tru* aufreiben zurück (Fick 366; vgl. Bopp 167°).

S. 107: Axt. Gotisch *aqizi*, 'gebildet nach lat. *ascia*', das doch dem Goten keine lautliche Schwierigkeit bereitet hätte (* *askjô*?), ist mit *ascia* nur zu vergleichen; Grundform nach Fick 422 (vgl. 690) * *agisiâ*.

S. 115: baden. Altbulg. *baniti*, *banjati* hat damit keinen Zusammenhang, sondern gehört nach Miklosich Lex. 1862 S. 11b zu ahd. *wanna*, mittellat. *banna*; Fick erklärt S. 808 germanisch *batha* Bad als abgeleitet von *pâan* bähen, was man sehr wahrscheinlich finden kann.

S. 118: Bajazzo. Aus W. Meisters Lehrjahren (2. Buch) konnten auch die Manchem höchst fremd erscheinenden Formen *Pagliass*, *Pagliasso* erwähnt sein.

S. 123: balzen. Wegen der Nebenformen mit *f* (bei Hadamar von Laber *falz*, bei Hans Sachs *falzen*) stellen wir das Wort am liebsten mit ahd. *anavalz* = mnd. *anebelte*, *anebolt* zusammen: die ursprüngliche Bedeutung von *falz* ist also wahrscheinlich Schlag und dabei an den sogenannten 'Hauptschlag' des Hahnes zu denken.

S. 127: bannen — nach Diefenbach's Vorgang — auf got. *bandvjan* (Luc. 20, 37 *banvida* ein Schreibfehler ohne Bedeutung für die Etymologie) zurückzuführen scheint uns bedenklich; ihm entspräche neben altn. *benda* gewiss eher ein schwaches ahd. * *bentan* als das starke *bannan*. Meyer und Fick stellen *bandva* zu *φαίνω*, nicht zu binden; *bannen* aber wird mit *φημί*, *φωνή*, fama, fanum zu verknüpfen sein (Fick 134. 809).

S. 132: barmherzig. Wie *armahairts*, das, möglicherweise nach dem Muster von *misericors* gebildet, 'für Arme (Unglückliche) ein Herz habend' (Bopp §. 977), neben sich ein Verbum *arman* = *misereri* hat, ein Synonymum des (älteren?) g. *infeinan*, so könnte *barmeherzi*, *barmherzi* neben ahd. *parmanto* (mit *a* aus *ê*?) bei Graff 1, 423 zu stellen und dabei wieder an Nachbildung von *commiserari* zu denken sein. Im Compos. *erbarmen*, *arparmên* kann *er-*, *ar-* ebensowenig den Begriff von *barmen*, *parmên* aufheben, wie z. B. in erblinden, erbleichen (vgl. lat. Wörter mit *ex*); das hat auch Weigand unter *erbarmen* gegen Grimm (D. Wb. 1, 1135) vorgebracht. Die Analogie von *bange* und *arpunnan*, d. i. *be-ange*, *ar-pi-unnan*, wird kaum mit stichhaltigen Gründen zurückzuweisen sein; wir denken, es ist sogar noch g. *bnauan* in Anschlag zu bringen, das man gar nicht anders verstehen kann als Uppström gethan hat (= *binauan*, * *benouwen*).

S. 134: Bart. Die von Kuhn in seiner Zeitschrift 11, 372 ff. gelieferte Abhandlung über got. *zd* = indogerm. *st* macht nach unserm Dafürhalten die Ableitung aus der Wurzel *bhars* höchst wahrscheinlich.

S. 138: Bauch. Zwischen *φαγεῖν* und ahd. *pûh*, altn. *bûkr* fehlt doch noch die rechte Vermittlung bezüglich der Vocale. In Fick's

Wörterbuch steht das Wort mit lat. *fungi*, Wurzel *bhug* beisammen und diese Wurzel wird erst auf älteres *bhag* zurückgeführt (S. 139. 815).

S. 139: bauen. Ahd. *pirum* möchten wir lieber nach Bopp (vgl. Weinhold, Alem. Gr. §. 197) aus *pirum* erklären als mit Scherer (zur Gesch. d. deutsch. Spr.) aus *piuu* mit 'hiatusfüllendem' *r*; führt Letzterer doch selbst (S. 141) an, dass es ein dem *w* nahe liegendes *r* mit 'tiefem Timbre' gibt.

S. 145: bedürfen. Die angegebene Bedeutung entspricht nur dem unpersönlich gebrauchten Verbum (vgl. Weigand's synonym. Wb. N. 409).

S. 147: befassen. Das bei Nicol. v. Jeroschin auftretende *bevatzte* verdiente nicht die auszeichnende Hervorhebung, da ein mhd. *bevazzete* (wie ahd. *fazzôta*) zweifelsohne vorhanden war.

S. 148: befehlen. Sollte mnl. *bevelen* wirklich auf ahd. *bifëlhan* eingewirkt haben, so dass es in *bifëlan* übergieng? Beispiele gleichen Ausfalls von *h* hinter *l* und *r* sind ja vorhanden.

S. 158: beifallen. Nur nebenher unter Beifall aufgeführt, ohne Angabe der verschiedenen Bedeutungen des Wortes im Nhd.

S. 158: Beige. Bei dem Flurnamen *'in den bigen'* dächten wir lieber an mhd. *biege* (Lexer 1, 266 aus dem Passional), *biegel* und *binge*, wie auch letzteres schon ahd. in ON. entgegentritt, so *Biugin* am Kamp, d. i. dem krummen Flusse, an dem auch bezeichnend genug ein *Krumman* (*din krumbe ouwe* = *binge*) liegt, Förstemann Namenbuch 2^2, 351; *Bigenheim* aber erklären wir wie *Biginga*, Neckar-Beihingen (bei Förstemann) aus einem mit dem PN. *Beigel* am ehesten zusammengehörigen PN. Aus dem Partic. *bbega* im Appenzellischen (s. Tobler's Idiotikon und vgl. Bühler's Davos 227) ergibt sich übrigens nicht mit Sicherheit ein altes **bige*, *beic*, *gebigen*, verirren sich doch Dialecte zu Formen wie *sieg* für sagte, *miech* für machte (aus *sâgen*, *mâchen*); auch vergleiche man *pries*, noch bei Luther *preisete*.

S. 159: beilen. Hier ist die Bemerkung über den Gebrauch des Wortes bei H. Sachs (s. D. Wb. unter *anbeilen*, Schmeller-Frommann 1, 230) um eine Zeile zu tief gerückt.

S. 161: beiten. Um die Aufnahme des Wortes, das Grimm 'an rechter Stelle' den Dichtern empfehlen wollte, in das Lexicon der heutigen Sprache auch dem Nichtphilologen gegenüber zu rechtfertigen, könnten die in Süddeutschland allenthalben fortlebenden Formen erwähnt sein, s. z. B. Schmeller-Fromm. 1, 303. Lexer Kärnt. Wb. 20. Stalder 1, 155.

S. 161: Beiwort heisst zuerst eine 'ungenaue', einige Zeilen weiter 'keine unpassende' Benennung: wir denken, auf die Genauigkeit muss bei dieser altüberlieferten Terminologie immerhin schon Verzicht geleistet werden.

S. 168: Bengel. Der Schweizerdialect bewahrt noch das Verbum *bangen*, wie Lexer und Schade in ihren Wörterbüchern bemerkt haben.

S. 170: bereit. Zur Etymologie von *garaids* (Fick 742. 839) möchten wir doch auf L. Meyer's Got. Spr. §. 490 f. verweisen oder die Vermuthung aussprechen, dass an skr. *rādh* (Fick 167) gedacht werden könnte. Im letzteren Falle wäre etwa ahd. *reiti* enger mit dem Particip. fut. pass. *rādhya* zu verbinden, bezüglich des in den Stamm gedrungenen *i* aber mit *hails*, *heil*; got. *garaids* aber ist nach *garaidôn garêhsn* in der Skeireins *a*-, nicht *ja*- Stamm.

S. 173: Bertram. Mit dem Zusatze 'eigentlich das B.' ist nach unserer Meinung eine gegen den usus tyrannus nicht erlaubte Correctur nach *πύρεθρον* angebracht, dessen ursprüngliches Genus im Deutschen nicht weiter in Betracht kommen kann.

S. 196: Bild. Das ahd. *piladi* (*pilodi*, *pilothi* mit *o* für *a* Weinh. Alem. Gr. §. 26) geht unsers Bedünkens aus *pillôn* unmittelbar hervor = mhd. *billen*, mit dem *bil* schlagen, behauen (Lexer 1, 276), nicht von einem angenommenen Wurzelverbum *pilan*; vgl. **hamarôn*, das sich aus *hamarari* ergeben wird. Jenes *pillôn* muss nicht unbedingt (s. D. Wb. unter Bild) aus **piliôn* entstanden sein, *ll* kann darin ganz wol für einfaches *l* stehen.

S. 202: Bitze. Die von J. Grimm gegebene Erklärung aus *bizôni*, oder vielmehr *bizânna* (*unam bizunam* in den Trad. Fuld.) möchten wir gar nicht bezweifeln, wie auch die Anknüpfung von tirol. *bizent* an das Neutrum *bizûni* (Schöpf 42). Nach Kehrein's Nassauischem Namenbuch S. 345 begegnete übrigens die kurze Form *bitze* schon 1290; vgl. etwa ahd. *mistunnëa* und mhd. *misten*, *miste*.

S. 205: Blaustrumpf. Wir vermissen nur ungern die so geläufige Bedeutung 'gelehrtes Frauenzimmer', nach e. *bluestocking*.

S. 206: bleiben. Es dürfte trotz der fetten Schrift nicht jedem Leser einleuchten, dass zu **leiban linquere* stimmt, worüber allerdings unter den Kennern unserer alten Sprache kein Zweifel herrscht.

S. 211: Blume. G. *blôma* an. *blómi*, as. *blômo* wirklich mit Ausfall des *s*? Ascoli stellt bei Kuhn 17, 348 als Grundform **bhrâman* auf; gewiss erklärt sich *blôma* einfach aus **blôjan* = ahd. *bluojan*. Ags. *blôsma*, *blôstma* hängt dagegen wol enger mit unserem *Blust*, *bluost* zusammen, s. d. S. 211, wie auch nnl. *bloesem*, *bloeisem*, mnd. *blosem*, *blossem* mit jener Form genauer übereinstimmen.

S. 214: Bock. In der 1. Auflage des Wörterbuches noch aus dem Romanischen hergeleitet, woher sich in die vorliegende zweite der Gegensatz zum 'echtdeutschen' *häfer* fortgepflanzt hat. Fick bringt S. 141 Bock mit skr. *bukka* zusammen.

S. 218: Bolle. Da mhd. *bolle* auch die Bedeutung 'kugelförmiges Gefäss' hat, möchten wir *hirnbolle*, *hirnipollâ* als nächstes Synonymum mit *hirnkopf* und nd. *bregenvat*, *-kop*, *-panne* (bei Schiller u. Lübben) verbinden.

S. 220: Bord. Das etymologisch sehr interessante Wort ist unsers Erachtens in Kuhn's Z. 11, 375 aus einem 'vorgermanischen *bhrasthi*' mit der erreichbarsten Sicherheit erklärt, was Lexer übersehen hat. Nach jenem Aufsatze Kuhn's wird auch die Etymologie von Borste S. 223 eine Aenderung erfahren.

S. 223: bös. Durch ein Versehen steht hier slavisch (statt altslavisch = altbulgarisch oder altslovenisch), russisch, polnisch usw. beisammen. Gegen die Verbindung von bös und altbulg. *bĕsŭ* (zu dessen Etym. Miklosich nur lett. *baĩs timidus* beibringt) spricht wol entschieden die mangelnde Uebereinstimmung der Vocale.

S. 225: Bote. Das erste *a* in *potascaf* weist nach unserer Ansicht so wenig auf ein 'urahd.' *pota* (vgl. Dialect-Nebenformen wie *pesima*, *reginboga* Weinhold Alem. Gr. S. 432), wie etwa *augadaûrô* auf *auga*, da ja die vollen Stämme *potan*, *augan* lauten (Bopp §. 969).

S. 231: Braue. Die Deutung aus **bruihrun*, die den unverwandten Formen gegenüber von Weigand selbst anfechtbar genannt wird, konnte ganz fortgelassen werden; s. dagegen Fick 820. 1083.

S. 235: Breme. An die Stelle des früheren Masc. *brĕmo*, *brĕme* ist kaum durch Einwirkung des Altsächsischen (*bremmia* in Heyne's Kl. and. Denkm. 91) das heutige Femin. getreten, dieses erklärt sich vielmehr gewiss leichter aus dem häufig gebrauchten Plural wie Thräne, Zähre, meklenburg. *benk* Bank, *floe* Floh (Nerger S. 185). Lexer bringt aus einer Handschrift von Wolfram's Willehalm auch einen Beleg für das Femin. *din breme*.

S. 240: Brosam. Statt aus *brĕchan* oder *brochosôn* (Schade 85b) möchten wir das Wort aus **brintan*, *briezen* = an. *brjóta*, ags. *breótan* herleiten; vgl. ags. *brytsen* Krume, *brasnian* zerbröseln bei Leo 343. Von demselben Wurzelverbum denken wir uns auch Brust entsprungen. Wenig Zustimmung hat jedenfalls die von van Helten gewagte Herleitung von Braue und Brust aus derselben Wurzel *bru*, krümmen, wölben zu erwarten.

S. 240: Bröschen — kaum aus 'serbisch *prsi*' (Miklosich 715b *prŭsi*); nach Analogie der deutschen Umbildung von slavischen ON. wäre viel eher *Birs* als *Brüs*, *Brües* zu erwarten. S. übrigens auch D. Wb. unter Brüstchen 2, 448.

S. 241: Brüche. Ein Wort, das dem Ref. zuerst mit drohender Lebenskraft auf einer Warnungstafel bei Altona entgegengetreten ist. Im Reinke ist V. 2380 u. 2403 *broke* (bei Schröder seltsam zuerst *bröke*, dann *broke*) Masculi, wie in der Glosse 2, 7, wo der Gen. Plur. *broke* hinter dem Sing. *brokes* steht; mehr Belegstellen bei Schiller und Lübben, auch eine für das jetzt übliche Femininum. Das im Westfälischen vielfach antretende *-te* wird uns nicht bestimmen, die Form Brüchte aus mhd. *bruht*, Widerstand, zu erklären.

S. 243: Brunkel. Kehrein verzeichnet im Nass. Namenbuch aus einer Urkunde von 1314 '*locus brunkele*' — könnte das auch das erst im 16. Jhd. auftauchende Brunnquell sein? Vielleicht hat auch das Compositum Brunkenacker in Vilmars Idiotikon etymologischen Werth.

S. 246: brutzeln wird mit Brotz (D. Wb. 2, 407) *brotzeln*, sich *brotzen* usw. zu mhd. *brogen* zu stellen sein; s. dieses Wort bei Schade[2] 85.

Leitmeritz. Ignaz Peters.

Lehrbuch der Geschichte der Neuzeit für die mittleren Classen der Mittelschulen von Dr. Emanuel Hannak. Mit 8 in den Text gedruckten Original-Holzschnitten. Wien, 1873. Alfred Hölder. (Beck'sche Universitäts-Buchhandlung) 180 Seiten. — 90 kr.

Mit dem vorliegenden Bande hat Hannak's Geschichtswerk in rascher Folge seinen Abschluss gefunden. Mehr noch als in der Geschichte des Alterthums (Wien, 1871) und des Mittelalters (Wien, 1872) weicht der Verfasser in der Geschichte der Neuzeit von den an unseren Mittelschulen gangbaren Lehrbüchern ab. — Um falscher Auffassung vorzubeugen und zeitraubende Wiederholungen unnöthig zu machen, ward die Besprechung der ältesten Culturverhältnisse und der alten Geschichte der Germanen der Regierung des Augustus (Bd. I. S. 162 fg.) passend eingefügt und zugleich mit der Darstellung der römischen Kaiserzeit die Geschichte der Völkerwanderung bis zum Sturze des weströmischen Reiches behandelt, so dass die Geschichte des Mittelalters gleich mit der Betrachtung der auf dem ehemaligen römischen Territorium neu entstandenen Reiche beginnen konnte. Anderseits ward in den Rahmen des Mittelalters die Geschichte Maximilians I., Ferdinand's und Isabella's, Karl's VIII. und Ludwig's XII. sowie die mit diesen zusammenhängenden Gleichgewichtskriege in Italien einbezogen, so dass in der vorliegenden Geschichte der Neuzeit gleich die Reformation und die Kriege zwischen Karl V. und Franz I. zur Besprechung kommen.

Die vorangehende 'Einleitung' erfüllt ihren Zweck, eine gedrängte Uebersicht der politischen Verhältnisse und der Culturentwickelung am Ausgange des Mittelalters zu geben und eine Perspective auf den historischen Gang der Neuzeit zu eröffnen, recht gut. In grösster Kürze bespricht der Verfasser die Ursachen, welche das Ansehen der Päpste und die hervorragende Stellung des deutschen Kaiserthums erschütterten und einerseits zur Reformation, anderseits zur Zersetzung Deutschlands führten, während die Nachbarstaaten zur nationalen Einheit gelangten und derart an Einfluss gewannen, dass im Gegensatze zur Geschichte des Mittelalters, welche vorzugsweise deutsche Geschichte ist, die Darstellung dieser Ereignisse zur eigentlichen Weltgeschichte wird. — Die Einleitung berührt ferner die (zum Theil im 2. Bd. angeführten) Entdeckungen und Erfindungen, durch welche die Cultur auf neue Bahnen gelenkt ward und der vordem auf die Binnenmeere Europas beschränkte Seeverkehr sich zum Welthandel erweiterte. Die durch die Unterjochung des südöstlichen Europas der Civilisation drohende Gefahr förderte gerade die Entwickelung der abendländischen Cultur, so dass Kunst und Wissenschaft und das Studium der classischen Schriftwerke einen ausserordentlichen Aufschwung nahmen, indem die Erfindung der Buchdruckerkunst und des Leinenpapieres die vorher als Prärogative auf einen kleinen Kreis beschränkte Bildung der ganzen Menschheit zugänglich machte.

Der aufmerksame Leser gewahrt bald, dass der Verfasser den Standpunct, den er bei Ausarbeitung seiner Geschichte des Alterthums

und des Mittelalters einnahm, verlassen hat. Während er bisher in Uebereinstimmung mit dem O. E. (§. 37) eine „Uebersicht der wichtigsten Personen und Begebenheiten aus der Völkergeschichte und Kenntnis ihres chronologischen Zusammenhanges" anstrebte, lehrt er in der Geschichte der Neuzeit den Schüler auch auf dem pragmatischen Zusammenhang zu achten. Ohne Zweifel ist diess die schwer wiegendste, für die Beurtheilung des Buches entscheidendste Aenderung.

Der Verfasser begründet dieselbe im Vorwort — nicht mit seiner Schulpraxis. Ist es doch von selbst einleuchtend, dass die Schüler, das Material, mit dem die Lehrer verschiedener Anstalten in einer und derselben Classe arbeiten, sehr ungleich begabt sind, und dass selbst die Erfahrungen, die ein Lehrer in derselben Classe einer Anstalt in aufeinander folgenden Jahren sich gesammelt, in dieser Beziehung einen allgemeinen Masstab nicht abgeben können. Vielmehr stützt sich der Verfasser mit Recht auf die Thatsache, dass die Schüler welche dieses Lehrbuch benützen sollen, 14jährige, meist aber noch ältere Jünglinge sind, von denen man auf Grund ihrer bisherigen Bildung billigerweise erwarten könne, dass sie die geschilderten Ereignisse nicht mehr als zufällig geschehen, als vereinzelt dastehend, als ein Ganzes für sich, sondern als bestimmte Wirkung einer Ursache, als Glied einer Kette ansehen, denen somit nicht mehr in kindlicher Auffassung die Geschichte als Conglomerat vieler verschiedener Begebenheiten, sondern als ein nach Ursache und Wirkung sich entwickelndes Ganzes erscheint. Zudem konnte der Verfasser füglich darauf hinweisen, dass die Schüler nach Absolvierung dieses Buches im Geschichtsunterrichte der darauffolgenden 5. Classe nach dem O. E. (§. 39) „in das Verständnis des pragmatischen Zusammenhanges, des inneren Lebens der Völker und Staaten, der Entwickelung der Verfassungen einzuführen" sind (Worte d. Instruction f. d. geschichtl. Unterr. S. 158,) und es somit nur angezeigt sein kann, die Schüler für ein derartiges Studium in dieser Weise vorzubereiten. Diess beabsichtigte der Verfasser mit der Aenderung seines Standpunctes. Referent ist daher auch der Ueberzeugung, dass die Worte der Instruction f. d. geschichtl. Unterr. S. 155: „Der pragmatische Zusammenhang der Begebenheiten in umfassender Verbindung und ebenso die Entwickelung der Staatsverfassungen ist für dieses Alter (für Schüler des Untergymn.) in der Regel noch nicht verständlich, und es wäre daher ein Unrecht, das natürliche Interesse der Schüler durch vorzeitige Hervorhebung dieser Seiten abstumpfen zu wollen", auf den vorliegenden Fall gar keine Anwendung finden können: der Verfasser hat eben den massvollsten Gebrauch von der pragmatischen Methode gemacht. —

Zur Anwendung derselben nöthigte ihn auch die didaktisch richtige Darlegung des auf dieser Stufe zu bewältigenden Lehrstoffes. Bekanntlich bestimmte der O. E. (§ 38) für d. 2. Sem. der 3. Classe als Lehrstoff österr. Gesch. bis 1648 mit Berücksichtigung der Hauptmomente der Weltgeschichte, und für d. 1. Sem. der 4. Classe den

Schluss der österr. Geschichte. Diese auffallende Vernachlässigung der allgemeinen Geschichte gegenüber der einseitigen Hervorhebung der österr. Gesch. motivierte die Instruction f. d. geschichtl. Unterr. mit der unzulänglichen Bildung der Schüler, welchen die Gesch. der Neuzeit vorgetragen werden soll, die ihrem Wesen nach zu schwierig und in ihrem Stoffe sehr verwickelt ist, so dass sie den Blick der Schüler verwirren, statt auf den Unterricht im Obergymn. vorbereiten würde. Dort soll die Geschichte der neueren Zeit nicht mehr am Faden der Gesch. des österr. Staates gelehrt werden, denn diese Behandlung würde „auf viele der wichtigsten Ereignisse nur ein halbes, unsicheres Licht fallen lassen, und doch in der Nothwendigkeit, die Geschichte anderer Staaten vielfach hereinzuziehen, nicht einmal den Zweck vollständig erreichen, die innere Entwickelung jenes einen Staates zur klaren Einsicht zu bringen" (S. 160). — Diese vollkommen richtige Erkenntnis führte glücklicherweise zur Abänderung des geschichtlichen Lehrstoffes im Untergymn., und es ward für den 2. Sem. der 3. Classe und den 1. Sem. der 4. neuere Geschichte mit Hervorhebung der Hauptereignisse aus der Gesch des österr. Staates als Aufgabe bezeichnet und diese Bestimmung durch die Verordnung des Unterrichts-Ministeriums vom 12. August 1871, Z. 8568 nur insoferne modificiert, als der vorhin angegebene Lehrstoff ausschliesslich in d. 1. Sem. der 4. Classe verlegt ward. Dass aber mit der Aenderung des Lehrstoffes die für denselben sich besonders eignende Methode, natürlich immerhin mit Rücksicht auf die Bildungsstufe der Schüler, platzzugreifen habe, wird Niemand weder vom logischen noch didaktischen Standpuncte bestreiten.

Selbstverständlich führte diese Aenderung den Verfasser auch zu vielfachen Abweichungen von der sonst beliebten Anordnung des Stoffes. Dieser ward im allgemeinen nicht ethnographisch, sondern nach den in der Entwickelung der Neuzeit wirkenden Momenten behandelt, und zwar in vier Zeiträumen. Diese zerfallen wieder entweder nach besonders folgenschweren Ereignissen oder Epoche machenden Persönlichkeiten in einzelne Abschnitte. Während so der Verfasser durch die den äusseren Erscheinungen zu Grunde liegenden Ideen einen grösseren oder kleineren Theil des bunten Chaos geschichtlicher Thatsachen wie mit einem festen Reifen als Ganzes umspannt, versteht er es anderntheils auch, den Schwerpunct der Darstellung auf den Staat oder jene Persönlichkeiten zu legen, welche als Träger oder Gegner der eine gewisse Zeit beherrschenden Idee in den Vordergrund treten. So zerfällt der 1. Zeitraum, das Zeitalter der Reformation, in drei Abschnitte; der erste behandelt Karl V. und seine Zeit; Martin Luther und sein Gegner Karl V. erscheinen als Hauptpersonen, aber daneben werden auch Ulrich von Hutten und Zwingli in biographischer Darstellung vorgeführt. Der Verfasser hat von dieser wirkungsvollen Methode, ganz dem O. E. entsprechend, überall, wo eine wahrhaft passende Gelegenheit sich bot, auch späterhin den besten Gebrauch gemacht. — Der zweite Abschnitt behandelt die ka-

tholische Restauration und zeigt die Jesuiten und Philipp II. von Spanien im Vordergrunde, daneben Calvin, Heinrich VIII. und Elisabeth von England, Maria Stuart usw. Der dritte Abschnitt schildert den 30jährigen Krieg und die kometenartig auftauchende Erscheinung Wallenstein's. Der zweite Zeitraum, das Zeitalter des despotischen Absolutismus, ist repräsentiert in Ludwig XIV., (daneben Peter der Grosse und andere); im dritten Zeitraum, dem Zeitalter des aufgeklärten Absolutismus, ragen besonders Maria Theresia, Friedrich II. und Joseph II. hervor; im vierten Zeitraume, dem Zeitalter der Revolution, tritt Frankreich in den Vordergrund.

Weit entfernt also, dass die nunmehr in ihrer Anwendung dargelegte Methode den Unterricht erschweren würde, wirkt sie vielmehr belebend und kräftigend und unterstützt die Fassungskraft der Schüler in nicht geringem Grade. Desgleichen hat der Verfasser, auch was **Auswahl des Stoffes** betrifft, dem jugendlichen Geiste nicht nur nicht zu viel zugemuthet, sondern alles weggelassen, was der Denkkraft der Schüler zu schwer wäre, minder Wichtiges übergangen und für die Jugend weniger bedeutende Partien meist nur in gedrängter Uebersicht behandelt. Um so ausführlicher und lebendiger sind die Schilderungen dort, wo es sich um hervorragende Ereignisse handelt, oder um solche, denen die Jugend ein natürliches Interesse entgegenbringt (vergl. Instruction f. d. geschichtl. Unterr. S. 156), ferner dort, wo der Patriotismus der Schüler genährt werden konnte: Hannak schrieb das Buch, wie er ausdrücklich in dem Vorwort erklärt, für die österr. Mittelschulen. — Diese den Verfasser bei der Redaction leitende Bestimmung kommt seinem Buche sehr zu statten. Es war unangemessen, in unseren Schulen solange Lehrbücher zu gebrauchen, in denen von Oesterreich kaum das Nothwendigste gesagt wird, die aber den Schüler häufig mit unbedeutenden Regenten kleinerer Reiche ausführlich bekannt machen. Gindely's Bücher verdanken die so rasch erworbene Sympathie zum grossen Theile dem Umstande, dass darin auf Oesterreich geziemende Rücksicht genommen ist. Hannak hat dadurch dem O. E. auch in dieser Richtung Genüge gethan; Ferdinand I., Maximilian II., Leopold I., Karl VI., besonders aber Maria Theresia und Joseph II. wurden eingehender behandelt, gleich weit von Vertuschung wie von Schönfärberei. Getrost kann der Verfasser nicht nur diese Partien, sondern das ganze Buch einer unparteiischen Kritik überlassen: er hat sein Ziel, Objectivität der Darstellung, redlich verfolgt.

Neben der österr. Gesch. ward besonders die deutsche Geschichte berücksichtiget, die der übrigen Länder aber hauptsächlich nur da, wo deren Geschicke einer ganzen Epoche einen bestimmten Charakter verleihen, oder entweder mit der deutschen oder österr. Gesch. in enger Verbindung stehen, oder die europäische Politik in eine neue Phase leiten; so ward das Wichtigste aus der dänischen und schwedischen Geschichte, der Geschichte Frankreichs unter Ludwig XIII. den entsprechenden Abschnitten des 30jährigen Krieges vorangeschickt, die Geschichte Polens und Russlands im 16. und 17. Jahr-

hundert als Vorbereitung zum nordischen Kriege diesem unmittelbar vorangestellt, die Türkenkriege Katharina's der Regierung Josephs II. passend eingefügt usw. — Dadurch wird vor allem die dem Schüler so nothwendige Uebersichtlichkeit erreicht. Demselben Zwecke dienen in sehr grosser Anzahl vollkommen deutlich gearbeitete Stammtafeln, die der Verfasser seinem Buche nicht wie häufig am Ende, sondern, was nur zu loben ist, gleich unmittelbar unter oder neben dem Texte beigegeben hat. Anderseits gewann der Verfasser durch die mit Geschick und Oekonomie vorgenommene Vertheilung des Lehrstoffes den nothwendigen Raum, um die Geschichte bis auf unsere Tage fortführen zu können.

Es ist diess die letzte Periode, die Zeit des Constitutionalismus (S. 159—173). Gewiss ist es nicht mehr als billig, dass die Jugend über dem Studium der Vergangenheit nicht der Gegenwart vergesse. Bisher war die betrübende Erscheinung nicht selten, dass junge Leute viel eher über die Reihenfolge der ältesten egyptischen Könige oder griechische und römische Verfassungen eine ganz leidliche Auskunft geben konnten, während sie über weittragende Facten der letzten Jahrzehnte eine oft ans Unglaubliche grenzende Unwissenheit zeigten. Hat auch der geschichtliche Unterricht durchaus nicht als nächste Aufgabe das Ziel, den Jüngling für seine spätere Thätigkeit im öffentlichen Leben als Bürger eines constitutionellen Staates zu schulen und hat somit daselbst jedes politische Raisonnement zu unterbleiben, so wird gewiss eine wenn auch knappe Darstellung der neuesten Zeit nach ihrer politischen und culturhistorischen Entwickelung den Blick des Schülers nicht wenig klären, ihm zur richtigen Orientierung im politischen Leben und zur gerechten Würdigung unserer Zeit behilflich sein und durch klare objective Darlegung des Wichtigsten (Hannak's Buch macht gewiss in dieser Periode nicht den Anspruch der Vollständigkeit) oberflächlichem Geschwätze und unreifem Absprechen vorbeugen. Es ist diese Beigabe um so erwünschter, als ja viele Schüler mit Ende der 4. Classe keinen Geschichtsunterricht mehr geniessen. Uebrigens hat dadurch das Buch keinen zu grossen Umfang erhalten. Bei guter Benutzung der Lehrstunden bleibt dem gewissenhaften Lehrer immerhin noch Zeit, auch die Culturverhältnisse zu besprechen.

Diese letzteren sind nicht am Ende des Buches zusammengedrängt, sondern, um von einem Zeitabschnitte ein ganzes Bild zu geben, gleich am Schlusse einer jeden Periode besprochen. Ganz mit Recht wurden die Entdeckungen des 16. Jahrhundertes dort, wohin sie gehören, in der Cultur der Reformationszeit behandelt und hiebei die biographische Methode öfter mit Erfolg angewandt. Dass der Verfasser unter den Künsten, wie in den früheren Bänden so auch in diesem, die Baukunst besonders berücksichtigte und gelungene Abbildungen aus der bewährten Hand Langl's beigab, ist nur zu billigen. Auch kann gegen die ausführlichere Behandlung der Plastik und Malerei im allgemeinen nichts eingewendet werden. Während

und *connubium* abspricht, worin auch Vangerow mit Madvig gegen Niebuhr übereinstimmt, u. a.

Anderes ist weniger zu billigen; so zeigt sich manches ungenügende bei der Darstellung der allerdings sattsam streitigen Servianischen Verfassung S. 19. u. 20. Zunächst ist die Annahme von 194 Centurien (statt 193) durchaus unhaltbar, und die Berechnung des Livius, welche der Hr. Verf. hier mittheilt, beruht unbedingt auf einem Missverständnisse. Zugleich hätten bei der Angabe der Vermögensansätze für die einzelnen Classen die wichtigen Erörterungen von Böckh in den metrologischen Untersuchungen nicht ohne Berücksichtigung bleiben dürfen, wonach bei allen den angeblichen Geldsummen des Servianischen Census nicht an das *aes grave* der alten Zeit, sondern an eine der späteren Reduction der Asse im 6. Jahrh. der Stadt entsprechende fünffache Erhöhung der ursprünglichen Zahlen zu denken ist. Was ferner die spätere Verbindung der Centurien mit der Tribuseintheilung betrifft, so folgt der Hr. Verf. S. 20 gegen Niebuhr darin der Ansicht der meisten neueren Forscher, dass er die Fortdauer der Vermögensclassen auch neben der neuen Eintheilung annimmt, wie er auch S. 35 als den Zeitpunct dieser Veränderung mit Göttling, Orelli und Gerlach erst die Periode zwischen dem ersten und zweiten punischen Kriege, nicht mit Niebuhr schon die Censur des Fabius und Decius 305 v. Chr. festsetzt; wenn er aber dann wieder ganz nach Niebuhr das Wesen jener Neuerung darin sucht, dass „man jede Tribus wahrscheinlich in 2 Centurien theilte", so zeigt sich in der Behandlung dieses allerdings sehr kitzlichen und schwierigen Punctes eine nicht zu billigende Unentschiedenheit und Vermischung der Ansichten.

Anderswo sehen wir auch mitunter die Entscheidung geradezu offen gelassen, so S. 35 bei der wichtigen Frage nach der Bedeutung der *auctoritas patrum*, in Betreff deren schon seit Sigonius' und Gruchius' Zeiten die Ansichten der Alterthumsforscher nach ganz verschiedenen Seiten auseinander gehen; die Beantwortung dieser Frage hängt indessen wesentlich mit der Entscheidung über jenen Hauptpunct zusammen, ob die *patres* oder *patricii* für gleichbedeutend mit dem *populus* in den Curien (im Gegensatze zur *plebs*) zu halten seien, und da sich in dieser Beziehung Hr. B. ganz an Niebuhr angeschlossen, so hätte es ein consequentes Durchführen dieser Ansicht verlangt, auch hier die *auctoritas patrum* für unbedingt identisch mit der *lex curiata de imperio* zu erklären. — Ein ähnliches Schwanken zeigt sich S. 81, wo der Hr. Verf. Zumpt und Peter in der Annahme zu folgen scheint: vor der *lex Iulia* seien alle Municipien und Bürgercolonieen *praefecturae* gewesen, was mit der früheren Darstellung auf S. 25 nicht in Einklang steht. — Dass die Comitien auch der Form nach unter Tiberius ganz aufgehoben seien (S. 31) ist vielleicht ein Missverständniss aus *Tac. ann. I. 15.* — Bei der Erwähnung derjenigen *magistratus extraordinarii*, welche nur ausnahmsweise als temporäre Erscheinungen an der Spitze der Staatsverwaltung standen (S. 39 Anm.), waren neben den *decemviri legibus scribundis* und den *tribuni militares*

aber im Alterthum die Literatur unberücksichtiget blieb und im Mittelalter nur geringen Raum fand, hat sich der Verfasser in Anbetracht des reiferen Alters (vergl. das Vorwort) bestimmt gefunden, in der Neuzeit auf die Literatur, namentlich die vaterländische, mehr Rücksicht zu nehmen. Die Absicht, welche den Verfasser hiebei wahrscheinlich geleitet hat, den nach Abschluss der 4. Classe in's Leben tretenden Jüngling auch in dieser Richtung nicht ohne Belehrung zu lassen, wäre ganz löblich; aber die falsche Annahme, dass die Schüler der 4. Classe schon mit den zum Verständnisse der Literatur unerlässlichen Vorkenntnissen vertraut seien, hat ihn verleitet, diessmal zu viel zu bieten. Ausdrücke, wie Satyriker, komisches Heldengedicht, bürgerliches Trauerspiel, Dramaturgie, Sturm- und Drangperiode, Romantik usw. finden selbst im Obergymnasium in der 5. Classe nur eine vorläufige Erklärung. Hier ist wirklich Gefahr, dass der Schüler zum Urtheilen über Dinge verleitet werde, von denen er keine richtige Vorstellung hat. — Ueber solche Schwierigkeiten hilft auch die meist klare, einfache sprachliche Darstellung des Buches nicht hinweg. Der Ausdruck ist in der Regel dem jugendlichen Alter angemessen.

Schliesslich erlaubt sich Referent, einige Einzelnheiten zu bemerken.

In der Einleitung S. 1_3 (dritter Abschnitt) könnte der letzte Satz deutlicher gefasst werden, weil es sonst den Anschein hat, als wären die gegen das Mittelalter bedeutend verringerte geistliche Gewalt und die bis in die jüngste Gegenwart behauptete territoriale Machtstellung mit einander verquickt, und das Papstthum zum wesenlosen Schatten herabgesunken, was man bei dem gegenwärtigen Verhältnisse der Curie zu den Bischöfen und der übrigen Geistlichkeit und dem Einflusse der letzteren auf die grosse Masse des Volkes im Ernste nicht behaupten kann. S. 3_1 fehlt in der ersten Zeile nach dem Worte „einer" das Bindezeichen. S. 4 befindet sich in der Note einmal eine richtige Erklärung des Ablasses, und die ist, so wichtig sie zur gerechten Würdigung der Verhältnisse ist, nicht überall zu treffen. Wenn Genauigkeit in allen Dingen, zumal in einem Lehrbuche, als eine selbstverständliche Anforderung gilt, so kann, wenn über kirchliche oder dogmatische Dinge die Rede ist, welche in ihren Folgen welterschütternd wurden, nicht mit ganz falschen Begriffen, welche der Sache oft ein ganz anderes Aussehen geben, gerechnet werden. S. 4 erhellt aus dem Satze „Von Eck bedrängt verwarf er (Luther) bei dieser Gelegenheit (Disputation zu Leipzig) den Primat" nicht dass Karlstadt und Luther hiebei durch Eck, dessen Gelehrsamkeit, Belesenheit und dialektische Gewandtheit leicht zu erwähnen gewesen wäre, eine Niederlage erlitten. S. 4 hätte im letzten Satze auch erwähnt werden sollen, dass Luther nebst der Bannbulle das Gesetzbuch des kanonischen Rechtes verbrannte, ein sehr wichtiger Zusatz (vergl. Schlosser), da dieser Act eine förmliche Scheidung von der alten Kirche in sich begreift. S. 6 ist der Satz „In der Gefangenschaft musste er (Franz I.) einen Frieden unterzeichnen, in welchem er allen Ansprü-

chen auf Italien und das burgundische Erbe entsagte" zu knapp, er wird dem Schüler, auch mit S. 104 des zweiten Bandes zusammengehalten, nicht ganz klar. S. 6_2 hätte leicht hinzugefügt werden können, dass der neue, gegen Karl geschlossene Bund „die heilige Ligue" hiess. S. 8_2 Zeile 12 könnte wol heissen „vielleicht" oder „wahrscheinlich gezwungen". S. 9_2 könnte angegeben sein, dass der Name „Reformierter" auch den Anhängern Calvin's beigelegt ward. S. 10_2 sollte der zweite Satz deutlicher lauten „Auf dem Reichstage zu Speier 1529 wurde durch Stimmenmehrheit der katholischen Stände der Beschluss durchgesetzt, dass das Wormser Edict da durchgeführt werden müsse, wo es bisher beobachtet worden war und dass der weiteren Ausbreitung der Reformation" usw. S. 16_1 könnte nach der ersten Parenthese eingefügt werden „und überlässt ihnen die geistlichen, Güter, deren sie sich bis dahin bemächtiget hatten". S. 20 ist recht glücklich auf den in Land und Leuten liegenden Gegensatz zwischen den nördlichen und südlichen Provinzen der Niederlande hingewiesen und somit ein Fingerzeig zur Erklärung ihres verschiedenen historischen Auftretens gegeben. S. 24_1 11. Zeile sollte es heissen „Presbyter". S. 25_2 u. $_3$ wird Heinrich's II. von Frankreich Gemahlin zweimal Maria von Medici genannt. S. 33_1 vorletzte Zeile könnte hinzugefügt werden „die Plünderung spanischer Schiffe und räuberischen Ueberfälle der amerikanischen Colonien" zu züchtigen usw.; ebenso könnte S. 31_2 bemerkt werden, dass Elisabeth die Katholiken mit aller Stärke verfolgte und fast ebenso die Presbyterianer, desgl. ihr Vorgang gegen Irland Erwähnung finden, Dinge, welche zeigen, dass sie viel von der Natur ihres Vaters hatte und dass ihr Vorgehen sich nicht von dem Verfahren Philipp's unterschied, dass mit einem Worte der Begriff wahrer Toleranz dieser Zeit unbekannt war. S. 38_2 sollte richtig stehen „die Lehren Calvin's" statt Zwingli's. S. 41_1 hätte bei Gelegenheit des Regensburger Reichstages von 1630 der Einfluss Ludwig's XIII. und Richelieu's auf Max und die Mitglieder der Liga berührt werden können. S. 62_1 ist das Todesjahr des Peter Paul Rubens in 1640 zu ändern. S. 63—66 ist es besonders als zweckmässig hervorzuheben, dass der Erzählung von Jacob I. und Karl I. von England gleich die Schilderung der Regierung Wilhelm's III. angefügt wird. S. 65_2 hätte die Ursache des irischen Aufstandes deutlicher hervorgehoben und angegeben werden können, dass die Niedermetzlung vieler tausend Protestanten daselbst fälschlich der Aufreizung des Königs zugeschrieben ward. S. 66_2 hätten die Ursachen, welche den Krieg der Spanier und Holländer herbeiführten, erwähnt werden können. Es ist kein Wort über die Navigationsacte, den Gewinn von Dünkirchen und Jamaica zu finden. Dem Satze S. 66_2 „An dem ... Schritte, auch die Königskrone auf sein Haupt zu setzen, hinderte ihn der Tod", wäre eine bessere Wendung zu geben; er nahm aus Rücksicht auf die Opposition des Heeres den Königstitel nicht an, obwol die Majorität des Parlamentes einem dahin zielenden Antrage zugestimmt hatte. S. 67_2 hätte nach den Worten „Begünstigung der Katholiken" wenigstens

in Klammer der Ausdruck „Indulgenzerklärung" gesetzt und in der achten Zeile hinzugefügt werden können, dass die englische Flotte von den feindlichen Schiffen verbrannt ward. Die Einrückung Leopold's I., des 1. und 2. Türkenkrieges, des Aufstandes in Ungarn zwischen den 2. und 3. Raubkrieg Ludwig XIV. S. 73 und 74 ist sehr praktisch, desgl. der Abschnitt über Karl's VI. Thätigkeit im Innern S. 88_3. Rembrand's Sterbejahr S. 94 ist in 1669 zu ändern. Willkommen ist die ausführliche Behandlung Leopold's II., der in andern Lehrbüchern oft ganz kurz abgethan ist. Auch die Darstellung der Regierung Georg's III. S. 116 ist recht gelungen, besonders die passende Verknüpfung mit dem amerikanischen Freiheitskriege und dem Kriege in Ostindien. Der Schüler begreift, warum Frankreich, Holland und Spanien als Gegner-England's in jenem Kriege auftreten. Warum ist S. 119_2 bei den Romanen Wieland's in der Klammer Agathon angeführt? Unter die Art „poetische Erzählung" reiht man gewöhnlich andere Werke Wieland's als die Abderiten oder Aristipp; statt: Wieland entlehnte den Stoff seiner Romane und poetischen Erzählungen „zuweilen" dem Alterthume, hätte füglich gesagt werden sollen „in vielen Fällen" oder „häufig". — Die Darstellung des Strategischen ist auf das Nöthigste beschränkt; in dem Kriege gegen Russland S. 153 und in den Befreiungskriegen ist dessen jedoch etwas zu viel mitgetheilt (besonders S. 157_2). S. 174 *a* vermisst man die Brüder Grimm. Das S. 176 und 177 über die Malerei Gesagte übersteigt jedenfalls die Fassungskraft der Schüler auf dieser Stufe; sehr passend hingegen sind die am Schlusse angebrachten Bemerkungen über die Baukunst. — Doch genug. Die vorstehenden Bemerkungen sollen dem Buche keinen Abtrag thun. Ueberall hat ja der Verfasser gezeigt, dass es ihm ernstlich zu thun gewesen, ein gutes, brauchbares, den im Auslande erschienenen Geschichtswerken ebenbürtiges Lehrbuch zu liefern und den pädagogischen Zielen des Organ.-Entw. sowie den gegenwärtigen Anforderungen der Wissenschaft zu entsprechen.

Wien, December 1873. Franz Kratochwil.

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pædagogik.

Schriften zur Gymnasialreform.

Wir beabsichtigen fortlaufend, neu erschienene Schriften, welche entweder direct oder indirect, im allgemeinen oder einzelnen die Reform der Gymnasialeinrichtungen und des Gymnasialunterrichtes betreffen, zur Besprechung zu bringen, den wichtigsten Inhalt derselben zusammenfassend mitzutheilen und Winke der Beurtheilung insbesondere mit Rücksicht auf unsere österreichischen Institutionen anzuschliessen.

Wir beginnen mit einem Schriftchen, welches zunächst die Universitäten ins Auge fasst, aber von dem innigen Zusammenhange dieser mit ihren Vorbereitungsschulen, den Gymnasien, ausgehend bedeutsame freilich bloss allgemein gehaltene Andeutungen über Verbesserungen des Gymnasialunterrichtes an die Hand gibt.

I. Die Zukunft der deutschen Hochschulen und ihrer Vorbildungsanstalten von Dr. Lothar Meyer, ord. Prof. der Chemie am Polytechnicum zu Karlsruhe i. B. Breslau, Maruschke und Berendt 1873. 60 S.

Der Verfasser beruft sich auf die leider ins Auge springende Thatsache, dass die Unterrichtsverwaltungen der deutschen Staaten in der Aufsuchung vorhandener Schäden und Schwächen, in der Prüfung der zu ihrer Abstellung und Verbesserung gemachten Vorschläge und ganz besonders in der energischen Beschaffung und Bewilligung der für den nothwendigen Fortschritt erforderlichen Geldmittel sich vielfach von der Kriegsverwaltung an Eifer und Geschick haben übertreffen lassen. Da sie nun des Anstosses von aussen bedürften, darum sei gegenwärtig jeder, der ein festes Urtheil über den Zustand unseres Unterrichtswesens besitzt, verpflichtet, seine Ansicht auszusprechen, umsomehr als die nationale Neugestaltung das allgemeine Interesse absorbiere und die Aufmerksamkeit vom Schulwesen überhaupt und besonders von den Hochschulen ablenke.

Um für die Darstellung seiner Reformgedanken den Boden zu gewinnen, wirft der Verf. einen Blick auf den allgemeinen Zustand des höheren Unterrichtswesens in den ersten Decennien unseres Jahrhunderts und die seither angebahnten Veränderungen. Er weist darauf hin, dass in jener Zeit Mathematik und Naturwissenschaften trotz ihrer in vielen Theilen weit vorgeschrittenen Entwickelung noch keinen besonders hervorragenden Einfluss auf die gesammte Bildung des deutschen Volkes

geübt hätten: diese, gleichwie die Einrichtung der Universitäten und ihrer Vorbereitungsschulen, der Gymnasien, stand vielmehr unter dem herrschenden Einflusse der philosophischen, philologischen, historischen kurz der 'Geisteswissenschaften' überhaupt und die verhältnissmässig wenig zahlreichen Männer, die sich dem Studium der Naturwissenschaften widmeten, mussten ihre auf dem Gymnasium ja auf der Universität selbst nur unzureichend erhaltene Ausbildung anderweit ergänzen. Die zunehmende Anwendung der Naturwissenschaften auf das praktische Leben hätte zur Aenderung dieser Verhältnisse gedrängt. Die Universitäten im Auge behaltend führt der Verf. aus, wie diese den erwachsenen Anforderungen gegenüber sich nur abwehrend verhielten, indem selbst die Ausdehnung der für die Mediciner erforderlichen Naturwissenschaften vielfach scheel angesehen und wenn überhaupt nur widerwillig und lau gefördert wurde. So wäre es gekommen, dass auf das neue gewaltige Moment, das im Leben der Völker zur Geltung kam, die bisher einzig als 'gebildet' betrachteten Kreise Deutschlands so gut wie keinen Einfluss gewannen. Aber die Macht der sich entwickelnden Technik und das Bedürfnis der Ausbildung tüchtiger Techniker, besonders der für den Staatsdienst erforderlichen, brachte die Regierungen auf das Auskunftsmittel, für die Techniker besondere, nach den Hauptgebieten getrennte höhere Lehranstalten zu gründen. Der Verf. beklagt die dadurch begründete Zweitheilung der nationalen Bildung in die alte akademische und die neue von den technischen Instituten gegebene Form, er beklagt den schweren Schaden, der für beide Theile daraus erwuchs. Die Universität, auf welcher die hohen, streng wissenschaftlichen Leistungen der angewandten Mathematik und Physik keinen Platz zu finden wussten, umfasse zwar noch viele, aber nicht mehr alle, namentlich nicht mehr die vorzugsweise tonangebenden Wissenschaften: sie sei keine '*Universitas literarum*' mehr, sie leite nicht mehr wie früher den Geist der Nation in die Bahnen weiterer Entwickelung. Nicht minder gross wäre der Schaden gewesen, den die von der Universität ausgeschlossenen Wissenschaften, getrennt von dem Boden, auf dem allein die strenge Wissenschaft der unbedingten Anerkennung sicher ist, ohne alle akademische Tradition, unter dem vorwiegenden Einflusse des Alltagslebens, des unwissenschaftlichen Publicums und der einseitigen 'Praktiker' auf den polytechnischen und verwandten Schulen, den land- und forstwissenschaftlichen Akademien usw. zu erleiden hatten.

Dem gegenüber kann der Verf. auf die allmählich sich Bahn brechende Ansicht hinweisen, 'dass nur der zu einer möglichst erfolgreichen Anwendung der Wissenschaft auf die Praxis befähigt ist, der in der Wissenschaft selbst sich gründlich bewandert und heimisch gemacht hat, und dass andererseits die Hochschule nur die wissenschaftliche Bildung, nicht aber die praktische Erfahrung zu geben hat, dass sie daher von den technischen Fertigkeiten der Praxis nur so viel zu berücksichtigen und zu lehren hat, wie zur Herstellung der Verbindung zwischen der Wissenschaft und dem praktischen Berufe unbedingt erforderlich ist.' Dieser mehr und mehr hervortretenden Ansicht entnimmt der Verf. auch das

Ziel, auf welches seine Reformvorschläge gerichtet sind. Er ist überzeugt, nur dem Zuge einer Entwickelung zu folgen, welche in der Natur der Sache, in der Erweiterung und Ausbildung der Wissenschaften und ihres zunehmenden Einflusses auf das Leben gelegen hat, dem Zuge einer Entwickelung, die bereits unaufhaltsam die Schranken zu durchbrechen beginnt, innerhalb deren in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts der Unterricht auf den höheren Schulen sich bewegte. Er weist darauf hin, wie gegenwärtig die Universitäten von ihrer früheren schroffen Abschliessung gegen die wissenschaftliche Pflege der angewandten Mathematik und Physik zurückzukommen, den Naturwissenschaften überhaupt breiteren Raum zu gewähren beginnen und wie die Methode der letzteren ihren fördernden und theilweise umgestaltenden Einfluss auf die gesammten Geisteswissenschaften zur Geltung bringt. Er weist ferner darauf hin, wie in Folge der Ausbreitung jener Erkenntnis die Polytechnica und Akademien sich allmählich zu einer strengen wissenschaftlichen Lehrmethode emporarbeiten und ihres handwerksmässigen Ballastes sich entledigen konnten. Aber der Verf. geht weiter. Er entnimmt jener Erkenntnis und diesem thatsächlichem Zuge der Entwickelung im höheren Schulwesen die Ueberzeugung von der Berechtigung der Tendenz, alle Gebiete, welche einer streng wissenschaftlichen Pflege fähig sind und bedürfen, im Unterrichte der Universität zu vereinigen, daneben die anderen sogenannten Hochschulen fallen zu lassen und vielmehr deren höhere Unterrichtsgebiete den Universitäten vollständig einzuverleiben. Dabei aber soll das Bedürfnis praktischer Fachschulen nicht verkannt werden, indem der Verf. andeutet, dass, wenn einzelne Zweige der Technik auch weniger streng gebildeter Arbeiter bedürfen, und wer würde wol das Dringliche dieses Umstandes verkennen, für Ausbildung derselben in Gewerbe-, Ackerbau- u. a. Schulen Sorge zu tragen sein werde.

Wie auf ein Symptom der beginnenden Verwirklichung jener Tendenz kann sich die Schrift auf die jüngste Geschichte der polytechnischen und anderen höheren Fachschulen berufen, indem sie, so weit sie überhaupt frisches Leben zeigen, bemüht sind, eifrig den Universitäten sich in Form und Wesen, in äusserer Organisation und in der Lehrart möglichst zu nähern. Wir haben das Streben dieser Annäherung insbesondere in Oesterreich zu beobachten Gelegenheit gehabt, wo gegenwärtig neben die eigentliche Hochschule, die Universität, eine Reihe von höheren Fachschulen getreten ist, welche durch Steigerung ihrer Einrichtungen und Lehrart nach dem Muster der ersteren den Anspruch erheben, als gleichberechtigte 'Hochschulen' neben den Universitäten zu gelten. Aber der Verf. wäre keineswegs geneigt, die Berechtigung solchen Anspruches anzuerkennen, indem er vielmehr die wissenschaftliche Pflege aller technischen Disciplinen auf die Universität selbst verlegen und die getrennte Existenz wissenschaftlich-praktischer Hochschulen für die Zukunft als unhaltbar bezeichnen möchte. Es liegt im Sinne unserer Schrift, gerade in der Steigerung der Einrichtungen und des Unterrichtes auf den höheren Fachschulen einen Grund zu erkennen, welcher die Motive ihres Bestandes als besonderer Hochschulen aufhebt und deren Einverleibung in die Universität unabweislich erheischt. Nach dem Verf. ist

diese Einverleibung auch nur eine Frage der Zeit. Er kann darauf hinweisen, dass die Universitäten bereits angefangen haben, ganze technische Fachschulen in ihre Gemeinschaft aufzunehmen. Dieser Assimilationsprocess, mit welchem insbesondere die landwirthschaftlichen Lehranstalten begannen, wird auch für die Forst- und Bergakademien, worauf in der That bereits manche Erfahrungen hindeuten, in Aussicht gestellt und auch die Polytechnica werden isoliert, wie der Verf. geltend macht, auf die Dauer sich nicht halten können. Nach den an den letzteren gemachten Beobachtungen möchte er zuversichtlich behaupten, dass, sobald die Universitäten tüchtige Lehrer der jetzt nur auf den polytechnischen Schulen gelehrten Fächer, des Maschinenbaues, des Ingenieurwesens usw., gewinnen, sie den strebsamsten und am besten vorgebildeten Theil der Studierenden entweder ganz oder wenigstens in den letzten Semestern an sich ziehen werden: die Polytechnica würden dann von selbst wieder zu höheren Gewerbschulen herabsinken, was sie ursprünglich waren, aber den Ruhm in Anspruch nehmen können, die von ihnen gepflegten Wissenschaften dem Drucke des Handwerkes entzogen und ihnen die Anerkennung ihrer Ebenbürtigkeit mit allen anderen Wissenschaften erstritten zu haben. Die Schrift führt hierauf aus, wie die Vereinigung aller höheren Lehranstalten mit der Universität zunächst der Pflege derjenigen Wissenschaften, welche bis jetzt von ihr ausgeschlossen waren, aber auch mittelbar ihren bisherigen Disciplinen zu gute kommen werde und weist die keineswegs zu unterschätzende Gefahr einer Erniedrigung, einer Verflachung der Wissenschaft durch die Praxis insbesondere mit der Andeutung zurück, dass diese Gefahr um so geringer sei, je grösser und kräftiger die Pflanzstätten der Wissenschaft organisiert wären. Darum ist ihm das Ideal, welchem zuzustreben sei, 'die Wiederherstellung der *Universitas literarum*, die Vereinigung aller Wissenschaften auf dem freien und sicheren Boden der Universität, auf welchem alle neben einander im friedlichen Wetteifer und ohne thörichte Rangstreitigkeiten arbeiten können und arbeiten sollen, jede die andere fördernd, stützend und ergänzend, jede von der anderen lernend und durch ihr Beispiel ermuntert und gekräftigt'.

In der zweiten Hälfte seiner Schrift bespricht der Verf. die nothwendigen Voraussetzungen und Mittel zur Verwirklichung des von ihm für die Universitäten angestrebten Zieles. Hiervon wollen wir nur die allen anderen voran gestellten Forderungen an die Vorbildung der Universitätsjugend in Betracht ziehen. Sie hängen mit des Verfs. Vorschlägen einer Erweiterung des Universitätsunterrichtes auf's innigste zusammen. Deshalb sind wir im vorstehenden ausführlich auf diese Vorschläge eingegangen, aber auch deshalb, weil es uns in nicht geringem Maasse lehrreich erscheint, wie der Verf. von seinem Standpuncte aus, der vorzüglich durch Richtung und Charakter der Zeitinteressen bedingt ist, doch keineswegs, was mancher zu schliessen geneigt sein möchte, zu Consequenzen für jene Vorbildung gelangt, die dem streng gymnasiellen Charakter im wesentlichen abträglich wären.

Mehrfach namentlich von Seite jener, welche durch unklare philanthropische und demokratische Sympathien geleitet sind, wird den

Universitäten bekanntlich das Recht abgesprochen, eine bestimmte höhere Vorbildung von ihren Studierenden zu verlangen. Mit naheliegenden und schlagenden Gründen wehrt der Verf. diese Zumuthung ab: mit dem Hinweis auf das unzweifelhafte Recht des Staates, an die Kosten, die ihm durchschnittlich die Ausbildung jedes Studenten verursacht, seine Bedingungen zu knüpfen, ferner mit dem Hinweise auf die Erfahrung, dass schlecht vorgebildete Zuhörer den akademischen Unterricht und die daran sich knüpfenden Uebungen herabdrücken und schädigen. Vielmehr sei die Forderung einer möglichst hohen Vorbildung als allgemeine Regel festzuhalten.

Bei der Untersuchung über die nothwendige Beschaffenheit dieser Vorbildung drängt sich die in neuerer Zeit vielfach erhobene und namentlich von liberal sein wollenden Zeitungen bejahend beantwortete Frage auf nach der Zulassung der Realschüler zum akademischen Studium. Trotzdem der Verf., wie wir noch sehen werden, die von den Gymnasien Deutschlands gewährte Vorbildung für das gesammte Universitätsstudium nicht vollkommen ausreichend findet, geht doch aus seiner Darstellung die Neigung hervor, sich auf Seite derer zu stellen, welche jene Frage aufs entschiedenste verneinen. Die grosse Lücke, führt er aus, die ihres mangelhaften Sprachunterrichtes wegen die Realschulen zurücklassen, ist ihren als reif abgehenden Schülern auszufüllen so gut wie unmöglich, während die Abiturienten der Gymnasien ihre meist mangelhafte Vorbildung für das Studium der mathematischen und der mit der inductiven Forschungsmethode operierenden Wissenschaften durch Fleiss und Liebe zur Sache leidlich zu ergänzen wol im Stande sind. Der Verf. steht hierin durchaus in Uebereinstimmung mit der weit überwiegenden Zahl der Facultätsgutachten, welche über jene Frage bei dem preussischen Unterrichtsministerium eingegangen sind (Ak. Gutachten über die Zulassung von Realschulabiturienten zu Fac.-Studien. Amtl. Absdr. Berlin 1870).

Der bezeichnete Anspruch hinsichtlich der Realschüler hängt aufs innigste mit der Tendenz zusammen, der gemäss die Realschulen vielfach Einrichtungen in Anspruch nahmen und gewannen, durch welche sie auf ihrem Boden eine ähnlich abgeschlossene allgemeine Bildung gewähren sollten, wie die Gymnasien auf dem ihrigen. Es läuft dieses Streben parallel mit jener Richtung, wonach in neuerer Zeit die Polytechnica den Universitäten sich zu nähern suchten. Der Verf. der vorliegenden Schrift kann seinen Anschauungen gemäss keineswegs gewillt sein, in der Entwickelung der Realschule nach der genannten Richtung die berechtigte Grundlage einer dauernden Schulgestaltung zu erkennen. Es liegt vielmehr in der Consequenz seiner Ansichten, ähnlich wie über die Existenzberechtigung und Zukunft des Polytechnicums als 'Hochschule' auch über die Realschule als allgemein wissenschaftliche Vorbereitungsschule zu denken. Hätte er über diesen Punct des näheren sich verbreitet, so wäre er auch hinsichtlich der Realschulen dazu gelangt, in bestimmter Weise auszusprechen, dass sie darauf zurück zu greifen hätten, woraus sie hervorgegangen sind, dass sie die praktische und die Fachbildung voranzustellen haben und als mehr oder weniger verschie-

mehr als eine Vergeudung von Zeit und Kraft. Durch das Weglassen des Griechischen aber würde man, wie der Verf. es geradezu bezeichnet, 'auf das beste Hilfsmittel zur Ausbildung der Schüler verzichten'.

Wenn demnach der Antheil des classischen Unterrichtes an der Gymnasialbildung nicht herabgedrückt werden soll, so ist es bei der geforderten Erweiterung desselben nach der mathematisch-naturhistorischen Seite hin klar, dass es auf beiden Gebieten einer weisen Auswahl des Stoffes, einer exacten Methode, eines pädagogisch vollkommen gebildeten Lehrvorganges bedarf, soll anders die schwere Gefahr einer Ueberbürdung der Schüler durch Arbeit und Schulstunden vermieden werden. Der Verf. hat keinen in's Detail ausgearbeiteten Lehr- und Stundenplan für den Gymnasialunterricht vorgelegt. Aber aus seinen Winken für die geforderte Erweiterung der mathematisch-naturhistorischen Studien geht deutlich hervor, dass diese innerhalb so bescheidener Grenzen der Forderungen an die Zeit und Arbeit der Schüler sich bewegen können und sollen, dass damit allerdings ein ausreichender, rationell betriebener Unterricht in den classischen Sprachen immerhin vereinbar bleibt. Wir möchten daher die Lectüre und die eindringende Erwägung der einschlägigen Ausführungen des Verfs. insbesondere jenen unserer österreichischen Lehrer empfehlen, welche nicht müde werden, in Stoff und Stundenzahl eine Erweiterung des mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterrichtes selbst über die Grenzen unseres bestehenden allgemeinen Lehrplanes hinaus zu fordern und anzustreben. Vielleicht dürfte die vorliegende Schrift die Einsicht begründen und stützen helfen, dass mit dem gegenwärtigen Ausmaasse für jene Fächer wol auszulangen sei, bei dem Mangel des richtigen Lehrvorganges aber auch ein übergreifendes Maass an Stoff und Stunden blosse Verschwendung wäre.

Die methodischen Andeutungen unserer Schrift über den classischen Unterricht am Gymnasium wollen wir bei Seite lassen; sie enthalten manches treffende, sind jedoch zum Theil durch Ansichten beeinflusst, welche auf eine Vermischung von Sprache und Logik, auf die falsche Voraussetzung hinausgehen, als ob die grammatischen mit den logischen Kategorien sich decken würden. Wir halten uns an die Winke für den mathematisch-naturwissenschaftlichen Gymnasialunterricht. Ihr Werth besteht vorzugsweise und im allgemeinen darin, dass der Verf. nicht sowol auf die positiven Kenntnisse oder gar auf die Fülle derselben, sondern auf die Uebung der Anschauung und des Denkens innerhalb jener Gebiete den entscheidenden Nachdruck legt, dass es ihm ferner nirgends um die dogmatische Ueberlieferung von Lehrsätzen und Systematik, sondern überall um jene Selbstthätigkeit des Schülers zu thun ist, bei welcher sich diesem unter der begleitenden Führung des Lehrers aus dem Einzelnen im analytischen Wege das Allgemeine von selbst ergibt und einprägt, womit dann im Zusammenhange steht, dass die Hauptarbeit in die Schulstunde selbst, in den Wechselverkehr zwischen Lehrer und Schüler, zu verlegen ist. Wir können auf die methodischen Bemerkungen des Verf. im einzelnen nicht eingehen, möchten aber doch mit Rücksicht auf einen bei uns vielfach verbreiteten Missbrauch dar-

consulari potestate ebenso auch die *tresviri reipublicae constituendae* d. J. 43 zu nennen, die ihre Gewalt unter allen gesetzlichen Formen von staatswegen übertragen bekommen hatten und somit als förmliche Magistratur von dem sogenannten ersten Triumvirat, das als blosse Privatverbindung ohne öffentliche Anerkennung nur uneigentlich diesen Namen führt, durchaus zu scheiden sind, ein Unterschied, der auch im vorigen S. 13 nicht zu übersehen war.

In manchen anderen Puncten würde vielleicht Hr. B. jetzt selbst nach neueren Forschungen sein Urtheil mehrfachen Modificationen unterwerfen. So wird sich S. 22 die Angabe über die *sex suffragia* nach Rubino's überzeugender Erörterung (Zeitschr. f. Alt. Wiss. 1846 Nr. 27 ff., gebilligt von Gerlach, Haltaus, Rein b. Pauly s. v.) so ziemlich in's Gegentheil umgestalten; S. 50 kann Niebuhr's Ansicht von der anfänglichen Wahl der Dictatoren in Curiatcomitien durch Becker, Handb. d. röm. Alterth. II., 2., 155 ff., füglich für widerlegt gelten; S. 51 wird die nach Niebuhr statuirte Unterscheidung zweifacher Quästoren *) besser wegfallen (Becker ebend. S. 30. Wagner *de quaestoribus populi Romani usque ad leges Licinias Sextias, Marb. 1848, p. 11 sqq.*), S. 51 die dem *praefectus urbi* beigegebene Benennung *custos urbis* zu streichen sein. (vgl. C. Franke *de praefectura urbis capita duo, Berol. 1850, p. 4 sqq.*). S. 52 sind die *apparitores* nicht neben den *scribae etc.* als eine besondere Classe der Magistratsdiener zu nennen, sondern als Gesammtbezeichnung für die *scribae*, *lictores*, *viatores*, *praecones* (nicht ebenso für die *accensi*). Th. Mommsen *de apparitorib. magistr. Rom*, Rhein. Mus. 1848. p. 1 sqq.

Ein sprachlicher Fehler findet sich S. 32: „sowohl *intra* als *extra pomoerium*"; das richtige konnte Hr. B. aus seines Freundes Madvig latein. Sprachl. §. 439 Anm. 3 ersehen. — S. 1 ist ferner für *Herculanum* die authentische Form dieses Namens *Herculaneum* herzustellen, S. 74 u. a. für *mulcta*, was erst in den Handschriften des 14. und 15. Jahrh. auftaucht, zu schreiben *multa*, wie *autumnus* für *auctumnus* u. dgl. Lachmann *ad Lucret. IV. 729.*

Für die Darstellung des Privatlebens konnte die neue Auflage des Becker'schen Gallus von Rein noch nicht benutzt werden, aus der jetzt auch einzelne Verbesserungen und Zusätze zu gewinnen sind, so S. 123 über das *atrium*, die *exedrae* u. a.

Quellencitate und gelehrter Apparat sind im allgemeinen auch hier, wie bei der Bearbeitung der griechischen Antiquitäten, ausgeschlossen geblieben. Nur hier und da sehen wir bei Anführung einzelner Stellen aus Cic., Sall. und besonders Livius eine Ausnahme gemacht, der in dem

*) Die andererseits von Niebuhr angenommene Identität der *quaestores parricidii* mit den *duumviri perduellionis* hat Hr. B. S. 71 selbst schon aufgegeben.

auf verweisen, wie der Verf. treu jenen allgemeinen Principien hinsichtlich der Mathematik es geradezu als das unzweckmässigste Verfahren bezeichnet, den Schülern Lehrsätze mit ihren Beweisen vorzutragen und zu verlangen, dass sie dieselben sich einprägen und wiedergeben oder, wie wir ergänzend hinzufügen, sich hiefür am Schulbuche haftend präparieren sollen. Im Gegentheile solle der Lehrer die Schüler so weit möglich alle Lehrsätze und jedesfalls die Beweise derselben unter seiner Mithilfe selber finden lassen. Hinsichtlich der Naturwissenschaften ferner wollen wir wenigstens andeuten, wie bescheiden der Verf. auf den ersten Stufen des Gymnasiums das Betrachten und Beobachten, die blosse Anschauung an Natur- und Kunstproducten und weiterschreitend das Vermögen genauer Vergleichung und Unterscheidung gepflegt und die Schüler möglichst dahingeführt sehen möchte, dass sie die Methoden der wissenschaftlichen Classification selbst erfinden oder entdecken. Aehnliches fordert er dann auf den höheren Stufen, auf deren letzter die Fortsetzung der beschreibenden Naturlehre nicht unbedingt nothwendig sei, hinsichtlich der Erkennung des ursächlichen Zusammenhanges in einfachen physikalischen, chemischen, physiologischen Erscheinungen, indem hierbei die Schüler anzuleiten seien, überall jenen Zusammenhang selbst aufzusuchen und zu erkennen. Vor allem sei ein dogmatischer Vortrag der Physik als gänzlich unnütz zu vermeiden. Denn in der That auch auf dem naturwissenschaftlichen Gebiete kann es sich im Gymnasialunterrichte schliesslich nicht um die blosse Ueberlieferung positiven Wissens, weder um die Fülle noch um die annähernde Vollständigkeit desselben handeln, sondern vor allem um den entsprechenden, wenn man so will, formellen Bildungsgewinn, um die Uebung, die den Geist in den Stand setzt, sinnenfällige Thatsachen richtig zu beobachten, sie inductorisch zu verwerthen und auf diesem Wege zur Herleitung und Prüfung allgemeiner Sätze zu gelangen. Die Aneignung, die Einprägung gewisser positiver Kenntnisse, insbesondere solcher, welche jedem Gebildeten unserer Zeit wünschenswerth oder elementare Voraussetzung des fortgesetzten, speciellen Studiums auf der Universität sind, ist natürlich dabei nicht ausgeschlossen; sie ergibt sich entweder ohnehin auf dem Wege des bezeichneten Vorganges, oder kann demselben leicht ja wie von selbst ein- und untergeordnet werden. Aber etwas anderes ist es, den ganzen Unterricht von vornherein auf eine zu übermittelnde Summe fachmännischen Wissens, etwas anderes ihn darauf anzulegen, diejenige allgemeine Befähigung des Denkens und selbstständigen Urtheiles zu erzielen, welche am besten oder ausschliesslich durch Uebungen und Kenntnisse innerhalb eines bestimmten Wissensgebietes zu erwerben sind.

Mit Recht kann der Verf. sagen, dass die Durchführung dessen, was und wir wollen hinzusetzen wie er es fordert, keine allzutief gehende Aenderung der Organisation und des Lehrplanes der bessern unter den jetzigen Gymnasien Deutschlands verlange. Ausdrücklich hebt er hervor, dass die sprachlichen Uebungen nach wie vor den grösseren Theil der Zeit in Anspruch nehmen dürfen; für die mathematisch-na-

turwissenschaftlichen Studien werde eine geringe Vermehrung der ihnen auf den vorgeschritteneren deutschen Gymnasien gewidmeten Zeit ausreichen. Nur das sei erforderlich, dass dieselben nicht als untergeordnet betrachtet, sondern auch in den äusseren Verhältnissen der Schule als dem Sprachunterrichte gleichberechtigt erkannt werden.

Von hier aus ergibt sich der Hinblick auf das Organisationsstatut der österreichischen Gymnasien von selbst. Der Lehrplan desselben beruht, wie die einführenden Vorbemerkungen (Org.-Entw. S. 7 f.) ausdrücklich betonen, auf der wechselseitigen Beziehung aller Unterrichtsgegenstände auf einander, auf der Gleichberechtigung insbesondere der mathematisch-naturwissenschaftlichen mit den antiken Studien, deren erstere den deutschen Gymnasien gegenüber eine bedeutende Erweiterung erfuhren. Auch die Hauptgesichtspuncte, unter welchen wir den Werth der methodischen Winke des Verfs. charakterisieren konnten, liegen überall den gesetzlichen Anordnungen und den beigegebenen Instructionen zu Grunde. Und wenn der Verf. im ganzen und im einzelnen seiner methodischen Andeutungen von der richtigen Einsicht in die nothwendige Verbindung synthetischer und analytischer Geistesoperationen geleitet ist, welche in der That nur beide zusammen, um ein Göthe'sches Wort (WW. in III. Bdn. 1847. III. 1210) zu benutzen, wie Aus- und Einathmen das Leben der Wissenschaft und des Unterrichts ausmachen, so weiss jeder tiefer Blickende, wie unser Organisationsentwurf auf dem ganzen Gebiete des Lehrplanes von dieser belebenden Idee durchdrungen ist. Im Vergleich mit dem Umfange indes, in welchem an den Gymnasien, deren Einrichtungen der Verf. voraussetzt, die classischen Studien betrieben werden, ist für die unsrigen eine namhafte Beschränkung dieser Studien eingetreten. Die gleichberechtigte Aufnahme des mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterrichtes machte eben in der praktischen Durchführung eine solche Verengerung unausweichlich, sollte die Zeit und Arbeitskraft der Schüler nicht unverantwortlich überbürdet und die Leistungsfähigkeit derselben nicht überschätzt werden. Das Ziel der classischen Studien für die gymnasiale Bildung soll dabei unverloren bleiben, ist aber freilich nur durch Verbesserung der Methoden, durch erhöhte Intension des ganzen Lehrvorganges ungeschädigt zu erreichen. Die Mahnung der Selbstbescheidung und intensiven Entfaltung ergeht jedoch insbesondere auch an unsere Vertreter und Lehrer der mathematisch-naturwissenschaftlichen Gebiete, welche es vor allen in der Hand haben, den Beweis zu führen, dass die gleichberechtigte Aufnahme ihrer Disciplinen nicht an den unpädagogischen Forderungen in Stoff und Umfang des Wissens, an der übertreibenden Belastung der Schüler, an dem vorhandenen Mangel ausgebildeter Methoden für die gymnasiale Behandlung jener Fächer zu scheitern brauche und dass es im Gegentheile nicht verfrüht oder gar völlig illusorisch war, wenn es scheinen konnte, als sei der österreichische Organisations-Entwurf in der Entwickelung des Gymnasialwesens seiner Zeit vorangeeilt.

Karl Tomaschek.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

(Die jüngsten Prüfungen Sr. k. k. Hoheit des Kronprinzen-Erzherzogs Rudolf.) — Entsprechend einer Allerhöchsten Anordnung, die Prüfung Sr. kais. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Kronprinzen Rudolf, anstatt in jährlichen Zwischenräumen, stets nach Abschluss bestimmter Zweige der einzelnen Lehrgegenstände vorzunehmen, wurde auf Allerhöchsten Befehl Sr. k. und k. Apostolischen Majestät für Religion, deutsche Sprache und Naturwissenschaft der 15. April l. J. als Prüfungstag bestimmt. Die Versammlung, welche sich am Morgen dieses Tages in den Appartements Sr. kais. Hoheit eingefunden hatte, bestand nebst dem Erzieher des Kronprinzen Generalmajor v. Latour und den Sr. kais. Hoheit zugetheilten Officieren Oberstlieutenant Graf Pálffy, Major Graf Festetits und Oberlieutenant Freih. v. Walterskirchen, so wie dem k. k. Hauptmann Ritter v. Spindler, aus den von Sr. Majestät ausdrücklich geladenen Ehrengästen: Weihbischof Dr. Kutschker; Hofrath Ritter v. Arneth, Director des Haus- Hof- und Staatsarchivs; Hofrath Dr. Ritter v. Hauer, Director der geologischen Reichsanstalt; Hofrath Dr. Ritter v. Pawlowski, Director der theresianischen Akademie, und Domherr Dr. Rimely, Abt von Lekér in Ungarn. Ferner aus dem Collegium jener Lehrer des Kronprinzen, denen auf Allerhöchsten Befehl Gelegenheit geboten werden sollte, sich von der wissenschaftlichen Bildung Sr. kais. Hoheit auch in den nicht von ihnen vorgetragenen Lehrfächern Kenntnis zu verschaffen; es waren diess die Universitätsprofessoren Dr. Zeissberg, Dr. Gindely und Grün, dann Dr. Ambros und der Landesschulinspector Dr. Krist. Diesen schlossen sich die Lehrer der diesmaligen Prüfungsgegenstände an.

Nachdem Se. Majestät der Kaiser erschienen waren, begann um 8 Uhr die Prüfung aus der katholischen Glaubens- und Sittenlehre. Die Prüfung nahm Domherr Dr. Mayer durch drei Viertelstunden (von 8 bis 8¾ Uhr) vor, indem derselbe dem Kronprinzen Gelegenheit bot, sich über den Gesammtinhalt der kirchlichen Lehre so wie speciell über die Beweise für die Existenz Gottes, die Unsterblichkeit der Seele, die Göttlichkeit des Christenthums und über den Umfang der christlichen Pflichten im staatlichen, kirchlichen und Berufsleben zu verbreiten. Die Zeitdauer von 8¾ bis 9¼ Uhr nahm die Prüfung aus der deutschen Sprache durch Gymnasialprofessor Greistorfer in Anspruch, welche sich auf Inhaltsangaben, Erklärungen und Analysen ausgewählter Gedichte Schiller's, Goethe's, der Odyssee und hauptsächlich der Wallenstein-Trilogie von Schiller bezog und mit einer Uebung in der improvisierten Rede schloss. Nach einer viertelstündigen Pause nahm der Professor der technischen Hochschule Dr. Ritter v. Hochstetter die Prüfung aus der Naturwissenschaft vor, und zwar machten Himmelskunde, Geologie und Anthro-

pologie, insbesondere die physische Beschaffenheit der Körper unseres Sonnensystems, die geognostische Zusammensetzung der österreichisch-ungarischen Monarchie und endlich der innere Bau des Menschen die Gegenstände der Prüfung aus. — Gegen 11 Uhr wurde die Prüfung geschlossen. Se. Majestät der Kaiser sowol als auch die versammelten Prüfungsgäste schöpften aus den Antworten des durchlauchtigsten Kronprinzen die volle und freudige Ueberzeugung, dass Höchstderselbe auf dem Gebiete der betreffenden Lehrfächer tüchtig gearbeitet und Erfolge erzielt habe, welche eben so glückliche Begabung und regen Fleiss als edles Streben nach Wahrheit und Liebe zum Guten so wie hohe Achtung vor der Wissenschaft zur Voraussetzung haben. Deshalb geruhten Se. Majestät am Schlusse der Prüfung den Kronprinzen Allerhöchstihrer besonderen Zufriedenheit zu versichern, den betreffenden Lehrern aber die volle Anerkennung auszusprechen. (Wr. Ztg.)

Demnächst wurde, dem stufenmässigen Bildungsgange Sr. kais. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Kronprinzen Rudolf gemäss, auf Allerhöchste Anordnung Sr. Majestät des Kaisers auch in den beiden nunmehr zum Abschlusse gekommenen Lehrfächern der böhmischen Geschichte und der Kunstgeschichte eine eingehende Prüfung vorgenommen. Als Prüfungstag war der 27. Mai bestimmt. Schon zeitig am Morgen dieses Tages versammelte sich in den Appartements Sr. kais. Hoheit das von Sr. Majestät geladene Prüfungsauditorium und zwar: Weihbischof Dr. Kutschker, ferner speciell zur Beurtheilung der in böhmischer Sprache abzuhaltenden Geschichtsprüfung: Hofrath Dr. Ritter von Miklosich, Professor der slavischen Philologie an der Wiener Universität, kais. Rath Archivar Fiedler und Gymnasialdirector Fleischmann; für die Prüfung aus der Kunstgeschichte: Hofrath Dr. v. Eitelberger, Director des österreichischen Museums für Kunst und Industrie, und Regierungsrath Freih. v. Sacken, Director des k. Münz- und Antikencabinets; ausserdem waren von den Lehrern Sr. kais. Hoheit: Oberstlieutenannt Rössler vom Geniestabe, die Universitätsprofessoren Dr. Zeissberg und Grün so wie Gymnasialprofessor Greistorfer zur Prüfung geladen. Sämmtliche Herren wurden auf das freundlichste von Sr. kais. Hoheit empfangen, der begleitet von seinem Erzieher Generalmajor v. Latour und den zugetheilten Officieren: Oberstlieutenant Graf Palffy, Major Graf Festetits, Rittmeister Freiherr von Walterskirchen so wie vom Hauptmann Ritter von Spindler erschienen war. Um halb 8 Uhr erschienen Se. Majestät der Kaiser und sofort wurde von Dr. Gindely, Professor an der Prager Universität, die Prüfung aus der böhmischen Geschichte vorgenommen, bei welcher ausschliesslich die böhmische Sprache gebraucht wurde. Die Prüfungsfragen bezogen sich auf das grossmährische Reich, die Christianisierung desselben und die politische Stellung seiner Herrscher, auf das durch Přemysl Ottokar II. begründete Reich, auf die Entwicklung Böhmens unter den Luxemburgern, namentlich unter Karl IV., auf die hussitische Bewegung und ihre Consequenzen in religiöser und staatlicher Beziehung, auf Ferdinand I., Maximilian II., Rudolf II., Matthias und Ferdinand II. und auf die hervorragendsten Momente des 30jährigen Kriegs. Diese Prüfung währte eine volle Stunde; Se. kais. Hoheit beantwortete alle Fragen in böhmischer Sprache und zeigte nicht blos durch seine Antworten, dass er den Gegenstand vollkommen beherrsche, sondern setzte geradezu alle Anwesenden in Erstaunen durch die Leichtigkeit und Gewandtheit, mit welcher Höchstderselbe sich im Böhmischen ausdrückte.

An die Prüfung aus der böhmischen Geschichte reihte sich die Prüfung aus der Kunstgeschichte durch Professor A. W. Ambros. Nach einer die Hauptperioden der Kunstentwicklung darlegenden Uebersicht wurden die Analogien und die Unterschiede zwischen den Tempelbauten der Aegypter, Griechen Etrusker und Römer hervorgehoben; den Uebergang zur bildenden Kunst machte die Charakterisierung der griechischen Göttertypen; weiterhin folgte eine geschichtliche Darstellung der Malerei

in Italien von Cimabue bis auf Raphael, wobei insbesondere auf eine nähere Erklärung von Orcagna's trionfo della morte und auf eine Parallele zwischen dem letzten Abendmahl von Leonardo da Vinci und jenem des Spaniers Juan Juanez eingegangen wurde; den Schluss der Prüfung bildete die Erklärung von Raphaels „Schule von Athen" und die Besprechung des Verhältnisses Canova's und Thorwaldsens zu dem Stile Bernini's. In dieser Prüfung bewies Se. kais. Hoheit im allgemeinen eine sehr beträchtliche Kenntnis der Thatsachen und ein erfreuliches Kunstverständnis, speciell aber eine grosse Geschicklichkeit in der Charakterisierung der in Abbildungen vorgezeigten Kunstdenkmäler.

Nach Beendigung der Prüfung wurde dem durchlauchtigsten Kronprinzen die Freude zu Theil, von Sr. Majestät Allerhöchstihrer besonderen Zufriedenheit versichert zu werden; den beiden betreffenden Lehrern Sr. kais. Hoheit aber wurde von Sr. Majestät die volle Anerkennung ausgesprochen. (Wr. Ztg.)

Jahresbericht

des

Vereines „Mittelschule" in Wien.

(Schluss.)

Andeutungen über den gegenwärtigen Stand der Fragen, die das indogermanische Urvolk betreffen[1]).

(Vortrag, gehalten im Vereine „Mittelschule" am 5. April 1873.)

Meine Herren!

Wenn ich, als junger Lehrer, es heute wage, in einer Versammlung von lauter wissenschaftlich gebildeten Männern und Collegen Themata von solcher Wichtigkeit zu behandeln, so sind es zwei Dinge, die mir den Muth dazu geben. Erstens: lebhafte, mehrjährige Beschäftigung mit dem Gegenstande und daher ganz genaue Kenntnis der einschlägigen Literatur. Zweitens: die Voraussetzung, dass die zu behandelnden Puncte und die Bekanntschaft mit denselben für alle Herren Collegen, mögen sie was immer für ein Fach sich erwählt haben, von Interesse sind, namentlich aber tritt an den Philologen und Historiker, ich möchte fast sagen, die Nothwendigkeit heran, sich über diese Probleme in Kenntnis zu setzen. Da aber viele Herren Collegen, selbst philologischer Confession, nicht immer Gelegenheit haben, den Gang der Wissenschaft nach dieser Richtung hin zu verfolgen, indem sie ein anderes Feld zu bebauen übernommen, so dürfte es auch letzteren nicht ganz unwillkommen sein, wenn ich ihnen in möglichster Kürze den Stand der gegenwärtigen Forschung darzulegen versuche. Ich muss Sie aber, meine Herren, sehr um Entschuldigung bitten, wenn meine Darstellung einfach ist und vielleicht auch in stilistischer Hinsicht Manches zu wünschen übrig lässt. Da ich nämlich augenblicklich anderwärts nur allzusehr in Anspruch genommen bin, konnte dieser Vortrag nur flüchtig aus den Quellen excerpiert und hingeworfen werden. Deutlich zu sein jedoch werde ich bestrebt sein.

---

[1]) Es kam mir, wie man aus der Ueberschrift ersieht, nicht darauf an, eigene Anschauungen vorzubringen, sondern nur das Resultat der jetzigen Forschung zu reproducieren. Da man den Vortrag gedruckt zu haben wünschte, fand ich es für gut, das seit dem Vortrage erschienene Material auch zu berücksichtigen. Ich habe nun die späteren Zusätze durch eckige Klammern gekennzeichnet und die wichtigsten literarischen Nachweisungen beigefügt.

Ich theile den Vortrag in drei Theile ein: 1. Heimat des indogermanischen Urvolkes, 2. Verwandtschaftsverhältnisse, 3. Sprache.

1. Heimat des indog. Urvolkes.

Es sind jetzt ungefähr 100 Jahre verstrichen, seit ein französischer Missionär, Pater Coerdoux in Pondichery, die Wahrnehmung machte, dass in der heiligen Sprache der Brahmanen vieles in merkwürdiger Weise mit den Sprachen des Occidents, namentlich mit dem Lateinischen und Griechischen übereinstimme. Er wusste sich diese Thatsache nicht zu erklären. Er nahm seine Zuflucht zur Akademie in Paris und fragte daselbst mit einer Denkschrift an, die folgenden Titel hatte: „Wie kommt es, dass in der Sanskritsprache sich eine grosse Zahl von Wörtern findet, die ihr mit dem Lateinischen und Griechischen gemein sind, vorzüglich mit dem Lateinischen?“ Die französische Akademie wusste auf diese Frage nichts zu antworten.

Wie wenig man die Sache berücksichtigte, beweist der Umstand, dass diese Denkschrift erst einige Jahrzehnte später gedruckt wurde, als sich bereits die Deutschen in den Besitz der Sanskritsprache gesetzt hatten. Auch als im Jahre 1786 der englische Gelehrte William Jones vor der gelehrten Gesellschaft in Calcutta ähnliche Beobachtungen vortrug, wurde die Sache nicht weiter verfolgt. Erst deutsche Forscher lösten das Räthsel. Wer kennt nicht den Namen Bopp? Bopp[1]) war es, der durch sein 1816 erschienenes Conjugationssystem Bahn brach und eine neue Wissenschaft, die vergleichende Sprachwissenschaft, begründete. Ohne das Sanskrit wäre es wol kaum möglich gewesen, so ungeahnte Aufschlüsse über unsere Urahnen zu erlangen[2]). Die vergleichende Sprachwissenschaft und die ihr nahe verwandte Mythenforschung hat bekanntlich erwiesen, dass so verschiedenartige Völker wie die Inder, Perser, die Griechen, Römer, die Germanen nebst ihren Nachbarn im Osten und Westen, Slaven, Litauer und Kelten eines Ursprunges sind, dass die Cultur dieser Völker, später so ganz auseinander gehend, im Keime eine und dieselbe ist, die sich erst später in diese ihre verschiedenen Strahlen brach.

Man hat nun, verleitet durch die innige Verwandtschaft des Sanskrit, den Urnitz der Indogermanen eine Zeit lang irrig in Indien selbst gesucht. Allein das ist aus vielen Gründen nicht möglich. Das Sanskritvolk in Indien ergibt sich ganz deutlich als ein eingewandertes, das die ihm fremden dekanischen Stämme allmählich bis auf die Südspitze der indischen Halbinsel zurück drängt. „Vieles weist darauf hin[4]), dass unsere

---

[1]) Vgl. Augsb. A. Ztg. 1867, Nr. 303 Beilage; 363 Beil.; Grenzboten 1867, Nr. 47, p. 285—291; das. 1866, Nr. 3; Unsere Zeit, neue Folge, IV, 1 (1868), p. 780—89; Ausland 1868, Nr. 3, p. 61—63 (= Athenäum vom 28. Dec. 1867, p. 895); Michel Bréal in: Introduction à la grammaire comparée des langues indo-européennes de M. Fr. Bopp par M. Bréal. Paris 1866 u. A.

[2]) vgl. G. Curtius, Sprache, Sprachen und Völker, Separatabdruck aus dem Daheim 1868, S. 10 ff.; ders. Ueber die Geschichte und Aufgabe der Philologie, Kiel 1862, S. 31; Jülg, Ueber Wesen und Aufgabe der Sprachwissenschaft, Innsbruck, 1868 S. 11; Clemm, Ueber Aufgabe und Stellung der classischen Philologie, insbesondere ihr Verhältnis zur vergl. Sprachwissenschaft, Giessen 1872, S. 16 ff.; Jolly, Ein Capitel vergleich. Syntax, München 1872, S. 1 ff.; Gosche, Wissenschaftl. Jahresbericht über die morgenländischen Studien 1862—1867, Leipzig 1871, I. Heft, S. 24 ff.; Schenkl, Werth der Sprachvergleichung, Graz 1864, S. 2 ff. u. v. A.

[4]) sagt mein hochgeehrter Lehrer Jülg a. a. O. S. 16 f.; vgl. auch Lassen, Indische Alterthumskunde I, 511 ff.; Grimm, Gesch. d. d. Spr. 162; Mommsen, Röm. Gesch. I, 31 u. v. A.

Urahnen an den Ufern des Indus und hauptsächlich auf dem indischen Kaukasus (Hindukusch, Paropamisus der Alten), westlich von den Gebirgsrücken des Mustag und Belurtag, in den Quellgebieten des Oxus und Jaxartes, in Baktrien und Sogdiana, bis zu dem kaspischen Meere hin seine Ursitze hatte. Letzteres lässt sich auch aus dem Umstande schliessen, das der Name des Meeres den meisten indoeuropäischen Völkern gemeinsam ist; das deutet nur auf den kaspischen oder allenfalls Aral-See. Auf diese Heimat lassen auch die Wörter für Gegenstände der Fauna und Flora schliessen."

Das war die Ansicht aller neueren Forscher; ich sage absichtlich: war. Jedesfalls sind alle bedeutenderen Gelehrten trotz der Verschiedenheit der einzelnen Ansichten einmüthig und zweifellos immer bei Asien stehen geblieben: Asien galt ja als der älteste Cultursitz, als die Wiege des Menschengeschlechtes. Allein von Zeit zu Zeit erscheinende Bücher[5]) zeigen, dass kein Satz in der Wissenschaft so fest steht, um nicht einmal wenn auch nur versuchsweise und gleichsam zur Abwechslung umgekehrt und auf den Kopf gestellt zu werden. So ist denn neuerdings behauptet worden, die Urheimat des indogermanischen Volkes sei durchaus nicht Asien, sondern — Europa.

Dieser Satz, der kürzlich noch unerhört war, wurde zuerst ausgesprochen von dem auch sonst nicht unbekannten Engländer R. G. Latham in zwei Schriften über die Stämme des russischen Reiches und über vergleichende Grammatik (1854 und 1862). Er warf die wunderliche Frage auf: Hat das Sanskrit Indien von Europa aus erreicht oder erreichten das Litauische, Slavische, Lat., Griech. und Deutsche Europa von Indien aus? Natürlich vermisst er, was bei seiner Fragestellung nicht zu verwundern ist, die Beweise für eines wie das andere. Da nach ihm sich Sanskrit und Litauisch am nächsten berühren, so sucht er die Heimat unserer Urahnen in Podolien oder Wolhynien (vgl. Geiger, Zur Entwickelungsgeschichte der Menschheit, Stuttgart 1871, S. 119).

Inzwischen traten auch andere Gelehrte auf, die dasselbe oder Ähnliches behaupteten. So zuerst Th. Benfey in der Vorrede zur ersten Auflage des Fick'schen vergleichenden Wörterbuches 1868 und später in der Geschichte der classischen Philologie 1869. Benfey glaubt, die für die Einwanderung aus Asien geltend gemachten Gründe beruhten auf alten, mit unserer früheren Bildung uns eingeprägten, in Nichts zerfallenden Vorurtheilen, der Ursitz wäre bei weitem eher Europa. Er verspricht später genauere Beweise zu liefern und betont blos den Umstand, dass sich nicht die Spur eines Urnamens für Löwen[6]), Tiger und

---

[5]) Ich nenne z. B. die zwei neuesten Schriften von Ludwig: Ueber den Infinitiv in den Veden (darüber Delbrück in Kuhn's Zeitschrift XX, 212 ff.) und Agglutination oder Adaptation? (darüber Delbrück in Kuhn's Zeitschrift XXI, 381 ff.); die Schriften von Culmann: Namen der Raubthiere 1869; Zur Etymol. d. Worte gehen und stehen 1870; Versuch einer Erklärung der goth. Wörter, welche mit *q* anlauten 1871; Versuch einer Erklärung der Aspiraten 1871; Versuch einer Erklärung der Zahlwörter 1872; Das Geheimnis des Spiritus asper 2. Aufl. 1873; das fabelhafte Buch von Raabe: Erforschung des ursprünglichsten elementarsten tiefsten Verständnisses der alten Sprachen, Berlin 1869; die wie Pilze aus der Erde hervorschiessenden Producte von Westphal: Die deutsche und griech. Grammatik; Die Verbalflexion der lat. Sprache 1873; Vergleichende Grammatik der indogerman. Sprachen I, 1873 u.s.f.

[6]) Dies wird man Benfey unbedingt zugeben müssen. Auch der neueste Versuch von Pauli: Die Benennung des Löwen bei den Indogermanen, ein Beitrag zur Lösung der Streitfrage über die Heimat des indogermanischen Urvolkes, München 1873, scheint mir diese Thatsache nicht umgestossen zu haben, vgl. darüber später.

Kameel finde. Auch sei Europa, wie geologische Untersuchungen bewiesen, seit undenklichen Zeiten von Menschen bewohnt gewesen.

Mir ist nicht bekannt geworden, dass Benfey seitdem die näheren Beweise für seine Hypothese erbracht habe. Jedoch blieb er mit seiner Ansicht nicht allein. Der geistreiche und gelehrte L. Geiger spricht in seinem *Opus postumum*[7]) unumwunden und mit dürren Worten als seine Ueberzeugung aus, dass die Urheimat der Indogermanen „in Deutschland, insbesondere im mittleren und westlichen" zu suchen sei, ja er glaubt diese Annahme durch eine ganze Reihe von Gründen zur grössten Bestimmtheit erheben zu können, während seines Erachtens für die bisher geltende Hypothese die Beweise gänzlich fehlen.

Er beruft sich vor Allem auf die physiologische Erscheinung, den lichten Typus blonder Haare und blauer Augen, der sich am reinsten bei den Germanen zeige und eben sie zumeist als Autochthonen erscheinen lasse, und folgert dann weiter aus dem vorliegenden Wort- und Gedankenschatze, indem er die verwandten Ausdrücke für Bäume und Getreidefrüchte, die Waidpflanze, klimatische Verhältnisse, die Jahreszeiten, Thiere aller Art, das Meer u. a. mehr oder minder eingehend in Betracht zieht, Anderes aber für eine spätere Abhandlung verspart, wie der Verfasser diese Arbeit denn überhaupt wol nicht als fertig und abgeschlossen angesehen hat.

Ein anderer Vertheidiger der europäischen Urheimat ist Cuno. Er denkt[8]) näher an das nördliche Deutschland und den Nordwesten Frankreichs, weil er nur für die in Asien vermisste, für die Annahme seiner Decaden von Millionen Indogermanen geeignete Oertlichkeit findet und sich nicht so rund und klar und nett, wie bisher geschehen, über Spaltung und Verhältnisse der indogermanischen Sprachen Vorstellungen bildet, bei denen ihm doch um Kopf und Busen wol selbst mitunter bange wird. Das Deutsche z. B. war ihm, soweit wir zurückdenken können, wie das Keltische und Italische „eine Sprache für sich". Wie sie dann unter sich und mit dem Sanskrit verwandt seien, begreift er natürlich nicht, ohne ein Wunder anzunehmen usw.

Auf diese Frage hat sich ferner auch der berühmte Spiegel eingelassen, einmal in seiner Eranischen Alterthumskunde und im Ausland 1871, Nr. 24, 553 ff. Er sagt in seiner Eranischen Alterthumskunde (I, S. 426 ff.) folgendes: „Wenn nun aus allen diesen Gründen die Existenz eines indogermanischen Urvolkes nicht zweifelhaft sein kann, so liegt die Frage nahe, wo dann der Sitz jenes Urvolkes gewesen sein möge. Denn es ist unmöglich anzunehmen, dass die Indogermanen von allem Anfange an die ungeheuere Länderstrecke erfüllt haben können, die sie jetzt einnehmen u.s.w. Nachdem dann Spiegel die früheren Ansichten über den Ursitz der Indogermanen reproduciert, fährt er fort: Die Hochebene Pamer schien zu einem Ausgangspuncte einer solchen Völkerbewegung sehr bequem zu sein, von da konnte sich der eine Zweig der Indogermanen längs des Oxus und dessen Zuflüssen nach Erân und von da weiter westlich ergiessen, während ein anderer Theil an den Süden des Hindûkush hinabstieg und von da nach Kâbul und Indien gelangte (Lassen, Indische Alt. I, 515; 527). Lange Zeit, sagt dann Spiegel weiter, galt diese Ansicht fast für Gewissheit und erst in neuester Zeit hat man angefangen einzusehen, dass die 15.000′ hohe Hochebene Pamer doch nicht geeignet sein dürfte, ein noch kindliches Urvolk zur Gesittung heranzubilden. Verfolgt man überhaupt die Art und Weise, wie diese Hypothese entstanden ist, so wird man leicht einsehen, dass dieselbe ihren Ursprung

[7]) Zur Entwickelungsgeschichte der Menschheit, Stuttgart 1871, S. 118; vgl. auch desselben: Ursprung und Entwickelung der menschl. Sprache und Vernunft, Stuttgart 1868. I, XVI.

[8]) Forschungen auf dem Gebiete der alten Völkerkunde S. 21 f.; 73 f.

der Umbildung mancher jetzt verlassenen Vermuthung verdankt, vor Allem derjenigen, welche in den Yeta, die zu Anfang unserer Zeitrechnung aus den Hochebenen Centralasiens herabstiegen, Anverwandte der Gothen sehen wollte. Auch die Ansicht, dass das Menschengeschlecht überhaupt von Norden herabgestiegen sei, dürfte jener Annahme nicht ganz fremd sein. In neuerer Zeit hat man nun eine ganz entgegengesetzte Ansicht zu begründen gesucht, dass nämlich die Indogermanen ihre Urheimat in Europa haben und von dort erst nach Asien eingewandert seien. Manche Umstände, wie die Namen von wilden Thieren (Bär, Wolf), lassen sich zu Gunsten dieser Ansicht anführen, aber beweisen wird sich diese Wanderung der Indogermanen von Westen nach Osten ebensowenig lassen wie die umgekehrte von ihrer Wanderung von Osten nach Westen und wir werden also bis jetzt die Frage nach dem Urlande der Indogermanen als eine noch ungelöste betrachten müssen." So Spiegel.

Endlich hat der wackere Höfer die ganze Frage in einem Artikel, erschienen in der Zeitschrift für vergl. Sprachforschung von Kuhn, 20. Jahrg. (1872) 379—384 behandelt.

[Seitdem ist die schon oben erwähnte Schrift von Pauli erschienen, worin der Verfasser, gestützt zumeist auf das Litauische *liūtas* Löwe, fem. *liutênė*, zu beweisen sucht, dass es in der Urheimat der Indogermanen Löwen gegeben habe. Er schliesst seine Schrift mit den Worten (§ 21): „Sache der Anhänger einer europäischen Heimat der Indogermanen wird nun sein, den Nachweis zu führen, sei es auf paläontologischem, sei es auf historischem Wege, dass es zu irgend einer Zeit in Podolien oder Wolhynien, im mittleren oder westlichen Deutschland, im Norden Deutschlands und Nordwesten Frankreichs Löwen gab, was ja an sich sehr wol möglich wäre, und dass diese Zeit ungefähr mit derjenigen stimmte, die man als die Zeit von der ersten Trennung der Indogermanen anzusetzen hätte." Nach meiner Ansicht ist Pauli der Beweis nicht gelungen. Das Litauische *liūtas* entscheidet gar nichts. Das Wort kann ganz gut ein Lehnwort sein und die Form an das Lit. Idiom angepasst haben. Uebrigens scheint eine ungemüthliche, nicht zur Sache gehörende Polemik gegen Corssen die Hauptsache der Schrift zu sein. — Zuletzt hat sich, soweit ich Kenntnis habe, unser Fr. Müller also [*]) ausgesprochen: „Was nun die letzte der Racen, die mittelländische, anbelangt, so scheint der Urnitz derselben im armenischen Hochlande gesucht werden zu müssen. Nur von da aus lassen sich die Wanderungen der vier Abzweigungen derselben, nämlich der Basken, der sogenannten kaukasischen Völker, der Hamito-Semiten und der Indogermanen leicht begreifen, während bei einer Verlegung des Ursitzes weiter nach Osten zwar die Verbreitung der Indogermanen, nicht aber der anderen drei Abzweigungen begreiflich wird. Was die Indogermanen betrifft, so hat man Anfangs deren Ursitz im Quellengebiete der beiden Flüsse Oxus und Jaxartes, auf der Hochebene Pamir gesucht, vermuthlich desswegen, weil dieser Punct den Sitzen der beiden am weitesten nach Osten gezogenen Abzweigungen dieses Stammes, nämlich den Eraniern und den Indern, am nächsten gelegen ist und diese beiden Völker erwiesenermassen von Nordwest und Nordost in ihre Sitze eingewandert sind. Man hat aber in der neuesten Zeit, wol nicht mit Unrecht, gegen diese Ansicht geltend gemacht, dass der gemeinsame Sprachschatz der Indogermanen keine Spuren irgend welcher Bekanntschaft mit der Fauna und Flora Asiens verräth, dagegen die Bezeichnungen mehrerer allen indogermanischen Völkern bekannten Bäume, wie der Birke [**]), der Buche, eher nach Ost-Europa als nach Asien hinweisen. Es haben daher mehrere Gelehrte den Ursitz der Indogermanen, d. h. jenen Punct, auf welchem sie noch zuletzt als ungetrennte

[*]) Allgemeine Ethnographie, Wien, 1873. S. 68 f.; 438.

[**]) vgl. dagegen Höfer bei Kuhn Zeitschr. XX, 383; Hehn[2] VIII.

Einheit ansetzen, in der litauisch-russischen Ebene, ja sogar noch weiter westlich gesucht.

Wenn wir nun auch, conform dieser Ansicht, welche eine grosse Wahrscheinlichkeit für sich hat, annehmen, der Ursitz der Indogermanen sei im Südosten Europas zu suchen, so sind die Indogermanen auf diesem Puncte nichts weniger denn als Autochthonen zu betrachten, sondern sind dort vom armenischen Hochlande in unvordenklicher Zeit eingewandert. Zu dieser Annahme werden wir nothwendig durch die Raceneinheit der Indogermanen mit den Hamito-Semiten und den Kaukasiern gezwungen, welche beiden Volksstämme unmöglich von Westen her in das über Mesopotamien gelegene Hochland eingewandert sein können."

Mit der Behauptung, dass die mittelländische Race im armenischen Hochlande ihren Ursitz gehabt, bin ich einverstanden. Wenn aber für die vier Zweige der mittelländischen Race vier verschiedene unter einander nicht verwandte Sprachzweige angenommen werden, demnach eine Sprachverwandtschaft der indogermanischen Sprachen mit den Semitischen entschieden in Abrede gestellt wird[1]), so ist mir diese Hypothese unbegreiflich und unglaublich. Ich bin also auch jetzt noch nicht für die europäische Heimat der Indogermanen.

Im Vorbeigehen sei noch erwähnt J. G. Müller, Die Semiten in ihrem Verhältnis zu Chamiten und Japhetiten, Gotha 1872. Fick, Die ehemalige Spracheinheit der Indogermanen Europas, Göttingen 1873, besonders S. 262 ff. Hanns v. Wolzogen in d. Zeitschr. f. Völkerpsychologie und Sprachwissenschaft, VIII [1873], 1—14. — Whitney-Jolly. Die Sprachwissenschaft, München 1874, S. 296.]

Ich bin mit der Höfer'schen Ansicht durchaus einverstanden. Es wäre den Anhängern der neuen Hypothese mit Höfer etwa Folgendes entgegen zu halten.

Es ist durchaus nicht nothwendig, dass wir in Asien ein Land finden sollen, um 30 oder 50 Millionen von Indogermanen zu beherbergen. Wir wissen ja, dass sich die einzelnen Zweige des indogermanischen Volkes nach und nach vom Grundstocke trennten und ihre Wanderungen antraten. Auch sind die Beweise für die europäische Urheimat grossentheils äusserst hinfällig und angreifbar, besonders diejenigen, die sich auf die Sprache stützen, was L. Geiger selbst dargethan hat. Unsere Kenntnis der Ursprache ist viel zu unvollständig und wird stets unsicher und mangelhaft bleiben. Doch darüber später.

Auch fehlen nicht die Beweise für die asiatische Heimat. Es kann, abgesehen von allen Andern, nicht Zufall oder leeres Vorurtheil sein, dass die der Ursprache zunächst stehende reinste und ursprünglichste Form der Sprache in nächster Nähe des gewiss verständig erschlossenen Ursitzes erhalten ist. Das ist an sich wenig wahrscheinlich, ja zum Theil geradezu unmöglich, undenkbar, dass Inder und Eraner so lange, als nothwendig angenommen werden muss, ein Volk geblieben, dass ihre Sprachen, Sanskrit und Zend, die höchste Reinheit und Vollkommenheit bewahrt haben sollten, wenn sie sich zuerst vom mütterlichen Stocke abgezweigt und die weiteste Wanderung von Europa oder Deutschland aus bis in die späteren Sitze durchgemacht hätten. Diese zwar nicht ganz übersehene, aber wol zu leicht abgefertigte und keineswegs beseitigte Thatsache ist, wie uns scheint, allein von entschiedenem Gewichte, sie steht tonangebend zu oberst, sie bestimmt alle weitere Hypothese, die Berufung auf die kaum vergleichlichen Verhältnisse des Litauischen oder Isländischen ficht sie nicht an. Bei der aller Laut- und Sprachgeschichte, wie ich glaube, ins Gesicht schlagenden Voraussetzung der Abstammung aus Europa müsste man Sanskrit und Zend auf der Stufe erwarten, welche bei der bisherigen Annahme so natürlich das Keltische einnimmt, die Zerrüttung des letzteren bliebe mehr als räthselhaft und die Germanen,

[1]) Fr. Müller, Ethnogr. S. 527; vgl. später.

Abschnitt über das Religionswesen plötzlich sehr häufige Erwähnung findet; indessen sind es nicht gerade die *loci classici*, welche angeführt werden, und ein rechtes Princip ist dabei nicht zu erkennen. Von neueren hätte wohl der Name Niebuhr's, der erst gegen das Ende hin bei der „Eintheilung der Zeit" gelegentlich erwähnt wird, schon früher eine kurze Würdigung nach seiner Bedeutung verdient; den befreundeten Madvig hat der Hr. Verf. einmal in einem gelehrten Citate (S. 44 Anm.) anzuführen nicht vergessen.

Was endlich den angehängten Abriss der Literaturgeschichte betrifft, so nimmt es uns Wunder, wie der Hr. Verf. aus einem so dürftigen Schema irgend welchen Nutzen erwarten konnte, und der Hr. Uebersetzer hätte jedenfalls besser gethan, diesen Anhang wegzulassen, statt ihn zu empfehlen. Ueberdiess ist mehrfach ersichtlich, wie hier der Hr. Verf. auf einem fremden Gebiete sich bewegt *), und ein derartiges Gefühl mag ihn selbst bestimmt haben, bei der Bearbeitung der griechischen Antiquitäten den auch dort erst beabsichtigten literarhistorischen Anhang ungeschrieben zu lassen. Würde der hier zwecklos verwandte Raum benutzt, um einige vielleicht zu kurz behandelte Partieen der Antiquitäten, besonders die §§. über die römische Topographie, den Ursprung und die ältesten Zustände der Stadt, etwas weiter auszuführen, so könnte diess dem ganzen Buche nur zur Empfehlung gereichen.

Was endlich die äussere Ausstattung dieser beiden Schriften betrifft, so ist die Correctheit des Druckes im ganzen lobend anzuerkennen. An Druckfehlern sind dem Ref. aufgefallen in den röm. Antiquitäten: S. 71 *paricidii*; S. 122 Liv. 5, 21 statt Liv. 5, 25; S. 140 Lieber. intriguen; ebend. 12 Bücher Episteln des Horaz. S. 140, Z. 3 v. e., ist lyrischen, S. 141, Z. 5 v. u., *de optimo genere oratorum* zu corrigiren. Auch S. 49 ist *Sal.* wohl nur Druckfehler, da sich sonst richtig geschrieben findet *Sallustius*. In den griech. Antiquitäten: S. 77 ὑπερήτας für ὑπηρέτας, S. 106 διένλους für διπλοῦς, S. 121, §. 7, sind die Zahlen 28 und 29 umzutauschen, S. 139 *Athela* für *Anthela*. In der Schreibung der griechischen Eigennamen ist der Hr. Uebers. von dem mehr gräcisirenden Verfahren des Hrn. B. abgewichen und hat möglichst die lateinischen Formen beizubehalten gesucht; der Grund davon ist nicht einleuchtend, und das Verfahren selbst nicht consequent durchgeführt, denn wir lesen Lesbus und Tenedus (S. 5) neben Klaros, Oropos (S. 136) u. a.

Diese Bemerkungen mögen nur dazu dienen, unser Interesse an zwei Schriftchen des Auslandes zu zeigen, die, wenn auch nicht in allem vollkommen, doch unseren bisherigen Büchern von gleichem Zwecke und Stoffe gegenüber einen rühmlichen Fortschritt kundgeben. Möge es ihnen

*) Ein besonderer Verstoss zeigt sich S. 149, wo die viel früher gestiftete Bibliothek des Asinius Pollio im *templum libertatis* auf dem Aventinus mit der palatinischen Bibliothek des Augustus identificirt wird.

die Jahrtausende wol gar in ihren ursprünglichen Wohnsitzen gehockt und geschlafen hätten, würden auch wol einige Verlegenheit bereiten.

Wir können uns überhaupt von den durch die neue Hypothese bedingten Verhältnissen kein befriedigendes Bild entwerfen, sie führt zur gewaltsamsten Umkehr bisheriger Anschauungen, ohne dass uns ihre Verfechter allseitig aufzuklären und zu beruhigen im Stande wären. Hätte einer behauptet[12]), Afrika sei der Ursitz des indogermanischen Urvolkes, so würde dies lange nicht so sonderbar klingen, wenn man bedenkt, wie ich später noch anzudeuten nicht ermangeln werde, dass es jetzt fast mehr als wahrscheinlich ist, das Altägyptische stehe in Verwandtschaft mit dem Semitischen; eben so wird die Verwandtschaft des Semitischen und Indogermanischen von vielen Forschern, wenn auch oft stillschweigend, angenommen. [vgl. auch Hehn, Culturpflanzen, 2. Aufl. VIII f.]

Nach dem Gesagten wird man ganz beruhigt bei der asiatischen Urheimat der Indogermanen stehen bleiben können. Eine andere Frage drängt sich jedoch gleich auf, in welcher Reihenfolge trennten sich die einzelnen Zweige des indogermanischen Stammes und, was damit in engstem Zusammenhange steht, welche Glieder der Kette sind miteinander näher verwandt.

II. Verwandtschaft der indogermanischen Sprachzweige.

Die Acten über diese Frage sind noch lange nicht geschlossen, ja es ist vielmehr die Untersuchung in der jüngsten Zeit in ein ganz neues Stadium getreten. Es müssen erst eine Reihe von Einzeluntersuchungen über diejenigen sprachlichen Eigenthümlichkeiten folgen, in welchen sich einzelne Sprachen und Sprachgruppen besonders nahe zu berühren scheinen. Von solchen Schriften sind in der jüngsten Zeit zu nennen: das vergleichende Wörterbuch der indogermanischen Sprachen von Fick, 2. Aufl. (Gött. 1870/71). — Die Verwandtschaftsverhältnisse der indogermanischen Sprachen von Joh. Schmidt (Weimar 1872, ursprünglich Vortrag bei der 28. Philologenversammlung zu Leipzig). — [Die ehmalige Spracheinheit der Indogermanen Europas von Fick (Gött. 1873). — Das *l* der indogermanischen Sprachen gehört der indogermanischen Grundsprache an, eine sprachgeschichtliche Untersuchung von W. Heymann (Gött. 1873)]. Es sei vorerst gestattet die bis in die neueste Zeit herrschenden Ansichten kurz zu registrieren.

Nachdem, wie oben erwähnt, Bopps unsterbliches Verdienst unseren Sprachstamm als ein Ganzes entdeckt und gegen die übrigen Sprachen scharf abgegrenzt hatte und man daran gieng, die innere Gliederung dieses Stammes zu ermitteln, da sprangen sofort zwei Thatsachen in die Augen, die eine, dass die indische Sprachfamilie (Sanskrit, Präkrit, Pâli und die neuindischen Dialecte) mit der eranischen (Altbaktrisch, Altpersisch nebst ihren jüngeren Formen, Armenisch, Ossetisch usw.) aufs Nächste verwandt ist, was man dahin deutete, dass die Völker, welche deren Träger sind, noch vereint geblieben wären, als sich die übrigen Indogermanen schon abgesondert hatten. Diese Sprachen fasst man herkömmlich unter dem Namen der Arischen zusammen. Zweitens ergab sich eine ebenso innige Verwandtschaft der slavischen Sprachen (Bulgarisch, Serbisch-Kroatisch, Slovenisch, Russisch, Kleinrussisch, Polnisch, Kaschubisch, Polabisch, Sorbisch, Čechisch) mit den Lettischen (Litauisch, Preussisch, Lettisch). An diesen beiden Thatsachen zweifelt Niemand, sie sind aber auch das einzige, in welchem sämmtliche von unserem Sprachstamme entworfene Stammbäume übereinstimmen[13]). Fick, der in seinem ausgezeichneten Wörter-

[12]) ist unlängst factisch geschehen von Reinisch, vgl. darüber Fr. Müller in Ausland 41 (1873) S. 894 ff.; Liter. Centralbl. Nr. 19 [1874], S. 636 ff.

[13]) vgl. Joh. Schmidt, die Verwandtschaftsverhältnisse S. 1.

buche [46]) auch auf diese Frage sich einlässt, stellt sich den Stammbaum der Indogermanen ungefähr so dar:

In ferner Vorzeit wohnten an den Grenzen Asiens und Europas, muthmasslich in den weiten Gründen von Turan zwischen Ural, Bolor und Hindokoh ein zahlreiches, hochbegabtes Volk weisser Race, welches sprachlich eins, jedoch vielleicht schon dialectisch gesondert, die Vorväter aller indogermanischen Völker in sich beschlossen hielt. Im Laufe der Zeit sonderte sich dieses Urvolk in zwei grosse Hälften: die eine zog sich in die Hänge des Bolor, des Hindokoh und Elbrus, die andere häufte sich dichter an den Ost- und Westabhängen des fruchtbaren Uralwaldes. Vergeblich versuchen wir heutzutage die Gründe, den näheren Hergang dieser Trennung zu bestimmen. Entweder brach von Nordwesten her ein stammfremdes Volk ein — die Türken, die historischen Bewohner des mittleren Turan bis auf den heutigen Tag — besetzte die weiten Steppen am Aral und Kaspisee und drängte gewaltsam unsere Vorväter theils nach Ost und Süd, theils nach Nordwest an den Saum der Gebirge, wo sie sich wie in einer natürlichen Festung gegen die Reiter der Wüste behaupteten; ebensowol ist es jedoch möglich, dass sich die Sonderung des Urvolkes ganz friedlich und allmälig vollzog. Die Mitte von Turan ist nämlich eine von wenigen Oasen unterbrochene Sand- und Salzsteppe, während die Randlandschaften, die terrassenförmig am Ural, Bolor und Hindokoh aufsteigen, anmuthige reiche Hügelländer bilden. Was war nun natürlicher, als dass das ig. Urvolk mehr und mehr diesen reichen Strichen zuwanderte und die Steppen der Wüste mehr und mehr verödeten? In diese verlassenen Steppen mögen die Türken eingedrungen sein und den vorher schon gelockerten Zusammenhang zwischen den Stämmen von Bolor und denen am Ural völlig zerrissen haben. Doch mag man sich den Hergang dieser ersten Völkertrennung so oder anders denken, das Factum bleibt bestehen, als erste grosse Thatsache am Eingange zur Geschichte des ig. Stammes. — Die von ihren Brüdern am Ural abgesonderten Stämme an den nördlichen Rändern des Plateaus von Iran stiegen an diesen, sei es von den Steppenvölkern gedrängt, sei es aus eigenem Antrieb, empor und breiteten sich von Ragae bis zu den Quellen des Kabul, theils in dichten Massen, theils als dünne Schicht von Eroberern aus. Sie nannten sich in dieser ihrer Heldenzeit Arier, d. h. Genossen und schieden sich durch diesen Namen scharf von den Schichten der Urbevölkerung, die sie sich unterwarfen. Ganz missbräuchlich wird noch heutzutage hier und da der Ariername verwendet, um die Gesammtheit der indogermanischen Völker zu bezeichnen; da der Missbrauch den Gebrauch nicht aufhebt, darf man sich hierdurch nicht beirren lassen, den ruhmvollen Ariernamen in seinen richtigen Schranken zu verwenden. Spät erst sonderte sich das grosse Ariervolk in zwei Hälften, wieder eine östliche und westliche. Es entspricht diese Scheidung der natürlichen Sonderung des arischen Gebietes. Als nämlich ein Zweig der Arier, vermuthlich aus dem Kabulthale hervor, der grossen von der Natur gebahnten Strasse nach Indien, in das Tiefland des Indus eindrang und später an den Ganges, endlich sogar erobernd ins Dekan vordrang, fielen sie den Wirkungen einer Natur anheim, die den schärfsten Gegensatz zu den Hochflächen von Iran bildet. Da nun beide Gebiete, Iran und Indien noch durch das wüste und wenig zugängliche Solimangebirg scharf von einander geschieden sind — nur das Kabulthal vermittelt beide — so mussten im Laufe der Zeit die Bewohner des iranischen Plateaus und die Stämme am Indus und Ganges sich von einander in Cult, Cultur Sprache und politischer Entwicklung sondern.

Der grosse Nordwestzweig der Indogermanen, welcher die Väter sämmtlicher europäischen Völker unseres Stammes in sich befasste und daher schlechtweg das europäische Volk heissen mag, scheint frühzeitig

[46]) zweite Auflage, S. 1045 ff.

den Ural überschritten und in das Herz Europas vorgedrungen zu sein. Nach Norden zu setzte der unwirthliche Waldgürtel des uralisch-baltischen Höhenzuges ihnen Schranken, nördlich desselben hausten finnische Völker, nach Süden zu haben sie schwerlich die südrussische Steppenplatte überstiegen, die bis zum Pontus hinab und bis in die Ebenen Ungarns hinein zu allen Zeiten von mongolischen oder türkischen Nomaden eingenommen war. Zwischen beiden Höhenzügen vielmehr wanderten die Europäer vorwärts gen Westen, so dass die schwarze Erde Russlands etwa die Längenaxe ihrer Ausdehnung bezeichnete. Da nach Westen zu in dieser Region die Wärme erheblich steigt, so lockte der Westen hier die Völker wie sonst der Süden, von Osten her mögen türkische Nomaden gedrängt haben, jedenfalls haben die Europäer in sehr früher Zeit die Wolga überschritten und sich tief in das Herz Europas hin ausgebreitet. Erweislich haben sie als ein einheitliches, gleichsprachiges Volk schon westlich einer Linie von Königsberg auf die Krim zu gewohnt, wie sich sprachlich darthun lässt. Aus der Uebereinstimmung von lat. *fāgus* Buche mit dem germanischen *bóka* Buche ergibt sich nämlich, dass die europäische Gesammtnation die Buche gekannt und benannt hat[15]). Nun aber kommt (nach Schouw, Pflanzengeographie) östlich einer von Königsberg auf die Krim gezogenen Linie die Buche wegen der harten Winter Osteuropas nicht mehr fort; da nun aber das europäische Urvolk die Buche kannte, so muss dasselbe bereits von seiner weitern Scheidung als gleichsprachiges Gesammtvolk westlich der Linie, welche die Ostgrenze der Buche bildet, also tief im Herzen Europas gesessen haben. Nebenbei gesagt erklärt sich aus diesem pflanzengeographischen Factum nun auch, dass Litauer und Slaven, weil wesentlich östlich der Buchengrenze sesshaft, die alte Benennung der Buche eingebüsst haben und sich mit dem aus dem Deutschen entlehnten Lit. *buku-s*, Slavisch *buky* Buche behelfen. Die Griechen haben zwar das alte Wort als φηγός bewahrt; da aber die Buche südlich vom Pindus, also im eigentlichen Griechenland nicht vorkommt, übertrugen sie den Namen φηγός auf einen ähnlichen Waldbaum mit essbaren Früchten, die *quercus esculenta* oder Speiseeiche. Der Beweis für die frühzeitige Ausdehnung des europäischen Urvolks westlich über Niemen und Dniepr hinaus, welcher in dem gemeinsam-europäischen Worte *bhāga* Buche liegt, ist jedoch nur unter der Annahme ein zwingender, dass die klimatischen und die davon abhängigen pflanzengeographischen Verhältnisse Europas in jener fernen Vorzeit wesentlich den jetzigen gleich gewesen; bis jetzt liegt übrigens kein Grund vor, weshalb man sich den Osten Europas in jener Zeit als wärmer vorzustellen hätte.

Die erste grosse Völkerscheidung innerhalb der europäischen Volksmasse erfolgte auf Grund der grossen geographischen Scheidung des continentalen Europas in Flachland und Gebirgsland auf der Linie von Amsterdam bis Odessa. Als die Hänge der Karpathen, des Riesen- und Erzgebirges, des Thüringerwaldes und der Weserketten überstiegen, und die weiten Hochflächen und Bergländer zwischen diesen Höhenzügen und den Alpen von Bewohnern unseres Stammes eingenommen waren, sonderten sich diese Bergvölker unter dem Einflusse einer anderartigen Natur und Lebensweise mehr und mehr von den Bewohnern der Tiefebene im Norden und Nordosten unseres Continentes; es entstand eine immer schärfere Scheidung zwischen den Nordeuropäern des Flachlandes und den Südeuropäern der Bergländer. Die Südeuropäer, deren Sitze etwa der Rhein im Westen, die Mainlinie, die Gebirge Nordböhmens und der Karpathenzug im Norden und Osten sowie die Alpenkette im Süden mögen umschlossen haben, spalteten sich weiterhin in eine westliche und östliche Abtheilung. Im Westen, etwa von Passau westlich bis an

[15]) Ob dieser Schluss richtig ist, weiss ich nicht. Man vgl. Hehn, Culturpflanzen und Hausthiere in ihrem Uebergang aus Asien u. s. w. S. 399 ff. der ersten Aufl.

den Rhein, bildete sich eine keltische Nation in ihren Anfängen aus, die dann bald weit nach Westen ausgreifend ganz Gallien besetzte; von hier aus drang sie dann später nach Spanien vor, wo sie zwischen die Stämme der Iberer sich einschob, nach Norden zu überschritt sie den Canal und besetzte die britischen Inseln. Diese letzte Einwanderung erfolgte jedoch erst spät, als schon die Ausbildung der Stämme innerhalb der Nation sich vollzogen hatte, wie wir daraus ersehen, dass diesseits und jenseits des Canals dieselben Stammnamen der Briganten, Belgen, Atrebaten, Menapier sich wiederholen. Noch später, in historischer Zeit, fluthete der Strom der keltischen Wanderung rückwärts an die Donau, brach seitwärts über die Alpen nach Oberitalien ein und gelangte die Donau entlang bis zu deren Mündung, rechts und links seine Wellen über die Gebirgsdämme der Donaubecken entsendend. Die Osthälfte der Südeuropäer umschloss die Stammväter der italischen und griechischen Nation; sie scheint früher schon die Alpen (etwa bei Wien) umgangen zu haben und gen Südwesten in das Poland, gen Süden in das Gebiet der Sau und Drau eingerückt zu sein. Hier löste sich dann wol erst der nationale Zusammenhang; es schieden sich dann auch sprachlich allmählig die Bewohner des einförmigen Pogebietes von den Bergstämmen Bosniens und Serbiens, umsomehr, als stammfremde Völker wie die Veneter und Illyrier sich keilförmig zwischen sie einschoben. Die Einwanderung der Italiker in zwei gesonderten Fluthen als West- und Ostitaliker wird in ihren letzten Ausläufern schon vom Lichte der Geschichte erhellt; die Einwanderung der Griechen können wir wenigstens von ihren Sitzen in Macedonien und Thessalien nach Süden zu verfolgen; sie sind dahin offenbar durch das alte Einfallsthor, das Thal der Morawa, das Amselfeld und den Pass von Scupi gelangt und weiter hin dem Axios bis ans Meer gefolgt. Zwischen Axios und Peneios scheint der Kern des Volkes lange gesessen zu haben, um die ragenden Kuppen des Olymp, der desshalb für alle Zeit der Sitz der Hellenengötter wurde.

Die Nordeuropäer, den Bergvölkern des Südens entfremdet, spalteten sich im Laufe der Zeit ebenfalls in ein West- und Ostvolk. Die Bewohner der germanischen Tiefebene, durch eine andere Abdachung und unwirthbare Sümpfe von ihren östlichen Brüdern gesondert, unter sich durch ein eng verschlungenes Flussnetz und gleichförmige Landesart eng verbunden, besonderten sich zu Germanen; durch Lautvorschiebung [1]) und Ablaut setzen sie sich sprachlich scharf ab von allen anderen Zweigen unseres Stammes, schieden sich später in Scandinavier und Deutsche, aus diesen letzteren traten dann durch eine neue Lautverschiebung die Ober- oder Hochdeutschen hervor. Die Bewohner Osteuropas sonderten sich nach der Natur ihrer Wohnsitze in Litauer und Slaven. Meeresnähe, die Abdachung zur Ostsee, mannigfaltigere Hügel- und Seelandschaften wirkten dahin, die baltischen Völker von den binnenländischen Bewohnern Mittelrusslands, den Slaven, zu sondern, mit denen sie jedoch sprachlich Vieles gemein haben, wie z. B. den Verlust der alten, weichen Aspirate, zum Beweis, dass die Spaltung in relativ später Zeit sich vollzogen hat. Wir hätten demnach folgendes nackte Schema:

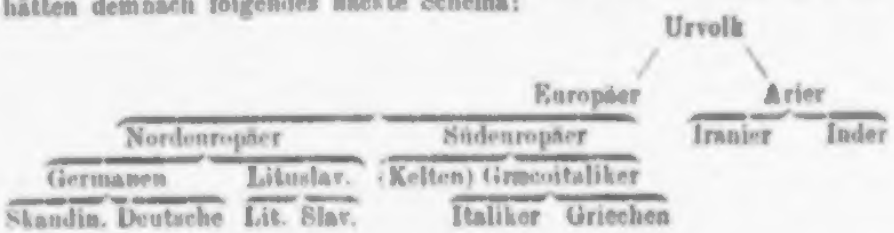

[1]) Vergl. indess Ad. Regemann, das schwache Präteritum der germanischen Sprachen, Berlin 1873, S. VII ff.

Aehnliche Ansichten hat Schleicher in allen seinen Schriften verfochten. Desgleichen Curtius z. B. in seinem instructiven Aufsatze „Sprache, Sprachen und Völker“ in der Zeitschrift Daheim 1867. Am ausführlichsten behandelt die Frage Lottner im VII. Bande der Kuhn'schen Zeitschrift.

Diesen bis jetzt allgemein angenommenen Hypothesen trat jüngst, wie schon oben erwähnt, Joh. Schmidt mit so gewichtigen Gründen entgegen, dass man diese Ansichten nicht länger wird halten können [17]). Es würde mich zu weit führen, wollte ich die Beweise, welche Schmidt beibringt, durchgehen. Ich muss mich mit den Resultaten begnügen. Es ergibt sich aus seiner Untersuchung:

Auf die Constituirung eines Stammbaumes müssen wir verzichten, weil sich sonst viele Schwierigkeiten gar nicht lösen lassen. Die Annahme einer europäischen Grundsprache, einer nord- und südeuropäischen Periode, gräkoitalischer oder slavoletischer ist nur eine Fiction, der jeder Boden fehlt. So ist z. B. schon Lottner zum Ergebnisse gelangt, dass das Lateinische nirgends in seiner Grammatik eine speciellere Verwandtschaft mit dem Griechischen zeige, vielmehr an mehreren Stellen eine entschiedene Hinneigung zu den nordischen Sprachen. Auch seine lexikalischen Zusammenstellungen ergeben eine grössere Menge gleicher Worte und Wurzeln zwischen dem Lat. und Griech. — Das Lat. hat mit dem Keltischen auffallende Uebereinstimmung, während das Keltische die organische Vermittlung zwischen dem Lat. und Deutschen ist. Ganz richtig sagt daher schon Ebel in den Beiträgen zur vergl. Sprachforsch. von Kuhn, (II. S. 137): „Die europäischen Glieder des indogerm. Sprachstammes bilden eine Kette, deren beide Enden nach Asien hinübergreifen; unverkennbar zeigt die meisten Berührungen mit den asiatischen Sprachen das Griechische, wogegen das Slavische wol die meisten speciellen Uebereinstimmungen mit dem Iranischen aufweist. Ebenso wie hier schliessen sich innerhalb dieser Kette die nächst gelegenen Glieder anerkanntermassen zunächst an einander an“ usw. So schon Ebel. Die Resultate von Schmidt sind damit ganz im Einklange. Schmidt sagt unter andern:

Ueberall sehen wir continuirliche Uebergänge aus einer Sprache in die andere und es lässt sich nicht verkennen, dass die indogermanischen Sprachen im Ganzen und Grossen desto mehr an Ursprünglichkeit eingebüsst haben, je weiter sie nach Westen vorgerückt sind und je zwei an einander grenzende Sprachen immer gewisse nur ihnen gemeinsame Charakterzüge zeigen. So gibt es grammatische Formen, welche, in den arischen Sprachen üblich, nicht weiter nach Westen erhalten sind, als in den europäischen Grenzsprachen, dem Slavolettischen und Griechischen.

Besonders hervorstechend ist die Eigenthümlichkeit der Betonung. Der freie, an keine Silbe des Wortes gebundene Hochton, wie wir ihn im Indischen finden, hat sich in voller Unbeschränktheit nur in den an das Arische grenzenden slavolettischen Sprachen erhalten und innerhalb der drei letzten Silben in dem ebenfalls an das Arische grenzenden griechischen [18]). Je weiter nach Westen eine Sprache vorgeschoben ist, desto einförmiger wird ihre Betonung. Das Altlateinische, in seiner Betonung noch freier, verliert diese Freiheit und macht die ganze Betonung von der Quantität der Pänultima abhängig. Die freie Betonung im Slavischen ist auch nur im Osten und Süden bei Russen, Bulgaren und Serben bewahrt, die Westslaven mit Ausnahme der Polaben haben dagegen den Ton unabänderlich, die Polen auf die Pänultima, die Cechen und Sorben nach deutscher Art auf die Wurzelsilbe der Worte gebannt. Ob die Letten

[17]) [Ich bin jetzt nicht mehr der Ansicht, vgl. später.]

[18]) Bekanntlich sind auch im Griechischen und Lateinischen Spuren einer freieren Betonung erhalten, wie Corssen gegen Curtius dargethan hat vgl. kritische Beiträge zur lat. Formenlehre, Leipzig 1863, S. 568 ff.

das gleiche Betonungsprincip den deutschen Colonisten verdanken oder aus eigenem Antriebe geschaffen haben, bleibt unentschieden. Wollen wir nun die Verwandtschaftsverhältnisse der indogermanischen Sprachen in einem Bilde darstellen, welches die Entstehung ihrer Verschiedenheiten veranschaulicht, so müssen wir die Idee des Stammbaumes gänzlich aufgeben. Man kann an dessen Stelle das Bild der Welle setzen, welche sich in concentrischen mit der Entfernung vom Mittelpuncte immer schwächer werdenden Ringen ausbreitet. Dass unser Sprachgebiet keinen Kreis bildet, sondern höchstens einen Kreissector, dass die ursprünglichste Sprache nicht im Mittelpuncte, sondern an dem einen Ende des Gebietes liegt, thut nichts zur Sache. Auch wäre nicht unpassend das Bild einer schiefen, vom Sanskrit zum Keltischen in ununterbrochener Linie geneigten Ebene. Sprachgrenzen innerhalb dieses Gebietes gab es ursprünglich nicht, zwei von einander beliebig weit entfernte Dialecte desselben *A* und *X* waren durch continuirliche Varietäten *B*, *C*, *D* usw. mit einander vermittelt. Die Entstehung der Sprachgrenzen, oder um im Bilde zu bleiben, die Umwandlung der schiefen Ebene in eine Treppe, kann man sich so vorstellen, dass ein Geschlecht oder Stamm, welcher z. B. die Varietät *F* sprach, durch politische, religiöse, sociale oder sonstige Verhältnisse ein Uebergewicht über seine nächste Umgebung gewann. Dadurch wurden die zunächst liegenden Sprachvarietäten *G*, *H*, *J*, *K* nach der einen, *E*, *D*, *C* nach der andern Seite hin von *F* unterdrückt und durch *F* ersetzt. Nachdem dies geschehen war, grenzte *F* auf der einen Seite unmittelbar an *B* an, auf der andern unmittelbar an *L*, die mit beiden vermittelnden Varietäten waren auf gleiches Niveau mit *F* auf der einen Seite gehoben, auf der andern herabgedrückt. Damit war zwischen *F* und *B* einerseits, zwischen *F* und *L* andererseits eine scharfe Sprachgrenze gezogen, eine Stufe an die Stelle der schiefen Ebene getreten. Derartiges ist ja in historischer Zeit oft genug geschehen, ich erinnere an die mehr und mehr wachsende Macht des Attischen, welche die Dialecte allmählig ganz aus der Schriftsprache verdrängte, an die Sprache der Stadt Rom, welche sämmtliche übrigen italischen Dialecte erdrückte; an das Neuhochdeutsche, welches in vielleicht nicht allzu langer Zeit die gleiche Vernichtung der deutschen Dialecte vollbracht haben wird [19]).

[Gegen die soeben vorgeführten Ansichten von J. Schmidt ist das schon oben erwähnte Buch von Fick gerichtet. Da Fick durch sorgsame Musterung des Sprachschatzes der einzelnen Völkergruppen zu ganz anderen, oft entgegengesetzten Resultaten gelangt, die Uebereinstimmung der Wörter in den einzelnen Sprachen also von Schmidt nicht genau und zum Theil unrichtig wiedergegeben wurden, so kann ich jetzt Schmidt darin nicht mehr Recht geben, dass wir auf einen Stammbaum der Indogermanen verzichten müssen und dass die in neuerer Zeit construierten Grundsprachen, die europäische, nordeuropäische, slavodeutsche, südeuropäische, gräkoitalische oder italokeltische dem Reiche des Mythus anheimfallen. Wol aber gebe ich ihm darin Recht, dass es unmöglich ist, mit irgendwelcher Gewissheit die indogermanische Ursprache zu reconstruieren vgl. Zeitschr. f. öst. Gymn. 1874, S. 862 ff.; Jolly, Geschichte d. Infinitivs, München 1873, S. 271 ff.]

Demnach schwindet auch die mathematische Gewissheit, welche man für die Reconstruction der indogermanischen Ursprache schon gewonnen zu haben glaubte. Das führt mich zum dritten Puncte meines Vortrages

[19]) [Diesen letzten Auseinandersetzungen Schmidt's kann ich unmöglich beistimmen. Es ist doch ein Unterschied zwischen Aufhören „Schriftsprache zu sein" und überhaupt aufhören. Wie die griechischen und lateinischen Dialecte niemals aufhörten gesprochen zu werden, so wage ich es zu hoffen, dass die neuhochdeutschen Dialecte niemals in die neuhochdeutsche Schriftsprache aufgehen werden. Man vgl. darüber die sehr instructive Schrift von Klaus Groth, Ueber Mundarten und mundartige Dichtungen, Kiel, 1873.]

III. Sprache des indogermanischen Urvolkes.

Ich kann nicht umhin einige allgemeinere Bemerkungen vorauszuschicken, wenn dieselben auch den meisten Herren bekannt sein dürften.

Was ist Sprache überhaupt? Ja, wüsste ich nur eine Antwort auf diese Frage, ich wäre selbst froh. Ich gestehe aber offen keine wissenschaftliche, wolgemerkt, wissenschaftliche Definition von Sprache geben zu können. Es hängt hiebei viel davon ab, welche Stellung Jemand zur Darwinischen Theorie nimmt. Ferner hängt diese Frage innig zusammen mit einer anderen, nach meiner Meinung unlösbaren, nämlich, über den Ursprung der Sprache. Von Herder, Grimm bis herab zu L. Geiger haben viele ausgezeichnete Gelehrte ihren Scharfsinn an dieser letzten Frage geprüft, ohne dass aber auch nur eine der von ihnen aufgestellten Hypothesen irgendwelche Wahrscheinlichkeit hätte. Um so eher kann ich auf die Lösung dieser Frage verzichten. Sie werden immer Räthsel bleiben und der Darwinismus wird am wenigsten geeignet sein, Licht in dieses Dunkel zu bringen.

Jede Sprache besteht aus Wurzeln, d. h. Elementen, die, nicht weiter auflösbar, den reinen Begriff ausdrücken. Wort dagegen ist die schon in einer bestimmten Beziehung gefasste Wurzel. Ein Hauptmerkmal nun für die Unterscheidung der Sprachen bietet das Verhältnis, in welchem Wurzel und Wort zu einander stehen, oder die Art und Weise, wie an der Wurzel die Beziehungen, in die sie treten kann, die grammatischen Verhältnisse, bezeichnet werden.

Es gibt nun solche Sprachen, die für alle Worte nur eine einzige Form haben; die Sprache besteht aus ganz unveränderlichen Elementen, es ist zwischen Wurzel und Wort kein Unterschied, beide fallen zusammen. So bezeichnet z. B. Chinesisch *pi* „gleich, gleichen, vergleichen, Vergleichung, vergleichungsweise, nahezu, mehr als, mehr" usw. Es gibt also keine Wortkategorien, die einfache unveränderliche Wurzel erscheint als jede Wortform, als Substantivum, Adjectivum, Verbum, Adverbium usw. Es kann daher auch nicht grammatische Formenbildungen in unserem Sinne geben, nicht Declination, Conjugation und was dergleichen Ableitungsformen sind. Soll ein derartiges Verhältnis bezeichnet werden, so kann dies nur dadurch geschehen, dass dem ersten Worte ein zweites gleich selbständiges zur Seite gestellt wird und selbst dieses Auskunftsmittel wird in der Regel verschmäht. Nur die Stellung im Satze, die hier fest und unabänderlich geregelt ist, ist im Stande uns und zwar mit der grössten Sicherheit zu sagen, durch welche Wortkategorien wir im speciellen Falle ein solches Wort in unsere Sprachen zu übersetzen haben. Die Sprachen nun, welche auf dieser Stufe stehen geblieben, die nicht über die Wurzelform hinausgekommen sind, welche die grammatischen Verhältnisse in der Regel nicht, wenigstens in ihrem normalen Zustande nicht, oder doch nur spärlich lautlich bezeichnen, bilden die unterste Stufe der Sprachentwicklung, die erste Sprachclasse. Sie heissen, weil ihre Wörter in der Regel einsilbig sind, einsilbige Sprachen, oder weil ein Wort neben dem andern gleichsam regungslos steht, beisetzende oder nebensetzende Sprachen, oder von der Gesammtheit, in welcher Wurzel und grammatische Form beharren, isolierende Sprachen; z. B. die sogenannten hinterindischen Sprachen und das Chinesische.

Wenn nun aber die Ausdrücke, welche zur Bezeichnung der Beziehungsverhältnisse der Wurzel dienen, mit dieser eine nähere Verbindung eingehen, so entsteht eine zweite Sprachclasse. Die Wurzeln bleiben zwar meistens auch unverändert, aber zur Bezeichnung der Verhältnisse, in denen sie erscheinen, werden besondere Laute verwendet. Diese Beziehungslaute werden den Wurzeln oft nur lose angefügt, ja hie und da stehen beide Elemente noch ganz selbständig neben einander, in der Regel werden es aber fast Affixa und Suffixa. Immerhin aber ist die Verbindung eine

lockere, sinnfällige; die Fugen, welche die Worteinheit bewerkstelligen sollten, sind nicht gehörig verkittet, äusserlich noch sichtbar, das Ganze ist ein Aggregat mehrerer Theile, aber nicht eins. Diese, die grammatischen Beziehungen ausdrückenden, Laute sind ursprünglich grösstentheils selbständige Wörter gewesen, doch ist oft ihre eigentliche Bedeutung im Laufe der Entwicklung der Sprache verschwunden, und sie selbst sind oft auch bedeutenden Veränderungen ausgesetzt gewesen, so dass sie nicht mehr leicht als solche erkennbar sind. Daher erscheinen uns diese als blosse Prä-, In- und Suffixe ohne Selbständigkeit, während wir doch annehmen müssen, sie haben einst selbständige Bedeutung gehabt. Immer aber ist ihre Verbindung eine lose, lockere, mehr ein Ankleben, denn eine Verschmelzung. Diese Sprachbildung, gegründet auf die schwache, geistige Verknüpfung der Wurzel mit der sie bestimmenden Form, hat man Agglutination (Anleimung) genannt, wobei Wurzel und grammatische Bezeichnung gleichsam nur an einander kleben, an einander geleimt sind. So haben wir auf der zweiten Stufe der Sprachentwickelung die agglutinierenden Sprachen. Bekanntlich ist diese Classe die zahlreichste auf unserem Erdboden; z. B. der grösste Theil aller Urvölker Amerika's, Afrika's, Australien's, der oceanischen Inselwelt, ein grosser Theil Asien's und aus diesem herüberreichend nach Europa Glieder des finnisch-tatarischen oder uralaltaischen Sprachstammes und das Baskische.

In der ersten Classe fanden wir die Wurzel blos für sich ohne Andeutung der Beziehungen, in die sie treten kann, oder diese blos durch Nebenstellung einer gleich selbständigen Wurzel bezeichnet; in der zweiten Classe sahen wir zwar die grammatischen Verhältnisse an der Wurzel ausgedrückt, aber mit Aufopferung der Worteinheit, indem das formbezeichnende Element entweder wol mit der Wurzel verbunden wird, aber nur so lose und locker, dass es sich fast von selbst ablöst oder nicht einmal eine nähere Verbindung mit ihr eingeht, indem es ganz getrennt daneben geschrieben wird; es bleibt nur noch ein Drittes übrig, nämlich die Umgehung dieser Klippe, so dass sich beide Elemente zu einer unauflöslichen Einheit verschmelzen. Die grammatische Beziehung ist mit der Wurzel so innig vereinigt, dass sich beide fast nicht trennen lassen oder getrennt nicht bestehen können; das Material, welches die Verbindung bewerkstelligt, entzieht sich unserem Auge und ist gleichsam vergeistigt; das Ganze trägt das Ansehen eines organischen harmonischen Körpers. Alles ist ebenso eins, als die verschiedenen Theile einer aufknospenden Blume es sind, wo alles von demselben Blumenboden aus hervorgetrieben wird. Hieher gehören nun die flectierenden, flexivischen oder Flexionssprachen; sie bilden die dritte Sprachclasse. Sie stehen auf der höchsten und schönsten Stufe, welche die Sprachentwickelung erreichen kann. Flexion ist die Bewerkstelligung der Worteinheit: sie ist die regelmässige Veränderung der Wurzel selbst zum Zwecke des Beziehungsausdruckes. Diese feinen, flüchtigen, gleichsam geistigen Wörtchen, welche diese Vereinigung vollziehen, sind meistentheils Pronominalstämme[20]). Hier, bei der dritten Sprachclasse, haben wir einen wirklichen Organismus, aus der Verschiedenheit der Glieder ist eine Worteinheit erwachsen. Die flectierenden Sprachen theilen sich nun je nach den Mitteln,

[20]) Doch will ich im Vorbeigehen nicht unerwähnt lassen, dass auch hierüber in neuester Zeit Zweifel erhoben wurden, z. B. von Westphal in den schon oben genannten Werken. Wenn dieser Gelehrte wiederum die bereits vergessene Lehre von den symbolischen Lauten und Zeichen auf's Tapet bringt, so kann die Wissenschaft ruhig darüber hinweggehen. Vgl. auch Fr. Müller in den Sitzungsberichten der kais. Ak. d. Wiss. (Oct. 1870, Bd. LXVI); Scherer, zur Gesch. d. deutschen Sprache, Berl. 1868, S. 219; dagegen Curtius in den Studien zur griech. und lat. Grammatik, IV (1871), S. 211—223; Curtius, Das Verbum der griech. Sprache seinem Baue nach dargestellt, Bd. I. Leips. 1873, S. 19 ff.

die zur Herstellung dieser Einheit vorzugsweise in Anwendung gebracht werden, in zwei grosse Sprachstämme, in den indoeuropäischen und semitischen, die Sprachen der eigentlich welthistorischen Nationen. Das erste und wichtigste Kennzeichen aller indoeuropäischen Sprachen ist, dass ihre Flexionszeichen mit den ältesten Pronominen identisch sind. Diese eben angedeutete Thatsache haben zwar die semitischen Sprachen mit den indogermanischen gemeinsam, aber dabei haben die semitischen noch die Eigenthümlichkeit, dass sie in jedem Wortstamme durchaus drei Consonanten fordern, und dass Consonant und Vocal nicht zusammen die Bedeutung enthalten, sondern Bedeutung und Beziehung sind ausschliesslich, jene den Consonanten, diese den Vocalen zugetheilt. Die Vocale gehören im Semitischen nicht der Wurzel, sondern der Beziehung an. Das Indoeuropäische drückt die Beziehung mehr durch ein Wachsen des Wortes nach aussen aus, das Semitische mehr durch innere Veränderung[21]).

Haben wir so das Verhältnis des indogermanischen Sprachstammes zu den andern Sprachstämmen kurz angedeutet, so fragt es sich nun, können wir uns ein genaues Bild von derjenigen Sprache entwerfen, die das indogermanische Volk vor der Trennung gesprochen? Man war schon auf dem Puncte, diese Frage mit entschiedenem „ja" zu beantworten. Schleicher[22]) gieng schon so weit, dass er Fabeln in der reconstruierten Ursprache schrieb. Allein, betrachtet man die Sache näher, so stellen sich einem bei der Reconstruction der Ursprache die gewaltigsten Hindernisse und Schwierigkeiten in den Weg. Vor allen Andern kommt die Frage in Betracht, stammt das Menschengeschlecht von einem einzigen Paare ab oder nicht? Dies zu erweisen, wenn es überhaupt möglich ist, überlassen wir Andern, wir müssen uns für's erste damit bescheiden, dass die Sprachwissenschaft mit ihren heutigen Mitteln noch nicht ganz bis zu ihr durchgedrungen ist, in manchen Fällen vielmehr selbst in vorhistorischer Zeit auf dialectische Variationen stösst, vor welcher sie noch als nicht weiter reducierbar stehen bleiben muss. Ja es fehlt uns auch innerhalb des bis auf die Grundformen reducierbaren Sprachmaterials noch jede Chronologie[23]). Nehmen wir z. B. Skt. *vidvatsu* = *εἰδόσι*, so ist zwar nach aller Analogie zu schliessen, dass auch dieser Perfectstamm einmal redupliciert war, ferner dass das Stammbildungssuffix in ältesterreichbarer Zeit *vant* und das Casussuffix *sva* (nach Schleicher sogar *svas*, das *s* nach Analogie anderer Pluralcasus) gelautet hat. Geben wir also zu, dass die ältesten Formen der drei Elemente *vivid-*, *-vant-* und *-svas* gewesen sind, so haben wir damit noch nicht die Sicherheit gewonnen, dass die Form *vivid-vant-svas*, welche Schleicher in einer indogerm. Fabel angewendet, in dieser Totalität einmal gelebt hat. Niemand kann sagen, ob zu der Zeit, als die Casussuffixe an die Nominalstämme zu treten begannen, der Stamm unseres Wortes nach *vivid-vant-* oder schon *vidvant-* lautete und ob das *n* jemals zugleich mit dem Locativsuffix vorkam, nicht sogleich mit Antritt desselben schwand. Die uns erreichbare Grundform eines Wortes, Stammes oder Suffixes ist weiter nichts als das jeweilige Endergebnis unserer Forschungen über das betreffende Sprachelement und nur als solches für die Sprachgeschichte von Werth. Sobald wir aber eine grössere oder geringere Zahl von Grundformen zusammenstellen und meinen damit ein Stück der Ursprache, sei

---

[21]) Vgl. Jülg, Ueber Wesen und Aufgabe der Sprachwissenschaft mit einem Ueberblick über die Hauptergebnisse derselben, Innsbruck 1868, S. 7 ff.

[22]) Vgl. Kuhn's Beiträge, Bd. V (1868), S. 206 f.

[23]) Es hat zwar G. Curtius in der Abhandlung: Zur Chronologie der indog. Sprachforschung, Leipzig 1867 [1874²] eine Chronologie festzustellen versucht, allein mit vielen Resultaten kann ich nicht einverstanden sein.

es so gross oder so klein es will, aus einer und derselben Zeit gewonnen zu haben, schwindet uns aller Boden unter den Füssen. Die Grundformen können in ganz verschiedener Zeit entstanden sein und wir haben noch gar keine Bürgschaft dafür, dass die Grundform *A* noch unverändert war, als *B* entstand, dass die zugleich entstandenen *C* und *D* auch gleich lange unverändert geblieben sind usf. Wenn wir also einen zusammenhängenden Satz in der Ursprache schreiben wollen, kann es leicht geschehen, dass er, wenn auch jedes Element desselben für sich richtig reconstruiert ist, als Ganzes dennoch nicht besser da steht als die Uebersetzung eines Verses der Evangelien, deren einzelne Worte man theils aus Vulfilas theils aus des sogenannten Tatians, theils aus Luthers Uebersetzungen entnommen hätte, da alle geschichtliche Perspective in der Ursprache noch fehlt[24]). Ich will noch ein Beispiel anführen. Dass das *s* des Nominativs z. B. in *lupu-s*, *λύκο-ς*, *vulf-s* der Rest eines Demonstrativpronomens ist, hat Bopp gewiss richtig erkannt. Wenn aber Curtius[25]) glaubt, dieses *s* habe man im Plural doppelt gesetzt, daher die Länge, so steht dies völlig in der Luft. Ueberdies würde eine solche und ähnliche Erklärungen zu viel Philosophie in die Sprachbildung hineintragen. Man philosophiert ohnedies viel zu viel in die Sprache hinein und aus derselben heraus. Meine Ansicht ist, dass mit der Sprachbildung Philosophie gar nichts zu schaffen habe, wenn ich auch nicht mit dem Satze Geigers einverstanden bin, dass der Mensch ursprünglich vernunftlos gewesen sei und mit der Sprache erst die Vernunft bekommen habe. Wenn daher Erklärungen gegeben werden, wie sie z. B. Raabe[26]) gibt: Wz. *bhú*, *φυ-* „Das Eingeschlossen sein in einem gemachten Grossen, d. h. in der Umgebung selbst gesetzter Gegenstände" usw., so kann man solche Hirngespinnste auf sich beruhen lassen.

Schon Pott, der junge Nestor, wie ihn Max Müller[27]) treffend nennt, hat sich zu wiederholten Malen gegen eine Reconstruction der indog. Ursprache in dem Sinne, wie sie Schleicher vorgenommen hat, ausgesprochen[28]). Neuestens sind ihm mit Recht andere Gelehrte beigetreten[29]). Ja, mir scheint sogar das Resultat, welches von allen Forschern, soweit mir bekannt, auch jetzt noch festgehalten wird, nämlich „dass alle indogerm. Wurzeln einsilbig seien", am meisten anfechtbar. Ich bin vielmehr der Ansicht, dass die meisten indogerm. Wurzeln zweisilbig waren. Man sagt gewöhnlich, dass keine Hypothese alle Schwierigkeiten beseitige, diejenige aber den Vorzug verdiene, die am wenigsten Schwierigkeiten übrig lasse. Ich habe meine Hypothese von der Zweisilbigkeit der Wurzeln zu wiederholten Malen an allen uns bekannten indogermanischen Wurzeln, die in Betracht kommen, geprüft und ich habe zum mindesten weniger Schwierigkeiten gefunden, als die Theorie von der Einsilbigkeit uns bietet.

Die Zurückverfolgung der Wurzeln auf die letzterreichbare Form ist von Niemandem eingehender versucht worden, als von Fick in seinem schon genannten vergl. Wörterbuche. Er hat die Wurzeln in folgende Rubriken gebracht: I. blosser Vocal, II. *a* + Consonant, III. Consonant + *a*, IV. Doppelconsonant + *a*. Zu der zweiten Gruppe macht Fick die merkwürdige und sonderbare Bemerkung: Vor der Aufzählung der Wurzeln mit anlautendem *a* und schliessendem Consonanten ist das Factum

---

[24]) J. Schmidt, Verwandtschaftsverhältnisse S. 30 f.

[25]) Zur Chronologie S. 9 (193).

[26]) Erforschung des ursprünglichsten elementarsten tiefsten Verständnisses der alten Sprachen, Berl. 1869, S. 165.

[27]) In der Rede bei der Eröffnung der Universität Strassburg, S. 10.

[28]) Vgl. die Einleitung zum III. Bande (1871) seines Wurzelwörterbuches.

[29]) Vgl. Delbrück in Kuhn's Zeitschr. XVIII (1869). S. 73 ff.; Windisch ebendaselbst XXI (1873), S. 325 ff.

gelingen, sich auch im deutschen Gewande weiteren Eingang zu verschaffen, und sie werden hoffentlich reichlich dazu beitragen, unsere Wissenschaft von veralteten Ansichten und verjährten Vorurtheilen zu befreien.

Wien, im Juli 1851.

G. Linker.

Der Zug der Zehntausend nach Xenophon's Anabasis, geographisch erläutert und mit einer Uebersichtskarte versehen von Prof. Dr. Karl Koch. Leipzig, Hinrichs'sche Buchhandl. 1850. X u. 236 S. 8. — 1⅓ Thlr. = 2 fl. 30 kr. C.M.

Die deutschen Gelehrten, welchen an der Erforschung der alten Welt in historisch geographischer Hinsicht gelegen war, liessen sich bisher grösstentheils aus leicht errathbaren Gründen damit genügen, dass sie ihre Entdeckungsreisen in Hellas, Asien und Aegypten innerhalb ihrer vier Wände machten, und suchten den Mangel der Anschauung an Ort und Stelle durch den Reichthum, die Fülle und die Schwungkraft deutscher Phantasie zu ersetzen. Um so mehr freut es uns hinwieder, dass wir kurz über ein Buch Anzeige erstatten können, wie das oben genannte. Als im Jahre 1844 William F. Ainsworth's *„Travels in the track of the ten thousand Greeks"* erschienen, vermutheten wir (vergl. Gelehrte Anzeigen. München 1845. Nr. 163—165) nicht, dass bereits damals ein Deutscher das westliche Asien bereise, um den berühmten Zug der Griechen von Sardes bis Babylonien und von da stromaufwärts über Armenien nach Trapezunt zu verfolgen. Hr. Prof. Koch hat die ihm von Seiten der Akademie der Wissenschaften zu Berlin gewordene Aufgabe, zur Feststellung jenes Zuges in Armenien und Pontus das möglichste beizutragen, mit anerkennenswerthem Fleisse gelöst; es zeigt das ganze Werk, mit welcher Lust und Liebe es gearbeitet wurde. Der gelehrte Reisende hat sein Buch in drei Hauptstücke getheilt: in den *Zug der Zehntausend*, die eigentliche *Anabasis*; in den *Rückzug der Zehntausend*, die *Katabasis*; daran reihen sich als drittes: *allgemeine geographische Erläuterungen*. In den beiden ersten Stücken führt uns der Reisende an der Hand Xenophons bis auf das Schlachtfeld von Kunaxa, und von da mit der Heldenschaar aus dem Tieflande des Euphrat und Tigris über die Gebirge der Karduchen und das armenische Hochland hinab an die Küsten des Pontus. Den ersten Theil dieses Zuges hat Ainsworth, wie der Hr. Verf. selbst gesteht, so bestimmt und genau angegeben, dass die von ihm gezeichnete Richtung keine wesentliche Veränderung mehr erfahren wird. So finden wir denn auch in den geographischen oder topischen Angaben des Hrn. Verf.'s auf dieser Strecke des Weges, von Sardes bis zu den medischen Mauern, die grösste Uebereinstimmung mit Ainsworth; nur hier und da tritt eine Verschiedenheit der örtlichen Entfernungen hervor; nicht selten auch begegnen wir interessanten, meist physikalischen Beobachtungen unseres Reisenden, welche theils

zu constatieren, „dass neben ihnen sinngleiche oder doch sinnähnliche Wurzeln liegen, die mit den entsprechenden Consonanten anlauten und mit dem *a*-Vocal schliessen, äusserlich also ganz wie Umstellungen der ersteren aussehen; so steht z. B. neben *ap* erreichen *pa πάομαι* gewinnen, neben *ad* essen *da* theilen, Speise zutheilen, wovon *dant* Zahn, *dak* beissen, neben *ak* erreichen, durchdringen, scharf sein, *ka* schärfen, wetzen, *ki* wetzen, erregen usw". Fick fährt weiter: „Wie dieses Factum zu erklären sei, soll hier nicht untersucht werden." Es ist mir bis jetzt nicht bekannt geworden, dass Fick anderswo seitdem die Erklärung dieses Factums versucht habe. Das bequemste Mittel, eine Schwierigkeit los zu werden, ist freilich, wenn man sich in eine Lösung derselben von vornherein gar nicht einlässt. Ich wage aber zu behaupten, dass es in der Sprache keine Umstellung oder Metathesis gibt in dem Sinne, wie es gewöhnlich genommen wird, dass vielmehr, wo solches der Fall zu sein scheint, die Synkope eingetreten ist im Flusse der Rede der leichteren Sprechbarkeit halber. Wenn wir sagen, in *βέβληκα* (St. *βαλ-*) hat Metathesis stattgefunden, so ist dies unrichtig: *βέβληκα* steht statt *βεβαλ-η-κα*. Ebenso steht *θνή-σκ-ω* statt *θανα-σκ-ω*, *θρώ-σκ-ω* statt *θορο-σκ-ω* usw.

Nehmen wir z. B. die Wurzel *ak-* und die Variation davon *ka-*. Es wird gewiss der Grund dieser Doppelgestalt der Wurzel schwer sich psychologisch oder physiologisch angeben lassen. Nehmen wir aber als ursprüngliche Wurzel *aka* an, so erklären sich die beiden Formen leicht. Ob dieses *aka* nominelle oder verbale Bedeutung hatte, darüber mag man streiten. Ich bin entschieden der Ansicht, dass das Nomen das *prius* ist. Demnach würde *aka* einen spitzen Gegenstand bedeuten, vielleicht gar einen spitzen, schneidigen Stein. Lassen wir (gleichviel ob es gerade bei der Wurzel zutrifft) an *aka* die erste Person antreten, *aka-yâ-mi*, so kann daraus mit Abfall des anlautenden *a* entweder *ka-yâ-mi* oder durch Synkope *ak-yâ-mi* werden. Dass sich die beiden Formen *ak* und *ka* nebeneinander erhielten, ist nicht auffallend [30]).

Bei der Bestimmung der indogerm. Ursprache kommt noch ein anderes Moment in Betracht. Ich meine die Verwandtschaft mit dem Semitischen. Ich habe schon oben erwähnt, dass eine Verwandtschaft von vielen Gelehrten stillschweigend angenommen wird. Es haben sich auch in neuerer und neuester Zeit mehrere Gelehrte [31]) daran gemacht, einen Zusammenhang auf irgend eine Weise zu ermitteln und zu beweisen. Wenn man auch zugeben muss, dass bis jetzt der rechte Weg nicht ge-

[30]) Vgl. auch Windisch in Kuhn's Zeitschr. XXI (1873), 391 ff.

[31]) Ich nenne blos Ewald, Olshausen, Lassen (Indische Alterthumskunde I², S. 637 f.), Ascoli (*Del nesso ario-semitico, Milano 1864; Studj Ario-Semitici* im X. Bande der *Memorie del Reale Istituto Lombardo, Milano 1867*), besonders R. v. Raumer (gesammelte sprachwissenschaftliche Schriften, Frankfurt und Erlangen 1863, XV. Die Urverwandtschaft der semitischen und indoeuropäischen Sprachen, S. 461 bis 539. — Herr Prof. Schleicher in Jena und die Urverwandtschaft der sem. u. indog. Sprachen, Frankf. 1864. — Erörterung über die Urverw. der sem. u. indoeur. Sprachen in der Berliner Gymnasialzeitschr. XIX, 801—818. — Fortsetzung der Untersuchungen Frankf. 1867, zweite Forts. 1868, dritte Forts. 1871, vierte Forts. 1873) und andere, welche aufgezählt werden in der Schrift: Studien über indogermanisch-semitische Wurzelverwandtschaft von F. Delitzsch, Leipz. 1873. Endlich ist in neuester Zeit ein Aufsatz zu nennen von J. Grill in der Zeitschr. der deutschen morgenländischen Gesellschaft XXVII (1873), S. 425—460: Ueber das Verhältnis der indogermanischen und der semitischen Sprachwurzeln. Ein Beitrag zur Physiologie der Sprache. — In einem etwas anderen Sinne: Ueber Indogermanen- und Semitenthum von Joh. Röntsch, Leipz. 1872. — Die Semiten in ihrem Verhältnis zu Chamiten und Japhetiten von J. G. Müller, Gotha 1872 [Raumer, Kuhn's Zeitschr. XXII, 235 ff.].

funden scheint, so möchte ich doch nicht mit Fr. Müller[32]) einen Zusammenhang beider Sprachstämme als Unmöglichkeit hinstellen. Ich glaube, wir müssen abwarten, bis der indogermanische Sprachstamm selbst völlig durchforscht ist, vielleicht ergeben sich die Anknüpfungspuncte von selbst. Nehmen wir noch dazu, dass von vielen Gelehrten[33]) ein inniger Zusammenhang des Aegyptischen mit dem Semitischen einerseits und mit dem Indogermanischen andererseits behauptet wird [ja, es ist in neuester Zeit mit allem Ernste behauptet und zu beweisen gesucht worden, dass das Indogermanische mit dem Chinesischen enge zusammenhange. So geschehen von Gust. Schlegel in der Schrift: *Sinico-Aryaca ou Recherches sur les Racines primitives dans les langues Chinoises et Aryennes. Etude philologique. Tirage à part du XXXVI Volume des Transactions de la Société des Arts et des Sciences à Batavia, A Batavia 1872.* Man kann dem Verfasser die Belesenheit in den einschlägigen philologischen Werken nicht absprechen, doch hat er mit seinem Buche nicht mehr als einzelne Anklänge von indog. Wörtern und Wurzeln an chinesische bewiesen, was ja in jeder Sprache nachzuweisen sein dürfte] — wenn wir, sage ich, dies bedenken, so werden wir zugeben müssen, dass eine Reconstruction derjenigen Sprache, die die Indogermanen gesprochen haben mögen, äusserst schwer, wenn nicht, für jetzt wenigstens, unmöglich sei.

Es bleibt demnach die Ursprache bis auf weiteres, wenn wir sie als Ganzes betrachten, eine wissenschaftliche Fiction. Die Forschung wird durch diese Fiction allerdings wesentlich erleichtert, aber ein historisches Individuum ist das, was wir heute Ursprache nennen dürfen, nicht[34]).

Müssen wir vor der Hand darauf verzichten, in diese geheimnisvollsten Tiefen einer grauen Vorzeit zu dringen, so verwirklicht sich doch, um mit Gosche[35]) zu sprechen, das Ideal einer einheitlich bewegten und ihrer Einheit bewusst werdenden Menschheit immer mehr. Die vorgeschrittenen Enkel kommen aus dem fernsten Westen und erobern die Länder ihrer asiatischen Urheimath wieder, sei es mit Waffen der Gewalt oder mit der grösseren ihrer Gedanken. Der vereinsamte Koloss des chinesischen Reiches, der entsagende Hochmuth altindischer, der philosophisch-elegante der neuindischen Bildung, die wilde Heimatlosigkeit des turanischen Steppenlebens, die zwecklose Freiheit der arabischen Wüste, der blutige Stumpfsinn des Afrikaners — alle werden von Tag zu Tag bestimmter in den Kreis unserer europäischen Gedankenarbeit gebannt und gewinnen ihre ersten oder doch wieder neue Ziele. Sie alle empfangen von uns und können ein neues Leben anheben.

Wir alle, meine Herrn, sind berufen, wenigstens ein Sandkorn zum unendlichen Baue zu liefern und, haben wir auch keine Aussicht es mitzuerleben, wenn der Schlussstein beim Riesenbaue gelegt wird, so haben wir doch das stolze Bewusstsein, das Unsere nach Kräften beigetragen zu haben.

[Wien, am 10. Nov. 1873.] Val. Hintner.

---

[32]) Indogermanisch und Semitisch, ein Beitrag zur Würdigung dieser beiden Sprachstämme, im Aprilhefte des Jahrg. 1870 der Sitzungsb. d. phil.-hist. Cl. der kais. Ak. d. W. (LXV. Bd.) S. 5 ff. — In der Ethnographie S. 527.

[33]) z. B. von Lauth in mehreren Aufsätzen der Zeitschrift der deutschen morgenl. Gesellschaft. — Bunsen: Aegyptens Stelle in der Weltgeschichte. — Brugsch im hieroglyphisch-demotischen Wörterbuche u. sonst —. Neulich L. Reinisch freilich auf eine ganz unwissenschaftliche Weise, vgl. darüber Fr. Müller im Ausland, 41 (1873), S. 804 f.

[34]) J. Schmidt, Verwandtschaftsverhältnisse, S. 31.

[35]) in seinem wissenschaftlichen Jahresberichte über die morgenländischen Studien 1862—1867, Leipz. 1871, Hft. I, S. 1.

Nachruf an L. Vielhaber.

(Vortrag*) gehalten am 11. April 1874 im Verein „die Mittelschule.")

Geehrte Herren! War ich nicht unter der Zahl der besonderen und näheren Freunde des Verstorbenen, zu dessen Gedächtnis ich in dem Saale, in welchem seine Rede so oft uns fesselte, einige Worte vorzutragen mir gestatte, so kann jener Umstand, wie ich glaube, nur zur Erhöhung und Verherrlichung des zu früh uns Entrissenen beitragen. Wenn innige Freunde ihren Freund vermissen und einen in ihren Augen grossen Mann beklagen, so hat damit die Geschichte der Menschheit nicht immer einen unersetzlichen Verlust erlitten. Liebe und Freundschaft liessen bei ähnlichen Gelegenheiten, bei noch frischem Schmerze oft Klagen ertönen, welche die Geschichte und ruhige Ueberlegung als übertrieben beurtheilt haben. Um so höheren Werth scheint mir ein Nachruf für die Verdienste eines Verstorbenen zu haben, der von einer durch die Bande der Freundschaft nicht gebundenen, gleichen Bestrebungen und Zielen huldigenden, objectiv abwägenden Seite gehalten wird.

Das Geschick unseres zu früh geschiedenen Collegen ist an sich so ergreifend, dass es auch den persönlich ferner Stehenden mächtig rührt und bewegt. Manneskraft in der Blüte rüstigen Schaffens in reicher und immer vollerer Entwickelung vom unerbittlichen Tode trotz alles Widerstrebens der Natur geknickt zu sehen, weckt in allen Sterblichen ein unaussprechliches Gefühl der Theilnahme und des Mitgefühls, der Trauer und Betrübnis. Kommt noch hinzu, dass ein Familienglück gestört, dass der Gattin der Gatte, den einer kräftigen Leitung bedürftigen Kindern der Vater, der ganzen Familie der Ernährer geraubt wurde, dass einer wissenschaftlichen Anstalt, deren Ruf er begründen, deren Umgestaltung er hätte durchführen können, dass einem Staate, der mit Energie eine wissenschaftliche und pädagogige Umgestaltung vollzogen hat, eine der ersten und thätigsten Kräfte, bevor sie den Erwartungen des Vaterlandes voll entsprechen konnte, im unerwarteten traurigen Geschicke verloren geht; da ist die Mahnung an das *„De mortuis nihil nisi bene"* unnöthig, da würde auch der Feind und Hasser verstummen, und dem Todfeinde eine Thräne der Rührung nicht fehlen.

Leopold Vielhaber ist geboren zu Nussbach in Oberösterreich am 14. October 1835. Seine Eltern sind wenig vermögende Bauersleute. Um so höher muss man das Streben, ihrem begabten Sohne zur Bildung zu verhelfen, anschlagen. Dass der kleine Leopold aber selbst, um eine bessere Stellung im Leben zu erringen, keine Mühe scheute, zeigt schon der Umstand, dass er die Kenntnisse der Volksschule in einem Nachbardorfe in Schlierbach an der Krems suchen musste. Welche Hindernisse auch dem strebsamen Knaben oft der rauhe Winter jener Gegend, die Hitze im Sommer bereitet haben mag, er liess sich in seinem Streben zu lernen nicht beirren. In seinem elften Jahre, im Jahre 1846, kam er nach Kremsmünster auf das Gymnasium. Der junge Student lebte hier sehr fleissig und zurückgezogen. Seine Studien unterbrachen nur botanische Ausflüge in die Umgegend, die wol bisweilen, wenn ein Ferialtag es erlaubte, bis in das zwei Meilen entlegene Vaterhaus ausgedehnt wurden. Die Dürftigkeit der Seinigen nöthigte ihn, in Kremsmünster Kosttage zu suchen, die dem braven jungen Menschen auch zu Theil wurden. Fielen seine Studienjahre der Mehrzahl der Jahre nach schon in die Neugestaltung der österr. Gymnasien, so wurden doch noch viele Gegenstände (mit Ausnahme des Griechischen) nach der alten Methode

*) Die Daten verdankt der Verf. Herrn Regierungsrath Mitteis, den Herren Proff. H. Ficker und Hermann und insbesondere dem Herrn Schwager des Hingeschiedenen Prof. Fried. Müller und dessen Frau Gemahlin.

gelehrt, da sich doch erst nach und nach theilweise geprüfte Lehrkräfte fanden. Jedenfalls litt Vielhaber, wie alle Studenten, unter den Verhältnissen der Uebergangsjahre; der Maturant vom Jahre 1854 hatte in den philologischen Fächern manche Lücke, die ein so fleissiger Student unter normalen Verhältnissen nicht haben kann.

Vom theueren Boden der Heimat nahm er nun Abschied, um in Wien unter Bonitz und Grysar classische Philologie zu studieren, um als Gymnasiallehrer seine glückliche Lehrgabe, die sich schon in Kremsmünster in seinen Privatstunden gezeigt hatte, zu verwerthen. Der Eifer und der unendliche Fleiss des jungen Philologen bestimmten Professor Bonitz, ihm den Unterricht seines älteren Sohnes anzuvertrauen. Eifrig betheiligte er sich an den Seminararbeiten und an Disputationen.

Bonitz übte den grössten Einfluss auf den jungen Philologen aus. An seiner sicheren Hand wurde Vielhaber bald aller Schwierigkeiten Herr, die sich ihm nach seiner Gymnasialbildung entgegentürmen mussten. Wie eingehend sich der praktische Lehrer mit jedem halbwegs eifrigen Jünger der Philologie in der Privatlectüre abgab, ist Ihnen allen, meine Herren, bekannt. Vielhaber stand aber seine Thüre immer offen, und schon nach einem Triennium schien er Bonitz ausreichend befähigt, um am akadem. Gymnasium als Supplent wirken zu können. Von Anfang November 1857 stand er an dieser Anstalt in Thätigkeit, wurde ein Jahr darauf, am 22. October 1858, von der wissenschaftlichen Prüfungscommission für Latein und Griechisch am ganzen Gymnasium approbiert und schon nach einem halben Jahre zum definitiven Gymnasiallehrer in Salzburg (24. März 1859) ernannt.

Seinen Beruf als Lehrer und Pädagog erfasste der junge kaum 24jährige Professor mit dem vollen Ernste, den das Bewusstsein einer schweren und heiligen Pflicht einflösst. Gründlichkeit und Genauigkeit, selbst auf Unkosten der Form, verlangte er vor allem in einer Uebersetzung aus einem lat. oder griech. Classiker, grammatische Correctheit in der Uebersetzung aus dem Deutschen in's Latein und Griechische. Er stellte überhaupt an die Schüler bedeutende Anforderungen, namentlich in der Uebersetzung aus dem Deutschen in's Lateinische, indem er mit Recht annahm, dass die Aufgabe des Gymnasiums im Latein auf anderem Wege nicht erreichbar sei. Da nun aber Schüler, an welche von anderer Seite weit weniger Anforderungen gestellt worden waren, ihm anfangs selten genügten, so war es natürlich, dass er fast an keiner Anstalt Liebling der ganzen Classe war, und dass nur einzelne talentvolle Schüler ohne Vorbehalt seinen Werth anerkannten und ihn von Herzen liebten. Diess Verhältnis besserte sich aber von Jahr zu Jahr seiner pädagogischen Laufbahn, namentlich, wenn er die Schüler einer Classe mehrere Jahre nach einander hatte. Die Gerechtigkeit und Unparteilichkeit, die Sonne auch der strengsten Pädagogik, strahlte über allen seinen Schülern gleichmässig, und diese Eigenschaften machten ihn neben seiner täglich wachsenden Wissenschaftlichkeit und Gründlichkeit stets zum angesehensten Lehrer an all' den Anstalten, an welchen er der Reihe nach wirkte. In Salzburg verblieb er vier Jahre und kam, da namentlich das Verhältnis, in welches er zum Landesschulrathe Kurz durch die Heirat mit dessen ältester Tochter getreten war, es wünschenswerth machte, mit Ostern 1863 nach Marburg, von da schon nach einem halben Jahre an das Gymnasium der theresianischen Akademie nach Wien (St. M. E. 22. Juni 1863). An dieser Anstalt, der sein reichstes Wirken durch neun Jahre zu Theil wurde, entfaltete er, neben einer fast unglaublich starken schriftstellerischen Productivität, eine ausserordentliche pädagogische Thätigkeit. Diese schon um das Jahr 1746 von der Kaiserin Maria Theresia gestiftete Anstalt, in einem grossartig angelegten Hause untergebracht, bot dem strebsamen Manne viele Anregung durch den dort wirkenden Lehrkörper, durch eine reichhaltige Bibliothek, und viele Annehmlichkeiten durch den schattigen Park und die Schwimm-

schule. Auch die innere Einrichtung dieser Anstalt, welche zur Zeit seines Eintrittes noch manches zu wünschen übrig liess, erfuhr unter neuer Leitung bald jene Aenderungen, welche die Stellung eines Lehrers angenehm machen. Die Anstalt besitzt zwar ein zweifaches Schülermateriale, interne (Zöglinge, meist Adeliche, aus allen Theilen der Monarchie) und externe (nur das Gymnasium besuchende, auswärts wohnende). Bei den internen Schülern, deren Vorbereitung von eigenen Präfecten überwacht wird, bildet die bei einer grossen Anzahl derselben von der deutschen verschiedene Muttersprache eine Schwierigkeit, welche an anderen Wiener Anstalten entfällt. Da ausserdem die sociale Stellung der Zöglinge die Uebung mehrerer Künste und Fertigkeiten ausser den obligaten Lehrfächern verlangt und die Zeit und Thätigkeit derselben in Anspruch nimmt, so dürfen nur mässige Anforderungen vom einzelnen Lehrer an die Mehrzahl der Schüler gestellt werden, wenn in allen Gegenständen etwas erreicht werden soll. Diese *αυτροσύνη* mag Vielhaber öfter schwer gefallen sein; denn sein Bestreben war, grosse Erfolge zu erzielen. Doch unterstützte ihn hiebei sowol die Liebe der Schüler, welchen seine Gründlichkeit, sein Eifer und grosse Unparteilichkeit Respect einflösste, als auch das Entgegenkommen der Collegen. Im Jahre 1870 bewarb er sich zum ersten Mal um eine Directorsstelle. Das berechtigte Gefühl der Fähigkeit zu einem solchen Posten und die stille Sehnsucht nach den Bergen, die kein Kind des Gebirges verlässt, weckte in ihm den Wunsch, in Salzburg auf's neue zu wirken. Sein Wunsch nach einem Directorsposten wurde jedoch erst nach zwei Jahren erfüllt; am 31. Juli 1872 wurde er mit allhöchster Entschliessung zum Director des in die Leitung des Staates übernommenen Ordensgymnasiums in Wiener-Neustadt ernannt. Bald zeigten sich jedoch Krankheitserscheinungen, die seiner pädagogischen Thätigkeit schon nach dem ersten Semester ein Ziel setzten.

Sind die Verdienste Vielhaber's in der Schule bedeutende und steht er bei zahlreichen Schülern gewiss in gutem Andenken, hat er hier einen reichen, kräftigen Samen ausgestreut, den ein empfänglicher Geist vieler hunderte von Schülern fortpflegt und weiter zieht: so ist seine schriftstellerische und kritische Thätigkeit nicht minder dankbar von seinen Collegen und Berufsgenossen anerkannt. Er ist unter den Gymnasialprofessoren Oesterreichs unstreitig einer der productivsten. In einem Zeitraume von 15 Jahren hat er neben seiner angestrengten Berufsthätigkeit besonders die Zeitschrift für österreichische Gymnasien Zeugnis für seine unausgesetzte Thätigkeit geben lassen. Schon im Jahre 1857/58 finden wir ihn als Recensenten von Programmen arbeiten. In den Urtheilen streng, öfters herb und einseitig, zeigt er schon als 23jähriger Mann eine solche Ueberlegenheit über alle Gegner, dass man nicht mehr staunte, als er nach kurzer Zeit in der Teubner'schen Ankündigung eines Parallelunternehmens mit der Weidmann'schen Buchhandlung als Herausgeber Cäsars genannt wurde. Durch Concentrierung und Beschränkung seiner schriftstellerischen Thätigkeit auf lat. Autoren und unter diesen, abgesehen von Cicero, insbesondere auf Cäsar, Livius und Tacitus (zu welchem erst seit dem Jahre 1867 Plinius und Seneca hinzutraten), erlangte er bei einem ungeheueren Fleisse eine solche Offensivkraft in der Kritik, dass man sich die höchsten Versprechungen von seiner eigenen Autorschaft machen konnte. Hier scheint nun ein Punct auffällig, dass seine schöpferische Kraft sich gleichsam stets an einem Objecte, das seinen Widerspruch hervorrief, versuchte, und dass er sich hierbei sehr breit und freigebig ergieng, um neben der vorliegenden Frage noch zugleich diese und jenes einflechtend zu behandeln. Seine Anzeigen von den Jahren 1860 bis 1867 sind alle das Ergebnis eines grossen Fleisses und tiefen Nachdenkens. Er arbeitet mit dem Autor gleichsam die ganze Materie nochmals durch und gibt ihm zahlreiche Verweise grosser, mässiger, kleiner oder doch irgend einer Nachlässigkeit. Diese Schärfe der

Kritik oder vielmehr — subjectiv genommen — diese Gewissenhaftigkeit verschaffte ihm den Namen „des Philologen“ κατ' ἐξοχήν. Das hinderte aber nicht, dass die Kreise, denen diese Bezeichnung beliebte, ihn respectierten und achteten.

Sein erstes selbständiges Werkchen ist ein Programm vom Jahre 1860, in Salzburg: Studia Tacitea, 18 S. IV. Dann Beiträge zur Kritik des cäsarian. *bellum civile* und der Fortsetzungen desselben. Programm des Gymnas. der k. k. Theresianischen Acad. 1864, 27 S. IV. Diese zwei Schriften begründeten seinen Ruf in Deutschland so, dass er als Herausgeber Cäsar's von Teubner gesucht wurde. Statt nun ganz auf diese ehrenvolle Aufgabe sich zu werfen, finden wir im Jahre 1865 allein von Vielhaber volle 84 Seiten Anzeigen von Grammatiken usw. in der Gymnasialzeitschrift, und es erschienen die commentierte Ausgabe und die Textausgabe im Teubner'schen Verlage von anderer Seite. Von 1866 an verlegte er sich auf die Schulliteratur, ohne dass darum seine Thätigkeit in der Gymnasialzeitschrift nachliess. Es erschienen 1867 „Aufgaben zur Einübung der lateinischen Syntax, erstes Heft. Casuslehre.“ Im folgenden Jahre das zweite Heft: verbale Rection. Die Tendenz dieser Bücher, dem Schüler nur classische Phrasen und Wörter vorzuführen, die Sätze aus den Schriftstellern selbst möglichst unverändert auszuziehen, fand vielen Anklang; doch hat eine gewisse Härte in der deutschen Sprache und die für den Schüler oft schwierige Erfassung solcher Sätze, die fast unvermittelt aus dem Texte Cäsars und Livius' entnommen sind, auch manche Ausstellung erfahren. Im folgenden Jahre 1869 erschien sein Uebungsbuch für die lat. regelmässige Formenlehre für die erste Classe und fand günstige Beurtheilung, wiewol Vielhaber gerade hier von seinem Principe, die Prosaiker des goldenen Zeitalters in Phraseologie und Lexicologie zu benützen, vielfach abweicht und Plinius bei der Auswahl der Sätze stark vertreten ist. Aber auch der Plan dieses Büchleins, wie der für die unregelmässige lat. Formenlehre für die zweite Classe der Gymnasien ist originell. Doch muthet er den Schülern ein Quantum an Vocabeln zu, das offenbar nur von sehr begabten Schülern in der Zeit eines Jahres erworben werden kann. Die vier Schulbücher erschienen bereits in zweiter Auflage und werden jedenfalls in der Geschichte der österr. Schulliteratur einen ehrenvollen Platz behaupten.

Seit der Doberenzischen Ausgabe des Cäsar kommt in den Anzeigen der Teubner'schen Verlagsartikel der Name Vielhaber's als Herausgeber des Livius vor. Doch 4—5 Jahre hindurch von 1866—70 musste er den grössern Theil der Zeit der Ausarbeitung der Schulbücher widmen; wie konnte er, da auch sonst keinerlei Erleichterung in seinem Berufe sich fand, dieser Aufgabe so bald nachkommen? Als Früchte und zwar glänzende Früchte seiner eingehenden Beschäftigung mit Livius müssen wir die Livianischen Studien im Programm des Gymn. der k. k. theres. Akademie vom Jahre 1871, 65 Seiten erklären, welchem im Programme von 1872 eine Kritik der *codices* für die vierte Decade des Livius folgte. Namentlich die Untersuchung über die Schlacht an der Trebia lässt an Gründlichkeit kaum zu wünschen übrig. Die Darstellung ist durchwegs klar, wiewol etwas breit angelegt, so dass man für die schnell erfolgende Katastrophe in seinen Schriften kaum Spuren entdecken kann. Eine difficile und für den Laien absonderliche Erörterung liesse sich vielleicht in der genauen Aufzählung der Fälle finden, in denen Cäsar *esse* beim Futur. und Perfect. Particip gesetzt hat; aber ähnliche grammatische Untersuchungen, ja noch difficilere, haben Grammatiker des Alterthums gepflogen, ohne dass sie ihr Nervensystem erschütterten. Wenn ich Ihnen, geehrte Herren, über diese traurige Erscheinung meine Meinung vorzutragen mir gestatte, so geschieht es mit all' der Rückhaltung, welche ein solch betrübendes Ereignis an sich gebietet. Mir scheint, dass das ununterbrochene Arbeiten, die stets weiter und höher gesteckten Ziele dieser Thätigkeit, das Streben, so tüchtige Arbeiten, wie wir sie in der

Ausgabe des Livius von Weissenborn besitzen, zu überbieten und in Schatten zu stellen, in Verbindung mit der gleichzeitigen Revision und Umarbeitung seiner Schulbücher für die zweite Auflage in den Jahren 1870—1872, abgesehen von dem schmerzlichen Verluste eines geliebten Kindes, einen fieberhaft überreizten Zustand herbeiführten; ob sie auch der Grund zu einer so raschen Katastrophe waren, dürfte ein Laie kaum zu erörtern wagen.

Als Mensch, College und Mitglied unseres Vereines zeigte sich der Dahingegangene edel, nie einer niedrigen Denkart fähig. Seine Haltung war bescheiden, gewöhnlich mit etwas vorgeneigtem Kopfe; sein Antlitz trug den Stempel der *καλοκἀγαθία*, sein Blick war fest, oft fast starr; im Vortrage blickte er gerade vor sich auf einen Punct; seine Stimme klang etwas monoton, gezogen, das Einzelne oft stark markierend; in den letzten Jahren war die Periodisierung, mit eingeflochtenen Nebenbemerkungen, Einschränkungen, Erläuterungen des Hauptsatzes vorherrschend. In seinen Reden war er öfter scharf, bitter und hartnäckig, aber nie leidenschaftlich oder persönlich verletzend. In der Gesellschaft unterhielt er sich nie über alltägliche, banale Dinge, stets wurde in seiner Gegenwart von irgend einer pädagogischen oder wissenschaftlichen Frage gesprochen, gleichsam als vertrage sich leichter Ton, spasshafte Behandlung einer Sache wenig mit dem Ernste dieses einen Mannes. Wurde er von uns in eine Commission gewählt, so war er der pünctlichste beim Zusammentritte derselben, in der Berathung Wortführer und schliesslich Referent, sei's, wie öfter, der Minorität, sei's der Majorität. Seine Bedeutung machte ihn gleichsam wie von selbst zum Anwalt der Interessen unseres Standes und Vereines. So war er der Verfasser der gegenwärtig geltenden Geschäftsordnung unseres Vereines und mehrerer Petitionen an den Reichsrath zur Aufbesserung unseres materiellen Loses. Vorträge hielt er zwei, einen über die Nothwendigkeit der Vorbereitungsclassen an unsern Gymnasien, einen zweiten über das damals Aufsehen erregende Werk Napoleon's III. „Das Leben Cäsars". Liess auch sein Ernst im engen Kreise keine bedeutende Erwärmung der Gefühle unter seinen Freunden und Bekannten aufkommen, so war er doch stets der gern Gesehene und Verehrte im trauten Kreise nach einer Sitzung. Früher bis etwa 1870 nahm er auch stets Antheil an unseren geselligen Stunden, seit diesem Jahre wurde er seltener und seltener. Schon zur Zeit der Debatte über den Schmidt-Vielhaber'schen Antrag betreffs der Regelung der religiösen Uebungen der Gymnasialschüler im Sinne der Staatsgrundgesetze zeigte er nicht mehr die schneidige Schärfe, noch weniger bei den Debatten über die Revision des Organisationsentwurfes. Man hörte von dieser Zeit an nur dann und wann von einem Collegen, dass er stark in sich gekehrt, gerne einsam, öfter Spaziergänge zu dem Grabe eines geliebten Söhnleins unternehme.

Vielhaber hatte sich um das Jahr 1860 zur Zeit seiner Anstellung in Salzburg mit der liebenswürdigen, anspruchslosen und bescheidenen Tochter des Landesschulrathes Kurz in Linz verehlicht. Zwei hoffnungsvolle, muntere, talentreiche Knaben belebten im Jahre 1866, als ich ihn einmal besuchte, die gefälligen Räume seiner Wohnung am Linienwalle gegenüber dem Südbahnhofe; in einem lichten Cabinete hatte er seinen Schreibtisch und Stehpult, hier und im anliegenden grösseren Zimmer standen die Hilfsmittel seiner unermüdlichen Thätigkeit. Die Hausfrau, die Kinder und er selbst machten den Eindruck bescheidener, zufriedener Häuslichkeit. Wer hätte damals dem schlanken, nervigen, gesunden, einunddreissigjährigen Manne nicht ein glückliches, heiteres Alter wünschen und voraussagen mögen? Nur einmal war er als Student ernst erkrankt, doch seit seiner öffentlichen Dienstleistung erfreute er sich einer guten Gesundheit, pünctlich und pflichtgetreu ertheilte er seinen täglichen Unterricht. Im Essen und Trinken war er äusserst mässig und suchte er im Vereine mit seiner häuslich erzogenen Gattin eher

etwas zu ersparen, um für alle Fälle einen Nothpfennig bereit zu haben. Die Kinder besuchten bald fleissig die Schule und machten ihm und seiner Gattin alle Ehre. Er hielt streng auf Ordnung, Nettigkeit und Fleiss. Im Frühjahr 1871 begann der jüngste im Jahre 1868 geborene Knabe, sein Liebling, zu kränkeln; über ein halbes Jahr dauerte das Leiden, bis ihn doch ein hartes Geschick dahinraffte. Dies war ein harter Schlag für den liebenden Vater. Obgleich er im März 1872 noch die grosse Freude über die Geburt eines Töchterchens erfuhr, eine Freude die er lebhaft Freunden gegenüber äusserte, so machten sich doch seit 1871 einzelne Symptome bemerkbar, die Schlimmes befürchten liessen. Einer meiner Freunde, der um diese Zeit mit ihm zusammengetroffen war, schilderte mir ihn ganz gebrochen und wie trübsinnig. Leider brachte auch seine Uebersiedlung nach Wiener-Neustadt keine Erleichterung dieses Zustandes: das Uebel sass schon zu tief. Livius wurde in diesem Zustande sein Schlagwort, wie auch der Name des theueren Todten. Als man ihn auf die heimatliche Erde vor nahezu einem Jahre zurückführte, war es bald ersichtlich, dass auch diese Hygiene für seinen Zustand nicht ausreiche. Doch konnte er von Kremsmünster, wo er unter den alten, vor 20 Jahren verlassenen Bekannten und Freunden sein letztes, so trauriges Lebensjahr verbrachte, noch im Herbste kleinere Spaziergänge unternehmen, bis er endlich auf einem solchen zusammensank und nunmehr das Zimmer nicht mehr verlassen konnte. Welch ein Schmerz für die arme Gattin und die Kinder, den kräftigen Mann 5 Monate hindurch mit dem Tode ringen zu sehen, einer Auflösung anzuwohnen, die ihr liebstes und bestes, den Vater, Ernährer und Berather hinwegraffte! Am 27. Februar endlich errettete ihn der Tod von seinem Leiden, am 2. März bestattete ihn die Anstalt, deren Zierde und Stolz er geworden, mit allen Ehren. Unser Verein konnte zwar wegen der Ungunst der Witterung und der Entfernung keine Deputation entsenden, hat aber dem Lehrkörper, der seine Ehre darein setzte, dem Todten ein würdiges Begräbnis zu veranstalten, durch den Vorstand den gebührenden Dank ausdrücken lassen.

Blicken wir zurück! Ueberschauen wir das Leben und Wirken des theueren Todten! Wären wir die strengen Richter eines ägyptischen Königs, wir müssten gestehen, dass Leop. Vielhaber sein ihm anvertrautes Pfund gut verwendet hat. Aus niedrigen Verhältnissen hat er sich zu einer ehrenvollen Stellung aufgeschwungen, aus dem Stande der Unbildung zu einem ansehnlichen Gelehrten; die kurze Lebenszeit von 39 Jahren hat er getreu, vielleicht zum grossen Schaden seiner Gesundheit, benützt, um hunderten von Schülern eine gründliche Bildung zu verschaffen, um uns seinen Collegen als Muster gewissenhaften Forschens und Strebens voranzuleuchten, um seinen Namen der Zahl der gelehrten Forscher und Kritiker der Werke Cäsars und Livius einzureihen, um als Bürger und Familienvater allen Pflichten gerecht zu werden, für die Erziehung und das glückliche Fortkommen der Seinigen selbstlos zu sorgen, und ihnen einen geehrten Namen ohne Makel und Vorwurf zu hinterlassen. Was will der Sterbliche mehr, wenn er von hinnen scheidet? Wir rufen seinem Andenken, rufen seinen Manen:

Have, pia anima,
Terra sit tibi levis!

Dr. J. Hauler.

(Aus dem n. ö. Landesschulrathe). — Sitzung des n. ö. Landesschulrathes vom 15. April 1874. — Die Errichtung einer gewerblichen Fortbildungsschule in Ybbs wird genehmigt. — Das Ministerium für Cultus und Unterricht wird um Bewilligung einer Jahresdotation für die Bibliotheken der n. ö. Staats-Mittelschulen gebeten.

Sitzung des n. ö. Landesschulrathes vom 22. April 1874. — Landesschulinspector Dr. Ulrich berichtet über Inspicierungen der Staats-

Lehrerbildungsanstalt bei St. Anna in Wien. Es wird beschlossen, diesen Bericht dem Ministerium für Cultus und Unterricht mit der Bitte vorzulegen, Localitäten des St. Anna-Gebäudes, in welchen sich derzeit die gräflich Lamberg'sche Gemäldesammlung befindet, der Staats-Lehrerbildungsanstalt für Unterrichtszwecke zu überlassen. — Ueber die Frage, ob der Leiter einer Bezirkshauptmannschaft schon in seiner Eigenschaft als solcher berufen sei, den Vorsitz im Bezirksschulrathe zu führen, entspinnt sich eine längere Debatte. Schliesslich spricht sich die Majorität der anwesenden Mitglieder des Landesschulrathes dahin aus, dass nicht blos im Falle der zeitweiligen Verhinderung, sondern auch bei Erledigung der Stelle eines Bezirkshauptmannes nicht der jeweilige Leiter der Bezirkshauptmannschaft, sondern der aus dem Bezirksschulrathe gewählte Stellvertreter des Vorsitzenden den Vorsitz im Bezirksschulrathe zu führen habe. Der Vorsitzende erklärt sich mit diesem Beschlusse nicht einverstanden und behielt sich vor, die Entscheidung des k. k. Ministeriums einholen zu wollen. — Ueber die Zulassung eines Buches zum Lehrgebrauche an einer Mittelschule wird dem Ministerium gutachtlich berichtet. — Bezüglich der Einrichtung der in den nächsten Hauptferien stattfindenden Fortbildungscurse an den k. k. Lehrerbildungsanstalten in Krems und Korneuburg so wie bezüglich der Einberufung der Lehrer zu diesen Cursen werden die nöthigen Verfügungen getroffen.

Sitzung des n. ö. Landesschulrathes vom 29. April 1874. — Der von der Direction einer Realschule in Wien gestellte Antrag auf Aufhebung des nachmittägigen Unterrichtes und Verlegung des Unterrichtes für den Sommer auf die Zeit von 7 bis 12 Uhr und für den Winter auf die Zeit von 8 bis 1 Uhr wird wegen der mannigfachen, gegen diese Stundeneintheilung sprechenden Bedenken nicht genehmigt. — Anlässlich der Bestellung eines Turnlehrers für eine Realschule wird bei dem Ministerium für Cultus und Unterricht die Frage angeregt, ob es nicht zweckmässig wäre, für die Staats-Realschulen Turnlehrerstellen zu systemisieren, eventuell eine Norm zu erlassen, durch welche diese Turnlehrer den Lehrern der freien Fächer an diesen Schulen gleichgestellt erscheinen. — Die von einem Bezirksschulrathe vorgelegte Frage über die Verpflichtung der Religionslehrer zur Theilnahme an den Local-Lehrerconferenzen wird dahin beantwortet, dass nur die von den Schulbehörden definitiv angestellten Religionslehrer directivmässig Mitglieder der Local-Lehrerconferenzen und zur Theilnahme an denselben verpflichtet sind. Den nicht von den Schulbehörden definitiv angestellten Religionslehrern steht es frei, sich an diesen Lehrerconferenzen zu betheiligen, in welchen dieselben nur in jenen Fällen eine beschliessende Stimme haben, in welchen es sich speciell um ihren Lehrgegenstand und um ihre Schüler handelt. Es wird beschlossen, diese Normalentscheidung allen Bezirksschulräthen mitzutheilen.

Sitzung des n. ö. Landesschulrathes vom 6. Mai 1874. — Der von dem k. k. Landesschulinspector Adolf Lang vorgelegte Hauptbericht über den Zustand der n. ö. Gymnasien und Realgymnasien im Schuljahre 1872/73 wird zur vollkommen befriedigenden Kenntnis genommen. An diesen Anstalten waren 213 Lehrer, 65 Supplenten und 86 Nebenlehrer beschäftigt. Im ganzen besuchten 4190 Schüler diese Schulen (um 182 mehr als im Schuljahre 1871/72); unter denselben befanden sich 169 Privatisten. Von diesen erhielten 742 die Vorzugsclasse, 2486 die erste, 523 die zweite, 310 die dritte Fortgangsclasse; 129 blieben ungeprüft oder wurden nicht classificiert. Es haben sonach nahezu 77 pCt. der Schüler das vorgezeichnete Lehrziel erreicht. — Ueber Auftrag des Ministeriums für Cultus und Unterricht wird ein ausführliches Gutachten über wünschenswerthe Modificationen des mit Erlass vom 19. Juli 1870, Z. 5207, genehmigten Realschullehrplanes dem Ministerium erstattet. Es wurde hiebei der Wunsch ausgesprochen, dass zur Erleichterung der Freizügigkeit der Schüler eine einheitliche Gesetzgebung für die Realschulen in

den verschiedenen Provinzen der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder eintrete.

Sitzung des n. ö. Landesschulrathes vom 13. Mai 1874. — Der zur Vorlage gelangte Voranschlag des Erfordernisses in Niederösterreich für die Stipendien der Lehrerbildungsanstalten, die Auslagen der k. k. Prüfungscommissionen für Volks- und Bürgerschulen, des Lehrcurses für Kindergärtnerinnen, für die paedagogischen Seminarien, die Bau- und Maschinengewerbeschule in Wien und die Staats-Realschulen im Jahre 1875 wird in Berathung gezogen.

Sitzung des n. ö. Landesschulrathes vom 20. Mai. — Der zur Vorlage gelangte Voranschlag des Erfordernisses für die Staats-Lehrerbildungsanstalten in Krems, Wien und Korneuburg so wie für die Staats-Lehrerinnen-Bildungsanstalt in Wien für das Jahr 1875 wird in Berathung gezogen. — Es wird beschlossen, den Concurs zur Besetzung der Directorsstelle an dem Staats-Real-Obergymnasium in Ober-Hollabrunn sofort auszuschreiben. Die Anzeige, dass der Unterricht an der Staatsrealschule am Schottenfelde in Wien, welcher wegen Uebersiedlung dieser Anstalt in ein neues Schulgebäude einige Tage hindurch unterbrochen war, wieder aufgenommen worden sei, wird zur Kenntnis genommen; bei dieser Gelegenheit wird die musterhafte Einrichtung dieses neuen Schulgebäudes rühmend hervorgehoben. — Das Ansuchen um Errichtung eines Turncurses für Lehrer im Laufe der Herbstferien 1874 in Krems wird zurückgewiesen.

Sitzung des n. ö. Landesschulrathes vom 3. Juni 1874. — Dem Ministerium für Cultus und Unterricht wird der Vorschlag zur Besetzung der Directorsstelle am Staatsgymnasium im ersten Bezirke Wiens, Fichtegasse, erstattet. — Ueber den Stand der Verhandlungen wegen Beitragsleistung der Gemeinden des Gerichtsbezirkes Sechshaus für die Staats-Oberrealschule in Rudolfsheim wird dem Ministerium berichtet. — Landesschulinspector Prausek referiert über Inspicierung des k. k. Taubstummeninstitutes in Wien, Landesschulinspector Dr. Ulrich über Inspicierung der Staats-Lehrerbildungsanstalt in Korneuburg. — Der zur Vorlage gelangte Voranschlag des Erfordernisses für die Staatsgymnasien und Realgymnasien Nieder-Oesterreichs für das Jahr 1875 wird in Berathung gezogen.

Sitzung des n. ö. Landesschulrathes vom 10. Juni 1874. — Das Ministerium für C. u. U. wird um Subventionierung der gewerblichen Fortbildungsschule in Gross-Siegharts gebeten. Ueber die Zulassung einiger Bücher zum Lehrgebrauche an Mittelschulen wird dem Ministerium gutächtlich berichtet. — Landesschulinspector Dr. Krist referiert über den Zustand der n. ö. Realschulen im Schuljahre 1872/73. Diese Realschulen wurden im genannten Schuljahre von 3491 öffentlichen Schülern besucht. Am Schlusse dieses Schuljahres zeigten sich um 315 öffentliche Schüler mehr als im Jahr 1871/72. Die grösste Zunahme der Frequenz zeigte die Staatsrealschule in der Leopoldstadt in Wien mit 75 Schülern, wobei noch mehr als hundert Aufnahmswerber wegen Mangels an Raum zurückgewiesen werden mussten. Diese gesteigerte Frequenz der Realschulen macht die Errichtung neuer Unterrealschulen in Wien dringend nothwendig. Als eine erfreuliche Thatsache wird die steigende Zahl derjenigen, welche den Realschulen reiche Spenden zukommen liessen, constatiert. Der Zustand der n. ö. Realschulen wird als im allgemeinen befriedigend bezeichnet und insbesondere die Reichhaltigkeit der Lehrmittel hervorgehoben. — Landesschulinspector Dr. Krist referiert ferner über den Zustand der Wiener akademischen Handelsmittelschule im Schuljahr 1872/73. Es wurden zu Beginn des Schuljahres 554 Schüler aufgenommen; am Ende des zweiten Semesters betrug die Schülerzahl 523. — Zum Schlusse gelangt eine Reihe von Personalangelegenheiten zur Berathung.

früheres ergänzen, theils bisher unbekanntes berühren. So stellt derselbe als ganz wahrscheinlich die Vermuthung auf, dass die Mythe von Marsyas daher entsprungen sein könne, dass der Sumpf, dessen nördlicher Ausfluss jenes Wasser ist, unter anderen das sogenannte Clarinettenrohr (*Arundo Donax*) genährt habe, das die Alten hauptsächlich zu Flöten gebrauchten; daher denn auch die spätere Benennung „*Aulakrene*, Flötenquelle." Ainsworth hatte jenen Mythus mit dem lärmenden Fall des Wassers in Verbindung gebracht. Mehrere für die Bestimmung des Zuges in Klein-Asien wichtige Puncte, wie *Keramon Agora*, *Kaystru Pedion* bleiben auch nach den genauen Untersuchungen unseres Autors mehr als zweifelhaft; sehr eingehend ist der Weg durch das Cilicische und Syrische Gebiet behandelt; insbesondere sind die orographischen Verhältnisse, die berühmten Pässe beider Länder, recht klar und anschaulich gemacht.

Sehr reichhaltig sind die Bemerkungen des zweiten Theiles, der *Katabasis*; ihr Werth steigert sich, je weiter uns der Hr. Verf. nach Norden führt — denn von Kurdistan aus war ein grosser Theil des Rückzuges bisher auf Muthmafsung, nicht auf Anschauung an Ort und Stelle gegründet worden. Wir können hierorts bloss einzelnes hervorheben. Das Xenophontische *Kánē* am rechten Tigrisufer wollte Ainsworth in den Ruinen von *Sénn* (Ssenn) wiederfinden; dagegen spricht das was Xenophon über die Entfernungen der Märsche angibt und dass er die Einmündung des Zabatus (des grossen Sab) in den Tigris, die hier statt findet, gar nicht erwähnt. Ausserdem sind, wie unser Reisender bemerkt, die Ruinen mittelalterliche. „Mit der Erklärung aufgefundener Ruinen," fährt derselbe treffend fort, „muss man sehr vorsichtig sein und sich namentlich hüten, sie mit unbedeutenden Orten, die vielleicht nur einige Male genannt werden, zu identificiren. Es müssen Städte eine Bedeutung gehabt haben, wenn man nach 2000 Jahren und mehr Spuren auffinden soll, und zwar noch in einem Lande, das Jahrhunderte langen oder selbst fortwährenden Verwüstungen ausgesetzt gewesen war." Solche Spuren glaubt nun der Reisende an der von Xenophon geschilderten Gegend gefunden zu haben, nämlich einen Ruinenhügel, welcher jetzt *Kala Scherkat* heisst und eine aus Backsteinen angefertigte Akropolis darstellt. Zugleich hält derselbe die Lesart des Steph. Byz. *Kávai* für richtiger als die des Xenophon *Kaval*, und bringt jene mit dem *Kaune* des Propheten Ezechiel (27, 23) in Verbindung. Ganz einverstanden ist Hr. K. mit Ainsworth in Betreff dessen, was letzterer über *Mespilae*, das alte *Ninive*, vorgebracht hat. In dem Namen selbst glaubt unser Hr. Verf. möchte das einheimische „*Maschpil*, d. i. *verwüstet*," enthalten sein.

Während in der zunächst folgenden Beschreibung des Zuges durch das *Tigris*thal, die Ebene von *Dshesireh*, über das Gebirge der *Kardu-chen* (Kurden), die Ebene des *Kentrites* (heutzutage des *Böhtantschai*) unser Erzähler mit den bisherigen Angaben meistens übereinstimmen kann, — nur lässt er die Griechen diesen Fluss unterhalb der Stadt *Sört* passiren — führen ihn seine Untersuchungen, nachdem einmal die Wasser-

(Kaiserstipendien.) — Die vom hohen n. ö. Landtage gegründeten Kaiserstipendien wurden (laut Auszuges aus den Sitzungsprotokollen des n. ö. Landesausschusses vom 29. und 30. April 1864) an die würdigsten und dürftigsten unter den eingeschrittenen Bewerbern, und zwar an der juridischen und an der medicinischen Facultät je eines, an der philosophischen Facultät für die historisch-philologischen Fächer und für die mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer je drei zu 300 fl., dann am k. k. akademischen Gymnasium, an der Oberrealschule auf der Wieden in Wien, am Obergymnasium zu Horn, an den Oberrealschulen zu Wiener-Neustadt, St. Pölten und Krems, am Realgymnasium zu Baden, Waidhofen a. d. Thaya und Stockerau und an der Unterrealschule zu Waidhofen a. d. Ybbs je eines im Betrage von 150 fl. verliehen. (Wr. Ztg.)

(Ortsschulräthe in Wien.) — Die Ortsschulräthe aller neun Gemeindebezirke in Wien sind nunmehr constituiert. Als Obmänner und Obmänner-Stellvertreter wurden gewählt: im 1. Bezirk Dr. Ficker, Sectionschef, und Dr. Franz Schubert; im 2. Bezirk A. S. Haas, Gemeinderath, und Joseph Staudinger, Gemeinderath; im 3. Bezirk Matth. Mayer, Bezirksvorstand, und Dominik Destory, Bezirksausschuss; im 4. Bezirk Dr. Franz Lukas, Custos der Bibliothek an der Technik, und Karl Falk, Gemeinderath; im 5. Bezirk Leopold Becher, k. k. Rechnungsrath, und Joh. Wuchty, n. ö. Landesrechnungsrath; im 6. Bezirk Dr. Franz Froschauer, praktischer Arzt, und Wilh. Bistritschan, Wäschwaarenerzeuger; im 7. Bezirk Alexander Riss, Gemeinderath, und Karl Lustig; im 8. Bezirk Dr. Karl Loidolt, Bezirksvorstand, und Florian Nebenführ, k. k. Landesgerichtsrath und Bezirksausschuss, und im 9. Bezirk Ignaz Gerstle, Bezirksvorstand, und Franz Ign. Singer, Gemeinderath. (Wr. Ztg.)

(Landes-Lehrerconferenz.) — Im §. 14 der Verordnung des Herrn Ministers für Cultus und Unterricht vom 8. Mai 1872, betreffend die Bezirks- und Landesconferenzen der Volksschullehrer, ist dem Landesschulrathe das Recht eingeräumt, die Zahl der Lehrer, welche als Mitglieder der Landesconferenz von den Bezirksconferenzen zu wählen sind, zu bestimmen. Demzufolge hat der niederösterreichische Landesschulrath bestimmt, dass aus den Schulbezirken je zwei Vertreter in die Landes-Lehrerconferenz zu entsenden sind, und die Bezirksschulräthe aufgefordert, sogleich die Verfügung zu treffen, dass, wenn es nicht bereits geschehen ist, die Vertreter durch die Wahl aller in einer Bezirksconferenz vereinigten Lehrer bezeichnet werden. Der Zeitpunct für die Abhaltung der Landes-Lehrerconferenz wird demnächst festgesetzt werden. (Wr. Ztg.)

(Concursausschreibung betreffs der Verfassung von Lehrbüchern für Akerbauschulen und landwirthschaftliche Mittelschulen.) — Ueber das Nähere und Eingehendere, sowol hinsichtlich der allgemeinen Bestimmungen, als der Detailbestimmungen, s. „Wiener Zeitung" vom 27. Mai l. J., Nr. 119, Hauptbl. S. 907 f.

(Begründung einer Sammlung geographischer Ansichten für die Bibliothek der k. k. geographischen Gesellschaft.) — Die Bibliothekare der k. k. geographischen Gesellschaft in Wien Dr. Aloïs Karpf und Franz Ritter v. Le Monnier erlassen unterm 22. Mai 1874 einen Aufruf zur Begründung einer Sammlung geographischer (topographischer, ethnographischer, geologischer usw.) Ansichten, deren rasche Auffindung durch bibliothekarische Behandlung nicht blos von sachlichem, sondern von allgemeinem Interesse wäre, und, nebst der Förderung des wissenschaftlichen Interesses, nicht unbedeutenden Nutzen der Zeichen- und Malerkunst, vorzüglich aber der vervielfältigenden Kunst gewähren

und eine neue Zierde Wien's, zu der fast jedermann beitragen kann, bilden würde. Ueber das Nähere s. „Wiener Zeitung" vom 23. Mai l. J., Nr. 117, Hauptbl. S. 868 f.

(Die Fresken zu Runkenstein in Tirol.) Dem Vernehmen nach hat Se. Excellenz der Minister für Cultus und Unterricht die Statthalterei für Tirol und Vorarlberg mit Erlass vom 12. Mai d. J. angewiesen, sofort die zur Erhaltung des zur Mensa des Fürstbischofes von Trient gehörigen Schlosses Runkenstein und der in demselben befindlichen werthvollen Fresken nothwendigen Herstellungen auf Kosten des Staates vornehmen zu lassen.

(Künstler-Stipendien.) In dem mit dem Finanzgesetze vom 26. April l. J. genehmigten Staatsvoranschlage für das laufende Jahr ist der Betrag von fünfzehntausend (15.000) Gulden bewilligt, welcher seiner Bestimmung zufolge

in erster Richtung zu Aufträgen auf dem Gebiete der bildenden Kunst, dann zur Gewährung von Pensionen an Künstler, welche bereits Verdienstliches geleistet haben, und schliesslich zur Ertheilung von Stipendien an mittellose, aber hoffnungsvolle Künstler verwendet werden soll.

Indem der Minister für C. und U. sich vorbehält, Kunstaufträge zur Herstellung öffentlicher Werke auf dem Gebiete der figuralen Plastik und der Historienmalerei zu ertheilen und bezüglich der Gewährung von Pensionen auch ohne Rücksicht auf specielle Bewerbungen vorzugehen, werden alle Künstler aus dem Bereiche der Dichtkunst, Musik und der bildenden Künste (Baukunst, Bildhauerei und Malerei) aus den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern, welche auf Zuwendung eines Stipendiums Anspruch zu haben glauben, aufgefordert, sich diesfalls bis 30. Juni d. J. bei den betreffenden Länderstellen in Bewerbung zu setzen.

Die Gesuche haben zu enthalten:

1. die Darlegung des Bildungsganges und der persönlichen Verhältnisse des Bewerbers;
2. die Angabe der Art und Weise, in welcher derselbe von dem Stipendium zum Zwecke der weiteren Ausbildung Gebrauch machen will, und
3. die Vorlage von Kunstproben des Gesuchstellers. (Wr. Ztg.)

(Kostenfreie Militärzöglingsplätze im Militärcollegium zu St. Pölten u. in der technischen Militärakademie in Wien.) — Ueber die Ausschreibung solcher Plätze ausnahmsweise auch für Söhne von Civil-Staatsbeamten, und zwar für das nächste Schuljahr, sowie das Nähere über die Aufnahmsbedingnisse und die nöthigen Vorkenntnisse, s. Hauptbl. der „Wiener Zeitung" vom 14. Mai l. J., Nr. 110, S. 741—742.

Lehrbücher und Lehrmittel.

(Fortsetzung von Jahrgang 1874, Heft II. u. III. S. 295.)

A. Lehrbücher.

Fischer (Dr. Franz), Lehrbuch der Kirchengeschichte. Wien, 1874. Mayer & Comp. Pr. 60 kr.

Gegen die Verwendung dieses Lehrbuches beim Unterrichte an den im Bereiche des Wiener Erzbisthums befindlichen Mittelschulen waltet kein Anstand ob. Laut Ministerial-Erlasses vom 4. April 1874, Z. 3913.

Thomé (Dr. Otto Wilhelm), Lehrbuch der Zoologie mit 544 Abbildungen. Braunschweig, 1872. Friedr. Vieweg & Sohn. Pr. 1 fl. 80 kr.

Kenngott (Dr. A.), Lehrbuch der Mineralogie mit 69 Abbildungen. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. Darmstadt, 1871. Joh. Philipp Diehl. Pr. 1 fl. 20 kr.

Hornstein (Dr. Ferd. Fried.), **Kleines Lehrbuch der Mineralogie mit 153 Abbildungen. Kassel, 1872. Theodor Fischer. Pr. 1 fl. 50 kr.**

Diese drei Lehrbücher werden zum Lehrgebrauche in den oberen Classen der Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache zugelassen.
Laut Ministerial-Erlasses vom 24. April 1874, Z. 4987.

Bill (Dr. Joh. Georg), **Grundriss der Botanik für Schulen. Mit zahlreichen Abbildungen. Fünfte umgearbeitete Auflage. Wien, 1872. Gerold. Pr. 1 fl. 50 kr.**

Die gegenwärtige fünfte Auflage dieses Lehrbuches wird gleich den früheren zum Lehrgebrauche in den oberen Classen der deutschen Mittelschulen als zulässig erklärt.
Laut Ministerial-Erlasses vom 24. April 1874, Z. 5150.

Sonndorfer (Dr. Rudolf), **Lehrbuch der Geometrie für die oberen Classen der Mittelschulen. 1. Theil: Die Geometrie der Ebene. 2. Auflage. Mit 195 Holzschnitten. Wien, 1873. W. Braumüller. Pr. brosch. 3 fl.**

Die mit den beiden Erlässen vom 28. August 1865, Z. 287 und vom 1. Juli 1867, Z. 3541, bezüglich der ersten Auflage dieses Buches ausgesprochene Zulassung zum Lehrgebrauche in den deutschen Mittelschulen wird auf die gegenwärtige zweite Auflage ausgedehnt.
Laut Ministerial-Erlasses vom 4. April 1874, Z. 14.822.

Ningrovy. Děje všeobecné pro nižší třídy středních škol. 1. und 3. Theil: Alterthum und Neuzeit. 2. Auflage, bearb. von J. B. Nowak. Prag, 1873. Kober. Pr. des 1. Theiles 60 kr., des 3. Theiles 80 kr.

Die bezüglich der ersten Auflage dieses Lehrbuches mit Erlass vom 30. September 1868, Z. 10.130 ausgesprochene Zulassung zum Lehrgebrauche in den Unterclassen der böhmischen Mittelschulen wird auf die gegenwärtige zweite Auflage des ersten und dritten Theiles ausgedehnt.
Laut Ministerial-Erlasses vom 26. März 1874, Z. 3353.

Major (Dr. Ant.), **Fysika pro nižší školy. 3. Auflage. Prag, 1874. Selbstverlag des Verfassers. Pr. 1 fl. 40 kr.**

— Fysika pro vyšší školy. Revidierte Ausgabe. Prag 1874. Selbstverlag des Verfassers. Pr. 3 fl.

Beide diese Lehrbücher werden in den gegenwärtigen Ausgaben zum Lehrgebrauche in den unteren, beziehentlich in den oberen Classen der Mittelschulen mit böhmischer Unterrichtssprache als zulässig erklärt, wie dies bezüglich der vorausgegangenen Ausgaben mit den Ministerial-Erlässen vom 21. Juni 1865, Z. 6388 und vom 14. August 1870, Z. 7858 geschehen ist.
Laut Ministerial-Erlasses vom 28. März 1874, Z. 3906.

Gehlen (Otto), **P. Ovidii Nasonis carmina selecta. 2. Auflage. Wien, 1874. Ferd. Mayer. Pr. 70 kr.**

Die mit Ministerial-Erlass vom 7. August 1867, Z. 4180 diesem Buche in dessen erster Ausgabe ertheilte Zulässigkeitserklärung zum Unterrichtsgebrauche in den Mittelschulen wird bezüglich der gegenwärtigen 2. Auflage erneuert.
Laut Ministerial-Erlasses vom 12. Mai 1873, Z. 5939.

Conze (Alex.), **Heroen- und Götter-Gestalten der griechischen Kunst. Erläutert von —. In zwei Abtheilungen. Erste Abtheilung, enthaltend 7 Bogen Text u. 51 Tafeln, autographiert von Joseph Schönbrunner. Wien 1874. R. v. Waldheim. Pr. eines Exemplars der ersten Abtheilung 6 fl.**

Dieses Werk, dessen zweite Abtheilung noch vor Schluss des Jahres 1874 erscheinen soll, wird den Directionen der Mittel- und Kunstschulen behufs Anschaffung für die Anstalts-Bibliotheken besonders empfohlen.
Die Verlagsbuchhandlung hat sich bereit erklärt, bei directem Bezuge für Lehranstalten einen 10% Nachlass eintreten zu lassen.
Laut Ministerial-Erlasses vom 23. April 1874, Z. 4298.

B. Lehrmittel.

Grefe (Conrad), **Lehrtafeln zum Anschauungsunterrichte für Schule und Haus. Verlag von Leopold Sommer & Comp. in Wien.**

Erste Reihe, enthaltend Darstellungen 1. der Fichte, 2. des Jaguars, des Löwen und der Löwin, 3. der Kuh und des Stieres, 4. der Schwarzkiefer, 5. der Linde. Preis eines jeden einzelnen Blattes 40 kr. Die Tafeln können nach eigener Auswahl auch einzeln bezogen werden.

Diese Lehrtafeln werden als Lehrmittel zum naturgeschichtlichen Unterrichte in den Volks- und Mittelschulen, sowie in den Lehrerbildungsanstalten als zulässig erklärt.
Laut Ministerial-Erlasses vom 16. April 1874, Z. 4152.

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien und Realschulen; Personalnotizen; Statistik.

Personal- und Schulnotizen.

Se. k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 28. März d. J. den Regierungsrath Eduard Strasser zum Referenten für die administrativen und œkonomischen Schulangelegenheiten beim Landesschulrathe für die Bukowina allergnädigst ernannt.

Stremayr m. p.

— Se. k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 14. April d. J. dem Vicedirector der k. k. administrativen Statistik Joseph Rossiwall den Titel und Charakter eines Regierungsrathes mit Nachsicht der Taxen allergnädigst zu verleihen geruht.

Stremayr m. p.

— Se. k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 17. April d. J. dem Director des Staatsgymnasiums in Trient Dr. Georg Pullich, in Anerkennung seines vieljährigen und erfolgreichen Wirkens im Lehrfache, den Titel und Charakter eines Schulrathes mit Nachsicht der Taxen allergnädigst zu verleihen geruht.

Stremayr m. p.

— Se. k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 10. Mai d. J. den Bezirkshauptmann Franz Schwarz zum Statthaltereirath und Referenten für die administrativen und œkonomischen Schulangelegenheiten von Triest, Görz und Istrien allergnädigst zu ernennen geruht.

Stremayr m. p.

— Se. k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 11. Mai d. J. dem Ministerial-Vicesecretär im Ministerium für Cultus und Unterricht Dr. August Ritter v. Kleemann taxfrei den Titel und Charakter eines Ministerialsecretärs zu verleihen geruht.

Stremayr m. p.

— Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Statthaltereiconcipisten der mährischen Statthalterei Robert Freiherrn v. Hein zum Ministerialconcipisten im Ministerium für Cultus und Unterricht ernannt.

— Se. k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom April d. J. die Domcapitulare Anton Jandourek und Anton Hora, den Senior und Pfarrer der böhmischen evangelischen Gemeinde A. C. in Prag, Daniel Theophil Molnár, den Dr. Friedrich Ritter v. Wiener, den Universitätsprofessor Dr. Wilhelm Volkmann, den Rector des deutschen polytechnischen Institutes, Johann Lieblein und den Director der böhmischen Staats-Realschule in Prag, Johann

Šťastný, zu Mitgliedern des Landesschulrathes für Böhmen auf die durch das Schulaufsichtsgesetz vom 24. Februar 1873 festgesetzte Functionsdauer a. g. zu ernennen geruht.

— Der Minister für C. u. U. hat den Director der städtischen Mädchenschule in Marburg Alois Habianitsch zum Bezirksschulinspector für den Schulbezirk Stadt Marburg; den Hauptlehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Graz Joseph Lukas zum Bezirksschulinspector für die Schulbezirke Feldbach und Kirchbach; und den Schullehrer in Krainburg Michael Kuster zum Bezirksschulinspector für den Bezirk Krainburg ernannt.

— Der Universitätsprofessor Dr. Karl Claus ist zum Examinator für Naturgeschichte bei der wissenschaftlichen Gymnasial-Prüfungs-Commission in Wien bestimmt worden.

— Der Gymnasialsupplent in Marburg Franz Wiesthaler zum wirklichen Lehrer am Staats-G. in Laibach; der Supplent am Staats-G. in Jičin Anton Mikenda zum wirklichen Lehrer an dieser Anstalt; der Supplent am Staats-G. in Budweis Vincenz Ruth zum wirklichen Lehrer an dieser Anstalt; ferner der Professor am akademischen G. in Lemberg Ambros Szankowski, der Professor am Landes-RG. in Horn Gabriel v. Mor und der Supplent Adalbert Mikulicz zu wirklichen Lehrern am Staats-G. in Czernowitz.

— Der Supplent am Staats-R. u. OG. in Chrudim Wenzel Kopecký zum wirklichen Religionslehrer an dieser Anstalt.

— Der Supplent an der Staats-Mittelschule in Reichenberg Weltpriester Wenzel Penker zum wirklichen Religionslehrer an dieser Anstalt.

— Der Director des Landes-RG. zu Mährisch-Neustadt Joseph Lang zum Director der Staats-Rsch. in Linz; der Supplent an der Staats-Rsch. in Roveredo Nikolaus Fanti zum wirklichen Lehrer an dieser Lehranstalt; der Supplent an der Staats-Rsch. in Pirano Wilhelm Schiff zum wirklichen Lehrer an dieser Anstalt; der Supplent an der Staats-Rsch. in Spalato Gregor Zarbarini und der Supplent an der Staats-UR. in Zara Johann Smirich zu wirklichen Lehrern, beziehungsweise an derselben Anstalt; der Lehrer am RG. in Reichenberg Cyrill Reichel zum wirklichen Lehrer an der deutschen Staats-Rsch. in Prag; ferner der Supplent an der gr. or. Rsch. in Czernowitz Eduard Appeller und der Supplent an der Landes-Rsch. in Znaim Wilhelm Steiner zu wirklichen Lehrern an der erstgenannten Lehranstalt.

— Der Professor am landschaftlichen RG. zu Pettau Peter Končnik zum Hauptlehrer an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Laibach.

— Der Assistent an der technischen Hochschule in Wien Dr. Hugo Weidel zum Adjuncten des ersten chemischen Laboratoriums der hiesigen Universität.

— Der Universitäts-Bibliothekar in Innsbruck Dr. Friedrich Leithe zum Universitäts-Bibliothekar in Wien.

— Dem Beschlusse des Professoren-Collegiums der philosophischen Facultät der Universität Prag gemäss Karl Vrba zum Privatdocenten der Petrographie, und ebenso, dem Beschlusse des rechts- und staatswissenschaftlichen Professorencollegiums der genannten Universität gemäss, Dr. Jaromir Hanél zum Privatdocenten der österr. Rechtsgeschichte an der Prager Universität.

— Dem Beschlusse des rechts- und staatswissenschaftlichen Professoren-Collegiums in Lemberg gemäss Dr. jur. und phil. Dr. Ale-

xander Ogonowski zum Privatdocenten des österr. Civilrechtes mit ruthenischem Vortrage alldort

— Der Privatdocent an der Universität in Krakau Dr. Miecislaus Bochenek zum ausserordentlichen Professor der politischen Oekonomie dortselbst; ferner entsprechend dem Beschlusse des Professorencollegiums der medicin. Facultät der Universität in Krakau Dr. Gustav Neusser, Primararzt der Irrenabtheilung des Heiligen-Geist-Spitales in Krakau, zum Privatdocenten für Psychiatrie an der genannten Universität, sämmtlich an der Universität zu Krakau.

— Der n. ö. Professor der Augenheilkunde an der Klausenburger Universität Wilhelm Schulek zum ordentlichen öffentlichen Professor derselben Wissenschaft bei der Universität zu Budapest.

— Der Assistent an der technischen Hochschule in Brünn Dr. Leopold Weigert zum Adjuncten bei der chemisch-physikalischen Versuchsstation für Wein- und Obstbau in Klosterneuburg.

— Auf Grund der von Sr. k. u. k. Apostolischen Majestät mit Allerhöchster Entschliessung vom 4. August 1873 allergnädigst ertheilten Ermächtigung hat der Minister für Cultus und Unterricht mit Erlass vom 14. April d. J., Z. 2575, bewilligt, dass das Staats-Realgymnasium in Villach vom Schuljahre 1874/75 angefangen durch successive Eröffnung von Obergymnasialclassen zu einer vollständigen Staatsmittelschule erweitert werde. (Wr. Ztg.)

— Se. k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 8. Mai d. J. allergnädigst zu genehmigen geruht, dass die in der Stadt Stanislau in Galizien bestehende dreiclassige Communal-Unterrealschule auf den Staatfonds vom 1. September d. J. ab übernommen und allmählich zu einer vollständigen Realschule erweitert werde. (Wr. Ztg.)

— Se. k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 24. Mai d. J. allergnädigst zu genehmigen geruht, dass das Staats-Realgymnasium in Brünn durch successive Errichtung von Obergymnasialclassen vom Schuljahre 1874/75 angefangen zu einer vollständigen Staats-Mittelschule erweitert werde. (Wr. Ztg.)

— Se. k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 24. April d. J. den Minister für Cultus und Unterricht allergnädigst zu ermächtigen geruht, zur dauernden Wiederbegründung der nautischen Schule in Ragusa das Geeignete zu verfügen und die nöthigen Massregeln zur vorschriftsmässigen Einrichtung dieser Schule zu treffen. (Wr. Ztg.)

— Der Minister für C. u. U. hat der Wiener Handelsakademie in Anerkennung der vom Verwaltungsrathe derselben verfolgten gemeinnützigen Zwecke eine Subvention im Betrage von 6300 fl. ö. W. aus dem dem Unterrichtsministerium zur Unterstützung von Specialschulen zur Verfügung stehenden Credite bewilligt. (Wr. Ztg.)

— Se. Majestät der Kaiser haben dem Unterstützungsverein der studierenden Jugend am Hermannstädter Obergymnasium aus der a. h. Privatschatulle 200 fl. zu spenden geruht. (Wr. Ztg.)

— Der Bildhauer Johann Preleuthner in Wien zum Ehrenmitgliede des „Ferdinandeum“ in Innsbruck.

— Am 10. März l. J. wurde in Halle das sechzigjährige Doctorjubiläum des bekannten Dante-Kenners und Juristen, des geheim. Justizrathes Professor Dr. Karl Witte, gefeiert.

— Der Privatdocent an der Universität in Wien Dr. Heinrich Schuster zum Prüfungscommissär für deutsche Reichs- und Rechtsge-

schichte bei der rechtshistorischen Abtheilung der theoretischen Staatsprüfungs-Commission in Wien.

— Der ordentliche öffentliche Universitätsprofessor Dr. Ferdinand Bischoff zum Mitgliede der judiciellen Staatsprüfungs-Commission in Graz.

— Dem Universitätsprofessor in Prag Dr. Wilhelm Volkmann ist, in Anerkennung seines verdienstlichen Wirkens, der Orden der eisernen Krone 3. Cl. mit Nachsicht der Taxen; dem Religionslehrer Sr. kais. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Kronprinzen, Domherrn Dr. Laurenz Mayer, in Anerkennung seiner vorzüglichen Leistungen, das Comthurkreuz, und dem Med. Doctor und Professor Gottfried Ritter v. Rittershain, in Anerkennung seiner Verdienste um die Wissenschaft, so wie seiner vieljährigen und vorzüglichen ärztlichen Thätigkeit, das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens; dem k. k. Hofrath u. ordentlichen öffentlichen Universitätsprofessor Dr. Karl Rokitansky ist, als Commandeur des k. österreichischen Leopold-Ordens, in Gemässheit der Ordensstatuten, der Freiherrnstand, dem k. k. Regierungsrathe und Vorstande der administrativen Bibliothek im Ministerium des Innern Dr. Constantin Wurzbach Edlen v. Tannenberg, als Ritter des Ordens der eisernen Krone 3. Cl., und dem Director des k. k. Hofoperntheaters und ersten Hofcapellmeister Johann Herbeck, ebenfalls als Ritter des Ordens der eisernen Krone 3. Cl., in Gemässheit der Ordensstatuten, der Ritterstand; dann dem Professor der Wiener technischen Hochschule Dr. Ferdinand von Hochstetter, in Anerkennung seines verdienstvollen Wirkens auf dem Gebiete des Lehramtes und der Wissenschaft, taxfrei der Titel und Charakter eines Hofrathes ag. verliehen worden. — Ausländische Orden und Auszeichnungen erhielten u. A. die Nachstehenden und zwar: der Schriftsteller und Journalist Dr. Moriz Brühl in Wien den Stern der Comthure, dann der Rechnungsassistent der k. k. Direction der administrativen Statistik in Wien, Max Waldstein, und der Schriftsteller Dr. August Silberstein in Wien das Ritterkreuz des brasilianischen Rosenordens; der Director des k. k. priv. Theaters an der Wien Maximilian Steiner den kais. russischen Stanislaus-Orden 3. Cl; der Director des k. k. priv. Carl-Theaters den kais. russ. St. Stanislaus-Orden 3. Cl. und das Ritterkreuz des kön. sächsischen Albrecht-Ordens; der k. k. Gymnasialprofessor Dr. phil. Alois Ritter Egger v. Möllwald in Wien, und der Dichter Dr. Ludwig Frankl in Wien, als Präses des von ihm in's Leben gerufenen ersten Blindenlehrer-Congresses, jeder das Ritterkreuz des kön. dänischen Danebrog-Ordens; der k. k. Hofrath und Präsident der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien Dr. Karl Freih. v. Rokitansky das Grossofficierskreuz und der k. k. Universitätsprofessor in Wien Med. Dr. Karl Sigmund Ritter v. Ilanor das Commandeurkreuz des kön. italienischen Kronen-Ordens; der Professor an der k. k. Forstakademie in Mariabrunn, Regierungsrath Dr. Arthur Freiherr v. Seckendorf-Gutent das Officierskreuz des kön. italien. St. Mauritius und Lazarus-Ordens; der Director der k. k. Gemäldegalerie im Belvedere in Wien, Regierungsrath Eduard Ritter v. Engerth, das Officierskreuz des französischen Ordens der Ehrenlegion; der k. k. Professor an der technischen Hochschule in Wien Rudolf Ritter Grimus v. Grimburg das Officierskreuz des kön. belgischen Leopold-Ordens und das Ritterkreuz des französischen Ordens der Ehrenlegion; der Maler Friedrich Friedländer in Wien das Ritterkreuz des kön. belg. Leopold-Ordens und das Ritterkreuz des französischen Ordens der Ehrenlegion; endlich der Professor am Abendcurse der Wiener Handelsakademie Joseph Gautsch von Frankenthurn vom deutschen Kaiser die goldene Medaille mit dem Wahlspruche: „*Suum cuique*".

(Chronik der Erledigungen, Concurse usw. Fortsetzung v. Hft. II. u. III. l. J., S. 235.) — Arnau, (deutsches) Staats-UG., Stelle eines kathol. Religionslehrers, mit 525 fl. Gehalt, 200 fl. Activitätszulage und Anspruch auf Decennalzulagen pr. 105 fl.; Termin: 15. Juni l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 16. Mai l. J., Nr. 111. — Brünn, Staats-OR., 2 Lehrstellen u. zw. 1 für das deutsche und 1 für das französische Lehrfach, mit den system. Bezügen; Termin: Ende Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 30. April l. J., Nr. 98; — ebend., k. k. deutsche Lehrerinnenbildgsanstalt, Stelle eines suppl. Lehrers für das sprachlich-historische Fach, mit dem Gehalt v. 600 fl.; Termin: 15. Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 22. Mai l. J., Nr. 116. — Brunneck, Staats-UR., Lehrstelle für Naturgeschichte als Hauptfach, in Verbindung mit Mathematik und Physik; Termin: Ende Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 30. April l. J., Nr. 98. — Budweis, Comm.-OR. (mit Reciprocität), Lehrstelle für Zeichnen und Modellieren, mit 1000 fl. Gehalt, 250 fl. Activitätszulage und Quinquennalzulage von 200 fl.; Termin: 15. Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 18. April l. J., Nr. 88. — Chrudim, k. k. R.- u. OG. (mit böhmischer Unterr.-Spr.), 5 Lehrstellen u. zw.: 2 für classische Philologie, 1 für Französisch als Hauptfach, in Verbindung mit Geographie und Geschichte, oder mit einer der Landessprachen, 1 für Mathematik und Physik, womöglich in Verbindung mit philosophischer Propædeutik und 1 für Freihandzeichnen, womöglich in Verbindung mit geometr. Zeichnen und Kalligraphie; Bezüge: die system.; Termin: 30. Juni l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 23. Mai l. J., Nr. 117. — Eger, (deutsches) Staats-G., Lehrstelle für classische Philologie (bei subs. Verwendbarkeit f. d. Deutsche), mit den system. Bezügen; Termin: 15. Juni l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 8. Mai l. J., Nr. 105. — Freiberg (Mähren), Comm.-RG., Lehrstelle für Zeichnen, mit 800 fl. Jahresgehalt, Quinquennalzulage und Reciprocität; Termin: 15. Juli l. J., s. Wr. Ztg. v. 4. Juni l. J., Nr. 126, Hptbl. S. 1048. — Freudenthal, k. k. Staats-RG. (mit deutscher Unterr.-Sprache), Lehrstelle für classische Philologie mit subsid. Verwendung für Deutsch; mit den system. Bezügen; Termin: Ende Juni l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 27. Mai l. J., Nr. 119. — Görz, Staats-R. (mit deutscher Unterr.-Spr.), Lehrstelle für Chemie als Hauptfach, mit den system. Bezügen; Termin: 30. Juni l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 16. Mai l. J., Nr. 111. — Gottschee, k. k. UG., 1 Lehrstelle für classische Philologie und 1 für Geographie und Geschichte, wobei subsid. Verwendbarkeit für Italienisch oder Slovenisch den Vorzug gibt, mit den system. Bezügen; Termin: 20. Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 24. April l. J., Nr. 93. — Graz, steierm. landschaftl. Münz- und Antiken-Cabinet, Adjunctenstelle mit 700 fl. Jahresgehalt nebst 20perc. Theuerungsbeitrage; Termin: Ende Juni l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 21. Mai l. J., Nr. 115. — Hernals (bei Wien), Staats-RG., Stelle eines kathol. Religionslehrers (mit Bevorzugung der für classische Philologie Approbierten), dann Lehrstelle für Mathematik und Physik, mit den system. Bezügen; Termin: 15. Juni l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 8. Mai l. J., Nr. 105. — Hollabrunn (Ober-), Staats-R.- u. OG., 2 Lehrstellen für classische Philologie (mit wünschenswerther Befähigung für das französische Sprachfach); Bezüge: die normierten; Termin: 15. Juni l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 8. Mai l. J., Nr. 105. — Horn, n. ö. Landes-G., 3 Lehrstellen für classische Philologie, 1 für Mathematik und Physik und 1 für Deutsch als Haupt- und für Geographie und Geschichte oder Philologie als Nebenfach; mit 1200 fl. Gehalt, 150 fl. Quartiergeld und Anspruch auf 5malige Quinquennalzulagen à 200 fl. und auf Pensionierung; Termin: 31. Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 30. Mai l. J., Nr. 122. — Iglau, Landes-OR., 4 Lehrstellen, nämlich: 1 für Deutsch mit subsid. Verwendung im Französischen, 1 für Deutsch mit subsid. Verwendung im Böhmischen, 1 für Naturgeschichte als Haupt-, Mathematik und Physik als Nebenfach und 1 für das französische und englische

Sprachfach; Bezüge: die normierten; Termin: 15. Juni l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 16. Mai l. J., Nr. 111. — Imst, Staats-UR., Lehrstelle für Naturgeschichte als Haupt- und deutsche Sprache als Nebenfach, mit den normalen Bezügen; Termin: 20. Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 23. April l. J., Nr. 92. — Innsbruck, k. k. Universitäts-Bibliothek, Bibliothekarstelle, mit 1800 fl. Gehalt, zweimaliger Quinquennalzulage von je 150 fl., Activitätszulage von 400 fl. und Diensteswohnung; Termin: 13. (30.?) Juni l. J., s Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 15. Mai l. J., Nr. 110. — Krainburg, k. k. RG., Lehrstelle für classische Philologie, bei subsid. Verwendbarkeit für das Slovenische; mit den system. Bezügen; Termin: 20. Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 24. April l. J., Nr. 93. — Krems, Staats-G., 2 Lehrstellen für classische Philologie, mit den system. Bezügen; Termin: 15. Juni l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg v. 8. Mai l. J., Nr. 105; — ebend. Staats-Lehrerbildgsanst., Hauptlehrerstelle für Naturgeschichte und Physik, mit den system. Bezügen; Termin: Ende Juni l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 8. Mai l. J., Nr. 105. — Krumau, (deutsches) Staats-URG., 5 Lehrstellen, nämlich: 2 für classische Philologie, 1 für Mathematik und Physik und 1 für geometr. und freies Handzeichnen, jede mit 1000 fl. Gehalt, Activitätszulage von 200 fl. und Anspruch auf Quinquennalzulagen pr. 200 fl.; dann die Stelle für katholische Religionslehre mit 525 fl. Gehalt, 200 fl. Activitätszulage und Anspruch auf Decennalzulagen pr. 150 fl.; Termin: 15. Juni l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 3. Mai l. J., Nr. 101. — Laibach, k. k. OR., Lehrstelle für italienische Sprache, mit den system. Bezügen; Termin: 20. Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 24. April l. J., Nr. 93. — Landskron, (deutsches) Staats-G., 1 Lehrstelle für classische Philologie, 1 für Freihandzeichnen und 1 für katholische Religionslehre, mit den system. Bezügen; Termin: 15. Juni l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 8. Mai l. J., Nr. 105. — Leitmeritz, k. k. (deutsches) Staats-G., Lehrstelle für classische Philologie, mit 1000 fl. Gehalt, Activitätszulage von 250 fl. und Anspruch auf Quinquennalzulagen von 200 fl.; Termin: Ende Mai l. J., s. Verordn.-Bl. 1874, St. IX., S. XXXVIII. Marburg, k. k. OR., Directorstelle mit den gesetzlichen Bezügen; Termin: 10. Juni l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 20. Mai l. J., Nr. 114. — Neustadt (Mährisch-), Landes-RG., Lehrstelle für das geometr. und Freihandzeichnen, mit den norm. Bezügen; Termin: 15. Juni l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 29. April l. J., Nr. 97; — ebend. die Stelle des Directors mit den norm. Bezügen, Termin: 20. Juni l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 14. Mai l. J., Nr. 110. — Olmütz, Staats-OR., 2 Lehrstellen u. zw. die eine für das deutsche, die andere für das französische Sprachfach, mit den system. Bezügen; Termin: Ende Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 30. April l. J., Nr. 98; — ebend. deutsche k. k. Lehrerbildgsanst., Lehrstelle für Deutsch als Haupt- und Geographie und Geschichte als Nebengegenstand, mit 1000 fl. Jahresgehalt, 250 fl. Activitätszulage und Anspruch auf die gesetzlichen Quinquennalzulagen; Termin: Ende Juni l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 21. Mai l. J., Nr 115. — Pettau, landschaftl. RUG., Lehrstelle für Naturgeschichte, bei wünschenswerther Verwend. für slovenischen oder französischen Sprachunterricht; Jahresgehalt 1000 fl., fünfmalige Znlagen von je 200 fl. und Pensionsfähigkeit; Termin: Ende Juni l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 22. Mai l. J., Nr. 116; u. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 27. Mai l. J., Nr. 119. — Pirano, Staats-OR. (mit italien. Unterr.-Spr.), Stelle eines kathol. Religionslehrers für alle Classen, mit wünschenswerther Befähigung für weltliche Unterrichtsfächer; Bezüge: die norm.; Termin: 10. Juni l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 16. Mai l. J., Nr. 111, und Verordn.-Bl. 1874, St. X., S. XLVII; — an ebend. OR. 2 Lehrstellen, u. zw. die eine für Italienisch mit wünschenswerther Befähigung für Deutsch und Französisch, die andere für Deutsch, womöglich mit Befähigung für Französisch; mit den norm. Bezügen; Termin: binnen 4 Wochen vom 29. April l. J. an, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 19. Mai l. J., Nr. 113, und

Verordn.-Bl. 1874, St. X, S. XLVI. — Pisino, k. k. Staats-G., Lehrstelle für Religion, 2 Lehrstellen für italienische Philologie, 1 für Italienisch, verb. mit Latein und Griechisch, 1 für Illyrisch, ebenfalls verb. mit Latein und Griechisch und 1 für Mathematik und die Naturwissenschaften; Bezüge: die system.; Termin: 15. Juni l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 9. Mai l. J., Nr. 106. — Pölten (St.), n. ö. Landes-OR., 1 Lehrstelle für französische und englische Sprache, mit 1200 fl. Gehalt, 150 fl. Quartiergeld, Anspruch auf Quinquennalzulagen à 200 fl. und auf Pensionierung; Termin: 31. Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 30. Mai l. J., Nr. 122. — Prachatitz, (deutsches) Staats-RG., 1 Lehrstelle für classische Philologie, mit den system. Bezügen; Termin: 15. Juni l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 8. Mai l. J., Nr. 105. — Prag, (deutsches) Staats-URG., 2 Lehrstellen für classische Philologie und 1 für die katholische Religionslehre, erstere Lehrstellen mit 1000 fl. Jahresgehalt, Activitätszulage v. 300 fl. und Anspruch auf Quinquennalzulagen pr. 200 fl., letztere mit 525 fl. Gehalt, Activitätszulage pr. 300 fl. und Anspruch auf Decennalzulagen pr. 105 fl.; Termin: 15. Juni l. J., s. Amtsbl. z Wr. Ztg. v. 30. April l. J., Nr. 98; — ebend. Kleinseitner (deutsches) Staats-G., 4 Lehrstellen für classische Philologie, mit wünschenswerther Befähigung für Deutsch; Jahresgehalt 1000 fl., Activitätszulagen pr. 300 fl. und Anspruch auf Quinquennalzulagen pr. 200 fl.; Termin: Ende Mai l. J., s. Verordn.-Bl. 1874, St. IX, S. XXXVIII; — ebend. Kleinseitner (deutsche) Staats-UR., 7 Lehrstellen (mit deren einer die Directorsstelle verbunden ist), u. zw.: 1 für Deutsch, 1 für Französisch, 1 für kathol. Religionslehre, 1 für Geographie und Geschichte, 1 für Mathematik, 1 für Chemie Naturgeschichte und Physik und 1 für geometr. und Freihandzeichnen; Bezüge: 1000 fl. Gehalt, 300 fl. Activitätszulage und Anspruch auf Quinquennalzulagen pr. 200 fl., für den Religionslehrer 525 fl. Gehalt, Activitätszulage pr. 300 fl. und Anspruch auf eine Decennalzulage pr. 105 fl.; Termin: 12. Juni l. J., s. Verordn.-Bl. 1874, St. X, S. XLVII; — ebend. k. k. (böhmisches) RG., kathol. Religionslehrerstelle, mit 525 fl. Jahresgehalt, Activitätszulage von 300 fl., Anspruch auf Remuneration für die Unterrichtsabtheilung in den Parallelclassen und auf Decennalzulagen von je 105 fl.; Termin: 30. Juni l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 31. Mai l. J., Nr. 123. — Prousnitz, Landes-OR., 5 Lehrstellen, u. zw.: 1 für kathol. Religionslehre mit subsid. Verwend. im humanistischen Fache, 1 für Geographie und Geschichte als Haupt- und Deutsch als Nebengegenstand, 1 für Mathematik als Haupt-, Physik als Nebenfach, mit subsid. Verwend. in einem humanistischen Gegenstande, 1 für darst. Geometrie und geometr. Zeichnen und 1 für Chemie, mit den system. Bezügen; Termin: Ende Juni l. J., s. Amtsbl. z Wr. Ztg. v. 21. Mai l. J., Nr. 115. — Radautz (Bukowina), k. k. UG., Lehrstelle für classische Philologie (mit deutscher Unterr.-Spr.) bei Bevorzugung der für das Französische Befähigten; Bezüge: die normalen; Termin: Ende Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 23. April l. J., Nr. 92. — Reichenberg, Staats-RG. (mit OR.), 1 Lehrstelle für die classischen Sprachen und 1 für Mathematik und darst. Geometrie, mit 1000 fl. Gehalt, 250 fl. Activitätszulage und Anspruch auf Quinquennalzulagen pr. 200 fl.; Termin: Ende Mai l. J., s. Verordn.-Bl. 1874, St. VIII, S. XXXII; — ebend. Lehrstelle für Chemie als Hauptfach, mit subsid. Verwend. in der Naturgeschichte in den unteren Classen, mit dem Jahresgehalt von 1000 fl., Activitätszulage pr. 250 fl. und Anspruch auf Quinquennalzulagen pr. 250 fl.; Termin: 15. Juni l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 6. Mai l. J., Nr. 103. — Römerstadt, Landes-UR., 2 Lehrstellen, die eine für Geographie und Geschichte mit subsid. Verwendb. im Französischen, die andere für das Zeichenfach; Bezüge: die system.; Termin: 15. Juni l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 14. Mai l. J., Nr. 110. — Rudolfswerth, k. k. R.- u. OG., 3 Lehrstellen für classische Philologie, subsid. wo möglich auch für slovenischen oder italien. Sprachunterricht, 1 für Naturgeschichte in Verbind. mit Mathe-

scheide des *Tigris* und *Murad* (des östlichen Euphrat) überschritten ist, zu theilweise sehr verschiedenen Resultaten, die vorerst um so unbedenklicher angenommen werden können, als Xenophons Berichte allerdings in diesem Theile seines Buches sehr mangelhaft und dunkel erscheinen. Besonderes Gewicht legt unser Gewährsmann auf die Feststellung des Punctes, wo die Griechen den östlichen Euphrat durchgiengen, weil damit die wahrscheinliche Richtung des weiteren Marsches aufgefunden werden könne; vergl. darüber das 5. Capitel des 2. Theiles. Eben so inhaltsreich sind die folgenden Capitel, welche uns durch das Thal des *Phasis* (Araxes) in das Land der *Taochen* (im altgrusischen Gau *Daikh* oder *Taokh*), der *Chalyber* und *Skythinen*, und über den *heiligen Berg* nach Trebisond geleiten. Die durch den Heldenmuth ihrer Vertheidiger berühmte Burg der Chalyber möchte unser Geograph mit der heutigen Feste *Olti* identificiren; die Xenophontische Stadt *Gymnias* aber, welche die neuesten Reisenden mit *Erzerum* zusammenstellten, setzt Hr. K. an das heutige *Artanudsch*. Wie weit er hier von den früheren abweicht, zeigt ein Blick auf die Karte. Der heilige Berg ist ihm der *Khatschkhar-Dag* oder *Heidenberg*, der noch jetzt den Bewohnern des ganzen Gebirges ein Gegenstand heiliger Verehrung ist. Ohne seinen Gipfel zu besteigen, erblickt man hier das nicht sehr ferne Meer, dessen Anblick die Griechen mit Freude und Jubel erfüllte.

Mögen diese kargen Andeutungen auf die Brauchbarkeit dieses Werkes hinweisen. Der dritte Theil bildet ein Ganzes für sich und hat nicht bloss für die Anabasis, sondern für die Geographie des alten Klein-Asien überhaupt Werth und Geltung. Mit der Ausgabe Krügers und mit diesem Buche in der Hand muss die Lectüre des Xenophon fruchtbringend werden, ausser wenn einer *invita Minerva* das Lehramt führt. Die Sprache ist ungesucht; die Darstellung aber musste durch die kritischen Aufhaltspuncte öfters leiden. Eine bessere Karte hätte der Hr. Verf. selbst gewünscht.

München, 1851.

G. Thomas.

---

1. Praktischer Lehrgang zur ersten Einführung in die lateinische Sprache, von Dr. Ed. Wilsdorf. Leipzig, Barth. 1851. XIV u. 192 S. kl. 8. — 12 Ngr. = 42 kr. C.M.
2. Anfänge des Lateinischen in Verbindung mit dem Anschauungsunterrichte bis zum Lesen und Uebersetzen der Distichen, nebst Schema der lat. Sprachlehre. Von Dr. G. L. Kloker. Dritte, verb. u. verm. Ausg. mit einer *tabula grammatices latinae*. Hamburg und Leipzig, 1851. G. Heubel. V und 258 S. 8. — 54 kr. C.M.
3. Elementargrammatik der lateinischen Sprache mit eingereihten lat. u. deutschen Uebersetzungsaufgaben u. einer Sammlung lat. Lesestücke nebst Wörterverzeichnissen von Dr. R. Kühner.

matik und Physik (bei Kenntnis des Slovenischen) und 1 für Zeichnen; sämmtlich mit den system. Bezügen; Termin: 20. Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 24. April l. J., Nr. 93. — Saaz, k. k. Staats-G., 3 Lehrstellen für classische Philologie (mit deutscher Unterr.-Spr.); Jahresgehalt: 1000 fl., mit Activitätszulage von 200 fl. und Anspruch auf Quinquennalzulagen pr. 200 fl.; Termin: Ende Mai l. J., s. Verordn.-Bl. 1874, St. IX, S. XXXVIII. — Teschen, k. k. Lehrerbildgsanst., Lehrstelle für den Turnunterricht, mit 800 fl. Jahresgehalt, Activitätszulage pr. 160 fl., Anspruch auf Quinquennalzulagen pr. 100 fl. und Pensionsfähigkeit; Termin: 30. Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 9. Mai l. J., Nr. 106. — Triest, (deutsche) Staats-OR., 3 Lehrstellen, u. zw.: 1 für Deutsch, 1 für Französisch und 1 für Chemie als Hauptfächer, mit den system. Bezügen: Termin: 30. Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 15. April l. J., Nr. 85. — Villach, Staats-R. u. OG., 2 Lehrstellen, die eine für Geographie und Geschichte, die andere für Mathematik und Physik, mit den norm. Bezügen; Termin: Ende Juni l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 30. Mai l. J., Nr. 122. — Waidhofen (a. d. Thaya), n. ö. Landes-G., 1 Lehrstelle für deutsche Sprache, Geographie und Geschichte, mit 1200 fl. Gehalt, 150 fl. Quartiergeld, dann Anspruch auf 5malige Quinquennalzulagen à 200 fl. und Pensionierung; Termin: 31. Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 30. Mai l. J., Nr. 122. — Weidenau, k. k. Staats-RG. (mit deutscher Unterr.-Spr.), 3 Lehrstellen, u. zw.: 1 für classische Philologie, 1 für Naturgeschichte in Verbind. mit Mathematik und Physik und 1 für geometr. und Freihandzeichnen mit subsid. Verwend. für den mathematischen Unterricht; Bezüge: die system.; Termin: 31. Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 15. April l. J., Nr. 85; — ebend. k. k. Staats-RG. (mit deutscher Unterr.-Spr.), Lehrstelle für Französisch mit subsid. Verwend. in der classischen Philologie, mit den system. Bezügen; Termin: 15. Juni l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 29. April l. J., Nr. 97. — Wien, G. der k. k. theresianischen Akademie, Lehrstelle für classische Philologie, erforderlichen Falles mit Betheiligung an der erziehenden Thätigkeit der Akademie gegen besondere Remuneration; Bezüge: die norm.; Termin: 30. Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 24. April l. J., Nr. 93.; — ebend. k. k. Lehrerbildgsanst. sammt Uebungsschule, kathol. Religionslehrerstelle, mit den system. Bezügen; Termin: Ende Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 24. April l. J., Nr. 93; — ebend. Staats-G. (I. Bez.), Stelle des kathol. Religionslehrers; — ebend. Staats-R.- u. OG. auf der Landstrasse (III. Bez.), 2 Lehrstellen für classische Philologie; — ebend. Staats-R.- u. OG. in der Rossau (IX. Bez.), 1 Lehrstelle für classische Philologie mit wünschenswerther Befähigung für Deutsch oder Französisch, dann 1 Lehrstelle für naturhist. Unterricht in Verbind. mit Mathematik und Physik, eventuell für Mathematik und Physik allein, sämmtlich mit den system. Bezügen; Termin: 15. Juni l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 8. Mai l. J., Nr. 109; — ebend. k. k. militär-geographisches Institut, 2 Assistentenstellen für mathematische Fächer, Zeichnen usw. mit 600 fl. Gehalt und normalmässigem Quartiergelde; Termin: Ende Juni l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 22. Mai l. J., Nr. 116. — Wiener-Neustadt, Staats-G., 2 Lehrstellen für classische Philologie, mit den system. Bezügen; Termin: 15. Juni l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 8. Mai l. J., Nr. 105; — ebend. n. ö. verein. Landes-OR.- u. Maschinen-Schule, Professorsstelle für Mathematik und darst. Geometrie, dann 1 für Maschinenlehre und Maschinenbau (vorläufig provisorisch, eventuell auch definitiv zu besetzen); Bezüge: 1200 fl., Gehalt, nebst jährl. Quartiergeld von 150 fl.; Termin: 30. Juni l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 31. Mai l. J., Nr. 115.

(Nekrologie.) Als Ergänzung zur Notiz über Livingstone (öst. Gymn. Zeitschrift, 1874, I. Hft. S. 78, Z. 17 ff. v. u.) möge folgendes dienen: „— David Livingstone, geb. in Blantyre, Lanarkshire, Schottland, am 19. März 1813, gest. in Halo, Centralafrica, am 4. Mai 1873."

— Laut Telegramm aus Aden vom 23. April l. J. am 22. März l. J. in Zanzibar der bekannte Africa-Reisende Dr. Richard Brenner, (geb. zu Merseburg), k. u. k. Viceconsul in Aden, als der beste Kenner der ostafricanischen Küste, insbesondere durch seine Reiseberichte in verschiedenen Zeitschriften („Globus", „Petermann's Mittheilungen" u. m. a.) bekannt.

— Am 3. April l. J. zu Wien Karl Räntz (geb. zu Berlin), geschätzter Bildhauer, 75 Jahre alt.

— Am 6. April l. J. zu Montreux Dr. Arthur Amelung, Professor in Freiburg, als Verfasser gediegener germanistischer Schriften bekannt.

— Am 7. April l. J. in Boulogne-sur-Seine der Landschaftsmaler Louis Auguste Lapito (geb. 1805 zu St. Maur bei Paris).

— Am 8 April l. J. zu Antwerpen Major F. J. Piron, einer der ausgezeichnetsten Officiere der belgischen Armee, auch als militärischer Schriftsteller vortheilhaft bekannt.

— Am 9. April l. J. zu München Hofrath Dr. Eugen Schneider (geboren zu Tischenreuth 1795), früher Professor der Anatomie an der Münchner Universität; ebendort Dr. Joseph Deuzinger, geistl. Rath und Director des kön. Blindeninstitutes.

— Am 10. April l. J. zu Mainz der durch seine Reisebilder aus den Tropenländern bekannte Naturforscher Freiherr v. Kittlitz, kön. preuss. Hauptmann a. D., in hohem Alter.

— Am 13. April l. J. in Neu-Hietzing bei Wien Dr. Rudolf Gussmann (geboren zu Wien), seinerzeit Schauspieler und Dichter, zunächst als Journalist beachtenswerth, im 50. Lebensjahre; zu Tübingen Oberstudienrath Professor Dr. Hirzel, Rector des dortigen Gymnasiums, ausgezeichneter Schulmann; zu Göttingen der Senior der Juristenfacultät, geh. Justizrath Prof. Dr. Julius Ribbentrop (geb. am 2. Mai 1798 zu Bremerlehr im Hannover'schen, seit 54 Jahren Docent des römischen Rechtes an der Georgia Augusta, 76 Jahre alt; zu Neu-Schönefeld bei Leipzig Eduard Kauffer (geb. am 8. Jänner 1821 zu Wehrsdorf bei Bautzen), als lyrischer Dichter vortheilhaft bekannt; und zu New-York der bekannte Mechaniker James Bogardus, der Erste, der das System gusseiserner Gebäude zur praktischen Vollendung gebracht hat, im 74. Lebensjahre.

— Am 14. April l. J. zu Regensburg Dr. Med. Gottlieb August Herrich-Schäffer, kön. bayr. Medicinialrath und pens. Kreisgerichtsarzt, Mitglied der kön. bayr. Akademie der Wissenschaften usw., ausgezeichneter Entomolog und Botaniker; und zu Laibach der slovenische Literat Dr. Joseph Rogač, Weltpriester der Laibacher Diœcese.

— Am 16. April l. J. zu Mährisch-Trübau Se. Hochw. *P.* Valerian Matzke, Rector des dortigen Piaristencollegiums und Director des Real-Untergymnasiums.

— Am 19. April l. J. zu Marburg in Steiermark Joseph Efsl, Director der k. k. Oberrealschule und Bezirksschulinspector, im 44. Lebensjahre; zu Augsburg der jub. Studienrector Schulrath Dr. Georg Caspar Mezgen (geb. 1801 zu Wassertrübingen), Kreisscholarch, von 1840—1873 Rector des Gymnasiums zu St. Anna in Augsburg; zu London der englische Architekt Owen Toms, als Meister des maurischen und arabischen Stiles, insbesondere der Ornamentik, so wie durch sein Werk über Alhambra bekannt, im 65. Lebensjahre; und zu Taman am Kaukasus der russische Staatsrath Bergsträsser, bekannt durch sein Project einer Verbindung des Kaspi-Sees mit dem schwarzen Meere, so wie durch mehrere Werke über Staats- und Landwirthschaft.

— In der Nacht zum 20. April zu Paris Graf Siméon, Senator des Kaiserreiches, Uebersetzer des Horaz, ausgezeichneter Gelehrter, im Alter von 70 Jahren.

— Am 20. April l. J. zu Villach Joseph Klaufs, Professor der Geschichte am dortigen k. k. Realgymnasium; und zu Canstadt bei Stutt-

gart Professor Gustav Hermann Blaeser (geb. zu Düsseldorf am 9. Mai 1813), bekannter Bildhauer, einer der talentvollsten Schüler Rauch's.

— Am 21. April l. J. zu Versailles Ernest Serret, Verfasser mehrerer beliebter Lustspiele und gern gelesener Romane, im Alter von 53 Jahren.

— Am 23. April l. J. zu Rouen der als Schriftsteller, Antiquar und Bibliograph bekannte Edouard Frère (geb. zu Rouen 1792), Bibliothekar in seiner Vaterstadt, Verf. zahlreicher, werthvoller Fachschriften.

— Am 24. April l. J. zu Oxford John Phillips (geb. am Weihnachtstage 1800 zu Marden in Wiltshire), Professor am Kings-College zu London, dann an der Universität zu Dublin, zuletzt Conservator des Museums der Universität zu Oxford, ausgezeichneter Geologe. (Vgl. Wr. Abendpost Nr. 104 v. 7. Mai l. J. S. 828 aus dem Athenäum.)

— Am 25. April l. J. zu Düsseldorf Reiner Dahlen (geb. zu Cöln 1837), Landschafts- und Thiermaler, eines der originellsten Talente unter den jüngeren Künstlern der Düsseldorfer Schule; und zu Paris der einst beliebte Historien- und Genre-Maler Octave Tafsaert, im Alter von 74 Jahren.

— Am 26. April l. J. in Wien Alexander von Muchmayer, pens. kön. ungar. Rechnungsrath, als topographischer Schriftsteller durch seine Monographien über das Reichenauer Thal und die Umgebungen des Schneeberges u. a. nicht unvortheilhaft bekannt, im Alter von 69 Jahren.

— In der Nacht zum 30. April l. J. zu Stettin der Staatsarchivar Dr. Klempin, bekannt durch seine Forschungen auf dem Gebiete der pommer'schen Geschichte.

— Am 30. April l. J. zu Wien J. Frankenberger, akadem. Maler, durch seine Bilder in weiteren Kreisen bekannt, 67 Jahre alt; zu Zara Se. Hochw. der erzbischöfliche Provicar theol. Dr. Nicolo Volarich, früher Professor der orientalischen Sprachen am erzbischöflichen Seminar; und zu Paris der talentvolle Bildhauer Elias Robert, im Alter von 52 Jahren.

Bekanntmachung.

Die 29. Versammlung deutscher Philologen, Schulmänner und Orientalisten wird in den Tagen vom 28. Sept. bis 1. Oct. d. J. zu Innsbruck stattfinden, wozu die Unterzeichneten hiemit ganz ergebenst einladen.

Indem sie die geehrten Fachgenossen ersuchen, beabsichtigte Vorträge sowohl für die allgemeinen als auch für die Verhandlungen der Sectionen baldmöglichst (längstens bis 1. Sept.) anmelden zu wollen, erklären sie sich zugleich bereit, Anfragen und Wünsche, welche sich auf die Theilnahme an der Versammlung beziehen, entgegenzunehmen und nach Möglichkeit zu erledigen.

Innsbruck, im Juni 1874.

Das Präsidium:

B. Jülg. W. Biehl.

Druckfehler.

Heft II. u. III., S. 229, Z. 16 v. o. statt: Dr. Eduard Brund lies: Dr. Eduard Brand.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Zu Aeschylus.

Pers. v. 428.

ἕως κελαινῆς νυκτὸς ὄμμ' ἀφείλετο.

An dem Ausdruck *κελαινῆς νυκτὸς ὄμμα* hat man mehrfach Anstoss genommen. Teuffel deutet *ὄμμα νυκτὸς* mit Stanley durch „das Eintreten der Nacht", muss aber doch den Ausdruck für befremdend erklären, da ganz anders *ὀφθαλμός* Sept. ctr. Theb. v. 390 gebraucht ist, wo der Mond so genannt wird: *λαμπρὰ δὲ πανσέληνος ἐν μέσῳ σάκει, πρέσβιστον ἄστρων, νυκτὸς ὀφθαλμὸς, πρέπει.* Auch Weil sagt: „*ὄμμα ad diem potius quam ad noctem convenire videtur* —, wenngleich er nichts ändert, sondern *κελαινῆς νυκτὸς ὄμμα* als eine Art von Oxymoron fasst, das darin seine Erklärung finde, weil die Nacht den Persern Rettung gebracht habe. Aehnlich verhalte es sich mit der (von Stanley citierten) Stelle Eurip. Iph. Taur. 111 „*ὅταν δὲ νυκτὸς ὄμμα λυγαίας μόλῃ.* Indessen lässt sich nicht leugnen, dass die Verbindung *κελαινῆς νυκτὸς ὄμμα* höchst eigenthümlich und gesucht ist, und wenn irgendwo, so haben wir hier einen echt euripideischen Ausdruck, der entgegen der gewöhnlichen Personification des Tages bei den ältern Tragikern den entsprechenden Ausdruck in grellem Contrast auf die Nacht anwendet. So heisst bei Sophokles, Antig. 104, der Strahl der Sonne — *ἀμέρας βλέφαρον*, während Euripides Phoen. 543 geschmacklos dasselbe Bild von der Nacht gebraucht „*νυκτὸς τ' ἀφεγγὲς βλέφαρον.* Indem wir nun so *νυκτὸς ὄμμα* als vorzugsweise Euripideische Verbindung bei Aeschylus reprobieren müssen, können wir schon lediglich aus diesem Grunde die Conjectur *νυκτ`ς ὄρφν'* (*ὄρφνα, ὄρφνη = σκοτία*) nicht billigen, die, wenn ich nicht irre, von Volckmar herrührt, da *νυκτὸς ὄρφνα* sich nur bei Euripides nachweisen lässt (vgl. Iph. Taur. 151. *οἵαν ἰδόμαν ὄψιν ὀνείρων νυκτὸς, τᾶς ἐξῆλθ' ὄρφνα*), und zwar um so weniger, als Aristophanes in den Fröschen v. 1359 den Aeschylus diesen Ausdruck verspotten lässt: „*ὦ Νυκτὸς κελαινοφανοῦς ὄρφνα*". Im Cod. Vindob. findet sich nun zu *ὄμμα* die Glosse „*ἔφοδος*", wel-

cher entsprechend Heimsoeth *νυκτὸς ὁρμ'* conjiciert. Hierzu vergleicht derselbe Hesych. *οἶμα· ὁρμή* und schol. Hom. Il. 16, 752. *οἶμα λέοντος ἔχει· δαιμονίως τῇ εἰκόνι χρῆται. μέλλοντα γὰρ αὐτὸν τελευτᾶν λέοντι εἰκάζει τῇ ἀλκῇ καὶ προθυμίᾳ ἔτι τινὶ ἐφόδῳ ἀνῃρημένῳ.* Zunächst ist hiergegen zu bemerken, dass unsere Stelle mit der angezogenen des Homer auch nicht die geringste Aehnlichkeit hat. Patroclus stürzt hier auf den gefallenen Kebriones los *„οἶμα λέοντος ἔχων"* — mit dem Ungestüm eines Löwen. *οἶμα* ist hier = *ὁρμή, impetus*; es bezeichnet das Losstürzen, den Sprung des Raubthieres auf seine Beute, was die Scholiasten auch mit *ἔφοδος* geben, gleichwie Il. 21, 252 der Pelide entspringt *„αἰετοῦ οἵμασ' ἔχων μέλανος, τοὺ θηρητῆρος*, wo das Wort den Anflug des Raubvogels bezeichnet. Hieraus ersieht man, wie Il. 8, 348 ff. *„Ἕκτωρ δ' ἀμφιπερισιρῶφα χαλλίτριχας ἵππους, Γοργοὺς ὄμμασ' ἔχον ἠὲ βροτολοιγοῦ Ἄρηος"* Aristarch mit Flug und Nacht *ὄμμασ'* in *οἵμασ'* = *ὁρμήματα*, was auch Bekker recipiert, ändern konnte, aber es lässt sich gar keine Verbindung denken, in welcher *οἶμα* von der Nacht gebraucht werden könnte; an unserer Stelle aber wäre *νυκτὸς οἶμα* geradezu widersinnig. Indessen verdient doch die erwähnte Glosse *ἔφοδος* alle Beachtung, da hiermit auch das Scholion des Med. *„ἕως ἡ νὺξ ἐπιγενομένη ἔπαυσεν αὐτοὺς τῆς μάχης* im Einklang steht, indem dieses einen dem *νυκτὸς, ἔφοδος* adäquaten Ausdruck voraussetzt. Vgl. Hesych. *ἔφοδος· ὁρμή· ἄφιξις· ἐπιδρομή· παρουσία.* Wir dürften nun wol nicht fehlgreifen, wenn wir das in Frage stehende Wort bei dem Dichter und zwar Choeph. v. 660 zu finden meinen: *„τάχυνε δ', ὡς καὶ νυκτὸς ἅρμ' ἐπείγεται σκοτεινόν —"*. Wenn hierzu der Scholiast bemerkt *„περίφρασις, ἡ νύξ —"*, so besagt er nichts anders, als wie es zu dem von uns behandelten Ausdruck, Pers. v. 428 im Cod. Vindob. *„ἔφοδος"* und im schol. des Med. *„ἡ νὺξ ἐπιγενομένη"* heisst, wobei noch zu berücksichtigen wäre, ob nicht im Scholion zu der gedachten Choephoren-Stelle *ἐπιγενομένη* zu supplieren sei. Demgemäss corrigieren wir Pers. 428.

„ἕως τελευτῆς νυκτὸς ἅρμ' ἀφείλετο".

Auf das durchaus Passende der Verbindung *ἅρμα ἀφείλετο* brauche ich nicht erst aufmerksam zu machen, *ἀφείλετο* aber mit Heimsoeth in *ἀφεῖλέ νιν* zu ändern, heisst den dichterischen Ausdruck völlig aufheben. Das Object ist eben durch den Zusammenhang gegeben. Uebrigens findet sich *ἀφείλετο* ebenfalls ohne bestimmtes Object Xenoph. Hell. 1, 2, 16 *„Ἀλκιβιάδης δὲ ἐδίωκεν — μέχρι σκότος ἀφείλετο"*, welche Stelle Weil nach Boissonade citiert. Nicht unpassend vergleicht auch Scholefield zu dem Gedanken Thuc. IV, 134 *ἀφελομένης νυκτὸς τὸ ἔργον*. Personificiert erscheint die Nacht schon Il. XIV, 259—261, wo sie *Νὺξ δμήτειρα θεῶν καὶ ἀνδρῶν* und v. 261 *Νυκτὶ θοῇ* heisst. Ueber ihren mit der Hemera wechselnden Lauf vgl. Hesiod. Theog. v. 748 ff. Bei Aechylus ist sie im Sternenkleide (vgl. Prom. v. 24 *ποικιλείμων*, wozu der Schol. *ποικίλον ἔνδυμα ἔχουσα διὰ τὸ ἀστρώπτεσθαι τοῖς ἄστροις*" und so auch

Soph. Trach. 94. *αἰόλα* = *ποικίλη διὰ τὰ ἄστρα*. Electr. 19. *μέλαινά τ' ἄστρων ἐκλέλοιπεν εὐφρόνη*. Eurip. fgm. 596 *ὀρφναία νὺξ αἰολόχρως ἄκριτός τ' ἄστρων ὄχλος*. Orph. Argon. *ἀστροχίτων*. Claud. rapt. Pros. II, 363. *nox picta sinus*, während bei Eurip. Ion. 1150 dieselbe im schwarzen Gewande erscheint „*μελάμπεπλος*) und fährt auf einem Wagen, nach unserer Verbesserung Pers. 428 und Choeph. 660. Von den spätern Dichtern wird diese Vorstellung weiter ausgemalt: Vgl. Eurip. fgm. 114 *ὦ νὺξ ἱερά, ὡς μακρὸν ἵππευμα διώκεις ἀστεροειδέα νῶτα διφρεύουσ' αἰθέρος ἱερᾶς τοῦ σεμνοτάτου δι' Ὀλύμπου*. Enn. fgt. 1. Androm. (*nox*) „*quae cava caeli tenentibus conficis bigis*". Virg. Aen. V. 721: „*Et nox atra polum signibigis subrecta tenebat*".

Glatz. Joh. Oberdick.

Zu Tacitus.

Im 11. Hefte des vorigen Jahrganges S. 822—823 hat Herr Prof. Georges zu den Annalen des Tacitus zahlreiche Notizen meist lexikalischer Art mitgetheilt. Unter allen Zeitgenossen ist keiner dazu so befähigt wie er. Auf S. VI des Vorwortes zu meiner Schulausgabe vom Jahr 1868 sagte ich in Bezug auf meine Beobachtungen über den Sprachgebrauch des Tacitus: „Man sollte in der That annehmen dürfen, das Studium der lat. Sprache sei endlich so weit gefördert, dass man über die Entstehung, d. h. das erste Auftreten, über die Entlehnung oder das Nichtvorhandensein der einzelnen sprachlichen Erscheinungen etwas Bestimmtes, Endgültiges aussagen könnte. Das habe ich denn auch, so weit ich dazu im Stande bin, gethan; doch möchte ich diejenigen, welche auf diesem Felde arbeiten, dringend ersuchen, meine Aufstellungen einer genauen Prüfung zu unterziehen, denn manches ist behauptet worden, weil wir eben noch nichts besseres darüber wissen. So lange nun nicht das Gegentheil nachgewiesen ist, bleibt die Behauptung stehen, wobei immerhin möglich ist, dass einiges übersehen ward, anderes auf einem falschen Inductionsschlusse beruht. Doch ich hoffe: *dies diem docet*".

Was nun bis zum Erscheinen der zweiten Auflage 1873 zur Berichtigung meiner Aufstellungen mir mitgetheilt war, blieb so weit hinter meiner Erwartung zurück, dass ich obige dringende Aufforderung auch in der Vorrede dieser Auflage stehen liess. Erst jetzt, also 6 Jahre nach dem Erscheinen des Buches, kommen eingehende Verbesserungen, leider zu spät, um für jetzt noch verwerthet zu werden.

Ich muss mich nun zu den Bemerkungen des Herrn Georges wenden und ihm zunächst vorhalten, dass er sein Urtheil über meine eigenen Sammlungen, die er „nicht hinreichend" nennt, ganz willkürlich nach dem Maassstabe seiner lexikographischen Schätze abgibt. Er selbst citiert in der Vorrede zur 6. Auflage seines Handwörterbuches meine Beiträge zur Lexikographie vom Jahre 1861 und sagt, er habe „manche brauchbare Notiz daraus entnommen". Ich hatte dort auf 52 Columnen Nachträge und Verbesserungen zu dem Handwörterb. von Klotz, Hudemann und Lübker gegeben. Seit 1861 ist Vieles hinzugekommen und da darf man mir nicht sagen, dass meine Bemerkungen, wie Herr G. meint, fast nur auf den Angaben bei Klotz beruhen. Das ist einfach nicht wahr. Freilich muss jeder bei solchen Arbeiten irgend ein Lexikon zu Grunde legen. Ich habe Klotz gewählt, weil es damals nichts Besseres gab. Das gilt heute noch trotz der schlechten Artikel von Hudemann und Lübker. Ich konnte zu meinen Zwecken das Werk von Georges nicht wählen, weil die Citate zu selten mit Zahlenangaben versehen sind, und die musste ich haben, muss sie auch jetzt noch wünschen, wenn ich mich darauf verlassen soll. Damit wird den grossen Verdiensten des Herrn G. nicht zu nahe getreten; er ist und bleibt unser princeps lexicographorum.

Dagegen hat er zum Recensieren keinen Beruf. Dies geht aus folgenden Thatsachen hervor:

1. Er ignoriert die Verbesserungen der 2. Auflage an sechs Stellen, obwohl sie ihm bekannt ist: 1, 60 *praedictus*. 2, 24 *secundare*. 2, 25 *excindere*. 4, 58 *assidere* c. accus. 4, 62 *praeceps* als Adverb. Dazu S. 832 in den Nachträgen die Notiz zu 1, 69 *ingens animi*. Wenn ich mich recht erinnere, hatte mir Herr G. vor mehreren Jahren diese Notizen brieflich mitgetheilt. Er hätte jetzt doch Auflage 2 vergleichen müssen, ehe er seine Monita niederschrieb.

2. Er geht nicht auf die Intentionen des Verf. ein, sondern verlangt etwas, was derselbe nach seinem Standpuncte gar nicht geben will und darf. Diess zeigt sich darin, dass er erstlich, obwol ihm meine Auffassung des sogen. Classicismus bekannt sein muss, durchaus Schriftsteller, wie Sallust, Livius, Nepos, Vellejus, Seneca auf gleiche Stufe mit den Classikern stellt. Ja, auf S. 828 beruft er sich in diesem Sinne auf Neulateiner, auf Muret! Hier hört alle Kritik auf und die Urtheilslosigkeit beginnt. Zweitens verlangt er von meiner „Schulausgabe" eine Vollständigkeit in den Parallelstellen, die niemand billigen würde. Es genügt ihm nicht, dass ich z. B. zwei bis drei Belege aus Tacitus gebe; er vermisst den dritten und vierten (14, 30. 16, 5. 16, 17). Andere Recensenten haben mir das Gegentheil vorgeworfen. Da wird wol mein Verfahren das richtige sein.

3. Er verfällt gelegentlich in denselben Fehler, den er rügt, d. h. er zieht Schlüsse aus „nicht hinreichendem" Material. Dies ist ihm z. B. zu 11, 20 passiert. Ich bemerkte zu dieser Stelle: „*metus* und *metuere ex* statt *ab*, bei Tac. nicht selten." Herr G., auf seinen unvollständigen Index vertrauend, lässt meine beiden letzten Worte gesperrt drucken und ein Ausrufungszeichen dahintersetzen, um meine Behauptung als eine ganz ungeheuerliche zu notieren. Er kennt aber nicht die zwei Stellen, welche mein Register zu den Annalen schon giebt: 1, 29 *ex duce metus*. 2, 72 *metum ex Tiberio*.

4. Er benutzt seine Kritik hie und da zur Ablagerung von allerlei gelehrter Waare, die für den Zukunftsthesaurus der lat. Sprache gewiss schätzbar, für die Besprechung einer Schulausgabe aber recht unnütz ist und nur dazu dient, dem Artikel eine anständige Länge zu verleihen und ihn einem Sündenregister immer ähnlicher zu machen. Solche Bemerkungen sind: 1, 51. 1, 55. 65. 2, 20. 33. 69. 77. 3, 1. 3, 10. 3, 26. 38. 53. 60. 74. 4, 19. 40. 42 *cunctari*. 5, 2 (wo sämmtliche Constructionen von *addito* aufgezählt werden). 6, 3. 6, 6 (wo nur zu sagen ist: *firmare* ist simplex pro composito: s. Einl. §. 13). 6, 37 (mit zehn Citaten aus Kirchenvätern und Nepotian!) 12, 14. 65. 13, 10. 19. 21. 23. 31. 42. Zu 14, 25 versichert Herr G., dass sein Handwörterb. viele Stellen für *mare rubrum* gebe. Aber ich finde dort nur einige der kurz zuvor von ihm citierten, sonst gar keine. Ganz unnütz sind auch seine Notizen zu 14, 49. 62. 64 (nicht 63). 15, 9. 23. 37. 44. Unnütz auch zu 15, 66 das Citat aus 2, 37, da ich es selbst gerade hier anführe!

Dagegen war zu 15, 64 zu vergleichen, was ich jetzt in Auflage 2 hinzufüge: Sen. ep. 122, 9 *calentia stagna*.

Folgende Erklärungen des Herrn G. halte ich für falsch. Zu ann. 1, 24 das Citat aus Cic. fin. 5, 23, 68, welches *quamquam* mit dem Particip belegen soll. Dort ist aber bei *expetenda* aus dem Vorigen *sunt* zu ergänzen. Es bleibt also dabei: *quamquam* c. partic. ist unclassisch. — Die Form *libritores* steht zwei Mal im Mediceus: 2, 20 und 13, 39. Sie lässt sich ableiten und das habe ich gethan. Im Lexikon des Herrn G. fehlt sie freilich. — Ueber *degredi* „weggehen" (s. zu 2, 69), sagt er selbst im Lexikon, dass es in guten Handschr. des Cicero oft als Variante steht; deshalb acceptiere ich die von ihm gegebene Scheidung des Gebrauches nicht. — 3, 38 ist bei *incusans* nicht acc. c. inf., sondern blosser Inf. zu statuieren. — Nach der Note zu 3, 53 hält Herr G. den jüngeren Seneca für älter als Curtius. Ich bin begierig auf den Beweis dafür. — Zu 6, 23 wird *praescribere* c. inf. aus Cicero belegt, aber dort ist der Infinitiv epexegetisch. — 11, 7 wird Halm's Lesart bei Cicero legg. 3, 13, 31 hervorgehoben; das ist aber nur eine Conjectur Lambins. — 11, 8 bemerke ich, dass *remeare* fast nur bei Dichtern und Spp. vorkomme. Diess ist vollkommen richtig, wie ein Blick auf den sehr ausführlichen Artikel bei Klotz lehrt. Aus Georges kann man hier freilich nichts lernen, der fertigt den Artikel in $4^1/_2$ Zeilen ab. Lehrreich ist hier die Vergleichung beider Lexika, wenn man sich fragt, welches von beiden man wählen müsse, um sich zu informieren. Zu ann. 12, 9 über den Inf. bei *inducere* wird behauptet, dass bei Liv. 27, 39, 12 ein Inf. zu ergänzen sei. Aber dort steht das Verb absolut. — 12, 46 *egenus* c. abl. Diesen Abl. will Herr G. causal fassen; das passt aber nur für Apulejus, nicht für Tacitus. — 14, 29 sage ich: „der Gebrauch von *quin* statt *quominus*, abhängig von *prohibere*, ist *dn. sig.*" Was thut Herr G.? Er flickt mir *non* vor *prohibere* ein und citiert nun Stellen mit negiertem Hauptverbum. Das ist mehr als ungeschickt, das ist verdächtig! — Zu ann. 15, 14 wird *dignus* c. gen. aus 3, 34 citiert, aber dort hängt der Gen. von *censor* ab. — 16, 22 *curatius legi* kann unmöglich bedeuten: „zwischen den Zeilen gelesen werden", und wenn das auch Bernhardy sagt.

Und nun zum Schluss. Alles Brauchbare was Herr G. beigebracht, wird mit Dank acceptiert und verwerthet. Der Vorwurf des „Leichtsinns" aber und der „Versündigung", den er S. 832 nicht nur gegen mich, sondern auch gegen Lachmann, Madvig u. a. erhebt, fällt auf ihn selbst zurück und haftet an ihm, bis er revociert hat.

Aurich. A. Draeger.

Kritische und exegetische Bemerkungen zu den Troerinnen des Euripides.

98. Die Erklärer sind uneinig über die richtige Auffassung von *ανα*. Hermann will dasselbe so mit dem Accusativ *κεφαλήν* verbinden, dass *ἄνα* dasselbe sei, wie *ἄνεχε* und weist zu Begründung dieser Annahme auf die ähnliche Ellipse hin, wonach *ἄνα* für *ἀνάστηθι* gebraucht werde. Aem. Portus ergänzt zu *ἄνα* aus dem folgenden *ἐπάειρε* die zweite Hälfte, so dass es für *ἀνάειρε* stehen soll. Matthiae nimmt seine Zuflucht zu der Behauptung — denn Erklärung lässt sich dies nicht wol nennen — wir hätten in der Verbindung von *κεφαλήν* und *δέρην* eine Setzung *ἐκ παραλλήλου* zu sehen. Diese Figur sucht er in einigen andern Stellen ebenfalls nachzuweisen. Aber abgesehen davon, dass z. B. der zu Phoen. 1135 angezogene Vers 711 aus der gleichen Tragödie sicher unecht ist, macht Hermann in der Anmerk. zu v. 3 der Helena die richtige aus der Natur der Sache selbst sich ergebende Bemerkung, dass von dieser Figura *ἐκ παραλλήλου* nur dann die Rede sein könne, wenn das zweite Nomen irgend eine nähere Bestimmung zu dem ersteren hinzufügt, wie z. B. in V. 1105 f. unseres Stücks: *Ἰλιόθεν ὅτε με πολύδακρυν Ἑλλάδι λάτρευμα γᾶθεν ἐξορίζει*. Ganz verschiedene Dinge aber, wie *κεφαλήν* und *δέρην*, oder ganz gleiche Begriffe lassen sich in dieser Weise nicht verbinden. Hartung interpungiert deshalb *ἄνα, δύσδαιμον* und verbindet nach Einsetzung von *τ'* hinter *δέρην* die beiden Accusative *κεφαλήν* und *δέρην* mit *ἐπάειρε*. So unbedeutend diese Aenderung ist, scheint sie doch hier als unnöthig so gut abzuweisen als jene künstlichen Interpretationsversuche. Der Accusativ *κεφαλήν* verbindet sich auf dieselbe Weise mit *ἄνα*, wie im Deutschen in der wörtlichen Uebersetzung: Empor, Unglückliche, vom Boden das Haupt! der Accusativ „Haupt" seine Erklärung in der Verbindung mit „empor" erhält. Diese Erklärung aber liegt darin, dass der Gegenstand, auf welchen sich der in „empor" oder *ἄνα* immanent liegende Thätigkeitsbegriff bezieht, zu diesen Wörtern in dem für diese Beziehung bestimmten Casus, dem Accusativus, hinzutritt. Ihr Analogon findet diese Erscheinung im lateinischen accus. des Ausrufs. Denn bei *heu me infelicem*! erklärt sich der Accusativ doch nur so, dass in dem *me infelicem* das Object gegeben ist, auf welches sich der in *heu* liegende Begriff der Gemüthsbewegung bezieht. Denn wenn z. B. Zumpt zur Verdeutlichung dieses Gebrauchs des accus. hinzufügt: Man kann dabei ein *verbum sentiendi* oder *declarandi* ergänzen, so ist das so wenig eine Erklärung, wie wenn die schol. an unserer Stelle sagen *ἄνα τὴν κεφαλήν* sei so viel als *ἀνάστρεφε τὴν κεφαλήν*.

V. 120 f. Nachdem als handschriftliche auch durch die scholl. bestätigte Lesart *καὐτή* erkannt ist, fallen die Aenderungsvorschläge Hermanns und anderer, die *γ' αὕτη* oder *χαὕτη* wollten. Aber auch die überlieferte Lesart *μοῦσα δὲ καὐτὴ τοῖς δυσείνοις | ἄτας κα-*

Für die unteren Gymnasialclassen. 8. Aufl. Hannover, 1851. Hahn. X u. 373 S. 8. — 1 Thlr. = 2 fl. C.M.

(Die Titel der übrigen Bücher folgen bei der Forts. der Rec.)

Die ausserordentliche Thätigkeit unserer Zeit auf dem Felde der lateinischen Elementargrammatik und die durch den fleissigen Anbau bewirkte grosse Fruchtbarkeit, welche, besonders in den letzten Jahren, auf diesem Felde und den zunächst angränzenden Gebieten sich gezeigt hat, ist uns einestheils ein sprechender Beweis von einem bedeutenden Aufschwunge der dahin gerichteten wissenschaftlichen, methodischen und pädagogischen Bestrebungen, anderntheils aber auch bei der grossen Verschiedenheit der Ausgangs- und der Zielpuncte dieser Bestrebungen ein deutliches Zeichen einer wesentlichen Krisis in der ganzen Behandlung des bezeichneten Feldes, deren Ausgang nicht unklar sich voraussehen läßt. In früherer Zeit, und zwar durch den grössten Theil der verflossenen Hälfte unseres theoretisirenden Jahrhundertes hindurch, hat man, besonders zur Einführung in das Studium der todten Sprachen, selbst auch zur frühzeitigen Einweihung in die Theorie der Muttersprache, jedoch hier, bei dem natürlichen Widerstreben und bei dem praktischen Vorgreifen des in seiner Muttersprache frei und lebendig sich bewegenden Knaben selbst, mit geringerem Erfolge, d. h. mit geringerem Nachtheile, in den Grammatiken systematisch die verschiedenen Redetheile mit allen Regeln und Ausnahmen der Flexionslehre behandelt; und wenn der Knabe den ganzen Inhalt einer so künstlich aufgebauten Rüstkammer mit vieler Mühe kennen gelernt und in die Einzelnheiten sich hineinstudirt hatte, ohne aber irgend etwas von einer Anwendung der einzelnen Geräthe und Werkzeuge zu wissen, so wurde er, mit der ganzen ihm aufgebundenen Rüstung beladen, in das offene Feld der Syntax eingeführt, und sollte dann auf einmal die Werkzeuge, die er früher nie einzeln führen gelernt hatte, alle zugleich hin und her schwingen, wobei natürlich viele Fehlgriffe und verkehrte Bewegungen nicht zu vermeiden waren. So wenig aufmunternd und so gefährlich dieses Verfahren für die Tironen war, ebenso bequem war es für die Verfasser einer Grammatik und auch für die geübten Lehrer derselben, indem aller Stoff und die Ordnung desselben gegeben war, und, wenn einer durch mehrjährige Praxis es dahin gebracht hatte, ziemlich gedankenlos dabei zu Werke zu gehen, die Behandlung dieses so gegebenen und geordneten Stoffes immer gleichmäßig ohne Kopfanstrengung von statten ging. Der Knabe von einiger Lebhaftigkeit und Begabtheit musste mit grosser Seelenqual durch die schwere Prüfung der Langenweile sich hindurcharbeiten, musste sein Bedürfniss bei dem erlernten irgend etwas zu denken zurückdrängen, aber seine Gedanken schweiften dann anderswohin, und wenn er zu Unarten seine Zuflucht nahm, so verfiel er der gesetzlichen Strafe, und alles gieng ohne besondere Unbequemlichkeit für den Lehrer ganz ruhig voran. Rücksichten der Humanität und der Nützlichkeit haben doch später zu anderen Versuchen

λαδεῖν ἀχορεύτους genügt nicht, weshalb Hartung, eine Lücke des Textes vermuthend, schrieb: *Μοῖσα δὲ καὶτὶ τοῖς δυστήνοις | δύστηνος, τὰς | ἄτας κελαδοῦσ' ἀχορεύτους*. Allein wozu solche Gewaltsamkeiten, wenn ein ganz gelindes Mittel hilft? Es ist weiter nichts zu ändern, als dass man statt *ἀχορεύτους* mit Streichung des *υ* einsetzt *ἀχόρευτος*. Dieser Satz tritt dann in die engste Verbindung mit dem vorhergehenden Gedanken. Hat dort Hekabe erklärt, dass sie sich in ewigen Klageliedern ergehe, so fügt sie jetzt die Begründung ihres Verhaltens bei. Diese aber liegt in der natürlichen Uebereinstimmung der Lage und der sie betreffenden Worte: Ich ergehe mich in steten Trauerliedern; denn die Muse selbst schon ist für die Unseligen eine der Chorlieder entbehrende, um ihr Unheil erschallen zu lassen. Dieser Gedanke kehrt in ähnlichem Ausdruck gleich V. 146 ff. wieder.

V. 379 ff. Die Versuche, die überlieferte Lesart zu erklären, genügen nicht. Seidler, so interpungierend: *οἱ δ' ἄπαιδες ἐν δόμοις. ἄλλοις τέκν' ἐκθρέψαντες*, bemerkt *vulgatum ἄλλοις defendi potest, si de illis intelligas, in quorum gratiam ad bellicam expeditionem erant profecti*. Zur Unterstützung weist er auf 486 hin, wo *ἄλλοισι* mit *θρέψασ'* zu verbinden ist; fügt aber selbst die Bemerkung bei: *tamen paulo diversa ratio* (sc. *hujus loci*) *est*. Gewis, und zwar so verschieden, dass die Anziehung des V. 486 für die Erklärung von 381 ohne Bedeutung ist. Denn nicht um die grammatische Erklärung des Datives, die gar keine Schwierigkeiten bietet, handelt es sich, sondern um die Gewinnung verständigen Sinnes. Donner folgt den Spuren Seidler's, wenn er übersetzt: „Männer, kinderlos daheim, erzogen andrer Kinder", und dazu bemerkt: „andrer, die nämlich um ihretwillen in den trojanischen Krieg gezogen waren." Allein was für Männer blieben denn beim Auszug nach Troja zu Hause? Greise und Schwächlinge, und doch nicht etwa die kinderlosen, denen man das Pädagogen- und Ammengeschäft an den zurückgebliebenen Kindern der ausgezogenen Helden übertragen hätte. Und gesetzt auch, es seien solche Fälle vorgekommen, in welchem Zusammenhang stünde die Erwähnung dessen mit dem Vorwurfe, den sich Kasandra zum Gegenstand ihrer Rede genommen. Von V. 374 an zählt sie die Gründe auf, weshalb die Griechen vor Troja unglücklich zu nennen sind, trotzdem sie schliesslich die Stadt erobern. Hiezu gehören auch nach 379 die unglücklichen Verhältnisse der Angehörigen in der Heimath, vor allem die traurige Lage der Frauen, welche ihren Männern zu Herzen gehen musste. Das dagegen musste den griechischen Helden ganz gleichgiltig sein, ob die Männer, welche indess zu Hause sich um die Erziehung ihrer zurückgelassenen Kinder annahmen, kinderlos waren oder nicht. Hartung ändert daher die Interpunction dahin: *χῆραί τ' ἔθνησκον, οἱ δ' ἄπαιδες, ἐν δόμοις | ἄλλος τέκν' ἐκθρέψαντες* und übersetzt: Hier starben Wittwen; kinderlose Männer dort, umsonst daheim gesegnet. Allein erstlich ist es gedankenwidrig, die Worte *ἐν δόμοις* zu *τέκν' ἐκθρέψαντες* zu ziehen. Denn warum

soll hier gerade hervorgehoben werden, dass die Auferziehung der Kinder im Hause statt fand, eine Bemerkung, die als unnöthig hier bei der Kürze des Ausdrucks sehr lästig ist? Anders Fix, der die griechischen Worte so wiedergibt: *viduae moriebantur, alii vero orbi manebant in domo, frustra educatis liberis.* So geschieht dem Sinne Genüge, abgesehen von dem *manebant*, da ja natürlich ἔθνησκον auch für diesen Vers als Prädicat zu gelten hat. Das Unheil zu Hause war dem der auswärts weilenden und sterbenden Kämpfer ähnlich. Diese Aehnlichkeit aber bestand in dem Entbehren der Angehörigen im Falle des Todes. So standen also den sterbenden Helden vor Troja nicht die Frauen und Kinder zur Seite, so fehlten den Frauen zu Haus beim Tode der Gatte, dem greisen Vater der Sohn, der auch dem Grabe des Vaters die schuldigen Ehren erwiesen hätte. Ist so ein genügender Sinn gewonnen, so bleibt aber beiden, Hartung und Fix, gegenüber der Anstoss der Form. Denn wenn Hartung behauptet, solche Brachylogie des Ausdruckes sei dem des Griechischen Kundigen nicht unbekannt, so ist vielmehr eine Wortfügung wie diese „Witwen starben, die Kinderlosen aber in der Heimath, nachdem sie umsonst die Kinder auferzogen" eine höchst anstössige. Dem οἱ ἄπαιδες kann nicht das artikellose χῆραι entsprechen, umgekehrt weist der Mangel des Artikels bei χῆραι uns darauf hin, dies Wort prädicativ zu erklären: sie starben als Witwen. Dies aber verlangt dann eine gleiche Interpretation von ἄπαιδες: sie starben als kinderlose. Ist dies richtig, so lässt sich οἱ nicht unmittelbar mit ἄπαιδες verbinden, ein οἱ δ' „die aber" ist unzureichend, weil wir dann einen Gegensatz erwarten, bei dem ein gemeisamer Begriff vorhanden ist, der für die beiden Glieder der Theilung οἱ μὲν — οἱ δὲ sich gleich bleibt. Ein solcher fehlt hier. Endlich heisst χῆραι ἔθνησκον — und etwas anderes ist wol nicht möglich — sie starben als Witwen, so verlangt der Satz nothwendig die ausdrückliche Nennung des Subjectes. Kurz, da ἔθνησκον V. 380 durch alle Handschriften und die scholl. gestützt ist, da ferner dieser Begriff wegen der folgenden Verse nothwendig erscheint, so dass man nicht etwa durch Einsetzung eines Wortes wie γυναῖκες an Stelle des etwa aus 375 hier unrichtig gestellten ἔθνησκον und durch Ersetzung des an sich nicht erforderlichen ἐν δόμοις durch einen Begriff wie οἱ γονεῖς helfen kann, so haben wir eben hier einen der auch in den Troerinnen nicht ganz seltenen Fälle einer Lücke von einem Verse anzunehmen. Nur um eine der vielen Möglichkeiten anzudeuten, wie ich etwa diese Lücke mir ausgefüllt denke, stehe folgender Versuch da:

χῆραί τ' ἔθνησκον αἱ γυναῖκες ἄθλιαι,
παίδων δ' ἄπαιδες οἱ γέροντες ἐν δόμοις.

Denken wir uns ursprünglich eine ähnliche Versform, so wird uns auch die Entstehung der Lücke begreiflich. Bei der Wiederholung ähnlich lautender Wortformen konnte leicht — und wie häufig geschah das — erst ein und das andere Wort ausfallen. War es erst so weit

gekommen und die Verse unvollständig geworden, so schritt das Verderben von selbst weiter. Den richtigen Gedanken hatte übrigens schon Matthiae, der zu V. 382 bemerkt: *Mihi ante hunc versum alius excidisse videtur, quo uberior descriptio miserae mulierum fortunae contineretur*, nur dass ich, wie das Obige zeigt, rücksichtlich des zu ergänzenden Inhalts mit ihm nicht völlig übereinstimme.

V. 634—640. Die Worte der Andromache von 634—683 enthalten des Schwierigen und Anstössigen so viel, dass man, alle Annahmen von Athetesen zusammengerechnet, etwa die Hälfte sämmtlicher Verse streichen müsste. Ich glaube, wenn ich auch nicht ganz ohne die Annahme von Interpolationen zurecht komme, dass im ganzen das, was uns hier missfällt, auf Rechnung des Dichters zu setzen ist, so gut wie die aesthetisch sehr anfechtbaren Gerichtsreden der Hekabe und Helena 906 ff., zu denen der schol. mit richtigem Urtheil bemerkt: *καταφέρεται εἰς τὸ πάσχειν τῶν ἀντιδίκων*. Anfechtung aber erfuhr gleich der erste Vers. Allein schon aus formellen Gründen ist er aufrecht zu erhalten. Mag auch der Grund Musgraves, dass die Ehrerbietung der jüngeren Frau gegenüber der Greisin das blosse *ἄχουσον* verbiete, nicht völlig stichhaltig sein: so ist doch einerseits der Hinweis Matthiaes für seine Widerlegung dieser Behauptung auf Hec. 787 ganz unzureichend, da dort die Sache ganz anders liegt, indem Hecuba, wie dies das an der Spitze des Verses stehende *ἀλλά* zeigt, nach der von 754—786 reichenden Digression, wieder zurückkehrt zu der 752 mit den Worten *Ἀγάμεμνον, ἱκετεύω σε τῶνδε γονάτων καὶ σοῦ γενείου δεξιᾶς τ᾽ εὐδαίμονος* begonnenen Bitte und natürlich nach solcher förmlichen Anrede die Erneuerung ähnlich feierlicher Form nicht mehr nöthig hat; andererseits ist hier beim Beginn einer längeren pathetischen Auseinandersetzung eine pathetische Form der Anrede so gut am Platze wie V. 610. Zudem schliesst mit 635 die in Doppelversen geführte Unterredung ab, um der philosophischen Deduction Platz zu machen, und für diesen Abschluss erwarten wir noch die Beibehaltung der vorher begonnenen Form. Nun ist freilich die unveränderte Aufrechterhaltung der Ueberlieferung in V. 634 nicht möglich, da Andromache ihre Schwiegermutter zwar mit *μῆτερ* nicht aber mit *τεκοῦσα* anreden kann. Eine kleine Veränderung aber genügt, um Heilung zu bewirken. Man schreibe *λόγῳ* statt *λόγον*: O Mutter, Frau, die du, wie man sagte, eine treffliche Geburt thatest, damals nämlich, als du die Polyxena gebarst. *κάλλιστον* ist mit *τεκοῦσα* zu verbinden, in adverbialer Anwendung des Adjectivs, wie man sich gewöhnlich ausdrückt. Richtiger müsste man *κάλλιστον* auf den Gebrauch des sogenannten inneren Accusativ zurückführen, dass nämlich *τεκοῦσα κάλλιστον* gleich zu setzen wäre einem *τεκοῦσα κάλλιστον τόκον*, gerade so wie der Ausdruck *Τροίᾳ τε πόλεων ἔκκριτον μισουμένῃ* in V. 1241 unseres Stückes zu erklären ist durch Hinweis auf *ἔκκριτον μῖσος μισουμένη*. Der Gebrauch von *λόγῳ*, dem Worte, leerem Gerede nach, d. h. dem Anscheine, nicht aber der That nach, ist ein besonders auch dem Eur. geläufiger. Wenn

dann meist ein gegensätzliches Glied mit ἔργῳ sich anschliesst, so ist klar, dass dies nicht absolut nöthig ist, wo der Gegensatz sich ganz leicht aus dem Zusammenhang ergänzt, wie denn auch ein solcher Gegensatz fehlt z. B. Soph. O. R. 452. Mit den Worten ὦ μῆτερ spricht Andr. die Hec. gleichsam von ihrem eigenen Standpunct aus an, mit den zugesetzten ὦ τεκοῦσα κάλλιστον λόγῳ fügt sie eine nähere Bestimmung bei, zu der sie mit Rücksicht auf die gegenwärtige Situation, die eben erfolgte Opferung der Polyxena veranlasst wird. Liegt in der Anrede ὦ μῆτερ der Ausdruck persönlicher Theilnahme für die ihr in achtbar verwandtschaftlicher Stellung gegenüber stehende Frau, deren Tröstung ihr am Herzen liegen muss, so deutet ὦ τεκοῦσα κάλλιστον λόγῳ schon auf den Grund hin, der Tröstung verlangt. Dabei ist auf das Tempus des Participiums Rücksicht zu nehmen. Denn in dem Aorist τεκοῦσα liegt der Hinweis darauf, dass dies ein vergangenes Factum war, ein Hinweis, der durch den Zusatz λόγῳ in seiner tragischen Bedeutung vervollständigt wird. So gewinnt diese Anrede eine ähnliche Bedeutung wie diejenige, welche wir V. 610 lesen. Rücksichtlich des Gedankenganges der ganzen Rede der Andromache aber muss festgehalten werden, dass das Ziel derselben der Erweis der 631 aufgestellten Behauptung ist, dass nämlich der Tod der Polyxena ein glücklicheres Geschick sei als das Leben, welches ihr selbst als Loos zugefallen sei. Sie muss aber die Behauptung erst erweisen, da Hekabe 632 f. die Wahrheit derselben bestritt. Zwei Gründe aber sind es, welche Hek. der Andr. entgegenhält: 1) Der Tod ist ein Nichts, d. h. er ist gänzliche Vernichtung. 2) Im Leben wohnt noch Hoffnung, d. h. selbst die unglücklichste Lebenslage gewährt Hoffnung auf Veränderung und Besserung. Will also Andr. ihren Satz V. 631 aufrecht erhalten, so muss sie beide Einwände widerlegen. Den ersten dadurch, dass sie die gänzliche Vernichtung nicht als etwas so schlimmes erweist, als Hec. sie auffasst; den zweiten, indem sie auch ihre Lage als hoffnungslos darlegt. Und beides thut Andr. Gegen die erste Behauptung der Hek. wendet sich zunächst V. 636 und 638: τὸ μὴ γενέσθαι τῷ θανεῖν ἴσον λέγω, ἀλγεῖ γὰρ οὐδὲν τῶν κακῶν ᾠσθημένος. Es liegt uns hier ein vollkommener, wenn auch durch Auslassung einzelner leicht zu ergänzender Glieder verkürzter, Syllogismus vor. Der Gang des Schlusses aber ist folgender: Nichtgeborensein und Gestorbensein ist das Gleiche, denn wie der eine, der Nichtgeborne nämlich, keinen Schmerz hat, weil er nie ein Leid empfunden hat und also auch die fortdauernde Wirkung ehemals empfundenen Leides nicht verspürt, so ist auch der Gestorbene in gleicher Lage, weil er von dem Unheil, das ihn betraf, keine Empfindung mehr besitzt. Wenn also Polyxena jetzt todt ist, so ist sie in gleicher Lage, als ob sie niemals das Licht erblickt hätte; denn sie ist ohne Empfindung für das Unheil, das sie traf. Der Schluss ist nun allerdings nicht so in aller Förmlichkeit durchgeführt. Denn anstatt zuerst im allgemeinen die Behauptung aufzustellen, dass der Gestorbene dem Nichtgebornen gleichzusetzen ist, weil er, wie dieser

überhaupt keine Leidensempfindung, so nicht mehr Leidensempfindung hat, macht der Dichter in den Versen 641 f. sogleich die Anwendung dieses allgemeinen Satzes auf den vorliegenden Fall, die Ergänzung des allgemeinen Mittelgliedes dem Hörer überlassend. Allein wir sind noch den Erweis schuldig, dass erstlich dies der Gedanke der erwähnten Verse ist und dass zweitens dieser Gedanke dem Zwecke der Andr. dient. Für den ersten Punct ist von V. 638 auszugehen. Hier kommt vor allem das partic. perf. ἰᾳσθημένος in Betracht. Halten wir an der Perfectbedeutung fest, so kann ἰᾳσθημένος nur einen solchen bezeichnen, der ehedem eine Empfindung hatte und bei dem die Einwirkung derselben in der Gegenwart noch fortdauert. V. 638 kann also nichts anders besagen als: Er hat keinerlei Schmerz, da er kein Uebel empfunden hat und also auch keine fortdauernde Wirkung dieser Empfindung fühlt. Wer aber ist hier Subject? der μὴ γενόμενος oder der θανών. Man hat das letztere angenommen. Aber, wie mir scheint, mit Unrecht. Denn von niemals stattgehabter Leidempfindung kann doch nicht bei dem Gestorbenen die Rede sein; denn (frg. 872) οὐκ ἔστιν εἰρεῖν βίον ἄλυπον οὐδενί; sondern nur bei dem Nichtgebornen. Nun wird aber 638 durch γάρ eingeführt und als Grund einer aufgestellten Behauptung bezeichnet. Unmöglich aber kann in 638 eine Begründung für den Gedanken des V. 637 τοῦ ζῆν δὲ λυπρὸς χρεῖσσόν ἐστι κατθανεῖν gefunden werden; wol aber lässt sich derselbe in Zusammenhang mit dem V. 636 bringen, wie schon oben gezeigt. Allerdings ist damit Andr. noch nicht zu ihrem Ziele gelangt, nachzuweisen, dass die Vernichtung, die im Tode eintritt, kein so grosses Uebel ist; allein sie setzt eben τὸ πανταχοῦ θρυλούμενον, den von Sophocles ausgesprochenen, von Euripides ebenfalls öfters (z. B. frg. 900 τὸ μὴ γενέσθαι κρεῖσσον ἢ φῦναι βροτούς) wiederholten Gedanken voraus. Hat sie aber, die Wahrheit dieses Spruches vorausgesetzt, die Gleichheit des Todes und des Nichtgeborenseins erwiesen, so ist von ihr auch der Beweis dafür beigebracht, dass die Vernichtung im Tode kein so grosses Uebel ist. V. 637 ist demnach, so echt Euripideisch der Gedanke ist, zu streichen. Er ist eingedrungen, da der 639. und 640. Vers Veranlassung boten zur Nebenansetzung von Parallelstellen wie sie z. B. frg. 599 οὐκ οὖν τὸ μὴ ζῆν κρεῖσσόν ἐστ' ἢ ζῆν κακῶς cf. Hec. 378 Heracl. 300 f. oder Soph. fr. 445 τὸ μὴ γὰρ εἶναι κρεῖσσον ἢ τὸ ζῆν κακῶς sich finden. Ich stehe hier allerdings in Widerspruch mit der von Nauck gebilligten Ansicht von Wecklein, der vielmehr 638 streicht und 637 stehen lässt. Allein schon wenn die oben dargelegte Ansicht über den Gedankengang unserer Stelle richtig ist, wird man das umgekehrte Verfahren einschlagen müssen. Ferner so gut in dem ὁμοίως ὥσπερ οὐκ ἰδοῦσα φῶς τέθνηκε ein deutlicher Rückweis auf 636 liegt, so gut ist in κοὐδὲν οἶδε τῶν αὑτῆς κακῶν eine Bezugnahme auf 638 zu erkennen, welche die Streichung dieses Verses nicht möglich macht. Freilich ganz fertig bin ich mit demselben noch nicht. Mag auch die Ergänzung des negativen Begriffs aus dem ἀλγεῖ οὐδέν bei

dem Participium möglich sein, eine recht anstössige Härte ist diese Verbindung immer. Nun ist es aber nicht selten, dass nach Ausfall eines Wortes zur Herstellung des Verses die Einsetzung des Artikels beliebt wurde. Dies fand auch hier statt. An Stelle von τῶν ist οὐ zu setzen, so dass der Vers ursprünglich lautete ἀλγεῖ γὰρ οὐδὲν οὐ κακῶν ᾐσθημένος. Es konnte aber οὐ um so leichter ausfallen, da es neben dem gleichlautig anfangenden οὐδέν stand. Nun wird allerdings der Gang des Schlusses nach V. 638 unterbrochen durch die eingeschobenen Verse 639 und 640, welche nicht einen Theil des gegen die erste Behauptung der Hek. τὸ μὲν γὰρ οὐδέν gerichteten Beweises bilden, sondern schon der Widerlegung der zweiten Hälfte von 633 τῷ δ' ἔνεισιν ἐλπίδες dienen. Denn diese geht im wesentlichen in folgenden Gesichtspuncten vor sich: Der Glückliche, der ins Unglück geräth, verfällt damit in peinlichen Seelenzustand 639 f. dies aber ist bei mir der Fall, da ich nach dem durch mein Wolverhalten erworbenen Glücke im Hause Hektors in das schwere Unglück der Knechtschaft und noch dazu im Hause der Mörder meines Gemahls gerathen bin, ein Unglück, das je abzuwenden ich keine Hoffnung hegen kann, weil ich das einzige Mittel hiezu, Versöhnung mit meinen Gegnern und Unterwerfung unter deren Willen verabscheue. Also auch von den Hoffnungen, von denen du, Hekabe, sprachst, kann keine Rede sein. Mein Loos also ist auch nach dieser Seite um nichts besser, als das der von dir betrauerten Pol. 643—682. Wie erklärt sich nun aber bei solchem Gedankenverhältnis die Stellung der beiden Verse 639 und 640, oder sind dieselben etwa nach 642 zu setzen? Ich glaube letzteres nicht. Erstlich ist Eur. zu dieser Anordnung veranlasst durch das Gedankenverhältnis, welches zwischen 636 und 639 f. besteht. Dort ist von der Schmerzlosigkeit, als dem Loos des Nichtgebornen und Gestorbenen die Rede, hier von dem Schmerzensloose, das den Lebenden trifft, der von Glück in Unglück stürzt. Zweitens haben ja Satzglieder, die äusserlich durch δέ anderen gleichgestellt sind, in Wahrheit oft nur ausfüllenden, untergeordneten Werth. Von vielen Beispielen bei Euripides nur einige: Hel. 714 ff.: ὃ μὲν πονεῖ, ὁ δ' οὐ πονήσας ἄθις ὄλλυται κακῶς, βέβαιον οὐδὲν τῆς ἀεὶ τύχης ἔχων. σὺ γὰρ πόσις τε σὸς πόνων μετέσχετε κ. τ. λ. wo es klar ist, dass in den Worten σὺ γὰρ κ. τ. λ. keine directe Bezugnahme auf das mit ὁ δ' οὐ πονήσας κ. τ. λ. vorliegt, sondern nur auf ὃ μὲν πονεῖ.

Andr. 142 ff. sagt der Chor δεσποτῶν δ' ἐμῶν φόβῳ | ἡσυχίαν ἄγομεν, τὸ δὲ σὸν | οἴκτῳ φέρουσα τυγχάνω, | μὴ παῖς τὰς Διὸς κόρας | σοί μ' εὖ φρονοῦσαν εἰδῇ. Der Satz mit μή ist abhängig von φόβῳ und das Glied mit δέ bleibt ohne Berücksichtigung. Zu der vorliegenden Anordnung aber hatte Eur. drittens noch einen rhetorischen Grund. Der allgemein gehaltenen Behauptung der Hek. stellt er zuerst die in allgemeinen Sätzen gehaltene Widerlegung entgegen, die, wie jene in einem Verspaare, so in zwei Doppelversen

verläuft. Erst dann beginnt mit 641 ff. die Anwendung der allgemeinen Sätze auf den vorliegenden Fall.

V. 1171. f. *νῦν δ' αὖτ' ἰδὼν μὲν γνούς τε τῇ ψυχῇ, τέκνον, οὐκ οἶσθ', ἐχρήσω δ' οὐδὲν ἐν δόμοις ἔχων.* Mit Beibehaltung der handschriftlichen Lesart erklären Seidler, Hermann, Matthiae diese Worte so: *vidisti quidem ista, sed nescis te vidisse, neque iis usus es, quum tamen domi haberes*, und Seidler fügt zur Erklärung der Construction hinzu: *plena oratio haec esset: νῦν αὐτὰ ἰδὼν γνούς τε οὐκ οἶσθα ἰδὼν καὶ γνούς.* Fix übersetzt: *nunc vero ista vidisse te animoque tuo cognovisse, o fili, nescis, et nihil usus es iis, quum domi tamen haberes.* Damit ist allerdings eine grammatisch mögliche Erklärung der Worte erreicht, ja auch ein an sich ganz guter Gedanke, nicht bloss „so etwas von einem Gedanken", wie sich Hartung ausdrückt; aber ein Gedanke, der doch dem vorliegenden Zusammenhang durchaus nicht entspricht; so wenig, wie die Conjectur Hartungs *σύνοισθα*, wofür nach Dindorf *κάτοισθα* zu schreiben wäre, was Hartung so erklärt: Du hast diese Güter vor dir gesehen, hast sie dir vorgestellt, im Geiste oder in der Phantasie, kennst sie und weisst ihre Herrlichkeit und hast sie dennoch nicht genossen. Denn, ebenfalls zugegeben, dass auch dieser Gedanke ein an sich nicht übler ist, so theilt er doch mit dem von den früheren Erklärern vorgebrachten das gleiche Loos, hier nicht an seiner Stelle zu sein. Denn an wen richtet denn Hekabe diese Worte? An den todten Astyanax, der, wie es auch sonst bei andern Schriftstellern erzählt wird, übereinstimmend nach Euripides als Kind den Tod erleidet. Man vergleiche nur 570 ff. 750 ff. 757 ff. 1165. Da kann allerdings Hekabe gar wohl den Wunsch äussern, dass es ihm wenigstens hätte vergönnt werden mögen, Jugendblüthe, Ehe und Herrschaft vorher zu erreichen, ehe er dem Tode anheim fiele; nicht aber kann sie sagen, er habe das alles gesehen und erkannt, wisse es aber nicht, dass er es gesehen und erkannt habe und habe es nicht zur Anwendung gebracht, obwol er es zu Hause besass. Denn, um vom letzten auszugehen, es kann doch von dem Knaben Astyanax unmöglich gesagt werden, er habe zu Hause Jugendblüthe, Ehe und Herrschaft besessen. Dass die ersten beiden Vorzüge ihm nicht zugesprochen werden können ist an sich klar, da ja hier zwischen Gebrauch und Besitz nicht geschieden werden kann. Allein auch für das dritte, die Herrschaft, ist diese Distinction zwischen *χρῆσθαι* und *ἔχειν* nur logisch möglich, wenn wir nicht einfach „Herrschaft", sondern den modificierten Begriff „Möglichkeit einstiger Herrschaft, Aussicht auf Herrschaft" als Object setzen. Soll auch eine derartige Ummodlung des Begriffes durchaus nicht als beispiellos bezeichnet werden, so werden wir zu derselben doch nicht unsre Zuflucht nehmen, wenn sie erstlich nicht nöthig ist, zweitens doch für die Interpretation nicht ausreicht. Beides aber ist hier der Fall. Denn, noch immer bleibt mir unerklärt, warum Eur. die Participia *ἰδών* und *γνούς* brauchte, wenn er durch beide ganz das nämliche bezeichnen wollte, wie man gewöhn-

lich annimmt; warum er dann zu *γνούς* noch *τῇ ψυχῇ* setzte. Denn in Hartungs schwankendem „du hast dirs vorgestellt im Geiste oder in der Phantasie" sehe ich mehr den Versuch über eine Erklärung hinwegzukommen, deren Bedürfnis gefühlt wird, als eine wirkliche Erklärung. Nun kann aber doch bei einem Kinde weder von einer Erkenntnis des in der Blüthe der Jugend oder in der Ehe oder der Herrschaft liegenden Vortheils, noch auch von einer in der Phantasie eingebildeten Vorstellung dieser Güter die Rede sein, wobei noch zu erweisen wäre, dass letzteres sich durch die griechischen Worte *γνοὺς τῇ ψυχῇ* ausdrücken liesse. Endlich müsste nach der herkömmlichen Erklärung *αὖτ'*, da von der Beziehung auf *ἥβη* und *γάμος* nach dem Obigen nicht die Rede sein kann, auf ein aus *τῆς ἰσοθέου τυραννίδος* zu denkendes *τὰ τῆς ἰσοθέου τυραννίδος* sich beziehen, was ebenfalls an sich nicht unmöglich, wol aber hier unthunlich ist, da damit doch nicht alle Schwierigkeiten gelöst sind. Nun liebt aber Euripides die Gegensätze, wie er gern Beweise der eignen über den gewöhnlichen Standpunct hinaus gehenden Erkenntnis liefert. Ist man sich dessen bewusst, so wird man von selbst auf die Frage geführt, ob man nicht in den beiden neben einander gerückten Participiis *ἰδών* und *γνούς* statt einer sehr unnützen und auf Kosten der scharfen Wortbedeutung statuierten Variation des Ausdrucks, vielmehr eine Antithese zu finden habe. Letztere Annahme gewinnt an Sicherheit, wenn man, dem Sprachgebrauch des Eur. nachgehend, sieht, wie er in der That beide Verba zu Gegensätzen z. B. auch Herakl. 639, Electr. 283 verwendet. Freilich ohne die überlieferten Worte zu ändern, gelangen wir nicht zu einer sinngemässen Erklärung. Statt *γνούς τε τῇ* möchte ich vorschlagen *οὐ δὲ γνοὺς*, eine Aenderung, die nicht so gewaltsam ist, als sie vielleicht auf den ersten Blick erscheint; besonders wenn, wie Matthiae angibt, *δὲ* und nicht *τε* im Havn. steht und man bedenkt, dass so kleine Wörtchen wie *οὐ* leicht ausfallen konnten und wirklich oft ausgefallen sind. Der unvollständige Vers wurde dann durch die Einsetzung des Artikels *τῇ* ergänzt. Nun geben die Worte *νῦν δ' αὖτ' ἰδὼν μὲν, οὐ δὲ γνοὺς ψυχῇ, τέκνον,* | *οὐκ' οἶσθ'* einen wol entsprechenden Sinn. So aber hast du dies alles — *αὖτ'* bezieht sich auf *ἥβη, γάμος* und *τυραννίς* — zwar gesehen, nicht aber erkannt, und besitzest deshalb kein Wissen davon. Es hat aber Astyanax in der That äusserlich all' diese Güter wahrgenommen an seinem Vater, ohne freilich wegen seines Alters zum Verständnis ihres Werthes zu gelangen, weshalb natürlich auch von einem Kennen und Wissen bei ihm nicht die Rede sein kann. Ein weiterer Grund liegt in den folgenden Worten *ἐχρήσω δ' οὐδὲν ἐν δόμοις ἔχων*, wobei das *δέ* die Stelle von *γάρ* vertritt, oder richtiger gesagt, durch das anreihende *δέ* nur die Verknüpfung beider Sätze überhaupt angedeutet wird, während die logische Präcisierung des Gedankenverhältnisses unausgedrückt bleibt. Vor allem aber muss die Verbindung dieser Worte unter sich anders aufgefasst werden, als dies gewöhnlich geschieht, da wir sonst, wie vorhin nachgewiesen,

zu mancherlei Schwierigkeiten kommen. Enger gehören zusammen *ἐχρήσω δ' οὐδὲν ἐν δόμοις*: denn du hast keinerlei Gebrauch davon gemacht im Hause d. h. du bist nicht dazu gekommen, dieser Güter daheim zu geniessen, ein Gedanke, ähnlich wie er nachher 1192 durch die Worte *πατρῴων οὐ λαχών* ausgedrückt wird. Dazu tritt noch näher ausführend, für unser Gefühl pleonastisch, das Participium *ἔχων* indem oder in der Art, dass du sie hattest; gerade so wie die Participia *ἐλθών* oder *μολών* häufig der Ausfüllung der Rede dienen, wo sie an sich entbehrlich wären.

Ansbach. H. Cron.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Pomponii Porphyrionis Commentarii in Q. Horatium Flaccum. Recensuit Gulielmus Meyer Spirensis. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri MDCCCLXXIV. X und 393 S.

Der Horazscholiast Porphyrion war zuletzt von F. Hauthal zusammen mit den sogenannten acronischen Scholien herausgegeben worden. Die Kritik hatte sich über seine Arbeit im Ganzen günstig geäussert. Wer jedoch in die Lage kam, die Ausgabe zu benützen, der musste bald bemerken, dass Hauthal den Porphyrion sehr vernachlässigt habe. Dass aber die Sache so arg sei, wie dies W. Meyer in dem Programme des Münchner Maximilians-Gymnasiums 1870 nachgewiesen hat, das konnte in der That Niemand voraussetzen. Als Resultat der in jenem Aufsatze enthaltenen Bemerkungen ergibt sich nämlich, dass bei Hauthal die Lemmata ganz willkürlich constituiert, viele Lesarten des Monacensis falsch, sehr viele gar nicht angegeben sind, kurz dass die Ausgabe, was wenigstens Porphyrion betrifft, geradezu unbrauchbar ist. Es kommt somit eine neue Recension der Horazscholien in der That einem Bedürfnisse entgegen. Ob jedoch Hr. Meyer gut daran gethan hat, den Commentar Porphyrion's ohne die übliche Beigabe der pseudoacronischen Scholien zu edieren, das lässt sich bezweifeln. Es ist allerdings richtig, wenn er in der Praef. p. V—VI bemerkt, dass jene Scholien erst spät aus dem Commentare Porphyrion's u. a. zusammengeschrieben und durch eigene Zusätze der Compilatoren, später auch der Abschreiber oder Leser vermehrt wurden, also eine im Ganzen wenig werthvolle und keineswegs einheitliche Sammlung bilden. Allein es kam ja nur darauf an, die mittelalterlichen Bestandtheile auszuscheiden und nur das aufzunehmen, was unzweifelhaft auf antike Quellen zurückgeht — eine Arbeit, der sich wol keine unüberwindlichen Schwierigkeiten in den Weg gestellt hätten. Ref. ist überzeugt, dass viele Fachgenossen mit ihm diese Trennung der Scholien bedauern werden.

Doch gehen wir zu der uns vorliegenden Ausgabe über. Hr. Meyer hat sich die Aufgabe gestellt, den Text des Porphyrion nach dem cod. lat. Monacensis 181 saec. X, der, wie er a. a. O. nachgewiesen

geführt, dieselben haben bei gesunder Vernunft und richtiger Einsicht bald Anklang gefunden, aber da sie etwas ganz neues waren, eine grosse Mannigfaltigkeit von Bestrebungen hervorgerufen, während die echt conservativen Bequemlichkeits-Anhänger den bisherigen ganz ebenen und stationsweise vorgezeichneten Weg noch immer einhalten wollten. Es soll indessen damit nicht bei allen, welche jener stationären und formularen Methode gehuldiget haben oder auch jetzt noch huldigen, blosse Bequemlichkeitsliebe und Mangel an besserem Willen vorausgesetzt werden; viele glauben gewiss auf diesem Wege auch am sichersten zum rechten Ziele zu gelangen. Aber bessere Einsicht hat hier eine neue Bahn gebrochen, auf welcher nicht mit einem todten Schematismus der immer einer fördernden Beschäftigung bedürftige Geist gehemmt, sondern sogleich bei der ersten Bekanntschaft mit neuen Formen gegebener Begriffe durch syntaktische Verbindung derselben in ansprechender, belehrender Weise wirklich gefördert werden soll; und so verschieden auch noch die Bestrebungen auf dieser Bahn und die Ansichten über die Art und Weise der syntaktischen Gestaltung des zu erlernenden Stoffes für den Anfänger sind, so ist mit aller Zuversicht anzunehmen, dass bald von der überwiegenden Mehrzahl der Lehrer des Lateinischen, wozu ich vorzugsweise die Verfasser der Lehrbücher zähle, zur Einführung in die lateinische Sprache nicht mehr das ganze System der Formenlehre ausschliesslich benutzt oder vielmehr missbraucht werden wird, sondern dass die Formen und ihre Lehre nur werden zu Hilfe genommen werden, um als nothwendige Bestandtheile in der logischen oder auch grammatischen Verbindung der Begriffe, d. h. in der Syntax zu dienen. Eine solche Vereinigung ist für den Anfänger im Lateinischen zur Vermeidung der vorher berührten Uebelstände an sich nöthig, und auch besonders darum nützlich, weil auf Gymnasien mit dem Lateinischen der Anfang des Erlernens fremder Sprachen überhaupt gemacht wird; denn wenn der Knabe, auf die bezeichnete Weise geistig, nicht mechanisch, in die fremden Formen der neuen Sprache und in ihre Verbindungsweise eingeführt worden ist, wobei er durch die natürlich schon ausgebildete Freiheit der Bewegung in seiner Muttersprache wesentlich unterstützt wird, so ist er dadurch zugleich wohl vorbereitet, auch beim Erlernen jeder anderen fremden Sprache, und vorzüglich der zunächst verwandten griechischen, in jedes neue grammatische Gefüge sich leichter hineinzufinden, und hat namentlich bei den ersten Anfängen des Griechischen um so weniger nöthig, jenen hier besonders dornenvollen Weg der ausschliesslichen Formenlehre nach eben überstandener Mühe im Lateinischen sogleich wieder anzutreten.

Ueber die Art und Weise dieser gleich anfänglichen Vereinigung der Formenlehre mit der Syntax werden die Ansichten lange Zeit noch weit auseinander gehen: die einen werden immer die Formenlehre als die eigentliche Aufgabe für die unteren Stufen betrachten, und zur Befestigung der erlernten Formen sogleich entsprechende syntaktische Uebungen anschliessen; andere werden den Schüler ohne weiteres von der Mutter-

hat, einzig und allein massgebenden Handschrift, aus der alle übrigen geflossen sind, herzustellen. Diese Handschrift weist jedoch zahlreiche Verderbnisse auf. Dass Buchstaben und Wörter weggelassen, mit bekannteren vertauscht oder umgesetzt werden, ist noch das allergewöhnlichste. Vielfach sind ganze Scholien versetzt, manchmal mehrere ineinander gerathen. Was aber das ärgste ist, der Schreiber der letzten Blätter hat sogar ganze Satzglieder weggelassen. Unter solchen Umständen hat die Textkritik natürlich mit grossen Schwierigkeiten zu kämpfen. Ref. muss dem Herausgeber das Zeugniss geben, dass er eine sehr grosse Anzahl von Stellen in evidenter Weise verbessert, manche durch richtiges Lesen der Handschrift (was die früheren gar nicht verstanden) erst verständlich gemacht, an vielen durch meist sehr scharfsinnige Conjecturen einen erträglichen Sinn hergestellt hat, so dass man ohne Uebertreibung behaupten kann, dieser Herausgeber habe für die Kritik des Scholiasten mehr geleistet als alle früheren zusammen. Dass demungeachtet eine nicht geringe Anzahl von Stellen übrig bleibt, welche noch der Besserung harren, wird unter den obwaltenden Umständen Niemanden Wunder nehmen. Ref. erlaubt sich, im Folgenden eine Reihe von Bemerkungen niederzulegen, die sich ihm bei der Durchsicht des Buches ergeben haben.

Was zunächst die in M sich darbietende Orthographie betrifft, so hat der Herausgeber natürlich recht gethan, dass er sich an dieselbe anschloss und Formen wie *promunturium*, *burichos*, *lagynae*, *accersere*, *Odyssia* u. ähnl. beibehielt. In manchen Fällen ist aber des Guten zu viel gethan und der Handschrift ein Gewicht beigelegt, das schliesslich zu Inconsequenzen führt. So liest man Od. I, 7, 31 *eloquutio*, sonst gewöhnlich *elocutio*, an zwei Stellen aber (Od. II, 9, 17, Epod. 9, 19) *locutio*. Dass diese letztere Form dem Porphyrion fremd sei, habe ich an einem anderen Orte nachgewiesen [1]). — Ep. I, 1, 53 steht *facueratores*, S. II, 3, 18 *feueratores*. — Was soll ferner die Schreibung *Virgilius* (Epod. 10, 13, S. I, 4, 85), wenn *Vergilius* durch etwa 50 Stellen gesichert ist? — Durchaus nicht zu billigen ist endlich die Verschiedenheit in der Schreibung der rhetorischen Termini. So liest man Od. I, 8, 13 *syllempsis*, dagegen Ep. I, 15, 10 *σύνλημψις*, und so durchwegs bald die griechische, bald die lateinische Form. Wenn M hierin nicht constant ist, so haben wir es mit willkürlichen Aenderungen der Abschreiber zu thun, während der Scholiast sich ohne Zweifel nur der griechischen Formen bediente. — An diese Termini knüpft sich eine eigene Art der Interpolation, von welcher der Herausgeber in der Praef. pag. VII ff. Beispiele mittheilt und die auch Ref. in dem eben erwähnten Programme einer Besprechung unterzogen hatte. Dieselbe besteht in einer Uebersetzung oder Erklärung des Schema, die natürlich nicht vom Scholiasten herrührt, sondern einem mittelalterlichen sciolus angehört. Meyer hat dies richtig erkannt, aber

[1]) In der Abhandlung 'Zur Kritik der Horazscholiasten', Progr. des k. k. Staats-Gymn. zu Klagenfurt 1872 S. 19.

nicht alle fremden Einschiebsel beseitigt. So liest man Od. I, 17, 7: *'olentis' ergo non simpliciter accipiendum sed pro 'graviter olentis', ut illud est: 'Alia serpyllumque herbas contundit olentes'. [Subtilis et tenuis] λιτότης est σχῆμα, cum minus dicitur, plus intellegitur, ac si dicas non indoctum hominem quem velis intellegere doctissimum.* Nicht blos die Uebersetzung von *λιτός*, sondern auch die Erklärung des Schema war zu streichen. — Od. II, 15, 18 ist zu lesen: *est ergo hic [figura] σχῆμα quod ἓν διὰ δυεῖν dicimus [unum in duobus, quia unum in duo sensus divisit]. 'oppida' enim et 'deorum templa' pro eo, quod est 'oppidorum templa.'* — Was ferner von folgenden Stellen zu halten ist, darüber kann kein Zweifel bestehen: Ep. I, 17, 46. *μίμησις figura [hoc est imitatio poscentis aliquid]*. V. 61. *μίμησις [hoc est imitatio]*. Ep. I, 18, 16. *μίμησις [id est imitatio]*. Ep. I, 19, 13. *μετωνυμία [id quod fit pro eo qui facit]*. — Mit der Annahme einer ähnlichen Interpolation lässt sich vielleicht auch dem sehr verderbten Schol. S. I, 9, 35 helfen, wo M bietet: *ventum erat ad Vestae]. subaudiendum 'aedem' aut quid tale. amant. nescio quomodo THE·AAIΨ ei Reilatione sui loca sacra.* Nach den mitgetheilten Beispielen ist es keineswegs unwahrscheinlich, dass wir es auch hier mit einer interpolierten Uebersetzung des griechischen Terminus zu thun haben. Somit wäre zu schreiben: *amant nescio quomodo τὴν ἑλλαιψιν loca sacra.* Vgl. Quint. IX, 4, 102: *bacchius . . . choreum et spondeum ante amat.*

Ich will hier noch einige Interpolationen anderer Art besprechen. Od. I, 7, 31. *nunc vino pellite curas. cras ingens iterabimus aequor]. quidam stulte ab itinere verbum fictum putant, sed nequaquam sic accipiendum, cum simplex elocutio magis rationem habeat. Teucer enim mari venerat, quia patria eiectus est, et cras [ingens iter.] ut iterent navigationem, socios hortatur.* M: *errans ingens iter.* Das ist offenbar nichts anderes als *cras ingens iter (abimus)*, was der Schreiber aus dem obigen Lemma wiederholte. Wären ferner die Worte *quia patria eiectus est* echt, so müsste man annehmen, dass der Scholiast die von Horaz geschilderte Scene irrthümlich nach dem cyprischen Salamis verlegt habe. Sie haben sich jedoch aus Schol. V. 27 eingeschlichen: *'ambiguam Salamina' nunc duplicem intellegamus, quoniam alteram Teucer in insula Cypro condidit, patria a Telamone patre eiectus.* Somit wäre zu schreiben: *Teucer enim mari venerat et* (aus *errans* = *et cras*) *ut iterent* etc. — O. I, 21, 3. *'penitus' autem 'dilectam' pro 'valde dilectam' ut: 'Penitus modo nunc genus omne perosos femineum', aut penitus pro 'funditus' et penitus dilectam pro familiariter dilectam accipe.* Die Worte *aut penitus pro* sind vom Herausgeber ergänzt. Ist es jedoch glaublich, dass der Scholiast *penitus* zuerst durch *valde*, dann durch *funditus* und schliesslich erst noch durch *familiariter* erklärt habe? Ich streiche die Worte *funditus — intellege.* — Od. II, 4, 22. *octo enim lustra [octo quinquennia] quadraginta annos scilicet cludunt.* Vgl. Od. IV, 1, 6. *circa lustra decem]. prope annos quinquaginta*

aetatis iam se dicit agere. — Od. III, 17, 6. *Formiani potentiores videntur fuisse Minturnensibus et eorum agros tenuisse, ubi Liris fluit ac Marica nympha coli dicitur; ideoque 'tyrannus late' quod ad Lirim usque regnum suum extenderit.* — *et innantem Maricae litoribus tenuisse Lirim*]. *Liris per mediam urbem Minturnensium labitur, Maricam autem Minturnenses praecipue colunt, cuius etiam lucus in ipsa Minturnensium civitate est.* In M fehlt *ubi*, dann hat diese Handschrift *fuit* und *coli igitur*. Wer das zweite Scholion ansieht, erkennt gleich, dass *coli dicitur* eine keineswegs glückliche Conjectur ist. Die Worte *Liris — igitur* sind zu streichen; im Folgenden aber ist, da Porph. nicht von *Lamus*, sondern von den *Formiani* spricht, *extenderint* zu schreiben. — Od. III, 30, 11. *Daunus in Apulia regnavit, a cuius nomine flurius appellatus est; qui pauper aquae' dicitur, quia Apulia siticulosa est ob nimios calores.* Man muss sich mit Recht wundern, dass das alberne, durch *pauper aquae* veranlasste Einschiebsel *a — appellatus est* sich so hartnäckig erhält. — S. II, 1, 1. M: *quoniam hos duos libros sermonem cum inscripserit, tamen de his sic loquitur quasytyra Lucilium sequens.* Meyer warf *quoniam* aus und schrieb *Sermonum* und *quasi satura*. Dass jedoch die ganze Stelle von fremder Hand eingeschoben ist, wird sofort klar, wenn wir Porph. hören. S. I, 1, 1: *quamvis saturam esse opus hoc suum Horatius ipse confiteatur, cum ait 'Sunt quibus in satura videar nimis acer e. u. l. t. a., tamen proprios titulos voluit ei accommodare.* Hier ist also so ziemlich das Gegentheil von dem gesagt, was die Interpolation bietet. — S. II, 3, 182. *in cicere atque faba*]. *antiqui aediles huius modi res populo Floralibus spargebant. inde et Persius: 'Vigila et cicer ingere large vixanti populo'. pauperes enim fuerunt.* Dieser überflüssige und ungeschickte Zusatz rührt sicherlich nicht von Porph. her. — S. II, 3, 228. *ac Tusci turba impia vici.*] *lenones dicit, ibi enim commanent. Tuscus dicitur vicus, qua itur ad Velabrum, ubi harum rerum mercatores id est unguentarii consistunt. 'turba impia', quia in patriam Tusci redire noluerunt.* Hier werden drei verschiedene Erklärungen geboten. Die erste ist vollkommen richtig und setzt den vicus Tuscus als bekannt voraus. Sie gehört also dem Porph. an. Der Verfasser der zweiten versteht unter der *turba impia* fälschlich die V. 227—228 genannten Händler und widerspricht sich selbst in einer lächerlichen Weise durch den Zusatz *id est unguentarii*. Dass er aber die Lage des vicus errathen konnte, begreift man leicht, wenn man die Horazstelle ansieht. Auch das dritte Scholion trägt den Stempel des Mittelalters. Aehnlichen Unsinn bieten die pseudo-acronischen Scholien. — S. II, 3, 287. Die Stelle lautet nach M: *hoc ait: eiusmodi stultorum copiam et multitudinem Chrysippus philosophus inter Menenios haberi dicit. Menenius autem fuit illis temporibus insanus vel certe plebeius, vult videri a Menenio*[2]*, qui senatum et populum in gratiam redu-*

[2]) *menio* M.

xit. et mire secundum gentem stultorum ait id est multiplicem. Chrysippus Stoicus fuit, sed Menenium melius furiosum accipimus vel potius stultum, unde 'Meneniae stultitiae' vel 'ineptiae'. In sehr auffallender Weise ist hier Menenius einmal als *insanus vel plebeius*, einmal als *furiosus vel stultus* bezeichnet — ein Herumtappen, welches dem Porph. sonst gerade nicht eigen ist. Für echt kann ich mit Rücksicht auf das gegebene Sprüchwort und auf die Form der Mittheilung nur die zweite Stelle halten. Ferner sind die Worte *vult videri — reduxit* als eine durch den Namen Menenius veranlasste, durch nichts gerechtfertigte Erfindung eines Späteren auszuwerfen. — Meyer schrieb *insanus. vel certe plebeios vult videri* etc. und nahm folgende Umstellung vor: — *reduxit. sed — ineptiae. et mire — Stoicus fuit.* Allein hiemit ist meiner Ansicht nach so viel wie nichts gewonnen. — Ep. I, 17, 60. *Osiris Aegyptiorum deus, ad quem illo tempore iuratum homines ducebantur.* Dieser Unsinn kann dem Scholiasten schwerlich aufgebürdet werden. Er schrieb wol nur: *Osiris Aegyptiorum deus*[2]).

Eine eigenthümliche Art von Verderbniss besteht darin, dass das ursprüngliche Präsens von den Abschreibern in das Imperfectum verwandelt wurde; dies geschah namentlich an solchen Stellen, wo der Scholiast von seiner Zeit spricht. Man vgl. die zwei folgenden Scholien. Ep. I, 1, 53. *ad Janos eos, qui sunt in regione basilicae Pauli, feneratores consistunt* S II, 3, 18. *hoc ideo, quia omnes ad Janum in basilica consistebant feneratores.* Hier war also *consistunt* herzustellen. Darnach lese ich Od. I, 22, 9. *Tempe locus est in Thessalia . . . quem in honorem Apollinis merito laudat.* — Od. II, 14, 28. *'praeter invisas cupressos' inquit, quia funeribus cupressi adhibentur.* — Epod. 16, 11. *non bella barbara execratur sed civilia.* — S. I, 6, 86. *argentarius scilicet coactor, quod humile ac turpissimum genus quaestus habetur.* — Aehnlich Epod. 8, 11. *in funere autem nobilissimi cuiusque solebant praeferri imagines maiorum eius, quod adhuc observari videmus in funeribus principum.* M: *vidimus.* Aber wenn Porph. sich und seine Zeitgenossen in der 1. P. Pl. zusammenfasst, bedient er sich nie eines anderen Tempus als des Präsens. Und dass hier nur *vid emus* richtig sein könne, beweist nicht blos *adhuc*, sondern auch die allgemeine Angabe *in funeribus principum.*

Die Vulgata hat Meyer in manchen Fällen mit Unrecht zurückgesetzt. So Od. II, 1, 37. *nenia lugubre carmen est, quod in mortuo canitur.* Vulgo *mortuos.* Vgl. Od. III, 28, 16. *nenia carmen est, quod in mortuos cantatur.* Epod. 17, 26. *alioquin nenia proprie carmen est, quod mortuis cantatur.* — Od. II, 8, 3. *si vel levissimam poenam obprobrii sensisses.* M *obprobrium*, was wol nur verschrieben ist für *ob periurium*, wie die älteren Ausgaben lesen. — Od. II, 16, 1. *dicit omnes stulte sibi a dis otium optare, cum ipse*

[2]) Anderes der Art hat Ref. besprochen in dem Aufsatze 'Zu den Scholiasten des Horaz' Programm des k. k. II. Staats-G. zu Graz 1873.

illud sibi praestare possit, quippe cum nullis praemiis ematur. Gewiss haben die früheren Recht, welche *ipsi — possint* schrieben. — Od. II, 17, 1. *haec dicit adridens Maecenati aegroto graviter querenti de periculo salutis suae.* Bei dieser Situation kann *adridens* nur den Eindruck des Komischen machen. Die Vulgata *adsidens*, verständlich und richtig. Vgl. Schol. V. 14, wo zu schreiben ist: *nec si r. c. g. divellet umquam*]. *a te scilicet ac proposito, de quo apud te nunc loquor et ante iuravi.* — Od. II, 18, 23. *accedit nunc, inquit, ad hanc ambitionem tuam et avaritiae zelus.* Das verstehe ich nicht. Vulgo *avaritiae scelus.* — Od. III, 3, 45. *non perpetuum ἐπίθετον 'horrendam Romam' dicit, sed barbaris horrendam.* Vulgo *perpetuo ἐπιθέτῳ* und so auch M an allen übrigen Stellen, wo es mit *dico* verbunden ist. Od. IV, 14, 18. Epod. 5, 15. S. I, 6, 68. — Epod. 2, 65. *hoc est: qui vernae ditem dominum faciunt. hic 'ditem' frequentem ac familiosam; nec ultra hoc ditem domum nunc intellegas.* Richtiger die älteren Ausgaben: *qui vernae ditem domum faciunt.* — S. I, 5, 65. *urbanissima contumelia haec dicta sunt in eo, qui servilibus esset natalibus.* Vulgo *in eum*, dem sonstigen Sprachgebrauche des Scholiasten entsprechend.

Unter den zahlreichen Aenderungen und Conjecturen, welche Text und Apparat bieten, dürften manche der Berechtigung entbehren. Od. I, 35, 1. *haec ode in Fortunae potentiam scripta est.* M: *fortunam potentiã.* Kann denn diese Fortuna zu jener Zeit nicht so geheissen haben? Ich schliesse gleich eine ganz ähnliche Stelle an. Ep. II, 3, 431. *Alexandriae sic obolis conducuntur, qui mortuos fleant, et hoc tam valde faciunt, ut ab ignorantibus illorum fuisse credantur, qui efferuntur. hi ergo vocantur θρηνῳδοί.* Hier vermuthete Düntzer *triobolis*, Hauthal schrieb *obolis*, Meyer *sic obolis.* Allein ich sehe nicht ein, warum die Lesart aller Handschriften *Sitobolis* (*sit obolis* M) geändert werden sollte. Denn *Σιτόβολα* kann recht wol der Name einer Localität, etwa einer Gasse, eines Platzes oder Bezirkes in Alexandria gewesen sein, wo die Leichenbestatter sich aufhielten. — Od. II, 2, 17. *a rege Cyro, qui primus in Perside regnavit.* M *persida;* ebenso Schol. Lucan. III, 256: *Tigris et Euphrates oriuntur in Persida.* — Od. II, 13, 26. *'plenius' inquit 'sonantem', quia Alcaeus robustiores id est bellicas res scripsit.* M *robustior est.* Vgl. Od. IV, 2, 33. *concedit Antonio Julo ut ipse potius triumphos Caesaris scribat, cum sit robustior in carminis spiritu.* — Od. III. 15, 13. *Luceria urbs est in Apulia et in Samnio.* Die Worte *et in Samnio* will Meyer streichen. Allein vgl. Od. IV, 8, 20. *quia in urbe Venusia natus est, quae est in Calabria atque Apulia.* Beide waren eben Grenzstädte. — Schol. S. I, 1, 56 lautet nach M: *per allegoriam diligentissime hoc dictum est, eos, qui magnas divitias adpetant, cum parvae illis ad vitam tuendam possint sufficere, plerumque ipsam adquirendi cupidatem illis causam exitii esse.* Meyer hat die Anakoluthie durch die Conjectur *in eos* und durch Setzung eines Kolon hinter *sufficere* beseitigt. Allein solche

Anakoluthien finden sich bei Porph. sehr häufig. Man vgl. Od. I, 35, 22. *per hoc autem videtur significare eos, qui ex dignitate honoris aut divitiarum ceciderint, nec fidem apud eos remanere id est fidem quoque amittere.* Ich halte daher nicht einmal das Schol. Ep. I, 8, 17 für verderbt: *indicato ei, inquit, et insusurrato futurum, ut ipse felicitatem suam et processum in amicitiam Claudi non insolenter tulerit, ita nos quoque tamquam non insolenti futuros amicos.* — S. I, 4, 74. *ἐν ὑποχρίσει per ἀνθυποφορὰν pronuntiandum est, deinde inferendum quasi per responsum quoddam 'quique lavantes'. et est sensus: sed dicis multos ita gloriari* etc. Meyer vermuthet *si* statt *sed*. Allein damit wäre die *ἀνθυποφορὰ* schlecht erklärt. Vgl. S. I, 2, 19. — S. I, 6, 22. *Plautus cum de anu ebria iocaretur ait.* Meyer vermuthet *iocatur et ait.* Aber Epod. 2, 48 liest man: *Vergilianum est. sic et ille cum de vita rustica loqueretur ait.* Epod. 16, 46. *Vergilius cum de insitiris arboribus loqueretur ait.* — Unnöthig scheint auch die häufig vorkommende Ergänzung von *ordo est*, und ist vielmehr anzunehmen, dass Porph. diese Worte nach Belieben bald setzte, bald wegliess. Ein sicheres Beispiel für letzteres bietet das Schol. Epod. 6, 16. *inultus ut flebo puer*]. *flebo inultus ut puer.* Vgl. Od. I, 10, 9. IV, 5, 5. Epod. 5, 39. S. I, 3, 29 (wo auch das Lemma zu V. 32 zu streichen und nach *habeat* fortzufahren ist: *at bonus vir est* etc.). S. I, 4, 107.

Ich will nun einige kritisch mehr oder minder schwierige Stellen ihrer Reihenfolge nach besprechen. Od. I, 2, 14. *litus autem Etruscum Tyrrheni id est Tusci maris litus accipit, in quod Tiberis exit.* Nicht der Dichter fasst '*litus Etruscum*' so auf, sondern der Leser soll es so fassen. Daher muss es *accipe* heissen. — Od. I, 10, 14. *Ilio dives Priamus relicto. dives Priamus*]. *oportune ἐπίθετον nunc dicitur, quia tantum scilicet auri habuerit, quod filii corpus exemit. Mercurio autem duce dicitur ad Achillen venisse, quia custodibus somnum misit, vel quod aurum sub tutela sit Mercurii.* M: *venit.* Ich schreibe: *dives Priamus oportuno ἐπιθέτῳ* (so die Vulgata) *nunc dicitur, quia . . . habuerit, quo filii corpus exemit. a Mercurio autem ductus dicitur ad Achillen, vel quia* etc. — Od. I, 12, 43. *apto cum lare fundus*]. '*apto lare*' *id est conveniente gratus fundus intellegendus.* M bietet *et* statt *id est*. Daher ist wol zu schreiben: *et conveniens et gratus.* — Od. I, 17, 14. *cornu videtur significare Fortunae, quod Hercules detractum Acheloo victor dicitur donasse Fortunae.* Muss es nicht *victo* heissen? — Od. I, 20, 10. *tu bibes uram*]. *pro vino. μετωνυμία τρόπος dicitur.* Es ist zu schreiben: *uva pro vino μετωνυμίᾳ τρόπῳ dicitur.* Vgl. S. I, 1, 113: *ungula autem pro equis τρόπῳ συνεκδοχῇ dicitur.* — Od. I, 25, 19. *aridas frondes*]. *convenienti superiori allegoria pro vetulis mulieribus dixit.* Wol: *convenienter.* Vgl. Ep. II, 3, 119: *aut si historiam tamquam tritam non vult attingere, debet convenienter novam inducere.* — Od. II, 17, 5. *sensus conceptus est ex illa amicitiae definitione, quae dicit amicitiam animam unam esse in*

duo corpora divisam. Das letzte Wort ist vom Herausgeber ergänzt. Einfacher wäre: *et duo corpora.* — Od. II, 19, 3. *acutas Satyrorum aures non ad audiendum tantum referendas dixit sed etiam ad figuram earum. referendas* ist einfach ein Schreibfehler für das vom Scholiasten sehr häufig gebrauchte *referens* = mit Bezug auf. — Od. III, 5, 18. *haec verba sunt Reguli dissuadentis, ne permutatio captivorum fieret. indicat autem indignatione, quantam turpitudinem in Romanis militibus, cum se facile captivitati traderent, viderit.* M *indignationem* und *videri.* Ich möchte daher mit ganz leichter Aenderung schreiben: *indignationem quandam, turpitudinem . . . videri.* — Od. III, 6, 1. *hoc ex tradita persuasione scriptum est, qua dicunt poenas posteros expendere saepe, quas maiores effugerint.* Da M *in posteros* hat, ist meine Conjectur *in posteros expetere saepe* (in dieser Zeitsch. 1871 S. 651) wahrscheinlicher. Die alte Acron-Handschrift *A* hat noch *in posteros expetes.* Vgl. auch Od. I, 28, 30: *atqui haec (fraus) expetet in eos* etc. — Od. III, 11, 45. *extrinsecus audiendum 'si putat' vel quid tale, ut sit: me pater, si putat, saevis catenis oneret pro hoc facto.* M: *tale me pater ut si.* Ich beharre bei der in dieser Zeitschrift 1871 S. 652 vorgeschlagenen Aenderung von *ut* in *ait.* — Od. III, 14, 6. *operationes enim sacrificia dixerunt.* [*ut*] *iustos divos quamvis generaliter dicere possumus* etc. Hier war *ut* nicht einzuklammern, sondern in *et* zu verwandeln. — Od. III, 16, 29. *agellus meus quamvis oneri mihi non sit, locupletiorem me tamen facit (nihil amplius scilicet desiderantem), quam ille est, qui sibi clarus videtur, quod latissimas multasque habeat in Africa possessiones.* *non* ist eine nicht sehr geschickte Ergänzung des Herausgebers. Ich vermuthe: *quamvis non eximius sit (non eximius = parvus).* — Od. III, 29, 51. *transmutat incertos honores*]. *utrum transmutando incertos facit, an, quia incerti sunt, ideo transmutare eos potest.* M *putet.* Ich vermuthe *studet.* — Epod. 5, 69. *et est sensus: nescio quae sunt praesentiora veneficia veneficae, quae cubile ungit medicaminibus.* *veneficae* ist von Meyer ergänzt. Ich möchte eher *nescio cuius* schreiben. — Epod. 6, 14. *aut acer hostis Bupalo.*] *aeque dativus casus est, ut: huic Bupalo.* Es ist zu schreiben: *dativi casus est: huic Bupalo.* Vgl. Od. IV, 4, 34: *'recti' genetivi casus est numeri singularis: huius recti, 'cultus' numeri pluralis casus nominativi: hi cultus.* — S. I, 4, 126. *sensus est: ut intemperantes aegri, si forte audierint aliquem in vicinia efferri, admoniti mortis observantius secum agunt, ita tenerae mentes a vitiis submoventur cum obprobria aliorum audiunt.* M: *observantium*, d. h. *observantiam*, was ich für richtig halte. Vgl. Od. I, 34, 1: *penitentiam agere.* Od. II, 1, 37: *procacitatem egeris, o Musa.* — S. I, 4, 138. *ubi quid datur oti inludo chartis. hoc est mediocribus illis ex vitiis unum*]. *urbanissime iterum adponit poemata scribere.* Ich verstehe das nicht. Statt *iterum* ist wol mit cod. 2 *vitium* zu lesen. — S. I, 5, 78. *quos torret Atabulus*]. *sic appellatur ventus in Apulia ferventissimus graeca appellatione.* Nun fährt M fort: *si atalia lontatus est, in alaen ballonta.* Hoffentlich wird man es ent-

schuldigen, dass ich den zwei Vermuthungen Meyer's noch folgende dritte beifüge: *quasi Atabalon ἀπὸ τοῦ ἐς τὴν ἄτην βάλλειν πάντα.* — S. I, 6, 25. *fierique tribuno*]. *figurate per dativum casum dixit ad pronomen 'tibi' referens 'tribuno'. tibi referens* ist von Meyer ergänzt. Sollte es nicht genügen, *duxit* statt *dixit* zu schreiben? — S. I, 6, 97. *vulgus enim magni facit nobilitatem generis et eos, qui gesserunt magistratus.* M *gesserit.* Also ist wol zu schreiben: *et eius, qui gesserit.* — S. I, 6, 130. *sensus est autem: suavius humilitate generis ac dignitatis meae victurus.* Offenbar muss es im Anschluss an den Horaxtext heissen: *me victurum.* — S. I, 8, 39. *ut simul et χαλκὸν ei ablatum excalciato obiceret.* Für *ei* ist wol *et* zu schreiben. — S. I, 9, 29. *sibi dicit Horatius conficere fatum.* Ich vermuthe, dass in *conficere* das horazische *confice n(amque) i(nstat)* steckt, und lese daher: *sibi dicit Horatius 'confice. namque instat fatum'. dicere* mit dem Dativ findet sich bei Porph. öfter. Epod. 14, 13: *Maecenati hoc dicit.* Ep. I, 1, 1: *quos (Epistularum libros) operis sui ultimos esse ipse testatur, Maecenati cum dicit finire se operam velle et philosophiae malle inservire.* Hier interpungiert man unbegreiflicher Weise nach *Maecenati.* — S. I, 9, 72. *Horatius dicit nigrum ac per hoc tristem diem sibi inluxisse, qui in istum molestissimum inciderit.* Ich vermuthe *quia.* — Ep. I, 5, 10. *divi Caesaris natalem significat; id esse ipse probat dicens 'aestivam noctem'.* Vielleicht: *significat adesse, et ipse.* — Ep. I, 6, 1. *nullae sectae obligatum se ait ideo quia nulla res maiorem perturbationem animis parat.* M *nulla maior res.* Also war zu schreiben: *nulla maiorem res perturbationem.* — Ep. I, 8, 10. *arcere veterno*]. *ληθαργία.* Hier erhält sich der sinnlose Nominativ sehr hartnäckig. — Ep. I, 11, 18. *et cetera alia, quae per ordinem dicit. alia* ist wol einzuklammern. — Ep. I, 14, 36. *videtur ἀμφίβολον 'lusisse' utrum 'olim' an 'etiam nunc'. tamen modum ludo ponendum esse credamus.* Durch Hinzufügung eines *an* ist die Stelle noch keineswegs geheilt: namentlich ist mir der zweite Satz ganz unverständlich. Vielleicht: *videtur ἀμφίβολον 'lusisse'; utrum olim fecit, an nunc tandem modum ludo ponendum esse credamus?* — Ep. I, 16, 18. *hic aperte ostendit, quid supra dixerit 'si curas esse quod audis'.* Offenbar muss es heissen: *qui* (= *quomodo*). — Ep. I, 17, 18. *eludebat*]. *et hoc bene quasi iamque morsurum. iamque* ist aus dem Horaztext eingedrungen. — Ep. I, 17, 31. *morietur frigore*]. *morietur ideo, inquit, quia vestiri nisi misere non potest.* M: *more deo inquit.* Ohne Zweifel ist zu schreiben: *mire de eo inquit, qui etc.* — Ep. I, 18, 71. *et semel emissum volat*]. *ἐν ὑποφάσει terribili pronuntiandum est.* Diese 'schreckliche' Redefigur wirkt gerade so erheiternd wie die Conjectur Hauthal's *terribiliter*, welche wahrscheinlich die Mahnung enthalten sollte, den Vers 'in entsetzlicher Weise' auszusprechen. Ich bin keinen Augenblick im Zweifel, dass *terribilem* in M entstanden ist aus *per IBOAHN*, d. h. *per ὑποβολήν.* Die Ausdrücke *ὑποβολή, ὑποφορά* (Ep. II, 2, 205) und *ἀνθυποφορά*

bezeichnen eine und dieselbe Figur, mit der selbstverständlich die *ὑπόχρισις* sich verbindet. Vgl. S. I. 4, 74: *ἐν ὑποχρίσει per ἀνθυποφορὰν hoc pronuntiandum est.* Wenn somit das Scholion hergestellt ist, so muss ich andererseits Kundigeren die Auffindung jener Textworte überlassen, welche durch dasselbe erläutert werden sollen. Denn im V. 71 kann ich weder eine *ὑποφορὰ* noch eine *ὑπόχρισις* entdecken. — Ep. I, 19, 15. *alii Timagenem ferunt multos adhibere solitum et cenae et declamationi suae dumque ab his multum laudatur, ad imitationem sui provocasse Jarbuthan, qui sibi et stomacho suppetias abrupit.* M: *qui se et stomacho suppeti subrupit.* Ich vermuthe: *qui se ex stomacho suppresso rupit*, d. h. der aus verhaltenem Aerger platzte. Bei Pseudo-Acron, wo diese Stelle benützt ist, liest man *invidia quodammodo discerptus est.* — Ep. I, 20, 2. *scilicet*]. *ἐν ὑποχρίσει, quasi magnae temeritatis sit hoc librum voluisse.* Dieses Scholion ist nur verständlich, wenn man annimmt dass Porph. *ilicet* las, was auch in M steht. Dann steht V. 2 in der *ὑπόχρισις*, d. h. der Dichter gibt auf das Verlangen des Buches die Antwort: Geh' du nur in dein Verderben. — Ep. II, 1, 5. *laudata virtute Caesaris laudat etiam felicitatem, qui dicit, huic soli contigisse, ut inter homines etiam nunc posito iam divini honores decernantur.* Wahrscheinlich: *qua dicit huic soli contigisse.* — Ep. II, 1, 27. *Albano monte*]. *cur in Albano monte? utrum propter vetustatem, quod ante Romam Alba regnarit***. Da M *utrumque* hat, möchte ich *an numquid* schreiben, womit die Annahme, als sei etwas ausgefallen, entfällt. Vgl. Epod. 4, 13. — Ep. II, 1, 99. *sub nutrice puella*]. *ita Graecia cupide adpetit studia, celeri satietate deseruit, ut si puella infans esset et sub nutrice ageus etiam luderet.* Offenbar muss es heissen: *ita Graecia cupide adpetita studia celeri satietate deseruit, ut* etc. — Ep. II, 2, 45. *bene 'Academi silvas', vel quia contra omnium sectam Academici disputant, qui dicunt latere veritatem et ideo semper esse quaerendum nihilque bel***. — 46. *loco me t.*] *excusatio, quod contra Augustum pro Bruto militarit.* M: *nihilque bello comt.* Ich sehe darin die horazischen Worte *civilisque belli* (V. 47) und *loco me tempora.* Somit wäre das Schol. V. 45 mit *quaerendam* abzuschliessen und *rel* zu streichen. — Ep. II, 2, 124. *ut pantomimus qui nunc totus Satyri nunc Polyphemi Cyclopis conatur imitari personam. totus* ist nicht corrupt, sondern bedeutet 'aus Leibeskräften'. Ebenso war AP. 102 die Vulgata beizubehalten: *et toto adfirmare cum lacrimis adfectu.* — Ep. II, 2, 126. *mallem, inquit, stultus esse, ut meis carminibus malis delectarer, quam intellegendo emendandoque cruciari.* M: *delectarer legendo cruciandoque cruciarer.* Einfacher wäre die Aenderung: *delectarer, non legendo scrutandoque cruciarer.* — Ep. II, 2, 192. *et congrue Horatius de se loquitur, cui deest filius.* M: *quid//se.* Ich dachte einmal an *cui deesset.* — Ep. II, 2, 197. *ut igitur pueri ludo intenti insatiabiliter utuntur his feriis, ita et tu, inquit, moriturus exiguo vitae tempore raptim voluptatibus plurimis defruaris.* Statt *et tu* bietet M *aut tum*, worin sicherlich *actutum* steckt. — AP. 50.

Der Anfang dieser verzweifelten Stelle lautet in M: *omnesiset hegi morem servaverunt eius quae romae Inter anea discerptā romam rettulerat.* Meyer verband *interanea* und schrieb: *omnes hi Cethegi morem servaverunt eius, qui interanea discerpta Romam rettulerat.* Wessen *interanea* gemeint sind, darüber gibt Schol. Lucan. II, 543 Aufschluss: *Cethegus insigne familiae suae perpetuum habuit hoc quasi sacerdoti genus, ut nudo humero sollemnibus procederet diebus. cuius illa vulgaris causa redditur: interfecto in curia Romulo cum unus quisque discerpti corporis particulam inde secum auferret, ne viso eius cadavere in ultionem populum compellerent, dicitur suam obvolutam ea parte tunicae quae circa brachia est nudato humero cintui fulsisse* (*cinctutus tulisse* Usener). Daher ist bei Porph. *romae* offenbar in *Romuli* zu ändern. — AP. 56. *hanc* (*paludem Pomptinam*) *ergo significat in hoc recidisse, ut iam aretur.* Von Gewässern sagte man gewöhnlich *residere.* Also ist wol *resedisse* zu schreiben. — AP. 193. *id est: ne viris agentibus feminarum inducatur chorus neve feminis virilis; sed agentes ex usu has partes custodient.* Ich lese: *sed agentes sexus suas partes custodiant.* — AP. 202. *quae* (*tibia*) *orichalco ornatur, quod* [*res*] *simillimum bracteae aureae est.* Allein *res* ist offenbar nichts anderes als *aes.* — Ep. I, 20, 17. *hoc quoque te manet*]. *satirice omnia, quae detestatur, dicit inminere libro suo.* M *dicitq*;. Also muss es heissen: *satirice omnia* (scil. *dicta sunt*), *quae detestatur dicitque inminere l. s.* — AP. 368. *consultus iuris aliquis si nescit quantum Cascellius iuris consultus tunc optimus, attamen potius est mediocris; nec si quis orator idem potest quod Messala, sciat tamen non esse contemnendum.* Die alten Ausgaben haben *potest esse* statt *potius est*, was ich acceptieren möchte. Für *sciat* ist ohne Zweifel *scias* zu schreiben. Vgl. Epod. 5, 59: *hinc scias illam, ut diximus, unguentariam fuisse.* — AP. 437. *animi sub vulpe latentes*]. *simulatores eos et εἴρωνας appellamus qui benigne inrident.* M *mydronēs.* Koller (in der Symbola S. 496 A. 49) leitet *μύδρονας* von *μύζω* nasrümpfen ab, was Meyer nicht einmal erwähnt [4]).

Beigegeben sind zwei Indices, ein Index auctorum und ein sehr brauchbarer, aber leider nicht vollständiger Index verborum. — Der Druck ist von Fehlern nicht frei geblieben; indess hat Ref. ein den Sinn wesentlich störendes Versehen nicht bemerkt, ausser etwa Od. III, 6, 3, wo *quae* statt *qui* zu lesen ist. S. 318 ist in der Note irrthümlich C. Hermann statt Hirschfelder genannt.

Hiemit sei diese tüchtige Leistung den Fachgenossen bestens empfohlen.

Graz, im April 1874. Michael Petschenig.

---

[4]) Eine Reihe von kritisch unsicheren Stellen habe ich auch in den beiden bereits erwähnten Schul-Programmen besprochen. Von den dort mitgetheilten Verbesserungsvorschlägen ziehe ich einige (Od. III, 7, 16, IV, 1, 4, Epod. 7, 17, Ep. II, 1, 187, II, 283) hiemit zurück; die übrigen aber halte ich auch jetzt noch aufrecht.

sprache aus in syntaktische Uebungen der zu erlernenden fremden Sprache einführen und die dabei nothwendigen Formen erklären, dabei vom leichteren zum schwereren fortschreiten, für die wiederkehrenden Formen Regeln einflechten und am Schlusse diese so eingeschlagenen Regeln sammeln und ein System derselben daraus abstrahiren wollen. Die ersteren sind nach meiner Ansicht immer noch in Gefahr, in den alten Mechanismus und leeren Schematismus zurückzufallen, indem sie von todten Formen und nicht vom Gedanken ausgehen, während umgekehrt nur der Gedanke, d. h. die Verbindung der Begriffe zum Satze, den Formen das zur weiteren Belebung und zur Weckung des Gedankens nöthige Leben einflössen kann. Die anderen können leicht in ein ganz planloses Verfahren hineingerathen, wenn es ihnen an einem festen Ausgangspuncte fehlt, und sie sich nicht auch ein bestimmtes Ziel, nach welchem sie hinstreben sollen, vorgesteckt haben; jedenfalls ist es mit der bloss gelegentlichen Erklärung der vorkommenden Formen, mit der schliesslichen Sammlung von zerstreuten Regeln und mit der Abstrahirung eines Systemes von Regeln über die Formenlehre eine gar missliche Sache. Ein sicherer Ausgangspunct ist nach meiner Ueberzeugung allerdings innerhalb der Formenlehre, und zwar in den Bestandtheilen des einfachsten Satzes, dem Nomen und Verbum, und dem sogleich daraus wirklich gebildeten einfachsten Satze zu finden, und das Ziel für den Elementarunterricht wird unstreitig dann sein die einfache Ausbildung und Erweiterung des Satzes durch Aufnahme der übrigen Redetheile und durch leicht fassliche elementarische Verbindung von Sätzen zu einem grösseren Gefüge der Rede, wobei dem verständigen und erfahrenen Lehrer der jugendliche Geist selbst schon das mögliche Mafs angeben wird. Mit diesen Gränzpuncten ist zugleich der Plan des ganzen Verfahrens und die Gesammtaufgabe des Elementarunterrichtes im Lateinischen und, abgesehen von den besonderen Eigenthümlichkeiten des Griechischen, auch für diese Sprache gegeben: letztere, die eigentliche Aufgabe, besteht nämlich in der Kenntniss des einfachen Satzes und des bis zu der bezeichneten Gränze ausgebildeten Redegefüges, in der Kenntniss aller Bestandtheile des Satzes oder der Rede und ihrer Form- und Flexionsregeln, also mit einem Worte, der Formenlehre, in der möglichst sicheren Bewegung auf diesem Gebiete und in einer möglichst sicheren Handhabung des auf demselben gebotenen Materials; der Plan des Verfahrens zur möglichst leichten Erlangung dieser Kenntniss und Sicherheit wird sein, zuerst das Nomen und Verbum überhaupt in den, seinen einfachsten Verhältnissen und Beziehungen entsprechenden Formen der zu erlernenden Sprache, und allmählich immer weiter übersichtlich in allen seinen eigenthümlichen Flexionsformen durch jedesmalige Vorausschickung derselben kennen zu lernen, zugleich aber auch diese Formen immer in lebendiger Satzverbindung vor Augen zu haben; in dieser Weise alsdann von dem einfachsten und gewöhnlichsten auszugehen, das Nomen substantivum und das Verbum in ihren mannigfaltigen Verbindungen und Beziehungen zu zeigen, bald auch das Adjectivum und Pronomen und so die übrigen Rede-

Kleine Schriften aus dem Gebiete der deutschen Philologie.

1. Dr. Karl Vollmöller, Kürenberg und die Nibelungen. Eine gekrönte Preisschrift. Stuttgart. Meyer und Zeller's Verlag 1874. 48 S. 8°. 12 Sgr.

Die kleine vortreffliche Schrift hat für uns Oesterreicher besonderen Werth. Denn seit Pfeiffer 1862 den Oesterreicher 'von Kürenberc' für den Dichter des Nibelungenliedes erklärt hatte, schien es Vielen eine patriotische Pflicht, die neue Hypothese als wolerkannte Wahrheit zu lehren. Zupitza's kleine Arbeit (Oppeln 1867) war geeignet, den Glauben an die Sicherheit der Kürenbergertheorie zu erschüttern, allein sie war zu kurz gehalten, gewann wenig Verbreitung und die Recension von Bartsch (Germania XIII. 241—244) beruhigte vollständig. Bauer's vielbenutzte neuhochdeutsche Grammatik behandelt in ihren letzten Auflagen S. 5 und 6 jeden Widerspruch als abgethan und die Richtigkeit der Ansicht von Pfeiffer und Bartsch als evident. Und doch beruht diese Ansicht auf einem Gewebe von theils haltlosen und unerwiesenen, theils ganz falschen Behauptungen. Vollmöller hat in seiner Preisschrift sich die Mühe gegeben, die Hypothese auf ihre einzelnen Puncte zurückgeführt, systematisch und gründlich zu prüfen. Pfeiffer's erster Grund war: „Wer immer einen neuen Ton, eine neue Weise erfand, blieb im ausschliesslichen unantastbaren Besitz dieser seiner Erfindung, die von Anderen zwar nachgeahmt, d. h. umgestaltet oder erweitert, nicht aber unverändert zu eigenen Dichtungen verwendet werden durfte." Dieses Gesetz soll schon im XII. und bis zur Mitte des XIII. Jahrhunderts gegolten haben. Pfeiffer nimmt es als erwiesen für die Lyrik an und behauptet es für die Epik. S. 10–14 weist Vollmöller an überaus zahlreichen Beispielen nach, dass ein solches Gesetz im XII. Jahrhunderte und im Anfange des XIII. — nur auf diese Zeit kömmt es an — nicht existiert habe. Bartsch hatte sich a. a. O. S. 241 f. genöthigt gesehen, den Kürenberger auch als Verfasser des gleichfalls in der Nibelungenstrophe abgefassten Alphartliedes anzunehmen und diese Meinung dadurch zu stützen gesucht, dass er zwei Phrasen (MSF. 8, 7 = Alph. 59, 2. 64, 4; Nib. 2027, 4 = Alph. 404, 4) als gemeinsam aufzeigte; S. 14—16 weist Vollmöller dieses wunderliche Unternehmen zurück. Mit Aufwand grosser Belesenheit wird ferner S. 16—37 gezeigt, dass die Uebereinstimmung „in Bildern, Redewendungen und eigenthümlichem Wortgebrauch", welche Pfeiffer, Thausing und Bartsch zwischen den Nibelungen und den Liedern, die dem von Kürenberg zugeschrieben werden, annahmen, nichtig ist, indem die angeführten Aehnlichkeiten in fast allen wichtigen Dichtungen der guten Zeit sich reichlich vorfinden. S. 37—40 wird endlich die Strophe, in welcher der Ausdruck „*in Kürenberges wise*" steht, einer Prüfung unterzogen und nachgewiesen: 1. dass die Strophe nicht von dem Küren-

berger verfasst wurde, da vielmehr der Name, welcher in der Pariser Handschrift den Strophen überschrieben ist, aus der genannten Strophe MSF. 8, 5 gefolgert worden war; 2. dass die Identität der Nibelungenstrophe mit der *Kürenberges wise* nicht bewiesen sei. „Letztere ist überhaupt zunächst nur eine Melodie." Kurz und klar fasst Vollmöller zum Schlusse seine Meinung in sechs Puncten zusammen. Simrocks Herstellung der sogenannten Kürenberg'schen Lieder bildet den Anhang des nettausgestatteten Büchleins, durch welches die angeblichen Beweise für die Hypothese, die in dem Kürenberger den Verfasser des Nibelungenliedes findet, vollständig aufgehoben sind; soll davon noch weiter die Rede sein, so müssen andere neue Gründe vorgebracht werden.

[Seither hat Scherer in der Zeitschrift für deutsches Alterthum, XVII, 561—581 über die Frage gehandelt. Besonders wichtig scheinen mir die allgemeinen Bedenken, welche Scherer gegen den Magenes von Kürenberg, der am Hofe des Bischofs Reginmar von Passau (1121—1138) gelebt haben soll, S. 562 in folgender Weise äussert: „Also Passau ist ein Brennpunct romanischer Einwirkung, während die Ritter und Städte am Rhein dafür noch ganz unzugänglich sind! Also der Kürenberger hat die epische Dichtung aus der Hand der Fahrenden und Geistlichen entnommen, er hat das gelesenste deutsche Epos des Mittelalters geliefert und hat dennoch keine Nachfolge gefunden; er ist von Eilhart von Oberge, er ist von dem Verfasser des Grafen Rudolf durch eine Kluft von vier bis fünf Decennien getrennt! Und noch ein anderes: der Kürenberger hat das gelesenste deutsche Epos des Mittelalters geliefert als ein ungefährer Zeitgenosse des Verfassers der Kaiserchronik; von dieser haben wir alte Handschriften, von verschiedenen weit weniger berühmten Dichtungen, die später umgearbeitet wurden, vom Alexander, vom Rolandslied, vom Reinhard Fuchs, von Eilhard's Tristrant haben wir wenigstens Bruchstücke der alten Texte — von den Nibelungen ist auch nicht der Schatten eines alterthümlichen Fragmentes in ungenauen Reimen zu Tage gekommen, obgleich wir gegen dreissig vollständige und unvollständige Handschriften der Nibelungen besitzen und obgleich die fünfzehn lyrischen Strophen desselben Kürenberger's sich in der sonst nach Reimgenauigkeit strebenden Handschrift C ganz unberührt erhalten haben!" Diese Erwägungen machen den Kürenberger von vorneherein unmöglich, er wäre eine literarhistorische Monstrosität.

In den letzten Tagen ist jedoch ein Buch erschienen, dessen Aufgabe es scheint, die Pfeiffer'sche Hypothese weitläuftig zu vertheidigen. Es führt den Titel: Die Forschungen über das Nibelungenlied seit Karl Lachmann. Eine gekrönte Preisschrift von Dr. Hermann Fischer. Leipzig, Vogel 1874. Auch diese Schrift verdankt ihren Ursprung der Preisaufgabe, welche die philosophische Facultät der Universität Tübingen 1871 gestellt hat. Man sieht, die Preisrichter hatten das lebhafte Bedürfnis, sich nach keiner Seite hin unangenehm zu machen, denn Vollmöller hat gegen den Kürenberger

„einen ersten Preis“ erhalten, Fischer für den Kürenberger „einen Hauptpreis“ davongetragen. Die Hauptmasse des Buches enthält eine chronologisch geordnete Uebersicht des Inhaltes der wichtigsten Schriften, welche theils die ganze Nibelungenfrage erörtert haben, theils einzelne Theile derselben behandelten. Ich könnte nicht sagen, dass eine solche Uebersicht, welche ja jeder Universitätslehrer der Vorlesung über das Nibelungenlied vorausschickt, mir besonders nützlich schiene*). Ein verunglücktes Unternehmen ist es jedesfalls, wenn Fischer im Vorworte „eine möglichst unparteiische Darstellung des Ganges und jetzigen Standes der Nibelungenfrage in allen ihren Puncten zu geben“ verspricht. Eine unparteiische Darstellung aller in die Nibelungenfrage einschlagenden Forschungen könnte nur trockene Auszüge bieten; das will Fischer nicht und kaum jemand wird es von ihm wollen, wozu dann die Phrase?

Uns interessiert hier besonders der Anhang S. 257—270. Derselbe wendet sich gegen Vollmöller's Abhandlung und gegen Scherer's Aufsatz, hauptsächlich aber gegen den letzteren. Ich erwähne noch, dass Fischer im Vorworte dem „Geheimen Hofrathe Professor Dr. Karl Bartsch in Heidelberg“ dafür dankt, dass er ihm insbesondere bei der Abfassung des Anhanges mit Rath und That behilflich war. Gleich im Beginne dieser Entgegnung ist eines bezeichnend. Fischer weist die oben erwähnten allgemeinen Betrachtungen Scherer's mit einer einfachen Negation ab. Sie hätten sich nicht widerlegen lassen. Weiters ist mir in dem Fischer'schen Aufsatze insbesondere die Mangelhaftigkeit der Logik aufgefallen. Schon S. 258 bietet eine kleine Probe. Bei dem Versuche, Scherers ästhetischen Anschauungen, welche ich nicht vertheidigen möchte, einen Widerspruch nachzuweisen, finden sich folgende Worte: „Wenn volksthümlicher, so doch wol auch alterthümlicher.“ So doch wohl auch! Es ist doch schön, dass die deutsche Sprache so viele Partikeln besitzt, welche geeignet sind, einen Riss in der Schlussfolgerung vor dem unaufmerksamen Leser zu verkleistern.

Mit den durch Wilmanns beigebrachten Beispielen von Strophenentlehnungen in der älteren Lyrik hat es Fischer gar leicht genommen. Die meisten erledigen sich nach ihm (S. 259 f.) „eben dadurch, dass ganz sicher die betreffenden Dichter unabhängig von einander auf die ihnen gemeinsamen Strophenformen gekommen sind. Dies ist anzunehmen, wenn diese Strophenformen sehr einfach sind. Ein ähnlicher Fall ist es, wenn eine von Mehreren gebrauchte Strophe fremdländischen Ursprungs ist; denn der Dichter, der eine ausländische

*) Zu erwähnen ist hier noch das letzte Osterprogramm des Gymnasiums in Schleiz, welches eine Abhandlung „Der gegenwärtige Stand der Nibelungenfrage“ vom Gymnasiallehrer Dr. August Hermann Schultz enthält. Aber nur zu erwähnen, denn es wird daselbst nur eine kurze Uebersicht der einzelnen Auffassungen gegeben und daraus geschlossen, dass man über wahrscheinliche Vermuthung nicht hinauskommen könne. Dem Verfasser behagt die Kürenbergerhypothese am besten.

Form benutzt, ist selbst nicht mehr Original, hat also auf Wahrung seines Eigenthums keinen Anspruch.“ Wenn Dichter von einander unabhängig auf ihnen gemeinsame Strophenformen gekommen sind und diese Gemeinsamkeit ihrem Rufe nichts geschadet hat, wo bleibt dann das Gesetz von der Strophenentlehnung?

Freilich finde ich auch dafür eine Erklärung, wenn ich mir die Vorstellung, welche Fischer von dem Zustande der deutschen Literatur im XII. Jahrhunderte hat, aneigne. Die Minnesänger werden wahrscheinlich vor einem zur Wahrung des geistigen Eigenthums eingesetzten Reichsgerichtshofe einen Patentprocess geführt und ihre Rechte urkundlich nachgewiesen haben.

Ferner — sieht denn Fischer nicht, dass „sehr einfach“ ein relativer Begriff ist, mit dem sich gar nicht so geschwind operieren lässt? Nach ihm müsste das Gesetz von dem Verbote der Strophenentlehnung etwa folgendermassen gelautet haben: „Im Allgemeinen dürfen Strophenformen nur von ihren Erfindern verwendet werden; ausgenommen von diesem Privilegium werden die Formen, welche so einfach sind, dass jeder sie für sich erfinden kann (zum Beispiel: 4*a* 3*b* 4*a* 3*b* 4*c* 4*c* 3*b*, welche Albrecht von Johannsdorf und Reinmar gemeinsam haben) und diejenigen, welche den von romanischen Dichtern erfundenen nachgeahmt sind.“ Vorausgesetzt wird natürlich, dass die ritterlichen Minnesänger ganz bestimmte Kriterien für die Beurtheilung der Töne besassen, auch dafür, ob dieselben etwa aus Frankreich gekommen waren, und dass sie über deren Erfindung und Verbreitung gewissenhaft Buch führten. Oder sollte es vielleicht gelingen, eine alte Liederhandschrift aufzufinden, in welcher die Strophen mit Taufscheinen pünktlich versehen sind?

Je nun aber, gehört denn die Nibelungenstrophe nicht auch zu den einfachen Strophenformen? Das wäre freilich fatal, und so fühlt Fischer das Bedürfnis, ein entsprechendes Schema der Nibelungenstrophe zu geben“ S. 261, welches so aussieht:

4*a*
3*b*
4*c*
3*b*
4*d*
3*e*
4*f*
4*e*

Er freut sich über dieses Kunststück, indem er ausruft: »Das ist nun doch ein weit weniger einfaches Maass!“ Und wie klug angestellt! Sechs Buchstaben: *abcdef* mussten dazu verwendet werden, um diese complicierte Strophe klar zu machen! Ich möchte wirklich gerne wissen, auf was für Leser diese Darstellung berechnet sein mag. Offenbar auf solche, die nicht wissen, dass in diesen imponierenden sechs Buchstaben nur zwei Reimpaare *aa bb* stecken: *lant : gesant, haz: daz.* — Die Sache verurtheilt sich selbst.

Auf ähnliche Weise wird die Aufforderung, auch Ortnit und die Wolfdietriche dem Kürenberger zuzuweisen, weil diese Gedichte ebenfalls in der Nibelungenstrophe geschrieben sind, abgelehnt. Die achte Halbzeile hat dort nämlich neben 4 auch 3 Hebungen und zwar viel häufiger 3 als 4. Daraus wird S. 262 f. gefolgert: „Also zeigen alle Gedichte eine metrische Verwilderung, welche verbietet, aus ihnen für oder gegen die Strophenentlehnung einen Schluss zuziehen, da diese Verwilderung auf eine Zeit hinweist, der die Strophenform überhaupt nichts mehr galt. Und sollte aus anderweitigen Gründen die Zeit zwischen 1220 und 1230 nicht als eine Zeit der Formverwilderung angesehen werden: so werden wir sagen, Ortnit und die Wolfdietriche stammen aus den niedrigen Kreisen der Fahrenden, während die Kürenberglieder wie die Nibelungen aus ritterlichen Kreisen stammen, in welchen der Sinn für die Form rein und fein ausgebildet und so auch das Entlehnungsverbot bekannt und befolgt war; oder — fallen die Gedichte in spätere Zeit." Also drei Erklärungen — man kann von den Gedichten halten was man will, immer läuft es ungefährlich für den Kürenberger ab. Zwar finden sich in den Nibelungen auch Strophen, in welchen die letzte Halbzeile drei Hebungen hat und ist es bisher Niemanden beigefallen, diese Strophen nicht für Nibelungenstrophen zu halten — aber das thut nichts. Der erste gefolgerte Satz nimmt an (denn das liegt in den Worten: „eine Zeit, der die Strophenform überhaupt nichts mehr galt"), dass die Verfasser des Ortnit und der Wolfdietriche so feines Gefühl hatten, dass sie wussten, mit Strophen, deren Mehrzahl in der letzten Halbzeile drei Hebungen hätte, sündigten sie nicht wider das Entlehnungsverbot, der zweite Satz hält dagegen diese selbigen Verfasser für niedrige Fahrende und muthet ihnen die Rohheit zu, das Entlehnungsverbot in ihrem Kreise nicht anzuerkennen, während es neben ihnen in den ritterlichen Kreisen galt. Wie zart und doch wie scharf muss man sich die Grenzen zwischen den Ständen der Dichter denken! Ich mache aufmerksam, dass beide Erklärungen von demselben Forscher aufgestellt worden sind. Aber vielleicht ist die eine von Fischer, die andere von Bartsch und es wurde in der Eile der Composition nicht weiter darauf geachtet, dass die beiden Sätze von gänzlich entgegengesetzten Vorstellungen ausgehen.

Schwieriger findet Fischer das Verhältnis des Kürenberger's zum Alphart. Ich bitte aber S. 263, woselbst darüber gesprochen wird, nachzulesen, da ich diesen Blättern nicht unnütz Raum wegnehmen möchte.

S. 264 f. sagt Fischer folgendes: „Wenn Vollmöller — um auf das Alter des Nibelungenliedes zu kommen — S. 43 sagt: „Auf die Umarbeitungen einzugehen, welche nach Pfeiffer's und Bartsch's Annahme die Nibelungen erfahren haben sollen, ist nicht nöthig", so hat er damit denselben Fehler begangen, den Bartsch in Pf. Germ. XIII 239 mit Recht der Kritik Zarnckes zum Vorwurfe gemacht: die Nichtberücksichtigung eines wesentlichen — und setzen wir hinzu, eines

ganz fest stehenden — Beweismomentes für die Kürenbergertheorie. Auch Scherer will S. 566 f. Bartsch's Beweise für die ältere Gestalt der Nibelungen umstossen; aber es ist ihm dies nicht gelungen. Er sagt: Wenn Bartsch den ersten Langvers einer beliebigen Strophe des Nibelungenliedes aus der Recension A und den, welcher darauf reimen soll, aus der Recension B nimmt und dann ein ungenauer Reim herauskommt, — wenn es also möglich ist, durch Vermischung zweier Recensionen ungenaue Reime herzustellen, so folgt daraus wol nicht, dass diese ungenauen Reime wirklich gewesen sein müssen." Man wird mir erlassen, auf diesen Satz, der doch nichts weiter ist, als eine leicht hingeworfene recht Lachmannische Verurtheilung und Entstellung einer wol begründeten, durch die schärfsten Untersuchungen festgestellten Theorie, überhaupt weiter einzugehen."

Dieser letzte Satz ist recht interessant.

Bartsch wurde zu seiner Reimtheorie hauptsächlich dadurch gebracht, dass an einigen geistlichen Gedichten des XII. Jahrhunderts, vor allem an Wernher's Marienleben (Germania VI, 121 f.), das Verfahren zu glücken schien. In dem letztgenannten Gedichte fanden sich Stellen wie diese: 1233, 4 lesen B (Docen's Bruchstück) und C (die von Mone und Bartsch aufgefundenen Bruchstücke):

daz si wolte erschinen
bi den heiligen wiben

dagegen A (die Wiener Handschrift):

wolde beliben
bi den reinen wiben

und D (die Berliner Handschrift):

mit den was diu maget rein
alsô daz si stacte schein

Darauf sich stützend, konnte man ähnliche Stellen, für welche eine bessere Handschrift nicht vorlag, ändern. Aber bei den Nibelungen steht die Sache einigermassen anders. Vorerst sind die Stellen bei Wernher gewöhnlich nicht so beschaffen, wie die eben citierte, sondern so, dass von einem Reimworte, meist dem ersten, beide Recensionen ausgehen und somit nicht zwei verschiedene genaue Reimpaare herauskommen, sondern nur ein genaues. Ich bediene mich wieder eines der von Bartsch a. a. O. schon beigebrachten Beispiele. C liest:

die des tempels pflâgen
daz si die maget gâben

A hingegen:

die des tempels pflâgen
daz si ir ane lâgen

und D:

die des tempels pflâgen
daz sie niht scholte betrâgen

Für die Nibelungen aber nimmt Bartsch an, dass in beiden Recensionen verschiedene genaue Reimpaare einem ungenauen zu Grunde lägen.

Solche Aenderungen können aber nur dann das Wahrscheinliche treffen, wenn, wie diess bei Wernher's Marienleben der Fall ist, alte Handschriften Beispiele bieten. Dass auch dann noch die Sache keineswegs gewiss ist, sondern nur wahrscheinlich, werde ich nächstens an einem anderen Orte zeigen. Für die Nibelungen existiert aber nicht einmal diese Wahrscheinlichkeit, da — und ich greife hier auf Scherer's Ausdruck zurück — auch nicht der Schatten eines alterthümlichen Fragmentes in ungenauen Reimen zu Tage gekommen ist.

Vielmehr verhält es sich, ernsthaft genommen, so: Nur dann, wenn aus anderen Gründen die Existenz eines älteren Nibelungenliedes in ungenauen Reimen **unzweifelhaft** gemacht worden wäre, könnte eine Combination von zwei genauen Reimpaaren zu einem ungenauen für möglich — noch immer nicht für wahrscheinlich — geschweige denn für gewiss gelten. Solche andere Gründe gibt es nicht und damit treten die ungenauen Reime in eine recht nebelhafte Ferne zurück.

Auf wessen Seite liegt nun die Unvorsichtigkeit?

Es lohnt nicht der Mühe, die Erörterung genau zu verfolgen, welche Fischer, halb sich zurückziehend, den Stellen gewidmet hat, die der Kürenberger mit den Nibelungen gemeinsam haben soll. Die Hauptsache ist, dass die sogenannten gemeinsamen Stellen nur allgemeine Sätze und Phrasen (im grammatischen Sinne des Wortes) enthalten, welche ein Gemeingut der mittelhochdeutschen Poesie überhaupt sind. Den von Vollmöller beigebrachten Belegen kann, wie ich mich überzeugt habe, unschwer ein halbes Hundert zugefügt werden.

Die von Pfeiffer erfundene, von Bartsch übernommene Kürenbergerhypothese ist ein überaus dünnes, fast unzusammenhängendes Gespinnst, das noch dazu ganz in der Luft hängt, da die allgemeinen, freilich ignorierten, Voraussetzungen der einzelnen Annahmen nicht vorhanden sind. Ich muss gestehen, dass Magenes von Kürenberg als Verfasser der Nibelungen mir nicht um ein Haar wahrscheinlicher ist, als der von Spaun einst aufgebrachte Heinrich von Ofterdingen; ja wenn ich zwischen beiden Phantasien wählen sollte, so wäre mir der Held Spaun's noch lieber, er ist wenigstens mit poetischer Imagination aus dem Nichts hervorgeholt. — Graz, im Juli 1874.]

2. Dr. Ernst Koch. Die Nibelungensage nach ihren ältesten Ueberlieferungen erzählt und untersucht. Grimma. Verlag von Gustav Gensel. 1872. 78 S. 8°. 12½ Sgr.

Die vorliegende Schrift erschien zuerst als Abhandlung zum Jahresberichte über die königliche Landesschule zu Grimma, Michaelis 1868. In zehn Abschnitten erzählt der Verfasser die nordische Gestalt der Nibelungensage und die entsprechenden Theile der deutschen Fassung. Dieses Verfahren ist insoferne vortheilhaft, als dem mit den Details nicht Vertrauten die Unterschiede und Uebereinstim-

mungen zwischen den beiden Hauptüberlieferungen der Sage dadurch recht deutlich werden, hat aber auch grosse Nachtheile. Vor Allem wird das Verständnis der Sagenentwickelung nahezu unmöglich gemacht. Wir wissen, dass die ganze Nibelungensage aus drei Haupttheilen zusammengewachsen ist. Der erste ist mythisch und behandelt Siegfried's Geschichte, der zweite und dritte verdanken den Erzählungen vom Untergange der Burgunden und Attila's Tode ihren Ursprung. Wir wissen auch, besonders durch die Arbeiten Müllenhoff's, dass einen wesentlichen Antheil an dem Verschmelzen des Mythus und der Sagen das Bestreben gehabt hat, verschiedene Personen, welche gleiche Namen tragen, zu identificieren. In einer kritischen Erzählung der Nibelungensage müsste also von den einfachsten nachweisbaren Bestandtheilen ausgegangen und gezeigt werden, wie sie anwuchsen, verändert wurden, Einschaltungen erfuhren und endlich verschmolzen. Ich möchte eine solche Darstellung nach dem heutigen Stande der Forschung für ganz gut möglich halten. Die Schrift von Koch geht aber nicht blos von den Erzählungen aus, welche am Schlusse des ganzen Processes sich finden, sondern zerreisst auch diese Erzählungen in einzelne Partien, trennt sie sehr häufig gerade an Puncten, wo sie am engsten zusammengehören. Dazu kommt, dass die ganze vergleichende Untersuchung von einer Ansicht beherrscht wird, welche der Verfasser S. 13 in folgender Weise ausspricht: „Das Nibelungenlied ist ein Kunstepos; es ist nicht im Volk und für's Volk geschrieben; seine Sprache ist die feine, etwas mit französischen Ausdrücken untermischte Ritterspracbe der Zeit kurz vor und um 1200; die darin geschilderten Sitten und Gebräuche weisen alle auf das höfische Leben hin. Das Nibelungenlied ist von einem und zwar feingebildeten Dichter nicht etwa unmittelbar aus dem Volksmunde aufgezeichnet, sondern aus der Sage, gewiss mit Benutzung bereits vorhandener Lieder geschaffen und durch Hineintragung einer überaus schönen psychologischen Motivierung zu einem Kunstepos erhoben(!) worden." Dadurch verschiebt sich natürlich das ganze Verhältnis der nordischen und deutschen Sagengestalt, die letztere kann gar nicht mit denselben kritischen Mitteln untersucht werden wie die erstere. Doch steht es damit nicht so arg, als es scheinen sollte. Denn im Verlaufe seiner Darstellung gibt Koch stillschweigend die citierten Sätze auf und geht in den meisten Fällen davon aus, auch die deutsche Sage sei im Volke gewachsen. Man vergleiche z. B., wie er S. 60, 61 das Ende der Burgunden im deutschen Epos bespricht. Mit den Theilen seiner Schrift, in welchen die anfangs kundgegebene Ansicht zur Geltung gelangt, steht es natürlich übel. So lehnt er es S. 58 ab, den Saalbrand im Nibelungenliede dem Saalbrande der nordischen Sage gleichzustellen, es stören ihm auch die Beispiele in den nordischen Sagas nicht, er sagt vielmehr: „Man kann geradezu behaupten, in Deutschland wurde der Saalbrand erst vom Dichter des Nibelungenliedes erfunden, indem dieser die Krimhild alle nur denkbaren(!) Mittel zur Vernichtung der

Burgunden anwenden lässt. Sengen und Brennen war ja(!) in den Kriegen des Mittelalters ganz gewöhnlich.“ Es zeigt sich, wie schwach hier schon das Gefühl für ein ganz einfaches Problem historischer Kritik geworden ist.

Die Vergleichung, welche Koch vornimmt, wird an manchen Stellen noch dadurch schief, dass alle Erzählungen im Nibelungenliede als gleichberechtigt angesehen und mit demselben Masse gemessen werden, ein Irrthum, den diese Schrift übrigens mit mehreren neuen Arbeiten theilt. Recht deutlich ist dies, wenn der Verfasser die Erzählungen von Siegfried's Jugend erörtert. Er hält den confusen und lückenhaften Bericht Nib. 88—101 für der alten deutschen Sage gemäss wie andere Theile des Epos. Auch wenn er nicht das allerdings ganz unzweifelhaft annähme, dass diese Stelle interpoliert sei, so dürfte er doch nicht übersehen, dass Hagen's Erzählung einen viel späteren Sagenstand repräsentiert als die übrigen sich damit berührenden Theile des Epos. Offenbar ist hier die alte Erzählung vom Drachen als Schatzhüter, von Regin und Fafnir, wie sie die nordische Sage bietet, schon ganz verdunkelt, ja dieser Bericht ist nur die letzte Vorstufe zum Siegfriedsliede.

Koch spricht am Schlusse seiner sehr fleissigen und sauberen Abhandlung über die mythischen Elemente der Sage. Er stellt eklektisch die Meinungen verschiedener Forscher zusammen. Das scheint mir nicht gut. Denn wir erhalten nun ganz zerpflückte, sich widersprechende oder wenigstens nebeneinander unmögliche Vorstellungen. Nicht blos in den drei Absätzen, welche Koch macht, hat die Gestalt Siegfried's jedesmal anderen Inhalt, auch innerhalb dieser Absätze herrscht Verwirrung, da verschiedene Voraussetzungen sich kreuzen. Man wird somit die von ernstem und tüchtigem Eifer eingegebene Arbeit nur mit Vorsicht benutzen dürfen.

Als Curiosum erwähne ich noch folgende Aeusserungen Koch's S. 2. „Welch' ein Abstand zwischen dem Nibelungenliede und den Nibelungen von Wilhelm Jordan (1866)! Da finden wir denselben Stoff behandelt wie in jenem mittelalterlichen Gedichte, aber durchdrungen von dem Geiste unserer auf einer viel höheren Stufe der Bildung und Sittlichkeit stehenden Zeit; man braucht keine Vorstudien zu machen, man hat keine langweiligen Stellen zu überschlagen; es ist die heutige Sprache, es sind Gedanken, wie sie heutzutage in unserem Volke und im Gemüthe jedes Einzelnen leben.“ Wie lange wird wol die in Norddeutschland von Manchen gepflegte Begeisterung für Jordan's Bierverse vorhalten?

3. Dr. Karl Meyer, Die Nibelungensage. Einladungsschrift zur Promotionsfeier des Pädagogiums. Basel 1873.

Diese Abhandlung versucht die durch Wilhelm Müller und Simrock vorgeschlagene Identification von Siegfried und Freyr zu beseitigen. Der Verfasser hebt mit Recht hervor, dass das Verhältnis von Sigurdh und Gunnar ein ganz anderes ist, als das zwischen Freyr

und seinem Diener Skirnir (= Freyr) in Skirnismâl, auf welches Lied sich die erwähnte Annahme stützt und erinnert daran, dass für Siegfried's Tod in den Mythen von Freyr nirgends Analoges sich finden lasse. Er sucht ferner neuerdings die schon von Lachmann angenommene Beziehung zwischen Siegfried und Balder zu erweisen und in Bezug darauf die von Wilhelm Müller vorgebrachten Einwendungen zu widerlegen. So weit hat man in der Arbeit Meyer's noch ziemlich sicheren Boden unter den Füssen. Aber der Verfasser, mit dem Erreichten nicht zufrieden, steuert nun in die „höhere" Mythendeutung und dorthin vermögen wir ihm nicht zu folgen.

Es heisst (S. 12—14): „Das Gold (des Nibelungenhortes) kann demnach auch als Symbol der Sonne aufgefasst werden; diese Auffassung scheint einmal durch die Natur der Sache gerechtfertigt, *insofern* Sonne und Gold hinsichtlich ihrer Farbe und hinsichtlich ihres Glanzes übereinstimmen." Die Sonne sinkt in's Meer. „Es ist bekannt, dass in manchen indogermanischen Mythen, in welchen vom Meer die Rede ist, ursprünglich nicht das irdische, sondern das Wolkenmeer gemeint ist und zwar aus dem einfachen Grunde, weil die noch ungetrennten Indogermanen in ihren ältesten Stammsitzen das irdische Meer nicht kannten. *Was vom Meere gilt, wird aber auch unbedenklich auf Flüsse dürfen ausgedehnt werden.*" Auch Brunhilde wird zu diesem Mythus gezogen. Es heisst S. 29: „Dann ist die Jungfrau Brunhild eine Personification, das Gold und der verhängnisvolle Ring sind Symbole des Sonnenkörpers. Man stelle sich nur diejenige Zeit des Morgens vor, welche dem Aufgang der Sonne unmittelbar vorausgeht; ehe noch letztere wirklich sichtbar wird, funkelt und glüht es am östlichen Horizonte; *das ist die Waberlohe*, von welcher umgeben die Sonne oder die als Walküre personificierte Sonnenjungfrau noch schlummert. Und ein Zeitalter, welches von der Kugelgestalt der Erde noch nichts wusste, glaubte wol, der Sonnenball sei in die Gewalt finsterer Mächte gerathen und es bedürfe eines Gottes oder eines götterentsprossenen Helden dieselbe zu erlösen." Referent muss gestehen, dass ein solches Spiel mit Möglichkeiten, die aufeinandergethürmt werden, ohne dass darum die Grundlage auch nur Wahrscheinlichkeit gewänne, ihm ziemlich unfruchtbar und müssig vorkömmt. Haben wir denn schon eine Methode in der sogenannten „höheren" Mythenforschung? Es scheint kaum, denn die merkwürdige Thatsache findet sich, dass jeder Forscher, der eine bestimmte durch die Ueberlieferung engbegrenzte Sage mythisch zu erklären unternimmt, von da aus zu Deutungen für alle Mythen und Sagen der Welt gelangt, Deutungen, welche zerfliessen, sobald man fest zugreift, und immer auf einen Kampf zwischen irgend einem hellen und einem dunklen Princip hinauslaufen. Noch erwähnen will ich die Anmerkung Meyer's zu S. 5: „Der unverständliche Name Hreidmarr wird am ehesten gebessert in Heidhmarr; Heidhr erscheint in der Völuspa (Str. 26) als Personification des Goldes und Sigrdr. 13 erscheint Heidhdraupnir (Schatztröpfler) neben dem synonymen Hod-

theile anzuschliessen und aus allen zusammen immer weitere und schwerere Satzformen zu bilden. Die Verwirklichung dieses Planes würde ich für einen erwünschten Ausgang der auf dem Gebiete der lateinischen oder vielmehr der altclassischen Elementargrammatik herbeigeführten Krisis betrachten. Bevor eine solche Entscheidung herbeigeführt sein wird, kann man an die einzelnen Bestrebungen und Leistungen auf diesem Gebiete nicht den Massstab eines erst noch zu gewinnenden festen Systems anlegen, man darf auch nicht fragen, bei jedem dahin zielenden wirklich wissenschaftlichen Versuche, ob derselbe irgend einem anerkannten Bedürfnisse entspreche oder ob das Interesse der Wissenschaft oder der Schule überhaupt wesentlich durch denselben gefördert worden sei; beruht derselbe auf wissenschaftlichen Principien, verfolgt er dabei bestimmte methodische und pädagogische Grundsätze, ist er endlich an sich consequent durchgeführt, so wird er jedenfalls die mehrerwähnte Krisis beschleunigen helfen und insofern schon verdienstlich sein können. Die Eingangs verzeichneten Schulbücher nähern sich mehr oder weniger dem Grundsatze der anfänglichen Verbindung der Formenlehre mit der Syntax, und zwar die meisten mehr durch Anschliessung syntaktischer Uebungen an die Formenlehre zum Zwecke der letzteren, als durch Anlehnung der Formenlehre an die Verbindung der Formen im Satze, aber doch mit dem weiteren Zwecke der Einführung in syntaktische Verhältnisse der zu erlernenden Sprache aus der Muttersprache heraus. Bei der Beurtheilung derselben kommt es also zunächst darauf an zu bestimmen, welchen Standpunct sie einzeln gegen die bezeichnete Richtung einnehmen und wie sie sich auf diesem Standpuncte bewegen; dann auch überhaupt ihre Brauchbarkeit nach ihrem wissenschaftlichen und methodischen Werthe zu schätzen. Wenn dabei auch blosse Lesebücher und Sammlungen von Uebungsstücken zum Uebersetzen berücksichtigt werden, so sind das gerade entweder solche, welche im allgemeinen unter Voraussetzung einer entsprechenden Grammatik oder eines entsprechenden grammatischen Unterrichtes nur einen gemischten Stoff bieten zur Vereinigung der analytischen und synthetischen Methode, so dass der Knabe, was er an dem Stoffe der fremden Sprache formelles und syntaktisches analytisch gelernt haben wird, sogleich synthetisch beim Uebersetzen aus der Muttersprache in's Lateinische anwenden und dadurch bei sich befestigen kann, oder solche, die zu dem eben genannten Zwecke sich an eine besondere Elementargrammatik anlehnen und abschnittweise zu dieser den entsprechenden Uebungsstoff bieten, entweder auch wieder gemischt oder für eine höhere Stufe des grammatischen Unterrichtes blos zum Uebertragen aus der Muttersprache neben der Lectüre selbständiger lateinischer Schriftsteller; und beide Arten können und sollen wenigstens zur Förderung der mehr syntaktischen Weise der Einübung der Formenlehre dienen und auch benutzt werden, obgleich in ihnen der aufgestellte syntaktische Grundsatz des Elementarunterrichtes keineswegs noch zum Durchbruche gelangt ist.

dropnir (*hodd* = goth. *huzd*, mhd. *hort*) als Name Mimis; *mars* ist trotz der Kürze seines *a* ohne Zweifel das g. *mêrs*, ahd. *mâri*." Es scheint übersehen, dass Müllenhoff in den Zeugnissen und Excursen IV (Haupt's Zeitschrift XII. 259—261) den ersten Bestandtheil dieses Namens als unzweifelhaft sicher festgestellt hat, womit die Möglichkeit einer Aenderung entfällt.

4. Karl Steiger, Die verschiedenen Gestaltungen der Siegfriedssage in der germanischen Literatur. Uebersicht ihrer Entwickelung und ihres Verhältnisses zu einander. Hersfeld und Rotenburg. 1873. Eduard Hochl. 123 S. 8°. 15 Sgr.

Der Verfasser zerlegt seine Arbeit in sechs Abschnitte. Sehr rühmenswerth ist der erste, welcher in fünfzehn Puncten die Anstösse zu Aenderungen und Auswüchsen in Sage und Mythus behandelt. Die Zusammenstellung ist sorgfältig, die Details sind klar und verständig geordnet. Der zweite Abschnitt beschäftigt sich mit den Versuchen, den Siegfriedmythus zu erklären. Steiger entscheidet sich für W. Müller's Ansicht, nach welcher Siegfried = Freyr ist, obwol er sich die Schwächen dieser Behauptung nicht verhehlt. Vor Allem fehlt, wie schon oben erwähnt wurde, im Freyrmythus ein Analogon zu Siegfried's Ermordung. Steiger nimmt desshalb (S. 43) an, „dass die ganze Sage aus zwei einander nahe stehenden Naturmythen zusammengewachsen, dem Freyr's und dem Baldr's". Er begründet diese Verschmelzung (S. 40) folgendermassen: „Jedenfalls aber stehen sich die beiden Erzählungen von Baldr und Freyr der Bedeutung nach sehr nahe, wie ja ähnliche Mythen bei dem verwandten Wesen beider Gottheiten (Licht und fruchtbringende Wärme) ganz natürlich sind. Nur die Anordnung und der Ausgang ist verschieden; bei dem einen ist der Grundgedanke gewissermassen „Freud aus Leid", bei dem anderen „Leid aus Freud". Baldr's Geschichte beginnt mit der vollendeten Herrschaft des Lichtes und führt uns aus Sieg und Herrlichkeit zu Jammer und Tod; die Freyr's beginnt umgekehrt mit der Herrschaft der finsteren Gewalten und führt durch Kampf zum endlichen Sieg des Gottes und zu seiner Vermählung. Boten somit(!) die beiden Mythen gegenseitiger Anknüpfungspuncte genug, so" u.s.w. Aber das ist eine Escamotage und kein Beweis. Wenn der Verfasser, S. 43 Anmerk., das Zweifelhafte seiner Deutung fühlend, sagt: „Wem diese Annahme noch zu bedenklich scheinen sollte, der könnte immerhin unsere Sage aus denselben Ideen, wie jene beiden Mythen entsprungen sein lassen, oder besser gesagt, er könnte sie auf einen Mythus zurückführen, der die beiden Freyr's und Baldr's dem Ideengehalte nach in sich vereinigte", so kommen wir hier wiederum in das grenzenlose Reich der Möglichkeiten, welche wir uns zum Privatvergnügen vorstellen können, mit deren Vorstellung aber gar nichts gewonnen ist. Nicht minder will mir der Versuch misslungen scheinen, Atli wieder mythisch zu machen. Da alles in der Sage vorhandene aus dem, was vom historischen Attila

bekannt ist, sich glatt erklären lässt, weshalb einen Mythus ansetzen? Im dritten Abschnitte wird die nordische Gestalt der Sage behandelt, im vierten die deutsche. Vom Nibelungenliede nimmt auch Steiger an, dass „sein Inhalt ohne Bedenken als einheitliche und selbständige Sagengestaltung zu fassen sei". Daher in der Erzählung von Siegfried's Jugend wieder grosse Schwierigkeiten. In Bezug auf den letzten Theil der Sage heisst es S. 95: „Vor Allem aber tritt uns die schon erwähnte Umkehrung dieses Theiles der Sage, wornach Krimhilde nicht ihre Brüder an Etzel, sondern ihren ersten Gemahl an seinen Mördern rächt, zum ersten Mal, aber bereits vollständig durchgeführt entgegen. Die Möglichkeit einer solchen Umbildung war gegeben insbesondere durch das Zurücktreten der Blutrache und die Ausbildung der ritterlichen Anschauungen von der Minne." Um welche Zeit mögen sich denn die ritterlichen Anschauungen von der Minne gebildet haben und sollte nicht das Eintreten Kriemhild's für Atli um einiges früher festgestellt worden sein? Der fünfte Abschnitt bespricht die Thidrekssaga, der sechste die späteren deutschen Gestaltungen und die Hven'sche Chronik, ohne besonders Bemerkenswerthes zu bieten. Auch diese Arbeit ist mit grossem Fleisse und Eifer angefertigt, allerdings entspricht nicht immer die Breite der Darstellung dem Gehalte.

5. Konrad Hofmann, Zur Textkritik der Nibelungen. Aus den Abhandlungen der k. bayer. Akademie der Wissenschaften. I. Cl. XIII. Bd. I. Abth. München 1872. 96 S. 4°.

Der rühmlichst bekannte Verfasser eröffnet seine Schrift mit einer Vergleichung der Strophenzahl in den Hauptrecensionen des Nibelungenliedes. B hat um 62 Strophen mehr als A, C um 62 mehr als B, also um 124 mehr als A. Es zeigt sich, dass im Verhältnisse von A zu B „die Mehrstrophen fast alle in einen verhältnismässig sehr kleinen Raum fallen, nämlich 57 Mehrstrophen von 62 in die 325 Strophen von 338—663, also in ein einziges Siebentel des Ganzen, während in den übrigen 1991 Strophen B nur 6 oder eigentlich 5 mehr hat als A." Mittelst einer scharfsinnigen Besprechung der Vorlage von A erhält Hofmann folgenden Satz: „Die zweite Lage von den 7 oder $7^1/_2$ der Vorlage von A gehörte einer kürzeren (und in Folge dessen wahrscheinlich einer älteren Textesrecension an), während die 6 übrigen in der Strophenzahl mit B, der Vulgata, bis auf eine kleine Differenz übereinstimmen." Hierauf werden sämmtliche Mehrstrophen besprochen und es ergibt sich, dass sie „nichts inhaltlich Neues bieten, sondern nur Folgerungen und Erweiterungen aus dem sind, was bereits in A gestanden hat. Von keiner einzigen dieser Strophen lässt sich beweisen, dass sie eine andere Quelle haben müsse, als den kürzeren Text in A." Es folgt nunmehr eine Erörterung der Strophendifferenzen zwischen C und AB, sowie der in C vorhandenen Aenderungen. Dieser Theil wendet sich hauptsächlich gegen die „Untersuchungen" von Bartsch und bringt neben viel Neuem, manches schärfer

und kürzer gefasst, als in v. Liliencron's Schrift „Ueber die Nibelungenhandschrift C" der Fall war. Den Hauptheil der Arbeit bilden jedoch Hofmann's Besserungsvorschläge und zwar 1. eine Anzahl von Sinnconjecturen, die sich meistentheils auf A, doch auch auf den gemeinsamen Text und B beziehen; 2. eine Reihe meist metrischer Conjecturen in A. Die reichen Kenntnisse, welche der Verfasser in der Handschriftenkunde sich erworben und schon oft bewiesen hat, legen es ihm nahe, bei verderbten Stellen zu erwägen, ob dieselben nicht aus dem falsch aufgefassten Buchstabenstande eines passenden Wortes sich erklären lassen. Diese Erörterungen sind meist sehr scharfsinnig und geistreich, sicher scheinen mir die daraus hervorgegangenen Conjecturen nur zum kleineren Theile. Denn die von Hofmann für den Text vorgeschlagenen Wörter sind fast durchgehends nur im Althochdeutschen (auch hier mitunter nur sehr selten) belegt und wenn es auch richtig ist, dass veraltete, unverständliche Ausdrücke am ehesten eine Corruptel hervorbringen konnten, so ist doch auch die Gewähr für die Richtigkeit der Besserung gering. Immer aber bleibt es sehr dankenswerth, dass Hofmann diesen Gesichtspunct für die Textkritik geltend gemacht hat. Auch die übrigen Conjecturen sind sehr ansprechend, mehrere ganz unzweifelhaft richtig. Die Einwendungen, welche ich gegen einige Vorschläge Hofmann's vorbringe, beruhen darauf, dass mir der gegenwärtige Stand des Textes eine Aenderung nicht unbedingt nöthig zu machen scheint.

214, 1 „*ûf einen schilt*, es ist der Accusativ von *gemâlet* regiert", es kann aber ebensogut der Dativ von *erkant* abhängig sein.

239, 1 „*suochten* (statt *widerseiten*)? vgl. 164, 2", dort ist jedoch *suochen* mit dem Accusativ des Personalpronomens construiert, hier würde jedes Object fehlen.

240, 2 „*mit liebe* ist jedenfalls zu ändern in *mit libe* (= mit dem Leben)", das ist mir doch nicht so unzweifelhaft, es scheint mir vielmehr in *mit liebe* der directe Gegensatz zu dem folgenden *âz sô grôzer nôt* zu stecken.

Zu 268, 1 schlägt Hofmann vor *beien* zu lesen in der Bedeutung von Ueberschlägen und Verbänden, welche den Verwundeten gemacht werden. Man vergleiche Birlinger, Alemannia I, 283 ff.

564, 2 hält Hofmann *Giselher* für eine falsche Auflösung der Abkürzung G., die Günther bedeutete. Aber konnte Günther den 4. Vers sprechen *min swester wan aleine sol hie bi dem künege sîn?*

599, 3 „C *sciere* statt *sêre*, welches keinen hier zutreffenden Sinn gibt, während *sciere* vollkommen der Situation entspricht. Sie band ihn beim ersten Versuch, sie zu minnen." Aber 600, 1 heisst es: *Dâ hiene ich angestlichen die naht unz an den tac*, und 2 im Gegensatze: *wie samphte si dô lac*!

608, 3, 4 „Hier geht Kriemhilt mit Brünhilt zugleich in ihr Gemach, d. h. in ihr Brautgemach und in der nächsten Strophe sitzt sie wieder mit Siegfried und seinem Ingesinde zu Tische. Das ist ein absoluter Widerspruch, den C auch bemerkt und die zwei Strophen

ausgelassen hat. Sind wir einmal so weit, so beantwortet sich die Frage, wer denn mit Brünhilde zugleich in sein Gemach gegangen, von selbst. Es war eben Günther ihr Mann und die Abkürzung G. wurde für Grimhilt verlesen, während sie Günther bedeuten sollte. In Z. 4 muss es natürlich *der kuniginne* heissen." Die Strophe 609 enthält keinen Widerspruch zu 608. Sie lautet:

Sîfrit der hêrre vil minneclichen saz
bî sîme schœnen wîbe mit vröuden âne haz.
si trûte sîne hende mit ir vil wîzen hant,
unz er vor ir ougen sîne wenne verswant.

Da ist nirgends gesagt, dass die beiden noch bei Tische sitzen. Vielmehr halte ich die hier geschilderten Liebkosungen an der Tafel für unmöglich; das Verschwinden Siegfried's müsste überdiess auch von den anderen Gästen wahrgenommen worden sein. C hat die beiden Strophen fortgelassen, weil es, überhaupt prüde, die Scene für unziemlich hielt.

792, 2 schlägt Hofmann vor, für *gedaget gedâhte* zu lesen, obschon er selbst *gidâhti* als ein schon im ahd. seltenes und veraltetes Wort bezeichnet. Ich sehe aber keinen Grund *gedaget* zu ändern, da es ganz guten Sinn gibt.

1497, 3 will Hofmann *daz ir si über füeret* lesen, indem er meint, Hagen könne doch nicht die tausend Ross und Mann, welche übrigens 1499, 3 — also in einer unächten Strophe — vorkommen, unter *mich* verstanden haben. Warum nicht? Hagen ist der hervorragendste Führer der Schaar.

1701, 4 „*waz ir dô rehte swære verrihtet hete ir muot*" liest Hofmann *verrücket*, indem er sich darauf stützt, dass unter den zahlreichen Belegen im mhd. Wtb. kein hierher passender sich finde. Nimmt man jedoch Rücksicht auf die ursprüngliche Bedeutung von *ver-*, wie sie in gar vielen Compositionen zu Tage tritt, so scheint mir das im Text stehende Verbum ganz passend.

Unter den metrischen Conjecturen finden sich einige ganz vortreffliche.

Graz, im März 1874. Anton Schönbach.

Dr. P. J. Cosijn, De oudnederlandsche psalmen. Haarlem, Erven F. Bohn, 1873.

Eine Darstellung lautlicher und morphologischer Thatsachen, welche die niederfränkischen Psalmen bieten, mit Versuchen historischer Erklärung und geographischer Fixierung. Es sind Aufsätze aus dem Taal- en letterbode. Ich citiere die Paradigmen als P, die Abhandlung unter A.

Die Arbeit übertrifft Heynes altsächsische und altniederfränkische Grammatik vor allem durch die Vorzüge, welche ein gebildeter Linguist immer vor dem Philologen voraus hat, der nur bei der einen oder andern auffälligen Thatsache Umschau hält ob nicht das Sanskrit vielleicht Licht und Hülfe biete. Das Material liegt zudem viel

vollständiger vor als bei Heyne, und die Beurtheilung des Textes ist vorurtheilsloser als bei diesem. Der bei aller Anerkennung der Verdienste seines Vorgängers doch oft herben Kritik der Heyne'schen Ausgabe kann man ihre Berechtigung nicht absprechen, s. A. 24. 38. Es ist in der That beinahe unverständlich wie Heyne z. B. das überlieferte *fetheracco fitheraco* (alarum) in *fithecanô* bessern und im Glossar als Genetiv Pluralis von *fithec* erklären, oder wie er *gewertunga* (corruptio) als Schreibfehler für *gewerrunga* ansehen konnte. Mit der Restituierung geht bei Cosijn aber Hand in Hand eine Besserung der wirklichen Fehler: p. VII finden wir eine Reihe von Emendationen, die bis auf *upstândiro* statt *upstandandiro* ganz evident scheinen.

Im Paradigma sind nur wenig Lücken bemerklich. Eigenthümlich wieder wie bei Heyne im Demonstrativpronomen: p. 22 fehlen die Dative Sing. *themo* und *then*. — Und auch in der Lautlehre hat Cosijn ebensowenig als Heyne *bewildi underschid slip* als dialektisch anerkannt; A. 31. 28. — Da ferner A. 19 in *scawot* ein Versehen für *scawont* vermuthet wird, hätte die Form *arvêthiat* der Lipsius'schen Glossen doch beachtet werden müssen. — Die Zusammenstellung der verdumpften Vocale accentloser Silben A. 32 ist bei Cosijn in anderer Art unvollständig als bei Heyne, es fehlen die *-unt -on* im Verbum für *-ant -an*, s. A. 17. 21, Heyne Alts. und Altnfr. Gramm. p. 14. — Den Nachweis eines stark flectierten Comparativs aber hat Cosijn's Darstellung vor Heyne voraus; s. A. 11. — Dagegen hätte Cosijn sich nicht *forthta* für *forhta* entgehen lassen sollen, welches von Heyne Alts. und Altnfr. Gramm. 31. 32 richtig gedeutet wird.

In der linguistischen Erklärung bemerkt man den Einfluss des trefflichen Kern, s. A. 29 das Gesetz, nach welchem die Monophthongierung des germanischen *ai* in den Psalmen vor sich geht, A. 7 über den Abfall des *u* (altar. *â*) nach kurzer Wurzelsilbe — *word* neben *fatu*, A. 37 die Auffassung des gotischen *b* als tönender Spirans. — Aus Scherer's Geschichte der deutschen Sprache hat der Verfasser gleichfalls Anregungen erhalten, wenn er es auch mitunter vielleicht an der nöthigen Anstrengung hat fehlen lassen, Scherer's Meinung zu würdigen. Es ist unlogisch zu sagen A. 9 Anm. man halte sich lieber an die Westphal'sche Formulierung der Auslautgesetze, nach welcher Hülfs-*a* eintreten können, denn Scherer's Erklärung des Schluss-*a* in *allata* aus *alla-d-am* verstosse gegen das Lautgesetz, welches Abfall des *am* verlange. Dieses Lautgesetz ist ja eben das Westphalsche, welchem Scherer eine andere Hypothese gegenüberstellt, nach der *am* entweder wegfällt oder über *ã* zu *a* wird. Die Berechtigung dazu liegt in dem singulären, ja beinahe unglaublichen Erscheinen eines Hilfsvocals. — In der Annahme der Endung-*âsas* für Nom. Plur. Masc. begegnet sich dagegen Cosijn, wie man annehmen muss ohne es zu wissen mit Scherer, s. GDS. p. 422. 427.

Im Hochdeutschen scheint Cosijn nicht specielle Studien gemacht zu haben. Das erklärt einige Fehler und Absonderlichkeiten:

A. 6, ein mhd. Femininum *schefti* existiert nicht; — A. 21 setzt Cosijn voraus, dass es im Ahd. nur ein *gêm stêm* nicht auch ein *gâm stâm* gebe; — A. 13 citiert er den Tatian nach Graff Sprachschatz LXIX, A. 17 aber kennt er Sievers' Vorrede; — *wôpan* P. 25 wird A. 17 ausdrücklich in *wopan* verbessert. — Auch in wichtigeren Dingen rächt sich diese Vernachlässigung des Hochdeutschen: A. 5, *-ôuô* Gen. Plur. Fem. der *ô*-Stämme sei falsch angesetzt, es müsse *ono* lauten, weil kein *uono* dafür erscheine, ebenso A. 19, das thematische *ô* der schwachen Verba sei kurz, weil es nie mit *uo* wechsle. Cosijn weiss also nicht dass es eine der seltensten Ausnahmen ist, wenn diese Diphthongierung auch in Ableitungssilben erscheint; s. Nfr. GS. 60. Abgesehen davon, dass die Sprachvergleichung auf *-ânâm* führt, Scherer GDS. 428. — Die Unkenntnis dieser Thatsache führt zu einem andern Fehler, wenn A. 3 als sicherer Schluss die ganz willkürliche Behauptung hingestellt wird, weil ursprünglich kurze Vocale in den Psalmen sich stumm und tonlos zeigen, müssen ursprünglich lange Vocale kurz geworden sein. Hat Cosijn nie etwas von den mhd. Participien und Superlativen auf *-ôt -ôst* gehört?

Manches andere natürlich bleibt nur zweifelhaft oder schliesst andere als die von Cosijn vorgetragenen Auffassungen nicht aus. Das *s* in *drusten* A 3 wird wol nur ein Vertreter des andern Spiranten *h* sein, mit dem ja auch *f* und *th* vicariiert. A. 37, Heyne alts. und altnfr. Gramm. 31. 32. — P. 20 denkt Cosijn nicht an die Möglichkeit nasalierten Vocals in got. *brahta* gegenüber ahd. *brâhta*. — A. 17 bekennt sich Cosijn zu der Westphal'schen von Joh. Schmidt adoptierten Erklärung der I. Plur. Imp. auf *-am -an* als Conjunctiv, mit verkürztem *a*. Schmidt beruft sich für letzteren Umstand auf *namô* gegenüber lat. *nômen*, sanskr. *nâman*. — Besser ist es doch, wenn man ohne eine solche Unregelmässigkeit auskommt. Ihr entgeht man durch Müllenhoff's Deutung, welcher diese Formen als indicativisch fasst. — A. 18 soll die Gegenüberstellung von sanskr. *séditha* und ahd. *sâzi* II. Sing. Ind. Perf. hoffentlich nicht das Verhältnis von Grundform und Entwickelung anzeigen. — In der Annahme des umgelauteten *u* geht Cosijn A. 25 wol zu weit.

Zum Schlusse versucht der Verfasser die Psalmen zu localisieren. Hiebei gelangt er zu dem sichern Schluss, dass ihre Heimat nördlich oder westlich von Cöln, jedenfalls nicht südlich gewesen sein kann, A. 39. 40, und A. 40. 41 zu dem sehr unsicheren, dass sie im limburgisch-preussischen Grenzgebiet östlich von der Gegend zu suchen sei, in welcher Heinrich von Veldeke seinen Servatius gedichtet habe. Richtig ist dass der Servatius und die Psalmen schwerlich an demselben Ort verfasst sind; die Lautverschiebung und der Umlaut des langen *â* hätte Rückschritte gemacht. Aber wenn Heinrich von Veldeke *oe* und *ue* (got. *ô* und sein Umlaut) auf *â* reimt, also alle drei Laute als *â* ausgesprochen zu haben scheint, wozu die heutige Mundart von Maastricht eine Analogie bietet, so könnte das gegenüber dem Laute, welchen die Psalmen durch *uo*, selten durch *ô* geben, doch eine spätere Entwickelung sein.

Richard Heinzel.

Dr. David Müller, Professor am Polytechnicum zu Karlsruhe, Geschichte des deutschen Volkes in kurzgefasster übersichtlicher Darstellung zum Gebrauch an höhern Unterrichtsanstalten und zur Selbstbelehrung. Fünfte verbesserte Auflage. Berlin 1874. Franz Vahlen. XXXIII. 454 S.

Bevor noch unsere jüngst in dieser Zeitschrift erschienene Anzeige des vorliegenden Werkes gedruckt war, befand sich bereits die fünfte Auflage unter der Presse. Indem wir von der erfreulichen Verbreitung des trefflichen Buches hier gerne Notiz nehmen, glauben wir die Gelegenheit ergreifen zu sollen auf eine Bemerkung zu antworten, die über den Unterricht in der deutschen Geschichte an unseren österreichischen Gymnasien gemacht worden ist. Allerdings ist die Frage des Umfanges und der Ausdehnung dieses Gebietes eine sehr schwer zu beantwortende, und es ist auch richtig, dass sich der Betrieb der österreichischen Geschichte in den Mittelschulen mehr und mehr im Sinne einer blossen Landeskunde zu verflachen scheint; dennoch aber wird der Vorschlag kaum zu acceptieren sein, an die Stelle der Geschichte des cisleithanischen Oesterreichs einfach die deutsche zu setzen. Wenn es auch zugegeben werden muss, dass Lesebücher von dem Werthe des Müller'schen für die österreichische Geschichte gewiss nicht bestehen, so wird doch dieser Umstand schwerlich die Unterrichtsverwaltung bestimmen können, eine Aenderung in dem bestehenden Lehrplane für die Geschichte eintreten zu lassen. Zweckmässige Verwendung wird das vorliegende Buch auch bei dem Unterrichte aus der österreichischen Geschichte leicht finden können und es sollte in der That in keiner Gymnasialbibliothek fehlen. Theils vermag der Lehrer dasselbe für seine eigene Lectüre zu verwenden, theils werden viele Partien sich geeignet zeigen, zur Ergänzung des österreichischen Geschichtsunterrichtes zu dienen. Namentlich da, wo sich die österreichische Herrschergeschichte mit der deutschen berührt, werden auch unsere Schüler mit Nutzen von dem David Müller'schen Buche Gebrauch machen können. Insbesondere aber wird es Abiturienten bestens empfohlen werden können, welche sich für das Studium der deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte vorzubereiten wünschen.

Wien. O. Lorenz.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Denkschrift zur Reform des Realschul-Lehrplanes.

Durch Erlass des Hrn. Ministers f. C. u. U. vom 20. Aug. 1873 sind die unterstehenden Behörden aufgefordert worden, Vorschläge über allfällige Modificationen im Realschul-Lehrplane zu erstatten. Diess veranlasste auch den Verein 'Innerösterreichische Mittelschule' zu Graz durch ein Comité und im Plenum eingehende Berathungen über die angeregte Frage zu pflegen.

Der genannte Verein, welcher bekanntlich im vorigen Jahre gegründet wurde, um die Interessen der Mittelschulen allseitig zu vertreten, entnimmt seine ordentl. Mitglieder aus den wirkl. Lehrern und geprüften Supplenten der Gymnasien, Realgymnasien, Realschulen und Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten, sowie den Landesschul-Inspectoren der Kronländer Steiermark, Kärnten und Krain, ferner aus den Professoren der Grazer Universität und technischen Hochschule. Er zählt gegenwärtig 70 Mitglieder unter dem Vorsitze des k. k. Realschuldirectors in Graz Hrn. Heinr. Noë.

Das Ergebnis jener Berathungen wurde vor kurzem dem Unterrichts-Ministerium in Form eines Promemoria überreicht, welches uns in autographiertem Abzuge vorliegt.

Der Verein geht von der Ansicht aus, 'dass an dem jetzigen Realschul-Lehrplane nur wenige ersprießliche Modificationen möglich seien, dass hingegen das Realschulwesen in Oesterreich überhaupt nur durch Errichtung achtclassiger Realschulen in gesunde Bahnen gelenkt werden könne'. Zweierlei Hauptmotive sind es, von welchen der Verein, wie sich deutlich aus der Denkschrift ergibt, zu dieser Ansicht geleitet ist. Einmal die Tendenz, die Realschule als eine dem Gymnasium coordinierte Unterrichtsanstalt für allgemeine Bildung zu gestalten, ferner das Streben, der Ueberbürdung des Realschülers mit Gegenständen, Untersichtsstunden und Arbeitsstoff wirksam zu steuern.

Was den ersten Punct betrifft, so spricht es die Denkschrift geradezu aus, dass 'die Jetztzeit bezüglich der allgemeinen Bildung an den Realschüler dieselben Forderungen wie an den Gymnasiasten stellt. Es lässt sich nicht verkennen, dass diese Tendenz mit dem thatsächlichen Zuge in Uebereinstimmung steht, welchem in neuerer Zeit die Entwickelung der Realschule in Oesterreich und zum Theil auch in Deutschland gefolgt ist. Hier wurzelt die breite Ausdehnung der sogenannten humanistischen Studien in der Realschule, insbesondere der Geschichte, der deutschen Grammatik und Literatur, ja selbst des Lateinischen, ferner der weniger praktische als philologisch-wissenschaftliche Betrieb des gesammten Sprachunterrichtes in diesen Schulen, hierauf beruft sich dann auch der Anspruch, den Abiturienten der Realschule

wie jenen des Gymnasiums gleichberechtigten Zutritt zur Universität zu gewähren. Das Lateinische betreffend, lässt unsere Denkschrift die bestehende Ausschliessung desselben von der österreichischen Realschule unberührt und auch bezüglich des freien Uebertrittes zur Universität wird keine bestimmte Forderung erhoben, sie müsste denn unter der Andeutung mitverstanden sein, dass die Regierung nach der verlangten Umwandlung der gegenwärtigen Realschulen in achtclassige Anstalten 'gewiss in der Lage sein würde, den absolvierten Realschülern den Zutritt zu manchen höheren Studien zu gestatten, von denen dieselben jetzt ausgeschlossen sind'.

Nicht an diesem Orte wollen wir die Berechtigung der Tendenz, wornach die Realschulen auf ihrem Boden nach einer allgemein wissenschaftlichen Vorbildung zu streben hätten wie die Gymnasien auf dem ihrigen, in Frage ziehen und untersuchen, ob es eine wirkliche Forderung der 'Jetztzeit' sei, die vom Realschüler wie vom Gymnasiasten dieselbe allgemeine Bildung verlangt. Wir möchten hier nur der Thatsache gegenüber, wornach vielfach die Realschulen im Sinne jener Tendenz sich einzurichten strebten, auf eine andere in neuerer Zeit mehr und mehr hervortretende Thatsache hinweisen, nämlich, dass bereits von gewiegtester Seite, auch aus den Kreisen specieller Vertreter realistischer Studien, viele und entschiedene Stimmen laut werden, welche, zurückgreifend auf den Ursprung und die Motive der Begründung von Realschulen, geltend machen, dass diese, den materiellen Bedürfnissen vorzugsweise entsprechend, die verschiedenartige Fachbildung der allgemein wissenschaftlichen Ausbildung voranzustellen hätten und nur in mehrfacher keineswegs durchaus gleichförmiger Organisation auf den Boden einer praktisch gesunden Entwickelung geleitet werden könnten. Auch diese Stimmen berufen sich auf die unpädagogische, das ganze Ziel gefährdende Ueberbürdung des Schülers, wie sie aus der Verbindung der praktischen Rücksichten, welchen sich die Realschule in keinem Falle entziehen kann und will, mit der vorangestellten allgemeinen Bildung nothwendig hervorgehen muss.

Die allzu grosse Belastung der Schüler nach dem gegenwärtigen Lehrplane ist es auch, worin die vorliegende Denkschrift das andere Hauptmotiv zu ihren Vorschlägen findet. Es darf wol auf allgemeine Zustimmung rechnen, wenn es als unpädagogisch bezeichnet wird, dass nach dem gegenwärtigen Lehrplane schon in den mittleren Classen 10—12 verschiedene Gegenstände neben einander gelehrt werden, so dass es nicht Wunder nehmen dürfe, wenn so viele minder begabte Schüler trotz allen Fleisses nicht das Lehrziel in allen Gegenständen erreichen; wenn es ferner heisst, dass diese Ueberbürdung mit Lehrstoff jene Reife und Gründlichkeit der Bildung nicht erzielen lasse, welche zur Betreibung der Studien an den Hochschulen unbedingt nothwendig sind. Auch wird und gewiss mit Recht auf die sanitaren Rücksichten hingewiesen, die es dringend nothwendig erscheinen lassen, 'die grosse wochentliche Stundenzahl, welche 30 nie übersteigen sollte, herabzumindern'.

Es kann keine Frage sein, dass durch Erweiterung der Realschule auf acht Jahrgänge, worin der Hauptantrag des Vereines besteht, die gerügte Ueberbürdung sich nicht unbedeutend verringern liesse. Die Denkschrift deutet im allgemeinen dara[illegible]hin, wie dann der Unterricht im Deutschen, im Englischen, in der Mathematik und Naturgeschichte sich ausdehnen und besser entfalten könnte. Immer jedoch bleibt der Zweifel übrig, ob nicht an sich in der Verbindung der praktischen mit der vorherrschenden allgemeinen wissenschaftlichen Ausbildung auch nachher eine Gefährdung des angestrebten Zieles durch Ueberbürdung der Schüler gelegen hätte, und diess um so mehr, als die Denkschrift selbst, für den Fall jener Erweiterung der Jahrescurse, noch eine Ausdehnung des geographischen, historischen und des Unterrichtes in der darstellenden Geometrie in Aussicht nimmt.

Der Verein verfehlt nicht, auch für die gegenwärtig bestehende Einrichtung der Realschulen zur Beseitigung der dringendsten Uebelstände eingehende Vorschläge zu erstatten. Wir können hier nur die wesentlichsten derselben bezeichnen. Zunächst fordert die Denkschrift für das Deutsche in der ersten Classe ein grösseres Stundenausmass und schlägt hierfür die Zahl von 6 wochentlichen Stunden vor, wobei der Beginn des französischen Unterrichtes in die zweite Classe verlegt werden könnte. Da ferner der jetzige Lehrplan in den 3 oberen Classen besonders in der fünften den Stoff des deutschen Unterrichtes in nicht zu bewältigender Weise anhäufe, wird eine bessere Vertheilung desselben für jene Classen empfohlen, wobei wir indes von unserem Standpuncte aus die selbständige Vornahme einer 'Poetik, Stilistik' und der Literaturgeschichte als solcher durchaus verwerflich finden. Ebenso wird für die englische Sprache bei Bewahrung der jetzigen Stundenzahl eine zweckmässigere Anordnung angestrebt. In Bezug auf die Erlernung der neueren Sprachen überhaupt solle zum Zwecke der Erreichung grösserer Freizügigkeit der Schüler im Wege der Gesetzgebung allgemein festgestellt werden, dass die französische Sprache an allen Realschulen von der II.—VII. Classe obligater Gegenstand sei, in den drei oberen Classen aber jeder Schüler ausser der Muttersprache und dem Französischen noch eine dritte lebende Sprache zu lernen habe. Uebrigens wäre dem Französischen, da es erst in der II. Classe beginnen würde, in der II.—IV. Classe je eine Stunde wochentlich zuzulegen.

Die Denkschrift bringt hierauf eine neue Vertheilung des Lehrstoffes in geometrischen Zeichnen und in der darstellenden Geometrie in Vorschlag, da aus dem gegenwärtigen Lehrplane eine genaue Vertheilung dieser Lehrstoffe überhaupt nicht zu entnehmen sei. Dabei wird es als unpädagogisch bezeichnet, in der IV. Classe die Elemente der Projectionslehre vorzunehmen, während es dringend geboten sei, in dieser Classe die Probleme der ebenen constructiven Geometrie als Vorschule zur darstellenden Geometrie gründlicher zu behandeln. Die letztere betreffend wird wol der Lehrstoff zum Theil in etwas beschränkt, jedoch für die VII. Classe eine Erhöhung der Stundenzahl wochentlich auf 4 gefordert, was durch Herabsetzung des Freihandzeichnens auf 2 Stunden in dieser Classe ermöglicht werden soll. Auch für den naturhistorischen und theilweise für den chemischen Lehrstoff wird wenigstens in den IV unteren Classen eine andere Vertheilung empfohlen und die Ansicht ausgesprochen, dass die bisher in der VII. Classe vom Naturhistoriker zu behandelnde Klimatologie besser dem Physiker zuzuweisen sei, wobei erinnert werden kann, dass die Denkschrift durch Erweiterung des mathematischen Unterrichtes in der projectierten achtclassigen Realschule den Mathematiker in den Stand setzen möchte, 'dem Physiker einen Theil der mathematischen Geographie abzunehmen'.

Diess im wesentlichen der Inhalt vorliegender Denkschrift, deren Prüfung im einzelnen wir freilich competenten Schul- und Fachmännern überlassen müssen, deren ersichtliche Tendenz jedoch auf Vereinfachung des Lehrplanes und Beschränkung allzu grosser Belastung der Schüler auch vom allgemein pädagogischen Standpuncte aus rühmlich hervorgehoben werden darf, eine Tendenz, deren Berechtigung und Nothwendigkeit noch immer nicht weder hinsichtlich der Gymnasien noch der Realschulen, weder Projecte von Lehrplänen noch den praktischen Unterricht und dessen Methoden betreffend durchgreifende Berücksichtigung erfährt.

K. T.

(Verzeichnis der von Dr. Joh. Brandis hinterlassenen Bibliothek.) — Binnen kurzem wird von der Buchhandlung von S. A. Stargardt in Berlin das interessante Verzeichnis der von Dr. Joh. Brandis Kabinetsrath der Kaiserin, hinterlassenen Bibliothek aus-

Wir wenden uns zu Nr. 1, dem praktischen Lehrgange zur ersten (?) Einführung in die lateinische Sprache, und begrüssen denselben als eine durchaus erfreuliche Erscheinung auf dem Felde der lateinischen Elementarlehre. Der Hr. Verf. beweist eine richtige Einsicht von der Nothwendigkeit, nur auf syntaktischem Wege den Anfänger einzuführen in das weite Feld neuer Formen und ihrer mannigfaltigen Verbindungen, zugleich auch das rechte Geschick, um denselben auf diesem Wege von Stufe zu Stufe, vom leichteren zum schwereren, sicher zu leiten, an blossen Beispielen, d. h. an einfachen, dann stufenweise ausgebildeten und erweiterten, und zuletzt an zusammengesetzten Sätzen, welche zum grossen Theile auch durch ihren Inhalt belehrend und ansprechend sind, die ganze Elementarsyntax zugleich mit der Formenlehre zu entwickeln, wobei Hr. W. recht passend im lateinischen Stoffe bloss durch ausgezeichneten Druck einzelner Sylben die Aufmerksamkeit des Lernenden jedesmal auf das hinlenkt, was gerade durch ein Beispiel gelehrt werden soll, z. B. Stück 101 mit dem Genit. Plur. auf *um* und dann Ablat. Sing. auf *e* von einendigen Adjectiven, Satz 2: *non solum pauperum, sed etiam divitum sors saepe tristis est*, in welchem Satze, um dieses beiläufig zu bemerken, des natürlich beabsichtigten Gegensatzes wegen das Wort *saepe* passender vor *etiam* stehen würde, indem *pauperum sors* immer als *tristis* gedacht werden soll, oft aber auch das der Reichen so ist. Hier verleitet die unrichtige Stellung zu einem verkehrten Gedanken, aber überhaupt soll man die Kinder so früh wie möglich an eine richtige, lateinische Stellung der Wörter gewöhnen und nicht ihnen anfangs immer eine unrichtige, vielleicht mehr dem Deutschen entsprechende, angeben und sagen, die richtige Stellung werden sie später lernen, also von dem früher verkehrt gelehrten und gelernten sich wieder entwöhnen. Eben so hat Hr. W. sehr treffend in einer blossen «Uebersicht des Lehrganges» auf sechs Seiten voraus die ganze Theorie seines praktischen Lehrganges gegeben und gleichsam eine Grammatik dadurch ersetzt oder vielmehr seinen praktischen Lehrgang zu einer eigenthümlichen Elementargrammatik gemacht, in welcher der Lernende unter Anweisung eines verständigen Lehrers an dem der vorausgeschickten Uebersicht stückweise entsprechenden Uebungsstoffe zuerst die einzelnen Formen und ihre satzlichen Verbindungen nach ihrer syntaktisch-genetischen Reihenfolge sich entwickeln sieht, worauf dann jedesmal die zu einem Ganzen zusammengehörigen Formen entweder in einem Anhange oder in einem Stücke gemischter Beispiele übersichtlich noch einmal vorgeführt werden.

Wenn ich nach diesem wohlverdienten Lobe mir einige charakteristische Ausstellungen erlaube, so möchte ich zunächst behaupten, dass Hr. W. etwas recht nützliches gethan haben würde, wenn er den einzelnen Uebungsstücken die entsprechenden Abschnitte aus der Uebersicht des Lehrganges als Ueberschrift vorausgeschickt hätte, um dem flüchtigen Knaben bei jedem Schritte einen zurechtweisenden Denkstein vor die Augen zu setzen. Das Buch wäre höchstens um sechs Seiten

gegeben werden. Der Verstorbene ist den Lesern unserer Zeitschrift durch seine wissenschaftlichen Arbeiten, besonders durch sein classisches Werk über Münz-, Mass- und Gewichtswesen in Vorderasien wie durch seine hinterlassene Arbeit über cyprische Inschriften wohl bekannt. — Am Schlusse des Kataloges sind soeben in Constantinopel erworbene griechische Manuscripte verzeichnet, darunter einige aus dem XI.—XII. Jahrh.

(Auszug aus des Prof. R. Lepsius grossem Werk über Aegypten.) — Denkmäler aus Aegypten und Aethiopien in photographischen Darstellungen, ausgewählt aus dem, auf Befehl Sr. Maj. des Königs Friedrich Wilhelm IV. von R. Lepsius herausgegebenen gleichnamigen grossen Werke, in 4 Serien à 12 Blätter mit erklärendem Text von R. Lepsius. Berlin, Nicolai'sche Verlagsbuchhandlung (Stricker) Folio. Pr. einer jeder Serie in einer eleganten Mappe 12 Thlr. 15 Sgr. — Unter Beistimmung des Herrn Autors, sind aus dem grossen, der Kostspieligkeit halber schwer zu beschaffenden Originalwerke diejenigen Blätter gewählt worden, welche nicht nur ein hervorragendes wissenschaftliches Interesse haben, sondern auch durch grosse landschaftliche Schönheit sich auszeichen. Die Orignale der mit grösster Sorgfalt ausgeführten Photographien sind von den verschiedenen Künstlern, welche ihrer Zeit die wissenschaftliche Expedition zur Erforschung der im Nilthale und den angrenzenden Ländern erhaltenen Reste altægyptischer und æthiopischer Civilisation unter Leitung des Professors Lepsius begleiteten, an Ort und Stelle nach der Natur gezeichnet worden. Einen grossen Vorzug erhält die photographische Ausgabe noch durch den die einzelnen Bilder erklärenden Text, wodurch Jedem ein volles Verständnis jener wunderbaren Vergangenheit leicht erschlossen wird. Es unterliegt wol keinem Zweifel, dass für das alte sagenhafte Land der Pharaonen mit seinen uralten Denkmälern, die bis ins vierte Jahrtausend vorchristlicher Zeit datieren, ein hohes Interesse in den gebildeten Ständen vorhanden ist, für welche das vorbezeichnete Prachtwerk einen ganz besondern und dauernden Werth haben wird. Nicht mindern Werth aber dürfte dasselbe für höhere Lehranstalten haben, denen es — falls sie nicht im Besitze des grossen Originalwerkes sind — zur Veranschaulichung beim Unterricht in der altægyptischen Culturgeschichte angelegentlichst zu empfehlen ist, zumal hier die oben erwähnten Erklärungen schätzbares Material liefern.

(Aus dem n. ö. Landesschulrathe.) — Sitzung des n. ö. Landesschulrathes vom 17. Juni 1874. — Die Directionen der öffentlichen Mittelschulen Nieder-Oesterreichs werden aufgefordert, bei der Lehrfächervertheilung darauf hinzuwirken, dass in den unteren Classen, insbesondere aber in der ersten und zweiten Classe, verwandte Lehrfächer womöglich in die Hand eines und desselben Lehrers gelegt werden. — Die Schulordnung der Communal-Oberrealschule im 4. Bezirke Wiens wird, nach Vornahme einiger Abänderungen, genehmigt. — Landesschulinspector Prausek referiert über die Inspicierung mehrerer Lehranstalten und Institute im Schulbezirke Wien.

Sitzung des n. ö. Landesschulrathes vom 24. Juni 1874. — Landesschulinspector Dr. Ullrich berichtet über eine Inspicierung des n. ö. Landes-Proseminars in Wiener-Neustadt; hiebei wird hervorgehoben, dass sich von dieser Anstalt nur die günstigsten Resultate erwarten lassen. — Ein Gesuch um Dispens vom Zeichnen bei Ablegung der Reifeprüfung wird abgewiesen.

Sitzung des n. ö. Landesschulrathes vom 1. Juli 1874. — Zur Besetzung der Directorsstelle am k. k. Staatsgymnasium in Wiener-Neustadt wurde der Vorschlag an das k. k. Ministerium erstattet. —

Wegen Regelung der höheren Bildungsanstalt des Frauen-Erwerbevereines in Wien, dann wegen Erweiterung und Subventionierung dieser Anstalt aus Staatsmitteln werden die geeigneten Anträge an das k. k. Ministerium gestellt.

(Mittelschulprogramme.) — Aus Anlass eines speciellen Falles hat der Minister für C. u. U. eröffnet, dass von der mit dem Ministerialerlasse vom 21. Juni 1873 erneuerten Bestimmung, zufolge deren die Kosten der Herausgabe der Mittelschulprogramme aus dem Verlage für Bestreitung der Regiekosten zu decken sind, nicht abgegangen werden könne und dass daher Se. Excellenz nicht in der Lage sei, für diesen Zweck bestimmte Summen zu bewilligen. Sollten jedoch bei einzelnen Mittelschulen die festgesetzten Verlagagelder für die Regie nicht ausreichen, so wurden die k. k. Landesschulräthe ermächtigt, auf Grund genauer Nachweisungen über die wirklichen Bedürfnisse und unter Rücksichtnahme auf möglichste Schonung der Staatsfinanzen einen Antrag auf Erhöhung des Verlages zu stellen. Dabei hat der Minister bemerkt, dass die Druckkosten des Programmes ohne Beeinträchtigung des Zweckes sich namhaft vermindern liessen, wenn unter Einschränkung der Schulnachrichten auf das nothwendige und hinreichende, so wie durch Veröffentlichung eines nicht allzu ausgedehnten wissenschaftlichen Aufsatzes der Umfang des Jahresberichtes ermässigt wird. (Wr. Ztg.)

(Staatsunterstützungen an Studierende.) — Der Decan der philosophischen Facultät, Professor Ed. Suess, publicierte am 27. Juni l. J. am schwarzen Brette der Universität die Kundmachung, betreffend die Ertheilung von Staatsunterstützungen an Studierende, welche sich für das Lehramt an Mittelschulen vorbereiten. (Pr.)

(Dreihundertjähriges Jubiläum des k. k. ersten Staatsgymnasiums in Graz.) — Unter grosser Theilnahme aus nah und ferne hat am 29. und 30. Juni l. J. die Feier des dreihundertjährigen Jubiläums des ersten Staatsgymnasiums in Graz begonnen. Der Minister für C. und U. nahm an der Feierlichkeit Theil. Die Direction des genannten Gymnasiums hat zu dieser Feier ein Festprogramm ausgegeben, das einen stattlichen Band von 251 Seiten darstellt. Das Buch enthält, wie die „Graz. Ztg." mittheilt, ein historisches Gedenkblatt, eine vom Prof. Joseph Reichel gedichtete Festode, die Fortsetzung der Geschichte des Gymnasiums, dritte Periode, von Director Dr. R. Peinlich, eine Abhandlung über eine Admonter Pergament-Handschrift der Excerpte des älteren Seneca von Prof. C. Hoffmann, eine Abhandlung über Nicola Macchiavelli als Dichter, Historiker und Staatsmann von Professor J. Macun und endlich eine Darstellung von Taque's Theorie der Cylinder mit im Texte eingedruckten Figuren von Prof. Alois Sänger. (Wr. Ztg.)

(Schülerplätze am n. ö. Landes-Lehrer-Proseminar zu Wiener-Neustadt.) — Laut Kundmachung des löblichen n. ö. Landesausschusses vom 20. Juni l. J. Z. 12.353 finden am n. ö. Landes-Lehrer-Proseminar zu Wr.-Neustadt, welches die Aufgabe hat, die Schüler zum Eintritte in die III. Classe der staatlichen Lehrer-Bildungs-Anstalten zu befähigen; vom Studienjahre 1874/5 an, im: I. Jahrgang 120 Schüler, darunter 100 mit Landes-Stipendien von je jährlichen 240 fl., und im II. Jahrgang circa 20 Schüler als Nicht-Stipendisten Aufnahme. Die Schüler haben keinerlei Zahlung an die Anstalt zu leisten.

A. Zum Eintritt in den I. Jahrgang sind erforderlich: 1) Das zurückgelegte 14. Lebensjahr, oder die Erreichung desselben im nämlichen

Kalenderjahre, 2) physische Tüchtigkeit, 3) sittliche Unbescholtenheit, 4) das Entlassungszeugnis der Volksschule.

Aufnahme-Bewerber, welche gleichzeitig um einen Landes-Stiftplatz ansuchen, haben sich zugleich zur Unterzeichnung eines Reverses bereit zu erklären, durch welchen sie verpflichtet sind, sich nach dem Austritte aus der staatlichen Lehrer-Bildungsanstalt durch mindestens 6 Jahre dem öffentlichen Schuldienste in Niederösterreich zu widmen.

Die Gesuche sind, mit den nöthigen Belegen versehen, längstens bis 20. August 1874 bei der betreffenden Bezirksschulbehörde zu überreichen.

B. Zur Aufnahme in den II. Jahrgang ist das Bestehen einer Aufnahms-Prüfung am Landes-Lehrer-Präparandie, welche das Lehrziel der ersten Classe umfasst, das diesem Jahrgange nach Punct *A* 1 entsprechende Lebensalter, sowie die Erfüllung der vorher angeführten Puncte *A* 2 u. 3 erforderlich. Die Bewerber für den II. Jahrgang haben die belegten Gesuche gleichfalls längstens bis 20. August 1874 jedoch unmittelbar bei dem n. ö. Landes-Ausschusse einzubringen. Der Tag der Aufnahms-Prüfung wird rechtzeitig bekannt gegeben werden. Nicht stipendierte Schüler können nach Mass ihrer Würdigkeit in den Genuss von etwa in Erledigung kommenden Stipendien gelangen.

(Aufforderung zum Eintritte in die Genie-Cadettenschule.) — Junge Männer des Civilstandes können unter folgenden Bedingungen in den am 1. October l. J. beginnenden Vorbereitungscurs für die Genie-Cadettenschule eintreten, um sich zum Genieofficier heranzubilden:

1. Der Aspirant wird vor dem Eintritte zur k. k. Genietruppe assentiert, beziehungsweise als Truppeneleve eingetheilt und entfallen hinfort für denselben oder dessen Angehörige alle wie immer genannten Erhaltungs- oder Erziehungsauslagen.

2. Die Aufnahme hängt von dem Ergebnisse einer commissionellen Prüfung im Umfange der Schlussprüfung einer Oberrealschule ab. Dieselbe ist bis längstens 20. September l. J. bei einem der Genieregiments- oder Bataillonscommanden zu Wien, Krems, Ofen, Prag, Olmütz oder Krakau abzulegen, wohin auch die bezüglichen Eingaben zu richten sind.

3. Aus dem Ein Jahr währenden Vorbereitungscurse steigen die Geeigneten in die Genie-Cadettenschule auf, um nach Absolvierung der 2 Jahrgänge derselben als Cadet (Officiers-Stellvertreter), mit dem Anspruche auf Beförderung zum Officier in der Rangstour, in die Genietruppe einzutreten.

4. Beim Uebertritte in die Cadettenschule verpflichtet sich der Betreffende, für jedes in derselben zugebrachte Jahr ein Jahr über die vorgeschriebene Präsenzzeit in der activen Dienstleistung zu verbleiben.

5. Weitere Details, Unterrichtsprogramm, dann die Bestimmungen über den directen Eintritt in die Cadettenschule sind in der Instruction für die Truppenschulen der k. k. Armee, IV. Theil, enthalten und können bei den Ergänzungsbezirkscommanden und Genietruppenabtheilungen eingesehen werden. (Wr. Ztg.)

Verzeichnis der am Schlusse des Schuljahres 1872/73 in den Programmen der österreichischen Gymnasien und Realschulen erschienenen Abhandlungen[1]).

(Vgl. Zeitschrift f. d. österr. Gymn. 1873, S. 450 ff.)

A. Gymnasien (und Realgymnasien).

Niederösterreich.

Wien[2]).

Akademisches Gymnasium.

Valentin Hintner. Beiträge zur Tirolischen Dialektforschung. I[3]). 50 S. 8°. (Fortsetzung folgt.)[4])

Schottengymnasium.

Heinrich Mascheck. Der Charakter des Aias in dem gleichnamigen Drama des Sophokles. 54 S. 8°.

Josefstädter Gymnasium.

Karl Landsteiner. Jakobus Paläologus[5]). Eine Studie von .... Mit noch nicht gedruckten Urkunden und Briefen aus dem Archive des k. k. Ministeriums des Inneren. 54 S. 8°.

Theresianum.

Matthias Treichl. Ueber die Zuverlässigkeitsgrenze der Resultate bei Rechnungen mit unvollständigen Zahlen. 38 S. 8°. (Fortsetzung folgt.)

Leopoldstädter R. u. OG.

Dr. Victor Ritter v. Kraus. Zur Geschichte Oesterreichs unter Ferdinand I. 1519–22. Ein Bild ständischer Parteikämpfe nach den Quellen bearbeitet von .... 4 Excurse. Im Anhange: Briefe und Actenstücke dieser Periode. 147 S. 8°.

Mariahilfer R. u. OG.

Dr. Josef Pommer. Zur Abwehr einiger Angriffe auf Kant's Lehre von der synthetischen Natur mathematischer Urtheile. 17 S. 8°.

Landstrasser R. u. OG.

Johann Max Schreiber. Welches ist die Hauptregel der Vocalisation in der Gabelsberger'schen Stenographie? Eine Streitfrage. 9 S. 8° nebst zwei Beilagen (Schriftproben).

R. u. OG. im IX. Bezirk.

Dr. Gustaf Werner. Formeln und Lehrsätze über die wichtigsten zum Dreiecke gehörigen Kreise. 34 S. 8° nebst einer Tafel.

Gymnasium in der inneren Stadt.

Heinrich Baumann. Kritik über Platons Apologie und Gorgias. 45 S. 8°.

Hernals RG.

Anton Fleischmann. Das österreichische Realgymnasium. 24 S. 8°.

Baden RG.

Dr. Josef Bersch. Die Fermente. Separatabdruck aus dem Werke: „Die Krankheiten des Weines." 20 S. 8°.

---

[1]) Die Notizen über Begründung, Umgestaltung, Eröffnung einer Lehranstalt haben keine Berücksichtigung erfahren, wo sie nicht formell von den regelmässigen Schulnachrichten geschieden auftreten.

[2]) nach der Zeit ihrer Entstehung geordnet.

[3]) über die Mundart des Deferegger Thales.

[4]) unter den Schulnachrichten „Karl Berlinger" († 1. August 1872). „Nachruf" (1 S.).

[5]) Rector der unitarischen Schule zu Klausenburg.

Horn R u. OG.

(Anton Schwarz.) Chronik des Gymnasiums Horn [1]). 36 S. 8°.

Krems OG.

Pius Knöll. Sind Beziehungen zwischen dem Epitaphios im Menexenos und dem sog. lysianischen nachzuweisen? (Abhandlung von ....) 29 S. 8°.

Melk OG.

Vincenz Staufer. Materialien zur Geschichte des Weinbaues in Oesterreich während des Mittelalters. 70 S. 4°.

Oberhollabrunn R u. OG.

Anton Baran. Das Studium der classischen Sprachen. 16 S. 8°.

Hans Schöller. Ein Problem aus der Theorie der Capillarphänomene. 16 S.

Franz Kraus. Uebersichtliche Zusammenstellung der meteorologischen Verhältnisse von Oberhollabrunn im Jahre 1872. 15 S.

Seitenstetten OG.

Edmund Schlögelhofer. Compendium der Geschichte der Mathematik bei den Griechen und Römern. 57. S. 8°.

Stockerau RG.

Franz Kubin. Die bildenden Elemente des Unterrichtes in der Gabelsberger'schen Stenographie. 11 S. 8°.

Waidhofen an der Thaia RG.

Julius Hörmann. Ueber den Zeichnungsunterricht an Realgymnasien. 12 S. 8°.

Wiener-Neustadt OG.

Ernst Porazil. Die *εὕρεσις τῶν πραγμάτων* in Sophokles Oidipus König. 13 S. 4°.

Oberösterreich.

Freistadt R u. OG.

Eduard Samhaber. Ueber die innere Chronologie der Lieder Hartmanns von Ouwe (Minnesangs Frühling XXI). 14 S. 8°.

Kremsmünster OG.

Erenbert Gerstmayr. Studien zu Shakespeare's „Julius Cäsar". 30 S. 4°.

Linz OG.

Jakob La Roche. König Oedipus 29 S. 8°.

Ried R u. OG. [2])

Konrad Pasch. Zur Kunde der Sagen, Mythen und Bräuche im Innviertel. Erster Beitrag. 20 S. 8°.

Salzburg.

Salzburg OG.

Eduard Richter. Das Gletscherphänomen. Ein Beitrag zu einer populären Geographie der Alpen. 40 S. 8°. [3])

---

[1]) von den seiner Gründung (1657) voranagehenden Verhandlungen bis zu seiner gegenwärtigen Umgestaltung.

[2]) Für diese und andere noch unvollständige Mittelschulen wurde die amtliche Bezeichnung beibehalten, wenn auch erst einige Classen eröffnet sind.

[3]) In die Chronik der Lehranstalt ist ein von Prof. Jos. Steger verfasster Nachruf an Karl Häfele († in Wien am 13. April 1873) eingeschaltet, welcher durch 7½ Jahre dem Salzburger Gymnasium angehört hatte. (2 S.)

Steiermark.

Cilli OG.

Dr. Ferdinand Maurer. Die merkwürdigen Linien und Puncte der dreiseitigen Pyramide. Ein Analogon zu den merkwürdigen Puncten des Dreieckes. 20 S. 8° nebst zwei Figurentafeln.

Michael Žolgar. Slovensko narodno pesništvo. (Die slovenischen Volkslieder.) 17 S.

Graz.

Erstes Gymnasium.

Dr. Richard Peinlich. Real- und Personal-Statistik des kais. kön. 1. Staats-Gymnasiums in Graz von 1774—1872. Von .... zur Weltausstellung in Wien 1873. 114. S. 4°.

Zweites Gymnasium.

Michael Petschenig. Zu den Scholiasten des Horaz. 11 S. 8°.

Wilhelm Schmidt. Zum Umriss von Europa. Eine Uebung im Kartenlesen. 39 S.

Leoben RG.

Simon Prem. Wie könnte man das Zeitwort in den beiden ersten Classen behandeln? 21 S. 8°.

Marburg OG.

Dr. Andreas Wretschko. Ableitung und einige Anwendungen des Begriffes „Rest einer discontinuirlichen Function". 16 S. 8°.

Pettau RG.

Anton Fichna. Bemerkungen zum Streite für und wider Realgymnasien. 23 S. 8°.

Kärnten.

Klagenfurt OG.

Jakob Rappold. Das Reflexivpronomen bei Aischylos, Sophokles und Euripides. 56 S. 8°.

Professor Rainer Graf[1]). Nekrolog. 2 S.

Villach RG.

Max Emil Seyss. Ueber die poetische Composition der Eumeniden von Aischylos. 42 S. 8°.

Krain.

Krainburg RG.

Heinrich Pirker. Die Amazonensage. 12 S. 8°.

Laibach OG.

Anton Heinrich. Zur Geschichte von Krain, Görz und Triest[2]) 10 S. 8°.

Dr. Jos. Johann Nejedli. Ueber philosophische Propädeutik[3]). 23 S.

Rudolfswerth R u. OG.

Johann Polanec. Obsežek Demostenovega govora Megalopoljskega z odlomkom prevoda za poskus. Kratek opis dotičnih zgodeb in okoliščin. (Inhalt der Rede des Demosthenes über die Megalopolitaner mit einem Bruchstücke der Uebersetzung als Probe. Kurze Schilderung der bezüglichen Begebenheiten und Umstände.) 7 S. 8°.

---

[1]) † 7. Juni 1872.

[2]) Fragmente aus der von dem Verfasser im Manuscript bearbeiteten Specialgeschichte von Krain ...

[3]) wie die Abhandlung im Programm von 1871 Fragment eines grösseren Werkes.

Küstenland.

Capodistria OG.

Jakob B[illegible]nder. Studio critico sopra alcuni poemi epici con ispeciale riguardo alla Pugna Angelorum, poemetto in tre canti di Cesare Zarotti medico e letterato capodistriano del secolo decimosettimo. 55 S. 8°.

Görz OG.

Dr. Hans Widmann. Zu Kudrun. Mythisches und Historisches. 43 S. 8°.

Triest.

Staatsgymnasium.

Georg Hofmann. Ueber eine von Plutarch in seiner Schrift: De facie quae in orbe lunae appareat erwähnte Sonnenfinsternis. 28 S. 8°.

Robert Christian Riedel. Horazen's Welt- und Lebensanschauung auf Grund der in seinen Dichtungen enthaltenen Aussprüche, dargestellt von . . . 46 S.

Communalgymnasium.

Simon Dellagiacoma. Trieste nell' ultima metà del secolo XVI. 33 S. 8°.

Tirol und Vorarlberg.

Bozen OG.

Valentin Aichinger. Ueber das Wurzelziehen aus irrationalen Wurzelgrössen. 43 S. 8°.

Brixen OG.

Gregor Bachlechner. Gartenflora von Brixen oder Verzeichnis der in den Gärten von Brixen cultivierten Pflanzen. 47 S. 8°.

Hall OG.

Pius M. Simmerle. Zur Bildung der Homerischen Infinitivformen. 14 S. 8°.

Innsbruck OG.

Dr. Heinrich Dittel. Der Dativ bei Vergil. 22 S. 4°.

Dr. Josef Egger. Der Einfluss der alttirolischen Stände auf die Gesetzgebung. Eine rechtshistorische Studie von . . . 13 S.

Meran OG.

Bernhard Koch. Fortsetzung der Programm-Abhandlung vom Schuljahre 1871/72[1]) 42 S. 8°. (Schluss folgt.)

Rovereto OG.

Peter Mattei. Vita filosofica di Orazio. 116 S. 4°.

Trient OG.

Bartholomäus Dalpiaz. De graecorum vocabulorum, inprimis nominum propriorum, quae in Vergili carminibus leguntur, accentu et declinatione. 26 S. 8°.

Cronichetta. 48. S.

Dalmatien.

Cattaro R u. OG.

Srećko (= Felix) Vulović. Popis narodnih Bokeških spisatelja i njihovih dijela. (Darstellung der boccheserischen einheimischen Schriftsteller und ihrer Werke.) 25 S. 8°.[2])

---

[1]) Jurisdictionsstreit des Benedictiner-Stiftes Marienberg mit den Herren von Trapp.

[2]) vorausgeschickt ein Vorwort des Directors Lukas Zore und ein Schreiben des nicht dem Lehrkörper angehörigen Verfassers an denselben (3 S.).

Ragusa OG.

Anton Vučetić. O Dubrovačkoj pomorskoj sili početkom novoga vijeka. II. Dio. (I. Dio v. u lanjskome programu.) [Ueber die Seemacht Ragusas zu Anfang der Neuzeit. II. Theil. I. Theil im vorjährigen Programm.] 22 S. 8°.

Horacija Flaka poslanica Pizonima o pjesništvu (Prevod). [Des Horatius Flaccus Brief an die Pisonen über die Dichtkunst (Uebersetzung).] 16 S.

Sebenico RG.

Josef Riboli. Kačićeva Pjesmarica porod narodnijeh pjesama. (Die Liedersammlung des Kačić nach Volksliedern.) 27 S. 8°.

— — Scuole — Maestri — Educazione.[1]) 15 S.

Notizie storiche sul Ginnasio Reale Inferiore di Sebenico. 4 S.

Sinj UG.

Anton Constantin Matas. Sinj. (*a*) Zemljopis. — Sinjski kotar. — *b*) Poviest). [Sinj. *a*) Geographie. — Der Sinjer Bezirk. — *b*) Geschichte 33 S. 8°.

— — Gimnazijalni ljetopis. (Chronik des Gymnasiums[2]). 13 S.

Spalato OG.

C. A. Bakotić. Analiza njekojih pojavah Elektrologije, osnovana na posebnih pokušajih. (Analyse einiger Erscheinungen der Elektricitätslehre auf Grundlage speciell vorgenommener Experimente.) 15 S. 8°.

Michael Glavinić. Le monete delle famiglie Romane del Museo di Spalato. 17 S.

Zara OG.

Jakob Boglić. Studi storici sull' isola di Lesina. Parte I. 198 S. 8° nebst einer meteorologischen Tabelle, dem Facsimile einer Inschrift und einer Wappentafel. (Der zweite Theil soll im nächsten Jahresbericht folgen.)

Matthäus Jvšević. Jmportanza della buona fama e della sua conservazione. Discorso detto li 26 Marzo 1873 dopo la lettura delle classificazioni del I. semestre dal direttore Don .... 10 S.

Speratus Nodilo. Babilonesi e Assiri. 115 S.

Böhmen.

Arnau RG.

Dr. Adolf Bachmann. Einiges über die bisherige Entwicklung der Völkerpsychologie und deren Verhältnis zur Geschichte. 32 S. 8°.

Böhmisch-Leipa OG.

Amand Pandler. Composition des Dialogs Phaidon von Platon. 27 S. 8°.

Brüx R u. OG.

Franz Tamychna. Einige Principien der analytischen Mechanik und ihre Anwendung zur Erklärung verschiedener Bewegungserscheinungen, besonders derjenigen an Gyroskopen. 20 S. 4°.

Budweis.

Deutsches Gymnasium.

Dr. Benno Karlez. Ferdinand's I. (1522—1564) Stellung zur reformatorischen Bewegung in den österreichischen Ländern. 27 S. 4°. (Fortsetzung folgt.)

Slavisches Gymnasium.

Wenzel E. Mourek. Die althochdeutschen Glossen in dem St. Galler Codex Nr. 292 und in dem aus St. Peter stammenden Codex zu Karlsruhe (Hattemer Denkmale I. B. V. 245. 262. 266, 276. 291. 307. Graff Diutiska II. B. V. 168—178; XIII. 311—354.) 19 S. 4°.

---

[1]) Uebersetzung der Vorrede und zweier Capitel aus Pilz' Quintilianus (Leipzig 1863).

[2]) seit seiner Entstehung.

Chrudim R u. OG.

Karl Neudörfl. O kompositi prologů Sophokleových. (Příspěvek k poznání dramatického umění Sophokleova.) [Die Composition der Prologe des Sophokles. Ein Beitrag zur Erkenntnis der dramatischen Kunst des Sophokles.] 10 S. 8°.

Eger OG.

Johann Lissner. Grammatisches zu Homer. 8 S. 8°.

Dr. Ottomar Steinhäusl Ritter v. Stainhaussen. Uebersichtliche Zusammenstellung der meteorologischen Verhältnisse von Eger für die Jahresperiode vom 1. Jänner bis 31. December 1872. 20 S.

Kaaden RG.

Eduard Bartl. Ueber die Eilinie. 18 S. 4°.

Josef Loos. Einiges über den Bau des neuen Realgymnasiums. 3 S. mit einer Abbildung des Gebäudes und drei Grundrissen.

Komotau.

Vereinigte Communalmittelschulen[1]).

Karl Breuer. Kaiser Ludwig der Baier in seinen Beziehungen zum Papst Johann XXII. bis zum Jahre 1327. 44 S. 8°.

Krumau RG.

Johann Dassenbacher. Ueber die Entstehung und das Wesen der Realgymnasien. 21 S. 8°.

— — Zur Geschichte der Eröffnung des Realgymnasiums. 41 S.

Landskron R u. OG.

Nikodemus Ritter v. Nartowski. Die Bedeutung der imaginären Grössen bei Lösung geometrischer Probleme. 24 S. 8°.

Leitmeritz OG.

Alois Langer. I. Ein Beitrag zur Lehre von den höheren Gleichungen. II. Ein rein geometrischer Beweis eines bekannten Lehrsatzes der Mechanik. III. Ein Beweis des Euler'schen Lehrsatzes über die Polyeder. 15 S. 8°.

Wenzel Klouček. Miscellen zu Vergilius. 8. S.

Ignaz Peters. Zur Etymologie von ahd. âgalastrâ, Elster. 4 S.

Mies R u. OG.

Dr. Ludwig Chevalier. Die Parteikämpfe in Italien vom Regierungantritt Kaiser Karl's des Dicken bis zum Tode Berengar's von Friaul (881—924) mit besonderer Berücksichtigung der Kaiserkrönungen. 60 S. 8°.

Neuhaus OG.

Johann B. Gabriel. Pojem a počinky státu a církve, jejich vespolný poměr k sobě, jaký od počátku církve katolické v jednotlivých dobách byl a jakýby býti měl, aby obě tyto ve svých kruzich nejvyšší mocnosti úloze své společné, která jest oblažení člověčenstva, zevrubně dostáti mohly? (Begriff und Anfänge von Staat und Kirche, ihr Wechselverhältnis zu einander, wie es vom Beginn der katholischen Kirche an in den einzelnen Perioden war und wie es sein sollte, auf dass diese beiden in ihrem Bereiche höchsten Mächte ihrer gemeinsamen Aufgabe, die in der Beglückung des Menschengeschlechtes besteht, vollständig genügen könnten.) 24 S. 8°.

Pilgram RG.

Z dějin města Pelhřimova. (Aus der Geschichte der Stadt Pilgram.[2]) 5 S. 4°.

Základní listina vložená do základního kamene budovy realného gymnasia v Pelhřimově dne 23. června 1872. (Die in den Grundstein des

---

[1]) im Schuljahre 1873 I. u. II. Cl. RG., III.—VIII. G., I. u. II. OR. (früher IV. u. V.)

[2]) Vgl. das vorhergehende Programm.

Gebäudes des Realgymnasiums zu Pilgram gelegte Urkunde dd. 23. Juli 1872.) 2 S.

Pilsen OG.

Ladislaus Fischer. Ueber die Aussprache der Laute in der böhmischen Sprache. 7 S. 8°.

Bruno Bayerl. Die Einnahme Pilsen's durch Ernst Grafen von Mansfeld im Jahre 1618. Nach J. Tanner's handschriftlicher „historia semper catholicae semperque fidelis civitatis Plznae in regno Bohemiae" mit einigen einleitenden und ergänzenden Bemerkungen zur Geschichte Pilsen's von .... 24 S.

— RG. u. OR. [1])

Zdeněk Jahn. Geologický nástin okolí města Plzne. (Geologische Skizze der Umgebung der Stadt Pilsen.) 55 S. 8°.

Prachatitz. RG.

Anton Schimatschek. Beiträge zur Methode des Unterrichtes im Freihandzeichnen an den unteren Classen der Mittelschulen. 12 S. 8°.

Dr. Theodor Stieglitz. Ueber die Bestimmung der Gestalt der Erdoberfläche. 10 S. nebst einer Tafel.

Prag.

OG. in der Altstadt.

Thomas Bílek. Tovaryšstvo Ježíšovo a působení jeho v zemích království českého vůbec a v kollegium Pražském u sv. Klimenta zvláště. — Doba I (od. r. 1556—1618). [Die Gesellschaft Jesu und ihr Wirken in den Ländern des Königreichs Böhmen im Allgemeinen und in dem Prager Collegium bei St. Clemens insbesondere. — 1. Periode vom Jahre 1556—1618.] 41 S. 8°.

OG. auf der Kleinseite.

Dr. Josef Walter. Ueber den Einfluss des dreissigjährigen Krieges auf die deutsche Sprache und Literatur, dargestellt auf Grundlage der staatlichen und gesellschaftlichen Zustände jener Zeit. [2]) II. Theil. (Rückwirkung des dreissigjährigen Krieges auf den Geist und Inhalt der deutschen Literatur.) 40 S. 4°. (Fortsetzung und Schluss im nächsten Programm.)

OG. in der Neustadt.

Dr. Felix Waisar. Ergebnisse der neueren Untersuchungen über die Spectra glühender Gase. 9 S. 4°.

Deutsches Staats-RG.

Dr. Adalbert Ruschka. Die Ausbreitung der grösseren Gemeinden in der diesseitigen Reichshälfte (mit einer statistischen Karte). Abhandlung von .... 4 S. 4°.

Slavisches Staats-RG.

Dr. Eduard Kastner. O zřízení domů starořímských. (Ueber die Einrichtung der altrömischen Häuser.) 14 S. 4°.

Communal-RG.

Josef Smolík. Jan Caramuel z Lobkovic a jeho dílo: „Mathesis biceps vetus et nova" (Dokončení.) (Johann Caramuel von Lobkowitz und sein Werk „Mathesis" ... Schluss.) 14 S. 4°.

Taus RG.

Antonin Škoda. Deklinace vlastních jmen řeckých a latinských v jazyku českém. (Declination der griechischen und lateinischen Eigennamen im Cechischen.) 10 S. 8°.

---

[1]) Im Schuljahre 1873 I. u. II. RG., III—VI R.

[2]) Fortsetzung des Programmaufsatzes von 1871.

grösser, aber sicher um ein beträchtliches nützlicher geworden; wahrscheinlich würden solche bezeichnende Ueberschriften den hrn. Verf. auch abgehalten haben, in manche Abschnitte Sätze aufzunehmen, welche dem eigentlichen Gegenstande derselben fremd sind (vergl. z. B. S. 121). Auch würde z. B. am Anfang des III. Abschnittes, in welchem der Gebrauch des Genitivs, Dativs, Vocativs und Ablativs und die Formen dieser Casus der 1. und 2. Declination entwickelt werden, nachdem der Accusativ schon im I. Abschnitte behandelt worden ist, eine Uebersicht sämmtlicher Casus der 1. und 2. Declination, wie sie am Schlusse dieses Abschnittes zusammengestellt sind, dem Verlangen des Knaben, dem diese Uebersicht ungefähr schon aus der Muttersprache bekannt ist, besser entsprechen, die öftere Wiederholung des Nominativs, bald mit dem Genitiv, bald mit dem Dativ u. s. w. unnöthig machen und mit keinem Nachtheile verbunden sein. An die Substantiva auf *a*, *us* und *um* könnten später angeschlossen werden die Adjectiva auf *us*, *a*, *um*, dann die Substantiva und Adjectiva auf *er*. Auf diese Weise wäre das elementarische der Casuslehre und die Formenlehre der 1. und 2. Declination in mehrere kleine Ganzen zerlegt, ebenso wie auch das Verbum durch Behandlung der einzelnen Tempora des Indicativs richtig zertheilt und dem Uebungsstücke eines jeden Tempus das Schema desselben vorausgeschickt ist. Dass Hr. W. die „sogenannte" 3. Conjugation als die starke den Anfang machen und die „schwachen" Conjugationen in der Reihenfolge der „sogenannten" 4., 1. und 2. nachfolgen lässt, glaube ich keineswegs billigen zu können. Hr. W. führt dafür an, „die Natur der Dinge verlange, dass das einfache dem abgeleiteten (diese beiden Begriffe bilden keinen logischen Gegensatz), das erklärende dem zu erklärenden, die Grundform den nachgebildeten Spracherscheinungen vorangehe." Die organischen oder eigentlich etymologischen Gründe, welche allenfalls für diese Anordnung sich anführen liessen, müssen hier zurücktreten, wo es sich darum handelt, wie die Sprachformen neben einander in die äussere Sinnenwelt treten und für den Anfänger mehr oder weniger einfach und fasslich sind; mit diesem ganz unzweifelhaften methodischen Gesetze, von dem leichteren zum schwereren überzugehen, steht es in grellem Widerspruche, wenn man dem Anfänger zumuthet, die 3. Conjugation, diese in ihrem ganzen Inhalte und Umfange aufgefasst, vor den drei übrigen sich anzueignen.

Mit Recht verlangt Hr. W., dass zur gründlichen Uebung der Elemente das einmal begriffene gehörig wiederholt und durchgearbeitet, und zur Befestigung des auf diese Weise gewonnenen die gelesenen Stücke ganz, nicht blos einzelne Vocabeln, streng auswendig gelernt werden; wenn er aber meint, von einer Vorbereitung auf die Lection sollte überhaupt auf dieser — der ersten — Stufe niemals die Rede sein, und eben darum auch kein Wörterverzeichniss beigegeben hat, weil in den seltenen (?) Fällen, wo die Kenntniss der Bedeutung dieses oder jenes Wortes fehlen dürfte, der Mund des Lehrers das bessere, lebendige

Wittingau RG.

Karl Doucha. O vídu slovesném vůbec a opětovacím sloves okamžitých zvlášť. (Von der Form der Verba überhaupt und von der Iterativform der momentanen Verba insbesondere.) 19 S. 8°.

Mähren.

Brünn.

Deutsches Gymnasium.

Wenzel Grünert. Die Principien der mechanischen Wärmetheorie. 32 S. 4°.

Slavisches Gymnasium.

Franz Bartoš. Příspěvky k české skladbě. I. O genitivě závislém na substantivech (Genitiv souluky). II. O náhradě genitivu adjektivem. III. O genitivě porovnávacím. (Beiträge zur čechischen Syntax. 1. Genitiv abhängig von Substantiven (Genitiv der Verbindung). 2. Ersatz des Genitivus objectivus. 3. Genitivus comparationis. 30 S. 8°.

RG.

Dr. Moriz Grolig. Die wichtigeren Lehren von Raum und Zeit in der neueren Philosophie. 19 S. 8°.

Dr. Josef Parthe. Ausstellungsobjecte des k. k. Realgymnasiums zu Brünn auf der Wiener Weltausstellung. Mitgetheilt von Director .... 3 S.

Iglau OG.

Ferdinand Kremser. Ueber die Geltung der philologischen Realien an unseren Gymnasien (Didaktisch-pädagogische Skizze). 10 S. 4°.

Olmütz.

Deutsches Gymnasium.

Karl Listl. Der Suezcanal im Alterthum. 18 S. 8° nebst einer Karte.

Ungarisch-Hradisch R u. OG.

Heinrich Bühren. Ueber die Gastfreundschaft im sogenannten heroischen Zeitalter. Nach Homer. 9 S. 4°.

Znaim OG.

Adolf Baar. Darlegung der im platonischen Dialoge Gorgias vorkommenden Argumentationen und ihrer Resultate. 12 S. 4°.

Schlesien.

Bielitz UG.

Karl Kolbenheyer. De Horatii satirarum natura et ratione. Scripsit .... 8 S. 8°.

Wilhelm Schubert. Geographische Studien. I. Zwei Wasserscheiden der Donau.[1]) 23 S. (mit zwei Kärtchen und einem Profil.)

Freudenthal RG.

Ludwig Scharf. John Milton und Jean Jacques Rousseau. Eine vergleichende Studie von .... 39 S. 8°.

Teschen.

Erstes Gymnasium.

Franz Schmied. Die Rede des Protagoras im gleichnamigen platonischen Dialoge (Charakterisiert nach ihrer Gliederung und Tendenz, nach ihren Beziehungen zum Hauptgegenstande des ganzen Dialogs und nach ihren stilistischen Eigenheiten mit besonderer Berücksichtigung der anakoluthen Satzbildungen). 14 S. 8°.

Wenzel Pscheidl. Berechnung der sphärischen Aberration bei einem sphärischen Hohlspiegel. 5 S.

---

[1]) Über den Ursprung der Sau und die Wasserscheide zwischen ihr und der Drau einer-, zwischen der letzteren und dem Tagliamento andererseits.

Zweites Gymnasium.

Dr. Johann Odstrčil. Farbenerscheinungen an behauchten oder bestaubten Spiegeln und Glasplatten. 22 S. 8°.

Troppau OG.

Constantin Beck. De vera epodon Horatianorum indole. 6 S. 4°.

Weidenau RG.

Johann Lopot. Welche Gelegenheit bietet sich dem Lehrer der classischen Sprachen dar, auf den Schüler erziehend zu wirken? 32 S. 8°.

Dr. Eduard Formánek. Beitrag zur Flora von Weidenau und der Umgegend. 28 S. nebst einem Zusatze am Schlusse des Jahresberichtes. (1 S.)

Galizien.

Krakau Gymnasium bei St. Anna.

Dr. Theophil Ziemba. Tadeusz Czacki i jego zasługi zwłaszcza w dziejach naszego szkolnictwa. Dokończenie zeszłorocznéy rozprawy. (Thaddäus Czacki und seine Verdienste, besonders in der Geschichte unseres Schulwesens. Schluss der vorjährigen Abhandlung.) 51 S. 8°.

Lemberg.

Zweites Gymnasium.

Anton Krygowski. Rozprawa o promieniu koła wykréślonego w trójkącie. (Abhandlung über den Radius eines dem Dreiecke eingeschriebenen Kreises.) 17 S. 8°.

Tarnow OG.

Wenzel Zawadil Zgoda liczo. (Congruenz der Zahlen.) 25 S. 8°.

Bukowina.

Czernowitz OG.

Adalbert Mikulicz. Mittheilungen über die Gymnasien in Russland. 47 S. 8°.

Stefan Wolf. *Βιργιλίου Μάρωνος ἐκλογὴ ζ' μιμήσει τῆς τοῦ Θεοκρίτου διαλέκτου μεταφρασθεῖσα.* 3 S.

Suczawa OG.

Demeter Isopescul. Das Theorem der Fourier'schen Reihen. 34 S. 8°.

II. Realschulen.

Niederösterreich.

Wien.

Landstrasser OR.

Josef Gudra. Die Sprache La Fontaine's in seinen Fabeln. 25 S. 8°.

Dr. Josef Weiser. Fromme Wünsche in Beziehung auf Schule, Schüler und Elternhaus. 17 S.

Schottenfelder OR.

Moriz Kuhn. Ueber Lichtenberg'sche Figuren. 19 S. 4°.

Wiedner OR.

(Dr. Valentin Teirich.) Die Wiedner Communal-Oberrealschule im Weltausstellungsjahre 1873. 60 S. 4° nebst zwei Orientierungsplänen.

OR. im IX. Bezirk.

Hermann Wagner. Der Unterricht im Deutschen mit Rücksicht auf die österreichische Mundart. Ein Versuch von . . . 33 S. 8°.

Leopoldstädter OR.

Josef Knirr. Auflösung der unbestimmten Gleichungen. 14 S. 8°.

Döll'sche OR.

Karl Wagner. Untersuchungen über das Grundriss-Isophoten-System des elliptischen und hyperbolischen Paraboloides. 16 S. 8°.

Meixner'sche OR.

Wilhelm Voss. Ueber die niederösterreichischen Blumenwespen (Anthophila Latr.). 28 S. 8° nebst einer Tafel.

Sechshaus.

Franz Gassner. Ueber Heinrich von Coilin. Ein Beitrag zur Geschichte österreichischer Dichter von ... 44 S. 8°.

Krems OR.

Dr. Richard Edler v. Muth. Die bairisch-österreichische Mundart, dargestellt mit Rücksicht auf den gegenwärtigen Stand der deutschen Dialektforschung von ... 44 S. 8°.

Leopold Gegenbauer. Ueber die Functionen $C_n^{\nu}(x)$ und $D_n^{\nu}(x)$. 9 S.

St. Pölten OR. u. RG.

Franz Hübl. Die Rollenvertheilung im Sophokleischen „Aias" nebst einer kurzen Geschichte der Entwicklung des griechischen Dramas. 17 S. 8°.

Waidhofen an der Ybbs UR.

Dr. Johann Strobl. Die Erdkunde als Lehrobject an Mittelschulen. 24 S. 8°.

Johann Hütter. Flora-Entwicklung in der nächsten Umgebung von Waidhofen an der Ybbs. 4 S.

Wiener-Neustadt OR.

Heinrich Schramm. Die Anziehungskraft betrachtet als eine Wirkung der Bewegung. 12 S. 4°.

Oberösterreich.

Linz OR.

Dr. Richard Rotter. Ein Wort über den österreichischen Realschulunterricht der Gegenwart. 78 S. 8°.

Steyr OR.

Thomas Bauernfeind. Herzog Rudolf's IV. Beziehungen zu den österreichischen Privilegien. 18 S. 8°.

Salzburg.

Salzburg OR.

Dr. Egid Filek Edler v. Wittinghausen. Das Französische an der Realschule. 50 S. 8°.

Franz v. Pichl. Panorama des Gross-Venedigers mit besonderer Berücksichtigung der Sichtbarkeit Venedigs. 11 S. 8° nebst einer Tafel.

Steiermark.

Graz.

Staats-OR.

Franz Valentinitsch. Ueber den Versuch Kaiser Karl's V., seinem Sohne Philipp die deutsche Kaiserkrone zu verschaffen. 41 S. 8°.

Landes-OR.

Dr. Hans v. Zwiedinek-Südenhorst. Zeitungen und Flugschriften aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. I. Sammlung aus den Bibliotheken der Karl-Franzens-Universität und des st. l. Joanneums zu Graz und aus dem steierm. Landesarchive. 34 S. 8°. nebst einem Facsimile.

Marburg OR.

Hugo Th. Horak. Ueber die Beziehungen der Merowingischen Könige zu den Kaisern von Constantinopel. 32 S. 8°.

Kärnten.

Klagenfurt OR.

Ein kurzes Wort über die Aufgabe des Unterrichtes in den neueren Sprachen an der Realschule. 8 S. 8°.

Krain.

Laibach OR.

Josef Finger. Directe Deduction der Begriffe der algebraischen und arithmetischen Grundoperationen aus dem Grössen- und Zahlenbegriffe. (Fortsetzung der in dem Jahresberichte der Oberrealschule in Laibach für das Schuljahr 1871 unter demselben Titel veröffentlichten Abhandlung.) 12 S. 8°.

Dr. Alexander Georg Supan. Ueber den geographischen Unterricht an unseren Mittelschulen. 21 S.

Hugo Ritter v. Perger. Aus dem chemischen Laboratorium. 1 S.

Küstenland.

Görz OR.

Clemens Barchanek. Die Elemente der darstellenden Geometrie, ein Beitrag zu dem ersten Unterrichte der darstellenden Geometrie im neueren Sinne. 50 S. 8° mit zwei Tafeln.

Uebersicht der meteorologischen Beobachtungen im Jahre 1871 an der meteorologischen Station Oberrealschule Görz. 4 S.

Pirano OR.

Heinrich Zavagna. Effetto di una corrente elettrica, che passa per un rettangulo sopra un magnete elementare. 16 S. 8°.

Stefan Petris. La Dalmazia, Venezia e l' Ungheria sullo scorcio del' XI. secolo ed al principio del XII. 48 S.

Triest.

Staats-OR.

Wilhelm Urbas. Die Slovenen. Ethnographische Skizze. 61 S. 8°.

Communal-OR.

Stefan Hamerle. Sulle caustiche del cerchio. 16 S. 8°.

Dr. Vitalis Laudi. Durata dell' oscillazione del pendolo cicloidale e del pendolo circolare. 5 S.

Tirol.

Innsbruck OR.

Dr. Adolf Hueber. Von sand Katreinen. Legende aus dem Wintertheil des Lebens der Heiligen. Herausgegeben von . . . 38 S. 8°.

Rovereto OR.

Thomas Pallaveri. Disegno di alcune curve. I. Coni e sezioni coniche. II. D' alcuni Luoghi Geometrici. III. Curve di grado superiore al secondo. 32 S. 8° mit neun Tafeln.

Johann v. Cobelli. Prospetto sistematico dei rettili anfibj e pesci del Trentino finora studiati di . . . 14 S.

Böhmen.

Böhmisch-Leipa OR.

Rudolf Walda. Die schiefe Projection. 5 S. 8° nebst zwei Tafeln.

Isidor Kampe. Zum Eintritte in die Mittelschulen. 4 S.

Leitmeritz OR.

Franz Wolf v. Wolfinau. Geologische Studien aus Böhmen. 34 S. 8°.

Prag deutsche OR.

Karl v. Ott. Theorie und Gebrauch des logarithmischen Rechenstabes, beziehungsweise Rechenschiebers. 51 S. 8° nebst einer Tafel.

Dr. Erwin Williglk. Die Gesetze der Ernährung als Beitrag zur Beurtheilung des Preises menschlicher Arbeit. 41 S.

Reichenberg OR. und RG. [*]).

Friedrich Streit. Untersuchung der Oberflächen und Rauminhalte jener Körper, die durch Rotation eines Kreissegmentes um eine in dessen Ebene liegende und zu dessen Sehne parallele Axe entstehen. 23 S. 8°.

— — Einfacher Beweis des Satzes, dass ein Lichtstrahl beim Durchgange durch ein prismatisches Mittel die kleinste Ablenkung erfährt, wenn der Austrittswinkel dem Einfallswinkel gleich ist. 3 S.

Mähren.

Auspitz UR.

Thomas Schüller. Farbenringe in aus einaxigen Krystallen senkrecht zur Axe geschnittenen Platten bei Anwendung von linear und elliptisch polarisiertem Lichte. 47 S. 8° nebst einer Figurentafel.

Brünn. Oeffentliche OR. (und autorisierte Handels-Lehranstalt) des Jos. A. Auspitz, k. k. Landesschulinspectors a. D.

Josef Tesař. Zur Theorie und Construction perspectivischer Spiegelbilder. 8 S. 4°.

Jakob Funk. Einfluss des Zeitalters der Hohenstaufen auf die Einführung und Verbreitung deutscher Cultur in Böhmen und Mähren. 13 S.

Kremsier UR.

Hugo Pieschel. Gang der socialen Entwicklung während der römischen Republik. 35 S. 8°.

Prossnitz UR.

Josef Novotný. Křivky valené se zvláštním zřetelem ku kykloidě obecné. Sepsal . . . (Die Wälzungscurven mit besonderer Rücksicht auf die gemeine Cykloide. Verfasst von . . .) 34 S. 8°.

Sternberg UR.

Emerich Müller. Zusammenstellung und Erläuterung der im Briefwechsel zwischen Goethe und Schiller vorkommenden Bemerkungen über die epische und dramatische Dichtung. 24 S. 8°.

Znaim OR.

Rudolf Kindl. Topographische Skizze der Umgebung Znaims. 25 S. 8° nebst einer Karte.

Julius Sonntag. Bericht aus dem chemischen Laboratorium. 2 S.

Vincenz Bartel. Meteorologische Beobachtungen an der Landesoberrealschule. 2 S. nebst einer Tabelle.

Schlesien.

Teschen UR.

Karl Radda. Kritische Untersuchungen über die Einsetzung des Consulates und der Dictatur. 28 S. 8°.

Troppau OR.

Josef Zukal. Die Besitzungen mährischer Klöster im Oppalande vornehmlich bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts. 24 S. 8°.

Bukowina.

Czernowitz OR.

Dr. Ludwig Gabl. Steinmar. Nach der Manesse herausgegeben und erläutert von . . . 22 S. 8°.

Georg Obrist. Neujahrsgruss, dargebracht bei der zu Gunsten des „Kronprinz Rudolf-Vereines" im Saale zum „schwarzen Adler" in Czernowitz am 31. December 1872 abgehaltenen Sylvesterfeier. 2 S.

---

[*]) 1873 I. Cl. RG., II.—VII. OR.

Anhang.

Programme aus den Ländern jenseits der Leitha.

Ungarn [1]).

Baja OG.

Eduard Margalits. Az ellenállás és rombolás öszfone. (Der Trieb des Widerstandes und der Zerstörung.) 11 S. 4°.

Eperies OG.

Josef Straub. Az indogermán összehasonlító nyelvészet alapvonalai. (Folytatás a tavali értesitőben közlött értekezéshez.) [Grundzüge der vergleichenden Philologie der indogermanischen Sprachen. Fortsetzung der im vorjährigen Programme veröffentlichten Abhandlung.] 10 S. 8°.

Erlau OG.

Sigmund Horváth. Tanulmányok a meteorologia körében. (In das Bereich der Meteorologie fallende Studien.) 11 S. 4°.

Fiume OG.

G. Dragutin Kösler. Noviji pokusi o provodu topline u krutinah. (Neue Versuche über die Wärmeleitung in Rohstoffen.) 28 S. 4°.

Fünfkirchen OG.

Valerius Malzke. Bölcsészet és élet. (Die Philosophie und das Leben.) 6 S. 4°.

Jászberény OG.

Johann Kovács. Quintus Horatius Flaccus életéről 's költészetéről. (Ueber Leben und Dichtung des Q. Horatius Flaccus.) 25 S. 4°.

Kaschau OG.

Georg Hugo Károly. A gymnásiumi növeléstanitás aesthetikája a reál tantárgyakban némi tekintettel az új tantervre. A tanártestület havi értekezleteiben részenkint fölolvasta ... (Die Aesthetik der Gymnasialerziehung und des Gymnasialunterrichtes in den realen Lehrgegenständen mit einigem Bezuge auf den neuen Lehrplan. In den Monatsconferenzen des Lehrkörpers las dieses stückweise vor ...) 23 S. 4°.

Kecskemét OG.

Vajda. A történelem és földrajz gymnasiumainkban különösen mint az érettségi vizsgálatnak tárgyai. (Die Geschichte und Geographie an unseren Gymnasien, besonders als Gegenstände der Maturitätsprüfung.) 12 S. 4°.

Leutschau.

Katholisches Gymnasium.

Georg Ihnátko. A nyelvek különböző állapotának egyes pontjai. (Die einzelnen Momente der verschiedenen Zustände der Sprache.) 61 S. 8°.

---

[1]) Wenn es mir diesmal möglich ist, eine fünffach grössere Zahl aus Ungarn stammender Programmabhandlungen aufzuführen, als für das vorhergehende Jahr, so verdanke ich diess einerseits der Thatsache, dass deren heuer weit mehr an die hiesigen Lehranstalten eingesendet wurden, anderseits der freundlichen Vermittlung Prof. Dr. Lechner's in Ofen, welcher auch die Uebersetzung der Titel zu besorgen die Güte hatte. Aus seinen Mittheilungen entnehme ich, dass die im vorigen Verzeichnis ausgesprochene Vermuthung, die Publication von Jahresberichten, welche sich nicht auf die Schulnachrichten beschränken, habe an den magyarischen Mittelschulen — im Gegensatz zu Croatien und der Militärgrenze — beinahe völlig aufgehört, nicht begründet war, dieselbe vielmehr gerade in den letzteren Jahren bei vielen Anstalten wieder zur Regel geworden ist. Als ein kleiner Beitrag zur Kenntnis der gegenwärtigen Schulzustände in den ungarischen Ländern mag dieser Anhang, gegen dessen Aufnahme sich gerechte Bedenken erheben liessen, vielleicht doch nicht ganz ohne Nutzen sein. H. F.

Maria Theresiopel OG.

Anton Tipka. Miért tanitjuk a régi classicai nyelveket, különösen pedig a görög nyelvet, a gymnasiumban? (Warum lehren wir im Gymnasium die altclassischen Sprachen, besonders die griechische?) 18 S. 4°.

Georg Radica. Bács-Bodrogh megye leirása. (Beschreibung des Comitates Bács-Bodrogh.) 6 S.

Neusohl OG.

Julius Schlott. A gyorsirás rövid története és az Arends-Dohnányi rendszer elvei. (Kurze Geschichte der Stenographie und Principien des Arends-Dohnányi'schen Systems.) 8 S. 8°.

Friedrich Dohnányi. Az aeoli dialectus sajátságairól. (Von den Eigenthümlichkeiten des äolischen Dialektes.) 24 S.

Josef Szakmáry. Adatok a beszterczebányai kir. főgymnasium meteorologiai észleldéjéből az 1872. évről. (Daten aus dem meteorologischen Observatorium des königlichen Obergymnasiums in Neusohl im Jahre 1872.) 3 S.

Oberschützen (Seminar und) RG.

Karl Höllig. Die Grundlehren der Stereometrie. 34 S. 4° nebst einer Tafel.

Oedenburg.

Katholisches Gymnasium.

Franz Pálfi. A szónoklattan állapota a rómaiaknál. (Der Stand der Beredsamkeit bei den Römern.) 13 S. 8°.

Ofen OG.

Dr. Ladislaus Lechner. Psychologiai tanulmányok. I. Aristoteles. (Folytatas.) [Psychologische Studien. I. Aristoteles. Fortsetzung.] 6 S. 4°.

Pest.

Katholisches Staatsgymnasium.

Anton Kürcz. Az emberi nem szellemi fejlödéseröl. (Akademiai beszéd alakjában.) [Ueber die geistige Entwicklung des Menschengeschlechtes. (in Form einer akademischen Rede.)] 7 S. 4°.

Evangelisches Gymnasium.

Paul Kanya. A budapesti ág. ev. hitv. iskolák története 1825-ig. (Geschichte der evangelischen Schulen Augsburger Confession in Buda-Pest bis zum Jahre 1825.) 6 S. 4°.

Stefan Batizfalvi. Szénássy Sándor emlékezete. (Dem Andenken Alexander Szénássy's.) 2 S.

Pressburg.

Katholisches Gymnasium.

Friedrich Anton Dezsötöl. Az agyag vegytanilag megvilágitva. (Der Lehm, chemisch untersucht.) 7 S. 8°.

Raab OG.

Dózsa Vaszary. Pindarus. (Pindar.) 23 S. 8°.

Steinamanger OG.

Paul Fábry. Mirabeau gróf. (Graf Mirabeau.) 15 S. 8°.

Stuhlweissenburg OG.

Victor Stofán. Ferrari, Descartes és Euler resolvenseinek összefüggése és azok gyökeinek viszonya a negyedfoku egyenlet gyökeihez. (Tályanyertes értekezés.) [Der Zusammenhang der Resolventen des Ferrari, Descartes und Euler und das Verhältnis ihrer Wurzeln zu den Wurzeln der Gleichung des vierten Grades. (Preisgekrönte Abhandlung.)] 11 S. 4°.

Alois Mandlik. Meteorologiai észleletek. (Meteorologische Beobachtungen.) 2 S.

Ungvar OG.

Johann Zoltsák. Párhuzam Vörösmarty Mihály és Petőfy Sándor lyrája közt. (Parallele zwischen der lyrischen Dichtung des Michael Vörösmarty und der des Alexander Petőfy.) 43 S. 8°.

Zombor UG.

A szombori államgymnásium fölállitása. (Die Errichtung des Staatsgymnasiums in Zombor.) 3 S. 4°.

Croatien.

Agram OG.

Franz Marn. Grčki akuzativ uzporedjen s latinskim i hrvatskim. (Der griechische Accusativ, verglichen mit dem lateinischen und croatischen.) 23 S. 4°.

Esseg OG.

Ferdinand Pažur. O desetercu junačkih naših pjesama. (Ueber zehn von unsern Heldenliedern.) 12 S. 4°.

Karlestadt UG.

Ignaz Bartulić. Ustrojni nacrt i naukovna osnova gradjanske učione sa strukovnimi tečaji priredio ... (Erörterung, Organisation und Unterrichtsplan der Bürgerschule in Verbindung mit Fachschulen. Verfasst von ...) 25 S. 4°.

Požega OG.

Johann Komlanec. Popis javnocvietnih bilina požeške okolice Sastavljen pomoćju djela „Flora croatica Dr. Schlosser et Vukotinović" i „Führer in's Reich der deutschen Pflanzen, Dr. Willkomm". (Beschreibung der Phanerogamen in der Umgebung von Požega. Zusammengestellt nach den Werken „Flora croatica" von Dr. Schlosser und Vukotinović und „Führer ..." von Dr. Willkomm.) 20 S. 4°.

Warasdin OG.

Franz Pongračić. Pověst gimnazije Varaždinske. Napisao profesor ... (Die Geschichte des Gymnasiums von Warasdin. Verfasst von Professor ...) 17 S. 4°.

Zeng OG.

Victor Mihailović. Flora senjske okolice. (Die Flora der Umgebung von Zeng.) 24 S. 4°.

Militärgrenze.

Karlowić OG. (das Programm in der Cyrillika gedruckt.)

Stefan Lazić. Razmer n' opšte i Horacijevih epoda napose. (Ueber den Rhythmus im Allgemeinen und den der Horazischen Epoden insbesondere.) 9 S. 8°.

Vinkovci OG.

Johann Benigar. Počela teorije o razvodu topline. (Grundzüge der Theorie der Wärmeleitung.) 20 S. 8°.

Siebenbürgen [1]).

Bistritz OG.

Gustaf Gunesch. Die Zeit Andreas II. Ein kleiner Beitrag zu einem Handbuch der siebenbürgischen Geschichte in Charakterbildern. 32 S. 8°.

Hermannstadt.

Evangelisches Gymnasium.

Martin Schuster. Ein Beitrag zur Statistik des ev. Gymnasiums A. B. zu Hermannstadt und der mit demselben verbundenen Lehr-

[1]) Ueber die mit den sächsischen Gymnasien verbundenen Lehranstalten s. das vorjährige Programmrepertorium S. 462.

anstalten in den zwanzig Jahren von 1850/1—1869/70. (Fortsetzung der im Programm für 1871/2 angefangenen Arbeit.) I. Das Gymnasium. D—H. 81 S. 4°. nebst eilf Tabellen. (Die Arbeit über die mit dem Gymnasium verbundenen Lehranstalten folgt in dem nächsten Programme.)

Königliches Gymnasium.

Dr. Franz Balász. De disponendis enunciationum et periodorum partibus apud Sallustium. Scripsit . . . 16 S. 4°.

Klausenburg.

Katholisches Gymnasium.

Dr. August Schmidt. Tanulmány az életről. (Studie über das Leben.) 15 S. 4°.

Kronstadt.

Evangelischen Gymnasium.

Michael Türk. Zur Vergleichung der „Ilias" und des „Nibelungenliedes". 37 S. 8°.

Mediasch OG.

Johann Jekeli. Die Gesetze der Tragödie, nachgewiesen an Shakespeare's „Macbeth". 46 S. 4°.

Mühlbach UG.

Johann Wolff. Der Consonantismus des Siebenbürgisch-Sächsischen mit Rücksicht auf die Lautverhältnisse verwandter Mundarten. Ein Beitrag zur siebenbürgisch-sächsischen Grammatik von . . . 69 S. 4°.

Sächsisch-Regen RG.

Karl Capesius. Ueber Dualismus und Monismus des menschlichen Seins. 14 S. 8°.

Schässburg OG.

Michael Albert. Die „Ruinae Pannonicae" des Christian Schesäus. [*]) 73 S. 8°.

Wien. Heinrich Ficker.

---

[*]) Schesäus starb als Stadtpfarrer in Mediasch 1585; der hier besprochene erste Theil seines Gedichtes umfasst die Kämpfe mit den Türken vom Tode Johann Zapolya's bis zur Belagerung Erlau's (1540—1552). Im Anhang (S. 49 ff.) sind eine Anzahl Bruchstücke desselben in's Deutsche übertragen.

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien und Realschulen; Personalnotizen; Statistik.

Erlässe.

Verordnung des Ministers für Cultus und Unterricht vom 6. Mai 1874, Z. 5815,

betreffend die Instructionen zum Zeichenunterrichte an den Lehranstalten, auf welche sich der Wirkungskreis der k. k. Landesschulbehörden erstreckt.

(Den Text in extenso siehe im Verordnungsblatt für den Dienstbereich des Ministeriums für C. und U. 1874, St. XI, S. 84–102.)

Verordnung des Ministers für Cultus und Unterricht vom 11. Mai 1874, Z. 6303,

betreffend die Aufnahmsprüfung an öffentlichen Handelsschulen.

(Wirksam für das Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns.)

Auf Grund des §. 11 des Gesetzes vom 27. Februar 1873, betreffend die Handelsschulen, finde ich im Einvernehmen mit dem Herrn Handelsminister anzuordnen:

Bewerber um die Aufnahme als ordentliche Schüler an Handelsschulen, welche den Anforderungen des §. 21 des Reichs-Volksschulgesetzes vom 14. Mai 1869 (R. G. Bl. Nr. 62) in Betreff der Schulpflicht zwar genügt, aber weder die Unterrealschule noch das (vierclassige) Realgymnasium, noch das Untergymnasium mit genügendem Erfolge zurückgelegt haben und in die 1. Classe der öffentlichen Handelsschule eintreten wollen, haben nebst einer, dem Lehrziele der Unterabtheilung einer Realschule oder eines Gymnasiums entsprechenden Kenntnis der deutschen Sprache, der Geographie und Geschichte, der Mathematik und der Naturwissenschaften noch jene Kenntnisse aus der französischen oder lateinischen Sprache nachzuweisen, welche zum Eintritte in die 5. Classe der Realschule oder des Gymnasiums erforderlich sind.

Bewerber, welche in eine höhere Classe der öffentlichen Handelsschule eintreten wollen, aber ein Zeugnis über die Zurücklegung der unmittelbar vorhergehenden Classe einer öffentlichen Handelsschule der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder nicht beibringen können, haben die Aufnahmsprüfung für die 1. Classe der öffentlichen Handelsschulen abzulegen und hierbei überdiess jene Kenntnisse nachzuweisen, welche das Lehrziel der Classe bilden, welche unmittelbar jener vorangeht, in welche sie eintreten wollen.

Lexikon soi, so scheint mir diese Ansicht auf ganz eigenthümlichen pädagogischen Erfahrungen zu beruhen. Ich wenigstens habe in meinen bisherigen Erfahrungen immer gefunden, dass da, wo eine fleissige Vorbereitung vorhergegangen war, selbst auf der untersten Stufe, auch eine grössere Sammlung und Aufmerksamkeit beim Unterrichte sich einstellte, und sollte die Vorbereitung auf der ersten Stufe auch bloss darin bestehen, dass der Knabe sich mit den beim Unterrichte zu lösenden Schwierigkeiten bekannt und sein Auge mit den zu behandelnden Sätzen und Formen vertraut gemacht habe, so würde eine solche Vorbereitung, besonders bei dieser mehr heuristischen Methode, schon wesentlich sein. Aber je mehr der Knabe schon durch Vorbereitung sich in den zu behandelnden Stoff hineinstudirt und die Bedeutungen der Wörter und ihre Verbindungen, so wie das vom Lehrer bei früheren Gelegenheiten bemerkte sich in's Gedächtniss zurückgerufen hat, um so mehr wird er im Stande sein dem Unterrichte zu folgen, und nach den Winken und Weisungen des Lehrers immer weiter zu gehen. Ein Wörterverzeichniss ist aber selbst für die von Hrn. W. geforderten — doch wohl auch häuslichen — Wiederholungen, wenn der Knabe nicht oft nutzlos gequält und aufgehalten werden soll, ganz unerlässlich, um so mehr nun, wenn, meiner Ueberzeugung nach, auch Vorbereitungen hinzu kommen sollen; überdiess können ja doch auch, was Hr. W. vielleicht nicht bedacht hat, nicht alle Stücke des ganzen Buches in den Lectionen eines Schuljahres gelesen werden, und es müssen daher die in den ausgefallenen Stücken bemerkten Wörter bei folgenden Stücken dem Schüler nothwendig abgehen.

Dass übrigens der für den ersten Cursus gebotene Stoff extensiv über das strenge Mass dieses Jahres hinausgeht, ist nicht zu tadeln, man muss vielmehr Stoff über Bedürfniss zur Auswahl haben; aber intensiv geht er auch über das des ersten Jahres hinaus, und das *plus* oder *minus* in dieser Beziehung darf gar nicht zur Auswahl geboten werden. Besonders gehen die zum Schlusse gegebenen Briefe in ihrer Structur über das Fassungsvermögen des gewöhnlichen zehnjährigen Knaben hinaus, und wenn es auch nur vier Briefe sind, von denen der erste noch angehen dürfte, so verrathen doch diese vier oder drei einen ganz unrichtigen Standpunct, bis zu welchem der Verfasser sich den Knaben am Ende des ersten Cursus gefördert gedacht hat, z. B. *Cicero ad fam.* VII, 9, fast ganz unverändert, dann folgender Brief des K. Philippus an Aristoteles: „*Filium mihi genitum esse scito. Quod equidem dis habeo gratiam: non tam, quod natus est, quam quod ei contigit nasci temporibus vitae tuae. Spero enim fore, ut a te educatus et eruditus dignus evadat et nobis et rebus, quas ipsi relicturi sumus.*“ Wenn man im ersten Jahre solche und ciceronische Briefe mit Schülern von 9 bis 10 Jahren lesen könnte, so würde man durch acht lateinische Classen hindurch etwas ganz anderes erzielen können, als leider nur möglich ist; an sprachliche Schwierigkeiten würde zuletzt gar nicht mehr zu denken sein. Aber auch ausser den Briefen gehört vieles aus dem sonst recht passend gewählten Anhange

Jeder Aufnahmswerber hat bei der Meldung sich über sein Alter und über seine Vorstudien (seinen früheren Schulbesuch) auszuweisen.

Die Prüfung ist im Allgemeinen eine mündliche, nur aus den Sprachen, der Mathematik, der kaufmännischen Arithmetik, der Correspondenz und den Comptoir-Arbeiten ist dieselbe auch schriftlich vorzunehmen. Die schriftlichen Prüfungen sind in den letzten Tagen des Monates September unter Intervention eines oder mehrerer von der Regierung entsendeten Commissäre abzuhalten.

Den Regierungs-Commissären stehen in Bezug auf diese Prüfungen die Befugnisse zu, welche die Landesschul-Inspectoren bei den Inspectionen besitzen.

Bei den mündlichen Prüfungen ist ein Protokoll zu führen.

Das Gesammtresultat der Prüfung ist in einer Conferenz festzustellen. Ueber die Aufnahmsprüfungen dürfen keine Zeugnisse ausgestellt werden und ist für dieselben eine Taxe zu entrichten, die von dem Erhalter der Schule festgesetzt wird.

Verordnung des Ministers für Cultus und Unterricht vom 26. Mai 1874, Z. 7114,

an alle Landesschulbehörden, womit ein Organisations-Statut für die Lehrerbildungsanstalten erlassen wird.

(Den Text in extenso enthält das Verordnungsblatt für den Dienstbereich des Ministeriums für C. und U. 1874, St. XIII, S. 119–135.)

Verordnung des Ministers für Cultus und Unterricht vom 18. Mai 1874, Z. 6549 (an die Landesschulbehörden, mit Ausnahme jener von Galizien),

betreffend die Lehrpläne für Bürgerschulen und für die verschiedenen Kategorien der allgemeinen Volksschulen.

(Den Text in extenso enthält das Verordnungsblatt für den Dienstbereich des Ministeriums für C. und U. 1874, St. XIV, S. 187–293.)

Personal- und Schulnotizen.

— Se. k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 7. Juni l. J. den Director der Bildungsanstalten für Lehrer und Lehrerinnen in Innsbruck Eduard Scholz und den Director der Landesrealschule in Wr. Neustadt Heinrich Schramm zu Landes-Schulinspectoren gnädigst zu ernennen geruht.

Stremayr m. p.

— Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Landesschulinspector Eduard Scholz zur Dienstleistung bei der k. k. Landesschulbehörde in Innsbruck bestimmt und ihm die Inspection der Volksschulen und Lehrerbildungsanstalten in Deutsch-Tirol, dagegen dem mit dieser Function bisher betrauten Landesschulinspector Christian Schneller die Inspection der deutschen Mittelschulen in Tirol und Vorarlberg übertragen.

— Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Landesschulinspector Heinrich Schramm zur Dienstleistung beim n. ö. Landesschulrathe in Wien bestimmt und ihm die Inspection der gewerblichen und Handelsschulen in Niederösterreich unter Mitbetheilung an der Inspection der Mittelschulen übertragen.

— Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Director der Mädchenschule in Marburg, Alois Habianitsch, zum Bezirksschulinspector für den Schulbezirk Stadt Marburg ernannt; den Director der Königgrätzer Lehrerbildungsanstalt, Adalbert Lešetický, mit der Inspection der Volksschulen des Schulbezirkes Stadt Königgrätz betraut;

dem Bezirksschulinspector für den Bezirk Jičin, Thomas Kazbunda, auch die Inspection der böhmischen Schulen in Turnau provisorisch übertragen; ferner dem Landesschulinspector Dr. J. Nacke den Amtssitz in Brünn angewiesen und ihm die Inspection der deutschen Mittelschulen, bezüglich der realistischen Lehrgegenstände, sowie einer Gruppe der deutschen Volks- und Bürgerschulen in Mähren zugetheilt, endlich hat derselbe den Realschuldirector in Sternberg Anton Weiler zum Bezirksschulinspector für die deutschen Schulen im Bezirke Sternberg bestimmt.

— Der Supplent am Mariahilfer Comm.-R. u. OG. in Wien Dr. Joseph Pommer und der Supplent am Staats-G. in Linz Georg Kottek zu wirklichen Lehrern am Staats-G. in Linz; der Supplent Anton Valentini zum wirklichen Lehrer am Staats-G. zu Trient; der Professor an der k. k. Militärakademie in Wiener Neustadt Heinrich Grofs zum wirklichen Lehrer am k. k. Staats-G. in Triest; die Gymnasialsupplenten Nikolaus Deanovic und Mrkufić zu wirklichen Lehrern am Staats G. in Cattaro; der Lehramtscandidat Leopold Lampel zum wirklichen Lehrer am deutschen Staats-G. in Brünn; der Präfect der k. k. theresianischen Akademie in Wien Johann Koller zum wirklichen Lehrer am deutschen Staats-G. in Olmütz; der Supplent Franz Meifsner zum wirklichen Lehrer am Staats G. in Iglau und der provisorische Lehrer am Landes-RG. in Mährisch-Neustadt Theodor Vodička zum wirklichen Lehrer am Staats-G. in Kremsier.

— Der Gymnasialsupplent in Olmütz Franz Pibl zum wirklichen Lehrer am Staat-UG. in Walachisch-Meseritsch.

— Der Supplent am Wiener-Neustädter-G. Wilhelm Knizaček zum wirklichen Lehrer am Staats-R. u. OG. zu Freistadt; dann der Lehrer an der Bürgerschule in Ragusa Nikolaus Blascović, dann die Gymnasialsupplenten Joseph Struckel und Giovanni Faccini zum wirklichen Lehrern am Staats RG. zu Cursola.

— Der Hilfslehrer Anton Marincovich zum Uebungslehrer an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Capo d'Istria; der provisorische Hauptlehrer an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Stanislau Boleslaus Baranowski und Dr. Johann Jachno zu wirklichen Hauptlehrern an derselben Anstalt; der interim. Religionslehrer rit. lat. Zeno Lubomęski, so wie der interim. Religionslehrer rit. ruth. Alexander Stefanowicz, an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Lemberg zu wirklichen Katecheten dieser Anstalt und der mit derselben verb. Uebungsschule, und der interim. Katechet der k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt in Krakau Josafat Sobieraki, zum wirklichen Katecheten an der k. k. Lehrerbildungsanstalt und der damit verbundenen Uebungsschule in Krakau.

— Der Custos am k. k. Hof-Mineraliencabinete und Privatdocent an der Wiener Universität Dr. Albert Schrauf zum ordentlichen öffentlichen Professor der Mineralogie, dann dem Beschlusse des philosophischen Professorencollegiums der Universität in Wien gemäss, Dr. Franz Exner zum Privatdocenten der Physik an der philosophischen Facultät dieser Universität.

— Der ausserordentliche Professor der Kirchengeschichte an der Prager Universität Dr. Joseph Schindler zum ordentlichen Professor dieses Faches.

— Der ausserordentliche Professor für allgemeine und pharmaceutische Chemie an der Universität in Lemberg Bronislaus Radziszewski zum ordentlichen Professor dieses Faches an der genannten Hochschule.

— Se. k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 2. Juni d. J. allergnädigst zu genehmigen geruht, dass das Staats-Untergymnasium in Bielitz vom Schuljahr 1874/75 angefangen durch successive Eröffnung der Oberclassen zu einem vollständigen Obergymnasium erweitert werde. (Wr. Ztg)

— Der Privatdocent für Volkswirthschaft und Finanzwissenschaft an der Wiener Universität, Dr. Emil Sax, zum Prüfungscommissär für Nationalökonomie und Finanzwissenschaft bei der staatswissenschaftlichen Abtheilung der theoretischen Staatsprüfungscommission in Wien.

— Der ausserordentliche Professor des römischen Rechtes an der Universität zu Innsbruck, Dr. Valentin Puntschart, zum Prüfungscommissär für Nationalœkonomie und Finanzwissenschaft bei der staatswissenschaftlichen Abtheilung der theoretischen Staatsprüfungscommission.

— Der Professor der Chemie, Regierungsrath Dr. Friedrich Rochleder, zum ordentlichen Mitgliede des obersten Sanitätsrathes.

— Die Wahl des Grafen Melchior Lónyay zum Präsidenten und des Anton Chenzeny zum zweiten Präsidenten der ungarischen Akademie der Wissenschaften wurde AH-Orts bestätigt.

— Dem Director des Gymnasiums zum „grauen Kloster" in Berlin, Dr. Hermann Bonitz, dem ehemaligen Mitbegründer der „Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien", um die er als thätiger Mitredacteur und eifriger Mitarbeiter (von 1850 bis zum October 1867) namhafte Verdienste sich erworben hat, ist aus Anlass des Jubiläums der jetzt von ihm geleiteten Lehranstalt der Charakter eines geheimen Regierungsrathes verliehen worden.

— Der Präsident der k. k. Centralcommission, Dr. Adolf Ficker, zum Ehrenmitgliede des „*Statistical Society*" in London.

— Der Prager Universitätsprofessor und Lehrer des durchlauchtigsten Kronprinzen-Erzherzogs Rudolf, Dr. Anton Gindely, in Anerkennung seiner vorzüglichen Leistungen, dem Scriptor der k. k. Hofbibliothek und Professor der deutschen Literatur an der Kriegsschule Joseph Weil (unter seinem Dichternamen „Weilen"), in Anerkennung seiner literarischen Wirksamkeit, dem Prager Oberstaatsanwalt-Stellvertreter und ausserordentlichen Professor an der dortigen Universität Dr. August Wilhelm Ambros, in Anerkennung seiner als Lehrer Sr. kais. Hoheit des durchlauchtigsten Kronprinzen-Erzherzogs Rudolf geleisteten vorzüglichen Dienste, dem Oberlieutenant im Stande der nicht activen Landwehr, kais. Rathe Dr. Alfred Jurnitschek, in Anerkennung seiner hervorragenden patriotischen Thätigkeit auf literarischem Gebiete, jedem der Orden der eisernen Krone 3. Cl. mit Nachsicht der Taxen; dem k. k. Regierungsrathe und Vicedirector des österr. Museums für Kunst und Industrie Jakob Friedrich Ludwig Falke, als Ritter des Ordens der eisernen Krone 3. Cl., in Gemässheit der Statuten der Ritterstand; dem Mitredacteur dieser Zeitschrift, k. k. Schatzmeister in Pension, dann wirklichem Mitgliede der kais. Akademie der Wissenschaften, Regierungsrath Johann Gabriel Seidl, gelegentlich der Feier seines 70. Geburtstages, in Anerkennung seiner vieljährigen verdienstlichen Leistungen sowohl in Hof- und Staatsdiensten als auf dem Gebiete der vaterländischen Literatur, der Titel und Charakter eines k. k. Hofrathes taxfrei, und dem Professor der Chemie an der Wiener Universität Franz Schneider, in Anerkennung seiner vieljährigen und sehr ersprieslichen Verwendung in öffentlichen Sanitätsangelegenheiten, taxfrei der Titel eines Regierungsrathes, so wie endlich dem Photographen Julius Gertinger in Wien der Titel eines k. k. Hof-Photographen allergnädigst verliehen worden.
— Ausländische Orden und Auszeichnungen erhielten unter A. die

Nachstehenden u. zw.: Der dramatische Schriftsteller Eduard Mautner das Officierskreuz und der Redacteur der „Internationalen Ausstellungs-Zeitung" in Wien, Joh. Christ. Schreyer, das Ritterkreuz des kais. brasilianischen Rosenordens; der Componist Johannes Brahms den kön. bairischen Maximilians-Orden; der Schriftsteller Charles de Vincenti den Medschidié-Orden; der gewesene ungarische Weltausstellungs-Commissär und Professor an der technischen Hochschule zu Pest, Ladislaus v. Wagner, das Commandeurkreuz des kön. portugiesischen Christus-Militär-Ordens; der Amanuensis der k. k. Hofbibliothek Ferdinand Heller von Hellwald das Ritterkreuz des grossherzoglich luxemburg'schen Ordens der Eichenkrone, und Professor Dr. Adalbert Horawitz den sächsisch-ernestinischen Orden für Kunst und Wissenschaft.

(Chronik der Erledigungen, Concurse usw. Fortsetzung von Heft IV. S. 322.) - Brünn, Staats-RG. (mit deutscher Unt.-Spr.), 1 Lehrstelle für Latein und Griechisch u. 1 für Mathematik u. Physik, mit den normierten Bezügen; Termin: 10. Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 13. Juni l. J., Nr. 133; — ebend. böhmische k. k. Lehrerbildungsanstalt, Hauptlehrerstelle für Böhmisch als Hauptgegenstand in Verb. mit Deutsch und Geographie und Geschichte, mit 1000 fl. Gehalt, 300 fl. Activitätszulage und Anspruch auf Quinquennalzulagen zu 200 fl. Termin: 17. Juni l. J., s. Verordn. Bl. 1874, St. XI, S. LII., — ebend. böhm. k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt, Lehrstelle für Böhmisch als Haupt-, und Geographie und Geschichte als Nebengegenstand, mit 1000 fl. Gehalt, 300 fl. Activitätszulage und Anspruch auf die gesetzlichen Quinquennalzulagen; Termin: Ende Juni l. J., s. Verordn. Bl. 1874, St. XI, S. LII. — Czernowitz, k. k. Lehrerbildungsanstalt (mit deutscher Unt.-Spr.), Lehrstelle für Freihand- und geometr. Zeichnen (event. auch an der k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt), mit den norm. Bezügen; Termin: 29. Juni l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 13. Juni l. J., Nr. 138. - Feldkirch, (verein.) Staats-Mittelschulen, Lehrstelle für Mathematik u. Physik, mit den normalen Bezügen; Termin: 15. Juli l. J., s. Verordn. Bl. 1874, St. XII, S. LIV, LV. — Freistadt, Staats-R u. OG., Lehrstelle für Geographie und Geschichte, mit 1000 fl. Gehalt und 200 fl. Activitätszulage; Termin: 15 Juli l. J., s. Amtbl. z. Wr. Ztg. v. 9. Juni l. J., Nr. 129. — Gottschee, k. k. UG., der auf d. 20. Mai l. J., festgesetzte Bewerbungstermin für eine philologische Lehrstelle (s. Gymn. Ztschrift. Heft IV, S. 319) wird bis zum 15. Juli verlängert; s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 24. Juni l. J., Nr. 142. — Hollabrun (Ober-) k. k. R und OG., Directorstelle, mit den norm. Bezügen und Naturalwohnung; Termin: 15. Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 6. Juni l. J., Nr. 127. — Innsbruck, k. k. Lehrerbildungsanstalt, Directorstelle (mit Leitung der Lehrerinnenbildungsanstalt gegen bes. Remuneration); Bezüge: 1000 fl. Gehalt, 300 fl. Functionszulage, 175 fl. Activitätszulage, 300 fl. Quartiergeld und Anspruch auf Quinquennalzulagen à 200 fl.; Termin: 31. Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 5. Juli l. J., Nr. 151. — Komotau, k. k. Lehrerbildungsanstalt u. Uebungsschule; 2 Hauptlehrerstellen für erstere u. zw. die eine für Geographie und deutsche Sprache, die andere für Naturgeschichte und Physik (die eine derselben mit der prov. Direction verb.) Jahresgehalt: 1000 fl., mit Anspruch auf Quinquennalzulagen von 200 fl. und der norm. Activitätszulage: ferner die Stelle eines Uebungsschullehrers, mit 800 fl., Anspruch auf Quinquennalzulagen v. 200 fl. und norm. Activitätszulage; Termin: 21. Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 13. Juni l. J., Nr. 133. — Kremsier, öff. Comm. UR. (mit deutscher Unt.-Spr.), 1 Lehrstelle für Deutsch mit subsid. Verwendung im Englischen oder im Französischen und 1 eine für Mathematik und Physik, mit den norm. Bezügen; Termin: Ende Juni l. J., s. Verordn. Bl. 1874, St. XII, S. LVII. — Laibach, Staats-OR., Lehrstelle für deutsche u. slovenische Sprache,

mit 1000 fl. Gehalt, Activitätszulage v. 250 fl. und Anspruch auf Quinquennalzulagen v. 200 fl.; Termin: 5. Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 9. Juni l. J., Nr. 129: — ebend. k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt sammt der damit verb. Uebungsschule; an ersterer die Stelle e. Hauptlehrers für Freihandzeichnen und Mathematik (mit deutscher Unt.-Spr.), eventuell auch an der Lehrerbildungsanstalt zu verwenden; an letzterer 2 Lehrstellen (mit Befähigung für deutsche und slov. Unt.-Spr.), alle 3 Stellen mit den norm. Bezügen; Termin: 12. l. J., s. Verordn. Bl. 1874, St. XII, S. LVIII; — ebend. k. k. Lehrerbildungsanstalt, Turnlehrerstelle, mit 800 fl Gehalt, 200 fl. Activitätszulage und Anspruch auf Quinquennalzulagen pr. 105 fl; Termin: 24. Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 2. Juli l. J., Nr. 148. — Linz, staatl. (mit der Lehrerinnenbildungsanstalt verbundene) Uebungsschule f. Mädchen, 3 Lehrerstellen mit 800 fl. Gehalt, 200 fl. Activitätszulage und Anspruch auf Quinquennalzulagen à 100 fl; Termin: 15. Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 1. Juli l. J, Nr. 147. — Prag, Polytechn. Landesinstitut, Aushilfs-Assistentenstelle bei der Lehrkanzel für Mineralogie und Geologie für das Studienjahr 1874/5, mit einer Jahresremuneration von 600 fl; Termin: 15. Juni l. J., s. Verordn. Bl. 1874, St. XI, S. L; — ebend. (böhm.) k. k. RG., Lehrstelle für Naturgeschichte als Haupt- und Mathematik und Physik als Nebenfach mit den norm. Bezügen; Termin: 31. Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 26. Juni l. J. Nr. 144. — Prerau, (slavisches) Staats-RG., Lehrstelle für altclassische Philologie mit subsid. Verwendung im Französischen oder Deutschen mit den norm Bezügen; Termin: 15. Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 25. Juni l. J., Nr 143. — Ragusa, (neuorgan.) nautische Schule (mit ital. Unt.-Spr.), 1 Lehrstelle für die italienische Sprache, Geographie usw. mit den norm. Bezügen; Termin: 15. Juli l. J., s. Verordn. Bl. 1874, St. XII, S. LVII. — Ried, Staats-R u. OG., 2 Lehrstellen für classische Philologie, mit 1000 fl. Gehalt, 200 fl. Activitätszulage u. Anspruch auf Quinquennalzulagen à 200 fl; Termin: 31. Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 5. Juli l. J., Nr. 151. — Roveredo, k. k. OR., 3 Lehrstellen (mit italien. Unt.-Spr) und zw.: 1 für Geographie u. Geschichte als Haupt- u. Italienisch oder Deutsch als Nebenfach; 1 für Deutsch als Hauptfach in Verbind. mit Italienisch oder Geographie und Geschichte, beide für die untern Classen, dann eine Lehrstelle für Französisch in Verbindung mit Deutsch oder Italienisch, für die oberen Classen; Bezüge: die systemisierten; Termin: Ende Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 11. Juni l. J., Nr. 131. — Rudolfswerth, k. k. R. und OG., der auf den 20. Mai l. J., festgesetzte Bewerbungstermin für 3 Lehrstellen (s. Gymn. Zschrft. Hft. IV, S. 321. 322) wird bis zum 15. Juli l. J., verlängert, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 24. Juni l. J., Nr. 142. — Salzburg, Staats-OR., Lehrstelle für französische und englische Sprache, mit den normierten Bezügen; Termin: 20. August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 4. Juli l. J., Nr. 150. — Schönberg, (Mährisch-), Landes-RG., Lehrstelle für Latein u. Griechisch, mit den norm. Bezügen; Termin: 25. Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 1. Juli l. J., Nr. 147. — Spalato, k. k. OG. (mit ital. Unt.-Spr.), 2 Lehrstellen, die eine für philos. Propädeutik verb. mit den classischen Sprachen, die andere für Deutsch in Verb. mit der classischen Philologie; Bezüge: die systemisierten; Termin; 11. Juli l. J., s. Verordn. Bl. 1874 St. XII, S. LIV. — Teschen, k. k. Lehrerbildungsanstalt und damit verbundene Uebungsschule, 1 Hauptlehrerstelle für Deutsch mit subsid. Verwendung für Geographie u. Geschichte, dann 2 Uebungsschullehrerstellen, mit gewünschter Beschäftigung für den Musikunterricht; Bezüge: die systemisierten; Termin: 20. Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 11. Juni l. J., Nr. 131. — Troppau, Lehrerbildungsanstalt, Secretärsposten, verbunden mit der Stelle eines Lehrers der Landwirthschaft (bei wünschenswerther Fertigkeit im Sprechen und Schreiben einer slavischen Sprache, čechisch oder polnisch.); Termin: Ende Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 10. Juni l. J., Nr. 130. —

Wiener-Neustadt, n. ö. Landes-OR. und Maschinenschule Directorsstelle mit 1200 fl. Jahresgehalt, und Functionszulage v. 300 fl. für die OR. und vorläufig von 200 fl. für die Maschinenschule usw.; Termin: 20. Juli l. J. Näheres s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. 24. Juni l. J., Nr. 142.

(Nekrologie.) — In der ersten Hälfte des Monats April l. J. zu Dunfermline der rühmlich bekannte schottische Maler und Alterthumsforscher Joseph Paton, Besitzer des grössten und vorzüglichsten Privatmuseums in Schottland, im 78. Lebensjahre.

— In der zweiten Hälfte des Monats April l. J. in Charlestown John Bachman (geb. 1790 zu Rheinbeck, New-York), Pastor an der alten deutschen Kirche in Charlestown, Freund Humboldt's, durch Werke über Naturgeschichte bekannt.

— Ende April l. J. zu Szamos-Ujvár Se. Hochw. Nikolaus Moldvan, Professor der Theologie am dortigen griech.-kathol. Priester-Seminar; zu Rouen Lefroid de Méreaux, Mitarbeiter mehrerer Journale, als Musikkritiker und Compositeur bekannt; ferner in Frankreich der Schriftsteller Sarrans, Officier unter dem ersten Kaiserreiche, während der Juli-Revolution Adjutant Lafayette's, später Abgeordneter u. Herausgeber des Blattes: „*La Semaine*", dann exiliert, durch seine historischen Werke „*Histoire de Bernadotte*", „*Histoire de la Révolution française*" u. m. a.) bekannt, im Alter von 84 Jahren.

— Am 1. Mai l. J. zu Prag Wilhelm Blodek, Professor am Prager Conservatorium der Musik, Componist der beliebten komischen Oper „V studni", im 40. Lebensjahre; zu Weinheim an der Bergstrasse der Buchhändler Dr. K. W. Krüger, früher Lehrer am Joachimsthaler Gymnasium in Berlin, Verfasser einer bekannten griechischen Grammatik; und zu Florenz der bekannte italienische Schriftsteller Niccolò Tommaseo (geb. 1802 zu Sebenico in Dalmatien), Akademiker der Crusca, Grosskreuz des Ordens der italienischen Krone usw. (Vgl. Beil. z. A. a. Ztg. f. 1874, Nr. 126, dann Nr. 132 f.)

— Am 2. Mai l. J. zu Basel Dr. med. et phil. Karl Friedrich Meissner, emerit. Professor der Botanik an der dortigen Hochschule.

— Am 4. Mai l. J. in Bern F. Dietler, geschätzter schweizerischer Maler.

— Am 5. Mai l. J. zu Paris Charles Gleyre (geb. 1807 zu Chevilly in der Schweiz), einer der geschätztesten französischen Historienmaler der älteren Schule, 67 Jahre alt.

— Am 8. Mai l. J. zu Kaplitz (Böhmen) der pensionierte k. k. Oberstlieutenant Gottfried Uhlig v. Uhlenau (geb. zu Budweis 1802), als Verf. des Romanes „Thron und Bürger" und anderer literarischer Arbeiten bekannt.

— Am 13. Mai l. J. in Kremsmünster der Graveur und Senior der oberösterreichen Künstler Johann Georg Kaiser, im 94. Lebensjahre.

— Am 15. Mai l. J. zu Regensburg Domcapitular Dr. W. A. Maier, als gelehrter Theologe geschätzt, im 52. Lebensjahre.

— Am 17. Mai l. J. zu Innsbruck der akademische Gärtner Joseph Zimmeter, der sich, unter der Leitung des Professors Kerner, um die Vervollkommnung des botanischen Gartens grosse Verdienste erworben hat; und zu Bayreuth der geh. Archivrath a. D. Dr. Traugott Märker, früher in Berlin kön. Hausarchivar.

— Am 18. Mai l. J. zu Prag Joseph Hussak, Lehrer an der Schule bei St. Castulus.

— Am 20. Mai l. J. zu Feldkirch der Gymnasialprofessor Gautner (Jos. Gantner?); und zu Jasovár Se. Hoch. Dr. Anton Szidor, Senior des Jasovárer Conventes des Prämonstratenser-Ordens, pens. Director des dortigen Obergymnasiums, Ritter des Franz Joseph-Ordens, im 80. Lebensjahre.

— Am 21. Mai l. J. zu Prossnitz Professor Tilp, im 41. Lebensjahre.

— Am 24. Mai l. J. zu St. Pölten der pens. Oberlehrer Matthias Sturm, durch mehr als 40jährige Thätigkeit im Dienste der Wiener Commune als tüchtiger Schulmann bekannt.

— Am 25. Mai l. J. in Wien Victor Kutschera Ritter v. Aichberger, Professor am k. k. Gymnasium zu Freistadt in Ober-Oesterreich und Bezirksschulinspector, im 28. Lebensjahre (vgl. Wr. Ztg. v. 29. Mai l. J. Nr. 121 Hptbl. S. 948); und zu Brüssel Dr. Tallois, Secretär der medicinischen Akademie alldort.

— In der 1. Hälfte des Monats Mai l. J. zu Graz Dr. Nathan Kohn, Adjunct am Münzen- und Antikencabinet des Joanneums alldort, als begabter Historiker bekannt.

— Am 27. Mai l. J. zu Raudnitz der fürstl. Lobkowitz'sche Rath und Bibliothekar Joseph Dvorzak, im 78. Lebensjahre.

— Am 28. Mai l. J. zu Wien Se. Hochwürden *P.* Rudolf Gelasius Ficht, Priester des Piaristen-Ordens, pens. Präfect des k. k. Theresianums, im Alter von 70 Jahren.

— Am 31. Mai l. J. zu Wien Joseph Lom, pens. k. k. Hofbuchhaltungsofficial, seinerzeit als Virtuose auf der Guitarre und Harfe bekannt, im Alter von 74 Jahren.

— Mitte Mai l. J. zu Stockholm der Reichsarchivar Nordström, Mitglied der ersten Kammer des Reichsrathes und mehrerer gelehrten Gesellschaften, und in Windsor Baron Henri Triquetti (geb. 1802 in Constans, Loiret), geschätzter französischer Bildhauer.

— Ende Mai l. J. zu Warschau Frau von Muchanoff, als feine Musikkennerin und ausgezeichnete Clavierspielerin bekannt; und in Paris Felix d'Amoureux, bekannt unter dem Namen Jules de Saint-Felix, Romanschriftsteller.

— In der Nacht zum 17. Mai l. J. zu Chur Konrad v. Flugi-Aspremont, in weiteren Kreisen als Dichter bekannt, im Alter von 66 Jahren.

— Am 27. Mai l. J. zu Tschufut-Kale in der Krimm der gelehrte Karaime A. S. Firkowitsch im 96. Lebensjahre.

— Am 31. Mai l. J. zu Bremen der bekannte Historiker, Dr. phil. Rudolf Usinger, Professor an der Kieler Universität, Verfasser einer 1863 in Berlin erschienenen „Deutsch-dänischen Geschichte", so wie später zahlreicher Publicationen über deutsch-dänische und hansische Verhältnisse.

— Im Mai l. J. zu Leyden Dr. Taco-Roordy, Professor für indische Sprachen und Ethnographie alldort, Orientalist von Ruf.

— Mitte Mai l. J. zu Milwaukee (Wisconsin) Professor Peter Engelmann (aus Kreuznach gebürtig), Gründer der vortrefflichen deutsch-englischen Akademie in Milwaukee, einer der verdientesten deutsch-americanischen Schulmänner, im Alter von 51 Jahren.

— Am 1. Juni l. J. zu Salzburg der pens. k. k. Lyceal-professor Dr. Karl Laurenz Sieber, im 73. Lebensjahre, und zu Jena der Ober-Appellationsrath Dr. jur. Theophil Chr. Schüler, ordentl. Honorarprofessor an der jurist. Facultät alldort, im Alter von 76 Jahren.

— Am 3. Juni l. J. zu Siegsdorf bei Traunstein in Baiern der bekannte Gelehrte Dr. Alois Pichler (geb. am 17. Novemb. 1833 zu Tüssling bei Altötting), ehemals Privatdocent in München, später Bibliothekar in Petersburg, wo er wegen Veruntreuung nach Sibirien verbannt und vor kurzem begnadigt wurde.

— Am 4. Juni l. J. in Wien Philipp Freiherr v. Dräxler-Carin (geb. zu Vöslau bei Wien am 10. März 1794), Hofrath des k. k. Oberst-hofmeisteramtes in Pension, Wapenkönig des Ordens vom goldenen Vliesse, Ritter des Ordens der eisernen Krone 2. Cl. und des k. öst. Leopold-Ordens usw., wirkl. Mitglied und Rath der k. k. Akademie der bildenden Künste in Wien, als Kunstmäcen und Besitzer einer werthvollen Kupferstichsammlung bekannt. (Vgl. Wr. Ztg. v. 10. Juni l. J. Nr. 130, Hptbl.

S. 1109); ferner zu Münster Dr. phil. Franz Winiewski (geb. zu Thorn in Preussen), Professor der classischen Philologie allidort, geh. Regierungsrath, Senior der philosophischen Facultät, 71 Jahre alt, und zu Marburg (in Hessen) Professor Dr. philos. Georg Weissenborn, durch mehrere Fachschriften („Vorlesungen über Schleiermacher's Dialektik und Dogmatik, Logik und Metaphysik", Vorlesungen über „Pantheismus und Theismus" u. m. a. bekannt.

— Am 6. Juni l. J. zu Wien Wilhelm Sommerfeld, Professor und Kaufmann (geb. zu Königsberg in Preussen), Begründer und Redacteur der Zeitschrift „Der Oekonomist", als Fachschriftstelller geschätzt, 55 Jahre alt; ferner zu Berlin der belletristische Schriftsteller Professor Heinrich Mahler, bekannt als Verfasser schleswig-holsteinischer Kriegsskizzen, und zu Delft Dr. Hermann Vogelsang, Professor der Mineralogie und Geologie am dortigen Polytechnicum, im 36. Lebensjahre.

— Am 7. Juni l. J. zu Basel der gelehrte Kirchenhistoriker Dr. Karl Rudolf Hagenbach (geb. am 4. März 1801), Präses des schweizerischen protestantisch-kirchlichen Hilfsvereines.

— Am 8. Juni l. J. zu Prag Wenzel Ptaček, der pens. blinde Lehrer im Hradschiner Blinden-Erziehungs-Institute, dessen Zögling er gewesen und an dem er über 50 Jahre gewirkt hat, im 77. Lebensjahre.

— In der Nacht zum 10. Juni l. J. in Wien Dr. Hermann Ritter v. Orges (geb. zu Braunschweig am 12. April 1821), k. k. Regierungsrath, Ritter des k. öst. Ordens der eisernen Krone 3 Cl., des Franz Joseph-Ordens und mehrerer auswärtiger Orden, seiner Zeit Redacteur der „Augsburger allg. Zeitung", seit 1865 im literarischen Bureau des k. u. k. Ministeriums des Auswärtigen in Wien thätig, als publicistischer Schriftsteller hochgeschätzt, in Folge eines unglücklichen Sprunges aus einem Waggon der Pferde-Eisenbahn. (Vgl. Wr. Abendpost v. 10. Juni l. J. Nr. 130, S. 1034.)

— Am 12. Juni l. J. zu Wien Dr. Moriz Schuller (geb. zu Ofen), Docent der Kinderheilkunde an der Wiener Universität, Vicepräsident des „ärztlichen Vereines" seit seiner Gründung und Herausgeber des „Jahrbuches für Kinderheilkunde", im Alter von 47 Jahren, und zu Graz Vincenz Zusner (geb. zu Bischoflack in Krain), gemüthvoller lyrischer Dichter, von dem in den vierziger Jahren ein paar Bändchen werthvoller Poesien erschienen sind, im 72. Lebensjahre. (Vgl. Beil. z. A. a. Ztg. vom 16. Juni l. J. Nr. 167, S. 2597.)

— Am 14. Juni l. J. in der Heilanstalt Hornheim bei Kiel Dr. Georg August Pritzel, seinerzeit Archivar an der kön. Akademie der Wissenschaften und Bibliothekar an der kön. Bibliothek, ausgezeichneter Botaniker.

— Am 16. Juni l. J. zu Berlin Dr. Emil Rödiger, Professor an der dortigen Universität, Mitglied der Akademie der Wissenschaften, einer der namhaftesten Orientalisten der Gegenwart, im 75. Lebensjahre.

— Am 17. Juni l. J. zu Hall in Tirol der pens. k. k. Gymnasialprofessor Joseph Kirchner, im 78. Lebensjahre, und zu Bozen der tüchtige Bildhauer Rainalter, im Alter von 54 Jahren.

— Am 18. Juni l. J. zu Agram der Philolog Franz Kurelac, Mitglied der südslavischen Akademie, im 64. Lebensjahre.

— Am 19. Juni l. J. zu Graz Se. Hochw. der Pfarrer der Vorstadtpfarre St. Andrä Dr. Richard Knabl, kais. Rath und fürstenbischöfl. geistl. Rath, als fleissiger und tüchtiger Archaeolog, namentlich durch seine Forschungen auf dem Gebiete der römischen Epigraphik, bekannt, im Alter von 85 Jahren; dann zu Pest Paul Szilágyi, einer der verdienstvollsten Gründer des ungarischen Nationalschauspieles, selbst als tüchtiger Mime bekannt; ferner zu Paris Jules Janin (geb. am 11. Decemb. 1809 zu St. Etienne im Loire-Departement), einer der geistvollsten französischen Schriftsteller und Kritiker, und zu Upsala der Professor der lateinischen Literatur P. J. Pettersson.

— Am 21. Juni l. J. in Wien Ludwig Kübler, als Pferdemaler bekannt; zu Saint Germain Achille Morin, Rath am Obersten Gerichtshofe, Verfasser mehrerer juristischer Werke, im 72. Lebensjahre, und zu Upsala der Professor der Physik A. J. Angström im Alter von 60 Jahren.

— Am 22. Juni l. J. zu Stockholm Elias Schlstedt, der populärste und beliebteste schwedische Dichter der Gegenwart, im Alter von 66 Jahren.

— Am 23. Juni l. J. zu Paris der Professor und Schriftsteller August Morel, im Alter von 53 Jahren, und zu Jerusalem der Gelehrte Charles Tyrrhitt Drake, einer der mit der Erforschung des heil. Landes betrauten Beamten des Londoner Palästina-Erforschungsvereines, im 28. Lebensjahre.

Laut Nachricht aus dem Haag vom 23. Juni l. J. G. Elliot Botwell, einer der besten niederländischen Dichter der Gegenwart.

— Am 26. Juni l. J. zu Přibram der k. k. Oberbergrath und Director der k. k. Berg- und Hütten-Akademie alldort Johann Grimm im 69. Lebensjahre.

— Am 27. Juni l. J. zu Wien der seinerzeit beliebte Portraitmaler Andreas Hall, im Alter von 74 Jahren.

— Am 28. Juni l. J. zu Krakau Dr. Alexander Schindler, Decan der dortigen theologischen Facultät, im 49. Lebensjahre, und zu Winchester der Pfarrer Ch. Alex. Johns, als populärer naturwissenschaftlicher Schriftsteller bekannt, im Alter von 62 Jahren.

— Anfangs Juni l. J. in Saint-Rafael (Puy-Departement) der Maler Jean Louis Hamon (geb. in der Bretagne), ein Schüler Delaroche's und Gleyre's, 53 Jahre alt.

— In der 1. Hälfte des Mts. Juni l. J. in Turin der Architekt Domenico Ferri.

— Um die Mitte des Monats Juni l. J. in Genf der bekannte Professor der Literatur und der alten Sprachen André Cherbuliez, im 79. Lebensjahre; zu Paris Paul François Dubois, Mitglied der Akademie für moralische und politische Wissenschaften, einer der Gründer des seinerzeit sehr bekannten Blattes „Le Globe", und zu London Frederik Ladger, Gründer, Eigenthümer und Redacteur des bekannten Londoner Theaterblattes „The Era", im Alter von 58 Jahren.

— Ende Juni l. J. zu Satoralya-Ujhely Sr. Hochw. Dionys Cotona, Nestor der ungar. Piaristen und ältester Doctor der Philosophie in Ungarn, durch Kenntnisse in der Theologie, Mathematik und Botanik bekannt, im Alter von 92 Jahren; zu London der Shakespeare-Commentator Howard Staunton, auch als Schachautorität bekannt, im Alter von 64 Jahren; in Rom der bekannte Historienmaler Arnold Corrodi im 28. Lebensjahre, und in Neapel der Historienmaler Friedrich Spangenberg (geb. zu Göttingen am 3. Dec. 1843) bei Besteigung des Vesuvs. (Vgl. A. a. Ztg. v. 23. Juni l. J. Nr. 174, S. 2804.)

— Im Juni l. J. (nach der Londoner Wochenschrift „Nature" am 19. Juni) zu Shayok, zwischen dem Karakorum-Pass und Leh in Lodok, der verdienstvolle österreichische Naturforscher und Palæontologe Dr. Ferdinand Stoliczka (geb. in Mähren 1838), als Beamter der nach Ostindien für die dortige geologische Landesaufnahme gesendeten Expedition. (Vgl. Wiener Zeitung vom 22. Juli l. J., Nr. 165, Hauptbl. S. 277 f.)

Entgegnung

auf Anton Schönbachs Anzeige meiner Abhandlung „Die bairisch-österreichische Mundart etc." (Wien, 1873.) in der Zeitschrift f. d. österr. Gymnasien. 1873, VII u. VIII. Heft S. 564–568

Kein Freund literarischer Polemik und nicht gesonnen, in den absprechenden Ton des Herrn Recensenten zu verfallen, sehe ich mich nur der Sache wegen veranlasst, einigen allzu apodiktischen Behauptungen desselben entgegenzutreten.

Herr Prof. Schönbach zergliedert die Gründe, die ich zum Nachweise des Zusammenhanges der Bajuvaren mit dem gotisch-vandilischen Stamme aufgestellt habe, und leitet seine Kritik mit den Worten ein: „Diese Annahme ist nicht neu, auch Scherer hat sie zur Gesch. d. d. Spr. S. 164. aufgestellt" etc.; nun habe ich auch gar nicht behauptet, damit etwas neues anzunehmen, sondern S. 13, Note [1]) ausdrücklich auf den Mann gewiesen, der zuerst mit Entschiedenheit diesen Standpunct gegenüber der herkömmlichen Ableitung der Baiern von den Marcomannen (Zeuss, Quitzmann u. a.) eingenommen hat, allerdings nicht Scherer, der die Sache an der citierten Stelle doch nur ganz beiläufig berührt, sondern G. Waitz. D. Verfassungsgeschichte. I. 2. Auflage S. 13. Ich will mich hier übrigens um so kürzer fassen, als ich demnächst an anderem Orte auf diese Frage speciell und eingehend zurückkommen werde; nur einen etwas starken Irrthum Herrn Schönbach's muss ich mir wol zu berichtigen erlauben. Er schreibt: „Als 4. Grund führt der Verfasser seine eigene Hypothese von der Reception des westgotischen Rechtes durch die Baiern an." Diese Reception ist keine Hypothese, am allerwenigsten die meinige: Savigny hat, so viel mir bekannt ist, zuerst den Zusammenhang der lex. Baj. und Visig. entdeckt, er konnte allerdings 1834 (Gesch. d. röm. R. im MA. II. 92. 94) noch zweifeln, welches Volk der Entlehner gewesen sei; seit der Entdeckung der Antiqua K. Reccared's vom J. 591 gilt diese Frage für entschieden, worüber zu vgl. P. Roth. „Ueber die Entstehung der lex. Baj." München. 1848, G. Waitz in der Göttinger gel. Anz. 1869. Nr. 8 p. 120—144, O. Stobbe, Gesch. d. d. Rechtsquellen. Berlin, 1860. I. p. 19. 156; ich glaube nur bewiesen zu haben, dass diese Reception nicht unter fränkischem Einflusse stattfand (vgl. meine Abhandlung „Das bairische Volksrecht". Krems 1870. S. 17); auch die „Zurückweisung im Lit. Centralblatt 1871, Sp. 60," wie sich Rec. auszudrücken beliebt, kehrte sich nur gegen meine Annahme von einer directen Vermittlung Papst Gregor II. im Jahre 716, was aber mit der von Herrn Schönbach kritisierten Stelle gar nichts zu thun hat. Dass ich je noch in die Lage kommen würde, gegen einen Mann von wissenschaftlicher Bildung, der in seinen Behauptungen ernst genommen sein will und das darf man doch hoffentlich vom Herrn Ref. voraussetzen, die Reception westgotischen Rechtes durch die Baiern vertheidigen zu müssen, hätte ich allerdings nicht gedacht.

von Fabeln und Erzählungen nicht in den ersten, sondern frühestens in den zweiten Cursus hinein, so z. B. möge Hr. W. die 33. Erzählung «*Romulus*» einmal einem gewöhnlichen Schüler der dritten lateinischen Classe vorlegen, und sehen, ob derselbe sie in allen Theilen sicher und richtig auffasst, möge sie auch einmal in's Deutsche übertragen und dieses einem Schüler etwa der vierten oder fünften lat. Classe zum Retrovertiren geben und sehen, ob dieses ohne merkliche Fehler gelingt. Ich glaube nicht. Wenn aber Hr. W. das erstere mit seinen Schülern der ersten lateinischen Classe zu Stande bringt, so will ich ihm gern einräumen, dass er das Handwerk besser versteht, als gewiss viele mit mir sich zu rühmen vermögen. Der erfahrene Schulmann weiss aber, wie nachtheilig es ist, über Vermögen die Kräfte des Kindes in Anspruch zu nehmen. Ich habe die Fabeln und Erzählungen im Anhange wegen ihres passenden Inhaltes an sich nur billigen können, eben so verdienen viele der übrigen Sätze aus demselben Grunde gebilligt zu werden; ich stelle aber auch besonders an die neue Elementarmethode die Forderung, nicht nur durch die Form des gebotenen Stoffes, nämlich syntaktisch, sondern auch durch den Inhalt desselben beim Anfänger Gedanken zu wecken und ihn geistig zu fördern; dieser Forderung ist indessen durch viele eigentlich inhaltlose Sätze gar nicht entsprochen, während so leicht mit einer unbedeutenden Modification jedem leeren Satze ein Inhalt verliehen werden kann. Wenn z. B. St. 113 der Knabe liest: «*Rex Germanorum adversus Italiam bellaturus ex vita migravit*,» so wird er fragen, welcher König der Deutschen? Ferner: «*Milites ipsi ducem sibi elegerunt legionibus omnibus imperaturum*» hat an sich keinen Sinn; setzt man aber ein *olim* und etwa *romani* hinzu, so heisst es etwas und hat ein Interesse für den wissbegierigen Knaben. Auch sollte es in einem Lehrbuche für Kinder nicht ausdrücklich heissen: «*Dii semper fuerunt: nati nunquam sunt, si quidem aeterni futuri sunt*;» etwas anderes ist es, wenn der Knabe solches später in einem Schriftsteller als Meinung der Alten liest. In grammatischer Hinsicht habe ich wenig zu erinnern gefunden; im St. 52 steht *plenus* mit dem Ablativ construirt, «*vita homis variis plena est*,» mit dem Genitiv habe ich es nirgend im Buche gefunden, es ist nicht einmal aufgeführt unter den Adjectiven, die einen Genitiv erfordern, während es doch seiner Natur nach vorzugsweise den partitiven Genitiv bei sich hat und nur wegen seiner mit *refertus* verwandten Bedeutung, jedoch weit seltener, den Ablativ annimmt. So etwas verleitet sogleich den Anfänger zu irrigen Ansichten. Doch können die bezeichneten Mängel durch den verständigen Lehrer, und später etwa in einer zweiten Auflage durch den Verfasser selbst leicht gut gemacht werden. Das Buch verdient jedenfalls vor vielen andern vorzugsweise empfohlen zu werden.

Mit Nr. 1 bringe ich zunächst in Verbindung ein sehr verschiedenartiges Buch, die unter Nr. 2 angeführten «Anfänge des Lateinischen» von Dr. Kloker, eine etwas paradoxe Erscheinung, deren Urheber sich am Schlusse der Vorrede unterzeichnet als der Schullehrer des neun-

Weiter stösst sich Herr Schönbach an Abschnitt VI meiner Abhandlung über die Erhöhung des Tones bei Vocalen, da „alle dialekt. Erscheinungen mit dem Stande der nhd. Schriftsprache verglichen werden. Es wird dadurch vieles der schöpfenden Kraft der Mundart entsprungen bezeichnet, was nur als das Alte bewahrend aufgefasst werden kann." Wenn die Mundart aber gegenüber der Schriftsprache, in der Verdumpfung durchgedrungen ist, den alten, höheren Vocal bewahrt (*vau* = hd. von), nun so beweist das eben nur die von mir behauptete Neigung, den Ton des Stammvocals zu erhöhen und Herrn Schönbach's Bemerkung erscheint demzufolge völlig müssig. Wenn Herr Schönbach dennoch diesem Abschnitt „Unvollständigkeit" vorzuwerfen weiss, so wäre es wol dankenswerther gewesen, anzugeben, worin denn diese „Unvollständigkeit" bestehe.

Was Ref. gegen meine Regel vom Abfall des Augments vorbringt, ist so seicht, dass es wol nicht der Mühe lohnt, darauf einzugehen; was jedoch über den Ursprung der bair.-öst. II. Plur. auf *-ts* gesagt wird, fordert allerdings eine Entgegnung heraus. In dieser durchaus noch nicht ausgetragenen Streitfrage bekenne ich mich in der That zur Ansicht Grimms, der Gesch. d. d. Spr. II. 969 diese Formen als aus dem got. „dauernd" erkannt hat; Herr Schönbach hält mir belehrend Scherer zur Gesch. d. d. Spr. S. 97. 211 entgegen und verweist mich auf das ahd., er meint wol westgermanische Auslautgesetz. Gerade Scherer hat a. a. O. S. 98 „einsilbige Pronominalformen" als Ausnahme zugestanden, warum soll nicht bei einem Stamme, dessen gotisches Blut Scherer, Waitz u. a. ja anzuerkennen geneigt sind, eine archaistische Form der Rede sich erhalten haben? S. 211 sagt Scherer freilich vom best. Dual: „Denke dabei Niemand an den got. Dual *-ats*, dessen *s* nach ahd. Auslautgesetze abfallen musste"; nun das ist wol eine Behauptung, aber noch lange kein Beweis.

Wenn schliesslich Herr Schönbach meine Polemik gegen Weinhold „gröblich" findet, so glaube ich den Verdiensten dieses Forschers S. 10 in eben nicht kargen Worten gerecht geworden zu sein; aber, bei aller Achtung vor Prof. Schönbach's künftigen wissenschaftlichen Producten sei es gesagt, einen Meister der Zartheit hätte man nach seinen bisherigen kritischen Leistungen am allerwenigsten in ihm gesucht.

Dem sachverständigen, unparteiischen Leser überlasse ich es getrost, sich ein Urtheil darüber zu bilden, auf wessen Seite die „Flüchtigkeit und Ungenauigkeit", die Ref. so oft zu rügen weiss, zu suchen sei.

Krems. Neujahr 1874. Prof. Dr. Richard v. Muth.

Weniges habe ich zu erwiedern. Nun und nimmermehr kann es als Verpflichtung eines Recensenten angesehen werden, alle Fehler, Irrthümer und Flüchtigkeiten eines Buches zu verzeichnen. Insbesondere aber kann diess in vorliegendem Falle nicht gefordert werden, da die Recension dann zu einem grammatischen Grundriss hätte um-

gestaltet werden müssen*). Die Entgegnung des Herrn Professor von Muth ist so beschaffen, dass sie mich nur wünschen lässt, die Sachverständigen möchten, wofern sie überhaupt Zeit darauf zu verwenden haben, des Verfassers Arbeit und meine Recension nebeneinander lesend vergleichen. Dass ich in Bezug auf Punct 4 nur die Verwendung der citierten Hypothese als Stütze für die vom Verfasser vertretene Ansicht getadelt habe, ist selbstverständlich. Noch erlaube ich mir ein scherzhaftes Zusammentreffen zu erwähnen. Herr Professor v. Muth, der in seiner Entgegnung ziemlich hart von mir spricht, ist derselbe Gelehrte, welcher in der Vorrede zu dem eben genannten mittelhochdeutschen Lesebuche (S. II) neben Laas und Martin mich als „gewiss competente" Autorität bezeichnet hat.

Graz, im Januar 1874. Anton Schönbach.

Bekanntmachung.

Die 29. Versammlung deutscher Philologen, Schulmänner und Orientalisten wird in den Tagen vom 28. Sept. bis 1. Oct. d. J. zu Innsbruck stattfinden, wozu die Unterzeichneten hiemit ganz ergebenst einladen.

Indem sie die geehrten Fachgenossen ersuchen, beabsichtigte Vorträge sowohl für die allgemeinen als auch für die Verhandlungen der Sectionen baldmöglichst (längstens bis 1. Sept.) anmelden zu wollen, erklären sie sich zugleich bereit, Anfragen und Wünsche, welche sich auf die Theilnahme an der Versammlung beziehen, entgegenzunehmen und nach Möglichkeit zu erledigen.

Innsbruck, im Juni 1874.

Das Präsidium:

B. Jülg. W. Biehl.

Berichtigung.

Heft IV, S. 318 ist Z. 24 v. u. nach: Director der k. k. priv. Carl-Theaters, einzuschalten: Franz Jauner.

*) Damit diese Behauptung nicht übertrieben erscheine, will ich nur ein Beispiel von den Kenntnissen des Herrn von Muth aus dessen mittelhochdeutschem Lesebuche — als einem Schul- und Lehrbuch — ausheben. Dort werden S. 13 unter andern für die erste Pers. Präs. Sing. Ind. die Formen *bröche, nëme, stërbe, swere* S. 14. *nime* angesetzt statt *briche, stirbe, swer, nim.* Die Möglichkeit von Druckfehlern ist ausgeschlossen. Um solchen Lesern dieser Blätter, welche nicht deutsche Philologie treiben, eine Vorstellung zu geben, was diese Fehler bedeuten, erwähne ich, dass, wenn Jemand in einer lateinischen Schulgrammatik ein Futurum *credebo* ansetzen wollte, dies ähnlich wäre. Lehrt Herr von Muth auch, was er drucken lässt?

Hiezu eine literarische Beilage.

Im Schulbücherverlage von **Carl Gerold's Sohn** in **Wien** sind neu oder in neuen Auflagen erschienen:

Bellinger, J. Leitfaden der Geographie In zwei Cursen für k. k. österr. Unter-Gymnasien und Unter-Realschulen. 21. nach dem neuesten Standpunkte verbesserte Aufl. 8° fl. —.30

Gernerth, A. Grundlehren der ebenen Geometrie, nebst zahlreichen Constructions- und Rechnungsaufgaben für die unteren Classen höherer Lehranstalten. Mit 6 Figurentafeln. 2. Aufl. gr. 8° fl. 1.20

Geyer, J. Das Nöthigste aus dem Gebiete der Wechselkunde, in kaufmännischer Beziehung, auf Grundlage der neuen österr. und deutschen Wechselordnung. Theoretisch und praktisch dargestellt. 9. vermehrte Aufl., bearbeitet von **J. Pazelt**. fl. 2.60

Klun, Dr. **V. F. Das Kaiserthum Oesterreich.** Geographisch-statistischer Abriss. 6. verbesserte Aufl. 8° fl. —.60

— — **Leitfaden für den geographischen Unterricht** an Mittelschulen. 15. neu umgearbeitete Aufl. 8° fl. 1.40

— — **Geografia universale** ad uso delle scuole medie. Divisa in tre parti. Parte II **L'Impero d'austria.** Seconda Edizione fl. —.45

Kurzbauer, Georg. Lehrbuch des kaufmännischen Rechnens. 7. nach dem metrischen Mass und Gewicht umgearbeitete Auflage. fl. 3.50

Močnik Dr. **Franz. Lehrbuch der Arithmetik** für Unter-Gymnasien. I. Abth. 20. nach dem metr. Masssysteme umgearb. Aufl. 8° fl. —.90

— — **Lehrbuch der Arithmetik für Unter-Gymnasien.** II. Abtheilung. 14., mit Rücksicht auf die metrischen Masse und Gewichte umgearbeitete Aufl. 8° fl. —.70

— — **Lehrbuch der Arithmetik und Algebra** für die Ober-Gymnasien. 13. Aufl. 8° fl. 1.60

— — **Geometrische Anschauungslehre** für Unter-Gymnasien. I. Abtheilung. Mit 126 in den Text gedruckten Holzschnitten. 11., mit Rücksicht auf die metrischen Masse umgearbeitete Aufl. 8° fl. — 55

— — **Geometrische Anschauungslehre für Unter-Gymnasien.** II. Abtheilung. Mit 108 in den Text gedruckten Holzschnitten. 8., mit Rücksicht auf die metrischen Masse umgearbeitete Aufl. 8° fl. —.55

— — **Lehrbuch der Geometrie** für Ober-Gymnasien. Mit 313 in den Text gedruckten Holzschnitten. 12. neu umgearbeitete Aufl. 8°. fl. 1.80

— — **Logarithmisch-trigonometrische Tafeln.** gr. 8°. fl. —.65

Rolek. Wörter-Verzeichnisse zum latein. Lesebuch I. Theil 4. Auflage. 8° fl. —.45

Salomon, Dr. **J., Sammlung von Formeln, Aufgaben und Beispielen** aus der Arithmetik u. Algebra. 6. Aufl. Bearb. v. **J. Zampieri.** 8° fl. 2.80

— — **Lehrbuch der Elementar-Mathematik** für Ober-Realschulen. Neu herausgegeben von Prof. **Franz B. Ševčik.** I. Band. Die Elemente der Algebra. 4. Aufl. fl. 2.20

Schenkel, Dott. **Carlo. Vocabolario greco-italiano** per uso dei ginnasi, tradotto dal Vocabolario greco-tedesco da **Francesco Ambrosoli.** Edizione terza. gr. 8° fl. 5.—

Schmidt, Oscar. Leitfaden der Zoologie zum Gebrauche an Gymnasien und Realschulen. 3. Aufl. mit 162 Holzschnitten. 8°. fl. 1.50

Stampfer, S. Logarithmisch-trigonometrische Tafeln nebst verschiedenen anderen nützlichen Tafeln und Formeln. 9. vollständig revidirte und verbesserte Aufl. (Stereotyp-Ausgabe.) 8° fl. 1.—

Trampler Richard. Kartennetz-Atlas der österreichisch-ungarischen Monarchie. 14 Karten mit Text fl. 1.—

— — **Geographie und Statistik der österreichisch-ungarischen Monarchie.** Für Mittelschulen. gr. 8° fl. —.80

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Grammatische Untersuchungen.

Unter diesem Titel beabsichtigen wir eine Reihe von Spracherscheinungen zu behandeln, über welche die bekannten griechischen Grammatiken entweder stillschweigend hinweggehen, oder doch nichts erschöpfendes und eben deshalb nichts vollkommen richtiges bieten. Wo Vollständigkeit nothwendig ist, sind alle Stellen angeführt; zu diesem Zwecke sind die Schriftsteller der classischen Zeit und auch noch einige spätere genau durchgelesen worden, denn nur dadurch wird es ermöglicht festzustellen, was Sprachgebrauch ist und was nicht, was Regel ist und was Ausnahme, was in der Prosa und was bei Dichtern üblich ist.

1. Die Comparationsformen von *φίλος*.

Buttmann Ausf. Sprachl. §. 65, 6. Matthiae S. 322 §. 127. Kühner §. 154, 3 Anm. 7. Krüger §. 23, 2 Anm. 6. Bei Dichtern sowol als bei Prosaikern (z. B. Thuk. III, 59, 2. Aischin. 2, 152) steht die Superlativform *φίλτατος*, dagegen *φίλτερος* nur bei Dichtern (Hom. *A* 162, *Y* 334, *Φ* 101, *X* 301, *Ω* 46, *λ* 360), auch bei Attikern z. B. Eurip. Hipp. 186, 191. Alc. 432. Theognis 788, jedoch nirgends bei Aischylos und Sophokles. Eine zweite dichterische Form ist *φιλίων τ* 351, *ω* 268 und dazu bei Sophokles Ai. 843 der Superlativ *φίλιστος*. Die Form *φιλαίτερος* findet sich bei Xenoph. Anab. I, 9, 29 (dazu Krüger), Kallimachos in Del. 58 und wird aus Zaleukos von Stobaeus 44, 21 erwähnt. *φιλαίτατος* steht bei Xenoph. Hell. VII, 3, 8. Theokr. VII, 98 und Stob. 124, 11 aus Philetas. Eine im Attischen ganz vereinzelt stehende Comparativform ist *φιλώτερος* bei Xen. Mem. III, 11, 18, wofür wol *φιλαίτερος* zu setzen ist. Der Superlativ *φιλώτατος* wird nur aus einem sehr späten Schriftsteller angeführt und gehört in eine Kategorie mit *ἀγαθώτερος* (Lobeck zu Phryn. pg. 92), *μεγαλώτερος*, *καλλιώτερος* und ähnlichen Formen der *κοινή*.

Die eigentliche Comparativform bei attischen Schriftstellern ist *μᾶλλον φίλος*, so bei Aisch. Choeph. 219. Soph. Phil. 886. El. 1146.

Eurip. Troad. 794. Hel. 92. Thuk. V, 46, 1. Xenoph. Anab. I, 1, 5. Kyrop. VIII, 1, 48. Plat. Leg. II, 671 E. In *μείζων φίλος* Soph. Ant. 183 ist letzteres als Substantiv gebraucht, vgl. *μέγιστος φίλος* Aias 1331. Phil. 586. Dazu findet sich auch der entsprechende Superlativ *μάλιστα φίλος* Herod. III, 138, 2 (der weder *φίλτερος φίλτατος* noch *φιλαίτερος φιλαίτατος* gebraucht). Thuk. I, 43, 2. Xenoph. Anab. VII, 6, 15; 8, 11. Kyrop. VIII, 2, 27. Rep. Ath. 1, 16. Plat. Eryxias 396 D [1]).

Die Steigerung mit *μᾶλλον* und *μάλιστα* findet auch sonst noch statt, abgesehen von den Fällen, in welchen ein Adjectiv keinen einfachen Comparativ bildet, z. B. *ἐχθροδαίμων μᾶλλον* Soph. Oed. R. 816. Beispiele sind *εὔφρων μᾶλλον* Aisch. Suppl. 20. *πιστὸν μᾶλλον* fragm. 295. *μᾶλλον εὐσεβής* Soph. Phil. 1051. *γενναίους μᾶλλον* Eurip. Heracl. 537. *μᾶλλον καλῶς* Iph. Taur. 1195. *μᾶλλον ἡδύ* Orest. 1509. *πρόθυμος μᾶλλον* Med. 485. El. 395. Aisch. Agam. 1591. *ἐλεινὸς μᾶλλον* Eurip. Hel. 992. *μᾶλλον αἰκτρόν* Herc. fur. 536. *ἀξία μᾶλλον* Or. 1206. *μᾶλλον ζηλωτός* Or. 247. *μᾶλλον ἄξιος* Thuk. I, 138, 3. *καταφανὲς μᾶλλον* Platon Polit. 266 D. *μᾶλλον ἐρρωμένου* Lysias 24, 7. *μᾶλλον ἔμπειρος* Lys. frgm. 46, 3. *μᾶλλον ἀξιοφίλητον* Xen. Oec. 10, 3; 5. *ἱκανὸς μᾶλλον* 18, 2. Conv. 4, 30. *ἐπιδέξιοι μᾶλλον* Aischin. 1, 178. *μᾶλλον ἀσύμφορον* Dem. 23, 101.

μάλιστα λαμπρόν E 5. *μάλιστα ἀμβατός* Z 433. *μάλιστα καίριον* Θ 84, 326. *μάλιστα ἀλγεινός* N 568. *μάλιστα ζαχρηεῖς* N 683. *μάλιστα μέγα* Ξ 399. *ἄγχι μάλιστα* Ξ 460. *μάλιστα ἐναλίγκιον* X 410. *σαφὲς μάλιστα* Eurip. Herc. fur. 202. *μάλιστα παράνομον* Demosth. 24, 194, vgl. die Note zu Ξ 399.

Auch Comparative und Superlative erleiden durch *μᾶλλον, μάλιστα, πλεῖστον* eine entweder wirkliche oder blos formelle Steigerung: *ῥῆτεροι μᾶλλον* Ω 243, vgl. K 223. *μᾶλλον ἐνδικώτερος* Aisch. Sept. 673. *μᾶλλον ἐμφερέστερος* Aisch. Suppl. 279. *μᾶλλον ἀλγίων* Eurip. Hipp. 485. *μᾶλλον ἐχθίους* El. 222. *μᾶλλον εὐτυχέστερος* Hec. 377. *μᾶλλον ἄσσον* Soph. Ant. 1210. *μᾶλλον ὀλβιώτερος* Arist. Eccles. 1131. *αἱρετώτερα μᾶλλον* Herod. VIII, 143, 2.

---

[1]) In wieweit die Grammatiken verlässlich sind mögen folgende Stellen beweisen: Buttmann a. a. O. „das Wort *φίλος* schwankt selbst in der Prose zwischen drei der angeführten Formen; denn am gewöhnlichsten sagt man ohne eintretenden Vocal *φίλτερος, φίλτατος*, häufig aber auch brauchen die Attiker die Form *φιλαίτερος, ταος* (? nur zweimal Xenophon) und neben beiden kommt auch die gemeine Form vor *φιλώτερος τατος*." Von *μᾶλλον φίλος* kein Wort. Matthiae „in einigen Adjectiven wird das *o* oder *ω* vor der Comparativendung weggeworfen, z. B. *φίλτερος, φίλτατος* statt *φιλώτερος*, welches selten, z. B. Xen. Mem. S. 3, 11 extr. vorkommt." Kühner erwähnt alle 4 Formen neben einander mit dem Zusatz „selten" bei *φιλώτερος, φιλαίτερος*, „poetisch" bei *φίλιον*, „von Homer an allgemein gebräuchlich" bei *φίλτερος* und sagt noch dazu „auch wird *μᾶλλον φίλος* gebraucht." Am kürzesten und zuverlässigsten ist die Angabe bei Krüger „für *φίλτερος* sagte man in der Prosa lieber *μᾶλλον φίλος*. Häufig ist nur *φίλτατος*.

μᾶλλον δικαιότερον Andok. 4, 5. Demosth. 34, 48. *κρεῖττον μᾶλλον* Isokr. 16, 17. *μέζον μᾶλλον* Herod. VII, 235, 1.

μάλιστα ἀγχιστα B 57. *ἔχθιστος μάλιστα B* 220. *μάλιστα φίλτατον Ω* 334. Eurip. Hipp. 1421. *μάλιστα κήδιστοι Θ* 582. *μάλιστα δεινότατος* Thuk. VII, 42, 5. *μάλιστα πολεμικώτατοι* Xenoph. Anab. VII, 2, 22. *πλεῖστον κάκιστος* Soph. Oed. Col. 743 (dazu Schneidewin). *πλεῖστον ἐχθίστη* Phil. 631. *πλεῖστον ἡδίστη* Eurip. Alc. 790. *μέγιστον ἐχθίστη* Eurip. Med. 1323, vgl. Heracl. 792 *μέγιστον εὐκλεής*.

2. Genetiv Plur. auf *ῶν* bei Homer.

Der Genetiv Plural der Wörter der ersten Declination endet bei Homer auf *άων* und *έων*, auch beim Femininum der Adjective dreier Endungen: *τάων Δ* 46 und noch 20 mal: *βοσκομενάων O* 691, *Υ* 223. *ὑψηλάων M* 131, *γ* 407, *ε* 304, *σ* 32. *ἱεράων, ἠμεταράων, αὐτάων, αλλάων, ἀργεννάων, λαμπομενάων. πασέων I* 330, *Σ* 431, *δ* 608, 723, *χ* 433. *μελαινέων δ* 117. *πολλέων B* 131, *I* 544. *αἰτέων M* 424. Die Contraction in *ῶν* findet nur bei vorhergehendem *ε* statt *παρειῶν O* 794, *δ* 198, 223, *λ* 529, *π* 190. Hesiod Scut. 267. *τρυφαλειῶν M* 339. *Μαλειῶν τ* 187. *Σκαιῶν Γ* 263, *Z* 307. *παλαιῶν β* 118. *κλισιῶν Ψ* 112. *θυσιῶν* Hymn. 5, 312. *δμῳῶν τ* 121, daneben auch *παρειάων, δμῳάων, Μαλειάων, Σκαιάων* (X 6). Darum ist zu schreiben *E* 818 *σέων* für das handschriftliche *σῶν*, ebenso *ἀργεννέων Σ* 529 für *ἀργεννῶν, κριθέων Λ* 69 für *κριθῶν, ῥιζέων Φ* 243 für *ῥιζῶν, πρωτέων O* 656 mit Aristarch für *πρώτων*. Als Ausnahme bleiben noch *τῶν K* 253, *μ* 64 und *ἀλλήλων ε* 71. Dazu kommen noch *Ἀθηνῶν* Hymn. 1, 30. *ἁπασῶν* Hymn. 5, 110. *μουσῶν* 27, 15 und *τῶν ἀλλάων* Hes. Scut. 260.

3. Dativ Plural auf *αις*.

Bei Homer finden sich nur zwei solche Dativformen *ἀκταῖς M* 284 (und Hes. Scut. 213) und *θεαῖς ε* 119, vgl. Hom. Textkr. 279. Für *πάσαις χ* 471 ist daher entweder *πάσῃς* (so *M* sup.), oder *πασέων* zu schreiben, darauf führen die Schreibweisen *πάσων* (sic) Aex. corr. und *πασέων* Q. Dagegen findet sich die Form auf *αις* wiederholt in den Hymnen und bei Hesiod, ob mit Recht oder ob verschrieben statt *ῃς*, ist schwer zu entscheiden. *ταῖσδε* Hymn. 3, 200. *θεαῖς* H. 4, 190. Hes. Op. 62. *αἷς* H. 4, 249. *ἀμβροσίαις* H. 5, 41. *ὀργαῖς* H. 5, 205. *ἀρούραις* H. 5, 308. *ταῖς* H. 5, 441. *νύμφαις* H. 19, 3 *μολπαῖς* H. 19, 24. *ναύταις* H. 33, 16. *ἱεραῖς* Hom. Epigr. 4, 15. *ἀγυιαῖς* Hom. Ep. 4, 15; 14, 5. *ἀγλαΐαις* Hes. Scut. 272. *ἀλλήλαις* Scut. 375. *δίκαις* Op. 36. *ὑμνείσαις* Theogon. 70. *ἀπήναις* Frgm. 189.

4. Die Coniunctivformen auf *ῶμεν* und *έωμεν*.

Die erste Person Plur. Coni. der Verba auf *μι* und der analog gebildeten Passivaoriste endet auf *έωμεν*, so *στέωμεν Λ* 348, *X* 231.

φθέωμεν π 383. κτέωμεν χ 216. ϑέωμεν ω 485. ἐπιβέωμεν Herod. VII, 50, 3, vgl. Hom. Unters. 152. Analoge Formen sind μιγέωσιν B 475, φθέωσι ω 437, συμμιχθέωσι Herod. VII, 129, 3 (aber πειρηθῆτον K 444, παρατιέτον σ 182). Dagegen finden sich einige contrahierte Formen, die schwerlich ursprünglich sind, wie νεμεσηθῶμεν Ω 53 in allen Handschriften, wofür Aristarch nach der Ueberlieferung νεμεσηθέωμεν geschrieben hat. Ebensowenig wie diese Form dürfte auch πειρηθῶμεν X 381, Θ 100 statthaft sein und wir werden schwerlich irren, wenn wir annehmen, dass auch hier Aristarch die regelrechte homerische Form πειρηθέωμεν gesetzt hat, ebenso K 449 μεθέωμεν für das in allen Handschriften überlieferte μεθῶμεν. Ich habe diese Form in meiner Iliasausgabe stehen lassen, weil sie eben allein überliefert ist, jedoch nicht ohne Zweifel an ihrer Richtigkeit. Dagegen darf an δαῶμεν B 299 nicht gerührt werden, ein δαέωμεν scheint mir der Kakophonie wegen nicht statthaft zu sein.

5. Das Augment der Plusquamperfectformen.

Bei Homer fehlt je nach Bedürfnis des Verses das Augment, sei es syllabisch oder temporal und es lässt sich über dessen Gebrauch keine feste Regel aufstellen. Bei Herodot findet sich nirgends ein verstärktes syllabisches Augment, bei den attischen Schriftstellern, Dichtern sowohl als Prosaikern schwankt der Gebrauch und es scheint fast, dass in vielen Fällen dem Wohlklang zu Liebe das Augment fallen gelassen wurde.

In Betreff der Verba mit attischer Reduplication differieren die Ansichten der alten Grammatiker, nur darin sind sie ziemlich einstimmig, dass ἀκούω im Plusquamperfect immer augmentiert erscheine; doch ist auch diess nur für die Mehrheit der Fälle giltig, denn neben ἠκηκόη Arist. Pax 616. Vesp. 801 und ἠκηκόει Xen. Hell. V, 1, 26; VI, 2, 31. Kyrop. III, 2, 2. Oec. 15, 7. Plat. Alkyon cap. 2. Demosth. 47, 57. 60, 29 findet sich ἀκηκόη Plat. Crat. 384 B. Euthyd. 300 D. ἀκηκόεσαν Lykurg 15. Herod. II, 52. ἀκηκόεε Herod. VII, 208, 1. VIII, 79, 1, wenn anders in Betreff der attischen Schriftsteller die Ueberlieferung richtig ist und nicht etwa die Abschreiber eigenmächtig geändert haben. Die anderen mit α anlautenden Verba nehmen kein Augment an, so ἀγηγέραται Λ 211, Υ 13, λ 388, ω 21. ἀρειρήκεε Herod. III, 39. ἀρείρητο Herod. I, 192, 1. VII, 83. IX, 102, 3. ἀρήρατο Apoll. Rhod. III, 1343, mit Ausnahme des Homerischen ἠρήρει M. 56 und ἠρήρεισθα bei Archiloch. frgm. 94, 3. Häufiger ist ἀρήρει Γ 338, K 265, M 456, Π 139, ϱ 4. Batr. 163.

Die mit ε anlautenden Verba nehmen in der attischen Prosa kein Augment zu sich: εἱλιλύθει Herod. VI, 40. VIII, 50; 114. Thuk. VII, 6, 1. Xenoph. Hell. III, 4, 20. IV, 5, 22; 50. Anab. VII, 3, 7. Aisch. 3, 69; 191. Demosth. 21, 84; 119. 23, 104; 142. 44, 34. Das Homerische εἰληλούθει E 44 etc., auch bei Arist. Eqq. 1306, macht keine Ausnahme, da auch das Perfect schon εἰλήλουθα lautet.

ἐγειγόρη Arist. Eccl. 32. Plut. 744. Xen. Kyr. I, 4, 20. ἀπανηόχει Dem. 49, 62. ἐξηλελάκεσαν Herod. V, 90, 1. ἐλελάδατο η 86. ἐρέριπτο Ξ 15. ἐώργει Herod. I, 127, 2. ἔρχατο P 354, ι 221, ξ 73. εἴρχατο χ 241. ἐώργει, ἐώλπει, ἐώκει bei Homer. ἐρρεῖδατο η 95, aber ῥήρειστο Γ 358, Δ 136, H 252, Λ 436. ἐλήλατο Δ 153, K 153, N 595, 804, P 493, aber ἠλήλατο E 400; ἠλήλαντο Hes. Scut. 143. ἔικτο Ψ 107. ἐίκτην Φ 285, δ 662, aber ἤικτο δ 796, ν 288, π 157, υ 31. Bei Homer ist nach Aristarch überall ἐστήκει zu lesen, obwol die Handschriften sehr häufig ἑστήκει haben. Bei Attikern schwankt der Gebrauch: so steht ἐστήκει bei Thuk. IV, 26, 4; 33, 2; 78, 2; 80, 2; 96, 2. V, 57, 1. VI, 61, 3; 85, 5. VIII, 35, 2; 38, 3; ἑστήκει Thuk. I, 89, 3; 90, 2; 101, 2. III, 70, 2. IV, 96, 4; 103, 4. V, 73, 1. VIII, 1, 2; 100, 3. Xen. Hell. II, 2, 6. V, 4, 46. VI, 1, 18. Anab. I, 2, 1; 4, 4. IV, 5, 19. VI, 3, 11. VII, 1, 12; 40; 6, 8; Kyrop. I, 4, 8. VI, 1, 24. VIII, 4, 2 und ebenso wechseln beide Formen bei den übrigen Attikern, wofür wahrscheinlich grösstentheils die Abschreiber verantwortlich sind.

Die mit *o* anlautenden Verba haben in der Regel kein Augment; dasselbe findet sich bei attischen Prosaikern nur an 6 Stellen, die Schreibweise ist aber auch hier unsicher wegen der in Handschriften so häufig vorkommenden Verwechslung zwischen *o* und *ω*. ὠρώρει steht dreimal aus metrischen Rücksichten Σ 498, Aisch. Agam. 653. Soph. Oed. Col. 1622; dagegen ὀρώρει B 810, Δ 436, Θ 59, 63, I 573, Λ 500, M 177, 289, N 169, 540, Π 267, 384, 397, Σ 493, Ψ 112, Ω 512, ε 294, ϑ 380, ι 69, χ 122, λ 600, ω 48, 70. Hes. Theog. 70, 703, 709, 849. Scut. 274, 401. Frgm. 60. Arist. Pax 1287. ἀπωλώλει Thuk. VII, 27, 4. Xen. Hell. I, 2, 20. III, 5, 9. Kyr. VI, 1, 2. Antiphon 5, 70. ὀλώλει K 187. ἀπολώλει Thuk. IV, 133, 1. Isaeus 6, 37. Aisch. 1, 95 (Var. ἀπωλ.) 2, 92. Plat. Apol. 31 D. Leg. III, 678 CE. Xen. Anab. III, 1, 2. Dem. 18, 49. 19, 59; 97. 20, 79. 23, 104. ἀπολωλέκεσαν Thuk. VIII, 96, 2. Dem. 19, 266. ἀπολωλέκει Dem. 19, 260. ἀπολώλεσαν Dem. 19, 125, zweimal, jedesmal mit der Variante ἀπωλώλεσαν od. εισαν. διωρώρυχτο steht bei Xen. Anab. VII, 8, 14; dagegen ὀρώρυχτο Herod. I, 185, 3; 186, 2. Platon Kritias 118 C. Die anderen Verba haben nie *ω*: ὀδώδει ε 60, ι 210. ὀρορέχατο Λ 26. ὀπώπει φ 123, ψ 226. Theokr. 4, 7. ὀπώπεε Herod. I, 68, 2. V, 92, 10. VII, 125. ὁμωμόκειν Xen. Hell. V, 1, 35. Dem. 9, 15. 19, 318. Vergleichsweise erwähnen wir noch das ionische οἰχώκεε bei Herod. I, 189, 1. IV, 128; 165. VI, 69, 1. VII, 164. VIII, 72; 126, das auch im Perfect VIII, 108; IX, 98, 1 und ebenso bei Aesch. Pers. 13 und Soph. Ai. 896 ohne Reduplication erscheint; dafür ᾤχωκε Soph. Frgm. 227 und παῴχωκεν K 252, jedoch nirgends ohne Variante.

Das temporale Augment fällt nach vocalisch auslautenden Wörtern bei Homer in den Plusquamperfectformen gerne weg, vgl. die Hom. Unters. S. 74 f. angeführten zahlreichen Stellen. Manche Plusquamperfectformen wie βεβλήκει, δεδήει, πεφύκει kommen nie mit

Augment vor, andere wie *βεβήκει*, *τέτυκτο* weit häufiger als die augmentierten. Das Plusquamperfect hat überdies durch die Reduplication schon eine Verlängerung am Anfange, so dass man der noch weiteren durch das Augment eher entbehren konnte, da die Form desselben ohnehin schon etwas schwerfällig ist. Darum liessen die Schriftsteller das Augment vorzugsweise in Compositis weg, so schon Homer in *ἐμβέβασαν B* 720. *ἀμφιβεβήκει Θ* 68, *Π* 777, *ι* 198. *ἀντιτέτυξο Θ* 161 (oder *ἀντὶ τέτυξο*). *ἀποτέθνασαν μ* 393 (so fast alle Mss.). *ἐκγεγάτην κ* 138. *ἀναβεβήκει* Herod. I, 84, 3. *ἐντέταλτο* V, 2. *ἀναβεβήκεσαν* VII, 6, 2. Thuk. III, 23, 1. VII, 4, 2. *ἐπιτέτραπτο* Her. VII, 10, 4. *παραβεβήκεε* VII, 40, 2. *ἐνδεδύκεσαν* VII, 44. *καταλέλειπτο* VII, 170, 2. *ἐνδεδύκεε* IX, 22, 2. *προσβεβοηθήκει* Thuk. II, 86, 1. *ἐσβεβλήκεσαν* IV, 24, 2. *ἐναποκέκλαστο* IV, 34, 3. *ἀποτετέλεστο* IV, 69, 3. *καταπεπτώκει* IV, 90, 3. *προκεχωρήκει* V, 10, 7. *ἀποδεδώκεσαν* V, 35, 2. *ἀναβεβήκει* VII, 44, 3. *ἀνακεχωρήκεσαν* VIII, 15, 2. *καταδεδραμήκεσαν* VIII, 92, 3. *ἀποδεδράκεσαν* Xen. Hell. I, 6, 38. *παρανενομήκεσαν* II, 1, 31. *συντέτακτο* II, 2, 11. *ἀναβεβήκει* IV, 1, 3. Anab. V, 2, 15. *ἀναβεβήκεσαν* Hell. IV, 5, 4. *καταπεφεύγεσαν* IV, 8, 28. *καταδεδραμήκεσαν* V, 3, 1. *ἐμβεβλήκει* VI, 5, 21. *συνεισβεβλήκεσαν* VI, 5, 22. *ἀποδεδράκει* Anab. VI, 2, 13. *προδεδραμήκεσαν* VII, 1, 23. *διαβεβήκει* VII, 3, 20. *διαβεβλήκει* VII, 5, 8. *καταβεβήκεσαν* VII, 5, 15. *προκεχωρήκεσαν* Kyrop. II, 3, 16. *καταλέλειπτο* IV, 1, 9. *διαπεπόμφει* VIII, 4, 7. *ἀποπεφεύγη* Plat. Apol. 36 A. *παραγεγόνει* Symp. 173 B. *ἐγκεχωρήκει* 217 C. *ξυμβεβήκει* Leg. III, 699 E. *συμπεπτώκει* Aischin. 3, 115. *ἀποδέδεικτο* 3, 43. *καταβεβήκει* 3, 164. *προβεβουλεύκει* Dem. 19, 34. *ἀναπεπτώκει* 21, 163. *ἀποδεδώκει* 23, 150. *συμβεβήκει* 35, 44. *ἐγκεκλήκει* 41, 22. *ἀποτετίκει* 41, 28 (Var. *ἀπετ.*). *καταλελοίπει* 44, 65. *διαμεμαρτυρήκει* 44, 54. *παραδεδώκει* Isaeus 7, 27. *καταπέπληκτο* 8, 27. *κατακεκύβευτο* Aischin. 1, 95.

Seltener fehlt das Augment bei nicht zusammengesetzten Verben, z. B. *δεδούλωντο* Herod. I, 95, 1. *τετείχιστο* I, 180, 1; 181, 1. *πεποίητο* V, 67, 4. *δέδοκτο* V, 96. *πεπτώκεσαν* Thuk. I, 89, 3. *γεγένητο* V, 14, 2. *τεθνήκει* VIII, 66, 2. *τεθνάτην* Xen. Anab. IV, 1, 19. *τετελευτήκει* VI, 2, 11. Isaeus. 3, 2. *γεγένητο* Xen. Kyrop III, 2, 24. *πεπονθειμεν* Plat. Phaed. 89 A. *γεγόνει* Parm. 141, E. *πεφύκει* Rep. II, 374 B. *τετελευτήκεσαν* Aischin. 1, 170. *πεπόνθεσαν* 3, 142. Dem. 18, 213. *τετελευτήκει* Dem. 46, 21 u. ö. (Hom. *Δ* 4, *Ι* 224, 671, *Λ* 683, *Μ* 436, *Ν* 494, *Ο* 413, *Ρ* 371, *Φ* 206, *Ψ* 714, 758, *δ* 434, *ε* 69, *λ* 622 meist aus metrischem Grunde). An Stellen wie Thuk. I, 89, 3, Xen. Anab. VI, 4, 11 und ähnlichen sind manche geneigt Aphaeresis anzunehmen und zu schreiben *πολλαὶ 'πεπτώκεσαν*, *ἤδη 'τετελευτήκει*, wie man auch allgemein bei Arist. Acharn. 10 *δὴ 'κεχήνη*, Nub. 962 *σωφροσύνη 'νενόμιστο* schreibt, bei Prosaikern gewiss mit Unrecht, da ja das Plusquamperfect, wie die vielen Stellen beweisen, das Augment nicht erfordert. Etwas

anderes ist es mit dem syllabischen Augment anderer Formen des Praeteritums bei Dichtern, worüber zu vergleichen die ausführliche Erörterung von Matthiae S. 370 ff.

6. Die Conjunctiv- und Optativformen des Perfects.

In den meisten griechischen Grammatiken werden die Conjunctiv- und Optativformen des Perfects ohne jede weitere Bemerkung im Paradigma angeführt, als ob Formen wie *λελίκῃς*, *λελίκωσι*, *τετύφοις*, *τετυφοίην* dutzendweise in jedem Schriftsteller zu finden wären und doch kann man viele Dutzend Seiten in einem griechischen Schriftsteller durchlesen, ohne auch nur auf eine einzige derartige Form zu stossen und bei manchen Schriftstellern findet sich gar keine. Bei Kühner §. 230, 2 heisst es, dass bisweilen eine wirkliche Umschreibung mit *εἶναι* stattfinde, so im Optativ *συνειλῃφὼς εἴη* Xen. Hell. 4, 8, 16; *προσειλῃφὼς εἴη* 35. Matthiae §. 197 d erwähnt von einer Umschreibung gar nichts; Buttmann §. 97, Anm. 11 sagt, dass der Conjunctiv und Optativ des Perfect im Ganzen sehr selten vorkomme, am häufigsten von den Verben, die ganz als Praesens gebraucht werden und vielfältig durch Umschreibung des Particips mit *εἶναι* ausgedrückt werde; Krüger §. 31, 5, A 1: „Der Conjunctiv und Optativ des activen Perfects findet sich nicht blos wo dasselbe Praesensbedeutung hat, sondern auch sonst verhältnismässig nicht selten; selten nur bei Rednern." Diese Angaben widersprechen sich geradezu; das richtige ist folgendes: In der Prosa werden diese Formen in der Regel mit *εἰμί* und dem Particip umschrieben, häufiger der Optativ als der Conjunctiv, dessen einfache Form mehr bei Dichtern vorkommt, während die einfache Optativform bei Prosaikern häufiger ist. Nur bei einer geringen Anzahl von Schriftstellern finden sich diese Formen wiederholt, namentlich bei den Historikern und Dichtern, sie scheinen aber in der späteren Gräcität ganz verschwunden zu sein, denn in den Handschriften stehen sehr häufig an ihrer Stelle die nicht augmentierten Formen des Plusquamperfects, auch wo diese Zeitformen gar nicht möglich sind, und es mussten erst durch Emendation wieder statt derselben die richtigen Conjunctiv- und Optativformen hergestellt werden, wie diess namentlich bei Homer der Fall ist, vgl. Gott. Hermann Opusc. II, 44 und den Anhang zu *Λ* 483.

Regelmässig findet die Umschreibung der Conjunctiv- und Optativformen des Perfects mit *εἰμί* und dem Participium nach der Darstellung unserer griechischen Schulgrammatiken nur im Passiv und Medium statt, wovon nur einige Verba eine Ausnahme machen, vgl. Buttmann §. 98, 7; Kühner §. 224; Matthiae §. 191; Krüger §. 31, 9, A. 4 u. 5.

Diese Verba sind *κεῖμαι*, *μέμνημαι*, *κέκτημαι* und *κάθημαι*.

1. So steht *κέκτηται* bei Platon Theaet. 177 D. Soph. 257 C. Parmen. 148 E. Phileb. 41 B. Xenoph. Oecon. 8, 19. Lykurg 113. *κατακέκτηται* Plat. Symp. 213 B. *ξυγκέκτηται* Phaedon 92 E. *συγκατακέκτηται* Phaedr. 256 A. Das Homerische *κῆται* (aus *κέκηται* contra-

zehnten Jahrhunderts. Derselbe klagt in der Vorrede, in neuester Zeit sei die Verkehrtheit des lateinischen Elementarunterrichtes dahin getrieben worden, dass man die Sprachlehre mit der Lehre vom Satze angefangen habe, wenigstens mit dem Verbum, und stellt selbst als das eigentliche Wesen der Grammatik „Etymologie und Syntax — Wortlehre und Satzfügung" auf. Die Art und Weise aber, wie er die Wortlehre behandelt, nämlich Sammlung von Wörtern als Bestandtheilen des später zu bildenden Satzes, zuerst Nomina, Substantiva und Adjectiva, Beziehungen der letzteren zu den ersteren, und Ableitungen der letzteren von den ersteren, dann Verba, *sum* und die vier regelmässigen Conjugationen, die Art und Weise dieses Verfahrens beweist, wie ihm doch nächstes Bedürfniss der Satz oder der Gedanke ist, und wie er sogleich nach einer kleinen Sammlung von Substantiven und Adjectiven sich nicht enthalten kann Sätze zu bilden, und der Hauptunterschied zwischen ihm und unserer früher gebilligten Methode ist der, dass wir den Satz *in abstracto* als Zweck betrachten und die concreten Sätze als Mittel behandeln, um an diesen das Abstractum und die einzelnen Begriffe desselben mit ihren Formen zu erklären, er dagegen zuerst als nutzlose Last eine Masse lebloses Materials zusammenträgt, aber sogleich sich genöthiget sieht, demselben durch Verbindung der Theile Leben zu verleihen, um damit etwas nützen zu können, aus dem Satze aber die eigentliche Formenlehre erst nachher abstrahirt. Ich habe das Buch vorzüglich erwähnt einer Eigenschaft wegen, durch deren Annahme der „praktische Lehrgang" von Wilsdorf wesentlich zu seiner Vervollkommnung beitragen würde, nämlich, dass es von der Anschauung ausgeht und für den Anfänger den ersten Stoff aus der nächsten Umgebung sammelt und von da aus den Gesichtskreis immer mehr zu erweitern strebt. Dadurch würde dem Gedankengange des Anfängers mehr eine natürliche Richtung gegeben, und würden auch die vielen inhaltlosen Sätze leicht vermieden werden können. Aber gerade dieses richtige Ausgehen des Unterrichtes von der Anschauung beweist, wie lebhaft bei dem Hrn. Verf. der „Anfänge" das Bedürfniss sein muss, durch den Unterricht im Schüler Gedanken zu wecken, indem ja schon das Verweilen in der Anschauung ohne Gedanken unmöglich ist; nur hat sich der Hr. Verf. eben dieses, wie es scheint, bei der Anlegung seines Planes nicht zum Bewusstsein gebracht, sonst würde er den Gedanken, den Satz oder das syntaktische mehr in den Vordergrund gezogen und mehr Mittel geboten haben, um seine Anfänger in dem Verkehr mit neuen Gedankenformen, wenigstens intensiv, weiter zu fördern. Das von ihm jetzt gebotene sind nur zu sehr Anfänge, die nicht weit über ein halbes Jahr eines Gymnasialcursus hinausreichen würden, und uns daher für jetzt nicht länger beschäftigen können. Weitere Ausbildung des vielen Guten, das in dem Buche enthalten ist, und strengere Hinlenkung desselben zum rechten Ziele, ohne mancherlei terminologische und grammatische Sonderbarkeiten *), ohne das viele nutzlose Eigenlob des Verfassers

*) Z. B. S. 188 „von den Sagarten", für *modi* des Verbums, S. 228 „*stare ad aliquem*" = *apud aliquem* (von Personen?), S. 144

hiert, wie θῆται aus θέηται) *T* 32, *Ω* 554, *β* 102, *ε* 395, *τ* 147, *ω* 137 ist fast an allen Stellen durch die Unkenntnis der Abschreiber zu κεῖται geworden und findet sich nur noch *T* 32 und *Ω* 554 in *A* und *τ* 147 in *N*. Es besteht neben κεῖμαι die Nebenform κέομαι (vgl. X 510, *λ* 341, *π* 232), wovon die Conjunctiv- und Optativformen regelmässig gebildet sind.

Von dem Optativ findet sich nur die dritte Person Sing. und Pluralis:

κέοιτο Herod. I, 67, 2. Platon Rep. V, 477 A. Leg. VIII, 841 B. Isaeus 6, 32. κατακέοιτο Plat. Symp. 175 A. ἐγκέοιτο Rep. X, 616 D. ἐκκέοιτο Demosth. 21, 103. διακέοιντο Lysias 13, 78. Xenoph. Hell. VI, 5, 1. προσκέοιντο Thuk. IV, 33, 3. ἐπικέοιντο Xenoph. An. IV, 1, 16. Daneben kommen auch Umschreibungen vor: ἡ κειμένη Plat. Leg. IX, 877 E. κείμενος εἴη Leg. XI, 932 A. • Sisyphos 391 A. εἰσὶ κείμενοι Leg. II, 656 C. X, 886 B. Aischin. 3, 36. ἦσαν κείμενοι Aischin. 3, 40. Dem. 48, 12. ἦν προκείμενον Aisch. Pers. 371.

2. μέμνημαι: Conj. μεμνῆται Isokr. 18, 40. μεμνώμεθα ξ 168. μεμνέ᾽ μεθα Herod. VII, 47, 1. Optat. μεμνήμην *Ω* 745. μεμνῷο Xen. Anab. I, 7, 5. μεμνέῳτο *Ψ* 361. μεμνῆτο Aristoph. Plut. 991. Platon Rep. VII, 518 A. μεμνῷτο Xenoph. Kyrop. I, 6, 3 (vgl. Breitenbach). μεμνώμεθα Soph. Oed. Rex 49 (vgl. Schneidewin). μεμνῆσθε Andok. 1, 142 (die Handschr. μεμνῆσθαι). μεμναίατο Pindar frgm. 71 bei Cramer An. Par. III, 292, 26.

Umschreibungen sind μεμνημένος εἴη Plat. Euthyd. 286 B. μεμνημένος (ον) εἶναι Hesiod Op. 616. 641. Solon 27, 9.

3. κέκτημαι: Conj. κεκτῆται Platon Theaet. 200 C. Leg. X, 910 C. XI, 936 B. XII, 954 E. Xenoph. Conv. 1, 8. κεκτῆσθε Isokr. 3, 49. Optat. κεκτήμην Plat. Leg. VIII, 839 C. κεκτῆτο Plat. Leg. V, 731 C. 742 E. VI, 776 B. XI, 931 E. XII, 957 C. Xenoph. Ages. 9, 7. κεκτώμεθα Eurip. Herakl. 282. Für die Betonung, κεκτῆται, κεκτῆτο entscheiden sich mit den alten Grammatikern Göttling, Kühner, Krüger, während Buttmann § 98, 16 die Betonung κέκτηται, κέκτητο für die richtige erklärt.

Umschreibungen sind: κεκτημένος (η) ἦ Plat. Alkib. II, 144 D. 146 E. Leg. XII, 954 C. Rep. IV, 422 A. ἐκτημένος ἦ Leg. XII, 954 C. εἴη κεκτημένον Plat. Epinomis 977 C. κεκτημένος εἴη • Eryxias 394 C. 400 A, B, D, E. κεκτημένοι εἶεν Euthyd. 280 C. κεκτημένος ἦν Demosth. 20, 23. κεκτημένοι εἰσί Plat. Leg. VIII, 829 C.

4. κάθημαι: Conj. καθῶμαι Eurip. Iphig. Aul. 1176. καθῆται Aristoph. Av. 1623; Eqq. 754. Demosth. 19, 70. καθώμεθα Eurip. Hel. 1084. Demosth. 10, 3. καθῆσθε Demosth. 10, 1. ἀντικαθῶνται Xenoph. Hipparch. 8, 20. καθῶνται Dem. 59, 67. Optat. καθοίμην Xenoph. Kyrop. V, 1, 8. Platon Theages 130 E. καθοῖτο Aristoph. Ran. 919. καθοίμεθα Aristoph. Lysistr. 149. Daneben findet sich auch die Betonung κάθωμαι, κάθηται, κάθοιτο, die

aber schon deshalb nicht die richtige sein kann, weil *κάθηται* und *κάθησθε* Indicativformen sind und neben *καθῆται* nicht *κάθωνται* betont werden kann. Auch spricht die Analogie von *κεκτῆται κεκτῆτο* für die Betonung *καθῶμαι, καθοῖτο*.

Ausser diesen Formen gibt es noch einige wenige von anderen Verben, so *κεκλῇο* Soph. Phil. 119, vgl. Buttmann § 98, 16. Matthiae pg. 376. *κεκλήμεθα* Eurip. Iph. Taur. 500. Aristoph. Lysistr. 253. *ἐκτέτμησθον* Plat. Rep. VII, 564 C. *διαβεβλῆσθε* Andok. 2, 44 (A B L *διαβεβλῆσθαι* itacistisch). *λελῦτο* σ 238, so F H 1. man. N Q V mit Herodian. *λέλυτο* C 1. man. E K L S. *λελῦντο* H. ex em. J. *λέλυντο* A D G. *λέλυνται* M. Vgl. die analogen Optativformen *ἐκδῦμεν Π* 99; *δαινῦτο Ω* 665; *δύῃ* σ 348, *υ* 286; *ἀναδύῃ ι* 377. *ἀποφθίμην* χ 51; *φθῖτο λ* 330, in welchen das *ι* nach *υ* und *ι* ausgefallen ist.

Die einfachen Formen des Conjunctivs und Optativs Perf. Act. stehen sowol bei Prosaikern als Dichtern, aber verhältnismässig nicht häufig, bei Pindar, Aischylos u. a. gar nicht. Regelmässig kommen sie nur vor bei *οἶδα* und *ἄνωγα*, bei letzterem aber können die Conjunctiv- und Optativformen auch vom Praesens *ἀνώγω* (Impf. *ἤνωγον* und *ἄνωγον*) gebildet sein, vgl. Hom. Textkr. S. 196, so z. B. *Δ* 267, *H* 74, *Θ* 189, *I* 703, *K* 130, *O* 148, *T* 206, *X* 351, *α* 316, *ϑ* 70, *λ* 356, *π* 141, *σ* 7. Hymn. V, 162. Theognis 999.

Die Conjunctivformen, deren nur wenige bei Prosaikern vorkommen, sind folgende. *πεποίθω ω* 329; *πεποίθῃς Δ* 524, *ν* 344; *πεποίθομεν* χ 335. *ὀλώλῃ Δ* 164, *Z* 448. *μεμήλῃ Δ* 353 (*ει* N), *I* 359 (*ει* L S sup.) *ὀρώρῃ I* 610 (*ει* D Vrat. b. 2 man. *οι* H L), *K* 90, *Λ* 477 (*ει* D), *Π* 633 (*ει* A C H L S. *ὄρωρεν* D G), *X* 388, *σ* 133 (*ει* A N. *ει* C K S). *πεφύκῃ Δ* 483 (alle Mss. *ει*). Eurip. Jon. 441. Lykophronides bei Athenaeus XIII, 564 (die Mss. *ει*). Frgm. Eurip. Diktys (Dindorf 345) bei Stobaeus 86, 1. Platon Leg. VIII, 829 D. *ἐμπεφύῃ* Theognis 396 (*Κ ἐμπεφύκει*) *ἐρρίγῃσι Γ* 353. *ἀρήρῃ ε* 361. *βεβρυχῇ* P 264 nach Aristophanes, dafür die Mss. *βέβρυχεν. ἀμφιβεβήκῃ δ* 400 Q (*ει* A B D 1. man. E F G H J K L M 1. man. N P R S V. *οι* D 2. man. M 2. man.). *προβεβήκῃ Π* 54 (*ει* E G H L. *η* *ει* C). *βεβήκῃ* Soph. Phil. 494. *βεβήκῃς* Soph. El. 1057. *ἑστήκῃ* P 435 (*ει* A D H L S *εἱστήκει* C E G), *χ* 469 H. 1. ma. (die übrigen *εἱστήκει*). Demosth. 20, 83. *παρεστήκῃ* Hymn. 4, 269 (*ει* D L M). *καθεστήκῃ* Soph. Ai. 1074. *ἐπανεστήκῃ* Arist. Av. 554 (2 Mss. *ἐπανεστήκει*). *συνεστήκῃ* Herod. VIII, 142, 2. *ἐφεστήκῃ* Platon Symp. 175 B. *ξυνεστήκῃ* Plat. Tim. 78 E *ἑστήκωμεν* Xenoph. Anab. VI, 3, 10. *ἑστήκωσιν* N S Vrat. b. *γρ.* O zu *Δ* 434, vulgo *ἑστήκασιν. ἑστῶ* Arist. Acharn. 176. *ἑστῶμεν* Plat. Gorg. 468 B. *ἑστῶσι* Demosth. 20, 64. *ἐφεστῶσιν* Eurip. Bacch. 319. *τεθήλῃ* Hom. Epigr. 3, 2. Platon Phaedr. 264 D im Hexameter. *λελήθῃ* Theognis 121 (*λελήθῃ* A. *λελήθει* K O, die übrigen *λέληθε*). *γεγ' νῃ* Theognis 300 (so A, die übrigen *γεγόνει*). *ὠφελήκῃ* Arist. Av. 1457.

κεκλόφωσι Ar. Eqq. 1149. κεχήνῃ Ar. Eqq. 805. πεπλέγῃ Ar. Av. 1350. κεκλάγγω Ar. Vesp. 929. τεθνηκώσιν Thuk. VIII, 74, 3. πεπόνθῃ Plat. Rep. II, 376 A. ἀπειλήφῃ Rep. X, 614 A. εἰλήφωσιν Polit. 269 C.*) ἐμβεβῶσι Phaedr. 252 E. πεπονήκῃ Hippokr. Diaet. 2, 46. ἐμπεπονήκῃ Demosth. 19, 3. δεδίῃ Xen. Rep. Athen. 1, 11. δεδίωσιν Isokr. 4, 56. 14, 36. 18, 43. 21, 8 (die Mss. δεδίασι). ἐοίκῃς Xen. Conviv. 6, 9. λελήθῃς Hipparch. 4', 15. ἐγρηγόρῃ de Venat. 5, 11. κεκεύθῃ in einem Hom.Vers bei Aischin 1, 149. Im Ganzen also 23 Stellen bei Prosaikern und 40 bei Dichtern.

Diesen Formen stehen 32 Fälle bei Prosaikern gegenüber, in denen der Conj. Perf. mit dem Particip und εἰμί umschrieben ist: πεποιηκότες ὦσι Herod. III, 119, 1. ἀραιρηκότες ὦσι Herod. IV, 66. ἠσκηκότες ὦσι Xenoph. Kyrop. III, 3, 50. κεκαλλιερηκότες ὦσι Rep. Laced. 12, 7. ἐαλωκὼς ᾖ de Venat. 6, 18 (bis); 24. προειληφῦαι ὦσι de Venat. 6, 19. διημαρτηκὼς ᾖ de Venat. 6, 19. ἐστηκότα ᾖ de Venat. 8, 7. συμπεπτωκότα ᾖ Platon. Theaet. 195 A. ἠδικηκὼς ᾖ Pl. Gorg. 480 C; 481 B, Demosth. 21, 9; 25, 71. ἠρπακὼς ᾖ Platon Gorg. 481 A. πεφυκὼς ᾖ Timaeus 86 C. καθεστηκυῖα ᾖ Leg. IV, 714 C. ὦσι γεγονότες Leg. VI, 784 A. IX, 878 A; 879 A. ἐξεστηκὼς ὦ Isokr. 5, 18. ἐγνωκότες ἦτε Demosth. 15, 8. διδωκότες ὦσιν Dem. 19, 2 βεβοηθηκὼς ᾖ Dem. 19, 16. ἀναπεπτωκότες ἦτε Dem. 19, 224. ᾖ διαπεσταλκώς Dem. 35, 54. γεγονὼς ᾖ Dem. 44, 64 Isaeus 7, 19. τετελευτηκότες ὦσιν Isaeus 11, 12. εἰληφότες ὦσι Lykurg 116. ᾖ παρηκολουθηκώς Demades 1.

Einfache Optativformen gibt es bei Dichtern 16, bei Prosaikern 29, denen 106 umschriebene bei Prosaikern gegenüberstehen. Die Formen sind:

βεβλήκοι Θ 240 (so Aristarch, dafür βεβλήκει ADEGL). πεφεύγοι Φ 609 (ει D). μεμάποιεν Hesiod Scut. 252. βεβήκοι Soph. Phil. 494. βεβρώθοις Δ 35 halten einige für einen Opt. Perfecti, das Perfect heisst eben βέβρωκα, es ist deshalb ein Praesens βεβρώθω anzunehmen. ἰλήκοι Hym. I, 165 und ἰλήκῃσι φ 365 werden gleichfalls theils für Perfect theils für Praesens gehalten, vgl. die Lexica unter ἰλήκω.

εἰρήκοι Herod. I, 44. ἠλώκοι I, 83. ἀποβεβήκοι I, 86, 3. βεβρώκοι I, 119, 4. πεποιήκοι III, 75, 1. Thuk. VIII 108, 1. περιελιλύθοι Herod. III, 140, 1. πεποιήκοιεν VI, 49. ἐσβεβλήκοιεν Thuk. II, 48, 1. ἀφεστήκοιεν IV, 122, 1. παραδεδώκοιεν VII, 81, 1. καταλελοίποιεν Xenoph. Hell. III, 2, 8. ἀποκεχωρήκοι III, 5, 23; ὑπηρετήκοι V, 2, 3. ἐμπεπτώκοι Anab. V, 7, 26. ἐξηπατήκοι Memor. I, 7, 5. προιστήκοι III, 2, 2. πεφύκοι de Re equestri 1, 8. λελήθοι Conviv. 3, 6. πεπόνθοι Platon Parmen. 140 A (bis). ἐοίκοι Phaedrus 270 D. καθεστήκοι Leg. VI, 759 B. πεπόνθοιμεν Hipp. mai. 1. 301. A.

*) Für ἂν εἴληφε bei Dinarch 3, 2 vermuthet Bekker wol mit Recht εἰλήφῃ.

Dazu kommen noch fünf Perfectformen mit unregelmässiger Bildung *ἐκπεφευγοίην* Soph. Oed. Rex. 840. *προεληλυθοίης* Xenoph. Kyrop. II, 4, 17 *πεποιθοίη* Arist. Acharn. 940. *ἐδηδοκοίη* Cratinus bei Athenaeus VII, 305, B und das angezweifelte *δεδιαίη* bei Platon Phaedrus 251 A, vgl. Buttm. § 88 Anm. 4* Matthiae S. 443.

Ausserdem finden sich fast nur bei Dichtern einige Optativformen synkopierter Perfecta: *τεθναίην* Σ 89. Mimnermus 1, 2. Theognis 343. *τεθναίης* Z 164. *τεθναίη Γ* 102, *δ* 224. Xenoph. Hell. IV, 3, 10. Kyrop. IV, 2, 3. *τεθναῖεν* Xenoph. Agesil. 7, 5. *τετλαίη I* 373. Tyrtaeus 12, 11. *ἀφεσταίη ψ* 101 (*ἀποσταίη* ACGQV), *ψ* 169 (*ἀποσταίη* ACDFHILQ), vgl. die Conjunctivformen *ἑστῶ, ἑστῶμεν, ἐμβεβῶσι.*

Durch Umschreibung wird der Optativ Perf. an folgenden Stellen ausgedrückt: *εἶεν συννεναυστοληκότες* Soph. Phil. 550. *πεπονθὼς εἴη* Herod. I, 44. *ἀπολωλεκὼς εἴη* I, 45. III, 64, 1. *πεπονθότες εἶησαν* III, 119, 1. *εἴη πεποιημὼς* III, 119, 1. Xenoph. Hell. I, 5, 2. Anab. IV. 8, 26. VI, 4, 25. Plat. Hipp. min. 364 E. *λελυκότες εἶεν* Thuk. I, 67, 1. *τεθνηκότες εἶεν* II, 6, 2. *πεπραγότες εἶεν* Xenoph. Hell. I, 4, 2. *πεπτωκότες εἶεν* IV, 3, 1. *συνειλημμὼς εἴη* IV, 8, 16. *τετελευτηκὼς εἴη* III, 5, 23. *προσειλημμὼς εἴη* IV, 8, 35. *μετειλημμὼς εἴη* V, 2, 35. *πεπραχὼς εἴη* V, 2, 32. *πεπονθότες εἶεν* VI, 2, 3. *παρεληλυθότες εἶεν* VI, 5, 52. *λελοιπὼς εἴη* Anab. I, 2, 21. *πεφευγὼς εἴη* II, 1, 3. *ἐπεψηφικὼς εἴη* V, 6, 35. *εἶησαν γεγονότες* Kyrop. I, 2, 13. Platon. Gorg. 492 B. *ἠσκηκότες εἶεν* Kyrop. I, 6, 26. *ἐξαπατηκὼς εἴης* I, 6, 22. *μεμελετηκότες εἶεν* III, 3, 50. *ἐγνωκότες εἶεν* Conviv. 8, 34. *ἠσκηκὼς εἴη* Rep. Lac. 2, 3, *ἀναβεβηκὼς εἴη* de Re equest. 7, 4. *διαβεβηκὼς εἴη* 7, 5. *πεφυτευμένα εἴη* Oecon. 19, 4. *ἑωρακὼς εἴη* Platon Phaedon 109 D; Rep. VI, 493 C. Leg. I, 639 C. *ἀκηκοὼς εἴη* Phaedon 109 D. *γεγονῦια εἴη* 116 A. *πεπονθότα εἴη* Soph. 253 A. Parmen. 158 E. *πεπονθότα εἶεν* Parmen. 147 C. *πεπονθὸς εἴη* 148 A. *πεφυκὸς εἴη* 153 D. Rep. VI, 490 A. *γεγονὸς εἴη* Parm. 153 E. Lysis 220 C. Protag. 309 C. Leg. III, 696 D. VI, 782 A. *ἐπιπεπνευκότες εἶεν* Phaedr. 262 D. *εἴη πεφυκότα* Crat. 386 E. *ἐγγεγονότες εἶεν* Charmid. 153 D. *γεγονότες εἶησαν* Gorg. 492 B. *βεβοηθηκὼς εἴη* Gorg. 522 C. *ἀποπεφευγὼς εἴη* Menex. 240 C. *ἐσπουδακότε εἶεν* Anterast. 132 B. *εἰληφὼς εἴη* Menon 85 D. Demosth. 34, 11 *γεγονῦια εἴη* Plat. Rep. III, 393 D. *ἐμπεπτωκὼς εἴη* VIII, 569 C. *γεγονότες εἶεν* X, 615 B. *ἠγνοηκὼς εἴη* Timaeus 68 D. *παραβεβηκὼς εἴη* Kritias 120 A. *νενικηκὼς εἴη* Leg. II, 658 D *ἀποπεφευγὼς εἴη* III, 698 D. *εἴη γεγονὼς* VI, 759 D. *ἀφεστῶτες εἶεν* VII, 800 A. *πεποιηκότες εἶεν* IX, 880 E. *εἰρηκότες εἶμεν* X, 896 C. *εἴη γεγονότα* X, 896 D. *πεποιηκὼς εἴη* Eryxias 403 C. *εἶην εἰρηκὼς* Lysias 31, 4. Isokr. 12, 130. *δεδωκὼς εἴη* Isokr. 17, 11. *πεπονθὼς εἴη* 21, 3. *εἴητε πεπονθότες* Lysias 1, 1. *πεποιηκὼς εἴην* Andok. 1, 63. *ἐξεπηνοχότες εἶεν* Isaeus 6, 42 *εἶεν εἰρηκότες* 1, 36. *εἴη καταλελοιπὼς* 8, 23. *ἑωρακὼς εἴη* Aisch. 2, 42. *εἴη*

διημαρτηκώς 2, 155. γεγονότες εἶεν Demosth. 16, 17. κεκωλυκὼς εἴην 18, 22. συμβεβηκὸς εἴη 19, 32. πεποιηκότες εἶητε 19, 71. δεδεκότες εἶεν 19, 134. 30, 10. εἶις εἰρηκὼς 21, 196. εἰρηκὼς εἴη 23, 86. εἶις τεθεικώς 24, 59. εἶις πεπονθὼς 24, 107. εἶεν μεμαρτυρηκότες 29, 23. ἀπολωλεκὼς εἴη 33, 18. 59, 69. ἀπολωλότ' εἴη 35, 31. δεδανεικὼς εἴη 35, 36. ἀπολωλὸς εἴη 35, 36. εἴη γεγαμηκὼς 47, 38. ἀποδεδωκὼς εἴη 48, 19. ἐπιδεδημηκὼς εἴη 52, 8. τετελευτηκὼς εἴη 52, 19. καταλελοιπὼς εἴη 52, 19. ἀπεκτονὼς εἴην 53, 18. πεπονθὼς εἴην 57, 44. τετελευτηκὼς εἴην Isaeus fragm. 2, 2.

Die activen Conjunctiv- und Optativformen konnten um so eher umschrieben werden, als dieses selbst bei den Indicativformen des Perfects und Plusquamperfects im Activ und Medium sehr häufig zu geschehen pflegte, bei Dichtern aber in der Regel nur bei den Formen des Passivs und Mediums. Die Beispiele, die mir dafür augenblicklich zu Gebote stehen und die ziemlich vollständig sein dürften, sind folgende: ἐμπεφυκυῖαι ἦσαν Herod. VI, 91. ἦσαν γεγονότες VII, 2. ἦν γεγονότα VI, 44, 1. ἐσβεβληκὼς ἦν VII, 196. ἦν κεκομικώς IX, 115. ἦν νενικηκυῖα Thuk. II, 12, 2 ἦσαν βεβοηθηκότες IV, 28, 3. ἦσαν ἐκπεπτωκότες Xenoph. Anab. II, 3, 10. συνελελυθότες ἦσαν IV, 7, 2. ἦν πεπονθὼς V, 9, 6. τεθνηκότα εἶναι Kyrop. I, 4, 11. πεπερακότες εἰσί Hell. III, 2, 14. εἰλημότες ἦμεν Platon Phaedon 76 B. μεμαθηκὼς ἦν und εἰρηκὼς ἦν Plat. Kratyl. 438 A. ἀκηκοότες εἶναι Polit. 257 A. περιειλημότες ἦμεν 276 A. γεγονὼς ἐστι 297 E. διειλημότες εἰσί Alcib. II, 140 C. γεγονότες ἦσαν Laches 185 B. περιελελυθότε ἔστην Euthyd. 273 A. δεδειπνηκότες ἦμεν Protag. 310 C. γεγονὼς ἐστι Tim. 31 B. ἦν περιεστὸς 33 C. ἐστὶ συμβεβηκότα Leg. V, 736 A. ἔστω ξυμβεβηκυῖα V, 736 B. γεγονυῖά ἐστιν VI, 776 C. Epinom. 990 D. ἔστωσαν γεγονότες Leg. VI, 779 D. ἐστὸν πεφυκότε X, 902 C. γεγονὼς ἔστω XII, 951 C. ἐωρακὼς ἦν Lysias 1, 45. ἀπεγνωκότες εἰσί 1, 34. ἀπεκτονὼς ἦν 6, 24. πεπονθὼς ἦν 9, 7. εἰρηκὼς ἦν Isokr. 6, 2; 12, 231. διεγνωκότες ἦσαν 7, 26. πεπωκότες ἦσαν 7, 52. εἰωθότες ἦσαν 9, 50. ἀπολελαικὼς ἦν 12, 129. συνελελυθότες ἦσαν 12, 233. ἦμεν πεπονθότες 14, 9. ἦν πεποιηκώς 18, 19. δεδωκὼς ἦν 19, 44. ἀκηκοότες ἦσαν 21, 21. συνεφρονηκότες ἦσαν Isaeus 2, 28. ἦσθα ἐγγεγενηκώς 3, 40. τετελευτηκὼς ἦν Dem. 43, 64. Isaeus 3, 8, 58, 78. ἦν γεγαμηκώς 3, 80. ὡμολογηκότες εἰσί 3, 12. πεπονθὼς ἦν 7, 14. Demosth. 22, 2; 30, 31; 47, 41. γεγονὼς ἦν Lykurg 160. γεγραφὼς ἦν Aischin. 2, 109. ἦτε ἐκπεπομφότες 3, 58; 64. ἦσαν τετελευτηκότες 3, 154. ἐγνωκότες ἦσαν Demosth. 1, 7. ὠφληκότες ἦμεν 4, 42. ἦν ἀφεστηκότα 6, 29. πεπρακὼς ἦν 19, 16. ὠφληκότες ἦτε 23, 122. ἦτε πεποιηκότες 23, 143. ἐστὶ γεγονυῖα 25, 64. ἐγνωκότες ἦτε 25, 99. εἰμὶ τεθεικώς Dem. 27, 36. δεδωκότες ἦτε 31, 14. δεδανεικὼς ἦν 36, 6. ἐπανελελυθότες ἦσαν 44, 54. ἦν καταλελοιπὼς 48, 19. ἦσαν εἰλημότες 48, 32. ἦν ἐπιορκηκώς 48, 41. περιπεπτωκὼς ἦν 59, 11. τεθνηλότες ἔασι

Theokrit 25, 14. *τετληότες εἰμέν* E 873. *εἰ γεγώς* Eurip. Iph. Taur. 509. *ἦν τεθνηκώς* Aisch. Ag. 869. Soph. Phil. 435. *ἦν ἐκπεφυκότα* Soph. Oed. R. 262. *ἦ γεγώς* 1393. *πεπονθότ' ἐστί* Oed. Col. 267. *πεφυγμένον ἐστί* Hymn. 4, 34. *τετελεσμένος ἐστίν* 4, 26. *κεκλημένη ἦν* 2, 146. *πεπτεκασμένος ἐστίν* Hesiod. Op. 793. *πεφιλαγμένος εἶναι* Op. 706. *κεχαρισμένος ἐστίν* Op. 683. *τετιμένη ἐστί* Theogon. 415. *ἔστ' εἰργασμένα* Soph. Oed. R. 1369. *ἦν ἠρμοσμένα* Soph. Ant. 570. *ἦμεν ἠπατημένοι* Eurip. Hel. 704. *ἐστὶ δεδογμένον* Heraclid. 1. *ἐστὶ παρεσκευασμένον* Cycl. 214. *ἔσθ' εἰρημένα* Troad. 640. *ἦν ὡρμισμένη* Iph. Taur. 1328. *ἦμεν ἧμενοι* 1339. *ἐστὶ λελαγμένα* Med. 453. *ἦν ἀφιγμένος* Hipp. 1164. *ἦμεν ἐσφαλμένοι* Hippol. 1414. *πεπραγμένα ἐστίν* Hec. 732. *ἦν κεκρυμμένα* Ion. 1362. *εἱμαρμένον ἐστίν* Kallinos 1, 12. *ἐστ' ἐργασμένον* Arist. Eqq. 844. *ἐστὶ πεπρωμένον* Herod. III, 64, 3. *ἦν γεγραμμένον* VI, 98, 2. *ἦσαν ἐληλαμένοι* VII, 139, 2. *κεκοσμημέναι ἦσαν* VII, 212. *ξυνειλεγμένον ἦν* Thuk. II, 10, 2. *ἦσαν τεταλαιπωρημένοι* III, 3, 1. *εἰρημένον ἦν* III, 52, 2. *κεκλημέναι ἦσαν* V, 7, 3. *εἰργασμένος ἦν* VI, 29, 1. *ἐστι καθειλκυσμένον* VI, 50, 3. *ἦν καταβεβλημένα* VI, 102, 2. *παραβεβλημένοι ἦσαν* VII, 2, 5. Weitere Beispiele sind: Homer *A* 388, *Γ* 309, *E* 24, *Z* 488, *Θ* 524, *N* 269, *Ξ* 196, *Π* 538, *Σ* 4, *Ψ* 343, *α* 18, *δ* 190, 807, *ϑ* 196, *ι* 455, *λ* 443, *ϱ* 195 (vgl. *X* 219, *Ψ* 69). Pindar. Isthm. 8, 33. Aisch. Pers. 371. 381. 759. Suppl. 946. Ag. 801. 1099. Cho. 198. Eum. 208. 828. Xenoph. Hell. III, 1, 3. Anab. IV, 5, 29. V, 3, 1. Kyrop. I, 2, 5 (bis). III, 3, 11. V, 5, 2. VI, 2, 7. VII, 4, 6. 5, 32. Oecon. 4, 9. 8, 23. Platon Apol. 34 E. Kriton 49 A. Polit. 265 B. Anterast. 132 B. Lysis 219 E. Protag. 358 A. Menex. 240 A. Rep. VI, 502 A. VII, 527 E. Kritias 114 D; 116 C. Leg. III, 693 A; 699 E; 700 C; VII, 805 B. Andok. 1, 41. Lysias 1, 10. 27, 16. Isokr. 12, 128; 163. 14, 45. 15, 33. 100; 176. 18, 17. Isaeus 3, 73; 79. Lykurg. 52. 108. Demosth. 1, 8. 10, 66. 18, 201. 22, 22; 73. 24, 181. 35, 8. 37, 5; 19. 43. 64. 44, 31. 47, 77, 48, 16. 49, 59. 58, 30. 59, 92. 61, 1. Darunter gibt es jedoch Fälle, in denen die Umschreibung absichtlich gewählt ist, um den Begriff des Bestehens, die factische Existenz deutlicher hervorzuheben z. B. bei Demosth. 22, 73 u. 24, 181 *γεγραμμένον ἐστίν* „es steht geschrieben" (es besteht als ein geschriebenes); *ἐστὶ δεδογμένον* Eurip. Heracl. 1; Andok. I, 41; Isokr. 14, 45 „es steht fest" (es existiert als etwas beschlossenes), wie auch z. B. *ἐστὶν οὕτως ἔχων*, *ἔχον* (es verhält sich wirklich so) mehr bezeichnet, als ein einfaches *οὕτως ἔχει*, aber in den meisten Fällen sind diese Umschreibungen nur formeller Natur.

7. Die Doppelformen des Optativs.

Wie es sich mit den Optativformen auf *αις*, *αι*, *αιεν* neben *ειας*, *ειε*, *ειαν*, ferner mit denen der Verba contracta auf *αω* und *εω*, dann den Doppelformen im Passivaorist und bei den Verbis auf *μι*

hinsichtlich ihres Vorkommens und ihres Gebrauches bei Dichtern und Prosaikern verhält, darüber wird man sich vergebens in unseren Grammatiken Raths erholen, wenn auch einzelne Angaben in denselben richtig sind oder der Wahrheit ziemlich nahe kommen. So werden z. B. im Paradigma der Verba auf *μι* die Formen *ἰσταῖμεν, ἰσταῖτε* angeführt, aber eine zweite Person auf *αῖτε* findet sich nirgends, sondern nur *φαίητε, βαίητε, φθαίητε*; so sagt ferner Matthiae pg. 443 „in der zweiten P. Plur. scheint bei Attikern *οιητε* nicht vorzukommen", es findet sich aber bei Xenophon *ἀπιστοίητε, κακουργοίητε* und bei Demosthenes *εὐνοικοίητε*, abgesehen von *γνοίητε* und *δοίητε*, die fast die allein üblichen Formen sind. Kühner S. 596 sagt „*τιμῷμι, τιμῷς, τιμῷ* sind ungebräuchlich", ich kenne aber 17 solche Formen. Es verlohnt sich darum wol der Mühe, die vorkommenden Formen zusammenzustellen, und aus den sich ergebenden Zahlenverhältnissen wird sich am sichersten feststellen lassen, welche Formen die regelmässigen sind und welche nur ausnahmsweise gebraucht werden, wobei indes bemerkt werden muss, dass einzelne Formen so selten sind, dass sich in Betreff ihres Gebrauchs überhaupt keine Regel aufstellen lässt.

A. Die Optativformen des activen Aorists.

Im allgemeinen sind die sogenannten äolischen Formen auf *ειας, ειε(ν), ειαν* sowol bei Dichtern als besonders bei attischen Prosaikern die gebräuchlicheren, aber es finden sich auch die anderen in so grosser Anzahl, dass man beide nebeneinander fast als nahezu gleichberechtigt ansehen darf.

2. Sing. auf *αις*.

Diese Formen finden sich am häufigsten bei Xenophon und Platon, seltener bei Dichtern, am seltensten bei Rednern: *ὀρίναις* Hom. *Λ* 792. Theognis 1295. *ἐπακούσαις Υ* 250. *ἀντιβολήσαις ∂* 547, *ν* 229 (nur viermal, dagegen öfter die Formen auf *ειας*, z. B. *Γ* 52, *Π* 723, *Ρ* 149, *Τ* 332, *Ψ* 593, *ξ* 57, *ο* 24, 195, *σ* 147, *φ* 200). *λήξαις* Hym. 5, 410 *ἄξαις* Hesiod. Op. 434. *καυάξαις* 666. 693. *ἀκούσαις* 721. *εἰκάσσαις* Theognis, 127. *ὑπερκοπέσαις* 1158. *πείσαις* Eurip. Med. 325. *σώσαις* Iph. Taur. 1184. *ξυνάψαις* Bacch. 747. *κυρήσαις* Aisch. Suppl. 189. 589. *ἀλγύναις* Soph. Oed. Rex 446. *παύσαις* El. 798. *ἐλείσαις* Arist. Vesp. 572. *δικάσαις*, 726. *ἐκκομίσαις* 819. *ἀποστρέψαις* Nub. 776. *πείσαις* Pax. 405. *διελκύσαις* Plut. 1036. *ὠφελήσαις* 1134. *ἐθελήσαις* Pindar Pyth. 1, 40. *ἁρμόσαις* Nem. 7, 98. *ἐλάσσαις* Kallim. Pall. Lav. 141. *ὑπνώσαις* Epigr. 63, 1; 3. *κινήσαις* Theokr. 2. 34. *ἐρύσαις* 7, 104. *εὐθυμήσαις* 15, 143. *ἐπαινέσαις* 29, 11. *ἀπαγγείλαις* Xenoph. Hell. IV, 3, 2. *ὀνήσαις* Anab. VII, 1, 21. *ἄρξαις* Kyrop. I, 3, 11. *ἐθελήσαις* I, 6, 41. VII, 2, 10. Mem. IV, 2, 30. Hiero 1, 1. *δείξαις* Kyrop. V, 3, 14. *σχολάσαις* VII, 5, 52. *ἀπολαύσαις* VII, 5, 56. *θρέψαις* Mem. II, 9, 2. *ἐκτείναις* III, 13, 5. *κρίναις* Oec. 10, 3. *κα. αγελά-*

σαις 13, 4. *σάξαις* 19, 11. *ἀποδοκιμάσαις* 19, 12. *ἀκούσαις* 20, 3. *φήσαις* 20, 20. *νομίσαις* Hiero 4, 13. *ἐπιτρέψαις* Conv. 4, 21. *εἰπάσαις* 8, 10. *ἀκούσαις* Rep. Lac. 3, 5. Plat. Phaedon 62 A. *ὠφελήσαις* Xen. Hipp. 1, 17. *κοσμήσαις* 1, 25. *ἐξαναγκάσαις* 1, 25. *ἐπιδείξαις* 3. 7. *διδάξαις* de Re equ. 8, 13. *ξυγχωρήσαις* Platon Euthyphron 13 C. Gorg. 487 E. *κατανοήσαις* Krat. 418 D. *προδοξάσαις* Theaet. 178 E. *νοήσαις* Phileb. 24 A. *κινήσαις* Symp. 185 E. *τολμήσαις* 202 C. *ἀμφισβητήσαις* 215 B. *ἀκούσαις* Phaedr. 241 D. Alcib. I, 106 A. Menon 95 B C. Jon 536 D. Rep. I, 352 E. VIII, 562 C. *δόξαις* Phaedr. 275 D. *ζητήσαις* Alcib. I, 109, E. *ἀγνοήσαις* Alc. II, 144 B. *τολμήσαις* 144 B. *ἀποπληρώσαις* Charm. 169 C. *ἐθελήσαις* Lys. 206 C. Gorg. 449 B. *ἀποδείξαις* Euthyd. 285 E. *ὁπλίσαις* 299 C. *ἀγαπήσαις* Prot. 327 D. *ἀποκαλέσαις* Gorg. 512 C. *ἀτυχήσαις* 461 E. *ἀκολουθήσαις* 465 B. Menon. 76 C. *φήσαις* Gorg. 477 B. Eryxias 405 A. *περιμείναις* Menon 76 E. *θαυμάσαις* Hipp. mai. 282 D. *μνημονεύσαις* Menex. 236 B. *κακουργήσαις* Rep. I. 338 D. *πράξαις* 353 D. *ἐάσαις* VII, 534 D. *ξυγχωρήσαις* Sisyphos 389 A. *φράσαις* Alkyon Cap. 4. *ὁμολογήσαις* Eryxias 395 A. *ποιήσαις* Lysias 12, 34. *ἀποστήσαις* Aischines 3, 167. *καλέσαις* Demosth. 18, 180. *κατασταίησαις* 61, 34. Gar keine Optativformen auf *αις* finden sich bei Thukydides und Herodot, bei letzterem auch nicht auf *αι* und nur sehr wenige auf *αιεν*.

3. Singul. auf *αι*.

Diese Formen sind bei Dichtern etwas häufiger als die auf *αις*, in der Prosa seltener, am zahlreichsten noch bei Xenophon und Demosthenes. *γηθήσαι A* 255. *ἀκούσαι H* 129. *T* 81. *τ* 207. *ἀείραι H* 130. *καλύψαι* Z 464. *σαώσαι Φ* 611. (Var. *σάωσαν*). *γ* 231. *δ* 753. *ἀμύναι M* 334. *O* 736. *ἐνείκαι Σ* 147. *φ* 196 (beidemale mit Var.). *κήαι Φ* 336. *ἐπακούσαι ξ* 328 (Var. *η*.) *ζηλώσαι* Hym. 5, 168; 223. *ἁλύξαι* 5, 262. *φυτεύσαι* Hes. Scut. 29. *ὀρέξαι* Pind. Pyth. 1, 110. *ὀρθώσαι* Theognis 760. *ἐπαινήσαι* 876. *λέξαι* ist falsche Lesart bei Aisch. Agam. 164, ebenso vermuthlich *ἐνέγκαι* bei Soph. Trach. 774 für *ἐνέγκοι*, wie auch im fragm. 105, 4 steht. *κενώσαι* Aisch. Suppl. 660. *αἱματίσαι* 662. *παραλύσαι* Eurip. Alc. 117. *ἐλπίσαι* Hec. 820. *ἀθροίσαι* und *συνοικίσαι* 1139. *κτίσαι* Suppl. 621. *σπάσαι* 830. *συνενέγκαι* Iph. Aul. 724. *ἀγγείλαι* Iph. Taur. 588. *ἐρύσσαι* Kallim. in Iov. 62. *λέξαι* Epigr. 12, 3. *ἀτύξαι* Theokr. 1, 56. *ἐνείκαι* 1, 134. 5, 125. *βάψαι* 5, 127. *πείσαι* 4, 11. *αἰνέσαι* 29, 16. *ἀκούσαι* 16, 20. Xenoph. Oec. 20, 13. *ἐκπνεύσαι* Thuk. II, 84, 1. *παύσαι* und *ξυνδιαλύσαι* IV, 62, 1. *ἐξαγγείλαι* Xenoph. Hell. I, 1, 15. *σώσαι* I, 3, 19. *τολμήσαι* I, 4, 12. *κινδυνεύσαι* I, 4, 17. *ἐξαπατήσαι* Anab. V, 7, 7. *ἀποπλεύσαι* VII, 1, 38. *καλέσαι* VII, 3, 18. *ἐμπολήσαι* VII, 5, 4. *ποιήσαι* VII, 8, 11. *ἀποκτείναι* Kyrop. V, 5, 31. Hiero 4, 15. *ἀποφήσαι* Rep. Lac. 15, 5. *διαφθείραι* de Re equ. 9, 1. *ἐνέγκαι* Conv. 2, 3 (in den Handschriften). *δοξάσαι* Platon Theaet. 191 E. *διαπορήσαι* Tim. 55 D.

κελεύσαι Euthyd. 286 E. *ἀκούσαι* 304 E. Demosth. 10, 32. 20, 55. *ὀνομάσαι* Plat. Leg. II, 667 E. Demosth. 13, 4. *ποιήσαι* Plat. Epinom. 974 A. *ὑπάρξαι* Eryxias 405 A. Demosth. 4, 12. *ἐθελήσαι* Isaeus 9, 18. *πιστεύσαι* 1, 30. *ἀπιστήσαι* 8, 40. *ὑπομεῖναι* Lykurg 90. Demosth. 33, 21. *φήσαι* Demosth. 1, 16. 24, 113. 60, 34. *φροντίσαι* 10, 23. *ποιήσαι* 10, 51. *εἰκάσαι* 16, 20. *τολμήσαι* 18, 68. (Var. *ἠσαιεν*). *δόξαι* 19, 34. 20, 143. 37, 42. *ἐγκαλέσαι* 20, 138. *νεμεσήσαι* 20, 161. *πομπεύσαι* 21, 22. *ἀποκτεῖναι* 23, 58. *στέρξαι* 39, 22. *ἐξελέγξαι* 44, 45. *ἀπαγγεῖλαι* 50, 51. *ἐάσαι* 57, 28. *ἀξιώσαι* 58, 35. *ἀπογράψαι* 53, 2. *διενέγκαι* 25, 20 (Var. *οι*), während 9, 76. 14, 26. 23, 28 die Form *ἐνέγκαι* schlechter beglaubigt ist als die regelmässige *ἐνέγκοι*, die auch bei Soph. Trach. 774, Eurip. Iph. Aul. 724 und Xenoph. Conv. 2, 3 herzustellen sein dürfte, wie dieselbe auch bei Soph. fragm. 105, 4, Eurip. Rhes. 259, Arist. Eccles. 807, Platon Phaedr. 279 A, Rep. I, 330 A, Isokr. 15, 10 allgemein gelesen wird; doch steht auch bei Athenaeus III, 134 c *ἐπενέγκαι*.

3. Plur. auf *αιεν*.

Diese Form ist bei Dichtern, Herodot und Thukydides sehr selten, häufiger nur bei Xenophon und den Rednern. Homer hat, nur zwei derartige Formen in demselben Verse *κήαιεν* und *κτερίσαιεν* Ω 38, dagegen 32 auf *ειαν*. *κτίσαιεν* Pindar Ol. 7, 42. *ἐπιχύρσαιεν* Pyth. 10, 21. *ἀποπτύσαιεν* Eurip. Hel. 75. *ἐγκρίναιεν* Herc. fur. 183. *διαφυλάξαιεν* Herod. VI, 101. *συνενείκαιεν* VII, 152, 1. *ἀποδέξαιεν* VIII, 35. *φθάσαιεν* Thuk. III, 49, 2. (vgl. Krüger). *νομίσαιεν* V, 111, 1. *ποιήσαιεν* Xenoph. Hell. I, 3, 21. VI, 1, 10. *προστάξαιεν* I, 7, 5. *ἐπαινέσαιεν* V, 4, 34. *ἀξιώσαιεν* VI, 1, 9. *συμπολεμήσαιεν* VI, 5, 28. *στρατεύσαιεν* VI, 5, 38. *ἐθελήσαιεν* und *ἐάσαιεν* VII, 1, 34. *συμμίξαιεν* VII, 2, 5. *διπνήσαιεν* Anab. III, 5, 18. Kyr. II, 4, 21. *ἀριστήσαιεν* Kyr. I, 2, 11. *δόξαιεν* II, 1, 23. *ὑπομείναιεν* IV, 1, 10. *πλεονεκτήσαιεν* VII, 2, 11. *ὀμόσαιεν* VIII, 8, 2. *στασιάσαιεν* Rep. Ath. 2, 5. *μαρτυρήσαιεν* de Vect. 4, 25. *σπείσαιεν* Platon Kriton 45 A. *καταφρονήσαιεν* Krat. 400 A. *ἀποκτείναιεν* und *ἀφανίσαιεν* Symp. 190 C. *φήσαιεν* Gorg. 487 B. Isokr. 12, 118. 15, 46; 210. Demosth. 38, 25. 57, 65. *τολμήσαιεν* Antiph. 6, 51. Isokr. 15, 98. *σώσαιεν* Andok. 1, 137. *εἰσαρπάσαιεν* Lysias 3, 11. *τελευτήσαιεν* 13, 45. Isokr. 4, 84. *ἀποδείξαιεν* Lys. 16, 7. *ποιήσαιεν* 28, 4. Isokr. 15, 185. *ἀκούσαιεν* Isokr. 2, 44. Demosth. 21, 50 (Var. *ειαν*). *ὁμολογήσαιεν* Isokr. 3, 16. 15, 205. Dinarch 1, 72. Demosth. 14, 25. *ἀποκλίναιεν* Isokr. 4, 163. *δείσαιεν* 6, 75. *ἀποβλέψαιεν* 9, 24. *ἐπιδείξαιεν* 12, 150. *ὑπομείναιεν* 14, 38. *ἀξιώσαιεν* 15, 25. *διαφθείραιεν* 15, 222; 252 *ἀναλώσαιεν* 15, 225. *ἐθελήσαιεν* 15, 229. *προκρίναιεν* 15, 250. *ὠφελήσαιεν* 15, 258. *ἐπιθυμήσαιεν* 15, 275. *ἀπολέσαιεν* 16, 40. *μαρτυρήσαιεν* Isaeus. 9, 18. *θύσαιεν* Aischin. 3, 111; 121. *παραπιθέσαιεν* und *παραλλάξαιεν* 3, 192. *πολεμή-*

σαιεν Demosth. 3, 16. *ἐκκόψαιεν* 7, 4. *εἰσενέγκαιεν* und *δάξαιεν* 14, 25. *ἀποστερήσαιεν* 32, 7. *διασώσαιεν* 32, 8. *ἀφιστήσαιεν* 54, 3. *εἴπαιεν* 53, 24 mit der Variante *εἴποιεν*. Diese Form findet ihre Stütze in *εἴπαμεν* Plat. Soph. 240 D. *εἶπα* Eurip. Kykl. 101. Xenoph. Mem. II, 2, 8. Alexis bei Athen. VI, 230 b und XI, 502 f. *εἶπαν* Xenoph. Hell. III, 5, 24. IV, 1, 31. VII, 4, 4. *εἴπαιεν* Dem. 59, 70. *εἴπας* Demosth. 59, 5. Philemon bei Athen. VIII, 340 e. Demonikos bei Athen. IX, 410 d. *προσείπασα* Demosth. 50, 60. Imperat. *εἶπον* Xenoph. Mem. III, 6, 3. Platon Menon 71 D. Im Ganzen sind aber die Formen *αιεν* ungleich seltener als die auf *αιαν* und wahrscheinlich auch oft durch die Abschreiber in unsere jetzigen Texte gekommen.

B. Die Optativformen der Verba contracta.

a) Verba auf *αω*.

1. Person Sing. geht regelmässig auf *ῴην* aus: *ζῴην* Eurip. Orest. 1147. Suppl. 454. Herc. fur. 676. Arist. Eqq. 833. Nub. 1255. Lys. 531. Xenoph. Conv. 4, 4. *δρῴην* Eurip. Or. 778. Platon Leg. XI, 913 A. *τολμῴην* Platon Hipparch 229 B. Isokr. 5, 105. *ἐρωτῴην* Plat. Euthyd. 291 E. Gorg. 458 A. *ἐῴην* Plat. Gorg. 458 A. *τελευτῴην* Gorg. 522 D. *ἀγαπῴην* Menon 75 B. Rep. V, 473 B. Krat. 391 C. *ἐπιτιμῴην* Isokr. 7, 50. *χεζοιτῴην* Arist. Nub. 1387.

ἠβῷμι H 133. *ἐῷμι π* 185. *δρῷμι* Soph. Phil 895. *σιγῷμι* Pindar Frgm. 57, 1. Eurip. Hipp. 336. *ἐπερωτῷμι* Antiphon 1, 10 (die Mss. *ἐπερωτῶ μὴ*). Dazu kommen noch einige uncontrahierte Formen *ἠβώοιμι H* 157. *Λ* 670. *Ψ* 629. *ξ* 468; 503. *δρώοιμι o* 316. *ζώοιμι* Theognis 121.

2. Person Sing. endet regelmässig auf *ῴης*: *δρῴης* Theognis 93. *δρῴης* Soph. Ant. 70. Eurip. Hel. 1300. *ζῴης* Eurip. Alc. 713. Soph. El. 1090. *βοῴης* Plat. Phaedon 101 C. *ἐῴης* Plat. Phaedon 101 D. Prot. 331 B. *ἀνερωτῴης* Phileb. 54 B. *καταγελῴης* Alcib. I, 116 D. *ἐπιτιμῴης* Isokr. 1, 17. *ἀμῷς* Theognis 107.

3. Person Sing. regelmässig *ῴη*: *νικῴη* Tyrtaios 12, 4. Demosth. 4, 51. *βοῴη* Arist. Thesm. 506. *ἐῴη* Soph. Phil. 444. Xen. Hell. III, 2, 20. Platon Charm. 173 D. *σιγῴη* Thuk. VIII, 66, 2. *βουβωνιῴη* Arist. Vesp. 277. *μελετῴη* Plut. 511. *ἀντῴη* Soph. Trach. 902. *δρῴη* Electra 258. Plat. Phaedr. 276 B. Rep. II, 378 B. *ἐνορῴη* Herod. I, 89. *ζῴη* Xenoph. Mem. II, 1, 1. Platon Charm. 173 D. Tim. 89 D. Rep. I, 344 E. Leg. II, 661 C. *διψῴη* Xen. Rep. Lac. 5, 4. *ἐπερωτῴη* Mem. I, 1, 9. *προσδοκῴη* und *διαπηδῴη* de Re equ. 8, 14. *ἀγαπῴη* Plat. Phaedr. 276 B. Lys. 215 B. *ἐξαπατῴη* Charm. 173 B. *καταγελῴη* Hipp. mai. 299 A. *ἐρῴη* Rep. II, 402 D. *ἐρωτῴη* Theaet. 178 A. 184 B. Phaedon 87 B. Menon 75 A. Alcib. I, 116 E. Aischin. 3, 226. *τολμῴη* Plat. Symp. 182 E. Andok. 2, 18. Isokr. 9, 24. 15, 2. 16, 6. *τιμῴη* Isokr. 4, 10.

würden seine „Anfänge“ für Gymnasien recht brauchbar machen. Von zwei früheren Ausgaben dieser „Anfänge des Lateinischen“ war mir nichts bekannt geworden, und aus der einen Vorrede ohne Datum ist darüber auch nichts zu erkennen.

Wir kommen zu Nr. 3, zu Köhner's Elementargrammatik der lateinischen Sprache, an welchen Namen sich sogleich die grössten Erwartungen knüpften; ich hatte von keiner der früheren Auflagen so genaue Kenntniss genommen, wie ich mir solche jetzt von dieser achten Auflage pflichtmässig verschafft habe, und ich muss leider bekennen, dass meine Erwartungen durchaus nicht erfüllt worden sind, dass ich bedeutende, methodische und sprachliche Mängel nachzuweisen habe, und mich wundere, wie ein solches Werk von Köhner bis zur achten Auflage mit solchen Mängeln behaftet sein kann; womit übrigens das gute und richtige, das in dem Buche enthalten ist, nicht bestritten werden soll. Hr. K. beruft sich schon in der Vorrede zur ersten Auflage auf die Grundsätze, die er bei der Bearbeitung der griechischen Elementargrammatik befolgt habe, und sagt, auch hier sei sein Bestreben darauf gerichtet gewesen, „den Knaben auf einem möglichst kurzen Wege zu einer lebendigen Auffassung und gründlichen Erlernung des grammatischen Stoffes zu führen, und ihn zugleich auch mit einem reichen lexikalischen Materiale bekannt zu machen.“ Damit der grammatische Unterricht erfreuliche Früchte trage, sei es „durchaus nothwendig, dass die dem Gedächtnisse eingeprägten Formen und Regeln unmittelbar nach ihrer Erlernung durch Uebersetzung von Uebungsaufgaben zu einer lebendigen Anschauung und zu einem klaren Bewusstsein bei dem Knaben gebracht, und dass demselben nicht überall Formen, die er noch nie gehört oder gesehen hat und deshalb auch nicht begreifen kann, vorgeführt werden.“ Am Schlusse des Buches habe er eine Sammlung zusammenhangender lateinischer Lesestücke „in der Absicht hinzugefügt, dass der Schüler in den ersten Jahren des lateinischen Unterrichtes nur ein Buch nöthig habe, das ihm Grammatik, Lesebuch und Wörterbuch sei.“ Ref. erklärt gern, diese Absichten an sich nur billigen zu können, doch glaubt er, dass dieselben dem durch Verbindung der Syntax mit der Formenlehre zur Geltung zu bringenden Grundsatze des Elementarunterrichtes noch gar nicht entsprechen, und erlaubt sich, in dieser Beziehung auch auf seine Beurtheilung der griechischen Elementargrammatik von Köhner in dieser Zeitschrift 1851, Heft I., S. 48 ff., und auf die im Eingange der gegenwärtigen Anzeige ausgesprochenen Ansichten zu verweisen. Indessen würde ich darüber weniger mit Hrn. K. glauben rechten zu müssen, wenn jene Absichten auch in der Bearbeitung des Buches überall deutlich hervorträten, die angewendeten Mittel der Erreichung derselben vollkommen entsprächen, und endlich alles gelieferte in sprachlicher Beziehung tadelfrei wäre. Aber indem Hr. K.

„*trûm* häufig statt *strurum*“ (bei diesem Worte bloss dichterisch, besser *drûm*, *flûrdm*), u. s. w.

Daneben findet sich auch die Form auf *ῶ*, aber in Prosa nur bei Platon, bei den attischen Dichtern gar nicht: *ἐῶ* v 12. *νικῶ* Xenophanes 2, 1. *καθαρῶ* Platon Rep. VII, 516 A. *μελετῶ* Rep. VIII, 599 A. *ἐξαπατῶ* Rep. X, 598 C. *τελευτῶ* Timaeus 73 A. *πηδῶ* Leg. II, 664 E. *δρῶ* Epinom. 989 D. *πειρῶ* und *διψῶ* Eryxias 401 D. *καταγελῶ* als Variante Hipp. mai. 299 A. *τρυπῶ* ε 384 ist, da es füglich nichts anderes sein kann als Conjunctiv (nach *ὡς ὅτε* im Gleichnis), mit Draco *τρυπᾷ* zu schreiben.

1. Pers. Plur. *ἐρῶμεν* Simon. Amorg. 1, 23. *ὁρῶμεν* Eurip. Bacch. 1050. Platon Alc. I, 132 E. *δρῶμεν* Soph. Phil. 1393. Thuk. I, 71, 4. *ζῶμεν* Soph. Oed. Col. 799. *ἀγαπῶμεν* Platon Theaet. 207 A. *τιμῶμεν* Lysias 2, 76. Isokr. 4, 102.

γοάομεν Ω 664. *δρῶμεν* Eurip. Cycl. 132, die einzige derartige beglaubigte Form, denn bei Isokr. 7, 50 schreibt man jetzt *ἐπιτιμῴην* statt *ἐπιτιμῷμεν*.

2. Pers. Plur. *τιμᾶτε* Eur. Heracl. 585. *γαννᾶτε* Plat. Rep. III, 415 B. *νικᾶτε* Menex. 247 A. *ἀριστᾶτε* Xenoph. Anab. VII, 3, 9. *ὁρᾶτε* Δ 347. Θ 341. Dual: *ὁρᾶτον* Eur. Alc. 272.

3. Pers. Plur. blos *ῶεν*: *ἀμῶεν* ε 135. *τολμῶεν* Theognis 81. Isokr. 18, 29. *νικῶεν* Eurip. Frgm. 205. Lysias 2, 24. *ἐπεγγελῶεν* Soph. Ai. 969. *ξυναντῶεν* Eurip. Iph. Taur. 1210. *δρῶεν* Thuk. I, 142, 3. Plat. Polit. 300 D. *καταγελῶεν* Phaedr. 259 A. 268 D. *ζῶεν* Menex. 248 C. *ὁρῶεν* Andok. 1, 139. Isokr. 9, 24. Demosth. 21, 103. *περιορῶεν* Isokr. 6, 70. Bei Homer einmal uncontrahiert *γοάοιεν* ω 190.

b) Verba auf *εω*.

1. Pers. Sing. regelmässig *οίην* z. B. *στοιχηγορούην* Aisch. Pers. 430. *ἀλγούην* Soph. Oed. Col. 764. Eurip. Hel. 770. *θαρσούην* Soph. Ant. 668. *ὑπηρετούην* Electr. 1306. (*ἐκπαφαγούην* Oed. Rex. 840). *ξυναχούην* Eur. Heracl. 996. *νικούην* Hec. 1166. *ἀπαντλούην* Alc. 354. *εὐδαιμονούην* Med. 565. *ξυνεπιχούην* Hipp. 1119. *τηρούην* Arist. Nub. 752. *ποιούην* Vesp. 348. Platon Charm. 176 C. Hipparch 228 B. Hipp. min. 363 C. Isokr. 12, 24. *ἐπιχειρούην* Plat. Soph. 239 C. Isokr. 8, 56. 17, 9. *ἀγανακτούην* Plat. Euthyd. 293 E. Gorg. 522 D. *πονούην* Xenoph. Conv. 4, 14. *δοκούην* Antiphon II *β* 4. Andok. 1, 67. Lys. 8, 12. Isokr. 5, 98. 6, 42. 12, 22. 15, 35. Demosth. 20, 67. *διαφοδοκούην* Lys. 21, 22. *σχούην* Isokr. 1, 45. *μαχρολογούην* 3, 66. *πολεμούην* 6, 60 u. ö.

Die Formen auf *οῖμι* sind fast nur dichterisch: *χωροῖμι* Soph. Oed. Col. 507. *δοκοῖμι* Oed. R. 1470. Phil. 1044. *ὠφελοῖμι* Ai. 537. Antig. 552. Eurip. Hel. 157. *νοσοῖμι* Aisch. Prom. 978. *νοφκοῖμι* Eurip. Or. 1517. *ἐγχειροῖμι* Plat. Tim. 48 C. *λοιδοροῖμι* Lysias 9, 6 *ἐρέσμι λ* 229. *δοκέσμι* Theognis 339.

2. Pers. Sing. Beide Formen sind im Gebrauch, doch weit seltener die auf *οῖς*: *ἐπαχούῃς* Ξ 241. *ἀπειθούῃς* Aisch. Ag. 1049. *αἰνούῃς* Soph. Ai. 526. *ἀλγούῃς* Ai. 377. *ταπεινούῃς* Oed. Col. 362.

εὐτυχοίης Oed. Rex 1478. Aisch. Choeph. 1063. Eurip. Alc. 1153. Med. 688. ἀδικοίης Iph. Taur. 750. εὐδαιμονοίης Alc. 1137. Phoen. 1086. Hipp. 105. Electra 231. Arist. Ran. 1417. Acharn. 446. 457. Platon Lys. 207 E. φοροίης Eurip. Hel. 690. νοοίης Arist. Nub. 1381. ἀκολουθοίης Av. 340. ἀχροτομοίης Xen. Oec. 18, 2. καλοίης Plat. Charm. 163 D. ποιοίης Leg. IV, 713 C. παραινοίης Leg. VII, 811 B δοκοίης Isokr. 1, 12. εὐδοκιμοίης 1, 17. φρονοίης und διατιλοίης 5, 71 u. ö.

ποιοῖς Theognis 713. Platon Phaedon 101 E. Menon 80 B. Laches 184 D. χωροῖς Soph. Pil. 674. Elect. 1491. ὠφελοῖς Eurip. Andr. 679. ἀποροῖς Xenoph. Kyrop. I, 6. 2. ἐπιχειροῖς und ἀγροοῖς Platon Alc. II, 144 B. ὁμολογοῖς Hipparch 230 E. καλοῖς Lach. 192 E. ζητοῖς Prot 327 E. 328 A. φθονοῖς Rep. VII, 528 A. δοιποῖς Isokr. 2, 2. Aufgelöst φορέοις Z 457. ἐξερέοις γ 116. τελέοις Theognis 926.

3. Pers. Sing. Auch hier sind beide Formen im Gebrauch, bei den meisten Schriftstellern aber die auf *οίη* ebenso wie die auf *οίης* häufiger und nur Platon macht eine Ausnahme. φιλοίη δ 692. φοροίη ι 320. πλουτοίη Tyrtaios 12, 7. συμμαρτυροίη Solon 36, 1. δοκοίη Arist. Nub. 1432. Av. 197. 510. 513. Thuk. VI, 34, 5. Xenoph. Kyrop. II, 1, 30. II, 3, 20; 21. Rep. Lac. 2, 10. Hipparch. 1, 10. 8, 17. Plat. Anterast. 135 B. Lysias 22, 2. Isaeus 8, 38. Aischin. 2, 57. Demosth. 14, 37. 18, 21. 39, 31. 40, 42. ἀντιβολοίη Arist. Vesp. 280. βινοίη Acharn. 1052. παποιθοίη Acharn. 940. αἰτοίη Eqq. 513. Isokr. 16, 35. χρατοίη Aisch. Ag. 349. ξυνοικοίη Eurip. Andr. 237. ὠθοίη Iph. Aul. 63. Xenoph. de Re equ. 7, 7. καλοίη Kyrop. II, 1, 30. ὠφελοίη de Re equ. 5, 2. λοποίη 5, 6. 9, 3. κοσμοίη 7, 10. συγχωροίη 9, 11. Isaeus 6, 22. ἀσχημονοίη Xen. de Re equ. 11, 6. ἐπιτιλοίη Conv. 1, 14. κινοίη 2, 22. de Re equ. 7, 6. Demosth. 14, 40, φρονοίη Xen. Conviv. 4, 50. διαιροίη de Vect. 3, 3. προστατοίη 4, 39. τελεσφοροίη 3, 5. ἀνασκοποίη 5, 11. παραινοίη Hipparch. 6, 4. ποιοίη de Vect. 2, 7. Oec. 20, 11. de Re equ. 5, 1. 11, 6. Demosth. 19, 153. 37, 9. προστατοίη Conviv. 4, 60. ῥαδιουργοίη Rep. Lac. 2, 2. ἐπιθυμοίη 1, 8. Isokr. 5, 77. ἐγχωροίη Antiph. 6, 38. ἀποστεροίη 6, 5. Aisch. Suppl. 1064. Isokr. 10, 40. ἀγανακτοίη Lysias 1, 1. 31, 33. ἐνδημοίη 9, 5. λειτουργοίη 20, 23. οἰκοίη Fragm. 25. Plat. Leg. III, 700, 2. ἐπιχειροίη Demosth. 18, 27. ἐξαρκοίη Isaeus 7, 39. ἀμφισβητοίη 9, 8. ἐπιδημοίη 9, 21 u. ö.

ἀπαρκοῖ Soph. Oed. Col. 1769. νοσοῖ Soph. Trach. 1235. κτεροῖ Aias 314. αἰροῖ Eurip. Suppl. 608. δυστυχοῖ Suppl. 898. δοκοῖ Iph. Taur. 1336 (Coniect.). Theognis 310. Thuk. II, 79, 5 (cf. Krüger). 100, 3. III, 16, 1. Platon Phaedr. 274 D. Charm. 159 B. Lys. 206 A. Prot. 351 B. Gorg. 469 E. Rep. IV, 438 A. Leg. V, 728 E. Eryxias 399 B. 400 B. Aischin. 2, 116 (Var. εῖ u. οίη). εὐτυχοῖ Eurip. Hel. 1077 (Coniect.). Plat. Leg. XII, 941 C. φιλοῖ Theognis 1119. Plat. Lys. 212 D. 215 B. Rep. III, 412 D. προσχωροῖ Thuk. IV, 105, 1.

σιγλαφραστοῖ Xenoph. Hiero 9, 8. καλοῖ Hiero 4, 10. Plat. Rep. VI, 493 C. ποιοῖ Herod. II, 169, 2. Xenoph. Oec. 20, 25. Platon Euthyphr. 7 B. Phaedon 69 E. Phaedr. 276 E. Hipparch 230 C. Euthyd. 284 C. Gorg. 453 C. Charm. 155 C. 174 E. Lach. 184 D. Lys. 206 A. Hipp. min. 375 A. Rep. II. 360 C. 378 B. IX. 585 E. X. 597 A. Tim. 71 B. D. Leg. IX, 909 D. Demod. 382 E. Eryxias 398 A. λιπτελοῖ Apol. 22 E. Eryxias 397 A.

ἐπιθημοῖ Phaedon 62 E. Lys. 207 E. 217 B. Rep. IV, 439 E. Leg. II, 662 A. ἐπιχειροῖ Phaedon 66 A. Polit. 300 A. Rep. III, 394 E. IX. 574 B. X, 615 E. Leg. V. 742 E. ἁπαντοῖ Phaedon 87 B. συγχοροῖ 88 A. Theaet. 171 A. Leg. I. 649 B. διαπελοῖ Phaedon 90 D. νοοῖ Krat. 397 E. 416 A. Euthyd. 287 E. ἀπορροῖ Krat. 409 E. Pol. 262 E. Menon 75 C. Rep. VIII. 557 D. Tim. 44 E. 55 C. ἐξαρχοῖ Krat. 430 A. Rep. VII, 526 D. ἑλκτοῖ Theaet. 145 B. Rep. III. 401 D. Leg. I, 639 A. ὁμολογοῖ Theaet. 179 A. Symp. 200 D. Leg. I, 629 E. II, 668 B. X, 900 E. φοροῖ Theaet. 197 B. ἀριθμοῖ 198 C. διαφοῖ Polit. 262 D. πολλαχῆ τμητοῖ Parm. 137 B. ἁπασαιτοῖ 144 B φιλονικοῖ Phileb. 50 B. ἑκτικοῖ Symp. 185 A. Rep. V. 455 C. νοητοῖ Symp. 196 C. Leg. VIII, 835 E. σωφρονοῖ Symp. 196 C. Gorg. 507 A. Leg. I, 648 E. ἐρροῖ Symp. 198 A. ἀγνοῖ Phaedr. 275 C. Alc. I. 133 E. Anterast. 137 E. Charm. 174 A. Leg. II, 668 D. Epin. 977 C. 990 A. ἀθικτοῖ Alc. I, 110 B (bis). Gorg. 510 D. Leg. III. 685 C. διοικτοῖ Anter. 138 C. Prot. 318 E. Gorg. 520 E. κυρτεροῖ Lach. 193 A. νοσηροῖ Lach. 196 B. Leg. I, 628 A. ἀποσοβοῖ Lys. 206 A. ἀσθενοῖ 209 E. εὐδαιμονοῖ Euthyd. 280 D. Leg. III, 686 E. VII. 790 B. πλουτεκτοῖ Lach. 182 B. καταφρονοῖ Gorg. 510 C. Rep. VIII, 549 B. καταγροῖ Gorg. 521 E. Menex. 244 E. Leg. III, 692 E. ζηλοῖ Menon. 80 E. Leg. II, 662 E. ὑπερεπαινοῖ Klitoph. 406. εὐδοξημοῖ Rep. I, 330 A. ἁπλοῖ Rep. I. 331 C. 332 A. μιαροῖ Rep. III. 402 A. ἐπαροῖ III, 416 C. ὁμιλοῖ IV, 428 D. ἀλγοῖ VII, 515 C. ἀδυνατοῖ VII, 515 C. ἐπισχολοῖ VII, 518 A. ξυνεπιπαιτοῖ VII, 528 C. ξυνοικοῖ IX, 587 C. φιλοσοφοῖ X, 619 E. μεταξικοῖ Tim. 42 B. C. θρυπτοῖ 47 B. φοβοῖ 71 B. ἀπολογραφοῖ 71 C. ἀμυκτοῖ 73 A. Leg. VII, 793 E. 823 E. (δια)νομοθετοῖ Leg. I, 628 A. D. V. 742 D. IX. 880 E. ἀρχοῖ I, 648 D. ἐκπαλαιοῦθοῖ IV. 717 B. βλαπτικοῖ VII. 800 C. ξυμφοροῖ VIII, 836 C. Aufgelöst χερσαῖον ι 117. φιλέον ο 304. καλέον ϱ 387. ναιέον τ 108.

Dual, selten: εὐδαιμονοῖτον Furip. Med. 1073. εὐτυχοῖτην Iph. Aul. 716. οἰκοῖτην Arist. Av. 127 (die Mss. οἰκοῖτ' ἂν v. Andere schreiben οἰκοῖτον oder οἰκοῖς).

1. Pers. Plur. regelmässig οἶμεν: φρονοῖμεν Simonid. Amorg. 2, 2 (bei Stob. 124, 5). εὐτυχοῖμεν Aisch. Suppl. 1014. Eurip. Or. 1172. Iph. Taur. 841. οἰκοῖμεν Med. 559. Fragm. 362, 55. Isokr. 8, 19. εὐδαιμονοῖμεν Eur. Ion 1457. Platon Charm. 173 D. Euthyd. 280 B. χρατοῖμεν Eur. Elect. 632. Demosth. 24, 95. ποιοῖμεν Arist. Av. 172. Thuk. I, 71, 4. Xen. Kyrop. V, 3, 31. Conv. 3, 2. Platon

Phaedon 115 B. Krat. 387 D. Alc. I, 124 D. 128 E. Charm. 157 C. Rep. III, 398 B. 403 E. Demosth. 39, 10. *ἀδικοῖμεν* Thuk. IV, 87, 3. *ἀποκνοῖμεν* und *βουβοῖμεν* VI, 18, 1. *ὁμογνωμονοῖμεν* Xen. Hell. VI, 3, 5. *(δια)τελοῖμεν* Kyrop. VIII, 1, 1. de Vect. 4, 36. Isokr. 11, 20. *συνδειπνοῖμεν* Xen. Conv. 3, 3. *ἐπισχοποῖμεν* 8, 36. *ὁμολογοῖμεν* Plat. Phaedon 95 A. Parm. 129 D. Epinom. 977 A. *σκοποῖμεν* Krat. 397 D. Charm. 172 E. Rep. V, 477 A. Isokr. 9, 66. *ἐπιχειροῖμεν* Plat. Soph. 238 B. *συγχωροῖμεν* 249 A. *ἀποροῖμεν* 264 C. *πλημμελοῖμεν* Polit. 278 E. Leg. X, 901 B. *διαιροῖμεν* Polit. 284 E. Leg. VII, 815 D. *ἀσεβοῖμεν* Phileb. 28 A. *ὑμνοῖμεν* Symp. 193 D. Tim. 47 B. *ἀγνοοῖμεν* Phaedr. 260 B. *δοκοῖμεν* Phileb. 25 B. *καλοῖμεν* Gorg. 448 C. Menon 99 C. Rep. IX, 576 A. 581 A. B. *σωφρονοῖμεν* Menon 90 D. *ἐξαιροῖμεν* Rep. III, 387 E. *προσκυνοῖμεν* III, 398 A. *νομοθετοῖμεν* Leg. VIII, 834 D. X, 887 A. *κατηγοροῖμεν* Isokr. 4, 177. *εὐδοκιμοῖμεν* 8, 19. *ὁμονοοῖμεν* 8, 19. *ἐγκαλοῖμεν* 8, 79. *ἀπιστεροῖμεν* 20, 20. *ἐπαινοῖμεν* 12, 186 (Var. *οἴμην*).

ἀδικοίμεν Eurip. Hell. 1010. *δοκοίμεν* Xen. Kyrop. IV, 2, 46. VII, 5, 56. *ἀρκοίμεν* IV, 3, 7. *ἐπιχειροίμεν* Memor. II, 6, 1.

2. Pers. Plur. regelmässig *οἶτε*: *εὐτυχοῖτε* Eurip. Iph. Aul. 1557. Xen. Hell. VII, 1, 11. *εὐδαιμονοῖτε* Eurip. Bacch. 1343. Heracl. 582. *πολιτοῖτε* Arist. Lys. 488. *ποιοῖτε* Xen. Kyrop. III, 3, 41. *διατελοῖτε* Plat. Apol. 31 A. *εὐδοκιμοῖτε* Prot. 337 B. *ἀπιστοῖτε* Rep. V, 450 C. *διοικοῖτε* Isokr. 15, 79 (Var. *οἴητε*). *δοκοῖτε* Demosth. 15, 6. *ἐλεοῖτε* Lysias 28, 14.

ἀπιστοίητε Xen. Anab. II, 5, 16. *κακοπραγοίητε* Kyrop. I, 6, 29. *εὐορκοίητε* Demosth. 57, 69. *οἰκοίητε* Theokr. 12, 28 ist zweifelhaft; andere schreiben *οἰκείοιτε*.

3. Pers. Plur. *δοκοίησαν* nur Aischin. 2, 102. so auch Aristot. Polit. III, 7, 6 *ἀμφισβητοίησαν*. Sonst mit Ausnahme der aufgelösten Form *τελέοιεν* ι 127 immer *οἶεν*: *μενοῖεν* Aisch. Pers. 358. *εὐτυχοῖεν* Eurip. Phoen. 108. Troad. 1007. *νοσοῖεν* Hel. 1607. *ἐκφοβοῖεν* Orest. 270. *ἀπαντλοῖεν* 1641. *οἰκοῖεν* Hipp. 422. Xen. Hell. VII, 1, 23 Plat. Leg. IX, 880 E. *ναυμαχοῖεν* Arist. Ran. 1440. *ἀδικοῖεν* Herod. V, 84. Plat. Rep. I, 351 D. Isokr. 6, 70. Dem. 24, 193. *βουβοῖεν* Thuk. V, 58, 4. VI, 99, 3; 100, 2. VII, 3, 4. *δοκοῖεν* Xen. Hell. IV, 7, 3. V, 3, 11. Kyrop. II, 2, 3. de Vect. 2, 4. de Re equ. 8, 1. Plat. Leg. XII, 950 B. Lysias 19, 33. Isokr. 12, 112. Isaeus 8, 39. Dem. 19, 170. *ἀποροῖεν* und *ἀθυμοῖεν* Thuk. VI, 34, 5. *κρατοῖεν* VII, 6, 3. *ὁρμοῖεν* VIII, 25, 4. *διατελοῖεν* Xen. Hell. II, 3, 25. Kyrop. VIII, 1, 44. *ἐντυγχοῖεν* Hell. IV, 8, 1. *ἀχολουθοῖεν* V, 2, 2. Demosth. 26, 5. *ἀποχειροῖεν* Xen. Hell. VII, 1, 25. *καλοῖεν* VII, 4, 35. *συμμαχοῖεν* VI, 5, 39. *φθονοῖεν* Anab. V, 7, 10. *ποιοῖεν* Herod. V, 75, 1. Xen. Kyrop. I, 6, 33. de Re equ. 3, 8. Plat. Apol. 22 C. Rep. VI, 501 B. Andok. 1, 74. Isokr. 5, 27. *εὐδοκιμοῖεν* Xen. Kyrop. VIII, 8, 13. *σωφρονοῖεν* Mem. II, 7, 8. Isokr. 12, 140. *φιλοῖεν* und *ἐνεργετοῖεν* Xen. Mem. III, 11, 12. *ὑμνοῖεν* Hiero. 11, 18. *τιμωροῖεν* Rep. Lac. 2, 2.

ἐπιχειροῖεν Rep. Lac. 11, 9. Plat. Polit. 300 D. Isokr. 15, 289. σκηνοῖεν Xen. Rep. Lac. 15, 4. καινοτομοῖεν de Vect. 4, 30. πολιορκοῖεν 4, 48. σκαιοῖεν 6, 3. καταφρονοῖεν Hipp. 6, 4. κακουργοῖεν 8, 14. εὐσεβοῖεν Plat. Apol. 35 C. φθονοῖεν und μισοῖεν Phaedr. 232 D. πλημμελοῖεν Phaedon 117 D. ὑπηρετοῖεν Alc. I, 104 B. ἀγνοοῖεν Charm. 156 E. Prot. 313 D. πλεονεκτοῖεν Lach. 183 A. Isaeus 8, 39. Dem. 38, 26. ἀγαπακτοῖεν Plat. Gorg. 482 D. ὁμολογοῖεν Prot. 353 E. 354 A. 356 E. 357 E. Leg. II, 668 C. φορῶεν Gorg. 493 B. ἀμφισβητοῖεν Menex. 242 E. ὠφελοῖεν Leg. IX, 862 E. συγχωροῖεν X, 906 D. ἐπαινοῖεν Rep. II, 360 D. Leg. I, 642 C. Isokr. 5, 130. ἀπορῶεν Plat. Soph. 247 D. ἐπιθυμοῖεν Arist. Lys. 152. ψοφοῖεν Lysias 1, 14. ἀπειλοῖεν 9, 5. πωλοῖεν 22, 11. ζητοῖεν Isokr. 12, 14; 76. ἀμελοῖεν 15, 252. φοβοῖεν und χρισμῳδοῖεν Demosth. 14, 25. μαρτυροῖεν 41, 16. πλεμοῖεν Aisch. 2, 57. u. ö.

c. Verba auf *οω*.

Die Optativformen dieser Verba sind überhaupt selten und manche Formen kommen gar nicht vor, so dass es misslich ist, wie Kühner es thut, bei diesem seltenen Vorkommen noch einzelne Formen (*οἶμι-οῖς-οῖ*) als selten oder minder gebräuchlich (*οἴημεν-οἴητε-οἰήτην-οἰήτην*) zu bezeichnen.

Singular: 1. Pers. *μαστιγοῖμι* Aischin. 2, 157 (4 Mss. *μαστιγοίην*). *δηλοίην* Isokr. 15, 44. 2. Pers. *ἀκριβοῖς* Plat. Charm. 156 A. *ἀξιοῖς* Theaet. 162 B. 3. Pers. *ἡμεναιοῖ* Arist. Pax 1076. 1112. *ἀξιοῖ* Plat. Rep. I, 349 B. IX, 579 A. Aischin. 2, 83. 3, 226. Lysias 32, 12. *ἀλλοιοῖ* Plat. Rep. II, 381 B. *δηλοῖ* Parm. 160 C. *διαβιοῖ* Leg. V, 730 C. *στεφανοῖ*? Aischin. 3. 42. *κατορθοῖ* Arist. Pax 939. *ὀρθοίη* Soph. Oed. Rex 829. *μεσοίη* Arist. Ran. 924. *μαστιγοίη* Xen. de Re equ. 11, 6. *ἀξιοίη* Demosth. 22, 28.

Plural: 1. Pers. *ἀξιοῖμεν* Isokr. 20, 20. *κατορθοῖμεν* Demosth. 61, 36. 2. Pers. *ἀξιοῖτε* Lysias 19, 38. 3. Pers. *πληροῖεν* Isokr. 8, 48. *ἀξιοῖεν* 15, 298.

C. Die Optativformen der Verba auf *μι* und des Passivaoristes.

a) Stamm *α*.

1. Pers. Plur. öfter *αἶμεν* als *αἴμεν*, aber nur bei dem einzigen *φαῖμεν* *B* 81. *Ω* 222. Pindar Nem. 7, 87. Plat. Phaedon 79 B. 118 A. Krat. 422 A. B. Theaet. 163 A. 197 B. C. Soph. 223 A. 240 A. Polit. 260 B. Phileb. 45 B. 55 A. 58 D. 59 A. 63 C. 64 C. Lys. 218 A. Prot. 330 D. Gorg. 452 C (bis). Menon 99 D. Hipp. mai. 288 E. 297 E. 299 A. Ion 537 E. Rep. I, 353 D. II, 357 C. 378 E. III, 412 A. IV, 425 C. 432 A. 436 E. 444 A. V, 476 D. VI, 486 D. 490 C. VIII, 559 A. IX, 581 A. 589 C. X, 597 B. Leg. I, 625 A. 641 B. 648 A. II, 656 B. 658 D. 660 D. 667 E.

Leg. III, 690 D. V, 734 C. VI, 771 E. VII, 789 D. 791 B. 797 C. 800 C. VIII, 831 B. IX, 859 C. Epinom. 977 B. Demosth. 5, 24. *ξυμβαῖμεν* Eurip. Phoen. 590. *ἐκβαῖμεν* Herc. fur. 82. *μετεκβαῖμεν* Plat. Leg. I, 642 A. *καθισταῖμεν* Xen. de Vect. 2, 7.

φαίημεν Eurip. Ion 943. Xen. Anab. III, 2, 23. V, 7, 33. Mem. IV, 5, 7. Hiero 7, 7. Platon Alc. II, 139 C. Sisyph. 389 B. Eryxias 400 E. 404 C. 405 C. *ξυμβαίημεν* Thuk. IV, 61, 5. *ἐμβαίημεν* Xen. Anab. V, 6, 12. *ἀποσταίημεν* Isokr. 6, 57. *ἀποδραίημεν* Xen. Anab. VI, 1, 16.

2. Pers. Plur. blos *αἴητε*: *φαίητε* Xen. Anab. VII, 6, 23. Hell. II, 4, 41. *διαβαίητε* Anab. II, 5, 18. V, 6, 9. *ἀναστaίητε* Kyrop. I, 3, 10. *φθαίητε* Herod. VI, 108, 2. *προβαίητε* Aischin. 3, 38.

3. Pers. Plur. fast nur *αἶεν*: *τλαῖεν P* 490. *βαῖεν Θ* 512. Xen. Hell. V, 4, 44. Anab. IV, 3, 14. VII, 1, 3; 2, 12. *σταῖεν* ϑ 218. *ϱ* 50. Thuk. I, 18, 6; 99, 3. Xen. Hell. III, 5, 10. IV, 8, 1. V, 1, 29. Plat. Gorg. 452 A. Demosth. 20, 154. 24, 216. *ἐξαναστaῖεν* Xen. Kyrop. II, 4, 20. *φαῖεν* Thuk. III, 68, 1. Xen. Oec. III, 8, 9. Plat. Kriton 51 C. 52 A. D. Alcib. II, 144 A. Lach. 185 E. Prot. 353 C. 354 A. B. C. 356 D. Phileb. 63 C. D. Leg. II, 662 D. IV, 742 D. X, 887 E. Demosth. 38, 18.

σταίησαν P 733. *φαίησαν* Thuk. VIII, 53, 4. *βαίησαν* Xen. Hell. IV, 2, 6.

b) Stamm *o*.

1. Pers. Plur. *δοῖμεν N* 738. *β* 336. *π* 386. Plat. Menon 89 E. Rep. I, 353 D. III, 403 D. X, 607 D. *μεταδιδοῖμεν* Lys. 204 A. *ἀποδιδοῖμεν* Rep. III, 387 E. Leg. VIII, 834 C. *γνοῖμεν* Alcib. I, 120 E. Leg. I, 640 A. *ξυγγνοῖμεν* Soph. Ant. 926.

δοίημεν Xen. Kyrop. IV, 5, 49. V, 3, 2. Demosth. 10, 71. *γνοίημεν* Plat. Alc. I, 129 A. 132 C. Leg. X, 918 E. Isokr. 6, 70.

2. Pers. Plur. regelmässig *οἶτε*: *δοῖτε* Xen. Hell. VI, 5, 48. Kyrop. IV, 5, 47. Herod. VII, 135, 2. Plat. Phaedr. 279 B. Isaeus 7, 41. Aischin. 2, 88. Demosth. 19, 330. 21, 170. *γνοῖτε* Xen. Hell. II, 4, 40. VI, 3, 13. Plat. Prot. 342 D. Isokr. 18, 65. Isaeus 4, 7; 15. Demosth. 10, 51. 21, 31. 29, 3; 40. 32, 23. 34, 35.

ἀποδοῖτε χ 61. Plat. Tim. 20 A. *διδοῖτε λ* 357.

3. Pers. Dual: *ἀντιαποδοῖτην* Arist. Thesm. 1231.

3. Pers. Plur. regelmässig *οἶεν*: *δοῖεν A* 18. *T* 264. *Ψ* 650. *Ω* 686. *ξ* 180. *η* 148. *ϑ* 411. 413. *o* 316. *ω* 402. Aisch. Sept. 419. 422. Eum. 31. Soph. Phil. 316. Eurip. Hel. 1405. Androm. 750. Herod. VIII, 76, 2. Thuk. I, 25, 1. II, 12, 1. Xenoph. Anab. IV, 5, 5; 8, 7. Kyrop. V, 4, 11. VIII, 8, 2. Plat. Theaet. 146 B. Phaedr. 259 B. Tim. 20 A. Leg. X, 907 A. Andok. 1, 15. Lysias 20, 21. Isokr. 15, 225. Dem. 18, 89. *διδοῖεν σ* 142. Aisch. Suppl. 703. Eum. 984. Xen. Hell. I, 6, 31. V, 4, 11. Anab. V, 10, 6. Kyrop. VII. 4, 13. Plat. Soph. 235 E. Charm. 172 D. Hipp. mai. 283 E. Andok.

I, 90. *γνοῖεν* Σ 125. Soph. Phil. 325. Xen. Kyrop. VIII, 3, 49. Lysias 20, 2. Isokr. 17, 16. Dem. 24, 36. 41. 14 Isaeus 5, 31; 33.

δοίησαν Xen. Anab. II, 1, 10. Floril. Ioan. Damasceni bei Meinecke Stob. IV, pg. 230, 2 b. *γνοίησαν* Demosth. 33, 15. 57, 12.

c. Stamm ε.

Dual: *εἶητον* Plat. Euthyd. 273 D. *εἴτην* Soph. 243 E. Anterast. 132 B. Tim. 31 A.

1. Pers. Plur. Beide Formen sind gleich gebräuchlich, *εἶμεν* gehört aber ausschliesslich der Prosa an. *εἰμεν* Eurip. Hipp. 349. Plat. Euthyph. 7 C. Phaedon 88 C. Theaet. 147 A. Phileb. 12 B. Menon 86 B. Leg. X, 896 C. Epinon. 989 A. *διαζωμηθεῖμεν* B 126. *θεῖμεν* μ 347. Plat. Menon 84 D. Rep. II, 370 E. Leg. I, 639 D. VII, 805 D. *πειρηθεῖμεν* π 305. *μεθεῖμεν* Eurip. Or. 1133. *ἐμνηθεῖμεν* Troad. 1244. *σωθεῖμεν* Iph. Taur. 1025. 1028. Hel. 815. 1047. Arist. Ran. 1448. *λυτηθεῖμεν* Eurip. Hel. 771. Isokr. 6, 47 (Var. *εἶμεν*). *ἀνεῖμεν* Arist. Vesp. 574. *ἀπαλλαγεῖμεν* Plat. Euthyph. 7 B. *διαχρηθεῖμεν* 7 C. *ἐναντιωθεῖμεν* Theaet. 200 D. *ἐπεφοιτηθεῖμεν* Soph. 260 A. *διανοηθεῖμεν* Polit. 298 A. 304 E. *παρεῖμεν* Parm. 127 A. *ἐπιμεληθεῖμεν* Alc. I, 132 B. *αἰσχυνθεῖμεν* Minos 321 D. *στερηθεῖμεν* Soph. 260 A. *τιθεῖμεν* Rep. X, 605 A. *βουληθεῖμεν* Phileb. 44 D. E. Alc. I, 111 D. Leg. VII, 791 D. Isokr. 4, 160. 7, 18. 8, 18. 8, 133 (Var. *εἶμεν*). *εἰδεῖμεν* Plat. Lach. 190 B. Rep. IX, 582 A. Isokr. 15, 271 (Var. *εἶμεν*). *φανεῖμεν* Aisch. Pers. 786. Plat. Leg. X, 898 B. Isokr. 8, 89 u. 15, 84 (an beiden Stellen Var. *εἶμεν*). *δυνηθεῖμεν* (Var. *εἶμεν*) 8, 24; 69. 12, 236. 15, 154. *παιδευθεῖμεν* (Var. *εἶμεν*) 8, 63. *θαυμασθεῖμεν, καταφρονηθεῖμεν* und *μισηθεῖμεν* 15, 219 (Var. *εἶμεν*). *εὑρεθεῖμεν* (Var. *εἶμεν*) 15, 158; 171. *ἀξιωθεῖμεν* und *ἀναγκασθεῖμεν* 4, 99.

εἶμεν Herod. VII, 150, 2. 161, 2. Thuk. I, 33, 3. Xen. Hell. III, 3, 4. Kyrop. VII, 5, 56. de Vect. 4, 39. Plat. Prot. 317 D. Hipp. mai. 301 D. Eryxias 402 A. Antiphon IV *β* 9. Lysias 10, 25. 18, 10. 20, 23. Demosth. 16, 5; 15. 20, 161. 39, 11. *σφαλείμεν* Thuk. VI, 11, 3. *σωθείμεν* Xen. Hell. VII, 4, 8. Kyrop. VII, 1, 41; 42. *ἀφείμεν* Kyrop. IV, 4, 6. *φανείμεν* V, 2, 31. Demosth. 14, 2. *σιγηθείμεν* Xen. Mem. I, 5, 1. Plat. Theaet. 195 D. Leg. IV, 712 C. *προαιρεθείμεν* Xen. Mem. II, 1, 3 (bis). Plat. Alc. II, 143 C. *ἀναγκασθείμεν* Plat. Symp. 219 E. *ἐπιμελεθείμεν* Alc. I, 128 D. *εἰδείμεν* Lach. 190 A. *βουληθείμεν* Alc. I, 111 E. Isokr. 11, 20. Dem. 61, 41. *θείμεν* Plat. Prot. 343 E. Leg. VI, 783 C. Demosth. 18, 64. 23, 128. *μνησθείμεν* Isokr. 6, 47; 57. *ἡσθείμεν* 15, 218. *δυνηθείμεν* 8, 69. Demosth. 4, 14. *ἀδικηθείμεν* 57, 3. Diese Formen werden ausschliesslich von Prosaikern gebraucht, mit Ausnahme von Platon und Isokrates, die auch die Formen auf *εἶμεν* angewendet haben.

2. Pers. Plur. Die Form auf *εἶτε* gehört ausnahmslos den Prosaikern, sowie die auf *εἶτε* den Dichtern, letztere mit einer ein-

zigen sicheren Ausnahme. *εἶητε* Xen. Anab. II, 5, 19. VI, 4, 16. Kyr. I, 6, 29. IV, 1, 6. VI, 3, 10. VII, 1, 22. de Vect. 5, 9; 10. Plat. Menex. 249 C. Andok. 2, 6. Lys. 1, 1. Demosth. 6, 28. 8, 71. 19, 71. *κριθείητε* Thuk. II, 45, 1. *σωθείητε* VII, 77, 7. Xen. Kyrop. VII, 1, 42. *ἐπιμεληθείητε* Anab. III, 1, 38. *μνησθείητε* Hell. VI, 5, 48. *εἰδείητε* Plat. Leg. X, 886 B. Andok. 2, 19. Isaeus 8, 40. Demosth. 21, 199. 46, 4. *βουληθείητε* Andok. 2, 22. Demosth. 15, 18. *ἐξαπατηθείητε* Lysias 19, 61. *πεισθείητε* Isokr. 19, 16. Demosth. 22, 17. 23, 14. *ἀπαλλαγείητε* Dem. 3, 33. *ἐνθυμηθείητε* 4, 31. *συνείητε* 6, 3. *συνταχθείητε* 13, 9. *ἐνθείητε* 18, 324. *ἀφείητε* 19, 71. *ὀργισθείητε* 19, 302. *φανείητε* 51, 9.

διαχειρισθεῖτε Γ 102. *ἐπισθεῖτε Ω* 264. *χ* 62. *εἶτε φ* 195. Soph. Ant 215. *εἰδεῖτε* Soph. Oed. Rex. 1046. *διεργασθεῖτε* Eur. Heracl. 174. *ἀφεῖτε* Thuk. I. 139, 3. *καταθεῖτε* (Var. *οἴτε*) Demosth. 14, 27.

3. Pers. Plur. Beide Formen sind im Gebrauch, nicht so häufig aber und nur bei Prosaikern *εἰησαν*, unter diesen am häufigsten bei Xenophon. *εἶεν B* 489. *Φ* 38. 429 *ι* 89. 133. *κ* 101. *μ* 78. *ξ* 408. *σ* 371. Aisch. Suppl. 185. Soph. Phil. 550. El. 1450. Eurip. Ion. 486. El. 632. Fragm. 526. Theognis 327. Herod. III, 23. IV, 41; 145, 1; 201, 1. V, 105. VI, 42, 1. VII, 203; 210; 233, 1. IX, 27, 3. Thuk. I, 67, 1. II, 6, 2. III, 10, 1. IV, 27, 4; 93, 2. V, 85, 3. VIII, 45, 4; 72, 1. Xen. Hell. I, 1, 11; 4, 2. II, 4, 8. III, 1, 3. IV, 3, 1. V, 1, 11; 20; 2, 9; 35; 38. VI, 1, 7; 17; 2, 3; 4, 28; 5, 52. VII, 1, 35; 4. 34; 39; 5, 4. Anab. II, 1, 15; 18. III, 2, 10. VI, 1, 10; 11. VII, 2, 18; 31. Kyr. I, 2. 5; 6, 26. II, 2, 11; 3, 50. Mem. II, 7, 8. Oec. 4, 15. Hiero 10, 4. 11. 5. Rep. Lac. 2, 10; 11. 14, 5. Rep. Ath. 2. 2. de Vect. 4, 42; 50. Hipparch. 1, 8; 16. 2, 6. 8, 2. de Re equ. 3, 8. 8, 1. 12, 9. de Ven. 13, 17. Plat. Apol. 20 D. 28 C. Phaedon 70 C. Krat. 386 D. 426 A. Parm. 147 C. 155 A. Phileb. 28 C. 36 C. Phaedr. 227 D. 262 D. Hipparch 232 C. Charm. 153 D. Lys. 215 C. 217 D. Euthyd. 280 C. Gorg. 493 B. D. 500 B. Menon 89 A. E. 90. B. 96 C. 98 C. D. E. Hipp. mai. 302 B. D. Hipp. min. 372 A. Menex. 242 D. 248 C. Rep. II, 379 A. III, 400 A. 408 B. C. E. 412 B. 416 B. IV, 420 C. 428 E. 429 B. V, 458 E. 464 E. 465 C. 471 D. 476 B. VII, 515 B. 523 C. 532 E. X, 611 A. 615 B. Leg. III, 677 B. V, 743 C (bis). VII, 800 A. IX, 880 E. XI, 931 C. XII, 964 C. 968 D. Antiphon 6, 13; 25. Andok. 1. 39; 86; 88 (bis). 2, 3. Lysias 9, 11. 12, 6; 48. 19, 33. Isokr. 15. 251. Isaeus 1, 36. 6, 42. Demosth. 8, 27. 16, 17. 19, 134. 24, 145. 29, 23; 40 usw. Dabei sind alle Stellen unberücksichtigt geblieben, an welchen *εἶεν* die adv. Bedeutung „wohlan" hat. *παρεῖεν* Xen. Kyr. VIII, 1, 16. *συνεῖεν* Dem. 21, 50. *ἀφορμηθεῖεν B* 794. *Ω* 800 (*ἐφ*). *δαμεῖεν Γ* 301. *θεῖεν Δ* 363. *γ* 205. Hom. Epigr. 14, 3. Soph. Oed. Col. 865. Xen. Anab. IV, 5, 30. Plat. Charm. 165 A. Leg. II. 669 D. IV, 742 D. Isokr. 12, 87. Dem. 18, 294. 24, 121. 53, 15. *μεριθεῖεν* Soph. Oed. R. 561. *ἁλισθεῖεν*

Herod. I 63. *εἰδεῖεν* IX, 42, 1. Xen. Hell. III, 3, 6; 9. Anab. IV, 1, 23. Kyr. I, 6, 43. II, 2, 21. VI, 3, 20. VII, 4, 13. VIII, 2, 11; 3, 4; 6, 2. Hiero 10, 4. de Ven. 12, 22. Plat. Leg. IV, 719 B. Isokr. 12, 87. Dem. 14, 30. *χρῄσειεν* Thuk. II, 40, 3. *δουλωσεῖεν* III, 71. *χειρωσεῖεν* IV, 19, 1. *ἐπιτλασεῖεν* und *ἡσυχῇεν* IV, 37. *ξυναλλαγεῖεν* IV, 58. *ἀνοιχθεῖεν* IV, 111, 1. *καταλλαγεῖεν* VI, 34, 8. *διαλυθεῖεν* VIII, 81, 2. *ἀσχολησεῖεν* IV, 126, 4. Plat. Euthyd. 303 D. *φανεῖεν* Xen. Hell. III, 4, 16. Rep. Ath. 1, 11. Plat. Theaet. 206 C. Symp. 221 E. Leg. VII, 806 B. X, 891 D. Isokr. 5, 43. 12, 99; 149; 162; 209. *στερηθεῖεν* Xen. Hell. IV, 8, 15. VI, 2, 9. Isokr. 7, 33. *ἀποκλεισθεῖεν* Hell. V, 2, 42. *καταληφθεῖεν* VI, 2, 26. *δεηθεῖεν* VI, 1, 23. *βουληθεῖεν* VII, 1, 25. Plat. Leg. III, 687 A. Isokr. 4, 139; 156. 5, 9; 97. 7, 35; 37. 12, 3; 59; 79; 118; 137. 15, 49; 185. *προεῖεν* Xen. An. VII, 2, 15. *ἀφεῖεν* Kyr. I, 4, 11. *ἀφαιρεθεῖεν* Anab. VI, 4, 5. *συλλεγεῖεν* VII, 6, 6. *ἐπιφανεῖεν* Kyr. I, 6, 43. *ταραχθεῖεν* II, 1, 27. *πλησιεῖεν* II, 3, 19. *φοβηθεῖεν* VI, 1, 17. *κτλνθεῖεν* VI, 3, 20. *ληφθεῖεν* VII, 5, 34. *διαφθαγεῖεν* und *ἀποπνιγεῖεν* VIII, 2, 21. *φιλοτιμηθεῖεν* Mem. II, 9, 3. *δαμασθεῖεν* IV, 1, 3. *καταλυθεῖεν* IV, 4, 14. *δυνηθεῖεν* IV, 4, 19. Isokr. 4. 15. 5, 114. 8. 11. 12, 76; 137; 255. 15, 80. Dem. 61, 5. *σωθεῖεν* Xen. Kyr. IV, 4, 2. Plat. Phaedon. 58 B. *ἀθροισθεῖεν* Prot. 322 B. *γνωσθεῖεν* 342 B. *τραφεῖεν* Rep. III, 401 D. *πεισθεῖεν* III, 415 C. *ἐμφυτευθεῖεν* Tim. 42 A. *ἐπαινηθεῖεν* Leg. III, 687 B. *ἐθισθεῖεν* Leg. IV, 707 A. *ἀπειχασθεῖεν* X, 905 E. *τεθεῖεν* Andok. 1, 81. Isaeus 6, 36. *ἐξελεγχθεῖεν* Lysias 19, 49. Dem. 19, 165. *διαιτεθεῖεν* Isokr. 2, 44. 4, 162. 14, 61. 15, 275. *μεταπεισθεῖεν* 3, 47. *ἀξιωθεῖεν* 4, 84. *ἐπιδειχθεῖεν* 4, 96. *διαφθαρεῖεν* 4, 151. *ἀναγκασθεῖεν* 4, 162. 7, 48. Dem. 23, 11. *ἐκπλαγεῖεν* Isokr. 6, 75. *δοκιμασθεῖεν* 7, 37. *μανθεῖεν* 8, 82. *μνησθεῖεν* und *διαλεχθεῖεν* 12, 8. *εἰρεθεῖεν* 15, 206. 18, 31. *ἐρασθεῖεν* 15, 275. *ζημιωθεῖεν* 15, 300. *καταστραθεῖεν* 18, 68. *ἀρνηθεῖεν* Demosth. 9, 54. *κρατηθεῖεν* 18, 254. *ἐπολιφθεῖεν* 19, 68. *ἀφαιρεθεῖεν* 20, 116. *δεθεῖεν* 24, 121. *προθυμηθεῖεν* 24, 216. Plat. Demodok. 381 C.

εἴησαν Herod. I, 2, 1. II, 6. III, 119, 1. IV, 46, 2; 145, 1. V, 13, 2 (bis); 97, 1. VII, 208, 1. VIII, 19, 1. IX, 15, 1. Thuk. I, 9, 3. II, 72, 3. III, 22, 3. VI, 96, 3. Xen. Hell. I, 4, 18. II, 1, 1. IV, 3, 18; 5, 8. V, 2, 9; 3, 12. VI, 4, 25. Anab. I, 1, 5; 2, 1. II, 1, 21; 6, 13. Kyrop. 1, 2, 13. VIII, 2, 23. Conv. 5, 5. Plat. Polit. 275 C. Gorg. 492 B. Epinom. 975 A. Eryxias 392 C. 393 C. 394 D. Antiphon 2 *α* 10. 3 *δ* 6. Lysias. 12, 82. 18, 8. 29, 12. Demosth. 24, 35. 35, 30. 44, 48 (bis). 47, 36. 57, 15. 59, 9. *ἐτύγησαν* 33, 10. *συλλεχθείησαν* Herod. VII, 101, 2. *ὀφθείησαν* VIII, 24. *ἐκπεμφθείησαν* Thuk. I, 38, 1 (cf. Krüger). *σφαλείησαν* II, 43, 1. *γνωσθείησαν* VI, 64, 2. *πεισθείησαν* III, 42, 4. Xen. Hipparch. 1, 22. Plat. Eryxias 399 B. *καταγνωσθείησαν* Xen. Hell. I, 3, 17. *συμφωνείησαν* II, 3, 18. *ἀποκλεισθείησαν* II, 4, 28. Anab.

IV, 3, 21. *εἰδείησαν* Hell. IV, 2, 6. Demosth. 34, 8. *διασπασθείησαν* Xen. Hell. IV, 2, 18. *ἀναγκασθείησαν* IV, 8, 15. *φανείησαν*, VI, 5, 25; 42. *καταπολεμηθείησαν* V, 1, 29. *προκριθείησαν* VI, 5, 34. *πεμφθείησαν* VII, 1, 39. *λυθείησαν* Anab. III, 4, 35. *ἀποτιμηθείησαν* III, 4, 29. *ταφείησαν* V, 7, 20. *σωθείησαν* Kyrop. VIII, 1, 2. *ἀναλωθείησαν* II, 1, 8. *πορευθείησαν* Oec. 8, 4. *ἐξαπατηθείησαν* Conv. 5, 9. *ἀπαλλαγείησαν* Plat. Eryxias. 491 C. *βλαφθείησαν* und *βλαβείησαν* Demosth. 59, 124.

(Fortsetzung folgt.)

Linz im November 1873. J. La Roche.

den ganzen Stoff in sechs Cursen, vier für die Etymologie und zwei für die Syntaxe (warum nicht Syntax?) und in einem Anhange von lateinischen Lesestücken behandelt, so gibt er nicht einmal an, für wie viele Jahre sein Elementarbuch ausreichen soll: „für die unteren Classen" ist eine unbestimmte Bezeichnung; gewöhnlich versteht man darunter die zwei untersten Classen; aber dafür geht es zu weit, sowohl in der Casus- und Moduslehre, als auch in den Lesestücken; versteht Hr. K. darunter die vier Classen des Untergymnasiums, dann bietet sein Buch viel zu wenig, indem es für das ganze Untergymnasium die Lectüre eines selbständigen Schriftstellers und alles dichterische und metrische ausschliesst, auch die Syntax für die 3. und 4. lateinische Classe zu dürftig behandelt, was freilich vom Lehrer sich leicht ergänzen liess. Hr. K. hat aber zum Zwecke der Bearbeitung einer Elementargrammatik den lateinischen Unterricht in der Quinta und Quarta, also bis zur 3. lateinischen Classe einschliesslich, selbst übernommen, woher man vermuthen darf oder muss, dass das Buch für drei Jahre ausreichen soll; aber in drei Jahren systematisch die ganze Syntax, wenn auch kurz, zu behandeln, ist ganz unzweckmäßig, weil man dann im vierten Jahre dasselbe von vorn wieder anfangen muss. Hr. K. hat uns darüber mit keinem Worte belehrt.

Auch über die zu befolgende Ordnung in der Behandlung des Stoffes und über die Vertheilung desselben durch die einzelnen Jahre muss man in Zweifel gerathen, wenn man sieht, dass jeder folgende Cursus, besonders auffallend in der Formenlehre, wieder mit den einfachsten und unbedeutendsten Uebungsbeispielen beginnt, wovon auch der 5. und 6. Cursus nicht ausgenommen sind, und selbst mitten in den syntaktischen Cursen bestehen einzelne Beispiele in blossen Vocabeln, z. B. S. 201 in der Lehre vom Ablativ heisst ein Satz (!) „*Magnus, mater, maximus mutu*", und Sätze, wie: „die Aeltern lieben ihre Kinder", und „die Kinder lieben ihre Aeltern", dann ganz gehaltlose: „Man lacht — Man lobt mich — Man hat mich gelobt" (S. 211—213), kommen auch in den zwei letzten Cursen, nicht zu Dutzenden, sondern zu Hunderten vor; überhaupt ist ein sehr grosser Theil der Uebungssätze ganz inhaltlos und wird in den Uebungsaufgaben nicht gehörig vom leichteren zum schwereren fortgeschritten, indem wenigstens das letztere gar zu sehr mit ganz unbedeutendem untermischt ist. Der 1. Cursus behandelt das gewöhnlichste der Declinationen und der übrigen Redetheile mit Ausnahme des Verbums, wovon hier nur die Formen des *praes. indic. act.* und *pass.* gegeben sind. Nach diesem Cursus glaubt man doch ein weiteres vom Verbum erwarten zu dürfen: statt dessen wird im 2. Cursus die griechische Declination und überhaupt alles ungewöhnliche und exceptionelle der Declinationen ausführlich gegeben; soll das also alles einstudirt werden, ehe der Knabe einmal dazu kommt übersetzen zu können *deus mundum creavit?* Auch wäre eine innigere Verbindung der Syntax mit der Formenlehre ersprießlicher gewesen zum natürlichen Fortschreiten auf elementarem Wege vom

Kritische Studien zu Euripides Helene.

Die Helene des Euripides liegt uns, wie die Elektra, nicht in der ursprünglichen Gestalt, sondern in einer Bearbeitung für eine spätere Aufführung vor, welche, wie es scheint, mit ziemlicher Willkür vorgenommen wurde. Es sind Verse ausgelassen, ganze Stellen eingeschoben und insbesondere der Schluss eigenmächtig umgestaltet. Der Bearbeiter hatte hiebei schon einen stark verderbten Text vor sich, den er durch seine Besserungen noch mehr entstellte. Erwägt man nun weiter, dass gerade bei diesem Drama die Ueberlieferung eine sehr ungünstige ist, indem die Abschreiber mit grosser Nachlässigkeit verfuhren und sich Versehen aller Art zu Schulden kommen liessen, so begreift man, welche schwere Aufgabe hier die Kritik hat und wie trotz der Bestrebungen so vieler bedeutender Gelehrten noch immer eine grosse Anzahl verderbter Stellen der Heilung entbehrt.

Auch von diesem Drama hatte man bisher nur eine Handschrift, nämlich den Laurentianus plut. XXXII, 2. Nun ist eine zweite bekannt geworden, nämlich der Codex abbatiae Florentinae 2664 (172), dessen Lesearten zu Elektra ich in diesem Jahrgange S. 81 ff. verzeichnet habe. Da mir nun auch von der Helene eine genaue Vergleichung vorliegt, welche ebenfalls Hr. Graf Dr. Enea Piccolomini in Florenz mir freundlichst besorgt hat, so will ich hier diejenigen Lesearten, welche von dem Laurentianus abweichen, veröffentlichen, indem ich bemerke, dass bei dieser Collation, wie früher bei jener der Elektra, der Text der Nauck'schen Ausgabe zu Grunde gelegt war. Da der Codex aus dem gleichen Archetypus, wie der Laurentianus, geflossen ist, so ergibt sich schon bei einer oberflächlichen Durchsicht der Varianten, dass die Collation des Laurentianus, welche Furia für Matthiä geliefert hat, wie dies allgemein angenommen wird, sehr wenig verlässlich ist. Für die folgende Mittheilung ist dies aber von keinem Belange.

f. 13 b **αὐγαίδου ἑρμιόνης**

* *ὑπόθεσις Ἑλένης* : — (*utr. rubro*).

arg. l. 15 *μνᾶς*. — [1]) *Τὰ τοῦ δράματος πρόσωπα Ἑλένη, ταῦχρος, χορός, μενέλαος, γραῦς, ἄγγελος, θεονόη, θεοκλύμενος, Γέρος ἄγγελος, διόσκορα.*

2 *τεκόσης* (*ησ in ras.*) — 3 *γάμ*. — 6 *παρθένον*. — 8 *δόμοισι* [2]). — 9 *θεοκλύμενον* (*ον m. 2. v.*). — 27 *κάλος*. — 28 *πρωτεύσαι* (*corr. πρωτ.*). — 40 *τὲ*. 43 *Ἕλλησι*. — 49 *αἰαῖ*. — 50 *ἂν ἁρπαγάς*. — 54 *ἐμῶν*. — 58 *γαλήνιος* (*ι in corr. in ras.*). — 71 *ἃ* (*cum versu sequenti coniunctum*). — 74 *θεοῦς*

---

[1]) Daher R. Prinz (Neue Jahrb. für Phil. 1872, S. 526) *μνᾶσι*.

[2]) Für die Verse 1–202 habe ich natürlich das benützt, was Prinz, der über eine genaue Collation des Laur. verfügt, a. a. O. mitgetheilt hat. Mir war es leider nicht möglich eine neue Vergleichung dieser Handschrift zu erlangen.

δαον μίαιμι' ἔχεις ἐλένη σ'. — 75 ξένην. — 76 γαίᾳ (ν s. v.). — πετρὸ. — 77 ἀπολεσ' ἴν (ε in ras.). — 85 οὔτ' ἄρα. — 89 νείλου (ν in ras.). — 98 γόνον; — ναὶ. — 102 ἀπιλάχθη. — 109 ἀπόλοντο (το in ras.). — 113 om. δ'. — 114 ἔτι. — 115 σπαρτιᾶτιν (ιν in ras.). — 118 γε σ'. — 126 δάμαρτι (ἄμαρ in ras.). — 127 πορθμὸς (ρθ in ras.). — 128 ὕρισε. — 129 ἐνόησαϊ. — 133 ἀπωλόμεσθα θεστιὰς (εσθα θεστιὰς in ras.). — 135 ποῦ νιν (om. οὗ). — ὤλεσε. — 137 εἰσὶ. — 138 καὶ οὐ. — 142 φασὶν ἀδελφῆς. — 144 οὕνεκ'. — 157 ἐγὼ δὲ. — 184 καταβαλλόμενα μέγαν οἶκον. — 165 γό (ras.) ον. — 171 ἢ σύριγγας ἢ : φόρμιγγας αἳ αἴνους. — 174 om. τε. — 175 περαίφασσα (π m$_2$ in ras.). — 176 φόνια φονία. — 177 ἐμέθ'. — παι : ἄνα. — 181 ἀλίω. — 182 χρυσέαισιν αὐγαῖσιν. — 183 ἔρνεσιν. — 184 sq. οἰκτρὸν ἀνεβόασεν : ὅμαδον ἔκλυον ἄλκαρ θρῆνον. — 185 ποτ'. — 189 κλαγκὰς. — 191 ἰὼ ἰὼ (versui sequenti adiunctum). — 193 κόραι (αι m$_2$ in ras.). — 196 κατα σκαφ . — 197 μέλουσ' (ου in ras.) ἰδαίων. — 199 πολύπονον. — 202 αἰσχύνας ἡμᾶς ἐπ' ἀλγέων. — 207 ἱππόκρατα. — 210 αἳ αἳ (ommisso altero). — 211 om. ὦ. — 214 τις σ' ἔλαχεν. — 218 ἔτλης. — 221 τέκνα. — 223 πολέας. — 228 ὀλβιεῖς. — 229 ἑλ^{ε} (personae nota). — 232 ε'λομένον. — 234 πλεῦσε. — 236 δυστυχέσταιον. — 237 γάμων ἐμῶν. — 239 om. τε. — 241 εἰ δὲ. — 243 μεάδος γόνον. — 252 σύμφορον. — 260 μυ. — 261 καλος (λ add. m$_2$). — 263 λαβεῖν. — 276 πρὶν ἐνός. — 281 om. ἔστ'. — 286 πράγμασι. — 289 μειά. — 294 ὑπαλλαγὰς (ὑπ corr.). — 306 ἐλθόντ'. — 308 σαφὼς γ' ἔλεξ'. — 311 φέρει. — 312 φόνος. — 315 δράσον (δρᾶσον m$_2$). — περιλαβὼν (λαβ m$_2$ in ras.). — 313 τοῦσιν (ν m$_2$ in ras.). — 342 ἀστέρων (sine δέ). — 350 ἡ βάξις. — 352 (ut 346, 348, 353) nulla personae nota. — 354 ἐρέξομαι. — 355 λαιμορρύτον. — 358 σίραγγ' ἀοιδαὶ σέβιζον πριαμιδᾶ. — 371 κἀνοτότυξεν. — 382 χρυσοχίραι'. — 384 ὤλεσεν πέργαμα. — 390 γεννῆσαι ποτὲ. — 391 ὃς. — 402 ζεὺς m$_2$ (m$_1$ ut videtur ἔπειρας εἰς). — 407 ὥστέ μ'. — 408 ἀπολέσας. — 420 χεῖρα. — σῖτα. — 430 ἴδοὺ. — 434 θέλοιεν. — 444 τοῦσιν (ν in ras.). — 445 προσείλει (m$_2$ γρ. πρόσαγε). — 448 οἶμαι. — 452 οἰσθ'. — 453 αἳ αἳ. — 458 οὔκουν. — 460 δώματα. — 462 μεμπτὸν. — γάνος. — 467 ἔστιν. — 468 ἔλλησι. — 474 λακεδαίμονος (ε in ras.). — γῆς (γ m$_2$ (m$_1$ τοῖς). — 479 οὐδὲν. — 488 τοῖσιν (ν m$_2$). — 491 τε. — 492 σπάρτης. — ἵν' αἳ. — 495 γαῖα τίς. — 496 τε. — 505 ἔγειν δέ μοι διοσὰς. — 510 χαχ (ον m$_2$ s. v.) δεθ. — 513 σορὸν. — 514 ἰσχύειν. — 516 ἐμὰν τυράννος. — 526 ἐναλίου. — 533 ἐκεισ' ἐκεῖσ'. — 542 προτέους. — 545 ἔστιν. — 551 μελ (ras.) ὼν. — 558 αὐτὸς. — λόγος m$_2$ (m$_1$ ut videtur λόγου). — 560 tribuitur Menelao. — 564 σ' (ras.) οὐκ. — 571 δυεῖν. — 575 οὗ (m$_2$ οὐ). — 578 ἔστι. — 580 σ' (ras.) ὅμματα. — 586 λαβὴ. — 593

ἀπολόμην. — 595 λείπουσιν οὐδ'. — 600 ἰ (*ut videtur in ras.*). — συλᾶσθ' (σ m_2). — 601 θαυμάσαι ἔλασσον. — ἔχον. — 602 φέρις. — 608 ταλαίπορον (*pro* ο m_2 ω). — 617 δ' ἐς. — 620 ἄδην. — 630 ταχύ σε. — 633 δάρν. — 637 λήδας τε. — 641 σ' ὁμοῦ. — 642 ἄλλαν ἐλαύνει. — 647 δυοῖν (ο m_2). — 654 χαρμονὰ. — 655 *om.* τί φῶ; — τάδ' ἤλπισε. — 660 πικρὰν ἐς ἀρχὰν. — 669 συλλᾶ (λ *eras.*). — 674 ἃ διός (*in ras.*). — 675 *Menelao tribuitur.* — 681 ἐπέτρεψεν: *ΜΕ.* ὦ τλῆμον. — 686 ἔστι. — ἀγχόνιον δὲ βρόχον. — 688 ἔστι. — 689 ἄτεκνος ὦ (ος ὦ *in ras.*). — 690 αἰσχύνα. — 692 *sq. Helenae tribuitur.* — 694 *om.* Ἑλ. — 700 *om.* τι. — 701 δὲ καὶ αὐτὸς. — 704 *tribuitur nuntio,* 705 *Menelao.* — 706 τί φῄς; (*coniunctum cum versu sequenti*). — 731 δυοῖν. — 734 ἀλλ'. — 738 ἔχων εὕρηκας. — 740 οἳ μέλλουσιν οὓς. — 741 ἐκκλέψαι (ψ *in ras.*). — 743 ἦν (*in ras.*). — 749 ἐσήμηνε (*alterum* η *ut videtur* m_2). — 751 οὐδέν γ' (γ' *in ras.*) ἀλλὰ. — 752 εἴ που. — 753 δῆτα. — χρῆ. — 759 γέρον τί. — 762 ἄπο. — 771 ἔκαμον. — 776 διῆλθον ἑπτὰ. — 786 θένων. — 788 αἴαγμ'. — 791 ἦ (ἦ m_2) που. — 792 ὄνομ' οὐκ (ὄνομα δ'οὐκ m_2). — 798 τάλαινα (ταλαίνας m_2). — 803 μὲν εἶσι. — 810 τροτὸν (ῳ m_2). — 811 ἀδύνατον (ἀδύνατ' m_2). — 814 δρῶντα. — 818 μ' ἦ (m_2). — εἶμ'. — 820 τίς. — 827 τὸ παρόντα. — 829 λάθρα δ' ὁμοῦ. — 834 προδότις. — 836 ἀλλάξεις. — 838 ἐπὶ τῇδε τῆς νῦν. — 839 σου. — 841 λαβεῖν m_2 (m_1 *ut videtur* λάβειν). — 842 κτανῶ. — 852 ἔμψυχον. — 854 ἕρμα (ἅρ m_2). — ἐκβάλλουσι (ά m_2). — 862 δεῦρ' ἦλθεν. — 864 ἐλθὼν βάρβαρ'. — 866 θεῖον (*in ras.*) δὲ σεμνοῦ. — μυχῶν. — 868 ἤ τις. — 869 ἀνοσίοις. — καθαρσίοις. — 874 σοὶ. — 883 ψευδονυμφεύτου. — 892 τίς εἶσ' (*in ras.*). — 893 παρόντ'. — ἀσφαλῶς (φ *in ras.*). — 894 πίτνω. — 896 τ' ὄν. — 897 εἰμι (ι *in ras.* m_2). — 902 καδίκους. — 906 πᾶσι. — 908 μὴ 'χειν. — 914 ἦ δῆ. — 926 στύγεῖ (ϋ m_2). — 930 κλίνοντες (ε m_2 *in ras.*). — 933 ἐκδώσομαι (ἐκδώ m_2, ω *in ras.*). — 953 εὐανδρίας (m_2 *in ras.*). — 962 λάιον (λάινον m_2). — 969 ᾄδη. — 979 ἦ με. — 981 λιμὸν. — 983 ὦσαι. — 991 *tribuitur Theonoae,* 992 *sqq. Menelao.* — 991 δακρύεις. — τρεπόμενος (ε m_2). — 997 κρίνειν. — 1002 ἱρὸν. — 1004 μενέλεως. — 1013 ἔστι. — 1017 παραινῶ. — 1033 σε. — 1034 ξυνάπτειν. — 1036 συντέθραψαι. — 1042 ὄντος. — 1048 θάλασ'. — 1049 *om.* καὶ. — 1056 *tribuitur Menelao.* — 1058 παρῆκεν. — 1060 νεοσταφοῦντ'. — 1061 κελεύσω. — 1071 ἐπαγκύρας (ἐπ' ἀγκύρας m_2). — 1073 πόμποιμι. — 1083 σοι. — 1085 πλημμελὲς (πλημμελλὲς m_2). — 1089 παρηίδι. — 1090 δύω. — 1091 *om.* δεῖ. — 1093 πίτνεις. — 1095 ὀρθὰς (θ m_2). — 1096 ῥιψοῦσ'. — 1098 κούρη. — 1099 *om.* μ'. — παρὸς. — 1102 παρὼα (ῳ m_2). — 1104 φίλτα (ρ *add.* m_2). — 1105 τἄλλα (τἆ. m_2). — 1108 μουσία (εῖ m_2). — 1110 δακρυόεσαν. — 1114 σὲι δοῦσα. — vv. 1117 *et* 1118 *sedes commutarunt.* — 1118 πριαμίδαισι (αισι *in ras.*). — 1120 αἰνόγαμος (αἰ m_2). — 1121 πομπᾶσιν (*ut videtur, corr.* m_2). — 1122 *om.* ἐν.

— 1123 ἄιδαν. — 1124 *om.* ὦν. — 1127 εἶλες αχαιῶν. — 1133 ἄποπροχειμάιων. — 1135 ναφέλαν. — 1138 τί φηϛ. — 1142 ἀντὶ λόγοις. — 1147 σὺ (m_2 σὶ). — 1148 ἀδίκως προδοτις ἄπιστος ἄδικος ἄθεος. — 1150 τὸ τῶν θεῶν. — 1151 ἄφονες (ρ *add.* m_2). — 1152 δορὸς τ'. — λόγχαισι. — 1155 ἡ γὰρ. — 1161 αἰδα. — 1162 ἐπέσσιτο. — 1164 *om.* ἐν. — αἰλίνοις. — 1165 ἐπεξόδοισι (*corr.* m_2). — 1166 ἔθραψα. — 1177 *cum versu sequenti coniunctum.* — 1179 ἐκπεπόρθευται. — 1182 πόνου. — 1183 ἐκκομισθεὶς. — 1186 ἐξήψω χθονός. — 1188 σίδηρον (σί *in ras.*). — 1208 θανάτων. — 1210 που (ποῦ m_2). — πελάγεσι. — 1212 κοινωνῶν πλάταις. — 1213 ἐσθλῶ (*corr.* m_2). — 1217 ναύται. — 1219 ἄγαλμα. — 1223 γὼ (*in ras.*). — 1224 οὐνεχ'. — 1243 ὐφάσμασι. — 1246 *et* 1247 *omissi.* — 1254 οὐνεχ. — 1255 προσφάξεται. — 1257 ἀρκέσειε (m_2 ἀρκέσεις). — δίδως (m_2 διδῶς). — 1258 ἵππω (m_2 ἵππον). — ταύρων (ταῦρον m_2). — 1263 χαλκήλαθ' (θ m_2 *in ras.*). — 1264 δόσομεν (ω m_2). — 1267 δὴ. — καὶ ῥειμῶν. — 1268 πόσιν (πόσον m_2). — 1272 ταχυπόρος. — 1274 οὔκουν. — 1276 μόχθος (θος m^2). — 1278 ἴτω. — 1282 ἐνεγκών σύγαντὶ. — 1283 τ'. — 1293 ψόγον. — 1300 χρήν. — 1311 σαινας. — 1316 γοργῶπις (?). — 1317 αὐλάζων. — 1323 χιονθρέμονάς (χιονοθρέμμονάς m_2) τ (*ras.*) (m_2 δ') β "πέρα σ' ἰδαίαν. — 1324 σκοπίας. — 1326 δρῦον (*ut videtur*). — 1332 πόλεων δ' ἐπέλιπε. — 1336 ἐκβάλλειν. — 1339 μειλίσσω. — 1342 τὰν περιπαρθένω. — 1343 δρῦω (m_2 *in ras.*). — 1349 γέλασέ τε. — 1365 βρομίωι. — 1366 εὖ γε. — 1376 ὄρπακι. — 1377 τὲ. — 1381 εἰσβῶμεν (*ras.*) σκάφος. — 1383 ἃ 'γω. — 1389 δυνώμεθα (ᾳ *ut videtur* m_2). — 1391 κτερίσματα. — 1393 μὲν' (εν' m_2 *in ras.*). — 1397 ἐκπεπληγμένου (*ut videtur*). — 1407 χρῆν ἔχειν. — 1415 χρὴν. — 1417 *om.* γ'. — 1421 ἀλλάλως m_1 (ἀλλ' ἄλλως m_2). — 1422 ἔστι τί. — 1424 *omissus.* — 1425 ἦν (ἠν m_2). — δίδως. — 1450 δέ μοι. — 1452 φοθίοισι μῆρ' | . — 1453 ἑρσία. — 1455 αὔρας. — 1461 λάβετε (*in ras.*) δ' εἰλαπίνας (*om.* πλάτας). — 1462 *om.* ἰὼ. — 1464 ἀκτάς (ἀκτᾶς m_2). — 1469 κώμης. — 1470 νύχιον ἐς εὐφρόναν. — 1474 βουθυτον ἡμέραν. — 1480 στοχλάδες. — 1482 νίσονται. — 1483 πρεσβύταται. — 1492 εὐρώπαν. — 1495 ἵππειον οἴδμα. — 1497 τυνδαρίδες. — 1498 ἀέλαισιν (λ *add.* m_2). — 1509 τὰν οὐκ ἐλθοῦσαν ἐς Ἴλιον. — 1511 φοιβίους. — 1517 ἐκπεπόρθευται (θμ m_2). — 1518 αὐτὸν. — 1524 μϊ (ος m_1 *ut videtur*, μίαν m_2). — 1530 περίβολον (ον m_2 *in ras.*). — 1532 μέτρα (m_2, μήτρα m_1 *ut videtur*). — 1533 ἐξημείβετο (β m_2 *in ras.*). — 1538 συνέμποροι. — 1546 ἄκοντα. — 1555 ἐθέμεσθα. — 1556 ὀρθῶς. — 1561 οὐκ εἶ'. — 1567 ψύχων (*ut videtur*). — 1571 ἐδωλίοις. — 1574 ἵζοντ'. — 1575 ὄρθιά τ'. 1581 δεξιὰ. — 1582 πρῶιραν. — 1590 ἀξίαν. — 1595 ναυάταις (β *add.* m_2). — 1596 ἐναντίον. — 1597 οὐκ εἶ ὁ μέν τις αἰρεῖται. — 1598 πλάταν. — 1607 ὅποι νοσεῖτ'. — 1610 ἑρετμὰ. —

1612 *ἦρον* (*ἦ* m_2). — 1615 *χάμενε᾽ ἰφιανάσσων* (*α* m_2 *in ras.*). 1618 *σωφρονέστερον*. — 1621 *αἰρεθείς*. — 1622 *ἐκπεφεύγασι*. — 1623 *διώμασι*. — 1627 *ὅπου*. — *αἴρεις*. — 1628 *οἶπερ* (*ρ* m_2). — 1629 *om. γὰρ*. — 1633 *προὔδοσεν*. — 1635 *ἔλαβε*. — 1638 *ἀρχόμεθ᾽*. — 1639 *κτείνει*. — 1641 *γενναίους*. — 1647 *κόρη* (*ρη in ras.*). — 1653 *παρέσχεθ᾽ ὕνομ᾽*. — 1655 *συνισῆσαι* (*ut videtur*). — 1656 *ἔσχε*. — 1658 *ἀδελφὴν πρὶν γ᾽*. — 1663 *πλεῖν σὺν*. — *ἄξει᾽*. — 1664 *σοπῆρε θ᾽*. — 1666 *χάμψης* (*η* m_2 *in ras.*). — *τελευτήσῃς* (*η* m_2 *in ras.*). — 1669 *μεθ᾽* (*θ in ras.*). — 1670 *σὺν*. — 1673 *τεταγμένους* | *μνῆσον*. — 1675 *om. σὰς*. — 1677 *ἐστὶ*. — 1679 *εἰσὶν*. — 1680 *διὸς τὰ μὲν πάρος* (*in ras.*). — 1685 *ἀδελφοὺς* (*-φῆς* m_2). — 1686 *καὶ χαίρεθ᾽* (*καὶ χ* m_2 *in ras.*). — *ἑλένης* (*ἑ in ras.*). — 1691 *εἶρε* (*ras.*) *θεός*. — * *τέλος εὐριπίδου ἑλένης* * (f. 28).

Was die hier nicht verzeichneten Schreibweisen der Handschrift anbetrifft, so verweise ich auf das, was ich a. a. O. S. 84 hierüber bemerkt habe. Ueber die zweite Hand theilt Hr. Graf Piccolomini mit, dass dieselbe der ersten vollkommen gleich ist und sich nur durch eine andere, mehr gelbliche Tinte unterscheidet; es scheint demnach derselbe Schreiber später seine Abschrift nochmals durchgesehen und verbessert zu haben.

Der Codex abbatiae Flor. stimmt, soweit sich dies aus der Collation von Furia und den schon erwähnten Angaben von Prinz erkennen lässt, an vielen Stellen mit der ersten Hand des Laurentianus überein, wie v. 74. 77 (m_1). 85. 138. 164. 171. 182. 185. 189. 252. 263. 382. 513. 654. 690. 829. 834. 866. 1060. 1135. 1164. 1278. 1561. 1597. 1615. 1673. Doch an nicht wenigen Stellen hat er das, was im Laur. von zweiter Hand steht: besonders auffallend ist v. 1480 *στοχλάδες*, wo der Laur., wie es scheint, *στολάδες* bietet. Der ihm eigenen und dabei erheblichen Lesearten sind allerdings nicht viele. Sehen wir von richtigen Schreibweisen ab, wie v. 2 *ναυπάδος* (denn so scheint es ursprünglich in ihm gestanden zu haben), 3 *γέας*, 199 *πολύπονον*, 311 *φέρει*, 526 *ἐναλίᾳ*, 558 *αὐτὸς*, 564 *σ᾽*, 892 *εἶα᾽*, 901 *χαδίζους*, 1123 *Ἀίδαν*, 1257 *διδοῦς*, 1574 *ἴζονε᾽* (*ἴζονθ᾽*), 1653 *οὔνομ᾽*, so bleiben noch folgende Varianten übrig, wo er gegenüber dem Laur. theils von erster, theils von zweiter Hand das Richtige bietet: v. 58 *γνόντι μ᾽ ὡς* (so Badham)[1]), 115 *σπαρτιᾶτιν* (Musurus), 135 *σον* (Seidler), 185 *πόσ᾽* (auch ap. Par. II), 197 *μέλουσ᾽* (*μέλουσαν* H. Stephanus), 218 *ἔτλης* (*ἔτλας* app. Parr.), 228 *ὀλβιᾶς* (Scaliger), 229 *Ἐλ.*, 359 *πριαμίδᾳ* (Matthiä), 391 *ὃς* (auch app. Parr.), 434 *θέλουσιν* (Musurus), 474 *γῆς* (Victorius), 580 *σ᾽ ὄμματα* (Matthiä), 601 *ἔχον* (Scaliger), 642 *ἄλλαν ἐλαίνει*, 675 *ΜΕ.*, 681 *ἐπέτεσαν* (Lachmann), 686 *ἀγ-*

[1]) Wenn auch *γνόντι μ᾽ ὡς* nur eine Besserung ist, so verdient sie doch ihrer Leichtigkeit und Eleganz wegen mehr Berücksichtigung als das, was Prinz a. a. O. S. 527 vorschlägt.

χόνιον (Elmsley), 741 *ἐκκλέψαι*, 776 *διῆλθον ἐπτὰ*, 811 *ἀδύναι'* (Stob. Flor. 54, 20), 842 *κταν̃* (Heath), 866 *θείον* (Pflugk), *ἐκδώσομαι* (Elmsley), 953 *εὐανδρίας* (was wol nur eine Correctur ist, aber dem ursprünglichen *εὐδαιμονίας* näher liegt, als Tyrwhitt's *εὐτυχίας*), 1056 dem Menelaos zugewiesen (so Tyrwhitt), 1061 *κελεύσω* (auch app. Par. II), 1311 *σατίνας* (Musgrave), 1316 *γοργῶπις* (Hermann; wenn nämlich im Codex wirklich so gelesen wird und hier nicht ein Irrthum vorliegt), 1332 *πόλεων* (Musurus) *δ' ἐπέλιπε* (*ἐπέλειπε* Badham), 1336 *ἐκβάλλειν* (Hermann), 1381 *εἰσβῶμεν σκάφος* (Musurus), 1391 *κτερίσματα* (Musurus), 1452 *ῥοθίοισι* (Canter), 1455 *αὔρας* (Badham), 1474 *βούθυτον* (auch ap. Par. II), von welchen Lesarten freilich manche im Laur. selbst stehen mögen, wie dies hinsichtlich *σαφῶς γ'* v. 308 wol keinem Zweifel unterliegt, was unbedenklich in den Text zu setzen ist.

Ausser diesen Varianten dürften noch bemerkenswerth sein: v. 236 *διαπεπτέσταται*, 239 *τε* ausgelassen, 492 *Σπάρτης*, 709 *τι* ausgelassen (Elmsley *προσδοκία*), 734 *ἀλλ'* (wie Kirchhoff vorgeschlagen hat), 818 *μ' ἤ*, 1034 *ξυνάπτειν*, 1148 *ἀδίκως πρόδοτις ἄπιστος ἄδικος ἄθεος* (womit man die Anmerkung Hermann's zu dieser Stelle vergleichen wolle), 1366 *εὖ γε*. Ich werde über die meisten derselben im Folgenden sprechen.

Ich komme nun zu meiner eigentlichen Aufgabe, nämlich der Behandlung einzelner Stellen unseres Drama. Um nicht schon längst Gesagtes zu wiederholen, werde ich mich in meiner Erörterung der grössten Kürze befleissen und nur da, wo es durchaus nothwendig scheint, meine Gründe ausführlich darlegen. Helene beginnt den Prolog mit den Worten:

Νείλου μὲν αἵδε καλλιπάρθενοι ῥοαί,
ὃς ἀντὶ βλιτυρᾶς ψακάδος Αἰγύπτου πέδον
λευκῆς ταχείας χιόνος ὑγραίνει γύας.

Hier befremden die parallel gestellten Accusative *πέδον* und *γύας*. Ein solcher Parallelismus ist nämlich nur dann zulässig, wenn zu einem Substantive allgemeiner Bedeutung ein anderes mehr specielles näher bestimmend hinzutritt, wie z. B. Soph. O. C. 1318 f., wo *πυρί* das allgemeine *καταφαφῇ* schärfer begrenzt. Das ist aber an unserer Stelle nicht der Fall; denn dass der Dichter mit *πέδον* den Boden überhaupt, mit *γύας* aber die Saatfluren bezeichnen wollte, scheint kaum glaublich. Lobeck hat zu Soph. Ai. 459 (ed. II) richtig bemerkt: *πέδον et γύαι propemodum idem significant*. An eine Wiederaufnahme des *πέδον* durch *γύας* wegen des eingeschobenen *λευκῆς ταχείας χιόνος*, wofür sich Pflugk und G. Hermann entschieden, ist ebenfalls nicht zu denken. Somit scheint in unserer Stelle ein Verderbniss zu liegen.

Es wäre nun gewiss eine leichte Aenderung mit Hartung *πέδον* statt *πέδον* zu schreiben, wie dies auch Nauck, Hirschig und Badham gesehen haben. Freilich sollte man dann eher *Αἰγυπτίου* erwarten (denn dass *Αἴγυπτος* auch adjectivisch gebraucht wurde, lässt

sich aus *Αἴγυπτος γῆ* (460) nicht erweisen); aber dieser Grund ist nicht entscheidend. Dagegen widerspricht dieser Conjectur die Parodie unserer Stelle bei Arist. Thesm. 855 ff., wo Mnesilochos als Helene spricht:

Νέλλου μὲν αἵδε καλλιπάρθενοι ῥοαί,
ὃς ἀντὶ θίνας ψαμάδος Αἰγύπτιον πέδον
λευκῆς νοτίζει μελανοσαυρωπὸν λιών.

Der Dichter citiert die Verse genau bis *λευκῆς* und hängt dann, ohne weiter auf die Construction zu achten, die folgenden Worte an, in welchen *μελανοσαυρωπὸν* einen komischen Gegensatz zu *λευκῆς* und *καλλιπάρθενοι* bildet. Dass hier mit *νοτίζει* ebenfalls zwei Accusative verbunden sind, beweist nichts für die Richtigkeit der Lesart bei Euripides; denn mit *λευκῆς*, das ganz in der Luft hängt, bricht Aristophanes in dem Citate ab, um seine Parodie anzuschliessen. Wie liesse es sich nun erklären, dass man dieselbe Corruptel bei Euripides und Aristophanes findet? Ist dies etwa Zufall oder soll man den Text des Aristophanes nach der verderbten Ueberlieferung bei Euripides geändert haben? Ich glaube, alle diese Annahmen leiden an augenfälliger Unwahrscheinlichkeit.

Wenn diese Erörterung richtig ist, dann muss man das Verderbniss nicht in *πέδον*, was ja durch Aristophanes bezeugt ist, sondern in *γένυς* suchen. Freilich würde dies Verderbnis in alte Zeit zurückgehen; denn wir finden unseren Text schon bei Ath. II, 87, Aristid. II, 334. Mit Reiske's *ῥοαῖς*, das wegen des vorhergehenden *ῥοαί* unzulässig ist, und Lobeck's *χοαῖς*, das dem Sprachgebrauche widerspricht, wird nichts geholfen; eher könnte man *γάνει* erwarten (vgl. v. 462 und Aesch. fr. 293, 3, wo Hermann statt *γαῖαν* : *γένος* hergestellt hat). Aber es ist hier überhaupt nicht an einen Dativ zu denken, da *λευκῆς ταχείσης χιόνος* (man vergleiche Eur. fr. 230, 16 *ἰνίζ' ἂν ταχεῖ χιών*, wiewol diese Stelle einem unechten Prologe anzugehören scheint) ein sogenannter absoluter Genetiv ist und somit nicht von einem solchen Substantiv abhängen kann. Vielleicht ist *γένυς* aus *χένει* verderbt, was dann zur Folge hatte, dass das überlieferte *ἐγραίνων* in *ἐγραίνει* umgeändert wurde. Allerdings lässt sich der transitive Gebrauch von *χένω* sonst nur im Aorist nachweisen (Aesch. fr. 43, 4); aber wie Euripides auch *βαίνω* (El. 94, 1173), *λάμπω* (Ion 83) im Präsens transitiv gebraucht, konnte er auch wol *χένω* ebenso verwenden. Mit *χένει* würde noch ein bedeutungsvolles Moment hinzutreten, wie in der Schilderung bei Aesch. fr. 293, 5 ff.

v. 20 f. *ὃς δόλιον τινὰν ἐξέφρεν' ἐπ' αὐτοῦ*
δίωγμα φεύγων.

Man erklärt die Präposition *ἐπ'* in doppelter Weise, indem man nämlich *ἐπ' αὐτοῦ* entweder mit *φεύγων* oder mit *δίωγμα* verbindet, welches als verbales Substantiv gleich dem Passivum von *διώκειν* construiert sein soll; ebensogut könnte man auch *δίωγμα φεύγον* als einen Begriff gleich *διωκόμενος* fassen. Es lässt sich aber nicht begreifen, warum der Dichter einen so geschraubten Ausdruck vor-

gezogen haben sollte, da es ihm doch frei stand εἰσέπραξεν ἀετοῦ zu setzen. Mit Recht hat daher Nauck an der Echtheit von ὑπ' gezweifelt. Wenn er aber dies in ὡς ändern will, so wird man ihm schwerlich beistimmen, einmal weil es bedenklich scheint einen solchen Versschluss zu bilden, sodann weil ὡς die Sache als bloss scheinbar hinstellen würde. Dies widerspricht aber der Situation; denn der verkappte Zeus liess sich wirklich von einem Adler verfolgen, um so von Leda aufgenommen zu werden. Daher möchte ich eher ἐξεπράξατ' ἀετοῦ schreiben; die Silbe ατ konnte vor dem folgenden αἰετοῦ (denn so bieten die Bücher) leicht ausfallen und dann ὑπ' eingeschoben werden.

v. 38 f. *πόλεμον γὰρ εἰσήνεγκεν Ἑλλήνων χθονὶ*
καὶ Τρωΐ διεπόντωσεν.

Nauck bemerkt mit Recht: *χθονὶ suspectum*. Dieses Wort ist sicher eine ungeschickte Ausfüllung des verstümmelt überlieferten Verses. Vielleicht ist γένει das ursprüngliche; vgl. Bacch. 1314, Cycl. 11.

v. 48. *ἀνέφυσαν ὡς σώσαιμι Μενέλεω λέχος.*

Nauck hat hier σώσειε vorgeschlagen und auch gleich in den Text aufgenommen. Vergleicht man aber v. 59 ἵνα μὴ λέκτρ' ὑποστρώσω τινί, so sieht man, dass σώσαιμι nicht zu verwerfen ist; nur muss natürlich mit Portus *Μενέλεῳ* geschrieben werden.

v. 65. *ἵκτις ἵν' ἀνδρὶ τύμβ' ὑπασπίσῃ λέχη.*

Dieser Vers ist aus mehreren Gründen verdächtig. Helene hofft doch sicher nicht, dass sie der todte Proteus schützen werde, sondern sie vertraut der Heiligkeit des Grabmales. Als Subject zu ὑπασπίσῃ kann man aber nur *Πρωτεύς*, nicht aber, was sehr ungeschickt wäre, τὸ Πρωτέως μνῆμα denken. Sodann erinnert dieser Vers auffallend an v. 48. Endlich lassen sich die beiden Finalsätze v. 65 und 66 f. neben einander schwerlich rechtfertigen. Offenbar haben wir es hier mit einer Fälschung zu thun, weshalb es auch ganz unnöthig ist διασώσῃ in διασ'σω zu ändern.

An die zwei Verse der Helene 78 f. schliessen sich drei Verse des Teukros 80—82. Ist nun schon dieses Zahlenverhältnis auffällig, da man hier zwei Verspaare erwartet, so kommt noch in Betracht, dass v. 81 als Motivierung des Vorausgehenden matt und schwächlich erscheint. Auch würde so Teukros die Antwort, welche er v. 84 gibt, anticipieren und daher die Frage der Helene v. 83 gewissermassen unnöthig machen. Er kann also wenigstens an dieser Stelle nicht gestanden haben und Nauck hat ihn daher mit Recht als *suspectus* bezeichnet.

Mit v. 83 beginnt der stichomythische Dialog, der bis v. 141 reicht. Ihn unterbrechen aber v. 85—88 zwei Verspaare, welche schon aus diesem Grunde verdächtig erscheinen müssen. Ob man sie aber mit Badham einfach streichen kann, bleibt doch sehr zweifelhaft. Fehlen sie nämlich, so muss der Zuschauer erst aus v. 94 er-

rathen, dass er Teukros vor sich habe. Das entspricht aber nicht dem Brauche, wie er im griechischen Drama und namentlich bei Euripides herrscht. Und soll sich Helene, die nach so langer Zeit wieder einen Griechen vor sich sieht, mit der unbestimmten Antwort v. 83 *εἷς τῶν Ἀχαιῶν, ὦ γύναι, τῶν ἀθλίων* begnügen, ohne gleich, wie es die Sitte mit sich brachte, um den Namen und die engere Heimat des Ankömmlings zu fragen [1]). Dazu kommt, dass v. 84 selbst in metrischer Hinsicht Bedenken erregt. Man könnte dies freilich durch die Aenderung *εἷς γ' οὖν Ἀχαιῶν, ὦ γύναι, παναθλίων* beheben [2]), dann v. 85 und den früher verdächtigten v. 81 anschliessen, welcher hier eine passende Stelle fände. Aber derlei Umänderungen scheinen durchaus nicht räthlich. Die Verse 84—88 gehören entweder einem Ueberarbeiter des ursprünglichen Textes oder einem Interpolator an, der eine Lücke ergänzte. Selbst v. 83 wird man noch hinzuziehen müssen, da in ihm die Wiederholung desselben Verbum, wie in v. 89. *ἐπιστρέφεσθαι* auffällt. Uebrigens darf man nicht verschweigen, dass uns schon die Verse 66 ff. befremden. Teukros tritt auf, ohne sich mit einigen Worten anzukünden. Man vergleiche nun damit das Erscheinen des Menelaos v. 386 ff. und man wird fühlen, wie kurz und abgerissen die drei Verse 68 ff. sich ausnehmen. Es scheint, dass schon an dieser Stelle einige Verse ausgefallen sind.

Die Verse 92 und 93 erklärt Nauck für eine Interpolation; doch wird man sie schwerlich so einfach ausscheiden können. Lässt man nämlich v. 94 unmittelbar auf 91 folgen, so ist der Vorgang bei der Verbannung des Teukros völlig unklar, während sich, wenn man jene beiden Verse beibehält, doch aus dem Zusammenhange ergibt, dass Telamon dem Teukros den Vorwurf machte, er habe nicht auf seinen Bruder geachtet. Auch ist kaum glaublich, dass Teukros auf die Frage *τίς δέ σ' ἐκβάλλει πάτρας;* antworten soll: *Αἴας μ' ἀδελφὸς ὤλεσ' ἐν Τροίᾳ θανών*, während doch Jedermann das erwartet, was überliefert ist: *Τελαμὼν ὁ φύσας* 'Telamon, mein eigener Vater'. Freilich kann v. 92 *τίν' ἂν ἔχοις μᾶλλον φίλον*, das nur einen schiefen Gedanken gibt, unmöglich richtig sein. Diese Worte besagen nämlich: 'Wer kann Einem wol lieber sein', was aber nur sehr gezwungen in den Zusammenhang passt. Und dies ist wol der Hauptgrund, weshalb Nauck den Vers verworfen hat. Schreibt man aber *τίν' ἂν ἔχοι* oder *τίνα δ' ἔχει μᾶλλον φίλον*; so erhält man den treffenden Gedanken: 'wo hat er Jemand, der ihm näher steht', d. i. als mich, der ich nach Aias Tode sein einziger Sohn bin. Jetzt versteht man auch den folgenden Vers: *ἐκ τοῦ*; nämlich *ἐκβάλλει σε*, und *τὸ γάρ τοι πρᾶγμα* (nämlich *τὸ ἐκβαλεῖν σε τὸν πατέρα*) *συμφορὰν ἔχει*, d. i. 'hängt mit einem Unglücke zusammen', woran

[1]) Aus *ταῖνες Ἀχαιῶν τις* v. 194 wird man schwerlich einen Beweis entnehmen können, da sich dort Helene auf eine kurze Mittheilung an den Chor beschränkt.

[2]) Sollte nicht v. 510 statt *τοῖς ἀθλίοις*: *παναθλίοις* geschrieben werden müssen?

sich nun ganz passend die Antwort schliesst: *Αἴας μ' ἀδελφὸς ὤλεσ' ἐν Τροίᾳ θανών.*

v. 125 *αἰαῖ· κακὸν τόδ' εἶπας οἷς κακὸν λέγεις.*

Unter *οἷς* ist trotz der Einwendungen G. Hermann's Helene zu verstehen, welche sich dieses unbestimmten Ausdruckes bedient, um sich nicht zu verrathen. Aber *κακὸν* vor *λέγεις* kann nicht richtig sein, da es der Stelle eine schiefe Fassung gibt. Es ist entweder durch den Fehler eines Abschreibers entstanden, welcher das vorhergehende *κακὸν* gedankenlos wiederholte, oder gehört einem Interpolator an, der den unvollständig überlieferten Vers ergänzte. Nauck schreibt daher *συμβὰν*, Rauchenstein *παρὸν*; ich möchte eher *οἷς λέγεις μέγα* vorschlagen. Wenn *μέγα*, wie es bei Versenden öfters vorkam, ausgefallen war, so konnte leicht Jemand *κακὸν* zur Ausfüllung des Verses einschieben. Die Worte *κακὸν τόδ' εἶπας οἷς λέγεις μέγα* geben den Sinn, welchen unsere Stelle erfordert, indem sie doppelt aufgefasst werden können, nämlich gleich *τούτοις οὓς λέγεις* 'für die, welche du meinst', oder einfach 'welchen du es sagst'.

v. 126 *ὡς κεῖνος ἀφανὴς σὺν δάμαρτι πλήζεται*

hat Nauck die Worte *ὡς κεῖνος* mit Recht als verdächtig bezeichnet. Es muss nämlich in diesem Verse der Begriff: 'Meer, Seefahrt' angedeutet gewesen sein, weil sonst Helene v. 127 nicht fragen könnte, ob denn nicht alle Helenen zugleich die Rückfahrt gemacht hätten. Dazu kommt, dass mit unserem Verse v. 203 f. *ὁ δ' ἐμὸς ἐν ἁλὶ πολυπλανὴς πόσις ὀλόμενος οἴχεται* zusammenstimmt. Daher vermuthe ich *πόντῳ μὲν ἀφανὴς σ. δ. κ.* Der Vers war, so scheint es, am Eingange verstümmelt und wurde dann ungeschickt ergänzt.

In der folgenden kommatischen Parodos sind mehrfach einzelne Verse so entstellt, dass an eine Heilung derselben nicht zu denken ist. Ich begnüge mich daher bloss mit einigen Bemerkungen. V. 186 hat Badham *ἀνεβόασεν* als ein Einschiebsel erkannt. Es mag aus einer Glosse zu *ἔλαχεν* entstanden sein und verdrängte eine Bezeichnung der Helene, welche man schwerlich ermitteln wird. Im folgenden ist mir die Construction unverständlich. Wie soll man sich den Uebergang von *ἰεῖσα* zu *ἀναβοᾷ* erklären? Soll man zu *ἰεῖσα ἔλαχεν* oder etwa *ἀναβοᾷ* ergänzen? Alles drängt, meine ich, dazu *ἰεῖσα* in *ἵησι* zu ändern. Die Ursache des Verderbnisses von *ἵησι* in *ἰεῖσα* scheint das vorhergehende *στένουσα* gewesen zu sein. Nimmt man diese Besserung an, dann haben wir eine klare Construction, zwei parallele Sätze, deren erster uns den Ruf des Entsetzens schildert, als sich die Nymphe von Pan verfolgt sieht, der zweite ihr Jammergeschrei, als sie in die Grotte geflüchtet dem Verfolger erliegt. — Was die Epodos anbetrifft, so befremden in derselben die Verse 248 und 249. Stehen dieselben am richtigem Platze, so müsste Hermes dadurch, dass er die Helene durch die Lüfte in dieses unselige Land entführte, zwischen den Priamiden und Hellas Fehde gestiftet haben.

leichteren zum schwereren und zu aufmunternder Beschäftigung und heilsamer Nahrung des jugendlichen Geistes. Der Anhang von lateinischen Lesestücken ist mit grossem Fleisse und passend zusammengebracht und vielfach belehrend; nur hätte Hr. K. in der Aenderung des aus Eutrop entnommenen Stoffes nicht so ängstlich sein dürfen, z. B. S. 264 in dem Satze „*consules coepti sunt — duo creari, ut, si unus malus esse videretur etc.*" würde ich wenigstens *fieri* und *velint* gesetzt haben. Auch wünschten wir, dass Hr. K. die von ihm selbst, besonders für die drei ersten Curse, gebildeten lateinischen Sätze nicht nur grossentheils gehaltvoller, sondern auch mehr mit echt lateinischer Färbung gegeben hätte. — Einige Bemerkungen im einzelnen mögen der Ordnung des Buches selbst folgen.

Dass in §. 2 einiges über die Aussprache der Buchstaben vorausgeschickt wird, damit die Knaben sogleich erfahren, dass man *iustus* und *Mittades* nicht wie *tectus* und *Miletades* aussprechen soll, kann nur gebilligt werden. Die prosodische Anmerkung über die Position ist zu genau; sie soll ja nur für die anfängliche Aussprache, nicht für metrische Uebungen dienen. Die Regel 2. §. 4 von der Abtheilung der Sylben ist zu breit und der Ausdruck „die gewöhnlichsten Consonantenverbindungen" undeutlich; die Regel heisst kurz also: zwei oder mehrere Consonanten in der Mitte eines Wortes werden, abgesehen von Compositis, zwischen beiden Sylben getheilt, wenn entweder derselbe Consonant verdoppelt oder der erste eine *liquida*, der folgende von anderer Eigenschaft ist, z. B. *an-nus*, *Ap-pius*, *an-te*, *Al-pes*, aber *a-mnis*, *a-ptus*. Der §. 5 über Wortarten und Flexion im allgemeinen, ferner §. 15 die syntaktische Regel über die allgemeinen Bestandtheile eines Satzes gehören nicht in die lateinische Elementargrammatik. Beides musste wenigstens heissen: „im Lateinischen gleich wie im Deutschen", denn von letzterem muss es als bekannt vorausgesetzt werden können und sogleich angewendet auf das Lateinische, wie §. 24 die Comparation der Adjectiven und Participien; doch werden die Participia nicht als solche, sondern als Adiectiva comparirt: das Particip *amans* ist ein ganz anderer Begriff, als das Adjectiv *amans*, welchen Unterschied Hr. K. S. 47 und 187 selbst anerkannt hat; warum nicht auch hier? Das Pronomen ist nicht, wie S. 4 Hr. K. es nennt, ein Deutewort, sondern stellvertretendes Nomen für Substantiv; §. 27 ist das Wort Pronomen als *plur.* gebraucht hart und unpassend. Die Erklärung von *concretum* und *abstractum* §. 11 ist unnütz für Knaben von 9—10 Jahren, dann auch unrichtig, dass *concretum* bloss eine wirkliche und selbständige Person oder Sache bezeichne, *abstractum* nur eine That oder Eigenschaft, die als ein selbständiger Gegenstand gedacht werde; denn wird diese Distinction wohl anwendbar sein, wenn es darauf ankommt, das substantivirte *pulcrum* von *pulchritudo*, oder im Griechischen τὸ καλὸν von τὸ κάλλος zu unterscheiden? Dann folgt eine Eintheilung der *concreta*, und man sollte glauben, man müsse dasselbe auch

Das ist aber ohne Zweifel ein ganz unpassender Gedanke. Vielleicht sind dieselben nach v. 239 zu versetzen, so dass die ganze Stelle ursprünglich etwa so lautete:

ἃ δὲ δόλιος ἁ πολυπόνος Κύπρις
Δαναΐδαις ἄγαγε θάνατον [Πριαμίδαις τε][1])
ἔρωτ ἔρωτ τάλαιναν ἔθετο
Πριαμίδαισιν Ἑλλάδος.

Kypris aber die verschmitzte, die Schlächterin, indem sie den Danaosenkeln brachte den Mörder, schuf unselige Fehde zwischen den Priamoskindern und Hellas. So erhielte man auch eine passende Construction, wie sie durch die Aenderung von *ἃ δὲ* in *ἃ τε*, welche seit Matthiä beliebt ist, oder in *ἅμα δὲ*, was Rauchenstein vorgeschlagen hat, nicht erzielt wird. Auch schliesst dann v. 250 f. besser an 247 an. Natürlich muss aber 246 das Particip *ἀναρπάσας* in *ἀνήρπασεν* geändert werden. — Eine andere Stelle, welche eine Besprechung erheischt, ist 245 f. *χαλκόπυκον ὡς ἀθάνατον μόλοιμι*. Dindorf will diese Worte streichen, indem er zur Begründung bemerkt: *quae verba non esse ab Euripide scripta non solum metri deformitas arguit, sed etiam dictio inepta. Nam hoc potius dici debebat, ut serta Misserrae offerrem. Conficta autem ista verba sunt ex* v. 227. Aber daraus, dass diese Worte, sowie sie gelesen werden, verkehrt sind, folgt noch nicht mit Sicherheit die Unechtheit derselben. Man braucht nur *μόλοιμ'* in *μέλποιμ'* zu ändern, um die Schwierigkeiten zu beseitigen. Helene wollte sich mit Rosenkränzen schmücken, um die Göttin im Reigen zu feiern (vgl. Iph. Taur. 221, Troad. 554). *Ἀθάναν* aber ist, wie schon Hermann sah, eine Glosse zu *Χαλκίοικον*. — Auch die Worte v. 236 f. *ἐπὶ τὸ δυστυχὲς κάλλος, ὡς Ἕλοι γάμον ἐμόν* sind keine Einschiebsel, wie Dindorf meint. Der Grund, der ihn hauptsächlich zu dieser Ansicht bestimmt haben dürfte, nämlich dass nach Streichung dieser Verse das Folgende sich leichter anfügt, fällt nach der obigen Erörterung weg. Sonst ist aber nichts in jenen Worten zu beanstanden; *ἐπὶ τὸ δυστυχὲς* (cod. abb. Flor. *δυστυχέστατον*) *κάλλος* bedeutet 'um meine unglückselige Schönheit zu erlangen' (vgl. v. 27 *τοὐμὸν τὸ κάλλος, εἰ καλὸν τὸ δυστυχές*), wozu noch erklärend hinzutritt *ὡς Ἕλοι γάμον ἐμόν*. Das Unmetrische dieses Verses, wenn er nämlich wirklich unmetrisch ist, liesse sich theilweise nach dem Vorgange von Nauck durch die Aenderung *ὡς Ἕλοι γ' ἐμὸν γάμον* beheben.

v. 280 ff. *μήτηρ δ' ἄλοκα, καὶ φονεὺς αὐτῆς ἐγώ,*
ἀδίκως μέν, ἀλλὰ τἀδικον τοῦτ' ἔστ' ἐμόν.
ἃ δ' ἀγλάισμα δωμάτων ἐμοῦ τ' ἔφυ
δυσμήτηρ ἀνανδρος πολὺ παρθενεύεται
τὸ τοῦ Διὸς δὲ λεγόμενον λυσσᾷ σόν
οὐκ ἐμόν.

Dass diese Verse stark verderbt sind, unterliegt keinem Zweifel; eine andere Frage aber ist, ob man mit Nauck *De tragicorum Grae-*

[1]) Der cod. abb. Flor. hat blos *Πριαμίδας*, wornach sich vermuthen liesse, dass *Πριαμίδας* nur eine alte Variante zu *Δαναΐδας* ist.

corum fragmentis observationes criticae Berlin 1855, p. 19), annehmen soll, dass sämmtliche Versenden im Archetypus beschädigt waren und daher sich die Corruptelen erklären lassen. Ich möchte bei ihrer Herstellung zum Theile einen anderen Weg einschlagen. v. 280 scheint *αὐτῆς* eine Interpolation zum Ersatze für ein ausgefallenes Wort zu sein, weshalb ich nach Badham, der *ἐγὼ* in *κλύω* ändert, schreiben möchte *καὶ κλύω φονεὺς ἐγώ*; *κλύω* konnte nach *καὶ* leicht ausfallen. Im zweiten Verse erwarte ich nicht mit Nauck den Gedanken, welcher in dem Verse des Sophokles liegt, *δάπτει δὲ καὶ τὸ μὴ δίκαιον*, sondern vielmehr diesen: 'der ungerechte Ruf findet Glauben', also etwa *ἀλλὰ τἄδικον πιστεύεται* oder *πίστιν γ' ἔχει*. Der Sinn ist also: 'Was hilft mir meine Unschuld, wenn man doch allgemein glaubt, dass ich die Mörderin bin'. An *δωμάτων ἐμοῦ τε*, was Nauck *admodum ieiunum* nennt, möchte ich keinen Anstoss nehmen. Dagegen ist *πολιὰ παρθενεύεται* ganz sinnlos; Soph. El. 962 *ἄλεκτρα γηράσουσαν ἀνυμέναιά τε* beweist für unsere Stelle nichts, *πολιὰ* von der blühenden Hermione gesagt ist rein lächerlich. Ich weiss hier nichts Besseres als *παρθενεύεται πάλαι* vorzuschlagen; wurde dies falsch *πολιά* gelesen, so kann man begreifen, wie man dazu kam diese beiden Wörter umzustellen. Der folgende Vers scheint dadurch entstellt zu sein, dass ein Schreiber vor *χόρῳ*: *Διὸς* einsetzte, weil *Διοσχόρῳ* das Gewöhnliche war, wenn er nicht etwa *Διὸς* aus dem Vorhergehenden gedankenlos wiederholte. Nauck ist ganz im Rechte, wenn er die vorliegende Lesart, die gleichwol ihre Erklärer und Vertheidiger gefunden hat, als absurd bezeichnet. Durch diese Einschiebung ging das Schlusswort des Verses verloren. Erwägt man nun, dass *οὐκ ἐστόν* für sich allein weder leicht verständlich noch auch überhaupt richtig ist (vgl. v. 140), so lässt sich der Ausfall eines *οὐκ ἐστόν* näher bestimmenden Ausdruckes vermuthen. Daher möchte ich *χόρῳ ἐν βροτοῖς* schreiben. Helene sagt: 'Sie, die man feiert als Söhne des Zeus, weilen nicht mehr unter den Menschen, sind also für mich, so lange ich lebe, verloren'.

v. 291. *εἰς ξύμβολ' ἐλθόντες ἃ φανερὰ μόνοις ἂν ἦν.*

Ein vielbesprochener Vers, der bisher noch nicht endgiltig hergestellt ist. Man hat gewöhnlich die Emendation von Porson *εἰς ξ. ἐλθόντ' ἃ φανερ' ἂν μόνοις ἂν ἦν* aufgenommen, obwol dieselbe mehrfach Bedenken erregt. Wer möchte glauben, dass Euripides diesem Verse jene geradezu hässliche Form mit der lästigen Wiederholung des *ἄν* gegeben hat? Dazu kommt, dass, wie Cobet (Nov. lect. p. 207) gesehen hat, *ἄν* hier gar nicht am Platze ist. Endlich kann *ἐλθόντε* nicht richtig sein; denn der Dual müsste sich doch auf Helene und Menelaos beziehen, *ἀνεγνώσθημεν* ist aber sicher von Helene gesagt. Fasst man aber *ἐλθόντε* als ein sogenanntes freistehendes Particip, gleich dem *δοκοῦντες* v. 289, so muss man wol besorgen hier, wie dort, eine Erklärung auf einen gefälschten Text zu gründen. Man kann eine entsprechende Fassung des Verses her-

stellen, wenn man nach Hermann, Cobet und Hartung schreibt *εἰς ξ. ἦλθοῦσ' ἀμφανῆ μόνοισιν ἦν*. Freilich sind solche weitgehende Emendationen höchst bedenklich, aber Porson's Conjectur ist geradezu verkehrt.

v. 292. *τὸν οὐκ τοῦτ' ἐστ' οὐκ μὴ σωθῇ ποτε.*

Badham hat *σωθῶ* vorgeschlagen, damit nicht Helene zweimal dasselbe sage; eigentlich lässt sich *σωθῇ* gar nicht erklären. Nauck's *δοθῇ* gibt, wie Rauchenstein richtig bemerkt, eine blosse Tautologie. So treffend nun der Vorschlag Badham's ist, so würde der Gedanke noch schärfer hervortreten, wenn man *ἐκσωθῶ* schriebe.

v. 297. *ξυνῇ γυναικί, καὶ τὸ σῶμ' ἔστιν πικρόν.*

Man liest jetzt nach einer Vermuthung von Seidler *σῶν* für *σῶμ'*, obwol dieser Gedanke hier durchaus nicht am Platze ist. Was soll denn *τὸ σῶν* nach dem vorausgehenden *πρὸς πλουσίαν τράπεζαν ἕζουσ'*? Zudem handelt es sich hier um eine allgemeine Sentenz, für welche *τὸ σῶν*, das nur auf die Lage der Helene passt, sich nicht eignet. Man muss daher wieder auf die Conjectur von Scaliger *δῶμ'* zurückgreifen, wozu man aus *πλουσίαν τράπεζαν* leicht *πλούσιον* im Gedanken ergänzen kann.

Der Schluss dieser Rede der Helene ist durch eine abgeschmackte Interpolation entstellt, welche zuerst Hartung aufgedeckt hat. Darnach wären die Verse 299—302 auszuscheiden, Usener will noch 298 hinzufügen. Dann fiele aber das, was das Endresultat der gesammten Erwägung ist, nämlich *θανεῖν κράτιστον*. Die Worte *πῶς θάνοιμ' ἂν οὖν καλῶς;* lassen sich allerdings nach Ausscheidung der folgenden Verse nicht mehr erklären? Selbst wenn man sie als einen Wunschsatz fassen wollte, würden sie keinen entsprechenden Sinn geben. Darnach vermuthe ich, dass der Interpolator bei der Einschiebung von 299—302 auch die zweite Hälfte von 298 umgestaltete. Euripides mag wol 'in solcher Lage' geschrieben haben, woran sich v. 303 ganz gut anschliessen würde. Dagegen gehören die beiden nüchternen Verse 304 und 305 mit dem nochmaligen *γάρ* wol demselben Interpolator an.

v. 311. *εἰς ἐμφορὰν γὰρ ἀντὶ τοῦδ' οὐδὲν φέρει.*

Hier kann *γὰρ* nicht richtig sein; es ist entweder mit Pflugk *τἄρ'* oder vielleicht blos *ἄρ'* zu schreiben. Demselben Fehler begegnen wir v. 565, wo die Handschriften *γὰρ* bieten, während Aristophanes, der den Vers Thesm. 911 citiert, das richtige *ἄρ'* erhalten hat.

v. 325. *ὅθεν περ εἶσι πάντα τἀληθῆ φράσαι.*

Hier ist *φράσαι* bedenklich. Mag man nun es nach Hermann mit *σύμμιξον ut vera dicat* oder nach Klotz mit *εἶσαι ut habeas vera dicere* oder nach Badham mit *ἔχουσα* gleich einem *ἥτις σοι φράσει* verbinden, immer erhält man eine sehr gezwungene, unnatürliche Construction. Vielleicht haben wir hier nur eine Ausfüllung des verlorenen Versendes. Ist dies der Fall, dann kann man auf *σαφῶς* oder *μαθεῖν* rathen, je nachdem man die beiden letzten Worte mit

dem Vorhergehenden oder Folgenden verbinden will. Ich möchte eher an *μαθεῖν* denken, weil es dann nicht nothwendig ist das überlieferte *τοῖσδε* mit Nauck in *τῇδε* zu ändern.

v. 399. *νεκρῶν φέροντας ὀνόματ' εἰς οἴκους πάλιν.*

Nauck bemerkt hiezu *vix sanus*, ich möchte eher sagen *vix ab Euripide profectus*. Für den Sinn ist jener Vers nicht nothwendig, da der Gedanke mit *πεφευγότας* vollkommen abgeschlossen ist: 'die Einen sind den nicht mehr Lebenden beizuzählen, von den Anderen kann man sagen, dass sie mit Noth aus dem Meere davongekommen sind'. Es correspondieren also *ὄντας* und *πεφευγότας* und aus *ἀφῖχθαι* ist zu dem zweiten Gliede ein Verbum allgemeiner Bedeutung zu ergänzen. Wie ungeschickt ist ferner die Ausdrucksweise *νεκρῶν φέροντας ὀνόματ' εἰς οἴκους πάλιν*? Wollte man auch emendieren, so könnte man doch nicht alle Fehler dieses Verses beseitigen.

v. 434. *οὐδ' εἰ θέλοιεν, ὠφελεῖν ἔχοιεν ἄν.*

An dieser vielfach behandelten Stelle hat neuerdings Usener *ὠφέλιμ'* vorgeschlagen. Ich möchte den Fehler vielmehr in *ἔχοιεν* suchen, da es doch nicht recht glaublich ist, dass Euripides dieses Verbum hier unmittelbar nach dem vorhergehenden *ἐχόντων* gebraucht habe. Deshalb schlage ich vor *οὐδ' εἰ θέλοιεν ὠφελεῖν, φέροιεν ἄν* zu schreiben, vgl. Soph. O. C. 6.

v. 441 f. *ὦ γραῖα, ταῦτα ταῦτ' ἔπη καλῶς λέγεις.*
ἔξεστι· πείσομαι γάρ· ἀλλ' ἄνες λόγον.

Es hat wol kaum eine Stelle in unserem Drama so viele und verschiedenartige Conjecturen hervorgerufen, wie v. 441. Die Schwierigkeit liegt hier nicht bloss in *ταῦτα ταῦτ'*, einer Dittographie, durch welche ein Wort verdrängt worden ist, sondern auch in *καλῶς λέγεις*; denn *ἔξεστι* lässt sich nicht ohne einen Infinitiv denken, der entweder ausdrücklich dabei steht oder aus dem Vorhergehenden ergänzt werden kann. Will man aber *καλῶς λέγεις* festhalten, dann ist *ἔξεστι* bedeutungslos. Es muss also hier eine Ueberarbeitung des Verses stattgefunden haben. Darnach vermuthe ich *ὦ γραῖα, ταῦτα πίκρ' ἔπη, λέγειν δέ σοι ἔξεστι· πείσομαι γάρ· ἀλλ' ἄνες χόλου* (letzteres nach G. Clarke). Uebrigens bemerke ich, dass die Verse 445 und 446 an unrechter Stelle überliefert sind; sie müssen offenbar nach 452 gesetzt werden; denn wenn die Alte den Menelaos bereits mit der Hand fortgestossen hat (445), so kann sie doch nicht 452 sagen: 'und bald wirst du mit Gewalt fortgestossen werden'. Sie kann aber recht wol diese Drohung aussprechen und dieselbe unmittelbar darauf, da Menelaos zögert zurückzutreten, in Ausführung bringen. Wie treffend sich, wenn man diese Verse nach 452 setzt, Gedanke an Gedanke schliesst, brauche ich wol nicht weiter auseinanderzusetzen. Im Folgenden muss es wol v. 448 heissen *πικροὺς ἄρ' οἶμαι*, wie schon Hirschig und Hermann vorgeschlagen haben, wodurch andere, weiter gehende Conjecturen entfallen. v. 454 hat Nauck *οὐκοῦν* mit Recht als *suspectum* bezeichnet; man wird wol *σύ γ' οὖν* herstellen müssen.

v. 485 f. *εἰ τὴν μὲν αἰχμάλωτον ἐκ Τροίας ἄγων*
ἦκω δόμωσι καὶ κατ' ἄντρα σώζεται.

Hier befremdet ebenso die Coordination der Sätze wie der harte Wechsel des Subjectes. Dem letzteren Uebelstande lässt sich durch die Aenderung von *σώζεται* in *σώζομαι* abhelfen, es bleibt aber der andere. Offenbar würde die Fassung der Stelle gewinnen, wenn man schriebe: *εἰ γ' ἦν . . νῦν τ. ἃ. σώζομαι.*

v. 492 f. *Σπάρτη δέ που γῆς ἔστι πλὴν ἵν' εἰ φοαὶ*
τοῦ καλλιδράκας ἦσαν Εὐρώτα μόνον.

Nauck sagt mit Recht: '*μόνον interpolatori debetur*'; es kann ebensowol eine Ausfüllung des verstümmelten Verses als eine erklärende Glosse zu *πλὴν* sein. Wenn aber Nauck im ersten Verse *ἵν' ἔνυδοι* und im zweiten *Εὐρώτα ῥοαί* schreiben will, so wird dies schwerlich Zustimmung finden. Ich erkläre mir das Verderbnis dadurch, dass ich annehme, im ersten Verse sei ein Wort ausgefallen und dann *ῥοαί*, welches am Ende des zweiten stand, hinaufgezogen worden, worauf man zur Ergänzung jenes *μόνον* beifügte. Demgemäss möchte ich schreiben: *Σπάρτης* (so hat der cod. abb Flor.) *δὲ ποῦ γῆς ἐστιν ἄστυ πλὴν ἵνα τ. κ. ε. Εὐρώτα ῥοαί.*

v. 505 f. *δόμων ἄνακτα προσμενῶ· ἔχει δέ μοι*
δισσὰς φυλάξεις.

Es bleibt doch das Wahrscheinlichste mit Musgrave anzunehmen, dass die Wörter *ἔχει* und *δισσὰς* durch ein Versehen des Abschreibers ihre Plätze vertauscht haben. Ob aber damit die Verse endgiltig hergestellt sind, bleibt fraglich. Es ist nämlich doch eine missliche Sache als Subject zu *ἔχει*: *τὸ προσμένειν τὸν ἄνακτα* zu ergänzen. Vielleicht hat Euripides das ganz einfache *δισσὰς δ' ἐγὼ ἔχω φυλάξεις* geschrieben.

v. 560. *ὦ θεοί· θεὸς γὰρ καὶ τὸ γαγγάσαιν φίλους.*

Nauck bemerkt hierzu: *θεῶν γὰρ sed fortasse gravior est corruptela.* Jenes *θεῶν* hatte ich schon längst in dieser Zeitschrift 1860, S. 855 unter Hinweis auf Cycl. 285 vorgeschlagen.

v. 577 *τὸ σὸν δ' ὄμμασιν, τὸ δὲ σαφές μ' ἀποστερεῖ.*

Dass *ἀποστερεῖ με me fugit* bedeuten könne, wird jetzt wol schwerlich noch Jemand annehmen; ebenso wenig geht es an mit Hermann diese Worte durch *privat me te uxore* oder mit Badham durch Ergänzung von *τὴν δόξαν* aus dem vorhergehenden *δοκεῖς* zu erklären. Darnach kann es keinem Zweifel unterliegen, dass der Vers verderbt ist. Ich vermuthe *τοῦ σαφοῦς δ' ἀποστατῶ.* Im folgenden muss mit Badham *σκέψαι· τί σοι δεῖ πίστεως σαφεστέρας* geschrieben werden.

v. 585. *τίνος πλείονος θεῶν; θέλεις γὰρ λέγειν.*

Es bedarf keines Beweises, dass *θέλεις* auffällig ist. Euripides wird wol *ἔπεισα* geschrieben haben; vgl. 1521.

v. 590. *λείψεις γὰρ ἡμᾶς, τὰ δὲ σὰ' ἐξάξεις λέχη;*

Dindorf hat Cobet's Conjectur *ἐξάξει* aufgenommen und Nauck sie wenigstens in der Adnotatio critica angeführt. Wie ich schon in

dieser Zeitschrift 1860, S. 849 bemerkt habe, wäre das Medium hier ganz am Platze; dass aber das Activum ebenso berechtigt ist, zeigt Troad. 457 *ὡς μίαν τριῶν Ἐριννὺν τῇσδε μ' ἐξάξων χθονός.*

v. 636 *λέγ' ὡς ἀκουστὰ πάντα δαιμόνων.*

Nauck hat *ἀκουστὰ* mit Recht als *suspectum* bezeichnet. Was soll denn in den Worten: 'denn hören kann man alle göttlichen Schickungen' für ein Sinn liegen? Ich vermuthe *λέγ' ὡς ἀκούσω.*

v. 676 ff. *ὤμοι ἐμῶν δεινῶν, λουτρῶν καὶ χερνιβῶν.*

Herwerden hat *λουτρῶν καὶ χερνιβῶν* mit Recht gestrichen; es sind Glossen zu *δεινῶν*, was Badham, der *ὤμοι ἐγὼ δείνων* schreibt, hergestellt hat. Aber *δεινῶν* kann nicht ohne einen näher bestimmenden Genetiv stehen, indem doch der Name des Flusses, in welchem die Göttinen sich badeten, bezeichnet werden muss. Es ist also ein Dochmius ausgefallen, den eben jene Glossen verdrängten. Welch anderer Fluss kann aber hier wol gemeint sein als der Skamandros, der bei Homer *δινήεις* heisst (Il. 21, 2, 125, vgl. 11)? Darnach kann man vermuthen, dass der Vers etwa so gelautet habe: *ὤμοι ἐγὼ δινῶν Σκαμάνδρου δίον* (vgl. Il. 12, 21).

v. 689 f. *ἄγαμος ἄτεκνος, ὦ πόσι, κατασταίην*
γάμων ἄγαμον αἰσχύνᾳ.

Was *αἰσχύνᾳ* anbetrifft, so kann es keinem Zweifel unterliegen, dass wir hier eine irrthümliche Wiederholung desselben Wortes in v. 687 vor uns haben. Ob man aber mit L. Dindorf, der dies richtig erkannte, dafür *ἐμόν* setzen soll, ist sehr fraglich. Euripides dürfte doch schwerlich hier dasselbe Wort, das unmittelbar vorhergeht, wiederholt haben; und soll etwa ein Wortspiel beabsichtigt sein, so ist dies so frostig als nur möglich. Dazu kommt, dass v. 687 *δύσγαμον αἰσχύνᾳ* überliefert ist. Wenn diese Worte durch ein Versehen nach 689 wiederholt wurden, so konnte leicht ein Grammatiker daraus *γάμων ἄγαμον αἰσχύνᾳ* machen. Ist diese Annahme richtig, so stammt auch jenes *κατασταίην* von dem Ueberarbeiter her und es dürfte sich empfehlen dafür *καταφθίνει* herzustellen.

v. 695 *βλαὶ θεὸς ἀπό τε πόλιος ἀπό τε οἴθειν.*

Ob man *πατρίδος ἄπο ἔβαλε* sagen kann, möchte ich doch bezweifeln; Pflugk will *ἔβαλε* durch *proiectam reddidit* erklären; indess entspricht eine solche Deutung weder dem Sprachgebrauche noch dem Zusammenhange. Vielleicht liegt hier ein Fehler vor und Euripides hat das, was am Besten entspricht, *ἄγαγε* geschrieben.

v. 711 *ὦ θύγατερ, ὁ θεὸς ὡς ἔφυ τε ποικίλον.*

Nauck bemerkt hinzu; *σκέψαι γὰρ Stob. Ecl.* I, 7, 6, p. 214, *quod verum videtur.* Mir scheint *σκέψαι γὰρ* eine willkürliche Aenderung, um das specielle *ὦ θύγατερ* zu vermeiden und der Stelle eine allgemeinere Fassung zu geben. Die Anrede *ὦ θύγατερ* im Munde des alten Mannes ist nicht befremdlich. So spricht El. 493, 563 der alte Pfleger die Elektra mit *ὦ θύγατερ* an, desgleichen im

Ion 735, 763 der Greis die Kreusa (vgl. 765); man sehe noch Phoen. 193, 154.

v. 757 *γνώμη δ' ἀρίστη μάντις ἡ τ' εὐβουλία.*

Wenn der Vers richtig überliefert ist, so müsste *γνώμη* den Sinn 'Klugheit' haben; es bedeutet aber sonst bloss 'Verstand' und dazu befremdet die Verbindung mit *εὐβουλία*, in welchem derselbe Gedanke liegt. Nauck hat daher *μάντι δ' ἀρίστη μάντεων εὐβουλία* vorgeschlagen, dem Sinne und Ausdrucke nach ganz passend. Vielleicht lässt sich aber durch einfachere Mittel helfen, wenn man nämlich schreibt *γνώμης δ' ἀρίστη μάντις ἔσθ' εὐβουλία*, wo natürlich *γνώμης* mit *εὐβουλία* zu verbinden ist.

v. 764 f. *πόθος μὲν οὐδὲν εἶδέναι, πόθος δέ τις*
τὰ τῶν φίλων φίλοισιν αἰσθέσθαι κακά.

Im zweiten Verse ist *αἰσθέσθαι*, das Nauck mit *vix sanum* bezeichnet, ein unpassender Ausdruck und ebenso ungeschickt ist *κακά*, wofür man *τύχας* oder etwas ähnliches erwartet. Wird nun schon dadurch der Vers verdächtig, so kommt noch hinzu, dass er vollständig entbehrlich ist. Man wird ihn daher für das Machwerk eines Interpolators halten müssen, der zu *πόθος δέ τις* einen seiner Meinung nach nothwendigen Infinitiv ergänzen wollte.

v. 769 *ἐκπλὰς τε Πειραίως; οὐ γὰρ ἐμπλήσαιμί σε*
μύθων λέγων τ' ἂν σοι κἀκ' ἀλγοίην ἔτι
πάσχων τ' ἔκαμνον· ὅς δὲ λυπηθείμεν ἄν.

Um das zu *ἐμπλήσαιμι* erforderliche *ἄν* zu ergänzen und zugleich die Verbindung mit dem folgenden *τε* herzustellen, hat L. Dindorf *οὔτ' ἄν* geschrieben. Aber dadurch geht die nothwendige Partikel *γάρ* verloren; dann begreife ich nicht, wie *οὔτε ἂν ἐμπλήσαιμι . λέγων τ'* und *πάσχων τ'* correspondieren können. Daher vermuthe ich *οὐ γὰρ ἄν πλήσαιμί σε μύθων* (dies mit Hartung), *λέγων δ' ἄν σοι κἀκ' ἀλγοίην ἔτι πάσχων τ' ἔκαμνον* oder etwa *ἔθ'*, *ἃ πάσχων ἔκαμνον*.

v. 772 *κάλλιον εἶπας ἢ σ' ἐνηφάμην ἐγώ.*

Dieser Vers ist dem Gedanken und Ausdrucke nach abgeschmackt. Dazu kommt, dass man hier des Parallelismus wegen nicht drei, sondern bloss zwei Verse erwartet. Es ist daher gegründet, wenn man in Betreff desselben den dringenden Vorwurf der Unechtheit ausspricht.

v. 785 *ἥβην δ' ὑβρίζειν εἰς ἐμ' ἣν ἔτλην ἐγώ.*

Die letzten Worte sind geradezu sinnlos; denn dass Helene den Frevel, den man ihr anthat, ertragen musste, versteht sich von selbst. Nauck hat *ὃ τλήμων ἐγώ* vorgeschlagen; es muss aber wol *ἧς ἐμ' ἵνα τλαίην ἐγώ* geschrieben werden.

v. 789 *ποίοις ἐπαυλὰς βωμίοις πολώμεσθ';*

Dass *ποίοις* hier gegen den Sprachgebrauch verstösst, ist offenbar und Nauck hat deshalb *ἢ τοῖσδ'* vorgeschlagen. Woher schliesst aber Helene, dass Menelaos dies hier beim Palaste erfahren habe.

da es doch gewiss noch viele andere Häuser in der Gegend gab? Die Alte hat ihr nichts von der Ankunft eines Fremdlings mitgetheilt. Vielleicht ist daher ἦ *πού γ' ἐπίστας* zu schreiben, was auch dem Buchstaben nach näher liegt.

v. 810 *οὕτω σιδήρῳ τρωτὸν οὐκ ἔχει δέμας;*

Hermann hat durch seine Erklärung: *Paulo insolentius locutus est sic, ubi exspectares οὕτω σιδήρῳ ἄτρωτον ἔχει δέμας;* eigentlich erwiesen, dass *οὕτω* unhaltbar ist. Man könnte an *τί δ' οὖν; σιδήρῳ τρωτὸν οὐκ ἔχει δέμας;* denken. Sicher aber ist es, dass die Antwort der Helene nicht der Frage des Menelaos entspricht. Es dürften also zwei Verse ausgefallen sein, etwa folgenden Inhaltes: 'Von vielen Lanzenträgern ist er umgeben. Und sollte es nicht möglich sein mit ihnen fertig zu werden?' Daran würde sich nun treffend die Antwort der Helene schliessen: Erprob' es; doch was unmöglich ist, wagt kein kluger Mann.

v. 818 *ἐρεῖ δὲ τίς μ'; οὐ γνώσεταί γ' ὃς εἶμ' ἐγώ;*

Schon Reiske hat an der Richtigkeit der Lesart gezweifelt und Hermann hat diese Zweifel durch seine Erklärung nicht entkräftet. Nauck vermuthet *ἐρεῖ δὲ τίς με γνώσεταί θ' ὃς εἶμ' ἐγώ;* näher aber liegt wol *ἐρεῖ δέ τίς μ' ἤ* (und so hat auch der cod. abb. Flor. von zweiter Hand) *γνώσεταί γ' ὃς εἶμ' ἐγώ;*

v. 827 *παρόντα γαίᾳ μὴ φράσαι σε συγγόνῳ.*

Nauck bezeichnet *γαίᾳ* mit Recht als *suspectum*; denn ohne eine nähere Bestimmung ist das allgemeine *γαίᾳ* unhaltbar. Daher vermuthe ich, dass ursprünglich *παρόντα τῇδε* überliefert war. *γαίᾳ* aber seinen Ursprung einer Glosse verdankt.

v. 833/4 *ΕΛ. θανεῖ· γαμοῦμαι δ' ἡ τάλαιν' ἐγὼ βίᾳ.*
ΜΕ. πρόδοτις ἂν εἴης· τὴν βίαν σκήψασ' ἔχεις.

Wenn nicht Helene mit Menelaos ihr Spiel treibt, so kann sie, die doch fest entschlossen ist mit dem Gatten zu sterben, unmöglich sagen: 'du wirst sterben und ich Arme werde gezwungen mich vermählen.' Auch ist nicht der leiseste Grund vorhanden, weshalb etwa Helene durch solche Worte Menelaos auf die Probe stellen sollte. Nimmt man dazu, dass der Ausdruck im zweiten Verse ziemlich hölzern ist, so wird man wol geneigt sein die beiden Verse für unecht zu halten. Auch bedarf es derselben nicht, da sich v. 835 passend an 832 anschliesst. Indessen wäre es immerhin möglich, dass hier zwei Verse ausgefallen sind und von einem Interpolator zwei andere zur Ausfüllung der Lücke eingeschoben wurden. Man könnte sich deren Inhalt etwa folgendermassen denken: 'dann werden dich die Schergen des Königs unter Qualen tödten. Viel lieber aber sterbe ich durch mein eigenes Schwert. Doch was wirst du denn thun?' Bei einer solchen Annahme könnte *ταὐτῷ* v. 837, das Nauck sonst mit Recht *ineptum* nennt und wofür Ranchenstein *τῷ σῷ* oder *τούτῳ* vorgeschlagen hat, doch richtig sein.

Die Verse 845—854 leiden an mehrfachen Uebelständen. Wie

kann Menelaos sagen: *οὐδ' Ἕλλάδ' ἐλθὼν λείψομαι πολὺν χρόνον*, da er doch eben beschlossen hat sich an dem Grabe des Proteus mit seiner Gattin zu tödten? Und welche sonderbare Logik liegt in den Worten: 'Wie, ich, durch dessen Schuld Thetis ihren Achilleus verlor, der ich den Telamonier Aias im Blute liegen, den greisen Nestor des Sohnes beraubt sah, ich sollte es nicht über mich bringen meine Gemahlin zu tödten?' Und wie hängt damit der folgende Gedanke zusammen, dass die Götter wackeren Männern ein Grab bescheren, den Feigling aber unbestattet hinwerfen? Und nun erwäge man noch, wie ungeschickt der Ausdruck in dieser Stelle ist, z. B. v. 849, 851, 854. Endlich schliesst gewiss Menelaos seine Rede ganz effectvoll mit den Worten *ὁ δὲ θέλων ἴτω πέλας* ab; alles andere, besonders wenn es eine so lahme Erwägung ist, kann nur den Eindruck schwächen. Auch die Worte des Chores v. 855 f. schliessen sich besser an v. 844 als an 854 an. Man wird daher diese zehn Verse als das Machwerk eines Interpolators aus dem Texte entfernen müssen.

v. 861 f. *ἀποῖσα γάρ σε καὶ παρὼν' ἀφιγμένον*
δεῦρ' οἶδεν.

Ich gebe zu, dass sich die überlieferte Lesart nothdürftig erklären lässt; doch würde es dem Zusammenhange jedenfalls besser entsprechen, wenn man läse: *ἅπαντα γάρ σε καὶ παρόντ' ἀφ.* Dass das Subject von *οἶδεν* Theonoe ist, ergibt sich für Jedermann von selbst.

v. 866 *θεῖον δὲ σεμνὸν θεσμὸν αἰθέρος μυχῶν.*

Die Hermann'sche Conjectur *θεῖον δὲ σεμνὸν θεσμὸν αἰθέρος μυχόν*, welche in den meisten Ausgaben Eingang gefunden hat, verdient diese Beachtung sicherlich nicht; denn die Construction, welche hier angenommen wird, ist ganz beispiellos. Nur *θεῖον*, was schon im cod. abb. Flor. steht, ist richtig erkannt und ebenso, dass für *μυχῶν* : *μυχόν* von *θεῖον* abhängig hergestellt werden muss. Uebrigens hat dies schon Pflugk bemerkt, dessen Vorschlag *θεῖον δὲ σεμνόθεσμον αἰθέρος μυχόν* ebensowenig Anspruch auf Wahrscheinlichkeit machen kann, da *σεμνόθεσμον* mit *αἰθέρος μυχόν* verbunden keine Erklärung zulässt. Der Fehler liegt offenbar in *θεσμὸν*, indem ein anderes Wort von einem Abschreiber irrthümlich so gelesen wurde, auf welche Lesung, wie es scheint, das vorhergehende *σεμνὸν* eingewirkt hat. Ich vermuthe daher *θεῖον δὲ σεμνὸν θᾶσσον αἰθέρος μυχόν*. Was *θᾶσσον* anbetrifft, so vergleiche man die Note Nauck's zu Soph. O. C. 824. Die Priesterin wünscht, dass die Reinigung der Luft sogleich vor sich gehe, damit sie die Reine nur reine Luft mit ihrem Athem einsauge.

v. 871 f. *νόμον δὲ τὸν ἐμὸν θεσπίσαι' ἀναδοῦσα πάλιν*
ἐχέγγυον φίλῳ' εἰς δόμους κομίζεται.

Die ersten Worte erklärt man *τὸ ἐμοὶ νομιζόμενον legem a me observari suetam*, was schon an sich und besonders wegen *ἀναδοῦσα* unmöglich ist. Wahrscheinlich wird man *νόμον δὲ σεμνὸν* zu schreiben haben.

v. 877 *οὐδ' οἶδα τόσσον οἶκαδ' εἰ σ' αὐτοῦ μένει*

Nauck bemerkt hiezu: *οὐδ' οἶδα τόσσον οἶκαδ' εἴ σ' αὐτοῦ μένει Herwerdenus. latet aliud quid.* Meiner Meinung nach hat Herwerden sonst das Richtige getroffen; nur *αὐτοῦ* ist unmöglich. Vielleicht hat Euripides *εἴ σε νῦν μένει* geschrieben.

v. 896 *τὸ κάλλος Ἑλένης οὕνεκ' ἀνηρόις γάμος.*

Weder *δοῦσα μομφτοῖς*, was Ranchenstein, noch *οἵνεκ' ἀνονήτους*, was Pierson vorgeschlagen hat, steckt in dem verderbten *οὕνεκ' ὠνητοῖς*, sondern *οὐκ ἐτητύμοις* oder etwa *ὦδ' ἀνητύτους*, was auch den Zügen der Ueberlieferung um Vieles näher liegt.

Die Rede der Helene 894 ff. ist durch zwei Einschiebsel entstellt, welche Dindorf und Nauck nachgewiesen haben. Es dürften aber noch zwei Verse zu beseitigen sein. Erstlich v. 909, in welchem besonders *ἀθλίως* missfällt (v. 910 wird wol ursprünglich *Ἑρμῆς δ' ἔδωκε με πατρὶ σῷ σώζειν πόσει* gelautet haben), sodann der müssige Vers 914, den man nicht durch die Aenderung von *ἦ δὴ* in *σὺ δὴ* annehmbar machen darf. Im Verse 915 wird man dann *πότμον δ' ὁ* zu schreiben haben.

v. 930 f. *κἀνόντως ἐκαιδόντες ὡς τέχνως θεῶν*
ὄλοντ'.

Da das Asyndeton auffällig ist, so dürfte sich *ἢ ἐσιδόντες* empfehlen.

v. 933 *ἐκδύσομαί τε θυγατέρ' ἥν οὐδεὶς γαμεῖ.*

Der Relativsatz ist viel zu allgemein ausgesprochen. Ich vermuthe daher *ἣν νῦν τίς γαμεῖ*; *οὐδεὶς* ist eine Glosse, welche zur Erklärung beigeschrieben war.

v. 935 *κεἰ μὲν θανοῦν δ' ἐν πυρᾷ κατεσφάγη.*

Hermann hat richtig erkannt, dass in dem sinnlosen *ἐν πυρᾷ* nur *ἐν πέρᾳ* stecken könne, dann hat Ranchenstein *κατέφθιτο* für *κατεσφάγη* vorgeschlagen; dem Buchstaben nach aber dürfte *κατεφθάρη* näher liegen.

v. 975 *εἰ δ' ἐμὲ γυναῖκα τὴν ἐμὴν σωλήσετε.*

Dieser Vers entspricht weder dem Sinne noch der Form nach. Man wird ihn daher ausscheiden und im folgenden *χἃ σοι* statt *ἃ σοι* schreiben müssen.

Die Verse 991—995 sind in mehr als einer Hinsicht bedenklich. Im ersten Verse ist *δαιρόνως* ein alberner Ausdruck, im zweiten *ἦν ἄν* geradezu unverständlich. Im dritten lässt sich *δυσκλεῶς* nicht begreifen, indem sich dieses ganz gut mit einem *ἀποθανοῦμαι* oder *σωσοῦμαι*, aber nicht mit *κτενεῖς* verbindet. Die beiden letzten Verse sind leeres Gerede. Dagegen schliesst die Rede würdevoll und mächtig mit v. 990 ab. Darnach gehören diese Verse jenem elenden Interpolator an, dessen unglücklicher Hand wir so oft in diesem Drama begegnen.

v. 1009 *ἃ δ' ἀμφὶ τύμβῳ τῷδ' ὀνειδίζεις πατρί.*

Was soll hier *ὀνειδίζεις* bedeuten? Wol dies: 'was aber die Vorwürfe anbetrifft, die du meinem Vater an diesem Grabe hier

von den *abstractis* erwarten, oder es müsse bemerkt werden, dass die *abstracta* nicht weiter eingetheilt würden: beides erfolgt nicht. — Wenn sind §. 13 die drei Schemata deutscher Declination, nachdem schon allgemeine Genusregeln der lateinischen Declination und im §. 13 selbst die specielle Regel über die Gleichheit der drei Casus der Neutra — der lateinischen nämlich, indem diese Regel im Deutschen sich doch weiter erstreckt — unmittelbar vorausgeschickt sind. In §. 15 werden die Substantiven der 1. Declin. auf *a* sämmtlich als weibliche bezeichnet, und dann folgen zweierlei Ausnahmen. — In §. 16, Anm. 1, musste zu *filius*, *voc. fili*, *etc.* auch das einzige noch übrige *genius*, *voc. geni*, erwähnt werden. — In §. 22, Anm. 1, durfte bei den Wörtern der 4. Declin., die im *dativ.* und *ablat. plur. ubus* statt *ibus* haben, das in beiden Formen vorkommende *partus* nicht fehlen, und auch das vielgestaltete *arcus* konnte erwähnt werden, da es ja in diesem §. in einem Satze vorkommt und zwar richtig nur *fecit*; dagegen musste *quercus* ausfallen, da weder *quercubus* noch *quercibus* vorkommt; doch hat Hr. K. unbedenklich mit *quercubus* einen Satz gebildet. Am passendsten wird auch hier wohl sein *quercis* von *quercus i*; siehe Reisig's Vorlesungen über lat. Sprachwissenschaft (§. 71 u. 83), worin für Lehrer der Grammatik sehr viel schätzbares enthalten ist. In §. 22, XI. steht der Satz *fulmen antecedit tonitru*: was ist hier Nominativ, was Accusativ? — In der Lehre von der Comparation der Adjectiven, §. 24, mussten, neben dem übrigen ungewöhnlichen, auch die wichtigsten Defectiva erwähnt werden; beiläufig ist hier meister für *plurimus* undeutsch. — S. 28 ist der mehr dichterische Ausdruck *esse apud se* für seiner mächtig sein nicht zu empfehlen. — In §. 29 steht *quans* unrichtig als *accus. fem. gen.* von *quis*, das nur allgemein ohne Unterschied des Genus gebraucht wird als *interrogativum* und als indirectes *relativum* in Sätzen, die die Grammatiker, auch Kühner §. 111, vielfach unpassend als indirecte Fragen statt indirecte Relativ-Sätze bezeichnen. — S. 38 ist richtig der Genitiv von *alter*, nicht wie gewöhnlich *alterius*, sondern *alterius* geschrieben, was schon Ritschl in seinen *schedis criticis* vollständig bewiesen hat; s. auch hierüber Reisig's Vorlesungen §. 121. Möchte dieses doch endlich für die Prosa in den Grammatiken allgemein aufgestellt werden! — S. 46 ist unter den Einsylbigen der 3. Declination auf *s* mit vorhergehendem Vocale *mas*, *marium* und *os*, *ossium* ausgelassen. — S. 63 hat auffallender Weise der Hr. Verf. das Wort *supellex* im Plural gebraucht, auf dessen Mangel doch von den alten Grammatikern (cf. Diomedes I, p. 314 ed. Putsche) ausdrücklich aufmerksam gemacht wird, eigentlich zum Ueberflusse, da es aus der Natur und Bedeutung des Wortes hervorgeht, und worauf Hr. K. schon durch den unmittelbar vorher von ihm selbst richtig aufgestellten Satze „*Sapiens parva supellectile est contentus*" musste hingewiesen werden. Wer Grammatiken schreiben will, muss doch auch grammatische Werke studiren! — das Wort *tecur* (ebendas.) hat im Genitiv ausser *tecoris* und *tecinoris*, auch *toci-*

machst' und so erklärt auch Pflugk: *Quod ad istam tuam circa tumulum patris exprobrationem attinet.* Vergleicht man aber v. 962 ff., so sieht man, dass von einem *ὀνειδίζειν* hier nicht die Rede sein kann. Und so scheint es denn keinem Zweifel zu unterliegen, dass dieses Wort dem Irrthum eines Schreibers seinen Ursprung verdankt, der die Schriftzüge in der ihm vorliegenden Handschrift nicht gehörig zu entziffern vermochte. Was aber statt *ὀνειδίζεις* stand, ist mir nicht völlig klar geworden. Ich dachte an *ἀπαυχίζει*, welches sich bei Herodot I, 114 mit *πρός τινα* verbunden findet und das möglicherweise von einem Dichter auch mit dem Dativ construiert werden konnte. Vielleicht gelingt es einem Anderen das Richtige zu finden.

v. 1033 *ἐσὺρθένδε δὴ σὲ τοὺς λόγους φέροντα χρή.*

Nauck bezeichnet diesen Vers als verdächtig. Und allerdings ist der Ausdruck in demselben so ungeschickt als nur möglich. Dazu kommt, dass man hier des Parallelismus wegen nur zwei Verse erwartet. Mit Recht hat daher Rauchenstein diesen Vers verworfen. Wenn er aber im Folgenden *χρὴ τὸν σιγᾶντα* vorschlägt, so dürfte sich doch eher *χρὴ δὲ ξυγᾶντα* (*ξυγᾶντα* hat der cod. abb. Flor.) empfehlen.

v. 1042 *πεδίων ἄπειρον βαρβάρων τ' ὄντες χθονός;*

Herwerden vermuthet *ἀθῶν* statt *πεδίων*. Wie soll man aber *πεδίων* mit *βαρβάρων χθονός* verbinden? Ich möchte daher *πάντως ἄπειρον βαρβάρου γ' ὄντες χθονός* schreiben.

v. 1132 *ἀλίμενα δ' ὄρεα μέλεα βαρβάρου στολᾶς.*

Diese Worte sind so arg verderbt, dass man an einer sicheren Herstellung fast verzweifeln muss. Wie Hermann richtig erkannt hat, ist hier von Menelaos die Rede, welcher, da er sich schon dem Vorgebirge Malea genaht hatte, von gewaltigen Stürmen verschlagen wurde (vgl. v. 405 ff. und Hom. Od. III, 286 ff.). Eben derselbe Gelehrte hat *μέλεα* treffend in *Μάλεα* verbessert, seine weitere Erklärung aber können wir, da sie gänzlich verunglückt ist, mit Stillschweigen übergehen. Es ist klar, dass hier eine Bezeichnung des Menelaos gestanden haben muss; denn ohne eine solche ist die ganze Stelle nicht verständlich. Es musste doch angegeben werden, für wen Malea's Gebirge hafenlos war und *ἔστω* kann, ohne nähere Bestimmung durch ein Subject, nicht stehen, wie denn v. 1120 *Ἥρᾳς* ausdrücklich genannt ist. Darnach kann auch der Vorschlag Bamberger's *βαρβάρους τ' ἄλας* keinen Anspruch auf Wahrscheinlichkeit machen. Wie ich meine, drängt alles dazu, in *στολᾶς* einen zu *ἀλίμενα δ' ὄρεα Μάλεα* gehörigen Dativ zu sehen und darnach *στόλῳ* zu schreiben. Mit *βαρβάρου* weiss ich aber nichts anzufangen; es scheint darin ein von *στόλῳ* abhängiger Genetiv zu liegen.

Nicht minder schlimm steht es mit den Versen 1151 ff.:

ἄφορτες ὅσοι τὰς ἀρετὰς πολέμῳ
πάσῃδε δορὸς ἀλκαίου λόγχαι-
σιν κατασπώμενοι πό-
νους θνατῶν ἀπαθῶς.

Soviel auch über diese Verse geschrieben worden ist, so hat doch Niemand, so viel ich weiss, daran gedacht, dass in *πόνοις* wahrscheinlich *φόνοις* steckt, wie denn die Verwechslung dieser beiden Wörter in den Handschriften ganz gewöhnlich ist. Auch scheinen die beiden Worte *φόνοις* und *θνατῶν* ihre Plätze vertauscht zu haben. Es würde sich nun darum handeln aus dem verderbten *καταπανόμενοι* ein Verbum mit der Bedeutung 'verüben' zu ermitteln.

v. 1163 *ἐπὶ δὲ πάθεσι πάθεσι φέρεις.*

Hier kann unmöglich das Pronomen *σύ* fehlen, welches den Gegensatz zu *οἳ μέν* und *τείχεα δὲ* markieren muss. Darnach vermuthe ich *σὺ δ' ἐπὶ πάθεσι πάθεα φέρεις.* Im folgenden Verse *ἀθλίοις ἐν συμφοραῖς αἰλίνοις* scheint *ἀθλίοις* eine alte Variante oder Glosse zu *αἰλίνοις* zu sein, wornach man *αἰλίνοις ἐν συμφοραῖσιν* herstellen könnte. v. 1149 f. mögen wol ursprünglich so gelautet haben *ὅ τι σαφές, ὅ τι ποτ' ἐν βροτοῖς·* (denn *τί τὸ σαφές* ist mir unverständlich) *θεῶν ἔπος δ' ἀλαθὲς ἦρον.*

v. 1225 *φίλος γάρ ἐστιν ὃς ποτ' ἐστὶν ἐνθάδ' ὤν.*

Die letzten Worte, so wie sie überliefert sind, entziehen sich jedem Verständnisse. Dies haben schon Andere bemerkt und auch Nauck, der *ὡς ποτ' ἐνθάδ' ὢν πόσις* vorschlägt. Ich vermuthe *ὥσπερ ἐνθάδ' ὢν θανών.* Im Vorausgehenden ist vielleicht *τοῖδ' εἶνεκ'* zu schreiben.

v. 1310 f. *θηρῶν ὅτι ζυγίους ζεύξασα θεὰ σατίνας.*

Es ist klar, dass hier das Verbum fehlt, welches bei *κοῦραι ἀελλόποδες* nicht entbehrt werden kann. Auch kann *ζυγίους σατίνας* nicht von dem Wagen der Rhea, sondern nur von den Gespannen der Artemis und Athene verstanden werden, weshalb auch *θηρῶν* nicht richtig sein kann, das bloss für den mit Hirschen bespannten Wagen der Artemis passen würde. Endlich fuhren jene Göttinen nicht auf Wagen, sondern, wie aus dem Ganzen und aus *ἀελλόποδες* erhellt, eilten sie zu Fusse. Darnach vermuthe ich: *θήρειον δ' οὐ ζυγίους ζεύξασαι θεαὶ σατίνας.* Letzteres hat schon Badham vorgeschlagen.

v. 1321 *μαστεύουσα πόνους.*

Nauck vermuthet *μ. φίλας.* Näher liegt wol *μαστεύουσ' ἀφανοῦς.*

v. 1333 *οὐδ' ἦσαν θεῶν θυσίαι.*

Um diesen Vers mit 1315 in Uebereinstimmung zu bringen, wird man wol *οὐδ' ἦσαν που θεῶν θ.* schreiben müssen.

v. 1353 *ὦν οὐ θέμις οὔθ' ὁσία*
ἐπίφωνος ἐν θαλάμοις,
μῆνιν δ' ἔχεις μεγάλας
ματρός, ὦ παῖ, θυσίας
οὐ σεβίζουσα θεοῖς.

Hermann hat durch seine ganz verkehrte Erklärung dieser Strophe viel Unheil angerichtet. Der wahre Sinn, wie ihn schon Hartung theilweise erkannt hat, ist der, dass der Chor, indem er sich in der letzten Strophe, wie es durchaus erforderlich war, an Helene

wendet, seine Ansicht ausspricht, Helene trage an allem ihren Leiden selbst Schuld, da sie an den *παννυχίδες* der Rhea nicht Antheil genommen habe. Darnach vermuthe ich mit Benützung der Conjecturen *θέμις σ' οὐδ'* von Hermann, *εἶχες* von Musgrave und *θεᾶς* von Heath Folgendes:

σὺ δ', οὐ θέμις σ' οὐδ' ὁσία,
ὕπνωσας ἐν σοῖς θαλάμοις
μῆνίν τ' εἶχες μεγάλης . . . . θεᾶς.

Du aber, nicht Recht war es, nicht fromm, schlummertest in deinem Gemach und es traf dich der grossen Mutter Zorn, weil du nicht ehrtest der Göttin Festdienst.

Nicht minder Verkehrtes als wie über die eben besprochenen Verse hat die Kritik über den Schluss dieser Strophe vorgebracht (vv. 1360 ff.).

τὸ δέ (γε cod. abb. Flor.*) νιν ὄμμαιν*
ὑπέρβαλε σελάνα
μορφᾷ μόνον ηὔχεις.

In diesen Versen liegt nichts anderes als die Schilderung einer herrlichen Vollmondnacht. Daher vermuthe ich

εἰν' ἄν ἐν αἰγλαῖσιν
ὑπερθε σελάνα.

Die letzten Worte vermag ich allerdings nicht zu emendieren. In *μορφᾷ* muss ein Accusativ *μορφάν* liegen, in *μόνον ηὔχεις* wird aber ein Begriff, wie etwa *ἀναπλήρωῖ*, enthalten sein.

v. 1398 *ἄγαν γὰρ αὐτὸν οὐ παρόντ' ὄμως σέβεις.*

Ich verstehe nicht, was *οὐ παρόντ'* bedeuten soll. Es wird wol *οἰκέτ' ὄντ'* zu schreiben sein; vgl. v. 1289.

v. 1422 *ἔστιν τι κλιτὺ πάντοθ' ὃν ἐγὼ λέγω.*

Nauck bezeichnet mit Recht diesen Vers als verderbt. Die Corruptel scheint aber nur in den beiden letzten Worten zu liegen, für welche ich *ἐμοὶ μέλει* herstellen möchte. So erhält der Vers jenen doppelsinnigen Ausdruck, der sich überhaupt in den Reden der Helene gegenüber Theoklymenos kundgibt.

v. 1447 f. *κλῦθί μοι, θεοί, πολλὰ χρήσαι' ἐμοῦ πλέων*
καὶ λύπης.

Den vielen Conjecturen, mit welchen man dieser Stelle, freilich umsonst, zu helfen gesucht hat, will ich hier noch eine beifügen, die sich vielleicht besser bewährt: *πολλὰ χρίσι' ἐμοὶ τελεῖν νοῦ* (oder blos *σύ*) *λύπης*.

v. 1465 f. *ἢ που πόρας ἦν ποταμοῦ*
παρ' ὄθμια Λευκιππίδας ἢ προσάου.

Der Chor will hier offenbar sagen, dass Helene nach Sparta zurückgekehrt an den Festen der Leukippiden, der Athene Chalkiokos und des Hyakinthos Antheil nehmen werde. Wie soll man aber den Accusativ *πόρας Λευκιππίδας*, der doch von *λάβοις* abhängen müsste, erklären und wo ist im zweiten Gliede ein diesem entsprechender Accusativ? Alles drängt dazu *λάβοις* mit dem von Matthiä

hergestellten *νυχίαν εὐφροσύναν* zu verbinden, was man als Apposition zu v. 1468 f. auffassen will. Ich würde die Stelle verstehen, wenn man also schriebe; *ἢ που κόρας ἂν ποταμοῦ | παρ' οἶδμα Λευκιππίδος ἢ πρὸ ναοῦ | Παλλάδος ἂν λάβοις | χρόνῳ ξυνελθοῦσα χοροῖς | ἢ νώμοις Ὑακίνθου | νυχίαν εὐφροσύναν.* Dann würden sich einerseits *κόρας Λευκιππίδος* und *Παλλάδος* beide von *χοροῖς* abhängig und andererseits *ποταμοῦ παρ' οἶδμα* und *πρὸ ναοῦ* entsprechen. Allerdings wurden die beiden Leukippiden gemeinschaftlich verehrt; indessen ist es doch denkbar, dass Hilaeira und Phoibe abgesonderte Feste hatten, dass eine von ihnen am Tage, die andere bei Nacht durch eine *πανυχίς* gefeiert wurde. Euripides schildert gerne die Seligkeit solcher Nachtfeste, weshalb er auch hier lauter *πανυχίδες* aufzählt.

v. 1521 f. *ἦν γε ξένῳ δίδως σὺ τούς τε σοὺς ἔχων*
ναύτας βίβημεν.

Wäre *ἔχων* richtig, so müsste man diese Worte so verstehen, dass Menelaos mit den Schiffern, die ihm Theoklymenos zur Verfügung stellte, entflohen ist. Dies stimmt aber nicht mit v. 1609 ff. Auch zeigt die Frage des Königs v. 1524, dass hier etwas anderes gestanden haben muss. Darnach vermuthe ich, dass ursprünglich *ἑλών* oder *κτανών* gelesen wurde.

v. 1558 *κυρτῶν τε νῶτα κἀς κέρας παρεμβλέπων.*

Es ist geradezu undenkbar, dass Euripides *παρεμβλέπων* geschrieben habe, da dieser Ausdruck in Verbindung mit *εἰς κέρας* nur eine komische Wirkung machen kann. Nauck hat dies richtig erkannt; wenn er aber nach Bacch. 743 *κἀς κέρας θυμούμενος* vorschlägt, so heisst dies freilich *παρεμβλέπων* als *immedicabile vulnus* behandeln. Vielleicht ist statt dieses Wortes *παρεμβαλών* zu schreiben: 'indem er sich zum Stosse mit dem Horne von der Seite ausgelegt hatte'. Allerdings findet sich *παρεμβάλλειν* in dieser Bedeutung nicht, aber dieselbe widerstrebt durchaus nicht der Analogie. Indessen mag sich noch eine bessere Auskunft finden lassen.

v. 1561 *οὐκ εἶ' ἀναπάσαντες Ἑλλήνων νόμῳ.*

Da *νόμῳ* keine Erklärung zulässt, so hat Nauck *κόροι* oder *ἄκροι* vermuthet. Sollte nicht *γόνοι* näher liegen, welches mit dem bekannten *Ἀθηναίων παῖδες* zu vergleichen wäre?

v. 1567 *μονάμπυκον δὲ Μενέλεως ψήχων δέρην.*

Indem ich die lächerlichen Erklärungen Pflugk's und Hermann's übergehe, bemerke ich, dass das Adjectiv *μονάμπυκος*, wenn es gleich sonst nirgends vorkommt, doch seiner Bildung nach allerdings gerechtfertigt ist. Da aber *μέτωπά τ'* folgt, so wäre doch zu erwägen, ob nicht *μόναμπυκος* das Richtige ist.

v. 1570 *πλήσασα κλιμακτῆρας εὐσφύρου ποδός.*

Die sinnlosen Worte hat Rauchenstein durch folgende Vermuthung zu heilen gesucht: *ἐκβᾶσα κ. εὐσφύρῳ ποδί*, dem Sinne nach ganz treffend. Vielleicht ist aber *πελάσασα κλιμακτῆρσιν*

εὔσφυρον πόδα zu schreiben. Wenn *πελάσασα* durch ein Missverständnis in *πλίσασα* verderbt wurde, so ergaben sich die anderen Veränderungen von selbst.

v. 1597 *οὐκ εἴ' ὁ μὲν τις λοῖσθον αἰτῖται δόρυ.*

Mit *λοῖσθον* ist nichts anzufangen und die Erklärungen, welche man dafür vorgebracht hat, verdienen keine Widerlegung. Ob Täuber mit *ξυστὸν* das Richtige getroffen hat, bleibt sehr fraglich, da ja die Stange nicht gerade geglättet sein muss und *ξυστός* ebensogut von den *ζυγά* und der *πλάτη* gesagt werden könnte. Ich dachte an *ὁ μὲν τυχόν τις*, was freilich den Zügen der Ueberlieferung keineswegs nahe liegt.

v. 1604 ff. . . . . *σποιδῆς δ' ὕπο*
ἔπιπτον, οἱ δ' ὠρθοῦντο, τοὺς δὲ πιμέλους
νεκροὺς ἂν εἶδες.

Hier ist *σποιδῆς* völlig unerklärlich (es würde höchstens den lächerlichen Sinn geben, dass die Schiffsleute in ihrer Hast über einander fielen) und dasselbe gilt von *ὠρθοῦντο*. Verständlich wäre die Stelle, wenn man schriebe: *ῥίμῃς δ' ὕπο ἔ.*, *οἱ δ' ὠθοῦντο* . . . In Folge des Andranges wurden die Einen niedergeworfen, die Anderen zurückgedrängt, wieder Andere konnte man todt auf dem Boden liegen sehen.

v. 1650 *εἰς μὲν γὰρ ἀεὶ τὸν παρόντα νῦν χρόνον.*

F. G. Schmidt hat für *ἀεὶ*: *αὐτὸν* vermuthet. Näher dürfte wol *ἄρτι* liegen.

v. 1671 *Σπάρτης ἀπάρας τῶν κατ' οὐρανὸν δόμων.*

Nauck bezeichnet *τῶν κ. οὐρ. δόμων* als *verba interpolata*. Ich möchte den ganzen Vers für unecht erklären. Er kann ohne allen Anstoss entfallen und zudem lässt sich *ἀπάρας* neben *κλέψας* wol schwerlich halten. Das gleiche gilt von dem elenden Machwerke v. 1675. Uebrigens mag der Interpolator statt *οὐρανὸν*, wie Heath vermuthet hat, *Εὐρώταν* geschrieben haben.

v. 1673 *φρουροῦ παρ' ἀκτὴν τειχίμην νῆσον λέγω.*

Man nimmt hier gewöhnlich die Emendation von Hermann *φρουρὸν παρ' Ἀκτῇ* an, obwol dieselbe keineswegs empfehlenswerth ist. Was soll denn hier *φρουρὸν*? Die Insel soll als Wächterin an Attika dahingebreitet sein. Wir hören aber nirgends, dass die Insel befestigt, mit Wachtthürmen u. dgl. versehen war; auch findet sich auf derselben von solchen Werken nicht eine Spur. Wenigstens hat Bröndsted Reisen und Untersuchungen 1, S. 77 nichts hierüber bemerkt. In einem anderen Sinne aber könnte *φρουρὸν* von dieser öden Insel, welche wahrscheinlich nur im Sommer von Hirten besucht war, nicht gesagt sein. Ich möchte daher *ὄρους παρ' Ἀκτῆς* vermuthen.

v. 1677 *f. τοὺς εὐγενεῖς γὰρ οὐ στυγοῦσι δαίμονες,*
τῶν δ' ἀναριθμήτων μᾶλλόν εἰσιν οἱ πόνοι.

Diese beiden Verse sind im hohen Grade der Unechtheit verdächtig. Im ersten ist *τοὺς εὐγενεῖς* ein unbestimmter und unpas-

sender, *οὐ σιγοῦσι* geradezu ein alberner Ausdruck; den zweiten hat schon Hartung mit ausreichenden Gründen verurtheilt. Sie mögen demselben elenden Bearbeiter angehören, der die folgenden Verse 1680—1687 verfasst und dann jenen Universalschwanz, wie Hartung sagt, angehängt hat [1]).

Zum Schlusse will ich noch die Lesearten des Codex abb. Flor. in dem Bruchstücke der Herakleidai (v. 1003 bis zu Ende), welches er enthält, nach derselben Weise verzeichnen, wobei ich wieder bloss diejenigen Stellen, wo er vom Laurentianus XXXII, 2 abweicht, angebe.

f. 1ª v. 1004 *τἀμὰ γίνετ.* — 1009 *ἐπειδή μου.* — 1016 *οὖν.* — 1018 *χορ. περαινέσαι σοι* (m_2 *in ras.*). — 1019 *δοκεῖ πόλει.* — 1041 *rasuris plane deletus; eodem modo extincta sunt versuum* 1042, 1043, 1044, 1045 *initia, nisi quod in versu* 1041 *ultimo e scripturae vestigiis erui potest τόπον.* — 1045 *μέλετ'.* — 1048 *δύνασι.* — 1050 *κινεῖν.* — + *εἰφαιδον ἡρακλεῖδαι* + : ~. Der Codex stimmt hier fast ganz mit dem Laur. überein.

Ueber die Varianten zum *Ἡρακλῆς μαινόμενος* werde ich bei einer anderen Gelegenheit sprechen.

Graz. Karl Schenkl.

---

[1]) Ich benütze diese Gelegenheit, um ein Versehen, welches ich in dieser Zeitschrift S. 92 in der Bemerkung zu El. 784 begangen habe, gut zu machen. Man wird daselbst doch bei der Conjectur von Nauck *θοίνην ἰλάσθαι* verbleiben müssen.

Poseidon als Sternbild.

Eine Erklärung der Stelle der Ilias XIII, 1—38.

Vorwort.

Da der Versuch, die homerischen Götter als Naturobjecte, als Gestirne, die diessbezüglichen Beschreibungen der Ilias als Himmelsbeschreibungen zu erklären neu ist, so muss ich meinen Standpunct, den ich zu der bisherigen Forschung über die Ilias einnehme, mit einigen Worten andeuten. Die Kritik hat bereits ein so helles Licht über die homerischen Epen geworfen, dass sie alte, jüngere und jüngste Parthien in denselben entdeckt, dass sie eine Entwickelungsreihe, ein Werden erkennt; sie weiset nach, dass Stücke alter Theogonie in der Ilias aufgenommen, als Schmuck und Prachtstücke zur Auszierung verwendet worden sind. Ohne im geringsten in den Gang der bisherigen Forschungen einzugreifen, habe ich mir die Aufgabe gestellt, diese eingelegten Stücke alter Theogonie genauer zu untersuchen.

Wie wenn ein Kunsthistoriker bei der Betrachtung eines alten Gebäudes entdeckt, es seien einerseits schon beim Aufbau des Gebäudes Trümmer uralter Baudenkmäler zur Ausschmückung verwendet worden, anderseits später An- und Umbauten vorgenommen worden, so hat die Kritik in der Ilias das Alte, Fremdartige und das Neue als von dem Kern der Dichtung verschieden gekennzeichnet.

Wie wenn nun jemand bei einem Gebäude das Alter dieser uralten Bausteine bestimmt, nicht auch das Gebäude ebenso alt sein muss, so wird auch, wenn ich das Alter dieser in die Ilias aufgenommenen Traditionen bestimme, nicht auch die Ilias ebenso alt sein müssen.

Wenn die eingefügten Bausteine aber sich von gleichem Materiale und gleicher Form erweisen, zusammen die Umrisse eines ehemaligen Ganzen erkennen lassen, gewinnen sie an Bedeutung; so erhöht sich auch der Werth der alten in der Ilias erhaltenen Traditionen, so wie der Werth der Ilias selbst, wenn sich nachweisen lässt, dass diese alten Stellen untereinander im Zusammenhange stehen, ja dass sie Reste einer anderen Dichtung sind, die nicht die Menschen und ihr Thun, sondern die Götter und den Himmel zum Gegenstand hatten, Reste einer alten Uranologie sind.

Es leuchtet ein, dass diese beiden Dichtungen nicht von demselben Dichter herrühren können, da die eine den nächtlichen Himmel, die andere die Handlungen der Menschen bei Tage beschreibt.

Ob die Dichter der Ilias diese Bilder selbst noch verstanden oder nicht, ist fraglich, beim Volke können sie nicht auf Verständnis gerechnet haben. Die Uranologie scheint eine Dichtung der Wissenden, der Gelehrten gewesen zu sein, die dann von den Volksdichtern verwerthet wurde.

Nur wenn man die Ilias als die Ueberlieferung der gesammten Gedankenwelt des Alterthums betrachtet, abgesehen von der concreten Form, in der sich diese concentrierte, erscheint auch die Uranologie als ein Stadium der Entwickelung des griechischen Geistes und ihr Alter ist auch das Alter der Ilias. Es liegt ein grosser Zeitraum zwischen dem Götter- und Menschen-Epos. Die Frage bezüglich der Continuität bleibt vorläufig eine offene.

Der Schluss, dass Poseidon ein Sternbild an der Ekliptik und zwar das des heutigen Wassermanns sei, beruht auf dem Nachweise, dass die Ilias bereits auch die Wage, den Löwen und die Steinböcke als Sternbilder an der Ekliptik kennt, sodann auf dem innigen Zusammenhang, in welchem die Stelle XIII, 1—38 mit diesen Schlüssen steht [1]). Das Bindeglied war die Bedeutung von *Αἶγες*, die wir in der Formel *εἰς Ἑλίκην τε καὶ Αἶγας* VIII, 203 fanden und auf *Αἶγες* in XIII, 21 übertrugen, um den Poseidon als östlichen Nachbar der *Αἶγες* zu erkennen. Es ist nun unsere Aufgabe zu zeigen, dass dieser Zusammenhang wirklich besteht, dass *Αἶγες* in XIII, 21 wirklich dieselbe Bedeutung habe wie in VIII, 203, dass in die Stelle nichts hineingetragen ist, sondern dass sie ganz ohne Rücksicht auf die anderweitigen Schlüsse, selbständig und allein auch die Erklärung in demselben Sinn fordert und zulässt. Zu diesem Behufe wollen wir zuerst aus der Ilias und dem Mythos die Möglichkeit zeigen, dass Poseidon und Wassermann identisch sein können, sodann aus der Unhaltbarkeit der bisherigen Interpretation der Stelle die Nothwendigkeit darlegen, den Poseidon anders als bisher zu erklären und dann schliesslich zeigen, dass die Stelle in unserer Auffassung einen tiefen Sinn und ernste Bedeutung erhält und in der Natur einer bestimmten Stellung des Wassermanns am Himmel entspricht, hiermit Poseidon in Wirklichkeit, wie *Αἶγες*, ein Sternbild ist.

Die Möglichkeit, den Poseidon und Wassermann zu identificieren, ergibt sich aus der mehrfachen Analogie zwischen beiden. Der Wassermann ist seinem Wesen nach eine ägyptische Figur, ein Sternbild, wie Poseidon ein Sternbild sein soll. Ersterer stand bei den Aegyptern aber in Verbindung mit der Nilschwelle, also der Zeit zur Sommerwende der Sonne, letzterer aber soll uns für die Ilias die Bedeutung der Winterwende haben. Die volle Identität in der Bedeutung ist nicht nothwendig, da nicht alle Völker auf gleiche Weise astronomierten oder auf gleiche Weise die Gestirne in Beziehung mit der Natur brachten.

Der Wassermann war das Sinnbild der Wasserfülle, der Nilüberschwemmung, auch Poseidon war ein Wassergott. In der Odyssee ist Proteus die Personificierung des Nil und wird ein Unterthan des

---

[1]) Siehe das Alter der Ilias, österr. Gymn. Zeitsch. 1873, IX. Heft, im Separatabdrucke erschienen bei Gerold in Wien.

Poseidon genannt. (Od. IV. 400). Proteus ist also der geringere, Poseidon der herrschende Wassergott.

Diese Rolle ist ihm auch in der Ilias zugetheilt; den XV. 189 fiel es ihm bei der Theilung der Welt unter die drei Kroniden zu, das graue Meer für immer zu bewohnen, *πολιὴν ἅλα ναιέμεν ἀεί*. Im Meere hat er seinen Palast (Il. XIII), dort stellt er seine Rosse ein.

Diese Bedeutung hat Poseidon auch unbestritten im Mythos. Aber nicht blos diese, sondern auch die Verbindung mit der Winterwende ist in der Ilias und im Mythos ausgesprochen.

Die Griechen brachten dem Poseidon Opfer am Meere und an den Flüssen (XI. 728, XX. 403, XXI. 131). Im VII. Buche wird erwähnt, dass die Achäer vor dem Mauerbau das Opfer zu bringen unterlassen hatten. Poseidon beschwert sich deshalb bei Zeus (445) Die Zeit aber, wann das Opfer dargebracht werden sollte, ist näher bestimmt durch 421 *ἠέλιος νέον προσέβαλλεν ἀρούρας οὐρανὸν ἰσαανών*.[1]) Wir erkannten diese Zeitbestimmung als Gegensatz zu *μέσον οὐρανὸν ἀμφιβεβήκει* und als Zeit der Wintersonnenwende, wenn nämlich die Sonne einen neuen Kreislauf beginnend am Himmel wieder aufwärts steigt. Was hat Poseidon für Anrecht auf ein Opfer, der Wassergott beim Mauerbau, wenn es nicht der Zusammenhang des Poseidon mit der Wintersonnenwende, *νέον προσέβαλλεν* mit dem Neujahr ist. Diese Bedeutung aber blieb dem Gotte auch im Mythos; „im ganzen griechischen Cultus", sagt Preller, „ist ihm unter den Monaten vorzüglich der der stürmischen Jahreszeit, des Winters vor der Sonnenwende, geweiht, der bei den Joniern allgemein Poseideon hies, weil sich die Majestät des Meeres da am grossartigsten offenbart, wie die des Zeus im Donnergewölk; denn von Poseidon kommen alle Stürme, Wogen und Schiffbrüche" etc. (Myth. 1, 362). In diesem Sinne wurde auch seine Gestalt und körperliche Bildung gedacht, mit dunkelwallenden Locken, *κυανοχαίτης*, mächtig gewölbter Brust, *εὐρυστέρνος*, mit Augen, die wie Meer schimmern, *γλαυκοί*, in der Umhüllung eines dunkeln Mantels. (Myth. 1, 361.)

Auch die Aegypter versinnlichten sich Sonne und Gestirne auf diese Weise, die Sonne der Wintermonate als kleines Kind, die der Frühlingsgleiche als Jüngling, die der Sommerwende als bärtigen Mann, die der Herbstgleiche als Greis[2]). Poseidon hat also mit dem Wassermann gemein, dass beide Beherrscher des Wassers, beide mit der Sonnenwende in Verbindung sind, und zwar Poseidon, wie es der Schluss aus dem *Αἶγες* forderte, mit der Bedeutung der Winterwende.

Der Möglichkeit, ihn auch als Sternbild aufzufassen und mit dem Wassermann zu identificieren, steht nichts entgegen. Die Neuheit bei der Forderung unter den griechischen Göttern sich Stern-

---

[1]) Das tropische Jahr. Festgabe zur 29. Philol. Versammlung Seite 20.

[2]) Dunker Gesch. des Altert. 1874. 1. 36.

bilder zu denken, concrete, der Anschauung sich darbietende Naturobjecte, nicht Gebilde der Reflexion, mindert sich, wenn wir bedenken, dass die Chaldäer und Perser, die Nachbarn der alten Griechen, auch in den Sternen ihre Götter sahen.

Die Nothwendigkeit dieser Auffassung aber ergibt sich aus der Unhaltbarkeit der bisherigen Interpretation der Stelle XIII, 1—38. Um diese Stelle nach Form und Inhalt zu würdigen, müssen wir einen Rückblick auf das ganze XIII. Buch der Ilias werfen, dann untersuchen, in welchem Zusammenhange die Stelle mit dem Inhalte des 13. Buches stehe und zuletzt die bisherige Interpretation der 38 Verse prüfen.

Ich kann und muss mich bei Beurtheilung des XIII. Buches auf die bisherigen Resultate der Forschung stützen, weil diese eine objective anerkannte und sichere Grundlage bieten. Bergk's Literaturgeschichte enthält eine ausführliche Analyse der Ilias; bezüglich des 13. Buches sagt Bergk (S. 603): dass der Kampf bei den Schiffen, der auch in den Gesängen sich fortsetzt, im Wesen zwar der alten Ilias zuzuschreiben, die alte Form aber kaum zu erkennen sei. Auch die alte Ilias hatte ihre Episodenmache, aber die ursprüngliche Dichtung ist durch das Werk des Nachdichters verdrängt, dem die alte einfache Grösse und Mässigung des alten Epos nicht genügte; er hat den Boden der Ueberlieferung vollständig verlassen und steht ganz auf eigenen Füssen. Statt die Wechselfälle und verschlungenen Wendungen des Kampfes zu schildern, zieht er die Götterwelt herein und hat so die beste Gelegenheit, dem Flusse seiner Einbildungskraft zu folgen. Es ist eigentlich ein keckes und verwegenes Spiel, was derselbe mit den ehrwürdigen Ueberlieferungen der Vorzeit treibt, sie sind für ihn eben nur ein Stoff wie jeder andere, an dem er seinen Witz und seine rhetorischen Kenntnisse versucht. Da der Dichter die alte Ilias durch umfangreiche Zusätze erweitert, flicht er gelegenheitlich aus der Göttersage wie aus anderen Kreisen der Heldensage vieles ein. Man erkennt leicht, dass der Dichter mit dem reichen Schatze der theogonischen und heroischen Mythen wol vertraut war, aber man muss sich hüten, alles für volksmässige Ueberlieferung zu halten."

Es genügt, auf diese allgemeinen Sätze aus Bergk's Literaturgeschichte hingewiesen zu haben, auch das Einzelne ist dort weiter ausgeführt. Uns genügt zu constatieren, dass nach bisheriger Kritik das ganze 13. Buch von späteren Händen zersetzt und umgearbeitet erscheint, dass darin gerade die Stelle XIII 1—38 als ein Stück alter Theogonie, eingelegt zur Ausschmückung, erkannt ist.

Fragen wir nun, wie die Verse 1—38 zu der Handlung des XIII. Buches sich verhalten, so ist die Kritik ebenfalls einig, dass ein nothwendiger inniger Zusammenhang zwischen beiden Theilen nicht bestehe. Bergk hebt den Widerspruch im einzelnen und im allgemeinen hervor. Im Eingange des XIII. Buches, sagt er (S. 607), wird Zeus eingeführt, wie er sich von den Troern abwendet, weil er

turis und *factoris*. — S. 80 ist in dem überhaupt wenig musterhaften Satze „*Quum milites urbem intrabant, omnes cives timoris pleni erant*“ der Indicativ *intrabant* offenbar falsch, indem ja der Einzug der Soldaten für die Bürger die Ursache der Furcht war, das *quum* also hier entschieden causal ist. Noch auffallender ist in dem Satze S. 81 „*Quum milites urbem intraverant, ingens terror civium animos occupabat*“ der Indicat. Plusquamperf. und im Nachsatze das Imperf. von *occupare*, das eine momentane Handlung bezeichnet, und in dem gleich folgenden Satze „*Quum exercitus A. urbem oppugnaverat, nos tum emigravera-mus*“ ist das erstere Plusquamperf. unrichtig, weil ja bei den zwei Plusquamperfecten keine Vergleichung zur Herausstellung der Priorität möglich ist; mit *oppugnavit* würde der Satz richtig sein, so wie S. 91 „*Vix milites nostri castra muniverant, quum Caesar aciem instruxit.*“ Man muss sich wundern, bei Hrn. K. sowohl in sehr vielen Sätzen, als in seiner Theorie, eine so grosse Unklarheit in der Lehre vom Conjunctiv und überhaupt in der Lehre von dem Verhältniss causaler Sätze zu einander zu bemerken. Hr. K. lehrt S. 104, *quum* in der Bedeutung wenn, als, nachdem, werde mit dem Indicativ, jedoch mit dem Conjunctiv des Imperfects und Plusquamperfects verbunden, wenn in dem Hauptsatze ein Perfect stehe, und bezeichnet dieses *quum* S. 236 genauer für beide Fälle als temporal, und nimmt das causale als drittes, das mit dem Conjunctiv stehe. Auffallend ist es, dass Hr. K. für verschiedene Fälle des temporalen *quum* einen so unwissenschaftlichen, unbegründeten Unterschied aufstellt und durch diese falsche Unterscheidung sich verleiten lässt, Sätze mit dem Indicativ bei *quum* aufzustellen, in denen das causale Verhältniss ihm ganz entgangen zu sein scheint und in welchen man bei einem guten Schriftsteller niemals den Indicativ finden wird. Die Regel über den Gebrauch von *quum* ist einfach die, dass es mit dem Conjunctiv steht, sobald in dem Vorder- oder Nebensatz die Ursache oder Veranlassung zur Handlung des Hauptsatzes enthalten ist; liegt eine solche Veranlassung nicht zum Grunde, sondern eine blosse Gleichzeitigkeit oder Vergleichung der Zeit der Ereignisse oder Handlungen, so steht bei *quum* in der directen Rede der Indicativ; auch wenn eine Handlung die andere schon in sich schliesst, also das eine Verbum gleichsam zur Erklärung des anderen dient, hat *quum* den Indicativ bei sich. In dem Satze „*Quum militum ducem sepelirent, ingens luctus omnium animos occupavit,*“ S. 112, ist das *quum* doch offenbar causal, nicht wie Hr. K. will, temporal, und steht also der Conjunctiv nicht wegen des Perfect. *occupavit*, sondern weil in dem *sepelirent* die Veranlassung der Trauer liegt. Eben so S. 157 in dem Satze „*Quum Hannibal alpes transgrederetur, multa saxa diffusa sunt,*“ liegt keine blosse zufällige Gleichzeitigkeit, sondern in *transgrederetur* ist die Veranlassung zu dem *diffusa sunt*, also *quum* ist hier causal und nicht temporal. Aus gleichem Grunde muss S. 86 in den Sätzen „*Quum urbs oppugnabatur, animi terrore occupabantur*“ und „*Quum urbs expugnata erat, cives dolore cruciabantur,*“ bei *quum* der Conjunctiv

erwartet, es werde keiner der Götter am Kampfe theilnehmen. Aber Poseidon benützt diesen Moment, um den Achäern zu helfen, und mit reichem Farbenschmucke wird das Erscheinen dieses Gottes beschrieben. Man hat, sagt Bergk, diese Beschreibung unvereinbar gefunden mit der spätern Stelle dieses Gesanges v. 352, wo es heisst, Poseidon habe die Achäer zum Kampfe ermuthigt, nachdem er heimlich aus der Tiefe des Meeres emporgestiegen. Indess findet Bergk keinen thatsächlichen Widerspruch darin, eben weil Poseidon den Blick des Zeus meiden müsse, fahre er nur bis zur Insel Tenedos und lasse hier seinen Wagen in einer Felsgrotte im Grunde der See. Wenn er sich von da zum Heere der Achäer begibt, so müsse er nothwendig aus dem Meere emportauchen und unbemerkt sein Ziel zu erreichen suchen.

Ich glaube nicht, dass der Widerspruch so leicht zu beseitigen sei. Verfolgen wir Poseidon's Wirken im XIII. Buche, so erscheint es fast planmässig, dass der Gott so willkührlich verwendet wird. v. 45 reizt er in Gestalt des Kalchas die beiden Ajas, worauf er schnell wie ein Habicht sich emporschwingt und verschwindet; trotzdem heisst es schon v. 71: der Sohn des Oileus habe in Kalchas den Gott erkannt und zwar von hinten an den Füssen und Schenkeln, als dieser weggieng. v. 62 *ὦρτο πέτεσθαι*, v. 72. *ἀπιόντος*; v. 84 heisst es wieder, während sich die beiden Ajas noch wunderten, erregte Poseidon die Achäer hinten bei den Schiffen, und v. 206 will Poseidon wieder den Zelten entlang zu den Schiffen, wo er sich ja laut v. 84 eben schon befindet; erst v. 239 enteilt er von dort und nun heisst es v. 350, dass er heimlich aus der Tiefe des Meeres emporgetaucht sei. Die Verwendung des Poseidon ist also überhaupt widerspruchsvoll.

Bergk verbindet dieses heimliche Auftauchen mit v. 38 *ὁ δ' εἰς στρατὸν ὦρτο Ἀχαιῶν*, indem er ihn von Tenedos aus heimlich in's Lager des Heeres gehen lässt. Was steht aber im Wege, diesen v. 38 mit v. 31 im Widerspruch zu finden? Laut 31 fährt der Gott zu den Schiffen, laut 38 geht er dahin; knüpft man nun v. 350 an 31, so geräth die Heimlichkeit in argen Conflict. Poseidon fährt in aller Pracht bis an's Ufer, wo ihn Zeus schon erblicken kann. Und, abgesehen davon, ist es poetisch angemessen, den Zeus so darzustellen, dass er den Poseidon trotz des Aufbotes an Glanz und bergerschütterndem Getöse bis Tenedos nicht sehen sollte und von Tenedos aus für den Gott erst Gefahr war, erblickt zu werden, so dass er von dort heimlich gehen musste?

Der Widerspruch mit v. 352 ist also thatsächlich vorhanden, ja bei näherer Betrachtung ergeben sich noch eine Reihe anderer, so dass es nutzlos erscheint, ihn an einer Stelle zu beseitigen.

Der hauptsächliche Widerspruch zwischen dem Götterbilde 1—38 und dem XIII. Buche besteht aber, wie Bergk bemerkt, in der Disharmonie zwischen Zweck und Mittel. Eben weil Poseidon heimlich auftreten soll, passt überhaupt die glänzende Schilderung

der Fahrt nicht; ebenso wenig entspricht der Erfolg der Hilfeleistung dem pomphaften Auftreten des Gottes. So umfangreich die Darstellung des Kampfes ist, so geschieht doch eigentlich wenig, man kann sich kein klares Bild vom Kampfe machen; Poseidon hilft im XIII. und XIV. Buche hie und da, muss aber im XV. Buche auf Zeus Geheiss unverrichteter Sache abziehen. Niemand hat den Zusammenhang dieses Götterbildes mit der epischen Handlung schärfer und treffender bezeichnet als La Roche mit den Worten: parturiunt montes et nascitur ridiculus mus.

Es ist ersichtlich, der Nachdichter wollte auf dieses Prachtstück nicht verzichten, er nahm es auf, sagt Bergk, ohne Rücksicht auf die Angemessenheit.

Es ist dieses Bild daher von der epischen Handlung lösbar und als getrenntes eingelegtes Stück alter Poesie, als ein Stück der alten Göttersage zu betrachten.

Nun wollen wir die einzelnen Züge dieses Bildes 1—38 selbst näher betrachten.

Ζεὺς (δ' ἐπεὶ οὖν Τρῶάς τε καὶ Ἕκτορα νηυσὶ πέλασσεν
τοὺς μὲν ἐᾶν πυρὰ νῆας πόνον τ' ἰχέμεν καὶ ὀίζὺν
νωλεμέως, αὐτὸς δὲ) πάλιν τρέπεν ὄσσε φαεινὰ,
νόσφιν ἐφ' ἱπποπόλων Θρηκῶν καθορώμενος αἶαν
Μυσῶν τ' ἀγχεμάχων καὶ ἀγαυῶν Ἱππημολγῶν
γλακτοφάγων, Ἀβίων τε, δικαιοτάτων ἀνθρώπων.
(Εἰς Τροίην δ' οὐ πάμπαν ἔτι τρέπεν ὄσσε φαεινὼ·
οὐ γὰρ δὴ' ἀθανάτων τιν' ἔλπετο ὃν κατὰ θυμὸν
ἶλήξειν ἢ Τρώεσσιν ἀρηξέμεν ἢ Δαναοῖσιν.)
Οὐδ' ἀλαοσκοπιὴν εἶχε κρείων ἐνοσίχθων·
καὶ γὰρ ὁ θαυμάζων ἧστο πτόλεμόν τε μάχην τε
ὑψοῦ ἐπ' ἀκροτάτης κορυφῆς Σάμου ὑληέσσης
(Θρηϊκίης· ἔνθεν γὰρ ἐφαίνετο πᾶσα μὲν Ἴδη,
φαίνετο δὲ Πριάμοιο πόλις καὶ νῆες Ἀχαιῶν.
ἔνθ' ἄρ' ὅγ' ἐξ ἁλὸς ἷζε' ἰὼν, ἐλέαιρε δ' Ἀχαιοὺς
Τρωσὶν δαμναμένους, λὶὶ δὲ κρατερῶς ἐνεμέσσα.)
Αὐτίκα δ' ἐξ ὄρεος κατεβήσετο παιπαλόεντος
καιπνὰ ποσὶ προβιβὰς· τρέμε δ' οὔρεα μακρὰ καὶ ὕλη
ποσσὶν ὑπ' ἀθανάτοισι Ποσειδάωνος ἰόντος.
τρὶς μὲν ὀρέξατ' ἰὼν, τὸ δὲ τέτρατον ἵκετο τέκμωρ,
Αἰγας, ἔνθα τέ οἱ κλυτὰ δώματα βένθεσι λίμνης,
χρύσεα μαρμαίροντα τετεύχαται, ἄφθιτα αἰεί.
ἔνθ' ἐλθὼν ὑπ' ὄχεσφι τιτύσκετο χαλκόποδ' ἵππω,
ὠκυπέτα, χρυσείῃσιν ἐθείρῃσιν κομόωντε.
χρυσὸν δ' αὐτὸς ἔδυνε περὶ χροΐ· γέντο δ' ἰμάσθλην
χρυσείην εὔτυκτον, ἐοῖ δ' ἐπεβήσετο δίφρου·
βῆ δ' ἐλάαν ἐπὶ κῦμα· ἄϊαλλε δὲ κήτε' ὑπ' αὐτοῦ
πάντοθεν ἐκ κευθμῶν, οἰδ' ἐγνοίησεν ἄνακτα·
γηθοσύνῃ δὲ θάλασσα διίστατο. τοὶ δ' ἐπέτοντο
ῥίμφα μάλ', οὐδ' ὑπένερθε διαίνετο χάλκεος ἄξων·

(τὸν δ' ἐς Ἀχαιῶν νῆας ἰόντα φάτο προσεῖπε.)
Ἔστι δέ τι σπέος ἠνὶ βαθείης βένθεσι λίμνης,
(μεσσηγὺς Τενέδοιο καὶ Ἴμβρου παιπαλοέσσης)
ἔνθ' ὅγε Νηλείους ἔστησε Ποσειδάων ἐνοσίχθων
λίσσας ἐξ ὀχέων, παρὰ δ' ἀμβρόσιον βάλεν εἶδαρ
ἕδμεναι· ἀμφὶ δὲ ποσσὶ πέδας ἔβαλε χρυσείας,
ἀρρήκτους ἀλύτους, ὄφρ' ἔμπεδον αὐτὶ μένοιεν
νοστήσαντα ἄνακτα· (ὁ δ' ἐς στρατὸν ὦρτ' Ἀχαιῶν.)

Zeus wendet seine strahlenden Augen *πάλιν*.

La Roche erklärt: wie Φ 415, von einigen in der Bedeutung „seitwärts" wenden, avertere gefasst, welche Bedeutung es auch Γ 427 und Υ 439 haben soll, allein die Aristarchische Erklärung *εἰς τοὐπίσω* lässt sich in allen Stellen aufrecht erhalten. So auch Strabon III. 295 *τὸ γὰρ πάλιν ἔτρεπε μάλιστα μέν ἐστι εἰς τοὐπίσω.*" Sagen wir also: Zeus wendet seine Augen nach rückwärts. Wie ist diess zu verstehen: Wendet er bloss das Haupt um nach rückwärts, oder wendet er sich ganz um, oder ist diess ein Tropus für „entfernte sich"? Wenn es heisst, auf die Troer sieht er nun gar nicht mehr, so musste er vorher auf die Troer gesehen und nun wendet er seine Augen den Thrakern zu. Zeus hatte also vordem nach Süden gesehen, jetzt sieht er nach Norden; Zeus muss sich also irgendwo nördlich oder nordwestlich von Troja befinden. Im XIV. Buche 292 aber treffen wir den Zeus auf dem Ide, auf Gargarons Höhen; der Ide ist aber südöstlich von Troja und Zeus kann von dort gar nicht die Augen von den Troern ab- und den Thrakern zuwenden. Wo ist also Zeus im XIII. Buche? Wie ist *π' ἶλιν τρέπεν ὄσσε* zu versinnlichen? Was Zeus also in diesem Bilde betrifft, so ist die Darstellung unverständlich. Poseidon sitzt inzwischen auf einem Gipfel des waldigen Samothrake, von wo aus er das Land erblickt und die Achäer bedauert. Wenn Poseidon im Meere wohnt, so muss er wol aus dem Meere aufgetaucht sein (*ἐξ ἁλὸς ἷζεν' ἰών*), um auf einem Bergesgipfel zu sitzen. Dieses Attribut erscheint also überflüssig, denn es veranlasst zu der Bemerkung, tauchte Poseidon zufällig bei Samothrake auf, wie irgend ein Fisch, oder mit Wissen und Absicht wie es einem Gotte geziemt? Wie konnte er aber im letzteren Falle wieder so thöricht sein, gerade im Nordwesten von Troja sich auf eines Berges Gipfel zu setzen, wenn er von Zeus unbemerkt sein will?

Zeus hatte ja eben seine Augen den Thrakern zugewandt und Poseidon setzt sich ihm also gerade vor die Augen. Hier tritt der Gegensatz zu 352 *λάθρῃ ὑπεξαναδύς* recht deutlich hervor, es hört hier jede Heimlichkeit geradezu auf. Oder sollen wir *πάλιν τρέπε* so auffassen, dass wir uns den Zeus noch nördlich über Samothrake hinausdenken? Wie kommt er im Buch XIV auf den Gargaron? Ist im Kommen und Gehen der Götter gar kein Zweck? Kann ein ernster Dichter solche Willkühr treiben?

Nun aber steigt Poseidon vom Berge herab mit einer Gewalt, dass Berg und Wald erzittern und zwar nicht gleich nach Troja, um

den Bedrängten so schnell wie möglich die Hilfe zu bringen, nein, nach Aigae schreitet er zuerst in seinen Pallast, um sich Wagen und Pferde zu holen, sich in Gold zu kleiden, *χρύσεον δ' ἔδυνε περὶ χροΐ*, so fährt er prunkvoll bis Tenedos und nun erst, nachdem er dort umständlich seine Rosse versorgt, geht er nach Troja den Achäern zu Hilfe!

Wo ist Aigae? La Roche sagt: „*Αἴγες* Schol. *νῆσος ἐν τῷ Αἰγαίῳ πελάγει*; nach einer andern Scholiennotiz ist Aigae auf Euboea, nach einer dritten ist das Achaische an der Küste des korinthischen Meerbusens gemeint; an das letztere ist aber wegen der grossen Entfernung nicht zu denken, denn Poseidon hätte, um nach Troja zu kommen, um den Peloponnes herum und über das ganze Aigaiische Meer fahren müssen; für das Euböische entscheidet sich auch Strabon".

Die Entfernung kann für einen Gott, der in drei Schritten von Samothrake nach Euböa schreitet, doch kein Grund sein, sich für das nähere Aigae zu entscheiden, die Fahrt ist ja ohnedies zwecklos und eine blosse Prunkfahrt, die man lieber ausdehnt als abkürzt. Hätte Poseidon den Achäern heimlich und schnell Hilfe bringen wollen, so wäre er mit einem Schritte von Samothrake in Troja gewesen; und mag man sich den Zeus nördlich oder südlich von Troja denken, so hätte Poseidon wenigstens den Lärm vermeiden müssen, den er durch seine wuchtigen Schritte erregte; oder hörte auch Zeus nicht? Und wie soll man sich Berg und Wald erzittern denken? Poseidon schreitet ja über's Meer, oder schritt er von Insel zu Insel? v. 31 fährt Poseidon bis zu den Schiffen der Achäer, v. 38 geht er von Tenedos aus in's Lager der Achäer; es ist kein Grund vorhanden, das eine *εἰς* anders aufzufassen als das andere; die Möglichkeit wenigstens, sie gleich aufzufassen ist da und der Sinn der Stelle zwingt sogar dazu. Denn wozu stellt Poseidon die Rosse ein und versorgt sie bis zu seiner Rückkehr (*νοστήσαντα*). Poseidon kehrt gar nicht mehr zurück; man kann sich wol denken, dass er, als er im XV. Buche unverrichteter Sache in's Meer taucht, nach Tenedos gehe, aber das ist nicht gesagt, von Ross und Wagen ist in der Ilias gar nicht weiter die Rede; es erscheinen die Verse 32—38 ganz überflüssig. Die Stelle XIII, 1—38 ist also nach der bisherigen Auffassung unverständlich und voll Widerspruch, daher recht eigentlich unpoetisch; der Zusammenhang derselben mit der Handlung des XIII. Buches ist lose, so dass sie von der bisherigen Kritik bereits als eine eingelegte, aus der Theogonie entlehnte, erkannt ist; die Beschaffenheit des XIII. Buches selbst lehrt uns, dass eine umgestaltende Hand im ganzen Buche, folglich auch an der Stelle 1—38 thätig war.

Man mag sich die Veränderung, die das ursprüngliche Gedicht im Laufe der Zeiten durch die Nachdichter erfahren hat, noch so gross denken, eine solche Zusammenhanglosigkeit und namentlich eine solche Inhaltslosigkeit in den anerkannt alten mythischen Theilen der Poesie kann nicht in der Sache allein liegen; es muss sich uns

doch die Frage aufdrängen, ob sie nicht eine Folge unserer Auffassung, unserer Interpretation sei. Es tritt hiermit die Nothwendigkeit ein, zu versuchen, ob nicht die Stelle anders aufgefasst werden könne; an der bisherigen Auffassung kann ja dadurch nichts verdorben werden.

Die Wirklichkeit der Identität des Poseidon mit dem Wassermann als Sternbild werden wir erkennen, wenn wir nachweisen, dass die Bedeutung, die wir für *Αἰγες* aus der Formel *εἰς Ἑλίκην τε καὶ Αἰγας* fanden, auch dem Ausdrucke *τέκμωρ Αἰγας* in XIII 21. zukomme, dass die ganze Stelle wirklich die Beschreibung eines untergehenden Sternbildes, und hiemit Poseidon und *Αἰγες* als Sternbilder unzertrennbar sind. Um das Götterbild zu erklären, wollen wir zuerst einzelne Hauptzüge herausheben und deren astronomische Bedeutung nachweisen. Ich fasse dieselben unter folgenden vier Schlagwörtern zusammen:

1. Die Redeweise *Ζεὺς πάλιν τρέπεν ὄσσε φαεινώ*,
2. *κλυτὰ δώματα βένθεσι λίμνης* und *ἵππους ἔστησε πατήρ*,
3. *τέκμωρ Αἰγας*: nach Erörterung dieser Stücke wollen wir
4. die geographischen Angaben *Σάμος*, *Ἴμβρος*, *Τένεδος* etc. untersuchen und sodann die Stelle in unserer Auffassung übersetzen.

1. Was ist *Ζεὺς πάλιν τρέπεν ὄσσε φαεινά*?

Wir verbinden das erste Wort der Stelle *Ζεὺς* sogleich mit *πάλιν τρέπεν* mit Uebergehung der andern Worte der ersten drei Verse, weil diese auf Troja Bezug haben und später unter den geographischen Angaben der Stelle noch besprochen werden.

Ζεὺς also steht an der Spitze der Beschreibung eines untergehenden Gestirnes. Wollen wir den Poseidon als Sternbild auffassen, so müssen wir unter *Ζεὺς* die Sonne verstehen. Dass *Ζεὺς* auch diese Bedeutung in der Ilias habe, kann nicht sogleich bewiesen werden, sondern stellt sich erst als Ergebnis der Untersuchung sämmtlicher Himmelsbeschreibungen der Ilias heraus. Hier muss dieses Ergebnis anticipiert, der Beweis aber aufgeschoben werden. Indess sei bemerkt, dass *ἥλιος* in gar mannigfaltiger Bedeutung vorkommt und auch als lebendes Wesen angeführt wird, das Alles sieht und Alles hört, und zu dem man wie zu Zeus schwört Il. III. 277.

Die Sonne also wendet ihre Augen nach rückwärts, *ἐς τοὐπίσω*, dieses gibt einen vollkommenen Sinn, während es bei Zeus sinnlos ist. Die Sonne wendet sich in ihrem scheinbaren Laufe am Himmel, wenn sie den höchsten (*μέσον οὐρανόν*) und wenn sie den niedersten Stand (*οὐρανὸν εἰσανιών*) erreicht hat. An diesen Sonnenstand kann aber in unserer Stelle nicht gedacht werden, denn er bezeichnet in beiden Fällen den Stand der Sonne zu Mittag. Da hier aber der Stand der Sonne mit einem Sternbild in Verbindung gebracht ist, Sterne aber zu Mittag nicht sichtbar sind, so können wir nur an den zweiten Stand der Sonne, nämlich am Horizonte, also im Untergange denken.

Die Sonne beschreibt im Winter den kürzesten, im Sommer den längsten Tagesbogen, ihr Untergang am 21. März zeigt den Westpunct am Horizont an; für 38° n. Br. geht sie am 21. Juni 30° nördlich, am 21. December 30° südlich von diesem Westpunct unter, sie erreicht an diesen Tagen den äussersten nordwestlichen und den äussersten südwestlichen Stand am Horizont, worauf sie sich wieder wendet; dieser Moment kann nur ganz gut durch das Bild ausgedrückt werden: Zeus wendet seine strahlenden Augen zurück.

Dass ὄσσε φαεινώ der Dual ist, darf uns in unserer Auffassung nicht stören, denn die Sonne ist ja als oberste Gottheit geschildert, der zwei Augen zukommen; nur die Kyklopen haben ein Auge.

Es handelt sich nur darum, zu erforschen, ist hier die Sonne in der Sommer- oder Winterwende? Da v. 4—6 Völker genannt sind, die im Nordwesten von Kleinasien wohnen, namentlich das thrakische Volk bestimmt auf diese Gegend hinweist, so könnte es scheinen, dass hier die Sommerwende der Sonne gemeint sei.

νόσφιν ἐφ' ἱπποπόλων Θρῃκῶν καθορώμενος αἶαν, sie wendet sich niedersehend auf das Land der Thraker, also im Nordwesten, d. i. am 21. Juni. Dies aber als Beschreibung der Sommerwende aufzufassen, verbietet der Zusammenhang mit den folgenden Versen, namentlich 17—37. Ist Poseidon ein Sternbild, so muss dies doch im Untergange gedacht werden, da Poseidon in das Meer taucht; soll nun πάλιν τρέπεν die Sommerwende bedeuten, so müsste auch Poseidon, ein Sternbild des südlichen Himmels, 30° nördlich vom Westpunct untergehen, was unmöglich ist. Man muss den Zusammenhang oder die Sommerwende aufgeben.

πάλιν τρέπεν ὄσσε in der Bedeutung der Sommerwende auffassen, hiesse also den Zusammenhang der Stelle zerreissen; wir müssten annehmen, die Verse 1—9 seien wieder ein ganz getrenntes selbstständiges Bild, das mit der folgenden Beschreibung in gar keinem Zusammenhange steht. So lange aber vom philologischen Standpuncte die Möglichkeit vorhanden ist, den Zusammenhang der Stelle zu wahren, sind wir nicht berechtigt, sie zu zerreissen. Die Möglichkeit ist aber vorhanden, wenn wir καθορώμενος anders als bisher auffassen, nämlich nicht in der Praesensbedeutung, sondern in der Futurbedeutung, eine Absicht ausdrückend, Zeus wendet die Augen, um wieder auf das Land der Thraker zu blicken, um die Thraker zu besuchen, d. i. die Sonne hat die südliche Wende eben vollzogen und beginnt nun den Weg wieder nach dem Nordwesten. Zu dieser Auffassung passt auch das Wort νόσφιν, abseits, entfernt, um das ferne Land der Thraker zu besuchen. Es ist also dem Wortlaute und dem Sinne der Ilias entsprechend πάλιν τρέπεν in der Bedeutung Winterwende der Sonne aufzufassen; die der Sommerwende ist sinnwidrig; erstere wahrt, letztere zerreisst den Zusammenhang. Wir haben uns daher unbedingt für die Bedeutung der Winterwende zu entscheiden und ersehen, dass das Götterbild schon in den ersten Worten uns auch auf dieselbe Bedeutung führt, die wir für Αἰγες in

der Formel ἐς Ἑλίκην καὶ Αἰγας fanden und für die Αἰγες in diesem Bild auch finden müssen, wenn Poseidon der Nachbar der Αἰγες an der Ekliptik sein soll.

Wir haben also in v. 3—6 eine Himmelsbeschreibung, nicht symbolisch oder allegorisch, sondern objectiv aufgefasst, wie sich der Himmel dem Auge darbot: die Sonne hat die eine Hälfte des Kreislaufes oder den Bogen von 60° am Horizont beschrieben und wendet sich nun, um wieder allmählich mehr im Westen und endlich im Nordwesten, bei den Thrakern unterzugehen.

Die Sonne ist in der Winterwende, es beginnt das Neujahr.

Dieser abstrakte Gedanke ist durch einige Züge der sinnenfälligen Erscheinung selbst ausgedrückt; hierin besteht das Wesen der bedeutungsvollen homerischen Bildersprache, sie offenbart uns den damaligen Himmelsstand.

2. **Was ist** *κλυτὰ δώματα* **und** *ὑπποις ἔστησε παρ' ἅρμα*?

Poseidon stellt seine Rosse in der Tiefe des Meeres ein, bindet ihnen die Füsse und giebt ihnen Futter, auf dass sie warten, bis er wieder kommt. Dies ist eine Fürsorge für längere Zeit.

Poseidon als ein abstrakter Gott, konnte nur einer wunderlichen Phantasie in Gold geschmückt erscheinen und in's Meer fahren, als Gestirn aber aufgefasst erhält jedes Wort der Beschreibung eine tiefe und wahre Bedeutung, das Sternbild taucht in's Meer, es geht unter.

Welcher Untergang des Gestirnes kann aber nur beschrieben sein? gewiss nicht der tägliche, oder irgend ein zufälliger. Das Verschwinden der Sterne in den Strahlen der Sonne des Morgens oder des Abends am östlichen oder südlichen Himmel ist ebensowenig ein eigentlicher Untergang zu nennen, wie der Untergang im Westen bei Sonnenaufgang oder um Mitternacht. In allen diesen Stellungen könnte man von einem Sternbild oder einem Gotte nicht sagen, er fahre jetzt in das Meer und bleibe zu Hause; er könne die Rosse ausspannen und brauche sie einige Zeit gar nicht: in allen diesen Stellungen erscheint das Gestirn in der folgenden Nacht wieder am Himmel, der Gott ist thätig.

Nur **ein** Untergang ist es, auf den die Attribute passen, nämlich der Untergang des Gestirnes Abends am westlichen Himmel, d. i. **der helische Untergang.** Das Gestirn geht in diesem Falle gleich **nach** der Sonne unter, die Sonne ist eben in Begriff in das Sternbild zu treten; dieses verschwindet allmählich in den Strahlen der Abendsonne, und wird auf einige Zeit am nächtlichen Himmel ganz unsichtbar und zwar so lange, als die Sonne Zeit braucht, das Bild zu durchwandern, etwa einen Monat. Nähert sich die Sonne dann wieder der östlichen Grenze des Bildes, so geht dieses wieder früh vor der Sonne auf. Der erste Frühaufgang oder der helische Aufgang ist dann die Zeit, in welcher Poseidon seine Rosse wieder braucht. In der Zeit zwischen dem helischen Aufgang und Untergang ist der Gott nicht

am Himmel, die Rosse daher nicht in Verwendung, sie müssen warten, bis der Gott seinen Jahreslauf vom neuen beginnt. Es drückt das Attribut *νοσῆσαντα* hier genau dasselbe aus, was bei Sirius das Attribut *λελουμένος Ὠκεανῷ*, nämlich den helischen Aufgang.

Auch von dem grossen Bären ist dasselbe Moment hervorgehoben, aber negativ, er ist des Bades im Ocean nie theilhaftig, d. i. er verschwindet nie vom nächtlichen Himmel, geht nie helisch unter.

Poseidon stellt also seine Rosse beim helischen Untergange ein und lässt sie warten, bis er sie zum helischen Aufgang wieder nöthig hat.

Wichtig für unsere Schlüsse ist die Erkenntnis, dass diesen Versen 32—38 gemäss die Sonne ebenso westlich oder an der Westgrenze des Poseidon gedacht werden muss, wie der Formel *εἰς Ἐλίκην τε καὶ Αἰγας* gemäss, und zwar auch in der Winterwende (*πάλιν τρέπεν ὅσσε*); nur liessen uns die *Αἰγες* noch einen Spielraum von 9° an der Ekliptik, nämlich von 316°—325°.

Nun werden uns auch die *λιπὰ δώματα* des Poseidon verständlich sein; Poseidon geht im helischen Untergang nach Hause in seinen Pallast. Nur dieser Untergang kann so verstanden werden, dass er des Gottes Heimkehr andeute, kein anderer; da uns durch *πάλιν τρέπεν* die Zeit der Winterwende der Sonne angegeben ist, so sind wir über Raum und Zeit orientiert. Wir können daraus schon entnehmen, dass der helische Untergang eines Gestirnes beginnt, wenn die Sonne sich der Westgrenze desselben nähert. Räumlich erkennen wir, dass der Pallast des Poseidon dort gewesen sein müsse, wo die Sonne kurz vorher unter den Horizont trat; es ist bei der Winterwende der äusserste südwestlichste Stand am Horizont, 30° südlich vom Westpunct; dort war der Pallast des Poseidon. Zeitlich erkennen wir, dass der helische Untergang mit der Winterwende der Sonne gleichzeitig, also beides am 21. December Abends stattgefunden habe und daher ein bedeutungsvoller Moment poetisch versinnlicht ist.

Betrachten wir den helischen Untergang des Sternbildes Wassermann, wie er heute vor sich geht. Die Sonne vollzieht die Winterwende, wenn sie den 270° der Ekliptik passiert; astronomisch tritt das Neujahr ein; es ist diess am 21. December der Fall.

Die Sonne hat den kürzesten Tagesbogen beschrieben und geht Abends für 38° n. Br., 30° südlich vom Westpunct unter; der Wassermann aber, dessen westliche Grenze, der 325°, um 55° östlicher liegt, tritt erst am 14. Februar des Abends mit der Sonne unter den Horizont und zwar nicht 30° sondern nur 15° südlich vom Westpunct. Der helische Untergang des Wassermanns und die Winterwende der Sonne sind heute weder in Bezug auf den Raum noch auf die Zeit zusammenfallend; der helische Untergang des Wassermanns am 14. Februar ist aber ein völlig bedeutungsloser Moment am Himmel, daher auch gar nicht geeignet, Gegenstand einer poeti-

schen Betrachtung zu werden. Wir müssten sogar Gründe suchen und angeben, die es begreiflich machen, dass ein so inhalts- und beziehungsloser Moment in dem Gedichte verherrlicht sein könne; wir müssten in dem Gedichte nachweisen, dass Winterwende der Sonne und helischer Untergang des Poseidon räumlich und zeitlich auseinanderfallen, wenn auch nur, wie wir aus *Αἴγες* erschlossen, 9°. Das Götterbild aber spricht diese beiden wichtigen Momente nebeneinander aus, verbindet sie sogar durch *αὐτίκα* v. 17 und schliesst hiermit jeden Gedanken an räumliche und zeitliche Trennung aus. Die drei Momente der Götterhandlung, dass Poseidon zur Zeit der Winterwende der Sonne (*πάλιν τρέπεν ὅσσε*) helisch, also nach der Sonne (*ἵπποις ἔστιζεν*) untergehe, hiermit vom Himmel verschwinde und in seinen Pallast (*δώματα*) sich begebe, sind so bestimmt mit einander verbunden, dass daraus nicht auf eine zeitliche oder räumliche Trennung geschlossen werden kann, sondern eben das Zusammentreffen der Winterwende der Sonne und des helischen Unterganges des Poseidon im Raume und in der Zeit betont und absichtlich ausführlicher dargestellt erscheinen muss.

Es ist von grosser Bedeutung, dass der Pallast des Gottes *δώματα ἄφθιτα αἰεί* genannt wird. Ewig und unvergänglich konnte er dem Dichter nur erscheinen, wenn Raum und Zeit der Heimkehr des Gottes genau bestimmt sind, was aber nur durch die Verbindung der Winterwende der Sonne möglich und sinnvoll ist. Dass die Sonne im Laufe der Zeiten nach Westen, das Sternbild nach Osten rücken werde, kann man doch in der Verherrlichung des wichtigen Momentes am Himmel nicht ausgedrückt erwarten. Es ist eben das Natürliche und des Beweises fast nicht Bedürftige, dass beide Momente zusammentrafen, wie es das Gedicht auch ausdrücklich besagt.

Es ist wichtig, dass der Pallast auch golden und schimmernd genannt wird; denn nur im helischen Untergange, wenn Poseidon nach der Sonne untergeht, erglänzt und schimmert ihm das Meer wie Gold in den Strahlen der Abendsonne. Da die Sonne gleichzeitig die Winterwende vollzieht, so war der Pallast und die *βένθεα λίμνης* in einer bestimmten Richtung gedacht, nämlich 30° südlich vom Westpunct; wenn die Sonne am 21. December Abends ihre letzten Strahlen dort über die Meeresfläche warf, so war eben der Pallast des Poseidon golden und schimmernd.

Aus den 2 Momenten also, dass die Winterwende der Sonne und der helische Untergang des Poseidon in demselben Gedichte verherrlicht werden, wäre es möglich, die Himmelsconstellation vollständig zu erschliessen; doch fehlt uns noch die ausdrückliche Angabe, dass der helische Untergang beginnt, wenn die Sonne in die Westgrenze des Gestirnes selbst tritt. Dass diese Angabe wirklich vorhanden ist, wird uns die Untersuchung über *τέκμωρ* lehren.

Hier sei nur noch erwähnt, dass wir in den einfachen Ausdrücken wie *πάλιν τρέπεν*, *δώματα ἵπποις* etc. eine reiche Fülle von Naturerscheinungen bezeichnet, den Vorgang am Himmel durch

eine der Menschenhandlung nachgebildete Götterhandlung ausgedrückt erkennen, und hierin das Mittel finden, um den Sinn der poetischen Hieroglyphe zu erschliessen.

3. Was ist τέκμωρ Αἶγας?

Aus den bisherigen Erörterungen ergibt sich, dass wir berechtigt sind, die Bedeutung Αἶγες aus der Formel εἰς Ἑλίκην τε καὶ Αἶγας auch in unsere Stelle zu übertragen; in VIII, 203 erkannten wir Αἶγες als Sternbild mit der Bedeutung der Winterwende der Sonne, bedingend den gleichzeitigen helischen Untergang des Poseidon; in XIII, 1—38 erfahren wir, dass abgesehen von XIII, 21 die Bedeutung der Winterwende durch πάλιν τρέπεν ὄσσε und die des helischen Unterganges durch ἵππους ἔστησε und δώματα ausgedrückt und ausführlich dargestellt wird. Wenn wir also Αἶγες in XIII, 21 in derselben Bedeutung fassen, wie in VIII, 203, so tragen wir nichts in die Stelle hinein, sondern erkennen nur, dass Αἶγες an beiden Stellen identisch, hiermit Poseidon unzertrennlich an das Sternbild der Steinböcke geknüpft ist; so wie diese ist er ein Gestirn an der Ekliptik und als östlicher Nachbar der Steinböcke mit dem Wassermann identisch. Aber noch liess uns die Definition von Αἶγες einen Spielraum von 9° für die Winterwende.

Es frägt sich nun, in welchen dieser Grade fiel der Wintersolstitialpunct, in welchem Grade stand die Sonne bei dem helischen Untergange des Poseidon? τέκμωρ heisst das Ziel, die Grenze, das Merkmal, das Kennzeichen und nach Arat auch das Himmelszeichen. Uns kann τέκμωρ nur die Grenze, nicht ein Himmelszeichen bedeuten.

War τέκμωρ ein Himmelszeichen, wie wir sie heute 12 an der Zahl zur Bezeichnung des Sonnenstandes in der Astronomie eingeführt sehen, so konnte

1. kein anderes Zeichen darunter gemeint sein, als das der Steinböcke ♑, nicht etwa das Zeichen des Wassermanns ♒, wie es heute im Sternbilde des Steinbockes steht. Dieses Sternbild ist 27° lang und es bedurfte das Zeichen, um in Folge der Präcession der Tag- und Nachtgleichen das ganze Bild zu durchschreiten (27 × 72) + 1944 Jahre, oder von 94 vor Chr. bis jetzt (d. i. 1850). Diese Zeit kann der Ilias nicht unterlegt werden; es müsste also τέκμωρ, wenn es ein Himmelszeichen bedeuten sollte, doch nur das der Steinböcke ♑ bedeuten.

2. Dieses Zeichen könnte aber weder im Sternbilde des Wassermanns noch in dem der Steinböcke stehen.

Im ersten Falle wäre vorauszusetzen, dass die Zeichen der Sternbilder früher geschaffen wurden, als sie noch in die gleichnamigen Bilder fielen, was unrichtig wäre; im zweiten Falle aber könnte die Ilias nicht sagen τέκμωρ Αἶγας, es müsste Αἶγες als Ganzes zum Theil im Genitiv stehen, τέκμωρ Αἰγῶν, das Zeichen der Steinböcke. Dass aber die beiden Begriffe nicht subordiniert, sondern coordiniert, beide im Accusativ stehen, zeigt dass Αἶγας Apposition ist, dass

stehen, und so in sehr vielen anderen Sätzen. In dem Satze z. B. *gratulare factis, quum puerum diligis* (Cic.) ist *factis* und *diligis* eine und dieselbe Handlung, oder das *diligis* die nähere Erklärung von *factis*, und steht daher auch der Indicativ. — *Victoriam referre* und *reportare* wird classisch nicht, wie bei Hrn. K. S. 87, 100 u. m., mit *de*, sondern mit *ab* oder *ex aliquo* verbunden. Solche Dinge werden immer ohne Prüfung weiter gepflanzt. — Nach einem blossen Ablat. absol. soll nicht interpungirt werden, wie S. 127 *sole oriente, profecti sumus* u. m. a.; dadurch wird eine ganz unrichtige Vorstellung vom Ablat. absol. erweckt, gleich als wäre er ein vollständiger Vordersatz. Eben so sollen einfache Participialconstructionen, wie in *exercitus, fortiter pugnans, a nobis instruitur* (S. 93) nicht interpungirt werden. — S. 103 ist der Satz „*illud tenete, nervos alque artus esse sapientiae, non temere credere*" unklar und unrichtig: was soll hier *tenere* bedeuten, dass *non temere credere* davon abhangen kann? Hr. K. hat mit Unrecht vor *illud* das Wort Ἐπιφώνημα ausgelassen, wovon der Infinitiv *credere* abhängt; ohne dieses müsste es vielmehr sein „*ne temere credatis.*" Für das griechische Wort konnte Hr. K. füglich setzen *Epicharmi illud* etc. — Wie kommt Hr. K. S. 112 zu einem Perfectum von *ferio*, „*ferieritis*"? Der Grammatiker Caricius, dessen Sprache selbst keineswegs classisch ist, führt eine vollständige Conjugation dieses Verbums an, ohne Beispiel; dieser Irrthum ist in viele Bücher übergegangen und Hr. K. hat sich auch dadurch täuschen lassen. — S. 167 bedurfte in dem Satze „*Quid enumerem artium multitudinem, sine quibus vita omnis nulla esse potuisset*" das *potuisset* nach *enumerem* einer Erklärung und Rechtfertigung. — S. 185 steht *semenium facere* für *sementem*, S. 44 *cerâsus* statt *cerăsus* (im Verzeichniss richtig), S. 60 Heerde statt Herde. — S. 201 ist der Ablativ des Maßes unrichtig in zwei Arten getheilt, *a*) bei Comparativen, um, wie, viel, *b*) vor *ante* und *post*, wie lange vorher und nachher, da *ante* und *post* ja auch selbst comparative Begriffe sind. — S. 215 „*Fas est dictu. — Nefas est dictu*," was ist hier *fas* oder *nefas dictu*? — S. 239 f. heisst es: *etsi, tametsi, quanquam* stehn gewöhnlich (?) mit dem Indicativ; *etiamsi* öfter (?) mit dem Conjunctiv, als wenn es bloss von der Zahl, nicht von der Beschaffenheit der Beispiele, also von Gründen abhienge, während man doch weiss, dass mit dem Indicativ mehr eine als wirklich angenommene, mit dem Conjunctiv mehr eine mögliche Bedingung verbunden wird, z. B. S. 247 „*etiamsi alios fallas, me tamen non falles,*" solltest du auch Andere täuschen u. s. w.; vergl. S. 249 f. „*etsi animo uti nequirem.*" — Im Wörterverzeichniss, das übrigens mit Fleiss und Sorgfalt bearbeitet ist, steht *tuicim* für *tuicem*, *anniversanus* für *anniversarius*. In der Bezeichnung der Verba im Wörterverzeichniss scheint Hr. K., wo nur etwas ungewöhnliches ist, Perfectum und Supinum absichtlich mit angegeben zu haben, die ganz gewöhnlichen und regelmäßigen nur im Praesens zu schreiben: warum schreibt er dann aber *incco, incui*, als wenn es unregelmäßig und kein Supinum vorhan-

τέκμωρ nur die Grenze zwischen den zwei Sternbildern bedeuten kann, die Grenze nämlich die Steinböcke, oder die Steinböcke als Grenze.

3. Αἶγες in der Bedeutung als Zeichen würde im Widerspruche stehen mit Ἑλίκῃ als dem Bilde des grossen Bären.

4. Man müsste auch bei Λέων an ein Zeichen denken; aber das Zeichen des Löwen hatte nie die Bedeutung des 21. Juni, der Sommersonnenwende; es steht heute am 120° der Ekliptik; die Sonne tritt in dasselbe am 21. Juli, am 21. Juni aber in das Zeichen des Krebses; es ist kein Beweis möglich, dass das Zeichen des Löwen je die Bedeutung des 21. Juni gehabt hätte.

5. Man müsste, wenn von einem Zeichen die Rede wäre, die Eintheilung des Himmels in 12 gleiche Theile in der Ilias schon nachweisen können, was nicht der Fall ist. So lange die Zwölftheilung nicht erweislich ist, dürfen wir auch bei keinem der Sternbilder an das Zeichen denken, sondern wie die Ilias es fordert und beschreibt, an das Bild selbst. Räumlich ist demnach τέκμωρ Αἶγες die Grenze des Poseidon, dort wo die Steinböcke sind, die östliche Grenze der Steinböcke oder die Westgrenze des Poseidon.

Aber wir dürfen doch nicht an die ganze Westgrenze des Bildes denken, denn erstlich war die Breite der Sternbilder gewiss sehr bedeutend und desshalb auch unbestimmt, sodann kann im Bilde des Poseidon ebenso wie in jedem Sternbilde der Ekliptik nur der Lauf der Sonne das Massgebende sein; denn sie waren ja nur das Mittel, den Lauf der Sonne am Himmel zu erkennen und zu bestimmen. Es kann also unter τέκμωρ nur die westliche Grenze des Poseidon an der Ekliptik, also der 325° der Ekliptik gemeint sein.

Freilich steht dort kein Stern, der diese Grenze dem Auge sichtbar markiert hätte. Am 21. December, wenn die Sonne in das Bild des Poseidon trat, wäre auch der hellste Stern desselben nicht sichtbar gewesen; die genaue Bestimmung dieses Punctes an der Ekliptik konnte ebenso nur am 21. Juni geschehen, wie die Bestimmung εἰς Ἑλίκην τε καὶ Αἶγας. Sichtbar war dem Astronomen die Richtung am Himmel, wenn die Sonne zu Mittag den höchsten Stand erreicht hatte und die Sommerwende vollzog, sichtbar war dieselbe Richtung, wenn sie am 21. December im tiefsten Stande die Winterwende vollzog; am 21. Juni um Mitternacht zeigten die Gestirne, die in derselben Richtung gestanden, ebenfalls den Meridian; die Formel εἰς Ἑλίκην τε καὶ Αἶγας lehrt uns, dass es bestimmte Sterne des grossen Bären waren, durch welche man diese Richtung am 21. Juni um Mitternacht zog. So konnten die Alten die Grenze zwischen Steinbock und Poseidon, den Durchschnittspunct zwischen Meridian und Ekliptik erkannt und, da dieser 180° vom Sommersolstitialpunct entfernt sein musste, als den Wintersolstitialpunct bestimmt haben, ohne dass ein Stern an der Stelle stand. Aber diess alles setzt eine so bestimmte Kenntnis des Himmels, ein so bewusstes Astronomieren voraus, dass es mit der poetischen Auffassung der Sternenwelt arg con-

trastiert. Es wird sich im Verlauf der Untersuchung zeigen, dass die Steinböcke das einzige Thier an der griechischen Ekliptik sind; schon daraus lässt sich schliessen, dass die Steinböcke von fremden Völkern, die in der Kenntnis des gestirnten Himmels den Griechen voraus waren, angenommen und die Bestimmung des τέκμωρ Αἶγες nicht griechischen, sondern, wie wir aus der Art des Astronomierens erschliessen werden, chaldäischen Ursprunges ist. Oben erkannten wir, dass bei dem helischen Untergang des Gestirnes die Sonne mindestens im Westen desselben stand; hier sehen wir bei der Schilderung des helischen Unterganges des Poseidon ausdrücklich die Westgrenze desselben hervorgehoben und bedeutungsvoll dadurch erklärt, dass der Gott beim Untergange zugleich auch seinen Pallast erreiche. τέκμωρ Αἶγας und δώματα ergänzen und bestimmen sich demnach gegenseitig; τέκμωρ ist der 325° an der Ekliptik, δώματα ist der Punct am Horizont, wo dieser Grad des Poseidon untergeht. Poseidons Untergang beginnt dann, wenn das τέκμωρ den Horizont trifft und wo es den Horizont trifft, sind die δώματα, der Pallast des Gottes.

In demselben Gedichte ist aber auch gesagt, dass wenn Poseidon seinen Pallast (δώματα) erreiche und die Rosse einstelle (ἵππους ἔστησεν), das heisst, wenn er helisch untergehe, auch die Sonne die Winterwende vollziehe (πάλιν τρέπεν); daraus folgt, dass auch der 325° der Ekliptik, das τέκμωρ, am 21. December im 30° südlich vom Westpunct mit der Sonne untergehe.

Es identificieren sich also τέκμωρ, δώματα, ἵππους ἔστησεν und πάλιν τρέπεν in Raum und Zeit, so dass die Differenz von 9°, die wir in Αἶγας fanden, in unserm Bilde durch die Bestimmung τέκμωρ aufgehoben ist und wir erkennen

1. der helische Untergang des Poseidon begann, wenn die Sonne in den 325° in die Westgrenze des Sternbildes trat;

2. der 325° oder das τέκμωρ war selbst der Grad der Winterwende der Sonne, τέκμωρ bezeichnet den Wintersolstitialpunct.

Weder das τέκμωρ noch ein anderer Stern war sichtbar in dem Momente, als die Sonne im τέκμωρ eben untergieng; es bedarf noch ungefähr einer Stunde, bis nach Untergang der Sonne die Sterne am Himmel auftauchen. In unserer Stelle deutet auch kein Wort darauf, dass Poseidon schon sichtbar war. Der Dichter hört wol im Geiste des Gottes Nahen und Poseidon rüstet sich erst allmählich, langsam tauchen die Sterne auf, bis endlich das ganze Bild sichtbar wird. Das Sternbild nimmt ja eine ungeheuere Fläche am Himmel ein und selbst, wenn endlich der 340° unter den Horizont tritt, ist noch ein grosser Theil des Bildes sichtbar. Der ganze Vorgang nimmt längere Zeit in Anspruch. Poseidon wird allmählich sichtbar, um endlich ganz hell erglänzend im Westen, βένθεσι λίμνης, unterzutauchen; an zwei Stunden mag das Schauspiel dauern, bis die letzten Sterne des grossen Bildes am Horizont verschwunden sind.

Dieses ist der Sinn der astronomischen Verse in der Stelle XIII, 1—38, nur sind die Worte nicht buchstäblich und als leere Laute aufgefasst, sondern auf den Himmel bezogen und mit Sinn erfüllt. Die Dichtung ist nicht ein unbegreifliches Phatasiegebilde, sondern der Ausdruck wahrer Begeisterung über den grossartigen Vorgang in der Natur, eine poetische Darstellung der Handlung des wirklich geschauten lebendigen Gottes am Sternenhimmel.

Wir schöpften den Beweis aus der Erkenntnis der Ekliptik überhaupt, namentlich der Sternbilder Wage, Löwe und Steinbock, wir schöpften ihn aus dem Wortlaut der Stelle XIII, 1—38; nun können wir ihn aber aus der gewonnenen Bedeutung des Bildes führen und uns dabei sogar auf die heutige Astronomie stützen.

Die Stelle ist nach der bisherigen gewöhnlichen Auffassung unverständlich und inhaltslos; ja selbst wenn man Poseidon als Sternbild auffasst, bleibt sie noch bedeutungslos, wenn nicht die Winterwende der Sonne mit dem helischen Untergange dieses Sternbildes in Verbindung tritt.

Heute ist zwischen diesen beiden Momenten räumlich an der Ekliptik eine Differenz von 55 Graden, zeitlich von ebensoviel Tagen. Es könnten vernünftigerweise die beiden so weit getrennten Momente nicht in einem Gedichte verherrlicht werden; die Ilias lehrt uns in *Αἰγαί* eine Differenz von 9° im Raum und ebensoviel Tagen in der Zeit als möglich; es macht aber für die Bedeutung keinen Unterschied, ob die Differenz der beiden Momente 55° oder 9° und Tage betrage, oder ob sie 4° oder 2° betrage; so lange eine Differenz überhaupt gegen den Wortlaut in die Stelle hineingedeutet werden wollte, erhält das Bild nicht die wahre und volle Bedeutung. Interesse für die Gesammtheit der Menschen einerseits, für die Astronomie anderseits bietet nur die Sonnenwende, der Jahreswechsel. Dieser ist in beiderlei Hinsicht wichtig und der poetischen Beschreibung würdig. Die Alten verherrlichten aber nicht die Sonne, wie wir es thäten, sondern das Gestirn in dem die Sonne stand.

Die Betrachtung der Himmelsbilder in der Ilias führt zu der Erkenntnis, dass je wichtiger der Moment, desto poetisch ausführlicher die Form der Darstellung ist; beide stehen in Harmonie, so dass der Schluss berechtigt ist, poetisch ausgeführte Darstellungen bringen auch nur Hauptmomente der Himmelsconstellation zur Anschauung; nebensächliche, unwichtigere Momente können bei der kindlichen, gemüthvollen Art der Auffassung und Aussprache überhaupt nur durch Anlehnung an Hauptmomente versinnlicht werden; sie treten in der Form zurück. Dieser Umstand ist nicht zu übersehen.

An Pracht der Darstellung ist unsere Stelle XIII, 1—38 eine der hervorragendsten und sie schildert in der That einen Hauptmoment, den Eintritt des Wintersolstitiums, des Neujahrs, wenn die Sonne im *πέρατος Αἰγός*, zwischen Poseidon und Wassermann, also in der Ostgrenze der Steinböcke stand. Diese Bedeutung aber haftet noch heute an den Zeichen der Steinböcke und kann nur aus dem Alterthum her daran haften.

Wir sahen an der Wage, dass auch das heutige Zeichen der Wage die Bedeutung der Herbstgleiche nicht erst in neuerer Zeit erlangt habe, sondern diese Bedeutung zuerst dem Bilde der Wage zukam; erst als die Sonne zur Zeit der Herbstgleiche nicht mehr im Bilde der Wage stand, sondern in das Bild der Jungfrau übergetreten war, liess man dem Zeichen die alte Bedeutung. Das Zeichen der Wage ist heute bedeutungsvoll, nicht mehr das Bild. Ebenso verhält es sich mit dem Zeichen der Steinböcke, das jetzt im Sternbilde des Schützen steht, nie aber eine andere Bedeutung hatte als die der Winterwende der Sonne und zwar bereits von der Zeit, als die Winterwende der Sonne im Sternbild der Steinböcke sich vollzog.

Wir lernen sogar aus der Ilias, dass τέκμωρ Αἰγας, die Ostgrenze der Steinböcke, der Ausgangspunct dieser Bedeutung für das spätere Zeichen der Steinböcke war.

Nehmen wir an, es wäre der 270° ebenso die Westgrenze des Schützen, wie der 325° die des Wassermanns oder Poseidons ist und es würde heute ein Dichter den helischen Untergang des Schützen in einem Gedichte verherrlichen, so würde kein Zweifel sein, dass er den astronomischen Jahreswechsel poetisch darstellen wolle, selbst wenn er gar nicht erwähnen würde, dass auch die Sonne in die Westgrenze des Schützen rücke und das Zeichen der Steinböcke passiere, es wäre dies selbstverständlich.

Nun sehen wir in der Ilias den helischen Untergang des Poseidon poetisch verherrlicht und zugleich ausdrücklich erwähnt, dass auch die Sonne gleichzeitig die Winterwende vollziehe und dass der 325° der Ekliptik der Punct ist, in dem die Sonne in der Wende und Poseidons Westgrenze am Horizonte sich treffen; wir können daraus schliessen, dass der Dichter nur diesen für das gewöhnliche Leben und die Wissenschaft gleich bedeutungsvollen Moment poetisch darstellen wollte.

Diese Tiefe der Bedeutung unserer Stelle aber wird noch grösser, wenn wir bedenken, dass uns die Winterwende der Sonne an der Grenze zwischen einem Götterbild und einem Thierbild vorgeführt wird. Schon das würde die Bedeutung erhöhen, wenn die Grenze zwischen zwei Götter oder zwei Thierbilder fiele; es wäre der Uebergang des Wintersolstitiums aus einem Sternbilde in ein gleichartiges anderes ein für die Nachwelt auch wichtiger Moment; das Wintersolstitium aber im Uebergang aus dem Sternbilde des Poseidon in das der Steinböcke scheint geradezu einen epochemachenden Moment, und das Gedicht die Verewigung einer neuen astronomischen Einführung zu bedeuten, daher der Reichthum der poetischen Ausschmückung und die Pracht der Diction mit der innern Bedeutung wetteifert.

Wage, Löwe und Steinböcke in der Ilias sind von dem Bilde des Poseidon in Auffassung und Darstellung wesentlich verschieden, sie sind nicht selbst handelnde Götter wie Poseidon und die übrigen Götterbilder. Die Wage führte uns auch in die Zeit von 742—1030

v. Ch.; der Löwe in die Zeit von 1462—2110, ebenso die Steinböcke in der Formel ἐς Ἑλίκην τε καὶ Αἴγας, an die Ekliptik zwischen 145°—136° für die Sommer- und zwischen 325° und 316° für die Winterwende. Das Götterbild Poseidon führt uns die Winterwende geradezu im 325° der Ekliptik vor; es ist mit den Steinböcken in Verbindung und diese sind daher das älteste unter den bisher erörterten Thierbildern der Ekliptik.

In der Formel εἰς Ἑλίκην τε καὶ Αἴγας ist es nicht nothwendig genau an die Grenze der Steinböcke zu denken; es fällt der Wintersolstitialpunct hier schon in die Steinböcke, aber noch immer ist dieser Punct mit Poseidon verbunden, denn Here wirft dem Poseidon vor, dass er kein Herz für die Danaer habe, obwol sie ihm, räumlich gefasst, von Norden nach Süden, das ist, überall Opfer bringen; zeitlich gefasst aber ist in Αἴγας auch hier, wie im VII, 421, die Bedeutung der Winterwende noch in Verbindung mit Poseidon ein auffälliger Fingerzeig, dass der Solstitialpunct noch nicht weit von der Ostgrenze in das Bild selbst gerückt gewesen sein kann und an Αἴγας die alte Wichtigkeit des Poseidon so haftete, wie an unserem Zeichen der Steinböcke die alte Bedeutung des Bildes derselben.

4. Was ist Σάμον Θρηϊκίης?

Bisher haben wir nur aus jenen Stellen geschlossen, die für die astronomische Deutung der Stelle geeignet waren, ohne die localen Angaben zu berücksichtigen. Sie müssen entweder mit den bisherigen Resultaten stimmen oder es muss sich ein Grund angeben lassen, warum sie nicht stimmen.

Die Sonne ging unter und Poseidon hielt Wache am höchsten Bergesgipfel von Samothrake. Die Sonne geht in Kleinasien in der Winterwende 30° südlich vom Westpunct unter. Soll die Sonne über Samothrake in der Winterwende untergehen und nach ihr Poseidon von den Bergen dieser Insel herabsteigen, so verlangt dies einen Standpunct des Beobachters ausserhalb Kleinasien, etwa im schwarzen Meer oder Südrussland; die Insel muss ihm 30° südwestlich liegen. Das verrückt uns den Schauplatz des Epos, ohne dass wir dies begründen könnten. ἐξ ἁλὸς ἔζετ' ἰών bleibt nach wie vor ein unnützes störendes Attribut, denn Poseidon war nach der Sonne im Osten aufgegangen, um mit ihr wandernd im Westen unterzugehen, für keinen der beiden Momente passt ἐξ ἁλὸς ἕζετο.

Wir sagten oben, wenn καθορόωντος als Praesens und πάλιν τρέπεν als Sommerwende aufgefasst wird, so müssten die ersten neun Verse von dem Götterbilde ganz abgetrennt werden; aber auch für diesen Fall hat Samothrake keinen Sinn. Denn die Sommerwende kann mit Poseidon als Sternbild im Untergang gar nicht in Verbindung gebracht werden. Diese fällt ja 180° davon entfernt in den Löwen; wenn die Sonne am 21. Juni im Nordwesten unterging, ging Poseidon im Südosten auf, im Südosten von Kleinasien ist kein Samothrake.

Da nun Samothrake weder zur Sommer- noch zur Winterwende passt, aus dem bisherigen aber weder eine Zweitheilung der Stelle noch weniger eine Dreitheilung zulässig ist, so muss wol der Fehler in dem Ausdrucke *Σάμου Θρηικίης* liegen und zwar in der Hinzufügung des Adjectivs. Liest man nur bis v. 12 *Σάμου ὑλήεσσης*, so könnte man Samos schon als die an der südlichen Westküste von Kleinasien liegende Insel Samos auffassen, über welche dem Beobachter in Kleinasien die Sonne in der Winterwende recht gut untergehen könnte; auch gab es mehrere Inseln mit Namen Samos, nach Strabon bezeichnete *σάμος* ursprünglich gar nur eine Anhöhe; in diesem Sinne braucht es nur ganz allgemein als die den Horizont begränzende Höhe aufgefasst zu werden.

Auf gleiche Weise hat v. 7 der Ausdruck *εἰς Τροίην οὐ πάμπαν* etc. keinen Sinn; erstlich ist die unnütze Wiederholung des Ausdrucks *τρέπεν ὄσσε φαεινώ* störend und auffallend, sodann ist *Ζεὺς εἰς Τροίην οὐ πάμπαν* astronomisch ebenfalls weder mit der Winter- noch der Sommerwende, noch überhaupt mit der Auffassung des Poseidon als Sternbild vereinbar; denn ein untergehendes Sternbild kennt keine Heimlichkeiten und Zeus als Sonne kann sich von dem normalen Laufe eines Gestirnes nicht überraschen lassen. Diese drei Verse 7—9 sind die Hauptursache der irrigen Auffassung des Bildes; dazu verhalfen noch v. 31 oder von 38 der Schluss *ὁ δ' ἐς στρατὸν* etc. Das untergehende Sternbild taucht dem Beobachter im Südwesten *βήσεσθαι ἁλμυρὸν ὕδωρ* in's Meer und hat mit den Schiffen der Achäer nichts zu thun, auch taucht ein Gestirn, wenn es untergegangen ist, nicht wieder auf, um in's Lager des Heeres zu gehen. Ist das Sternbild heliscb untergegangen, so mag dies ein bedeutungsvoller Moment sein, der den Sterngott in dem gläubigen Gemüth des Dichters mit den Schicksalen der Menschen in nähere Verbindung bringt; der Dichter mag sich den helfenden Gott in der Phantasie in allerhand Gestalten personificieren. Der Gott, der im Lager hilft, ist ein anderer Gott, ein Gott des Mythos und der Phantasie. Das Sternbild selbst geht nicht in das Lager der Achäer. Vergleichen wir nun den v. 7—9, 13—16, 31 und 38, so haben sie gemeinsam, dass sie alle auf Troja, auf die epische Handlung Bezug haben. Dies gibt wol auch die Erklärung, warum sie den Sinn des Götterbildes, die astronomische Bedeutung stören, sie sind Verbindungsverse späterer Zeit um das alte astronomische Bild, das Bild der Götterhandlung in die Menschenhandlung einzufügen.

Als solche auf Troja Bezug habende und gleichzeitig störende Verse zeigen sich nun auch 1 und 2, die Einfügung zwischen *Ζεὺς* und *πάλιν τρέπεν* und hiemit auch der Vers 33, der Imbros und Tenedos anführt.

Diese beiden Inseln müssten dem Beobachter 30° südlich vom Westpunct liegen; dies führt auf die Gegend nördlich von Troja als Beobachtungspunct; man sieht, dieser Vers ist so wie die eben angeführten mit Troja im Zusammenhange und zugleich den Sinn des

Götterbildes störend. Imbros und Tenedos sind so bestimmte Bezeichnungen von Inseln, die in der Nähe Trojas liegen, dass weder *βέν-θεα λίμνης*, noch die Thraker und Hippemolgen dazu passen. Das alte Gedicht enthält Völkernamen zur Orientierung, die Thraker, Abier, Myser etc. und gibt uns dadurch einen Maassstab zur Beurtheilung von alten und neuen Bezeichnungen. Die alten Bezeichnungen betreffen Völker im äussersten bekannten Nordwesten, so alt, dass von deren Dasein und Wohnsitz niemand mehr etwas wüsste, wenn nicht die Thraker auch genannt wären; und als Seitenstück dazu sollte Imbros und Tenedos im ursprünglichen Gedichte genannt gewesen sein? Die alte Bezeichnung ist wol *βέν-θεα λίμνης*, diese Bezeichnung ist der historischen Zeit bereits auch schon so dunkel, wie der Name der Abier und Hippemolgen.

Es zeigt sich die Bezugnahme auf Troja und der Gegensatz zu den alten localen Bezeichnungen deutlich, und es ist der Contrast zu gross, wenn die Namen historisch bekannter Inseln in das alte astronomische Gedicht gezogen werden. Derselbe Grund sprang auch bei Samothrake in die Augen, das noch ältere Berühmtheit genoss als Imbros und Tenedos und sich für die alten Stellen als jung erwies; es scheint daher auch räthlich, nicht blos *Θρηϊκίης* sondern auch *Σάμον* selbst anzuzweifeln und letzteres nur im allgemeinsten Sinn zu fassen.

Wir sehen also, dass hier eine Stelle alter auf die Uranologie beschränkter Poesie aufgenommen ist; alle Verse, die auf Troja Bezug haben, stören den Sinn des Himmelsbildes, und nur diese Verse stören; die andern zusammen geben in ununterbrochener Reihenfolge ein poetisches und sinnvolles Ganzes. Die Causalität tritt zu Tage; weil die auf Troja Bezug habenden viel jünger sind und von einem andern Dichter eingeschaltet wurden, so stören sie den Sinn des alten Bildes.

Es wird dies nicht befremdend sein, da wir ja sahen, dass das ganze XIII. Buch von späterer Hand zersetzt und umgestaltet ist, dass die Stelle 1—38 in so losem Zusammenhange mit der Handlung des übrigen Theiles stehe, dass sie ohne auf den gestirnten Himmel bezogen zu werden als eine der Mythologie entnommene und später in das XIII. Buch eingeschaltete Stelle erkannt wurde. Im Gegentheil tritt uns der Grund der Umgestaltung vor Augen, das alte Götterbild wurde in die trojanische Sage eingeflochten und daher mittelst Versen, die auf Troja Bezug haben; wir erkennen in diesen 38 Versen alte und neue, sowie die bisherige Kritik im XIII. Buche auch alte und neue Theile der Ilias erkannt hat.

Es wird nun sogar ein Zusammenhang der 38 Verse mit dem XIII. Buche klar; der religiöse Glaube an die Persönlichkeit der Götter, die Verehrung der waltenden Gestirne, die ihren Einfluss auf das Menschengeschick ausüben, konnte den Gott auch als persönlich im Heere helfend und schützend annehmen und ihn unter allerhand Gestalten in die Handlung einführen. In diesem Theil des Epos, im

Kampf bei den Schiffen, war der Platz für Poseidon's Hilfe und daher auch der Platz zur Einschaltung des den Poseidon betreffenden alten uranologischen Gedichtes.

Wir haben an der Ueberlieferung des griechischen Epos nichts zu ändern, sondern nur zu erkennen, wie es geworden ist, um es zu verstehen. Wenn wir nun sehen, dass die Ilias in ihrem Werden alle Spuren der Veränderung und Entwickelung des Menschengeistes bewahrte, so wird sie uns um so ehrwürdiger; wir dürfen nur das, was sie uns als nebeneinander bietet, nicht auch als gleichzeitig auffassen, sondern die einzelnen Theile in die gehörige Perspective setzen.

Nun wollen wir die Stelle unserer Auffassung nach im Zusammenhang überschauen mit Hinweglassung der Worte, die wir als von späterer Hand herrührend erkannt haben.

Zeus wendet sein strahlendes Auge wieder zurück, um das Land der Thraker, Myser, Hippemolgen und der Abier zu besuchen; die Sonne hatte in der Winterwende den südwestlichsten Stand am Horizont erreicht, wo sie sich wenden muss, um ihren Weg nach den Nordwesten zu beschreiben; es ist 21. December, der Tag der Winterwende, der Eintritt des Neujahrs.

Die Sonne wird noch mit strahlenden Augen geschildert, sie ist noch über den Horizont, daher noch kein Stern am Himmel sichtbar, sie neigt sich eben dem Untergange zu; denn bald soll das Sternbild des Gottes Poseidon am Himmel sichtbar werden, die Sonne ist in sein Sternbild getreten, er folgt ihr unmittelbar im Untergange, er steht daher, wenn auch noch nicht sichtbar, mit ihr am Himmel und hält Wache; hoch oben über den höchsten Gipfel des bewaldeten Horizonts senkt sich die Sonne nieder und der sinnende Dichter, der das Schauspiel beobachtet, muss erwarten, dass auch dort des Gottes Sterne erscheinen werden; er leiht inzwischen echt kindlich und fromm seine Gefühle dem Gotte; so wie der Dichter selbst staunend zum Himmel hinaufblickt, so denkt er sich den Gott staunend herabblicken, oder vielmehr am Himmel den Kampf überblicken; es ist nicht nothwendig an den Menschenkampf zu denken, denn auch die Götter sind im Kampfe; nicht herrscht Eintracht unter ihnen, mit List und Gewalt lehnen sie sich gegen Zeus auf und die Sonnenwende ist die Zeit, in der dies am auffälligsten zu Erscheinung kommt; staunend betrachtet der Dichter den Himmel, anstaunend den Kampf und den Krieg sitzt Poseidon am Gipfel des waldigen Berges und hält sorgfältig Wache.

Sowie die Sonne sich senkt und im Südwesten den Horizont berührt, steigt auch Poseidon von der Himmelshöhe herab; noch ist er nicht sichtbar, aber das Nahen des Gottes ist wahrnehmbar. Wenn Zeus mit den Brauen winkt, wenn Here auf ihrem Throne sich regt, zittert der hohe Olymp und wenn Poseidon kommt, zittert Wald und Berg; sei diess ein Zug aus der Phantasie des Dichters, der die Majestät des kommenden Gottes, da dieser dem Auge noch nicht wahrnehmbar ist, für das Gehör dem Menschen versinnlichen will, sei es

ein wirkliches Zusammentreffen der Himmels- und Erderscheinung, eine Erderschütterung, wie sie ja in der Ilias häufig erwähnt wird und in Kleinasien wirklich häufig vorkam, dreimal schreitet der Gott und es erzittert der Berg, beim vierten Schritte war er auf der Erde angelangt (*αὐτίκα*); zugleich mit der Sonne tritt seine Westgrenze an den Horizont. Wenn das Meer am äussersten südwestlichen Puncte, den die Sonne in ihrem Laufe beim Untergange erreicht (30° s. w. vom Beobachtungspunct), in den Strahlen der untergehenden Sonne erglänzte, so war sie auch an jenen Punct angelangt, wo Poseidon zwar seinen stetigen Untergang hat; im helischen Untergang aber in das Meer taucht, um vom nächtlichen Himmel zu verschwinden. Der Gott geht nach Hause in seinen Pallast, der dort ewig und unveränderlich ist und nur im helischen Untergang in Pracht schimmert und wie Gold erglänzt; denn der Teich, das Meer ist nur dort, wo die Sonne in ihrer Wende mit dem Sternbild untertaucht, von den Strahlen der sinkenden Sonne in leuchtendes Gold verwandelt.

Nun taucht die Westgrenze des Sternbildes sammt der Sonne unter den Horizont; es bedarf einer Stunde ungefähr, bis nach Untergang der Sonne die Sterne am Himmel erglänzen; allmählich taucht dort einer, da einer auf, bis endlich die ganzen Sternbilder sichtbar werden.

Auch Poseidon rüstet sich in dieser Zeit, um recht prachtvoll und glänzend zu erscheinen; er spannt seine Rosse ein, deren Hufe roth wie Kupfer leuchten, die Mähnen flimmern in Gold; er selbst zieht sein goldenes Gewand an; nach und nach erglänzen die Sterne, die ein Bild ausmachen; nun ergreift er auch die Geissel von Gold und besteigt den Wagen; denn nun ist er sichtbar und der Beschauer betrachtet dessen Bewegung, dessen Untergang. Der Herr des Meeres fährt in's Meer in aller Pracht und Herrlichkeit. Die Ungeheuer der See erkennen ihn, freuen sich seiner Heimkehr und tummeln sich lebhaft um ihn herum; auch das Meer nimmt Theil an der Freude, von selbst tritt das Gewässer auseinander und trockenen Fusses, ohne dass auch nur die Achse des Wagens benetzt würde, taucht der Gott in die Tiefe der See.

Wenn auch ein grosses Sternbild nicht plötzlich verschwindet, für den Astronomen ist der Eintritt der Sonne in die Westgrenze des Sternbildes der entscheidende Moment, von dem an der helische Untergang beginnt, sowie das Auftauchen des ersten Sternes an der Ostgrenze vor Sonnenaufgang der Beginn des helischen Aufganges war; dieser erste und jener letzte Moment, der Aus- und Eintritt der Sonne, sind die wichtigsten Momente im Leben eines Sternes; in der Zwischenzeit ist er unsichtbar am Himmel oder bedeutungslos; der Gott wird in seinem Pallaste gedacht; er bedarf nun der Rosse nicht mehr, er spannt sie aus, wirft ihnen Futter vor, bindet ihnen die Füsse mit unzerbrechlichen Fesseln, damit sie warten, um erst am Himmel zu erscheinen, bis der entscheidende Moment wieder kommt; wenn die Sonne das Bild des Gottes durchschritten hat, kehrt auch Posei-

don wieder an sein Werk zurück, im helischen Aufgang erglänzen Ross und Wagen und auch der Gott wieder in Gold und Kupfer am östlichen Himmel.

Wir erkennen aus der Interpretation der Stelle:

1. Dass Poseidon ein **Sternbild** am Himmel ist; und es wird deutlich, dass die griechischen Götter nicht Gebilde der Reflexion oder Personificierungen von allgemeinen Naturerscheinungen, wie Regen, Wolken etc., sondern die Gestirne am Himmel sind. Dass die griechische Mythologie in der **Anschauung** ihre Wurzel hat und die Griechen, wie die Chaldäer und Perser Astrolatrie, Sternendienst trieben.

2. Die Sprache der alten Astronomie ist eine **beschreibende**, indem die einzelnen Züge des Bildes selbst getreu angeführt werden; der Dichter gibt das Bild der objectiven Natur und die Bildersprache bedarf, um verstanden zu werden, die Beziehung auf den Himmel und den kosmischen Vorgang auf demselben.

3. Das Götterbild ist von dem epischen Dichter in die Menschenhandlung eingeflochten; das Götterbild ist nicht volksthümliche, sondern Poesie der Astronomen, der Sinn derselben möglicherweise noch dem epischen Dichter bekannt, dem Volke aber verschlossen; dieses freut sich an der poetischen Sprache und mythischen Verwendung des Gottes in die Handlung. Wir haben in der Ilias nicht blos eine alte und neue Ilias, sondern auch Reste einer ursprünglich ganz getrennt davon gewesenen **Uranologie** überliefert.

4. Der **poetische Werth** der Ilias erhöht sich durch diese Erkenntnis ungemein, indem uns der grossartige Hintergrund vor Augen tritt, die Herrlichkeit der Natur selbst und ein verständiges, gemüthvolles und begeistertes Erfassen derselben von Seite der alten Dichter und Astronomen.

5. Wir gelangen durch Enträthselung der poetischen Hieroglyphen zur Erkenntnis über Raum und Zeit bezüglich der kosmischen Vorgänge, somit auch der Zeit der Entstehung der homerischen Götterbilder. Heute vollzieht die Sonne die Winterwende im 270° der Ekliptik, damals im 325°; es besteht demnach eine Differenz von 55°; das ist in Jahren ausgedrückt von fast 4000 Jahren, oder der Himmel stand so $(55 \times 72) - 1850 = 2110$ v. Chr. Damals stand die Sonne, wenn sie den äussersten Stand am südwestlichen Horizont erreichte, in der westlichen Grenze des Poseidon. Beide tauchten zu gleicher Zeit, am 21. December und an demselben Orte, 30° südlich vom Westpunct, unter den Horizont. Heute sind die beiden Momente getrennt; wenn die Sonne am 21. December im äussersten Südwesten in der Wende untergeht, ist das Sternbild Poseidon oder der Wassermann fast noch in der Culmination; erst am 14. Februar ungefähr geht er helisch unter und daher nicht mehr 30° sondern bereits nur mehr 15° südlich vom Westpunct; die Westgrenze des Poseidon der 325° erreicht nie mehr den äussersten südwestlichen Stand am Horizont, wo die Sonne sich wendet, der Pallast des Poseidon wäre heute bereits um 15° westlicher als er vor 4000 Jahren war.

den wäre, eben so schreibt er *oblitaceo, ui;* sind beide Verba ganz gleich, und hat Hr K. schon *oblitui* in einem classischen Beispiele gefunden? n solchen Dingen muss strenge Consequenz befolgt werden.

Kühner's Elementargrammatik bedarf, um recht brauchbar für die Schule zu werden, einer wesentlichen Verbesserung, namentlich auch einer strengeren Beachtung wahrer Latinität; denn das viele Gute, das in dem Buche enthalten ist, kann bei den mancherlei Mängeln dem Schüler wenig zum Nutzen gereichen. Die Strenge der Beurtheilung möge der gelehrte Hr. Verf. annehmen als Beweis des natürlichen Interesses an der Wichtigkeit der Sache und an seinen eifrigen Bestrebungen zur Förderung derselben.

(Fortsetzung und Schluss in einem folgenden Hefte.)

Wien, im Juni 1851.

Al. Capellmann.

Lehrbuch der österreichischen Vaterlandskunde zur genaueren Kenntniss der wesentlichsten historischen, geographischen und statistischen Verhältnisse des österreich. Staates. Von Wilh. Pütz, Oberlehrer am kathol. Gymn. zu Cöln. Coblenz, K. Bädeker. 1851. VIII u. 235 S. 8. — ⅔ Thlr. = 1 fl. 20 kr. C.M.

Der Organisationsentwurf für die österreichischen Gymnasien schreibt in den §§. 38. 39 vor, dass im vierten Jahrgange sowohl des Unter-, als des Obergymnasiums die österreichische Geschichte und Vaterlandskunde vorgetragen werde. Da nicht zu zweifeln, dass diese Bestimmung im laufenden Schuljahre an allen Gymnasien des Kaiserstaates zur Ausführung gekommen sei, so dürfte sich wohl mancher Lehrer dieses Gegenstandes in Verlegenheit befunden haben, welches Buch er seinem Unterrichte zu Grunde legen und somit seinen Schülern in die Hände geben solle. Um so willkommener musste daher eine Schrift erscheinen, welche den Anforderungen des Organisationsentwurfes genau nachzukommen und einem wahrhaft tief gefühlten Bedürfnisse zu begegnen versprach. Ref. erlaubt sich in dieser, den Interessen der gelehrten Schule gewidmeten Zeitschrift den Werth und die Brauchbarkeit dieses Lehrbuches näher zu untersuchen, nicht um sein Urtheil als massgebend aufzustellen, sondern hauptsächlich, um erprobte Fachmänner zu einer genaueren Prüfung des Werkes anzuregen, nach dem Horazischen: *Pugnat vice cotis* etc.

Erstlich ergibt sich aus der vom Hrn. Verf. in der Vorrede ausgesprochenen Absicht und der ganzen Haltung des Werkes, dass er es für das Obergymnasium bestimmt habe. Obwohl jeder Lehrer dieses Gegenstandes offen behaupten wird, dass ein ähnliches Buch für das Untergymnasium ein noch entschiedeneres Bedürfniss sei, so darf man doch darüber mit dem Hrn. Verf. nicht rechten, sondern muss seine Schrift von dem Standpuncte aus beurtheilen, auf welchen er sich bei ihrer Abfassung selbst gestellt hat. Sie zerfällt in zwei Abtheilungen. Die erste liefert eine Uebersicht der Hauptmomente der österreichischen Geschichte, besonders zur

Eine solche Beschreibung kann nicht erfunden, sie muss der Anschauung entnommen sein; das Götterbild kann nur gedichtet worden sein, als der Himmel sich wirklich dem Auge so darbot, wie er beschrieben ist, als die Sonne in der Westgrenze des Sternbildes wirklich ihre Wende vollzog.

Die Stelle der Ilias XIII, 1—38 schildert uns den heliachen Untergang des Sternbildes Poseidon zur Zeit der Winterwende der Sonne, also am 21. December Abends um 2110 v. Chr.

Die Erkenntnis der Differenz der Sonne zwischen heute und damals gibt uns auch die Möglichkeit, das Experiment zu machen, am Globus den Himmel in dieselbe Stellung uns zu versinnlichen, die er um 2000 v. Chr. eingenommen hat und uns zu überzeugen, ob die Constellation am Himmel wirklich so beschaffen war, wie sie die Ilias beschreibt.

Da ich nicht voraussetzen darf, dass allen Philologen die Manipulation mit dem Globus geläufig sei, andererseits erst die Ueberzeugung von der Richtigkeit der Schlüsse sich aufdrängt, wenn man die Ilias vor dem Himmelsglobus liest, der die jener Zeit eigene Constellation der Gestirne dem Auge darbietet, so will ich einige Andeutungen geben, wie jeder Laie sich den Globus selbst einstellen kann.

Man löse einen gewöhnlichen Himmelsglobus aus dem Reifen, der den Meridian vorstellt, heraus; messe mit einem Cirkel am Meridian $23^1/_2{}^\circ$ die Schiefe der Ekliptik ab. Die eine Spitze des Cirkels setze man nun in den Himmelspol des Globus und beschreibe mit dem andern einen Kreis, so bezeichnet dieser Kreis den Weg, den der Nordpol innerhalb 26.000 Jahren um den Himmelspol macht; der heutige Nordpol fällt in diese Linie; von ihm aus zähle man an diesem Kreise genau 55° ab und zwar ostwärts; dort bohre man eine Oeffnung für den Stift. Das Gleiche thue man am Südpol und bohre auch dort 55° östlich eine Oeffnung für den Stift und gebe nun den Globus wieder in den Meridianring, so dass er sich in den neuen Polen so drehe wie früher in den alten. Nun stelle man den Globus so im Gestelle auf, dass die Erdaxe senkrecht zu stehen komme. Der Horizont theilt nun den Himmelsglobus genau in eine nördliche und südliche Hälfte. Hält man ein Blei genau an den Horizont und dreht den Globus einmal herum, so beschreibt man mit dem Blei einen grössten Kreis, der den neuen Aequator darstellt. Wo nun der neue Aequator die Ekliptik durchschneidet, dort ist einerseits der Frühlings-, andererseits der Herbstpunct; die beiden Puncte fallen 55° von den jetzigen Durchschnittspuncten zwischen Aequator und Ekliptik und zeigen die Präcession der Tag- und Nachtgleichen, die seit der 2110 + 1850 = 3960 Jahren, also seit den Tagen der Ilias bis heute sich vollzog. 90° von den Durchschnittspuncten liegt die Sommer- und Winterwende der Sonne. Zu jener Zeit fiel der Winterpunct auf den 325° in die Grenze zwischen Steinbücke und Wassermann, der Sommerpunct auf den 145°, nur 3° westlich vom Regulus, der Herbstpunct auf

235° in den Scorpion, der Frühlingspunct auf den 55°, etwa 10° westlich von den Plejaden und Hyaden.

Nun lasse man das Sternbild des Wassermanns, unseres Poseidon, untergehen, zugleich die Sonne im 325° in der Winterwende sich denkend und lese die Stelle der Ilias XIII, 1—38 mit Auslassung der jüngeren Verse unter Betrachtung des Globus. Wort um Wort und Vers um Vers bietet sich dem Auge sichtbar dar; und dieses Zusammentreffen der Ilias mit der objectiven Natur ist kein Spiel des Zufalls, kein Spiel der Phantasie, man erkennt, dass der alte Dichter in seinen prachtvollen Versen die objective Natur beschrieb.

Znaim, im Februar 1874. A. Krichenbauer.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Aristoteles Politik. Erstes, zweites und drittes Buch. Mit erklärenden Zusätzen ins Deutsche übertragen von Jacob Bernays. Berlin 1872. W. Hertz. IV u. 216 S.

Ein gutes Buch wird nie zu spät angezeigt. Denn es steht nicht zu besorgen, dass es schon wieder in Vergessenheit gesunken sei, bevor des Recensenten Anerkennung ihm zum Leben verholfen; vielmehr wird was nur durch Recensentenlob bestehen kann, mehr als ein ephemeres Dasein nicht behaupten.

Jacob Bernays hat in seinen verschiedenen Schriften so viele Proben seltener Uebersetzergabe an auserlesenen Abschnitten aus Griechen und Römern, zum Theil von ausgesuchter Schwierigkeit, gegeben, dass wohl Jeder, der um diese Litteratur sich kümmert, eine Uebertragung der Aristotelischen Politik von seiner Hand mit Begierde ergriffen haben wird, und sicherlich hat sie auch kein Urtheilsfähiger ohne Befriedigung aus der Hand gelegt.

Nicht das ganze Aristotelische Werk, sondern nur die drei ersten Bücher bietet er dem deutschen Lesepublicum in deutschem Gewande dar. Der Grund dieser Beschränkung ist kein äusserer und darum keine Hoffnung zu schöpfen auf eine künftige Ergänzung. Hat sich auch Bernays selbst nicht über die ihn leitenden Motive ausgesprochen, der mit dieser Litteratur Vertraute erkennt leicht aus der Natur der Sache und von einigen Andeutungen des Uebersetzers geleitet, was ihn bestimmte, über das dritte Buch nicht hinauszugehen. Mit dem vierten beginnt die viel verhandelte, doch nicht zu verlässlichem Abschluss gediehene Controverse über die Reihenfolge der Bücher und die nicht minder verwickelte über Abfolge und Zusammenhänge der kleineren Abschnitte innerhalb der grösseren Ganzen der Erörterung. Ein Uebersetzer, der nicht in freiem Umguss die Aristotelische Gedankenentwickelung gleichsam neu zu producieren unternimmt, sondern dem Faden des griechischen Textes folgend das litterärische Erzeugniss wie es liegt in lesbare deutsche Form zu kleiden beabsichtigt, wird daher hier kaum zu bezwingenden Schwierig-

keiten begegnen. Bernays hatte nicht die Absicht für den grossen Markt des Publicums, das sich nothdürftiges Verständniss des Griechischen aus Uebersetzungen holt, zu sorgen, sondern wollte den 'politisch und geschichtlich gebildeten Deutschen' in einer 'Treue mit Fasslichkeit verbindenden' Uebertragung die Erkenntniss und den Genuss Aristotelischer Art und Doctrin vermitteln. Hierzu eignete sich in der That nur dieser in den drei ersten Büchern ausgeführte grundlegende Haupttheil der Aristotelischen Lehre vom Staat, und einsichtige Leser werden dem Uebersetzer für dieses gelungene ἥμισυ dankbarer sein als für ein πᾶν von zweifelhaftem Werth.

Freilich bewegt sich auch hier nicht alles in klarem und ungehemmtem Fluss, aber es liess sich mit Mitteln nachhelfen, welche, ohne den Charakter der Uebersetzung aufzuheben, dem Leser als Leitfaden dienen für das Verständniss und die richtige Würdigung des Gedankengangs. Bernays' Uebersetzung hält durchweg, ohne je trivial zu werden, den echten Ton fachmännischen Lehrvortrags fest, doch hat der Gedanke hie und da unbeschadet der Treue einen etwas breiteren Ausdruck gefunden, an anderen Stellen verhelfen frei eingelegte und durch den Druck markierte kleine Sätze dem Gedankenfortschritt zu grösserer Deutlichkeit; bisweilen ist auch ein grösserer Abschnitt als ein nicht ursprünglich und fest in den Zusammenhang hineingearbeitetes Stück abgesondert, und sind dem Leser die nöthigen Winke nicht vorenthalten, die Entstehung solch freier Einlagen und danach den litterärischen Charakter des Werkes überhaupt richtig zu beurtheilen.

Fügt man noch hinzu, dass Buch und Capitel zwar, aber nicht die dem Philologen unentbehrlichen Seiten der Bekker'schen Ausgabe verzeichnet, ferner in kleinen Marginalindices Marksteine für die Erkenntniss der wichtigeren Gegenstände der Behandlung und ihrer Abfolge gegeben und die Verweisungen des Aristoteles auf sein eigenes Werk und andere Schriften und Schriftsteller gleich im Texte verdeutlicht werden, so ist wol alles Wesentliche gesagt, um den wolüberlegten und nach allen Seiten consequent durchgeführten Plan des Uebersetzers erkennen zu lassen.

Nur ein Anhang von Verbesserungen, fremder und eigener, des zu Grunde gelegten Textes setzt den philologischen Leser in Stand, nach dieser Seite die Uebersetzung controllieren zu können. Bernays hat die kleine Bekker'sche Textausgabe vom J. 1855 gewählt, welche gegenüber dem diplomatisch treuen Abdruck in der grossen Berliner Ausgabe einen revidierten, durch Verwerthung alter und neuer Verbesserungen wesentlich berichtigten Text darbietet. Doch blieb der conjecturalen Emendation noch manches zu thun übrig, zumal aus Handschriften und anderen Textesquellen, wie man erst unlängst noch näher sich zu überzeugen Anlass hatte, kein Heil zu erwarten ist. Denn es fehlt an einem verlässlichen Führer, wie ihn die Pariser Handschriften E und A^c für eine Reihe von Schriften abgeben, und ohne diese würde auch dort die Kritik in derselben

Lage sich befinden, wie jetzt gegenüber der Ueberlieferung der Politik, zu geschweigen der Schwierigkeiten, die hier mehr noch als sonst aus der ursprünglichen Verfassung der Schrift erwachsen. Nur sorgfältige Beobachtung Aristotelischer Art und Ausdrucksweise und eindringende Vertrautheit mit seinem Gedankenkreise können hier Erfolge erzielen. Es versteht sich, dass Bernays mit sicherem Tact aus den vorhandenen Vorschlägen die treffenden und verlässlichen ausgelesen und durch eigene glückliche Verbesserungen die Kritik erheblich gefördert hat. Dass sich mitunter wird streiten lassen, wird er selbst nicht bestreiten.

So scheint 8, 13 Bekk. min. (1, 6. 1255 a 5) *ἔστι γάρ τις καὶ κατὰ νόμον δοῦλος καὶ δουλεύων· ὁ γὰρ νόμος ὁμολογία τίς ἐστιν ἐν ᾧ τὰ κατὰ πόλεμον κρατούμενα τῶν κρατούντων εἶναί φασιν. τοῦτο δὲ τὸ δίκαιον κτλ.*, d. h. 'das Gesetz, worin es heisst, dass das im Krieg Bezwungene dem Bezwinger gehören soll, ist eine Uebereinkunft' (worauf es beruht, dass es ein *δίκαιον* ist), die Ueberlieferung einer Abänderung entbehren zu können. In der von Bernays gewählten Fassung *ὁ γὰρ νόμος ὁμολογία τίς ἐστιν ἐφ' ᾧ τὰ κατὰ πόλεμον κρατούμενα τῶν κρατούντων εἶναι* (mit Tilgung von *φασίν*), die er so wiedergibt 'das Gesetz, um das es sich dabei handelt, ist die allgemeine Uebereinkunft, kraft welcher alles im Krieg Besiegte an die Sieger fallen soll', will *ἐφ' ᾧ* mit dem Infinitiv sich nicht recht zu *ὁμολογία τις* fügen: denn das wäre eine 'unter der und der Bedingung geschlossene Uebereinkunft', während hier mit *ἐφ' ᾧ — εἶναι* der Gegenstand der *ὁμολογία* selbst bezeichnet sein sollte.

13, 30 (1, 9. 1257 a 19) *ἐν μὲν οὖν τῇ πρώτῃ κοινωνίᾳ (τοῦτο δ' ἐστὶν οἰκία) φανερόν ὅτι οὐδέν ἐστιν ἔργον αὐτῆς (näml. τῆς μεταβλητικῆς), ἀλλ' ἤδη πλείονος τῆς κοινωνίας οὔσης. οἱ μὲν γὰρ τὴν αὐτὴν ἐκοινώνουν πάντων, οἱ δὲ κεχωρισμένοι πολλῶν πάλιν καὶ ἑτέρων. ὧν κατὰ τὰς δεήσεις ἀναγκαῖον ποιεῖσθαι καὶ μεταδόσεις κτλ.* übersetzt Bernays 'In der ersten Stufe der Gemeinschaft nun, d. h. dem Hause, ist für den Tauschhandel offenbar kein Raum, sondern erst wenn die Gemeinschaft eine grössere Zahl von Mitgliedern umfasst. Denn für die Hausgenossen erstreckte die Gemeinschaft sich auf alle Theile eines und desselben Besitzstandes; in den entwickelteren Formen der Gemeinschaft ist aber für viele Dinge wieder Trennung des Besitzes eingetreten, und den Einen fehlt dieses, den Anderen jenes', nach der Lesung *οἱ δὲ κεχωρισμένοι πολλῶν πάλιν καὶ ἕτεροι ἑτέρων*. Allein die hierin vorausgesetzte Doppelbeziehung von *κεχωρισμένοι* ist nicht ohne Bedenken. Aristoteles Gedanke scheint vielmehr zu sein: *οἱ μέν*, d. h. die in der *πρώτῃ κοινωνίᾳ*, haben Antheil alle an dem nämlichen; unter denen also Tausch nicht stattfinden kann; *οἱ δὲ κεχωρισμένοι*, d. i. die Gesonderten, aus der *πρώτῃ κοινωνίᾳ*, dem Hause, Herausgetretenen und in weitere Gemeinschaften wie die *κώμη* u. s. f. Eingegangenen (*πλείονος τῆς κοινωνίας οὔσης*)

haben hinwiederum Antheil auch an vielem verschiedenen, d. h. sie besitzen nicht alle mehr das nämliche, sondern die Einen besitzen dieses, die Anderen jenes. Dass nun die Einen bedürfen, was die Anderen haben, liegt nicht darin, sondern Aristoteles drückt in strenger Festhaltung des Gegensatzes nur das Erstere aus, fügt dann aber in besonderem Satz *ὧν κατὰ τὰς δείσεις κτλ.* hinzu, dass das aus der Verschiedenheit des Besitzes erwachsende Bedürfniss zum Tausch führe.

29, 19 (2, 5. 1263 a 35) *ἐν Λακεδαίμονι τοῖς τε δούλοις χρῶνται τοῖς ἀλλήλων ὡς εἰπεῖν ἰδίοις ἔτι δ' ἵπποις καὶ κυσίν, καν δειπνῶσιν ἐφοδίων τοῖς ἐν τοῖς ἀγροῖς κατὰ τὴν χώραν.* Sollte nicht die Einsetzung des Artikels vor *ἐν* genügen, Gedanken und Construction richtig zu stellen? Bernays vermuthete *ἐφοδίων, ταῖς ἀγοραῖς κατὰ τὴν χώραν* nach einem aus Xenophon bekannten Sprachgebrauch.

Einige Aenderungen, die ohne ersichtlichen Einfluss auf die Uebersetzung geblieben sind, dürften vielleicht auch, obwol sie dem Gedanken nicht abträglich sind, für den griechischen Text nicht unbedingt nothwendig sein, wie z. B. 14, 9 (1, 9. 1257 a 32) *εἰσάγεσθαι ὧν ἐνδεῖς* (scil. *ὦσαν*) *καὶ ἐκπέμπειν ὧν ἐπλεόναζον*, wo Bernays *ὧν ἐνέδει καὶ* vorschlägt. Oder 69, 9 (3, 6. 1279 a 12) *ἀξιοῦντες ἐν μέρει λειτουργεῖν, καὶ σκοπεῖν τινὰ πάλιν τὸ αὑτοῦ ἀγαθόν, ὥσπερ πρότερον αὐτὸς ἄρχων ἐσκόπει τὸ ἐκείνου συμφέρον*, wo Bernays *συμφέρον* tilgt, das fehlen konnte, obwol der Wechsel *τὸ αὑτοῦ ἀγαθόν* und *τὸ ἐκείνου συμφέρον* bei diesen synonymen und oft als solchen verbundenen Ausdrücken nicht eben anstössig sein darf.

Doch genug. Das Werk sei, wenn es dessen bedarf, denen, für die es bestimmt ist, den politisch und geschichtlich gebildeten Deutschen angelegentlich empfohlen.

Wien, im Mai 1874. J. Vahlen.

Heroen- und Göttergestalten der griechischen Kunst, erläutert von Alexander Conze. In zwei Abtheilungen. Erste Abtheilung, enthaltend 7 Bogen Text und 51 Tafeln, autographirt von Jos. Schönbrunner. Wien 1874. Verlag von R. v. Waldheim. fol.

Der Vertreter der classischen Archäologie an der Universität Wien, dessen Name den Lesern dieser Zeitschrift nicht weniger geläufig ist, als allen Fachgenossen, hat in den beiden letzten Wintern im k. k. österreichischen Museum für Kunst und Industrie einen Cyclus von Vorträgen gehalten, aus welchen die vorliegende Arbeit erwachsen ist. Die Zuhörerschaft bestand aus Künstlern, denen sich andere Theilnehmer zugesellten. Man wird auch ausserhalb dieses Kreises der Direction des genannten Museums Dank zollen, dass sie diese Vorträge veranlasst, dem Vortragenden, dass er dieselben durch den Druck allgemein zugänglich gemacht hat. Denn auch die Fachgenossen, für welche diese Publication nicht in erster Linie be-

stimmt ist, werden ihre Freude an der Geschicklichkeit und Gewissenhaftigkeit haben, mit welcher Conze das für seinen Zweck nöthige oder zweckmässige aushebt und vorträgt; sie werden sich gefördert und angeregt fühlen durch das was er ausführt, wie durch das was unausgesprochen in oder hinter den Worten liegt oder sich errathen lässt; es wird unter ihnen kaum einer sein, den eine Ansicht eines so sorgfältigen, feinsinnigen und ehrlichen Forschers, wie es Conze ist, nicht lebhaft interessieren sollte — auch dann, oder auch dann zumeist, wenn er sie vielleicht nicht theilt. Für weitere Kreise aber ist es ein wahrer Segen, dass sie nicht länger auf die ungesunde Kost der Braun'schen „Vorschule der Kunstmythologie" angewiesen sind. — Die beigegebenen Abbildungen genügen dem nächsten Zwecke allgemeiner Veranschaulichung. Mehr freilich ist nicht oft erreicht.

Eine gedrängt gehaltene Einleitung weist auf die geschichtlichen Bedingungen für die Umbildung und Entwickelung der griechischen Götterideale hin. Das allen Idealen gemeinsame dieser Bedingungen wird besonders hervorgehoben. „Aber wenn auch, so heisst es weiter, die Vorstellungen von Göttlichkeit, Würde, Schönheit in den Jahrhunderten und an verschiedenen Orten wechselnde waren und dieser Wechsel in ganz gleicher Weise seinen Einfluss übte auf ein Zeusbild, einen Poseidon, Apollon, Hermes, auf Aphrodite, Artemis usw., so entstand dennoch durchaus keine Uniformität, welche die Betrachtung der einzelnen Gestalten überflüssig machen würde. Jede solche Idealgestalt ist ein Individuum; und sie verhalten sich ganz wie Menschen, welche unter gleichen Verhältnissen, deren Einfluss alle erfahren, doch je nach ihrer Eigenart sich verschieden benehmen." „In den Reihen der langbärtigen Olympier in fliessenden Gewändern steht Apollon von frühester Zeit an nicht selten nackt und jugendlich da; er unterliegt nicht der allgemeinen Regel und zwar aus besonderen, auch in der Individualität seiner Idee eine Berechtigung findenden Gründen. Und so wiederum, wenn in späteren Zeiten das Griechenthum Jugendlichkeit, Lieblichkeit, glatte Wangen sucht, wenn auch bei den Göttern die Bärte verschwinden, die Gewänder fallen, so folgt diesem Zuge z. B. das Zeusbild nicht völlig, wiederum, weil die Idee seiner Gottheit dem einen besonderen Widerstand entgegensetzt." — Aus den ältesten nebelhaft unbestimmten Gött*er v o r*stellungen wurden Gött*er d a r*stellungen. Den entscheidenden Wendepunkt für die religiösen und mythologischen Vorstellungen und damit auch für die Kunst bildet das Verlorengehen des deutlichen und vorherrschenden Bewusstseins der ursprünglichen Naturbedeutung der Götter. „Dieser Wendepunkt tritt aber in sehr ungleichartiger Weise ein, bei der einen Vorstellung früher, bei der anderen später, bei der einen vollkommener, bei der andern unvollkommener." Und nicht einmal alle Göttervorstellungen erreichen „diese neue Stufe wirklicher Persönlichkeit, auf der das Bild anstatt des Namens lebendig wird; manche treten zurück, verkümmern dann überhaupt, und auch diejenigen, welche sie erreichen, gedeihen ungleich auf ihr. Wie aus kräftigem

Samen in fruchtbarem Erdreich entfaltet sich die Athenagestaltung, das Venusbild. Erst erwachsen die Einen, wie Zeus, Athena, zu charaktervollen Bildungen, Andere folgen erst später nach; ganz verspäteten kann die erlahmende Schaffenskraft kaum noch ein wenig lebendige Hülle leihen."

In der Poesie, auch im gestaltenhellen Epos, brechen häufig noch die gewaltigen Töne uralter Naturbilder mit phantastischen und dämonischen Zügen hervor. „Mit dem Maasse der bildenden Kunst gemessen, haben die Göttergestalten des homerischen Epos etwas Halbfertiges ihrer Menschlichkeit..... Weitergeführt werden musste die Menschengestaltung der Götter durch die Kunst selbst. Diese war aber, als die homerischen Gedichte entstanden, noch weit entfernt, erfolgreich an diese Aufgabe herantreten zu können; sie bedurfte noch Jahrhunderte langer Uebung, bis im fünften Jahrhundert vor unserer Zeitrechnung die vom späteren Alterthum selbst allgemein anerkannten höchsten Leistungen erfolgten, bis Phidias darstellend vollendete, was die homerische Phantasiearbeit vorbereitet hatte." „Alte stammelnde Versuche der ohnmächtigen Kunst Götter zu bilden hält als Idole mit besonderer Vorliebe der Cultus fest, des Phidias Bildungen aber genügten dauernd bis zum Ende des Alterthums höher stehenden Geistern." Nicht als ob mit ihnen die Entwicklung ihr Ende gefunden hätte. Mit dem weiteren Wandel der Griechen in Religion, Poesie und Sitte wandeln sich von neuem ihre Ansprüche an die Ideale der Kunst und damit die Götterbilder. Dieser neuen Wandlung gehören gerade die Götterbilder an, die lange unter uns als höchste Leistungen der Antike gegolten haben — der belvederische Apoll, der Zeus von Otricoli, die ludovisische Juno.

Der Einleitung folgt die Behandlung der einzelnen Göttergestalten, Zeus, Hera, Hades und die Unterwelt, Kronos, Poseidon und Meergötter usw. Mit Demeter bricht die vorliegende Hälfte der Publication ab.

In dem Abschnitt über Zeus erläutert der Text in besonders anziehender Weise an einem einzelnen Falle die Sätze der Einleitung. Bei den übrigen Göttern wird hauptsächlich das für die äussere Auffassung der Göttergestalt Charakteristische in musterhafter Kürze hervorgehoben. Aber nirgends fehlt eine Hinweisung auf den mythologischen und kunstgeschichtlichen Zusammenhang, in dem diese bildlichen Darstellungen entstanden sind.

Bei der Auswahl und Anordnung der Abbildungen, denen sich der Text anbequemen musste, waren natürlich praktische Gesichtspuncte die entscheidenden. Manches allbekannte ist offenbar eben als allbekannt weggeblieben und statt dess der nicht fachmännischen Zuhörerschaft die Bedeutung weniger bekannter und gepriesener Quellen an einzelnen Beispielen klar und eindringlich gemacht worden. Ich gestehe, dass ich den Unterschied zwischen den Höhen wahrer grosser Kunst und untergeordneten Denkmälergattungen noch deutlicher hervorgehoben wünschte, als es Conze gethan hat. Diese untergeordneten

Denkmälergattungen sind unschätzbar für uns, weil sie uns unmittelbar gewissermaassen in die Atmosphäre versetzen, in der geringe Handwerker und grosse Künstler athmeten und aufwuchsen, weil sie uns ahnen lassen, wie geringe Handwerker an den Errungenschaften der Nation und Zeit, an den Thaten grosser Künstler, in ihrem bescheidenen Kreise Antheil erhielten. Aber auch dem Schein eines unmittelbaren Schlusses von einem Vasenbild auf Phidias möchte ich ängstlicher vorgebeugt wissen.

Ich verzichte darauf, auf die vielen einzelnen Bemerkungen Conze's, die zu einer Besprechung einladen, beistimmend oder auch zweifelnd einzugehen. Ich hebe nur zwei Punkte aus, welche mich auf allgemeinere Fragen führen, über die ich mich mit Conze verständigen möchte, weil sie mir Cardinalfragen scheinen, ohne deren Erörterung ein tieferes Eindringen in die Natur der Entstehung und Fortbildung der Göttertypen, wie ich glaube, nicht möglich ist. Der eine Punct ist zugleich zufällig derjenige, über welchen Conze selbst eine Aeusserung meinerseits wol am ehesten erwarten wird.

Nach Zeus schiebt Conze Hera ein; er lässt dann Hades (mit der Unterwelt) Kronos, Poseidon folgen*). Desshalb ohne Zweifel, weil er in Hades und Kronos nur Abbilder und Modificationen des Zeus, in Poseidon eine verwandte, aber selbständige Bildung erkennt. Conze selbst weist auf Poseidons ursprünglichste Natur als eines Himmelsgottes hin — allerdings in einer Fassung, die ich so nicht ganz anerkennen möchte; er verkennt nicht die Analogie alterthümlicher Poseidon- und Zeusbilder; er gibt an, dass sich im Kopfe das junghellenisch-römische Poseidonideal an das jüngergriechische Ideal des Zeus anlehnt; nur dass man am Poseidon ein mehr wie nass herabhängendes und dabei unruhiger geworfenes Haar erkennen wolle. Aber dennoch spricht er aus, dass man, da wir einen Poseidonkopf von der Vollendung des Zeus Otricoli nicht besitzen, „als meisterhafte Lösung einer naheverwandten Aufgabe zum Ersatze den herrlichen Kopf eines Flussgottes in der Rotunde des Vatican herbeiziehen könne." Conze vergisst oder unterschätzt hier die ursprüngliche Natur des Poseidon als Himmelsgottes und ihre für alle Folgezeit bindende Kraft, und die von ihm selbst wenigstens für die jüngere Kunst anerkannte Zeusähnlichkeit. Der schöne Kopf eines Wassergottes in der Rotunde des Vatican wird, wie ich meine, gerade als lehrreicher Gegensatz zu dem Typus des Poseidon dienen können. In jenem Kopf, wie bei den Meerwesen überhaupt, ist der Versuch einer bildlichen Personification der Natur des Elementes unternommen. Die Haare fliessen wie Wasserwellen, zwischen diesen Wellen werden im Bart zwei kleine Delfine sichtbar; unter der Unterlippe, an der Wange, wo der Bart beginnt, scheint die Haut in Schuppen überzugehen, der

*) Gegen die Echtheit des auf Tafel IX, 1 gegebenen Vasenbildes in dem vorliegenden Zustand bin ich mit unüberwindlichem Misstrauen erfüllt.

Rand ist gezackt, so dass man an Pflanzenformen denkt, und ähnlich sind die Brauen gebildet. Hier wie bei den Tritonen hat das Element selbst, das Meer und seine Geschöpfe die Phantasie geführt. Auf den Kunstwerken erscheint Poseidon nicht allzuhäufig im Kreise der Seewesen, die sein Gefolge bilden. Aber wenn er unter ihnen erscheint, so ist es als ihr Herrscher und Gebieter, als der olympische Gott, dessen Natur von der elementaren Natur seines Gefolges völlig und stets verschieden ist. Die feuchten Haare können die Natur des Ideals nicht alterieren. Sie wie der Seemannsblick, den man zu erkennen geglaubt hat, mögen den Gott verrathen, der mit dem Meere zu thun hat; aber sie vermögen nicht ihn den Personificationen des feuchten Elementes anzuähnlichen. Uebrigens halte ich auch die Auswahl der Poseidondarstellungen für nicht sehr glücklich. Ich vermisse ungern das dem alterthümlichen Typus entsprechende Relief der Loggia scoperta, den Poseidon des Münchener Frieses und den Kopf des Museo Chiaramonti, von dessen Bedeutung auch Brauns Abbildung nicht, wol aber die verbreiteten Photographien und Abgüsse eine ausreichende Vorstellung geben. — Warum Conze den zeusähnlichen Typen nicht auch Asklepios angereiht hat, weiss ich nicht zu sagen; vermuthlich aus einem äusseren Grund. Aber wenn Conze einmal die viel angenommene Anordnung des Müller'schen Handbuches aufgegeben hat, und er hat dies mit vollstem Rechte gethan, so durfte doch nicht wieder der Zufall sein Spiel treiben, sondern das plastische Bildungsprincip, wie es sich in der Verwandtschaft der Typen aufweisen lässt, musste so streng als es bisher möglich ist durchgeführt werden. Ich würde auch dem Zeussohn Herakles am liebsten hier seine Stelle anweisen; den bärtigen Dionysos, den alterthümlichen Hermes, auch Hephästos in diesem Zusammenhange doch mindestens anführen.

Dass Conze in Betreff des Ideals der Hera Ansichten hegt, welche der besonders durch Brunn vertretenen Vorstellungsart zuwiderlaufen, war schon aus früheren Aeusserungen zu entnehmen. Er hat noch neuerlich seine Zustimmung zu den Ausführungen Overbeck's über die polykletische Hera in dessen Kunstmythologie erklärt. Er äussert in dem Werk, das uns beschäftigt, allerdings mit grosser Zurückhaltung den Zweifel, ob der farnesische Herakopf nicht vielmehr eine Artemis, die Juno Ludovisi nicht vielmehr eine königliche Venus sei.

Ich verstehe sehr wol den Gedankengang, welcher der Benennung des farnesischen Herakopfes Zweifel entgegenstellt. Den Gedankengang, welcher die Benennung der Juno Ludovisi bestreitet, fällt es mir schwer nachzudenken. Und doch glaube ich dabei von vorgefasster Meinung mich frei machen zu können. Ich habe ein zu lebhaftes und frohes Gefühl von dem Fluss und Fortschritt unserer Wissenschaft, einen zu lebhaften Abscheu gegen Versteinerung der Meinungen und gegen alles was einem *iurare in verba magistri* ähnlich sieht, als dass ich nicht die Ausführungen einer in glück-

Erklärung der Entstehung des österreichischen Kaiserstaates. Dieser Theil ist dem ausgesprochenen Zwecke gemäfs in der bekannten Weise des Hrn. Verf.'s fleifsig und genau *) bearbeitet, und sind demselben zwei genealogische Tabellen, und eine recht zweckmäfsige chronologische Uebersicht des Territorialbestandes beigefügt worden. Warum steckte sich aber der Hr. Verf. bei der Zusammenstellung dieser historischen Skizze so enge Gränzen? Warum gab er nur die Hauptmomente der österreich. Geschichte? Sollen sie zum Unterrichte in diesem Objecte im ersten Semester der 8. Gymnasialclasse hinreichen? — Der Hr. Verf. ist ein zu ausgezeichneter Geschichtslehrer, als dass es ihm entgangen sein sollte, dass diese magere Uebersicht dem vorgesetzten Zwecke nicht genügen könne. Freilich bezieht er sich häufig auf seinen „Grundriss der Geographie und Geschichte für die oberen Classen höherer Lehranstalten," allein bei genauerer Erwägung wird man finden, dass dadurch wohl die allgemeine Geschichte recapitulirt wird, gewisse Momente aber, welche der österreichischen Staatengeschichte eigenthümlich sind, entweder gar nicht zur Sprache kommen, oder nur oberflächlich berührt werden. So fehlt, um nur einiges anzuführen, die Specialgeschichte der einzelnen Kronländer, von denen doch manche mit nicht geringem Gewichte in die Wagschale der europäischen Geschicke fallen, wie z. B. Böhmen, Ungarn, Venedig u. a. Es fehlt die ganze Culturgeschichte, deren Wichtigkeit einem Gelehrten gewiss nicht unbekannt ist, welcher gerade diese Partie in seinem erwähnten historischen Werke so trefflich behandelt hat. Ohne bis auf die Herzoge aus dem Hause Babenberg, ihre Kunstliebe und ihre geschriebenen Satzungen, die ältesten in Deutschland, zurückzugehen, möge hier nur an den welthistorischen Einfluss erinnert werden, welchen die Universitäten zu Prag und Wien, und der in letzterer Stadt unter Maximilian I. gebildete Gelehrtenverein auf die allgemeine Bewegung der Geister seit dem Ausgange des 14. bis in das 16 Jahrhundert genommen haben. Dass hierbei auch die Culturbestrebungen der slavischen Bevölkerung des Kaiserstaates, welche bei manchen Stämmen schon einen ziemlich hohen Blüthegrad erreicht hatten und nur durch die Zeitverhältnisse in ihrer Entwickelung gehemmt wurden, nicht übersehen werden sollten, versteht sich wohl von selbst. Eben so wenig wird man es aber in Abrede stellen können, dass solche Momente für einen österreichischen Studierenden, der im Begriffe steht, den Schlufsstein seiner Gymnasialbildung zu legen, von hohem Interesse sein müssen. Da dies aber, vielleicht schon aus dem einfachen Grunde, weil eine so behandelte Geschichte unseres

*) Kleinere Abweichungen verdienen kaum eine Erwähnung. So hat z. B. der Hr. Verf. den bereits zum Markgrafen ernannten Leopold II., weil er nie zur Regierung kam, in der Reihe der Babenberger ausgelassen, und so heisst bei ihm der heil. Leopold der III. (gewöhnlich der IV.), der glorreiche Leopold der VI. (sonst der VII.), obgleich er in dem „Grundrisse der Geschichte etc." Bd. II. S. 103 Leopold den Tugendhaften richtig als den VI. bezeichnet.

licheren Jahren geschriebenen Schrift — deren verfehltes ich vermuthlich selbst am schärfsten sehe, ohne dass ich glaube mich ihrer schämen zu müssen — herzhaft über Bord werfen könnte. Aber ich kann weder die diese Fragen behandelnden Ausführungen Overbeck's, so weit sie neu sind, noch die Conze'schen für glücklich halten.

Ohne Zweifel hat es später Venusbilder von volleren, königlichen, vielleicht selbst junoähnlichen Formen gegeben; es gab und gibt Junoköpfe und Venusköpfe, welche diese Typen nicht scharf, sondern verflacht oder verschwommen wiedergeben. Aber ich meine, um eine Norm zu finden, dürfen wir nicht von charakterlosen Beispielen ausgehen, sondern nur von unzweifelhaften, klaren, sicheren und charaktervollen Bildungen. Aphroditeköpfe dieser Art sind uns aus der jüngeren Kunst in genügender Zahl erhalten — ich erinnere an die Statuen im Vatican und Capitol, an die Venus von Medici, an die Venus von Arles. Ich sehe nicht, wie zugleich mit diesen auch die Ludovisische Hera eine Aphrodite sein soll, und wenn sich erweisen liesse, dass die römische Venus regina — was übrigens, so viel ich weiss, gar keine gebräuchliche Bezeichnung ist — in solchen Formen dargestellt worden wäre, — so würde ich eben kopfschüttelnd das Factum constatieren, dass die römische „Venus regina" nicht in den Formen der griechischen Aphrodite, sondern in denen der griechischen Hera dargestellt worden sei und — die Ludovisische Hera nach wie vor zur Kenntnis des Heraideals der jüngeren griechischen Kunst benutzen. Ich will dabei, da es sich im Augenblick in erster Linie um den Typus selbst, um den Formencharakter handelt, die Palmettenbekrönung, welche der Hera in sicheren griechischen Darstellungen eigen ist, nicht einmal geltend machen. Dass aber eine solche Bekrönung, so wie wir sie bei dem Talleyrand'schen Kopf, bei der Ludovisischen Hera sehen, legitimer Weise, ich meine damit in bedachtsam ausgeführten Kunstwerken, welche innerhalb des Stroms der lebendigen Tradition guter griechischer Kunst stehen, bei anderen Gottheiten als Zeus und Hera vorkomme, möchte sich schwerlich erweisen lassen.

Den Polyklet hat das Urtheil des Alterthums Phidias nahe gestellt. Dass ein solcher Meister ein, wie die Zeugnisse des Alterthums laut verkünden, hoch berühmtes Bild der Hera an einer hochberühmten Cultusstätte dieser Göttin schaffe und seine Schöpfung für die Geschichte dieses Ideals gleichgiltig sei, weiss ich mir nicht vorzustellen. Ich zweifle nicht, dass die vor Polyklet in Argos existierenden Herabilder von den Herabildern, wie sie etwa in Athen und in ionischen Kunstschulen gearbeitet wurden, wesentlich verschieden und einer specifisch argivischen Kunstweise entsprungen waren, und dass diese argivische Kunstweise, und vermuthlich zumeist eben durch Polyklet, einen maassgebenden Einfluss auch auf das allgemein griechische Heraideal gewonnen hat.

W. von Humboldt rühmt als Vorzug der Antike, dass sie das Unendliche der Vernunft in eben so bestimmte Formen kleide, als

sonst nur die zufällige und beschränkte Geburt der Zeit, das wirkliche Individuum zeige. **Nur dem griechischen Künstler sei es gelungen, das Ideal selbst zu einem Individuum zu machen.**

Die Ursache lässt sich nachweisen. Sie liegt darin, dass dem Götterideal in der That von Anfang an ein Element innewohnt, das eine zufällige und beschränkte Geburt der Zeit ist.

Die künstlerisch in gewissem Sinne freieste That ist die früheste gewesen, der früheste Versuch dessen, der zum ersten Male im Kreise seiner Genossen das Bild des Gottes das aller Phantasie erfüllte in Formen fasste. Schon der nächste Nachfolger hat, sobald er das vorhandene Bild gesehen, nicht mehr die nämliche Freiheit. Seine eigene wie seiner Volksgenossen Phantasie ist an das einmal gegebene gebunden; wie Phidias und Polyklet an das gegebene, bewusst und unbewusst, gebunden waren. Der erstarkende, sich reinigende Schönheitssinn wie, damit zusammenfallend, der Fortschritt der religiösen Vorstellungen selbst heischt neue Formen — aber das was den Gott **kenntlich** macht, was das wesentlichste, charakteristischste, vor allem das mythologisch bedeutsame des früheren Bildes ist, muss bewahrt bleiben; es kann umgebildet und verändert werden, aber es kann nicht wegfallen. Die Individualität eines griechischen Götterideals hat ihre Wurzel in der unvollkommenen Naturnachahmung der frühesten Versuche und ihrer allmäligen und langsamen Umformung.

Diese unvollkommene Naturnachahmung ist verschieden nicht nur nach den Zeiten, sondern auch nach den Orten, an denen sie stattfindet. Es ergibt sich daraus, dass die Geschichte eines Götterideals abhängig ist von der Epoche und von der in dieser Epoche herrschenden künstlerischen Gewohnheit oder dem Schultypus des Ortes oder der Schule, in welcher dieses Ideal zum ersten Male in anerkannter und maassgebender Weise seine Form gefunden hat; und es ist natürlich, dass diese Anerkennung landschaftlich begrenzt bleiben konnte. Auch lässt sich öfter beobachten, wie ein landschaftlich anerkannter Typus einem anderen zuerst ebenfalls nur landschaftlich anerkannten in der allgemeinen Geltung weichen muss. Die Mitgift des landschaftlichen Individualismus bleibt den Götterideal in ihrer allgemein griechischen Geltung und Umformung erhalten. Diese allgemeine Geltung wird dadurch erleichtert, dass die Entwickelungslinien der verschiedenen localen Schulen nach dem Höhepunkt der griechischen Kunst hin, wie man sich treffend ausgedrückt hat, convergierend sind. Diesem Zug entsprechend, für welchen sich eine noch allgemeinere Formel aufstellen liesse, wird künftig ein noch gleichartigeres, allgemeines Ideal der Göttlichkeit gesucht und herrschend. Und es findet nun vielfach ein Anähnlichen der einzelnen Typen an ein gemeinsames Ideal göttlicher Schönheit statt, während früher und, unter bestimmten Voraussetzungen, auch später und noch gleichzeitig durch Abspalten und Differenzieren aus den gegebenen Idealen neue gewonnen werden.

Diese Sätze, die ich nach verschiedenen Richtungen hin sehr viel weiter ausführen und, wie ich glaube, im einzelnen begründen könnte, sind in ihrer Geltung von der Benennung des farnesischen Herakopfes natürlich durchaus unabhängig. Aber sie lassen leicht erkennen, warum ich wenig geneigt bin, die bisherige Deutung aufzugeben. Wir sind, wie ich glaube, im Stande mit Sicherheit nachzuweisen, dass dieser Kopf keinen attischen Typus hat, sondern sich innerhalb der Grenzen derjenigen Formen bewegt, welche in peloponnesischen Schulen üblich waren*). Nicht identische Abbilder, wol aber in den wesentlichen und charakteristischen Formen des Profils und Kopftypus analoge, nicht attische Bildungen weisen Heraköpfe auf Münzen von Argos und Elis auf. Ich schliesse daraus, dass die landschaftliche Mitgift des Heraideals der argivische Schultypus war, wie dies an sich wahrscheinlich ist; und ich finde eine Bestätigung darin, dass ich auch in den jüngeren Umbildungen des Heraideals die Nachwirkung jenes früheren Typus deutlich zu erkennen meine. Sie scheinen mir nicht nur eine Kunststufe, sondern auch eine Bildungsweise, wie sie der farnesische Kopf repräsentiert, als vorausgegangen zu postulieren, während dies letztere, so weit ich bis jetzt sehe, bei den Artemisköpfen nicht der Fall ist. Ich will keineswegs bestreiten, dass zu einer bestimmten Zeit auch Artemis innerhalb der Grenzen dieses selben Schultypus gebildet werden konnte. Aber dieser Artemistypus ist denn für das künftig als allgemein griechisch geltende Artemisideal so wenig maassgebend geworden, als beispielsweise der durch die Pallasstatue in Villa Albani erhaltene nicht attische Kopftypus der Athena für das allgemein griechische Athenaideal. — Ich möchte vermuthen, dass das Misstrauen gegen die Benennung des farnesischen Kopfes nur durch den von dem für Hera gewöhnlich angewandten Kopfschmuck verschiedenen Reif veranlasst ist. Aber ich zweifle vorerst, dass dieser Umstand entscheidend sei.

Die Auffassung, welche ich eben angedeutet habe, würde auch bestehen bleiben, wenn sich die Brunn'sche Motivierung der Bildung der Augen an dem farnesischen Kopf als unhaltbar erweisen sollte. Es würde mir sehr auffällig, aber nicht ganz undenkbar sein, wenn in einem der alterthümlichen Kunst nahestehenden Herakopf die Charakteristik der *βοῶπις* fehlte — nur freilich dürfte nicht etwa an ihrer Stelle eine andere, dem Wesen der Hera widersprechende Charakteristik des Auges deutlich erkennbar sein; und dies wird von dem farnesischen Kopfe doch schwerlich behauptet werden. Aber ich kann nicht finden, dass die Brunn'sche Erklärung dieser Bildung des Auges bereits beseitigt sei**) und die Gegner scheinen mir zu ver-

*) Der Unterschied attischer und anderer Kopftypen ist von Benndorf, von Schöne und von mir selbst öfter hervorgehoben worden. Ich hoffe ihn demnächst durch grössere Zusammenstellungen einleuchtend machen zu können.

**) Meine Ausführungen, Hebe p. 64 f. hat Overbeck Hera p. 75, allerdings zumeist durch meine eigene Schuld, missverstanden. Was ich

gessen, dass man wie unter Hera überhaupt, so unter der *βοῶπις Ἥρα* nicht zu allen Zeiten genau das gleiche verstanden hat. Die ursprüngliche Rohheit der Symbolik wird nicht wegzuleugnen sein. Aber demselben reinigenden, veredelnden Process, der die religiösen und künstlerischen Götterideale umformt, unterliegen die aus uraltem mythologischen Besitz herabgeerbten Beiwörter. Ich habe selbst aus der Aristotelischen Physiognomik p. 811 B der Berliner Ausgabe (wo statt *ἐπὶ πλεῖον* zu schreiben ist *ἐπίπεδοι*) und Adamantios p. 371 Fr. gezeigt, was das spätere Alterthum und die spätere Kunst unter *βοῶπις* verstanden hat*). Aber dies kann weder der ursprüngliche Sinn des Beiwortes noch die in den frühesten Herabildern erstrebte Charakteristik gewesen sein.

Ich würde die Grenzen einer Anzeige zu weit überschreiten, wenn ich nicht abbräche. Ich möchte hoffen dürfen, dass Conze diese meine Bemerkungen, die ich vor allem für ihn selbst niedergeschrieben habe, eingehender Prüfung nicht unwerth achtet, dass ihm auch mein Widerspruch nicht unfruchtbar erscheint, wie ich selbst mich freue und Förderung finde, wo sein Weg mit dem meinen zusammentrifft.

Bonn am Rhein. Reinhard Kekulé.

Griechisches Elementarbuch zunächst für die dritte und vierte Classe der Gymnasien nach der Grammatik von Curtius bearbeitet von Val. Hintner, k. k. Professor am akademischen Gymnasium zu Wien. Wien, 1873. Alfred Hölder (Bock'sche Universitätsbuchhandlung), Rothenthurmstrasse 15.

Bisher hat der österreichische Büchermarkt meines Wissens blos ein griechisches Elementarbuch für die dritte und vierte Classe der Gymnasien geliefert, nämlich das allgemein und rühmlichst bekannte von Schenkl. Dass seit dem Jahre 1853, wo es seinen erfolgreichen Weg antrat, bis zum Jahre 1873 kein anderes dagegen aufgestellt worden ist, hat seinen Hauptgrund wol nur in der allgemein anerkannten Trefflichkeit, ja geradezu Musterhaftigkeit des Schenkl'schen Uebungsbuches; es war daher einerseits kein Bedürfnis nach einem andern derartigen Buche vorhanden, andererseits mochte es nicht so leicht Jemand wagen, gegen dasselbe in die Schranken zu treten. Das Schenkl'sche Uebungsbuch hat auch bisher vollkommen genügt, wird es auch in Zukunft thun; nur sollten darin einige unwesentliche und meist unbedeutende Aenderungen resp. Besserungen vorgenommen werden. Es sollten erstens einige aus diesem oder jenem Grunde unpassende Sätze entfernt und durch passendere ersetzt werden, so *Αἰνείου υἱὸς ἦν Ἀσκάνιος* (Stück IV; von der A-Declination blos *Αἰνείου*, die übrigen zwei Subst. von einer dem Schüler noch

sagen wollte, spricht er selbst p. 90 aus. — Die Angabe bei Friederichs und Overbeck, dass die farnesische Hera ursprüngliche „Büstenform" habe, beruht auf einem Irrthum. Es ist ganz unzweifelhaft, dass der Kopf dafür gearbeitet war, in eine Statue eingesetzt zu werden.

*) Das akademische Kunstmuseum zu Bonn (1872) p. 51 f.

unbekannten Declination; besser wäre, wenn schon einmal der Satz nicht ganz zu streichen, *Αἰνείας ἦν υἱὸς Ἀγχίσου καὶ Ἀφροδίτης*). Unpassend für eine wörtliche Uebersetzung (und die Uebersetzung muss ja in der dritten und vierten Classe, wenn möglich bis zur Wortstellung, wörtlich sein) sind auch Sätze wie *Πόλεων μὲν λαμπρότητας καὶ πολυτελείας καταπλεῖν θαυμάζομεν, τὰς δὲ πατρίδας αἱρούμεθα* (Stück XV). Und so liesse sich noch über manche Sätze dieses und derartiges bemerken. Zweitens sollten mehrere Besserungen im Ausdruck, in der Angabe von Punkten usw. vorgenommen werden. Dinge, die bei einer Durchsicht des Buches Niemandem auffallen, wol aber dem aufmerksamen Lehrer bei der Praxis; es sind eben Dinge, die einem sehr leicht entgehen können, wenn man nicht genau den Standpunkt vor Augen hat, welchen die Schüler gerade einnehmen. Solcher Aenderungen wären bei Schenkl nicht gerade wenige vorzunehmen, relativ die meisten in den Vorübungen. Aus den letzteren erwähne ich blos die Wörter *λαμπρότης, πλουσιότης, δίαιτα, ἀλήθεια, πανία, ἔπος, φίλος, φίλον, βίος, βαρύς, φορτίον, απραξία*: bei allen diesen kann der Schüler das nicht leisten, was von ihm verlangt wird. In den Vorübungen C zweiter Absatz wird er *τοὺς* nach Anm. * mit dem Acut versehen. Bei der Uebersetzung des letzten Satzes in Stück 28 sollte der Schüler die Quantität des *ι* von *μάχιμος* wissen, ebenso die Quantität des *ι* von *ἀληθινός* in Stück 29. Doch genug davon! Gehen wir zum Zwecke dieser Recension über, zur Besprechung des griechischen Elementarbuches von Val. Hintner. Da das Schenkl'sche Uebungsbuch wol jedem Lehrer des Griechischen genau bekannt ist, so dürfte das klarste Bild vom Hintner'schen Elementarbuch in der Weise gegeben werden können, dass letzteres mit dem ersteren verglichen, das gleiche und das verschiedene angegeben wird; dabei will ich zugleich Bemerkungen über einzelnes anknüpfen. Wenn die Besprechung etwas umfangreich wird, so hat das seinen guten Grund in der Wichtigkeit des Buches an und für sich, sowie darin, dass es bereits für zulässig erklärt worden ist (durch Min.-Erl. v. 29. Aug. 1873, Z. 9144).

An Umfang unterscheidet sich das eine Buch wenig vom andern: Schenkl (Auflage v. J. 1871) im Ganzen 230 Seiten, Hintner 243. H. bietet jedoch im Allgemeinen (Regeln und Beispielsätze zusammengerechnet) bedeutend mehr als Schenkl. Dass nicht auch der Umfang des Buches in demselben Grade grösser wurde, ist durch eine sehr gewissenhafte Benutzung des Raumes erreicht. So sind für's erste die leeren Räume zwischen den einzelnen Stücken im Allgemeinen kleiner als bei Schenkl. Für's zweite führt H. die Eigennamen nur im griechisch-deutschen Wörterbuche auf, was gewiss gar keine Nachtheile für den Schüler mit sich bringt. Für's dritte bezeichnet H. im wichtigsten Theile des Buches zwei zusammengehörige Stücke, das griechische und das deutsche, z. B. mit II^a und II^b, betrachtet a und b als ein Stück und behandelt sie so auch in Bezug auf die Anmerkungen, die am Schlusse eines jeden solchen

Stückes stehen. Durch letzteres wird freilich Raum erspart, indem sonst manche Anmerkung zweimal gegeben, resp. darauf rückverwiesen werden müsste, aber da so die Zahl der Anmerkungen oft gross wird (z. B. 61 in LXXXI, 62 in LXXX, 69 in LXXVIII), so dürfte dadurch dem Schüler zu Hause und dem Unterrichte in der Schule manche Minute durch das Aufsuchen der betreffenden Note unnütz verloren gehen.

In beiden Büchern finden wir die nämlichen Haupttheile. „A. Vorübungen." Da bietet H. viel mehr als Schenkl, nach meiner Ansicht zu viel. So halte ich I 1 und I 3 für überflüssig, überdies für unpassend, letzteres weil ein griechisches Wort ohne Accent (nach der jetzigen Methode) ein Unding, an das sich der Schüler nicht gewöhnen darf; ersteres weil bei Schülern der dritten Classe eigene Schreibübungen dieser Art kaum nothwendig sein dürften, zumal da mindestens vier Fünftheile der Schüler die Kenntnis des griechischen Alphabetes bereits mitbringen (sie haben es eben, in dem bekannten Triebe der Jugend, am Ende des zweiten Jahrganges oder während der Ferien gelernt). — I 2 ist hier unpassend, denn der Schüler kann noch nicht nach dem Accente lesen; am besten dürften diese Leseübungen mit II a) vereinigt werden. — Die Uebungen in III dürften besser so angeordnet werden: 2, 1, 3, wegen des Zusammenhanges sowol mit dem vorausgehenden als auch unter sich. — Ganz passend sind die Uebungen in III 1 über die Contraction (dergleichen bei Schenkl fehlen, obgleich schon in den ersten Stücken contrahierte Formen vorkommen, und obgleich Schenkl Uebungen für die Betonung bei der Contraction bietet). — „B. Griechische und deutsche Beispiele zur Einübung der Formenlehre," bei Schenkl je 100 Stücke, bei Hintner je 98 (doch fehlt 69). — Im Theil C bietet Schenkl auf 40 Seiten 12 Fabeln, 47 kleinere Erzählungen, Anekdoten und Charakterzüge, 6 grössere Lesestücke und einen poetischen Anhang; H. bietet da viel weniger, auf nicht ganz 15 Seiten 12 aesopische Fabeln und den Mythos von Herakles (nach Apollodoros). Schenkl bietet in diesem Theile entschieden zu viel und zu vielerlei, H. gewiss nicht zu wenig noch unpassendes. Heutzutage dürften sehr wenige Lehrer in die Lage kommen, mehr oder etwas anderes haben zu wollen; am ehesten dürfte vielleicht manchmal ein kleiner poetischer Anhang vermisst werden. — Im Theile D sind „syntaktische Aufgaben," bei Schenkl 37 Stücke 27 Seiten, bei H. 28 Stücke 29 Seiten. — Zum Schlusse kommen die Wörterverzeichnisse. Zu den ersten 24 Stücken bietet H. Stück für Stück ein Verzeichnis der darin vorkommenden Wörter, was gewiss jeder Lehrer billigt, ja sogar freudig begrüsst.

Die Theile B und D und ein Punkt des griechisch-deutschen Wörterverzeichnisses sind einer ausführlicheren Besprechung zu unterziehen.

Im Theile B hat H., wie bereits bemerkt, je 98 Stücke (eigentlich 97); davon entfallen je 4 (65—68) auf Sätze zur Einübung der

Präpositionen, so dass also je 94 (93) Stücke übrig bleiben für die Einübung desjenigen Stoffes, wofür Schenkl je 100 Stücke bietet. Daraus darf jedoch nicht geschlossen werden, dass H. dafür weniger Uebungssätze biete; er bietet eher, wenn ich mich nicht irre, mehr. Die Verschiedenheit der Anzahl der Stücke kommt daher, dass H. an mehreren Stellen den Stoff anders eintheilt. Im Allgemeinen nämlich ordnet H. den Stoff so wie Schenkl, öfters jedoch weicht er von ihm ab, nämlich in folgendem. Für die Mascul. der A-Declination bietet H. blos ein Stück (Schenkl zwei). Hingegen findet sich bei H. für die O-Declination um ein Stück mehr; der Verfasser behandelt eben hier auch die betreffenden Adject. (auch bei Schenkl kommen schon hier und im folgenden öfters solche Adject. vor). Bei den Liquida-Stämmen H. zwei kleine Stücke, in dem einen die regelmässigen Stämme dieser Art, in dem andern die unregelmässigen *ποιμέν*, *μήτηρ* usw. (Schenkl für beide Arten blos ein Stück). In diesen beiden Fällen ist das Verfahren H's. vorzuziehen. Für die sog. elidierenden T- und N-Stämme H. ein Stück (Schenkl zwei), was um so unbedenklicher, als mehrere neutrale Subst. auf *ας*, die Schenkl nach den frühern Auflagen von Curtius zu den sog. T-Stämmen zieht, von H. nach den letzten Auflagen von Curtius (§. 165) bereits unter den elidierenden S-Stämmen behandelt sind. Für Anomalien in der Declination H. und Schenkl je drei Stücke, doch Ersterer eine etwas verschiedene und zwar bessere Eintheilung. Für Declination der Adject. (im Positiv) H. ein Stück mehr, nämlich für *πολύς*, *μέγας* und *πρᾶος*, was gewiss nur erwünscht; ebenso (und ebenso erwünscht) ein Stück mehr für die Steigerung der Adject., dabei auch die Adverbia (in den drei Vergleichungsstufen) berücksichtigt (bei Schenkl nicht), zugleich theilweise andere und bessere Anordnung. Bei den Zahlwörtern bietet Schenkl um ein kleines Stück mehr.

Halten wir einen Rückblick über das vom Theile B, was bisher besprochen worden ist! Bei Verschiedenheit in der Eintheilung des Stoffes musste ich immer H. den Vorzug geben. Im Ganzen bietet H. um ein Stück mehr, speciell an einigen Stellen mehr, an andern weniger. Wenn man sich diese Stellen genauer ansieht, so wird man bald finden, dass letzteres bei solchen Dingen der Fall ist, die selten vorkommen (z. B. die sog. T-Stämme) oder welche für die regelmässige Flexion von untergeordneter Bedeutung sind (z. B. die Zahladverbien), oder die dem Schüler nach dem bereits behandelten wenig neue Schwierigkeiten machen (z. B. die Mascul. der A-Declination, nachdem bereits die Femin. gut behandelt sind); hingegen regelmässiges, häufig vorkommendes ist bei H. an manchen Stellen besser bedacht als bei Schenkl, z. B. die Adject., die Adverb.

Gehen wir nun zur Conjugation über! Beim Präsensstamme Schenkl für Präs. Act. 2 Stücke, H. blos eines, sonst beide gleich (aber H. behandelt das Imperf. nicht vor dem Med. und Pass. des Präs., aus guten Gründen). Für den ganzen Präsensstamm H. 3 Stücke, Schenkl 4. Nach meiner Ansicht bieten hier beide zu wenig Uebungs-

sätze. Wie wichtig ist nicht namentlich der Conjunct. und Optat. des Präsens fast für die ganze Conjugation! Ferner wie viel Stoff aus der Moduslehre wird hier nicht dem Schüler geboten! Diese Regeln und diese Formen müssen recht gut eingeübt werden. Bei H. wäre eine Vermehrung der Stücke gewiss nicht verfehlt, bei Schenkl aber ist sie nicht nothwendig; denn Letzterer bietet dann bei den Verben auf *αω εω οω* viele Sätze, im Ganzen 6 Stücke, die ja auch zur Einübung der andern Verba verwendet werden, wenn man, wie anfangs wol geschehen muss, den Schüler zuerst die uncontrahierte Form angeben lässt. H. jedoch hat blos 3 Stücke für die sog. verba contracta (dies an und für sich gewiss nicht zu wenig). — Die Lehre vom Augment hat H. mit vollem Recht anders gegliedert: am Schlusse des Präsensstammes kommt ein Stück „Besonderheiten des Augmentes" (Stück XLVII), im Vorausgehenden ist blos die regelmässige Augmentation berücksichtigt. — Nicht zu billigen dürfte es sein, dass H. für den starken Aorist blos ein Stück bietet und zwar 21 Sätze (Schenkl in zwei Stücken 31 Sätze). Dieses Tempus bietet zwar in seiner Conjugation dem Schüler wenig neues, wol aber in anderer Hinsicht: erstens in den syntaktischen Regeln über die Bedeutung der Aoristformen (bei H. 4 Regeln), zweitens im Wegfall des Augmentes; drittens kommen hier zum ersten Male die wichtigen Paragraphe 245 bis 253 bei Curtius in Anwendung. Behandelt H. den starken Aorist ausführlicher, als er es jetzt thut, dann kann er auch ohne Nachtheil den schwachen Aorist um so viel kürzer behandeln als Schenkl (H. 3 ziemlich grosse Stücke, Schenkl 6). — Beim Futur Act. und Med. hat H. 3 Stücke (Schenkl 4); er ordnet auch den Stoff anders: verba pura und muta im ersten Stücke, im zweiten das Fut. der verba liquida und das Attische Fut., im letzten Stücke das Fut. Doric. und Futura wie *ἀκούσομαι, ἕσομαι*. Diese Anordnung dürfte nicht ganz gebilligt werden können, wenn man auf die praktische Wichtigkeit der Formen Rücksicht nimmt. — Wie beim Futur, so behandelt H. auch beim schwachen Aorist die verba pura und muta zusammen. Wozu sollen, wie es Schenkl thut, die Stämme auf Lippen- und Kehllaute und die auf Zahnlaute getrennt und dafür je ein Stück geboten werden? Die hier in Anwendung kommenden Wohllautsregeln (so nenne ich derartige Regeln nach Bopp in der Sanskritgrammatik) sind ja doch dem Schüler bereits von der Declination und vom Futur her gut bekannt. — Beim Perfectstamme H. 4 Stücke (Schenkl 6). Anordnung des Stoffes bei beiden gleich, ausser dass H. das ganze schwache Perfect zusammenfasst (Schenkl im einen Stücke verba pura, im andern verba muta und liquida), ebenso das Passiv der verba muta und liquida (Schenkl je ein Stück). Das Perfect macht anerkanntermassen für das Erlernen die grössten Schwierigkeiten. Dazu trägt nach meiner Ansicht auch die Anordnung des Stoffes bei Curtius Einiges bei. Die Sache liesse sich vielleicht etwas erleichtern durch eine andere Anordnung, ich meine durch folgende: zuerst das Med. und Pass., dann das schwache Perfect, zuletzt das starke. Ich

möchte also hier, lediglich aus praktischen Gründen, eine Ausnahme von dem bisher befolgten Verfahren machen und das Medium vorausschicken, das nur eine Bildungsweise hat und am leichtesten zu erlernen ist, weil die betreffenden Endungen, die hier ohne Bindevocal angefügt werden, bereits aus §. 225 und der bisherigen Anwendung wolbekannt sind, ebenso die meisten der hier nothwendigen Wohllautsregeln. Wenn ferner τετίμηκα vor πέπαυμαι behandelt wird, so hat das eine Art von Analogon in ἕλκυσα und ἔφυγα, von denen ja auch ἕλκυσα früher behandelt wird. Der starken Perfecte sind ja auch verhältnismässig wenige, sie müssen (mit Verständnis) memoriert werden; bevor man aber daran geht Formen blos auswendig zu lernen, nicht selbst zu bilden, muss früher ein Grund gelegt sein, wenigstens geht es dann viel leichter. So könnte ich zur Begründung obiger Anordnung noch manches vorbringen. — Der starke Passiv-Aorist ist bei H. mit einem Stücke bedacht (ebenso bei Schenkl). Für den schwachen Passiv-Aorist bietet Schenkl 3 grosse Stücke, gewiss zu viel; H. gibt mit Recht nur 2 Stücke, in deren letzterem er noch dazu für den §. 301 Sätze bietet (bei Schenkl fehlen Beispiele eigens für diesen Paragraph, es ist nur an der Stelle, wo gerade derartige Verba vorkommen, darauf verwiesen). Für Stück LXXIV bei Schenkl bietet H. 2 grosse Stücke, im ersten die Passiv-Fut., im zweiten die Verbal-Adject.; das ist gewiss nur gut zu heissen.

Hiemit sind wir mit der sog. ersten Hauptconjugation zu Ende. Nun schiebt H. 4 lange Stücke ein „Das Wichtigste über den Gebrauch der Präpositionen", in den ersten zwei Stücken die Präposs. mit einem Casus, im dritten die Präposs., die zwei Casus bei sich haben können, im vierten die Präposs., die mit drei Casus verbunden werden können. Diese Stücke sind gewiss jedem Lehrer erwünscht. Gerade an dieser Stelle sind sie am besten angebracht, wenn, wie es freilich sein sollte, aber jetzt nicht mehr besonders häufig geleistet wird, im dritten Jahrgange die erste Hauptconjugation abgeschlossen wird. Aber selbst wenn dies nicht geleistet wird, so passen sie doch gerade hier recht gut; sie gewähren einen Ruhepunkt in der Lehre von der Conjugation, von dem aus man wiederholend und zusammenfassend auf den bisher behandelten Lehrstoff zurückblicken kann.

Wir kommen zu den Verben τίθημι, δίδωμι, ἵστημι. Da bieten H. und Schenkl 9 Stücke, doch Ersterer viel mehr Beispiele in denselben. Die Anordnung des Stoffes bei H. ist von der bei Schenkl hier so verschieden, wie wir es bisher nirgends getroffen haben. Zunächst die Aufeinanderfolge der drei Wörter wie oben angegeben und wie bei Curtius (bei Schenkl ἵστημι vor δίδωμι; ich sehe bei der Schenkl'schen Anordnung keinen Vortheil, sondern nur Nachtheile, wenn auch geringe). Ferner behandelt H. zuerst die hier vorzugsweise oder vielmehr (den Aorist eingerechnet, den aber H. in Verbindung mit den übrigen Formen behandelt, was nicht zu tadeln, da der active und mediale Aorist dem Schüler keine Schwierigkeiten mehr machen

kann und darf) genau genommen allein in Betracht kommenden Formen, nämlich Präs. und Imperf. Act. und Med. (Pass.) und zwar von allen drei Verben, dann in je einem Stücke die übrigen Tempora von τίθημι, δίδωμι, ἵστημι (während Schenkl zuerst in je 2 Stücken das ganze Activ der einzelnen Wörter behandelt, dann in je einem Stück das ganze Medium [Passiv]). Die Gliederung des Stoffes bei H. ist offenbar viel besser als die bei Schenkl. Von der letztern möchte ich jedoch einen Punct acceptieren, nämlich die Behandlung des Präs. und Imperf. Act. im einen Stücke, Präs. und Imperf. Med. (Pass.) im andern; H. behandelt Präs. Act. und Med. (Pass.) in einem Stücke, im andern Imperf. Act. und Med. Dadurch sind im ersten Stücke viel mehr Formen als im zweiten. Freilich ist im zweiten Stücke auch Fortsetzung des ersten, wodurch das, was ich gerügt, einigermassen ausgeglichen wird.

In dem noch übrigen Theile der Formenlehre, einer lexikalischen Aufzählung von Zeitwörtern und Zeitwortformen nach gewissen Gesichtspuncten (z. B. Stämmen auf α, ε, ϛ usw.) kommt es vorzugsweise auf's Gedächtnis an und auf verständige Anwendung des bereits Gelernten. In beiden Beziehungen am besten wird das alles durchgearbeitet nicht so sehr durch oftmaliges Abfragen durch den Lehrer als vielmehr durch häufige Anwendung. Dafür nun bietet Schenkl fast zu wenig Stoff; H. bietet mit gutem Verständnisse des praktischen Bedürfnisses bedeutend mehr Beispielsätze (H. Seite 75—112, Schenkl S. 75—91). Für die Stämme auf α H. 30 Sätze in einem Stück (Schenkl 25 in 2); für ἵημι H. ein ziemlich langes Stück, ebenso für εἶμι und χεῖμαι zusammen und für die Stämme auf ϛ; von diesen 3 Stücken jedes länger als eines von den betreffenden 2 Stücken bei Schenkl. Für die 26 Verba bei Curtius §. 319 H. 2 Stücke, zuerst 1—13, dann die übrigen (Schenkl blos 1 Stück, noch dazu kleiner als eines der Hintner'schen). Für die Nasalclasse H. (und Schenkl) 3 Stücke, für die Inchoativclasse H. (und Schenkl) 2 Stücke, für die siebente und achte Classe H. je 3 Stücke (Schenkl je 2), also H. im Allgemeinen mehr Stücke, überdies in den einzelnen Stücken mehr Sätze, endlich der ganze Stoff gleichmässig vertheilt und die Grenzen bei der Aufschrift genau angegeben (dies Schenkl nicht).

Wir kommen zum Theile D, zu den syntaktischen Aufgaben. H. 28 Stücke Seite 117—145, Schenkl 37 Stücke S. 132—158, also im Ganzen H. mehr Sätze und zwar bedeutend mehr, da die Anmerkungen viel weniger Raum einnehmen, und da weniger Raum freigelassen oder für die Aufschriften verwendet ist. Bei H. finden sich 9 Stücke für Regeln, für welche sich bei Schenkl keine speciellen Beispiele finden, nämlich St. 1 für die Vorbemerkungen und die Bemerkungen über Numerus und Genus bei Curtius §§. 361—367, St. 2 und 3 für die Lehre vom Artikel, St. 12 „Vermischte Aufgaben zum Gebrauch der Casus," St. 14 für's Pronomen, St. 15 für die Arten des Verbums, St. 26 für einige Eigenthümlichkeiten der Relativ-

Vaterlandes einen zu grossen Zeitaufwand erfordert hätte, nicht in der Absicht des Hrn. Verf.'s gelegen sein mochte, so müssen wir den anderen Fall annehmen, er habe den Vortrag über österreichische Geschichte vorausgesetzt, seine historische Uebersicht nur der Vollständigkeit wegen der Statistik beigefügt, und demnach sein Werk als Lehrbuch blos für das zweite Semester des letzten Jahrganges der österreichischen Gymnasien gewidmet, dann aber, glaubt Ref., würde das Buch für seinen Zweck nichts verloren haben, wenn der historische Theil ganz weggeblieben, und nur die das folgende ergänzende Uebersicht des allmählich sich herausbildenden Territorialbestandes des Kaiserstaates (S. 66—70) aufgenommen worden wäre.

Die zweite Abtheilung liefert eine Uebersicht der wesentlichsten geographischen und statistischen Verhältnisse der österreichischen Monarchie, und zerfällt in mehrere Abschnitte, worin die topischen, physikalischen, Populations- und Culturverhältnisse, die Verfassung und Verwaltung des Reiches und seiner Kronländer besprochen werden. Ehe wir diese Abtheilung des Werkes näher betrachten, dürfte es vor allem nöthig sein, über den Begriff der österreichischen Vaterlandskunde sich zu verständigen. Wenn wir die Forderung, die der Organisationsentwurf an das Obergymnasium stellt, richtig aufgefasst haben, so ist der Zweck des Unterrichtes in diesem Lehrgegenstande kein anderer, als die Gymnasiasten des letzten Jahrganges über den factischen Zustand des österreichischen Gesammtvaterlandes zu belehren, nicht aber eine eigentliche Statistik, welche der Hochschule vorbehalten ist, vorzutragen. Dass diese Vaterlandskunde auch statistische Daten in sich aufnehmen muss, ist nicht zu läugnen; aber sie darf keine blosse Statistik sein: sie muss theilweise mehr, theilweise weniger als eine österreichische Statistik enthalten. Sie muss in geographischer Beziehung von den Gebirgszügen, den Ebenen, den Seen, den Wundern der Erdrinde innerhalb der vaterländischen Gränzen ein individuelles Bild gewähren; sie muss die Agriculturverhältnisse in ihrer grossen Verschiedenheit nach den einzelnen Kronländern, die Hauptrichtungen der Industrie und des Verkehres in darstellender Weise, nicht in blossen Ziffern zur Anschauung bringen; sie muss besonders das in Oesterreich so wichtige und einflussreiche ethnographische Element in einer Ausdehnung behandeln, dass sich daraus ein lebendiges, charakteristisches Gemälde der einzelnen Nationalitäten ergebe, kurz, sie muss ein so treues Abbild unseres Gesammtvaterlandes und seiner gegenwärtigen Zustände liefern, wie über einzelne Länder desselben Schmidl, Czoernig, Steub, Beda Weber, Sommer, und theilweise Stöger, Pillwein, Petter, Wolny, Dudík u. A. es zu liefern versucht haben. Versteht man die österreichische Vaterlandskunde in diesem Sinne, so hat Prof. Pütz wohl theilweise, um mich eines Ausdruckes des grossen Geographen Ritter zu bedienen, «den Rahmen und das Fachwerk dazu» geliefert, aber den Raum in der Hauptsache unausgefüllt gelassen. Wir wollen es gerne zugeben, dass eine Bearbeitung dieses Gegenstandes in der angedeuteten Weise mit Rücksicht

sätze, St. 27 für die Fragesätze, St. 28 für die Negationen — alles Regeln, die nicht unwichtig, und wofür Beispiele gewiss nicht überflüssig sind. Somit bleiben 19 Stücke für diejenigen Regeln, für welche Schenkl 37 Stücke bietet. Für diese Regeln also bietet H. weniger Beispiele als Schenkl. Nach der Anlage seines Werkes sind auch nicht mehr erforderlich; denn es sind einerseits bereits im Theile B viele Punkte der Satzlehre in eigenen Regeln behandelt, andererseits ist ebendortselbst sehr häufig auf die Syntax verwiesen (s. unten). So z. B. finden sich dort, wie bereits oben bemerkt, 4 Stücke für die Präpositionen; H. braucht also für dieselben hier nicht mehr zu bieten als ein grösseres Stück (Schenkl hier 6). So bietet also H. für den Genitiv 3 Stücke (Schenkl 9 kleinere). Das bringt dann auch eine Verschiedenheit in der Anordnung des Stoffes mit sich. Doch das Nähere braucht hier nicht besprochen zu werden.

Die Wörterverzeichnisse sind im Allgemeinen so eingerichtet wie bei Schenkl, doch etwas im griechisch-deutschen Wörterbuche ist anders, nämlich die etymologische Behandlung. Der Verfasser vermuthet im Vorworte, dass die Ansichten hierüber sehr getheilt sein werden. Darin muss man ihm Recht geben, dass, wer ein Uebungsbuch zu Curtius' Grammatik schreibe, der Etymologie Rechnung tragen müsse. Wo man Griechisch nach der Methode von Curtius lehrt, da kann und muss vieles etymologisch behandelt werden. Man vergleiche über diesen Punkt die Bemerkungen von Suman „Die Etymologie als Disciplin und als Schulmethode" in dieser Zeitschrift Jahrg. 1874 1. Heft S. 39 ff. Der Punkt verdient etwas ausführlicher besprochen zu werden, um zu sehen, ob man die Etymologie in dem Umfang behandeln darf, wie H. und Suman wollen.

Bei allem, was in den Bereich des Studiums der classischen Sprachen hereingezogen wird, darf man nie vergessen, was der eigentliche Zweck dieses Studiums. Diese Aufgabe gibt man gewöhnlich dahin an: Der Schüler soll aus eigener Lectüre die literarischen Schätze des griechischen Volkes (selbstverständlich im Originale) kennen lernen und gleichsam geistig verarbeiten. Darin liegen, wenn man die Sache richtig auffasst, zwei Hauptzwecke. Ein Verständnis der Lectüre ist ohne vorangegangene grammatische Durchbildung geradezu unmöglich. Diese grammatische Durchbildung ist nun Hauptaufgabe der Tertia und Quarta. Im Obergymnasium wird dann Hauptzweck das Verständnis der Lectüre nach Inhalt und Form. Man kommt demnach auch hier häufig auf die Formen zurück, also auf die Sprache an und für sich. Die Sprache als solche spielt eben im Gymnasiallehrplan eine wichtige Rolle zum Unterschiede von der Realschule. In letzterer wird mehr darnach getrachtet dem Schüler Kenntnisse, die er in der Praxis verwerthen kann, zu verschaffen; dies geht aus der Wahl der Gegenstände hervor, besonders daraus, dass von den Sprachen die modernen gelehrt werden. Das Gymnasium hingegen hat sich mehr zur Aufgabe gestellt den Schüler formell durchzubilden, ihm die geistigen Fähigkeiten zu verschaffen, womit

er sich nach dem Austritt aus dem Gymnasium Kenntnisse erwerben kann. Und was eignet sich dazu mehr als gerade die Sprache, deren Studium nicht blos vorzugsweise das Gedächtnis oder den Verstand oder irgend eine einzelne Seite des menschlichen Geistes, sondern den ganzen Geist durchbildet? Welche Sprachen sind ferner dazu geeigneter als die griechische und die lateinische? Diese Sprachen müssen also am Gymnasium nicht blos in Hinsicht darauf betrieben werden, dass sie den Zugang zu den geistigen Schätzen der Griechen und Römer eröffnen, sondern auch dies muss angestrebt werden, dass die Schüler eine Sprache als solche verstehen lernen. Sowie nun auf der einen Seite, um das Verständnis des Inhaltes der Classiker zu erreichen, auch Mythologie, Alterthümer, überhaupt alle sog. Realien in den Bereich dieses Studiums gezogen werden müssen, so darf man auf der andern Seite die Etymologie nicht ausschliessen; denn sie ist sehr wichtig für die Formen der Sprache, sie erleichtert oft das Erlernen derselben, in vielen Fällen bewirkt sie, dass der Schüler nicht mechanisches, also mehr weniger leicht zu vergessendes, sondern wohlverstandenes und fest im Gedächtnisse haftendes Wissen sich aneignet; sie verschafft endlich einen Einblick in das Wesen der Sprache überhaupt, indem sie die Mittel der Sprache aufzeigt, die Art und Weise wie und den Zweck wozu dieselben verwendet werden. Wie aber die Realien am Gymnasium nie Selbstzweck sein dürfen, sondern nur Mittel zum Zwecke des Verständnisses der Lectüre, so darf auch von der Etymologie nur solches geboten werden, was wirklich zum Verständnisse oder zur leichtern Erlernung der Formen beiträgt. Hiemit glaube ich der Etymologie an Gymnasien schon ziemlich enge Grenzen gesteckt zu haben, jedesfalls engere als H. Und ich muss für ein Elementarbuch die Grenzen noch enger stecken in Anbetracht des Umstandes, dass ein solches Buch es mit Tertianern und Quartanern zu thun hat. Diese Schüler wissen von der griechischen Sprache anfangs nichts, später erst wenig; daher kommt es, dass ihnen manche etymologische Bemerkung, die H. bietet, unverständlich bleibt und so nicht nur nichts nützt, sondern sogar schadet. Ich begnüge mich mit einem Beispiele: *ἀλῆθεια* (*ἀληθής*), *ἀληθινός* (*ἀληθής*), *ἀληθής*[3] (*ἀ*-priv. und *λῆθος* Geheimnis von *λανθάνω*): so H. In dieser Reihenfolge treten die Wörter im Gebrauche auf. Bei *ἀλήθεια* und *ἀληθινός* kennt und versteht der Schüler *ἀληθής* noch nicht, braucht es daher auch nicht zu wissen. Kommt er aber zu *ἀληθής*, so sind *ἀλήθεια* und *ἀληθινός* schon sein festes Eigenthum, und es dürfte wenige Schüler geben, die, sei es aus Unwissenheit oder Unsicherheit des Wissens, sei es aus Wissbegierde jene Wörter noch nachschlagen. Ferner liegt ihm auf dieser Stufe der Zusammenhang zwischen *λῆθος* und *λανθάνω* noch viel zu fern. Man sieht, wie misslich es ist das Wörterverzeichnis in einem Elementarbuche etymologisch zu behandeln. Ganz anders gestaltet sich die Sache, wenn der Lehrer sich dieses Punktes annimmt; er kann z. B. bei *ἀληθινός* auf das bereits bekannte Wort *ἀλήθεια* verweisen etwa durch den Satz: *ὑπὸ τῶν*

ἀληθινῶν ἡ ἀληθεια φιλεῖται usw. Ueberdies wird gewiss jeder Lehrer in der dritten und vierten Classe nicht in dem Maasse, wie H. es thut, sich mit Etymologie befassen, schon aus dem einfachen Grunde, weil er nicht Zeit dazu findet, wenn er den vorgeschriebenen Lehrstoff, der noch dazu mit einer möglichst geringen Stundenanzahl bedacht ist, absolvieren will. In diesen Classen darf man nur in solchen Fällen zu diesem Hilfsmittel greifen, wenn man dadurch auf leichte Weise und ohne Umwege, also ohne lange Erklärungen hinzuzufügen, etwas erreichen kann. Müsste man aber erst viel erklären, um die Form zu einer verstandenen zu machen, so ist der kürzeste Weg vorzuziehen, nämlich die Form als solche hinzustellen und lernen zu lassen: muss man ja doch in jeder Sprache viel auswendig lernen. Die Hauptsache ist und bleibt immer die sichere Aneignung der Formen. Im Obergymnasium wird der Lehrer öfters eine etymologische Bemerkung anbringen können, um bereits gelerntes zu dauerndem Eigenthum der Schüler zu machen oder um den Grund desjenigen anzugeben, von dem der Schüler bisher blos das Was kannte, oder um bei einer neuen Form an eine bereits bekannte anzuknüpfen und zu manchen andern derartigen Zwecken. — Um diesen allgemeinen Punkt noch etwas näher besprechen zu können, will ich drei Theile der Etymologie (das Wort hier wie oben im weitesten Sinne genommen) unterscheiden, erstens die Wortbildung bei Wörtern, die als einfache gelten, zweitens die Zusammensetzung, drittens die Vergleichung mit andern Sprachen. Die ersten zwei Theile sind für's Gymnasium die wichtigsten. Vom ersten Theile lernt der Schüler durch die Declination und Conjugation das wichtigste. Dass *λόγος* von *λέγω* herkommt, ahnt er bald selber. Bevor er aber das Wesen dieser Bildung kennt, soll man ihm die Etymologie nicht sagen, sonst wird er ein Etymolog, der mit den Vocalen, überhaupt mit allen Buchstaben beliebig umspringt, ein Etymolog nach der alten Schule, welche auf die bekannte Weise Fuchs von *ἀλώπηξ* ableitete; und auf der andern Seite wird ihm so die Aufgabe eher erschwert (muss er sich ja doch eigens merken, woher das Wort kommt, und die Bedeutungen muss er gewöhnlich doch auswendig lernen, da sich ihm viele nicht von selbst ergeben). Den Vorgang bei dieser Bildung lernt der Schüler in ausführlicher Weise erst beim Perfect kennen (*πέμπω πέπομφα*). Die Art der Bildung von *λέξις* aus *λέγω* lernt er schon bei den Gutturalstämmen kennen und wird nun im Stande sein das Suffix *σι* von dem ihm bekannten Verbalstamme abzulösen. Der Schüler wird also, wobei ihm der Lehrer in verschiedener Weise behilflich sein kann, die Bestandtheile leicht selbst herausfinden und die Bedeutung der Suffixe nach und nach kennen lernen, wenn er einmal die Vorgänge bei der Bildung kennt; und die meisten von diesen lernt er eben in der Formenlehre kennen. In vielen Fällen wird der Lehrer auf bereits bekannte Wörter desselben Stammes hinweisen, um zu zeigen und klar zu machen, was der Schüler eben lernen soll. Z. B. welcher Kehllaut steckt in *κηρύσσω*? Das Substantiv *κῆρυξ κήρυκος* gibt die Antwort.

Für *οἰμώζω* ist *οἰμωγή* wichtig (für *κλάζω* das deutsche Klang). In solcher Weise wird sich die Etymologie vom Lehrer oft anwenden lassen; dadurch vermeidet er Unformen wie *χιρων*, die dem Schüler nichts oder wenig nützen, geht von Bekanntem aus und kräftigt letzteres. — Ebenso wichtig ist der zweite Theil der Etymologie. Es wäre traurig, wenn der Schüler im Obergymnasium noch jedes Compositum, dessen einfache Bestandtheile er zur Genüge kennt, nachschlagen müsste. Auch hier ergibt sich dem Schüler manches von selbst, namentlich bei der Zusammensetzung von Verben mit Präpositionen. Wenn er einmal die Bedeutung der betreffenden Präpositionen kennt, so wird er bald auch nicht blos die Bedeutung, sondern auch den Unterschied finden von *ἀναβαίνω*, *καταβαίνω*, *ἐκβαίνω* usw., zumal da ihm derartige Zusammensetzungen schon längst aus dem Lateinischen und Deutschen bekannt sind. Förderungsmittel dafür ist, namentlich für Anfänger, die Schreibung des Schlusssigma in Compositen von *προς εἰς* usw.; ferner bei *ὥςπερ*, *ὥστε* usw. Der Schüler hat einen Vortheil dabei, er sieht, dass bei *δύσηνος* das *σ* zum zweiten Bestandtheil gehört, dass hingegen bei *δυσμενής* der erste Bestandtheil *δυς* ist. Besonders wichtig ist dieser Theil der Etymologie bei der Homerlectüre: hier muss der Schüler viele von ihm unverstandene Wörter und deren Bedeutungen auswendig lernen und wird das eine von beiden oder beides bald vergessen, wenn nicht auf die einfachen Bestandtheile der Vocabeln Rücksicht genommen wird. — Hingegen der dritte Theil der Etymologie ist am Gymnasium, besonders in Tertia und Quarta mit grosser Vorsicht zu handhaben. Für diesen Theil nun bietet H. viele Bemerkungen, die für die Schule recht brauchbar, die gewiss jedem Schüler verständlich und förderlich sind. Hingegen in manchen Dingen geht H. nach meiner Ansicht viel zu weit. So kann sich, um wenigstens hier einige Beispiele anzuführen, der Schüler den Zusammenhang zwischen *δελφίς* und *βρέφος* (bei H. unter *ἀδελφός*), zwischen *ἐννέα* und *novem*, zwischen *ἐρυθρός* und *ruber*, zwischen *ἠώς* und *aurora* entweder gar nicht oder mit der Nachhilfe des Buches oder des Lehrers höchstens unklar zurechtlegen. In diesen und andern Fällen muss er sich, um den Zusammenhang zwischen den betreffenden Wörtern festzuhalten, noch manches andere merken, was ihm wenig oder nichts nützt, z. B. dass *αἴγλη* für *ἀγιλη* (welches *ἀγ* dasselbe wie das lateinische *ig-nis*). — Bei diesem dritten Theile darf namentlich die Bedeutung nie ausser Acht gelassen werden. Was nützt es dem Schüler zu wissen, dass *αἰών* mit Ehe, *ἔχω* mit Sieg, *ὀξύς* mit eggen, *ὁράω* mit *versor* und wahr zusammenhängen, ebenso untereinander *mendax*, *moneo*, *μανία* (letzteres Beispiel bei Suman a. a. O., erstere bei H.)? Liegen ihm doch die Bedeutungen viel zu weit auseinander. Aber in solchen Fällen den Zusammenhang der Bedeutungen aufzudecken, das ist wahrlich nicht Aufgabe des Gymnasiums, da dieses durch das Sprachstudium anderes und wichtigeres erreichen will. Also die Grenzen der etymologischen Behandlung an

Gymnasien nicht zu weit stecken, besonders nicht in Tertia und Quarta! Im Obergymnasium bietet sich öfter Gelegenheit dazu; namentlich kann man bei Uebersetzungen aus dem Deutschen in's Griechische und umgekehrt den Schüler sehr oft durch eine kurze etymologische Bemerkung zum Ziele hinleiten. Wollte man aber so viel Etymologie treiben wie H., so würde vieles unklarer, weniges klarer, vieles bliebe unverstanden, das Gedächtnis würde mit manchen unnützen Dingen überladen, dem eigentlichen Zweck gienge viel Zeit fast so viel als verloren.

Näher in die einzelnen etymologischen Bemerkungen bei H. einzugehen erlasse ich mir, halte es auch für so ziemlich überflüssig.

Gehen wir nun in der Besprechung des Uebungsbuches weiter! Ich habe schon ziemlich viele Puncte angegeben, in welchen sich das H.'sche Uebungsbuch, meist zu seinem Vortheile, von dem Schenkl'schen unterscheidet. Hier noch einige solche Puncte! H. numeriert, wie es fast in allen Uebungsbüchern vorkommt (bei Schenkl jedoch nicht), die Sätze eines jeden Stückes, bei *a* und bei *b* mit 1 beginnend. Dies ist bei der Praxis gewiss jedem Lehrer erwünscht. — Bei den (griechischen) Eigennamen ist, wenn sie in deutschen Stücken vorkommen, die Quantität der Vocale *e* und *o* schon im Texte angegeben, in der Weise, dass, wenn der Vocal lang, dies durch *ē* und *ō* bezeichnet ist, dass aber, wenn *e* oder *o* steht, dies zugleich andeutet, dass dafür im Griechischen ε oder *o* zu setzen, also Dēmētrios. Dies ist eine in der Praxis recht brauchbare Neuerung. Wie schwer gewöhnt sich der Schüler an diesen Unterschied der Vocale, da bisher nichts dem ähnliches vorgekommen! Wie oft fehlt er nicht dagegen, namentlich bei Eigennamen, auch noch lange nachdem er im Allgemeinen auf diesen Unterschied zu achten angefangen!

Was das Hereinbeziehen der Syntax in die Formenlehre betrifft, so geben in dieser Beziehung die einen Uebungsbücher zu wenig (so Schenkl), die andern zu viel (so M. Wohlrab, Leipzig, Teubner). Das richtige ist jedenfalls der Mittelweg; und diesem nähert sich H. so ziemlich. Er bietet bereits in der Formenlehre die wichtigsten Punkte der Syntax, erstens durch eigene Regeln, zweitens durch Verweisung auf die Grammatik, und zwar in passender Weise jenes im Lehrstoffe der Tertia, dieses ebendort und im übrigen Theile des Buches. So stehen schon Stück I zwei Bemerkungen über den Artikel, Stück II über die attributive Stellung, über den Gebrauch des Duals usw., Stück XXXIV ff. das wichtigste über die Pronomina, Stück XLI ff. Hauptpunkte der Modus- und Tempuslehre. Die Regeln sind möglichst kurz und klar gegeben, überdies ziemlich gleichmässig vertheilt, so dass nie zu viele zusammentreffen und dass Zeit genug ist sie gut einzuüben. Bei den betreffenden Beispielen ist anfangs immer auf die Regel verwiesen resp. rückverwiesen; meist wird der Schüler auch noch viel später durch eine Anmerkung genöthigt die Regel nachzuschlagen, und so sehr oft. Auf diese Weise kann und muss der Schüler die Regel lernen; das ist der einzig unfehlbare Weg.

So ist der Schüler auch bei der häuslichen Präparation nicht auf seine eigenen schwachen Füsse gestellt oder im Stiche gelassen. Das ist jedesfalls ein grosser Vorzug des Buches, ebenso das andere Verfahren, häufig auf die Grammatik zu verweisen. An der Hand des H.'schen Buches kennt der Schüler am Schlusse des vierten Jahrganges die Hauptpunkte der Syntax gut und zwar, was besonders wichtig ist, nicht so sehr durch die Regel an und für sich als vielmehr durch die Anwendung. — Auch auf die Formenlehre, um das gleich hier zu erwähnen, verweist H. viel häufiger als Schenkl, selbstverständlich nicht auf gewöhnliche Dinge: so St. XXX[a] 2 in Betreff der Betonung *οὐκ ἔστι*, XXXI[a] 2 in Betreff der Betonung *οὐκ εἰσί*, XXXVIII[a] 1 in Betreff *καγαθῷ*, ja noch XC[a] 13 in Betreff *θοιμάτιον*; alle diese Verweisungen sind gewiss nicht überflüssig, und so wird der Schüler in der Grammatik so recht heimisch.

Doch mit den Verweisungen auf die Syntax scheint mir der Verfasser zu weit zu gehen. Hauptsache ist und bleibt die Formenlehre, das darf nie aus den Augen gelassen werden. Alles, was von diesem Ziele abführt, muss vermieden werden, ebenso alles, was zur Erreichung dieses Zieles nicht unumgänglich nothwendig ist. Von der Syntax dürfen nur die wichtigsten Punkte behandelt werden, welche eben für die Formenlehre erforderlich. Jedoch H. beginnt mit diesen Verweisungen schon frühzeitig, und bald werden deren in einem Stücke sehr viele, so bereits Stück XXXVII 5 (6). Das ist zu viel, da nebenbei viele andere Regeln in Anwendung kommen, die der Verfasser eigens gibt; so wird in jenem Stücke auf 7 Regeln verwiesen, die im Uebungsbuche selber stehen, also im Ganzen auf 12 (13) Regeln. Später wird das noch viel ärger; so wird Stück XC auf 19 Regeln der Grammatik verwiesen und auf 17 Regeln, welche im Uebungsbuch stehen. Und was für Regeln kommen da oft vor! solche, die der Schüler auf dieser Stufe noch gar nicht zu wissen braucht, z. B. §. 603 (Stück XLIII[a] Anm. 2). So kommt es denn auch, dass der Anmerkungen (im Theile B) oft so viele sind. Bei diesen Verweisungen herrscht ferner keine systematische Vertheilung, kein gleichmässiger Fortschritt. Bald wird dem Schüler zu schwieriges geboten, bald überflüssiges. So wird, um für letztere Behauptung ein Beispiel anzuführen, Stück XC (den sie Hades nannten) Anm. 36 auf die Regel III in St. IV verwiesen, wo es heisst, dass bei den Verben „nennen, wählen, Jemanden zu etwas machen" im Activ der doppelte Accusativ steht. Das ist überflüssig: wenn ein Schüler in der Tertia derartige Dinge (zumal solche, die im Lateinischen und Griechischen gleich sind) noch nicht weiss, so ist er für die Quarta nicht reif. So wird noch an manchen Stellen dem Schüler zu wenig zugemuthet, und noch manche Anmerkung könnte gestrichen werden. — Also das Verweisen auf die Grammatik treibt H. zu weit. Doch das hängt mit einer andern Eigenschaft des H.'schen Elementarbuches zusammen, die nach meiner Ansicht viele der Vorzüge dieses Buches durch die Nachtheile, die sie mit sich bringt, aufhebt, ich meine eine Eigen-

schaft der Beispielsätze, von der jetzt etwas ausführlich gesprochen werden soll.

Das Ziel, welches in der dritten und vierten Classe erreicht werden soll, ist, ich musste dies schon öfters bemerken, die sichere Aneignung der Formenlehre. Zu diesem Ziele kommt man, das wird Niemand bezweifeln, durch die Vereinigung folgender zwei Momente: der Schüler muss die Form erstens lernen und zwar nicht mechanisch, sondern dabei denkend lernen, zweitens in Beispielen anwenden. Das Hauptgewicht liegt, das ist meine feste in der Praxis gewonnene Ueberzeugung, auf dem zweiten Punkt. Man versuche nur einmal die Schüler mehr zum Uebersetzen anzuhalten, sie auch mehr schreiben zu lassen (wobei aber der Lehrer alles corrigieren und dann die Schüler dazu anhalten muss die angezeichneten Fehler auszubessern), und man wird bald sehen, dass so Resultate erzielt werden, die den gewöhnlichen der Jetztzeit mehr weniger weit voraus sind, und dass der Satz: „Je mehr Uebung, desto bessere Resultate," seine volle Giltigkeit hat, vorausgesetzt natürlich, dass dabei die Gründlichkeit des Studiums, die der jetzigen Generation so Noth thut, nicht vergessen wird. Also zuerst kurze Erklärung, dann Beispiele und abermals Beispiele! Die Formen lernt der Tertianer und Quartaner, wenn er in den frühern Jahrgängen tüchtig geschult worden, mit grossem Eifer selbst zu Hause; daher müssen sie ihm zuerst in der Schule so „vorgemacht" werden, dass er nicht blos mechanisch lernt, sondern dabei denkt. In der nächsten Stunde hat sich der Lehrer zu überzeugen, ob die Formen gelernt und verstanden. Dann kommt die Anwendung; diese können und werden sich sehr wenige Schüler zu Hause aneignen, das ist Aufgabe des Lehrers und zwar seine wichtigste Aufgabe. Wie müssen nun die Sätze in dem Elementarbuch beschaffen sein, unter dessen Zugrundlegung die Formen und Regeln eingeübt werden? Sie dürfen keineswegs sehr lang sein, ferner keineswegs so, dass erst viel erklärt werden müsste. In dieser Beziehung nun herrscht in den Elementarbüchern grosse Verschiedenheit. Z. B. Kühner (Uebungsbuch 1873) und Wesener (Elementarbuch I 1872, II 1873) bieten im Allgemeinen sehr kurze und für Tertianer und Quartaner „leichte," ich möchte fast sagen äusserst „leichte" Sätze; ihnen gegenüber steht H.; in der Mitte Schenkl. Der Mittelweg Schenkl's verdient nach meiner Ansicht entschieden den Vorzug. Verhältnismässig geringe Nachtheile bringt die Manier Wesener's und Kühner's mit sich. Am wenigsten billigen kann ich die Methode H.'s. H. bietet zwar an vielen Stellen kurze und leicht fassliche Sätze; doch es herrscht in dieser Beziehung durchaus keine Gleichheit, denn an andern Stellen finden sich Sätze, von denen das gerade Gegentheil gilt. Ich begnüge mich damit einige Sätze der letztern Art anzuführen. Stück XLIII, also schon im Lehrstoff der Tertia, findet sich folgender Satz: *Ἦν δὲ τῶν σταθμῶν, οἷς πάνυ μακροῖς ἤλαυνεν ὁ Κῦρος, ὁπότε ἢ πρὸς ὕδωρ βούλοιτο ἄγειν τὸ στράτευμα ἢ πρὸς χιλόν.* Wie lange wird sich der Lehrer trotz der Nachhilfe bei H. ab-

geben müssen, bis die Schüler diesen Satz nicht blos übersetzen können, sondern auch gründlich verstehen! Und was hat diese Erklärung zu thun mit dem Imperf. des Act. und Med. (Passiv), das hier eingeübt werden soll? So verwendete Zeit ist für den eigentlichen Zweck der betreffenden Lehrstunde fast so viel als verloren. Wie schwierig sind für die Schüler nicht schon Sätze wie folgender (wegen der Mannigfaltigkeit der Formen) XIa 5: *Αἱ τῶν Λακεδαιμονίων φάλαγγες οὐ μόνον τοῖς Πέρσαις, ἀλλὰ καὶ τοῖς ἄλλοις Ἕλλησι φοβεραὶ ἦσαν.* Doch solche Sätze muss der Schüler bei einiger Nachhilfe übersetzen können und verstehen; freilich ist damit der Uebelstand verbunden, dass solcher Sätze nicht viele in einer Stunde werden behandelt werden können, falls die Behandlung eine gründliche sein soll. Was soll man aber wiederum sagen von Sätzen wie XLVI[a] 5: *τοὺς ἐπὶ πλούτῳ μέγα φρονοῦντας καὶ νομίζοντας οὐδὲν προσδεῖσθαι παιδείας ἔφρενον ὁ Σωκράτης λέγων καὶ διδάσκων, ὅτι χρήματα ἄνευ εὐνοίας* (s. meine Berichtigung unten) *οὐδὲν ὠφελοῖ.* Da kommen zu viel Regeln auf einmal vor. Ich schreibe blos noch einen Satz heraus, nämlich LX[a] 10: *Γλαύκη, ἡ Κρέοντος θύγατερ, χρυσαμένη πέπλῳ καὶ χρυσῷ στεφάνῃ φαρμάκῳ μεμαγμένῳ περὶ κατακλέγῃ, καὶ ὁ Κρέων δὲ περιπλακεὶς τῇ Γλαύκῃ διεφθάρη.* Kurz ich getraue mich zu behaupten: ein Schüler, der alle im H.'schen Elementarbuch stehenden Sätze übersetzen kann und versteht, ist für die Lectüre der Kyrupädie oder der Anabasis nicht blos reif, ja nicht blos sehr reif, sondern sogar überreif. Darin aber sehe ich nicht etwa ein Lob, sondern einen Tadel für ein Elementarbuch. Denn wo sind die Schüler, die man in zwei Jahren so weit bringen kann? Welcher Lehrer getraut sich das zu? Ja es ist möglich, dass einige Schüler so weit gebracht werden, jedoch mindestens die Hälfte der Classe bleibt zurück.

Was die andern Eigenschaften der Beispielsätze bei H. betrifft, so ist darüber nur rühmendes zu sagen. Der Inhalt ist im Allgemeinen den nämlichen Gebieten entnommen wie der der Schenkl'schen. Es sind durchgehends Sätze, bei denen der Schüler etwas denkt, nicht unpassende, nicht überflüssige. Aus andern Gründen denn weil sie zu schwierig sind, möchte ich nur wenige Sätze gestrichen wissen. Ich erwähne hier folgende: XI[a] 2 und XII[a] 5 (wegen des Präsens), die Disticha in XIX und XCVI, die zwei iambischen Trimeter in XC (hingegen nicht zu beanständen sind Verse, die nicht als solche gegeben sind, wie der iambische Trimeter LXXXVIII[a] 1), ferner XLIII[a] 7 und b 3 (wegen des Imperf., das hier doch wol ungriechisch ist, wenigstens so wie der Satz hier steht). — Hier will ich noch anfügen, dass H., freilich übereinstimmend mit vielen Uebersetzern, doch abweichend von Curtius, den sog. vierten hypothetischen Fall so übersetzt, wie nach Curtius der zweite übersetzt wird, s. 77 b 10 und die Stücke 21 und 22 S. 136 ff. Warum soll denn hier der potentiale Optativ anders übersetzt werden als wie wenn er allein steht?

Nun Weniges über die Quellen! Der Verfasser bemerkt im Vorworte: „In der Auswahl der Beispiele und in der Fassung der einzelnen Regeln beanspruche ich durchaus keine Originalität; ich habe das Gute genommen, wo ich es vorfand. Meines Erachtens kommt darauf gar nichts an. Die Hauptsache ist, dass ein Buch für die Schule praktisch eingerichtet ist.“ Die Hauptsache bei einem Schulbuch ist allerdings letzteres. Und sowie gewiss Niemand verlangt, dass der Verfasser eines Elementarbuches durchweg eigene Zusammenstellungen biete, so wird auf der andern Seite gewiss verlangt, dass er sich an seine Vorgänger anlehne und das gute von ihnen acceptiere. Es dürften aber vielleicht Manche erwarten, dass wenigstens die Namen der benutzten Vorgänger angegeben werden. Damit will ich jedoch nicht mehr gesagt haben als eben dieses. Ich glaube behaupten zu können, dass der Verfasser viele Sätze nicht aus andern Uebungsbüchern herausgeschrieben habe. Viele Sätze hat er sicherlich unmittelbar griechischen Schriftstellern entnommen, andere sind nachgebildet. Hier ein Beispiel! Bei Schenkl steht Stück 24: Wie ein Wolf einem Hunde, so ist ein Schmeichler einem Freunde ähnlich, bei Wesener I Stück XXV: *Ὁ μὲν λύκος ὅμοιός ἐστι κυνί, ὁ δὲ κόλαξ φίλῳ.* bei H. XXIII^{a} 8: *Ὥσπερ οἱ λύκοι τοῖς κυσίν, οὕτως οἱ κόλακες τοῖς φίλοις εἰσὶν ὅμοιοι.* So geartet ist die Benutzung der Quellen gewiss noch an manchen Stellen. Doch bisweilen scheint sie weiter zu gehen. So steht der Satz bei H. XXIII^{a} 1 auch bei Schenkl, nur hier noch *Βιάους* bei *Λίβυσι* (mit Auslassung von *Βιάους* steht der Satz auch bei Wesener I Th. XXV). Die Sätze bei H. XXIII^{a} 2, 5, 7 stehen ganz gleich bei Wesener a. a. O. Doch verlassen wir diesen Punkt, bei dem es so schwer ist etwas bestimmtes zu sagen, und wo so vieles als Gemeingut gilt!

Im allgemeinen hat H. bei der Abfassung des Buches grossen Fleiss und grosse Aufmerksamkeit angewendet. Ob dem grossen ist auch das kleinste und unbedeutendste nicht vergessen; ich meine da Dinge, dergleichen, wie ich am Eingange bemerkt habe, bei Schenkl oft fehlen, z. B. im Wörterverzeichnisse zu I *ὄἶφα, ὗλη*, zu II *λέπι, μάχη, νίκη*, zu III *πολίτης, πραμάτης, Σπαρτιάτης* usw., ferner im deutsch-griechischen Wörterbuche *πρόθῡμος, ἰσχυρός, κωλύειν* usw. Aber trotz dieses grossen Fleisses und der grossen Aufmerksamkeit finden sich, abgerechnet die (namentlich bei solchen Druckverhältnissen, wie der Verfasser im Vorworte sie angibt, unvermeidlichen) Druckfehler und ebenso das, wofür H. am Schlusse des Buches die Verbesserung bringt, doch viele Unebenheiten und Versehen, unter den letztern einige recht grobe. Ich will hier diejenigen Dinge dieser Art verzeichnen, welche mir aufgefallen sind; der Kürze halber bezeichne ich die Nummer der Stücke mit arabischen Ziffern. Zunächst ist es hieher zu rechnen, wenn dem Lehrstoffe vorgegriffen ist. Dies geschieht an mehreren Stellen, nämlich Seite 3 Z. 10 (*τις*) — Stück 2 b Satz 10 (Planeten) — 10 b 1 (die Greise) — 10 b 6 und 24 a 4 (*μέγας*) — 11 b 2 (*εὐώδης*) — 13 b 4 (dir) — 18 b 6 (milde *πρᾶος*)

— besonders grob 25a 9 (*ἢν βούλησθε*) — 27b 7 (seid eingedenk, wofür im Wörterbuch *μεμνῆσθαι* angegeben) — 34b 4 (das Seinige), 8 (sein) — 45b 6 (*ἐνοχλεῖν*) — 48b 9 (*ἀδικεῖν*, da in der Anm. Opt. Aor. verlangt wird) — 62b 9 (gerettet werden würde, wo Fut. Pass. stehen muss) — 65b 3 (von keinem der Verba, die für „erreichen" im Wörterbuch angegeben, kann der Schüler das Fut. bilden) — 65b 5 (wendet der Schüler *λαμβάνω* oder *τυγχάνω* an, so kann er den Aorist nicht bilden) — 67a 7 (*δῖσα*) — 87b 14 (*οἶσθα*, wovon Aor. verlangt wird). — Ein anderes Unterscheidungszeichen verlangt die gewöhnliche Interpunctionsmethode 45a 2 und 3 — 84a 6—90a 7, überall; statt . ; die Entstehungsweise leicht erklärlich.

Ausserdem gebe ich noch folgende Berichtigungen und Bemerkungen: S. 3 Z. 2 *πλησίον* (statt *πλησίον*) — 5a 6 *σύμβολά ἐστι* (statt *συμβ...*) — Stück 6 Anm. 8 *ἄλλο* (statt *ἄλλον*) — 7a 1 *ἦσαν* (statt *ησαν*) — 7a 8, dann kommt gleich 10 — 7a 10 *τῇ Hirdῳ*, im Wörterbuch *ὁ Hirdος* — 10b 7 Wachteln (statt Wachtel) — 11a 2 *Ἀθηνῶν* (statt *Ἀθήναν*) — 13a 6 *χρυσὸν* (statt *χρύσουν*) — 11a 2: wenn nicht allein richtig, so doch viel gewöhnlicher *εἰσιν* — 17b 5 und 10: hier ist „der Sohn" prädicativ; die betreffende Regel ist aber nur für den Fall gegeben, dass es Apposition. Diese Regel kann der Schüler auch Satz 6 nicht anwenden, weil es dort Apposition zu einem Vocativ — 18b 6 Lētō (statt Letō) — 22a 3: können *οὕτω* und *ἥ* einander entsprechen? — 25a 6 *τὰς* (statt *τᾶς*) — 26a 10 *τὸν* (statt *τον*) — 29b 7 und 32b 2: der Schüler muss die Quantität des *ι* von *φρόνιμος* wissen — 35b 7: ich erinnere mich diesen Satz bei Plato Resp. (aut ego fallor) gelesen zu haben. Im Originale heisst es jedesfalls *διαφέρονται ἀλλήλοις*, das heisst aber deutsch nicht „sie sind verschieden von einander," sondern „sind uneinig unter einander;" nur dieser Gedanke passt hier — 37 Regel I: Particip überhaupt (nicht blos Präsens; sonst passt es nicht mehr für Fälle wie 54a 5, wo hieher verwiesen wird). „Derjenige welcher" heisst oft auch *ἐκεῖνος ὅς*. Es muss heissen: „welcher lehrt" (statt lernt) — 37a 8 *ἄλλ'*[8]) statt *ἄλλ'*[9]) — 40a 10: es muss doch wol *ἑαυτοῦ* heissen (statt *σά*) — 41a 1: das Komma hat wegzubleiben — 41a 8: wenn das Particip durch „derjenige welcher" aufzulösen wäre, müsste der Artikel stehen — 41 Regel III ist zu ungenau; der Schüler könnte so leicht zu falscher Ansicht verleitet werden. Nur die genannten Indicative gelten als Haupt-, resp. historische Tempora; Conjunctiv und Imperativ immer als Haupt-, Optativ als Nebenzeit; beim Infinitiv, Particip usw. hängt es vom Verb. fin. ab, ob sie die Geltung eines Haupt- oder eines Nebentempus haben — 42 Regel I: relative (welcher, der) Nebensätze können nie durch Gen. abs. übersetzt werden — 43b 7: der Schüler weiss nicht, wie „Wolltest du" zu übersetzen — 44a 8: bei *ὁρῴη ἄν* wird auf die Regel verwiesen, nach welcher der Conjunctiv stehen müsste — 44b 9 steht schon 44a 1 — 46a 3 *ἄδικόν τι* (statt *ἀδ...*) — 46a 5: die Redensart *μέγα*

auf die Reichhaltigkeit des zum Theile nicht leicht aufzufindenden Materiales, auf die didaktisch richtige Auswahl des einzelnen und die belebende Zusammenstellung des ganzen für einen in Oesterreich heimischen Schriftsteller mit grossen, für denjenigen aber, der nicht in die Lage gekommen ist, in die eigenthümlichen Verhältnisse Oesterreichs, so zu sagen, sich hineinzuleben, mit fast unübersteiglichen Schwierigkeiten verbunden ist. Darum kann es uns auch, obwohl wir diese Richtung in der Behandlung der Vaterlandskunde, unserer Ansicht nach, als die passendste bezeichnen mussten, eben aus den angeführten Gründen nicht einfallen, dem geehrten Hrn. Verf. des in Rede stehenden Lehrbuches einen Vorwurf zu machen. Er gieng nicht von unserer Voraussetzung aus, ihm galt Vaterlandskunde und Statistik für identisch, er schrieb eine österreichische Statistik, und zwar nicht für Akademiker, sondern für Gymnasiasten. Wenn wir bei Beurtheilung des Buches von demselben Gesichtspuncte ausgehen, so müssen wir anerkennen, dass es leicht und fasslich gearbeitet, die rechte Mitte zwischen zu viel und zu wenig hält, und wenn es, was auch gar nicht die Absicht bei diesem Lehrzweige sein kann, nicht zur wissenschaftlichen Höhe sich erhebt, doch nirgends zum ganz populären herabsinkt, und jedem, dem es um rein statistische Daten zu thun ist, als ein brauchbares Handbuch der österreichischen Statistik ersprießliche Dienste leisten kann. Aber, wenn wir auch blos das statistische Element bei diesem Buche berücksichtigen wollen, so lassen doch einige Bemerkungen sich nicht unterdrücken, welche gleichzeitig erklären mögen, warum, wenigstens nach unserem Dafürhalten, ein ganz gutes Lehrbuch der österreichischen Statistik vielleicht noch einige Jahre ein *pium desiderium* bleiben wird.

Die reichhaltigsten Daten zur österreichischen Staatskunde liefern die Uebersichtstafeln der k. k. Direction der administrativen Statistik, welche aber erst bis zum J. 1846 reichen. Allein wenn man bedenkt, dass die Zusammenstellung der statistischen Notizen in den Kronländern durch die Provincial-Staatsbuchhaltungen geschieht, und diese ihre Daten früher, und zum Theile noch jetzt von den Beamten in den einzelnen Ortschaften und Bezirken einholen, deren Unzuverlässigkeit besonders in den östlichen Provinzen der Monarchie notorisch ist; wenn man ferner bedenkt, dass über Ungarn und die ehemals dazu gehörigen Länder nur sehr sparsam, und noch weniger sichere Angaben gewonnen werden konnten, so ist es leicht erklärlich, dass man selbst die von staatswegen bisher bekannt gegebenen statistischen Mittheilungen zwar nicht für so unzuverlässig, wie das statistische Operat des Wilhelm Meister bei Goethe, halten, aber doch gegen ihre Richtigkeit einige bescheidene Zweifel hegen, sie höchstens als annähernd betrachten, und erst dann mit Beruhigung auf ihre Sicherheit wird bauen können, wenn die neuen Behörden allenthalben in's Leben getreten, und die zweckdienlichen Anordnungen des hohen Handelsministeriums durchgängig in Vollzug gesetzt sein werden. Bei den Zahlenangaben über den Flächenraum der Monarchie überhaupt, und der einzelnen

φρονεῖν sollte hier oder im Wörterbuch erklärt sein — 46a 5: der Gedanke (genommen aus Xen. Comm. IV 1, 5) verlangt entweder *ἄνευ φρονήσεως* oder *μετ' ἀνοίας* (statt *ἄνευ εὐνοίας*); *εὔνοια* ist nicht Gegensatz von *ἄνοια* — 46a 9: sollte es nicht *ποιοῦντες* (statt *ποιοῦντες*) heissen? — 46a 10: bezüglich der Stellung *Νεῖλος ὁ ποταμός* ist auf IV Regel II verwiesen; dort heisst es aber, dass *ὁ Νεῖλος ποταμός* die regelrechte Stellung — 46a 10: dass bei „suchte" der Optativ anzuwenden, weiss der Schüler nicht — 47a 5 *ἁλῖται* — 47b 1 hatten — 48a 7 *τὸν* (statt *τον*) — 48b 7: für „sich an etwas kehren" ist *προσποιεῖσθαί τι* angegeben; hier passt nur *ἐντρέπεσθαί τινος* — 49b 2: der Schüler wird *ὁράω* anwenden; also *βλέπω* angeben! — 52a 9 *κατέκαυσαν* (statt *-σεν*) — 52b 10: der Schüler findet für „in Zorn gerathen" weder das passende Wort noch weiss er die passende Zeit — 53b 8 „bestehend" Wörterbuch *καθεστώς*; doch der Schüler braucht hier das Femin. — 54b 9 „Freue dich nicht:" es ist Aorist angegeben; bildet *εὐφραίνομαι* (die übrigen im Wörterbuch angegebenen Wörter passen hier nicht) in dieser Bedeutung medialen Aorist? — 55a 1 *ἔλπίσι* (statt *ἔλπισι*) — 56a 3 *πεπεφασόνες* (statt *πεπαρ...*) — 60a 1 *ἄν* (statt *αν*) — 62b 9 dem (statt den) — Stück 62 nach Anm. 29 gleich 40, 41 und 42; dieselben Fehler im Text, hier schon 39 statt 29 — 67b 4 *ἀλλὰ δι'* (statt *ἀλλ' δι'*) — 67 Anm. 3 „*κατ' ἐμέ*, in Folge meiner," dem Schüler unverständlich, auch undeutsch — Stück 68, dann folgt gleich Stück 70 — 68a 7 Anm.: „*φεύγω* bin aus dem Vaterland verbannt." Dann hiesse das hier stehende *φυγών*: nachdem er verbannt gewesen war. Die Anm. ist dahin zu berichtigen: *φεύγω* ich werde verbannt — 68a 8 *ἠδὲ* (das zweite Mal, statt *ἠδε*) — 68a 18 *πρὸς* (statt *προς*) — 68a 24: muss bei *τοῖσδε* nicht der Artikel stehen? — 72 Anm. 1: „verbinde *τοῖς διαλέγεσθαι*" verwirrt den Schüler; viel besser und richtiger hiesse es: Der Dativ *τοῖς ἔχουσι* (hier: können) ist mit *διαλέγεσθαι* zu verbinden — 72a 6 *δωρεάς* (statt *δωρέας*, im Wörterbuch richtig *δωρεά*) — 72a 7 *ἤδιον* und *ἤ* (statt *ηδιον* und *η*) — 73b 3 steht schon 72b 4 — 73b 8: bei „verleihen" ist irrthümlich auf Anm. 22 verwiesen — 74a 3 muss es consequent heissen: Herodotos — 75b 1 unbewährt (*ψιλός*), ebenso im Wörterbuch geschrieben; diese Schreibweise zum mindesten sehr selten — 76a 9 *ὀβολόν* (statt *ὄβολον*) — 78a 10 bringt der Schüler ohne Nachhilfe unmöglich heraus; es müsste ihm wenigstens angedeutet werden, dass *ἐξ ὧνπερ* nicht zu (dem bestehenden) *αὐτῶν* gehört, sondern zum entfernteren *ἄνδρα*: „nämlich einen aus denjenigen, aus deren Mitte" — 79a 6 *ἔχουσα* (das zweite Mal, statt *ιχουσα*) — 79b 10: „wenn du anregen würdest," dies wird in den deutschen Grammatiken als nicht oder schlecht deutsch bezeichnet — 80a 7 *ὑπὸ* (statt *ὑπό*) — 81b 5 den (statt dem) — 84a 2 *ὅτε* (statt *ὅτι*) — 84b 12: ist der Opt. iter. (bei *ὁπόσε*) nach einem Haupttempus richtig? wenn ja, gewöhnlich? — 85a 1: der Verfasser schreibt *ζῷον*, also diese Schreib-

weise auch hier und S. 108 Abs. 6 anwenden! — 86a 7 *ἀναχαίσαι* (statt *ἀναχαῖσαι*); sollte nicht die zweite Person stehen? — 86b 1 „hing" (trans.) wird in den deutschen Grammatiken als unrichtig oder schlecht deutsch bezeichnet — 87b 7 machte[7]) unrichtig — 89a 1 *ἦν* (statt *ην*) — 90a 9 hat *αὐταὶ* eine unregelmässige Stellung — 90a 9 *ἐπὶ* (statt *ἐπί*) — 90a 15 sollte es wol *ἴδεται*[22]) heissen — Seite 107 Fab. 12 *ἦχον* und *τὸν Δία* (statt *ηχον* und *τον...*) — S. 148 *ἔρημος* (so im Attischen gewöhnlich, nicht *ἐρῆμος*) — S. 148 *ὀπός* (statt *ὀπός*) — S. 148 *πολεμικός*[3]) kriegerisch (statt feindlich) — S. 149 *φοίνιξ*, doch Curtius §. 145 acceptiert die Betonung *φοῖνιξ* — S. 149 g. E. bei *ὁμιλία* für den Plural, der im betreffenden Stücke steht, auch die Bedeutung „Gesellschaft" angeben! — S. 152 *πρᾶγμα* (statt *πράγμα*) — im griechisch-deutschen Wörterbuch fehlen Ton und Accent bei *Ἄβας*, *Ἀβδηρος*, *Ἀμασις*, *Ἄμμων*, *Ἀμυκλαι* — in demselben zu corrigieren *ἀλλάσσω* (statt *ἁλάσσω*), *σπουδάζω σπουδή* (statt *σπουδ...*), *χιών* (statt *Χιών*) — im deutsch-griechischen Wörterbuch Grenze *ὅρος οὐ ὁ* (statt *ὅρος οὐς τό*; im andern Wörterbuch steht das richtige) — für „Nutzen" ist *ὠφέλεια* zum mindesten viel gebräuchlicher als das angegebene *ὠφελία*, ebenso für „Traum" *ὄνειρος ὁ* (nicht *ὄνειρον τό*). — In den Wörterbüchern fehlen mehrere Wörter, so im griechisch-deutschen *ἀιδής* für 68a 10 — *ἀργᾶν* für 74a 7 — Damokles für 86b 1 — *ἐπαινέω* für 85a 4 — *ξίναμι* (*εἶμι*) für 81a 9 — aus Phaleron für 89b 4 — Phokaier für 52b 8 — im deutsch-griechischen: anregen für 79b 10 — Aufruhr oder vielmehr in Aufruhr sein (*στασιάζω*) für 35b 7 — befunden für 70b 10 — enthüllen für 49b 1 — Gift für 88b 2 — Nachkommen für 79b 6 — über für 51b 5 — widerlegen für 79b 14 — wiederaufrichten für 52b 4 (ein hier passendes Wort) — zugeben für 79b 14.

Wie man sieht, finden sich im Buche viele Unebenheiten, Versehen und Verstösse. Die Liste dürfte noch länger werden, wenn alle Theile so durchgesehen würden, wie ich den grössten Theil von II durchgesehen habe; und selbst über diesen Theil kann ich durchaus nicht versichern, dass mir nichts entgangen. Wie viel Zeit geht da durch das Ausbessern, das doch wol zum grössten Theile in der Schule vorgenommen werden muss, für den Unterricht verloren! Von andern Eventualitäten will ich schweigen.

Nun zum Schluss! Das Elementarbuch Hintner's ist eine fleissige und verdienstvolle Arbeit, mit grossem Verständnis für die Erfordernisse des griechischen Unterrichtes abgefasst. Der Verfasser befolgt, wie selbstverständlich, im allgemeinen die Methode, welche Schenkl für ein Uebungsbuch zur Grammatik von Curtius aufgestellt hat, weicht jedoch in vielen Punkten von Schenkl ab, indem er meistens besseres bringt.

Ich möchte ihm entschieden den Vorzug vor dem Schenkl'schen einräumen, wenn an Stelle mehrerer zu schwierigen Sätze leichtere stünden, wenn im Hereinbeziehen der Syntax in die Formenlehre und

in der Anwendung der Etymologie mehr Maass gehalten würde, wenn endlich der Unebenheiten, Versehen und Verstösse nicht gar so viele wären. Doch dies kann bei einer zweiten Auflage, die das Buch recht bald erleben möge, anders werden; geschieht es, dann ist dem österreichischen Unterrichtswesen zu einem solchen einheimischen Erzeugnisse nur zu gratulieren.

Der Druck, die ganze äussere Ausstattung ist ganz gefällig, der Preis mässig (ungeb. fl. 1·10).

Klagenfurt, im März 1874. Jakob Rappold.

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pædagogik.

Bericht über österreichisches Unterrichtswesen.

Aus Anlass der Weltausstellung 1873 herausgegeben von der Commission für die Collectiv-Ausstellung des österreichischen Unterrichts-Ministeriums. 2 Theile. Wien, bei Alfred Hölder (in Commission).

Ueber die Entstehung und den Zweck des vorliegenden Werkes gibt das Vorwort (S. III) zum II. Theile Auskunft. Die vom k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht zur Bewerkstelligung einer Collectiv-Ausstellung bestellte Commission beschloss, da „die Schule als solche sich ihrer Natur nach jeder Ausstellung entzieht", einen Bericht über österreichisches Unterrichtswesen[1]) herzustellen. Derselbe bringt neben den Lehrbüchern, Lehrbehelfen und Schülerarbeiten, die ausstellungsfähig sind, im I. Theile eine historisch-statistische Darstellung des gesammten Unterrichtswesens, und versucht in dem II. Theile die „Organisation jedes Unterrichtsfaches" sowie „die Natur und Verwendung der Lehrmittel" usw. auf dem Gebiete der Volks- und Mittelschule anschaulich zu machen. Die Publication war bestimmt, über jene Seiten des Unterrichtswesens, die durch eine Ausstellung nicht ersichtlich gemacht werden können, allseitige Belehrung zu verbreiten und die Ausstellung im Prater zu ergänzen.

Die Bearbeitung des I. Theiles übernahm der Hofrath im Unterrichts-Ministerium Adolf Ficker, der dazu durch seine amtliche Stellung und seine bisherige literarische Thätigkeit ebenso berufen wie befähiget war; zur Bewältigung des II. Theiles wurden Specialreferenten aus dem Kreise erprobter Schulmänner herangezogen, und die Redaction des ganzen Werkes zur Wahrung der Einheit dem Gymnasialprofessor Dr. Alois Egger übertragen.

Bei der Vielseitigkeit und Reichhaltigkeit des im BÖU. niedergelegten und aus amtlichen Quellen geschöpften Inhaltes kann die Anzeige des Werkes im Allgemeinen sich nur auf eine Inhaltsangabe beschränken und damit Andeutungen verbinden, nach welchen Richtungen sich die Schulwelt aus demselben Belehrung holen kann.

[1]) In der Folge wird dieses Werk unter BÖW. citiert.

Die Geschichte des österreichischen Unterrichtswesens ist schon zum öfteren Gegenstand [1]) der Behandlung gewesen, aber nirgends findet man eine so zusammenfassende bis in die Gegenwart reichende Verarbeitung des Stoffes und so reiches sorgfältig verarbeitetes statistisches [2]) Material, wie dies in dem I. Theile des BÖU. der Fall ist. An der Hand der Geschichte und der unwidersprechlich redenden Zahlen wird uns hier die bekannte Thatsache klar gemacht, dass der Unterricht im Allgemeinen von dem Geiste der Regierungssysteme bedingt ist, und dass mit der Schädigung oder dem Erstarken des Unterbaues auch der Verfall oder das Aufblühen des mittleren und höheren Unterrichtes Platz greift. Jede Seite der Geschichte des österreichischen Unterrichtswesens liefert hiefür Beweise.

Das Emporblühen des Elementar-Unterrichtes sowie der humanistischen im Geiste Melanchthon's geleiteten Studien an den zahlreichen protestantischen Gymnasien und Akademien Oesterreichs wurde durch die Gegenreformation gewaltsam unterbrochen, und die Träger der Gegenreformation, die Jesuiten, beherrschten den Unterricht der Jugend von dem Austritte aus der Kinderstube bis zum Eintritte in's öffentliche Leben. Der Volksunterricht [3]) beschränkte sich von nun an auf „die Ertheilung der Christenlehre," da die Väter der Gesellschaft Jesu ihre ganze Kraft den mittleren und höheren Lehranstalten zuwandten. Die Errichtung der Piaristen-Collegien, so wolthuend dieselben an einzelnen Orten auf die Hebung des Elementar-Unterrichtes einwirkten, änderte im Wesentlichen nichts in der Bildung der Masse des Volkes. — Die Gymnasien [4]) wurden grossentheils (35 G.) den ausschliesslich dem Ordensgeneral unterstehenden Jesuiten übergeben, oder doch wie die Anstalten der Piaristen (21 G.) und der anderen Orden (17 G.) dem Geiste der Jesuiten angepasst. Es galt als unabänderlicher Grundsatz, dass an der Stelle von Melanchthons System die „ratio et institutio studiorum" Aquaviva's herrsche. — Die Universitäten [5]), sowol die älteren wie Prag und Wien als die jüngeren im 16. Jhr. in Graz, Innsbruck und Olmütz gegründeten, waren „in einem Zustande tiefsten Verfalles und die Corporationen, in deren Händen sie lagen, in der vollständigsten Apathie, jedes Strebens nach erneuertem Aufschwunge bar". So blieb es bis zum Regierungsantritte der Kaiserin Maria Theresia.

Die Sturm- und Drangzeit der ersten sorgenschweren Regierungsjahre der Kaiserin bewirkte die Erschütterung der jesuitischen Herrschaft auf dem Gebiete des Unterrichtes, bis endlich gegen das Ende ihrer Regierung der Sturz dieses Systems auf allen Stufen erfolgte.

---

[1]) Beer-Hochegger's „Die Fortschritte des Unterrichtswesens in den Culturstaaten Europas" I. B.; Schmid's, „Encyclopädie des gesammten Erziehungs- und Unterrichtswesens" V. B.

[2]) Die zahlreichen statistischen Tabellen sind vom k. k. Hofsecretär Gustav Schimmer zusammengestellt.

[3]) BÖU. I. 17.

[4]) BÖU. I. 113 f. die Anmerkungen.

[5]) BÖU. I 226 f.

Der Elementar-Unterricht[1]), bis dahin „ein schaudererregender", wurde im Jahre 1770 „einer durchgreifenden Regeneration" unterworfen, und es verdient ausdrücklich bemerkt zu werden, dass gerade Männer aus den Reihen des Clerus, wie der Passauer Fürstbischof Firmian und der aus Schlesien berufene Abt Felbiger, die Kaiserin vermochten, trotz der Abneigung der politischen Behörden neue Bahnen einzuschlagen. Die allgemeine Schulordnung vom 6. December 1774 bezeichnet den vollständigen Bruch mit der Vergangenheit. Darnach soll bei jeder Pfarrkirche eine Trivialschule, in jedem Kreise wenigstens eine Hauptschule und in den Landeshauptstädten eine Normalschule (zugleich Lehrerbildungsanstalt) gegründet werden; „Religion, biblische Geschichte, Lesen, Currentschrift, das Rechnen bis zur Regeldetrie und eine Anleitung zur Rechtschaffenheit und Wirthschaft" bilden die Lehrgegenstände der Trivialschule. Hand in Hand mit diesen Verordnungen gieng die Abfassung neuer Lehrbücher, die Felbiger leitete, und die Herausgabe eines Methodenbuches, das unter den vielen pädagogischen Weisungen und Rathschlägen „das Zusammenunterrichten und Zusammenlernen" als das Wesen der neuen Lehrart bezeichnete.

Für die Gymnasien[2]) beginnen die Reformversuche schon mit dem Jahre 1753. Die Vorschrift wegen künftiger Einrichtung der humanistischen und philosophischen Studien enthielt ein Verdammungsurtheil des jesuitischen Lehrsystemes, das mit der 1773 erfolgten Aufhebung des Ordens beseitiget wurde und die Bahn frei liess für umfassende Reformen.

Die Vertheidiger einer möglichst radicalen Reform wünschten wie der Wiener Professor J. M. v. Hess „Herstellung einer Gemeinsamkeit der Unterrichts- und Bildungszustände mit jenen vorgeschrittener deutscher Länder". Nach dem Hess'schen Entwurf wurden in den Bereich des fünfclassigen Gymnasiums und der damit in inniger Verbindung stehenden zweiclassigen Akademien sämmtliche Gegenstände des heutigen achtclassigen Obergymnasiums aufgenommen. Auch das Lehrziel in den einzelnen Fächern wird analog den Anforderungen des gegenwärtig giltigen O. E. hingestellt, für die Heranbildung von Fachlehrern die Gründung „gelehrter Cercles" an den Universitäten anempfohlen, und die Herausgabe eines Wochenblattes „Beiträge zum Schulwesen" als officielle Publication ins Auge gefasst.

Der Widerstand der politischen Landesbehörden und „die weit verbreiteten kirchlichen und politischen Antipathien vor der beabsichtigten Bildung eines eigenen unabhängigen weltlichen Lehrstandes mit Herbeiziehung von Ausländern" — liessen diesen Entwurf nicht zur Verwirklichung gelangen, und verhalfen dem Lehrplane des Piaristen Gratian Marx zum Siege (1775). Die Trennung des Gymnasiums „in drei Grammatical- und zwei Humanitätsclassen", die Concentrierung aller Unterrichtskraft „auf die vollständige Erlernung der lateinischen Sprache" kenn-

[1]) BÖU. I. 18 f.
[2]) BÖU. I. 115 f.

zeichnen den Marx'schen Lehrplan zur Genüge, und die Einreihung der Geschichte, Geographie, Mathematik, Physik, Naturgeschichte in die Nebengegenstände, die Herabdrückung des Griechischen zum freien Gegenstande lassen erkennen, dass der Marx'sche Lehrplan der jesuitischen „ratio studiorum" näher stand als dem Hess'schen Entwurfe.

Ein ähnliches Loos war den Universitäten[1]) beschieden. Auch auf diesem Gebiete verschloss sich die Kaiserin nicht der Wahrnehmung, dass eine Reform nothwendig sei, und theilweise Reformen setzte sie „ohne Befragung der Universität oder der Jesuiten" trotz der Abneigung der Universitäts-Corporationen schon in den zwei ersten Jahrzehenden ihrer Regierung durch. Nach Aufhebung des Jesuitenordens wollte Martini als Generalreferent der Studien-Hofcommission die Einrichtungen der deutschen Universitäten auf die österreichischen übertragen.

Sein Reformplan theilte das Schicksal des Hess'schen für die Gymnasien und aus denselben Gründen. Man konnte sich auf den Standpunct der Lehr- und Lernfreiheit nicht erheben, sondern hielt an dem Grundsatze fest, dass „auch die Universität — und ihr Lehrkörper eine Behörde sei, deren strenge bindende Amtsinstruction in den vorgeschriebenen Lehrbüchern liege, und dass die Wissenschaft in erster Linie den Zwecken des Staates und der Regierung zu dienen habe".

So war wol durch Maria Theresia der Einfluss der Jesuiten auf den Unterricht beseitiget; aber der mittlere und höhere Unterricht bewegte sich in beengenden Grenzen und konnte sich nicht zu seiner gebührenden Bedeutung entfalten. Nur auf dem Gebiete der Volksschule wurde Erhebliches erzielt, und als Maria Theresia 1780 aus dem Leben schied, war der „schaudererregende Zustand" derartig zum Bessern geändert, dass „mehr als die Hälfte der Schulen verbessert war, und die reformierte Volksschule denen anderer Staaten Europas voranleuchtete".

Und dieser Richtung folgte die Entwickelung des Unterrichtes auch in der bewegten Regierung Joseph II. Dem kühnen Reformator erschien „eine gesittete Jugend nothwendiger als ein über das Maass gebildeter" kleiner Bruchtheil der Bevölkerung. Der practische Nutzen wurde überall in den Vordergrund gestellt. An den Gymnasien[2]) hat „der ganze Unterricht auf practische Aneignung der lateinischen Sprache ohne unnöthiges Regelwerk sich zu beziehen", aus dem Kreise der Universitäts-Disciplinen[3]) wird alles ausgeschieden, „was die jungen Leute entweder selten oder gar nicht zum Besten des Staates gebrauchen oder anwenden können". Der Zutritt zu den Gymnasien wird durch Einführung des Unterrichtsgeldes erschwert, die Zahl der Universitäten verringert, und ausdrücklich betont, „dass Jene, welche die Studien der Universität frequentieren, nur die ausgesuchtesten Talente sein müssen".

Er wollte in seiner philanthropischen Weltanschauung Alle durch

---

[1]) BÖU. I. 227 f.
[2]) BÖU. I. 121 f.
[3]) BÖU. I. 229 f.

Bildung beglücken, und widmete darum seine ganze Sorgfalt der Volksschule [1]).

Nebst den protestantischen und israelitischen Volksschulen, die unter seiner Regierung zahlreich erstehen, trug namentlich die Verordnung über das Schulpatronat (11. Febr. 1787) und die Einführung des Schulzwanges (20. Oct. 1781) zur Vermehrung und Bevölkerung der Schulen bei. Normalschulen, früher vornehmlich auf die Landeshauptstädte beschränkt, werden jetzt „in allen landesfürstlichen Städten und Märkten und in den grösseren unterthänigen Orten" errichtet. Bei der Sorgfalt der Regierung, die die Schulpatrone zur Errichtung und Erhaltung der Schulen verpflichtete, musste eine ausserordentliche Steigerung des Schulbesuches eintreten. Zum Belege führt Ficker [2]) folgende Daten an: „In Böhmen, wo im J. 1780 nur 16 Hauptschulen und 1917 Trivialschulen bestanden, stieg bis 1790 die Ziffer der ersteren auf 21, die letzteren auf 2264, — der Schulbesuch wuchs um 150 Percente; in Mähren und Schlesien verzehnfachte sich die Zahl der schulbesuchenden Kinder, während die Bevölkerungsziffer in Böhmen, Mähren und Schlesien sich gleichzeitig nur um 7 Percente erhöhte". Trotz der Mangelhaftigkeit des mittleren und höheren Unterrichtes waren im Ganzen und im Einzelnen namentlich auf dem Gebiete der Volksschule bedeutende Fortschritte während der Regierung Maria Theresia's und Joseph II. gemacht worden, und letzterer erkannte in bereitwilliger und offener Weise durch Cabinetsschreiben [3]) (9. Febr. 1790) an, „dass der mittlere und höhere Unterricht an Gebrechen leide, welche — einer schleunigen Abhilfe bedürfen". Die zu grossen Hoffnungen berechtigende Entwickelung und der für wissenschaftliche Bildung empfängliche Sinn Kaisers Leopold II. liessen einen weiteren Aufschwung des Unterrichtes erwarten; aber die Schrecken der französischen Revolution und die unbegründete und verkehrte Ansicht, dass selbe eine Frucht der Ueberbildung einzelner Gesellschaftsschichten sei, brachten in den Fortschritt des österreichischen Unterrichtswesens erst ein Stocken, und leitete schliesslich die Staatsmänner auf die Bahn der Eindämmung des Geistes und der Zurückführung der Bildung.

Rottenhann, der Träger dieser Richtung und Berather Franz II., konnte und wollte zwar nicht die bereits bestehenden Volksschulen reducieren, war aber bestrebt das Schulwesen [4]) in „gehörige Schranken" zurückzuführen.

Die politische Schulverfassung der deutschen Volksschulen (11. Aug. 1805) suchte die Aufgabe der Trivialschule darin, „die arbeitenden Volksclassen zu recht herzlich guten, lenksamen und geschäftigen Menschen zu machen." — „Die Masse ihrer Schüler soll nur solche Begriffe erhalten, welche sie in ihren Arbeiten nicht stören und

[1]) BÖU. I. 23 f.
[2]) BÖU. I. 25.
[3]) BÖU. I. 122.
[4]) BÖU. I. 27 f.

mit ihrem Zustande unzufrieden machen, sondern vielmehr ihr ganzes Gedankensystem auf die Erfüllung ihrer moralischen Pflichten und auf die kluge und emsige Erfüllung ihrer häuslichen und Gemeinde-Obliegenheiten einschränken."

Die Ansicht Rottenhann's, „dass die für einen unreifen Verstand und für mittelmässige oder zur Schwärmerei geneigte Köpfe unnützen und zum Theile gefährlichen Studien aus den Augen gerückt werden müssen," wurde verhängnissvoll für die Gymnasien[1]). Sie war es, die als Frucht der ersehnten und allgemein als nothwendig gefühlten Reform nichts Besseres erwachsen liess als den Lang'schen Gymnasiallehrplan (16. Aug. 1805) und die Ordnung der philosophischen Studien (9. Aug. 1805).

Mit dem Festhalten der bestehenden Gliederung, Gymnasium und Lyceum, zeigte Lang hinlänglich die Abneigung vor einer tief gehenden Umgestaltung, konnte aber dessenungeachtet dem Reformbedürfnisse nicht ganz entgegentreten. Latein wird an den Gymnasien als das Hauptstudium bezeichnet; daneben als obligate Lehrgegenstände — Geographie, Geschichte, Mathematik und Naturgeschichte — eingeführt, und für sämmtliche Gegenstände Fachlehrer angestellt. An den Lyceen, als der Fortsetzung des fünf-(sechs-)classigen Gymnasiums, werden Philosophie (Psychologie, Logik, Metaphysik, Moralphilosophie). Elementar-Mathematik, Physik und allgemeine Geschichte als obligat erklärt.

Geradezu unheilvoll war die herrschende Regierungsströmung für die Universitäten[2]). Während unter Leopold II. die Absicht erkennbar ist, die Hochschule nach deutschem Muster zu organisieren, wurden durch die Studienpläne (1804) die Facultäten zum Stillstande verurtheilt. Das Institut der Privatdocenten wurde behördlich nicht geduldet, Semestral- und Annualprüfungen eingeführt, die Studierenden und Professoren „in moralischer und literarischer Hinsicht" unter die Controle der Studiendirectoren gestellt. Die Universitäten sanken zu Abrichtungsanstalten für Beamte, Aerzte und Priester herab. Das juridisch-politische Studium „erhielt — die Erklärung der gesammten einheimischen Gesetze und das richtige Verständniss ihrer Anwendung zur Aufgabe, welcher nur die Rechtsphilosophie, Politik und Statistik einen Anstrich allgemein wissenschaftlicher Behandlungsweise geben sollte"; die theologische Facultät gab (1825) sämmtliche Candidaten des Curat-Clerus an die bischöflichen Seminarien ab.

Derselbe Rottenhann, der den Universitäten den Todesstoss gab, die Gymnasien nicht aufkommen liess und das Volksschulwesen nicht beförderte, regte die Gründung der Realschulen[3]) und technischen Lehranstalten an. Als Grossindustrieller Böhmens „war er für gewerbliche und commercielle Bildung lebhaft interessiert", und so ward über Rottenhann's Aufforderung der Prager Professor Gerstner beauftragt Organisationsentwürfe auszuarbeiten.

---

[1]) BÖU. I. 124 f.
[2]) BÖU. I. 233.
[3]) BÖU. I. 179 f.

So entstand im Jahre 1809 „die Real-Handlungsakademie in Wien", nach deren Muster Private und Corporationen ähnliche Anstalten in Brünn (1811), Brody (1815), Lemberg (1817), Rakonic (1834), Reichenberg (1837), Graz (1841) usw. in's Leben riefen. Gerstner's Entwurf[1]) zur Errichtung einer Anstalt nach dem Muster der école polytechnique fand bei der Bevölkerung begeisterte Aufnahme, und mit der grössten Bereitwilligkeit übernahmen die Stände in Prag (1806) und in Graz (1811) die Kosten der technischen Institute, während die Regierung erst 1815 das „Polytechnicum" in Wien als Reichsanstalt gründete.

Mit der Organisierung, die zu Beginn des 19. Jhr. auf allen Stufen und Gebieten des Unterrichtes statt fand, ist die organisatorische Thätigkeit im Allgemeinen bis 1848 abgeschlossen; nur die Gymnasien und Lyceen erfuhren noch 1819 eine Umgestaltung, die jedoch einen entschiedenen Rückschritt bezeichnet. Der neue Lehrplan beseitigte das Fachlehrersystem, beschränkte den historisch-geographischen Unterricht, schied Naturgeschichte, Physik und Geometrie aus den Lehrgegenständen aus, und wies dem Latein von 108 wöchentlichen Unterrichtsstunden 63 zu. Die philosophischen Studien theilten das Geschick der Gymnasien. Religion, Philosophie, Mathematik, Physik und lateinische Philologie sind an den Lyceen obligate Fächer, Weltgeschichte und Naturgeschichte sind als freie Lehrgegenstände erklärt. Mit dieser Umgestaltung war, wie Ficker (I. 132) treffend bemerkt, „der Lehr- und Schulmechanismus wieder in die Gymnasien verpflanzt."

Die hoffnungsreiche Saat, die unter Maria Theresia und Joseph II. sich zu entwickeln begann, fand keine sorgfältigen Pfleger, und der Unterricht verkümmerte von der Dorfschule an bis zu den Hörsälen der Universität hinauf; die jüngsten Schöpfungen — die Realschulen und technischen Hochschulen — wurden, da sich die Regierung ihnen gegenüber ziemlich theilnahmslos zeigte, nicht weiter gefördert.

Kein Wunder, dass sich seit 1848 gerade auf dem so sehr vernachlässigten Gebiete des Unterrichtes der Reformeifer besonders bethätigte. Die ersten Errungenschaften desselben waren für die Mittelschulen der Entwurf[2]) zur Organisation für die Gymnasien und Realschulen (16. Sept. 1849), für die Universitäten[3]) die Organisierung der akademischen Behörden (27. Sept. 1849) und die „im liberalsten Geiste" gehaltene Studienordnung (29. Sept. 1850), für die Volksschulen[4]) die Normalvorschrift (23. Febr. 1852) und die Verbesserung und Erweiterung der Präparandien.

Das Jahr 1855 schien durch die Bestimmungen des Concordates alles Gewonnene in Frage zu stellen und mit der Auslieferung des Unterrichtes an die Kirche jeden Aufschwung zu erschweren. Mit der Einführung des Verfassungsstaates war die Gefahr beschworen. Der offene

[1]) BÖU. I. 266.
[2]) BÖU. I. 140 f.
[3]) BÖU. I. 242 f.
[4]) BÖU. I. 39.

Kronländer insbesondere ist ferner der Unterschied zwischen geographischen und österreichischen Quadratmeilen sehr oft übersehen worden. Unter diesen Umständen ist es natürlich, dass die Zahlenangaben des besprochenen Lehrbuches nur schwankend sind. Schwerer zu erklären ist es, warum der Hr. Verf. nicht alle seine Daten aus derselben Quelle geschöpft hat. So liefert er S. 73 eine Tabelle des Flächenraumes und der Einwohnerzahl, wie er selbst sagt, nicht nach den veröffentlichten statistischen Mittheilungen, sondern theilweise nach den Angaben der Reichsgesetze über die Organisation der Kronländer*); dagegen werden in der Nachweisung der Volkszahl rücksichtlich der Abstammung S. 111, Religion S. 120, Industrie S. 134 u. s. w. wieder die statistischen Uebersichtstafeln zu Grunde gelegt. Ganz unerklärlich aber ist es, warum der Hr. Verf. S. 174 unter der Ueberschrift: «die Staatsverfassung» nur den Kaiser, die Attribute der kais. Hoheit und Gewalt, die kais. Familie und den Hofstaat anführt, von dem Reichsgrundgesetze vom 4. März 1849 aber keine Erwähnung macht. Sollte er an der gänzlichen oder theilweisen Ausführung oder Ausführbarkeit desselben zweifeln? Aufgabe des Statistikers aber ist es nicht, seine individuelle Ansicht kund zu geben, sondern den factischen Zustand darzustellen, also in unserem Falle, wie der berühmte Schlözer sagt, die stillstehende Geschichte des Kaiserstaates zu schreiben. Verhält sich diess wirklich so, dann durfte die österreichische Reichsverfassung, die bis jetzt noch immer zu Rechte besteht, nicht übergangen werden. Dass auch des erst in jüngster Zeit in's Leben gerufenen Reichsrathes keine Erwähnung geschieht, davon liegt der Grund entweder in demselben Bedenken des Hrn. Verf.'s, oder wahrscheinlicher darin, dass der Druck des Buches ganz oder grossentheils schon vollendet sein mochte, als das kaiserl. Patent vom 18. April 1851 erschien.

Diese Bemerkungen glaubte Ref. deshalb beifügen zu müssen, weil er die Ueberzeugung hat, dass, bei dem voraussichtlich noch längeren Abgange eines durchaus geeigneten Lehrbuches der österreichischen Vaterlandskunde, das Werk des Hrn. Prof.'s Pütz an den meisten Gymnasien dem Unterrichte zu Grunde gelegt, und, wie Schreiber dieses gerne zugeben will, in der Hand eines kundigen Lehrers, der es in oben angedeutetem Sinne verbessern und ergänzen möchte, jedenfalls mehr Nutzen stiften würde, als Dictate oder Schriften, welche mit Zeitverlust und anderen Unzukömmlichkeiten verbunden sind. Zwar haben wir über den Gesammtstaat ausgezeichnete statistische Werke von Bisinger, Schnabel, Springer u. a., allein theils gehören sie einer älteren Zeit an,

*) Die benützten Ziffern mochten vielleicht deshalb vorgezogen worden sein, weil sie aus dem Jahre 1849 stammen; allein dass hier eine Unrichtigkeit unterlaufen sei, musste schon die auffallende Verschiedenheit der Zahlen an die Hand geben, z. B. bei dem Flächenraume, welchen der Hr. Verf. mit 12.290 geogr. □ Meilen, die officiellen Tafeln nur mit 12.123 geogr. □ Meilen annehmen.

und geheime Krieg gegen G. O. E. hörte auf, das Universitätsgesetz [1]) (1872) „streifte den Universitäten den letzten Rest kirchlich-confessionellen Charakters ab", und hob den Einfluss der Doctoren-Collegien auf; von der Volksschule beseitigte das Reichsvolksschulgesetz (14. Mai 1869) „die mächtigste Schranke der gänzlichen Neugestaltung". Die Realschule [2]) sollte durch die neue Organisation (21. Aug. 1867) ihrer eigentlichen Bestimmung, eine vorbereitende Bildungsschule zu sein, zugeführt werden, und die technischen Institute wurden von 1863—1873 der Reihe nach einer durchgreifenden Umgestaltung unterworfen.

Diese kurze Inhaltsangabe wird genügen zur Erhärtung der Ansicht, dass uns in dem I. Theile des BÖU. ein bedeutsames Stück österreichischer Culturgeschichte geboten wird. Der II. Theil, der die Specialreferate enthält, gestaltete sich zu einem so umfangreichen Werke, dass eine weitgehende Theilung der Arbeit Platz greifen musste. Oftmalige Wiederholungen waren darum kaum zu vermeiden, und nur der Umsicht und Sorgfalt der Redaction ist es zu danken, dass wenigstens äusserlich der Zusammenhang des Ganzen gewahrt blieb. Aber trotz der Verschiedenheit der Darstellung ist das vorgesteckte Ziel erreicht, und der BÖU. (II. Theil) ist die getreue Ergänzung der österreichischen Unterrichtsausstellung im Prater. Wie man bei der Ausstellung der Unterrichtsobjecte von vorneherein darauf Verzicht leistete, durch Fülle und Trefflichkeit der Objecte mit den vorgeschrittensten Ländern wie mit Deutschland in Concurrenz zu treten, sondern an dem Gesichtspuncte fest hielt, den Männern der Schule ein Bild von dem Fortgange jedes Gegenstandes von der Volksschule an bis zur Hochschule hinauf zu liefern, — so haben auch die Specialreferenten programmässig sich einer wissenschaftlichen Kritik der Lehrmittel enthalten, und sich auf die Uebersicht der gesetzlichen Bestimmungen und der im Gebrauche stehenden Lehrmittel und Lehrbücher beschränkt. Nur die ausgestellten Schülerarbeiten wurden einer kritischen Würdigung unterzogen. Man beabsichtigte eben hier wie dort Jedermann ein Bild der Schule zu geben, wie sie im Allgemeinen ist, nicht wie sie sein könnte oder vereinzelt auch sein mag.

Wer von diesem Gesichtspuncte aus die Einzelreferate aufmerksam verfolgt, gewinnt nicht blos die Ueberzeugung, dass „die Mängel der Vergangenheit und Gegenwart sowie die höheren Ziele der Zukunft" erkannt sind, sondern er bemerkt bei jedem Specialberichte, dass mehr oder weniger der Einfluss der Regierungssysteme auf die Organisation und den Erfolg jedes Unterrichtsfaches in der Volksschule, Lehrerbildungsanstalt und Mittelschule hervorgehoben wird.

In erster Linie wurden allerdings die Disciplinen, die, wie Naturwissenschaften und Geschichte, eine Erweiterung der Anschauungen bezwecken, von dem Systeme in's Mitleid gezogen; aber unbeeinflusst von der Wandelbarkeit der politischen Strömungen blieb kein Unterrichts-

[1]) BÖU. I. 245.
[2]) BÖU. I. 189.

fach, auch wenn dasselbe bei jeder Organisation als ein wichtiges Bildungsmittel hingestellt wurde. Der Berichterstatter stützt sich auf die Specialreferate, wenn er diesen Nachweis an dem Unterrichte aus einzelnen Gegenständen liefert.

Auf dem Felde des deutschen Sprachunterrichtes[1]) ist von den Zeiten Kaisers Joseph II. bis zum Jahre 1849 eine Erstarrung und vollständiger Stillstand bemerkbar. Die Volksschule gründete den Sprachunterricht auf das ABC-Büchlein und einer Sprachlehre aus den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts, in den Präparandien beschränkte sich der deutsche Unterricht auf das „Einprägen der vorgeschriebenen Sprachlehre", an den Unterclassen der Gymnasien bildete die deutsche Sprache keinen Unterrichtsgegenstand, und an den oberen Classen des Gymnasiums mit Einschluss des Lyceums „fanden deutsche Sprache und Literatur nur gelegentliche Berücksichtigung, indem man etwa einen deutschen Aufsatz machen liess, oder aus einem Buche, das den Titel „Sammlung deutscher Beispiele" führte, einzelne Musterstücke deutscher Poesie und Prosa vornahm".

Im Jahre 1849 fand eine allgemeine Reform dieses Unterrichtszweiges statt. Zwar mussten die „Fibel" und das „Erste Sprach- und Lesebuch" in Folge der Einwendungen der Bischöfe sich vielfachen Modificationen unterwerfen, bis sie als eingeführt (1852) erklärt wurden, aber es ward doch „eine neue Methode für die Behandlung der deutschen Sprache angebahnt". Die abgesonderte Grammatik wird beseitiget, das Nothwendigste aus derselben an der Hand „der Lectüre und an zweckmässigen Sprech- und Sprachübungen" behandelt.

Die neue Unterrichtsmethode würde unzweifelhaft glückliche Resultate erzielt haben, wenn nicht in der Errichtung der Präparandien mit zwei Jahrgängen, die ihren mangelhaft vorgebildeten Zöglingen das Mannigfaltigste beibringen sollten, von vorneherein ein kaum zu bewältigendes Hinderniss für die allgemeine Durchführung der neuen Methode geschaffen worden wäre. Viel gründlicher war die Reform des deutschen Unterrichtes an den Gymnasien.

Den Schöpfern des G. O. E. war im Gegensatze zu den geistlichen und weltlichen Würdenträgern, die bei der Zusammenstellung des Lesebuches für Volksschulen ihren Beirath abgaben, die classische Form und ein würdiger Inhalt massgebend, und „die Einheit und Harmonie des Ganzen sollte auf die Schüler einen nachhaltigen Einfluss ausüben und Gemüth und Charakter derselben veredeln". Der grammatische Unterricht hat den Zweck, „dass an der bereits bekannten Sprache das Sprachbewusstsein gebildet werde; den Mittelpunct des deutschen Unterrichtes bildet der Lesestoff".

[1]) Bericht über deutschen Unterricht an den Volks- und Bürgerschulen (II. 32—46) und Lehrerbildungsanstalten (II. 187—189) vom Director Robert Niedergesäss; an Untergymnasien (II. 247 f.) vom Professor Karl Greistorfer; an Obergymnasien (II. 248 f.) vom Dr. Alois Egger; an Realschulen (II. 266 f.) vom Dr. Thurnwald.

Schwankend und unbestimmt waren die Verordnungen über den deutschen Unterricht an den zahlreich erstehenden Realschulen, wie es bei der herrschenden Unklarheit über das Wesen dieser Anstalten nicht anders zu erwarten war. Man wies dem Deutschen an der sechsclassigen Realschule 26 Lehrstunden an, und bezeichnete als Lehrziel [1]) „die Erreichung des zur gemeinen Bildung im bürgerlichen Leben Nothwendige und Unentbehrliche." „Der Unterricht hatte daher vorzüglich neben der allgemeinen Stilbildung in jeder Classe die eigentlichen Geschäfts-Aufsätze in's Auge zu fassen". Das Jahr 1855 suchte mit Ministerial-Erlass vom 10. September den deutschen Unterricht an den Gymnasien zu beschränken. Heute stehen die Bestimmungen des G. O. E. wieder in voller Kraft, an den Realschulen bildet deutsche Sprache und Literatur seit 1870 den Mittelpunct der humanistischen Lehrfächer, und für die Volksschule wurde durch das Gesetz (14. Mai 1869) der Schulbücherzwang aufgehoben.

Am auffallendsten äussert sich der Einfluss der Regierungsanschauungen beim Unterrichte aus Naturkunde und Geschichte.

In den Tagen der Kaiserin Maria Theresia und Joseph II. war Naturkunde [2]) „sogar von den gemeinen und Trivialschulen" nicht ausgeschlossen, für die Normalschule wurden naturgeschichtliche Lehrbücher wie „Eine Anleitung zur richtigen Erkenntnis der am meisten in die Augen fallenden natürlichen Dinge" verfasst, und mit einer Wärme, die nur der innersten Ueberzeugung von der Bedeutung dieses Unterrichtszweiges entspringen konnte, tritt A. Hye in dem „Methodenbuche" für den Gegenstand ein. Es findet sich darin soviel Treffendes, dass Referent Woldřich (II, 100) die niedergelegten Grundsätze „als einen freundlich leuchtenden Strahl" bezeichnet. An den Gymnasien wurde in der Studienordnung von 1775 und in dem Lehrplane von 1805 — Naturgeschichte unter die Lehrgegenstände aufgenommen. Mit dem Schwinden des josephinischen Geistes aus den Regierungskreisen wird dieser Lehrgegenstand aus den Schulen verdrängt. An den Volksschulen waren seit 1820 „Hye's pädagogische Grundsätze dieses Unterrichtes sammt diesem selbst verloren gegangen", an den Gymnasien wurde seit 1819 „der naturgeschichtliche Unterricht systematisch ausgeschlossen und nur als freier Lehrgegenstand an den philosophischen Lehranstalten beibehalten". Während einer 30jährigen Periode blieb Naturkunde von den Schulen verbannt, trotz des Interesses, das alle Bevölkerungsschichten durch den massenhaften Zudrang zu den Sonntags-Vorlesungen eines Ettingshausen usw. in der lebhaftesten Weise gerade für Naturwissenschaften an den Tag legten.

Das Jahr 1849 führte Naturkunde unter die voll berechtigten und obligaten Lehrgegenstände des Gymnasiums ein, und bezeichnete es als

[1]) BÖU. II, 268.

[2]) Bericht über Unterricht in der Naturkunde an Volks- und Bürgerschulen (II, 100 f.) und an Lehrerbildungsanstalten (II, 203 f.) vom Professor Dr. J. Woldřich; an Mittelschulen (II, 387 f.) vom Regierungsrathe Dr. Pokorny.

Aufgabe der 4classigen Hauptschule, „ihren Schülern die unentbehrlichen und wissenswerthesten Kenntnisse aus Naturkunde beizubringen". Ernstliche Anstrengungen, die Naturgeschichte aus dem Gymnasium zu verdrängen, wurden im J. 1855 gemacht, aber den vereinten Bemühungen der Presse und der Schulwelt, die in der 18. Versammlung deutscher Philologen (1858) ihre entschiedene Missbilligung aussprach, gelang es eine weitgehende Schmälerung dieses Unterrichtszweiges hintanzuhalten. An den seit 1864 allmählig gegründeten Realgymnasien, namentlich an den Wiener Communal-Realgymnasien [1]), wurde der naturwissenschaftliche Unterricht erweitert und entsprechend abgeschlossen, an den Volksschulen seit 1869 zum ersten Male gesetzlich geregelt.

Ein ziemlich ähnliches Geschick theilte die Geschichte [2]). In der politischen Schulverfassung von 1805 fand die Geschichte „nicht einmal unter den Unterrichtsgegenständen der 4. Hauptschulclasse einen Platz", an den Gymnasien „wurde die Geschichte im Anschlusse an die Geographie nach den einzelnen Ländern" in einer Geist und Gefühl ertödtenden Weise abgehandelt, und an den Lyceen seit 1824 „als obligater Lehrgegenstand gestrichen" mit der Motivierung, „weil noch keiner der österreichischen Professoren ein Lehrbuch über österreichische Staatengeschichte geschrieben habe".

Der G. O. E. vom J. 1849 hat diesen Unterrichtszweig so organisch in den Lehrplan eingefügt, dass selbst die Reaction der fünfziger Jahre sich nicht an die Beseitigung oder Einschränkung desselben wagte. Für die Volksschule wurde erst 1869 die Einführung eines geregelten Geschichtsunterrichtes angebahnt und im J. 1870 durchgeführt.

Die Engherzigkeit, mit der die Gesetzgeber wichtige Wissensgebiete aus der Schule verdrängten, verkümmerte und hemmte auch den Erfolg bei solchen Unterrichtsgegenständen, die man nicht vernachlässigen wollte.

So finden wir in allen Stadien der österreichischen Unterrichts-Gesetzgebung keine planmässige Zurücksetzung der Geographie [3]); es wird im Gegentheil bei jeder Organisation die Wichtigkeit dieser Disciplin für die Volks- wie für die Mittelschulen ausdrücklich betont.

Aber trotzdem blieb nicht bloss vor sondern auch nach Ritter bis 1850 Geographie der Schrecken der Jugend. An der Volksschule „befassten sich die vorgeschriebenen Lehrbücher ausschliesslich mit der Topographie und zwar in einer trockenen und geistlosen Form", an den Gymnasien wurde Geographie in allen Classen behandelt, aber „die unsystematisch geordnete Aufzählung von Städten und Orten mit ihren Einwohnerzahlen, Behörden, öffentlichen Anstalten und Manufacturen" war nichts weniger als Erdkunde und höchstens als Gedächtnissübung gut. Der G. O. E. von 1849 änderte hier Vieles zum Besseren, und mit der Schul-

[1]) BÖU. II, 391.

[2]) Bericht von Dr. Emanuel Hannak für Volksschulen (II, 66 f.) und Mittelschulen (II, 313 f) und Lehrerbildungsanstalten (II, 196 f.).

[3]) Bericht von Professor Gustav Herr für Volksschulen (II, 65 f.), Lehrerbildungsanstalten (II, 200 f.) und Mittelschulen (II, 335 f.).

und Unterrichtsordnung von 1870 wurde diesem Gegenstande schon an der Volksschule ein bestimmtes und wahrlich nicht zu enge bemessenes Lehrziel angewiesen.

Und wie die praktischen Ergebnisse bei der Geographie weit hinter den Erwartungen der Gesetzgeber zurückblieben, so war es in der vormärzlichen Zeit mit dem Unterrichte aus dem ausschliesslich privilegierten Latein der Fall. Der Specialreferent — Karl Schmidt — spricht sich über den Werth des Latein-Unterrichtes in folgender Weise (II, 230) aus: (Trotz der grossen Stundenzahl) „trat die Lectüre mehr in den Hintergrund, das hauptsächliche Gewicht wurde auf Aneignung der Gewandtheit im mündlichen und schriftlichen Gebrauche der Sprache gelegt, wobei von der Correctheit der Form mehr oder minder abgesehen wurde". Wenn der Unterricht aus Latein, der mehr „als die Hälfte der gesammten Unterrichtszeit" in Anspruch nahm, weder das Verständniss der Lectüre förderte, noch Correctheit des Ausdruckes erzielte, so ist hiemit wol auf das unzweideutigste gesagt, dass dieser Lieblingsgegenstand der vormärzlichen Unterrichtsgesetzgebung, wenn nicht ein unfruchtbarer, so doch ein wenig erfolgreicher war. Man kann eben auch von einem mächtigen Zweige keine Früchte ernten, wenn man den Baum an der Krone zu sehr beschnitten und ihn in ein steriles Erdreich verpflanzt hat. Nach dieser Richtung bietet BÖU. den Humanisten und Realisten unter den Schulmännern Viel des Beherzigungswerthen.

Wenn der Unterricht jedes Faches die Signatur des jeweiligen Regierungssystemes an sich trägt, so sind andererseits die Lehrbücher und Lehrobjecte das Kriterium für den Geist, der die Schulen beseelt. Die Zeichen vermehrter und intensiver Lehrthätigkeit äussern sich vornehmlich an dem grösseren oder geringeren Vorrathe von guten einheimischen Lehrbehelfen. Ein Volk, das seinen Bedarf an Lehrobjecten vom Auslande bezieht, hat eine wenig selbständige und mangelhaft geleitete Schule und kommt in seinen Culturinteressen in Abhängigkeit von Aussen. Die Unterrichtsausstellung gewährt darum eine politische Ausbeute und die österreichische Unterrichtsausstellung ist nach dieser Richtung bereits in eingehender Weise in einer Schrift [1]) gewürdigt und verwerthet worden. Die in derselben niedergelegten Resultate drängen sich dem aufmerksamen Leser des BÖU. in folgender Reihe [2]) auf. Hauptstätten der österreichischen Schulindustrie sind Wien und Prag, die anderen Landeshauptstädte nehmen einen verhältnissmässig bescheidenen Antheil an der industriellen Production für Schulzwecke. Wenn man die Schulindustrie unter dem nationalen Gesichtspuncte auffasst, so bedarf nur die deutsche Schule „für alle Fächer und alle Stufen des Unterrichtes" keiner fremden Beihilfe. Die deutsche Schulindustrie, sowol die ausseröesterreichische als die einheimische, deckt vielfach den Bedarf der

[1]) Dr. Alois Egger „Industrie und Schule in Oesterreich". Eine culturpolitische Studie, I. Heft der periodischen Zeitschrift „Volksbildung und Schule", Alfred Hölder (Wien 1874).

[2]) Der Berichterstatter verweist auf Egger's „Industrie und Schule in Oesterreich". II, 34 f.

Schulen anderer Völker. Die polnischen Volks- und Mittelschulen „arbeiten grossentheils mit Uebersetzungen aus dem Deutschen". Dasselbe gilt in noch höherem Maasse von den ruthenischen, slovenischen und rumänischen Lehrbehelfen. Die wälsche Mittelschule verwendet nicht blos in Oesterreich, sondern theilweise auch in dem Königreiche Italien auf dem Gebiete der Philologie, Naturgeschichte, Geographie Uebersetzungen deutscher Werke. Nur die čechische Schulbücher-Literatur ist seit 1866 „bereits sehr ansehnlich und in der Mehrheit original". Für die Volksschulen, die „durch örtliche Verhältnisse bedingt sind", befriediget den Bedarf vielfach der Schulbücher-Verlag, die Mittelschule bezieht den grösseren Theil der Lehrbehelfe aus Deutschland. Diess sind die in der bezeichneten Schrift niedergelegten Resultate. Der Berichterstatter meint jedoch nicht fehl zu gehen, wenn er die im Gebrauche stehenden Lehrbehelfe als Maasstab für den Geist, der die Schulen beseelt, annimmt.

Die Volksschule kommt hiebei weniger in Betracht. Für diese bestand bis 1869 das Privileg des Schulbücher-Verlages, und sämmtliche Bücher wurden erst der geistlichen dann der weltlichen Censur unterworfen, bis sie als „schulfähig" erklärt und durch ein Menschenalter in unveränderter Gestalt reproduciert wurden, um schliesslich im Sinne des Concordates umgearbeitet zu werden.

Für die Mittelschulen ist der Schulbücherzwang seit 1849 beseitiget. Es wirft ein ganz eigenthümliches Licht auf die Gymnasialbücher der vormärzlichen Zeit, dass sie mit der Reform der Gymnasien sammt und sonders als unbrauchbar befunden wurden, und dass die reformierten Gymnasien ihren Bedarf an Lehrbehelfen für die humanistischen Fächer — das vormals dominierende Latein nicht ausgenommen — aus Deutschland befriedigen mussten. Geographie, Naturgeschichte theilten dasselbe Geschick, und nur für Mathematik und Physik kamen vereinzelt die Bücher der Professoren der ehemaligen philos. Studien an den Oberclassen der Mittelschulen in Verwendung. Diese Erscheinung spricht in vernichtender Weise das Urtheil über das 30jährige System und über den Geist, der in den österr. Gymnasien waltete. Das Verhältniss blieb so lange nahezu unverändert, bis der Nachwuchs an Lehrern, die an reformierten Universitäten herangebildet und durch längere Zeit an der Mittelschule thätig waren, an der Abfassung einheimischer Lehrmittel sich betheiligte.

Von einer Hast und Ueberstürzung bei der Abfassung von einheimischen Lehrbüchern kann im Allgemeinen nicht gesprochen werden, und der Vorwurf „der Bücherfabrication", den man gegenwärtig so häufig vernimmt, ist für die Mittelschulen und vornehmlich für die Gymnasien nicht zutreffend. So sind von den 16 an österreichischen Gymnasien gebräuchlichen deutschen grammatischen[1]) Lehrbüchern 10 und darunter die am häufigsten gebrauchten, wie Bauer, Heyse, Gurke usw. aus dem ausseröesterreichischen Deutschland importiert; von den 6 im Inlande aufgelegten finden die meisten, wie Hartel's

[1]) II, 245.

„Deutsche Sprachlehre für Anfänger", eine geringe Abnahme, oder sie sind, wie A. Heinrich's „Grammatik der deutschen Sprache für Mittelschulen in mehrsprachigen Ländern", nur für engere Schulkreise berechnet. Von den 8 approbierten deutschen [1]) Lesebüchern für das UG. sind nur 3 einheimische Producte und von diesen gerade die zwei verbreitetsten, wie Pfannerer und Neumann, erst in der jüngsten Zeit ediert.

Unter den deutschen Lehr- und Lesebüchern [2]) für das OG. sind neben 28 ausländischen nur 6 inländische Erzeugnisse, von welchen 4, wie Bratranek's „Geschichte der deutschen Literatur", Ficker's „Aesthetik," Pablasek's „deutsche Poetik", gegenwärtig beinahe gar nicht mehr in Gebrauch stehen. Nur Mozart's und Egger's Lesebücher machen den zahlreichen aus Deutschland herübergenommenen Concurrenz, und namentlich des Letzteren Lehr- und Lesebücher haben sich seit ihrem Erscheinen den Eingang in die meisten österr. Gymnasien und Realschulen verschafft. Ein ähnliches Verhältniss findet zwischen inländischen und ausländischen Erzeugnissen bei den Lehrmitteln für Latein statt. Zwar finden wir unter den zulässigen lateinischen Grammatiken [3]) neben 6 ausländischen 6 inländische Werke, aber unter den letzteren erfreut sich nur Schmidt's „Lateinische Schulgrammatik" einer starken und vorherrschenden Verbreitung. Die gebräuchlichsten Uebungsbücher [4]) für das UG., wie Rožek und Vielhaber, rühren von österreichischen Autoren her, während die 6 Uebungsbücher für das OG. und die 4 Wörterbücher aus Deutschland importiert sind. Günstiger gestaltet sich das Verhältniss der inländischen Production für Geographie. Während beim Inslebentreten des O. E. nicht auf ein einziges nur annäherungsweise brauchbares österr. Lehrbuch in den Instructionen zum O. E. hingewiesen werden konnte, besitzt Oesterreich an einheimischen (15) Verlagsartikeln, wie an Grün's „Geograph. Leitfaden", Herr's „Lehrbuch der vergleichenden Erdbeschreibung", Ptaschnik's „Leitfaden beim Lesen geographischer Karten" usw., eine genügende Anzahl [5]) guter Lehrbücher, neben welchen sich jedoch immer die anerkannt guten im Auslande edierten geographischen Lehrbücher von Voigt und Pütz behaupten. Für den geschichtlichen [6]) Unterricht am UG. wird der Bedarf an Lehrbüchern gegenwärtig grossentheils durch inländische Erzeugnisse, wie Hannak und Gindely, befriedigt; am Obergymnasium behauptet Pütz's „Grundriss der Geschichte" neben Gindely's „Lehrbuch der allgemeinen Geschichte" das Feld. Grossentheils vom Auslande abhängig ist Oesterreich auf dem Gebiete der Kartographie. Zwar besitzen wir an Steinhauser und Kozenn gute Schulatlanten [7]), dessgleichen vom ersteren recht übersichtliche physikalische [8]) Karten und nicht minder zahlreiche topographische Reliefkarten, unübertroffene Landschaftsbilder in Simony's „Gletscherphänomene" und mehrere andere; aber der Hauptbedarf an geographischen Wandkarten und Atlanten wird vorherrschend, der Bedarf an historisch-geographischen [9]) Wandkarten und Atlanten ausschliesslich aus Deutschland befriediget. Erst im Jahre 1872 ist in Oesterreich

[1]) II, 244. [2]) II, 250. [3]) II, 232. [4]) II, 233 f. [5]) II, 343.
[6]) II, 320 f. [7]) II, 356. [8]) II, 384. [9]) II, 322.

ein wenig selbständiger Versuch von Georg Jausz gemacht worden, einen „historisch-geographischen Schulatlas" [illegible] die alte Geschichte herzustellen.

Was die Lehr- und Lesebücher für Mathematik und Physik anbelangt, so war schon bei Einführung des O. E. das Verhältniss der inländischen zu den ausländischen ein [illegible]. An den ehemaligen philosophischen Studienanstalten wirkten theilweise tüchtige Lehrer, deren Werke den an deutschen Lehranstalten eingeführten Büchern nicht nachstanden. Heute stehen am Obergymnasium [1]) beinahe ausschliesslich die Bücher von Močnik und Frischauf im Gebrauch, an Untergymnasien Močnik's „Arithmetik und Geometrie" und Heinerth's „Grundlehren der ebenen Geometrie". Unter den für zulässig erklärten 16 Lehrbüchern für Physik sind 11 von österreichischen Fachmännern abgefasst. Die ausländischen Erzeugnisse, von denen 10 für Mathematik, 3 für Physik zulässig erklärt sind, kommen nur vereinzelt in Verwendung.

Eine beachtungswerthe Thatsache ergibt sich in dieser Richtung für Naturgeschichte. Während bei der Einführung der Naturgeschichte in die Reihe der obligaten Lehrfächer sich ein äusserst fühlbarer Mangel an passenden, namentlich einheimischen Lehrbüchern zeigte, „erblühte allmählig [2]) eine eigene, an unseren Lehrplan eng sich anschmiegende Schulliteratur," so dass gegenwärtig [3]) von 13 als allgemein zulässig erklärten Lehrbüchern nicht weniger als 11 — Oesterreicher zu Verfassern zählen. Philosophische Propädeutik [4]) hat durch Zimmermann, Lindner, Drbal anerkannt tüchtige Werke einheimischer Autoren erhalten. Der Berichterstatter glaubte sich der Aufgabe, das Verhältniss der inländischen zu den ausländischen Erzeugnissen feststellen, nicht entziehen zu dürfen, weil sich daraus beachtenswerthe Thatsachen ergeben. Während vor 1848 kein einheimisches Schulbuch von allgemeiner Brauchbarkeit vorhanden war, und in den ersten Jahren der Wirksamkeit des O. E. die Gymnasialschulbücher-Literatur mit verschwindenden Ausnahmen von Deutschland bezogen wurde, ist seit der Einlebung des neuen Lehrplanes eine sowol der Quantität als Qualität nach stätige Vermehrung der einheimischen Schulliteratur zu bemerken. Im Allgemeinen erwuchs dieses literarische Schaffen nicht einem engherzigen Prohibitivsysteme, sondern der höheren fachmännischen und pädagogischen Bildung der österreichischen Lehrerkreise. Einen sicheren Beweis dafür liefert der Umstand, dass zahlreiche Producte österreichischer Schulindustrie im Auslande Verbreitung gefunden haben, so Pokorny's Naturgeschichte, Schenkl's griechisches Elementarbuch, Curtius' griechische Grammatik, Zimmermann's, Drbal's propäd. Lehrbücher usw. An den Realschulen Oesterreichs waren von allem Anfange die einheimischen Werke vorherrschend, und stehen heute mit verschwindenden Ausnahmen beinahe ausschliesslich im Vordergrund. Hier wirkte aber zur Belebung der Schulindustrie neben den für Gymnasien bestimmenden Gründen die ganz eigenthümliche ursprüngliche Organisation dieser Lehranstalten mit, für welche die aus Deutschland importierten Lehrbücher nicht passten.

[1]) II, 366. [2]) II, 393. [3]) II, 394. [4]) II, 309.

Der Fortschritt in den Leistungen der Mittelschulen tritt in den Lehrmittel-Sammlungen noch sichtbarer zu Tage. Wer da weiss, dass an den altösterreichischen Gymnasien ein naturwissenschaftliches oder physikalisches Cabinet keinen Platz fand, dass Wandkarten der primitivsten Art nur an bevorzugten Anstalten zu finden waren und eine Schüler-Bibliothek kaum geduldet worden wäre, der wird sich der Ueberzeugung von einem Fortschritte nicht verschliessen. Der vorliegende Bericht gibt Aufschluss über die Einrichtung (II. 399 f., II. 376 f., II. 350 f., II. 605) dieser mit den Mittelschulen nothwendig verbundenen Sammlungen. In wie weit die verbesserten und vermehrten Lehrbehelfe auch zu besseren Unterrichtsresultaten geführt haben, das zu erproben, ist keine Ausstellung im Stande, da die wichtigsten Factoren, die geistige und sittliche Kraft des Lehrers und Schülers, sich der Ausstellung entziehen. Der einzige allerdings nicht zuverlässige Massstab zur Beurtheilung dieser beiden Factoren, die liter. Publicationen in den Jahresberichten und die Schülerarbeiten, fanden in der österreichischen Unterrichtsausstellung eine so lückenhafte und mangelhafte Vertretung, dass auch der BÖU. über erstere nur Allgemeines (II, 625 f.) über letztere[1]) nur kurze Angaben bei den Einzelreferaten vorbringen konnte. Am zahlreichsten waren die Schülerarbeiten aus dem Zeichnen und der Stenographie vertreten. Regierungsrath Walser unterzieht die Zeichnungen (II. 411—424), Professor Faulmann die Stenogramme (II. 438 f.) einer eingehenden Würdigung; ersterer verwahrt sich jedoch ausdrücklich dagegen, dass die ausgestellten Proben viel beweisen.

Aeusserlich ist der Umschwung der Unterrichtsverhältnisse erkennbar in den Schulbauten und der Schulhygiene. Während es bis „in die jüngste Zeit keine eigentlichen Normen über Schulgesundheitspflege gab", und die Bildungsanstalten sehr häufig in sanitätswidrigen Gebäuden untergebracht waren, ist in der Neuzeit „von den erhaltenden und leitenden Factoren" eine grosse Sorgfalt den Schulbauten, der Schuleinrichtung und den Turnplätzen zugewendet worden. Aus dem Referate des Regierungsrathes Walser (II. 571—601) ersieht man, wie Gemeinden und Länder, namentlich in Schlesien (II, 83 f.), Böhmen (II. 86 f.), Oesterreich (II. 90) keine Opfer gescheut zur Herstellung zweckmässiger und würdiger Schulbauten. Der Staat hat die Mittelschulen, denen die alten Jesuiten-Gebäude schon längst zu enge geworden, vielfach in würdigster Weise untergebracht und die ausgestellten Baupläne, wir nennen nur das Wiener akademische Gymnasium, Schottenfelder Oberrealschule, das Real- und Obergymnasium im IX. Bezirke, das Staatsgymnasium in Linz, lassen vom Standpuncte der Gesundheit und grossentheils auch vom Standpuncte der Zweckmässigkeit und Schönheit wenig zu wünschen übrig. Entsprechend dem Baue der Schulen ist auch die innere Einrichtung, und namentlich wurde auf dem Alter entsprechende Schulbänke, Zeichnentische grosse Aufmerksamkeit verwendet. Referent verweist auf

[1]) Alois Egger's Referat über den deutschen Unterricht am OG. bespricht (II, 260) die vom Prager Kleinseit'ner Gymnasium eingesandten Aufsätze.

Erasmus Schwab's[1]) Bericht über die österr. Musterschule für Landgemeinden, auf die Illustrationen zur Vergleichung[2]) der Subsellien-systeme, und auf die zahlreichen Pläne und Ansichten von einem zweckentsprechenden Landschulhause an bis hinauf zu dem Prachtbau des neuen Wiener Universitäts-Gebäudes. Auch der körperlichen Ausbildung der Schuljugend wird durch das überall zur Geltung gekommene Turnen Vorschub geleistet, und der Specialbericht[3]) vergegenwärtigt uns das Einleben desselben von einem ehemals verpönten Unterrichtszweige bis zur gesetzlichen Anerkennung und Anempfehlung im Jahre 1869.

Wenn der Referent schliesslich einen Blick auf das in dem vorliegenden Buche Gebotene wirft, so fühlt er sich verpflichtet zu gestehen, dass jeder, der mit der Erziehung und dem Unterrichte von der Kinderbewahranstalt und dem Kindergarten an bis zur Hochschule hinauf sich beschäftiget, Belehrung und Förderung findet. Er findet in dem I. Theile die Entwickelung des österr. Unterrichtswesens in seinen wechsel- und verhängnisvollen Geschicken im Zusammenhange dargestellt, und der II. Theil liefert in den Specialreferaten Anhaltspuncte zur Beurtheilung des Standes jedes Unterrichtszweiges und auf jeder Stufe der Volks- und Mittelschule in der Vergangenheit und in der Gegenwart. Der BÖU. ist die Ergänzung zur Unterrichtsausstellung, die nach den Intentionen des Ministeriums dazu geeignet ist, „dem[4]) flüchtigen Werke des Sommers einen bleibenden Werth zu sichern.“ Und wenn sich die Collectiv-Ausstellung würdig an die Leistungen anderer Staaten reihte, so liefert der Bericht in allen seinen Theilen den Beweis[5]), „dass das Oesterreich der Gegenwart redlich bestrebt ist, die Versäumnisse[6]) der Vergangenheit nachzuholen. Mit Ernst und Eifer sucht man es den übrigen Culturstaaten gleichzuthun. Ist auch manches noch unfertig, manches ohne Gewähr des Gelingens begonnen, so verzweifeln wir nicht an der Zukunft, denn alle Entwickelung ist einer Gährung gleich, das reine Product bleibt nicht aus.“

Wien, Juni 1874. Dr. Paul Wallnöfer.

---

[1]) II, Beilage S. 1—15.

[2]) II, Beil. 3 Tafeln.

[3]) Bericht von Joh. Hoffer II, 136—145.

[4]) Egger's Industrie und Schule S. 5.

[5]) Nachwort der Redaction zum II. B. S. 637.

[6]) Dass noch Viel, ja sehr Viel nachzuholen ist, beweisen die dem I. Theile beigegebenen statistischen Tabellen und die Karte des Verhältnisses der schulbesuchenden zu den schulpflichtigen Kindern. Letzteres ist noch immer ein sehr ungünstiges (I, 293—299). Das Maximum der schulbesuchenden Kinder (Vorarlberg) stellt sich nur mit 89·7 %, das Minimum (Bukowina) mit 16·00 %.

theils haben sie eine von dem Gymnasialunterrichte, besonders nach unserer Anschauungsweise, verschiedene Tendenz; auch wurde, — abgesehen von dem in dieser Zeitschrift schon mehrfach erwähnten, manches verdienstliche enthaltenden „Lehrbuche der Geographie für Gymnasien" von Dr. Ad. Schmidl, — auch von Dr. Herm. Meynert eine „neueste Geographie und Staatskunde des österr. Kaiserstaates, Wien, 1851" herausgegeben, welche aber für den Zweck eines Schulbuches zu skizzenhaft gehalten ist; endlich hat der Gymnasiallehrer Vinc. Prasch in Brünn, der schon durch mehrere Jahre mit statistischen Arbeiten beschäftiget ist, ein Handbuch der österreich. Statistik geschrieben, und, wie aus dem bisher erschienenen zu entnehmen, den geographischen Theil, wenn nicht ganz in der oben angedeuteten Weise, doch jedenfalls umfassender, als Pütz, behandelt; allein die fast unübersteiglichen Hindernisse, welche dem Gelehrten in Oesterreich bei Veröffentlichung seiner literarischen Operate [illegible], insbesondere aber in der Provinz entgegenstehen, haben es ihm bisher unmöglich gemacht, mehr als ein Heft erscheinen zu lassen. Das Lehrbuch des Hrn. Prof.'s Pütz ist daher selbst als rein statistisches Werk fast noch immer ohne Concurrenz. Indem wir nur noch beisetzen, dass die Ausgabe desselben gefällig, der Druck correct und der Preis nicht unbillig ist, schliessen wir mit dem aufrichtigen Wunsche, es möge dieser Gegenstand einer mehrseitigen Erörterung unterzogen, und nach Feststellung des Zweckes und Umfanges recht bald ein in jeder Beziehung entsprechendes Handbuch der österreichischen Vaterlandskunde zu Tage gefördert werden. —

Brünn, im Juni 1851. A. Král.

Schriften über philosophische Propädeutik.

1. **Psychologie** (Seelenlehre), Leitfaden für den Unterricht in Volks-, Bürger- und Realschulen; in Untergymnasien, in Präparandencursen und in höheren Töchterschulen. Von Dr. J. J. Procházka. Zweite Ausgabe. Wien, Pichler. 1850. VI u. 154 S. 8. — 30 kr. C.M.
2. **Lehrbuch der Logik** (Denklehre). Zum Gebrauche in Obergymnasien, Oberrealschulen, in Präparandencursen und Lehrerbildungsanstalten. Von Dr. Ign. Jos. Procházka. 2. Ausgabe. Wien, Druck v. Gerold. 1851. XX u. 222 S. 8. — 42 kr. C.M.

Das erste der beiden Bücher gibt sich dem Titel nach für einen Leitfaden für Volks- und Realschulen aus, ist aber eine blosse Wiederausgabe der im Jahre 1845 erschienenen „Psychologie für Damen" desselben Verf.'s mit neuem Titelblatt und neuer Vorrede. Die Damen mögen es dem Hrn. Verf. Dank wissen, dass er sie mit den niederen Volksschulen auf eine Stufe stellt. Wie viel pädagogische Methode übrigens der Hr. Verf. besitzen mag, lässt sich unschwer entnehmen, wenn er dasselbe

Die Mineralogie am Untergymnasium.

Gleichwie die Mineralchemie hinter ihrer mächtig aufgewachsenen Tochter, der „Chemie der Kohlenstoffverbindungen" recht jämmerlich einherhinkt und sich zu erweisen abmüht, dass sie ihr in der Methode ja gerne folgen wolle, so wäre auch die Mineralogie oder, wie wir lieber sagen, um das ganze Gebiet zu behaupten: die Anorganographie im theoretischen Fortschritt der beschreibenden Naturwissenschaften gar weit zurückgeblieben, wenn sie sich nicht bei guter Zeit von den Anderen getrennt und erklärt hätte, dass ihre Wege nicht dieselben seien, welche die Forscher des Thier- und Pflanzenlebens und die Beschreiber seiner Formen wandeln.

Glücklicherweise hat sie diese Erklärung schon im Heroenzeitalter der Naturwissenschaft abgegeben und durch keinen Geringeren verkündet, als durch Berzelius, also zu einer Zeit, als die „organische Chemie" noch in den Eihäuten stak. In einer ihrer Abtheilungen an Letztere gebunden, nahm sie eine berechtigte Mittelstellung ein und erkannte es als ihre Aufgabe, die andere Abtheilung, die Mineralogie im engeren Sinne, sammt der Mineralchemie mit sich- und jenem jugendlichen Kolosse nachzuziehen.

Im selben Maasse, als sie durch Anwendung des Mikroskops erkannt, dass ihr der Erde entnommenes Material wegen Unreinheit der Masse überaus grosse Schwierigkeiten bereite, trachtet sie durch strenge Revision ihres Gepäckes und dadurch, dass sie gut vier Fünftheile davon als werthlos gewordenen Ballast über Bord wirft, dem gemeinsamen Ziele näher zu kommen.

Jene Erklärung aber von den verschiedenen Wegen wurde nicht überall gleich richtig aufgefasst. Zumal hier in Oesterreich that sich unter der Autorität und Führung von Mohs eine sogenannte „naturhistorische" Schule auf, die ebenso verdienstlich in Eruierung von Thatsachen, als irrig in ihren theoretischen Grundlagen und Zwecken, jeden gemeinsamen Fortschritt auf dem Gebiete des Anorganischen im vorhinein perhorrescierte.

Wie schädlich sie auch in einem Staate gewirkt haben möge, der in erster Linie zur Pflege der Anorganographie und Chemie berufen war, aus der Wissenschaft ist sie seit geraumer Zeit verschwunden. Dagegen hat sie sich merkwürdiger Weise und zu höchst bedauerlichen Folgen in unseren Schulen bis auf den heutigen Tag erhalten.

Dass die Mineraliensammlungen der öffentlichen Museen in Wien, Graz und Prag nach dem „System" von Mohs eingerichtet sind, wol auch der Umstand, dass Kenngott, einer der wenigen noch lebenden Mineralogen älteren Stils, während seines Aufenthalts in Wien dasselbe annahm und in modernisierter Form seinen periodischen Publicationen zu Grunde legte, machen jene allzulange Ausdauer begreiflich. So wie sie als Candidaten für das Lehramt der Naturgeschichte selber geschult wurden, wenig vertraut mit der neueren Chemie und Physik, so pflanzten

sich die Lehrer fort auf Generationen. Zudem waren mit einer einzigen Ausnahme die Schulbücher für das Gymnasium ganz und gar in der Mohs'schen Lehre geschrieben und mancher Lehrer musste ihnen seine Ueberzeugung unterordnen.

Um das „Mineralsystem" als solches würde es sich nur wenig handeln. Man ist in moderner Zeit gegenüber dergleichen subjectiven Ueberzeugungen ebenso tolerant, wie gegen religiöse Meinungen. Aber gerade dieses eine System und jeglicher Lehrbegriff, der damit zusammenhängt, ist die gerade Negation dessen, worauf es beim Studium der anorganischen Massen ankommt und schon damals ankam, als jenes geschaffen wurde. Indem Mohs ein Ideal von Naturgeschichte herstellen wollte, verkennend, dass sie auf das Mineralreich gar nicht oder doch nur durch gewagte Analogie anwendbar sei, gestaltete er ein Zerrbild dessen, was die Pflanzenkunde zu des älteren Jussieu Zeit war. — Nach Berzelius hatten Weiss, Rammelsberg und Andere dagegen gekämpft, endlich ruhte der Kampf, da die Sache ja doch auf Oesterreich, nur vorübergehend auf einige Gelehrte in England beschränkt blieb und Haidinger weit davon entfernt war, die Consequenzen der Lehre seines Meisters zu vertreten.

Auch hier sollte nicht mehr davon die Rede sein, wenn nicht Alles, was dagegen in directer Beziehung auf den Unterricht in Oesterreich von Zeit zu Zeit gesagt und geschrieben wurde, gegenüber der Macht der Gewohnheit und dem Mangel principiell richtiger Lehrbücher für die erste Stufe des Unterrichts erfolglos geblieben wäre.

Die Verfasser des Organisationsentwurfs dürfen nicht dafür verantwortlich gemacht werden, dass sie durch einige Andeutungen über den im ersten Semester der dritten Classe zu ertheilenden Anschauungsunterricht aus der Mineralogie der bisherigen Gepflogenheit Vorschub leisteten. Sie haben keineswegs bestimmt, welcher Art Naturkörper der Anschauung des jungen Schülers darzubieten seien, noch weniger lag es in ihrem Sinne, dass Classen, Ordnungen oder „Genera" irgend eines Mineralsystems aufgeführt und Anschauungen entwickelt werden, die durch dürftige Mineralstücke gestützt und ohne Zusammenhang mit dem, was in den nächsten Semestern aus der Naturlehre (Elemente der Physik und ein wenig Chemie) vorzutragen ist, dem Gedächtnis der Knaben alsbald wieder entschwinden müssen. — Im Gegentheil, die Bestimmungen über den naturwissenschaftlichen Unterricht gehören, abgesehen vom Zeitausmasse, zu den besten Seiten des Entwurfs. Wenn nun im Anschauungsunterricht über Thiere und Pflanzen in den beiden ersten Classen an vielen Gymnasien recht ersprossliches geleistet wird, auch die kleinen Bücher, die man den Schülern in die Hand zu geben pflegt (vor allen die von Pokorny verfassten) alles Lob verdienen, so wird es um so übler empfunden, dass das nächste Semester, anstatt durch Betrachtung anorganischer Massen und Fortbildung der bereits gewonnenen geometrischen Elemente an Krystallen zwischen Naturanschauung und Naturlehre zu vermitteln, durch Unfassliches und principiell Falsches vergeudet wird. Gerade in diesem Semester kann sehr viel geschehen und ziemlich Alles

vorbereitet werden, was in den nächsten drei Semestern von Anfangsgründen der Naturlehre für alle Zukunft zu sichern ist.

Man muss aber nicht im Sinne irgend einer wissenschaftlichen Schule Mineralogie im engeren Sinne des Wortes lehren wollen. Nicht die Krystalle von allerlei „Mineralspecies" können die ersten wesentlichen Objecte der Anschauung sein, sondern die gemeinsten oder die lehrreichsten in Laboratorien und Fabriken krystallisierten Substanzen sind es zunächst, an denen die Begriffe von Quadrat, Rechteck, symmetrischem Achteck u. s. w. und gar manche morphologische und physikalische Erscheinungen den Knaben zu völliger Klarheit gebracht werden können. Glasmodelle mit Einschlüssen aus Pappe ergänzen beständig die an den Krystallen gewonnenen Symmetriebilder.

Von eigentlichen Mineralarten dürfen hiezu selbstverständlich nur jene in Anspruch genommen werden, deren Krystalle durch ihre Einfachheit und regelmässige Ausbildung dem kindlichen Verständnis zugänglich sind. Jene (künstlich) darstellbaren Krystalle sollen den Schülern nach Möglichkeit in der Entstehung vorgeführt werden, jedenfalls sollen ihnen die Lösungen, aus denen sich jene gebildet haben, vorgezeigt und durch rasche Krystallisation Aggregate daraus dargestellt werden. Ja selbst einfache Versuche über Synthese und Zersetzung der Substanzen sind anzustellen. So kann z. B. an einer mit Chlorwasserstoff zu versetzenden Sodalösung das Aufperlen der Kohlensäure und der bald erfolgende Absatz von Kochsalzkrystallen, die Abscheidung von metallischem Kupfer aus einer Lösung von Kupfervitriol durch Eisen und manches andere gezeigt werden. — Nicht krystallinische Substanzen sind so zu wählen, dass der nächste verwandte und den Schülern längst bekannte Stoff mit dem betreffenden Mineral demonstriert und beschrieben werde, z. B. Fichtenharz und Bernstein, beide mit Einschlüssen von Thier- und Pflanzentheilen. Der Knabe lernt so die anorganische Masse als Secret eines ihm nicht fremden Organismus und zugleich die Erhaltung organischer Reste darin kennen.

Durch einen Anschauungsunterricht von dieser Art werden mehrere, wie ich glaube, nicht unwesentliche Vortheile erreicht.

Indem der Schüler die ihm von der zweiten Classe her im Allgemeinen bekannten Flächenformen als Grundflächen und Schnittebenen von Krystallen sieht, sie in ihrem natürlichen Zusammenhange an der Schultafel construieren lernt, wobei (in der dritten Classe) stereographische Versuche völlig zu vermeiden sind, bereitet sich in ihm das Verständnis des Symmetriegesetzes vor, dessen völlige Entwickelung in der fünften Classe folgen wird. Aus farblosem und farbigem Tafelglas gefertigte Sechsflächen deuten ihm die physikalische Verschiedenheit ihrer Flächenpaare an. Er betrachtet das Werden und Wachsen von Krystallen und ahnt, wie es in unterirdischen Räumen stattfindet. Er sieht die Zersetzung und Umbildung von Substanzen. — Eine Welt von Vorstellungen wird im Knaben angeregt und durch Flächenconstruction in Rand und Band erhalten.

Dergleichen Erörterungen, wären sie gleich die ausführlichsten und durch pädagogische Gründe auf's beste gestützt, schienen mir für sich zur Erreichung des Zwecks nicht ausreichend. Es musste ein Lehrbüchlein geschaffen werden, worin diese Grundsätze zur praktischen Erprobung bereit liegen. Ich habe dieserwegen ein solches Büchlein zu verfassen versucht, das unter dem Titel: „Leitfaden zum ersten Anschauungsunterricht aus der allgemeinen Anorganographie" bei Leuschner & Lubensky in Graz kürzlich erschienen ist. Anfangs hatte ich die Absicht, es in zwei Abtheilungen zu zerlegen, deren eine ausschliesslich für die Lehrer, die andere für die Schüler bestimmt sein sollte. Da aber erstere lediglich den Charakter einer pädagogischen Abhandlung an sich getragen hätte oder den einer Instruction, die zu erlassen ich nicht im entferntesten berechtigt bin, let tere dagegen einen für den Schulgebrauch bindenden Text enthalten musste, entschied ich mich für die einheitliche Form, in der das Büchlein dem Lehrer als Leitfaden, zugleich dem Schüler als Lesebuch und Anweisung zu eigener Arbeit dienen kann. In dieser Doppelbestimmung liegt aber, ich verkenne es nicht, seine Schwäche, aus der sich erst eine künftige Bearbeitung aufraffen kann, sobald die Methode durch einige Zeit geübt sein wird.

Gleichviel ob dieser erste Versuch nur den Lehrern diene, ob er zu geschickterer Nachbildung auffordern oder ob er unmittelbar zum Schulgebrauch gelange, meine Absicht würde erreicht sein, wenn die Lehrer einsähen, dass in der dritten Classe des Untergymnasiums unter dem Titel Mineralogie ein aus geometrischen, physikalischen und chemischen, ja selbst aus geologischen Elementen gemischter Anschauungsunterricht dem pädagogischen Sinne des Organisationsentwurfs besser entspricht, als eine sogenannte Naturgeschichte des Mineralreichs.

Graz. Prof. Karl F. Peters.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

(Aus dem n. ö. Landesschulrathe.) — Sitzung des n. ö. Landesschulrathes vom 8. Juli 1874. — Bei Berathung der Festsetzung der Einberufungszeit der Landes-Lehrerconferenz ergibt sich die Nothwendigkeit, wegen Bestreitung des Aufwandes und wegen Klärung anderer hierauf bezüglicher Fragen vorerst eine Entscheidung des k. k. Ministeriums einzuholen, in welcher Richtung Anträge an dasselbe gestellt werden. — Wegen Besetzung der Religionslehrerstellen am k. k. Gymnasium in Wien, 1. Bezirk, und an jenem in Hernals, dann wegen Besetzung der Lehrstelle für Mathematik und Physik am k. k. Realgymnasium in Hernals werden die Vorschläge an das k. k. Ministerium erstattet. — Mehrere Lehrbücher werden zur Approbation empfohlen. — In Uebereinstimmung mit dem von der israelitischen Cultusgemeinde in Wien gestellten Antrage wird anerkannt, dass für die an Mittelschulen innerhalb der Linien Wiens studierenden israelitischen Schüler nur jene Religionslehrer nach dem Gesetze vom 20. Juni 1872 (R. G. Bl. Nr. 45) staatsgiltige Zeugnisse ausstellen dürfen, welche von der israelitischen Cultusgemeinde als befähigt erkannt werden. — Für mehrere Staatsmittelschulen werden Dotationsaufbesserungen zur Anschaffung physikalischer Lehrmittel beantragt.

Sitzung des n. ö. Landesschulrathes vom 22. Juli 1874. — In Angelegenheit der von der israelitischen Cultusgemeinde in Wien angeregten Activierung des §. 4 des Gesetzes vom 20. Juni 1872, betreffend die Ertheilung und Honorierung des israelitischen Religionsunterrichtes an Mittelschulen wird an das k. k. Ministerium für C. u. U. Bericht erstattet. — Die erste n. ö. Landes-Lehrerconferenz soll am 22. September 1874 um 9 Uhr Vormittags eröffnet werden. Als Versammlungsort wird der Festsaal des k. k. akademischen Gymnasiums in Wien bestimmt. Zum Vorsitzenden der ersten Landes-Lehrerconferenz wurde der k. k. Landes-Schulinspector Dr. Georg Ullrich gewählt.

Sitzung des n. ö. Landesschulrathes vom 29. Juli 1874. — Dem Ministerium werden Lehrbücher zur Approbation vorgelegt. — Wegen Besetzung von Lehrerstellen an den k. k. Gymnasien in Wr. Neustadt und Krems, dann an den Lehrerbildungsanstalten in Wien und Krems werden die Vorschläge an das k. k. Ministerium erstattet.

Sitzung des n. ö. Landesschulrathes vom 12. August 1873. — Wegen Besetzung zweier Lehrstellen am k. k. Real-Obergymnasium im 9. Bezirke Wiens wird der Vorschlag an das Ministerium erstattet.

(Gründungsbeitrag zur Errichtung eines Studenten-Convictes in Wien.) — Se. Majestät der Kaiser haben dem unter dem höchsten Protectorate Sr. kais. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Kronprinzen Rudolf stehenden Comité zur Errichtung eines Studenten-Convictes in Wien, im Allerhöchsteigenen so wie im Namen Sr. kais. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Kronprinzen einen Grün-

dungsbeitrag von 2000 fl. und auf drei Jahre einen jährlichen Beitrag von 400 fl. aus Allerhöchsten Privatmitteln huldvollst zu bewilligen geruht. (Wr. Ztg.)

(K. k. Hofsängerknabenplätze.) — Zur Besetzung einiger in der k. k. Hofmusikcapelle sich erledigenden Sängerknabenplätze wurde am 18. August l. J. im Löwenburg'schen Convicte in der Josephstadt in Wien nachmittags um 3 Uhr eine Aufnahmsprüfung abgehalten. Das Nähere über die Modalitäten der Bewerbung usw. enthält das Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 12. Juli l. J., Nr. 157, S. 66.

(Aufnahme von Zöglingen an der k. u. k. orientalischen Akademie für das Schuljahr 1874/75.) — Ueber die näheren Bedingungen und Modalitäten in Betreff der Bewerbung Studierender um die Aufnahme, so wie über ausnahmsweise Begünstigung anstrebender oder mittelloser Candidaten s. das Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 20. August l. J., Nr. 189.

(Ueber die Aufnahme von See-Aspiranten in Sr. Majestät Kriegsmarine) s. das Nähere im Amtsblatte zur Wiener Zeitung vom 29. Juli l. J., Nr. 171, S. 164.

(Approbierung von Lehramtscandidaten im Laufe des Schuljahres 1872/73 (Sommersemester) und 1873/74 (Wintersemester). [Fortsetzung von Jahrgang 1874, Heft I. S. 68.] — A. II. Von der k. k. wissenschaftlichen Gymnasialprüfungscommission in Graz: Friedrich Simzig, Lehrer am Staatsgymnasium in Capo d'Istria, Latein für das ganze Gymnasium (Ergänzungsprüfung), mit deutscher und italien. Untspr.; Johann Steklassa, Lehrer am Gymnasium in Karlstadt, Geschichte und Geographie f. d. ganze G., mit slov. u. croat. Untspr.; Anton Pischek, Lehrer an der Bürgerschule in Judenburg, Naturgeschichte, Mathematik und Physik f. d. UG., Joachim Schroffenegger, Franziscaner-Ordenspriester in Bozen, Latein und Griechisch f. d. ganze G., beide mit deutscher Untspr.; Franz Marn, Lehrer am Gymnasium in Agram, Slovenisch und Griechisch f. d. ganze, Latein f. d. UG., mit deutscher, slov. u. croat. Untspr.; Joseph Schwarz, Lehrer an der Communal-Realschule in Budweis, Geschichte und Geographie f. d. ganze G., Joseph Gerstner, Lehrer an der Communal-Realschule in Budweis, Naturgeschichte f. d. ganze, Mathematik und Physik f. d. UG., Vincenz Suchomel, Candidat in Prag, Geschichte und Geographie f. d. ganze G., sämmtlich mit deutscher Untspr.; Franz Wiesthaler, Supplent am Staatsgymnasium in Marburg, Slovenisch und Latein f. d. ganze, Griechisch f. d. UG., mit deutscher u. slov. Untspr.; Dr. Peter Stornik, Candidat in Lesach in Kärnthen, Mathematik und Physik f. d. ganze G., mit deutscher u. slov. Untspr; Heribert Bouvier, Candidat in Leoben, Latein und Griechisch f. d. UG., mit deutscher Untspr.; Franz Hauptmann, Candidat in Graz, Mathematik und Physik f. d. ganze G., mit deutscher u. slov. Untspr.; Andreas Senekovič, Candidat in Graz, Mathematik und Physik f. d. ganze G., mit deutscher Untspr.; Dr. Bernhard Benussi, Lehrer am Staatsgymnasium in Capo d'Istria, Italienisch f. d. ganze G., mit italien. Untspr.; Eduard Philipp, Candidat in Graz, Anton Polzer, Supplent am deutschen Staatsgymnasium in Olmütz, beide Latein und Griechisch f. d. ganze G., mit deutscher Untspr.; Eduard Visintini, Supplent am Staatsgymnasium in Capo d'Istria, Naturgeschichte f. d. ganze, Mathematik und Physik f. d. UG., mit italien. Untspr.; Dr. Gustav Ritter v. Britto, Supplent der Staatsrealschule in Marburg, Mathematik und Physik f. d. ganze G., Franz Swida, Supplent an der landsch. Realschule in Graz, Geschichte und Geographie f. d.

ganze G., beide mit deutscher Untspr.; Balthasar Pregl, Supplent am Staatsgymnasium in Ragusa, Naturgeschichte f. d. ganze, Mathematik und Physik f. d. UG., mit italien. Untspr.; Karl Zelger, Supplent am Staatsgymnasium in Marburg, Latein und Griechisch f. d. ganze G., Gustav Hribernigg, Capitular des Stiftes St. Paul, Johann Gerst, Candidat in Graz, beide Mathematik und Physik f. d. ganze G., sämmtlich mit deutscher Untspr.

Approbierung von Candidaten des Turnlehramtes von Seite der k. k. Prüfungscommission für das Lehramt des Turnens an Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten in Wien seit ihrer Activierung. (Erlass des k. k. Unterrichts-Ministeriums vom 22. October 1870, Z. 100.036.) — Ferdinand Straube, geb. zu Potsdam 1842, befähigt für Mittelschulen, Lehrerbildungsanstalten und Mädchenturnen, 1. März 1871; Joseph Oštádal, geb. zu Oderlitz M. 1839, bef. f. Mittelschulen u. Lehrerbildungsanstalten, 18. März 1871; Franz Grillitsch, geb. zu Wolfsberg in Kärnten 1832, bef. f. Mittelschulen, Lehrerbildungsanstalten u. Mädchenturnen, 24. April 1871; Heinrich Grieb, geb. zu Hanau 1833, bef. f. Mittelschulen, Lehrerbildungsanstalten u. Mädchenturnen, 7. Juli 1871; Joseph Tisch, geb. zu Gmunden 1847, bef. f. Mittelschulen, Lehrerbildungsanstalten u. Mädchenturnen, 21. Nov. 1871; Ignaz Palla, geb. zu Prag 1837, bef. f. Mittelschulen, Lehrerbildungsanstalten u. Mädchenturnen, 25. Nov. 1871; Karl Endrizzi, geb. zu Cles in Tirol 1833, bef. f. Mittelschulen u. Lehrerbildungsanstalten, 4. Juni 1872; Albin Horn, geb. zu Ernstbrunn 1843, bef. f. Mittelschulen, Lehrerbildungsanstalten u. Mädchenturnen, 4. Juni 1872; Gustav Adolf Hellpapp, geb. zu Leipzig 1837, bef. f. Mittelschulen u. Lehrerbildungsanstalten, 4. Juni 1872; Friedrich Wilhelm Recke, geb. zu Volkmarsdorf bei Leipzig 1840, bef. f. Mittelschulen, Lehrerbildungsanstalten u. Mädchenturnen, 16. Juli 1872; Lorenz de Reya, geb. zu Triest 1844, bef. f. Mittelschulen u. Lehrerbildungsanstalten, 15. Juli 1872; Albin Kučera, geb. zu Kremwitz M. 1841, bef. f. Mittelschulen u. Lehrerbildungsanstalten, 28. Nov. 1872; Alois Kurschen, geb. zu Triest 1848, bef. f. Mittelschulen, 21. Mai 1873; Alois Kovačić, geb. zu Wernsee in Steiermark 1845, bef. f. Mittelschulen, 19. Mai 1873; Otto Passow, geb. zu Dargun in Mecklenburg 1837, bef. f. Mittelschulen u. Lehrerbildungsanstalten, 28. Februar 1873; Johann Heinz, geb. zu Benisch in Schlesien 1839, bef. f. Mittelschulen u. Lehrerbildungsanstalten, 28. Nov. 1872; Eduard Lukas, geb. zu Aussee in Mähren 1830, bef. f. Mittelschulen u. Mädchenturnen, 20. Mai 1873; August Tisch, geb. zu Gmunden in Ober-Oesterreich 1840, bef. f. Mittelschulen, Lehrerbildungsanstalten m. Ausz. u. Mädchenturnen, 30. Nov. 1872; Gustav Möbius, geb. zu Leipzig 1837, bef. f. Mittelschulen, Lehrerbildungsanstalten u. Mädchenturnen, 30. Nov. 1872; Karl Ludwig Schubert, geb. zu Meerane in Sachsen 1840, bef. f. Mittelschulen u. Mädchenturnen, 30. Dec. 1872; Franz Erfurt, geb. zu Linz in Ober-Oesterreich 1850, bef. f. Mittelschulen u. Lehrerbildungsanstalten, 30. Nov. 1872; Alexander Nimpfling, geb. zu Graz 1838, bef. f. Mittelschulen, Lehrerbildungsanstalten m. Ausz. u. Mädchenturnen, 30. Nov. 1872; Rudolf Dürr, geb. zu Wien 1844, bef. f. Mittelschulen, 19. Mai 1873; Friedrich Klingsbigl, geb. zu Herzogbierbaum in Nieder-Oesterreich 1830, bef. f. Mittelschulen u. Lehrerbildungsanstalten, 10. Mai 1873; Karl Stöhr, geb. zu St. Pölten 1851, bef. f. Mittelschulen, 13. Juni 1873; Karl Wilke, geb. zu Ronneburg in Sachsen-Altenburg 1845, bef. f. Mittelschulen, 18. Juni 1873; Karl Schmeck, geb. zu St. Pölten in Nieder-Oesterreich 1847, bef. f. Mittelschulen, 13. Juni 1873; Karl Vogt, geb. zu Urfahr in Ober-Oesterreich 1849, bef. f. Mittelschulen u. Lehrerbildungsanstalten, 30. Juni 1873; Joseph Wotta, geb. zu Tereblestie in der Bukowina 1846, bef. f. Mittelschulen u. Lehrerbildungsanstalten, 30. Juni 1873; Karl Petrusch, geb. zu Königsberg in Preussen 1832, bef. f. Mittelschulen, Lehrerbildungsanstalten

u. Mädchenturnen, 12. Jänner 1874; August Reseck, geb. zu Mainz 1830, bef. f. Mittelschulen u. Mädchenturnen, 12. Jänner 1874; Georg Opitz, geb. zu Hannover 1842, bef. f. Mittelschulen 12. Jänner 1874; Julius Schmidt, geb. zu Coeslin in Preussen 1844, bef. f. Mittelschulen, Lehrerbildungsanstalten u. Mädchenturnen, 12. Jänner 1874; Michal Rustia, geb. zu Triest 1840, bef. f. Mittelschulen, 8. Mai 1874.

Lehrbücher und Lehrmittel.

(Fortsetzung von Jahrgang 1874, Heft IV., S. 312.)

Lehrplan und Instruction für das Freihandzeichnen an Mittelschulen, mit 6 lithogr. Beilagen. Wien, k. k. Schulbücher-Verlagsdirection, 1874. Pr. 25 kr.

Drechsl (Alex. W.), Biblische Geschichte des alten und neuen Bundes. Wien, Kirsch, 1874. Pr. 80 kr.

Gegen die Verwendung dieses Buches als Lehrbuch beim katholischen Religionsunterrichte in den unteren Classen der im Bereiche der Wiener Erzdiocese befindlichen Mittelschulen waltet kein Anstand ob.
Laut Ministerial-Erlasses vom 20. Mai 1874, Z. 6144.

Heinrich (Anton), Grammatik der deutschen Sprache für Mittelschulen und verwandte Anstalten, besonders in mehrsprachigen Ländern. 2. Aufl. Laibach, Kleinmayr und Bamberg, 1874.

Diese Grammatik wird zum Lehrgebrauche an Mittelschulen in mehrsprachigen Ländern überhaupt als zulässig erklärt. Der Preis ist mit 1 fl. 10 kr. festgestellt worden.
Laut Ministerial-Erlasses vom 1. Juni 1874, Z. 6666.

Hoffmann (Carl A. G.), Neuhochdeutsche Elementargrammatik. 8. Aufl. besorgt von Dr. Chr. Fr. Schuster. Glauchau, Grosse, 1873. Pr. 1 fl. 8 kr.

Dieses Lehrbuch wird in der gegenwärtigen Auflage in gleicher Weise, wie es bezüglich der vorausgegangenen sechsten und siebenten Auflage der Fall war, als zulässig zum Lehrgebrauche in den deutschen Mittelschulen erklärt.
Laut Ministerial-Erlasses vom 16. Juni 1874, Z. 7196.

Kozenn (B.), Leitfaden der Geographie für die Mittelschulen der österreichisch-ungarischen Monarchie, umgearbeitet von H. Vogel. 3. Aufl. Mit 27 Holzschnitten. Wien. Ed. Hölzel, 1874. Pr. 1 fl. 80 kr.

Die mit Erlass von 14. Juli 1869 Z. 6052 diesem Buche in dessen erster Auflage ertheilte Zulässigkeitserklärung zum Lehrgebrauche in den unteren Classen deutscher Mittelschulen wird auf die gegenwärtige dritte Auflage ausgedehnt.
Laut Ministerialerlasses vom 18. Juni 1874, Z. 6902.

Koppe (Karl), Anfangsgründe der Physik für den Unterricht in den oberen Classen der Gymnasien und Realschulen mit 345 Holzschnitten. 12. verb. Aufl. Essen, Bädecker, 1873. Pr. 1 Thlr. 12 Sgr.

Die mit Ministerialerlass vom 13. März 1872 Z. 2939 erfolgte allgemeine Zulassung dieses Lehrbuches in der eilften Auflage (Verordnungsblatt 1872 Seite 130) wird auf die gegenwärtige zwölfte Auflage ausgedehnt.
Laut Ministerial-Erlasses vom 6. Juni 1874, Z. 6360.

Škoda (Jak.), Grammatika francouská. Prag, Urbanek, 1874. Pr. ungeb. 70 kr., geb. 80 kr.

— — Francouská cvičebná kniha. I. Theil. Formenlehre. Prag, Urbanek, 1874. — Pr. ungeb. 1 fl. 30 kr., geb. 1 fl. 40 kr.

Beide diese Lehrbücher werden zum Lehrgebrauche in den unteren Classen der böhmischen Realschulen, resp. Realgymnasien als zulässig erklärt.
Laut Ministerialerlasses vom 20. Juni 1874, Z. 7312.

Das in Turin in zwei Bänden erschienene Lehrbuch der Geographie: „Corso elementare di geografia per uso delle scuole teoriche, normali, magistrali e ginnasiali del regno d' Italia" esposto secondo gli ultimi programmi governativi dal Prof. Giuseppe Pallina (Turin 1872 und 1873) wird vom Unterrichtsgebrauch an den österreichischen Lehranstalten ausgeschlossen, nachdem auch dessen Verbreitung in Folge gerichtlichen Erkenntnisses verboten ist.
Laut Ministerial-Erlasses vom 22. Juni 1874, Z. 6827.

Die Directionen der Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten, sowie die Leiter der Volksschulen werden hiermit aufmerksam gemacht, dass Daniel's „Leitfaden für den

Unterricht in der Geographie", sowie dessen „Lehrbuch der Geographie für höhere Unterrichtsanstalten" (Halle, Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses) in den seit 1870 erschienenen Ausgaben die vorgeschriebene Approbation des Ministeriums zum Lehrgebrauche nicht haben, sonach auch nach den Bestimmungen der beiden Ministerial-Verordnungen vom 17. Juni 1873, Z. 10.523 und vom 25. März 1863, Z. 1448 beim Unterrichte nicht in Verwendung kommen dürfen.

Laut Ministerialerlasses vom 26. Juni 1874, Z. 7981.

Die nachbenannten, zum Lehrgebrauche in den Mittelschulen allmein zugelassenen Lehrbücher sind in neuen Auflagen erschienen und werden in diesen Auflagen zum Unterrichtsgebrauche als zulässig erklärt, als:

Curtius (G.), Griechische Schulgrammatik. 10. Aufl. Prag 1873, Tempsky. — Pr. 1 fl. 40 kr.

Schenkl (K.), Griechisches Elementarbuch. 8. Aufl. Prag 1871, Tempsky. — Pr. 92 kr.

Schenkl (K.), Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Deutschen und Lateinischen in's Griechische. 3. Aufl. Prag 1874. Tempsky. — Pr. 1 fl.

Heyse (J.), Leitfaden zum gründlichen Unterrichte in der deutschen Sprache. 22. Aufl. Hannover 1872. Hase. — Pr. 10 Sgr.

Mozart (J.), Deutsches Lesebuch für die unteren Classen der Gymnasien. Wien. Gerold. 1. Band. 20. Aufl. 1873. — Pr. 70 kr. — II. Bd. 14. Aufl. 1872. — Pr. 90 kr. — III. Bd. 12. Aufl. 1874. Pr. 75 kr. — IV. Band, 9. Aufl. 1871. — Pr. 70 kr.

Neumann (A.) und Gehlen (O.), Deutsches Lesebuch für die 1. Classe der Gymnasien. 5. Aufl. Wien, 1874. F. Meyer. — Pr. 1 fl.

Egger (Alois, D.), Deutsches Lehr- und Lesebuch für höhere Lehranstalten II. Theil: Literaturkunde. 1. Band. 3. Aufl. Wien, 1874. Hölder. — Pr. 1 fl. 95 kr.

— — II. Theil. 2. Bd. 2. Aufl. Wien 1873. Hölder. — Pr. 1 fl. 30 kr.

Mozart (J.), Deutsches Lesebuch für die oberen Classen der Gymnasien. Wien. Gerold. I. Band 9. Aufl. 1869. — Pr. 1 fl. 30 kr. — II. Bd. 10. Aufl. 1873. — Pr. 2 fl. — III. Bd. 14. Aufl. 1868. — Pr. 1 fl. 50 kr.

Klun (B.), Leitfaden für den geographischen Unterricht an Mittelschulen. 15. Aufl. Wien, 1874. Gerold. — Pr. 1 fl. 40 kr.

Gindely (Ant.), Lehrbuch der allgemeinen Geschichte für die unteren Classen der Mittelschulen. Prag, Tempsky. — I. Band. 4. Aufl. 1873. — Pr. 60 kr. — II. Bd. 4. Aufl. 1873. — Pr. 60 kr. — III. Bd. 3. Aufl. 1873. — Pr. 60 kr.

— — Lehrbuch der allgemeinen Geschichte für Obergymnasien. Prag, Tempsky. — I. Band. 3. Aufl. 1873. — Pr. 1 fl. 20 kr. — II. Bd. 2. Aufl. 1870. — Pr. 1 fl. 20 kr. — III. Bd. 3. Aufl. 1873. — Pr. 1 fl. 20 kr.

Tomek (V. V.), Geschichte des österreichischen Kaiserstaates. 2. Aufl. Prag, 1860. Tempsky. — Pr. 44 kr.

Hannak (Dr. Em.), Lehrbuch der Geschichte des Alterthums für die unteren Classen der Mittelschulen. 3. Aufl. Wien 1873. Hölder. — Pr. 85 kr.

— — Lehrbuch der Geschichte des Mittelalters für die unteren Classen der Mittelschulen. 2. Aufl. Wien, 1873. — Pr. 60 kr.

— — Oesterreichische Vaterlandskunde für die mittleren und höheren Classen der Mittelschulen. 3. Aufl. Wien, 1873. Hölder. — Pr. 80 kr.

Močnik (Fr.), Lehrbuch der Arithmetik für die Untergymnasien. Wien Gerold. 1. Abth. 20. Aufl. 1874. — Pr. 90 kr.

— — Anfangsgründe der Geometrie für Unterrealschulen. 15. Aufl. Prag, 1873. Tempsky. — Pr. 70 kr.

Pokorny (A.), Illustrierte Naturgeschichte. Prag, Tempsky. — I. Thierreich. 12. Aufl. 1874. — Pr. 1 fl. — II Pflanzenreich. 9. Aufl. 1874. — Pr. 85 kr. — III. Mineralogie. 8. Aufl. 1873. — Pr. 60 kr.

Pisko, Lehrbuch der Physik für Unterrealschulen. 9. Aufl. Brünn, 1873. Winniker — Pr. 1 fl. 60 kr.

Schultz, Grammatichetta della lingua latina. 6. Aufl. Wien, 1868. Gerold. — Pr. 65 kr.

Schinnagl M., Libro die lettura per la II. classe. 3. Aufl. Wien, 1871. Gerold. — Pr. 70 kr.

Libro di esercizj per tradurre dal latino. 2. Aufl. Wien, 1869. Gerold. — Pr. 60 kr.

Schenkl, Esercizj greci. 2. Aufl. Wien, 1864. Gerold. Pr. 80 kr. —

Klun, Geografia universale. Parte I. 2. Aufl. Wien, 1843. Gerold. — Pr. 40 kr.

Fellöcker, Principi di mineralogie. 5. Aufl. Wien, 1872. Gerold. — Pr. 90 kr.

Šohaj (Fr.), Malá mluvnice latinská. 4. Aufl. Prag, 1874. Tempsky.

Curtius (Dr.), Grammatika řecká. 2. Aufl. Prag, 1869. Tempsky. — Pr. 1 fl. 50 kr.

Lepař, Řecká cvičebná kniha. 2. Aufl. Prag, 1874. Tempsky. — Pr. 1 fl. 60 kr.

Kunz (K.), Česká mluvnice. 5. Aufl. Prag, 1873. — Pr. 72 kr.

Kunz (K.), Nauka o větách. 6. Aufl. Prag, 1871. Kober. — Pr. 50 kr.

Jireček (J.), Čítanka pro I. třídu. 5. Aufl. Prag, 1871. Tempsky. — Pr. 60 kr.

Čelakovsky, Česká čítací kniha (II. Cl.) 5. Aufl. Prag, 1870. Tempsky. — Pr. 75 kr.

Jireček, Čítanka pro III třídu. 3. Aufl. Prag, 1870. Tempsky. — Pr. 72 kr.

— — Obrazy z rakouských zemí. 2. Aufl. Prag, 1865. Tempsky. — Pr. 60 kr.

Pokorný, Názorný atlas živočišstva. 3. Aufl. Prag, Tempsky. — Pr. 1 fl. 20 kr.

— — Názorný přírodopis rostlinstva. 2. Aufl. — Pr. 1 fl.

— — Názorný nerostopis. 2. Aufl. — Pr. 70 kr.

Laut Ministerial-Erlasses vom 23. Juli 1874, Z. 10.169.

Krist (Jos. Dr.), Anfangsgründe der Naturlehre für die unteren Classen der Mittelschulen. 6. Aufl. Mit 310 Holzschnitten und einer Farbentafel. Wien, 1874. W. Braumüller. — Pr. 2 fl.

Die, mit Erlass vom 21. Jänner 1873, Z. 534 bezüglich der 5. Aufl. ausgesprochene Zulassung zum Lehrgebrauche in den unteren Classen der deutschen Mittelschulen wird auf die dermalige 6. Aufl. ausgedehnt.

Laut Ministerial-Erlasses vom 14. Juli 1874, Z. 9269.

Drbal, (Dr. M. A.), Propædeutische Logik. 3. Aufl. Mit 55 Holzschnitten. Wien, 1874. W. Braumüller. — Pr. 1 fl.

Die dem Buche in dessen 2. Aufl. mit Ministerial-Erlass vom 11. Februar 1869, Z. 843 zu Theil gewordene Zulassung zum Lehrgebrauche in den Oberclassen der Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache wird auf die gegenwärtige 3. Aufl. ausgedehnt.

Laut Ministerial-Erlasses vom 20. Juni 1874, Z. 6904.

Patočka (Fr.), Stručná mluvnice jazyka latinského. 2. verb. Aufl. Prag, 1874. Kober. — Pr. steif geb. 1 fl.

Dieses Lehr- und Uebungsbuch der lateinischen Sprache wird in der 2. Aufl. zum Lehrgebrauche in der ersten Classe der Gymnasien und Realgymnasien mit böhmischer Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

Laut Ministerial-Erlasses vom 7. Juli 1874, Z. 8753.

Prof. A. Gindely-ho Dějepis všeobecný. Vzdělal Jos. Erben. 3. Theil: Die Neuzeit. Prag, 1874. Tempsky. — Pr. 70 kr.

Dieser Theil wird in gleicher Weise, wie es bezüglich des 1. Th. mit Erlass vom 22. Jänner 1873, Z. 16436, und bezüglich des II. Theiles mit Erlass vom 27. August 1873, Z. 11.342 verfügt worden ist, zum Lehrgebrauche in den unteren Classen der Gymnasien und Realgymnasien mit böhmischer Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

Laut Ministerial-Erlasses vom 27. Juni 1874, Z. 8256.

Buch unter anderem Titel für Untergymnasien und Damen für gleich tauglich hält. Laut S. V soll der Unterricht in der Psychologie „die erste Stufe des psychologischen Studiums darstellen, sich auf die Entwicklung der Vorbegriffe beschränken, diese aber auf eine fassliche Weise übersichtlich darstellen.“ Zu den nöthigsten Vorbegriffen gehört wohl die Lehre von den Sinneswahrnehmungen. Man sehe beispielsweise S. 12 nach, wie der Hr. Verf. das Sehen beschreibt. Das „Mittelding“ dabei ist nach ihm „die atmosphärische Luft.“ Wie wenig innere Consequenz die Ansichten des Hrn. Verfs haben, darüber folgendes. S. VII der Vorrede zur Psychologie der Damen, die, wie gesagt, mit dem vorliegenden Buche eins ist, heisst es: der Verf. sei vornehmlich den Herbart'schen Grundlagen der Psychologie gefolgt. In der That bedient er sich S. 20 ff., bei der Lehre von der Association der Vorstellungen, der Herbart'schen Bezeichnungen, indem er von „Hemmung“ und „Verschmelzung“ der Vorstellungen in höchst oberflächlicher und flüchtiger Weise redet. Wie reimt sich aber damit S. 80 die Erklärung der Vernunft „als übersinnliches Wahrnehmungsvermögen der Ideen“, die Zug für Zug, wie die ganze Deduction des Guten und Schönen, aus dem Lichtenfels'schen Lehrbuche entnommen ist? Nach Herbart gibt es gar keine Mehrheit von Seelenvermögen, viel weniger ein „übersinnliches.“ Dieser Zug beweist, dass der Hr. Verf. eben aus — nicht hundert, sondern höchstens aus zwei, drei — Büchern das seine compilirt hat, die unglücklicherweise selbst nicht zu einander passen. Viel eher kann man aber ein historisches oder naturwissenschaftliches Lehrbuch musivisch zusammensetzen, als ein philosophisches, dessen eigenthümlicher Vorzug eben die innere Folgerichtigkeit sein muss. Wie es um diese bei dem Hrn. Verf. steht, zeigt obiges Beispiel. Hätte er wenigstens klare und richtige Beschreibungen der einzelnen Seelenzustände geliefert, so möchte sein Buch für gewisse Zwecke immerhin noch brauchbar sein. Von sorgfältiger Scheidung, Schilderung, Exemplificirung derselben sind wenig Spuren zu finden; nicht einmal an Beispielen ist der Hr. Verf. reich, die doch ein Haupterforderniss eines populären Buches, wie derselbe sich es dachte, sein sollten. Das ganze ist ein trockener Auszug aus trockenen mit fremden, nicht dazu passenden Zuthaten versetzten Compendien.

Das „Lehrbuch der Logik“ ist gleichfalls ein alter Bekannter mit neuem Aushängeschild, und hiess ehedem „Gesetzbuch für das Denken“, als das es im J. 1841, acht Jahre, bevor der neue Organisationsentwurf erschien, das Licht der Welt erblickte. Demnach scheint der Hr. Verf. diesen bereits prophetisch vorgeahnt zu haben: denn in dem neuen Vorworte vom Novbr. 1850 sagt er, „er glaube in demselben dem §. 49 des Entwurfes vollkommen entsprochen zu haben.“ Das Buch zeigt viele Verwandtschaft mit dem Lehrbuche von Lichtenfels, hier und da bis auf die Worte; man vergleiche z. B. S. 51 des vorstehenden Buches mit Lichtenfels' Lehrbuche der Logik, §. 7, nur dass der Hr. Verf. mit Fehlern abgeschrieben hat,

Jarolimek (Č.), Počtářství pro I. třídu škol realných. I. Theil 4. Aufl. Prag, 1873. Kober. — Pr. geb. 62 kr.

— — Počtářství pro II. třídu škol realných. II. Theil 4. Aufl. Prag, 1874. Kober. — Pr. 62 kr.

Diese zwei Rechenbücher werden in der gegenwärtigen 4. Aufl. in gleicher Weise zum Lehrgebrauche in der I. und II. Classe der Unterrealschulen mit böhmischer Unterrichtssprache zugelassen, wie dies laut Ministerial-Erlasses vom 24. September 1868 Z. 8408 bezüglich der 3. Aufl. der Fall war.
Laut Ministerial-Erlasses vom 6. Juli 1874, Z. 8040.

Jarolimek (Č.), Geometrie pro 4. třídu škol realných. (Mit 100 Illustrationen.) Prag, 1874. Verlag des Vereins böhmischer Mathematiker. — Pr. 72 kr.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche in der 4. Cl. siebenclassiger Realschulen mit böhmischer Unterrichtssprache als zulässig erklärt.
Laut Ministerial-Erlasses vom 4. Juli 1874, Z. 8795.

Roth (Prof. Jul.), Ricarda První učení jazyku francouzskému. 2. verb. Aufl. Prag, 1874. Tempsky. — Pr. 80 kr.

Die mit Ministerial-Erlass vom 17. März 1874 Z. 2358 bezüglich der 1. Aufl. ausgesprochene Zulassung des Buches zum Unterrichte in der ersten Classe böhmischer Realschulen wird auf die gegenwärtige 2. Aufl. ausgedehnt.
Laut Ministerial-Erlasses vom 3. Juli 1874, Z. 8657.

C. Julii Caesaris, Commentarii cum supplementis A. Hirtii et aliorum. Recogn. Emanuel Hoffmann. Wien, Gerold. — Vol. I. Bellum gallicum. 1874. Pr. 45 kr. — Vol. II. De bello civili. 1873. Pr. 40 kr. — Historiae antiquae usque ad Caesaris Augusti obitum Libri XII. Scholarum in usum edidit Emanuel Hoffmann. 8. Aufl. Wien, 1872. Gerold. — Pr. 65 kr.

T. Livii Ab urbe condita librorum partes selectae. In usum Scholarum iterum ed. J. C. Grysar. Wien. Gerold. — Vol. prius 1872. Pr. 99 kr. — Vol. alterum. 1870. — Pr. 90 kr.

P. Ovidii, Nasonis Carmina selecta. In usum scholarum. Ed. J. C. Grysar. Editio XIII. Wien, 1873. Gerold. — Pr. 65 kr.

Gai Sallustii Crispi Catilina, Iugurtha, ex historiis quae extant orationes et epistolae recogn. Gust. Linkerus. Wien, 1873. Gerold. — Pr. 45 kr.

P. Virgilii, Maronis Aeneidos epitome. Accedit ex Georgicis et Bucolicis delectus. Scholarum in usum iterum ed. Emanuel Hoffmann. Wien, 1872. Gerold. — Pr. 55 kr.

Q. Horatii Flacci Carmina selecta. Ed. C. J. Grysar. Wien, 1872. — Gerold. Pr. 70 kr.

Neumann (Alois) und Gehlen (Otto), Deutsches Lesebuch für die 2. Cl. der Gymnasien und verwandten Anstalten 5. Aufl. Wien, 1874. Meyer. — Pr. 1 fl.

Bellinger, Leitfaden der Geographie. 21. Aufl. Wien, 1873. Gerold. — Pr. 30 kr.

Gindely (Aut.), Lehrbuch der allgemeinen Geschichte für die oberen Classen der Real- und Handelsschulen. Prag. Tempsky. — I. Bd.: Das Alterthum. 2. Aufl. 1870. Pr. 1 fl. 20 kr. — II. Band: Das Mittelalter und die Neuzeit. 2. Aufl. 1871. — Pr. 1 fl. 60 kr.

Fellöcker (Sigm.), Anfangsgründe der Mineralogie, bearb. für Untergymnasien und Unterrealschulen. 6. Aufl. Wien, 1871. Gerold. — Pr. 45 kr.

Schenkl (Carlo, Dr.), Crestomatia die Senofonte 2. Aufl. Wien, 1866. Gerold. — Pr. 1 fl. 30 kr.

Pokorny (A. Dr.), Storia illustrata dei tre regni della natura. Versione italiana die T. Carnel, M. Lessona, T. Salvadosi e G. Struever. Prag und Turin. Tempsky und Locscher. — Parte I. Regno animale. 1872. Pr. 1 fl. 50 kr. — Parte II. Regno vegetale. 1872. Pr. 1 fl. 30 kr. — Parte III. Regno minerale. 1872. — Pr. 80 kr.

Filippi (D. A.), Grammatica della lingua tedesca. 15. Aufl. Wien 1872. Gerold. — Pr. 1 fl.

Leinkauf (Johann, Dr.), Kurzgefasste katholische Glaubens- und Sittenlehre zum Gebrauche in der 1. Classe der Mittelschulen. 3. Aufl. Wien, 1872. H. H. Kirsch. — Pr. 60 kr.

Der Gebrauch dieses Lehrbuches in der gegenwärtigen 3. Auflage an deutschen Mittelschulen wird, die competente Zustimmung der confessionellen Oberbehörde vorausgesetzt, vom Ministerium genehmigt.
Laut Ministerial-Erlasses vom 4. August 1874, Z. 10.116.

Benecke (Albert), Französische Schulgrammatik. I. Theil, 4. Aufl. Potsdam 1872, A. Stein. Pr. 1 fl. 10 kr., II. Theil, 4. Aufl. 1873. — Pr. 1 Thlr.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche in den Realschulen als zulässig erklärt.
Laut Ministerial-Erlasses vom 30. Juli 1874, Z. 10.146.

Hauler (J. Dr.), Aufgaben zur Einübung der lateinischen Syntax. I. Theil: Casuslehre. Wien, 1874. Hölder. — Pr. 65 kr.

Diese „Aufgaben" werden zum Lehrgebrauche an Gymnasien und Realgymnasien als zulässig erklärt.
Laut Ministerial-Erlasses vom 30. Juli 1874, Z. 10.120.

Močnik (R. v.). Lehrbuch der Arithmetik und Algebra für die oberen Classen der Mittelschulen. 13. Aufl. Wien, 1874. Gerold. — Pr. 1 fl. 60 kr.

Dieses Lehrbuch wird in der gegenwärtigen 13. Aufl. zum Lehrgebrauche in den oberen Classen der deutschen Mittelschulen als zulässig erklärt.
Laut Ministerial-Erlasses vom 23. Juli 1874, Z. 9906.

Rammelsberg (C. J.), Grundriss der Chemie gemäss den neueren Ansichten (Der unorganischen Chemie 3. Aufl.). Berlin, 1873. Lüderitz. — Pr. 3 fl. 63 kr.

Dieser „Grundriss" wird zum Lehrgebrauche in den oberen Classen der Realschulen als zulässig erklärt.
Laut Ministerial-Erlasses vom 29. Juli 1874, Z. 7314.

Schorlemmer (Carl), Lehrbuch der Kohlenstoffverbindungen oder der organischen Chemie. (Zugleich als 2. Band von Roscoe's Kurzem Lehrbuch der Chemie.) Braunschweig, 1871. Vieweg. — Pr. 4 fl. 68 kr.

Nachdem Roscoe's „Kurzes Lehrbuch der Chemie" (deutsch von Schorlemmer) die Zulässigkeitserklärung für die Oberclassen der Realschulen mit Ministerial-Erlass vom 29. December 1871 Z. 11200 erlangt hat, wird nunmehr auch das obgenannte Lehrbuch als II. Theil für zulässig an diesen Classen erklärt.
Laut Ministerial-Erlasses vom 23. Juli 1874, Z. 7314.

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien und Realschulen; Personalnotizen; Statistik.

Erlässe.

Verordnung des Ministers für Cultus und Unterricht vom 24. Juli 1874, Z. 4085,

betreffend die Classification aus der Religionslehre an Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten, an welchen der Religionsunterricht für die betreffende Confession an der Anstalt nicht ertheilt wird.

Ueber mehrfach gestellte Anfragen wird bestimmt, dass die Schülerleistungen in der Religionslehre an Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten nur dann in die Classificierung einzubeziehen sind, wenn gemäss §. 4 des Reichsgesetzes vom 20. Juni 1872 die regelmässige Ertheilung des Religionsunterrichtes für die betreffende Confession durch die Unterrichtsverwaltung sicher zu stellen ist, und sohin dieser Unterricht, wie jener in den übrigen Lehrgegenständen, der Aufsicht der Schulbehörden unterliegt.

Wo die Voraussetzung des §. 4 des Reichsgesetzes vom 20. Juni 1872 nicht zutrifft, ist im Zeugnisse statt der Note der Religionslehre das factische Verhältnis anzugeben, dass für Schüler der betreffenden Confession Religionsunterricht an der Anstalt nicht ertheilt worden ist.

Hierdurch wird jedoch nicht ausgeschlossen, dass, falls ein Privatzeugnis vorliegt, welches ein dem Lehrkörper als vertrauungswürdig bekannter Religionslehrer ausgestellt hat, die dem Schüler zuerkannte, die Classification jedoch in keiner Weise beeinflussende Note unter Berufung auf das „Zeugnis des privaten Religionslehrers" auch in das Semestralzeugnis der Anstalt eingetragen werde. **Stremayr m. p.**

Erlass des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 1. August 1874, Z. 9378,

an den Statthalter für Böhmen,

betreffend die Gewährung von Unterstützungen und Aushilfen für die als Religionslehrer an Mittel- und Bürgerschulen und Volksschulen bestellten katholischen Priester.

Den als Religionslehrer an Mittel- und Bürgerschulen bestellten katholischen Priestern sind Unterstützungen und Aushilfen in den, zur Bewilligung von solchen, geeigneten Fällen, nicht aus dem Religionsfonde, sondern aus den zur Dotierung der bezüglichen Religionslehrerstelle bestimmten Mitteln und Fonden zu erfolgen.

Bezüglich der an Volksschulen den Religionsunterricht besorgenden Priester wird jedoch auf das Hofkanzleidecret vom 3. September 1874 Z. 27.322 verwiesen, wornach jenen Priestern, die ihre Gebühren aus dem Religionsfonde beziehen, aus diesem Fonde Unterstützungen und Aushilfen unter den daselbst erwähnten Modalitäten und Beschränkungen bewilligt werden können.

Personal- und Schulnotizen.

— Se. k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 26. Juli d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, dass dem Landesschulinspector Anton Stimpel aus Anlass seiner Uebernahme in den dauernden Ruhestand in Anerkennung vieljähriger, treuer und ersprieslicher Dienstleistung die Allerhöchste Zufriedenheit bekannt gegeben werde.

— Se. k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 20. August d. J. den Director der Bildungsanstalten für Lehrer und Lehrerinnen in Graz Vincenz Adam zu Landesschulinspector allergnädigst zu ernennen geruht. Stremayr m. p.

— Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Landesschulinspector Vincenz Adam zur Dienstleistung bei dem Landesschulrathe für Ober-Oesterreich mit dem Amtssitze in Linz bestimmt und ihm nebst der Mitwirkung bei der Inspection der Volksschulen die Inspection der Realschulen und der Lehrerbildungsanstalten in Ober-Oesterreich übertragen.

— Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Landesschulinspector Dr. Ernst Gnad zur Dienstleistung bei den k. k. Landesschulbehörden im Küstenlande mit dem Amtssitze in Triest bestimmt und ihm die Inspection der Mittelschulen in Triest, Görz und Istrien übertragen; ferner den Oberlehrer in Senosetsch Karl Demscher zum Bezirksschulinspector für den Schulbezirk Adelsberg; den pens. Gymnasialdirector, Schulrath Dr. Johann Loser, zum prov. Bezirksschulinspector für den Bezirk Stadt Triest mit ihrem Gebiete, und den Realschuldirector in Sternberg, Anton Weiler, zum Bezirksschulinspector für die deutschen Schulen im Bezirke Sternberg ernannt.

— Der Minister für Cultus und Unterricht hat ernannt: die Universitätslehrer Joseph Holzamer und Romeo Vielmetti zu Examinatoren bei der k. k. wissenschaftlichen Realschul-Prüfungscommission in Prag, und zwar den ersteren für das englische und den letzteren für das italienische Sprachfach.

— Der Minister für C. und U. hat genehmigt, dass mit Beginn des Octobertermins 1874 in Königgrätz eine böhmische Prüfungscommission für allgemeine Volks- und Bürgerschulen nach Massgabe der Ministerial-Verordnung vom 5. April 1872, (R. G. Bl. Nr. 50) eingesetzt werde, und zum Director dieser Prüfungscommission den Director der k. k. Lehrerbildungsanstalt, Adalbert Lešetický, und zu dessen Stellvertreter den Gymnasialdirector Johann Klumpar; ferner zu Mitgliedern derselben: die Gymnasialprofessoren Franz Fischer, Norbert Hajnovský und Johann Slávik, die Hauptlehrer Thomas Worbeg, Anton Moravek und Johann Panyrek, den Volksschullehrer Wenzel Styblik und den Uebungsschullehrer Anton Přibik, sämmtliche in Königgrätz, ernannt.

— Der Minister für C. u. U. hat zu Examinatoren bei der in Prag zu activierenden Prüfungscommission für das Lehramt des Gesanges an Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten, ferner des Violin, Orgel- und Clavierspieles an Lehrerbildungsanstalten, ernannt: für Gesang den Capellmeister an der Domkirche in Prag, Johann Nep. Skraup,

für das Violinspiel den Eduard Wittich, für das Orgelspiel den Professor am Prager Conservatorium, Joseph Förster, für das Clavierspiel und für Geschichte der Musik den Landesadvocaten und Universitätsprofessor, Dr. Eduard Gundling, für die Harmonielehre, dann für die Lehre vom Contrapunct und der Fuge den Director der Orgelschule in Prag, Franz Skuherský.

— Der Professor am akademischen G. in Wien Karl Friedrich Burkhard zum Director des Staats-G. im I. Bezirke zu Wien und der suppl. Religionslehrer an demselben, Karl Sonnberger, zum wirklichen Religionslehrer an dieser Lehranstalt; der Lehrer an der Staats-Rech. am Schottenfeld in Wien, Dr. Adalbert Morawitz zum Lehrer am Staats-G. im IX. Bezirke in Wien (Alservorstadt); der Professor am Staatsgymnasium zu Triest, Robert Christian Riedl, zum Professor am G. der theresianischen Akademie in Wien; der Professor am Alservorstädter Staats-G. in Wien (IX. Bez.) Dr. Paul Wallnöfer zum Director des Staats-G. in Wiener-Neustadt und der Supplent an demselben, Joseph Klinger zum wirklichen Lehrer an dieser Anstalt; der wirkliche Gymnasiallehrer Anton Baran zum Lehrer am Staats-G. in Krems; der Hauptlehrer an der Lehrerinnenbildungsanstalt in Linz Dr. Johann Rupp zum wirklichen Lehrer am Staats-G. dortselbst; der Professor an der Staatsmittelschule in Feldkirch Dr. Anton Ausserer, zum Professor am ersten Staats-G. in Graz; der Professor und provisorische Director des zweiten Staats-G. in Graz Philipp Pauschitz zum wirklichen Director und der Professor am Staats-R. u. OG. auf der Landstrasse in Wien, Eduard Jahn zum Lehrer an obgenannter Anstalt; der Supplent Karl Zelger zum wirklichen Lehrer am k. k. Staats-G. in Marburg; der Professor am Landes-RG. in Pettau Peter Končnik, der Professor am Staats-RG. in Krainburg Franz Krašan und der Supplent am Staats-G. zu Cilli Karl Reissenberger zu wirklichen Lehrern an der letztgenannten Lehranstalt; der Gymnasial-Supplent in Graz Peter Stornik zum wirklichen Lehrer am Staats-G. in Villach; der Director des k. k. G. in Rudolfswerth Dr. Johann Zindler zum Director des k. k. Staats-G. in Görz; der Supplent Stephan Petris zum wirklichen Lehrer am k. k. Staats-G. in Capo d'Istria; der Supplent an der Realschule in Laibach Johann Berbuć zum wirklichen Lehrer am k. k. Staats-G. zu Pisino; der Professor am Staats-G. in Leitmeritz Wenzel Klouček und der Professor am Staats-R. u. OG. in Oberhollabrunn Dr. Hans Lambel zu Professoren, dann der Lehrer am Comm. RG. in Brüx Franz Nessler, zum wirklichen Lehrer am Staats-G. auf der Kleinseite in Prag; der Gymnasialsupplent Joseph Trötscher zum wirklichen Lehrer am Staats-G. zu Eger; der Supplent am Comm.-UG. in Duppau Konrad Schöberle zum wirklichen Lehrer am Staats-Gymn. in Landskron; der Supplent an der Comm.-Mittelschule in Komotau Christian Hauser und der Gymnasialsupplent Hermann Weisser zu wirklichen Lehrern am Staats-G. in Saaz; der Lehramtscandidat Wenzel Höltzel zum wirklichen Lehrer am Staats-G. in Leitmeritz; der provisorische Director des Staats-G. in Kremsier Athanasius Mayer zum definitiven Director dieser Lehranstalt, und der Gymnasialsupplent *P.* Ludwig Karl Böhm zum wirklichen Religionslehrer am Staats-UG. zu Arnau.

— Der Realschulprofessor in Laibach Joseph Finger zum Professor am Staats RG. in Hernals bei Wien; der Supplent Eduard Sambaber zum wirklichen Lehrer am Staats-R. u. OG. in Freistadt; der Supplent am Staats-R. u. OG. in Villach Michael Knittel zum wirklichen Lehrer an derselben Anstalt; der Gymnasialsupplent Joseph Ogórek, der Lehramtscandidat Joseph Koprivek und der Supplent am landschaftl. RG. in Pettau Anton Dergane zu wirklichen Lehrern am

Staats-R. u. OG. in Rudolfswerth; der Lehrer an der Comm.-Mittelschule in Komotau Joseph Strohschneider zum wirklichen Lehrer am deutschen Staats-RG. in Prag; der Gymnasiallehrer in Jičin Joseph Sebesta zum wirklichen Lehrer am böhmischen Staats-RG. in Prag; der Lehramtscandidat Joseph Kreisel zum wirklichen Lehrer an der Staats-Mittelschule in Reichenberg; der Gymnasialprofessor in Iglau Lorenz Pappenberger zum Lehrer am Staats-RG. in Reichenberg; der Supplent Karl Röhling zum wirklichen Lehrer am Staats-R. u. OG. in Mies; der supplierende Religionslehrer Johann Grill zum wirklichen Religionslehrer und der Gymnasialsupplent Joseph Feuerstein zum wirklichen Lehrer am Staats-RG. in Krumau, endlich der Gymnasialsupplent Ludwig Schlögl zum wirklichen Lehrer am k. k. Staats-R. u. OG. in Ungarisch-Hradisch.

— Der Präfect an der theresianischen Akademie in Wien Dr. Anton Riedel zum wirklichen Lehrer an der Staats-Mittelschule in Feldkirch; der Supplent an der Staats-OR. in Prag Heinrich Walter v. Waltheim zum wirklichen Lehrer an dieser Anstalt; der Professor an der Staats-Rsch. in Laibach Franz Wastler zum Professor an der Staats-Rsch. in Linz; der Lehrer und provisorische Leiter der Staats-UR. in Bruneck Dr. Karl von Mor zum Lehrer an der Staats-Realschule in Innsbruck; der Professor an der Landes-Rsch. in Krems Johann Repitsch zum Professor an der Staats-Rsch. in Marburg; der Professor an der Staats-Rsch. in Laibach Joseph Opl zum Director der Staats-Rsch. in Klagenfurt; der Supplent Balthasar Knapitsch zum wirklichen Lehrer an der Staats-Rsch. in Laibach; der Lehramtscandidat und Assistent an der k. k. Marineakademie in Fiume Johann Uschnig zum wirklichen Lehrer an der Staats-Rsch. in Triest; der Supplent an der Staats-Rsch. in Pirano Weltpriester Nicolaus Spadaro zum wirklichen Religionslehrer an dieser Anstalt; der Supplent am Landes-RG. in Waidhofen a. d. Thaya Karl Jauker zum wirklichen Lehrer an der Staats-OR. in Brünn; der Professor und provisorische Leiter der Staats-Rsch. in Olmütz Adolf Thanabaur zum wirklichen Director dieser Anstalt; der Supplent an der Lehrerbildungsanstalt in Innsbruck Hugo Schönach zum wirklichen Lehrer und der Gymnasiallehrer in Ober-Hollabrunn Franz Kraus zum Professor an der Staats-UR. in Bruneck; endlich der Lehramtscandidat Cajetan v. Vogl zum wirklichen Lehrer an der Staats-UR. in Imst.

— Der Supplent Franz Leitzinger zum Hauptlehrer an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Bregenz; der Oberlehrer in Troppau Pankraz Ehrat zum Hauptlehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Marburg; der Realschulprofessor in Prag Dr. Adalbert Ruschka zum Director der Lehrerbildungsanstalt in Budweis; der Supplent Karl von Della-Torre zum Hauptlehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Eger; der Professor an der Comm.-OR. in Kuttenberg Anton Huml zum Hauptlehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Sobeslau; der Gymnasiallehrer Wilhelm Kurz in Deutschbrod zum Hauptlehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Kuttenberg; der prov. Director der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Krakau Anton Józefczyk zum wirklichen Director und die provisorischen Hauptlehrer an dieser Lehranstalt Ludwig Zgórek und Heinrich Stroka zu wirklichen Hauptlehrern an derselben Lehranstalt; endlich Karl Vogt zum Turnlehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Salzburg und der prov. Präfect-Oekonom im Convicte bei der k. k. Lehrerbildungsanstalt zu Borgo-Erizzo, Volksschullehrer Spiridion Tesofatto, zum wirklichen Vertreter dieses Postens.

— Der prov. Hauptlehrer an der Lehrerinnenbildungsanstalt in Lemberg Ludwig Dziedzicki zum wirklichen Hauptlehrer und die prov. Hauptlehrerin an eben dieser Anstalt Antonia Machczynska zur wirklichen Hauptlehrerin an der genannten Lehranstalt; der prov. Hauptlehrer an der Lehrerinnenbildungsanstalt in Krakau Dr. Julian Zgorzalewicz zum wirklichen Hauptlehrer an dieser Anstalt; der prov. Hauptlehrer der k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt in Przemysl Ignaz Kulisseki, zum wirklichen Hauptlehrer an dieser Anstalt; der provisorische Bezirks-Schulinspector Ferdinand Tabeau zum Director der Lehrerbildungsanstalt in Tarnow, ferner der dortige provisorische Hauptlehrer Felix Węgrzyn und der Gymnasialsupplent Joseph Tulasiewicz zu wirklichen Hauptlehrern an dieser Anstalt; der provisorische Hauptlehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Rzeszow Ladislaus Etgens und die prov. Hauptlehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Tarnopol Ladislaus Boberski u. Alexander Barwiński zu wirklichen Hauptlehrern an der genannten Lehranstalt.

— Die provisorische Kindergärtnerin an der k. k. Bildungsanstalt für Lehrerinnen in Graz Caroline Thurnwald zur wirklichen Kindergärtnerin an dieser Anstalt.

— Der Ingenieur Eduard Wilda, zufolge AH. Ermächtigung, zum Director der k. k. Gewerbeschule in Brünn.

— Der bisherige Inhaber der Baugewerkschule im X. Bezirke in Wien Friedrich Maertens zum Director der k. k. Gewerbeschule in Bielitz.

— Der Ingenieur Joseph Rychter zum Vertreter der neu creierten ausserordentlichen Lehrkanzel für Strassen- und Wasserbau und für Encyklopaedie dieser Fächer an der technischen Akademie in Lemberg.

— Der Cistercienser Ordenspriester des Stiftes Heiligenkreuz und Professor des Bibelstudiums des alten Bundes und der semitischen Dialekte an der theologischen Hauslehranstalt des genannten Stiftes Wilhelm Neumann zum ausserordentlichen Professor der semitischen Sprachen und der höheren Exegese; der Advocat in Frankfurt am Main Dr. Salomon Mayer zum ausserordentlichen Professor für Strafprocessrecht; der Privatdocent an der Wiener Universität Hof- und Gerichtsadvocat Dr. Anton Menger zum ausserordentlichen Professor für österreichischen Civilprocess und, entsprechend dem Beschlusse des philosophischen Professorencollegiums der k. k. Universität in Wien, der Adjunct am chemischen Universitätslaboratorium u. Privatdocent an der technischen Hochschule in Wien Dr. Erwin Frhr. v. Sommaruga zum Privatdocenten für Chemie; dann zu Folge des Beschlusses des med. Professorencollegiums Dr. Karl Gussenbauer, zum Privatdocenten für das Lehrfach der Chirurgie und Dr. Otto Bergmeister für das Lehrfach der Oculistik sämmtliche an der Wiener Universität.

— Der Privatdocent der Physik an der k. k. Wiener Universität Dr. Heinrich Streintz zum ausserordentlichen Professor der mathematischen Physik, ferner, gemäss dem Beschlusse des philosophischen Professorencollegiums der k. k. Universität zu Graz Dr. Gustav Ritter v. Escherich zum Privatdocenten der Mathematik und, entsprechend dem Beschlusse des dortigen medicinischen Professorencollegiums, Dr. Ernst Börner zum Privatdocenten für geburtshilfliche Operationslehre, sämmtlich an der Grazer Hochschule.

— Der Professor der Universität Bern Dr. August Breisky zum ordentlichen Professor der zweiten Lehrkanzel der Geburtshilfe für Aerzte und der Privatdocent Dr. Alois Zucker zum ausserordentlichen Professor des österreichischen Strafrechtes und Strafprocesses, und gemäss dem Beschlusse des Professorencollegiums der philosophischen Facultät der Universität zu Prag der Adjunct am chemischen Laboratorium daselbst Dr.

Joseph Kachler zum Privatdocenten der Chemie, alle drei an der genannten Hochschule.

— Der Dr. theol. Johann Pánek zum ausserordentlichen öffentlichen Professor des Bibelstudiums des neuen Bundes an der theologischen Facultät in Olmütz.

— Der ausserordentliche Professor der analytischen und organischen Chemie an der Wiener Universität Dr. Ernst Ludwig zum ordentlichen Professor für angewandte med. Chemie an der genannten Hochschule und zum Vorstande des chemischen Laboratoriums in der pathologisch-anatomischen Anstalt des allgemeinen Krankenhauses.

— Der Docent für Anatomie an der Kunstgewerbeschule des öst. Museums für Kunst und Industrie, Dr. Anton Frisch, zum ausserordentlichen Professor der Anatomie an der Akademie d. bildenden Künste in Wien.

— Der in zeitlichen Ruhestand versetzte Professor der k. k. höheren landwirthschaftlichen Lehranstalt in Ungarisch-Altenburg Dr. Karl Reitlechner zum Lehrer für die chemisch-physikalischen Fächer an der k. k. oenologischen und pomologischen Lehranstalt in Klosterneuburg.

— Der Archivsadjunct Dr. Franz Kürschner zum Director des dem gemeinsamen Ministerium unterstehenden Archives.

— Der bisherige Director des Pester Museums Franz v. Pulszky mit Beibehaltung seiner Stellung zum Generalinspector der öffentlichen Sammlungen und Monumente in Ungarn.

— Ausser mehreren auswärtigen Persönlichkeiten sind auch nachstehende inländische, von dem Professorencollegium der k. k Akademie der bildenden Künste in Wien gewählte, Ehrenmitglieder dieser Akademie von Sr. k. u. k. Apostolischen Majestät ag. bestätigt worden, als: die Maler Franz Defregger in Bozen, Joseph Ritter v. Führich, k. k. Professor in Wien, Hans Markart in Wien und Ludwig Passini, derzeit in Berlin; die Medailleure Joseph Tautenhayn in Wien und Karl Schwenzer, derzeit in Wien; der Kupferstecher William Unger in Wien und der Kunstfreund Simon Freih. v. Sina zu Hodos u. Kizdia, k. k. wirkl. geheimer Rath, in Wien.

— Dem Oberlandesgerichtsrathe Dr. Sylvester Massari wurde aus Anlass der über sein Ansuchen erfolgten Enthebung von der Function eines Mitgliedes der judiciellen Staatsprüfungscommission in Wien von Seite des Ministers für C. u. U. die volle Anerkennung für seine vieljährige verdienstvolle Wirksamkeit ausgesprochen. (Wr. Ztg.)

— Der Statthaltereirath in Lemberg, Dr. Cajetan Orlecki, ist zum Mitgliede der staatswissenschaftlichen Staatsprüfungs-Commission daselbst ernannt worden.

— Se. k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 31. Mai d. J. dem vom galizischen Landtage votierten Gesetzentwurfe, mit welchem der 2. Absatz des Artikels V. des Gesetzes vom 22. Juni 1867 (L. G. Bl. Nr. 13), betreffend die Unterrichtssprache an den Volks- und Mittelschulen Galiziens u. Lodomeriens mit dem Grossherzogthum Krakau, abgeändert wird, die Allerhöchste Sanction zu ertheilen geruht, wornach die ruthenische Sprache Unterrichtssprache für den ruthenischen Sprachunterricht verbleibt, überdies am ganzen akademischen Gymnasium in Lemberg die ruthenische Sprache als Unterrichtssprache stufenweise eingeführt werden soll.

— Se. k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 13. Juni d. J. dem vom böhmischen Landtage in der

Sitzung am 15. Jänner d. J. gefassten Beschlusse, betreffend die Abänderung des §. 10 des organischen Statutes für die beiden polytechnischen Landesinstitute des Königreiches Böhmen in Prag, durch welchen neue Bestimmungen über die Aufnahmsbedingungen der Hörer normiert werden, die Allerhöchste Genehmigung zu ertheilen geruht.

— Se. k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 4. Juli d. J. die definitive Systemisierung der k. k. Gewerbeschulen zu Czernowitz, Brünn und Bielitz unter den vom Minister für Cultus und Unterricht beantragten Modalitäten zu genehmigen geruht.

— Se. k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 1. August d. J. ag. zu genehmigen geruht, dass an jedem vollständigen Staats-Gymnasiums Böhmens mit slavischer Unterrichtssprache der systemmässige Stand des Lehrkörpers durch Systemisierung Einer Lehrerstelle verstärkt werde.

— Se. k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 3. August d. J. allergnädigst zu genehmigen geruht, dass das zu Drohobycz in Galizien bestehende Communal-Real- und Obergymnasium vom Schuljahre 1874/75 angefangen in die unmittelbare Verwaltung des Staates übernommen werde.

— Se. k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 20 August d. J. allergnädigst zu genehmigen geruht, dass die Communalrealschule in Budweis mit Beginn des Schuljahres 1874/75 in die unmittelbare Verwaltung des Staates übernommen werde.

— Se. k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 21. August d. J. allergnädigst zu genehmigen geruht, dass die Communal-Oberrealschule in Kuttenberg vom Schuljahre 1874/75 angefangen in die unmittelbare Verwaltung des Staates übernommen werde.

— Se. k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 4. September d. J. zu genehmigen geruht, dass die Parallelabtheilungen der unteren Classen des deutschen Statsgymnasiums auf der Kleinseite so wie die des slavischen Staatsgymnasiums in der Altstadt zu Prag vom Schuljahre 1874/75 ab als selbständige Anstalten errichtet werden; ferner dass vom 1. October ab die deutsche Staats-Unterrealschule in Prag durch successive Eröffnung der Oberclassen zu einer vollständigen Anstalt erweitert werde.

— Der Minister für C. u. U. hat dem Privat-UG. des Benedictinerstiftes St. Paul in Kärnten das Oeffentlichkeitsrecht definitiv verliehen.

— Der Minister für C. und U. hat die Errichtung einer böhmischen Lehrer-Bildungsanstalt zu Přibram in Böhmen mit Beginn des Schuljahres 1874/75 genehmigt.

— Der Minister für C. und U. hat dem Communal-Realgymnasium zu Neu-Bidschow das Oeffentlichkeitsrecht, unter Anerkennung des Reciprocitätsverhältnisses im Sinne des §. 11 des Gesetzes vom 9. April 1870, auf die Dauer von 3 Jahren vom Schuljahr 1874/75 ab verliehen.

— Der Minister für C. u. U. hat genehmigt, dass im Schuljahre 1874/5 am Gymnasium zu Meran die 5. Classe wieder eröffnet werde.

— Der Minister für C. u. U. hat die Errichtung einer deutschen Lehrerbildungsanstalt zu Komotau in Böhmen mit Beginn des Schuljahres 1874/75 genehmigt.

— Der Minister für C. u. U. hat die Errichtung einer Vorbereitungsclasse an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Teschen bewilligt.

— Der Minister für C. u. U. hat der Wiener Handelsakademie, in Anerkennung der vom Verwaltungsrathe derselben verfolgten gemeinnützigen Zwecke, eine Subvention von 6300 fl. ö. W. aus dem dem Unterrichtsministerium zur Unterstützung von Specialschulen zur Verfügung stehenden Credite bewilligt.

— Unter den 18 Priestern der Wiener Erzdiöcese, welche am 25. Juli l. J. in der Lichtenthaler Pfarrkirche in Wien ihr 25jähriges Jubiläum feierten, befinden sich auch nachstehende vier dem Lehrstande angehörige hochw. Herren, nämlich die Weltpriester: Dr. Franz Fischer, Professor am Leopoldstädter Real- und Obergymnasium in Wien, und Friedrich Müller, Professor am Landes-Realgymnasium in Baden, dann die Benedictiner Ordenspriester vom Stifte Schotten, Dr. Sigismund Gschwandtner, Professor am Schotten-Gymnasium in Wien, und Hermann Schubert, Curat und Prediger an der Stiftskirche und Religionsprofessor an der Wiener Handels-Gremialschule.

— Unter den 14 Priestern, welche am 25. u. 26. August l. J. zu Wranen bei Brünn gemeinschaftlich ihr 25jähriges Priester-Jubiläum feierten, befanden sich auch die dem Lehrstande angehörigen hochw. Herren: Ludwig Deboys, Benedictiner u. Professor in Seitenstetten u. Anton Kunst, Consistorialrath und Gymnasialprofessor.

— Se. Majestät der Kaiser haben die Allerhöchstdemselben überreichten literarischen Werke des Dichters Karl Egon Ritters von Ebert der wohlgefälligen Allerhöchsten Annahme zu würdigen geruht.

— Die Wahl des Regierungsrathes Prof. v. Engerth zum Rector der k. k. Akademie der bildenden in Künste Wien für die Dauer der Studienjahre 1874/75 und 1875/76 wurde von Seite des Ministers für C. u. U. bestätigt.

— Der Pfarrer und Professor der Wiener-Neustädter Militärakademie Joseph Wois zum Ehrendomherrn des St. Pöltner Kathedralcapitels mit Nachsicht der Taxen.

— Der Superintendent der evangel. Landeskirche in Siebenbürgen zu Hermannstadt, Dr. Georg Daniel Teusch, zum auswärtigen Mitgliede der kön. bair. Akademie der Wissenschaften in München.

— Die Akademie der Künste in Berlin hat zu ordentlichen auswärtigen Mitgliedern unter Anderen ernannt: die Maler Heinrich v. Angeli in Wien, Alt sen. in Wien, Franz Defregger in Bozen, Professor Anselm Feuerbach in Wien, Hans Makart in Wien, Director Professor Johann Aloisius Matejko in Krakau, Freiherrn v. Hasenauer in Wien, k. k. Oberbaurath Professor Friedrich Schmidt in Wien, Professor Jacobi in Wien, Componist Johannes Brahms in Wien.

— Der Professor an der k. k. Forstakademie in Mariabrunn bei Wien, Regierungsrath W. F. Exner, vom wissenschaftl. Comité des kais. russischen Domänen-Ministeriums zum correspondierenden Mitgliede.

— Se. k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 9. Juli d. J. die Wahl des Präsidenten der Royal-Society in London, Lieutenant-General Sir Edward Sabine zum Ehrenmitgliede der Akademie der Wissenschaften in Wien allergnädigst zu genehmigen, den Universitätsprofessor in Wien Dr. Karl Tomaschek zum wirklichen Mitgliede der philosophisch-historischen Classe und den Universitätsprofessor in Wien, Hofrath Dr. Theodor Billroth, zum wirklichen Mitgliede der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe allergnädigst zu ernennen und die Wiederwahl des Universitätsprofessors, Hofrathes Dr. Johann Vahlen zum Secretär der philosophisch-historischen Classe auf eine weitere Functionsdauer von vier Jahren, so wie die von der Akademie der Wissenschaften für die philosophisch-historische Classe getroffenen Wahlen des geheimen Rathes und pensionierten Unterstaatssecretärs Joseph Alexander Freih. v. Helfert, des Universitätsprofessors in Graz Dr. Franz Krones, des Universitätsprofessors in Wien Dr. Richard Heinzel; des Universitätsprofessors in Prag Dr. Wilhelm Volkmann und des Sectionsrathes im Ministerium für Cultus und Unterricht, Dr. Hermenegild Jireček zu correspondierenden Mitgliedern im Inlande und des Archivars in München, Professors Dr. Ludwig Rockinger zum corre-

und aus etymologischer Unkenntniss consequent „katharktikon" statt „katarktikon" schreibt, wobei noch zu bemerken, dass er seine Quelle zwar angibt, aber nicht das Lehrbuch der Logik, wo die Stelle genau wie in seinem Buche erscheint, sondern Theil I. der Grundlinien der phil. Propädeutik, wo sie etwas anders lautet. Neu ist an des Hrn. Verf.'s formaler Logik der Umstand, dass ihr eine Erkenntnisslehre und Hermeneutik vorausgeht, als „allgemeine Einleitung." Wir sollten denken, Erkenntnisslehre und Hermeneutik setzten die formale Logik voraus, denn erst, wenn die Gesetze des richtigen Denkens gefunden sind, lassen sich Erkenntnisse und Zeugnisse nach denselben prüfen. Davon, dass die Logik mehr sei, als blosse Lehre von den Gesetzen des Denkens, und vielmehr die allgemeinsten Gesetze der Wahrheit an sich enthalte, hat der Hr Verf. ebensowenig eine Ahnung, als die meisten formellen Logiker, und seine Darstellung unterscheidet sich von der hergebrachten, in jedem Lehrbuche zu findenden, nur durch die übergrosse Sucht, Paragraphe zu machen. Manche derselben enthalten nur neue Worte (vgl. S. 80 f.). So findet sich bei ihm die falsche Definition der Erkenntniss, dass sie „ein angewandter Begriff" sei (S. 3), während sie jedesmal ein Satz ist; so nennt er ausschliesslich die allgemeine Vorstellung „Gedanke", als ob Individualvorstellungen, Urtheile und Schlüsse keine Gedanken wären. Von dem neuen, das der Hr. Verf. laut der Vorrede will beigebracht haben, prüfen wir nur eins. S. VIII macht er auf seine Unterscheidung zwischen Subjectsbegriff und Prädicatsbegriff, Subject und Prädicat in der Urtheilslehre aufmerksam. Beide erklärt er S. 81 für verschieden von einander. Das wäre richtig; allein wie begründet es der Hr. Verf.? „Subjectbegriff ist jener Begriff, in Bezug auf welchen gefragt wird, ob ihm der Prädicatbegriff zukomme, oder nicht. Prädicatbegriff derjenige, in Bezug auf welchen gefragt wird, ob er dem Subjectbegriff zukomme, oder nicht. Subject aber ist der ganze Gedanke, dem das Prädicat zukommt, und Prädicat ist dasjenige, was vom Subjecte ausgesagt wird, z. B. in dem Urtheile: Einige Menschen sind nicht gelehrt, ist Mensch der Subjectbegriff; einige Menschen das Subject; gelehrt der Prädicatsbegriff; nicht gelehrt das Prädicat." — In dieser Erklärung sind fast so viel Irrthümer als Worte. Erstens ist nicht „Mensch" der Subjectsbegriff, sondern dieser bestünde, wenn das Urtheil hier eben logisch denselben Sinn hätte, den es sprachlich hat, wenigstens aus zwei Begriffen, nämlich: „Einige und Menschen." Zweitens ist „gelehrt" nicht der Prädicatsbegriff, sondern dieser besteht wieder aus zwei Begriffen: „nicht und gelehrt." Drittens: Subject ist nicht der „Gedanke", dem das Prädicat zukommt, sondern der Gegenstand; denn nicht dem „Gedanken" des Menschen kommt es zu: gelehrt oder ungelehrt zu sein, sondern: dem Menschen. Viertens: Nicht in Bezug auf den Prädicatsbegriff wird gefragt, ob er dem Subjectsbegriffe zukomme, oder nicht, denn Begriffe kommen einander nicht zu; sondern in Bezug auf das Prädicat als Beschaffenheit, ob

spondierenden Mitgliede im Auslande, — endlich die von der Akademie für die mathematisch-naturwissenschaftliche Classe getroffenen Wahlen des Universitätsprofessors in Wien Dr. Ludwig Boltzmann und des Universitätsprofessors in Graz Dr. A. Toepler zu correspondierenden Mitgliedern im Inlande und des Universitätsprofessors in München Dr. Max v. Pettenkoffer, des Sternwartedirectors in Mailand G. V. Schiaparelli und des Universitätsprofessors in Leipzig Dr. Julius Victor Carus zu correspondierenden Mitgliedern im Auslande allergnädigst zu bestätigen geruht. Stremayr m. p.

— Dem beurlaubten Professor der med. chirurg. Josephs-Akademie Hofrath Dr. Franz Ritt. v. Pitha ist, anlässlich seiner Uebernahme in den bleibenden Ruhestand, in Anerkennung seiner fast 50jährigen im Frieden und im Felde gleich ausgezeichneten Berufsthätigkeit, taxfrei der Orden der eisernen Krone 2. Cl.; dem ordentlich-öffentl. Professor des römischen Rechtes an der Universität zu Wien, Hofrath Dr. Ludwig Arndts Ritter von Arnesberg, aus Anlass seines bevorstehenden Uebertrittes in den bleibenden Ruhestand, in neuerlicher Anerkennung seiner hohen Verdienste um die Wissenschaft und das akademische Lehramt, das Comthurkreuz des Franz Josephs-Ordens mit dem Sterne; dem Director der Bergakademie in Leoben, Ministerialrathe Peter Ritter von Tunner, aus Anlass der über seine Bitte erfolgten Versetzung in den bleibenden Ruhestand, in Anerkennung seiner vieljährigen ausgezeichneten Dienstleistung und seiner hervorragenden Verdienste um die Hebung des inländischen Berg- und Hüttenwesens, das Comthurkreuz, dann dem Professor an der Handelshochschule in Wien, Procuraführer des Hauses S. M. Rothschild, Ferdinand Kitt, so wie dem Hof- Kunst- u. Musikalienhändler Friedrich Schreiber in Wien, in Anerkennung seines gemeinnützigen Wirkens, das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens; dem Professor des Gymnasiums zu Böhmisch-Leipa Paul Hackel, in Anerkennung seines vieljährigen und verdienstlichen Wirkens im Lehramte, dann dem Herausgeber des „Allgemeinen Wohnungsanzeigers" für Wien Adolf Lehmann das goldene Verdienstkreuz mit der Krone; dem Gypsformer an der k. k. Akademie der bildenden Künste in Wien, Paul Burian, das silberne Verdienstkreuz mit der Krone; dem k. k. Schlosswächter zu Ambras, Johann Schaffenrath, in Anerkennung seiner vieljährigen treuen Dienstleistung, das silberne Verdienstkreuz; ferner dem k. k. Universitätsprofessor Dr. Karl Edler von Rzehaczek, als Ritter des Ordens der eisernen Krone 3. Cl., in Gemässheit der Ordensstatuten, der Ritterstand; dem Wiener fürsterzbischöflichen Generalvicar, Weihbischof, zugleich Sectionschef im k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht, Sr. Hochw. Dr. theol. Johann Kutschker die Würde eines geheimen Rathes mit Nachsicht der Taxen; dem Obercommissär der Wiener Polizeidirection Dr. Franz Isidor Proschko (auch als belletristischer Schriftsteller, namentlich als Novellist vortheilhaft bekannt), dann dem Director des landschaftl. Taubstummeninstitutes in Graz, Chorherrn des Stiftes Vorau, Franz Sales Prugger, in erneuerter Anerkennung seines vieljährigen verdienstlichen Wirkens, jedem taxfrei der Titel eines kaiserlichen Rathes, ag. verliehen; endlich dem ordentl. Professor der Kirchengeschichte und des Kirchenrechts an der Grazer Universität Dr. Matthias Robitsch, aus Anlass seiner Uebernahme in den bleibenden Ruhestand der Ausdruck der Allerhöchsten Anerkennung seines vieljährigen verdienstvollen Wirkens im Lehramte, und desgleichen dem Director des Staats-Gymnasiums in Cilli Joseph Premru, bei dem Anlasse der Uebernahme desselben in den bleibenden Ruhestand, in Anerkennung seiner vieljährigen, pflichttreuen und ersprieslichen Dienstleistung, so wie ferner dem Director des Staats-Gymnasiums in Görz Frz. Schaffenhauer, aus Anlass der Uebernahme desselben in den bleibende Ruhe-

stand, in Anerkennung vieljähriger Dienstleistung, der Ausdruck der Allerhöchsten Zufriedenheit, ag. bekannt gegeben worden. — Ausländische Orden und Auszeichnungen erhielten unter Andern die Nachstehenden, und zwar: Der k. k. Haus-, Hof- u. Staatsarchivar, kais. Rath Joseph Fidler den kais. russischen St. Stanislaus-Orden 2. Cl.; der Dichter Samuel Hermann Ritter von Mosenthal, Regierungsrath und Vorstand der Bibliothek des k. k. Ministeriums für Cultus u. Unterricht und der Regierungsrath u. Hilfsämter-Director in eben diesem Ministerium Joseph Schönbach den ottomanischen Medschidjé-Orden 3. Cl., ersterer auch das Commadeurkreuz des kön. italien. Kronenordens; der k. k. Universitätsprofessor Dr. Kelle in Prag und der Dichter Dr. L. A. Frankl den kön. preussischen Kronen-Orden 3. Cl.; dann der Official im k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht Heinrich Wiedl denselben Orden 4. Cl.; der a. o. Professor an der k. k. techn. Hochschule in Wien Dr. Edmund Reitlinger das Ritterkreuz des kön. italienischen Kronenordens; der k. k. Hof- und Universitätsbuchhändler Wilhelm Ritt. von Braumüller das Ritterkreuz des kön. portugiesischen Ordens „Unserer lieben Frau" von Villa Viçosa; der k. k. Hofschauspieler und Regisseur des Hofburgtheaters Adolf Sonnenthal das Verdienstkreuz 1. Cl. des herzogl. braunschweigschen Ordens Heinrich des Löwen, der Gymnasialprofessor in Wien Dr. Adalbert Horawitz die herzogl. sachsen-coburg-gotha'sche Verdienstmedaille für Kunst und Wissenschaft am grünen Bande, und der k. k. Universitätsbeamte, Marianer des deutschen Ritterordens, Cäsar Edler von Scheidlin, in Würdigung seiner Verdienste auf dem Gebiete der Humanität, als Chevalier Sauveteur 1. Cl., vom Orden des Chevaliers Sauveteurs zu Marseille, das silberne Kreuz mit der Krone.

(Chronik der Erledigungen Concurse usw. Fortsetzung von Heft V, 397.) — Agram, kön. OR., Lehrstelle für Naturgeschichte nebst e. anderen Gegenstand aus der mathem. naturw. Gruppe (bei Kenntnis d. croat. Sprache) mit 900 fl. Gehalt, nebst 150 fl. Localzulage und Anspruch auf Quinquennalzulagen v. 150 fl. Termin: 20. Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 30. August l. J., Nr. 198. — Bielitz, k. k. OG., Lehrstelle für Naturgeschichte als Haupt-, und Mathematik und Physik als Nebenfach, mit wünschenswerther Befähigung für den geographischen Unterricht; Bezüge: die normalen; Termin: 8. August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 16. Juli l. J., Nr. 160. — ebend. öff. OR., 2 Supplenten stellen, die eine für Deutsch, Geographie und Geschichte, die andere für Mathematik und entweder darstellende Geographie oder Physik; Gehalt für geprüfte Lehrer 900 fl., für ungeprüfte 800 fl. Termin: 31. Juli s. Verordn. Bl. 1874, St. XVI, S. LXVIII; — ebend. OG., (mit deutscher Unterr. Spr.), 1 Lehrstelle für Naturgeschichte als Haupt- Mathematik und Physik als Nebenfach, womöglich nebst Verwendbarkeit für den geograph. Unterricht, mit den system. Bezügen; Termin: 8. August l. J., s. Verordn Bl. 1874, St. XVII, S. LXXVII. — Borgo-Erizzo, Lehrerbildungsanstalt, Landwirthschafts-Lehrerstelle (mit croat. Unterr.-Spr., bei wünschenswerther Kenntnis des Italienischen), mit event. Betheiligung am Unterricht in anderen Lehrgegenständen, je nach Verwendung als Uebungslehrer oder als Hauptlehrer mit den norm. Bezügen; Termin: 10. Oct. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 3. Sept. l. J., Nr. 201. — Brünn, deutsches Staats-G., Zeichnenlehrerstelle, mit den norm. Bezügen eines wirklichen Gymnasiallehrers; Termin: 31. August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 30. Juli l. J., Nr. 172; — ebend. deutsche k. k. Lehrerbildungsanstalt, Hauptlehrerstelle für deutsche Sprache als Haupt- und Geographie und Geschichte als Nebenfach, mit 1000 fl. Gehalt, 300 fl. Activitätszulage und Anspruch auf Quinquennalzulagen; Termin: 10. Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 15. August l. J. Nr. 186; — ebend. k. k. techn. Hochschule, Assistentenstelle für darstellende Geometrie (vorläufig auf 2 Jahre), mit der Jahres-

remuneration v. 600 fl; Termin: 15. Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 20. August l. J., Nr. 189. — Brüx, Comm. ROG. (mit Reciprocität), 2 Lehrstellen und zwar: die eine für den katholischen Religionsunterricht, die andere für classische Philologie mit subs. Verwendung im Deutschen; mit 1000 fl. Gehalt, 200 fl. Activitätszulage und 200 fl. Quinquennalzulage; Termin: 20. September l. J., s. Verordn. Bl 1874, St. XIX. S. LXXXVI. — Bruneck (in Tirol), Staats-UR. Lehrstelle für Freihand- und geometrisches Zeichnen, mit den system. Bezügen; Termin: 10. August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 16. Juli l. J. Nr. 160. — Budweis, Comm. OR. (mit Reciprocität), Lehrstelle für Chemie als Haupt-, und Physik als Nebenfach, mit 1000 fl. Gehalt, 250 fl. Activitätszulage und der Quinquennalzulage v. 200 fl; Termin: 31. August l. J., s. Wr. Ztg. v. 12. August l. J., Nr. 183, Hptbl. S. 515. — Capodistria, k. k. OG. (mit ital. Unterr. Sprache), 2 Lehrstellen und zwar: die eine für reine class. Philologie, die andere für class. Philologie, verb. mit deutscher Sprache und Literatur, mit den norm. Bezügen; Termin: 20. Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 23. August l. J., Nr. 192. — Croatisch-slavonisches Militär-Grenzgebiet, Schulen-Inspectorsstelle mit 2400 fl. Jahresgehalt, 250 fl. Quartiergeld und Reisezulage täglicher 3 fl.; Termin: Ende Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 3. Sept. l. J. — Czernowitz, k. k. Gewerbefachschule, 2 Lehrstellen, die eine für Hochbaukunde, Bauconstructionslehre und Bauœkonomie, die andere für allgemeine und analytische Chemie mit der Verpflichtung und Leitung der Uebungen im chemischen Laboratorium; mit dem Jahresgehalte von 1200 fl. und dem eventuellen Anspruche auf die Activitäts- und auf die Quinquennalzulagen; Termin: 10. August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 12. Juni l. J. Nr. 157; — ebend. k. k. G., Supplentenstelle für Geographie, Geschichte und Deutsch, mit der Substitutionsgebühr von 600 fl. nebst Ersatz der Reisekosten; Termin: 31. August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 20. August l. J., Nr. 189. — Elbogen, (deutsches, mit einer OR. verbund.) RG., 4 Lehrstellen und zwar: 2 für classische Philologie, 1 für Naturgeschichte als Hauptfach und 1 für darstellende Geometrie als Hauptfach; mit 1000 fl. Gehalt, Activitätszulage von 200 fl. und Anspruch auf Quinquennalzulagen pr. 200 fl.; Termin: 20. Juli l. J., s. Verordn. Bl. 1874, St. XV, S. LXII. — Feldkirch, verein. Staats-Mittelschulen, Lehrstelle für Naturgeschichte in Verbindung mit Mathematik und Physik (bei wünschenswerther Befähigung zu praktischer Cultur der Pflanzen); Termin: 1. Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 29. Juli l. J., Nr. 171. — Fiume, kön. ung. höhere Staats-Mittelschule, 2 Lehrstellen, die eine für classische Philologie, die andere für Geographie und Geschichte, mit 1200 fl. Gehalt, 200 fl. Quartiergeld, und Quinquennalzulagen von je 100 fl.; eventuel 2 Supplentenstellen für die genannten Fächer mit e. Jahresremuneration v. je 800 fl.; Termin: 20. August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 5. August l. J., Nr. 177. — ebend. k. k. Marine-Akademie, Assistentenstelle für Physik (vorläufig auf 2 Jahre), mit 600 fl. Gehalt u. Naturalquartier oder Quartiergeld v. 120 fl.; Termin: 10. September l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 14. August l. J., Nr. 185. — Freiberg, Comm. RUG. (mit Reciprocität), Stelle des Religionslehrers, mit Befähigung für einen zweiten Lehrgegenstand; Jahresgehalt f. e. wirkl. Lehrer 800 fl., für einen Supplenten 700 fl; Termin: 4. Sept. l. J., s. Wr. Ztg. v. 18. August l. J., Nr. 187, Hauptbl. S. 575. — Gaya, (k. Stadt in Mähren), Comm. RG., Lehrstelle für Französisch als Hauptfach, mit subsid. Verwend. in einem anderen Lehrgegenstande, mit 1000 fl. Jahresgehalt, für e. Supplenten mit 700 fl.; Termin: 20. August l. J., s. Verordn. Bl. 1874, St. XVII, S. LXXX. — Görz, (deutsches) Staats-G., 1 Lehrstelle für classische Philologie, 1 Lehrstelle für deutsche Sprache und Literatur und 1 Supplentenstelle für classische Philologie und slovenische Sprache; zur Empfehlung dient die Befähigung für philosophische Propaedeutik; Bezüge: die gesetzlichen; Termin: binnen 4 Wochen v.

7. Juli l. J. an; s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 4. August l. J., Nr. 176. — Graz, k. k. Lehrerbildungsanstalt, Supplentenstelle für das deutsche Sprachfach und für Geschichte, gegen e. Substitutionsgebühr v. 600 fl.; Termin: binnen 4 Wochen v. 6. August l. J., an; s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 14. August l. J., Nr. 185; — ebend. II. Staats-G., Lehrstelle für Mathematik und Physik, mit den gesetzlichen Bezügen; Termin: 10 Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 15. August l. J., Nr. 186. — ebend., landschaftl. OR., Lehrstelle für Französisch, als Hauptfach, in Verbdg. mit der engl. Sprache, mit 1000 fl. Jahresgehalt, 300 fl. Activitätszulage und Anspruch auf 5 Quinquennalzulagen à 200 fl; Termin: 10. Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 22 Aug. l. J, Nr. 191. — Hollabrunn (Ober-), k. k. R. u. OG., 2 Lehrstellen für classische Philologie, mit den system. Bezügen; Termin: 15. August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 19. Juli l. J., Nr. 163; — am ebend. R. u. OG. Lehrstelle für Deutsch in Verbdg. mit lateinischer und griechischer Sprache, oder mit Geographie und Geschichte; mit den norm. Bezügen; Termin: 30. August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 12. August l. J., Nr. 183. — Iglau, Landes-OR., 2 Lehrstellen und zwar: die eine für Naturgeschichte als Haupt-, Mathematik und Physik als Nebenfach, die andere für Französisch u. Englisch; mit den system. Bezügen; Termin: 15 September l. J., s. Verordn. Bl. 1874. St. XIX, S. LXXXVII. — Innsbruck, k. k. Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalt, Stelle eines Hauptlehrers f. Geographie und Geschichte (in Verbindung mit deutscher Sprache); mit den norm. Bezügen; Termin: 31. Juli l. J., s. Verordn. Bl. 1874, St. XVI, S. LXIX; — ebend. k. k. Universität, Stelle eines botanischen Gärtners mit 900 fl. Gehalt, nebst Activitätszulage von 200 fl. und Anspruch auf die gesetzlichen Quinquennalzulagen und Wohnung im botanischen Garten; Termin: 15. Juli l. J., s. Verordn. Bl. 1874, St. XVI, S. LXVI. — Kaaden (Böhmen), öffentl. Comm. RG. (mit Reciprocität). Lehrstelle für classische Philologie, bei subs. Verwend. f. Deutsch u. Französisch, mit 1000 fl. Gehalt, 200 fl. Activitätszulage und Quinquennalzulagen; Termin: 15. Sept. l. J., s. Verordn. Bl. 1874, St. XVII, S. LXXX. — Klagenfurt, k. k. OR., Lehrstelle f. Französisch als Haupt-, u. Deutsch oder Geographie u. Geschichte als Nebenfach; mit den norm. Bezügen; Termin: Ende August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 22. Juli l. J., Nr. 165. — ebend. k. k. Lehrerbildungsanstalt, Stelle eines prov. Uebungslehrers, mit 800 fl. Gehalt, 200 fl. Activitätszulage und Anspruch auf Quinquennalzulagen; Termin: 15. Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 30. Aug. l. J., Nr. 198, und Supplentenstelle für deutsche Sprache, Geographie und Geschichte mit dem Bezuge von 600 fl.; Termin: 15. Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 1. Sept. l. J., Nr. 199. — ebend. verein. k. k. Bildungsanstalten für Lehrer und Lehrerinnen, kathol. Religionslehrerstelle, mit 800 fl. Gehalt, 200 fl. Activitätszulage und Anspruch auf 6 Quinquennalzulagen à 100 fl.; Termin: 20. Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 30. Aug. l. J., Nr. 198. — Klosterneuburg, k. k. oenologische und pomologische Lehranstalt, Lehrstelle für die naturgeschichtlichen Fächer, mit 1600 fl. Gehalt, 240 fl. Activitätszulage und Quinquennalzulagen à 200 fl; Termin: 18. August l. J., s. Verordn. Bl. 1874, St. XVIII, S. LXXXIX. — Königgrätz, k. k. (böhmische) Lehrerbildungsanstalt, Lehrstelle für die neucreierte 3. Cl. (bei Befähigung für deutsche Sprache und Musik), mit 800 fl. Gehalt, 160 fl. Activitätszulage und Anspruch auf Decennalzulagen; 10. Sept. l. J., s. Verordn. Bl. 1874, St. XVII, S. LXXXI. — Krainburg, Staats-RG., Lehrstelle für Naturgeschichte in Verbindung mit Mathematik und Physik, mit den norm. Bezügen; Termin: Ende August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 12. August l. J., Nr. 183. — Kremsier, öff. Comm.-OR. (mit deutscher Unterr. Spr.), Lehrstelle für Deutsch mit subst. Verw. im Englischen oder im Französischen; mit den norm. Bezügen; Termin: 15. August l. J., s. Verordn. Bl. 1874, St. XVI., S. LXVIII. — Laibach, k. k. Lehrerbildungsanstalt, Hauptlehrerstelle für Deutsch, Erziehungs- und Unterrichtslehre, eventuel

für das deutsche und slovenische Sprachfach, bei event. Verwendung an der k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt, mit den norm. Bezügen; Termin: 23. August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 31. Juli l. J., Nr. 173; — ebend. Staats-OR., Lehrstelle für deutsche Sprache als Haupt- und einen anderen Gegenstand als Nebenfach, mit 1000 fl. Gehalt, 250 fl. Activitätszulagen und den Quinquennalzulagen v. 200 fl; Termin: 30. August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 6. August l. J., Nr. 178; — an ebend. Staats-OR., 2 Lehrstellen, u. zw. 1 für Naturgeschichte als Hauptfach, und 1 für Physik in Verb. mit Mathematik; mit den system. Bezügen; Termin: 6. Septemb. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 21. August l. J., Nr. 190. Leoben, (4 class.) Landes-RG., Lehrstelle für classische Philologie, mit 1000 fl. Jahresgehalt und 200 fl. Activitätszulage, nebst Anspruch auf Quinquennalzulagen à 200 fl.; Termin: Ende August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 24. Juli l. J., Nr. 167. — Linz, (verein.) k. k. Lehrer- u. Lehrerinnenbildungsanstalten, Hauptlehrerstelle f. Naturwissenschaften, mit 1000 fl. Gehalt, 250 fl. Activitätszulage und Anspruch auf Quinquennalzulagen; Termin: 10. Septemb. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 20. August l. J., Nr. 189; — an ebend. k. k. Bildungsanstalt für Lehrer und Lehrerinnen, 3 Hauptlehrerstellen (deren eine auch einem weibl. Competenten zugänglich) für deutsche Sprache, Geographie und Geschichte, die eine davon mit Verpflichtung zum Unterricht im Französischen, jede mit 1000 fl. Jahresgehalt, 250 fl. Activitätszulage und Anspruch auf Quinquennalzulagen; Termin: 10. Septemb. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 20. August Nr. 189. — Marburg, k. k. Staats-Rsch., 2. Lehrstellen, die eine für Französisch, die andere für Englisch als Hauptfach; Termin: 15. August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 9. Juli l. J., Nr. 154; — ebend. k. k. Staats-G., Lehrstelle für classische Philologie, mit 1000 fl. Gehalt, und 250 fl. Activitätszulage; Termin; 15. Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 15. August l. J., Nr. 186. — Neustadt (Mährisch), Landes-RG., Lehrstelle für Mathematik und Physik und subsidiarisch auch für Böhmisch oder Französisch, mit den normalmässigen Bezügen; Termin: 31. August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 29. Juli l. J., Nr. 171. — Pettau, landschaftl. RG., Lehrstelle für Geographie und Geschichte (bei eventueller Verwendung für Deutsch), mit 1000 fl. Gehalt, 200 fl. Activitätszulage, fünfmaligen Zulagen von je 200 fl. und Pensionsfähigkeit (nach 3jähr. Dienstzeit definitiv); Termin: Ende August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 31. Juli l. J., Nr. 173. — Pilgram, böhmisches (vorläufig 3 class.) RG., 2 Lehrstellen, die eine für classische Philologie, mit 1000 fl. Gehalt, 200 fl. Activitätszulage und Anspruch auf Quinquennalzulagen à 205 fl., die andere für kath. Religionslehre, mit 525 fl. und 200 fl. Activitätszulage, im Falle anderweitiger Verwendung 600 fl.; dann 2 Supplentenstellen, die eine für classische Philologie, die andere für Geographie und Geschichte, mit 600 fl. Gehalt; Termin: 20. Juli l. J., s. Verordn. Bl. 1874, St. XV, S. LXIII. — Pilsen, böhm. Gemeinde-ORG., 3 Lehrstellen für classische Philologie, darunter auch eine für Französisch als Hauptgegenstand; Jahresgehalt: 1000 fl. nebst Activitätszulage von 250 fl. und Anspruch von Quinquennalzulagen à 200 fl; in Ermangelung geprüfter Lehrkräfte: Supplenten mit 600 fl. Gehalt und 200 fl. Activitätszulage; Termin: 25. Juli l. J., s. Verordn. Bl. 1874, St. XVI, S. LXVII; bis 15. August l. J., verlängert s. Verordn. Bl. 1874, St. XVII, S. LXXX. — Pisino (in Istrien), k. k. Staats-G. mit deutscher Unterr.-Spr., 5 Lehrstellen u. zw.: 1 f. Religion, 2 f. altclass. Philologie, 1 für Italienisch, verb. mit Latein und Griechisch, und 1 für illyrische Sprache, ebenfalls verb. mit Latein und Griechisch; Bezüge: die systemisierten; Termin: 15. Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 22. August l. J., Nr. 191. — Pölten (St.), n. ö. Landes-OR., Lehrstelle für Mathematik und darstellende Geometrie; mit 1200 fl. Jahresgehalt, 150 fl. Quartiergeld, Anspruch auf Quinquennalzulagen à 200 fl. u. Pensionierung; Termin: 25. August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 5. Aug. l. J., Nr. 177.

— Prag, k. k. deutsche OR., Supplentenstelle für Deutsch, eventuel für Geographie nebst Geschichte, mit 600 fl. Gebühr; Termin: 15. Septemb. l. J., s. Verordn. Bl. 1874, St. XVIII, S. LXXXVIII. — Přibram, (neuerrichtete) k. k. Lehrerbildungsanstalt, 2 Hauptlehrerstellen, die eine für Geographie, Geschichte und böhmische Sprache, die andere für Naturgeschichte und Physik, mit deren einer die Leitung der Anstalt provis. verbunden ist; mit 1000 fl. Gehalt, syst. Activitätszulage und Anspruch auf Quinquennalzulagen à 200 fl; dann eine Uebungsschullehrerstelle, mit dem Jahresgehalt v. 800 fl., nebst system. Activitätszulage und Anspruch auf Quinquennalzulagen von je 100 fl.; Termin: 25. Juli l. J., s. Verordn. Bl. 1874, Stück XVI, S. LXX. — ebend. Comm. RG. (mit böhm. Unterr. Spr.), Lehrstelle für Geographie und Geschichte (bei wünschenswerther Befähigung für Französisch.); Jahresgehalt: 1000 fl. nebst 250 fl., Activitätszulage und Quinquennalzulagen à 200 fl. bei Bestand der Reciprocität; Termin: 31. August l. J., s. Verordn. Bl. 1874, St. XVIII, S. LXXXVII. — Reichenberg, Handelsschule, 2 Lehrstellen, die eine für Geographie, Geschichte u. Deutsch, die andere für Englisch und Französisch und subsid. für Deutsch; mit 1000 fl. Gehalt, 250 fl. Activitätszulage und 5 Quinquennalzulagen à 200 fl; Termin: 15. August l. J., s. Verordn Bl. 1874, St. XV, S. LXIII. — Roveredo, (neu zu eröffn.) Lehrerbildungsanstalt, Turnlehrerstelle mit dem Range und den Bezügen eines Uebungslehrers; Termin: 20. August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 28. Juli l. J., Nr. 170. — Salzburg, (neu zu eröffn.) gewerbliche Zeichen- und Modellierschule, leitende Lehrerstelle f. Zeichnen u. Modellieren, mit 1400 fl. Gehalt; Termin: 25. Aug. l. J., s. Verordn. Bl. 1874, St. XVIII, S. LXXXX. — Sobéslau, (erweit. mit der k. k. böhm. Lehrerbildungsanstalt verbundene) Muster- und Uebungsschule, Lehrstelle für Deutsch oder einen anderen in dieser Schule zu lehrenden Gegenstand, mit 800 fl. Gehalt, 160 fl. Activitätszulage und Anspruch auf Quinquennalzulagen v. 100 fl.; Termin: 20. Juli l. J., s. Verordn. Bl. 1874, St. XV, S. LXIV. — Stockerau, n. ö. Landes-G., Lehrstelle für den katholischen Religionsunterricht als Haupt-, und einen weltlichen Gegenstand als Nebenfach, mit 1200 fl. Jahresgehalt, 150 fl. jährl. Quartiergeld, Anspruch auf Quinquennalzulagen à 200 fl. u. auf Pensionierung; eventuel nur provisorisch für die Religionslehrstelle allein, mit dem Jahresgehalte v. 600 fl. u. e. Theuerungsaushilfe von 120 fl.; Termin: 31. August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 8. August l. J., Nr. 180. — Teschen, k. k. Staats-Rsch., 5 Lehrstellen und zw.: 1 für Deutsch, Geographie und Geschichte, 1 für Französisch, 1 für Mathematik und Physik mit subs. Verwendbarkeit für geometr. Zeichnen, 1 für Naturgeschichte in Verb. mit Mathematik und Physik, und 1 für katholische Religionslehre mit subs. Verwendbarkeit f. e. anderes Fach; Bezüge: die normalen; ebendort auch Supplenten und zw.: für Deutsch, Geographie und Geschichte, dann für Französisch; Termin: 30. Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 9. Juli l. J., Nr. 154; — ebend. k. k. Staats-G., Lehrstelle für classische Philologie mit subs. Verwendung für das deutsche Sprachfach; mit den norm. Bezügen; Termin: Ende August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 24. Juli l. J., Nr. 167; — ebend. Uebungslehrerstelle an der k. k. Lehrerbildungsanstalt, mit den system. Bezügen; Termin: Ende August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 9. August l. J., Nr. 181; — ebend. k. k. Lehrerbildungsanstalt und Uebungsschule; Stelle e. katholischen Religionslehrers, mit den gesetzl. Bezügen; Termin: Ende August l. J., s. Verordn. Bl. 1874, St. XVIII, S. LXXXX; ferner an eben dieser Lehrerbildungsanstalt, Uebungslehrerstelle, mit den norm. Bezügen; Termin: Ende Aug. l. J., s. Verordn. Bl. 1874 St. XVIII, S. LXXXX. — Trautenau, (subvention.) OR., 3 Lehrstellen u. zw.: 1 Professorstelle für Geographie und Geschichte, mit 1000 fl. Gehalt, 200 fl. Activitätszulage und Anspruch auf Pensionsfähigkeit, dann 2 Supplentenstellen, die eine für Französisch als Haupt- und Deutsch als Nebenfach (mit

wünschenswerther Kenntnis der englischen Sprache), die andere für Naturgeschichte als Haupt- und irgend einen anderen Gegenstand als Nebenfach, mit 720 fl. Gehalt und Aussicht auf definitive Anstellung für geprüfte Supplenten und 600 fl. für ungeprüfte; Termin: 31. Juli l. J., s. Verordn.-Bl. 1874, St. XV, S. LXIII; — ebend. an ders. OR., 1 Lehrstelle für Deutsch als Haupt- und Geographie und Geschichte als Nebenfach, mit 1000 fl. Gehalt, 200 fl. Activitätszulage, 200 fl. Quinquennalzulagen und Pensionsfähigkeit; eventuel ein gepr. Supplent mit 720 fl., ein ungepr. mit 600 fl.; Termin: 15. August l. J., s. Verordn.-Bl. 1874, St. XVII, S. LXXX; — an ebend. OR., 1 Supplentenstelle für Deutsch als Haupt-, und Geographie und Geschichte als Nebenfach; 1 Supplentenstelle für darstellende Geometrie als Haupt-, und Mathematik als Nebenfach; Gehalt für die Professorenstelle 1000 fl., nebst Activitätszulage von 200 fl., Quinquennalzulagen à 200 fl. und Anspruch auf Pensionsfähigkeit; f. gepr. Supplenten 720 fl., f. ungepr. 600 fl. Gehalt; Termin: 25. August l. J., s. Verordn.-Bl. 1874, St. XVIII, S. LXXXVIII. — Triest, k. k. G. (mit deutscher Unt.-Spr.), 2 Lehrstellen für classische Philologie, mit subsid. Verwendung für die deutsche Sprache und Literatur; Bezüge: die normierten; Termin: 20. Aug. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 4. Aug. l. J., Nr. 176; — ebend. Comm.-OR. (mit Reciprocität), 1 Lehrstelle für deutsche Sprache und Literatur (bei Kenntnis der ital. Sprache), mit 1300 fl. Gehalt, 300 fl. Wohnungsbeitrag und Quinquennalzulagen à 200 fl.; Termin: Ende August l. J., s. Verordn.-Bl. 1874, St. XVIII, S. LXXXIX. — Troppau, k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt, Hauptlehrerstelle für Deutsch und für Erziehungs- und Unterrichtslehre, dann eine Uebungsschullehrerstelle, verb. mit d. Musikunterricht; Bezüge: die normierten; Termin: 10. August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 9. Juli l. J., Nr. 154; — an ebend. Bildungsanstalt, kath. Religionslehrerstelle, bei subsid. Verwendbarkeit für andere Fächer; mit den norm. Bezügen; Termin: 10. August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 10. Juli l. J., Nr. 155; — ebend. k. k. Staats-G. (mit deutscher Unterr.-Spr.), Lehrstelle für class. Philologie, mit subsid. Verwend. im Deutschen; Jahresgehalt: 1000 fl., Activitätszulage von 200 fl., fünfmaliger Quinquennalzulage à 200 fl. und Anspruch auf Pensionsfähigkeit; Termin: 20. August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 18. Juli l. J., Nr. 162; — ebend., Uebungsschullehrerstelle an der k. k. Lehrerbildungsanstalt, mit den system. Bezügen: Termin: Ende August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 9. August l. J., Nr. 187; — ebend. k. k. Staats-OR., Supplentenstelle für die französische Sprache, mit Substitutionsgebühr von 600 fl. und Vergütung der Reisekosten: Termin: 10. September l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 26. Aug. l. J., Nr. 194. — Weisskirchen (Mährisch-), Staats-RG., 2 Supplentenstellen, die eine für Latein und Griechisch, die andere für Französisch in Verb. mit Latein und Griechisch oder mit Deutsch; Termin: 15. September l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 23. August l. J., Nr. 192. — Wien, Knaben-Uebungsschule, Directorsstelle in Verbind. mit einer Lehrerstelle für Methodik und Schulpraxis am Wiener städtischen Lehrerpædagogium; Termin: 20. August l. J.; s. das Nähere über die mit dieser Stelle verbundenen Emolumente im Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 21. Juli l. J., Nr. 164; — ebend. Mariahilfer Comm.-R.- u. OG., 2 Lehrstellen u. zw.: die eine für classische Philologie am ganzen G., die andere für Deutsch am ganzen G., für philosophische Propædeutik, dann für Mathematik u. Physik am UG., mit 1350 fl. Gehalt, 300 fl. Quartiergeld, so wie mit dem Recht auf Quinquennalzulagen usw.; Termin: 8. August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 23. Juli l. J., Nr. 166. — ebend. k. k. techn. Hochschule, Assistentenstelle bei der a. o. Lehrkanzel für darstellende Geometrie (vorläufig auf 2 Jahre), mit einer Jahresremuneration von 700 fl. ö. W.; Termin: Ende Septemer l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 26. Juli l. J., Nr. 169; — ebend. k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt bei St. Anna, 2 Hauptlehrerstellen, die eine für Pædagogik, Deutsch, Geo-

graphie und Geschichte, die andere für Naturgeschichte als Hauptfach, bei event. Verwend. an einer anderen staatl. Lehrerbildungsanstalt; mit den system. Bezügen; Termin: 20. August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 31. Juli l. J., Nr. 173; — ebend. Leopoldstädter k. k. Rech. (II. Bez.), 2 Lehrstellen, die eine für darstellende Geometrie und Mathematik, die andere für Französisch und Deutsch; mit den norm. Bezügen; Termin: 5. August l. J., s. Verordn.-Bl. 1874, St. XVII, S. LXXVIII; — ebend. Schottenfelder Staats-OR., Supplentenstelle für Freihandzeichnen; Termin: 15. September l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 19. August l. J., Nr. 188. — Wiener-Neustadt, n. ö. Landes-Lehrer-Proseminar, eine Professorsstelle für Mathematik und geometrisches, dann wo möglich Freihandzeichnen, ferner eine Professorsstelle für Naturgeschichte und Naturlehre (mit Leitung eines Versuchsgartens); Jahresgehalt: 1000 fl. nebst Quartiergeld von 150 fl. und Anspruch auf 5malige Quinquennalzulagen à 200 fl. und Pensionierung; Termin: 31. Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 10. Juli l. J., Nr. 155; — ebend. k. k. Militärakademie, Professorsstelle für lateinische Philologie, mit 1000 fl. Gehalt nebst Activitätszulage, Anspruch auf Quinquennalzulagen, Naturalwohnung im Akademie-Gebäude und Remuneration für etwaige besondere Leistungen; Termin: 20 Aug. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 23. Juli l. J., Nr. 166.

(Nekrologie.) Am 28. Juni l. J. zu Winchester Christian Alexander Johns, Pfarrer, populär-wissenschaftlicher Schriftsteller, im Alter von 62 Jahren.

— Am 1. Juli l. J. zu Wien der Literat Moriz Stern, 65 Jahre alt, und zu Prag der Katechet am Conservatorium P. Friedrich Lemberger, im Alter von 49 Jahren.

— Am 3. Juli l. J. in Wien der k. k. Realschulprofessor Joseph Dworek, im Alter von 31 Jahren, und zu Berlin der bekannte Clavier-Virtuose Franz Bendel, ein Schüler Liszt's.

— Am 4. Juli l. J. zu Pettau Se. Hochw. Beneficiat Oroslav (Georg) Caf (geb. zu Retschitsche nächst Marburg am 13. April 1814), als Sprachforscher, vorzugsweise als Sanskritist, bekannt (vgl. Presse vom 8. Juli l. J., Local-Anzeiger Nr. 185 u. v. 10. Juli Nr. 187); dann im Bad Ilmenau Eduard Mantius (geb. am 18. Juni 1806 zu Schwerin), früher als Jurist, dann als ausgezeichneter Opernsänger, zuletzt als Gesang-Professor thätig, und zu Brüssel der vortheilhaft bekannte Landschaftsmaler Hippolyt Boulenger, 36 Jahre alt.

— Am 5. Juli l. J. zu Pest der Jugendschriftsteller Anton Horkai, früher Lehrer an der Elementarschule des Reform-Gymnasiums in M.-Sziget, zuletzt Verwalter des prot. Waisenhauses in Pest, im Alter von 53 Jahren, und zu Bomington Henry Stephans, der vielbekannte Landwirth, Verfasser des Werkes „The Book of the Farm", im 80. Lebensjahre.

— Am 6. Juli l. J. zu Ems der Vicomte Du Bus de Ghisignier, Mitglied des belgischen Senates und der kön. Akademie der Wissenschaften, früher durch längere Zeit Director des kön. naturhistorischen Museums zu Brüssel, als Verf. mehrerer zoologischer Schriften bekannt.

— Am 8. Juli l. J. zu Innsbruck der Director des dortigen Musikvereines Matthias Nagiller (geb. zu Münster, einem Dorfe am linken Innufer unweit Jenbach, 1814), als Oratorien- und Liedercomponist vortheilhaft bekannt, (vgl. Wiener Ztg. v. 10. Juli l. J., Nr. 155, Hptbl. S. 127 u. Beil. zur A. a. Ztg. vom 15. Juli l. J., Nr. 196, S. 3063 f.), und zu Frankfurt a. M. Dr. phil. honor. Friedrich Hessenberg, Silberarbeiter, bekannt durch seine veröffentlichten mineralogischen und krystallographischen Arbeiten, vorzugsweise seine „Mineralogischen Notizen" in den „Abhandlungen der Senkenberg'schen Naturforscher-Gesellschaft".

— Am 9. Juli l. J. zu Wien Dr. phil. Alfred Ritter von Vivenot, k. k. Legationsrath im Ministerium des Aeussern, Besitzer des Militär-Verdienstkreuzes (Kriegsdecoration), vieler ausländischer Orden Ritter, früher Professor an der Militär-Akademie zu Wiener Neustadt, Hauptmann in der österr. Armee, durch seine schriftstellerische Thätigkeit, namentlich auf dem Gebiete der Geschichte, vortheilhaft bekannt, im Alter von 37 Jahren (vgl. Wr. Ztg. v. 18. Juli l. J., Nr 162, Hptbl. S. 226), und zu Poln.-Crone Robert Weisse, als talentvoller Schriftsteller bekannt, im 24. Lebensjahre.

— Am 13. Juli l. J. durch Verunglückung an den Giessbachfällen in der Schweiz Dr. Siefert, Director des Gymnasiums zu Flensburg; dann zu Eisenach der Classiker des Plattdeutschen Fritz Reuter (geb. zu Stavenhangen in Mecklenburg-Schwerin am 7. November 1810), und zu Southwold in Suffolk die bekannte Schriftstellerin Agnes Strickland (geb. zu Beginn dieses Jahrhunderts), als Dichterin und Verfasserin historischer, namentlich für den Gebrauch der Jugend berechneter Schriften geschätzt.

— Am 14. Juli l. J. zu Henndorf bei Salzburg der Dichter Peter Andreas Franz X. Stelzhamer (geb. zu Piesenham im Innviertel bei Ried am 29. November 1802), durch seine echt volksthümlichen Gedichte in oberennsischer Mundart rühmlichst bekannt, und zu London J. M. Jesse, Verfasser der Memoiren der Höfe der Stuarts und der George, in hohem Alter.

— Am 15. Juli l. J. zu Rom der Architekt Antonio Cipolla, Ehrenmitglied der Akademie von Mailand.

— Am 16. Juli l. J. zu Paris der ausgezeichnete Kunsthistoriker François Alexis Rio (geb. am 20. Mai 1797 auf der Insel Vannes im Dep. Morbiham der Bretagne), besonders durch sein vierbändiges Werk über die christliche Kunst bekannt (Vgl. Beil. z. A. a. Ztg. v. 29. Juli l. J., Nr. 210, S. 3284 u. Wr. Abendpost vom 5. September l. J. Nr. 203, S. 1621.)

— Am 17. Juli l. J. zu Pest der talentvolle Maler Julius Csapó.

— Am 19. Juli l. J. zu Brünn der tüchtige Porträtmaler und Bilder-Restaurateur Anton Forena.

— Am 20 Juli l. J. zu Hamburg Dr. med. Theodor Simon, Oberarzt am dortigen allg. Krankenhause, bekannt durch seine Forschungen auf dem Gebiete der Psychiatrie, im 33. Jahre seines Lebens.

— Am 21. Juli l. J. zu Wien Medicinalrath Dr. Franz Strauss (geb. zu Matzen bei Mattersdorf), Ritter des k. öst. Franz-Joseph-Ordens, auch als eifriger Numismatiker und Besitzer einer der bedeutendsten Münzensammlungen bekannt, im 84. Lebensjahre; dann zu Augsburg Dr. Julius v. Gosen, seit November 1869 Mitglied der Redaction der „Augsb. allgemeinen Zeitung", ein durch vielseitige Kenntnisse und charaktervolle Haltung ausgezeichneter Schriftsteller bekannt, nach kaum zurückgelegtem 35. Lebensjahre; ferner auf seinem Gute Hülshoff bei Münster der Naturforscher Ferdinand Freiherr von Droste-Hülshoff, Präsident der deutschen Ornithologen-Gesellschaft; und zu Strassburg Dr. Joh. Friedrich Bruch, Professor an der dortigen Universität, Nestor derselben und früher erster Rector; endlich zu London August Arnold aus Würtemberg, einer der besten deutschen Musiker in England, zuletzt Professor der Musik an dem International College in Islenorth.

— Am 22. Juli l. J. zu Rüdinghausen im Kreise Dortmund der bekannte Pomologe Friedrich Fismer, Lehrer alldort.

— Am 26 Juli l. J. in Luzern Dr. Hermann v. Liebenau, seinem Berufe nach Arzt, aber auch als historischer Schriftsteller („Urkundl. Geschichte des Stiftes Engelberg." „Arnold v. Winkelried und seine Zeit", „Königin Agnes" u. m. a.) vortheilhaft bekannt, im 67. Lebensjahre.

— Am 27. Juli l. J. zu Landskron der Lehrer Johann Schmid, durch 70 Jahre zu Kronau und Landskron im Lehramte thätig, im Alter von 87 Jahren.

— Am 29. Juli l. J. in Wien Thomas Patrik O'Flanagan, k. k. Professor, 60 Jahre alt, und in der Auvergne der geschätzte Schriftsteller und Bibliothekar an der Mazarine Charles Asselineau, im Alter von 53 Jahren.

— Am 30. Juli l. J. zu Wien Matthias Novotný, Adjunct im k. k. Haus- Hof- und Staatsarchiv, 76 Jahre alt, und in Düsseldorf Arnold Schulten, einer der ältesten Landschaftsmaler der Düsseldorfer Schule.

— Am 31. Juli l. J. in Wien Dr. iur. Eduard Bondy, als nationalökonomischer Schriftsteller bekannt, im 44. Lebensjahre.

— Laut Meldung aus London von 31. Juli l. J. Dr. Charles Beke, bekannter Forschungsreisender.

— Anfangs Juli l. J. zu Basel Prof. W. Vischer-Bilsinger, um das Gemeindewesen, die Baseler Universität und die gemeinnützigen Anstalten seiner Vaterstadt hochverdient, und in Schleswig die unter dem Namen Anna Stein bekannte schleswig-holstein'sche Jugendschriftstellerin Margaretha Wulf im Alter von 86 Jahren.

— In der 1. Hälfte des Monats Juli l. J. zu Vercelli der Redacteur des „Educatore israelita", Professor Giuseppe Levi, auch als Verf. mehrerer geschätzter Werke über Geschichte und Literatur bekannt, und zu Paris der Maler Detouche, 80 Jahre alt.

— Im Juli l. J. in Nordafrica auf der Reise von Algerien nach Tombuctu der Africa-Reisende Dournaux-Dupéré, von seinen Führern ermordet.

— Ende Juli l. J. zu Florenz der sicilianische Bildhauer Fratelloni.

— Zu Rom der Astronom des Observatoriums im Collegium romanum Paolo Rosa, im 49. Lebensjahre; in Amsterdam der ausgezeichnete Thiermaler Walter Verschur; in London der frühere Vertreter Grossbritanniens am brasilianischen Hofe William Dougal Christie, als Schriftsteller durch sein Werk: „Das Leben Anthonys, des ersten Earl von Shaftesbury", bekannt, im 60. Lebensjahre.

Ministerielles Rundschreiben.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat mit Rundschreiben vom 10. August d. J. Z. 10.646 die Landesschulbehörden ermächtigt, denjenigen Gymnasialdirectoren, welche die vom 28. September bis 1. October l. J. stattfindende **Versammlung deutscher Philologen in Innsbruck** besuchen wollen, einen Urlaub für die ersten Tage des Monats October zu bewilligen, und hat zugleich die erwähnten Schulbehörden aufgefordert, auch ihrerseits den Gymnasialdirectoren die Ermächtigung zur Gewährung gleicher Urlaube an einzelne Gymnasialprofessoren, welche an dieser Versammlung Theil zu nehmen wünschen, zu ertheilen. (Verordn. Bl. 1874, St. XIX, 333.)

Bekanntmachung.

Die 29. Versammlung deutscher Philologen, Schulmänner und Orientalisten wird in den Tagen vom 28. September bis 1. October d. J. zu Innsbruck stattfinden, wozu die Unterzeichneten hiemit ganz ergebenst einladen.

Indem sie die geehrten Fachgenossen ersuchen, beabsichtigte Vorträge sowol für die allgemeinen als auch für die Verhandlungen der Sectionen baldmöglichst anmelden zu wollen, erklären sie sich

es dem Subject, als seinem Gegenstande zukomme oder nicht. Zum Ueberfluss endlich hat der Satz: Einige Menschen sind nicht gelehrt, und jeder ähnliche, einen ganz anderen Sinn, als der Hr. Verf. meint, und ein ganz anderes Subject und Prädicat, als dieser annimmt, denn er heisst eigentlich: Der Begriff eines Menschen, der nicht gelehrt ist, hat Gegenständlichkeit, eine Bedeutung, die dem Hrn. Verf. wohl hätte bekannt sein können. Wie mit diesem verhält es sich mit dem übrigen Neuen im Buche, und da der Hr Verf. überdiess das ehemalige Lehrbuch fleissig benutzt hat, so lässt sich wohl Lessing's berühmter Spruch mit einer kleinen Aenderung auf ihn anwenden: „Es ist viel Gutes und manches Neue in diesem Buche; nur Schade, dass das Neue nicht gut und das Gute nicht neu ist."

Olmütz, im Mai 1851.

Dr. Robert Zimmermann.

---

zugleich bereit, Anfragen und Wünsche, welche sich auf die Theilnahme an der Versammlung beziehen, entgegenzunehmen und nach Möglichkeit zu erledigen.

Die Mitgliedskarten (Preis 5 Mark, 1 Thlr. 20 Sgr., 3 fl. rhein., 3 fl. österr. Währ. B.-N.) werden an die Besteller sofort überschickt nebst Angabe der von den Eisenbahnen zugestandenen Fahrpreisermässigungen, welche nur gegen die bei der Hin- und Rückfahrt vorzuweisende Mitgliedskarte gewährt werden.

Innsbruck, im August 1874.

Das Präsidium:

B. Jülg. W. Biehl.

Berichtigungen.

V. Heft, S. 393, Z. 15 v. o. lies von Mrkusić „Anton"; dann S. 394, Z. 17 v. o. statt: „Chenzeny" lies: Cfengéry und ebendort Z. 27 v. o. „Präsident der k. k. statistischen Centralcommission."

Diesem Doppelhefte sind literarische Beilagen von Ferd. Hirt in Breslau, Ferd. Schöningh in Paderborn, Dietrich Reimer in Berlin und der Kesselring'schen Hofbuchhandlung in Hildburghausen beigegeben.

Bei Fr. Frommann in Jena ist erschienen:

Dr. Hermann Frommann, Gymnasiallehrer. **Harmlose Studien.** I. Prosaische Aufsätze. Preis 1 fl. 44 kr.

Inhalt: Populärwissenschaftliche Vorträge. 1. Martial. 2. Der Schmarotzer. — Lateinisch und deutsch, sprachvergleichende Beobachtungen des stilistischen Geschmacks. — Pädagogische Aufsätze.

Anfang October erscheint:

Lager-Katalog 6.

Philologie 1360 Nummern.

Inhalt: Griechisch und römische Classiker. — Neulateiner. — Geschichte der Philologie und Gelehrten-Schulen. — Griechische und lateinische Sprache. — Archäologie. — Alte Geschichte und Geographie. — Orientalia.

Dieser Catalog steht auf Verlangen gratis und franco zu Diensten.

Freiburg in Baden, September 1874.

R. Bader & Comp.,
Antiquariats-Buchhandlung.

Bei **Ch. Th. Groos** in **Karlsruhe** sind soeben erschienen:

Uebungsschule der lateinischen Syntax.

Sammlung von Uebungsbeispielen und zusammenhängenden Aufgaben zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Lateinische in unmittelbarem Anschluss an die Syntax.

Herausgegeben von

Karl Friedrich Süpfle.

Dritte verbesserte Auflage. — Preis 1 fl. 8 kr.

Aufgaben zu lateinischen Stilübungen.

Mit besonderer Berücksichtigung von Krebs Anleitung zum Lateinschreiben, K. F. Süpfle's Praktischer Anleitung zum Lateinschreiben, sowie Zumpts und Ellendt-Seyfferts lateinischen Grammatiken und mit Anmerkungen versehen von

Karl Friedrich Süpfle.

Erster Theil für untere und mittlere Classen. 16. Auflage.
Preis 1 fl. 68 kr.

Zweiter Theil für obere Classen. 15. Auflage.
Preis 1 fl. 98 kr.

Der arithmetische Unterricht

in Gymnasien, höheren Bürger- und Realschulen.

(Allgemeine Arithmetik und Algebra.)

Für die Schulen bearbeitet von

Karl Gruber.

Erster Theil. Vierte Auflage. Preis 84 kr.

Verlag von **Friedrich Vieweg und Sohn** in **Braunschweig.**
(Zu beziehen durch jede Buchhandlung.)

Fünfstellige
logarithmische und trigonometrische Tafeln.

Herausgegeben von

Dr. O. Schlömilch,

königl. Sächsischer Geheimer Hofrath und Professor etc.

Galvanoplastische Stereotypie.

Wohlfeile Schulausgabe. Dritte Auflage. gr. 8. geh. Preis 60 kr.

Vorläufige Anzeige.

Anfang November erscheint in unterzeichnetem Verlage der **siebente Jahrgang** des **Dassenbacher'schen Jahrbuches** der Unterrichts-Anstalten der im Reicherathe vertretenen Königreiche und Länder, unter dem Titel:

Fromme's Oesterreichischer

Professoren- und Lehrer-Kalender

für das Jahr 1875

redigirt von

Johann E. Dassenbacher,

Director des k. k. Real-Gymnasiums in Krumau.

Preis elegant in Leinwand gebunden 1 fl. 60 kr.

Um möglichen Verwechslungen vorzubeugen wird ausdrücklich bemerkt, dass das von anderer Seite annoncirte Kalendarium und Jahrbuch der Unterrichtsanstalten. VII. Jahrgang **nicht von Director Dassenbacher** herausgegeben und die Bezeichnung VII. Jahrgang eine völlig unbegründete ist.

Wien, 12. September 1874.

Carl Fromme's Kalender-Verlag,
II. Glockengasse 2.

Verlag von **Friedrich Vieweg und Sohn** in **Braunschweig.**
(Zu beziehen durch jede Buchhandlung.)

Die Heroen der deutschen Literatur.

In lebensgeschichtlicher Form.

Zum Gebrauche auf Gymnasien, Real- und höheren Töchterschulen, sowie für Lehrer und zum Privatstudium.

Von **Ferdinand Sonnenburg,**

Rektor der Bürgerschule in Bad Oeynhausen.

Zweite Ausgabe. Drei Bände in vierzehn Lieferungen. gr. 8. geh.

Preis jeder Lieferung 90 kr.

Jeden Monat erscheinen 2 Lieferungen. Erschienen ist: **Lieferung I.**

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Zweiter Nachtrag
zu
Ergänzungen zum lateinischen Lexicon I*).

(Jahrgang 1873 S. 329—345). Zugleich zu II und III (Jahrgang 1874 S. 97— 118).

Abiegneus: Vitruu. VII, 3, 1 *'abiegnei* (asseres) *ab carie . . uitiantur.*

abruptius compar. adu.: Cyprian. epist. 74, 2, Ammian.

adorator: S. S. Jo. (4, 23) uers. uet. (et Vulg.), et inde Tert. de orat. et Cypr. orat. Dom. 2, Tert. al. et Cypr. l. l. 34.

aeracius: Vitr. III, 2, 8 *aeracius denarius*, Not. Tir.

angobatae: Vitr. X, 12, 4 *Ctesibii . . angobatae bibentiaque et eadem mouentia sigilla.*

**animositas* (Animosität): Cypr. zel. et liu. 6 *animositate et liuore . . honoris inimicus*, Firm. math., Aug. (ut uer. rel. 6, 10 *prauam opinionem pertinaci animositate defendere*, 53, 103, grat. Chr. 30 al.), Vulg., Oros. hist. II, 17, Cass. Var. II, 33 et 35, alii (cf. Forcell. Lex. ed. De-Vit); al. Arn. III, 1 *linguae omnes . . ad fidem illius abrogandam consensionis unitae animositate conspirent*, Amm., Sidon.

†*assentiae* (assentationes): Thom. Thes. (Class. auctt. e Vat. codd. ed. A. Mai. t. VIII) p. 56, gloss. Plac.; cf. A n. 3.

†*aulidus*: Mart. Cap. IX, 905 *aulidae dulcedinis cantus insonuit* (vulgo: aulicae; at illud codd. optimi Bamberg. et Reichen., idemque repraesentat e Mart. l. l. Thom. Thes. p. 24; cf. ex eodem Thes.: †nubidus p. 378 al., — †luidus p. 301, †pruridus p. 462).

austrinus: Vitr. IX, 7 (5), 1 et 3 (piscis), Verg., Col., Plin., patt.

*) Noch anderes derselben Kategorie findet man eingereiht in den Index in den Vf. Spicilegium Addendorum Lexicis Latinis, Mitau. 1875 p. 263—83.

bromosus: ad Erg. I p. 343 add. Zen. Ver. II, tract. 61 *bromosum latronis cruenti conuiuium*.

circumlatio: Vitr. IX, 4, 1, 15 *cotidiana temporis circumlatione*, ib. 8, Tert., intpr. Iren., Hier. in Eccl. p. 396 *περιφοράν, quam nos uerbum de uerbo exprimentes circumlationem possumus dicere*, Seru.

coadunatio: Arnob. iun. confl. de Deo uno et trino II, 14, 19, cod. Just.

coctio: Vitr. VIII praef. 2 *cibi uires non poterunt habere coctionis temperaturam*, Plin., postt.

coepiscopus: Cypr. ep. 17, 3, 67, 1 et saep., postt.

†*collibentia*: Thom. Thes. p. 54; cf. adlubentia App., Thom. p. 2 (residendi).

†**comparator* (a comparare qua i. q. apparare, acquirere significat): Cypr. op. et eleem. 7 *comparatorem salutis aeternae*; q. emptor Paul. Sent., Cod. Theod., inscr. (q. collator Jul. epit. Nou.).

†*comparticipare*: Ambr. op. 56 'si quid melius habes, nobis comparticipato' (Rönsch Itala p. 202), Arnob. iun. in ps. 44 *multi Christi unctione olei, hic autem ..Christus est prae omnibus, quibus hoc comparticipatus est nomen.*

confinalis: Aug. Cin. D. II, 17 *corregionalibus et confinalibus suis*, Grom. (p. 309 Lm.), Cassiod., gloss. (-ialis Isid? et gloss. ap. Mai class. auctt. t. VI).

constipatio: Jul. Val. (4 sec. III extr.) III, 15 *eorum constipatione custodior*, Vopisc., Amm., Aug. in ps. 32 serm 2, 9 al.

continuatissimus: Oros. hist. II, 3 *tempora miseriis continuatissima*, Sid.

deoperire: ad Erg. III s. u. add. Marc. Emp. p. 275 D Steph., Isid. quu. in Leuit. 11, 16, id. Orig. „XVI, 7, 2" (e Plin. l. l., quod fugit editorem nouissimum).

dilatatio: Vitr. IX, 8, 1 Rose *nobis .. sunt rationes .. explicandae menstruae dierum breuitatis itemque dilatationis* (codd. Gud. depalatationes; cf. IX, 9, 13), Tert., Vulg., Aug. et Jul. Pelag. (III s. u.), Oros.

†*distributim*: Oros. hist. VI, 7 *quorum tl. copia haec fuit: Bellouaci .. habuere LX milia armatorum, Suessiones ..*, Boeth.

dodrantalis: Vitr. X, 19 (13), 4 *arrectaria in turris imo dodrantalia*, Col., Plin.

duplicatio: Vitr. IX, 1 *quaerendum, quam magnum latus eius quadrati fiat, ut ex eo CC pedes duplicationibus areae respondeant*, III, 4, 3, Sen., recc.

**examinatio*: Cypr. ep. 11, 5 *persecutio ista examinatio est atque exploratio peccati nostri* al., Vlp. Dig., Gaudent. serm 17; al. Vitr.

excelsitas: Vitr. IV, 1, 1, Pl., transl. Cic.

exspoliatio: S. S. Col. 2, 11 ap. Cypr. testim. I, 8 (itemque Vulg.), postt.

†*fel(l)atrix:* inscr. Pompei. Corp. inscr. lat. IV, n. 1389 (fellator Mart., inscr. Pomp. 1825 al.).

†*feminilis*: Pompei. comm. p. 165 Keil *feminile sedile monile.*

†*filare*: Arn. iun. confl. II, 22 *lana cum netur aut filatur*, Venant., gloss.

†*fontalis*: Vitr. VIII, 3, 1, Optat.

fututor: inscr. Pomp. 1503 al. (2204 'fututris' graecis literis, 2248 'futor'), Mart.

**gentiliter* q. more gentilium i. e. non christianorum: uiuere Cypr. ep. 55, 6, „Vulg. Gal., Commod." (De-Vit), Fulg. (Gg).

glomeratim: Cypr. ep. 5, 2 *non gl., nec per multitudinem simul iunctam*, Diom., Macr.

Gorgoneum: Vitr. IX, 6, 2 *Perseus .. lacua .. tenet gorgoneum.*

†*incurabiliter*: inscr. Pomp. 3034[a] (ad †'incurabilis' Nachtr. I p. 507 add. Zen. II, tr. 43).

incursatio: Cypr. Ad Demetr. 18 (malorum), Non. (laruarum).

†*indiculum*: Arn. iun. confl. I, 17 *turris indiculum* (cf. S. S. Matth. 21, 33), „Alcim., auct. de comp. pasch.", gloss. δειγμάτιον.

indicum s.: Vitr. VII, 9, 6 *armenium et indicum nominibus ipsis indicatur quibus in locis procreantur*, Plin.

†*inexscrutabilis*: S. S. Rom. 11, 33 ap. Cypr. test. III, 59 *quam inexscrutabilia* (Vulg.: incomprehensibilia) *sunt iudicia Eius*; cf. De-Vit s. u.

inhonoratio: S. S. Prou. 12, 16 ap. Cypr. test. III, 8 *abscondit inhonorationem suam* (Vulg.: iniuriam) *astutus* et 3, 35 Vind. (Rönsch It. p. 217), Vulg. Sirac., Hier.

innotitia: Vitr. III pr. 3 *si propter innotitiam artis uirtutes obscurantur*, Gell.

interminatio: Cypr. ep. 4, 4 *ad ecclesiam admittantur hac tamen interminatione, ut, si ad eosdem masculos .. reuersae fuerint, .. grauiore censura eiiciantur*, Cod. Theod., Cassian. Coen. Inst. X, 12, Cassiod. (Epiph.) hist. eccl. IV, 16 al.

lanifica subst.: Vitr. VI, 10, 2 *oeci magni, in quibus matres familiarum cum lanificis habent sessionem*, auct. eleg. I in Maec. 78, Vlp. Dig.

limpidare: Zen. II, tr. 45 *peccatorum paleis limpidatus*, Veg. uet., gl.

notabiliter: Frontin. strat. IV, 1, 1 *quod maxime n. accidit C. Memmio tribuno*, Tac., Pl. min., Suet., all.

†*obhorrescere:* S. S. Jer. 2, 12 ap. Cypr. test. III, 59 *exhorruit coelum in hoc et obhorruit multo magis uehementer.*

†*offectura:* Cypr. sententt. episc. 10 *ut .. damnationis ira et erroris offectura per sanctum .. lauacrum sanctificetur* (offectus, us Grat., offector Front. diff. p. 283 Nieb.: offector officio obest).

omnipotentia: Zen. II, tr. 8, 2, Prud., Macr., Arnob. iun. confl. I, 10, 16, II, 3 et saep., auct. Praedest. I, 5, Cl. Mam. stat. anim. I, 5, Simplic. pap. ep.

ordinate: Vitr. IX, 7 (5), 3 *cetus . ., a cuius crista ordinate utrisque piscibus disposita est tenuis fusio stellarum*, Tert., Lact., Aug. Ciu. D. XIV, 23, 1 al.

percursus, u: Vitr, IX, 9, 4 (constituit cauum ex auro perfectum aut ex gemma terebrata;) *ea enim nec teruntur percursu aquae* (sc. per id cauum influentis), *nec sordes recipiunt, ut obturentur.*

placeri impers.: Cypr. ep. 2, 2 *quemadmodum . . diabolo . . placeatur*, Cassiod. (placitum est Cic., placitus adi. poett., placendus Plaut. s.).

**plumbatae* abs. (sc. *μάστιγες*): Zen. II, tr. 18, 3 *inutiles ictus nisi sunt plumbatarum*, Cod. Theod.

†*praeruptus*, u: Oros. hist. III, 5 *uasto praeruptu hiantia subito inferna patuerunt* (cf. Havercamp. ad l.).

†*priuinus* (*πρίνινος*): Vitr. X, 20, 3 Rose.

progerere: Vitr. X, 22, 9 *noctu Chii terram arenam lapides progesserunt in mare ante murum*, Col., Pl., App.

querceus: Vitr. VII, 1, 2 *querci* (axes) . . *rimas faciunt in pauimentis*, ib. inf., Tac., postt.

redditus, u: Zen. II, tr. 44 *tanti prouentus redditu ditati*, inscr., Cssd. Var., Thom. Thes.

regeneratio: Cypr. ep. 73, 21, id. sentt. episc. 37 et saep., Vulg., Aug.

reparatio: Hier. in Agg. ad. 1 s. f. (mundi), Veg. m. III, 3, 25 al., Oros. h. II, 6 (humani generis) al., Prud., inscr.

rotunditas: Vitr. IX, 4, 3 *ad coeli rotunditatem*, X, 8, 1 al., Sen. (sup. p. 104), Plin., Lact. inst. III, 24, recc.

saligneus: Vitr. X, 11, 2 *regula*, Col., auct. Priap., Vlp. Dig.

sententialis: Arn. iun. in ps. 31 *camo sententiali maxillae eorum astringentur*, Cssd., Isid.; adu. Tert., intpr. Orig. in Matth. 116 'utrum nomina utraque habeant aliquam rationem non facile est s. respondere', Cssd. in ps. 40, 9, Isid. nat. rer. 33, 3 'eloquia apostolorum, quae quasi guttatim, id est sententialiter, ueniunt'.

sexis: Vitr. III, 8 *fecerunt perfectissimum* (numerum) *decussis sexis*, Mart. Cap.

signinum (sc. opus) subst.: Vitr. II, 4, 3 *fluuiatica* (arena) . . *inutilis signino* al. (signina opera VIII. 7, 14, Col., Pl., Frontin, aq. 10).

sordidare: Cypr. op. et eleem. 2 *sordidatos denuo posse purgari*, sent. episc. 42, Lact., Sid., Prisc.

**spirabilis* act.: Vitr. X, 1, 1 (machinae genus) *spirabile, quod . . πνευματικὸν appellatur. . . cum spiritus est expressionibus impulsus . .*, Plin.

statuarius s.: Vitr. VI, 10, 6 (Atlas) *pictoribus et statuariis deformatur . . sustinens mundum*, Sen, Plin., Quint.

superuincere: S. S. Rom. 8, 37 ap. Tert., Cypr. III, 18 et Ambr. in ps. 43, 35, Cssd. (Epiph.) hist. eccl.

**susceptor*: Aug. quu. 73, 2 *hominem suscipiendo ipse susceptor 'in similitudinem hominum factus'*, Ciu. Dei XIX, 23, 1 *tamquam Dei susceptores*; al. (q. protector, adiutor) Vulg., Aug. in ps. 26 enarr. 2, 20, Arnob. iun. in ps. 58 *susceptor noster et refugium nostrum*, in ps. 17, in 45 al.

suspectio: Frontin. strat. I, 8, 5 *ne suspectione proelii diducerent uires*, Fulg. Myth. III praef. (Arnob. VII, 13 s. f. e coni.).

†*susurrio*, onis: S. S. Sirac. 28, 15 ap. Cypr. test. III, 110, cf. „gloss. in Mai Spicil. IX p. 68".

tentio: Vitr. I, 1, 8 *brachia, quae in eas tentiones* („sic codd. Harl. et Gud. 69") *includuntur, cum extenduntur, aequaliter . . plagam mittere debent*, Prisc.

†*terrescere*: Eutych. ars I p. 448 Keil.

tinctio: ad. Erg. Is. u. add. Cypr. ep. 74, 2 *contagia profanae tinctionis*, 75, 8.

†*transpunctio*: S. S. Is. 29, 10 ap. Cypr. laps. 33 *et dedit illis Deus spiritum transpunctionis* (Vulg.: quoniam miscuit uobis Dominus spiritum soporis, sed Rom. 11, 8: dedit illis Deus spiritum compunctionis); cf. Cypr. ib. inf. 'transpunctae mentis alienatione dementes Domini praecepta contemnunt'.

trigonium: Vitr. VI, 1, 5 Rose, X, 21, 1, Grom.

uitex: Vitr. X, 11, 2, Plin.

uncinus s.: Vitr. V, 10, 3 *arcus . . uncinis ferreis ad contignationem suspendantur quam creberrimis*, App., postt. (uncinatus Cic.).

†*zelari* depon.: Arn. iun. in ps. 36 *noli zelari . . hominem facientem iniquitatem'* et ib. aliq., in ps. 68 al., auct. Praedest. III, 31 (adzelari Vulg., zelare S. S. uers. uet. et Vulg., eccl.).

Corrigenda in Nachtrag I (Jahrg. 1873 p. 506 sqq.): scrib. p. 506 l. 6: urit, — l. 24: *compatrueles aut consobrinos*, inscr. Afric., — l. 26: *condicionalis*, — l. 40: 62 *ideo*, — p. 507 l. 11: act.: Cassiod., — l. 21: *additus ista*, — l. 27: *interuersoris*, — l. 32: donec: C, — l. 39: *dub.*, — l. 43: quae refert, — l. 45: *uel* (= et), — p. 508 l. 10: Or., — l. 14: uita Mart., — l. 17 sq. *sinuatio interiorum aurium . . in illa intestinorum reflexione ac sinuatione.*

ad uu. limpidare et sordidare.

Verborum ab adiectiuis (uel aduerbiis) declinatorum in -are (-i-, -ic-, -ig-, -it- are) indiculum quam plenissimum subiecimus, quorum quae sunt recc. (h. e. postantoninianae auctoritatis) obliquis literarum formis distinximus. Ambigi sane potest, an recte

quaedam sint aut omnino admissa (ut aptare, maceraro, probare, fatigare, praetextatus..), aut loculata (ut di-lucidare, e-gelidare..), an iure seclusa sint alia (ut de-generare, mangon-ic-are, hibernare..). De quibus nos ex animi sententia decreuimus, diiudicabunt periti. Cetera -are terminata denominatiua, quae a substantiuis deriuata sunt, mox alio loco compositurі sumus, denominatiuis in -ire iam propositis in III* n. 3 (cl. p. 51). Fontes uerborum quoties lexicographi non demonstrauerint, in nostris aliorumue ad lexica latina additamentis reperientur.

Verba -are terminata actiua ab adiectiuis oriunda, quod ad significationem attinet, causatiua solent esse eius epitheti, quod primitiuo designatur, ueluti albare (weissen), ab albus declinatum, significat facere aliquid album, debilitare est reddere debilem. Haud ita pauca tamen ad potestatem intransitiuam transgressa aut interdum inueniuntur, ueluti alb-ic-are saepius est (se album facere:) album esse, uiridare tam uiride facere, quam uiride esse, grünen*), aut ubique, ut aegrotare = aegrotum esse, kranken**), quaedam horum usque adeo, ut statu in actum reconuerso rursus fiant, sed aliter, transitiua, ut participare (= ᵃparticipem facere qm, ᵇparticipem esse, ᶜimpertire aliquid), diuinare, praesagare.

absentare.
absent-i-are (cf. 124).
acerbare, ex-, *de-ex*, *in-*, ob- P. Diac.
adolescent-i-ari et *adolescentulare* (cf. 216).
aduersari.
adulterare (intr. et *-ri*).
aegrotare, *co-*.
aequare, ad-, co-, ex-, in-, per- p A (h. e. post Augustum), *prae-*, *red-*.
-aequ-it-are, *ad-* (cf. 205).
aequilibratus.
aeternare.
albatus, *-re*, de-, *ex-*, *in-*, sub-de-.
alb-ic-are, inter- Plin., sub- (cf. 19, 22, 76, 77, 80, 96, 258, 286, 474, et ad 63).
albid-are Thom. Thes. p. 22 Mai. (cf. 57, 59, 97, 144, 150, 152, 158, 167, 171, 177, 232—4, 244, 247, 252, 261, 276, 287, 327, 368, 9, 376, 7, 407, 8, 11, 15, 20, 30, 35, 36, 39, 45, 6, 52, 62, 73, 4, 5: uett. 11, recc. 29).
alienare, ab-.
altare, ex- p A, *in-*, *super-ex-*.
alterare, *in-*.
alter-c-ari, *co-*, re.
alternare.
amarare.
amar-ic-are, *ex-*, *in-*.
[ambul-are (ambire), ab- P. Diac., ad-, *circum-*, *co-*,

*) Cf. 7, 20, 121, 285, 318, 344, 346, 383, 398, 468, recc. 265, 326, 366.

**) 77, 83, 111, 116, 286, 373, 439, 453, 458, 465, recc. 55, 76, 78, 90, 131, 220, 242, 340, 345, 350, 351, 355, 368, 377, 438, 476; cf. etiam ad 180.

de-, *ex-*, in-, ob-, per-, *prae-*, pro-do-, *super-*].
amethystinatus Mart.
amicare Stat. et *-ri* depon.
amoenare.
amplare Pacuu.
ampl-i-are, *ad-*, *ex-*, *re-* (cf. 240, 368, et 2, 4, 51, 85, 124, 178, 312, 345, 388, 416, 419, 426).
angustare p A, co-.
anil-it-ari (cf. 10, 53, 4, 97, 101, 137, 9, 68, 79, 81, 96, 205, 238, 42, 72, 88, 315, 25, 57, 9, 454, 72, 9, — quorum o, 75 recc. sunt).
antiquare.
anxiare.
apricare, -ri.
aptare, *ad-*, *co-*, *ex-*, *prae-*.
aquilatus.
argutari (-re).
artare, co-, *in-*.
asperare, ex-, *in-*.
assare, in-assatus, *sub-* (-re).
assiduare.
[illegible]atus.
augustare.
aureatus.
baeticatus Mart.
benignari.
bifidare.
bimare.
-binare, con- (cf. 364, 431).
bombycinare gl.
bouinari pr(isc.).
breu-i-are p A, *ad-*.
caecare, ex-, ob-, *per-ex-*, *prae-*.
caec-it-are.
caecal-(i)t-are Plt.
caerulans.
[illegible]ulatus.
caldare, ex-.
-caluare, de-.
candidatus, *-re*, *ex-*, *in-*.
canusinatus p A.
captiuare, re- (cf., sed a denom-, 141, 220, aestiuare).
cassare.
cast-ig-are, con-, *re-* (cf. 161, 230, 271, 358 et recc. 228 et 457, omnia transit.).
cauare, con-, *de-*, ex-, in- Col., *prae-*, *sub-*.
celebrare, con-, per-.
celerare, ad-, *con-*, prae- Stat.
centesimare.
centuplicato Plin., *-re* (cf. 102, 120, 277, 300, 363, 7, 95, 401, 442).
cernuare et *-ri.*
cernulare Sen.
certiorare (cf. 107, 255, 267, 269, 316, omnia recc.).
cicurare Pacuu.
citratus (cf. 87, 128, 211, 345, 422, 477, — 329, 339, 344).
clanculare gl.
clarare, ad- pr., de-, ex- Vitr., *prae-de-*.
clar-ic-are.
claud-ic-are.
coaetaneare (cf. 127).
commodare, ad-, *prae-*, super-ad-.
commun-ic-are, *dis-*, *ex-*.
comperendinare.
concinnare, *prae-*, re-.
concordare (cf. 111).
confoedustare Thom. p. 402.
consort-i-ari.
continuare.
-contrare, re-.
contrariari.
controuersari.
coracinare.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

a. Erlässe.

Erlässe des Ministers des Cultus und Unterrichtes an verschiedene Gymnasial-Lehrkörper.

(Fortsetzung von Heft I. dieses Jahrganges. S. 73.)

XXXV.

20. Juni 1851.

Der §. 116 des Organisationsentwurfes mit der Weisung, dass die bisherigen gedruckten Classenzettel künftig ausser Gebrauch zu setzen sind, ist eine nothwendige Folge der §§. 75 u. 76 nebst Anhang XII, welche letztere mit Ministerialverordnung vom 19. October v. J. in gesetzliche Wirksamkeit getreten sind. Wird hierin der vorgeschriebene Vorgang von dem Lehrkörper befolgt, so fällt die Unthunlichkeit in die Augen, eine jeden Schüler individuel charakterisirende Classificirung am Schlusse des Schuljahres abdrucken und veröffentlichen zu lassen. Durch die neue Classificirung soll über jeden Schüler ein möglichst treffendes Bild des sittlichen und wissenschaftlichen Charakters den Eltern und Angehörigen desselben vorgeführt werden, damit diese die erhaltenen Winke zum Frommen des Schülers benützen. Die vom Gymnasial-Lehrkörper angedeutete Classificirung mit „genügend, kaum genügend" u. dergl. ist eine von den alten Classennoten nur durch den Wortlaut unterschiedliche, ganz unbestimmte, und sie entspricht nur in entferntem Maße den darüber erflossenen Bestimmungen.

Die Rechenschaft, die ein Schüler über sein Verhalten in einem abgelaufenen Schuljahre seinen Angehörigen oder Wohlthätern abzugeben hat, wird gerade in dem charakterisirenden Zeugnisse, mit welchem jeder

corpulentare (cf. 98, 245, 305, 447.).
crassare, con-, in-.
crastinare, pro-, re- pA.
-crebrare, in-, -tus, *per-*.
crisparo pA, con-, *in-*.
crisp-ic-are.
crud-it-are.
cruentare.
curtare, de-.
curuare, con-, de-, in-, pro-Stat., re-, *super-in-*.
debil-it-are.
decemplicatus.
decimare, *ad-*, *e-*.
decuplatus (cf. 119, 400, 441, nett. 362).
decussare.
densare, ad- Pl., *circum-*, con-, *inter-*.
deteriorare.
dextratus (cf. 403).
dignari, de-, et-re.
dimidiatus, *-re.*
discordare.
ditare (diuitare Acc. Turp. ap. Non. p. 66^{b} Gerl. et Roth).
diuatus.
diuiduare Thom. p. 181 (cf. 40, 69, 86, 133, 4, 5, 320, 471).
diuinare, *ad-*, prae-.
diurnare pr.
diutinare.
dulcare, con-, e-, *in-*, *ob-*.
duplare.
duplicare, con-, *re-*.
durare, con- Lucr., e- pA, *ex-e-* (-tus), in-, ob-, per-, prae- Pl.
ebriare, de-, in- pA.
entheatus.
exsentiare (cf. 2).
externare (cf. I a. u. et D p. 286).
extimare (cf. 199, 210, 322, 30, 350, 421, 476, omnia recc.).
extraneare.
extrare.
facetare,
falsare, in-.
famelicare.
fatigare, de-, *dis-*.
fătuari Sen., in-fatuare.
fătuari.
februare, *ex-*.
fecundaro, *ex-* (cf. 215, 378, 393, 467).
fecund-it-are.
-felicaro, in- pr.
felic-it-are (cf. 196).
-ferare, ex-.
festiuare.
fetare (Aug., Isid. in gen. 29, 17), ex-.
firmaro, ad-, circum- Col., con, ex- pr., *in-*, ob-, *per-con-*, *re-*, *re-con-*.
fluidare.
foedare, *con-*, *de-*, *inter-*, *re-* Thom. p. 230, *super-*.
forare, ex- Col., in- Pl., per-, super- Scrib., trans- pA.
formosare (cf. 466).
-fortare, con-.
frequentare, *con-*, *per-*.
frigidare, in-.
frustrare (-ri), *con-*.
fumidare Thom. p. 241.
funestare.
fuscare, in-, *inter-*, *ob-*, *re-*.
galaticari.
galbinatus Mart.
[*garrulari*(*-re*)].
-gelidare, e-.
geminare, con-, in-.
glabrare, *de-*.
gnar-ig-are (cf. 282).
gnarurare.
graecari, per- pr., con-graecare Plt.
gratari.
grat-ul-ari, con-, *super-*.
grauare, ad-, *con-*, de-, in-, prae-, *re-*.

grauidare, in-.
habil-it-are N. Tir.
[hariolari].
hubetare.
herbidare.
hilarare, ex- p A.
hiulcare.
honestare, co-, de- Tac. Suet., patt.
humanari, *in-* (cf. 480).
humectare.
humidare, *co-*.
humil-i-are et
humil-it-are.
ieiunare, *con-* (ꝛan a ieiunium; cf. fastigare, naufragare, uestigare).
ignobilitare (cf. 288).
illustrare.
imbecillari.
immundare (cf. 278).
impiare (cf. 323).
improbare (cf. 339).
impudicatus.
impuratus, *-re.*
incertare.
incestare.
indignari (cf. 109), *sub-*.
industriare gl.
ineptare.
inermare P. Diac.
infamare.
infelicitare (cf. 139).
infensare Tac.
infestare p A.
infimare.
infirmare, *-ri*, *co-*.
inhonestare (cf. 174).
inhonorare.
inimicare, *-ri.*
iniquare Laber.
iniqu-it-are (cf. 10).
inquietare p A.
insulsari.
integrare, de- pr., red- (ceterum at-tegrare pr.).
interpolare (interpolis, -us).
intimare.
intrare, *per-*, *sub-*, *super-*.
intrinsecari (cf. D p. 91).
irritare.
iterare, *re-*.
iucundare, *con-* (*-ri*).
iuuenari.
lacerare, con- Tac., di-.
laetari, *con-*.
largatus.
lasciuare.
lassare, de-, prae-, prae-de-.
latare, di-, *e-*, pro-.
latinare.
laxare, con-, di- Lucil., per-, *prae-*, re-.
lentare.
lĕuare, *ab-*, ad-, *circum-*, *e-*, *prae-*, re-, sub-, *super-e-*.
lĕu-i-are, *ad-*.
lĕu-ig-are.
lēuare, ad-, con-, de- Col.
lēu-ig-are (*in-leuigatus*).
liberare, *de-* (D p. 268), *e-*.
limpidare, *e-*.
liquidare.
liuidare.
lixare, *e-*, *per-e-*.
locupletare, con-.
longaeuare et
longaeu-it-are.
longare, *e-*, prae- Pl., *pro-*.
long-i-are.
longinquare, *e-*.
loquac-it-are.
lubricare, *de-*, *in-*,
lucidare, *di-* (Erg. I p. 333), *e-*, *in-*.
luculentare.
ludicrari.
luridatus.
-luscare, *e-*.
luxare.
[macerare, e- Sen., per- Vitr., prae- Scrib.].
macrare, e- (*-ri*).

madidare, *in-*.
maestare Labor.
maguatus.
maiorare Thom. p. 333.
malignari et (transit.) *-re*.
-mancare, *e-* Labien. ap. Sen. contr. X, 33, 24.
man-ic-are (mane).
manifestare, *con-*.
mansuetare.
marcidare.
maritare.
masculare.
maturare, *de-*, *-e-*.
mediare.
medicari, et -re (i. medica ui inficere), prae- (-tus).
meliorare.
memorare, ad- Gran. Licin., con-, *re-*, et *-ri* depon., *con-*, *re-*, *re-con-*.
minorare, *de-*.
miserari, con-, et -re Acc.
mit-ig-are, con-, de-, *e-*.
mobil-it-are pr.
modestare et
modicare Thom. p. 366.
molestare Petr., postt., *con-*.
morbidare.
multiplicare, *con-*.
mundare pA, *circum-*, con- Col., e- id., *per-*, *prae-*, *re-*.
musicare.
mutilare, *ab-*, de- Col.
mutuare (-ri), *in-* (*-re*).
narrare (q. guarare), de-, *e-*, *per-* gl., prae- Ter., re-, *sub-e-*.
nauare (naue).
necessare.
nigrare, de-, *in-*, inter- Stat.
nigr-ic-are.
nitidare, *sub-*.
nobil-it-are.
nouare, in-, re-.
nouellare, re- Col.
nullare, con-, de-, *e-*, *re-*.
-nullare-, *ad-*.
obesare Col.
obliquare.
obnoxiare.
obscenare.
obscurare.
obsoletare.
octans Vitr. (cf. tetrans id.)
octuplicatus.
oletare pr.
onustare, *co-*.
opacare, in- Col.
opinare Col., postt.
opulentare.
orbare, *ex-*.
-palare, *de-*, *pro-* (cf. 132, 146, 151, 212, 258, 283 sq., 319, 388, 428, et ad 73).
paudare Vitr.
pannuceatus.
parabolatus.
parare (par), con-, dis-, se-, *circum-se-*, *dis-se-*, *sub-*.
par-i-are.
participare (*-ri*), *con-*.
pauperare, *ex-* Thom p. 457.
pauper-i-are.
peiorare.
peregrinari.
perennare.
perperare.
perpetuare.
perplexari Plt.
pessimare.
piare, ex-.
pigrare pr. intr. (-ri), *re-pigrare* trans.
pigr-it-ari, *re-* Thom. pag. 460, et *-re*.
-pinguare, *in-*.
placidare.
planare, con-, *de-*, dis-, ex-, *re-*.
posterare, *prae-*.
postumare,

potentari (*-re*).
praecipitare.
praesagare.
praesentare, *de-*, re- (cf. 1, 2, 4, 124, 331.
[praestolari].
prasinatus p A.
-prauare, de-, *in-*.
priuare, *de-*.
probare, ad-, con-, *re-*.
procliuare.
profanare.
prolixare Col.
pronare, *ad-*.
properare, ad-, *con-*, de-, *ex-*, *in-*, *prae-*.
prop-i-are, *ad-*.
propinquare, ad-, *con-*, *de-*.
propitiare, *de-*, *ex-*, *re-*, et *-ri*.
propriare, *ad-*.
prosperare.
proximare, *ad-*.
puberare.
publicare, *de-* Thom. p. 459.
-pudicare, de-Lucil.
pullatus p A.
punicare.
purare, *de-*.
pur-it-are.
pur- (i)g-are, circum- p A, de-, ex-, *in-*, inter- Pl, per-, *prae-*, *pro-*, re-.
pur-g-it-are pr.
quadrangulatus.
quadratus et -re, con-, per- (-tus) p A.
quadruplari et *-re*, *con-*.
quadruplicare.
-quaternare, *con-*.
[querulari].
quietare et *-ri*.
quinpuiplicare Tac.
rabid-i-are.
rancidare.
rarare, dis- Col., patt.
raucare et *-ri*, *ob-*.
recentari.
reciprocare.
reliquari.
ridiculari.
rigidare Sen.
roscidare.
rotundare, *circum-*, con- p A, *e-*.
rubr-ans, *-atus.*
rufare Pl., *in-*.
russatus p A.
rusticari.
rutilare, in-, sub-.
sacrare, con-secrare, de- p A, ex- (et- ri), ex-ob-, *in-*, ob-, *pro-*, re-,
salsare gl.
saluare, *re-*.
sanare, con-Col., Dig., per- p A, prae- Pl., *re-*.
satiare, ex-.
saturare, ex-, eb-.
sauciare, con-, *prae-*.
scabratus Col.
-scaeuare, ob- Plt.
secundare, ob-.
semissare.
septemplicare.
sequestrare.
serenare, dis- Pl.
siccare, ad-, ex-, *per-*, *per-ex-*, *prae-*, *re-*.
simare.
simplare.
simplicare, *re-*.
simulare, ad-, *con-*, dis-, *ex-*, in-.
sinistratus.
sobriare, *ex-*.
sociare, *ad-*, con-, *de-*, dis-, *re-*.
solare p p A, de-.
solidare, *ad-*, con -Vitr., ICti, *ex-*, ob- Vitr., per-, Stat., *re-*.
sordidatus, *-re.*
sospitare.

spissare, con- (-tus p A, *-re*), ex- Pl., *in-*.
splendidare.
sponsare (i. sponsam assumere aliquam).
spurcare, con-, in-.
strenuare Plt.
stupidare.
suauiari (-re), *con-* (et *-re*), dis- Q. Cic.
subitare, *de-* (cf. 6, 34, 36, 39, 62, 89, 130, 142, 260, 262, 298, 321).
sublimare pr. et recc.
subtiliare.
sucidare.
summare (con-, *sub-*, sed a summa).
superare, ex-, *in-*.
superstitare Enn.
supinare (suppare pr.), *con-*, re-.
surdare, ex-, *ob-*.
-taliare, *re-*.
tardare, prae-, re-.
temerare, con-.
tenuare p et p A, ad-, ex-, sub- Lucr.
tepidare. Pl.
-ternare, *con-*.
-tertiatus, *ad-*.
tetraplare.
tetrare Pacuu.
-timidare, *in-*.
torridare.
tranquillare.
tremulare.
trepidare, ad-, *in-*, prae- Catull.
trigeminare Fronto.
triplare.
triplicare p A.
tristari, con- (et *-re*).
truncare, con-, de-, dis-, ob-, prae-.
tumidare.
turbidare.
turbulentare.
turpare, de- p A.
uacuare, e- Pl. *per-e-*.
uagari (-re), *de-*, *di-*, e-, per-.
[-uagulare, ob- pr.].
ualidare, *con-*.
uanare Acc. et *-ri*.
uan-it-ans.
-uarare, ob- Enn.
uariare, con-, e-.
uari-eg-are.
uaricare, di-, *prae-*, *trans-*, et -ri, prae-.
uastare, de-, e-, per-.
uberare, *ad-*, ex-, *in-*.
ubertare Pl. min.
udare, *in-*.
uegetare, *con-*.
uenustare, *con-*, *de-*.
uerare Enn.
uerbosari.
uerecundari.
ueterare, in-.
uetustare.
uicinari, *con-* (cf. 50, 60, 90, 223, 317, 481).
uiduare p et p A.
uil-it-are Turp., *in-*.
uiridare p, Pl., prae- Laber., *re-*.
uirid-ic-are Cic. ep.
uiuidare.
ultimare.
ultratus.
unare, *ad-*, *co-*, *co-ad-*, *ex-*, *in-*, *sub-*, *sub-ad-*.
un-it-are.
urbanari.
uulpinari Varr., Appul.

C. Paucker.

Emendationes in Theodoro Prisciano.

(Medici antiqui latini ed. Aldus, Venet. 1547.)

Theod. Prisc. Medic. praesent. I, 7: *nam et frigora et lauacrum importunum et quassatio eiusdem cauernae* (auricularias) *uel sordium constipatio* (ed. Ald. conspiratio) *aut altior nerui tactus .. aeque molestiam auribus faciunt*; — constipatio Vopisc., Jul. Val. III, 15 'eorum constipatione custodior', Amm. Marc. ter, Aug. in psalm. 32 serm. 2, 9 'uideo constipationem uestram' (i. e. pressuram uestram, cf. ib. p. a.) al.

Id. ib. 10 fol. 293ª: *ita tamen ut aut dialibanum aut atmon* (ed. Ald.: apto) *de libano contra graues commotiones* (sc. oculorum) *adhibeamus*. Cf. ib. inf. (f. 293ᵇ) ture masculo et aphita aequis ponderibus carbonibus impositis fumigandi sunt (oculi), Plin. Val. I, 15 'bitumen sulphur et tus in uino miscentur, et oculi .. ex eo fumigantur'. Ad 'de libano' pro 'libani' cf. Vop. Firm. 3, 2 'tantum habuisse de chartis, ut ..', Comment. Frontin. de controu. p. 11 Lm 'rigor si inuentus fuerit de XXX pedum latitudine', Marc. Emp. p. 256 B Steph. 'succum de allio', Hand Tursell. t. II p. 202.

Id. ib. 15: *si inflatum os fuerit, quod aphtham* (ed. Ald.: afatham) *appellamus, nimia ustione accedente*; — aphthae Cels., Marc. Emp., Aet. IV, 15.

Id. ib. 18: *ficus .. in uino coctae et contritae imponuntur* (ulceribus) *ut ex altitudine euocare* (ed. Ald.: euorare) *possint* .. (si uero his adhibitis ulceris radix occupauerit altiora, cauteres admouendi eidem loco). Cf. II, chron. 7 'quo .. euocare in superficiem .. rheumata ualeamus', I, 21 'lenibus linimentis euocatoriis'; et sic deuocare II, chr. 1 'ut ex superioribus (partibus) causam omnem deuocare ualeamus', reuocare 7 'ad superficiem reuocare rheumatismum'.

Id. ib. inf.: *desuper cataplasmate* (ed. Ald.: super cataplasmata) *loca tegenda sunt, quamdiu sordes eius ulceris cadant*. Cf. c. 19 'desuper linteolum .. superaddito'.

Id. ib. 25: *sic etiam de*[1]) *herbarum supradictarum cataplasmate immisendum* (ed. Ald. innuendum) *est* (h. e. in ueretri do-

[1]) 'De' praepositionis instrumentaliter, ut scholastice loquar, cum uerbis transitiuis constructae (de fustibus caedere Amm., de manu caedere, tangere), abusionis in nouolatinensium linguarum transgressae usum (Diez Roman. Gramm. III³, p. 160), exempla exhibent plurima Rönsch Itala und Vulgata p. 392–95, aliqua Hand Turs. t. II, p. 220 aliique, omnes tamen diuersa miscentes. Apposui nonnullos cum aliorum recentiorum tum medicinalium scriptorum locos, quos ipse plerosque olim obiter enotaui: Appul. Metam III, 8 'nostrae uiduitati ac solitudini de uindicta solatium date', IV, 7, IX, 40 al., Script. Sacr. uers. antiq., cuius in reliquiis illud persaepe inuenitur (interdum et in Vulg.), u. c. „Exod. 26, 34ª (cit. Rönsch) 'cooperies de uelamine arcam testimonii', Num. 22, 27 cod. Ashburnh. 'percussit asinam de uirga', ib. 35, 18 indid., Tert. „Scorp. 1ª 'de cauda nocere' et saepius (sed locorum, quos Oehl. ind. demonstrat, non omnino eadem omnium est ratio), Commod.

lore). Frequens est uerbi 'imminere' ut t. t. medic. apud nostrum usus, u. c. I, 27 'trocisco .. imminuimus et profecimus', 32 'quibus perseuerantibus .. emplastris chalasticis imminendum est', II, 3, ib. 9, ib. chron. 13 'tunc .. malagmate imminebo tali' al. (c. dat. II, chr. 9: imminebo huic adiutorio); cf. apud eund. instare II, chr. 17 'instans et ceteris unguentis' (IV, f. 313ᵛ: aduersum haec sapienter instans), militare II, 13 'intensius effusionum sollicitudini militabo', sollicitare, c. c. II, chr. 7 'primum cum omne corpus inquietat (catarrhus), .. quam maxime sollicitabo'; denique cf. imponere c. dat. incomm. Marc. Empir. p. 390 A 'adeps auserinus .. imponitur ani omnibus causis' h. e. uitiis, ut est ib. inf. 'imponere uitiis ani', it. ap. eund. prodesse p. 377 E (omni aduersae ualetudini), 384 C, 397 C.

Id. ib. 27: *et lycium indicum* (ed. Ald.: inde) *contritum cum cerotario .. adhibuimus;* — licium indicum ib. p. post legitur, it. II, chr. 13, 18; praeterea cf. Plin. XXIV, 77, 125 'lycium .. longe praestantissimum existimatur indicum', Scrib. 3, 19 'nulli collyriorum tantum tribuo, quantum lycio indico per se', C. Aur. chron. IV, 3, 53, Act. IV, 10, all.

Id. ib. inf.: *seuum* (pro sepum) *ceruinum.*

Id. ib. 30 (de paronychiis): *simul etiam astragalus* (ed. Ald.: asturacus) *cum melle commixtus imponitur.* De astragali herbae ui astrictoria Plin. XXVI, s. 29, Orib. Med. Coll. XI et XV s. u., all.

Id. ib. 33: *embrochis uti necesse est ex erui* (ed. Ald.: herbi) *pollinibus* .. In ed. Ald. scriptum est embrocis, eodemque modo paene constanter in nostri libris calasticus, ut l. l. et I, 15 (ceterum chalasticus II, 8, 9, 10 et al.), trociscus, ut I, 27 f. 297ᵃ l. paenult.

Id. II, 10: *cibis digestibilibus nutrio, ut sunt oua tremula* (ed. Ald.: tomatula), h. e. ὑμεναγέα (Hipp., Galen.), cf. C. Aur. tard. II, 13, 156 'danda oua tremula ex pusca aut rhoe Syriaco aspersa', quae et dicebantur 'oua hapala', ut Th. Prisc. II, 13 'cibos competentes: succos lentis .., oua hapala', Scribon.

Id. ib. 11: *lectionibus animum ad delicias pertrahentibus, ut sunt Amphipolitae Philippi* (de quo uid. Suid. s. u.) *et Herodiani* (ign., — nisi forte adeo scrib.: Luciani), *aut certe Syrii Jamblichi* (ed. Ald.: Amblii) *uel ceteris suauiter amatorias fabulas describentibus.*

Id. II, chron. 4 (de maenomenis) legitur: *caput eis post fomenta .. radendum est, item etiam scarificandum. Conuenit interea*

Instr. 22, 1 'doleo sic uos hebetari de mundo', Lact. „Inst. IV, 26, 37ᵉ 'limina sua de cruore agni notant', Zeno Veron. II, tract. 18, 2, Aug. serm. 32, 17 'occidi homines de nouacula possunt', id. morr. Manich. 16, 51 'animam coinquinari de opsonio', — Theod. Prisc. IV f. 313ᵉ 'de manu sinistra haurire aquam', I, 27 'sic de bulbis albis loca commota curata sunt', ib. 32 al., Plin. Val. I, 8 'tres guttas de digito exprimis', ib. 18 'pulli excaecantur de acu cyprina', Marc. Empir. p. 269 G Steph. 'de manu sinistra muscam capies', p. 275 E 'de lento igne decoques', p. 316 B 'solfur teres et inunctes de axungia', p. 378 C 'de reste uentrem circumcinxeris', id. p. 261 A, 264 F, 268 B, 334 C, 339 C, 349 G, alii.

etiam sanguisugas admouere. Transactis uero commotionibus, etiam quietis passionis temporibus, ∘hordei scicli ecori∘ ordinandi sunt, ut ex eo magnum beneficium consequantur. Et si post haec adiutoria causae uel commotiones adhuc in suo statu permanserint, in illo nil asperius attentetur, sed quae sunt prius adhibita identidem repetantur. — In corruptela sublucet cycli uocabulum celebrati medicis, cuius genera atque ordines Coel. Aurelianus chron. pass. I, c. 1 (de cephalaea), 21 sqq. explicat. Nam cf. Th. Prisc. II, chr. 1 (de querelis capitis) . . 'post rasuram capitis cucurbitas cum scarificatione saepe adhibuimus . . et frequentius etiam sanguisugas applicari conueniet; at ego in hoc ordine curae etiam cycli beneficia non aspernabor, omnia paene uetusta uitia percurantis, si tamen recto ordine peragatur, ut . .', ib. 2 'cucurbitarum beneficia cum sanguinis detractione capiti adhibenda ordinamus: ordinabo dropaces, ordinabo etiam sinapismum, et omne cyclicum adhibendum esse suadeo', ib. 11 'dropaces et cetera quae cyclo consueta sunt adhiberi . . capitis uiribus reparatis adhibeo'; Veg. uet. III, 5, 3 et id. ib. 6, 1 'memineris omnes uaietudines capitis praecipue ueteres . . cyclo oportere curari, cui haec obseruantia et ordo est adhibendus . .', et ib. inf.; Synes. caluit. encom. 12 'οἱ ταῦτα δυστυχεῖς, οἱ τοὺς καλουμένους κύκλους ὑπὸ τῶν ἰατρῶν ὑπομένειν ἀναγκαζόμενοι, ὧν ἀρχὴ καὶ μέσα καὶ τέλος ὁ θρόμβος ἐστίν', cll. quae e Palladii comment. ined. in Hippocr. Epidem. affert Krabinger ad Synes. l. l. Ergo incertum an ipsa uerba, at sententiae certe tenorem extricatum recipimus, si legimus: ordine cycli adiutoria (uel: cycli cetera, uel c. cuncta) ordinanda sunt, — nisi malumus, pressius literarum ductus sequendo: ordines cycli ceteri . .

Id. ib. 8 in.: *Phthisicos* (pro -us) *et apoplecticos* (pro -us) *una sub sorte uel condicione medicina* (pro -ae) *desperat . . unde per initia eos ut possumus medicinae remedio iuuamus, chronicos uero plena sub desperatione . . uisitamus.*

Id. ib. 13 (de epaticis): . . *fit interea*[9]) *hoc cerotarium competens iecoriticis* (ed. Ald.: cerebrismis): *nardini olei uncia I, masticbes . . Hoc epaticis non modo conuenit, sed stomachi etiam so-*

[9]) Pro interdum, ut I, 19 'addimus interea etiam salis quippiam', II, chr. 4 et 9, III, 4 et saep. (praeunte abusionem iam Sil. Pun. „VII, 394": interea — crede experto, non fallimus — aegris Nil mouisse salus rebus), — cum econtra 'interdum' pro interea uel interim Appuleium et recc. dictitasse inueniamus (Hand Tursell. III, p. 413), e. c. App. Met II, 27 ('sic ille senior lamentabiles questus singulis instrepebat.) saeuire uulgus interdum et facti uerisimilitudine ad criminis credulitatem impelli' al., Cod. Theod. IV, 3, 1 'usque ad pubertatis annos sine inquietudine rebus utatur interdum alienis'. Tali modo obrepentis sequioribus particularum confinium inter se confusionis exempla porro sunt inter cetera haec minus forsitan uulgo nota: altrinsecus pro utrimquesecus Treb. Gall. 8, 2 'praecesserunt etiam altrinsecus centeni albi boues', ib. 6 'hastae auratae altrinsecus quingenae', Cap. Gord. 32, 6, Lact., Amm. XV, 11, 16 al., Pacat. 13, 3 'quid . . simile deprehendimus? maxime si rerum temporumque facies altrinsecus conferamus, et hos illosque populos animorum subiciamus oculis', ib. 2, 1, Aug. contra Julian. Pelag. V, 8,

lutione laborantibus. Vocabulum 'cerebrismus' nec per se ferri posse uidetur, nec, si possit, quid cerebri quaedam passio sibi uelit hoc loco, intelligitur. Sententiae necessitatem sequi non dubitauimus. Nisi quis forte 'hepatismis' ad similitudinem talium, quale est hydropismus aliaque graeca, fingere mauult.

Dorpati m. April 1873. C. Paucker.

33, Fulg. Exp. serm. ant. p. 171 Munck. 'oues sacrificari cum duobus agnis altrinsecus religatis, quas oues ambignas uocari, quasi ex utraque parte agnos habentes'; cur pro quod: Spart. Seuer. 14 ex. 'damnabantur plerique, cur iocati essent, alii, cur tacuissent, alii, cur pleraque figurate dixissent', Veg. r. mil. II, 4 'irasci se simulat, cur non ducatur ad bellum, Sulp. Seu. dial. III, 15 'obiurgatus ab eo fuerat, cur equos aleret', chron'. I, 38, 6, 45, 6, II, 1, 6 al., Sidon. ep. I, 1 'propter quod illum ceteri quique Frontonianorum, cur ueternosum dicendi genus imitaretur, oratorum simiam nuncupauerunt', I, 3 in., 1, 11, II, 13, VII, 9, Fulg. M. III, 9 'quem (Midam), cur non recte iudicasset, asininis auribus (Apollo) deprauauit', Ven. Fort. u. Mauril. 26 'multum flentes, cur tanto uiduarentur patrono', Greg. hist. Franc. IV, 36 'inuidus, cur ei fideles fuissent', II, 1; deinceps pro deinde h. e. postea Eutr. X, 4 'non multo deinceps', Amm. XXII, 7, 5 'nec multo deinceps', Cap. Gord. 9, 7 'missa deinceps legatio Romam est', Vict. Caes. 20, 13, all.; deinde pro proinde, ergo App. De deo Socr. 16, cf. Hildebr. ad l. (et sic quoque deinceps Cap. Ant. Philos. 2, 6: duodecimum annum ingressus habitum philosophi sumpsit et deinceps tolerantiam), item deinde pro praeterea Cap. Maximin. 14, 1 'per rusticanam plebem, deinde et quosdam militum interemptus est'; enimuero pro uero, autem App. Metam. „IV, 12". Jul. Valer. II, 2 'Peloponnesios, ait, subiecit, neque hoc addit, non bello, enimuero lue corruptos et fame' al., Itin. Alex. 91 al. (cf. Dräger Synt. des Tacit. p. 42); identidem pro itidem Claud. Mamert. De statu animae, III, 12, 2 'quae si, sicut quantitatis, ita etiam qualitatis expers esset, profecto deus esset, identidemque, si, ut qualitati, ita etiam quantitati cederet, corpus esset'; perinde pro ita Eutr. X, 16 'religionis christianae insectator, perinde tamen ut cruore abstineret'; postremo pro denique Cap. Ant. Phil. 19, 6 'nullus lanista, nullus scenicus, nullus arenarius, nullus postremo ex omnium dedecorum ac scelerum colluuione concretus', Pert. 9, 2, Gord. 24, 3, Spart. Hadr. 10, 7 'cum .. nec pateretur quicquam tribunum a milite accipere, delicata omnia undique summoueret, arma postremo eorum supellectilemque corrigeret', 23, 6; tamen pro autem Spart. Seuer. 23, 1 'Romae omnes aedes publicas .. instaurauit, nusquam prope suo nomine adscripto, seruatis tamen ubique titulis conditorum', Lampr. Comm. 5, 6 (cf. Casaub. ad l.), Alex. 26, 3, 61, 3, Cap. Pert. 11, 2 'trecenti igitur armati ad imperatorias aedes cuneo facto milites uenere; eadem tamen die immolante Pertinace negatur in hostia cor repertum ..', Vop. Aur. 48, 5, Procul. ap. Vop. Proc. 12, 7, Itin. Alex. 93 Hermolaus .. erat bonis moribus roboreque, quorum utrobique studens, regi de corpore, animo tamen ac disciplinis militans Callisthenī' al., Greg. Tur. hist. Franc. VIII, 15 'in quo estia monte habitaculum, quod cernitis, construxi, reperi tamen hic Dianae simulacrum', ib. 20 'Faustianus .. remouetur, .. Nicetius tamen ex laico .. episcopatum adeptus est', 36 u. f., IX, 6 et saep.; similiter ipse abusiue pro idem u. c. saep. Augustin., ut in Joann. tract. 19, 16 'ut ipse esset expositor, qui propositor', de consensu euang. II, 62 'Marcus ab istis parabolis .. in aliud tendens, in quod et Lucas ita contexuit narrationem, ut credibilius ostendatur hoc esse potius consequenter gestum, quod ipsi duo continuanter adiungunt, de naui scilicet, in qua dormiebat Jesus'.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Jo. Nic. Madvigii, Professoris Hauniensis, Adversaria Critica ad scriptores Graecos et Latinos. Vol. II. Emendationes Latinae. Hauniae MDCCCLXXIII. Sumptibus librariae Gyldendalianae (Friderici Hegel). IV. 682. 8.

Nachdem der erste Band dieses nunmehr abgeschlossenen Werkes so eingehend besprochen worden, darf das Begleitschreiben des zweiten um so gedrängter ausfallen.

Begonnen wird mit Plautus und Terentius. Das Urtheil über Ritschl's Bemühungen für ersteren lautet nicht allzu günstig: In eius ego operae partem ob studia alio collata venire non potui, nec animi inclinatione trahebar, ut me in minutam illam prosodiae maxime observationem in instabili fundamento trepidantem immergerem (S. 3). Ja S. 4 wird sogar von temeritas und artis criticae perturbatio gesprochen. Damit möchte nicht jeder sich einverstanden erklären; doch vgl. man, was Madvig selbst über seine Studien in dieser Richtung bemerkt, S. 2 Z. 11 v. u., S. 5 Z. 8 v. o.

Lucretius und Catullus werden auf wenigen Seiten abgethan. Es folgt Vergilius. Gegenüber den mit grosser Entschiedenheit verurtheilten Bestrebungen einiger Gelehrten — cum huiusmodi coniecturis cum comparo alius editoris enarrandi confidentiam, . . . conturbor animo et interdum actum de simplici sermonis Latini intelligentia puto (S. 32) — wird als Grundgesetz bei der Kritik dieses Dichters aufgestellt: In poeta ab Alexandrinorum exemplo pendenti nec ipso ad facilem et simplicem orationis formam, ut videtur, facto et exercitato, et, quod ad Aeneidem attinet, in poemate ultimam manum non experto multa ferenda sunt et paulo artificiosius et obscurius cogitata et tumidius dicta verbisque adumbrata et nove dureque posita quaedam (S. 30).

Auch die neueste, freilich nicht unangefochten gebliebene Wendung der Horazkritik erregt natürlich sein Missfallen im höchsten Grade. De Horatio copiosissima esset dicendi materia, si aliorum bona inventa protrahere et commendare, prava commenta refutare propositum esset; novorum, quae non vi extunderem, sed quibus ratione

Schüler zu betheilen ist, einen zureichenderen Beleg finden, als in einem Classenzettel, der nur unbestimmte Bezeichnungen aufnimmt.

Es wäre zu bedauern, wenn in der Veröffentlichung der Classenzettel, die vorwiegend der Eitelkeit der Schüler und deren Angehörigen einen Dienst zu erweisen geeignet sind, ein ganz vorzüglich mächtiger Hebel Lage, Fleiss und Thätigkeit der Schüler in Bewegung zu bringen, während die pädagogischen Förderungsmittel in dem zu weckenden und zu belebenden Bewusstsein der Schüler selbst und in der nach den Leistungen festzustellenden Reife zum Behufe der Versetzung in die höhere Classe, im allgemeinen mehr in inneren als äusseren Gründen zu suchen sind, wenn die erwünschten Früchte zu einer nachhaltigen Kraft gelangen sollen. Wenn dessen ungeachtet, wie aus dem Einschreiten des Lehrkörpers zu entnehmen ist, die Classenzettel ein hauptsächlicher Sporn für die Thätigkeit der dortigen Gymnasialschüler immer gewesen sind, so war es eine verfehlte Richtung in der pädagogischen Leitung, von welcher abgelenkt werden muss.

Erlässe von Schulbehörden der einzelnen Kronländer.

II. Erlässe der Schulbehörde der Kronländer Steiermark, Kärnthen und Krain.

(Im Auszuge.)

(Schluss von Heft VI. S. 497.)

15. 7. März 1851.

Einer ungebührlichen, mit echter Gymnasialbildung unverträglichen disciplinären Haltung in der Schule, wie sie, dem Berichte zu Folge, an den Schülern der siebenten Classe wiederholt wahrgenommen wurde, kann und muss nur durch strenge Beachtung und Durchführung der hiefür geltenden Vorschriften entgegengewirkt werden. Wird nämlich die Führung des Classenbuches und die regelmässige Besprechung der Lehrer derselben Classe mit allem Ernste und Interesse, wozu die Aufgabe des erziehenden Unterrichtes auffordert, und in der vom Organisationsentwurfe (§. 72, 97 und Anhang XIV *a* und *b*) bezeichneten Weise eingehalten, so ist zu gewärtigen, dass nicht leicht eine ganze Classe durch Erscheinungen sich charakterisiren wird, welche der Zuchtlosigkeit angehören. — Die in den einzelnen Classen und Unterrichtszweigen sich ergebenden Leistungen so wie die sittliche Haltung der Schüler zum Gegenstande der regelmässigen Conferenzen zu machen, ist das geeignetste Mittel, nicht nur Einheit und Ebenmass in den Unterricht zu bringen, sondern auch die Ursachen, warum der Unterricht und die moralische Bildung in der einen oder anderen Richtung nicht mit voller Frucht gedeihe, aufzufinden, sie nach Kräften zu heben oder zu schwächen und dadurch die Erfolge des erziehenden Unterrichtes zu sichern.

---

suadente et cogente confiderem, parca fuit seges, in sermonibus et epistolis prope nulla (S. 50). Peerlkamp, Lehrs und Ribbeck, die schon im 1. Bande einige Hiebe erhalten, kommen übel weg. Contra quos si dicere vellem, longa ordienda esset de fide historica et probabilitate disputatio, cuius illi leges omnes cavillando calumniandoque et fingendo ita spernunt, ut nunquam, quid fieri accidereque in hoc genere et unde haec formae testimoniis confirmatae constantia nasci potuerit, serio aut severe cogitasse videantur; nunc alia mihi agenda sunt, licetque, opinor, haec somnia praeterire, quae aut intra paucos annos oblivioni tradita erunt, aut totum hoc antiquarum litterarum studium, tanquam exhausta utiliter quaerendi materia, inaniter et proterve ludens cum taedio sui senescet et interibit (S. 51). Er will daher an einem 'luculenten' Beispiele zeigen, et quomodo vera additamenta certis indiciis convincantur, et quomodo ad eorum causam perveniatur, et quid ea demonstratio differat non solum ab suspicionibus Horatio scribendi legem dantium aut ad omnia delendi medicina abutentium, sed etiam ab instabili in vera difficultate et certo modo tollendo opinatione (51). C. IV, 8 sei nicht blos Vers 17 fehlerhaft — aus den schon von Bentley aufgespürten Gründen — sondern auch V. 16. Cum enim hoc poeta dicat, artificum opera cum poetarum comparans, marmora [illegible] incisa non clarius indicare laudes Africani et rerum gestarum memoriam propagare quam Ennii versus, quid excogitari perversius potest, quam ut in hac comparatione cum marmoribus coniungantur ipsae res gestae Scipionis et hoc dicatur, non marmora *et victorias* melius laudes indicare quam carmina (ib.). Dieser Grund ist einleuchtend. Dazu komme die an und für sich weniger beweisende Zahl der Verse, die nach der Ueberlieferung mit dem von Meineke gefundenen Gesetze nicht stimmt. Nachdem nun die Versuche anderer, der Stelle aufzuhelfen, durchaus schlagend zurückgewiesen, werden die beiden Verse 16 und 17 ausgeschieden und im Anschluss an die Lesart *celeris fuga* einiger guter Handschriften (ABλ bei Keller) der Text folgendermassen hergestellt:

> Non incisa notis marmora publicis,
> Per quae spiritus et vita redit bonis
> Post mortem ducibus non *celeris fugae*,
> Eius qui domita nomen ab Africa
> Lucratus rediit, clarius indicant
> Laudes quam Calabrae Pierides.

Vitam non celeris fugae, hoc est, non fugacem et brevem, ducibus per marmora notis publicis incisa redire, Horatius concedit. Diese Lösung befriedigt nicht. Das Attribut celeris fugae erscheint unpassend. Ist denn nicht der Ton darauf zu legen, dass den ducibus durch die marmora notis publicis incisa spiritus et vita zurückkehren, dass sie wieder in's Leben zurückgerufen werden, ohne dass man nach einer näheren Bestimmung von spiritus et vita verlangt? 'Marmordenkmäler, durch die ja ausgezeichneten Feldherrn Athem und Leben nach dem Tode gleichsam zurückkehren — Athem und Leben von nicht

geringer Dauer, will Madvig, darauf kommt es aber nicht an — können z. B. den Ruhm des Scipio nicht lauter verkünden als die Kunst des Ennius gethan'. So überzeugend für mich also der negative Theil in Behandlung der Stelle war, so wenig befriedigend finde ich den positiven und bin begierig, ob andere, ob insbesondere Herausgeber des Horatius günstiger darüber urtheilen.

Ausser der eben besprochenen werden noch folgende Horazstellen behandelt: Carm. I, 32, 13; III, 4, 10; III, 8, 25 (eine sehr ansprechende Besserung durch Entfernung des Comma nach negligens); III, 14, 10 (nicht neu, vgl. Bentley zu der Stelle); Carm. Saec. 65; Epod. 1, 29; 5, 87; 8, 8 (scheint durchaus gelungen); 9, 23; 15, 8; 16, 15 ff. (nur die Aenderung in V. 21 halte ich für treffend: zu Anm. 2 auf S. 58: Hauptius edidit: *forte quod expediat...*; qua sententia, omnino nescio — wäre wieder Bentley's Anmerkung zu vergleichen). Sat. I, 3, 71; II, 1, 54; II, 3, 208; II, 5, 45; II, 5, 89; II, 6, 59; II, 8, 6. Epist. I, 14, 10. A. P. 50 (unter den letzteren mehrere Aenderungen der Interpunction).

Die lange Reihe der nun folgenden Schriftsteller kann ich blos andeuten; wir finden kritische Beiträge zu Propertius, Ovidius, Seneca trag., Persius, Lucanus, Valerius Flaccus, Statius, Silius Italicus, Iuuenalis, Martialis — im nächsten Buche werden behandelt M. Varro, Cicero (Seite 181—246, mit einer Uebersicht (S. 194) seiner Bemühungen für die Reden, und interessanten Bemerkungen über die vier zuerst von Markland dem Cicero abgesprochenen Reden, die als echt erklärt werden), Cäsar und Sallustius. Livius ist begreiflicherweise übergangen, doch finden wir in der Vorrede folgende Bemerkung, die wol auf eine neue Auflage sei es der Emendationes Livianae oder der Ausgabe zu deuten ist: ad quem scriptorem si quid accessit post a me inventum, quod perexiguum est, quoniam nihil ei continuae curae impendi, alii tempori aptius reservatur. Das nun folgende 8. Buch bringt Emendationen zu Velleius Paterculus, Valerius Maximus, in reichlichster Fülle zu L. Annaeus Seneca (S. 335—518), ferner zu Columella, Plinius maior, Q. Curtius, Quintilianus, Tacitus (der dialogus de oratoribus wird als unecht erklärt), Suetonius. Das letzte Buch endlich behandelt A. Gellius, M. Fronto, Justinus, die Scriptores Historiae Augustae und Nonius. Den Schluss bilden ein Index scriptorum et locorum, qui emendantur aut de quorum scriptura disputatur und ein Index Rerum Verborumque, der letztere mit einer Anmerkung, welche andeutet, wie das Buch zu Uebungen für Candidaten der Philologie nutzbar zu machen wäre. So reichen sich Anfang und Schluss in schöner Harmonie die Hände.

Man sollte glauben, ein solches Werk, dessen erster Band über, dessen zweiter beinahe 700 Seiten zählt, angefüllt Seite für Seite mit Conjecturen und wieder Conjecturen, müsse eine Lectüre bieten, so 'trocken', 'dürr' und 'ungeniessbar', als die guten Freunde der Philologie, die nicht müde werden von Vorschlägen, wie diese Wissenschaft dem 'frisch sprudelnden Leben' näher zu rücken wäre, nur

immer ein von echt philologischem Geiste durchdrungenes Buch sich vorstellen — weit gefehlt aber: was die Darstellung durchaus geniessbar, ja interessant macht, das ist die Fülle Bemerkungen, die uns über das Gelehrte hinaus auf den Gelehrten blicken lassen (vgl. S. 32 u.) die uns den Mann, dessen Scharfsinn wir bewundern, menschlich näher bringen, so dass wir nicht blos der Sache, sondern auch der Person halber gerne weiter lesen. Und wenn wir auch nicht alles, was an Vermuthungen vorgetragen wird, unbedingt anerkennen und billigen können, so bietet doch jede Seite soviel Anregung und Belehrung, dass man den lebhaften Wunsch nicht unterdrücken kann, Madvig möchte nicht, wie er im Proœmium des ersten Bandes angekündigt, von nun an extra philologiam sich bethätigen, sondern auch hinfort seine reiche Kraft der Wissenschaft widmen, zu deren edelsten Vertretern er gehört und stets gehören wird.

Wien. Johann Schmidt.

P. Ovidii Nasonis carmina edidit Alexander Riese. Lipsiae ex officina Bernhardi Tauchnitz. Vol. I. 1871. XVI u. 239 S. MK. 1.00. — Vol. II. 1872. XXVII u. 304 S. MK. 0.90. — Vol. III. 1874. XXXI u. 326 S. MK. 1.00.

Ohne den grossen Verdiensten R. Merkel's, der auf dem Gebiete der Textkritik der ovidischen Dichtungen gewissermassen den Grund zu einem neuen Gebäude gelegt hat, irgendwie nahe treten zu wollen, kann man doch gar wol behaupten, dass eine neue kritische Ausgabe auch hier nicht nur nicht überflüssig, sondern für den Weiterbau des so schön begonnenen Gebäudes schon seit längerer Zeit sehr wünschenswerth war. Schon öfter z. B. musste man darauf aufmerksam machen, dass Merkel's Ausgabe denn doch nicht selten auch in solchen Partien, wo die handschriftliche Grundlage sicher genug stand, ohne genügende Ursache von der Lesart der besten MS. abgewichen war; öfter schon äusserte man das Bedürfnis nach einem möglichst vollständigen und leicht zugänglichen Verzeichnisse der Lesarten der besten Handschriften, das in der praef. bei Merkel bes. für den 2. und 3. Theil sehr vermisst wird, gar manche Stellen ferner galt es noch zu heilen oder das Beachtenswertheste aus den in neuerer Zeit doch wieder etwas mehr hervortretenden kritischen Einzelarbeiten über Ovid's Dichtungen für die Textesgestaltung zu verwerthen u. dgl. Man konnte es daher nur mit Freude begrüssen, dass ein so tüchtiger Gelehrter wie Al. Riese, dessen Verdienste zu bekannt sind, als dass ich sie hier noch besonders hervorzuheben nöthig hätte und der gerade nach seinen schönen Arbeiten auf dem Gebiete der lateinischen Dichter hier mit zu den berufensten gehörte, für die Sammlung von B. Tauchnitz die Besorgung der Ovidausgabe übernahm, die nun mit dem im Laufe des heurigen Jahres ausgegebenen 3. Bande zum Abschluss gekommen und auf die in der vorliegenden Besprechung aufmerksam gemacht werden soll.

Da der Herausgeber neben der, wie nach dem oben Gesagten selbstverständlich, besonders wichtigen Hauptaufgabe der Textes-

recension seinem Buche auch noch durch anderweitige Zugaben doppelten Werth zu verleihen und speciell auch den Bedürfnissen der Schule Rechnung zu tragen suchte (vgl. Vol. II. p. X, Anm. 9), so wollen wir, ehe wir zur Behandlung des Textes übergehen, zunächst einen gedrängten Ueberblick über diese Zugaben und über die Art, wie A. R. die Einrichtung der Tauchnitz'schen Ausgaben für seinen Autor durchgeführt hat, vorausschicken.

Bei dem Umstande, dass die herkömmliche und passende Vertheilung der Werke des Dichters auf 3 Bände beizubehalten war, dabei aber nach dem Zwecke der Ausgabe jeder Band auch einzeln verkäuflich etwas möglichst Abgeschlossenes bieten sollte, musste der Herausgeber daran denken, auch die seiner Ausgabe beigefügte sachliche Einleitung und das Register der Eigennamen, anstatt, was das Einfachste und Leichteste gewesen wäre, ersteres vollständig an den Anfang, letzteres an den Schluss des ganzen Werkes zu versetzen, in geeigneter Weise auf die 3 einzelnen Bände zu vertheilen und er hat dies auch bezüglich des mühsamen Registers in consequenterer Weise als frühere Herausgeber von Schulausgaben durchgeführt, indem er für die Gedichte eines jeden Theiles ein gesondertes anreihte, worin Ref. keine bedeutendere Lücke bemerkte und die beigefügten kurzen präcisen Erklärungen als für die Zwecke der Schule sehr passend besonders hervorheben muss. Bezüglich der Vertheilung der Einleitung bot sich natürlich kein anderer Weg, als der auch theilweise schon von früheren, wie z. B. jüngst von Gross eingeschlagene, zunächst an den Anfang das Allgemeine über Leben und Dichtung Ovid's zu stellen, dazu aber noch jedem Theile eine specielle Einführung in die betreffenden Gedichte voranzusenden. Es sind diese Einleitungen treffliche Arbeiten, die, indem sie einerseits alles Wesentliche sammt dem Ergebnisse der neuesten Untersuchungen in knapper Form und in hübscher lateinischer Darstellung enthalten und andererseits auch Resultate selbständiger Forschungen des Herausgebers hier und dort einflechten, der Schule ebenso wie dem Gelehrten willkommen sein müssen und sich in dieser Beziehung öfter unwillkürlich der von O. Ribbeck seiner Teubner'schen Textausgabe des Vergil vorangeschickten *narratio* vergleichen.

Ich verweise für die Behauptung nach beiden Seiten hin beispielshalber auf Stellen wie Vol. I, p. IX, wo darauf aufmerksam gemacht wird, dass die in den Heroiden behandelten Fabeln längere Zeit bis zum Uebergang zu den Metamorphosen den Lieblingsmythenkreis des Dichters bildeten — I, XII ebenso richtige als gedrängte Hervorhebung der Stärke Ovid's in Schilderung des Psychologischen — I, X u. II, VII Betonung der Selbstwiederholungen Ovid's und seines Verhältnisses zu anderen Dichtern — II, V kurze Auseinandersetzung über die auf epische Arbeiten hindeutenden Stellen in den Amores mit dem Schlusse, dass schon Am. 3, 12, 21 ff. auf den Plan oder vielleicht schon auf Beschäftigung mit den Metamorphosen deute — II, VI Nachweis der einzelnen Stellen in den Metamorphosen, welche Benützung des Ni-

kandros verrathen — III, V über die Quellen der Fasti, wobei auch die in neuerer Zeit entsprechend gewürdigte Benutzung des Livius (vgl. Schenkl in dieser Zeitschrift 1860, S. 401 ff.) richtig hervorgehoben wird — III, VI Besprechung der Widmung der Fasti an Germanicus und Erklärung des Widerspruches in der Stelle Trist. 2, 549 ff. u. dgl. Dass Fragen, wie die über die Ursachen der Relegation des Dichters, welche trotz stets wieder erneuter Versuche doch mit den vorhandenen Hilfsmitteln kaum zu einem allgemein überzeugenden Abschlusse gebracht werden können, mit der grössten Vorsicht und mit einer bisher ziemlich ungewöhnlichen Kürze behandelt sind (I, VIII), zeugt nur vom richtigen Tacte des Verfassers. In der Einleitung I, p. IX werden auch die Gründe angegeben, warum in der Reihenfolge der Gedichte des ersten Theiles wieder auf die vor Merkel übliche Anordnung zurückgegangen und die Sammlung der Heroiden an den Anfang resp. vor die Amores gestellt wurde. So sehr Ref. sowol der hier (vgl. p. X) geäusserten Vorsicht bezüglich der Frage der Echtheit der Heroiden (vgl. Ovid und sein Verhältnis I, S. 5) als der bei dieser Auseinandersetzung entwickelten Ansicht über die Entstehungsart und Zeit der *carmina amatoria* überhaupt beistimmt, so scheint ihm doch die Bestimmung der Reihenfolge dieser Gedichte in den ältesten Handschriften noch immer nicht vollständig abgeschlossen und die Fassung des Urtheils über L. Müller's Versuch doch wol ein wenig zu hart. Glücklich ist hier jedesfalls die Anordnung, die berüchtigte *epistula Sapphus* geradezu vom *corpus* der Heroiden zu trennen und als Werk eines Nachahmers an das Ende des ersten Theiles zu versetzen zugleich mit der ebenso unechten, aber doch gewiss alten Elegie Nux (vgl. A. Riese in den Jahn'schen Jahrb. 101, S. 282), deren Abdruck in einer solchen Ausgabe gewiss Vielen willkommen sein wird.

In Vol. I, p. VII u. XI, wo über den Stoff der Amores gehandelt und betont wird, dass derselbe im Allgemeinen ziemlich sicher auf wirklichen Verhältnissen und auf Selbsterlebtem beruhe, könnte es, so richtig dies im Ganzen ist, nun doch nach meinen Nachweisen im ersten Ovidhefte (das nach dem Citate Vol. II, p. VII zu schliessen dem Herausgeber bei Abfassung der praef. zu Vol. I noch nicht vorlag) etwas bestimmter ausgesprochen werden, dass demungeachtet für manches Einzelne, für die Ausschmückung des Verhältnisses manchmal blos auch Situationen und Motive, die in der röm. Elegie eine gewisse Tradition hatten, eingeflochten und verwerthet wurden (vgl. Ovid u. s. V. I, 116 u. ö.). Die Aeusserung „*quamquam nescimus, numquae forte priorum tantum poetarum imitatione ductus inseruerit*" scheint in dieser Beziehung nun doch wol zu schwach. Wenn III, p. VII aus den mehrfach entlegenen Geschichten und mythologischen Anspielungen des Gedichtes Ibis geschlossen wird, dass der Dichter auch in der Verbannung an Hilfsmitteln und Büchern keinen Mangel hatte und dass darum an der Nichtvollendung der Fasti einzig und allein die Gemüthsstimmung Ovid's Schuld trage, so klingt dieser

letztere Schluss doch fast ein bischen zu kühn, indem doch zwischen der Abfassung eines Gedichtes wie Ibis und zwischen der Vollendung von 6 Gesängen der Fasti wol auch bezüglich der Hilfsmittel ein nicht unbedeutender Unterschied bestehen dürfte. Nicht ganz beistimmen möchte ich auch der I, XI ausgesprochenen Neigung zur Bezweiflung der Echtheit des uns erhaltenen Gedichtes *Medicamina formae.* Der Vorwurf des „*ieiunum et sterile poematium*" träfe ebenso das uns erhaltene Fragment der *Halieutica* und ich habe gerade in meiner Abhandlung über die Echtheit des letzteren (Verona 1865, S. 25) darauf aufmerksam gemacht, dass Ovid sonderbarer Weise auch sonst manchmal und zum Theil sogar in den besten Werken sich zu weit in Aufzählungen u. dgl. und dann bei solchen Stoffen in eine gewisse Trockenheit verliert, die bei ihm allerdings sehr überraschen muss. Es sind dies einige Einzelheiten, die ich von meinem Standpuncte bemerken zu sollen glaubte, die aber dem oben betonten Werthe dieser schönen Einleitungen im Ganzen und Grossen gewiss keinen wesentlichen Eintrag thun. Schliesslich sei in diesem Theile unserer Besprechung noch bemerkt, dass die in den Metamorphosen am Rande beigefügten Aufschriften bei Begium einer neuen Erzählung die Brauchbarkeit der Ausgabe auch für Einführung in Schulen wieder nur erhöhen können.

Indem wir nun zu einer Charakteristik des wichtigen kritischen Theiles und der Textesgestaltung übergehen, ist im Allgemeinen gleich zu bemerken, dass der Herausgeber mit richtigem Tacte bei aller Achtung vor der von Merkel gelegten Grundlage (vgl. I, XII. II, VII) sich doch dessen klar bewusst war, was Jener noch vermissen liess, und dass daher seine Ausgabe jedesfalls einen entschiedenen Fortschritt gegenüber der Merkel's bezeichnet. Im ersten Theile treffen wir demnach vor Allem consequenteren Anschluss an die Lesarten der vortrefflichen Handschriften P u. R; für Stellen dann, wo dennoch eine Abweichung resp. eine Emendation noch immer absolut geboten erschien oder ein bedeutender Zweifel sich geltend machte, hat A. Riese auch die neueren kritischen Arbeiten auf diesem Gebiete meist gewissenhaft berücksichtigt, Einiges auch selbst zu verbessern gesucht. Es macht so die vorliegende Gestalt dieses Theiles der Dichtungen beim Zusammentreffen einer so besonnenen Behandlung mit einer verhältnismässig so gesicherten Grundlage im Ganzen einen sehr gelungenen und harmonischen Eindruck.

Bedeutend schwieriger war bei dem jetzigen Stande des kritischen Apparates die Sache bei den Metamorphosen, da hier die 3 von Merkel als die besten und ältesten bezeichneten Codices schon ziemlich stark an Verderbnissen und Interpolationen leiden, selbst der unter diesen 3 bereits von jenem Herausgeber ob seiner Güte an die Spitze gestellte M auch nicht annähernd an Autorität mit den 2 Haupthandschriften der *carmina amatoria* sich messen kann und daher eine kritische Recension sich da nicht auf einem im Ganzen so sicheren Boden bewegt wie im ersten Theile und immer doch verhältnismässig

mehr zu einem gewissen eklektischen Verfahren sich entschliessen muss. Die Ansicht Riese's über das Verhältnis der Handschriften weicht insoferne von Merkel ab, dass er den genannten ersten Codex M und den von Merkel an zweiter Stelle aufgeführten L, wenn sie schon „*ad idem exemplum redeunt*" (das er A nennt), doch nicht unmittelbar von einem und demselben älteren Exemplare abgeschrieben glaubt wie Merkel (vgl. dessen praef. p. III). Nach ihm ist die Sache vielmehr so, dass „*duobus minime gradibus* L *ab* A *distat, interposito codice, qui alias lectiones ex altera quadam familia in marginem receperat, quas* L *deinde poetae verbis inseruit.*" Das Verhältnis der so angezeigten zwei Familien, von denen die zweite auch in manchen entschieden alten Lesearten anderer und gewöhnlich in den früheren Ausgaben citierter MS. noch vertreten sei (neu und dankenswerth ist hier die Mittheilung der durch H. Hagen vermittelten Lesearten eines aus dem Ende des 8. Jahrh. stammenden Berner Fragmentes B), denkt sich dann weiter A. Riese in der Weise, dass in vielen Fällen die Lesearten beider handschriftlichen Familien aus der Feder Ovid's selbst stammten, indem bei dem Umstande, dass die Metamorphosen noch nicht vollendet waren, als sie unter das Publicum kamen, noch oft 2 Lesearten in des Dichters Handexemplar sich neben einander befunden hätten und darum ein Theil davon in diese, ein Theil in die anderen Exemplare übergangen sei (II, p. VIII). Ist auch eine solche Ansicht, die schon in neuerer Zeit auch von Anderen für einen anderen Autor geltend gemacht wurde (vgl. Senecae Tragoediae rec. Peiper u. Richter p. VII f.), an sich nicht mehr originell und ist ihr auch schon widersprochen worden, so scheint sie mir doch gerade für unseren Fall bei Berücksichtigung der von Riese beigefügten Bemerkungen doch immerhin beachtenswerth. Fragen wir nun, was für uns besonders wichtig ist, nach dem Vorgehen des Herausgebers bei der kritischen Arbeit, so sehen wir auch hier trotz aller Schwierigkeiten eine achtenswerthe Methode sich Bahn brechen. Ausgehend von dem an die frühere Auseinandersetzung angeknüpften Grundsatze, dass es sich da nach dem Gesagten nicht darum handeln könne „*ut indagetur, quid solum a manu poetae singulis locis venerit sed ut unam certamque scripturae familiam adhibeamus, quae in universum spectata ea sit, quam emendaturus poeta praelaturus fuerit*" und feststellend, dass diese zu Grunde zu legende Familie bei dem uns zu Gebote stehenden Apparate im M trotz seiner Mängel ihren Hauptrepräsentanten habe, hält sich Riese, soweit dieser Codex reicht, auch hier wieder in Ermanglung eines ganz wichtigen Grundes für die Abweichung consequenter als Merkel an die Lesarten desselben, notiert dann selbst an solchen Stellen, wo in Folge offenbaren Verderbnisses jener gewisse Subjectivismus unvermeidlich war, ein vorsichtiges Anschliessen an L, an B, an die Vulgata oder an eine Conjectur vorderhand geboten erschien, gewissenhaft wenigstens in der praef. crit. die Schriftzeichen jenes Hauptcodex in der Hoffnung, dass vielleicht auch noch aus diesen Verderbnissen im Verlaufe

das Richtige herausgefunden werden könnte und gibt bei Emendationen jenen den Vorzug, welche sich am ungezwungensten an diese Schriftzeichen anschliessen. Man wird dies ebenso anerkennen müssen wie die theilweise Verwerthung oder sonst Verzeichnung der früher fast unbekannt gebliebenen Conjecturen Bentley's, die zuerst von M. Haupt für den ersten Theil der Metamorphosen, dann ausgedehnter von Polle in der von ihm besorgten 7. Aufl. der Siebelis'schen Schulausgabe benutzt und neuestens auch für die Fasti in der Ausgabe von H. Peter verzeichnet wurden. Dasselbe Verfahren wie bei den Metamorphosen findet man im Ganzen auch bei den Dichtungen des 3. Theiles, wo das Verhältnis der Handschriften ein vielfach ähnliches ist.

Konnte hier auch unter den gegenwärtigen Umständen selbstverständlich noch nicht Alles endgiltig festgestellt werden, wird demnach da auch nach dem Erscheinen von Riese's Ausgabe Einzelarbeiten noch immer Manches zu thun übrig bleiben, wie z. B. die von H. Peter angekündigte Recension der Fasti (vgl. dessen Vorrede S. VII) nur willkommen sein kann, so bezeichnet diese Ausgabe doch jedesfalls auch bei diesen Dichtungen einen grossen Schritt nach vorwärts und nicht das geringste Verdienst liegt nach unserer Ansicht gerade beim bes. schwierigen 2. u. 3. Theil darin, das bei dem jetzigen Stande der Hilfsmittel richtigste Verfahren angedeutet zu haben, welches einerseits die Autorität der bisher anerkannt besten Handschriften auch hier consequenter, als es bisher geschehen, wahrend doch, ohne dabei in's Extrem zu verfallen, auch bei Verfolgung des Mittelweges und des da öfter nothwendigen Eklekticismus nach einem lobenswerthen bestimmten Plane vorgeht. Und der aus solcher Bearbeitung hervorgegangene kritische Apparat wird in Zukunft Vielen ein anregendes und willkommenes Hilfsmittel sein.

Ich hebe nun einige Stellen aus verschiedenen Dichtungen aus, theils zum Beweise des bisher Gesagten, theils um daran einige Bemerkungen zu knüpfen, die vielleicht zur Beurtheilung oder zur Erklärung einer Lesart ihr Scherflein beitragen könnten. Rem. Am. vv. 356, 364, 408, 425, 607 hat der Herausgeber gewiss mit Recht die von Merkel vernachlässigten, zum Theil bereits von L. Müller vertheidigten (Rhein. Mus. 1862, S. 538 ff.) Lesarten des Codex R, mit denen auch das von mir zuerst verglichene Innsbrucker Fragment auffallend stimmt (vgl. Kl. phil. Abhandl. S. 31 ff.), in den Text aufgenommen, wie es auch sicher nur gebilligt werden kann, dass er v. 385 die von Müller als richtig anerkannte Wiederholung der Copula (Rhein. Mus. l. c. Philolog. 11, 72), die ebenfalls wieder auch durch jenes Fragment bestätigt wird, berücksichtigt hat. Dasselbe gilt auch von dem *tuum est* Am. 1, 1, 15, wo Merkel auch noch von R ohne Grund abweichend das einfache *tuum* vorzog. Ebenso besonnen ist andererseits, um auch für diese verhältnismässig seltenen Fälle ein Beispiel zu bringen, die Abweichung von R wieder im Gegensatze zu Merkel und im Anschlusse an L. Müller (Rhein. Mus. l. c. S. 528) A. A. 1, 141, wo die Vulgata *nolit* einzig passend erscheint und

auch durch ein St. Gallner Fragment aus dem 10. Jahrh. bestätigt wird (vgl. Schenkl in dieser Zeitschrift 1863, S. 150). Den Anschluss an L. Müller's Forschungen können wir gewiss auch bei der Aufnahme leichter und wolbegründeter Conjecturen wie *devertito* Am. 2, 6, 9 (vgl. Rhein. Mus. 1863, S. 76) *aque* Am. 1, 15, 38 (vgl. Philol. 11, 67) u. dgl. nur anerkennen.

Wie vorsichtig und taktvoll sich aber andererseits der Herausgeber an solchen Stellen, die ohne genügende Ursache verdächtigt wurden, selbst den auf den ersten Blick bestechendsten Conjecturen gegenüber zu verhalten weiss, dafür wähle ich als Beispiel aus Am. 2, 6, 39 das gegenüber Müller's „*Parcis*" ohne Weiteres aufrecht erhaltene „*manibus*". Man gestatte mir hier eine kurze Bemerkung zu Gunsten dieses auch sonst verdächtigten *manibus*, die meines Wissens bisher noch nicht gemacht worden ist. Da das, was Müller Phil. 11, 71 über die muthmassliche Entstehung des *manibus* im Cod. P vorbringt, nichts weiter als eine geistreiche aber sehr gewagte Vermuthung ist, so haben wir nur zu zeigen, dass die Lesart an sich denn doch nicht so unverständlich und schlimm sein dürfte, wie man öfter meint. Stellen wie Tibull 1, 3, 4 *Abstineas avidas, Mors precor atra, manus* Ov. Am. 3, 9, 20 *Omnibus obscuras inicit illa* (*mors*) *manus* (vgl. m. Ovid I, 79) dürften geeignet sein darauf hinzuweisen, dass das Bild des raubenden Todes mit den „gierigen oder dunkeln Händen", das auch aus der griech. Literatur bekannt genug ist (vgl. Callim. Epigr. 2, 3), bei unseren Dichtern ebenfalls ein bekanntes, allgemein geläufiges war. Die *avidae manus* bei Tibull entsprechen so ziemlich auf ein Haar den *avarae manus* an unserer Stelle. War nun dieser Ausdruck ein fast stehender, die Vorstellung eine so geläufige, was ist dann leichter erklärlich, als dass Ovid auch einmal die ausdrückliche Nennung von Mors unterlassen konnte und dies um so leichter, da ja auch der ganze Zusammenhang und der gleich folgende Gegensatz eine solche ausdrückliche Beifügung hier überflüssig machte. Ich glaube unter solchen Umständen wenigstens nicht, dass ein Römer bei Lesung des Verses: „*Optima prima fere manibus rapiuntur avaris*" an unserer Stelle mit L. Müller sich gefragt hätte „*quid sunt manus avarae?*" Und will man auch gegen Müller's „*Parcis*" in Erinnerung an die Thatsache, dass Ovid bekanntlich ein ziemlich schnelles Aufeinanderfolgen eines und desselben Wortes öfter nicht scheut, den Umstand nicht geltend machen, dass die *Parca* gleich unten v. 46 viel lebendiger verwerthet wird, so verhält sich doch jedesfalls zu dem in *rapiuntur* liegenden Begriffe das leicht auf den Tod zu beziehende *manibus* viel malerischer und passender. Da wir bei dieser Gelegenheit schon einmal das Gebiet der Erklärung handschriftlich gut beglaubigter aber auf den ersten Blick schwieriger Lesarten berührt haben, reihe ich hier noch eine derartige vielleicht nicht uninteressante Bemerkung an über das von Riese mit den meisten neueren Herausgebern mit Recht aufgenommene *fragiles* im 21. Verse derselben Elegie. Man hatte früher seit Heinsius öfter an

der Lesart Anstoss genommen und die Substituirung eines „*virides*“ vorgezogen, weil, wie Burmann z. St. ausdrücklich auseinandersetzt, das Epitheton *fragilis*, obwol auch von Plinius für die Smaragde gebraucht, hier nicht in den Zusammenhang passe, indem das Verbum *hebetare* für sein Object *smaragdos* offenbar ein Adjectiv verlange, das sich auf die Farbe oder den Glanz beziehe. So übersetzt auch noch Hertzberg: „Selbst der grüne Smaragd erblich vor deinem Gefieder.“ Und bei gewöhnlicher Betrachtung scheint eine solche Bemerkung wirklich so ziemlich einzuleuchten, da wir, wenn wir von einem Gegenstande sprechen, der von einem anderen verdunkelt wird, wenn wir also zwei Dinge mit Rücksicht auf ihre Farbe oder ihren Glanz vergleichen, allerdings nicht die Zerbrechlichkeit oder Sprödigkeit des einen von ihnen hervorzuheben pflegen und sicher auch einem Ovid eine derartige Plumpheit nicht zutrauen werden. Aber trotzdem ist die Lesart *fragiles* der besten MS. die einzig richtige, sehr wol erklärlich, ohne dem Dichter Etwas in die Schuhe zu schieben, und wir haben hier eben wieder einen von jenen Fällen, wo nebst der handschr. Beglaubigung auch gerade der Umstand für die Lesart spricht, dass die Erklärung schwieriger aber gewiss sehr entsprechend ist. Der Schlüssel liegt hier offenbar in der Stelle des Plinius, auf die Burmann im Vorbeigehen anspielt (*licet fragiles smaragdi a Plinio quoque dicantur*), die er sich aber nicht näher angesehen zu haben scheint. Angespielt ist offenbar, obwol ein näheres Citat fehlt, auf N. H. 37 (5) 18 fin., wo Plin. in der Aufzählung der verschiedenen Smaragdarten und ihres jedesmaligen Werthes schliesslich auch von den *smaragdi Chalcedonii* spricht und von ihnen aussagt: *Idem fragiles . . et virentium in caudis pavonum columbarumque collo plumis similes.* Wir haben es an dieser Stelle ohne Zweifel mit einer Art von Malachit zu thun (vgl. Lenz, Mineralogie der alten Griechen und Römer S. 20, Anm. 70 u. S. 165), als dessen Haupteigenschaft nebst der grünen, der Pfauenfeder u. dgl. ähnelnden Farbe die Zerbrechlichkeit hervorgehoben wird. Dass Ovid in seinem Vergleiche auch diesen Stein meine, dessen Farbe der spätere Naturhistoriker nicht passender anzudeuten weiss als durch den Hinweis auf die grünen Federn gewisser Vögel, kann mir keinem Zweifel mehr unterliegen. Und was liegt nun näher, als dass die Römer diese Art, die sie wie die Alten überhaupt auch zu den *smaragdi* rechneten, zum Unterschied von den härteren, durchsichtigen und heller grünen häufig einfach mit *fragiles* sm. bezeichneten und bei dieser Verbindung gleich an den Malachit dachten? Selbstverständlich wird dadurch die Spitze der Burmann'schen Bemerkung gegen die Lesart an unserer Stelle abgebrochen, da *fragiles smaragdi* so gewissermassen einen Begriff bildet und keine unpassende Hervorhebung einer nicht hieher gehörigen Eigenschaft enthält.

An ein paar Stellen aber hätte Ref. bei aller Billigung für die hier im Ganzen so empfehlenswerthe und so besonnen durchgeführte mehr conservative Richtung denn doch noch einige leichte und nicht

16. 4. April 1851.

(Aus dem h. Minist.-Erlasse vom 11. März l. J., als Erledigung des Jahreshauptberichtes, Landesschulbeh.-Erl. vom obigen Datum.) Es gereicht dem Lehrkörper insbesondere zur Ehre, dass er der höchst wichtigen erziehenden Seite des Unterrichtes die gebührende Sorgfalt gewidmet und dadurch seine Einsicht in das Wesen der Gymn. Bildung bewiesen hat, welche auf gleichmäßiger Förderung des Geistes und Charakters, und nicht auf einseitiger des Verstandes oder wohl gar des Gedächtnisses beruht.

Es ist zu bedauern, dass der Lehrkörper versäumt hat, durch zweckmäßige, genau charakterisirende Bezeichnungen bei der Classificirung der Schüler seinen eigenen Leistungen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Das richtige Verfahren beim Unterrichte erhält in der bezeichnenden Classificirungsweise seinen besten und eigenthümlichsten Ausdruck. Die Unterrichtsbehörden sowohl als die Angehörigen der Schüler finden darin den sichersten Maßstab für die Leistungen der Lehrer und Schüler, weil in diesen Bezeichnungen, wenn dieselben vollkommen richtig gewählt sind, nicht blos die Leistungen in Bezug auf bestimmte Lehrgegenstände und sittliche Momente, sondern auch in Bezug auf die verschiedenen Seiten derselben, in Bezug auf Umfang und Tiefe ausgedruckt sind. Das Urtheil der Lehrer selbst aber gewinnt dadurch erst einen vollkommenen festen Grund und Boden, und der Zweifel von der Richtigkeit desselben, welcher hie und da in den vorjährigen Katalogen sich darbietet, wird im vorhinein beseitigt. Denjenigen Lehrkörpern, welche selbstbewusst ihr Ziel verfolgen, muss diese Classificirungsweise im hohen Grade willkommen sein, und sie kann ihnen nicht die geringste Schwierigkeit bieten, während solche Lehrkörper, welche in ihrem Verfahren noch unsicher und schwankend sind, anfänglich dabei allerdings in einiger Verlegenheit sich befinden mögen.

---

17 6. April 1851.

Entsprechend ist das angedeutete Verfahren des Lehrers der Geographie und Geschichte, Schüler zum Kartenzeichnen anzuleiten, wobei insbesondere der Gradnetz-Atlas von Sydow *) als zweckdienliches Mittel anzuempfehlen ist.

---

18. 7. April 1851.

Die Wahl der Bezeichnungen, mit welchen der Charakter und die Leistungen der Schüler in den Unterrichtsgegenständen ausgedruckt wurden, ist befriedigend, und es war ganz in der Ordnung, dass auch das Verhältniss des Fleisses und der Leistungen der Schüler zu deren natürlichen Anlagen angedeutet, dass bei den Urtheilen über die Turnübungen auch die moralische Wirkung derselben auf die Schüler nicht unbeachtet gelassen und bei den modernen Sprachen der Grad der Fertigkeit, welcher

*) Vgl. Zeitschrift f. d. österr. Gymnasien Jhrg. I., Heft IV., S. 209 flg.

unmotivierte Verbesserungsvorschläge wenigstens in der praef. crit. gerne erwähnt gesehen wie z. B. zu Am. 3, 2, 33, wo die handschr. Ueberlieferung doch immer einiges Bedenken erregt, die leichte Conjectur *non viris* st. *non visis* vom Hampke (Phil. 19, 151) oder zu Am. 3, 1, 41 ff. den Vorschlag von Drenckhahn (Phil. 30, 436 ff.) u. dgl., was wol, ohne die Anlage des Ganzen irgendwie wesentlich zu gefährden, um so leichter thunlich gewesen wäre, da auch in den Heroiden, wo es für den Herausgeber aus nahe liegenden Gründen verhältnismässig viel zu thun gab und für diesen ersten Theil die Mehrzahl der von ihm selbst ausgegangenen Conjecturen sich findet, hie und da leichte Aenderungen der Ueberlieferung auch an solchen Stellen aufgenommen oder vorgeschlagen sind, die mit der Classe der oben angedeuteten in den Amores so ziemlich auf einer Linie stehen und jedesfalls nicht gar so viel schlimmer aussehen (z. B. XIV, 103 *iam* st. *Jo*, VII, 60 *hospes* st. *hostis*). Aus der bedeutenden Zahl von sehr wol motivierten, passenden und so schön an die Schriftzeichen der besten MS. sich anschliessenden Conjecturen Riese's verweise ich für die Heroiden beispielshalber auf X, 129 *sola in* st. *solam*; XIII, 160 *tutum* st. *tecum*; XV, 197 (resp. 301 Merk.) *cessit et Idaei mando*, was der Ueberlieferung des P *esset et Idaei m.* viel näher steht als Merkel's *vestat ut Idaei mandem*.

Dasselbe Gepräge tragen auch im Ganzen die vom Herausgeber selbst vorgenommenen Aenderungen im 2. u. 3. Bande, die seitdem zum Theile auch schon von Anderen (wie von Polle im 2. Hefte der 7. Aufl.) anerkannt und aufgenommen worden sind. Ich nenne z. B. Met. 2, 674 *densas* mit Hinweis auf Verg. Georg. 3, 86 st. *dextras*, Met. 10, 191 *horrentia* st. *haerentia*, Met. 13, 405 *oras* st. *auras*, Met. 14, 185 glänzende Wiederherstellung des sicher richtigen *fluctusve ictusve* aus der Lesart des M *fluctus ventusve*, Met. 7, 612 hätte die mit Hinweis auf Seneca Oedip. 54 in der praef. vorgeschlagene hübsche Aenderung *natorumque patrumque*, auf die übrigens bereits auch Rappold in seinen Beitr. z. Kritik u. Erkl. d. Met. Progr. Leoben 1871, S. 37 ff. verfallen war, bei den hier obwaltenden Verhältnissen wol doch ohne grosses Bedenken in den Text gestellt werden können. Der Heilungsversuch Met. 3, 642 scheint mir gegenüber dem letzten von Drosihn (Jahnsch. Jahrb. 1868, S. 48) jedesfalls einen Fortschritt zu bezeichnen, wenn auch hier von Sicherheit noch nicht die Rede sein kann. Bei der Auswahl von Conjecturen Anderer leiteten Riese auch hier dieselben früher angegebenen Gesichtspuncte wie bei den eigenen und sie ist mit Takt und Consequenz getroffen, so z. B. Met. 3, 643 *ore* st. *aure* nach Roscher, Met. 6, 236 *crudum* st. *nudum* nach Polle, Met. 13, 332, wo der Herausgeber allerdings erst nachträglich sah, dass seine Herstellung mit der Bentley's übereinstimme, Fast. 5, 525 *mihi flore inventae* nach demselben, Fast. 1, 49 *toti* st. *toto* nach Kreussler (Observ. in Ov. Fast. 1872, p. 2) u. dgl.

Etwas auffallend fand Ref. hier nur bisweilen eine gewisse Ungleichmässigkeit beim Hinweis auf die Arbeiten Anderer in der

praef. crit., indem die Citate bald sehr genau sich auch auf die Seitenzahl der betreffenden Zeitschrift oder des Programms erstrecken (z. B. bei Roscher u. Polle), bald sich einfach auf die Namen der Gelehrten beschränken (wie bei L. Müller, Drosihn, Kreussler u. A., wofür ich in oben gewählten Beispielen die Ergänzungen beigefügt). Nach der Ansicht des Ref. wäre das Erstere zweckdienlicher gewesen, da solche Hinweise denn doch nie zu viel Raum einnehmen und der Werth der praef. so für Viele, die sich mit Texteskritik des Ovid beschäftigen, gewiss nur noch grösser geworden wäre. Besonders dort, wo Riese selbst an einem anderen Orte seine Bevorzugung einer Conjectur begründet hatte, wäre ein Hinweis auf diese seine eigene Bemerkung gewiss doppelt wünschenswerth gewesen, wie z. B. gerade in dem oben genannten Verse Fast. 1, 49 auf Philol. Anzeiger 1872, S. 404. Natürlich beziehen sich derartige Wünsche nur auf solche Stellen, wo wirklich sehr beachtenswerthe Vorschläge in Betracht kommen, die entweder schon eine ziemlich sichere Verbesserung enthalten oder, wo eine solche bisher noch nicht gelungen, wenigstens für die Zukunft anregend wirken könnten, und Ref. ist gewiss weit davon entfernt, dem verdienten Herausgeber zuzumuthen, seiner praef. etwa eine genaue Sammlung sämmtlicher in Zeitschriften zerstreuten Versuche einzuverleiben, findet es im Gegentheile sehr begreiflich, dass manches diesbezügliche, was nach Feststellung einer annehmbaren handschr. Lesart von ganz untergeordnetem Werthe ist, ganz übergangen wurde, wie z. B. Blümner's Bemerkung zu Ibis v. 570 in d. Jahnsch. Jahrb. 1873, S. 124.

Stellen, wo Merkel eine schlechter beglaubigte Lesart oder manchmal eine ziemlich schwierige Conjectur vorgezogen hatte, Riese aber in consequenterem Festhalten an der besten Ueberlieferung, wenn es thunlich war, diese wieder in ihre Rechte einsetzte, gibt es auch im 2. u. 3. Theile genug, z. B. Met. 8, 284 *horrida cervix* nach M st. Burmann's und Merkel's *ardua*, Met. 4, 486 *acernas* st. Merkel's *avernus*, Fast. 2, 101 *puppem* nach V st. Merkel's *pinum*, Fast. 4, 709 wieder nach V und mit Heinsius *nam virere captam* st. der von Merkel aufgenommenen Conjectur Bergk's *namque icere captam* (vgl. auch H. Peter in den krit. u. exeg. Ausf. S. 37) und es ist gewiss ein gutes Zeichen für solche Lesarten, dass gerade an solchen Orten die neueren Herausgeber Riese, Polle, Peter nach sorgfältiger Prüfung oft so auffallend übereinstimmen.

Nur zeigt sich Riese auch hier im Ganzen noch consequenter und hält andererseits auch wieder mit Merkel die Ueberlieferung in Versen wie Met. 4, 662 *aeterno*, wo Polle *adversos* conjiciert, viel bestechender aber wol noch Bentley's *aerato* gewesen wäre oder Met. 1, 155 *subiecto Pelion Ossae*, wo Polle *subiecto Pelio Ossam* vorgezogen hatte. Zu diesem letzteren vielbesprochenen Passus, der auch schon zu Untersuchungen über die Ordnung der Aufzählung bei dieser insbesondere bei röm. Dichtern so beliebt gewordenen und häufig fast formelhaft wiederkehrenden Erwähnung der Bergaufthürmung und zu

diesbezüglichen Stellensammlungen geführt hat (vgl. m. Ovid I, 119 u. III, 13. Rappold, Beitr. S. 21), notiere ich bei dieser Gelegenheit zur Ergänzung dieser Sammlungen ein Paar Stellen aus Späteren, nämlich Claudian. IV. Cons. Honor. 108 *involvite Pelion Ossae* Claud. Laud. Stil. 1, 12 *imponam glaciali Pelion Ossae* Senec. Thyest. 812 P. R. *thessalicum thressa premitur Pelion Ossa* Senec. Agam. 346 *stetit imposita Pelion Ossa, pinifer ambos pressit Olympus*, welche, da gerade auch in solchen Fällen Spätere sich zweiffellos an frühere Beispiele anlehnten, zeigen dürften, dass in der Anordnung der Berge bei röm. Dichtern wol stets ein gewisses Schwanken herrschte, dass Nauck's Bemerkung zu Hor. Carm. 3, 4, 51, wenn auch etwas schroff ausgedrückt, im Grunde doch Richtiges enthält und dass jedesfalls der Gedanke an ein Verderbnis in der bekannten Stelle Vergil's Georg. 1, 281 f. (vgl. Rappold, Beitr. S. 52), wo bereits eine von der homerischen und apollodorischen Aufzählung abweichende Reihe sich findet, ganz ungerechtfertigt ist. Met. 1, 340 hat Riese bei seinem möglichsten Festhalten an M die Lesart desselben *recessus* aufgenommen statt des gewöhnlichen auch von Merkel noch gebotenen *receptus*. Hier möchte Ref. aber die beglaubigte Lesart in Trist. 4, 9, 31 *cane, Musa, receptus* vergleichend wol doch fast eher annehmen, dass jene kleine Aenderung wol auch einmal vom Abschreiber des ja doch nicht ganz fehlerfreien M ausgegangen sein könnte. Wenn Riese zu Met. 2, 83 in der praef. den Verdacht einer Interpolation äussert, so mache ich darauf aufmerksam, dass der Klang dieses Versausganges wol schon Senec. Thyest. 857 *et curvi brachia Cancri* vorschwebte. Zu dem schon von Früheren durch viele Conjecturen versuchten Verse Met. 15, 364 (vgl. Jahn und Mitscherl. z. St.), welchen Merkel in verstümmelter Form gegeben hatte und wo Riese das aus der verhältnismässig besten Ueberlieferung *dilectos* veränderte *delectos* aufnimmt, aber in der praef. doch die Bemerkung „*corruptus*" beifügt, möchte ich für die Erklärung des *delectos*, die gewöhnlich durch Hinweis auf den Glauben gegeben wird, dass die in Rede stehende Wirkung am ehesten bei recht fetten Stieren eintrete, auf Verg. Georg. 4, 299 *vitulus bima curvans iam cornua fronte quaeritur* und auf den τριετοτάμνον βοῦν des Florentin. (vgl. Forbiger z. St.) hinweisen, welche Stellen uns den Ausdruck *delectos* recht gut beleuchten würden. Freilich macht aber der Vers in seiner Fassung aus den bekannten Gründen dennoch immer eine gewisse unangenehme Wirkung; könnte vielleicht bei einem neuen Versuche Fast. 1, 377 *obrue mactati corpus tellure iuvenci* einen kleinen Anhaltspunct geben?

Da ich schon einmal auf ein Paar Parallelstellen aufmerksam gemacht, die von den neueren Kritikern bes. für einen Dichter wie Ovid mit Recht wieder etwas mehr beachtet werden, reihe ich hier noch einige derartige wenn auch kleine Beiträge aus meinen Sammlungen an, die in den Ovidstudien übergangen sind. Zu Trist. 5, 7, 16 *telaque vipereo lurida felle gerat* vgl. ex P. 1, 2, 16 *omnia vipereo spicula felle linunt*, welche Vergleichung den Gedanken nahe

rücken könnte, dass an ersterer Stelle die Lesart des besten Cod. L *livida* aus dem Verderbnis des Partic. perf. eines Compositum von *lino* (*collita*?) entstanden sein könnte. — Die zweite Hälfte des von Heinsius angezweifelten Verses Trist. 3, 4, 73 (vgl. Riese III, p. XXV) *quamvis longa regione remotus* ist auch Met. 15, 62 vertreten *licet caeli regione remotos*. — Die Lesart Met. 15, 321 *mirum gravitate soporem* (H *sopitum*) ist bestätigt durch Met. 15, 21 *pressum gravitate soporis*. — Zu Fast. 2, 390 *hibernis forte tumebat aquis* vgl. Fast. 2, 206 *hibernis ille fluebat aquis*. — Mit der mehrbesprochenen Stelle Met. 11, 630 *neque enim ulterius tolerare vaporis vim poterat* vgl. Met. 2, 301 *neque enim tolerare vaporem ulterius potuit*, woraus sich nun wol auch das Verderbnis *vaporē* an der ersteren Stelle im Cod. M durch eine ungeschickte Rückerinnerung an den Versschluss der letzteren erklären dürfte. — Her. 14, 91 ist die von Riese aufgenommene Lesart *et conata queri mugitus edidit ore* gegenüber der Merkel's *conatoque* wol gesichert durch Met. 1, 636, wo die handschriftliche Ueberlieferung im dort wörtlich wiederkehrenden Verse das *conata* entschieden schützt. — Im verstümmelt überlieferten Versschlusse Hal. 21 (*nigrum vomit illa* c) dagegen will mir im Hinblick auf Met. 5, 83 *rutilum vomit illa cruorem* die von Riese gebotene Hauptische Ergänzung *nigrum vomit ilicet umorem* noch immer nicht sehr anziehend vorkommen (vgl. m. Dissert. über die Hal. p. 13).

Indem wir die bei diesem wichtigen Buche etwas lang gewordene Besprechung endlich wol doch schliessen müssen, braucht Ref. beim Scheiden kaum noch ausdrücklich zu wiederholen, dass er die vorliegende, nach vielen Richtungen hin so grossen Fortschritt bezeichnende Arbeit Riese's den Gelehrten sowol als der Schule nur auf's Wärmste anempfehlen kann. — Die äussere Ausstattung dieser Ausgaben ist bekannt, der Druck hier sehr correct.

Innsbruck. Anton Zingerle.

Ueber die Sprache des altenglischen *Lay Havelok* þe (so!) *Dane*. Ein Beitrag zur Kenntniss der altenglischen Grammatik. Eine von der philosophischen Facultät der Universität Giessen zum Drucke genehmigte Inaugural-Dissertation von Dr. Franz Ludorff. Münster, 1873. Aschendorf'sche akademische Buchdruckerei.

Der Verfasser wird für die Veröffentlichung dieser Dissertation wenig Dank ernten. Zum grössten Theil war sie überflüssig, da das meiste schon von Skeat in der Vorrede zu seiner Ausgabe abgethan ist. Sodann war der Verf. seiner Aufgabe gar nicht gewachsen. Ich konnte nicht umhin sofort schlimmes zu ahnen, als ich *þe* statt *þe* auf dem Titel erblickte; durch die ganze Schrift hindurch muss man rathen, ob *þ* wirklich *þ* meint oder *þ*, und man liest z. B. S. 23 die schönen Wörter *þider*, *þepen*, *þus*, *þei*, *þat*, *þis* als Pronomina und Pronominaladverbia. Wie kann jemand, der sich bewusst ist etwas druckenswerthes geschrieben zu haben, seine Arbeit durch eine solche Nachlässigkeit vom Drucker entstellen lassen?

Zur Charakterisierung der sprachlichen Kenntnisse des Verfassers werden einige wenige ohne besonderes Suchen ausgehobene Proben genügen. Ich brauche dabei die Bezeichnungen ae. (altenglisch) und me. (mittelenglisch) in meinem Sinne. Nach S. 14 entsteht *ea*, *oo* in me. *foo* Feind aus ae. *eá*, *o* in me. *dore* Thür aus ae. *ú*. *Faile* [= altfr. *faille*] verdankt seinen Diphthongen der Verflüchtigung eines ae. Consonanten, S. 15. *Make* [= ae. *gemæcca*, alts. *gimaco*, ahd. *gamacho*] soll aus *mate* [= ahd. *gamazo*, mhd. *gemazze*] entstanden sein, S. 17. In *middelerd* [ae. — *eard*] und *birde* [ae. *gebyrede*] steht nach S. 18 *d* für *þ*. Das *h* in *Jhesu* zeigt nach S. 20 an, dass das Wort „den normanischen Zischlaut nicht theilt". In *þe moste swike* [= der grösste Verräther] wird S. 22 „ein Anklang an französische Steigerung" gefunden. S. 24 wird *kid* [= ae. *cȳðed*] als Part. zu *kan* gestellt. S. 25 wird *moun* für identisch mit *may* und *mowen* gehalten [während es = altn. *mun*, *munum* usw. ist]. S. 26 wird das Prät. *carf* zu der Classe der starken Verba mit dem Grundvocal *u* gestellt. S. 27 wird *brayd* [Prät. = ae. *brægd*] für schwach gehalten, allerdings mit einem Fragezeichen; S. 28 dagegen *stirt* [= nhd. stürzte] für stark. Ebenda werden die Imperative *nis* [ae. *ris*, ne. *rise*] und *lith* [d. h. *liht*, ae. *lȳht*, ne. *light*] für kurzsilbig erklärt, usw. usw.

Der Stil ist oft nachlässig. So liest man S. 25: „*wite* Imp. (*witon*) mit folgendem Conj. 19 und oft, wol schon a's im Altenglischen nicht vorhanden angegeben." Es hätte sich übrigens doch gelohnt hier alle Stellen anzuführen. Freilich glaube ich, dass die Annahme eines *wite* = ae. *witon* an den anderen Stellen ebenso auf einem Missverständnisse des Textes beruht, wie bei V. 19. Hier hat die Handschrift *wit*: aber Skeat hat *wite* geschrieben, indem er S. 88 erklärt: '*Both metre and grammar require the final e*' und es mit '*ordain*' übersetzt. Ich halte die Conjectur für unberechtigt und habe desshalb in meinem Uebungsbuche (S. 54) die Ueberlieferung unangerührt gelassen. Gegen die Betonung *and wit þát it móte ben só* ist nichts einzuwenden: was aber die Grammatik anbelangt, so ist *wit* eine ungenaue Schreibung für *wiþ*, wie z. B. V. 100 *porwit* statt *porwiþ* steht; *wiþ þat* ist „zu dem Zwecke, auf dass" vgl. Koch II, 447. Vollends kann man Stellen vergleichen, wie *Arthur ed. Furnivall* (*Early English Text Society* 2) V. 531 f.: *And þat hyt nevere be so, Seyþ a Pater noster more to* und V. 531 f.: *And þat hyt moote so be, Seyeþ alle Pater and Are.*

Wien, 17. Juni 1874. Julius Zupitza.

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pædagogik.

Schriften zur Gymnasialreform.

(Vgl. IV. Heft d. Jahrg. S. 275 ff.)

II. Reorganisation des Realschulwesens und Reform der Gymnasien. Von J. Lattmann, Dr. Gymnasialdir. zu Clausthal. I. Theil. Reorganisation des Realschulw. II. Theil. Reform der Gymn. Göttingen (Vandenhoeck u. Ruprecht) 1873.

Wir wenden wie billig unseren Bericht besonders dem zweiten, das Gymnasialwesen betreffenden Theile dieser beiden Broschüren zu; doch sollen vorerst die Resultate des ersten Heftes, so weit sie von allgemeiner Bedeutung sind, in kurzem hervorgehoben werden.

Der Verfasser geht von dem thatsächlichen Bedürfnisse aus, welches seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts und zwar im entschiedenen Gegensatze gegen das, eine 'humane' d. h. höhere allgemeine Bildung gewährende Gymnasium, die 'Realschule' oder 'Bürgerschule' als unmittelbar für das praktische Leben vorbildende Schule geschaffen hat. Es ist diess das Bedürfnis nach allgemeiner Ausbildung, wie es in den Kreisen des bemittelten oder höheren Bürgerstandes, dem man in dieser Beziehung mit Fug und Recht die nicht studierten Beamtenkategorieen gleichstelle, zur Geltung kommt. Hierin sieht er nicht allein den historischen Ausgangspunct für die Gründung der Realschule, sondern zugleich den bleibenden Anhalt für das ihrer Einrichtung zu steckende Ziel. Die Realschule kann ihm deshalb von vornherein nicht als specielle Vorbereitungsschule für andere höhere Anstalten gelten, auch für das Polytechnicum nicht, sondern als Anstalt, die dem gemeinsamen Bildungsbedürfnisse für die praktischen Berufsarten genügen soll, für welche keine Universitätsstudien erforderlich sind, aber auch für diejenigen, für die überhaupt eine eigentliche wissenschaftliche und fachgemässe Weiterbildung auf Schulen weder notwendig ist noch begehrt wird. Und in der That wird sich nicht läugnen lassen, dass damit ein bestimmter Boden bezeichnet ist, auf dem die Notwendigkeit zur Gründung und Pflege von Schulen erhellt, welche eine über die Volksschule hinausführende allgemeine Bil-

dung gewähren sollen, und von dem aus deren wünschenswerthe Organisation am sichersten festzustellen ist. Wird auch von solchen Anstalten der Uebertritt in die besondern Fachschulen möglich sein und häufig stattfinden, so verleiht ihnen doch die Rücksicht auf die unmittelbar für das praktische Leben zu gewährende allgemeine Ausbildung den Charakter der Selbständigkeit, macht aber zugleich einen früheren Abschluss ihres Cursus und in Wahl, Umfang und Behandlung der Disciplinen engere Grundlagen des Lehrplans notwendig, als dies hinsichtlich des Gymnasiums der Fall ist, dessen Bildung vorbereitend für den ganzen Umkreis der Wissenschaften ausreichen soll und deren Zöglinge erst viel später ihrem besondern Lebensberufe zugeführt werden können und sich zu widmen beabsichtigen. Auf dieser Basis hätten daher die Realschulen im allgemeinen keine auf eine spätere specialisierende Fortführung berechnete Ausbildung, sondern ein abzuschliessendes Ganze des Unterrichts zu gewähren, welches indes durchaus, freilich in gehobener Sphäre, jene praktischen Rücksichten, wie sie die Volksschule zu nehmen hat, nicht verläugnen darf, so dass ihnen darum im Vergleiche zu den Gymnasien immerhin ein den Fachschulen näher stehender Charakter wird zugesprochen werden können.

Entgegen diesen Principien, mit welchen wir die wesentlichen Intentionen des Verfassers nicht verfehlt zu haben glauben, ist jedoch die Realschule zum Theil andere Wege der Entwickelung gegangen. Unter dem Einflusse des Gedankens, dass dieselbe gleich dem Gymnasium das Ziel allgemeiner Bildung zu verfolgen habe und unter dem Streben, dieser Ausbildung trotz der besondern Mittel und Wege beider Anstalten gleichen Werth, ja im Ganzen denselben Charakter zu verleihen, wurde die Entwickelung der Realschule auf die Bahn einer Coordinierung mit dem Gymnasium und zur Angleichung ihrer Einrichtung an das letztere gedrängt. Die Theorie von der Gleichberechtigung einer vorzugsweise auf die modernen Culturelemente begründeten Ausbildung trat bestimmend hinzu, und die Forderungen, die der Staat an die Realschule mit Rücksicht auf die den Schülern derselben eingeräumten Rechte stellte, schlossen sich der eingeschlagenen Richtung an. Der Verfasser skizziert diesen Entwickelungsgang für Preussen und zeigt insbesondere, wie derselbe hier und nach preussischem Muster auch in den andern deutschen Staaten zur Schaffung der sogen. Realschulen I. Ordnung geführt habe. Mit diesen sei aber die alte Einrichtung der Real- oder Bürgerschule, welche ihren Cursus mindestens zwei Jahre früher als das Gymnasium abzuschliessen hatte, verlassen und in einer zweijährigen Prima ihr 'ein unproportionierlicher Kopf' gegeben worden. Die Schrift sucht historisch nachzuweisen, 'dass die schon so ausgedehnten und in fortwährendem Anschwellen begriffenen Realschulen' durch jene künstliche Bildung 'in der naturgemässen innerlichen Entwickelung gehemmt und abgeleitet werden'. Die erste unzweifelhafte Erforderniss sei also, die Realschule oder höhere Bürgerschule in ihrem ursprünglichen Sinne von der Herrschaft jenes unproportionierlichen Kopfes zu emancipieren und ganz selbständig hinzustellen, damit sie nach Beseitigung

der Form der Realschule I. Ord. in die Lage käme, sich ganz ihrem eigenen Wesen gemäss weiter zu entwickeln. Es steht dem Verfasser fest, dass die Realschulen I. Ord. eine aus abstracten Theorieen der Pädagogen und durch äussere Machtmittel der Regierung künstlich hervorgerufene Schöpfung seien, und dass sie die gesunden, in den wirklichen Bedürfnissen des Lebens liegenden Fundamente der wahren Realschule verschoben und zerdrückt haben. Vor allem sei daher zu wünschen, dass man sich nicht durch die scheinbar notwendigen Consequenzen der früheren Schritte jetzt auf einer falschen Bahn noch weiter fortziehen lasse, sondern vielmehr eine Reorganisation aufsuche, die an den Punct anknüpft, wo man die naturgemässe Entwickelung verlassen hat. Im Wesentlichen sei aber auf die Form der Realschule vor 1849 zurückzugehen, welche in dem anerkennenswerthen Bewusstsein ihrer wahren Bedeutung lieber mit dem Namen 'höhere Bürgerschule' bezeichnet worden sei. Der Verfasser beruft sich auf Veröffentlichungen von Seite geschätzter Schulmänner, die zu zeigen geeignet sind, dass gegenwärtig selbst unter den Reallehrern eine lebhafte Partei vorhanden ist, welche von jener Coordination der Realschule mit dem Gymnasium, von der Ueberspannung der Realschule I. Ord. zurückkehren wolle. Was die Frage der Aufnahme des Lateins in die Realschule betrifft, so stimmt zwar der Verfasser einem Ausspruche Neubauer's in dessen Schrift 'Gymnasium und Realschule' bei, wornach es gewiss sei, dass das Latein 'für die Realschule nicht die einheitliche Grundlage, sondern der Keil ist, der sie auseinandertreibt, dass die ihm zugewiesene Stundenzahl gerade hinreichend ist, um die andern Hauptfächer verkümmern zu machen'; indes möchte er die Entscheidung über die Aufnahme des Lateinischen nicht principiel, sondern nur für den besondern Fall nach den localen Verhältnissen und den Bedürfnissen und Wünschen der einzelnen Orte getroffen sehen. Er entwirft einen Lectionsplan für die 'höhere Bürgerschule', der im Ganzen auf einen Cursus von fünf Jahren und auf das Maximum von 34 wöchentlichen Stunden berechnet ist. Dazu fügt er einen besondern Plan, in dem zu Gunsten der Aufnahme des Lateinischen die Stundenzahl für die Sprachen (Deutsch, Französisch, Englisch) verkürzt erscheint.

Unsere Schrift verkennt keineswegs, dass es einen 'von dem Gros der Realschüler sich absondernden Kreis von Schülern' gebe, 'für welche specifische, über die eigentliche Realschule hinausgehende Ansprüche aufzustellen sind'. Der Verfasser stimmt dem Ausspruche Wiese's zu: 'wenn die Realschule ausserdem, dass sie eine Vorbereitung für praktische Berufsgebiete gewährt, auch über sich hinaus auf eine höhere, akademische Ausbildung weist, so führt diese Linie consequent auf die polytechnische Schule, die Gewerbeakademie und derartige Institute'. Er schlägt demnach vor, die den Realschulen abzunehmenden zweijährigen Primen zu vereinigen und dahin zu stellen, wohin sie gehören, nämlich auf den Weg, welcher von der in sich abgeschlossenen höhern Bürgerschule zur polytechnischen Schule führt. Alsdann habe man auch freie Hand, diesen Schulen den ihnen zugehörigen Cha-

rakter von vorbereitenden Fachschulen zu geben. Dieses Charakters wegen würde man solche Anstalten am zweckmässigsten 'Oberrealschulen' nennen, ihrem Lehrplane aber, insoferne sie keine eigentlichen Fachschulen seien, noch ein gewisses Maass allgemein bildenden Unterrichts einfügen.

Wir lassen es dahingestellt sein, ob dem Bedürfnisse dieser 'Oberrealschulen' nicht besser etwa durch eigene mit den polytechnischen Anstalten zu verbindende Vorbereitungsclassen, oder, wie die Anzeige des Lattmann'schen ersten Heftes im lit. Centralbl. (1847, Sp. 87) will, 'zweckmässiger durch eine Bifurcation des Gymnasiums aber nur in Prima' zu genügen sei. Nur andeuten möchten wir, dass in der Gliederung unserer österreichischen Realschulen in eine untere und obere Abtheilung der Anhalt geboten wäre, jenem Bedürfnisse, wo es thatsächlich hervortritt, im Sinne des Verfassers zu entsprechen, wobei freilich durch diese Verbindung der eigentlichen Realschule als höherer Bürgerschule in deren selbständigem Charakter und in der ausreichenden Entfaltung ihrer Curse kein Eintrag geschehen dürfte und unsere jetzige Unterrealschule umfassender ausgestattet werden müsste.

Die Ausführungen des Verfassers, so viel ist gewiss, sind auch für die Entwickelung unseres Realschulwesens lehrreich und beachtenswerth. Denn haben gleich die Realschulen bei uns des Lateinunterrichts sich glücklich erwehrt, so hat doch auch in Oesterreich das theoretische Problem der Coordination von Gymnasium und Realschule die Fundamente wesentlich alteriert, von welchen ähnlich wie in Deutschland die Gründung der letztern ursprünglich ausgieng und auf die als auf den gegebenen Boden wirklichen Bedürfnisses die Reorganisierung dieser Anstalten unserer Ueberzeugung gemäss zurückgreifen sollte und früher oder später wol zurückgreifen wird.

Auch hinsichtlich der Gymnasien in der zweiten Broschüre geht der Verfasser von einem Ueberblicke ihrer historischen Entwickelung aus und zeigt, wie dieselben in Deutschland allmählich und insbesondere seit den dreissiger Jahren dieses Jahrhunderts einen 'specifisch philologischen Charakter' annahmen. Neben der philologischen Richtung sei aber anderseits die Forderung auf die Gymnasien eingedrungen, zugleich für die höher steigenden Ansprüche des Lebens an die moderne Bildung Sorge zu tragen. Von diesen beiden Intentionen nun würden 'die so anerkennenswerthen allen andern deutschen Ländern voraufgehenden und ihnen vielfach zum Muster dienenden Bestrebungen der preussischen Regierung, das höhere Schulwesen zu regeln und zu heben, geleitet'. Dieselben träten hauptsächlich in den Bestimmungen über das Maturitätsexamen hervor, für welche das Reglement vom 4. Juni 1834 noch gegenwärtig die wesentlichste Grundlage bildet.

Der Verfasser ist überzeugt und sucht diess durch eine allgemeine Vergleichung der Gymnasialordnungen in Preussen seit dem Schlusse des vorigen Jahrhunderts zu stützen, dass die Gymnasien des letzten Menschenalters hoch über die der frühern Zeiten hervorragen. Gleichwol hält er einen zweifachen Tadel, der mit Entschiedenheit gegen die

gegenwärtigen Gymnasialeinrichtungen in Preussen erhoben werde, für berechtigt und findet darin die Gründe zu woldurchdachten und vielfach durch die Erfahrung unterstützten Reformvorschlägen.

Der erste Tadel betrifft die Klagen über die Ueberbürdung der Schüler, ein Vorwurf, welcher bis auf den heutigen Tag nicht aufgehört habe, vielmehr von Lehrern selbst erhoben und wiederholt in den Directorenconferenzen und andern Lehrerversammlungen debattiert sei. Der Verfasser rechnet nach, welche Arbeit einem Schüler der obern Classen des Gymnasiums obliege. Er bestimmt die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden auf 34—36, welche Zahl mit Rücksicht auf den zweistündigen facultativen Zeichenunterricht, dann den häufig hinzutretenden Privatunterricht in der Musik auf 36—38 sich erhöhe. Für die häuslichen Präparationen und Arbeiten nimmt er, gewiss nicht übertreibend, 3 Stunden täglich als notwendig an. So stelle sich im Durchschnitt eine geistige Arbeit von 9 Stunden des Tages heraus, welche den Schülern der oberen Classen auferlegt zu werden pflege. Man müsse entschieden verneinen, dass es gut sei, 'in dieser Weise bis an die Grenze des Möglichen hinanzugehen'. Der Verfasser weise wol und hebt es ausdrücklich hervor, dass diess Maass der Arbeit von der Mehrzahl der Schüler factisch nicht erfüllt werde, weil sie sich theils an leichtfertige Arbeit, theils an den Gebrauch schädlicher Hilfsmittel aller Art gewöhnen; er hält aber daran fest, dass mit diesem Maasse die wirklich ehrlichen Arbeitor überbürdet seien. Darnach hätte man guten Grund, auf eine Reform Bedacht zu nehmen, welcher gemäss der Umfang der Anforderungen vermindert werden könnte, selbstverständlich unter der Voraussetzung, dass dann für eine reelle Ausführung der Arbeit um so mehr gesorgt werde.

Der zweite Tadel gegen die preussischen Einrichtungen, dessen Berechtigung der Verfasser anerkennt und untersucht, betrifft den specifisch philologischen Charakter der Gymnasien und im Zusammenhange damit die Klagen, dass an denselben im Widerspruche gegen die dringenden Forderungen des Lebens den vorzugsweise modernen Culturelementen keine ausreichende Pflege zu Theil werde. Er vergleicht zu diesem Behufe den Lehrplan von 1816 mit jenem von 1856 und zeigt, dass in dem letztern besonders zu Gunsten einer Vermehrung des Lateinischen um 14 wöchentliche Stunden eine Verminderung des Deutschen und der Mathematik je um 15 und der Naturwissenschaften um 3 Stunden eingetreten sei, dass es demnach falsch ist, zu behaupten, 'die alten Sprachen hätten in neueren Zeiten Concessionen gemacht', im Gegentheil, es sei ihnen im Vergleich zu 1816 nicht nur nichts genommen, sondern ein erheblicher Zuwachs an Stunden verliehen und zwar auf Kosten derjenigen Disciplinen, auf welchen die moderne Bildung vornehmlich beruhe. Der Verfasser weist aber die Pläne irgend einer Verschmelzung des Gymnasiums mit den Realschulen insbesondere jenen I. Ord., wie dies neuerlich hauptsächlich von Ostendorf befürwortet wurde, entschieden zurück; mit Recht macht er geltend, dass eine solche Absicht schon dem historischen Entwickelungsgange unseres Schulwesens wider-

hierin von den Schülern erreicht worden ist, näher bezeichnet wurde. Nach Massgabe des Gelingens dieses ersten Versuches steht zu erwarten, dass weiterhin eine vollkommene Lösung der fraglichen Aufgabe erfolgen werde. Je weniger gesucht und je mehr aus der Individualität der Schüler und aus den eigenthümlichen Seiten, welche jeder Unterrichtsgegenstand bietet, die Bezeichnungen geholt, je sorgfältiger schon im Laufe des Semesters jedes Einzelnurtheil abgewogen und notirt wird, desto leichter wird am Semesterschlusse ein treffendes Hauptnrtheil zu schöpfen sein.

Solche Ergebnisse werden dann nicht nur das Publikum zur Würdigung der Zweckmäfsigkeit dieses neuen Verfahrens in der Classificirung bestimmen, sondern berechtigen auch zu der Hoffnung, dass Eltern und Angehörige der Schüler, das Wohlmeinende der Sache richtig erkennend, die Bemühungen des Lehrkörpers in dem Erziehungsgeschäfte zuvorkommend unterstützen werden. In diesen Richtungen haben sich die Bestrebungen des Lehrkörpers zu vereinigen.

19.

Aus den vorgelegten Berichten drängt sich die Ueberzeugung auf, dass der im verflossenen Schuljahre vorgeschriebene Lectionsplan nicht streng eingehalten und zu dem im Organisationsentwurfe vorgesteckten Ziele kein wesentlicher Fortschritt gethan wurde. In Erkenntnis dieser Sachlage geht der Lehrkörper von dem richtigen Grundsatzte aus, dass mit dem currenten Unterrichtsquantum auch ein Nachholen der versäumten nöthigen Grundlagen zu verbinden ist. Diese Aufgabe wird ohne Ueberbürdung der Jugend nur dann zu einer erwünschten Lösung gelangen, wenn zunächst die Weite der im verflossenen Schuljahre gemachten Versäumnisse genau ermessen ist, und durch eine zweckmäfsige Beschränkung des Lehrstoffes die jeder einzelnen Classe vorgeschriebene Bildungshöhe angestrebt wird. Es handelt sich, namentlich am Untergymnasium, nicht so sehr um die Menge des zu lernenden Stoffes, als vielmehr um die geistige Entwickelung und Uebung der Schüler. Darum ist es nicht blos zulässig, dass in dem Umfange des Lehrstoffes, insoweit als die Rücksicht für den nöthigen Zusammenhang es gestattet, eine Ermäfsigung eintrete, sondern auch Pflicht, dass in keinem Theile des Unterrichtes weiter geschritten werde, bevor nicht die vorangehenden Theile gründlich durchgearbeitet sind. Es kommt der didaktischen und pädagogischen Gewandtheit der Lehrer zu, hierin die richtige Oekonomie zu treffen, ohne dass der Aufgabe des Unterrichtes in wesentlicher Hinsicht ein Abbruch geschieht.

20.

Ueber die verfügte Entlassung des Schülers N. vom Gymnasium ist zu bemerken, dass eine solche Strafe in der Regel nur dann einzutreten hat, wenn wiederholte Ermahnungen, worüber zugleich die Eltern oder Angehörigen des Schülers in Kenntnis zu setzen sind, ohne Erfolg blieben

spreche, welches vielmehr auf eine Differenzierung als auf einen Rückgang zu einer Confusion der Schulen hinführe. Ein solcher Versuch würde bald die Unmöglichkeit der Sache ergeben, oder Zwitterdinge zu Tage bringen, welche nach keiner Seite hin befriedigen. Ebenso verwirft er gemäss seinen Erfahrungen an mehreren Hannoverschen Gymnasien (und dies ist gewissen Zumuthungen gegenüber, die sich gegenwärtig in Oesterreich geltend machen, besonders lehrreich) das Streben nach einem gemeinschaftlichen Unterbau für Gymnasium und Realschule mit einer Bifurcation nach oben. Höchstens möchte er, ähnlich wie diess auch unser Organisationsentwurf anfänglich ins Auge fasste, als vermittelnden Ausweg für concrete Fälle, in kleinern Orten, wo nur eine Gattung der Schule existieren kann, wofern daselbst eine genügende Anzahl von Schülern vorhanden ist, welche abweichende Interessen für ihren Bildungsgang haben, diesen durch Parallelclassen zu genügen suchen; aber immer seien, wie er mit Recht urgiert, solche Combinationen nur als Aushilfe für die Bedürfnisse in speciellen Fällen anzusehen, principiel vielmehr die verschiedenen Schulen streng auseinander zu halten und eine jede rein für sich nach ihrer besondern Art zu constituieren.

Der Verfasser ist keineswegs gewillt, den historisch begründeten Charakter der Gymnasien, wornach sie Schulen der 'humanistischen Bildung' vorzugsweise auf Grundlage der alten Sprachen sind, irgend im Wesen zu alterieren; er fordert vielmehr, dass diese Sprachen nach wie vor das 'Centrum' des Gymnasialunterrichts zu bleiben haben. Aber jenem getadelten specifisch philologischen Charakter gegenüber, der sich nicht allein in der Steigerung der Unterrichtsstunden für das Lateinische, sondern auch in der ganzen mehr und mehr philologisch gewordenen Methode des Unterrichts augenscheinlich mache, verlangt er im Interesse des Gymnasiums selbst Einschränkungen und Reformen. In Ausführungen, deren Beachtung im Einzelnen auch unsern Lehrern nützlich sein kann, weist er nach, wie an den Gymnasien allmählich der lateinische Aufsatz und das griechische Scriptum als Basis und Ziel des ganzen antiken Sprachunterrichts geltend wurde, wie darauf hin eine förmliche Abrichtung der Schüler von unten auf gerichtet sei. Es wird ausgeführt, wie diess zum Streben nach mechanischer Einprägung positiver Kenntnisse behufs rein reproductiver Fertigkeit leite, wie dabei der grammatische Unterricht weniger um des Verständnisses der Schriftsteller, um der Erklärung der antiken Sprachformen willen, sondern zur äusserlichen Aneignung von Kunstgriffen betrieben werde, die der stets bereiten Fertigkeit dienen sollen, deutsche Sprachformen in die antiken umzusetzen. So seien auch die gangbaren Grammatiken mechanisch auf die Befähigung für das Scriptum abgefasst und die Lectüre werde vorwiegend nur als Sammlung verwendbarer Phrasen so wie als Stoff benutzt, an welchem die grammatischen und lexicalischen Kenntnisse der Schüler zu üben und zu erweitern sind. Diesem corrumpierenden Einflusse entgegen, welchen die dominierende Stellung des lateinischen Aufsatzes und des griechischen Scriptums auf die ganze Unterrichtsmethode

in den alten Sprachen ausübe, fordert der Verfasser, dass man die **Lectüre, das Verständnis der Autoren** zur leitenden Richtschnur des Unterrichts mache und bezeichnet 'eine möglichst eingehende Bekanntschaft mit dem Alterthume vermittelst einer möglichst ausgedehnten und gründlichen Lectüre der bedeutendsten classischen Schriftsteller' als Hauptaufgabe des Gymnasiums.

Wenn der Verfasser aber auch das Verständnis der Autoren als Hauptzweck des antiken Sprachunterrichts erkennt, so gesteht er doch bereitwillig zu, dass dieses Verständnis auf einer tüchtigen Sprachkenntnis, auf **Festigkeit in der Grammatik** gegründet sein müsse, ja er will diese notwendige Forderung noch schärfer ausgesprochen und möchte sagen, 'dass die Grammatik der alten Sprachen der eigentliche Kern des Gymnasiums' sei. Denn es käme nicht darauf an, den Inhalt der Werke der Alten oder die Darstellungsformen derselben im Ganzen kennen zu lernen, wozu Uebersetzungen genügen möchten, sondern das Wesentliche des Gymnasiums bestehe darin, dass die Kenntnis des Alterthums durch das Medium der alten Sprachen selbst und zwar durch ein sicheres und gründlich grammatisches Verständnis der Schriftsteller gewonnen werde. Man denke sich einmal die Grammatik von dem Gymnasium getrennt, so sagt der Verfasser, sofort würde das Gymnasium gänzlich darniederliegen. Er verlangt jedoch einen grammatischen Unterricht und eine Grammatik, welche nicht wie früher auf die blosse 'Ueberlieferung des gegebenen Materials und auf die Aneignung der **Kunst** der Sprache (auf das blosse „Können" callere) gerichtet' ist, sondern 'ein weit grösseres Gewicht auf die **Einsicht** in die Gesetze des Baues der Sprache und ihrer Entwickelung legen' wird. Ein selbstthätig eindringendes '**Wissen**' solle 'als die Tendenz des sprachlichen Unterrichts an die Spitze' treten. Von dem Einflusse der neuern Linguistik und Sprachvergleichung darf der Verfasser eine bestimmende Einwirkung auf diese Richtung des Unterrichts hoffen. Wir wollen hier nicht näher untersuchen, in **wieweit** der Verfasser mit diesen und ähnlichen Ansichten und mit seinem Verlangen nach einer 'rationellen und vergleichenden Grammatik' im Rechte sei und Aussicht auf Anerkennung der Schulmänner habe, so viel scheint jedoch gewiss, dass gegenwärtig die einsichtigsten unter den letztern dem dringenden Verlangen keineswegs sich versagen werden, wornach die Grammatik zur Lectüre in ein inniges Verhältnis zu treten habe und bei derselben, aber nicht 'um für den aussen liegenden Zweck der Scripta in Erinnerung gebracht zu werden, sondern, um den Inhalt, den Gedanken mit voller Sicherheit und Klarheit zu entwickeln', fortwährend und reichlich zur Verwendung kommen könne und solle. Die 'eminente formalbildende Kraft' der antiken Studien findet dabei des Verfassers ganze Zustimmung. Dass der Zweck, formale Bildung zu geben, sagt er, für das Gymnasium das wesentliche Princip ist, auf welchem seine Existenz beruht, ist nicht zu bezweifeln. Aber gewiss dürfte es keinen begründeten Widerspruch zulassen, wenn er weiter hervorhebt, dass jene formalbildende Kraft nur zu ihrer Wirkung komme, 'wenn das Formale an, in und mit dem **realen Gehalte**

desselben erfasst wird'. Dem jedoch entgegen stehe die verbreitete Unterrichtsmethode, welche vielfach darauf ausgeht, 'das Formale an und für sich durch methodische Künste gleichsam in abstracto zu lehren und einzuexercieren'.

Trotz des Gewichts, das der Verfasser auf die Lectüre der Classiker und auf einen Betrieb der Grammatik legt, welcher vor allem mit dieser Hauptaufgabe parallel geht, ist er jedoch nicht gewillt die schriftlichen Exercitien in den alten Sprachen fallen zu lassen. Das Gymnasium müsse vielmehr daran festhalten, 'dass seine Schüler mit dem Lateinischen so vertraut werden, dass sie einen angemessenen deutschen Text nach einem sichern Wissen und klaren Urtheile über die Idiome beider Sprachen in grammatischer und stilistischer Beziehung in das Lateinische zu übersetzen verstehen'. Diese Fähigkeit müsse bis zum Schlusse des Schulcursus geübt und in der Maturitätsprüfung durch ein Exercitium documentiert werden. Dagegen will er das griechische Scriptum nicht blos aus dem Examen, sondern auch aus dem Unterrichte der Prima entfernen. Denn wenn der Schüler an der einen alten Sprache, dem Lateinischen, auch auf der obersten Stufe noch geübt würde, die Grammatik mit selbständigem Nachdenken zu handhaben, so werde er daran Halt genug finden, um auch bei der Lectüre der griechischen Schriftsteller grammatische Sicherheit zu gewinnen. Ueber die Frage, ob nach dem Wegfall des freien lateinischen Aufsatzes aus dem Examen derselbe nicht auch aus dem Unterrichte zu beseitigen sei, erklärt sich der Verfasser dahin, dass derselbe heut zu Tage nicht als absolut zu erreichendes Ziel, sondern vielmehr nur als eine Ehrensache, als ein Versuch betrachtet werden möge, wie weit es etwa die Schüler in Folge des übrigen Unterrichts mit einiger Anweisung und Uebung in dieser an sich schätzenswerthen Fertigkeit bringen können.

Für den besondern Gang des lateinischen und griechischen Unterrichts durch alle Classen des Gymnasiums gibt der Verfasser beachtenswerthe Winke mit namentlicher Rücksicht auf das jedesmalige grammatische Pensum. Auf das Detail dieser Ausführungen näher einzugehen, müssen wir uns versagen. Wir wollen nur hervorheben, dass dabei als Hauptaufgabe im Auge behalten ist, 'den Schüler so bald als möglich zur zusammenhängenden Lectüre zu befähigen', dass ferner das zu bietende grammatische Wissen mit Rücksicht darauf bemessen ist, dass es für die jedesmalige Stufe der Lectüre ausreiche und dass die letztere in angemessener Weise zur Vorbereitung des weiteren grammatischen Vorgangs und dieser umgekehrt zur Vorbereitung der Lectüre benutzt werde. Für diesen Gang hat der Verfasser ein Aufsteigen des Unterrichts 'in concentrischen Kreisen' im Sinne, so dass das ganze Pensum, welches nach den bestehenden Einrichtungen der preussischen Gymnasien durch vier Classen (VI—VII) hintereinander durchgeführt und regelmässig mit Wiederholungen des vorhergehenden Pensums befestigt werden soll, nach seinem Plane 'in immer mehr sich erweiternden Cyclen' in den drei Classen V—III zu absolvieren ist, 'wobei die Repetitionen nachgemäss von selbst sich ergeben'. Es ist diess ein Gedanke, dem der

Verfasser bereits in den Vorreden zu seinem darauf berechneten lateinischen und griechischen Uebungsbuche und in der kleinen Schrift 'Zur Methodik des grammatischen Unterrichts im Lateinischen und Deutschen' (Göttingen 1866) näher entwickelt hat, und welcher bereits öfter von anderer Seite namentlich für den geographischen und historischen Unterricht gefordert und in Anwendung gebracht war. Wir wollen gleich hier erwähnen, dass die weiteste psychologische Grundlage, durch welche dieser Gedanke eingegeben und pädagogisch gerechtfertigt ist, im österreichischen Organisationsentwurfe durch die parallele Gliederung des gesammten Unterrichts im Unter- und im Obergymnasium umfassende Berücksichtigung erfuhr, dass ferner die Instructionen für den classischen Unterricht speciell auch am Untergymnasium mehrfach von der Beachtung des Werthes vertiefender und erweiternder Vornahme des früher bereits in angemessen beschränkter Weise behandelten Stoffes geleitet sind. — Zur besseren Vermeidung des leidigen Einexercierens und zur Anregung der geistigen Entwickelung in der Classe wünscht der Verfasser ferner die Wiedereinführung von halbjährigen Versetzungen der Schüler, so dass die Aufgabe des Lehrers wäre, seinen Unterricht zugleich für die älteren und die neu eingetretenen Schüler einzurichten, d. h. mit den neuen die erste Hälfte des Pensums, mit den älteren die zweite Hälfte durchzuarbeiten. Gegen diese Einrichtung dürfte indes nicht allein die dadurch bedingte Erschwerung des Unterrichts selbst für den gewandten Lehrer, sondern ebenso die Erfahrung sprechen, die wir, theilweise wenigstens, auch in Oesterreich in den ersten Jahren der neuen Gymnasialeinrichtung zu machen Gelegenheit hatten, dass die Mehrheit der Schüler bei jährlicher Versetzung die Classe sicherer und schneller absolviere als bei halbjähriger. In diesem Sinne hat sich erst neuerdings Dr. G. Wendt in Karlsruhe in dem Aufsatze über die Berliner Schulconferenzen vom October 1873 (Ztschr. f. d. Gymnasialwesen, Juniheft 1874, S. 391) und zwar mit namentlicher Abweisung der von Lattmann verfochtenen Ansicht ausgesprochen, wie denn auch die Einrichtung von eigentlichen Jahrescursen von jener Conferenz als die rationellere anerkannt wurde.

Auf seinem ganzen Wege ist der Verfasser von dem Streben geleitet die Arbeitslast der Schüler zu erleichtern, um nicht bloss bei den besonders pflichttreuen, sondern bei möglichst vielen Schülern intensive Leistungen zu erzielen und die leidige Abfindung mit den gestellten Forderungen durch jene täuschenden Hilfsmittel, die den blossen Schein selbstthätiger Antheilnahme erwecken, zu verbannen. Er scheut sich darum nicht, für die höheren Stufen eine bedeutende Reduction der lateinischen und deutschen Aufsätze zu befürworten, und weist mit Recht auf die Notwendigkeit und den Nutzen mannigfaltiger Arbeiten des Privatfleisses hin, wobei die Pflege der individuellen Neigungen auch von Seite der Schule Berücksichtigung erheischt. Im Gegenhalte zu dem bestehenden preussischen Normalplan entwirft der Verfasser einen neuen Lectionsplan für die Gymnasien, dessen wesentliche Differenz von dem erstern darin besteht, dass 14 Stunden wöchentlich, also das

früher erwähnte Plus von 1837 den alten Sprachen genommen und andern Fächern zugelegt sind. Dabei haben freilich die Naturwissenschaften nur in Secunda eine Stunde mehr, im Ganzen also 10 statt 9 Stunden die Woche erhalten. Dagegen war der Verfasser auf eine erhebliche Ausdehnung des geographischen Unterrichts bedacht (Geschichte und Geographie zusammen nach dem Normalplan 16, nach dem Verfasser 21 Stunden) und hofft, dass diess sachlich den Naturwissenschaften zu Gute kommen werde. Auch das Rechnen ist um 2, die Mathematik um 1 und das Deutsche um 6 wöchentliche Stunden vermehrt. Wir möchten bezweifeln, dass dieser Vorschlag dem vom Verfasser vorangestellten und als berechtigt anerkannten Tadel gegenüber, es werde den vorzugsweise 'modernen Culturelementen' keine ausreichende Pflege an dem preussischen Gymnasium zu Theil, jene Abhilfe bringe, die man nach seinen bezüglichen allgemeinen Bemerkungen erwarten mochte. Er fügt übrigens hinzu, dass er eine weiter gehende Beschränkung des Lateinischen auf 8 Stunden in allen Classen (während sein Plan deren in V – II noch 10, in I 8 ansetzt) für möglich halte, indes möchte er mit Rücksicht auf die gebotene Vorsicht bei allen Reformen nicht sogleich bis zu diesem 'Aeussersten' schreiten.

Die Wünsche, welche der Verfasser schliesslich über das Maturitätsexamen und die damit verbundenen Berechtigungen ausspricht, lassen wir bei Seite, da sie zumeist auf speciel preussische Verhältnisse berechnet sind. Wir erlauben uns nur noch einige Bemerkungen im Hinblicke auf den österreichischen Organisationsentwurf. Die Intentionen des Verfassers stimmen im Wesentlichen mit leitenden Gesichtspuncten überein, die bei Abfassung unseres Statuts von maassgebender Bedeutung waren. Was zunächst den classischen Unterricht nach dem österr. Entwurfe anlangt, so wird die Lectüre in den Vordergrund gestellt, mit ihr soll die Grammatik zu inniger Wechselwirkung, ohne an Gründlichkeit des Vorgangs Abbruch zu leiden, in Verbindung treten, der dominierende Einfluss der Scripta ist abgethan, der freie lateinische Aufsatz und für die Maturitätsprüfung das griechische Scriptum im Sinne des Verfassers fallen gelassen. Aber der 'specifisch philologische Charakter' des Gymnasiums ist bei uns noch durchgreifender beseitigt als der Verfasser beabsichtigt, indem die von ihm urgierte Forderung auf Berücksichtigung der 'modernen Culturelemente' auf eine Weise zur Geltung kommt, welche, jede Gefahr eines blossen Scheinlebens der einschlagenden Disciplinen ausschliessend, weit über seine Wünsche und Maasstäbe hinausgeht. Dem Deutschen, der Mathematik und den naturwissenschaftlichen Fächern ist in Umfang, Ziel und Stundenzahl ein Raum im Unterrichte zugewiesen, welcher im Vergleich mit dem preussischen Normal- und dem Lectionsplane des Verfassers unsern Anstalten einen wesentlich abweichenden Charakter aufprägt. Dabei musste hinsichtlich der classischen Sprachen, insbesondere des Lateinischen, noch weiter unter jenes Stundenausmaass zurückgegangen werden, welches in der vorliegenden Schrift als das äusserste Minimum hingestellt ist; und dies um so mehr, als der österreichische Plan im Streben, die

Arbeitskraft und Ausdauer der Schüler nicht zu überspannen, eine niedrigere Gesammtzahl der wöchentlichen Schulstunden ansetzt, während der Verfasser trotz seiner Berechnung der übergreifenden Ansprüche an die Unterrichts- und Arbeitszeit der Schüler jene Gesammtzahl dem preussischen Normalplane gegenüber keineswegs vermindert. Die Urheber des österr. Organisationsentwurfes waren sich dessen vollkommen bewusst, dass durch die Beschränkung des classischen Unterrichts zu Gunsten der vorzugsweise modernen Disciplinen die Schwierigkeiten sich erheblich gesteigert haben, doch fanden sie Beruhigung in dem Gedanken, 'dass sie nicht willkürlich erzeugt, sondern durch wolbegründete Bedürfnisse der Zeit aufgenötigt, und dass sie nicht unüberwindlich sind'. Freilich hat gerade die breite Berücksichtigung der naturwissenschaftlichen Fächer hinsichtlich derselben zu Prätensionen und weitgehenden Forderungen geführt, welche in Stoff und Stundenzahl das gegenwärtig bestehende Maass alterieren und überschreiten möchten; doch können wir hoffen, allmählich werde die Ueberzeugung durchgreifen und auf dieser Seite die unabweisbare Mässigung gebieten, dass jene Schwierigkeiten zum grossen Theile in der Aufgabe liegen, mit der geringen Stundenzahl und Arbeitszeit für die alten Sprachen neben der ohnehin schon so bedeutenden, aus den neuen Fächern hinzugetretenen realen Vorstellungsmasse, die der Schüler zu verarbeiten hat, doch noch, wenigstens in bescheidener Weise, jenes Ziel zu erreichen, ohne welches der Betrieb des classischen Unterrichts überhaupt mehr oder minder ungerechtfertigt und der eigentliche Charakter des Gymnasiums verloren wäre.

Karl Tomaschek.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Bericht

über die Verhandlungen der neunundzwanzigsten Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner zu Innsbruck vom 28. September bis 1. October 1874.

Nachdem Innsbruck schon bei der 27. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner zu Kiel im J. 1869 unter anderen für die nächste Zusammenkunft in Vorschlag gebrachten Städten genannt, dann aber in der achtundzwanzigsten zu Leipzig 1872 abgehaltenen wirklich zum Sitz der nächstfolgenden neunundzwanzigsten gewählt worden war, hatte das Präsidium, welches man den Herren Professoren Dr. B. Jülg und Dr. A. Wilmanns übertragen hatte, im vorigen Jahre in Zeitungen und Fachjournalen bereits die Einladungen erlassen und die Tage für die Versammlung bestimmt, als die immer näher rückende, schreckenverbreitende Choleragefahr noch im letzten Augenblicke eine Verschiebung auf das Jahr 1874 räthlich erscheinen liess. Trotz dieses unangenehmen Zwischenfalles, welcher viele bereits getroffene Einleitungen zu verlorner Mühe machte, liess sich das Präsidium, in welches indessen an Stelle des in Folge eines Rufes abgegangenen Prof. Dr. Wilmanns als Vicepräsident Herr Gymnasialdirector W. Biehl getreten war, von erneuter Thätigkeit nicht abschrecken. Seine Bemühungen erlangten eine bedeutende Unterstützung von der h. kaiserlichen Regierung sowohl, als von der Stadtvertretung Innsbrucks, die vom Anfange an die Wahl dieser Stadt zum Versammlungsorte mit grösster Freude begrüsst hatte. Der Sorge des Präsidiums war es auch zu danken, dass eine grosse Zahl von Eisenbahngesellschaften den Mitgliedern der Versammlung Begünstigungen gewährte und in der Stadt Quartiere zur Verfügung gestellt wurden. So ergab sich denn auch trotz der für manche nicht ganz bequemen Lage Innsbrucks eine stattliche Zahl von Mitgliedern; die officiellen Verzeichnisse im Tageblatt weisen 350 Nummern auf. Ausser Oesterreich-Ungarn und Süddeutschland betheiligte sich auch Norddeutschland in sehr schöner Weise und hervorzuheben ist, dass hier auch mehrere Theilnehmer italienischer Zunge sich einfanden.

Gleich beim Empfange wurden den Mitgliedern ausser einem Plane der Stadt Innsbruck folgende Schriften ausgehändigt, die theils ausdrücklich zur Begrüssung der Versammlung verfasst, theils zur Vertheilung übermittelt waren: Philologos Oeniponti congregatos carmine rite prosequitur Jacobus Walser. — Programm des Gymnasiums zu Innsbruck vom J. 1873 eine Abhandlung von Prof. Dr. H. Dittel über den Dativ bei Vergil und eine Studie von Dr. J. Egger über den Einfluss der alttirolischen Stände auf die Gesetzgebung enthaltend. — Zur Bildung

der homerischen Infinitivformen von Prof. P. Simmerle zu Hall. — Begrüssungschrift des Gymnasiums Bozen mit einer Abhandlung über die Reden in dem Geschichtswerke des Thukydides von Prof. A. Michaeler. — Festgabe des Directors in Znaim A. Krichenbauer mit Beiträgen zur homerischen Uranologie. — Die zusammengesetzten Nomina in den homerischen und hesiodischen Gedichten von Prof. Dr. F. Stolz in Klagenfurt. — Zu den Scholiasten des Horaz von M. Petschenig in Graz. — Zum Umriss von Europa von Prof. W. Schmidt in Graz. — Endlich ein ebenso von classischem Humor wie gründlicher Vertrautheit mit Homer zeugender „erster Versuch einer Uebersetzung des jüngst aufgefundenen Fragmentes aus Hom. Odyss. XXV, der Philologenversammlung in Innsbruck zu milder Beurtheilung vorgestellt", der die allgemeinste Heiterkeit erregte und dann beim Festmahle eine hübsche Episode, resp. die endliche Entdeckung des gefeierten „Fragmentisten" veranlasste. Dazu kamen dann im Verlaufe noch weitere Gaben theils im Empfangsbureau, theils bei den Verhandlungen der einzelnen Sectionen zur Vertheilung: Q. Horatii Flacci satira libri primi septima. Philologis Germaniae Oeniponti congregatis obtulit G. Linker. — Industrie und Schule in Oesterreich. Eine culturpolitische Studie von Dr. Al. Egger. — Beiträge zur tirolischen Dialectforschung von Dr. Val. Hintner. — Ueber die epische Poesie der Provenzalen von Prof. Dr. A. Mahn. — Beiträge zur Entzifferung der lykischen Sprachdenkmäler von J. Savelsberg. — Commentatio de Euripide rhetorum discipulo von Prof. Dr. M. Lechner. — Zur Geschichte der Gegenreformation in Tirol von Dr. J. Jung. — 10 Exemplare des 1. Heftes des deutschen Wörterbuches von Diefenbach und Wülcker. — Die Schriften von Prof. Dr. A. Hueber „von St. Katrein, aus dem Wintertheile des Lebens der Heiligen" und „über Heribert von Salurn".

Am Abend des 27. September fanden sich zu gegenseitiger geselliger Begrüssung die Mitglieder zum ersten Mal in den festlich decorierten Redoutensälen zusammen.

Zur ersten allgemeinen Sitzung hatte sich am Montag, den 28. September Morgens 10 Uhr, eine zahlreiche Versammlung im hellbeleuchteten Nationaltheater eingefunden, dessen Bühne, für das Präsidium und die der Eröffnung beiwohnenden Honoratioren bestimmt, in schönem Schmucke sich zeigte. Gegen halb 11 Uhr eröffnete der Präsident Hr. Prof. Dr. Jülg die 29. Versammlung deutscher Philologen in längerer Rede. Nachdem er die Fachgenossen begrüsst und in Innsbruck willkommen geheissen, und im Anschlusse dieselben darauf hingewiesen, wie sie sich diessmal in einem absonderlichen Lande befänden, wo dem Philologen und Etymologen der Boden unter den Füssen zu wanken beginne, wenn er das Gewirre so verschieden klingender Ortsnamen vernehme, setzte er eingehender die Geschichte der Bevölkerung Tirols auseinander, die dieses Gewirre von Namen in dem grossen Durchgangsthore leicht begreiflich machen. Es werden nach einer kurzen Bemerkung über die vorhistorische Zeit für die erste geschichtliche zunächst die zu den Etruskern in Beziehung stehenden Rhäter erwähnt, wobei der neuesten Forschungen über die Etrusker, besonders des aufhellenden Werkes von Corssen gedacht wird, dann die neben den etruskischen Rhätern vertretenen Culten besprochen, weiter die Römer in ihrem Eindringen und in ihrem grossartigen Colonisationswerke, dessen Spuren noch bis auf den heutigen Tag in diesem Lande so zahlreich uns entgegentreten, vorgeführt, auch hier mit Anführung neuester diessbezüglicher Untersuchungen z. B. der von Mommsen über die Lage des alten Aguntum; daran reiht sich die Besprechung der über das romanisierte Land hereinbrechenden Völkerwanderung und der Stämme, die nun ihre Spuren zurückliessen, der Gothen, Langobarden, Bajuvaren mit schliesslicher Erwähnung der Ausbreitung der Slaven. So hätten die Fachgenossen ein Land betreten, in welchem eine Schichte der Bevölkerung an die andere sich anschloss

Jeder könne hier etwas finden, selbst der Sanskritaner möge sich über Namen wie *Drave* freuen. So viele Völker sich aber auch hier die Hand gereicht, immer gehörten sie doch dem Stamme der Indogermanen an. Wo die gleiche Race sich mischt, werde die Mischung veredelt und so sei aus dieser Mischung ein deutsches Volk erwachsen, das dem deutschen Brudervolke seine Sympathien erweise. Sei es auch politisch vom übrigen Deutschland getrennt, die Wissenschaft kenne keine Schranken und so habe man auch zu Leipzig beschlossen, den Sitz der nächsten Versammlung auf österreichischen, auf tirolischen Boden zu verlegen. Oesterreich sei deutsch durch seine Geschichte, deutsch gemäss seiner Culturaufgabe. Die Herren seien hierher gekommen, um hier aus ihrem reichen Schatze zu spenden, die Empfangenden seien Dank schuldig und müssten den Gästen den Aufenthalt möglichst angenehm zu machen suchen. Könne man aber auch nur Beschränktes leisten, so werde es doch bei einiger Nachsicht den lieben Gästen zwischen unseren Gletschern und Dolomiten gemüthlicher sein, als unseren Nordpolfahrern an den umnachteten Eisbergen des Nordens. Nachdem Redner schliesslich nochmals Alle herzlich bewillkommt und um Nachsicht gebeten, widmet er den seit der letzten Versammlung durch den Tod entrückten namhaften Philologen und Schulmännern Jos. Chr. v Held, Chr. Elsperger, Lucas, Enger, Thudichum, Petersen, Mezger, M. Seyffert, Steinhart, Krüger, Bähr, Hassler, Zell, Winiewski, M. Haupt, G. Wolff, Gabelentz, Rödiger, M. J. Müller, Vic. de Rougé, Karajan, Hoffmann v. Fallersleben, H. Kurz, Massmann, Jänicke u. A. Worte pietätsvoller Erinnerung. Hierauf richteten Se. Excellenz der Herr Statthalter von Tirol im Namen der kaiserlichen Regierung, der Landeshauptmann Herr Ritter von Rapp im Namen des Landes und Herr Bürgermeister Dr. Tschurtschenthaler im Namen der Stadt Innsbruck herzliche Worte der Begrüssung an die Versammlung. Nach einigen Worten des Dankes an diese Herren schlug der Präsident der Versammlung zu Secretären vor die Herren Dr. Hirschfelder aus Berlin, Dr. Lechner aus Ansbach, Dr. Malsertheiner aus Innsbruck und Dr. Hintner aus Wien. Da gegen diesen Vorschlag nichts eingewendet wurde, forderte er die genannten Herren auf, an dem für das Bureau bestimmten Tische Platz zu nehmen. Sodann wurde ein Schreiben des Herrn Cultusministers Excellenz verlesen, in welchem dem Bedauern, in Folge dringender Amtsgeschäfte am persönlichen Erscheinen gehindert zu sein und der Versicherung des lebhaften Interesses und der Anerkennung für die Versammlung Ausdruck gegeben war. Nach Erwähnung der Begrüssungsschriften fügt der Herr Präsident einige Worte der Rechtfertigung an und bittet um Entschuldigung für sein Vorgehen bei der Wahl des Vicepräsidenten, als welcher nach dem Abgange des zu Leipzig für diese Stelle bestimmten Prof. Dr. Wilmanns nach dem gewöhnlichen Usus Gymnasialdirector W. Biehl herangezogen worden sei, und für die im vorigen Jahre besonders durch die bedenkliche Choleragefahr veranlasste Verschiebung der Versammlung. Vicepräsident Biehl wird anerkannt und der Versammlung vorgestellt. Nach einer Einladung an die Herren aus Norden zur Theilnahme an der später abzuhaltenden Berathung über die Wahl des nächsten Versammlungsortes, wozu diesmal eine Stadt im Norden ausersehen werden müsse, entspann sich noch, angeregt durch kräftige, launige Worte des Herrn Rector Dr. Eckstein aus Leipzig, eine kurze Debatte bezüglich des Punctes der Tagesordnung, die Boznerfahrt betreffend, die man, wie es auch ursprünglich festgestellt dann aber abgeändert worden war, aus mehrfachen gewichtigen Gründen auf Donnerstag verlegt wünschte. Nach der Erklärung des Präsidiums jedoch, dass die Südbahndirection den Abgang eines Separatzuges am Donnerstag für rein unmöglich erklärt habe und nach einer Bemerkung des Gymnasialdirectors Pantke aus Bozen, dass eine nochmalige Aenderung in dieser Beziehung dem Festcomité in Bozen Verlegenheit bereiten könnte, wurde der Zeitpunct der Fahrt schliesslich beim Alten belassen.

Nach diesen geschäftlichen Verhandlungen ersucht der Herr Präsident Herrn Bibliothekar Dr. Thomas aus München seiner Ankündigung gemäss der Versammlung den Vortrag: „der Humanismus und der Zeitsinn“ zu halten. Der Herr Vortragende schildert zunächst in begeisterten Worten die hohe Wichtigkeit des Humanismus im Haushalt der Bildungsschätze der Menschheit. Unter den idealen Mächten steht bis jetzt der Humanismus oben an, der Humanismus als die Durchbildung von Geist Herz und Gemüth zu edler Menschlichkeit vermittelt durch das classische Alterthum und durch all dasjenige, was dieses edlen Geistes Kind und Erbe ist. Der Humanismus, entsprossen aus der Wiederbelebung der classischen Literatur im Abendlande, hat seit den Trecentisten Italiens Alles entweder hervorgebracht oder gestalten helfen, was im Reiche des Geistes wahr, gross und schön aufgeblüht und zur Vollendung gediehen ist. Ihm verdanken alle gebildeten Nationen durch Erwachung und Pflege des classischen Sinnes die Befreiung der Geister, die Erhebung der Gemüther, die Läuterung des Geschmackes. Mit demselben und durch denselben hatten sich in herrlicher Reihenfolge, ausgehend von jenem begabten Volke, welches vor Kurzem seinem ersten Humanisten ein würdiges Andenken gefeiert, alle Literaturen des erneuten Europa und alle Kunstschöpfungen desselben staunenswerth heraus- und emporgebildet und mit eigener Kraft eine neue Classicität zum Leben gebracht. Wie ein erster Sonnentag nach langen düsteren Nebelwochen erscheint das Licht des Humanismus in der Culturgeschichte allbelebend, allerregend, allerquickend. Hat nun aber der Humanismus, dessen eigentliche Trägerin naturgemäss die classische Philologie ist, wann und wo er auftrat, beglückend und veredelnd gewirkt, so zeigt sich dagegen, dass, wo die Feinde des freien Menschenthums oder die Gegner strenger Geistesarbeit Platz gefunden oder gar die Obhand gewonnen haben, die Sitten sich lockerten und die Geister verflachten. Nachdem der Herr Redner an die Schilderung des Wesens und der edlen Wirkungen dieser Macht die allgemeine Bemerkung geknüpft, dass die Strömungen der Zeiten vielfach und verschieden seien, in dem sich der allgemeine Sinn bald mehr auf das Edle und Geistige richte, bald begierig nach dem Genuss des Daseins trachte, bezeichnet er die Gegenwart speciell als eine Zeit des Mechanismus. Das Wesen dieses Mechanismus, das nun auch seinerseits in kräftigen Zügen geschildert wird, die Sinnesart der Zeit spiegle sich in Allem wieder, die Kunst wie die Literatur unterliege der Mode, der Manier, ihre hohen und letzten Ziele treten zurück; so hätten auch die Wissenschaften dem schmeichlerischen Eindringling nicht widerstanden. Nirgends aber spüre man den Zeitsinn empfindlicher als in den Neigungen der leicht lenksamen Jugend, als in den Mittel- und Hochschulen, den Pflanzstätten des Humanismus. Die Philologie selbst habe bei dieser mehr breiten als tiefen Strömung der Zeit eine schwere Probe der Treue und des Ernstes für ihren hohen Beruf zu bestehen. Sei dieselbe in früheren Zeiten einmal durch den Geist beschränkende Nachahmung der blossen Form, ein andermal durch ungefällige Behandlung des Stoffes mit sich selbst und der Zeit in Widerstreit gerathen, so erleide der ideale Zweck der classischen Philologie in den letzten vier Jahrzehnten durch einen gewissen Alexandrismus der Studien Beeinträchtigung. Nach einer Reihe von Fragen über die Machtstellung und Wirkung der heutigen Philologie im Vergleiche zum vorausgehenden Menschenalter findet der Herr Vortragende in der aus Selbsterkenntnis geschöpften Antwort den Aufruf zu sicherer Wachsamkeit insbesondere für die Haushälter der idealen Macht des Humanismus, und spricht seine Ueberzeugung aus, dass die deutschen Philologen und Schulmänner ihre Schuldigkeit thun werden; dazu treibe das leuchtende Vorbild unvergesslicher Meister, dazu dränge das hohe Ziel, welches dem Germanismus in der Zukunft der Tage gesteckt sei. Noch wirken an vielen Universitäten Männer der strengeren Wissenschaft, noch weisen unsere Schulen allenthalben einen

Da dem genannten Schüler bei seinem Knabenalter und bei veränderten Umgebungen und Einflüssen die Besserungsfähigkeit nicht im voraus abgesprochen, und sein Vergehen nicht als die Frucht einer habituel verbrecherischen, voraussichtlich überall gefährlichen Gesinnung angesehen werden kann, so ist kein Grund vorhanden, die angeregte Ausschliessung desselben von sämmtlichen Gymnasien des Kaiserstaates beim h. Ministerium zu bevorworten *).

b. Statistische Mittheilungen.

Statistische Uebersicht über die Gymnasien der österreichischen Kronländer, am Schlusse des Schuljahres 1850.

XIII. Triest, XIV. Görz und Gradisca, XV. Istrien und XVI. Dalmatien.

Die verspätete Mittheilung der nebenstehenden Tabelle hat ihren Grund darin, weil es dem Herrn Schulrathe für diese Kronländer, trotz aller Bemühungen, erst jetzt gelungen ist, die nöthigen Daten zusammenzubringen. Die Verschiedenheit der Nationalitäten und Sprachen, die Ungewöhntheit an derlei tabellarische Ausweise, die mannigfaltigen Schwierigkeiten, mit denen jede Reform zu kämpfen hat, dürften eine Verzögerung von dieser Seite her hinlänglich entschuldigen. Allein auch in dem gebotenen scheint die Ziffer nicht überall ganz genau zu sein, wenigstens stimmen die Zahlen, wie sie in den uns eingesendeten Uebersichten angegeben sind, hier und da weder mit den in den gedruckten Programmen zweier Gymnasien enthaltenen, noch unter einander selbst, woran wohl einerseits die Verschiedenheit des für die Zählung angenommenen Zeitpunctes, andererseits die Unterlassung der Rücksichtnahme auf die gleichzeitige Verwendung einzelner Lehrer für mehrere Lehrfächer, die wohl ihre ämtliche Beschäftigung, aber nicht ihre Person vervielfältigt, so wie auf die Sonderung der Privatschüler von den öffentlichen und auf ähnliche Unterscheidungen Schuld sein mag. Uebrigens sind alle diese Differenzen nicht von solchem Belange, dass sie die eigenthümliche Physiognomie der Gymnasien verwischten, um die es hier doch hauptsächlich uns zu thun ist, zumal da es bei Mittheilung dieser statistischen Tabellen vorläufig zunächst darum sich handelt, eine Basis für die Zukunft zu gewinnen, auf der, bei allmählicher Regelung der Verhältnisse, mit stets grösserer Genauigkeit, bis zur endlichen klaren Evidenz könne fortgebaut werden.

Möchte es uns gelingen, auch aus den übrigen Kronländern nichtdeutscher Zunge, die in unserer statistischen Uebersicht der österreichischen Gymnasien bisher noch fehlen, nach und nach ähnliche Daten zu

*) Vgl. Erlässe des Ministers des Cultus und Unterrichtes an verschiedene Gymnasial-Lehrkörper Nr. XXXIV. (Zeitschr. f. d. österreichischen Gymn. Jahrg. II. Hft. I. S. 73).

festen Stock trefflicher Lehrer auf und die offenen Stimmen, die allgemein menschliche Bildung nicht über dem Fachstudium und der Fertigkeit im Einzelnen zu versäumen, werden zur Sammlung der Kräfte beitragen. Auch dieses Alpenland Tirol und Vorarlberg stellt uns hierin ausgezeichnete Beispiele vor Augen. Ueber dem Brenner am rauschenden Eisack ist Fallmerayer geboren, „der vieler Menschen Städte gesehen und ihren Sinn erkannt hat“ und über dem Arlberg C. Halder, ein Humanist mit Leib und Leben, welcher sich als Schulrath in Tirol ein Andenken reiner Verehrung gesichert hat. Aus dem Munde dieses ihm nahestehenden edelsinnigen Mannes hat Redner öfter über die Schulen der Provinz und über die hier wirkenden weltlichen und geistlichen Lehrer ein Zeugnis gehört, das denselben zur wahren Ehre gereiche und hier öffentlich bekannt werden solle. Wo solche Vorbilder gleichsam verklärten Augen herumschauen, da können die Nachfolger nicht fehlen und es möge beständig unsere Losung bleiben:

αἰὲν ἀριστεύειν καὶ ὑπείροχον ἔμμεναι ἄλλων.

Nachdem der Präsident dem Herrn Redner den Dank ausgesprochen, ertheilt er das Wort an Herrn Prof. Dr. Arnold aus Würzburg zu dem von ihm angekündigten Vortrag „über antike Theatermasken und Theatercostüme“.

Der Herr Vortragende beschränkt zunächst, nachdem er ursprünglich die Entwickelung des gesammten antiken Theatercostümes vorzuführen beabsichtigt hatte, wegen Kürze der Zeit sein Thema lediglich auf Betrachtung der Masken. Der Gebrauch der Masken sei ohne Zweifel diejenige Einrichtung des antiken Theaters, von der unser modernes Gefühl am lebhaftesten abgestossen werde. Und doch waren es gerade die Griechen, deren Schönheitsideal auch unserer Zeit noch mustergiltig ist, welche die Masken auf ihrer Bühne angewendet haben und darin auch von dem röm. Kunstdrama nachgeahmt worden sind. Von diesem Gesichtspuncte aus will Redner im Folgenden einen Beitrag zu ihrer richtigen Würdigung geben. Der in der menschlichen Natur liegende Nachahmungstrieb ist nirgends zu lebhafterer Entfaltung gekommen, als wo er sich mit religiösem Cultus in Verbindung gesetzt hat. Die Feste der ländlichen Gottheiten, die hier zunächst in Betracht kommen, zerfielen in 2 Theile: in einen religiösen und einen profanen. Den naiven Leuten war es vor Allem Bedürfnis, was nur im Glauben existierte auch sichtbar darzustellen und so entweder die Gottheit oder doch wenigstens ihre Begleiter nachzubilden. Geschah dies — unter Absingung von Liedern und Aufführung von Tänzen — zu Ehren der Gottheit, so wurde im 2. Theile auch die gleichzeitige Menschheit in Mitleidenschaft gezogen. Auch aus ihr bildete man einzelne Persönlichkeiten nach und erging sich dabei in lustigen Neckereien und Wechselgesprächen. Bei Nachahmung der fremden göttlichen oder menschlichen Persönlichkeiten suchte man nun dem gedachten oder wirklich vorhandenen Original mehr oder weniger nahe zu kommen. Dies wurde durch Vermummung erstrebt und diese natürlich vorzüglich am Gesichte angebracht. Bei den Griechen begünstigte der Dienst des Dionysos vorzüglich die Lust an Vermummung. Auch hier lassen sich die 2 so eben geschilderten Theile unterscheiden und in beiden war das Gesicht mit Hefe zu bestreichen, namentlich aber dasselbe roth zu färben ebenso üblich als es mit Eppich zu verhüllen. Dieser Brauch war daher zu einem wesentlichen Merkmal Dionysischer Festlust geworden und als nun im Laufe der Zeit aus dem religiösen Theil derselben die Tragödie, aus dem profanen die Volksposse sammt ihrer höheren Stufe der Komödie sich entwickelte, da wurde er auch für diese Bühnenspiele um so mehr beibehalten, als man bei denselben ihres religiösen Ursprunges nie vergass. Bei den Italikern war der Process ein ähnlicher, auch hier hatte aus Festen ländlicher Gottheiten, bei denen man die Gesichter mit Mennig färbte, ein dramatisches Spiel sich entwickelt, aber ihrem derberen Charakter gemäss

nur aus dem profanen Theil. Die aus diesem hervorgegangene Volkspossе, die *satura* hat ohne Zweifel die Vermummung mit herübergenommen. Religiöser Conservatismus, der bestehende Gebräuche nicht zu beseitigen wagt, war demnach das eigentliche und ursprüngliche Motiv, dass man für dramatische Spiele die Vermummung des Gesichtes stets beibehielt, wenngleich in sehr vervollkommneter Form. Darüber, wie sich aus der ursprünglichen Färbung und Verhüllung des Gesichtes bei den Griechen die Maske entwickelt hat, sind wir nur nothdürftig berichtet. Es werden nun vom Herrn Vortragenden die Ueberlieferungen über die Geschichte der tragischen Masken sowol als der der attischen Komödie besprochen, dann, da der Gebrauch derselben in der altitalischen Volkspossе bereits berührt war, die diesbezügliche Geschichte des nach griechischem Muster eingeführten röm. Kunstdramas bis zum schliesslichen ständigen Gebrauche der endlich auch hier siegenden Maske auseinander gesetzt. Auch der in der Kaiserzeit aufgekommene balletartige Pantomimus bediente sich der Masken, welche sonach nur im Mimus nicht zur Anwendung kamen. Nach Angabe der wichtigsten Quellen für das Thema geht nun der Herr Redner auf Namen, Material und Gestaltung der antiken Masken ein. Wenn neben der Leinwandmaske, die bis in die späteste Zeit sich erhielt, auch hölzerne erwähnt werden, so neigt sich der Herr Vortragende zur Annahme, dass beide Arten neben einander gebraucht wurden. Dafür aber, dass auch Masken aus Wachs oder Thon auf der Bühne getragen wurden, habe er keinen geeigneten Beweis finden können. Nach bündiger Beschreibung der gewöhnlichen Form der Maske, die das ganze Gesicht und den ganzen Hinterkopf bedeckte und das Sehen nur durch die an Stelle der Pupille gelassene Oeffnung ermöglichte, folgte die Eintheilung der griechischen Masken in 3 Hauptclassen (tragische, satyrische d. h. solche, die dem Satyrspiel eigen waren und komische), sowie die Zahl der für jede Classe erwähnten nach Pollux mit einer Uebersicht über die Namen der einzelnen Masken, die als nach sehr verschiedenen Gesichtspuncten, oft nach mehreren zugleich gewählt sich darstellen. Für den ἡγεμὼν προσώπης wird mit Berufung auf Quintilian die Erklärung als Maske des „ersten Alten" in dem Sinne wie wir sagen „der erste Liebhaber" als die allein richtige aufgestellt. Wie die Römer die Masken in der Tragödie und im Pantomimus benannt haben, ist uns nicht überliefert; bei den komischen scheinen sie lediglich auf Alter, sociale Stellung oder Charakter Rücksicht genommen zu haben. Daran reihte sich die Besprechung der stehenden Masken der Atellane, der Vorläuferin der heutigen Pulcinellkomödie, wo die einzelnen theils nach auffallenden Aeusserlichkeiten, theils nach Charaktereigenschaften bezeichnet waren. Die griechischen Masken waren der grossen Mehrheit nach nicht für eine bestimmte Rolle gefertigt, sondern sie repräsentierten lediglich allgemein menschliche Typen. Vor Allem schied man natürlich männliche und weibliche Masken und innerhalb dieser Kategorie unterschied man wieder Masken, um das Greisenalter, die Zeit männlicher oder weiblicher Reife oder die Jugend zu bezeichnen mit noch mehreren Nüancierungen im Einzelnen. Demgemäss hatte man also nicht eine besondere Maske für die Rolle der Antigone und eine andere für die der Elektra, sondern für beide die Charaktermaske der trauernden Jungfrau. Diese aber schied sich wieder in 2 Arten, wodurch auch für den Fall gesorgt war, wenn in einem Drama zwei trauernde Jungfrauen auftraten, wie Antigone und Ismene. Die derartige Gestaltung der Masken hing auf's Entschiedenste zusammen mit der schon von Schiller und Göthe wahrgenommenen Eigenthümlichkeit des antiken Dramas, dass es mehr oder weniger Typen und keine eigentlichen Individuen geschaffen hat. Gleichwol traten, um jene charakteristischen Merkmale wiederzugeben, an die Maskenverfertiger noch schwierige Aufgaben genug heran, denen sie auch mit vieler Kunst gerecht wurden. Die Grundsätze, die dabei beobachtet wurden, enthalten begreiflicherweise vieles allgemein Menschliche, manches aber auch aus

besonderen Ansichten und Sitten der griechischen Nation Abgeleitete, wofür die Bemerkungen der Rhetoren und der sog. Physiognomiker dankenswerthe Fingerzeige geben. Der Herr Vortragende bespricht nach Anführung diesbezüglicher Stellen und nach der allgemeinen Bemerkung, dass die Partien der Wange, der Augen und ihrer Umgebung, der Lippen, Stirne und Nase mit besonderer Sorgfalt ausgeführt waren, in sehr interessanter Weise im Einzelnen und eingehender die Behandlung des Teints in der Maskenmalerei, der Augen, der Augenbrauen, der Stirne, der Nase, des Mundes, der Lippen, der Wangen, der Ohren, des Kopfes, des Bart- und Haupthaares, der Glatze, mit einer Menge von aufhellenden Detailbemerkungen. Daran schlossen sich Auseinandersetzungen über Masken, die ausser diesen, zu dem regelmässigen Theaterapparat gehörenden, für ausserordentliche Situationen und allegorische Figuren geschaffen worden waren. Die „alte" Komödie der Griechen hatte sicherlich auch stehende Masken, doch reichte sie damit nicht aus, da sie ihrem eigenthümlichen Charakter gemäss nicht nur allerlei phantastische Figuren, sondern auch allgemein bekannte hervorragende Persönlichkeiten auf die Bühne zu bringen unternahm. Für diese wurden natürlich jedesmal besondere Masken angefertigt. Hieran reihten sich Bemerkungen über Porträtähnlichkeit und Carricatur in solchen Fällen und darüber, wie leicht es sich die antike Regie mit den phantastischen Figuren machte. Aber nicht nur die auf der Bühne Beschäftigten hatten Masken, sondern auch der Chor, jedesfalls wenn er Greise und Frauen repräsentierte, doch vermuthlich auch in den anderen Fällen; für den satyrischen Chor darf man dies als ausgemacht annehmen. Die tragischen Masken der röm. Bühne schlossen sich wahrscheinlich den griech. Mustern an. Auch die komischen Masken entsprachen bedeutend denen der neuen griech. Komödie. Der Herr Redner macht am Schlusse darauf aufmerksam, dass sich aus dem bisher Erörterten zur Genüge entnehmen lasse, wie grosse Sorgfalt die antike Bühne auf die Charakteristik ihrer Masken verwendet habe und dass trotz mancher Spöttereien im späteren Alterthume, dem das Verständnis für die ursprüngliche Bedeutung abhanden gekommen, und trotz mancher unschöner Darstellungen von Masken auf Kunstdenkmälern die Annahme, dass die Masken sammt und sonders den Eindruck fratzenhafter Zerrbilder gemacht haben, nicht gerechtfertigt sei. Wie sich andererseits auch Bilder von Masken mit ebenso edlen als ausdrucksvollen Zügen finden, so waren wol überhaupt solche — vorausgesetzt, dass sie dadurch auch der dargestellten Rolle entsprachen — auf der antiken Bühne die Regel bes. auf dem Gebiete der tragischen Masken. Dafür spreche schon der Kunstsinn der Athener und manche Ueberlieferung auch bezüglich der röm. Bühne.

Nach diesem Vortrage wurde vom Präsidenten die Tagesordnung für den nächsten Tag bekannt gegeben und sodann die einzelnen Sectionen eingeladen, sich in ihren im Universitätsgebäude befindlichen Sitzungslocalen zu constituiren. Die erste allgemeine Sitzung wurde um 12¼ Uhr geschlossen.

Der Nachmittag wurde dann auch noch von den Sectionen zur Fortsetzung ihrer Sitzungen verwendet und am Abende fanden sich wieder die meisten Festtheilnehmer zur geselligen Unterhaltung in den Redoutensälen ein.

Die zweite Plenarversammlung begann Dienstag den 29. September um 10 Uhr Vormittags, nachdem die vorhergehenden Stunden von 8 bis 10 Uhr wieder für Sectionssitzungen benützt worden waren. Zunächst brachte der Herr Präsident die Wahl des nächstjährigen Versammlungsortes zur Sprache; es wurde dafür Rostock empfohlen und nach widerspruchsloser Annahme dieses Vorschlages auch die Wahl der Herren Prof. Dr. Fritzsche und Director Krause als Präsidenten genehmigt. Nach einigen weiteren geschäftlichen Mittheilungen des Präsidenten über ein Paar indessen noch zur Vertheilung eingelangte Schriften ergriff Herr

Prof. Dr. Brunn aus München das Wort zu seinem Vortrage: „Der Kopf der Demeter von Knidos oder das Ideal der Demeter.“ Der Herr Redner möchte den noch heute eine fast dogmatische Geltung beanspruchenden Satz: „In Schönheit der Form steht die Kunst der Hellenen fast unerreicht da, in Tiefe des Ausdruckes wird sie von der christlichen übertroffen“, der Prüfung anheimgeben, indem er es unternimmt, den Kopf einer griech. Göttin vorzuführen, dessen schlichte Anspruchslosigkeit von vorneherein die Gewähr bietet, dass es dem Künstler keineswegs um Entfaltung rein formaler Schönheit zu thun war. Nachdem er dann die wichtigsten Andeutungen über die Localität und die Umstände der Auffindung der Demeter von Knidos, sowie über den Zustand der einzelnen Theile der Gestalt gegeben und kurz berichtet hat, wie man vorerst durch Inschriften, welche dortigen Demetercult bezeugten, zur Erkennung der Statue als Demeter geführt wurde, welche Bestimmung auch gleich durch einen Blick auf die Natur und das Wesen der Demeter sich als richtig erweise, gibt er zunächst eine übersichtliche Darstellung dieses Wesens unserer Göttin, in der er schon dem Namen nach die „Mutter Erde“ erkennt, sowie ihrer Entwickelung zur Ackergöttin und der der gesetzlichen Ordnung,. bespricht dann den Inhalt und die Bedeutung der Sage vom Raube der Persephone bis zur Vertiefung des Mythos, der sich plötzlich mit einem rein ethischen Gehalt erfüllte und in den Mysterien eine so bedeutende Rolle spielte. Stellen von Aeschylos und Sophokles lassen uns die tiefe Bedeutung der Mysterien ahnen, denen gegenüber der naive Götterglaube, wie ihn die Poesie Homer's gestaltet, in den Hintergrund tritt. Je offenbarer hier die alte Naturreligion eine rein ethische Umbildung erfahren hat, um so lehrreicher muss es sein, zu erforschen, ob und wie weit es dem Künstler gelungen, die Göttin nach dem ganzen Umfange ihres Wesens dem Griechen vor Augen zu stellen. In der einzelnen Cultusstatue und in dem einzelnen Kopfe fehlt die Beziehung auf eine bestimmte Handlung und höchstens ein Schmuck, ein Attribut kann zur Ergänzung dessen dienen, was sich in den Formen selbst aussprechen muss. Das kann aber dem Künstler nicht genügen, er braucht eine einfache, fassbare Idee. So stellt er Zeus dar als König und Vater, in dem sich die Autorität des Herrschers mit der Milde des Vaters vereinigt, den Pluto-Serapis im Gegensatz als Herrscher nach unerbittlichem Gesetz. In der dem Zeus als Königin und Gattin zur Seite stehenden Hera tritt der Begriff der Mutter, obwol ihr ursprünglich nicht fremd, in den Hintergrund. Umgekehrt ist in dem Bilde der Demeter der Begriff der Gattin mehr zurückgetreten. Hat sie auch ursprünglich im Verhältnisse zu Zeus eine ähnliche Stellung wie Hera, so wird dieses entferntere physische Verhältnis verdunkelt durch das nähere der mütterlichen Erde zu der ihr entspriessenden Frucht, durch das Verhältnis der Mutter zur Tochter. Die Idee der Mutter beherrscht die Mythologie der Demeter, der Mutter, die ihr Kind dahin geben muss und von unvertilgbarer Sehnsucht nach ihm erfüllt bleibt. Wenn also die Idee der Mutter dem Bilde der Demeter wesentlich ist, so zeigt auch der Kopf von Knidos dieses Problem in glücklicher Weise gelöst. Nachdem nun der Herr Vortragende durch eine belebte Schilderung der wesentlichsten Eigenschaften des Kopfes, in dessen Zügen sich mit liebevoller Milde sehnsuchtsvolle Wehmuth mischt, den allgemeinen Eindruck klar gemacht, tritt er zur Beantwortung der Frage, durch welche Mittel der Künstler den Eindruck erzielt habe. Da es seine Schwierigkeiten habe, diesen Nachweis an einem Kopfe zu liefern, dessen Ausdruck sich in zarten Formen ausspricht, will er sich diesem Ziele nähern durch Vergleichung eines anderen Kopfes, an dem man, trotzdem dass er dem Gegenstande und der künstlerischen Behandlung nach weit abliegt, bei genauerer Betrachtung eine Reihe gemeinsamer Züge erkennt, nur dass, was an der Demeter zart angedeutet ist, hier im Sturme der Leidenschaft einen energischen aber desto leichter fassbaren Ausdruck gefunden

hat. Es ist dies der Kopf eines Triton im vatican. Museum (Visconti Mus. Pio-Cl. I, 34). Nach einer lebensvollen Darstellung der Bedeutung solcher mythologischer Wesen, die eigentlich das Element in menschlicher Gestalt sind, ergibt sich auch für sie der Charakter der Erregbarkeit und ungestillter Sehnsucht und eben dieses ungestillte Sehnen ist der Grundton, in dem sich das Wesen der Demeter und das des Triton begegnen; und wenn es an dem letzten in der höchsten Steigerung gewaltsam hervorbricht, so müssen eben darum die künstlerischen Formen, in denen es zur Darstellung gelangt, am Kopfe des Triton in augenfälligerer Art hervortreten. Der Herr Vortragende zeigt nun in geistreicher Weise an den Einzelheiten des Auges und seiner Umgebung, der Augenbrauen, des Stirnmuskels, des Mundes, des Kinnes, der Halsmuskeln und der Gesammtproportionen der ganzen Anlage zunächst den gesteigerten Ausdruck des genannten Gefühles im Tritonkopf, mit der Bemerkung jedoch, dass Haar und Ohren bei Vergleichspuncten mit der Demeter nicht in Betracht kommen können, und dann vergleichend den gemässigten, abgedämpften, aber doch auf Gemeinsamkeit des Grundtones beider Köpfe beruhenden am Demeterkopfe. Im Anschlusse werden aber dann auch die trotz dieses gemeinsamen Grundtones und der dadurch hervorgerufenen Aehnlichkeit, aus dem früher Gesagten naturgemäss sich ergebenden Abweichungen, die Gegensätze, welche sich auf dieser Grundlage, auf diesem festen Rahmen weiter entwickelten, in markierten Zügen hervorgehoben. Ergibt sich daraus, dass in diesen Formen das Wesen der Göttin in seinen innersten Tiefen erfasst ist, so kann alles Uebrige nur die Bedeutung haben, die hier angeschlagenen Motive weiter zu entwickeln. Redner zeigt nun, wie sich auch hierin durch Fernhalten jedes nicht durch die Idee gebotenen und daher ungehörigen Reizes und Schmuckes die Meisterschaft des Idealbildners bewährt. Der hier schliesslich erwähnte Schleier führt zu einer Vergleichung der Darstellung der christlichen Madonna und der griech. Demeter. Ein christlicher Künstler möge es wagen, einer Madonna den Kopf unserer Demeter zu geben und er wird sicher keinen Tadel finden, ja es könnte vielleicht ein moderner Kritiker ohne Kenntnis des antiken Vorbildes urtheilen, hier sei endlich das Problem gelöst, classische Formschönheit mit Tiefe christlicher Empfindung zu verschmelzen. Ein solches Urtheil würde zweierlei lehren: einerseits, dass der antiken Kunst die Darstellung der Tiefe des Seelenlebens nicht fremd war, andererseits aber, dass das Ewige in der Kunst nicht das Dogmatische ist, sondern das allgemein, im höchsten Sinne Menschliche.

Den zweiten Vortrag hielt der Tagesordnung gemäss Prof. Dr. A. Riese aus Frankfurt über „die Beurtheilung der Germanen durch die alten Römer". Der Herr Redner will schildern, wie, nach der objectiven, nüchternen Darstellung unserer Vorfahren durch Cäsar, im ersten Jahrhundert der Kaiserzeit zwei Richtungen in der Beurtheilung der Deutschen einander gegenüber stehen und in welcher Weise und in welchem Sinne beide Einfluss hatten auf das wichtigste Werk, auf die Germania des Tacitus. Die Schriftsteller der ersten Richtung nennt er kurzweg die der „kaiserlichen Tendenz"; wir finden bei ihnen keine unbefangene Würdigung der Tugenden und Fehler des germ. Volkes, sondern vernehmen in ihrer Darstellung, ausserdem dass sie die rohe Wildheit der Germanen öfter vorzüglich betonen, entweder stolzen Siegesjubel, wenn die Römer Sieger waren, oder im Falle einer Niederlage Betonung der Hinterlist und des Verrathes, wodurch die Barbaren allein zu siegen verstanden. Die Tendenz in solchen Stellen lasse sich nicht verkennen und wird durch Anführung alter Autoren selbst bestätigt. Die in solchem Zusammenhange öfter genannte *perfidia* ist nichts anderes als die Erhebung gegen die thatsächlich auferlegte Knechtschaft und auch jede Kriegslist der Germanen erhält diesen Namen. Der Vortragende nennt nun als Schriftsteller dieser Richtung die Dichter jener Zeit zum grö-

seren Theile, Allen voran Ovid, von Prosaikern vor Allen Vellejus und manche Andern bis herab zum jüngeren Plinius, von den Griechen den Geographen Strabo. Nach Hinweis auf einige solcher Stellen aus Ovid, Horaz, Properz, Martial werden Vellejus der bekannte Hofhistoriograph des Tiberius und Hauptvertreter der kaiserlichen Tendenz und Strabo, der in der Reihe dieser Autoren allerdings auffallen mag aber auch der gemässigste unter ihnen ist, bezüglich ihrer Urtheile über die Germanen etwas näher besprochen. Jedesfalls wird bei Letzterem auch die Wildheit des Volkes mehr hervorgehoben als bei Cäsar. Auf die Periode der „kaiserlichen Tendenz" folgt oder ist ihr eigentlich gleichzeitig eine Periode „der Verherrlichung der nördlichen Naturvölker". Zu der in den letzten Jahren mehrfach ausgesprochenen Ansicht, dass die Germania des Tacitus auf der Schilderung beruhe, welche Sallust in seinen Historiae von den Scythen und den germanischen Bastarnae, den Nachbarn der Scythen, gegeben habe, kann sich Redner nicht bekennen, wol aber muss er, freilich in anderem Sinne sich jetzt zu den Scythen wenden. Es scheint eine allgemein menschliche Eigenschaft zu sein, in entlegenen Ländern oder längst verflossenen Zeiten ein Glück zu suchen, das der Gegenwart und dem eigenen Volke fehlt. Schon bei Homer findet sich manches Derartige. Bezüglich der Hyperboreersage dann glaubt Redner, ohne auf den mythischen Kern der Sage eingehen zu wollen, hervorheben zu sollen, dass man ihre Frömmigkeit und Glückseligkeit so vorzüglich ausmalte und sie später, als es galt, ihr Land geographisch zu bestimmen, zu den Nachbaren der Scythen machte. Und so ging nun wol von diesem Ursprunge aus die Idealisirung auf die Scythen selbst über, deren Lob aus Horaz und Vergil bekannt ist. Auch diese Stellen sollten, wie Tacitus' Germania, aus Sallust entnommen sein, und ähnlich sind sie der Schilderung der Germanen allerdings. Aber Germanen und Scythen sind eben doch zwei verschiedene Völker und der Zusammenhang ist von anderer Art. Er wird deutlicher durch eine ausführlich mitgetheilte Stelle bei Justin (2, 2), wo die Aehnlichkeit der Stimmung in einer Beschreibung der Scythen mit der Germania des Tacitus augenfällig ist. Das Naturvolk steht höher als das civilisierte, das ist die Grundidee dieser Darstellung, die jedesfalls aus einem griechischen Schriftsteller in den Pompejus Trogus und aus diesem in den Justin übergegangen ist. Auch bei den Römern finden wir für eine diesbezügliche Stimmung schon gegen das Ende der Republik Aeusserungen des Gefühles: „Da wo du nicht bist, da wohnt das Glück." In solcher Stimmung dichtete auch Horaz die Stelle über die Scythen. Je unbehaglicher dann in der Kaiserzeit das röm. Leben wurde, um so mehr glaubten Viele das hier verlorene Glück und die Freiheit in der Ferne suchen zu sollen. Eine gewisse aristokratische Opposition bildete sich gegen die Zustände des Kaiserthums verbunden mit starker Neigung zu der stoischen Philosophie; dieser idealen Opposition gehörten aus Tacitus wol bekannte sittlich edlere Männer an, und der Theorie nach auch Seneca. So finden wir nun bei Lucan und Seneca eine Reihe von kaum noch beachteten Aeusserungen, in denen das Lob der Germanen, ihrer Freiheit und Kraft in mehr oder weniger klar ausgesprochenem Gegensatz gegen Rom enthalten ist. Aus einer derartigen Stelle bei Lucan (7, 433) ersehen wir nun auch den Grund des Zusammenhanges der Idealisierung der Scythen und Germanen. Freiheit bei Germanen und Scythen, nicht aber in Rom! Keine gleichen Quellen, sondern gleiche Stimmung lässt die Römer die zwei nordischen Naturvölker vereinigen, von denen die Scythen schon bei den Griechen idealisiert wurden, die Germanen aber erst bei den Römern und keinesfalls schon bei Sallust. Nach Besprechung anderer Stellen des Lucan und Seneca, welcher letztere zwar auch die schwache Seite der Germanen kennt, aber besonders durch ihren Muth und Freiheitssinn entzückt ist, kommt Redner zu dem aristokratischen Geschichtschreiber Tacitus. Mit Berufung auf seine diesbezügliche Darstellung in der Eos erklärt der

Herr Vortragende das Warum der Abfassung der Germania einfach dahin: „um ein den Römern wichtiges Volk zu beschreiben, als den Schriftsteller gerade die Vorstudien zu den Historien darauf hinleiteten". In den Thatsachen ist Tacitus von seinen Quellen abhängig; was aber die Stimmung betrifft, in welcher er schrieb, so dürfte dieselbe jetzt durch diese geschichtliche Entwickelung klarer geworden sein als bisher. Tacitus geht von derselben wahrheitsliebenden Absicht aus wie Cäsar, er steht zu der „kaiserlichen Tendenz" in einem klar bewussten Gegensatz, er ist von der idealisierenden Anschauung unwillkürlich beeinflusst. Nach dem Nachweise dieser Puncte durch Einzelnes und nach der Betonung der unwillkürlichen Idealisierung fasst Redner schliesslich die gefundenen Resultate nochmal kurz und übersichtlich zusammen und äussert seine Absicht, das Thema bald in erschöpfender Weise zu behandeln.

Nach einer Pause von fünf Minuten hält auf Einladung des Herrn Präsidenten Herr Gymnasial-Director Schiller aus Constanz seinen Vortrag: „Darstellung des Standes und der Aufgabe der Geschichte der römischen Kaiserzeit". In einem so hochanschnlichen Kreise von Vertretern der Wissenschaft dürfe es als bekannt vorausgesetzt werden, dass die grossen Fortschritte der letzten 50 Jahre auf dem Gebiete der Geschichte des republikanischen Rom der früheren Kaisergeschichte bis auf die Zeit Hadrian's nicht in gleicher Weise zu Gute gekommen sind. Unter den Gründen, die zu diesem Ergebnisse beitragen, hebt der Herr Vortragende zuerst hervor, dass die Forschung verhältnismässig spät und dann auch nur spärlich in Aufnahme gekommen zunächst in den Dienst der Kirche treten musste, die in der Geschichte der Kaiserzeit ihre eigene Jugendgeschichte suchte. In Folge dieses Verhältnisses sei theils in Behandlung der Quellen, theils in der Gestaltung der ganzen Anschauung öfter die historische Wahrheit über Gebühr zurückgetreten. Auch die protestantische Theologie habe an diesem Verhältnisse bis auf Baur nichts Erhebliches geändert. Und wenn auch auf diesen Gebieten Baur selbst, Zeller, Strauss u. A. wesentliche Beiträge zur Kenntnis jener Zeiten geliefert, ein Schwegler für das kaiserliche Rom sei aus der Schule nicht hervorgegangen. Die Philologie, welcher eigentlich die antike Profangeschichte als Domaine zufiel, entbehrte zu sehr des historischen Standpunctes und Blickes. Vorwiegend den formalen und antiquarischen Elementen zugewandt sah sie in der Kaiserzeit nur die Entstehung von etwas Neuem, Verwerflichem, Tacitus blieb ihr Evangelium und ihr Blick ging nicht über die Stadt Rom hinaus. Hier sah man das Alte untergehen, für das man sich begeistert hatte. Der Name Republik hatte unter dem Impulse der Italiener und Niederländer einen neuen fast zauberhaften Klang erhalten; dort wähnten mächtige Städte im Bewusstsein ihrer Geschichte auch in die moderne Welt den Stadtstaat der antiken herüberbringen zu können, hier beherrschte die gelehrten Patricier der Tyrannenhass des Alterthums. Welche Kluft antike und moderne Verhältnisse trennt, vermochte man nicht zu unterscheiden und so war auch die Philologie weit entfernt von der Lösung der Aufgabe, darzulegen, wie aus dem Alten das Neue wurde und werden musste. Erst an dem wachsenden Verständnisse der eigenen Nationalität und dadurch, dass man gleichzeitig auch ihre Erzeugnisse Recht, Sitte, Sprache, Religion und Staat in innigen Zusammenhang begreifen lernte, wuchs auch das Verständnis der Eigenthümlichkeit des fremden Volkslebens. Aber die seit Niebuhr bis zum Meister Mommsen bisher gemachten Fortschritte gelten, wie gesagt, immer noch nur von der Geschichte des republikan. Rom, da Niebuhr das kaiserliche Rom nur in grossen Zügen und auch noch mit einer gewissen Abgunst behandelte und Mommsen zur Fortführung seiner Geschichte noch nicht gelangt ist. Was sonst für die frühere Kaisergeschichte geleistet wurde, ist entweder dem heutigen Stande der Forschung nicht entsprechend oder es fehlt

an historischer Umfassung des gesammten nationalen Lebens mit politischem Verständnisse. So befindet sich die Kaisergeschichte noch immer auf ihrem alten Standpuncte, die Darstellung der grossen Staats- und Kriegsactionen tritt in den Vordergrund, während die Culturgeschichte und die Erfassung des Staates als der höchsten Blüthe des gesammten nationalen Lebens zum wenigsten nicht nach Gebühr berücksichtigt ist. Der Herr Redner führt nun weiter aus, wie an diesem Zustande wol die Quellenverhältnisse selbst einen Theil der Schuld tragen, da sich für die Geschichtschreiber jener Zeiten die Geschichte auf die Darstellung der stadtrömischen und der Grenzverhältnisse, deren Mittelpunct Hof und Person der Fürsten ist, beschränkt, meist ohne Rücksicht auf den Standpunct der handelnden Staatsmänner, was sich in jener Zeit aus dem Mangel an Antheil am politischen Wirken leicht erklärt. Kann uns ein solcher Standpunct heute schon überhaupt nicht mehr genügen, so bleibt auch selbst ein Bild des stadtrömischen Lebens und der wenigen Vorgänge draussen unvollkommen, wenn wir blos den Erzählungen der Schriftsteller folgen, selbst wenn Alles glaubwürdig erscheinen könnte, was sich bei ihnen findet. Aber die strenge Altgläubigkeit, welche Alles festhalten zu können glaubt, weil es überliefert ist, hat keine Zukunft in der römischen Kaisergeschichte. Ernste Kritik und Objectivität finden wir bei diesen Schriftstellern nicht, die grösstentheils Parteileute waren. Bei solchem Stande der Schriftquellen kann die Hoffnung nicht gross sein, für solche Perioden der Kaiserzeit, wo wir von Denkmälern anderer als historiographischer Art im Stiche gelassen werden, eine wahre Geschichte schreiben zu können. Jedesfalls wird es die nächste Aufgabe sein müssen, die Geschichte einzelner Regierungen oder einzelner Partien mit Benützung aller Hilfsmittel der heutigen historischen Wissenschaft festzustellen und hiebei die Thatsachen objectiv und jede für sich zu erörtern. Werden so die persönlichen Momente in der Darstellung mehr zurücktreten, so wird dafür dem Studium des Staatswesens und der socialen Zustände ein viel sicherer Boden gewonnen. Die Quellen hiefür sind theilweise erst in unserer Zeit mehr und mehr erschlossen worden in den grossen Inschriftwerken, Catalogen der Museen usw. Wenn einmal die Monographien über die Provinzen, Municipien u. dgl. nach den Inschriften und Resten der Kunst und des Gewerbes geschrieben sind, dann wird sich das Bild der röm. Kaiserzeit ganz anders darstellen. Die Schöpfung des ersten Cäsar verdient sicherlich den Namen einer grossartigen Institution. Wie sich nun diese Schöpfung unter den Händen der hochbegabten Kaiser des julischen Geschlechtes gestaltete, was die Flavier dazu schufen und welche Reformen Trajan hinzufügte, diesen Nachweis werden wir von einer modernen Kaisergeschichte erwarten dürfen. Cäsar wollte das Nothwendige und deshalb trotzte sein Werk den Jahrhunderten. Zu Cäsars Zeit fehlte es der damaligen Welt an den Bedingungen einer dauerhaften Staatengründung. Vom Hellenismus war damals die Gefahr charakterlosen Byzantinismus zu fürchten, im Westen stand drohend tiefe Barbarei, die nun so weite Ländermasse des röm. Reiches selbst entbehrte des inneren Halts und republikanische Formen reichten für ein so verwickeltes Staatswesen nicht mehr aus. Cäsar sah, was unter solchen Verhältnissen zu thun war. Die Unterthanenländer sollten der herrschenden Stadt gleichgestellt, Mutterland und Provinzen sollten sich gemeinsam der neuen Staatsform des Kaiserthums unterordnen, die Invasion an den Grenzen durch ein offensives Vertheidigungssystem ferngehalten, griechisch-römische Bildung über Ost und West verbreitet werden. War auch in der Cultur des neuen Weltreiches nichts Ursprüngliches, so bleibt trotzdem dem Kaiserthum der Ruhm mit der Weltmonarchie nochmals die Weltliteratur und eine kosmopolitische Kunst geschaffen zu haben und die Vorstellung, dass diese Kunst und Literatur etwas ganz Aeusserliches geblieben, lässt sich

den schriftlichen und archäologischen Funden gegenüber nicht mehr aufrecht erhalten. Nachdem Redner noch Cäsar's Bestrebungen, durch mannigfache Mittel den socialen Gegensatz zwischen Arm und Reich zu einer leidlichen Versöhnung zu führen und durch kraftvolle Gesetze dem Verfalle der Sitten entgegenzuwirken erwähnt hat, geht er zur Bemerkung über, dass dem grossen Manne zur vollständigen Durchführung der grossartigen Umgestaltung zu wenig Zeit blieb. So fiel seinen Nachfolgern die Aufgabe zu, diese Entwürfe auszuführen. Von schöpferischen Ideen ist nach diesem grossartigen Manne wenig mehr zu erwarten, die productive Kraft des röm. Volkes hatte sich mit ihm erschöpft und auch seine schrankenlose Macht konnte sich nicht vererben. So kam es, dass Augustus und die Nachfolger auf Umwegen kaum das erreichten, was Jener schon besessen, dass unter ihren Händen der Militärstaat erwuchs, den Cäsar perhorresciert hatte. Trotzdem erfüllten sie eine bedeutende weltgeschichtliche Aufgabe. Die Einzelheiten der Einrichtungen und Veränderungen verlangen jetzt ihre eigene Geschichte und die Geschichte der aus dem langsam niederbrennenden Feuer republikanischer Gedanken öfter auflackernden Opposition wird mannigfach belehrend sein, insbesondere für die Stellung der historischen Literatur. Bezüglich der äusseren Politik, dann der Romanisierung der Provinzen fehlt noch viel zur nöthigen Klarheit, aber schon jetzt sehen wir an der Hand der Inschriften, Münzen und Ueberreste die Romanisierung sich vollziehen, was vor der beliebten Annahme des raschen Verfalles des Römerthums warnt. Die griechisch-römische Civilisation verbreitet sich unter dem Einfluss der Regierung schnell, eine gesteigerte Industrie geht Hand in Hand mit dem Welthandel und rationeller Landwirthschaft. Alle diese Capitel werden aus Inschriften und Münzfunden erhebliche Bereicherung erhalten. Bezüglich der mit derartigem oft eng zusammenhängendem statistischen Verhältnisse des Reiches wird auch durch Sammlung aller Nachrichten im Verein mit neueren statistischen Erfahrungen noch manches gefördert werden können. Schliesslich setzt Redner noch auseinander, wie weit wir noch von der Lösung des grössten geschichtlichen Problems, der Ausbreitung des Christenthums und der Kenntnis der Bedingungen, unter denen sie geschah, trotz der neuesten Arbeiten immer entfernt sind und endet nach Berührung dieser Hauptpuncte der Aufgabe der diesbezüglichen geschichtlichen Forschung mit der Aufforderung, den Wahlspruch des erhabenen Monarchen Oesterreichs „viribus unitis“ auch auf dieses Gebiet zu übertragen, damit wir zu der Höhe gelangen, die der deutsche Geist auch hier erreichen muss.

Als vierter und letzter Redner dieser zweiten Sitzung trat Herr Hofrath Prof. Dr. Köchly aus Heidelberg auf mit seinem Vortrage „zu Aeschylos' Persern“. Das Local der diessjährigen Versammlung, die ihre Plenarsitzungen im Museentempel abhalte, lege es doppelt nahe, auch einmal von einer Tragödie zu sprechen. Er wählte dazu eine der ältesten, die acht Jahre nach der Schlacht bei Salamis aufgeführt wurde. Des Aeschylos' Perser seien ein Unicum in mehrfacher Beziehung und nicht im gewöhnlichen Sinn mit der modernen historischen Tragödie zu vergleichen, da sie als die unter noch lebenden Mitgenossen vollzogene Erhebung und Verklärung einzig dastehen. In allen Wissenschaften gebe es Unica, diese Unica würden aber oft sehr verschieden beurtheilt; so auch die Perser. In neuerer Zeit habe man allerdings die künstlerische Gestaltung ahnen gelernt; aber welche Urtheile habe es früher da gegeben, als man den Dichter im guten Falle entschuldigen zu müssen glaubte, manchmal aber gar Schadenfreude und Uebermuth als die Grundidee hinstellte oder sich wörtlich zur Rüge veranlasst sah, das Stück gehe aus „wie ein Judenbegräbnis mit Klageweibern“. Diese eigenthümliche Stellung des Stückes entschuldige eine etwas nähere Besprechung. Der Herr Redner schildert nun zunächst in sehr bewegtem, lebhaftem Vortrage die Scenerie der Bühne, ihre Umgebung und das bei der Auf-

führung anwesende Publicum, entwickelt dann im Einzelnen den Gang der Handlung mit Hervorhebung der wichtigen Uebergangspartien und Einflechtung von Bemerkungen über hervorstechende Grundgedanken und trägt zur Erläuterung manche Stellen der Tragödie in begeisterter Weise vor. Bezüglich der Schlussscene äussert er die Ansicht, dass da geschehen sei, was öfter, dass der eigentliche Schluss verloren gegangen sei und sucht darzulegen, wie Aeschylos die Perser geschlossen haben möge. Darnach wäre, als der Chor nach jener Aufzählung der Gefallenen und der daran sich schliessenden Klage die Bühne zu besteigen sich bereitete, nochmals aus den geöffneten Pforten des Palastes Atossa in vollem Schmucke erschienen und das nun sich entwickelnde Wechselgespräch hätte von Seite der Mutter und des Chores mit der Aufforderung an den König geschlossen, dem Uebermuth zu entsagen und daheim zu bleiben als Mehrer des Reiches bei dem Volke, das ihm treu bleibe, wenn er den Göttern unterthan sei, dessen Gesetz es sei, mit seinem König Eins zu sein.

Nach diesem Vortrage ward die zweite Plenarsitzung geschlossen. Darauf fand um zwei Uhr Nachmittags im Redoutensaale das Festmahl statt, an dem sich gegen 300 Personen betheiligten. Die Reihe der Toaste eröffnete der Präsident Prof. Dr. Jülg mit einem Hoch auf Se. Majestät den Kaiser von Oesterreich, dessen Weisheit und Wohlwollen wir die grossen Fortschritte verdanken, die in der neueren Zeit in Oesterreich auf dem Gebiete der Cultur und Schule in jeder Beziehung gemacht wurden. Herr Rector Prof. Dr. Eckstein forderte hierauf in glänzender Rede die Versammlung auf zu einem Hoch auf den österreichischen Unterrichtsminister Dr. v. Stremayr Excellenz, welcher bei der vom Präsidenten Jülg soeben erwähnten Entwickelung des Unterrichtswesens den erlauchten Landesherrn, der ihn als Vertrauensmann berufen, durch seine Arbeit und durch seinen ernsten Willen so wirksam unterstützt habe. Herr Ministerialrath Krischek bringt nach dem Ausdrucke des Dankes für die dem Herrn Minister zu theil gewordene Ehre und der Versicherung, dass derselbe die Ansprüche, welche die classische Philologie auf dem Unterrichtsgebiete zu erheben berechtigt ist, wol zu würdigen wisse, ein Hoch der ganzen Versammlung. Und nun folgten noch zahlreiche Trinksprüche in bunter Abwechslung: Hr. Prof. Dr. Bursian toastete auf die Stadt Innsbruck, Prof. Dr. Halm auf das Präsidium, Rector Prof. Dr. v. Vintschgau auf die Wissenschaft und Philologie, Gemeinderath Dannhauser auf die angenehme Erinnerung, welche die Gäste nach dem Wunsche der Innsbrucker aus dieser Stadt mitnehmen möchten, Dr. Julius auf den deutschen Wein und die deutschen Frauen, Prof. Dr. Gosche auf das Kaiserthum Oesterreich, die Hochwacht an der Donau. Nach dem Festmahle um 5 Uhr Abends brach die Versammlung begleitet von der hiesigen Regimentscapelle zu einem Ausflug nach Mühlau auf und wurde dann auf dem Rückwege durch eine Bergbeleuchtung und durch gelungene Illumination mehrerer in dieser Umgebung liegender Schlösser und Villen angenehm überrascht. Hierauf wieder Zusammenkunft in den Redoutensälen, die diesmal mit einem kurzen Tanze geschlossen wurde.

Mittwoch, der 30. September, wurde für die auf dem Programme stehende Fahrt über den Brenner nach Bozen und zurück verwendet. Nachdem die Theilnehmer um 5½ Uhr Morgens unter den Klängen der Musik abgefahren, fast bei allen Stationen durch Salutschüsse oder wol auch wieder mit klingendem Spiele begrüsst worden und um 12½ Uhr im reich decorierten Bahnhof zu Bozen angelangt waren, begaben sie sich nach der feierlichen Begrüssung durch den Herrn Bürgermeister und das Empfangscomité in's Hotel Victoria zum bereit stehenden Mittagsmahle, bei dem es natürlich auch wieder an zahlreichen Toasten nicht fehlte. Um ½3 Uhr gieng es dann dem alten, durch seine Fresken nun so wol bekannten Schlosse Runkelstein zu, wo die Gäste mit trefflichen Südfrüchten und edlen Tirolerweinen bewirthet wurden und in gemüth-

licher Unterhaltung die Stunden rasch verflossen. Um 7¼ Uhr Abends erfolgte die Rückfahrt aus Bozen, die auch wieder durch manche Ueberraschung belebt wurde, und gegen 2 Uhr Morgens die Ankunft in Innsbruck.

[Der Schluss, den Bericht über die letzte allgemeine Sitzung und eine Uebersicht der Sectionsverhandlungen enthaltend, folgt im nächsten Hefte.]

(Aus dem n. ö. Landesschulrathe.) — Sitzung des n. ö. Landesschulrathes vom 2. September 1874. — Wegen Besetzung der Directorsstelle am k. k. Gymnasium Ober-Hollabrunn, dann mehrerer Stellen am k. k. Gymnasium Landstrasse, Realschule Leopoldstadt und an der Lehrerinnen-Bildungsanstalt in Wien werden die Vorschläge dem k. k. Ministerium erstattet. — Das Einschreiten um Aenderung des Lehrplanes am Landes-Proseminar Wr.-Neustadt wird mit den geeigneten Anträgen dem k. k. Ministerium vorgelegt. — Hierauf folgen Referate in Personalangelegenheiten.

Sitzung des n. ö. Landesschulrathes vom 16. September 1874. — Die Errichtung einer Privatlehranstalt für Gegenstände des Untergymnasiums in der Stadt Zwettl wird bewilligt. — Wegen Zulässigkeitserklärung verschiedener Lehrbücher zum Unterrichtsgebrauche werden Anträge gestellt.

Sitzung des n. ö. Landesschulrathes vom 23. September 1874. — Es gelangt zur Mittheilung der Erlass des Herrn Ministers für C. u. U., wonach die sofortige Schliessung der seit ihrem Bestande äusserst schwach besuchten Lehrerbildungsanstalt in Korneuburg, deren Fortführung den namhaften Kostenaufwand des Staates nicht rechtfertigen würde, angeordnet und der Landesschulrath aufgefordert wurde, die Frage der Errichtung einer neuen solchen Anstalt im Anschluss an die zur Behebung des Lehrermangels vom Lande getroffenen Einrichtungen reiflichst zu erwägen und rechtzeitig die geeigneten Anträge zu stellen. — Wegen Aenderung der Vorschrift bezüglich der Einzahlung der Schulgelder und Befreiung von derselben an Staats-Mittelschulen werden Anträge an das Ministerium gestellt. — Der Jahresbericht über den Fortgang des Turnunterrichtes im ersten Jahrgange für Turnlehrer der Mittelschulen wird dem Ministerium mit dem Antrage vorgelegt, die Prüfungsordnung dahin abzuändern, dass es den Lehramtscandidaten des Turnens gestattet werde, wenn sie die vorgeschriebenen Studien nachweisen, noch aus einem wissenschaftlichen Lehrgegenstande auch die Lehramtsprüfung ablegen zu dürfen. — Mehrere Lehrbücher werden zur Approbation empfohlen und eine bedeutende Anzahl von Personalangelegenheiten erledigt.

Sitzung des n. ö. Landesschulrathes vom 30. September 1874. — Wegen Besetzung zweier Lehrerstellen an der Schottenfelder k. k. Oberrealschule wird der Vorschlag an das Ministerium erstattet. — Die Einführung des Turnunterrichtes an der Lehrerinnenbildungsanstalt in Wien vom Schuljahre 1874/75 an, wird zur Kenntnis genommen.

Sitzung des n. ö. Landesschulrathes vom 7. October 1874. — Wegen Besetzung der Lehrstelle für Geographie und Geschichte am k. k. Gymnasium in Ober-Hollabrunn wird der Vorschlag erstattet. — Die Berichte über das Resultat der Aufnahmsprüfungen an der k. k. Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalt in Wien pro 1874/5 werden an das Ministerium geleitet, ebenso der Bericht des Landesschulinspectors Prausek über die abgehaltenen Reifeprüfungen im Juni 1874. — Die Relation des k. k. Statthaltereirathes Ambroz über die vollzogene Uebergabe der Acten und Inventarien der aufgelösten Lehrerbildungsanstalt in Korneuburg wird zur Kenntnis genommen und werden die vom Referenten getroffenen Verfügungen und weiter gestellten Anträge wegen Vertheilung der Lehrmittel und der Bibliothek genehmigt.

(Die feierliche Eröffnung des neuen Obergymnasiums zu Landskron) in dem für dasselbe erbauten stattlichen Schulgebäude hat, zur Feier des AH. Namensfestes Sr. Majestät des Kaisers am 4. October l. J. unter Theilnahme Sr. Exellenz des Herrn Ministers für C. u. U. Dr. v. Stremayr, so wie mehrerer Reichsrathsabgeordneter und Mitglieder des böhmischen Landtages, stattgefunden. (Vgl. Wr. Ztg. vom 6. October l. J. Nr. 228, Hptbl. S. 79).

(Lehrbücher an Mittelschulen). — Das Ministerium für Cultus und Unterricht hat die Landesschulräthe ermächtigt, die Verwendung von Lehrbüchern, welche mit Genehmigung des Ministeriums speciell an einzelnen Mittelschulen beim Unterrichte benützt werden, jenen Mittelschulen, für welche dieselben zugelassen wurden, für die Dauer des Studienjahres 1874/75 im eigenen Wirkungskreise zu gestatten. Bei Lesebüchern so wie bei geographischen und historischen Lehrbüchern ist jedoch vorerst die Zustimmung des Ministeriums einzuholen.

(Neues Statut des Institutes für österreichische Geschichtsforschung an der Wiener Universität.) — Der Minister für C. u. U. hat mit dem Erlasse vom 22. September l. J., Z. 10.237 ein neues Statut des Institutes für österreichische Geschichtsforschung an der Wiener Universität genehmigt. Den Wortlaut des Ministerialerlasses bringt das „Verordnungsblatt" 1874, St. XXI, S. 363—364.

(Approbierung von Lehramtscandidaten [im Laufe des Sommersemesters 1873/74] Fortsetzung v. Heft VI. u. VII. S. 538.) — A. II. Von der k. k. wissenschaftlichen Gymnasial-Prüfungscommission in Graz: Joseph Žitek, Lehrer am landschaftl. Realgymnasium in Pettau, Physik (Ergänzungsprüfung), mit deutscher Untspr.; Augustin Dobrilović, Supplent am Staatsgymnasium in Sebenico, Geschichte und Geographie für das ganze Gymnasium, mit italien. u. serbo-croat. Untspr.; Stephan Križnić, Candidat in Graz, Mathematik und Physik f. d. ganze G., mit croat. Untspr.; Michael Knittl, Supplent am Realgymnasium in Villach, Adolf Schmelzer, Candidat in Graz, Ferdinand Walcher, Supplent am zweiten Staatsgymnasium in Graz, sämmtlich Geschichte und Geographie f. d. ganze G., Joseph Kanamüller, Candidat zu Aschach in Oberösterreich, Naturgeschichte f. d. ganze, Mathematik und Physik f. d. UG., Theodor Schneider, Supplent am Realgymnasium in Horn, Latein und Griechisch f. d. ganze G., Joseph Gruber, Candidat in Graz, Mathematik und Physik f. d. ganze G., sämmtlich mit deutscher Untspr.

A. III. Von der k. k. wissenschaftlichen Gymnasial-Prüfungscommission zu Lemberg: Dr. Franz Czerny von Schwarzenberg, Krakau, Schustergasse Nr. [redacted], Geschichte und Geographie f. d. ganze G., mit deutscher u. poln. Untspr.; Eduard Willomitzer, Religionslehrer am k. k. akadem. Obergymnasium zu Lemberg, deutsche Sprache und Literatur f. d. UG., mit deutscher Untspr.; Joseph Bittner, supplierender Lehrer am k. k. zweiten Obergymnasium zu Lemberg, Mathematik und Physik f. d. UG., Ludomil Germann, Supplent an der k. k. Oberrealschule zu Krakau, Geschichte und Geographie f. d. U.-, deutsche Sprache f. d. ganze G., beide mit deutscher und poln. Untspr.; Franz Grzegorczyk, Lehrer am k. k. zweiten Obergymnasium zu Lemberg, polnische Sprache und Literatur f. d. ganze G., mit poln. Untspr.; Dr. August Sokolowski, supplierender Lehrer an der k. k. Oberrealschule zu Krakau, deutsche Sprache und Literatur f. d. UG., mit deutscher Untspr.; Wladimir Alexandrowicz, Supplent am k. k. Franz Joseph-Obergymnasium zu Lemberg, Geschichte und Geographie f. d. ganze G., mit poln. Untspr.; Boleslaus Kotula, Assistent der zoolo-

gischen Lehrkanzel der Universität zu Krakau, Naturgeschichte f. d. ganze, Mathematik und Physik f. d. UG., Karl Petelenz, Supplent am k. k. Franz Joseph-Obergymnasium zu Lemberg, classische Philologie f. d. UG., Ignaz Bernhard Petelenz, Supplent am k. k. Franz Joseph-Obergymnasium zu Lemberg, Naturgeschichte f. d. ganze, Mathematik und Physik f. d. UG., Joseph Soleski, Supplent am k. k. Franz Joseph-Obergymnasium zu Lemberg, Physik (Ergänzungsprüfung) f. d. ganze G., sämmtlich mit deutscher u. poln. Untspr.

A. IV. Von der k. k. wissenschaftlichen Gymnasial-Prüfungscommission in Innsbruck: Ludwig Appel, Supplent am Communal-Real- und Obergymnasium in Brüx, Mathematik f. d. ganze, Physik f. d. UG., Gebhard Baldauf, Supplent am k. k. Staats-Real- und Obergymnasium in Feldkirch, classische Philologie f. d. ganze G., beide mit deutscher Untspr.; Anton Canestrini, wirklicher Lehrer am k. k. Gymnasium in Roveredo, classische Philologie f. d. G., mit italien. Untspr.; Dr. phil. Karl v. Della Torre, wirklicher Lehrer an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Eger, Naturgeschichte f. d. ganze, Mathematik und Physik f. d. UG., mit deutscher Untspr.; Nikolaus Deanović, wirklicher Lehrer am k. k. Gymnasium in Cattaro, Latein f. d. sechs, Griechisch f. d. vier untersten Gymnasialclasssen, mit italien. Untspr.; Georg Dum, Supplent an der k. k. Oberrealschule zu Innsbruck, Geographie und Geschichte f. d. ganze G., mit deutscher Untspr.; Johann Faccini, wirklicher Lehrer am k. k. Gymnasium in Curzola, classische Philologie f. d. UG., Nikolaus Fanti, Supplent an der k. k. Oberrealschule in Roveredo, Mathematik und Physik f. d. ganze, Deutsch f. d. UG. an italien. Anstalten, beide mit italien. Untspr.; Joseph Feuerstein, Supplent am k. k. Staats-Real- und Obergymnasium in Feldkirch, classische Philologie f. d. sechs untern Gymnasialclassen, Ludwig Fischer, wirklicher Lehrer am k. k. Staats-Real- und Obergymnasium in Feldkirch, Aug. Fritz, wirklicher Lehrer am k. k. Gymnasium in Mittersburg, beide classische Philologie f. d. ganze G., Eduard Gnad, wirklicher Lehrer am k. k. Gymnasium in Saaz, classische Philologie f. d. ganze G. (Ergänzungsprüfung), sämmtlich mit deutscher Untspr.; Hyginius Greiff, Supplent am k. k. Gymnasium in Roveredo, classische Philologie f. d. ganze G., Deutsch f. d. UG. an italien. Anstalten, mit italien. Untspr.; P. Julius Gremblich, O. S. Fr., Supplent am k. k. Gymnasium in Hall (Tirol), Naturgeschichte f. d. ganze, Mathematik und Physik f. d. UG., Christian Hauser, Supplent am Gymnasium in Komotau, classische Philologie f. d. ganze, Deutsch f. d. UG., Anton Huber, Supplent an der Lehrerbildungsanstalt in Innsbruck, Geographie und Geschichte f. d. sechs untern Gymnasialclassen, sämmtlich mit deutscher Untspr.; Emanuel v. Job, Supplent an der städtischen Bürgerschule in Trient, Mathematik und Physik f. d. ganze, Deutsch f. d. UG. an italien. Anstalten, mit italien. Untspr.; Dr. philos. Alois Luber, Salzburg, Deutsch f. d. ganze, Geographie und Geschichte f. d. UG., Joseph Lusenberger, wirklicher Lehrer am k. k. Gymnasium in Landskron, Geographie und Geschichte f. d. ganze G. (Ergänzungsprüfung), Paul Perkmann, O. S. C. wirklicher Lehrer am k. k. Gymnasium in Meran, philosophische Propädeutik (aus classischer Philologie im Griechischen f. d. ganze, im Lateinischen f. d. UG. approbiert), sämmtlich mit deutscher Untspr.; Alexius Santuari, wirklicher Lehrer am k. k. Gymnasium in Roveredo, classische Philologie f. d. ganze, Deutsch f. d. UG. an italien. Anstalten, Simon Santuari, Supplent an der städtischen Bürgerschule in Trient, Naturgeschichte f. d. ganze, Mathematik und Physik f. d. UG., beide mit italienischer Untspr.; Hermann Strimmer, Benedictiner-Ordenspriester in Tirol im Stifte Marienberg, classische Philologie f. d. G. (Ergänzungsprüfung), mit deutscher Untspr.; Joseph Strukel, wirklicher Lehrer am k. k. Gymnasium in Curzola, classische Philologie f. d. UG., mit italien. Untspr.; Anton v. Trentinaglia, Innsbruck (Adresse des Hrn.

Oberlandesgerichtsrathes i. P. v. Trentinaglia), Mathematik und Physik f. d. UG., Peter Wolsegger, Supplent an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Bozen, Geographie und Geschichte f. d. sechs, Deutsch f. d. vier untersten Gymnasialclassen, Johann Zahlfleisch, Innsbruck, classische Philologie f. d. ganze G., sämmtlich mit deutscher Untspr.

A. V. Von der k. k. wissenschaftlichen Gymnasial-Prüfungscommission in Wien: Stephan Draczynski, Candidat in Wien, Latein und Griechisch f. d. ganze G., Sylvester Bierczynski, Supplent am Realgymnasium in Baden, Latein und Griechisch f. d. UG., beide mit deutscher Untspr.; Basil Bumbac, Candidat in Wien, Latein und Griechisch f. d. UG., mit deutscher u. roman. Untspr.; Joseph Indrak, Lehrer am Realgymnasium in Ung.-Hradisch, Latein f. d. ganze G. (Ergänzungsprüfung), mit deutscher Untspr.; Thomas Blaha, Supplent am Gymnasium in Kremsier, Latein und Griechisch, f. d. UG., mit deutscher u. böhm. Untspr.; Joseph Klinger, Supplent am Gymnasium in Wiener-Neustadt, Griechisch f. d. ganze, Latein f. d. UG., Anton Kraus, Lehrer am Gymnasium in Wallach.-Meseritsch, Latein f. d. ganze G. (Ergänzungsprüfung), Ignaz Pavliček, Lehrer am Gymnasium in Olmütz, Aurelius Polzer, Supplent am Realgymnasium auf der Landstrasse in Wien, beide Latein und Griechisch f. d. ganze G. (Ergänzungsprüfung), Johann Girlinger, Supplent am Gymnasium in Freistadt, Latein und Griechisch f. d. UG., sämmtlich mit deutscher Untspr.; Joseph Ogorek, Supplent am Gymnasium in Cilli, Latein und Griechisch f. d. ganze G., mit deutscher u. poln. Untspr.; Robert Weissenhofer, Benedictiner-Ordenspriester in Seitenstetten, Latein, Griechisch und deutsche Sprache f. d. ganze G., mit deutscher Untspr.; Prospero Bolla, Professor am Realgymnasium in Fiume, italienische Sprache f. d. ganze G., mit italien. Untspr.; Stephan Stefureac, Candidat in Wien, Latein und Griechisch f. d. UG., Leopold Lampel, Supplent am Realgymnasium in Mähr.-Schönberg, Latein, Griechisch und deutsche Sprache f. d. ganze G., beide mit deutscher Untspr.; Nikolaus Winowski, Candidat in Wien, Latein und Griechisch f. d. ganze G., mit poln. Untspr.; Franz Gerdinič, Supplent am Gymnasium in Laibach, Leopold Koprivšek, Supplent am Gymnasium in Marburg, beide Latein und Griechisch f. d. UG., Georg Kotek, Supplent am Gymnasium in Linz, Latein und Griechisch f. d. ganze G., Dr. Joseph Hirn, Lehrer am Gymnasium in Krems, deutsche Sprache f. d. ganze G., Johann Huemer, Supplent am Realgymnasium auf der Landstrasse in Wien, Latein und Griechisch f. d. ganze G., Johann Moser, Supplent am Gymnasium in Pettau, Latein und Griechisch f. d. UG., sämmtlich mit deutscher Untspr.; Franz Bulić, Supplent am Gymnasium in Spalato, Latein und Griechisch f. d. UG., mit croat. u. italien. Untspr.; Joseph Itritar, Candidat in Wien, Latein und Griechisch f. d. ganze G., Joseph Rohrmoser, Professor am Gymnasium in Suczawa, Griechisch f. d. ganze G., beide mit deutscher Untspr.; Joseph Tulasiewicz, Supplent am Gymnasium in Tarnow, Geschichte und Geographie f. d. ganze G., mit deutscher u. poln. Untspr.; Victor v. Renner, Supplent am Realgymnasium in der Leopoldstadt in Wien, Geschichte und Geographie und deutsche Sprache f. d. ganze G., Richard v. Muth, Lehrer am Gymnasium in Krems, Karl Treche, Candidat in Wien, Karl Fink, Supplent am Realgymnasium im VI. Bezirke in Wien, sämmtlich Geschichte u. Geographie f. d. ganze G. (Ergänzungsprüfung), Ed. Samhaber, Lehrer am Gymnasium in Freistadt, deutsche Sprache f. d. ganze, Geschichte u. Geographie f. d. UG., Ferd. Neidel, Supplent am Gymnasium in Olmütz, Geschichte u. Geographie f. d. ganze G., Heinr. Friedjung, Candidat in Wien, deutsche Sprache f. d. ganze G. (Ergänzungsprüfung), Miradio Peterzolli, Supplent an der Realschule in Roveredo, Victor Cintula, Candidat in Wien, beide Geschichte und Geographie f. d. ganze G., Dr. Franz Kofler, Candidat in Wien, philosophische Propädeutik, Joseph Frank, Supplent am Gymnasium in Nikolsburg, Heinrich Mihatsch, Supplent an der Oberreal-

schule in Brünn, Konrad Hrazdilek, Supplent am Gymnasium in Schemnitz, sämmtlich Geschichte und Geographie f. d. ganze G., Karl Jauker, Lehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Korneuburg, Julian Timmel, Supplent am Gymnasium in Komotau, beide Geschichte und Geographie und deutsche Sprache f. d. ganze G., Eramus Kothny, Supplent am Gymnasium in Olmütz, Gustav Waniek, Supplent an der Realschule in Bielitz, beide Geschichte und Geographie f. d. ganze G., Franz Neumann, Supplent am Realgymnasium im VI. Bezirke in Wien, Johann Braumüller, Candidat in Wien, beide deutsche Sprache f. d. ganze G., Joseph Plank, Candidat in Wien, Mathematik und Physik f. d. ganze G., Jakob Hafner, Supplent an der Realschule in Laibach, Mathematik und Physik f. d. UG., Joseph Pommer, Supplent am Realgymnasium im VI. Bezirke in Wien, philosophische Propædeutik, dann Mathematik, Physik und deutsche Sprache f. d. UG., Karl Moser, Supplent an der Oberrealschule in Krems, Naturgeschichte f. d. ganze, Mathematik und Physik f. d. UG., August Zurmann, Supplent am Gymnasiums in Görz, Mathematik und Physik f. d. UG., Karl Comparè, Supplent am Gynasium in Görz, Mathematik f. d. ganze, Physik f. d. UG., Rudolf Antoni, Candidat in Wien, Physik f. d. ganze G. (Ergänzuugsprüfung), Eduard Kunz, Supplent am akademischen Gymnasium in Wien, Mathematik, Physik und philosophische Propädeutik f. d. ganze G., Moriz Handl, Supplent am Gymnasium in Salzburg, Mathematik und Physik f. d. ganze G., Franz Meissner, Candidat in Wien, Ludwig Schlögl, Supplent am Realgymnasium in Ung.-Hradisch, beide Naturgeschichte f. d. ganze G. (Ergänzungsprüfung), Anton Valentin, Supplent am Gymnasium in Trient, Naturgeschichte f. d. ganze, Mathematik und Physik f. d. UG., sämmtlich mit deutscher Untspr.; Michael Kišpatić, Candidat in Wien, Naturgeschichte f. d. ganze, Mathematik und Physik f. d. UG., mit deutscher u. croat. Untspr.; Franz Tkaný, Supplent an der Oberrealschule in Olmütz, Alfred Burgerstein, Vincenz Zatloukal, beide Candidaten in Wien, sämmtlich Naturgeschichte f. d. ganze, Mathematik und Physik f. d. UG., mit deutscher Untspr.; Paul Tomašík, Supplent am Gymnasium in Rudolfswerth, Naturgeschichte f. d. ganze, Mathematik und Physik f. d. UG., mit deutscher u. böhm. Untspr.; Karl Żaar, Candidat in Wien, Mathematik und Physik f. d. ganze G., Anton Scharinger, Supplent am Gymnasium in Oberhollabrunn, Mathematik uud Physik f. d. UG., Franz Dörfler, Supplent an der Realschule im II. Bezirk in Wien, Naturgeschichte f. d. ganze G. (Ergänzungsprüfung), Franz John, Karl Fuchs, Franz Schmarda, Joseph Jahn, Samuel Simandl, Joseph Smekal, sämmtlich Candidaten in Wien, Mathematik und Physik f. d. ganze G., mit deutscher Untspr.; Leopold Schalmeiner, Candidat in Wien, Mathematik und Physik f. d. ganze G., mit deutscher u. italien. Untspr.; Miecislaus Samrogiewicz, Supplent am Franz Joseph-Gymnasium in Lemberg, Rudolf Freiherr v. Henniger, Dr. Hermann Frombeck, beide Candidaten in Wien, Dr. Oskar Simony, Lehrer an der Handels-Akademie in Wien, Heinrich Trefkorn, Vincenz Faustmann, Joseph König, alle drei Candidaten in Wien, sämmtlich Mathematik und Physik f. d. ganze G., mit deutscher Untspr.

B. I. Von der wissenschaftlichen Realschul-Prüfungcommission in Graz: Dr. Hans König, Candidat in Graz, Mathematik f. Ober-, Physik f. Unter-R., Emil Winkelhofer, Supplent an der Communal-Realschule in Elbogen, Chemie f. Ober-, Physik f. Unter-R., Julius Biberle, Supplent an der Staats-Realschule in Steyr, Physik f. Ober-, Mathematik f. Unter-R., mit deutscher Untspr.; Stephan Petris, Supplent an der Staats-Realschule in Pirano, Geographie und Geschichte f. Ober-R., mit italien. Untspr.; Joseph Maresch, Supplent an der Communal-Realschule in Brünn, Johann Uschnig, Candidat in Graz, beide Chemie f. Ober-, Naturgeschichte f. Unter-R., mit deutscher Untspr.; Joseph Podgoršek, Supplent an der Lehrerbildungsanstalt in Laibach, slove-

nische und deutsche Sprache f. Unter-R., mit slov. und deutscher Untspr.; Johann Taurer Ritter v. Gallenstein, Candidat in Klagenfurt, Chemie f. Ober-, Naturgeschichte f. Unter-R., Karl Broda, Supplent an der Communal-Realschule in Brünn, Mathematik f. Ober-, Physik f. Unter-R., Anton Derganc, Supplent am Realgymnasium in Pettau, Naturgeschichte f. Ober-, Physik f. Unter-R., Rudolf Haller, Candidat in St. Gallen in Steiermark, Chemie f. Ober-, Physik f. Unter-R,. Adolf Reiss, Supplent an der Unterrealschule in Auspitz, Naturgeschichte und Chemie f. Unter-R., Heinrich Drasch, Assistent an der landschaftl. Realschule in Graz, Mathematik und darstellende Geometrie f. Ober-R., Heinrich Frank, Lehrer an der Gewerbeschule in Graz, Mathematik und Physik f. Ober-R., sämmtlich mit deutscher Untspr.; Richard Gasperini, Supplent an der Staats-Realschule in Spalato, Naturgeschichte und Chemie f. Unter-R., mit italien. Untspr.

Lehrbücher und Lehrmittel.

(Fortsetzung vom Jahrgang 1874, Heft VI u. VII, S. 543.)

Salomon (Jos. Dr.), Lehrbuch der Elementar-Mathematik für Ober-Realschulen. 1. Band: Die Elemente der Algebra. 4., von Franz Ševčik gänzlich umgearb. und verm. Aufl. Wien 1874. Gerold. — Pr. 2 fl. 20 kr.

Dieses Lehrbuch wird auch in der gegenwärtigen 4. Auflage zum Unterrichte in den Oberclassen deutscher Realschulen als zulässig erklärt.

Laut Ministerial-Erlasses vom 12. August 1874, Z. 11.233.

Haberl (Joseph), Lehrbuch der allgemeinen Arithmetik und Algebra. 2. verb. Aufl. Wien, 1874. Braumüller. — Pr. 2 fl. 60 kr.

Die bezüglich der 1. Aufl. mit Ministerial-Erlass vom 5. August 1866 Z. 1218 ausgesprochene Zulassung des Buches zum Lehrgebrauche der Oberrealschulen wird dermalen auf die gegenwärtige 2. Aufl. ausgedehnt.

Laut Ministerial-Erlasses vom 19. August 1874, Z. 11.367.

Scheda (R. v.) und Steinhauser (A.), Handatlas der neuesten Geographie, enthaltend 18 politische und 6 physikalische Karten. Wien, Artaria u. Comp. Pr. der polit. Karten, einzeln, je 40 kr., der phys. je 80 kr.

Dieser Atlas wird zum Lehrgebrauche in den Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten als zulässig erklärt.

Laut Ministerial-Erlasses vom 9. August 1874, Z. 9670.

Müller (Gius.), Corso pratico di lingua tedesca. P. I. Teorica dei suoni. — Declinazione. — P. II. Coniugazione. — Particelle. Turin 1874. Loescher.

Dieses Sprachbuch wird zum Unterrichtsgebrauche in den unteren Classen italienischer Gymnasien als zulässig erklärt.

Claus, Grammatica della lingua tedesca. Mailand. 1872.

Claus, Antologia tedesca (P. I). Mailand, 1873.

Diese zwei Sprachbücher werden zum Lehrgebrauche in der ersten und zweiten Classe italienischer Realschulen zugelassen.

Fritsch (M.), Grammatica della lingua tedesca. Turin 1868. Loescher. — Pr. 3 Lire.

Dieser Grammatik wird die Zulässigkeit zum Lehrgebrauche in den oberen Classen italienischer Mittelschulen mit den oben genannten Sprachbüchern zuerkannt.

Laut Ministerial-Erlasses vom 12. August 1874, Z. [illegible].

Studnička (Alois), Měřictí pro I. třídu realních gymnasií. (Mit 102 Illustrationen). Prag, 1874. Mourek. — Pr. 60 kr.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichte in der ersten Classe der Realgymnasien mit böhmischer Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

Laut Ministerial-Erlasses vom 12. August 1874, Z. 7257.

Die nachbenannten, zum Lehrgebrauche in den Mittelschulen allgemein zugelassenen Lehrbücher sind in neuen Auflagen erschienen und werden dieselben in diesen Auflagen zum Unterrichtsgebrauche als zulässig erklärt:

Pfannerer (Maurus), Dr., Deutsches Lesebuch für die unteren Classen der Gymnasien. Wien, 1874. Lechner. — I. Band. 3. Aufl. — Pr. 85 kr. — IV. Band. 2. Aufl. — Pr. 85 kr.

Jireček (Joseph), Anthologie ze staré literatury české. 2. Aufl. Prag, 1870. Tempsky. — Pr. 1 fl. 40 kr.

— — Anthologie z literatury české doby střední. 2. Aufl. Prag 1869. Tempsky. — Pr. 1 fl. 60 kr.

— — Anthologie z literatury české. Doba nová. 3. Aufl. Prag, 1872. Tempsky. — Pr. 1 fl. 30 kr.

Tomek (W.), Děje mocnářství rakouského. Ku potřebě na gymnasiích a školách realnych. 2. Aufl. Prag. 1874. Tempsky. — Pr. 60 kr.

Martinak (Fr.,) Česká čítanka. Prag. Kober. I. Th. für die 1. Cl. 2. Aufl. 1873. — Pr. 84 kr. — II. Theil für die 2. Cl. 1872. — Pr. 1 fl. 4 kr. — III. Th. für die 3. Cl. 1874. — Pr. 1 fl. 4 kr.

Dieses Lesebuch wird zum Lehrgebrauche in der 1., 2. und 3. Cl. der Unterrealschulen mit böhmischer Unterrichtssprache als zulässig erklärt.
Laut Ministerial-Erlasses vom 1. September 1874, Z. 12.167.

Gindely (A. Dr.), Dějepis všeobecný. Bearbeitet von Erben. Prag, Tempsky. I. Th. 1872. II. Th. 1873. III. Th. 1874. — Pr. je 70 kr.

Dieses Lehrbuch der Weltgeschichte wird zum Unterrichtsgebrauche in den oberen Classen der Realschulen mit böhmischer Unterrichtssprache als zulässig erklärt.
Laut Ministerial-Erlasses vom 9. September 1874, Z. 11.869.

Klika (Jos.), Fysika pro nižší třídy gymnasií realných škol. Mit 406 Abbildungen. Prag 1873. Kober. — Pr. brosch. 1 fl. 80 kr., geb. 2 fl.

Dieses Lehrbuch der Physik wird zum Unterrichtsgebrauche in den unteren Classen der Realschulen mit böhmischer Unterrichtssprache als zulässig erklärt.
Laut Ministerial-Erlasses vom 8. September 1874, Z. 12.415.

Jahn (J. V.). Chemie nerostná pro vyšší školy české. 2. Aufl. Prag 1874. Kober. Pr. brosch. 3 fl. 20 kr., geb. 3 fl. 40 kr.

Dieses Lehrbuch wird in der gegenwärtigen zweiten Auflage zum Lehrgebrauche in den oberen Classen der Realschulen mit böhmischer Unterrichtssprache als zulässig erklärt.
Laut Ministerial-Erlasses vom 8. September 1874, Z. 12.450.

Die nachbenannten, zum Lehrgebrauche in den Mittelschulen allgemein zugelassenen Lehrbücher sind in neuen Auflagen erschienen und werden dieselben in diesen Auflagen zum Unterrichtsgebrauche als zulässig erklärt:

Pisko (Fr. J.), Die Physik für Unterrealschulen. 10. Aufl. Mit 518 Figuren. Brünn 1875. Winiker. — Pr. brosch., 1 fl. 30 kr.

— — Lehrbuch der Physik für die oberen Classen der Gymnasien und Realschulen. 3. Aufl. Mit 441 Holzschn. Brünn 1873. Winiker. — Pr. 3 fl. 20 kr.

Kovář (M. B.), Všeobecný dějepis pro vyšší realné školy československé. 1. Th., 2. von Rehak und Seydler neu bearb. Aufl. Prag 1874. Kober. — Pr. broch. 1 fl. 40 kr., geb. 1 fl. 54 kr.

Lehrmittel.

Kozenn's (B.), Geographischer Schulatlas. Wien 1874. Hölzel. Ausgabe in 36 Karten. 18. Aufl. — Pr. in Buchform, fest geb. 2 fl. 80 kr. — Ausgabe in 48 Karten. 18. Aufl. — Pr. in Buchform, fest geb. 3 fl. 50 kr.

Dieser Schulatlas wird in den beiden Ausgaben zum Lehrgebrauche in den Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten als zulässig erklärt.
Laut Ministerial-Erlasses vom 24. August 1874, Z. 11.681.

Stieler's Schulatlas der neuesten Erdkunde. Ausgabe für die österr.-ungarische Monarchie, in 39 Karten. Gotha und Wien 1873. Perthes. 53. Aufl. — Pr. 1 Thlr. 10 Sgr.

Sydow v., Schulatlas in 42 Karten. 25. Aufl. Gotha und Wien 1873, Perthes. — Pr. eines Exemplars $^{7}/_{9}$ Thaler.

Diese zwei Atlanten werden in den gegenwärtigen Auflagen zum Lehrgebrauche in den Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten als zulässig erklärt.
Laut Ministerial-Erlasses vom 24. August 1874, Z. 11.681.

Pölitz, Österreichische Geschichte. Neue Ausg. von Otto Lorenz. 2. Aufl. Wien, 1871. Gerold. — Pr. 1 fl. 50 kr.

Dieses Geschichtsbuch wird zum Lehrgebrauche in der 6. Cl. der Gymnasien als zulässig erklärt.
Laut Ministerial-Erlasses vom 25. September 1874, Z. 12.697.

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien und Realschulen; Personalnotizen; Statistik.

Erlass.

Gesetz vom 13. September 1874,
wirksam für das Königreich Böhmen,
betreffend die Realschulen.

Mit Zustimmung des Landtages Meines Königreiches Böhmen finde Ich anzuordnen, wie folgt:

I. Allgemeine Bestimmungen.

§. 1. Der Zweck der Realschule ist: 1. eine höhere allgemeine Bildung mit besonderer Berücksichtigung der mathematisch-naturwissenschaftlichen Disciplinen zu gewähren; 2. für die auf diesen Disciplinen beruhenden höheren Fachschulen (polytechnische Institute, Forstakademien, Bergakademien, landwirthschaftliche Hochschulen usw.) vorzubereiten.

§. 2. Vollständige Realschulen bestehen aus sieben Classen, deren jede einen Jahrescurs bildet, und zerfallen in vierclassige Unter- und dreiclassige Oberrealschulen.

§. 3. Die Unterrealschule bereitet auf die Oberrealschule vor und bezweckt zugleich für jene, welche nach Absolvierung derselben in's praktische Leben übertreten, eine bis zu einem gewissen Grade abschliessende allgemeine Bildung.

§. 4. Als Vorbereitungsschule für die Oberrealschule kann auch das vierclassige Realgymnasium dienen.

§. 5. Die Oberrealschule setzt den in der Unterrealschule begonnenen Unterricht fort und ist specielle Vorbereitungsschule für die auf den mathematisch-naturwissenschaftlichen Disciplinen beruhenden höheren Studien. Sie besteht nirgends für sich, sondern immer in Verbindung mit einer Unterrealschule oder einem vierclassigen Realgymnasium. Beide zusammen bilden eine einzige Lehranstalt unter einem gemeinsamen Director. Wol aber können Unterrealschulen ohne eine Oberrealschule gegründet werden.

§. 6. Mit den Realschulen können mit Rücksicht auf die wirthschaftlichen Verhältnisse eines Ortes oder seiner Umgebung Fachcurse für commerciellen, gewerblichen oder landwirthschaftlichen Unterricht in Verbindung gebracht werden. Doch darf an öffentlichen Realschulen weder der Umfang noch die Richtung des Realschulunterrichtes durch solche Lehrcurse beeinflusst werden.

§. 7. Die Realschulen sind entweder öffentliche oder Privatschulen. Als öffentliche gelten diejenigen, welche das Recht haben, staatsgiltige Zeugnisse auszustellen.

§. 8. Die Errichtung einer Realschule ist Jedermann unter der Voraussetzung gestattet, dass die Einrichtung derselben nichts den allgemeinen Lehrzwecken dieser Anstalten Widersprechendes enthält. Statut und Lehrplan sowie jede Aenderung derselben bedürfen daher der Genehmigung des Ministeriums für Cultus und Unterricht, und als Directoren können nur solche Personen verwendet werden, welche österreichische Staatsbürger sind und ihre volle Befähigung zum Unterrichte an einer derartigen Lehranstalt dargethan haben.

§. 9. Das Recht zur Ausstellung staatsgiltiger Zeugnisse kann den vom Lande, von Gemeinden, Corporationen oder Privaten errichteten Realschulen zuerkannt werden, wenn ihre Einrichtung nicht in wesentlichen Puncten von der für die Staatsschulen vorgeschriebenen abweicht und für jede Ernennung des Directors, der Lehrer oder Hilfslehrer die Bestätigung des Landesschulrathes eingeholt wird (§. 25).

§. 10. Der Minister für Cultus und Unterricht kann die Entfernung eines untauglichen Directors oder Lehrers jeder der im §. 9 erwähnten Realschulen auf Grundlage der vom Landesschulrathe gepflogenen Erhebungen fordern und im Falle der Nichtbefolgung der Anstalt das Recht zur Ausstellung staatsgiltiger Zeugnisse entziehen.

Der Minister kann auch eine Realschule sofort schliessen lassen, wenn ihre Einrichtung oder Wirksamkeit mit den bestehenden Gesetzen in Widerspruch tritt.

§. 11. Die von den Gemeinden, Corporationen oder Privaten errichteten Realschulen, welche im Besitze des Rechtes sind, staatsgiltige Zeugnisse auszustellen, können aus Landesmitteln eine Unterstützung erhalten, falls die Nothwendigkeit eines ungeschmälerten Fortbestandes derselben nachgewiesen ist und das in gleicher Höhe wie für Staatsrealschulen festgesetzte Schulgeld in Verbindung mit den übrigen Mitteln der Anstalt zur Bestreitung der Kosten nicht ausreicht.

II. Lehrgegenstände.

§. 12. Obligate Lehrgegenstände der Realschulen sind: *a*) Religionslehre, *b*) Sprachen, und zwar von den Landessprachen jene, welche für die betreffende Realschule Unterrichtssprache ist, dann die französische und englische, *c*) Geschichte und österreichische Verfassungslehre, *d*) Geographie und Statistik, *e*) Mathematik (Arithmetik, Algebra, Geometrie), *f*) darstellende Geometrie, *g*) Physik, *h*) Naturgeschichte, *i*) Chemie, *k*) Geometrisches und Freihandzeichnen, *l*) Kalligraphie, *m*) Turnen.

§. 13. Ausserdem können nachstehende Gegenstände gelehrt werden: die zweite Landessprache, Modelliren, Stenographie, Gesang.

Andere freie Gegenstände können an den Realschulen nach Bedürfnis mit Genehmigung des Unterrichtsministeriums eingeführt werden.

§. 14. Die Eltern oder Vormünder bestimmen im Einverständnisse mit dem Lehrkörper, ob und welche freie Lehrgegenstände ein Schüler zu erlernen hat; zur Theilnahme an dem Unterrichte in diesen freien Gegenständen ist sodann der betreffende Schüler wenigstens bis zum Schlusse des laufenden Semesters verpflichtet.

Für die Möglichkeit, den Unterricht in der zweiten Landessprache zu geniessen, muss an jeder Realschule gesorgt sein.

Die Vertheilung der Lehrgegenstände auf die einzelnen Classen und die für dieselben zu verwendende Stundenzahl wird nach Anhörung der Landesschulbehörde von Fall zu Fall im Verordnungswege festgesetzt. Hierbei gelten die Bestimmungen, dass der Unterricht in der Religionslehre und Kalligraphie auf die Unterrealschule, der Unterricht in der englischen Sprache aber auf die Oberrealschule beschränkt bleibe.

§. 15. Die Bestimmung der Unterrichtssprache steht demjenigen zu, der die Unterrichtsanstalt erhält. Tragen hierzu mehrere bei, so wird die Unterrichtssprache durch Vereinbarung und in Ermanglung einer solchen durch den Ausspruch des Unterrichtsministers festgestellt.

III. Aufnahme und Entlassung der Schüler.

§. 16. Die regelmässige Aufnahme der Schüler findet unmittelbar vor dem Beginne des Schuljahres statt.

Zur Aufnahme in die unterste Classe ist erforderlich: 1. Das vollendete oder in dem ersten Quartale des betreffenden Schuljahres zur Vollendung gelangende zehnte Lebensjahr. 2. Der Nachweis über den Besitz der erforderlichen Vorkenntnisse, welcher durch eine Aufnahmsprüfung geliefert wird.

Zur Aufnahme in eine höhere Classe: 1. das entsprechende Lebensalter; 2. der Nachweis der Vorkenntnisse, welcher durch das Zeugnis einer öffentlichen Realschule der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder über die erfolgreiche Zurücklegung der nächstvorhergehenden Classe, eventuel durch eine Aufnahmsprüfung geliefert wird.

§. 17. Wenn Schüler während des Schuljahres die Aufnahme in eine Realschule ansuchen, so steht, abgesehen von den Fällen der Uebersiedlung der Eltern oder ihrer Stellvertreter, in welchen einem Schüler die Aufnahme in eine öffentliche Lehranstalt nicht verweigert werden kann, die Entscheidung dem Lehrkörper zu.

§. 18. Die Zahl der Schüler in einer Classe soll in der Regel fünfzig nicht übersteigen. Wo die Anzahl der Schüler in einem dreijährigen Durchschnitte sechzig erreicht hat, darf die Aufnahme von mehr als fünfzig Schülern in die betreffende Classe nur unter der Voraussetzung stattfinden, dass Parallel-Abtheilungen errichtet werden.

§. 19. Semestral- und Jahresprüfungen finden für öffentliche Schüler nicht statt.

Am Schlusse eines jeden Semesters erhält jeder Schüler ein Schulzeugnis, welches in der Unterrichtssprache auszustellen ist. Auf Grund der Gesammtleistungen eines Schülers während des Schuljahres entscheidet die Lehrerconferenz über das Vorrücken desselben in den nächst höheren Jahrgang.

Wenn ein sicheres Urtheil über die Reife eines Schülers zum Aufsteigen in die höhere Classe nicht gefällt werden kann, wird in Gegenwart des Directors eine Versetzungsprüfung gehalten.

Stellt sich ein ungenügender Erfolg bezüglich eines einzigen Gegenstandes heraus, so kann der Lehrkörper dem Schüler die Erlaubnis zur Ablegung einer Wiederholungsprüfung vor Beginn des neuen Schuljahres ertheilen, von deren günstigem Erfolge das Vorrücken in die höhere Classe abhängt.

§. 20. Zum Behufe des Nachweises, dass die Realschüler sich die für das Aufsteigen in die technische Hochschule erforderlichen Kenntnisse erworben haben, werden Maturitätsprüfungen abgehalten.

Mit der Vornahme derselben werden besondere Commissionen betraut.

Diese bestehen zunächst aus einem Landesschulinspector oder dem vom Vorsitzenden des Landesschulrathes Delegierten als dem Leiter der Prüfung, dann aus dem Director und den Lehrern der siebenten Classe der betreffenden Realschule. Ausser diesen können auch Professoren der technischen Studienanstalten oder sonstige Fachmänner im Lehrwesen vom Minister für Cultus und Unterricht zu Mitgliedern dieser Commission ernannt werden.

Externe, welche keiner öffentlichen Realschule als öffentliche oder Privatschüler angehören, können zur Maturitätsprüfung zugelassen werden, wenn sie das 17. Lebensjahr zurückgelegt haben.

(Zu Seite 666.)

Statistische Uebersicht über die Gymnasien der österreichischen Kronländer am Schlusse des Schuljahres 1850.

XIII. Triest.

Ort des Gymnasiums	Lehrer: Directoren, ob geist. lich oder weltlich	Lehrer: ordentliche Lehrer, geistl.	Lehrer: ordentliche Lehrer, weltl.	Lehrer: Supplenten, geistl.	Lehrer: Supplenten, weltl.	Lehrer: Summe	Anzahl der Schüler nach den einzelnen Classen: Classe I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	Summe	Anzahl d. Schüler nach den verschiedenen Religionsbekenntnissen: Summe, ohne zahlenden abzuziehen	röm. katholischen	griech.	protestantischen	jüdisch	englisch-orient. Glb.
Triest	1 weltlich	1	—	1	—	1	27	21	24	15	11	13	7	—	138	65	111	3	8	11	—

XIV. Görz und Gradisca.

Görz	1 geistlich	1	13	1	—	3	70	49	50	43	31	37	19	26	34	369	20	101	—	12	—

XV. Istrien.

Capo d'Istria	1 geistlich	4	1	—	—	6	11	13	5	—	—	—	—	—	—	59	—	59	—	—	—
Mitterburg (Pisino)	1 geistlich	5	—	2	—	8	9	15	7	15	4	5	—	—	—	55	13	52	—	—	—
	2 geistlich	9	1	2	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	94	13	81	—	—	—

XVI. Dalmatien.

Zara	1 geistlich	4	6	2	1	1	14	27	26	21	32	16	25	25	18	191	—	186	5	—	—
Spalato	1 geistlich	5	2	2	—	—	9	25	21	19	16	18	19	20	22	160	—	154	1	—	5
Ragusa	1 geistlich	7	—	2	1	—	10	19	12	11	10	11	12	17	16	116	—	116	—	—	—
	3 geistlich	16	8	6	2	1	33	—	—	—	—	—	—	—	—	467	—	456	6	5	—

Anmerkung. 1. Das Gymnasium zu Capo d'Istria wurde im Schuljahre 1841/2, mit der ersten Grammatikalclasse wieder eröffnet; im Schuljahre 1847/8, kamen zwei Classen, die 2. und 3., hinzu; mit Eröffnung der 4. Classe im Schuljahre 1848/9, wurde die Obergymnasialclasse vollständig und somit es möglich, mit der vorgeschriebenen Vorbereitung der Zöglinge zu beginnen.

" 2. Der Unterricht am Gymnasium zu Mitterburg (Pisino) wird von den P. P. Franciscanern ertheilt — Von den Schülern, die nach Beendigung der sechs Classen an diesem Gymnasium ihre Studien anderwärts fortsetzten, begaben sich, seit dem Entstehen dieser Lehranstalt im J. 1837, 5 nach Udine, 1 nach Padua, die übrigen insgesammt an deutsche Lehranstalten, die nach Görz, Laibach, Gratz, Neustadtl, und nach Zurücklegung der philosoph. Jahrgänge auch nach Gratz, Wien und Prag.

" 3. Unter der Schülerzahl des Gymnasiums zu Zara sind auch 17 Privatisten mitbegriffen; 30 Schüler sind theils ganz, theils zur Hälfte unentgeldliche Cleriker im Seminarium Zmajevich, 23 ärarialische Stipendisten. — Der Unterricht am Gymnasium zu Zara wird (mit Ausnahme zweier Lehrer, von denen der eine Weltpriester, der andere weltlichen Standes ist) von Piaristenordenspriestern besorgt.

" 4. Die beiden supernumerären Lyceallehrer des Gymnasiums zu Spalato, nämlich der 7. u. 8. Cl., die unter dem Directorate des hochw. Herrn Bothorka von spalato standen und von 4 Lehrern (3 ordentlichen geistlichen, 1 geistl. und 1 weltl. Supplenten) versehen wurden, zählten am Schlusse des Schuljahres 1850, unter 53 Schülern 24, theils unentgeldliche, theils mit Stipendien versehene, theils aus eigenen sich erhaltende Cleriker. Unter den Schülern der übrigen 6 Classen befanden sich 53, theils unentgeldliche, theils von h. Gubernium mit Stipendien betheilte Cleriker, mehrere Abiturienten des Seminares und 2 Stipendisten aus dem Fonde des reciprocirenden Convictes zu Zara.

Mitterburg, am 30. Juni 1851.

Vincenz Kolon,
k. k. Schulrath.

IV. Lehrkräfte.

§. 21. Die Befähigung der Lehrer für Realschulen wird durch eine Prüfung ermittelt, mit deren Abhaltung eigene vom Minister für Cultus und Unterricht bestellte Prüfungscommissionen betraut sind.

Nur diejenigen, welche sich ein Lehrbefähigungszeugnis erworben haben, können als wirkliche Lehrer an den Realschulen angestellt werden.

Die Anforderungen, welche an die Nebenlehrer für Gesang, Stenographie und ähnliche Gegenstände zu stellen sind, werden im Verordnungswege geregelt. Ist für das Turnen ein besonderer Lehrer angestellt, so zählt derselbe zu den Nebenlehrern.

Die wirklichen Lehrer führen vom Zeitpuncte ihrer definitiven Anstellung den Titel „Professor".

Lehramtscandidaten, welche zum Unterrichte an Realschulen verwendet werden, heissen Hilfslehrer.

§. 22. Für die obligaten Lehrfächer werden an einer vollständigen Realschule neben dem Religionslehrer und dem Nebenlehrer für Turnen noch zwölf, an einer vierclassigen Unterrealschule noch sieben wirkliche Lehrer mit Einschluss des Directors bestellt.

Eine Vermehrung der Lehrkräfte nach Massgabe des Bedürfnisses ist hierdurch nicht ausgeschlossen.

§. 23. Der Director ist mit der unmittelbaren Leitung der Realschule und eventuell der damit in Verbindung gesetzten Fachcurse betraut.

Die sämmtlichen wirklichen Lehrer bilden unter dem Vorsitze des Directors die Lehrerconferenz, deren Befugnisse im Verordnungswege normiert werden.

§. 24. Der Director ist an vollständigen Realschulen zu 6—8, an Unterrealschulen zu 8—10 wöchentlichen Unterrichtsstunden verpflichtet.

Die Lehrer des Zeichnens können bis zu 24 Stunden wochentlich verhalten werden; den übrigen wirklichen Lehrern sollen in der Regel nicht mehr als 20 Stunden zugewiesen werden.

Nur im Falle einer zeitweiligen Supplierung eines Lehrers kann ein Mitglied des Lehrkörpers, jedoch nicht länger als zwei Monate in einem Schuljahre hindurch zu mehr als 20 Stunden wochentlich verhalten werden. Tritt die Nothwendigkeit einer längeren ununterbrochenen Supplierung ein, so hat der Lehrer einen Anspruch auf die normalmässige Substitutionsgebühr für die ganze Dauer der Supplierung.

§. 25. Die Ernennung der Directoren und wirklichen Lehrer erfolgt bei Staatsschulen durch den Minister für Cultus und Unterricht.

An allen öffentlichen Realschulen, welche nicht Staatsanstalten sind, bedarf die Ernennung der Directoren und wirklichen Lehrer der Bestätigung durch den Landesschulrath, welcher aber nur das Vorhandensein der gesetzlichen Erfordernisse zu prüfen hat (§. 21).

Hilfs- und Nebenlehrer werden bei Staatsschulen vom Landesschulrathe bestellt, bei anderen öffentlichen Realschulen von demselben bestätigt.

Schlussbemerkungen.

§. 26. Dieses Gesetz tritt mit Beginn des Schuljahres 1874/5 in Wirksamkeit.

§. 27. Der Minister für Cultus und Unterricht ist mit dem Vollzuge dieses Gesetzes und mit der Feststellung der Uebergangsbestimmungen betraut.

Franz Joseph m. p. Stremayr m. p.

Personal- und Schulnotizen.

— Se. k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 20. September d. J. den Sectionsrath Eduard Krischek zum Ministerialrath im Ministerium für Cultus und Unterricht allergnädigst zu ernennen geruht. Stremayr m. p.

— Se k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 22. September d. J. den Gymnasialprofessor in Salzburg Dr. Aegyd Schreiber zum Director der Staats-Realschule in Görz und zum fachmännischen Mitgliede des Landesschulrathes der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradisca allergnädigst zu ernennen geruht Stremayr m p.

— Se. k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 9. October d. J. dem Schuldirector und Bezirksschulinspector Vincenz Erb in Znaim, in Anerkennung seines vieljährigen berufstreuen Wirkens, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

— Der Minister für C. und U. hat den Realschuldirector in Graz Heinrich Noë zum Bezirksschulinspector für den Schulbezirk Stadt Graz ernannt.

— Der Minister für C. und U. hat den Realschuldirector in Görz Dr. Aegyd Schreiber mit den Functionen eines Landesschulinspectors bezüglich der italienischen Volksschulen von Görz und Gradisca betraut.

— Der Minister für C. u. U. hat den Hauptlehrer in Tarnow Stanislaus Twarog zum provisorischen Bezirksschulinspector für den Bezirk Tarnow bestimmt.

— Der Minister für C. und U. hat zu Bezirksschulinspectoren in Mähren ernannt: den Oberlehrer in Bodenstadt Alois Jung für die deutschen Schulen im Bezirke Weisskirchen, den Oberlehrer in Weisskirchen Ernest Schenk für die slavischen und deutsch-slavischen Schulen in demselben Bezirke und den Bürgerschuldirector in Ungarisch-Brod Joseph Petzny für den Bezirk Ungarisch-Brod. Dem Bezirksschulinspector Emilian Schulz, wurde unter Enthebung von der Inspicierung der Schulen im Bezirke Ungarisch-Brod der Schulbezirk Boskowitz zugewiesen.

— Der Gymnasialprofessor in Wiener-Neustadt August Klimpfinger und der Gymnasiallehrer in Ober-Hollabrunn Christian Jänike zu wirklichen Lehrern am Staats-G. im III. Bezirk (Landstrasse) in Wien; der Supplent Gebhard Baldauf zum wirklichen Lehrer an dem Staats-G. in Feldkirch; der Gymnasialprofessor in Cilli Dr. Ferdinand Maurer zum Professor am zweiten Staats-G. in Graz; der Assistent an der polytechnischen Hochschule in Wien Adalbert Deschmann zum wirklichen Lehrer am k. k. Staats-G. in Cilli; der Supplent an der gr. or. Realschule in Czernowitz Anton Riedel zum wirklichen Lehrer am Staats-G. in Rudolfswerth; der Gymnasialsupplent Dr. Alois Luber zum wirklichen Lehrer am Staats-G. in Görz; der Religionsprofessor am Prag-Kleinseitener-G. Laurenz Hafenrichter zum Religionslehrer, und der Supplent Leopold Eisert, so wie der Gymnasiallehrer in Bozen Anton Edler v. Leclair und der Gymnasialsupplent in Teschen Eduard Philipp, zu wirklichen Lehrern am neuorganisierten Staats-G. in der Neustadt zu Prag; der wirkliche Religionslehrer am Staats-RG. in Freudenthal Karl Kühr zum wirklichen Religionslehrer am Staats-G. in Landskron; der Supplent an der Prag-Kleinseitener Rech. Anton Kraus zum wirklichen Lehrer am deutschen Staats-G. in Brünn; der Supplent Franz Gerdinič und Peter Wolsegger zu wirklichen Lehrern am Staats-UG. in Gottschee; und der Supplent an

der OR. in Böhmisch-Leipa Franz Wilke zum wirklichen Lehrer am Staats-UG. in Arnau.

— Der Gymnasialprofessor in Troppau Dr. Karl Exner zum Professor und der Gymnasialsupplent Dr. Adolf Lichtenheld zum wirklichen Lehrer am Staats-R. u. OG. im IX. Bezirke in Wien (Alservorstadt); der Director des Landes-RG. in Waidhofen an der Thaya Ferd. Kesseldorfer zum Director, und die Lehramtscandidaten Heribert Bouvier, Jos. Anton Feldkircher und Sylvester Bierzyński zu wirklichen Lehrern am Staats-R. u. OG. in Ober-Hollabrunn; der Gymnasialsupplent Johann Zahlfleisch zum wirklichen Lehrer am Staats-R. u. OG. in Ried; der Supplent am R. u. OG. auf der Landstrasse in Wien Karl Neubauer und der Gymnasialsupplent Joseph Knöpfer zu wirklichen Lehrern am Staats-R. u. OG. in Freistadt; der Director des RG. in Brody Joseph Fischer zum Director des Staats-R. u. OG. in Rudolfswerth; der Professor am Staats-G. auf der Kleinseite in Prag Johann Nafsl zum Director des Staats-R. u. OG. in Mies; der provisorische Lehrer am Comm. RG. in Pilsen Franz Hawlik, dann der Assistent der deutschen UR. zu Prag Theodor Hess und die Supplenten Johann Matejček, Adolf Meška und Dr. Joseph Bernhard zu wirklichen Lehrern am R. u. OG. in Chrudim; der Weltpriester Franz Meindl zum wirklichen Religionslehrer und der Lehrer am Prag-Neustädter G. Emil Gschwind zum wirklichen Lehrer am deutschen Staats-RG. in Prag; der Supplent am ersten böhmischen Staats-RG. in Prag Franz Rosický zum wirklichen Lehrer an derselben Lehranstalt; der Professor am Prag-Altstädter G. Joseph Uhlíř zum Director am böhmischen Staats-RG. in Prag; der Director des Staats-R. u. OG. in Mies Dr. Ludwig Chevalier zum Director, dann der Professor am Prager Kleinseitner-G. Karl Pecho und die Gymnasiallehrer an dieser Anstalt Franz Nestler und Dr. Adam Stošek, in ihrer bisherigen Eigenschaft, zu wirklichen Lehrern an dem neu errichteten deutschen Staats-RG. in Smichow bei Prag; der Realschulsupplent in Salzburg Dr. Simon Fischer zum wirklichen Lehrer am Staats-RG. zu Krumau; der Gymnasialsupplent Johann Huemer und Dr. Ignaz Wallentin zu wirklichen Lehrern am Staats-RG. in Brünn, und der Gymnasialsupplent Joseph Vlček zum wirklichen Lehrer am Staats-RG. in Prerau.

— Der Professor an der Landes-Rsch. in Krems Julius Dupuis zum Professor und der Lehramtscandidat Alois Mord zum wirklichen Lehrer an der Leopoldstädter Staats-Rsch. in Wien; der Gymnasialprofessor in Hernals Dr. Jos. Egermann zum Professor an der Schottenfelder Staats-Rsch. in Wien; der Gymnasialsupplent Joh. Vavrovsky zum wirklichen Lehrer an der Staats-Rsch. in Steyr; der Hauptlehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Trient. Martin Pertmer zum wirklichen Lehrer an der OR. in Roveredo; der Professor an der Staats-Rsch. in Triest Jos. Streissler zum Lehrer an der Staats-Realschule in Graz; der Realprofessor in Linz Jos. Frank zum Director, dann der Professor an der Marine-UR. in Pola Gustav Knobloch und der Supplent Dr. Gaston Ritter v. Britto zu wirklichen Lehrern an der Staats-Rsch. in Marburg; der Professor an der OR. in Rakovac Franz Kreminger zum Lehrer an der Staats-Rsch. in Laibach; der Gymnasialsupplent in Graz Andreas Senekovič zum wirklichen Lehrer an der Staats-OR. und der Assistent an der polytechnischen Hochschule in Wien Wilhelm Voss zum wirklichen Lehrer an der Staats-Rsch. in Laibach; der Gymnasialprofessor in Salzburg Dr. Egyd Schreiber zum Director der Staats-Rsch. in Görz; der Director der Comm. UR. in Jägerndorf Libor Peiker zum Director, dann der Assistent an der technischen Hochschule in Wien Joseph Menger und der zum Realschullehrer in Teschen ernannte Supplent Franz Swida zu wirklichen Lehrern an der Staats-Rsch. in Triest; der supplierende

Religionslehrer Joseph Maleček zum wirklichen Religionslehrer, ferner der Lehrer an der Mittelschule in Reichenberg Heinrich Rotter, der Hauptlehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Königgrätz Anton Morávek und der Lehramtscandidat Moriz Handl zu wirklichen Lehrern an der deutschen Rsch. auf der Kleinseite in Prag; der Realschulprofessor Karl v. Ott zum Director der zweiten deutschen Rsch. in Prag; der Professor an der böhmischen Handelsakademie in Prag Franz August Slavik, der Professor an der Comm. Rsch. in Pardubitz Johann Rehák, der Professor an der Comm. Rsch. in Leitomischl Prokop Procházka und der Gymnasiallehrer in Chrudim Adolf Méska zu wirklichen Lehrern an der Staats-Rsch. in Kuttenberg; der Lehrer an der Comm. Rsch. in Böhmisch-Leipa Anton Marschner und der Lehramtscandidat Franz Neumann zu wirklichen Lehrern an der Staats-Rsch. in Pilsen; der Professor an der Comm. Rsch. in Leitmeritz Anton Zuleger zum wirklichen Director der Staats-Rsch. in Budweis; der Weltpriester Dr. Thomas Hawlas zum wirklichen Religionslehrer, dann die Supplenten Franz Swida, Franz John und Dr. Karl Moser und der Gymnasialsupplent Erasmus Kothny zu wirklichen Lehrern an der Staats-Rsch. in Teschen; der Supplent am Staats-G. in Innsbruck Hermann Kravogl und der Supplent am akademischen G. in Wien Dr. Eduard Kunz zu wirklichen Lehrern an den vereinigten Staats-Mittelschulen in Feldkirch.

— Vom Gemeinderathe der Stadt Wien wurden in der Sitzung vom 4. September l. J. zu Professoren am Mariahilfer Real- und Obergymnasium u. zw. für classische Philologie Otto Steinwender und für deutsche Sprache, philosophische Propædeutik, Mathematik und Physik Dr. Joseph Pommer ernannt.

— In der Sitzung des Wiener Gemeinderathes vom 16. October l. J. wurden in die Mittelschul-Deputation gewählt die Gemeinderäthe: Fries, v. Gassenbauer, Dr. Hoffer, Dr. Kompert, Dr. Kopp, Schlöps, Dr. Natterer, Dr. Schrank, Feierfeil, Dr. Gunesch, Gerold, Dr. v. Billing, Dr. Weiser, Doderer, Wiener.

— Am 18. Oct. l. J. begieng Regierungsrath Dr. Alois Pokorny, Director des Leopoldstädter Communal-Real- und Ober-Gymnasiums in Wien, sein 25jähriges Jubiläum.

— Die Hauptlehrer Ludwig Jeitteles in Salzburg und Wenzel Wolf in Korneuburg zu Hauptlehrern an den Bildungsanstalten für Lehrer und Lehrerinnen in Wien; der Weltpriester Constantin Walter in Reindorf zum katholischen Religionslehrer an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Wien; der Hauptlehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Korneuburg Emanuel Pawlik zum Hauptlehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Krems; die supplierenden Lehrer Ludwig Mayr in Feldkirch und Dr. Franz Kofler in Wien zu Hauptlehrern an den Bildungsanstalten für Lehrer und Lehrerinnen in Linz; die supplierende Lehrerin an der Lehrerinnenbildungsanstalt in Linz Rosa Nacke zur Hauptlehrerin an dieser Anstalt; der Realschulprofessor Joseph Durig zum Director der Lehrerbildungsanstalt in Innsbruck; der Realschulsupplent Georg Dum zum Hauptlehrer an der Lehrerinnenbildungsanstalt in Innsbruck; Karl Endrizzi zum Turnschullehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Roveredo; der Katechet an der Knaben-Volksschule in Klagenfurt, Matthias Nessler, zum katholischen Religionslehrer an der dortigen Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalt; der Lehrer an der landschaftlichen Bürgerschule zu Cilli Jacob Prädica zu einem der Hauptlehrer und der Lehramtscandidat Joseph Wotta zum Turnlehrer an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Laibach; der Bürgerschullehrer in Graz Joseph Kronberger zum

Hauptlehrer an der Lehrerinnenbildungsanstalt in Laibach; der Hauptlehrer der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Korneuburg Adam Werner, ferner der Realschulsupplent in Leitmeritz Johann Neubauer zu Hauptlehrern für die neuerrichtete Lehrerbildungsanstalt in Komotau, und ersterer zugleich zum prov. Leiter dieser Anstalt; der Katechet an der Bürgerschule in Gabel Anton Herter zum katholischen Religionslehrer an der k. k. Lehrerbildungsanstalt und Uebungsschule in Trautenau; der Bürgerschuldirector in Chrudim Franz Tomec und der supplierende Lehrer in Prag Johann Nedoma zu Hauptlehrern für die neuerrichtete Lehrerbildungsanstalt in Přibram und der erstere zugleich zum Leiter derselben; der Katechet am UG. in Schlan P. Adolf Toberný zum Katecheten an der Lehrerbildungsanstalt und der mit derselben verbundenen Uebungsschule in Sobeslau; der Realschullehrer in Rakowitz Heinrich Böhm zum Hauptlehrer an der slavischen Lehrerbildungsanstalt und der Uebungsschullehrer der slavischen Lehreranstalt in Brünn Anton Machač zum Hauptlehrer an der slavischen Lehrerinnen-Bildungsanstalt in Brünn; die provisorischen Lehrer der k. k. Gewerbeschule in Brünn Friedr. Markl, Konrad Straube, Joseph Womela and Joseph Tesař zu wirklichen Lehrern an dieser Lehranstalt; der provisorische Religionslehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Teschen Ignaz Genserek zum wirklichen Religionslehrer, und Karl Wilke zum Turnlehrer an dieser Lehranstalt in Teschen; der provisorische Hauptlehrer an der Lehrerinnenbildungsanstalt in Přemysl Joseph Twarog zum wirklichen Hauptlehrer an dieser Anstalt; der provisorische Director der k. k. Gewerbeschule in Czernowitz Joseph Wesely zum wirklichen Director, ferner die provisorischen Lehrer dieser Lehranstalt Friedrich Jaroslaw Kramerius, Karl Peeckary, Anton Spinner und Johann Riebauer zu wirklichen Lehrern, endlich der Privatdocent der Chemie an der Prager Universität Dr. phil. Richard Přibram zum wirklichen Lehrer und Fachvorstande der chemisch-technischen Abtheilung an der genannten k. k. Gewerbeschule.

— Der frühere Leiter der agricultur-chemischen Versuchsstation, in Lobositz Dr. Breitenlohner und Dr. Oskar Simony, früher suppl. Professor an der akad. Handels-Mittelschule in Wien, zu Honorardocenten an der k. k. Forstakademie in Mariabrunn, und zwar ersterer für Landwirthschaft, Bodenkunde und Klimatologie, letzterer für Mathematik und theoretische Mechanik.

— Der Professor an der Staats-Rsch. in Sechshaus bei Wien Emerich Ráthay zum Lehrer für die naturgeschichtlichen Fächer an der k. k. œnologischen und pomologischen Lehranstalt in Klosterneuburg.

— Dr. Franz Soxhlet zum Adjuncten bei der k. k. landwirthschaftlich-chemischen Versuchsstation in Wien.

— Der Director der deutschen OR. in Triest Dr. Franz Paugger zum Director der Handels- und nautischen Akademie daselbst.

— Der Primararzt am Rudolfsspitale auf der Landstrasse und Privatdocent an der Wiener Universität Dr. Anton Drasche zum ausserordentlichen Professor für Epidemologie; der Custos am k. k. zoologischen Hofcabinete und Privatdocent der Zoologie an der Wiener Universität Dr. Friedrich Brauer zum ausserordentlichen Professor dieses Faches und der Privatdocent an der Universität zu Wien Dr. Joseph Karabaček zum ausserordentlichen Professor für die Geschichte des Orients und ihre Hilfswissenschaften; alle drei an der Wiener Universität.

— Der Privatdocent der deutschen Sprache an der Universität in Graz und Custos an der dortigen Universitätsbibliothek Adalbert Jeitteles zum Universitätsbibliothekar in Innsbruck.

— Der ord. öff. Professor an der theologischen Facultät in Salzburg Dr. Johann Katschthaler und der ausserord. öffentl. Professor an der philosophischen Facultät der Akademie zu Münster Dr. Gustav Bickell zu ordentlichen Professoren an der theologischen Facultät der Universität Innsbruck, und zwar der erstere für Dogmageschichte und Apologetik, der letztere für christliche Archäologie und semitische Sprachen; der ausserordentliche Professor der deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte an der Wiener Universität Dr. Hugo v. Kremer-Auenrode zum ordentlichen Professor des deutschen Rechtes, ferner dem Beschlusse des philosophischen Professorencollegiums an der Universität in Prag gemäss, Dr. Vincenz Dworák zum Privatdocenten für Physik; der Privatdocent an der Universität in Prag Dr. Joseph Durdik zum ausserordentlichen Professor der Philosophie und der Gymnasialprofessor in Wien Dr. Wendelin Förster zum ausserordentlichen Professor für romanische Philologie; alle vier an der k. k. Universität zu Prag.

— Der galizische Bezirkscommissär und Privatdocent an der Lemberger Universität Dr. Eduard Rittner zum ausserordentlichen Professor des Kirchenrechtes an der gedachten Hochschule.

— Der ordentliche Professor an der Pester Staatsrealschule Adolf Tenner zum ordentlichen Professor der allgemeinen und vergleichenden Geographie mit den system. Bezügen, dann die Privatdocenten an der Wiener Universität Dr. Eduard Geber und Dr. Joseph Ossikovszki, ersterer zum öffentl. ausserordentlichen Professor der Dermatologie, letzterer zum öffentl. ausserordentlichen Professor für physiologische und pathologische Chemie, endlich Moriz Réthy zum öffentl. ausserordentl. Professor der mathematisch-physikalischen Wissenschaften (mit der Berechtigung auch aus der Mathematik Vorträge halten zu dürfen), sämmtlich an der Universität zu Klausenburg; ferner der ordentliche öffentliche Professor der allgemeinen Pathologie und Pharmakologie an der Klausenburger Universität Dr. Alexander Ajsai zum ordentlichen öffentlichen Professor der Sanitätspolizei und gerichtlichen Medicin an derselben Hochschule.

— Der Professor am Agramer OG. Franz Maiksner zum o. ö. Professor der lateinischen Philologie, der Professor am obgenannten OG. Hermann Srabeč zum o. ö. Professor der griechischen Philologie und der Professor am G. in Zara und Mitglied des Landesschulrathes für Dalmatien Speratus Nodilo zum o. ö. Professor der allgemeinen Geschichte an der k. Franz Josephs-Universität in Agram.

— Se. Hochw. der Consistorialbeisitzer und Director am Zengger Obergymnasium Thomas Matić zum Ehrendomherrn an dem Mödruscher Kathedralcapitel.

— Se. Hochw. der Universitätsprofessor und Consistorialbeisitzer Mathias Mesić zum Ehrendomherrn am Agramer Meteopolitancapitel.

— Der Universitätsdocent Dr. Schiffner zum Mitgliede der k. k. rechtshistorischen Staatsprüfungs-Commission in Wien; Dr. Karl Theodor von Inama-Sternegg, ordentlich-öffentlicher Professor an der Universität in Innsbruck, zum Präses der staatswissenschaftlichen, und Dr. Emanuel Ullmann, ordentlich-öffentlicher Professor an derselben Universität, zum Präses der judiciellen Staatsprüfungs-Commission in Innsbruck.

— Der Minister für C. und U. hat die Universitätsprofessoren Dr. Ludwig Boltzmann und Dr. Franz Brentano zu Examinatoren bei der wissenschaftlichen Gymnasial-Prüfungscomission in Wien, und zwar den ersteren für Mathematik und den letzteren für Philosophie ernannt.

— Der Hauptlehrer Franz Leitzinger zum Mitgliede der Prüfungscomission für allgemeine Volks- und Bürgerschulen in Bregenz.

— Franz Hoza, Professor an der OR. in Königgrätz, zum Mitgliede der dortigen Prüfungscommission für allgemeine Volks- und Bürgerschulen.

— Zum Director der Prüfungscommission für allgemeine Volks- und Bürgerschulen in Czernowitz der k. k. Landesschulinspector Dr. Joseph Marek, und zu dessen Stellvertreter der Director der k. k. Lehrerbildungsanstalt Demeter Issopeskul; ferner zu Mitgliedern der Commission: der Gymnasialprofessor Alphons Ritter von Rylski, der Director der landwirthschaftlichen Lehranstalt Ferdinand Krček, der Professor der griech.-oriental. Oberrealschule Dr. Rudolf Junowicz, der Professor der theologischen Lehranstalt Constantin Morariu, die Hauptlehrer der k. k. Lehrerbildungsanstalt Johan Hlibowicki, und Karl Lahola, der Volksschuldirector Salomon Schütz, der Uebungsschullehrer Nikolaus Szkurhan und die Directorin der höheren Töchterschule Gertrude Preyer, sämmtlich in Czernowitz, für die Zeit bis zum Schlusse des Schuljahres 1876/77.

— In gleicher Weise, wie im vorigen Jahre die vom Piaristen-Orden wegen Unzulänglichkeit der Lehrkräfte aufgegebenen Gymnasien zu K:emsier und Nikolsburg in die unmittelbare Verwaltung des Staates übernommen worden sind, werden auf Grund einer Allerhöchsten Ermächtigung fernerhin noch andere Gymnasien, welche dieser Orden in der letzten Zeit nur mit Subvention von Seite des Staates und der Communen zu halten vermochte, übernommen werden. Zunächst kommen vom Schuljahr 1874/75 ab die vollständigen Gymnasien Prag-Neustadt und Leitomischl an die Reihe, an welche sich beim Zutreffen gewisser Voraussetzungen die Untergymnasien in Mährisch-Trübau, Freiberg und Strassnitz anschliessen werden. (Wr. Ztg.)

— Se. k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 13. September d. J. dem vom Landtage des Königreiches Böhmen in der letzten Session beschlossenen Entwurfe eines Landesgesetzes betreffend die Einrichtung der Realschulen in Böhmen die Allerhöchste Sanction zu ertheilen geruht. (Wr. Ztg.)

— Se. Majestät der Kaiser haben zu genehmigen geruht: 1. dass die Parallelabtheilungen der unteren Classen der Staatsgymnasien auf der Kleinseite und auf der Altstadt in Prag mit dem Schuljahre 1874/75 als selbständige, successive in Realgymnasien umzugestaltende Staatsanstalten errichtet werden, von denen jene mit deutscher Unterrichtssprache nach Smichow zu verlegen ist und jene mit slavischer Unterrichtssprache den Namen „zweites böhmisches Staats-Realgymnasium in Prag" zu führen hat, und 2. dass mit 1. October d. J. an der deutschen Staats-Unterrealschule in Prag mit der successiven Eröffnung der Oberclassen begonnen werde, wonach die Anstalt den Namen „zweite deutsche Realschule in Prag" zu führen hat. (Wr. Ztg.)

— Der Minister für C. und U. hat der Communal-Realschule in Königgrätz das Oeffentlichkeitsrecht vom Schuljahre 1874/75 angefangen definitiv verliehen. (Verordn.-Bl.)

— Der Minister für C. und U. hat der Communal-Realschule in Jičin das Oeffentlichkeitsrecht auf die Dauer der Schuljahre 1874/75 bis 1876/77 verliehen. (Verordn.-Bl.)

— Der Minister für C. und U. hat der neu organisierten Handelsschule in Reichenberg das Oeffentlichkeitsrecht verliehen. (Wr. Ztg.)

— Der Minister für C. u. U. hat den Communal-Realgymnasien zu Taus und Pilgram das Recht zur Ausstellung staatsgiltiger Zeugnisse auf die Dauer weiterer drei Jahre belassen. (Verordn. Bl.)

— Der österr.-ung. Generalconsul in Smyrna, Dr. Karl Ritter v. Scherzer, zum Mitgliede der kais. Leopoldinisch-Karolinischen deutschen Akademie der Naturforscher, für die Fachsection 8 (Geographie, Anthropologie und Ethnographie).

— Den beiden Nordpolfahrern, dem k. k. Oberlieutenant Julius Payer und dem k. k. Linienschiffslieutenant erster Classe Karl Weyprecht, ist, in Anerkennung der mit hingebungsvoller Aufopferung und unter den grössten Lebensgefahren mit seltener Energie und Thatkraft im Interesse der Wissenschaft geleisteten Dienste, jedem taxfrei das Ritterkreuz des k. ö. Leopolds-Ordens; dem Professor der Mineralogie an der Wiener Universität Dr. Albert Schrauf, in Anerkennung seiner bisherigen ersprieslichen Thätigkeit im k. k. Hof-Mineraliencabinete, das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens; dem Männergesangsverein von Brünn, in Anerkennung seiner künstlerischen und humanitären Leistungen, die grosse goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft; dann dem Scriptor der k. k. Hofbibliothek und Professor der deutschen Literatur an der k. k. Kriegsschule Joseph Weil (als dramatischer Dichter unter dem Namen „Weilen" bekannt), als Ritter des Ordens der eisernen Krone 3. Classe, in Gemässheit der Ordensstatuten, der Ritterstand mit dem Prädicate „Weilen"; dem Professor des Prager deutschen Landes-Polytechnicums Karl Wersin, in Anerkennung seiner vieljährigen aufopfernden wissenschaftlichen Thätigkeit, der Adelsstand; dem Archivar des k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchives, kais. Rath Joseph Fiedler, wirklichem Mitgliede der kais. Akademie der Wissenschaften, und dem a. o. Universitätsprofessor in Wien Dr. Karl Cessner, in Anerkennung seiner verdienstlichen Thätigkeit so wie seines vieljährigen humanitären Wirkens, jedem taxfrei der Titel und Charakter, und dem ordentlichen öffentlichen Universitätsprofessor in Wien Dr. Theodor Meynert, in Anerkennung seiner hervorragenden Verdienste um das Lehramt und die Wissenschaft, taxfrei der Titel eines Regierungsrathes, endlich dem Realschulprofessor und Privatdocenten an der Universität in Prag Dr. Johann Gebauer taxfrei der Titel und Charakter eines ausserordentlichen Universitätsprofessors ag. verliehen worden. — Ausländische Orden und Auszeichnungen erhielten unter Anderen die Nachbenannten, u. zw.: der Director des k. k. Hofoperntheaters Ritter v. Herbeck das Commandeurkreuz des kais. russischen St. Stanislaus-Ordens, der Landesschulinspector Vincenz Prausek den kais. russ. Annen-Orden 3. Cl., und der Kanzleidirector des k. k. Oberstkämmereramtes Hofrath Dr. August Ritter Schilling v. Henrichau (auch als belletristischer Schriftsteller bekannt), das Comthurkreuz 2. Classe des herzoglich-sachsen-ernestinischen Hausordens.

(Chronik der Erledigungen, Concurse usw. Fortsetzung von Heft VI u. VII, S. 559.) — Brünn, k. k. techn. Hochschule, Assistentenstelle bei der Lehrkanzel für Maschinenbau (vorläufig auf 2 J.), mit der Jahresremuneration von 600 fl., eventuel einer Zulage von 200 fl ad personam; Termin: Ende Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 5. Sept. l. J., Nr. 203; — ebend. Staats-OR., Lehrstelle für deutsche Sprache in Verbdg. mit Geographie und Geschichte, mit den system. Bezügen; Termin: Ende September l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 18. Sept. l. J., Nr. 213. — Bruneck, k. k. Staats-UR., Religionslehrerstelle, mit den system. Bezügen: Termin: 5. Oct. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. von 13. Sept. l. J., Nr. 209. — Cilli, k. k. Staats-G., Directorsstelle, mit 1000 fl. Gehalt, 300 fl. Functionszulage, Naturalquartier und Activitätszulage von jährl. 140 fl. ö. W.; Termin: 20. Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 10. Sept. l. J., Nr. 206. — Dalmatien, k. k. Staatsmittelschulen: 1. Directorsstellen am k. k. G. in Cattaro und am k. k. RUG. in Curzola; 2. mehrere Lehrstellen in allen Fächern der humanistischen und realistischen Gruppen jeder Stelle, sämmtlich mit den norm. Bezügen; Termin: 20. Oct. l. J., s. Verordn.-Bl. 1874, St. XXII, S. CXIX. — Freuden-

thal, k. k. Staats-RG. (mit deutscher Unterr.-Spr.), kathol. Religionslehrerstelle, mit wünschenswerther Befähigung für den Unterricht im Französischen; Bezüge: die systemmässigen; Termin: 20. Nov. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 23. Oct. l. J., Nr. 243. — Görz, deutsches Staats-G., Lehrstelle für classische Philologie, mit wünschenswerther Befähigung für philos. Propaedeutik, mit den system. Bezügen; Termin: 24. October l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 23. September l. J. Nr. 217. — Graz, k. k. technische Hochschule 2 ordentl. Professuren, die eine für Hochbau und Encyklopädie des Hochbaues sammt constructiven Uebungen, die andere für Mineralogie, Geologie und Baumaterialienlehre, mit 1800 fl. Jahresgehalt, 480 fl. Activitätszulage, Quinquennalzulagen à 200 fl. und Pensionsfähigkeit; Termin: 15. Oct. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 1. Sept. l. J., Nr. 199, Hptbl. S. 727. — ebend. k. k. Lehrerbildungsanstalt, Directorstelle (einstweilen auch mit der Leitung der Lehrerinnenbildungsanstalt verb.); Termin: 20. Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 10. Sept. l. J., Nr. 206. — Hollabrunn (Ober-), k. k. R. u. OG., Lehrstelle für Geographie und Geschichte, mit den norm. Bezügen; Termin: 18. Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 10. Sept. l. J., Nr. 206. — Klagenfurt, verein. k. k. Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalt, Musikhilfslehrerstelle, mit e. Jahresremuneration von 1000 fl.; Termin: 29. Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 23. Sept. l. J., Nr. 217. — Königgrätz, k. k. böhmische Lehrerbildungsanstalt, Hauptlehrstelle für Mathematik, Freihand- und geometrisches Zeichnen, mit 1000 fl. Gehalt, Activitätszulage von 200 fl. und Anspruch auf Quinquennalzulagen von 200 fl.; Termin: 30. Nov. l. J., s. Verordn. Bl. 1874, St. XXII, S. CXIX. — Krems, verein. n. ö. Landes-OR. u. Handels-Mittelschule, Supplentenstelle für französische u. englische Sprache mit subs. Verwendung im Deutschen; Bezüge: ein Monatshonorar von 66 fl. 66⅔ kr. und eine widerrufliche Theuerungszulage v. monatl. 13 fl. 33⅓ kr.; Termin: 25. Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 10. Sept. l. J., Nr. 206. — Kremsier, Comm.-OR., Lehrstelle für Mathematik u. darstellende Geometrie, mit den norm. Bezügen; Termin: 20. Octob. l. J., s. Verordn. Bl. 1874, St. XXI, S. XI. — Kuttenberg, (in die Verwaltung d. Staats übergehende) OR. (mit böhm. Unterr.-Spr.), 6 Lehrstellen u. zw.: 2 für Böhm. u. Deutsch, mit subs. Verwend. f. Geographie u. Geschichte 1 für Französisch als Hauptfach, 1 für Geographie und Geschichte mit subs. Verwend. f. e. Sprachfach, 1 für Chemie als Hauptfach u. 1 für Freihandzeichnen; Termin: 20. Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 5. Sept. l. J., Nr. 203. — Laibach, Staats-OR., Supplentenstelle für deutsche Sprache, mit Substitutionsgebühr von 600 fl., Termin: unverzüglich, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 10. Octob. l. J. Nr. 232. — Meseritsch (Wallachisch-), k. k. (böhm.) RG., 2 Supplentenstellen, die eine für Mathematik und Physik, die andere für classische Philologie; eventuell ein Supplent f. Geschichte u. Geographie, mit wünschenswerther Befähigung für die niederen Kategorien der Philologie; Bezüge: die normalen; Termin: 8 Tage vom 22. Oct. l. J. an, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 22. Oct. l. J., Nr. 242. — Olmütz, k. k. Studienbibliothek, Custosstelle mit 1400 fl. Jahresgehalt und 300 fl. Activitätszulage; Termin: 20. Nov. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 25. Oct. l. J., Nr. 245. — St. Pölten, n. ö. Landes-OR., Professorsstelle für Mathematik u. darstellende Geometrie, mit 1200 fl. Jahresgehalt, Quartiergeld von 150 fl., Anspruch auf 5malige Quinquennalzulagen à 200 fl. u. auf Pensionierung, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 21. Oct. l. J., Nr. 241. — Pola, k. k. selbst. Marine-UR. (mit deutscher Unt.-Spr.), 2 Lehrstellen u. zw. die eine für Geographie u. Geschichte, die andere für darstellende Geometrie, mit dem Gehalte v. 800 fl., Quartiergeld v. 436 fl. 80 kr. u. den gesetzlichen Quinquennalzulagen à 200 fl., vom 1. Jänner 1875 an aber 1000 fl. Gehalt, 250 fl. Activitätszulage nebst Quinquennalzulagen wie bisher; Termin: 25. Sept. l. J., über das Nähere s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 5. Sept. l. J., Nr. 203. — Römerstadt (Mähren), Landes-UR., Supplentenstelle für das Zeichenfach; Ter-

min: 24. Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 17. Sept. l. J., Nr. 212, u. Lehrstelle für Zeichnen, mit den systemisierten Bezügen; Termin: 15. Oct. l. J., s. Verordn. Bl. 1874, St. XXI, S. CXI. — Roveredo, k. k. OR. (mit italien. Unt.-Spr.), Lehrstelle für darstellende Geometrie (ferner Geometrie und geometr. Zeichnen in den 2 untersten Classen), mit den system. Bezügen; Termin: Ende Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 6. Sept. l. J., Nr. 206. — Salzburg, Staats-OR., Supplentenstelle für die englische oder französische Sprache als Hauptfach; Termin: ehestens; s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 11. Sept. l. J., Nr. 207; — ebend. k. k. Lehrerbildungsanstalt, Hauptlehrerstelle für Naturgeschichte als Haupt-, und Mathematik oder Geographie als Nebenfach, mit 1000 fl. Gehalt, 250 fl. Activitätszulage und Anspruch auf Quinquennalzulagen; Termin: Ende Oct. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 4. Oct. l. J., Nr. 227, — ebend. k. k. OG., Lehrstelle für Naturgeschichte als Hauptfach, Physik und Mathematik als Nebenfächer; mit 1000 fl. Gehalt, 250 fl. Activitätszulage und Anspruch auf die gesetzlichen Quinquennalzulagen; Termin: Ende October l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 9. Oct. l. J., Nr. 231. — Teschen, k. k. Staats-Rsch. (mit deutscher Unt.-Spr.), Lehrstelle für geometr. Zeichnen u. darstellende Geometrie, mit den system. Bezügen; Termin: 30. Nov. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 24. Oct. l. J., Nr. 244. — Triest, k. k. Staats-G. (mit deutscher Unt.-Spr.), Lehrstelle für die italien. Sprache an den unteren Classen, mit Verwend. f. andere philologische Fächer; Bezüge: die systemisierten; Termin: 15. Nov. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 17. Oct. l. J., Nr. 238. — ebend. Comm. G. (mit italien. Unt.-Spr.), 2 Lehrstellen, die eine für lateinische u. griechische Philologie, die andere für italienische Literatur, mit 1300 fl. Gehalt, Quinquennalzulagen à 200 fl. u. Miethzinsbeitrag v. 300 fl.; Termin: 20. Sept. l. J., s. Verordn. Bl. 1874, St. XX, S. CIII, — ebend. k. k. OR. (mit deutscher Unt.-Spr.), Lehrstelle für das historische Fach u. eventuel e. Supplentenstelle für das deutsche Sprachfach, mit den system. Bezügen; Termin: 10. Octob. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 13. Sept. l. J., Nr. 209. — Teltsch, Landes-UR. (mit slavischer Unt.-Spr.), Lehrstelle für Mathematik und Physik, mit den norm. Bezügen; Termin: 20. Octob. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 7. October l. J., Nr. 229. — Troppau, Staats-OR., 2 Assistentenstellen für den Zeichenunterricht, mit einer Jahresremuneration von 400 fl. und Reisekosten-Vergütung; Termin: 25. October l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 7. Octob. l. J., Nr. 229. — Wien, Staats-OR. am Schottenfelde, 2 Lehrstellen, die eine für Deutsch in Verb. mit Geographie und Geschichte, die andere für darstellende Geometrie und Mathematik, mit den system. Bezügen; Termin: 18. Sept. l. J., Nr. 203; an ebend. St. OR., Supplentenstelle für den Unterricht in der deutschen und in der französischen Sprache. Termin: baldigst; s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 18. Sept. l. J., Nr. 213. — ebend. k. k. Universität, am 2. chem. Laboratorium, Adjunctenstelle mit 1200 fl. ö. W. Gehalt, 500 fl. ö. W. Activitätszulage, eventuell Naturalquartier u. 250 fl. ö. W. Activitätszulage; Termin: 31. Oct. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 6. Sept. l. J., Nr. 206. — ebend. k. k. techn. Hochschule, Assistentenstelle bei der Lehrkanzel für chemische Technologie organischer Verbindungen, mit einer Jahresremuneration von 700 fl.; Termin: 20. Oct. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 8. Oct. l. J., Nr. 230; u. ebend. Assistentenstelle bei der Lehrkanzel f. mechanische Technologie, mit e. Jahresremuneration von 700 fl.; Termin: binnen 14 Tagen vom 15. Oct. l. J. an, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 24. Oct. l. J., Nr. 244. — Zara, k. k. OG. (mit croat. Unt.-Spr.), Stelle eines gr. or. Katecheten, (bei Kenntnis des Italienischen) mit den system. Bezügen; Termin: 3. Oct. l. J., s. Verordn. Bl. 1874, St. XXI, S. CXI.

(Nekrologie.) — Am 1. August l. J. zu Cassel der Bibliothekar der dortigen Landesbibliothek Dr. theol. Karl Christian Sigmund Bernhardi (geb. am 9. October 1799 zu Ottrau [Kreis Ziegenhain] in Ober-

hessen), bekannt durch seine „Karte der deutschen Sprachgrenze“ (sammt Text) und seine Forschungen auf dem Gebiete vaterländischer Alterthümer. (Vgl. Beil. z. A. a. Ztg. vom 5. Sept. l. J. Nr. 284.)

— Am 2. August l. J. zu Petersburg der bekannte Maler Th. Moller.

— Am 3. August l. J. in Salzgitter bei Göttingen Hofrath Dr. Heinrich Ahrens (geb. zu Kniestadt bei Salzgitter in Hannover am 14. Juli 1808), Professor der Staatswissenschaft der Leipziger Universität; ferner zu Soden Dr. August Anschütz, Professor der Jurisprudenz an der Universität Halle.

— Am 4. August l. J. zu München Dr. phil. Otto Hesse, Professor der Mathematik am dortigen Polytechnicum und Mitglied der kön. bayr. Akademie der Wissenschaften.

— Am 5. August l. J. zu Muskau Hans Ferdinand Massmann (geb. zu Berlin am 15. August 1797), als Germanist und Turner allbekannt.

— Am 7. August l. J. zu Lichtenstein in Böhmen Ferdinand Riedl, Professor an der k. k. Oberrealschule in Steyr, im 35. Lebensjahre; ferner zu Lemberg Dr. Nagel, Professor der Anatomie an der dortigen chirurgischen Lehranstalt.

— Am 8. August zu Dorpat der russische Gynäkolog Staatsrath Dr. Piers Uso Walter.

— Am 10. August l. J. in Wien der vaterländische Schriftsteller Ludwig Scheyrer, pens. k. k. Beamter (anfangs unter dem Falschnamen „Viola“ thätig), Verf. des verdienstvollen Sammelwerkes „Die Schriftsteller Oesterreichs in Reim und Prosa“ (1858), so wie zahlreicher Novellen, Gedichte und Dramen (darunter „Antonio Perez“), geschätzt als ein Mann von biederem Charakter, mit freundlichem Wesen und liebenswürdiger Bescheidenheit, im 62. Lebensjahre; ferner zu Tölz Heinrich Ritter v. Bolincar auf Veltheim, Hauptmann a. D., Vf. des Lustspieles: „Durch die Irre zum Licht“ und mehrerer anderer Dichtungen und wissenschaftlicher Arbeiten, und zu Rom der Oratorianer Se. Hochw. *P.* Augustin Theinar (geb. zu Breslau am 11. April 1804), früher Präfect des vaticanischen Archivs, Verfasser zahlreicher Schriften, namentlich kirchenrechtlichen und kirchengeschichtlichen Inhaltes.

— Am 11. August l. J. in Wien der bekannte Arzt Dr. Karl Stupper, seinerzeit Assistent der Lehrfächer Physik, Chemie und Botanik, auch medicinischer Schriftsteller („die Metallvergiftung und deren chemische Ausmittlung“, „Medicinisch-pharmaceutische Botanik“), 66 Jahre alt.

— Am 13. August l. J. zu Pressburg der Componist Joh. Nep. Batka, im 80. Lebensjahre.

— In der Nacht zum 16. August l. J. zu München Vincent Vicomte de Vaublanc, kön. bayr. Kämmerer, durch sein Werk: „La France un temps des Croisades“ in der französischen Literatur bekannt, im 78. Lebensjahre.

— Am 16. August l. J. zu Luditz der 90jährige Priesterveteran, Ehrencanonicus und Dechant Johann Hopf, Besitzer des goldenen Verdienstkreuzes mit der Krone, bekannt als Verfasser zahlreicher topographisch-archäologischen Schriften.

— Am 17. August l. J. in Wien der frühere Hofjuwelier A. del Sotto, bekannt durch einige dramatische Versuche; ferner zu Rom Msgr. Gianelli, Domherr an St. Marcus und päpstl. Hausprälat, im römischen Clerus als der ausgezeichnetste Hymnendichter und Epigraphiker anerkannt, im Alter von 68 Jahren.

— Am 18. August l. J. zu Eisenach der geh. Hofrath Dr. Funkhänel, seit 1838 Director des dortigen Gymnasiums, als Pädagog und Philolog in den weitesten Kreisen ehrenvoll bekannt.

— Am 19. August l. J. zu Graz Dr. Robert Rösler, Professor an der dortigen Universität, einer der hervorragendsten Forscher auf

historischem und geographischem Gebiete, seit Jahren ein eifriger, höchst verdienstvoller Mitarbeiter der „Zeitschrift f. d. österr. Gymnasien", im 37. Lebensjahre. (Vgl. Wr. Ztg. v. 21. August l. J. Nr. 190, Hptbl. S. 604.)

— Am 21. August l. J. bei Reifling in Obersteier der Berliner Maler Louis Reissner, auf einem Studienausfluge, von einer abstürzenden Holzriese erschlagen; in Erlangen der Nestor der dortigen Universität Dr. J. M. Leupoldt (geb. 1794 zu Weissenstadt am Fichtelgebirge), als Professor der Pathologie, allgem. Therapie, Psychiatrie und der Geschichte der Heilkunde seit 1818 an dieser Hochschule thätig; zu Ilmenau Dr. Robert Hermann, Professor der Rechte an der Universität Jena; zu Ariccio Dr. Barnaba Tortolini, Professor der Mathematik an der Sapienza zu Rom und Leiter der mathematischen Studien an den höheren Lehranstalten, im 66. Lebensjahre, und zu London der Professor der Anatomie und Zoologie Dr. R. E. Grant, im 83. Lebensjahre.

— Am 22. August l. J. zu Paris der Schriftsteller Frédéric Morin (geb. am 11. Juni 1823), früher Professor der Philosophie in Macon, dann in Nancy, durch sein Hauptwerk: „Frankreich im Mittelalter" und andere gelehrte Schriften bekannt. (Vgl. A. a. Ztg. vom 26. August l. J. Nr. 238, S. 3696 f.)

Am 24. August l. J. zu Zittau der Assessor beim dortigen Justizamt Heinrich Moriz Horn (geb. zu Chemnitz am 14. November 1814), als Dichter („die Pilgerfahrt der Rose", in Musik gesetzt von Rob. Schumann) u. Verf. zahlreicher lyrischer und epischer Poesien, so wie mehrerer Romane u. Novellen, geschätzt, und zu Horchheim bei Coblenz Dr. G. B. Mendelsohn, Professor an der philosophischen Facultät der Bonner Universität.

— Am 29. August l. J. zu Piesting bei Wiener-Neustadt der pens. k. k. Hofrath Bernhard Ritter v. Meyer (geb. zu Sursee im Canton Luzern im J. 1810), seinerzeit Staatsschreiber seines Heimatcantons, später, nach seiner Verbannung aus der Schweiz in Folge des Sonderbundkrieges, in Oesterreich thätig und Protokollführer der Ministerconferenz, Vf. energischer Proclamationen und staatlicher Actenstücke.

— Am 30. August l. J. zu Constantinopel der kais. ottomanische Oberst-Stabsarzt und Professor der Zoologie und Mineralogie an der medicinischen Schule in Galata-Serai, Dr. Abdullah-Bey (Karl Hammerschmidt, geb. zu Wien, seinerzeit daselbst als Entomolog und Herausgeber der landwirthschaftl. Zeitung bekannt, im J. 1848 aus seinem Vaterlande flüchtig), im 75. Lebensjahre, und zu Detroit im Staate Michigan Eduard Feldner (geb. 1817 in Sachsen), 1849 nach Amerika ausgewandert, um das deutsch-amerikanische Schulwesen hochverdient, seit 1863 an der Schule des deutsch-amerikanischen Seminars in Detroit thätig.

— Anfangs August l. J. zu Turin Nep. Nuyts, Professor des Kirchenrechtes, durch zahlreiche einschlägige Werke bekannt.

— In der 1. Hälfte des Monats August l. J. zu Zürich Dr. Hermann Lüning, Professor an der dortigen Industrieschule, bekannt durch seine Forscherarbeiten auf dem Gebiete der alten deutschen Literatur, und zu Manchester der Ingenieur Baronet William Fairbairn, als Erfinder vieler Verbesserungen für Fabriksmaschinen, zahlreiche technische Abhandlungen usw. bekannt, Mitglied vieler Akademien und wissenschaftlicher Vereine usw., im Alter von 83 Jahren.

— In der 2. Hälfte des Monats August l. J. in England der einst berühmte Schauspieler William Henry West Betty, schon mit 12 Jahren der Bühne angehörig, von der er sich schon im Alter von 32 Jahren zurückzog, im 83. Lebensjahre.

— Ende August l. J. in England der bekannte Bildhauer John Henry Foley.

— Laut Meldung aus London C. A. Moriarty, englischer Jurist, durch seine Uebertragung von Charles Dickens's Schriften in's Deutsche bekannt.

— Am 3. Sept. l. J. zu Charlottenburg Dr. Eduard **Arndt**, Mitarbeiter und Fortsetzer der Becker'schen Weltgeschichte, Verf. der Geschichte der „französischen Revolution" u. v. a., im 75. Lebensjahre, und auf seinem Familiengute Comnitz bei Triptis der wirkl. Geheimrath v. d. **Gabelentz**, als Sprachforscher besonders auf dem Gebiete der orientalischen und indianischen Sprachen bekannt.

— In der Nacht zum 4. Sept. l. J. zu Görz Ferdinand **Gatti** (geb. zu Graz 1823), k. k. Realschuldirector, Mitglied des Görzer Landesschulrathes und als solcher Inspector der italienischen Volksschulen des Görzer Gebietes, seiner Tüchtigkeit und Leutseligkeit wegen allgemein geachtet.

— Am 7.(?) Sept. l. J. in Heilbronn der Gymnasialprofessor Dr. **Schnitzer** (geb. 1805 zu Münsingen), seinerzeit Präceptor in Heidenheim, dann Lehrer und schliesslich Rector in Aarau, als Schulmann und Redacteur des „Stuttgart. Beobachter" bekannt; ferner zu Rösselsberg in Ober-Bayern der Landwirth Eduard **Süsskind**, seinerzeit Hauptleiter des würtemberg'schen Volkschriftenvereines, Begründer des noch bestehenden „Süsskind'schen Volkskalenders".

— Am 7. Sept. l. J. zu St. Petersburg der bekannte russische Volksschriftsteller Alexander **Pogossky**, Verfasser vieler kleiner Schriften für die Soldaten und das Volk.

— Am 8. September l. J. in Brüssel Dr. Jean Romuald **Marinus**, Secretär der kön. belgischen Akademie der Medicin, im Alter von nahezu 74 Jahren.

— Am 9. September l. J. zu Marseille der noch sehr junge belgische Compositeur Willem de **Moll**, im J. 1871 in Rom durch den Preis für eine Cantate ausgezeichnet.

— Am 11. Sept. l. J. zu Berlin der geheime Justizrath und ordentliche Professor der Rechte Dr. **Heydemann**, im 70. Lebensjahre.

— Am 12. Sept. l. J. zu Venedig Dr. Bozidar **Petranović**, k. k. Hofrath, wirkl. Mitglied der südslavischen Akademie für Künste und Wissenschaften, Beisitzer des Appellations-Gerichtshofes in Zara, im 65. Lebensjahre, und auf seinem Besitzthume Val-Richer der bekannte französische Staatsmann und Schriftsteller François Pierre Guillaume **Guizot** (geb. zu Nimes am 4. October 1787), schon 1812 Professor an der Sorbonne, im Laufe der Zeit mehrfach Minister, Verfasser epochemachender historischer Werke, eifriges Mitglied der Akademie in 3 Sectionen. (Vgl. Wiener Abendpost v. 15. Sept. l. J. Nr. 210, S. 1675.)

— Am 13. Sept. l. J. im Stift Heiligenkreuz bei Baden nächst Wien der ausgezeichnete Glasmaler Friedrich **Walzer**, der durch 29 Jahre in diesem Kloster als Künstler gewirkt hat, im 57. Lebensjahre.

— Am 14. Sept. l. J. in einer Privat-Heilanstalt in Ober-Döbling bei Wien Moriz **Wickenhauser** (geb. zu Wien), Professor der türkischen Sprache am k. k. polytechn. Institute in Wien, Professor der morgenländischen Sprachen an der k. k. orientat. Akademie, Besitzer des osmanischen Verdienst-Ordens usw., durch ausgezeichnete Fachschriften und Uebersetzungen bekannt; in Neu-Straschitz, seiner Geburtsstadt, der böhmische Schriftsteller und vormalige Scriptor an der Museumsbibliothek in Prag Joseph Alex. **Dunder**, im 73. Lebensjahre, und zu Zbraslavic Se. Hochw. *P.* Johann **Pečenka**, Dechant von Czaslau, durch eifrige mathematische und meteorologische Studien u. Arbeiten bekannt, im Alter von 76 Jahren.

Berichtigung.

Heft VI. u. VII., S. 546, Z. 11 v. o. statt: „Morawitz" lies „Horawitz".

Diesem Hefte sind neun literarische Beilagen beigegeben.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Miscellen aus der alten Geographie.

(Vgl. d. Zeitschrift 1867 X. Heft S. 691—721.)

Plin. Nat. Hist. III § 140: *insulae Absortium Arba Crexi Gissa Portunata.* So schön der letzte Name klingt, können wir doch nicht umhin, mit Rücksicht auf die Variante *portu nota* DF^1 Rd, darin nur eine falsche Lesung oder Zurechtlegung des ursprünglichen Namens *PRIMOTA* zu erblicken. Auch Tab. Peut. IV C *ins. Pamodos* ist zu verbessern nach *Primodia* des Anon. Rav. V 24. Const. Phorphyrog. d. adm. imp. 29 p. 140, 11 nennt die Insel *Πυρότιμα* richtiger wol *Πυρόμητα* oder *Πυρίμοτα.* Es ist das vor *Melada* liegende *Premuda. Melada* selbst ist gleichfalls ein alter Name, entsprechend dem *Μελετά* bei Const. l. c., *Malata* An. Rav. l. c., und wol zu unterscheiden von der südlicher, bei *Corcyra nigra* gelegenen *Μελίτη, Melita, τὰ Μίλετα* Const. p. 146, 4. 163, 20, j. *Melada* slaw. *Milet*, und natürlich von der noch berühmteren *Μελίτη* im ionischen Meere. Ausserdem gelang es mir den röm. Namen für das Inselchen *Vergada* zwischen *Pasman* und *Morter* zu eruiren, das in dem Chron. Venet. bei Pertz VII 32 a. 998 *Levigrada*, bei Const. p. 140, 7 *τ᾽ Λουμβρικάτον* genannt wird, nämlich *RVBRICATA* beim An. Rav., der auch *Moa* oder *MAO* bietet für das heutige *Maon* zwischen *Pago* und *Premuda. SARONA* bei eben demselben könnte uns verleiten bei Ptolem. II 15 p. 167 Wilb. *Σκαρδῶνα νῆσος*, eine Schreibweise, die nur in Folge einer Verwechslung mit der bekannten Stadt gleichen Namens p. 165, 15 aufkam, in *Σαρῶνα* zu verbessern. Genug, die antiken und mittelalterlichen Namen der liburnischen und dalmatischen Inseln verdienten wol genauer untersucht zu werden als es bisher geschah.

III, § 142: *petunt et ex insulis Issaci Colentini Scpari Epetini. Colentini* durfte ein Plinius nicht geschrieben haben; allerdings nennt derselbe §. 140: *ab Iader XXX Colentum insula*, womit *Celentum* bei dem Rav. zu vergleichen ist; aber gemäss der Distanzangabe und dem sonstigen Zusammenhange gehörte dieses *Colentum*,

die gegenwärtig *Morter* genannte Insel, noch zu *Liburnia*, während an obiger Stelle von Gemeinden die Rede ist, welche zu dem *conventus Salonitanus*, also zu *Dalmatia* gehörten. Plinius, der von diesen Gegenden genaue Kunde hat, schrieb *SOLENTINI* und nannte so die Bewohner der Insel *Solentis* Tab., *Solentia* Itin. Ant. & Rav., Ὄλυντα Scyl. 23, welche vor Spalato liegt und wie im Mittelalter so noch heute den Namen *Soluta*, *Solta* führt. *Solentini* nennt Cic. Verr. III 43 die Bewohner von *Soluntum*, Σολοῦς, Σολόεις an der Nordküste von Sicilien (j. *castello di Solanto*), welchen Ort wir nicht mit Movers II p. 174. 332 aus dem Phoenikischen zu deuten brauchen, da wir immer mehr in der Ueberzeugung bestärkt werden, dass die sikulische und messapische und illyrische Nomenclatur mit einander in sehr inniger Verwandtschaft stehen.

III. § 151: *contra Apulum litus Diomedia, conspicua monumento Diomedis, et altera eodem nomine, a quibusdam Teutria appellata.* Für *Teutria* R², *thaeutria* F, *theuthria* A schlage ich vor *ET AETHRIA*. Αἰθρία ist auch sonst als Inselname bezeugt vgl. Plin. IV § 73 und spielt in dem Sagenkreise des Diomedes eine Rolle, da berichtet wird, Diomedes habe *Hatria* gegründet und *Αἰθρία* benannt, E. M. & St. B. v. Ἀτρία; zudem kommt *Mela* II §. 114 in Betracht: *Diomedia Aestria Sason*, wo ebenfalls *Aethria* zu verbessern sein wird. Die Inselgruppe führt jetzt den Namen *Tremiti Tremidi*, bei dem Rav. *Tremetis*, was fast wie Verunstaltung von *Diomedis* klingt.

§. 152: *contra Iader est Lissa ... contra Surium Bavo.* Eine Insel *Lissa* gab es im Alterthum nicht; Plinius nannte die vor Zadar liegende Inlel *GISSA* wie §. 140, vgl. *Cissa* Rav., *ins. Sissa* (sic) Tab. IV C. Weiterhin glaube ich nicht Staunen erregen zu dürfen, wenn ich den Text für immer von einem eingewurzelten Schreibfehler befreie, da jeder der die Karte zur Hand nimmt sofort das Richtige gewahrt, nämlich: *contra TRAgurium Bavo.* Für letzteres besser nach DFR *BOVA* vgl. *BOA* Tab. Rav., j. *Bua.*

Anonym. d. mirab. ausc. 104: *μεταξὺ τῆς Μεντοριτικῆς καὶ τῆς Ἰστριανῆς ὄρος τι εἶναι τὸ καλούμενον Ἄλφιον.* Ich sehe in *Ἄλφιον* Conjectur eines Emendators oder Abschreibers für ein vorgefundenes *ΔΑΦΙΟΝ* i. e. *ΑΛΦΙΟΝ*. Ἄλφιον war die hellenische Form für Ἄλβιον ὄρος, womit ein von den karnischen Alpen sich abzweigender Höhenzug, der an das Gebiet der Ἴστροι grenzte und jenes der Japuden durchstrich, also das heutige Kapellagebirge, bezeichnet wurde, so wie Ἄλβια und Ὄλβια ὄρη ältere Bezeichnung für die grossen Alpen war: Strab. VII p. 314 & IV p. 202: *καὶ γὰρ νῦν ἔτι τὸ ἐν τοῖς Ἰάποσιν ὄρος ὑψηλὸν σνάπτον πως τῇ Ὄκρᾳ καὶ ταῖς Ἄλπεσιν Ἄλβιον λέγεσθαι.* Die Quelle, aus welcher der Anon. so wie Polyb. (Strab. VII p. 313) schöpften, war Theopompus vgl. Strab. VII p. 317: *φησὶ δ' ὁ Θεόπομπος ... ἄμφω κατοπτεύεσθαι τὰ πελάγη ἀπό τινος ὄρους.* Theopompus aber verdankte diese Notiz wahrscheinlich dem Timaeus, der über die nordischen

Gegenden viel Fabelhaftes vorgebracht hatte. Jene Meinung so wie die Anschauung dass der Hister einen Arm in den Hadria entsende beruht auf Verwechslung des Gebietes von Ἴστρος Ἰστρόπολις am Pontus mit Ἰστρία. Ἄλφιον, Ἄλβιον ὄρος lässt sich entweder aus lat. *albus* ἀλφός etc. vgl. *Alpes a candore nivium*, Paul. Diac., oder aus einem Thema *arba* „*arduus*" vgl. *Gallorum lingua alti montes Alpes vocantur*, Serv. Georg. III 474, erklären. Auf letzteres könnte man die Bezeichnung der Hochschotten *Albannach* so wie der Skipetaren *Arbën Arbër* fem. *Arbi* und ihres Landes *Arbëni* zurückführen vgl. Hahn Alb. Stud. I p. 330.

Anon. Rav. IV, 22: *item supersunt in ipsa provincia Liburnia, id est, Olisa Tharneum Avendone Arupio.* Diese bisher unbeachtet gebliebene Angabe ergänzt zum Theil die im It. Ant. p. 274 unterbrochene und entstellte Route von Arupium in das Gebiet der Latovici und nach Siscia. Gehen wir von Avendone aus, das gemäss seiner Entfernung von XX m. p. von *Senia* nur bei Ottočac gesucht werden darf, so können wir *THARNEVM* an die Grenzscheide der Welika und Mala Kapella, und *OLISA* bereits an die obere Mrĭznica versetzen; von da mochte die Strasse nach *Quadrata* geführt haben. — In *Liburnia Tarsaticensis* nennt der Rav. zwischen Tarsatico und Turres den Küstenort *RAPARIA*, d. i. Porto Ré, der Hafen von Buccari, das hinwieder mit Ὀνόλεκρα Ptolem. II 15 p. 165 identisch. *Ad Turres XX Seniā* ist das heutige Crĭkwenica in dem einstigen *comitatus de Winodol, vallis vinaria.* — Das Morlaccagebiet und die ehemaligen Župen Gacĭka Krĭbawa Bužana und Likka verdienten archäologisch genauer durchforscht zu werden; es dürften sich manche Spuren alter Orte, deren Lage sich nicht mit Sicherheit bestimmen lässt, wie Σιλοῦπι Κοίρκονμι Ἐπιδώτιον Ἀρδώτιον Τελίαστον Τέρπωνος Μετοῦλον Βοῦννος u. a., vorfinden; auf diesem Gebiete hat bisher einzig A. Sabljar aus Agram sich thätig erwiesen vgl. C. I. Lat. III p. 384—388.

Tab. Peut. IV C: *port. Epilicus* darf nicht für *Iapydicus* genommen werden: der Name scheint mit dem weiter im Innern von *Japudien* befindlichen Flüsschen *Licca* im Zusammenhange zu stehen, das bei Const. d. adm. imp. 30 p. 145, 9 Λίτζα genannt wird und gewiss auch in vorslavischer Zeit ähnlich genannt wurde, da *Licaios Liccaius Liccavus* u. ä. auf illyrischem Boden häufig begegnen; auch das Praefix *epi-* findet sich oft in illyrischen Orts- und Personennamen. — ibid.: *Iadera XX Sardona (Scardona).* Die Distanzangabe ist viel zu gering, da nachdem Itin. Ant. p. 272 allein bis *Blandona* XX *m. p.* gezählt werden; wahrscheinlich ist diese Station und noch einmal XX bis Scardona zu ergänzen.

Ptolem. II 15 p. 167, 6 Σιδρῶνα $\overline{μη}\frac{1}{2}^{\circ}$ $\overline{μδ}\frac{1}{2}^{\circ}$, ein Ort, dessen sonst nirgend Erwähnung geschieht, dessen Lage jedoch um einen Längengrad zu weit nach Osten gerückt erscheint, da wir der Reihenfolge nach $\overline{μη}$ in $\overline{μβ}\frac{1}{2}^{\circ}$ verändern dürfen. *Sidrona* dürfte demnach in der Nähe von Blandona zu suchen sein. Auffallend ist der Name ἡ

Σίδραγα, den Const. p. 145, 8 neben den Župen ἡ *Νόνα* ἡ *Τνῆνη* anführt und der sich seit dem 11. Jh. auch in Urkunden vorfindet. So hiess nämlich das Gebiet zwischen Tinj und Bělgrad, *Βελόγραδον* Const. p. 151, 5 (j. Zara vecchia) vgl. eine Urkunde a. 1185: Scardonensis ep. habeat Scardonam Briber Belgrad cum tota Sidraga, & a. 1069: terras quas in Sidraga nominant, ad pedem montis Tnini. Ich glaube, dass beide Namen irgendwie zusammenhängen; vielleicht, das Sidraga Abkürzung ist für Sidriska draga „vallis Sidronensis". Die Itinerarien nennen blos *Blandona*, i. Wrana, in Urkunden *castrum Vranae*, *Larrana*, *Aurana*.

Anon. Rav. IV 16: *Tragurion, Bausiona id est Orido, Praetorio Caesaris, Arausione Tabia Scardona Impletus Erausina Nedisso Iader*; dazu V, 14: *Tragurion, Practorium Caesaris, Praetorium Magnum, Aurasione Tabia Rider Scardona Impletus Arausion Nedinon Iadera*. Diese confuse Aneinanderreihung von Namen, die auf der Erdkarte, welche der Rav. vor sich hatte, gewiss richtig situiert waren, bedarf einer kritischen Analyse. Heben wir zunächst *Bausiona id est Orido* heraus, so muss mit den besseren Hdschr. AC statt *Orido DRIDO* gelesen werden; der Name ist noch in einer Urkunde von J. 1226 bezeugt (Farlati Illyr. sacr. IV p. 337 Fejer Cod. dipl. III, 2 p. 90), worin König Koloman dem Bisthum Trau das *praedium Drid* verleiht, als dessen Grenzen „ab oriente S. Maria, ab occidente *Stelpona* (= τὸ *Στολπόν* bei Const. 31 p. 151, 6?), ab aquilone terrae Tragurii quae Mezlima appellantur" angeführt werden. Ferner ist *Practorium Caesaris* identisch mit *Practorio XVI Tragurio* It. Ant. p. 272, 5 und mit *Lorano XV Tragurio* Tab. V B; dann *Practorium Magnum* mit *Ad Practorium XX Lorano* Tab., wobei zu bemerken, das sowol bei Rav. als in der Tab. eine Mansion *Magno* gesondert zwischen Promona und Andetrio verzeichnet ist, obwol dieselbe nichts anderes sein kann als der Beiname zu diesem Praetorium, das bei dem heutigen Drnis gesucht werden muss, wo die Strassen von Tragurium Salona Promona Burnum und Indera zusammentrafen; der Ort bestand noch im 6. Jh., da ein *ep. Magniticus* genannt wird. Das dreimal angeführte *ARAVSIONE* (*Aurasione*) ist *Arausa XXX Practorio* It. Ant. p. 272, 4 Ἀραυζῶνα Ptolem. II, 15 p. 167, und lag bereits am Titus, nicht weit oberhalb Scardona, bei dem j. Wissowac. *Impletus* ist nichts anderes als Corruptel der auf der Erdkarte zwischen Scardona und Arausione angesetzten Bezeichnung *FLVM·* oder *AMN· TITVS* (j. Kerka). — Von Tragurio und Bausiona aus führte eine der Küste näher streichende Route nach Scardona über *Tambia* und *Rider*; das *Municipium Riditarum* (j. S. Danillo) ist aus Inschriften (C. I. Lat. III n° 2767—2801 p. 363) bekannt, nicht jedoch *Tambia*, *Tabia*, das ich fast in *TARIONA* Plin. III §. 141 verändern möchte, da die Lage vortrefflich passt; in den *Tariotae* des Plin. dürfen wir nämlich durchaus nicht, wie Wesseling Itin pag. 272 will, *Autariatae* suchen, da diese weit tiefer, gegen den Scardus hin, etwa an dem Flusse Tara hausten.

id. ibid.: *item ad aliam partem sunt civitates Decimin Endetrio Magum Promona.* Hier erscheint ein sonst nirgend genanntes *Decimin* d. i. *DECIMO*, das ich X m. p. von Salona auf der Strasse nach Andetrium, wo sich der Weg nach Aequum abzweigte, (etwa bei Dizmo?) suche. *Magum* i. e. *Magnum* gehört, wie gesagt, zu *Praetorium Magnum.*

ibid.: *Adrise Arberie Seriem. Ardrise* ist *Adris*, *Hadra*, das mitten zwischen Burno und Clambetis an Stelle des heutigen Medvigge (Gliubich Archiv f. österr. Gesch. 22 p. 250), und *Seriem Asseria*, das mitten zwischen Burno und Nedino bei Podgraje (C. I. Lat. III p. 370) lag; wir dürfen daher in Arberie einen dritten von Burno nicht weit entlegenen Punct suchen, und ein solcher ist, da man an *In Alperio* der Tab. V C nicht denken darf, *VARVARIA*, das einigemale vorkommt — zu den Mommsen gesammelten Belegen füge ich noch hinzu l. 9, VIII, 38 Cod. Iust. *dd. Varvariae* — und sich mit Hilfe einer jüngst gefundenen Inschr. ziemlich genau bestimmen lässt, C. I. Lat. III p. 1036 n° 6418: *finibus Varvarinorum in agello secus Titum flumen ad Petram longam*; es lag also an einem der oberen Zuflüsse der Kerka in der Nähe von Knin, *Νινία* Strab. VII p. 315; etwas südlicher lag *Promona Προμών*, XVI Burno u. VIII Praetorio (Magno), an dem Ostabhange des Berges Promina.

C. I. Lat. III n° 3202 p. 407 (a. p. C. 184): *M. Aurelius Commodus . . . pontem Hippi fluminis vetustate corruptum restituit, sumptum et operas subministrantibus NOVENSIBVS DELMINENSIBVS RIDITIS, curante et dedicante L. Iunio Rufino Proculiano leg. pr. pr.* — Aus dieser bei Trilj an der Cettina gefundenen Inschr. glaubt Mommsen (p. 358) den evidenten Beweis führen zu dürfen, dass Delminum auf dem Hügel Gardun bei Trilj, woselbst auch n° 2706—27 gefunden wurden, gelegen, und dass die im It. Ant. u. bei dem Rav. genannte Mansio *Ponte Tiluri*, d. i. *Hippi* d. Inschr., zum Gebiete des nächst gelegenen Delminum gehört habe. Keinem Zweifel kann es unterliegen, dass die Cettina *Tilurius* hiess, daneben auch — vielleicht mehr in der oberen Hälfte ihres Laufes mit Anspielung an die Colonie Aequum oder Equum — *Hippus* oder *Hippius*; ferner dass der Mansion *Ponte Tiluri* genau das heutige Trilj entspricht. Ob wir aber gezwungen sind, auch das berühmte Delminum hieher zu verlegen, verdient eine nähere Untersuchung. Zunächst kommen die Angaben der Geographen in Betracht. Strabo VII p. 315 führt von den 50 grösseren Ortschaften Dalmatiens nur an *Σάλωνά τε καὶ Προμῶνα καὶ Νινίαν καὶ Σινώτιον τό τε νέον καὶ τὸ παλαιόν, ἃς ἐνέπρησεν ὁ Σεβαστός· ἔστι δὲ καὶ Ἀνδήτριον ἐρυμνὸν χωρίον, Δάλμιον δὲ μεγάλη πόλις, ἐς ἐπώνυμον τὸ ἔθνος· μικρὰν δ' ἐποίησε Νασιχὰς καὶ τὸ πεδίον μηλόβοτον διὰ τὴν πλεονεξίαν τῶν ἀνθρώπων.* Für die Lage gewinnen wir nicht viel, da die geographische Reihenfolge offenbar nicht genau beobachtet ist, wie die Nebeneinanderstellung von Salon und Promon darthut; aber zu

beachten ist, dass Strabo Dalmion in eine „Ebene" versetzt, die Nasica in eine Schafweide umwandelt, ein Umstand, der gar nicht gut für das Thalgebiet der mittleren Cettina, dagegen vortrefflich zu der gewöhnlichen Annahme passt, dass Dalmion in dem heutigen Duwno-polje lag. Nach Roskiewicz, Studien über Bosnien S. 49 wird die Hochebene von Duwno durch die Suica bewässert, welche unterhalb Zupanjac den Namen Drina annimmt und unterhalb Seonica verschwindet. Die Natur dieser Hochthäler schildert kurz und passend Florus II 23: *Illyrii sub alpibus agunt imasque valles earum et quaedam quasi claustra custodiunt abruptis torrentibus implicata; in hos expeditionem Augustus sumpsit fierique pontes imperavit* etc. Ptolem. II 15, p. 167 setzt zwar *Αἰζοῖον κολωνία* im Vergleich zu *Ἀνδέτριον* (43° 30′ 43° 30′) zu weit nach Osten (44° 40′ 43° 20′), aber *Δελμίνιον* verlegt er noch weiter in's Inland (44° 45′ 43° 50′), was wieder mehr zu der vulgären Annahme passt. Indes Mommsen legt das Hauptgewicht auf obige Inschrift „Nam cum in populis qui sumptum fecerunt non possit non esse is, in cuius territorio pons fuit, agrum autem ad Cettinam constet non fuisse neque Novensium neque Riditarum, quid restat, nisi ut eum Delminensibus adiudicemus? accedit quod eodem lapide indicante Delminium medium fuit inter Novas (Runović) et Riditas (S. Danillo), id quod optime convenit in vicum Gardun". Wir fragen hingegen, war die Gemeinde von Delminium so sehr herabgekommen, dass sie zu dem Bau einer Brücke der Gesellschaft zweier ziemlich entfernter Municipien bedurfte? Ja, war sie überhaupt dazu berechtigt, die Beihilfe derselben in Anspruch zu nehmen, wenn der Bau nur in ihrem eigenen Gebiete in nächster Nähe der eigenen Stadt zu geschehen hatte? Wir stellen uns den Sachverhalt anders vor. Bei der späteren Mansion *Ponte Tilurii*, auf dem j. Hügel Gardun, lag ein Praetorium und zwar, wie die Inschr. beweisen (n° 2709. 2714—17), der *leg. VII. Claudia*, aber durchaus kein Municipium; das beweist schon die Wahrnehmung „inscriptiones ibi repertae rei municipalis vestigia nulla servant, sed totae militares sunt". Als sich das Bedürfnis herausstellte, den Tilurius-Hippius in der Nähe des Praetoriums zu überbrücken, wurden zur Bestreitung der Kosten und zur Arbeitsleistung jene Municipien herangezogen, in deren Interesse vornehmlich der Bau der Brücke lag und deren Gemeinsinn eine solche Last willig auf sich nahm. Nehmen wir die bisherige Meinung, welche Dalminum in das Duwnopolje verlegt, als richtig an und verbinden wir Rider, Dalminum und Ad Novas durch gerade Linien, so erhalten wir ein Dreieck, in dessen Mitte als gemeinsamer neutraler Berührungspunct jene Brücke lag. Wahrscheinlich waren bei dem Bau neben militärischen auch commercielle Rücksichten im Spiele, und sollte die Brücke den Verkehr des Binnenlandes mit der Küste unterstützen. — Fragen wir endlich, wie man auf den Gedanken gerieth, Dalminum in die Hochebene vor Duwno zu verlegen, so erfahren wir, einzig durch Namensähnlichkeit. So behauptet schon um 1266 der Archidiacon Thomas von Spalato Hist.

Salon. cap. I (bei Lucius p. 312): est regio quaedam in superioribus partibus quae dicitur *Delmina*, ubi antiqua moenia ostenduntur, ibique fuisse *Delmis* civitas memoratur; vgl. M. Marulus (p. 306): regio quae a Delminii ruinis usque ad locum Valdevin (= Vinodol) appellatur. Möglich, dass sich entweder bei Kolo (slaw. „circulus, orbis") oder bei dem Vorort Župunjac („locus župani") Spuren alter Substructionen werden nachweisen lassen. Die jetzt übliche Form *Duvno* geht zurück auf älteres *Dumno*, vgl. „*u Dumni*" bei Pucić Spomenici Srbski I p. 50, „*na Dumnè*" a. 1398 bei Miklosich Monum. Serb. n° CCXXIV, p. 232. *Dumno* hinwieder ist aus *Dlumno* entstanden, vgl. „*selo Kolo na Dlumni*" „*Koljane na Dlumni*" a. 1395 bei Miklosich n° CCXI p. 226. *Dlumno* aber entspricht, gemäss dem Silbenwandel im Slawischen, auf's genaueste einer vorauszusetzenden gentilen Form *Dęlmenę Dalminę*, lat. *Delminio Dalmino*. Der Name lässt sich sogar nicht übel deuten, wenn wir (mit Hahn Albanes. Stud. I p. 332) alb. *dallj* „herantreten, aufgehen", wovon *dallję* „Geschwulst", *djallję djelmę* „erwachsen, Bursche" *djelmeni* „Jugend", *delje πρόβατον delmęrę delmuarę delmier* „Schafhirt," endlich (s. d. Ztschr. 1872 S. 176) rumän. *dealŭ* „Berg" *dęlmę* „Hügel" zur Vergleichung heranziehen, so dass wir in Dalmino — Stamm *dal*, *dęl* und participaler Nominalcharakter *mino menę* wie in *Burzu-mino Sar-minio* oder in dem illyr. Volkanamen *Melcomani Μιλχομάνιοι Μεγομέννοι* (vgl. alban. *męlkŭmenę* „ausgebreitet, hinreichend") — entweder „Schafhürde" oder „Alme" und in *Dalmatae* „Schafhirten" oder „Aelpler" oder „Burschen" finden. Das Municipium existierte noch im 6. Jh.; Germanus Capuanus episc. soll a. 519 daselbst eine Kirche eingeweiht haben, vgl. Thomas cap. 13 (Lucius p. 321), und in den Acta concilii Salonit. a. 532 (Farlati II p. 173) wird der Sprengel des neu creirten episc. *Muccuritanus* abgesondert von dem Bergbezirke des *episc. Delminensis*; — ebenda wird auch ein *episc. Bestoensis* genannt, d. i. entweder von *Bistue vetus*, das nach Tab. VI A *XXV m. p.* westlich von *Ad Matricem* u. *VI* östl. v. *In monte Volsinio* lag, oder von *Bisto*, das der Ravennate an der Küste zwischen *Aronia* i. e. *Muccur* und *Narrona* anführt. In den Itinerarien wird Dalminio selbst nicht angeführt, vermuthlich, weil keine wichtigere Heeresstrasse die abseit gelegene Hochebene, die einem allseitig abgesperrten Thalkessel gleichkommt, durchstrich; wol aber kennt es eine Mappa mundi, die aus dem 8. Jh. zu stammen scheint (cod. sec. XV im Besitz des Visc. de Santarem, vgl. Hopf in Ersch. u. Gruber's Encycl. Art. Griechenland Bd. VI S. 84): civitates dalinis aulonea iadera trograta durratium i. e. *DALMIS Aulona Iadera Tragurio Durracium*. Wenn wir von der sagenhaften Zusammenkunft der slawischen Stammhäupter absehen, die nach dem Presbyter Diocleas etwa im J. 877 *in loco Dalmae* stattgefunden haben soll, so hören wir von dem Orte erst a. 1222, wo Acontius, Legat des Papstes Honorius, zu Ragusa eine Synode abhielt & vi purgò gli errori de gli heretici di *Dolmo*; la qual regione hoggi si chiama

erhalten, welche, wenn gleich anfänglich mangelhaft und unvollständig, doch wenigstens geeignete Anhaltspuncte zu nachträglicher Berichtigung und Vervollständigung darbieten.

Zur Statistik der Gymnasien des Kronlandes Dalmatien.

Ausser den drei Gymnasien zu Zara, Spalato und Ragusa bietet das Kronland Dalmatien auch noch anderwärts einem Theile der dalmatinischen Jugend die Gelegenheit dar, in den Lehrfächern des Gymnasiums Unterricht zu erhalten. Eine solche Lehranstalt ist das sogenannte Hausgymnasium der Frati del Santissimo Redentore, dessen acht Classen unter drei Convente vertheilt sind.

Zu Zaostrog im Gerichtsbezirke Macarsca (Kreis von Spalato) werden die vier unteren Classen gelehret. Die Zahl der Lehrer beträgt drei, nämlich: P. Antonio Lulich für Latein, Geographie, Geschichte und Mathematik; P. Daniele Marin für Griechisch, Italiänisch, Illyrisch und Naturgeschichte; P. Francesco Talliancich für die Religion.

Im Convente von Vissovaz im Gerichtsbezirke Seardona (Kreis von Zara) besteht die fünfte und sechste Classe. In diesen lehrt Bonaventura Mlinar, approbirter Professor, Latein, Geographie und Geschichte, und illyrische Sprache: P. Alessandro Balio Griechisch, Italiänisch und Mathematik; P. Marco Viddossevich Religion.

Im Convente von Sign im gleichnamigen Gerichtsbezirke (Kreis von Spalato) wird die siebente und achte Classe gehalten. Lectoren (Lettori) in denselben sind: P. Pasquale Paich für Religion, Natur- und Universalgeschichte; P. Antonio Zorizza für griechische, lateinische, italiänische und illyrische Sprache; P. Angelo Illicich, zugleich Director des Hausstudiums und Provincial, für die Mathematik.

Die Zahl der Schüler beläuft sich jährlich auf 30 bis 35. Selten sind sämmtliche acht Classen gleichzeitig von Schülern besucht. Im letzten Schuljahre hatte nur die II. und III., dann die V., VI und VII. Classe Schüler; die Frequenz im Schuljahre 1850 war folgende: zu Zaostrog in der II. Cl. — 7, in der III. Cl. — 6; zu Vissovaz in der V. Cl. — 5, in der VI. Cl. — 6; zu Sign in der VII. Cl. — 2, im ganzen also 26 Schüler.

Der Nachtheil, der aus der Vertheilung des Gymnasiums in drei Sectionen für den Unterricht entspringt, ist dem hochw. Herrn Provincial gar wohl bekannt, allein er ist ausser Stande, eigenmächtig demselben abzuhelfen, und gedenkt daher bei der ersten Einberufung des Ordenscapitels diese Angelegenheit zur Sprache zu bringen, damit die Guardiane der einzelnen Convente darüber discutiren und geeignete Maßregeln ergreifen können. Als Gründe für die Nothwendigkeit der bisherigen Vertheilung des Unterrichtes werden angeführt: die Armuth der Convente, in Folge deren es keinem derselben möglich ist, die Erziehung mehrerer Jünglinge sich allein aufzubürden; die Unfähigkeit oder die Unlust anderer, an den

Duvno (Luccari Annali di Rausa lib. I p. 35). Die genannten Häretiker sind Bogomilen und Patarener, welche sich in Bosnien Kudugeri nannten. Die Uskoken dagegen, die Luccari hie und da als *in Delminio* hausend anführt, sind die Seeräuber von Almissa vgl. p. 8 Delminio hoggi Almissa, p. 97 Omis ò Delminio, p. 78 li corsali di Dalmica. Um die Mitte des 14. Jhs. bekriegte der Serben-car Stefan Dušan den Ban von Bosnien Stefan Kotromanić und verfolgte den Flüchtigen *à i confini di Dolmna orer Dumno* (Mauro Orbini Il regno de gli Slavi p. 265). Im 14. u. 15. Jh. begegnet in päpstlichen Urkunden oft ein *epiac. Delmensis Dulmensis Dulpnensis Dumpnensis Dumnensis Durnensis*; die näheren Angaben bei Farlati IV p. 168. — Wir glauben diesmal, selbst gegenüber Mommsen und auf die Gefahr hin „Conservativer" gescholten zu werden, bei der alten Ansicht, die der berühmte Historiker mit Stillschweigen übergeht, verharren zu müssen. Möchte nur dereinst das Duvno polje eine reiche archäologische Ausbeute gewähren!

It. Antonin. p. 269: *Silvine XVIII Petra XVII Aequo. Siluie* bieten allerdings die meisten Hdschr.; aber der Scorialensis P hat *saluie* — vgl. *salute* in D — und bewährt sich auch an dieser Stelle in seiner Vortrefflichkeit. Schon Wesseling hat obwol zweifelnd auf *Σαλονία* des Ptolem. II 15 p. 167 hingewiesen, das in falscher Lage zwischen Varvaria und Adra erscheint, während es sicherlich viel tiefer im Binnenlande, zwischen Varvaria und Delminium, etwa in dem heutigen Glamočko polje lag. Ich kann den Ort in der richtigen Schreibweise auch anderweitig belegen. C. I. Rhen. nº 1621: . . . *Dalmata ex municipio Mac//// Baloni Beuzantia ex municipio SALVI////.* Acta concilii Salonitani a. 532 (Farlati II p. 173): *Ludrensis* (= Hadrensis) *epiac. percipiat Magnioticum Equitinum SALVIATICVM Sarriaticum. Sarzia* scheint spätere Form zu sein für *Sarilte*, das die Tab. V C zwischen *Indenea* und *In Alperio* ansetzt, vgl. *Σερέτιον* Can. Dio 56, 12. *Salvia* war also zur röm. Kaiserzeit ein Municipium, um die Mitte des 6. Jh. Sitz eines Bischofs, also immerhin ein bedeutender Ort in diesem uns so spärlich bekannten Binnenlande. *Peiva* könnte man in der Łupa Pëwa, *ζουπανία ἡ Πλίβα* Const. 30 p. 145, 7 erblicken. Freilich wird diese gewöhnlich viel nördlicher, an den Fluss Pliwa, angesetzt.

Anon. Rav. IV 19: *item ad aliam partem in ipsas partes Pannoniae (sic) sunt civitates, id est, Siclis Ecclavia Saniglon Persetis Netabio Speridium Bedini Necal Brindia Clande Assino Bercio Serbitium Fines Lamatis Lausaba Baloia Apeva Sapua .... Sapua Alcba Suberadona Asinoe Clandate Berginio.* In dieser Partie besitzen wir ein werthvolles Stück der alten Topographie Dalmatiens, eine schätzbare Ergänzung zur Tab. Peut. — Das an die Spitze gestellte *Siclis* ist schwerlich, wie man vermuthen könnte, *Siscia*, sondern doch wol das zwischen Tragurium und Salonae gelegene *Siculi* Plin. III §. 141, das bei dem Rav. cap. 16 *Siclini*, V 14 richtig wie in der Tab. *Siclis* lautet. Von diesem Küstenpuncte aus

konnte allerdings kein eigener Strassenzug mit Umgehung von Andetrium und Aequum in das Innere ausgehen; betrachten wir aber Segm. V C der Tab. näher, so gerathen wir auf die Vermuthung, dass in dem Exemplare, welches dem Rav. vorlag, unter dem Strassenzug von Servitium nach Aequum recht wol noch ein zweiter Platz haben konnte, der nur nicht nach Siclis, sondern nach dem oberhalb verzeichneten In Alperio oder nach Indenes führte, mit folgenden Mansionen, welche von dem heutigen Gradiška an über Dubica längs der Una oder der Sána zu suchen wären: *SERVITIO* (Gradiška) *VERGINIO* (Dubica?)· *CLANDATE· ASSINONE· BRINDIA· NECAL· BEDINI· SPERIDIO· NETAVIO· PERSETIS· SANICLO· ECCLAVIA* (Occhievia?) ... *Siclis*. Von dem zweiten, mehr östlichen Strassenzug, der von Servitium nach Salonae führte und den wir aus der Tab. und dem It. Anton. genau kennen, führt der Rav. nur an: *Servitio Fines Lamatis Lausaba Baloia PELVA· SALVIA*. Die Ordnung der beiden letzten Stationen, welche wir in den wiederholten Namen *Apeva Sapua* und *Aleba Sapua* suchen, ist entweder hier oder im It. Ant. vertauscht. Von *Salvia* aus mochte ferner eine Verbindungslinie nach *Assinone* der vorigen Route führen, auf welcher *SVB ERADONA* lag, womit Ἠρώνα bei Ptolem. II 15 p. 167 zu vergleichen ist. Die nach *Apeva Sapua* folgenden Namen werden wir später einer Betrachtung unterziehen.

id. IV 16: *item iuxta Burzumon est civitas quae dicitur Medione Anderba Aufustis Emanio Sarsiteron, Bistue vetus, Monte Vulsi, Libros Orbam Naurtio Epilentio Novas.* Auch hier haben wir ein Supplement zur Tab., und zwar lernen wir zunächst als einen seitwärts von *Burzumino* gelegenen Ort *MEDIONE* kennen. Wir erkennen in demselben jenes *Μεσσών*, das Polyb. XXIX 3 5 u. Liv. XLIV 23 3 anführen: εἰς *Μεσσῶνα τῆς Λαβεάτιδος* = Meteone Labeatidis terrae. Noch gibt es eine Veste an der Grenze von Crna gora und dem Gebiete der albanes. Stämme Gruda und Klementi, seitwärts von Podgorica und den Ruinen von Doclea, mit Namen *Medun*; eine Urkunde vom J. 1445 nennt selbe bereits, Monum. hist. Serb. archivi Veneti ed. J. Šafarik (Glasnik XIV p. 102) n° CDXLVII: comes Stefanus Bossinae dedit despoto Rassiae *quoddam castrum situm in partibus Albaniae nuncupatum Medon*; vgl. Mauro Orbini Il regno de gli Slavi (Pesaro 1601) p. 296: Drievost l'è frà Scutari e Medon. Minder passend wäre es, das auf dem Wege von Nikšić nach Mostar, am Ausgang des Gacko polje bei dem Uebergange in das Newesinsko polje liegende Medoni heranzuziehen. — Von den folgenden Namen ist *Aufustis* = *Aufustianis* oder *Ad Fusciana*, *Novas* = *Ad Novas*, *Libros* = *Ad Libros*, *Monte Vulsi* = *In Monte Bulsinio*; auch *Bistue vetus* ist aus der Tabula bekannt. Neu ist jedoch die Verbindungslinie zwischen *Aufustianis* und *Bistue vetus*, auf welcher *EMANIO· SARSITERO* liegen, und jene zwischen *Ad Novas* und *Ad Libros* mit den Mansionen *EPILENTIO· NAVRTIO· ORBA*. Was die beiden erstgenannten betrifft, so müssen sie auf der rechten

Seite der Neretwa an den Ostabhängen der Jaram planina und des Kočerin gegen das Mostarsko blato hin gesucht werden; die anderen drei Orte hingegen weiter westlich zwischen Runović und Widoši, am Westabhang der Kukawica planina. Für *Sarsitero* ist von Wichtigkeit das Zeugnis der Acta concilii provincialis Salonitani II. a. 532, worin als Bischof *in Sarsentero* Paulinus genannt wird, mit der Bestimmung: *SARSENTERENSIS episc. habeat basilicas quae in municipiis LONTINO, STANTINO, NOVENSE et per rusticiaria Pecuatico et Beusaratico constituta sunt.* Das Municipium *de Lontino* scheint mit *Epi-lentium* des Ravennaten zusammenzuhängen, während das *Novense* ganz sicher sich auf *Ad Novas* bezieht.

Plin. III §. 142: *Burnum Andetrium Tribulium.* Hier sei die Vermuthung ausgesprochen, dass das dritte Castell, welches wir bereits in das Gebiet südlich von der Cettina gegen den Trebišat hin ansetzen müssen, vielmehr *TRILVBIVM* hiess, nach Analogie von *Bilubium*, It. Ant. p. 337 sq.: *Ponte Tilari XII Trono XIII Bilubio XVIII Anfustianis* etc. In *TRONO* (= trans Oneum?) erblicke ich einen Gegenort zu *Onco*, das an der Mündung des Tilurius, der im Unterlaufe auch *Oneus* heissen mochte, gelegen war; vgl. den Ausdruck in den Acta concil. Salon. II.: *Muccuritanus episc. se (contineat extra episc.) Montanorum, Delminensem, Onestinum, Salonitanum quoque; dumtaxat quidquid in insulis continetur vel trans Oneum noscitur esse quod continens appellatur, sed etiam Redditicum, intra suam dioecesim (accipiat).* Diese mansio, welcher das heutige Dobrunje in der župa Radobilje zu entsprechen scheint, fiel in der Tab. V C aus und ist etwa so einzuschieben: *Tilurio XII [Trono XII] Billubio IX Ad Novas. Bilubium* selbst bin ich versucht unter Hinweis auf gr. *λόφος* mit „Zweihügeln" zu übersetzen, *Trilubio* mit „Dreihügeln"; vgl. in Dassaretis *Attolobos, Ottolobos* Liv. XXXI 36 b (j. Mogila an der Cerna, nö. v. Bitolja) „Achthügeln;" es lag bereits an der oberen Verlikka vgl. n° 1914 C. I. Lat. III p. 302.

id. ibid.: *petunt et ex insulis Issaei Solentini Separi Epetini. ab his castella Peguntium Rateoneum.* Für die beiden letzten Namen bieten die Hdschr. folgenden Buchstabencomplex: *petuntinedrateoneum* oder *petuntinaerateoneum.* Zunächst leidet es keinen Zweifel, dass, wie Broterius sah, in der ersten Hälfte der von Ptolem. II 15 p. 165 neben *Ἐπέτιον* angeführte Küstenort *Πηγούντιον* enthalten sein muss; da indes vorzügliche ptolem. Hdschr. (B. E. Pal. I) neben *πηγούντιον* die Lesart *πηρούντι* aufweisen, können wir an die Möglichkeit denken, auch bei Plin. *PEGVNTI* zu lesen; die irrthümliche Schreibweise wurde durch das in der vorigen Zeile stehende *petunt*, noch mehr durch die am Anfang des §. stehenden Worte *petunt in eam iura* veranlasst. *Rateoneum* oder, wie früher ediert wurde, *Ratineum* haben die meisten Archäologen, welche über Dalmatien handelten, mit *Ῥαΐνιον* des Cassius Dio LVI 11 verglichen z. B. Luccari p. 46. Bei dieser Gleichstellung wurde aber übersehen, dass *Ῥαΐνιον* oder vielmehr *Ῥαυίνιον* — vgl. die zu Zahlbach in Hessen gef.

Inschr. C. I. Rhen. n° 1228: *Andes Sex. f. cives RAETINIO* — gleich dem kurz vorher genannten *Σπλαΐνον* — *SPLONVM* C. I. Lat. III n° 1322. 2026 u. d. Ztschr. 1872 S. 146 — nicht an der Küste, sondern tiefer im Inlande, in den metallurgischen Bezirken des heutigen Bosniens, gesucht werden muss. Dagegen ist zu beachten, dass Ptolem. gleich nach *Πηγοῦνι* anführt *Ὄναῖον*, richtiger *Ὄναιον* (Pal. I), *Ὄνειον*; damit übereinstimmend setzt die Tab. *ONEO VII Epetio* an, also bei dem heutigen Almissa (slaw. Omiš). Ohne Zweifel ist als letzter Bestandtheil des plinian. Wortcomplexes *ONEVM* festzusetzen; es bleibt noch übrig *neārate*, *naeratae*. Dass Plinius drei Orte nannte, wird durch den Rav. bestätigt, der offenbar aus Plinius selbst folgende Küstenpuncte von Süd nach Nord aufzählt: (IV 16) *Onco Netrate Petinitis Epitio* & (V 14) *Onco Nerente Ionope*. *Petinitis* für *Pegunitis* ist die alte Corruptel. Was aber mit *Netrate Nerente* auch hier anfangen? Leicht dürfte jemand auf *NVTRIA* gerathen, das wir aus Polyb. II 11 13 kennen: *εἶλον δὲ καὶ πόλεις τινὰς Ἰλλυρίδας ἐν τῷ παράλῳ κατὰ πρᾶγος, ἐν αἷς περὶ Νουτρίαν τῶν στρατιωτῶν ἀπέβαλον πολλούς*. Da sich die Römer kurz vorher mit den Issaeern vereinigt hatten, welche an der dalmat. Küste z. B. Epetium besassen, so kann ihr Paraplus sich auch so weit nach Norden erstreckt haben. Ich meinestheils ziehe *LAVREATAE* vor, obwohl wir erst aus später Zeit von diesem Orte erfahren. Im J. 550 n. Chr. schickt Totila den Renegaten Ilaulf in die Gewässer von Salona ab zur Verheerung der romäischen Küstenorte; dieser brandschatzt zuerst *Μουΐχουρος* — *MVCRV* des Rav., *MVCCVR* in Urkunden, *τὸ Μακρόν* Const. p. 145, 24 & 163, 17 j. Makarska —: *ἐπέσκηψε δὲ καὶ ἄλλῳ ἐν τῇ παραλίᾳ κειμένῳ χωρίῳ ὅπερ Δαυριάνην καλοῦσι Ῥωμαῖοι*, Procop. b. Goth. III 35 (II p. 431). Die genannten Castelle müssen in der Župe Polica zwischen Stobrez und Almissa gesucht werden, an dem Fusse des Berges Mossor, dessen alter Name *mons Massarus* in den Acta S. Domnii §. 5 (Boll. XI. Apr. vol. II p. 8) und bei dem Rav. IV 16 *Unione i. e. Musaro* vorkommt; das bei letzterem folgende *Gedate* ist wol das heutige Gatta. Noch die Bemerkung, dass Salonae selbst so benannt sein dürfte nach einem, vielleicht salzhältigen Bache *SALON*, den freilich nur der Rav. anführt; vgl. auch Vib. Sequ. de flum. (p. 18): SARON Hadriae. In einer Urkunde aus dem Ende des 10. Jh. werden im Bereiche der Ruinen von Salona auch folgende Oertlichkeiten genannt: „terrenum in loco dicto *Barda* apud *Salinas* usque supra viam" „trans torrentem qui labitur a *Billa* terrenum in loco dicto *Slano* in vallem, incipiens a mari usque ad viam publicam" (Farlati III p. 113*); vgl. Acta S. Domnii §. 2: „*in loco ardissimo qui SALINAE nuncupatur crumpit ex flice latex virus*".

Anon. Rav. IV 19: *Apeva Sapua Berselum Bisua Derva Situa Anderba Sarminium Charmenis Scaladis*. *BERSELVM* konnte sich unmöglich an *Sapua* = *Salvia* (s. o.) anschliessen. Der Rav. stellt hier in gewohnter Weise uns teuere Routen verschiedenster

Regionen nebeneinander, ohne sie zu sondern. Nichts hindert uns anzunehmen, dass *Berzlum* sich eher an das oben besprochene *Sarsitero* und an *Bistue vetus* anschloss und wenigstens XXX—XL m. p. n5. von Narona, das bei Viddo (C. I. Lat. III p. 291) oder dem ehemaligen Stara-Drëwa (Luccari p. 24. 65; über Drëwa vgl. die Citate im Rječnik von Daničić) lag, also etwa an der Einmündung der Buna — *Bóιον* bei Const. 33 p. 169 — in die Neretwa gesucht werden darf; denn das heutige Mostar ist viel zu jungen Ursprungs — es wurde im J. 1440 von Radiwoi gost, cho fù maggior domo di Stefano Cosaccia (Mauro Orbini p. 384), angelegt — als dass wir daselbst ohne antike Funde eine römische Colonie suchen sollten. *BISVA* ist kaum für *Bistue nova* der Tab. zu nehmen, auch dürfen wir es der blossen Namensähnlichkeit wegen schwerlich in der Župe *Bišće*, Bisze, welche sammt *Luka* (Orbini p. 391 Luccari p. 46) *trà Blagai e Mostaro* (Orbini p. 266) oder *frà Buna e Narona fiumi* (Luccari p. 58) gesucht werden muss, wiederfinden. Das weiter angeführte *DERBA* verlege ich jedoch entschieden nach dem heutigen Hochthal *Dabar* (slaw. „vallis, convallis cum torrente") oder *Dbr*, einer vor Zeiten berühmten Oertlichkeit, vgl. Miklos. Mon. p. 544 a. 1499 „*u Dabar*" „*u Dbru*," Pucić I p. 134 a. 1416 „*u Dbri u Neretwe*," Presbyter Diocleas (Lucius p. 293) „*Dubrava et Debre*," Luccari p. 30 „*li castelli di Dobar e di Nevesiñe*" & p. 109 „*Upravda katunar di Dabar*" etc. Hier hatte der hl. Sawa einen bischöflichen Sitz gegründet; für unsere Sache wichtiger jedoch ist, dass wir für Derba ein zweites Zeugnis aus dem Alterthum besitzen. Appianus Illyr. 28 spricht von dessen Bewohnern, *οἱ Δερβανοί*, und erzählt, dass sie sich zugleich mit den übrigen Delmaten dem Augustus unterwarfen; kurz vorher (cap. 27) erwähnt derselbe einen festen Ort *Σερονία*, den Augustus nach Einäscherung von *Σινόδιον* belagert hatte. Eben denselben erkennen wir wieder in *SITVA* des Ravennaten. Würden wir auf ähnliche Anklänge in der Nomenclatur Werth legen, so könnten wir auf das von Luccari p. 7 zwischen Nevesiñe und Popovo erwähnte Svitava verweisen, das fast wie eine slaw. Transformation von Situa aussieht, wie Debre von Derba; jedenfalls lag die alte Mansio in der Župa Rudine im Bereich des Hochthales Bilеć. *Σινόδιον τὸ νέον* dagegen suchen wir in *Neve-sinje*, einem frühe genannten Orte, vgl. Miklos. Mon. p. 383 a. 1435 „*na Nevesinju pod gradom Wěnaščem*," während wir *Σινόδιον τὸ παλαιόν* d. i. *Σινόδιον* des Appian. l. c. in das Thal der Trebinštica und Krupa verlegen. *ANDERBA* ist durch die Itinerarien vortrefflich bezeugt, wenn es auch noch nicht ganz sicher feststeht, dass demselben das heutige *Trebinje* entspricht. Der Name mochte den „in Sicht von Derba" gelegenen Ort bedeuten, so wie es in Pannonia superior neben *Dautonia*, das am linken Ufer der Sawe unterhalb Agram lag, am jenseitigen Ufer ein Municipium *Andautonia* j. Scitarjewo (C. I. Lat. III p. 508) gab oder in Moesia an der Mündung des Flusses *Asamus* eine Veste *Anasamus*. So hätten wir

denn eine ganz neue Heerstrasse festgestellt, welche etwa von dem heutigen Trebinje über das Kesselthal von Dabar an die Narenta führte. Minder sicher können wir über die zweite Route urtheilen, welche die Mansionen *SARMINIVM· CHARMAENIS· SCALADIS* enthielt. Bei der letzten Station dürfen wir kaum an *Saldis* denken, da bereits an der Sawe bei d. j. Berćka lag. Anderseits ist es kaum glaublich das sich Sarminium unmittelbar an Anderba anschloss. Vielmehr ist anzunehmen, dass wir das Fragment eines längeren Strassenzuges vor uns haben, der über die Tara nach Tašlyča, und von da entweder über Sěnica und Rasa nach Dardanien, oder über Preboj nach Moesia superior in das Margusgebiet führte, während ein anderer Strassenzug, den uns die Tab. bietet, aus dem Narongebiet über Konjica und Serajewo nach Srebrnica (*Argentaria*) leitete. Möchte doch die Hercegowina und Bosnien von kundigen Archäologen durchforscht werden; wir denken, die Ausbeute müsste nicht gering sein, da das Land unter den Römern einer ziemlichen Cultur sich erfreute und die Stärke von Illyricum ausmachte, sowie auch jederzeit vermöge seines Reichthums an Rohproducten Wichtigkeit genoss. Einen glücklichen Anfang hat vor mehreren Jahren der preuss. Consul in Serajewo Dr. Otto Blau gemacht, indem er die römischen Ueberreste Tašlyča an der Cohótina einer Untersuchung unterzog und die Resultate derselben in den Monatsber. d. k. pr. Ak. d. W. z. Berlin 1868 (p. 838 fgg.) veröffentlichte. Tašlyča, slaw. Plewlje, vgl. Luccari p. 7: Plevie Piva e Tara, p. 9: Plevie Pripolje, & Viaggio fatti da Vinetia 1545 p. 113^b: venimmo à Plevie etc., ist auf einer der daselbst gefundenen Inschriften (p. 847 n° 8 = C. I. Lat. III n° 1708) mit *M· S·* bezeichnet, d. i. vielleicht *MVNIC· SARMINVM* oder *SCALADIS*.

C. I. Lat. III n° 1672: *P· AEL· QVINTILIANO DEC· M· MA*. Der volle Name des Municipiums, das an Stelle des heutigen Požega im westlichen Serbien am Zusammenfluss der serbischen Morawa und der Dětina gelegen war, ist wol kaum zu ermitteln, da in den Itinerarien die Strasse, welche das innere Dalmatien mit Moesia superior verband, fehlt. Das *MVNICIPIVM MAC////* n° 1621 C. I. Rhen. kann nicht höher gezogen werden, da es in Dalmatia lag, und über *MAG* n° 4576 C. I. Lat. III sind wir vollends im Unsichern. Auf diesem undurchforschten und durch alte Nachrichten nur spärlich beleuchteten Gebiete muss leider nicht selten mit blossen Vermuthungen operiert werden. Wie wäre es, wenn wir auf Const. Porphyrog. d. adm. imp. 32 p. 159 verwiesen, der in Serbien ein *χάσπρον τὸ Μαγρέσους* anführt, das ohne Zweifel im Bereich des Flüsschens Medžureča oder Megjureć lag, und wenn wir annehmen, dass Megjureć ursprünglich als Bezeichnung für den ganzen Oberlauf des serb. Morawa bis zur Vereinigung mit der Dětina gegolten habe, sogar mit Požega identificiert werden darf; es wäre dann nicht unmöglich, dass jenes Municipium in der vollen Form *MACVRETES*, vgl. Coconetes in Pannonia inferior, oder *MAGVRETI* hiess. Mit

viel grösserer Sicherheit können wir gleichfalls von Const. (l. c.) genannte *χάστρον τὸ Σαληνές* einem römischen *SALINIS, AD SALINAS* gleichsetzen und in den an Serbien zunächst anstossenden Theil Bosniens verlegen, der in Urkunden den Namen *Solĭ* führt, während jetzt die türkische Bezeichnung *Tuzla* üblicher ist; aus den Steinsalzlagern und Salzquellen dieser Gegend werden jährlich 7000 Centner Salz gewonnen.

Procop. d. aedif. IV I p. 266: *ἐν Δαρδάνοις που τοῖς Εὐρωπαίοις ὀὶ δὴ μετὰ τοὺς Ἐπιδαμνίων ὅρους ᾤκηνται, τοῦ φρουρίου ἄκχιστα. ὅπερ Βεδεριανὰ ἐπικαλεῖται, χωρίον Ταυρήσιον ὄνομα ἦν, ἔνθεν Ἰουστινιανὸς βασιλεὺς ὥρμηται* etc. — Vorerst etwas über das landläufige Dogma, Justianus sei slawischer Abkunft gewesen und habe *Uprauda* geheissen. Ich kenne keine ältere Quelle dafür als Luccari, welcher Annali di Rausa p. 3 behauptet: Istok barone Slavo haveva per moglie Bigleniza, sorella di Giustiniano e madre di Giustino, Imperadori Romani, i quali — com' hò veduto in un diadario in Bulgaria — in lingua Slava sono chiamati *Upravda*, che significa Giustiniano ò Giustino. Möglich, dass bei irgend einem slaw. Chronisten diese Nachricht zu lesen war, aber sie hatte nicht mehr Werth als das Geschwätz der Chronisten über die Abstammung Nēmanjas. Uns gilt einzig als beglaubigt, dass des Kaisers Eltern Sabbatios und Vigilantia hiessen und romanisierte Dardaner *ἐκ Βεδεριανῆς* waren. Wo lag nun der Heimatort der Anikier? Wo lag *IVSTINIANA PRIMA*, jene bedeutende Gründung Justinians, die derselbe im J. 535 zum Sitze eines Erzbischofes von Illyricum erhob? Die Meinung, dass Ochrid oder *Ἀχρίδα*, das alte *Ἀνχυιδός*, damit identisch sei, ist längst aufgegeben; man weiss genau, dass diese Meinung sich erst im 13. Jh. gebildet hat, als man nach den rechtlichen Gründen forschte, mit welchen die Autokephalie des gr.-bulgar. Erzbisthums von Achrida bewiesen werden könnte, und als man zu diesem Zwecke auf Nov. X und CXXXI des Justinian zurückgriff, vgl. Zachariae v. Lingenthal Beitr. z. Gesch. d. bulg. Kirche S. 16—30. Leunclavius im Onomast. Turc. meint in *Köstendil* Iustiniana I. zu finden; aber Köstendil ist unstreitig *Velbužd Βελεβούσδιον* der bulgarischen Epoche und hiess im Alterthum *Pautalia*, ein Name, der noch zur Zeit der Anikier galt. Ferner wird *Scupi*, *Σκόπια* der Byzantiner, herbeigezogen, so von Mannert (Geogr. VII 107) und neuerdings von Hahn (Reise v. Belgrad n. Salonik 2. A. S. 106); diese Meinung zu widerlegen verlohnt sich nicht der Mühe. Auch an *Priština* wird gedacht, wogegen wir bemerken, dass die antiken Substructionen dieses Gebietes ohne Zweifel mit *Ulpiana* oder *Iustiniana* II. in Verbindung zu bringen sind. Auch *Prizrēn* — vgl. Luccari p. 61: Prisrien, ch'edificò Giustiniano Imperadore sott' il nome di Giustiniana prima — kann es nicht sein. Um die Sache endgiltig zu entscheiden — und diesen bescheidenen Ruhm erstreben wir —, müssen wir festhalten, dass einerseits Procopius mit klaren Worten die Stadt nach Dardania verlegt, anderseits der Kaiser selbst sie ebenso deutlich zu

Dacia mediterranea schlägt, Nov. XI. praef.: „ut Primae Iustinianae patriae nostrae antistes archiepiscopus fiat et ceterae provinciae sub eius sint auctoritate, id ed, tam *ipsa mediterranea Dacia* quam Dacia ripensis nec non Mysia secunda et *Dardania* et Praevalitana provincia et secunda Macedonia etc." „necessarium duximus ipsam gloriosissimam praefecturam, quae in Pannonia erat, *in nostra felicissima patria* collocare, cum nihil quidem magni distat *a Dacia mediterranea* secunda Pannonia". Die grössere Genauigkeit müssen wir dem Kaiser vindicieren, namentlich in einem so streng officiellen Actenstück, wie es die Novellen waren. Procopius schrieb die restaurierten Castelle nach einer Karte heraus, da er manche in Grenzbezirken gelegenen Orte zweimal anführt; er mochte die neue Gründung an der Grenze von Dardania u. Dacia mediterranea verzeichnet finden und Dardanien zuschreiben, da dieser altberühmte Name ursprünglich auch das Gebiet von Naissos umfasst hatte. Ich hatte schon lange daran gedacht, *Iust. pr.* in dem Gebiete der *Toplica* zu suchen, eines Zuflusses der bulg. Morawa, welcher im *Kopaonik* entspringt und an dem *Prokoplje* u. *Kuršumlje* liegen. „*Kuršumlje* — sagt Hahn — ist an dem Knotenpuncte der Strassen nach Prokop Nowibazar Wučitrn und Priština gelegen und daher von der Natur selbst zum Hauptorte dieser Gegend für alle Zeiten bestellt". Das benachbarte Gebiet war reich an Erzen, wie ja der *Kopalnik*, selbst „*la montagna dell' argento*" genannt wird, Viaggi fatti di Venetia 1545 p. 114ª; vgl. Luccari p. 103: „*la montagna di Kopaonik, ove sono le mine d'oro & argento*". Das Gold von Banja „*Banĭsko zlato*" wird in serb. Chroniken gepriesen. An der Einmündung der *Banĭska rĕka* in die Toplica gründete Stefan Nēmanja eine Kirche S. Nikola, und der hl. Sawa erhob selbe zum Sitz eines Bischofs. Nicht weit davon ergiesst sich ein zweites Flüsschen in die Toplica, *Kosĭlĭnica* in Chroniken, jetzt Kosaonica genannt, mit einer gleichfalls berühmten Kirche S. Bogorodica; Ueberreste einer alten Festung sollen sich in deren Nähe befinden. Die serb. Könige gründeten Kirchen und Klöster am liebsten in der Nähe alter, verfallener Orte, wo sich Baumaterial in Fülle darbot. Die geschilderte Gegend gehörte noch zu *Dacia mediterranea* und zwar zu dem Gebiete von *Naissos*; in derselben musste *Bederiana* liegen sammt *Tauresion* und *Iustiania prima*. Im J. 492 zogen gegen die rebellischen Isaurer in's Feld die Generäle Johannes Scytha und Johannes Curtus; als Hypostratege wurde ihnen beigegeben *Ἰουστῖνος ἐκ Βεδεριανοῦ φρουρίου πλησιάζοντος Ναϊσσῷ τῇ Ἰλλυρίδι*, der Gothe Apsikal und die Hunnobulgaren Sigizan und Zolbon. Diese Notiz über die Lage von *Bederiana*, die wichtigste in der ganzen Sache, entnehmen wir einem Bruchstück des Johannes von Antiochia (f. 150, 65 Hermes VI. Bd. 1872 S. 339). Die Sache ist entschieden; nur wenig Werth lege ich auf den Umstand, dass wir seitwärts von der Kosaonica eine Ortschaft *Towrljan* finden, ein Name, der sich aus *TAVRIANA. Taurĭanensium vicus*, *Ταυρήσιον* bilden konnte; „*selo Towrljanci*" begegnet schon in

einer Urkunde v. J. 1395 (Glasnik XXIV p. 273). Weiterhin, an der Pusta rēka, findet sich der Ort *Zlata*, bei dem Hahn Reste einer bedeutenden quadratischen Umfassungsmauer, die aus grossen hartgebrannten und mit ungemein festem Cement gefügten Backsteinen bestand, offenbar Rudera eines röm. Praetoriums, antraf. Hier, wo der Uebergangspunct des dardanischen Berglandes in die Margusebene liegt, suche ich die Station *AD FINES* der Tab. VI C, die uns die Abgrenzung von *Dacia mediterranea* gegen *Dardania* ermitteln hilft. — Wann fand Iustiniana pr. und das Erzbisthum von Illyricum ein Ende? Urkundlich sind beide noch bezeugt in dem Zeitraum 591—602 in Briefen des Papstes Gregorius I (Mansi IX 1093. 1189 X 92. 158. 329) an *Johannes primae Iustinianae episcopus*, das letztemal mit der Weisung, *ut poenas capiat de Paullo deiecto episcopo Diocletano*. In die Regierungszeit des Phokas und des Heraklios fallen dann die verheerenden Raubzüge der Slowenen, Awaren und Hunnobulgaren, und (seit 626) die ständige Ansiedelung der Chrowaten und Serben auf dem Boden Illyricums. Im J. 675 wurde Thessalonica von den makedonischen Slowenen belagert, und aus Anlass diesses Ereignisses wird erzählt (Acta S. Demetrii cap. 169 Boll. Oct. IV p. 167), dass sich damals in der Stadt eine grosse Menge Flüchtiger aus Pannonia *Dacia* und *Dardania* befand, und dass namentlich die Bürger von *Naissus* und *Sardica* zu erzählen wussten von der Wildheit der Barbaren, welche unter dem Awaren-chagan standen, und von deren Gewandtheit in der Städtebelagerung. Ich meine, auch Iust. pr. war damals wenn nicht schon früher eine Beute der Slowenen geworden und war zu Trümmern und Asche versunken.

Ptolem. II 15 p. 167 23: *Θερμίδανα*, mit der Variante (*AFM*) *Θερμίδανα*, halte ich für eine Corruptel von *Θερράνδανα Θέρανδα*, da es zu *THERANDA* der Tab. VI C gestellt werden muss. Der Lage nach (46° 41° 45′) entspricht das heutige *Prizrēn*, während *Σιπαρόντιον* (46° 30′ 42° 10′) in die Gegend von *Peć* fällt. So gewinnen wir, von Dalmatien aus, zwei Grenzpuncte gegen das alte Dardanien. *Prizrēn* („spectabilis" v. pri-zrēti?), das zum ersten Male erwähnt wird in einer Bulle des Kaiser Basilios a. 1019: *τὸν ἐπίσκοπον Πριζδριάνων εἰς αὐτὰ τὰ Πριζδρίανα καὶ τὸν Χοανὸν καὶ τὸν Λεσκοπιτζὸν καὶ τὸν Βραίτον*; dann von Skylitzes zum J. 1071, als Constantin Bodin der Sohn des serb. Grossžupans von den rebellischen Bulgarenhäuptern zum König erwählt wurde *εἰς τὰ Πριαδίανα*; ferner von Theophylaktos epist. a Lamio ed. XIII: *ὁ Μοράβου ὁ Πριαδάνης*, und von Demetrios Chomatianos (cod. Monac. gr. 62 fol. 174 b): *ὁ Πριαδριάνων* & (fol. 196 b): *ἐν χώρᾳ τῶν Πριαδριάνων* — wurde von Stefan Nēmanja dem serb. Reiche einverleibt und war stets ein Ort von Bedeutung; eine grosse Zahl von Ortschaften in dessen Umgebung kennen wir aus einem Chrysobullion des Stefan Dušan c. a. 1350 (Glasnik XV p. 264—310).

C. I. Lat. III n° 1685. 1686 a. p. C. 202/9: *R·P·VLP*, *res publica Ulpiana* s. *Ulpianensium*. Der Fundort beider Inschrift-

steine, welche dem Septimius Severus und seiner Gemahlin Iulia Domna gesetzt worden waren, ist Mustafa Paša Palanka, das alte *Remesiana*. Richtig bemerkt Mommsen (p. 268): qui Ulpiana ibi collocat, ubi lapides reperti sunt, videat is ne implicetur difficultatibus, maxime in finibus regendis inter provincias aetatis extremae Daciam mediterraneam et Dardaniam. Denn Ulpiana lag allen Nachrichten zufolge in Dardania — zu den von Mommsen angeführten Citaten füge ich hinzu Acta SS. Flori etc. (Boll. Aug. III p. 523): *Λαῦρος δὲ καὶ Φλῶρος τὰς ἐν Βυζαντίῳ καταλιπόντες διατριβὰς τὴν τῆς Δαρδανίας χώραν ἐν τῷ Ἰλλυρικῷ κατέλαβον καὶ τὴν πόλιν Οὐλπιανῶν εἰσιόντες παρὰ Ἀνικῶνι τῷ ἡγεμόνι τὴν τέχνην* (lapicidinam) *εἰργάζοντο*; Acta concil. Sardic. a. 347: *Macedonius a Dardania de Ulpianis* — und zwar, wie wir aus Iord. Get. 56 ersehen, an der Strasse, welche von *Naissus* über *Ad Herculem* nach *Scupi* führte. Im Corpus (p. 1024) lesen wir die nachträgliche Bemerkung: Ulpiana esse posse stationem tabulae Peutingeranae Viciano observat Kiepertus. Ein glücklicher Gedanke, und ich erlaube mir denselben näher zu begründen. Die Strasse von *Scupi* nach *Naissus* musste mit jener, welche von *Lissus* aus gegen *Naissus* führte, in dem *Kosowo polje* zusammentreffen, in dem Quellgebiet der Sitnica, wo wir als bedeutenderen Ort *Priština* finden, *τὸ Πρίστηνον* Cantacuz. III 43 (II p. 261) a. 1342. Beachten wir ferner die Thatsache, dass Gračanica und Janjewo röm. Inschriften aufweisen, C. I. Lat. III n° 1691—1695. Ist die Annahme, dass Theranda nach Prizrën fällt, richtig, dann dürfen wir das von Theranda XXV m. p. entfernte Viciano in die Nähe von Gračanica an das Ufer der Sitnica setzen. Gradščanica, ein altberühmter Ort mit einer Kirche S. Bogorodica, wo der hl. Sawa einen bischöflichen Sitz einrichtete, war Vorort der Župa *Lipljan* (Daničić Rječnik s. v.) oder *Lypljan*, ein Name, der gemäss dem slav. Laut- u. Silbenwandel so genau wie möglich einem alten *Ulpiana* entspricht, wie z. B. *Lïcin* dem alten *Ulcinium*. In der Tab. selbst dürfen wir wenigstens *VLCIANO* corrigieren, da wir bei dem Rav. als Variante *Beclano* finden und noch einmal *Theclana*, was ganz wie eine Dittographie aussieht. *Ulciano* darf als Corruptel von *Ulpiano*, *Οὐλπιανόν* Ptolem., gelten, wenn wir nicht lieber annehmen, dass neben *Ulpiano* auch eine gentile Nebenform *Ulciano* existierte, von gleicher Bedeutung, da der Name *Ulpius* auf hispano-kelt. *ulp* „lupus“ zurückgeht, während dafür im Illyr. *ulk* gesagt wurde, vgl. die Ortsnamen *Οὐλκίνιον*, *Οὐόλκερα*, *Οὐολζαῖα ἕλη*, *Ulca flumen* und alban. *ułk* „*λύκος*“. Das nach Viciano XIX m. p. folgende *VINDENIS*, *Vindinis* Rav., ist eins mit *Οὐενδενίς* Ptolem. III 9 p. 209, das sammt *Οὐελανίς* in Moesia superior erscheint, da doch beide im eigentlichen Dardanien gelegen waren. Ich suche Vindenis an der Quelle der Medwëdja, Velanis bei Wučitrn. Möchte doch auch das Kosowo polje eine genaue archäologische Durchforschung erfahren, namentlich die Orte Lablјan, Mramore, Gračanica,

Kosten sich zu betheiligen; der Mangel und das grosse Bedürfniss an Priestern, wodurch es geboten erscheint, die wenigen, die man hat, unter die verschiedenen Convente zu vertheilen, nicht aber, zum Schaden und zur Vernachlässigung der übrigen, bei einem einzigen sie alle zu vereinigen.

Personal- und Schulnotizen.

Am k. k. akadem. Gymnasium zu Wien wurde Herr M. Dr Hermann Pick zum Supplenten für Physik und Mathematik im Obergymnasium bestellt.

Der Professor der Physik an dem gewesenen Lyceum zu Tarnow und dermalige Lehrer am dortigen Obergymnasium, Hr Dr. Wenzel Sacher, ist, auf sein Ansuchen, in gleicher Eigenschaft an das k. k. Gymnasium zu Salzburg übersetzt worden.

Der Supplent am k. k. Obergymnasium zu Gratz, Hr. Dr. Val. Puntschert, ist, in Folge angesuchter Bewilligung, zum Behufe der Vorbereitung für die Lehramtsprüfung, von der Supplirung der Lehrkanzel der Geschichte und deutschen Sprache, ohne Schmälerung seines Substitutionsbezuges, enthoben, und für die genannten Lehrfächer auf die Dauer des zweiten Semesters, Hr. Dr. Jur. Joseph Karner als Supplent bestellt worden.

Der, durch den Rücktritt des k. k. Schulrathes Hrn. Dr. Johann Mayr in den Ruhestand, erledigte Posten eines prov. Gymnasial-Inspectors und Mitgliedes der k. k. Landesschulbehörde für Tirol und Vorarlberg wurde dem Professor der classischen Philologie an der Lemberger Universität, Hrn. Dr. Carlmann Tangl, verliehen, kam aber, durch nachträgliche Resignirung des letzteren auf diese Stelle, neuerdings in Erledigung.

Der Religionslehrer am Innsbrucker Gymnasium, Hr. Michael Lisch, ist, nachdem er die Lehramtsprüfung aus der deutschen Sprachwissenschaft mit sehr befriedigendem Erfolge bestanden hat, zum ordentlichen Gymnasiallehrer daselbst ernannt worden. — An demselben Gymnasium wurden die bisherigen Supplenten, die Herren Joseph Daum, Michael Paulweber und Med. Dr. Adolph Pichler, zu wirklichen Lehrern ernannt.

Der Professor am Lyceum zu Rastatt, Hr. Dr. Bernhard Jülg, ist zum ausserordentlichen Professor der classischen Philologie und Literatur an der Universität zu Lemberg ernannt worden.

Der supplirende Lehrer am Gymnasium zu Tarnow, Hr. Dr. Ludwig Klemensiewicz, ist zum wirklichen Lehrer desselben Obergymnasiums ernannt worden.

Der supplirende Lehrer am Gymnasium zu Agram, Hr. Johann Matzun, ist zum wirklichen Gymnasiallehrer daselbst ernannt worden.

(Auszeichnung.) Der Provincial der österr. Piaristen, der hochw. Hr. Leonhard Seitz, vordem Präfect des k. k. akadem. Gymnasiums, ein um die Jugendbildung hochverdienter Mann, hat den Titel eines kaiserlichen Rathes erhalten.

Laplje selo, Lipljan, Slowinje und Gadimlje. Bei Nowo brdo dürften sich Spuren röm. Bergbaues finden.

Steph. Byz. p. 270: *Ἐνετοί* darf eine wichtige Bereicherung erfahren durch ein auch von Meineke übersehenes Citat des Eust. ad B 852 (p. 361 19): *ἦν δὲ κατὰ τὸν ἀναγραφέα τῶν ἐθνικῶν καὶ ἔθνος παρὰ Τριβαλλοῖς Ἐνετοί*. Eine interessante Notiz, welche die von Herodot gelegentlich ausgesprochene Ansicht von der illyrischen Abkunft der Veneter an dem Hadria glänzend bestätigt. Auch Appian. Mithr. 55 a. 87 kennt jenen binnenländischen Volksstamm: *Σύλλας Ἐνετοὺς καὶ Δαρδανέας καὶ Σιντούς, περίοικα Μακεδόνων ἔθνη, συνεχῶς ἐς Μακεδονίαν ἐμβάλλοντα, ἐπιὼν ἐπόρθει*. Granius Licinianus 35 nennt unter den Völkern, welche Sulla züchtigte, auch *Maedi* und *Denseletae*, Eutrop. v. 7 *Scordisci* und sogar *Dalmatae*, was nicht auffallen darf, da eben die ENETI für einen illyro-delmatischen Stamm gelten müssen, der etwa das Quellgebiet des Lim und des weissen Drin bewohnte; die Expedition umfasste also das Gebiet vom Sargebirge und dem Amselfeld bis an die obere und mittlere Struma. Von Belang ist auch Plin. III §. 144: *eo namque tractu fuere Labeates ENEDI Rudini Sasaei Grambaei*.

Plin. III §. 144: *Butuanum, Olcinium quod antea Colchinium dictum est a Colchis conditum, amnis Dirino* etc. Plinius schrieb: *BVTVA. hinc Olcinium*, oder auch *iam O.*; so entgehen wir der seltsamen Form *Butuanum, -mum*, die ich früher durch *Βούταμα* Cedren. II p. 219, *Βούτομα* Leontius p. 289 zu entschuldigen suchte, mit Unrecht, da diese Formen nur verfehlte Schreibweisen sind für das einzig richtige *Βούτοβα* Const. Porphyr. d. them. II p. 61, 15 d. adm. 29 p. 130, 5 und dieses wieder eine Umschreibung der slaw. Form Budowa. — Nun bin ich an die Grenzen der röm. Provinz Macedonia gelangt, lasse jedoch diese unberührt, da ich die Absicht habe eine genaue Topographie derselben nach antiken und mittelalterlichen Quellen auszuarbeiten. Es sei mir gestattet gewissermassen als Corollarium noch einige Puncte der bithynischen und thrakischen Küste zu besprechen.

Plin. IV §. 36: *montes Hypsizorus Epitus Algion Elaeuomne*. In dieser Stelle wurde für Epitus *Epytus* bereits in den früheren Miscellen (S. 702) erwiesen; vgl. noch Eust. ad H 384 (p. 686): *ὄρος Θρᾳκικὸν Ἤπιτον, ἔνθα Πρωτεὺς ἀναβὰς φορυθέντων τῶν παίδων ἤμελε θεοῖς ἀποκαιομένων εἰς Αἴγυπτον*. Der vielgestaltete Meerdämon Proteus genoss Cultus zu Torone und auf Pallene, und so mag die Notiz aus den *Ἁλληνιακά* des Hegesippus stammen. Der Berg ist somit in die mittlere Halbinsel zu verlegen und entspricht dem oberhalb der Ruinen von Torone gelegenen *Καρβουνᾶς*. *Ἤπιτος* ist dialectische Nebenform von *Αἴπιτος*. — Auch die anderen Namen haben entschieden griech. Klang; nur ist zunächst *Hypsizorus* in — *zonus* zu verbessern, da an eine Namenbildung wie in den päonischen Orten *Ἄζωρος* und *Γάζωρος* nicht gedacht werden darf; *Ὑψίζωνος* aber d. i. mons cuius vertex corona arborum cinctus

est, bieten die meisten und besten Hdschr. im E. M. p. 160, 30, wo aus dem zweiten Buch der *Αἴτια* des Callimachus folg. Bruchstück angeführt wird: *ἡ μὲν ἀερτάζουσα μέγα τρύφος Ὑψιζώνου/ἄστυρον εἰσανέβαιν'*. Den Zusammenhang desselben mit der von Amelesagoras bei Antigon. Caryst. XII überlieferten Volkssage, wonach Athene ein Felsstück aus Pallene holt, um ihre Burg zu Athen zu befestigen, jedoch über die Geschwätzigkeit der Krähe erzürnt dasselbe in der Nähe der Akropolis fallen lässt und so den Felsen Lykabettos schafft, ist von Th. Bergk Rh. Mus. IX 1854 S. 138 richtig erkannt worden; wir werden aber weit eher bei Plin. r in n verändern, als umgekehrt bei Callimachus etwas antasten wollen; nur in der Glosse *Ὑψίζων, Ὑψίζοντος· ὄνομα ποταμοῦ* (sic) bei Suid. Theognost. p. 33, 24 Cram. An. Ox. II, Choerobosc. p. 77, 19 Gaisf., dürfen wir einen Irrthum des Technikers statuieren, der in seinem Exemplar des Callimachus statt *Ὑψιζώνου* vorgefunden haben mochte *Ὑψίζοντος*. — Statt Algion muss Alcyon *Ἀλκυών* gelesen werden vgl. *Ἀλκυονίς* der phlegräische Gigant, dessen Töchter in Eisvögel verwandelt wurden. Plinius hatte die Bergnamen aus Callimachus, den er unter den Quellenschriftstellern zum IV. Buch anführt (I p. 23). — Für den Wechsel von r und n in der Minuskel haben wir ein Seitenstück VI §. 46: *citra id amnes Maziris Straor*, womit *Στράτων* bei Ptolem. VI 2 p. 390 zu vergleichen, oder vielmehr — nach der Variante *Στάων* zu schliessen — *Στράων*, so dass auch bei Plin. *Straon* zu lesen sein wird.

IV §. 10: *montes Thraciae Edonus Gygemeros Meritus Melamphyllos. Meritus* ist ganz sicher in *Merifus* zu verwandeln, da dieser gleichfalls von den alexandrin. Elegikern gefeierte Name dem Plin. gewiss nicht entgieng. Dass Herodianus in seiner Catholica denselben anführte, lässt sich aus dem Canon des Theognost. Cram. An. Ox. II p. 73, 15 schliessen, wo *Νήρισος* für *Μήρισος* verschrieben ist; bei Hesych. *Μηρός· ... καὶ ὄρος* muss die bezügliche Glosse unmittelbar darauf ausgefallen sein; erhalten ist sie in dem Lex. d. Cyrillus Cram. An. Paris. IV p. 186: *ΜΗΡΙΣΟ'Σ· ὄρος Θράκης*. Dazu vgl. Suidas II, I p. 102: *κατάιξ· καταιγίς. „ἡ δ' ἀπὸ Μηρισοῖο θοὴ Βορέαο κατάιξ" ἤτοι ἀπὸ τῆς Θράκης.* „fragmentum esse videtur Callimachi", bemerkt gut Bernhardy; aber mit Toupius *Μηριζοῖο* zu setzen sind wir nicht gezwungen. Hierokles in seinem Synecdemus p. 623, 3 nennt in der Provinz Europa neben Kallipolis und Siltike den Ort *Μόριζος*, wofür Const. Porphyr. richtiger *Μήριζος* setzt; die Schreibweise mit ζ ist die spätere, barbarischere. Der Berg ist der an der Mündung des Hebrus, östlich von Aenus gelegene Catal-tepe, von dem herab der Norwind allerdings heftig stürmen mochte, da die Gegend in das Innere hinein offen liegt. — In der Nähe ist auch der *Μελάμφυλλος* zu suchen, dessen Name von den Samiern herzurühren scheint, die an der Küste der Propontis und in Samothrake Colonien hatten: *Φυλλίς* und *Μελάμφυλλος* werden als ältere Namen von Samos überliefert, und so wie

z. B. auch *Παρθενία* ein Beiname von Samos war, so finden wir auch *Παρθένιον* bei Maronea, vgl. *Παρθένιον ὄρος ἐν τῇ Θράκῃ* Iul. Africanus im Chron. Pasch. p. 34; oder vgl. *Hibocthes* auf Samos Plin. V §. 135 mit *ΙΒΟΥΘΙΣ· ποταμὸς Θράκης, ὁ ἀναγραφεὺς Διογενιανός*, Cram. An. Paris. IV p 184.

Diodor. XIX 50 ad a. 316 a. C.: *Ἀριστονόους — αὐτὸν τὸν Κρατεύαν τὸν Κασάνδρου στρατηγὸν, μετὰ δισχιλίων φυγόντα τῆς Βισαλτίας εἰς Βέδυν, διαπερισπαραπεδεύσας ἐξεπολιόρκησε.* So muss nämlich gelesen werden für *εἰς Βεδύνδια, περισπαστον.* Einen Ort *Βέδυνδις* gab es nicht, wol aber *Βέδυς.* In dem Canon des Herodianus über die Nomina auf *-ιρος* E. M. p. 488, 7 Theognost. p. 71, 30 Choerobosc. p. 259, 22 waren folg. Städtenamen genannt: *Στάγιρος Στάλιρος Σίτιρος Δύσιρος Βεδύσιρος Πίστιρος ἢ Βίστιρος Κίστιρος Κάμιρος* etc. Darin ist *Στάλιρος* nur falsche Lesart für *Στάγιρος, Κίστιρος* nachweisbare Nebenform für *Πίστιρος*, das auch in den Formen *Πύστιρος Πίστυρος Πίστειρος Πίστειρα Πίστα* bezeugt ist; endlich *Δύσιρος* Verstümmelung von *Βεδύσιρος*, das hinwieder aus neben einander gestelltem *ΒΕΔΥΣ ΣΙΡΟΣ* entstanden zu sein scheint. Man sieht, der Techniker zeichnete einen und denselben Ort aus versch. Autoren oder auch aus versch. Hdschr. desselben Autors mehrmal, richtig und verstümmelt, auf; sicher ist, dass es in Bisaltia einen Ort *Βέδυς* gab, dessen Bedeutung durch die phryg. Glosse *βέδυ· τὸ ὕδωρ* Clem. Alex. Strom. V p. 243 klar wird; *Σῖρος* dagegen, woher die *Σιροπαίονες* bei Herodot benannt sind, erklärt sich aus *σιρός· ὄργμα ἐν ᾧ κατετίθεντο τὰ σπέρματα, τάφρος ἐσκεπασμένος.* — Die Glossen der Lexicographen sind übrigens keineswegs zu verachten, da manche zweifelhafte Puncte durch selbe erledigt werden. So haben wir gleich in Bisaltia ein zweites Beispiel. Ptolem. III 13 §. 35 nennt unter den Orten *Βισαλτίας Ἄρρωλος*, wobei meist an *Ἄργιλος* gedacht wird, das doch Thukydides an die Küste setzt; die Existenz jenes binnenländischen Ortes wird nun erwiesen durch ein aus der Catholica des Herodianus geschöpftes Citat des Suidas I, 1 p. 751 und Theognost. Cram. An. Ox. II p. 62, 31: *Ἄρρωλος· ὄνομα πόλεως.* Auch Hierokles p. 640 7 führt in Macedonia I. gleich nach dem bisaltischen *Βέργη* an: *Ἄραυλος*, var. *Ἄραιρος Ἄραλος*, i. e. *Ἄρρωλος.*

Strabo VII fr. 44: *Ξάνθεια Μαρώνεια καὶ Ἴσμαρος· καλεῖται δὲ νῦν Ἰσμάρα πλησίον τῆς Μαρωνείας· πλησίον δὲ καὶ ἡ Ἰσμαρὶς ἔξισι λίμνη· καλεῖται δὲ τὸ ῥεῖθρον ἡδύ ⊢ γειον· αὐτοῦ δὲ καὶ αἱ Θασίων λεγόμεναι κεφαλαί.* Die corrupte Stelle muss so verbessert und bereichert werden: *καλεῖται δὲ τὸ ῥεῖθρον Ὀδύσσειον· ἐκεῖ δὲ καὶ Μάρωνος ἡρῷον· αὐτοῦ δὲ καὶ αἱ Θασίων λεγόμεναι κεφαλαί.* Wir wundern uns nämlich, dass der Beiseuheit Kramers Tafels und Meinekes folg. Citat des Eustathius entgangen ist, ad ι 30 p. 1615, 10: *ἔνθα καὶ λίμνη, ἧς τὸ ῥεῖθρον Ὀδύσσειον καλεῖται· ἐκεῖ δὲ καὶ Μάρωνος ἡρῷον, ὡς ὁ γεωγράφος ἱστορεῖ;*

vgl. zu v. 197 p. 1623, 45: *τὸν δὲ Μάρωνα καὶ ἱερῷ ἐτίμησαν οἱ ἐγχώριοι.*

Lycophron 440: *Δηραίνου*, bin ich versucht, mit Rücksicht auf die Variante *Δειραίνου* des Par. A *Δηραίου* in den Hdschr. d. Tzetzes, in *Δειραίου* zu verbessern. Hier bietet nämlich einmal der Scholienwust der beiden byzantinischen Hungerleider eine werthvolle Notiz: *τοῦ ἐν Δηραίοις* [i. e. *Δειραίοις*], *τόπῳ Ἀβδήρων, τιμωμένου Ἀπόλλωνος, οὗ μνημονεύει καὶ Πίνδαρος ἐν Παιᾶσιν.* Wir lernen also eine Ansiedelung in nächster Nähe Abderas kennen, deren Bewohner sich *Δειραῖοι* nannten; diese haben sich auch als Bundesgenossen Athens in der zuletzt aufgefundenen Serie der att. Tributlisten aufgefunden; und so bestätigt sich auch vortrefflich die Angabe des Steph. Byz. p. 224: *Δειρή· ἔστι καὶ πόλις, Ἀθηναίων συμμαχική. τὸ ἐθνικὸν Δειραῖος. πόλις Θράκης* ergänzt mit Recht Meineke, welcher p. 716 die Quelle der Angabe in des Krateros Werk *περὶ ψηφισμάτων* findet, freilich mit der Bemerkung „iam urbem quidem Thracicam *Δειρήν* appellatam a nomine memorari memini". Nun, bei Lycophron hat sich eine Spur derselben erhalten. — Bei dieser Gelegenheit sei noch bemerkt, dass die in den Tributlisten (A. Rangab. II n° 140) genannten *Κασωλαβεῖς* erläutert werden durch Hesych. *Κασωλάβα· οἱ μὲν πόλις, οἱ δὲ κώμη. Αἰσχύλος ἐν Ἰφιγενείαις;* zu dem Bestandtheil — *λάβα* vgl. Hesych. *λέβα· πόλις ὑπὸ Θρᾳκῶν.*

Aristot. Hist. an. III 12: *ἐν τῇ Χαλκιδικῇ τῇ ἐπὶ Θράκης ἐν τῇ Ἀσσιρίτιδι.* Es muss heissen *Ἀσσηρίτιδι*, da offenbar das Gebiet der Stadt *Ἄσσηρα* bezeichnet wird, deren Bewohner *οἱ Ἀσσηρῖται* den Tributlisten zufolge mit Athen verbündet waren. Ich suche Assera in dem District Mademochoria oder Siderokapsa (*Σιδηροκαυσία*) bei Nizworo = slaw. izworŭ „fons".

Antigon. Caryst. Paradox. 53: *τὸν δὲ μόνωπον γίνεσθαι μέν φασιν ἐν Παιονίᾳ ἐν τῷ ὄρει Μαράνῳ.* In der Parallelstelle bei Aristot. Hist. an. IX 45 wird das Gebirge *Μεσσάπιον ὄρος* genannt mit dem Beisatz, dass es *ὁρίζει τὴν Παιονικὴν καὶ τὴν Μαιδικὴν χώραν*, vgl. ib. II, 1. Beide Schreibweisen lassen sich unter der Form *Μασσάνιον*, *Μεσσάνιον* leicht vereinigen; indes bietet eine dritte Variante der Anonym. d. mirab. ausc. I: *ἐν τῇ Παιονίᾳ ἐν τῷ ὄρει τῷ Ἡσαίνῳ καλουμένῳ, ὃ τὴν Παιονικὴν καὶ τὴν Μαιδικὴν ὁρίζει*, und diese wird ausdrücklich bezeugt durch Suidas I, 2 p. 901 und Zonaras: *Ἡσάνιον* oder *Ἡσαΐνιον· ὄρος.* Sie verdient daher den Vorzug, nur wird man die leichte Aenderung *Ἡσσάνιον* wagen dürfen. Die Namen des Auerochsen *μόνωπος* und *βώνασσος βόνασσος* sind schwer zu erklären; banafša und manafša heisst im Persischen nur das „duftende" — Veilchen! *βόλινθος* jedoch halte ich für ein Lehnwort aus einem entlegeneren Sprachgebiete vgl. *belen* „taurus" im Udischen, dem einzigen Ueberrest der Sprache der Albanen im östl. Kaukasus, und magyar. *bölöny belény* „Auerochs".

Plin. V §. 143: *nunc sunt XII civitates, inter quas Gordiucome quae Iuliopolis vocatur, et in ora Dascylos. dein flumen Gelbes. et* nach *vocatur* rührt von der zweiten Hand des cod. R, in den übrigen Hdschr. fehlt es. Nach *vocatur* ist ein Punct zu setzen und Plin. fährt nach Erwähnung der äussersten Grenzstadt Bithyniens gegen Galatien hin in der Darstellung des Paraplus der Propontis fort: *in ora Dascylos, dein fluman SOLOES.* Denn so möchte ich corrigieren, in Erwägung, dass Plinius den Fluss, an welchem Pythopolis lag, nicht mit Stillschweigen übergehen durfte; Menekrates bei Plut. Thes. 26: (*Θησέα*) *τὴν μὲν πόλιν, ἣν ἔκτισεν, ἀπὸ τοῦ θεοῦ Πυθόπολιν προσαγορεῦσαι, Σολόεντα δὲ τὸν πλησίον ποταμὸν ἐπὶ τιμῇ τοῦ νεανίσκου.* Die Lage von Pythopolis wird bestimmt durch den An. mirab. ausc. 54: *περὶ τὴν Ἀσκανίαν λίμνην Πυθόπολίς ἐστι κώμη, ἀπέχουσα Κίου ὡς σταδίους ἑκατὸν εἴκοσι.*

ibid. §. 148: *sunt in ora amnes Aesius Bryazon Plataneus Areus Aesyros Geodos qui et Chrysorrhoas.* Für *Geodos* restituiere ich *GEVDIS* — vgl. *geudos* E, *geudus* F —, mit Rücksicht auf Nonnus 43, 417 *Στρυμὼν ὅσσα μέταλλα καὶ ὁππόσα Γευδὶς ἀείρει*, vgl. 17, 35, wonach der Geudis das silberreiche Gefilde von *Ἀλίβη* durchströmt. Alybe aber wurde von einigen (schol. B 857) nach Bithynien versetzt.

§. 149: *flumina Syrium Laphias Pharnacias Alces Serinis Lilaeus Scopius Hieros.* Hier glaube ich eine sichere Verbesserung anbringen zu können, indem ich *Pharnacias* in *PHARNVTIS* ändere, vgl. *pharnucias* EF, *pharnatias* R, und mit Rücksicht auf Suidas II 2 p. 1423: *Φάρνουτις· ποταμός, ὁ τῇ Νικαίᾳ παραρρέων*, & II 1 p. 984: *Νίκαια· ἐν ᾗ παραρρεῖ καὶ ποταμὸς Φάρνουτις λεγόμενος·* — *Alces* kehrt noch einmal wieder XXXI §. 23: *amnis Alces in Bithynia Brictium adluit: hoc est templo et deo nomen*, jedoch mit den Varianten *olcas* R¹ *olachas* E *holcas* V; ähnlichen Klang hat der freilich sehr spät erwähnte Ort *Ἀλικάς* Anna Comnena VI p. 307, der zwischen Nikaia und Prainetos lag; Prainetos aber hiess einst Prietos vgl. Leontii Chronogr. p. 464: *Πρίετος, ἥτις Πραίνετος παρὰ τῶν ἐγχωρίων ἐπωνόμασται, ἔκ τινος πατρίου θεοῦ Βιθυνῶν τὴν κλῆσιν ἐπιτεθεῖσα.* Der bithynische Gott, welcher *Πρίετος* hiess und nach dem der Ort *PRIETIVM* benannt war, mag so wie der mariandynische Heros *Πριόλας* nur eine Parastase des parianischen *Πρίηπος*, *Πρίεπος* sein, und lassen sich diese Wortformen auf die Wurzel prī „erfreuen" zurückführen, so dass wir darin die Vorstellung eines Gottes der Liebe und Lust, des gesch'echtlichen Gedeihens und des Fruchtsegens finden dürfen, vgl. Eustath. zu H 459: *παρὰ Ἀρριανῷ ἐν Βιθυνιακοῖς εἰς ἥλιον ἀλληγορεῖται ὁ Πρίεπος διὰ τὸ γόνιμον*, Athen. I p. 30ᵇ: *ὁ Πρίαπος ὁ αὐτὸς ὢν τῷ Διονύσῳ.* — *Scopius* liesse sich mindestens in *Scopias* verwandeln — vgl. *scophias* E¹ —, wenngleich die Iuliopolitae auf ihren Münzen (Eckhel Doctr. num. II p. 422) einzig die Form CKOΠAC gebrauchen.

II §. 231: *in Liberoso Taurorum colle.* In dem Schriftchen des angeblichen Plutarch *περὶ ποταμῶν* etc. wird 14, 1 Tanais genannt *Βηρωσσοῦ καὶ Ἀνσίππης μιᾶς τῶν Ἀμαζόνων παῖς.* Da dieser Autor die Namen, welche er bietet, nicht willkürlich und geradezu erdichtet, sondern meist aus einer mythologischen oder geographischen Grundlage sich entnimmt, so dürfen wir den Namen *Βηρωσσός* in jener nordischen Gegend als wirklich vorhanden, sei es im Cult oder in der geogr. Nomenclatur annehmen. Zudem bieten die Hdschr. *berosa* A, *beroso* F^2d^2. — §. 211: *in Taurorum paeninsula in civitate Parasino.* Plinius selbst führt unter den civitates Taurieus IV §. 85 *Characeni*, Hdschr. *caracseni*, an, vgl. *Χάραξ* zwischen *Κριοῦ μέτωπον ἄκρον* und *Κόραξ ἄκρον.* Auch *parasino* ist eine Verunstaltung des ursprünglichen *Characina.*

Wien, den 25. Juli 1874. Wilhelm Tomaschek.

Die Militär-Verhältnisse der sog. *provinciae inermes* des römischen Reiches.

Die Monarchie, die nach so langen Kämpfen endlich Augustus zu Stande brachte, war auf militärischen Grundlagen aufgebaut; der Kaiser allein hatte das *imperium militiae* in seiner Hand, er allein konnte daher auch den Titel *imperator* erwerben und tragen [1]); durch seine Adjutanten befehligte er die Heere, lies er zugleich die Provinzen verwalten, in denen sie lagerten. Dennoch bezeichnet der Eintritt der Alleinherrschaft zugleich den einer Jahrhunderte langen Friedensära, die nur durch wenige Grenzfehden und kurze Zeit noch einmal durch innere Unruhen gestört ward; es vollzog sich ohne Hemmnis der Process der Romanisierung im Westen, der Gräcisierung im Osten und der kosmopolitischen Verschmelzung beider Hälften des Mittelmeerbeckens zu einerlei Glauben und einerlei Sitte: nicht ohne dass trotzdem im Orient und Occident mancherlei Unterschied sich entwickelt hätte, wie er seitdem die Geschichte Europa's bestimmt hat.

Im Inneren dieses *orbis Romanus* waren alle Schranken des Verkehres möglichst beseitigt; aber nach aussen schloss man sich ab. An den Grenzen standen die Legionen in nunmehr stabil gewordenen Quartieren: am Rhein, an der Donau, am Euphrat, am Saum der afrikanischen Wüste, in den zuletzt gewonnenen Nordspanien und Brittanien. Die übrigen Provinzen hiessen „*inermes*" [2]), waffenlos und befriedet. Bei der Theilung des Jahres 727/27 waren dieselben principiell dem Senate zugewiesen worden; ruhig und sorglos sollte dieser regieren können, Mühe und Anstrengung der Herrschaft der *princeps* allein tragen [3]); wobei dann freilich auch wieder jener wehrlos den Machtgeboten des Letzteren sich fügen musste.

So ganz strenge wurde in der Folge jenes Theilungsprincip nicht durchgeführt. So war Gallien im J. 727 ganz in den Händen des Augustus verblieben; zu festigen und zu vollenden, was der erste

---

[1]) Inwiefern dies anfangs noch einigen Beschränkungen unterlag, davon unten.

[2]) Vgl. Tac. hist. I, 11. II, 81. 83. III, 5. Ob übrigens der Ausdruck technisch gebraucht worden ist, kann bezweifelt werden. Es lag in dem Begriff etwas schwankendes. An der erst citierten Stelle sind die procuratorischen Provinzen von den eigentlichen „*inermes*" auseinander gehalten, während sie andersmale unter dieselben gerechnet zu werden scheinen. Ich habe die Bezeichnung beibehalten, ohne darauf Gewicht zu legen, weil keine andere zur Hand war, welche in gleicher Weise die legionslosen Provinzen zusammenfasste.

[3]) Vgl. Dio Cassius, 53, 12. — Doch scheint derselbe auch hier, wie sonst gewöhnlich, den allmähligen Uebergang, der stattfand, nicht näher beachtet zu haben: Illyricum, das ganze Donaugebiet, das noch keineswegs befriedet war, ist 727 noch dem Senate überlassen gewesen, erst später im J. 743 a. u. c. ward es kaiserlich, als der grosse dalmatisch-pannonische Aufstand zum Ausbruche gekommen war. Auch in Afrika, das ebenfalls Senatsprovinz blieb, waren noch Kriege zu führen; wie sich dann hier die Dinge gestalteten, wird später erörtert werden.

Cäsar begann, war eine Ehrensache der sich begründenden Dynastie; als aber das Werk nach Ablauf einiger Jahrzehnte gethan war, Gallien zu den bereits befriedeten Provinzen gerechnet werden konnte und dasselbe in mehrere Verwaltungssprengel getheilt wurde, da behielt der Senat nur die Narbonensis: Aquitanien, Belgica, die Lugdunensis verwalteten kaiserliche Legaten, ohne dass ihnen Heere zu Gebote standen [1]).

Eine eigene Stellung nahmen sodann unter den Provinzen, über welche der Kaiser verfügte, die procuratorischen ein. Länder, deren Culturzustand ein niedriger war, wie Mauretanien oder Thrakien oder auch die Alpengegenden; Leute von dem starren Sinne und der geflissentlichen Exclusivität der Juden und der Aegypter konnten nicht sogleich den gewöhnlichen Provincialeinrichtungen und den Satzungen des römischen Rechtes unterworfen werden: ein Uebergangsstadium war räthlich und nothwendig [2]). So lange als möglich hat man daher solche Landschaften einheimischen Fürsten überlassen, deren Regiment Rom gegen die eigenen Unterthanen, wie auch gegen äussere Feinde stützte. Dafür zahlten sie Tribut und waren ebenso für ihr Thun und Lassen dem Kaiser verantwortlich, wie die Statthalter desselben; das war mit wenigen Umständen und Kosten für das Reich verbunden und that dieselben Dienste [3]). War man weit genug, so wurde das Königthum eingezogen und durch einen kaiserlichen Verwalter — *procurator*: ein ursprünglich auf die Administration grosser Domänen bezüglicher Begriff — ersetzt. Diese regierten das Land dann gleichsam als Vicekönige mit der nöthigen Schonung für die noch vorhandenen Eigenthümlichkeiten. Dazu scheint namentlich auch die Anwesenheit römischer Bürgersoldaten (*πολιτικὰ στρατόπεδα*, wie sie Dio nennt) gerechnet worden zu sein; es standen hier nirgends legionare Besatzungen, sondern nur Auxiliartruppen [4]).

Wir haben also drei Arten von Provinzen zu unterscheiden, in denen keine Legionen stationierten: die des Senates, die der „*inermes*

---

[1]) Das erste Beispiel einer solchen kaiserlichen Provinz ohne Legionsbesatzung war Galatien (seit 25 v. Chr.); dadurch wurde eigentlich der Vorwand, unter dem Augustus sich die proconsularische Gewalt hatte übertragen lassen, unhaltbar; daher die Regel den Beisatz bekam: alle seit 727 neu erworbenen Provinzen gehören dem Kaiser.

[2]) Ueber die kleinen Procuraturen in Ober-Italien, die aus anderen Gründen bestehen gelassen wurden, soll später Einiges bemerkt werden.

[3]) Vgl. über diesen Grundsatz des Augustus, was Strabo 14, p. 671 bezüglich der *Cilicia trachea* sagt: *ἔδοξεν πρὸς ἅπαν τὸ τοιοῦτο βασιλεύεσθαι μᾶλλον τοὺς τόπους ἢ ὑπὸ τοῖς Ῥωμαίοις ἡγεμόσι εἶναι τοῖς ἐπὶ τὰς κοίτας πεμπομένοις, οἳ μήτ' ἀεὶ παρεῖναι ἔμελλον μήτε μεθ' ὅπλων.* Man beachte, wie hier namentlich auch der militärische Gesichtspunct hervorgehoben wird.

[4]) Gegen diese Ansicht könnte das Beispiel Aegyptens citiert werden, das eine den procuratorischen Provinzen ähnliche Ausnahmestellung einnahm und wohin 2 Legionen stationiert worden waren; das erklärt sich aus der Wichtigkeit des Landes und in manchen Dingen, wie selbst dem Legionscommando, wurde dem Eigensinne der Eingebornen gleichwol Rechnung getragen.

legati", wie Tacitus es ausdrückt, und die procuratorisch regierten. Soldaten gab es in allen dreien, auch in denen der ersten Kategorien; zwar ist bekannt, dass die Proconsuln der Senatsprovinzen, die sonst nach alter Weise auch fernerhin durch das Loos und auf ein Jahr bestimmt wurden, das *imperium militiae* nicht mehr ausübten und nicht, wie einst im *pomoerium* und mit dem Schwerte, sondern in der Toga ihre Provinz betraten; aber in der Schrift Ulpian's „über das Amt des *proconsul*" wird dieser angewiesen, bei Ausführung von öffentlichen Werken die Unternehmer, wenn nöthig, durch Beistellung von Militär zu unterstützen [1]). Ein Beweis, dass auch dem Statthalter solches zu Gebote gestanden haben muss. Ueber die Natur desselben bleiben wir vorläufig freilich im Unklaren und von Bedeutung kann dasselbe nicht gewesen sein, da die *provinciae inermes* im Ernstfall thatsächlich als wehrlose Beute der Kriegsheere betrachtet wurden [2]). Im wesentlichen beugten sich Gallier und Afrikaner, Griechen und Makedoner, Asiaten (aus der Provinz), Bithyner, Kiliker usw. ohne äussere Nöthigung durch Waffengewalt unter die römische Herrschaft. Gewiss ein höchst merkwürdiges Verhältnis. Schon die Zeitgenossen selbst, die in politischen Dingen Einsicht und Urtheil hatten, sind sich dessen bewusst geworden. Dieselben Worte, die gerade ich gebrauchte, stehen schon bei Flavius Josephus in der Geschichte des jüdischen Aufstandes II, 16, 4. Als nämlich die Revolution in Jerusalem eben auszubrechen drohte, begab es sich (im J. 66 v. Chr.), dass Agrippa II, der Sprössling des herodischen Königshauses, der eines der nördlichen Vierfürstenthümer beherrschte, zur Feier des Festes hier eintraf. Als er sah, wie die Dinge standen, unterliess er nicht, seine Landsleute und Glaubensgenossen vor unbesonnenen Schritten zu warnen. Sie sollten nicht meinen, den Römern gegenüber mit Waffengewalt aufkommen zu können. Denn diesen habe noch kein Volk zu widerstehen vermocht; ihnen unterworfen zu sein, wäre also keine Schande [3]). Und nun geht er die einzelnen Provinzen durch und führt dies in langer Rede näher aus.

---

[1]) L. 7, §. 1. *de officio proconsulis* (1, 16): *Aedes sacras et opera publica circumire inspiciendi gratia, an sarta tectaque sint, vel an aliqua refectione indigeant; et siqua coepta sunt, ut consummentur, prout vires eius Reipublicae permittunt, curare debet, curatoresque operum diligentes solenniter praeponere, ministeria quoque militaria, si opus fuerit, ad curatores adiuvandos dare.* Vgl. ibid. L. 4, §. 1: *Nemo proconsulum statores suos* (d. i. Gerichtsdiener) *habere potest, sed vice eorum milites in provinciis funguntur.*

[2]) *inermes provinciae atque ipsa in primis Italia, cuicumque servitio exposita, in pretium belli cessurae erant.* Tac. hist I, 11.

In den Annalen I, 80 nennt Tac. die Senatsprovinzen „*iurisdictiones*" und setzt sie den „*exercitibus*" entgegen. Auch von den procuratorisch regierten bemerkt er „*ut cuique exercitui vicinae, ita in favorem aut odium contactu valentiorum agebantur*". hist. I, 11. Ebenda II, 81 wird die Bedeutungslosigkeit der „*inermes legati*" hervorgehoben.

[3]) Er erinnert namentlich an das Schicksal der Hellenen, Makedoner und Carthager. πόσῳ μᾶλλον Ἕλληνες, οἳ τῶν ἐφ' ἡλίῳ πάντων

Die Zuverlässigkeit der Angaben, die Josephus überliefert, ist über jeden Zweifel erhaben. Dieser Schriftsteller stand in vertraulichen Beziehungen zur Flavischen Kaiserfamilie; er hat die Memoiren und officiellen Berichte des Vespasian, wie des Titus zu seinem Werke benützt [1]); und in gleicher Weise stand er sich zu König Agrippa, seinem politischen Gesinnungsgenossen — beide hatten im Kriege gegen ihre Landsleute gefochten —: sein Buch schickte er diesem zur Durchsicht und Berichtigung; ein lebhafter Briefwechsel hat sich daran geknüpft [2]). Wir haben es also in diesem Falle bei einem Schriftsteller des Alterthumes mit statistischen Notizen von unlängbarer Authenticität zu thun, die für uns ebenso wichtig wie sie selten sind. Es thut dabei natürlich nichts zur Sache, wenn Josephus und Agrippa jene Rede erst nachher gemeinschaftlich redigiert haben, um dadurch ihre politische Haltung während jener Ereignisse zu rechtfertigen: wie ja bei den alten Autoren das Raisonnement gewöhnlich in die rhetorische Form gebracht wird; vielmehr dürfen wir um so genauere Nachrichten erwarten: aus den Angaben über die Legionsbesatzungen, die sich controllieren lassen, ersehen wir, dass wirklich die Lage der Dinge im J. 66 es ist, welche geschildert wird.

Ausser bei Josephus finden sich noch bei Tacitus, namentlich in den Historien, Nachrichten über die Besatzungen der *provinciae inermes* des römischen Reiches. Für Bythinien bietet der Briefwechsel seines Freundes Plinius d. J. mit K. Traian wichtige Aufschlüsse. Einige Münzen vermehren unsere Einsicht in die Verhältnisse. Vor allem kommen aber die Inschriften in Betracht als der lebendige Commentar zu den Schriftstellern der römischen Kaiserzeit. Sie zeigen uns die Stationsorte der einzelnen Truppenkörper; selbst aus ihrem Fehlen lassen sich Schlüsse ziehen.

An der Hand der genannten Quellen, soll hier eine Zusammenstellung über die militärischen Verhältnisse jener Provinzen, welche keine Legionsbesatzung hatten, versucht werden [3]). Ich beginne mit den Senatsprovinzen, lasse hierauf die *inermes* folgen, die unter kaiserlichen Legaten standen und schliesse mit jenen, die procuratorisch regiert wurden.

εὐγενείᾳ προὔχειν δοκοῦντες, καὶ τοσαύτην νεμόμενοι χώραν, ἐξ Ῥωμαίων ὑπείκουσι ῥάβδοις. τοσαύταις δὲ Μακεδόνες οἱ δικαιότερον ὑμῶν ὀφείλοντες ἐλευθερίας ἀντιποιεῖσθαι. Die Athener seien die Sieger von Salamis, wo sie ganz Asien überwunden hätten, nach Thermopyle und Plataea und Agesilaus, gehorchten die Lacedämonier den Römern; die Makedonier unter Philipp und Alexander die Herren des Erdballes, fügten sich gleichfalls. Trotz des grossen Hannibal fiel Carthago unter den Streichen des Scipio. (Eine für die Anschauungen, welche in den Kreisen der Provincialdynasten die herrschenden waren, höchst charakteristische Stelle.)

[1]) Vgl. *Josephi vita* c. 65: wo er die Ausserachtlassung der *Καίσαρος ὑπομνήματα* seinem litterarischen Gegner zum Vorwurf macht.

[2]) *Josephi vita* l. c. Er erwähnt, 62 Briefe von Agrippa empfangen zu haben.

[3]) Die Verhältnisse derjenigen, in welchen eine solche stand, sind von Grotefend (Pauly's Real-Encyklopädie Bd 4, S. 868 ff.) in der Geschichte der römischen Legionen eingehend erörtert worden.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Die erste Versammlung der Gymnasialdirectoren von Steiermark, Krain und Kärnthen.

Es dürfte für den Leser der österreichischen Gymnasialzeitschrift von Interesse sein, zu erfahren, ob die von dem gegenwärtigen Herrn Sectionsrathe Dr. Johann Kleemann, mittels Umlaufschreibens vom 7. April l. J. angeregte freie Conferenz der Gymnasialdirectoren von Steiermark, Krain und Kärnthen zur Ausführung gekommen sei und welche Modalitäten und Erfolge sie gehabt habe. Doch nicht allein Anregung hatte jenes Rundschreiben gegeben, es deutete auch die Richtung, den Stoff und die Form der ersten Verhandlungen an. Wie vollkommen wahr diese Bemerkung sei, wird sich dem Leser ergeben, wenn er das in der Zeitschrift für die österr. Gymnasien (Jahrg. II. Hft. V. S. 410 — 413) mitgetheilte Circulare mit nachstehendem Berichte vergleicht.

Die Conferenzen der ersten Versammlung fanden zu Gratz im Sitzungssaale der k. k. Universität am 8. Juni vormittags von 10 bis 1, nachmittags von 4 bis 7, am 9. vormittags von 9 bis 1, nachmittags von 4 bis 6 Uhr statt. Anwesend waren die Directoren sämmtlicher Gymnasien von Steiermark, Krain und Kärnthen, und Professoren des Gratzer, Marburger und Judenburger Gymnasiums. Den Vorsitz führte der Unterzeichnete, als neu ernannter Schulrath und prov. Gymnasialinspector.

Er eröffnete die Conferenz mit einem Vorworte, das auf die Nothwendigkeit hinwies, zu prüfen, in wiefern die durch h. Ministerialerlässe in Wirksamkeit gesetzten zehn Paragraphe des Organisationsentwurfes (§§. 72. 75. 76. 97. 109 — 114) an den Gymnasien der drei Kronländer bereits zur vollen That und Wahrheit geworden seien. In jenen Paragraphen, im vorgezeichneten Lehrplane und in der Institution der Maturitätsprüfung liege der Kern und das Wesen der neuen Gymnasialeinrichtungen offen vor Augen, und so lange namentlich die in den Paragraphen aufgestellten Grundsätze und Bestimmungen nicht in der übereinstimmenden Thätigkeit der

I. Die Senatsprovinzen.

Aus den Schriftstellern und den Denkmalen sind uns einige dieser Provinzen genauer bekannt: Bithynien, Baetica, Gallia Narbonensis, Asia, Africa; am besten aber kennen wir die Verhältnisse der erstgenannten aus dem Briefwechsel des jüngeren Plinius mit dem Kaiser Traian; darauf wollen denn auch wir zuerst unser Augenmerk richten.

1. Bithynien. Im J. 111 war Plinius in ausserordentlicher Mission nach der Provinz abgegangen; in seinen Berichten hat er mehrfach Gelegenheit, sich auch über die Militär-Verhältnisse Bithyniens zu äussern. Eine Besatzung von Reichswegen besass dasselbe nicht (Josephus Flav. b. J. II, 16, 4: *Βιθυνία χώρις ὅπλων*); nur dem Plinius persönlich hatte Traian mehrere Cohorten beigegeben [1]); bis dahin war es hier Gepflogenheit gewesen, die Gefängnisse durch *servi publici* bewachen zu lassen [2]). Zugleich erhalten wir durch die Massregeln, die Plinius ergreift, einen Einblick in die Bedürfnisse, welche die Provinz in dieser Hinsicht hatte und die der neue Statthalter nach seinem Vermögen zu befriedigen beflissen war. Das Hauptquartier seiner Cohorten stand in Nicomedien [3]); der Kaiser schärfte wiederholt ein, dass diese Mannschaft möglichst beisammen gehalten werden müsse; als Plinius durch sie, wenn nicht ganz, so doch theilweise die Bewachung der Gefängnisse übernommen wissen wollte, verbot es Traian, weil dadurch die Disciplin gelockert und indem das Militär sich auf die Sclaven, diese wieder auf das Militär sich verliessen, der Dienst von beiden Theilen schlecht versehen werden würde [4]). Nur an wichtige Posten und zu bedeutenderen Zwecken, wurden kleinere Detachements abcommandiert und Unterbeamten der Provinz beigegeben.

Zu diesen Unterbeamten gehören vor allem der *praefectus orae Ponticae*; er bekam zu seiner Verfügung 10 *beneficiarii*, 2 *equites*, 1 *centurio* [5]); also der Mehrzahl nach Leute von Unterofficiersrang; das macht uns aufmerksam auf die Stellung, welche dieser Präfect der pontischen Küste und seine Leute überhaupt eingenommen haben

---

[1]) Plin. ad Tr. 21 (32): *ex cohortibus, quibus me praeesse voluisti* — Die Verhältnisse der Provinz unter Plinius' Statthalterschaft waren exceptionelle: die gewöhnlichen lassen sich danach abstrahieren.

[2]) Plin. ad Tr. 18 (30); 20 (21): *ea consuetudine, quae isti provinciae est, ut per publicos servos custodiantur.*

[3]) Plin. ad Tr. 74 (16). Wir erfahren ferner von einem *centurio cohortis VI equestris, P. Accius Aquila* (ep. 106. 107), von einem Officier *Sempronius Caelianus*, der Truppen aushebt. Auch der *praefectus orae Ponticae* wird ep. 86 ausdrücklich als Militär qualificiert.

[4]) *In primis enim, sicut scribis, verendum est, ne si permisceantur servis publicis milites, mutua inter se fiducia negligentiores sint.* Trai. ad Plin. 20 (31).

[5]) Plin. ad Tr. 21 (35): *Cui ego notum feci praecepisse te, ut ex cohortibus, quibus me praeesse voluisti contentus esset beneficiariis decem, equitibus duobus, centurione uno.*

müssen. In den Digesten 47, 9, 7, worin unter anderem auch von den Schiffbrüchigen und dem Strandrecht der Küstenbewohner die Rede ist, wird das Edict des K. Hadrian angeführt, wonach die Plünderung der Verunglückten untersagt wird; diese sollten sich mit ihren Klagen, wenn ihnen Schaden zugefügt worden wäre, an den Präfecten wenden, der sie dann wieder in wichtigeren Fällen vor den Statthalter selbst bringen sollte [1]). Also die Küstenpolizei stand unter dem *praefectus orae*, ein anderer kann in jener Stelle nicht gemeint sein; das Amt wird uns auch in anderen Provinzen begegnen. Unter seinem und seiner Leute Befehl war offenbar das Aufgebot der Provincialen organisiert, die als Schutzwache gegen die Angriffe der Piraten des Pontus dienten; die erwähnten Unterofficiere sind ohne Gemeine nicht recht denkbar.

Ausser dem Präfecten der Küste machten auch die kaiserlichen Finanzbeamten, die Procuratoren, bei Erfüllung ihrer Amtspflichten auf ein kleines Detachement Anspruch; es intervenierte dabei der Kaiser selbst; auf dessen Befehl erhielt der Procurator Gemellinus ebenfalls 10 *beneficiarii* zur Verfügung; von diesem wieder erhielt der Unterprocurator Maximus zwei Mann; als der letztgenannte im Auftrage des Kaisers nach Paphlagonien gehen musste, um dort zu fouragieren, gab ihm Plinius weitere zwei Mann zur Bedeckung mit [3]).

Unendlich sparsam giengen mit der zu Gebote stehenden Mannschaft der Kaiser und sein Statthalter um; es ist ein beständiges Feilschen der verschiedenen Machthaber um jeden einzelnen Mann; trotz aller Oekonomie reichte man doch kaum aus. Plinius klagt dem Kaiser gegenüber, dass ihm zu wenig Leute zu Gebote stünden [4]). Diesem ergeht es ganz gleich von Seite seiner Untergebenen; der Küstenpräfect erklärt, wenn ihm der Statthalter nicht noch einige Mann ablasse, so werde er sich unmittelbar an den Kaiser wenden und er führt diesen Entschluss aus [5]). Plinius hingegen findet, dass der Präfect ohnedies schon mehr als nöthig an Mannschaft zur Verfügung habe und schickt sich an, die nach seiner Ansicht überzähligen Leute abzuberufen [6]). Nun kommt noch der Unterprocurator Maximus und verlangt über die 10 *beneficiarii* hinaus, die der Procurator Gemellinus schon hat, auch für sich einige Mann; er könne seine Mission in Paphlagonien unmöglich allein abmachen. Nach langem Erwägen aller Umstände lässt sich der Statthalter endlich herbei, ihm zwei Reiter zu bewilligen [7]). All' dies wird dann an den Kaiser berichtet und angefragt, ob man wol das Richtige getroffen habe. Traian stimmt den Anordnungen seines

[1]) *ut facilior sit probatio huiusmodi admissi, permisit his, et quidquid passos se huismodi queruntur, adire praefectos, et ad eum testari reosque petere, ut pro modo culpae vel vincti vel sub fideiussoribus ad praesidem remittantur.*

[2]) Plin. ad Tr. 27 (36): *decem beneficiarios, quos adsignari a me Gemellino iussisti.* [3]) Ibid. 27 (36) u. 28 (37). [4]) Plin. ad Tr. 18 (30). [5]) Ibid. 21 (32). 22 (33). [6]) Ibid. 21 (32): *revocandos putarem, quos habet supra numerum.* [7]) Ibid. 27 (36): *tutelae causa addidi duos equites.*

Freundes bei; nur solle man als oberste Maxime stets beachten, dass die Truppen so viel als möglich bei den Fahnen zusammengehalten werden müssten. Das grösste Pflichtgefühl springt bei diesen Männern in die Augen: der Kaiser selbst betrachtet sich nur als den obersten Diener des Staates; aber es ist nicht mehr der freie Geist der Selbstbestimmung jedes einzelnen Magistrates, der in den früheren Zeiten die Grösse Roms nicht zum wenigsten geschaffen hat, der aus dieser Correspondenz uns entgegenweht.

Indess, wenn Plinius, so gut es eben gieng, mit seiner Mannschaft die Bedürfnisse der Provinz zu bestreiten versuchte, so konnte von ihm doch andererseits nicht verlangt werden, dass er davon auch noch zu allgemeinen Reichszwecken abgebe. Dennoch hatten mehrere Puncte der Provinz eine solche Bedeutung, da sie die grosse Heer- und Handelsstrasse von Europa in das Innere Asien's beherrschten, als deren Knotenpuncte sie offenbar anzusehen waren. Ein solcher war z. B. Byzanz, das zu Bithynien gehörte. Traian war billig genug, weder der Provinz noch der Bürgerschaft selbst die grossen Lasten allein aufzuerlegen, welche diese Stellung der Stadt nothwendig mit sich brachte. Er liess durch den Statthalter von Niedermoesien, den nächsten, der ein Heer befehligte, einen Legionscenturio dahin abcommandieren [1]). Als aber Plinius weiter meinte, Juliopolis wäre in demselben Fall, wie Byzanz: eine kleine Stadt, aber grosse Durchzugsstation, namentlich für Militär; der Kaiser möge doch auch hieher einen Legionsofficier entsenden und so der Stadt, wie der Provinz ihre schweren Lasten erleichtern [2]); so schlug Traian dies rundweg ab; dadurch würde er ein schlechtes Beispiel geben und jede Commune sich beeilen, in gleicher Weise ihrer Verpflichtungen ledig zu werden [3]). Plinius solle fertig zu werden versuchen, so gut es gehe; Soldaten, welche excediert hätten, seien den betreffenden Legaten, oder wenn sie nach Rom giengen, dem Kaiser selbst, anzuzeigen. Kleinere Vergehen zu strafen, hatte der Statthalter selbst das Recht [4]). Man sieht,

---

[1]) Plin. ad Tr. 77 (81) *Providentissime, domine, fecisti, quod praecepisti Calpurnio Macro, cl. v., ut legionarium centurionem Byzantium mitteret.* 78 (82) Traian ad Plin.: *Ea conditio est civitatis Byzantiorum confluente undique in eam commeantium turba ut secundum consuetudinem praecedentium temporum honoribus eius praesidio centurionis legionarii consulendum habuerimus.*

[2]) *civitas cum sit perexigua, onera maxima sustinet tantoque graviores iniurias quanto et infirmior patitur; — sunt enim in capite Bithyniae plurimisque per eam commeantibus transitum praebent. — Quidquid autem Juliopolitanis praestiteris id etiam toti provinciae proderit.* Plin. ad Tr. 77 (81).

[3]) *Si Juliopolitanis occurrendum eodem modo putaverimus, onerabimus nos exemplo: plures enim et quanto infirmiores erunt, idem* [*petant*]. Tr. ad Plin. 78 (82).

[4]) Ibid. 78 (82): *Fiduciam diligentiae tuae habeo, ut credam te omni ratione id acturum ne sint obnoxii iniuriis. Si qui autem se contra disciplinam meam gesserint, statim coërceantur; aut si plus admiserint quam ut in re praesenti satis puniantur, si milites erunt, legatis eorum quod deprehenderis notum facies; aut si in urbem versus venturi erunt, mihi scribes.*

wie die Angelegenheiten des Reiches, der Provinz, des einzelnen *municipiums* ineinander greifen; wie sie nach den Umständen auseinander gehalten oder in Einklang gebracht werden.

Wenden wir uns aus dem Osten zum Westen, so finden wir in Spanien die Dinge vielfach ähnlich liegen, wie in Bithynien; die Halbinsel zerfiel in 3 Provinzen: die zwei kaiserlichen Lusitanien und Tarraconensis, die Senatsprovinz Hispania ulterior oder Baetica. Gleichwol hatten die beiden letztgenannten provinciale Organisationen, die sich gegenseitig ergänzten, so dass sie auch zusammen betrachtet werden müssen; der Unterschied lag dann nur darin, dass die *citerior* überdies eine Legionsbesatzung hatte, der *ulterior* diese fehlte. Wie in Bithynien war auch an der tarraconensischen Küste die Strandwache organisiert unter einem *praefectus orae maritimae*; unter ihm standen mindestens zwei Cohorten provincialer Miliz, deren Thätigkeit sich auf die Küste des ganzen *conventus* erstreckte; der Commandant selbst hatte zu Tarraco seinen Sitz, wo er in einer grossen Anzahl von Inschriften genannt wird [1]). 2. Hispania (ulterior).

Im südlichsten Theile der Tarraconensis bei Castulo finden wir überdies eine „*[Cast]ulonen(sium) c(o)hors Servia Juvenalis*"; die Benennung zeigt, dass es eine Municipalcohorte sein muss: *Servia Juvenalis* ist nur ein Beiname der genannten Colonie [2]). Ueber die Organisation solcher municipaler Cohorten aber gibt uns die *lex* von Urso (*colonia Julia Genetiva*) den nöthigen Aufschluss. Danach hatte nämlich der Magistrat der Colonie (*duovir* oder *praefectus iure dicundo*), wenn der Senat der Decurionen es beschlossen hatte, an der Spitze der Colonisten wie der zugetheilten Bewohner zum Schutze des Gebietes auszurücken: dabei sollte er oder sein Stellvertreter über die aufgebotene Mannschaft dieselbe Gewalt ausüben, wie der Kriegstribun des römischen Volkes im Heere des römischen Volkes [3]).

Und wie in der Tarraconensis so waren die Dinge auch in der Provinz Baetica. Aus der Hauptstadt dieser Provinz Corduba besitzen

---

[1]) Vgl. C. I. L. II, 4217. 4225. 4239: *praefectus orae maritimae*; n. 4226; *orae maritimae Laccetanae*; n. 4138: *praefectus cohortis novae tironum, praefectus orae maritimae*; n. 4224: *praefectus cohortis novae tironum maritumae*; endlich n. 4264: *praefectus cohortis primae et orae maritimae* und n. 4266: *praefectus orae maritumae cohortis primae et secundae.*

[2]) Vgl. C. I. L. II, 3272 mit der Bemerkung Mommsen's hiezu.

[3]) Vgl. die *Lex col. Juliae Geneticae* (vom J. 710 a. u.) c. 103: *Quicumque in col(onia) Genet(iva) II vir praef(ectus)ve i(ure) d(icundo) praerit, [eum] colon(os) incolasque contributos quocumque tempore colon(iae) fin(ium) [t]endorum causa armatos educere decurion(es) cen(suerint,) quod m(aior) p(ars) qui tum aderunt decreverint, id e(i) s(ine) f(raude) s(ua) f(acere) l(icebo). [Ei]que II vir(o) aut [q]uem II vir armatis praefecerit idem ius eademque anim[a]dversio esto, uti tr(ibuno) mil(itum) p(opuli) R(omani) in exercitu p(opuli) R(omani) est.* Vgl. hiezu Mommsen in der Ephemeris epigr. II, 127.

wir eine Inschrift, aus der wir einen *tribunus militum cohortis maritimae* kennen lernen, also offenbar den Commandanten der Provincialmiliz, welcher die Küste gegen die Angriffe der Piraten, die Schiffbrüchigen vor Ungebühr von Seiten der Strandbewohner zu schützen hatte [1]).

Und jene Colonialmiliz finden wir ebenfalls thätig, schon zur Zeit, als Cäsar in Spanien gegen die Pompeianer kriegte, also kurz ehe der Dictator jene Lex von Urso erliess: damals schloss sich der Conventus von Corduba an Cäsar an, versperrte seinem Gegner den Eingang in die Stadt, besetzte Thurm und Mauern mit Wachen und beauftragte zwei Colonialcohorten, welche zufällig dahin gekommen waren, mit der Vertheidigung [2]). Von einer stehenden Besatzung aus den Reihen der Reichsarmee (*„exercitus populi Romani“*) findet sich in der Baetica keine Spur [3]).

3. Gallia Narbonensis

In einer Inschrift begegnet uns ein *tribunus cohortis et provinciae Narbonensis* [4]); also der Commandant der Provincialcohorte, die hier den Dienst that; andere Truppenkörper standen in der Narbonensis nicht.

1. Asia.

„Wie? die fünfhundert Städte von Asien, ertragen sie nicht ohne jede Besatzung den Einen Statthalter und die Ruthenbündel des Proconsuls“? [5]) So König Agrippa in seiner grossen Rede.

Das heisst, von Reichswegen stand dort kein Mann; alles beruhte auf der municipalen Autonomie. Dies ist um so bemerkenswerther, als Asia zu den reichsten Provinzen gehörte, auf die gerade wegen ihrer financiellen Leistungsfähigkeit sehr viel ankam [6]). Wenn also, wie es scheint, zu Eumenia in Phrygien, in dessen Nähe sich die Strassen aus Nord, Ost und West kreuzten, ein Piquet Reichstruppen

---

[1]) C. I. L. II, 2224.

[2]) *Cordubae conventus per se portas Varroni clausit, custodias vigiliasque in turribus muroque disposuit, cohortes II, quae coloniae appellabantur, cum eo casu venissent, tuendi oppidi causa apud se retinuit.* Cäsar, b. c. II, 19. Vgl. Hübner, Hermes I, 94.

[3]) Vorübergehend während des Krieges mit den Mauren unter M. Aurel scheint der Kaiser die Provinz selbst übernommen zu haben. (Marquardt Staatsverw. I, 105.) Auf diese Zeit beziehen sich einige Militärinschriften (C. I. L. II, 1126. 1127, vgl. die Bemerkungen Hübners dazu); in dieselbe Epoche werden aber wol auch die zu Italica (bei Sevilla) gefundenen Ziegel der *legio VII gemina felix* (C. I. L. II, 1125) zu setzen sein, wie z. B. die 3 Steine von Soldaten dieser Legion C. I. L. III, 192, 194, 195 in Syrien von ihrer Theilnahme am Parthischen Kriege herrühren, vgl. I. R. N. 1947.

[4]) *L. Petronio L. F. Pup(inia) Sabino foro Br/ent(ano), corn(iculario) pr(aefectorum) leg(ionis) X Fret(ensis) et IIII Fl(aviae)/ donis don(ato) ab imp(eratore) Marco Antonino in bello German(ico) bis hasta pura et coronis vallari et murali, p(rimo) p(ilo) leg(ionis) III Cyrenaicae, curatori statorum, tribuno coh[o]r.tis provinciae Narbonensis.* Bei Herzog, Gallliae Narb. hist. n. 676. (Ueberliefert ist *tribunus coh. et provinciae Narbonensis.*)

[5]) „τί δὲ αἱ πενταπόλεις τῆς Ἀσίας πόλεις; οὐχὶ δίχα φρουρᾶς ἕνα προσκυνοῦσι ἡγεμόνα, καὶ τὰς ἑπταπήχεις ῥάβδους“; Josephus Flav. b. J. II, 16, 4.

[6]) Vgl. Tac. hist. 2, 6.

stand [1]), so werden wir das so aufzufassen haben, wie früher die Zutheilung eines Legionscenturionen aus Niedermoesien nach dem bithynischen Byzanz und den Versuch des Plinius für Juliopolis dasselbe zu erreichen; die Einhaltung der Strassen und die Ausübung der Polizei überstieg hier das Vermögen der einzelnen Stadt; der nächste Militärcommandant musste mit einem Detachement aushelfen. In dieselbe Kategorie gehören möglicher Weise auch die aus Nakolea in Phrygien nach dem Chersones und Thrakien durchmarschierenden Soldaten, welche zu Thyatira in Mysien einen Denkstein hinterliesen [2]); wenn dieser nicht überhaupt in eine ganz andere Zeit gehört, als hier in Betracht kommen kann, wie wol sehr wahrscheinlich ist [3]).

5. Africa.

Wie Asia so stand auch Africa unter einem Proconsul mit 12 *fasces*. Nur nahm das letztere anfangs bezüglich seiner militärischen Verhältnisse im Reiche eine Ausnahmestellung ein; obwol Senatsprovinz, stand hier dennoch eine Legion mit verschiedenen Auxiliarcorps als Besatzung; der Proconsul konnte noch die Insignien des Triumphes, den Titel des Imperators erwerben. (Vgl. Tac. Ann. 3, 74.) Doch schon im J. 37 v. Chr. wurde auch hier das militärische Commando einem kaiserlichen Legaten übertragen. Nur eines blieb dem Statthalter des Senates: er durfte ebenso viele Gefreite (*beneficiarii*) in seinem Dienste verwenden, als der Legat, was bei der Collision zwischen den beiden Mandaten oft genug zu Streitigkeiten Anlass gab [4]). Damit stimmt auch die Aussage einer anderen wichtigen Quelle überein. Es ist dies nämlich der Tagesbefehl, den K. Hadrian im J. 129 n. Chr. an die Auxiliartruppen des Lagers von Lambaese richtete und der sich dort auf dem Piedestal einer Säule bis auf den heutigen Tag erhalten hat [5]).

Der Kaiser erwähnt dabei, was ihm der Commandant der Auxiliartruppen rapportiert hatte: dass eine Cohorte abwesend sei; dass jährlich zum Dienste beim Proconsul abwechslungsweise Leute commandiert würden, dass die Truppe vor drei Jahren zur Ergänzung

---

[1]) Vgl. C. I. Gr. 3898 (ein Soldat für sich und seine Gattin); 3902e (Grabmal eines Tribunen). 3902g (= C. I. L. III, 363): ein Reiter (dessen *cursus honor.* angegeben wird) (*eques*) und Waffenmeister (*armorum custos*, ὁπλοφύλαξ) seiner Gemalin; 3903 *q* (für einen Soldaten der ersten Cohorte . . . .).

[2]) C. I. Gr. 3263.... τῶν οἱ ἐκ (*N*)ακολείας στρατεῦται οἱ διαβάντες ἐν τῷ ιε ἔτει εἰς τοὺς κατὰ Χερρόνησον καὶ Θρᾴκην τόπους εὐχήν. — „Nach Art und Weise der Orthographie viel älter als die byzantinische Epoche", bemerkt der Herausgeber.

[3]) Nicht in Betracht kommen können Inschriften, wie n. 3932, 3965 usf. (auf die Marquardt Staatsverw. I, 407 Anm. 8 sich bezieht); diese betreffen nur Eingeborne, die in der Armee gedient hatten, nicht hier stationiert waren.

[4]) Tac. Ann. IV, 48 *Gaius Caesar — ablatam proconsuli legionem misso in eam rem legato tradidit. aequatus inter duos beneficiariorum numerus et mixtis utriusque mandatis discordia quaesita auctaque pravo certamine.*

[5]) Bei Renier, Inscript. Alger. n. 5.

der *leg. III Augusta* Mannschaft abgegeben habe usw.[1]). Diese Stelle, richtig interpungiert[2]), besagt durchaus dasselbe, was Tacitus in der früher angeführten Stelle: mit der Armee selbst hatte der Proconsul nichts mehr zu thun; für den Bureaudienst bekam er Unterofficiere aus den Auxiliartruppen zur Verfügung gestellt. Nur für Galba scheint, wenn wir nämlich dem Sueton Glauben beimessen dürfen, nochmals eine Ausnahme gemacht worden zu sein. In ausserordentlicher Weise als Proconsul nach Africa versetzt, das durch innere und äussere Bewegungen beunruhigt war, erwarb er sich dort durch glückliche Ausführung der überkommenen Aufgabe die Insignien des Triumphes[3]).

4. Sicilia. Von Sicilien wissen wir, dass zur Zeit der Republik der Senat zum Schutze des berühmten Heiligthums der Aphrodite auf dem Berge Eryx ein Detachement von 200 Soldaten dorthin stationiert hatte[4]); auch sind mehrere Militärinschriften daher bekannt geworden[5]), die man wol anführte für die Ansicht, dass noch in der Kaiserzeit jene hier sich befanden[6]); indes wir wissen positiv, dass damals der Tempel auf dem Eryx bereits in Verfall gerathen war[7]); jene Inschriften — ohnedies in trauriger Gestalt überliefert — demnach einem früheren Zeitalter ihre Entstehung verdanken müssen.

Von den übrigen Provinzen, die dem Senate unterstanden, Achaia, Makedonien, Cyprus, Creta und Cyrenaica lässt sich mit derselben Bestimmtheit behaupten, dass „Soldaten des römischen Volkes" dort nicht in Garnison standen, wie von den bisher betrachteten, aus denen wir nähere Nachrichten besitzen. Man muss sagen, dass das Kaiserthum — wessen es sich ja auch zu rühmen pflegte[8]) — in diesen Provinzen des Senates und Volkes den *status quo* der Republik in der That aufrecht erhalten hat, wonach es ein stehendes Heer und feste Garnisonen nicht gab; nur wenn Krieg ausbrach, der Beamte

---

[1]) Die Worte lauten (Renier, I. A. 5 B.): *Omnia mihi pro vobis ipse dixit: quod cohors abest, quod omnibus annis per vices in officium proconsulis mittitur, quod ante annum tertium cohortem et quattuor ex centuriis in supplementum comparum dedistis, quod diversae stationes vos distinent* etc.

[2]) Man verband bisher (nach Henzen's Vorgange): *cohors abest, quod omnibus annis per vices in officium proconsulis mittitur*, und erklärte, eine Cohorte sei jährlich an den Civilstatthalter abgegeben worden. (Vgl. Marquardt, a. a. O. I, 309.) — Dem widerspricht jedoch, wie man sieht, die grammaticalische Fügung des Satzes.

[3]) Sueton, Galba c. 9: *Africam pro consule biennio obtinuit, extra sortem electus ad ordinandam provinciam, et intestina dissensione et barbarorum tumultu inquietam.* (Seine Strenge gegen einen Soldaten.) *Ob res — tunc in Africa — gestas, ornamenta triumphalia accepit.*

[4]) Diodor IV, 83.

[5]) C. I. Gr. 5501. 5598. — Castell. Sicil. vet. nov. coll. p. 120 n. 19.

[6]) Vgl. Marquardt, Röm. Staatsverw. I. 407 Anm. 8

[7]) Vgl. Tacitus, Ann. IV, 43: Damals bei K. Tiberius *Segestani aedem Veneris montem apud Erycum, vetustate dilapsum, restaurari postulavere, vota memorantes de origine eius etc.*

[8]) Man vgl. z. B. die Rede, die Dio Cass. 56, 40 nach des Augustus Tode den Tiberius halten lässt.

mit seinen Legionen in die gefährdete Provinz einrückte. So lange dies nicht der Fall war, hatten die einzelnen Municipien, deren Vereinigung den Sprengel eines Statthalters ausmachte, für sich selbst zu sorgen, diesem die Mittel an die Hand zu geben, die darüber hinausgehenden gemeinsamen Interessen zu wahren.

Es ist dies der Zustand, den wir aus den Verrinen Cicero's für Sicilien sehr gut kennen. Der Prätor legte den einzelnen Städten je nach dem verschiedenen Verhältnisse, in das diese zu Rom bei Unterwerfung der Insel getreten waren, eine verschiedene Leistung von Schiffen und Soldaten auf [1]): so ward es in allen Provinzen gehalten [2]). Es handelte sich auch hier namentlich darum, die Küsten vor den Angriffen der Piraten sicher zu stellen [3]). Die Verpflegung und Besoldung hatten die Städte selbst zu besorgen; diese stellten hiezu einen Nauarchen auf [4]); den Oberbefehlshaber über die vereinigten Streitkräfte der Städte setzten die Römer selbst [5]).

Die Monarchie hatte sich um das römische Reich das Verdienst erworben, gesicherte Grenzen herzustellen und das Räuberwesen zur See allmählig auszurotten [6]). Das war der Grund, warum selbst jene provinciale Truppenmacht auf das bescheidene Mass reduciert werden konnte, das wir im Laufe der Untersuchung nachzuweisen vermochten. In erster Linie hatten wie die anderen Lasten so auch die der Polizei und des öffentlichen Sicherheitsdienstes die Municipien zu tragen: dies ersahen wir besonders aus jenem Briefe des Plinius, der von den Verhältnissen der Juliopolitaner handelte; zweitens erhellt aus einer der angeführten Pandectenstellen, dass auch den Statthaltern der Senatsprovinzen (— alle führten den Titel Proconsuln —) Soldaten (*milites*) zur Verfügung standen: das waren Provincial- keine Reichstruppen, da wir die gänzliche Abwesenheit solcher nachweisen konnten; in dieselbe Kategorie wurden die unter einem Küstenpräfecten organisierten Strandcohorten eingereiht. Der staatsrechtliche Begriff einer Senatsprovinz und der Befugnisse, die den Statthaltern derselben zukamen, ist dadurch bestimmter fixiert worden.

---

[1]) Actionis in Verr. l. V, 17. 43: *praetorum consuetudo — haec —, ut naves civitatibus certusque numerus nautarum militumque imperaretur.*

[2]) Ibid. 24, 60: *Erat hoc — factitatum semper — in omnibus provinciis . . .*

[3]) Ib. 23, 60: *exigere te oportuit navem quae contra praedones — navigaret, quae defenderet, ne provincia spoliaretur.*

[4]) Ib. 24, 60: *Sumptum omnem in classem frumento, stipendio, ceterisque rebus suo quaeque nauarcho civitas semper dare solebat.*

[5]) Vgl. ibid. II, 31, 82 und 32, 83, wo es als etwas ganz unerhörtes bezeichnet wird: *harum ipsarum civitatum militibus, navibus, nauarchis Syracusanus — iussus est imperare.*

[6]) K. Agrippa rühmt namentlich, dass der Pontus Euxinus jetzt sicher zu befahren sei: *τί δεῖ λέγειν Ἰηνιόχους τε καὶ Κόλχους καὶ τὸ τῶν Ταύρων φῦλον, Βοσπορανούς τε καὶ περίοικα τοῦ Πόντου καὶ τῆς Μαιώτιδος ἔθνη, παρ' οἷς πρὶν μὲν οὐδὲ οἰκεῖος ἐγινώσκετο δεσπότης, νῦν δὲ τρισχιλίοις ὁπλίταις ὑποτάσσεται καὶ τεσσαράκοντα νῆες μακραὶ τὴν πρὶν ἄπλοτον καὶ ἀγρίαν εἰρηνεύουσι θάλασσαν.* Jos. Flav. b. J. 2, 16, 4.

II. Legati inermes.

Die zweite Kategorie der *provinciae inermes* bilden diejenigen, welche unter einem kaiserlichen Legaten standen, dennoch aber eine Legionsbesatzung nicht besassen; Bildungen, die erst der nachaugusteischen Zeit angehören, durch Theilungen grösserer Provinzen entstanden (wie z. B. Gallien), oder auch der Wegziehung der Legionsbesatzung ihre (relative) Waffenlosigkeit verdankten.

Dalmatien. Die wichtigste von diesen letzteren ist ohne Zweifel Dalmatien, dessen Verhältnisse wir auch am genauesten kennen [1]). Seit den Zeiten des grossen Bürgerkrieges, der dem Sturze des Nero gefolgt war, stand dort keine Legion mehr; doch fehlte es nicht an einer Besatzung von Auxiliartruppen. Dies ersehen wir aus einem Militärdiplom des K. Domitian vom 13. Juli des J. 92 (C. I. L. III, D. XXVI) für Fusssoldaten und Reiter von der Coh. III *Alpinorum* und der Coh. VIII *voluntariorum civium Romanorum*, die unter Q. Pomponius Rufus dienten. Zahlreiche dalmatinische Inschriften belehren uns über die Standquartiere und die Dauer der Anwesenheit dieser Auxiliarcohorten; die der erstgenannten III *Alpinorum* finden sich namentlich zu Salonae und in seinem Gebiete [2]). Die Denkmale der Coh. VIII *voluntariorum civium Romanorum* sind in gleicher Weise über die beiden Conventus von Salona und Narona zerstreut [3]); da eine der Inschriften (n. 2706) vom J. 45 datiert ist, so ist dieser Truppenkörper Jahrhunderte lang in derselben Garnison verblieben. Hiezu kam später eine dritte Cohorte, die I Belgarum; nach einer ihrer Inschriften restaurierte sie im J. 173 p. Chr. zu Narona einen Tempel des Liber und der Libera [4]).

Ausserdem zeigen uns mehrere Inschriften in und um Salona „*equites singulares*“ [5]). Im übrigen standen die Dinge so, wie wir sie in Bithynien unter der ausserordentlichen Statthalterschaft des Plinius kennen gelernt haben. Auch hier wählt der Statthalter seine Organe zunächst aus den Reihen der ihm unmittelbar zur Verfügung stehenden Cohorten [6]). Aber wichtigere Posten sehen wir Legionaren aus der benachbarten Provinz *Pannonia superior* anvertraut; diese

---

[1]) Vgl. darüber ausführlich Mommsen im C. I. L. III, 282 f.; wo die ganze Frage, über die hier gehandelt wird, zuerst präcisiert worden ist.

[2]) C. I. L. III, n. 2012 (Salonae) 2058 (Clissa) 2003 (ebenda; ein Veteran); 2746 (Andetrium); 2759 (Cadina Glavizza); 1810 (? zu Narona).

[3]) C. I. L. III, 3161; Salona: n. 2002. 2039. 2045. cf. n. 2069; Epidaurus: 1742; bei Ragusa: 1743; Narona: 1808; Delminium (im Binnenlande an der Strasse von Narona nach Sirmium): 2706; Andetrium: 2744.

[4]) C. I. L. III, 1790. Die übrigen Inscriptionen: n. 1980 (Vergoraz) n. 2067 (Salonae) n. 2745 (Andretium) n. 3096 (Insel Brazza: ein *centurio, qui curam agit theatri*). Diese Cohorte wurde merkwürdiger Weise von Legionscenturionen, statt von Präfecten commandiert.

[5]) n. 2011 2047. — n. 2061 (Veteran).

[6]) Hieher gehört der „*strator consularis*“ n. 2067, ein Soldat der Coh. I *Belgarum*; n. 2052 der „*adiutor cornicularii consularis*“ ein Soldat der Coh. VIII *voluntariorum*.

empfieng der Statthalter, so oft er sie nöthig hatte, von dem Legaten der genannten Provinz [1]).

Nächst Dalmatien ist es das Lugdunensische Gallien, über dessen Militär-Verhältnisse wir am genauesten unterrichtet sind [2]). „Wenn irgend welche günstige Gelegenheit hätten, von den Römern abzufallen, so wären es die Gallier; ihr Land ist durch die Natur selbst geschützt: im Osten durch die Alpen, im Norden durch den Rhein, im Süden durch die Pyrenäen und im Westen durch das Meer. 350 Völkerschaften bewohnen das Land, das an Quellen des Wohlstandes unerschöpflich darin fast den ganzen Erdkreis übertrifft. Dennoch bleiben die Gallier unter dem Joche der Römer und zahlen willig die ihnen auferlegten Abgaben. Und dies nicht etwa aus Weichlichkeit oder Entartung: 80 Jahre lang kämpften sie den Kampf für die Freiheit; nun aber von der Ueberlegenheit und dem Glücke der Römer betroffen, beugen sie sich und 1200 Mann Besatzung genügen, um eine nicht viel geringere Anzahl Städte im Zaum zu halten“ [3]). So König Agrippa. 2. Gallia Lugdunensis.

Zu Lugdunum der Hauptstadt Gallien's, lag eine Cohorte in Garnison; Tacitus erwähnt sie schon unter der Regierung des Tiberius [4]); im J. 68 wird wieder von ihr gesprochen, als sie die gewohnten Winterquartiere einnahm [5]).

Es ist die *cohors XIII urbana*, wie die zahlreichen Inschriften beweisen, die sich von derselben zu Lyon erhalten haben und uns die

---

[1]) 2015: *speculator* leg. XIII *geminae; commentariensis consularis prov. Delmatiae.* Hiezu zahlreiche *beneficiarii consularis* (n. 1780. 1911 aus der leg. XIV gem. — n. 1907. 1909. 1910. 3161 cf. 1790 aus der leg. I adiutr. — n. 2026. 2677 aus der X gem. Vgl. das Nähere bei Mommsen a. a. O.

[2]) Für Lusitanien lässt sich eine reguläre Besatzung nicht nachweisen: die Inschriften zeigen uns nur Soldaten, die aller Wahrscheinlichkeit nach Eingeborne waren, die sich hier vorübergehend aufhielten; so ist C. I. L. II, n. 432 Votivstein eines Reiters der Coh. III Lusitanorum, die im zweiten Jahrhundert in Unterpannonien stand (Milit. Dipl. n. XXVI und XLVI aus dem J. 113/ 114 und 167); l. c. n. 488 erfüllt ein Soldat und *signifer* der Coh. III Gallorum seine Gelübde; die Cohorte ist durch eine Reihe von Diplomen (n. IX. XX. XXII. XXXIII.) für die J. 74, 99, 105, 129 als in Germanien, Untermoesien, Unterdacien stationiert nachzuweisen; desgleichen stand die ala II Thracum (Grabmal eines Reiters n. 812) nach D. XXI. vom J. 103 damals in Britannien. — Wenn bei Josephus 2, 16, 4 neben Iberern und Cantabrern auch die Lusitaner als durch eine einzige Legion im Zaum gehalten erwähnt werden, wird darauf weiter kein Gewicht zu legen sein, ausser etwa dass, was ja an und für sich wahrscheinlich ist, im Bedarfsfalle der Legat von Lusitanien aus der Tarraconensis Truppen bekam.

[3]) *τοσαῦτα, ὑπὸ χιλίοις καὶ διακοσίοις στρατιώταις δουλεύουσιν, ὧν ὀλίγου δεῖν πλείους ἔχουσι πόλεις.* Jos. Flav. B. I. 2, 16, 4.

[4]) Ann. 3, 41: „*Andecavos Acilius Avio legatus, excita cohorte, quae Lugduni praesidium agitabat, coërcuit*“.

[5]) *cohortem XIII* (Handschriften: XVIII) *Lugduni, solitis sibi hibernis, relinqui placuit.* Tac h. I, 64.

Lehrkörper ihre volle Verwirklichung finden, sei keine tiefgreifende Umgestaltung der früheren Zustände, keine gleichförmige Heranbildung der Gymnasien zu gewärtigen. Diesem nach betrachte er als die Hauptaufgabe der Conferenz die Erörterung der Frage, ob bezüglich der Versetzungsprüfung, der neuen Classificationsweise, des Classenbuches, der für den Classenlehrer gegebenen Instructionen, der monatlichen und Specialconferenzen an allen Gymnasien gleichmäfsig und im Sinne und Geiste des Organisationsentwurfes vorgegangen werde. Sei diese Frage geprüft und beantwortet, dann schlage er vor, das Verhältniss der Lehrkörper zu den Eltern und Pflegern der Schüler, ein gemeinsames Disciplinargesetz, endlich die planmäfsigere Behandlung der nichtobligaten Lehrfächer zu berathen. Bei der Berathung sei eben so sehr die Grundidee des Organisationsentwurfes, der erziehende Unterricht, festzuhalten, als auch auf die Verhältnisse der Uebergangszeit genaue Rücksicht zu nehmen, und sei es unmöglich, unter den factischen Zuständen der Gegenwart das vorgesteckte Ziel sofort vollständig zu erreichen, so bleibe es entschiedenes Verdienst, sich demselben so weit anzunähern, als die Zeitumstände es gestatten. — Dem Schlusse dieses Vorwortes war die Bemerkung beigegeben, es stehe jedem der Anwesenden frei, noch weitere Gegenstände zur Berathung in Antrag zu bringen.

Nachdem die Versammlung über die Führung des Conferenzprotocolles sich geeiniget hatte, begannen die Besprechungen und hielten, im ganzen genommen, den oben angedeuteten Gang ein. Es liegt nicht in der Absicht des vorliegenden Berichtes, sich über die Details der Discussionen zu verbreiten: nur die Hauptergebnisse und das wichtigste der ausgesprochenen Wünsche und Anträge soll dem Leser in summarischer Kürze mitgetheilt werden.

Zuerst wurde die bezüglich der obenerwähnten Paragraphe an den einzelnen Gymnasien bestehende Praxis revidirt, mit dem im Organisationsentwurfe aufgestellten Grundsätzen verglichen, wenn sich Divergenzen ergaben, ihre Gründe erhoben, und für die Zukunft die möglichste Gleichförmigkeit verabredet. Mit besonderer Sorgfalt gieng die Versammlung in die neue Classificationsweise ein. Auf Grundlage der im gedruckten Entwurfe gegebenen und von Hrn. Dr. Kleemann am Schlusse des ersten Semesters vielseitig erläuterten Andeutungen wurden für die Beurtheilung der Schülerleistungen sichere Gesichtspuncte ermittelt und aus diesen die zur Charakterisirung der Leistungen erforderlichen Prädicate abgeleitet. Es wurde ein Verzeichniss der Gesichtspuncte und Prädicate zusammengestellt, jedoch mit der nachdrücklichsten Verwahrung, einer Stabilität der Classificationsformen hiermit irgendwie Vorschub geben zu wollen; das Verzeichniss sei nur bestimmt, zu weiterem Nachdenken und selbständigen Versuchen anzuregen. Mit Einstimmigkeit erklärten die Versammelten sich dafür, noch im Laufe des gegenwärtigen Semesters beim Eintragen der Einzelurtheile, bei der Censur der schriftlichen Arbeiten die ermittelten Gesichtspuncte zu berücksichtigen, und es sprach sich die

Leute derselben hier in activem Dienste stehend vorführen [1]). Lugdunum hatte demnach seit den Zeiten des Augustus — denn auf ihn muss die Einrichtung doch wol zurückgeführt werden — als zweites Rom eine der städtischen Cohorten der eigentlichen Metropole als Garnison [2]). Die Angaben über die Stärke einer *cohors urbana* schwanken zwischen 1000 und 1500 Mann [3]); wir dürfen daher wol sagen, von Reichstruppen war ausser der Lyoner Cohorte keine Abtheilung in ganz Gallien: so werden wir die Worte des Agrippa bei Flavius Josephus aufzufassen haben. Aquitania und Belgica waren demnach völlig besatzungslos. In der That, als im J. 68 die gallischen Unruhen ausbrachen, verlangte der Statthalter Aquitanien's vom Legaten der Tarraconensis Hilfe [4]); und bald darauf galten die 8 Cohorten Bataver, welche zur Zeit des Vitellianischen Aufstandes zufällig in Belgien standen, dort als beträchtliche und ausschlaggebende Truppenmacht [5]). Im übrigen begegnen wir auch hier municipialen und provincialen Milizen, welche die öffentliche Sicherheit, vor allem wol die der grossen Heerstrassen zu sichern hatten und dadurch eine römische Besatzung überflüssig machten [6]).

3. Pamphylien und Lycien. 4. Cilicia. 5. Galatia.

Von den Statthaltern dieser Provinzen gebraucht Tacitus eigentlich den Ausdruck „*legati inermes*“ [7]). „Auch der Stamm der Pam-

---

[1]) Bei Boissieu, Inscript. de Lyon p. 355 ff. n. 42—50. Hiezu vgl. man die Ausführung Mommsen's, annali dell' inst. 1853 p. 74; er fügt zu den neun Inschriften Boissieus eine zehnte: Gudius, 155, 12 hinzu und emendiert Tac. h. I, 64, das XVIII der Handschriften in XIII, eben auf Grundlage der epigraphischen Denkmale.

[2]) Mit ihr identisch dürfte, wie Mommsen bemerkt, die Coh. I *urbana* mehrerer Inschriften sein (I. R. N. 3623: Capua; Or. 3407: Tusculum, Mur. 800, 4: Rimini, Boissieu p. 354: Coh. I Favia [= Flavia] *urbana*: Lyon; Henzen, 6770: Genf): in den Inschriften aus Italien kommen nur Veteranen derselben vor; während die Fundorte der zwei letzten auf Lyon weisen. Der Beiname Flavia deutet auf Reorganisation durch Vespasian hin.

[3]) Tacit. hist. II, 93: *quattuor urbanae cohortes scribebantur, quis singula milia inessent*; und Dio 55, 24: die 4 *cohortes urbanae* seien gleich 6000 Mann; indess hat jener eine Ausnahmsmassregel des Vitellius, dieser die Zustände einer späteren Zeit im Sinne.

[4]) Sueton Galba c. 9.

[5]) Vgl. Tac. h. I, 59.

[6]) So erscheint zu Noyon (Colonia Julia Equestrium) ein „*praefectus arcendis latrociniis*“; vgl. Mommsen, Schweiz in röm. Zeit, p. 21; im J. 68 rauben die Soldaten der 21. Legion: „*pecuniam missam in stipendium castelli, quod olim Helvetii suis militibus ac stipendiis tuebantur*“. Tac. h. I, 67.

[7]) *quidquid provinciarum adluitur mari Asia atque Achaia tenus, quantumque introrsus in Pontum et Armenios patescit, iuravere; sed inermes legati regebant, nondum additis Cappadociae legionibus.* Ann. I, 81. Genau genommen würde ausser Galatien das einzige Cilicien im J. 68 dem Begriffe entsprochen haben; denn von der Provinz Lycien-Pamphylien scheint das erstere, wenn nicht unter Galba, so schon unter Nero nochmals frei geworden zu sein; das letzte war unter Galba mit Galatien verbunden. Vgl. Marquardt, a. a. O. 217 f.

phyler und die Lykier und die Kiliker, freiheitsliebende Völker, zahlen Tribut, ohne eine Besatzung zu haben"; bemerkt K. Agrippa [1]).

Von Cilicien steht überdies fest, dass die Kriege gegen seine streitbaren Bergvölkerschaften stets durch den Legaten und die Legionen von Syrien geführt wurden [2]). Auch die Militärinschriften, die in jenen Gegenden gefunden sind, gehören fast alle Officieren und Gemeinen der syrischen Legionen an [3]). Was Galatien betrifft, so hatte es zwar keine Legionen, wol aber Auxiliartruppen in ziemlicher Anzahl als Besatzung; dem Legaten waren zugleich alle nordöstlich liegenden Landschaften übergeben. An der Seite der Legionen nahmen die „*Pontica et Galatorum auxilia*" im J. 62 p. Chr. am Kriege des Caesennius Paetus gegen die Parther Theil [4]).

III. Procuratorische Provinzen.

Wir kommen zur dritten Classe der Provinzen des römischen Reiches, die keine Legionsbesatzung hatten: die bedeutendste davon war Raetia: um dasselbe herum gruppierten sich drei kleinere Procuraturen, die der Penninischen, der Cottischen und der Seealpen. Die drei letzteren Duodezprovinzen aber scheint man kaiserlicherseits nur deshalb bestehen haben zu lassen, um im Norden von Italien, das ja, von den Praetorianern und den Stadtcohorten abgesehen, ohne jede Besatzung war, doch noch einige Truppen halten zu können [5]). Mindestens standen solche dort und fanden auch entsprechende Verwendung.

Die *Alpes Cottiae* waren bis auf Nero formell ein Königreich, dessen Häuptling so bescheiden war, sich mitunter nur als *praefectus* titulieren zu lassen [6]). Als unter der Regierung des Tiberius in Pollentia eine Revolte ausgebrochen war, wurde zur Unterdrückung

---

[1]) Jos. Flav. b. J. II, 16, 4: *καὶ τὸ Παμφύλιον ἔθνος, Λύκιοί τε καὶ Κίλικες ὑπὲρ ἐλευθερίας ἔχοντες — χάριν δηλῶν φορολογοῦνται.*

[2]) Das Nähere bei Marquardt a. a. O. I, S. 229 ff.

[3]) Vgl. C. I. Gr. n. 4351[b]. 4439. 4367. 4236. 4339.

[4]) Tac. Ann. 15, 6. — Perrot, de Galat. prov. (Paris 1867) meint, p. 95, es sei nicht zu bezweifeln, dass auch andere als Provincialen in diesen Auxiliarcohorten standen; das lässt sich für diese Provinz leider nicht belegen; aber auch ich halte es für einen Irrthum Marquardt's, namentlich in jede procuratorische Provinz nur einheimische Truppen zu verlegen. Das war Ausnahme, nicht Regel und widersprach der Regierungsmaxime der Römer. — Zu Galatien gehörte seit 63 p. Chr. auch der Pontus Polemoniacus, jedoch unter einem eigenen Procurator (vgl. Marquardt, Staatsverwaltung I, 202 Anm. 14); die Cohorte, welche früher die Könige unter sich gehabt hatten (*regium auxilium olim*), blieb auch unter römischer Herrschaft hier stehen: *donati civitate Romana signa armaque in nostrum modum, desidiam licentiamque Graecorum retinebant.* (Tac. hist. 3, 47.)

[5]) Procuratorisch verwaltet standen sie zudem unter einem Ritter oder Freigelassenen; die Legaten wurden aus den Senatoren genommen. Das wird in's Gewicht gefallen sein. Auch die Zersplitterung in mehrere kleine Procuraturen ist gewiss in dieser Absicht geschehen.

[6]) Z. B. auf der Inschrift von Segusa: Or. 626 (8 v. Chr.)

derselben vom Kaiser eine Cohorte aus der Stadt und eine aus dem cottischen Reiche zur Dämpfung abgesandt [1]). Eine ähnliche Notiz haben wir bezüglich der *Alpes maritimae*. Im J. 68/69 war dort Marius Maturus Procurator, welcher als Anhänger des Vitellius den Othonianern den Weg nach der Narbonensis verlegen wollte mit Hilfe des Landsturmes, den er aufgeboten hatte [2]). Vergebens; Albintimilium wird geplündert; darauf gehen die Vitellianer neuerdings vor; unter ihren Truppen befindet sich auch die Cohorte der Ligurer, die alte Besatzung der Gegend [3]). Am wichtigsten waren aber doch die grossen Alpenländer selbst, die in den J. 16 und 15 v. Chr. unterworfen worden waren, nämlich Noricum und Raetia, welche beide durch Procuratoren regiert wurden.

Raetien. Erst K. Marcus verlegte hieher eine Legion, die III Italica; aber schon vorher lässt sich aus der Literatur, wie aus den urkundlichen Denkmalen ein eigener „*exercitus Raeticus*“ nachweisen. In der grossen Katastrophe des Vierkaiserjahres spielte derselbe eine nicht ganz unbedeutende, wenn auch keineswegs ehrenvolle Rolle. Als Vitellius von den Legionen beider Germanien zum Imperator ausgerufen worden war, da werden unter den übrigen Truppenmassen, auf die es zunächst noch ankam, auch die „*Raeticae copiae*“ in Betracht gezogen: sie fallen in der That dem Vitellius zu [4]). Als dann der Marsch nach Italien angetreten wurde, zog der Legat Caecina mit seinen Legionen rheinaufwärts den Pässen der heutigen Schweiz zu. Hier widersetzten sich ihm die Helvetier, die gegen Vitellius zu Galba und Otho standen. Da wurden die „raetischen Auxiliartruppen“ beordert, eine Diversion zu machen [5]). Im Verein mit dem raetischen Landsturm „gewohnt der Waffen und nach Art des Militärs geübt“, warfen hierauf die „raetischen Alen und Cohorten“ sich auf die Helvetier und schlugen sie in die Flucht [6]). — Der Procurator der Provinz Raetien blieb in der Folge dem Vitellius auch dann noch treu, als bereits die Vespasianer entschieden das Uebergewicht erlangt hatten und sich anschickten von Pannonien aus in Italien einzumarschieren. Damals fragte es sich, ob man wol die Besatzung Raetiens im Rücken

---

[1]) Sueton. Tib. 37: *cohortem ob urbe, et aliam a Cottii regno — in oppidum immisit*. Es darf nach Analogie der Verhältnisse in Judaea oder dem Pontus Polemoniacus wol angenommen werden, dass die Cohorte auch unter unmittelbar römischer Herrschaft hier weiterhin stehen blieb; die kleinen Könige waren nicht mehr als römische Procuratoren.

[2]) Tac. h. 2, 12: *concita gente, nec deest iuventus* usw.

[3]) l. c. 2, 14: *adiuncta Ligurum cohors, vetus loci auxilium*.

[4]) Tac. hist. 1, 59: *nec in Raeticis copiis mora, quominus statim adiungerentur*.

[5]) *missi ad Raetica auxilia nuntii, ut versus in legionem (XXI) Helvetios a tergo adgrederentur*. l. c. 67.

[6]) *hinc Caecina cum valido exercitu, inde Raeticae alae cohortesque et iuventus Raetorum iuventus, sueta armis et more militiae exercita . . . (Helvetii) consectantibus Germanis Raetisque per silvas atque in ipsis latebris trucidati*. l. 68.

des Heeres dulden dürfe[1]); im Kriegsrathe wurde das schliesslich bejaht; weitere Folgen haben sich nicht ergeben.

Raetien hatte also eine Besatzung von Auxiliartruppen. Auch über die Stärke derselben sind wir unterrichtet; nämlich durch zwei Militärdiplome. Das erste davon ist vor wenigen Jahren bei Weissenburg in Franken gefunden und von Christ in den Sitzungsberichten der Münchener Akademie (1868, S. 409 ff.) veröffentlicht und besprochen worden[2]). Dasselbe ist vom 30. Juni 107 p. Chr. datiert, dem 10. Jahre der Regierung Traian's, als soeben der zweite dakische Krieg dieses Kaisers glücklich beendigt war. Dies ist der Inhalt des Diplomes: Traian ertheilt den nach 25 und mehrjährigem Dienste entlassenen Soldaten von 4 Alen und 11 Cohorten, welche zur Zeit in Raetien unter dem Commando des Procurators Ti. Julius Aquilinus standen (*„qui sunt in Raetia sub Ti. Julio Aquilino"*) das Recht der Civität und des Connubiums. Die Abschrift der Urkunde für einen der Beschenkten ist es, die vorliegt. Jene 4 Alen und 11 Cohorten werden hiebei namentlich aufgeführt. Es sind von ersteren die *ala* 1. I *Hispanorum Auriana*. 2. Die I *Augusta Thracum*. 3. Die I *singularium c(ivium) R(omanorum) pia fidelis*. 4. Die II *Flavia p(ia) f(idelis miliaria)*. Zu den Cohorten gehören: 1. Die I *Breucorum*. 2. Die I und 3. Die II *Raetorum*. 4. Die III *Bracaraugustanorum*. 5. Die III *Thracum*. 6. Die III *Thracum c(ivium) R(omanorum)*. 7. Die III *Brittanorum*. 8. Die III *Batavorum (milliaria)*. 9. Die III *Gallorum*. 10. Die V *Bracaraugustanorum*. 11. Die VII *Lusitanorum*.

Von einem Theil der Truppenkörper, die uns die Urkunde nennt, geben bezüglich ihres Standortes und der Dauer ihrer Anwesenheit noch andere Denkmale Aufschluss.

Die Provinz Raetien umfasste ausser dem Lande diesseits der Donau auch noch den kurz zuvor eroberten und vor feindlichen Anfällen gesicherten District, der vom Strome bis zum *limes Raeticus* reichte und noch heute davon das Ries heisst[3]). Um hier die Grenze zu schützen, war eben die Anwesenheit von Truppen in der Provinz nothwendig. In der That beweisen die dort gefundenen Römersteine, dass in jenem *sinus imperii* die Hauptmacht des *exercitus Raeticus* concentriert war. So finden sich bei Nassenfels und Emmetsheim Denkmale der *„ala Auriana"* (C. I. L. III, 5899. 5924); zu Augsburg bezeugt ein Stein die *„ala I Augusta"* (n. 5819); andere zu Pfoering und wahrscheinlich auch zu Abach die *(ala) I singularium c(ivium) R(omanorum) pia fidelis* (n. 5910. 5912. 5938); desgleichen in Pfersee bei Augsburg die *ala II Flavia singularium* (n. 5822). Auch die Trümmer eines zweiten Militärdiploms aus Ha-

[1]) *opposita in latus auxilia 'infesta Raetica' cui Porcius Septimianus procurator erat, incorruptae ergo Vitellium fidei.* l. c. III, 5.

[2]) Jetzt im C. I. L. D. XXIV (p. 867.) [Durch ein Versehen hier dem J. 108 statt 107 zugewiesen.]

[3]) Vgl. Mommsen im C. I. L. III, p. 708.

drian's Zeit (C. I. L. III, D. XXXVI) scheinen einen Angehörigen der „*ala Auriana*" betroffen zu haben. Endlich wird die *ala Flavia pia fidelis milliaria* auch in einer Inschrift von Castel Gandolfo ausdrücklich als Theil des „raetischen Heeres" bezeichnet [1]). Von den Cohorten finden wir in gleicher Weise den Nachlass der I *Breucorum* zu Pfünz (n. 5918. 5918*. — 5613 führt sie den Beinamen *P[hilippi]ana*, stand also noch im 3. Jahrhundert da); den der *cohors* (III) *Thracum* [c. R.] zu Haunsheim bei Lauingen n. 5880 [2]); die *coh.* III *Britannorum* zu Abusina (Einingen n. 5935).

Den Verbleib einiger dieser Cohorten können wir auch anderweitig nachweisen: die I *Raetorum* und III *Britannorum* steht hier an der raetischen Grenzmark noch im 4. Jahrhundert, wie aus der *not. dign.* erhellt; die II *Raetorum* erscheint sonst am Rhein stationiert, wo sich bei Wiesbaden und Mainz ihre Inschriften finden. Im J. 116 finden wir wahrscheinlich dieselbe als II *Raetorum* c. R. auf einem Wiesbadener Militärdiplom [3]). Ferner besitzen wir eine Grabschrift aus dem Piemontesischen, welche einen Soldaten der *coh.* III *Britannorum* „des raetischen Heeres" betrifft [4]). Auch von der *coh.* III *Gallorum* fand sich ein Stein in fernen Landen, der dieselbe unserer Provinz zuweist; nämlich bei Caesarea in Mauretanien [5]).

Es steht also für einzelne der Abtheilungen, die nach dem Weissenburger Diplom vom J. 107 in Raetien standen, ein längeres Verweilen daselbst fest; von anderen wieder können wir nachweisen, dass sie nur vorübergehend hier stationiert waren. Die „*ala Auriana*" wird bei Tac. hist. III, 5 in Noricum erwähnt; unter Hadrian weist sie ein anderes Militärdiplom [6]) in Unterdacien nach; von da muss sie dann wieder nach Raetien zurückgekommen sein; der Stein von Emmetzheim (n. 5924) ist „für das Wohlergehen des Kaisers Antoninus" dem Gotte Merkur gesetzt von einem *optio* jener *ala*. Die *cohors* III *Bracaraugustanorum* zeigen uns zwei Militärdiplome, das eine vom J. 103 (D. XXI), das andere vom J. 124 (D. XXX) in Britannien garnisonierend. Dieselbe war also in der Zwischenzeit nach Raetien gezogen, dann in die frühere Station zurückverlegt worden, um schliesslich diesen Wechsel, wie wir sehen werden, nochmals durchzumachen. In gleicher Weise finden wir die *coh.* III *Thracum*

[1]) *D. M. T. Flavius Quintianus | eques sing. Aug. lectus ex exercitu raetico ex ala Flavia pia fideli milliaria stipendi|orum sexs. virit annis | XXVI. Publius Crescens | et Claudius Paternus.* Bei Orelli 3409 (= 487).

[2]) In dem Gefechte gegen die Helvetier bei Tac. hist. I, 68 wird eine *cohors Thracum* erwähnt.

[3]) C. I. L. III, D. XXVII. Vgl. das Nähere bei Christ a. a. O. 441 ff.

[4]) *D. M. | Catavigni | Ivammagi f. | milit(is) | coh(ortis) | III Britan|norum (centuria) Gemi Fl.cil) ann'or) XXV. | Sti|(pendiorum) VI, exercitus Raetici. Paternus h(eres) f(aciendum) c(uravit) | commilitoni | carissimo.* C. I. L. III, p. 708.

[5]) Bei Renier, Inscr. Alger. n. 3333: ein *praefectus coh. quartae Gallor. in Raetia.*

[6]) C. I. L. III, D. XXXVII.

in Pannonia (D. XI); die VII *Lusitanorum* 145/60 in *Pannonia inferior* (D. XLII. XLIII).

Die Concentration so bedeutender Streitkräfte (im Ganzen 8500 Mann [1]); also beiläufig von der Stärke einer Legion) in Raetien, wie sie uns das Diptychon von 107 kennen lehrt, bezeichnet zugleich den Zeitpunct, wo das militärische Schwergewicht des Reiches an die untere Donau verlegt wurde. Sonst ist es keineswegs Regel, dass in den Militärdiplomen alle Truppenkörper der betreffenden Provinz genannt, aus allen summarisch die Entlassungen notiert würden [2]); gleichzeitige Verabschiedungen dieser Art scheinen im Gegentheil vermieden worden zu sein. Dennoch dürfte die oben angegebene Stärke des „raetischen Heeres" stabil geblieben, im Diplom von 107 alle damals hier befindlichen Truppenkörper angegeben sein.

Es liegt uns nämlich aus dem J. 166 n. Chr. ein weiteres Diptychon vor [3]), das voriges Jahr zu Regensburg gefunden und seitdem durch Ohlenschlager in den Sitzungsberichten der baierischen Akademie, phil. hist. Cl. 1874, III, p. 193 ff. veröffentlicht und besprochen wurde. Dasselbe lehrt uns 3 *alae* und 13 *cohortes* kennen, welche damals in Raetien stationiert waren; der grössere Theil dieser Truppenkörper ist mit denen des Diploms von 107 identisch; nur sind von den Alen die I. *Aug. Thracum* und die II. *Flavia Pia fidelis* (*milliaria*) abgegangen; hingegen tritt an ihre Stelle die I *Flavia Gemell*(*iana*), die uns auch sonst ein Diplom (C. I. L. III, D. III) in Raetien nachweist; desgleichen ist von den Cohorten die III *Batavorum* (*milliaria*) nicht mehr genannt; dafür erscheinen die I (*Flavia Ca*)*nath*(*enorum*) (*milliaria*), die II *Aquitanorum* (auch sonst durch einen neuen Regensburger Fund hier nachgewiesen, baier. Sitzungsber. 1872, II, p. 337), die X *Batavorum* (*milliaria*) verzeichnet. Sonach beträgt die dadurch herbeigeführte Differenz im Präsenzstande 500 Mann zu Gunsten des J. 166; im Ganzen befanden sich an der raetischen Grenze damals 9000 Mann [4]).

Abtheilungen der raetischen Garnison werden ferner noch genannt in einer Inschrift, die neuerdings zu Concordia in Ober-Italien an's Licht gekommen ist [5]); dem Procurator von Raetien T. Desticius

[1]) Die *ala* und die *cohors* zu je 500 Mann gerechnet; die zwei *milliariae* zu je 1000.

[2]) Vgl. Henzen, Ann. dell' inst. 1857, p. 22 ff. namentlich mit Beziehung auf die brit. Diplome von den J. 104. 106. 124 (D. XXI. XXII. XXX).

[3]) Aus der Zeit Hadrians sind Münzen erhalten, die damals zu Ehren des „Raetischen Heeres" geschlagen wurden. Der Revers stellt Hadrian zu Pferd dar und ihm gegenüber drei (auf anderen vier) Soldaten, welche Feldzeichen in den Händen tragen, mit der Umschrift EXERCITVS RAETICVS S. C.; der Avers den Kaiserkopf mit der Umschrift HADRIANVS. AVG. COS. III. P. P. — Vgl. Eckhel, doctr. num. VI, 500 und Cohen, monnaies frappées sous l'empire Romain, II, p. 201. n. 803—805.

[4]) Vgl. Ohlenschlager's Zusammenstellung a. a. O. 217.

[5]) Bullet. dell' inst. 1874, p. 34.

Severus errichteten mehrere Unterofficiere (*decuriones exercitus Raetici*) ein Denkmal; dabei wird die *ala* I *Fl.* und die *ala* I *singularium* genannt; von denen die erste wol der *ala* I *Fl. Gemelliana*, die letztere der *ala* I *Fl. sing.* des Diploms von J. 166 entsprechen wird [1]). Die Sigle der Ziegel von Biburg bei Pföring: C. I. F. C. [2]) werden nach den neuen Regensburger Funden auf die *C(ohors)* I *Fl(avia) C(anathenorum)* gedeutet werden müssen, die in der Urkunde von 166 vorkommt.

Noricum.

Hier lagen die Dinge ähnlich wie in Raetien; bis auf Marc Aurel wurde die Provinz procuratorisch regiert. Der Bürgerkrieg, der dem Sturze Nero's folgte, berührte auch sie. Als damals Caecina, wie wir sahen, mit einem Theil des vitellianischen Heeres den Alpenpässen zumarschierte, zögerte er anfangs, ob er nicht über die Jöcher von Raetien nach Noricum ziehen sollte; der dortige Procurator Petronius Urbicus, der zu Otho hielt, hatte seine Auxiliartruppen zusammengezogen und die Brücken abtragen lassen, machte sich also zum Kampfe bereit [3]). Doch überwog beim Legaten zuletzt der Gedanke, dass die Noriker auch ohnedies dem Sieger als Kampfpreis zufallen würden [4]). Bald nachher erschienen an der unteren Donau die Heere der Vespasianer. Es handelte sich für sie, so bald als möglich Italien zu gewinnen. Aber Raetien hinderte sie in der Flanke und im Rücken, da der Procurator desselben dem Vitellius treu blieb. Um nun diesen im Zaum zu halten, ward Sextilius Felix mit der *ala Auriana*, 8 Cohorten und dem norischen Aufgebote an den Inn commandiert, der die Grenze bildete [5]). Das war also der *exercitus Noricus*, der im J. 68 n. Chr. dem *exercitus Raeticus* entgegengestellt wurde [6]). Doch kam es zu keinem Kampfe. Als dann am Niederrhein der Aufstand des Julius Civilis ausbrach, marschierte Sextilius Felix durch Raetien dorthin ab [7]); zur stehenden Besatzung sind also seine Truppen in Noricum nicht geworden.

---

[1]) Vgl. Ohlenschlager a. a. O. 210. Die *ala* I *Flavia* kommt auch auf den Steinen von Kreching (C. I. L. III, n. 5886; die *ala* setzt im J. 141 dem K. Hadrian einen Denkstein n. 5807; Veteran einer *ala*, wol eben derselben; und Pfünz (n. 5918; *dec. al.* I *Flaviae*).

[2]) C. I. L. III, 6002. Vgl. Ohlenschlager, a. a. O. 204.

[3]) Tac. hist. I, 70: (*Caecina*) *paulum cunctatus est, num Raeticis iugis in Noricum flecteret adversus Petronium Urbicum procuratorem, qui concitis auxiliis et interruptis flaminum pontibus fidus Othoni putabatur.*

[4]) l. c. „*Noricos in cuctera victoriae praemia cessuros*". – Er hatte zudem seine Vorhut bereits in Ober-Italien stehen.

[5]) Tac. hist. III, 5: *Sextilius Felix cum ala Auriana et octo cohortibus ac Noricorum iuventute ad occupandum ripam Aeni fluminis, quod Raetos Noricosque interfluit, missus, nec his aut illis proelium temptantibus fortuna partium alibi transacta.*

[6]) Dieser war demnach damals wol noch nicht so stark, wie später unter Trajan oder M. Aurel.

[7]) Hist. IV, 70: *Sextilius Felix cum auxiliaribus cohortibus per Raetiam iterupere* usw.

Leider steht uns für diese Provinz kein Militärdiplom zur Verfügung, das über die hiesigen Garnisonsverhältnisse genauen Aufschluss ergäbe; wir sind auf die Steine allein angewiesen. Sicher ist aber nach denselben nur die Station der *ala* I *Augusta* an der Donau [1]); zwischen den J. 140 und 144 errichtete sie bei Treismauer dem K. Antoninus Pius ein Denkmal [2]); ebendort liegt ein Veteran dieser *ala* begraben [3]). Ausserdem bringt zu Virunum einer ihrer Decurionen der *Norcia Augusta* ein Weihgeschenk dar (n. 4806). Einer *ala Augusta* thun ferner n. 4812 (aber schon aus dem J. 238 n. Chr.) und n. 4838, beide gleichfalls aus Virunum oder Umgebung Erwähnung. Virunum war der wichtigste Punct im östlichen Theile von Innernoricum. Militärinschriften finden sich hier in nicht geringer Anzahl; eine oder die andere der genannten Alen und Cohorten kann möglicherweise dort stationiert gewesen sein; ohne dass ein strenger Beweis dafür vorläge. So kommen z. B. Reiterinschriften vor: n. 4832 (ein *hexarchus* der *ala celerum*). n. 5044 (ein *praefectus equitum* der *ala* I Da . . . .). Zahlreich sind die Erwähnungen von Cohorten. So der *coh.* I *Flavia Brittonum* n. 4811 zu Virunum und n. 5668 zu Melk; n. 4812 (schon aus dem J. 238) heisst sie I *Aelia Brittonum*; von zwei Militärdiplomen aus den J. 85 und 145/61 (D. XII. XLIV) verweist sie das erstere sicher und das letztere mit grösster Wahrscheinlichkeit nach Pannonien. Ferner finden wir zu Virunum auf 5 Steinen Soldaten der *coh.* I *Montanorum* genannt (n. 4844. 4846. 4847. 4849); nach den Angaben von 5 Diplomen aus dem ersten und zweiten Jahrhundert (a. 80 D. XI. — a. 85 D. XII. — a. 98. D. XIX. — a. 113/4. D. XXVI. — a. 167. D. XLVI) stand diese Cohorte jedoch in Pannonien. Ebenfalls zu Virunum nennen 2 Steine die *coh.* I *Asturum* (n. 4839: Grabstein eines *miles* dieser *coh.*, gesetzt von einem Cameraden aus der ala Thracum. — 4842: Grab eines *beneficiarius tribuni*, wie es scheint derselben Cohorte); sie erscheint ferner auf n. 5292 zu Celeia; [4] 5330 zu Solva. Sonst ist diese Cohorte durch D. IX im J. 74 in Germanien nachweisbar. Die fünfte Cohorte der Breuker (n. 5086 zu Lavant einem *miles* von seinen Angehörigen. 5472 zu Knittelfeld im Murthal) stand im J. 80 in Pannonien (D. XI). Auch von den Cohorten der Thraker, deren eine zu Virunum genannt ist (n. 4851), stationierten die meisten in Pannonien. Wahrscheinlich hat Noricum in militärischer Beziehung überhaupt zeitweilig von Pannonien abgehangen; wie denn Virunum in den früheren Decennien des ersten Jahrhunderts Sitz der Veteranen der legio VIII Augusta war, die in Pannonien stand [5]). Diese Provinz hatte damals noch nicht die Ausdehnung, die ihr später Traian gab: den *limes* bildeten in der früheren Zeit die Städte Carnuntum, Poe-

[1]) Im J. 107 stand sie nach dem Weissenburger Diptychon in Raetien.
[2]) C. I. L. III, 5654.
[3]) l. c. 5655.
[4]) Vgl. C. I. L. III, 4858. Sie bildeten hier eine der Corporationen, deren Organisation Mommsen, Hermes VII, 330 behandelt hat.

tovio und Siscia [1]); das musste natürlich auf die Verhältnisse des Hinterlandes einwirken. Dass es wenigstens im zweiten Jahrhundert einen eigenen „*exercitus Noricus*" gab, bezeugen Münzen aus der Zeit des Hadrian, welche denen des „Raetischen Heeres" aus dem gleichen Regierungsjahre des Kaisers ziemlich entsprechen; Hadrian, begleitet vom *praefectus praetorio*, spricht vier Soldaten und einen Officier (auf anderen drei Soldaten) an; diese sind auch hier mit verschiedenen Feldzeichen in den Händen dargestellt [2]). Was die Stärke dieses „*exercitus*" anlangt, so ist uns leider keine andere Angabe überliefert, als Tac. hist. III, 5: 1 *ala* und 8 Cohorten, also ein Corps von 4500 Mann. Im zweiten Jahrhundert wird diese Zahl, wie in Raetien, so auch hier, ohne Zweifel überschritten worden sein.

Thrakien

Procuratorische Provinz vom J. 46 p. Chr. bis auf Traian. „Was soll ich von den Thrakern sagen? Sie bewohnen ein Land fünf Tagmärsche in der Breite, sieben in der Länge und dasselbe ist viel rauher und daher leichter zu vertheidigen, als das Unsere, da es durch seine Fröste den Feinden Hindernisse bereitet; gehorchen nicht auch sie einer Besatzung von blos 2000 Römern?" [3]) So K. Agrippa an die Juden. Wenn in Thrakien eine grössere Truppenzahl nothwendig war, wurde dieselbe von Moesien aus beigestellt: zwei spanische Inschriften [4]) geben den *cursus honorum* des Q. Cornelius Valerianus wieder. Unter den Würden, die dieser Mann bekleidet hat, findet sich auf der einen (2079) auch die eines „*praefectus vexillationibus tribus equitum cohortibus XII in Thracia*", die andere (n. 3072) nennt ihn „*praefectus vexillariorum in Thrachia XV*" und gibt an, von welchen Legionen dieselben detachirt sind. Es sind diejenigen, welche im 1. Jahrhundert (genauer zwischen 43 und 63 p. Ch.) in Moesien standen; von jeder Legion ist je eine Abtheilung Reiter, vier Cohorten Fussvolk nach Thrakien abcommandiert worden [5]).

Es wird sich um eine ausserordentliche Expedition dorthin gehandelt haben. Dem entsprechen auch die Nachrichten des Tacitus über den Krieg, der unter Tiberius, ehe noch Thrakien zur Provinz gemacht war, hier geführt wurde. Es geschah dies mit einer der moesischen Legionen und mit den Hilfstruppen, die der treugebliebene Theilfürst Rhoemetalkes gestellt hatte [6]). Sonst steht uns bezüglich Thrakien's kein inschriftliches Material zu Gebote [7]). Aus der Zusammensetzung der Truppengattungen, welche zur erwähnten ausser-

[1]) Mommsen im C. I. L. III, p. 415.

[2]) Vgl. Cohen a. a. O. II, p. 201 f. n. 880—882. Eckhel d. n. VI, 480.

[3]) τί δὲ σοῦτος; — οὐχὶ δισχίλιοι; Ῥωμαίων ὑπακούουσι φρουραῖς; Jos. Flav. b. J. II, 16, 4.

[4]) C. I. L. III, n. 2079. 3072.

[5]) Vgl. Mommsen's Auseinandersetzung zu n. 3072.

[6]) Tac. Ann. 4, 47: *Sabinus, postquam Pomponius Labeo e Moesia cum legione, rex Rhoemetalces cum auxiliis popularium, qui fidem non mutaverant, venere, addita praesenti copia ad hostem pergit.*

[7]) Ueber C. I. Gr. n. 5968, wo von nach Thrakien durchmarschierenden Soldaten die Rede ist, wurde schon oben p. 677 gesprochen.

ordentlichen Expedition verwendet wurden, können wir beiläufig schliessen, dass jene 2000 Mann des Josephus aus einer *ala* und 3 Cohorten bestanden haben mögen.

Kappadokien.

Hier an der äussersten Nordostgrenze des Reiches standen nur Auxiliartruppen [1]), ohne dass über deren Stärke etwas weiteres angegeben wird. Bis in das innerste Kleinasien's hinein lag hier keine stärkere Besatzung. Vespasian sah endlich das Gefährliche dieser Situation ein und verlegte hieher eine Legion.

Judaea.

Dies Land war von 6—41, dann wieder von 44 bis zum Ausbruch der grossen Revolution eine procuratorische Provinz. Die Zwischenzeit herrschte durch die Gunst des Kaisers K. Agrippa I, ohne dass auch er eigentlich mehr gewesen wäre, denn ein Schatzmeister des Reiches. Die militärische Hauptstadt des Landes war Caesarea am Meere geworden, eine der Gründungen Herodes d. Gr., die er, wie auch Sebaste, mit syrischen Colonisten bevölkert hatte, als feste Zwingburgen seiner Herrschaft. Abgesehen von den fremden Söldnerschaaren, recrutierte er seine Soldaten aus den Einwohnern jener Colonien: die Juden selbst thaten keinen Kriegsdienst, da das Gesetz es ihnen verbot. So blieb es auch unter der procuratorischen Herrschaft. Der Procurator war dem Legaten von Syrien untergeordnet und namentlich auch auf dessen militärische Unterstützung angewiesen [2]). Gleichwol hatte er selbst ein besonderes Commando unter sich; es war jener Theil der Garde Herodes d. Gr., der aus den Syrern von Caesarea und Sebaste sich ergänzte: 2 Alen und 5 Cohorten [3]). Und zwar war diese Truppenzahl eine stetige. Als im J. 44 nach K. Agrippa's Tod unter der genannten Besatzung, die in Caesarea concentriert war, eine Meuterei ausgebrochen war, hatte K. Claudius im Zorn darüber den Befehl erlassen, die ganze Abtheilung zur Strafe nach dem Pontus in Garnison zu schicken und dafür eine gleiche Anzahl Soldaten aus dem syrischen Heere hieher zu stationieren [4]). Der Befehl kam nicht zur Ausführung, da zuletzt die Strafe doch wieder nachgesehen wurde. Jene Truppen blieben hier in Judaea bis zum Aufstand und durch ihr Betragen gegen die Juden haben sie nach dem Urtheil des Josephus

---

[1]) Vgl. Tac. Ann. 12, 49. 15, 6. vgl. auch hist. 2, 6.

[2]) Vgl. das Nähere bei Marquardt, Staatsverwaltung I, 349 ff.

[3]) Vgl. Josephus Flavius, Antiqu. Jud. 19, 9, 2: *τὴν ἵππην δὲ τῶν Καισαρέων καὶ τῶν Σεβαστηνῶν καὶ τὰς πέντε σπείρας.* So schon nach Herodes' Tod. ib. 17, 10, 3. Vgl. Bell. Jud. 2, 5, 5. — ibid. 2, 3, 4 werden 3000 *Σεβαστηνοί* unter ihrem Anführer erwähnt. Antiqu. Jud. 20, 8, 7: *τοὺς πλείστους τῶν ὑπὸ Ῥωμαίοις ἱππέων στρατευομένων Καισαρεῖς εἶναι καὶ Σεβαστηνούς.* Ebenso Bell. Jud. 2, 13, 7: *τὸ πλέον Ῥωμαίοις τῆς ἵππου συνέμενε ἐκ Καισαρείας καὶ Σεβαστοῦ.* — (Ueber die Umwandlung einer früher königlichen in eine römische Besatzung, vgl. oben die Verhältnisse des Pontus Polemoniacus Tac. h. 3, 47).

[4]) Antiquit. Jud. 19, 9, 2: *τὴν ἵππην δὲ τῶν Καισαρέων καὶ τῶν Σεβαστηνῶν καὶ τὰς πέντε σπείρας εἰς Πόντον μεταγωγεῖν, ἵνα ἴσοι στρατεύωνται. τῶν δὲ ἐν Συρίᾳ Ῥωμαίων τοξοτῶν ἑπτὰ σπείρας ἀντ' ἀριθμοῦ, καὶ τῶν ἐκείνων ἀναλήψεσθαι τάξιν.*

Hoffnung aus, es werde dem vereinten Streben gelingen, für die Gesammturtheile Ausdrucksweisen zu finden, die klar und präcis die Reife, das Wissen und Können des Schülers bezeichnen. — Weitere Beschlüsse der Conferenz waren, die für den Classenlehrer und die beigeordneten Lehrer festgesetzten Specialberathungen im Sinne des Organisationsentwurfes desto gewissenhafter zu beachten, je mehr davon die Belebung des inneren Organismus der Lehranstalten abhängig sei, und je grösserer Gewinn daraus für eine zweckmäßige Einrichtung der monatlichen Lehrerconferenzen erwachse. — Für die Vertheilung von Prämien an Schüler der Untergymnasien sprach man sich unbedingt, des Obergymnasiums unter der Bedingung eines ausreichenden Fonds und einer solchen Auswahl von Prämien aus, dass dabei die speciellen wissenschaftlichen Bedürfnisse und Wünsche ausgezeichneter Schüler volle Befriedigung finden. Ein feierlicher Abschluss des Schuljahres sei wünschenswerth, wo die Localitätsverhältnisse ihn gestatten, und Gründe vorliegen, das Publicum über die Interessen des Gymnasiums zu verständigen, Theilnahme zu wecken oder wach zu erhalten. — Es war einstimmiger Wunsch, die Dauer der kleinen oder Zwischenferien, mit Ausnahme der zwischen das erste und zweite Semester fallenden Pause, auf die kirchlichen Fest- und Feiertage beschränkt, die Hauptferien dagegen grundsätzlich auf sechs Wochen verlängert zu sehen. — Bezüglich der nichtobligaten Lehrfächer wurde beschlossen, durch sorgfältiges Besprechen und Ueberwachen ihres festzustellenden Lehrplanes, der Unterrichtsmethoden, des Besuches und der Disciplin der Schüler, endlich der Lehrmittel und Unterrichtslocalitäten denselben einen ernsten, stätigen und somit auch gedeihlichen Lehrgang zu sichern, und die hierbei wahrgenommenen Hindernisse an die Landesschulbehörde zu berichten. — An die Eltern und Pfleger der Schüler ist beim Beginne des Schuljahres eine gedruckte Ansprache zu vertheilen, welche in klarer freundlichgewinnender Weise die Verpflichtungen darlege, welche die Eltern, indem sie ihre Söhne dem Gymnasium anvertrauen, auf sich nehmen. Die vorbereitenden Entwürfe zur Ansprache sollen noch vor dem Beginne des nächsten Schuljahres rechtzeitig der Behörde vorgelegt werden. — Es wurde die Revision der localen Disciplinargesetze verabredet, um auf Grundlage dieser Revision Grundzüge für ein gemeinsames Disciplinargesetz zu gewinnen, das mit den Principien des Organisationsentwurfes und der in gleichem Sinne bisher erfolgten Protocollerledigungen im Einklange stehe. — Wünschenswerth schien endlich der Versammlung eine grössere Gleichförmigkeit in der Wahl der Lehrbücher; eine Classikerausgabe, die bei correctem Texte durch zweckmäßige sachliche und sprachliche Noten der Schülerpräparation nachhelfe; ein Nachschlagebuch, das die bisher nur zu sporadisch gegebenen archäologischen, mythologischen u. s. w. Notizen zu einem kurzen, wohlgeordneten, die classische Lectüre fördernden Ganzen vereinige. — Der letzte Beschluss der Versammelten lautete dahin, die nächste Conferenz zu Pfingsten 1852 in Laibach abzuhalten, in dringlicherem durch die Behörde zu bestimmenden Falle auch früher.

nicht zum wenigsten dazu beigetragen, dass es zum äussersten kam [1]). Vespasian erst entfernte sie aus der Provinz.

Mit dieser Macht von beiläufig 3500 Mann sehen wir denn auch die Procuratoren regelmässig operieren; mit einer oder zwei Cohorten kamen sie gewöhnlich zum Feste nach Jerusalem hinauf [2]); mit der *ala Sebastenorum* und 4 Cohorten (*τάγματα*) wird bei den Raufhändeln zwischen Juden und Samaritern eingeschritten [3]); Tribunen und Centurionen spielen eine Rolle in der Regierung oder bei den militärischen Streifzügen im Lande [4]). Die Streitmacht selbst heisst bei Josephus „*δύναμις*“ [5]), „*στρατιά*“ [6]), was dem „*exercitus*“ der lateinischen Provinzen entsprechen wird.

Im Ganzen wurde auch in Judaea darauf gesehen, die Truppen möglichst in ihrem Hauptquartier Caesarea beisammenzuhalten; doch stand zur Zeit des Ausbruches der Revolution zu Ascalon eine *ala* und eine Cohorte [7]), was aber dem Josephus diese Stadt trotzdem als *βουλαίας σχεδὸν ἔρημος*, d. h. *inermis* erscheinen liess. Auch die Burg Antonia und der Tempel zu Jerusalem selbst erhielt zeitweilig eine Besatzung; so sehr man sonst die religiösen Eigenthümlichkeiten des jüdischen Volkes schonte. Desgleichen scheint im Flecken Masada eine Truppe gestanden zu haben; mindestens zogen im J. 66 die Aufständischen auch gegen dieses „*φρούριον*“, wie Josephus es nennt und metzelten die daselbst befindlichen Römer nieder [8]). Ebenso muss Machairus eine kleine Garnison gehabt haben [9]). Nach der grossen Katastrophe des Jahres 70 endlich ward Judaea eine eigene Provinz und erhielt eine Legion als Besatzung.

Mauretanien.

Es gab zwei mauretanische Provinzen, eine *Tingitana* und eine *Caesarensis*, die mitunter vereinigt wurden, wenn es sich um die Concentration des Truppencommandos in einer Person handelte.

---

[1]) l. c. *οἵ τε παῖδες τοῖς ἔπειθεν χρῆσθαι τῶν μεγίστων Ἰουδαίοις ἐγένοντο αἰτιώτατοι ἐφ' ᾗ, τοῦ κατὰ Φλῶρον πολέμου ἀπάρασθαι βιαίοντες. ὅθεν Οὐεσπασιανὸς χρησμὸς — ἐξήγγειλε πέμπειν τάχα Ἰουδαίοις.*

[2]) Vgl. Joseph. Ant. Jud. 20, 5, 3: in Jerusalem eine Cohorte (*τάξις*); das übrige Heer (48 p. Chr. unter Cumanus). Bell. Jud. 2, 15, 3; Florus mit 2 Cohorten in Jerusalem, von denen er eine beim Abzuge zurücklässt.

[3]) Antiq. 20, 6, 1; dazu bewaffnete man noch den samaritanischen Landsturm. Vgl. auch Antiq. 18, 4, 1.

[4]) Antiq. Jud. 20, 6, 2: der Procurator Cumanus und der Tribunus (*χιλίαρχος*) Celer, beim Legaten von Syrien angeklagt, werden von diesem zur Verantwortung an den Kaiser geschickt. — Bell. Jud. 2, 14, 5: 50 Reiter mit einem Centurio. — ib. 2, 5, 3 ebenfalls ein Centurio.

[5]) B. Jud. 2, 13, 7. — 2, 15, 5 u. a. O.

[6]) Antiq. Jud. 18, 3, 1. Bell. Jud. 2, 14, 6 (Florus): *μετὰ στρατιᾶς ἱππικῆς τε καὶ πεζικῆς ἐπὶ Ἱεροσολύμων ὁρμᾶται.*

[7]) Bell. Jud. 3, 2, 1: *ἐφρουρεῖτο γὰρ ὑπό τε σπείρης πεζῶν, καὶ ἀπὸ μοίρας ἱππέων.*

[8]) l. c. 2, 17, 2: *ἔφρουρουν ἔτι φρούριον τι παλαίφατον Μασάδην τοὺς μὲν Ῥωμαίους ἀπάγοντες, ἑτέρους δὲ κατασφάττουν ἰδίους.*

[9]) l. c. 2, 18, 6 erwähnt Josephus *τὸ Μαχαιροῦντος, τοὺς φρουροῦντας Ῥωμαίους.*

Es lag zwar auch hier, wie in den anderen procuratorischen Provinzen keine Legion, hingegen eine ungewöhnlich starke Besatzung von Auxiliartruppen, welche zum Schutze gegen die Stämme der Wüste dienten. Und wie später unter französischer Herrschaft in Algier ward besonders auf eine zahlreiche und tüchtige Reiterei Rücksicht genommen. So vereinigte im Vierkaiserjahr der Procurator Lucceius Albinus, nachdem ihm Galba zur Caesarensis auch noch die Tingitana gegeben hatte, unter seinen Befehlen eine nicht geringe Streitmacht: 19 Cohorten Fussvolk, 5 Alen Reiterei, also im Ganzen bei 12000 Mann; hiezu kam noch eine ungezählte Menge von Mauren [1]). Nachdem Galba ermordet worden war, erklärte sich Albinus gegen Vitellius und bedrohte Spanien; allein das Unternehmen misslang und er bezahlte den Versuch mit dem Leben.

Die zahlreichen Inschriften, die in Renier's Sammlung vorliegen, unterrichten uns über die Corps, die in der Mauretania Caesarensis standen: die *Tingitana* (das heutige Fez und Marocco) hat noch Niemand erforscht. Henzen hat in den Annalen des archäologischen Instituts vom J. 1860, S. 66 ff. die Angaben der algerischen Inscriptionen zusammengestellt, denen aus den anderen Provinzen nur weniges hinzuzufügen ist. Der Kern der Truppen in Mauretania Caesarensis war in der Hauptstadt selbst vereinigt. Hier in Caesarea lagen mindestens 3 Alen und 2 Cohorten: eine *ala Thracum* [2]), eine *ala gemina Sebastene* [3]), eine *ala Mauretana Tibiscensium* (aus Tibiscum in Dacien) [4]); hiezu die *cohors* VI *Dalmatum* [5]) und die 4. der Sugambrer [6]). Zu Tibusa östlich von Caesarea stand die *ala* I *contariorum* [7]). Zu Portus magnus, dem westlichen Hafen der Caesarensis, eine *ala Brittonum veterana* [8]) und eine *ala milliaria* [9]). In den *castra Tanaramusa* findet sich eine *ala tertia*, vielleicht der Thraker [10]); weiter im Binnenlande zu Auzea, ausser einem nicht weiter bezeichneten *decurio* [11]), eine *vexillatio equitum Maurorum* und eine *cohors singularium, cohors speculatorum* [12]), ohne dass ein Stationsort angegeben wäre. Beim heutigen Mascara erscheint ein „*decurio alae ex praeposito numeri Ambon . . . .*“ [13]); zu Aïn-Temouchent

[1]) Vgl. Tac. hist. 2, 58: *Lucceius Albinus a Nerone Mauretaniae Caesariensi praepositus additis per Galbam Tingitanae provinciae administratione, haud spernendis viribus agebat. decem novem cohortes quinque alae, ingens Maurorum numerus aderat — apta bello manus.*

[2]) Renier, 3933. 3934. Vgl. C. I. L. III, 14 die *ala Thracum Mauretana* in Alexandrien. — D. XIV. n. 75 *Maur(etana)* zu Theben in Aegypten. n. 85 in Judaea. n. 167 in Aegypten.

[3]) Renier, n. 3938; nach einer der verschiedenen Städte dieses Namens benannt. [4]) Renier, 3936. [5]) Renier, 3940. [6]) Renier, 3938. (ein *praef. coh. Sugambror.* n. 3939. *tribun.* VI. *Sicamb.* n. 3980). [7]) Ein Curator derselben Renier, 4073. [8]) Renier, 3935. [9]) Renier, 3939 (vgl. Herzog, Gallia Narbon. n. 323: *ala milliaria* in Mauretania Caesarensi). [10]) Renier 3965. [11]) Renier, 3980 [12]) Renier, 3979. [13]) Renier, 3722.

finden sich „*equites*“ [1]); zu Sidi-Ali-Ben-Youb eine *ala* I *Augusta Parthorum Antoniniana* [2]).

Ferner zu Hadjar Rooum eine *coh.* II *Sardorum* [3]); zu Themsen, dem alten Pomaria, hatte die *ala exploratorum* (*Pomariensis*) ein Lager [4]). Beim heutigen Lella Marmà treffen wir einen „*numerus Syrorum*“ [5]) und nach deren Abgang einen *praef. Maurorum* und einen *optio Maurorum* [6]). Zu Msad dergleichen eine *numerus p*(*rimus*?) Severianus [7]); zu Sitfis einen *eques de sub cura Valeria* und einen *eques Stablesianorum* [8]). Endlich noch bei Tubursicum (Numidien) eine *cohors* I Musulamiorum [9]) und einen *praefectus coh. Sigambrorum*. Im C. I. L, II, 4211 wird eine *coh. Astur. Gallaciae* (= *Asturum et Gallaecorum*? Hübner) et *Mauretaniae Tigitanae*; die einzige Inschrift, die der tingitanischen Truppen Erwähnung thut. Ob Mauretanien zum Legaten von Numidien-Africa in irgend einem Verhältnisse stand, ist zweifelhaft; im ganzen war der Procurator im Stande, sich selbst zu wehren; für die Caesarensis allein haben wir — abgesehen von jenem Berichte des Tac. — mindestens 11 Alae und 5 Cohorten nachweisen können [10]). In einem Falle, wo die Kräfte in Tingitania nicht ausreichten, sehen wir die Hilfstruppen aus Spanien, nicht aus Africa zur Verstärkung herbeicommandiert werden [11]). Schliesslich ist zu erwähnen, dass auf den Münzen, welche in Hadrians Zeit zu Ehren je eines der verschiedenen „Heere“ des Reiches geschlagen wurden, auch der Exercitus Mauretanicus erscheint; die Ausstattung und Datierung ist dieselbe, wie auf den Stücken, welche Raetien und Noricum betreffen [12]).

Sardinien. Vom J. 727/27 bis 6 p. Chr. war Sardinien Senatsprovinz gewesen; dann wurde es wegen des störrischen Charakters der Eingebornen einem kaiserlichen Procurator übergeben mit der Motivierung, dass jene beständigen Räubereien durch eine Truppenmacht niedergehalten werden müssten [13]): diese wollte man einem Beamten des Senates nicht überlassen. So blieb es bis auf die Zeiten Nero's procuratorisch; im J. 66 ward es dem Senat übergeben, durch Vespasian wieder einem Procurator; auch später noch unter Marcus und Commodus traten ähnliche Wechsel ein [14]). Der Aufenthalt auf der Insel, die wegen der Rauheit des Klimas und der Sitten ihrer Bewohner verrufen war, gehörte nicht zu den angenehmsten; wie der Pontus und

[1]) Renier, 3730. [2]) Renier, 3734. 3735. 3742. [3]) Renier, 3739. 3738. [4]) Renier, 3749. 3750. cf. 3753. [5]) Renier, 3801. 3802. 3803. [6]) Renier, 3798. und 3807. [7]) Renier, 4266. 4267. [8]) Renier, 3337. [9]) Renier, 2971.

[10]) Dabei ist der *numerus Ambon* ... und der *numerus Syrorum*, die entweder Fussvolk oder Reiterei gewesen sind, nicht mitgezählt.

[11]) C. I. L. III, 5211. 5212. 5214. 5215: (*expeditio in Tingitaniam adversus Mauros ex Hispania*).

[12]) Cohen, l. c. p. 301, n. 797—799.

[13]) Dio Cassius 55, 28: *καὶ αὐτοῖς τούτοις χρόνοις καὶ πόλεμοι πολλοὶ ἐγένοντο· καὶ γὰρ λῃσταὶ συχνὰ κατεῖχον, ὥστε τὴν Σαρδὼ μηδ' ἄρχοντα βουλευτὴν ἔτι σφίσι σχεῖν, ἀλλὰ στρατιώτας τε καὶ στρατιάρχας ἱππεῖσιν ἐπιστρατῆναι.*

[14]) Vgl. Marquardt, Staatsverwaltung I, 97 f.

die Klippen des Mittelmeeres diente sie als Verbannungsort für Staatsverbrecher [1]). K. Tiberius liess einmal 4000 Mann aus der römischen Judenschaft durch die Consuln ausmustern und nach Sardinien deportieren, um gegen die kriegerischen Einwohner der inneren Insel als Soldaten verwandt zu werden [2]). Einer der Versuche, die semitischen Culte, die in Rom immer mehr um sich griffen, zu unterdrücken. Sieht man daraus, dass die Garnison einer Art von Strafcompagnien anvertraut wurde, so suchte die Regierung andererseits aus den Eingebornen Truppenkörper zu formieren, die, des Klimas gewohnt, den Dienst leichter ertrugen. Ueber diese Auxiliarcohorten unterrichten uns zwei Militärdiplome und mehrere Inschriften.

Das erste der Diptychen aus der Zeit des Domitian (D. XVII) ist leider nicht weiter zu entziffern und ergibt keinen Aufschluss. Das zweite (D. XVIII) vom 18. October 96 stellte Kaiser Nerva für zwei Cohorten aus „*quae sunt in Sardinia sub Ti. Claudio Servilio Gemino*“; es sind dies die *cohors* I *gemina Sardorum et Cursorum* und die *coh.* II *gemina Ligurum et Cursorum*. Zur Zeit der Revolution des J. 68 suchte auch auf Corsica Pacarius, einer der Procuratoren, eine Rolle zu spielen [3]). Er erklärte sich gegen Otho für Vitellius und zwang die Corsen, diesem Treue zu schwören. Da er aber keine Truppen hatte und deshalb anfieng, eine Aushebung zu veranstalten sowie die Leute mit Kriegsdienst zu belasten, erschlugen ihn diese [4]). Aus den Worten des Tacitus geht ausdrücklich hervor, dass damals weder Alen noch Cohorten auf der Insel standen. Mit dem procuratorischen Regiment wurde eben immer auch die Besatzung zurückgezogen.

Mit diesen Beobachtungen stimmen auch die auf Sardinien gefundenen Militärinschriften überein: sie zeigen uns Soldaten der (ersten) sardischen Cohorte [5]); den Praefectus der ersten Cohorte der Corsen und der Städte Barbariens auf Sardinien [6]). Ein Militärtribun vollführt im Auftrage des Procurators der Provinz die Wiederher-

---

[1]) Vgl. Tac. Ann. 14, 62. — 16, 9.

[2]) Joseph. Flav. Antiq. 18, 3, 5: (*Τιβέριος*) *κελεύει πᾶν τὸ Ἰουδαϊκὸν τῆς Ῥώμης ἀπελαθῆναι· οἱ δὲ ὕπατος, τετρακισχιλίους ἀνθρώπων ἐξ αὐτῶν στρατολογήσαντες, ἔπεμψαν εἰς Σαρδὼ τὴν νῆσον.* Vgl. Tac. Ann. II, 86. Der in seiner Manier hinzufügt: *si ob gravitatem caeli interiissent, vile damnum.* — Auch Sueton. Tiber. 36 erwähnt bei dieser Gelegenheit „*gravioris coeli*“.

[3]) Sardinien-Corsica hatte damals proconsularische Verwaltung; der genannte Procurator war ein kaiserlicher Finanzbeamter dieses Ranges.

[4]) Tac. hist. 2, 16: *Othonis odio iuvare Vitellium Corsorum viribus statuit, inani auxilio, etiam si provenisset. — sed ubi dilectum agere Pacarius et inconditos homines fatigare militiae muneribus accepit, laborem insolitum perosi infirmitatem suam reputabant: insulam esse quam incolerent et longe Germaniam virosque legionem; direptos vastatosque etiam quos cohortes alaeque protegerent.*

[5]) Muratori, nov. coll. 784, 3 und 822, 1 Grabsteine, gefunden bei Calaris der eine eines „*miles cortis Sardo*“; der andere eines *miles coh. I Sardo.*

[6]) Or. 153: *praefectus I cohortis Corsorum et civitatum Barbariae in Sardinia.* Das letztere scheint eine Stellung anzudeuten, wie die des

stellung des Fortunatempels beim Turris Lybonis (Torres); ein Ehrendenkmal rührt von dem *optio* T. Sempronius Victor her [1]).

Aus allem scheint hervorzugehen, dass für gewöhnlich die Besatzung aus den zwei Cohorten bestand, welche das Diplom des Kaisers Nerva genannt hat. — —

Zum Schlusse lasse ich noch eine Zusammenstellung der Ergebnisse folgen, welche im Laufe der Untersuchung festgestellt worden sind. Wir haben zwar gesehen, dass in den procuratorischen Provinzen, die allein einen eigentlichen '*exercitus*' hatten, dessen Stärke sehr veränderlich war; doch wird auch hier die Angabe sicher überlieferter Zahlen wenigstens ein annäherndes Bild der wirklichen Sachlage ergeben.

I. Besatzungen der procuratorischen Provinzen.

1. Raetien („*exercitus Raeticus*" auf Inschriften und Münzen im 2. Jahrhundert): 8500—9000 Mann (Militärdiplom v. 107: 4 *alae*, 11 *cohortes*). (Militärdiplom v. 166: 3 alae, 13 *cohortes*.)

2. Noricum („*exercitus Noricus*" auf Münzen) im J. 68 4500 Mann (Tac. hist. II, 5: 1 *ala*, 8 *cohortes*).

3. Thrakien im J. 66 p. Ch. 2000 Mann (Josephus Flav. B. J. 2, 16. 4).

4. Judaea 3500 Mann (Josephus Flav. Antiqu. Jud. 19, 92: 2 *alae*, 5 *cohortes*).

5. Mauretanien („*exercitus Mauretanicus*" auf Münzen) im J. 68 12000 Mann (Tac. hist. 2, 58; 5 *alae*, 19 *cohortes*).

6. Sardinien vorübergehend 4000 Mann (Jos. Flav. Antiqu. Jud. 18, 3, 5. Tac. Ann. 2, 86) gewöhnlich laut dem Militärdiplom Nerva's vom J. 96, wozu die Inschriften stimmen: 2 *cohortes*.

7. Alpes maritimae 1 *cohors* (Tac. hist. 2, 14).

8. Alpes Cottiae 1 *cohors* (noch als *regnum*, Sueton. Tib. 37).

9. Cappadokien „*Cappadocum auxilia*" Tac. Ann. 15, 6.

10. Pontus Polemoniacus: 1 *cohors*. Tac. h. 3, 147. Uebrigens mit Galatien verbunden.

II. Kaiserliche durch Legaten verwaltete Provinzen ohne Legionsbesatzung.

1. Gallia (Lugdunensis) *cohors XIII* (*I.*) *urbana* = 1200 Mann (Jos. Flav. B. I, 2, 16, 4; Tac. Ann. 3, 41. hist. I, 64.).

2. Dalmatia (seit 68 p. Ch.) 2 *cohortes* (D. XXVI) dazu später *coh.* I. Belgica und Legionare der pannon. Legionen.

3. Galatia: Galatorum „*auxilia*" (Tac. Ann. 15, 6).

III. Senatsprovinzen: für gewöhnlich nur Provincial- und Municipalmilizen.

Innsbruck. Julius Jung.

Küstenpraefecten in Bithynien und Spanien war. (Vgl. auch den „*praefectus pro legato insularum*) *Baliarum*" Or. 732). Ueber die „*Barbaricae gentes iuxta montes*" vgl. Cod. Just. lib. 1 de *off. praef. praet. Africae* tit. XVII. und die Bemerkungen von La Marmora, *voyage dans la Sardaigne* II, 417, 500. [2]) Or. 4929. — Henzen 6940 aus Caralis.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

G. C. H. Raspe, Einiges zur Antigone des Sophokles nebst einem Anhang über den Aias. Programm der Domschule zu Güstrow 1874. 42 S. 4.

Die Kritik des Sophokles bietet trotz der grossen Anzahl von Arbeiten, welche besonders in der neuesten Zeit ans Licht getreten sind, so viele ungelöste Fragen, dass für die Gelehrten sicherlich noch genug zu thun übrig ist. Insoferne durfte der Verf. der vorliegenden Abhandlung nicht befürchten, dass ein Sophokleer beim Anblick dieses Schriftchens *καὶ σὺ τέκνον* ausrufen werde. Wir müssen zufrieden sein, wenn jede derartige Arbeit auch nur in irgend einer Weise Schwierigkeiten unseres Textes, sei es durch Exegese oder durch gelungene Emendationen beseitigt. Und ohne Resultate ist die Abhandlung Raspe's nicht, wenn gleich dieselben mehr negativer als positiver Art sind, mehr in der richtigen Bekämpfung der von Anderen vorgebrachten Ansichten als in der entsprechenden Heilung verderbter Stellen bestehen. Der Verf. geht von gesunden Grundsätzen aus; er gehört weder zu denen, welche blind an der Ueberlieferung festhalten, noch neigt er sich zu jenen, die allzu willkürlich mit ihr verfahren, sondern weiss die richtige Mitte zu halten; seine Deductionen sind klar und scharf, nur hätte er sich wol in der Darstellung, die oft breit und ermüdend ist, einer grösseren Kürze befleissen und manches, was schon von anderen erörtert worden ist, übergehen können. So erklärt er, um einige Beispiele von dem, was hier geleistet ist, zu geben, v. 3 *νῷν ἔτι ζώσαιν* richtig als Dativ; v. 30 vertheidigt er glücklich gegen Nauck, welcher bekanntlich den Vers verdächtigt, und deutet *θησαυρὸν* 'so dass er sei ein Fund'; v. 134 rechtfertigt er Porsons *ἀντιτύπᾳ*; v. 231 verwirft er die im Laur. mit *γρ.* angemerkte Leseart *ταχὶς* u. dgl. m. Anderes ist allerdings verfehlt. Wir wollen aus der Besprechung einzelner Stellen der Antigone, wobei besonders der Eingang dieser Tragödie reichlich bedacht ist, einige herausheben, zumal solche, zu deren Herstellung wir selbst etwas beitragen zu können glauben.

v. 2 f. *ἀρ' οἶσθ' ὅ τι Ζεὺς τῶν ἀπ' Οἰδίπου κακῶν*
ὁποῖον οὐχὶ νῷν ἔτι ζώσαιν τελεῖ;

R. kommt hier nach eingehender Erörterung auf die Ansicht zurück, dass *ὁποῖον* eine Wiederaufnahme des vorhergehenden *ὅτι*,

eine steigende Correction desselben sei: 'weisst du, welches Uebel von Oedipus — wie schweres Zeus nicht an uns vollbringt'. Er hat hiebei nicht genug erwogen, was Nauck richtig bemerkt, dass nämlich diese Deutung nur dann statthaft wäre, wenn mit ὁποῖον ein neuer Satz anheben würde. Dazu kommt noch jenes zwischen ὅτι und ὁποῖον störend hineintretende Ζεύς. Die Umstellung ἆρ' οἶσθ' ὅ τι Ζεὺς νῷν ἔτι ζώσαιν τελεῖ, ὁποῖον οὐχὶ τῶν ἀπ' Οἰδίπου κακῶν, wie sie Nauck andeutet, dürfte wol allzu weit gehen. Nach meiner Meinung liegt der Grund des Verderbnisses in Ζεὺς, welches wahrscheinlich einem Interpolator angehört. Sophokles kann recht gut geschrieben haben: ἆρ' οἶσθας ἔν τι (so schon Nauck) τῶν ἀπ' Οἰδίπου κακῶν, ὁποῖον οὐχὶ νῷν ἔτι ζώσαιν τελεῖ; Es wäre dann τελεῖ intransitiv: 'in Erfüllung geht' zu fassen, wie dies Verbum El. 1417 τελοῖσ' ἀραί und mehrmals bei Aeschylos (Sept. 659, Pers. 225, Cho. 1021) gebraucht erscheint. Man wird wol zugeben, dass diese Fassung auch dem Sinne nach mehr entspricht als jenes Ζεὺς τελεῖ.

v. 4 ff. *οὐδὲν γὰρ οὔτ' ἀλγεινὸν οὔτ' ἄτης ἄτερ*
οὔτ' αἰσχρὸν οὔτ' ἄτιμον ἔστ', ὁποῖον οὐ
τῶν σῶν τε κἀμῶν οὐκ ὄπωπ' ἐγὼ κακῶν.

Hinsichtlich des verzweifelten ἄτης ἄτερ entscheidet sich R. für Dindorf's Conjectur ἀτήσιμον. Aber abgesehen von Anderem fragt es sich, ob hier überhaupt der Begriff von ἄτη am Platze ist. Vergleicht man nämlich den folgenden Vers, so sieht man, dass αἰσχρὸν und ἄτιμον zusammengehören und letzteres zu ersterem eine Steigerung bildet. Nicht ohne Grund hat daher Nauck vermuthet, dass οὔτ' αἰσχρὸν οὐδ' ἄτιμον zu schreiben sei. Man muss darnach im Vorausgehenden ebenfalls zwei Adjective erwarten, welche einen Begriff bilden und durch οὐδέ verbunden sind. Passt aber zu ἀλγεινὸν ein ἀτήσιμον oder ἀτήριον? Ich meine keineswegs. Somit muss in den verderbten Zeichen, welche schon den Alexandrinern vorlagen, ein Wort stecken, das sich zu ἀλγεινὸν ebenso verhält, wie ἄτιμον zu αἰσχρὸν. Freilich ist es mir nicht gelungen ein solches zu ermitteln. Mit dem Genetiv τῶν . . . κακῶν weiss auch ich nichts anzufangen, halte es aber für unmöglich denselben, wie R. will, mit ὄπωπα zu verbinden. In der ganzen Erörterung über die Construction von ὁράω mit Genetiv, die R. gibt, ist sehr Verschiedenes und durchaus nicht Zusammengehöriges verbunden. V. 6 mit Nauck zu streichen geht nicht an. Verständlich wäre die Stelle, wenn man läse: ὁποῖον ἐν τοῖς σοῖς τε κἀμοῖς οὐκ ὄπωπ' ἤδη (dies mit Wecklein) κακοῖς. Alles dies zeigt uns, dass die Alexandriner nicht mehr den echten Text, sondern ein gewissenlos überarbeitetes Exemplar vor sich hatten.

v. 124 ff. *τοῖος ἀμφὶ τῶν' ἐτάθη*
πάταγος Ἄρτος ἀντιπάλῳ
δυσχείρωμα δράκοντι,

R. hat hier treffend nachgewiesen, dass νῶτ' unhaltbar ist, da man sich sonst von dem ganzen Hergange, wie er geschildert ist, keine richtige Vorstellung bilden kann, seine Conjectur aber ἀμφί νιν τέταται hätte er besser zurückgehalten. Wie aber, wenn man

statt des sinnlosen *νῶτ'* : *φῶτ'* schreiben würde (vgl. 107), so dass der Dichter, wie er früher zum Bilde des Adlers übergegangen ist, nun wieder zu dem Gegenstande, der verglichen wird, zurückkehrte. Dann würde dieser Satz eine passende Begründung des Vorhergehenden enthalten. Sicherlich heisst aber *δυσχείρωμα* nicht, wie R. nach Seyffert meint, *opus difficile factu*, sondern 'etwas schwer zu Bewältigendes'; es ist Prädicat zu *πάταγος*, *ἀντιπάλῳ δράκοντι* steht aber für *ὑπ' ἀντιπάλου δράκοντος*. Auf die Correctur *ἀντιπάλου δράκοντος* im Laur. ist nichts zu geben; sie mag aus den Scholien, welche den Dativ ebenso wie wir erklären, herstammen. Mit Recht hebt R. auch die Schwierigkeiten hervor, welche in den Worten *στὰς δ' ὑπὲρ μελάθρων* liegen. Wie soll man sich dies denken? Soll der Adler, nachdem er über der Stadt Halt gemacht hat, mit blutlechzenden Lanzen rings umgähnen der sieben Thore Mund? Aber, wenn man auch dem Dichter noch solche Kühnheit des bildlichen Ausdruckes zutraut, so reimt sich dies schwer zusammen. Und das ist noch die einzig mögliche Erklärung; denn die andere 'stehend auf den Mauern' lässt sich gar nicht sprachlich rechtfertigen. R. will *στὰς ὑπὲρ μελάθρων* also fassen: nachdem er sich auf den Hügeln (um Theben) aufgestellt, sie besetzt hatte. Aber wie soll *μέλαθρα* zu der Bedeutung 'Hügel' kommen? Vielleicht ist *ὑπὲρ* aus *ὕπαι* entstanden. Der Feind stellt sich unten an der Mauer auf, über welche die Häuser, die auf Hügeln gelegen sind, emporragen, und umzingelt nun die Stadt, zum Sturme bereit.

v. 1251 f. *οὐκ οἶδ'· ἐμοὶ δ'οὖν ἥ τ' ἄγαν σιγὴ βαρὺ*
δοκεῖ προσεῖναι χἡ μάτην πολλὴ βοή.

R. legt die Schwierigkeiten, an welchen diese Verse leiden, treffend dar und vermuthet schliesslich: *οὐκ οἶδ'· ἐμοὶ δ' οὖν τῇ γ' ἄγαν σιγῇ βαρὺ δοκεῖ προσεῖναι μᾶλλον ἢ πολλῇ βοῇ*. Das gäbe allerdings einen passenden Sinn; doch geht diese Conjectur in der Umänderung des Ueberlieferten zu weit. Vielleicht genügt *οὐκ οἶδ'· ἐμοὶ δ' οὖν τῇ τ' ἄγαν σιγῇ βαρὺ δοκεῖ προσεῖναι κοὐ μάτην πολλὴ βοή*. Der Chor meint: Beides sei schlimm, ebenso das allzutiefe Schweigen wie der laute Jammerruf. Statt aber bloss *καὶ πολλῇ βοῇ* anzuschliessen erhält das zweite Glied eine selbständige Form. Was die Ergänzung von *ἐστί* anbetrifft, so könnte man Aesch. Suppl. 600 vergleichen. Indess mag sich hier noch eine leichtere und bessere Auskunft, treffen lassen.

Den Schluss bilden zwei Erörterungen zum Aias, von denen die erstere das bekannte Problem des Monologes vv. 646 ff. behandelt, worauf ich hier nicht weiter eingehen will, während in der letzteren die Annahme eines Ekkyklema (v. 348) mit triftigen Gründen bestritten wird.*)

Graz. Karl Schenkl.

*) In meinem Aufsatze über Euripides Helene ist S. 456 in der Bemerkung zu v. 1605 ein störender Druckfehler stehen geblieben. Es muss nämlich statt *ὠθοῦντο* heissen *ἐωθοῦντο*, was natürlich dreisylbig mit Synizesis zu lesen ist.

Ueber die Sprache der Etrusker von Wilhelm Corssen. Erster Band. Leipzig 1874. 1016 S. 8.

Das lange angekündigte und lange erwartete, jetzt endlich in diesem stattlichen ersten Bande vorliegende Buch bezeichnet einen neuen Triumph der Sprachwissenschaft. Die räthselhaften Sprachüberreste auf den zahlreichen Denkmälern des etruskischen Alterthums sind endlich in wissenschaftlicher Weise gedeutet, die Sprache der Etrusker ist eingereiht in die Reihe der indogermanischen, speciell italischen Sprachen. Bleibt auch noch mancherlei unerklärt, ist auch manche der gegebenen Deutungen noch Hypothese, so ist doch das Hauptresultat des vorliegenden Buches ein unwiderlegliches. Es ist bekannt, welch traurige und einer gesunden Forschung unwürdige Auswüchse die Etruskologie getrieben hat. Nachdem ältere Gelehrte, wie Passeri, Luigi Lanzi, Otfried Müller, Grotefend und in neuerer Zeit Conestabile, Fabretti, Lattes bereits einige gute Anläufe zu einer rationellen Deutung der Inschriften gemacht hatten, hat sich daneben in den letzten Jahrzehnten eine förmliche Mystik der Etruskologie gebildet, und Sanskrit, Armenisch, Keltisch, Altdeutsch, Scandinavisch, Slavisch, Semitisch, Finnisch-Altaisch haben der Reihe nach herhalten müssen, um die Urkunden jenes merkwürdigen Volkes zu deuten. Allen diesen Phantasien macht Corssen's Buch mit einem Schlage ein Ende, das unter die bedeutsamsten Documente deutschen Scharfsinns und deutscher Gelehrsamkeit gezählt werden muss.

Ich will den Versuch machen den Lesern dieser Zeitschrift eine Anschauung von den hauptsächlichsten Resultaten dieses ersten Bandes zu geben. Derselbe enthält keine systematische Darstellung der Sprache der Etrusker — eine solche hat Corssen für den zweiten Band in Aussicht gestellt —, sondern eine methodisch fortschreitende Behandlung der Inschriften, aufsteigend von kürzeren und leichteren zu schwierigeren, gewöhnlich Gruppen von Sprachdenkmälern zusammenfassend, in denen dieselbe Spracherscheinung mehrfach nachweisbar ist. Ich verlasse diesen Gang der Untersuchung und stelle die für Wortbildung und Flexion des Etruskischen aus diesem Bande sich ergebenden Resultate systematisch zusammen.

Die etruskischen Inschriften sind entweder Gedenkinschriften an Verstorbene (und zwar der Mehrzahl nach) oder erklärende Inschriften zu Bildwerken oder Schenkungsurkunden (Weiheinschriften, Stiftungsinschriften von Gräbern) oder Künstlerinschriften. Sie sind geschrieben in einem Alphabete, das eng zusammen gehört mit dem umbrischen, oskischen und sabellischen Alphabete, während das lateinische und faliskische eine besondere Gruppe bilden; beide Gruppen stammen von einem westgriechischen Mutteralphabete (S. 3 ff.). Das etruskische Alphabet besitzt zwei Zischlaute, von denen der erste von Corssen mit *ś*, der zweite mit *s* bezeichnet wird; im Nord- und Südetruskischen ist der Unterschied zwischen beiden verwischt, während in der Schrift des mittleren Etrurien jenes das schwache, auslautende *s*, dieses das inlautende bezeichnete. Verschärfte Aussprache

der Consonanten ist manchmal durch Verdoppelung ausgedrückt, ebenso mitunter die Dehnung von Vocalen. *v* und *u* sind geschieden wie im Oskischen und Umbrischen, dagegen *i* und *j* nicht.

Was die Stammbildung betrifft, so ist ein grosser Theil der indogermanischen Nominalsuffixe von Corssen in etruskischen Wortformen nachgewiesen. Am häufigsten erscheint wol das Suffix *io*, weiblich *ia* in zahlreichen Personennamen wie im Lateinischen (S. 58 ff.). In Namen wie Śinu Acilu Serturu Ceisu Cesu Trepu Minutu, die C. lateinischen Sinius Acilius Sertorius Caesius Trebius Minucius gleich setzt, nimmt er Ausfall des *i* an (S. 116 ff.). Frauennamen auf *-uia ui* sind nach C. mit Suffix *uio-* gr. *οιο-ς* gebildet, nicht mit *io-*, da vor diesem das stammauslautende *o* immer, wie im Latein. und Griechischen, abzufallen pflege. Ebenso erkennt C. in Frauennamen auf *āiā āi* von männlichen Namen auf *a-s* ein Suffix *aia*, das die Zugehörigkeit zu einer Familie ausdrückt. Ich vermag dieser Auffassung nicht beizutreten und glaube zwar ebenfalls, dass *aia uia* dem griech. *αιο-ς οιο-ς* entspreche, meine aber, dass im Etruskischen wie im Griechischen das Suffix *io* an *a*-Stämme angetreten ist, die ihren Stammauslaut bewahrt haben, wie ich das fürs Griechische in einem im 6. Hefte des 22. Bandes der Kuhn'schen Zeitschrift erscheinenden Aufsatze näher auszuführen und zu begründen gesucht habe. Männliche Nomina auf *uio-* Nom. *ui* fallen natürlich unter denselben Gesichtspunct. Das Suffix *ia* hat eine Verbindung eingegangen mit Suffix *to ta* wie im Lateinischen. Zunächst kommen hier in Betracht die zahlreichen Ehefrauennamen auf *sa* (S. 178), und zwar *īsa* (Velsīsa vom Stamme *Velsio-* Nom. *Velsī-s*), *ali-sa* (von Mutter- und Vaterstammnamen auf *ali- al-*, darüber unten), *ĕsa* (*Titĕsa* vom St. *Titio-* Nom. *Titĕ*), *ĕsa* (*Velĕsa* vom St. *Velo-* Nom. *Vele*), selten *iesa*, *usa* (*Velusa* St. *Velo-*, Nom. *Velu-s*) *asa* (von männlichen Familiennamen auf *a*, *Tanasa* Frau des *Thanas*). In Formen auf *za* ist *z* nur Vertreter von *s*. Die Schreibungen *ssa issa essa* beweisen für alle diese Frauennamen *s* als scharfen Zischlaut, wie im spätlat. *fratrissa abbatissa diaconissa* griech. *Κίλισσα, μέλισσα, βασίλισσα*. Das *ssa sa* jener etruskischen Namen ist entstanden durch Assimilation aus *tia tja* und ursprünglich identisch mit dem aus *tia* hervorgegangenen *sia*, womit Frauennamen auf *asia aśia asie asi uśia usi uśi isia esia esi eśi* mit der Bedeutung 'zugehörig zu, verwandt mit, abstammend von' gebildet worden, entsprechend lateinischen Namen auf *asia esia isia usia*. Bestätigt wird diese Erklärung durch Frauennamen im Ablativ auf *ithia ithi utia atia*. Erst in verhältnismässig später Zeit ist die entstellte Form *sa* den Ehefrauennamen eigenthümlich geworden.

Ich reihe hier die andern *t*-Suffixe an. Das weibliche *-ti*, Nom. *-th* (S. 299) erscheint in *Vanth*, dem Namen einer Todesgöttin, von Wz. *van* schlagen, tödten, und *Leinth*, Göttin der Grabesruhe, Wz. *li* sich auflösen (etr. *leine* ruht im Grabe, lat. *lē-tum de-lēre*); das gleichlautende männliche *ti* in *Lart Larth* (lat. *Lar-s*), *Tages* St. *Taget* Wz. *tag* (osk. *tanginom* Beschluss, lat. *tongere*, got. *thankjan*)

Nach Unterfertigung des Protocolles dankte der Vorsitzende für das allseitig bekundete Streben der Versammelten, den Zustand ihrer Lehranstalten didaktisch-pädagogisch zu heben, bat, die Hindernisse, welche dem erziehenden Unterrichte scheinbar oder thatsächlich sich entgegenstellen, fest in das Auge zu fassen, und versprach jede hierüber gemachte Mittheilung mit gebührender Anerkennung zu würdigen.

Diess war der Verlauf, diess das Ergebniss der ersten Versammlung. Waren auch keine neuen Bahnen gebrochen, keine neuen leitenden Normen angeregt worden, so gewährten die Conferenzen doch alle die Vortheile, welche aus dem Gedankenaustausche berufseifriger, erfahrener Schulmänner hervorgehen können. Die Persönlichkeiten traten sich wohlwollend näher, die Idee des erziehenden Unterrichtes erfreute sich allseitiger Geltung, einzelnes wurde berichtigt, befestigt, in den rechten Zusammenhang gebracht, und alles berechtigt zu der Hoffnung, dass die künftigen Berathungen zu desto schöneren Ergebnissen führen werden, je vorbereiteter, je bereicherter an Erfahrungen einer gesunden Gymnasialpädagogik und je freudiger die Directoren und Lehrer zur Conferenz sich einfinden werden.

Gratz, am 28. Juni 1851.

Friedrich Rigler.

Conferenzen der Gymnasialdirectoren zu Wien. Das Bedürfniss, ihre Ansichten und Erfahrungen über die Interessen der Gymnasien auszutauschen und besonders an den Gymnasien derselben Stadt eine möglichste Gleichmäfsigkeit des Verfahrens herzustellen, hat die Herren Directoren der vier Wiener Gymnasien veranlasst, regelmäfsig alle Monate einmal eine Conferenz zu halten (vgl. Zeitschrift für die österr. Gymn., Jahrg. II., Heft VII., S. 590); die erste Conferenz fand schon am 2. Juni, die zweite am 8. Juli statt. Die Herren Directoren haben der Redaction auf ihren Antrag gütigst zugesagt, in so weit ihre Besprechungen Gegenstände eines allgemeinen Interesses betreffen, Auszüge aus ihren Protocollen zur Veröffentlichung mitzutheilen, was demnach über die schon gefassten Beschlüsse bald nachträglich geschehen soll.

Wien, am 15. Juli 1851. Die Redaction.

Die städtische Gymnasial-Deputation zu Troppau.

Ueber das erste Zusammentreten derselben mit dem Lehrkörper wurde im fünften Hefte des II. Jahrganges dieser Zeitschrift S. 421 berichtet. Im Hinblicke auf die Wichtigkeit und Nützlichkeit des Institutes für die Gymnasien, wenn dasselbe dem in den §§. 117—121 des Organisationsentwurfes bezeichneten Zwecke entspräche, aber auch auf die Gefahr für die Schule, wenn die Bestimmung desselben verkannt und die Mittel zum Zwecke vergriffen würden: versuchte ich damals, so gut es im allgemeinen, mit Rücksicht auf gewisse Fälle thunlich schien, die Gränzen anzudeuten, welche die

Suff. *ati* entspricht lat. osk. umbr. *ati* und bildet Einwohnernamen, die bei den Etruskern zu Familiennamen geworden sind (S. 294). Dahin gehören auch einige Götternamen, wie *Archate* Unterweltsgott zu *arca* Todtenlade. Wie das griechische τωρ als *tur* erscheint in *Nestur Kastur Ectur*, so gibt es auch ein etrusk. Suffix *tur* = lat. *tor* (S. 261). *ter* bildet ein Nomen actoris in *his-ter* = ludio (Livius) Wz. *has* lachen; daraus ist entstanden *thir* in *tu-surthir* auf einer Aschenkiste mit zwei Leichnamen, von *tu-* = *du-* zwei und Wz. *sar* in σορ-ό-ς osk. *sorovom* Grabkammer (S. 265). Das Participialsuffix *-unt* z. B. in *Arunth* (der tüchtige, vgl. ἄρ-ιστο-ς usw.), ursprünglich *an-t* vermittelt uns den Uebergang zu den *n*-Suffixen. Mit Suff. *an* ist eine Anzahl weiblicher Götternamen gebildet, wie *Turan*, die etruskische Aphrodite (zu sk. *tar-una* zart usw.), *Alpan* die 'schaffende' Frühlingsgöttin (zu Wz. *arbh* ahd. *alp* sk. *ṛbhu*), *Mean* die 'wandelnde' Göttin des Wechsels der Jahreszeiten (*me-are* Wz. *mi*), *Thesan* Göttin der Morgenröthe (Wz. *du* brennen). Sehr häufig ist *-un* = lat. *on*, männlich und weiblich wie *Faun*, Bezeichnung des Orpheus, dem Stamme nach = Φήμιος Wz. ital. *fa* idg. *bha*; *Chelphun* ein tanzender Satyr, zu χάλπη got. *hlaupan* Wz. *karp* sich schnell bewegen. Abgefallen ist *n* in *leu* beim Bilde einer Löwin, *Culsu* (*Cul-ti-un*) die 'verhüllende' Göttin der Unterwelt, altn. *Hel*, *Tarsa* die 'starr machende' Medusa, Wz. *star*, *Lucumu* (*-mon*) Wz. *luc* der Erlauchte. *na* erscheint z. B. in *salthn* geheiligt von *sal-ti* Heil, Segen (S. 344), *thapna* zum Grabe gehörig (ταφ-), *Losna* Mondgöttin (auf einem praenestinischen Spiegel) = *Luc-na Luna*.

Ungemein häufig sind männliche und weibliche Mutterstammnamen, die von weiblichen Stämmen auf *a* und *ia* durch Suffix *al* gebildet sind, dessen vollere Form *ali* in den Ehefrauennamen auf *ali-sa* erhalten ist, entspr. lat. *āli*. Die Länge des *a* wird auch für das Etruskische durch die Schreibung *aal* in einigen Formen bewiesen (S. 106). Das einfache *lo-*, weibl. *lā* bildet Diminutiva, wie *Leucle* = Leuclus d. i. *Loucius*. Von Ehefraunamen auf *sa alisa* existieren Weiterbildungen auf *sla alisala alisla* (S. 124); ähnliche liebkosende Benennungen der Frauen sind auch im Lateinischen nachweisbar. Auch das diminutivbildende *-clo -cla* ist im Etruskischen vorhanden (z. B. *Thuflthicla Musclena*), assibiliert *slo sla* (*Alflanisle*) (S. 128). Auch ausser den Mutterstammnamen finden sich Bildungen auf *-ali* Nom. *-al*, wie *hinthial* Todtenschatten (Wz. *han* tödten, dazu *Hinthia* Todtengöttin, *hinthin* acc. sg. masc. Todten angehörig, *hinthacape* Todtenlade). Nominative auf *il* stammen von der Suffixform *i-li* und entsprechen latein. Wörtern wie *vigil pugil*; so *Usil*, männlich der Sonnengottt, weiblich die Morgenröthe Wz. *us* brennen. Das sehr häufige *ril* im Sinne von *annorum* oder *annos* hat zum Stamme *rili* = Jahr, eigentlich Zeitlauf Wz. *rī* gehen, sich bewegen, lat. *rītu-s* usw. *avil-s* alt ist eine Bildung wie *senīlis juvenilis* von St. *avo-*.

Ich gehe über zur Flexion der Nomina. Die am häufigsten belegte Nominativbildung lässt sich am besten durch folgende Tabelle veranschaulichen.

Vocal. Stämme.	Nominativ.
männl. *a*	*ă* (S. 141) *ăs* (303)
weibl. *ā*	*a* (365)
weibl. *ia*	*ia* (365) *i* (58) *ei* (386)
männl. *o*	*us* (312) *u* (319) *e* 116 Schwund des *-o* (331).
männl. *io*	*ius iu us ies s* (356) *ie* (83) *is es eis* (131) *ĕ i ei* (112)
Conson. Stämme ml. wbl. *us*	*s* (236).

ei bezeichnete hier überall den Mittellaut zwischen *ē* und *ī*. Der Schwund des Stammauslauts vor dem Nominativzeichen oder mit diesem zusammen hat, wie überhaupt die sehr weit gehenden Vocalausstossungen, ganz besonders dazu beigetragen vielen etruskischen Wörtern ein so fremdartiges Aussehen zu geben.

Accusativ Sing. (vgl. S. 504)

männl. *ă*	Acc. *an a*
weibl. *ā*	*am an a*
weibl. *ia*	*iam iem*
männl. *o*	*um u m n*
männl. *io*	*ium i.*
(weibl?) *i*	*em i e n*
conson. *us*	*e i.*
neutra *as es er*	—

Vom Accus. Plur. lassen sich Formen auf *-as* von weibl. *a*-Stämmen, auf *a* von neutralen *o*-St., auf *ez* von conson. St. nachweisen. In *Penezś* = Penates ist der Stammvocal, in *ril* = annos derselbe sammt *s* abgefallen (S. 505 ff.).

Der Genitiv Singular von St. auf *ia* lautet aus auf *ias as* (217), vgl. lat. *Latonas terras familias*, auch *ax ies*. St. auf *io* bilden ihn auf *ius us ies ieis es is eis s* (S. 392).

Genitiv Pluralis (S. 440) von

Stämmen auf	lautet aus auf
ă	*am*
o	*sum*
io	*im*
i	*im*
Conson.	*um*

Ablative Sing. lassen sich nur von Frauennamen nachweisen, und zwar auf *ā* (St. *ā*) und *ia ie i ei ē* (St. *ia*), ausserdem nur *rite* = lat. *rite* (S. 169).

Dative Sg. von *ā*-St. sind *arce* (= arcae) *acve* (= aquae) *pupae* (= pupae); ein Locativ Sg. *arcai*, daraus *arce*. (S. 512. 519).

Von Verbalformen hat Corssen Praesentia und Perfecta nachgewiesen. Erstere in *sum sim* = lat. *sum*, *leine line* (= cubat Wz. *li* untergehen mit Verbalsuffix *na*), *siste* (= sistit). *arse* ist Imperativ = *arcē* (S. 528). Perfecta sind *tetet tes* = dedit *secc*, (= *sĕclt*

secavit), *festh* (= *fesith fecit), *thui* (= duit gab), *suthith suthi suth* setzte (zu got. *satjan*) u. a. Besonders interessant sind Perfectformen auf *ce* (= cit), in denen der Verbalstamm durch Suffix *k(a)* erweitert ist wie im griechischen Perfect (S. 645); so *turuce turce* (zu τορ-εύω), *lupūce* (= ἔγλυψε) *aperuce* (operatus est) *tece* (ἔθηκε) *farce* (ferivit) u. a. m.

Endlich werden auch die gebräuchlichsten indogermanischen Pronominalstämme im Etruskischen nachgewiesen (S. 755), z. B. *mi* = *me*, *in* = altlat. *im em* d. i. *eum*, *it ith* = *id*, *iiam* = *eam*, *eu* = *eo*, *hece* = *heice*, *ca ci cis* St. *ka-*, *ta ti* St. *ta-*, *sa sas* St. *să*.

Prag im November 1874. Gustav Meyer.

Cornelius Tacitus. Erklärt von Karl Nipperdey. Zweiter Band. Ab excessu divi Augusti XI—XVI. Mit der Rede des Claudius über das ius honorum der Gallier. Dritte verbesserte Auflage. Berlin, Weidmann'sche Buchhandlung, 1873 (September), 317 S. 24 Sgr.

Cornelius Tacitus a Carolo Nipperdeio recognitus, pars altera ab excessu divi Augusti libros sex postremos continens. Berolini apud Weidmannos MDCCCLXXII (Juni). IV und 149 S. 9 Sgr.

Die beiden angeführten Bücher liefern den Schluss der Annalen des Tacitus. Die dritte Auflage der commentierten Ausgabe ist der zweiten erst nach Verlauf von 16 Jahren gefolgt. Es erhellt daraus, dass der zweite Theil der Annalen in Deutschland eben so wie in Oesterreich an den betreffenden Lehranstalten bei weitem weniger gelesen wird als der erste Theil, der die Regierung des Tiberius schildert — obwol die Glaubwürdigkeit des Schriftstellers gerade in dieser Partie in neuerer Zeit, nach unserer Ueberzeugung nicht ohne Grund, angefochten wurde. Es wird auch den Philologen trotz aller Kraftanstrengung und Energie der Vertheidigung (wie z. B. auch von Seiten Nipperdey's) nicht gelingen, den Tacitus in dieser Beziehung vollständig zu „retten".

Der zweite Band hat gegen die frühere Auflage 36 Druckseiten gewonnen. Dazu kommt auf der letzten Seite ein Anhang zu XII, 12 *advenerat*, in welchem Excurse der Singular des Verbum's nach *illustres Parthi vexque Arabum Acbarus* zu rechtfertigen versucht wird. Wie in der neuesten (5.) Auflage des ersten Bandes, so sind jetzt auch im zweiten Bande der commentierten Ausgabe die Abweichungen des von N. gegebenen Textes von der Mediceischen Handschrift weggelassen und in der Textausgabe auf jeder Seite unten in kleinerer Schrift als kritischer Apparat besonders abgedruckt [1]). Der Preis des Bandes wurde von 20 Sgr. auf 24 Sgr. erhöht.

Die neue sorgfältig revidierte Ausgabe hat zahlreiche Aenderungen aufzuweisen. Es wurden nicht wenige Noten zu den früheren hinzugefügt, andere schärfer gefasst oder näher begründet, wieder

[1]) Ein kleines Versehen von Seite der Verlagshandlung ist es, dass auf dem Umschlage der commentierten Ausgabe wie in der zweiten Auflage steht: Mit den Varianten der Florentiner Handschrift etc.

andere, die von überflüssiger Breite zu sein schienen, entsprechend abgekürzt. Der Herausgeber hat durch die angebrachten Aenderungen (sowol im Texte als auch im Commentare) sein reges Interesse für die fortschreitende Vervollkommnung dieser Schulausgabe von Neuem in der erfreulichsten Weise an den Tag gelegt. Wir wenden uns nun, nachdem wir diese allgemeinen Bemerkungen vorausgeschickt, im Folgenden zur Besprechung von Einzelnheiten.

XI, 3 med. ist nicht nur das eine Wort *clementiam* offen ironisch, wie N. in der Note zu *monet* cap. 2 sagt, sondern auch das in der folgenden Zeile stehende *beneficium*, wie aus dem ganzen Zusammenhange der Stelle hervorgeht. — cap. 4 init. hat N. das vor *causa necis* überlieferte *at*, das er noch in der zweiten Auflage belassen, jetzt nach einem Vorschlage Ryck's in *ac* geändert, das allerdings wegen des folgenden *verum* besser passt. Es soll der Gegensatz zwischen der wahren (aber verschwiegenen) Ursache der Anklage und den vorgebrachten Vorwänden bezeichnet werden. — ibid. fin. *de admissis Poppaeae*. Das Particip *admissa* substantiviert in der Bedeutung „Vergehungen" steht noch Hist. IV, 44 med. *cunctis sub Nerone admissis*. — cap. 6 fin. *quippe in manifestos*. *manifestus* steht hier ohne einen Genitiv wie *sceleris* von Personen gebraucht, wie Hist. IV, 40. — cap. 7 med. *inter Antonium et Augustum*. Der Herausgeber hat mit Recht die Erklärung der zweiten Auflage: „in ihrer (des Asinius und Messala) Stellung zwischen Antonius und Augustus, indem jeder von beiden sie zu gewinnen suchte" nunmehr aufgegeben. Einfach und selbstverständlich ist die Verbindung von *inter Antonium et Augustum* mit dem folgenden *bellorum*. Mit Weglassung der früheren Note ist eine neue über den nicht ungewöhnlichen Pleonasmus *ante providerit* und über den Unterschied zwischen *providere* und *praevidere* gegeben. — cap. 8 med. *triduo tria milia stadiorum invadit*. Das überlieferte *invadit* ist wol nicht zu halten, sondern mit Haase's Conjectur *pervadit*, die auch in der Textausgabe angeführt ist, zu vertauschen. — cap. 10 *Dahas Ariosque*. N. betrachtet den Völkernamen *Arios* jetzt als verderbt, während er ihn noch in der zweiten Auflage in allerdings zweifelhafter und unentschiedener Weise zu vertheidigen versucht hatte. Die Textausgabe enthält so wenig wie die commentierte einen Aenderungsvorschlag, der auch schwierig genug sein dürfte. Auch das Interpretationskreuz fehlt an der Stelle. — ibid. fin. soll *potitus* den dabeistehenden Acc. *regiam* regieren, was bei Tacitus nicht weiter nachzuweisen ist. Aber auch das regelmässige *potitus regia* statt des hier erwarteten *rerum* oder *regno* wäre nicht ganz ohne Bedenken. Da aber die Stelle ausserdem nicht ganz sicher überliefert ist (die Handschrift hat *positusque regia i*), so ist es wenigstens möglich, dass nach *potitusque* der Genetiv *rerum* oder der Ablativ *regno* ausgefallen ist, und dass *regiam* als Adjectiv = *tyrannicam* zu *per saevitiam* gehört. Das Comma, das N. nach *regiam* setzt, wäre dann natürlich zu tilgen. — cap. 12 init. wird *supererat* jetzt richtiger er-

klärt als in der zweiten Auflage. — ibid. med. *vacuoque adultero poteretur*. Der Herausgeber ist seiner früheren Erklärung von *vacuo* treu geblieben. Das Wort ist beileibe nicht attributiv, sondern appositionell zu fassen. Doch sehen wir nicht, was gegen *vacuo* als Attribut zu *adultero* sprechen sollte, und begreifen das Schweigen Dräger's zu der Stelle vollkommen. — cap. 14 med. *ac praecipuum Simoniden. praecipuum* steht prädicativ statt des Adverb's *praecipue*, wie Hist. IV, 4 fin. *praecipuus*. Dazu vergl. die Anmerkung von Heräus. — ibid. fin. hat N. das überlieferte *usui* nach eigener Vermuthung in das gewöhnliche *in usu* verändert. — cap. 16 fin. ist in der langen Anmerkung über die *exploratores* zu *exploratoris Flavi* doch nicht dasjenige gesagt, was Dräger in einer viel kürzeren Note offenbar richtig anführt, dass *explorator* an unserer Stelle die verächtliche Bedeutung „römischer Spion" hat. — ibid. *omnibus externis*. Die Note N.'s zu diesen beiden Worten ist jetzt deutlicher und richtiger, als in der früheren Auflage. Man könnte der grösseren Bestimmtheit halber vor *omnibus* ein *denique* oder *prorsus* erwarten. — cap. 20 med. *beatos quondam duces Romanos* fasste N. in der zweiten Auflage als Accusativ des Ausrufes. Jetzt nimmt er die Worte als Acc. cum Inf. (von *prolocutus* abhängig) mit Ergänzung von *fuisse*, das hier durch *quondam* angedeutet sei. II, 31 (worauf in der neuen Note verwiesen ist), ist unsere Stelle nicht citiert. Wir möchten die erstere Auffassung als der Gemüthsstimmung Corbulo's mehr entsprechend vorziehen. Am Anfange des Capitels ist *in hostili solo* statt des gebräuchlichen *in hostili agro* angewendet. — cap. 23 ist die längere Note zu *velut captivitas*, die noch in der zweiten Auflage stand, passend weggelassen. — ibid. fin. *quid si*. N. gibt hier zu der rhetorischen Steigerung mit *si* keine Note, wol aber Dräger. Derselbe möge jedoch darin das falsche Citat Hist. I, 84 streichen, und die Stellen, die er bei seinem herkömmlichen „nur" übersehen hat, nach der Note des Heräus zu Hist. IV, 17 ergänzen. — cap. 24 init. ist *in senatum accitos* überliefert, und N. war in der zweiten Auflage der Ueberlieferung mit Recht treu geblieben. Unnöthig ändert er jetzt nach eigener Vermuthung *accitos* in *ascitos* — denn warum sollte *accitos* „herbeigerufen, herbeigeholt" für den Sinn der Stelle nicht passen? — ibid. ist in der Note zu *specie deductarum per orbem terrae legionum* der Schlusssatz, der in der zweiten Auflage stand, in der neuen fortgelassen. Derselbe war jedoch unseres Erachtens ganz an seiner Stelle, und es ist seine Weglassung nicht zu billigen. — cap. 25 med. ist überliefert: *iudicium censorum ac pudor sponte cedentium permixti*. Das Masculin *permixti*, das von leblosen Dingen wie hier gesagt nicht passt, ändert der Herausgeber in der neuen Auflage mit Ritter in das Neutrum *permixta*. — cap. 26 init. nimmt N. da sich die Responsion von *sive—an* sonst nicht nachweisen lässt (wol aber doppeltes *sive* mit folgendem *an*) gegen die Handschrift vor *fatali vecordia* eine Lücke an. — ibid. fin. halten wir die neue Anmerkung zu *ob magnitudinem infamiae* für verfehlt.

Es ist unter *infamia* die Schande des Verhältnisses der Messalina zu Silius zu verstehen, wie N. in der zweiten Auflage richtig erklärte. In einer anderen Weise werden obige Worte von Dräger erklärt. — ibid. ist mit Recht die frühere Interpretation von *prodigos*, statt dessen N. jetzt *perditos* wünscht, aufgegeben. — cap. 27 med. ist *velut* vor *suscipiendorum liberorum causa* nicht mehr eingeklammert, indem N. jetzt die Erklärung Wölfflin's von *quasi* und *tamquam* (vom wirklichen Grunde) mit Recht billigt. — Eben so ist der Herausgeber cap. 30 fin. mit gutem Grund zur Ueberlieferung *ne domum* etc. zurückgekehrt, und für Beispiele für *ne* = *nedum* an. — cap. 31 med. passt auch die gewöhnliche Bedeutung von *adsultare* „heranspringen" scil. *ad praela et lacus* — eben so Hist. IV, 22 med. *adsultante per campos equite* scil. *ad castra legionum*. — cap. 32 init. sind Stellen für den passiven Gebrauch von *gnarus* = *notus* bei Tacitus angeführt. Die Citate sind gegen die frühere Auflage um eines vermehrt: Hist. III, 79. Es fehlen noch zwei Stellen zur Vervollständigung: Ann. I, 51 und 63. — ibid. med. sind in der neuen Note zu *Vibidiam* zwei athenische Inschriften angeführt. Nach diesen will der gelehrte Herausgeber II, 48 fin. *Vibidium Virronem* schreiben, wo *Varronem* überliefert ist. Doch finden sich auf Inschriften auch Schreibfehler. — cap. 36 med. *Caesarem perpulere liberti ne .... consuleretur*. Man möchte das Activ *consuleret* erwarten. — ibid. fin. *passus muliebria*. Der Ausdruck ist von Sallust entlehnt: Cat. XIII, 3 *viri muliebria pati*.

XII, 3 init. ist nach eigener Vermuthung des Herausgebers jetzt *etsi nondum uxor* geschrieben statt der Ueberlieferung *et nondum uxor*, der N. noch in der zweiten Auflage treu geblieben war. Wir können uns von der Nothwendigkeit dieser Aenderung nicht überzeugen. — cap. 5 init. bleibt N. auch in der neuen Auflage seiner früheren Interpunction und Erklärung von *quin et incestum* (scil. *esse*); *ac si sperneretur, ne in malum publicum erumperet, metuebatur* getreu. Ihm ist Dräger gefolgt. Es ist jedoch einfacher, *incestum* als Subject zu *metuebatur* zu nehmen, und nach dem Worte statt des Strichpunctes ein Comma oder gar keine Interpunction zu setzen. — cap. 7 (S. 49) ist durch Druckfehler arg entstellt. Z. 6 v. o. steht im Texte *fratruos patrumque* statt *patruos fratrumque* und Z. 14 *imnensa*. In der Textausgabe, die um mehr als ein Jahr früher erschienen ist als die commentierte, ist der Druck correct. Es ist somit in der späteren Ausgabe ein unleugbarer Fortschritt in der Zahl der Druckfehler eingetreten. — cap. 8 init. hat N. die eben so kurze als unnöthige Note zu *Tulli regis* beibehalten, eben so in der längeren Anmerkung zu *Annaeo Seneca* den Druckfehler *ἀδελφιδήν*. — cap. 10 fin. ist jetzt nach Dräger's Vorschlag passend *regum liberos obsides* umgestellt, und die frühere absonderliche Anmerkung weggelassen. — cap. 11 med. ist statt der Ueberlieferung *tanto toleratiora* die auch von Dräger acceptierte Aenderung des Ursinus *tanto laetiora*, die allerdings sehr passend ist, in den Text aufgenommen.

Ebenso ist die Entstehung der handschriftlichen Lesart *toleratiora* durch Dittographie leicht zu erklären. — cap. 14 init. ist in der neuen Auflage die Aenderung J. F. Gronov's *Adiabeno scil. cum exercitu* statt der Ueberlieferung *Adiabenus* aufgenommen. Es lässt sich nicht leugnen, dass *Adiabenus* wegen des folgenden unangenehm stört. — cap. 16 fin. *ac ni proelium nox diremisset, coepta patrataque expugnatio eundem intra diem foret.* Vgl. Sall. Jug. XXI, 2, wo es auch dem Ausdrucke nach ganz ähnlich heisst: *et ni multitudo togatorum fuisset, ... uno die inter duos reges coeptum atque patratum bellum foret.* — cap. 22 med. will N. in der neuen Note *materiem sceleri* verbinden, statt *sceleri* = *scelestae* von *detrahendam* abhängig zu machen. Die neue Auffassung ist schwerlich zu billigen, indem dann *detrahendam* ohne seinen Dativ steht. Eben so wenig ist es nöthig, *detrahendam* mittelst Zeugma auf das vorausgehende *consilia* zu beziehen. *addidit* hat eben zwei verschiedene Objecte: *perniciosa in r. p. consilia* und den Aussagesatz *materiem sceleri detrahendam* (*esse*). — cap. 27 init. ist statt der Ueberlieferung *Rheno* vor *transgressam* nach Sirker's Vorschlag *Rhenum* geschrieben, was unzweifelhaft passend ist. — ibid. med. ist nun P. Pomponius geschrieben, und *immittit* als *Verbum finitum* vor *monitos* nach dem Vorgange Döderlein's eingeschoben. — cap. 31 med. hat N. in der neuen Auflage mit Heinsius nach *Avonam* die Präposition *inter* eingeschoben, was jedenfalls passender ist, als das frühere *ad* vor *Avonam*. — ibid. sind die Citate zu *accedere* mit dem blossen Acc. durch zwei früher übergangene Stellen aus Tacitus ergänzt. Hinzugefügt konnte cap. 33 fin. werden, wo die passive Verbindung steht: *si qua clementer accedi poterant*. — cap. 34 init. ist die neue Note zu *minuendo metu, accendenda spe* aus Versehen an den Schluss von cap. 33 gerathen. — ibid. fin. ist statt des überlieferten *religioni*, das Abl. sein müsste, nun mit Lipsius *religione* geschrieben. — cap. 36 init. hat N. statt der Ueberlieferung *insulas* nach dem Vorschlage von Heinsius den Singular *insulam* in den Text aufgenommen. Allein die Note, in welcher er diese Aenderung zu rechtfertigen versucht, vermag uns nicht zu überzeugen, da unter *insulas* auch *Hibernia* und andere brittische Inseln verstanden sein können, um die naturgemässe Verbreitung des Ruhmes von Caratacus zuerst in Britannien und auf den zunächst liegenden Inseln, dann auf dem keltischen Festlande und nach Italien selbst zu bezeichnen. — cap. 39 med. ist mit Lipsius *provisu* statt des überlieferten *proviso* aufgenommen, weil letztere Form als Abl. abs. ohne Subject sich nicht weiter nachweisen lässt. — cap. 40 med. ist überliefert: *regnum eius invadunt*, und so hatte der Herausgeber auch in der zweiten Auflage geschrieben. Jetzt jedoch hat er nach eigener Vermuthung statt des überlieferten *regnum* mit leiser Aenderung *regiam* in den Text aufgenommen, und begründet diese Aenderung, die unseres Erachtens vieles für sich hat, in der neuen Note eben so kurz als schlagend. — cap. 41 fin. *exilio ac morte afficit*. Statt des überlieferten *ac* ist mit Petersen

in der neuen Auflage das besser passende *aut* geschrieben, und die frühere Anmerkung, die das überlieferte *ac* erklären sollte, weggelassen. — cap. 44 fin. erklärt der gelehrte Herausgeber in der Textausgabe S. 36 die Worte *ignaro et ornante insuper Mithridate* in der kritischen Note für verdächtig. In der commentierten Ausgabe sucht er sie jedoch zu rechfertigen, und nimmt somit selbst seinen Zweifel an ihrer Echtheit zurück. Uebrigens enthalten die Worte doch etwas Neues, nämlich *ignaro*. Als Folge dieser Unwissenheit des Mithridates wird dann noch *ornante insuper* hinzugefügt, das in anderer Form schon im Vorausgehenden gesagt war. — cap. 49 init. Die Phrase *otium oblectare* findet sich auch dial. 10. — cap. 54 init. *orta seditione, postquam*. N. nimmt jetzt mit Haase die Lücke nach *postquam* an, in der früheren Auflage mit Acidalius vor *postquam*. Damit entfällt auch die seltene Construction von *postquam* mit dem Conj. Plusquamperf. — ibid. med. ist *ita divisis* überliefert. Und so hatte auch N. in der zweiten Auflage geschrieben. In der dritten acceptiert er die Verbesserung J. F. Gronov's *divis[illegible]* das allerdings mit dem vorausgehenden *provinciae* verbunden eine leichtere Construction gibt. — cap. 55 med. *in mercatores et navicularios*. Diese beiden Ausdrücke kommen auch bei Cicero wiederholt mit einander verbunden vor; so *pro lege Manilia V, 11 mercatoribus aut navicullariis*; *in Verrem V, §. 149 quod navicularii retenti, quod mercatores spoliati dicerentur*; ibid. §. 153 *mercatoribus et navicullariis*. — cap. 58 fin. ist *redditur Rhodiis libertas* überliefert. N. ändert nunmehr nach eigener Vermuthung *redditur* in *reddita* scil. *est*, damit die veränderte Form der Rede den Leser nicht verhindere, zu verstehen, dass auch dies auf Nero's Fürbitte geschah. Das überlieferte *redditur* ist jedenfalls störend, nachdem *subventum* vorausgeht, und noch *tributumque* nachfolgt. Auch die Entstehung der Corruptel ist von dem Herausgeber genügend erklärt. — cap. 60 med. statuiert N. jetzt nach *iudicia redderent* gegen die Handschrift eine Lücke, die mit *vel adimerent* oder Aehnlichem auszufüllen sei. Die Annahme ist wol problematisch. — cap. 61 init. ist mit Wölfflin statt *deinde* vor *de* in der neuen Auflage *dein* geschrieben. Die Textausgabe gibt darüber keine Notiz. — ibid. fin. ist das früher gesetzte Comma nach *facilitate solita* getilgt und eine Nachstellung des Relativs *quod* mit Verweisung auf cap. 51 angenommen. — cap. 64 init. hat der Herausgeber jetzt nach eigener Vermuthung den überlieferten Dativ *fastigio* bei *insedit* in den Accusativ *fastigium* geändert, weil Tacitus *insidēre* (denn davon leitet N. das Perfect *insedit* ab) immer mit dem Acc. verbinde. Die Aenderung ist wol problematisch. —

XIII, cap. 1 med. steht mitten in der *oratio obliqua* der Satz: *et quod tunc spectaretur, e Caesarum posteris*. N. erklärt in der neuen Auflage wie früher: „*spectaretur*. Der Conjunctiv, weil der Sinn ist, etwas der Art, worauf man damals sah". Allein der Conjunctiv wird bereits von der schiefen Rede gefordert, und *tunc* steht in der-

selben gleichbedeutend mit *nunc*. Siehe N.'s Anm. zu XIV, 35. — cap. 2 fin. hat der Herausgeber in der Textausgabe noch *flaminium* geschrieben, in der commentierten Ausgabe jedoch nach Inschriften und Handschriften die „richtige Form" *flamonium*. — ibid. ist N. zur handschriftlichen Lesart zurückgekehrt, indem er das früher zwischen *simul* und *Claudio* eingeschobene *ut* weggelassen hat. — cap. 6 init. steht eine neue Note des Herausgebers über *saepe* in der Bedeutung von *bis*. Damit stimmt jedoch der Schluss der längeren Anm. zu *tum bellum quoque* durchaus nicht, die im Vergleiche mit der früheren Auflage unverändert aufgenommen wurde. — cap. 9 med. ist *forte priore de causa adito rege* überliefert. N. schreibt in der dritten Auflage mit Muret *prior ea de causa adito rege*, welche Aenderung dem Sinne der Stelle ganz angemessen und zugleich paläographisch leicht ist. — cap. 10 fin. und XV, 45 ist nach Inschriften *Carrinas* geschrieben. — cap. 15 init. *inter alia aequalium ludicra regnum lusu sortientium evenerat ea sors Neroni*. Der Herausgeber bleibt seiner früheren Erklärung der Stelle getreu, und lässt *sortientium* als gen. partitiv. von dem weit nachgestellten *Neroni* abhängen. Es ist jedoch sehr misslich, das Particip *sortientium* von *aequalium* zu trennen, das ohne Zweifel von *ludicra* abhängt. Vielleicht ist das störende *alia* durch das nachfolgende *aequalium* veranlasst und demzufolge einzuklammern. Es ist jedoch anzuerkennen, dass N. es wenigstens versucht, den Leser über die Construction der verwickelten Stelle aufzuerklären, während Dräger es sich sehr bequem gemacht hat, indem er zu der Stelle gar keine Note gibt. — cap. 20 fin. ist überliefert: *nos consensum auctorum secuturi* etc. In der neuen Auflage schiebt der Herausgeber nach eigener Vermuthung *horum* vor *auctorum* ein, und verweist zur Rechtfertigung auf eine Stelle der Einleitung. Das dort Gesagte vermag uns jedoch von der Nothwendigkeit der Einschiebung nicht zu überzeugen. — cap. 26 init. *ille an auctor constitutionis fieret* etc. Diese in der Handschrift schwer verderbte Stelle hat im Vergleiche zur früheren Auflage mehrfache Aenderungen erfahren. Der Herausgeber hat sich diesmal mehr an die Ueberlieferung angeschlossen, und sich nur wenige sicher scheinende Aenderungen erlaubt. — cap. 27 init. *quippe late fusum id corpus scil. libertorum. corpus = genus* wird durch das vorausgehende *universorum* erklärt. Dieselbe Bedeutung „Körperschaft, Genossenschaft" hat *corpus* bei Tacitus noch Germ. XXXIX, 5 *magno corpore* (*Semnonum*) *efficitur* und Hist. IV, 64 init. *redisse vos in corpus nomenque Germaniae*. — cap. 29 med. ist das überlieferte *tunc*, das N. noch in der zweiten Auflage beibehalten hatte, nun nach eigener Vermuthung in *tum* geändert. Die Aenderung ist eine dem Sinne nach passende und dem Buchstaben nach leichte, ob aber gerade nothwendig? — cap. 30 fin. verdient *bonis artibus* wol eine kurze Note. — ibid. ist das handschriftlich überlieferte *malitia* mit Lipsius in *amicitia* geändert und die Aenderung in der Note kurz begründet. — cap. 32 med. ist von A. Plautius gesagt: *qui ovans se de Britannis retulit. se referre*

für *redire* lässt sich allerdings belegen (selbst mit einer Stelle aus Cicero). Aber dieser „höhere Ausdruck", wie ihn der Herausgeber in der zweiten Auflage nannte, hat doch etwas Missliches. Man erwartet nämlich an unserer Stelle, wie N. richtig in der neuen Auflage hervorhebt, dass Tacitus auf seinen verloren gegangenen Bericht über die Ovation des Plautius zurückverweise. Dem Bedenken ist abgeholfen durch die treffende Aenderung des Acidalius, die auch palāographisch ansprechend ist: *quem ovasse de Britannis retuli.* N. hat diese Emendation, bei der zugleich der höhere Ausdruck *se referre* verschwindet, in den Text der neuen Auflage aufgenommen. — cap. 34 init. klammert der Herausgeber von dem überlieferten *Nerone tertium consule simul iniit consulatum Valerius Messala* das Wort *consule* nach eigener Vermuthung als interpoliert ein, das er in der früheren Auflage von *simul* abhängig gemacht hatte. Die Annahme einer Interpolation scheint uns hier von sehr zweifelhafter Berechtigung zu sein, und nicht minder die Construction, die in diesem Falle uns zugemuthet wird. Wir sollen uns nämlich zu *Nerone tertium* aus dem folgenden *consulatum incunte* ergänzen. Wir möchten es vorziehen, mit Dräger *Nerone tertium consule* als Abl. absol. zu nehmen, und *simul* als Adverb, nicht als Präposition zu fassen. — cap. 45 med. ist bei der Schilderung der *Poppaea Sabina* unter anderem gesagt: *famae nunquam pepercit.* Die Worte erinnern wie noch anderes in dieser Charakteristik an das Sallust'sche von der Sempronia gesagte *pecuniae an famae minus parceret, haud facile discerneres.* — cap. 54 fin. ist überliefert: *quod comiter a visentibus exceptum, quasi impetus antiqui et bona aemulatione.* Noch in der 2. Auflage hatte sich der Herausgeber redlich bemüht, den „eigenthümlichen" Ablativ *bona aemulatione* sich und den Lesern zurecht zu legen. Jetzt ist die leichte Aenderung des Rhenanus *bona aemulatio* in den Text aufgenommen. Dräger nimmt an der Stelle einen Wechsel des Genetivs mit dem Ablativ der Eigenschaft an und bringt Stellen dafür bei. Allein die Entstehung von *aemulatione* ist palāographisch leicht zu erklären. — cap. 55 med. hatte N. von dem überlieferten *quotam partem campi iacere* früher mit Ritter *quotam* in *quantam* geändert. Jetzt klammert er nach eigener Vermuthung *iacere* als interpoliert ein, und nimmt eine Ellipse von *esse* an. Damit ist die mehrfach besprochene Stelle allerdings um eine Aenderung reicher geworden, aber schwerlich geheilt. — cap. 57 init. *flumen gignendo sole fecundum.* Vgl. bezüglich der Construction von *fecundus* mit dem Abl. des Gerundivums Hist. II, 92 *init. fecunda gignendis inimicitiis civitas.* — ibid. med. ist überliefert *cuncta victa occidioni dantur.* Statt *victa* ist jetzt vielleicht richtig *viva* in den Text aufgenommen.

Nachträglich bemerken wir zu cap. 15 init. bezüglich des Stillschweigens Dräger's wegen der Construction der Worte *inter alia aequalium ludicra regnum lusu sortientium evenerat ea sors Neroni*, dass er vielleicht *aequalium* von *inter alia ludicra*, und *regnum sortientium* von *lusu* sich abhängig denkt. Dann müssten die

Gymnasial-Deputation nicht überschreiten dürfe, wenn sie für die Schule wohlthätig wirken und nicht zerstörend in den Organismus derselben eingreifen wolle. Ich hielt eine Besprechung des Gegenstandes für nothwendig, weil ich besorgte, es könne die in den angeführten Paragraphen zwar fein, aber für den mit der Einrichtung einer Schule vertrauten Leser unverkennbar deutlich gezogene Begränzung auch in löblichem Berufseifer leicht übersehen und des guten zu viel gethan werden.

Meine Besorgniss war nicht grundlos.

Die Troppauer Gymnasial-Deputation fuhr nach der ersten Conferenz mit dem Lehrkörper fort, im besten Einvernehmen mit letzterem ihre bereitwillige Mitwirkung zur Lösung der Erziehungsaufgabe des Gymnasiums zu bethätigen, aber die weiteren Conferenzprotocolle liessen bald erkennen, dass diesen Einvernehmen nur auf der Nachgiebigkeit des Lehrkörpers gegen ihre Wünsche beruhte und den ersten Widerspruch nicht überdauern werde.

Zwei Fehler bei den Conferenzen waren es hauptsächlich, welche die Auflösung des Institutes zur Folge haben mussten: Verwechselung der Personen mit der Sache, und unbestimmte Fassung der Anträge und Beschlüsse. Es war augenscheinlich, dass einerseits der Lehrkörper den Gymnasial-Deputirten mit allzubereitwilligem Entgegenkommen mehr zugestand, andererseits diese in allzueifriger Berufsthätigkeit mehr verlangten, als beide Theile, die Organisation der Schule und die §§. 117 — 121 streng vor Augen, selbst gutheissen konnten. Man vergass, dass die Rechte des Lehrkörpers Pflichten sind, von denen nicht haarbreit abgewichen werden darf, wenn nicht der Zweck der Schule preisgegeben werden soll. Darum wurden auch bei manchen gestellten Anträgen und gefassten Beschlüssen die Begriffe nicht so genau abgegränzt, wie die Wichtigkeit der Gegenstände es erfordert hätte.

Unter diesen Umständen kam es dahin, dass die Gymnasial-Deputation bei der Würdigung der Gesuche um die Befreiung von der Schulgeldzahlung eine durchaus mitentscheidende Stimme führte, und von dem Lehrkörper das Zugeständniss begehrte und erhielt: »in solchen Fällen, wo ein Schüler eine minder tadellose Bezeichnung in Hinsicht der Sitten erhalten sollte, Einfluss auf die Classification der Sitten zu nehmen.«

Die Landesschulbehörde konnte diesen Beschluss, dessen Ausführung an sich unmöglich war, nicht genehmigen. Sie erledigte das eingelangte Protocoll unter Anerkennung des bisherigen Wirkens der Gymnasial-Deputation mit einer speciellen Erläuterung der §§. 117 – 121, und beschränkte die Wirksamkeit der Gymnasial-Deputation bei Würdigung der Gesuche um Befreiung von der Schulgeldzahlung und Verleihung von Stipendien auf die Erstattung erwünschter Auskunft über die Vermögensumstände der Bewerber, ihren Einfluss bei Bestimmung der Sittennoten aber auf Beurtheilung des (voraussetzlich ihr bekannten) Betragens der Schüler ausser der Schule, mit dem Beisatze, dass in beiden Fällen dem Lehrkörper die Freiheit des Beschlusses bleibe, abweichende Ansichten der Gymnasial-Deputation aber in das der Landesschulbehörde vorzulegende Conferenz-

Worte *regnum lusu* wol umgestellt werden. Die Stelle ist übrigens auch nicht vollständig sicher überliefert.

XIV, 3 fin. ist überliefert: *Aniceti libertus ..... mutuis odiis Agrippinae invisus*. Der Herausgeber schiebt jetzt nach eigener Vermuthung wegen *mutuis odiis*, zu dem *invisus* allein nicht passt, nach *Agrippinae* die beiden Worte *infensus et* ein, wodurch *mutuis odiis* die richtige Beziehung erhält. Wir halten diese Einschiebung für eine treffende. — Die cap. 4–6 schildern den Mordanschlag Nero's auf seine Mutter Agrippina. Die Erzählung des Tacitus gibt Peter in seiner Geschichte Rom's III. Band S. 305 f. Anlass zu einigen Bedenken, die er nicht alle zu beseitigen im Stande ist. Es sind jedenfalls einzelne unlösbare Widersprüche zu constatieren. N. hat dies auch in der neuen Auflage zu thun unterlassen. Eben so findet er im 1. Bande an dem Zwiegespräche des Arminius mit seinem Bruder Flavus, das über die breite Weser hin erfolgt, nichts Auffallendes (II, 9 und 10); so wenig wie an der romantischen nächtlichen Wanderung des gleich den homerischen Helden mit einer Thierhaut bekleideten Germanicus durch sein Lager (ibid. cap. 13) und an den acht Adlern, die (ibid. cap. 17) in wunderbarer Symmetrie seinen acht Legionen voranfliegen. Auch an diesen Dingen nimmt Peter Anstoss, und zwar mit vollem Rechte. — cap. 12 fin. und 13 init. ist jetzt mit Halm jedenfalls besser wie früher und der Ueberlieferung näher gestaltet, so dass auch die früher angenommene Lücke verschwunden ist. — cap. 14 med. ist die unnöthige Note, dass *utraque* Accusativ sei, in der neuen Auflage stehen geblieben. — cap. 15 fin. hat der Herausgeber bei *alii in spe potentiae* nun das überlieferte *in spe* mit Acidalius in leichter und passender Weise in *in spem* geändert. — cap. 16 fin. ist in der neuen Auflage das Comma nach *impertiebat* getilgt, und das nach *post epulas* überlieferte *utque* mit Rhenanus in *ut* geändert. Dem entsprechend wurde auch die frühere längere Anmerkung, die die Ueberlieferung zu rechtfertigen versuchte, weggelassen. Die Stelle ist dadurch unzweifelhaft einfacher und verständlicher geworden. — cap. 20 med. *corrumpi et corrumpere*. Dieselben Worte stehen in umgekehrter Wortfolge Germ. XIX med. — ibid. fin. *decurias equitum egregium iudicandi munus expleturos*. N. fasst in der 3. Auflage *egregium* ironisch wie in den zu I, 42 angeführten Stellen. Allein diese Auffassung des *egregium* ist gewiss nicht nothwendig und passt auch gar nicht, da auch *iustitiam augeri* nicht ironisch ist. Die Ironie liegt in der ungereimten Frage überhaupt, nicht in einzelnen Worten. Doch möchte man wegen *iustitiam augeri* bei *expleturos* ein entsprechendes Adverb wie *melius* erwarten. — cap. 21 init. ist in der theilweise geänderten Note zu *abhorruisse spectaculorum oblectamentis* am Schlusse aus Versehen behauptet, dass die Aelteren bei *abhorrere* statt des blossen Ablativs oder des Dativs die Präposition *de* mit dem Ablativ setzen. In der 2. Auflage steht richtig *a*. *abhorrere* mit *de* konnten wir nirgends finden. — cap. 23 med. hat der Herausgeber nach *diversis artibus*

gegen die Handschrift *usus* hinzugefügt, weil sonst *diversis artibus* und im Folgenden *misericordia* und *celeritate* als ungewöhnliche Ablative der Eigenschaft genommen werden müssten. Die Einschiebung von *usus* nach *artibus* ist palāographisch leicht zu rechtfertigen, doch stört dabei das folgende *immitis*, das zur Abwechslung mit den vorausgehenden Ablativen der Eigenschaft gesetzt zu sein scheint. Somit dürfte es für Herrn N. angezeigt sein, zu seiner früheren Erklärung zurückzukehren. — cap. 26 med. corrigiert der Herausgeber den Schriftsteller im Texte, indem er bei *regis Archelai nepos* das letzte Wort in *proncpos* ändert. Früher constatierte er den Irrthum des Tacitus nur in der Note, und dieses Verfahren ist dem nunmehrigen vorzuziehen. — cap. 27 fin. sucht der Herausgeber den „ungewöhnlichen" Ablativ der Eigenschaft *diversis manipulis* durch Einschiebung eines *e* nach *diversis* zu entfernen. Eine ähnliche tödtliche Feindschaft des gelehrten Herausgebers gegen solche ungewöhnliche Abl. der Eigenschaft konnten wir schon oben cap. 23 med. bei *diversis artibus* wahrnehmen. Es ist die Ueberlieferung wol auch hier beizubehalten. — cap. 31, 35 und 37 hat der Herausgeber nach Inschriften die Form *Boudicca* (früher *Bouduica*) aufgenommen. — cap. 35 init. ist die Anm. zu *tunc* in *oratio obliqua* = *nunc* in der neuen Auflage mit Recht bedeutend abgekürzt durch die Beschränkung der Citate auf Tacitus. Uebergangen sind unseres Wissens zwei Stellen: XIII, 1 und XV, 55 med. — cap. 37 med. nimmt der gelehrte Herausgeber mit Recht an dem ungewöhnlich grossen Verluste der Britannen (80.000 Todte) Anstoss, und spricht die Vermuthung aus, es sei *octoginta milia* vielleicht verschrieben für *octo milia*. Ueberliefert ist gar die haarsträubende Zahl *octingenta milia*! Die angegebene Zahl der britannischen Todten ist an unserer Stelle um so bedenklicher, als Agric. 37 fin. der Verlust der Britannen in der mindestens eben so wichtigen Schlacht im Grampiangebirge auf nur 10.000 angegeben wird, der der Römer ähnlich wie hier auf 360. — cap. 38 med. ist statt des überlieferten *vastatur* jetzt mit Ernesti *vastatum* geschrieben, was allerdings zu den vorausgehenden Verben besser passt. — cap. 39 med. spricht der Herausgeber in der neuen Auflage die (wol problematische) Vermuthung aus, dass nach *dux et exercitus* der Plural *tanti belli confectores* statt des überlieferten *t. b. confector* zu schreiben sei. Warum soll *t. b. confector* nicht auf *exercitus* allein gehen? Es würde schwerlich Jemand an dem Singular Anstoss nehmen, wenn es im Texte hiesse: *dux cum exercitu tanti belli confectore*. — ibid. fin. ist vor *paucas naves amiserat* jetzt mit Halm statt des überlieferten *post* deutlicher und besser *postea* geschrieben. Früher hatte N. *paulo post* geschrieben, welche Verbindung bei Tacitus nicht nachweisbar ist, und überdies wegen des folgenden *paucas* übel klingt. Der Herausgeber hat somit wol daran gethan, seine frühere Vermuthung aufzugeben. — cap. 40 fin. *igitur Fabianus tabulas iis, quos memoravi .... obsignat*. Das überlieferte ganz unpassende *iis*, das Ueber-

bleibsel eines längeren Wortes ist, hatte N. früher mit Kiessling in *ascitis* geändert. Jetzt ändert er es nach eigener Vermuthung in *sociis*, das paläographisch leichter zu erklären ist und zugleich passend auf das vorausgehende Verbum *sociaverant* zurückweist. — cap. 42 init. ist passend mit Pichena das nach *amore exoleti* überlieferte *infensus* in *incensus* geändert. — cap. 43 med. nimmt der Herausgeber zwischen *nondum concusso* und *senatus consulto* gegen die Handschrift eine Lücke an. Schon in der 2. Auflage hatte er die überlieferten Worte, die von einem Senatsbeschlusse, der erst vor vier Jahren gefasst wurde, gebraucht werden, zu schwach gefunden. Er ergänzt sich die angenommene Lücke mit *more vetusto, firmato etiam novo*. Doch halten wir die Annahme einer Lücke an unserer Stelle nicht für nothwendig. — cap. 44 init. ist der Ueberlieferung näher statt des früheren *occuluit* nun *occultavit* geschrieben und in der neuen Note ausserdem grammatisch begründet. — cap. 53 init. steht *familiaritatem eius* (*Senecae*) *magis aspernante Caesare*. Man möchte hier die successive Entfremdung des Kaisers von seinem Lehrer und Erzieher ausdrücklich bezeichnet sehen. Dieser Umstand würde passend hervorgehoben, wenn es gestattet wäre, *magis magisque* zu schreiben. Das eine *magis* konnte bei zweien leicht ausfallen. — ibid. med. ist bei *pro ingentibus meritis* in der commentierten Ausgabe das Comma vor *praemia* ausgefallen, das passend in der Textausgabe steht. — cap. 54 fin. ist die unsinnige Ueberlieferung der Handschrift *risum* (*fastigii regimen*) jetzt in *suetum* (früher in *fultum*) geändert, und *quietem respondere* mit Urlichs und Halm in *quietem reposcere* mit einem Doppelpuncte nach *regimen*. In der 2. Ausgabe hatte der Herausgeber ohne Interpunction nach *regimen* mit Acidalius *quiete reponere* geschrieben und dazu nicht ohne Kühnheit *in tuis humeris* ergänzt. Die jetzige Textesgestaltung ist jedenfalls einfacher und besser, und liegt auch von der Ueberlieferung nicht weiter ab, als die frühere. — cap. 61 init. klammert N. die nach *itur etiam in principis laudes* überlieferten Worte *repetitum venerantium* mit Acidalius als Glosse zu *laudes* ein. Es solle heissen „Lob von denen, die ihre Freude oder Verehrung für die Zurückberufung (der Octavia) bezeugten." Aus dieser beigefügten Erklärung ersieht man, dass der Herausgeber *repetitum* als Substantiv in der Bedeutung „Zurückberufung" auffasst. Wir konnten jedoch die Substantivform *repetitus* nirgends nachgewiesen finden. Es müsste mit Döderlein wenigstens *repetitam* geschrieben werden. Allein auch dann bleibt die Stelle bedenklich.

XV, cap. 1 fin. *iam de Armenia concessum, proxima trahi*. *trahi* fasst der Herausgeber in der neuen Note: „werde nachgezogen" und citiert dafür zwei Beispiele aus Tacitus, jedoch von persönlichen Subjecten oder Objecten. Es ist noch eine andere Auffassung des *trahi* möglich, entsprechend dem vorausgehenden *Tigranes Adiabenos . . . per latrocinia vastaverat*. Dieselbe Bedeutung „verwüsten, plündern" hat *trahere* auch Hist. II, 61 med. *proximos Aeduorum*

pagos trahebat und Ann. III, 74 init. Dazu vergleiche die Note des Herausgebers. — cap. 5 med. *tutus manu et copiis Tigranes, manu et copiis* bezeichnet dasselbe, was in der Mitte des vorausgehenden Capitels mit *inerant milites et provisi ante commeatus* gesagt ist. — cap. 6 med. *e Moesis excita*. Hier hat N. mit Recht seine in der früheren Auflage ausgesprochene Vermuthung, dass wahrscheinlich *e Moesia* zu schreiben sei, aufgegeben und die minder gewöhnliche Bezeichnung der Provinz durch den Volksnamen mit einer Stelle aus Tacitus belegt. — cap. 14 init. *dignum Arsacidarum*. Zu *dignus* mit Genetiv bringt der Herausgeber in der neuen Note Citate. Georges will in dieser Zeitschrift 1873 S. 831 auch Ann. III, 34 init. *Caecinam dignum tantae rei censorem* den Gen. *tantae rei*, der doch unzweifelhaft von *censorem* abhängt, von *dignum* abhängig machen *). Es ist somit dieser Einwand gegen die Dräger'sche Note, dass *dignus* mit Gen. bei Tacitus ἅπαξ εἰρημένον sei, unberechtigt. Dagegen konnte G. sogleich im folgenden cap. 15 init. die Note Dräger's zu *castra praefluebat*, dass *praefluere* mit dem Acc. bei Tacitus ἅπ. εἰρ. sei, berichtigen. Es steht auch II, 63 init. *Noricam provinciam praefluit*. — cap. 20 med. verdient der scheinbare Germanismus (wie ihn Dräger nennt) bei *postquam de rea censuerat provincia Creta depellendum* nach unserem Dafürhalten denn doch eine kurze Note. Dieselbe fehlt auch in der neuen Auflage. — Der Anfang von cap. 29 ist in der commentierten Ausgabe gegen den herrschenden Usus um einige Zeilen später angesetzt, als in der früheren Auflage und in der Textausgabe. Die neue Abtheilung des Capitels ist jedenfalls passender als die herkömmliche. — cap. 29 med. *sublatum capiti diadema*. Der Herausgeber, der früher die Aenderung des Rhenanus *capite* in den Text aufgenommen hatte, ist jetzt zur Ueberlieferung des Mediceus, die den Dativ *capiti* bietet, zurückgekehrt. Derselbe findet sich allerdings sonst bei *tollere* nicht. — cap. 31 fin. *externae superbiae sueto*. Dräger fasst *externae superbiae* als genetivus relationis nicht als Dativ auf (warum nicht?). N. sagt uns auch in der neuen Auflage weder hier noch I, 31 med. bei *lasciviae sueta*, ob er die betreffenden Casus als Gen. oder als Dat. nimmt. II, 44 ist bei *ut suesceret militiae* wegen *suesceret* = *assuesceret militiae* unzweifelhaft Dativ. Nimmt man dem entsprechend auch *suetus* = *assuetus*, so dürfte es sich wol empfehlen, auch *externae superbiae* und *lasciviae* als Dative zu nehmen. — cap. 38 fin. schiebt der Herausgeber nach dem Genetiv *diurni quoque victus*, den er früher in sehr gewagter Weise von einem aus dem vorhergehenden *fortunis* zu denkenden *fortuna* abhängig gemacht hatte, jetzt nach eigener Vermuthung den Ablativ *copia* ein, und verwirft seine frühere Erklärung. Die Einschiebung ist natürlich zweifelhaft. — cap. 41 med. ist *iam opes tot victoriis quaesitae* überliefert. Dazu hatte N. noch in der zweiten Auflage aus dem vorhergehenden *exustae* ergänzt und nach *quaesitae*

*) Eben so in seinem Lexicon s. v. *dignus*.

einen Strichpunct gesetzt, indem die folgenden Worte *decora* und *monumenta* unzweifelhaft von *meminerint* abhängen. Diese ziemlich gewagte Erklärung ist jetzt mit Recht aufgegeben, indem mit Ernesti statt *quaesitae* der ebenfalls von *meminerint* abhängige Accusativ *quaesitas* geschrieben und das Semicolon getilgt ist. — cap. 44 fin. erklärt der Herausgeber die überlieferten Worte *aut crucibus affixi aut flammati* (dies ist Aenderung statt *flammandi*) in der neuen Note als einen fremden, ziemlich alten Zusatz, und klammert sie dem zufolge nach eigener Vermuthung ein. Doch würde es zur Heilung der Stelle vielleicht genügen, nur die beiden Worte *flammati atque* auszuscheiden. Die Kreuzigung, die bei Sclaven in Anwendung kam, kann für Freie und Freigelassene immerhin auch als *ludibrium* gelten. — cap. 51 med. *apud Puteolos et Misenum*. In der früheren Auflage war nur wegen *Puteoli* auf XIII, 48 verwiesen, in der neuen ist wegen *Misenum* auch IV, 5 citiert — jedoch unnöthig, da wenige Zeilen vorher in der Note zu *primores classiariorum Misenensium* über die Flotte zu *Misenum* auf dieselbe Stelle (IV, 5) verwiesen ist. — ibid. fin. hat N. nach *militum acerrimos* statt des überlieferten Infinitivs *ducere* jetzt passend *duceret* geschrieben. — cap. 52 fin. *super eo crimine*, *super* = *de* ist in der neuen Auflage besser als in der früheren erklärt und der Gebrauch der Präposition mit passenden Citaten belegt. — cap. 54 fin. *ut plerique tradidere de consequentibus*. Der Herausgeber klammert jetzt *de consequentibus*, das keine befriedigende Erklärung zulässt, nach dem Vorschlage von Heinsius als fremden Zusatz ein. In der zweiten Auflage suchte er noch die beiden Worte in einer längeren Anmerkung sich und dem Leser zurecht zu legen. — ibid. *qui eadem viderint*. Da es wesentlich auch auf die Reden des Scävinus ankommt, indem hauptsächlich durch diese veranlasst sein Freigelassener *Milichus* Verdacht schöpft, so wollte schon Heinsius das überlieferte *viderint* in *audierint* ändern. Passender ist N.'s Vorschlag, der nach *viderint* das auch von ihm schwer vermisste *audierint* als ausgefallen annimmt. Doch gewinnt es dabei den Anschein, als würde durch diese Einschiebung, die dem Sinne nach treffend ist, nicht sowol der Text des Schriftstellers als der Schriftsteller selbst corrigiert. Es scheint *videre* an unserer Stelle vielmehr in der allgemeineren Bedeutung „wahrnehmen" gebraucht zu sein. — cap. 62 med. gibt der gelehrte Herausgeber seine frühere unwahrscheinliche Interpunction und Erklärung der Worte *cuius si memores essent bonarum artium, famam tam constantis amicitiae laturos* nunmehr mit Recht auf, indem er nach *essent* interpungiert, vor *laturos* nach eigener Vermuthung *pretium* einschiebt und von diesem den Genetiv *tam constantis amicitiae* abhängig macht. Damit ist die Stelle wenigstens lesbar geworden. Möglich wäre jedoch noch eine andere Auffassung, indem man mit Belassung der neuen Interpunction (natürlich ohne Einschiebung von *pretium*) *constantis* = *constantes* nimmt und *amicitiae* als genetivus relationis davon abhängen lässt. Das Lexicon von Georges citiert

s. v. für *constans* mit dem Genetiv eine Stelle aus Cicero: *neque fidei constans.* Es ist dies jedoch Tac. Hist. III, 57 med. und wird von Claudius Apollinaris gesagt. Somit kann *constans* als adiectivum relativum bei Tacitus nicht beanständet werden.*) *tam constantis amicitiae* als gen. qualitatis aufzufassen, ist wol weniger rathsam. — cap. 68 med. *opperiebatur Nero.* Dasselbe Verbum ist in derselben Form eben so significant an die Spitze des Satzes gestellt Hist. II, 46 *opperiebatur Otho*, um die Spannung des Kaisers zu bezeichnen.

XVI, 2 med. *ac forte.* Dieselbe Anknüpfung findet sich ausser an den von N. zu IV, 42 citierten Stellen noch XII, 27 (auch unsere Stelle ist in den Citaten übergangen) und Hist. II, 35 und 91. — ibid. fin. ist *nec confusum metallis aurum gigni* überliefert. Der Herausgeber bezeichnet jetzt selbst seine frühere Erklärung als „künstlich", und schiebt nach *metallis* das Pronomen *aliis* ein, so dass der Dativ *metallis aliis* in einfacher Weise von *confusum* abhängt. — cap. 10 med. *vidua inplexa luctu continuo.* Das handschriftliche *inplexa* findet der Herausgeber in der neuen Auflage matt und unpassend, und nimmt die leise Aenderung *inpexa* = *inculta* in den Text auf. Allein die Ueberlieferung erscheint uns weder matt noch unpassend, und ist wol zu behalten. — cap. 12 init. erklärt N. bei *Publius Gallus* die Verbindung des Pränomens mit dem Cognomen nicht ohne Grund für auffällig und vermuthet, dass vielleicht statt *Publius* das *nomen gentile Rubrius* zu schreiben sei. — cap. 14 init. *ventitare ad eum nuntios et consultationes non frustra ratus.* In der neuen Note zu *non frustra ratus* verbindet N. die Worte *non frustra* mit *ratus* und erklärt: „indem er nicht ohne Grund vermuthete". Es ist kein Zweifel, dass *frusta* die angeführte Bedeutung haben kann. Aber der Sinn der Stelle gebietet wol, *non frustra* mit *ventitare* zu verbinden. *non frustra* (nicht vergebens, nicht umsonst) wird durch die Stellung nachdrücklich hervorgehoben. — cap. 21 init. sind von Paetus Thrasea die bekannten Worte gebraucht: *Nero virtutem ipsam excindere concupivit.* Aehnlich sagt Vell. Paterculus II, 35 von dem jüngeren Cato: *homo virtuti simillimus.* — cap. 26 med. ist überliefert: *in coniugem, in familiam.* Letzteres Wort ändert der Herausgeber jetzt, nachdem Thrasea nur eine Tochter hat, nach eigener Vermuthung in treffender Weise in *filiam.* — cap. 27 med. verdient der seltene Ablativ *nemine* eine kurze Bemerkung, die auch bei Dräger fehlt. — cap. 32 fin. ist überliefert *fraudibus involutos*, das nur heissen kann: in ihre Tücke eingehüllt. Und dieses passt in den ganzen Zusammenhang der Stelle, indem von solchen Menschen die Rede ist, deren verstecktes Wesen erst durch die Erfahrung erkannt werden muss. Es ist somit die Aenderung des Herausgebers

*) Die Ausgabe des Heräus enthält zu *fidei constans* keine Note. In Dräger's Broschüre über Syntax und Stil des Tacitus ist *constans* mit Gen. S. 29 angeführt.

pollutos statt des überlieferten *involutos* nicht nöthig, auch weniger passend, da *pollutos aut . . . commaculatos* pleonastisch ist. —

Der Abdruck der Rede des Kaisers Claudius mit dem dazu gehörigen Commentar füllt die S. 313 – 317. In der ersten Columne Z. 22 ist auf der Lyoner Broncetafel *appellitatus* überliefert. N. hat, um überhaupt eine Construction herzustellen, *appellitavit* geschrieben. Z. 26 verdiente *qua—qua* = *et—et* unseres Erachtens eine kurze Bemerkung; eben so in der zweiten Columne Z. 12 *hodieque* = *hodie quoque*, in welcher Bedeutung es erst bei Vellejus vorkommt. Am Schlusse Z. 37 ist das auf der Broncetafel überlieferte *ad census* mit Haase in *ab census* geändert worden.

An Druckfehlern hat die commentierte Ausgabe keinen Mangel. Ausser den bereits erwähnten sind uns folgende aufgefallen: S. 45 ist oben am Rande XII st. XI zu schreiben, S. 189 XIV st. XIII, S. 269 XV st. XIII. S. 4 im Commentar l. Z. 5 v. o. ist 41 st. 40 zu schreiben und r. Z. 4 v. o. 59 st. 79; S. 18 i. d. N. l. Z. 10 v. u. II st. I; S. 51 i. d. N. l. Z. 3 v. u. *cum* st. *um*; S. 59 i. d. N. l. Z. 10 v. u. 79 st. 75; S. 81 i. d. N. l. Z. 10 v. u. XII st. XIII und XIII st. XII; S. 83 ist im Texte am Rande Z. 9 v. o. st. 4 die Zahl 49 zu schreiben; S. 96 ist i. T. Z. 7 v. u. das Comma nach *conderent* zu tilgen, eben so in der Textausgabe S. 43 Z. 4 v. u. — S. 106 i. d. N. l. Z. 12 v. o. stéht historiche; S. 110 i. d. N. l. Z. 7 v. u. ist nach *bellum cum* ausgefallen; S. 125 i. d. N. r. Z. 5 v. u. fehlt am Rande die Capitelzahl 24; S. 145 steht i. T. Z. 4 v. o. *ligitatoris*; S. 164 i. d. N. l. Z. 5 v. u. *immagines*; S. 174 i. d. N. r. Z. 2 v. u. üb st. über; S. 231 i. d. N. r. Z. 3 v. o. 300 st. 3000; S. 237 ist i. T. Z. 7 v. o. der Beistrich nach *pedes* zu tilgen; S. 254 ist i. d. N. r. Z. 1 v. o. nach 'etwas' das Wort 'anderes' ausgefallen; S. 259 steht i. d. N. l. Z. 1 v. u. 16 st. 9; S. 269 i. d. N. r. Z. 8 v. u. ist bei i das n ausgefallen; S. 272 ist i. T. am Rande die Capitelzahl 58 um drei Zeilen später anzusetzen; S. 273 ebenfalls i. T. Z. 1 v. o. die Dittographie *quasi* zu streichen; S. 281 i. d. N. r. Z. 2 v. o. gehört die Note zu *existente* bereits unter cap. 69; S. 285 i. d. N. r. Z. 4 v. u. ist nach 'gebaut' das Wort 'werden' ausgefallen; S. 289 i. d. N. l. Z. 4 v. o. ist st. 36 35 zu schreiben; ibid. r. Z. 11 v. u. steht der Druckfehler 'unpasende'; S. 291 i. d. N. r. Z. 6 v. u. ist der Buchstabe t abgesprungen; S. 295 i. d. N. l. Z. 3 v. o. ist 48 st. 8 zu schreiben; S. 303 i. d. N. l. Z. 1 v. u. τῇ st. τῆ; S. 312 i. T. Z. 8 v. o. *queritantes* st. *querintantes*; S. 316 i. d. N. r. Z. 7 v. o. ist vor *sua* die Zahl 17 zu schreiben und Z. 11 vor *de fratre eius* 18 st. 17; S. 317 i. d. N. l. Z. 5 v. u. 38 st. 37.

Einige von diesen Druckfehlern sind namentlich für das Nachschlagen störend, andere auch für das Verständnis der betreffenden Stelle — und sollten in einer Schulausgabe um so sorgfältiger vermieden werden. Doch ist nach unserer Wahrnehmung wenigstens die Anzahl der Druckfehler in diesem zweiten Bande nicht so geradezu exorbitant ausgefallen, wie leider im ersten Bande.

Die Textausgabe enthält pag. III und IV eine kurze *praefatio editoris*, in welcher er einzelner Abweichungen der Ritter'schen und der Baiter'schen Collation bezüglich der handschriftlichen Lesearten sowie des Umstandes gedenkt, dass neuere Herausgeber öfter alte Emendationen ohne Bedenken neueren Kritikern zuschreiben . . . *cum Broterii maxime aut Waltheri notas non satis diligenter inspicerent* (pag. IV). Doch dient den neueren Herausgebern des Tacitus die immer mehr zunehmende Massenhaftigkeit des kritischen und exegetischen, in neuester Zeit auch des lexicalischen Materiales einigermassen zur Entschuldigung, wenn auch nicht zur Rechtfertigung.

Druckfehler sind in der Textausgabe wenige zu bemerken. Ausser den bereits angeführten sind uns aufgestossen: S. 29 Z. 4 v. o. steht *Aprippina*; S. 31 Z. 17 v. o. *Cumulodunum* st. *Camulodunum*; S. 90 Z. 8 v. o. *exercius* st. *exercitus*; S. 113 ist Z. 1 v. o. am Rande die Capitelzahl 24 ausgefallen.

Die nicht zahlreichen Abweichungen der Textausgabe und der commentierten Ausgabe von einander sind bereits gelegentlich angeführt worden. Die Textausgabe enthält die Rede des Kaisers Claudius nicht, während sie in der Haase'schen Ausgabe abgedruckt ist.

Wien, im Mai 1874. Ig. Prammer.

Etymologisches Wörterbuch der lateinischen Sprache von Alois Vaníček. Leipzig, Teubner, 1874. VIII und 256 SS. 1 Thlr. 18 Gr.

Es ist hohe Zeit, dass sich endlich auch die lateinische Lexikographie die Resultate der vergleichenden Sprachwissenschaft aneignet. Dass dies nicht schon früher geschehen, daran tragen augenscheinlich die classischen Philologen die meiste Schuld. Zwar ist es in dieser Beziehung auch etwas besser geworden, die Einsichtsvolleren haben den Widerstand aufgegeben, den sie der Ausbreitung dieser Wissenschaft entgegensetzten; sie verhalten sich wenigstens passiv und achten jede ernste Studienrichtung, wenn sie dieselbe auch nicht die ihrige nennen. Allein man kommt manchmal mit Philologen in Berührung, die allen Ernstes meinen, sie könnten die Jahrhunderte in die Schranken fordern und die auf's Haar jenem Helden gleichen in dem bekannten Geschichtchen, das im Reiche draussen an der Quelle der Donau ausgeführt worden — die codices schwanken über den Namen und das Vaterland des Helden. Der gute Mann hemmte mit dem Fusse den Lauf des winzigen Gewässers, theils voll Vergnügen's in der Vorstellung, wie man in Wien sich halt wundern werde über das plötzliche Ausbleiben der Donau und über dessen mögliche Ursache, theils mit einer mörderischen Miene, auf der das *quos ego*! gleichsam gedruckt zu lesen war. Und diese folgenschwere Ursache — Er! der Held!

Man kann über diesen Scherz lachen. Die Anwendung ist aber vollkommen richtig. Oder ist es etwas anderes, wenn Männer, die Sprachgelehrte und Sprachlehrer sein sollen, allen Ernstes wähnen,

sie seien dazu berufen und mächtig genug, um denjenigen Lauf, welchen die Sprachforschung durch die Bopp, durch die Grimm und die Humboldte und seit ihnen genommen, mit einem unsanften Tritte dauernd aufzuhalten, und dies mit dictatorischer Miene in Wirklichkeit versuchen?

Freilich, in die Sprachwissenschaft hineinreden zu dürfen und zu sollen glaubt jeder berechtigt zu sein, wenn auch sein wissenschaftlicher Standpunct hinter dem des Vossius und Salmasius zurückbleibt. Er kann Unwissende eine Zeit lang bethören, sein auf einer sandigen Basis aufgeführtes Gebäude wird von selbst zusammenstürzen.

Gehen wir nun auf unser Buch über. Die Bestimmung desselben rechtfertigt eine Besprechung in dieser Zeitschrift zur Genüge. Der Hr. Verf. sagt in der Vorrede: „Das vorliegende Buch hat den Zweck, die bisherigen Ergebnisse der vergleichenden Sprachforschung in Bezug auf die lateinische Sprache ohne Beimischung von Controversen und Citaten zur allgemeinen Anschauung zu bringen. Es mag zuerst als ein Versuch angesehen werden, diejenigen Philologen, welche sich mit der Sprachwissenschaft nicht befassen, auf die bisher gewonnenen Resultate aufmerksam zu machen und sie für diese von ihnen zum grossen Theile noch unbeachtete, ja auch verschmähte und geschmähte Wissenschaft wenigstens einigermassen freundlicher zu stimmen. Da ferner die Erfahrung lehrt, dass von den Lehrern in den Schulen während des lateinischen Unterrichtes, mögen sie nun linguistische Kenntnisse haben oder nicht, jedenfalls etymologisiert wird, so möchte es den Verf. herzlich freuen, wenn dieses Buch dem bekannten wilden Etymologisieren der Letzteren (vgl. das sprichwörtliche *lucus a non lucendo*) etwas Einhalt thun würde. Das Buch hat endlich den Zweck, reiferen Jünglingen, die sich mit dem Studium der lateinischen Sprache befassen und überhaupt Allen, die sich für diese herrliche Sprache irgendwie interessieren, die Aneignung des Sprachschatzes zu erleichtern, denn es ist gewiss nicht zweifelhaft, dass nach Einprägung der Wurzel oder des Stammes die gesammte dazu gehörige Wörterfamilie leicht erkannt wird und treu und immerwährend im Gedächtnisse haftet." Referent muss gestehen, dass sich der Verfasser seiner Aufgabe im Ganzen in lobenswerther Weise entledigt hat. Freilich mit dem Plane kann ich nicht ganz einverstanden sein. Der Verfasser stellt die Wurzeln (und die Stämme) in der Gestalt voraus, wie er sie für die indogermanische Ursprache erschlossen zu haben glaubt. Ich bin in soweit damit einverstanden und es geht meine jetzige Ansicht dahin, dass man nur Wurzeln als solche aufführe, die wirklich in der Sprache vorkommen, namentlich im Sanskrit. In einem für Gelehrte bestimmten Werke mag das andere Verfahren, jedes Wort auf eine Wurzel zurückzuführen, wenn sie auch in der Sprache nicht nachweisbar ist, immerhin Berechtigung haben. Unser Herr Verfasser scheint mir aber oft zu weit zu gehen. Ich will nur aus dem ersten Theile des Buches ein Paar Beispiele aufführen. So empfiehlt es sich

kaum eine Wurzel *amb-* umhüllen, annehmen und daraus *umbra* zu erklären. *Umbra* kann recht gut statt *nabra* stehen und mit *nubes* wurzelverwandt sein, wie ich in meinem lat. Wb. s. v. angedeutet und Zehetmayr, lex. comp. s. v. ausgeführt hat. Es verhielte sich dann *umb-ra* : *nub-es* = *ungula* : Nagel. Ferner ist die Wurzel *ambh-* zusammenhalten, sehr problematisch. Eine Wurzel *ark-* spinnen (um daraus *aranea* zu erklären) ist mir trotz Walter in Kuhn's Zeitschr. XII, 377 nicht wahrscheinlich. Fick, der doch in der Aufstellung von Wurzeln bis an die äusserste Grenze des Erlaubten gegangen ist, wagt es nicht (Wb.[3] 427) eine Wurzel für *aranea* aufzustellen. Uebrigens fragt es sich, ob nicht *aranea* (und ἀράχνη) mit der Wurzel *ark-* festmachen, wehren, zu verbinden ist. Das Griech. ἄρκυς Netz, steht dem kaum im Wege. Ferner ist Wurzel *ard-* netzen (davon soll *ardea* der Reiher kommen) unerwiesen. Zwar stellt *ardea* auch Fick[3], 428 mit einem „vielleicht" zu Wurzel *ard-* netzen. Allein das Petersburger Wb. I, 439 gibt für *ard-* blos die Bedeutungen an: in Bewegung (der Theile) gerathen, zerstieben, sich auflösen; um etwas bitten; quälen, verwunden, tödten. Im Causativum: in Unstätigkeit, in Unruhe versetzen, aufregen, erschüttern; verzerren; beunruhigen, bedrängen, quälen; schlagen, verletzen, verwunden, tödten. Also die Bedeutung netzen ist von Fick vielleicht blos des Griech. ἄρδειν zu Liebe angenommen. Es ist aber nicht einmal ausgemacht, dass ἄρδειν unbedingt = sei Skt. *ard-* vgl. Pott, Wurzelwb. IV [1873], 325. Erst *árdra* (Petersburger Wb. I, 694), das wahrscheinlich mit Präpos. *á* zusammengesetzt ist, heisst feucht, nass und das schwach bezeugte *árdrayati* benetzen. Will man für *ardea* durchaus bei unserem Worte bleiben, so kann man den Reiher als den „regen, beweglichen" deuten, wie es Zehetmayr, lex. comp. s. v. thut. Pott stellte es einst (Et. Forsch. I[1], 213) zu Wurzel *ru-*, welche verschiedene Naturlaute bezeichnet. Aber in der neuen Aufl. erwähnt er unter der Wurzel *ru-* unser Wort nicht mehr, nur gelegentlich kommt er darauf zu sprechen (IV, 774), weiss aber nicht, wohin er es stellen sollte. Uebrigens muss man bei Thier- und Pflanzennamen sehr vorsichtig sein im Fahnden nach einer Wurzel; es kommen da zu viele Factoren in Betracht. Man kann diesbezüglich nicht genug das Buch von Hehn empfehlen: Kulturpflanzen und Hausthiere in ihrem Uebergang aus Asien nach Griechenland und Italien sowie in das übrige Europa, bereits in 2. Aufl. 1874 vorliegend. Um noch einmal auf die Wurzel *ard-* zurückzukommen, muss ich bemerken, dass der Herr Verfasser zu dieser Wurzel lat. *ardēre* hätte stellen sollen und nicht zu Wurzel *vas-*. Der Begriff von *ardere* entspringt aus dem der inneren Erregung vgl. Grassmann, Wörterb. zum Rig-Veda S. 114. Ferner weiss ich nicht, auf welche Thatsachen gestützt unser Herr Verfasser eine Wurzel *arbh-* wachsen, ansetzt, um daraus *arbor* zu erklären. Gewöhnlich stellt man das Wort zu Wurzel *ardh-* gedeihen, wachsen usw. (Petersburger Wb. I, 440; Grassmann, Wb. zum Rig-Veda S. 289) vgl. Ascoli in Kuhn's

protocoll aufzunehmen seien. Dieser Erlass ergieng an die Lehrkörper aller drei Gymnasien zu abschriftlicher Mittheilung an die Gymnasial-Deputation. Die Troppauer Gymnasial-Deputirten fanden durch diese Bestimmungen ihre Thätigkeit in ihren Wirkungen auf Null reducirt, und zeigten im Conferenzprotocolle vom 6. Juni an: dass sie in der nächsten Gemeinderathssitzung ihre Mission als Mitglieder der städtischen Gymnasial-Deputation niederlegen würden.“ Diess geschah, und der Gemeinderath nahm die Dimission mit grosser Majorität an.

Das hohe Ministerium hat auf den hierüber erstatteten Bericht die Verfügungen der Landesschulbehörde gutgeheissen.

Die Gymnasial-Deputation war nur für das laufende Schuljahr gewählt, und da dieses sich bereits zu Ende neigte, wurde der Gemeinderath zu keiner neuen Wahl eingeladen; dass die für das nächste Schuljahr zu wählende bei den nunmehr genauer bekannten Gränzen ihres Wirkungskreises dem Zwecke entsprechen wird, darf man erwarten.

Die Gymnasial-Deputation zu Teschen, gleichfalls auf ein Jahr gewählt, hat in ersprieslicher Thätigkeit für die Schule ihre richtig erkannte Jahresaufgabe erfüllt.

Troppau, im Juli 1851.

A. Wilhelm.

Ergebniss der Maturitätsprüfungen im Schuljahre $18^{50}/_{51}$.

XIII. Görz und Gradisca.

Am k. k. Gymnasium zu Görz wurden am Schlusse des Schuljahres $18^{50}/_{51}$:

für reif erklärt	8
für hinlänglich reif erklärt	6
für fast hinlänglich reif erklärt	4
zur Wiederholung der Prüfung nach einem halben Jahre angewiesen	4
zur Wiederholung der Prüfung nach einem Jahre angewiesen	5
Bei der mündlichen Prüfung ist nicht erschienen	1
Vom hochw. Hrn. Bischofe dispensirt	6
Summa	34

Von 34 Schülern hatten alle sich gemeldet; 6 zogen, vom hochw. Hrn. Bischofe dispensirt, sich zurück. Von den übrigen 28 wurde vieren abgerathen; dessenungeachtet machten auch sie die schriftliche Prüfung mit; von der mündlichen blieb nur 1 weg. Von den rejicirten hat bis jetzt keiner die Prüfung wiederholt.

Zeitschr. XVI, 121; Corssen, Ausspr. I², 170; Zehetmayr, lex. comp. 25.

Andererseits musste der Herr Verfasser, wollte er seiner Aussage, die Wurzeln in ihrer möglichst ursprünglichen Gestalt aufzuführen, getreu bleiben, z. B. *ar-* vernichten, statt *al-* ansetzen, oder besser *ar-* treffen, schädigen, verletzen, vgl. das Petersburger Wb. I, 399 f.; Grassmann s. v. Ich setze dabei nämlich voraus, dass der Herr Verfasser *al-* vernichten, von Wurzel *ar-* S. 12 trennen will, was ja immerhin angeht, obwol *al-* und *ar-* ursprünglich sicher identisch sind.

Der Herr Verfasser beschränkt sich blos auf das Latein. Er stellt also unter eine entweder wirklich nachweisbare oder doch erschlossene Wurzel, oder, wo das nicht möglich, unter eine Grundform alle mit dieser Wurzel oder Grundform etymologisch in Verbindung stehenden lat. Wörter. Dabei fürchte ich nur eines: dass der Herr Verfasser seinen Zweck, den er in der Vorrede angegeben hat, nicht erreicht. Wer nicht mit der Sprachwissenschaft schon auf etwas vertrauterem Fusse steht, wird viele Andeutungen in unserem Buche nicht verstehen. Ich glaube, einer, der sich nicht besonders mit Sprachwissenschaft beschäftigt hat, wird so manche Erscheinung im Sprachleben erst begreifen, wenn er auf andere, ihm nahestehende Sprachen verwiesen wird. Diese Sprachen sind offenbar zunächst Griechisch und Deutsch. Nach meiner ganz individuellen Ansicht kann eine nachhaltige Wirkung nur erzielt werden, wenn wenigstens noch das Griechische und Deutsche zum Vergleiche herangezogen wird. Es ist gewiss eine ganz schöne Aufgabe, die der Herr Verfasser gelöst hat; auch der Sprachforscher wird ihm dafür dankbar sein. Ich wünschte nur, dass er von der Richtigkeit meiner Ansicht auch durch die Praxis überzeugt würde.

In das Einzelne einzugehen liegt nicht im Interesse dieser Zeitschrift. Es wären manche Puncte, über welche ich mich mit dem Herrn Verfasser auseinandersetzen müsste. Dies kann aber zum Behufe einer zweiten Auflage auch privatim geschehen.

Zu bedauern ist nur, dass ihm ein Paar wichtige Werke nicht zu Gebote standen, wie z. B. Pott, Wurzelwörterbuch. Ich begreife solche Klagen, die der Herr Verfasser in der Vorrede ausspricht, ganz und gar, allein vor dem Publicum können sie kaum als vollberechtigt bestehen.

Wir wünschen dem Herrn Verfasser von Herzen, dass er seine weiteren, in der Vorrede erwähnten Pläne bald realisieren möge.

Wien, im Mai 1874. V. Hintner.

Hauler's Aufgaben zur Einübung der lateinischen Syntax. I. Theil. Casuslehre (Wien 1874).

Das Büchlein, von mässigem Umfange (121 S. kl. 8. mit sammt dem Wortverzeichnis), macht einen freundlichen Eindruck durch die lichte Farbe des Papiers, von welcher der Druck wohlthätig absticht.

Ein guter Gedanke war es, das Büchlein nicht blos broschürt, sondern auch schon beschnitten in den Buchhandel zu bringen, da so manche Schüler den rechten Augenblick zum Einbinden versäumen, ihn im Schuljahre selbst gewöhnlich nicht mehr finden, weil sie das Buch fort zur Hand haben müssen und, so genöthigt, die Blätter selbst aufzuschneiden oder im Drange des Augenblicks mit den Fingern aufzureissen, dem Buche ein Aeusseres geben, das auf ihre Ordnungsliebe kein gutes Licht wirft und sie auch wirklich an Nachlässigkeit in der äusseren Form gewöhnen kann, selbst wenn sie ursprünglich an Ordnung und Nettigkeit gewöhnt waren.

Was das Innere des Büchleins anbelangt, so schliesst es sich so eng als möglich an drei viel gebrauchte Grammatiken an, nämlich Schmidt, Ellend-Seyffert und die kleinere von Schultz.

Die Beispiele sind nicht blos in genügender Zahl, sondern, was eine Hauptsache bei einem Uebungsbuche ist, leicht fasslich und verwendbar, indem die Sätze nicht nur so einfach als möglich gewählt sind, sondern auch nicht allzuviel neue Worte enthalten, die der Schüler von früherer Lecture her nicht wissen kann, wie das in so manchem Uebungsbuche der Fall ist; durch das beständige Aufsuchen oft jedes zweiten oder dritten Wortes wird dem Schüler das Uebersetzen nicht nur sehr erschwert und ausserordentlich viel Zeit geraubt, sondern ausserdem auch noch eine gründliche Abneigung gegen diese Uebungen beigebracht, welche dann auch dem Emsigen und Ehrlichen eine Hilfe, mag sie erlaubt oder verboten sein, sehr wünschenswerth macht.

Auch hat nicht das Uebungsbuch den Vocabelreichthum in der Tertia zu schaffen, sondern den mehr oder weniger bekannten Stoff zur Befestigung der sprachlichen Gesetze zu verwenden, und so die eigentliche Lecture zu erleichtern.

In Bezug auf Sprachrichtigkeit sind nur wenige Fälle zu beanständen; dagegen hat sich der Verfasser von dem Streben nicht ganz frei erhalten, durch Latinisieren der fehlerhaften Uebersetzung von Seiten des Schülers vorzubeugen und so auf Unkosten des Deutschen die Erlernung des Latein zu beschleunigen, wie wir später zeigen werden.

Als einen Vorzug vor anderen Uebungsbüchern und zugleich als Fortschritt in seiner eigenen Arbeit (Uebungsbuch für I. u. II.) ist das Masshalten in den Verweisungen auf Grammatik und auf im Uebungsbuche selbst vorgekommene Fälle anzusehen. Braucht der Schüler trotz des Wörterverzeichnisses einen Ausdruck, wie das ja vorkommt, wo er zwischen mehreren zu wählen hat, ohne das Verständnis dafür zu haben, so setze man denselben getrost ein zweites Mal; bedarf er einer Erinnerung an eine Regel, so gebe man sie entweder durch eine allgemeine Phrase oder durch ein correctes, mustergiltiges aber einfaches Beispiel, welch letztere Methode der Verfasser dieses Werkchens fast durchgehends angewendet hat.

Die vielen Verweisungen aber, die oft halbe Seiten in manchem Uebungsbuche einnehmen, sind nicht nur von keinem Nutzen, sondern geradezu vom Uebel. Denn je häufiger dieselben sind, desto mehr schrecken sie auch den gewissenhaften Schüler von der Benützung derselben ab, besonders aber dann, wenn, wie das auch vorkommt, die Verweisung auf eine frühere Stelle wieder auf eine andere Note des Buchs hinweist, und ist auch diese aufgesucht worden, erst den betreffenden Paragraph der Grammatik citiert. Eine solche Häufung erzeugt im Schüler sehr bald Unlust und Missvergnügen, so dass er, des zeitraubenden Suchens müde, gar bald keine mehr aufsucht.

Bei dem Umstande, dass jetzt meistens die Beispiele sich an gewisse Partien der Grammatik, die früher in der Schule erörtert worden sind, so eng als möglich anschliessen, erscheint auch schon deshalb das viele Verweisen als unnöthig. Nur in zusammenhängenden grösseren Partien sogenannter gemischter Aufgaben ist die zeitweilige Verweisung auf eine grammatische Stelle, die aber auch wieder leicht zu finden sein muss, daher genau anzugeben ist, von Nutzen und daher wünschenswerth.

Nun wollen wir uns gegen Einzelnes wenden.

Seite 11 Satz 14. In der Note 20 wird für „einen jeden" *unusquisque* angegeben und zugleich gefragt, warum nicht *quisque* in diesem Falle gesetzt werden dürfe.

Woher soll aber der Schüler diese selbst für eine höhere Stufe gar nicht leichte Frage zu beantworten wissen, da weder früher im Uebungsbuche etwas darauf Bezügliches vorkommt, noch in der Grammatik ausreichender Aufschluss darüber gegeben wird. Auf diese Note wird Seite 73 Note 15 verwiesen, an welcher Stelle jeder bessere Schüler ohne langes Besinnen *quisque* setzen wird; die Hinweisung auf den Fall mit *unusquisque* dürfte ihn aber gerade wieder unsicher machen.

Seite 19 Satz 23. In der Bedeutung „mit Jemanden etwas theilen" weicht *communicare* von der deutschen Construction nicht ab; wünschenswerther wäre daher ein Satz gewesen, in welchem *communicare* in der Bedeutung „Jemanden etwas mittheilen" abweichend vom Deutschen gebraucht wird — oder doch ein solcher Satz an den erwähnten früheren sich angeschlossen hätte.

Satz 13 desselben Capitels, welches Uebungen für den Dativ ankündigt, enthält folgenden Satz: „Lies keine Erzählung, in der weder wahre noch wahrscheinliche Verhältnisse vorkommen." Als Bedeutung für „vorkommen" ist *continere* angegeben und zugleich ein Beispiel des Gebrauches dieses Verbums beigefügt „*Helvetii angustis finibus continentur*". Dieses Beispiel verleitet doch offenbar den Schüler, welcher der Ueberschrift gemäss sich den Gebrauch des Dativs einüben soll, zur Annahme, dass *angustis finibus* der Dativ sei. — Einmal also passt das Beispiel überhaupt nicht hieher, da ein Dativ gar nicht mit *continere* gesetzt werden kann, und andererseits verleitet er, weil an anderer Stelle die Setzung eines Dativs schon gar nicht möglich ist, den Schüler zu einer unrichtigen Ansicht.

Seite 20 Cap. 3 Satz 11 lautet: „Wir sind überzeugt, dass dem Menschen ausser Sünde und Schuld nichts zustossen könne, was schrecklich und furchtbar wäre."

Mit gutem Grund verlangt man in Uebungsbüchern Sätze nicht blos zweckmässiger Form, sondern auch von gediegenem Inhalte. Dahin gehören aber doch nicht Ansichten, welche nur vom Standpuncte strenger und zugleich einseitiger Doctrin sich sagen lassen, zur Wirklichkeit aber im schroffsten Gegensatze stehen.

Eine solche Anschauung spricht auch unser Satz aus, welche gewiss von Jedermann, also auch von den Angehörigen der Schüler nicht nur mit Entrüstung zurückgewiesen wird, sondern grosses Befremden erregen muss, indem der Jugend zugemuthet wird, dass sie kein Familienereignis etwas anfechte, mag dasselbe in den Augen dieser letzteren auch noch so schreckenerregend sein. — Wahrscheinlich hielt der fromme Sinn, der in diesen Worten liegt, den Verfasser von weiterer Betrachtung des Inhalts ab.

Wir würden daher diesen Satz gern gestrichen sehen, sowie den in den meisten Uebungsbüchern vorkommenden: *„Amicis omnia communia sunto."*

Gleich den ersten Tag des Schuljahres hören die Schüler in Form strengen Verbotes gerade das Gegentheil von der idealen Forderung des lateinischen Satzes.

Es eignet sich eben nicht jede den Erwachsenen u. zw. Gebildeten vorgesetzte Nahrung auch für die unerfahrene Jugend.

Seite 28 Cap. 4 Satz 5 bedarf einer erklärenden Note.

Latinismen sind in folgenden Stellen: Seite 36 Satz 22 soll stehen *„Magnesia, Lampsacus* und *Myus"*. — Satz 32 Arbeitsscheu .... Eigenliebe und Menschenhass. — Seite 37 Satz 52: „An die Stelle des Lentulus wurde Cothegus zum Oberpriester eingesetzt, zum Augur erwählt L. C. Flam.", soll heissen „zum Augur aber" etc. — S. 37 Satz 67 Schmerz .... Armuth und Niedrigkeit. — S. 79 Erz. Z. 19 soll es heissen: Alexander sah .... und verzieh etc. — S. 84 Erz. 20 Z. 17 .... gesund und kräftig. — Cap. 2 Z. 11 .... Spanien, Sardinien und Sicilien etc. — Seite 57 Satz 4 Alexander benahm sich immer als Sieger. Hier soll die zu setzende Präposition in der Note angegeben sein, da die Phrase *se pro quo gerere* nicht als bekannt vorauszusetzen ist, ferner dem Schüler auch nicht zugemuthet werden kann, sämmtliche Präpositionen, welche den Ablativ regieren, mit ihren Phrasen in der Grammatik durchzulesen, bis er auf die richtige stösst.

Ebenso bedarf S. 58 Satz 1 der Ausdruck „von dem Uebergange über den Fluss" einer Andeutung für den Schüler. — Seite 60 Satz 37. Für den Ausdruck „Betrauten" ist *assuetus* angegeben; aber dass es mit dem Ablativ steht, kann der Schüler nicht wissen, weil weder in der Grammatik noch im Wörterverzeichnisse der Gebrauch desselben angegeben erscheint. — Seite 60 Satz 39. Hier ist für dass *ut* angegeben, was doch sehr unnöthig ist, da der Schüler der

dritten Classe doch schon den einfachsten Fall von *ut consecutivum* wissen muss. — Seite 62 Satz 82. Das für den Gebrauch von *sinere* angegebene Beispiel eignet sich nicht vollständig, sondern sollte statt *importare* ein dem Begriffe des „machen" analoges Verbum des Zustandes gewählt sein. — Seite 64 Satz 112 fehlt für das Wort „Segel" die Bezeichnung im Wörterverzeichnis; ebenso S. 65 Satz 120 für „Ausschreitung;" S. 66 Satz 136 für „Beschaffenheit;" S. 71 Cap. 5 Z. 7 für „abgeneigt;" S. 74 Z. 4 für „Busen;" S. 75 für „Lied;" S. 67 Satz 154 soll die Phrase *laborare de quo* vollständig angeführt sein, da dieselbe weder in der Grammatik noch im Wörterverzeichnis vorkommt. — S. 72 Cap. 6 Z. 2 erscheint die Note als überflüssig, da sie den Schüler etwas suchen heisst, was er schon wissen muss. — S. 77 Cap. 4 Z. 9 ist die Fassung eine ganz verfehlte; ebenso auf der folgenden Seite 78 Z. 1; das ganze Capitel ist dadurch unbrauchbar geworden, da der Fehler selbst den Schülern nicht verborgen bleiben könnte, sobald es zur Uebung bestimmt würde. — S. 78 Z. 7 soll es heissen „auf welchem L. Papirius steht, weil er sich ja, während er dies sagt, noch in dem Falle befindet, auf welchen er hinweist".

Wien, Sept. 1874. H. Baumann.

Leben Jesu, ein Fragment, und Kindheit Jesu. Zwei altenglische Gedichte aus MS. Laud 108 zum erstenmal herausgegeben von Dr. C. Horstmann, Docent für neuere Sprachen an der königl. Akademie zu Münster. I. Theil. Leben Jesu. Münster, Druck und Verlag von Friedrich Regensburg. 1873. IV und 70; 8°. 20 Sgr.

Schon als ein neues Zeichen, dass „das weitverbreitete handwerksmässige Gebahren auf dem Gebiete der englischen Sprache und Litteratur" (Ed. Mätzner, altenglische Sprachproben I, S. IV) bei uns immer mehr abnimmt, muss man das Büchlein, dessen Titel oben verzeichnet ist, freudig begrüssen. Es ist Schade, dass nicht gleich auch die „Kindheit Jesu" dabei ist. Hätte sich nicht vielleicht der Verleger dazu entschlossen, es mit beiden Stücken auf einmal zu wagen, wenn Horstmann seine Einleitung etwas gekürzt hätte? Und das hätte doch leicht geschehen können; ich muss offen gestehen, dass ich nicht begreife, wozu H. hier S. 1—7 den Inhalt der Hs. verzeichnet hat, da er das schon vorher in Herrig's Archiv, Bd. 49, S. 395 ff. ganz ausführlich gethan hat. Auch meine ich, dass er das meiste von dem S. 7—21 zur Laut- und Flexionslehre vorgebrachte unter Verweisung auf seine Bemerkungen in Lemcke's Jahrbuch, Bd. XIII, S. 150 ff. weglassen konnte.

H. bezeichnet die Gedichte, die der Grenze des 13. und 14. Jahrhunderts angehören, als altenglisch, wol indem er der Terminologie Koch's folgt. Es herrscht bekanntlich in der Benennung der verschiedenen Perioden der englischen Sprache bei uns sowol wie in England und Nord-Amerika ein ganz entsetzlicher Wirrwarr. Und doch scheint der Richtige so einfach (vgl. mein „altenglisches

Uebungsbuch", Wien, Braumüller 1874, S. III). Ganz, wie wir z. B. das Hochdeutsche in alt-, mittel- und neuhochdeutsch eintheilen, so zerfällt auch das Englische naturgemäss in drei Perioden: so lange es noch volle Vocale in den Flexionen hat, ist es altenglisch; sobald in den Flexionen gleichmässig *e* Regel wird, ist es mittelenglisch; endlich von der Zeit an, da es eine allgemeine anerkannte Schriftsprache gibt, neuenglisch. Für mich ist demnach die Sprache dieser Gedichte mittelenglisch.

Dem „Leben Jesu" fehlt Anfang und Schluss, und auch nach V. 90 ist ein Blatt in der Hs. verloren gegangen. H. äussert sich gar nicht darüber, ob das Gedicht nicht auch sonst überliefert sei. Es fehlt leider an einer Fortsetzung des Wanley'schen Katalogs und man kann leicht eine Handschrift übersehen. Ich habe das vor kurzem leider an mir selbst erlebt: erst nachdem meine Ausgabe von Lydgate's Guy von Warwick nach der, wie ich glaubte, einzigen Handschrift schon gedruckt war (Sitzungsberichte der phil.-hist. Cl. der kais. Akademie der Wissenschaften, Bd. 74), fand ich in der Ausgabe des Percy Folio-MS. die Nachricht von einer zweiten, freilich bedeutend schlechteren Handschrift. [1])

Ich möchte nun meinen [2]), dass sich das „Leben Jesu" mindestens auch in dem berühmten Vernon-MS. auf der Bodlejana in Oxford befindet. Wenigstens zeigt die Probe (wie man aus Some Account of the Vernon Manuscript by J. O. Halliwell, London 1848, ersieht, ist es der Schluss) von der Bearbeitung des neuen Testaments in dieser Hs. bei Warton (ed. Hazlitt) II, S. 64 dasselbe Metrum und denselben Stil. An diese Vermuthung erlaube ich mir die Bitte zu knüpfen, dass H. uns nicht den ganzen Inhalt des reichhaltigen MS. in dieser Weise mittheilen, sondern uns von jedem Stücke, das er herausgibt, mit Benützung sämmtlicher Handschriften einen kritischen Text liefern wolle.

Das vorliegende Gedicht ist an sich nicht uninteressant. In einfacher Sprache erzählt es nach den Evangelien von Christus, indem es besonderen Nachdruck auf seine Lehre legt. Die Zusätze des Dichters beschränken sich immer auf wenige Zeilen (vgl. H. S. 28); in diesen zeigt er sich uns aber zum Theil als Satiriker. So wird V. 455 ff. dem Heilande, dem eine kleine Gabe des Armen lieber sei, als eine grosse des Reichen, der Pfarrer ('*person*') gegenüber gestellt, der darüber anders denke. Auf den '*person*' hat es der Dichter, der ohne Zweifel ein Mönch war, auch sonst abgesehen: so V. 530 ff., wo er behauptet, dass wenn ihm eine Kirche angeboten werde, seine erste Frage nicht die sei, wie viel Seelen er zu hüten habe, sondern, '*how fale marck þe churche is wurth*', wie viel die Stelle einbringe!

[1]) [Mein diesjähriger Aufenthalt in England hat mich mit noch zwei anderen Hss. bekannt gemacht. Näheres darüber an einem anderen Orte. Oct. 74.]

[2]) [Meine Vermuthung ist falsch, wie ich mich durch eigene Augen überzeugt habe. Das Vernon-MS. enthält allerdings ein Leben Jesu, indessen ist das ein ganz anderes Gedicht. Oct. 74.]

„Der Text ist", erklärt H. S. 28, „genau nach der Hs. wiedergegeben; nur die gänzlich fehlende Interpunction ist hinzugefügt und den Eigennamen stets ein grosser Anfangsbuchstabe gegeben, die wenigen Abkürzungen sind aufgelöst." Ich bin mit einem solchen Verfahren nicht einverstanden. Ich kann nicht einsehen, was dabei verloren geht, wenn der Herausgeber auch noch durch anderes, als Interpunction und grosse Anfangsbuchstaben bei Eigennamen, dem Leser zu Hilfe kommt. Wozu sollen von Versanfängen abgesehen die grossen Anfangsbuchstaben bei Wörtern, die nicht Eigennamen sind, beibehalten werden? Sie verwirren nur. Wozu soll dasselbe Präfix vor demselben Verbum bald getrennt gedruckt werden, bald mit ihm zu einem Ganzen vereint? Warum soll der ganz willkürliche Gebrauch des *u* und *v* nicht geregelt werden, wie im Neuenglischen?

Die Cäsur bezeichnet H. durch einen Doppelpunct, was mir unpassend scheint, da dieser ja doch auch als Interpunctionszeichen dient (vgl. z. B. V. 702, 3). Es eignet sich dazu der Punct oben, wie ihn z. B. Skeat anwendet, weit besser: am besten aber wohl ein leerer Raum.

In der Einleitung S. 11 vermisse ich die Erwähnung der häufig und regelmässig vorkommenden Form *ho* = ae. *hwā*, ne. *who*; ferner des, wenn ich nichts übersehen habe, in diesem Denkmal ganz vereinzelt stehenden *reteles* (V. 314): hatte sich der tönende Laut in diesem Worte etwa allgemein festgesetzt, wie es ja ne. *rat* gegenüber ae. *fāt* heisst? — S. 10 Anm. wird für ae. *y* der Laut *ui* vermuthet, unzweifelhaft auf Grund der me. Schreibung, z. B. luytel = ae. lytel. Aber *uy* wird wol die Aussprache eines französischen *u*, das in *i* übergeht, meinen: daraus erklärt sich dann die Schreibung mit einfachem *u* sowol, wie mit einfachem *i*. Was aber das ae. anbelangt, so kann von der westsächsischen Schriftsprache nicht bezweifelt werden, dass *y* und *i* sehr ähnlich geklungen haben müssen, da sie früh ganz willkürlich gebraucht werden (Sweet, Greg. De Cura Past. p. XXVII). — Dass S. 14 *falsede* als Beispiel für das Schwinden eines *h* zu streichen sei, wird unter den Corrigendis bemerkt: aber auch *numble* und *eyr* waren nicht anzuführen, da das *h* in diesen Wörtern, falls es überhaupt geschrieben wurde, ebenso, wie heute in *humble* und *heir* usw., nur etymologische Bedeutung hatte. — Druckfehler hat die Einleitung so manche aufzuweisen: ich nenne nur S. 3, Z. 7 v. u. *vir* statt VII; S. 5, Z. 15 v. u. Juliana statt Fabiana. Auch der Text ist von ihnen nicht frei.

Sind vielleicht V. 104 und 105 *anhauez* und *anhaused* auch Druckfehler? Unzweifelhaft ist *anhauez* und *anhaused* zu schreiben. Halliwell S. 63 citiert V. 104 und gibt richtig *anhauez*. Vgl. die Schreibung *anhauue* und ne. *enhance*.

An einer Anzahl von Stellen scheint mir H. mit Unrecht an der Lesart der Hs. Anstoss genommen zu haben. So bemerkt er zu V. 708: „MS. *wost st, wolt* oder *woldst*" und setzt *wolt* in den Text. Aber *wost* ist eine gar nicht anzufechtende contrahierte Form von *woldest*,

Sie kommt z. B. vor im heiligen Christopher (ed. Furnivall und nach ihm Mätzner, Sprachpr. I, 194 ff.) V. 38, wo Mätzner das von Furnivall mit Recht beibehaltene *scostou* in *woltou* geändert hat, ferner V. 165 des Fragments Guy von Warwick aus dem Sloane MS: *þou wost my douȝter take* usw. Zu vergleichen ist *schust* für *schuldest*, das z. B. zweimal im Auchinleck MS. in dem Spiele The Harrowing of Hell vorkommt (vgl. meinen Aufsatz in Wagner's Archiv 1873, S. 192). Weiterhin ist zu erinnern an *dist* für *didest*: s. Mätzner zu Sprachpr. I, S. 94, V. 84. — V. 786 setzt H. in den Text *with oute riȝte* statt des überlieferten *with on riȝte*, das man nur richtig abzutheilen braucht, um denselben Sinn, den die Conjectur herstellen soll, zu bekommen: es ist natürlich *with ouriȝte* zu schreiben. Ueber *on-* für *un-* s. S. 9. — Dass V. 815 *heo gradden* ausgefallen sei, glaube ich nicht: auch 489 fehlt jede Bezeichnung der redenden. — Zu V. 877 '*wei awaytie me for to quelle?*' usw. bemerkt H., dass *ȝe* hinter *awaytie* fehle, ich denke aber, dass *awaytie* für *awayte ȝe* steht, vgl. z. B. An Old English Miscellany ed. Morris S. 32: '*comeþ to srifte, forleted gure sennen and þer of hiþ asoiled; þanne sollie* (= *solle ȝe*) *habbe þa helpe of hevene*'. — V. 880 will H. *þarof* für das überlieferte *þaro* schreiben (*ȝeanne ȝe þaro wollez rede*): mit Unrecht, meine ich. Es soll nicht gesagt werden: „wenn ihr darüber," sondern „darin" (in dem mosaischen Gesetz), lesen wollt". Und das ist ja doch *þaro* (für *þarom*), da man im Alt- und Mittelenglischen ähnlich, wie im Mhd., an den Büchern las: vgl Grein und Stratmann unter *bôc*. — V. 558 hält H. den Text für verderbt, ohne eine Besserung zu versuchen: ich glaube aber, dass alles in Ordnung ist; nur ist der Ausdruck etwas knapp. Die Juden geben, als Christus sie fragt, warum sie ihn steinigen wollen, als Grund an, dass er behaupte, er sei Gott. Nun folgt Christi Entgegnung: '*ȝif ȝe wollez me ileve, þat ȝe inouȝ al dai iseoth*'. „wenn ihr mir glauben wollt, das (nämlich, „dass ich Gott bin") sehet ihr hinlänglich jeden Tag".

An ein paar Stellen, die H. mit Recht für verderbt hält, glaube ich, lässt anders zu bessern, als er that: so V. 442. Christus droht: Ueber euch kommt all das Blut, das von Abels Tagen an mit Unrecht vergossen ward,

For to þat Zakarie bituene þe temple and þe autere ȝaslowe.

H. erkennt, dass in dem *ȝaslowe* ein Fehler steckt und will dafür *was aslowe* schreiben. Aber ein Participium *aslowe* halte ich für unmöglich; contrahiert kann es *aslon* heissen mit *o*, aber uncontrahiert nur mit *a*: *aslawe(n)*, *aslawer(n)*. So steht denn z. B. auch V. 261 *aslawe* als Participium. Es ist an unserer Stelle *ȝe aslowe* zu schreiben; vgl. V. 270. 278, auch 263 *aslowen*, 253 *aslowwen*. — V. 776 fehlt das Reimwort. H. ergänzt *to hele*: „was nützt es länger zu verheimlichen?" Das scheint mir nicht in den Zusammenhang zu passen. Indem ich an Formeln denke, wie *what hall ȝt longe to telle?* (s. Mätzner zu Sprachpr. I, 159, V. 164) vermuthe ich:

wat helpeth lengere to wrie?

BIBLIOTHEK DER DEUTSCHEN LITERATUR
Seidl, J.G.

3-598-52723-3
FNr. 21718 / 063

Zu V. 430 *And þat he ne schal me nevere þarof don me destourbinge* bemerkt H.: „Eigenthümlich ist das doppelte *me*". Eigenthümlich? Nicht mehr? Es ist doch sicher fehlerhaft und für das zweite *me* etwas anderes zu setzen: ob aber *no* oder *anie* oder sonst etwas, weiss ich nicht. — Auch S. 62, Zeile 13 v. u. kommt ein doppeltes *me* vor: vielleicht ist das erste da nur ein Druckfehler statt *ne*, wie unzweifelhaft zu schreiben ist.

Wenn hier ein *n* für ein *m* zu setzen war, so ist dagegen das umgekehrte zu thun V. 44:

And some seggez, þat þou art prophete and Jeremies some,

die Handschrift hat *sone* im Reim auf *icome*: dem Schreiber sah *Jeremies* wie ein Genetiv aus und desshalb schrieb er *sone*. V. 239 fragen die Apostel Christus, warum es ihnen nicht gelungen sei, den Teufel aus dem Taubstummen zu entfernen: *wi hem failede mizte, þat heo nadden þat child areȝd*. Das Part. *areȝd* „aufgerichtet, aufgehoben" ist, meine ich, hier gar nicht passend und nur dem Schreiber zu verdanken, dem es in den Sinn kam, da vorher (V. 236) von dem Hinfallen des Kindes die Rede war. Ich vermuthe, es ist dafür *areȝd* zu schreiben von *areȝden*, alte. *ȧhreddan* befreien. — So wie hier, glaube ich auch V. 550 ein *r* tilgen zu müssen. Dem Halbverse *swane ich habbe mine schep ibrouȝt* kann ich keinen Sinn abgewinnen: es ist *ibouȝt* zu schreiben. — Nicht so sicher bin ich, wie 521 ein Fehler zu entfernen ist. Die Pharisäer kommen zu Christus und erklären ihm, sie wollten ohne ihn selig werden:

And seiden heo wolden withouten him isaveđe beon at þe laste,
Gon and bileven on þe heize god, þei heo ne lefden on him nouȝt.

Der zweite Vers kann nicht richtig sein: „gehen und glauben an den hohen Gott" passt nicht in den Zusammenhang. Ich vermuthe, statt der überlieferten ersten drei Worte ist zu schreiben *þoruȝ bileve*. ꝛ konnte leicht für die Abbreviatur von *and* genommen, dann *gon* für *þoru* verlesen und schliesslich auch an *bileve* ein *n* angehängt werden. — Bei der Erweckung des Lazarus V. 729 f. lässt die Handschrift Jesus beten:

Jheȝ me nouþe and scheu þi grace, fader, ich bidde þe,
þat þis folk aboute ileve it wel, þat þou sendest hidere to me:

also „damit dieses Volk, das du hierher zu mir sandtest, es glaube", was denn? Unzweifelhaft ist *to* zu streichen; vgl. Joh. XII, 42.

In den Fussnoten, die hauptsächlich die benützten Stellen der Evangelien nachweisen und die Abweichungen von der Handschrift angeben, finden sich auch manchmal Worterklärungen: ich weiss nicht recht, nach welchem Princip; denn z. B. das gar nicht ungewöhnliche, auch bei Stratmann belegte *face* wird zu V. 203 erklärt, während V. 482 *more* ohne Anmerkung bleibt, obwol Stratmann nur die hier nicht passende Bedeutung *radix* gibt. Es ist auf Mätzners Anm. zu Sprachprob. I. 171, V. 1 zu verweisen. Ich meine, wir sollten bei Veröffentlichungen mittelenglischer Texte alle bei Stratmann gar nicht

XIV. Dalmatien.

Es wurden am Schlusse des Schuljahres $18^{50}/_{51}$	Am k. k. Obergymn. zu		
	Zara	Spalato	Ragusa
für reif erklärt	5	5	5
zur Wiederholung der Prüfung nach einem halben Jahre angewiesen	1	3	1
zur Wiederholung der Prüfung nach einem Jahre angewiesen	2	—	—
Summa .	8	8	6

Von 15 Schülern zu Zara, unter denen 4 Cleriker (die vom hochw. Hrn. Bischofe dispensirt wurden), haben die 11 weltlichen sämmtlich zur Prüfung sich gemeldet; vieren wurde abgerathen. Bei der Prüfung erschienen 10, von denen 2 im Verlaufe derselben abfielen.

Zu Spalato hatten 9 sich gemeldet; 8 erschienen.

Zu Ragusa hörten von 16 Schülern 2 schon im Laufe des Jahres auf; 13 meldeten sich zur Prüfung, fünfen wurde abgerathen; 7 blieben weg, weil sie als Cleriker vom hochw. Hrn. Bischofe Dispens erhielten.

In Dalmatien hat man die Absolutionen der Reife im vorigen Jahre in den Zeugnissen nicht angemerkt.

Mitterburg, am 30. Juni 1851.

Vincenz Kosen,
k. k. prov. Schulrath.

Ergebniss der nachträglichen Maturitätsprüfungen im Jahre 1851.

VII. Dalmatien.

(Im April 1851.)

Obergymnasium zu	Angemeldet war	Erschienen ist	Erklärt wurde für		Zurückgewiesen wurde
			reif	unreif	
Ragusa	1	1	1	—	—

Mitterburg, am 30. Juni 1851.

Vincenz Kosen,
k. k. prov. Schulrath.

VIII. Galizien [vgl. Ztschr. f. d. ö. Gymn. Jhrg. II. H. VII. S. 582] und Bukowina.

(Im April 1851.)

Obergymnasium zu	Angemeldet waren	Erschienen sind	Erklärt wurden für		Zurückgewiesen wurden		
			reif	unreif	auf ein halben Jahr	auf ein ganzes J.	zum zweiten Male
Lemberg (akadem.)	50	35	20	15	9	—	6

oder nicht in dieser Bedeutung belegten Wörter verzeichnen, natürlich nur wenn sie nicht mehr im Neuenglischen üblich sind; jeder Herausgeber sollte dabei offen erklären, welche Wörter er nicht verstehe oder sonst nicht kenne. Um selbst mit gutem Beispiele voranzugehen, bekenne ich ein Verbum *hene(n)* nur in dem Sinne von „erniedrigen" zu kennen. Da ich V. 464 las *with stones to depe hene*, war ich gleich mit der Vermuthung *stene* bei der Hand; indessen es kehrt 553, 554 und 689 wieder. Ich kann nur auf das von Halliwell aus Somersetshire angeführte *hen to throw* verweisen. — Auch *eorþegreove* V. 825 ist mir sonst unbekannt. Dass es „Erdbeben" bedeutet, ist leicht zu errathen. Halliwell S. 339ª führt mit derselben Bedeutung ohne Belege *erthgrine* und *erthgrythe* an. Wie verhalten sich diese drei Formen zu einander? — Mit Recht wird zu V. 153 *musel*, das bei Stratmann fehlt, besprochen; wenn dabei aber mhd. *mislich* citiert wird, so ist das eine irrthümliche Verwechslung mit *miselsiech* oder *miselsühtec*.

Wien, März 1874. Julius Zupitza.

Gedichte von Friedrich von Matthisson. Mit Einleitung und Anmerkungen herausgegeben von Ernst Kelchner. (Bibliothek der deutschen Nationalliteratur des achtzehnten und neunzehnten Jahrhunderts. XXXVII. Band.) Leipzig: F. A. Brockhaus. 1874. 8°. XVIII und 135 S.

Die vorliegende Ausgabe von Matthisson's Gedichten macht keinen Anspruch auf wissenschaftliche Bedeutung, und insoferne läge eigentlich gar kein Anlass vor sie an dieser Stelle zu besprechen, wenn sie nicht durch einen Anhang von fünfzehn Gedichten unter der verlockenden Bezeichnung „Ungedrucktes" doch auch die Aufmerksamkeit des Literarhistorikers in Anspruch nähme.

Leider sieht man sich in der erregten Erwartung getäuscht: denn von den erwähnten fünfzehn Gedichten vermag ich mit meinem keineswegs vollständigen Material (Ausgabe letzter Hand, Zürich 1825, Tübinger Ausgabe von 1811 in 2 Bänden und der darauf beruhende Nachdruck Mausberger's in Wien, 1826, 3 Bändchen, Schillers Musenalmanach) mindestens eilf als nicht ungedruckt nachzuweisen*).

Gleich das erste in elegischem Versmass unter dem Titel „Das römische Forum" (S. 118) ist nichts als eine Variante des „Campo Vaccino" in der Ausg. v. 1811, II 75. Die hier neugedruckte Fassung unterscheidet sich durch einige Umstellungen und

*) Seitdem habe ich noch die vierte Auflage der 'Gedichte' (Zürich 1797), den 'Nachtrag zu Matthissons Gedichten' (Zürich 1799) und einen weiteren so viel ich sehen kann gleichfalls im Wesentlichen zur Ausg. v. 1811 stimmenden Wiener Druck (1815 bei Cath. Gräffer u. Härter, Bd. I u. II der 'sämmtlichen Werke') einsehen können, ohne dass dadurch meine früheren Ergebnisse alteriert worden wären.
Prag 4./11. 74. H. L.

ein paar Lesarten, die nicht uninteressant sind und durch sinnlichere Anschaulichkeit und treffenderen Contrast die bisher bekannten übertreffen. Ich halte sie aber gleichwol für den älteren Entwurf.

Das Doppeldistichon „Strafsermon in Tirol" (S. 119) findet sich in der Ausg. v. 1811 wieder unter dem Titel „Ermahnung in Tyrol" (II 149) mit der einzigen Variante „Grosse" und „Grossen" statt „Schöne" und „Schönen" im zweiten Hexameter.

Das Doppeldistichon „Geweihte Stätte" (S. 119) erschien zuerst unter der Ueberschrift „An die Nymphen" in Schiller's Musenalmanach für das Jahr 1799, S. 16 und damit gleichlautend in der Ausg. v. 1811*) (II 98). Eine Variante findet sich im ersten Hexameter: 'dies heilige Plätzchen der Liebe' statt wie es bei Schiller heisst: 'die Stäte (sic) des heiligsten Bundes' und im zweiten Hexameter „Aber" statt „Nur" bei Sch.

Die sieben Gelegenheitsgedichte zum 24. September der Jahre 1794—1797 und 1799—1801 (S. 120—128) sind sämmtlich allerdings mit erheblichen Varianten gedruckt und bilden mit einer einzigen Ausnahme Nummern der „Opferkränze auf Dankaltäre", welche in der Ausg. v. 1811 die Reihe der Gedichte des dritten Zeitraumes eröffnen. Die durch Kelchner bekanntgemachten neuen Fassungen erweisen sich durch die noch nicht verwischten individuelleren Beziehungen auf die Veranlassung ihrer Entstehung als die ursprünglichen. Das erste „Den 24. September 1794" überschriebene Gedicht in Sapphischer Strophenform bildet N. II der „Opferkränze" unter dem Titel "Bern. 1794" (II 5). Abgesehen von einer geringen Variante in der letzten Strophe fehlt dort die Eingangsstrophe der Kelchner'schen Fassung, die allerdings für den Gedankengang entbehrlich, aber gerade für das Gelegenheitliche des Gedichtes bezeichnend und daher gewiss nicht später zugefügt ist. Vor dem zweiten „Den 24. September 1795" stehen die zwei ersten Strophen als N. III unter den „Opferkränzen" mit der Ueberschrift „Komo. 1795" (II 6) und einer bedeutenderen Variante in der Schlusszeile der zweiten Strophe. Die zwei Plusstrophen der neuen Fassung sind für den Gedanken keineswegs gleichgiltig, vielmehr vollenden sie ihn erst und runden ihn zu einem Ganzen ab. Das dritte „Den 24. September 1796" erschien zuerst unter dem Titel „Weissagung" in Schiller's Musenalmanach f. d. J. 1799 S. 38 und bildet in der Ausg. v. 1811 (II 7) N. IV der „Opferkränze" unter der Ueberschrift „Rom. 1796." Diese beiden letzten Abdrücke stimmen in allen Varianten gegen den neuen bei Kelchner zusammen, nur hat der im Musenalmanach**) eine eigenthümliche Eingangszeile „Trauernder Wanderer", die offenbar nur für diesen Abdruck zugefügt ist. Für die Ursprünglichkeit der Fassung bei

*) Schon im Nachtrag S. 48.

**) und ebenso im 'Nachtrag', wo das Gedicht S. 69 unter dem Titel 'Weissagung. Rom. 1796' steht, bis auf eine Var. (Blühendes Landhaus statt Freundliches L.) in V. 13 übereinstimmend mit dem Almanach.

Kelchner zeugen die Vs. 21—24, die den anderen beiden Abdrücken fehlen. Das vierte „Am 24. September 1797“ bildet N. V der „Opferkränze“ unter der Ueberschrift „Magdeburg. 1797“ (Ausg. v. 1811, II 9). Abgesehen von einer unbedeutenden Variante in der zweiten Strophe fehlt dort Str. 5. Das fünfte mit der Ueberschrift „Dem 24. September. 1799 (Botzen)“ findet sich in der Ausg. v. 1811 wol nicht unter den „Opferkränzen“ aber doch an anderer Stelle (II 146) neben anderen auf Tirol bezüglichen Distichen unter der Ueberschrift „Abendspatziergang bei Innsbruck“; aber alles an die „Gelegenheit“ erinnernde ist dort getilgt. An Stelle dieser Distichen finden wir unter „Opferkränzen“ in der Ausg. v. 1811 (II 15) als N. VII unter der Ueberschrift „Botzen in Tyrol. 1799“ dasselbe Gedicht, das bei Kelchner unter dem Titel „Den 24. September 1800. (Ansbach)“ folgt. Nun aber gerade bei diesem Gedicht lässt sich die Fassung bei Kelchner besonders deutlich als die ursprüngliche erweisen, sowol durch die Variante von Str. 10 *) als besonders durch die persönlichen Beziehungen in den letzten eilf Strophen, wovon in den drei correspondierenden Schlussstrophen der Ausg. v. 1811 mit Ausnahme der einzigen auf die Hauptperson nichts übrig geblieben ist. Leider hat uns der Herausgeber über die Quellen, die er benützte, ganz im Dunkeln gelassen und man weiss nicht, ob er diese Fassung nach einem Originalmanuscript des Dichters oder nach einer Abschrift mittheilt und ob im ersten Falle auch die Ueberschrift von der Hand des Dichters und zwar aus derselben Zeit herrührt; verhielte es sich so, dann müsste man natürlich am Jahre 1800 und an 'Ansbach' festhalten und die Ueberschriften in den „Opferkränzen“ aus täuschender Erinnerung erklären. Das letzte dieser Gedichte „Den 24. September 1801 (Basel)“ steht in der Ausg. v. 1811 als N. IX. der „Opferkränze“ unter „Basel. 1801“ (II 23). Abgesehen von zahlreichen Varianten fehlen dort Str. 7. 11. und 12.

Endlich findet sich auch noch das folgende Gedicht bei Kelchner (S. 128) „Am 1. Januar 1801“ unter den „Opferkränzen“ wieder als N. XV mit der Ueberschrift „Auf der Reise. 1808“ (Ausg. v. 1811, II 49). Die einzige Variante in Str. 7, 1. 2. lässt auch in der Fassung bei Kelchner das Ursprünglichere erkennen. Bezüglich der Ueberschrift gilt auch hier das zum sechsten Gedicht auf „Den 24. September 1800“ bemerkte **).

---

*) Ich setze sie zur Vergleichung in beiden Fassungen her:

Kelchner:	Ausg. v. 1811:
Und linder und linder	Und blauer und blauer
Wehn würzige Lüfte	Verklärt sich der Aether,
Und blauer und blauer	Und linder und linder
Verklärt sich die Luft.	Umweht uns die Luft!

Ich glaube kaum, dass jemand die bessernde Hand in der Fassung der Ausg. v. 1811 verkennen kann.

**) Es ist mir nicht entgangen, dass die Datierungen dieser und anderer Nummern der 'Opferkränze' in der Ausg. v. 1811 in Widerspruch

Ich bin mit meinen Nachweisungen zu Ende: vier Gedichte von den fünfzehn bleiben darnach als wirklich „ungedruckt" übrig, wofern nicht noch ein anderer, der über vollständigeres Material verfügt als ich, auch diese als bereits irgendwo gedruckt nachweist. Es sind folgende: „Die Borromeischen Inseln" (S. 119), ein Doppeldistichon aus dem J. 1795 (vgl. den gleichnamigen Aufsatz im zweiten Buche der „Erinnerungen" und insbesondere zum ersten Distichon, wo der Dichter Isola-Bella vergleicht „jenem traganthnen Tafelaufsatze, den Voss in der Ecloge besingt", folgende Stelle daraus [Schriften, Zürich 1825, III 57 f.]: „die seltsame Terassenpiramide, welche von Einem aus unsrer Gesellschaft nicht unpassend einem Tafelaufsatze im Banketsaale des Riesenkönigs von Brobdignag verglichen wurde"); „Das Bild" (S. 119), ein strophisches Gedicht von echt Matthissonschem Charakter; „Vergessenheit im Grab" (S. 120), ein Doppeldistichon; und endlich ein fünfstrophiger „Nachruf an Elisa Jung. 1802".

Oberhollabrunn, 2. Juni 1874. H. Lambel.

Dr. Gustaf Richter, Annalen der deutschen Geschichte im Mittelalter. Von der Gründung des fränkischen Reiches bis zum Untergang der Hohenstaufen. 1. Abtheilung: Annalen des fränkischen Reiches im Zeitalter der Merowinger. Halle 1873. Buchhandlung des Waisenhauses (XII. 230 SS. 8.) 6 Mark.

Der Verf. bezeichnet das vorliegende Werk als ein Hülfsbuch für Geschichtslehre an höheren Unterrichtsanstalten und Ref. steht nicht an, es in dieser Beziehung zu den bedeutenderen Leistungen unserer Tage zu rechnen. Ueber die Nothwendigkeit eines derartigen Hülfsmittels kann kein Zweifel entstehen, wenn man einerseits die ungeheuere Menge von historischen Publicationen berücksichtigt, die Jahr für Jahr in historischen Zeitschriften, in Denkschriften, Dissertationen und Programmen erscheinen, von grossen hist. Arbeiten ganz abgesehen, an denen gerade unsere Zeit so reich ist, und andererseits die Schwierigkeiten bedenkt, mit denen der Geschichtslehrer zu kämpfen hat, der eine so bedeutende Masse alljährlicher Productionen geistig durcharbeiten soll. Und doch verlangt man mit Recht von dem Geschichtslehrer, der die Jugend mit der vaterländischen Geschichte vertraut macht, dass er seinen Gegenstand aus den Quellen schöpfe und wenigstens mit den wichtigsten Resultaten der historischen Forschung vertraut sei. Doch wie viele Lehrer besitzen den nöthigen Quellenapparat, wie viele Städte besitzen grosse Bibliotheken, wie viele Gymnasialbibliotheken genügende Dotierung! Diesen Uebelständen will der Verf. des obigen Buches abhelfen. Er will nach dem Vorbilde der Peter'schen Zeittafeln „den Lehrer in den Stand setzen, wenigstens da, wo derselbe tiefere, eigene Studien nicht machen kann, über die

stehen zu der Stelle, die ihnen diese an der Spitze des dritten Zeitraumes (1793–1799) anweist, offenbar mit ausschliesslicher Rücksicht auf die älteren die Reihe eröffnenden Stücke. Entschieden wird dadurch nichts.

quellenmässige Grundlage und über den Stand der Forschung sich einigermassen zu orientieren, und vor überlieferten Irrthümern zu bewahren". Dass der Verf. jedoch mehr geleistet hat, als ein Zusammenhäufen von Quellenauszügen, dass sein Werk vielmehr eine selbständige Auffassung der Merowingerzeit bietet, ist bereits an anderer Stelle mit Recht hervorgehoben worden [1]). Indem der Ref. bezüglich des Werthes der vorliegenden Arbeit auf die bisher erschienenen, verschiedenen Recensionen [2]) derselben hinweist, in denen neben der gebührenden Anerkennung auch einzelne Mängel des Buches hervorgehoben sind, begnügt er sich hier nur über die äussere Anordnung des Stoffes und über diesen selbst einiges zu bemerken. Jede einzelne Seite des Buches enthält drei Rubriken. In der obersten — der kleinsten — finden sich die historischen Ereignisse in annalistischer Weise durch Schlagworte vermerkt. Darunter folgen ausführliche Quellenauszüge und die Kritik derselben. Die unterste Rubrik enthält eine Uebersicht über die gesammte Literatur und die Resultate der neueren Forschung in Bezug auf die angegebenen historischen Daten. Der Verfasser, der zunächst die Annalen des fränkischen Reiches im Zeitalter der Merowinger auf solche Weise vorführt, theilt diese Periode in vier Abschnitte, deren erster (200—481) die Vorgeschichte des fränkischen Reiches erörtert. Besonders ausführlich ist der Nachweis über den Ursprung der Franken. Auch die Beziehungen der übrigen germanischen Völkerschaften zu den Römern finden in diesem Abschnitt eine eingehende Betrachtung. Der zweite (481—561) handelt von der Gründung des fränkischen Reiches durch Chlodowech und seine Söhne, von der Unterwerfung der benachbarten germanischen und italischen Gebiete und von der Verschmelzung der Franken und Romanen in den vorwiegend romanischen Gebieten. Der dritte Abschnitt enthält die Periode der inneren Kämpfe, die Scheidung des Volkes nach Nationen und die Versuche zur Christianisierung der deutschen Länder. Der vierte Theil handelt von dem Untergang der Merowinger und den Fortschritten der Maiores domus aus dem Hause der Pippiniden. Jedem einzelnen Abschnitte folgt eine ausgezeichnete Darstellung der Verfassungsverhältnisse des entsprechenden Zeitraums. So finden wir zuerst eine Erörterung über das salische Gesetz und die älteste Verfassung der salischen Franken. Der Anhang zum zweiten und dritten Abschnitt handelt von dem merowingischen Staatswesen.

Derselbe ist überhaupt als eines der gelungensten Capitel des ganzen Buches zu bezeichnen, insofern als der Vf. hier die Resultate der Forschungen eines Waitz, Roth u. a. auf eingehende Weise würdigt. Der Lehrer findet demnach eine reiche Fülle des werthvollsten Materiales in dem Buche zusammengetragen. Eine grosse Reihe von Fehlern

[1]) Rec. v. Stöckert, Zeitsch. f. d. Gymn. Berlin 1874. pag. 603.
[2]) Ausser der genannten Rec. vgl. lit. Centralblatt 1873 Nr. 39; Jenaer Literaturztg. Nr. 3; Foss in der Mitth. aus der hist. Lit. 1873; Gött. Gel. Anz. 1874 p. 25.

in den meisten Compendien der Geschichte des Mittelalters werden sich durch dasselbe berichtigen lassen: dem Lehrer gewährt es rasche und sichere Orientierung und liefert ihm für eigene Forschungen die genügenden Behelfe.

Erzählungen aus dem deutschen Mittelalter Herausgegeben von Otto Nasemann. VI. Band. Kaiser Konrad II. und Heinrich III. Nach Wipo, Werimann von Reichenau und den Altaicher Annalen dargestellt von Dr. A. Mücke. Halle 1873. Verlag des Waisenhauses.

Die beiden vorliegenden Monographien sind für die Jugend geschrieben und entsprechen gerade deswegen in keinerlei Weise den an sie gestellten Anforderungen. Der Verf. versteht es nicht, dieselbe für den Gegenstand, den er zeichnet, zu begeistern und doch ist gerade die Zeit Konrad's II. und Heinrich's III. eines der erhebendsten Capitel der deutschen Geschichte. Für die Jugend, verlangt Raumer [1]) mit Recht, muss man in der Geschichte hervorheben, was ihre Phantasie durch Schönheit, Grösse, Edelsinn, ritterliche Tapferkeit, ja Abenteuerlichkeit anregt, weil das Kalte, rein Verständige von ihr zurückgestossen wird. Und obwol sich nun Momente genug in der Periode der beiden Kaiser vorfinden, welche die Jugend anziehen, erheben, begeistern, man denke nur an den ritterlichen Ernst von Schwaben und an das Capitel von seiner Freundestreue, so herrscht doch in den beiden Erzählungen eine ungemeine Trockenheit. Man ersieht sofort, dass dem Verf. das Talent zu erzählen gänzlich abgeht. Dagegen verlangt er von dem Schüler, dass dieser die kritischen Gänge zu den Quellen mit ihm mitgehe, er gibt in seinem Vorworte eine Uebersicht über die Quellen und sagt auf jeder Seite: „wie Wipo erzählt", wie „Werimann" berichtet oder nennt wol gar einen und den andern von diesen gut oder übel berichtet. Dass solche Bemerkungen die Jugend stören, scheint dem Verf. ganz entgangen zu sein. Auch das Wichtige von dem Unbedeutenden zu sondern, hervorragende Puncte in das rechte Licht zu setzen, die Hauptpersönlichkeiten stets im Mittelpuncte zu lassen, versteht der Verf. nicht. In ermüdender Weise spricht er von der geringfügigsten Fehde, wie von dem bedeutungsvollsten Kampfe. Für diese Partien hatte er in Bezug auf die Darstellung ein leuchtendes Vorbild in Giesebrecht (der im Uebrigen fleissig benützt ist), dessen Darstellung sich bekannter Weise durch ihre behagliche Breite nicht minder als durch besondere Klarheit und formelle Vollendung auszeichnet. Dagegen finden wir bei dem Verf. — was nun in Jugendschriften schon gar nicht vorkommen sollte — stilistische Fehler, so pagg: 10. 11. 18. 19. etc. Auch andere Fehler finden sich: Statt Mieczislaw oder Miesko heisst es Misico, statt Bretislaw, Vratislaw und dass am schleswig-holsteinischen Feldzuge von 1864 auch Oesterreicher Theil genommen haben, scheint, wol ohne Absicht, übergangen zu sein.

Wien. Dr. Joh. Loserth.

[1]) Raumer Gesch. der Pædagogik III. pag. 255.

Denkmäler der Kunst. Bilder zur Geschichte vorzugsweise für Mittelschulen und verwandte Lehranstalten von Josef Langl. Mit einer Text-Beilage zum ersten Cyclus: Das Alterthum. Wien. Eduard Hölzel. 1872.

Es leuchtet von selbst ein, dass nicht jede Lehranstalt Museen, archäologische oder Münzsammlungen anlegen kann, um den Schülern wirkliche Ueberreste eines ehemaligen Culturlebens vorzuführen; um aber dennoch der Intention des O. E., der in der Instruction für den geschichtl. Unterricht „die Staatsalterthümer, die Religion und Kunst" als „integrierende Bestandtheile der Geschichte" des Alterthums erklärt, gerecht zu werden, kann für derartige Sammlungen durch bildliche Darstellungen Ersatz geboten werden.

Es ist daher auch eine lobenswerthe Einrichtung mancher Lehrbücher — so in dem in vielen österr. Lehranstalten eingeführten Lehrbuche von Dr. Anton Gindely und — im geringeren Maasse in dem des Dr. Em. Hannak im Anhange Abbildungen von berühmten Männern, Darstellungen von grossen historischen Ereignissen, wie auch von Gegenden und Culturwerken (Tempel, Kirchen, Paläste, Pyramiden usw.), Kleidungsstücken, Wohnhäusern, Geschirren, Hausgeräthen, Trachten, Waffen u. s. f. mit einigen Erläuterungen beizugeben. Um aber derlei Lehrbücher für minder Bemittelte nicht zu kostspielig zu machen, können sie nur Miniaturbilder liefern, welche von vornherein auf den Anspruch technischer Vollendung und Accuratesse verzichten, und die daher, so schätzenswerth sie für den Schüler zur Befestigung des historischen Wissens sind, doch nicht für die Zwecke eines durchbildenden Unterrichtes ausreichen.

Bei andern Darstellungen, wie Weiser's Bilderatlas zur Weltgeschichte, Lübke's und Kaspar's kunsthistorischem Atlas, den Abbildungen in Guhl's und Koner's „Leben der Griechen und Römer" und andern Werken dieser Art ist allerdings nicht der Mangel künstlerischer Ausführung zu beklagen, aber sie sind in einem so kleinen Maassstabe ausgeführt, dass sie sich wol zum Privat-, aber nur schwer oder gar nicht zum Classenunterrichte eignen.

Bei andern Hilfsmitteln dieser Art entfällt auch die letztere Klage, sie sind in einer für den Classenunterricht geeigneten Grösse ausgeführt, aber sie nehmen entweder keine Rücksicht auf die Zwecke einer Mittelschule (Ed. v. d. Launitz „Album d. classischen Alterthums" und „Wandtafeln zur Veranschaulichung antiken Lebens und antiker Kunst"), oder sie sind zu kostspielig, um Gemeingut werden zu können.

Diesem langgefühlten Bedürfnisse nach „ganz geeigneten „Wandbildern zum Geschichtsunterrichte" abzuhelfen, versuchte Professor Josef Langl an der Leopoldstädter Realschule in Wien mit einer Anzahl von Geschichtsbildern, welche die hervorragendsten Monumente des Orients und Griechenlands zur Darstellung bringen. Ein zweiter Cyclus, gleichfalls in 20 Bildern, soll uns die römischen, byzantinischen und maurischen Denkmale vorführen, der dritte in

10 Bildern mit den Monumenten der romanischen Zeit, der Gothik und Renaissance das Werk abschliessen.

Der erste Cyclus enthält: A) Indien: 1. den Grottentempel zu Elephanta, 2. die Kailassa zu Ellora und 3. die Höhentempel zu Mahamalaipur; B) Babylon und Assyrien: 4. Birs Nimrud, 5. den Palast von Khorsabad; C) Persien: 6. das Grabmal des Cyrus, 7. Persepolis und 8. die Felsengräber zu Naksch-i-Rustem; D) Aegypten: 9. die Felsengrotten von Abu Simbel, 10. die Insel Philae, 11. Rhamses' Palast zu Luxor, 12. die Memnons-Colosse und 13. die Sphinx mit den Pyramiden von Gizeh; endlich E) Griechenland: 14. das cyclopische Löwenthor zu Mycenae mit den ältesten Sculpturen Griechenlands, 15. und 16. die Akropolis von der Nord- und Südseite, 17. das Erechtheion, 18. das erst in neuester Zeit vom Schutte befreite Bacchustheater, 19. das choragische Monument des Lysikrates und 20. den herrlichen Zeustempel zu Aegina.

Diese Bilder — naturgetreue Darstellungen der uns erhaltenen Denkmäler des Alterthums (eine scheinbare Ausnahme herrscht nur bei Nr. 10 und 20, vgl. darüber die Textbeilage, Vorrede S. V) — wurden gleich bei ihrem Bekanntwerden von jedem Fachmanne mit lebhafter Freude als ein lange vermisstes Lehrmittel begrüsst, das sich sowol durch die Grösse der Bilder und deren tactvolle Auswahl, als auch durch die artistische Ausführung und den verhältnismässig geringen Preis zur allgemeinen Einführung in unsere Mittelschulen im hohen Grade eignet.

Wie schon früher hervorgehoben ward, ist die richtige Grösse derartiger Bilder durchaus nicht gleichgiltig für die Zwecke des Unterrichtes. Man darf ja hiebei nicht Ausnahmen, Classen mit sehr geringer Schülerzahl, vor Augen haben, sondern wolbesetzte Schulen, wo trotz der Entfernung vom Bilde der Schüler doch jeder mit den Worten des Lehrers verbundenen Demonstration mit dem Blicke aufmerksam folgen soll; denn kann er das nicht, steht die Grösse des Bildes zur Räumlichkeit des Lehrzimmers in keinem richtigen Verhältnis, dann ist die Erklärung des Lehrers für ihn leeres Gerede, das bis zu dem Zeitpuncte, wo durch Herumreichen das Bild etwa zu ihm gelangt, bereits vergessen ist, abgesehen davon, dass eine derartige Verwendung der Lehrmittel zeitraubend wird und die Disciplin in nicht geringem Maasse stört. All dem ist hier vorgebeugt: die Bilder haben eine Breite von 28" und eine Höhe von 21".

Was die Auswahl der Bilder betrifft, so ist dieselbe strenge nach einem praktisch verwerthbaren Principe durchgeführt. In der richtigen Ansicht, dass das Culturleben der Völker eine seiner höchsten Entfaltungen in der Kunst zeigt, beschränkte sich die Auswahl auf die Darstellung der vorzüglichsten Denkmäler des Alterthums; denn diese boten nicht nur in erster Linie eine unerschöpfliche Fülle geschichtlicher und culturhistorischer Anknüpfungspuncte, sondern es konnte zugleich ästhetisches Verständnis für bildende Kunst, vorzüglich in der Architectur und Charakteristik der Stile in Beziehung

zu den verschiedenen Völkern aus der Anschauung gewonnen werden. Letzterer Umstand ist nicht von geringer Bedeutung. Denn darüber ist man allerdings einig, dass der Geschichtsunterricht nicht nur die politische Geschichte, sondern auch, um den ästhetischen Sinn der Schüler anzuregen, die Culturbestrebungen zu berücksichtigen hat. Aber in Bezug auf das Maass, wie weit letzteres zu geschehen hat, gehen die Ansichten sehr weit auseinander. Es hat nicht an Stimmen gefehlt, welche schon auf dem Gymnasium Culturgeschichte oder Geschichte vom culturhistorischen Standpuncte (nach Art der Lehrbücher von Zeyss und Wernicke) betrieben sehen wollten; wieder Anderen hätte Aesthetik im Rahmen des Gymnasialunterrichtes passend geschienen, oder doch wenigstens eine Propädeutik der Aesthetik. — In der richtigen Erkenntnis, dass die Schüler nur mit den hervorragendsten Erscheinungen in Poesie, bildender Kunst und Musik bekannt zu machen sind, und dass hier überall die eigene Erfahrung, Anschauung und Uebung der Schüler zu Grunde liegen muss, muss man solche viel zu weitgehende, wenn auch noch so wolgemeinte Vorschläge zurückweisen. Als sehr ehrenvolles Zeichen weiser Mässigung kann es dem kunsthistorischen Congresse nicht hoch genug angerechnet werden, dass er in seiner vierten Sitzung (zu Wien am 4. September 1873) die kunstwissenschaftlichen Unterweisungen in der Mittelschule blos auf Anschauung und in Verbindung mit den bereits eingeführten Disciplinen begründet sehen wollte, und darauf hin folgende Anträge nach kurzer Debatte annahm: 1. Der Congress kann nicht wünschen, dass im Programme der Mittelschulen (Gymnasien, Realschulen, höheren Töchterschulen und anderen gleich hoch stehenden Anstalten) durch Aufnahme neuer Unterrichtszweige die schon stark gehäuften Lehrgegenstände vermehrt werden. 2. Dagegen spricht der Congress die Ueberzeugung aus, dass der Anschauungsunterricht durch gute und methodisch geordnete Reproductionen sich mit den schon vorhandenen Lehrbüchern, hauptsächlich den Geschichtswerken und der Lectüre der alten und modernen Classiker so vereinigen lasse, dass das Erlernen dieser Gegenstände vielmehr erleichtert als erschwert werde. 3. Damit dieser Anschauungsunterricht wahrhaft künstlerisch bildend wirke, ist zu wünschen, dass jede Mittelschule in den Besitz von Apparaten, Nachbildungen von Kunstwerken gelange, welche theilweise auch als Vorlagen beim Zeichenunterricht verwendet werden können, um das Auge an die Stilunterschiede zu gewöhnen.

Daraus erhellt für jeden unparteiischen Betrachter der hohe Werth dieser Bilder, ihre ungemein praktische Verwendbarkeit im Unterrichte, und zwar nicht nur in der Geschichte, sondern auch im philologischen und deutschen Unterrichte sowie für das Zeichnen, und wenn hiebei der oben dargelegte Standpunct in kunstwissenschaftlicher Hinsicht eingehalten wird, so steht ein guter Erfolg ausser Zweifel. Dass aber diese Bilder auch überaus zahlreiche Anknüpfungspuncte für den eigentlichen Geschichtsunterricht und über-

haupt mannigfache Gelegenheit zu anderweitigen, theils culturhistorischen, theils geographischen, ja selbst psychologischen Bemerkungen bieten, dies darzuthun würde einerseits weit über den Rahmen eines Referates hinausgehen, anderseits wäre es auch theilweise überflüssig, da der Künstler selbst zu dem ersten Cyclus seiner Bilder eine Textbeilage (81 S. Lexiconformat) veröffentlichte, worin er „neben einem kurzen Ueberblick der hervorragendsten historischen Momente der einzelnen Völker in den wichtigsten Umrissen deren Kunstleistungen im Allgemeinen schildert und dabei jene Monumente ausführlicher behandelt, welche in den Bildern vorgeführt werden". Es ist dies eine ebenso interessante als belehrende Lectüre, mit vieler Wärme, oft schwungvoll, aber fast immer in klarer Sprache abgefasst und, abgesehen von einigen sicherlich aus Versehen nicht getilgten Verstössen, auch sachlich richtig.

Es darf nach dem bisher Gesagten nicht Wunder nehmen, dass, als Langl seine Originalbilder bei Gelegenheit der allgemeinen deutschen Lehrerversammlung in Wien und im Verein „Mittelschule" ausstellte, dieselben lebhaftes Interesse erregten und sich der Wunsch geltend machte, sie für den Unterricht allgemein verwerthet zu sehen. Die bekannte Kunstanstalt von E. Hölzel in Wien hat denn auch die Ausführung gewagt, und nach dem Urtheile Sachverständiger (ich gebe im Nachfolgenden ein über mein Ansuchen mir bereitwilligst zugeschicktes Urtheil des Herrn Prof. Josef Grandauer) dürfen diese Bilder bezüglich ihres artistischen Werthes als sehr gelungene Leistungen betrachtet werden. Die gewählten Gegenstände sind mit künstlerischem Verständnis und vielem Geschick angeordnet. Die Darstellung ist correct, die Formen treten durch richtige Schattengebung klar und deutlich hervor, Licht und Schattenpartien sind gut vertheilt und die perspectivischen Erscheinungen richtig beobachtet. Eine einfache Art der Darstellung, wobei jede Färbung vermieden ist, gereicht nicht minder diesen Bildern zum Vortheil, welche somit, auch vom künstlerischen Standpuncte aus beurtheilt, für den Unterrichtsgebrauch bestens zu empfehlen sind — und zwar um so mehr, als der Preis derselben (eine Tafel kostet 2 fl. Oe. W.) so niedrig gestellt ist, dass selbst minder dotierten Lehranstalten ihre Anschaffung ermöglicht ist.

Es war somit nur recht und billig, dass gleich nach dem Erscheinen der ersten Bilder die aus- und inländische Presse sich bestens dieses Lehrmittels annahm. Bereits haben denn auch der russische Unterrichtsminister und der holländische Gesandte am österreichischen Hofe dem Verleger zugesagt, in ihren Staaten für Einführung dieses Lehrmittels Sorge zu tragen, und das österreichische Unterrichtsministerium hat schon durch Erlass vom 27. September 1872 diese Bilder den Mittelschulen und verwandten Lehranstalten empfohlen.

Wien. Franz Kratochwil.

Von den 50 Examinanden, die sich gemeldet haben, waren angehörig
dem Lemberger akadem. Gymnasium 27,
„ „ Dominic. „ 22,
„ Czernowitzer Gymnasium (Bukowina) . . . . . 1.

Summa . 50.

Das Zeugniss vollkommener Reife erhielt 1, das der Reife ohne Zusatz 1, 18 wurden bloss mit Berücksichtigung der in den letzten Jahren den Studien entgegen gestandenen Hindernisse für reif erklärt.

Von den 15 nicht erschienenen Schülern haben 4 der mündlichen 11 der mündlichen und schriftlichen Prüfung sich entzogen.

Lemberg, am 15. Juli 1851.

Eduard Linzbauer,
k. k. Schulrath u. prov. Gymn.-Inspector.

L' Educatore. Giornale della pubblica e privata istruzione. Milano, Borroni e Scotti. Anno 1mo fasc. 5 e 6. Anno 2do fasc. 1. — Die vorliegenden Hefte des *Educatore*, die uns seit unseren letzten Berichten über diese Zeitschrift (Heft V., S. 425 ff., H. VI., S. 505 ff.) zugegangen sind, enthalten wieder mehrere für das Unterrichtswesen in Lombardo-Venetien sehr interessante Aufsätze. Die Beschränktheit des Raumes macht es uns unmöglich, diessmal von allen Notiz zu geben; wir berühren daher, die übrigen auf ein folgendes Heft verschiebend, vorläufig nur zwei Aufsätze, die zu der Organisation der Gymnasien in Lombardo-Venetien eine besondern nahe Beziehung haben und früher bereits in dieser Zeitschrift behandelte Fragen betreffen.

Ein wesentlicher Punct in der Neugestaltung der Gymnasien Oesterreichs ist die Einverleibung der philosophischen Obligatcurse oder der Lyceen in die Gymnasien. Es ist hierdurch nur eine in sich selbst haltungslose und gewiss nicht durch die Erfahrung von günstigen Erfolgen gestützte Halbheit aufgehoben, und dem Gymnasium wie der Universität ihr Recht widerfahren. Jenem ist dadurch die Möglichkeit geworden, seine Unterrichtsgegenstände und Unterrichtsmittel zweckmäfsiger zu bleibender Wirkung auf die Schüler anzuordnen und seine Schüler bis zu derjenigen Reife in wissenschaftlicher Ausbildung und Charakterentwickelung zu führen, nach welcher man die Wahl der ferneren Studien mit Zuversicht ihnen selbst überlassen darf; die Universitäten dagegen können erst bei solcher allgemeinen Vorbereitung ihrer Zuhörer wahrhaft Stätten gründlicher wissenschaftlicher Studien sein, ohne durch ängstliche Schranken Lehrer und Hörer gängeln zu müssen. Doch es ist wohl nicht nöthig, die Motive, welche dazu bestimmt haben, die philosophischen Obligatcurse oder Lyceen ganz in den Organismus der Gymnasien aufgehen zu lassen, noch weitläufig auseinander zu setzen, nachdem dieselben bereits in dem „Entwurfe der Grundzüge des öffentlichen Unterrichtswesens in Oesterreich" vom Jahre 1848, und später mit Berücksichtigung der

Meier Hirsch. Sammlung von Beispielen, Formeln und Aufgaben aus der Buchstabenrechnung und Algebra. XIV. umgearbeitete und vermehrte Auflage, von H. Bertram. Berlin 1871. Karl Duncker. 320 S. (1 Thlr.)

Die Aufgaben-Sammlung von M. H., deren erste Auflage im Jahre 1804 erschien, war bekanntlich in Deutschland das erste Unternehmen dieser Art. Die folgende Zeit brachte mehrere ähnliche Werke, mitunter sehr verdienstliche. Der Plan ist im Wesentlichen derselbe geblieben; auch im Einzelnen ist die bewährte Sammlung vielfach benützt. Dieselbe mit einigen zeitgemässen Aenderungen wieder vorzuführen, scheint daher ganz angemessen. Die Verbesserungen bestehen zunächst in der Beseitigung derjenigen Bemerkungen und Formeln, die in ein Lehrbuch der allgemeinen Arithmetik gehören. Dafür ist die Zahl der Aufgaben bedeutend vermehrt, und sind dieselben durchaus gesichtet, wobei manches weniger brauchbare weggelassen wurde. Das Buch, welches in vorliegender Form an Vollständigkeit des Stoffes nichts zu wünschen übrig lässt, kann daher allen gegenwärtig im Gebrauche stehenden Aufgabensammlungen unbedingt an die Seite gesetzt werden.

E. Bardey. Methodisch geordnete Aufgabensammlung, mehr als 7000 Aufgaben enthaltend, über alle Theile der Elementar-Arithmetik etc. Leipzig. B. G. Teubner. 1871. 297 S.

E. Bardey. Resultate zu der Aufgabensammlung etc. ibidem. 126 S.

Die Theile der allgemeinen Arithmetik, die in dieser Sammlung Berücksichtigung gefunden, sind ausser den bekannten noch die arithmetischen Reihen höherer Ordnung, die cubischen und biquadratischen Gleichungen, die Auflösung der höheren Gleichungen durch Näherung. Wie üblich, finden sich auch einige diophantische Aufgaben zweiten Grades und einige über Maxima und Minima (p. 206). Dagegen fehlen Aufgaben über den grössten gemeinschaftlichen Theiler der ganzen Functionen, über den binomischen Lehrsatz. — Beispiele über die Decimalbrüche sind mit Ausnahme der abgekürzten Rechnungsarten (im ersten Anhange) und der Verwandlung von periodischen Decimalbrüchen in gemeine (p. 122) nicht gegeben. Auch den Proportionen ist kein besonderer Abschnitt eingeräumt. Beides entspricht dem gegenwärtigen Stande des Elementarunterrichtes; höchstens wäre die Erwähnung der periodischen Decimalbrüche bei den geometrischen Reihen (Abschnitt XXXIII) wünschenswerth.

Die Gliederung des Stoffes in den ersten Abschnitten (I. Vorübungen; II. Einführung in die Rechnung mit Buchstaben; III. Addition und Subtraction absoluter, eingliedriger, IV. mehrgliedriger Grössen; V. relative Grössen; VI. Multiplication etc.) zeigt ein anerkennenswerthes Streben, die verschiedenen Zahlenarten methodisch einzuführen. Die theoretischen Bemerkungen zu den genannten Par-

tien hätten ohne Nachtheil wegbleiben können, selbst abgesehen davon, dass dieselben den gegenwärtigen Ansichten über die Definition der Fundamentaloperationen kaum entsprechen dürften. Man vergleiche z. B. die Note auf p. 18 über die Multiplication relativer Grössen. — Besonders reichhaltig sind die Abschnitte XXI—XXXI und XXXVII—XL über die Auflösung und Anwendung der Gleichungen. Mehrere derselben haben eine Abtheilung in Stufen erhalten. Endlich sei noch die genaue Darstellung der biquadratischen Gleichungen im XXXIX. Abschnitte erwähnt.

Die „Auflösungen" sind in einem besonderen Hefte zusammengestellt und können nur vom Lehrer direct aus der Verlagsbuchhandlung bezogen werden. In den Auflösungen der quadratischen und höheren Gleichungen ist die Quadratwurzel stets zweideutig zu nehmen. Aehnliches gilt wol auch von den höheren Wurzeln, wenn auch manchmal z. B. zu Aufg. 53 auf p. 190 die drei verschiedenen Werthe einer Cubikwurzel ausdrücklich aufgeführt sind. Uebrigens sind nicht immer, auch abgesehen von den unendlichen Wurzeln, die Auflösungen genau und vollständig angegeben, z. B. zu Aufg. 114, 115 auf p. 213. — Zu Aufg. 7 auf p. 292 passt die angeführte Lösung nicht.

H. Schumann. Lehrbuch der analytischen Geometrie der Ebene für Gymn. u. Realschulen. Berlin. Weidmann'sche Buchhandl. 1871. 85 S.

Die Darstellung der Elemente der analytischen Geometrie der Ebene in dem vorliegenden Schlusshefte des Sch.'schen Lehrbuches für Elementarmathematik ist die herkömmliche, wofür die Discussion der allgemeinen Gleichung zweiten Grades in Cartesianischen Punct-Coordinaten als äusserste Grenze festgehalten wird. Die Kegelschnitte werden in einer auf dem gegebenen Standpuncte recht passenden Weise eingeführt durch eine allen Arten derselben gemeinsame Eigenschaft, d. i. als Oerter derjenigen Puncte, deren Abstände von einem festen Puncte und einer festen Geraden ein constantes Verhältnis besitzen. Hierauf folgt die Discussion der drei verschiedenen Formen und ihrer Beziehung zu der Geraden, dann als willkommene Beigabe eine analytische Ableitung der bekannten Construction des Krümmungskreises für einen beliebigen Punct der drei Curven usw. Den Schluss bildet die Transformation der allgemeinen Gleichung zweiten Grades auf die vorher behandelten einfacheren Formen. — Das so fruchtbare Princip, dass die Curven $\alpha U + \beta V = o$ und nur diese durch das Schnittpunctsystem $U = o$ $V = o$ hindurchgehen, — das in den Elementarbüchern häufig ganz unberücksichtigt bleibt — ist wenigstens für den Fall zweier Geraden (p. 14) und zweier Kreise (p. 25) erwähnt. An ersterer Stelle fehlt übrigens der Nachweis, dass die genannte Gleichungsform eine nothwendige sei.

Es ist noch zu bemerken, dass Uebungsaufgaben wie in den übrigen Theilen des Sch.'schen Lehrbuches so auch in diesem fehlen.

J. O. Gandtner u. K. F. Junghans. Sammlung von Lehrsätzen und Aufgaben aus der Planimetrie etc. 1. Theil (die Anwendung von Proportionen nicht erfordernd). 3. Auflage. Berlin. Weidmann'sche Buchhandl. 1871. 196 S.

Die vorliegende Sammlung verdient wegen ihrer Reichhaltigkeit und übersichtlichen Anordnung bestens empfohlen zu werden. Sie zerfällt in die beiden Abtheilungen der zu beweisenden Lehrsätze und der Constructionsaufgaben, denen eine Zusammenstellung der als bekannt angenommenen Grundsätze, Lehrsätze und Aufgaben vorausgeht. Die Lehrsätze der ersten Abtheilung sind in drei Abschnitte vertheilt, je nachdem sie sich beziehen auf die Winkel und Congruenz geradliniger Figuren, oder auf den Kreis, oder auf die Flächengleichheit. Die zweite Abtheilung enthält nach einer Einleitung über geometrische Oerter, Daten und Gesetze drei Abschnitte Aufgaben nach den eben erwähnten Principien angeordnet. Hierauf folgen in einem dieser Auflage neu hinzugefügten Anhange 53 Aufgaben über Construction des Dreieckes aus gegebenen Puncten. Den Schluss bilden algebraische Aufgaben, deren Auflösung auf Gleichungen ersten Grades oder rein quadratische führen.

Bei den einzelnen Lehrsätzen und Aufgaben ist der Grad der Schwierigkeit durch beigedruckte Zeichen angedeutet und die Lösung durch geeignete Hinweisungen erleichtert.

Innsbruck. O. Stolz.

Ueber einige gröbere Unrichtigkeiten in den Lehrbüchern der Physik von Dr. F. J. Pisko.

Beim Gebrauche dieser Lehrbücher sind mir unter überaus zahlreichen Incorrectheiten auch Irrthümer von fundamentaler Natur aufgefallen, welche nun schon einige Auflagen miterlebt haben.

Man liest in dem Lehrbuche für Untergymnasien, vierte Auflage, 1872, p. 92:

„319. Zwei ungleiche Kugeln. Trifft eine grössere elastische Kugel eine kleinere, ruhende elastische Kugel, so kommt die erstere, nach dem Stosse, zur Ruhe und die letztere geht in der Richtung der anstossenden, aber mit um so grösserer Geschwindigkeit, weiter, je grösser der Unterschied ihrer Massen ist. — Versuch".

Es ist hier ein Naturgesetz ausgesprochen, welches einfach nicht existiert. Auch einem Laien muss die Unmöglichkeit dieses Gesetzes auffallen; niemand wird glauben, dass ein Körper von unbeschränkt grosser Masse, welcher mit unbeschränkt grosser Geschwindigkeit auf einen ruhenden Körper von unbeschränkt kleiner Masse trifft, durch den Stoss zur Ruhe kommt. In der That bewegen sich nach dem Stosse beide Kugeln in der Richtung der stossenden mit Geschwindigkeiten, welche durch eine bekannte Formel gegeben sind. Der angedeutete Versuch würde daher missglücken. — Man liest in demselben Absatze: „Umgekehrt verhält es sich, wenn die kleinere der Kugeln die ursprünglich bewegte ist; also wie? — Versuch".

Würde der Schüler die gestellte Frage logisch richtig beant-

worten, so würde er abermals ein nicht existierendes Naturgesetz ausgesprochen haben. Selbstverständlich würde der Versuch abermals missglücken.

Man liest auf Seite 93: „323. Stoss in einer Reihe ungleicher Kugeln. Sind der Reihe nach die Kugeln immer kleiner, so verhält es sich mit dem Abprallen der Endkugeln wie bei zwei ungleichen Kugeln (§. 319), indem die Zwischenkugeln nur den Stoss aufnehmen und weiter geben." — Auch dieses Gesetz ist rein aus der Luft gegriffen. Stosst z. B. eine Kugel von der Masse = 1 mit einer Geschwindigkeit = 1 auf drei weitere ruhende Kugeln von den Massen $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{4}$, so werden die drei ersten Kugeln nach dem Stosse keineswegs in Ruhe sein, wie es das obige Gesetz verlangt, vielmehr sich bewegen, und zwar mit den Geschwindigkeiten $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{9}$, $\frac{1}{27}$.

Auf einem fundamentalen Fehlschlusse beruht der Beweis eines wichtigen Theorems der Mechanik im Lehrbuche für Obergymnasien, zweite Auflage, 1869, p. 80. Daselbst wird der Satz bewiesen: Der Geschwindigkeitsverlust eines Beweglichen in einer stetig krummen Bahn ist gleich Null.

Der Beweis wird folgender Art geführt. Es wird die krumme Bahn für ein Polygon von unendlich vielen Seiten gewonnen und der Geschwindigkeitsverlust berechnet, welcher auf ein Element der Bahn kommt. Er ist: $c.(1 - \cos\alpha)$, wo c die Geschwindigkeit, α den Contingenzwinkel bedeutet. Es wird nun bemerkt, dass α verschwindend klein ist, und dass daher dasselbe von dem Geschwindigkeitsverluste gilt. Sodann wird der Schluss gezogen: „Da sich diese Betrachtung für α, α_1, α_2, α_3 wiederholen lässt, so sieht man: Der Geschwindigkeitsverlust eines Beweglichen in einer stetig krummen Bahn ... ist gleich Null."

In der That könnte man genau durch dasselbe Beweisverfahren zu dem Schlusse gelangen, dass eine Klafter keine Länge hat. Man würde die Klafter in unendlich viele Theile, α, α_1, α_2 ... zerlegt denken, bemerken, dass ein solcher Theil, α, verschwindend klein ist, und sodann schliessen: da diess auch von allen anderen Theilen gilt, so sieht man, dass die Länge der Klafter gleich Null ist.

Der Fehlschluss liegt darin, dass aus dem Verschwinden der Summanden das Verschwinden der Summe gefolgert wird, ein Verfahren, welches nichts weniger als die ganze sogenannte höhere Mathematik auf den Kopf stellt. Es handelt sich bei dem in Rede stehenden Beweise keineswegs darum, zu zeigen, dass der auf ein Bahnelement kommende Geschwindigkeitsverlust unendlich klein ist, sondern vielmehr darum, zu zeigen, dass dieser Geschwindigkeitsverlust ein Unendlichkleines zweiter Ordnung ist. In richtiger Weise findet man den Beweis dargestellt in den Anfangsgründen der Physik von Ettingshausen und in anderen Lehrbüchern.

Im Uebrigen soll durch das Vorstehende den Vorzügen der besprochenen Lehrbücher nicht nahegetreten sein.

Troppau d. 5. Juli 1874. Dr. Karl Exner.

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pædagogik.

Schriften zur Gymnasialreform.

(Vgl. d. Jahrg. Heft IV S. 275 ff. und VIII S. 597 ff.)

III. Ein Vorschlag zur Reform unserer Gymnasien. Von Karl Peter, Dr. d. Theol. u. Philos., Consistorialrath u. Rector der Landesschule Pforta a. D. Jena, Mauke, 1874.

Wenn ein Schulmann am Schlusse seiner Wirksamkeit gesammelte Ergebnisse seiner Erfahrungen mittheilt und Vorschläge macht zur Verbesserung bestehender Schuleinrichtungen, so verdient dies an sich Beachtung; um so mehr ist das der Fall, wenn es von einem Manne geschieht, der wie der verehrte Verfasser dieser Schrift als Gelehrter und Lehrer gerechten Anspruch auf dankbare Anerkennung sich erworben hat. Mit den Gefühlen lebhafter Freude und Pietät, mit welchen gewiss auch bei uns diese Ergebnisse einer vierzigjährigen Lehrerthätigkeit begrüsst wurden, gehen wir daher an die Besprechung des kurzgefassten aber inhaltreichen Werkchens, dessen Studium und eingehende Würdigung aufs wärmste empfehlend.

Es entspricht der maassvollen Art eines alten, besonnenen Schulmannes, wenn es dem Verfasser mehr darauf ankam, in Anknüpfung an das Bestehende bestimmte Maassregeln zur Verbesserung unserer Gymnasien zu befürworten, als in theoretischen Auseinandersetzungen Lehrern und Schülern Aufgaben zu stellen, deren möglicherweise wünschenswerthe Ausführung an der Leistungsfähigkeit der Ausführenden scheitern würde. Und so begegnen wir in der ganzen Schrift der weisen Tendenz, jederlei Ueberspannung der Aufgaben, jeder Ueberbürdung von Lehrern und Schülern, welche von vornherein ihres Zieles unsicher wäre, aufs entschiedenste auszuschliessen. Vorzüglich dadurch gewinnen alle Ausführungen des Verfassers praktische Bedeutsamkeit, selbst dort, wo seine Urtheile und Vorschläge mit guten Gründen zu bestreiten sind.

In einer Einleitung sucht die Schrift die Ueberzeugung von der Reformbedürftigkeit des Gymnasialwesens überhaupt und des preussischen insbesondere, welches sich eben jetzt immer weiter über die deutschen

Staaten ausbreite und allgemein als musterhaft anerkannt werde, den Lesern zunächst wenigstens näher zu bringen. Diess geschieht durch Hervorhebung einiger Uebelstände, welche nach Ansicht des Verfassers auf die bestehenden Einrichtungen zurückzuführen sind.

Zunächst wird auf die häufigen Klagen aus Universitäts- aber auch aus Gymnasialkreisen hingewiesen, dass es heut zu Tage den Schülern an dem rechten regen, freudigen, selbstthätigen Eifer für die Studien fehle, dass die grosse Mehrzahl unserer jungen Leute, wenn sie das Gymnasium verlassen haben, nicht daran denke, die Beschäftigung mit den alten Classikern fortzusetzen, dass es bei der jetzigen Einrichtung der Gymnasien nicht möglich sei, die Schüler mit mehr als Bruchstücken der classischen Literatur bekannt zu machen. Der Verfasser erwähnt die bemerkenswerthe Erscheinung, dass die königliche Behörde selbst Veranlassung gefunden hat, der Directorenconferenz der Provinz Preussen im Jahre 1865 die Frage vorzulegen, 'warum die Studierenden nach der Abiturientenprüfung sich von den Gymnasialwissenschaften abzuwenden pflegen', und dass diese Frage von jener Conferenz vorzugsweise durch Erörterung der Uebelstände, an denen die Gymnasien leiden, beantwortet worden ist.

Auf Grund statistischer, die preussischen Gymnasien betreffender Angaben wird hierauf die Ueberfüllung der Anstalten mit Schülern beklagt, welche in den letzten Decennien trotz namhafter Vermehrung der Gymnasien sich nur noch gesteigert habe. Es ist diess eine Erscheinung, die ebenso in andern deutschen Staaten und theilweise auch in Oesterreich auftritt, und wer würde der Ansicht des Verfassers nicht zustimmen, dass dabei eine eigentlich pädagogische, durch eingehenden Verkehr mit dem Einzelnen bedingte Wirkung auf die Schüler nur im unvollkommensten Maasse möglich ist. Wenn unsere Schrift den Grund dieser Ueberfüllung hauptsächlich darin sucht, dass dem Gymnasium durch die Privilegien, die mit dem ganzen oder partiellen Besuch desselben ausser der Berechtigung zu den akademischen Studien verbunden sind, eine Menge fremdartiger Zwecke gesetzt wurden, so liegt darin ein bedeutsamer Wink für die Ablehnung aller Tendenzen, welche eine Erweiterung des in Oesterreich glücklicherweise beschränkteren Berechtigungswesens bezielen.

Als ein anderes Symptom 'einer Art Krankheit' der Gymnasien aber auch der Realschulen erwähnt der Verfasser ferner der 'immer mehr einreissenden Vermischung dieser beiden Arten von Anstalten unter einander'. Er ist weit entfernt davon, dieses Symptom für die Gymnasien in der Einführung der sogenannten Realien in dieselben, deren Berechtigung innerhalb gewisser Grenzen er vollkommen anerkennt, zu suchen, er findet es vielmehr darin, dass die Gymnasien nicht als Vorbereitungsanstalten für die Universität, sondern als in sich abgeschlossene, eine allgemeine umfassende Bildung bietende Schulen angesehen und darnach die Forderungen in Bezug auf ihre Lehrpläne bemessen werden. Mit vollem Rechte und aufs entschiedenste verwirft der Verfasser diese, selbst von manchem hervorragenden Schulmanne getheilte Ansicht und

beruft sich dabei auf einen bekannten Ausspruch, welchen auch wir um so weniger uns versagen können hier zu wiederholen, als gerade bei uns vielfach die Neigung waltet, an das Gymnasium verstiegene Forderungen zu stellen, die jenem übergreifenden Zwecke entstammen. 'Dieser Irrthum, sagt R. v. Raumer (in seines Vaters Geschichte d. Pädagogik, Bd. 3, S. 255 3. Aufl.), gereicht den Gymnasien wie der allgemeinen Bildung gleichmässig zum Verderben. Er steckt dem Gymnasium lächerlich überspannte Ziele, stumpft den frühreifen Sinn durch unvernünftige Zumuthungen ab und liefert nach allen den grossen Redensarten den Universitäten ein Geschlecht, dessen überreifer Gaumen die höhere Bildung von sich weist. Das Gymnasium hat auch in formaler Hinsicht nicht vollendete Männer, sondern gut vorbereitete und lernbegierige Studenten zu bilden'. Und wie, die Gymnasien betreffend, in der Ueberspannung jenes Zweckes namentlich das Streben wurzelt, den Stoff der sog. Realien mit möglichster Vollständigkeit und Abgeschlossenheit dem Unterrichte einzuverleiben, so sieht der Verfasser mit Recht die gleiche Verirrung für die Realschulen in der Prätension, wenigstens für die meisten Berufsarten es den Gymnasien gleichzuthun oder gar an ihre Stelle zu treten und für ihre Abiturientenprüfungen die Berechtigung zu den akademischen Studien zu erlangen. Er erklärt es daher für ein wesentliches Erforderniss, dass 'die zu einem Halbgymnasium verbildete Realschule ihrer ursprünglichen Bestimmung wieder zugeführt werde'. Aber nicht weniger kann der umgekehrte Satz gegen Richtungen gewendet werden, welche die Gymnasien in falscher Berücksichtigung herrschender Zeittendenzen auf die Bahnen der Realschule zu lenken trachten.

Sieht man näher zu, so ergibt sich zwar, dass die vom Verfasser vorzugsweise gerügten Uebelstände: blasierter Sinn, mangelnder Lerneifer unter den Studenten, Ueberfüllung der Anstalten und das falsche Streben, Gymnasium und Realschule einander anzunähern oder gar zu vermischen, zu einem grossen Theile nicht mit den bestehenden Gymnasialeinrichtungen in Zusammenhang gebracht werden dürfen, sondern in äusseren Verhältnissen begründet sind, welche durch Gymnasialreformen, auch die in gegenwärtiger Schrift vorgeschlagenen entweder nur indirect oder gar nicht zu beseitigen wären. So viel ist jedoch gewiss, dass der einzig richtige Massstab zur Beurtheilung der bestehenden Einrichtungen und aller Verbesserungsvorschläge in der eigentlichen Bestimmung des Gymnasiums gefunden werden muss, und dass alles von vornherein als verwerflich erscheint und die bezeichneten Uebelstände unterstützt und steigert, was die Gymnasien jener Bestimmung zu entfremden und von den darin begründeten Bahnen ihrer Entwickelung abzulenken geeignet ist. Diesen Massstab aber, wie er durch den wesentlichen Charakter des Gymnasiums als einer Vorbereitungsschule für den Universitätsunterricht näher bestimmt werden kann, im ganzen und einzelnen bei seinen Urtheilen und Vorschlägen zur Anwendung zu bringen, ist das bewusste Ziel der vorliegenden Schrift.

Die Vorschläge des Verfassers, welche wesentliche Abweichungen von der gegenwärtigen Organisation der preussischen Gymnasien ent-

halten, bestehen, um diess vorerst im Allgemeinen herauszuheben, in dem Plane, das Gymnasium mit bestimmter Scheidung in eine untere Abtheilung die 'Vorschule' und in eine obere das 'eigentliche Gymnasium' zu gliedern und auf dem letztern nur zwei Gegenstände, die alten Sprachen und die Mathematik, als obligatorische, die andern Disciplinen aber als facultative zu behandeln, d. h. der von dem Schüler, selbstverständlich unter Beirath und Zustimmung seiner Lehrer und seiner Eltern, zu treffenden Wahl zu überlassen. Hiermit hängen dann die einzelnen Ausführungen des Verfassers entweder untrennbar zusammen oder sie haben, wie viele seiner schätzbaren Winke zur Methodik der verschiedenen Gegenstände, einen davon unabhängigen Charakter.

Die Gründe, welche die Schrift für die Gliederung in die 'Vorschule' und in das 'eigentliche Gymnasium' geltend macht, längst von einsichtsvollen Pädagogen gebilligt und zum Theil durch die Erfahrung bewährt, liegen in der Verschiedenheit der geistigen Individualität vor und nach dem Eintritte der Pubertät, somit vor und nach dem fünfzehnten, sechzehnten Lebensjahre des Schülers. Diese Verschiedenheit bedingt eine verschiedene Behandlung im Unterrichte, wie sie eben durch jene Gliederung ihren Ausdruck finden soll. Bis zu dem genannten Zeitpuncte entspricht dem vorwiegend receptiven Charakter des Knaben eine durchgängige Richtung des Unterrichts auf das eigentliche Lernen, auf die Einübung der Elemente und auf die Bereicherung und Stärkung des Gedächtnisses. Es sind diess auch die Gesichtspuncte, aus denen der Verfasser den Unterricht in der 'Vorschule' angeordnet sehen will, und besonders seine eingehenden Ausführungen über die Benutzung und Uebung der Gedächtniskraft, womit ebenso sehr die geistige Eigenthümlichkeit, ja die gegebene Neigung des Knaben als die Notwendigkeit fester Begründung elementarer Kenntnisse übereinstimmt, möchten wir zur Erwägung und Beherzigung empfehlen. Nach dem bemerkten Zeitpuncte aber tritt bei naturgemässer Entwickelung, um mit den Worten unseres Schriftchens zu reden, an Stelle der hingebenden Receptivität und der halb unbewussten Lernbegier der Drang nach Selbständigkeit und nach Geltendmachung der Individualität, verbunden mit einer gewissen schwärmerischen Richtung auf das Ideale, um so stärker hervor. Damit ist die Zeit gekommen, die ganze Unterrichtsweise zu ändern. Es muss nunmehr, wie der Verfasser mit Recht betont, der eigenen Wahl des Schülers mehr eingeräumt, es muss ihm mehr freie Bewegung gestattet, das bisher Gelernte muss verknüpft und ein tieferes Verständnis desselben angebahnt werden. Die weitere Consequenz, neben den zwei obligaten Gegenständen die übrigen der freien Wahl zu überlassen, werden wir sogleich Gelegenheit nehmen ins Auge zu fassen. Der Verfasser findet es zweckmässig, den Uebertritt in das 'eigentliche Gymnasium' durch ein 'besonderes Examen zu markieren' und jenen von diesem abhängig zu machen. Dadurch wäre es, wie er sagt, um so leichter, alle Schüler auszuscheiden, die sich zum Studieren nicht eignen, und das Examen an dieser Stelle böte ein weit bestimmteres Ergebnis als später, da es sich hier hauptsächlich nur um Ermittlung eines positiven Wissens und Könnens handeln würde.

Der Verfasser beruft sich, die Gliederung des Gymnasiums durch jenen Einschnitt betreffend, auf ähnliche Einrichtungen in Würtemberg, in England und Holland. Er hätte sich auch mit genauerer Analogie und grösserem Rechte, wenigstens hinsichtlich der beiden letztgenannten Länder, auf die Organisation der österreichischen Gymnasien berufen können. Unsere Theilung des Unter- und Obergymnasiums unterscheidet in sicherer Weise die Bildungsstufen des eigentlichen Knaben und des heranreifenden Jünglings nach den angeführten Gesichtspuncten mit der Absicht, einer wesentlich verschiedenen Behandlung des Unterrichts auf beiden Stufen zum Ausdruck und zur Stütze zu dienen. Auch kann und soll bei dem Uebergange ins Obergymnasium, wenn auch nicht durch ein eigenes Examen im Sinne des Verfassers, so doch durch die gesetzlichen Cautelen beim Aufsteigen in die höhern Classen der nothwendigen Ausscheidung von Schülern, die für das Studium ungeeignet sind, entsprochen werden. Unsere Schrift fasst für den Beginn des 'eigentlichen Gymnasiums' jenen Zeitpunct ins Auge, zu welchem die Schüler an den preussischen Gymnasien in die Obersecunda aufzurücken pflegen, worauf sie gewöhnlich noch drei Jahre auf dem Gymnasium verweilen. Hiernach entfiele für das 'eigentliche Gymnasium' ein dreijähriger Cursus. Unsere davon verschiedene Gliederung des Unter- und Obergymnasiums zu je vier Jahren kann aber um so weniger eine wesentliche Abweichung von den Intentionen des Verfassers ergeben, als die österreichische Einrichtung mit der in unserer Schrift als massgebend bezeichneten Grenze vielleicht noch bestimmter zusammentrifft.

Die grössere Freiheit, welche dem heranreifenden Jünglinge auf den obern Stufen des Gymnasialunterrichts zu gewähren ist, die hier besonders gebotene Rücksicht auf individuelle Anlage, Neigung und den erwachenden Trieb nach Selbständigkeit, will der Verfasser so weit beachtet sehen, dass er in der angegebenen Weise ausser den alten Sprachen und der Mathematik die übrigen Gegenstände der Wahl des Schülers anheimgibt. Den Zweck dieses Vorschlages sucht er in dem Resultate, welches er für die Durchführung desselben in Aussicht nimmt. Er erwartet, dass in Folge davon der jetzt so sehr vermisste freudige, auf ideale Ziele gerichtete Lerneifer wieder in die obern Classen einkehren, der Keim des wissenschaftlichen selbständigen Interesses in der Seele des Schülers sich entwickeln werde, damit auf der Universität, wie er sagt, eine freie geistige Thätigkeit, nicht ein blosses Einüben der halb mechanisch nachgeschriebenen Collegienhefte sich unmittelbar an die Gymnasialstudien anschliesse und damit für sein ganzes Leben aus Gymnasium und Universität zusammen für ihn die wissenschaftliche Weihe erblühe.

Wenn wir dem Vorschlage des Verfassers glauben entgegentreten zu müssen, so bestimmt uns dazu keineswegs die Gewohnheit und Vorliebe, die am Althergebrachten haften bleibt, sondern eine Reihe wolerwogener Bedenken. Vor Allem ist der Zweifel nicht abzuweisen, dass die Wahl der Gegenstände in einem so frühen unentwickelten Lebensalter der Schüler nur selten nach wirklicher Neigung und Selbstbestimmung

geschehen und jenen Charakter der Freiheit an sich tragen wird, welchem eben der erwartete grössere Lerneifer zu verdanken sein soll. In der Mehrzahl der Fälle, und diese gerade sind für allgemeine Entscheidungen über die Einrichtung öffentlicher Schulen massgebend, wird der Wille der Eltern und Lehrer an die Stelle der Entschliessung des Knaben treten und treten müssen. Damit wird im Ganzen die freie Wahl eine blos illusorische bleiben. Der gebotenen Rücksicht auf die zunehmende Selbständigkeit des reifenden Jünglings wird vielmehr Genüge zu geschehen haben, indem sie den gesammten Unterricht durchdringt und gleichmässig allen Gegenständen sich zuwendet. Darunter werden freilich diejenigen beiden Fächer, denen der grösste Gewinn für die Kräftigung des jugendlichen Geistes, für dessen gleichmässige Befähigung zu den Universitätsstudien entstammt: die alten Sprachen und die Mathematik, eine hervorragende Stellung behaupten müssen. Aber die Gründe, welche der Verfasser, aus der Tiefe der Sache geholt, für den Werth und die dauernde Geltung dieser beiden Gebiete im Gymnasialunterrichte in einer Darstellung entwickelt, der wir den weitesten Leserkreis wünschen möchten, sprechen keineswegs dafür, ihnen ausschliessend einen obligaten Charakter zu ertheilen. Die Vorbereitung der Schüler für den speciellen Betrieb der Wissenschaften an der Universität verlangt vielmehr eine Fortführung des gesammten Unterrichts in den höhern Classen des Gymnasiums. Der solidarische Zusammenhang der Wissenschaften nach Inhalt und mehr noch nach dem wechselseitigen Einfluss der Methoden, ist keine blosse Phrase, er liegt in der Gegenwart wol jedem Kundigen vor Augen. Die Reife für das Studium eines Zweiges der Wissenschaften kann nicht ohne Vorbildung für die andern Hauptfächer erworben werden, und diese Reife hat eben das Gymnasium zu gewähren. Wen vermöchte man heut zu Tage als vollkommen ausgerüstet zum streng wissenschaftlichen Betriebe irgend eines Faches, als tüchtig vorbereitet für das Facultätsstudium zu bezeichnen, dessen Ausbildung vorher z. B. der eigentlichen historischen oder aller inductiven Schulung an den Naturwissenschaften ermangelte? Hiezu reicht aber die blosse elementare Grundlage, welche des Verfassers 'Vorschule' gewähren soll, nicht aus; das hier Gewonnene vielmehr würde in den bei Seite gebliebenen Fächern während der Zeit des 'eigentlichen Gymnasiums' längst versiegt und zurückgetreten, und die aufgewandte Mühe ohne Benutzung und Ausbau der gelegten Fundamente grösstentheils verloren sein. Der Fortführung und Weiterbildung des in den unteren Classen Erreichten kann und soll gerade die zunehmende Reife auf den obern Stufen gleichmässig zu Gute kommen. Diese Reife macht es möglich, erst der höheren Abtheilung des Gymnasiums die eigentliche Geltung der unentbehrlichen Vorbereitungsschule für die Universität zu geben, deren Ansprüche jene demnach auf keinem Hauptgebiete, sich selbst darin mit der ersten elementaren Grundlage begnügend, wird vernachlässigen dürfen. Wenn der Verfasser in trüber Beurtheilung die Meinung ausspricht, dass die von ihm als facultativ bezeichneten Lehrgegenstände bei der Behandlungsweise, wie sie gegenwärtig auf Grund der preussischen Einrichtungen geübt wird und kaum

dagegen möglichen Bedenken im Vorworte zum „Entwurfe der Organisation der Gymnasien etc.“ in überzeugender Klarheit dargelegt worden sind und so gut wie überall Beistimmung gefunden haben. In Lombardo-Venetien ist die Stellung der Lyceen zu den Gymnasien noch fraglich, und so viel man aus Zeitungsmittheilungen über die dort gepflogenen commissarischen Berathungen ersehen kann, hat sich diese Versammlung entschieden dafür erklärt, die Lyceen selbständig, getrennt von den Gymnasien zu erhalten. Auch der *Educatore* bezeichnete es in einem früheren Aufsatze (vgl. in dieser Zeitschrift Heft VI., S. 508, 511) ohne weitere Begründung, sondern eben wie eine ausgemachte unbezweifelbare Wahrheit, als ein *gravissimo inconveniente*, wenn die Schüler der acht Gymnasialclassen, dem Organisationsentwurfe gemäß, innerhalb derselben Schulanstalt vereinigt sein sollten. Man musste hiernach zu der Voraussetzung gelangen, dass in Lombardo-Venetien der Gegensatz gegen diesen wesentlichen Punct des Organisationsentwurfes ein allgemeiner, und dass allgemein die Ueberzeugung verbreitet sei, die Lyceen müssten selbständig, getrennt von den Gymnasien verbleiben. Es ist interessant aus einem Aufsatze im zweiten Jahrgange, Heft I., S. 51 f. zu ersehen, dass diese Ueberzeugung keineswegs die allgemeine ist. Wir theilen den bezeichneten Aufsatz in genauer Uebersetzung mit.

„Ueber die Vereinigung der Gymnasien mit den Lyceen.

(Brief an den Redacteur des *Educatore*.)

Während eine eigens erwählte Commission in Verona sich eifrig über den geeignetsten Plan berät, um den Unterricht in unseren Mittelschulen zu reformiren, oder besser gesagt, neu zu beleben, wäre es mir sehr angenehm, — und ich sage diess im Namen mehrerer Amtsgenossen und Erzieher —, in ihrem viel gelesenen *‘Educatore’* die Frage behandelt zu sehen, ob es zweckmäßig sei, die zwei bisher zu sehr getrennten Anstalten, nämlich Gymnasien und Lyceen, in eine einzige Studienanstalt zu verschmelzen.

Wenn ich hierbei zuerst einen Gedanken von mir aussprechen soll, der aber zugleich jener vieler anderer ist, so würde ich fortwährend behaupten, dass eine solche Vereinigung dem Secundär-Unterrichte nur sehr förderlich sein kann. Denn so wie einerseits jene Anstalten in ihrem jetzigen Bestande getrennt in der That nicht viel Nutzen schaffen, wenn man die ungeordnete Vertheilung der Lehrgegenstände und den daraus entspringenden Mangel an Zusammenhang in's Auge fasst, so würde man durch ihre Vereinigung gewiss einen zweckmäßigeren und, um mich so auszudrücken, harmonischeren Unterricht erlangen. Andererseits würden Professoren, welche in den Zweigen des Unterrichtes tiefere Bildung besitzen, wie jene der bestehenden Lyceen sein müssen, durch Aufnahme des Unterrichtes von unteren Classen einen sehr wohlthätigen Einfluss haben. Die Vereinigung selbst aber der gegenwärtigen Professoren des Gymnasiums mit denen der Lyceen würde, ausserdem dass sie der so verschmolzenen Anstalt eine höhere Würde verliehe, noch sehr dazu dienen,

andere geübt werden könne, überall theils den Universitätsstudien vorzugreifen, theils statt eines wahren gründlichen Wissens ein Scheinwissen zu gewähren, damit aber zugleich das Interesse für die Universitätsstudien und überhaupt für die weitere Beschäftigung mit den Wissenschaften abzustumpfen scheinen, so würde zunächst daraus zu folgern sein, dass jene Behandlungsweise und Einrichtungen gründlich zu ändern und zu verbessern, keineswegs, dass die bezeichneten Gegenstände schlechtweg über Bord zu werfen seien. Und in der That, sowol was die gesetzlichen Regelungen als die Durchführung derselben betrifft, muss das ganze Streben dahin gerichtet sein, dass das Lehrziel für den einzelnen Gegenstand nur mit Rücksicht auf jenes der andern und auf die durchschnittliche Leistungsfähigkeit der Schüler bemessen, dass die Bedeutung des Unterrichts nicht in der Extension der Masse, sondern der Intension des Vorgangs, nicht in der blossen Aufnahme positiver Kenntnisse, sondern zugleich und vorzüglich in der methodischen Schulung gesucht wird. Die dringende Forderung vereinfachter, exacter Behandlungsweisen richtet sich gleichmässig an alle Gegenstände. Sie gilt für die sogenannten humanistischen Fächer, namentlich mit der Rücksicht, den Naturwissenschaften ihren berechtigten Spielraum frei zu lassen, sie gilt insbesondere für die letztern, soll nicht von diesen aus das Studium jener, vor Allem der classischen Sprachen, zu blossem Scheinleben herabgedrückt werden. Auf diesem Wege, wir möchten uns im Allgemeinen zu sagen erlauben, in der Bescheidenheit und Reinlichkeit des methodisch exacten Vorgangs auf allen Gebieten, liegt das Ziel der Verbesserung unserer Gymnasialzustände. Dieses Ziel zu verwirklichen, wird es allenthalben noch vieler Erfahrungen und Anstrengung bedürfen selbst in Preussen, wo eine alte, bewährte Tradition und Uebung minder zwar den übrigen Gegenständen, was sich auch bei Lectüre unseres Schriftchens aufdrängt, als dem Unterrichte in den classischen Sprachen bestimmend zu Gute kommt. Mit der allmählichen Annäherung an dieses Ziel, mit der fortschreitenden Vervollkommnung der Unterrichtsmethode wird gewiss, auch ohne Einführung einer Art Lernfreiheit, wozu die Schule nicht der Platz ist, der von unserem Verfasser vielfach vermisste Eifer für das Studium zunehmen und die von ihm gerügte geistige Apathie in den obern Gymnasialclassen und auf der Universität sich vermindern, sofern natürlich solche Erscheinungen thatsächlich begründet sind und nicht in Verhältnissen wurzeln, welche vom Boden des Gymnasialunterrichtes aus jederlei Einflussnahme und Veränderung unerreichbar bleiben.

Zur Verbesserung der Methode des Unterrichts in den einzelnen Gegenständen gibt unsere Schrift selbst, aus der reichen Erfahrung und Einsicht ihres Verfassers, eine Fülle bedeutsamer Bemerkungen. Wir müssen uns begnügen, die nähere Würdigung derselben den Vertretern der einzelnen Fächer zu empfehlen. Doch wird es ersprieslich sein, wenigstens auf einige Hauptpuncte die Aufmerksamkeit zu lenken.

Was die Rathschläge des Verfassers über den Unterricht in den alten Sprachen betrifft, so tritt aus ihnen überall die dringende

Mahnung entgegen, den grammatischen Vorgang auf das praktisch Wichtige, auf die feste Einprägung der Hauptregeln zu beschränken, die gangbaren Flexionsformen auf dem kürzesten Wege aber um so sicherer zur Aneignung zu bringen, damit in steter Verbindung, nicht isoliert, die syntaktischen Gesetze schon von unten auf und nachfolgend in erweiternder und ergänzender Wiederholung zu behandeln, und diess alles wie gleich im Beginne so später mit der Lectüre und den schriftlichen Exercitien in die lebendigste Beziehung zu bringen. Dabei soll der grammatische Unterricht alles nicht strenge Grammatischen, namentlich alles im eigentlichen Sinne Stilistischen, entlastet und das so zur Seite Gebliebene bei der Lectüre ergänzt werden.

Mit Bezug auf die lateinische und griechische Formenlehre glaubt sich der Verfasser entschieden gegen 'die neue auf Sprachvergleichung beruhende, sog. rationelle' für die alte Methode, namentlich für das Auswendiglernen der üblichen Paradigmen, der Declinationen und Conjugationen aussprechen zu müssen. Aus seinen Gründen tritt uns der langjährige Praktiker entgegen, der, weil er in einem Zeitraume von vielen Jahren nach seiner Methode reiche Ergebnisse erzielte, der neuen gegenüber sich misstrauisch verhält und selbst mit dem besten Willen ihr nicht gerecht zu werden vermag. Wenn er sich auf die 'gelegentlichen Bemerkungen über den griechischen Sprachunterricht' von H. Bonitz beruft, welche G. Curtius den 'Erläuterungen zu seiner gr. Schulgrammatik' als Anhang beigegeben hat, so ist diess ein schlechtgewählter Gewährsmann; denn gerade Bonitz ist weit davon entfernt, gegen Curtius' mustergiltige, der neuen Methode angehörige Grammatik sich zu erklären, er empfiehlt sie vielmehr und deutet nur an, wie der Lehrer dieselbe auch im elementaren Unterrichte zu gebrauchen hat. Dabei bleibt auf dieser Stufe die Benutzung und Uebung der Gedächtniskraft des Knaben, die Einprägung von Paradigmen, das Auswendiglernen, auf welches der Verfasser nicht mit Unrecht, wie schon angedeutet, für die unteren Classen Gewicht legt, keineswegs ausgeschlossen; aber es verschlägt nichts, wenn dasselbe auf rationell geordneter Grundlage geschieht, wird dadurch vielmehr unterstützt und erleichtert, und der Nutzen für das auf diesem Wege gleich ursprünglich angebahnte tiefere Verständnis der sprachlichen Erscheinungen fällt schwer ins Gewicht. Oder wer darf den Gewinn nicht in Anschlag bringen, welcher hiermit erst z. B. für die richtige Auffassung der Sprachformen des Homer, des Herodot begründet wird, während auf dem entgegengesetzten Wege dem Schüler die epische Sprache, die ionische Prosa vielfach und lange ein versiegeltes Gefäss bleiben werden. Wenn unsere Schrift das von Kant so genannte 'judiciöse Lernen', welches die Eindrücke von Vorstellungen durch absichtliche Verknüpfung mit andern Vorstellungen festzuhalten sucht, auf den untern Stufen gegen das 'mechanische Auswendiglernen' zurücksetzt, so kann diess doch nicht den Sinn haben, dass nicht auch schon der Knabe ohne Vernachlässigung des letztern zum erstern hinüber zu führen und anzuleiten wäre; dass insbesondere Lehrbücher fern zu halten seien, welche auf sachgemässer, wissenschaftlicher Combination und An-

ordnung der verwandten Thatsachen beruhen. Der Verfasser spricht die Ansicht aus, dass die neue Methode viel zu compliciert und deshalb viel zu schwierig sei, dass z. B. die Zurückführung der Formen auf die Sprachstämme dem Erlernen Hindernisse bereiten werde. Doch diese lässt sich einfach durch den Hinweis auf die günstigen Resultate widerlegen, welche man mit Grammatiken dieser Art, insbesondere mit jener von Curtius erfahrungsgemäss bereits erzielt hat. Freilich wird der Lehrer dabei, wie diess auch bei andern Grammatiken geschieht und geschehen muss, nicht sklavisch dem Gange des Lehrbuches folgen, sondern dasselbe nach wolüberlegtem Bedürfnisse nutzen, er wird z. B. nicht, wie der Verfasser meint, die bei Curtius in 78 Paragraphen vorangestellten Lautgesetze der Reihe nach vornehmen, sondern sie jedesfalls allmählich, wie sie eben in den Spracherscheinungen zur Anwendung kommen, mit Verweisung auf jene Zusammenstellung zur Einprägung bringen. Wir beschränken uns nur noch auf die Bemerkung, dass wir selbst, wenn wir hinsichtlich der neuen Methode, wenn wir insbesondere hinsichtlich des Gebrauches der Grammatik von Curtius die Erfahrung gemacht hätten, dass sie der praktischen Einübung der Sprache hinderlich sei, sicherlich für sie das Wort nicht ergreifen würden. Da aber Lehrer von anerkannter Tüchtigkeit sie auch in dieser Hinsicht nicht bloss der älteren gleichstellen, sondern ihr sogar entschiedenen Vorzug geben, so können wir unmöglich mit der abmahnenden Ansicht des Verfassers uns einverstanden erklären. Es scheint fast überflüssig, ausdrücklich hervorzuheben, dass freilich die Handhabung der neuen Methode und darauf beruhender Schulbücher Lehrer voraussetzt, welche die entsprechende sprachwissenschaftliche Vorbildung, wie sie wol gegenwärtig an allen deutschen Universitäten gepflegt wird oder wenigstens zugänglich ist, genossen haben; und dass wir ferner jedesfalls einem geschickten Unterricht nach der alten vor einer unberufenen und ungeschickten Handhabung der neuen Methode den Vorzug geben würden.

Auf der höheren Stufe, im 'eigentlichen Gymnasium', möchte der Verfasser jeden besondern grammatischen Unterricht in den alten Sprachen abgestellt sehen; selbst die Erweiterung und Vertiefung der schon gelernten grammatischen Regeln solle hier und könne auch nur an die Lectüre angeschlossen werden. Er spricht sich ferner, die obere Abtheilung betreffend, für die Beseitigung derjenigen schriftlichen Arbeiten aus, welche dazu dienen sollen, die grammatische Correctheit im schriftlichen Gebrauch der beiden Sprachen zu sichern, also der lateinischen und griechischen Scripta und Extemporalien. Mit Recht weist er darauf hin, dass die Vermeidung gröberer grammatischer Fehler auf der höhern Stufe viel mehr Sache der Willensenergie als des Wissens und Könnens sei, und ebenso wird man ihm beistimmen, natürlich Schüler vorausgesetzt, welche nicht leichtsinnig in das 'eigentliche Gymnasium' zugelassen werden, dass jene Energie durch nichts mehr abgestumpft werden könne, als durch die nie endende Wiederholung derselben Regeln im Unterricht oder in den schriftlichen Uebungen. Zum Zwecke der Ausbildung des lateinischen Stils erkennt er allerdings Schreibübungen als notwendig an und

will sie beibehalten wissen, aber nur solche, die unmittelbar an die Lectüre anknüpfen; auch er verwirft die sogenannten freien lateinischen Aufsätze, wie sie an den preussischen Anstalten gefordert werden. Die auf diesem Wege ersparte Zeit nun soll nach der Ansicht des Verfassers 'zu einer umfassenden, gründlichen und mit Liebe getriebenen Lectüre der alten Classiker verwandt werden, um damit, wie er hinzufügt, einem Mangel der Gymnasien abzuhelfen, der ziemlich allgemein anerkannt wird und in dem wir das Grundgebrechen derselben erkennen zu dürfen glauben'. Dem Geiste nach, wenn gleich mit Rücksicht auf die verschiedenen Voraussetzungen nicht in allen einzelnen Puncten, stimmen diese Vorschläge mit den Motiven und Tendenzen des österreichischen Organisationsentwurfes überein, und unsere Lehrer werden in des Verfassers Winken manche willkommene Bestätigung derselben und belehrende Anregung finden.

Auch die Erörterungen über den Unterricht im Deutschen enthalten viel allgemein Beachtenswerthes. Wieder stellt hier der Verfasser die Lectüre in den Mittelpunct des Unterrichts auf der oberen Stufe. Wenn er dabei mit der Aneignung des Nötigsten aus der mittelhochdeutschen Grammatik in fortwährender Vergleichung mit dem Neuhochdeutschen und daran sich schliessend mit der Lectüre des Nibelungenliedes, der Gudrun und einer Auswahl aus Walther beginnen möchte, so scheint es nach unseren Erfahrungen zweckmässiger, diesen Unterricht um ein Jahr zu verschieben, ihn der vorletzten Classe des Obergymnasiums vorzubehalten und im Anfange besser die neuere classische Literatur zur Grundlage zu nehmen. Ohnehin weist der Verfasser mit Recht einen eigentlichen literar-historischen Vorgang zurück. Alles literar-historische will er nur in kurzen Einleitungen und als gelegentliche Bemerkung an die Lectüre angeschlossen sehen. Ein zusammenhängender, auf irgend welche Vollständigkeit Anspruch machender literar-historischer Vortrag, sagt er, bei dem die Schüler Notizen und Urtheile über Alles oder doch Vieles, was sie nicht kennen, empfangen und nachsprechen lernen, wird als dem Zweck und der Aufgabe des Gymnasiums zuwiderlaufend, und demnach nicht nur nutzlos, sondern sogar schädlich zu eliminieren sein. Selbstverständlich entspricht es auch dem Sinne des Verfassers, obwol er nicht ausdrücklich darauf eingeht, dass jederlei Vornahme einer Theorie des Stiles und der Poëtik zu verbannen sei. Die Lectüre möchte er auf einiges Wenige von Klopstock, mehr von Lessing, auf Goethe und Schiller beschränkt sehen, wobei das Nötige über die Lebensumstände und den Bildungsgang dieser Heroen unserer Literatur mitzutheilen käme. Wir sind mit dem Verfasser der Ansicht, dass es schlechterdings nicht darauf ankomme, dass die Schüler in der Schule vieles oder gar alles lesen, was sie überhaupt lesen sollen, sondern nur darauf, dass sie in diese Lectüre eingeführt werden, dass sie eine Grundlage und einen Massstab für ihr eigenes Lesen gewinnen, dass der Jüngling auch auf diesem Gebiete das Gymnasium nicht mit einem vermeintlich abgeschlossenen Wissen, dafür aber mit um so lebhafterem Interesse für unsere Nationalliteratur verlasse. Es gilt vor

allem, fügen wir hinzu, den Geschmack des Schülers an der poetischen Lectüre zu bilden, ihm den Genuss classischer Werke der Dichtung zu vermitteln, während ablenkende historische oder ästhetische Auseinandersetzungen, eine kritische Zerpflückung des Gelesenen, beides, Geschmack und Genuss, eher zu verkümmern als zu fördern geeignet sind. Dergleichen verfrühte Unterweisungen, welche der Zeit der Reife und Selbständigkeit des Urtheils vorgreifen, haben erfahrungsmässig das Gegentheil dessen, was zu erzielen ist, zur Folge, sie lassen Blasiertheit statt Eifers und Begeisterung zurück. Auch darin ferner müssen wir dem Verfasser Recht geben, wenn er die hie und da üblichen besondern Uebungen im Redenhalten und alle zu weit gehende Unterweisung und Uebung im freien deutschen Aufsatz, wobei die anzubahnende Bildung des heranreifenden Jünglings mit jener des fertigen Mannes verwechselt wird, auf das Entschiedenste verwirft. Es kann somit nicht auffallen, wenn er sich gegen den Gang erklärt, den Ernst Laas in seinen anregenden, geist- und kenntnisreichen Werken 'der deutsche Aufsatz in der ersten Gymnasialclasse' (Berlin 1868) und 'der deutsche Unterricht' (Berlin 1872) entwickelt und empfiehlt, denn hier wird eine weit umfassendere Lectüre, als sie unser Verfasser voraussetzen zu müssen glaubt, es wird insbesondere ins Auge gefasst, dass die Dichtwerke in Bezug auf Zweck, Idee, Methode, Charaktere eingehend mit den Schülern besprochen, dass ferner die wichtigsten Fragen aus der Aesthetik und Ethik mit ihnen erörtert und zum Stoffe der Aufsätze genommen werden sollen. Den schriftlichen Stilübungen in den oberen Classen steckt dem gegenüber der Verfasser, übereinstimmend mit seinen sonstigen Vorschlägen, ein viel niedrigeres Ziel, welches allerdings wol, ohne noch den oben bezeichneten Gefahren zu verfallen, in mancher Beziehung nicht unbeträchtlich erhöht werden könnte. Er will die Aufsätze z. B. auf Berichte über etwas Gelesenes, auf das Nacherzählen complicierterer Vorgänge, auf freie Uebersetzungen u. dgl., somit auf wenig mehr beschränken, als was in dieser Beziehung schon in den untern Classen für zweckmässig zu erachten ist. Dabei wäre jederlei Anleitung zu freien abhandelnden Aufsätzen ausgeschlossen, welche doch mit Rücksicht auf den erweiterten, zur sichern Beherrschung gekommenen Gedankenkreis und die wachsende geistige Selbständigkeit der Schüler nicht völlig bei Seite bleiben sollte. Im Ganzen aber wird man das Gewicht der Warnungen des Verfassers vor aller übergreifenden Verstiegenheit auf dem Gebiete des deutschen Unterrichts nicht verkennen. Seine Ausführungen stehen zudem grösstentheils, auch in den gegen Laas gerichteten Seiten, mit R. v. Raumers vortrefflicher Schrift 'der Unterricht im Deutschen' (vierte Aufl. Gütersloh 1873) in Uebereinstimmung, einem Werke, dessen genaues Studium keinem Lehrer des Deutschen entgehen sollte.

Von den Rathschlägen hinsichtlich der andern Gegenstände sind jene über den historischen Unterricht besonders bemerkenswerth. Hier haben wir gleicherweise die gewiegte Stimme des Pädagogen wie des Fachmanns und Forschers zu schätzen. Indem wir die betreffenden Abschnitte eingehender Würdigung empfehlen, sei nur auf wenige Haupt-

puncte hingewiesen. Mit Recht legt der Verfasser für die untere Stufe alles Gewicht auf die gedächtnismässige, durch beständige Wiederholung zu sichernde Einprägung der historischen Elemente d. i. der vorzüglichsten Namen, Jahreszahlen und Thatsachen, welche in kürzester tabellarischer Weise mitgetheilt, der feste Grund, das zusammenhaltende Gerippe für alle Kenntnisse des Schülers und sein unverlierbares Besitzthum werden müssen. Dieser Unterricht soll dabei durch ausführliche Behandlung ausgewählter, dem Interesse des Knaben nahe liegender Partieen belebt und dadurch Sinn und Verständnis für die Geschichte allmählich geweckt werden. Gegen den biographischen Unterricht, wie er nicht selten gleich für den Anfang, so z B. in dem Buche 'über nationale Erziehung' (Leipzig 1872) empfohlen wird, erklärt sich der Verfasser entschieden und mit schwer wiegenden Gründen. Ebenso verwirft er die geradezu thöricht zu nennende Unsitte, auf das Nachschreiben der Schüler zu rechnen. Es wird in der That unserer Ansicht nach eines Leitfadens bedürfen, welcher jene ausführlicheren, immerhin präcise zu fassenden Schilderungen und jene tabellarischen Zusammenstellungen enthält, so dass der Schüler die erstern in freierer Weise nachzuerzählen, die letzteren dem Gedächtnisse einzuprägen angewiesen wird. Dabei ist natürlich der eigene belebende Vortrag des Lehrers nicht ausgeschlossen, sondern gerade in den hervortretendsten Partieen zu weiterer Entwickelung und Belebung erwünscht, ja unerlässlich, wobei dann gleichfalls die reproducierende Mitthätigkeit der Schüler in Anspruch zu nehmen ist. Die Ausführung der bezeichneten Partieen aber völlig dem mündlichen Vortrage der Lehrer zu überlassen und den Leitfaden, wie der Verfasser anzunehmen scheint, bloss auf jenen elementaren Stoff zum stricten Auswendiglernen zu beschränken, möchten wir nach unseren eigenen Erfahrungen für minder praktisch halten, indem ohne begleitende Grundlage für das Nachlesen die Auffassung und Wiedergabe des Knaben den mündlichen Auseinandersetzungen des Lehrers nur mit geringerem Nutzen folgen kann. Den angegebenen Vorgang will der Verfasser mit der unteren Stufe beendigt sehen. Soll nun in dem 'eigentlichen Gymnasium', sagt er, ein weiterer Schritt gethan werden, so könne diess nur dadurch geschehen, dass, von dem ohnehin unerreichbaren Ziele einer Vollständigkeit des geschichtlichen Wissens abgesehen, das Hauptbestreben dahin gerichtet wird, die Schüler auf diesem und jenem Gebiete in eine gründliche, auf eigener Prüfung und eigenem Nachdenken beruhende Kenntnis einzuführen und damit zugleich, was die Hauptsache ist, ihren historischen Sinn, ihr historisches Urtheil heranzubilden, was aber nur möglich sei, wenn der Lehrer geeignete Quellenschriftsteller mit ihnen liest und dieselben jenem Zwecke gemäss behandelt. Für diese Lectüre und die daran zu knüpfenden Besprechungen gibt der Verfasser die geeigneten Winke. So sehr wir ihm in diesem Vorschlage beistimmen, so scheint es uns doch notwendig, dass jener für die 'Vorschule' festgesetzte Vorgang, freilich in fast nur wiederholender, wenig erweiternder aber vertiefender Weise, auch auf den obern Stufen des Gymnasiums fortgesetzt werde. Nirgends vielleicht derart, wie auf dem Boden der Geschichte

ist ein fortdauernd erneuertes Zurückkommen auf dieselbe stoffliche Grundlage geboten. Da jedoch dabei keine wesentlich belastende Vermehrung im Umfange dieses Stoffes gerathen ist, wird immerhin für die Quellenlectüre im Sinne des Verfassers, wenn auch in einem einigermassen beschränkteren Kreise, Raum bleiben.

Wir übergehen die Erörterungen über den mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterricht, welchen der Verfasser nur nebenher, ohne Neues beizubringen, in Betracht zieht. Doch können wir uns nicht versagen, die leider bei uns noch immer nicht genug beherzigte Mahnung hervorzuheben, dass der Unterricht in der Naturgeschichte durchaus auf die Anschauung begründet werden müsse. Erst wenn der Schüler, sagt der Verfasser mit vollem Rechte, eine hinreichende Fülle deutlicher Anschauungen gewonnen hat, soll für ihn zum Zwecke der Classificierung die Arbeit der Abstraction und Synthese beginnen, für welche gerade dieser Gegenstand (freilich in höherem Maasse die Mathematik) als passende Schule dienen kann.

Die 'Schlussbemerkungen' unserer Schrift sind vorzugsweise einer Kritik der in Preussen bestehenden Normen über die Maturitätsprüfung gewidmet. Darnach spricht sich der Verfasser gegen die Vornahme einer eigentlichen Maturitätsprüfung aus. Es möge nur verlangt werden, dass ein jeder Abiturient beim Abgang zwei umfassendere und eingehendere Abhandlungen, eine lateinische und eine deutsche, hinterlasse, in denen er sich über Theile seiner Lectüre nach der einen oder der andern Seite zu ergehen haben werde. Das Zeugnis der Reife sei von dem Lehrercollegium zu beschliessen und auszustellen; halte man noch irgend eine mündliche Prüfung für nötig, so würde er vorschlagen, sie an einem oder allenfalls an zwei Gegenständen und zwar hauptsächlich zu dem Zwecke vornehmen zu lassen, um hieran die gewonnenen Einsichten des Examinanden und damit zugleich die Fertigkeit im mündlichen Ausdruck zu prüfen. Die Gegenstände würden vom Regierungscommissär zu bestimmen sein; auch würde es sich aus leicht ersichtlichen Gründen vielleicht empfehlen, entweder diesen oder irgend einen andern auswärtigen Sachkundigen die Prüfung halten zu lassen. Es hängen diese Vorschläge mit der früher schon bemerkten Ansicht des Verfassers zusammen, gleich am Ziele der 'Vorschule' eine Prüfung eintreten zu lassen, die er mit allen möglichen Garantieen umgeben wünscht, bei welcher also auch z. B. ein Commissär der vorgesetzten Behörde zugegen sein möge. Auf dieser Stufe wäre ein sicheres Resultat der Prüfung wirklich zu erzielen; hier das Elementarische, was für die Abiturienten, bei denen es darauf ankommt, die allgemeine Vorbildung für die Universitätsstudien zu ermitteln, unzureichend sei, vollkommen an seinem Platze und jedesfalls leicht und sicher zu constatieren. Wir wollen hier nicht weiter auf die schon angedeutete Frage eingehen, ob nicht der Zweck einer solchen Prüfung durch die Strenge der Versetzungsprüfungen beim Aufsteigen in die höheren Classen genügend zu erreichen ist. Die Gründe des Verfassers gegen die Beibehaltung der eigentlichen Maturitätsprüfung in ihrer gegenwärtigen Gestalt treffen nicht sowol die Aufgabe derselben, haben vielmehr grösstentheils

auf bestehende Missbräuche und Uebelstände Bezug. Es bleibt also auch in dieser Beziehung übrig, zunächst die zweckgemässe Reform dieser Einrichtung, nicht die gänzliche Beseitigung derselben, ins Auge zu fassen. Auf alle Fälle werden die Erwägungen des Verfassers besonders diejenigen zu beherzigen haben, welche, entgegen den gebotenen Tendenzen auf Vereinfachung des Vorgangs, auf wirkliche Erprobung der allgemeinen Befähigung und geistigen Reife des Abiturienten, das Maturitätsexamen mit allen Gymnasialgegenständen belasten und zu einem Abfragen des Stoffes mannigfaltiger positiver Kenntnisse, des meist nur in der Prüfungsnot angstvoll Eingelernten herabdrücken möchten.

Karl Tomaschek.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

(Neuerliche Prüfungen Sr. k. k. Hoheit des Kronprinzen Erzherzogs Rudolf.) — In den Studien Sr. kais. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Kronprinzen Rudolf sind abermals einige wichtige Partien vollendet worden: die Lehrvorträge aus der Geographie sind vollständig, diejenigen aus der Weltgeschichte bis zur Geschichte der neueren Zeit zum Abschlusse gelangt. Die auf diese beiden Gegenstände bezügliche Prüfung wurde auf Allerhöchsten Befehl Sr. Majestät des Kaisers und in Allerhöchstdessen Gegenwart am 7. November morgens um halb 8 Uhr zu Schönbrunn abgehalten.

Die Prüfung aus der Geschichte (k. k. Universitätsprofessor Dr. Zeissberg) eröffnete ein Blick auf die Culturvölker der alten Welt. Daran schloss sich eine kurze Uebersicht der griechischen Geschichte bis zu dem Zeitpuncte, da die geistigen Errungenschaften der Griechen durch die Züge Alexanders des Grossen auch anderen Völkern vermittelt wurden. Es wurde sodann das allmahliche Anwachsen Roms zur Weltmacht und die verderbliche Rückwirkung berührt, welche diese Machterweiterung nach aussen auf die inneren Zustände ausübte. Hierauf folgte eine eingehende Schilderung der Kämpfe zwischen Marius und Sulla, Pompejus und Cäsar so wie der durch den Eintritt der Alleinherrschaft hervorgerufenen Veränderungen. Die Betrachtung des siegreichen Christenthums und der einbrechenden Germanen leitete zur Völkerwanderung hinüber. Von den durch dieselbe entstandenen neuen Reichen wurde speciell das fränkische in Betracht gezogen. Die Geschichte Karls des Grossen bot Gelegenheit, die Idee des mittelalterlichen Imperiums zu beleuchten. Weiterhin bildeten die Kämpfe der Kaiser, namentlich Heinrichs IV., mit der Kirche den Gegenstand der Erörterungen. Die Geschichte Rudolfs von Habsburg und seines Hauses bis zur Erwerbung von Tirol schloss die Prüfung ab.

Die Prüfung aus der Geographie (k. k. Universitätsprofessor Dionys Grün) wurde mit einer Anzahl statistischer Daten über Flächeninhalt und Bevölkerung der europäischen Staaten so wie deren Rangordnung bezüglich der Volksdichtigkeit eingeleitet. Daran schlossen sich mehrere vergleichend statistische Anführungen, wobei über die Grenzen Europa's hinaus die grossen Volkscentren namentlich in China und Indien aufgesucht wurden. Diese übersichtlichen Betrachtungen boten Anlass zu eingehenderen Auseinandersetzungen der numerischen Bevölkerungsverhältnisse von Oesterreich-Ungarn, wobei eine von Sr. kais. Hoheit eigenhändig entworfene Volksdichtigkeitskarte des Kaiserstaates in Anwendung kam. Von diesen bloss quantitativen Bestimmungen gieng die Prüfung zu Fragen mehr qualitativer Natur, zur Völkerkarte über. Auch hier bildeten die ethnographischen Verhältnisse von Europa im allgemeinen blos die Folie für eingehende Besprechung der nämlichen Verhältnisse

innerhalb des Kaiserstaates. Nach einer Vergleichung des romanischen, germanischen und slavischen Europa rücksichtlich der Configuration, der inneren Bodenformen und der Gewässer kennzeichnete Se. kais. Hoheit die Weltstellung der österreichisch-ungarischen Monarchie. Jetzt wendete sich die Prüfung dem eigentlichen topisch-geographischen Theile zu, in welchem die Donau und ihr Verhältnis zu den benachbarten Stromsystemen so wie zu den verschiedenen Meeren die Hauptpartie bildeten. Die Nachweisung der Alpencommunicationen an der Hand einer mit Kreide in eine Wandnetzkarte entworfenen Zeichnung gestattete Einsicht in die Methode des Unterrichtes. Den Beschluss bildete die Auseinandersetzung des Verhältnisses der Monarchie zum Meere und zum Welthandel und speciell die geographische Stellung von Triest.

Se. kais. Hoheit der Kronprinz bewältigte vollkommen die grossen Anforderungen, welche das weite Gebiet der angedeuteten Prüfungsfragen ebenso an das Gedächtnis als an die Schärfung der Auffassung stellt, und entfaltete in klarer und fliessender Darstellung einen reichen Schatz von Kenntnissen in beiden Lehrfächern.

Se. Majestät der Kaiser geruhten dem Kronprinzen Allerhöchstseine Zufriedenheit mit diesem sehr erfreulichen Studienfortgange, den betreffenden Lehrern aber die huldvollste Anerkennung auszusprechen.

Nebst dem Erzieher des Kronprinzen, Sr. Excellenz Generalmajor v. Latour, und den Sr. kais. Hoheit zugetheilten Herren: Oberst Graf Palffy, Major Graf Festetics und Rittmeister Baron Walterskirchen so wie dem beim Hofstaate Sr. kais. Hoheit in Verwendung stehenden Major Ritter v. Spindler waren über Allerhöchste Einladung zur Prüfung erschienen: Weihbischof Dr. Kutschker, Hofrath Ritter v. Arneth, Hofrath Ritter v. Pawlowski und der Abt von Lekér in Ungarn Dr. Rimely. Aus dem Lehrkörper des Kronprinzen wurden beigezogen: Domherr Dr. Mayer, Hofrath Ritter v. Hochstetter, Oberst Reinländer, Oberst Wagner und Gymnasialprofessor Greistorfer.

Die Prüfung währte durch drei Stunden, welche auf beide Lehrfächer zu gleichen Theilen vertheilt wurden.

Bericht

über die Verhandlungen der neunundzwanzigsten Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner zu Innsbruck vom 28. September bis 1. October 1874.

(Schluss von Heft VIII, S. 622.)

Am Donnerstag, 1. Oct. fand nach einigen Sectionsverhandlungen die dritte und letzte allgemeine Sitzung um 11 Uhr Vormittags statt. Nach kurzen geschäftlichen Mittheilungen des Hrn. Präsidenten begann Hr. Prof. Dr. Linker aus Prag seinen Vortrag: „Zur Kritik des Horatius". Kaum bei einem Schriftsteller herrsche eine solche Differenz der Ansichten sowol im Urtheil über die Person und den Charakter, als über die Ueberlieferung und den Werth der einzelnen Schriften, wie gerade bei Horaz. Seit den mehrfachen Behandlungen dieses Themas in anderen derartigen Versammlungen sei nun eine neue Aufforderung zur Berührung desselben hinzugekommen in Folge der seit dem letzten Lustrum erfolgten Vollendung der neuen sorgfältigen Erforschung des gesammten kritischen Materials durch Keller und Holder, deren Verdienste der Hr. Redner gebührend hervorhebt und über deren Anwesenheit bei dieser Versammlung er seine Freude ausdrückt. Wenn aber sein Standpunct noch immer trotz des persönlichen Austausches der Ansichten ein von jenem der genannten Herausgeber in mancher Beziehung abweichender sei, so werde sich bei Erörterung desselben hoffentlich zeigen, dass sich

jenen Mangel an Zusammenhang, der sich im Unterrichte jetzt thatsächlich zeigt, und jene gemeinsame Klage beider Anstalten über die geringe Schüleranzahl und die Vielfachheit und Schwierigkeit der Lehrgegenstände beseitigen. Vermittelst einer solchen Vereinigung könnte man auch den Entwurf des Ministeriums am besten in Anwendung bringen, nämlich den grammatisch-stilistischen Unterricht bis zum Ende der Mittelschulen fortzuführen, mit besserem Erfolge die leeren, rhetorischen Uebungen in gehalt- und gedankenreichere zu verwandeln, und den geographisch-historischen Unterricht weniger materiel, hingegen aber mehr rationel und übersichtlich zu machen, in den oberen Classen den alten Sprachen eine ersprieslichere und ausgedehntere Entwickelung zu geben, kurz, von den ersten bis zu den letzten Classen auf ein Resultat harmonisch hinzuarbeiten, das mehr förderlich ist für die Wesenheit der Künste und Wissenschaften und für die Erziehung und die Bildung der Schüler. Vielen, mein Herr! hätte ich noch über diesen Punct zu sagen, nur halte ich inne mit der Erwartung, dass Sie in Ihrem ‚*Educatore*' das Feld zur Erörterung eröffnen und selbst jene gewichtigen Worte aussprechen, die wir von Ihrer verdienstvollen Feder erwarten."

Man darf erwarten, dass der *Educatore* diese Aufforderung nicht werde unerfüllt lassen, und so wird sich denn deutlich herausstellen, aus welchen Gründen das selbständige Verbleiben der Lyceen verlangt wird, und wie weit diese haltbar sind.

Der zweite Aufsatz, von dem Ref. Notiz geben wollte, betrifft die früher in dieser Zeitschrift (1851, Heft III., S. 248 ff.) mit Beziehung auf den *Educatore* besprochene Frage über die Classe oder das Lebensalter, in welchem man angemessen den lateinischen Unterricht anzufangen habe, in demselben Hefte S. 16 ff. Der Aufsatz lässt zwar durch seine Ueberschrift*) eine bestimmte Antwort auf diese, bei der Gymnasialreform in Lombardo-Venetien gegenwärtig discutirte Frage erwarten; indessen in dieser Erwartung sieht man sich einigermaßen getäuscht, denn selbst wo der Hr. Verf. sagt, dass der Unterricht im Lateinischen schon für Schüler im zehnten Lebensjahre gute Früchte bringen könne, wird diese Erklärung wieder durch die Bedingung beschränkt, „wenn die Schüler die Fähigkeit zum Erlernen haben." (S. 16.) Vielmehr ausgehend von dem Gedanken, dass sich Beginn, Anordnung, Ziel des lateinischen Unterrichtes nicht mit Sicherheit feststellen lasse, ohne das ganze System der Unterrichtsgegenstände mit in Betracht zu ziehen, bespricht der Hr. Verf. einige allgemeine Grundsätze, nach denen diese Fragen zu entscheiden sind, dass nämlich die Fähigkeit des Schülers zum Auffassen jedes Lehrgegenstandes, und der Erfolg, den man sich von dem Erlernen desselben versprechen darf, darüber zu entscheiden haben. Bei diesen allgemeinen Erörterungen kommen jedoch einige beachtenswerthe einzelne Momente zur Sprache. Man hat gegen das frühzeitige Anfangen des lateinischen Unterrichtes die Geringfügigkeit der bisher auf diesem Wege erzielten Erfolge geltend gemacht; das Gewicht dieses Grundes entkräftet der Hr. Verf. durch unverhülltes Aussprechen der Thatsache, dass in den anderen Gegenständen eben nicht mehr gelernt worden ist. — Wenn dann im weiteren Verfolge dieser Erörterung der Hr. Verf. geltend macht, dass die Mehrzahl der Gymnasiasten aus solchen Zwecken das

*) Die Ueberschrift lautet: *Sul tema „In quai Classe convenga insegnare la lingua latina, e posto que venga dimandata alle ultime Classi, quali materie si debbano insegnare nelle prime" proposto dei signor Prefetto — — nell' I. R. Ginnasio di Sondrio: Voto ragionato dei Professore Gius. Cassi etc.* —

alles dies ganz ruhig abthun lasse. Im zweiten Bande der neuen diplomatischen Ausgabe von Keller und Holder gipfle jene Art von Resumé über die Handschriften-Forschungen darin, dass die von ihnen gesonderten drei Hauptclassen in letzter Reihe auf einen gemeinsamen Archetypus zurückgehen, den die Herausgeber selbst bis ins erste Jahrhundert n. Chr. zurückführen, ja beinahe bis auf die Zeit des Horaz. Das Gesammturtheil der Herausgeber betone daher die Ueberlieferung des Horaz als eine der besten in der antiken Literatur (II fasc. 2 praef. p. XVIII) und nach ihnen soll die rein diplomatische Kritik uns den wirklichen Horaz in seiner vollen Integrität und in den meisten Fällen herzustellen gestatten, so dass es die Kritik höchstens nur mit Beseitigung einzelner Versehen der librarii u. dgl. zu thun hätte. Dem gegenüber sei schon der Standpunct Bentley's ein ganz anderer gewesen und gerade jetzt nach so treuer Sichtung des gesammten diplomatischen Materials liege die Berechtigung, ja die Verpflichtung vor, gegen einen so äusserlichen Standpunct zu protestieren. Das will Hr. Redner hier in kurzen Worten thun, wobei die Durchführung im Einzelnen bei einem solchen Vortrage natürlich nicht erschöpfend behandelt werden könne. Dass die Gedichte des Hor. allerdings später noch einzelne Veränderungen, auch absichtliche offenbar durch einen Emendator erfahren haben, geständen die genannten Herausgeber selbst zu und es wird an das Beispiel Carm. 3, 18, 12 erinnert, wo der berüchtigte *pardus* anstatt der älteren dem Dichter angehörigen Schreibung *pagus* von theologischer Seite her eingeschwärzt wurde. Aber noch schlimmer stehe es in anderen Fällen, wie Carm. 4, 8 bes. v. 16 ff.; 1, 7, 27; 1, 22, 13; Sat. 1, 10, 66 u. dgl. Da nun Aehnliches, was von alter Zeit her die Grammatiker beschäftigt habe, durch unsere MS. gemeinsam überliefert werde, also offenbar schon dem der erhaltenen Horazüberlieferung zu Grunde liegenden Archetypus angehörte, so sei man nun wohl berechtigt zu fragen, ob man einem Archetypus des 1. Jahrhs., bald nach der Zeit des Dichters selbst, Dinge zutrauen dürfe, wie sie an den erwähnten und noch anderen Stellen sich finden. Dadurch wird der Hr. Vortragende zunächst auf eine allgemeine Erwägung geführt. Auch bei der Kritik des Hor. seien, wie im politischen Leben, so häufig dem Missbrauch unterworfene Stich- und Schlagworte gewöhnlich und zwar hier die Bezeichnungen von conservativer und destructiver Kritik und die Kritik von Keller und Holder habe so oft Lobredner gefunden als ein Ausfluss eines gesunden Conservatismus. Allerdings werde ein richtiger Philologe stets ein Lobredner des letzteren sein müssen, da ja diese Wissenschaft in ihrer sprachlich-kritischen Seite eine reconstructive sei und die Aufgabe habe, den Text der Schriftsteller der Hand des ursprünglichen Verfassers möglichst nahe zu bringen. Es handle sich aber um die richtige Anwendung dieses Principes in jedem einzelnen Falle und eben von conservativer Seite sei bei der Horazkritik früher meist der ziemlich kindliche Grundsatz vertreten worden, Etwas, was als horazisch überliefert wurde, nach Form und Inhalt nothwendig eben desshalb auch dem Dichter zuzuschreiben, es, weil von Horaz kommend, als ausgezeichnet zu betrachten und die Schwäche unseres *ingenium* anzuklagen, wenn dies mitunter, wie an den genannten Stellen nicht gelingen wollte. Dem gegenüber haben neuere Vertreter eines wirklich gesunden Conservatismus (wozu Hr. Redner auch die beiden neuen Herausgeber rechnet) den Gesichtspunct so weit abgeändert, wie es vor Allen als Organ dieser Ansicht Teuffel im neuen Echo gethan, wo hervorgehoben wird, wie wir in Horaz keineswegs ein hervorragendes poetisches Genie zu erkennen haben und darum an seine Lyrik nicht einen besonders hohen Massstab anlegen können. So weit steht auch der Hr. Vortragende ganz auf der Seite Teuffels; es handle sich aber nun darum, ob wir einem Horaz, der als gereifter Mann sich zur Lyrik wendete und der uns jedesfalls sonst als umsichtiger literarischer und ästhetischer Kritiker bekannt ist, dennoch, selbst bei nicht hoher Schätzung seines

ingenium, zutrauen dürfen, er habe mitunter geradezu jedem gesunden Geschmacke ins Gesicht geschlagen oder Schülerschnitzer gemacht. Nach diesen Prämissen glaubt nun der Hr. Redner seinen Standpunct dahin bezeichnen zu können, dass die uns erhaltene Ueberlieferung des Hor. in der bestimmten Form, wie sie jetzt vorliegt, bei der merkwürdigen Uebereinstimmung der MS. uns allerdings auf eine gemeinsame Quelle führe, dass aber die gemeinsame Quelle nicht dem Dichter selbst nahe stehe, vielmehr selbst schon so corrupt gewesen sei, dass wir sie in die Zeit des letzten Alterthums setzen dürfen. Alles aber führe darauf hin, dass eben damals die Gedichte des Hor. einen Emendator fanden, aus dessen neuer Ausgabe alle unsere Exemplare mit ihren Hauptfehlern entstammen. Dieser Emendator, etwa aus der Zeit des Mavortius im 6. Jahrh. und jedesfalls vom Schlage desselben, wobei es dann im Ganzen gleichgültig, ob wir gerade auf den Namen Mavortius selbst diese Thätigkeit zurückführen können, habe alle erhaltenen Stücke des Hor. bearbeitet und etwa selbst schon einen decolor Horatius, wie ihn Juvenal in der Hand der Schüler schildert, als Handexemplar gehabt, welche Annahme für eine solche Zeit viel besser passe, als wenn sich Keller und Holder auf jene Stelle Juvenal's für ihren Archetypus berufen. Nachdem der Hr. Vortragende näher begründet, wie gerade in dieser späten Zeit des Seltenerwerdens von Büchern auch ein solcher Emendator wirklich gar wol nur ein äusserlich sehr mangelhaftes Exemplar haben konnte, berührt er die Art, wie derselbe in seiner Weise den Text des Dichters herzustellen suchte, wie er dabei dem Römer der classischen Zeit geläufige Schreibungen nicht mehr richtig aufzulösen verstand, am Ende der Verse, wo sein Handexemplar oft besonders corrupt war, Conjecturen anbrachte, die entstellten Eigennamen mit seiner geringen Weisheit wieder herzustellen trachtete und nicht selten Mängel an grammatischer und metrischer Kenntnis zeigte, so dass man geradezu sagen könne, der vorliegende Text des Hor. sei unter den vorhandenen der röm. Literatur einer der am schlechtesten überlieferten, indem gerade hier die Ueberlieferung öfter die unglaublichsten Dinge biete. Nach diesbezüglicher Besprechung einzelner Stellen findet Hr. Redner unsere Aufgabe demnach darin, an so manchen Stellen eben jene falschen Emendationen des Herausgebers aus dem Ende des Alterthums wieder zu entfernen und sodann, wenn wir negativ das Falsche jener Ueberkleisterung anerkannt haben, an die Herstellung der Hand des Dichters zu denken, wenn auch diese Bemühung freilich stets in vieler Beziehung eine bestrittene bleiben werde. Das sei auch offenbar Bentley's Standpunct gewesen. Eben ein solches Verfahren aber, das Redner für den echten Conservatismus bei Horaz erklärt, werde um so wichtiger in Bezug auf die sog. höhere Kritik d. h. die Scheidung der etwaigen unechten von den echten Stücken, bei welcher Frage so viele Sünden auf der äussersten Rechten und der äussersten Linken begangen wurden. Mit Achselzucken lasse sich eine solche Frage gewiss nicht abthun. Peerlkamp sei eigentlich mit dieser so heiklen Frage zu früh gekommen, da eben damals und noch bis auf den heutigen Tag die Textkritik des Hor. im Einzelnen noch nicht weit genug gediehen. Man bedürfte heutzutage eines neuen Bentley für unsere Zeit, dann könnte man erst mit Hoffnung auf sichere Resultate Peerlkamps Weg von Neuem betreten oder fragen, ob der Weg zu betreten sei. Redner will die Sache kurz etwas näher erläutern. Peerlkamp und seine Nachfolger begnügten sich oft negativ das Unmögliche einer Schreibung nachzuweisen und kämen dadurch zum einfachen Schlusse d[er] Unechtheit eines Stückes oder einer Strophe. Wenn aber in einem solchen Stücke alle Unklarheit nur durch Corruption des Textes entstand, k[önn]te es uns etwa gelingen durch blosse Emendation des Textes das Stück als wirklich dem Dichter angemessen hinzustellen, wie sich dies entschieden manchmal thun lasse, ja mit Rücksicht auf die Strophenzahl geschehen müsse. (Z. B. Carm. 1, 22, 13 ff.) Ueberhaupt müsse man aufs Entschiedenste jenem Standpunct gegenüber-

treten, der sich wieder in fast kindlicher Weise damit begnügt, alle anstössigen Stücke dadurch abzuthun, dass man sie einem Interpolator zuschreibt, ohne zu fragen, ob es dann einem solchen Interpolator, d. h. einem Nachdichter des Hor., wie solche schon im 1. Jahrh. auftraten, einfallen konnte, so blöden Unsinn zu schreiben, wie man ihm oft genug zutraut. Bisher sei die Bezeichnung einer Strophe als interpoliert förmlich ein Palladium für dieselbe geworden, indem man jede weitere Emendation im Einzelnen für unnütz und den Interpolator jedes Unsinnes fähig hielt. Redner verweist in dieser Beziehung auf die acht ersten Verse von Sat. I, 10, bei denen man, nachdem sie einmal als von fremder Hand eingeflicktes Proömium ziemlich einstimmig erkannt waren, trotz der vielfachen Unverständlichkeit im Einzelnen alle Mängel der Ueberlieferung ertragen zu können glaubte und nur selten einen tieferen Griff that, um zu zeigen, wie emendiert werden müsste. Der Hr. Vortragende führt schliesslich eben als Probe für die Grundsätze einer solchen Kritik die kürzeste Satire des Hor. (1, 7) vor, von der er einen Abdruck der Ueberlieferung nach der Holder'schen Ausgabe und gegenüberstehend den Versuch einer Emendation als Festgabe vertheilt hatte, macht auf die selbst in diesem kurzen Stücke sich findenden Belege zu der massenhaften Corruption des Textes, wie er durch die diplomatische Ueberlieferung gegeben ist, aufmerksam, notiert für die 35 Verse circa ein Dutzend Puncte, über welche sich entweder sehr streiten lasse oder welche geradezu als grobe Verderbnisse zu bezeichnen seien und bespricht dann im Einzelnen die wichtigsten derselben (v. 1, 9, 27, 35) mit kurzer Begründung der diesbezüglichen Emendationsversuche und der Bemerkung, dass er, obschon in diesem Abdruck alle seine Vorschläge einfach in den Text gesetzt seien, in einer kritischen Ausgabe vorderhand nur diese Hauptpuncte dem Texte einverleiben würde.

Da auf diese Einzelheiten bei unserem Referate natürlich nicht mehr weiter eingegangen werden kann, dürfte vielleicht der Abdruck des Emendationsversuches hier schliesslich nicht unwillkommen sein:

Proscripti Regis Rupili pusque uenenumque
hybrida quo pacto sit Persius ultus, opinor
omnibus *id Lydis* notum tonsoribus esse.
Persius hic permagna negotia diues habebat
Clazomenis, etiam litis cum Rege molestas,
confidens tumidusque, adeo sermonis amari,
Sisennae, Barros ut equis praecurreret albis.
nunc ad *rem* redeo, postquam nihil inter utrumque
conuenit, hoc *animo sudant in* iure molesti,
quo quibus ad *Troiam uerum* bellum incidit. inter
Hectora Priamiden animosum atque inter Achillem
ira fuit capitalis ut ultima diuideret mors:
non aliam ob causam Bruto praetore tenente
ditem Asiam *quod praedixi* par pugnat, uti non
compositum melius cum Bitho Bacchius. in ius
acres procurrunt, magnum spectaculum uterque.
Persius exponit causam, ridetur ab omni
conuento; laudat Brutum laudatque cohortem,
solem Asiae Brutum appellat stellasque salubris
appellat comites, excepto *Rege*; canem illum,
inuisum agricolis sidus uenisse: ruebat,
flumen ut hibernum fertur, *quoi rara senectus.* *)
tum Praenestinus salso multoque fluenti
expressa arbusto regerit conuicia, durus

*) V. 27. *cf. Martialis epigr. VI. 29.* 7 'immodicis brevis est aetas et rara senectus'.

nindemiator et inuictus, cui saepe uiator
cessisset magna compellans uoce cucullum.
at Graecus, postquamst Italo perfusus aceto,
'*per, si sunt*', clamat, 'per magnos, Brute, deos te
oro, qui reges consueris tollere, cur non
hunc Regem iugulas? operum, mihi crede, *piorumst*'.

Den zweiten Vortrag hielt dann Hr. Prof. Dr. **Dieterici** aus Berlin über das Thema: „Aristotelismus und Platonismus im 10. Jahrhundert nach Christus bei den Arabern." Den Orientalisten, die es meistens freilich mit Steppen- und Wüstenvölkern zu thun hätten, komme manchmal doch auch der Gedanke, einer feinen classischen Versammlung in der Form eines Vortrages eine Visitkarte zu überreichen und als einen solchen Gruss aus dem Osten möge man diesen seinen kurzen Vortrag annehmen. Die arabische Philosophie werde in der Geschichte der Philosophie gewöhnlich in einem abgekürzten Verfahren behandelt und das Ganze gipfle nach Aufzählung spärlicher Namen in der Regel in dem Ausspruche, die aristotelische Philosophie sei durch Averrhoes dem Abendlande übermittelt worden. Aber dem Erforscher der arabischen Wissenschaft stelle sich die Sache etwas anders dar; daher möchte Redner nach kurzer Charakterisierung der beiden zur Lösung der Urfrage „woher das All?" einzuschlagenden Wege eine philosophische Gesammtanschauung des ganzen Weltalls geben, wie sie sich im 10. Jahrhundert unserer Zeitrechnung im Oriente gebildet und den Küsten Africa's entlang bis in die Gefilde Spaniens getragen wurde, um von da aus weiter cultiviert und verbreitet zu werden. Zuerst glaubt er jedoch Bemerkungen über einige Puncte des Culturzustandes der arabischen Welt voraussenden zu sollen, die sich etwa kurz so zusammenfassen lassen dürften: Aus dem Koran, der das Werk einer wilden Phantasie, ein Convolut von tausend Widersprüchen ist, hat die Orthodoxie etwas anderes gemacht, indem sie die Gedanken entwickelte: „Das einzige Wesen, welches Willen hat und Alles bestimmt, ist Gott; der Mensch ist ein stumpfer, willenloser Knecht." Das führte aber zum furchtbaren Dilemma: Gott bestimmt den Menschen zur Sünde und verdammt den Sünder zum ewigen Verderben. Um diesem entsetzlichen Grundsatze auszuweichen, wurden im ersten Jahrhundert der Hedjira alle Begriffe, die Gott als rücksichtslosen Tyrannen darstellen, entfernt und der Mensch als freies Wesen erkannt. Dies setzt aber voraus, dass der Koran als ein in der Zeit entstandenes und der Kritik unterworfenes Buch angesehen werden musste. In dem desshalb entstandenen Streite wurde die Orthodoxie zwar wissenschaftlich niedergeworfen aber dennoch durch die Macht des Schwertes gehalten und es entwickelte sich das Streben, ein System zu bilden, das auf alle sittlichen und geistigen Fragen Antwort gab. Nachdem dann der Hr. Vortragende als Grundlagen dieser, zunächst nur in geheimen Kreisen gepflegten Anschauung den Neuplatonismus, die Lehre des Ptolemäus über die Welt, das Organon des Aristoteles und die Werke des Galenos im Allgemeinen bezeichnet hat, unternimmt er es, im Zeitraume einer Viertelstunde die Versammlung im rasenden Fluge durch dieses Weltall zu führen. Ausgehend vom neupythagoreischen Grundsatze, dass die Zahlen dem Menschen gegeben seien, um daran die Entstehung der Dinge zu entwickeln und von den daran sich schliessenden neun Hauptpotenzen der Entwicklung, von denen das Eine (*τὸ ὄν* oder *τὸ ἕν* theolog. *ὁ θεός*), der *νοῦς*, die *ψυχή*, dann die vierte Potenz bei welcher die Dinge im *εἶδος* stehen und endlich die zur Ueberbrückung der Kluft zwischen der geistigen und sinnlichen Welt aus der *ψυχή* entwickelte Urkraft *φύσις* definiert und in ihrer Bedeutung erörtert werden, wird nach der Erklärung des Werdens der Vielheit der Dinge die nun entgegentretende Weltanschauung des Ptolemäus, dessen Werk *μεγάλη σύνταξις* im Arabischen als Almagest eine solche Rolle spielte, durch Vergleichung mit einer

Zwiebel recht anschaulich zu machen gesucht, dann nach dem Uebergange von der Planetenwelt zur Meteorologie und schliesslich zu unserer Erde eine Darstellung der Vorstellungen über die drei Naturreiche mit den Abstufungen und Mittelstufen zwischen den einzelnen Reichen, von denen die Palme als Mittelglied zwischen Pflanze und Thier und weiter hinauf als Vermittlung zwischen Thier und Mensch der Affe, der Elephant, die Biene Erwähnung finden, mit der Bemerkung geliefert, dass die Naturforschung meist durch die Werke des Galenos begründet werde. Endlich beim Menschen selbst angelangt wird bemerkt, dass für dessen Entwicklung nicht Wiederholung religiöser Sentenzen verlangt wird, sondern ernstes Studium, vor Allem Studium der Mathematik, der στοιχεῖα des Euklid, der Logik des Aristoteles, der Erkenntnis der Natur. Nach dem zusammenfassenden Urtheile, dass man also hier eine vollständig abgerundete Gesammtvorstellung, eine Antwort auf alle Fragen darüber habe, was die Welt im Innersten zusammenhalte, schloss der Redner mit dem Hinweis, dass es demnach neben dem Bildungsstrome, der von Rom aus Europa befruchtete, noch einen zweiten aus dem Osten gegeben, der getragen sei von dem Gedanken, dass die Freiheit des Strebens, die Erhebung des sittlichen Gedankens, die Reinheit des Gemüthes das einzige Ziel sei, das den Menschen zum Menschen erhebe.

Da indessen die Zeit schon bedeutend vorgeschritten war und noch Geschäftliches bevorstand, konnte Hr. Dr. Benicken aus Gütersloh von seinem Vortage „über das 12. und 13. Lied vom Zorn des Achilleus in Ilias *N. E. O.*", den er nicht zusammenziehen zu können erklärte, nur ein Bruchstück geben, das einen Protest des Hrn. Prof. Dr. Düntzer nicht so sehr wegen seiner eigenen Person als wegen seines Lehrers Lachmann veranlasste, worauf der Hr. Vortragende für frühere Angriffe um Entschuldigung bat. Nachdem hierauf die Berichterstattung über die Sectionen durch die Herren Dr. Weicker für die pädagogische, Dr. Julius über die archäologische, Dr. J. Zingerle über die deutsch-romanische, Dr. Weiss über die orientalische, Dr. Schmidt für die indogermanische Section stattgefunden, sprach der Hr. Vicepräsident Dir. Biehl die Schlussworte. Schöne Tage seien dahin gegangen, Tage rüstiger Arbeit, Tage reinen Genusses. Solche Tage müsse man selbst mitgemacht haben, um von der Wichtigkeit derselben überzeugt zu sein. Die menschliche Natur bedürfe zuweilen der geistigen Aufregung, um in dem Ringen nach Wahrheit und Idealen nicht zu ermatten. Er sei überzeugt, dass alle Versammelten die schönsten Entschlüsse mit sich nehmen und gerade dieser Enthusiasmus sei ein Hauptgewinn solcher Versammlungen, für die man einen möglichst zahlreichen Besuch wünschen müsse. Die diesjährige sei eine im Ganzen gewiss nicht misslungene und man verdanke dies dem schönen Zusammenwirken der Mitglieder, der Unterstützung der h. Regierung, der Mitwirkung der Bürger Innsbrucks. Wäre auch im Einzelnen vielleicht manches anders zu wünschen gewesen, am guten Willen habe es gewiss nicht gefehlt. Nach einem herzlichen Lebewol an Alle und nach dem Wunsche, die Nichtdeutschen möchten die Ueberzeugung gewonnen haben, dass der deutsche Philologe trotz mancher Eigenarten sich dennoch mit jeder Nation vertrage, die Brüder aus dem deutschen Reiche aber die, dass der Deutschösterreicher, wenn er auch treu festhält an seinem lieben Oesterreich, doch Wissenschaft und Schule im deutschen Sinne pflege, schloss der Hr. Redner seine Abschiedsworte mit einem Hoch auf die segenbringende 29. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner. Nachdem sich hierauf noch Hr. Hofrath Prof. Dr. Köchly erhoben, um nach guter alter Sitte die Dankesworte im Namen der Versammlung auszusprechen, in welchen er die Verdienste des diesmal doppelt angestrengten Präsidium hervorhob, dann in begeisterten Worten des mit den schönsten deutschen Tugenden geschmückten, erinnerungsreichen Landes Tirol gedachte und nach dem Ausdrucke des feurigsten Dankes für das Präsidium, die h. Staatsbehörde, für die Stadt

und das Land schliesslich noch speciell den Bewohnern Innsbrucks und ihrer Gastfreundschaft ein Hoch ausbrachte, erklärte Hr. Präsident Prof. Dr. Jülg die 29. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner für geschlossen. — Die Nachmittagsstunden dieses Tages wurden von vielen Herren zu Ausflügen benützt, Abends fand die letzte gesellige Zusammenkunft in den Redoutenlocalitäten statt.

Es erübrigt nun nach der gewöhnlichen Anordnung solcher Berichte anhangsweise noch ein Ueberblick über die Verhandlungen der einzelnen Sectionen, von denen wir bereits im Allgemeinen bemerkten, dass sie sich am Montag nach der ersten Plenarversammlung constituierten und ihre weiteren Sitzungen entweder in den früheren Morgenstunden oder Nachmittags abhielten, weshalb hier von vorneherein nur noch zu erwähnen bleibt, dass die mathematische Section in Folge Mangels einer hinreichenden Anzahl von Theilnehmern nicht zu Stande kam.

Die Verhandlungen der archäologischen Section wurden vom Präsidenten Hrn. Prof. Dr. Wildauer mit einer längeren Rede eröffnet, in welcher auf die herzlichste Begrüssung der Fachgenossen eine klare übersichtliche Besprechung der aus den älteren Perioden der Geschichte der Bevölkerung Tirols erhaltenen Denkmäler und Funde mit Hervorhebung der besonders interessanten römischen Culturreste und der Bedeutung der tirolischen Durchgangsstrasse für die classische Archäologie folgte und der lebhafte Wunsch den Abschluss bildete, dass auch die Verhandlungen der archäologischen Section dieser Versammlung der Wissenschaft neue Impulse geben mögen. Nach dieser Rede wurde von der Versammlung ein gemeinsamer Besuch des hiesigen Museum für den Nachmittag festgestellt. In der zweiten Sitzung am Dienstag hielt Hr. Studienlehrer Oblenschlager aus München den von ihm angekündigten Vortrag: „Ueber einige der wichtigsten neuen Funde auf rhätischem Boden". Er besprach zuerst das im J. 1873 aufgefundene Militärdiplom von Regensburg, bestimmte nach einer kurzen Beschreibung der Umstände der Auffindung und des Zustandes der erhaltenen 12 Fragmente das Ausfertigungsjahr auf 166 n. Chr. mit der Bemerkung, dass der Ausfertigungstag höchst wahrscheinlich zwischen März und August zu setzen sei, las dann das Diplom mit seinen Ergänzungen vor und berührte endlich einzeln noch jene Puncte, die besondere Schwierigkeiten boten. Hierauf erstattete er unter Vorlage eines Abklatsches einen ähnlichen Bericht über einen zweiten wichtigen Fund, nämlich über die Inschrift des Aurelischen Thores von Regensburg, welche er als das interessanteste Monument der rhätischen Epigraphik bezeichnete. An die Lesung der Worte und an die Rechtfertigung für manche Einzelheiten knüpften sich Erörterungen über Zweifelhaftes, an denen sich die Herren Prof. Dr. Bursian und Dr. Bücheler betheiligten. An dritter Stelle sprach der Hr. Vortragende nach den Hinweis darauf, dass die Reichhaltigkeit der Funde es wünschenswerth mache, auch für Rhätien eine Uebersicht aller Fundstätten zu schaffen, über den Plan einer antiquarischen Karte der römischen Ueberreste im ehemaligen Rhätien mit Vorlage von Kartenproben, woran sich schliesslich eine kleine Besprechung über die Verzeichnung der Münzfunde reihte, in welcher Beziehung Hr. Oblenschlager sich nur für Verzeichnung von Massenfunden aussprach, Prof. Dr. Bursian aber Verzeichnung von Münzfunden überhaupt nicht für nothwendig hielt und sich, da auch die Unterscheidung von Massenfunden schwer sei, dafür erklärte, die Münzfunde nur in den Index zu setzen. Hierauf sprach noch Hr. Adjunct Dr. W. Klein aus Graz nach Vertheilung von Abbildungen, die den Mitgliedern als Erinnerungsgabe überreicht wurden, über „zwei strittige Vasendarstellungen", wofür, da die Veröffentlichung des interessanten Vortrages sicherem Vernehmen nach schon in allernächster Zeit erfolgt, gleich hier auf dieselbe verwiesen wird.

In der dritten und letzten am Donnerstag um 9 Uhr Morgens abgehaltenen Versammlung referierte zuerst Hr. Prof. P. Flavian Orgler aus Hall über einige in neuerer Zeit in Südtirol aufgefundene Antiken; darunter befanden sich: *a*) Römische Fibeln, von denen einige durch Grösse und Form merkwürdige Exemplare vorgelegt wurden; eine mit der Inschrift -VRNACO- *b*) Ein röm. Wagbalken aus Bronze mit doppelter Scala, über die sich eine eingehende Erörterung entspann. *c*) Bildliche Darstellungen auf Bronzeblech, gefunden bei Moritzing in der Nähe von Bozen im J. 1868. Sie wurden mit jenen bei Matrei im J. 1845 gefundenen verglichen, wobei der Hr. Vortragende Umstände hervorhob, die ihren angeblich etruskischen Charakter zu Gunsten des keltischen in Zweifel zogen. Es knüpfte sich hieran eine längere Debatte, an der sich ausser Prof. Dr. Brunn vorzüglich Prof. Dr. Bursian aus München betheiligte, welcher schliesslich zur Vermuthung gelangte, dass diese Gegenstände, die wol nicht in ein so hohes Alter zurückzusetzen wären, rohe Nachbildungen etruskischer Vorbilder sein dürften. Als zweiter Redner ergriff hierauf Hr. Prof. Dr. Flasch aus Würzburg das Wort und sprach nach dem Ausdrucke der Anerkennung für die reichhaltigen Verhandlungen in Innsbruck, bei denen man Interesse für die rhätische Kunst gewann, von verschiedenen alten und merkwürdigen Strassen, von historisch denkwürdigen Stellen und fremd klingenden Namen der Dörfer und Orte hörte, dann aber auch wieder eine Darstellung des Ideals der Demeter bekam, „über den Athletenkopf der Münchener Glyptothek (Nr. 302)", wies in eingehender, klarer Weise die Eigenthümlichkeit dieses Kunstwerkes, das für Stilistik unvergleichlich, ein strenger bestimmter Stil von Kunstrichtung sei, nach und gelangte schliesslich zum Resultate, dass der Kopf der polykletischen Schule angehöre, ja von Polykleitos selbst verfertigt worden sein könnte. Präsident Dr. Wildauer spricht im Namen der Versammlung den zwei Rednern den wärmsten Dank aus und ersucht Hrn. Prof. P. Orgler um Fortsetzung der Publicationen seiner Forschungen. Wegen vorgerückter Zeit kann ein von Hrn. Prof. Dr. Brunn gütig in Aussicht gestellter Vortrag leider nicht mehr gehalten werden. Bezüglich der Wahl eines Präsidenten der archäolog. Section für die nächste Versammlung in Rostock wird über Vorschlag des Hrn. Dr. Bursian bestimmt, eine Wahl heuer nicht vorzunehmen, das Comité in Rostock davon zu verständigen und zu ersuchen, sich diesbezüglich mit Vorschlägen für die erste Zusammenkunft bereit zu halten. Der Vorschlag des Dr. Julius, Frl. Jülg, das diesen Sitzungen beiwohnte, zum Ehrenmitgliede dieser Section zu ernennen, wird angenommen. Hierauf werden vom Hrn. Präsidenten die Sitzungen der archäolog. Section mit dem Ausdrucke des Dankes für die reiche Fülle von Belehrungen und Anregungen und mit der Bitte um ein gutes Andenken geschlossen.

In der constituierenden Versammlung der pädagogischen Section übernahm nach dem mit allgemeiner Freude aufgenommenen Vorschlage des Herrn Dir. Biehl Rector Prof. Dr. Eckstein aus Leipzig das Präsidium, welcher nach der Begrüssung sofort die Herren Dir. Dr. Weicker aus Schleusingen und Prof. Schedle aus Bozen zu Secretären ernannte und die Zeit sowie das Programm für die nächste Sitzung festsetzte. In derselben, die noch am nämlichen Tage (Montag 28. Sept.) Abends stattfand, behandelte, da Hr. Prof. Dr. Egger von Möllwald aus Wien an der Abhaltung seines für diese Sitzung an erster Stelle bestimmten Vortrages „über das Bedürfnis zweckmässig eingerichteter pädagogischer Seminarien" verhindert war, Prof. Dr. Malfertheiner aus Innsbruck das Thema: „Der Schulunterricht hat es dahin zu bringen, dass die Schüler in der Regel eines Hauslehrers nicht bedürfen." Nachdem der Herr Redner die Besprechung dieser These, mit der sicher alle praktischen Schulmänner eigentlich von vorneherein schon einverstanden seien, durch das trotz-

dem factisch mehrfach und namentlich in Oesterreich fast zur Mode gewordenen Instructorenthum motiviert hatte, erörterte er sofort die wichtigsten Puncte, welche in dieser Beziehung beim Gymnasialunterricht in Betracht kommen, betonte den neben dem Unterrichte nie zu übersehenden erziehenden Einfluss der Schule, der die Willenskraft der Schüler hebe und die Mitbeschäftigung derselben mit dem Gegenstande in der Schule sichere, dann im Anschlusse das hiezu nöthige Zusammenwirken der Lehrer sammt den diesbezüglichen Aufgaben des Classenordinarius, empfahl ferner Berücksichtigung der Individualität der Schüler und reihte daran Winke in Betreff der Unterrichtsmethode. Den Schluss bildete eine kurze Besprechung der wenigen Fälle, in denen ausnahmsweise noch eine Privathilfe am Platze sein könne. Nach einigen Vorfragen des Hrn. Präsidenten, die auf nähere Bestimmung der zur Sprache kommenden Begriffe abzielten, wurde die Discussion eröffnet, zu welcher zuerst Hr. Landesschulinspector Dr. A. Lang aus Wien das Wort ergriff. Nachdem er das Factum des Hauslehrerthums auch für Wien in mehrfach noch erhöhtem Maasse bestätigt, äussert er sich dahin, dass die Nothwendigkeit der häuslichen Nachhilfe wirklich daher komme, dass nicht tüchtig gelehrt werde und ist daher der Meinung, dass der Jugend ein schlimmer Dienst erwiesen würde, wenn die Versammlung beschlösse, Hauslehrer seien abzuschaffen. Die Lehrer müssten den Unterricht so einrichten, dass die Hauslehrer nicht mehr nothwendig seien. Nach der Bemerkung, dass übrigens bei Behandlung dieses Gegenstandes wol auch thatsächliche Verhältnisse, wie sie in Oesterreich bes. in Wien bestehen, namentlich der Umstand zu beachten sei, dass durch ein völliges Abschaffen der Hauslehrer in jeder Form, wenn es auch möglich wäre, vielen jungen Lehramtscandidaten die Existenzmittel entzogen würden, kommt er zu dem Schlusse, dass der Schüler in einem Fache allerdings nur einen Lehrer, den in der Schule haben solle, dass man ihm aber das Einüben des Gelernten an der Hand eines tüchtigen jungen Mannes nicht verbieten möge. Es betheiligten sich dann weiter an der Debatte die Herren Dir. J. Schmidt aus Falkenberg, der besonders die Pflicht des Directors zur Hintanhaltung der Privatnachhilfe hervorheben und Existenzmittel nicht berücksichtigt wissen wollte, Präsident Rector Dr. Eckstein, der sich gegen eine solche Pflicht des Directors aussprach, bezüglich der Frage über die Existenzmittel aber die Sorge der Regierung beanspruchte, tüchtigen jungen Leuten die Instructionen entbehrlich zu machen, Dir. Biehl, der die Ursache des Instructorenunwesens nicht in der Schuld der Lehrer, sondern in einem aus früherer Zeit ererbten, jetzt zur Mode gewordenen Gebrauche sieht, dem der Ausspruch gewichtiger Schulmänner entgegenwirken könnte, Hr. Dir. Schiller aus Constanz, der das Uebel als ein allgemeines und als eine Folge der Dressurmethode der Jesuiten bezeichnet und seinerseits das einzige Mittel dagegen im energischen Verbot des Directors erblickt, worauf Dir. Biehl entgegnet, dass die Anstalt zu einem solchen Verbote, das ein Eingriff in's Familienrecht wäre, nicht berechtigt sei, Schiller aber dagegen wieder sich auf die diesbezüglichen Schulbestimmungen in Norddeutschland und Baden beruft. Nachdem hierauf Hr. Prof. Dr. Malfertheiner noch ein kurzes Resumé gegeben und noch einmal betont hatte, dass die Schule nicht durch ein Machtgebot, sondern vielmehr durch die Tüchtigkeit und Einheitlichkeit des Unterrichtes zum Ziele zu kommen suchen müsse, erklärte sich nach einer kleinen Debatte über einzelne Ausdrücke der Malfertheiner'schen These die Versammlung mit der Fassung einverstanden: „Die Lehrer-Collegien haben es dahin zu bringen, dass die Schüler der Nachhilfe eines Hauslehrers nicht bedürfen."

In der dritten Sitzung, am 29. Sept. Morgens, machte, da Hr. Prof. Dr. v. Egger in Folge eines Familienunfalles noch immer verhindert war, der Hr. Präsident die nöthigen Vorbemerkungen zur Behandlung des von demselben angekündigten Thema's „über das Bedürfnis zweck-

mässig eingerichteter pädagogischer Seminarien", indem er einen Ueberblick über die Geschichte der Lehrerseminarien in Deutschland gab. Dieselben seien [illegible]ang an mehr auf die philologische oder fachwissenschaftlic[illegible]ung der Candidaten gerichtet gewesen, jetzt dränge die Fra[illegible], ob nicht die pädagogische Ausbildung mehr zu berücksichtigen [illegible] als bisher. Ihm scheine die tüchtige philologische Bildung die Ha[illegible]sache zu sein, die Erlernung der didaktischen Kunst müsse während der Universitätsjahre noch mehr zurückweichen, damit nicht eine blosse Routine erzielt werde. Er eröffnet sofort die Discussion über die Frage, ob ein Bedürfnis nach solchen Seminarien vorhanden sei?

Nach einigen die Frage nur entfernter treffenden historischen Bemerkungen des Hrn. Conrector Prof. Kleinstauber aus Regensburg spricht sich zunächst Hr. Dir. Dr. Schmidt aus Falkenberg entschieden für die an der Universität zu erwerbende pädagogische Bildung aus, da die Universitäten zu ideal und mehr darauf bedacht seien, Universitätsprofessoren als praktische Schulmänner zu bilden. Hr. Prof. Dr. Kleinmann aus Budapest glaubt, dass über das Bedürfnis nach pädagogischen Seminarien an den Universitäten kein Zweifel bestehe, es handle sich in der Gegenwart nicht mehr um die Frage, ob der künftige Gymnasiallehrer eine pädagogische Bildung bekommen solle, es handle sich darum, dass der Pädagogik überhaupt an der Universität ihre Stelle errungen werde. Es soll an dieser Anstalt das ganze Schulwesen vertreten sein. Die philosophische Facultät habe an der Spitze des ganzen Schulwesens zu stehen und ihre Collegien so einzurichten, dass die Candidaten des Lehramtes wirklich pädagogisch gebildet werden. Hr. Dir. Biehl bemerkt hierauf, dass es sich nicht darum handle, ob eine pädagogische und didaktische Bildung nothwendig, ob Vorträge darüber zu halten seien, sondern die Frage sei die, ob solche Vorträge genügen oder ob dazu noch Seminarien errichtet werden sollen. Hr. Landesschulinspector Dr. A. Lang bemerkt nach Darlegung der Bedingungen, unter denen ein Lehramtscandidat nach österreichischem Gesetz anstellungsfähig wird und nach denen er sich eigentlich ebensowol das nöthige Wissen als die Kunst, dasselbe praktisch zu verwerten, aneignen könnte, dass bei dem gegenwärtigen Mangel an Lehrkräften, der öfter die Abwartung der praktischen Erprobung des Candidaten unmöglich mache, Schulmänner doch noch oft den Wunsch äussern mussten, dass während des dritten Jahres des Universitätsstudiums Vorträge über Pädagogik und Didaktik gehalten, die Candidaten mit den Cardinalpuncten dieser Kunst bekannt und dann auch praktisch geübt werden möchten. Nachdem hierauf der Hr. Präsident sich dahin geäussert, dass die Frage über das Bedürfnis solcher Seminarien im Allgemeinen durchaus anerkannt, somit eine Abstimmung hierüber nicht weiter nöthig, wol aber zu erörtern sei, wie dieselben zweckmässig einzurichten wären, lautete zunächst der Vorschlag des Hrn. Landesschulinspectors Lang dahin, man solle einen als tüchtig bewährten Schulmann der Mittelschule als Lehrer und Uebungsmeister für die Candidaten in ihrem letzten Universitätsjahre verwenden, die Uebungen selbst mit Real- oder Gymnasialschülern vornehmen. Sodann ertheilte der Hr. Präsident, der sich gegen das Eintreten der Candidaten in die Schule erklärte, nach kurzen Zwischenbemerkungen der Herren Directoren Dr. Rehdantz und Dr. J. Schmidt auf Ersuchen des Hrn. Dir. Schiller näheren Aufschluss über die Einrichtung seines Seminars, in welchem von Studierenden des dritten Jahres schriftliche Arbeiten über Geschichte der Pädagogik und über praktische Fragen geliefert, weiter praktische Uebungen mit sechs Schülern, die man in das Seminar kommen lasse, und darnach Besprechungen vorgenommen würden. Daran schloss Prof. Dr. Kleinmann aus Budapest, der die Statuten des dortigen pädagogischen Seminars an die Mitglieder der Section vertheilt hatte, eine Besprechung der pädagogischen Verhältnisse in Budapest mit Hervorhebung jener Puncte, in welchen sich das dortige Seminar von jenen in Deutschland unterscheide, bes.

der Uebungsschule zur praktischen Ausbildung der Candidaten und empfahl den Schulmännern die Beachtung dieser Statuten. Als dann Hr. Dir. Biehl den Wunsch geäussert, dass die Vorlesungen über Pädagogik auf ihren tiefsten Grund, auf Psychologie und Ethik zurückgehen sollten, schlug Dir. Schiller vor, dass die wissenschaftliche Ausbildung des Candidaten von der praktischen getrennt und diese nach dem Fachexamen begonnen werde; er wünscht eine praktische Ausbildung, wie sie in dem unter Bonitz' Leitung stehenden Gymnasium in Berlin erreicht werde. Der Hr. Präsident ersucht nun die Versammlung, sich darüber auszusprechen, ob die praktische Vorbildung an der Universität selbst oder, wie Dir. Schiller wolle, nach dem Universitätsexamen in einem Probejahre erzielt werden solle. Für erstere Ansicht erhob sich die Majorität (mit 42 St.). Schliesslich wurde auf Anregung des Hrn. Präsidenten Prof. Eckstein der Wunsch ausgesprochen, dass die Staatsregierungen durch Bewilligung von Unterstützungen erfahrenen Lehrern Gelegenheit bieten mögen, durch Reisen und Hospitieren an Schulen anderer Länder die Kenntnisse in der praktischen Pädagogik immer mehr zu vervollkommnen.

Die vierte und letzte Sitzung fand Donnerstag am 1. Oct. Morgens statt. Nachdem Hr. Dir. Biehl an Stelle des durch eine italienische Reise an der Rückkehr aus Bozen verhinderten Prof. Dr. Eckstein das Präsidium übernommen und einige einleitende Worte gesprochen hatte, in denen er die besondere Beachtung österreich. Verhältnisse bei diesen Verhandlungen betonte und möglichste Kürze empfahl, begann Hr. Prof. M. Stolz aus Innsbruck den von ihm angekündigten Vortrag: „Das Zeichnen als obligater Lehrgegenstand am Gymnasium." An seine Auseinandersetzung, welche das Zeichnen als Gegenstand allgemeiner Bildung, der desshalb nothwendig am Gymnasium Aufnahme finden müsse, darstellte, dann das am Gymnasium zu erreichende Ziel und den Lehrplan dieses demonstrativ zu ertheilenden Unterrichtes, welcher nach dem Antrage im UG. als obligater Gegenstand, im OG. als Freifach zu behandeln wäre, in eingehenderer Weise zu bestimmen suchte, knüpfte sich, zunächst angeregt durch die Bemerkungen des Hrn. Landesschulinspectors Maresch aus Troppau, der sich mit dem vom Antragsteller u. A. auch erwähnten Zwecke einer durch Einführung des Zeichenunterrichtes ermöglichten Erleichterung des Uebertrittes vom Gymnasium in technische Schulen nicht einverstanden erklärte und die in der Formulierung gebrauchte Bezeichnung „obligatorisch" wol auf die Verpflichtung der Schule, den Unterricht zu ertheilen, nicht aber auf die der Schüler, darin ein gewisses Lehrziel zu erreichen, beziehen wollte, eine lebhafte Debatte, an der sich weiter betheiligten die Herren Dir. Krichenbauer aus Znaim, Prof. Steger aus Salzburg, Prof. Dr. Lechner aus Ansbach, der u. A. für den Zeichenunterricht am Gymnasium speciell die Uebung in Aufnahme der Antiken betonte, Dir. Stier aus Zerbst, welcher dagegen doch auch wieder den Zusammenhang des Zeichnens mit der Mathematik hervorhob, Prof. Dr. Pfaundler aus Innsbruck, der als Lehrer der Physik an der Universität die Einführung des Zeichenunterrichtes am Gymnasium im Interesse künftiger Lehramtscandidaten dieses Faches wünschte, Prof. Dr. Perkmann aus Innsbruck, der vom psychologischen Standpuncte die Nothwendigkeit der Pflege des im Kinde liegenden Formsinnes und dann die Wichtigkeit des Zeichnens für den geographischen Unterricht erwähnte usw. Nachdem dann der als Schriftführer fungierende Hr. Dir. Dr. Weicker aus Schleusingen für die Abstimmung die Formulierung folgender Sätze vorgeschlagen hatte: *1.* die Einführung resp. die Erhaltung des Zeichnenunterrichtes a. G. ist durch die Nothwendigkeit für die allgemeine Bildung geboten, *2.* der Unterricht ist in den unteren Classen obligat, aber die Leistung hat nicht Einfluss auf die Versetzung, *3.* auch im OG. ist die Gewährung des Unterrichtes Pflicht der Schule, die Theilnahme von Seite der Schüler aber frei, wurden diese Puncte nach kurzen Bemerkungen über die Einrichtung von Abtheilungen, über die Verlegung der

Gymnasium besucht, die dem Wesen desselben fremd und eben dadurch hemmend sind; wenn er später zwei Kategorieen von Schulen unterscheidet, von denen die einen dem Bedürfnisse des praktischen Lebens in seinen mannigfaltigen Richtungen zu dienen, die anderen höhere wissenschaftliche Bildung vorzubereiten oder zu geben haben: so findet sich Ref. hierdurch nur in der Ueberzeugung bekräftigt, die er bereits früher wiederholt in dieser Hinsicht ausgesprochen hat (Jhrg. 1851, Hft. III., S. 257, H. VI., S. 511 f.). Die Gymnasien Lombardo-Venetiens dienen im gegenwärtigen Augenblicke, da sie fast die einzige Art von Mittelschulen sind, sehr verschiedenartigen Zwecken, und wenn auch allmählich viele andere Hindernisse hinweggeräumt würden, welche den Erfolg des Gymnasialunterrichtes beeinträchtigen, dieser Umstand schon allein würde dennoch bewirken, dass keiner der verschiedenen Zwecke wirklich erreicht wird. Man scheide, was sich nicht zugleich erreichen lässt. Soll eine Reform der Gymnasien in Lombardo-Venetien Erfolg haben, soll sie den gegründeten Ansprüchen des Volkes gerecht werden, so darf sie nur eintreten mit gleichzeitiger Gründung von Real- oder höheren Bürgerschulen (*scuole tecniche*). Man verwandle eine Zahl der jetzigen Gymnasien in Realschulen, organisire die übrigen vollständig dem Zwecke der Gymnasien gemäfs; dann wird den Wünschen derjenigen genügt, die mit vollem Rechte verlangen, dass nicht für einen jeden über die Volksschule hinausgehenden Schüler das Lateinische ein obligater Unterrichtsgegenstand sei, wie wohl es weder zu einem wirklichen Elemente seiner Bildung entwickelt werden kann, noch seinen praktischen Zwecken irgend dient; und zugleich wird es den Gymnasien möglich werden, befreit von der Last der ihnen eigentlich fremden Schüler, ihr Ziel zu erreichen und sich die öffentliche Achtung zu verschaffen.

Wien, im Juli 1851. H. Bonitz.

Bibliotheca scriptorum Graecorum et Romanorum Teubneriana.

Bereits im vorigen Jahrgange dieser Zeitschrift, Heft IX., S. 719, hat Ref. auf die bei B. G. Teubner in Leipzig erscheinende neue Sammlung von Textesausgaben griechischer und lateinischer Classiker aufmerksam gemacht und die Vorzüge hervorgehoben, welche diese Sammlung vor allen ähnlichen auszeichnen. Dass das Papier besser, der Druck deutlicher ist, als in ähnlichen Ausgaben, dass namentlich der griechische Druck an Deutlichkeit und Reinheit kaum etwas zu wünschen übrig lässt, sind Vorzüge, welche sogleich auf den ersten Blick sich darbieten. Aber bedeutender noch und wesentlicher ist der andere Vorzug, dass der Verleger nicht irgend eine Textesrecension jedes Schriftstellers hat abdrucken und höchstens für die nöthige Druckcorrectur sorgen lassen, sondern dass er vielmehr für die Herausgabe jedes einzelnen Schriftstellers einen Gelehrten zu gewinnen sucht, der gerade mit diesem speciell sich beschäftigt hat und den Text desselben Schriftstellers nach dem gegenwärtigen Stande der Kritik mit den besten Hilfsmitteln zu revidiren übernimmt. Dadurch erhebt sich das Unternehmen über die Kategorie einer blossen Buchhändlerspeculation; die meisten dieser Ausgaben haben, als mehr oder minder selbständige Textesrevisionen, einen wissenschaftlichen Werth, und die achtungswerthe Verlagshandlung erwirbt sich ein unzweifelhaftes Verdienst um den Gymnasialunterricht, indem sie diese Ausgaben den Gymnasialschülern wirklich zugänglich macht. Denn der Preis der einzelnen Schriftsteller ist, trotz der viel höheren Kosten, welche die bessere Beschaffenheit von Druck und Papier und namentlich die Revision der Texte verursacht, durchschnittlich nicht höher gestellt, als bei den billigsten Stereotypenausgaben.

Stunden, über die Bedeutung der Note und nach dem Schlussworte des Antragstellers in obiger Form zur Abstimmung gebracht und angenommen. Den Schluss dieser Sitzung bildete der Dank des Hrn. Präsidenten Bichl an die Versammlung für die objective, ruhige Discussion und die Behandlung inländischer Fragen, worauf Dr. Weicker dem Präsidenten im Namen der Versammlung den verdienten Dank aussprach.

Die erste, constituierende Versammlung der vereinigten orientalischen und sprachvergleichenden Section wurde von Herrn Prof. Dr. Jülg begrüsst. Nachdem er zunächst den Grund der Vereinigung angegeben, die von Hr. Prof. Dr. Roth und Collegen in der Besorgnis beantragt, es könnte die eine Section ohne die andere nicht die hinreichende Anzahl von Mitgliedern haben, dann, obwol diese Besorgnis factisch sich nicht begründete, aufrecht erhalten wurde, motiviert er sein provisorisches Auftreten an dieser Präsidentenstelle durch den besonderen Umstand, dass der bei der Versammlung zu Leipzig für das Präsidium dieser Section vorgeschlagene Hr. Dr. P. Zingerle die Ehre nicht annehmen zu können erklärte. Nach der Entschuldigung des persönlich anwesenden Dr. Pius Zingerle, dass er leider wirklich durch Harthörigkeit an der Uebernahme einer solchen Stelle gehindert sei, schlug Prof. Jülg, da er der an ihn ergangenen Einladung, auch dieses Präsidium selbst zu übernehmen, in Folge der anderweitigen vielen Geschäfte nicht nachkommen könne, den Hrn. Prof. Dr. Weiss aus Graz für dieses Amt vor, welcher die Wahl annahm und ersuchte, dass sich die sprachvergleichende Section auch einen Präsidenten wähle, damit beide Sectionen zu ihrem Rechte kämen. Die diesbezügliche Wahl fiel auf Hrn. Prof. Dr. Joh. Schmidt aus Graz. — In der zweiten Sitzung am Abende des nämlichen Tages hielt nach einigen Verhandlungen über die Geschäftsordnung als erster Redner Herr Prof. Dr. Schmidt aus Graz seinen Vortrag „über qualitative und quantitative Veränderung der Vocale durch *s* (r) und *l* im Indogermanischen". Hierauf gab Hr. Prof. Dr. Gosche aus Halle einen Bericht über den internationalen Orientalisten-Congress zu London, in welchem er u. A. Anlass nahm, seiner neuerdings befestigten Ueberzeugung Ausdruck zu geben, dass derartige Congresse nicht so sehr wegen der wissenschaftlichen Bedeutung als desshalb von grossem Interesse seien, weil man weltberühmte Männer aller Nationen und Sprachen kennen lerne und den erhebenden Eindruck mit sich nehme, dass die Orientalia etwas Weltumfassendes seien. Weiter folgte dann der Bericht des Hrn. Prof. Dr. Schlottmann aus Halle über die deutsch-morgenländische Gesellschaft. Nach Angabe der Mitgliederzahl, die im letzten Jahre von 293 auf 415 gestiegen, und nach einigen Einzelheiten über zu Ehrenmitgliedern ernannte oder gestorbene Mitglieder berichtete der Hr. Vortragende über die Unterstützungen von Seite der Regierungen mit der Erwähnung, dass die preussische Regierung ihren Beitrag von 300 auf 500 Thlr. erhöht habe, sprach dann dem vor Kurzem abgetretenen Redacteur der Zeitschrift Prof. Dr. Krehl öffentlich den Dank der Gesellschaft aus und erwähnte schliesslich die eingelaufenen Klagen in Betreff der Versendung der Zeitschrift mit dem Ersuchen um Aufklärung in dieser Beziehung. Daran schloss sich eine Auseinandersetzung des neuen Redacteurs der Zeitschrift Prof. Dr. Loth aus Leipzig. Am Schlusse sprach Hr. Consul Dr. Wetzstein aus Berlin über die aufgefundenen und von der Regierung angekauften moabitischen Inschriften mit der Warnung vor der Publication derselben. Es entspann sich eine heftige Debatte, an der sich besonders die Herren Dr. Schlottmann, Gosche und Gildemeister betheiligten und die mit der Annahme des von Gildemeister gestellten und von Schlottmann emendierten Antrages endete: „die Versammlung beschliesse, den Vorstand zu ersuchen bei dem Abdruck der moabitischen Alterthümer mit grösster Vorsicht zu verfahren und zu erklären, dass die Veröffentlichung nur zur Prüfung des vorhandenen Materials geschehe,

ohne ein Urtheil der Gesellschaft zu involvieren". Die dritte Sitzung, welche Dienstag früh stattfand, eröffnete der Vortrag des Hrn. Prof. Dr. v. Roth aus Tübingen „über das St. Petersburger Sanskrit-Wörterbuch", worin der Redner zunächst das Epitheton „St. Petersburger" erklärte und billigte, dann eingehend die Schwierigkeiten auseinandersetzte, welche dem im nächsten Sommer zum Abschluss kommenden Riesenwerke im Wege standen, und schliesslich die Hoffnung aussprach, dass das Werk trotz einzelner Mängel auch in Zukunft gewürdigt werde. Herr Prof. Dr. Schlottmann stellte hierauf den Antrag, den Bearbeitern den Dank der Versammlung auszusprechen. Sodann folgten die Vorträge des Hrn. Prof. Dr. Lauth aus München „über altäthiopische Königsnamen", des Hrn. Prof. Dr. Budenz aus Budapest „Bemerkungen über ugrische Sprachvergleichung", des Hrn. Dr. Orterer aus München „über den Samaveda" und des Hrn. Prof. Dr. Savelsberg aus Aachen „über die lykischen Sprachdenkmäler". Für den letzteren Vortrag wünschte Hr. Rector Dr. Rieckher aus Heilbronn den Dank der Versammlung, während Prof. Dr. Delbrück sich mit dem Resultate des Vortrages nicht einverstanden erklärte, da der iranische Charakter der lykischen Sprache sich nicht genügend ergebe, worauf sich eine kleine Debatte zwischen den genannten Herren entspann, welche eine weitere wissenschaftliche Erörterung hoffen lässt, zumal Savelsberg durch die Vertheilung der Schrift: „Beiträge zur Entzifferung der lykischen Sprachdenkmäler" bereits den Forschern Stoff zur Kritik in die Hand gegeben hat. In der vierten und letzten Sitzung stand neben Berichten, Wahlen und Mittheilungen der Vortrag des Herrn Prof. Dr. Schlottmann aus Halle „über eine am Onandaga in Nordamerika gefundene kolossale phönikische Statue" auf der Tagesordnung. Nachdem Redner über die Art und Weise der Auffindung und die weiteren Schicksale der Statue gesprochen, auf phönikische Einwanderung in Amerika deutende Zeugnisse vorgeführt und Photographien der Statue vorgezeigt mit Hinweis auf die Inschriften auf dem Rücken derselben, machten die Hrn. Gildemeister u. Wetzstein auf diese Inschriften besonders aufmerksam und betonten, dass es darauf hauptsächlich ankomme, was allgemein zugestanden wurde. Schliesslich wurde zur Vorsicht gemahnt. — Am letzten Tage hielt die sprachvergleichende Section ausserdem auch noch eine eigene Sitzung ab, in welcher sich an den Vortrag des Hrn. Dr. Jolly aus Würzburg „zur Geschichte der Wortstellung in den indogermanischen Sprachen" eine interessante Debatte knüpfte, die aber wegen Kürze der Zeit nicht abgeschlossen werden konnte.

Die deutsch-romanische Section hielt unter dem Vorsitze der Herren Prof. Dr. Ignaz Zingerle aus Innsbruck und Prof. Dr. Weinhold aus Kiel im Ganzen vier Sitzungen. Die erste constituierende am Montag wurde vom Präsidenten Dr. Ig. Zingerle mit einer Ansprache eröffnet, in welcher er die Fachgenossen herzlich begrüsste hier „im Lande im Gebirge", das in älterer deutscher Sage und Dichtung ehrenvoll vertreten sei, und nach bündigem Hinweis auf die wichtigsten, diese Bedeutung Tirols in helles Licht stellenden Facta am Schlusse nach altehrwürdiger Sitte dankbar jener Fachgenossen gedachte, die seit der letzten Versammlung dahingeschieden.

Da sich indessen auch die Section für neuere Sprachen wegen zu geringer Anzahl von Mitgliedern der deutsch-romanischen angeschlossen hatte, bringt Herr Director Dr. Immanuel Schmidt aus Falkenberg dies zur Kenntnis und gedenkt darum zur Vervollständigung der pietätvollen Erinnerung an die Dahingeschiedenen auch des grossen Forschers auf dem Gebiete der englischen Sprache Friedrich Koch. Am Schlusse wurde nach Anberaumung der Tage und Stunden für die weiteren Sitzungen die in dieser Section übliche Einschreibung der Theilnehmer in das Buch des Mitgliederverzeichnisses vorgenommen. In der zweiten Sitzung, die noch am nämlichen Tage um 6 Uhr Abends stattfand, sprach nach der

durch das Präsidium vorgenommenen Vertheilung der eingelaufenen Festschriften zuerst Hr. Gymnasialdirector Dr. Strehlke aus Marienburg i. Pr. „über die Göthe-Ausgaben der letzten sieben Jahre", darauf folgten die Vorträge von Prof. Dr. Sachs aus Brandenburg a. H. „über den heutigen Stand der romanischen Dialektforschung" und von Prof. Dr. Mahn aus Berlin „über die provenzalische Sprache und ihr Verhältnis zu den übrigen romanischen Sprachen". In der dritten Sitzung, am Dienstag den 29. September, stellte zuerst Herr Vicepräsident Prof. Dr. Weinhold den Antrag, „die germanistische Section wolle beschliessen bei S. k. H. dem Grossherzog von Oldenburg sich dafür dringend zu verwenden, 1. dass der Oberlehrer Dr. Aug. Lübben zum Zweck der erspriesslichen Fortsetzung und Vollendung seines wissenschaftlich hochwichtigen „mittelniederdeutschen Wörterbuches" für die Dauer dieser Arbeit unter Fortgenuss seiner vollen Gehaltbezüge von dem grössten Theile seiner Lehrstunden entbunden werde, 2. dass S. k. H. dem durch einen Gelehrten seines Landes ausgeführten, der angestammten Sprache seiner Fürstenthümer gewidmeten Werke eine angemessene jährliche Unterstützung bis zum Schluss des Druckes zuwende". Nach der einstimmigen Annahme dieses Antrages, mit dessen Ausführung das Präsidium beauftragt wurde, gab Herr Hofrath Prof. Dr. Bartsch aus Heidelberg seine „Probe einer neuen Dante-Uebertragung", indem er den 1. 2. und 5. Gesang der Hölle in neuer Uebersetzung vortrug und daran einige Bemerkungen über die verschiedenen Uebersetzungsweisen knüpfte. Sodann sprach Herr Prof. A. Michaeler aus Bozen „über den Tiroler-Dialekt mit besonderer Berücksichtigung des Eisakthales" und als dritter Redner Hr. Director Dr. Grion aus Verona „über Anordnung und die vom Verfasser besorgte Originalausgabe des Canzoniere des Petrarca". Zum Schluss gab Herr Dr. Steub aus München seinen Vortrag über „tirolische Ethnologie". Die letzte Versammlung, am Donnerstag 1. Oct., wurde durch einen Vortrag des Herrn Prof. Dr. Hintner aus Wien „über tirolische Dialektforschung" eröffnet, nach dessen Beendigung sich Prof. Weinhold gegen den Antrag Dr. Hintners auf Gründung eines allgemein deutschen Vereines für Dialektforschung aussprach, da Provinzialvereine erfolgreicher wirken könnten, worauf der Hr. Antragsteller denselben zurücknahm. Darauf folgte der Vortrag des Herrn Dir. Dr. J. Schmidt aus Falkenberg i. M. „über die Perioden der englischen Literatur im Zusammenhang mit der Geschichte der Sprache". Sodann wurden nach der Mittheilung des Präsidium, dass Hr. Secretär Dr. Keinz aus München einige interessante Fragmente althochdeutscher Handschriften vorzeigen werde und nach später an die Herrn Vortragenden gerichteter Danksagung die Verhandlungen der Section geschlossen.

Zur Vervollständigung des Ganzen dürfte schliesslich an dieser Stelle noch kurz die aus Zeitungsberichten bereits wolbekannte Enthüllung der Gedenktafel Walthers auf dem Vogelweidhofe im Layener-Riede zu erwähnen sein, die am 3. October gefeiert wurde und gewissermassen ein Nachfest bes. für Mitglieder der germanistischen Section bildete.

Nachdem nun Ref. das Wesentlichste über diese Versammlung mitgetheilt zu haben glaubt, kann er diesen Bericht nicht schliessen, ohne jenen Herren, welche ihn bei seiner Arbeit irgendwie unterstützten, öffentlich den lebhaftesten Dank auszusprechen.

Es war diese Unterstützung um so werthvoller bei dem Umstande, dass das Präsidium unter den hiesigen Verhältnissen nicht wie bei anderen Versammlungen (vgl. Jahnsch. Jahrb. 102. Bd. S. 118. 98. Bd. S. 180 usw.) in der Lage war, dem Ref. in dem einen oder anderen zweifelhaften Falle die Einsicht in die stenographischen Aufzeichnungen vermitteln zu können.

Innsbruck. Anton Zingerle.

(Aus dem n. ö. Landesschulrathe.) — Sitzung des n. ö. Landesschulrathes vom 28. October 1874. — Wegen Besetzung der Bezirksschulinspectorenstellen für das nächste Triennium wird, so weit die Gutachten vorliegen, der Vorschlag an das k. k. Ministerium für C. und U. unter Berücksichtigung der in der letzten Sitzung im Interesse einer besseren Schulaufsicht gefassten Beschlüsse erstattet. — Wegen des künftighin einzuhaltenden Vorganges bei Abhaltung der öffentlichen Prüfungen und insbesondere jener aus der Religionslehre wird eine Normalvorschrift an alle Bezirksschulbehörden erlassen und dieselbe den kirchlichen Oberbehörden mitgetheilt. — Wegen Verleihung von Stipendien an Lehramtscandidaten wird der Antrag an das k. k. Ministerium für C. u. U. gestellt. — Sodann wurden mehrere Personalangelegenheiten in Verhandlung genommen und hierüber Beschlüsse gefasst.

Sitzung des n. ö. Landesschulrathes vom 4. November 1874. — Wegen Regelung der periodischen Eingaben von Handelsmittelschulen wird ein Normale an sämmtliche Handelsmittelschulen erlassen. Mehrere Recurse gegen Straferkenntnisse wegen nächlässigen Schulbesuches werden abweislich beschieden. Der Bericht über die Aufnahmsprüfungen an Handelsmittelschulen im September und October 1874 wird dem Ministerium für C. und U. vorgelegt.

Sitzung des n. ö. Landesschulrathes vom 11. November 1874. — Wegen Regelung des israelitischen Religionsunterrichtes und Bestellung von Religionslehrern werden Erhebungen rücksichtlich der Staatsmittelschulen in Wien eingeleitet. — Wegen Anbringung von Aufschriften bei Privatschulen, welche den Charakter der betreffenden Schule genau zu präcisieren haben, wird die Weisung an sämmtliche Bezirksschulbehörden erlassen.

Sitzung des n. ö. Landesschulrathes vom 25. November 1874. — Für ein von dem verstorbenen Supplenten Dworek der Schottenfelder Oberrealschule gemachtes Geschenk an Lehrmitteln wird den Erben — und für eine Spende des Herrn Karl Preissing zu Gunsten der Schülerlade der Realschule Sechshaus diesem der Dank des Landesschulrathes ausgesprochen.

(Schlusssteinlegung des neuen Realschulgebäudes in Laibach.) — Am 14. October l. J. um 10 Uhr vormittags wurde in Laibach das von der dortigen Sparcasse erbaute Realschulgebäude, in Anwesenheit Sr. Excellenz des Herrn Ministers für C. und U. Dr. v. Stremayr, feierlich eröffnet. (Wr. Ztg.)

(Realgymnasium in Gottschee.) — Im Laufe des Monats October l. J. wurde in Krain bereits das zweite neu errichtete stattliche Mittelschulgebäude seiner Bestimmung zugeführt. Am 25. d. M. fand nämlich die feierliche Uebergabe des von der Stadt Gottschee unter Mithilfe mehrerer Freunde der Jugendbildung und des Sparcassevereines zu Laibach errichteten schönen Gymnasialgebäudes und der festliche Einzug statt. (Wr. Ztg.)

(Eröffnung der Brünner Gewerbeschule.) — Am 3. October l. J. fand zu Brünn in Gegenwart Sr. Excellenz des Herrn Ministers für C. und U. Dr. v. Stremayr, die feierliche Eröffnung der dortigen Gewerbeschule statt. (Wr. Ztg.)

(Feierliche Eröffnung der Landes-Oberreal- und Maschinen-Schule in Wiener-Neustadt.) — Am 15. November l. J. wurde, unter ausserordentlicher Betheiligung der Bevölkerung von Wr.-Neustadt das prachtvolle neue Realschulgebäude seinem Zwecke übergeben. Die feierliche Eröffnung geschah durch Herrn Sectionschef Fidler in Vertretung Sr. Excellenz des Herrn Ministers für Cultus und

Unterricht Dr. v. Stremayr, der sich schriftlich als durch dringende Geschäfte am Erscheinen gehindert entschuldigte, in Gegenwart zahlreicher Notabilitäten und unter der lebhaftesten Theilnahme aller Anwesenden. (Wr. Ztg.)

(K. k. öffentliche Lehranstalt für die orientalischen Sprachen.) — Das Programm des an der genannten Lehranstalt am 26. October l. J. wieder aufgenommenen öffentlichen Unterrichtes in der türkischen, persischen und vulgär-arabischen Sprache, der für jede der drei Sprachen in zwei Curse, nämlich in den Elementarcurs und in den Uebungscurs zerfällt, s. in der „Wiener Zeitung" v. 15. Oct. l. J. Nr. 256. Hauptbl. S. 196.

(Eröffnung der croatischen Franz-Josephs-Universität in Agram.) — Die Feier der Eröffnung dieser Hochschule hat zu Agram am 20. October l. J. stattgefunden.

(K. k. Militär-Unterrealschule zu Güns.) — Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung v. 6. Oct. d. J. die Umgestaltung des bestandenen Militär-Obererziehungshauses zu Güns in eine der vier unteren Classen der Realschule äquiparierende Militär-Bildungsanstalt unter dem Titel: „K. k. Militär-Unterrealschule" allergnädigst anzubefehlen geruht. — Ueber den Zweck dieser Militär-Lehranstalt, über den Anspruch auf Militär-Zöglingsplätze an derselben, über das Beköstigungspauschale, für Zöglinge oder Stiftlinge so wie für einen halbfreien Militär-Zöglingsplatz, über den Lehrplan usw. s. das Nähere in der „Wiener-Zeitung" v. 17. Oct. l. J. Nr. 238, Hptbl. S. 213.

(Rothschild-Stiftungen und Spenden.) — Von den von der Familie Rothschild für Wien gewidmeten 350.000 fl. sind dem Studenten-Convict 15.000 fl., dem israelitischen Studentenvereine 2000 fl., dem Techniker-Unterstützungsvereine und dem Vereine der Lehrerinnen und Erzieherinnen in Oesterreich je 1000 fl. und der Wiener-Schillerstiftung 2000 fl. zugeführt worden.

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien und Realschulen; Personalnotizen; Statistik.

Erlässe.

Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht vom 17. October 1874, Z. $\frac{693}{C. U. M.}$

an alle Landesschulbehörden,

betreffend die Verpflichtung der Mitglieder der Landes- und Bezirksschulbehörden zur Wahrung des Amtsgeheimnisses.

Die wiederholt vorgekommene eigenmächtige Verlautbarung ämtlicher Vorgänge innerhalb der Bezirks- und Landesschulbehörden bestimmt mich, die Landesschulräthe zu erinnern, dass dieselben, sowie die Bezirksschulräthe, Geschäfte der Regierung besorgen, und dass daher jedes Mitglied der genannten Behörden ohne Unterschied, ob dasselbe ernannt oder in anderer Weise in den Schulrath berufen wurde, zur Wahrung des Amtsgeheimnisses verpflichtet ist. Diese Verpflichtung ist unzweifelhaft in den Bestimmungen der §§. 1 und 10 des Gesetzes vom 25. Mai 1868 R. G. Bl. Nr. 48 und in jenen der Schulaufsichtsgesetze, kraft deren die Landesschulräthe als Staatsbehörden eingesetzt sind, begründet, und sie ergibt sich überdies aus der Natur der Sache, da die Wahrung des Amtsgeheimnisses die selbstverständliche Voraussetzung jener die öffentlichen und Privatinteressen berührenden Wirksamkeit bildet, welche den Landes- und Bezirksschulbehörden gesetzlich zugewiesen ist.

Ferners finde ich anzuordnen, dass die „Pflicht jedes Mitgliedes eines Landesschulrathes zur Wahrung des Amtsgeheimnisses" auch in die Geschäftsordnung jedes Landesschulrathes, wo dies bisher nicht schon geschehen, ausdrücklich aufzunehmen ist.

Zugleich fordere ich die k. k. Landesschulbehörde auf, im Sinne dieses Erlasses die Amtsverschwiegenheit auch den sämmtlichen Mitgliedern der Bezirksschulräthe streng zur Pflicht zu machen.

Verordnung des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 22. October 1874, Z. 14.594,

betreffend die Lehrverpflichtung der Zeichenlehrer an Gymnasien und Realgymnasien.

Ueber eine gestellte Anfrage wird bestimmt, dass die Zeichenlehrer an Gymnasien und Realgymnasien in der Ertheilung des Unterrichtes, wie die Zeichenlehrer an Realschulen bis zu vierundzwanzig Stunden in der Woche verhalten werden können.

Personal- und Schulnotizen.

— Se. k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 25. October l. J. dem Ministerialrath im Ministerium für Cultus und Unterricht Dr. Karl Lemayer, in Anerkennung seiner ausgezeichneten Dienstleistung, den Orden der eisernen Krone dritter Classe taxfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

— Se. k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 28. October l. J. den Director des Staatsgymnasiums in Görz, Dr. Johann Zindler, zum fachmännischen Mitgliede des Görzer Landesschulrathes für den Rest der gesetzlichen Functionsdauer allergnädigst zu ernennen geruht. Stremayr m. p.

— Der Minister für C. u. U. hat zu provisorischen Bezirksschulinspectoren Jakob Ferk, Oberlehrer in Pettau, für die Schulbezirke Pettau und Friedau, und Rochus Orač, Oberlehrer in Rohitsch, für den Schulbezirk Rohitsch; ferner den katholischen Pfarrer in Sinklówka, Leo Szoczyński, zum provisorischen Bezirksschulinspector für den Schulbezirk Jaslo ernannt.

— Der Supplent Hermann Venedig zum wirklichen Religionslehrer am Staats-G. in Pisino; ferner die, seit Uebernahme des bisherigen Piaristen-Ordens-G. in Leitomischl in die Verwaltung des Staates, dieser Anstalt zur Dienstleistung zugewiesenen Professoren Alois Schmitauer und Eduard Syřinek, dann die wirklichen Gymnasiallehrer Rudolf Kraus, Johann Majer und Franz Grešl, zu definitiven Lehrern an dem nunmehrigen Staats-G. alldort, endlich der Supplent am Staats-G. in Bielitz Joseph Kanamüller zum wirklichen Lehrer an derselben Anstalt.

— Der provisorische Religionslehrer am zweiten böhmischen RG. in Prag Heinrich Sekera zum wirklichen Religionslehrer an dieser Anstalt.

— Die Professoren an der bisherigen Comm.-Rsch. in Budweis Dr. Mathias Koch, Sigmund Hudler und Franz Smolik zu Professoren, dann die Lehrer Joseph Gerstner und Heinrich Otto zu wirklichen Lehrern an der nunmehrigen k. k. Staats-Rsch. alldort.

— Der Nebenlehrer Ludwig Purtscheller zum Turnlehrer an den vereinigten k. k. Lehrerbildungsanstalten in Klagenfurt.

— Die provisorischen Hauptlehrer an den Lehrerinnen-Bildungsanstalten Franz Popper in Krakau und Titus Sloniewski in Przemysl zu wirklichen Hauptlehrern an diesen Anstalten.

— Der Supplent Julius Biberle und der Lehrer Otto Santo Passo zu wirklichen Lehrern an der k. k. Gewerbeschule zu Bielitz.

— Der provisorische Leiter der nautischen Schule in Lussinpicolo Dr. Joseph Nazor zum wirklichen Director dieser Schule.

— Der ausserordentliche Professor an der Universität in Wien Dr. Samuel Grünhut zum ordentlichen Professor des Handels- und Wechselrechtes und der Assistent und Privatdocent für Pharmakologie, Pharmakognosie und Toxikologie an derselben Universität Dr. Karl Ritter v. Schroff zum unbesoldeten ausserordentlichen Professor für Toxikologie und Receptierkunde, beide an der Universität in Wien.

— Dr. Alois Müller, Scriptor der Universitäts-Bibliothek in Wien, zum Custos der Studienbibliothek in Olmütz.

— Ministerialrath Desiderius Szilágyi, unter Einrechnung seiner bisherigen im Staatsdienste zugebrachten Dienstjahre, zum ordentlichen Professor der politischen Wissenschaften an der Universität zu Budapest.

— Ueber Vorschlag des Professorencollegiums der k. k. Hochschule für Bodencultur in Wien Joseph Schiff, Directions-Mitglied des Stenographen-Central-Vereines, zum Lehrer der Stenographie an der genannten Lehranstalt.

— Der Professor an der k. k. Forstakademie in Mariabrunn, Regierungsrath Dr. Arthur Freiherr v. Seckendorff-Gutent, unter vorläufiger Entbindung von seinen Vorträgen, zum Delegierten für das „Forstliche Versuchswesen" (K. k. „Forstliche Versuchsleitung").

— Der Director des Wiener Aquariums Dr. Eduard Gräffe zum Inspector an der zoologischen Versuchsstation in Triest.

— Der Universitätsprofessor Dr. Heinrich Streinz, zum Examinator für Physik bei der k. k. wissenschaftlichen Gymnasial-Prüfungscommission in Graz.

— Zu Mitgliedern der Prüfungscommission für allgemeine Volks- und Bürgerschulen, und zwar: in Linz, Vincenz Adam, k. k. Landesschulinspector und Dr. Franz Kofler, Hauptlehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Linz; in Graz: Karl Sander, Hauptlehrer an der dortigen Lehrerbildungsanstalt; in Prag: Heinrich Rotter, Lehrer an der zweiten Staats-OR. alldort.

— Der Ministerialsecretär im Ministerium für Cultus und Unterricht Dr. Benno Ritter v. David zum Mitgliede der rechtshistorischen Staatsprüfungscommission in Wien.

— Der Rath des tirolischen Ober-Landesgerichtes Dr. Wilhelm von Bossi-Fedrigotti, und die ausserordentlichen Universitätsprofessoren in Innsbruck Dr. Frdr. Thaner und Dr. Valentin Puntschart zu Mitgliedern der judiciellen Staatsprüfungscommission in Innsbruck.

— Zu Mitgliedern der k. k. Staatsprüfungscommission für das Lehramt der Stenographie in Wien für das Studienjahr 1874/5 u. zw. 1. zum Präses: der Director des reichsräthl. Stenographen-Bureau Leopold Conn; 2. zu Examinatoren: der Lehrer der Stenographie Karl Faulmann, der k. k. Rechnungsrath Rudolf Boynger, der k. k. Landwehrhauptmann Wilhelm Stern und der k. k. Hofconcipist Dr. Gustav Winter.

— Die Professoren an der gr.-or. theologischen Lehranstalt zu Czernowitz Isidor Onczul und Eusebie Popowicz zu Ehrenbeisitzern bei dem Czernowitzer gr.-or. Metropolitan-Consistorium mit dem Titel von gr.-or. Consistorialräthen.

— Professor Dr. Georg Curtius, einer der ersten Mitarbeiter der „Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien" (1850), der am 26. October 1849 seinen ersten Universitätsvortrag zu Prag gehalten, seit 12 Jahren an der Leipziger Universität wirksam, feierte am 26. October l. J. das 25jährige Jubiläum seiner Professorenlaufbahn.

— Am 16. November l. J. feierte Se. Hochw. der Piaristen-Ordenspriester Johann Auer, Professor am k. k. akademischen Gymnasium in Wien, ebenfalls einer der ersten Mitarbeiter unserer Zeitschrift, sein vierzigjähriges Dienstjubiläum, aus welchem Anlasse ihm seine Schüler, als Zeichen ihrer dankbaren Anhänglichkeit eine kalligraphisch ausgeführte Adresse überreichten.

— Der k. öst. Generalconsul in Smyrna Hofrath Dr. v. Scherzer zum Ehrenpräsidenten der wissenschaftl. Gesellschaft „El Chark" in Constantinopel, unter gleichzeitiger Uebersendung der goldenen Gesellschafts-Medaille, für seine Verdienste um die geographische und statistische Wissenschaft.

— Der Historienmaler Johann Matejko in Krakau, Director der dortigen Kunstschule, an Stelle des verstorbenen Kaulbach, zum auswärtigen Mitgliede der „Académie des Beaux Arts".

— Oberbaurath Professor Friedrich Schmidt zu einem der Curatoren und Dr. Alexander Bauer, Professor an der technischen Hochschule in Wien, zu einem der Correspondenten des österr. Museums für Kunst und Industrie.

— Der Minister für C. u. U. hat der Communal-Unterrealschule in Rokitzan vom Schuljahre 1874/75 ab, abermals auf die Dauer von 3 Jahren das Oeffentlichkeitsrecht verliehen und zugleich, entsprechend der auf den Sitzungsberichten vom 21. April 1871 gegründeten, rechtsverbindlichen Erklärung der Gemeinde Rokitzan, den Bestand der Reciprocität hinsichtlich der Behandlung der Directoren und Lehrer an der Communal-Unterrealschule in Rokitzan und jener an den Staatsmittelschulen im Sinne des §. 12 des Gesetzes vom 9. April 1870 anerkannt.
(Verordn.-Bl.)

— Dem Wiener Universitätsprofessor Dr. Heinrich Zeissberg und dem ausserordentlichen Professor an der Prager Universität Dionysius Grün, ist, in Anerkennung ihrer als Lehrer Sr. kais. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs-Kronprinzen Rudolf geleisteten vorzüglichen Dienste, dann dem Custos der k. k. Familien-Fideicommiss- und Privatbibliothek Georg Thaa, anlässlich seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand, in Anerkennung seiner fünfzigjährigen treuen und ersprieslichen Dienste, jedem der Orden der eisernen Krone 3. Cl. mit Nachsicht der Taxen; dem geistlichen Professor 1 Cl. Karl Mürle im Militärcollegium zu St. Pölten, in Anerkennung seines langjährigen verdienstlichen Wirkens in den Militärbildungsanstalten, das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens; dem Orchesterdirector des k. k. Hofburgtheaters Mathias Durst, anlässlich der erbetenen Versetzung in den Ruhestand, und in Anerkennung dessen vierzigjähriger ersprieslicher Dienstleistung, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone, und dem Hauptpolier Johann Wagner, in Anerkennung seiner vorzüglichen Verwendung bei dem Baue der Schottenfelder Oberrealschule in Wien, das silberne Verdienstkreuz mit der Krone ag. verliehen worden. — Ausländische Orden und Auszeichnungen erhielten unter Anderen die Nachbenannten u. zw.: der k. k. Landesschulinspector Vincenz Prausek in Wien den kais. russ. St. Annen-Orden 3. Cl.; der k. k. Universitätsprofessor in Graz Dr. Constantin Freiherr von Ettingshausen, das Officierskreuz des kön. italienischen Kronen-Ordens, der Schriftsteller Dr. Ludw. August Frankl in Wien den kön. dän. Danebrog-Orden 3. Cl.; der pens. Capellmeister Heinrich Proch das Ritterkreuz 1. Cl. des grossherzogl. hessischen Verdienst-Ordens Philipps des Grossmüthigen; der k. k. Regierungsrath Professor Theod. von Oppolzer in Wien, in Anerkennung seiner astronomischen Wirksamkeit, das Officierskreuz der franz. Ehrenlegion; der k. k. Hofballmusik-Director Eduard Strauss in Wien den Titel eines kais. brasilianischen Ehren-Hofcapellmeisters.

(Inauguration des Rectors an der technischen Hochschule in Wien.) — Im Festsaale der hiesigen technischen Hochschule fand am 10. October l. J. die feierliche Inauguration des für das Studienjahr 1874/5 gewählten Rectors dieser Hochschule, Hofrathes Professors Dr. Ferd. v. Hochstetter, statt. Ausser dem gesammten Professorencollegium und den Gästen, von denen wir insbesondere Se. Exc. den Minister a. D. Freih. von Krauss, Sectionschef Dr. Heider, den Vicepräsidenten der niederösterr. Statthalterei Ritter v. Kutschera, den Rector Magnificus der Wiener Universität Hofrath Professor Dr. Wahlberg, Ministerialrath Lorenz, den Rector der Hochschule für Bodencultur Professor Dr. Haberlandt, den Rector der Handelshochschule Professor Spitzer namhaft machen, hatte sich auch ein sehr zahlreiches Auditorium von Studierenden zur Feier eingefunden.

(Inauguration des Rectors an der Hochschule für Bodencultur in Wien.) — Am 12. October l. J. Mittags fand im Aula-Saale der Wiener Hochschule für Bodencultur in Wien die feierliche Inauguration des für das Studienjahr 1874/5 gewählten Rectors, Regierungsrathes Prof. W. Hecke, statt.

(Inauguration des Rectors der Handelshochschule in Wien.) — Im Festsaale der Wiener Handelsakademie fand am 15. Oct. l. J. die feierliche Inauguration des für das Studienjahr 1874/5 gewählten Rectors der Handelshochschule, Prof. Jakob Scherber, statt.

(Inauguration des Rectors der k. k. Akademie der bildenden Künste in Wien.) — Am 15. October fand im festlich geschmückten Rathssaale der k. k. Akademie der bildenden Künste in Wien die feierliche Inauguration des für die Studienjahre 1874/5 und 1875/6 zum Rector dieser Hochschule erwählten Regierungsrathes und Professors Eduard Ritters v. Engerth statt.

(Feierliche Inaugurierung des Rectors an der Wiener Universität.) — Auf Grundlage des für die akademischen Behörden erflossenen Gesetzes vom 27. April 1873 sind an der hiesigen Universität die Wahlen der akademischen Würdenträger für das Studienjahr 1874/5 vorgenommen worden. Hierbei wurde am 6. Juli l. J. vom Professorencollegium, diesmal mit Ausserachtlassung des bisher üblichen Turnus, zum Rector Magnificus gewählt der Herr Jur. Dr. Wilhelm Emil Wahlberg, k. k. Hofrath, o. ö. Universitätsprofessor, Präses der k. k. judiciellen Staatsprüfungs-Commission usw.

Die feierliche Inauguration des neugewählten Herrn Universitätsrectors für das Studienjahr 1874/5 hat in dem von der Akademie der Wissenschaften dazu eingeräumten Festsaale des ehemaligen Universitätsgebäudes, unter Anwesenheit Sr. Excellenz des Hrn. Unterrichtsministers Dr. v. Stremayr, Sr. Excellenz des Freiherrn v. Hye-Glunek, des Rectors der technischen Hochschule Hofrathes Ritters v. Hochstetter, des Sectionschefs des Unterrichtsministeriums Dr. G. Heider, des Hofrathes desselben Ministeriums Dr. K. Lemayer, der zahlreichen Doctoren und Docenten der Universität und eines ungewöhnlich zahlreichen Auditoriums von Studierenden, am 21. October l. J. um 6 Uhr abends stattgefunden.

Bei den gemäss der Gesetze v. 2. Oct. 1855, Nr. 172, R. G. B., und vom 16. April 1856, Nr. 54 R. G. B., in Wien vorzunehmenden theoretischen Staatsprüfungen werden im Studienjahre 1874/75 fungieren: I. Bei der rechtshistorischen Staatsprüfungscommission: als Präses: Dr. Leopold Neumann, k. k. Hofrath und ord. ö. Universitätsprofessor (Landstrasse, Lagergasse Nr. 1); als erster Vicepräses: Dr. Heinrich Siegel, ord. ö. Universitätsprofessor (Landstrasse, Marokkanergasse Nr. 1); als zweiter Vicepräses: Dr. Peter Harum, k. k. Hofrath und o. ö. Universitätsprofessor (Landstrasse, Hauptstrasse Nr. 68); als Prüfungscommissäre: Dr. Adolf Exner, k. k. ord. ö. Universitätsprofessor, Dr. Victor Hasenörl, Hof- und Gerichtsadvocat, Dr. Franz Hofmann, k. k. a. o. Universitätsprofessor, Dr. Franz Kalessa, k. k. Hofrath in Pension, Dr. Hugo Ritter v. Kremer-Auenrode, k. k. a. o. Universitätsprofessor, Dr. Karl Lemayer, k. k. Ministerialrath im Ministerium für Cultus und Unterricht, Dr. Ludwig Lichtenstern, Hof- und Gerichtsadvocat, Dr. Friedrich Maassen und Dr. Leopold Pfaff, k. k. ord. ö. Universitätsprofessoren, Dr. Karl v. Rimély, infulierter Abt und Canonicus, Dr. Alois Salomon, Hof- und Gerichtsadvocat, Dr. Ludwig Schiffner und Dr. Heinrich Schuster, Privatdocenten, Dr. Vincenz Sebak, k. k. Regierungsrath und ord. ö. Universitätsprofessor, Dr. Maximilian Seidler, k. k. Landesgerichtsrath, Dr. Edmund Singer, Hof- und Gerichtsadvocat, Dr. Johann Tomaschek, k. k. ord. ö. Universitätsprofessor, Dr. Sigmund Weil, Hof- und Gerichtsadvocat, Dr. Joseph Zhishmann, k. k. ord. ö. Universitätsprofessor. —

Die gleiche Anerkennung, wie sie Ref. a. a. O. über die vorliegende Sammlung aussprach, hat dieselbe auch in anderen literarischen oder didaktischen Zeitschriften gefunden, von Gotthold in der Mützell'schen Gymn. Zeitschr. 1850, Heft 7, S. 558 ff. (vgl. in dieser Zeitschr. 1850, Heft VIII., S. 643), von Mützell in derselben Zeitschrift 1851, Heft 6, S. 462—472, von Bähr in den Heidelberger Jahrbüchern 1851 Nr. 19, ferner in der Pädagogischen Revue 1851, Juli, S. 56 ff. u. a. m.

Der so eben erschienene Bericht der Verlagshandlung vom Juli d. J. gibt den erfreulichen Beweis, dass, trotz der Gewissenhaftigkeit, mit der dieses Unternehmen betrieben wird, die Theilnahme vieler Gelehrten an demselben ihm einen raschen Fortgang verschafft hat, und diejenigen Schriftsteller, welche auf Gymnasien gelesen zu werden pflegen, schon fast sämmtlich in neuen, wohlrevidirten Ausgaben erschienen sind. Ref. glaubt den Gymnasiallehrern, welche diese Zeitschrift lesen, einen Dienst zu thun, wenn er auf die bereits erschienenen, den Gymnasialstudien angehörigen Schriftsteller unter Angabe des Preises*) hinweist. An eine Kritik der einzelnen Ausgaben kann er dabei nicht denken; da sie nicht blosse Abdrücke früherer Texte, sondern selbständig gearbeitete Revisionen sind, so ist zu einem competenten Urtheile über die Ausgabe jedes einzelnen Schriftstellers nur derjenige berechtigt, der gerade diesem Schriftsteller besondere Studien gewidmet hat. Ueber einen Schriftsteller ist in dieser Zeitschrift eine Recension dieser neuen Ausgabe erschienen, 1851, Heft II., S. 129 ff., und es wird ein gleiches ferner mit anderen Theilen dieser Sammlung geschehen. Aber die Namen der Herausgeber selbst, welche sich auf den einzelnen Gebieten Achtung in der gelehrten Welt gewonnen haben, bürgt hinlänglich dafür, dass diese Ausgaben mit Recht der Aufmerksamkeit aller Gymnasiallehrer zum Behufe der Verbreitung an ihren Schulen zu empfehlen sind.

Von den an Gymnasien gelesenen griechischen Schriftstellern sind bis jetzt erschienen:

Homeri Carmina, cur. Guil. Dindorf. Editio tertia correctior. 4 Bände, jeder einzeln zu 6½ Ngr. (vgl. diese Zeitschrift 1850, Heft VIII., S. 643).

Xenophontis opera, rec. Lud. Dindorf, in 5 Bänden, welche jetzt theils in dritter, theils in zweiter Auflage erscheinen. Die Anabasis, die Cyropädie, die Memorabilien bilden je einen einzelnen Band, die Anabasis zu 6½ Ngr., die Cyropädie 7½ Ngr., die Memorabilien 3½ Ngr.

Herodoti historiarum libri IX, cur. H. R. Dietsch. 2 Bände, jeder einzeln zu 11½ Ngr.

Sophoclis tragoediae, rec. Guil. Dindorf. 12½ Ngr., auch ist daraus jede Tragödie einzeln zu 3½ Ngr. zu haben.

Demosthenis orationes, rec. G. Dindorf. Editio secunda correctior. 3 Bände, jeder aus zwei Abtheilungen bestehend; die ersten fünf Abtheilungen zu je 6 Ngr., die sechste zu 7½ Ngr., das ganze Werk 1 Thlr. 7½ Ngr. — Die Abtheilungen sind einzeln verkäuflich; die erste Abtheilung des ersten Bandes enthält die sämmtlichen kleineren politischen Reden, welche sich zur Gymnasiallectüre eignen.

Ueber die bisher angeführten Schulausgaben griechischer Schriftsteller hat Ref. schon im vorigen Jahrgange a. a. O. einiges bemerkt. Besonders erfreulich ist es, jetzt hinzufügen zu können, dass die Herausgabe des

---

*) Die Preise sollen der Kürze halber nur in Ngr. zu 3 kr. C.M. Silber angegeben werden; es ist daraus leicht die Verwandlung in unsere Valuta vorzunehmen.

II. Bei der judiciellen Staatsprüfungscommission: als Präses: Dr. Wilhelm Emil Wahlberg, k. k. Hofrath und derzeit Rector der Wiener Universität, ord. ö. Universitätsprofessor (Wieden Technikerstrasse Nr. 5); als erster Vicepräses: Dr. Gustav Ritter v. Keller, k. k. Hofrath beim Obersten Gerichtshofe und Professor an der orientalischen Akademie (Stadt, Schottenhof); als zweiter Vicepräses: Dr. Leopold Pfaff, k. k. ord. ö. Universitätsprofessor (3. Bezirk Pragerstrasse Nr. 1); als Prüfungscommissäre: Dr. Franz Egger sen., Hof- und Gerichtsadvocat, emeritierter Decan, Dr. Moriz Ender, k. k. Ministerialrath im Finanzministerium, Dr. Adolf Exner, k. k. ord. ö. Universitätsprofessor, Wilhelm Frühwald, k. k. Oberlandesgerichtsrath, Dr. Samuel Grünhut, k. k. a. o. Universitätsprofessor, Dr. Wilhelm Gunesch, Hof- und Gerichtsadvocat, Dr. Philipp Ritter Harras v. Harasowski, k. k. Sectionsrath im Justizministerium und Privatdocent, Dr. Peter Harum, k. k. Hofrath und ord. ö. Universitätsprofessor, Dr. Moriz Heyssler, k. k. ord. ö. Universitätsprofessor, Dr. Johann Hitzinger, k. k. Oberlandesgerichtsrath, Dr. Franz Hofmann, k. k. a. o. Universitätsprofessor, Ludwig von Hönigsberg, k. k. Notar, Dr. Lothar Johanny, Hof- und Gerichtsadvocat, Dr. Franz Kalessa, k. k. Hofrath in Pension, Dr. Joseph Kaserer, k. k. Ministerial-Vicesecretär im Justizministerium und Privatdocent, Dr. Karl Krall, k. k. Landesgerichtsrath, Dr. Karl Lemayer, k. k. Ministerialrath im Ministerium für Cultus und Unterricht, Dr. Ferdinand Lentner, Privatdocent, Georg Lienbacher, k. k. Oberlandesgerichtsrath, Dr. Ludwig Lichtenstern, Hof- und Gerichtsadvocat, Dr. Eduard Ritter v. Liszt, k. k. Generalprocurator-Stellvertreter beim k. k. Obersten Gerichts- und Cassationshofe, Dr. Wenzel Lustkandl, k. k. a. o. Universitätsprofessor und n. ö. Landesausschuss, Dr. Salomon Mayer, k. k. a. o. Universitätsprofessor, Dr. Michael Melkus, k. k. Notar, Dr. Anton Menger, k. k. a. o. Universitätsprofessor, Dr. Joseph Mitscha Ritter v. Märheim, Director der österreichischen Bodencreditanstalt, Dr. Rudolf Nowak, Hof- und Gerichtsadvocat, Dr. Arnold Pann, Hof- und Gerichtsadvocat, Thesaurar der Commission (Stadt, Judenplatz Nr. 5), Dr. Franz Edler v. Rosas, k. k. Finanzrath, Dr. Leopold Schiestl, Hof- und Gerichtsadvocat, Dr. Ludwig Schiffner, Privatdocent, Dr. Ferdinand Schuster, kais. Rath und Rechtsconsulent, Dr. Edmund Singer, Hof- und Gerichtsadvocat, Dr. Karl Wilhelm Tremmel, Hof- und Gerichtsadvocat, emeritierter Decan und Vicepräsident der niederösterreichischen Advocatenkammer, Dr. Anton Ungermann, Hof- und Gerichtsadvocat, Camillo Wagner, k. k. Oberlandesgerichtsrath, Dr. Sigmund Wehli, emeritierter Hof- und Gerichtsadvocat, Dr. Joseph Weissel sen. und Dr. Eduard Wiedenfeld, Hof- und Gerichtsadvocaten, Dr. Ladislaus Zaillner, k. k. Landesgerichtsrath. — III. Bei der staatswissenschaftlichen Staatsprüfungscommission: als Präses: Dr. Eduard Freih. v. Tomaschek, k. k. Sectionschef in Pension, Stadt, Himmelpfortgasse Nr. 11, 3. Stock; als erster Vicepräses: Dr. Adolf Ficker, k. k. Sectionschef und Präsident der statistischen Centralcommission (Stadt, Currentgasse Nr. 5); als zweiter Vicepräses: Dr. Franz Kalessa, k. k. Hofrath in Pension (Stadt, Tiefen Graben Nr. 23); als Prüfungscommissäre: Dr. Adolf Beer, k. k. Ministerialrath und ord. ö. Professor an der technischen Hochschule, Dr. Hermann Blodig, k. k. ord. ö. Professor an der technischen Hochschule, Dr. Hugo Brachelli, k. k. Hofrath und ord. ö. Professor an der technischen Hochschule Dr. Emanuel Herrmann, k. k. Ministerialrath im Handelsministerium, Dr. Karl Hugelmann, k. k. Hofconcipist bei der statistischen Centralcommission, Dr. Wenzel Lustkandl und Dr. Karl Menger, k. k. a. o. Universitätsprofessoren, Dr. Leopold Neumann, k. k. Hofrath und ord. ö. Universitätsprofessor, Dr. Franz Neumann, k. k. Regierungsrath und ord. ö. Professor an der Hochschule für Bodencultur, Dr. Alexander Ritter von Pawlowski, k. k. Hofrath und Director der theresianischen Akademie,

Dr. Ernst Edler v. Plener, k. k. Legationsrath, Dr. Emil Sax, Privatdocent, Dr. Lorenz Ritter v. Stein, k. k. ord. ö. Universitätsprofessor. (Wr. Ztg.)

(Chronik der Erledigungen, Concurse usw. Fortsetzung von Heft VIII, S. 641.) — Baden, n. ö. Landes-G., Directorsstelle mit 1200 fl. Gehalt, 200 fl. Functionszulage, Naturalwohnung oder Relutum von 200 fl. und Anspruch auf fünfmalige Quinquennalzulage à 200 fl. und Pensionierung; Termin: 15. Dec. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 20. Nov., Nr. 267. — Bielitz, k. k. Gewerbeschule (mit deutscher Unt.-Spr.), Lehrstelle für Zeichnen und darstellende Geometrie, mit 1200 fl. Jahresgehalt, Activitätszulage nach der neunten Rangclasse, Anspruch auf Quinquennalzulagen und Pensionsberechtigung; Termin: 15. Dec. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 8. November l. J., Nr. 267. — Brünn, k. k. Staats-G., 2 Lehrstellen für Latein und Griechisch, mit den norm. Bezügen; Termin: 10. Dec. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 6. Nov. l. J., Nr. 255. — ebend. k. k. Staats-R. und OG., Lehrstelle für Latein und Griechisch, Gehalt und Termin: wie oben. — Budweis, k. k. G. (mit böhm. Unt.-Spr.), Lehrstelle für Mathematik und Physik, mit 1000 fl. Gehalt und 250 fl. Activitätszulage; Termin: 31. Dec. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 26. Nov. l. J., Nr. 272. — Cilli, k. k. Staats-OG., Directorsstelle mit 1000 fl. Gehalt, 300 fl. Functionszulage, Naturalquartier und Activitätszulage v. 140 fl.; Termin: 20. Dec. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 6. Nov. l. J., Nr. 255. — Czernowitz, gr.-or. OR., Lehrstelle für Mathematik und darstellende Geometrie (mit deutscher Vortr.-Spr.), mit den system. Bezügen; Termin: 15. Jänner 1875, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 21. Nov. l. J., Nr. 268. — Freudenthal, k. k. Staats-RG., Supplentenstelle für die französische Sprache, womöglich mit Verwendbarkeit für den mathematisch-naturhistorischen Unterricht, mit der norm. Substitutionsgebühr und Vergütung der Reisekosten; s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 5. Nov. l. J., Nr. 234. — Graz, k. k. Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalt, Directorsstelle mit den norm. Bezügen; Termin: Ende Nov. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 21. Oct. l. J., Nr. 241; — ebend. k. k. technische Hochschule, Assistentenstelle bei der Lehrkanzel für Brückenbau, 1. u. 2. Curs (vorläufig auf 2 Jahre), mit der Jahresremuneration v. 700 fl. Termin: 18. Nov. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 6. Nov. l. J., Nr. 255. — ebend. k. k. Universität, Lehrkanzel der Kirchengeschichte und des Kirchenrechtes, mit 1600 fl. Gehalt nebst Quinquennal- und Activitätszulagen; über das Nähere s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 29. Nov. l. J., Nr. 275. — Hradisch (Ungarisch), Staats-R. u. OG., 1 Lehrstelle für Deutsch, Latein und Griechisch; 4 Lehrstellen für Latein u. Griechisch, davon 1 mit subsid. Verwendung für Böhmisch, sämmtlich bei wünschenswerther Kenntnis des Französischen; Bezüge: die normaler; Termin: 10. Dec. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 6. Nov. l. J., Nr. 255. — Iglau, k. k. Staats-OG., 1 Lehrstelle für Deutsch, Latein und Griechisch, 1 für Geographie und Geschichte; mit den norm. Bezügen; Termin: 10. Dec. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. von 6. Nov. l. J., Nr. 255. — Jičin, k. k. G. (mit böhm. Unt.-Spr.), 2 Lehrstellen u. zw. die eine für classische Philologie, die andere für Mathematik und Physik, mit 1000 fl. Gehalt und 200 fl. Activitätszulage; Termin: 31. Dec. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 26. Nov. l. J., Nr. 272. — Königgrätz, k. k. G. (mit böhm. Unt. Spr.), Lehrstelle für Mathematik und Physik, mit 1000 fl. Gehalt und 200 fl. Activitätszulage; Termin: 31. Dec. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 26. Nov. l. J., Nr. 272. — Kremsier, öff. Comm.-OR., Lehrstelle für Mathematik und darstellende Geometrie, mit den system. Bezügen (nöthigenfalls auch suppletorisch zu besetzen); Termin: 20. Nov. l. J., s. Verordn. Bl. 1874, St. XXIV, S. CXXVII. — Neuhaus, k. k. G. (mit böhm. Unt.-Spr.), Lehrstelle für classische Philologie, mit 1000 fl. Gehalt und 200 fl. Activitätszulage; Termin: 31. Dec. l. J., s. Amtsbl.

z Wr. Ztg. v. 26. Nov. l. J., Nr. 272. — Olmütz, k. k. deutsches Staats-G., 1 Lehrstelle für Deutsch, Latein u. Griechisch, 2 für Latein und Griechisch, 1 für Naturgeschichte, Mathematik und Physik, mit den norm. Bezügen; Termin: 10. Dec. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 6. Nov. l. J. Nr. 255. — Prag, k. k. böhmische OR., Lehrstelle für das Freihandzeichnen und Modellieren, mit 1000 fl. Gehalt, 300 fl. Activitätszulage und Anspruch auf fünf Quinquennalzulagen von 200 fl.; Termin: 31. Dec. l J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 25. Nov. l. J., Nr. 271. — Trebitsch, Staats UG., 2 Lehrstellen für Latein und Griechisch, 1 für Naturgeschichte, Mathematik und Physik, mit deutscher und böhmischer Unt.-Spr., sämmtlich bei wünschenswerther Kenntnis des Französischen; mit den norm. Bezügen; Termin: 10. Dec. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 6. Nov. l. J., Nr. 255. — Waidhofen (a. d. Thaya), n. ö. Landes-G., Directorsstelle mit 1200 fl. Gehalt, 200 fl. Activitätszulage, Naturalquartier oder Relutum v. 200 fl. und Anspruch auf fünfmalige Quinquennalzulage à 200 fl. und Pensionierung; Termin: 15. Dec. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 20. Nov. l. J., Nr. 267. — Weisskirchen (Mährisch-), 2 Lehrstellen für Latein u. Griechisch, 1 für Deutsch, Latein und Griechisch, bei wünschenswerther Kenntnis des Französischen, mit den norm. Bezügen; Termin: 10. Dec. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 6. Nov. l. J., Nr. 255. — Wien, k. k. technische Hochschule, Assistentenstelle bei der Lehrkanzel für mechanische Technologie, mit e. Jahresremuneration v. 700 fl.; Termin: 7. Nov. l. J., s. Verordn. Bl. 1874, St. XXIII, S. CXXIII.

(Nekrologie.) — Am 16. Sept. l. J. zu Düsseldorf der Historienmaler Heinz Philippi, im Alter von 36 Jahren, und zu Florenz der Professor und Senator Cajetan Giorgini, im Alter von 79 Jahren.

— Am 18. Sept. l. J. zu Strassburg Karl August Stahl (geb. am 30. November 1799), Professor der Geschichte an der dortigen Universität, und zu Berlin der treffliche Kupferstecher Frdr. Oldermann (geb. am 22. Jänner 1802 zu Werther im Teutoburgerwalde).

— Laut Meldung aus Paris vom 18. Sept. l. J. der ausgezeichnete Decorationsmaler Charles Séchan (geb. zu Paris 1812).

— Am 19. Sept. l. J. zu Laibach der Buchhändler u. Buchdruckereibesitzer Ignaz Edler von Kleinmayr, Besitzer des goldenen Verdienstkreuzes mit der Krone, Eigenthümer und verantwortl. Redacteur der Laibacher Zeitung, 80 Jahre alt, und zu Frauenfeld in der Schweiz Eduard Theod. Jäckel (geb. zu Chemnitz), Prof. der Geschichte und der deutschen Sprache an der Cantonschule zu Frauenfeld, d. s. Schriften (Leben u. Wirken Luthers im Lichte unserer Zeit", „Sokrates und Athen" u. a.) sowie als Zeitungsredacteur usw. bekannt.

— Am 20. Sept. l. J. in der Heilanstalt Dubois in Paris der bekannte Theaterdichter Victor Séjour (mit seinem wahren Namen du Marcon), im Alter von 58 Jahren.

— Am 21. Sept. l. J. in Stuttgart Hofcaplan Professor Karl v. Günther, durch mehrere Jahre Erzieher des Prinzen u. präsumtiven Thronfolgers Wilhelm v. Württemberg, 49 J. alt, und zu Pisino der Bezirkshauptmann Leopold Ritter v. Mayersbach, Vf. einer Broschüre über die Bewaldung des Karstes u. einer Karte der Weincultur.

— Am 22. Sept. l. J. zu Paris Jean Baptiste Armand Louis Léonce Elie de Beaumont (geb. zu Canon, Dep. Calvados, am 25. Sept. 1798), ständiger Secretär der Akademie, ausgezeichneter Geologe, insbesondere durch seine Schriften über Metallurgie bekannt.

— Am 26. Sept. l. J. zu Pest der pens. Pester Ober-Archivar Wilhelm Dalitzky, im 47. Lebensjahre; in München (am 24.?) F. X. Richter, Stiftsvicar an der Hofkirche zu St. Cajetan und Studienlehrer, ein zweiter Mezzofanti, der angeblich in mehr als 70 Sprachen bewandert war, im 54. Lebensjahre, und zu Lemberg der k. k. Schulrath Dr. Andreas Oskard, Director des dortigen Franz-Josephs-Gymnasiums.

— Am 27. Sept. l. J. zu Gries bei Bozen der kön. bayr. Ober-Appellationsrath Dr. Wilhelm Rosenkranz, auch als philosophischer Schriftsteller („Platonische Ideenlehre" usw.) bekannt.

— Am 29. Sept. l. J. zu Düsseldorf der wohlbekannte Historienmaler Friedr. Theodor Hildebrandt (geb. zu Stettin am 2. Juli 1804), Professor an der Düsseldorfer Kunstakademie.

— Anfangs Sept. l. J. in Booterstown (Dublin) Michael Banim, talentvoller irischer Dichter und Romanschriftsteller, im Alter von 81 Jahren, und einer der berühmtesten englischen Ingenieure Sir John Rennie, der die wichtigsten Ingenieurbauten Englands im letzten halben Jahrhunderte geleitet, im Alter von 80 Jahren.

— In der 1. Hälfte des Monates Sept. l. J. in Jungbunzlau der durch umfassende talmudische Kenntnisse bekannte Enoch Hirsch im Alter von 105 Jahren.

— Im September l. J. zu Dublin der Professor der Anatomie und Physiologie Jacob, auch dreimal Präsident des kön. chirurg. Collegiums von Irland.

Ende Sept. l. J. zu Manchester Charles Iwain (geb. ebendort), ein seinerzeit in England sehr populärer Dichter, im Alter v. 74 Jahren.

— Am 1. October l. J. zu München Dr. Friedrich Walther, quiescierter Universitätsprofessor der Jurisprudenz, im besten Mannesalter, und in Kopenhagen der dänische Dichter Ludwig Adolf Bödtcher, der vertraute Freund Thorwaldsen's, im 81. Lebensjahre.

— Am 2. October l. J. in Wien der bekannte Augenarzt Dr. Ignaz Gulz, Ritter des Franz-Joseph-Ordens, Besitzer des goldenen Verdienstkreuzes mit der Krone, Mitglied der k. k. Gesellschaft der Aerzte und des Doctorencollegiums und vieler anderer gelehrter Gesellschaften usw. im 60. Lebensjahre.

— Am 4. October l. J. zu London einer der ältesten Veteranen der englischen Literatur Bryon Wallace Procter (besser bekannt unter seinem aus dem Anagramme seines Familiennamens gebildeten Dichternamen Barry Cornwall, geb. im Jahre 1790), ein Zeitgenosse Byron's besonders als dramatischer Dichter („Mirandola", „A. Sicilian Story", „Marcian Colonna", „The Flood of Thessaly" u. m. a.) bekannt.

— Am 5. October l. J. zu Linleywood-Hall in Staffordshire, Mrs. Anna Marsh-Caldwell (als Schriftstellerin Mrs. Marsh genannt), eine literarische Celebrität aus dem Anfange dieses Jahrhunderts, durch zahlreiche, gern gelesene Romane und Novellen bekannt.

— Am 6. October l. J. zu Köln der Maler Friedrich Baudri, Reichstags-Abgeordneter.

— Am 7. October l. J. zu Hermannstadt der ausserordentliche Professor der rechts- und staatswirthschaftlichen Facultät-Professor Dr. Friedrich Hoch.

— Am 8. October l. J. zu Prag einer der productivsten czechischen Dichter Vitezlav Halek (geb. 1835 zu Dolinek), als Lyriker, Dramatiker und Feuilletonist geschätzt.

— Am 9. October l. J. zu Augsburg Dr. Emil Dingler, langjähriger Herausgeber des „Polytechnischen Journals", im 69. Lebensjahre.

— Am 10. October l. J. im Cistercienserstifte Wilhering Se. Hochw. der Capitular des Stiftes P. Anton Brandstetter, emer. Gymnasialprofessor und Pfarrer von Leonfelden, geistl. Rath, Besitzer des goldenen Verdienstkreuzes mit der Krone, im 75. Lebens- und 50. Priesterjahre, in Zürich Professor Hans Heinrich Vögeli, um die schweizerische Geschichte hochverdient, im Alter von 62 Jahren, und in London der bekannte Mineralog Byron M' Murdo Wright.

— Am 13. October l. J. in der Hofburg am Hradschin in Prag der langjährige Beichtvater Ihrer Majestät der Kaiserin Maria Anna, Se. Hochw. Alois Bragato (geb. zu Verona am 17. December 1790), Hofcaplon, päpstlicher Secretär und infulierter Prälat, als sehr gelehrter

Theologe bekannt, und zu Triest Karl Friedrich v. Voigt, kön. bayr. Hofmedailleur, Ritter des St. Michael-Ordens im 74. Lebensjahre.

— Am 14. October l. J. zu Innsbruck der Franziskaner-Ordenspriester *P.* Justinian Ladurner (geb. zu Meran 1808), einer der bedeutendsten Kenner der tirolischen Geschichte und einer der fleissigsten Sammler auf diesem Gebiete, wie auch ein kenntnisreicher Numismatiker.

— Am 16. Oct. l. J. in Kopenhagen der Componist, Kriegsrath A. T. Lincke, im 55. Lebensjahre.

— Am 18. October l. J. zu Innsbruck Se. Hochw. Monsignore Simon Moriggl, seinerzeit Professor am dortigen Gymnasium, päpstlicher geh. Kämmerer, im Alter von 57 Jahren.

— Am 19. October l. J. zu Charlottenburg Dr. Hermann Schwabe, Professor der Statistik an der Berliner Universität, als tüchtiger Statistiker bekannt.

— Am 20. October l. J. in Berlin der geheime Obertribunalrath a. D. und Kronsyndicus, Professor Dr. Gustav Homeyer (geboren am 13. August 1795 zu Wolgast), Professor an der Universität und Vertreter derselben im Herrenhause, corr. Mitglied der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien, durch zahlreiche Schriften („Sachsenspiegel" in 3 Bänden usw.) bekannt.

Entgegnung.

Die im II. u. III. Hefte des Jahrg. 1874, S. 134 ff. dieser Zeitschrift veröffentlichte Recension meiner Ausgabe des „*Durmart le Galois*" zwingt mich zu folgender Erklärung: Persönliche Gereiztheit gegen mich (wozu vgl. die auf Grund gepflogener Correspondenz gemachten Andeutungen S. 584 meines Buches) haben Hrn. Dr. W. Förster bewogen, nicht nur in ganz unbilliger Weise von mir selbst offen zugestandene, aber auch hinreichend motivierte Schwächen meines Buches an den Pranger zu stellen, sondern auch (und das ist der Grund, warum ich öffentlich gegen seine Auslassungen protestiere) den Thatbestand meiner Behauptungen wie der handschriftlichen Ueberlieferung zu entstellen. Ich verweise beispielsweise — auf die Behauptung die Altersbestimmung der Hs. betreffend S. 135 unter 3), wozu vgl. Durm. S. 448 und 586 — auf die S. 136 unter 6) gethane Aeusserung, während Hr. F. wol wusste, dass mir G. Paris Alexis noch nicht vorlag, als ich die linguistischen Bemerkungen ausarbeitete, — auf den Vorwurf, ich habe zwischen dem Dialect des Schreibers und dem des Dichters nicht geschieden, wogegen schon der gleichfalls falsche Vorwurf, ich habe den Verfasser des Durmart für einen Normannen ausgegeben, im Widerspruch steht — auf die Art, wie „der Stengelsche Wandel des „r" in „l" und andere lautliche Abnormitäten abgefertigt werden" S. 137, 151—1, 160 zu 12549, 161 zu 14335, vgl Diez, Gram. II³ 249 Anm. — auf S. 138 Anm. 6: „Die vielen Fälle, wo meine Copie mir Recht gibt, wo St. fehlerhaften gelesen, veranlassen mich, auch im Unwesentlichen meiner Abschrift zu folgen", wogegen ich bei einem kürzlichen Aufenthalt in Bern constatiert habe, dass circa 50 Lese- und Schreibfehler in den im Jahrbuch XIII, S. 65—103 von F. veröffentlichten Auszügen 17 in meinem Drucke entsprechen, — auf S. 140 zu V. 403: „Cod. *onq̃*, was Hr. St. bald mit *onques* bald mit *onque* auflöst." Die Hs. hat hier und sonst, wo mein Druck *onques* bietet, *onq̃s*, — auf S. 140 zu V. 532: „Cod. *q̇l q̇l* kann kaum *quel quil* gelesen werden, da ersteres in der Hs. immer *q̃l* gekürzt wird." die Hs. bietet deutlich *q̃l* ’*q̇l*.

Es ist mir nicht möglich auf eine so tendenziös gefärbte, auf eine so illoyale Kritik des weiteren einzugehen.

Marburg, den 28. September 1874. E. Stengel.

Hr. Stengel hat es leider unterlassen, meine so eingehende und für ihn so belehrende Besprechung seiner verunglückten Publication mit sachlichen Gründen zu bekämpfen[1]); statt dessen liess er das grobe Geschütz seiner Verdächtigung gegen mich spielen. Indem ich daher einer Erwiederung in den Augen der Fachgenossen enthoben wäre, sehe ich mich leider andererseits aus demselben Grunde zu einer solchen gedrängt, um Nichtromanisten (denn diese hatte Hr. St bei seiner Antwort im Auge) über die wahre Sachlage nicht im Zweifel zu lassen. — Wo persönliche Gereiztheit zu finden, ob in meiner Recension oder in St.'s Bemerkungen (cf. Rivista und Nachtrag) und seiner jetzigen Erwiederung, zeigt ein unbefangenes Lesen der betreffenden Schriftstücke. Ich war rücksichtsvoll genug, Herrn St.'s Entschuldigungsgründe, die er, wol in einer Art Ahnung von dem Werthe seiner Elucubration p. 447 angeführt, unsern Lesern nicht vorzuenthalten (Oest. Gymn. Zeitschr., p. 135, Z. 8 Forts.). Ob dieselben, wie Hr. St., sich selbst wolwollend meint, seine Schwächen hinreichend motivieren, ist nicht ganz sicher. Erstens ist das Wort 'Schwächen' doch zu euphemistisch; Verwechslung des Pfct. und Fut. (Z. 2648), von Partikel und Demonstrativpronomen (*cheles* 2127; etwa gleich der Verwechslung von *eos* (Morgenröthe) und *eos* (diejenigen) oder im bekannten Ovidverse (Met. VIII, 648) *suis* (Sau) von Gymnasiasten als Pronomen *suis* (den seinigen) aufgefasst), Bestimmung von *ions* (Binsen, auf denen man beim Mahle sass) als Speise 8277, Verwechslung von Verb und Adj. (*naistre* 4339), Ableitung der Form *iuoient* von *iacere* 6516, Unkenntnis einer der gewöhnlichsten Gebrauchsweisen der Präpos. *entre* (5306. 10613), Nichtkenntnis der neufrz. Wörter: *fouler, frettè, losangé, avoué*, Verwechslung von *consequi* und *considerare* (2648), von *(dis)adaequare* und *adjutare* 5525, die Erklärung des altf. *gocet* als eine Weiterbildung des neufrz. *gueux*, sowie endlich das Selbstschmieden von neuen, unmöglichen Infinitiven bekannter Verba, wie *croisier* 2632, *sorgier* 4581, etwa wie wenn ein Schüler aus der Form *capiunt* den Infinitiv *capire* ableitet, usf. usf. (ich müsste die ganze Recension[2]) wiederholen), all' dies sind doch wahrlich keine 'Schwächen', sondern ganz gemeine grobe Fehler, die man keinem Anfänger, noch weniger einem Herausgeber verzeiht; auch dann nicht, wenn er seine Grammatik und sein Wörterbuch nicht bei der Hand haben sollte. Dabei hatte Hr. St., was noch schlimmer ist, absolut Sicheres in meinem Texte für 'unzulässig' erklärt; so p. 586 *guerroie*, wie wenn Jemand leugnete, dass *silua* bei Horaz in einigen Versen dreisilbig ist.

Ich hätte mir auf Grund solcher Thatsachen endlich erlauben können, am Schluss ein abfälliges Urtheil über Hrn. St.'s Arbeit zu fällen, wie es derselbe Gelehrte anderen gegenüber so oft gethan. Ich that es nicht, weil ich glaubte, Recensionen sollten belehren, nicht verletzen. — Zum Schlusse kann ich Hrn. St. nur den Rath geben, Diezens Grammatik sorgfältig vorzunehmen, recht viele Texte zu lesen, sich Collectaneen anzulegen und dann, wenn er dies alles gethan, doch noch bescheidener zu sein, als er es bisher gewesen. Kenntnis der Büchertitel und Handschriftennummern allein macht noch keinen Romanisten aus. Hiermit erkläre ich die Durmartangelegenheit meinerseits für geschlossen. F.

---

[1]) Es liess sich schon so manches finden; so muss es p. 142 Z. 7 v. u. *de* statt *des* (2 mal) heissen; ebenso p. 159 Z. 23 v. u. — v. 3095 *mireor* findet sich wirklich; s. Littré; freilich nie Hrn. St.'s *mirere*. — 8066 *ueu* ist *uoto*, 4807 unorgan. *querisse* findet sich, usf.

[2]) Dabei war ich absichtlich nicht vollständig; als Zeichen meiner Zurückhaltung betrachte man die Thatsache, dass ich verschwiegen, Hr. St. kenne (Anm. zu 4244) *fors* als Adj., Präpos. und endlich als Participl; letzteres in dem Verse 4988 *il ne le fist fors* (d. h. ausser) *par proiere*. Es versteht also Hr. St. *fors* = 'gezwungen' (!).

(1) Die Altersbestimmung der Handschrift ist richtig. — G. Paris Alexius erschien Anfang 1872, Hr. St. datiert seine literarisch-philolog. Bemerkungen vom 1. August 1872 und citiert wiederholt Romania I, 2, während schon Rom. I, 1 den Alexius besprach. Uebrigens ist dies völlig ohne Belang; ich hätte statt G. Paris ebensogut Diez' Lautlehre, die 1836 erschien, nennen können.

(2) In dem ganzen Abschnitt V (linguist. Bemerkungen) ist diese Unterscheidung absolut nicht zu finden und das hatte ich behauptet.

(3) Dass Hr. St. Diez nicht versteht, hatte ich mir einigemal gedacht. So hier. Diez fällt es nicht im Traume ein, ein Pfct. *-r* in *l* übergehen zu lassen, sondern erklärt in der von St. zu seinen Gunsten citierten Note, die ich selbst p. 152, Z. 1 v. o. Hrn. St. zum Nachlesen empfohlen hatte, als Nachbildung zu *voloir*, was ich p. 152, Z. 6 wiederholte. Endlich wiederhole ich ein- für allemal, dass *pulent*, *poelent*, *puelent* nur Präsens ist (nie Pfct.); cf. 6178. 12549 (meine Note dazu); ferner: Jehan de Condet 3, 93. 7, 65. 23, 933. 1380. 34, 985.

(4) Es handelt sich nicht um meinen Artikel im Jahrbuch, sondern um meine Recension in der Oest. G. Z. und hier musste Hr. St. an Stellen, wo ich Unmögliches, was sein Text bot, durch das Richtige meiner Abschrift ersetzte, mir Fehler nachweisen. Dass ich fehlen konnte (es dürften nur orthographische Varianten sein), habe ich p. 138, Note 6) selbst zugegeben; ich schrieb die 16000 Zeilen in zwölf Tagen, Hr. St. in einem Jahre ab (s. Durm. p. 445, 1. Z. v. u.).

(5) Mag *onques* mit oder ohne Adverbial-*s* im Cod. geschrieben sein, ändert nichts an der Sache; es ist immer *unquam*. Meine Copie aber hat an der Stelle *onq̃*; an eine falsche Auflösung der Abkürzung von Seite des Hrn. St. zu denken, dazu berechtigten mich seine paläographischen Kenntnisse; so meine Noten zu 3112. 3513. 4807. 4857. 6732. 7052. 7379. 8074. 8811. 9171. 10920, lauter Stellen, wo Hr. St. elementare Abkürzungen falsch aufgelöst hatte.

(6) Meine Copie hat nicht *q̃l q̃l*, wie gedruckt ist; es waren dies die naheliegendsten typographischen Zeichen, die ich nehmen musste, da ich einer durchaus sicheren Stelle wegen nicht neue Typen schneiden lassen werde. Auch die von Hrn. St. gemalten Zeichen geben die handschriftlichen nicht genau wieder. — Zum Glück ist dies aber eminent gleichgültig. Mag im Cod. *quel quil* (dies will Hr. St.) stehen oder nicht, so ist und bleibt dies ein Unsinn und die einzig richtige Lesart ist die von mir gebrachte Verbesserung, die über jede Anfechtung erhaben ist.

Zur Orientierung für den Nichtromanisten lasse ich eine Beurtheilung meiner Recension von Seiten P. Meyer's, eines der bedeutendsten Romanisten, dessen Competenz Hr. St. gewiss nicht bestreiten wird, folgen. Sie steht Romania, Heft 11, p. 430.

M. Foerster, qui avait lui-même préparé une édition de ce poème tandis que M. Stengel imprimait la sienne, était dans le cas présent mieux que personne en état de remplir le rôle de critique. Il l'a rempli de façon a satisfaire pleinement le lecteur de 'Durmart' et l'éditeur même de ce poème, qui ne pouvait souhaiter un réviseur plus compétent. L'article de M. F. contient en effet une complète revision du texte de M. Stengel et le corrige en plusieurs centaines de passages, soit en rétablissant la véritable leçon du mscr., soit en proposant des conjectures. L'appréciation générale qui résulte de cette critique est à peu près celle que nous a suggérée l'examen d'un précédent ouvrage du même auteur [1]), à savoir, que M. Stengel connaît fort bien la bibliographie des ouvrages du moyen-âge, mais qu'il s'entend beaucoup moins à la critique des textes.

[1]) Stengel's Beschreibung der Digby-Handschrift 86. — S. Meyer hatte darüber Rom. I, 249 geschrieben: La partie bibliographique de ce travail est très-digne d'éloge, mais la partie critique est faible.

Aufruf!

Das schöne Waltherfest auf der Vogelweide ist verklungen, und ein schlichter Denkstein dem Sänger gesetzt.

Die erhabene Feier ist Jedem unvergesslich, der ihr beigewohnt.

Aber der grösste deutsche Lyriker des Mittelalters verdient ein würdigeres, ein ehernes Denkmal.

Das gefertigte Comité hat deshalb den Entschluss gefasst, dem unsterblichen Sänger ein Erzdenkmal in Bozen, der letzten deutschen Stadt, nahe an der Sprachgrenze zu errichten.

Es wendet sich nun vertrauensvoll an Oesterreich, wo Walther singen und sagen gelernt, dessen wonniglichen Hof und dessen edle Fürsten er in seinen Sprüchen gefeiert, an Oesterreich, wo er zuerst der Minne Lust und Leid erfahren und besunge

Herren und Frauen unseres herrlichen Kaiserstaates! Ehret das Andenken des unsterblichen Dichters, der Oesterreichs Ehre gefeiert.

Allein Walther ist auch der edelste aller deutschen Sänger der früheren Zeit.

Er hat Deutschlands Grösse und Lob in vollendeten Tönen verkündet, dessen Ringen und Kämpfen verherrlicht und das Sinken und Zerfallen deutscher Macht in erschütternder Weise betrauert.

Wir hoffen deshalb, dass das deutsche Volk die Errichtung eines Walther-Denkmales in Bozen unterstützen und fördern werde.

Das deutsche Volk wird dadurch nur einer alten Ehrenschuld gegen seinen grössten deutschen Lyriker des Mittelalters gerecht werden.

Bozen, im October. 1874.

Dr. H. Dessler, Advocat,
Dr. G. v. Kofler, Gutsbesitzer,
Ph. Neeb, k. k. Forstmeister,
Ch. Schneller, Landes-Schulinspector,
A. Wachtler, Handelsmann,
Fr. Waldmüller, Apotheker,
Dr. C. Knoflach, Notar,
A. Michaeler, k. k. Gymnasial-Professor,
G. Seelos, Landschaftsmaler,
J. Schueler, Bürgermeister,
Dr. A. Zingerle, k. k. Universitäts-Professor,
Dr. I. Zingerle, k. k. Universitäts-Professor.

Gefällige Beiträge werden dankbarst in Empfang genommen vom Walther-Denkmal-Comité in Bozen, Tirol.

Berichtigungen.

Heft IV. Im Jahresberichte der 'Mittelschule' muss es S. 296 Z. 21 v. o. statt 'zwischen dem Lat. und Griech.' heissen: 'zwischen dem Lat. und den nordeuropäischen Sprachen als zwischen dem Lat. und dem Griech.'.

Heft VIII S. 626 Z. 12 ff. v. o. soll es richtig heissen 'Dr. Joseph Pommer, Suppl. am Realg. im VI. Bez. in Wien, philos. Propäd. und deutsche Sprache f. d. OG., dann Math. u. Phys. f. d. UG.'

Heft VIII, S. 642, Z. 20 v. u. statt: La France un usw. lies: La France *au*; ebend. Z. 13 u. 14 v. u. lies: am 14. August l. J. in Baden bei Wien der frühere Hofjuwelier Joseph del Sotto.

Diesem Doppelhefte sind zwei literarische Beilagen beigegeben.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Kritische Betrachtungen über den philokrateischen Frieden.

Zur objectiven Darstellung der Geschichte Philipp's II. und seiner Zeit fehlt es uns leider an einer makedonischen Geschichtsquelle, an der wir den Werth der hellenischen Berichte prüfen könnten. Die in den Reden des Demosthenes zerstreuten Nachrichten werden für diese Zeit meist zur Grundlage genommen, und die übrigen Nachrichten nur insoweit berücksichtigt, als sie zur Ergänzung und Bestätigung der Ansichten des Demosthenes dienen. Demosthenes ist aber als principieller Gegner der makedonischen Politik und als Parteiführer zum objectiven Berichterstatter wenig geeignet.

Indem nun die Geschichtschreiber meist von vornherein seinen Standpunkt einnehmen und aus Pietät vor dem grössten Redner des Alterthums, ja aus Scheu sein ehrwürdiges Andenken zu verdunkeln, selbst über die Widersprüche, in die sich Demosthenes manchmal verwickelt, leichtes Fusses hinwegschreiten, haben sie auf die Anwendung einer strengen vorurtheilsfreien Kritik verzichtet.

Ich habe mich nun lange mit den herrschenden Ansichten, wie sie in Arnold Schäfer's gediegenem Werke, „diesem Schatzhause aller unserer Kunde vom philippischen Zeitalter" niedergelegt sind, zu versöhnen gesucht; je tiefer ich aber in die Sache eindrang, desto grössere Widersprüche drängten sich mir auf, bis ich endlich zu der Ueberzeugung gelangte, dass viele Behauptungen des Demosthenes nicht einmal den Anforderungen der dramatischen Wahrheit entsprechen, geschweige denn der historischen. — Um dieses nachzuweisen, habe ich die Acten über die Genesis und den Abschluss des philokrateischen Friedens einer eingehenden Prüfung unterzogen, und ich bin dabei zu Resultaten gelangt, welche vielfach mit der herrschenden Ansicht im Widerspruch stehen und die mir selbst überraschend waren. Indem ich dieselben der Oeffentlichkeit übergebe, leitet mich dabei nicht die Sucht nach Originalität, sondern die Liebe zur Sache und der Wunsch, durch Wiederbelebung der Debatte über einen als abgethan betrachteten Gegenstand Licht und Klarheit zu verbreiten. Ich begebe mich sofort *in medias res*.

Die Misserfolge der athenischen Waffen in dem zehnjährigen Kriege um Amphipolis und die grossen Verluste, welche die Athener an Geld, Gut und Gebiet erlitten [1]), die Schlaffheit und Genusssucht der athenischen Bürger [2]), die Zerfahrenheit der hellenischen Staaten untereinander, welche sich theils über die Bedrängnis der Athener freuten und sogar bereit waren, mit dem Makedonenkönig gegen sie gemeinschaftliche Sache zu machen, wie die Thebaner [3]), theils die von Athen angebotene Hilfe schnöde zurückwiesen, wie die Phokier [4]) und die Ueberzeugung, dass es unmöglich sei, die hellenischen Staaten zu einem Bunde gegen Philipp zu vereinigen [5]), mussten selbst den Makedonenfeinden das Geständnis abnöthigen, dass nach dem Untergange Olynths und der ihm verbündeten chalcidischen Städte es für das isolirte Athen kein Heil gebe, als wenn es wenigstens vorläufig die undankbare Rolle eines Beschützers der hellenischen Staaten, die von Niemanden mehr anerkannt wurde, aufgebe, zunächst sein eigenes Interesse wahrnehme und einen Ausgleich mit seinem übermächtigen Gegner anbahne. Der Friede war für Athen eine allgemein anerkannte Nothwendigkeit [6]). Somit sind es die Athener, welche den Frieden suchen und nicht Philipp, und diesem kommt es zu, die Friedensbedingungen vorzuschreiben. Dies muss gegenüber den gegentheiligen Behauptungen des Demosthenes entschieden hervorgehoben und betont werden [7]). Zu demselben Ergebnis gelangen

---

[1]) Dem. XIX. 97 III. 27 ff. Aesch. II. 71 ff. Schäfer II. 162 u. 163 Anm. 2.

[2]) Dem. I. 2, 6, 9 ff. 24. II, 3, 12, 23 ff. III. 3, 14. IV. 2, 25 ff. u. a. v. a. St.

[3]) Dem. XVIII. 18 ff. 61 ff. Ueber die Thebaner I, 26. II, 8. Schäfer II. 178 und Anm. 2.

[4]) Vgl. Schäfer II. 176 ff. Phokische Gesandte versprachen den Athenern für deren Beistand die Ueberlieferung der festen Plätze an den Thermopylen Alponos, Thronion, Nikäa. Dafür wurden sie nach ihrer Heimkehr in Ketten gelegt und Proxenos, der jene Plätze besetzen wollte, von Phaläkus zurückgewiesen. Ja selbst die athenischen Boten, welche den Gottesfrieden für die Feier der eleusinischen Mysterien verkündigten, wurden in Phokis nicht zugelassen. Vgl. Aesch. II. 132, 135, 138.

[5]) Die Gesandtschaften, welche zu diesem Zwecke auf Anregung des Aeschines an die einzelnen hellenischen Staaten entsendet wurden, sind wol mit Böhneke F. I p. 199, 235 in die Zeit kurz vor den Fall Olynths und vor die Zeit zu verlegen, wo die Friedensverhandlungen in Gang kamen. Dem entspricht Dem. XVIII. c. 24, 26. Vgl. dagegen Schäfer II. 161 Anm. 5. — Ueber jene Gesandtschaften: Dem. XIX. c. 10, 307, 311. Aesch. II. 58, 79, 157. Schäfer II. 157.

[6]) Schäfer II, 164 gesteht selbst zu, dass „die tiefer blickenden Staatsmänner, vor allem Demosthenes, einen Frieden für nothwendig hielten". Dem. XVIII. 20. Er belangt den Aeschines nicht wegen des Friedens selbst, sondern wegen der darauf eingetretenen Ereignisse. Dem. XIX. 336 *οὐδείς γὰρ αἰτιᾶταί σε τοῦ ποιήσασθαι τὴν πόλιν εἰρήνην.* vgl. XIX. 150. IV. 42. Aesch. II. 70—74.

[7]) Das Gegentheil behauptet Dem. XIX 159 ff. *οὐκ ἐβούλετο (τοὺς συμμάχους) μάρτυρας γενέσθαι τῶν ὑποσχέσεων, ἐφ' αἷς εὐρίσκετο τὴν εἰρήνην, οὐδὲ τοῦτο δειχθῆναι πᾶσιν, ὅτι οὐκ ἂφ' ἡ πόλις ... ἥττητο τῷ πολέμῳ, ἀλλὰ Φίλιππός ἐστιν ὁ τῆς εἰρήνης ἐπιθυμῶν κ. τ. λ.* vgl. II. 12. XIX. 315. Dass die Blokierung der makedonischen Häfen nicht viel zu bedeuten hatte, zeigt Dem. IV. 34. vgl. Aesch. II. 71.

Platon derjenige Gelehrte übernommen hat, den seine umfassenden und verdienstvollen Arbeiten über Platon's Leben, Schriften und Philosophie vor allem als berufen zu einer solchen Arbeit bezeichnen müssen, nämlich C. F. Hermann. Mit Recht kann dieser Herausgeber am Anfange der Vorrede zum ersten Bande sagen:

„Obiatam ab honestissimo redemtore Platonis edendi conditionem non ideo accepi, quia post Bekkerum, Stallbaumium, Turicenses nova editione opus esse arbitrarer, sed quia is mihi esse videbar, quem omnes concederent satis diu in hoc scriptore versatum esse, ut si quis eum suis sumptibus recudere cuperet, non imperitus rector ad huius operae gubernaculis accederem.“

In der Vorrede zum ersten Bande legt der Hr. Herausgeber die allgemeinen Grundsätze dar, nach welchen er bei dieser durchgreifenden Revision des Textes verfahren ist; im weiteren Verlaufe dieser Vorrede und dann in der Vorrede der folgenden Bände gibt er Rechenschaft über die Abweichungen seiner Textesrevision im einzelnen von den neuesten kritischen Ausgaben des Platon, und zugleich deren Begründung. Die Raschheit, mit welcher die einzelnen Bände dieser Platonausgabe nach einander erscheinen, in Verbindung mit der bedeutenden selbständigen Arbeit, die sich in ihr selbst einem flüchtigen Blicke kund gibt, beweist, dass der Hr. Herausgeber das Material schon gesichtet vor sich hat und nur die letzte überarbeitende Hand anlegt. Bis jetzt sind erschienen:

Platonis Opera, ex recogn. C. F. Hermanni. Vol. I. 15 Ngr. Vol. II. 12 Ngr.

Jeder Band besteht aus drei Abtheilungen (Pars I, II, III), welche einzeln verkäuflich sind; die über die Textkritik Rechenschaft gebende Vorrede wird aber nur den ganzen Bänden, nicht den einzelnen Abtheilungen beigegeben, was für den Gebrauch keinen Eintrag thut, da ja diese Vorrede nicht für den wissenschaftlichen Standpunct der Schüler bestimmt ist. Die drei Abtheilungen des ersten Bandes enthalten:

Nr. I. *Euthyphro. Apologia Socratis. Crito. Phaedo* — also Dialoge, welche besonders häufig auf Gymnasien gelesen werden. 6 Ngr.

Nr. II. *Cratylus. Theaetetus.* 7½ Ngr.

Nr. III *Sophista. Politicus.* 7½ Ngr.

Die drei Abtheilungen des zweiten Bandes:

Nr. IV. *Parmenides. Philebus.* 6 Ngr.

Nr. V. *Convivium. Phaedrus.* 5 Ngr.

Nr. VI. *Alcibiades I et II. Hipparchus. Erastae. Theages.* 5 Ngr.

Die griechischen Schriftsteller, welche an Gymnasien in der Regel vorkommen, sind mithin alle entweder vollständig, oder doch so weit der nächste Bedarf der Gymnasien es erheischt, in dieser Sammlung bereits erschienen. Dasselbe gilt von den lateinischen Schriftstellern, mit einziger Ausnahme des Cicero. Es sind nämlich vollständig erschienen:

Cornelius Nepos, cur. R. Dietsch. 2½ Ngr.

C. Julii Caesaris commentarii, recogn. Franc. Oehler. 12½ Ngr. Daraus ist auch einzeln das *Bellum Gallicum*, und das *Bellum civile*, jedes zu 6 Ngr. käuflich.

C. Sallusti Crispi Catilina et Jugurtha, recogn. R. Dietsch. Edit. secunda correctior. 3½ Ngr.

T. Livi ab urbe condita libri, recogn. Guil. Weissenborn. — Die bisher erschienenen 5 Bände, jeder einzelne zu 9 Ngr., enthalten bereits den Text vollständig, nämlich der erste Band: Buch 1—6, der zweite: Buch 7—23, der dritte: Buch 24—30, der vierte: Buch 31—38, der fünfte: Buch 39—45, und die Auszüge aus den Büchern 46—140. Ein sechster Band, welcher die Fragmente und ein Register enthalten soll, wird bald nachfolgen.

wir, wenn wir betrachten, in welcher Weise die Friedensverhandlungen eingeleitet wurden. Ein athenischer Bürger fiel während des olympischen Gottesfriedens makedonischen Kapern in die Hände. Er kaufte sich los, suchte jedoch durch die Verwendung seines Staates von Philipp das gezahlte Lösegeld wieder zurückzuerhalten. Der Würde des athenischen Staates, welcher noch immer die Seeherrschaft beanspruchte, wäre es angemessener gewesen, durch Repressalien Genugthuung zu erzwingen. Dennoch willfahrte er der Bitte des Phrynon und gab ihm den Ktesiphon als Gesandten mit.

Philipp, in Nebendingen stets grossmüthig und gefällig entschädigte den Phrynon und gab dem Ktesiphon die Botschaft mit, dass er ungern mit den Athenern Krieg führe und sich gerne mit denselben versöhnen möchte. Dieses freundliche Entbieten veranlasste die Athener ein in der Leidenschaft des Kampfes erlassenes Gesetz, welches Philipp verbot, Herolde oder Friedensgesandte nach Athen zu schicken, auf den Antrag des Philokrates, der von Demosthenes unterstützt wurde, zu beseitigen. Allein Philipp hütete sich den ersten Schritt zur Anknüpfung von Verhandlungen zu machen, er wollte den leisesten Schein vermeiden, als ob er den Frieden suche [1]).

Inzwischen fiel Olynth. Die Nachricht davon musste in Athen einen erschütternden Eindruck und die Nothwendigkeit eines Ausgleichs mit Philipp noch einleuchtender machen. Die Verwandten des Jatrokles und Eukratos, zweier in Olynth in Gefangenschaft gerathener Athener, bitten als Schutzflehende die athenische Volksgemeinde um Verwendung für die Freilassung ihrer Angehörigen. Auf den Antrag des Philokrates und Demosthenes wird der Schauspieler Aristodemus, der vermöge seiner Kunst überall freien Zutritt hatte und am makedonischen Hofe beliebt war, mit dieser Mission betraut. Abermals zeigt sich Philipp willfährig und entlässt die beiden Gefangenen ohne Lösegeld. Jatrokles verbreitete, als er aus der Gefangenschaft nach Athen zurückkehrte, unter seinen Mitbürgern das Lob Philipp's, seiner freundlichen Gesinnung und Friedensgeneigtheit, und als Aristodemus, der durch den Antrag des Demokrates von Aphidna zur Berichterstattung aufgefordert werden musste [2]), die Aussagen des Jatrokles in allen Punkten bestätigte, wurde ihm auf den Vorschlag des Demosthenes die Ehre der Bekränzung zu Theil [3]). So gross war nun die Friedenssehnsucht der Athener, dass sie ohne eine officielle Einladung von Philipp abzuwarten auf den Antrag des Philokrates die Absendung einer Friedensgesandtschaft an Philipp

[1]) Schäfer II, 165. „Philipp legte es von ferner darauf an, die Athener zu Friedensanträgen zu vermögen, denn er selbst war nicht gesonnen, sich soviel zu vergeben, dass er um Frieden nachgesucht hätte."

[2]) Wahrscheinlich hatte Aristodemus deshalb mit der Berichterstattung gezögert, weil ihm Philipp keine officiellen Aufträge mitgegeben hatte.

[3]) Aesch. II. 12—20. II. Argument zu Dem. XIX.

beschlossen. Demosthenes und Aeschines, beide sonst eifrige Gegner Philipp's, sind unter den gewählten Friedensboten. Ja ersterer entwickelt für das Zustandekommen des Friedens einen solchen Eifer, dass er Vorkehrungen traf, um den Aristodemus vor dem Verluste der Cautionen, die er für übernommene Gastrollen erlegt hatte, zu bewahren und ihn für den Entgang der Ehrengeschenke zu entschädigen. Die Gesandten beeilten sich so schnell als möglich, ihre Sendung zu erfüllen. Ohne Verzug setzten sie von Oreos nach Halos über, welches eben von Parmenion belagert wurde, erwirkten hier den Durchgang durch das feindliche Heerlager und trafen erst in Larissa mit dem Herold zusammen, der um freies Geleit vorausgeschickt worden war [1]). In welcher Weise nun die Verhandlungen mit Philipp gepflogen wurden, ob Aeschines wirklich so gründlich und klar wie er des langen und breiten darthut das Anrecht der Athener auf Amphipolis auseinandersetzte [2]), ob Demosthenes in seiner Anrede an Philipp stecken geblieben, ob er sich bei der Audienz verlegen gezeigt und bei der Hoftafel sogar unanständig benommen [3]) und was damit Alles zusammenhängt, dies zu untersuchen, fühle ich keinen Beruf [4]). Für meinen Zweck, ist diese Frage gar nicht von Belang. Philipp wird für die gründlichsten Rechtstitel der Athener auf Amphipolis nur ein ironisches Lächeln gehabt und sich mit der Glückseligkeit des factischen Besitzes zufrieden gestellt haben. So thöricht und politisch unklug war er wol nicht, um durch Herausgabe von Amphipolis und Potidäa die Sicherheit seines Erblandes wieder zu gefährden [5]). Trotz aller Versicherungen von Freundschaft und Zuneigung war Philipp von der Forderung eines Friedens auf den gegenwärtigen Besitzstand nicht um eine Haarbreite abzubringen. Das Versprechen während der Friedensunterhandlungen den Chersones nicht anzugreifen, war alles, wozu ihn die Gesandten noch bewegen konnten [6]). Trotz dem waren die Gesandten mit dem Erfolge ihrer

[1]) Dem. XIX. 163 ff. Demosth. ibid. 164 behauptet, der schnelle Abschluss des Friedens sei in Philipp's Interesse gewesen, „ὅτι τότε μὲν τὸ τὴν εἰρήνην ὡς τάχιστα γενέσθαι, τοῦτ' ἦν ὑπὲρ Φιλίππου" er rechnet also die damalige Eile den Gesandten als Verrath an; während doch Halos, ja Lemnos, Imbros, Skyros in Gefahr war. Vgl. Aesch. II, 72.

[2]) Aesch. II, 23—34.

[3]) Aesch. II, 34—40.

[4]) Ich will nur hervorheben, dass die Behauptung des Demosthenes XIX, 13, Aeschines hätte ihn auf der Reise aufgefordert, mit ihm gemeinsam auf den schamlosen Philokrates ein wachsames Auge zu haben, abgesehen von dem entschiedenen Widerspruch des Aeschines II, 20, schon an und für sich an innerer Unwahrscheinlichkeit leidet. Philokrates galt damals noch für einen angesehenen Staatsmann. Ihm verdankt Demosthenes seine Erwählung zum Mitgesandten, nachdem dieser ihn gegen Lykinos vertheidigt, eine Thatsache, welche selbst Schäfer II, 155 Anm. 5 für richtig hält. Dennoch erklärt Schäfer II, p. 187 Anm. 3 die von Aeschines II, 20 gegen die Behauptung des Demosthenes vorgebrachten Gründe für „eine nichtige Phrase."

[5]) Dem. VI, 17. „εἰ γὰρ Ἀμφίπολιν καὶ Ποτίδαιαν προεῖτο (Φίλιππος), οὐδ' ἂν οἵδε μάτην βεβαίως ἡγεῖτο" eine von den vielen Stellen, in denen Demosthenes die Macht Philipp's unterschätzt.

[6]) Aesch. II, 82.

Sendung zufrieden und erstatteten nach ihrer Rückkehr vor Rath und Volk ausführlichen Bericht. Wenn schon Demosthenes die übertriebenen Lobsprüche seiner Mitgesandten über die vortrefflichen Eigenschaften Philipp's als nicht zur Sache gehörig zurückweist, und das Schreiben des Königs als alleinige Basis der weiteren Unterhandlungen betrachtet wissen will, so steuert doch auch er auf einen raschen Abschluss des Friedens hin. Er verlangte für die Gesandten die Ehre der Bekränzung und der öffentlichen Speisung im Prytaneum, er erwirkte das freie Geleite für die erwartete makedonische Gesandtschaft und bestimmte im vorhinein die Zeit und die Art und Weise, in welcher über den Frieden verhandelt werden sollte [1]). Alle diese Anträge des Demosthenes beweisen nur, wie ernstlich es ihm um das Zustandekommen des Friedens zu thun war, und auf dasselbe Ziel sind auch seine Bemühungen den makedonischen Gesandten einen würdigen Empfang zu bereiten gerichtet [2]). Philipp hatte mit der Leitung der Verhandlungen seine wackersten Generäle und vertrautesten Rathgeber Antipater und Parmenion betraut. Aus dem Wirrsal der widersprechenden Berichte des Demosthenes und Aeschines über den Gang der Friedensverhandlungen lassen sich folgende Thatsachen mit Bestimmtheit festsetzen:

Gemäss dem Antrage des Demosthenes wurden gleich nach dem Eintreffen der makedonischen Gesandten zwei Tage hintereinander Volksversammlungen gehalten, in deren erster über die einzelnen Vertragspunkte debattirt wurde, während in der zweiten — ob mit oder ohne Debatte lasse ich unentschieden, obwohl ich mich mehr der letzteren Ansicht zuneige [3]) — die eingebrachten Anträge zur Abstimmung gebracht wurden [4]). Gleich nach Eröffnung der ersten Versammlung wurde der Vorbeschluss des Synedriums der athenischen Bundesgenossen vorgelesen, durch welchen dieses der athenischen Volksgemeinde Vollmacht ertheilt, auch in seinem Namen den Frie-

---

[1]) Aesch. II, 45—54. Dem. XIX. 234 — Philostr. Leben der Sophisten 2, 1, 14. *κἀκεῖνος μὲν (Δημοσθένης) ἦκεν Ἀθήναζε τιμὰς προσήτει καὶ στεφάνους ἀπολωλυίας Ἀθηναίοις Ἀμφιπόλεως.*

[2]) Eben deshalb wirft sie Aesch. II. 55, 110. III. 75 seinem Gegner vor. Dem. XIX. 235. XVIII. 28.

[3]) Aeschines II, 63 leugnet am ersten Tage gegen, am folgenden aber für den Antrag des Philokrates gesprochen zu haben, wie Dem. XIX 14 ff. ihm vorwirft, und will nur am ersten Tage gesprochen haben. Ich glaube, dass die Worte, welche Dem. XIX. 14 dem Aeschines in den Mund legt, zu dem 16 angeführten gar nicht im Widerspruch stehen, sondern sich eng an einander anschliessen. Das Verbindungaglied zwischen beiden bildet aber die Stelle c. 14. *εἰρήνην μέντοι ἡμὶ δεῖν ποιεῖσθαι.* Schäfer, der an der Behauptung des Demosthenes festhält, stützt sich II. 209 Anm. 1 dabei auf Aesch. II. 67 „*ὅτε ἐβουλεύετο ὁ δῆμος περὶ συμμαχίας*". Doch unterscheidet Aeschines genau zwischen *βουλεύεσθαι* und *δημηγορεῖν* und *λόγον προτιθέναι*. Es konnte der Abstimmung eine Besprechung der stimmberechtigten Bürger vorhergehen, ohne dass eine eigentliche Debatte stattfand. Oder es konnten auch einzelne Redner gewünschte Aufschlüsse ertheilen wie Demosthenes nach Aesch. III. 71 ff.

[4]) Aesch. II. 65 ff.

den mit Philipp abzuschliessen und im vorhinein allen etwaigen Beschlüssen derselben beistimmt [1]). Es wird in demselben der Wunsch ausgesprochen, man möge nicht früher ein definitives Abkommen treffen, bevor die hellenischen Gesandtschaften, welche Athen berufen hat, um im Interesse der hellenischen Freiheit gemeinsame Beschlüsse zu fassen, eingetroffen seien [2]), und dass jedem hellenischen Staate drei Monate lang der Beitritt zum Frieden offen stehen solle [3]). Diese beiden an die Vollmacht geknüpften Wünsche — denn nur als solche können sie betrachtet werden — waren von vornherein gegenstandslos, da erstens nicht zu erwarten war, dass solche Staaten, welche zu Philipp ohnedies auf friedlichem Fusse standen, dem Vertrage beitreten werden [4]), und weil ferner Philipp auf den zweiten Punkt niemals eingegangen wäre [5]). Da somit der Vorbeschluss des Synedriums eine blosse Vollmacht war, nicht aber ein eigentlicher Friedensentwurf, so kann derselbe weder zu dem von Philokrates formulirten Vertragsinstrument [6]) noch zu dem entweder von Philokrates oder von Demosthenes eingebrachten Bündnisantrag einen Gegensatz bilden [7]). Philokrates hat seinen Friedensentwurf

[1]) Aesch. II, 60 f. III 69.

[2]) Die Worte in dem von Aeschines II, 60 angeführten *δόγμα συνέδρων*: „*ἐπειδὴ — οἱ πρέσβεις οὔπω πάρεισιν, οὓς ἐξέπεμψεν ὁ δῆμος εἰς τὴν Ἑλλάδα παρακαλῶν τὰς πόλεις ὑπὲρ τῆς ἐλευθερίας*“ *κ. τ. λ.* haben zu den mannigfaltigsten Erklärungen Anlass gegeben. Vgl. Westermann Qu. Dem. III 41. ff. Schäfer II. 206 Anm. 1. Ich halte die Stelle für verderbt, denn Aeschines selbst spricht sonst überall nur von hellenischen Gesandten, deren Ankunft man erwartete. Vgl. Aesch. II, 57 und 62. Ich verbessere nach Dem. XIX. 16: *οἱ δὲ πρέσβεις οὔπω πάρεισιν, οὓς μετεπέμψατο ὁ δῆμος ἀπὸ τῶν Ἑλλήνων κ. τ. λ.* Trotz der Erfolglosigkeit der athenischen Gesandtschaften mochte man die Bundesgenossen auf die bevorstehende Ankunft hellenischer Gesandtschaften vertrösten. Vgl. Schäfer II. 157 f. 161 f. 200 f. 206 f.

[3]) Aesch. III. 69 ff. Diese Bestimmung ist schon deshalb verdächtig weil sie von Aeschines erst in der Rede gegen Ktesiphon also erst 16 Jahre später vorgebracht wird. — Sie ist ein Eingriff in das Selbstbestimmungsrecht der Athener.

[4]) Dem. XVIII. 24.

[5]) Deshalb bestand er auch auf der Ausschliessung der Phokier und Halier.

[6]) Demosthens will XIX. c. 15 durch die Behauptung, er habe für den Antrag der Bundesgenossen gesprochen, und auf das Zustandekommen eines billigen und gerechten Friedens hingearbeitet, den Beweis liefern, dass er gegen den Antrag des Philokrates gewesen. Dieser Beweis zerrinnt, wenn wir den Charakter des Bundesbeschlusses festhalten, in nichts. Sagt er doch selbst ibid. c. 94. Alle waren bereits von der Nothwendigkeit des Friedens überzeugt und man berieth nur noch über die Friedenspuncte *ὑπὲρ τοῦ ποίαν τινά*. Die Friedenspuncte waren aber von Philipp dictiert. — Was verstand denn Demosthenes unter einem billigen und gerechten Frieden? — Dass Philipp seine Eroberungen wieder zurückgebe, oder sich mit dem begnüge was ihm rechtmässig gehöre, vgl. Heges. R. üb. d. Hal. (c. 18.) oder sich in Zukunft aller Einmischung in hellenische Angelegenheiten enthalte? Einen solchen Frieden wäre er wol nie eingegangen.

[7]) Dass Aeschines II. 61, III. 69 dem *δόγμα συνέδρων* absichtlich den falschen Sinn unterlegt, als ob es sich gegen ein Bündnis ausspreche, hat schon Schäfer II. 207 gezeigt.

nach den Bestimmungen der früher vereinbarten Präliminarpunkte und nach den von den makedonischen Gesandten gestellten Bedingungen abgefasst, weil nur ein solcher Aussicht hatte von Philipp angenommen zu werden. Beweis dafür ist, dass überhaupt nur von einem einzigen Vertragsentwurf die Rede ist [1]) und dass Demosthenes am folgenden Berathungstage einen andern Vertragsentwurf einbringen wollte, der jedoch dieselben Bestimmungen enthielt wie der des Philokrates [2]). Sowol Aeschines als Demosthenes müssen dem Friedensantrag des Philokrates ursprünglich beigestimmt haben, da beide von der Nothwendigkeit desselben überzeugt waren [3]).

Der Friede war das Ergebnis einer unglücklichen Kriegführung herbeigeführt durch die hilflose Lage, in die Athen theils durch eigene Verschuldung, theils durch die Theilnamslosigkeit und Schadenfreude der übrigen hellenischen Staaten gerathen war, er war zwar schimpflich, aber nothwendig [4]).

Es kann daher weder den Philokrates ein Vorwurf treffen, wenn er den Frieden unter den einzig möglichen Bedingungen formulierte [5]), noch den Aeschines oder sonst einen athenischen Staatsmann, wenn sie denselben zur Annahme empfahlen. Vielmehr war es unter den damals gegebenen Verhältnissen ein Verbrechen durch den Hinweis auf eine glorreiche Vergangenheit den Grössenwahn eines eitlen und an Schmeicheleien gewöhnten Volkes zu kitzeln und es zu unheilvollen Entschlüssen fortreissen zu wollen. In so kritischen Momenten muss ein Staatsmann den Muth haben, seinem Volke die ungeschminkte Wahrheit zu sagen, er muss es nöthigen, lang gehegten Illusionen zu entsagen und sich auf den Boden der nackten Wirklichkeit und der vollendeten Thatsachen zu stellen. Wenn Aeschines nach dem Zeugniss des Demosthenes und nach seinem eigenen dies gethan hat [6]), so muss der unbefangene Geschichtschreiber seinem

---

[1]) Schäfer II. 212. „Wir hören nicht, dass dem Vertragsentwurf des Philokrates ein Gegenentwurf gegenübergestellt wurde." — Aber warum?

[2]) Aesch. II. 67—69.

[3]) Dem. XIX. 14. 94 *ἐδέδοκτο γὰρ ἤδη τοῦτό γε* (sc. *ποιητέον εἰρήνην*)?

[4]) Dem. XIX. 94, 97 *τίν' ἀνθρώπων ἐλύπησεν ἂν ἡ εἰρήνη ἔξω τοῦ ἄδοξος γεγενῆσθαι.* 150 *ἀλλ' αἰσχρὰ μὲν ἡ εἰρήνη καὶ ἀναξία τῆς πόλεως, ἀντὶ δὲ τούτων θαυμάσια ἀγαθὰ ἡμῖν ἐμέλλεν ἔσεσθαι.* vgl. V. c. 13. Er enthielt den Verzicht auf Amphipolis und garantierte Philipp sogar die gemachten Eroberungen (Dem. XIX. c. 253. 143 Hegesipp. Hal. 24—27), sicherte jedoch den Athenern den Chersones und die alten Bundesgenossen. — Ueber den Frieden vgl. Schäfer II. 210 ff.

[5]) Schäfer II. 214 sagt: „Philipp's Abgeordnete werden erklärt haben, dass sie auf den von Philokrates in Antrag gebrachten Friedensbedingungen bestehen müssten." Dennoch lässt er den Demosthenes auf die kurzen Notizen Dem. XIX. 144, 205 hin die „bedeutendste Rede" gegen die Anträge des Philokrates halten.

[6]) Diesen Sinn lege ich den Worten bei, welche Dem. XIX. 16, 307, 311 dem Inhalte nach aus der Rede des Aeschines anführt. Schäfer II. 215 ff. findet für den Theil der Rede, den Aeschines II c. 74—79

Patriotismus und seiner staatsmännischen Einsicht volle Anerkennung zollen und er kann unmöglich Demosthenes beistimmen, der ihn wegen jener Reden des mehrfachen Todes schuldig erklärt [1]).

Die Behauptung des Demosthenes, es seien bei den Verhandlungen auch andere hellenische Staaten vertreten gewesen, und ihre Aufnahme in den Frieden sei durch die Reden des Aeschines verhindert worden, ist ebenso eine offenbare Unwahrheit [2]), wie andererseits die Behauptung des Aeschines, Demosthenes habe durch die Vorherbestimmung der Verhandlungstage den Beitritt anderer ausserhalb des Synedriums stehender Staaten verhindert [3]), und ich würde in arge Verlegenheit gerathen, wenn ich entscheiden müsste, wer von beiden in der Kunst die Wahrheit zu entstellen und den wirklichen Sachverhalt zu verwirren zu grösserer Meisterschaft gelangt ist.

Der Friede war ferner auf genau stipulirte Vertragspunkte begründet, nicht aber auf blosse Versprechungen und Verheissungen hin, und es würde nur die gänzliche politische Unreife des athenischen Volkes nicht minder wie der athenischen Staatsmänner verrathen, wenn die Behauptung des Demosthenes richtig wäre, dass die Athener sich durch trügerische Versprechungen und Hoffnungen zur Annahme des Friedens verleiten liessen [4]). Das Volk kannte die Vertragspunkte genau, sie wurden in der Volksversammlung verlesen und in den Debatten allseitig beleuchtet. Es wäre somit eine unverzeihliche Thorheit gewesen, wenn das Volk vertragsmässig auf Rechte und Ansprüche verzichtete in der Erwartung, dieselben nachträglich als Geschenk von der Grossmuth des Gegners zurückzuerhalten. Das Volk musste also von vornherein derlei Versprechungen zurückweisen und wie es scheint, wurden bei den Verhandlungen keine Versprechungen gemacht, sondern einfach die Vortheile des Friedens gegen den Preis, um den er erkauft werden sollte, abgewogen [5]). Zwei Fragen scheinen nun bei den Verhandlungen den Ge-

---

wiedergibt, kein Wort der Anerkennung. „Mit solchen Schilderungen, sagt er, schreckte Aeschines die Athener.“ Sind aber diese Schilderungen nicht wahr? Mit Recht konnte Aeschines darauf stolz sein. Aesch. II. 69 „*οὔτ' αἰσχύνομαι ἐπ' αὐτοῖς* (sc. *τοῖς εἰρημένοις λόγοις*) *ἀλλὰ καὶ φιλοτιμοῦμαι.*

[1]) Dem. XIX. c. 16.

[2]) Dem. XIX. c. 16 durch XVIII. 24 schlagend widerlegt. Winiewski Comm. in D. or. de cor. p. 74 meint, jene Worte seien „blos um der schneidenden Antithese willen“ gesprochen. Welcher Euphemismus! — Andere Combinationen bei Schäfer II. 201. Aesch. II. c. 57—60.

[3]) Vgl. Aesch. II 61, 62 widerlegt von Dem. XVIII. 24.

[4]) Dass weder Philipp noch seine Gesandten trügerische Zusicherungen gemacht haben, bestätigt Dem. XIX. c. 44, 68 ff. 321. — Vgl. dagegen 159 ff. 315 ff. VI, 12 *οὐδ' ἀμνημονεῖ τοὺς λόγους οὐδὲ τὰς ὑποσχέσεις ἐφ' αἷς τῆς εἰρήνης ἔτυχεν.* Die wirkliche Sachlage ergibt sich aus Dem. VIII. 20. Aesch. II. 72 ff.

[5]) Die Behauptung des Demosthenes (XIX. 321) dass athenische Redner, als die makedonischen Gesandten auf der Ausschliessung der Phokier bestanden, diesen in das Wort gefallen und erklärt hätten,

gonstand längerer Debatten gebildet zu haben, erstens die Frage über die Ausschliessung der Phokier und Halier, zweitens ob man ausser dem Frieden noch ein Bündnis mit Philipp eingehen solle. Wir wollen uns zunächst mit der ersten Frage beschäftigen. In dem Entwurf des Philokrates hiess es: „es solle Frieden bestehen zwischen den Athenern und ihren Bundesgenossen (die Phokier und Halier ausgenommen) einerseits und König Philipp und seinen Bundesgenossen andererseits[1]). Obwol nun die Phokier im Synedrium der Bundesgenossen nicht vertreten waren und kurz vorher den angebotenen Beistand der Athener zurückgewiesen hatten, so erregte die namentliche Ausschliessung derselben doch gewaltigen Widerspruch. Wer nun für oder gegen die Beibehaltung des Zusatzes *πλὴν Ἁλέων καὶ Φωκέων* gesprochen, lässt sich nicht genau ermitteln[2]) und ist auch für den Gang der Ereignisse von keinem Belang, denn da die makedonischen Gesandten die bestimmte Erklärung abgaben, dass ihr König die Phokier nicht in den Vertrag aufnehmen könne[3]), so mussten die Athener auf die Einschliessung derselben verzichten, wenn sie nicht das ganze Friedenswerk in Frage stellen wollten. Nur so viel erreichten die Anstrengungen der Phokierfreunde, dass der Zusatz *πλὴν Ἁλέων καὶ Φωκέων*, welcher die Ehre der Athener verletzte, aus der Urkunde getilgt wurde[4]). Demosthenes befindet sich nun in einem gewaltigen Irrthum, wenn er sich der süssen Hoffnung hingibt, deshalb weil jene Klausel weggefallen sei, müsse nun Philipp die Phokier und Halier unter den Bundesgenossen der Athener mitbegreifen, oder die Athener seien berechtigt, den Phokiern im Falle eines Angriffs gegen Philipp Beistand zu leisten[5]). Philipp konnte nur diejenigen Staaten als Bundesgenossen Athen's betrachten, welche im Synedrium vertreten und deren Vertreter zur Eidesleistung auf den Vertrag zugelassen worden waren. Somit war durch die Beseitigung der Klausel *πλὴν Φωκέων καὶ Ἁλέων* an der Sache nichts geändert.

Philipp könne die Phokier wegen der Thebaner und Thessaler nicht öffentlich als Bundesgenossen aufnehmen, werde jedoch, wenn ihm der Friede zu Theil werde, den Wünschen der Athener entsprechen, bezieht sich höchst wahrscheinlich auf den Bericht, den Aeschines nach der Rückkehr von der zweiten Gesandtschaft erstattete. So versteht es das zweite Argument zu Dem. XIX. 337. ff. Vgl. dagegen Schäfer II. 217 Anm. 1.

[1]) Heges. über Hal. c. 31. Dem. XIX. 159. Schäfer II. 210.

[2]) Hegesippus und Demosthenes mögen wol gegen jene Klausel gesprochen haben. Dem. XIX. 72. Schol. 144, 205.

[3]) Dem. XIX c. 321, 69, 44. Liban. Argum. zu Dem. VI.

[4]) Dem. XIX 322. *τὴν μὲν τοίνυν εἰρήνην ... εὔροντο παρ' ὑμῶν ἄνευ Φωκέων.* Demosthenes versteht darunter, mit Weglassung der Klausel *πλὴν Φωκέων.* vgl. 159.

[5]) Dem. XIX. c. 44 sagt: „Als Philipp den Frieden beschwören sollte, seien die Phokier durch Aeschines und Genossen ausdrücklich vom Vertrage ausgeschlossen worden, welchen Punct man hätte verschweigen und unberührt lassen sollen, wenn man die Phokier retten wollte." — Also wenn die Phokier gar nicht im Vertrage erwähnt wurden, galten

Von geringerer Bedeutung ist die zweite Frage, wer den Antrag auf Abschliessung eines Bündnisses eingebracht und unterstützt habe, weil diesem Bündnisse von den Athenern nachträglich keine Folge gegeben wurde. Sowol aus dem Schreiben Philipp's als aus den Erklärungen seiner Gesandten geht mit Bestimmtheit hervor, dass er auf die Bundesgenossenschaft Athens ein grosses Gewicht legte, er wünschte offenbar deren Mitwirkung zur Beendigung des phokischen Krieges, um in ihnen eine Stütze und ein Gegengewicht gegen die masslosen Rache- und Vergrösserungsgelüste der Thebaner zu erhalten. Denn die Vernichtung des phokischen Gemeinwesens und die Ausbreitung der thebanischen Herrschaft über ganz Böotien und einen Theil von Phokis lag offenbar nicht in seinem Interesse. Deshalb erklärten seine Gesandten ohne das Bündnis auf den Frieden nicht eingehen zu dürfen; und deshalb stellte wol Philipp den Athenern weitere Vortheile in Aussicht, wenn ihm deren Bundesgenossenschaft zu Theil würde, d. h. wenn sie sich verpflichteten, ihm zu seinem Zuge gegen die Phokier Beistand zu leisten [1]). Es muss demnach der philokrateische Vertragsentwurf auch den Antrag auf Abschluss eines Bündnisses enthalten haben und nach dem wiederholten Zeugnis des Aeschines hat Demosthenes diesen Antrag jedenfalls befürwortet, was nur ein neuer Beleg dafür ist, dass Demosthenes nicht gegen den Frieden gewesen sein kann. Aeschines entstellt hier nur insofern den wirklichen Sachverhalt, als er den Demosthenes selbständig den Bündnissantrag stellen lässt, und als er durch die Behauptung, er habe sich für das *δόγμα συνέδρων* erklärt beweisen will, dass er gegen den Abschluss eines Bündnisses gewesen sei [2]). Schliesslich mussten die Athener die gestellten Bedingungen

---

sie in seinen Augen als athenische Bundesgenossen. Ja XIX. 159 behauptet Demosthenes, wenn die makedonischen Bundesgenossen gewusst hätten, dass die Klausel *πλὴν Ἀλέων καὶ Φωκέων* in der Urkunde gestrichen sei, so hätten sie dem Philipp gegen die Phokier mit Berufung auf den von ihnen beschwornen Vertrag keinen Beistand geleistet. Nach XIX. 321 sind es aber gerade die Thessaler, weshalb Philipp die Phokier nicht als Bundesgenossen annehmen dürfe. Ueberhaupt enthält Dem. XIX. 159 f. eine Flut von handgreiflichen Unwahrheiten, über welche jedoch Schäfer II, 210. Anm. 2 ohne eine kritische Bemerkung hinweggeht.

[1]) Dem. XIX. 40 *ἔγραψαν δ' ἂν καὶ διαῤῥήδην ἅλλα ὑμᾶς εὖ ποιήσω, εἰ εὖ ἤδειν καὶ τὴν συμμαχίαν μοι γενησομένην.* Philipp versteht unter *συμμαχία* ein Offensivbündnis nicht aber nach Schäfer II, 216 ein blosses Schutzbündnis. Philipp hatte von niemanden einen Angriff zu befürchten. Schäfer II, 216 sagt: „Von dem Frieden aber, das sprach Aeschines oder wer nach ihm das Wort nahm, aus, lasse sich das Schutzbündnis nicht trennen." Er schiebt also die Worte, welche Demosthenes nach Aesch. III, 71 gesprochen haben soll, und an deren Wortlaut sich Aeschines noch erinnert, „*καὶ γὰρ τὸ ῥῆμα μέμνημαι ὡς εἶπε* einfach dem Aeschines selbst zu. — Die von Schäfer a. a. O. Anm. 1 angeführten Stellen beziehen sich auf die Frage, ob man den Beitritt anderer hellenischer Staaten abwarten solle, nicht aber auf das fragliche Bündnis.

[2]) Aesch. II. 61, 123 *κἄπειτα εἰ τὴν εἰρήνην ψέγεις, σὺ καὶ τὴν συμμαχίαν ἔγραψας.* — Dagegen III. 72 *καί τέλος ταῦτ' ἔνιστα, τῷ μὲν λόγῳ προβιασαμένου Δημοσθένους, τὸ δὲ ψήφισμα γράψαντος Φιλοκράτους.*

annehmen, da sie zum Kriege nicht gerüstet waren und ihnen nur die Wahl blieb, zwischen Annahme des gebotenen Vertrags oder Krieg [1]) und so legten sie denn mit ihren Bundesgenossen in die Hände der makedonischen Gesandten den Eid auf den Friedensvertrag ab. Demosthenes hegt nun die Befürchtung, Philipp könnte die Zwischenzeit bis zu seiner Beeidigung auf den Vertrag benützen, um den Athenern noch möglichst viele Besitzungen zu entreissen und diese würden dann für Athen unwiederbringlich verloren sein [2]). Diese Befürchtung ist aber ganz unbegründet. Es ist ganz undenkbar, dass von zwei kriegführenden Mächten sich die eine vertragsmässig die Hände bindet, während die andere noch darauf losschlagen darf, und wenn die sonst so scharfsinnigen Athener von Philipp sich in einer so unerhörten Weise übervortheilen liessen, so verdienten sie schon deshalb als politisch unmündig unter Vormundschaft gestellt zu werden. In der Regel werden Friedensverhandlungen durch den Abschluss eines Waffenstillstandes eingeleitet und das war auch hier der Fall. Philipp hatte das Versprechen gegeben, während der Unterhandlungen den Chersones — wahrscheinlich auch Lemnos, Imbros und Skyros — nicht anzugreifen, damit hatte er sich selbst eine Demarcationslinie gezogen, die er auch genau eingehalten hat. Bezüglich Thrakiens und des Kersobleptes hat er keine Zusicherungen gemacht und er handelt weder seinem Versprechen noch dem Friedensvertrage zuwider, wenn er die athenischen Besatzungen aus den thrakischen Festungen, die ja dem Kersobleptes nicht den Athenern gehörten, vertreibt [3]). Kersobleptes war aber dadurch, dass sein Abgesandter zur Eidesleistung auf den Frieden nicht zugelassen wurde, von demselben ausgeschlossen [4]).

Ja selbst, wenn Philipp wirklich die Absicht gehabt hätte, in der Zwischenzeit athenisches Besitzthum an sich zu reissen, so lag

---

[1]) Diese Alternative hatte ihnen zuletzt noch Eubulos klar vor Augen gestellt. Dem. XIX. 291.

[2]) Dem. XVIII. 26, XIX. 150. Demosthenes sowol als Hegesippos sind von der Ansicht befangen, als hätte Philipp seit dem Friedensschlusse ohne Genehmigung der Athener keine Eroberungen mehr machen dürfen. Heges. Hal. c. 36 ff. Dem. VIII. 64. XIX. 156, 335 IX. 15. *ὁ τοίνυν Φίλιππος ἅρτι τῆς εἰρήνης γεγονυίας Σέθριον καὶ Δορίσκον κατελάμβανε .. εἰρήνην μὲν γὰρ ὠμνυμόκει.* Er hat aber den Frieden erst nach der Eroberung jener Plätze beschworen.

[3]) Wenn Dem. die thrakischen Festungen für Eigenthum der Athener erklärt Dem. XVIII. 26 *ὅσα τῆς πόλεως προλάβοι* vgl. XIX. 151, so widerspricht er sich XVIII. 27 selbst: *ἵν' ἔχόντων τῶν Θρᾳκῶν .. ταῦτα τὰ χωρία .. οὕτω γίγνουτ' οἱ ὅρκοι*, bringt aber hier gleich wieder eine Unwahrheit an, indem er die Thraker als Bundesgenossen der Athener bezeichnet. Vgl. Schäfer II. 243 „Ja er (Philipp) durfte wol auch das Anrecht der Athener überhaupt in Frage ziehen, denn waren die Küstenorte auch von athenischen Truppen besetzt, so hatten sie doch nicht den Athenern sondern den Thrakiern gehört."

[4]) Aesch. II, 81—86 III. 73. Beide Berichte bezeugen dass bei der Beeidigung der Bundesgenossen kein Vertreter des Kersobleptes theilnahm. In welcher Weise und durch wen er daran verhindert wurde, ist Nebensache. Vgl. Schäfer II. 228 ff.

es ja, nachdem die Athener sich einmal auf den Vertrag eidlich verpflichtet hatten, in seinem Belieben den Zeitpunkt zur Eidesleistung zu bestimmen. Er konnte die athenischen Gesandten, auch wenn sie sich nach dem Antrage des Demosthenes unmittelbar nach Thrakien in Philipp's Lager begeben hätten, unter den verschiedensten Vorwänden von einem Tag auf den andern vertrösten, ja er konnte sie auch gewaltsam an der Abreise verhindern. Und wenn sie allenfalls mit Kündigung des Vertrages gedroht hätten, so durfte ihm davor nicht bange werden [1]). Daher zerrinnt die Behauptung des Demosthenes, Kersobleptes sei durch die Schuld seiner Mitgesandten, welche anstatt seinem Antrage zu folgen, die Rückkunft des Königs in Pella abwarteten, an Philipp preisgegeben worden, um so mehr in nichts, als das Schicksal des Kersobleptes bereits entschieden war, noch ehe die Gesandten ihre Reise angetreten hatten [2]).

Häufig wiederholt Demosthenes gegen seine Mitgesandten den Vorwurf, dass sie den in der Instruction ertheilten Aufträgen zuwidergehandelt, dieselben nicht ausgeführt haben [3]). Um nun entscheiden zu können, ob diese Beschuldigung gegründet ist oder nicht, wäre es wichtig, den Inhalt dieser Instruction genau zu kennen. Offenbar konnten diese Aufträge nicht derart sein, dass dadurch die Bestimmungen des Vertrages wesentlich verändert worden wären. Zu einer solchen Danaidenarbeit hätte sich Philipp gewiss nicht hergegeben [4]). Es konnte also in der Instruction auch von einer nachträglichen Aufnahme der Phokier und Halier oder gar des Kersobleptes, der bereits überwältigt war, nicht die Rede sein, und soviel aus Aeschines II 102 hervorgeht, war darüber auch wirklich nichts enthalten. Ausser dem Auftrage, welcher die Gesandten bevollmächtigte, Philipp und seine Bundesgenossen zu beeiden und wegen Auslösung der Gefangenen zu unterhandeln, mochten die übrigen Aufträge nur die Modalitäten betreffen, unter denen die einzelnen Friedensbestimmungen in Wirksamkeit gesetzt werden sollen. Die Instruction schloss mit der allgemeinen Formel: Die Gesandten sollen im Uebrigen nach Kräften das Interesse Athens wahrnehmen [5]). Demosthenes behauptet nun, in der Instruction sei der Befehl ent-

[1]) Schon Böhnecke F. I 401, 2 erkannte, dass die Reise der Gesandten nach Thrakien nichts fruchten konnte. Schäfer II. 232 schliesst sich ganz der Reflexion des Dem. XIX. 151, 152 an. Wenn die Athener die Phokier und die Thermopylen sicher stellen wollten, so durften sie nicht erst die Meldung ihrer Gesandten abwarten, sondern sie mussten auf alle Fälle gerüstet dastehen, was jedoch nicht der Fall war. Vgl. dagegen Schäfer II. 232 Anm. 1. — Wenn ferner Philipp den Demosthenes an der Abfahrt verhindern konnte (Dem. XIX. 51, 323), so konnte er auch gegen die übrigen Gesandten eben so verfahren.

[2]) Dem. XIX. 161, 174, 179. Aesch. II. 89, 98 „οὔτ' ἐλθόντας πράττειν οὐδὲν ἐτεθέχετο τῶν περὶ Κερσοβλέπτην ἤδη γεγενημένων. —

[3]) Dem. XIX. 4, 6, 8, 17, 94 ff.

[4]) Aesch. II. 123. *οὐκοῦν ἡ μὲν πρώτη πρεσβεία τὸν χωρὸν τοῦτον εἶχεν, ἡ δ' ὑστέρα ἐπὶ πεπραγμένοις ἐγίνετο.*

[5]) Aesch. II. 98, 103, 104.

C. Cornelii Taciti opera, recogn. C. Halm. Zwei Bände, jeder zu 9 Ngr.; der erste enthält die Annalen, der zweite die Historien und kleineren Schriften. Diese kleineren Schriften, nämlich *Germania, Agricola, dialogus*, sind auch abgesondert zu haben, zusammen für 3⅓ Ngr.

P. Ovidius Naso, recogn. R. Merkel. Der zweite Band, zu 7½ Ngr., enthält die *Metamorphoses*; der dritte, zu 10 Ngr., *Tristia, Ibis, Ex Ponto libri, Fasti, Halieutica.* Auch sind daraus einzeln die *Tristia* zu 3⅓ Ngr., die *Fasti* zu 5 Ngr. zu haben.

P. Virgilii Maronis opera, recogn. J. C. Jahn. Ed. quarta. 11⅓ Ngr. (Einzeln daraus *Aeneis*, zu 7½ Ngr., *Bucolica et Georgica* zu 3⅓ Ngr.)

Q. Horatii Flacci opera, rec. J. C. Jahn. Ed. quarta. 7½ Ngr.

Die Herausgabe des *Cicero* hat der um Erklärung und Texteskritik dieses Schriftstellers bekanntlich sehr verdiente Prof. R. Klotz übernommen. Es sind davon indess bis jetzt nur die beiden Bände der ersten, die rhetorischen Schriften enthaltenden Abtheilung erschienen, nämlich Vol. I. *Rhetorica ad Herennium, De inventione*, 12 Ngr.; Vol. II. *De oratore, Brutus, Orator, Topica, Partitiones, De optimo genere oratorum*, 18 Ngr. (Einzeln *Rhet. ad Her.* 6 Ngr., *De invent.* 6 Ngr., *De orat.* 9 Ngr., *Brutus* 5 Ngr., *Orator* 3⅓ Ngr., *Topica* etc. 3 Ngr.) Man darf hoffen, dass die zweite Abtheilung, die Reden Cicero's, bald nachfolgen wird, um so mehr, da diesen namentlich der Hr. Herausgeber schon früher seine erklärende und kritische Thätigkeit gewidmet hat.

Diejenigen griechischen und römischen Classiker, welche für Gymnasialschüler zunächst nöthig sind, werden also, wie sich aus der vorstehenden Uebersicht ergibt, schon in der nächsten Zeit vollständig in dieser neuen Ausgabe vorhanden sein, und es steht zu erwarten, dass die unverkennbaren äusseren und inneren Vorzüge dieser Sammlung ihr bald den überwiegenden Gebrauch auf Gymnasien sichern werden, wenigstens insoweit, als man es nicht vorzieht, Ausgaben mit wirklich guten, dem Zwecke des Unterrichtes angemessenen erklärenden Anmerkungen zu empfehlen, oder diese durch ihren höheren Preis den meisten Schülern schwer zugänglich sind. Die Sammlung beschränkt sich übrigens nicht auf die an Gymnasien gelesenen Schriftsteller, sondern erstreckt sich bereits jetzt auf einen weiteren Kreis (*Aeschylus*, herausgegeben von W. Dindorf; *Arrianus*, von R. Geier; *Aucolici Graeci* von H. L. Ahrens; *Pindarus*, von F. W. Schneidewin; *Thucydides*, von G. Böhme; *Curtius*, von H. E. Foss; *Eutropius*, von R. Dietsch; *Phaedrus*, von C. G. Dressler; *Plautus*, von A. Fleckeisen; *Propertius*, von H. Keil; *Velleius*, von F. Haase) und wird durch die Theilnahme einer grossen Anzahl von Philologen in nicht zu langer Zeit kritisch wohl bearbeitete Textausgaben, mit guter typographischer Ausstattung und zu mässigem Preise, von allen denjenigen Schriftstellern geben, welche in einer philologischen Handbibliothek zu haben wünschenswerth ist.

Wien, im Juli 1851. H. Bonitz.

(Berichtigungen.) Heft II., S. 160, Z. 7 v. u., l. zur Wiederholung nach einem Jahre st. zur W. nach einem halben Jahre. — Heft V, S. 300, Z. 16 v. o., l. teleologischen st. technologischen. — S. 303, Z. 21 v. o., l. das Crocodil st. der des Crocodil. — S. 306, Z. 8 v. o., l. dann st. denn. — S. 306, Z. 20 v. o., l. oft durch Zufall st. durch Zufall. — S. 307, Z. 3 v. o., l. Mikromyceten st. Mikromyreten. — S. 309, Z. 17 v. o., l. wichtige st. richtige. — Ebend. Z. 26 v. o., l. kleinen st. kleiner. — Heft VI., S. 436, Z. 4 v. o., l. wie st. wenn. — S. 443, Z. 10 v. u., l. ihre st. seine. — S. 448, Z. 12 v. o., l. Harpali st. Staryali. — S. 449, Z. 6 v. o., l. Riesfliege st. Riesfliegs. — Ebend. Z. 10 v. o., l. Grylletalpa st. Grilletalpa. — Heft VII., S. 529, Z. 7 v. o., l. Streitpuncte st. Standpuncte. — S. 533, Z. 17 v. u., l. *sine* st. *sina*.

halten gewesen, die Gesandten sollen nie einzeln mit Philipp verkehren, ferner sie sollen die einzelnen mit Philipp verbündeten Städte bereisen, und den Behörden derselben den Eid auf den Frieden abnehmen [1]). Es ist nun sehr zu bezweifeln, ob diese beiden Bestimmungen sich wirklich in der Instruction befanden. Die erste würde ein gewisses Misstrauen in die Zuverlässigkeit der Gesandten setzen. Wenn aber ein solches vorhanden gewesen wäre, so hätte man gewiss nicht alle Mitglieder der ersten Gesandtschaft wiedergewählt. Dann verstand es sich ja von selbst, dass nicht die einzelnen Mitglieder der Gesandtschaft im Namen des athenischen Staates mit Philipp verhandeln konnten, sondern nur die Gesammtheit derselben [2]). Endlich widerspricht dem der besondere Auftrag, welchen Demosthenes bezüglich der Auslösung der Gefangenen erhalten zu haben behauptet [3]). Der zweite Punkt aber enthielte offenbar einen Eingriff in die Souveränitätsrechte des makedonischen Königs. Ihm allein kam es zu, den Modus zu bestimmen, unter dem seine Schutzstaaten den Eid auf den Frieden leisten sollten. Und so wenig die makedonischen Gesandten bei den athenischen Bundesstaaten herumreisen durften, um sie einzeln auf den Frieden zu beeiden, eben so wenig konnte Philipp ein solches Verfahren von Seite der athenischen Gesandten zugeben [4]).

Aeschines legt nun den in der Instruction enthaltenen Aufträgen keine besondere Bedeutung bei, er meint, diese hätten vom Staate bevollmächtigte Dienstknechte eben so gut verrichten können [5]). Das Hauptgewicht legt er auf die Schlussformel, überall nach Kräften das Interesse Athens zu wahren, denn um diesem Auftrage gerecht zu worden, dazu erforderte es Scharfsinn und diplomatische Gewandtheit. In welcher Weise er nun das Interesse seines Staates zu fördern suchte, wollen wir später betrachten. Wir begleiten nun die Gesandtschaft nach Pella. Dort erwarteten den König Gesandte von fast allen hellenischen Staaten [6]), und so wenig sie ihren gegenseiti-

---

[1]) Dem. XIX. 158, 278.

[2]) Aesch. II. 125 *καὶ λέγεις μὲν ὅτι Φιλίππῳ μεθ' ἡμέραν πολλάκις μόνος μόνῳ διελεγόμην κ. τ. λ.* Diese Stelle enthält durchaus nicht, wie Schäfer II. 251 meint, das Eingeständnis, dass Aeschines oft mit Philipp unter vier Augen sich unterredet.

[3]) Dem. XIX. 173. Nach Aeschines II. 103 ist aber die Gesandtschaft mit der Auslösung der Gefangenen beauftragt.

[4]) Dies spricht Philipp in seinem Schreiben an die Athener geradezu aus. Vgl. Dem. XIX. c. 36. Dass die Gesandten die Bundesgenossen auf der Hinreise nach Pella nicht beeiden konnten, wie Dem. XIX. 158 verlangt, hat auch Schäfer II. 247 Anm. 4 erkannt.

[5]) Aesch. II. 103. *τὸ μὲν γὰρ τοὺς ὅρκους ἀπολαβεῖν καὶ περὶ τῶν ἄλλων διαλεχθῆναι καὶ περὶ τῶν αἰχμαλώτων εἰπεῖν, κἂν εἰ τοὺς ὑπηρέτας ἔπεμψεν ἡ πόλις περιθεῖσα πίστιν αὐτοῖς, ἅπαντ' ἂν πραχθῆναι νομίζω.*

[6]) Warum suchten sie ihn nicht lieber in Thrakien auf? — Offenbar hatte sie Philipp angewiesen, ihn in Pella zu erwarten. Nach Aesch. II. 98 enthielt die Instruction nicht den Auftrag nach Thrakien zu reisen. Vgl. Aesch. II. 112. Schäfer II. 236 Anm. 2.

gen Groll verbergen konnten [1]), so waren sie doch einig in der Kriecherei und in dem Buhlen um die Gunst des Barbarenkönigs. Philipp war von Anfang an einig, welcher Partei er sich zuwenden sollte, wurden ja die Rüstungen zu dem Feldzug gegen die Phokier ganz offen betrieben, und es ist nur Selbsttäuschung des Demosthenes, wenn er glaubt, erst die Unbestechlichkeit der thebanischen Gesandtschaft habe ihn bewogen, zu Gunsten der Thebaner in Phokis und Böotien einzuschreiten [2]).

Durch die Beendigung des heiligen Krieges erwarb er sich den Ruhm eines Beschützers des delphischen Heiligthums und konnte als solcher Sitz und Stimme im Amphiktyonenrathe beanspruchen [3]), ja er erwarb sich gerechten Anspruch auf die Dankbarkeit derjenigen Staaten, die durch den phokischen Krieg am meisten zu leiden hatten.

Freilich darüber, in welcher Weise die Verhältnisse Mittelgriechenlands nach Unterwerfung der Phokier geregelt werden sollten, konnte er mit sich selbst noch nicht im Reinen sein. Hier musste er die Entscheidung dem Amphiktyonenbund überlassen, und er wünschte offenbar die thätige Mitwirkung der Athener, um durch ihre Stimme beim Bundesgerichte die phokischen und böotischen Städte gegen die Rachsucht der Thebaner zu schützen.

Als nun Philipp die athenische Gesandtschaft, umgeben von seinem glänzenden Hofstaate empfing, nahm Demosthenes, obwol er der jüngste von den Mitgliedern der Gesandtschaft war, zuerst das Wort [4]). Da er fort und fort seine Mitgesandten beschuldigt, sie hätten den erhaltenen Aufträgen entgegengehandelt, so hätte er doch angeben sollen, in welcher Weise er die Interessen seines Staates verfochten hat. Als erster Redner konnte er sich ganz allein, ohne sich um die Meinungen und Absichten seiner Mitgesandten zu kümmern, der erhaltenen Aufträge entledigen, und er durfte nicht befürchten, von irgend Jemand unterbrochen zu werden. Nun erwähnt er dieser seiner Gesandtschaftsrede nirgends mit einer Silbe, und er stellt sich überhaupt so, als ob er seine Meinung gegen die Majorität seiner Mitgesandten nicht hätte zum Ausdruck bringen können [5]). So

---

[1]) Aesch. II. 136.

[2]) Dem. XIX. 138 *οὐδὲ γὰρ τὴν τῶν Θηβαίων πόλιν εἵλετο δημοσίᾳ ποιεῖν ὁ Φίλιππος εὐ, ἀλλ' ὑπὸ τῶν πράξεων ἐκείθη.* Dem widerspricht Dem. VI. c. 7—10 und 16 *ἀφ' ὧν νῦν ποιεῖ πάντα ἐκ προοιμίου δῆλός ἐστι ποιήσας.*

[3]) Dem. V. 21. Died. 16, 60. Schäfer II. 273 Anm. 4.

[4]) Dass auch die übrigen hellenischen Gesandtschaften zugegen waren, wie Aeschines II. 112 behauptet, halte ich nach den Auslassungen desselben gegen die Thebaner Aesch. II. 116 ff. wenigstens für unwahrscheinlich. Vgl. Schäfer II. 239.

[5]) Dem. XIX. 173. *ἃ δ' οὗτοι πλείους ὄντες ἐτύγχαν, ἅπαντ' ἀπολέλειπτο.* Trotzdem nimmt Schäfer II. 242 mit Zuversicht an, „dass Demosthenes die Aufnahme der Phokier und Halier in den Vertrag und was Thrakien betraf des Kersobleptes, desgleichen die Herausgabe der nach dem Friedensschluss eroberten Plätze zur Sprache brachte, und

heit geschwiegen hat. Die Sache erscheint uns räthselhaft und wir können kaum glauben, dass dem Demosthenes mit seiner Behauptung ernst ist. Der Schlüssel zur Lösung dieses Räthsels findet sich jedoch in dem zweiten Argument zu Demosthenes Rede von der Truggesandtschaft. Dort werden jedenfalls aus authentischer Quelle die Worte angeführt, mit denen Philipp den Vertrag beschwor. Sie lauten: Ich schliesse Frieden mit den Athenern und ihren Bundesgenossen ausgenommen die Phokier und Halier. *σπένδομαι Ἀθηναίοις καὶ τοῖς Ἀθηναίων συμμάχοις χωρὶς Ἁλέων καὶ Φωκέων.* Wahrscheinlich hatte Philipp diese Worte noch der Vertragsurkunde bei der Ratification beigefügt, und die verwünschte Klausel *πλὴν Ἁλέων καὶ Φωκέων*, durch deren Streichung Demosthenes die Phokier gerettet zu haben vermeinte, stand nun wieder in der Vertragsurkunde. Demosthenes meint nun, wenn seine Mitgesandten bei der Eidesabnahme der Phokier gar nicht erwähnt hätten, so hätte Philipp an der Formel: „*Ἀθηναίοις καὶ τῶν Ἀθηναίων συμμάχοις*" keinen Anstoss genommen und den Vertrag einfach ratificirt. Durch die Fürbitte aber, welche Aeschines und wahrscheinlich auch die anderen Gesandten ausser Demosthenes zu Gunsten der Phokier einlegten, wurde Philipp zu der ausdrücklichen Erklärung veranlasst, dass er die Phokier und Halier nicht in den Frieden aufnehmen könne, und um ja keinen Zweifel übrig zu lassen, fügte er die Klausel *πλὴν Φωκέων καὶ Ἁλέων* des philokrateischen Vertragsentwurfs wieder bei[1]). Es muss somit Jedermann einleuchten, wie grundlos die von Demosthenes gegen seine Mitgesandten erhobene stereotype Beschuldigung, dieselben hätten die namentliche Ausschliessung der Phokier und Halier bewirkt, ist. Denn dass die Hinzufügung oder Weglassung der Klausel *πλὴν Ἁλέων καὶ Φωκέων* an dem meritorischen Inhalte des Vertrages nichts änderte, wurde schon oben gezeigt. Wer kann es dem Aeschines und seinen Mitgesandten zum Vorwurf machen, dass ihr Bemühen zu Gunsten der Phokier erfolglos blieb, zudem sie nicht berechtigt sein konnten, die Giltigkeit des von den Athenern beschwornen Vertrages von der nachträglichen Einschliessung der Phokier abhängig zu machen. Demosthenes, der dabei die Politik des Schweigens beobachtete, ist am wenigsten dazu berechtigt[2]). Und wenn er sich auf sein Verdienst, das er sich um die Befreiung der Gefangenen erworben, so viel zu Gute thut, so lässt sich darauf erwie-

[1]) Jetzt erklärt sich auch Dem. XIX. 278. *οὐ τὸ μὲν ψήφισμα Ἀθηναίοις καὶ τῶν Ἀθηναίων σύμμαχοις, οὗτοι δὲ Φωκέας ἐκπόντους ἀπέφηναν* d. h. die Gesandten haben Philipp durch ihre Reden veranlasst, den Beisatz *πλὴν Ἁλέων καὶ Φωκέων* der Urkunde wieder hinzuzufügen. Demosthenes versteht unter *ψήφισμα* den vom Volke genehmigten Vertrag welcher sich von dem *ψήφισμα Φιλοκράτους* Dem. XIX. 161 nur durch den Wegfall des „*πλὴν Ἁλέων καὶ Φωκέων*" unterschied.

[2]) Aesch. II. 118. *παρ' ἐμοῦ μὲν οὖν ἐξῆλθε τὰ δίκαια καὶ τὰ συμφέροντα ὑμῖν, ἀπέβη δὲ οὐχ ὡς ἡμεῖς ηὐχόμεθα ἀλλ' ὡς Φίλιππος ἐπραξε κ. τ. λ.* vgl. 130.

dern, dass es dazu keiner staatsmännischen Befähigung bedurfte, dass noch während des Krieges der Schauspieler Aristodemus sich ein ähnliches Verdienst erworben, und dass Philipp in allen Fragen, wo die grossen Staatsinteressen nicht berührt wurden, sich stets grossmüthig und willfährig zeigte [1]).

Nachdem ich nun gezeigt habe, dass dem Aeschines die Ausschliessung der Phokier nicht zur Last gelegt werden kann, darf ich mich bezüglich der übrigen Vergehen, deren sich die Gesandten während ihres Aufenthaltes in Makedonien schuldig gemacht haben sollen, kurz fassen. Für die stets wiederkehrende Behauptung, die Gesandten hätten sich bestechen lassen, bleibt uns Demosthenes die Beweise schuldig und wenn Philipp der Gesandtschaft eine Summe Geldes zur Vertheilung zusandte, so handelt es sich hier offenbar um allgemein übliche Gastgeschenke. Wenn aber die Gesandten insgeheim sich an Philipp verkauft hätten, so würden sie das gewiss vor Demosthenes geheimgehalten haben, mit dem sie ohnedies in steter Feindschaft lebten. Ueberhaupt muss die Ansicht, als ob grosse politische Erfolge durch Geld erkauft werden könnten, als unhaltbar verworfen werden und wenn Demosthenes allenthalben Philipp's goldene Füchse in die Taschen der hellenischen Staatsmänner wandern sieht, so ist er wol wegen seiner Phantasie weit mehr zu bewundern, als wegen seiner Wahrheitsliebe [2]). Vielmehr verdankt Philipp seine Erfolge seinem rastlosen Thatendrang und der Gewandtheit in Benützung der Umstände, seiner trefflich organisirten und von ausgezeichneten Heerführern geleiteten Armee, der einheitlichen Leitung aller politischen, militärischen und Verwaltungsangelegenheiten, seinem musterhaften Staatshaushalt und der politischen Ohnmacht der

---

[1]) Dem. XIX. 168—173. vgl. dagegen Aesch. II. 100. Die Stelle Dem. XIX. c. 39 *τοὺς δ' ἁλχμαλώτους ὁ σκοπῶν τί ἂν ποιῶν ὑμῖν χαρίσαιτο οὐδ' ἐνθυμηθῆναί φησι λύσασθαι* scheint mir von Schäfer II. 249 und Anm. 7 nicht ganz richtig aufgefasst zu sein. Man muss entweder mit Böhneke F. I, 405 zu *λύσασθαι ὑμᾶς αὐτούς* als Subject hinzudenken, oder *λύσασθαι* mit der Pariser Ausgabe von 1570 durch *διὰ λύτρων ἀποδοῦναι* erklären. Ich halte es für identisch mit *λύτρα πράττεσθαι*, welchen Ausdruck Aeschines II. 100 im Gegensatz von *ἀφεῖναι* gebraucht. Der Sinn der betreffenden Stelle in dem Briefe Philipps ist also: Es wäre mir nicht in den Sinn gekommen die Gefangenen erst gegen ein Lösegeld freizulassen, ich hätte sie ohne dies freigegeben. Diese Stelle raubt dem Demosthenes das Verdienst, welches er sich um die Gefangenen erworben, und kann daher nach seiner Meinung nur von Aeschines herrühren, vgl. *διὸ καὶ τὴν ἐμὴν φιλοτιμίαν οὗτος ἀφαιρούμενος τοῦτ' ἐπεισεν ἐκεῖνον ἐγγράψαι.* Worin liegt nun der Gegensatz zu *ὁ σκοπῶν τί ἂν ποιῶν ὑμῖν χαρίσαιτο*? — Wenn Philipp nicht wusste, wie er den Athenern gefällig sein könne, so musste ihn eben erst Demosthenes darauf aufmerksam machen, dass die Athener die Freilassung der Gefangenen wünschen. — Wieder eine schneidende Antithese!

[2]) Dem. XIX. 166—168. — Die Gesandten leugnen nicht Geschenke empfangen zu haben, dies ist eben auch ein Beweis, dass sie sich nicht verkauft haben. Vgl. Dem. XIX. 279. Ueber die Bestechlichkeit der Staatsmänner im Allgemeinen ibid. c. 259 ff. XVIII. 45 ff. u. a. v. St.

mit einander hadernden und im Innern in Parteien zerrissenen hellenischen Staaten [1]). Er wird sein Gold gewiss weit lieber auf die Ausrüstung seines Heeres, auf die Anschaffung von Kriegsmaterial verwendet haben, wie zur Bezahlung einiger ehr- und vaterlandalosen Lotterbuben.

Welchen Zweck hätte er auch durch die Bestechung der athenischen Gesandten erreichen wollen? Etwa dass sie in die Ausschliessung der Phokier, Halier und des Kersobleptes willigten? Diese waren bereits durch den Vertrag ausgeschlossen. Oder dass sie nach der Beeidigung Philipp's noch in Pella verweilten und ihn auf seinem Heerzug bis Pherä begleiteten? [2]) Sie mussten aber auch die makedonischen Bundesgenossen auf den Frieden beeiden und den Zeitpunkt und den Ort, wo die Beeidigung stattfinden sollte, hatte eben Philipp und nicht die Gesandten zu bestimmen. Oder dass sie den bevorstehenden Kriegszug des Königs vor den Athenern verheimlichten? [3]) Aber Philipp hatte ja die Rüstungen zu diesem Zuge offen genug betrieben, ganz Hellas war auf denselben gespannt, und es ist ganz undenkbar, dass die Athener allein bis zur Rückkehr der Gesandtschaft darüber in Unkenntnis geblieben sein sollen [4]). Ebenso dürfen wir die übrigen Behauptungen des Demosthenes: dass Aeschines und seine Genossen fort und fort geheime Zusammenkünfte mit Philipp gehabt [5]), dass er beobachtet wurde, wie er des Nachts aus dem Zelte des Königs herauskam, dass er zuletzt, als die Gesandten von Pherä abreisten, noch Nacht und Tag beim König zurückblieb und den Brief Philipp's an die Athener verfasst habe [6]), in das Gebiet der Erfindungen verweisen. Denn theils sind sie an und für sich

[1]) Die Ursachen der Ueberlegenheit Philipps weiss Demosthenes ganz gut zu würdigen. Dem. I. 3, 4, 9, 14 II. 3, 15 XVIII. c. 67 u. a. v. a. St. Ueber den Zustand Griechenlands Dem. 18 ff. c. 45.

[2]) Ich glaube, dass Philipp den Vertrag erst in Pherae gemeinsam mit seinen Bundesgenossen feierlich beschworen hat. So stellt es das zweite Argument zu Dem. XIX. dar, darauf deuten auch Dem. XIX. c. 44 und 158 die Ausdrücke *τοὺς ὅρκους ἔμελλε ὀμνύναι* und *ἐγίγνοντο οἱ ὅρκοι*. Allerdings mochte er schon in Pella erklärt haben, dass er mit dem Vertrage einverstanden sei. Dem. XVIII. 32 *ὡμολόγησε τὴν εἰρήνην*. Vgl. dagegen Schäfer II. 247 Anm. 4.

[3]) Dem. XIX. 174. Wie Demosthenes an der Absendung eines Specialberichtes verhindert werden konnte, ist mir nicht begreiflich.

[4]) Aesch. II. 104. *ἅπαντες οἱ Ἕλληνες πρὸς τὸ μέλλον ἔσεσθαι βλέπουσιν*. vgl. 144, 132, 136. Dem. XIX, 17.

[5]) Dem. XIX. 175, 278. vgl. Aesch. II, 125.

[6]) Dem. XIX. c. 36, 38, 175. Demosthenes muss ursprünglich in der Klageschrift die Behauptung aufgestellt haben, Aeschines sei des Nachts auf dem Lydias d. i. in Pella zu Philipp gefahren. Erst auf die triftige Entgegnung des Aeschines II. 124—130 verlegte er jene nächtliche Zusammenkunft nach Pherä, wo ja erst das Schreiben an die Athener ausgefertigt wurde. Vgl. Schäfer II. 251. „es sind auch andere Stellen, die Demosthenes bei der Ueberarbeitung der Rede weggelassen oder verändert hat." Aber warum hat er das gethan? Offenbar weil die Unwahrheit zu handgreiflich gewesen wäre.

unwahrscheinlich, theils sind sie auch von Aeschines gebührend abgefertigt worden.

Philipp wird bei seinen mannigfaltigen Regierungsgeschäften, bei den zahlreichen Gesandtschaften, die er zu empfangen und abzufertigen hatte, wol etwas Besseres zu thun gehabt haben, wie seine Zeit mit einigen athenischen Schwätzern zu vertrödeln. Ueberhaupt misst Demosthenes dem Aeschines eine Bedeutung bei, die er gewiss nicht hatte [1]). Doch alle diese Beschuldigungen sendet Demosthenes gewissermassen nur als leichte Hilfstruppen voraus, den Hauptangriff auf die Ehre und das Leben des Aeschines macht er mit der Behauptung, Aeschines habe nach der Rückkehr von der zweiten Gesandtschaft das athenische Volk durch falsche Vorspiegelungen und Verheissungen über die wahren Absichten Philipp's vorsätzlich getäuscht und dasselbe zu Beschlüssen verleitet, wodurch die Phokier gleichsam mit gebundenen Händen Philipp und den Thebanern überliefert wurden [2]). Wir wollen nun diese Behauptungen an der Hand der Thatsachen prüfen.

Nach der Rückkehr stellten sich die Gesandten dem Rathe vor. Wiederum ergriff Demosthenes zuerst das Wort und erstattete, wie er selbst erzählt, im Beisein einer grossen Volksmenge einen wahrheitsgetreuen Bericht, führte Klage gegen die, welche das Volk durch ihre Verheissungen zur Annahme des Friedens bewogen haben, gegen Ktesiphon, Aristodemus, Aeschines und ertheilte den Rath, das, was noch nicht verloren sei — er meinte die Phokier und die Thermophylen — nicht preiszugeben und die Dinge durch Festhalten an leeren Hoffnungen und Versprechungen nicht zum Aeussersten kommen zu lassen [3]). Der Rath stimmte seinem Antrage bei und fasste dem entsprechend einen Vorbeschluss [4]). Hieraus entnehmen wir so viel, dass wenigstens der Rath die Wahrheit erfuhr, somit konnte sie auch dem Volke kein Geheimnis bleiben, da ja auch eine grosse Volksmenge den Bericht angehört hatte [5]). Zweitens ist es ganz auffallend, dass uns Demosthenes den Inhalt des Rathsbeschlusses nicht mittheilt, sondern wir erfahren darüber Dem. XIX, 32 nur soviel, dass er weder eine Belobung noch eine Einladung der Gesandtschaft zum Ehrenmahl enthielt.

---

[1]) Dem. XVIII. 142. *ἐκεῖνο φοβοῦμαι μὴ τῶν εἰργασμένων αὐτῷ κακῶν ὑπολειφθῇ οὗτος ἐλάττων.* vgl. XIX, 29. Dieser Einwurf konnte mit vollem Recht gegen die Beschuldigungen des Demosthenes erhoben werden.

[2]) Dem. XIX. 47. vgl. 4, 8, 42, 53, 56, 63 u. s. f.

[3]) Dem. XIX. c. 18 *ἡ βουλὴ δὲ ἡ μὴ παλυθεῖσα ἀκοῦσαι τάληθῆ παρ' ἐμοῦ.*

[4]) ibid. *καὶ ἔπειτα ταῦτα τὴν βουλήν.* c. 34 *Ἡ μὲν τοίνυν βουλὴ ταῦτα προυβεβουλεύκει.*

[5]) ibid. c. 17. *καὶ ταυτὶ πολλοὶ συνίσασιν, ἃ μέλλω λέγειν· τὸ γὰρ βουλευτήριον μεστὸν ἦν ἰδιωτῶν.* Er beruft sich also selbst auf das Zeugnis derjenigen, die damals seinen Bericht angehört hatten.

Mit der blossen Phrase aber, man solle die Phokier und die Thermopylen nicht preisgeben, war offenbar nichts geholfen, sondern es mussten zu deren Sicherstellung ganz concrete Verfügungen, z. B. die Aussendung eines Bürgerheeres, die Ausrüstung und Bemannung von Schiffen u. s. w. getroffen werden. Sicherlich aber würde Demosthenes, wenn sein Antrag und der Rathsbeschluss auf solche Massregeln hingezielt hätte, es nicht verschwiegen haben. Am folgenden Tage, als Philipp bereits bei den Thermopylen stand [1]) und guter Rath theuer war [2]), wiederholte Aeschines in der Volksversammlung so genau als möglich die Rede, die er vor Philipp gehalten und erntete dafür, da sie mit den Gesinnungen der Athener vollkommen übereinstimmte, allgemeinen Beifall [3]). Dann erzählte er, was er von Personen, die dem Könige nahestehen und anderwärts gehört hatte [4]). Philipp werde, wenn er es einmal in seiner Gewalt hat, und den Eingang durch die Thermopylen gewinnt, die Wünsche der Athener erfüllen, die Phokier retten, die Thebaner demüthigen, die Athener für Amphipolis durch Euböa und vielleicht durch Oropos entschädigen, die Thebaner und Euböer seien wegen der intimen Beziehungen der Athener zu Philipp in Besorgnis, ja erstere hätten auf den Kopf des Aeschines sogar einen Preis gesetzt [5]).

Diese Versprechungen hätten nun das Volk, so behauptet Demosthenes, unfähig gemacht von ihm oder von einem andern die Wahrheit zu hören [6]), ja, als Demosthenes jene Versprechungen für leeres Geschwätz erklärte, wurde seine Rede durch den Unwillen des Volkes, welchen Philokrates durch eine humoristische Bemerkung in allgemeine Heiterkeit zu verwandeln wusste, unterbrochen [7]). In Folge der von Aeschines gemachten Verheissungen hätte dann das Volk den von Philokrates eingebrachten Antrag genehmigt, welcher Philipp wegen seines Versprechens, das, was recht ist, thun zu wollen, belobte, das mit ihm geschlossene Bündnis auch auf die Nachkommen ausdehnte, und gegen die Phokier Beistand verhiess, wenn diese gegen Pflicht und Schuldigkeit sich weigern würden, den Amphiktyonen das Heiligthum zu übergeben [8]). Aeschines bekennt sich nun offen zu den von ihm gehaltenen Reden, er behauptet jedoch, keine bestimmten Verheissungen nach Angabe des Demosthenes gemacht zu haben, sondern er habe genau unterschieden zwischen dem, was er bestimmt wusste und dem, was er nur gehört habe [9]) und als

[1]) Dem. XIX. 34, 56. Nach XVIII. 35 müsste Philipp bereits durch die Thermopylen gedrungen sein „οὐ δεῖ θορυβεῖσθαι τῷ παρεληλυθέναι Φίλιππον εἴσω Πυλῶν.

[2]) XIX. 34. μηδ' ὅτι χρὴ ποιεῖν ῥᾴδιον εἰπεῖν εἶναι.

[3]) Aesch. II. 122. Dem. XIX. 19 u. 23.

[4]) Aesch. II. 137. Dem. XIX. 22.

[5]) Dem. V. 9 VI. 30 IX. 11 XIX. 20 ff. 74, 112, 127, 220, 325 ff. vgl. Schäfer II. 252 ff.

[6]) Dem. XIX. c. 8, 26, 35, 43, 248.

[7]) Dem. V. 10 VI. 30 XIX. c. 45 ff.

[8]) Dem. VI. 31. XIX. 48 ff. vgl. 87, 310.

[9]) Aesch. II. 119. τοῦτο οὐκ ἀπαγγεῖλαι ἀλλ' ὑποσχέσθαι μέ φησιν.

getreuer Berichterstatter glaubte er dem Volke auch die Gerüchte, die im Umlauf waren, nicht vorenthalten zu dürfen [4]).

Aeschines muss ferner die Erfüllung der gehegten Erwartungen an zwei Bedingungen geknüpft haben. Erstens dass Philipp die Obmacht über die Phokier gewinne, denn erst durch die Unterwerfung derselben ward ihm der Eingang durch die Thermopylen geöffnet [5]). Diese Bedingung setzt aber voraus, dass Philipp's Zug gegen die Phokier gerichtet sei. Folglich hat Aeschines die Athener wenigstens über die nächsten Absichten Philipp's nicht getäuscht, wenn sie trotz des wahrheitsgetreuen Berichtes des Demosthenes, trotz der namentlichen Ausschliessung der Phokier aus dem Vertrage darüber noch hätten im Zweifel sein können. Ferner muss Aeschines den Athenern die Erfüllung ihrer Wünsche nur für den Fall in Aussicht gestellt haben, wenn diese dem Könige gegen die Phokier Bundeshilfe leisten. Dieses lässt sich aus dem philokrateischen Antrag schliessen, der ja ganz auf den von Aeschines gemachten Voraussetzungen beruht. Demosthenes hat offenbar aus dem zweiten Theile des philokrateischen Antrags ein kleines, aber bedeutungsvolles Wörtchen weggelassen. Es muss nämlich Dem. XIX, 49 zu *ὅτι βοηθήσει* das Object *Φιλίππῳ* hinzugefügt werden, so dass also das athenische Volk dem Philipp Beistand gegen die Phokier verspricht, wenn letztere sich weigern sollten, den Amphiktyonen das Heiligthum zu übergeben. Lassen wir das Wort *Φιλίππῳ* weg, so würden die Athener, wenn sie der Ueberzeugung waren, Philipp ziehe als Bundesgenosse der Phokier gegen die Thebaner zu Felde, sich verpflichten, den Thebanern Beistand zu leisten, welche Absicht aber unmöglich in dem philokrateischen Antrag liegen kann. Dadurch würde der erste Theil desselben, der das Bündnis auch auf die Nachkommen ausdehnt, mit dem zweiten Theile in einen unverträglichen Widerspruch gerathen. Der philokrateische Antrag beruht auf der Erwartung, Philipp werde den Athenern die gehegten Wünsche erfüllen, wenn sie demselben auf seinem Zuge gegen die Phokier Bundeshilfe leisten, in ihm liegt also auch schon die Voraussetzung, dass der Zug gegen die Phokier gerichtet ist.

Ist nun dieser Beschluss nicht ein Verrath an den Phokiern, und hat Demosthenes nicht Recht, wenn er dem Aeschines als dem intellectuellen Urheber desselben den Untergang der Phokier zur Last legt? [6])

Um diese Frage zu beantworten müssen wir in Betracht ziehen, was die Athener bei dem dermaligen Stand der Dinge überhaupt

---

[4]) Ibid. c. 81 *ἐγὼ γὰρ ... ἃ μὲν εἶδον ὡς εἶδον ὑμῖν ἀπήγγειλα. ἃ δ' ἤκουσα ὡς ἤκουσα.* c. 120 *ἐγὼ δὲ ὑπειλήφειν δεῖν τὴν πόλιν .. μηδενὸς λόγου Ἑλληνικοῦ ἀνήκοον εἶναι.*

[5]) Dies deutet Demosthenes selbst an V. c. 9 *ἂν γένηται κύριος*, VI. c. 30 *ἐὰν παρέλθῃ*. Phaläkus war damals im Besitze der festen Plätze, welche den Eingang durch die Thermopylen beherrschten.

[6]) Dem. XIX. 43 *ἴδετε .... ψήφισμα νικῆσαι τοιοῦτο δι' οὗ Φωκεῖς ἀπολοῦνται*, 47 *οὐδὲν ἄλλο φανήσονται πλὴν παραδόντες Φιλίππῳ καὶ Θηβαίους Φωκέας, μόνον οὐκ ὀπίσω τὼ χεῖρε δήσαντες.* c. 56, 60.

noch zur Rettung der Phokier thun konnten. Demosthenes behauptet, die Athener hätten zum Schutze der Phokier ausrücken, und den Proxenos, welcher mit der Flotte in den euböischen Gewässern kreuzte, an die Thermophylen beordern sollen, ja er meint, ein blosser Beschluss, eine kleine Hoffnung, welche man den Phokiern gemacht hätte, wäre zu deren Rettung hinreichend gewesen [1]).

Und doch hat auch er keinen dahin gehenden Antrag gestellt, ja er sagt selbst, dass an dem Tage, an welchem Aeschines in der Volksversammlung Bericht erstattete, es schwer war, einen Rath zu geben, da Philipp bereits an den Thermophylen stand [2]). Wie konnten die Athener, die seit Beginn der Friedensverhandlungen alle Kriegsrüstungen eingestellt hatten [3]), es wagen, jetzt wo die Entscheidung in wenigen Tagen erwartet wurde [4]), für die phokischen Tempelräuber den Kampf aufzunehmen gegen die vereinigte Macht des makedonischen Königs, der Thebaner, Thessaler und aller der kleineren Amphiktyonenstaaten Mittelgriechenlands [5]). Ihr Beistand konnte den Phokiern nichts mehr nützen, wol aber hätte Athen sich dadurch eines unerhörten Vertragsbruches schuldig gemacht, und die Gefahren eines amphiktyonischen Krieges über sein eigenes Gebiet heraufbeschworen. Wie wenig die athenische Kriegsmacht zum Kampfe gegen Philipp geeignet war, das beweist am besten folgende Thatsache: Als Philipp bereits bei den Thermopylen stand, forderte er die Athener brieflich auf, ihm für die gerechte Sache, d. h. gegen die Phokier Bundeshilfe zu leisten. Allein gerade jene sonst so kriegslustige Partei, zu der Demosthenes und Hegesippus gehörten, verhinderte dieses aus Furcht, Philipp könnte die athenischen Truppen als Geisseln behalten. Und von dieser Kriegsmacht hat Demosthenes die Stirn zu behaupten, sie hätte Philipp Schwierigkeiten bereiten können [6]).

Ebenso wenig steht die Capitulation des Phaläkus und die Unterwerfung der phokischen Städte mit dem Gesandtschaftsberichte des Aeschines und dem philokrateischen Antrag in einem ursächlichen Zusammenhang. Nicht Gesandte der Phokier, sondern blosse Laufboten des Phaläkus waren es, welche ohne irgend einen officiellen Auftrag an Rath und Bürgerschaft der Volksversammlung beiwohnten [7]), während Phaläkus zu gleicher Zeit mit Philipp in Unterhandlung

[1]) Dem. XIX. c. 50, 52, 123 *εἰ γὰρ ἐνομίσατε μόνον καὶ μικρὰν ἐπιφανῆναι ἐλπίδα ἡγεμονικὴν αὐτοῖς, ἐποιήσατ' ἄν.*

[2]) Dem. XIX. c. 34.

[3]) Dem. XVIII. c. 26.

[4]) Dem. XIX. 20, 74.

[5]) Aesch. II. 138.

[6]) Dem. XIX. c. 51, 52 Aesch. II. 127 Schäfer II. 260 hütet sich aus dieser Thatsache die nothwendige Schlussfolgerung zu ziehen.

[7]) Die *πρόξενος Φωκέων* des Demosth. XIX. c. 59 sinken bei Aeschines II. 130 zu *δημοκήρυκες Φαλαίκου* herab. Dass sie keine Aufträge an Rath und Bürgerschaft hatten, erkennt auch Schäfer II, 238 Anm. 1.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Ueber den geometrischen Anschauungsunterricht.

Zu den wesentlichsten Umgestaltungen im Gymnasialunterrichte, welche durch den „Organisationsentwurf der Gymnasien" in unserem Vaterlande theils eingeführt, theils angebahnt sind, gehört unstreitig die Einführung des geometrischen Anschauungsunterrichtes in dem Untergymnasium. Ob man in der Einführung dieses Unterrichtsgegenstandes eine günstigen Erfolg versprechende Reform zu begrüssen, oder einen gewagten, im besten Falle unnützen Versuch zu bedauern habe, darüber sind im Augenblicke die Stimmen noch getheilt (vergl. in dieser Zeitschrift Heft VI., S. 470, H. VII., S. 589 f.). Und das ist kein Wunder; eine neue Anordnung oder neue Methode des Unterrichtes bringt nicht nur die Bequemlichkeit gegen sich auf, welche sich in dem bisher gewöhnten Gange nicht gerne mag stören lassen, sondern sie weckt auch das Misstrauen von Männern, welche sich selbst das verdiente Zeugniss geben können, in ihrem Unterrichte das beste erstrebt und gute Erfolge durch ihre Weise des Unterrichtes erlangt zu haben. Dazu kommt, dass die Erfolge des Unterrichtes in der geometrischen Anschauungslehre in einem noch merklich höheren Grade, als diess bei anderen Gegenständen der Fall ist, von der didaktischen Geschicklichkeit abhangen, mit welcher derselbe ertheilt wird, und niemand wird doch erwarten, sogleich bei dem ersten Versuche den richtigsten, angemessensten Weg getroffen zu haben; ferner, ein Theil der Erfolge dieses Unter-

stand [1]). Die Phokier hatten damals gar keine diplomatische Vertretung, sondern sie schmachteten unter der Tyrannei des Phalākus, der als echter Condottiere, nachdem er seine eigene Haut gesichert hatte, die wehrlosen Phokier der Rache ihrer Feinde preisgab. Wenn ihm das Schicksal der Phokier am Herzen lag, so durfte er nicht auf freien Abzug capituliren, ohne vorher denselben vertragsmässig Straflosigkeit und den Bestand ihres Gemeinwesens sichergestellt zu haben. War er aber der Ueberzeugung, Philipp komme als Bundesgenosse der Phokier, so musste er mit seinen Reisigen dem makedonischen Heere zum Kampfe gegen die Thebaner sich anschliessen. Noch weniger aber hat ihn die Aussichtslosigkeit auf den Beistand der Athener und die im philokrateischen Antrag enthaltene papierene Drohung zur Capitulation vermocht.

Hat er doch selbst früher den Beistand der Athener zurückgewiesen, und wenn er überhaupt auf ihren Beistand gebaut hätte, so hätte er gewiss durch seine Gesandten ein Hilfegesuch an dieselben ergehen lassen.

Phalākus capitulirte, weil er sich zum Kampfe gegen die Bundesexecution zu schwach fühlte und weil er sich und seine Söldner als die Haupturheber der an dem Heiligthum begangenen Frevel noch rechtzeitig dem Strafgerichte der Amphiktyonen entziehen wollte [2]). Nach dem Abzuge des Phalākus aber und seiner 8000 Söldner blieb den wehrlosen Phokiern eben nichts anderes übrig, als sich auf Gnade und Ungnade zu ergeben, eine weitere Fortsetzung des Kampfes konnte ihr Loos nur verschlimmern.

Was konnte Athen bei diesem Stande der Dinge überhaupt noch zum Besten der Phokier thun, ohne sein eigenes Interesse zu gefährden? Den Kampf gegen Philipp und die Amphiktyonen aufnehmen, wie Demosthenes nachträglich will, wäre Wahnsinn und offenes Verderben gewesen. Wenn aber Athen sich eng an Philipp anschloss, ihm bei der Unterwerfung der Phokier kriegerischen Beistand leistete, dann konnte es im Amphiktyonenrath gestützt auf Philipp's bundesfreundliche Gesinnung die Phokier gegen die Racheplāne der Thebaner in Schutz nehmen und der Ländergier der Letzteren eine Grenze setzen. Diese Motive liegen nach meiner Ueberzeugung dem philokrateischen Antrag zu Grunde, und mit dieser Absicht hat ihn das atheniesche Volk zum Beschluss erhoben [3]).

---

[1]) Dem. IX. 11 *καὶ πρέσβεις Φωκέων ἦσαν οἳ παρῳκολούθουν αὐτῷ* (sc. *Φιλίππῳ*) *πορευομένῳ*. Man hat auch hier nur an Gesandte des Phalākus zu denken.

[2]) Dies ergibt sich aus Diod. XVI. c. 59 *καταλαβὼν* (sc. *Φίλιππος*) *δὲ Φάλαικον ... παρεσκευάζετο παρατάξει χρῆναι τὸν πόλεμον· ὁ δὲ Φάλαικος ... θεωρῶν αὐτὸν οὐκ ἀξιόμαχον ὄντα διεπρεσβεύσατο πρὸς τὸν βασιλέα περὶ διαλύσεων*. Wo bleibt hier nur für den Schatten einer beabsichtigten Täuschung Raum, wie Dem. IX. c. 11 *εἰς Φωκέας ὡς πρὸς συμμάχους ἐπορεύετο* behauptet. Vgl. Aesch. II. 130 *ἐγχειρῆσαι λέγειν* (sc. *Δημ.*) *ὡς Φίλιππος οὐ τοῖς αὐτοῦ στρατηγήμασιν ἀλλὰ ταῖς ἐμαῖς δημηγορίαις εἶσω πυλῶν παρῆλθε*.

[3]) Aesch. II. 139. Schäfer II. 259. „Auf eine schleunige Rüstung haben selbst Aeschines und Genossen nicht gedrungen.“ Der philokratische

Die Athener konnten diesmal den Phokiern, indem sie sich auf die Seite ihres Feindes stellten, weit mehr nützen, als ihnen ihre bisherige platonische Bundesgenossenschaft genützt hat. Ich glaube daher, dass Philipp im Ernste den Beistand eines athenischen Bundesheeres wünschte, um durch ihre Stimme im Amphiktyonenrath den Bestrebungen der Thebaner entgegenarbeiten zu können. Indem aber die Athener aus einer lächerlichen Befürchtung die geforderte Bundeshilfe verweigerten, verloren sie das Recht auf die Regelung der phokischen Angelegenheiten bestimmend einzuwirken.

So beherrschten im Amphiktyonenrathe die Phokierfeinde, die Thebaner und Thessaler allein das Feld und Philipp musste ihre Beschlüsse, so unangenehm ihm manche derselben sein mochten, umsomehr anerkennen, als er denselben auch die Aufnahme in den Amphiktyonenbund verdankte, und insofern musste Philipp allerdings Dinge geschehen lassen, die seinen Wünschen nicht entsprachen [1]). Erst nachdem die Würfel bereits gefallen waren, als Phalâkus capitulirt und die Phokier sich unterworfen hatten, sahen die Athener den begangenen Fehler ein und entsandten auch unter diesen geänderten Verhältnissen die dritte Gesandtschaft an Philipp, um bei den Berathungen der Amphiktyonen soviel als möglich noch das athenische Interesse zu wahren. Aeschines, der sich von einem leichten Unwolsein wieder erholt hatte [2]), unterzog sich dieser Mission und rechtfertigte auf eine glänzende Weise das Vertrauen, welches seine Mitbürger in ihn gesetzt hatten. Er bekämpfte von dem Ansehen des makedonischen Königs unterstützt mit Erfolg

---

Antrag kam ja der Aufforderung Philipps entgegen, er verspricht ihm die Zusendung einer Bundeshilfe gegen die Phokier. Die Erfüllung dieses Versprechens wurde durch Hegesippus verhindert; dennoch legt es Demosthenes seinen Gegnern zur Last, dass die Athener zu Hause blieben. Dem. XIX. c. 20, c. 50 *μενόντων μὲν ὑμῶν οἴκοι καὶ οὐκ ἐξεληλυθότων*. Wer ist aber Schuld, dass die Athener bei den Amphiktyonen nicht vertreten waren?

[1]) Dem. V. 22. *Φίλιππον τοίνυν τινὲς μὲν δήπου τολμῶσι λέγειν εἰς οὐδ' ἐβούλετο Θηβαίους Ὀρχομενὸν καὶ Κορώνειαν παραδοῦναι, ἀλλ' ἠναγκάσθη* vgl. VI. 14. Demosthenes lässt sich auf eine eigentliche Widerlegung dieses ganz berechtigten Einwurfs nicht ein. Ueberhaupt wird die *ἐπιφορά* bei Demosthenes meist in sehr oberflächlicher Weise erledigt.

[2]) Wenn Aeschines bei der ersten Absendung der dritten Gesandtschaft sich krank meldet und durch seinen Bruder vertreten lässt, so geschieht das nach Dem. XIX. 123 in Folge Verabredung, um die Berufung einer ausserordentlichen Versammlung und die Unterstützung der Phokier zu hintertreiben. In fünf sechs Tagen ist Aeschines wieder gesund und kommt seiner Gesandtenpflicht nach, natürlich „um seinen Mitbürgern, die er hinters Licht geführt hatte, aus den Augen zu kommen". Schäfer II. 263. Und solche böswillige Verdächtigungen stellt Schäfer II. 261, 263 auf die Autorität des Demosthenes als historische Wahrheiten hin. Doch die Beschuldigung, dass Aeschines unberufen ohne von Rath und Bürgerschaft ernannt zu sein, an der dritten Gesandtschaft sich betheiligt habe Dem. XIX. 125, 131, findet auch Schäfer II. 263 Anm. 2 zu stark. Vgl. Aesch. II. 94, 95.

den grausamen Antrag der Oetäer, alle erwachsenen Phokier als Tempelräuber vom Felsen zu stürzen, er befürwortete das Gesuch der Orchomenier, welche freien Abzug verlangten, und verhinderte wahrscheinlich auch die Ausschliessung der Athener aus dem Amphiktyonenbund [1]). Während Aeschines die freundschaftlichen Beziehungen seines Staates zu Philipp pflegte und zu befestigen suchte [2]), wirkte die dem Frieden abholde Partei in Athen im entgegengesetzten Sinne. Ihrem Einflusse ist es zuzuschreiben, wenn die Athener der Aufnahme Philipp's in die Amphiktyonie und den Beschlüssen des Bundesrathes die Anerkennung verweigerten, wenn sie zur pythischen Festfeier, welche diesmal unter dem Vorsitz Philipp's stattfand, keine Festgesandtschaft entsendeten, wenn sie den geächteten Phokiern und Böotern offen Schutz und Aufnahme gewährten [3]).

Durch diese kindischen Demonstrationen wurde die Gefahr eines Angriffs auf Attika selbst so nahe gerückt, dass auf den Antrag des Kallisthenes die Landbewohner mit Hab und Gut hinter die Mauern der Stadt sich zurückziehen, die Grenzcastelle und der Piräus in Vertheidigungsstand gesetzt werden mussten [4]). Und als schliesslich Philipp den Athenern offen ihr vertragswidriges Benehmen vorhielt [5]), als seine und thessalische Gesandte Beschwerde führten über die Begünstigung der Geächteten und kategorisch die Anerkennung Philipp's als Mitglied des Amphiktyonenbundes verlangten [6]), da musste Demosthenes gegen seine eigenen Parteigenossen, welche die verwelkten Siegeslorbeern von Marathon, Salamis u. s. w. aus der Rüstkammer ihrer Schlagwörter hervorholten, das Wort ergreifen, um das Gespenst des amphiktyonischen Krieges für den Schatten von Delphi, welches Demosthenes mit heraufbeschwo-

[1]) Aesch. II. 141, 142, Schäfer II. 274.

[2]) Wenn Aeschines an der Siegesfeier theilnahm und in den Päan mit einstimmte, so handelte er als Vertreter eines mit Philipp verbündeten Staates ganz correct. Es war ein Act diplomatischer Höflichkeit ohne dass dadurch ein athenisches Interesse verletzt wurde. Vgl. Dem. XIX. 128 ff. 338, Aesch. II. 162.

[3]) Dem. XIX. 132, 182, 128, 80, V. 18 ff. 22, IX. 32. Aesch II, 142.

[4]) Dem. XVIII. 86, XIX. 86. Aesch. II. 139, III. 80.

[5]) Der Volksbeschluss des Kallisthenes und die in Philipps Schreiben ausgesprochene Drohung, Dem. XVIII. c. 39 ff., ist nicht eine Folge der falschen Verheissungen des Aeschines, sondern der vertragswidrigen Machinationen der antimakedonischen Partei. Mit Recht konnte man dieser vorwerfen, dass sie den Staat verwirren, und die freundschaftlichen Beziehungen zu Philipp wieder zerstören. Der Einwurf Dem. XIX. 187 *οἱ ταράττοντες τὴν πόλιν, οἱ διαπολέμοντες Φιλίππου εὐ ποιῆσαι τὴν πόλιν*, der von Demosthenes mit einer nichtigen Phrase abgefertigt wird, war vollkommen berechtigt. Vgl. dagegen Schäfer II. 277 Anm. 1.

[6]) Dem. V. 19, XIX. 111 ff. Wenn Aeschines der unwilligen Volksmenge zurief, der Schreier seien zwar viele, der Streiter aber wenige (Dem. XIX. 113), so hat er das gewiss nicht, wie Demosthenes behauptet, in Gegenwart der makedonischen Gesandten gesagt, sondern als über die den Gesandten zu ertheilende Antwort berathen wurde. Vgl. Dem. XIX. 112 *οὐ τοίνυν ἀντεῖπεν οὐδὲ διῆρε τὸ στόμα, οὐδ' ἐμφόβως ἐναντίον οὐδέν.*

ren, zu bannen. Seine Rede *περὶ τῆς εἰρήνης* ist, man mag da sagen was man will, eine Verurtheilung seiner eigenen, eine Rechtfertigung der Politik des Aeschines[1]). Zum Schlusse will ich die Ergebnisse meiner Untersuchung in Kürze recapituliren.

1. Um weitere Verluste zu verhindern, musste Athen den Frieden auf die von Philipp als dem Sieger dictirten Bedingungen abschliessen. Dieselben waren in dem Vertragsentwurf des Philokrates enthalten und die makedonischen Gesandten liessen an demselben keine andere Aenderung zu, ausser die Streichung der für den meritorischen Inhalt des Vertrages gleichgiltigen Klausel *πλὴν Ἁλέων καὶ Φωκέων*.

Da der Friede eine allgemein anerkannte Nothwendigkeit war, so kann weder den Philokrates als den Verfasser des einzig möglichen Vertragsentwurfes, noch die Redner, welche die Annahme desselben aus Utilitätsrücksichten empfahlen, ein Vorwurf treffen. Die Zwangslage war es, welche die Athener zur schliesslichen Annahme des Vertrages bewog. Somit ist es unwahr, dass Philipp durch Bestechung und trügerische Versprechungen die Athener zum Frieden vermocht hat.

2. Da Philipp den Athenern ihr Besitzthum für die Dauer der Unterhandlungen garantirt hatte, so blieb es für Athen gleichgiltig ob Philipp den Vertrag früher oder später beschwor. Die sofortige Beeidigung des Königs konnte weder die Eroberung der thrakischen Festungen, noch die Unterwerfung des Kersobleptes verhindern, da weder die ersteren als athenisches Besitzthum, noch der letztere als athenischer Bundesgenosse anerkannt waren. Die zweite athenische Gesandtschaft hat also dadurch, dass sie die Rückkunft des Königs in Pella abwartete für Athen weder den Verlust eines Besitzthums, noch den eines Bundesgenossen verschuldet, ja höchst wahrscheinlich hätte Philipp die Gesandtschaft in Thrakien nicht empfangen.

3. Aeschines suchte den König nach Kräften zur Milde gegen die Phokier, zur Demüthigung des thebanischen Uebermuthes zu bewegen. Wenn Philipp dessenungeachtet die Phokier und Halier bei der Ratification namentlich aus dem Vertrage ausschloss und den Zusatz *πλὴν Ἁλέων καὶ Φωκέων* der Urkunde wieder beifügte, so war gewiss Aeschines daran ganz unschuldig. Es beweist nur, wie unverrückbar Philipp an den ursprünglich aufgestellten Bedingungen festhielt.

4. Die Vortheile, welche sowol die Briefe des Königs als der Gesandtschaftsbericht des Aeschines den Athenern in Aussicht stellten, waren an die Bedingung geknüpft, dass die Athener als Philipp's Verbündete an dem heiligen Kriege sich betheiligen. Aeschines hat daher die Athener weder über den Zweck des makedonischen Heer-

[1]) Dies hat auch Libanius herausgefühlt, darum ist er der Meinung dass Demosthenes die Rede *περὶ τῆς εἰρήνης* nicht gehalten haben könne. Vgl. Argument zu Dem. Rede vom Frieden.

zuges getäuscht, noch hat er denselben gerathen zu Hause zu bleiben und nicht in den Krieg zu ziehen (Dem. XIX. 20.). Vielmehr dringt der philokrateische Antrag auf die Entsendung einer Bundeshilfe. Diese wurde jedoch durch die antimakedonische Partei verhindert. Dadurch entäusserte sich Athen des Rechtes im Amphiktyonenrathe eine entscheidende Stimme abzugeben, es verlor ferner durch seine negative Haltung gegenüber den Amphiktyonenbeschlüssen nicht blos alle Anwartschaft auf die von Philipp eröffneten Aussichten, sondern durch sein unzuverlässiges Verhalten wurde Philipp zum engen Anschluss an Theben gedrängt.

5. Die ganze Rede des Demosthenes über die Truggesandtschaft ist eine tendenziöse Geschichtsfälschung, um die Verantwortung für die Nachtheile, welche den Athenern nicht aus dem Frieden selbst, sondern aus ihrem vertragswidrigen Benehmen erwuchsen, von sich weg auf seine politischen Gegner zu schieben.

Feldkirch im September 1874. Josef Rohrmoser.

Kleinigkeiten zu Tacitus ab exc. d. A. III u. IV.

III, 44. Die Worte am Schlusse des Capitels *altitudine animi* erklären die Interpreten mit „Verschlossenheit". Allein die für diese Bedeutung angeführten Beweisstellen sind unzureichend. In den beiden bei Nipperdey gegebenen Citaten aus Tac. hist. IV, 86 und Sall. Jug. 95 kann, wenn die Uebersetzung „Verschlossenheit" in ersterer Stelle überhaupt richtig ist, die Berechtigung zu derselben nur aus der Verbindung des Wortes mit *conditus* und dem Gegensatze zu *simplicitatis ac modestiae imagine* hergeleitet werden, bei Sallust gibt der Zusatz *ad simulanda negotia* dem Worte die besondere Beziehung. Aber richtig macht Jacobs an letzterer Stelle darauf aufmerksam, dass *altitudo* hier in seiner wörtlichen Bedeutung „Tiefe" stehe, dass aber eben diese „Tiefe des Geistes" die Fähigkeit in sich schliesse, die Gedanken zu verbergen. An unserer Tacitusstelle aber kommt hinzu, dass eine sorgfältige Betrachtung des Zusammenhangs diese Bedeutung des Wortes geradezu ausschliesst. Tacitus gibt den Grund an, der den Kaiser veranlasste, der ängstlichen Bürgerschaft von Rom gegenüber eine so sorglose Miene zu zeigen. Wie aber häufig entscheidet er sich nicht selbst für ein einziges Motiv, sondern überlässt dem Leser die Wahl zwischen zwei möglichen Annahmen. Die zweite Möglichkeit aber drückt er aus durch die Worte: *an compererat modica esse et vulgatis leviora*. Tib. also bleibt bei der allgemeinen Bestürzung über den gallischen Aufstand ruhig, weil er im Gegensatz zu den übertriebenen Gerüchten, die nach dem Anfang des 44. Cap. in Rom umherliefen, sichere Nachricht über die geringe Bedeutung und den kleinen Umfang der Empörung erhalten hatte. War dies wirklich die Veranlassung zu der festen Haltung des Tiberius, so liegt in derselben

nichts besonders Charakteristisches, das ihn von den andern Menschen unterscheidet. Würde man in Rom gleich gut unterrichtet gewesen sein, niemand hätte gezittert. Allein Tib. ist ein ungewöhnlicher Charakter, und wie sollte man sich vorstellen, dass nur dem Kaiser allein die richtigen Nachrichten zukamen, welche den Aufstand in Gallien auf das Maass eines missglückten Putsches zurückführten, dass aber von all dem nichts in die Öffentlichkeit drang? Darum für Tac. gilt als wahres Motiv für des Kaisers eiserne Ruhe die *altitudo animi*. Dass dies wirklich des Tac. eigene Meinung ist, darüber können wir nicht in Zweifel sein, wenn wir den Anfang des Satzes *tanto impensius in securitatem compositus* mit den fraglichen Worten zusammenhalten; denn dies sorgfältig einstudierte und absichtliche zur Schau Tragen des Sicherheitsgefühles hat ja keinen Sinn bei dem, der weiss, dass in der That nichts zu fürchten ist. Tib. also hält wie die anderen Römer den in Gallien ausgebrochenen Aufstand für eine grosse Gefahr, da er glaubt, dass er nicht nur das ganze Land umfasse, sondern auch dass Deutschland und Spanien unsicher in seiner Treue sei. Bei den Römern herrscht Schrecken und Angst, ein Theil findet in dem Ereignis willkommenen Anlass zu Klagen über Tiberius. Dieser, der überhaupt sich gerne den Gewohnheiten der Masse entgegensetzt (cf. z. B. sein Verhalten beim Tode seines Sohnes Drusus A. IV, 8) klagt weder, noch kümmert er sich um die üble Nachrede der Menge. Ueber beides ist er **erhaben**. Und eben dieses Erhabensein über die anderen drückt der Ausdruck *altitudine animi* aus. Freytag in seinem „Tiberius und Tacitus" gibt die Worte mit dem Deutschen „Geistesgrösse" wieder. Wohl richtiger als diejenigen, welche „Verschlossenheit" übersetzen. Ihm beizustimmen aber hindert mich vor allem die Erwägung, dass Tac. offenbar nicht etwas zum Lobe des Tiberius sagen will. Den richtigen Sinn gibt uns eine Verbindung wie *fastus altaque verba*, welche die Lexica belegen, an die Hand. Demnach und in Rücksicht auf den vorliegenden Zusammenhang wie auf die oft bis zum Geschraubten gesteigerte Prägnanz des Taciteischen Stiles bedeutet hier *altitudo animi* das Bewusstsein seines über den Pöbel erhabenen Ranges, das gesteigerte Selbstgefühl des Tiberius.

IV, 49 f. Ich möchte mich hier der meist als Glossem getilgten Schlussworte *neque ignobiles, quamvis diversi sententiis* annehmen. Vor allem kann ich mir nicht erklären, wie dieses Glossem entstanden sein soll. Die vorangehenden Worte sind so klar, dass in ihnen keine Versuchung zu Einschiebung einer erklärenden Phrase liegen kann. Ferner sind die angefochtenen Worte nicht von der gewöhnlichen Plattheit späterer Einschiebsel. Endlich ist die gewählte Form des Ausdrucks *diversi sententiis* ächt Taciteisch. Nipperdey sagt, die Worte seien in jeder Beziehung verkehrt. Sehen wir uns doch vor diesem Verdammungsurtheil dieselben und den Zusammenhang genau an. In dem thrakischen Castell bricht zu allem Unheil noch Uneinigkeit aus. Drei verschiedene Meinungen machen sich geltend. Welche diese waren, das fasst Tac. am Schluss des 49. Cap. zusammen, wäh-

rend er sich die nähere Ausführung für das folgende aufspart. In der Form der Aufzählung lässt sich Tac. von seinem Streben nach Variation leiten, so dass er den zwei absoluten Ablativen *his deditionem, aliis mortem parantibus*, nicht etwa einen dritten *aliis — eruptionem suadentibus* gegenüberstellt, sondern statt dessen mit dem unabhängigen Satz: *et erant, qui non inultum exitium, sed eruptionem suaderent* weiterfährt. Anlass dazu bot ihm der Umstand, dass der zweiten und dritten Gruppe die Bereitwilligkeit zu sterben gemeinsam war, während die erste dem Tode durch freiwillige Ergebung auszuweichen suchte. Nachdem er also zuerst durch die symmetrisch gebauten Glieder den Hauptgegensatz zwischen den Lebesüchtigen und Todbereiten ausgedrückt hatte, führt er die weitere Distinction aus, welche auch unter den zum Sterben bereiten Einwohnern des Castells sich machen lässt. Bei solch totalem Gegensatz aber könnte man auch leicht auf einen gleichen Gegensatz in der Geburtsstellung und der damit — besonders auch nach des Tac. aristokratischer Gesinnung — in Verbindung stehenden Gesinnungsart schliessen. Dieser Schluss wäre indess im vorliegenden Falle unrichtig. Das will Tac. sagen mit dem *neque ignobiles, quamvis diversi sententiis*, vor denen ein Punct zu setzen und in denen die Copula zu ergänzen ist. Trotz des diametralen Gegensatzes der Meinungen waren die Vertreter derselben doch nicht etwa Leute ohne Adel, sondern — und nun kommt in Cap. 50 gleich die nähere Ausführung der an sich allerdings ziemlich unklaren Worte — an der Spitze der ersten Partei, welche zu freiwilliger Übergabe rieth, stand Dinis, der zu den Anführern gehörte. *Verum e ducibus*, so führt Tacitus in directem Gegensatze zu *neque ignobiles* das Capitel ein. Die zum Tod Entschlossenen folgten dem Tarsa und Tureais.

IV, 57 zählt Tac. die Gründe auf, die den Tiberius zur Entfernung aus der Hauptstadt bewogen haben konnten. Vor allem der Wunsch einen Ort zu finden, wo er unbeachtet seiner Grausamkeit und Sinnenlust fröhnen konnte. Dies des Tac. eigne Meinung. Andere suchten das Motiv auch in der Entstellung, welche das Alter am Körper des Kaisers hervorrief und deren er sich schämte, wieder andere erkannten in der unerträglichen Herrschsucht der Kaiserin-Mutter die Ursache, warum Tiberius Rom und die Nähe seiner Mutter mied. Nach Nennung des zweiten von manchen angenommenen Motives fügt Tac. den Satz ein: *Et Rhodi secreto vitare coetus, recondere voluptates insuerat.* Aber in welchem Zusammenhang steht die Gewohnheit des Kaisers, gesellige Zusammenkünfte zu meiden und im Geheimen seinen Lüsten nachzugehen, wie sie sich bei seiner freiwillig gezwungenen Zurückgezogenheit in Rhodos zeigte, mit der angeblichen Scheu des Kaisers, die Einwirkung des Alters auf seinen ehedem kräftigen Körper sehen zu lassen? Wie lässt sich dieser Gedanke durch das anreihende *et* mit dem Vorhergehenden verknüpfen? Müssten wir nicht, wenn wir in den fraglichen Worten eine Begründung der nicht von Tac. sondern von der oberflächlichen Menge ange-

nommenen Ansicht erblicken sollten, vielmehr statt des indicativus: *et insuerat*, den infinitivus: *et — cum insuesse* erwarten? Kurz, die Worte bereiten so, wie sie dastehen, eine Fülle von Schwierigkeiten. Alle diese aber werden mit einem Schlage gehoben, wenn wir den Satz um ein paar Zeilen heraufrücken und nach *locis occultantem* stellen. Dann erhalten wir trefflichen Zusammenhang. Tac. sagt: Gegenüber meiner Annahme, dass Sejanus allein den Kaiser zur Entfernung aus Rom veranlasste, werde ich jetzt bei näherer Erwägung mehr und mehr zu der Annahme bestimmt, in der Persönlichkeit des Kaisers selbst den Grund zu suchen. Die beiden Eigenschaften, die er besass, die *saevitia* und die *libido*, mussten es ihm wünschenswerth machen, seinen Wohnsitz an einen Ort zu verlegen, wo er ihrer Befriedigung ungestört nachgehen konnte. Diese Annahme aber findet eine wesentliche Stütze in dem Vorleben des Kaisers, denn schon früher hatte er eine Periode, in der er die Einsamkeit aufsuchte, um im Verborgenen seinen Lüsten freien Lauf zu lassen. Dies war in Rhodos der Fall. Der ausführlichen Darlegung und Begründung der eigenen Annahme folgt dann die Anführung der Ansichten anderer. Auch an der Form des Satzes irgend Anstoss zu nehmen, liegt kein Grund mehr vor. Dass aber Stellenverschiebungen bei Tac. wie bei anderen Autoren vorkommen, ist eine bekannte Thatsache.

Ansbach im October 1874. Heinrich Cron.

Nachtrag zu dem Aufsatze:

Ueber die Militär-Verhältnisse der *provinciae inermes* des römischen Reiches.

In Heft IX u. X dieser Zeitschrift wolle man lesen:

S. 685 Anm. 1 'infesta Raetia', st. 'infesta Raetica'.
S. 695 Z. 17 v. o. Tac. hist. *III*, 5, st. II, 5.
„ Z. 20 „ Jos. Flav. 19, *9*, *2* st. 19, 92.
„ Z. 29 „ Tac. hist. 3, *47* st. 3, 147.

Seitdem ist von Mommsens Röm. Staatsrecht des 2. Bandes 1. Theil erschienen und man vergleiche nunmehr bezüglich der Theilung der Provinzen zwischen Senat und Kaiser im J. 727 S. 239 Anm. 1; bezüglich der africanischen Verhältnisse ebenda Anm. 2 und S. 241 Anm. 1 u. 2. — Die richtige Deutung der Stelle bei Renier 5[b], die hier gegeben ist, hatte Mommsen mir bereits früher mündlich mitgetheilt —; endlich bezüglich des Charakters der procuratorischen Provinzen S. 224; wo namentlich Anm. 1 wegen der cottischen Alpen auf den demnächst erscheinenden 2. Theil von C. I. L. Bd. V verwiesen wird.

Berlin, 18. Dec. 1874. Jul. Jung.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Geschichte und Kritik der Wolf'schen Prolegomena zu Homer. Ein Beitrag zur Geschichte der homerischen Frage von Dr. Richard Volkmann, Gymnasial-Director in Jauer. Leipzig, bei Teubner 1874. 8. S. 364.

Der Inhalt des Buches ist einer Betrachtung der Wolf'schen Prolegomena, ihrer Entstehung und Wirkung, einer Kritik und Widerlegung sämmtlicher in denselben niedergelegten Ansichten gewidmet. Niemand habe es bis jetzt auf sich genommen, so erzählt uns der Verf. im Eingang seines Werkes, die ganze von Wolf geschaffene Grundlage der Untersuchungen, das ganze Gebäude seiner Gedanken, aus dem sich eigentlich kein Stein entfernen lasse, wenn nicht das Ganze einstürzen soll, einer nochmaligen eingehenden Prüfung zu unterziehen. Daher die Erfolglosigkeit aller homerischen Untersuchungen. 'Von wirklichen Resultaten, von unzweifelhaft sicheren Ergebnissen der Forschung kann bei der Homerkritik, wie sie seit Beginn der Vierziger Jahre bei uns gehandhabt ist, niemals die Rede sein'. Diesem Mangel soll durch eine möglichst abschliessende Prüfung der in den Prolegomenen vorgetragenen Ansichten abgeholfen werden.

Das Buch zerfällt demnach in zwei Partien, einen geschichtlichen und einen kritischen Theil (1—181, 182—361). Der erste ist recht verdienstlich und belehrend und kann als eine gute Einführung in die homerischen Studien bezeichnet werden. Der Verf. verfolgt die homerische Frage von ihrem ersten Keim bei Casaubonus, Perizonius, Bentley und zeigt recht klar, wie dieselbe aus poetischen und ästhetischen Anschauungen des vorigen Jahrhunderts herauswuchs, ursprünglich eine dunkle Ahnung, die Vieler Kopf und Herz bewegte, bis sie sich unter Wolfs methodischen Händen zu einer wissenschaftlich begründeten Ueberzeugung gestaltete, und wie das in der Geschichte historischer Kritik Epoche machende Werk auf die Zeitgenossen Wolf's mannigfach, Zustimmung und Widerspruch erweckend, gewirkt und den Gang der in Fluss gebrachten literarischen Fragen bestimmt hat. Diese Partie ist, wie gesagt, wenn auch neue Aufschlüsse in ihr nicht geboten werden konnten, voll schätzbaren, zum Theil freilich in ermüdender Breite vorgelegten Materials.

Der zweite 'kritische Theil' S. 181—361 verfolgt die Aufgabe, die Wolf'schen Ansichten über das Alter der Schrift, die Fortpflanzung der homerischen Gesänge durch Aöden und Rhapsoden und die Thätigkeit des Peisistratus im Detail zu prüfen. Das Resultat ist nicht bloss für Wolf, sondern desgleichen für die nachwolfischen Forschungen ein vernichtendes. 'Recapitulieren wir', so heisst es S. 357, 'den Gang der Untersuchung und ihre Ergebnisse, so erweisen sich Wolf's Aufstellungen sämmtlich als unhaltbar. Sie beruhen zunächst auf einer unerwiesenen, unerweisbaren und höchst unwahrscheinlichen Annahme. Weiterhin leiden sie an einer ungerechtfertigten Missachtung und Verwerfung historischer Ueberlieferung wie nicht minder an einer Ueberschätzung und unrichtigen Auffassung zweifelhafter Zeugnisse zu Gunsten einer vorgefassten Meinung. Der Gebrauch der Schreibkunst in Griechenland für literarische Zwecke um die Zeit der beginnenden Olympiadenrechnung muss als unwiderlegliche Thatsache zugegeben werden. Es ist aber kein einziger triftiger Grund vorhanden, der uns abhalten könnte, diesen Gebrauch, falls wir uns sonst dazu veranlasst sehen, noch ein paar Jahrhunderte früher hinaufzurücken, es ist folglich kein Grund vorhanden ihn der homerischen Zeit und dem Homer selbst abzusprechen. Wir sind ferner durch nichts berechtigt, uns die Art der Verbreitung der homerischen Gedichte anders als bei jedem anderen Dichter der alten Zeit, d. h. als in erster Linie auf Abschriften und Lectüre beruhend vorzustellen'. Die Schilderungen des Aödenthums bei Homer können nur Aufschlüsse über ein primitives Anfangsstadium griechischer Poesie in vorhomerischer Zeit bieten, über welches Homer weit hinaus sei. Die Ueberlieferung über die Homeriden auf Chios sei äusserst dürftig und zum Theil von zweifelhafter Glaubwürdigkeit. Ueber epische Sängerschulen anderswo sei nichts überliefert. Die Rhapsoden als Declamatoren homerischer Poesien erschienen erst zur Zeit des Klisthenes und seien nicht viel früher aufgekommen und hätten nie einen Einfluss auf Gestaltung und Erweiterung der homerischen Gedichte ausgeübt. Ausser in Athen habe es nirgends agonistische Vorträge der homerischen Gedichte gegeben, aber hier am Feste der Panathenaen auf Grund alter Satzung, welche auf Hipparch, Solon, auch Peisistratus zurückgeführt wird. 'Auf die Anordnung eines zusammenhängenden geordneten Vortrages der homerischen Gedichte gehen genau besehen auch alle diejenigen Angaben aus nachalexandrinischer und byzantinischer Zeit zurück, welche in irreführender Weise von einer Sammlung und Ordnung derselben durch Peisistratus sprechen, oder doch zu sprechen scheinen'.

Bei aller Anerkennung der ernsten und umständlichen Prüfung der Zeugnisse, auf welcher die bekämpften Ansichten fussen, muss hervorgehoben werden, dass die ganze Untersuchung auf Voraussetzungen beruht oder durch sie beeinflusst wird, deren Unhaltbarkeit den Werth derselben — selbst die Richtigkeit der Resultate zugegeben — etwas illusorisch macht. Es ist unrichtig, dass die gelehrte Welt

richtes hat allerdings schon im Untergymnasium sich kund zu geben und hat nicht gefehlt, wo derselbe ernstlich betrieben worden ist, aber wie viel grössere Bedeutung hat die geometrische Anschauungslehre des Untergymnasiums darin, dass sie dem wissenschaftlichen Betreiben der Geometrie im Obergymnasium den Boden bereitet, deren Auffassung erleichtert, sichert und verstärkt, wovon die Erfahrung für jetzt noch ganz fehlen muss. Wenn daher die Erfahrung noch nicht ihr Moment zur Beurtheilung dieser Umgestaltung des geometrischen Unterrichtes in vollem Maſse darbieten kann, so ist es um so weniger auffallend, wenn dieselbe ihre lebhaften Gegner findet. Durchdrungen von der Ueberzeugung, dass der geometrische Anschauungsunterricht, in angemessener Weise ertheilt, einen wesentlichen und auf keine andere Weise zu ersetzenden Beitrag zum erfolgreichen und eindringenden Studium der wissenschaftlichen Geometrie zu geben geeignet ist, und in dieser Ueberzeugung durch die Erfahrung der letzten beiden Jahre bestärkt, glaube ich auf das Interesse meiner Fachgenossen rechnen zu dürfen, wenn ich die Gründe, die mich hierzu bestimmen, kurz darlege, und den Gang bezeichne, den, nach meinem Dafürhalten, dieser Unterricht in den drei untersten Gymnasialclassen nehmen dürfte. Vielleicht gibt diess, so weit noch einer meiner Vorschläge einer Berichtigung bedürfen mag, den Anlass zu einer in das einzelne eingehenden und dadurch den Unterricht fördernden Discussion der Sache.

Sehen wir zunächst, um den vorliegenden Gegenstand nicht aus seinem wesentlichsten Zusammenhange herauszurücken, auf die Stellung, welche der mathematische Unterricht überhaupt in dem neuen Organisationsplane erhalten hat. Früher war an unseren Gymnasien die Mathematik kaum mehr als geduldet, und sehen wir von einzelnen Ausnahmen ab, wo ein ausgezeichneter, für diesen Unterricht begeisterter Lehrer kein Bedenken trug, ihm bei seinen Schülern ein höheres, als durch die Schuleinrichtung bestimmtes Gewicht zu geben, so waren auch die Erfolge äusserst geringfügig. Dieselbe Erfahrung, welche ich gemacht habe, theilen viele tausende, dass wir nämlich vom Gymnasium abgiengen mit sehr wenigem Wissen und fast gar keinem Können in Mathematik. Es verdient und erfährt gewiss die allgemeine Anerkennung, dass die jetzige Gymnasialeinrichtung diese

heute noch die Wolf'schen Ueberzeugungen vom Ursprunge der Anwendung der Schrift und der Thätigkeit des Peisistratus unverändert aufrecht erhielte. Anhänger der Liedertheorie stellen nicht in Abrede, dass die homerischen Gedichte bereits lange vor Solon in die uns erhaltene abgeschlossene Form gebracht, dass sie vor Peisistratus schriftlich niedergelegt und verbreitet waren. Diese Modification der Wolf'schen Meinung hat auf den Gang der kritischen Analyse der Ilias und Odyssee nicht den mindesten Einfluss genommen; und wenn Alles, was der Hr. Verf. gefunden, so sicher wäre, wie es unsicher ist, wenn es feststünde, dass lange vor dem Beginn der Olympiaden die Schrift gekannt und geübt und diese umfangreichen Gedichte auf Thierhäuten aufgezeichnet, in Hunderten von Exemplaren über ganz Griechenland verbreitet und gelesen worden seien, dass es geschulte Sänger und Pflegestätten des kunstmässigen Vortrages nie gegeben und die Peisistrateischen Einrichtungen die Ueberlieferung nicht irgend berührt haben, so würde man ungestört dadurch die Gedichte durchforschen, sie nach Inhalt und Form prüfen und nach wie vor aus den sicheren Indicien, welche in den Gedichten erspürt und festgestellt werden können, aus den Widersprüchen in wichtigen und unwichtigen Dingen, den Ungleichheiten in Manier und Sprache, der Verschiedenheit des poetischen Werthes einzelner Partien in den Ursprung und die Textgeschichte der Ilias und Odyssee Einsicht zu gewinnen suchen, wie dies bei jedem anderen Product der Literatur noch immer der Fall gewesen ist. Die Analyse des Inhalts kann demnach unabhängig von den äusseren Zeugnissen durchgeführt werden, nicht aber — und das ist ein weiterer Irrthum des Hrn. Verfs. — die Abschätzung der Tragweite der äusseren Zeugnisse ohne Bezugnahme auf die Beschaffenheit und Natur dieser Poesien.

Hätten wir Gedichte vor uns von der geschlossenen Einheit der Aeneis, dann könnte man sich leichten Sinnes über jene dürftigen, dunklen, zusammenhanglosen und zum Theil sich widersprechenden Notizen, welche die Tradition der homerischen Gedichte betreffen, hinwegsetzen und die Mühe sparen, durch Combination und Ergänzung aus ihnen das Möglichste zu gewinnen. Den Eigenthümlichkeiten unserer Epen gegenüber gewinnt aber die geringfügigste Ueberlieferung selbst Bedeutung und eröffnet jedem, der sich nicht absichtlich die Augen verschliesst, weiten Ausblick in die Vergangenheit.

Diesem Vorwurf eines Mangels der Methode wird der Hr. Verf. seine am Schluss gegebenen, aber nur als subjective Ansichten betrachtet sein wollenden Andeutungen entgegenhalten, in welchen er eine so specifische Beschaffenheit unserer Poesien in Abrede zu stellen scheint und die Indicien des Inhalts, auf die man seit Lachmann das Hauptgewicht legt, nach der Analogie der Schicksale, denen jedes durch Abschriften fortgepflanzte Buch noch unterworfen war, sich zurecht legt. 'Wenn Ilias und Odyssee von Anfang an als grosse planmässig angelegte Epopöen schriftlich vorhanden waren und durch genommene Abschriften vervielfältigt und verbreitet wurden, so

waren sie auch allen den Verderbnissen ausgesetzt, von deren Vorhandensein wir in den Texten anderer alter Autoren uns überzeugen können, also der Verschlechterung der ursprünglichen Lesart, der Störung in der ursprünglichen Aufeinanderfolge der Verse, dem Einreissen von Lücken, ungeschickten Versuchen solche Lücken wieder zu beseitigen und auszufüllen, so gut es eben gehen wollte, endlich kleineren und grösseren Interpolationen der verschiedensten Art'. Sobald der Hr. Verf. den Nachweis zu liefern vermag, dass entweder die im Homer nachgewiesenen Auffälligkeiten des Inhalts gar nichts Besonders in ihrer Art sind, sondern auch sonst in Werken von unbezweifelter Einheit sich finden, was durch die von Mury, Nutzhorn, ihm selbst (S. 160 ff.) und andern vorgebrachten Analogien mit Nichten bewiesen wird, oder aber dass sie an sich gar nicht so bedeutend sind als man sie darzustellen pflegt, werden wir es gerne aufgeben, aus der eigenthümlichen Beschaffenheit des Textes auf eine eigenthümliche Art der Entstehung und Fortpflanzung zurückzuschliessen und sein Verfahren, die Untersuchung der Zeugnisse über die äussere Geschichte des Textes von der Frage nach der Beschaffenheit dieses Textes getrennt zu haben, als methodisch berechtigt anerkennen.

Dieselben Bedenken über die Zulässigkeit des vom Verf. eingeschlagenen Verfahrens machen sich mit verstärkter Gewalt bei der Prüfung der mit grosser Genauigkeit durchgeführten Detailfragen geltend und lassen mich wenigstens nicht mit ihm zusammengehen. Nach der Meinung desselben bildet die Frage nach dem Alter der Schrift den Cardinalpunct der homerischen Frage, welchem das umfangreiche achte Capitel gewidmet ist. Am Beginn desselben wird ein Wort von Bonitz citiert, 'Ilias und Odyssee sind ursprünglich nicht schriftlich aufgezeichnet gewesen, sondern nur mündlich vorgetragen worden. Dieser Satz ist, seit F. A. Wolf ihn begründet, durch jeden dagegen gerichteten Angriff nur zu grösserer Festigkeit gelangt' (Ursprung der hom. Ged. S. 19). Das achte Capitel ist eine glänzende Bestätigung desselben.

Den in diesem Capitel zu führenden Untersuchungen ist durch die Schliemann'schen Inschriften und vor allem durch die überraschenden Resultate der Kirchhoff'schen Arbeiten ein ganzes neues Feld eröffnet worden. Wenn auch der Verf. die Vermuthungen über die Bedeutung der Schriftzeichen auf den Schliemann'schen Scherben noch nicht prüfen konnte, so war eine Kritik der Kirchhoff'schen Aufsätze über das Alter der einzelnen Theile der Odyssee unerlässlich und ich erwartete in dem Verf. einen Bundesgenossen gegen Kirchhoff zu gewinnen, mit dessen chronologischen Ansätzen ich mich in dieser Zeitschrift (1864, S. 494 ff.) beschäftigte. Denn es liegt auf der Hand, dass wenn Kirchhoff erwiesen, dass die um Ol. 20 abgefassten kyklischen Nosten zwar die Telemachie (γ—δ) und den alten Nostos (ι), nicht aber den jüngeren Nostos ($\varkappa$—μ) kannten, noch kennen konnten, da dieser in keinem Falle lange vor Ol. 30 entstanden, die Beantwortung nach dem Alter der Schrift für die homerische Frage

ganz nebensächlich und der Hauptsatz dieses Capitels, dass die Ilias und Odyssee in der uns erhaltenen Gestalt vor Beginn der Olympiaden abgeschlossen vorlagen, sich nicht mehr behaupten kann. Mit Kirchhoff musste sich der Verf. auseinandersetzen, wenn er nach dem Muster dessen, den er bekämpft, durch eine unzerreissbare Kette von Argumenten jeden feindlichen Angriff ausschliessen wollte. Er aber glaubte es ablehnen zu sollen. 'Eine Untersuchung darüber, ob die uns vorliegenden Trümmer der Nosten wirklich ausreichen können, um so detaillierte Behauptungen aufzustellen, dass ihr Dichter diese oder jene Partie der uns vorliegenden Odyssee gekannt oder nicht gekannt, und diese Partie in letzterem Fall überhaupt noch nicht existiert habe, ist natürlich(!) nicht dieses Ortes, wo es sich ja immer blos um Beleuchtung der von Wolf für seine Hypothesen aufgestellten exoterischen Gründe handelt' (S. 10). Wir haben sie vergeblich an einem andern Orte des Buches gesucht, und müssen es somit bei diesem Puncte neuerdings constatieren, dass bei solchem Verfahren ein abschliessendes Resultat, um das es doch dem Verf. zu thun war, gar nicht erreicht werden konnte.

Wie dieser Untersuchung, so geht der Verf. anderen Fragen scheu aus dem Wege oder streift sie kaum, die heute erschöpfend behandelt sein wollen, wenn man eine unanfechtbare Meinung, sei es über das Alter der Schrift oder die Zeit der schriftlichen Aufzeichnung der homerischen Gedichte aufstellen will. So wäre es besser gewesen, statt weitläufig die aus den 'Culturverhältnissen der orientalischen Völker und unserer erweiterten Kenntnis der Ethnographie und Völkerpsychologie' geschöpften Argumente zu entwickeln, die schliesslich doch nichts entscheiden, das Capitel über die Schrift in der von ihm so hochgehaltenen Bergk'schen Literaturgeschichte (S. 185—257), über welches ich in meiner Anzeige in dieser Zeitschrift (1873, S. 350 ff.) gehandelt, zu discutieren.

So glaube ich auch nicht, dass das über das Digamma (S. 211 ff.) Gesagte nach irgend einer Seite genügen kann. Hier geht der Verf. allerdings von einer Vorstellung aus, mit deren Widerlegung sich das 3. Heft meiner homerischen Studien beschäftigt und für welche ich ihn nicht verantwortlich mache, dass nämlich das Digamma bereits zur Zeit der Entstehung der Gedichte ein im Absterben begriffener Laut gewesen sei, und erklärt es auf S. 213 für 'denkbar, dass das Digamma gleich von vornherein in den homerischen Gedichten nicht mehr bezeichnet war'; zieht jedoch S. 214 den Fall in ernste Erwägung, 'dass bei ursprünglich schriftlicher Abfassung eine Bezeichnung des Digamma hätte stattfinden müssen', eine Annahme, die gar nicht zu umgehen ist, wenn Homer so viele Jahrhunderte vor Beginn der Olympiaden mit dem Griffel in der Hand die Dichtungen schriftlich concipierte. Der Hr. Verf. findet nun unter dieser Voraussetzung, dass das gänzliche Verschwinden desselben gar nichts so auffälliges und befremdliches habe. Es' vollzog sich bei der Umsetzung des Textes aus dem alten Alphabet in das neue. 'In dieser Zeit könnten

aber ganz gut auch die Spuren des Digamma aus dem Homer verschwunden sein. Daran, dass Pindar in seinen Gedichten das Digamma geschrieben hat, kann nicht gezweifelt werden. Dennoch hatte sich in den den alexandrinischen Kritikern vorliegenden Exemplaren keine Spur desselben erhalten.' Die Analogie des Pindarischen Textes trifft durchaus nicht zu. Um hier die schwierige Frage, die ich demnächst an einem andern Orte behandle, in welchem Umfange Pindar das Digamma zuliess, zu übergehen, so werden wir doch Pindars Gedichte nicht in gleicher Weise wie die Homers über ganz Griechenland verbreitet uns zu denken haben, und es liegt die Annahme sehr nahe, dass Pindar von Athen aus vertrieben wurde und die Abschreiber der attischen Buchhändler das spärlich verwendete, in ganzen Gedichten fehlende Digamma gänzlich fallen liessen. Aber es ist überhaupt kaum wahrscheinlich, dass in den den Alexandrinern vorliegenden Pindarexemplaren das Digamma bereits gänzlich gefehlt habe, wenn wir in unseren Handschriften noch Deformationen finden, welche auf das von den Abschreibern nicht mehr erkannte Zeichen *F* hinleiten. Wie aber sollen bei dem über ganz Griechenland verbreiteten Homer alle Handschriften mit den alten Zeichen verschwunden sein und wie soll die Umschrift in das neue Alphabet sich durch blossen Zufall in allen Handschriften aller Gegenden so gleichmässig haben vollziehen können, dass die Alexandriner bei ihrem reichen Apparat durch keine Spur mehr auf den ursprünglich an tausend Stellen lebendigen Laut geführt wurden? Denn um ein blosses Fallenlassen des Zeichens handelt es sich nicht. Mit dem Aufgeben des Zeichens waren Aenderungen vieler Wortformen verbunden, deren durchgängige Uebereinstimmung wir aus einer kritischen Recension des Peisistratus oder wessen immer erklären, der Hr. Verf. aber dem Zufall zuschreiben muss.

In manchen Puncten hat sich der Verf. zu einer festen Ansicht nicht durchgearbeitet; so z. B. über die Josephusstelle (contra Apionem I 2, p. 175 B.), in welcher man eine Ueberlieferung der alexandrinischen Schule zu erblicken gewohnt ist. S. 230 scheint er geneigt, in ihr 'den müssigen Einfall eines unkritischen Scribenten' zu sehen, der, wie ein Weiser des vorigen Jahrhunderts entdeckt, dadurch veranlasst sei, dass man Homer für blind gehalten, daher er seine Gedichte nicht habe zu Papier bringen können. Aber S. 232 imponiert ihm dieselbe doch so, dass er das mühsam errungene Resultat des 8. Capitels mit folgenden Schlussworten preisgiebt: 'Soll aber dennoch Homer auf Grund der Josephusstelle, die sich allerdings nicht aus der Welt schaffen lässt, nicht selbst seine Gedichte geschrieben haben, so ist doch wenigstens zuzugeben, dass zu seiner Zeit die Verwendung der Schrift zu literarischen Zwecken ganz wol möglich war, und dass seine Gedichte bald nach seiner Zeit schon vor Beginn der Olympiaden aufgeschrieben und zu einheitlichen, organischen Epen vereinigt waren', womit der Satz von Bonitz, von welchem wir ausgegangen, in unerwarteter Weise auch von Seite des Hrn. Verfs. seine

Bestätigung erhält. Die Frage, ob die in aller Sicherheit auf die Alexandriner zurückzuführende Notiz eine aus der Beschaffenheit der Gedichte gezogene Conjectur oder ein Stück alter Ueberlieferung sei, ist nicht gestellt worden.

Viel complicierter sind die Untersuchungen der folgenden Capitel. Ich kann nicht finden, dass die Art des Vorgehens strenger oder die Resultate evidenter wären. Zur Wiederaufnahme einzelner Fragen wird indessen auch diese Behandlung mahnen und so den anregenden Zweck des Buches erfüllen helfen. Das mit so grosser Zuversichtlichkeit aufgestellte Hauptresultat desselben wird von allen Parteien, am entschiedensten von jener, welcher der Verf. näher zu stehen scheint, ich meine der Königsberger, abgelehnt werden, wenn er uns nicht auch die Lösung des homerischen Räthsels von seinem Standpuncte geben will.

Wilhelm Hartel.

Titi Livii ab urbe condita liber II. Für den Schulgebrauch erklärt von Dr. Carl Tücking, Director des Gymnasiums in Neuss. Paderborn. Druck und Verlag von Ferd. Schöningh 1874. gr. 8. 104 S. 10 Sgr.

Hr. T. hat uns hiemit wieder mit einem neuen Bändchen seiner Schulclassikerausgaben, das 2. Buch des Livius enthaltend, beschenkt. Bei einer solchen, so bestimmt für den Schulgebrauch berechneten Arbeit werden wir zunächst den erklärenden Theil vorzüglich beachten und fragen müssen, in welchem Verhältnisse die hier gebotene Erklärung des genannten 2. Buches zu früheren ähnliche Zwecke verfolgenden stehe, da hiedurch die Werthbestimmung wesentlich bedingt ist.

Dass ein Nachfolger an tüchtige Vorgänger gerade bei derartigen Aufgaben sich mehr oder weniger anschliessen muss, ist selbstverständlich und wir werden uns darum nicht wundern, dass der Hr. Herausgeber besonders die neueren bekannten Ausgaben von Weissenborn und Frey, von denen wir aber die erstere hiemit etwa nicht als eine einfache Schulausgabe in diesem Sinne bezeichnen wollen, vielfach benützt hat.

Er hat dies allerdings hie und da ziemlich stark gethan und sein Bestreben scheint in dieser Beziehung öfter dahin gegangen zu sein, die Bemerkungen des einen und des andern ergänzend aneinander zu reihen, wobei sich gerade die genannten Quellen nicht selten durch fast wörtliche Beibehaltung der Fassung ziemlich unläugbar verrathen. Z. B. 1, 8 *ambo*: beide zugleich, Gemeinsamkeit nach Zeit. (W. *ambo* beide zugleich.) Die Consuln wechselten monatlich in der Leitung der städtischen Geschäfte. Nur wer die Amtsführung hatte, dem gingen 12 Lictoren mit *fasces* voraus. (F. die Cons. wechselten monatlich in der eigentlichen Amtsführung und nur vor demjenigen, welcher gerade die Amtsführung hatte, gingen die 12 Lictoren einher.) — 3, 4 *inopi — potenti*, der

substantiv. Singular der Adject. masc. bei Liv. oft collectiv. (W. der Sing. des Adject. findet sich bei Liv. oft zur Bezeichnung der Gattung) *sola innocentia* Abl. instr. nur durch Unbescholtenheit und nicht etwa bei einer Verirrung durch die Gnade eines Königs sein Leben sichern. (F. abl. instr. nur durch *inn.* sein Leben zu sichern d. i. ohne sich hie und da auf die Gnade des Königs verlassen zu können.) Vgl. die ähnliche fast wörtliche Zusammenstellung der Bemerkungen von Weissenborn und Frey zu 3, 3; 65, 1 u. 2 u. ö. Gegen eine solche ergänzende Zusammenstellung an sich ist gewiss nicht viel einzuwenden, aber eine etwas selbständigere Verarbeitung derartiger Bemerkungen, von denen doch gar manche auch in anderen Commentaren sich finden, mit Vermeidung einer gar so durchsichtigen Form der Entlehnung wäre an solchen Stellen gewiss im Interesse eines einheitlichen Eindruckes des Buches gewesen.

Doch findet sich daneben auch manche selbständige Verarbeitung, wobei meist das Streben nach möglichster Verkürzung hervorzutreten scheint. Kürze und Präcision sind gewiss ein grosser Vorzug eines Commentars. Leider aber hat hier bei diesem Streben manchmal die Klarheit gelitten besonders einer Schülerstufe gegenüber, wie sie Hr. T. sonst im Ganzen offenbar vor Augen hatte, und nicht der geringste daraus entstandene Missstand ist der, dass in solchen Fällen dann auch häufig zum Behufe dieser Kürze anstatt einer grammatischen oder lexilogischen Bemerkung dem Schüler einfach abgerissene Anleitungen zum Uebersetzen der bestimmten Stelle geboten werden, von denen A. Riese mit Recht jüngst bemerkte, dass sie, statt endlich einmal aus den Schulcommentaren zu verschwinden, leider sich wieder mehr und mehr einzubürgern scheinen. (Vgl. Jahn'sche Jahrb. 1874 S. 562 in der Bespr. d. Ausg. der Fasti Ovids von H. Peter.) So wäre z. B. 1, 4 zu *inviolati* statt der einfachen Uebersetzung „unverletzlich" doch eine kurze Andeutung über den Gebrauch des Partic. perf. pass. statt der Adject. auf *bilis*, worüber bekanntlich Nägelsbach so hübsch gehandelt (Stil.[5] 193), für den Schüler mehr als passend gewesen, wenigstens mit ein paar Schlagworten. Gleich darunter findet sich zu §. 5 die für Schüler dieser Stufe gewiss zu knappe Bemerkung *„severe sc. coepisset"*, ohne die geringste Andeutung, woher dieser Begriff in activer Form zu ergänzen, oder besser, warum bei *agitari* oben im Texte *coepta esset* stehe. Das 4, 4 dem *aliter* beigefügte Wörtchen „hypothetisch" bleibt der grösseren Mehrzahl solcher Schüler gewiss ein Räthsel und hält sie in dieser Form bei der leichten und eigentlich von selbst sich verstehenden Sache sicher unnöthigerweise mehr auf, als es der gänzliche Mangel einer Bemerkung thun würde. 16, 4 bei *turbatores belli* wieder einfache Uebersetzung „Anstifter von Kriegsunruhen" anstatt eines kurzen Wortes über die Entstehung solcher Verbindungen, die den Schüler erfahrungsgemäss anfangs befremden, da er ja zunächst *turbatores pacis* erwartet. 17, 6 macht zu *sub corona* der kleine Zusatz = *coronis indati* die Schüler gewiss auch nicht klar genug auf

die Entstehung und Allgemeinheit des Gebrauches der Phrase *sub corona venire* im bestimmten Sinn aufmerksam; ganz anders, wenn auch ohne Hinzufügung eines deutschen Wortes, die kurze und leicht verständliche Stelle aus Gellius 7, 4, 3 angeführt wird. 20, 1 „*ferocem* gehört zu *ostentantem*"; sollte denn der Schüler wirklich über diese Verbindung des Adject. mit dem Partic., die bei Liv. an anderen Stellen manchmal schon Gelehrte irregeführt (Vgl. Fabri-Heerwagen zu 21, 55, 3), gar keine allgemeine Bemerkung nöthig haben oder wenigstens einen Hinweis auf das 1, 21, 1 mit dieser Stelle zu Vergleichende? Auch bei *educere* 9, 6, wo wieder die Uebersetzung „aufziehen" beigefügt, wäre wol eine Erinnerung an 1, 39, 6 am Platze. 65, 2 „*miles* hier wie oft: Fussvolk"; wenigstens eine Andeutung, wie das gekommen und woraus es in den meisten Fällen zu erkennen, könnte wol doch dem Schüler auch nicht schaden (Fabri-H. zu 21, 27, 1. Held zu Caes. B. C. 2, 39, 4). Vgl. die Bemerkungen zu 25, 3 (für Schüler gewiss nicht glücklich gewählte Kürze), zu 3, 5 (anstatt einer f. Sch. wichtigen Bemerkung wieder blosse Uebersetzung) u. A.

Besonders unangenehm berührt die Verkürzungsmethode durch einfache Uebersetzung, wenn sie bei Conjunctionen wie *donec* (11, 7), *quoad* (25, 4), *dum* (6, 9) u. dgl. zur Anwendung kommt anstatt eines Hinweises auf die Erkennungsgründe der jedesmaligen Bedeutung und auf das in dieser Beziehung bei Liv. von Cicero Abweichende (wie gerade an der ersten Stelle), oder bei Präpositionen, wo für Schüler eine oft so wichtige Andeutung der Entwicklung der jedesmaligen Bedeutung aus dem Grundbegriffe oder auch wieder des Gebrauches bei Liv. am Platze wäre z. B. 51, 2 *super* „ausser" (Vgl. Fabri zu 21, 15).

Sind derartige Verkürzungen im Vergleiche mit den Vorgängern demnach öfter, wie man aus solchen Beispielen leicht sieht, nicht besonders glücklich (Einzelnes ist besser gelungen, wie z. B. die äusserst knappe und doch sehr leicht verständliche Bemerkung zu 20, 1), so ist der Hr. Verf. in diesem Streben nach Kürze selbst andererseits wieder manchmal nicht ganz consequent. Besonders führt ihn gerade auch wieder die erwähnte, überall durchbrechende Vorliebe für Anleitung zum Uebersetzen hie und da auch wieder zu ganz unnöthigen Anmerkungen, die wirklich überraschen und deren Raum gewiss besser für klarere Fassung und grammatische Erklärung wichtigerer Dinge verwerthet worden wäre. Dass z. B. *metus* mit „Besorgnis" gegeben werden kann (24, 4), dass bei *consules spoliari hominem iubent* im D. „entblössen" am Platze ist (55, 5), dass *iure iurando adigere* „durch einen Eid verpflichten" heisst (1, 9), so viel Wissen und Uebung dürfen wir doch so ziemlich jedem Schüler, der an die Lectüre des Liv. herantritt, zutrauen. Und wenn einmal an einer Stelle bemerkt ist, dass da *populus* mit „Gemeinde" wiederzugeben, freilich wieder ohne Entwicklung und Berührung der Synonymen (1, 4), warum in einem und demselben Buche noch einmal diese Uebersetzung anfügen (18, 3)?

Strenge Consequenz ist überhaupt in der Anlage des Buches nicht überall zu entdecken. Wenn z. B. der Hr. Herausgeber Hinweise auf verbreitete Grammatiken im Ganzen auffallend verschmäht und nur ganz ausnahmsweise Schultz citiert (zu 27, 1), so wollen wir darüber mit ihm nicht rechten, da über diesen Gebrauch in Schulausgaben die Ansichten auseinander gehen können (obwol dann im negativen Falle wenigstens hinreichende grammatische Bemerkungen vom Commentar selbst verlangt werden), aber auffallend bleibt es dann, wie er trotzdem dazu gekommen, die Schüler wiederholt auf Kühnasts livian. Syntax zu verweisen (z. B. zu 10, 10; 24, 5), welches Specialwerk er denn doch wol in den Händen von Gymnasiasten schwerlich voraussetzen konnte. Wo der Verf. eine allgemeine grammatische Bemerkung anstatt der im Ganzen vorwiegenden Uebersetzung gibt, ist sie nicht immer ganz treffend z. B. 34, 10 zu *Egone has indignitates diutius patiar „ego* wird mit Vorliebe an die Spitze eines Satzes gestellt" womit zu vgl. Z. §. 352 Sch. §. 232.

Schliesslich müssen wir nun doch auch ein paar Worte über die Textesgestaltung anfügen. Der Hr. Herausgeber hat keine bestimmte Ausgabe zu Grunde gelegt, sondern ein eklektisches Verfahren beobachtet mit dem offenbaren Bestreben, den Schülern einen möglichst leicht lesbaren Text in die Hände zu geben. Auskunft hierüber bietet eine am Schlusse beigegebene Uebersicht über „abweichende Lesearten", wobei Drakenborch, Frey, Hertz, Madvig und Weissenborn berücksichtigt sind, aber die Einrichtung jedesfalls auch etwas eigenthümlich ist. Es findet sich nämlich da kein leitender Ausgangspunct bei der Anordnung, sondern eine blosse Aneinanderreihung von Lesearten der genannten Herausgeber, ohne die in der vorliegenden Ausgabe bevorzugte durch Stellung oder sonst irgendwie kenntlich zu machen oder etwa für die angegebenen Herausgeber überall Vollständigkeit zu bezwecken. (Bei Weissenborn z. B. findet sich keine Scheidung zwischen der Text- und Weidmann'schen Ausgabe — 51, 4 hat das von Gronov herrührende *proxima pugna* nicht nur M. gebilligt, sondern auch W. und F.; hinzuzufügen wäre dann, wenn vorgegangen würde, wie an anderen Stellen, *proximam pugnae* H. u. dgl.). Ausser den genannten Gelehrten wurde auch Weidner ein paarmal berücksichtigt und das *alienati* st. *alieni* 2, 3 in den Text aufgenommen.

Nicht billigen kann es Ref. bei dem ausgesprochenen Zwecke der Ausgabe (um andere Einzelheiten in der Textesgestaltung, mit denen er nicht recht einverstanden ist, die aber für den Schulzweck gleichgiltiger sind, zu übergehen), wenn an der mehrbesprochenen Stelle 3, 6 *alii alia* mit Einklammerung des ersten Wortes in den Text gestellt ist, ohne dem Schüler nur den geringsten Wink zu geben über diese Klammer und über den Unterschied der Bedeutung, der durch Wegnahme oder Hinzufügung des *alii* entsteht. Weissenborn meint bekanntlich (praef. zur Teubnerschen Ausg. p. VIII), das längst als an dieser Stelle unpassend erkannte *alii* sei durch Doppelschrei-

bung des *alia* entstanden, mir aber kam hier immer unwillkürlich die Vermuthung, es könnte ursprünglich ein *callidi* dahinter stecken. Ich lege auf die Vermuthung keinen Werth; aber passend schiene mir das *interim legati callidi alia moliri* auch mit Rücksicht auf den ganzen Ton der Stelle, da auch das folgende *struere*, wie richtig von Weissenborn in seiner erklärenden Ausgabe bemerkt wird, den Begriff der Hinterlist hervorhebt. (Vgl. den Gebrauch des *callidus* auch in einer die Tarquiniergeschichte betreffenden Stelle bei Ov. Fast. 2, 700.) Um an diese Vermuthung bei dieser Gelegenheit gleich noch eine andere zu knüpfen, die meines Wissens auch noch nie geäussert wurde und die ich ebenso bescheiden ausspreche, meine ich in dem ebenso unhaltbaren hs. *maiore bellum* 17, 4, welche Stelle gewöhnlich durch die nicht sehr passende Conjectur *belli* (*ira maiore belli Pometiae arma inlata*) oder durch Auslassung von *bellum* (wie auch in unserer Ausgabe) geheilt wird, vielleicht nicht unpassend ein Verderbnis aus *bellantium* zu sehen, woraus zumal bei dem unmittelbar nachfolgenden *tum* nicht unschwer unsere Verschreibung *bellum* entstehen konnte. Da *bellum* bei Liv. bekanntlich nicht selten in dem Sinne von „Kampf" vorkommt (Vgl. Fabri-H. zu 21, 8), *bellare* also bei ihm gar wol auch in der dann bei den Dichtern geläufigen Bedeutung „kämpfen, fechten" stehen kann, würden wir so durch eine nicht schwere Conjectur einen in den Zusammenhang recht wol passenden Begriff erhalten. Man kehrte nach Rom zurück, heisst es im Vorhergehenden, nach misglückter Unternehmung und mit vielen Verwundeten; dann aber wurden *interiecto haud magno spatio, quod vulneribus curandis supplendoque exercitui satis esset, arma Pometiae inlata cum ira maiore bellantium tum viribus etiam auctis*, wobei die *maior ira bellantium* sich recht gut auf die nun meist von ihren Wunden genesenen Kämpfer (vgl. *vulneribus curandis*), die nach Revanche trachteten, beziehen, in *viribus auctis* eine auf die in der Zwischenzeit hinzugekommene Ergänzung des Heeres gewissermassen zurückweisende Bestimmung liegen könnte (vgl. *supplendo exercitui* wodurch ja die *vires* für die neue Unternehmung *auctae* wurden).

An einer Stelle muss aber Ref. dem Hrn. Herausgeber jedesfalls entweder eine Aenderung im Texte oder im Commentare dringend empfehlen. Wenn derselbe nämlich 9, 6 die hs. Lesart *omni sumptu* (die auch Weissenborn in der Textausgabe bietet, während er in der von T. sonst meist berücksichtigten Weidmann'schen *omne sumptum* hat, was demnach in den abweichenden Lesearten zu bemerken wäre) den Schülern im Texte vorführt, so genügt denselben im Commentare die einfache Bemerkung „zu *omni sumptu* ist etwa *recepto* zu ergänzen" gewiss nicht; wie sollte dem Schüler klar sein, wie oder nach welcher Regel er hier „etwa" zur Ergänzung eines solchen Partic. kommen solle? Ganz anders F., der, obwol er für seinen Text *omne sumptum* gewählt, nach der Bemerkung Weissenborns in der Teubnerschen Ausgabe (praef. p. VIII) den Schülern sagt: „in-

dessen dürfte die Vermuthung den Vorzug verdienen, dass nach *omni sumptu* ein Particip, etwa *recepto* ausgefallen sei".

Den Druck fand Ref., was besonders bei einer Schulausgabe lobend erwähnt zu werden verdient, meist correct, einige kaum nennenswerthe Kleinigkeiten abgerechnet wie z. B. *vertissa* st. *vertisse* im Commentar zu 3, 3, oder das Citat Verg. 11, 500 st. 501 ebendort zu 20, 3.

Einen Fortschritt in der Liviuserklärung für die Schule speciell in dieser Partie bezeichnet demnach vorliegende Ausgabe in dieser Form wol nicht, wodurch aber nicht gesagt werden soll, dass durch passende Ueberarbeitung von Seite des rastlos thätigen Herausgebers, der nur in seinen rasch auf einander folgenden Publicationen dieser Art etwas zu eilig zu Werke zu gehen scheint, daraus nicht noch ein brauchbares Buch werden könnte.

Innsbruck. Anton Zingerle.

Sprachwissenschaftliche Einleitung in das Griechische und Lateinische für obere Gymnasialclassen von Ferd. Baur, Dr. ph., Prof. in Maulbronn. Tübingen 1874. XV, 110 S.

Julius Jolly hat in seiner viele anregende Gedanken enthaltenden kleinen Schrift 'Schulgrammatik und Sprachwissenschaft' (München 1874) S. 87 ff. die Forderung aufgestellt, in der höchsten Classe der Gymnasien zwei wöchentliche Lehrstunden für eine *ex professo* gegebene Anleitung in den Principien der griechischen und lateinischen Etymologie und vergleichenden Grammatik anzusetzen. Es scheint ihm dabei noch unbekannt gewesen zu sein, dass ein solcher Unterricht ausser in Karlsruhe, was S. 89 erwähnt wird, auch in Maulbronn von dem Verfasser der obigen Schrift mit Genehmigung der vorgesetzten Behörde ertheilt wird. Aus diesem Unterrichte hervor hat Baur im Jahre 1871 ein Programm erscheinen lassen, von dem die eben genannte Schrift eine Erweiterung ist. Sie ist demnach eine Erfüllung des Wunsches von Jolly, dass auch in Deutschland für diesen Zweck bald ein ähnliches Buch erscheinen möge, wie es die Engländer an dem (mir nie vor die Augen gekommenen) Werke des Cambridger Sanskritisten Pils bereits besitzen.

Es ist nicht meine Absicht die Frage nach der Berechtigung oder Nichtberechtigung dieses Wunsches hier ausführlich zu discutieren. Thatsächlich dürften die Vorbedingungen für einen derartigen Unterricht in Oesterreich noch günstiger liegen als in Deutschland, da bei uns die Grammatik von Curtius durchweg eingeführt ist, und ausserdem in einigen Theilen der Monarchie der Sprachstoff sich noch durch gelegentliche Ausblicke auf das Slavische erweitern lässt. Indessen bin ich der Ueberzeugung, dass eine Ausführung dieses Planes hier wie in Deutschland vorläufig unmöglich ist, wegen des Mangels an dafür geeigneten Lehrkräften. Nicht jeder Studierende ist in der Lage sich auf der Universität die hierfür nöthigen Kenntnisse anzu-

Zurückstellung der Mathematik aufgehoben hat. Sollen die Gymnasien Anstalten sein, in welchen die Grundlage der höheren Bildung gelegt wird, so gebührt der Mathematik neben den übrigen, in ihrer Geltung nicht bezweifelten noch zu beeinträchtigenden Gegenständen, eine bedeutende Stellung, um des Werthes willen, den sie an sich als formales Bildungsmittel hat, wie um der weitverzweigten Anwendung willen, welche sie in allen die Naturerkenntniss betreffenden Wissenschaften findet und dadurch fast über alle Lebensverhältnisse hin verbreitet. Als formales Bildungsmittel — man gebraucht denselben Ausdruck von dem didaktischen Werthe des Sprachunterrichtes, und mit Recht; aber damit ist nicht gesagt, dass eine dieser beiden Seiten des Unterrichtes die andere ersetzen könne oder beschränken dürfe. Einsicht gewinnen in die Verhältnisse der Sprache und der durch ihr Organ sich äussernden Gedanken, und Einsicht gewinnen in die Verhältnisse der Zahlen und der räumlichen Gestaltungen, ist etwas wesentlich verschiedenes, wenn auch dem einen wie dem anderen zuzuschreiben ist, dass es auf formale Bildung hinwirkt. Und wenn der Werth, welchen der sprachliche Unterricht an sich hat, dadurch noch erhöht wird, dass sich mit ihm nothwendig historische und ethische Elemente verbinden, so ist es dagegen ein eigenthümlicher Charakterzug der Mathematik, dass sie, in ihrer wissenschaftlichen Gestaltung eine Schule strengen, folgerichtigen Denkens ist, wie schwerlich eine zweite sich nachweisen lässt. Und der Einfluss der Mathematik auf die Naturwissenschaften — dieser bedarf wohl keiner weitläufigen Erörterung. Die Erkenntniss der Gesetze der Natur erlangt in demselben Masse Bestimmtheit, als sie Mathematik in sich aufnimmt und der Herrschaft derselben unterworfen werden kann; und mit der Einsicht der Gesetze der Natur geht die Herrschaft über die Natur in Künsten und Gewerben, in den mannigfaltigsten Lebensverhältnissen gleichen Schritt.

„Es gibt in der That keine grossartigere Schöpfung des Menschengeistes, als diese Wissenschaft, an der alle Jahrhunderte und alle intelligenten Geister in einer sonst nicht vorkommenden Harmonie gearbeitet haben, diese Wissenschaft, die Dome baut und Festungen stürmt, die das Handelsschiff in ferne Länder führt, und dem irrenden Kometen seine Bahn anweist *).“

*) Diese Worte sind entlehnt aus einer Schrift B. Becker's: „Ueber die Methode des geometrischen Unterrichts. Frankfurt a. M., 1845.“

eignen, und wo die Gelegenheit dazu vorhanden ist, wird sie leider von noch allzu vielen versäumt. Und einigermassen aus dem Vollen müsste der Lehrer hiefür doch schöpfen, eine nothdürftige Kenntnis der allgemeinsten Resultate genügt nicht. Ich muss aber ferner gestehen, dass ich mich mit dem Gedanken eines förmlichen sprachwissenschaftlichen Cursus für die oberste oder die oberen Gymnasialclassen (bei uns etwa in Septima und Octava) nicht besonders zu befreunden vermag. Ich persönlich würde ihn nach meinen eigenen individuellen Neigungen ja sehr gern ertheilen, und mancher andere gewiss auch; aber trotzdem halte ich ihn nicht für nothwendig. Es will fast so aussehen, als ob die Sprachforschung mit dieser Forderung in den Kreis der Gymnasialdisciplinen aufgenommen zu werden sich den letzten Abschluss ihrer Anerkennung in der Reihe der Wissenschaften erringen wollte. Und das hat sie doch nicht mehr nöthig. Wir sind berechtigt zu fordern, dass die Grammatik der griechischen, lateinischen, deutschen und französischen Sprache auf unsern höheren Schulen auf Grund der Resultate der Sprachwissenschaft gelehrt wird; aber ich glaube, wir können damit vorläufig zufrieden sein. Ich habe bei meinem Unterrichte im Griechischen in den oberen Classen ausser gelegentlichen etymologischen und grammatischen Bemerkungen meine Schüler auch über wichtigere allgemeinere Fragen, wie Gliederung des indogermanischen Sprachstammes, den Begriff von Wurzel, Stamm und Suffix, die Lautverschiebung und dgl. zu orientieren gesucht und habe dafür bei der Mehrzahl grosses Interesse gefunden. Vielleicht lässt sich, wo die geeignete Persönlichkeit dazu vorhanden ist, es realisieren, dass solchen Schülern, die für die Sache Interesse haben, privatim von dem Lehrer eine einigermassen zusammenfassende Einführung in das Ganze gegeben wird. Ein früherer College von mir hat an dem Gymnasium einer kleinen Stadt einem Theil der Schüler der obersten Classe in ähnlicher Weise eine Einführung in die Archäologie gegeben, natürlich ebenfalls aus persönlicher Neigung für den Gegenstand, und zwar, wie er behauptete, nicht ohne Erfolg. Trotzdem darf man schwerlich die Einfügung eines archäologischen Cursus in den Gymnasialunterricht befürworten. Ich meine, die Sache liegt bei der Sprachwissenschaft nicht anders.

Ueber das vorliegende Buch von Baur werden wenige Bemerkungen genügen. Bei seiner Beurtheilung muss natürlich die Berechtigung des Zweckes, dem es dienen soll, von vornherein zugestanden werden. Es ist ohne Zweifel eine tüchtige Arbeit, aber es enthält meiner Ansicht nach entschieden zu viel Stoff. Ein Schüler, selbst ein ungewöhnlich begabter, wird es ohne Anleitung eines Lehrers nicht mit Nutzen gebrauchen können; und ich fürchte, selbst mancher Lehrer wird vor der lapidarischen Kürze mancher Bemerkungen rathlos dastehen. Es wird zu viel blos angedeutet, zu viel vorausgesetzt. Indessen wird es doch dem Lehrer für den Zweck eigener Orientierung gute Dienste leisten; und ganz besonders, glaube ich, ist es brauchbar als Repetitorium für Studenten. Die Thatsachen sind, so weit ich sie

verfolgt habe, gut verbürgt; der Verfasser hat mit gutem Verständnis nach den besten Quellen gearbeitet. Dass im Einzelnen Citate fehlen, ist nur zu billigen. Es wird nach einigen einleitenden Bemerkungen nacheinander die Lautlehre, die Stammbildung und die Flexionslehre behandelt. In die erstere ist bei Besprechung des Consonantensystems ein Verzeichnis von Wurzeln mit ihren Ableitungen nach Art und auf Grund des ersten Theiles von Curtius Grundzügen eingeschoben. Die Stammbildungslehre ist etwas stiefmütterlich behandelt, wie übrigens bei allen ihren bisherigen Darstellungen; dagegen scheint mir in der Flexionslehre vor Allem zu viel des Details gehäuft. Ich wünsche übrigens dem Buche möglichst weite Verbreitung; es ist für alle, die nicht *ex professo* Sprachforscher sind und sich doch ab und zu genöthigt sehen eine einschlägige Frage zu erwägen, ein sehr guter Wegweiser.

Prag, am 16. November 1874. Gustav Meyer.

Ludwig Allé, Grundriss der österreichischen Geschichte für Mittelschulen. Zweite, neu bearbeitete, bis auf die Gegenwart fortgeführte Ausgabe. Mit einer Karte: Das Wachsthum der österr. Monarchie. Brünn 1873. Druck und Verlag von Karl Winiker. SS. 44. 8°.

In knapper, fast dürftiger Weise sind hier die bedeutsamsten Daten aus der Geschichte Oesterreichs zusammengestellt. Da das Buch für den älteren Theil sich treu an Büdingers österr. Geschichte hält, für die folgenden Theile Pölitz österr. Geschichte (in der neueren Ausgabe von Lorenz) benützt, so kann von sachlichen Fehlern nicht gut die Rede sein. Wenn der Ref. dennoch einzelne Ausstellungen macht, so beziehen sich diese entweder auf die Vollständigkeit oder auf die Deutlichkeit in den Angaben. pag. 2 wird es lauten müssen: Baiern, den Nachkommen der Markomannen. pag. 6 ist nach Mailberg die Jahreszahl einzuschalten. pag. 7 ist der Ausdruck kleines Privilegium zu vermeiden, man müsste sonst die ganze Privilegienfrage in Erörterung ziehen, die Bezeichnung ist daher ganz allgemein zu halten. Für den Streit des letzten Babenbergers mit Bela IV. ist eine unrichtige Ursache angegeben. Statt des Ausdrucks: in der Schlacht am Marchfelde muss es lauten: in der Schlacht bei Dürnkrut; auch ist der Ausdruck: doch schon im nächsten Jahre..... zu verbessern. In den Verhältnissen Albrecht I. zu den Waldstädten ist eine grössere Deutlichkeit nothwendig, nicht alle drei Waldstädte sind damals im Besitze der Reichsunmittelbarkeit. Die Bezeichnung: er ist der Gründer des Stephansdomes, ist zu verbessern. Auch die Note auf pag. 33 bezüglich der Secundogenitur ist deutlicher zu fassen. Am Schlusse könnte eine chronologische Uebersicht der einzelnen Erwerbungen von Ländern angebracht werden. Eine gute Beigabe ist die Karte, die in sechs Abtheilungen das allmähliche Anwachsen der österreichischen Monarchie deutlich macht.

Wien. J. Loserth.

Programmenschau.

1. *De Vergili Georgicis. (Quomodo poëta materiam poëtice conformaverit.)* Von Josef Knöpfler. I. Theil. Programm des k. k. Gymnasium in Salzburg. 1874. 25 S. [1])

1. Was den Inhalt dieser Programmabhandlung anbelangt, so ist derselbe hauptsächlich geschöpft aus Th. Ladewig's Einleitung und Commentar zu Virgil. Unter Nennung Ladewig's sind in den in lateinischer Sprache abgefassten Aufsatz aufgenommen, dessen Bemerkungen zu V. I, 1, 200, 250. II, 1 (von der Mitte ab), 206, 325. III, 201. IV, 26, 67, 187, 228.

Ladewig's Frage zu I, 1 übersetzt und beantwortet der Verfasser, theilweise auch die Bemerkung zu V. 5, ebenso zu V. I, 279, 296. II, 1. Zu den Versen II, 454—457 bemerkt Ladewig im kritischen Anhang „die Unechtheit dieser Verse haben Peerlkamp und Hanow p. 10 überzeugend nachgewiesen."

Knöpfler bemerkt dazu wörtlich v. 454 sqq.:

Hunc locum Vergili non esse Peerlkampius et Hanowius dilucide probarunt. Ohne diese Art von Abhängigkeit weiter und vollständig illustrieren zu wollen, da es zunächst auf die Behandlung des Stoffes ankommt, will ich besonders darauf hinweisen, wie, ohne dass Ladewig's Name angeführt wird, dessen Eigenthum in einem anderen Gewande — wol nicht um die Leser irre führen zu wollen? — vorgeführt wird. Der Verfasser geht wie Ladewig in der Einleitung aus vom auf das Praktische gerichteten Wesen der Römer, spricht ferner in unklaren Worten von der Abhängigkeit der Römer von den Griechen in der Literatur, dann folgt eine wortgetreue und darum unerquickliche Uebersetzung des Abschnittes „die Georgica" aus Ladewig's Vorrede, nur sind die citierten Stellen aus den Georg. selbst und Berhardy's (Bernhardyus) nur beiläufig erwähntes Urtheil über die Georg. wird wörtlich abgedruckt.

Nach einigen Bemerkungen über die Pflege des Ackerbaues bei den Römern, besonders in der alten Zeit, spricht der Verfasser von den Quellen, aus denen Vergil geschöpft hat, erwähnt den Inhalt der Georgica, zählt dann die Excurse in denselben auf und geht zur eigentlichen Bearbeitung des Thema's mit den Worten über: *„Quaestiones in libris singulis, Vergilium omnibus his maxime poëticis momentis ac rationibus carmen de rebus rusticis ad animum lectoris alliciendum facere aptissmum, intellexisse, coarguent.*

Es wird nun Buch für Buch eine Anzahl von Versen mit auf das Thema abzielenden Bemerkungen versehen, aus denen am Schlusse der Abhandlung 6 Puncte abstrahiert werden, wornach Virgil den Stoff

[1]) Ueber diese Programmarbeit sind uns mehrere sich an Schärfe überbietende Recensionen zugekommen. Wir bringen die sachlichen Bemerkungen der Herren Professoren Huemer und Baar zur Veröffentlichung, von denen erstere dem Inhalt, letztere der Form dieses Scriptums gerecht zu werden suchen. D. Red.

der Georgica poetisch zu verarbeiten suchte, die Richtiges, wenn auch nicht Neues enthalten, unter denen man auch einen genauen Hinweis auf die Adjectiva ornantia vermisst, durch welche Virgil so belebend auf die Phantasie des Lesers einwirkt.

Brünn, im October 1874. G. Huemer.

2. Dass man es mit dem „classischen Latein" in wissenschaftlichen Abhandlungen nicht gar so genau nehme, weiss jeder, der Abhandlungen auch guter Stilisten gelesen hat. Aber vor allen Dingen biete man doch dem Leser nicht grammatische Schnitzer, die an die Schulbank erinnern. Steht man noch mit der Elementargrammatik auf Kriegsfuss, dann schreibe man hübsch deutsch und hasche nicht nach „gelehrtem" Flitter. So hat Hr. Knöpfler nicht gedacht. Denn sonst hätte er eine kleine Selbstprüfung angestellt, die ihm das Missliche seines Beginnens klar gemacht hätte.

Recensent wird nur einen kleinen Theil der in der Arbeit vorkommenden groben Fehler anführen. Wollte er alle notieren, so würden wol leicht 24 Seiten (so viel beträgt Hrn. Kn.'s Arbeit) gefüllt werden.

Das Verbum inchoare kennt Hr. Kn. nur als Deponens (poeta carmen inchoatus *est* u. a.). — blandiri regiert bei ihm den Accus. (Verg. Octavianum blanditur). Hat Hr. Kn. an *adulari* gedacht? — Die Verba *hortari, rogare, efficere* werden regelmässig mit dem Inf. verbunden. — Nach *promittere* und *sperare* steht inf. praes., sogar ohne Subj. (*promittit deducere* „er verspricht zu bringen"). Ebenso heisst es S. 14: Georgica perfecturum esse dicit. Nach dem anderweitigen Proben, die der Verf. von seiner „Latinität" gibt, müsste man sehr gutmüthig sein, um hier an ein blosses Versehen zu glauben. — idoneus durchgängig mit inf. verbunden (etwa nach Dichterart?). — S. 17 hat der Verf. den lat. Wortschatz bereichert: *potentissimum* statt potissimum! Ebenda: nivis suppedit*et* statt suppeditat. Also suppedit*ëre*? Oder Druckfehler? — Ebenda: *aries* candid*os*! — exponit propri*a* morbi not*a*. Also notum das Merkmal! — Liebenswürdig ist auf S. 20 der Superlativ *poeticissimus*!! Das dabei stehende: „sit venia gradationi" schützt den Verf. mit nichten, da es sonst nicht schwer hielte, mit dieser wohlfeilen Phrase jeden Unsinn zu vertheidigen. — Auch in antiquarischer Beziehung sind wir dem Verf. verbunden. Den alten *Varro* Reatinus hat Hr. Kn. *Varrus* doctus getauft! — ordiri cum alqa re „mit etwas anfangen". Recht löblich, insofern es wörtlich ist. — in equis *occupatur* „beschäftigt sich mit R." Also Hr. Kn. weiss nicht, dass nur occupatum esse mit den bezüglichen Ableitungen so gebraucht werden kann? — loca „Stellen in Büchern". — expeditio in *Colchide*! — *vitem constituit in personam* „er personificiert den Weinstock". — *deorum* invocat auxilium, ut *Apollinem*. Eine prächtige Apposition. — non dubitare quin „kein Bedenken tragen". — tum — quum durchweg für quum — tum, — *rure* allemal für *ruri*. — Von den Römern und Griechen heisst es *ambae gentes*, was freilich

noch nicht das Schlimmste wäre. — Für nemo schreibt Hr. Kn. fast regelmässig nullus. — Wo et non und wo neque zu setzen ist, scheint Hr. Kn. gar nicht zu ahnen.

Wir geben nun eine kleine Blumenlese von Germanismen, von denen die Arbeit wimmelt. intellexit tribuere „er verstand zu ertheilen". So durchweg. — sidera, de quibus, quid prosint, refert. Ganz nach dem bekannten Schülerlatein: scimus de Pythagora, eum venisse. — Magis venerari Caesarem non potest quam ei vaticinari immortalitatem. „Er kann ihn nicht mehr ehren als dadurch, dass usw. — Georgica duplicem progressum indicant contra eclogas „zeigen einen doppelten Fortschritt gegenüber den E." — lingua luctatur dictis „ringt mit den Worten". — scientia pastoralis = Viehzucht. — Nach demselben Geschmack heisst die Obstbaumzucht pomorum educatio, was übrigens der Verf. vielleicht durch Plinius' Vorgang wird entschuldigen wollen. — impressiones naturae „die Eindrücke". — qualitas secundum situm „natürliche Lage". — apotheosin agit *in acumen* „treibt auf die Spitze". — sententia graphica soll vermuthlich etwas „Malerisches" bezeichnen. — ironia contra alqd. „Ironie gegen etwas". — altior progressus physici gradus „eine höhere Stufe natürlichen Fortschrittes". — poeta se ostendit magistrum versuum ratione „Meister im Versbau". — S. 18: animalium *qua ex causa* mortuorum etc. Wer erräth, dass qua ex causa (wie der Verf. durchweg zu sagen beliebt) relative Anknüpfung sein soll?

Doch ohe, iam satis est. Von einem Verf., der sich in den trivialsten gramm. Regeln unbewandert zeigt, kann man in stilistischer Beziehung billigerweise Nichts verlangen. Und so zeigt auch der Verf., dass er von lat. Stilistik in seinem Leben nie etwas gehört habe. Er bietet uns eben nur Worte, die er mit Hülfe eines Lexicons mechanisch übertragen hat. Von einer Periodisierung, von einer Verbindung der Satzganzen mit einander hat er keine Ahnung. Allerdings sieht man es der Arbeit an, dass der Verf. bei ihr multum sudavit et alsit. Aber wer kann ihm dafür Dank wissen? Wer ihn auch nur bemitleiden. Warum thut er vornehm und schreibt nicht deutsch?

Znaim. Adolf Baar.

2. R. Ekhart, Die politischen Beziehungen Persiens zu den griechischen Staaten bis zum antalkidischen Frieden (387 v. Chr.). Progr. d. kgl. st. R.-G. u. O.-R. in Elbogen 1874. 88. 42. 8°.

Die nachweisbaren Wechselbeziehungen zwischen Persien und den einzelnen Staaten Griechenlands sind in erschöpfender Weise dargestellt. Eine Reihe von Citaten aus Thukydides, Xenophon und Diodor, sowie Hinweise auf Ktesias geben der Arbeit des Verf. einen gelehrten Anstrich. Eine eingehende Lectüre des vorliegenden Elaborates und eine Vergleichung mit den entsprechenden Stellen aus Curtius hat aber bis zur Evidenz ergeben, dass die betreffende Arbeit

der angeführten Geschichte Griechenlands von Curtius entlehnt ist. Der Ref. versagt es sich, wegen Mangels an Raum an dieser Stelle, die betreffenden Belege, die ihm zahlreich zu Gebote stehen, hier anzuführen. Der Name Curtius aber wird in der vorliegenden Arbeit bis auf eine einzige verschämte Stelle sorgfältig verschwiegen. Eine solche — um mich gelind auszudrücken — Bequemlichkeit in der Abfassung wissenschaftlicher Arbeiten sollte jedesmal auf das Schärfste gerügt werden [1]).

Für einzelne stilistische Verstösse wird indessen der Verf. verantwortlich zu machen sein.

3. V. Garbari, Qualis fuerit rerum Romanarum conditio tempore Catilinae illiusque coniurationis origo et progressus. Programma dell' i. r. Ginnasio superiore di Trento 1874. 88. 16. 8°.

Eine Arbeit ohne jeden Werth. In der kürzesten Weise werden die Zustände Roms nach Sullas Tode dargelegt, die Stellung der Parteien zu einander flüchtig berührt und einige Persönlichkeiten aus der Optimatenpartei in groben Strichen skizziert; auch die äusseren Verwicklungen Roms finden ihre Erörterung. Dann geht der Verf. auf die Catilinarische Verschwörung selbst ein. Die Charakteristik Catilinas geht über einige abgedroschene Phrasen nicht hinaus, die Ereignisse selbst werden in der trockensten Art nebeneinander gestellt. Unsere historischen Kenntnisse sind durch diese Arbeit nicht erweitert worden.

4. Dr. J. Krikava, Allgemeine kritische Betrachtungen als Vorarbeit zu einer Geschichte der Völkerwanderung nebst einem Seitenblick auf die Völker Daciens zu Trajans Zeiten. Prog. d. U.-G. zu Arnau 1874. 88. 53. 8°.

Eine Reihe von Betrachtungen über die allgemeinen Eigenschaften geschichtlicher Quellen in geistreichem, feuilletonartigem Stile gehalten und vermischt mit einzelnen kaum ernst gemeinten Hypothesen leiten diese Arbeit ein, die allmählich zu einer förmlichen Geschichte der Völkerwanderung heranwachsen soll. Ueber die allgemeinen geographischen und historischen Verhältnisse zur Zeit derselben sind einzelne Bemerkungen gemacht, über die man freilich erst endgiltig urtheilen kann, wenn der Verf., wie er verspricht, eine nähere Darlegung und Motivierung seiner einzelnen Anführungen gebracht haben wird.

---

[1]) Derartige Fälle ereignen sich hie und da. Dem Ref. ist nachträglich das Progr. des k. k. O.-G. zu Znaim von 1870 in die Hände gekommen, das eine Arbeit aus den Quellen über das Verhältnis Ottos I. zu Johann XII. von Dr. Diviš enthält, die trotz der Behauptung, aus den Quellen geschöpft zu sein, ziemlich genau aus Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit Bd. 1. ausgeschrieben ist.

5. M. Prager, Die Germanen im römischen Kriegsheere und ihr Einfluss auf das sich vollziehende Geschick des römischen Westreiches. Progr. d. Wiener C. O-R. im IX. Gemeindebezirk. 1874. 88. 27. 8°.

Bis zum Untergang des weströmischen Reiches sind die Wechselbeziehungen germanischer Völker zu den Römern verfolgt worden, aber weder genau noch vollständig. Eine kritische Erörterung über die Stellung, Bedeutung und den Werth der einzelnen hiebei in Betracht kommenden Quellen wird vergebens gesucht. Von neueren Hilfsmitteln ist wenig benützt worden, sogar das Hauptwerk unter diesen, Zeuss, die Deutschen und die Nachbarstämme, ist unbeachtet geblieben und doch hätte der Verf. darin finden können, was von Tacitus Germ. 33 bezüglich der Vernichtung der Bructerer, durch die Chamaver und Angriaver zu halten ist. Auch über den Ausdruck laeti, den der Verf. mit liuti zusammenhält, hätte er nach Zeuss pag. 580 eine andere Ansicht gewonnen. Da der Verf. die Absicht hat, seine Arbeit in grösserem Maasstabe auszuführen, so wird er gut thun, die hier bezeichneten Fehler zu vermeiden. Auch kleinere finden sich, so der von der Wissenschaft aufgegebene Name Jornandes etc.

6. Dr. Gr. Fuchs, Die Gründung der Benedictiner Abtei Admont vor 800 Jahren. Eine historische Reminiscenz. Achter Jahresbericht des l. R.-G. zu Leoben 1874. 88. 73. 8°.

Das hervorragendste Kloster der Steiermark ist Admont, nicht blos seines Alters wegen, sondern vielmehr wegen der bedeutenden Stellung, die es im Laufe des Mittelalters durch die Tüchtigkeit vieler seiner Mitglieder eingenommen hat. Der verdiente Geschichtschreiber dieses Stiftes legt uns in der vorliegenden Abhandlung in umfassender Weise die ersten Schicksale dieses Stiftes dar, das am 29. September dieses Jahres sein 800jähriges Stiftungsfest gefeiert hat. Er schickt der Gründungsgeschichte eine kurze Uebersicht über die Wirksamkeit der Benedictiner im Allgemeinen voraus, wobei freilich, wie es den Ref. bedünkt, sowol die französischen Benedictiner des 17. und 18. als auch die Oesterreichs im vorigen Jahrhundert in Bezug auf ihre Verdienste etwas stiefmütterlich bedacht werden. Eine Reihe reizender Sagen umspielen die früheste Geschichte dieses Stiftes, das der frommen Witwe Emma von Friesach und Zeltschach seinen Ursprung, den mächtigen Erzbischöfen Salzburgs aber seine allmähliche Blüthe verdankt. Die Besitzungen und Besitztitel des Stiftes werden von dem Verf. sehr sorgfältig erörtert. Besonders werthvoll sind die topographischen Bemerkungen, welche die allmählichen Veränderungen der Ortsnamen im Laufe der Zeit behandeln. Ueber Einzelnes, wie z. B. über die Herleitung des Namens Admont aus dem Celtischen, lässt sich freilich streiten, da uns die Herleitung aus dem Lateinischen offenbar viel näher liegt. Eine stattliche Menge von Quellen standen dem Verf. zu Gebote und sind auch sehr sorgfältig benützt worden.

Von vielen während des Brandes im Jahre 1865 zu Grunde gegangenen Schriften hatte er früher schon Excerpte angelegt, die für die obige Abhandlung gleichfalls noch benützt wurden.

7. Die Fabel von der Einsetzung des Kurfürstencollegiums durch Gregor V. und Otto III. von Victor Langhans. Progr. d. k. k. O.-G. zu Iglau 1874. 8S. 25. 4°.

Eine Reihe grösserer und kleinerer Aufsätze sind gerade in der jüngsten Zeit erschienen, welche entweder ganz oder nur theilweise die obige Frage in nähere Betrachtung gezogen haben. Mit dem letzten derselben — mit dem Aufsatze von W. Wilmans: „Die Reorganisation des Kurfürstencollegiums durch Otto IV. und Innocenz III." Berlin 1873 [1]) — steht die obige Arbeit im innigsten Zusammenhange. Sie unterzieht nämlich im zweiten Theile — der erste enthält die vollständige Literatur der Fabel — die Resultate Wilmans' einer eingehenden Prüfung und stellt dieselben als durchaus unhaltbar hin. Wilmans führt die Entstehung des Kurfürstencollegiums auf eine Vereinbarung zwischen Otto III. und Gregor V. zurück. Mit Recht weist H. Langhans nach, dass die Grundlage, auf die Wilmans sich stellt, keine sichere ist, da alle Geschichtschreiber durch nahezu 300 Jahre von diesem Sachverhalt nichts wussten, bis die betreffende Nachricht plötzlich und unvermuthet zu Ende des XIII. Jahrhunderts auftritt. In derselben Weise hat neuestens auch Winkelmann [2]) die Folgerungen des H. Wilmans abgelehnt und die Art und Weise hervorgehoben, wie dieser „mit einer fast gemüthlichen Wendung die Last des Hauptbeweises — die Glaubwürdigkeit Tolomeos — von sich abschiebt" u. zw. mit den Worten: Nicht der, welcher eine an sich unverdächtige Nachricht annimmt, hat zu beweisen, dass sie richtig ist, sondern wer sie verwirft, muss nachweisen, dass sie falsch ist. Mit diesen Worten wird die ganze historische Kritik auf den Kopf gestellt. H. L. begnügt sich indessen nicht, auf die unsichere Grundlage der Behauptung Wilmans hingewiesen zu haben, er stellt vielmehr den Gründen, die dieser anführt, um die Stelle bei Tolomeo zu retten, ebenso viele Gegengründe entgegen, denen der Ref. vollkommen beipflichtet. Im dritten Theile seiner Abhandlung sucht H. L. die Quelle dieser Fabel zu ermitteln. Der (unschuldige) Urheber derselben ist Martin von Troppau: „Et licet tres isti Ottones per successionem generis regnaverint, tamen **post** fuit institutum, ut per officiales im-

[1]) Von den neuesten Schriften sind ausser der oben citierten zu nennen: Haedicke, Kurrecht und Erzamt der Laienfürsten. Versuch einer Erklärung des Sachsenspiegels. Ldr. III, 5, 72. Progr. d. kgl. Landesschule Pforta 1872. Waitz, die Reichstage zu Frankfurt und Würzburg 1208 und 1209 in den Forschungen z. d. Gesch XIII. pag. 200 ff. Lörsch, die Siebenzahl d. K. ib. pag. 379. Schirrmacher, die Entstehung des Kurfürstencollegiums. Berlin 1874.

[2]) Winkelmann, zur Geschichte d. Kurfürstencollegiums. Sybel, Hist. Zeitschrift 1874 3. Heft, pag. 76–85.

perii imperator eligeretur, qui sunt septem videlicet....." Diese Stelle, welche von der Einsetzung der Kurfürsten nicht das Mindeste enthält, hat der Benützer des Martinus, Tolomeo von Lucca missverstanden, oder was nach dem Wortlaute der Stelle bei Tolomeo wahrscheinlicher ist, zu Gunsten der Curie absichtlich geändert: (Otto) finivit vitam, ut Martinus scribit..... Et quia prolem non habuit, quamvis isti tres Ottones sibi invicem successerint ex ordinatione ecclesiae et non per electionem.....dictus Otto et praedictus Gregorius papa, consanguineus suus, ut historiae referunt et apparet ex facto, ordinaverunt electores imperii in Teutonia. Vel ut melius sit dictum, ipse Gregor per se ad petitionem Ottonis electores instituit .... Auf Martinus Polonus beruht daher die Stelle des Tolomeo. Damit ist der Beweisführung bei Wilmans der Boden vollständig ausgeschlagen. Mit Recht schliesst daher der Verf.: Es kann kein Zweifel sein, dass Tolomeo die Fabel aufgebracht und ein geringer kann übrig bleiben, ob er es mit Bewusstsein that. Die Abhandlung ist mit grosser Umsicht abgefasst, Quellen und Hilfsmittel sind sorgfältig benützt; von den ersteren ist die Ausgabe des Vitoduran bei Eccard statt der von Wyss citiert, Winkelmanns obengenannte Schrift und Riezlers lit. Widersacher der Päpste zur Zeit Ludwigs des Kaisers (Leipzig 1874) konnten leider noch nicht benützt werden.

8. **Dr. Berthold Hoffer, Zur Gründungsgeschichte des Frauenklosters St. Bernhard bei Horn.** Progr. d. k. k. O.-G. zu Melk 1874. 38. 36. gr. 8°.

So wenig sich das Kloster, dessen Gründungsgeschichte in der vorliegenden Abhandlung erörtert wird, in Bezug auf seine Bedeutung den mächtigen Klöstern Niederösterreichs Melk, Klosterneuburg u. a. vergleichen kann, eben so wenig können sich auch die historischen Aufzeichnungen, die daselbst gemacht wurden, ihrem Werthe nach mit denen der bezeichneten Stifte messen. Das vorzüglichste Material für die Stiftungsgeschichte des Klosters St. Bernhard bietet ein Gedicht in deutscher Sprache, das einst von Hieronymus Pez unter dem Titel: „Anonymi poema germanicum vetus de historia fundationis parthenonis sancti Bernardi" und neuerdings ausführlicher von Zeibig in den F. F. rer. Austriac. veröffentlicht wurde. Die sonstigen Quellen, um deren Herbeischaffung der Verf. sich grosse Mühe gab, sind sehr spärlich und jüngeren Datums. Er hält sich denn auch vorzugsweise an den Anonymus, der wahrscheinlich ein Zwettler gewesen und seine Reimerei zwischen 1314—54 abgefasst hat[1]). Der historische Gehalt seines Gedichtes ist gering. Seine Notizen über die Familie der Chuenringer und Maissauer erweisen sich zum grössten Theil als unrichtig und auch in sprachlicher Hinsicht ist das Gedicht seiner rohen Formbildung wegen von ganz untergeordneter Bedeutung.

[1]) Pez SS. II, p. 267 ff.; Zeibig in den Fontes r. A. II. VI. 125 ff.; vgl. Lorenz, Geschichtsquellen §. 27, p. 240.

Nicht viel mehr bietet die Quelle über die ersten Schicksale des 1263 gestifteten Klosters selbst.

So gering nun auch der historische Gewinn aus dem in Betracht gezogenen historischen Material ist, so müssen wir es doch dem Hrn. Verf. der oben genannten Abhandlung danken, dass er sich der mühevollen Untersuchung zur Constatierung dieser Thatsache unterzogen hat. Was den formellen Theil der Abhandlung anbelangt, so wäre eine Theilung derselben in bestimmte Abschnitte für einen raschen und bequemen Ueberblick sehr erwünscht gewesen.

9. Hermann Neuda, Albrecht I. und die Entstehung der schweizerischen Eidgenossenschaft mit Berücksichtigung der Ueberlieferung von Aegidius Tschudi und Johannes Müller. Prog. d. k. k. O.-G. in Krems 1874. SS. 33. 8°.

Ein abgerundeter Aufsatz, der keine selbständige Bedeutung hat und eine solche auch nicht beansprucht. Er sucht vielmehr die Ergebnisse der neueren Forschung in Bezug auf die Frage der Entstehung der Eidgenossenschaft einem weiteren Kreise bekannt zu machen, neue Gesichtspuncte eröffnet er nicht. Die Arbeit ist in drei Abschnitte getheilt. Der erste erörtert die Verhältnisse der Urcantone bis zu Rudolfs Tode: Uri erscheint ganz, Schwyz zum Theile reichsunmittelbar, Unterwalden in Abhängigkeit von Habsburg. Der zweite Abschnitt spricht von den ältesten Bündnissen und im dritten wird von der Tellsage gehandelt und jene historischen Verhältnisse erörtert, die mit ihr im Zusammenhange stehen. Vitoduran ist in einer unvollkommenen Ausgabe benützt worden. Unter den angeführten Hilfsmitteln vermissen wir besonders Lorenz, Deutsche Gesch. im XIII. u. XIV. Jht. Daselbst II. b. pag. 612 ff. finden sich werthvolle Betrachtungen, die der Verf. für den zweiten Abschnitt auf das Beste hätte verwenden können.

10. Dr. Adolf Bachmann, Ein Beitrag zur Geschichte Georgs von Podĕbrad. Zweiter Jahresbericht über das d. Staatsrealgymnasium in Prag 1874. SS. 22. 4°.

Der Verf. bezeichnet die vorliegende Schrift als ein Bruchstück einer soeben beendeten grösseren Arbeit. Es ist eine schwierige Sache, über ein aus der Mitte herausgerissenes Stück eines grösseren Ganzen eine eingehende Besprechung zu veranstalten, ein genaues Urtheil wird sich erst abgeben lassen, wenn die Arbeit vollendet vorliegt. Wenn es der Verf. aber — wir wissen nicht aus welchen Gründen — für nothwendig gehalten hat, im Vorhinein eine Abschlagszahlung herzugeben, so hätte er vielleicht besser gethan, die Quellen der Epoche, die er zu behandeln hat, einer eingehenden Untersuchung zu unterziehen. Viel Neues wird, so weit es ersichtlich ist, aus der Arbeit nicht resultieren, denn nicht viel weniger, als wir hier über die Wahlverhandlungen nach Ladislaws Tode gesagt finden, enthalten die gangbarsten Handbücher der böhmischen Geschichte. Der Verf. spricht nämlich in drei Capiteln 1. Von den Bewerbern um die Krone Böhmens

Diesem Werthe, welchen die Mathematik an sich und in ihrer Beziehung auf andere Wissenschaften für den Unterricht hat, entspricht die Stellung, welche ihr der neue Organisationsplan für unsere Gymnasien anweist, und welche jeder Freund der Mathematik mit Freuden begrüssen wird. Sie findet sich in allen Classen, mit Ausnahme der obersten, des Gymnasiums vertreten; es werden bestimmte Leistungen in der Mathematik, ebenso wie in jedem anderen Lehrgegenstande, von den Schülern gefordert, aber wenn man in dieser Hinsicht jetzt zuweilen von einer Ueberbürdung der Schüler reden und darüber bittere Klagen führen hört, so liegt der Grund nicht in dem Lehrplane, sondern theils bringt die Zeit des Ueberganges, in welchem wir in den Gymnasien noch begriffen sind, hier und da Uebelstände mit sich und ist selbst bei dem gewissenhaftesten Streben kaum vor Missgriffen ganz sicher zu stellen, theils, und diess haben wir leider noch häufiger zu erfahren, können sich manche Eltern noch nicht daran gewöhnen, dass wirklich tüchtiges von ihren Söhnen zu leisten ist, wenn sie gute Classen erhalten sollen. Der Lehrplan hat vielmehr jeder Classe nur eine ziemlich beschränkte Lehraufgabe zugewiesen, beschränkt, wenn es nur ankäme auf ein Wissen des Gegenstandes, und nicht vielmehr auf ein Können, das nur durch die vielseitigste Durchübung zu erreichen ist.

Aber wenn keiner Classe zu viel an Lehrstoff zugewiesen ist, wurde durch den Lehrplan einer jeden auch das passendste zugewiesen? Diese Frage wollen wir in Betreff des ersten Unterrichtes in der Geometrie zu beantworten suchen, welchen der Lehrplan als geometrische Anschauungslehre gegeben wissen will.

Die Geometrie besteht aus einer Reihe von Wahrheiten, die so zusammenhangen, dass die Richtigkeit einer jeden mit Hilfe der vorangehenden sich überzeugend darthun lässt. Nur von demjenigen wird man sagen können, er besitze Verständniss der Geometrie, der diese Wahrheiten in ihrem inneren Zusammenhange, in ihrer wechselseitigen Beziehung und Abhängigkeit als ein wohlgeordnetes Ganze übersieht, und der auch im Stande ist, die

---

S. 4, deren gründliche Durchsicht Freunden und Lehrern der Mathematik nicht eindringlich genug empfohlen werden kann.

nach König Ladislaws Tode; 2. Von den Bemühungen Georgs von Podèbrad und Wilhelms von Sachsen und von den ungarischen Verhältnissen; 3. Von der Wahl Georgs. Der letzte Theil hat noch den grössten selbständigen Werth. Der Stil ist gewandt. Einzelne Schreib- (Siegmund) und Druckfehler finden sich vor.

11. Heinrich Bühren, Isabella von Burgund, eine habsburgische Princessin auf dem dänischen Königsthrone. Progr. d. k. k. R.-O.-G. in Ungarisch-Hradisch 1874. 88. 20. 4°.

Von seiner Arbeit veröffentlicht der H. Verf. einstweilen nur den ersten Theil, um den Umfang einer Programmschrift nicht zu überschreiten. Obwol sich nun ein endgiltiges Urtheil erst nach Vollendung der obengenannten Monographie abgeben lässt, so lässt sich doch schon aus dem vorliegenden ersten Theile manches Interessante hervorheben. Allgemeine und specielle Hilfsmittel sind benützt. Für die angebliche Vergiftung Philipps durch seine Gemahlin Johanna wäre die Studie Maurenbrechers: Johanna die Wahnsinnige zu vergleichen gewesen.

12. J. Macun, Nicolò Machiavelli als Dichter, Historiker und Staatsmann. Aus dem Progr. d. k. k. 1 Staatsgymn. in Graz 1874 pag. 179—210. 4°.

Von dem Leben und Wirken des vielverlästerten italienischen Patrioten seinen Lesern eine richtige Ansicht zu verschaffen, das ist das Ziel, das sich H. Macun gesteckt hatte. Dasselbe Ziel hatte einst Gervinus in seiner florentinischen Historiographie (1. Abdruck, Frankfurt a. M. 1833) vor Augen und hat es auch erreicht. Denn Gervinus ist es gewesen, der zuerst auf wissenschaftliche Weise den Nachweis geliefert hat, welches Unrecht „man durch die Phrase Machiavellismus an der Asche des gewaltigen Patrioten ausübe". Gervinus hat in seltener Weise es verstanden, im Historiker Machiavell den Staatsmann, im Staatsmann den Historiker, in beiden den Menschen und Dichter zu suchen und zu finden[1]). Nun muss der Ref. zu seinem Bedauern bemerken, dass der Verf. diese Arbeit nicht zu kennen scheint, wiewol er zum Schluss einen leisen Hinweis auf Gervinus macht. Eine genaue Einsicht in dies Werk hätte ihn vor manchem Fehler bewahren können, vielleicht hätte er es dann auch versuchen können, die Schriften Machiavellis wenigstens annähernd chronologisch zu ordnen. H. Macun betrachtet zuerst die biographischen Verhältnisse Machiavellis. Die Betrachtung ist nicht fehlerlos, denn wenn der Verf. zum Jahre 1512 bemerkt: es entspann sich eine Verschwörung gegen den Cardinal Medici, und Machiavelli, der an derselben Theil nahm, wurde in Untersuchung gezogen; auf die Folter gespannt bewies er ..... so genügt hier, darauf hinzuweisen, dass die Behauptung einer angeblichen Theilnahme Machiavellis an der

[1]) Gervinus, Hist. Schriften pag. 86.

Verschwörung des Jahres 1512 mit den Folgen derselben, der Folterung etc. von der Wissenschaft verworfen wurde [1]). Dieselbe Bewandtnis hat es mit der abgeschmackten Behauptung des Paul Jovius — die auch der Verf. wiedergibt — Machiavelli habe wenig Latein verstanden [2]). Von den Schriften Machiavellis erörtert der Verf. zuerst seine unbedeutendsten, nämlich seine poetischen Werke. Mit Recht eilt er rascher über dieselben hinweg, indessen wäre es doch recht wünschenswerth gewesen, die politischen Anspielungen, die in einzelnen derselben vorkommen, etwas näher zu beleuchten. Der Verf. geht zur Betrachtung der florentinischen Geschichten über; eine kurze Inhaltsangabe wird vermisst und namentlich hätte man eine eingehende Würdigung dieses grössten und mit Recht gepriesensten Werkes Machiavellis gewünscht. Eingehender werden die Schriften über die Kriegskunst erörtert. Bei der Frage aber, wie ein Mann, der nicht einen Tag Kriegsdienste geleistet, ein so oft gedrucktes Werk über die Kriegskunst schreiben konnte, muss der Ref. abermals auf Gervinus (a. a. O. pag. 100—110) verweisen. Dasselbe gilt von der Beurtheilung der Gesandtschaftsberichte Machiavellis. Die Besprechung über die ersten 10 Geschichtsbücher des Livius und über den Fürsten ist weitläufiger gehalten und in zufriedenstellender Weise erörtert; die Resultate, zu denen H. Macun in der Untersuchung über den Fürsten gelangt, sind: 1. Nichts berechtigt zu der Behauptung, als lehre Machiavelli die Fürsten der Welt Tyrannei. 2. Nichts berechtigt zu der Behauptung, dass M. als glühender Demokrat die Fürsten den Weg gelehrt habe, wie sie durch zu grosse Grausamkeit sich stürzen und der Republik den Weg bahnen würden. 3. Ebensowenig ist das Werk ein blosses Empfehlungsschreiben an die Medici, um wieder zu Ehren zu gelangen.

Zum Schluss gibt H. Macun Bemerkungen über den Stil Machiavellis und über die Schicksale seiner Schriften; bemerkenswerth ist jener Theil, in dem nachgewiesen wird, wie Machiavelli zu so schlechtem Rufe gelangen konnte.

Die sehr verdienstvolle Geschichte des Gymnasiums in Graz des H. Dr. R. Peinlich, die in demselben Programme enthalten ist, geht in diesem Jahre ihrer Vollendung entgegen und wird daher seiner Zeit einer eingehenden Besprechung unterzogen werden.

13. Dr. Benno Karlez, Ferdinands I. (1522—1564) Stellung zur reformatorischen Bewegung in den österreichischen Ländern. (Fortsetzung.) Progr. d. k. k. deutschen O.-G. in Budweis 1874. 8S. 20. 4°.

Das Referat über die vorliegende Arbeit kann um so kürzer gehalten werden, als die allgemeinen Gesichtspuncte der Beurtheilung bereits bei der Besprechung des ersten Theiles dieser Arbeit vorweg genommen wurden. Diesen zweiten Theil gliedert der Verf. in vier

[1]) ib. pag. 112 ff.
[2]) ib. pag. 87.

Abschnittte: 1. Massregeln Ferdinands gegen die religiösen Neuerungen in Mähren und Schlesien; 2. In Ungarn; 3. Die Einführung der Jesuiten in Oesterreich und 4. Ferdinands Verhalten zum Concil von Trient.

Auch über diesen zweiten Theil kann der Ref. kein günstiges Urtheil fällen; wissenschaftlichen Werth besitzt die Arbeit nicht; die einzelnen Angaben sind weder vollständig in Bezug auf die Ausbreitung der prot. Lehre, noch in Bezug auf die Gegenmassregeln Ferdinands. Die literarischen Behelfe, die angegeben werden, sind zum Theile antiquiert. Von neuerer Literatur vermisst man, um nur einiges zu nennen, die Werke Maurenbrechers, Ranke: Reformation, Zur deutschen Geschichte, Sickel: Zur Geschichte des Concils von Trient, Reimann etc. ... Ueber die Pikarditen, die nach dem Verf. aus der Verschmelzung prot. Lehre mit utraquistischen Ritus entstanden sind, vgl. Schneider, Joachim von Floris und die Apokalyptiker des Mittelalters, Dillingen 1873, pag. 62 ff.

14. Rudolf Schindl, Kurze Darstellung der Reformation in Niederösterreich. Progr. d. n. ö. L.-G. zu Horn 1874. SS. 42. 8°.

In grösster Kürze werden die Schicksale der prot. Lehre von ihrem Entstehen bis auf Kaiser Josef II. herab dargestellt.

Die Form der Darstellung ist eine populäre. Keines von den bedeutenden Ereignissen ist übergangen, zur Uebersicht des Ganzen wäre eine Gliederung in Abschnitte sehr erwünscht gewesen. Nicht benützt wurden: Ranke: Zur deutschen Geschichte, Reimann: Maximilians religiöse Entwicklung und Krabbe: David Chytraeus (Rostock, 1870).

15. Dr. Karl Rieger, Geschichte der Ostendischen Compagnie unter Karl VI. Ein Beitrag zur österreichischen Handelsgeschichte. Aus dem Jahresberichte der Wiener Handelsakademie 1874. *B)* akad. Handelsmittelschule pag. 293–352. 8°.

Ein sehr willkommener Beitrag zu der im Ganzen noch wenig bearbeiteten Geschichte des österreichischen Handels. Der Verf. hat aus derselben eines der interessantesten Capitel einer eingehenden Untersuchung gewürdigt. Die Arbeit geht von einer Erörterung der Zustände in den spanischen Provinzen in der Zeit aus, als dieselben an Oesterreich gefallen waren. Die Verhältnisse derselben waren durch den Neid und die Misgunst der beiden grossen Seemächte traurig genug. Die Ostendische Compagnie suchte nun denselben zum Trotze Belgiens Handelsverhältnisse zu grösserer Blüthe zu bringen. Aber die Versuche Karls, in Ostende den Sitz eines grossen überseeischen Handels zu schaffen, scheiterten trotz anfänglicher Erfolge gänzlich. Die einzelnen Phasen dieser Entwicklung sind von dem Verf. auf eingehende, etwas ermüdende Weise geschildert. Die einschlägige Literatur ist genau; zum grossen Theile beruht die Arbeit auf eigenen archivalischen Studien des Verfs.

16. **Neugebauer Julius**, Beitrag zur Geschichte der Stadt Weidenau. Dritter Jahresbericht des k. k. R.-G. zu Weidenau 1874. 88. 40. gr. 8°.

Eine Stadtgeschichte, über die der Ref. nur Gutes sagen kann, zunächst schon aus dem Umstande, weil sich dieselbe streng zur Sache hält und nicht einzelne Lücken in den Quellen durch Berichte aus entlegenen Ländern zu verkleistern sucht. In drei Abschnitten behandelt der Verf. die Topographie, die Quellen zur Geschichte der Stadt und endlich die Geschichte selbst. Die Urkunden, die dem Verf. zu Gebote standen — 60 an der Zahl — die sich freilich noch vervollständigen lassen, reichen von 1291—1815. Die Geschichte ist anziehend geschrieben und verbreitet sich besonders über die innere Entwicklung der Stadt. Die neueren Behelfe sind, so weit man ersehen kann, vollständig benützt worden.

Wien, im October 1874. Dr. Johann Loserth.

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pædagogik.

Das österreichische Realgymnasium.

Das österr. Realgymnasium. Von Director A. Fleischmann. Erster Jahresbericht des k. k. Staats-Realgymnasiums in Hernals für das Schuljahr 1872—73.

Bemerkungen zum Streite für und wider 'Realgymnasien'. Von Director Ant. Fichna. Vierter Jahresbericht des steierm. landschaftlichen Realgymnasiums in Pettau. 1873.

Das erste Decennium des Leopoldstädter Communal-Real- und Obergymnasiums (1864—1874). Von Dr. Alois Pokorny, k. k. Regierungsrath und Director. Zehnter Jahresbericht des Leopoldstädter Communal-Real- und Obergymnasiums in Wien. 1874.

Director Fleischmann beginnt seine der Orientierung über 'Entstehung, Zweck und Einrichtung' des österreichischen Realgymnasiums gewidmete Abhandlung mit Anführung der darüber bestehenden gesetzlichen Bestimmung, aus der hervorgehe, dass es ein Untergymnasium sei und zunächst auf das Obergymnasium vorbereite; 'aber in Folge des obligaten Unterrichtes im Freihandzeichnen und eines solchen über die französische Sprache kann es auch als Vorbereitungsschule für die Oberrealschule dienen; es ist also ein gemeinsamer Unterbau des Obergymnasiums und der Oberrealschule' — ein Gedanke, der dem Verfasser der ersten Abtheilung des Organisationsentwurfes ebenfalls vorschwebte, wenn er im §. 5 sagt: 'Das Untergymnasium bereitet auf das Obergymnasium vor; es hat aber, indem es jeden seiner Lehrgegenstände zu einem relativen Abschlusse führt, und mehrere davon in vorherrschend populärer Weise und praktischer Richtung behandelt, ein in sich abgeschlossenes Ganzes von allgemeiner Bildung zu ertheilen, welches für eine grössere Zahl von Lebensverhältnissen erwünschlich und ausreichend ist, und zugleich auch als Vorbereitung für die Oberrealschulen und weiter für die technischen Institute zu dienen vermag.' So gab der Entwurf selbst, einmal durch diese Bemerkung in Verbindung mit den §§. 18 und 21, sodann durch die mehrfach beklagte Theilung von Unter- und Obergymnasium Anlass, ändernd über ihn wegzuschreiten. Anstoss dazu gab bekanntlich der Wiener Gemeinderath; er beauftragte eine Com-

mission, 'über jene Erweiterungen des Lehrplanes zu berathen, welche die absolvierten Schüler des Untergymnasiums ohne jede sonstige private Vorbereitung zum Uebertritte an die Oberrealschule vollständig befähigen'. Vorbereitung für die Oberrealschule war also ausgesprochenermassen der Hauptzweck der neuen Anstalten. Es werden nun die Gründe für diese Einrichtung des weiteren ausgeführt, die Unzufriedenheit mit dem damaligen Lehrplane der Realschule, das Streben, 'den künftigen Studenten der Universität und der technischen Hochschule eine gemeinsame Grundlage der allgemeinen Bildung zu geben und dadurch diejenige Denkweise zu erzeugen, welche im wolverstandenem Interesse beider Richtungen und der Gesellschaft überhaupt gelegen ist', endlich das Hinausschieben der Berufswahl. Während der letzte Gedanke die Realgymnasien dem Publicum besonders empfahl, muss der zweite auch den Gegnern derselben einleuchten. Dass die Vertreter beider Hauptrichtungen menschlichen Wissens, oft recht uneinig sich gegenüberstehend, nunmehr durch das gemeinsame Band der classischen Bildung (d. h. der lateinischen Sprache) geeinigt werden sollen, dies ist ein Ideal, vor dessen Grösse alle kleinlichen Bedenken verstummen müssten. Und der Verfasser spricht seine Ansicht dahin aus, dass, wenn schon die Verhältnisse bei uns nicht erlaubten, Realschulen mit Latein einzurichten, 'für leitende Techniker, für Männer, welche auf der Höhe der Bildung stehen und an dem ganzen bisherigen Culturertrage der Jahrhunderte theilnehmen wollen, dass für künftige Männer der Wissenschaft, welche die beste Vorbereitung für die wissenschaftliche Beschäftigung suchen', unser Realgymnasium mit der darauf folgenden Oberrealschule jedenfalls eine gründlichere Vorschule biete als die reine Realschule. 'Doch muss zugestanden werden, dass eine nur vierjährige Beschäftigung mit Latein in so jungen Jahren zu wenig classische Bildung zu verschaffen geeignet ist.' Wie dem aber auch sei, so viel steht fest, dass die neue Institution bedeutenden Erfolg errang, allerwärts erstanden in kürzester Frist Realgymnasien in Menge. 'Solche Anstalten empfahlen sich noch besonders für kleinere Städte, welche entweder keine oder nur eine Mittelschule hatten, nun aber mit einem verhältnismässig geringen Mehraufwande sich die Vortheile beider Kategorien von Mittelschulen verschaffen konnten.'

Nach diesen allgemeinen Erörterungen wendet sich der Verfasser einigen praktischen Fragen zu, die Einrichtung des Realgymnasiums betreffend. Er constatiert zuvor die 'ganz befriedigenden Resultate' der Maturitätsprüfungen an den beiden Wiener Communal-Realgymnasien, und dass man auch mit den an Oberrealschulen übertretenden Schülern dieser Anstalten wol zufrieden sei; er vergleicht den Lehrplan des Realgymnasiums mit dem des Untergymnasiums und der Unterrealschule im Allgemeinen (die Zahlangaben bedürfen allerdings der Berichtigung: für Griechisch in III, wie doch ziemlich allgemein durchgeführt ist, 5 Stunden gerechnet und den jüngst erflossenen Erlass über den Zeichenunterricht in Anschlag gebracht, entfallen z. B. am Realgymnasium auf der Landstrasse in Wien auf I 26 Stunden, II 27, III Gymnasialschüler 29, Realschüler 28, IV Gymnasialschüler 28, Realschüler 29 (der französischen Sprache sind je 4 St.

gewidmet), in Summe für die Gymnasialschüler 110, für die Realschüler 110 wöchentliche Stunden gegenüber 94 (am akademischen Gymnasium in Wien z. B. 97 durch je eine in den drei untersten Classen für Naturgeschichte zugeschlagene Stunde des reinen Untergymnasiums, 109 der reinen Unterrealschule), und kommt nach Anführung der Besonderheiten des Realgymnasiums dem Untergymnasium gegenüber zu dem Schlusse: 'Der Unterschied in der Vertheilung der Lehrstunden ist demnach so unbedeutend, dass dadurch unmöglich das Wesen des Realgymnasiums als eines Gymnasiums alteriert wird' — eine Ansicht, der nicht jeder andere unbedingt beipflichten möchte. Doch bleiben ihm einige Wünsche übrig; vor allem, 'dass die dem Deutschen in der ersten und die dem Griechischen in der dritten Classe entzogene Stunde diesen Gegenständen wieder gegeben werden'. Der letztere ist allerdings schon erledigt; doch muss ich bemerken, dass es mir auch bei 5 Stunden nicht gelang, ohne Aufgeben der Gründlichkeit den vorgeschriebenen Stoff zu bewältigen, und dass es entgegen der Meinung des Verf. nicht nothwendig erscheint, die griechische Formenlehre mit Ende des ersten Semesters der vierten Classe zu absolvieren und im zweiten zu Xenophon überzugehen. Dem erstern Wunsche wird jeder Lehrer der deutschen Sprache beistimmen. In allen übrigen Classen des Untergymnasiums wird die eine Stunde leichter vermisst als gerade in der ersten, so lange nicht überall Vorbereitungsclassen eingerichtet sind. Die bekannten Gründe werden vom Verf. einleuchtend dargelegt. Er bemerkt mit Recht: 'Wol ist das Deutsche die Muttersprache unserer Schüler, aber bei nicht wenigen mit Eigenthümlichkeiten behaftet, welche den grammatischen Unterricht erschweren; wol bringen die Schüler die elementarste Kenntnis der Grammatik aus der Volksschule mit, aber aus den verschiedenen Volksschulen eine quantitativ und qualitativ verschiedene. .. Der betreffende Lehrer der ersten Classe weiss nicht, was er früher anfangen soll: Wortanalyse, Analyse des einfachen Satzes, Orthographie, Lectüre und Uebungen im Sprechen, Haus- und Schularbeiten, das alles muss bei drei Stunden in der Woche vorgenommen werden. Wol lernen die Schüler das meiste der deutschen Grammatik an und mit der lateinischen Sprache, aber je mehr sie auf diese Art lernen müssen, desto mehr Zeit entgeht der Uebung des Lateinischen selbst'. Wenn er aber sagt: 'Die den einzelnen Gegenständen am Gymnasium zugewiesene Stundenzahl wurde ihnen in der bestimmten Höhe zugemessen, weil man sie mit Rücksicht auf die Beschaffenheit der Schüler für nöthig hielt. Ist sie aber für das Gymnasium nöthig, dann ist sie es auch für das Realgymnasium, um so mehr, als die Zeit und Kraft, welche von dem Schüler des Realgymnasiums auf die von ihm geforderte Mehrleistung, auf das Zeichnen, verwendet wird, den übrigen Gegenständen nothwendiger Weise entzogen wird' — so scheint mir dies einen leisen Widerspruch zu enthalten gegen die oben ausgesprochene Ansicht von der geringen Verschiedenheit des beiderseitigen Lehrplanes.

Nicht unbekannt sind dem Verf. die Gründe der Verkürzung des deutschen Unterrichtes in den beiden untersten Classen; vgl. Landesschulinspector Lang's Schrift über die Lehrziele der österreichischen Gym-

nasien und Realgymnasien (Separatabdruck aus dieser Zeitschrift, Jahrgang 1872, 10. Heft, S. 742 ff.) S. 14 f. Mit offenbarer Bezugnahme auf das an dieser Stelle Gesagte meint Director Fleischmann aber doch, 'dass schon in der Voraussetzung der sorglichsten Ausnützung des kleinen Stundenausmaasses und des Zusammenlegens des deutschen und lateinischen Unterrichtes in eines Lehrers Hand der Organisationsentwurf vier Stunden für das Deutsche in der ersten Classe festgesetzt hat', und dass die Gesammtzahl 26 (d. h. 27) der wochentlichen Lehrstunden 'vom Standpuncte der sanitätspolizeilichen Ueberwachung unbedenklich ist'. Ohne mir über einen mir fernliegenden Gegenstand ein Urtheil anmassen zu wollen, weiss ich doch nicht, ob nicht nach jeder Richtung der Nachtheil geringer wäre, wenn man dem offenbaren Uebelstande dadurch steuerte, dass man dem Zeichenunterrichte eine Stunde entzieht. Der Verf. freilich wird sich damit nicht einverstanden erklären; er sagt: 'Die Aufnahme des Zeichenunterrichtes unter die obligaten Lehrfächer ist für jede Anstalt, welche höhere allgemeine Bildung vermittelt, höchst wünschenswerth. Es ist daher zu erwarten, dass es auch in die Gymnasien als obligater Lehrgegenstand eingeführt wird.'

Nachdem er endlich aus einer Einzelvergleichung die Meinung geschöpft, dass der Uebertritt eines Schülers des Realgymnasiums an die Oberrealschule keinen ernstlichen Schwierigkeiten begegnen könne und nochmals betont, wie alle Voraussetzungen des Realgymnasiums bereits im Organisationsentwurfe enthalten seien, kommt er zu dem Schlusse: 'Das Realgymnasium ist im Sinne des Organisationsentwurfes ein Fortschritt.'

Nicht ganz von denselben Gesichtspuncten aus betrachtet Director Fichna die Sache. Er beginnt mit der Bemerkung, die man auch in Wien oft genug machen kann, wie im grossen Publicum so gar wenig Klarheit über das Wesen der Realgymnasien vorhanden sei, dass dieselben oft mit den Realschulen verwechselt werden, ein Missverständnis, das schon mancher Schüler hat büssen müssen, an dem aber jedenfalls weder die Anstalten noch die Behörden Schuld tragen. Er spricht von dem 'realistischen Zug der Zeit', der nicht ohne Einfluss auf die Schule geblieben, findet aber den Streit über den höheren Werth der humanistischen oder realistischen Studien für müssig, denn beide seien gleich nützlich. 'Wenn es aber keinem Zweifel unterliegen kann, dass jedem einzelnen Studium im Unterrichte seine volle Berechtigung innewohnt, und dass keines als Gleichwerth des anderen dienen soll und kann, vielmehr alle zusammen in maassvoller Wechselwirkung die allseitige formale Bildung bedingen, so drängt sich die Frage auf, ob die seinerzeit vorgenommene Theilung der Mittelschule in Gymnasium und Realschule eine nothwendige und berechtigte gewesen?' Der Verf. bejaht mit Theodor Vogt (vgl. dessen Schrift über das österr. Realgymn.) diese Frage und hält die Kluft, welche zwischen den 'Gebildeten' durch die Zurücklegung diverser Wege der Vorbildung geschaffen wurde, keineswegs für ein soziales Uebel. 'Die Kluft ist zweifellos da, aber sie mit allem Aufwande von möglichen und unmöglichen Versuchen wieder aus-

füllen wollen, hiesse die Vielgestaltigkeit des Lebens überhaupt für social beklagenswerth halten, was bei näherem Zusehen wol von Niemandem wird ernsthaft behauptet werden können'. Er erklärt sich darum für die Berechtigung und Nothwendigkeit der Realschule ohne Latein — 'Demjenigen, der classischen Unterricht begehrt, ist noch immer die Möglichkeit geboten, den Weg zu den technischen Studien durch das Gymnasium zu nehmen' — und perhorresciert eine Vermischung beider Richtungen im Lehrplane des Gymnasiums. 'Denn sagen wir es nur offen, die Klagen über geringere Erfolge des heutigen Gymnasiums in den classischen Studien, Klagen, die auf Thatsachen beruhen, finden nicht zum wenigsten ihre Erklärung in dem Umstande, dass die Concentration des Gymnasialunterrichtes schon durch den bisherigen Modus eine gewisse Schädigung erlitten hat'. Und dies sei in erhöhtem Masse beim Realgymnasium der Fall. 'Halb real und halb Gymnasium, das waren die zwei halben Richtungen, aus denen sich das vermittelnde Ganze ergeben sollte'. Ueber dem Construieren von schönen Unterrichtssystemen habe man aber der Jugend selbst vergessen, deren natürliche Kräfte durch eine übermässige Vielseitigkeit in nachtheiligster Weise zersplittert und allmählich lahmgelegt werden. 'Das Aufgeben jedweden entschiedenen Schwerpunctes bedeutet auch im Unterrichte eine Versündigung gegen die natürlichen Gesetze der Statik.'

Die Existenz der bereits ziemlich zahlreichen Realgymnasien beweise nichts. 'Denn das Bestehen solcher Lehranstalten und der meist recht lebhafte Besuch derselben beweist eigentlich blos, dass die bisherige Anzahl der Mittelschulen eine sehr unzureichende und die Klage wegen Ueberfüllung derselben eine berechtigte gewesen. Auch kommt zu bemerken, dass die Ortsfrage bei Errichtung von neuen Mittelschulen naturgemäss ins Gewicht fiel und noch fällt. Die Entfernung einer Anstalt wird nicht blos auf dem Lande berücksichtigt, sondern spielt auch in den grossen Städten ihre Rolle, und man wird daselbst wahrnehmen können, dass die nähere Anstalt von den Eltern vor allen anderen ins Auge gefasst wird, selbstverständlich, wenn es sich nicht um wesentlich verschiedene Schulen handelt. Es klingt das zwar etwas nüchtern, aber das Leben ist eben nicht anders als nüchtern, und so entgeht uns bei dem besten Willen die Möglichkeit, irgend ein Realgymnasium einmal als reine Concurrenzanstalt in Hinsicht auf Frequenz beurtheilen zu können.'

Ich finde in dieser Behauptung viel Richtiges und verweise dazu auf den oben nach Director Fleischmann dargelegten Gesichtspunct, von dem aus kleinere Städte die Gründung von Realgymnasien besonders annehmlich finden.

Sogar einen der Grundgedanken, um nicht zu sagen den Grundgedanken des Realgymnasiums, den Aufschub der Berufswahl, erklärt der Verf. für problematisch (mit ihm Th. Vogt in der 'Presse' vom 25. Februar 1871), da dieser Aufschub in Wirklichkeit nur zwei, nicht vier Jahre beträgt, und die Mehrzahl der Schüler bei ihrem Eintritte auch in das Realgymnasium wissen dürfte, 'wo sie hinaus will'. Das Letztere

zugegeben, ist doch nicht zu leugnen, dass für solche Eltern, die über die Zukunft ihrer Knaben noch nicht entschlossen sind, ein Zeitraum auch nur von zwei Jahren Gelegenheit genug bietet, die Fähigkeiten derselben kennen zu lernen. Wenn sie sich aber für das 'reale' Studium entschieden haben, so würde ich ihnen rathen, ihre Kinder kurzweg in die Realschule zu schicken. Eine solche Anstalt ist aber oft nicht — in der Nähe, man schickt die kleinen Knaben lieber in die nahe gelegene, und so gehen wieder zwei Jahre hin, nicht immer zum Nutzen der Schüler und noch weniger zur Freude der philologischen Lehrer, die — doch, ich habe unwillkürlich Herrn Director Fichna das Wort aus dem Munde genommen. Hören wir ihn weiter. 'So ist denn trotz der besten Absichten, die man in Hinsicht der Verschmelzung der humanistischen und realistischen Vorstudien zum Leben zu bringen bemüht war, dermassen das Realgymnasium nicht das geworden, wozu man es eigentlich machen wollte. Es konnte eben nichts anderes werden, als ein Untergymnasium mit Adnexen. Hätte man es sogleich in diesem Sinne construiert, so wäre die Brauchbarkeit solcher Anstalten namentlich für jene Orte, die nur eine Art von Mittelschulen besitzen, nie angefochten worden, während bei der jetzigen Einrichtung eine Reconstruction derselben im Sinne obiger Auffassung nicht wird ausbleiben können, wenn anders es richtig ist, dass Lehrpläne sich nicht nach doctrinärer Schablone, sondern auf der Grundlage wolerwogener Erfahrung aufbauen sollen.'

Nachdem der Verf. noch die bedauerliche Ueberbürdung der Schüler des Realgymnasiums betont, wendet er sich zur Besprechung einzelner Gegenstände. Und da ist es wieder die Verkürzung des deutschen Unterrichtes in der ersten Classe, die ihm lebhafte Bedenken erweckt. Hier kommt noch dazu der Gesichtspunct von der ausserordentlichen Wichtigkeit der deutschen Sprache in einem zweisprachigen Lande, aber wir hören auch wieder die allerwärts vernommenen Klagen über die ungenügenden Vorkenntnisse, welche die Schüler aus der Volksschule mitbringen, wo Sprachlehre eigentlich gar nicht oder nur gelegentlich — und dies nach gesetzlicher Vorschrift — gelehrt werde. Gegen dieses 'gelegentliche' Lernen, d. h. das Zusammenfassen von Regeln aus dem Lesebuche entnommenen Uebungen, spricht sich der Verf. entschieden aus; 'denn wo in aller Welt sind denn Schüler dieses Alters im Stande, sich ihre Sprachregeln aus noch so geordneten Uebungen zusammenzufassen, oder, wenn dieselben schliesslich vom Lehrer hingestellt werden, als bleibendes Eigenthum festzuhalten, wenn nicht das materielle Substrat der sichtbar, und wir wünschten recht deutlich sichtbar vorgedruckten und jeden Augenblick zum Nachsehen vorliegenden Regeln zu Hilfe kommt?' Aber auch für manche Disciplinen des Gymnasiums wünscht er etwas Greifbares in die Hände der Schüler gelegt zu sehen, so für deutsche Rhetorik, Poetik und Literaturgeschichte und, wie es scheint, auch für römische und griechische Alterthümer. 'Man betrachte auch nur das mehr als lückenhafte diesbezügliche Wissen der Schüler auch der obersten Classen, und man wird uns vielleicht Recht geben, wenn

entsprechenden Anwendungen zu machen. — Passt nun Geometrie in diesem Sinne für Schüler in den untersten Classen der Gymnasien? Die Schüler des Untergymnasiums befinden sich im durchschnittlichen Alter von zehn bis vierzehn Jahren. In diesem Alter ist bei dem Knaben noch die Einbildungskraft vorherrschend. Er ist nicht im Stande, sich eine klare und deutliche Uebersicht über mehrere Schlussfolgen zu verschaffen. Will man ihm Geometrie begriffsmäfsig und streng systematisch entwickeln, so wird er höchstens mit dem Gedächtnisse das festhalten, was er nicht zu verstehen vermag, und er wird um so eher glauben damit genug gethan zu haben, als er überhaupt nicht einsieht, warum der Lehrer sich abmühe, ihm *per longum et latum* Dinge begreiflich zu machen, die als richtig anzuerkennen er häufig ohnehin keinen Anstand nimmt. Dass durch einen solchen Unterricht Abneigung gegen einen Gegenstand hervorgerufen würde, von dem man nützliches zu erwarten sich berechtigt fühlte, ist einleuchtend.

Aber die Zeit, welche man auf solche Weise für Geometrie verliert, ja vielleicht zu deren Nachtheile verwendet, lässt sich auf das vortheilhafteste benutzen, um dem späteren wissenschaftlichen Unterrichte Grund und Boden zu verschaffen. Einheimisch zu werden in den räumlichen Gestalten, zunächst innerhalb derselben Ebene, dann der körperlichen, mit ihren wesentlichsten Eigenschaften bekannt zu werden, von ihnen zu berechnen, wozu seine eigenen arithmetischen Kräfte hinreichen, diess hat für den Knaben jenes Alters das grösste Interesse, nur muss man sich nicht anschicken, das beweisen zu wollen, was sich ihm aus blosser Anschauung und Construction als sicher ergibt. Wenn zur Construction eines Dreieckes die drei Seiten gegeben sind, so führt die Construction eben nur auf ein einziges Dreieck (oder doch auf zwei an Grösse und Gestalt gleiche); erst noch erweisen zu wollen, dass durch drei Seiten ein Dreieck vollkommen bestimmt, oder, was dasselbe ist, durch Gleichheit der einzelnen Seiten Dreiecke einander congruent sind, erscheint auf dieser Altersstufe als etwas vollkommen überflüssiges, es ist ja durch die Construction, durch die Anschauung an sich gewiss. Aber sehr wohl sind dem Schüler auf dieser Bildungsstufe Folgerungen klar zu machen, welche sich aus den so gefundenen Bedingungen der Congruenz unmittelbar ergeben, z. B. dass das Parallelogramm

wir sagen, dass das 'nebenbei' Lehrenwollen so wichtiger Disciplinen ohne die Basis eines tüchtigen Schulbuches nimmermehr einen nachhaltigen Erfolg erzielen kann'.

Nachdem der Verf. im Zusammenhange mit diesen Bemerkungen auf die Nothwendigkeit der Vorbereitungsclassen hingewiesen, spricht er, zur **Lateinischen** Sprache übergehend, die Erfahrung aus, 'dass die von verschiedenen Seiten ausgesprochene Befürchtung, das Studium derselben werde den 'Griechen' in der dritten und vierten Classe seitens der 'Franzosen', allerdings ohne deren absichtliches Zuthun, nicht unwesentlich erschwert werden, keine ungerechtfertigte war'. Denn da die letzteren wissen, dass sie 'das Latein nur mehr dem Lehrplane zuliebe fortsetzen müssen, eine Anschauung, die Eltern und Schüler thatsächlich und gleicherweise beherrscht', — und nicht blos in diesen beiden Jahren des Realgymnasiums — so betreiben sie den Gegenstand recht lässig. Dies wirke auf die Gymnasialschüler nicht am günstigsten — ein Zustand, dem nur mit rigoroser Strenge gesteuert werden könne. Da erhebe sich aber die Frage, ob es billig sei, 'dem für die Oberrealschule bereits entschieden bestimmten Schüler durch eine abträgliche Note aus dem Latein ein schwerwiegendes Jahr zu seinem Studienleben zuzulegen, während die eigentlichen Realschüler ihren Weg überhaupt ohne jedes Latein machen?' Der Hinweis auf den 'ideellen oder praktischen Nutzen des fortgesetzten Lateinstudiums' verfange in solchen Fällen wenig. Die 'Franzosen' aber weniger streng zu beurtheilen, sei aus pädagogischen wie didaktischen Gründen gleich unthunlich. Es bleibe somit nichts übrig, als den lateinischen Unterricht von der dritten Classe an für die Realschüler frei zu geben. Damit aber nicht zufrieden, will er auch für jene Schüler, 'welche schon bei ihrem Eintritte in die erste Classe sich positiv als 'Realisten' erklären', eine radicale Dispens vom Latein eintreten sehen, 'man müsste denn behaupten, die Schüler der eigentlichen Realschulen seien keine richtigen Realschüler, weil ihnen das Latein fehlt'. Für solche hätte der französische Unterricht sofort mit der ersten Classe zu beginnen, ebenso wie die Realisten der dritten und vierten Classe, des Lateinischen ledig, eine erhöhte Stundenzahl sowol in der andern Sprache als im Zeichnen auf sich zu nehmen hätten. Ganz dasselbe gilt von jenen Schülern, 'die mit der ausgesprochenen Absicht in die Anstalt treten, nach dem absolvierten vierten Jahre oder auch nach Vollendung von zwei bis drei Jahren in das praktische Leben überzugehen.'

Der Verf. hält also, wie man sieht, an der Bestimmung des Realgymnasiums als einer Vorbereitung für die Oberrealschule fest: und seine Voraussetzungen mögen für kleine Städte, in denen es nur eine Art von Mittelschulen gibt, zutreffen, in Wien, wie wir bald hören werden, verhält sich die Sache wesentlich anders. Dass ich aber gegen den Gedanken, der ihn leitet, nichts einzuwenden weiss, habe ich bereits oben zu erkennen gegeben.

Die über den **Griechischen** Unterricht vorgebrachten Wünsche stimmen mit denen Director Fleischmanns vollständig überein: es ist

nur zu wünschen, dass die hie und da eingetretene Erfüllung derselben zum Gemeingut der betheiligten Anstalten werde.

Dass den 'Griechen' der **Zeichenunterricht** freizustellen wäre, hält der Verf. für ebenso billig als die Freigebung des Lateinunterrichtes für die 'Franzosen'. 'Dieser Modus besteht übrigens bereits an einigen Realgymnasien und wäre daher blos zu verallgemeinern'. Nach den neuesten Verordnungen steht die Sache bekanntlich anders. Es sei nicht angezeigt, meint er weiter, 'Schüler gymnasialer Richtung, welche bis zur dritten Classe weder Talent noch Lust zu diesem Fache gezeigt haben, noch zwei weitere Jahre zu verhalten, sich und dem Lehrer zur Last zu fallen. Schüler von Begabung aber werden freiwillig der ihnen liebgewordenen Uebung sich noch weiter widmen'.

Die Frage, ob der Zeichenunterricht für alle Schüler, namentlich für die Gymnasiasten, mit dem Ausmasse von vier vollen Stunden in der Woche richtig normiert sei (auch in der vierten Classe, in der sonst für die Gymnasialschüler drei Stunden festgesetzt sind, finden wir in Pettau vier), will der Verf. blos berühren, 'ohne das Zeichnen als Bildungsmittel für Auge, Hand und Phantasie irgendwie zu unterschätzen'. Es darf aber ausgesprochen werden, dass 29 Stunden, wie sie z. B. die Schüler der dritten Classe tragen müssen, denselben gewiss zu viel auferlegen heisst: in Wien lässt sich diese Ueberzahl nicht anders vertheilen, als dass, da man die Knaben doch nicht fünf Stunden des Vormittags beisammen halten will, drei Nachmittage angegriffen werden — was dies in einer grossen Stadt mit ihren weiten Entfernungen zu bedeuten habe, weiss man.

Eingehend verbreitet sich der Verf. über die Frage des Einflusses der Note aus dem Zeichnen auf die allgemeine Zeugnisclasse, in Betreff deren wieder feste, allgemein giltige, klare Bestimmungen gewünscht werden. 'Darf **überhaupt** ein Schüler des Realgymnasiums in der ersten und zweiten Classe (in den beiden höheren Classen muss ohnedies zwischen Realisten und Gymnasiasten diesfalls sorgfältig unterschieden werden) bei Tüchtigkeit in den anderen Disciplinen wegen nicht entsprechender Note aus dem Zeichnen an dem Aufsteigen in die höhere Classe verhindert werden? Soll ferner ein in allen Gegenständen vorzüglicher Schüler wegen der Zeichennote 'genügend', die in einem solchen Falle doch wol nur wegen Mangel an natürlicher Begabung des Schülers für dieses Fach erfolgt sein kann, der allgemeinen Vorzugsnote verlustig gehen? Und was ist's, wenn ein solcher Schüler etwa gar die Note 'nicht genügend' aus dem Zeichnen davonträge? Soll endlich ein Schüler, der bereits in zwei Gegenständen die Note 'nicht genügend' hat, bei hinzutretendem 'nicht genügend' aus dem Zeichnen die dritte Fortgangsclasse erhalten?' An einigen Anstalten war bisher, 'um diesem Unterrichte Lebensfähigkeit zu sichern, ohne die Jugend zu überbürden', die Uebung eingeführt, 'dass zur Erlangung eines Zeugnisses erster Classe mit Vorzug wenigstens die Note 'befriedigend' erfordert wird, dass aber eine ungenügende Note im Freihandzeichnen bei genügenden Leistungen in den anderen Gegenständen das Aufsteigen eines Schülers in eine höhere Classe nicht

hindert'. Ebenso gibt die Zeichennote keinen Ausschlag bei Festsetzung der dritten Zeugnisclasse. Gegen diese Bestimmungen wird sich nichts einwenden lassen: und doch begegnet man mit Durchführung der ersten über die Vorzugsclasse ernstlichen Schwierigkeiten. Es hat sich nämlich merkwürdigerweise herausgestellt — ich spreche nur von meiner Erfahrung — dass gerade die besten Schüler mit wenigen Ausnahmen — und Ausnahmen erhärten die Regel — im Zeichnen nur geringe Erfolge erzielten, wobei die Nachsicht des Lehrers immer das Beste that — ein Beweis, dass sie eigentlich nicht an die ihren Fähigkeiten entsprechende Anstalt gekommen. Landesschulinspector Lang behauptet also a. a. O. S. 13 mit Recht, dass der Calcül an den Realgymnasien gegenüber jenem am Gymnasium erheblich stronger sei.

Auch Director Fichna spricht sich für eine mildere Auffassung der Zeichennote aus. 'Die Besorgnis, dass hiedurch der Zeichenunterricht in seinem Ansehen und in seinen Erfolgen gedrückt werden müsste, vermögen wir nicht zu theilen, um so weniger, als es jeder pädagogischen Erfahrung widerspricht, dass ein in allen übrigen Fächern tüchtiger Schüler mit einer gewissen Absichtlichkeit gerade einem solchen Unterrichte ein Schnippchen schlagen sollte; Nachlässigkeit wird in diesem der Jugend im Allgemeinen sehr zusagenden Gegenstande nicht leicht getroffen werden; Ungeschick aber für manuelle Fertigkeit wird mit Geduld und milder Nachsicht geleitet werden müssen. Anders freilich und zwar mit entschiedener Strenge wären die Leistungen der 'Realisten' zu beurtheilen.' Damit stimmt Landesschulinspector Lang vollständig überein, wenn er a. a. O. S. 13 sagt: 'Will man das gegenwärtig gestörte Gleichgewicht in den Anforderungen an die für die Studien des Obergymnasiums an Untergymnasien und Realgymnasien vorzubereitenden Schüler wieder herstellen, so muss man entweder das Zeichnen in den Unterclassen sämmtlicher Gymnasien als obligaten Gegenstand einführen oder den streng obligatorischen Charakter dieses Unterrichtszweiges auch an den Realgymnasien dahin beschränken, dass die durch eine negative Zeugnisnote zu kennzeichnenden schwachen oder ungenügenden Leistungen in diesem Gegenstande nur für die vom Erlernen des Griechischen dispensierten Schüler der freigewählten realen Richtung in der dritten und vierten Classe den Verlust der Vorzugs- oder selbst der ersten Fortgangsclasse zur Folge haben können.' Dies erscheint durchaus billig, jede andere Behandlungsart als eine Ungerechtigkeit gegen die Schüler der gymnasialen Richtung. Denn dadurch, dass sie sich für dieselbe erklären, geben sie zu erkennen, dass sie für die reale, also auch für das Zeichnen, den Beruf nicht in sich fühlen, sie erklären sich als Gymnasialschüler: wie kann man die zum Zeichenunterrichte verhalten? Ich zweifle nicht, dass viele den liebgewonnenen Gegenstand freiwillig weiter betreiben, aber ebensowenig, dass gar manche ihn wie eine Last abschütteln werden, jene nämlich, die nur durch die Einrichtung der Anstalt gezwungen sich ihm widmeten. Doch so lange die Realgymnasien als Vorbereitung für die Oberrealschule gelten, lässt sich gegen den

Zeichenunterricht in der ersten und zweiten Classe nichts einwenden: in der dritten und vierten möge er allgemein so behandelt werden, wie es an einzelnen Anstalten thatsächlich bisher der Fall war. Wie man aus dem oben an dritter Stelle verzeichneten Programm erfährt, hat sich der Lehrkörper des Leopoldstädter Realgymnasiums in Wien, an welcher Anstalt der befürwortete Modus bisher üblich war, daher auch die Gymnasialschüler der dritten und vierten Classe daselbst nur 25 Stunden wöchentlich hatten, 'in einer eigenen Eingabe an die hohen Unterrichtsbehörden gewendet, um eine definitive, den localen Verhältnissen Rechnung tragende Regelung dieses Unterrichts durchführen zu können'.

In Betreff der **Naturwissenschaften**, deren 'Schwergewicht' besonders in der ersten Classe allerdings jeder philologische Lehrer zu verspüren Gelegenheit hat, wünscht der Verf. die Ordnung des Gymnasiums wiederhergestellt, Chemie auf die 'Realisten' und 'Praktiker' der vierten Classe, die ja keinen lateinischen Unterricht genössen, beschränkt zu sehen — worüber ich mir kein Urtheil erlauben will.

Mit der Bemerkung, dass ein in dem angedeuteten Sinne geordnetes Dispensensystem das Realgymnasium vornehmlich an jenen Orten, wo nur eine Art von Mittelschulen besteht, zu einer ganz brauchbaren Vermittlung verschiedener Lebensrichtungen umgestalten könnte, dass aber 'gegen das Project, alle Gymnasien in ihrem Unterbaue in Realgymnasien nach heutigem Modus zu verwandeln', ernstlich Protest eingelegt werden müsste, schliesst die inhaltreiche und anregende Schrift.

Ich komme zu Director Pokorny's Programm. Dasselbe gibt eine gedrängte Uebersicht der wichtigsten Daten aus der ersten zehnjährigen Periode des Leopoldstädter Realgymnasiums und ist darum von grosser Wichtigkeit, weil es, von einem anerkannten, massgebenden Vorkämpfer der Realgymnasien ausgehend, die durch eine Reihe von Jahren an der Musteranstalt — so darf man wol sagen — gesammelten Erfahrungen klar und offen darlegt und so einen ziffermässig belegten Einblick in das Wesen der Institution gewährt, der überzeugender wirken muss als alles Theoretisieren.

Im ersten, der Geschichte und Organisation des Gymnasiums gewidmeten Abschnitte begegnen wir im Anschluss an die Ministerialverfügung vom 17. April 1872 folgender Bemerkung: 'In dieser gesetzlichen Definition (d. h. der dadurch geschaffenen Klarheit) liegt auch der Hauptgrund der Beliebtheit und raschen Vermehrung der Realgymnasien, welche fähigen und fleissigen Schülern den Aufschub der Berufswahl ermöglichen und erleichtern, obgleich die Anbahnung eines gemeinschaftlichen Unterbaues für die Oberclassen der Mittelschulen in neuester Zeit durch die immer schärfer werdende Differencierung der einzelnen Arten von Mittelschulen immer schwieriger sich gestaltet.' Dass ich den Hauptgrund der bisher zu Tage getretenen Beliebtheit der Realgymnasien anderswo suche, habe ich bereits oben nicht undeutlich zu erkennen gegeben; auch erlaube ich mir zu bemerken, dass nach dem Berichte über österreichisches Unterrichtswesen mindestens die Hälfte der vor-

handenen Anstalten dieser Art vor dem Jahre 1872 gegründet wurde: warum beim Aufschub der Berufswahl die fähigen und fleissigen Schüler betont werden, ist mir gar nicht klar; ich sollte vielmehr meinen, dass derselbe gerade den minder fähigen und fleissigen besonders zu Gute komme: gegen den Schlusssatz habe ich nichts einzuwenden.

Aus dem fünften, von den Schülern handelnden Abschnitte sind folgende Daten zu beachten: Das Verhältnis der Real- und Gymnasialschüler der 3. und 4. Classe ergibt sich 'im grossen Durchschnitt wie nahe 40 zu 60 Procent. Die Gymnasialschüler überwiegen daher. Doch ist damit nicht gesagt, dass diese insgesammt in das Obergymnasium übertreten. Es ist schon aus den Umfragen, die alljährlich über die Berufswahl an die Schüler der 4. Classe gerichtet werden, ersichtlich, dass ein bedeutender Theil der Gymnasialschüler in Handelsschulen übertritt oder andern Berufszweigen sich widmet.' Diese Beobachtung ist wichtig. 'Ein anderer Theil bleibt wegen mangelhafter Leistungen zurück; manche Schüler übersiedeln u. dgl. m. Alle diese Umstände bewirken eine' — an allen Realgymnasien warnehmbare — 'beträchtliche Abnahme der Schülerzahl in der 5. Classe.' Es entfielen nämlich von 178 Gymnasialschülern der 4. Classe beiläufig 60, das ist 34 Procent, welche das Obergymnasium nicht besuchten.

Aus den 'allerdings nicht ganz verlässlichen' Angaben der Eltern der Schüler der 4. Classe über die Berufswahl ihrer Kinder stellt sich heraus, 'dass die Mehrzahl der Schüler (41 Procent) theils das Obergymnasium, theils (34 Procent) eine höhere Handelsschule zu besuchen beabsichtigen. Der Besuch von Oberrealschulen wird nur von 15·5 Procent beabsichtigt. Andere Berufszweige werden nur von 9·5 Procent erwählt und darunter sind einige Aspiranten für Militärschulen und die Marine, so dass die Zahl der Schüler, welche nach der 4. Classe schon in das praktische Leben eintritt, wenigstens nach Angabe der Eltern eine geringe ist. Bemerkenswerth ist, dass, obwol selten, auch nach der 4. Classe Wechsel der Berufswahl zwischen Schülern mit Real- und Gymnasialrichtung vorkommen. Fälle, wo Schüler mit Realrichtung durch Nachholen des Griechischen, ins Obergymnasium und zwar mit Erfolg eingetreten sind, sind wiederholt vorgekommen'. Um den Einwänden in Betreff der mangelhaften Leistungen der 'zukünftigen Realschüler' im Latein zu begegnen, verglich der Verf. 'die Schülerleistungen zwischen Real- und Gymnasialschülern einerseits im Allgemeinen, andererseits aber mit ganz besonderer Rücksicht auf das Latein'. Die Einzelheiten muss man an Ort und Stelle nachlesen, das Mittelresultat verhält sich folgendermassen: Gymnasialschüler: Vorzugsclasse 14 Proc., I. Cl. 66·5 Proc., II. Cl. 10·5 Proc., III. Cl. 9 Proc. (Lateinnoten: Vorzugsclasse 20·5, I. 66, II. 13·5, III. — Realschüler: Vorzugscl. 6·5, I. Cl. 67·5, II. Cl. 17, III. 9 (Lateinnoten: Vorzugscl. 7·5, I. 73, II. 18·5, III. 1. Auf die Realschüler entfallen also beinahe mehr I. Fortgangsclassen, dagegen auch mehr schlechte Noten und weniger Vorzugsclassen. Doch muss man zugeben, dass sich 'ein direct nachtheiliger Einfluss der Realrichtung der Schüler aus den (d. h. den vorliegenden)

factischen Leistungen nicht ableiten lässt'. Zu einem vollständigen Urtheile gehörte eine Uebersicht sämmtlicher Leistungen an allen Realgymnasien: wenigstens Director Fichna's Erfahrungen scheinen anderer Art zu sein. Die Bedenken, welche gegen die Abnahme der Schülerzahl in den obersten Classen der Realgymnasien, sowie in Betreff der bisher geringen Zahl der Abiturienten solcher Anstalten erhoben werden, weist der Verf. mit Recht als grundlos zurück.

Alle diese Daten sind nur die Voraussetzungen, aus denen der Verf. im 'Schlusswort' die Resultate zieht, indem er die Frage aufstellt, 'ob sich die Einrichtung der österreichischen Realgymnasien bewährt'.

Der äussere Erfolg derselben sei unbestritten. Es sei dadurch der thatsächliche Beweis geliefert, 'dass ein gemeinschaftlicher Unterbau für verschiedenartige Oberclassen des mittleren Unterrichtes, obgleich er von mancher Seite auf das Heftigste bekämpft und perhorrescirt wurde und in der That seine Schwierigkeiten hat, immerhin durchführbar ist'. Während nun in den verschiedenen Arten von Mittelschulen, die durch die verschiedenen Lebensbedürfnisse hervorgerufen worden, in deren Oberclassen der fachliche Charakter hervortrete, 'beschränkt sich der Unterricht in den untern Classen immer mehr auf ein ziemlich gleichartiges Maass humanistischen und realistischen Wissens, als gemeinschaftlicher Basis jeder höhern allgemeinen und besondern Bildung'. Es gibt bekanntlich Leute, die darüber anderer Ansicht sind. Da es aber gar nicht meine Absicht ist, mich auf allgemeine Unterrichtsfragen einzulassen, die von andern längst erschöpfender sind behandelt worden als ich es zu thun im Stande wäre, so verweise ich unter den neuesten Kundgebungen hierüber nur auf Tycho Mommsen, 16 Thesen zur Frage über die Gymnasialreform. Preussische Jahrbücher 1874, 2. Heft, S. 149 ff.

Nach Erörterung der verschiedenen Bildungswege fährt der Verf. fort: 'Das Realgymnasium versucht nun die Cultur der classischen und modernen Sprachen nebeneinander durchzuführen und es ist kein Zweifel, dass diese Organisation dem Ideal eines gemeinschaftlichen Unterbaues sich am meisten nähert und dadurch viel Verlockendes für die Errichter von Mittelschulen und für die Eltern, welche gern die Berufswahl ihrer Söhne in ein reiferes Alter verschieben, besitzt. Es ist aber ebensowenig in Abrede zu stellen, dass hiedurch an die studierende Jugend noch grössere Anforderungen gestellt werden müssen, als in den gewöhnlichen Gymnasien und Realschulen, und dass die Lehrpläne des Realgymnasiums» keineswegs an die Lehrpläne der obern Classen aller Arten von Mittelschulen sich so enge anschliessen, wie gewöhnlich, obgleich irrthümlich, angenommen wird. Das Realgymnasium ist vor allem ein Untergymnasium und daher der Anschluss an das Obergymnasium ein natürlicher und inniger'. Diese Erklärung ist wichtig dem Publicum gegenüber, das eine Realschule darin erblickt. Wenn der Verfasser aber in Uebereinstimmung mit Director Fleischmann die Modificationen des Realgymnasiums gering nennt — Modificationen, die den Schwerpunct total verschieben, wenn von einem Schwerpunct überhaupt noch die Rede sein kann — so muss

ich dem widersprechen und er wird mich durch Hinweisung auf die von ihm mitgetheilten Daten nicht zum Schweigen bringen: wie es komme, dass die Jugend unter der Last der 'noch grösseren Anforderungen' nicht zusammenbricht, hat Theodor Vogt treffend erklärt und der unbefangene Beobachter kann nicht umhin die Kinder zu bedauern, welche bis spät in die Nacht über ihren Büchern kauern müssen, um nur ihr tägliches Pensum mit Noth hinunterzuwürgen: wer wundert sich noch, dass man jetzt so wenig wahre Arbeitsfreudigkeit findet und dass trotz der 'vielen Bildungsmittel' doch nicht mehr, manche sagen weniger, als früher gelernt wird? Darin mag der Verf. freilich im Rechte sein, wenn er die österreichischen Realgymnasien 'als dem Zeitgeiste entsprechend modificierte Untergymnasien' erklärt. Ist aber auch alles gut, was der Zeitgeist mit sich bringt? Weiter meint er, dass 'deren werthvolle Einrichtung als eine naturgemässe Fortentwickelung des Gymnasialwesens zu betrachten ist', und es sei nicht unmöglich, 'dass sie vielleicht dereinst zu einer allgemeinen Geltung kommt'. — Er fährt fort: 'Hingegen haben die Realgymnasien nie direct für die Oberrealschule vorbereitet ... Eine directe Vorbereitung findet weder in den Sprachen noch in den Realien statt; es müsste denn der ganze Lehrplan der Unterrealschule acceptiert werden, wie es thatsächlich mit dem Lehrplan des Untergymnasiums geschehen ist. Das Realgymnasium ist daher nächst der Unterrealschule gewiss die passendste Vorschule für die Oberrealschule, aber als Vorbereitungsschule für dieselbe im engeren Sinn kann es wol nicht mit gleichem Rechte gelten. Es ist daher die Freizügigkeit schon in den Classen des Realgymnasiums und der Unterrealschule untereinander gegenwärtig sehr erschwert; aber auch der Uebertritt aus dem Realgymnasium in die Oberrealschule ist kein unvermittelter.' Damit ist klar und unzweideutig ausgesprochen, dass die Realgymnasien ihre ursprüngliche Bestimmung nicht erfüllt haben: ich verweise auf den oben angeführten Beschluss des Wiener Gemeinderathes. Und wenn der Verf. weiter sagt: 'Damit will nicht gesagt sein, dass fleissige und fähige Schüler nicht aus dem Realgymnasium in die Oberrealschule mit Erfolg übertreten können. Ist doch ein Uebertritt aus dem Untergymnasium in die Oberrealschule gesetzlich zulässig und in der That nicht so selten' — so fragt man sich unwillkürlich, wozu denn eigentlich die Realgymnasien dienen.

Der Verf. beantwortet diese Frage dahin, dass sie 'der vielseitigste und vollkommenste Organismus der Mittelschulen sind. Es ist daher begreiflich, dass die Eltern mit Vorliebe diesen als Versuchsfeld zur Heranbildung ihrer Söhne benützen'. Der Aufschub der Berufswahl wird als 'Hauptvorzug' hervorgehoben. 'Bei einem grossen Theil des Publicums der Realgymnasien ist die zukünftige Bestimmung der Söhne nicht im mindesten zweifelhaft und sie werden doch dem Realgymnasium zugewendet, ... weil es den Eltern als ein passender Abschluss der Bildung ihrer Söhne zu ihrem künftigen Berufe erscheint'. Ich erlaube mir zu bezweifeln, dass den Eltern dieser Beweggrund, ihre Kinder gerade

in ein Realgymnasium zu schicken, zum vollen Bewusstsein gekommen ist. 'Diese letztere Rücksicht tritt immer häufiger zu Tage und ist ein erfreuliches und charakteristisches Zeichen unserer Zeit, die nach höherer allgemeiner Bildung strebt.' Ertheilt die etwa das Gymnasium nicht? Ich verweise auf den oben ausgeschriebenen Paragraph 5 des Organisationsentwurfes. 'Die Gymnasien und Realschulen haben längst aufgehört, blosse Präparandien für die Hochschulen zu sein.' Ich begnüge mich zu constatieren, dass es Leute gibt, die darin gerade keinen Fortschritt erblicken. Die Volksschule hat bekanntlich auch nicht mehr die Bestimmung, für die Mittelschule vorzubereiten: ist sie dadurch besser geworden? Es scheint nicht, denn auch der Verf. spricht sich dafür aus, dass sich die Mittelschule 'fleissige und fähige Schüler', die sich durch die Aufnahmsprüfung als zu schwach erwiesen, in eigenen Vorbereitungsclassen selbst heranziehe.

Der Verf. schliesst: 'In dieser Vielseitigkeit des Realgymnasiums als Vorbereitungsschule für Obergymnasien und als Vorschule für Oberrealschulen, höhere Handels- und andere Mittelschulen, so wie als selbständiger Abschluss eines gewissen Bildungsgrades, liegt das Charakteristische und Werthvolle dieser Lehranstalten und ihre Zukunft'. Ich bemühe mich vergebens, dieses 'Charakteristische' einzusehen. Denn allen den angeführten Zwecken dient das Untergymnasium auch. 'Dabei ist es seiner Organisation nach ein echtes Untergymnasium und jedes Untergymnasium könnte daher durch Annahme der geringen Modificationen derselben Vorzüge theilhaftig werden'. An dieser 'Echtheit' erlaube ich mir zu zweifeln. Denn wenn die Realgymnasien nicht vollständig für die Oberrealschule vorbereiten, wenn man auch aus dem Untergymnasium in die Oberrealschule treten kann, wenn der Zweck der Realgymnasien nur allgemeine Bildung ist, wenn der Unterschied der Realgymnasien von den Untergymnasien unbedeutend ist und man die Einrichtung der Untergymnasien wirklich für so werthvoll ansieht wie der Verf. wiederholt betont, warum hat man sich denn nicht bei der Verfassung, wie sie im Organisationsentwurf vorgezeichnet ist, beruhigt? (Vgl. Landesschulinspector Lang's angeführte Schrift S. 16.) Das ist doch wol ein Beweis, dass die Modificationen nicht so gering sind als man darstellt.

Doch ich wollte mich ja nicht auf allgemeine Fragen einlassen. Ich unterdrücke deshalb alle weitern Schlüsse aus Director Pokorny's Angaben. Gewiss ist zunächst zu wünschen, dass jene im Verlauf dieser Darlegung bezeichneten Auswüchse an den Realgymnasien beseitigt werden, sind sie doch gerade der Entwickelung dieser Anstalten selbst nur hinderlich. Ob im Uebrigen die von Director Pokorny gewünschte 'Entwickelung aller Gymnasien, die wieder zu einer Unificierung der österreichischen Gymnasien führen würde', durchdringen wird, — das muss eben die Zukunft lehren!

Wien, November 1874. Johann Schmidt.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

(Jüngste Prüfungen Sr. k. k. Hoheit des Kronprinzen-Erzherzogs Rudolf.) — In Gegenwart Sr. Majestät des Kaisers fanden am 5. d. M. die Prüfungen Sr. kais. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Kronprinzen Rudolf über Terrainlehre und Heeresorganisation durch den Instructor in diesen Fächern, Oberst Karl Wagner der activen Landwehr, statt. Nebst dem Erzieher Sr. kais. Hoheit, Generalmajor v. Latour, und den Sr. kais. Hoheit zugetheilten Officieren: Oberst Graf Pálffy, Major Graf Festetics, Rittmeister Baron Walterskirchen so wie dem dem Hofstaate zur Dienstleistung zugetheilten Major v. Spindler waren, über Allerhöchste Anordnung, als Prüfungsbeisitzer zugegen: der Stellvertreter des Generalstabschefs, Generalmajor Freih. v. Catty, der Oberst Reinländer des Generalstabes, der Oberstlieutenant Rössler des Geniestabes, der Oberstlieutenant Kraus des Infanterieregiments FZM. Baron John Nr. 76.

Die Prüfung begann um 8 Uhr früh und war um 10 Uhr beendigt. Se. Majestät der Kaiser waren mit den gründlichen und umfangreichen Kenntnissen Sr. kais. Hoheit des Kronprinzen auf beiden Gebieten vollkommen zufrieden und drückten dem Oberaten Wagner hiefür die volle Anerkennung aus. (Wr. Ztg.)

(Aus dem n. ö. Landesschulrathe.) — Sitzung des n. ö. Landesschulrathes vom 2. December 1874. — Nachdem der Herr Minister für C. u. U. den Antrag des Landesschulrathes wegen Vermehrung der k. k. Bezirksschulinspectoren nicht genehmigt, vielmehr die Ausdehnung der Inspectionsbezirke und die Beurlaubung der Inspectoren vom Lehramte für die Dauer ihrer Function angeordnet hat, werden die Bezirksschulräthe zur Erstattung neuer Vorschläge aufgefordert.

Sitzung des n. ö. Landesschulrathes vom 9. December 1874. — Landesschulinspector Lang berichtet über das Resultat der im Schuljahre 1874 an den n. ö. Gymnasien abgehaltenen Maturitätsprüfungen und bezeichnet dasselbe als ein günstiges, da von 226 Examinanden 83 pCt. als reif befunden wurden.

(Spende der n. ö. Sparcasse.) — Unter den Spenden, welche die Direction der n. ö. Sparcasse aus dem restlichen Reingewinne der Geschäftsgebahrung zu vertheilen beschlossen hat, befindet sich die Summe von 1000 fl. für das Comité für Studenten-Convicte. (Wr. Ztg.)

(Neue Wiener Sternwarte.) — Se. k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 23. November d. J. für die wissenschaftliche Ausrüstung der neuen Wiener Sternwarte einen Maximalbetrag von 170.000 fl. allergnädigst zu bewilligen geruht. (Wr. Ztg.)

(Spende für die Universität zu Agram.) — Se. Excellenz Bischof Strossmayer von Djakovar hat zu Gunsten des Fondes für Unterstützung dürftiger Hörer an der Universität Agram die Summe von 10.000 fl. in Actien der Zengger Schiffbaugesellschaft gespendet.
(Wr. Ztg.)

Lehrbücher und Lehrmittel.

(Fortsetzung vom Jahrgang 1874, Heft VIII, S. 628.)

Lehrmittel.

— Die Directionen der Realschulen und der Gewerbeschulen, insbesondere der Baugewerk-, Werkmeister- und mittleren Gewerbeschulen, sowie die Leiter der gewerblichen Fortbildungsschulen werden auf das Erscheinen der im Auftrage des k. k. Ministeriums für C. u. U. herausgegebenen Vorlageblätter für den bautechnischen Unterricht von Riewel und Schmidt (enthaltend 46 Blätter mit erklärendem Texte), Verlag des österreichischen Museums in Wien, behufs Anschaffung als Lehrmittel für die erwähnten Schulen, aufmerksam gemacht.

Der Pr. des vollständigen Werkes 17 fl.

Laut Ministerial-Erlasses vom 1. November 1874, Z. 13.640.

— Elementar-Zeichenschule. Vorlagen zum Vorzeichnen auf der Schultafel, im Auftrage des k. k. Unterrichtsministeriums entworfen von Joseph Grandauer, Professor an der k. k. Oberrealschule auf der Landstrasse in Wien.

Dieses in 12 Heften oder 120 Blättern erscheinende Vorlagewerk soll zunächst im Sinne der neuen Organisation des Zeichenunterrichtes hinreichendes Material für den Unterricht an achtclassigen Volksschulen bieten; es soll den Lehrer in den Stand setzen, beim Vorzeichnen auf der Schultafel einen stufenmässig fortschreitenden Gang einzuhalten. Die Blätter sollen also in der Regel nicht dem Schüler selbst als Vorbilder zum Nachzeichnen dienen usw.

Bei allen Zeichnungen, besonders bei zusammengesetzten Figuren, wird die Entstehung der Gebilde angegeben und werden die Entwicklungsstufen der Figuren nach Erfordernis durch eine oder mehrere Zeichnungen ersichtlich gemacht.

Als weitere Anleitung für den Gebrauch der Vorlagen wird am Schlusse ein kurzgefasster erläuternder Text beigegeben werden.

Ist, wie erwähnt, das Werk in erster Linie für die Volksschule bestimmt, so erscheint es doch auch als verwendbar für Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten, da in diesen die künftigen Zeichenlehrer an den Volksschulen herangebildet werden und die Befähigung für den Zeichenunterricht nicht allein Kenntnis des betreffenden Unterrichtsstoffes, sondern auch praktische Durcharbeitung desselben als Voraussetzung hat. Nur hätte hier der Gebrauch stigmographisch punctierter Blätter zu entfallen, hätten vielmehr die Zöglinge die Stigmen selbst anzugeben und ihre Zeichnungen ebenfalls nach den Vorbildern auf der Schultafel — aber in der Grösse auszuführen, wie sie in den Vorlagen dargestellt sind.

Die ersten 3 Hefte (Unterstufe) sind bereits erschienen und zu dem Pr. von 40 kr. per Heft im k. k. Schulbücher-Verlage zu beziehen.

Die Approbation zum Unterrichtsgebrauche in Volks- und Bürgerschulen, sowie in den Lehrerbildungsanstalten ist mit Min.-Erlass vom 19. August 1874 Nr. 11.693 (Verordnungsblatt 1874 S. 327) erfolgt.

Laut Ministerial-Erlasses vom 12. November 1874, Z. 14.626.

---

durch jede Diagonale in zwei congruente Dreiecke zerlegt wird, dass die gerade Linie von der Spitze des gleichschenkeligen Dreieckes nach dem Halbirungspuncte der Grunlinie gezogen, dasselbe in zwei congruente rechtwinkelige Dreiecke theilt; wodurch dann ferner wieder die Mittel gewonnen werden, eine Strecke und einen Winkel zu halbiren und eine Normale zu fällen oder zu errichten. Eine derartige Verbindung des aus blosser Anschauung und Construction gewissen mit dieser Art unmittelbarer Folgerungen ist durchaus nicht zu scheuen, als sei sie der strengen Wissenschaft unwürdig. Der Gang des Unterrichtes ist aber durchaus nicht der Gang des Systemes; wie viel würde man im Sprachunterrichte erreichen, wenn nicht ein reiches Material längst erfahrungsmäfsig aufgenommen und durch vielfache Anwendung zum Eigenthume gemacht wird, ehe man daran denken darf, die Sprache rationel und systematisch zu behandeln. Eine solche Anschauungsgeometrie macht gar nicht den Anspruch darauf, eine Wissenschaft, ein System der Geometrie, sondern diejenige Vorbereitung zur geometrischen Auffassung zu sein, welcher dieses Alter zugänglich ist, und durch welche es am meisten gefördert wird.

Es sei erlaubt, unseren Gegenstand noch von einem anderen Gesichtspuncte aus zu betrachten, indem wir die hauptsächlichsten Methoden in Behandlung der Geometrie in Betracht ziehen, ihren Werth *für den Unterricht* zu bestimmen suchen, und uns fragen, mit welcher derselben der vorher bezeichnete elementare Anschauungsunterricht in der Geometrie, freilich nicht gleich ist, aber doch die meiste Aehnlichkeit hat.

Es haben im Laufe der Zeit drei wesentlich von einander verschiedene Behandlungsarten der Geometrie sich gebildet: die *synthetische*, die *analytische* und die *genetische* Methode.

Die erste dieser Methoden, die *synthetische*, auch die Euklidische genannt, gestattet jene selbstthätige Mitwirkung des Schülers, wie sie früher als wesentlich bezeichnet wurde, nicht. Der Schüler muss gleich anfangs die euklidischen Axiome auf guten Glauben hinnehmen, ohne einzusehen, warum dieses gerade so sei, und nicht anders sein könne. Dasselbe gilt von den Lehrsätzen. Der Uebergang von dem einen zum anderen ist nicht selten nur sehr schwer zu finden, und ist man auch von der logi-

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien und Realschulen; Personalnotizen; Statistik.

Personal- und Schulnotizen.

— Der Sectionsrath im Ministerium für C. u. U. Dr. Hermenegild Jireček, corr. Mitglied der kais. Akademie der Wissenschaften, zum Lehrer Sr. kais. Hoheit des Durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Kronprinzen Rudolf für den fortgesetzten Unterricht in der böhmischen Sprache und Literatur. (Wr. Ztg.)

— Der Minister für C. u. U. hat zu Mitgliedern der k. k. wissenschaftlichen Realschul-Prüfungscommissionen für die Dauer des Studienjahres 1874/75 ernannt und zwar *A*) in Wien: als Director den Professor an der technischen Hochschule Dr. Joseph Kolbe; als Fachexaminatoren: I. Bei der Abtheilung für das Realschullehramt: für deutsche Sprache den Professor an der technischen Hochschule Karl Schröer; für französische Sprache den Universitätsprofessor Dr. Adolf Mussafia und den Privatdocenten an der Universität Dr. Ferdinand Lotheissen; für englische Sprache den Universitätsprofessor Dr. Julius Zupitza und den Universitätslehrer Johann Hoegel; für italienische Sprache den Universitätsprofessor Dr. Adolf Mussafia; für polnische Sprache und für die südslavischen Sprachen den Universitätsprofessor, Hofrath Dr. Franz Ritter von Miklosich; für böhmische Sprache den Universitätslehrer Alois Sembera; für rumänische Sprache den Lehrer Basil Grigoroviza; für Geschichte den Professor an der technischen Hochschule Ministerialrath Dr. Adolf Beer; für Geographie den Universitätsprofessor Dr. Friedrich Simony; für die bei der Lehrbefähigung für Geographie und Geschichte in Betracht kommende österreichische Statistik und Verfassungslehre den Professor an der technischen Hochschule Hofrath Dr. Hugo Brachelli; für Mathematik den Professor an derselben Hochschule Dr. Joseph Kolbe; für darstellende Geometrie den Professor an derselben Hochschule Rudolph Niemtschik; für Physik den Professor an derselben Hochschule Dr. Victor Pierre; für Chemie den Professor an derselben Hochschule Hofrath Dr. Heinrich Hlasiwetz; für Mineralogie den Professor an derselben Hochschule Hofrath Dr. Ferdinand von Hochstetter; für Zoologie und Botanik den Professor an derselben Hochschule Dr. Andreas Kornhuber; als vermittelnden Examinator bei den mathematisch-naturwissenschaftlichen Prüfungen für das Lehramt mit italienischer Unterrichtssprache den Realschulprofessor Dr. Joseph Zampieri. — II. Bei der Abtheilung für das Lehramt der Handelswissenschaften: für Handelsgeschichte den Professor an der Handelsakademie Dr. Heinrich Richter; für Handelsgeographie den Universitätsprofessor Dr. Friedrich Simony; für Handelsarithmetik

den Professor an der technischen Hochschule Simon Spitzer; für Handels- und Wechselkunde und für Volkswirthschaftslehre den Professor an derselben Hochschule Dr. Hermann Blodig; für Buchhaltung den Professor an der Handelsakademie Ferdinand Kitt; für französische Sprache den Privatdocenten an der Universität Dr. Ferdinand Lotheissen; für italienische Sprache den Universitätsprofessor Dr. Adolf Mussafia; für die Unterrichtssprache die bei der ersten Abtheilung bestellten Examinatoren Karl Schröer, Dr. Franz Ritter von Miklosich und Alois Šembera. — III. Bei der Abtheilung für das Lehramt des Freihandzeichnens: für geometrisches Zeichnen, dann für allgemein didaktisch-pädagogische Fragen den Realschuldirector, Regierungsrath Eduard Walser; für allgemeine und Culturgeschichte und für Kunststillehre den Professor an der technischen Hochschule Dr. Karl v. Lützow; für Anatomie des menschlichen Körpers den Professor an der Akademie der bildenden Künste Dr. Anton Frisch; für Ornamentik und malerische Perspective den Professor an der Kunstgewerbeschule des österreichischen Museums Joseph Storck; für Zeichnen der menschlichen Figur den Professor an der Akademie der bildenden Künste Regierungsrath Eduard Ritter von Engerth; für das Modellieren den Professor an derselben Akademie Karl Radnitzky; für französische und italienische Sprache den Universitätsprofessor Dr. Adolf Mussafia; für die Unterrichtssprache die bei der ersten Abtheilung bestellten Examinatoren: Karl Schröer, Dr. Franz Ritter von Miklosich und Alois Šembera.

B. In Prag und zwar: als Director: den Professor am deutschen polytechnischen Institute Dr. Karl Kořistka; als Fachexaminatoren: I. Bei der Abtheilung für das Realschullehramt: für deutsche Sprache den Universitätsprofessor Dr. Johann Kelle; für böhmische Sprache den Universitätsprofessor Martin Hattala; für französische Sprache den Universitätsprofessor Dr. Wendelin Förster und den Universitätslehrer Dr. Anselm Ricard; für englische Sprache den Universitätslehrer Dr. Joseph Holzammer; für italienische Sprache den Universitätslehrer Dr. Romeo Vielmetti; für Geschichte die Universitätsprofessoren, Regierungsrath Dr. Constantin Ritter von Höfler und Regierungsrath Wenzel Tomek; für Geographie den Professor am deutschen polytechnischen Institute Dr. Karl Kořistka; für Mathematik die Universitätsprofessoren Dr. Heinrich Durège und Dr. Franz Studnička; für darstellende Geometrie den Professor am deutschen polytechnischen Institute Dr. Karl Küpper und den Professor am böhmischen polytechnischen Institute Franz Tilšer; für Physik die Professoren an denselben Hochschulen Dr. Adalbert von Waltenhofen und Karl Zenger; für Chemie die Professoren an denselben Hochschulen Dr. Wilh. Gintl und Dr. Adalbert Šafařík; für Naturgeschichte den Universitätsprofessor, Regierungsrath Dr. Friedr. Stein und den Professor am böhmischen polytechnischen Institute Johann Krejči. — II. Bei der Abtheilung für das Lehramt der Handelswissenschaften: für Handelsgeschichte die Universitätsprofessoren, Regierungsrath Dr. Constantin Ritter v. Höfler und Regierungsrath Wenzel Tomek; für Handelsgeographie den Professor am deutschen polytechnischen Institute Dr. Karl Kořistka; für Handelsmathematik den Professor am deutschen polytechnischen Institute Johann Lieblein und den Universitätsprofessor Dr. Franz Studnička; für Buchhaltung, Handels- und Wechselkunde und Handelscorrespondenz: den Landesadvocaten Dr. Anton Meznik und den Universitätsprofessor Dr. Dominik Ullmann; für die Unterrichtssprache die bei der ersten Abtheilung bestellten Examinatoren Dr. Johann Kelle und Martin Hattala. — III. Bei der Abtheilung für das Lehramt des Freihandzeichnens: für darstellende Geometrie und didaktisch-pädagogische Fragen den Professor am deutschen polytechnischen Institute Dr. Karl Küpper und den Professor am böhmischen polytechnischen Institute Tilšer; für allgemeine und Culturgeschichte den Universitätsprofessor

Dr. Alfred Woltmann; für Anatomie des menschlichen Körpers den M. Dr. Wenzel Steffal; für ornamentales Zeichnen und Kunststillehre den Architekten Anton Barvitius; für figurales Zeichnen den Professor an der Kunstakademie Anton Lhota; für das Modellieren den Lehrer der Modellierkunst Thomas Seidan; für die Unterrichtssprache die bei der ersten Abtheilung bestellten Examinatoren Dr. Johann Kelle und Martin Hattala.

C. In Graz und zwar: als Director: den Professor an der technischen Hochschule Johann Rogner; als Fachexaminatoren: I. Bei der Abtheilung für das Realschullehramt: Für deutsche Sprache den Universitätsprofessor Dr. Anton Schönbach; für slavische Sprachen den Universitätsprofessor Dr. Gregor Krek; für italienische Sprache den Universitätsprofessor Dr. Anton Lubin; für Geschichte die Universitätsprofessoren Dr. Franz Krones und Dr. Adam Wolf; für Geographie den Universitätsprofessor, Regierungsrath Dr. Karl Friesach und den Professor an der Landes-Oberrealschule Dr. Franz Ilwof; für Mathematik den Professor an der technischen Hochschule Johann Rogner; für darstellende Geometrie und Linearzeichnen den Professor an der technischen Hochschule Emil Koutny; für Physik den Professor an der technischen Hochschule Jacob Pöschl; für Chemie den Professor an der Landesoberrealschule Max Buchner; für Mineralogie, Geologie und Zoologie den Universitätsprofessor Dr. Karl Peters und den Professor an der Landesoberrealschule Dr. Eduard Hoffer; für Botanik den Universitätsprofessor Dr. Hubert Leitgeb. — II. Bei der Abtheilung für das Lehramt der Handelswissenschaften: für Handelsgeschichte, Handelsgeographie und Volkswirthschaftslehre den Privatdocenten an der Universität Dr. Hermann Bischof; für Handelsarithmetik, Buchhaltung und Handelscorrespondenz den Professor an der Akademie für Handel und Industrie Karl Friedrich Findeisen; für allgemeine Arithmetik den Professor an der technischen Hochschule Johann Rogner; für Handels- und Wechselkunde den Universitätsprofessor, Regierungsrath Dr. Johann Blaschke; für die Unterrichtssprache die bei der ersten Abtheilung bestellten Examinatoren Dr. Anton Schönbach, Dr. Gregor Krek und Dr. Anton Lubin.

D. In Lemberg und zwar: als Director: den Universitätsprofessor Laurenz Żmurko; als Fachexaminatoren: für deutsche Sprache den Universitätsprofessor Dr. Eugen Janota; für polnische Sprache den Privatdocenten an der Universität Dr. Roman Pilat; für ruthenische Sprache den Universitätsprofessor Dr. Emil Ogonowski; für Geschichte und Geographie den Universitätsprofessor Dr. Isidor Szaraniewicz und den Director der Lehrerbildungsanstalt, Sigismund Sawczyński; für Mathematik den Universitätsprofessor Laurenz Żmurko und den Professor an der technischen Akademie Dr. Ladislaus Zajączkowski; für darstellende Geometrie die Professoren an derselben Hochschule Karl Maszkowski und Johann Frankl; für Botanik den Universitätsprofessor Dr. Theophil Ciesielski; für Mineralogie den Professor an der technischen Akademie Julian Niedzwiedzki; für Zoologie die Professoren Dr. Theophil Ciesielski und Julian Niedzwiedzki; für Physik, den Professor an der technischen Akademie Dr. Felix Ritter von Strzeleck und den Universitätsprofessor Oskar Fabian; für Chemie den Professor an der technischen Akademie Dr. August Freund und den Professor an der landwirthschaftlichen Lehranstalt in Dublany, Dr. Roman Wawnikiewicz.

Der Minister für C. und U. hat für die Dauer des Studienjahres 1874/75 zu Mitgliedern der k. k. Prüfungscommissionen für das Lehramt der Stenographie ernannt, und zw.: *A.* Zu Wien: (siehe Heft IX u. X, S. 780) — *B.* Zu Prag: als Präses: den Director der ersten deutschen Staatsrealschule, Schulrath Dr. Wilhelm Kögler; als Fachexaminatoren: den Professor an der Lehrerbildungsanstalt Joseph

Guckler, den Universitätslehrer Georg Krouský, den Gymnasialprofessor, Eduard Novotný, und den Director der zweiten deutschen Staatsrealschule Karl von Ott. — *C.* Zu Innsbruck: als Präses: den Sanitätsrath Dr. Joseph Plaseller; als Fachexaminatoren: den Gymnasialprofessor Dr. Victor Perathoner, den Gymnasialprofessor Hubert Riedl und den Finanzprocuratura-Concipisten Dr. August Schenk, und *D.* Zu Lemberg: Als Präses: den Universitätsprofessor, Hofrath Dr. Eusebius Czerkawski; als Fachexaminatoren: den Lehrer der Stenographie Lubin Olewinski, und Universitätslehrer Joseph Polinski.

— Der Director der deutschen Bildungsanstalt für Lehrerinnen in Prag Dr. Andreas Bauer zum Director und der Piaristen-Ordenspriester Richard Bittner zum wirklichen Lehrer am Staats-G. in der Neustadt zu Prag; ferner der Supplent am Staats-G. in Bielitz Joseph Kanamüller zum wirklichen Lehrer an derselben Anstalt. (Vgl. S. 779.)

An der mit 1. October l. J. in die unmittelbare Verwaltung des Staates übernommene Rsch. in Kuttenberg der bisherige Leiter dieser Anstalt Georg Zach zum Director und die bisherigen Lehrer, respective Professoren, Thomas Schulz, Anton Nosek, Anton Zuvač, Wenzel Lavička und Emanuel Lemminger, dann der Religionslehrer *P.* Franz Chlupač zu wirklichen Lehrern alldort.

— In der vertraulichen Sitzung des Wiener Gemeinderathes vom 27. November l. J. der Professor an der Wiedener OR. Dr. Andreas Thurnwald zum Director an der Knaben-Uebungsschule des Paedagogiums.

Der Professor an der Wiener Handelshochschule Dr. Emil Steinbach zum Ministerial-Vicesecretär im k. k. Justizministerium.

— Dem Beschlusse des philosophischen Professoren-Collegiums der k. k. Universität in Innsbruck entsprechend der k. k. Gymnasiallehrer Dr. Franz Wieser zum Privatdocenten für Geographie an der genannten Hochschule.

— Der Religionslehrer am k. k. Staats-Gymnasium zu Salzburg Se. Hochw. Georg Flatscher zum Domherrn des Metropolitancapitels in Salzburg.

— Der ordentliche Professor an der theologischen Facultät der Lemberger Universität Dr. Franz Kostek zum Ehrendomherrn des griechisch-katholischen Domcapitels zu Przemysl.

— Se. k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 25. November d. J. 1. die Uebernahme der beiden polytechnischen Landesinstitute des Königreiches Böhmen in Prag auf Staatskosten vom 1. Jänner 1875 angefangen, unter den vom böhmischen Landtage in der Sitzung vom 13. October 1874 beschlossenen Modalitäten und Bedingungen, vorbehaltlich der Bewilligung des einschlägigen Erfordernisses durch die Reichsvertretung, beziehungsweise 2. die hiedurch bedingte Entäusserung vom Stammvermögen des Königreiches Böhmen zu Gunsten des Staates auf Grund des §. 20 der böhmischen Landesordnung allergnädigst zu genehmigen geruht. (Wr. Ztg.)

— Se. k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 26. November l. J. dem vom Landtage der Bukowina beschlossenen Gesetzentwurfe betreffend die Vereinigung des Ortsschulrathes mit dem Bezirksschulrathe in der Landeshauptstadt Czernowitz die Allerhöchste Sanction zu ertheilen geruht. (Wr. Ztg.)

(Chronik der Erledigungen, Concurse usw. Fortsetzung von Heft IX u. X, S. 783.) — Brünn, k. k. techn. Hochschule, Assistentenstelle bei der Lehrkanzel für darstell. Geometrie (vorläufig auf 2 Jahre), mit der Jahresremuneration von 600 fl. ö. W.; Termin: Ende Dec. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 3. Dec. l. J., Nr. 278. — Czernowitz, k. k. Lehrerbildungsanstalt, Hauptlehrerstelle für Freihand- und geometrisches Zeichnen (mit deutscher Unt.-Spr.) eventuell auch für die Lehrerinnenbildungsanstalt zu verwenden; Termin: 15. Jänner 1875, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 12. Dec. l. J., Nr. 285. — Mitrovic, k. k. UR., Directorsstelle mit 900 fl. Jahresgehalt und 200 fl. Functionszulage, dann ebend. eine Lehrstelle mit 800 fl. Jahresgehalt, beide mit Naturalwohnung oder 10%igem Relutum und Anspruch auf Quinquennalzulagen jährl. 100 fl. (bei Kenntnis der deutschen und der croatischen Sprache); Termin: Ende Dec. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 23. Dec. l. J., Nr. 285. — Radauts, k. k. UG., (mit deutscher Unt.-Spr.), 2 Lehrerstellen, u. zw.: die eine für classische Philologie, die andere für Freihandzeichnen; Termin: 30. Jänner 1875, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 11. Dec. l. J., Nr. 284. — Rakovac, k. k. OR., Directorsstelle mit 1100 fl. Jahresgehalt und 300 fl. Functionszulage, competenzmässigem Naturalquartier oder 10%igem Relutum und Anspruch auf Quinquennalzulagen jährl. 100 fl. (bei Kenntnis der deutschen und der croatischen Sprache); Termin: Ende Dec. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 12. Dec. l. J., Nr. 285.

(Nekrologie.) — Am 9. August l. J. zu Czernowitz Franz Streitzig, k. k. Gymnasialprofessor, im Alter von 39 Jahren.

— Am 23. October l. J. zu Wien Med. Dr. Donat August Lang, emer. k. k. Professor und Director der steierm. Landes-Irrenanstalt in Graz, im Alter von 67 Jahren; zu Strassburg der Custos der dortigen Universitäts- und Landesbibliothek Freih. Karl Chlodwig von Reitzenstein, in Hannover Friedrich Albert Treuding, Professor am dortigen Polytechnicum, im Alter von 69 Jahren, und zu Berlin der zweite Oberrabiner der dortigen israelitischen Gemeinde Dr. Abraham Geiger (geboren zu Frankfurt am 24. Mai 1810), seinerzeit Professor der orientalischen Sprachen an der Universität in Breslau, als Gelehrter und Fachschriftsteller geschätzt.

— Am 24. October l. J. zu Elbing C. F. Jahn, Postdirector a. D., bekannt durch seine praktischen Reisehandbücher für Deutschland, 76 J. alt, und in Moskau der Capellmeister des dortigen kais. Theaters Johann Schramek, (geb. zu Prag 1814), ein Schüler des Prager Conservatoriums, als Componist u. Dirigent vortheilhaft bekannt.

— Am 25. October l. J. in Maros-Vasarhely der Componist und Chormeister Eduard Vocelka, und in England der bekannte, aus dem Arbeiterstande hervorgegangene Schriftsteller Thomas Miller (Verf. d. „Gideon Giles", „Fair Rosamond" u. zahlreicher Novellen u. Dichtungen), im Alter von 67 Jahren.

— Am 26. October l. J. zu Mainz Peter Cornelius, der bekannte Münchener Dichter und Tonsetzer.

— Am 27. October l. J. in Meran der Chorregent Joseph Glanzl aus Linz, im Alter von 72 Jahren, und zu Frankfurt a. M. der kön. preuss. Staatsarchivar zu Hannover Dr. Grotefend (geb. ebend. am 22. Dec. 1807), Präsident des histor. Vereines für Niedersachsen.

— Am 31. October l. J. in Basel der Universitätsprofessor Dr. Friedrich Brenner, Director der dortigen Irrenanstalt.

— Anfangs October l. J. in der Isar bei Föhring ertrunken gefunden Professor Franz Michelis (aus Oldenburg gebürtig), in Potsdam heimatberechtigt; zu Gran Victor Feigler, Professor der Compositionslehre am Pester Conservatorium; zu Paris der ausgezeichnete Decorationsmaler Tabutin im 62. Lebensjahre, und in Philadelphia der bedeutende deutsch-amerikanische Maler Constantin Kaiser (geb. 1822 zu Constanz am Bodensee).

— In der 2. Hälfte des Monats October l. J. in Thorn der gelehrte Kenner des Talmud Hirsch-Kalischer, im Alter v. 79 Jahren.

— Ende October l. J. zu Nüremberg der Conservator der städtischen Kunstsammlungen Petersen.

— Am 2. Nov. l. J. zu Dresden Ludw. Kergel, als tüchtiger Landschaftsmaler bekannt.

— Am 3. Nov. l. J. zu London Sir Denis Le Marchant, früheres Parlamentsmitglied v. Worchester, usw. auf literarischem Gebiete durch Herausgabe der Memoiren Walpole's über die Regierung Georgs III. bekannt, im Alter v. 79 Jahren.

— Am 4. Nov. l. J. in Laibach Se. Hochwürden Dr. Leo Vončina, Professor an der dortigen theologischen Lehranstalt, im 43. Lebensjahre, und zu Bonn der geh. Bergrath Dr. Hermann Joseph Burkart (geb. ebend. am 12. Mai 1798) durch seine zahlreichen werthvollen Fachschriften, namentlich durch seine Berichte über Mexiko (1828—1833) bekannt.

— Am 5. Nov. l. J. in Wien Med. Dr. Friedrich Rochleder (geb. am 15. Mai 1819 in Wien), k. k. Regierungsrath, Professor der Chemie an der Universität in Wien, wirkl. Mitglied der kais. Akademie d. Wissenschaften, ordentl. Mitglied des obersten Sanitätsrathes usw. als Lehrer und Fachschriftsteller gleich hoch geachtet, und zu Bonn der Professor d. Rechte Geheimrath Dr. jur. Friedrich Bluhme (geb. zu Hamburg 1797).

— Am 6. November l. J. zu Wien Friedrich Kaiser (geb. zu Biberach in Würtemberg, als Sohn eines k. k. Officiers, am 3. April 1814), einer der talentvollsten, fruchtbarsten und glücklichsten Volksdichter Oesterreichs, auf dem Gebiete der Novellistik und insbesondere der Dramatik ausgezeichnet, und zu Frankfurt a. M. der Musikdirector Friedrich Wilhelm Rühl, Gründer des nach ihm benannten „Rühl'schen Gesangvereines" allda., im Alter v. 75 Jahren.

— Am 9. November l. J. zu Paris Taschereau, bis vor kurzem Director der Pariser Nationalbibliothek im Alter von 73 Jahren, und am 9. (19.) zu Kopenhagen der dän. Etatsrath Just Matthias Thiele, Director der k. Kupferstichsammlung, durch seine Schriften („dänische Volkssagen", „Thorwaldsen und seine Zeit". „Thyra Bolöxe" u. v. a.) als Dichter und Kunsthistoriker bekannt im Alter von 79 Jahren.

Am 10. November l. J. zu Soest Professor Karl Koppe, als Verfasser vielverbreiteter mathematischer und physikalischer Lehrbücher bekannt.

— Am 11. November l. J. zu Klagenfurt Se. Hochw. Karl Dürnwirth, Spiritual des dortigen Priesterseminariums, und zu Cork in Irland Stephan Schramm (geb. zu Salzburg), Musikdirector des in Cork garnisonierenden Garde-Dragonerregimentes, als tüchtiger Musiker bekannt, im 53. Lebensjahre.

— Am 12. November l. J. zu Prag der jub. k. k. Statthaltereirath Franz Karl Miltner, als eifriger Numismatiker und Archaeolog bekannt, im 77. Lebensjahre, und zu Bonn Michael Töpler, k. Musikdirector und erster Lehrer am Lehrerseminar in Köln, durch Pflege der Kirchenmusik, Compositionen (namentlich Chöre), musik-theoretische Werke u. dgl. bekannt.

— Am 13. November l. J. zu Dorpat der wirkl. Staatsrath und emeritierte Professor Michael v. Rosberg im Alter von 70 Jahren.

— Am 14. November l. J. in Manchester Dr. William Sewell, hervorragendes Mitglied der Universität Oxford.

— Am 15. November l. J. zu Bieniow bei Złoczow (Galizien), Se. Hochw. Theodor Ostrowski, k. k. pens. Religionsprofessor am Gymnasium zu Czernowitz und in Leipzig Dr. Heinrich Brockhaus (geb. zu Amsterdam am 4. Februar 1804) der Chef der Verlagsbuchhandlung F. A. Brockhaus.

— Am 16. November l. J. zu Reichenhall der ausgezeichnete Genre- und Thiermaler Karl Hess (geb. zu Düsseldorf 1801), der dritte und letzte Sohn des einst so gefeierten Kupferstechers und Akademieprofessors Karl Ernst Christoph H.

— Am 18. November l. J. in Wien Franz Gaul, k. k. Münzgraveur und Vorstand der Graveur-Akademie des k. k. Hauptmünzamtes, Vater der bekannten Maler Franz und Gustav G.; in Prag F. Korzinek, Professor am Kleinseitner čechischen Realgymnasium, und in Berlin der Sanitätsrath Dr. Julius Beer, Gründer des Vereines für die Geschichte Berlins.

— Am 19. November l. J. zu Luzern der begabte und thätige Historienmaler Anton Bütler (geb. zu Aue im Aargau), ein Schüler des Cornelius, 55 Jahre alt.

— Am 20. November l. J. zu Wien der Capellmeister Jakob Haag im Alter von 50 Jahren und zu London Tom (Ottomar) Hood (geb. zu Wanstaad in Essex), der Redacteur des Witzblattes „Sun", Sohn des bekannten Dichters Thomas Hood, Verf. zahlreicher, meist humoristischer Schriften, im Alter von 40 Jahren.

— Am 21. November l. J. zu Meran Dr. Aug. Hahn, ehemaliger Musikreferent mehrerer hiesiger Blätter, eine in den journalistischen Kreisen Wiens bekannte Persönlichkeit, und in Rom der spanische Maler Fortuny (geb. in Catalonien im J. 1838).

— Am 22. November l. J. zu München Dr. phil. Heinrich Plath, einer der älteren Mitglieder der kön.-bayr. Akademie der Wissenschaften.

— Am 24. November zu Hamburg der Componist Wilhelm Grund, im Alter von 83 Jahren und zu Paris der bekannte Zeichner für illustrierte Blätter Darjou, im Alter von 42 Jahren.

— Am 25. November l. J. in Wien Andreas Mögele (geb. zu Wien am 24. November 1828), akademischer Maler, in Führich's Schule gebildet, dann vorzugsweise der Decorations- und Miniaturmalerei zugewendet, zuletzt als Zeichner am k. k. Münz- und Antikencabinet bedienstet, ein in seinem Fache ausgezeichneter Künstler.

— Am 28. November l. J. zu Hamburg der bekannte Liedercomponist Heinrich Schäffer, im Alter von 66 Jahren.

— Am 29. November l. J. zu Ampezzo der dortige Pfarrer und Decan Se. Hochw. Dr. ph. Barbaria, von 1844—1848 Professor der Mathematik und Physik am Lyceum zu Udine, 72 Jahre alt.

— Am 30. November (1. Dec.) l. J. zu Prag der gewesene Oberst-hofmeister und Kammervorsteher Sr. kais. Hoheit des durchl. Erzherzogs Stephan, Se. Exc. Graf Rudolf Wratislav, in späterer Zeit besonders mit hist. Forschungen beschäftigt, als deren Resultat er einen Nachlass von grossem Werthe dem Prager Museum zugedacht, im Verein mit mehreren Schriftstellern Verfasser einer Geschichte der Familie Wratislav (Vratislavka) usw. im Alter von 68 Jahren.

— In der 1. Hälfte des Monats November l. J. in Wien Se. Hochw. P. Anton Pokorny, Priester des Ordens der frommen Schulen, im 90. Lebensjahre, und zu Rakovac das Mitglied des Landesschulrathes Sigmund Sostarić v. Letovanić, Director der dortigen Oberrealschule.

— In der 2. Hälfte des Monats November l. J. zu Brunneck Daniel Drexel, Lehrer an der dortigen Staatsunterrealschule, im 53. Lebensjahre.

— Gegen Ende des Monats November l. J. zu Briston auf der Insel Wight der in Gelehrtenkreisen wolbekannte Sir William Jardyne, im Alter von 77 Jahren.

— Ende November l. J. in Stendal der fürstlich Schwarzburg-Sondershausen'sche Hofconcertmeister Wilhelm Uhlrich; zu London Sir James Ranald Martin, Mediciner in der bengalischen Armee, Ritter des Bathordens, Mitglied mehrerer gelehrter Gesellschaften, durch Fachschriften, namentlich durch sein Werk über den „Einfluss der tropischen Klimate auf europäische Constitutionen", bekannt; zu Petersburg Dr. Heppner, Professor der dortigen medicinisch-chirurgischen Akademie,

und in Frankreich der dramatische Schriftsteller Mercier und der Senior der Pariser Zeichenschulprofessoren Georges Jacquot, 80 Jahre alt.

— Am 1. December l. J. in Wien der Componist Joh. Nep. Wolf, ein Schüler S. Sechter's; in Aschaffenburg der Lyceal-professor Johann Michael Beitelrock (geb. zu Augsburg 1801), als ausgezeichneter Pädagog und Schulschriftsteller, namentlich durch sein „Lehrbuch der allgemeinen Geschichte" (2. Aufl. Augsburg, 1835 ff.), bekannt; zu Merseburg Prof. Dr. Scheele, Director des dortigen Domgymnasiums, und am (30. Nov.?) zu Brüssel der belgische Dichter André von Hasselt, als Inspector der Schullehrerseminare auch um das Unterrichtswesen Belgiens hochverdient, unter den Falschnamen Charles André Verfasser vieler werthvoller Schulbücher.

— Am 2. December l. J. in Wien Karl Neisser, akademischer Bildhauer, im Alter von 36 Jahren.

— Am 3. December l. J. in Wien Karl Theodor Eccarius (geb. zu Dresden), Literat, früher Mitarbeiter mehrerer Journale, später bei Zeitungsadministrationen betheiligt, im Alter von 75 Jahren.

— Am 5. December l. J. zu Kremsmünster Se. Hochw. der Prior des Stiftes P. Maximilian Kerschbaum (geb. zu Gerolten in Niederösterreich am 3. October 1805), geistl. Rath, Inhaber des goldenen Verdienstkreuzes mit der Krone, Rentmeister und Musikdirector; zu Kamenz der Bürgermeister Karl Wilhelm Eichel, durch Novellen und durch seine Uebersetzungen schwedischer Romane bekannt, im 62. Lebensjahre und in Monza der bekannte Astronom Rector Johann Cavalleri.

— Am 6. December l. J. in Berg bei Stuttgart Graf Stanislaus Grabowski, als Novellist bekannt; zu Stuttgart der Hofmusiker Friedrich Kraft, und zu Paris der ausgezeichnete belgische Historienmaler Gustav Freiherr v. Wappers, der Restaurateur der flämischen Malerschule, Maler des Königs von Belgien, im Alter von 71 Jahren.

— Am 7. December l. J. in Leipzig der geh. Hofrath theol. Dr. Constantin v. Tischendorf, ordentlicher Professor der Theologie und bibl. Palæographie, durch seine handschriftlichen Forschungen, denen die Gelehrtenwelt den merkwürdigen Codex Sinaiticus verdankt, so wie durch zahlreiche Werke, darunter namentlich viele Ausgaben des neuen Testamentes in lateinischer, griechischer und deutscher Sprache mit gelehrten Erläuterungen bekannt, im Alter von 59 Jahren; zu Dresden der Landschaftsmaler Otto Georgi, und zu Paris der Dichter Clovis Michaux, im Alter von 80 Jahren.

— Am 9. December l. J. zu Budapest der pens. ungar. Ministerialrath Franz Raitter v. Temes, Ritter des Ordens der eisernen Krone, Mitglied der k. ungar. Akademie der Wissenschaften, um die Verschönerung der ungar. Hauptstadt hochverdient, im Alter von 62 Jahren.

— Am 10. December l. J. zu Leobersdorf (Niederösterreich) der dortige Pfarrer Se. Hochw. M. Linzbauer (geb. zu Wien am 22. März 1816), früher Religionslehrer an der k. k. Lehrerbildungsanstalt bei St. Anna in Wien, und zu Raab Se. Hochw. Dr. Stephan Orsonics, Benedictiner-Ordenspriester, Professor am dortigen Obergymnasium, nach 41jähriger Wirksamkeit im Lehramte, im 70. Lebensjahre.

— Am 11. December l. J. zu Bludenz der Oberlehrer Christian Mutter, Mitglied des Bezirksschulrathes.

Berichtigung.

Heft IX u. X d. Jahrg., S. 736 Z. 7 u. 27 v. o. muss es heissen 'Herimann' statt 'Werimann'.

Diesem Hefte sind zwei literarische Beilagen beigegeben.

SITZUNGSBERICHTE

DER KAISERLICHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE CLASSE.

ZWÖLFTER BAND.

BIBL.
VNIVERS.
LIPS.

WIEN.

AUS DER K. K. HOF- UND STAATSDRUCKEREI.

IN COMMISSION BEI W. BRAUMÜLLER, BUCHHÄNDLER DER K. K. HOFES UND DER K. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

1854.

schen Richtigkeit eines jeden Satzes überzeugt, so fehlt doch der Blick in den inneren, nothwendigen Zusammenhang derselben. Man wird daher auch nur höchst selten bei einer Behandlung der Geometrie nach dieser Methode in dem kleinen zehn- bis zwölfjährigen Knaben Lust und Liebe für den Gegenstand erwecken. Es wird nicht unangemessen sein, einige beachtenswerthe Stimmen über die euklidische Methode in ihrer Anwendung auf den ersten Unterricht in der Geometrie hier anzuführen. Becker sagt S. 57 in seiner früher erwähnten, an didaktisch treffenden Bemerkungen reichen Schrift:

«Dass man in das Werden der Dinge eingehen muss, um ihr Wesen zu begreifen, das ist eine allbekannte Wahrheit. Dass die euklidische Methode das nicht thut, das liegt am Tage. Wenn man nun sieht, dass in unserer Zeit ein ganz neuer Geist in die Wissenschaft eingedrungen ist, dass andererseits die Pädagogen fast einstimmig die Mangelhaftigkeit der alten Methode anerkennen, und, wie in allen Disciplinen, so auch in der Mathematik eine vernunftgemäfse Behandlung fordern: so ist es an der Zeit, dass auch die Schulbücher einer Reform unterworfen werden. Dabei ist es nicht genügend, etwa einzelne allzukünstliche Beweise durch einfachere zu ersetzen, hier und da die Anordnung der Lehrsätze zu verbessern u. dgl. Was in der euklidischen Methode das wesentliche ist, die Beweisformen, muss ganz aufgegeben werden, wenigstens so weit sie nicht das Wesen des Lehrsatzes, die wirkliche Ursache des Gesetzes enthält, sondern nur durch den äusseren Zwang rein verstandesmäfsiger Operationen zur Anerkennung einer Wahrheit zwingt.»

Trendelenburg äussert sich in seinen logischen Untersuchungen, II. Band, S. 294, über die synthetische Methode Euklid's folgendermafsen:

«Wenn der Lehrsatz fix und fertig vorangeschickt und der Beweis hintennach gesandt wird, so sieht das ganze wie eine Reihe starrer Behauptungen aus, die Fuss fassen und sich sodann verschanzen. So erscheinen Euklid's Elemente, so Spinoza's Ethik und welche Schriften sonst den wohlbefestigten Weg des Euklides einschlagen. Allenthalben ist eine kunstreiche Verkettung, aber nirgends ein Werden und Wachsen.»

Nicht uninteressant dürfte es dem Lehrer sein, den grossen Euler über die synthetische Behandlungsweise der Alten sprechen zu hören. Er sagt bei Gelegenheit einer Beurtheilung von Herrmann's Phoronomie (Leonhard Euler's Mechanik oder analytische Darstellung der Wissenschaft von der Bewegung, herausgegeben von Dr. Wolfers, 1848, I. Theil, S. 3) unter anderem:

«Ausserdem aber hat er, was den Leser am meisten abhält, alles nach Art der Alten mittels synthetisch geometrischer Beweise behandelt,

SITZUNGSBERICHTE

DER

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHEN CLASSE

DER KAISERLICHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

BIBL.
VNIVERS.
LIPS.

ZWÖLFTER BAND.

JAHRGANG 1854 HEFT I — V.

(Mit 12 Tafeln.)

WIEN.

AUS DER K. K. HOF- UND STAATSDRUCKEREI.

IN COMMISSION BEI W. BRAUMÜLLER, BUCHHÄNDLER DES K. K. HOFES UND DER K. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

1854.

Ges. Sekt. 242
12 1854

2 R 7453

INHALT.

Seite

Sitzung vom 4. Jänner 1854.

Freiherr *Hammer-Purgstall*, Über die Schuld der Templer 3

Seidl, Über den Dolichenus-Cult. (Mit VI Tafeln.) 4

Sitzung vom 11. Jänner 1854.

v. *Karajan*, Über zwei Bruchstücke eines deutschen Gedichtes aus dem dreizehnten Jahrhunderte 91

Sitzung vom 18. Jänner 1854.

Freiherr *Hammer-Purgstall*, Über die Schuld der Templer. (Fortsetzung.) 109

Wolf, Ferd., Vierundzwanzig eigenhändige Briefe der Kaiserinn Elisabeth, Gemahlinn K. Karl's VI., an den Staatssecretär Marquez de Rialp . 111

Boller, Die Declination in den finnischen Sprachen. (Schluss.) 141

Verzeichniss der eingegangenen Druckschriften 157

Sitzung vom 1. Februar 1854.

Freih. *Hammer-Purgstall*, Über die Schuld der Templer. (Schluss.) 193

Zeibig, Über das Klosterneuburger Urkundenbuch 195

Sitzung vom 8. Februar 1854.

Jäger, Über Kaiser Maximilian's I. Verhältniss zum Papstthum. (I. Abtheilung.) 195

Gryzar, Der römische Mimus 237

Sitzung vom 15. Februar 1854.

Pfizmaier, Erläuterungen und Verbesserungen zu dem zweiten Theile der *Éléments de la grammaire japonaise*, von P. Rodrigues 335

Verzeichniss, der eingegangenen Druckschriften 401

Sitzung vom 8. März 1854.

Jäger, Über Kaiser Maximilian's I. Verhältniss zum Papstthum. (II. Abtheil.) 409

Boller, Die Consonanten-Erweichung 441

Sitzung vom 15. März 1854.

Dudik, Über die alten heidnischen Begräbnissplätze in Mähren. (Mit II Taf.) 467

Sitzung vom 22. März 1854.

v. *Karajan*, Nachtrag zu meinem Aufsatze über zwei Bruchstücke eines deutschen Gedichtes aus dem 13. Jahrhunderte 493

Springer, Ergebnisse der strengen Prüfungen zur Erlangung der juridischen Doctorswürde an der Hochschule zu Wien. 494

Freih. *Hammer-Purgstall*, Mittheilung aus einem an ihn gerichteten Schreiben des correp. Mitgl. Prof. Pascual de Gayangos in Madrid 509

Gachlert, Untersuchungen über das Sexual-Verhältniss der Geborenen . . . 510

Verzeichniss der eingegangenen Druckschriften 519

Seite

Sitzung vom 3. April 1854.

Freih. *Hammer-Purgstall*, Über den III. Band von Charrière's Négociations de la France dans le Levant 513

Sitzung vom 10. April 1854.

Freih. *Hammer-Purgstall*, Bericht über die zu Konstantinopel in Druck erscheinende Geschichte des osmanischen Reiches Chairullah Efendí's und über die höchst seltene Handschrift Ahmed Ibnel-Omeri's, betitelt: Die Bekanntmachung mit der edlen Terminologie 533

Zimmermann, Über Leibnitzens Conceptualismus 551

Sitzung vom 26. April 1854.

Freih. *Hammer-Purgstall*, Auszüge aus dem handschriftlichen Werke Ahmed Ibn-el-Omeri's: Die Bekanntmachung mit der edlen Terminologie 593

Bonitz, Beiträge zur Erklärung des Thukydides 607

Boller, Die Consonanten-Erweichung 627

Verzeichniss der eingegangenen Druckschriften 666

Sitzung vom 10. Mai 1854.

v. *Karajan*, Bericht über die Thätigkeit der historischen Commission während des Verwaltungsjahres 1852 auf 1853 671

v. *Karajan*, Bericht über die Leistungen der Commission für die Herausgabe der Acta conciliorum saec. XV. während des akademischen Verwaltungsjahres 1852 auf 1853 688

Sitzung vom 17. Mai 1854.

Arneth, Archäologische Analekten. Über einen in Ungern gefundenen Schulterschmuck eines römischen Kaisers zu Konstantinopel. (Mit III Taf.) 699

Sekreiger, Über eine Cista mystica die bei Präneste gefunden wurde. (Mit I Taf.) 701

Sitzung vom 22. Mai 1854.

I. Aufstellung der Candidaten-Listen zu den bevorstehenden Wahlen 724

II. Preisfragen 723

Verzeichniss der eingegangenen Druckschriften 725

SITZUNGSBERICHTE

DER

KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE CLASSE.

XII. BAND.

I. HEFT. — JÄNNER.

JAHRGANG 1854.

Über den Dolichenus-Cult.

Von dem w. M., Hrn. Custos Seidl.

(Mit VI lithographirten Tafeln.)

Mit dem Unglauben geht der Aberglaube Hand in Hand. Beide aber sind unläugbare Kennzeichen der im Organismus eines Staatskörpers vorgeschrittenen Zersetzung. Wo die Grundfesten des Rechtes erschüttert sind, wo der moralische Standpunct verrückt worden, wo Begriffsverwirrung in socialer und politischer Beziehung eingetreten ist, da erfährt auch der religiöse Cult Störungen, und umgekehrt lässt sich von solchen mit Zuverlässigkeit ein Rückschluss auf die erwähnten Ursachen thun. Diese Wechselwirkung hat sich nie verläugnet. Das römische Grossreich gibt hiefür das sprechendste Zeugniss. Das Heidenthum hatte sich überlebt; morsch in seinen Institutionen gewährte es dem Volke keinen sicheren Haltpunct mehr. Zuerst entstand Indifferentismus, dann förmliche Spottsucht in religiösen Dingen; endlich machte sich das Bedürfniss nach etwas Höherem im Leben wieder

geltend. Man fühlte sich gedrungen, dem Unglauben Einhalt zu thun; allein die Empfänglichkeit für Glauben überhaupt war verschwunden. So suchte man denn durch Seltsamkeit der Motive, durch willige Annahme fremdartiger Formen, durch begieriges Haschen nach Überschwänglichem und Abenteuerlichem, mit einem Worte durch Erweiterung des Cultus nach aussen zu ersetzen, was man an Intensität und Innerlichkeit eingebüsst hatte. Der Unglaube öffnete dem Aberglauben die Thore, und Rom wurde der Schauplatz eines gemischten Cultus, dessen Elemente aus allen Welttheilen und Mythologien zusammengetragen waren. Besonderen Einfluss gewann der Orient mit seiner mystischen Symbolik, welche dem unklaren Bewusstsein durch seine Dehnbarkeit besonders zusagte. So der Mithrasdienst, so auch der Cult des — Dolichenus.

Über letzteren ausführlicher zu sprechen, geben mir drei Monumente im k. k. Münz- und Antiken-Cabinete Anlass, an die ich die mir bekannten vorzüglichsten Denkmäler dieser Gattung (insofern sie den Gegenstand dieser Abhandlung näher oder entfernter, bestimmter oder problematischer, als authentische oder als muthmassliche Beweisstücke berühren) nach einer im Verlaufe der Darstellung zur Sprache kommenden Reihefolge hier anschliesse.

Das eine der erwähnten Monumente, im Anhange mit Nr. 1 bezeichnet (Taf. I), ist ein plastisches Denkmal von weissem Marmor, im Ganzen 2′ 9⅛″ hoch. Auf einem Sockel, der die Inschrift enthält, steht ein kräftiger Stier von gedrungener Gestalt, den Kopf gerade, den Schweif nach aufwärts geschlagen. Unter seinem Bauche ist ein kleiner mit einem Adler (?) verzierter Cippus angebracht, zugleich ein willkommenes Auskunftsmittel, um dem schweren Körper eine Stütze zu leihen. Der rechte Vorderfuss des Thieres ist zum Schreiten erhoben, und setzt die Klaue auf einen nach auswärts gekehrten Widderkopf. Zwischen den Hörnern des Stieres sitzt mit ausgespreiteten Schwingen ein Adler, dem der Kopf fehlt. Auf dem Rücken des Thieres steht mit auswärts gesetzten Beinen eine männliche Gestalt in imponirender Haltung. Das von reichen Locken und einem mächtigen Vollbart umwallte Antlitz gleicht dem des olympischen Zeus. Das Haupt des Gottes — denn dieser lässt sich nicht verkennen — bedeckt eine konische Mütze, mit der zur Rechten ein anderer Gegenstand, der jetzt weggebrochen ist, scheint in Verbindung gestanden zu haben. Um die Schultern

trägt der Gott ein Paludamentum, das unterhalb der rechten Achsel durch einen runden Knopf festgehalten ist, und über den erhobenen linken Arm in schwerer Draperie herabfällt. Seine Brust umschliesst ein Panzer, vorne mit einem sitzenden Adler geziert, darunter der faltenreiche Schurz. Die Fussbekleidung ist nicht mit Bestimmtheit zu erkennen, da die Beine restaurirt sind. Wahrscheinlich hielt der Gott die rechte Hand wie im Schwunge empor; was er in der Linken mag getragen haben, so wie was der doppelhornartige hinter dem Kopfe des Stieres aufsteigende Bogen vorstellen soll, der die stehende Gestalt zu stützen bestimmt scheint, lässt sich nicht genau ermitteln. — Die Arbeit ist ziemlich roh, und dürfte der späteren römischen Kaiserzeit angehören. Das Denkmal ist zu Szlankament gefunden; die Inschrift desselben bereits von Katancsich (Istri Acc. I, pag. 431, Nr. CCCCXXXX u. I. p. 561) publicirt.

Die beiden anderen Monumente sind blos inschriftliche, im Anhange mit Nr. 43 und Nr. 50 bezeichnet, welche durch den Vergleich mit ähnlichen ausführlich überschriebenen dergestalt sich erklären zu lassen scheinen, dass man sie in diese Kategorie ohne Bedenken miteinbeziehen kann.

Das Charakteristische aller Monumente, denen die eben benannten beizuzählen sind, besteht zuvörderst in der Darstellung des darauf vorkommenden Götterwesens, welche, obwohl auf das Mannigfaltigste verändert und durchgeführt, dennoch der Hauptidee nach immer auf dasselbe hinausläuft, und in der die vollständigsten dieser Darstellungen begleitenden Inschrift, deren Vollgehalt auch über räthselhafte Siglen Licht verbreitet und die römische Mythologie mit einem bis dahin unbekannten Beinamen Juppiters bereichert.

Gleichwie die plastische Darstellung, so unterliegt auch dieser Beiname mannigfachen Modificationen welche, so willkürlich sie auch von einander abweichen, dennoch in jeder Verstümmelung oder Veränderung einen gewissen Grundton, möchte ich sagen, durchblicken und die ursprüngliche Form nicht verkennen lassen. Dieser Name, der die Gottheit charakterisirt, lautet auf 1 Inschrift Dolichenius (Nr. 2), auf 16 Dolichenus (Nr. 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 58, 59, 60, 63, 64, 66, 67, 68), auf 2 Dolychenus (Nr. 13, 65), auf 2 Dolochenus (Nr. 14, 15), auf 2 Dolicenus (Nr. 16, 17), auf 1 Doligenus (Nr. 18), auf 1 Dolcenus (Nr. 19), auf 2 Dulcenus (Nr. 22, 30), auf 1 Dulchenus (Nr. 3), auf 3 ist sie durch Dol.

(Nr. 1, 20, 21) und auf 1 durch Do. (Nr. 23) zweifelhaft angedeutet, während 1 mit dem Epithet DOLVCENS. (Nr. 56) an diesen Beinamen anklingt. Dass die früher häufig anders gedeutete Sigle D. im Vereine mit anderen Beinamen Juppiters, nach Ermittelung des Sinnes obiger Bezeichnung, auch hierher bezogen ward, lag nahe.

Nachdem nun die Thatsache, dass dem Juppiter auf manchen Votivsteinen der Name Dolichenus oder ein damit unläugbar verwandter beigelegt wurde, fest steht, fragt es sich, wie dieser Beiname zu erklären sei.

Wir wollen zuerst die Wortforschung zu Rathe ziehen.

Wenn wir die griechische Etymologie befragen, so finden wir das oxytone Beiwort δολιχός, ή, όν, lang [1]), sowohl in Bezug auf die Ausdehnung im Raume (ἔγχος, δόρυ) als in der Zeit (νύξ, νόσος), langwierig. Man könnte also vielleicht δολιχός mit *aeternus* übersetzen, etwa für δολιχαίων [2]), das dem latein. *longaevus* entspricht. Es wäre jedoch eine seltsame Sprachmischung, statt *Jovi Optimo Maximo Aeterno* zu setzen: *Jovi O. M. Dolicheno*; auch enthielte dann eine Inschrift wie Nr. 62 eine ganz ungewöhnliche Bilinguität.

Das Proparoxytonon δόλιχος bezeichnet die lange, von στάδιον unterschiedene, bald zu 7—12, ja selbst zu 20—24 Stadien (Stadium = 1/8 deutsche Meile) messende Strecke auf der Rennbahn, welche die Wettläufer dreimal hin und zurück und dann wieder bis an das Ziel machen mussten, eine Art des Wettkampfes, welche um das J. 718 v. Chr. (15. Olympiade) in die olympischen Spiele aufgenommen wurde; daher δόλιχον νικᾶν, im Dauerlaufe siegen, δόλιχος solch ein Wettlauf (Lang- oder Dauerlauf) selbst [3]). Von diesem Worte den Beinamen Dolichenus herzuleiten versuchte Rycquius [4]). Nach dieser Deutung wäre der Dolichenische Juppiter der Juppiter der Rennbahn, insofern ihm zu Ehren jährlich ein feierlicher Wagenzug vom Capitol in den Circus stattgefunden habe, oder weil auf dem Capitol, das sein

---

[1]) Hiervon wohl auch die Benennung einer Hülsenfrucht (Bohne, Dolichos, die längliche) in Hinter-Indien. S. Ritter, Erdbeschr. Bd. V, 1. Abtheil., 234, 247. Dolichos longicaulis in Ava, ebend. S. 249. Dolichos catiang, D. tranquebaricus in Dekan, S. 716. D. lablab in Malabar, S. 769. D. soja, D. mungo in Gross-Nepal, IV, S. 75.

[2]) Aus δολιχ-αιων. Bei Empedocl. Carm. 79. Soxi δολιχαιωνος. 80. Soxic δολιχαιωνας.

[3]) Vgl. Krause, Gymn. u. Agtsg. I. S. 331, Anm. 16.

[4]) Just. Rycquius in seinem Werkchen: De Capitolio Romano. Lugd. Batav. 1660, das Bunsen, Beschr. d. St. Rom, III. Bd., 1. Abtheil., S. 13 **) ein werthloses, obzwar nicht ungelehrtes Buch nennt (pag. 256).

Sitz war, an den lateinischen Ferien ein Wettfahren mit Vierspännern abgehalten wurde. Holsten [1]) nennt diese Ableitung abgeschmackt, Maffei [2]) dagegen kehrte wieder zu derselben zurück, mit dem Beisatze, dass Juppiter Dolichenus von Tarsus stamme und dort, weil ihm zu Ehren Dolichaea (Wettrennen) veranstaltet wurden, den Beinamen Dolichenus erhalten habe. Der Umstand jedoch, dass eine specielle Beziehung auf solche Circusspiele in den Inschriften nicht vorkommt, drängt eine derartige Auslegung sehr in den Hintergrund.

An δοῦλος, Knecht, δουλικός, knechtisch, zu denken und daher Duliche (Dulikia, Doulichia) als Knechtestadt, als eine vom Volke der Slavinen im Knechtelande Suriens gegründete Stadt zu bezeichnen, gehört wohl zu den wenig glücklichen Versuchen, die Philologie auf Grundlage äusserer Lautähnlichkeiten in den Bereich geschichtlicher Forschung zu ziehen [3]).

Ein Gleiches gilt von der Hereinziehung der slawischen Etymologie: dass nämlich *Tul, Tol* durch Umwandlung des *r* in *l* für *tur, tor* (vgl. *Tulia, tellus, tele*, Kalb) stehe, wovon Juppiter Dulchenus, Dolichenus stamme, das gleichbedeutend sei mit *Jav Turichen, Turičen*, d. i. Juppiter mit dem *tur*, auf dem *tur*, auf dem Ochsen (Stier) stehend, oder Juppiter Urius, von *ur, urus, urag* = *vrah*, Mörder, Feind [4]).

Die Etymologie gibt uns also keinen Aufschluss; befragen wir die Geographie. Diese kennt folgende analoge Orte:

1. Doliche (Δολίχη), eine Ortschaft im thessalischen Berglande Perrhaebia, in einer Gegend, die Strabo [5]) eine rauhe und von Bergen angefüllte, reich an Metallen, namentlich an Eisen [6]), nennt, mit Azoros und Pythion die Dreistädte-Landschaft (Tripolis, Tripolitis regio) [7]) bildend.

---

[1]) L. Holstenius, Notae et castigationes in Steph. Byzant. Ultrajecti 1691, pag. 102.

[2]) Mus. Veron. pag. LXXVII — LXXVIII.

[3]) Steph. v. Horvát, Urgeschichte der Slawen oder über die Slawinen Pesth 1844, S. 210 f. Ein Werk voll Erudition, auf das übrigens nicht minder als auf Jan Kollar's Starožitnâ Slavjanska passt, was der sprachgelehrte Prof. Dr. R. Jäig in Krakau bei Beurtheilung des letzteren (Österr. Blätter f. Lit. u. Kunst v. 14. Aug. 1853, Nr. 46) vom philologischen Standpuncte aus mit Recht bemerkt.

[4]) Jan Kollar, Starožitnâ Slavjanska, pag. 34, Nr. 43.

[5]) L. VII, pag. 327.

[6]) Vgl. Reines., Syst. I, pag. 34.

[7]) Vgl. Liv. XLII, 53; XLIV. 2.

und die Analysis, durch welche man zu einer vollständigen Erkenntniss dieser Dinge gelangt, nicht angewandt. Auf ganz ähnliche Weise sind auch Newton's mathematische Principien der Naturlehre, durch welche die Wissenschaft der Bewegung den grössten Zuwachs erhalten hat, abgefasst. — Der Leser wird zwar von der Wahrheit der vorgetragenen Sätze überzeugt, allein er erlangt keine hinreichend klare und bestimmte Kenntniss derselben. Werden daher dieselben Fragen nur ein wenig abgeändert, so wird er sie mit eigenen Kräften kaum beantworten können, wenn er nicht zur Analysis seine Zuflucht nimmt, und dieselben Sätze nach der analytischen Methode entwickelt. Diess war gerade bei mir der Fall, als ich anfing Newton's Principien und Herrmann's Phoronomie zu studiren, wo ich zwar die Auflösung vieler Aufgaben genügend verstanden zu haben glaubte, allein solche Aufgaben, welche nur ein wenig verschieden waren, nicht auflösen konnte."

Eine andere mathematische Autorität ersten Ranges, C. G. J. Jacobi, äussert sich in dem Vorworte zu Dr. Busch's Vorschule der darstellenden Geometrie, S. VII hierüber folgendermafsen:

„Die Strenge der geometrischen Beweise ist eine Erfindung der Griechen, welche dem menschlichen Verstande nur zur höchsten Ehre gereicht. Aber sie ist nur dem reiferen knaben- und angehenden Jünglingsalter eine passende und gesunde Nahrung. — Dem Knaben, dem diese Welt der geometrischen Formen noch eine gänzlich fremde ist, mit den ersten Vorstellungen, die man ihm davon überliefert, zugleich schon zumuthen, sich darin in der Weise folgerechten Denkens nach systematischem Fortschritt zu bewegen, scheint keine gute Pädagogik. Ich schreibe diesem Mifsverhältniss hauptsächlich das beachtenswerthe Phänomen zu, dass zwar von den anderen Unterrichtsgegenständen eine Färbung, ein Interesse im späteren Leben zurück zu bleiben pflegt, von den mathematischen dagegen bei der grossen Mehrzahl der Lernenden jede Spur bis auf die Erinnerung schwindet, während doch gerade diese Formen, diese Proportionen, deren Gesetzmäfsigkeit und Zusammenhang den jugendlichen Scharfsinn beschäftiget hat, uns auch in der Folge fortwährend umgeben, und ihre Fragen an uns richten."

Von der synthetischen oder euklidischen Methode können wir hier, wo es um die Weise des geometrischen Elementarunterrichtes sich handelt, unmittelbar zur genetischen Methode übergehen, denn es braucht wohl nicht erst bewiesen zu werden, dass eine analytische Darstellung als erster Unterricht in der Geometrie bei zehnjährigen Knaben zu den Unmöglichkeiten gehört.

Die genetische Methode, den ersten Unterricht in der Geometrie betreffend, entwickelt die geometrischen Wahrheiten mit innerer Nothwendigkeit aus der Entstehung und dem Werden der

2. Dolicha (Δολίχα), gewöhnlicher Dulichion (Δουλίχιον), eine der Echinaden, am Eingange in den korinthischen Meerbusen, an der Südspitze von Akarnania, auch Oxeiae genannt [1]).

3. Doliche (Δολίχη), eine Insel im Ikarischen Meere, westlich von Samos, östlich von Mykonos, von Einigen den Cykladen, von Plinius [2]) den Sporaden beigezählt, späterhin Ikaros (Ἴκαρος), von Strabo [3]) und Ptolemäus [4]) Ikaria (Ἰκαρία), desgleichen wegen ihrer Länge (so wie Δολίχη, die gestreckte) auch Makris (Μακρίς [5]), von ihrem Fischreichthum, Ichthyoëssa (Ἰχθυόεσσα [6]) oder Ichthyussa (Ἰχθυοῦσσα [7]) geheissen. Sie war einer der Lieblingsorte der Diana Tauropolos, wie die Stadt Perge [8]). Hier verlor Daedalos, als er von Kreta nach Sicilien floh, seinen Sohn Ikaros, und Hercules fand und begrub ihn zur Zeit, da er im Thale Maeon Sclave bei der maeonischen oder lydischen Königinn Omphale, Tochter des Jardanes, war [9]). Dass sie auch Dolichiste hiess, bemerkt Stephanus Byzantinus [10]), wobei er jedoch mit der nachstehenden Insel sie zu verwechseln scheint. Jetzt heisst sie Mikaria (Ikaria, Achikria).

4. Dolichiste (Δολιχίστη), eine kleine Insel im lykischen Meere, gegenüber den Küstenstädten Kyane und Simera, westlich von den fünf chelidonischen Klippen [11]). Dem Stephanus Byzantinus ist sie, nach Alexandr. Periplus, wie bemerkt, Eins mit dem ikarischen Doliche. Das volksübliche Adjectiv davon ist Δολιχιστεύς [12]). Jetzt heisst sie Kakava [13]).

---

[1]) Steph. Byzant. Ed. Meinekii. Berol. 1849. I, pag. 236, 11. Strabo. Ed. Kramer. L. VIII, c. 2, pp. 335, 340, 433, 435, 436, 438. Auch Ὀξεῖαι, ἃς θοὰς ὁ ποιητὴς εἶπεν. Hom. Odyss. XV, 299. Strabo, L. X, c. 2, pag. 458.

[2]) H. N. IV, 23.

[3]) L. XIV, pag. 638.

[4]) L. V, c. 2.

[5]) Schol. in Aristoph. Nub. pag. 135.

[6]) Steph. Byzant. I, pag. 329, 13. Eustath. pag. 306. Agathem. Geogr. L. I, c. 5.

[7]) Heraclid. de Polit.

[8]) Callimach. hymn. in Dianam, V, 187:

Νήσων μὲν Δολίχη, σκῆπτον δὲ τοι εἴδεται Πέργη.

[9]) Ditmar, Von den ceaces. Völk. d. myth. Zeit, S. 63, verwechselt mit dem syrischen Doliche.

[10]) Steph. Byzant. l. c.

[11]) L. V. c. 2. Plin. H. N. L. V, 35.

[12]) Steph. Byzant. I, pag. 329, 13.

[13]) Leake in Walpole's Travels in the East. pag. 269.

5. Endlich nennt uns Stephanus Byzant.[1]) ein Dolichene (Δολιχηνή), eine Stadt in Syrien, mit der Bemerkung: Ἐθνικὸν Δολιχαῖος Ζεύς. οἱ δ' ἐπιχώριοι Δολιχηνοὶ λέγονται, während der Bewohner der lykischen Doliche Δολίχιος, der der cykladischen Insel Δολιχιστεύς hiess. Auch Ptolemäus führt sie unter den Städten von Kommagene an[2]). Diese Stadt: Doliche, Dolica, Dolicum, Dulichium[3]) (Δολιχία[4]), Δουλιχία[5]), richtiger Δολίχη[6]), lag in Kommagene, der nordöstlichsten Provinz Syriens, die im Norden und Westen vom Gebirgszug Amanus (Almandag), im Osten vom Euphrat genau und im Süden gegen Cirrhestica schwankend begrenzt war. Doliche bildete den Punct, wo die Strassen von Germanicia über Zeugma nach Edessa, von Tarsus über Cyrrhus eben dahin, und von Samosata über Hierapolis nach Antiochia einander schnitten. Seine Entfernung von Zeugma (Ζεῦγμα), der an einer von Seleukus Nikator über den Euphrat geschlagenen Schiffbrücke gegründeten und nach derselben benannten Stadt, dem Übergange vom rechten Stromufer an das linke, somit aus dem Westen Asiens in dessen Osten, betrug 12—15 römische Meilen, also ungefähr 5 Stunden; von Samosata war es in südwestlicher Richtung 41 römische Meilen[7]), beiläufig 17 Stunden, von dem mehr südwestlichen Cyrrhus (jetzt Kóros[8]), wonach Cyrrhestica genannt war, fast eben so weit entfernt, aber auch nicht sehr ferne von dem südöstlichen Hierapolis. Die Peutinger'sche Tafel setzt auf der bezeichneten Stelle Dolica an, und gibt ihm das Zeichen grosser Warmbäder[9]). Von Strabo, ja selbst von Ptolemäus (147 n. Ch.), war die Stadt noch nicht gekannt. Nach der Zeit, wo Rom zum ersten Male zwei Kaiser gleichzeitig begrüsste, nämlich vom J. 161 n. Chr. an, vielleicht aus dem J. 163, wo L. Verus in Syriens Städten lag, und Armenien, um dessen Willen Volagases III. von Parthien kriegte, von den Feldherren Statius

---

[1]) L. I, pag. 235.

[2]) L. V, c. 14, und zwar unter 70° 40′ und 38° 40′ (ο γ λς μ′).

[3]) Anct. Hist. Misc. in Murat., Rerum ital. Script. T. I, P. I, pag. 136. Libr. XXII. — Labbei, Sacros. Conc. T. IV, col. 1783, in collatione Cathol. cum Severianis.

[4]) Cedreni Comp. histor. T. II, pag. 461. — Anastasii Biblioth. Hist. eccles. pag. 142.

[5]) Theophanis Chronogr. p. 334.

[6]) Theodoreti Episc. Histor. eccles. L. V, c. 4. — Hierocl. Synecdem. 706 et 731, 21 in Bekkeri Constant. Porphyrogenet. 1840.

[7]) Nach Itinerarium Antonini bei Wess. pag. 184.

[8]) S. Maundrell, Acc. I, pag. 130.

[9]) Cellar., Notitia orb. ant. II, pag. 404.

Priscus und Martius Verus unterworfen, und von denselben den beiden Kaisern der Titel Imperator erworben wurde, erscheint Doliche zum ersten Male auf römischen Provincialmünzen [1]). Bei Theodoretus, Bischof im benachbarten Cyrrhus, wird sie zwar als ein kleines Städtchen [2]), aber doch als Bischofsitz bezeichnet. Auf der Kirchenversammlung zu Nicaea (325 n. Chr.) soll ein Archelaus, *Episcopus Dolichenus, provinciae Syriae Coeles*, unterschrieben haben. Im J. 347 erscheint ein Olympius als *Episcopus Doliceus*. Zur Zeit des heil. Eusebius (270—340) handelte es sich darum, den Dolichenern einen Bischof zu geben, als diesen nennt sich Maris im J. 381 *Episcopus Dolichensis* [3]). Desgleichen finden wir einen Philoxenus aus der Provinz Kommagene, der sich Bischof von Dulichium, und im J. 451 einen Thimotheus, der sich Bischof von Dolische [4]) nannte. Im siebenten Jahrhunderte n. Chr. entriss Obeid-állah (gest. im J. 639) durch seinen Feldherrn Jjâd, den er voraussandte, den Griechen und Römern Manbig (Hierapolis), nebst den benachbarten Festen Râbân, Dolûk, wohl Doliche, und Kóros (Cyrrhus) [5]). Im Jahre 743 n. Chr. eroberte Constantin V., Kopronymus zubenannt, Germanicia wieder und führte sein Heer gegen Doliche [6]). Im achten Jahrhunderte befestigte der Khalife Harûn-ar-Raschîd (reg. 786—808 n. Chr.) Doliche, so wie die umliegenden Ortschaften, gegen die Christen [7]).

---

[1]) Das k. k. Münz- und Antiken-Cabinet besitzt von dem syrischen Doliche folgende Münzen: 1. ΑΥΤ...ΟΥΒ. *Capita Aurelii et Veri opposita.* ꝶ. $\frac{\Delta OAI}{XAI\omega N}$ *intra coronam lauream; infra* A. — Æ. 6. — 2. . . . . ONIN·KAI. . . . . Idem Æ 8½ — 3. *Epigraphe extrita* ꝶ. Eadem aversa. Æ. 6. — 4... OMMΟΔΟC· ΚΑΙC·ΓΕΡΜ. *Caput Commodi nudum.* ꝶ. $\frac{\Delta OAI}{XAI\omega N}$ *intra coronam lauream, infra* A. — Æ. 8½ Dass die auf der Rückseite beigefügten Buchstaben nicht die Regierungsjahre der betreffenden Kaiser bezeichnen können, weist Eckhel D. N. V. III, pag. 250 nach. Eine bei Vaillant vorkommende Münze, angeblich dem Caracalla zugeschrieben, scheint aber dem Marc Aurel anzugehören. Vergl. Mionnet V, pag. 112, Nr. 8.

[2]) Hist. eccles. V, 4, πολίχνη ὁμωνύμ.

[3]) Niceph. L. XII, c. 5. „*Ut Dolicheni Episcopum haberent, Marim consecratum traditur.*“

[4]) Leunclav., Jus Graeco-Romanum, pag. 190. Τιμόθεος Δολιχῆς.

[5]) J. Golius, Ad Muhammedis Alfergani elem. astronom. pag. 260.

[6]) Cedren., Comp. Hist. Venetiis, P. II, pag. 385, B. „Γερμανίκειαν παραλαμβάνει καὶ ἐπιστρατεύει Δολιχῆς καὶ Ἀσσυρίᾳ.“ Ebenso Marcellin. anct. L. XXII: „*In his Constantinus Germaniciam cepit, axiom dirigens contra Syriam et Dulichium,*“ wo Assyria durch Syria verbessert erscheint.

[7]) K. Ritter, die Erdkunde von Asien. Bd. VII, 1. Abtheil. (Erdkunde X. Thl., III. Buch, Westasien, S. 1052.)

Zur Zeit der Kreuzzüge wird unter den festen Burgen, welche, nach den orientalischen Geographen [1]), dem mit einem mächtigen Schlosse versehenen 'Aintâb dienten (das in den Kämpfen mit den türkischen Stämmen und zumal mit Sultan Ṣaláḥeddín, von dem es im J. 1183 nebst mehreren anderen Festen zwischen Ḥaleb bis Bîra erobert ward, als eine sehr bedeutende Feste im Norden von Haleb hervortrat, welche die Wege von da zum Euphrat wie nach Cilicien beherrschte) auch Dolûk, wahrscheinlich unser altes Doliche, genannt [2]). Wirklich erscheint bei Abúlfedá (1273—1331 n. Chr.) dieses Dolûk nächst 'Aintâb im Paschalik Ḥaleb (Hamtâb der Kreuzfahrer, Antâb gesprochen), wo Chesney's Karte das Vorhandensein heisser Quellen bestätigt, was für dessen örtlichen Zusammenhang mit dem Dolica der Peutingerschen Tafel deutlich Zeugenschaft gibt [3]). Seiner Lage nach an der nordöstlichen Hauptstrasse von Antiochia nach Samosata war und blieb Doliche immer ein Gnadenort für Karawanen und Handelspilgrime auf dem Wege von Mesopotamien her. [4])

Die gelieferten Details belehren uns, abgesehen von der näheren geographischen Bestimmung Doliche's, auch über die verschiedenen sprachlichen Formen des von dem Ortsnamen abgeleiteten Beiwortes. Aus den Münzen von Doliche lernen wir für unseren Zweck, dass die Stadt in der zweiten Hälfte des zweiten christlichen Jahrhunderts, also zur Zeit der Antonine, in näherer Beziehung zu Rom stand, und dass die Bewohner damals nicht nur *Dolicheni*, sondern auch *Dolichaei* genannt wurden, woraus wir den Schluss ziehen können, dass man für *Dolichaeus* eben so gut auch *Dolichenus* setzen und somit einen *Juppiter Dolichaeus* (Δολιχαῖος Ζεύς) auch *Juppiter Dolichenus* nennen konnte.

Wir hätten nun über Doliche selbst Alles erwähnt, was darüber bekannt geworden. Gleichwie man aber den Charakter eines Menschen aus seinem Umgange beurtheilen kann, so erhält auch der Charakter einer Stadt Licht durch eine aufmerksamere Beachtung ihrer Umgebung. Zu dieser sind auch diejenigen Puncte zu rechnen, welche wenn gleich der Lage nach entfernter durch Strassenverband und Menschenverkehr näher herangezogen erscheinen. Städte

---

[1]) Index geogr. in Vitam Saladini, ed. Schultens. s. v. ('Aintâb) Ainotabum.
[2]) K. Ritter, a. a. O. S. 1034.
[3]) K. Ritter, a. a. O.
[4]) Mannert, VI, 1, 496.

beider Arten sind: Samosata, Hierapolis, Antiochia, Emesa, Laodicea, Heliopolis, Carrhae, Tarsus und Mylasa.

Zu Samosata, der Hauptstadt von Kommagene, dem Geburtsorte des bekannten Schriftstellers Lucian, lag, wo nicht die Legio VII, deren Erwähnung im Antoninischen Itinerar zweifelhaft ist, so doch die von Vespasian errichtete Legio XVI Flavia Firma.

Von besonderem Interesse ist Hierapolis, auf Münzen beständig Hieropolis, bei den Einwohnern selbst Bambyce (Βαμβύκη) oder nach Plinius auch Mabog, noch jetzt Bambiǵ (vulg. Mambiǵ, Munbeǵ bei Edrisi) geheissen, die wichtigste Stadt der Provinz Cyrrhestica, so wie überhaupt eine der prächtigsten Städte in ganz Syrien, seit Constantin dem Grossen die Hauptstadt der aus Kommagene und Cyrrhestica zusammen neu errichteten Provinz Euphratensis. Sie hiess vorzugsweise die heilige Stadt, weil sie der Hauptsitz des Cultus der Derceto (Atargatis, Dea Syria) war, die hier einen prächtigen Tempel hatte. Lucian schrieb über diese Juno eine eigene Abhandlung, in der er über die Entstehung und Erneuerung, über die äussere und innere Ausschmückung des Tempels ausführlich spricht. Die im Allerheiligsten desselben aufgestellten Bildsäulen der Juno und des Juppiter beschreibt er folgendermassen: „In der Capelle [1]) aber sitzen die Bildnisse, Here, und der, den sie, wiewohl es Zeus ist, mit einem anderen Namen belegen. Beide aber sind von Gold und beide sitzen, jedoch tragen die Here Löwen, dieser aber sitzt auf Stieren“ [2]). Augenscheinlich gibt diese Beschreibung uns einen Anhaltspunct in Betreff einer Verbindung Juppiters mit dem Stiere in plastischen Darstellungen. Wir finden diese Abbildung auf einer Hieropolitanischen Münze des Kaisers Alexander Severus, die Neumann [3]) besass und in genauer Copie mit treuer Beschreibung veröffentlichte [4]); das k. k. Münz- und Antiken-Cabinet besitzt gegenwärtig ebenfalls ein Exemplar derselben [5]). (Taf. VI, Fig. 6.) Nicht

---

[1]) Luc. de Syria Dea c. 31: „ἐν δὲ τῷδε (θαλάμῳ) εἰσιν τὰ εἴδεα, ἥτε Ἥρη, καὶ τὸν εἶναι, ἄλλο ὄνομα, ἑτέρῳ ὀνόματι καλέουσι· ἄμφω δὲ χρυσοῖ τε εἰσι, καὶ ἄμφω ἥμενοι, ἀλλὰ τὴν μὲν Ἥρην λέοντες φορέουσι, τοῦ δὲ ταύροισι ἐφέζεται.“

[2]) Numi Veteres. II, pag. 74 sqq. Tab. III, Nr. 2.

[3]) Vergl. Eckhel, D. N. V. III, pag. 262, 263.

[4]) „CЄB · AT · (sic) TKAI · MAP ATP CЄ AAЄ.... ꝶ. ΘЄOI CTPIAC IЄPOΠO-AITΩN. *Templum, cujus apici columba insidet, intra quod signum militare, hinc Juppiter, inde Juno, ambo cum modio in capite, d. hastam tenentes, ille sedens inter duos tauros, haec inter duos leones; infernae ire gradiens.*“

ohne Bedeutung ist es, dass der Tempel, der Sage nach, von Stratonike in Folge einer Vision errichtet wurde.

Von Hierapolis südwestlich hinaus lag Syriens Hauptstadt Antiochia, ἡ ἐπὶ Δάφνης genannt, am Orontes. Ihr schreibt Eckhel ein von Pellerin [1]) veröffentlichtes Tetradrachmon zu, das auf seiner Rückseite ebenfalls zwei sitzende Göttergestalten, die eine einen Löwen, die andere einen Stier zur Seite, unterhalb einen Adler mit ausgespreiteten Schwingen, zeigt, und zwar innerhalb eines kleinen Tempels, der sich über einem römischen Feldzeichen erhebt. Also auch hier haben wir eine Gottheit, welcher ein Stier beigegeben ist.

Von Antiochia südwärts über Apamëa und Epiphanīa gieng es nach Emĕsa (später Ἔμισσα, Emissa, Ḥims), berühmt durch seinen herrlichen Sonnentempel, an dem Elagabalus, vor seiner Erhebung auf den römischen Kaiserthron, Priester des Gottes Elagabal war, welcher vielfach gedeutete Gott, dessen Cult jener Kaiser nach Rom brachte, zuletzt mit dem Sonnengotte verschmolz und als Sol-Mithras im Römerreiche seine Verehrung fand.

Von Emesa südwestlich über Laodicëa am Libanon (Λιβανοῦ, πρὸς Λιβανῷ), wo wir dem Dienste des Gottes Men (Μήν, Mensis, Deus Lunus?) begegnen, der als Jüngling mit phrygischer Mütze oder mit entblösstem Haupte und dem Halbmonde darauf oder über der Schulter abgebildet wird, erreichen wir das berühmte Heliopolis (Ba'lbekk), die herrliche Sonnenstadt. Der Sonnengott wurde in derselben unter Juppiters Namen verehrt, und diesem daselbst vom Kaiser Antoninus jener grossartige Tempel errichtet, der noch in seinen Trümmern als Weltwunder sich kennzeichnet. Dargestellt war der Gott nach dem Vorbilde im ägyptischen Heliopolis, nämlich bartlos, in der erhobenen Rechten eine Geissel, gleich einem Wagenlenker, schwingend. Kaisermünzen von Heliopolis zeigen auf der Rückseite die zehnsäulige Façade dieses Gebäudes; die Umschrift lautet: I. O. M. H. COL. HEL. *Jovi Optimo Maximo Heliopolitano*, gerade so wie wir auf Inschriftsteinen die Siglen I. O. M. D.

Æ. 1. Den Löwen unterhalb erklärt Neumann als Abzeichen der Legion, welche damals zu Hierapolis ihr Standquartier hatte.

[1]) D. N. V. III, pag. 296. cf. Pellerin, Mel. I, pag. 180: ΑΥΤ Κ Μ Α ΑΝΤΩΝΕΙΝΟC CЄΒ. *Caput Caracallae laureatum.* Ῥ. ΔΗΜΑΡΧ ЄΞ ΥΠΑΤΟC ΤΟ Δ. *Sacellum, intra quod signum militare, numine hinc et inde adstante, quorum uni adstat leo, alteri taurus, infra aquila expansis alis.* Æ. 1.

oder (wie Nr. 27) I. O. M. D. H. I. O. M. H., oder (Nr. 36) I. O. M. D. H., oder wohl gar I. O. M. DULCENO. HELIOPOLITANO vereinigt finden. Andere Münzen dieser Stadt führen auf der Rückseite auch die Bezeichnungen römischer Legionen; so eine Münze von Kaiser Hadrian mit der Aufschrift: COL. H. LEG. H., was Vaillant LEG*io Heliopolitana*, Eckhel LEG*iones Hadrianae* liest, symbolisirt durch zwei stehende Frauen, deren jede ein Steuerruder hält. An die Stelle dieser Bezeichnung trat nach Hadrian die folgende: Ꝟ. LEG. VIII. AUG. V. MACEDON. Weibliches Haupt mit einer Thurmkrone auf einen Cippus gestellt, neben dem zur Rechten wie zur Linken ein Krieger mit einer Standarte steht. — Dieselben Legionen finden wir auch auf Münzen des jenseits des Libanon in Phœnicien gelegenen Berytus (Beirút), das unter August's Regierung mit Veteranen jener wahrscheinlich um den Sieg bei Actium hochverdienten Legionen bevölkert wurde, deren Abzeichen, wenn auch ohne Beisetzung der Zahlen, die Münzen der Stadt noch bis auf Gallienus herab schmücken. Eben so kommt auf Münzen der nicht allzufernen Städte Damascus und Tyrus die LEG. III. GAL*lica* vor.

Wir haben somit hier, ausser den nicht näher bezeichneten Hadrianischen Legionen, bereits drei Legionen, welche dem Culte des Gottes, um den es hier sich handelt, durch Jahre näher standen: die Legio III. Gallica, die, im Jahre 59 n. Chr. nach Syrien geschickt, unter Nero nach Mösien zurückkehrte, von wannen aus sie wieder in den Orient und zwar in die genannten Städte zog; die Legio V. Macedonica, deren Veteranen nach Phœnicien und Cœlesyrien gesendet wurden, während die Legion selbst nach Germanien, dann nach Mösien und zuletzt nach Dacien kam; endlich die Legio VIII. Augusta, die ihre Veteranen ebenfalls nach Berytus und Heliopolis abgab, selbst aber unter August in Pannonien, unter Nero in Mösien und später in Ober-Germanien stationirt war.

Zwei dieser auf Münzen von Syrien und den Nachbarländern vorkommende Legionen finden wir auch auf den Inschriften erwähnt, welche dieser Erörterung zur Grundlage dienen, nämlich die Legio V. Macedonica (Nr. 35) und die Legio VIII. Augusta Pia Felix (Commoda) zweimal (Nr. 5, 6). Ausser diesen erscheinen auf inschriftlichen Denkmälern noch sieben andere Legionen nebst zwei Cohorten, einigen Flotten-Officieren und anderen Chargen. Die Legionen sind: die Legio II. Adjutrix (Nr. 22), die seit Beendigung des

Feldzuges gegen Civilis Niederpannonien zum Standorte hatte; die Legio II. Augusta (Nr. 12), in Britannien stationirt; die Legio II. Italica (Severiana) in Noricum (Nr. 31); die Legio IV. Scythica (Nr. 35), von August nach Syrien geschickt und nie aus Asien gezogen; die Legio XIII. Gemina Pia (Nr. 29), unter August in Ober-Germanien, dann in Pannonien, zuletzt in Dacien; die Legio XIV. Gemina (Nr. 26), unter August in Ober-Germanien, dann in Ober-Pannonien, und die Legio XXX. Ulpia Victrix Pia Felix (Nr. 41) am Rhein, unter Constantius II. nach Mesopotamien geführt. Die übrigen Truppenkörper und Militärpersonen sind: muthmasslich die COH*ors* I. ALP*enorum* PED*emontanorum* (Nr. 3), um 167 n. Chr. in Unter-Pannonien, eine COH*ors* II. AVG*usta* e*Quitum* (Nr. 48), eine Co*hors* (?) BRITTONVM CVRVEDENS*ium* (Nr. 18), die CL*assis* FL*avia* PANNONICA (Nr. 53), die CLASS*is* RAVENN*atium* (Nr. 63), das COLLEG*ium* DENDR*ophororum* ET CENTONAR*iorum* (ebenda), ein CENT*urio* FRVMENTARIVS (Nr. 65), und ein VETERA*nus* AVG*ustorum* (Nr. 38).

Ausser den bisher genannten eilf oder mehr Legionen, welche durch ihr Vorkommen theils auf Münzen, theils auf Inschriften in Beziehung stehen zu dem Boden, dem der fragliche Cult angehört, oder zu dem Culte, dem Syrien zum Boden gedient hat, kennen wir noch fünf andere römische Legionen, welche in Syrien durch längere oder kürzere Zeit stationirt waren, somit orientalische Religionsideen eingesogen und im Falle ihrer Heimkehr nach dem Occident verpflanzt haben konnten, diese sind: die Legio V. Alauda, die Legio V. Ferrata, die Legio X. Fretensis, die Legio XII. Fulminata und die Legio XV. Apollinaris.

Doch kehren wir nach diesem für unsere Untersuchung nicht unwichtigen Excurse zur geographischen Stellung Doliche's zurück, und zwar im weiteren Umkreise. Doliche empfing grossen Menschenzufluss östlich aus Mesopotamien über Edessa von Carrhae (Κάρραι), mit dem berühmten Tempel des Lunus oder der Luna (Anaitis?), westlich über den Amanus, der personificirt auf Münzen erscheint, aus Cilicien, dem Sitze phœnicischer Götterverehrung, die im Culte des Baal von Tars (Tarsus), Ζεὺς Ταρσίος, am ausgeprägtesten sich erhielt, und neben sich den gleichfalls phœnicischen Cult des Herakles hatte. Von hohem Interesse für uns müssen diejenigen Münzen vom Tarsus sein, auf denen uns eine Darstellung begegnet, welche zunächst an den Gegenstand unserer Erörterung erinnert. Ich

beschreibe vorerst jene, welche ich selbst vor Augen habe [1]). Deren sind neun im k. k. Münz- und Antiken-Cabinete befindliche; acht davon zeigen auf der Rückseite eine auf fester Basis ruhende Pyramide, deren innere Fläche eine auf einem vierfüssigen Thiere aufrecht stehende menschliche Gestalt enthält, die ihre Hand erhebt, während oberhalb der Spitzsäule ein Aar mit ausgespreiteten Flügeln schwebt (Taf. VI, Fig. 7); auf der neunten hält die auf dem vierfüssigen Thiere stehende Gestalt in der Rechten zwei Wurfgeschosse, in der Linken ein Doppelbeil (Taf. VI, Fig. 8). Auf der Rückseite einer Tarsischen Münze von Macrinus, die ich nur aus der Beschreibung kenne [2]), steht Apollo, bebartet, halb nackt, die Chlamys über den Rücken herabfallend, mit einem Scheffel auf dem Haupte, die Rechte erhoben, in der Linken einen Kranz, auf einem vierfüssigen Thiere mit zwei Köpfen, das vorne einem Löwen, rückwärts einem gehörnten Ochsen gleicht (Taf. VI, Fig. 10). Eine Tarsische Münze vom Kaiser Hadrian, dem zweiten Gründer der Stadt Tarsus, zeigt nach des Herzogs de Luynes [3]) Beschreibung auf dem

---

[1]) 1. *Caput mulebre velatum turritum.* ꝶ. ΤΑΡΣΕΩΝ. *Basis, cui imposita pyramis, huic insculpta figura quadrupedi insistens, manu elata, supra pyramidem aquila expansis alis.* Æ. 7. — 2. 3. *Similes, sed in area av.* N· AK·Δ. — Æ. 6½. — 4. *Similis, sed in area av.* |Δ|. — Æ. 5. — 5. *Similis, sed in area av.* P. ΑΡ. Θ. — Æ. 5. — 6. *Similis, sed in av.* |Δ|· ΗΒ. — Æ. 5. — 7. 8. *Caput mulebre velatum turritum.* ꝶ. ΤΑΡΣΕΩΝ. ΜΗΤΡΟΠΟΛΕΩC. *Basis &c. ut in præced.* Æ. 5. — 9. *Caput mulebre velatum turritum.* ꝶ..... ΤΑΡΣΕΩΝ. *Figura unda quadrupedi insistens, d. missilia duo, s. bipennem.* Cf. Beger, Thes. Brandenb. I, 307. — Pellerin, II, pag. 175, Pl. LXXIV, 36, 37, 38. — Eckhel, D. N. V. III, pag. 71. — Raoul-Rochette, M. d. l'A. d. l. & B. L. XVII, Pl. IV, 1—4. — M. Pinder u. J. Friedländer, Beitr. z. ält. Münzkunde. Berlin 1851. Bd. I, Heft 1, S. 187. — K. O. Müller, Sandes und Sardanapal. Rhein. Mus. III, S. 22. (Ders. kl. d. Schriften v. Ed. Müller, II, S. 100—113).

[2]) Liebe, Gotha Numaria pag. 253 nach Vaillant: ΑΥΤ ΚΑ Μ ΟΠΕ CЄΥ ΜΑΚΡЄΙΝΟC. *Caput laur. Macrini cum paludamento.* ꝶ. CЄΥ. ΜΑΚΡЄΙΝΙΑΝΗC. ΤΑΡCΟΥ. *Apollo barbatus, semisudus, chlamyde a tergo reiecta cum modio in capite, d. elata, s. coronam, insistit quadrupedi bicipiti, quod ab anteriore sui parte leonem, a posteriore bovem coronatum reddit. In area* $\frac{\Gamma}{B}$ *et* $\frac{\overline{\Lambda}}{M}$ *·* — $\frac{}{K}$ Æ. 10. — Gronov. zu Arriani exp. Alex. Lugd. Bat. 1704, pag. 67 nennt die Figur auf den Münzen von Tarsus: *nec dubito, quin Amanus dens.* Cf. Oppian. Cyneg. v. 315.

[3]) Supplément à l'essai sur la Numismatique des Satrapies et de la Phénicie sous les rois Achéménides, pag. 109: Pl. VIII, Nr. 8. ΑΥΤ ΚΑΙ ΘЄ ΤΡΑ ΠΑΡ ΤΙ ΘЄ

Reverse den Sardanapal mit einem Doppelbeil in der Linken, auf einem gehörnten Löwen, ganz nach Art der Gestalt auf der Rückseite der eben beschriebenen Münze von Macrinus (Taf. VI, Fig. 9). Übrigens scheint der Revers dieser beiden Münzen nur die Reproduction der Rückseite einer syrischen Königsmünze von Demetrius II. [1]), die ebenfalls eine männliche Gestalt, mit dem Scheffel auf dem Haupte und einem Doppelbeile in der Linken, auf einem gehörnten vierfüssigen Thiere stehend, darstellt (Taf. VI, Fig. 11). Eine ähnliche Rückseite zeigt auch eine Münze von Philadelphia (Taf. VI, Fig. 12) in Lydien [2]).

Noch weiter gegen Westen stossen wir auf einen Cult, der auch nicht ohne allen Einfluss auf unseren Dolichenischen Gott geblieben zu sein scheint. Wir finden diesen letzteren mehrfach mit einem Doppelbeile (bipennis) bewaffnet; woher mag dieses Attribut wohl stammen? Acht und sechzig Stadien nördlich von Mylasa, einer der verzüglichsten Städte Kariens, lag im Gebirge der Flecken Labranda (τὰ Λάβρανδα), berühmt durch einen Tempel des Zeus Stratios (Ζεὺς Στράτιος, Juppiter Imperator?), der nach ihm auch den Beinamen Labrandeus (Labrandenus, Labradaeus, Labradensis, Λαβράνδιος, Λαβρανδεύς, Λαβρανδηνός) führte. Dieser Zeus Labrandeus, dessen Strabo, Pausanias, Herodot, Plinius, vornehmlich Plutarch u. a. mehrfach erwähnen, führte in der Rechten ein Doppelbeil zur Erinnerung an dasjenige, das die Amazonenköniginn Hippolyta getragen, und Hercules nach deren Erlegung der Lydierinn Omphale geschenkt hatte, von der an es bei den lydischen Königen verblieb, bis die Karier den Lydiern in einer Schlacht es abnahmen und ihrem Zeus in die Hand gaben; woher eine zweite Ableitung des Beinamens

---

ΝΕΡΤΙ ΤΡΑΙ ΑΔΡΙΑΝΟC CЄ. *Tête laurée d' Adrien, à droite (gauche), le cou sortant de la cuirasse.* Ꝟ. ΤΑΡCЄΩΝ · ΜΗΤΡΟΠΟΛЄΩC. *Sardanapale, vêtu d'une tunique et d'une robe ouverte, la tête coiffée d'une tiare, porte deux carquois en sautoir. Il est debout, à dr. (à g.), sur un lion cornu. Sa main droite est tendue en avant, la paume tournée vers le sol; de la gauche, il tient une bipenne et une sorte de couronne. Æ. 9.*

[1]) Haym, Tesoro Britannico. I, pag. 81, Fig. 73: *Caput Demetrii II. diadematum.* Ꝟ. ΒΑΣΙΛΕΩΣ | ΔΗΜΗΤΡΙ·Υ | ΘΕ·Υ | ΝΙΚΑΤ·Ρ·Σ | 𐤀 𐤁 | *Vir seminudus, in capite modium, in humeris pharetram, d. coronam, s. bipennem, dextrorsum, insistit quadrupedi ejusto cornuto. Æ. 4.* (Cf. Mionnet, S. VIII, pag. 46. Nr. 223.

[2]) Pellerin, T. II, pag. 115, Pl. LXIV, Nr. 68. Mionnet, IV, pag. 101, Nr. 333.

räumlichen Grösen. Sie geht von dem einfachen Satze aus, dass alle geometrischen Gebilde durch Bewegung entstehen. Sie erzeugt zuerst die Elemente der räumlichen Grösen durch die Anschauung der Bewegung, und geht von diesen auf die Anschauung der Combination über, durch welche aus den erzeugten Elementen neue Formen gebildet werden. Hat sie auf diese Art ein bestimmtes geometrisches Bild gewonnen, so schreitet sie zur Ableitung seiner wichtigsten Eigenschaften und Gesetze. Sie häuft nicht in's unbestimmte hinein allerlei unumstössliche Wahrheiten auf, sondern begnügt sich mit den vorzüglichsten derselben. Ihr Hauptstreben geht dahin, Einsicht in ihre innere nothwendige Verkettung, in ihre gegenseitige Beziehung und Abhängigkeit zu erreichen. Hierbei kommt es darauf nicht an, welche bestimmte Form der Beweis hat, wenn er nur überzeugende Kraft besitzt, auf Wahrheiten beruht, die als richtig anerkannt sind, und nicht in überflüssige logische Kunststücke und Spitzfindigkeiten sich verliert. Durch diese Methode bewirkt der grosse Menschenkenner Pestalozzi jene Wunder, welche seine Zeitgenossen in Erstaunen setzten. Sie ist der einfache Weg der Natur, dessen Auffindung dem psychologischen und pädagogischen Scharfblicke dieses grossen Mannes vorbehalten blieb. Pestalozzi's Ideen sind für das Gebiet der Elementargeometrie schärfer und consequenter von Herbart ausgebildet, namentlich in einer Schrift, welche jeder Lehrer der Mathematik der ernstesten Aufmerksamkeit würdigen sollte: „Pestalozzi's ABC der Anschauung, als ein Cyklus von Vorübungen in Auffassung der Gestalten, wissenschaftlich ausgeführt von J. F. Herbart. Zweite Aufl. 1804." Nachdem in dieser Schrift Herbart über den pädagogischen Gebrauch der Mathematik sich ausgesprochen hat, bemerkt er S. 43—45 weiter:

„Will die Mathematik der Jugendbildung die vorhin erwähnten Vortheile wirklich leisten, so wird sie in die Reihe der übrigen dazu mitwirkenden Gehilfen so gesellig, so freundlich als möglich eintreten. Zwar ihre wahre Würde wird sie ganz mitbringen, und ganz zeigen; aber alle zufälligen Sonderbarkeiten wird sie gern vermeiden. Soviel möglich wird sie sprechen und thun wie die übrigen; und wo sie das Benehmen derselben zu bessern sucht, da wird sie es zur Natur zurückführen, nicht aber neue Moden herbeibringen, neue Gezwungenheiten und steife Manieren an die Stelle der alten setzen wollen. Der Präcision ihres eigenthümlichen Ausdruckes wird sie gewiss keineswegs entsagen, aber je höheren Rang man ihr dafür zusteht, desto sorgfältiger wird sie wachen,

Λαβρανδεύς von λάβρυς, karisch und lydisch gleich πέλεκυς, Beil. Daher auch das Bild dieses Gottes auf Münzen Kariens und karischer Könige, so wie des Doppelbeiles als Bildes oder Beizeichens auf den Reversen derselben. Ich führe deren nur eine der schönsten an, nämlich die Silbermünzen des Königs Maussōlus, von denen das k. k. Münz- und Antiken-Cabinet vier Exemplare, nämlich zwei der sechsten und zwei der dritten Grösse besitzt [1]).

Ausserdem habe ich hier auf das häufige Erscheinen des Widders oder Widderkopfes auf Münzen von Syrien (Antiochia am Orontes, Damascus), Mesopotamien (Nisibis), Cilicien u. s. w. hinzuweisen, das nicht ohne Zusammenhang mit Ägypten sein dürfte, so wie auch der Scheffel (modius) auf dem Haupte der Göttergestalten auf Münzen an Serapis erinnert. Der Widder war zu Theben verehrt; er war dem Sem-Herakles heilig, dem Repräsentanten des anbrechenden Frühlings; in Phrygien waren Kriobolien ein altherkömmlicher Brauch. Widder- und Stierdienst gingen neben einander her: Juppiter war eben so gut Widder- als Stiergott.

Überblicken wir die bisher angedeuteten Einzelheiten, so entdecken wir allerseits Züge zu einem Bilde, das demjenigen, das wir eingangs beschrieben haben, mehr oder weniger entspricht. Wir sehen eine Menschenfigur oder einen Gott in menschlicher Gestalt, auf dem Rücken eines vierfüssigen Thieres nicht rittlings sitzend, sondern aufrecht stehend. Seine Stellung verräth allenthalben leichte Ungezwungenheit, furchtlose Sicherheit, mitunter sogar gebieterische Erhabenheit. Seine ausgestreckte Rechte hält entweder eine Geissel oder ist mit offener Fläche bodenwärts gekehrt, die Linke ist mit dem Blitz oder wohl gar mit einem Doppelbeile bewaffnet. Das Thier, eine Mischung von Löwe und Stier, zeigt die Embleme, welche wir in Hierapolis noch aus einander gehalten finden, bereits in Eins verschmolzen. Darstellungen dieser Art begegnen wir auch anderwärts, z. B. Juno auf einem Hirsche (Nr. 68); Diana auf einem Hirsche (Taf. IV, Fig. 3) [2]), dieselbe auf einem Stiere (Taf. VI, Fig. 13) [3]); ein Jüngling auf einem Pferde (Taf. IV, Fig. 2) [4]), von

[1]) *Caput Apollinis laureatum adversum.* ꝶ. ΜΑΥΣΣΩΛ... *Juppiter Labradeus gradiens, d. biprennem, s. pallio involuta hastam, in area corona.* Æ. 6 et 3.

[2]) Mus. XXXIV, 4.

[3]) Auf einer Münze bei Gois, s. Böttiger, Ideen zur Kunst-Mythologie, I, S. 331, Taf. IV, Nr. 3.

[4]) Mus. Veron. pag. LXIX, Taf. 1, Fig. 3, pag. LXXVII.

Se. Maffei ebenfalls auf Juppiter Dolichenus bezogen; Apollo auf einem Stiere [1]); Mercur als Mercur-Sol auf einem Stiere (Taf. V, Fig. 1) [2]) u. m. a. Auch Mithras wird auf einem Stiere reitend [3]), oder stehend [4]) vorgestellt. Betrachten wir die äussere Erscheinung des Mithras, so finden wir ihn nicht nur mit einer Kappe, sondern bisweilen auch mit einem Helme bedeckt [5]). In diesen Kreis zu beziehen scheinen auch Köpfe, wie die beiden bei Montfaucon [6]) mitgetheilten (Taf. VI, Fig. 1 u. 2), von denen mit den Zügen, welche den Juppiterskopf auf einigen unserer Denkmäler charakterisiren, der eine die des Silenus, der andere die des Vulcan verbindet. Der Haltung und Stellung nach möchte man hierher auch setzen den Juppiter Imperator (Taf. V, Fig. 3) [7]) und ein Silberfigürchen von ähnlichem Charakter im k. k. Münz- und Antiken-Cabinete (Taf. V, Fig. 4) [8]) — Auf den Münzen von Antiochia tritt der Adler, durch den Men- und Luna-Cult zu Laodicea und Carrhae das Zeichen des Halbmondes, durch die phrygischen Kriobolien und die damit verwandten Vorstellungen auf Münzen von Syrien, Mesopotamien, Cilicien u. s. w. der Widderkopf hinzu. So findet man auch Adler (Taube?) und Widderkopf zusammen (Taf. VI, Fig. 3) [9]), den

---

[1]) Pausanias, VII, 20. — Religion des Gaulois I, 437.

[2]) Montfaucon, T. II, 1. partie, pag. 426, Pl. CXC, Nr. 7. — Relig. des Gaul. T. I, pag. 433, Pl. 19.

[3]) Lajard, pag. 23, Pl. XCIX, 1. Auf einem Marmoraltare, gefunden in Siebenbürgen und nach Hermannstadt gebracht; Besitzer unbekannt.

[4]) Liebe, Gotha Numaria pag. 280. *„Ita Mithras, qui haud diversus, ut constat, ab Apolline et Sole, insistens tauro occurrit, in Tabula Mithriaca, a Jacobo Gronovio ex marmore Romano S. Marci repræsentatur. Agostin, gemm. ant. sub init.“*

[5]) Kreuzer, deutsche Schr., II, 2, S. 344, vgl. S. 301. Das Mithräum zu Neuenheim. — Hammer, Mithriac. Pl. VIII. Cf. pag. 87 und VIIII, 5. Cf. pag. 27 u. 34. — Lajard, Pl. 107.

[6]) Montfaucon, pag. 30, Pl. XVIII, Nr. 3. — Id. II, 1, pag. 426, Pl. CXC, Nr. 8.

[7]) S. Juppiter Imperator. In einer ant. Bronze des kön. Museums. Eine archäolog. Vermuthung v. Kour. Lewezow. Mit 2 lith. Taf. Berlin 1836. — Cicero, in Verr. IV, de signis. c. 57 sagt: *„Quid? ex aerde Jovis religiosissimum simulacrum Jovis Imperatoris, quem Graeci Urion* (οὔριον) *nominant, pulcherrime factum, nonne abstulisti?“* — Eigentlich wäre Zeus, in sofern er günstigen Fahrwind sendet, οὔριος zu nennen. Vergl. Aesch. Suppl. 589. — Urius auf das slawische urag, vrah, Mörder, zu beziehen ist ebenso willkürlich, als die Verweisung auf ur, soviel als Tur, Ur, Stier *(taurus)*. Vergl. Koller, l. c.

[8]) S. Arneth, Das k. k. Münz- und Ant.-Cab. 2. Aufl., S. 89, Nr. 77 (38).

[9]) S. Montfaucon I, pag. 46, Pl. XIV, Nr. 4. — Beger, Thes. Brand. III, Nr. 231. cf. Sil. Ital. bell. pun. L. III, v. 6779.

Adler auf einem Stierkopfe, auf einem Sardonyxringe mit der Aufschrift: IOVI. OPT. MAX. SACR. (Taf. VI, Fig. 4) [1]), eine der letzteren ähnliche Vorstellung auf den Münzen von Alexandria-Troas (Taf. VI, Fig. 5) [2]).

Wenn wir alle diese Einzelheiten mit dem Detail der Darstellungen auf denjenigen Monumenten vergleichen, welche unserer Untersuchung zum Belege dienen, so nehmen wir eine so vielseitige Correspondenz wahr, dass es hiesse absichtlich die Augen verschliessen, wenn man den Ursprung der letzteren innerhalb einer anderen Peripherie suchen wollte, als der des syrischen Götterkreises. Bekanntlich war es die Herrschaft der Seleukiden, welche in den heimischen Götterdienst der Syrer hellenische Elemente brachte. Der sogenannte Cult der Seleukiden ist ein apollinischer. Apoll ist ihr ἀρχηγέτης, als angeblicher Vater Seleukus' I. An Apollo schliesst sich nebst seiner Schwester Artemis auch Helios als griechischer Gott an. Gegenüber diesen hellenischen Gottheiten stellen sich die πάτριοι θεοί [3]). Hier sind es zunächst lauter Culte, welche dem griechischen Zeus sich anschliessen, aber auch zum Apollo übergehen. Ζεὺς Βῆλος, bestimmter Malachbel, Malbachos (Madbachos), Machbelos, der Baal-Moloch der früheren Zeit [4]), der Gott des Saturnus, als des höchsten Planeten, als Aglibol [5]) oder Elagabal, als Gott der Sonne, als eigentlicher Helios, der Gott von Heliopolis, von Emesa, der Schutzherr des syrischen Kaisergeschlechtes. Der alte syrische Nationalgott, von den Griechen in ihren Zeus umgetauft [6]), wurde auf Stieren [7]) sitzend gebildet. Derselbe stellt, nach dem altasiatischen, phœnicisch-syrischen Begriffe unstreitig das befruchtende Princip vor und war somit Eins mit dem durch den Stier selbst repräsentirten Sonnengott. An die Stelle des männlichen Zeusbildes trat das Bild, das in der Ur-Hieroglyphe als Zeus ausgedeutet wurde; dafür erhielt der griechische Zeus als Adler seine Stelle zwischen den Füssen des

---

[1]) S. Gorlaeus, Dactylioth. T. I, pag. 18, Taf. 112.

[2]) S. Mionnet, II, pag. 642, Nr. 96 sqq. S. V, pag. 314, Nr. 108 sqq.

[3]) Dr. K. B. Stark, Forschungen zur Gesch. u. Alterthumskunde des hellenist. Orients. Jena, Mauke, 1852. Gaza, oder die philistäische Küste, S. 563 ff.

[4]) Vgl. Böckh, Corp. Inscr. 4480, 4450, 4451.

[5]) Grabschrift einer Palmyrenerin zu Rom, bei Böckh Nr. 6013. Vom J. 236 n. Chr.

[6]) Vgl. Böttiger, Ideen, a. a. O.

[7]) Ursprünglich der syrische Buckelstier, *Bonasus*, *Bison*. Vgl. Cuvier zu Aristot. Hist. Anim. s. v. Bonasus.

Stieres. Überall, wo man den Stier erblickt, gehört das beigesetzte Götterbild nach Syrien. So ist auch auf den fraglichen Denkmälern unter dem Stiere gewiss der leibhaftige Juppiter Dolichenus selbst verstanden, und die menschliche Figur nur ein Symbol eines scheinbar durch den heiligen Stier geweihten Römerthumes, in der That aber vielmehr des durch das Römerthum unterdrückten und bevormundeten Syrerthumes. Wie auf den Münzen von Hieropolis der Stier, das Hauptsymbol des alten Cultus, zum blossen Thronhalter herabsank, während das Tempelchen in der Mitte, das Idol des Römerreiches, ein Legionszeichen mit dem allgefürchteten Adler an der Spitze, zur Anbetung aufstellt, ebenso steht auf den Dolichenus-Denkmälern der römische Juppiter, mitunter völlig als Imperator dargestellt, auf dem Stiere, dem alten Gotte, als sollte damit angedeutet sein: „Der römische Imperator steht höher, denn alle diese Götter," [1]) allerdings eine hochmüthige Anmassung, aber doch, selbst zur Zeit des Verfalles, noch der Ausdruck einer echt nationalen Gesinnung, fernabliegend von deutscher Gewohnheit, das Bewusstsein vaterländischer Kraft und Ehre jedem fremdländischen Götzen demüthig unterzuordnen.

Die eben geschilderte Vorstellung bleibt auf allen plastischen Denkmälern dieser Kategorie (Nr. 1, 2, 3, 4, 57, 58, 60), mit Ausnahme eines einzigen zweifelhaften (Nr. 55), sich gleich: der Gott in römischer Feldherrnrüstung, nur bald mehr Römer mit dem Helme bedeckt, bald durch die phrygische Mütze oder eine dieser ähnelnde Kopfbedeckung, wohl auch durch die Strahlenkrone, mehr an den Sonnengott erinnernd, bebartet und auch bartlos, die Rechte immer ausgestreckt oder erhoben um etwas zu halten oder zu schwingen, sei es Doppelbeil oder Geissel, die Linke auf etwas gestützt, wohl auch Blitz, Stab oder Geissel haltend. Als Basis dient dem Gotte der schreitende Stier, auch als Doppelstier bei wiederholtem Typus. Bisweilen erscheint der Gott in ebenbürtiger Umgebung, die an seinen Ursprung erinnert: der Sonnengott von Ba'lbekk mit der Strahlenkrone; die Dea Syria als Juno; Astarte, die Mondgöttin, als Diana; Sem-Herakles als römischer Hercules, gepaart mit Mars oder Minerva, als Schutzgottheiten eines römischen Imperators, und an den ersten Ausgangspunct des ganzen Cultus mahnend die Sinnbilder

[1]) Vgl. Böttiger, Ideen, a. a. O.

des Osiris und der Isis, ja diese selbst zurückweisend auf das Nilland, aus dem ja auch der Scheffel auf dem Haupte Juppiters sich herschreibt, den die Münzen zeigen; dazu fast überall die Siegesgöttinn mit Kranz oder Palme, schwebend oder stehend, nebst dem ferner stammenden Widderkopfe, dem unvermeidlichen Adler und dem bedeutungsvollen Feldzeichen.

Über den Ursprung der Juppitersvorstellungen, deren eine nun auch ein Eigenthum des k. k. Münz- und Antiken-Cabinetes geworden ist, kann daher kein Zweifel obwalten; sie stammen unläugbar aus dem Orient, zunächst aus Syrien, dessen Doliche durch seine Lage eine so natürliche und ungezwungene Erklärung ermöglichte, dass nunmehr die Deutung des Beinamens *Dolichenus* und seiner Nebenformen, so wie der hiernach zu ergänzenden Siglen, wohl Niemand mag daran denken lassen, dieses Ethnikon auf ein anderes Doliche als das syrische zu beziehen. Die früheren Auslegungen von I. O. M. D. oder von I. O. M. D. D. mit *Juppiter Optimus Maximus Domesticus* [1]), *J. O. M. Depulsor* [2]), *Jovi O. M. Dedicatum (DeDicatum)*, *J. O. M. Diis Deabus*, *Juppiter O. M. Damascenus* [3]) dürften also auf Denkmälern dieser Gattung grösstentheils mit Recht verschwinden, obwohl nicht zu läugnen ist, das hin und wider der Beweis, ob nicht eine andere Lesung die ursprünglich richtigere sein könnte, schwer herzustellen sein mag. Die erste Hinweisung auf einen Juppiter Dolichenus gab vielleicht Gregor Gyraldus [4]).

So viel über den Heimathboden des Dolichenus-Cultes. Nun zur Frage, wann er entstanden sei und wann er in das Religionswesen der Römer sich eingeschlichen habe. Dass der Juppitersdienst zu Doliche als eine Sprossform des im benachbarten Damascus und Heliopolis gepflegten schon am Seleukidischen Diadochenhofe sich herausgebildet habe, lässt sich annehmen. Dort lernten ihn Soldaten und Kaufleute kennen, beide, weil fortwährenden Gefahren ausgesetzt, auch geneigt, abergläubischem Votivdienste um so williger sich hinzugeben, als der mystische Pomp des asiatischen Cultus noch am ersten im Stande

---

[1]) Cf. Murat., I, 2. Orelli, Nr. 1235, etwa wie Juppiter Custos Domus Augustae bei Grut. XX. 1.

[2]) Cf. Orelli, Nr. 1230, 1231, 2232 u. a. m.

[3]) Cf. Mommsen, Inscr. Regni Neap. Lat. pag. 133, n. 2474, wohl zunächst verwandt mit unserem Juppiter Dolichenus.

[4]) Hist. Deor. Syntagm. II. Lugd. Batav. 1696, pag. 111.

sein mochte, den nüchternen Sinn des Römers zu bewältigen. Durch solche Vermittelung kam der syrische Gottesdienst nach Rom, wo wir ihn schon in den letzten sechzig Jahren der Republik und unter den ersten Kaisern finden; darauf zielt Juvenal ab in dem Verse (III, 62):

„Jam pridem Syrus in Tiberim defluxit Orontes."

Im 2. Jahrhunderte nach Chr. war er in Rom schon häufig. Elagabalus führte im J. 219 nach Chr. den Cult seines heimischen Gottes in Rom förmlich ein. Der Dolichenusdienst kam in den Occident wahrscheinlich erst unter den Antoninen auf [1]). Die Inschriftsteine, welche eine bestimmte Zeitangabe enthalten, datiren aus der Zeit der Kaiser Antoninus Pius, Commodus, Septimius Severus und Caracalla, Macrinus, Severus Alexander (und zwar aus den Jahren 139 (Nr. 12), 191 (Nr. 5), 193—211 (Nr. 31), 200 (Nr. 37, 46), 207 (Nr. 24), 218 (Nr. 13) und 222 (Nr. 16) n. Chr.) Als muthmassliche Zeitbestimmungen anderer Steinmonumente ergeben sich die Regierungsperioden der Kaiser Marcus Aurelius und L. Verus, Commodus und der Antonine überhaupt, des Septimius Severus und Caracalla, Gordianus, Aurelianus, Diocletianus (Maximianus) und Licinianus aus den Jahren 167 (Nr. 5), 184 (Nr. 11), 193 (Nr. 8), 198 (Nr. 19), 200 (Nr. 33), 238—244 (Nr. 32), 270 (Nr. 22), 291 (Nr. 25) und 318 (Nr. 26); somit fiele die älteste Inschrift unter Antonin den Frommen, die jüngste unter Licinianus. Auffallend ist, dass unter den genau bestimmbaren die älteren aus den Provinzen, die späteren aus Rom selbst stammen, was vermuthen lässt, dass der Cult zuerst in die entfernteren Garnisonsplätze verschleppt worden sei, und dann erst Eingang in die Welthauptstadt selbst gefunden habe. Nach Süd-Italien, wo wir die Spuren desselben häufig (Nr. 10, 16, 21, 45, 66) finden, in die Nähe Roms (Nr. 20, 33, 57, 63, 67) und endlich nach Rom selbst dürfte er durch Kaufleute aus dem Orient über Ostia und Puteoli her gekommen sein, wie denn an letzterem Orte schon 117 n. Chr., in Trajans Sterbejahre, von dort verweilenden Kaufleuten aus Berytus die Verehrung des Heliopolitanischen Juppiters gepflegt wurde [2]). Wenn die Inschrift Nr. 63 unbedenklich echt wäre, so würde sie nebst einer anderen (Nr. 21) vom alten Histonium im Fren-

[1]) Cf. Bullettino 1853, pag. 6, von Bart. Borghesi.
[2]) Cf. Mommsen, Inscr. R. N. I. Nr. 2488, 2473, 2470.

tanerlande herrührenden den Beweis liefern, dass die Dolichenus-Verehrung durch die Ravennatische Flotte, die in fortwährendem Verkehre mit dem Oriente stand [1]), an die adriatische Küste Italiens gebracht worden sei, wie an die tyrrhenische etwa durch die zu Misenum stationirte Flotten-Abtheilung. Dass späterhin dieser Cult des syrischen Juppiter von Doliche sogar in die Staats-, oder vielmehr Stadt-Religion von Rom aufgenommen und mit einem bestimmten Platze zur Ausübung der nöthigen Ceremonien bedacht worden sei, scheint aus der näheren Untersuchung einer Stelle in dem bekannten *Curiosum Urbis* und der sogenannten *Notitia* hervorzugehen, von denen das erstere in die letzten Regierungsjahre Constantins des Grossen, das letztere in die Zeit Theodosius des Jüngeren versetzt wird. Muratori gibt [2]) von der gewöhnlich dem Aur. Victor zugeschriebenen *Descriptio Urbis* zwei Copien in vergleichender Zusammenstellung. Prof. L. Preller hat für seine Monographie über die Regionen der Stadt Rom das *Curiosum Urbis* mit Benützung dreier Handschriften und eines Abdruckes, die sogenannte *Notitia* mit Vergleichung ebenfalls dreier Handschriften und eines Abdruckes redigirt [3]). P. Kandler hat von „*P. Aurelii Victoris de Regionibus Urbis Romae*“ in jüngster Zeit einen Abdruck nach einem Triester Codex veranstaltet [4]). Sowohl die Blanchini'sche Ab-

---

[1]) Cf. Decid. Spreti de amplitudine, eversione et restauratione Urbis Ravennae. I, pag. 12.

[2]) Nov. Thes. IV, pag. MMCXXV, nach der Ausgabe von P. Philipp Labbe 1651 und nach vergleichender Abschrift des P. Joseph Blanchini von Verona aus zwei Manuscripten der Vaticanischen Bibliothek:

Ausgabe des P. Ph. Labbe:	Nach Blanchini:
Regio XIII.	
Aventinus. Continet Templum Dianae et Minervae.	Aventinus. Continet armilustrum, Templum Dianae et Minervae.
Nymphea tria.	Nymphea III.
Thermas Variadas, et Decianas.	Thermas Syres et Decianas.
Dolicenum.	Dolocenum.
Mappam aureum.	Mappa aurea.

[3]) L. Preller, die Regionen der Stadt Rom. Jena, C. Hochhausen, 1846:

Curiosum Urbis:	Notitia:
Aventinus continet armilustrum, templum Dianae et Minervae, Nymphaea III, Thermas Syres & Decianas, Dolocenum, Mappa aurea.	Aventinus continet armilustrum, templum Dianae et Minervae, Nymphaea tria, Thermas Syrianas et Decianas, Dolocenum, privata Traiani, Mappam aureum.

[4]) Pag. 14. Dolocenum.

schrift bei Muratori, als die Preller'sche Redaction und Kandler's Abdruck weisen in der 13. Region der Stadt Rom, nämlich auf dem aventinischen Berge, eine Localität unter dem Namen Dolocenum nach. Dieses Dolocenum, dessen falsche Lesung *Doliolum* die älteren Topographen zu den verschiedenartigsten Muthmassungen in Bezug auf den sogenannten Scherbenberg (Monte Testaccio) verleitet hat, erinnert zu sehr an den Beinamen unseres romanisirten Syrergottes, der eben so gut, als *Dolichenus* und *Dolochenus*, auch *Dolocenus* wie *Dolicenus (Doligenus, Dolcenus, Dulcenus)* lauten konnte, als dass wir jenen Localnamen nicht auf ihn beziehen sollten. Das Dolocenum [1]) wäre demnach ein Tempel des Dolocenus, des Juppiter Dolichenus, gewesen [2]), der, unweit von drei Nymphaeen (Springbrunnen), von denen eines (Nr. 46) geradezu auf den Juppiter Dolichenus Bezug hat [3]), auf dem aventinischen Berge stand, etwa nicht ferne von der Stelle, wo jetzt die Kirche des heil. Alexius (S. Alessio) sich erhebt, in deren Nähe die Dolichenus-Denkmäler Nr. 14 und Nr. 62, vielleicht auch die beiden Tafeln Nr. 46, gefunden worden sind. Könnte man der Echtheit dieser Inschriften unbedingt trauen, so gäben sie uns ein ziemlich deutliches Bild nicht nur von den heiligen Localitäten, sondern auch von den Priestern und Dienern, welche diesem Cult in Rom geweiht waren. Diesen Marmortafeln zu Folge müsste schon lange vor Commodus, also etwa in der ersten Hälfte des zweiten christlichen Jahrhunderts, zu Rom entweder in der Regio V. Exquilina oder auf dem Aventinus ein Sacrarium des Dolichenischen Gottes bestanden haben, das im J. 191 n. Chr. unter den Consuln Apronianus und Bradua durch den Decurio einer im Oriente stationnirten Legion eine Bereicherung und Ausschmückung und ungefähr zehn Jahre später, also im J. 200 n. Chr., als es eben galt, den syrischen Juppiter dem in Syrien und dessen Nachbarstaaten beschäftigten Kaiser und Heere günstig zu stimmen, eine Erweiterung erfuhr. Von einem diesem Gotte gewidmeten Wasserbecken ist ebenfalls die

---

[1]) Marini, Atti, pag. 338—342 ist der Meinung, Dolocenum sei aus Dolocenium oder Dolocenum verderbt; allein auch hier steht es wie in Cererem, Venerem u. s. w. für Doloceni templum. Vergl. Preller a. a. O. S. 302.

[2]) Das Vorkommen heidnischer Tempel in einer Beschreibung Rom's aus christlicher Zeit kann nicht befremden, da die Namen allenthalben weit über ihre Bedeutung hinaus forterben.

[3]) S. Preller, a. a. O. S. 300.

Rede. Auf einer der obigen Tafeln sind auch Priester *(Sacerdotes)* erwähnt, so wie auf einem anderen Steine (Nr. 58) ein ἱερός (*servus sacer*, ἱερόδουλος). Die weitläufige Inschrift einer zertrümmerten Tafel (Nr 62), die vielleicht eben wegen ihres Überflusses an Inhalt verdächtig erscheint, macht uns ein vollständig organisirtes, aus Priestern und Laien bestehendes Collegium namhaft, das, nach Art unserer geistlichen Brüderschaften, seine wirklichen Mitglieder, seine Candidaten, seine Ehrenmitglieder *(collegas honorarios)*, die sich theuerste Brüder *(fratres carissimos)* nannten, seine Patrone, seine frei zusammentretenden Verehrer *(colitores)* u. s. w. zählte und von dem Priester an bis herab zu den Sänftenträgern *(Lecticarii)* alle Würden und Beschäftigungen *(Pater candidatus, Princeps loci, Curator templi, Notarius, Scriba)* u. s. w. aufzuweisen hatte, welche bei einer solchen Corporation betheiligt sind. Die Erwähnung der Sänftenträger lässt ausserdem auf festliche Umzüge (Processionen), vielleicht auch auf Festessen *(epulae publicae)* schliessen, wobei die Bilder der himmlischen Gäste vor die Tische gesetzt oder gelegt wurden *(lectisternium)*, indess die irdischen Gäste aus Andacht sich es wohl behagen liessen.

Während in Rom dieser Cult, trotz seiner Einbürgerung [1]), den alten Stammgöttern gegenüber doch immer nur eine untergeordnete Rolle, eine Moderolle, spielen mochte, hatte er den weiten Umfang des Orbis Romanus bereits im Fluge durchzogen. Er nahm wahrscheinlich seinen Weg einerseits nordwestlich zur See über Gallien (Nr. 2, 56), wo er durch den ägyptischen Stierdienst vorbereitet war [2]) und vielleicht durch Einzelheiten der Neigung der Gallier zuzusagen schien [3]), nach Britannien (Nr. 4, 8, 12, 15, 36), dann anderseits nördlich über die Alpen, so wie östlich durch die Donauländer, nach Noricum (Nr. 23, 24, 25, 31, 40, 47, 49, 53, 54), Pannonien (Nr. 1, 2, 19, 22, 26, 27, 30, 43, 50) und Dacien (Nr. 4, 17, 28, 29), und nordwestlich weiter über Rätien

---

[1]) Wir zählen dort 11 sichere (Nr. 4, 7, 9, 13, 14, 34, 35, 37, 39, 44, 45) und 7 unsichere Monumente (Nr. 58, 59, 60, 62, 64, 65, 66).

[2]) S. Lambert, Sur la num. gaul. pag. 103.

[3]) Vergl. Lelewel, Études num. I, pag. 373: „*L'hippodrome*, bélgen, *disit sous la garde de Dolichenus, qui fut porté si haut, qu'on le qualifia de Zeus ou Jove (Jupiter), et l'aigle devint son emblème.*" Ein sonderbares Hysteronproteron.

(Nr. 42) und Vindelicien (Nr. 11), bis hinaus über den Donaulimes, in das eigentliche Germanien (Nr. 4, 5, 6, 18, 41, 48). Er taucht somit sporadisch auf in der ungeheueren Ausdehnung von den Ufern des Orontes und Euphrat bis an den Niederrhein im Lande der Usipeter und an den Wall des Antoninus in Caledonien, und charakterisirt sich schon durch seine geographische Verbreitung und sein Hineinragen in die verschiedenartigsten Nationalitäten, so wie durch sein Auftreten in der Periode des Verfalles der römischen Staatsreligion, als ein vielfach gemischter und vielfach deutbarer Cult, der an die Völker des nordwestlichen und nordöstlichen Europa eben so viel abgeben konnte, als er vom südöstlichen und nordwestlichen Asien empfangen hatte.

Auch in den Provinzen war der Dolichenusdienst regelmässig organisirt. Der Gott hatte seine Priester (*Sacerdotes*), welche theils einzeln (Nr. 1, 23, 43, 49, 57), theils in ihrer Gesammtheit (Nr. 19) dem Gotte ihre Verehrung darbrachten; zweifelhaft ist ein *Pontifex Dulceni* (Nr. 30). Man setzte dem Gotte Bildsäulen (Nr. 23), man veranstaltete ihm zu Ehren Festmahle (*Cenatorium* Nr. 20, *Triclinium* Nr. 23), wies für solche öffentliche Tafeln (*publice vescentibus* Nr. 45) Summen an, und that überhaupt im Kleinen das, was Rom im Grossen zu thun gewohnt war. Die Dedicanten waren nicht bloss Legionssoldaten und Leute niederen Standes, sondern auch ansehnliche Militär- und Civilbeamte, Corporationen und Collegien, wobei jedoch die Bemerkung sich aufdrängt, dass die plastischen Widmungssteine, die von letzteren ausgingen (wie z. B. Nr. 1, 57, 58, 60, 68), weit einfacher und normaler gehalten sind, als die von den ersteren herrühren.

Wollte man nach der Dauer dieses Cultus fragen, so dürften die vorhandenen Denkmäler uns nur so viel zu bemerken geben, dass er ungefähr zwei Jahrhunderte hindurch mag getrieben worden sein, bis auch er im Christenthume unterging. Am längsten scheint er in den Gegenden des heutigen Österreichs sich erhalten zu haben.

Werfen wir zum Schlusse einen Blick auf die plastischen und epigraphischen Denkmäler, welche, unserer Erörterung gleichsam zum Urkundenbuche dienend, im Anhange mitgetheilt und erläutert sind. Die Zahl der mir bis jetzt bekannt gewordenen beträgt im Ganzen 68,

dass ihr Ausdruck auch immer wirkliche Präcision sei. Wohl verbüten wird sie, dem man ihr nicht nachweise, durch ihre künstliche Sprache habe sie sich selbst in Gedankenlosigkeit gewiegt, und im Schlafe ihre Arbeit mechanisch vollbracht. — Zwar wäre es auch dann noch der grosse Homer, welcher schliefe; — aber doch hörte er dann auf, Muster zu sein für die, welche auf jeden Laut seiner Stimme voll Ehrfurcht horchten.“ —

„Bestimmter zu sprechen: um die Vorübung im Denken abzugeben, muss das mathematische Raisonnement keine eigene Art des Denkens sein, sondern es muss den nämlichen Gang nehmen, den allgemein der gesunde Verstand seiner Natur nach geht, so fern er von zufälligen Störungen im Ueberlegen nicht gehindert wird.“

„Es ist aber die Art des gesunden Verstandes, dass er sich auf dem Standpuncte, von wo aus er fortschreiten will, zuerst rund umher umsieht, um das ganze Feld zu überblicken, und sich darin zu orientiren; — dann pflegt er auf dem kürzesten Wege, stets mit vollem Bewusstsein der Gegend, worin er sich befindet, zu seinem Ziele hinzugehen; — endlich, wenn er es erreicht hat, von hier nochmals ringsum zu schauen, um die neue Nachbarschaft, die ihn nun umgibt, kennen zu lernen.“

Ein beachtenswerther Vorzug der genetischen Methode besteht auch darin, dass sie sich mit genetischen Erklärungen befriedigt, und die Definitionen der euklidischen Methode überflüssig macht. Mit der Erzeugung eines räumlichen Gebildes ist nämlich auch zugleich seine Möglichkeit zugegeben. Das Wesen der Raumgrössen wird durch solche genetische Erklärungen bestimmter ausgedrückt, als durch abstracte, nicht selten sogar schwerfällige Definitionen.

Es bedarf wohl kaum eines weiteren Beweises, dass der elementare Unterricht in der Geometrie, die geometrische Anschauungslehre, im wesentlichen der genetischen Methode zu folgen hat *), nur dass sie eben in vielen Fällen von einem eigentlichen Beweise ganz absieht, wo Anschauung und Zeichnen schon an sich Gewissheit gibt — in der Weise, wie ich eben durch ein Beispiel es zu erläutern suchte. Zeichnen, Erklären, Rechnen müssen bei diesem Unterrichte auf das vollständigste sich durchdringen.

Zeichnen — Die Geschicklichkeit mit Lineal und Cirkel geometrische Gestalten genau und sauber zu zeichnen, würde schon

*) Die Methode des wissenschaftlich geometrischen Unterrichtes im Obergymnasium ist im obigen noch nicht ausdrücklich in Betracht gezogen; darüber vielleicht später einmal.

nämlich 1 mit griechischer Inschrift, 66 mit lateinischer und 1 anepigraphes, und zwar 8 (Nr. 3, 4, 16, 18, 38, 47, 64, 68) von Erz, (Nr. 47 von Gold?) die übrigen theils von Marmor, theils von Sandstein. Sie zerfallen 1) in bestimmte, d. i. in solche, über deren Beziehung auf den Dolichenus-Cult kein Zweifel obwalten kan; deren sind 24, darunter 3 Inschriften mit Abbildungen (Nr. 1, 2, 3), 20 ohne Abbildung (Nr. 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 48) und eine Abbildung ohne Inschrift (Nr. 4); — 2) in muthmassliche, und zwar a) in solche, welche mit grösserer Wahrscheinlichkeit auf Juppiter Dolichenus als auf eine andere Gottheit bezogen werden können; deren sind 18 (Nr. 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 43) und b) in solche, wo diese Wahrscheinlichkeit geringer ist; deren sind 10 (Nr. 38, 42, 44, 45, 46, 47, 49, 50, 51, 52); — 3) in der Aufschrift zweifelhafte; deren sind 4 (Nr. 53, 54, 55, 56), darunter eine (Nr. 55) mit Abbildung; — 4) in verdächtige; als solche glaube ich die letzten 12 (Nr. 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68) bezeichnen zu müssen.

Über die verschiedenen Modificationen, unter denen der Beiname des Gottes von Doliche auf diesen Denkmälern erscheint, war schon im Eingange die Rede.

Die Beinamen, die ihm ausserdem zugetheilt werden, sind theils solche, welche dem Gotte der Götter gewöhnlich, wie *Aeternus Conservator* (Nr. 62), *Exsuperantissimus* (Nr. 10), *Pater*? (Nr. 45); theils solche, welche dem Sonnengotte (Mithras) beigelegt werden, wie *Invictus*? (Nr. 40), *Sanctus* (Nr. 66), so wie er auch mit diesem die Bezeichnung *Deus* (Nr. 2, 38, 48, 49, 52, 58) theilt. Nationale Bezeichnungen enthalten die Beinamen *Adiabenus* (Nr. 64) und *Adioassuritenus* (ebend.), welche bei der Erklärung der bezüglichen Inschrift näher erörtern werden.

Auch mit anderen Gottheiten gepaart erscheint unser Gott, z. B. mit Juno (Nr. 5), insbesondere mit Juno Dolichena (Nr. 68), mit dem landverwandten Juppiter Heliopolitanus (Nr. 22, 27, 36), mit Sol (Nr. 39, 44), mit dem Genius (Nr. 43). Auf einer Inschrift (Nr. 29) wird auf Befehl eines anderen Gottes, des Aesculap, dem Dolichenischen Juppiter, auf anderen dagegen anderen Göttern, nämlich der Juno (Nr. 13) und dem Apollo (Nr. 34), auf Befehl des Dolichenischen Gottes die Weihe veranstaltet.

Was die Motive der Weihe, den Anlass und Zweck derselben anbelangt, so geschah diese, laut den vorliegenden Denkmälern, entweder auf Befehl der Gottheit (*ex iussu* Nr. 2, 32, 33, 61. *ex iussu Numinis* Nr. 27, *κατὰ κέλευσιν* Nr. 58, *iusso Jovis Dol.* Nr. 13, *iussu Dei* Nr. 14, 46), auf Vorschrift des Dolichenischen Gottes zu Ehren einer anderen (Nr. 54) oder auf Vorschrift einer anderen Gottheit zu Ehren des Dolichenischen Gottes (Nr. 29), auf Ermahnung von Seite der Kaiser (Gottheiten? *ex monitu Augustorum?* Nr. 8), in Folge eines Traumes *somno monitus* Nr. 55), somit einer Vision, und zwar immer in der Absicht, dem Staate, dem Staatsoberhaupte, dem Kriegsheere, oder sich selbst und den eigenen Angehörigen von Gott Heil und Segen zu erflehen (*pro salute Augg. NN. et S. P Q. R.* Nr. 37, *pro salute Dominor. Nostr.* Nr. 19, 38, *pro salute Princ. N.* Nr. 11, *Imper.* Nr. 16. *Impp.* Nr. 21, *Imperat. et leg. II. Aug.* Nr. 12, *pro salute Imper. et Exercituum* Nr. 46, *pro se et suis* Nr. 5, 22, 30, 44, 51, *pro salute sua et suor.* Nr. 2, 24, 25, 28, 29, 50, 54). Der Charakter des Votivglaubens liegt in allen Widmungen mehr oder minder deutlich ausgesprochen, und lässt uns unwillkürlich uns daran erinnern, dass auch der Tempel zu Hierapolis, die Wiegenstätte des Dolichenus, in Folge eines Gelübdes war errichtet worden (s. S. 14).

Aus Asien dem Geburtslande des Dolichenus-Cultes ist mir kein darauf bezügliches Denkmal bekannt, eine übrigens ganz natürliche Wahrnehmung. An dem Orte, wo ein Cult gewachsen, wo er zu Hause ist, bedarf er keiner ausdrücklichen Bezeichnung seiner Abstammung, sie versteht sich von selbst; erst ausser dem Bereiche seines Ursprunges, in fremder Umgebung benöthigt er eines unterscheidenden Kennzeichens [1]). Auch aus Africa kenne ich kein Denkmal dieser Art. Auf Europa vertheilen sich die im Anhange beschriebenen Monumente folgendermassen: Auf Rom und das römische Gebiet entfallen 22, nämlich auf Rom selbst 17, die übrigen auf Bologna (Nr. 20), Cesena (Nr. 57), Frascati (Nr. 67) und Ravenna (Nr. 33, 63); auf das Königreich Neapel 5, nämlich auf Troja (Nr. 10), Atri (Nr. 16), Vasto

[1]) Als Gegensatz hierzu erscheint die Bezeichnung keltischer u. a. Localgottheiten von Seite der Römer mit ihren heimischen Beinamen an dem Orte ihrer Verehrung. Wo die Römer herrschten, da wo ihre Religion die heimische, und daher jeder bisher dort heimische Gott zum fremden geworden, der einen unterscheidenden Beinamens bedurfte.

(Nr. 21), Molo di Gaëta (Nr. 46) und Massa (Nr. 66); auf Florenz in Toscana, jedoch nur als Aufbewahrungs-, nicht als Fundort 1 (Nr. 61); auf die österreichische Monarchie im Ganzen 27, nämlich auf die Lombardie 2, zu Brescia (Nr. 32, 52); auf Venetien 3, zu Este (Nr. 38), Padua (Nr. 51) und Verona (Nr. 55); auf Krain 2, zu Laibach (Nr. 26, 27); auf Kärnten 3, zu Villach (Nr. 40) und auf dem Zollfelde (Nr. 31, 47); auf Steiermark 6, zu Arndorf (Nr. 23), zu Pettau (Nr. 24, 25, 49, 53) und muthmasslich zu Cilli (Nr. 54); auf Tirol 1, zu Innichen (Nr. 42); auf Niederösterreich 1, zu Petronell (Nr. 43); auf Ungern 4, zu Altofen (Nr. 22), Sár-Pentele (Nr. 19), Kömlöd (Nr. 2) und von unbekanntem Fundorte (Nr. 50); auf das Militärgrenzland 2, zu Szlankament (Nr. 1, 30), und auf Siebenbürgen 3, zu Hermannstadt (Nr. 29), Zalathna (Nr. 17) und Ostrov (Nr. 28); auf Deutschland 7, und zwar auf Bayern 2, zu Straubing (Nr. 11) und zu Aschaffenburg (Nr. 5); auf Baden 1, zu Pforzheim (Nr. 6); auf Preussen 1, zu Xanten in Kleve (Nr. 41); auf Nassau 3, zu Hedderaheim (Nr. 4, 18, 48); auf Frankreich 2, zu Marseille (Nr. 2) und muthmasslich zu Haliagen (Nr. 56); endlich auf England 4, zu Caërlon in Monmouthshire (Nr. 8) und zu Benwel (Nr. 12), Risingham (Nr. 15) und Thirwel in Northumberland (Nr. 36).

Fassen wir alles bisher Erörterte zusammen, so ergibt sich daraus für die Charakteristik des Dolichenus-Cultes folgendes Resultat. Jedenfalls ist derselbe asiatischen Ursprunges, und wie Doliche selbst den Vermittelungspunct für sämmtliche Culte Asiens, den persischen Mithrasdienst, den cilicischen Pandæmonismus, den phœnicischen Astarte-Cult mit dem Dienste der syrischen Göttinn und durch diesen, seit den Seleukiden, mit griechischem, dann mit römischem Cultus bildete, so vereint auch der Juppiter Dolichenus in sich Attribute, Abzeichen und Symbole von allen diesen Arten religiöser Anschauung und Darstellung; der Cult desselben ist, so zu sagen, die sonderbarste Amalgamation der orientalischen *Synousia* mit der römischen Staatsreligion [1]). Dass römischer Nationalstolz, die Eitel-

[1]) Vergl. Böttiger, Ideen u. s. w. I, S. 315.

keit der grossen Nation, welche besiegten Völkern gegenüber so gerne die Maske der Duldung vornahm, diese Zwittergestalt des Zeus ins Leben gerufen, ist schon erwähnt worden. Soldaten römischer Legionen, welche die Phantasie erfüllt von dem fremdartigen Glanze des asiatischen Götterdienstes heimkehrten, mochten eine selbstgefällige Befriedigung ihres Ehrgeizes, eine Bürgschaft bleibender Erinnerung an das Gesehene und Erlebte darin gefunden haben, das Bild des heimischen Gottes mit Abzeichen aus derjenigen Gegend zu bereichern, die sie als Sieger durchzogen hatten. Von diesen ging die Verbreitung auch unter die anderen Truppenkörper aus, mit denen sie in Berührung kamen. Der Seefahrer, der Kaufmann, der neue Ideen wie neue Waaren einschmuggelte, that das Seinige dazu. Endlich drang die Vorstellung auch in die Masse des Volkes ein, welches, wie dies Menschen von geringerem Bildungsgrade eben eigen ist, mit Hast nach Neuem und Abenteuerlichem greift und den Gegenstand seines Aberglaubens durch Überladung mit allem nur irgend darauf Beziehbaren interessant zu machen glaubt, zumal wenn es hofft, dass ein Idol, das gewissermassen Alles in Allem vorstellt, schon desshalb für Alles Rath zu schaffen verpflichtet sei. So hoffte der Soldat Sieg, der Angehörige des Kriegers dessen glückliche Heimkehr, der Krämer Gewinn, der Schlaflose Schlaf, der Kranke Genesung, der Bergmann Bergsegen, wenn er nur dem eingewanderten Gotte gehörig huldigte. Zweifelsohne mag es diesem mythologischen Räthsel ergehen, wie manchem philologischen: es erinnert an so vieles, klingt an so vieles an, und ladet dazu ein, so vieles in den Kreis der Erörterung miteinzubeziehen, dass der Commentar weit über die ursprüngliche Tragweite des Textes hinausläuft. Wenn wir daher im Juppiter Dolichenus bald einen Mars-Juppiter, bald einen Zeus-Apollo erblicken, so ergibt sich als natürliche Folge, dass alle Nuancen, welche zwischen diesen beiden Grenzpuncten liegen, durch irgend ein Attribut uns vertreten erscheinen können. Von allen anderen Beziehungen auf den persischen Mithras, auf den Sonnengott Moloch der Ammoniter, auf den zoroastrischen Weltstier, auf den slawischen Tur [1]), den Tur-Bog des nordöstlichen Indiens, den Tur-Biel (Bielbog, Juppiter

[1]) Vergl. Wolański, Listy o starożytnościach słowiańskich. Gniezno 1845. Schriftdenkmäler der Slaven vor Christi Geburt. Gnesen 1850.

Belus) der Assyrer, ja wohl gar auf dem Thôrr der alten Germanen u. a. m. ist die natürlichste die auf Mithras, die mit dem Juppitersdienste vereinbart durch Anklänge an Mars dem kriegerischen Charakter des Römers am besten sich anbequemte. Der Dolichenus-Cult stellt sich somit zunächst als eine Abzweigung des Mithras-Cultes dar, und gibt sich als solche sowohl in der Fassung der Inschriften als in der figürlichen Darstellung des Gottes zu erkennen. Am meisten römisch, möchte ich sagen, erscheint diese auf dem Denkmale von Marseille (Nr. 2, Taf. II), am meisten Mithrasartig auf dem von Cesena (Nr. 57, Taf. IV, Fig. 1), vorausgesetzt dass die Abbildung dem nicht mehr auffindbaren Originale entspricht; am gemischtesten vielleicht aber am meisten local auf den Bronzetafeln von Kömlöd (Nr. 3, Taf. III; Fig. 1, 2) und zu Heddernheim (Nr. 4, Taf. III, Fig. 3). Unser Denkmal (Nr. 1, Taf. I) bildet gewissermassen den Übergang vom asiatischen Mithras zum pannonischen Römergotte, eine deutlich erkennbare Vermittelung zwischen Orient und Occident, und hat insofern ein ganz eigenthümliches ikonisches Interesse. Wir sehen den gewaltigen Weltstier, symbolisch den Gott selbst, unter den Füssen einer Göttergestalt, die nach Haupt und Haltung an Juppiter, durch ihre Kopfbedeckung an Mithras mahnt, durch ihren Brustharnisch den römischen Imperator verräth, umgeben von Attributen, welche an die ursprüngliche Provenienz der ganzen Composition erinnern. Dass diese Vorstellung weit genug war, um im Verlaufe der Zeit alles in sich aufzunehmen, was dem Aberglauben einer zerfahrenen und mit sich selbst zerfallenen Religionsansicht einen Stützpunkt zu gewähren schien, lässt sich nicht bestreiten. Wir sehen dies in den barocken Darstellungen auf den oben berührten Bronzetafeln. Die Abschweifung lag nicht allzufern. Leicht konnte der geflügelte Blitz in Juppiters Hand mit dem Flügelbeile des Tarsischen Gottes vertauscht, noch leichter dieses in einen Hammer verwandelt, und kraft dieser Verwandelung der Mithras-Juppiter in einer Gegend „*ubi ferrum nascitur*" (Nr. 65) zu einem Beschützer der Bergarbeiter gemacht werden, der nebst dem Blitz auch das Werkzeug des Bergarbeiters, den mächtigen Fäustel, zur Schau trägt. Deshalb aber an Thôrr zu denken, der den Donnerhammer (Miölner) schwingt, wäre eben so ein Anachronismus, als es eine gelehrte Marotte ist, den Juppiter Dolichenus aus einseitiger Vorliebe für das Heimische entweder für den gewaltigen Perun, den slawischen

Donnergott [1]), oder aus leidenschaftlicher Abneigung gegen alles Fremde für den Knechtegott des slawischen Prahlervolkes, der eisenarbeitenden Chaluben [2]), zu erklären.

Uns erscheint das Götterbild, das wir vor uns haben, als ein merkwürdiges Überbleibsel aus der Verfallsperiode des römischen Heidenthumes, in der durch das letzte Wetterleuchten einer abziehenden Geistesnacht schon der helle Morgenstern einer geläuterteren Gotteserkenntniss funkelte, bis Mithrasdienst und Dolichenus-Cult sammt all dem Spuk verblassten Aberglaubens in Nebel zerrann, und es in längst geahntem aber nun erst zum klaren Bewusstsein gelangtem Sinne hiess: „INVICTO. DEO. SOLI!"

Anhang.

I. Salankament.

(Tafel I.)

I. O. M. DOL. | AVRELII. SABINIANVS. ET. MA | XIMVS. ET. APOLLINARIUS. SAC | VOT. L. L. POS

Jovi Optimo Maximo Dolicheno Aurelii Sabinianus et Maximus et Apollinarius *Sacerdotes votum laeti libentes posuerunt.*

Literatur: Katancs, Istri. Accolae. I. 431, Nr. CCCCXXXV. (Ex propr. Sched. cf. Sched. Iak. Nr. 32.) — Id. ibid. 561. — Arneth, Beschreibung der zum k. k. Münz- und Antiken-Cab. gehörigen Statuen u. s. w. 3. Aufl. S. 20, Nr. 101 d).

Geschichte: Gefunden zu Salankament (vor Alters Sovar und Dragosevce) im Peterwardeiner Regimentsbezirke; dem wahrscheinlichen Standorte des römischen Rittium (Bittium) XXXII M. P. nördlich von Taurunum (Semlin), an der Wendung der Donau (Ptol. L. II, c. 14) unterhalb des Einflusses der Theiss am jenseitigen Ufer (vergl. Schönwisner, It. I, p. 38; Katancs, Orb. Ant. I. p. 322). Für das k. k. Münz- und Antiken-Cabinet angekauft im J. 1851 vom Herrn Prof. Franz Kiss in Posth.

Form. Marmor; im Ganzen 2' 10'' hoch. Nach Arneth's Beschreibung (a. a. O.): „Jupiter geharnischt, auf dem Kopfe eine phrygische Mütze, auf der Brust den Adler, die linke Hand ausgestreckt, auf einem laufenden Stiere stehend, nach vorne gewendet; zwischen den Hörnern des Stieres ein Adler."

---

[1]) Kollár, Jan., Starožitného Slovanstwí, pag. 34.

[2]) Horvát, St. v. Urgeschichte der Slawen, oder über die Slawinen, das heisst: Prahler u. s. w. S. 210 ff.

AVRELII. Der Geschlechtsname gehört zu sämmtlichen drei nachfolgenden Namen, so dass als Dedicanten Aurelius Sabinianus, Aurelius Maximus und Aurelius Apollinarius erscheinen. Einen Aurelius Sabinianus lesen wir auf einem im Bette der Wertach bei Augsburg gefundenen Grabsteine (Hefner, Röm. Bayern, 1852, S. 150. Nr. CLXXI), einen Aurelius Maximus auf Steinen zu Neapel (Mommsen, Inscr. Regni. Neap. Lat. Nr. 2845) und zu Volterrae (Grut. DCCXXII, 2). Vielleicht waren diese Sacerdotes Mitglieder desselben Collegiums, dem der auf dem Inschriftsteine Nr. 30 vorkommende Ulpius Silvinianus vielleicht als Pontifex des Dolichenischen Gottes angehörte.

2. Marseille.

(Taf. II.)

DEO DOLICHENIO | OCT. PATERNVS EX IVSSV PRO SALVTE | SVA ET SVORVM

Deo Dolicheno Octavius Paternus ex iussu pro salute sua et suorum.

Literatur: Spon, Misc. p. 79 (mit Abbildung). — Bouche. Hist. Provinc. L. II. h. t. — Patin, Imp. Rom. numism. p. 238, Tab. (mit Abbildung). — Spanhem., Comment ad Callim. p. 255. — Montfaucon, T. I, p. 50, Pl. XVIII, Nr. 2, Fig. 50. — Lingen, Kl. teutsche Schriften B. II, S. 122. — Murat. IX, 11. — La Religion des Gaulois I, 407. — Mémoire sur les Médailles de Marseille, p. 9 (wo der Dolichenische Juppiter als Muster für die Waffentracht der Massillier abgebildet ist). — Müller, D. A. K. B. II, Hft. I, S. 4, Taf. 11, Nr. 31. — Böttiger, Kunstmyth. I, S. 314. — Creuzer, Zur Geschichte altröm. Cultur, S. 60, 107, (alte Ausgabe). Deutsche Schrift. II. 471 ff. Vergl. I, 2, S. 498—500. — Stälin, Zur Geschichte und Beschreibung der alten und neuen Büchersammlungen im Königreiche Würtemberg. S. 48.

Geschichte: Dieses vielfach abgebildete und weitläufig besprochene Marmorbild ward im Hafen von Marseille gefunden, wo es vielleicht sammt dem scheiternden Schiffe, worauf es sich befand, untergesunken war. Der berühmte damals aus Paris flüchtige Arzt und Numismatiker Charles Patin (geb. 1633, gest. 1694), der für die Würtembergische Haupt- und Nebenlinie Münzen sammelte, übergab dieses Denkmal, das ihm von Grafen vom Brienne, Rathe des Königs von Frankreich, brief- und actenmässig zugekommen war, der Kunst- und Antiquitäten-Sammlung zu Stuttgart, wo es sich noch befindet.

Form: Das Bild ist von Marmor. Auf dem Rücken eines nach links gewendeten kräftigen Stieres, mit erhobenem rechten Vorderfusse und seitwärts gedrehtem Schwanze, steht die Figur eines römischen Kriegers. Derselbe hat ein jugendliches bartloses Gesicht; sein Kopf ist mit einem einfachen Kammhelme bedeckt, sein mit einem vorschlungenen Riemen um den Leib befestigter Brustharnisch vorne mit einem Medusenhaupte geschmückt; das Untergewand reicht nicht ganz bis an die Kniee. Der rechte Arm an dem die Hand fehlt, ist in Brusthöhe erhoben, die Linke, zwischen der und dem Leibe der Schwertgriff hervorsieht, scheint sich auf etwas (nach der Abbildung bei Patin auf einen Halbmond) gestützt zu haben. Hinter dem Rücken der Gestalt ragt vom Boden aus

eine konische Säule empor; unter dem Bauche des Stieres sitzt ein Adler mit halbausgebreiteten Schwingen. Die Höhe des Bildes beträgt 21", die Breite vom Kopfe bis zum Schwanze des Stieres 12½". Die Inschrift ist auf der Vorderseite der Basis angebracht.

DEO DOLICHENIO. Der Dolichenische Gott ist hier weder in der Inschrift, noch in der äussern Erscheinung als Juppiter bezeichnet. Wir finden die gleiche Aufschrift nur noch auf einem einzigen anderen Monumente Nr. 48, nämlich dem zu Hedderuheim, auf dem übrigens die Figur mit Attributen Juppiters versehen ist, und die Abkürzung dafür auf einem Steine zu Pettau Nr. 49.

OCT. PATERNVS. Ein VERAT. PATERNVS kommt auf einem Dolichenus-Denkmale zu Pforzheim (Nr. 6) vor.

EX.IVSSV. Auf Befehl des Gottes; in Folge eines inneren Geheisses, etwa einer unabweislichen Mahnung, einer gehabten Vision. Auf Steinen zu Ehren dieses Gottes ist diese oder eine ähnliche Angabe des Anlasses zur Setzung des Steines fast gewöhnlich, wie auch anderwärts: Ex iussu (iusso), iussus (iussa), κατὰ κέλευσιν, ex imperio, ex praecepto, ex monitu (monitus, somno monitus), ex visu (viso), ex oraculo, ex religione, ex voto, voto (sacro) suscepto (percepto) u. dgl. Vergl. über diesen Ausdruck: Labus, Marmi ant. Bresciani p. 8, Nr. 7. u. Morcelli, De stilo p. 20. Ed. Rom.

Dieses Monument ist nicht nur hinsichtlich des Fundortes, der auch auf die Einschleppung solcher Objecte eines fremdartigen Cultus durch Kaufleute schliessen lässt, sondern auch in plastischer Beziehung merkwürdig.

2. Kömlöd.

(Taf. III, Fig. 1 u. 2.)

IOVI·DVLCHENO·P·AEL· | LVCILIVS·7·COH·I·A·PE9.

Jovi Dul(*i*)cheno Publius Aelius Lucilius *Centurio Cohortis* I. *Alpenorum* [illegible].

Literatur: Jac. Ferd. Miller de Brassó, Mus. Nat. Hung. Director, Cimeliotheca Musei Nat. Hung. Budae 1825, p. 133. — Steph. v. Horvát, Urgeschichte der Slawen, oder über die Slawinen. Pesth 1844, S. 214 ff. (Sammt Abbild. auf 2 Tafeln.) — Jan Kollar, Staroitalia Slavjanska, 1853, p. 34, Nr. 43.

Geschichte: Dieses höchst merkwürdige Monument wurde am 18. Sept. 1813 bei der Schanze Bottyan zu Kömlöd im Tolnaer Comitate Ungerns, dem angeblichen Standpuncte des römischen Quadriburgum, gefunden; wahrscheinlich war es aus den Trümmern des alten Schlosses auf der dortigen steilen Berghöhe (Bottyan-Sántza) bis an das Ufer der Donau mitherabgeglitten. Zu Folge der Sendung des Herrn Gerichtstafel-Beisitzers Samuel Magyari von Kóssa und des grossmüthigen Geschenkes des Reichspalatinus Erzherzogs Joseph gelangte es in das ungerische National-Museum. Auf Anlass Sr. Hochwürden des Hrn. Michael Simonovits, Pfarrers von Packs, wurden von dem Geometer Stephan Horvát treue Abbildungen dieses Denkmales gemacht, die

der Hr. Verfasser des Werkes über die Slawinen von dem Hochw. Grossprobste von Fünfkirchen, Herrn Joseph Koller, zum Geschenk erhielt und seinem Buche in genauer Copie beischloss.

Form: Votivtafel in Gestalt einer aus drei Bronzetafeln bestehenden Pyramide. Von diesen Tafeln, die einst theilweise vergoldet und versilbert gewesen sein mochten, sind nur mehr zwei vorhanden; die dritte ist entweder verloren gegangen, oder noch irgendwo verborgen, desgleichen die Basis, auf der die Pyramide bei Gelegenheit eines Opfers aufgestellt wurde. Die Darstellung ist in halberhobener Arbeit gehalten; die Figuren sind deutlich und zierlich ausgedrückt. Auf der einen Tafel erblickt man zu oberst die Brustbilder der Juno und der Diana; unter diesen im Hauptfelde steht Juppiter in römischer Kriegsrüstung majestätisch auf einem Stiere; das Antlitz des Gottes ist von reichem Haupthaar und Bart umgeben, seine Kopfbedeckung ist zweifelhaft (niederer Helm? Diadem?); in der erhobenen Rechten schwingt er einen Fausthammer (Fäustel), in der Linken hält er den Blitz. Von der rechten Seite schreitet ein geflügelter Genius auf ihn zu, mit einer Krone in der erhobenen Rechten und einem Palmzweige in der angeschlossenen Linken; vor den Hörnern des Stieres steht ein kleiner Opferaltar, auf dem die Flamme loht. Auf der Basis, die den Stier trägt, befindet sich die Inschrift; rechts von derselben das Brustbild des Hercules mit der Keule, links das Brustbild des behelmten Mars mit einer Lanze. Um den Rand der Pyramide läuft eine blätterähnliche Verzierung, das Dreieck an der Spitze füllt eine cactusartige Pflanze (Laserpicium) aus. — Auf der 2. Tafel nimmt das oberste Feld ein Adler mit halbausgebreiteten Flügeln ein; im Felde darunter erblickt man die Büsten Juno's und Diana's, hinter letzterer eine brennende Fackel. Das Hauptfeld enthält folgende Gruppe: Juppiter auf dem Stiere stehend (wie auf der ersten Tafel, nur kleiner), in der Linken den Blitz, die Rechte wie zum Schwure erhoben, zwischen derselben und dem Haupte des Gottes ein quer gespaltenes Oval, zur Linken eine weibliche Gestalt auf einer Ziege stehend, an deren Horne sie mit der Rechten sich festhält, während sie die Linke erhebt; zwischen diesen beiden Figuren ein lohender Opferaltar. Im unteren Felde erscheint die Gestalt Juppiters dreimal; einmal rechts als Kniestück auf einer Basis, die aus zwei mit Köpfen von einander abgewandten, mit den Leibern aber verbundenen Stierhälften besteht, in der Linken den Blitz, die Rechte wie zum Schwur erhoben; zweitens, links Juppiter in gleicher Gestalt, nur in der erhobenen Rechten eine blumenartige Scheibe haltend; drittens, in der Mitte unter einem kleinen zweisäuligen Tempel, zu dessen beiden Seiten je ein Feldzeichen mit dem Legionsadler aufstellt ist, dieselbe Juppitersgestalt, die Rechte wie zum Schwur erhoben, in der Linken den Blitz, seitwärts ein kleiner Opferaltar mit lohender Flamme. Rand und oberstes Dreieck haben dieselbe Verzierung wie auf der ersten Tafel. Auf der Spitze der Pyramide steht eine kleine geflügelte Victoria, in der Linken eine Palme; ihr rechter Arm ist weggebrochen. Jede dieser beiden Tafeln misst 14½" Seitenlänge, 13⅜" Verticalhöhe und 10½" Breite an der Basis; die Victoria auf der Spitze, sammt dem Knopfe, der ihr zum Piedestale dient, 2⅜".

IOVI·DVLCHENO. Die Form Dulcheno kommt hier allein vor, vielleicht kann das höhere L für eine Verbindung von LI gelten, wonach die Form DVLICHENO gleichsam das Mittelglied zwischen den Varietäten Dulceno und Dolicheno abgäbe. Da auf den Denkmälern von Alt-Ofen (Nr. 22) und Szlankament die Form Dulcheno und Dulceno vorkommt, so scheint in Pannonien der V-Laut in diesem Prädicate vorgewaltet zu haben.

P·AEL·LVCILIVS. Der Dedicant heisst Publius Aelius Lucilius; bei Miller (Cimeliotheca Mus. Nat. Hung. l. c.) heisst er Lucius Aelius Lucilius. Er gehörte der plebejischen Gens Aelia an, deren Namen auch der Kaiser Hadrian und der von ihm adoptirte Antonin führten; er war Centurio einer Cohorte.

COH·I·A·PEQ. Die Deutung dieser Siglen, so lesbar auf dem Monumente sie scheinen, gibt zu mancherlei Bemerkungen Anlass. — Stephan v. Horvát übersetzt S. 215. „Dem Dulchenus, dass heisst Knechte-Jupiter, Publius Aelius Lucilius, Centurio der ersten Abtheilung bei dem Peinecer Flügel"; er musste also gelesen haben: Centurio cohortis primae Alae Peincorum, wonach eine Cohorte als Theil einer Ala erschiene, deren Werbebezirk aus dem beigefügten Namen wohl schwerlich sich ermitteln liesse. — J. F. Miller liest COH·I·A·P·F·S. und deutet diese willkürlich getrennten Buchstaben durch: Cohortis Primae Adjutricis Piae Felicis solvit (votum). — Meiner unmassgeblichen Meinung nach könnte ohne Zwang gelesen werden: COHortis I. Alpenorum (Alpinorum) PEDemontanorum. Meine Gründe für diese Lesart sind folgende. Im Jahre 1765 wurde unweit Ofen ein römisches Militärdiplom (Tabula honestae missionis) gefunden, das von den Kaisern Marc Aurel und Lucius Verus herrührt und vom 5. Mai des Jahres 167 n. Chr. datirt. (cf. Weszprémi, Succincta med. Hung. et Trans. biogr. Viennae 1781. Cent. II. P. II, p. 437—439; Vernazza XVII; Platzmann XVIII; Cardinali XXIII; Arneth XXXII; Föringer XXXVI; Vesme, p. 23, Nr. XXXVII). Auf diesem erscheint unter den in Pannonia Inferior stationirten Truppenkörpern, denen die Kaiser die Entlassung vom Militärdienste nebst Verehelichungs- und Bürgerrecht ertheilen, auch die Cohors I ALPEN. PED. mit der I NORIC u. s. w. Auf einem ebenfalls zu Kömlöd gefundenen der Fortuna Salutaris geweihten Steine (Katanes I. p. 429, Nr. CCCCXI) erscheint desgleichen die COH·I·ALPEnorum. Ebenso COH·I·ALPINorum bei Gruter (MXXXII, 1. u. MXCIX 5), wie auch eine COH·I·ALP·EQ. (Grut. DXL, 5; cf. Murat. DCCLXXIII. 7 u. Seivert Nr. 196). Eine ALA I. ALPINorum finden wir auf einem Monumente bei Murat. DCCCXLIV. 9. Da die zweite der oben erwähnten Inschriften mit COH·I·ALP·EQ. aus Siebenbürgen herrührt (nach Grut. „in Ecclesia Haczat", nach Murat. „in Nosenstat Transilv."), nämlich aus der Gegend von Bistritz (Besztertze-Varosa, Nösen, k. Freistadt im Nösener District; vgl. Neigebaur, Dacien S. 241), so dürfte es kein Fehlschluss sein, zu behaupten, dass die Cohorte, von der auf der besprochenen Bronzetafel die Rede ist, zu dem damals in Unter-Pannonien, früher vielleicht auch in Dacien, vertheilten Truppenkörper gehört habe, der von den Kaisern Marc Aurel und Lucius Verus seinen Abschied erhielt, und dass daher auch dieses Dolichenus-Monument selbst aus der Zeit dieser Kaiser stamme.

an sich, ohne alle Beziehung auf den späteren wissenschaftlich geometrischen Unterricht einen bedeutenden Werth haben. Es gilt freilich dabei, anfangs nur geringe Anforderungen zu stellen, aber auf diese mit vollster Strenge zu halten, und anfangs langsam vorzuschreiten; die Geschicklichkeit nimmt nach einiger Zeit sehr rasch zu, und mit ihr die Freude an den genau und reinlich gezeichneten Gestalten, das Wohlgefallen an ihrer Symmetrie u. s. f. — Ich darf aus Erfahrung versichern, dass es selbst bei zahlreichen Classen nach einiger Zeit nur noch für sehr wenige einer Aneiferung bedarf, die Mehrzahl arbeitet aus eigener Lust und Liebe zur Sache. Aber beim Zeichnen allein, bei der Uebung von Hand und Auge, darf dieser Unterricht nicht stehen bleiben, sondern es kommt darauf an, dass die Gestalten, mit deren Zeichnung man beschäftiget ist, vom Lehrer erklärt, oder vielmehr, dass sie vom Schüler verstanden werden; und derjenige Gang in diesen Uebungen wird der angemessenste sein, welcher in den meisten Fällen den Schüler selbst zur richtigen Erklärung führt. Die Leistungen in diesen beiden Seiten des Unterrichtes sind bei den einzelnen Schülern nicht gleich, es findet sich eben so sehr bei einigen eine Geschicklichkeit und Sauberkeit im Zeichnen bei minderem Verständniss, als andererseits ein vorauseilendes Verständniss bei geringerer Geschicklichkeit. Der Lehrer kann hier, wie auf allen Gebieten, nicht etwa die Anlagen der Schüler nach einer Norm zuschneiden wollen, er kann es nur als seine Aufgabe ansehen, die begünstigtere Seite der Naturanlage nicht zu unterdrücken, aber den schwächeren und mangelhafteren möglichst aufzuhelfen. Endlich muss zu diesen beiden Elementen, wo irgend die Möglichkeit sich zeigte, das Rechnen hinzutreten, um Gestalt und Grösse durch die Zahl zu beherrschen und zu begreifen. Nur ist bei dieser Anwendung des Rechnens auf das geometrische Gebiet, wie überhaupt bei allen Beispielen, aufmerksam zu beachten, dass sie nicht willkürlich gewählt seien, sondern wo irgend möglich noch ein eigentliches Interesse mit sich bringen. Zur Wahl angemessener Beispiele, zur steten Vergleichung des eigenen Weges mit dem von anderen eingeschlagenen, ist es für den Lehrer sehr förderlich, mit der bereits umfassenden Literatur dieses Unterrichtszweiges möglichst sich bekannt zu machen; in den Händen der Schüler halte ich ein Lehrbuch nicht für

4. Hedderuheim.

(Taf. III, Fig. 3.)

Bronzetafel.

Literatur: Annalen des Vereines für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung, III. B., 3. Heft, S. 176 u. IV. B., 2. Hft., S. 349 ff., Taf. I.

Geschichte: Laut einer im Frankfurter Intelligenzblatte enthaltenen Anzeige des Herrn Heinr. Reil vom 11. December 1841 wurde bei Ausgrabung eines römischen Gebäudes auf seinem Grundstücke zu Hedderuheim (Herzogthum Nassau, Kurmainz) eine Bronzetafel gefunden, welche die eine Seite einer Pyramide bildet. Sie gelangte in die Sammlung des Vereines für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung zu Wiesbaden, wurde dann Herrn Habel in Schierstein zur Abbildung und Erklärung übersandt, von diesem im III. Bde., 3. Hfte. der Vereins-Annalen 1841, S. 176, besprochen, und eine ausführliche Abbildung in Aussicht gestellt. Letztere gab, nachdem das Denkmal in der Sammlung aufgestellt worden, Hr. Dr. Römer-Büchner zu Frankfurt a. M. in den Annalen IV. Bd., 2. Hft., S. 349 ff. Tab. I.

Form: Die eine Seite einer Pyramide aus Bronze mit Darstellungen in Relief. Zu oberst das Haupt des Sonnengottes mit der Strahlenkrone, darunter eine schwebende Siegesgöttin mit einem Kranze in der ausgestreckten Rechten und einem Palmzweige in der anliegenden Linken; unterhalb Juppiter, behartet, einen Helm (Spitzkappe) auf dem Kopfe, in römischer Kriegsrüstung mit dem Parazonium, auf dem Rücken eines Stieres stehend, dessen Stirne mit einem sternähnlichen Medaillon geschmückt ist; der Gott hält in der erhobenen Rechten ein mächtiges Doppelbeil, in der Linken einen sechszackigen Blitz. Das untere Feld zeigt zwischen zwei auf ornamentaler Basis aufgesetzten Kniestücken des obigen Juppiter, von denen das zur Rechten mit erhobenen Armen eine Büste der Isis, das zur Linken gleicherweise die Büste des Osiris über den Kopf emporhält, die Gestalt der Isis mit dem Sistrum auf einem jungen Reh stehend. Die Abbildung, deren Copie hier beigefügt ist, hat ein Drittel der Grösse des Originales, das daher 18" Seitenlänge, 18" Verticalhöhe und $7\frac{1}{2}$" Breite an der Basis misst.

5. Aschaffenburg.

I O M|DOLICENO·INI· | NOR·D·D·P·FERRASI | VS·C·NITVS·SAVARI| A·P·LG·VIII·AVG·F·CO | EX·AQVILIFERO·LEG|I·ADIVTRICES·PRO·SE|ET· SVIS·V·S·L·L·M | APRONIANO | E·BRADVA·COS

Jovi Optimo Maximo Dolicheno in honorem Domus Divinae Publius Ferrasius Claudia (tribu) Avitus Savaria *Centurio Legionis* VIII. *Augustae Piae Fidelis Commodae* ex aquilifero *Legionis* I. *Adjutricis* pro se et suis *votum solvit laetus libens merito* Apronianо et Bradua *Consulibus.*

Literatur: Heim. S. 22. — Steiner, Cod. I. S. 98, Nr. 165. Id. Inscript. Germ. I, S. 311, Nr. 712. Doss. Mainz. S. 191. — Lehne, I, S. 133. —

Bohlen und Merkel. S. 5. — Ztschrft. des Ver. in Mainz. Hft. I, S. 72. — Hefner, Das röm. Bayern, S. 21, Nr. 25; S. 82, Nr. 125. Dass. 3. Aufl. S. 41, XXV. Taf. IV. 9. — Ring, Mémoire sur les établiss. Rom. du Rhin et du Danube. Paris 1832. T. I, p. 300.

Geschichte: Dieses nunmehr im Gymnasium zu Aschaffenburg befindliche Monument ist im J. 1782 beim Abbrechen der Grundmauern des mittleren Stadtthurmes daselbst entdeckt worden.

Form: Eine Ara. Die Vorderseite enthält die Schrift, die rechte Nebenseite zeigt einen Baum mit Früchten, an dessen Stamme rechts ein Donnerkeil, links ein Schild. Die linke Nebenseite zeigt zwei übers Kreuz gelegte Füllhörner, in deren Mündung sich eine Zirbelnuss befindet, dergleichen eine auch zwischen ihnen sichtbar ist. In der Mitte erscheint ein runder Spiegel mit Handhabe. Das Denkmal ist 3′ 6″ hoch, 2′ breit.

IN·HONOR·D·D. In honorem domus divinae, zur Ehre des Kaiserhauses, eine, wie Marini (Frat. arv. II, p. 647, Nr. 660, Note 22) nachweist, ungefähr aus der Zeit des Commodus oder der nächstvorhergehenden stammende Formel, somit hier im Zusammenhalte mit dem Consulatsjahre am Schlusse für die Zeitbestimmung dieser Inschrift beachtenswerth.

P. FERRASIVS. CLaudia (tribu) AVITVS SAVARIA. Der Dedicant stammte aus der zur ländlichen Tribus Claudia gehörigen Colonia Claudia Savaria (Sabari, Σαουαρία), der heutigen Stadt Stein am Anger (Szombathély) im Eisenburger Comitate Ungerns.

? LEG·VIII·AVG·P·F·COM·EX·AQVILIFERO·LEG·I·ADIVTRICIS. Centurio legionis VIII. Augustae Piae Felicis Commodae. Die Legio VIII. Augusta lieferte, wie die Legio V. Macedonica, nach der Schlacht bei Actium (31. v. Chr.) ihre Veteranen in die Colonien zu Berytus in Phönicien und Heliopolis in Cölesyrien ab, wo sie von August bis Gallienus (s. Eckhel, Vol. III, p. 336), auf Münzen der letzteren noch unter Philipp dem Älteren, vorkommt (ibid. p. 335; vrgl. Böckh. Corp. Inscr. Graec. III. p. 213, Nr. 4452). Nach dem Kampfe gegen Claudius Civilis, den sie mitfocht, blieb sie wahrscheinlich gleich in Obergermanien; um 140 n. Chr. lag sie zu Argentoratum (Strassburg), auch im heutigen Würtemberg kommen Denkmäler dieser Legion aus der Zeit der Antonine und des Commodus vor. Unter Commodus erhielt diese Legion für den Entsatz der (nicht weiter bekannten) Stadt Novia (s. Orelli, II, p. 158, Nr. 3714) den Beinamen Pia Fidelis Constans Commoda. Der Dedicant war ehedem Aquilifer der Legio I. Adjutrix gewesen, die späterhin grösstentheils aus Pannoniern (und Dalmatern) bestand, wie denn auch P. Ferrasius Avitus ein Pannonier war, und ebenfalls in Obergermanien lag. Als dieser Centurio in eine Legion übertrat, an deren Geschichte sich das Andenken an den Orient, den Aufenthalt ihrer Veteranen, zugleich die Geburtsstätte des Dolichenus-Dienstes knüpfte, scheint er diesen Anlass benützt zu haben, um sowohl dem Truppenkörper zu schmeicheln, dem er in Hinkunft angehören sollte, als auch um seine Anhänglichkeit an das Kaiserhaus an den Tag zu legen.

APRONIANO ET BRADVA COS. Das Consulat des Cassius Apronius und Bradua fällt auf das J. 191 unter Commodus.

6. Pforzheim.

I·O·M | DOLICHENO·L·VERAT | PATERNVS·MIL | LEG·VIII·AVG | V·S·L·M

Jovi Optimo Maximo Dolicheno *Lucius Veratius* Paternus *miles Legionis* VIII *Augustae votum solvit lubens merito.*

Literatur: Reines., Cl. I, p. 37, Nr. XVI. — Schöpflin, Alsat. Illustr. I, 474. — Leichtlen, I, 81. — Lingen, Kleine d. Schr. II, S. 120, § XII, u. S. 125. — Creuzer, Zur Gesch. alt-röm. Cultur am Ober-Rhein und Neckar. 1833. S. 60, Anmerk. 94. 95. — Steiner, Cod. Inscr. R. Rheni. I, S. 73, 74, Nr. 125. — Id. Codex Inscr. Roman. 1850—1851. II, S. 30, Nr. 803. — Ring, Mémoire T. I, p. 216. u. m. a.

Geschichte: Diese vielfach mitgetheilte Inschrift war schon im 16. Jahrhunderte gefunden worden und zwar in der Gegend von Pforzheim (Porta Hercyniae) im Grossherzogthume Baden, einer Stadt am Zusammenflusse der Nagold und Würm mit der Enz, am Eingange (Porta) in die drei Hauptthäler des Gebirges Abnoba, eines Fundortes mancher Römermale, nicht zu verwechseln mit dem zwischen Lauterburg und Rheinzabern gelegenen Altpforz (beim Geogr. Ravenn. als Porca bezeichnet). Gegenwärtig ist diese Inschrift nicht mehr vorhanden.

L·VERAT·PATERNVS. Der Zuname Paternus kam schon auf dem Dolichenus Denkmale von Marseille (Nr. 2) vor.

MIL·LEG·VIII·AVG. Der Dedicant war ebenfalls Soldat der Legio VIII. Augusta (s. Nr. 5). Da sie hier keinen anderen Beinamen, als Augusta, führt, so könnte man versucht sein, zu glauben, die Inschrift rühre aus der Zeit vor Commodus her, unter dem die Legion die oben erwähnten Beinamen erhielt, zu denen unter Caracalla und Severus Alexander noch die Prädicate Antoniniana und Severiana kamen; doch konnten ja immerhin auch Beinamen, die sie zur Zeit der Errichtung schon hatte, verschwiegen geblieben, und somit die Inschrift ganz wohl in spätere Zeit zu setzen sein.

7. Rom.

IOVI·OPTIMO | MAXIMO·DOLICHEN | PAEZON·AQVILIAES | BASSILLAES·ACTOR | CVM·PAEZVSA·FILIA·SVA | D·D

Jovi Optimo Maximo Dolicheno Paezon Aquiliaes Bassillaes (Aquilino Bassillaes) actor cum Paezusa filia sua *dedicat.*

Literatur: Smetius, F. 18, Nr. 6. — Grut. XX, 9. — Orelli I. 1233.

Geschichte: Der Stein ist zu Rom gefunden worden, wo er nach Gruter l. c. im Hause des Franz Lischa (in aedibus Francisci Lischae in Parione) sich

befand, also eben dort, wo auch eine andere Dolichenus-Inschrift (Nr. 37) sich befunden haben soll.

Form: Nach Gruter ein Altar von Marmor.

PAEZON. Paezon (Παίζων). Iudens more puerorum, augenscheinlich ein von einer persönlichen Eigenschaft entlehnter Zuname, anfänglich Sclaven und Freigelassenen beigelegt, dann allgemeiner; diesem entsprechend der weibliche Name Paezusa. Beide kommen auf Inschriftsteinen öfter vor: ein M. Asinius Paezon (Mur. MCXXXIV, 14), ein Paezon schlechtweg (Grut. DLXXXVIII, 6), eine Luria Paezusa (Grut. DCIII, 3), eine Claudia Paezusa (Grut. DCXVI, 7), sämmtlich zu Rom u. m. a.

AQVILIAES·BASSILLAES·ACTOR. Paezon war Actor, d. i. Güterverwalter, Rentbeamter der Aquilia Bassilla. Die Form des Genitivs auf AES (auch ES), die wahrscheinlich zum Unterschiede von der Dativform auf AE aus der gemeinen Volkssprache adoptirt wurde, gehört der späteren Zeit an; Fabretti hat eine nahmhafte Anzahl von Inschriften, auf denen diese Form vorkommt, zusammengestellt (p. 496, vergl. Schneider, Formenlehre, S. 21). Bassilla hiess auch die Schauspielerinn, deren Grabdenkmal aus Aquileia das k. k. Münz- und Antiken-Cabinet (s. Arneth, Beschreibung der Statuen, Büsten u. s. w. 5. Aufl. p. 23, Nr. 152) bewahrt. Eine vielleicht ebenfalls dieser letzteren von der Stadt Taormina in Sicilien gewidmete Inschrift bei Grut. MXCV, 5 (Torremuzza, Inscr. p. 51, 23. Murat. MLXXXV, 5); eine Valeria Bassilla erscheint zu Salona (Lanza. Ant. Lap. d. Salona, 116. LXXXII), eine Iulia Bassilla (Fabr. Cap. III. p. 172, Nr. 329; Zaccaria p. 213) zu Rom und eine Flavia Bassilla auf einem christlichen Grabsteine ebendort (Fabr. C. VIII. p. 567, Nr. XLIII). Smetius, der den Stein gesehen, hat falsch abgeschrieben, nämlich: PAEZONA·Q·ILIAES.; Pigh. und God. stellten die richtige Leseart: PAEZON·AQVILIAES·BASSILLAES·ACTOR her; der Verfasser des Inhaltes zum Werke des letzteren hat jedoch fälschlich AQVILIAES für das Cognomen zu PAEZON genommen.

Eine wörtlich gleichlautende der Juno Regina geweihte Inschrift führt Gruter (XXV, 5) als zu Rom „in horto Cardinalis Casii in parva basi" befindlich an; sie heisst:

IVNONI | REGINAE | PAEZON | AQVILIAES | BASSILLAES | ACTOR· CVM·PAEZVSA | FILIA·SVA·D·D

8. Caërleon.

IOVI·O·M·DOLICHE | I··ONI·D·AEMILIANVS | CALPVRNIVS·RVFILIANVS··EC | AVGVSTORVM | MONITV

Jovi Optimo Maximo Dolicheno *(et)* Junoni Dolichenae Aemilianus Calpurnius Rufilianus *fecit* Augustorum Monitu.

Literatur: Thom. Gale, Comment. in Antonini Iter Britann. p. 126. — Lingen, Kl. deutsch. Seb., 2. Thl., S. 125. Camden-Gibson, Taf. II. pag. 14. — Orelli, I, Nr. 1225.

Geschichte: Dieses Monument rührt her von St. Juliana bei Caërleon in Monmouthshire (England), dem alten Isca Silurum, wo die Legio II. Augusta lag, die unter Hadrian schon nach Britannien versetzt war.

IOVI·O·M·DOLICHE. Bei Orelli steht DOLICHV···, wohl nur wegen Undeutlichkeit des letzten Buchstabens.

I··ONI·D. Bei Orelli I···ONI·O. mit der Bemerkung: „Junoni Optimae interpretatur Gibson; sed hoc inauditum, pro Junoni Reginae. Corrupti aliquid latet. Sed, nisi magnopere fallor, in omnibus illis DOLICHV ‖ I··ONI·O. nil aliud inest nisi DOLICHENO et fortasse Aemiliani praenomen." Ich erlaube mir die Vermuthung auszusprechen, dass IunONI·Dolichenae zu lesen sei, um so mehr, als wir eine Inschrift mit IVNONI·ASSVRIAE·REGI·DOLICHENAE (DOLICHENIS) kennen (s. Reines., Cl. I, Nr. CCXXVI, pag. 214. Spanhem. comm. in Callimach. Ed. Ernesti, II, pag. 402).

AEMILIANVS·CALPVRNIVS·RVFILIANVS. Die Beschaffenheit und Stellung der Namen des Dedicanten deutet auf die spätere Kaiserzeit, ehestens auf die Zeit nach den Antoninen, hin.

··EC·fecit. Orelli fragt: fECit. an Ex?

AVGVSTORVM·MONITV·Orelli bemerkt darüber: Haec quoque formula alias non reperitur. Sollte der Dedicant den Stein in Folge einer von dem Kaiser an ihn ergangenen Weisung gesetzt haben? Das scheint beinahe keinen rechten Sinn zu haben; vielleicht bezieht sich Augustorum hier auf die beiden Gottheiten selbst, da wir die Bezeichnung Augustus und Augusta sowohl für Jupiter (IOVI·AVG. Donat. pag. 54, Nr. 5; cf. Reines. Cl. I, Nr. XLIV) als für Juno (IUNONI·AVGVSTAE. Grut. XXIV, 12; XXV, 2, Cardinali, pag. 193, Nr. 366; Mommsen, Inscr. R. N. Lat. Nr. 1080) finden. Augustorum wäre also hier so viel als: Deorum, Numinum. Ursprünglich wurde der Titel Augusti nur den Göttern beigelegt (cf. Bertoll. Ant. d'Aquileja, pag. 74), erst später übertrug ihn die Schmeichelei auf die Kaiser; zuletzt schien man noch weiter gegangen zu sein, und die Götter und Göttinnen absichtlich deshalb wieder Augusti und Augustae genannt zu haben, um durch Parificirung der Epithete den irdischen Machthabern zu huldigen (cf. Reines l. c.).

9. Rom.

IOVI·DOLICHENO | M·AVERONICVS·KARICVS | D·D

Jovi Dolicheno *Marcus* Averonicus Karicus *dedicat.*

Literatur: Gruter XX, 4. — Lingen, Kleine deutsche Schriften, II. Thl., S. 123.

Geschichte: Gruter, der diese Inschrift aus Mazocchi mittheilt, macht die Bemerkung: In domo Marcel. Capo de Ferro.

Der Stein bietet ausser dem seltsamen Averonicus, der fast wie ein vocabulum hybridum erscheint, nichts Auffallendes; einen Valerius Karicus finden wir

auf einer Marmortafel zu Rom (Grut. CCLXIX, 3) aus d. J. 210 n. Chr., einen L. Julius Karicus auf einem Steine aus den Trümmern von Antium (Grut. MLXIX, 3).

10. Troja.

IOVI DOLCHEN | EXVPERANTISS | L·MVNATIVS NIG | QVINTVS VALERIV | VIGNVS·SEVERIN | C·AVCIDIVS·TERTVL | CO S·V S

Jovi Dolicheno Exuperantissimo *Lucius* Munatius Niger Quintus Valerius Vignus Severinus *Caius* Aucidius Tertullus *communi sumtu votum solverunt.*

Literatur: Mommsen, Incript. Regni Neap. Lat. pag. 85, Nr. 1068. Ex Ms. Lombardi.

Geschichte: Gefunden zu Troja in Apulien, dem ehemaligen Aeca (Aecae, Ecae, Aecana Civitas) der Hirpiner in Samnium; am Hause Trincucci.

Form: Votiv-Altar.

IOVI·DOLCHEN. In einer früheren Abschrift heisst es unverständlich: IOVI ·POICNII· Mommsen, der übrigens die Inschriften von Aeca nicht aus Autopsie kennt, bemerkt dazu: Ex Ms. Lombardi. 1. vid. ser. DOLCHEN.

EXVPERANISS. Ex(u)perantissimo, ein Beiname, der dem Juppiter öfter (s. Spon Misc. pag. 71, 1; Maffei Mus. Veron. CCXLVIII, 3; auf Münzen des Commodus aus d. J. 186 und 187 n. Chr. IOVI·EXSVP.) beigelegt erscheint, und dem griechischen Κρονίδης παντίρτατος des Kallimachos (Hymn. in Jov. v. 91) entspricht.

L·MVNATIVS·NIG. In der obenerwähnten Handschrift heisst es: L·MVMMIVS·NIG.; überhaupt scheinen die Namen nicht genau copirt.

CO S·V·S. Eine Abkürzung, die eben so wenig COnSules, als COnServi heissen kann. COmmuni Sumtu dürfte keine allzugewagte Conjectur sein.

11. Straubing.

··LICHEN | ··O SALVTE | ··IN VETE | ···ICAMA ‖ III IDVS APRI | LES LELIA | NO COS QVI | BVS PR

Jovi Optimo Maximo Dolicheno pro salute····· in veter····i cama III. Idus Apriles Leliano *consule Quintus* Vibius *praefectus* (?).

Literatur: Zschokke, Miscell. 1812, S. 331. — Straub. Intell. 1812, S. 349. — Ebend. Wochenbl. 1820, S. 108, 1824, S. 182. — Münchner b. Beobachter (Conv. Bl.) 1830, Nr. 228, S. 918. — Lory, Gesch. S. 7, 8. — Sieghart, S. 13. — Hefner, Röm. Bayern S. 21, Nr. 28, S. 82, Nr. 126. — Ebend. das röm. B. S. 248, Nr. CCCXV.

Geschichte: Ein Bauer entdeckte dieses Monument im J. 1812 beim Pflügen auf dem sogenannten Osterfelde bei Straubing, dem Kloster Atzelburg gerade gegenüber. Der Landgeometer v. Lory liess es auf das Rathhaus zu Straubing bringen; im Jahre 1819 ward es zu dem nördlichen Widerlager der Donaubrücke verwendet.

Form: Ara, 2' breit, 2' 1" hoch, auf zwei Seiten mit vierzeiliger Schrift versehen.

Prof. Dr. v. Hefner versuchte zweimal schon eine Erklärung dieses fragmentirten Denkmals zu geben. Das erste Mal (Röm. B. S. 82 Nr. 126) liest er (I·O·M) ‖ (Do)LICHEN(o) ‖ (Pr)O SALVTE ‖ (Ant.)·P·N·(Principis Nostri) VETE (ranus) ‖ ICAMA (?) ‖ III IDVS·APRI ‖ LES·AELIA ‖ NO·COS(onio) ‖ (Cos)·V·S·PR(Praetor) APER. Darnach fiele das Denkmal unter das Consulat des (Cn. Papirius) Aelianus und des (Lucius) Cossonius (Eggius Marullus), d. i. in das 9. Regierungsjahr des Kaisers Commodus 184 n. Chr. — Das zweite Mal liest er, wie oben angegeben ist; diese Leseart gibt keinen Anhaltspunct für die Chronologie, da Lelianus (Lælianus) jedenfalls ein Consul suffectus war.

12. Beawel.

IO·····IE | NO·CHVVMINI·VS | AVG·PRO·SALVTE·IMP | CAESARIS·T·AELI·HADR | ANTONINI·AVG·PII·P·P | ET·LEG·II·AVG ꝺ | M·LIBVRNIVS·FRON | TO·ƨ·LEG·EIVSDEM | V·S·L·M ꝺ

Jovi Optimo Maximo Dolicheno et *Numinibus Augusti* pro Salute Imperatoris Caesaris *Titi* Aelii Hadriani Antonini *Augusti* Pii *Patris Patriae* et Legionis II. *Augustae Marcus* Liburnius Fronto *Centurio Legionis* eiusdem votum *solvit* libens *merito*.

Literatur: Gordon, Itin. Sept. pag. 49. — Horsley, Britannia Romana pag. 208 sqq. (Pl. Northumberland, Nr. 8, VII).

Geschichte: Gefunden nächst dem Fort Beawel in Northumberland, sorgfältig aufbewahrt im Hofe des Robert Shafto Esq.

Form: Eine Ara, auf der einen Seite Opfermesser und Axt, auf der anderen Patera und Præfericulum.

IO·····IENO. Gordon glaubt die Lücke durch die vollständig ausgeschriebenen Worte Jovi Optimo Maximo ausfüllen zu können; da jedoch, wie Horsley in Folge eigener Anschauung behauptet, die Sylben IENO deutlich erkennbar sind, so lässt sich nicht daran zweifeln, dass die Ergänzung Jovi·O·M·DolicIENO die richtige sei.

ET·NVMINIBVS·AVG·PRO·SALVTE·IMP·CAESARIS·T·AELI·HADR·ANTONINI·AVG·PII·P·P· Die Ara ist zugleich den Gottheiten im allgemeinen gewidmet, unter deren Schutz gestellt oder mit denen wohl gar identificirt die Person des Kaisers erschien. Belege für diese Art schmeichlerischer Devotion finden wir bei Grut. pag. CXII und vorzüglich pag. IV. 13 (J·O·M·et Numinibus Aug.), so wie bei Horsley selbst (North. XXXVI. XXXVII. XXXIX. LXXXVIII. Yor. XVIII). Der Kaiser, dem diese Widmung gilt, ist (Titus Aelius Hadrianus) Antoninus Augustus Pius. Der Kaiser Antoninus Pius nahm den Titel Pater Patriae im J. 139 n. Chr. an (s. Eckhel Vol. VII. pag. 3); der Stein fällt somit der Zeit nach in die erste Hälfte des 2. christlichen Jahrhunderts.

ET·LEG·II·AVG. Der zweite Gegenstand der Widmung war die Legio II. Augusta, die an dem Walle des Antoninus Pius, dem Grahams-Dike der Schotten,

fleissig arbeitete (s. Horsley, pag. 105; Scotl. Nr. 2, 3, 8, 10 u. s. w.). Da die Widmung für das Wohlergehen des Kaisers und der Legion stattfand, so müssen wir einen Zeitpunct annehmen, wo eine gefährliche Expedition vorbereitet wurde. Dies war der Fall im 3. Consulate des Kaisers (140—144 n. Chr.), innerhalb dessen er die Brigantes angriff, weil sie in das den Römern ergebene Genunia eingefallen waren (vgl. Capitol. in Anton. 5; Pausan, pag. 253, 7; — Horsley, pag. 52).

M·LIBVRNIVS·FRONTO·ƧLEG·EIVSDEM. Der Dedicant war ein Centurio der Legio II. Augusta, Namens Marcus Liburnius Fronto. Gordon las fälschlich Legatus eiusdem, indem er das Centurio-Zeichen übersah.

β Das herzförmige oder beinahe einem Epheublatte ähnliche Zeichen am Schlusse, von Mehreren für symbolisch gehalten, stellt sich theils als willkürliches Spiel des Steinmetzen, theils als figurirtes Schlusszeichen am Ende einer Steinschrift dar (s. Zell, Handbuch der röm. Epigraphik, S. 49, 8).

Das Monument hat hohes Interesse für die Zeitbestimmung der Ausbreitung des Dolichenus-Dienstes.

13. Rom.

DEDIC·PR·ID·MART | IMP·····AVG·COS | ET | OCLATINIO·ADVENTO

Dedicatum *pridie* Idus Martias Imperatore *M. Opelio Antonino* Augusto Consule et Oclatinio Advento.

Auf der Rückseite der Basis:

IVNONI | SANCTAE | IVSSO·IOVIS | DOLYCHEN | P·AELIVS·MIRON | NEG·D·D

Junoni Sanctae iusso Jovis Dolycheni *Publius* Aelius Miron negotiator *dedicavit*.

Literatur: Murat. CCCLIV, 2. — Masson, Hist. crit. de la rép. des lettres 6. pag. 215 — Orelli, I, pag. 217, Nr. 945.

Geschichte: Zu Rom gefunden und zu Muratori's Zeit in der Villa Fonseca unter dem Cälischen Hügel befindlich.

Form: Ein mächtiges Marmorpiedestal.

DEDIC·PR·ID·MART·IMP····· AVG·COS·ET·OCLATINIO·ADVENTO. Die Einweihung dieses Monumentes hat am 14. März des J. 218 n. Chr. stattgefunden, und zwar noch unter dem Kaiser M. Opelius Macrinus, der in diesem Jahre mit Q. M. Oclatinius (Coclatinus) Consul war. Die Lücke in der Inschrift ist daher mit OPEL·MACRINO zu ergänzen, welchen Namen später Elagabalus auf allen ähnlichen Denkmälern hat wegmeisseln lassen, weil er, ungeachtet erst die Schlacht am 8. Juni ihn zum Kaiser gemacht hatte, dennoch sein Consulat vom Anfange des Jahres an wollte gezählt wissen (vgl. Murat. CCCLIV, 1).

IVNONI·SANCTAE. Der Beiname SANCTA wird der Juno auch anderwärts (Grut. XIX, 3) beigelegt.

IVSSO·IOVIS·DOLYCHEN. Gleichwie auf Nr. 34 wird auch hier der ausdrückliche Befehl des Dolichenischen Juppiter als Motiv zur Errichtung eines Monumentes (wahrscheinlich einer Statue sammt Basis) für eine andere Gottheit bezeichnet.

P·AELIVS·MIRON·NEG·D·D. Dedicant war ein Handelsmann, also demjenigen Stande angehörig, durch den fremde Culte häufig nach Italien eingeschleppt wurden.

14. Rom.

IOVI·OPTVMO | MAXIMO·DO | LOCHENO·T | FLAVIVS·COS | MVS· IVSSV·DEI | FECIT

Jovi Optumo Maximo Dolocheno *Titus* Flavius Cosmus iussu dei fecit.

Literatur: Mazocchi, pag. 27. — Apian, CCLXXXVI. — Fontejus, pag. 146. — Smetius, Fol. XVIII, Nr. 9. — Nerini, De Coenob. S. Alex. pag. 344. — Fleetwood, Syll. inscr. ant. pag. 8, Nr. 4. — Montfaucon, I, 49. — Grut. XX, 6. — Marini, II, pag. 340.

Geschichte: Der Stein wurde zu Rom auf dem Aventinischen Berge in der Nähe der Kirche des heil. Alexius gefunden und diente alldort einst als Opferstock, um die Almosen für die Armen aufzunehmen; zu Marini's Zeit war er im Museo Borgiano. Ebendort, wo diesen Stein, fand man auch das Monument Nr. 62.

Form: Kleiner Votiv-Altar von Marmor (Arula marmorea, Grut).

DOLOCHENO. So liest Mazocchi, was Marini (a. a. O.) unbedingt billigt; wenigstens stehe so auch in einem alten Pergament-Codex (des Herrn Cardinals Zelada) aus dem 16. Jahrhunderte, der von Marini mehrfach mit Lob erwähnt wird. Diese Lesart ist in sofern nicht gleichgultig, weil sie unabweislich an das in der Descriptio Urbis Romae erwähnte Dolocenum in der Regio XIII (Aventinus) erinnert, auf die vielleicht auch die Inschrift Nr. 46 Roms sich beziehen liesse.

T·FLAVIVS·COSMVS. Ein T. Flavius Cosmus erscheint zu Florenz (Murat. MCCCCLXIV, 2), ein T. Flavius L. Cosmus Dol. (etwa gar Dolichenus?) mit einem T. Flavius L. Eytyches Dol., einem T. Flavius L. Avaristus (Evaristus) und einer Flavia Artilis Pazusa (etwa Paezusa, wie auf dem Dolichenus-Steine zu Rom Nr. 7) zu Ostine (Grut. DCCCCLXXV. 8), ein M. Flavius Cosmus zu Rom (Grut. DCCLXXXIII, 5).

Dieser Stein gehört seines Fundortes (Aventinus. Regio XIII) wegen jedenfalls zu den merkwürdigsten dieser Kategorie.

15. Risingham.

..... | DOLOCHENO | C·IVL·PVBL | PIVS·TRIB | V·S·L·M

(*Jovi Optimo Maximo*) Dolocheno *Caius Iulius Publilia* (*tribu*) Pius, Tribunus, *votum solvit libens merito.*

Literatur: Hunter in den Philosophical Transactions. Nr. 278. — Cambden, pag. 919. — Murat. IX, 10. — Horsley, Brit. Rom. pag. 226, LXXXV. Northumb. Nr. 27, LXXXV.

Geschichte: Gefunden in der Gegend von Risingham in Northumberland; im Thorweg eines Nebengebäudes gestürzt eingemauert.

Form: Allem Anscheine nach die Widmungstafel eines Altars, oben abgebrochen, weshalb auch die erste Zeile fehlen dürfte.

DOLOCHENO. Hier ausdrücklich Dolocheno, während bei Nr. 14 (Grut. XX, 6) und bei Nr. 59 (Grut. XX, 8) zweifelhaft und nur von Mazocchi (Inscr. pag. 27) Dolocheno nicht Dolicheno gelesen wird.

C·IVL·PVBL·PIVS·TRIB. Der Dedicant war ein Tribun, Namens Caius Iulius Pius, aus der Tribus Publilia (Poblilia), zu der Albiganum in Ligurien, Cales in Campanien, Verona in Gallia Cisalpina, Tergeste in Istrien und in Latium Anagnia und Aletria gehörten, aus welch letzterem Municipium ein Caius Iulius Rufus auf einem Denkmale (Grut. CDXXIV, 7; Orelli II, 3785) vorkommt.

16. Atri.

PPO·SALVTE | IMP·CAESARIS | M·AVRELI·SEVE | RI·ALEXANDRI | PII·FELICIS·AVG | IOVI·OPTIMO·MAXIMO·DOLICENO

Pro salute *Imperatoris* Caesaris *Marci* Aurelii Severi Alexandri Pii Felicis *Augusti* Jovi Optimo Maximo Doliceno.

Literatur: Boldetti, Cimiter. Rom. 1720, pag. 218. — Murat. IX, 9. (e Sched. Farnes. et Boldetto). — Maffei, Mus. Veron. CCCCLXXI, 3. — Orelii I, 1232. — Mommsen, Inscr. R. N. L. pag. 328, Nr. 6126.

Geschichte: Dieses Denkmal wurde einst zu Atri in der Provinz Abruzzo Ulteriore I. Neapels gefunden und dann nach Rom gebracht, wo es bei Franc. Blanchini sich befand.

Form: Eine Bronze-Tafel; seitwärts von der Inschrift ist eine Palme angebracht.

IMP · CAESARIS · M · AVRELI · SEVERI · ALEXANDRI · PII · FELICIS · AVG. Diese Tafel stammt somit unbestreitbar aus der Regierungsperiode des Kaisers Alexander Severus vom J. 222 n. Chr. an, wo er nach Elagabals Tode zum Kaiser ausgerufen wurde.

Merkwürdig ist, was Reines. Cl. I, pag. 206, Nr. CCIX von einer ganz gleichen nur des Wortes DOLICENO in der letzten Zeile ermangelnden Bronze-Tafel zu Ferrara sagt: Ferrariæ in unea tabula adfixa, ut putatur, signo Jovis.

PRO·SALVTE | IMP·CAESARIS | M·AVRELII·SEVE | RI.ALEXANDRI | PII·FELICIS·AVG | IOVI·OPTIMO·MAXIMO.

ex Octavi Boldoni Epigraph. pag. 516 descripsit et communicavit V. C. Carolus Sponius D. Med. Colleg. Lugdun. in Sequanis.

DOLICENO. Abermal eine Varietät des Beinamens; dieselbe auf Nr. 17.

nöthig. Das rein und ordentlich zu haltende Figurenheft, mit der kurzen Angabe des durch die einzelnen Constructionen ausgeführten oder selbst ohne eine solche, und dazu noch das Uebungsheft der bei diesem Unterrichte vorkommenden Berechnungen, diese sind die belehrendsten Lehrbücher, welche, durch des Schülers eigene Thätigkeit, unter seinen eigenen Händen entstehen. Aber diess ist nothwendig, dass der Lehrer, sei es im Anschlusse an ein bestimmtes Lehrbuch, sei es in Folge selbständiger Anordnung, einen bestimmten Gang sich vorzeichne und ausführe in den Uebungen, durch welche er die Schüler in den geometrischen Gestalten einheimisch zu machen sucht. Ich will versuchen, im folgenden einen solchen Gang, wie er mir angemessen scheint, vorzuschlagen, zunächst nur für die geometrische Anschauungslehre innerhalb der Ebene. Es ist dabei aber nur die Absicht einen ungefähren Vorschlag für die Anordnung zu machen; die Weise der Ausführung wird im obigen hinlänglich deutlich bezeichnet und daraus zu ersehen sein, wo die blosse Construction schon Gewissheit gibt, und wo der Zusammenhang selbst auf eine unmittelbare Folgerung hinweist. Dass darin Aufgaben der vorherrschende Inhalt sind, liegt in der Natur der Sache; diese Aufgaben bilden den Gegenstand des Zeichnens, in ihrer Lösung zeigen sich die wesentlichsten Eigenschaften, auf die es ankommt, mit ihr verbindet sich die erforderliche Erklärung oder die Anwendung des Rechnens.

(Der Schluss folgt im nächsten Hefte.)

Wien, im Juli 1851.

A. Gernerth.

Lesen und Vortragen.

Dem Lesen muss das Sprechen vorangehen, und mit demselben, der Sache wie der Uebung wegen, verbunden fortschreiten; Fertigkeit im richtigen Sprechen und Lesen wird zum Vortrage vorausgesetzt.

Es war ein Fehler der alten Unterrichtsmethode, dass man die Kinder zuerst mit todten Buchstaben, dann mit Buchstabiren, hierauf mit mechanischem Lesen quälte und sie nach jahrelangen Mühen dahin brachte, dass sie endlich weder lesen noch sprechen

17. Zalathna.

I·O·M | DOLIC | MODEST

Jovi Optimo Maximo Doliceno Modestus.

Literatur: Reines., Cl. I, Nr. XVII, pag. 41 (E schedis Monavianis). — Lingen, Kleine d. Schr. II. Thl., S. 125. — Katancs., I. A. II, pag. 261, Nr. CCCVIII. — Neigebaur, Dacien, S. 180, Nr. 53.

Geschichte: Wahrscheinlich gefunden zu Zalathna in der unteren Weissenburger Gespanschaft Siebenbürgens, der Auraria Parva zur Römerzeit, später Auropolis, jetzt deutsch: Kleinschlatten oder Goldenmarkt, walach. Zalakna. Der Stein befand sich schon zur Zeit des Thom. Reines. (1682) „in hypocausto rustici" daselbst.

Form: Nach Reines, l. c. eine „columna".

I·O·M·DOLIC. Jovi Optimo Maximo Doliceno, die Varietät des Beinamens wie auf Nr. 16.

18. Hedderuheim.

IOVI·DOLIGENO | C·IVL·MARINVS | ƧBRITTONVM | CVRVEDENS | D·D

Jovi Doligeno *Caius* Iulius Marinus *Centurio* Brittonum Curvedensium *dedicat.*

Literatur: Annalen des Vereines für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung, IV. Bd., 2. Hft., S. 351. — Steiner, Cod. inscr. rom. Dan. et Rheni, II. Thl., S. 366, Nr. 1603.

Geschichte: Das Denkmal wurde zu Heddernheim gefunden, und befindet sich gegenwärtig in der Sammlung des Hrn. Dr. Römer-Büchner zu Frankfurt a. M.

Form: Auf der Wurzel einer bronzenen Hand vor der natürlichen Grösse einer Mannshand, mit dünner, feiner, dunkelgrüner Patina.

Der Besitzer dieses interessanten Stückes, Hr. Dr. Römer-Büchner, gibt folgende Erklärung: „Die Legio XIV war zweimal in Britannien, im J. 61 und 70. Britten standen als Hülfstruppen bei derselben in Hessen, zu Aschaffenburg und im Odenwalde (Grut. XCIII, 5: Britones Triputienses). C. Iul. Marinus kam von der Legion als Centurio zu den Hülfstruppen, später wurde er Rechnungsführer der Legion, a rationibus armaturarum Legionis, wie sein Grabstein zu Mainz (s. Fuchs, II, S. 136; Lehne, S. 143) besagt."

IOVI·DOLIGENO. Wenn nicht etwa doch DOLICENO zu lesen ist, so haben wir hier eine neue nur auf diesem Monumente vorkommende Form des Namens.

C·IVL·MARINVS. Ein C. Iulius Marinus ex armatura Legionis XIIII. Geminae Martiae Victricis kommt auf einem Steine von Zahlbach im Grossherzogthume Hessen vor (s. Steiner, Cod. inscr. rom. Dan. et Rh. I, S. 211, Nr. 431.)

? · BRITTONVM · CVRVEDENS. Decurio Brittonum steht statt des gewöhnlicheren Decurio Cohortis Brittonum. Die Brittones Curvedenses waren ohne Zweifel ein Volkszweig wie die oben erwähnten Brittones Triputienses, die Camden auf Tripontium, Battely aber (Antiquitates Rutupinæ. Oxoniæ, 1711, pag. 21. RIPVTIENO für TRIPVTIEN) auf Rutupiae, bezieht; vielleicht liesse der Name Curvedenses an die Cohors Carvetionum (cf. Horsley, Brit. Rom. pag. 273) denken.

19. Sár-Pentele.

I · O · M | DOLC · PRO | SAL · DD · NN | AVGG · TOT · PR | SACERDOTES

Jovi Optimo Maximo Dolceno pro *salute Dominorum Nostrorum Augustorum* totius *provinciae* sacerdotes.

Literatur: Katancsich, I. A. I, 373. Nr. LII (Ex propriis schedis). — Acta litteraria Musei Nat. Hung. Budae. 1818, Taf. I, pag. 224.

Geschichte: Gefunden zu Pentele (Duna-Pentele, pagus; Sár-Pentele, praedium, im Stuhlweissenburger Comitate Ungerns), der römischen Mansio Intercisae, von Aquincum (Altofen) XLIV, von der nächst vorhergehenden Mansio Vetus Salina, dem jetzigen Adony, XI M. P. entfernt. Schönwisner It. I, pag. 79 sagt: Ad Pentele hodie quoque Mansionis Intercisae nonnulla vestigia reperiuntur quae nostri quidem scriptores in voce Pentele ludentes ad Romana nescio quae Pentalia referunt (s. Topogr. Regni Hung. L. III, pag. 248 sub finem).

DOLC. Dolceno, eine neue Varietät.

DD · NN · AVGG. Dominorum Nostrorum Augustorum, wahrscheinlich des Septimius Severus und Caracalla, nach 198 n. Chr., wo Caracalla den Titel Augustus erhielt.

TOT · PR · SACERDOTES. Die Priester der ganzen Provinz (Pannonia Inferior, eigentlich Valeria, in der die Mansio Intercisae lag) hatten den Stein gemeinschaftlich errichtet. Sacerdotes, diejenigen, welchen die Opfer und die übrigen Verrichtungen des Cultus oblagen: hier wahrscheinlich die Priester im Allgemeinen, nicht die Einzelpriester des Dolichenischen Gottes (SACERDOTES · EIVS).

20. Bologna.

I · O · M · DOL | Q · POBLICIVS · MODESTINVS | SEVIR · ET · CLAVD · CENATORIVM · P · S · F | L · D · D · D

Jovi Optimo Maximo Dolicheno *Quintus* Poblicius Modestinus Sevir et Claud*ialis* Cenatorium *pecunia sua fecerunt. Locus datus decreto Decurionum.*

Literatur: Malvezzi, Atti dell' Accademia delle Scienze di Bologna, 1768. — Novelle di Firenze, 1768, pag. 442. — Savioli, Annali, pag. 31.

— Marini, Fr. Arv. II, pag. 533. — Morcel, Opp. Epigr. V, pag. IX. — Schiassi, Guida del Forestiere al Museo di Bologna, pag. 22. — Zell, Delect. Inscr. Rom. pag. 2, Nr. 13.

Geschichte: Dieses Monument wurde im Jahre 1768 eine halbe italienische Meile weit von Bologna nächst dem Strome Ravone auf einem Grundstücke der Pastarini ausgegraben, die es dem Museum zu Bologna überliessen, wo es über der Eingangsthür in das erste Zimmer angebracht ist.

Form: Eine Ara; unter dem Steine befand sich, wie Bianconi auf einem Zettel bemerkte, ein aus zwei langen und breiten Backsteinwänden gebildetes Grab, worin einige Eisennägel und ein paar kleine irdene Gefässe sich befanden. Nicht weit davon wurde eine Medaille von Antoninus Pius (2. Gr.) gefunden.

Q·POBLICIVS·MODESTINVS. Der Familienname, den hier der Dedicant hat, findet sich auf späteren Inschriften mit V (Publicius), auf römischen Familienmünzen (s. Riccio 2. ed. pag. 176 sqq), sowie auf Inschriften der früheren Zeit mit O (Poblicius) geschrieben; übrigens reicht letztere Schreibweise auch noch in die Kaiserzeit herab. Die Beinamen, welche die meisten Poblicii und Publicii führen, scheint auf deren Abstammung von servis publicis hinzudeuten. Ein M. Poblicius M. L. Modestus erscheint auf einem Steine zu Rom (Grut. CMLXXXIX, 6).

SEVIR·ET·CLAVDialis. Der Dedicant gehörte zu den Augustales und zwar zu den Vorstehern derselben, welche Seviri (Sexviri, IIIIviri) hiessen. Schiassi wagte, weil der Stein auf dieser Stelle anbrüchig ist, nicht zu entscheiden, ob Sevir oder Duumvir gelesen werden müsse; Zell (l. c.) ergänzt Sevir, und zwar mit Recht, da, nach der näheren Bestimmung durch Claudialis, der Dedicant nicht unter die Municipalbeamten, sondern zu der zwischen dem Gemeinderathe und der Bürgerschaft stehenden Corporation der Augustalen gehörte: die Claudiales waren ursprünglich zu Ehren des vergötterten Kaisers Claudius eingesetzte Augustales, die auch späterhin fortbestanden.

CENATORIVM. Hier nicht ein Speisekleid, sondern cenatorium (coenatorium) so viel als coenatio (οἴκημα, δειπνητήριον), Speiseraum, Ort zur Abhaltung der heiligen Mahlzeiten (epulae sacrae), die dem Jupiter Dolichenus zu Ehren stattfanden. Weitläufig spricht hierüber Marini, Fr. Arv. P. II, pag. 532.

L·D·D·D. Eine auf Inschriftsteinen häufig vorkommende Formel. Der Beisatz: „Locus datus decreto Decuriorum" beweist, dass hier nicht von der Widmung eines Festgewandes, sondern einer Localität die Rede ist.

21. Vasto.

I·O·M·DOL | PRO·S·IMPP | SACRVM

Jovi Optimo Maximo Dolicheno pro salute Imperatorum sacrum.

Literatur: Giornale enciclopedico di Napoli XII, 1818, pag. 202. — Marchesani, Storia del Vasto, Nap. 1838. Nr. 4; cf. pag. 34. — Mommsen, Inscr. R. N. Lat. pag. 274. Nr. 5230.

Geschichte: Gefunden zu Vasto d'Aimone (Abruzzo citeriore), einer Stadt am Meere, dem ehemaligen Histonium der Frentaner in Samnium, im Jahre 1819 (?), nächst dem Hause des Arztes Pietro Muri in der Wasserleitung; jetzt am Rathhause daselbst.

Form: Halbe Säule.

PR·S·IMPP. Pro salute Imperatorum; somit fällt das Alter des Steines schwerlich vor Septimius Severus und Caracalla.

Als gefunden in einer Seestadt reiht dieser Votivstein denjenigen Monumenten sich an, die für eine Verbreitung des Dolichenus-Cultes durch den Handelsverkehr zu sprechen scheinen.

22. Alt-Ofen.

I·O·M | DVLCENO·HELIOPOLI | TANO·SACRV | FEC·IN·AVRELI· SECV | VET·LEG·II·AD·PRO | SE·ET·SVIS·PO·SV | V·S·L·M

Jovi Optimo Maximo Dulceno Heliopolitano *sacrum fecit instituit* Aurelius Secundus *veteranus* Legionis II. Ad*jutricis* pro se et suis *posterisque suorum votum solvens libens merito.*

Literatur: Schönwisner, Ruder. Laccn. Cald. pag. 100. — Id. Iter. pag. 221. Nr. IX. — Eckhel, Sch. Ms. 119 (exscripsit P. Macko 1769). — Sestini, Viaggio, pag. 250. — Katancsich, I. A. I, pag. 422, Nr. CCCLIX. — Orelli I, Nr. 1234.

Geschichte: Der zu Alt-Ofen gefundene Stein war von Schönwisner schon im Jahre 1778 publicirt worden.

Form: Basis einer Statue, die nicht mehr vorhanden ist.

I·O·M·DVLCENO·HELIOPOLITANO. Der Dolichenische Juppiter führt hier den Beinamen Dulcenus und erscheint gleichsam identificirt mit dem Juppiter Heliopolitanus, d. i. mit dem Juppiter-Sol, wie er zu Heliopolis (Ba'lbekk) in Coelesyrien verehrt wurde (cf. Macrob. Sat. I, 23: Marini, Fr. Arv. II, pag. 541, 542), ein Cultus, der nicht nur auf das nahe Berytus, sondern auch auswärts nach Italien (zu Puteoli unter Trajan, s. Mommsen. Inscr. R. N. Lat. pag. 134. Nr. 2488, ferner pag. 133 Nr. 2475 und 2476) sich verbreitete. Der später von Antoninus Pius dem Juppiter dortselbst errichtete prachtvolle Tempel erscheint abgebildet auf Münzen von Heliopolis; das k. k. Münz- und Antiken-Cabinet besitzt deren mehrere, nämlich:

1. (Septimius Severus)·····SEV····· Belorbeerter Kopf des Severus. Ꞵ·I·O·M·H. Vielsäuliger Tempel auf mehrstufiger Grundlage, in der Vogelperspective. Unterhalb COL·HEL. — Æ. 6. Gr. (Vgl. Vaillant, Num. Imp. II, pag. 12. Eckhel III, pag. 334.)

2. (Philipp d. Ält.). IMP·CAES·M·IVL·PHILIPPVS·PIVS·FEL·AVG. Belorbeerter Kopf des Philipp. Ꞵ·COL·IVL·AVG·FEL·HEL. Ein Tempel auf einem Felsen, auf den eine Treppe von 16 Stufen emporführt, in der Vogelperspective;

in dem viereckigen Raume, der den Tempel umfängt, vor demselben ein kleiner Altar und ein Opfergefäss; ausserhalb im Felde ein Mercurstab. — Æ. Gr. 8. (woraus Vaillant II, pag. 166 schliessen will, dass dieser Tempel dem Mercur geweiht war).

3. u. 4. (Dens.). IMP·CAES·M·IVL·PHILIPPVS·PIVS·FEL·AVG. Belorbeerter Kopf des Phillipp. Rb. COL I HEL·I·O·M·H. Eine Cypresse innerhalb eines zwölfsäuligen, mehrgiebeligen Tempels, zu dem Stufen emporführen. Æ. Gr. $7^1/_2$. — Zwei schlecht erhaltene Exemplare (cf. Patin. pag. 304; Eckhel l. c. pag. 335). Die Cypresse, die sich auf den Sonnengott bezieht, liefert im Zusammenhalte mit der auf Juppiter bezüglichen Inschrift abermals einen Beweis für die Mischung des Zeus- und Helios-Dienstes im Cult des heliopolitanischen Juppiter.

5. (Valerian d. Ält.)····· VALERIANVS·P·P·AVG. Belorbeerter Kopf des Valerian. Rb. COL·HEL. Zwei mehrsäulige Tempel einander gegenüber, in der Seitenansicht; oberhalb Kampfspiel-Urnen. — Æ. Gr. 7. (cf. Pellerin, Mel. d. Med. I, pag. 328, Pl. XXII, 5).

SACRV·FEC·IN·AVRELI·SECV·VET·LEG·II·AD. In den „Rud. Laeon. Caldar." pag. 160 las Schönwisner höchst sonderbar: SACRVm FECit IN AVRELIi (Antonini Augusti) SECVritatem VETerana LEGio II Pia PRO SE ET SVIS POSVit; in seinem „Iter" pag. 223 verbesserte er sich selbst und las: FECit INaurari AVRELIus SECVndus VETeranus LEGionis II. ADjutricis PRO SE ET SVIS POsterisque SVorum. Sestini l. c. ist auch mit dieser Lesart nicht zufrieden.

LEG·II·AD Die Legio XII adjutrix kam wahrscheinlich nach Beendigung des Krieges gegen den Civilis nach Niederpannonien, wo sie zu Aquincum (Alt-Ofen) ihr Standquartier nahm. Sie führte vom Anfange an den Beinamen Pia Fidelis, wozu dann die weiteren: Antoniniana, Severiana, zuletzt um 270 n. Chr. Adjutrix, VI. Pia VI Felix Constans Claudiana kamen.

22. Arndorf.

DVOBVS·SI·· | I·O·M·DO···· | BELLICVS·MARINI·FIL·S···· | TRICLINIVM·OMNI—IMPEND·SVO·†

Duobus *signis Jovis Optimi Maximi Dolicheni* Bellicus Marini *filius Sacerdos* Triclinium omni impendio suo.

Literatur: Handschriftlich mitgetheilt von dem hochw. Herrn Richard Knabl, derzeit Pfarrer zu St. Andrä in Gratz.

Geschichte: Gefunden zu Arndorf im Klagenfurter Kreise (Unter-) Kärntens, 2 Stunden von Velden, jetzt im Steinsaale zu Klagenfurt befindlich.

Form: Fragmentirte Steintafel, 1′ 10″ hoch, 2′ breit. Die erste Zeile steht zwischen den Parallellinien der oberen Randeinfassung.

Es lässt aus diesem Fragmente sich nichts weiter entnehmen, als dass ein Priester des Dolichenischen Juppiter entweder zu zwei Bildsäulen desselben ein (steinernes) Speiselager hinzugefügt oder aber das am Tempel oder Nymphæum,

wie dies häufig vorkam, befindliche Triclinium mit 2 Statuen des Dolichenischen Juppiter geschmückt habe. Jedenfalls ist die Erwähnung zweier plastischer Abbildungen (Statuen) ersichtlich, so wie die Widmung eines jener Steinsopha's, die man für Leichen-, Opfer- oder Festmahle bei Gräbern, Tempeln, Brunnen (cf. Orelli I. 57), Quellen u. a. O. zurecht machen liess. Durch diese Inschrift, sowie durch Nr. 43 erhält eine andere verdächtige (Nr. 62) einige Glaubwürdigkeit.

24. Pettau.

I·O·M·D | DIDYMVS | AVGG·VLLI·FI | EX·NVMMVL.PP | PRO·SALVTE·SVA | E·AVRELIAE | ALEXANDRI··· | CONIVGIS | ··S·L·M | ··VO· ET·M | ···OS

Jovi Optimo Maximo Dolicheno Didymus *Augustorum* villicus (?) ß (?) ex nummulariis *pecuniae publicae* pro salute sua et Aureliae Alexandrinae conjugis *votum solvit libens merito*····ve et M··· *consulibus.*

Literatur: Wiener Jahrbücher der Literatur, XLV. Bd., 1829, Anz. Bl. S. 61. — Bulletino dell' istituto di corr. arch. 1833, pag. 1. — Muchar, Gesch. d. Steierm, I. S. 413, III. S. 400.

Geschichte: Zu Pettau im Marburger Kreise der Steiermark gefunden, und an der Ecke des östlichen Schlossthurmes in Oberpettau eingemauert, in dessen Nähe im Jahre 1817 ein Sarg mit Knochen und Thränenglässern gefunden worden ist.

Form: Der Inschriftstein, leider etwas stark verwittert, ist 2′ 2″ hoch, 1′ 3″ breit.

DIDYMVS·AVGG·VLL·FI. Nach einer neuerlichen (1845) dem verstorb. Prof. A. v. Muchar (s. Gesch. d. St. III, S. 399) durch die Güte des emsigen Forschers Richard Knabl zugegangenen genaueren Abschrift dieses Inschriftsteines, heisst es ganz einfach DIDYMVS·AVGGVLL·Filius.

EX·NVMMVL·PP. Didymus könnte vordem (ex) einer der Münzbeamten gewesen sein, denen es oblag, das zur Ausprägung der Staatsmünze (pecunia publica) bestimmte Silber vorher zu prüfen, daher ex nummulario pecuniae publicae, wie anderwärts nummularius officinator (Grut. XLV, 3; DLXXXII, 7: DCXXXVIII. 2. 3). Dagegen erklärt der gelehrte Bart. Borghesi in Bulettino l. c. die Sigla PP mit Provinciae Pannoniae (PPannoniarum), oder das ganze mit EX·NVMMVLariis PPannonicis, wobei er sich auf Eckhel (D. N. V. Vol. VII. p. 167) beruft, der viele Münzen aus der früheren Zeit des Septimius Severus für ausserhalb Rom in der Provinz geprägt erklärt, also wahrscheinlich wohl in derjenigen Provinz, in der Severus zum Kaiser ausgerufen wurde, nämlich in Pannonien (cf. L' Istria, 1849, Nr. 8, pag. 31).

AVRELIAE·ALEXANDRI. Die neuere Abschrift zeigt ALEXANDRIN; daher wohl AVRELIAE·ALEXANDRINAE zu lesen sein dürfte.

··VO·ET·M··· COS. Borghesi glaubt ... NO··ET·M··· COS lesen zu dürfen und ergänzt daher: FabiaNO·ET MucIano·COS, d. i. 201 n. Chr. Die neuere Abschrift zeigt deutlich: ·PRO·ET·MAX·COS, was ohne Zwang sich ergänzen lässt mit: APRO·ET·MAXimo COnSulibus, was auf das J. 207 n. Chr. unter L. Septimius Severus fiele. Sonach würde das Monument sich als einfacher, dem Dolichenischen Juppiter von einem ehemaligen Silberprobirer an der öffentlichen (Pannonischen) Münzstätte gewidmeter Votivstein darstellen, dessen Errichtung in das 15. Regierungsjahr des Septimius Severus fällt, und die restituirte Inschrift würde lauten:

I·O·M·D | DIDYMVS | AVGGVLLI·Filius | EX·NVMMVLario·Provinciae Pannoniae | PRO·SALVTE·SVA | ET·AVRELIAE | ALEXANDINae | CONIVGIS | v·S·L·M | APRO·ET·MAXimo | COS.

25. Pettau.

I·O·M·D | T·FLAVIVS | CARIN | PRO·SALVTE | SVA·ET·FL·VIC | TORINAE·CONI | ET·SVORVM | V·S·L·M | TIIER·E·IANE·IACOS·S.

Jovi Optimo Maximo Dolicheno Titus Flavius Carinus *pro salute sua et Flaviae* Victorinae *conjugis et suorum votum solvit libens merito.* Ti(?)er··· et· ·(a)ne····Co*nsulibus.*

Literatur: Wiener Jahrbücher der Literatur, XLV. Bd., Anz. Bl. S. 60, Nr. 6. — Bulletino dell' instituto di corr. arch. 1833, pag. 4. — Muchar, Gesch. d. St. I, S. 406, III, 399.

Geschichte: Dieses Denkmal ist im J. 1831 zu Pettau gefunden worden, aber daselbst nicht mehr vorhanden.

Form: Viereckiger Cippus, auf der einen Seitenwand drei in der Mitte sich kreuzende Pfeile, auf der anderen eine Blume in Relief.

T·FLAVIVS·CARIN. In den W. Jahrb. heisst es T·FLAVIVS·CARVS, bei Muchar das eine Mal (I, 406) T·FLAVIVS·CAESAR, das andere Mal (III 399), T·FLAVIVS·CARINus.

TIIER·E·IANE·COSS. Die Lesart in Betreff dieser Consule variirt in hohem Grade. In den W. Jahrb. wird gelesen: TIT F·ET·L ANNIO COSS, was auf das Jahr 70 n. Chr. bezogen werden könnte, wo Titus, an Vespasian's Seite, zum ersten Male Consul ordinarius und L. Annius Bassus Consul suffectus war, so dass es hiesse: TITo Filio ET·L·ANNIO COSS. Allein Borghesi glaubt so früher Zeit die Inschrift aus inneren Kriterien nicht zuweisen zu dürfen, ungeachtet die Dedicanten-Namen T. Flavius auf die Periode der ersten Flavier hinzudeuten scheinen. Er versetzt sie vielmehr unter M. Aurel oder Severus, und spricht sich für zwei Consules suffecti aus, indem er liest: TITIano ET·LANIO COSS.

Muchar las das erste Mal: TI·F·ET·L·ANNIO·COSS, das zweite Mal dagegen: TI(I?)FR·E·ILAN(E)·COSS Wenn nicht die Textur der Inschrift mit der unter Nr. 24 gegebenen dem Charakter nach so genau stimmte, dass man beide für gleichzeitig zu halten sich gedrungen fühlt, so könnte man wohl die

Conjectur wagen, dass der dritte Buchstabe des ersten Namens ein B, der drittletzte des zweiten ein O gewesen, und somit zu lesen sei: TIBERiano E. DiONE COSS., wonach die Inschrift unter Diocletian im J. 291 n. Chr. fiele.

26. Laibach.

I·O·M·D | M·AVR·VALEN | TIAVS·BF·COS | LEG·XIIII.G | V·S·L·M | IMP·PIII | LIIIII V | COS | KAL·NOVEM | BRIB

Jovi Optimo Maximo Dolicheno Marcus Aurelius Valentianus *beneficiarius Consulis legionis* XIIII *Geminae votum solvit lubens merito. Imperatore* P····L····u *Consulibus Kalendis* Novembribus.

Literatur: Esplorazioni di antichità nella città ed agro Tergestino (P. Kandler, G. Sforzi), Nr. 6, pag. 5. — L'Istria, Anno VI, 1851, Nr. 34, pag. 147.

Geschichte: Gefunden in Krain; im Museum zu Laibach (?).

Form: Votiv-Altar.

BF·COS·LEG·XIIII·G. Der Dedicant war ein durch die Gunst des Consuls von den niedrigen Diensten (munera) des gemeinen Soldaten befreiter (immunis) Krieger der Legio XIIII. Gemina, die ungefähr seit Trajan's Zeiten ihr Standquartier zu Carnuntum hatte, und in einzelnen Abtheilungen durch ganz Ober-Pannonien zerstreut war, an dessen unmittelbarer Grenze die (damals vielleicht noch zu Pannonia superior gerechnete) Colonia (Civitas) Aemona (Iulia Emona, Hemona, Ἐμῶνα), das heutige Laibach, lag.

IMP·PIII·LIIIII V·COS. Die Consule und somit das Jahr der Errichtung dieses Votiv-Altars herauszufinden dürfte bei den geringen Anhaltspuncten, welche die schon vor Alters (da antica) abgekratzte Schrift darbietet, nicht leicht möglich sein. Der Herausgeber dieser Inschrift in der „Istria" meint, dass vielleicht der Name des P. (Valerianus Licinianus) Licinius zu verstehen sein könnte, wonach das Monument ungefähr in das erste Viertel des 4. Jahrhunderts n. Chr. (etwa 318 n. Chr.) fiele

27. Laibach.

I·O·M·D | E·I·O·M·H | AVRELIVS·DO | MITIVS·QV | M FL CASTR P | RE ET AVR MXIM | V FRATER EIV | ·X IVSO NVM | INIS V S L M

Jovi Optimo Maximo Dolicheno et *Jovi Optimo Maximo Heliopolitano* Aurelius Domitius *quaestor Municipii Flavii Castri* Pr(a)etorii et *Aurelius* Maximus Frater eius *ex* iu(s)so Numinis *votum solvit lubens merito.*

Literatur: Esplorazioni di antichità nella città ed agro Tergestino (P. Kandler, G. Sforzi), 1842, Nr. 6, pag. 4. — L' Istria, Anno VI, 1851, Nr. 34, pag. 146.

Geschichte: In Krain gefunden; im Museum zu Laibach (?).

Form: Votiv-Altar.

I·O·M·D·H·I·O·M·H. Jovi Optimo Maximo Dolicheno et Jovi Optimo Maximo Heliopolitano. Auf einem Denkmale zu Alt-Ofen (Nr. 22.) und vielleicht auch auf dem zu Thirwel (Nr. 36.) erscheint Juppiter unter dem Doppelnamen: der Dolichenische Heliopolitanische; hier sind diese beiden Namen selbstständig neben einander gestellt. Über den Heliopolitanischen Juppiter ist bei Erklärung des obigen Monumentes zu Alt-Ofen ausführlicher gesprochen.

QV M FL CASTR PRE. Die Conjectur des Hrn. Drs. P. Kandler, diese Abkürzungen auf obige Weise zu lesen, hat viele Wahrscheinlichkeit für sich. Quaestores Municipiorum oder Coloniarum, d. i. städtische Steuer- und Cassebeamte, kommen inschriftlich vielfach vor (cf. Murat. DCLXXI, 4; DCLXXVI, 2; DCLXXX, 4. 5 u. a.)

Die Abkürzungen M FL CASTR·PRE liest Dr. Kandler „Municipii Flavii Castri Pr(a)etorii"; er versteht darunter das im Itin. Ant. (Ed. Wess, pag. 259) mit M. P. XXXIII von Hemona auf dem Wege über Siscia nach Sirmium angesetzte Praetorium Latovicorum (cf. Plin. L. III, c. 25), hier Flavium benannt, wie Municipium Flavium Neviodunum (s. Linhart. S. 312). Über die Lage desselben sind die Meinungen verschieden; Linhart setzt es an bei Ratschach in Unter-Krain, dem Einflusse der Save in die Save schräg gegenüber; Dr. Kandler rückt es hinab in die Gegend des heutigen Gottschee. — In der Zeitschrift „Istria" ist die geographische Deutung dieser Stelle der Inschrift ganz beseitigt; sie wird dort gelesen: Aurelius Domittius CVM FLavio CASTORE ET AVRelio MAXIMO FRATRibVS u. s. w.

28. Ostrov.

I·O·M·D | PRO·SALVTE M | BASSI·AQVILAE·ET | GAI·GAIANI | EX· COLL·FABR | DEC·IIII | V·S L M

Jovi Optimo Maximo Dolicheno pro salute *Marci* Bassi Aquilae et Gai Gaiani ex *Collegii* Fabrorum *decuria* quarta *votum solvit* lubens *merito.*

Literatur: Grut. XII. 7. — Marsil. Tab. 57. — Seivert. CCXI. — Katancsich l. A. II, pag. 247, Nr. CCVI. — Neigebaur S. 73, Nr. 7.

Geschichte: Grut. gibt die Inschrift mit der Bemerkung: „Inter rudera oppidi veteris Sarmiz" und dem Beisatze: „Ex Sigleri schedis." Der Fundort Osztrova (Osztrova maro, Nagy-Osztro) liegt im Klopativaer Bezirke der Hunyader Gespanschaft Siebenbürgens.

M·BASSI·AQVILAE. Bassus ein Cognomen vieler römischer Geschlechter, als der Aufidia, Aurelia, Caecilia, Caesia, Ceionia, Cesellia, Calpurnia, Galbia, Iulia, Iunia, Licinia, Lucilia, Pomponia, Saleia, Ventidia. Hier wie anderwärts als Nomen gebraucht. Der Beiname Aquila kommt ebenfalls nicht selten vor, z. B. in der Gens Arruntia, Pontia, Vedia, auch Iulia, in der also beide Cognomina sich berühren.

GAI·GAIANI. Gaius. Γάϊος, so viel als Caius, abgekürzt (, dagegen) Gaia (Caia). Gaianus so viel als Caianus; beide Formen erscheinen inschriftlich. Auf einem Steine zu Rom (Boiss. V, 71 und III, 94) erscheint ein Diogenes Gaius aus

Serdica (Triadizza, südlich von Sophia) in Dacien (früher zu Thracien gehörig), ferner ein Q. Gaius, Sohn eines Soldaten der Coh. III. Alpinorum, eines Daversers (aus Liburnien) auf einem Militärdiplome vom Kaiser Domitian aus dem J. 93 n. Chr. (s. Cardinali, pag. XXVII und 117). Einen Gaianus finden wir auf dem aus dem J. 204. n. Chr. herrührenden Steinfragmente aus Neudegg in Krain (s. meine Fundchronik III, s. v. Neudegg).

EX·COLL·FABR·DEC·IIII. Beide waren aus der 4. Decurie des Collegiums der (dem Heere beigegebenen) Werkleute. Das Collegium Fabrorum nahm mit dem der Tubicines den ersten Platz unter diesen Zünften ein; es wurde in Decurien abgetheilt, deren Vorsteher Decuriones hiessen.

29. Hermannstadt.

I·O·M·D | EX·PROSCRIPTO | NVM·AESCVLAPII | VETVRIVS·MARCI | AN·EX·LEG·XIII·G·P | ···S·S·SVORQ

Jovi Optimo Maximo Dolicheno ex proscripto *Numinis* Aesculapii Veturius Marcianus ex *Legione* XIII *Gemina pro salute sua suorumque.*

Literatur: Seivert, Inscr. mon. rom. in Dacia, CCV. — Katancsich, I. A. II, p. 256, Nr. CCLXXI. — Orelli, Nr. 1214. — Neigebaur, Dacien, S. 262, Nr. 5.

Geschichte: Seivert sagt nur: „Olim Cibinii, weiter nichts; auch Neigebaur führt die Inschrift schlechthin als zu Hermannstadt gefunden ohne weitere Bemerkung auf.

I·O·M·D·EX·PROSCRIPTO·NVM·AESCVLAPII. Seivert liest: Jovi Optimo Maximo Deo, wogegen Katancsich bemerkt: „Malim Dolicheno"; Orelli meint: „Dedicavit potius quum Deo". — Ex proscripto, wohl für: Ex praescripto, seltener als ex iussu, imperio, monitu, u. a. welche, auf Dolichenus-Inschriften häufig vorkommen. Eigenthümlich ist es, dass die Widmung eines Votivsteines zu Ehren des Dolichenischen Juppiter auf Vorschrift einer anderen Gottheit geschah.

EX·LEG.XIII·G. Auch der Ausdruck: ex Legione gehört zu den ungewöhnlicheren, und kommt in der Regel nur vor bezüglich auf Übersetzung aus einer Legion in eine andere. Die Legio XIII Gemina stand seit der Eroberung Daciens in oder bei Sarmizigethusa. Ihr früherer Beiname war Pia Fidelis, aber nicht Pia allein, weshalb das P zu den nachfolgenden SS zu ziehen ist. Unter Caracalla wurde sie Antoniana, unter Severus Alexander Severiana, unter Gordianus Gordiana zubenannt.

30. Szlanakament.

I·O·M·D | AHR·IVSTINIANVS·DEC·ET·VLP | SILVINIANVS·DVLCN PHNIIIX | .....O·SE

Jovi Optimo Maximo Dulceno Aurelius Justinianus *decurio* et Ulpius Silvianus Dulceni *Pontifex pro se.*

konnten. Ein nicht geringerer Fehler wäre es, wollte man Uebungen im Vortrage versuchen ohne die Fertigkeit des richtigen Sprechens und Lesens.

Sprechen und Lesen ist Gedankenmittheilung zu dem Zwecke, um von den Zuhörern verstanden zu werden; aber der Sprechende theilt seine eigenen, der Lesende (in der Regel) fremde Gedanken mit; und richtig spricht wer richtig denkt, richtig liest wer die schriftlich ausgedrückten fremden Gedanken richtig aufgefasst hat. Lesen ist daher schwieriger als sprechen, und man kann nicht ein richtiges Lesen aus dem Stegreife von Schülern verlangen, das ja ausnahmslos niemanden möglich ist.

Um die Schüler zu richtigem Lesen anzuleiten, muss man vor allem selbst über dasselbe mit sich im reinen sein, und festhalten, dass das Lesen weder ein Recitiren, noch ein Sprechen sein soll. Beides ergibt sich aus dem Begriffe: Mittheilung fremder Gedanken. Der Gedanke soll beim Lesen als solcher, d. i. lebendig hervortreten; es ist aber ein fremder Gedanke, der Gedanke eines anderen, der darum auch als Gedanke eines anderen, folglich nicht so auszusprechen sein wird, wie wir im täglichen Umgange unsere eigenen Gedanken auszusprechen pflegen. Der Lesende spricht im Namen eines anderen, als Stellvertreter des anderen, er ist aber nicht selbst der andere. Gelingt es ihm, seine Individualität für den Augenblick des Lesens ganz zu verläugnen und durchaus in der Individualität des Verfassers aufzutreten, so ist er Mime, nicht Leser; gelingt es ihm nicht und strebt er doch darnach, so verfällt er in den Fehler der Affectation.

Da aber der Lesende im Namen eines anderen spricht, so muss er andererseits die Gedanken desselben und soweit als thunlich, dessen Individualität durch das Lesen zur Anschauung bringen; vermag er dies nicht, so entsteht statt eines verständlichen Lesens entweder Verzerrung oder Monotonie.

Die beiden Fehler, Affectation einerseits und Verzerrung oder Monotonie andererseits, glücklich zu vermeiden, darin besteht erfahrungsmäfsig alle Schwierigkeit. Es wird dazu, ausser den übrigen von selbst verstandenen Erfordernissen, nicht nur richtige Auffassung des Inhaltes vorausgesetzt, sondern auch die angemessene Gemüthsstimmung des Lesenden, die durch den Inhalt

Literatur: Katancs. I. A. I, 415, Nr. CCCV, (Schod. Jak. Nr. 31). — Id. ibid. I, p. 361.

Geschichte: Gefunden zu Szlankament, woher auch das plastische Monument Nr. 1 stammt.

AUR·IVSTINIANVS·DEC. Die Lesart Aurelius ist sehr zweifelhaft; Katancsich liest so, obgleich es in seiner Abschrift deutlich A·A·IVSTINIANVS heisst. Dieser eine Dedicant war DECurio, wahrscheinlich von Rittium selbst, das Ptolemäus als Civitas (Oppidum, πόλις) Pannoniae aufführt; nach Angabe der Notitia standen daselbst sub duce Pannoniae secundae Ripariensis seu Savine die dalmatischen Reiter.

VLP·SILVIANVS·DVLCN·PHNIIIIX. So klar die Namen in dieser Zeile sind, so undeutlich sind die nachfolgenden den Charakter bezeichnenden Worte; Katancsich schreibt sie in seiner Copie: DVINEP XN, wonach sie ganz unverständlich erscheinen; im späteren (I. A. I, p. 361) gibt er die oben adoptirte Erklärung, nach welcher Ulpius Silvianus die Stelle eines Pontifex des Dulcenischen Gottes bekleidet hätte, was füglich angenommen werden kann, da in den Municipalstädten Pontifices mitunter in collegialem Verbande vorkamen und auch nach dem Cultus einzelner Gottheiten sich nannten. (Pontifex Volcani, Orelli 2154, Vestae, ib. 1181, 2344, 2354, Dei Solis, ib. 60 u. a.).

31. Zolfeld.

I·O·M·D·SEVERINVS·SILVINVS | ET·AVR·BONIATVS·MIL·LEG | II· ITAL·SEVERI·V·S·L·L·M

Jovi Optimo Maximo Dolicheno Severinus Silvinus et *Aurelius* Boniatus *milites Legionis* II. *Italicae Severianae votum solverunt laeti libentes merito.*

Literatur: Prunner, Splendor antiquae urbis Salae, Clagenfurth 1691, S. 53, Nr. 7. — Murat. MCMLXXVIII. 3, — Katancsich, I. A. I, p. 318, Nr. XCVII.

Geschichte: Der Stein wurde um das J. 1691 auf der Herrschaft Tültschach im Klagenfurter Kreise Kärntens gefunden, und war ursprünglich an der Ecke der neuerbauten Stiege eingemauert worden. Zu Muratori's Zeit befand er sich im Schlosse Tanzenberg, das dem Reichsgrafen Sigmund Attems gehörte, eine Meile nördlich von Klagenfurt. Der kais. Feldmarschall-Lieutenant Vicomte de Torres hatte die Abschrift davon an den Grafen von Cervellon geschickt, von dem Muratori sie erhielt.

Form: Steinerne Ara.

SEVERINVS·SILVINVS. Beide Namen kommen auf Inschriftsteinen häufig vor; ersterer weist auf die Zeit des Kaisers Septimius Severus hin, da wie bekannt Soldatennamen häufig den Kaisernamen nachgebildet wurden.

AVR·BONIATVS. Das Cognomen Boniatus (nämlich ein Boius Boniati und eine Suaducia Boniati) erscheint auf zwei Monumenten im Geisthale (Steiermark,

Gratzer Kreis bei Rein: s. Schmutz B. I, S. 469). Der weibliche Name Boniata kommt auf Steinen in Noricum mehrfach vor (vgl. Wiener Jahrb. d. Lit. B. CXV, 1846, Ang. Bl. S. 28). Auffallend ist es, dass diese Namen fast auf sämmtlichen Monumenten grösstentheils mit solchen gepaart erscheinen, welche latinisirten Keltennamen (Cant, Vepon, Bog, Dieven, Comat, Celat, Burr, Suadue, Vindon u. a.) gleichen, wonach sie noch aus der Übergangsperiode, da Kelticismus und Romanismus sich vermischten, heraufzureichen scheinen.

MIL·LEG·II·ITAL·SEVERI. Die Abkürzung MIL. für den Plural zu nehmen, steht nichts im Wege, da die Verdoppelung des Schlusseonsonanten zur Bezeichnung der Mehrzahl erst in der späteren Kaiserzeit allgemeiner wurde. (Cf. Marini, Fr. Arv. II, p. 621.) Die Dedicanten waren Soldaten der Legio II. Italica die hier den Beinamen SEVERIana führt, der bisher auf Inschriftsteinen nicht vorkommen dürfte. Auch auf Münzen des Severus glaubte man die Legio II. Italica nicht zu finden (S. Pauly, Real-Encyklopädie IV, S. 874); wirklich wird sie auf den Legionsmünzen dieses Kaisers weder bei Eckhel (D. N. V. VII. p. 168), noch bei Mionnet (Rareté d. Méd. I, p. 284) aufgeführt. Dennoch besitzt das k. k. Münz- und Antiken-Cabinet zu Wien folgende Münze (Arneth, Synops. Num. Rom. P. II. p. 123).

IMP·CAE·L·SEPT·SEV·PERT·AVG. Belorbeerter Kopf des Septimius Severus. Ꝟ·LEG·II·ITAL. Ein Legionsadler zwischen zwei Feldzeichen, unterhalb TR·P·COS — Æ.

So dient das numismatische Monument dem epigraphischen zur Erklärung, wie dieses jenem zur Bestätigung, und die Bezeichnung der Legio II. Italica als Severiana scheint dadurch ausser Zweifel gestellt.

32. Brescia.

I·O·M·D | EX·IVSSV·EIVS | M·PVB·CLODIAI | CANDID | NEQ·IN· HAC·ARA | SETATVS·AC·RITV·EI

Jovi Optimo Maximo Dolicheno ex iussu eius *Marcus Publius* Clodianus candid*atus*. Ne *quis* in hac ara . . . . .

Literatur: Murat. VIII, 8. — Donat 3, 8. — Rossi, Mem. Brese. p. 80. — Vinaccssi, Mem. Brese. p. 84. — Labus, Marmi ant. Brese. p. 7, Nr. 3.

Geschichte: Dieses Monument befand sich einst in der Kirche S. Tomaso, jetzt ist es im Museum aufbewahrt.

Form: Eine Ara.

M·PVB·CLODIAN·CANDID· Der Dedicant war CANDIDatus, wohl nicht ein sogenannter Candidatus Principis (s. Walter, Gesch. d. röm. Rechtes. I, S. 347. §. 266), sondern ein militärischer, vielleicht einer aus der von Gordianus I, errichteten Schule (cf. Vales., ad loc. Ammian XV, 5). Labus a. a. O. lässt unentschieden, ob Marco Publio Clodiano Candido zu lesen sei, oder candidario (Candidarius pistor: ein Weissbrothäcker, s. Murat. CCCIV, 3). Er setzte die Ara in Folge eines von dem Gotte in einer Vision erhaltenen Auftrages.

NEQ·IN·HAC·ARA. Eine derjenigen Formeln, durch die man heilige Monumente bitt- oder drohungsweise vor Entweihung zu bewahren suchte. Vielleicht, meint Labus, dürfte hier das Verbot ausgesprochen gewesen sein, zu dem Altare sich zu flüchten (vgl. Plaut. Mostell. V. 1, 45, Tib. IV, 13, 23; Virg. Aen. V, 512). Die Schlussworte der Formel sind unverständlich.

Wenn der Dedicant zur Zahl der Candidati gehört hätte, von denen Casaub. ad Iul. Capitol. Gordian. 2. sagt: „In Fastis Graecis lego, Gordianum seniorem numerum instituisse Candidatorum (id erat genus militum ostensionalium)", so dürfte unser Monument der Zeit nach in die erste Hälfte des 3. Jahrhunderts n. Chr. fallen.

33. Ravenna.

PRO·SAL·AVGG | EX·IVSS | I·O·M·D·CON | M·CAES·CHRESIM AVG· RAVEN | CVM | SACCIDIA·FELCTATE | CONIVGE·ET | CAESIA·CHRESIME FILIA

Pro *salute* Aug*ustorum*. Ex iussu *Jovis Optimi Maximi Dolicheni* Con*servatoris Marcus* Caesius Chresimus Aug*ustalis* Ravennas cum Saccidia Felicitate conjuge et Caesia Chresime filia.

Literatur: Fontejus, p. 145. — Grut. XII, 5. — Murat. MLXXV, 1. — Donati, X, 6. — Spreti, De amplit. overa. et restaur. urbis Ravennae, I, Tav. I, 08.

Geschichte: Gruter theilt diese Inschrift aus Fontei mit, und bezeichnet sie als in aedibus Rasponiorum befindlich; Muratori nahm sie aus Andr. Barotto; Seb. Donati, in seinem Supplemente zu Murat., aus Ephem. Lit. Flor. T. XI, 277, als im erzbischöfl. Museum vorfindig. Ausserdem wird sie auch von Bonamici, Metrop. di Rav. II, p. 21; von Marchesi, Istoria di Forli, p. 70; von Pinzi, della Soc. Let. Rav. Dissert. N. T. I, p. 106 u. v. a. angeführt. Bei Spreti a. a. O. heisst es in einer Note, dass diese Ara (Cippus) im erzbischöflichen Palaste aufbewahrt sei.

Form: Ara oder Cippus mit vorspringenden Gesimsen, auf deren oberem die erste Zeile der Inschrift eingehauen ist. Die obere Platte des Cippus scheint, nach der bei Spreti gegebenen Zeichnung zu urtheilen, eine in ganz eigenthümlicher Form eingehauene Vertiefung gehabt zu haben, nämlich einen vollständigen Kreis, mit einem Quadrate im Centrum, und einem mit der Peripherie verbundenen Oblong mit parallelen Seiten, nebst einem kleinen runden Loche zu jeder Seite der letzteren.

PRO·SAL·AVGG. Diese ganze Zeile fehlt bei Muratori. AVGustorum nach Spreti wahrscheinlich die Kaiser M. Aurelius und L. Verus. Der gewöhnlichen Annahme nach beginnt die Bezeichnung AVGG erst mit Septimius Severus und Caracalla.

EX·IVSS. Hier gleichsam eine Schmeichelei für die Kaiser, als ob die Weisung ihnen zu huldigen von dem Gotte selbst ausgegangen wäre; Marchesi a. a. O. liest IVSSV.

I·O·M·D·CON. Murat. erklärt: „Ex iussu Jovis Optimi Maximi (aut Jovi etc.) Donum Consecravit" u. s. w. Spreti liest: „Ex iussu Jovi Optimi Maximi Dolicheni Conservatoris". Die Lesart: CONservatori scheint durch die Epithete: I·O·M·D AETERNI·CONSERVATORI (sic?) auf einer andern Inschrift (Nr. 62) gerechtfertigt.

M·CAES·CHRESIM·AVG·RAV. Marcus Caesius Chresimus war Augustalis von Ravenna, dem Namen nach zu schliessen ein Freigelassener eines Mitgliedes der weitverbreiteten Familie Caesia (über die Fontei 1582 eine Monographie herausgab), der in die Corporation (Corpus, Ordo) der zu gewissen Cultverrichtungen bestimmten Augustalen war aufgenommen worden. Solche Corporationen bestanden auch in Municipien; Ravenna hatte seine Municipal-Einrichtung wahrscheinlich in Folge der Lex Iulia (Lex L. Iulii Caesaris, im J. 90 v. Chr.) erhalten. Ein AVGustalis Municipii Ravennae erscheint auch auf einem anderen Steine zu Ravenna (Maffei osserv. Lett. T. IV, p. 352, 13; Bonam. p. 25; Spreti I, 216). Murat. bemerkt: „Augustalis, nisi quis malit Augur".

CVM·SACCIDIA·FELICITATE. Bei Grut. FELICITA; bei Marchesi SACIDIA·FELITA. Der weibliche Name Felicitas ist häufig, so wie der entsprechende griechische Tyche.

ET·CAESIA·CHRESIME. Bonam. p. 21 liest CAISIA.

Wir sehen aus diesem Steine, dass der Cult des Juppiter Dolichenus in den Municipien den Augustalen oblag.

34. Rom.

EX·PRAE | CEPTO | I·O·M·D | PER | ACACI | VM | ET | OLYMPIVM PATREM | | ANTONI MARIANI·PATER·ET·FILIVS | SIMVLACRVM·APOLLINIS | STATVERVNT ♁

Ex Praecepto *Jovis Optimi Maximi Dolicheni* per Acacium et Olympium patrem. Antoni*(i)* Mariani*(i)* pater et filius simulacrum Apollinis statuerunt.

Literatur: Fontej. p. 146. — Grut. XXXVIII. 10.

Geschichte: Der Stein befand sich, nach Gruter's Angabe, im Garten des Cardinals Cäsio. Smetius hat das Denkmal selbst gesehen.

Form: Die 9 oberen Zeilen der Inschrift waren auf einem Baumstrunke angebracht, an dem ein nackter Apollo stand, mit weiblichem Antlitz, das Haar am Halse mittels eines Bandes geknüpft, in der Linken die Leier, in der Rechten den Klangstift. Die Statue war von Marmor. Auf dem Fussgestelle von gleichem Marmor, wie die Statue, standen die unteren 3 Zeilen. Rechts von der oberen Inschrift zeigt Gruter's Copie eine einwärts geneigte Leier.

EX·PRAECEPTO. Wir haben hier die der Inschrift Nr. 20 entgegengesetzte Erscheinung. Wie nämlich dort auf Befehl eines anderen Gottes (Aesculapii) dem Dolichenischen Juppiter, so erscheint hier auf Befehl des Dolichenischen Juppiter einem anderen Gotte, nämlich dem Apollo, Statue und Inschrift gewidmet.

PER·ACACIVM ET OLYMPIVM PATREM. Pigh. in seiner Handschrift fügt zu ACACIVM das Wort NOTARIVM hinzu. Die Mittelspersonen, welche bei Aufstellung dieses Apollobildes für die Dedicanten thätig waren, nämmlich ACACIVS (vielleicht NOTARIVS, und dasselbe wie auch Nr. 61 der SCRIBA) und OLYMPIVS (PATER, d. i. Priester), beide beim Tempeldienste angestellt, kommen auch auf einem anderen zu Rom gefundenen Steine Nr. 62 vor.

ANTONI·MARIANI·PATER·ET·FILIVS. Dedicanten waren Antonius Marianus der Vater (hier also Pater in anderem Sinne, als auf der nächst vorhergehenden Zeile) und Antonius Marianus der Sohn; sie erscheinen auf der oben erwähnten zweiten Inschrift zu Rom als Mitglieder des Collegiums, das den Cult des Dolichenischen Juppiter sich zur Aufgabe gestellt hatte.

♃ Über dieses Zeichen vergl. Nr. 12.

25. Rom.

I·O·M·D | AVR·IVLIANVS | EQ·♃R·♃·SACER | DOS·. VIVS | L.OCI·D·D

Auf der rechten Seite ein Adler mit der Inschrift:
AQVIL.Φ·LEG·V·MACED

Auf der linken Seite ist ebenfalls ein Adler mit der Inschrift:
AQVIL.·LEG·IIII·SCYT

Jovi Optimo Maximo Dolicheno Aurelius Iulianus *Eques Romanus* Sacerdos huius loci *dedicat.* — Aquila *Legionis* V. Macedonicae. — Aquila *Legionis* IIII. Scythicae.

Literatur: Smetius III, 82. — Pontejus de prisca Caesiorum gente p. 146. — Gruter, XIII, 17.

Geschichte: Zu Gruter's Zeiten befand sich diese Inschrift in Rom im Garten des Cardinals Cäsio im Vatican, an einer mächtigen und rohen Ara. Er bemerkt: „Sched. Bajeri. Vidit Smetius. Vidit et Boiss. T. III, p. 82."

EQ·R. Eques Romanus; römischer Ritter aus der 2. Periode, wo die Ritterwürde ein vom Census abhängiger Titel war, der den Anspruch auf Bekleidung von allerlei Ämtern begünstigte.

SACERDOS·VIVS·L.OCI·D·D. Aurelius Iulianus war Priester der Stätte, auf der dem Juppiter Dolichenus die Ara gesetzt war. — VIVS hier nicht vius statt vivus, wie oft, sondern augenscheinlich für HVIVS. — D. D; dedicavit oder donum dedit (dono dedit, donum dedicavit); im Zusammenhalte mit dem D. am Schlusse der ersten Zeile ein Fingerzeig, dass dort das D. nicht mit Dedicatum erklärt, sondern eher für einen Beinamen des Juppiter Optimus Maximus angesehen werden könne.

AQVIL·◆·LEG·V·MACED. – AQVIL·LEG·IIII·SCYT. Es sind hier die Adler zweier Legionen abgebildet und inschriftlich bezeichnet, die beide zu der Heimat des Dolichenus-Cultes in näherer Beziehung stehen. Die Legio V. Macedonica erhielt wahrscheinlich für ihr tapferes Verhalten in der Schlacht bei Actium (2. Sept. 31 v. Chr.), nach beiläufig 17 Jahren, die Auszeichnung, dass ihre Veteranen auf August's Befehl von Agrippa als Colonisten nach Berytus in Syrien und Heliopolis in Cölesyrien verpflanzt wurden, wohin gleicherweise auch die Veteranen der Leg. VIII. Augusta kamen; weshalb auch die Namen der beider Legionen auf Münzen von Berytus (Eekhel D. N. V. III, p. 356) und von Heliopolis (ib. p. 335) erscheinen. Die Legio IIII. Scythica, von August nach Syrien geschickt, kam nie aus Asien fort. Die Lesart SCVT. statt SCYT., auf die Gruter hinweist, gibt keinen Sinn.

Aus dieser Inschrift scheint sich mit Recht auf ein Heiligthum des Juppiter Dolichenus zu Rom schliessen zu lassen, da Aurelius Iulianus sacerdos hujus loci, d. i. Priester dieser geweihten Stätte (des Tempels) war.

36. Thirlwel.

I·O·M·D | H . . . . .

Jovi Optimo Maximo Dolicheno Heliopolitano.

Literatur: Horsley, Brit. Roman. p. 232, LXXIII.

Geschichte: Gefunden bei Thirlwel in Northumberland, als Trog in einem Stalle verwendet.

Form: Die Inschriftplatte eines Votiv-Altars.

I·O·M·D. Der letzte Buchstabe gleicht bei Horsley eher einem O; das H der nächsten Zeile aber legt es nahe, nach der Analogie von Münzen und Inschriften (s. das Monument zu Alt-Ofen Nr. 22), die obige Deutung anzunehmen.

37. Rom.

I·O·M·D | PRO·SALVTE·AVGG·NN | L·SEPTIMI·SEVERI·PII | PERTINACIS·ET | AVRELI·ANTONINI·[PII] | [FELICIS·AVG]ET|IVLIAE·AVG. ET·S·P·Q·R | SEMNVS·AVGG·NN·LIB·OPTIO | TABELLARIORVM·STATIONIS | MARMORVM·ARAM | POSVIT.

Jovi Optimo Maximo Dolicheno pro salute *Augustorum nostrorum Lucii* Septimii Severi Pii Pertinacis et Aurelii Antonini Pii Felicis *Augusti* et Iuliae *Augustae* et *Senatus Populique Romani* Semnus *Augustorum nostrorum libertus* optio tabellariorum stationis marmorum aram posuit.

Literatur: Pighius Hecpt. — Smetius XVII, 12. — Boissard. T. V. 31. — Grut. XI, 5. — Bl. Caryophilus. de Ant. Marmor. p. 248.

Geschichte: Zu Gruter's Zeiten befand sich diese Inschrift zu Rom (Romae, in Parione) im Hause des Francesco Lischa an einer mächtigen Ara. Smetius hat sie abgeschrieben. Ebendort auch die Inschrift Nr. 7.

Form: Nach Gruter waren die in der Klammer befindlichen Worte früher ausgekratzt, dann aber wieder hergestellt (Prius erasa, sed postea restituta). Ferner bemerkt derselbe: „Eadem inscriptio lateri dextro ejusdem aræ incisa est, rudiori et minus perfecta litera, nec uspiam rasa."

AVGG·NN·L·SEPTIMI·SEVERI·Pii·PERTINACIS·ET·AVRELI·ANTONINI·PII·FELICIS·AVG·ET·IVLIAE·AVG. Der Stein ist dem Juppiter Dolichenus für die Wohlfahrt des Kaisers L. Septimius Severus, seines Sohnes Caracalla und der Gemahlinn des ersteren und Mutter des letzteren, Iulia Domna, errichtet. Aus der Bezeichnung AVG·NN (Augustorum Nostrorum), die beiden den Titel Augustus zuspricht, und aus den Epitheten Pius für den Vater und Felix für den Sohn, lässt sich mit Wahrscheinlichkeit auf die Zeit der Errichtung des Steines schliessen. Septimius Severus nahm, wenigstens auf der Kopfseite seiner Münzen, den Beisatz Pius im J. 201 n. Chr. an (Eckhel D. N. V. VII. p. 179). Caracalla hatte den Titel Augustus von seinem Vater und von den Soldaten schon früher, nämlich im J. 198 n. Chr. erhalten (ibid. p. 200); im J. 201 fing er an, auf den Münzen, gleich seinem Vater, Pius, und im J. 213, also erst nach dessen Tode (211 n. Chr.) Felix sich zu nennen. Dagegen finden wir ihm das Prädicat Felix auf Inschriftsteinen schon früher, z. B. auf dem Triumphbogen des Septimius Severus zu Rom im J. 203 (Mém. de l'Acad. des Inscript. T. XXVIII, p. 579; Orelli, I, Nr. 912), auf einer zu Rom im J. 1733 ausgegrabenen Ara sogar schon im J. 200 (Murat. CCCXLVII, 2) beigelegt, während sein Vater dasselbe auf Inschriftsteinen schon seit dem J. 195 (Grut. CCLXVI, 6; Chandler, Inscript. ant. p. 17) führte. Unser Stein ist daher jedenfalls nach dem J. 198, wahrscheinlich um das J. 200 gesetzt worden, um die im Oriente weilenden Kaiser dem Schutze des syrischen Juppiter in dem Augenblicke zu befehlen, wo sie theils in Syrien selbst beschäftigt waren, theils im Begriffe standen, von Syrien aus in das Partherland zu gehen, eine Expedition so wichtiger Art, dass sowohl für das Gelingen derselben und für eine glückliche Rückkehr der Kaiser Votivsteine wie die oben berührte Ara (Murat. l. c.) gesetzt, als auch nach erfolgter Rückkehr, „ob rempublicam restitutam imperiumque Populi Romani propagatum" der bekannte Triumphbogen in Rom errichtet wurde, dessen gleichzeitige Abbildung auf Münzen des Septimius Severus und des Caracalla von dem der Errichtung desselben (203) zunächst folgenden Jahre (204) vorkommt. — Dass an der Stelle der, wie es heisst, schon einmal ausgekratzten und erst später wieder hergestellten Beinamen PII·FELICIS·AVG. ursprünglich etwa Geta's (P·SEPT·GETAE·ET·) Name gestanden habe, der, wie bekannt, nach dessen Ermordung durch seinen Bruder (212) auf allen Monumenten mit fanatischer Wuth vertilgt und durch Lückenbüsser, so gut es ging, ersetzt wurde, ist nicht wahrscheinlich, da die Inschrift auf der rechten Seite der Ara ohne Spur einer Veränderung sich wiederholt.

ET·S·P·Q·R. Die Widmung pro salute Senatus Populique Romani findet an einer anderen muthmasslichen Dolichenus-Inschrift (Nr. 46), in der es heisst: Pro salute Imp. L. Septimii Severi Pii Pertinacis Augusti Pii Felicis et Exercituum et Populi Romani (Murat. CCCXLIV, 2), so wie an m. a. (Reines Cl. I, Nr. CXCIV, p. 198: Pro Salute Imp. P. Q. R. — Grut. II. 11: Pro salute imperii Romani u. a. w.) Parallelstellen.

SEMNVS·AVGG·NN·LIB. Der Name des Freigelassenen Semnus (Σεμνός, Venerabilis) deutet auf einen Griechen hin, vielleicht nicht ohne Bezug auf seinen kaiserlichen Herrn Caracalla, der auf einer Münze von Cassandrea Macedoniae den Beinamen SEMNOS (Wilde. Sel. num. tab. XX) führt.

OPTIO·TABELLARIORVM·STATIONIS·MARMORVM. Um zu bestimmen, welchen Posten der Dedicant bekleidet habe, ist vor allem ins Auge zu fassen, wer die Tabellarii waren. Die Tabellarii waren Briefboten, zur Kaiserzeit öffentliche, die in Rom und an den Hauptstrassen Italiens ihre besonderen Stationen hatten; Tabularii dagegen waren kaiserliche Rechnungsführer, gewöhnlich Freigelassene, welche den Haushalt und die Einkünfte, worüber sie die Rechnung führten, zu besorgen hatten. Übrigens wurden die Tabellarii und Tabularii nicht selten mit einander verwechselt, besonders in den späteren Zeiten; schon Sidonius (L. IV, Ep. 11) setzt Tabellarius für Tabularius (Procurator in negotiis, villicus in praediis, Tabellarius in tributis). Nun finden wir aber auf inschriftlichen Monumenten einen Augusti Libertus Tabularius Marmorum Lunensium (Murat. CMII, 4), einen Tabularius a Marmoribus auf einem Steine aus Vespasians Zeit (Murat. CMXIII, 8); ferner einen Tabularius in Statione XX Hereditatium und einen Optio Tabellariorum Officii Rationum (Murat. DCCCLXXXV, 2), mit dem offenbar ein Rechnungsbeamter gemeint ist; somit erscheinen alle auf diesem Steine vorkommenden Bezeichnungen inschriftlich constatirt. Hierzu kommt noch, dass der obenerwähnte Stein (apud Sfortiam Caesarinum ducem), auf dem ein Tabularius a Marmoribus vorkommt, im J. 1737 am Ufer der Tiber an der Stelle ausgegraben wurde, wo einst die Römer ihren Marmor abluden. Der Name Optio, der ursprünglich nur eine militärische Charge bezeichnet hatte, wird aus zahlreichen Beispielen erklärt, welche wir nebst dem Wesentlichsten, was über optio sich sagen lässt, bei Reines., Cl. I, Nr. 3, p. 11—15, zusammengestellt finden. — Statio bedeutet nicht nur den Aufenthaltsort der Fiscalbehörde in den Provinzen, sondern auch die Behörde, ja den Curator Fiscalis selbst, wie Blas. Caryophilus (de ant. Marmor. p. 253) bemerkt: („Curatio quaelibet appellatur statio, non vero locus stationis, vel ipsae mansiones, in quibus officia Fiscalia consistunt . . . . . sed ipse curator Fiscalis: ita ut quaelibet statio, vel curatio rationem separatam haberet.") Alles zusammengefasst lässt uns somit in dem Dedicanten einen Freigelassenen erkennen, der die Aufsicht über das Rechnungspersonale des Fiscalverwalters der kaiserlichen Marmorbrüche führte.

38. Este.

I·O·M·D·D·SAC·PRO·SAL | DOMINORVM·NN·AVGG | IMPP·COLLICIVS·VETERA | AVGG·V·S·L·A

Jovi Optimo Maximo Deo Dolicheno sacrum pro *salute* Dominorum *Nostrorum Augustorum* Imperatorum Collicius veteranus *Augustorum votum solvit libens animo.*

Literatur: Jac. Phil. Tomasinus, De Donariis, Patavii 1654, p. 139. — Grut. MV, 5. — Katanca, l. A. I, p. 164, Nr. XIII.

Geschichte: Das Monument befand sich auf Estensischem Gebiete, wie Tomasinus bemerkt: In vico septabilis agri Atestini. Er scheint gegenwärtig nicht mehr vorhanden, da Furlanetto in seiner Beschreibung des Museo di Este (Padova 1837), die freilich zunächst nur die Steinschriften umfasst, desselben keine Erwähnung thut.

Form: Nach Tomasinus und Gruter eine Erztafel (in tabula aenea).

I·O·M·D·D· Die Lesart Deo Dolicheno lässt sich hier eben so rechtfertigen, wie Nr. 42 u. 52, ja um somehr, da nach dem zweiten D unmittelbar SACrum, und am Schlusse die vollständige Dedicationsformel folgt.

DOMINORVM·NN·AVGG·IMPP. Die Inschrift kann nicht vor Caracalla's Zeit fallen, da vor ihm die Siglen AVGG·NN für zwei Kaiser nicht gebraucht worden waren, sie gehört also wahrscheinlich, wie manche andere, der Regierungsperiode des L. Sept. Severus und Caracalla an.

COLLICIVS·VETERAnus AVGG. Der Dedicant nennt sich VETERAnus AVGustorum, eine Bezeichnung, die öfter vorkommt (cf. Mommsen, Inscr. R. N. Lat. Nr. 2856; Augg. an. 6811). Eine Inschrift bei Grut. DXXIII, 5, erklärt den Begriff näher: VET·AVG·MISSO·HONESTA·MISSION·EX·COH·VI·PRAET· also ein, laut einer Tabula Honestae Missionis, vom Kaiser oder von den Kaisern verabschiedeter Soldat.

V·S·L·A. Eine minder häufige Widmungsformel. S. Orelli I, Nr. 1508, dann Nr. 1518 und 1608, wo LIBENS·ANIMO ausgeschrieben ist.

39. Rom.

I·O·M·D | ET·SOLI | SACRVM

Jovi Optimo Maximo Dolicheno et Soli sacrum.

Literatur: Gud. II, 9.

Geschichte: Gefunden zu Rom, ohne weitere Angabe.

Interessant ist diese Inschrift wegen der Zusammenstellung des Dolichenischen Juppiter mit Sol, in welcher augenscheinlich eine Hindeutung auf die Verwandtschaft des Dolichenus-Cultes mit dem Mithrasdienste liegt.

40. Villach.

I·O·M·D·I | VIBIVS·FORTVNATVS | CVM·SVIS | VOT·S·L·L·M

Jovi Optimo Maximo Dolicheno Invicto Vibius Fortunatus cum suis votum *solvit laetus libens merito.*

Literatur: Apian. CCCXCV. — Laz. R. R. pag. 1022. — Megiser, S. 142. — Grut. XVI, 15. — Mayr K., Geschichte von Kärnten, S. 191. — Richhorn, Beitr. zur alt. Gesch. u. Topogr. des Herzogth. Kärnten, II. Samml. S. 208. — Katanec., I. A. I, pag. 320, Nr. CXVI.

Geschichte: Nach Apianus befand sich diese Inschrift am Pfarrhofe zu Villach nächst der Kirche. Eichhorn bemerkt, dass sie nirgend mehr anzutreffen sei, weshalb er ihre Echtheit nicht verbürgen könne.

Form: Votiv-Ara.

I·O·M·D·I. Apian schrieb DI, die übrigen trennen die beiden letzten Buchstaben. Das Epitheton Invicto, als welches das I sich ergänzen liesse, ist dem Juppiter Dolichenus auf keinem anderen der bisher bekannten Denkmäler beigelegt. Es würde übrigens an das bekannte Deo Invicto Mithrae erinnern, was bei der Verwandtschaft des Dolichenus-Cultes mit der Mithras-Verehrung nicht befremden könnte. Eichhorn liest Jovi Optimo Maximo Deo Invicto, wodurch das Denkmal dem Dolichenus ganz entzogen wird.

VIBIVS·FORTVNATVS. Die Gens Vibia war eines der verbreitetsten Geschlechter, das seine Ableger von Rom bis Aquineum und von Divodurum am östlichen Ufer der Mosella bis Calama in Numidien hatte; besonders verbreitet war es im heutigem Innerösterreich und Illyrien (vergl. Wr. Jahrbücher d. Liter. Bd. CIV, Anz. Bl. S. 43 ff.).

VOT·S·L·L·M. So hat Eichhorn diese Zeile hergestellt; bei den übrigen heisst es VRB·I·L·I·M oder VRB·I·L·L·M.

41. Xanten.

I·O·M·D | IPONMF | SIPINAR CAIVS | CARN PRIVA PII | LEG·XXX·V V I I CVM·IVL. VINA | MONA·IV·CON | LVGET·MLI···IV | VIAR·CIAA NMC | cl cl — I Cc.

Jovi Optimo Maximo Dolicheno . . . . . primipilus Legionis XXX *Ulpiae Victricis Pinae Felicis* cum . . . . . coniuge et. . . . . .

Literatur: Hüpsch. Epigrammatographie S. 27, Nr. 7. — Steiner, Codex Inscr. Rom. Danubii et Rheni. II, S. 199, Nr. 1202.

Geschichte: Auf dem Fürstenberge bei Xanten gefunden und in das Museum des J. W. C. A. Freiherrn v. Hüpsch gebracht; nicht mehr vorhanden.

Form: Votiv-Altar.

Die Inschrift ist so unrichtig copirt worden, dass eine Lesung derselben nach allen ihren Theilen unmöglich zu sein scheint. Dr. Steiner schlägt folgende theilweise Verbesserung vor:

I·O·M·ET | IVNONI | REGINAE·CAIVS | CARANT·PRIVAT·M | LEG· XXX·V·V·· | CVM . . . . | CONIVGE. . . . ⊥ . . . . | . . . . .

Jovi Optimo Maximo et Junoni Reginae. Cajus Carantus Privatus? miles legionis XXX. Ulpiae, Victricis . . . . . cum . . . . conjuge.

„Unsicher ist jedoch noch der Name des Soldaten. In der 4. Zeile am Schlusse derselben stehen zwei II, welche sicher Überreste von M sind. In den zwei letzten Zeilen der Inschrift scheinen Consulnamen zu stehen, worauf das am Schlusse befindliche Ce mit dem Überreste eines kleinen o deutet."

des Gelesenen, aber nur unter Begünstigung aller äusseren und sonstigen Umstände, die den Lesenden berühren, hervorgerufen wird. Dass diese Stimmung fehlt, ist häufig die Ursache eines misslungenen Lesens; ist sie vorhanden, dann gibt der Lesende die begriffenen Gedanken und empfundenen Gefühle des anderen mit seiner eigenen Individualität wieder, d. i. er liest richtig.

Das Lesen ist demnach ein Referiren, modificirt durch den Eindruck, den der Inhalt des Gelesenen auf den Lesenden macht. Da das Referiren durch diese Modification bis zur feinsten Gränze des Imitirens, ja bis zu wirklicher Imitation gesteigert werden kann, der Grad der Steigerung aber weder willkürlich noch durch Regeln bestimmbar ist, sondern nach den besonderen Fällen von dem Lesenden erkannt werden muss: so lässt hieraus die oben angedeutete Schwierigkeit des richtigen Lesens in ihrer ganzen Grösse sich ermessen, und es kann nicht mehr auffallen, wenn richtiges Lesen eben so selten wie richtige Beurtheilung des Lesens wahrgenommen wird.

Die Bestimmung der Gränzen zwischen dem Referiren und Imitiren kann erleichtert werden durch Unterscheidung der schriftlichen Darstellungsarten nicht nur nach ihrem Inhalte, sondern auch nach der Form. In der letzteren Beziehung lassen alle Darstellungsarten, die poetischen wie die prosaischen, in zwei Classen sich eintheilen, von denen man die eine referirend, die andere imitirend nennen kann. Jene begreift die erzählende, die beschreibende und die didaktische; diese die Gesprächsform, den Brief, die Rede und Anrede. Dass oft in einer und derselben Darstellungsart beide Formen abwechseln, braucht nicht erinnert zu werden.

Bei der referirenden Darstellung sind die zwei Fälle zu unterscheiden, von denen Horatius sagt: *Segnius irritant animos demissa per aurem, Quam quae sunt oculis subjecta fidelibus, et quae Ipse sibi tradit spectator.* Im ersten Falle wird das Referiren des Lesenden von dem Referiren des Verfassers wenig verschieden sein, oft auch mit demselben völlig zusammentreffen, d. i. das Lesen wird ein wirkliches Imitiren sein können; im zweiten ist das Lesen durchaus reines Referiren, oft mit Beimischung erregter Gefühle, die aber stets zu mäfsigen sind. Die Gefahr der Verirrung in Monotonie und unrichtige Betonung liegt in beiden

Für unseren Zweck reicht es hin, dass die erste Zeile deutlich die Buchstaben I·O·M·D enthält, somit den Charakter eines Dolichenus-Denkmales dem Steine entschieden sichert. Aus der zweiten Zeile möchte ich eher SIRONAE herauslesen, die am Rhein, in Württemberg und auch anderwärts vorkommende Diana Sirona, die hier, anstatt wie sonst gewöhnlich mit Apollo Grannus, dem schöngelockten Sonnengotte der Kelten, mit dem syrischen Sonnengotte, dem Jupiter Dolichenus, gepaart erscheine.

Die 3. Zeile scheint den Namen des Dedicanten zu enthalten, der wohl nicht zu entziffern ist. Die 4. Zeile lese ich: CARN·PRIMIPIL.; sie enthielte somit den Geburtsort des Dedicanten, nämlich CARNuntum, und seine Bezeichnung als Primipilus der Legio XXX. Ulpia Victrix, die, wenn man die beiden nachfolgenden geraden Striche II für die Reste von P und F nehmen wollte, hier noch ihre gewöhnlichen Beinamen Pia Fidelis gehabt hätte.

Der Zeit nach dürfte das Denkmal in die Periode von 182—239 n. Chr., d. i. von Commodus bis nach Severus Alexander, gehören, aus welcher die meisten chronologisch bestimmbaren Monumente dieser Legion am Rheine herrühren.

42. Innichen.

I·O·MD·D | C·RESTiTVTiVS | RESTiTVTiANVS | GIEGEI·IVLIA | HONORATA | CONIVX·EIVS — VSLLM

Jovi Optimo Maximo Dolicheno Dedicatum. Caius Restitutius Restitutianus Giegei Iulia Honorata coniux eius *votum solvunt libentes lubentes merito.*

Literatur: Avent, Ann. Boi. II, pag. 78. — Reines., Cl. I. pag. 30, Nr. XIV. — Lingen, Kl. t. Schr. 2. Thl., S. 120. — Roschmann, Mscpt. — M. Huber, Agunt. S. 43. — Muchar, Röm. Nor. 2. Thl., S. 10. — Ebend. Gesch. d. St. I., S. 441. — Orelli I, Nr. 1211. — Hefner, Denkm. Ob. B. I, S. 244, Taf. II, 24. — Ebend. Denkm. Salzb. S. 5. — Ebend. röm. Bayern S. 34, Nr. XV, Taf. II, 24 (mit reicher Literatur).

Geschichte: Dieses Denkmal war (nach Hansiz, Ed. 1793, p. 91 und Resch, Suppl. p. 67) bei Innichen im Pusterthaler Kreise Tirols (dem alten Aguntum) gefunden worden; auch Reines. l. c. bemerkt: „Agunto Norici haut ita procul Dravi fluvii fontibus in confinio Alpium Carnicarum et Rhaeticarum oppido, hodie Iunichen (sic!), repertum et translatum in Monasterium Soyon (sic!)". Hefner (a. a. O.) bezeichnet es als bei Salzburg gefunden. Es wurde nach Seeon, Landgericht Trostberg Bayerns, gebracht und von dort aus am 13. Dec. 1816 ins k. Antiquarium zu München abgeliefert.

Form: Votiv-Altar aus dichtem Kalksteine, 3′ 7″ hoch, 1′ 4″ breit.

I·O·MD·D. Reines. l. c., Roschmann (in seiner handschriftlichen Sammlung), Hefner (a. a. O.) u. a. lesen Jovi Optimo Maximo Diis Deabusque. Was gegen diese Lesart zu streiten und für Dolicheno Dedicatum zu sprechen scheint, ist bei Erklärung des Brixener Steines Nr. 53 erwähnt.

C·RESTITVTIVS·RESTITVTIANVS. Die Namensbildung auf „anus" ist besonders dem 3. Jahrhunderte eigen; über ihre Bedeutung s. Kannegieter p. 13; Fabretti p. 318; Jahn. Spec. p. 92; Grut. DCLXVIII. 14. u. Hefner, a. a. O. S. 35.

GIEGEI. Ein dunkles Wort, um so dunkler, weil scharf ausgeprägt und zweifellos. Aventin hält es für einen Ortsnamen, Stengel (p. 11) liest es Giogenius; Reines und Roschmann erklären es mit C·AG·ET; Orelli mit C oder ƨ LEG· (Centurio Legionarius oder Legionis) ET.

43. Petronell.

GENIVM | I·O·M·D | SVB·SACERD | ANTIOCO·ET | MARINO

Genium *Jovis Optimi Maximi Dolicheni* sub sacerd*otibus* Antioco et Marino.

Literatur: A. v. Steinbüchel, Theseum, Wien. 1827, S. 9, Nr. 3. — Orelli II, Nr. 4959. — Arneth, Beschr. der zum k. k. Münz- und Ant.-Cab. gehör. Statuen u. s. w. 3. Aufl. S. 14, Nr. 47 a. — Dr. E. Freiherr v. Sacken in d. Sitz. Bericht. d. ph. Cl. d. kais. Ak. IX. Bd., 4. Hft., S. 722, Nr. XI.

Geschichte: Gefunden zu Petronell in Niederösterreich (V. U. W. W.) im J. 1816; jetzt unter den epigr. Monumenten des k. k. Münz- und Antiken-Cabinetes zu Wien, im unteren Belvedere befindlich.

Form: Opfer-Altar, 1′ 3½″ hoch, 1′ 5⅝″ breit, 1′ 2½″ dick.

GENIVM·I·O·M·D. Über die Echtheit von Inschriften, welche dem Genius eines Gottes (Genio Martis, Reines. Cl. I. 83; Genio Plutonis, Grut. MLXXIII, 8 u. a.) gewidmet sind, wurden grosse Bedenken erhoben (Maffei. A. C. L. p. 193; Zaccaria Istituz. p. 180). Einen Genius Jovis finden wir bei Murat. DLXXXVIII, 1 (Orelli I, Nr. 2488; Mommsen, I. R. N. pag. 320, Nr. 6011). Näheres hierüber gibt Orelli I, pag. 322, Nr. 1730. — Der Accusativ Genium fällt auf und dürfte durch ein hinzugedachtes „dedicant sc. cultores eius." zu erklären sein. — Steinbüchel (a. a. O.) liest: „Genium Jovi Optimo Maximo dedic." und erklärt: „Hier erscheinen Antiochus und Marinus als (heidnische) Priester, unter welchen zu Ehren Juppiters des Gütigen und Allgewaltigen die Figur des Genius geweiht und dargebracht worden war." — Orelli (l. c.) sagt: „Memorabilis inscriptio. Sodalitii igitur alicuius sacri, a sacerdotibus recti, mos erat, GENIORVM hominum, puto, simulacra, vel nomen ipsum, Jovi dedicandi." — Dieser Erklärung schliesst auch Freiherr v. Sacken sich an.

44. Rom.

I·O·M·A·D·ET | SOLI·DIGNO·PRES | PRO·SAL·M·AVR·AND | RONICI·ET·TARQVINE | MARCELLE·COIVGIS·ET | FILIORVM·EIVS·ARAM POSVIT·EX·VOTO·PER | C·FAB·GERMANICO·SACERD

Jovi Optimo Maximo Adiaburiteno Dolicheno et Soli Digno *Praestiti* pro salute *Marci Aurelii* Andronici et Tarquiniae Marcellae coniugis et filiorum eius aram posuit ex voto *percepto* Fabio Germanico Sacerd*ote*.

Literatur: Gruter MX, 9 (ganz entstellt). — Gud. III, 3. — Marini, Fr. Arv. P. II, pag. 538, Nr. 136. — Orelli, P. I, pag. 272, Nr. 1283.

Geschichte: Dieser Inschriftstein ist zu Rom gefunden worden; nach Gruter „non procul a S. Jacomo degli incurabili, ante domum cuiusdam Portae sculptoris et equitis, inter rudera dijectorum lapidum.“ Marini (l. c.) behauptet (1795) denselben im Atelier des Bildhauers Cavaceppi in Rom gesehen zu haben: „Si vede ora nello Studio dello Scultore Cavaceppi.“

Form: Eine Ara, wie aus der Inschrift selbst erhellt.

I·O·M·A·D. Marini führt in Bezug auf die obige Inschrift zwei aus Gruter (IV, 5 und XXII, 13) an und eine aus Murat. (CXXVI, 1); eine von jenen beginnt mit: I·O·M·AETERNO·CONSERVATORI, diese mit: EX·PRAECEPTO I·O·M·D·AETERNI·CONSERVATORI.... NVM·PRAESTANTISS: nach diesen beiden, meint er, liesse sich die in Rede stehende Inschrift deuten mit: Iovi Optimo Maximo Aeterno Dolicheno et Soli Digno Praestantissimo (Praesenti, Praestiti). Im Gudianischen Index werden diese Siglen mit I·O·M·Adiossuriteno Dolicheno gedeutet, welche Erklärung auch Zaccaria (Istitut. Ant. Lap. 2. ediz. pag. 359) adoptirt habe, und die er gerne für die richtigste hielte, „quando sia certo, che il Muzo possedesse la lamina iscritta: IOVI·OPTIMO·MAXVMO·ADIOASSVRITENO·DOLICHENO·ADIABENO.“ — Gutenst. las ebenfalls O·M·A·D·ET·; Reines. dagegen IN·H·A·D; bei Grut., dem Scultetus die Copie zugeschickt, steht ganz unverständlich: I·ET·III·A·D·; Orelli glaubt: Jovi Optimo Maximo Augusto Dolicheno lesen zu dürfen.

SOLI·DIGNO·PRES. Juppiter und Sol findet man nicht selten gepaart, ja wohl gar identificirt, wie (Grut. XXII, 9) IOVI·SOLI·INVICTO. Das Epitheton DIGNO ist sonderbar, und scheint den Beisatz: lap. corrupt., den Orelli im Index (II, pag. 503) zu diesem Steine macht, beinahe zu rechtfertigen. Der Zuname „Praestes“ wurde ausser den Laren, auch dem Juppiter beigelegt (cf. Capitolin. Max. et Balb. 5). Ein in den Kellern des bürgerl. Armenspitals zu Pettau befindlicher aus dem J. 354 n. Chr. herrührender Stein (Grut. XXII, 1: Muchar, Gesch. d. St. I, S. 497, u. III, S. 399) trägt die Inschrift:

PRESTITO·IOVI·S | TRIBVNVS·COH·X | PRAET·CVLTOR·NV | MINIS·IPSIVS·PROFIC|ISCEN S·AD·OPPRIMEN|DAM·FACTIONEM | GALLI·CANAM·IVS | PRINCIPIS·SVI·ARAM | ISTAM·POSVIT

Ein anderer, von Orelli (I, pag. 269, Nr. 1253) für höchst verdächtig, von Mommsen hingegen, nach dem Zeugnisse der tirolesischen Schriftsteller Cabral und del Rè wieder für echt erklärter (Bullettino 1846, pag. 91) Stein zu Rom hat die Inschrift:

IOVI·PRAESTITI | HERCVLES·VICTOR | DICAVIT | BLANDV·PRRESTITVIT

Verschiedene andere Versuche, diese schwierige Stelle ins Reine zu bringen, s. bei Gruter, l. c. Bei SOLI DIGNO wird man unwillkürlich an das räthselhafte IOVI·DIANO auf einem Steine zu Aquileja (s. Bullettino 1839, pag. 130) erinnert, das vielleicht auch IOVI·DIGNO heissen könnte.

EX·VOTO·PER C FAB·GERMANICO·SACERD. Orelli liest: „PERficiente potius quam PERmittente.“ Nach Gruter könnte es heissen PERmisu, weil

er die letzte Zeile C·FAB·GERMANICI liest. Vielleicht ex voto PERCepto statt suscepto.

45. Mola di Gaëta.

MAGISTERI·I·O·M P·D·M | S·P·P·CVIVS·DEDICAT | DECVR·INLVC· PVBLICE | VESCENTIB·SING·HS·XX·N | DEDIT L·D·D·D

Literatur: Mommsen, Inscr. R. N. lat. pag. 215, Nr. 4077, mit der Bemerkung: Descripsi. Ed. Ant. Cic. pag. 29, Nr. 19.

Geschichte: Gefunden in der Villa Ciceroniana nächst Mola di Gaëta, von der man in der Villa Marsana bei Castiglione ausser Grundmauern noch eine theilweise wohl erhaltene Badehalle mit Inschriften zeigte.

Form: Ein Cippus.

Der Sinn dieser Inschrift lässt nur so viel errathen, dass hier von einer gewissen Gattung von Vorstehern eines Collegiums die Rede ist, für das Juppiter Optimus Maximus Pater Dolichenus (vgl. Mommsen, a. a. O., pag. 484, Nr. XXXIII, Erklärung der Sigien) ein Gegenstand besonderer Verehrung war. Diese Vorsteher (Magistri), deren Amt (Magisterium) allemal ein Jahr hindurch dauerte, hatten für die gemeinsamen Mahlzeiten zu sorgen, welche auf Kosten der Commune an bestimmten Festtagen, mitunter auch zur Feier des Stiftungstages, stattfanden. Hier wurde den auf Gemeindekosten Schmausenden (publice vescentibus), je einem (singulis), der Betrag von 20 Sesterzien (Sestertios viginti Numos dedit:) gegeben. Auch der Platz war denselben durch Beschluss der Gemeindevorstände eingeräumt (Locus datus Decreto Decurionum). Wir haben somit hier eine Hinweisung auf öffentliche, dem Dolichenischen Gotte zu Ehren veranstaltete Festessen, so wie auf solche auch in anderen Inschriften (Nr. 23 und Nr. 62) hingedeutet wird.

46. Rom.

I·O·D | PRO·SALVTE | IMP·L·SEPTIMI·SEVERI·PII·PERTINACIS· AVG | PII·FELICIS·ET·EXERCITVM | ET·P·R·D·IVNIVS·PACATVS·CVM | ALEXANDRO·FIL·SACRARVM | IVSSV·I·D·SVA·PEC·ADAMPLIAVIT·C· CAECILIO | RVFO·T·SACERDOTI[B]·SOPATRVS·ET·MARIN·ET·CALVS·F

Jovi Optimo Dolicheno pro salute *Imperatoris Lucii* Septimii Severi Pii Pertinacis *Augusti* Pii Felicis et Exercituum et *Populi* Romani Decius Iunius Pacatus cum Alexandro *filio* Sacrarium *iussu Jovis Dolicheni* sua pecunia adamplavit *Caio* Caecilio Rufo *Tito* Sacerdotibus Sopatrus et Marinus et Calus *filius*.

Zu dieser Inschrift gehört noch folgende an gleicher Stelle gleichzeitig mit derselben gefundene:

ITEM AVXIT | SALVO · IMP · IIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIII · PIO·AVG · N | M· CAECILIVS·M·F · IVLI·RVFVS · CONCORD | ?·LEG· III·CYRENAICAE·EX· CORNICVLARIO AELI · IVLIANI ·PR·VIC·TETRASTILIVM·NIMPHAIVM |

CRATERAM·CVM·COLVMELLA·ET·ALTARIVM·CVM·COLVMELLA | MARMOREA·ET·ALIAM·COLVMELLAM·ITEM·ORBICVLVM·CVM·COLV-| MELLA·ET·CRATERAM·ORNAVIT·I·D·D·D·DEDICAVIT·PER | CLODIVM·CATVLLVM·PR·VIG·ADSISTENTE·ORBIO·LAETIANO·SVB·PR·ET | CASTRICIO·HONORATO·TRIB·COH·II·VIGIIII·PR·KAL·AVG | APRONIANO·ET·BRADVA·COS·C·HERCVLANIO·LIBERALE·V

Literatur: Murat. CCCXLIV, 2, 3. — Ficoroni, Labico pag. 23 sqq. — Id. Gemmae antiquae literatae, pag. 132 sqq. — Gruterus, I, pag. 11, Nr. 5. — cf. Kellermann. Vigil. pag. 28, Nr. 10. — cf. Orelli, I, pag. 438, Nr. 2519 und Preller, Die Regionen der Stadt Rom, S. 202, Note *.

Geschichte: Nach Ficoroni (l. c.) wurden diese Inschriften unter Papst Clemens XII. (um das Jahr 1739) „in Exquiliis, qua itur a S. Juliani Coenobio ad Aedem S. Crucis in Jerusalem“ in einem Garten gefunden, wo man auf die Mauerreste eines alten Nymphaeums stiess. Marini (II, pag. 540) meint, sie könnten vom aventinischen Hügel, aus der ehemaligen Regio XIII, hierher verschleppt worden sein.

Form: Zwei Marmortafeln, die man an den Wänden des Nymphaeums eingemauert fand.

I·O·D. Ficoroni meint, man könne diese 3 Buchstaben mit Jovi Optimo Dolicheno (Dolychenio), Defensori oder Deusoniensi deuten, andere lasen Jovi Optimo Deo. Muratori ist der Meinung, dass hier nicht von Juppiter die Rede sein könne, da nach Optimo das Maximo nicht leicht fehle; er lese daher lieber Isidi (Junoni) Optimae (Opiferae) Deae (Dominae), und so auch auf der vorletzten Zeile: Isidis (Junonis) Deae.

IMP·L·SEPTIMI·SEVERI·PII·PERTINACIS·AVG·PII·FELICIS·ET·EXERCITVM·ET·P·R. Der Fassung und den Specialitäten des Inhaltes nach fällt diese Inschrift und somit wohl auch die Erweiterung der Dolichenus-Capelle, von der sie Kunde gibt, in das 8. Regierungsjahr des Kaisers Septimius Severus, also in das Jahr 200 n. Chr., wo es galt, den syrischen Juppiter durch fromme Widmungen dem römischen Kaiser und Kriegsheere, die eben in Syrien und den Nachbarstaaten beschäftigt waren, günstig zu stimmen. — EXERCITVM durch einen Fehler des Steinmetzen statt EXERCITVVM, SACRARVM vielleicht für SACRARVM.

CVM·ALEXANDRO·FIL. Ein Alexander erscheint in ähnlicher Stellung auch auf einem Fragmente, das Marini (II, pag. 469, VI) im Kloster S. Alessio auf dem Aventinus copirt hat.

C·CAECILIO·RVFO·T·SACERDOTIB. Ficoroni (Labico, pag. 23) liest C·CAECILIO RVFO·?., wonach SACERDOTIBus zu den nachfolgenden 3 Namen (die, wie dies oft vorkommt, im Casus mit dem dazu gehörigen Worte nicht übereinstimmen) gehören würde. Auf der zweiten Tafel erscheint ein M. Caecilius Rufus (vielleicht aus Iulia Concordia gebürtig = IVLia RVFVS·CONCORDia (vgl. C. L. Grotefend in der Ztschrft f. d. Alt. Wiss. 1836. Nr. 114, S. 917). Centurio Legionis III. Cyrenaicae ex Corniculario (vordem Officiant) des Praefectus Vigilum. — Das Zeichen am Schlusse ist undeutlich; Ficoroni (l. c.)

weiss nicht, ob er es für ein h, für eine Sigle oder für etwas anderes nehmen soll; Muratori setzte ein F.

Die zweite Tafel, obwohl ohne Zweifel auf dasselbe Gebäude sich beziehend, ist der Zeit nach jedenfalls von der ersten zu trennen, indem sie, nach den am Schlusse genannten Consuln Apronianus und Bradua in das 16. Regierungsjahr des Kaisers Commodus, somit in das Jahr 191 n. Chr. gehört. Sie spricht von einer Bereicherung und Ausschmückung des Dolichenus-Tempels, der ungefähr ein Jahrzehend darnach auch eine Raumerweiterung erfuhr. Es ist die Rede von einem auf vier Säulen ruhenden Nymphaeum *(Nymphaeum tetrastylum)*, einem Wasserbecken *(cratera, creterra, crater, κρατήρ)* sammt Fussgestelle (Pfeiler, *columella*), einem Aufsatze *(altarium)* auf dem Opfertische sammt marmornem Fussgestelle, einem zweiten Pfeiler, einer Opferschüssel *(? orbiculus)* mit Fuss und noch einem Wasserbecken. Als Dedicant erscheint ein Decurio der Legio III. Cyrenaica, die seit M. Aurelius Antoninus zu Bostra in Palästina lag; als Besorger erscheint der Praefectus Vigilum; als Assistenten fungirten der Subpraefectus Vigilum und der Tribunus Cohortis II. Vigilum, der die Bewachung der Regio V. Exquilina oblag, in deren Umkreise unsere Inschrifttafeln angeblich gefunden worden sind.

47. Zolfeld.

I·O·D

Jovi Optimo Dolicheno.

Literatur: Prunner, Splendor antiquae Urbis Salae. Chlagenfurth, S. 63, 64.

Geschichte: Gefunden im J. 1691 auf dem Zolfelde in Kärnten, von Joh. Dominicus Prunner, Canzellisten der kärnt. Stände.

Form: Ein Metallblättchen. Prunner sagt davon: „Und ist der erste Fund gewesen ein flaches Blättl von Mettall, welches nach meinem Iudicio ein Ducaten Gewicht seyn soll, dessen Prob auch solches ausweist."

I·O·D. Der Gestalt nach wahrscheinlich ein Votivtäfelchen, bestimmt um an irgend einem Gegenstande der Widmung befestigt zu werden.

48. Hedderaheim.

DEO·DOL | ATILIVS | TERTIVS | EX·COH | II·AVG..Q | V·S·L·L·M P.

Deo Dolicheno Atilius Tertius ex Cohorte II. *Augusta Equitum* votum solvens *laetus* libens *merito* fecit.

Literatur: Annalen des Vereines für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung. IV. Bd., 2. Hft., S. 350.

Geschichte: Der Stein wurde zu Heddernheim (Herzogthum Nassau) gefunden und befindet sich gegenwärtig in der Sammlung des Hrn. Dr. Römer-Büchner zu Frankfurt a. M.

Form: Ara von weissem Sandsteine, 24" hoch, 9½" breit.

DEO·DOL. Deo Dolicheno, wie auf dem Monumente zu Marseille Nr. 2, und etwa auf dem muthmasslichen Dolichenus-Steine zu Pettau Nr. 49.

ATILIVS·TERTIVS. Die Gens Atilia (Attilia), die sich in ein patricisches und in ein plebejisches Geschlecht spaltet, ist in der Epigraphik stark vertreten. Atilius Tertius war Soldat in der Cohors II. Augusta Equitum, wie der Mittheiler der Inschrift, vor dem Q ein ausgefallenes E ergänzend (EQ), liest.

49. Pettau.

D D | SAC·T·FL | MARTIALE | ET·FL·MARVL | LINO·FIL

Deo Dolicheno Sacerdotibus Tito Flavio Martiale et *Flavio* Marullino *filio.*

Literatur: Apianus, CCCLXXXI. — Laz, R. R., pag. 987 und 989. — Grut., DCLXXXIII, 11. (E. Lazio). — Katancsich, I. A. I, pag. 434, CCCCLXV.

Geschichte: Nach Apian auf dem Kirchhofe zu St. Martin ausserhalb Pettau befindlich; von Laz einmal (pag. 987) als ebendort, auf der nächsten Seite aber als unter Steinfragmenten zu Varasdin und Mosburg befindlich bezeichnet.

D·D. Die Inschriften auf den unzweifelhaften Dolichenus-Monumenten zu Marseille (Nr. 2) und zu Heddernheim (Nr. 48) legen die Deutung Deo Dolicheno nahe.

SAC. Könnte wohl auch „sacrum" gelesen werden; die nachfolgenden Eigennamen im Ablative machen jedoch die obige Lesart wahrscheinlicher. Wir haben also hier wieder Dolichenus-Priester, wie deren auf diesen Monumenten mehrfach vorkommen, z. B. in ähnlicher Fügung auf dem Steine zu Petronell (Nr. 43).

50. Wien.

I·D | VOTVM·SOLVIT | C A RODIVS | PR ·SALVTE | SVA·L·L

Jovi Dolicheno votum solvit *Caius* Rodius pro salute sua *lactus* libens.

Literatur: Laz, R. R., pag. 958. — Grut., XIII, 9. — Kantanscich, I. A. I, pag. 432, Nr. CCCCXLI. — Österr. Blätter für Lit. und Kunst (Beil. zur österr. kais. Wienerzeitung vom 11. April 1853, Nr. 15, S. 89, 90).

Geschichte: Dieser Stein rührt aus den Trümmern des alten Bregetio (Szöny) im Comorner Comitate Ungerns her, wurde dem Laz von Vels nach Wien geschickt und daselbst im Hause des ersteren aufgestellt. Lange galt er für verloren, kam aber im März 1853 beim Umbaue des sogenannten Lazenhofes in Wien (Judengasse Nr. 500), dem Besitzthume des berühmten Wolfgang Laz (geb. am 31. Oct. 1514, gest. am 29. Juli 1565), wieder zum Vorschein und zwar im oberen Stockwerke an dem Tracte, der an das Gasthaus zur heil. Dreifaltigkeit stösst. Der Amanuensis des k. k. Münz- und Antiken-Cabinettes, Herr Dr. Eduard Freiherr von Sacken hat denselben zum zweiten Male an's Licht

gezogen. — Jetzt befindet sich dieser Stein unter den Monumenten des k. k. Münz- und Antiken-Cabinettes im unteren Belvedere (s. Arneth, Beschr. d. Statuen u. s. w. 3. Aufl., S. 14, Nr. 47, a).

Form: Opferaltar, 1′ 8½″ hoch, 1′ 3⅝″ breit und 1′ 2½″ dick.

I·D. Die Lesung Jovi Dolicheno beruht wohl nur auf einer Vermuthung, seit die Zahl der Dolichenus-Denkmäler sich vermehrt hat; vordem las man gewöhnlich Isidi Deae (Dominae) oder Junoni Divinae (Orsato, Marmi erud. Padova 1719, pag. 12). Vgl. unten Nr. 51.

51. Padua.

I·D | C·HELVIVS | ROMANVS | PRO·SE·ET·SVIS | V·S

Jovi Dolicheno Caius Helvius Romanus pro se et suis *votum solvit.*

Literatur: Ursat., Storia di Padova, pag. 37. Marmi erud. post. pag. 3. — Spon., Miscell., pag. 96, Nr. 52. — Murat., LXXI, Nr. 9. — Donati, pag. V, Nr. 2. — Furlanetto, le Ant. Lap. Patavini, pag. 7, Taf. III, Nr. 1.

Geschichte: Nach Sert. Orsato (Ursat.) wurde diese Ara um das J. 1662 nächst der Kirche S. Sofia zu Padua in beträchtlicher Tiefe gefunden, und ging in das Eigenthum der Grafen Lazara, Ritter von St. Francesco, über. Graf Giov. de Lazara trat den Stein dem Museum zu Padua ab, wo derselbe sich noch befindet.

Form: Eine Ara, die einer Statuette zur Basis gedient haben mochte; noch sieht man auf der Oberfläche des Steines ein Loch mit einem in Blei eingelassenen Eisen, das die Bildsäule festzuhalten bestimmt war.

I·D. Spon (l. c. pag. 96) macht die Bemerkung: „Varias explicationes pati possunt hae duae literae I·D. Jovi Deo, sic ut in antiquo nummo; Isidi Dominae, ut habet lapis Bononiensis, quem illic exscripsi. Verum alia excogitare cuique licebit; forte etiam incognitus aliquis deus, cui Caius Helvius votum solverat.“ Vgl. Nr. 50.

C·HELVIVS·ROMANVS. Der Dedicant, ein geborner Römer, gehörte zum weitverbreiteten, zumal auch in Padua, dem Fundorte, ansässigen Geschlechte der Helvier, aus dem auch Kaiser Pertinax, der Sohn des Freigelassenen Helvius Successus, stammte.

52. Brescia.

M·MARCELLVS·Q·F | AEMILIVS·P·F | SVLPICIVS·I·O·M·DD | SERTORIVS·M·F·I·I·I·I·AVG | FL·DIVI·E·S ET·LIB·M·E

Marcus Marcellus *Quinti filius*, Aemilius *Publii filius* Sulpicius Jovi Optimo Maximo Deo *Dolicheno* Sertorius *Marci filius* . . . . .

Literatur: Gruter. XIII, 13.

Geschichte: Gefunden wurde dieser Stein zwischen Salo und Maderno auf brescianischem Gebiete. Gruter theilt ihn mit dem Beisatze mit: E Schedis Verderii, Domini Vallis Privatae.

I·O·M·DD. Diese Sigien könnten allerdings gelesen werden: Jovi Optimo Maximo Diis Deabus; allein die Analogie begründet dessenungeachtet eine Vermuthung für Jovi Optimo Maximo Deo Dolicheno, da auf einem anderen minder zweifelhaften Steine dieselbe Abkürzung vorkommt, nämlich auf Nr. 42, wo das erste D mit dem M zu einem Zuge verbunden ist, daher unmöglich für den Anfangsbuchstaben eines Wortes genommen werden kann, das erst in dem nachfolgenden seine Ergänzung findet. Vielleicht könnte man auch lesen: Jovi Optimo Maximo Dolicheno Dicat. — Aus dem Reste der Inschrift, die sehr ungenau copirt scheint, läßt sich kein Sinn herausbringen.

53. Pettau.

I·O·M·D(?) | IVL·MAXIMVS | TRĒRARCHA | CL·FL·PANNONICAE|V·S·L·M

Jovi Optimo Maximo Dolicheno Iulius Maximus Trierarcha Classis Flaviae Pannonicae *votum solvit libens merito.*

Literatur: Cardinali, Diplomi imperiali, p. 322. — L'Istria, 1849. Nr. 10, pag. 39. — Muchar, Gesch. d. Steierm. I, S. 412; III, 400.

Geschichte: Gefunden zu Pettau im J. 1829.

I·O·M·D. Diese Lesung ist höchst problematisch. Statt D steht nach M durchweg L., was übrigens als Beisatz zu I·O·M. keinen Sinn gibt, während ein D, das bei Verwitterung des Krummstriches leicht für ein L genommen werden kann, einen vollkommenen klaren Sinn gäbe. Aus der ersten Abschrift bei Muchar, die keine Zeileneintheilung beobachtet, läßt sich nicht erkennen, ob der 4. Buchstabe noch zur 1. Zeile gehöre oder nicht; auf der zweiten Abschrift bildet er mit IVLI eine Zeile, und müsste sonach der abgekürzte Vorname (Lucius) zu Julius sein.

TRIERARCHA·CL·FL·PANNONICAE. In der ersten Abschrift liest Muchar: T(?)RIERACHA·C·L·FL·PANNANICA. und bemerkt: „Der Name Trierarcha kommt auf einem Denksteine bei Görz vor" (Grut. DCCCLXXXI, 11 falsches Citat); in der zweiten Abschrift heisst es C·F. Bekannt ist nur die Form Trierarchus. Die Trierarchen waren Centurionen auf der Flotte und hatten die Navarchi und Principes nach sich (cf. Mommsen, Inscr. Neapol. Lat. pag. 146, Nr. 2653; Zell, Handb. der Röm. Epigr. 2. Thl., S. 314). — Die Classis Pannonica erscheint zugleich mit der Germanica auf einem thracischen Inschriftsteine (Katanca., l. A. I, pag. 529) und mit der Moesica auf einem Steine zu Rom (Orelli, Nr. 3901); letztere heisst auf einem Militärdiplome des Domitian v. J. 91 n. Chr. und auf einem zweiten des Trajan v. J. 106 n. Chr., Classis Flavia Moesica.

54. Cilli.

I·O·M·P·D(?) | C·BELLICIVS | INGENVVS | IIVIR·CL·CEL | ET·AV-RELIA | AVRELIA·CO | IVNX·PRO·SA | LVTE·SVA·SV | ORVMQVE·O | MNIVM

Jovi Optimo Maximo Patri Dolicheno Caius Bellicius Ingenuus Duumvir *Claudiae* Celeiae et Aurelia Aurelia coniunx pro salute sua suorumque omnium.

Literatur: Suppantschitsch, Ausflug von Cilli nach Lichtenwald, Cilli 1818, S. 16. — Wiener Jahrbücher d. Liter. XLVIII. Bd. (1829), Anz. Bl. S. 94, Nr. 281 und CXV. Bd. (1846) Anz. S. — Muchar, Gesch. der Steierm. I. Bd., S. 352 und 440.

Geschichte: Der Stein ist auf dem Gipfel des Berges Vipota südlich von Cilli in Steiermark gefunden worden, und an der Südseite des alldort befindlichen Bauernhauses eingemauert gewesen. Später wurde er nach Cilli in das Haus Nr. 35 überführt und dann am rückseitigen Thore des Freihauses Nr. 13 befestigt.

Form: Votivstein, 2½′ hoch und 1′ 1″ breit.

I·O·M·P·D. Die Lesearl ist jedenfalls zweifelhaft. Suppantschitsch las I·O·M·POL mit ungetrennten Buchstaben; der Mittheiler dieser Inschrift in den Wiener Jahrbüchern vermuthete hinter dem POL, das er zusammenlas, ein DOL, oder hinter dem P ein D. Wahrscheinlicher stand P und D, was somit, wie auf einem Monumente von Mola di Gaëta Nr. 45, Patri Dolicheno oder Praestiti Dolicheno gelesen werden könnte.

C·BELLICIVS·INGENVVS·IIVIR·CL·CEL. Der Dedicant war ein Duumvir des Municipiums Claudia Celeia. Die Namen Bellicius, Bellitius, Belleius, Bellicus, Bellonus, Bellianus finden sich auf Römersteinen häufig; ein C. Bellicius Restitutus findet sich auf einem Denksteine zu Waldstein bei Feistritz in Steiermark (Muchar, Gesch. d. St., I, S. 441); ein C. Bellicius zu Burghausen (Grut. CCCLXXV, 2); eine Bellicina zu Cilli, eine Bellicia Spectata zu Weiz (Muchar, a. a. O., S. 443); ein Bellatulus zu Gratz (Muchar, a. a. O., S. 383).

55. Verona.

(Taf. IV, Fig. 2.)

L·VALERIVS·A..... | QVOD·SOMNO·MON.....O.... | COMPOS·I....V·S

Lucius Valerius A··· ·, quod somno *monitus*·····*voti sui compos Jovi Optimo Maximo Dolicheno votum solvit.*

Literatur: Maffei, Mus. Veron. pag. LXIX, Taf. I, Fig. 2; pag. LXXVII.

Geschichte: Ins Museum zu Verona gebracht.

Form: Marmor-Relief: „Juvenis apice tectus, flagellum sinistra, dextram protendens, equo hinnienti insistit.“ Ferner bemerkt Maffei (p. LXXVIII). „Singu-

Fällen desto näher, je weniger der Gegenstand Gefühl und Einbildungskraft zu beschäftigen geeignet ist.

Bei der imitirenden Darstellung kann das Lesen nur ein durch beigemischte Gefühle belebtes Referiren sein; Reden zur Uebung im Vortrage unter Vorstellung des wirklichen Falles ausgenommen.

Das Gesagte gilt auch von dem mündlichen Vortrage. Unter diesem stellen sich die Schüler gewöhnlich entweder etwas ausserordentliches vor, wie schon aus dem häufig dafür gebrauchten Ausdrucke „Declamiren" sich erkennen lässt; oder sie glauben, es komme dabei nur auf ein Auswendighersagen an. Aus beiden Vorstellungen entspringt schlechter, aus der ersten insbesondere häufig affectirter Vortrag. Die Schüler müssen vorher zum Lesen angeleitet und dann belehrt werden, dass das Vortragen nichts anderes ist als ein Auswendiglesen, der Lehrer selbst aber darf nicht vergessen, was sowohl zum Lesen als zum Vortragen unerlässlich ist, und dass letzteres als Uebung durch das erstere vollkommen ersetzt wird.

Um ein Lesestück richtig vorzutragen, muss man dasselbe nicht nur richtig verstehen, sondern auch geläufig auswendig wissen. Fehlt die letzte Bedingung, so verliert der Schüler durch das Suchen nach Worten den Gedanken, und der Vortrag ist zerstört. Daher soll dem Schüler, sobald es sich zeigt, dass er über den Gegenstand nicht vollkommen geläufig aus dem Gedächtnisse zu gebieten vermag, ohne Säumniss das Buch in die Hand gegeben werden, damit er lese. Fehlt das richtige Verständniss, so wird er durch die Versuche beim Auswendiglernen Fehler in der Betonung und Aussprache sich angewöhnen, die dann vielleicht schwer zu berichtigen sein werden.

Dass die Stücke zum Auswendiglernen im Untergymnasium nur aus den eingeführten Lesebüchern zu nehmen sind, und die Wahl derselben nicht unbedingt den Schülern zu überlassen ist, versteht sich von selbst, weil sonst Fehlgriffe unvermeidlich wären, und an die Stelle geregelter Leitung ziellose Willkür treten würde. Dass ferner die Stücke von angemessenem Inhalte und dem Umfange nach nicht zu gross, endlich die Uebungen nicht zu häufig sein sollen, damit nicht, abgesehen von der Ermüdung, die Zeit zu gründlicher Beurtheilung des Vorgetragenen mangle, ist bereits an einem anderen Orte angedeutet worden.

lare propemodum est, aream marmoris nostri non complanatam utrimque conspici, ut in spatio a figuris non occupato in aliis apparet semper, sed inaequalem et undulatam, ac si velum quoddam, aut aulaeum significaret, a quo paries obtegeretur, ante quem signum in templo esset positum."

Maffei gibt sich a. a. O. Mühe, aus der bildlichen Darstellung, die dieser Stein zur Schau trägt, darzuthun, dass derselbe dem Dolichenischen Juppiter gewidmet sei. Er äussert sich bei dieser Gelegenheit über den Ursprung des Beinamens Dolichenus und leitet ihn von δόλιχος, Rennbahn (Dauerlauf) her, weil Wettrennen zu Ehren Juppiters stattfanden, von denen der Gott eben so gut Δολιχηνὸς Ζεύς, als er von Olympia, dem grossen Tummelplatze für die Wettrenner, Ὀλύμπιος Ζεύς genannt wurde. Solch einen jugendlichen Wettrenner (desultor), der vielleicht auf Anlass des Dedicanten seinen Lauf zu Ehren des Gottes unternommen hatte, stelle dieses Relief dar. Darauf scheine auch die auf Dolichenus-Monumenten übliche Formel: „somno monitus" zu deuten. Übrigens ist diese ganze Erklärung weiter wohl nichts, als eine geistreiche Hypothese; die Inschrift ist zu schadhaft, als dass sie eine verlässliche Deutung zuliesse.

56. Halingen.

EIDEO·IOVI | VICVS | DOLVCENS·CV VITAṬS | PRIS C

Eideo (Idaeo) Jovi Vicus Dolucensis *curator* Vitalis Prisci *vs*.

Literatur: Mémoires de la Société des Antiquaires de la Morinie, Tab. II, pag. 181. — Millin, Monum. Ant. Taf. I, pag. 259, Nr. XXII. (mit Abbild.). — Magn. Encycl. VI, 5, pag. 7. — Smith, Collect. antiq. Vol. I, pag. 13 sqq. Pl. VIII.

Geschichte: Gefunden zu Halingen (4 Meilen von Boulogne-sur-mer, Département du Pas-de-Calais, Arrondissement de Samer) in der Nähe des Berges, wo die Ortschaft liegt, dann in die dortige Kirche gebracht und dort als Taufbecken verwendet.

Form: Ausgehöhltes Viereck von dichtem gelblichen Sandsteine, 2 Fuss lang an der unteren Seite in eine Masse von Backsteinen eingelassen, die mit Mörtel überdeckt ist.

EIDEO·IOVI. Millin (a. a. O.) ist der Meinung, der Altar sei mehreren Gottheiten gemeinschaftlich gewidmet gewesen, und demnach die oberste Zeile, als Schluss dieser Widmung, ET·DEO·IOVI zu lesen. M. Henry, Verfasser eines Werkes über die „Boulonnais", hält „Jovi Eideo" gleichbedeutend mit „Jovi, messium (Messorum) protectori", weil „eid" im Keltischen Korn (Getreide) heisse. M. L. de Givenchy liest „Eideo Jovi, d. i. Idaeo Jovi, welcher Erklärung auch Ch. R. Smith beistimmt, weil die Ähnlichkeit der Localität den Dedicanten veranlasst haben könne, dem Juppiter, der in der Ilias eben so gut mit dem Berge Ida, als mit dem Olymp in Verbindung gebracht wird, diesen Beinamen zu geben. Alles wohl nur Hypothesen.

VICVS·DOLVCENS. Diese beiden Worte geben Anlass, die Inschrift in die Reihe der Dolichenus-Denkmäler zu stellen. Das DOLVCENSis erinnert zu auf-

fallend an die verschiedenen derartigen Beinamen Juppiters, als dass man eine Beziehung auf diesen wegläugnen könnte. Der Vicus Dolocensis dürfte, wie Smith meint, von (griechischen?) Einwanderern in dieser Gegend Galliens herrühren, welche, durch den rauhen und unfruchtbaren Landstrich zwischen Montreuil und Boulogne, an ihre Heimath erinnert, ihrer neuen Ansiedlung der Ähnlichkeit halber diesen Namen mochten beigelegt haben. Übrigens zählt Frankreich mehrere Orte, an deren Namen unsere Inschrift mahnt, als: Dôle im Départ. du Jouhs, an diesem Flusse; Dol in Gallia Celtica, das alte Neodunum, im Départ. d'Ille-et-Villaine, Dolus auf der Insel Oléron; eines Vicus Dolensis in Biturica erwähnt Gregor: von Tours (Hist. Franc. L. II, c. 18). Unser Vicus Dolocensis scheint jedoch eine Niederlassung in der Nachbarschaft von Halingen gewesen zu sein, das seiner Etymologie nach einen „geweihten Platz" bezeichnet.

CV. erklärt Millin mit CVrator. Der Curator eines Vicus war der Beamte, der in demselben Ordnung und Zucht herzustellen hatte. Auf Inschriftsteinen kommen Curatoren der verschiedensten Gattung vor.

VITALIS·PRISCVS. Vitalis als Nomen mit einem Cognomen, wie z. B. Comus, Creperianus, Semius u. a., kommen auf Inschriften nicht selten vor. Givenchy liest: PRES C. Praeses curavit.

Jedenfalls ist die Inschrift merkwürdig, als die einzige, die das Prädicat Dolichenus oder Dolocensis, das bisher nur dem Gotte gegeben wurde, auch auf eine Örtlichkeit und zwar auf eine von der Quelle des bezüglichen Cultus so weit entfernte in Anwendung bringt.

57. Cesena.

(Taf. IV, Fig. 1.)

I·O·M·D | L·AVRELIVS·VALERIVS·SACRDOS

Jovi Optimo Maximo Dolicheno Lucius Aurelius Valerius Sacerdos.

Literatur: Grut. MLXIII, 7 (fälschlich zu Ravenna). — Marini, Frat. Arv. II. pag. 539 (mit Abbildung).

Geschichte: Angeblich gefunden ausserhalb Cesena, in der röm. Delegation Forli, in der Nähe des Benedictinerklosters S. Maria del Monte (Congregationis S. Justinae de Padua) und am Thore der Kirche, links vom Eingange, angebracht.

Form: Viereckiges Relief; zwischen den beiden Schriftzeilen die Gestalt eines jugendlichen Mannes in voller Rüstung, mit einer Strahlenkrone auf dem Haupte, in der erhobenen Rechten einen Stab, in der Linken einen Blitzstrahl, auf dem Rücken eines Stieres stehend. Oberhalb rechts ein Adler auf einem Scepter sitzend, links ein schwebender Genius mit Flügeln, in der ausgestreckten Rechten einen Kranz haltend.

Marini (a. a. O) bezeichnet dieses Denkmal mit Bestimmtheit als ein dem Juppiter Dolichenus gewidmetes. Er theilt aus dem schönen, in der Bibliothek des Collegio Romano befindlichen Codex der von Marcanova gesammelten Inschriften zum ersten Male eine, wie er sagt, ganz getreue Abbildung mit. Sirmondo hatte

aus demselben Codex die Inschrift copirt und sie dem Gruter mitgetheilt, der jedoch, ohne der Sculptur zu erwähnen, den Stein irrigerweise nach Ravenna versetzte, wo der Dolichenus-Cult ebenfalls stattfand.

Die Sonderbarkeit der von Marini gegebenen Zeichnung, die einen völlig modernen Charakter hat, erweckt nicht ungerechten Zweifel an der Echtheit des Denkmales. Ich wendete mich daher an die Quelle selbst und erhielt durch die gütige Vermittelung des Hrn. Karl Columban Schnitzer von Meeran, k. k. Legationsrathes, folgendes Mémoire über das Marmordenkmal zu Cesena, das ich hier wörtlich mittheile:

Memoria sul Marmo Cesenate descritto dal Marini a pag. 339, Monum. dei Fratelli Arvali.

„La depredazione patita da questo Archivio Monastico nell' ultima gallica „invasione di non poche membrane ed altre carte di somma importanza, che for„mavano, come a dire la storia documentata di questa antica Badia; non ci per„mette di mettere in piena luce tutto che spetta al monumento notato dall' eru„ditissimo Marini laddove parla del Collegio Arvalico. Nulladimeno con quella „diligenza che posso maggiore mi proverò dirne alcuna cosa."

„Il primo a riferire di questo monumento cesenate fu, a quel che pare, il „celeberrimo filosofo e medico padovano Giovanni Marcanova morto intorno al „mille quattro cento quaranta cinque (1445) e lo lasciò descritto tra più altri „in un Codice appartenente al Collegio romano: nè, io credo, che se ne sia tratto „altro esemplare, tranne quello del Marini al luogo citato. Il filosofo padovano „potea benissimo aver visto ed esaminato a' suoi giorni cioè prima del 1445 il „marmo cui egli descrive; seppure non ce lo diede sulla fede di un qualche scrit„tore di lui più antico. Ma corse un' epoca di forse tre secoli nella quale il nostro „monastero soggiacque a dolorose vicende, epoca di fazioni accanite, di stragi fra„terne, che empirono di guasti e di sangue le città romagnuole e massime Cesena: „talchè il Pontefice Urbano V. nella sua lettera apostolica datata da Avignone nel „Dicembre del 1366 in cui per un decennio concede indulgenze a chiunque „avesse visitato e contribuito ai restauri della chiesa e monastero, si esprime „così: Cum itaque, sicut accepimus, Ecclesia Monasterii B. Mariae in Monte „Mauri Ordinis S. Benedicti prope Caesenam in honorem ipsius B. Mariae Virginis „fundata et ipsum Monasterium, quae ut asseritur per Tyrannos et mortalitates „quae in illis partibus fuerunt, adeo quam plurimum sint distructa et diruta etc.— „Per la qual cosa noi crediamo che questo marmo che tiene sì gran parte nelle „ricerche e negli studi degli eruditi sia o fatalmente perito o sepolto per forma „da non dare speranza veruna di ritrovamento. Che questa perdita poi sia molto „bene antica lo si prova con certezza dagli Annalisti, e Cronisti di Cesena. Il „Cav. Stefano Parti vissuto nella prima metà del secolo XVI e Mauro Verdoni „che gli fu di poco posteriore scrissero entrambi sui marmi cesenati illustrandoli. „Essi parlano bene degli altri monumenti anche dei tempi romani, di cui taluni „esistono tuttora, tale è il famoso sarcofago romano che appartiene a questa Badia: „ma di quest' uno serbarono profondo silenzio, sicchè puossi inferire ad evidenza „che nel 1500 era già perduto, e con quello ogni memoria."

„Non voglio per altro preterire una considerazione che mi pare torni molto „bene in acconcio al soggetto di cui si tratta. Tutti gli antichi scrittori delle „cose cenenati, Scipione Chiaramonti nella storia, il Parti nelle Collettanee ed „altri, accordano in questo che non Giove Dolicheno, ma Ossirio fosse l' Iddio „venerato su questo colle. Il cui tempio ed altare distrusse in parte il Vescovo „Ignazio III. Narsete poi il celebre Eunuco ne tolse ogni vestigio, ergendovi in „quella vece una chiesetta alla Vergine. Epperò le iniziali del nostro monumento „leggerebbero invece 'Jovi Optimo Maximo dicavit Lucius Aurelius Valerius „Sacerdos', e veramente nelle tre o quattro iscrizioni riportate dal Muratori la pa„rola Dolicheno è scritta sempre intera o in parte, chè il solo D. iniziale lascie„rebbe dubbio troppo il vero significato. Ma questo sia detto come di passaggio, „lasciando agli eruditi ogni giudizio sulla vera e genuina interpretazione."

58. Rom.

KATA·KEAEY | CIN·ΘEOY·ΔOΛI | XHNOY·ANECTHCA | KATA·ΘHNEOY·TOY·I | EPOY·MAPKOC·OYA|IIIC·KAI O YIOC MAP|KOC OYAΠIC· APTE | MΩN ℥.

Κατὰ κέλευσιν Θεοῦ Δολιχηνοῦ ἀνέστησα(ν) κατ' Ἀθηνέου τοῦ ἱεροῦ Μάρκος Οὔλπις καὶ ὁ υἱὸς Μάρκος Οὔλπις Ἀρτέμων. (Ex iussu dei Dolicheni erexerunt pro (sub) Athen(a)eo servo sacro Marcus Ulpis et filius Marcus Ulpis Artemon.)

Literatur: Smetius, Inscript. Antiq. fol. XVIII, 7. — Grut. XXI, 1. — Patin, Imp. Rom. Numism. pag. 228. — Fontejus, pag. 146. — Montfaucon, I, 40. — Böckh, Corp. Inscr. graec. III, pag. 793, n. 5937.

Geschichte: Dieses Bruchstück wurde auf dem Quirinal zu Rom (in vinea Episcopi Neapolitani) gefunden.

Form: Relief, nach Gruter: „Ad aram quadratam, in qua pinus est, stat taurus, super quo stat quidam (nescio an ipse deus) succinctus barbare; adversus paulo in monticulo stat, ut videtur, aries. Subsequitur inscriptio).

KATA·KEAEYCIN. Der gewöhnlichen lateinischen Formel: „ex iussu" entsprechend.

AYECTHCA(N)·KAT·AΘHNEOY·TOY·IEPOY. Der griechische Ausdruck der ganzen Stelle ist unlauter. Ἀθηνέου nach Böckh a. a. O. für Ἀθήναιος, ἱερὸς für ἱερόδουλος, Tempeldiener. Der Stein war also entweder für den Athenäus errichtet, oder unter ihm (vgl. N. 43 Sub sacerd. Antioco et Marino), wo κατὰ für ἐπὶ zu nehmen wäre.

Der Widder erinnert an die Verwandtschaft des Dolichenus-Cultes mit dem phrygischen Götterdienst und dessen Kriobolien. — Über das einer Eichel ähnliche Zeichen am Schlusse, vgl. was bei Nr. 12 und 24 über das Epheublatt gesagt worden.

59. Rom.

I·O·M | DOLICHENO | C·FRONTINIVS | L·ARAM·POSVIT | L·M

Jovi Optimo Maximo Dolicheno *Caius* Frontinius *Libertus* aram posuit *libens merito.*

Literatur: Apian., pag. CCLXXIV. — Grut. XX, 8.

Geschichte: Zu Gruter's Zeiten in Rom (in Sancta Maria Monticelli).

Form: Nach der Zeichnung bei Apian und Gruter eine viereckige Tafel, die in einem kleineren Quadrate die 2., 3. und 4. Zeile der Inschrift enthielt, während die erste und die letzte zwischen den oberen und den unteren Parallel-Linien standen.

DOLICHENO. Bei Apian heisst es ganz entstellt DOCTI CILENO. Mazocchi las DOLOCHENO (*cf.* Marini II, pag. 540, Nr. 161).

C·FRONTINIVS. Diese Namen kommen auf dem nachstehenden Dolichenus-Steine zu Rom Nr. 60 ebenfalls vor; der Ausgang auf *-ius* zeigt, wie gewöhnlich, den Stand eines Freigelassenen an, den der Dedicant bekleidete.

60. Rom.

(Taf. V, Fig. 2.)

IOVI·O·M·DOLICHENO | C·FRONTINIVS | NIGRINVS· LVCIVS | ARAM· POSVIT | B·M

Jovi Optimo Maximo Dolicheno *Caius* Frontinius *Nigrinus Lucius* aram posuit *bene merito.*

Literatur: Mazocchi, pag. XXI. — Apianus, CCLXXII. — Smetius, fol. XVIII, Nr. 8. — Fontejus, pag. 146. — Montfaucon, I, pag. 49, pl. XVIII, pag. 50. — Gruter, XX, 7. — Kollar, Staroitalia, pag. 34, Nr. 42.

Geschichte: Zu Rom, nach Mazocchi „in Capitolio", nach Apian, Smetius und Gruter „in portico aedis St. Benedicti Trans Tiberim."

Form: „Ara Marmorea. Insculptus est Bos, et super eo stat deus coecatus, sed supra umbilicum omnino mutilus." Apian gibt eine, wie es scheint, ziemlich willkürliche Abbildung, welche Montfaucon in kleinerem Massstabe wiederholt.

Man möchte glauben, dass diese Inschrift mit der vorhergehenden Nr. 59 identisch und nur in Folge differirender Lesearten zu dem Ruhme gelangt sei, für eine besondere zu gelten.

C·FRONTINIVS. Nach Mazocchi L·FRONTINIVS.

NIGRINVS·LVCIVS. Letzterer Namen fehlt bei Mazocchi.

ARAM·POSVIT·B·M. Bei Mazocchi steht L(ibens) M(erito); bei Apian lautet die letzte Zeile: NIGRINVS·LVCIVS·MANI.

Hätte man von der bildlichen Darstellung, die auf dieser Ara angeblich vorkam, eine ganz getreue Copie, so wäre das Monument schon dieser wegen eines

der interessantesten; allein sowohl dieser Mangel, als mancherlei andere Bedenken, benehmen demselben die Bedeutsamkeit, die man ihm in anderer Beziehung gerne zugestehen möchte — Kollar a. a. O. sagt: „Hier steht Juppiter etwa auf dem Ochsen in Bauerntracht als Ochsenknecht oder Hirt", und knüpft daran die Analogie zwischen der slawischen Ableitung Tolich, Tulich, Turich, von Tur (Stier), und der griechischen von δοῦλος (Knecht).

61. Florenz.

EX·IVSSV·I·O·M·D | L·TETTIVS·HERMES | CVM· CONIVGE· SVA· ET·FILIS | ET·OMNIBVS SVIS | CANTHARVM CVM | VASE·SVA·POSVERVNT

An der Seite:

SVB | SCRIBA | FONTEIO | EVTYCHO.

Ex iussu *Jovis Optimi Maximi Dolicheni* Lucius Tettius Hermes cum conjuge sua et filiis et omnibus suis Cantharum cum v(a)se sua posuerunt. Sub scriba Fonteio Eutycho.

Literatur: Fontejus, de prisca Caesiorum gente, pag. 146. — Smetius, XVII, 14. — Grut., XVI, 12. — Gorius, Etr. I, pag. 105, 84. — Gud., X. 9. — Murat., CDLXXVI, 3. — Donat, 236. — Orelli, 2304. — Zell, pag. 1, Nr. 4.

Geschichte: Der Stein stammt aus Rom, wo er einst im Hause des Jo. Coritius auf dem Forum Traiani sich befand; schon zu Gruter's Zeiten war er nach Florenz übertragen. Gud. sagt: „Hodie Florentiae in aedibus Ricardiorum vel Palatio Magni ducis."

Form: Gruter macht die Bemerkung: „Lapis rotundus hodie Florentiae in aedibus Richardi. Contuli."

EX·IVSSV. Die bekannte Formel.

L·TETTIVS·HERMES. Gud. schreibt TEITIVS. Ein L. Tettius Hermes, vielleicht derselbe, kommt auf der nachfolgenden dem Juppiter Dolichenus gewidmeten Inschrift (Nr. 62) vor, wo er selbst Eques Romanus und Patronus des dem Gotte geweihten Baues heisst, und seine Familienglieder mit ihren vollen Namen genannt sind.

CVM CONIVGE·SVA·ET·FILIS·ET·OMNIBVS·SVIS. Gud. liest COIVGE, was häufig vorkommt. Wenn die oben erwähnte zweite Inschrift demselben Dedicanten angehört, so lernen wir aus derselben die Namen sowohl der Gattin, als der übrigen Angehörigen des L. Tettius kennen.

CANTHARVM·CVM·VASE·SVA. Cantharus, eigentlich die dem Bacchus genehme Pocalform, so wie der Scyphus dem Hercules galt. Übrigens bedeutet Cantharus auch ein Wasserbecken, worin am Eingange in den Tempel die Aqua lustralis sich befand, ja auch eine Wasserröhre selbst, wie aus dem artigen Distichon bei Gruter (CLXXXII, 2. Romae ad St. Paulum, via Ostiensi, in marmore) erhellt:

Perdiderat laticem longaeva incuria cursus.
Quos tibi nunc pleno cantharus ore vomit.

Hier also wahrscheinlich ein Marmorbecken sammt Fuss (vasc et. base).

SVB·SCRIBA. Ein Scriba des Collegii Sacerdotalis, dem L. Tettius Hermes angehörte, gleichsam als Gegenzeichner der Widmung (vgl. Marini, Frat. Arvali P. II, pag. 810).

Maffei in seiner Ars Critica Lapidaria bei Donat. (pag. 236) glaubt die Echtheit dieser Inschrift aus verschiedenen Kriterien bezweifeln zu müssen. Vor Allem findet er es anstössig, dass dem Juppiter ein Cantharus geweiht wird, der fast nur dem Bacchus dargebracht wurde. Die grössere Schrift im Worte IVSSV, die Schreibart VASE st. BASE, die Verkürzung POSVERVN (sic!) st. N am Ende (vielleicht eher POSVIT), die Hervorhebung eines Scriba bieten ihm Anlass genug zu zweifeln.

Glaubt man übrigens die Inschrift für echt gelten lassen zu können, so hat man an derselben die deutliche Hinweisung auf eine den Juppiter-Dolichenus-Dienst zu Rom besorgende Sodalität, so wie auf eine diesem Gotte alldort gewidmete Localität, die, nach des Steines ursprünglichem Standorte (Forum Traiani) zu schliessen, zur 8. Region gehört haben dürfte.

61. Rom.

EX PRAECEPTO·I·O·M·D·AETERNI·CONSERVATORI·TOTIVS·POLI·ET·NVMINI·PRA | ESTANTISSIMO·EXHIBITORI INVICTO·L·TETTIVS·HERMES·EQ·R·ET | KANDIDATVS·ET·PATRONVS·H·V·I·V·S·LOCI·PRO·SALVTE·SVA·ET·AVR | ELIAE RESTITVTAE·CONIVGIS·ET·TETTIAE·PANNV CHIAE·FILIAE SVAE | ET·SVORVM ET·AVRELI·LAMPADI·FRATRIS·CARISSIMI·ET·PRO·SALOVTE | SACERDOTVM·ET·KANDIDATORVM·ET·COLITORVM·HVIVS·LOCI·TABVLA | MARMOREA·CVM·PROSCAENIO·ET·COLVMNIS·D·D·QVOS ELEXIT | I·O·M·SIBI·SERVIRE·M·AVREL·OENOPIONE·ONESIMVM·SIGNVM·ACACI . . NOTARIVM·ET·SEPTIMIVM·ANTONIVM·SIGNVM·OLYMPI·PATRE·KANDID | PATRONOS·FRATRES·CARISSIMOS·ET·COLLEGAS·HON·AVR·MAGNESIVM | AVR·SERAPIACVM·ANTONIVM·MARIANVM·IVL·FLORENTINVM·PRINCIPE | HVIVS·LOCI·ET·AVR·SEVERVM·VETERANVM·CVRATOREM·TEMPLI·ET | AVR·ANTIOCHVM·SACERDOTE·GEMI·FELIX·ET·VIBIVS·EVTVCHIANVS | LECTICARI·DEI·CO . . . . . CENTIANVS

Die Übertragung dieser Inschrift in gewöhnlichen Druck würde nichts zum leichteren Verständnisse beitragen, da trotz der Deutlichkeit in einzelnen Wörtern, die Fassung des Ganzen doch nicht klar genug hervortritt, um mehr als die augenfälligsten Schlagwörter erkennen zu lassen.

Literatur: Murat. CXXVI, 1. — Marini II, 540.

Geschichte: Zu Rom in der Nähe des Klosters S. Alessio gefunden (in Portico Hypetri Monasterii Sancti Alexii), also ebendort, woher die Inschrift Nr. 14.

Form: Eine zerstückelte Tafel (Tabula minutatim concisa humi composita).

L·TETTIVS·HERMES. Wir finden dieselben Namen L. Tettius Hermes, vielleicht auch denselben Mann sammt Gattin und Familie auf dem eben (Nr. 61) beschriebenen Steine.

ACAC . . . OLYMPI·PATRE die Namen Acacius und Olympius kommen auf einer früheren Inschrift ebenfalls vor, letzterer wie hier mit der Bezeichnung Pater (vgl. Nr. 34).

ANTONIVM·MARIANVM. Auch dieser mit seinem Sohne gleichen Namens erscheint auf der eben bezeichneten Inschrift (Nr. 34).

Über die Bedeutung der auf dieser Tafel vorkommenden Bedienstungen und Stellen vgl. den Aufsatz, dem dieser Anhang als Urkundenbuch dient. Im Auge zu behalten ist, dass die gegenwärtige Inschrift, was ihre Echtheit betrifft, mit den auf sie bezüglichen Monumenten Nr. 34 und 61 steht oder fällt.

63. Ravenna.

IOVI·OPTIMO·MAXIMO | DOLICHENO·SACRVM | C·CERANTIVS·C·F· CALLYSTVS | PRAEFECTVS·CLASS·RAVENN | PRAEFECTVS·COLLEG· DENDR | ET·CENTONAR·IIII VIR | QVINQVEN

Jovi Optimo Maximo Dolicheno sacrum. *Caius* Cerantius *Caii filius* Callystus praefectus classis Ravenn*atium*, praefectus Colleg*ii* Dendr*ophororum* et Centonar*iorum*, Quattuorvir Quinquenn*alis*.

Literatur: Gud. III, 3. — Muratori, X, 1. — Spreti, I, pag. 383, Nr. 125.

Geschichte: Gud. theilt diese Inschrift mit dem Beisatze: Ex Ligorio, mit, was sie mit Recht verdächtig erscheinen lässt. Spreti liest auf der 3. Zeile CALVSTVS, auf der 4. RAVEN. Auch Orelli (P. I, pag. 207, Nr. 1235, Note. 3) erklärt diese Inschrift für ein Ligorisches Machwerk. Muratori hingegen führt an, dass der Benedictiner-Prior Peter Paul Ginanni sie ihm geschickt habe.

PRAEFECTVS·CLASS·RAVENN. Der Dedicant war Präfect der Marinesoldaten, so wie der zur Bedienung der Schiffe nöthigen Mannschaft auf dem einen Hauptstationsplatze der Kriegsmarine, nämlich zu Ravenna.

PRAEFECTVS·COLLEG·DENDRophororum ET·CENTONARiorum. Nebstbei war dieser Flotten-Präfect Vorstand zweier Gewerbs-Innungen *(collegia)*, welche im Arsenale vielfache Beschäftigung hatten, nämlich der Dendrophori, welche das Fällen der Bäume und die Herbeischaffung des Schiffbauholzes besorgten, und der Centonarii, welche Lappen von abgetragenen und zerrissenen Kleidern *(centones)* zu Bettdecken, Segeln, Schutzdecken im Kriege und zum Ersticken der Flamme bei einer Feuersbrunst zu verarbeiten verstanden. Beide Zunftgenossen bildeten Innungen, die in naher Berührung zu einander, so wie zu einer dritten Körperschaft, nämlich der der Zimmerleute *(fignarii)* standen, welche zusammen die combinirte Zunft der Fabri ausmachten (vgl. Spreti, De amplitudine &c. Urbis Ravennae, Vol. II, P. II, pag. 121 sqq.).

IIIIVIR·QVINQEN. Der Dedicant war nebstdem auch Mitglied der Gemeindeverwaltung von Ravenna, nämlich einer der Quattuorviri Quinquennales. Siehe Zumpt, De Quinquennal. municipior. et colon. in dessen Commentt. epigr. pag. 73 sqq.

64. Rom.

IOVI·OPTVMO·MAXVMO | ADIOASSVRITENO·DOLICHE | NO·ADIABENO·H·S·D·D | C·ANSIDIVS·C·F·ANAXILAS·V·C | PROCVRATOR· XX·HEREDIT | PRO·FISCI·ASIA····· | PROVINC·MISS···, | IMP·CAES· NERV·····

Jovi Optumo Maxumo Adioassuriteno Dolicheno Adiabeno *hoc signum* (aerarium) *dedicat Caius* Ansidius *Cai Filius* Anaxilas *Vir Clarissimus* Procurator Vicesimarum Hereditatium *Procurator* Fisci Asiatici (in) provinciam missus (ab) *Imperatore* Caesare Nerva (Traiano Augusto).

Literatur: Gud. III, 4, mit dem Beisatze: Ex Ligorio, der die Inschrift von vornherein verdächtig macht, wie denn auch Marini (Fr. Arv. II, pag. 538) sie mit misstrauischen Augen ansieht.

Geschichte: Nach Gud. l. c. Reperta sub rupe Tarpeia ad latus vici jugani, ubi erat olim templum Saturni, aerarium populi Romani. Das Denkmal soll dann in die Hände des bekannten Dichters Alphons Molsa von Modena gekommen sein.

Form: Bronze-Tifelchen (tabula aenea) fragmentirt; auf der einen Seite mit griechischen Lettern: ΑΔΙΟΑΣΣΥΡΙΤΗΝΟΙ, auf der anderen die obige Inschrift; vielleicht an der Basis einer Statue, oder über dem Eingange in eine Capelle *(sacrarium)* angebracht.

IOVI·OPTVMO·MAXVMO·ADIOASSVRITENO. Über das Epitheton ADIOASSVRITENO macht Gud. (nach Ligorius) die Bemerkung: „Adioassuriteni sunt antiqui populi Asiae, sed ob deperditos scriptores eorum nullam cognitionem habemus, nisi ex antiquis monumentis. Sunt revera populi Babyloniae in Assyria aut Parthia, et in specie sunt Adiabeni, quapropter hi populi Babyloniae (si sint Assyrii) ab urbibus, regionibus et provinciis ipsius dicti sunt Parthi Arab. et Parthi Armenii et Parthi Adiabeni et ex illis sunt illi Adioassuriteni, qui postea cogniti fuerunt sub nomine Adiabenorum." Da nirgend anderswo von einem Stamme der Adioassuritener die Rede ist, so geräth man unwillkürlich auf den Gedanken, dass dieser Name nach der Analogie mit Adiabeni erfunden worden sei.

DOLICHENO·ADIABENO. Wenn, wie Ligorius behauptet, die Adioassuritener adiabenische Parther gewesen sind, die später Adiabeni genannt wurden, so klingt es sonderbar, hier beide Namen dem Dolichenischen Juppiter beigelegt zu finden.

H·S·D: D. Eine seltenere Formel.

C·ANSIDIVS·C·F·ANAXILAS·V·C. Sowohl die Namen als die Rangbezeichnung auffallend.

PROCVRATOR·XX·HEREDIT. Procurator XX hereditatium (ad vectigal XX. heredit), ein auf Inschriften häufig vorkommender Titel; dazu gehört auch die statio XX hereditatium (Orelli, T. II, Nr. 3320). Diese Steuer, zu deren Einhebung in Italien und den Provinzen Procuratoren angestellt waren, war für das militärische Aerar von Octavian eingeführt worden (Dio Cass. LV, 25; LVI, 28; Plin. Paneg. 37—40; Capitol., M. Anton 11); sie bestand in der Abgabe des zwanzigsten Theiles der einem römischen Bürger zufallenden Erbschaften und Vermächtnisse, mit Ausnahme der von den nächsten Verwandten oder von Armen herrührenden (vgl. Walter, Gesch. d. röm. Rechts, I, pag. 400, §. 312).

PRO·FISCI·ASIA. Nebstdem war der Dedicant Procurator des Fiscus, d. h. auch mit Einhebung gewisser in die Privatcasse des Kaisers fliessender Einkünfte betraut, und zwar Procurator des Asiatischen Fiscus, (wie bei Gruter DLXXV, 3), in die Provinz hinausgesendet vom Kaiser.

IMP·CAES·NERV. Die Inschrift datirt somit spätestens vom Kaiser Trajan (98—117 n. Chr.); wenn man sie mit IMP·CAES·NERVA·TRAIAN ergänzt, frühestens von Nerva (96—98 n. Chr).

Die Inschrift würde, wenn sie nicht so vieler Kriterien wegen für verdächtig gelten müsste, von grossem Gewichte für die Altersbestimmung des Dolichenus-Dienstes sein, indem sie denselben schon in das erste christliche Jahrhundert hinaufrückte.

65. Rom.

IOVI·OPTIMO·MAXIMO·DOLYCHENO | VBI·FERRVM·NASCITVR·C·SEMPRO | NIVS·RECTVS·CENT·ϟ·FRVMENTARIVS·D·D

Jovi Optimo Maximo Dolycheno ubi ferrum nascitur *Caius* Sempronius Rectus centurio frumentarius *dedicat.*

Literatur: Ligorius, L. XXXIV. — Holsten in Steph. Byz., pag. 103. — Ortelius, in Thes. geogr. — Thomas de Pinedo, Not. ad. Stephan. de Urb., fol. 242. — Reines., Cl. I, Nr. XV, pag. 34. — Spon., Misc. erud. antiq., pag. 80. — Lingen, Kleinere deutsche Schrift., 2. Thl., S. 128. — Donat., pag. 9, Nr. 4. — Schönwisner. Iter. II. pag. 233.

Geschichte: Dem Thom. Reinesius wurde diese Inschrift von dem Belgier Philipp Winghius aus Rom geschickt, wo auch Pyrrhus Ligorius dieselbe auf dem Monte Cavallo (Collis Quirinalis) im Weingarten des S. Caraffa gesehen haben will.

DOLYCHENO. So bei Reines.; bei Spon. und Donat. hingegen Dolicheno.

VBI·FERRVM·NASCITVR. Spon. erklärt die Stelle: „ubi ferri minerae erant, in ea scilicet urbe, quae Jovi Dolicheno denominationem dabat." Diese Stadt aber ist dem Reines. l. c. Δολίχη, oppidum Epiri seu Macedoniae, der rauhen, an Bergen reichen Gegend (Strabo, VII). Donat. Art. crit. Inp. L. III, C. IV, Nr. II. pag. 392, findet die ganze Inschrift, namentlich aber diese Stelle, läppisch und unlauter.

Auf richtiges Lesen und Sprechen ist nicht nur bei der deutschen Lectüre, sondern bei dem gesammten Unterrichte überhaupt und vorzugsweise bei dem Sprachunterrichte genau zu halten. Da richtiges Verständniss die Grundbedingung davon ist, so darf die nöthige Erklärung nirgends verabsäumt werden. Diese hat, stets auf den Gedanken losgehend, überall zuvörderst das grammatisch-logische Verständniss zu vermitteln. Wiederholung des Gelesenen dem Inhalte nach ist noch kein Beweis eines gründlichen Verständnisses. Angabe der Hauptpuncte, dann der strengen Gedankenfolge nebst Aufzeigung versteckter Schlüsse; Gründe für den Gebrauch dieses oder jenes Ausdruckes, dieser oder jener Construction, Verbindung, Wendung, Beurtheilung in logischer, stilistischer, psychologischer, ästhetischer Hinsicht — dies alles gehört, nach Beschaffenheit des Gegenstandes, zur Erklärung. Aus einer Stelle, nachdem sie gelesen oder übersetzt ist, ein und das andere Wort herausheben und davon Anlass nehmen zu einer Erörterung über Grammatik, Literaturgeschichte u. dgl., heisst nicht erklären, heisst Fremdes herbeiholen, um das Verständniss zu verhindern oder wenigstens zu erschweren. Die Erklärung muss unabweichlich durchaus bei dem vorliegenden Gegenstande bleiben, gründlich und vollständig sein, und genau das Nöthige, um nichts zu viel, um nichts zu wenig, geben, mit strenger Benutzung der Zeit.

Troppau, im August 1851.

A. Wilhelm.

CENT·ʔ·FRVMENTARIVS. Augenscheinlich pleonastisch, indem das Wort centurio nur eine Wiederholung dessen ist, was das Zeichen ʔ ohnehin schon ausdrückt. Ausführlich über diesen Centurio frumentarius, den Donat. l. c. ebenfalls nicht will gelten lassen, spricht Reines. vgl. Orelli 74, 1230, 3064.

66. Massa.

IOVI·SANCTO·DOLICHENO | SACRVM | M·TREBONIVS·MM·LIB·PRINCEPS | AEDITVVS·PORTVMNI | V·S

Jovi Sancto Dolicheno sacrum *Marcus* Trebonius *Municipum libertus* princeps aedituus Portumni *votum solvit.*

Literatur: Gudius, III, 6, ex Ligorio.

Geschichte: Nach Gud. zu Massa „in aedibus Colotii Episcopi" befindlich, also wahrscheinlich in Massa di Sorrento (Massa Lubrensis) in der Provinz Napoli (Königr. Neapel), weil dort ein Bischof residirte, nicht in Massa-Carrara.

Die ganze Inschrift scheint falsch, wie einige andere dem Portumnus gewidmete, von denen Orelli I, pag. 307, Nr. 1580 sagt: „Sed hae omnes Ligorianae sunt, ac manifesto spuriae. Cfr. Gud. LIX, 12. 14; LX, 1. Sanii Mus. II, pag. 270. Augenscheinlich sind hier Einzelheiten zusammengehäuft, die zu den epigraphischen Seltenheiten gehören, als: das Epitheton Sanctus für den Juppiter Dolichenus, die Bezeichnung Municipum Libertus (wie bei Orelli I, Nr. 2992), die Bedienstung princeps aedituus Portumni, d. i. ein Freigelassener, der den Dienst eines ersten Aufsehers (Oberwächters) in einem Tempel des Hafen-Gottes (Portumnus, Portūnus, Portunnus) bekleidete. Mommsen führt diese Inschrift nicht an, ein Beweis mehr für ihre Unechtheit. Wäre sie jedoch für echt zu halten, so könnte sie als Hindeutung auf den Umstand gelten, dass fremde Culte, somit auch der Dienst des Dolichenus, zunächst in Hafenstädten Wurzel fassten, wo der Zusammenfluss von Fremden die Einschleppung begünstigte.

67. Frascati.

IOVI·OPTIMO·MAXIMO | DOLICHENO·S | T·FLAVIVS·T·T·L·ARGAEVS | AR·V·C·D·D.

Jovi Optimo Maximo Dolicheno *sacrum Titus* Flavius *Titorum libertus* Argaeus Aram *voti compos dedicat.*

Literatur: Smetius, fol. XVIII, Nr. 10. — Grut. XX, 5. — Bormann, Altlateinische Chorographie, Halle 1852, S. 169.

Geschichte: Auf tusculanischem Gebiete gefunden, zu Frascati.

Form: Schlecht erhaltene Ara.

IOVI·OPTIMO·MAXIMO·DOLICHENO·S. Bei Gruter steht: MAXIM. und das Zeichen Φ; bei Bormann DOLICHENI.

T·FLAVIVS·T·T·L·ARGAEVS. Der Dedicant hiess Titus Flavius Argaeus und war Freigelassener zweier Herren, deren Jeder das Prænomen Titus hatte, weshalb auch er es angenommen. Das Cognomen Argaeus finden wir auf einer Basis zu Rom (Grut. CCXLI: Caius Iulius Argaeus), auf einem anderen Steine, ebendort (Grut. DCCCVIII, 3).

AR.V·C·D·D. Die Widmung des Altars geschah in Folge der Erfüllung eines erreichten Wunsches. Bei Grut. a. a. O. heisst es AR·V·V·D·D was heissen könnte: Vti Voverat DeDicat.

Grut. bezeichnet die Inschrift als eine dem Smetius von Ligorius mitgetheilte, was um so gerechteres Vorurtheil gegen dieselbe einflösst, als auch Bormann (a. a. O.) darauf hinweist, dass man mit Beweisen durch Inschriften in dem an Villen so reichen Gebiete von Frascati vorsichtig sein müsse.

68. Rom.

Unter dem Bilde des Juppiter:

IOVI·OPTVMO·MAX | DOLICHENO | L·FABIRIVS·L L·PHILOTI | MVS·V·S·L·M

Jovi Optumo Maximo Dolichæno *Lucius* Fabirius *Lucii Libertus* Philetimus *votum solvit lubens merito.*

Unter dem Bilde der Juno:

IVNONI·ASSY | RIAE·REG | DOLICHENAE

Junoni Assyriae *Reginae* Dolichenae.

Literatur: Holsten. in Steph. Byz., pag. 102. — Reines., Cl. I. Nr. CCXXV, CCXXVI. pag. 214. — Spanhem. in Callimach, pag. 225. — Lingen, Kl. d. Schriften, II. Thl., S. 125. — Gud. III, 7.

Geschichte: Das Monument wurde nach Gud. (l. c.) zu Rom ausgegraben.

Form: Eine Erztafel, darauf einerseits Juppiter, gerüstet, mit einem Stiere, anderseits Juno mit einem Hirsch. Reinesius sagt in Bezug auf die Inschriften: „Sub stemmate Jovis tauro insistentis, sub stemmate Junonis insistentis cervae."

L·FABIRIVS·L L·PHILOTIMVS. Bei Rein. heisst der Dedicant FABRIKIVS.

IVNONI·ASSYRIAE·REG·DOLICHENAE. Den Beinamen REGina hat Juno auf Inschriftsteinen häufig. ASSYRIA und DOLICHENA geben, falls die Inschrift als echt sich erwiese, ein Seitenstück zu IOVI ADIOASSVRITENO·DOLICHENO. Reinesius liest DOLICHENIS und nimmt es für DOLICHENES, als Genitiv abhängig von Regina.

Der Beisatz bei Reines. und Gud. „ex Ligorio" macht auch diese Inschriften verdächtig, die wegen der Zusammenstellung des Gottes mit der Göttinn (adorabant scilicet Dolochæni Solem et Lunam. Gud.) von hohem Interesse wären.

Sitzungsb. d. k. Akad. d. W. philos. hist. Cl. XII. Bd. I. Heft. 1854.

DEO DOLICHENIO
OCT PATERNVS EX IVSSV PRO SALVTE
SVA ET SVORVM

Fig. 1.

Verkl. Maßstab.

Fig. 4.

Nat. Größe.

Fig. 3.

Nat. Größe.

Fig. 2.

Verkleinerter Maßstab.

Sitzungsb. d. k. Akad. d. W. philos. hist. Cl. III. Bd. 1. Heft. 1854.

Fig. 1.

Fig. 2.

Fig. 3.

Fig. 4.

Fig. 5.

Fig. 6.

Fig. 7.

Fig. 8.

Fig. 9.

Fig. 10.

Fig. 11.

Fig. 12.

Fig. 13.

Aus d. k.k. Hof- u. Staatsdruckerei.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Zur Erklärung des Horaz. Einleitungen in die einzelnen Gedichte nebst erklärendem Register der Eigennamen, von Fel. Seb. Feldbausch. Erstes Bändchen. Oden und Epoden. XVIII und 135 S. 8. Heidelberg, C. F. Winter. — 45 kr. C.M.

Nach des Hrn. Verf.'s Erklärung (Vorw. S. IV) ist das vorliegende Schriftchen nicht für den Gelehrten, sondern durchaus für den Kreis der Schule bestimmt und in der Art bearbeitet, dass der Schüler bei der Lesung des Horaz neben dem blossen Texte zur Erklärung desselben und zur Vorbereitung auf den mündlichen Unterricht sich nur dieser Einleitungen bedienen, jedes anderen Hilfsmittels (Commentars) aber entrathen soll. Wie das Werkchen entstanden und welches Ziel er sich dabei vorgesetzt, darüber spricht sich Hr. F. mit folgenden Worten aus:

„So lange ich in der Schule den Horaz erklärte, war es mir Bedürfniss, den Schülern vor der Lectüre jedes einzelnen Gedichtes eine Einleitung über den Inhalt und die Bedeutung desselben in die Hände zu geben. Was ich ausser dieser Einleitung zur Erklärung für nöthig hielt, trug ich blos mündlich vor, und es scheint mir nicht zweckmässig, diese mündliche Erklärung in der Schule mit einem gedruckten Commentar zu vertauschen, den die Schüler, bevor sie in die Schule kämen, sich anzueignen hätten, so dass der Lehrer blos Rechenschaft über das verlangte, was im Commentare steht. Dadurch gienge jedenfalls der Vortheil verloren, den die lebendige Mittheilung vor dem todten Buchstaben voraus hat. Jene Einleitungen nun entschloss ich mich meinen Schülern durch die Herausgabe derselben leichter zugänglich zu machen, und dabei, was sich auf mythologische, geographische oder historische Notizen bezieht, in einem erklärenden Register der Eigennamen zu erörtern, um bei der mündlichen Erklärung bekanntere oder minder wichtige Puncte nur kurz berühren zu können."

Dass eine wie die hier angedeutete Behandlung des Horaz, wenn nur sonst der Schüler für die oberste Bildungsstufe gehörig vorbereitet ist, und auch der Lehrer im Unterrichte das gehörige bietet, nicht unzweck-

mässig sei, vielmehr etwas anregendes und belebendes habe, wird niemand in Abrede stellen, und zwar um so weniger, da in jenen Worten es eben nicht ausgesprochen ist, dass die Vergleichung des im Unterrichte vernommenen mit einem recht brauchbaren Commentare, z. B. bei Wiederholung des gelesenen dem Schüler gänzlich untersagt sein soll. Sehen wir also von der Frage über die Zulässigkeit von Commentarien neben dem Unterrichte diesmal ab, und betrachten wir nur die Einrichtung des vorliegenden Schriftchens selbst. Vorangeschickt sind S. VIII — XVIII einige Notizen über das Leben und die Dichtungen des Horaz nebst einer Aufzählung der besseren Ausgaben. In einer allgemeinen Einleitung zu den Oden — eine ähnliche ist S. 117 den Epoden vorangestellt — bespricht der Hr. Verf. den Charakter der horazischen Oden, ihr Verhältniss zur griechischen Lyrik, und erklärt dann die in denselben angewendeten Versmasse. Die Einleitungen zu den einzelnen Oden haben folgende Einrichtung. Sie zerfallen fast alle in drei oder vier kleine Partieen, die durch besondere Nummern von einander getrennt sind. In der einen, meistens der ersten, ist der Hauptgedanke des Gedichtes oder der Zweck, zu dem es geschrieben, so kurz wie möglich angegeben. Dann wird unter der folgenden Nummer das nöthigste beigefügt über die Composition des Gedichtes, und der Plan desselben entworfen mit Aufzählung der einzelnen Gedankengruppen, in die es zerfällt. Darauf wird die Veranlassung des Gedichtes besprochen. Liegt diese in historischen Thatsachen, so werden dieselben, insofern es zur Erklärung des Gedichtes nöthig ist, allemal mit einiger Ausführlichkeit angegeben. Die Zeit der Abfassung des Gedichtes aber wird nur dann angedeutet, wenn diese Bestimmungen auf die Erklärung des Inhaltes einigen Einfluss haben. Dann und wann, wo die Beschaffenheit und Geschichte der Ode dazu veranlasst, ist auch wohl eine Anmerkung literarischer oder ästhetisch kritischer Art zugegeben. Am Schlusse einer jeden Einleitung werden in zwei oder drei Zeilen die Worte oder Stellen in der Ode nebst den Varianten, auf deren Untersuchung es bei der mündlichen Interpretation hauptsächlich angelegt werden soll, im voraus bezeichnet.

Die Art und Weise, wie Hr. F. den Hauptgedanken in der einzelnen Ode auffasst, die Bestandtheile derselben in Uebersicht bringt und ihr Verhältniss zum ganzen bestimmt, ist klar und scharf, und verräth einen Interpreten, der mit dem Geiste seines Schriftstellers auf das innigste sich vertraut gemacht hat. Dabei ist die Darstellung möglichst kurz, schlicht und einfach, und durchaus frei von jenen ästhetisch-philosophischen Phrasen, die leider in Schriften dieser Art immer mehr zur Mode werden, aber meistens nur Mangel an Schärfe und Klarheit des Verständnisses verrathen. Im ganzen ist das vorliegende Schriftchen wohl gelungen, wenn auch hier und dort einige Abänderungen und Berichtigungen anzurathen sind. So ist S. 34 die Scene der Ode Archytas und eben so der Gedankengang in derselben überhaupt treffend angegeben; nur wünscht man die Bemerkung weg, dass Horaz die Hauptidee mit einer Ironie gegen die Pythagoräer und ihre Theorieen über die Seelenwanderung ausgeführt habe. Dieser unglück-

liche Einfall findet sich auch in dem Commentar von Lübker, S. 164, der dabei an die *arcana Pythagorae renati* in der Epod. 15, 21 und an die *somnia Pythagorea* in Ep. II, 1, 52 erinnert, als ob aus diesen Stellen, in denen H. allerdings die Metempsychose verspottet, gefolgert werden dürfte, dass er es auch an unserer Stelle gethan. Dass Archytes den Meister seiner Schule in Erinnerung bringt und selbst die wundersame Sage von dessen zweimaligem Leben auf Erden, diess liegt ganz in seiner Rolle, und stimmt durchaus mit dem Hauptgedanken und den dafür angeführten Beispielen. Dagegen ist nicht zu ersehen, wie sich Ironie mit dem von Anfang bis zu Ende so ernst gehaltenen Tone dieser Ode vertragen soll. — S. 51 wird der Inhalt der Ode II, 6 so gefasst, als ob der Sinn des ganzen sei „obgleich du mit mir überallhin zu ziehen bereit bist, so möchte ich doch am liebsten mit dir in Tibur oder Tarent leben." Hier ist das Particip *aditure* in ein ganz schiefes Verhältniss zu dem Hauptgedanken der Ode gesetzt worden. Es schliesst sich vielmehr dasselbe nur an den Vocativ *Septimi* an, und soll damit blos die innige Freundschaft, die den Septimius von Horaz unzertrennlich macht, angedeutet werden. Es ist als ob er sagen wollte „du Septimius, der du so fest an mir hangst, dass du auch, wenn ich es verlangte, mich überallhin begleiten würdest, selbst bis in die entferntesten und unwirthlichsten Gegenden der Erde, höre meinen Wunsch: möge das Geschick uns zum Wohnsitze Tibur anweisen" u. s. w. — S. 56 werden die drei Theile, aus denen II, 13, die Ode *ad arborem*, besteht, genau von einander geschieden, und ihr Verhältniss zu einander richtig bestimmt; dann der Hauptgedanke des dritten Theiles so gefasst, als ob hier gesagt würde „die Dichtkunst bewältigt selbst die Schrecken des Todes und der Unterwelt, wie denn auch dort die Gesänge der Dichter, z. B. des Alcaeus und der Sappho auf die Schatten und selbst auf die Ungethüme des Orkus einwirken." Und es wird dann auf Od. III, 4 hingewiesen, wo allerdings der Hauptgedanke eine solche Fassung zulässt. Dagegen verrückt man den dritten Theil unserer Ode, so gedeutet, ganz aus seinem natürlichen Verhältnisse; denn der Dichter bleibt nur im Zusammenhange mit dem vorher gesagten, wenn wir ihn so reden lassen: „Ungewiss ist die Todesart, die einem jeden bevorsteht. So wäre ja auch ich beinahe durch den Sturz eines Baumes umgekommen, und dann hätte ich die Schatten gesehen, und wie sie sich an den Gesängen des Alcaeus und der Sappho vergnügen!" Dass er nun den letzten, auf eine überraschende Art sich einstellenden Gedanken festhält, und durch eine ausführlichere Darstellung gleichsam zur Hauptpartie des ganzen Gedichtes macht, spricht eben für die gewöhnliche Ansicht, dass es mit dieser Ode hauptsächlich auf eine Verherrlichung der beiden lesbischen Dichter abgesehen ist. — S. 58 wird bei Od. II, 8 besonders auf die Erklärung des V. 19 vorkommenden Worte *depone intus sub lucrum meum* hingewiesen: und diess in Zusammenhang gebracht mit der wahrscheinlichen Annahme dass S. Pompejus erst 724 nach Rom zurückgekehrt sei. Es ist diess wohl so gemeint, dass die Rückkehr also zu einer Zeit er-

liegt sei, wo Horaz bereits im Besitze des Sabinums war, mithin an eine Pflanzung von Lorbeerbäumen gedacht werden könne, unter denen sich zu lagern er den Freund auffordert. Aber selbst dann, wenn von jener chronologischen Annahme gänzlich abgesehen wird, lassen die Worte *sub domum meam* keine andere Deutung zu. Was einige Erklärer von tragischer oder symbolischer Bedeutung haben hineinlegen wollen, das ist dem modernen Sprachgebrauche entlehnt, dürfte sich aber durch kein Beispiel aus alten Dichtern erweisen lassen. — S. 66 behauptet Hr. F., Ode III, 1 bilde nur scheinbar den Eingang zu den folgenden fünf, und sie stünden, trotzdem dass sie alle mehr oder minder der Belehrung der Römer gewidmet seien, nur zufällig neben einander. Gedichtet sind diese Oden allerdings zu verschiedenen Zeiten, und gewiss nicht in der Absicht, einen zusammenhangenden Cyklus zu bilden. Dies steht fest; aber eben so gewiss ist es, dass gerade die erste Ode der Zeit nach die späteste ist, und es lassen demnach die Worte *carmina non prius* u. s. w. keinen Zweifel darüber übrig, dass Horaz auf eine ganze Reihe solcher Gesänge, welche Lehren der Weisheit enthalten, habe hindeuten wollen und bei der Anordnung der sämmtlichen Oden des vierten Buches die ersten sechs absichtlich zusammengestellt habe. — S. 69 kommt Hr. F., nachdem er Nr. 1 die Hauptidee der Ode III, 3 mit den Worten: „Gerechtigkeit mit standhaft ausdauernder Kraft vereint, ist unüberwindlich. Dies bewährt sich nicht nur in dem Leben des Einzelnen, sondern auch in dem Schicksale der Staaten," richtig angegeben, Nr. 4 auf die viel besprochene Frage zurück, in welche Beziehungen zum ganzen die in die Ode eingeflochtene Rede der Juno zu bringen sei: und sagt nun, nicht ganz in Uebereinstimmung mit obiger Inhaltsangabe, man dürfe diese Ode nicht als ein blosses Lob der Beharrlichkeit und Gerechtigkeit ansehen, indem dadurch der grösste Bestandtheil derselben, die Rede der Juno, zu weit vom eigentlichen Inhalte des Gedichtes entfernt würde. Was nun dieser eigentliche Inhalt sein soll, wird nicht gesagt, kann jedoch nichts anderes sein, als das bereits unter Nr. 1 dafür ausgegebene. Es lassen sich aber auch die Beziehungen leicht nachweisen, welche die Göttin auf die beiden empfohlenen Tugenden nimmt. Auch diese darf nicht übersehen werden, dass der Dichter im Anfang der Ode die Wirksamkeit dieser Tugenden im Leben der Einzelnen hervorhebt: dagegen in der Rede der Juno dasselbe Thema nur wiederholt wird, jedoch mit der Abänderung, dass sie die Folgen der Ausübung dieser Tugenden und ihrer Verletzung in den Schicksalen zweier Staaten, des römischen und trojanischen, verkündet. — S. 81 wird in Bezug auf Ode III, 17 Horaz geradezu Erfinder der Genealogie der Lamier genannt, nach welcher sie ihr Geschlecht nach einem alten König Lamus, der in den Gegenden um den Liris herum einst geherrscht haben sollte, ableiteten. Dass H. im Scherz auf diese Genealogie anspielt, mögen wir zugeben, aber dass er sie erfunden haben soll, steht im Widerspruche mit den Worten im Gedichte selbst 2 — 5, nach denen die Vorfahren und die in der Haus-

chronik der Lamier erhaltene Kunde den Ursprung ihres Geschlechtes bis zu diesem alten Heros hinaufrückte. — S. 113 ist die Eintheilung der Strophen im *carmen saeculare*, wie der Doppelchor der Jünglinge und Mädchen sie abgesungen haben soll, genau so angegeben, wie sie in jüngster Zeit Steiner in seiner Abhandlung *de Horatii carm. saec.* Confluent. 1841 festgestellt hat. Darnach sollen die ersten zwei und die letzten vier Strophen dem Doppelchore zugetheilt werden, die neunte Strophe aber eine μονῳδία bilden, in welche sich Jünglinge und Mädchen je mit zwei Versen theilten; alle übrigen Strophen fallen abwechselnd zuerst eine den Knaben, dann wieder eine den Mädchen zu. Das einzige, was durch diese Eintheilung gewonnen wird, ist eine durchgängige Symmetrie, indem dem ganzen Chore 6, den beiden Abtheilungen, einer jeden, 6½ Strophe zufallen. Aber dabei wird nicht Bedacht darauf genommen, dass nach dieser Eintheilung die Knaben in Strophe 5 die Ilithyia, eben so 7 die Parcen; dagegen die Mädchen 11 und 13 männliche Heroen besingen. Das natürlichste Princip der Eintheilung scheint jedenfalls das zu sein, dass man diejenigen Strophen, in denen männliche und weibliche Gottheiten neben einander angerufen werden, dem Gesammtchore, solche aber, in denen von männlichen Gottheiten oder Dingen, die sich im Munde des Mannes besser ausnehmen, wie Krieg, Gründung von Städten, Herrschaft u. a. die Rede ist, dem Knabenchore, die endlich, in denen weibliche Gottheiten oder Dinge, welche mehr an die Natur des Weibes erinnern, wie Kindersegen, Fruchtbarkeit der Erde u. a. dem Mädchenchore zutheilt. Nach diesem Princip gestaltet sich die Eintheilung so. Strophe 1 und 2 und 19 fallen dem ganzen Chore zu; 3 und eben so 10 — 17 den Knaben; 4 — 8 und 18 den Mädchen, 9 zur Hälfte den Knaben und Mädchen. Das einzige unsymmetrische, das sich in dieser Eintheilung herausstellt, ist dies, dass die Knaben einmal mit 7, die Mädchen mit 4 Strophen bedacht werden. Da jedoch der Chor nicht in der Runde um den Altar wandelte, so kann diese kleine Unregelmäßigkeit weder auf das Ohr, noch auf das Auge einen unangenehmen Eindruck gemacht haben. — S. 122 hat Hr. F. bei der Beurtheilung der zweiten Epode in dem Umstande, dass das ganze Lob des Landlebens dem Wucherer Alphius in den Mund gelegt wird, der wenige Tage, nachdem er dies Lob ausgesprochen und ein Landmann zu werden sich entschlossen hat, diesen Entschluss auch wieder aufgibt, und die alten Wuchergeschäfte von neuem beginnt, den satirischen Charakter anerkennt, aber zugleich in die Epode eine Tendenz hineingelegt, welche sie vermöge ihrer iambischen Natur nicht haben kann. Es sagt nämlich der Hr. Verf. im Anfange der Einleitung, es sei der allgemeine Gedanke, „dass der in unserem Inneren durch bessere Empfindungen und Reflexionen hervorgerufene Widerspruch gegen die eingewurzelten Gewohnheiten unserer eigenen Lebenseinrichtung meistens erfolglos sei," an der Person des Alphius veranschaulicht worden. Nun aber gehört es durchaus zum Charakter der Epode, dass der in ihr ausgesprochene Spott ein durchaus persönlicher sei — denn darin besteht eben ihr Unterschied von der Satire — nicht

aber, wie Hr. F. hier will, gegen ein Gebrechen der menschlichen Natur im allgemeinen gerichtet ist. Der Gegenstand unserer Epode ist auch im mindesten nicht Alphius oder der an ihm gerügte Widerspruch, sondern kein anderer als der Dichter Virgil, in dessen kurz vorher erschienenem zweiten Buche der Georgica eine Stelle ist (V. 458—540), welche Horaz hier parodirt. Schon der Anfang der Virgil'schen Stelle: *o fortunatos nimium* u. s. w. und die auffallende Uebereinstimmung mit unserer Epode: *beatus ille* u. s. w. lässt über die parodische Tendenz keinen Zweifel übrig; doch ist die Sache ausführlicher besprochen und erwiesen bei Franke, *Fasti Hor.* p. 124, und bei Kirchner, *Quaest. Horat.* p. 29.

In der Bestimmung der Abfassungszeit der einzelnen Oden ist Hr. F. meistentheils den Angaben von Weber in dessen Schrift: „Horaz als Mensch und Dichter," Jena 1841, gefolgt, jedoch so, dass die hierher gehörigen Untersuchungen von Franke, Kirchner und Grotefend nicht unberücksichtigt geblieben sind. Bei einzelnen Oden ist es fast unmöglich zu sagen, für welche Berechnung man sich entscheiden soll; doch glaube ich, bei folgenden darthun zu können, dass die chronologische Bestimmung des Hrn. Verf.'s verfehlt ist. Zu Ode II 1 heisst es S. 48 Nr. 5. „Am besten scheint man die Abfassung vor die Schlacht bei Actium, etwa in die Jahre 724 bis 723 zu verlegen. Franke nimmt das J. 724, Kirchner 727 an, beide rücken sie also in die Zeit nach der Schlacht bei Actium, und zwar mit gutem Grunde; denn die Worte V. 4 *arma nondum expiatis uncta cruoribus* machen es nothwendig anzunehmen, dass zur Zeit als Asinius Pollio sein Geschichtswerk zu schreiben unternahm, der Bürgerkrieg, wenn auch erst seit kurzer Zeit, jedoch völlig beendet war. Ganz evident lässt sich die Annahme, dass das Werk des Pollio bis auf diesen Zeitpunct fortgeführt worden, bei dem Mangel an Notizen darüber, nicht machen. Denn aus dem in *Senec. suas.* 7 angeführten Fragmente folgt nur dies eine, dass er wenigstens bis über Cicero's Tod hinausgekommen. — S. 51 Anm. 8 schwankt der Hr. Verf. zwischen der Annahme derer, welche die an den Septimius gerichtete Ode II, 6 in die Zeit setzen, ehe er das Sabinum erhielt, also vor 724: und denen, welche wegen des zweiten Verses *Cantabrum indoctum iuga ferre nostra* sie in die Zeit der Cantabrischen Kriege hineinrücken, und beruft sich dabei wiederum auf die Schrift von Weber, der S. 140 die Meinung ausspricht, jene Worte könnten eben so gut von einem Volke gelten, das, mit den Römern so eben im Kriege begriffen, mühsam besiegt worden, als von einem, das noch gar nicht angegriffen worden sei. Diese Möglichkeit mag man zugeben, aber die Verse 5—10 sind hier von grösserem Gewicht; denn die beiden ersten, zusammengehalten mit der dritten Strophe, lassen gar keinen Zweifel darüber zu, dass H. damals noch ohne alles feste Besitzthum war, und die Verse 8 und 9 deuten auf eine Zeit hin, wo die Mühseligkeiten des Kriegszuges und des Hin- und Herziehens zu Lande und zur See noch nicht lange überstanden waren. — S. 73 Nr. 3 setzt Hr. F., ebenfalls in Uebereinstimmung mit Weber, die Abfassung der Ode III, 5 in das J. 727. Dagegen

ist zu erinnern, dass die Worte *adiecta Britannis imperio gravibusque Persis* trotz dem Futur *Adsebitur divus* sich nur auf etwas beziehen können, das schon geschehen war: nicht, wie Weber meint, auf etwas, das man erst von der Zukunft erwartete. Es ist demnach an das J. 734 zu denken, in dem die Parther, um den zum Kriege gegen sie rüstenden August zu versöhnen, die vom Crassus erbeuteten Feldzeichen zurückgaben, und noch andere Bürgschaften des Friedens stellten. — S. 104 will Hr. F. in dem von Horaz seinem Freunde *Censorinus* versprochenen Geschenke eine sogenannte *strena*, „welche Freunde an mehreren Festen, besonders beim Jahresanfange *bonī ominis causa* zu geben pflegten" verstanden wissen. Nach *Festus s. v.* könnte die *strena* allerdings auf Festtage überhaupt bezogen werden; jedoch wo die Alten derselben Erwähnung thun, ist zugleich immer von den Calenden des Januar die Rede. Vergl. *Sueton. Octav.* 57, *Tiber.* 34, *Claud.* 42 und die Interpr. zu d. St. Es ist vielmehr in unserer Ode an das Fest der Saturnalien zu denken, das vom 17. bis zum 22. December gefeiert wurde, und an die Geschenke, womit an den zwei letzten Tagen desselben, den sogenannten *sigillaria*, Freunde und Verwandte einander erfreuten. — S. 121 wird angenommen, die erste Epode sei während den Zurüstungen zu dem Feldzuge des J. 31 geschrieben worden, zu einer Zeit, als Maecenas noch mitzuziehen gedachte. Diesen letzteren Zusatz wünschte ich weg, indem die Epode nur dann ihre wahre Bedeutung als iambisches, d. h. als ein den Maecenas bespöttelndes Gedicht erhalten kann, wenn wir voraussetzen, dass die Abfassung desselben erst in den Zeitpunct fällt, wo Maecenas seinen Entschluss wieder aufgegeben und die *praefectura urbis* angenommen hatte. Denn dies ist es eben, worüber sich Horaz ein wenig lustig macht. — S. 128 wird die 7. Epode in das J. 714 verlegt, und zwar in die Zeit kurz nach den römischen Spielen, nach deren Beendigung wegen der ausgeschriebenen Kriegssteuer damals allerdings einmal in Rom ein so arger Tumult entstand, dass selbst der herbeieilende Octavian mit Steinwürfen empfangen und mehrere aus seiner Umgebung verwundet wurden. Auf die Wuth, mit welcher damals der Pöbel in Rom tobte, will Hr. F. namentlich V. 13 ff. bezogen wissen. Aber mit demselben Fug muss man ja V. 3 und 4 auf einen neuen Bürgerkrieg beziehen, der zu Lande oder zur See geführt werden soll. Welcher nun gemeint sei, ob der Perusinische, oder der, welcher im J. 715 mit S. Pompejus auszubrechen drohte, oder der vom J. 716, oder, wie noch andere meinen, der letzte Krieg zwischen Anton und Octavian, das lässt sich bei dieser Epode unmöglich bestimmen, indem man keine Spur herausforschen kann, die mit Sicherheit auf einen bestimmten Zeitpunct hinleitete.

Die historischen, literarischen und antiquarischen Angaben sind in angemessener Kürze gegeben, und der Mehrzahl nach richtig. Doch sind einige Versehen, welche vielleicht in der einen oder anderen Edition, welcher sich der Hr. Verf. bedient hat, vorkommen mögen, und somit leicht auf guten Glauben in die eigene Arbeit herübergenommen worden, mir

aufgefallen. S. 79 heisst es in Bezug auf Od. III, 14: „August habe im J. 727 Rom verlassen, sei dann nach Gallien gezogen und von dort nach Spanien, um die aufrührerischen Cantabrer zu bekriegen. Hier sei er heftig erkrankt, und erst nach seiner Genesung sei die Bezwingung dieses Volkes gelungen." Diese Angabe stimmt wenigstens nicht genau mit dem, was *Dio Cass.* LIII, 23 über diesen Feldzug berichtet. Er sagt, August habe in eigener Person den Krieg gegen die Asturer und Cantabrer eröffnet, und dieser Bergkrieg ihm gewaltig viel zu schaffen gemacht, so dass er in Folge der erlittenen Strapazen in Taromona aufs Krankenlager gekommen. Während dem habe erst der Legat *Antistius* und dann *T. Curtulius* den Feldzug so lange fortgesetzt, bis diese Völker völlig bezwungen waren. So genommen, treten aber die Worte *morte venalem petiisse laurum*, in ihr rechtes Licht. — S. 97 wird das J. 490 als das Geburtsjahr des Pindar angegeben; da doch allgemein 520 dafür angenommen wird. Auch ist die Notiz über Iulus Antonius, „derselbe sei entweder hingerichtet worden, oder habe sich selbst entleibt, um der Strafe der Hinrichtung zu entgehen," ohne Grund unbestimmt gehalten; indem die Angaben bei *Vell. Pat.* II, 100 und *Tacit. ann.* IV, 44 so in Einklang gebracht werden müssen, dass man annimmt, August habe, wie es bei Hinrichtungen vornehmerer Personen von da an Sitte wurde, den Befehl zum Selbstmorde ertheilt. Diess heisst bei *Tacit. l. l. morte punitus; ann.* XV, 61 braucht er dafür den bestimmteren Ausdruck *mortem indicere* in Betreff des Seneca, der auf die nämliche Weise umkam. — S. 98 wird die sonderbare Meinung ausgesprochen, als sei Horaz's Name nach der Säcularfeier, zu der er das bekannte Chorlied gedichtet, besonders bei der jüngeren Generation zu Geltung und Ehre gekommen. Diess soll hauptsächlich aus dem 14. Verse folgen, *Romae subolem inter amabilis vatum choros me ponere dignatur.* Aber abgesehen davon, dass das ganze Gedicht kein einziges Wort enthält, welches zum Beweise dienen könnte, dass es erst nach dem *carmen saeculare* verfasst worden, so ist weder aus dieser Ode, noch überhaupt aus irgend einer Notiz erweisbar, dass das *carmen saeculare* mit besonderem Beifall in Rom aufgenommen worden. — S. 98 Nr. 3 könnte man durch die Worte des Hrn. Verf.'s „als Muse der lyrischen Dichtkunst werde sonst Terpsichore genannt, Horaz beachte aber die den Musen in einzelnen zugetheilten Functionen nicht, und führe mehrere derselben als Beschützerinnen der Dichtkunst auf," zu glauben verleitet werden, sonst d. h. doch wohl in den Dichtungen anderer würde diese Unterscheidung der Musen festgehalten. Die Musen erscheinen aber in den Dichtungen der älteren Zeit bis auf den Horaz hinunter, und selbst in den früheren Werken der plastischen Kunst und als Gottheiten des Gesanges ohne alle Unterscheidung. Nur dann und wann wird einer einzelnen Muse eine besondere Art des Gesanges zugetheilt, wie diess schon bei *Hesiod. theog.* V. 79 geschieht, wo die Calliope, als Göttin des epischen Gesanges, die vorzüglichste der Musen genannt wird. Vergl. *Anthol. Pal.* II, p. 330 *Jacobs.* Etwas ähnliches hat man finden wollen in *Virgil.*

ecl. VI, 2 und *Ovid. A. A.* I, 264, und diese Stellen so gedeutet, als ob hier *Thalia* als Göttin des komischen Gedichtes bezeichnet würde. Diese Bezeichnung wird nur willkürlich in diese Stellen hineingelegt. Jedenfalls war es bei den griechischen und römischen Dichtern die gewöhnliche Vorstellung, dass die Musen insgesammt oder auch einzeln mit Namen genannt, als Gottheiten, welche Dichtung, Gesang, Musik liebten und übten, gedacht wurden. Die Zutheilung besonderer Functionen und entsprechender Attribute ist zuerst, jedoch ungewiss wann, in der bildenden Kunst aufgekommen (vergl. Winkelmann, Versuch über die Allegorie, §. 72), und von hier auf die Dichter der spätesten Zeit übergegangen. Bestimmt angedeutet findet sie sich z. B. im XX. Idyllion des Ausonius. — S. 110 wird bei Besprechung des von Tiberius über die Vindelicier im J. 739 gewonnenen Sieges gesagt „Tiber sei vom Rheine hergekommen, habe Lindau am Bodensee angelegt und die Quellen der Donau entdeckt." Woher der Hr. Verf. die beiden letzteren Notizen entnommen, aufzufinden, hat mir nicht gelingen wollen. Lindau ist überhaupt keine römische Anlage, oder doch wenigstens nicht von Tiberius gegründet worden. *Dio Cass.* LIV, 22 meldet blos diess eine, dass Tiberius auf dem Bodensee mit Schiffen gegen die Vindelicier angerückt sei, und ihre Scharen nach und nach bezwungen habe. — S. 115 gibt Hr. F. in Betreff der *ludi saeculares* an, es habe August den Charakter des Festes insofern verändert, als er dasselbe zwar allen Göttern, aber vorzugsweise dem Apollo und der Diana zugewandt." Derselbe Irrthum findet sich bei mehreren Interpreten, z. B. bei Boettiger, in dessen Erklärung zum Horaz, Bd. II, S. 204. Diese Ansicht kann nur dadurch entstanden sein, dass in der Ode des H. allerdings die Verehrung dieser beiden Gottheiten besonders hervortritt; denn dieser Chorgesang bildete ja nur einzelnen Bestandtheil des ganzen Festes. Dass aber der Charakter desselben im ganzen eine Aenderung erlitten, dagegen spricht vorzüglich die über die ganze Feier erhaltene Notiz bei dem späten Orosius B. II, S. 6.

Der ganzen Sammlung dieser Einleitungen wird nach dem Versprechen des Hrn. Verf.'s in dem zweiten Bändchen ein erklärendes Register von Eigennamen folgen, worin die mythologischen, geographischen und historischen Notizen, welche einer besonderen Besprechung bedürfen, ihre Erledigung finden. Soll jedoch diese Werkchen seinem eigentlichen Zwecke, einen Commentar überflüssig zu machen, vollkommen entsprechen, so möchte ich noch eine kleine, aber unentbehrliche Zugabe anrathen. Erhalten wir nämlich mit dem in den Einleitungen und jenem Register gegebenen gleichsam eine *clavis* zur Erklärung des sachlichen, so vermisst man daneben ungern ein ähnliches Hilfsmittel zur Erklärung des sprachlichen. Das, wodurch sich die Dichtersprache in der Auswahl und dem Gebrauche der Wörter, in den Tropen und Wendungen, in der ganzen Weise einen Gedanken darzustellen, in der Composition des Satzes u. a. von der Prosa unterscheidet, lässt sich leicht auf einfache Grundsätze zurückführen. Sind diese einmal aufgestellt und in passenden Beispielen ein-

geübt, so kann der Schüler bei jeder Stelle, wo dieselben zur Anwendung kommen, und er jetzt im Commentare sich Hilfe sucht, die Erklärung selbst bewerkstelligen und zugleich durch Auswahl des am meisten zutreffenden Grundsatzes oder durch besondere Modificationen desselben, wo die Stelle solche erheischt, sein Urtheil üben und bilden. Dass eine allgemeine Anleitung dieser Art noth thut, muss Hr. F. selbst gefühlt haben, indem er hier und dort Winke und Andeutungen, wie ich sie hier im Sinne habe, eingestreut hat, wie z. B. S. 64, Z. 2, wo er im allgemeinen nachweist, wie die Dichter statt den allgemeinen Begriff anzugeben, es vorziehen, denselben durch Nennung von Einzeldingen darzustellen, oder S. 71, Z. 3, wo er treffend zeigt, wie Horaz einen ganz abstracten Gedanken an speciellen aus dem mythischen Sagenkreise entnommenen Dingen nachweiset und gleichsam klar macht Eine solche allgemeine Erklärung der Dichtersprache, kurz gefasst, dürfte sich leicht in einen einzigen Bogen zusammendrängen lassen, und würde somit den Umfang des Werkchens nicht über die Gebühr ausdehnen.

Wien, im Juli 1851.

C. J. Grysar.

Herodotos. Erklärt von B. H. Lhardy. Erstes Bändchen: Buch I. und II. Leipzig, Weidmann'sche Buchhandlung. 1850. XVI u. 269 S. gr. 8. — 18 Ngr. = 1 fl. 12 kr. C.M.

Bei der Frage über die Umgestaltung oder Fortentwickelung des Gymnasialwesens spielt unter den von der Zeit selbst emporgetriebenen bewegenden Gedanken derjenige nicht die letzte Rolle, dass für die Zukunft der geschichtliche Unterricht einen grösseren und zugleich höheren Platz einnehmen müsse, und dass die Lectüre der classischen Schriftsteller mit jenem Lehrgegenstande in eine fruchtbarere und segensreichere Wechselwirkung einzutreten habe.

Soviel gegen andere, weil vielleicht mehr ideelle oder einseitige Reformgedanken, vorgebracht worden ist, so hat sich gegen diese Ansicht in ihrer allgemeinen Berechtigung kein merklicher Widerspruch erhoben. Ist es ja doch eine Frucht an dem Blütenbaume, welchen das Gymnasialleben darstellt! und wen sollte eine solche nicht freuen? wen nicht unter den bestellten Hütern der geistigen Pflanzschulen auffordern, die angesetzte Frucht sorgsam und treu zu hegen und zu wahren? Unter den Mitteln die Geschichte am Gymnasium des Gegenstandes selbst würdiger zu betreiben, hat man unseres Erachtens mit Recht vorzüglich auf eine geordnete, den Quellen so viel als möglich angepasste Lectüre hingewiesen; man behauptet mit Grund, die Jugend werde durch ein solches Eingehen auf die ursprüngliche Darstellung grossartiger Begebenheiten, wie eben wahrhafte und echte Historiker jeder Zeit sie darbieten, nicht bloss in gleichem Grade angezogen, wie durch das lebendige Wort, mit dem es äusserst schicklich wechselt, sondern zugleich gewöhnt, die Dinge wie

vor den Augen liegend zu betrachten, ihrer Entwickelung ruhig und prüfend zu folgen und dann — was ja doch der höchste Zweck aller Bildung sein soll — zu einem sicheren und selbständigen Urtheile über dieselben zu gelangen.

Wie nun diese Lectüre zu leiten, zu vertheilen, zu steigern sei, das mag am besten die Erfahrung bestimmen. Wie überhaupt in Sachen der Schule die Schule selbst das gute zum besseren fördert, so wird auch hier Sinn und Beruf des Lehrers das rechte Maß mit der rechten Auswahl vereinen.

Mit diesem bewusst und klar ausgesprochenen Verlangen trat naturgemäß ein zweites Bedürfniss laut hervor, das erst erfüllt sein muss, wenn man nicht mit frommen Wünschen auch hier sich begnügen will. Soll der Unterricht in der Geschichte das werden und sein, was man sagt und schreibt, so ist zunächst und zuvörderst dafür zu sorgen, dass eine schickliche Auslese der historischen Schriftsteller aller Zeiten, sei es im Urtexte, sei es in der Muttersprache, als Handbuch dem Lehrer und Schüler zur Seite liege, nicht ein Compendium mit Paragraphen, Jahrzahlen und Namen (das wir deshalb nicht verwerfen), sondern gleichsam ein geschriebenes Bilderbuch, in dem jedes Bild, in eigenthümlicher Farbe, Wesen, Geist und Charakter der verschiedenen Zeiten und Völker und ihrer welthistorischen Personen sprechend und lebhaft wiedergibt. Man kann dem Schüler weder zumuthen aus den bändereichen Geschichtswerken über die mittlere und neuere Zeit das gehörige auszusuchen und zu verarbeiten, noch von ihm verlangen, die alten Autoren aus blossen Texten zu lesen und zu studiren: und studirt sollen dieselben nicht minder werden als zuvor, ja noch gediegener und umfassender.

Es ist daher einerseits eine nicht eben leichte und bequeme Aufgabe der Gegenwart, das nöthige Material für den Geschichtsunterricht des Mittelalters und der Neuzeit aus den Quellen oder aus anerkannten Bearbeitungen derselben in passende Rahmen zu fassen; andererseits aber unerlässlich, dem Gymnasium zu einer möglich raschen und doch befriedigenden Lesung gewisser Historiker des Alterthumes Ausgaben dieser Schriftsteller darzubieten, die es dem Zöglinge desselben ermöglichen, interessante Abschnitte aus griechischen und lateinischen Geschichtswerken etwa mit dem doppelten Aufwande von Zeit und Anstrengung zu lesen und in sich aufzunehmen, als ein gleiches Pensum in einem Schriftsteller der Muttersprache in Anspruch nehmen würde. Die doppelte Zeit wird auch doppelten Segen bringen.

Einer solchen Ausgabe ermangelte nun gerade der für den bezeugten Zweck geeignetste Gewährsmann Herodot. Um so freudiger begrüßen wir daher sein Erscheinen in der zeitgemäßen Sammlung griechischer und lateinischer Schriftsteller von M. Haupt und H. Sauppe. Die Bearbeitung hat Hr. B. H. Lhardy in Berlin übernommen. Bändchen I, das erste und zweite Buch enthaltend, ist 1850 erschienen und im Laufe des Jahres 1851 soll mit den übrigen II. und III. das ganze vollendet sein.

Der Herausgeber hat sich natürlich in den Schranken bewegt, welche die Unternehmer im allgemeinen diesen Ausgaben der Classiker gesetzt haben; wenn daher ein anderer etwa wegen des kritischen Verfahrens, wegen Aufnahme dieser oder jener Lesart Bedenken erregen würde, so haben wir nur mehr ein allgemeines Urtheil abzugeben: wir glauben nämlich die vorliegende Ausgabe des Herodot helfe einem wirklichen Bedürfnisse gut und erklecklich ab: es ist uns bei der Durchsicht des Buches die Ueberzeugung erwachsen, dass der Herausgeber, mit dem Sprachgebrauche des Autors gründlich bekannt, in den hierauf bezüglichen Noten sehr erhältbare Aufhellungen darbietet, dass derselbe in den Sacherklärungen das nothwendige bündig und kurz mitgetheilt und eben dadurch bewiesen hat, dass er den praktischen Zweck vor allem im Auge habe behalten wollen — und aus diesen Gründen müssen wir diese Arbeit den Genossen im Schulamte angelegentlich empfehlen. Wir können dieses wohl um so unbefangener thun, als wir uns mit ganz specieller Behandlung Herodot's nicht weiter beschäftiget haben und so das wünschenswerthe und nützliche in solchen Bearbeitungen leichter fühlen und besser abschätzen.

Zu diesem allgemeinen Urtheile wird es genügen, nur wenige Einzelnheiten auszuheben, welche uns beim Durchlesen auffielen. Cap. 3 des ersten Buches heisst es gleich anfangs: *δευτέρῃ δὲ λέγουσι γενεῇ μετὰ τοῦτα Ἀλέξανδρον τὸν Πριάμου . . . ἐθελῆσαί οἱ ἐν τῇ Ἑλλάδι δι' ἀρπαγῆς γενέσθαι γυναῖκα, ἐπιστάμενον πάντας ὅτι οὐ διδοῦσι δίκης οὔτε γὰρ ἐπείνους διδόναι.* Schon Schäfer wollte hier *οὐδὲ γὰρ* lesen und auch Hr. Lh. bemerkt: sollte nicht *οὐδὲ γὰρ* zu schreiben sein? Dass wird wohl unerlässlich sein. Wozu eine Unebenheit übrig lassen, wenn das Mittel sie zu heben so geringfügig ist? Schon die ganz ähnliche Ausdrucksweise am Schlusse des Cap. 1: *ὡς οὐδὲ ἐκεῖνοι . . . ἐδικαίευν περὶ δίκης τῆς ἁρπαγῆς· οὐδὲ ἂν αὐτοὶ δοῖεν ἐκείνοισι* weist auf diese Aenderung hin, wie das gleich folgende: *ὡς οὐ δόντες αὐτοὶ δίκης οὐδὲ ἐπιδόντες.* In diesem Satze würde ich übrigens alle Interpunction ausstreichen, da ja *ὡς — βουλοίατό κεν . . . γίνεσθαι* innig zusammenhängt. — Cap. 13 heisst es nach Erzählung des Unterganges von Kandaules durch Gyges also: *ὡς γὰρ δὴ οἱ Ἀυδοὶ δεινὸν ἐποιεῦντο τὸ Κανδαύλεω πάθος καὶ ἦν ὅπλοισι ἕκαστοι ἕκαν, συνέβησαν ἐς ταὐτὸ οἵ τε τοῦ Γύγεω ἐπικούρητοι καὶ οἱ λοιποὶ Ἀυδοί, ἢν μὲν δὴ τὸ χρηστήριον ἀνέλῃ μιν βασιλέα εἶναι Ἀυδῶν, τὸν δὲ βασιλεύειν, ἢν δὲ μή, ἀποδοῦναι ὀπίσω ἐς Ἡρακλείδας τὴν ἀρχήν.* Dazu bemerkt der Herausgeber: *τὸν δὲ β.*: dieses *δὲ* ist keineswegs das dem obigen *μὲν* (*ἢν μὲν δὴ*) entsprechende; dieses kommt ja erst hinter *ἢν* (*ἢν δὲ μή*), sondern es ist das sogenannte *δὲ in apodosi*, worüber zu I, 112. Allein mir scheint weder eine Analogie zwischen dem hierstehenden Satze und den im Vergleiche gegebenen Beispielen, noch möchte ich jene Erklärung hier anwenden, von der Hermann zu *Soph. Philoct. 56, 57* weitläufiger gehandelt hat. Anakoluthien müssen, zumal bei einem Autor wie Herodot, stets natürlich auffallen; gesucht und gleichsam mit dem Streben originell zu sein gehören sie einer

anderen Schreibart an. Ich möchte deshalb lieber τὸν δὲ schreiben, in Bezug auf das vorangehende μὲν, oder man lasse dem getrennten τὸν δὲ die gleiche Geltung. So sollte auch bei elliptischer Rede verfahren werden: das zunächstliegende wird das einfachste sein. Wenn z. B. Cap. 11 bei ἡ δὲ ὑπολαβοῦσα ἔφη gewöhnlich τὸν λόγον ergänzt wird, was, wie Hr. Lh. bemerkt, bei Herodot in diesem Sinne nie dabei steht, so macht das schon jene Ergänzung zweifelhaft. Warum nimmt man ὑπολαμβάνειν nicht wie das lateinische *excipere* (*alignem*), so dass man hier bloss αὐτὸν hinzuzudenken hat?

C. 25. ἀνέθηκε δὲ (Ἀλυάττης) . . . ἐς Δελφοὺς κρητῆρά τε ἀργύρεον μέγαν . . . . . Θέης ἄξιον διὰ πάντων τῶν ἐν Δελφοῖσι ἀναθημάτων. Dass διὰ πάντων ungefähr unser „vor allen“ ausdrückt, ist klar, der Gebrauch selbst aber von διὰ in dieser Fügung ist, wie Hr. Lh. anmerkt, dem Herodot eigenthümlich. Wie ist dieses zu erklären? Ich glaube aus der einfachen localen Bezeichnung, welche in dieser Präposition enthalten ist: „sehenswürdig durch alle Weihgeschenke hin“, d. h. verglichen mit allen anderen Weihgeschenken. Es läge also noch näher διὰ πάντων mit „unter allen“ zu übersetzen; dieses gilt vorzüglich auch für VIII, 142, eine der vom Herausgeber angezogenen Stellen. Zu ἔστι δὲ . . . . . ἐνιὰ οὐάδεα (Cap. 26) wird bemerkt: das Verbum im Singular, als ob statt οὐάδεα das Neutrum οὐάδεα folgen sollte. Mit einer solchen Erklärung darf man sich nicht befriedigen. Der Singular ἔστι rechtfertigt sich hier so gut aus der Stellung des Zeitwortes, als aus der Art der Sprechweise. So sagen auch wir: es ist zwischen N. und N. sieben Meilen. — C. 39 sagt Atys zu seinem Vater Krösus, der ihn bekanntlich eines Traumgesichtes halber von aller Theilnahme des Waffenspieles fern gehalten und auch jetzt von einer Eberhatze zurückhalten wollte: συγγνώμῃ μὲν ἀ πάντῃ τοι, ἰδόντι γε ὄψιν τοιαύτην, περὶ ἐμὲ φυλακὴν ἔχειν· τὸ δὲ οὐ ραυθάνεις ἀλλὰ λέληθέ σε τὸ ὄνειρον, ἐμέ τοι δίκαιόν ἐστι φράζειν. Hr. Lh. hält hier τὸ ὄνειρον für den Accusativ des Bezuges und ergänzt als Subject zu λέληθέ das vorangehende Relativ τὸ im Nominativ. Letzteres ist unbestreitbar; jener Accusativ aber sagt mir nicht zu; τὸ ὄνειρον ist Epexegese zu dem ganzen Relativsatze und steht zugleich in Verbindung mit dem folgenden φράζειν, so dass der Sinn ist: *quod tu vero non intelligis sed te fefellit, summum istud, par est me tibi indicare.* In φράζειν liegt, meines Erachtens, fast das nämliche, als in dem folgenden ἀναμαίνειν περὶ τοῦ ἐνυπνίου.

Ich breche mit diesen kargen Notizen ab und glaube den Lesern dieser Zeitschrift einen besseren Dienst zu erweisen, wenn ich die Ergebnisse einer Gelegenheitsschrift über Herodot weiter verbreite, welche letzten Herbst als Programm des Nürnberger Gymnasiums erschien; es ist dieses ein *Specimen emendationum Herodotearum* von Gottfried Herold, Professor in Nürnberg. Herr Lhardy selbst urtheilt im Vorworte also darüber: „Das Programm von G. (nicht W.) Herold habe ich leider erst, nachdem das erste Buch schon gedruckt war, erhalten; sonst würde ich

nicht angestanden haben, manche seiner, hauptsächlich auf das erste Buch bezüglichen, von Gründlichkeit und genauer Kenntniss des Herodotischen Sprachgebrauches zeugenden Vorschläge zur Verbesserung des Textes in seine Ausgabe aufzunehmen."

Die Stellen, welche Hr. Prof. Herold behandelt, zerfallen in zwei Classen: solche, welche anerkannt verdorben, die rechte Heilung noch nicht erfahren haben, und solche, welche, obwohl verdorben, entweder nur bezweifelt oder ganz unberührt geblieben sind.

Von den ersteren sind folgende ausführlich besprochen und also geändert: I, 33: *ταῦτα λέγων τῷ Κροίσῳ οὔ πως ἐχαρίζετο· ἅτε δὲ λόγου μὲν οὐδενὸς ἀποπεμπόμενος, πάντα δὲ ἄξιος ἀριθῆς εἶναι*: *„haec dicens Croeso neutiquam grata inquebatur; quoniam autem nullam ejus rationem habuerat, dimittitur, indoctus admodum visus, qui praesentibus bonis omissis finem cujusque rei juberet spectari."* I, 91: *τὸ δὲ τελευταῖον ἐρωτεόμενος εἰ εἶπε Λοξίης περὶ ἡμέων, οὐδὲ τοῦτο συνέλαβε*: *„quod autem postremum consulenti respondit deus de mulo, ne hoc quidem intellexit, nam Cyrus erat revera hic mulus."* I, 166: *χωρὶς μὲν γὰρ φόρον ἐπῆγεον παρ' ἑκάστων τὸν ἑκάστοισι ἐπέβαλλον*: *„separatim enim tributum exigebant, quod quibusque imponebant, et praeter hoc tributum circumequitantes capiebant quodcunque singuli haberent."* I, 146: *Μινύαι δὲ Ὀργομένιοί εἰσι.*

Aus der zweiten Kategorie sind anzuführen: I, 5: *αἰδεομένην.* I, 156: *πείσεσθαι.* I, 204: *τοῦ ὧν δὴ πεδίου τούτου τοῦ μεγάλου* oder lieber *τούτου ὧν δὴ τοῦ πεδίου.* III, 153: *τούτων τοῦ Μεγαβύζου* nach *codex S.* I, 2: *οὐδὲ ὡς Φοίνισσαι* statt Ἕλληνες, in Vergleich zu I, 5, wo deshalb *οὐκ ἀρπαγῇ* geschrieben wird. I, 92 wird Reiske's Conjectur *τὰ δ' ἐν Βραγχίδῃσι τοῖσι Μιλησίων* treffend vertheidiget und zugleich auf das Verhältniss des Pausanias zu Herodot hingewiesen, das unter anderen auch Spengel im Rheinischen Museum für Philol., neue Folge, sechster Jahrgang, S. 151 ff., berührt und dabei einige Verbesserungen zu Herodot selbst vorgebracht hat, die Hr. Ihardy nicht unbenützt hätte lassen sollen, da sie, wie namentlich zu II, 108 offenbare Wunden aufdecken, I, 93 schreibt Hr. Herold mit Bekker: *γῇ ᾗ Λυδίῃ* und I, 165: *τὸν μόθρον τοῦτον ἀναβῆναι.*

München, im Mai 1851.

G. M. Thomas.

Demosthenis orationes Philippicae novem. In usum scholarum denuo edidit Fridericus Franke. Lipsiae, 1850. sumpt. Fr. Brandstetteri. VIII u. 295 S. gr. 8. — 1 Thlr. — 1 fl. 48 kr. C M.

Ausgewählte Reden des Demosthenes, erklärt von Anton Westermann. 2 Bdchn. Leipzig, 1850, 51. Weidmann. — I. Die Philippischen Reden (mit Ausnahme der siebenten).

1851 XXX u. 169 S. — 12 Ngr. = 44 kr. C.M. — II. Die Rede vom Kranze u. d. R. gegen Leptines. 1850. 218 S. — 15 Ngr. = 54 kr. C.M.

Im J. 1842 erschien die erste Ausgabe der Philippischen Reden von H. Franke. Der Beifall und der schnelle Absatz, den sie fand, veranlasste im verflossenen Jahre eine zweite Auflage, die dem Hrn. Verf. Gelegenheit gab, sowohl durch Benützung eines vollständigeren von Hrn. Voemel ihm mitgetheilten kritischen Apparates, namentlich der Varianten der besten Demosthenischen Handschrift, des Pariser Codex Σ, die Textkritik zu fördern, als auch die erklärenden Anmerkungen durch neue Zusätze zu bereichern. Wie er in der Einleitung der vorliegenden Ausgabe S. VII sich äussert, beabsichtigte er einen Commentar zu liefern, der zur Beseitigung aller der Schwierigkeiten ausreichte, welche sich den Schülern bei der Lectüre der Demosthenischen Reden darbieten könnten, so dass die Lehrer der Nothwendigkeit überhoben, ihre Schüler erst in das Wortverständniss einführen zu müssen, mit grösserer Musse sich der Entwickelung der rhetorischen Kunst des Demosthenes, so wie der Mittheilung der historischen Daten, um die sich die Reden drehen, zuwenden könnten. Tadel, zu viel gegeben zu haben, lässt er sich gern gefallen, wenn nur das, was er gegeben, nicht unbrauchbar ist; mehr scheute er jene, „jetzt beliebte Sparsamkeit," *„quae — dum anxie caret, ne quidquam adnotetur quod non ab ipsa necessitate quasi expressum extortumque esse videtur, persaepe committit, ut ne necessaria quidem adnotentur, adolescentulosque, quorum studiis consultum velis videtur, dubios saepe constitique inopes esse patitur"* (S. VII).

Wenn wir nun gegen Hrn. F.'s Ausgabe die am zweiten Platze aufgeführte von Hrn. Westermann halten, die einen Theil jener Sammlung bildet, welche sich eine wohlberechnete „Sparsamkeit" in den dem Texte beizufügenden Noten zur Bedingung setzte, und wenn demnach der Commentar des Hrn. F. umfassender als der des Hrn. W. erscheint, so darf uns diess doch noch zu keinem den Werth der letzteren Ausgabe schmälerndem Urtheile berechtigen. Hrn. W.'s Ausgabe hat vielmehr vor der ersteren im Hinblicke auf den Schulgebrauch einen unbestreitbaren Vorzug durch die trefflichen, den Redner und seine Zeit behandelnden Prolegomena und die den Reden selbst vorangeschickten Einleitungen, welche den Schüler in die Zeitverhältnisse einführen und mit den Absichten des Redners bekannt machen, so dass, falls der Commentar dem Wort- und Sachverständnisse nicht allzu kärglich nachhilft, eine ersprossliche Lectüre auch ohne Beihilfe des Lehrers ermöglicht ist, für diesen selbst aber bereits die unerlässlichen Voraussetzungen gegeben sind, auf denen fussend er durch weitere eigene Beiträge die Erklärung fördern kann *). Was den

*) Hr. F. gibt zwar im Anhange eine *Tabula chronologica*, doch aus einer solchen zersplitterten, nicht unter einen Gesichtspunct gebrachten Facten-Aufzählung wird der Schüler nie ein vollständiges

Commentar des Hrn. W. betrifft, so ist es allerdings natürlich, dass bei dem sparsam zugemessenen Raume manche Stelle, die wohl einer Erläuterung bedurft hätte, leer ausgegangen ist; im allgemeinen aber hat der Hr. Verf. mit Geschick und Tact das ausgewählt, was der Schüler zum Textverständnisse bedarf, wenn seiner eigenen geistigen Thätigkeit weder zu viel, noch zu wenig überlassen bleiben soll. Nicht selten aber, namentlich wo es sachliches betrifft, dessen Aufsuchung man nicht füglich dem Schüler selbst überlassen darf, ist Hrn. W.'s Commentar reicher, als der von Hrn. F., der, wofern er nicht ganz schweigt, doch die Sache meist zu kurz, mitunter auch nur mit einigen für Schüler unbrauchbaren Citaten abmacht. Verweisungen auf Schriften, die ausser dem Bereiche der Schule liegen, sind in Schulausgaben ohne Werth. Der philologische Fachgenosse kann es Hrn. F. Dank wissen, wenn dieser ihn auf Boeckh und C. F. Hermann, auf gelehrte Zeitschriften und Commentare der verschiedensten Gelehrten zu den mannigfaltigsten lateinischen und griechischen Schriftstellern verweist; dem Schüler aber ist ein solcher Titel- und Zahlenapparat nutzlos. Dieses Zahlencitiren hat Hr. F. jedoch nicht auf die zur Erklärung angezogenen Parallelstellen ausgedehnt, sondern hier eben so wie Hr. W., meist den Text der bezüglichen Stellen selbst gegeben, falls diese nicht den behandelten Reden angehörten.

Grammatische Bemerkungen geben beide Herausgeber nur selten, am wenigsten Hr. F., der dafür gewöhnlich zu gleicher Zeit auf Buttmann, Matthiae und Krüger verweist. Hr. W. citirt nur Krüger's treffliches und weitverbreitetes Buch, — an drei Stellen jedoch (mehr erinnern wir uns nicht in den Philipp. Reden gefunden zu haben) verweist auch er auf die dem Schulkreise fremde Matthiae'sche Grammatik, auf welche Stellen wir später zurückzukommen gedenken.

Was endlich den Text betrifft, so weichen beide Herausgeber zwar hier und da von einander ab, stimmen aber im allgemeinen darin überein, dass sie fast überall der Schreibung des Cod. Σ (von erster Hand) vor der Bekker'schen Vulgata den Vorzug geben. Hr. F. hat die Varianten des Σ in gesonderten kritischen Noten mit grosser Genauigkeit mitgetheilt; Hr. W. dagegen erwähnt nur gelegentlich die Lesearten der Handschriften, und gibt einen vollständigen gesonderten kritischen Apparat nur zu der dritten Rede gegen Philipp (9), weil in dieser sich am schroffsten die Differenz zwischen dem Texte des Σ und dem der übrigen Codd. herausstellt. In Σ fehlen in dieser Rede nicht nur einzelne Worte, sondern Sätze und ganze Paragraphen (z. B. §§. 6 u. 7), und erst eine jüngere Hand hat das fehlende am Rande eingetragen. Beide Herausgeber nun sind auch hier consequent der Auctorität des Σ gefolgt — Hr. W. fast noch strenger als Hr. F. — und haben, was in dieser Handschrift fehlt, als

---

und lebendiges Bild der damaligen Zeitumstände sich verschaffen, und somit auch die volle Bedeutung der Demosthenischen Reden nicht erfassen können. —

unrecht verworfen. Ob sie hieran gut gethan haben, müssen wir hier unentschieden lassen, weil wir sonst auf die noch offene und umfangreiche Frage über das Verhältniss der in Σ und den übrigen Mss. uns vorliegenden verschiedenen Textesrecensionen zu einander und zu dem muthmaßlichen Urtexte eingehen müssten. Bemerken müssen wir aber, dass für die Kritik eines Redners wie Demosthenes nicht der Grundsatz an sich als der leitende gelten darf, dass der kürzeste Text immer auch der beste sei, sondern dass das Ebenmaß des Periodenbaues und der Wohlklang der Rede gleichfalls berücksichtigt werden müssen, und dass Weglassungen auf Grund einer immer doch nur relativ guten Handschrift erst dann vollkommen gerechtfertigt werden können, wenn keines der verschiedenen Interessen, nicht Sinn und Grammatik, noch Symmetrie und Euphonie verletzt werden. Diess hat denn auch kürzlich Hr. Benseler in der Recens. des ersten Heftes der Sauppe'schen Demosthenes-Ausgabe (Phil. I., Olynth. I., II., III., Gotha, 1845) in den Jahrb. f. Phil. und Päd. 1851, IIft. 1, S. 9 ff. gegen diesen geltend gemacht, und da die daselbst besprochenen Stellen von unseren beiden Herausgebern meist übereinstimmend mit Sauppe gegeben werden, so verweisen wir bezüglich jener ersten vier Reden auf Hrn. Benseler's Aufsatz, und begnügen uns, da diese Blätter keinen Raum für eigentliche Textkritik haben, einige Stellen der Rede *de Chers.* (8) hier kurz zu berühren.

§. 2: *τῶν ἤδη δοκῆ τῶν* [*μικρῶν*] *ἐπιτρέπει* missbilligen wir die Weglassung des *μικρῶν*, was nicht nur der Gleichmäßigkeit wegen mit *ἤδη*, sondern auch deshalb nothwendig ist, damit der vage Sinn des *ἐπιτρέπει* bestimmter gefasst erscheine. — §. 7: *οὐ γὰρ αἰρεσίς ἐστιν ἡμῖν τοῦ πράγματος, ἀλλ' ὑπολείπεται τὸ δυνατώτατον* [*καὶ ἀναγκαιότατον*] *τῶν ἔργων* etc. Durch die Weglassung des *ἀναγκαιότατον* verliert die Rede nicht nur an Kraft und Nachdruck, sondern es fehlt auch die wesentlichste Bestimmung, auf die sich das vorausgehende *οὐ γὰρ αἰρεσίς ἐστιν ἡμῖν* stützt. Es wäre auch seltsam, wenn der Redner, der zum Kriege auffordern will, das *ἀμύνεσθαι τὸν πρόσθεν πολεμοῦντα* bloss für „höchst gerecht" und nicht zugleich auch für „höchst nothwendig" erklären wollte. — §. 21: *ἡμεῖς οὖν τρήματα ἀσφάλειαν βουλόμεθα, οὐκ αὐτοὶ στρατεύεσθαι* [*τοιμῶν*], *οὔτε τῶν κοινῶν ἀπέχεσθαι δυνάμεθα.* Hr. W. allein hat *τοιμῶν* mit Σ weggelassen, während Hr. F., der Unfehlbarkeit dieser Handschrift weniger trauend, es beibehalten hat. Und in der That ist das Wort viel zu ungewöhnlich und Stellen wie 3, 30 (*στρατεύεσθαι τοιμῶν*) sind viel zu vereinzelt, um Reminiscenzen eines Abschreibers wahrscheinlich zu finden; ausserdem aber ist die Gleichmäßigkeit der drei Satzglieder und die in *βουλόμεθα — τοιμῶμεν — δυνάμεθα* liegende affectvolle Steigerung viel zu absichtlich, ansprechend und zweckmäßig, um darin nur die überflüssige Besserung eines Grammatikers und nicht vielmehr des Dem. eigene Schreibung erblicken zu müssen. — §. 23 lassen beide Herausgeber *διοικεῖσθαι* vor *δώσειν* weg. Hr. W. bemerkt darüber: „Die Mss. ausser Σ fügen *διοικεῖσθαι* nach §. 21

ein, Dem. spricht aber hier nicht mehr von dem einzelnen vorliegenden Falle, sondern vom Principe: daher o[illegible] *α εἰώθατε ἐμέσατε τὸν παριόντα ἱρητῶν.*" Die Beweiskraft dieser letzten Worte will uns wenig einleuchten. D. meint, wenn die Athener immer die Redner fragten, was zu thun sei, so wolle auch er einmal umgekehrt sie fragen, was er reden solle. Unter den gegenwärtig obwaltenden Umständen — und auch nur unter diesen, nicht aber überhaupt — wisse er nicht, was er sagen solle. „Denn wenn ihr weder steuern, noch Kriegsdienste thun, noch die Staatsgelder schonen, noch den bedungenen Sold (dem Diopeithes) geben, noch welche Hilfsquellen er selbst etwa sich verschafft hat, gutheissen wollet etc., dann weiss ich nicht, was ich sagen soll." Vom Principe überhaupt ist somit keine Rede, und diess beweisen hinlänglich für sich schon die auf *ἐστιν — διώσετε* unmittelbar folgenden Worte *μήτε δο' ἂν αὐτὸς αὑτῷ πορίσηται λύσετε*, womit doch fürwahr nicht ein Feldherr überhaupt, sondern Diopeithes allein gemeint ist. So lange also Hr. W. nicht diese Worte beseitiget, und so lange auch noch der folgende Satz (— *ὥστε καὶ περὶ ὧν ἂν φῶσι μέλλειν αὐτὸν ποιεῖν* u. s. f.) wieder sich strict auf Diopeithes bezieht, so lange können wir Hrn. W. auch nicht zugeben, dass D. nicht von dem einzelnen vorliegenden Falle, sondern vom Principe überhaupt handle, und müssen demnach die Weglassung des *ἀκούσεσθε* im Σ für ein grobes Versehen eines Abschreibers oder eines wenig umsichtigen alten Textrecensenten halten. — Im nächstfolgenden Satze haben wir es zwar nicht wieder mit einer Weglassung zu thun, wohl aber mit einer von Hrn. W. allein aus Σ aufgenommenen Lesart, die wir entschieden verwerfen müssen. Die Vulgata ist: *εἰ γὰρ ἤδη τοσαύτην ἴδιον εἶναι τοῖς αἰτιᾶσθαι καὶ διαβάλλειν βουλομένοις δίδοτε, ὥστε καὶ περὶ ὧν ἂν φῶσι μέλλειν αὐτὸν ποιεῖν, καὶ περὶ τούτων προσαιτιῶντος ἀκροᾶσθε, τί ἂν τις λέγοι;* Hr. W. schreibt: *εἰ γὰρ ἤδη — δεδόντες, ὥστε — ἀκροᾶσθαι* u. s. f. (Σ: *ἀκροᾶσθε*), und meint, der Redner lasse absichtlich, um dem Ausdrucke eine affectvollere Haltung zu geben, den Gedanken nur halb ausgeführt. Allein wer sind denn die εἰ — *δεδόντες*? Damit können doch unmöglich alle Athener gemeint sein! Aber nur von der Gesammtheit konnte jene *ἰσονομία* gegeben werden. Ferner, was wäre hinzuzudenken, um den nur halb ausgeführten Gedanken zu vollenden? Was man verschweigt, muss sich von selbst verstehen, — hier aber findet sich gar kein von selbst verständliches Supplement. Zu diesen negativen Gründen gegen die Lesart des Σ kommt als positiver für die Vulgata der, dass die Gleichartigkeit des Schlusses dieses und des vorausgehenden Satzes (*οὐκ ἔχω τί λέγω, τί ἂν τις λέγοι*), da beide Sätze Ausführungen desselben Gedankens sind, nämlich dass unter so bewandten Umständen der Redner nichts zu sagen wisse, auch auf eine analoge Construction der beiden Vordersätze schliessen lässt. Die Vulgata kann somit nur allein richtig sein, und zu diesem Resultate hätte Hrn. W. schon der Cod. Σ selbst führen sollen, weil dieser nicht *ὥστε — ἀκροᾶσθε* geben

könnte, wäre nicht erst durch einen Zufall das ursprüngliche εἰ — δίδοτε in οἵ — διδόντες corrumpirt worden.

Wir unterlassen es, noch weiter den auf Grund des Σ vorgenommenen Aenderungen nachzugehen, da das angeführte wohl genügt, um unsere Bedenken über die vollkommene Zuverlässigkeit jener Handschrift und die Richtigkeit einer nur vorzugsweise sie berücksichtigende Kritik gerechtfertigt erscheinen zu lassen, und wenden uns zu einigen anderweitigen Stellen, in denen wir den Herausgebern nicht beistimmen können. Zunächst einige Worte über die vielbestrittene Stelle I, 20: τί οὖν ἄν τις εἶπεν, εἰ χρήσεις ταῦτ' εἶναι στρατιωτικά; ἐγὼ δ' οὐκ ἔγωγε· ἐγὼ μὲν γὰρ ἡγοῦμαι στρατιώτης δεῖν κατασκευασθῆναι, καὶ ταῦτ' εἶναι στρατιωτικά, u. s. f. Offenbar stehen die unterstrichenen Worte im Widerspruche zu der vorausgehenden Verneinung, und diesen Anstoss haben die Herausgeber auf verschiedene Weise zu heben gesucht. Einige haben ταῦτ' für unecht erklärt (wenn dieses auch in dem Texte bei Hrn. W. fehlt, so kann dies wohl nur ein Druckfehler sein, da es in dem Textcitat der Anmerkung aufgenommen ist), andere haben nach Dobree's Vorgange, und dazu gehört Hr. F., die ganze Stelle καὶ ταῦτ' εἶναι στρατιωτικά gestrichen; Hr. W. behält die handschriftliche Lesart, und sucht, ähnlich wie Sauppe, durch eine erklärende Umschreibung den Widerspruch zu lösen. «Demosthenes, meint Hr. W., verlangt das, was er schlechthin zu verlangen ablehne, allerdings bedingungsweise. Ich bin entfernt, sagt D., euch jene Gelder entziehen und ein für allemal für die Zwecke des Krieges reclamiren zu wollen, aber meine Meinung geht dahin, dass das Geld, welches ihr so ohne weiteres zu eurer eigenen Befriedigung verwendet, insofern auf den Krieg, den wir nun einmal jetzt auszufechten haben, zu verwenden sei, als ihr dafür eure Schuldigkeit thut und in's Feld rückt.» Hiergegen müssen wir nun das einwenden, was Hr. Benseler a. a. O. S. 12 gegen Sauppe's Erklärung «— *Hanc pecuniam ita militarem esse velo etc.*» eingewendet hat, dass eine solche Auffassung nur dann gebilligt werden könnte, wenn bei den streitigen Worten ein Zusatz wäre, «welcher ausdrückte, dass diese Gelder nur dann militärische sein sollten.» Aber wir können auch Hrn. Benseler nicht beistimmen, wenn er die Meinung derer theilt, welche jene Worte gestrichen wissen wollen. Bei seiner Erklärung: «Kriegsgelder? Nein das sollen sie nicht werden, aber es sollen Soldaten ausgehoben werden, und ein und dasselbe Verhältniss stattfinden zwischen dem, dass jemand das nöthige empfängt, und dem, dass er das nöthige thut», fehlt eben das wesentlichste, nämlich die Antwort, wozu D. jene Gelder bestimme, wenn er sie weder der Theoriken- noch der Kriegscasse zugewiesen wissen will. In dieser Unterlassung der erwarteten Antwort aber ein «lästiges Umgehen der Bestimmungen zu erblicken, dass niemand bei Strafe die Abschaffung der Theatergelder beantragen solle», möchten wir schon deshalb für unpassend halten, weil D. ja auch an anderen Stellen, wie 3, 10 ff., es wagt, rücksichtslos, ohne Furcht vor Strafe, diesen Punct zu berühren. — Mit der Weglassung von ταῦτ' ge-

winnt die Stelle auch nicht, da zu dem dann entstehenden matten Sinne: „und es muss Kriegsgelder geben", das folgende schwerlich in einen passenden Gedankenzusammenhang sich bringen lässt. ταῦτ' mit Mounteney adverbialisch für διὰ ταῦτα, propterea, aufzufassen, oder etwa eine Präposition wie εἰς, ἐπὶ einzuschieben, um Hrn. W.'s „insofern" auszudrücken, — diese Auskunftsmittel sind an sich bedenklich, und entfernen auch noch lange nicht allen Anstoss. — Was nun unsere Meinung betrifft, so stimmen wir zwar denen nicht bei, welche die streitige Stelle durch ein Versehen aus dem unmittelbar vorausgehenden Satze σὺ γράφεις ταῦτ' εἶναι στρατιωτικά entstanden glauben, wir meinen aber, dass dieser Satz doch in sofern von Einfluss auf den unserigen gewesen ist, als der Gleichklang den Abschreiber verleitete, στρατιωτικά statt στρατιωτῶν zu setzen. Wenn wir demnach schreiben: ἐγὼ μὲν γὰρ ἡγοῦμαι στρατιώτας δεῖν καταγεγραφθῆναι, καὶ ταῦτ' εἶναι στρατιωτῶν, καὶ μίαν σύνταξιν εἶναι u. s. w., dann scheint uns jeder Anstoss beseitigt. Der Sinn ist alsdann: „Kriegsgelder sollen diess sein? Nein, durchaus nicht; aber es sollen Soldaten ausgehoben werden, und Soldaten sollen diese Gelder gehören, und ein und dasselbe Verhältniss soll stattfinden zwischen dem, dass jemand das nöthige empfängt, und dem, dass er das nöthige thut u. s. w." Vgl. §. 19: εἰ μὲν οὖν ταῦτα τοῖς στρατευομένοις ἀποδώσουσι, und III, 34. —

Wir erwähnten oben, dass Hr. W. an drei Stellen sich auf Matthiae's Grammatik berufe, während er sonst nur Krüger citire. Es sind diess die Stellen II, 18, 19 und 20. Ueber die erste, wo es sich um die Wiederholung der Particel μέν handelt, gibt Krüger allerdings keine Auskunft, aber die Verweisung auf Matthiae §. 622, 5 nützt nicht nur deshalb nichts, weil der Schüler dieses Buch nicht besitzt, sondern auch, weil Matthiae a. a. O. nur das Factum referirt, nicht aber begründet. Es heisst nämlich daselbst: „Wenn ein mit dem Pron. relat. oder Conjunct. anfangender Satz vorangeht, und ein anderer mit dem demonst. folgt, so steht oft in beiden μέν." Eine solche Erklärung ist so gut wie keine, und Hr. W. hätte darum besser gethan, seinen jüngeren Lesern lieber selbst jenen Gebrauch aufzuklären. (Er hätte dafür, um Platz zu gewinnen, manches lange Citat weglassen können, wie §. 6 das aus Photius, worin nichts gesagt ist, was er nicht schon in der Einleitung S. 2 f. umständlich auseinandergesetzt hätte.) Mit dem doppelten μέν verhält es sich einfach so, wenn zwei durch μέν und δέ verbundene Sätze ihrerseits wieder in einen Vordersatz und Nachsatz zerfallen, dann tritt statt des δέ, welches der Nachsatz des ersten Theiles verlangen würde, ein zweites μέν ein, und dieses dient dann nicht mehr zur eigentlichen Verknüpfung oder Entgegensetzung, sondern erhält vielmehr wieder seine ursprüngliche Bedeutung, die von μήν. — An der zweiten Stelle §. 19, wo zu λοιποὺς δὴ — εἶναι — τοιούτους ἀνθρώπους, οἵους μεθυσθέντας ὀργίζεσθαι, Matth. §. 538 citirt wird, verräth dieses Citat eine ganz unrichtige Auffassung der Construction. Es ist daselbst nämlich davon die Rede, dass

der Accus. c. Inf. in der *Oratio obliq.* auch nach Partikeln folge, die einen Vordersatz anfangen, und ebenso nach Relativen. Hier aber haben wir es durchaus nicht mit einem Accus. c. Inf. zu thun, da der Inf. ὀρχεῖσθαι auch ohne die *Orat. obliq.* auf οἵους würde gefolgt sein; cf. Matth. 533, 3; Krüg. 55. 3, 5. Der Accus. οἵους μεθυσθέντας aber ist einfach durch Assimilation zu erklären, worüber Matth. §. 473, Anm. 2; Krüg. §. 51. 10, 6. In der zuerst angeführten Stelle Krüger's: «Eigenthümlich haben auch οἷος und ὅσος selbst mit ihren Demonstrativen verbunden (und assimilirt) den Infin. bei sich», sind beide in unserem Satze in Betracht kommende sprachliche Eigenthümlichkeiten berührt. Dass aber auch Matthiae in dieser Weise unsere Stelle auffasste, und nicht an einen Accus. c. Inf. dachte, wie man nach Hrn. W.'s Citat wohl glauben könnte, zeigt deutlich §. 473, Anm. 2, wo er über die Assimilation von οἷος sprechend, unsere Stelle selbst als Beleg aufführt! — Mit Hrn. Franke sind wir aber auch nicht einverstanden, der zu dieser Stelle uns auf seine Note zu VII, 33 verweist, wo nichts steht als: *Infinitivus est orationis obliquae*, und einige Beispiele, die unserem Falle nicht im mindesten gleichen.

Was endlich das dritte Citat Matthiae's bei Hrn. W. betrifft, zu §. 20, bezüglich des impersonellen Gebrauches von δείξειν, «die Sache wird zeigen», so genügte dafür wohl auch Krüg. §. 61. 5, 7. —

III, 3 muss bei Hrn. W. die Erklärung befremden: «περὶ αὐτῶν auf das Collective ὅ τι zurück zu beziehen.» Betrachtet man die einfache Gliederung des Satzes: «— οὐχ ὅ τι χρὴ περὶ τῶν παρόντων συμβουλεύσαι γαλεπώτατον ἡγοῦμαι, ἀλλ' ἔστιν' ἀπορῶ, τίνα χρὴ τρόπον — περὶ αὐτῶν εἶπεῖν,» so bedarf es keines weiteren Beweises, um unter περὶ αὐτῶν wieder τὰ παρόντα zu verstehen. Nicht was er über die gegenwärtigen Umstände, sondern wie er über sie sprechen solle, ist dem Redner zweifelhaft. — §. 4 ist Hr. F. im Irrthume, wenn er in μικρὰ τῶν γεγενημένων πρώτον ὑμᾶς ὑπομνῆσαι den Genit. von ὑπομν. abhängig glaubt, und μικρὰ als Adverb. betrachtet. Der Redner will seine Zuhörer nicht ein wenig an das geschehene erinnern, sondern von dem geschehenen nur einiges wenige ihnen wieder vorführen. μικρὰ ist somit nicht Adverb., sondern Object zu ὑπομνῆσαι, dessen Construction mit einem doppelten Accus., der Person und Sache, Hr. W. durch seine Citate belegt. —

IV, 7 belegt Hr. W. συνελόντι δ' ἁπλῶς durch eine Stelle des Anaxilas bei Athenaeus. Warum verwies er dafür nicht lieber auf Krüger 48. 5, 27 — IV, 26 können wir beiden Herausgebern bezüglich der Auffassung des Imperf. οὐκ ἐχειροτονεῖτε nicht beistimmen. Hr. F. sagt: «*nonne creabatis* (*sc. nuper* u. *hoc quoque anno*) *decem praetores etc.*;» Hr. W.: «das Imperf. mit Beziehung auf den ganzen Zeitraum, das laufende Jahr mit inbegriffen, in welchem die Athener angeblich mit Philippos Krieg führten.» Dass das Imperf. die Bedeutung von *nuper* habe, hat

Hr. F. uns nicht bewiesen, und wir wollen es darum auch nicht widerlegen; Hrn. W.'s Erklärung kann aber eben so wenig gefallen, da, mögen die Führer auch für das ganze Jahr gewählt werden, das Wählen selbst doch immer (grammatisch) eine momentane Handlung bleibt, und somit dem Imperf. widerstrebt. Der Grund dieses Tempus dürfte deshalb vielmehr der sein, dass ἐχειροτονεῖτε sich nicht sowohl auf die in dem betreffenden Kriegsjahre vorgenommenen militärischen Wahlen bezieht, als vielmehr überhaupt auf den gesetzmäfsigen Brauch der Athener, jährlich zehn Taxiarchen, eben so viel Strategen u. s. w. zu wählen. Der Redner fingirt, es frage jemand die Athener, ob sie denn Frieden haben? „O nein, wir führen mit Philipp Krieg." „Wähltet ihr denn aber nicht immer aus eurer Mitte zehn Taxiarchen u. s. w. Was thun denn diese (jetzt)?" Dass diese Auffassung die richtige ist, geht indirect schon aus dem folgenden πλὴν ἑνὸς ἀνδρὸς ὃν ἂν ἐκκέμψητε hervor, wo ὃν ἐξεκέμψατε gesetzt sein müsste, hätte der Redner nur die Verhältnisse jenes Jahres im Auge gehabt, und nicht vielmehr einen den Athenern schon zur Gewohnheit gewordenen Missbrauch.

VI, 6 wird Hr. W. ohne Grund dem Σ untreu, indem er προσθεσθε statt προσθήσεσθε schreibt. Das Fut. im Wechsel mit ἵνα aufgefasst, als die sich von selbst ergebende werdende Consequenz ist jedenfalls passender als der harte Imperativ. Wir wollen ein Anakoluth, wie es Hr. W. statuirt, nicht an sich für unstatthaft erklären, aber wir verwahren uns dagegen, als ob Hrn. W.'s Beispiele dafür Belege wären. In diesen löst nämlich durchgängig der Imperativ Infinitive ab, die von δεῖν abhängig sind, und ein solcher Wechsel kann bei der Verwandtschaft des Imperativs mit δεῖν vermittelst der Bedeutung sollen wohl nicht eben befremden.

Genug mit diesen Controversen. Was wir an beiden Ausgaben auszustellen zu müssen glaubten, galt der Sache, nicht den Büchern überhaupt, die wir vielmehr im Interesse der Lectüre des Demosthenes auf unseren Schulen nochmals bestens willkommen heifsen. Den Lehrern empfehlen wir zu eigenem Gebrauche Herrn Franke's Ausgabe, weil nur für sie die vielfachen, oben erwähnten Verweisungen auf die Forschungen neuerer Gelehrten, sowie auch die kritischen Noten praktischen Nutzen haben können; den Schülern rathen wir aus den am Eingange angeführten Gründen Herrn Westermann's Bearbeitung in die Hand zu geben, und dazu müsste auch schon die äussere Rücksicht auf die bei weitem grössere Billigkeit dieser Ausgabe bestimmen.

Ehe wir schliessen, bedarf es vielleicht noch einer Entschuldigung, dass wir bei dieser Besprechung das 2. Bändchen von Hrn. Westermann, die Reden vom Kranze und gegen Leptines enthaltend, ganz unberücksichtigt gelassen haben. Grund dafür war uns die geringere Zweckmäfsigkeit jener Reden für den Schulgebrauch, indem die erstere theils durch ihren Umfang, theils auch durch die in ihrer Vollendung begründete grössere Schwierigkeit sich weniger dafür eignet, die andere aber vielfach ein zu

speciellen Eingehen in das Gebiet der athenischen Antiquitäten verlangt, und wohl auch zu wenig allgemein bildenden Stoff enthält, um nicht erst in zweiter Reihe der auf Schulen zu lesenden Demosthenischen Reden zu kommen.

Gratz, im Juli 1851.

Emanuel Hoffmann.

Sofokleova Antigona, v metrickém překladu od Dr. Františka Šohaje. V Praze, 1851. Tiskem R. Jeřábkové. gr. 8. 64 pgg. — 24 kr. C.M.

Zum ersten Male sehen wir im vorliegenden Werke eine griechische Tragödie in's Böhmische übertragen. Die Wahl des Herrn Uebersetzers wird wohl von allen Seiten als eine wohl getroffene anerkannt werden.

Die Lösung der schwierigen Aufgabe, die sich Hr. Š. gestellt, ist demselben in ungewöhnlichem Maße gelungen. Einer im Entfalten begriffenen Literatur ist mit solchen Arbeiten, die die ewigen Borne des reinen Geschmackes und des gediegenen Kunstsinnes, wie sie uns vorzüglich im griechischen Alterthume vorliegen, auch dem der hellenischen Sprache nicht kundigen, gebildeten Leserkreise eröffnen, ganz besonders gedient. Haben sich doch alle neueren Literaturen in mehr oder minder augenfälliger Weise am antiken herangebildet, aus ihm den Sinn für die Kunstform, für Classicität des Ausdruckes geschöpft. Ganz vorzüglich dürfte die böhmische Sprache geeignet sein, aus classischen Vorbildern reichen Gewinn zu ziehen, da sie mehrfach, besonders aber durch die in ihr neben dem Wortaccente fortlebende prosodische Scheidung der Kürze und Länge der Silben, geeignet ist, altclassische Formen wiederzugeben.

Im allgemeinen ist der Sinn des Originales in der vorliegenden Uebersetzung treu und richtig wiedergegeben. Indess finden sich einzelne Ausnahmen. Fast durchgängig, doch nicht immer, folgt der Hr. Uebers. der Boeckh'schen Auffassung, dessen Text und metrische Anordnung er auch seiner Uebersetzung zu Grunde gelegt hat. Meist schliesst sich die Uebersetzung ganz genau, wörtlich an das Original an und der Hr. Uebers. hat nicht verfehlt, die trefflichen Eigenschaften seiner Muttersprache im engen und doch zwanglosen Anschmiegen an die griechische Construction im besten Lichte zu zeigen. Dennoch, wie wir weiter unten im einzelnen sehen werden, hätte er hier und da sich dem Originale noch näher anschliessen dürfen. Die Sprache, deren sich der Hr. Uebers. bedient, ist, soweit ich sie als Nichtslawe beurtheilen kann, gediegen, sein Ausdruck klar, fliessend und verständlich, sein Versbau meist streng und rein. Bedenkt man die ungewöhnlichen Schwierigkeiten solcher Uebertragung, von der nur derjenige einen Begriff hat, der sich selbst in derartigen Arbeiten versucht hat und den Umstand, dass dem Hrn. Uebers. keine Vorarbeit zu Gebote stand, so wird man der vorliegenden Leistung gewiss volle Anerkennung ihres Werthes nicht versagen können.

Für den Dialog hat der Hr. Uebers. die Form accentuirender Verse (sechsfüssiger akatalektischer Iamben) gewählt, die lyrischen Stellen sind in quantitirende, dem Originale genau entsprechende Verse übertragen. Es ist eine Eigenheit der böhmischen Sprache, antiken (quantitirenden) und modernen (accentuirenden) Versbaues zugleich fähig zu sein, indess scheint es uns, — ob mit Recht müssen wir freilich dem sicheren Tacte Eingeborner zu entscheiden überlassen — dass dem höheren Stile in der Poesie das quantitirende, strenger gesetzmässige Mass besser ansteht. Freilich hat sich die Kunstform des accentuirenden Verses in neuerer Zeit an strengere Gesetze gebunden als die ältere Literatur und die Volkspoesie, dennoch aber möchten wir, da die böhmische Sprache die Fähigkeit dazu besitzt, ein altclassisches Stück in die antike Form lieber vollständig gegossen sehen, als jene beiden Gegensätze von antik und modern, an einem und demselben Kunstwerke in scheidendem Gegensatze hervortreten. Es scheint uns dadurch die Einheit in der Form gestört, wiewohl wir nicht in Abrede stellen, dass der leichte Redefluss des Dialoges leichter in accentuirenden Versen wiedergegeben werden kann. Indess hat in der Tragödie das Erhabene des Ausdruckes das entscheidene Uebergewicht; man vergleiche nur einen Dialog des Sophokles oder gar des Aeschylus mit der Prosa eines Plato, und halte zugleich an diese den aristophanischen Dialog, und man wird auf den ersten Blick auf der einen Seite die tiefe Kluft zwischen Tragödie und Prosa sehen und auf der anderen die mit unnachahmlichem Geschicke in der Form des komischen Trimeters gegossene feine attische Umgangssprache wiedererkennen. Dem griechischen Vorgange analog würden wir also für den Dialog der Tragödie die der Prosa ferner stehende antike metrische Form empfehlen, der Uebersetzer komischer Stücke mag sich immerhin des mehr im Alltagsschritte einhergehenden accentuirenden Verses bedienen*). Von der grösseren Schwierigkeit den antiken Trimeter mit seinen feinen und strengen Gesetzen darf einem so gewandten Uebersetzer, wie Hrn. Š., gegenüber nicht die Rede sein. Wahrscheinlich wird der Hr. Uebers. für die auf dem Umschlage der Uebersetzung der Antigone als zunächst erscheinend angezeigten Stücke (Oedipus König und Oedipus auf Kolonos), die auch von uns empfohlene Form bereits gewählt haben. Hr. Š. beabsichtigt nämlich den ganzen Sophokles in's böhmische zu übertragen.

Beigegeben ist der Uebersetzung ein Anhang über die Theile der Tragödie und die Eintheilung der Antigone insbesondere, nebst den Chormetris (nach Boeckh), und ein zweiter, für den minder im classischen Alterthume bewanderten Theil der Leser bestimmter, die Erklärung der vorkommenden Eigennamen enthaltend.

*) Da der Accentualsatus dem Geiste der böhmische Sprache zuwider ist, so komote man den aristophanischen Dialog, ohne sich zu sehr vom antiken zu entfernen, unbedenklich in trochäische Tetrameter übertragen. Wie häufig dieser Vers im komischen Dialoge angewandt wird, ist bekannt genug, es soll ja ganze Stücke in dieser Versart gegeben haben.

Die Kritik des einzelnen möge sich auf die ersten Seiten beschränken, sie ist nur dazu bestimmt, die oben ausgesprochene Beschränkung unseres beifälligen Urtheils zu begründen.

V. 4 *ἄτης ἄτερ* — i mimo vinu vší: «auch ausser aller Schuld,» was doch wohl nur heissen kann: «auch ohne alles Verschulden.» Hiess ist aber unrichtig, weder dem Begriffe von *ἄτη*, noch dem Zusammenhange der Stelle angemessen, die ein besonderes Erwähnen jener fürchterlichen *ατη* fordert, die beim Namen des Oedipus jedem zunächst in's Gedächtniss kommen muss. Boeckh hat dagegen mit Recht übersetzt: des unheilvollen Gräuls nicht zu gedenken.

V. 25. *τοῖς ἐνηρθὸν ἔνεγκον στυφελίς*: ky dole u zemských se cti ſtjtil byl srbržán: die ihm bei den Abgeschiedenen zu Theil werdende Ehre auf einen ehrenvollen Empfang ein.

V. 30. *ὦ παλαίφρων*: o blahová, o Nárečhen?!

V. 40. *ἰόνθ' ἂν ἢ φάπτοντα*, radou nebo skutkem (mit Rath oder That); Boeckh richtig: lösend oder bindend.

V. 41. *εἰ ξυμπονήσεις καὶ ξυνεργάσει*, zdali jednat můžeš se mnou, přispěť mi; můžeš ist hier in die Stelle hineingetragen, das blosse Futurum war zu gebrauchen. Zu loben ist die nachahmungswerthe Schreibweise des apokopirten Infinitivs im Böhmischen mit ť wie die Analogie es verlangt, der grössere reiner sprechende Theil des Volkes es ausspricht, und wodurch vom Supinum der Unterschied gehörig bezeichnet wird.

V. 42. jaký mit falschem Accente: ∪ — , freilich ein schwer zu übersetzender Vers, da ich wenigstens für *αὐδάσεται* kein entsprechendes Substantiv kenne.

V. 45. *ἴῃ* nächhlá durch den Nachdruck auf ty vielleicht zu entschuldigen, indessen soll, der strengen Regel nach, nur die Präpositionen den Accent den nächsten Worten auf sich ziehen, d. h. ein Wort mit dem folgenden bindend, betrachtet werden. — Der Begriff «Bruder», der Hauptbegriff des Gedankens, durfte nicht in nič abgeschwächt werden.

V. 60 ff. wird jeder Leser, der das Original nicht gegenwärtig hat, construiren: že ženitny jsme jen, jimž netze v boj se ∪ muži poustěti a poslechnouť, was einen verkehrten Sinn gibt; das nach poustěti gesetzte Komma kann die mehr als undeutliche Fügung nicht verbessern.

V. 75 bringt všechnům, das im Griechischen nicht steht, einen ganz unstatthaften Gedanken in die Stelle.

V. 79. *βίᾳ κολιτῶν*: proti obce zákonům, «gegen die Gesetze der Gemeinde.» Das Gemeindegesetz nimmt sich doch gar zu prosaisch hier aus.

V. 82 könnte treuer übersetzt sein; odvážlivá steht nicht im Original, dagegen ist οὐρος παλαίφρων ausgelassen.

V. 99. *τοῖς φίλοις δ' ὀρθῶς φίλη*: přede svým drahým drahou zůstanet ganz unrichtig verstanden, hier kann nur von der Liebe Antigones zum Bruder die Rede sein; den Uebersetzern: doch wird du deinen Theuren

theuer blieben, bietet einen der Stelle völlig fremden Sinn. Jordán hat natürlich das richtige, warum nahm es der Hr. Uebersetzer nicht an?

V. 103. dně zlatého oko, V. 111. sě vznášel. Besser wäre es, wenn man die Consonanten am Anfange den folgenden Worten nie Position machen liesse, wie ja auch der Hr. Verf. meist kurzen Vocal in solchem Falle kurz lässt, es entstehen sonst eine Unmasse Ancipites, die der metrischen Bestimmtheit der Sprache den grössten Eintrag thun, denn unzählige Worte beginnen im Böhmischen mit mehreren Consonanten und sehr viele lauten auf kurzen Vocal aus. Ist ja doch auch im Latein diese Art von Position nicht gestattet (selbst vor drei Consonanten bleibt die auslautende Kürze kurz: *praemia scribae*. Hor.).

In den Anapästen hat der Hr. Uebersetzer nicht darauf geachtet, dass diese strengere Systeme sind und die Verse *ἐν συναφείᾳ* stehen, das ganze System also in prosodischer Hinsicht als ein Vers gilt, die *Syllaba anceps* am Ende der Verse also nicht stattfinden kann: V. 109. jaa vedĕn obapolnou; 153. a myšl jeho; 155 vyzvěl oznámiv u. s. w. sind demnach metrische Verstöße. — Auslautendes l und r nach Consonanten behandelt der Hr. Uebersetzer durchweg als sylbebildende Vocale, zwar nicht der üblichen Gewohnheit, die diese auf inlautendes l und r zwischen zwei Consonanten beschränkt, aber der Entstehung dieser Laute und der Sprache gemäß.

V. 122. takť zähřměl aber diese a ist *positione* lang.

V. 124 u. 136 sehen wir zu unserem Befremden den römischen Mars auftreten!

In den Anapästen sind etwas wenig Daktylen angebracht und, was wichtiger ist, die Hauptcäsur viel zu oft vernachlässigt, so z. B. V. 126, 128, 154.

V. 143. Dike, Versehen für Nika oder Nika.

V. 161. a vyzvat sem, neb dobrě vím že jste, fehlt ein ganzer Fuss.

V. 162. *πράσσῃ* ist mit slávu nicht treffend gegeben.

V. 176. *ἐν φόβῳ τοῦ γλώσσαν ἐγκλῄσας ἔχει*. jazyk z bázně před kým zavírá; da před kým zum Verbum gehören muss, den Regeln der Sprache nach, und nicht zu bázně, so entsteht ein der Stelle des Urtextes fremder Sinn.

V. 177. *κάκιστος εἶναι τῶν τε καὶ πάλαι δοκεῖ* übersetzt Hr. Š. unbegreiflicherweise mit: již, zdá se, špatným byl a tím i zůstane. Gerne jedoch sehen wir die würdigere Form již statt již (oder statt des dialektischen už; der Dialekt liebt das Abwerfen des anlautenden j, z. B. eště für ještě).

V. 194. Polynikes, V. 110. Polynika, beide Male Nominativ. Der Hr. Uebersetzer hätte einer Endung treu bleiben sollen.

V. 204. bezbožníci *κακοί*; V. 193. zbožným, *ἀρίστοις*; ferner constant: V. 213. nebožtíku *τοῦ στρατοῦ*; V. 241. nebožtíka *τὸν στρατόν* ist doch zu theologisch!

V. 221. přemoudré hat unrichtige Betonung.

V. 327. ist das ἀγαθῇ τυχῇ durch sotva rychle lange nicht genügend wiedergegeben u. s. w.

V. 240. a pak se rychle klid, «pack dich schnell», ist doch gar zu grob u. s. w.

V. 329. velmôcného, hier sollte aber eine Kürze stehen; ebenso nejvyšší in V. 335. Ebendas. wäre zem Leser gross geschrieben: Zeus, da sie ja ausdrücklich als Göttin genannt wird.

V. 337. kôlotavými, hier aber war eine lange Sylbe am Anfange des Verses erforderlich.

Doch ich breche die Einzelkritik ab, dem Hrn. Uebersetzer eine genaue Durchsicht seines Werkes überlassend, die hier und da wünschenswerth erscheint; um so mehr, da eine solche Leistung, wie die vorliegende, es verdient, so sorgfältig als möglich durchgearbeitet zu werden.

Prag, im August 1851.

A. Schleicher.

Götzinger, M. W., deutsche Sprachlehre für Schulen. Siebente verbesserte Auflage. Aarau u. Frankfurt a. M. Sauerländer. 1850. XVII und 494 S. 8. — ⅔ Thlr. = 1 fl. 20 kr. C.M.

Ostfeller, Franz, Leitfaden zum Studium der deutschen Sprache für Mittelschulen nach vorzüglichen Quellen. Gratz, Kienreich. 1851. XVI u. 292 S. 8. — 2 fl. C.M.

Unter den zahlreichen Lehrbüchern der deutschen Sprache gehören die von Dr. Götzinger in Schaffhausen zu den am meisten verbreiteten, wie ganz augenscheinlich die siebente Auflage der vorliegenden Sprachlehre beweist. Die praktische Anlage des Buches hat dazu das meiste beigetragen, denn es bietet für eine jede Regel sogleich Beispiele, entwickelt die Lehrsätze zum Theile an denselben, nimmt also die Selbstthätigkeit des Schülers fortwährend in Anspruch und gibt sodann dem Lehrer eine Stoffsammlung für stilistische Aufgaben. Hrn. Götzinger's deutsche Sprachlehre zerfällt in sechs Bücher: Lautlehre, Wortlehre, Satzlehre, Stillehre oder Redelehre, Verslehre, Rechtschreibungslehre. Aus der Stellung, welche der Orthographie in dieser Reihe angewiesen ist, so wie aus anderem ergibt sich eine bedeutende Hinneigung des Hrn. Verf.'s zu der neuen Schule, wie sich die Becker'sche nennt. Uebrigens sucht Dr. G. zum Theile auf dem Grunde der vorhistorischen Grammatiken eine gewisse Selbstständigkeit zu bewahren und wird dabei von seinem praktischen Tacte und dem richtigen Gefühle unterstützt, dass wir bei Wurst'schen Sprachdenklehren zuletzt das deutsche sprechen und denken verlernen müssen.

«Die drei ersten Bücher wollen das Bild der Sprache geben nach den drei Richtungen derselben: aussprechen, nennen, mittheilen.» Aus der Lautverwandtschaft des Klanges und der Sinnverwandtschaft der Bedeutung werden die ersten Aufgaben gegeben, wie es später in der Satz-

lehre mit der Satzverwandtschaft des Baues geschieht. In der Einleitung und der Lautlehre (§§. 23, 28) tritt uns sodann eine Berücksichtigung der Volksmundarten entgegen, welche den Lehrern in den deutschen Ländern Oesterreichs sehr zur Nachahmung zu empfehlen ist. Als verfehlt will ich im §. 5 bezeichnen, dass Oberschlesien zu dem obersächsischen Sprachgebiete gerechnet wird, da es, mit geringen Ausnahmen, nicht einmal zum deutschen, sondern zum polnischen gehört. In der deutsch schlesischen Mundart treten neben Verwandtschaft mit dem meissnischen noch ganz andere Elemente heraus (Näheres darüber theile ich mit in einem Aufsatze in der Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung von Aufrecht und Kuhn, Berlin, 1851). Mangelhaft ist sodann die Erklärung der Lautverschiebung (§. 6), ferner ist in dem Abschnitte über die Bildung der Laute die Becker'sche Einwirkung wohl ersichtlich, aber nicht zu der gehörigen Stärke gediehen. Die Erklärung der Selbstlaute als Absätze der Stimmen ist fehlerhaft, der Vocal *a* ist aus seiner wichtigen Stellung verdrängt, und die Entstehung der Diphthonge höchst mechanisch erklärt. Hr. G. hätte hier unbedingt Becker's Ansichten sich anschliessen sollen. Bei der Scheidung der Diphthonge *ei* und *au* in je zwei Classen (§. 23) wäre eine Berücksichtigung der alten Schule an der Stelle gewesen; Hrn. G.'s *ai* entspricht mittelhochdeutsch *ei*, seinem *ei* mittelhochd. *î*, seinem *au* mittelhochd. *û*, seinem *ao* mittelhochd. *ou*. Ohne uns bei anderem länger zu verweilen, wollen wir einiges von Hrn. G.'s Mittheilungen über das Zeitwort besprechen. Was die allgemeinen Merkmale des Verbums angeht (§§. 71. 72), so sind dieselben von ihm entschieden schwach und mangelhaft angegeben. Er sagt nämlich, das Verbum erscheine entweder als wirkliche Behauptung, als Verbum im eigentlichen Sinne, oder ohne die Form der Behauptung als liegendes Verbum. Darauf gründet er nun seine Unterscheidung von Spruch- und Nennformen. Becker hat in diesem Theile ein weit besseres Vorbild geliefert. Auch die Eintheilung Hrn. G.'s „eigentliche und zusammengesetzte Conjugation" ist nicht zu billigen, eben so wenig dass er die schwachen Verba den starken voranstellt. Auch bei der Declination verfährt er so (§. 129). Die Erklärung der schwachen Conjugation ist von Becker weit besser gegeben, der überhaupt mehr als alle seine näheren und ferneren Schüler die guten Früchte der historischen Sprachforschung benutzte. In der Aufstellung der Ablautreihen stimmt zwar Hr. G. mehr zu Becker, allein nicht zu seinem Gewinne, da B. hier Missgriffe gethan hat. Wie man so verschiedene Formen, als hier geschieht, unter eine Classe bringen und vor den Einwürfen denkender Schüler vertheidigen mag, ist mir unerklärlich. Nebenbei mag nur bemerkt werden, dass Hr. G. den Conj. praes (den er Optativ nennt) von sterben „stärbe" bildet; dass seine Deutung des Verbums *radebrechen* von einem Substantiv *radebrecke* (Schubkarren) falsch ist, da radebrechen mit dem Rade brechen heisst, und das Wort für Schubkarren, das Hrn. G. im Sinne liegt, Radiser, Rad, wergen heisst und aus Radbare verstümmelt ist. Die Angabe, die Präterita von gehen, stehen, fangen seien von einem ganz

anderen Verbum als das Präsens und der Infinitiv gebildet, ist nicht min der zu verwerfen.

Bei dem Hauptworte treten uns ungefähr dieselben Mängel, wie bei dem Zeitworte entgegen: im allgemeinen mehrfach mangelhafte Deutungen und Charakteristiken, worin Hr. G. gegen die neue Schule sündigt; im besonderen verschiedene Vergehen gegen die Etymologie, also Verbrechen gegen die alte Schule. Ueber das folgende in der Wortlehre will ich hinweggehen und nur bemerken, dass der Hr. Verf. die Wortbildung (§. 49 ff.) von der Zusammensetzung (§. 239 ff.) trennt, also zu scheiden wagt, was zusammen gehört.

In dem dritten Buche, der Satzlehre (§§. 259 — 408), hätte Hr. G. bei seinem praktischen und nüchternen Sinne ein sehr verdienstliches Werk thun können, wenn er Becker's Lehre in verständiger Weise dem Schulbedürfnisse zurecht gelegt hätte. Allein gerade hier erscheint sein Bestreben nach Selbständigkeit am meisten und doch können seine Gaben nicht befriedigen. Ich verweise als Belege auf die §§. 259 — 261, wo der Satz im allgemeinen besprochen wird, auf die Erklärung der ungeraden Rede (§. 294), auf die Behandlung des nackten Satzes (§§. 304. 305) und namentlich auf die Casuslehre (§. 307 ff.). Hier, wo Becker der Grammatik wahrhaft förderlich war und die Lehre von der Bedeutung am schönsten und eingreifendsten sich darstellen lässt, ist Hr. G. dürr und mangelhaft. Die Beispiele, so brauchbar und nützlich sie an sich sind, können diese Fehler nicht vergüten.

Die Stillehre erklärt Hr. G. als Anleitung zur Wohlredenheit, und zwar seien drei Forderungen an die Rede zu stellen: sie sei leicht übersichtlich, sie sei eindringlich und wirksam, sie sei wohlklingend. Hiernach theilt sich die Stillehre in drei Hauptstücke, unter welche die verschiedenen stilistischen Regeln gebracht werden. Wir können hier die Vergleichung mit Becker's Lehrbuch des deutschen Stil's bei Seite lassen, da dasselbe schon der Zeit seines Erscheinens nach zu Hrn. G. in keiner Weise in Beziehung steht. Ich will alles andere hier unerörtert lassen und nur erwähnen, dass der Hr. Verf. in seinen Beispielen für die Stilistik negativ verfährt. Um den Schüler zum vollen Bewusstsein des rechten und schönen in der Sprache zu bringen, gibt er Belege, wie falsch und unzweckmässig oft geschrieben wird, und verlangt, dass diese Sprach- und Stilfehler von dem Schüler verbessert werden. Die Beispiele sind zum Theile namhaften Schriftstellern entlehnt, das meiste aber steuerten die Zeitungen, Zeit- und Flugschriften bei, über deren barbarischen Deutsch Hr. G. mit allem Rechte sich beklagt. Er sagt, und wir stimmen ihm völlig bei: „Hier muss schon die Schule entgegentreten und den Zöglingen das gangbare schlechte zur Kritik vorlegen.“ Ref. will hierbei den Wunsch aussprechen, dass dieses Verfahren in den deutschen Schulen Oesterreichs recht viel Nachahmung finde. Und zwar muss dies so geschehen, dass man die dichte Barbarei bekämpft, welche in den österreichischen Zeitungen, Flugblättern, Bekanntmachungen u. s. w., kurz fast überall auftritt, wo etwas

geschrieben wird. Der ganz undeutsche jammervolle Kanzleistil des 17. und 18. Jahrhunderts hat sich hier so festgesetzt und mit allerlei seltsamen Wortverbindungen und Kunstausdrücken so mächtig umgeben, dass der Deutsche, welcher wirklich deutsch spricht und schreibt, vor solchen Schriftstücken als vor undurchdringlichen Gräben steht; die Schule allein kann bessern und helfen, und es ist Pflicht eines jeden deutschen Lehrers in Oesterreich, diesen Barbarismen mit aller Macht entgegenzuarbeiten.

Noch eine andere pädagogische Ansicht Hrn. G.'s ist hier kurz zu berühren. Er will in den Aufgaben nicht allein Stoff für die grammatischen Uebungen, sondern auch für Aufsätze geben, und meint, dass mit den deutschen Arbeiten viel Unfug getrieben werde, denn man fordere in ihnen eine unnatürliche Geistesthätigkeit der Schüler. Zunächst hat Hr. G. jüngere Schüler dabei im Sinne, er glaubt aber, dass auch bei den älteren und den ältesten solche Aufgaben fortgesetzt werden müssen, da bei ihnen selbst „das Dichtungsvermögen" noch gering entwickelt sei, und sie nur an der Gestaltung eines gegebenen rohen Stoffes die Sprache bewältigen lernten. Für die jüngeren Schüler ist Hrn. G.'s Ansicht wohl ohne weiteres zu billigen, allein für die älteren ist sie wenigstens zu beschränken, wenn nicht zu verwerfen. Faulere und minder begabte werden durch solches Verfahren nur in dem Ruhenlassen des Geistes bestärkt, strebsame und ausgestattete aber gewinnen dabei nur Widerwillen gegen die deutschen Uebungen. Ich spreche aus eigener Erfahrung, da ich mich noch frisch erinnere, wie sehr uns derartige Götzinger'sche Stoffbewältigungen in Prima in Verzweiflung brachten. Schwächere und stärkere fühlten darin gleich.

Das fünfte Buch des Hrn. Verf.'s enthält die Verslehre. Wir finden die gewöhnlichen Mittheilungen über antike und romanische Versmasse; über eigentlich deutsche Rhythmik und Metrik gibt auch Hr. G. nichts. Leider lässt er sich hier zu Aufgaben verleiten. Zwar gibt er zu den vorgeschriebenen Massen den Gedankeninhalt und verlangt also nicht die Erzeugung poetischer Stimmung und dichterischen Geistes, allein auch so bleiben diese Aufgaben eine Verhöhnung der Poesie, da man dieselbe nach Elle und Form schaffen zu können meint. Ist Hr. G. in der That nicht über Gottsched herausgekommen und will er sich den Bodmer'schen Spott verdienen, mit Schere und Kleister die Verse machen zu lehren? Mögen alte Gottschedianer auf einigen sächsischen Schulen solchen Missbrauch mit der Muse treiben, und zu Pietsch, Schwabe, Schönaich und Stoppe als Göttern beten, wir müssen uns feierlich dagegen erklären. Hat Hr. G. vorher gegen Barbarei des Stil's geeifert, so müssen wir ihm hier eine noch ärgere Barbarei vorwerfen.

Das sechste Buch behandelt die Rechtschreibungslehre, die hundertste der deutschen Achillesferse. Ich will hier weiter nichts bemerken, als dass Hrn. G.'s Vorschriften nicht die schlechtesten sind, obschon die alte Schule mancherlei dagegen bemerken könnte. In mir stellt sich die Ueberzeugung immer fester, dass auch hier mit dem Flicken nichts geholfen ist, sondern dass man einmal vom Grund aus reformiren muss. Die alte

Schule wird aber dabei die neue führen müssen, sonst fallen wir aus einem Unsinn in den andern. Auch in der Rechtschreibungslehre gibt Hr. G. Beispiele zum vorlesern. Bekanntlich gibt es längst verschiedene Lehrbücher der Orthographie, welche auf diesem negativen Wege vorgehen und sehr zu empfehlen sind. Ich habe ihre Wirkungen in mehreren Landschulen beobachtet und kann dieselben nur rühmen.

Wenn ich am Schlusse dieser Besprechung der deutschen Sprachlehre von Hrn. Götzinger auch nicht das Urtheil von Hrn. Prof. K. Rosenkranz in Königsberg unterschreibe, in dessen „Die Pädagogik als System," wo es heißt: Götzinger's Sprachlehre sei ein Muster einer deutschen Sprachlehre, so stelle ich sie doch zu den besseren, und wünsche aufrichtig, dass der Hr. Verf. ihre Mängel selbst beseitige.

Wenden wir uns nun von dem Schweizer Grammatiker zu einem steirischen. Es ist Hr. Fr. Ostfeller, „Professor der deutschen Sprache, Stilistik und Literatur an der st. st. Oberrealschule und am technischen Vorbereitungscurse, dann des kaufmännischen Geschäfts- und Correspondenz-Stiles an der commerciellen Abtheilung der st. st. Lehranstalten in Gratz." Hr. O. will durch sein Buch „einestheils seinen Schülern, anderntheils Männern, die sich über das vergessene oder versäumte aus der Grammatik ihrer Muttersprache durch Selbststudium belehren wollen, einen Leitfaden darbieten, der sie mit dem Neuesten und Wichtigsten vertraut machen dürfte, was unsre berühmtesten Sprachforscher diesfalls als Hauptgrundsätze aufgestellt haben, und was überhaupt jeder gebildete Deutsche wissen soll." Insbesondere war es ihm darum zu thun, Hrn. Dr. K. F. Becker's „Sprachforschergeist in die vaterländischen Schulen einzuführen." Zur Erleichterung für diejenigen, welche die lateinische Sprache nicht erlernt haben, hat er die lateinischen „Termini" möglichst vermieden, und „sich erlaubt, in manchen Fällen, wo ihn seine individuelle Ueberzeugung anders leitete, von der Ansicht und dem Systeme Becker's abzuweichen, und einem anderen Muster oder seinem eigenen Dafürhalten zu folgen." Herling, Schmitthenner, Friedr. Koch, Jonas Eiselein, Radlof, J. M. Hurtel haben ihm dabei treffliche Dienste geleistet, und er stellt nun seine Arbeit einer „unparthei'schen Feder" anheim.

Meine Feder glaubt, wenn auch nicht unparthei'sch, so doch unparteiisch zu sein. Obschon ich das Glück habe, mit Hrn. Prof. Ostfeller an einem Orte zu athmen, kenne ich ihn doch nicht persönlich, habe weder mit seiner Stellung noch mit seinem Werke Concurrenz, und wenn es auch wäre, so würde es mich nicht in meinem Urtheile bestimmen. Wie also Tacitus in seinem Berichte über August und Tiber, so kann ich in meinem Berichte über Hrn. Ostfeller sagen, ich schrieb *sine ira et studio, quorum causas procul habeo.*

Hr. Prof. Ostfeller hat durch seine wiederholte Erklärung, er folge Becker's Sprachforschergeiste, der Kritik ihr strategisches Verfahren selbst angewiesen. Ich habe demnach seine Lehrsätze sorgfältig mit denen

Becker's verglichen, wobei ich derselben ausführliche deutsche Grammatik (zweite Ausgabe, Frankf. 1842. 43. 2 Bde.) benutzte, die als Becker's eigener Commentar seiner Schulgrammatik auch Hr. O. jedenfalls gebraucht hat. Zwar wollte es mich oft bedünken, dass Hr. O. den Meister entweder nicht ganz oder gar nicht verstanden habe, allein ich traf gewiss stets auf Stellen, wo derselbe mit Absicht von Becker abwich. Solchen will mir z. B. gleich von §. 4 erscheinen, welcher also lautet: „die Bestandtheile der Sprache sind die Wörter, welche aus einer oder mehreren Silben bestehen. Letztere werden wieder aus Buchstaben, d. i. einfachen Lauten, die dem Auge in angenommenen Linienzügen sichtbar gemacht werden, zusammengesetzt." Becker (§. 28) legte dagegen Gewicht darauf, dass jedes Wort eine ungetheilte organische Einheit in einem Gegensatze verbundener Elemente sei, und erklärte sich entschieden gegen jede mechanische Zusammensetzung, die wir freilich bei Hrn. O. sehr oft treffen. Wie dem auch sei, die Deutung Hrn. O.'s zeigt eine ganz eigenthümliche Erfassung der Sprache. In der Anmerkung zu §. 4 verräth der Hr. Verf., was für germanistische Studien er gemacht habe. Er handelt nämlich von den Runen und bemerkt unter anderem, dass das Wort von dem altnordischen *runa* herkomme, da im Altnordischen bisher nur die Form *rún* bekannt war (*rúna* z. B. in *rúnastafr* ist Genit. Plur.). Hr. O. würde der Wissenschaft einen Dienst leisten, wenn er die Quelle seines neuen Fundes mittheilte. Bei dem Paragraph über die Entstehung der Laute (§. 6) däuchte mich einmal die Becker'sche Ausführung (§. 29) genügender, und bei den Diphthongen (§. 7) sah ich allerdings Becker's Ansicht zu Grunde liegen, allein gerade das wesentliche schien mir weggelassen. In einer ganz besonders tiefen Einsicht mag begründet sein, dass Hr. O. *ch* einen zusammengesetzten Mitlaut nennt und auch *th* für einen solchen ausgibt. Wir Anhänger der alten Schule meinten bisher, dass *ch* einfache Kehlaspirata sei, und dass *th* nur für ein unhistorisches und unorganisches Zeichen gehalten werden könne. Indessen ist nicht zu läugnen, dass *ch* und *th* aus je zwei Buchstaben zusammengesetzt sind, und Hr. O. mag also recht haben. Bei Besprechung der Sylben, die früher *spellen* hiessen, lernen wir, dass die Vorsylben *ant, emp* (!) und *ent* von einander verschieden sind. Den Ton (*accent*) theilt Hr. O. mit Becker in den Redeton und in den grammatischen. Der „Redeton," definirt er §. 14, „ist der Ton, welchen der Redende als Hauptton auf jenes Wort oder, im Falle des Gegensatzes, auf jene Silbe legt, die er insbesondere hervorheben will. Der grammatische ist derjenige, der in einem Worte mit Nachdruck auf eine Silbe gelegt wird." Wer bewunderte nicht diese scharfe Unterscheidung und gestände nicht, dass Becker in den §§. 20. 250 weit hinter seinem Herrn Schüler zurückbleibt? Gleichen gilt von der Erklärung des Wortes. Die Wörter sind nach Hrn. O. (§. 15) hörbare Laute (Zeichen), welche eine Empfindung oder Vorstellung bezeichnen oder zur Verbindung der Benennungen dieser Empfindungen oder Vorstellungen dienen. Die Gattungen der Wörter und die Arten, in welche

die Gattungen „untergetheilt" werden, sind dabei kennen zu lernen. „Gattungen sind 1) die Empfindungswörter; 2) die Vorstellungswörter, zu denen die Gegenstandswörter (Substantiva) und die Merkmalswörter (Verba, Adjectiva, Pronomina, Numeralia, Adverbia) gehören; 3) die Zusammenhangswörter. Arten und Unterarten sind: 1) die Empfindungswörter; 2) die Hauptwörter (Concreta, abstracta, Eigennamen, Stoffnamen, Gemeinnamen, Sammelnamen); 3) die selbständigen Fürwörter; 4) die Zeitworte; 5) die Beiwörter; 6) die beiwörtlichen Fürwörter; 7) die Zahlwörter; 8) die Nebenwörter; 9) die Vorwörter; 10) die Bindewörter." Ich gestehe, dass mich diese Eintheilungen und die damit verbundenen Erklärungen (§. 23 bis 37) in die heiterste Ueberraschung versetzten, und dass ich Hrn. O. um solche Eigenthümlichkeiten schier beneidete. Becker hat hierbei nicht zum Vorbilde gedient, eben so wenig eine andere „vorzügliche Quelle." — In dem darauf folgenden zweiten Abschnitte des ersten Theiles wird die Wortbildung behandelt. Hr. O. spricht zuerst von den Arten der Wörter, dann von den Vorgängen bei der Bildung derselben und der einzelnen Wörter, dann von der Umbildung fremder Worte zu deutschen, und von fehlerhaften Bildungen. Auf die Wortbildung folgt die Zusammensetzung. — Der dritte Abschnitt enthält die Beugung der Wörter. Hr. O. bespricht nacheinander Hauptwörter, Beiwörter, Fürwörter, Zahlwörter und Zeitworte, indem er sich von Becker emancipirt, der bekanntlich, wie die alte Schule, das Zeitwort aus gewissen inneren Gründen voranstellt und dasselbe wegen des Begriffes der Thätigkeit in ihm den Begriffswörtern des Seins gegenübersetzt. Ich kann mich nicht enthalten §. 132 wörtlich anzuführen, da er mehr als meine Besprechung die grammatische Bildung des Hrn. Verf.'s beweist. „Die Beugung geschieht entweder an der Wurzel allein, wie z. B. in Mütter von Mutter, Väter von Vater, oder durch Anhängung gewisser Ausgänge, wie z. B. Menschen von Mensch, Bilder von Bild, reicher von reich; — oder wohl auch durch Abwerfung einzelner Silben, wie z. B. fand von finden, lag von liegen. In allen diesen Fällen wird nicht selten auch der Umlaut oder Ablaut angewendet." Wie Schuppen fiel es mir von den Augen, als ich diese Erklärungen der Declination und die in ihnen versteckten von dem Ablaute las, und was ich früher von Grimm, Bopp, Heltzmann, Th. Jakobi und wie die alten indogermanischen Sprachforscher heissen, gelernt hatte, sank in den alten Tartarus zurück in seinen Nichts durchbohrendem Gefühle. Nicht minder neues bot mir §. 156: „Es gibt eine innere und eine äussere Beugung der Hauptwörter. Die innere geschieht durch Umlaut in der Mehrzahl, z. B. das Haus die Häuser, der Vater die Väter. Die äussere Beugung der Hauptwörter ist dreifach, nämlich die starke, welche mehrere Formen hat, die schwache, welche sich nur in der Form en oder n darstellt, und die gemischte, die darin besteht, dass das Hauptwort in der Einzahl die starke und in der Mehrzahl die schwache Beugung annimmt." Bei dem Zeitworte wird uns eine nicht minder glückliche Eintheilung der

Abwandelungsarten (§. 248) geboten, indem Hr. O. die starke, schwache und gemischte Abwandelungsart unterscheidet. Unter die letztere stellt er die Verba, welche die alte Schule rückumlautende schwache Verba nennt. Rückumlaut und Ablaut ist also Hrn. Prof. O. gleichbedeutend. Bei der Eintheilung der starken Zeitworte folgt er im allgemeinen der Spur der neuen Schule, allein er weiss damit Selbständigkeit zu vereinen, und hat eine schöne Viertheilung dieser Conjugation vollzogen. Ein besonderes Verdienst erwarb sich der Herr Grammatiker in seinem Verzeichnisse der Zeitwörter der starken und gemischten Beugung (SS. 103—108). Die Rubriken sind: *a*) Unbestimmte Art (z. B. backen, bedürfen). *b*) Anzeigende Art der Gegenwart (ich backe, du bäckst oder backst; ich bedarf, du bedarfst etc.). *c*) Bedingungsart der Gegenwart (ich *bücke*, ich *bedürfe*). *d*) Mitvergangene Zeit (ich *buck*, ich *bedurfte*). *e*) Gebiet. Art (back[*e*]. Von bedürfen ist nach Hrn. O. diese Form nicht verhanden). *f*) Mittelwort der Vergangenheit (gebacken, bedurft). Mir war dabei erstens anziehend, dass Hr. O. eine neue Beraubung des deutschen Volkseigenthumes beschliesst, da er nur eine Bedingungsart anerkennt, und zweitens, dass er das, was wir aus vermeintlich guten Gründen bisher Conjunctiv. praeteriti nannten, für die Bedingungsart der Gegenwart erklärt. Was haben wir für unsere Sprache und Literatur zu hoffen, wenn diese Lehren allgemein werden.

Der zweite Theil, die Syntax, folgt. Erster Abschnitt: Arten der Sätze und ihre Beziehungsweise auf einander. Zweiter Abschnitt: Von dem einfachen Satze. Erstes Hauptstück: Bestandtheile des einfachen Satzes. *a*) Subject. *b*) Prädicat. *c*) Bestimmungen. *d*) Ergänzungen. *e*) Nebenwörtliche Erweiterungen. Zweites Hauptstück: Elliptische Sätze. Drittes Hauptstück: Vorwörter. Das Wörtchen bis. Dritter Abschnitt: Von der Verbindung der Sätze untereinander. Erstes Hauptstück: Beiordnende Satzverbindung. Zweites Hauptstück: Unterordnende Satzverbindung. Drittes Hauptstück: Mehrfach verbundene Sätze und Perioden. Vierter Abschnitt: Von der Stellung der Wörter und Sätze. Erstes Hauptstück: Wortfolge: ordentliche, ausserordentliche Wortfolge. Zweites Hauptstück: Satzfolge: ordentliche, ausserordentliche Satzfolge. — Hr. O. ist in der Syntax Becker's Systeme ziemlich treu gefolgt, und wenn er auch nicht den Geist fesselte, was bei der Flüssigkeit alles geistigen nicht leicht sein soll, so hat er doch das äussere unwesentliche wiederzugeben gesucht. Als etwas ausgezeichnetes muss noch erwähnt werden, dass Hr. O. hier, wie in den früheren Theilen, seine Lehrsätze mit Beispielen aus unseren Classikern belegt und namentlich Schiller's Werke sehr fleissig benutzt hat. Mag es auch die gewöhnliche Form sein, wie z. B. die Beugung des Artikels, Hr. O. belegt sie mit Stellen aus Schiller, und lehrt damit, wie man die Grammatik poetisch macht.

Bei der Bedeutung, welche Becker (Vorrede zum zweiten Bande der ausführ. Grammatik, VII—XII) auf Orthographie und Interpunction legt,

hat natürlich auch Hr. O. dieselben mit besonderer Sorgfalt behandelt. Einige etymologische Entdeckungen und schöne Kunstterminn erfreuen hierbei eine unparthei'sche Feder. Aus den letzteren will ich nur das Wort «das Trennel» für das Trennungszeichen anmerken.

Gratz, im Juni 1851.

K. Weinhold.

Theoretisch-praktische Anleitung zum Disponiren. Eine Vorschule für logisch-richtiges Denken, für geordnete schriftliche Darstellung und für den freien mündlichen Vortrag Zum Gebrauche für die oberen Classen höherer Lehranstalten und zur Selbstbelehrung von A. A. Heinze, Oberlehrer an der höheren Bürgerschule zu Görlitz, Predigtamts-Candidat und Mitglied der oberl. Gesellschaft der Wissenschaften. Görlitz, Heyn'sche Buchhandlung. 1850. XII, 120 u. 180 S. 8. — 1 Thlr. = 2 fl. C.M.

Anleitung zum schriftlichen Aufsatze (und mündlichen Vortrage), wovon die Anweisung zum Anordnen der Gedanken einen Theil ausmacht, ist im weitesten Sinne der gesammte Unterricht, und vorzugsweise der Sprachunterricht. Der Schüler gewinnt durch den Unterricht allmählich einen immer grösseren Vorrath an Gedanken und lernt dieselben durch Uebung unter Führung des Lehrers anordnen und darstellen. Der hierbei einzuschlagende Weg lässt sich im besondern eben so wenig vorschreiben, wie der Uebungsstoff: beide ergeben sich aus dem Bedürfnisse der Schule nach ihren fortschreitenden Leistungen in allen Unterrichtszweigen, und dieses Bedürfniss dictirt dem Lehrer das Verfahren.

Der gesammte Unterricht gibt mit dem Stoffe zugleich die Form; denn die Mittheilung geschieht durch die Sprache. Alles was der Schüler, sei es mündlich oder schriftlich, empfängt und wiedergibt, muss, und zwar vom ersten Anfange an, in entsprechender Form erscheinen, und der Lehrer wird beim Unterrichte nicht nur selbst seine Gedanken in geordnetem Zusammenhange und richtiger Form ausdrücken, sondern Richtigkeit in jeder Beziehung auch von den Schülern fordern und ihnen keine Ungenauigkeit hingehen lassen. Angemessenheit für die Unterrichtsstufe, fortschreiten von kürzeren zu grösseren, von einzelnen zu verbundenen Sätzen und weiter zu zusammenhangendem Vortrage versteht sich von selbst.

Der Sprachunterricht ist theils theoretisch, theils praktisch. Die theoretische (stets mit der praktischen zu verbindende) Seite erstreckt sich zunächst auf Grammatik und Stilistik, letztere als eigentliche Theorie überflüssig bei gründlicher Kenntniss der ersteren, insbesondere der Satzlehre.

Unter den praktischen Uebungen bietet das Lesen, abgesehen von allem was dabei wichtig und zu berücksichtigen ist, Gelegenheit zu einer wirklichen Vorschule der Gedankenordnung durch das anfangs mündliche, dann schriftliche Excerpiren. Es gehört mit zu der Behandlung des Lesestoffes, einzelne Stücke dem Inhalte nach auswendig wiedergeben zu lassen, dann um die Hauptpuncte des ganzen zu fragen, und darauf die Darlegung des Inhaltes in möglichster Kürze zu verlangen. Hierdurch ist aber die Aufgabe noch nicht erschöpft, auch wird der letzten Forderung nicht immer zur Befriedigung entsprochen werden, wenn nicht vom ersten

Unterrichte angefangen die Vorbereitung dazu eingeleitet wurde. Der Schüler muss angeleitet und unablässig geübt werden, aus dem Satze den Gedanken zu finden, rein und ohne Zuthat nicht streng zur Vollständigkeit desselben gehöriger Begriffe, in der kürzesten Form ausgedrückt; dann aus jedem (allmählich bis zum grössten Umfange) zusammengesetzten Satze den Hauptgedanken herauszuheben und in einem einfachen Satze auszusprechen; ferner aus mehreren zusammenhangenden Denksätzen die einzelnen darin liegenden Gedanken in derselben Weise darzustellen. Ist er auf solche Art dahin gelangt, dass er von einem Lesestücke oder einer Stelle das Gerippe aufzuzeigen vermag, dann wird er unter den einzelnen Gedanken die wichtigeren von den minder wichtigen unterscheiden, die letzteren fallen lassen und nur die Hauptgedanken behalten, endlich diese alle, oder den ganzen Inhalt des Stückes unter einem einzigen Gedanken zusammenfassen lernen. In manchen Stücken zwar ist der das ganze umfassende Gedanke so von selbst klar, dass ihn die Schüler schon nach dem ersten Lesen ohne vieles Besinnen anzugeben wissen, in vielen aber ist er es nicht, und mit Sicherheit wird er jedenfalls durch diese Zurückführung gefunden. Es wird dadurch ferner der wichtige Vortheil gewonnen, dass die Schüler sich gewöhnen, streng bei dem Gedanken des Satzes, und streng bei dem Inhalte des Stückes zu bleiben und aus dem gelesenen nichts abzuleiten, was nicht darin liegt; zugleich auch bei eigenen Aufsätzen das Thema festhalten lernen.

Die Zurückführung eines Stückes auf die einfachsten Sätze in der von dem Zusammenhange des ganzen bedingten Form gibt den sogenannten imitirenden Auszug. Wie dieser, können nach vorausgegangenen mündlichen Versuchen zu schriftlichen Uebungen auch dienen: der fragmentarische, weiterhin der schwierigere referirende, der auch Beurtheilung des gelesenen nicht ausschliesst und als Einleitung dazu mit Vortheil benutzt werden kann, endlich der tabellarische, der mit der strengen Disposition zusammenfällt.

Für die Uebungen in der (reproducirenden sowohl als producirenden) Gedankendarstellung gilt derselbe Grundsatz: stufenmässig fortgeleitete Gewöhnung an strenge Festhaltung des Gedankens, mit Ausschluss aller nicht in demselben liegenden Begriffe bei Bildung einfacher, dann zusammengesetzter Sätze; an strenge Festhaltung des Hauptgedankens bei Bildung mehrerer zusammenhangenden Sätze, und endlich das Thema bei Ausarbeitung von Aufsätzen. Da diese Uebungen das Gegentheil von den Auszügen sind, so geht auch hieraus die Wichtigkeit der letzteren hervor. Uebrigens ist ohne Auszug (der jedoch nicht immer ein schriftlicher sein muss) auch keine gelungene Reproduction möglich; und in diesem Versäumnisse allein liegt der Grund, wenn statt der freien Reproduction eine verstümmelte Abschrift des Musterstückes geliefert wird.

Da bei allen diesen Uebungen nicht blindlings zu Werke gegangen, sondern mit fortschreitendem Unterrichte gezeigt wird, wie die Begriffe je nach Beschaffenheit entweder zertheilt oder eingetheilt werden müssen: so werden die Schüler schon in den unteren Classen, wo das angedeutete bis zu einer gewissen Grenze statt findet, allmählich zur Anordnung der Gedanken mit Bewusstsein der Gründe geführt.

In den oberen Classen werden die Forderungen der Strenge und Vollständigkeit immer mehr gesteigert. Denn Stoff bietet der gesammte Unterricht, die Verarbeitung leitet der Lehrer, der die Theorie zwar nach ihrem ganzen Umfange kennen muss, aber den Schülern davon nur nach Bedarf mitzutheilen hat. Ein Lehrbuch für diesen Gegenstand ist daher

kein Bedürfniss, und gehört auch zu den Unmöglichkeiten, wenn es mehr geben wollte, als die allgemeinsten Andeutungen. Hierdurch werden jedoch Hilfsbücher nicht ausgeschlossen.

Die vorliegende «Anleitung» ist nach der bescheidenen Erklärung des Hrn. Verf.'s nur eine versuchte Anbahnung eines streng logischen Disponirens, über deren Bewährung oder Verwerfung die Kritik entscheiden werde; hervorgegangen aus einem jahrelang erprobten Schulverfahren und aus der Ueberzeugung von der Ungenauigkeit der vorhandenen Anleitungen und Beispielsammlungen, gegenüber dem dringenden Bedürfnisse einer solchen Anweisung für Schule und Leben. Sie ist daher «nicht blos für den Lehrer, sondern vorherrschend für Schüler und nicht minder für das weitere Publicum» bestimmt.

Die Thatsache, dass in den über diesen Gegenstand vorhandenen Schriften oberflächliche Begriffsauffassung häufig blos äusserliche Gruppirungen für logische Dispositionen gibt und in Wirklichkeit zu unrichtigem Denken anleitet, lässt ein strenges Verfahren und eine Anweisung dazu, wie solche der Hr. Verf. beabsichtigte, gewiss sehr wünschenswerth, erscheinen. Kann diese auch nur dazu dienen, demjenigen, der Gedanken hat und dieselben anzuordnen weiss, die Gesetze der Anordnung zum deutlichen Bewusstsein zu bringen und ihn vor verfehlter Anordnung zu sichern; so ist doch dieses ohne Zweifel ein grosser Gewinn. Hierbei tritt nur das Bedenken hervor, ob ein solches Buch für Lehrer und Schüler und Publicum zugleich geeignet sein könne. Für Lehrer und Schüler mag ein und dasselbe Buch in sofern genügen, als es die Schüler nur unter Leitung des Lehrers gebrauchen, da es dann freilich Lehrbuch oder Leitfaden beim Unterrichte wird; von dem Publicum aber werden es nur diejenigen benutzen können, welche die dazu nöthige Vorbildung besitzen.

Das Buch des Hrn. Verf.'s zerfällt in zwei Abtheilungen, eine theoretische und eine praktische. Die theoretische Abtheilung entwickelt nach vorausgeschickter Einleitung (A) über den Begriff und die Nothwendigkeit des Disponirens die Theorie (B) als Meditation und Disposition, und schliesst mit Bemerkungen (C) über die Anwendung der Theorie auf die schriftliche und mündliche Mittheilung.

Bevor ich näher auf den Inhalt eingehe, muss ich zweier auffallenden Erscheinungen in der Form gedenken: der breiten Darstellung und der durchaus dichotomischen Anordnung. Dass beide auffallen würden, dessen war der Hr. Verf sich bewusst. Die Breite entschuldigt er dadurch, dass er hauptsächlich an Schüler und Publicum zu denken hatte; aber Breite ersetzt Inhalt und Vorkenntnisse nicht. Wer z. B. nichts vom Distinguiren versteht, wird nicht klüger, wenn er im §. 7 liest: «Die Distinction, die Sonderung oder Unterscheidung des brauchbaren und unbrauchbaren Stoffes hat das nicht zur Sache gehörige Material auszuscheiden und zu beseitigen. Denn bei der Meditation über den Stoff fällt uns allerhand ein — aber nicht lauter brauchbares; vielmehr geht es hier — bei dem Aufsuchen des geistigen Metalls, wie in Bergwerken: man hat wohl bisweilen einen guten Treffer — man findet wohl bisweilen reines, gediegenes Erz — einzelne Goldkörner; gewöhnlich aber doch nur vermischt mit Schlacken und Erde. Beim Sammeln des Stoffes geht es, wie beim Fischen, man zieht Fische, Schnecken, Frösche etc. mit dem Netze heraus und hat demnach zuerst eine Generalsonderung vorzunehmen, d. i. zu distinguiren. Bisweilen thut man wohl einen glücklichen, guten Zug, einen sogenannten Petruszug u. s. w.» Diese absichtliche Breite, die nach Umständen wohl beim mündlichen Vortrage zu entschuldigen sein mag, führte den Hrn. Verf. dahin, dass er fast durchaus zwei, drei und mehr

Worte brauchte, wo eines genug war; nicht selten auf halbe Seiten ausdehnte, was sich in einem kurzen Satze geben liess; bereits gesagtes mit gleicher Weitläufigkeit wiederholte; seltsame, in's possirliche fallende Vergleichungen herbeizog, und zuweilen Dinge mit grossem Wortaufwande zu beweisen suchte, die niemand bezweifelt.

Die dichotomische Anordnung ist Consequenz der S. 80 ausgesprochenen Behauptung, dass die logische Begriffstheilung nothwendig immer zweigliedrig sei. Daher enthält ausser der Haupteintheilung in *A*, *B*, *C*, wovon aber $A + C = I$ und $B = I$ ist, jeder Abschnitt nur zwei Capitel, jedes Capitel zwei Paragraphe, jeder Paragraph zwei Nummern u. s. w. Hierin liegt gewiss nicht nur der Grund der zu schwachen Markirung der einzelnen Abschnitte für's Auge, wovon der Hr. Verf. am Schlusse der Vorrede erwähnt, sondern überhaupt ein Hinderniss der Deutlichkeit und Vollständigkeit. Manches wichtige muss aus diesem Anlasse in Anmerkungen verlegt, manches zusammengedrängt oder übergangen werden, während im fortlaufenden Texte zuweilen von selbst verstandenes breit auseinandergelegt oder schon vorgekommenes wiederholt wird. So ist die mit solcher Beharrlichkeit angestrebte systemmässige Anordnung zum Theile nur äusserlich erreicht und zugleich auf der anderen Seite wieder durch die Anmerkungen zerstört.

A. Was in den zwei Capiteln der **Einleitung** über den Begriff des Disponirens und die wirkliche Disposition, dann über die „Wichtigkeit, Nothwendigkeit und Unentbehrlichkeit" des Disponirens auf beinahe zehn Seiten ausgedehnt ist, liesse sich im wesentlichen auf etwa zwei Seiten zusammenziehen, bedarf übrigens nur der mündlichen Mittheilung, um gemerkt zu werden. Wenn der Hr. Verf. S. 9 sagt: „In den Schulen hat man zur Weckung und Hebung der formellen Bildung allgemein und lebenskräftig bis jetzt nur die Mathematik in den Lehrplan aufgenommen", so wollte er wohl dadurch ausdrücken, dass man nicht in allen Schulen ein eigenthümliches Sprachstudium kannte. Demgemäss war denn auch das Buch nicht für „höhere Lehranstalten" überhaupt zu bestimmen.

B. Die **Theorie des Disponirens** theilt er in zwei Hauptabschnitte: Meditation und Disposition. Die **Meditation** hat es zu thun mit der I. Definition und II. Invention.

I. „Die **Definition** oder Erklärung des Thema's, die Bestimmung und Feststellung des Sinnes der Aufgabe, d. h. des in derselben vorkommenden Hauptbegriffes ist 1) bei einfachen Themen, wenn diese an sich bestimmt verständlich sind, *a*) nothwendig, und soll *b*) nicht unrichtig sein. Anmerkungen über die wesentlichen Merkmale, zu weite und zu enge Definition, Sach- und Worterklärung; — 2) bei zusammengesetzten Begriffen ist *a*) zu unterscheiden, ob einer oder einzelne oder alle zuvörderst einer Erläuterung mittelst formlicher Definition bedürfen; *b*) sind sämmtliche Hauptbegriffe in einen Gesammtbegriff zusammen zu fassen. Anmerkung: unmögliche Themen".

II. „Die **Invention**, d. i. das Aufsuchen, Auffinden und Sammeln — das Beschaffen und Herbeischaffen des zur Aufstellung des Dispositionsplanes und zur späteren Bearbeitung des Thema's erforderlichen Gedankenmateriales, hat das Bereich des Thema's im Besonderen und Einzelnen allseitig zu beleuchten, zu besichtigen, auszukundschaften, durchzumustern, zu erforschen — zu recognosciren. Sie schliesst das Distinguiren und Classificiren ein."

1. „Die Distinction hat *a*) das unbrauchbare Material auszuscheiden und zu beseitigen; *b*) factisch wird dieses Abwerfen erst möglich: wenn

der distinguirende Verstand andauernd und prüfend in die Gedankenmasse eindringt, wenn er, gleich hell leuchtenden Blitzen, aufhellend durch das Gedankengewirre hindurchzuckt und die sich durchkreuzenden Gedanken mehr und mehr scheidet — wie der Weltenrichter dereinst die auf Erden durcheinander laufende und lebende Menschenmasse und Menge als gute und schlechte, als brauchbare und unbrauchbare Subjecte, als für den Himmel taugliche und untaugliche scheiden wird zu seiner Rechten und zu seiner Linken! Anmerkung: doppelte Quelle der Invention: eigene Geistesproduction, Literatur." — Diese dorfige Anmerkung gehört offenbar vor die Distinction; wenn sie dort der Dichotomie widerstrebte, so hier gewiss nicht minder. Auch die Theilung der Distinction in *a*) und *b*) entbehrt (wie die der Definition) des inneren Grundes, selbst wenn sie so gegeben würde: das Material *a*) soll, *b*) wird gesondert werden. Die Frage ist: wie wird der Stoff *a*) erlangt, *b*) geordnet; unter *b*) fällt dann vorläufig das Distinguiren und das Classificiren, von welchem letzteren die Partition und die Division die vollkommenere und genauere Ausführung ist.

2. *a*) „Das durch die Distinction im Wesentlichen gereinigte, geläuterte und gleichsam in einen Haufen zusammengetragene Gedankenmaterials muss, nach obiger Generalsonderung, speciell noch behufs der Aufstellung des Dispositionsplanes in so weit gruppirt oder classificirt werden u. s. w. Die von anderen „Geschöpfen und Dingen" im allgemeinen abgesonderten Fische sind je nach ihrer Art oder Classe in besondere Gefässe zu vertheilen — das Gleiche ist zum Gleichen, das Verwandte zum Verwandten zu bringen. *b*) Speciellere Classification nach tiefer eingehenden Coordinations- und Subordinationsreihen in gewissen Fällen. Vergleichungspunkt." Vier Seiten Anmerkungen über die Nothwendigkeit dieser Vorarbeit.

Die Theilung in *a*) und *b*) ist keine nothwendige, weil *b*) nur die mögliche Fortsetzung von *a*) ist.

Die Anmerkungen waren überflüssig; denn über die Nothwendigkeit der Meditation und Disposition ist jedermann mit sich im reinen, nur freilich nicht nach den steifen Forderungen des Hrn. Verf.'s. Denn schwerlich ist es das rechte Verfahren, zuerst allerhand sich einfallen zu lassen, dann das brauchbare in einen Haufen zusammentragen, hernach abzuändern, was „zum Anfange, zum Mittelstücke, zum Ende" gehört u. s. w. Dies hiesse die Arbeit ohne Noth sich erschweren; ja es lässt sich ein so unordentliches Meditiren gar nicht denken. Liegt doch der natürliche Weg so nahe: 1. Aufstellung und Begrenzung des Thema, 2. Bestimmung der Haupttheile, 3. der Untertheile. Die weitere Meditation wird nur für mündliche nach kurzer Ueberlegung zu haltende Vorträge sofort den ganzen Stoff der Untertheilungen zu umfassen haben und dann erst auf Schluss und Einleitung sich erstrecken, für schriftliche Mittheilungen aber die Ordnung umzukehren völlige Freiheit haben. Dabei wird nicht geläugnet, dass dem Meditirenden zugleich mehr oder weniger unbrauchbares sich aufdringen kann; aber dieses wird wohl nicht vorerst bis zu einer „Generalsonderung" aufbewahrt, sondern im Hinblick auf das festgestellte Thema sogleich als unbrauchbar erkannt und beseitiget; wie andererseits das brauchbare, sobald es gefunden ist, nothwendig auch in seinem Verhältnisse zu dem Thema und dessen Theilen erkannt und an den ihm gebührenden Ort gestellt wird; wobei es allerdings geschehen kann, dass im Laufe der Meditation einzelnen Theilen eine andere Stelle angewiesen oder auch die ganze Anordnung geändert werden muss. Das Beschaffen des Stoffes geht daher dem Anordnen zwar unmittelbar voran, aber nicht

als ob man zuerst den ganzen Stoff herbeischaffen und dann denselben «mittelst des Classificirens versuchsweise nach allen Seiten hin zersetzen» müsste, um endlich den Dispositionsplan aufstellen zu können; sondern beide Thätigkeiten schreiten in ihrer unmittelbaren Aufeinanderfolge gleichzeitig vor und finden erst mit der vollständigen Aufstellung des Dispositionsplanes ihren Abschluss. Es kann somit auch nicht von einer «abschliessenden Meditation vor der Disposition» die Rede sein.

Wenn der Hr. Verf. die S. 23 angeführte Schilderung des Chaos und des Scheidungsprocesses von Ovidius „für Distinction und Classification sehr instructiv" nennt, so ist man beinahe versucht zu glauben, er habe vergessen, was er S. 18, a. bemerkt hat. Statt solcher Weitläufigkeit, die nicht über die Sache belehrt, war eine wirkliche und genügende Anweisung zum Distinguiren und Classificiren zu geben und durch Beispiele deutlich zu machen. Der Mangel an Beispielen thut überhaupt dem theoretischen Theile des Buches grossen Eintrag.

Der zweite Hauptabschnitt handelt von der Disposition im I. weiteren, II. engeren Sinne.

I. „Der Dispositionsplan im weiteren Sinne enthält die Hauptmomente des Verlaufes einer jeden schriftlichen oder mündlichen Darstellung, die constanten Glieder: 1. Im allgemeinen, *a*) historische Auffassung: *aa*) die Alten hatten 4, 5, 6 und 7 Glieder; *bb*) die neueren schwanken ebenfalls. Alle Glieder lassen sich reduciren auf drei: *exordium, tractatio, conclusio* = A, B, C; denn die *narratio*, *propositio*, *confirmatio* und *refutatio* fallen unter die *tractatio*, welche das entwickelte Thema, das auseinandergewickelte Packet ist. *b*) Sachgemäss-logische Auffassung: *aa*) nach äusserem Zeitverlaufe: Anfang, Dauer, Ende, untergeordnet dem Begriffe „Handlung," also Einleitung, Mittelstück oder Hauptstück, Schluss. Der Anfang schrumpft oft in die blosse Anrede oder Ueberschrift zusammen u. s. w.; daher die verschiedenen Benennungen dafür: *initium* etc. Uebergang, Mittelstück, Schluss. A. ist in dem zeitlichen Nacheinander der erste oder früheste, in dem räumlichen Nebeneinander der vorderste oder oberste Abschnitt, Abtheilung, Hauptmoment; B. der zweite u. s. w.; — *bb*) nach rein logischer Nothwendigkeit: materielle Gruppirung des Gesammtdispositionsplanes: A. unselbständiger, abhängiger, bedingter Grundbestandtheil ist I. Einleitung und II. Schluss; B. selbständiger, unabhängiger unbedingter Grundbestandtheil ist das Mittelstück. Arithmetisch aufgefasst ist A + C der obigen Dreitheiligkeit = I + II der zweitheiligen Gliederung; und A der zweitheiligen Gliederung = I + II der zweitheiligen u. s. w." Dies liesse sich kurz und deutlich sagen: A, B, C dreitheilig; I, II zweitheilig: A + C = I, und B = II.

Nun folgt eine wiederholte Darstellung der Theilung nach dem äusseren Zeitverlaufe A, B, C, und nach dem inneren Wesen A, B; dann die Betrachtung der Glieder als subordinirt, coordinirt, auf einander folgend; endlich die wichtige Bemerkung, dass Eingang und Schluss materiell und formell bedingt sind durch die *tractatio*.

Die ganze Erörterung über die constanten Glieder reicht von S. 27 bis 42. Schon aus der gegebenen Skizze ist ersichtlich, dass der Hr. Verf. zum Theil über unwesentliche sich verbreitete; rechnet man noch dazu die Weitläufigkeit, die auch bereits vorgekommenes unnöthiger Weise und stets mit derselben Breite wiederholt, so kann man wohl sagen, dass das wissenswürdige auf 3 bis 4 Seiten würde Platz gefunden haben.

2. „Die constanten Glieder: Einleitung und Schluss, nach ihrem Verhältnisse zur Abhandlung des Thema's im Besonderen." Streng hätte

man nach 1. erwartet: 2. die constanten Glieder, nämlich alle drei, im besondern. — *a**) „Die Einleitung; Anmerkungen über die Wichtigkeit derselben; *aa*) ihr Inhalt wird bestimmt *α*) durch die Sache, d. h. durch das Object der *tractatio*, *aa*) negativ: er sei weder 1) identisch mit dem Inhalte der *tractatio*, noch 2) heterogen; — *ββ*) positiv: er sei verwandt mit demselben, und zwar 1) entweder direct verwandt = Blutsverwandtschaft, oder 2) indirect verwandt = Seitenverwandtschaft der Begriffe.“ Nun folgt eine Anmerkung 1. über Verwandtschaft der Begriffe, ganz ungenügend für die Schüler; eine zweite Anmerkung enthält Uebersicht und Zusammenfassung des gesagten, dazu Citate (wie öfter). — *α*) Der Inhalt wird ferner bestimmt durch die Person, das Subject (Leser, Hörer); *aa*) extensiv, 1) ob total, das Ganze umfassend, oder 2) partial, einzelne Theilvorstellungen desselben erörternd; *ββ*) intensiv, 1) skizzirend, 2) detaillirend.“ Die Anmerkung 2. über die Hilfsmittel zur Bestimmung des Einleitungsstoffes ist bei grosser Weitläufigkeit ungenügend. „Es ist nun einmal nicht möglich,“ sagt der Hr. Verf. S. 52, „im Besondern die Quellen, aus denen der Einleitungsstoff in einzelnen Fällen zu entnehmen ist, auch nur irgendwie erschöpfend in voraus aufzuzählen“ u. s. w. Wahr; aber wie weit seine „einfachen, die Sache erschöpfenden Principien oder Grundgesetze des Denkens als die alleinigen wirklich bewusst zum Ziele führenden Mittel“ helfen, das werden wir in der zweiten Abtheilung sehen. *ββ*) „Form der Einleitung.“ Ungenau heisst es hier: „Es ist nicht genug, nur auf die nothwendigen Eigenschaften der Darstellung zu achten; es sind — auch die wünschenswerthen möglichst in Anwendung zu bringen, d. h. die Richtigkeit und Schönheit der Form;“ statt: nebst der Richtigkeit auch die Schönheit. — *α*) „Richtigkeit, *aa*) grammatische, 1) etymologische nebst Orthographie, 2) syntaktische nebst Interpunktion;“ weitläufiger Beweis der Nothwendigkeit dieser Richtigkeit; — *ββ*) „logische, 1) Begriffsbehandlung im Einzelnen, 2) logisch zusammenhangende Darstellung des Ganzen.“ Statt der erwarteten Erläuterung der aufgestellten Forderung folgt abermals ein weitläufiger Beweis der Nothwendigkeit. — *β*) „Schönheit (wohl richtiger: Angemessenheit): *aa*) der Ausdruck, das einzelne Wort, die Wörter, die Ausdrücke, das lexicalische Element: 1) das natürliche, das edelkräftige, das bezeichnende, das rechte Wort — im Gegensatze zum unnatürlichen, gesuchten, überbildeten, zierigen, gezierten oder affectirten, vornehm-gekünstelten Ausdruck; 2) das gebildete, das gewählte, edelzarte, das ästhetische Wort — im Gegensatze zum ungebildeten, rohen, derben, gemeinen, massiven Ausdruck; *ββ*) die Ausdrucksweise — die zusammenhangende Darstellung — die Worte — die Diction — der Styl — das stylistische Element: 1) Popularität, schlicht-oratorisch-prosaische Schönheit; 2) Eleganz, geschmückt-oratorisch-poetische Schönheit des Styls.“ Die Erläuterung beschränkt sich, wie gewöhnlich, auf Umschreibung des gesagten mit Wiederholung derselben Ausdrücke. Das folgende von der Wichtigkeit der Form, Länge, des Einganges, dem Uebergange füllt beinahe fünf Seiten; kurze Andeutung hätte genügt.

Uebrigens sind die Eigenschaften der Form nicht vollständig angeführt, da die sämmtlichen Unterheilungen fehlen; auch gibt die allgemeine Fassung der Regeln überhaupt keinen Aufschluss über die Sprache des Einganges, und manche derselben, z. B. „geschmückt-oratorisch-poetische Schönheit; man bediene sich je nach dem Gegenstande der *tractatio* der bildlichen, figürlichen Ausdrucksweise,“ kann sogar zu Missverständnissen

*) Der Hr. Verf. hat andere Ziffern.

führen, wogegen Warnungen, wie: „nicht überladener Schmuck," nicht sichern werden. Wenn schon in einer Anleitung zum Disponiren der Eingang (und Schluss) nach seiner Durchführung (vielleicht wegen häufiger Geringschätzung der Form nach S. 60) betrachtet wurde: so war eben das eigenthümliche der diesem Theile zukommenden Form der Darstellung unter Nachweisung der Gründe, auf welche S 71 in der zweiten Anmerkung hingedeutet wird, zu zeigen, mit der keineswegs ausser Acht zu lassenden Rücksicht auf die verschiedenen Arten der Aufsätze Die hier erwähnten Eigenschaften der Form sind die allgemeinsten, welche jedem Aufsatze und nach Beschaffenheit jedem Theile desselben zukommen.

b) „Der Schluss, dem Eingange generell gleich, von ihm speciell verschieden. *αα*) Inhalt bedingt, *α*) durch die Sache, kann sein *αα*) identisches mit dem Inhalte der *tractatio:* 1) verbale, 2) reale Wiederholung; *ββ*) Verwandtes, Neues, 1) direct und 2) indirect Verwandtes; — *β*) durch die Person: *αα*) ihre Geistesbeschaffenheit, 1) natürliche, 2) entwickelte Anlage; *ββ*) Gemüthsbeschaffenheit, 1) Gesinnung, 2) Thatkraft." Anmerkungen: Einleitung und Schluss verglichen. — Ueber die Form (*bb*) wird das bei der Einleitung gesagte kurz wiederholt, mit richtiger, aber zu dürftiger Andeutung der unterscheidenden Eigenschaften oder vielmehr Rücksichten.

Dass der Inhalt des Schlusses „Verwandtes — Neues" sein kann, sagt der Hr. Verf., wie man aus ähnlichen Fällen und der ganzen Einrichtung des Buches schliessen muss, um einen Gegensatz zu „identisches — Altes" zu gewinnen. Das Wort „Neues" ist jedenfalls unrichtig gewählt; ja selbst „Verwandtes" lässt sich nicht schlechthin billigen; denn es kann ein Satz gar wohl in innerem Zusammenhange mit dem Inhalte der *tractatio* stehen und gleichwohl eine neue Abhandlung für sich erfordern. Durch den Zusatz „Nutzanwendung" wird allerdings die gemeinte Bedeutung aufgeklärt; aber das vorhergehende bleibt nichts desto weniger ungenau, und kann missverstanden werden. Es ist bekannt, wie man Anfänger nicht genug warnen kann, im Schlusse nichts neues, unerwiesenes anzubringen; und wie leicht sie dennoch dagegen fehlen.

II. „Die Disposition im engeren Sinne hat es zu thun: mit der Bestimmung oder Auffindung und Anordnung oder Aufstellung der Haupttheile und der Unterabtheilungen des Mittel- oder Hauptgliedes, der eigentlichen Abhandlung des Thema's — der eigentlichen Arbeit, d. h. des unabhängigen, unbedingt selbständigen Gliedes des Dispositionsplanes im weiteren Sinne, d. h. mit dem nach der besonderen Natur, nach dem eigenthümlichen Wesen, nach der jedesmaligen Beschaffenheit eines jeden Thema's erst zu bestimmenden — also nicht feststehenden, inconstanten, Theilen desselben." Man wird hier, wie bei so vielen Stellen, wieder an das S. 18, *a*) bemerkte erinnert.

1. „Haupttheile der *tractatio*, des Thema's. Begriffsgrösse. Eintheilungsganzes. Eintheilungsgrund. Eintheilungsglieder: Theile, Arten. — *a*) Allgemeine Grundsätze: *αα*) innere Wesenszergliederung, das Was: *α*) die wirklichen Elemente, Qualität, bedingt durch *αα*) Subordination, *ββ*) Coordination; — Anmerkung: Scheindispositionen; — *β*) alle Glieder, Quantität: *αα*) alle Theile, *ββ*) alle Arten; Anmerkung: verfehlte Dispositionen. — *bb*) Aeussere Aufeinanderfolge der Anordnung der Glieder, das Wie, bedingt *α*) durch die innere Nothwendigkeit, *αα*) im allgemeinen nach dem Verhältnisse des Grundes zur Folge, der Ursache zur Wirkung, als Regel, *ββ*) im Besondern durch besondere Bedingungen als Ausnahme; — *β*) durch die äussere Nothwendigkeit nach dem *αα*) Zeitverlaufe, *ββ*) Raumverhältnisse." Anmerkungen: Zusammenfassung. „Die rationelle

oder logische Eintheilung ist nothwendig immer dichotomisch: da die Eintheilungsglieder sich ausschliessen müssen, d. h. sie müssen sich zu einander verhalten wie Satz zu Gegensatz, wie Theil zu Gegentheil u. s. w. — *b*) „Praktische Anwendung der Grundsätze auf die Zergliederung des Thema's nach Inhalt und Umfang: Partition, Division."

Da man in Arten eintheilt, in Theile zertheilt (zerlegt), so sollten die Ausdrücke „Eintheilung, Eintheilungsglieder" nicht ohne Unterschied gebraucht werden. Die allgemeinen Grundsätze gelten der Theilung, und diese ist entweder Zertheilung oder Eintheilung.

Was die Dichotomie betrifft, kann man sich mit dem Hrn. Verf. allerdings einverstanden erklären, wenn er dieselbe für sehr wichtig hält und der Jugend bei ihren Uebungen vorzüglich empfiehlt; aber nicht als ob jede Anordnung dichotomisch gemacht werden sollte, sondern weil durch das Streben darnach leicht fehlerhafte Theilung entdeckt und logische Strenge erreicht werden kann. Es liegt aber dabei die Gefahr der Verirrung in Spitzfindigkeit und Spielerei sehr nahe, und vor dieser müssen die Schüler jedenfalls ernstlicher gewarnt werden, als es S. 98 kaum leise angedeutet wird. Dann wäre auch der Satz nicht so schroff hinzustellen, wie der Hr. Verf. es thut, der Mehrtheiligkeit nur wegen ihrer historischen Realität berücksichtigungswerth findet, und unbedingt als aus der Auffassung nach bloss „äusseren, unwesentlichen Merkmalen" hervorgehend bezeichnet. Gerade das starre Streben nach Dichotomie wird häufig zu dem letztgenannten Fehler führen, wie wir ja gesehen haben, dass diess dem Hrn. Verf. selbst bei der Anordnung des Stoffes in diesem Buche an einigen Stellen widerfahren ist; und in der zweiten Abtheilung bei mehr als einer Aufgabe sehen werden. Es gibt ferner auch Fälle, in denen die leicht mögliche Dichotomie eben der natürlich sich darbietenden Ordnung und der Uebersichtlichkeit wegen nicht wohl gebraucht werden kann; wie denn der Hr. Verf. selbst sein Buch für „Lehrer, Schüler und Publikum" geschrieben hat. Abgesehen endlich von der Unordnung, die bei dichotomischer Gliederung häufig in die untersten Glieder, ihre vollständige Durchführung vorausgesetzt, gedrängt werden müsste, würde die durchgängige Festhaltung derselben eine unerträgliche Steifheit und Einförmigkeit erzeugen, was schon in unserem Buche die beständige Wiederholung derselben Gliederungsform mit denselben oder doch ähnlichen Gliedern ziemlich fühlbar macht. Weder die schaffende Natur noch der denkende Geist offenbart sich nothwendig dichotomisch; darum heisst es Maß halten in einem Buche für Lernende.

Gegen das folgende über Partition, Division, Untertheilung, ist ausser dem Mangel an Beispielen, der durch die S. 99—103 angeführten und berichtigten fehlerhaften Theilungen keineswegs ersetzt wird, nichts erhebliches einzuwenden; obwohl Präcision in der Abfassung auch hier zum Theile vermisst wird. Die weitläufig gegebene „mathematische: 1) geometrische, 2) arithmetische Veranschaulichung" dieser Theilungen geht in's kleinliche. Lesern, welche den übrigen Inhalt des Buches verstehen, genügt eine leichte Andeutung.

C. „Schlussbemerkungen von der Anwendung der Theorie I. auf die schriftliche Mittheilung: dass 1) im allgemeinen *a*) das Disponiren bei allen schriftlichen Darstellungen nothwendig, *b*) die Dispositionsthätigkeit bei den verschiedenen dieselbe ist; und 2) im Besondern *a*) die förmliche Disposition je nach Gegenstand und Bildung des Schreibenden nicht überall nothwendig ist, *b*) die mancherlei Modificationen in intensiver und extensiver Beziehung nicht dadurch bestimmt werden, dass man es mit einer Erzählung u. s. w. zu thun hat, sondern durch die jedesmaligen sachlichen

und persönlichen Rücksichten und Umstände.“ Die letzte Behauptung unter *b)* wird man in so fern nicht nach ihrem ganzen Inhalte unterschreiben können, als nach Verschiedenheit der Aufsätze auch die Auffassung verschieden zu sein pflegt, nach der Auffassung aber die Disposition sich richtet. Das ganze Capitel verspricht viel und gibt wenig, freilich nur auf anderthalb Seiten. Die Theilung *a* und *b* ist beiderseits eine gesuchte.

II. Anwendung auf die mündliche Mittheilung. Hier wird von der Disposition und deren Nothwendigkeit 1) bei der Disputation, mit Beifügung eines dürftigen Ueberblickes der Beweise, 2) bei der mündlichen Rede gesprochen, im ganzen gut.

Wie aus dem dargelegten zu ersehen ist, kann das Buch zu richtigem Denken und Disponiren wohl anregen; dass wenn es eine wirkliche Anleitung dazu werden sollte, die bemerkten Mängel zu beseitigen wären, ist meine Meinung.

Die praktische Abtheilung enthält 111 Dispositionsentwürfe. Der Hr. Verf. gibt zu, dass „in Ansehung der richtigen oder unrichtigen Behandlung und der speciellen Gliederung dieses oder jenes Thema's bei fortgesetzter Prüfung vieles werde sich ändern lassen, ja dass manche Themata vielleicht durchaus anders, zweckmäfsiger und richtiger disponirt werden können; und dass diese Dispositionen, so fern sie als Musterbeispiele gelten sollen, zunächst für nichts mehr zu nehmen seien, als für versuchte Anbahnung dieser streng logischen Denkoperationen.“

Dem Inhalte nach erstrecken sich diese Aufgaben in zweckmäfsiger Mannigfaltigkeit auf Gegenstände von allgemeinem Interesse und innerhalb des Gedankenkreises studirender Jünglinge auf derjenigen Stufe, für welche sie dienen sollen. Wenn sie demnach allerdings für Schüler der oberen Classen überhaupt geeignet sind, so werden sie doch nicht im besonderen zureichen, weil sie, oberflächlichen Anstreifen an die Geschichte bei wenigen ausgenommen, die Gegenstände der Schule fast gar nicht berühren. Diess war auch einerseits bei der allgemeinen Bestimmung des Buches nicht möglich, andererseits nicht nothwendig, und es genügt vollkommen, dass der Inhalt überhaupt gut und grossentheils lehrreich ist; denn die eigentliche Frage betrifft die Form, die richtige Auffassung und Anordnung des Stoffes. In dieser Beziehung nun hätte ich folgendes zu bemerken.

Das erste Thema: „Was heisst es: Ich bin ein Mensch?“ wird mit den Worten eingeleitet: „Es gibt in jeder Sprache theils leere, inhaltlose bedeutungslose Formwörter, theils gewichtige, inhaltsschwere, bedeutungsvolle Begriffswörter. Zu den letzten gehört das Wort: Mensch.“ Dieser Eingang scheint mir zu weit hergeholt und zu allgemein; daher der Uebergang zur Sache nicht ungezwungen. Der folgende Satz: „Wie uns oft gerade die Ausdrücke, deren wir uns im Leben am häufigsten bedienen, die uns am nächsten liegen — ihrem tiefen, wahren, vollen Sinne nach am wenigsten bekannt sind, so ist es auch mit dem Worte, Mensch,“ — würde in einer angemesseneren Form einen richtigen Gedanken aussprechen. Gleich verfehlt ist die Form des dritten Satzes: „Die meisten Menschen beschäftigen sich in der Regel weit eher und lieber mit allem anderen, als mit sich selbst, und doch ist die Mahnung des Sokrates, „erkenne dich selbst,“ d. h. wisse, was es heisst, was es sagen will, wie viel es zu bedeuten hat, Mensch zu sein, von so unendlicher Wichtigkeit für unser Verhalten, für den Gebrauch und Verbrauch unseres Lebens für unsere zeitlich-ewige Bestimmung!“ Es ist eine gewaltsame Gedanken-verbindung, nach dem Vordersatze, der eine tägliche Wahrnehmung der Gegenwart ausspricht, sogleich auf Sokrates überzuspringen. Der Satz

enthält mehrere Gedanken, welche zu trennen und zu ordnen sind; denn ist auch das gegebene noch keineswegs die Ausführung des Einganges (und fast sieht es so aus), so soll es doch, dem Zwecke des Buches gemäß, richtig geordnet sein, sonst werden die Schüler dadurch praktisch nicht zu streng logischem Denken angeleitet.

Die angeführten Stellen zeigen übrigens auch in der praktischen Abtheilung den häufig aus dem Streben des Hrn. Verf.'s nach Gegensatz und Symmetrie hervorgegangenen, in der Disposition um so höher anzuschlagenden Fehler der Breite.

Beiläufig sei gesagt, dass die Formwörter nicht bedeutungslos und folglich nicht begriffslos sind; daher die Eintheilung in „Stoffwörter und Formwörter richtiger ist, auch nach dem Gegensatze von Stoff und Form. „Liegt doch eben darin, fährt der vierte Satz fort, recht eigentlich und in Wahrheit der Schlüssel zur Deutung und zum Verständniss unseres Daseins! Was heisst es demnach: „ich bin ein Mensch?" Der Uebergang zum Thema ist hier nicht eine „sich leicht und natürlich darbietende sprachliche Wendung," die er nach I. S. 36 und 64 sein soll, und die Ursache liegt abermals in der für den richtigen Gedanken unangemessenen gewählten Form; die Wendung besteht nicht in den Partikeln „daher, demnach u. s." allein. Natürlicher wäre z. B. „Lasset uns demnach betrachten, näher untersuchen u. dgl. „Es verdient daher gewiss u. s. w."

Aehnliches gilt theils von der Einleitung, theils zugleich von dem Uebergange bei den Aufgaben 9, 14, 15, 30; bei der 31. geht die ebenfalls mehr gesuchte als natürliche Einleitung von zwei Sätzen aus, welche als eigene Themata bewiesen werden müssten, und von denen insbesondere der zweite sich bestreiten lässt; bei der 32. ist die Form des Einleitungsgedankens verfehlt, und die Ordnung des Vorder- und des Nachsatzes umzukehren; ein Sprung zum Thema ist nach der Einleitung zur 49. und 81. Aufgabe, und bei der letzten bedarf auch die Construction: „von dieser Ansicht ausgehend, gibt es mancherlei Ursachen," der Berichtigung.

In der zweiten Aufgabe wird der Text: „Liebet eure Feinde," verangestellt, dann nach dem Einleitungsgedanken, dass Böses mit Gutem vergelten christlich sei, der Satz: Wie können wir Feindesliebe im Sinne Christi üben?" als Thema behandelt, und im Schlusse, unter Hindeutung auf einige Folgen der Feindesliebe, vor denen gewarnt, die zur Rache antreiben. Die Lösung der Aufgabe ist mit Rücksicht auf den Text verfehlt; denn dieser spricht ein Gebot aus, und es ist somit die Pflicht der Feindesliebe nachzuweisen. Der sich daran knüpfende Gedanke, wie dieser Pflicht Genüge geleistet werde, gibt als zweiten Theil des zu erschöpfenden Textes einen neuen Satz, oder wenn man den griechischen Ausdruck lieber will, ein neues Thema, das aber keine sehr ausführliche Behandlung erfordern wird; denn ist nur die Ueberzeugung von der Pflicht vorhanden, dann weiss die Liebe von selbst, wie sie zu handeln hat; daher kann dieser Gedanke auch, und um so mehr in den Schluss verlegt werden, da er ohnehin schon bei Durchführung des Thema unvermeidlich mit berührt wird. Ist dieses die natürliche Ordnung bei allen ähnlichen Sätzen, welche nebst dem ausgesprochenen noch einen leicht sich daran knüpfenden Gedanken einschliessen, so darf sie hier um so weniger übersehen werden, da Feindesliebe eine schwere Pflicht ist, und ohne wirkliche Ueberzeugung von dieser Pflicht die umständlichste Auseinandersetzung der Art und Weise, wie man dieselbe erfüllen könne, unbeachtet bleiben wird. Es braucht kaum beigefügt zu werden, dass auch der Schluss, der sich über ein neues, unerwiesenes Thema verbreitet, unpassend ist und auf die

die Zuhörer keinen Eindruck machen kann, wenn diese sich fast bei jedem Satze fragen müssen: warum? Hieraus lässt sich zugleich entnehmen, zu welchem Ziele die für den Inhalt des Einganges und Schlusses aufgestellten allgemeinen Grundsätze führen. — Abgesehen von diesem allen ist durch die gegebene Gliederung auch das Wie nicht erschöpft; denn es fehlt zu II: „Trost in Leiden." — Was die Sprache betrifft, können Ausdrücke, wie: „Wurst wider Wurst; kuchen hin, Platz her," die nichts weniger als „edelzart u. dergl." sind, auch in Dispositionsentwürfen schwerlich gebilligt werden.

In der 7. Aufgabe: „Die Pharisäer, Charakteristik nach dem neuen Testamente," wird innerer Zusammenhang und Einheit vermisst. Entweder wäre bei der Charakteristik stehen zu bleiben oder der Schlusssatz „Beurtheile die Individuen nicht ohne Weiters nach ihrer Classe," der zum Verständnisse ohnehin einer sehr ausführlichen Erläuterung bedarf, als Thema, die Ausnahme von der Charakteristik aber als Beispiel zu behandeln.

In der 11. Aufgabe: „Ueber das Verhältniss des Menschen zur Thierwelt," war vielmehr zu zeigen, *dass* der Mensch in Ansehung der Thiere, Rechte und Pflichten hat, was durch die blossen Beisätze: „als Herr der Erde, als vernünftig-sittliches Wesen," keineswegs abgethan ist; *welche* Rechte und Pflichten er hat, braucht nur angedeutet zu werden, kommt übrigens von selbst zugleich bei der Erörterung des Thema zur Besprechung.

Das 16. Thema heisst: „Wie haben wir uns gegen Untergebene zu verhalten?" und die Beantwortung der Frage beschränkt sich auf das Verhalten gegen die Dienstboten. Für das allgemeine Thema wäre die Disposition in ihrem zweiten Theile zu ändern. Dieser Theil kann auch so nicht gelungen heissen; denn es sind die Fälle versäumter Dienstpflicht, vorkommender Fehler, Unglücksfälle u. dergl. übergangen, die freilich der Unterordnung unter II. widerstreben. Die „angemessene Behandlung" könnte für sich ein grosses Thema geben, muss aber jedenfalls weiter getheilt werden. Auch wird wohl niemand unter die *rechtmäßigen Forderungen* der Dienstboten die *freiwillige Belohnung* rechnen; und eben so wenig die Klugheitsregel: „nicht zu cordial mit ihnen zu sein." Die erste Theilung ist ebenfalls ungenau: wir dürfen nicht fordern das Erlaubte über Gebühr: Arbeit *a*) ohne Rast, *b*) über ihre Kräfte; denn auch die Arbeit ohne Rast ist über die Kräfte. Der Schluss bringt zum Theil ein neues Thema. Ein natürlicher Schluss lag, bereits durch den Eingang angezeigt, ganz nahe.

Von der 20. Aufgabe: „Wodurch lässt sich das Innere des Menschen — der geistig sittliche Mensch — erkennen?" enthält der weitschweifige und zum Theil seltsame Eingang das eigentliche Thema. „Dass diese Kenntniss schwer ist wegen Unzuverlässigkeit der Mittel." Auch die Schlussgedanken müssten gesichtet und besser geordnet werden.

In der 57 Aufgabe: „Welche Gedanken weckt in uns die Betrachtung des gestirnten Himmels?" tritt es recht auffallend hervor, wie dieses Streben nach Strenge von der Natürlichkeit abführen kann. Gewiss ist beim Anblicke des gestirnten Himmels der erste Gedanke, der die Seele des Betrachtenden erfüllt, die Grösse Gottes. Der Hr. Verf. aber schickt erstlich im Eingange eine Geschichte der verschiedenen „Vorstellungen vom Himmelsgewölbe" voraus, und beginnt dann die Abhandlung des Thema I. mit einer kalten philosophisch-astronomischen Betrachtung aus der Geschichte der Entdeckungen über das 1. bereits Erforschte: *a*) extensive, *b*) intensive Kenntniss, und 2. noch zu Erforschende: *a*) extensive, *b*) intensive Schranke. Im zweiten Theile: „Religiös-sittliche Betrachtung; 1) wir blicken auf zu Gottes Grösse, *a*) zu seiner weisen Allmacht, *b*) hei-

ligen Liebe," ist Gottes Grösse durch das gegebene zu dürftig bezeichnet; auch sind Weisheit und Allmacht zwei Begriffe. Unter 2. „wir kehren endlich zu uns selbst zurück," wird *a*) „unsere physische Nichtigkeit, unsere körperliche Ohnmacht, *b*) unsere sittliche Schwäche, unsere geistige Ohnmacht" genannt. Hier fehlt der wichtige Gedanke, der auch unter diese Anordnung sich nicht bringen lässt: „Fühle deine Würde." Ausserdem sind „sittliche Schwäche" und „geistige Ohnmacht" verschiedene Begriffe, von denen der letztere schon unter I. 2. in anderer Absicht behandelt wurde. Bei Zollikofer ist die Gliederung trichotomisch; ob dagegen vom Standpuncte der Logik aus etwas sich einwenden lasse, bleibe hier unerörtert; aber gewiss ist, dass Zollikofer erwärmt und fortreisst, eine Rede nach der Disposition des Hrn. Verf.'s aber höchst wahrscheinlich kalt lassen und ermüden würde. Es kommt freilich alles auf die Auffassung an, aber diese kann eben eine glückliche sein oder keine glückliche. Das Thema wird sich auf die religiös sittliche Betrachtung beschränken müssen.

In dem 85. Thema: „In wiefern sind alte Ritterburgen für uns interessant?" wird durch die Theilung: „als Gegenstände der I. Beschreibung, II. Erzählung," gerade das allgemein Interessante ausgeschlossen: das Gefühl des Contrastes zwischen der Gegenwart und der Vergangenheit.

Ausser den genannten befriedigen folgende Aufgaben nicht:

Nr. 6. „Was ist erforderlich zum guten Lesen?" — — Natürliche Beschaffenheit der Sprachorgane, alle Laute ausdrücken zu können: *a*) alle Vocale, *b*) alle Consonanten;" kleinliche Theilung. Zu den „anerschaffenen" oder „Naturgaben" wird „modulirtes Lesen" gerechnet. Einen der nothwendigsten Erfordernisse ist nicht erwähnt: Gefühl und Gemüthsstimmung.

Nr. 8. „In wiefern schützt fleissiges Studiren die Jugend vor Verirrungen und Gefahren?" „Gefahren" ist unbestimmt. „Erkenntniss des Guten" wird vermisst; Folge davon ist Achtung vor dem Sittengesetze, weiter erst „Selbstachtung."

Nr. 12. Die Theilung II, 1. *a* und *b* ist gesucht.

Nr. 13. In II, 1. *a* sind zwei Glieder enthalten, die von einander mehr unterschieden sind als die unter I. wirklich getrennten; *a* und *b* bezeichnen übrigens den Zustand der Gegenwart; wenn daran allerdings die angeführten Gedanken rücksichtlich der Zukunft sich schliessen können, so muss doch der Zustand der Gegenwart als Hauptglied in Betrachtung kommen.

Nr. 17. Die Gliederung ist fast durchaus gesucht; II, 1 begründet nichts, umschreibt nur das Thema.

Nr. 25. In II. fallen *a* und *b* unter 1 zusammen, und eben so *a* und *b* unter 2.

Nr. 29. „Den Lebens ungemischte Freude ward keinem Irdischen zu theil: I. nicht dem Armen, dem Niedrigen, II. nicht dem Reichen, dem Grossen, dem Hohen, dem Mächtigen." Das zur Begründung angeführte ist grösstentheils auf die Spitze getrieben und nur ausnahmsweise wahr; zudem ist gerade die zahlreichste Classe, die der Bemittelten, ausgelassen. Die zwei Hauptglieder müssten andern heissen.

Nr. 52. Das Glied II, 1 fällt unter I.

Nr. 53. „Die Bienen sind interessant I. an sich, 1. durch — das Verhältniss *a*) der Ueberordnung, *b*) der Unterordnung." Offenbar sind *a* und *b* eins. II, 1 „Sie geben *a*) Honig, Angenehmes, *b*) Wachs, Nützliches," gesuchte Theilung. Sie sind 2. Muster der Sittlichkeit: *a*) der Emsigkeit, *b*) der Reinlichkeit." Der Gehorsam fehlt.

Nr. 59. *„Audiatur et altera pars."* II. Der Eine will nicht immer die Wahrheit sagen aus 1. Rache, 2. Eigennutz": nur?

Nr. 61 ist bei aller Ausdehnung unvollständig: in I, 1 ist nur negativ von der Erhaltung der Gesundheit die Rede.

Nr. 70. Die Glieder II, 1 und 2 passen nicht unter das Thema, wie es gestellt ist.

Die Theilung einzelner Glieder ist theils gesucht oder künstlich hergeholt, theils kleinlich und spielend in den Aufgaben 18, 24, 36, 44, 47, 69, 74 (und unvollständig), 75, 81, 95 (unvollständig), 96.

Alle diese Verirrungen sind Folge der streng ebenmäßigen Gliederung, welche zu der Nothwendigkeit führte, wesentliches auszuschließen und kleinliches hervorzusuchen oder von selbst verständliches breit auseinanderzulegen, und sonach der Form die Sache zu opfern.

Der Schluss enthält zum Theil ein neues Thema in 5, 10, 16, 18, 19, 25, 27, 34, 81, 86, 87, 92, 99, 102; gehört unter das Thema als Theil der *tractatio* in 9, 14, 22, 28, 56, 104; irrt mehr oder weniger ab vom Thema in 12, 17, 47, 53; lässt bündige Angabe der Hauptgedanken vermissen in mehreren. Wie in dem ganzen Buche, muss auch in dieser Abtheilung vor allem die Breite verschwinden, das überflüssige entfernt und nur das nöthige angegeben werden; dann wird von selbst hervortreten, was zu ändern ist.

Troppau, im August 1851.

A. Wilhelm.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

a. Erlasse.

Erlass des Ministers des Cultus und Unterrichtes, in Betreff etwaiger Ueberbürdung der Gymnasialschüler mit Hausaufgaben.

29. Juni 1851.

Die Ueberbürdung der Gymnasialschüler mit Hausaufgaben und Forderungen, welche ihre Kräfte übersteigen und ihre Gesundheit gefährden, ist ein Gegenstand vielfältiger Klagen, welche nicht durchgehends grundlos zu sein scheinen. Insbesondere scheint beim Unterrichte an vielen Gymnasien einerseits nicht die in den Instructionen des Organisationsentwurfes ausdrücklich enthaltene Vorschrift genügend beachtet zu werden, der zufolge der gesammte Lehrstoff in der Schule nicht blos vorgetragen, sondern auch unter fortwährender Mitwirkung der Lehrer eingeübt, und der häuslichen Beschäftigung der Schüler, zumal in den unteren Classen, nur die Wiederholung des bereits gelernten und die Ausarbeitung einzelner Aufgaben von mässigem Umfange überlassen werden soll; andererseits aber scheinen manche Lehrer ihr Fach mit einseitiger Vorliebe zu behandeln und die Grenze, welche die Rücksicht auf die Gesammtbildung der Schüler erfordert, zu oft aus dem Auge zu verlieren.

So sehr es nun auch Anerkennung verdient, dass die Lehrer an den Gymnasien im allgemeinen, trotz mancher Umstände, welche ihre Pflichterfüllung erschweren, eifrig bemüht sind, bei dem Unterrichte ein höheres, als das hergebrachte Ziel zu erstreben, und so wenig sie sich in diesem Streben durch ungegründete Einwendungen gegen jene Erhöhung der Anforderungen an die Schüler, die in deren wohl verstandenem Interesse liegt, beirren lassen dürfen, so muss doch dabei das richtige Mass

eingehalten, und niemals übersehen werden, dass die Fortschritte der Schüler in den einzelnen Unterrichtsgegenständen nur einen durch den Einfluss auf die Gesammtentwickelung ihres Charakters und ihres Geistes bedingten Werth haben. Missgriffe, durch welche gegen diese Rücksicht verstossen wird, müssen um so sorgfältiger verhütet werden, als sie zugleich der Schule das Vertrauen der Eltern und jene Unterstützung von ihrer Seite entziehen, die ihr unentbehrlich ist, um gedeihen und heilsam wirken zu können.

Die k. k. Landesschulbehörde wird daher angewiesen, sich die Abstellung der angedeuteten Missgriffe, wo solche vorkommen, sorgfältigst angelegen sein zu lassen und darüber zu wachen, dass die dazu dienlichen Bestimmungen des Organisationsentwurfes, insbesondere die in dem §. 97 angeordneten Besprechungen der Lehrer jeder Classe gewissenhaft ausgeführt werden, und dass die Directoren ihren Pflichten (§§. 109 — 114 des Organisationsentwurfes) durch häufiges Hospitiren entsprechen.

Ueberhaupt ist bei jeder Gelegenheit mit allem Nachdruck hervorzuheben, dass nur didaktische und pädagogische Tüchtigkeit der wissenschaftlichen Befähigung der Gymnasiallehrer wahren Werth verleihe, weshalb auch bei Beurtheilung derselben und bei Beförderungsanträgen immer auf diese Eigenschaften ganz besonderes Gewicht zu legen ist.

(Vorstehender Erlass ergieng an die k. k. Landesschulbehörden der bezüglichen Kronländer.)

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen.) Zwei am k. k. theresianischen Gymnasium zu Wien zu besetzende Lehrerstellen sind, und zwar eine für das Obergymnasium dem Humanitätslehrer zu Znaim, Hrn. Dr. Ignaz Winter, und eine für das Untergymnasium dem Gymnasialsupplenten zu Brünn, Hrn. Johann Ptaschnick, verliehen worden.

Der hochw. Hr. Thomas Bratrauek, Dr. d. Phil., Augustiner des Stiftes St. Thomas zu Altbrünn, ehedem Professor der theoretischen und Moral-Philosophie an der philos. Lehranstalt zu Brünn, gegenwärtig Professor am k. k. Obergymnasium allhier, ist zum ausserordentlichen Professor der deutschen Sprache und Literatur an der Universität zu Krakau ernannt worden.

Der bisher mit der Leitung der Kaschauer Districtschulbehörde betraut gewesene k. k. Rath, Hr. Ignaz Kankoffer, ist bei seinem, durch die Ernennung zum k. k. Polizeidirector erfolgten, Austritte aus der früheren Dienstleistung zum k. k. Schulrathe ausserhalb der Districtschulbehörde ernannt worden.

(Auszeichnungen.) Die Mitglieder der diesjährigen Prüfungscommission für Gymnasial-Lehramtscandidaten in Wien, die Herren Theodor Georg von Karajan, Professor der deutschen Literatur an der Universität zu Wien, und Wilhelm Heinrich Grauert, Professor der Geschichte an derselben Hochschule, wurden, mit A. H. Entschliessung dd. Schönbrunn am 28. Juli 1851, und zwar ersterer als Vicepräsident, letzterer als wirkliches Mitglied der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu Wien, der von dieser getroffenen Wahl gemäss, bestätiget.

— Der naturhistorische Verein „Lotos" zu Prag hat die Herren Antonin Alt, Priester des Augustinerordens aus dem Stifte St. Thomas zu Altbrünn, Dr. d. Philosophie, k. k. Gymnasialdirector zu Troppau, und Emanuel Urban, k. k. Gymnasiallehrer daselbst, zu correspondirenden Mitgliedern ernannt.

— Am 18. Juli l. J. hat der Schüler der vierten Gymnasialclasse zu Laibach, Jakob Jereb von Vodiz, den Knaben Andreas Feigel aus dem angeschwollenen Laibachflusse mit eigener Lebensgefahr vom sicheren Tode gerettet. Für diese edle That wurde ihm die Lebensrettungstaglia mit 25 fl. C.M. zuerkannt und bei Gelegenheit der am 31. Juli zu Laibach abgehaltenen öffentlichen Gymnasial-Prämienvertheilung vom Herrn Statthalter feierlich ihm eingehändigt.

(Todesfälle.) Am 2. August l. J. wurde der hochw. Gymnasialdirector zu Fünfkirchen, Hr. Dr. Stephan Török, in Folge eines Schlagflusses in seinem Zimmer todt gefunden. Er stand noch im kräftigsten Mannesalter, und genoss die Liebe seiner Brüder und seiner Schüler, so wie die Achtung aller, die ihn kannten, weshalb sein Leichenzug auch sehr feierlich und von einer grossen Anzahl der Stadtbewohner begleitet war.

Am 11. August l. J. starb zu Zürch Hr. Dr. Lorenz Oken (geb. zu Offenburg in der schwäb. Landschaft Ortenau, am 2. August 1779), ordentl. Professor an der dortigen Hochschule, im 73. Lebensjahre, ein ausgezeichneter philosophischer und praktischer Naturforscher, durch seine „Allgemeine Naturgeschichte für alle Stände" und namentlich durch seine „Naturgeschichte für Schulen (Leipzig, 1821)" auch im Kreise der Mittelschulen allgemein bekannt.

(Completirung unvollständiger Gymnasien.) An den k. k. Gymnasien zu Cilli in Steiermark und zu Kremsier in Mähren ist für das nächste Schuljahr zur Eröffnung der achten, am k. k. Gymnasium zu Saaz für das Schuljahr $18^{59}/_{60}$ zur Eröffnung der siebenten und im Schuljahre $18^{59}/_{60}$ der achten Classe die Bewilligung ertheilt worden.

(Evang. und ref. Mittelschulen des Oedenburger Regierungsdistrictes.) Die Wiener Zeitung enthält in Nr. 189 d. l. Jhrgs., vom 9. August, in ihrem nichtamtlichen Theile, nachstehende Mittheilung: „Pest, 7. August. Die Pest. Ztg. veröffentlicht folgende Kundmachung: Nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 25. Juni 1850, ferners nach den Erlässen des hohen Unterrichtsministeriums vom 7. Septbr. und 17. December 1850 darf keine Lehranstalt den Namen eines Gymnasiums führen, wenn ihre Einrichtung nicht der in dem Entwurfe der Organisation der Gymnasien vorgeschriebenen Einrichtung in allen wesentlichen Puncten entspricht, und können nur jene Gymnasien als öffentliche Gymnasien angesehen werden, welche als solche von dem hohen Unterrichtsministerium anerkannt sind.

Nach eben diesen Bestimmungen haben nur die öffentlichen Gymnasien das Recht Studienzeugnisse auszustellen, welche von den Staatsbehörden anerkannt werden, so wie Maturitätsprüfungen vorzunehmen, während alle Gymnasien, welche nicht als öffentliche Gymnasien vom hohen Unterrichtsministerium anerkannt wurden, nur Privatgymnasien sind, deren Schüler um staatsgiltige und namentlich Maturitätszeugnisse zu erlangen, sich den Prüfungen an einem öffentlichen Gymnasium unterziehen müssen.

Diese Verfügung sollte schon für das verflossene Schuljahr $18^{50}/_{51}$ Geltung haben.

Das hohe Unterrichtsministerium hat aber mit den oben angeführten Erlässen vom 7. September und 17. December 1850 für Ungarn ausnahmsweise gestattet, dass den ungarischen Gymnasien noch für das Schuljahr

$18^{50}/_{51}$ das Recht, staatsgiltige Zeugnisse auszustellen, verbleibe selbst in dem Falle, als die Einrichtung derselben den für öffentliche Gymnasien vorgeschriebenen Einrichtungen nicht entspricht; dagegen jedoch bestimmt: dass alle Gymnasien, welche sich das Recht staatsgiltige Zeugnisse auszustellen bewahren wollen, sich im Laufe des Schuljahres $18^{50}/_{51}$ nach den oben erwähnten Bestimmungen umzugestalten und die Anerkennung des Oeffentlichkeitsrechtes zu erwirken haben.

Nachdem nun nachfolgende evangelische und reformirte Mittelschulen des Oedenburger Regierungsdistrictes diese für Ungarn erweiterte Frist vorüberstreichen liessen, ohne den erwähnten Anordnungen nachgekommen zu sein, — so wird zur allgemeinen Kenntniss gebracht, dass das evangelische Lyceum zu Oedenburg, die evangelischen Gymnasial-Lehranstalten zu Güns, Raab und Kövago-Örs, dann das reformirte Lyceum zu Papa und die reformirte Lehranstalt zu Csurgo vom kommenden Schuljahr $18^{50}/_{51}$ angefangen, die Rechte öffentlicher Gymnasien oder philosophischer Lehranstalten nicht mehr besitzen und vom nächsten Schuljahre angefangen keine von den Staatsbehörden anzuerkennenden Zeugnisse ausstellen können, sondern deren Schüler, wenn sie staatsgiltige Zeugnisse erlangen wollen, sich der Prüfung an einer andern, als öffentlich anerkannten Lehranstalt unterziehen müssen.

Oedenburg, am 4. August 1851.

Der k. k. Obergespan des Oedenburger Districtes:
Hauer.

(Gymnasialprogrammen-Austausch.) Dem k. preuss. Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichtes ist eröffnet worden, dass der gewünschte Austausch von Programmen am Schlusse des Schuljahres $18^{50}/_{51}$ von den nachbenannten kaiserl. österreich. Gymnasien zugesichert werden könne:

A.	Niederösterreich. Von den Gymnasien zu Wien (mit Ausnahme des von den Benedictinern erhaltenen)	3
B.	Oberösterreich. Vom Gymnasium zu Linz	1
C.	Böhmen. Von den Gymnasien zu Braunau, Königgrätz, Leitmeritz, Prag (Neustadt) und Saaz, regelmässig; von Brüx, Klattau, Böhmisch Leippa, Leitomischl und Prag (Kleinseite), wenigstens für heuer, sonach im ganzen	10
D.	Mähren. Von den Gymnasien zu Brünn, Iglau und Olmütz	3
E.	Schlesien. Von den Gymnasien zu Teschen (dem katholischen und dem evangelischen) und zu Troppau	3
F.	Salzburg	1
G.	Tirol. Von den Gymnasien zu Bozen, Brixen, Feldkirch, Innsbruck und Meran	5
H.	Steiermark. Von den Gymnasien zu Gratz und zu Marburg	2
I.	Kärnthen. Vom Gymnasium zu Klagenfurt	1
K.	Krain. Vom Gymnasium zu Laibach	1
L.	Küstenland: Triest, Görz. Von den dortigen Gymnasien .	2
M.	Galizien. Von den Gymnasien zu Brzezan, Lemberg (dem akademischen und dem Dominicaner-Gymnasium), Tarnopol und Tarnow	5
N.	Bukowina. Vom Gymnasium zu Czernowitz	1
O.	Siebenbürgen. Vom Gymnasium zu Hermannstadt . . .	1
	Zusammen von	39

Gymnasien, je zu 143 Exemplaren. Die übrigen Gymnasien geben entweder noch keine, oder Programme in einer anderen, als der deutschen Sprache aus.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Ein Wörtchen für die neue Organisation der Gymnasien.

Es klingt fast wie ein Vorwurf für die österreichischen Schulmänner, wenn Hr. Dr. Octavian Schofka im 6. Hefte des Jhrgs. 1851 dieser Zeitschrift S. 464 seine Ansicht „über einige Partieen des Entwurfes der Organisation der Gymnasien und Realschulen in Oesterreich" mit den Worten einleitet, dass „noch fast keine Beurtheilung dieser so wichtig gewordenen Schrift aus der Feder eines österreichischen Schulmannes geflossen sei, obwohl gerade diese das nächste Recht, ja geradezu die Pflicht hätten, sie einer ernsten Prüfung zu unterziehen." Doch die österreichischen Schulmänner dürfen darüber beruhigt sein; es sind bereits, und zum grössten Theile von österreichischen Schulmännern, 20 Hefte, jedes von ungefähr 80 Seiten, für die Durchführung der Organisation in Bezug auf alle Lehrgegenstände mit und ohne ausdrückliche oder stillschweigende Vorschläge zur Abänderung einzelner Bestimmungen des Entwurfes geschrieben worden — in der „Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien." Durch diese Thatsache und den immer stärker und deutlicher hervortretenden Erfolg des neuen Unterrichtes ist jeder Angriff auf denselben schon im voraus von selbst zurückgewiesen, und darum sind wir auch über den Aufsatz des Hrn. Dr. Schofka ganz ruhig hinweggegangen. Inzwischen hat sich im 7. Hefte desselben Jahrgs., S. 583 bis 590 eine Stimme zur Widerlegung der Einwendungen gegen die Anordnung des mathematischen und physicalischen Unterrichtes vernehmen lassen, und so mögen denn auch aus dem übrigen Theile des Aufsatzes die auffallendsten Stellen kurz gewürdigt werden.

Vorerst muss ich bemerken, dass ich unter den mir bekannten Schulmännern keinen gefunden habe, der sich mit den Ansichten des Hrn. Verf.'s einverstanden erklärt hätte.

„*Multum, non multa,*" sagt der Hr. Verf. S. 467, und das will auch unser Organisationsentwurf; ich verweise diesfalls nur auf die Instructio-

nen. Dass in den Lehrplan alle unabweislichen Gegenstände aufgenommen sind, versteht sich nicht im geringsten gegen den Grundsatz, vorausgesetzt, dass jeder Lehrer für sich und alle Lehrer des Gymnasiums vereint ihre Aufgabe richtig begriffen haben, und den Unterricht im Geiste des Organisationsentwurfes zu geben die Gewandtheit und den Willen besitzen. Wo dieser der Fall ist, wird man sicherlich nicht Anlass zu der Klage finden: „dass die Schüler in den meisten Gegenständen den Anfang vergessen, bevor das Ende zum Vortrage kommt.“ Wie man diese Klage schon jetzt, da die neue Organisation erst seit zwei Jahren und je nach den Verhältnissen der verschiedenen Gymnasien mehr oder weniger unvollständig in's Leben zu treten angefangen hat, als durch den Erfolg hervorgerufen so bestimmt aussprechen kann, ist auffallend.

Auch das andere „goldene Sprüchlein: *unum post alterum!*“ ist in unserem Organisationsentwurfe gar wohl berücksichtiget, freilich nicht in dem Sinne, wie der Hr. Verf. will, sondern in richtiger Weise. Denn der pädagogische Grundsatz lautet, und zwar von der Elementarclasse der Volksschule angefangen, nicht: ein Gegenstand nach dem andern, sondern: eine Stufe nach der andern.

„Die Erfahrung lehrt, dass alle Wissenschaften und besonders Sprachen desto sicherer gründlich erlernt werden, je schneller man über die Rudimente hinwegkommt.“ Hier hat sich der Hr. Verf., obwohl wir verstehen, was er meint, nicht richtig ausgedrückt, und wir könnten ihm, nicht aus der Erfahrung Einzelner, sondern aus dem Erfolge unseres ganzen früheren Unterrichtes gerade das entgegengesetzte Ergebniss nachweisen. Die Wahrheit ist: der Schüler lernt desto leichter und lieber, und schreitet folglich desto sicherer und schneller fort, je fasslicher und gründlicher der Unterricht ertheilt wird, wobei nur noch an den bekannten Satz erinnert worden muss: Keinen Schritt weiter, bevor das gegebene vollständig beigebracht und geläufig durchgeübt ist. Die Einübung des früher gelernten auf höherer Stufe, wie der Hr. Verf. (S. 468 unten) will, würde zu spät kommen.

„Dieses — gibt die wichtige Lehre, dass man jedem Gegenstande anfangs so viele Stunden zuweisen solle, als nur immer es angeht, während später bei schon geweckter Selbstthätigkeit eine weit geringere Zahl hinreicht.“ Als Beispiel führt der Hr. Verf. das Griechische an. Er scheint demnach unter anderem zu wollen, dass diesem Gegenstande im Untergymnasium mehr, im Obergymnasium weniger Stunden zu widmen seien. Darauf müsste erwidert werden, dass im Untergymnasium den bereits vorliegenden Leistungen zufolge mehr Stunden nicht nöthig, im Obergymnasium wegen der Wichtigkeit der Lectüre weniger Stunden nicht möglich sind. Die geringen Leistungen unseres früheren Gymnasialunterrichtes im Griechischen hatten übrigens ihren Grund in verschiedenen Umständen, und diese mögen vergessen bleiben.

Die Befürchtungen für die sittliche Bildung der Jugend, die der Hr. Verf. S. 469 ausspricht, kann nur theilen, wer von der im Organisations-

entwurfe bestimmt und wohl verständlich bezeichneten Aufgabe der Gymnasialerziehung ganz absieht, oder Lehrer voraussetzt, welche diese Aufgabe verkennen und das sittliche Moment beim Unterrichte überhaupt nicht beachten, insbesondere aber die zahlreichen Anlässe, erziehend auf die Jugend zu wirken, wohin eben auch „die Mythen der Alten" gehören, weder wahrnehmen noch benutzen mögen.

„Dass der Organisationsentwurf nichts thut, die zahlreichen Volksstämme der Monarchie einander näher zu bringen, ist klar." Eine ganz falsche Behauptung. Der Organisationsentwurf thut zu diesem Zwecke, was er kann, indem er die Gelegenheit dazu anbahnt; das übrige muss der Lehrer thun.

Mit der Einführung der neuen Organisation ist frisches Leben in unsere Gymnasien gedrungen; Schüler und Lehrer arbeiten mit Lust und Eifer, das Publicum erkennt den Fortschritt, und es steht zu erwarten, dass der Erfolg jene zu immer grösserer Thätigkeit, diesen zu immer lebhafterer Theilnahme für die Gymnasien erwecken wird.

Wenn es irgendwo nicht recht gehen will, liegt die Schuld nicht in der Organisation.

Troppau, im August 1851.

A. Wilhelm.

Schulprogramme österreichischer Gymnasien am Schlusse des Schuljahres $18^{50}/_{51}$.

Bereits jetzt liegt der Red. eine nicht geringe Zahl von Programmen vor, welche österreichische Gymnasien am Schlusse des Schuljahres $18^{50}/_{51}$ haben erscheinen lassen. Wenn man erwägt, wie die Neugestaltung des Gymnasialwesens in der gegenwärtigen Zeit die Kräfte der einzelnen Lehrkörper in besondere hohem Grade in Anspruch nimmt, so darf man diese Erscheinung um so freudiger als ein Zeichen der eifrigen, wissenschaftlichen und didaktischen Thätigkeit der Lehrkörper begrüssen. Der Umtausch der Programme, sowohl mit den sämmtlichen Gymnasien Oesterreichs als mit denen des nichtösterreichischen Deutschlands, auf dessen Wichtigkeit Ref. schon beim Erscheinen der vorjährigen Programme aufmerksam gemacht hat (in dieser Zeitschr. 1850, III. VII, S. 564), ist unterdessen eingeleitet und findet bereits für dieses Jahr in vollem Masse statt; und so werden denn die Schulprogramme ein wichtiges Verbindungsmittel bilden, durch welches die Gymnasien von ihren wissenschaftlichen Arbeiten und ihren speciellen didaktischen Einrichtungen gegenseitig Kenntniss erhalten. — Die Red. wird dafür sorgen, dass in diesem und den nächstfolgenden Heften über den Inhalt der einzelnen Abhandlungen Bericht erstattet werde, und wird zugleich das bemerkenswerthe aus den Schulnachrichten herausheben.

Niederösterreich.

1. Wien. Akademisches Gymnasium. Bericht des k. k. akademischen Gymnasiums in Wien über die Wirksamkeit des Lehrkörpers während der Uebergangsperiode bis zum Schlusse des Schuljahres 1851, nebst Schulnachrichten von Wilh. Podlaha, pr. Dir.— Mit einer Abhandlung des Prof. Joh. Auer. Wien, Gerold. 44 S. 4. — Die Abhandlung des Prof. Auer S. 3—25 hat zum Gegenstande: „Die Lectüre Homer's, eine Bildungsschule zur Offenheit des Charakters." Nach einer kurzen Einleitung, welche den neuen Lehrplan der Gymnasien dem alten entgegenstellt und die grössere, dem classischen Studium überhaupt und insbesondere der Lectüre der griechischen Classiker gewordene Bedeutung freudig anerkennt, geht der Hr. Verf. zu seinem Thema über und legt in einer reichhaltigen Beispielsammlung dar, wie Homer die Charaktere seiner Helden und Frauen in voller Natürlichkeit und unbefangener Offenheit darstellt, „gleich den unbekleideten, einfachen Statuen der schönsten Kunstepoche Griechenlands, weit über die Lebensgrösse geformt, ohne Beiwerk, ausser den nothwendigsten Kenn- und Abzeichen." (S. 6.) In der Gruppirung der Beispiele lassen sich zwar die leitenden Gesichtspuncte erkennen, nach welchen der Hr. Verf. das einzelne zusammenstellte, indessen wäre es zur leichteren Uebersicht erwünscht gewesen, wenn diese Gesichtspuncte schärfer hervorgehoben wären; auch brauchte das Bild der gegenwärtigen sittlichen Zustände gegenüber der natürlichen Einfalt homerischer Charakterdarstellung nicht durchweg in so dunkeln Farben ausgeführt zu werden, als hier geschehen ist. Am Schlusse seiner Abhandlung geht der Hr. Verf. mit einigen Worten auf die Offenheit ein, mit welcher Homer „hier und da Scenen der gröberen Sinnlichkeit ohne Schminke, aber auch ohne Weitläufigkeit und Wohlgefallen vorführet" (S. 23), und citirt dabei eine sehr treffende Stelle aus Herder's Schriften über die didaktische Seite dieses Gegenstandes; jene beiden Abschnitte der homerischen Dichtung, welche in dieser Hinsicht bei der Schullectüre gewiss in angemessener Weise zu übergehen sind (aus dem 14. Gesange der Ilias, und dem 8. Ges. der Odyssee), hat der Hr. Verf. wohl darum nicht erwähnen wollen, weil die Abhandlung auch auf die Lectüre der Schüler berechnet ist. Wenn es übrigens in der Natur der Sache liegt, dass eine Abhandlung über den bezeichneten, schon vielfach besprochenen Gegenstand im allgemeinen wenig neues geben kann, so beweist doch Form und Inhalt, namentlich die Benutzung der einzelnen Stellen, dass das ganze nicht aus Abhandlungen verwandten Inhaltes, sondern aus eigener anhaltender und eindringender Lectüre hervorgegangen ist. Die pädagogische Seite aber der Homerlectüre auf den Gymnasien mit solchem Nachdrucke und sittlichem Ernste hervorgehoben zu sehen, muss als besonders erfreulich bezeichnet werden. — Auf die Abhandlung des Prof. Auer folgt zunächst ein kurzer Bericht (S. 26—31) des Dir. Podlaha über „die Wirksamkeit des Lehrkörpers in der Uebergangsperiode vom

Schuljahre 18$^{47}/_{48}$ bis Ende 1851.“ Dieser Bericht zeichnet sich schon in seiner Form durch die Klarheit der Darstellung und durch die edle, kräftige Sprache aus, welche der Hr. Verf. auch bereits in anderen Schriften bewährt hat. Seinem Inhalte nach ist er einerseits interessant durch das unumwundene Aussprechen einiger, wahrscheinlich auch weiter verbreiteten und auf die Gymnasien höchst verderblich einwirkenden Uebelstände; andererseits gibt er ein rühmliches Zeugniss von der Einsicht und der Energie, mit welcher der Director und der Lehrkörper denselben entgegengetreten sind. Ref. kann nicht umhin, einige Stellen daraus wörtlich zu entnehmen.

„Es ist hier nicht der Ort,“ heisst es im Eingange S. 26, „den alten Gymnasialplan einer Kritik zu unterwerfen, dass er jedoch verschieden aufgefasst, verschiedene Früchte trug, wird Jedermann wissen. Eines aber war, ausserst seltene Fälle ausgenommen, überall gleich: Die Jugend hat das Gymnasium nicht um der Bildung, sondern nur um des Zeugnisses willen besucht. Ein Gebrechen, das nicht sowol im Lehrplane, als vielmehr im früheren Systeme lag, und das noch keineswegs gehoben, den Lehrkörpern vielleicht Jahre lang ein grosses Hinderniss in den Weg legen wird, bis die bessere Ansicht bei den Eltern durchgedrungen, nur wirkliche Ausbildung ihrer Kinder sei das einzig giltige Zeugniss für ihr künftiges Fortkommen. Obige Ansicht war um so allgemeiner, je näher sich die Gelegenheit zu einer baldigen Anstellung, wozu nur ein Zeugniss nöthig war, befand, daher in der Hauptstadt am allgemeinsten. Deshalb blieb auch hier kein Mittel, es mochte erlaubt sein oder nicht, unversucht, ja es wurde häufig moralischer Zwang angewendet, und der Lehrer, um sich am Ende alle Feindseligkeiten zu ersparen, genöthigt, wegen eines oder einiger schwachen Schüler auch die übrigen auf derselben Stufe stehenden am Ende des Schuljahres mit guten Zeugnissen zu entlassen. Die Kataloge der letzten zwanzig Jahre, wo häufig unter sechzig Schülern kaum Eine minder gute Fortgangsclasse vorkommt, sind der sprechendste Beweis für diese Behauptung. Dass ein solches Verfahren auf die Bildung und den Eifer der besseren Schüler übel einwirken musste, liegt am Tage. Ein bleiernes Gewicht an den Füssen kann nie den Fortschritt fördern. War aber auch der öffentliche Unterricht dadurch in seiner Würde gesunken, so stand er noch immer nicht so tief, als das Privatstudium, das sich allmählich zum letzten Auskunftsmittel für alle schwachen und arbeitscheuen Köpfe, die als öffentliche Schüler selbst bei dem so nachgiebigen Unterrichte zu bestehen verzweifelten, ausgebildet hatte, wozu leider nicht selten die Vorsteher der Gymnasien selbst hilfreiche Hand noch boten. Von Privatschülern achtbarer Väter, die den Unterricht ihrer Söhne zu Hause selbst leiteten und überwachten, ist hier keine Rede. Auf diesem Standpunkte befand sich der Gymnasialunterricht in der Hauptstadt, als die Ereignisse des viel gesammten Jahres einherbrausten, und zuerst Reformen im Unterrichte herbeiführten.“

Die Ereignisse des Jahres 1848 unterbrachen auf einige Zeit den Unterricht am akademischen Gymnasium, doch wurde es ermöglicht, denselbe am 4. December 1848 wieder zu eröffnen.

„Der Zudrang war ausserordentlich, die Zahl der sämmtlichen in sechs Classen eingetretenen öffentlichen Schüler betrug 512, die der Privatisten 180. Der Unterricht begann am 5. December, jeder Lehrer ging, für die neue Gestaltung des akademischen Gymnasiums eingenommen, mit der besten Hoffnung an die neue, wenn auch schwierige Arbeit. Bald

jedoch zeigten sich die traurigen Folgen des vorausgegangenen Jahres, so wie des früheren Systemes. In den überfüllten Classen waren beinahe die Hälfte der Schüler entschieden unreif; viele von ihnen für jede Bildung stumpf, dem Müssiggang ergeben, und, wie sich Ignoranz häufig mit Arroganz zusammenfindet, keck und anmaßend, dabei in ihrer Kleidung schon abenteuerliche, und von Aussehen liederliche Gestalten. Nichts lernen galt für Lernfreiheit, niemand sollte genahnt, geschweige denn gestraft oder schlecht classificirt werden. — Und in einer solchen Atmosphäre sass wieder, obwohl unangetastet und unangefochten, eine mit den liebenswürdigsten Eigenschaften versehene Jugend. Dieses Gymnasium war von jeher so glücklich, zum grossen Theile eine Jugend zu haben, die von Hause aus schon wohlerzogen, in ihrem ganzen Wesen offen, unbefangen und doch bescheiden, fähig und wissbegierig ist; die jedoch gekannt, verstanden und eigens behandelt sein will, und nur einer geregelten Zucht bedarf, um zu den schönsten Hoffnungen zu berechtigen. Diese Jugend nun war es wohl werth, ja es war Gewissenssache und heilige Pflicht, sie sobald als möglich von einer solchen Umgebung zu befreien, und bevor sie noch Schaden gelitten, zu retten. Mit der Verzögerung aber wuchs die Gefahr. Nachdem man also eingesehen, dass mit freundlichem Zureden und ernstem Mahnen nichts auszurichten, und dass jedes andere angewandte Mittel fruchtlos geblieben war: wurde ohne Schonung und Ausnahme zur Reinigung der Anstalt geschritten. Binnen zwei Monaten wurden 50 und bis zum Schlusse des Schuljahres 105 Schüler aus der Anstalt entlassen, wozu der Director, als persönlich verantwortlich gemacht, persönliches Recht hatte. Freilich gehörte eine ungewöhnliche Kraftanstrengung dazu, um eine so unbändige Jugend im Zaume zu halten; freilich galt es einen Kampf mit übelgesinnten Eltern, den nur derjenige würdigen kann, der Augenzeuge war, oder sich in ähnlicher Lage befand. Doch der Muth wuchs mit dem Widerstande, und das Bewusstsein, dass man uneigennützig, ohne schnöde Absicht, einzig und allein nur für eine brave Jugend kämpfe, stählte denselben.«

Mit dieser Reinigung der Anstalt selbst von verderblichen Elementen war im Laufe des Schuljahres 1849 schon ein wichtiger Theil der Arbeit vollendet; aber am Schlusse dieses Schuljahres galt es, noch einem anderen Missbrauche mit allem Ernste und voller Energie sich entgegenzustellen.

»Das Privatstudium, welches ursprünglich nur selten war, ist, wie schon gesagt, wenige Fälle ausgenommen, zur allgemeinen Zuflucht aller unreifen Schüler geworden. Es will sich nicht näher erörtern lassen, wie man hiebei zu Werke gieng, doch das steht fest, dass harmlose Eltern durch gute Zeugnisse oft sechs Jahre lang getäuscht wurden, um am Ende zu der Ueberzeugung zu kommen, dass ihre Söhne zu jedem andern Geschäfte unfähig geworden, und dass an der Bildung der Schüler ein Verrath geübt wurde, den niemand verantworten und den man höchstens durch das frühere System einigermaßen entschuldigen kann. Um daher bei der Prüfung der Privatschüler mit der nöthigen Unabhängigkeit und Unparteilichkeit vorgehen zu können, beschloss der Lehrkörper in einer eigens zu diesem Zwecke abgehaltene Conferenz, nur die gesetzliche Taxe, welche vor der Prüfung beim Director erlegt werden müsse, zu erheben, und jeden Privatschüler ohne Ausnahme zu den vorgeschriebenen schriftlichen Prüfungen zu verhalten. Die erste Prüfung lieferte den traurigsten Beweis für die oben ausgesprochene Behauptung. Von den 180 eingeschriebenen Privatisten erschienen 130, und von diesen mussten 60 als entschieden unreif mit den damals üblichen Noten bezeichnet werden. In dem darauf

folgenden Semester schmolz die Zahl auf 50 und bis zur Gegenwart auf etwa 40 Privatschüler.»

Am Anfange des folgenden Schuljahres trat der neue Lehrplan in's Leben, für den der Berichterstatter an dem seiner Leitung unterstellten akademischen Gymnasium schon vorher möglichst Vorbereitungen getroffen hatte. Dass dieser neue Studienplan vor allem auf die Selbstthätigkeit der Schüler rechnet, und diese zu wecken den Lehrern zur Hauptaufgabe macht, bezeichnet der Hr. Verf. mit vollem Recht als einen wesentlichen Gegensatz desselben gegen die frühere Einrichtung; der Bericht, den er über den Erfolg der Neugestaltung, selbst in dieser schwierigen Uebergangszeit gibt, kann gewiss als ein beachtenswerthes Zeugniss für den Organisationsentwurf angesehen wurde. Soll aber auf diesem Wege etwas erreicht werden, so ist eine möglichst gleichmäfsige Bildungsstufe der Schüler derselben Classe ein unerlässliches Erforderniss. Von dieser richtigen Einsicht geleitet, hat daher der Director und der Lehrkörper des akadem. Gymnasiums beim Aufsteigen der Schüler in die höheren Classen und bei der Aufnahme von Schülern aus anderen Anstalten in die einzelnen Classen die grösste Strenge eintreten lassen, unbeirrt dadurch, dass sich die Schülerzahl in Folge solcher Massregeln nothwendig vermindern musste.

«Freilich war die Zahl dieser Auserwählten nur gering, aber der Lehrkörper war weit entfernt, die Blüte einer Anstalt in der grossen Anzahl von Schülern zu suchen, eine Ansicht, die wohl häufig ausgesprochen wird, aber gerade das Gegentheil bedeuten kann; er hegte vielmehr die Ueberzeugung, dass der blühende Zustand einer Anstalt nur in der Hebung der sittlich-religiösen und intellectuellen Bildung sämmtlicher Schüler und in dem guten Geiste bestehe, der die ganze Anstalt beseelt.»

Den Schluss des Berichtes bildet eine bündige, herzliche Ansprache an die Schüler des Gymnasiums, das bisher geleistete anerkennend und die Mängel rügend, und an die Eltern der Schüler. Aus dieser letzteren heben wir die Schlussworte heraus:

«Mögen Sie ferner selbst beurtheilen, ob der Lehrkörper in den Geist des neuen Systems eingedrungen, und ob sich der neue Plan an Ihren Söhnen als praktisch erweise. Mögen Sie endlich, wenn Ihnen, vielleicht mit Recht, manches noch nicht entsprach, bedenken, dass in einer Uebergangsperiode, wo sich selbst ältere Lehrer, weil in ein ganz neues System versetzt, schwer orientiren, jüngere hingegen, wenn auch mit Kenntnissen versehen, den nöthigen didaktischen und pädagogischen Tact erst erwerben müssen, nicht Alles alsogleich vollkommen sein könne. Doch ist die Zeit nicht mehr ferne, wo wie ich glaube, das Gymnasium definitiv organisirt sein und der so nachtheilige Wechsel der Lehrer mitten im Schuljahre aufhören werde. Ist dieses geschehen, dann werden sich bald alle höheren Interessen der an der Anstalt Betheiligten, ich meine Sie, Hochachtbare, Ihre Söhne und uns Lehrer, zum Wohle der Jugend und zur allseitigen Zufriedenheit ausgeglichen haben.»

In wiefern der Director Grund hat, eine definitive Organisation des Gymnasiums so dringend zu wünschen, wie diese Schlussworte andeuten, ist aus der in den Schulnachrichten (S. 32—44) sogleich zu Anfange ge-

gebenen Uebersicht über das Lehrerpersonale zu ersehen. Es sind nämlich als ordentliche Lehrer des Gymnasiums, mit Einschluss des Directors, nur sieben angestellt, sämmtlich Priester aus dem Piaristen-Orden (Dir. Wilh. Podlaha, die Professoren Joh. Auer, Karl Berlinger, Katechet, Joh. Frank, Georg Hinterlechner, Konr. Böhm, Joh. Windisch), ausserdem aber acht supplirende Lehrer weltlichen Standes (Alois Pokorny, Dr. Karl Bernd, Aug. Gerauerth, Anton Kloss, Dr. Vincenz Waniorek, Dr. Herm. Pick, Dr. Jos. Marek, Ign. Reisinger). Durch Nebenlehrer wurde der Unterricht in den nicht obligaten Gegenständen ertheilt, nämlich in der italiänischen Sprache (Ign. Taussig), in der französischen (Joh. Turel) und ungarischen Sprache (Const. Markowitz), in der Kalligraphie (Laur. Rasner) und Stenographie (Joh. Böhm). Während von den ordentlichen Lehrern des Gymnasiums im ganzen 105 wöchentliche Lehrstunden ertheilt werden, kommen auf die Supplenten 85, auf die Nebenlehrer 22; den supplirenden Lehrern ist der gesammte mathematische und naturwissenschaftliche, und ein bedeutender Theil des philologischen und des deutschen Unterrichtes in den oberen Classen übergeben. Bei der grossen Vermehrung der Lehrkräfte, welche die Umgestaltung der Gymnasien im J. 1849 plötzlich erforderte, konnte man dem Bedürfnisse nicht anders abhelfen, als indem man junge Männer, die bisher dem Privatunterrichte sich gewidmet hatten, für die Gymnasien verwendete, deren wirkliche Anstellung aber davon abhängen liess, dass sie durch Bestehen der Lehramtsprüfung ihre Qualification gesetzlich nachweisen würden. So wenig eine solche Massregel zu vermeiden war, eben so wenig lässt es sich verkennen, dass es ein Uebelstand für ein Gymnasium ist, wenn die Hälfte der Lehrer die unsichere, und einen häufigen Wechsel nothwendig herbeiführende Stellung von Supplenten einnimmt, ein Uebelstand, der selbst dann nicht ganz behoben ist, wenn die Supplenten, wie wir es von denen des akademischen Gymnasiums sicher vernehmen, in ihren wissenschaftlichen Kenntnissen, wie in ihren didaktischen Leistungen, die vollste Anerkennung verdienen. Jetzt hat bereits eine nicht geringe Zahl dieser Supplenten, namentlich fast alle bisher am akademischen Gymnasium beschäftigten, die gesetzliche Lehramtsprüfung mit gutem Erfolge bestanden. Daher ist gewiss der Wunsch und die Erwartung des Directors gerechtfertigt, dass ein Gymnasium der Hauptstadt des Reiches, und welches das Verdienst hat, zur Verwirklichung des Organisationsentwurfes so tüchtig beigetragen zu haben, nicht länger in dieser Unsicherheit belassen, sondern durch definitive Anstellungen dem schwankenden Zustande ein Ende gesetzt werde. — Auf die Statistik des Lehrerpersonales folgt der Lehrplan des verflossenen Schuljahres; darauf werden, was eine sehr schätzenswerthe Beigabe zu den Schulnachrichten ist, die Themen der deutschen Aufsätze angegeben, welche im verflossenen Schuljahre von den Schülern des Obergymnasiums bearbeitet sind. Wenn sich unter den angeführten einige finden, die zu allgemein und weit gestellt sind, so ist doch bei weitem die grössere Zahl von diesem so häufig

vorkommenden Fehler frei und mit Geschick an die deutsche Lectüre, an die Lectüre der alten Classiker und an die Geschichte angelehnt; nur hätte nicht unterlassen werden sollen, bei den einzelnen Aufgaben zu bemerken, für welche Classen sie gestellt wurden, und ob zur häuslichen Bearbeitung oder zur Bearbeitung in den Lehrstunden. — Die hierauf folgende Angabe über die Lehrmittel des Gymnasiums zeigt einen sehr bedeutenden, aus öffentlichen Fonden und aus Geschenken von Privaten hervorgegangenen Zuwachs der Lehrmittel für den naturwissenschaftlichen Unterricht; man vermisst aber eine Angabe über den Zuwachs der Bibliothek oder doch über die darauf verwendeten Geldmittel. Den Schluss bildet eine sehr detaillirte statistische Tabelle über die Schülerzahl nach verschiedenen Kategorien, aus der wir, so wie auch bei den Programmen anderer Gymnasien, das wichtigste in einer Gesammtübersicht über alle österreichischen Gymnasien geben werden. Von den 47 Schülern der obersten Classe unterziehen sich 37 theils im Juli, theils im September der Maturitätsprüfung, 10 nahmen blosse Semestralzeugnisse. Es wäre erwünscht, wenn von diesen in den Programmen angegeben würde, welchen Lebensberuf sie zu erwählen gedenken; es dient zur Charakteristik eines Gymnasiums, zu erfahren, wie viele Schüler denselben sich nicht auf die Universität begeben, und welchen Lebenskreisen diese sich zuwenden.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)

Wien, im August 1851. H. Bonitz.

Conferenzen der Wiener Gymnasialdirectoren.

Die Herren Directoren der Gymnasien in Wien haben die Güte gehabt, nachstehende Auszüge aus den Protocollen ihrer Conferenzen (vergl. Jhrg. 1851, Heft VIII, S. 674) der Redaction zur Veröffentlichung mitzutheilen.

1. Die Directoren der Wiener Gymnasien sind vollkommen einverstanden, dass öffentliche Prüfungen von wesentlichen Folgen für den Eifer der Schüler sind, sie haben aber in *diesem* Jahre von denselben abgesehen, weil die früheren sogenannten Ehrenprüfungen, welche in mancher Beziehung mehr ein Schaugepränge als eine Prüfung waren, noch zu sehr im Gedächtnisse der älteren Schüler stehen, und weil die Modalität solcher Prüfungen, wofern sie fruchtbringend werden sollen, noch nicht genau bestimmt ist. Die Versammelten beschlossen, über die Modalität einer solchen, für die Schüler ersprieslichen öffentlichen Prüfung in einer der nächsten Sitzungen ausführlich zu berathen, und das Resultat der Berathung der hohen Landesschulbehörde zu unterbreiten.

2. Nach §. 73, Nr. 6 und 7 des Organisationsentwurfes macht auf dem Semestralzeugnisse ein einziges *ungenügend* (nämlich in der Bedeutung: *entschieden unreif*) in einem obligaten Gegenstande schon die erste allgemeine Fortgangsclasse, und mithin beim Schlusse des zweiten Semesters das Aufsteigen in die nächst höhere Classe dem Schüler

unmöglich. Jedoch bleibt es dem Ermessen des Lehrkörpers überlassen, wenn dieser glaubt, dass die, in einem Fache gebliebenen Lücken bis zum Schlusse der Ferien ausgefüllt werden könnten, dem Schüler eine nachträgliche Prüfung zu gestatten, deren etwa günstiges Resultat dann auf dem Zeugnisse in einem Nachtrage zu bemerken ist.

3. Es wurde die Nothwendigkeit besprochen, den deutschen Unterricht in den Normalschulen mit der Methode und den wissenschaftlichen Grundsätzen des deutschen Unterrichtes auf Gymnasien in Einklang zu bringen, was bisher nicht der Fall war, indem z. B. die Lehre von der starken und schwachen Declination und Conjugation der Normalschule noch fremd zu sein scheint, dagegen noch immer von unregelmäßigen Conjugationen gelehrt wird, was der Schüler dann später als etwas irriges wieder zu verlernen hat. Ueberhaupt wäre zu wünschen, dass durch harmonischen Zusammenstimmen in der Methode und Materie des Unterrichtes eine bessere Vorbereitung der Knaben in der Normalschule für das Gymnasium erzielt werde.

4. Die Directoren einigten sich dahin, alle in die erste Classe des Gymnasiums aufzunehmenden Schüler ohne allen Unterschied und ohne Rücksicht auf das Zeugniss der Normalschule zu prüfen, ob sie die durch den Organisationsentwurf bestimmten Vorkenntnisse besitzen.

5. Es hat die Erfahrung gelehrt, dass mehrmals Schüler, welche einen ungünstigen Erfolg ihrer Studien auf dem einen Gymnasium voraussahen, dieses plötzlich verliessen, und den Director eines anderen Gymnasiums zu bestimmen suchten, sie mitten im Laufe des Semesters oder wohl gar gegen das Ende desselben noch als Privatisten aufzunehmen, indem sie die vorher an dem anderen Gymnasium geschehene Aufnahme durch allerlei Vorwände verbargen. Um nun solchen Täuschungen möglichst entgegen zu wirken, wurde von den Directoren einhellig beschlossen, jedes behufs der Aufnahme in das Gymnasium präsentirte Zeugniss zu markiren, d. i. mit dem Datum der geschehenen Aufnahme des Schülers und mit dem Namen des aufnehmenden Directors zu bezeichnen, damit nicht dasselbe Zeugniss zu einer neuen Aufnahme unter Verschweigung der vorherigen gebraucht werden könne.

Literarische Notizen.

— Das Märzheft des V. Jahrganges (1851) der «Zeitschrift für das Gymnasialwesen» von W. J. G. Mützell enthält eine ausführliche Besprechung des in unserer Zeitschrift bereits mehrfach (Jahrg. 1850, S. 771—779, 801, 957) erwähnten Werkes: «Deutsches Litteraturbuch von Theodor Vernaleken. St. Gallen und Bern, Huber u. Comp. 1850.» Der Ref., Hr. Oberlehrer Dr. E. Niemeyer zu Crefeld, hebt, ohne unbedingt in allen Einzelnheiten dem Verf. beizustimmen, die anerkennenswerthen Vorzüge dieses Buches auf eine Weise hervor, die das Urtheil, das in unserer Zeitschrift darüber abgegeben worden, im wesentlichen bestätiget. Ein besonderes Gewicht legt der Ref.

auf die Lebensbilder, die Hr. Vernaleken gibt, und die sich eben so sehr durch die zweckmäßige Wahl der Charaktere, als durch die Lebhaftigkeit der Darstellung auszeichnen. Bei diesem Anlasse geschieht einer neuen interessanten Sammlung, nämlich der „Deutschen Dichterhalle von Dr. J. Schenckel, Gymnasiallehrer zu Wiesbaden (Mainz, C. G. Kunze, 1850—51)," Erwähnung, auf die wir nächstens zurückzukommen gedenken. Sein Gesammturtheil fasst der Ref. in die Worte zusammen: „Wir finden in dem Buche Vernaleken's ein stoffhaltiges Hilfsbuch, welches durch gesunde Lebensanschauung, didaktische Fassung und tactvolle Auswahl (bei der immerhin persönliche Liebhabereien sich geltend machen mögen) sich für den elementaren Literaturunterricht empfiehlt, welcher in den Mittelclassen der Gymnasien und in den Oberclassen der Realschulen ertheilt zu werden pflegt." —

— Ein anderes in unserer Zeitschrift (Jahrg. 1850. S. 443—446) zur Beachtung empfohlenes Werk, nämlich: „*Traité complet et méthodique de la prononciation française etc. Par M. A. Lesaint. Hambourg, Perthes-Besser et Mauke. 1850*," wird von Hrn. Dr. H. A. Müller zu Bremen in Jahn's „Jahrbüchern f. Philologie u. Pädagogik" (LX. Bd. II. Hft. S. 166 ff.) mit kritischer Genauigkeit beleuchtet. Obwohl der Hr. Ref. in einzelnen Puncten von den Ansichten des Hrn. Verf.'s abweicht, und vor allem die zu grosse Breite tadelt, mit der die einzelnen Abschnitte, vorzugsweise die Verbindung der Vocale mit den Consonanten, das Hinüberziehen oder Binden beim Lesen und Sprechen u. a., durchgeführet sind, so stimmt er doch mit der in unserer Zeitschrift gegebenen Anzeige dieses Buches darin überein, dass er sagt: „Unter den in jüngster Zeit erschienenen Werken, welche die französische Sprache ganz oder theilweise behandeln, nimmt gewiss keines eine wichtigere Stelle ein, als das vorliegende. In der That möchte es nicht leicht irgend einen die Aussprache betreffenden Punct geben, über den man sich bei dem Hrn. Verf. nicht Rathes erholen könnte."

— Zu einer schätzenswerthen Bereicherung für Gymnasialbibliotheken, so wie für die Büchersammlungen einzelner Lehrer gibt die J. Bädeker'sche Buchhandlung zu Elberfeld Gelegenheit, indem sie das in ihrem Verlage erscheinene „Archiv für das Studium und den Unterricht der neueren Sprachen und Literaturen, von Dr. L. Herrig und Prof. H. Viehoff," dessen bei Westermann zu Braunschweig unter R. Hiecke's Mitwirkung erscheinende Fortsetzung wir im I. Jahrgange unserer Zeitschrift (Hft. X. S. 802—804) empfohlen haben, für kurze Zeit zur Hälfte des Subscriptionspreises (nämlich zu 5 Thlrn. = 10 fl. CM. für 10 Hefte oder 5 Bände von je 30 Bogen) ablässt. Der Inhalt dieses Archives (der von jeder soliden Buchhandlung gratis verabfolgt wird) ist ungemein reich und weist namentlich den Lehrern des deutschen Sprachfaches höchst willkommenen Lehrstoff nach, z. B. Studien über Goethe'sche Dichtungen von Dr. H. Düntzer (Bd. III. S. 249. IV. 1. V. 172. 382), von H. Viehoff (Bd. I. S. 1. 5. 127. 349. II. 63); über Shakspeare von Dr. Hoffmann (Bd. III. 373. IV. 56), von Dr. Häser (Bd. IV. 328), von Dr. K. Kruse (Bd. IV. 209), von Dr. A. F. Ziel (Bd. III. 1); über Schiller'sche Gedichte von Dr. Hertel (Bd. V. 241), von J. Meyer (Bd. III. 232. 235), von Risler (Bd. I. 327); einzelne Gedichte von Chamisso, Heine, Fouqué, Kopisch, Platen, Uhland, Freiligrath, Geibel u. a. ästhetisch erläutert von Dr. A.

Hennebergers (Bd. III. 362. 367. 370. 371), B. H. Hiecke (Bd. II. 200), A. Nodnagel (Bd. II. 1); über Gudrun von Dr. L. Hölscher (Bd. I. 201); über das Ludwigslied, von A. Nodnagel (Bd. II. 383) u. s. w. nebst gediegenen sprachlichen, ästhetischen und literar-historischen Abhandlungen.

(Pflanzenbilder zur Erleichterung des botanischen Unterrichtes.) — Hr. Jos. Neutwich, Apotheker zu Brüx in Böhmen, hat der Redaction von einem Verfahren, mittels dessen er aus getrockneten Pflanzen übersichtliche und dauerhafte Bilder zusammenstellt, wiederholt die Mittheilung gemacht, in der Voraussetzung, dass seine Methode auch beim botanischen Unterrichte auf Gymnasien und anderen Lehranstalten mit Nutzen angewendet werden könne. — „Es sei nämlich, meint Hr. Neutwich, bekannt, dass viele Pflanzen, namentlich die meisten Alpenpflanzen, keine Cultur vertragen, daher selbst in den sorgsamst gepflegten botanischen Gärten nicht lebend zu erhalten sind; hinsichtlich solcher sei es daher jedenfalls besser, beim Vortrage getrockneter Pflanzen zum Vorzeigen sich zu bedienen, als die Schüler auf Bildwerke hinzuweisen, die ihrer Kostspieligkeit wegen nur wenigen zu Gebote stehen. Zu diesem Behufe scheine es ihm ganz besonders ersprießlich, diejenigen Pflanzen, die lebend fehlen, in beliebigen Bilderformen zur Schau zu stellen. Ueberhaupt könnten, nach was immer für einem Systeme vorgetragen werden mag, Bilder nach den Gattungen der Pflanzen zusammengesetzt werden, d. h. so viele Gattungen, so viele Bilder, z. B. ein Bild von 15—20 Stücke Syngenesisten in beliebiger Figur aufgelegt, oder eben so viel Malvaceen; jedes Bild werde unterhalb mit Nummer und Classification bezeichnet. Sämmtliche Bilder seien in solcher Höhe anzuheften, dass die Schüler selbe bequem betrachten und den Habitus der in Classen geordneten Pflanzen vollkommen sich eigen machen können. Die Terminologie, die in ihrem ganzen Umfange ermüdet, solle nur populär, so kurz wie möglich, vorgetragen werden. Findet ein Schüler in der Folge eine Pflanze, so wird ihm alsbald die Aehnlichkeit derselben mit dieser oder jener Nummer auffallen, und er, nach Erkennung der Classe, der sie auf dem Bilde zugetheilt ist, leicht sich zurecht finden und vollständiger belehren können. Die Bilder müssen von gut getrockneten Exemplaren verfertiget werden und zwar mit der Vorsicht, dass jedes, vor dem Aufkleben mit *Gummi arabicum*, auf der Rückseite mit etwas Kampfer in *Aroasol* gelöst (der Haltbarkeit wegen und zum Schutze gegen die Würmer) bestrichen werde. Jeder Lehrer der Botanik dürfte im Stande sein, solche Bilder, auf eine dem seinen Vorträgen zu Grunde liegenden Systeme entsprechende Weise, mit geringen Kosten anzufertigen."

Abgesehen davon, ob diess Verfahren, das den Männern vom Fache nicht unbekannt ist, als besonders vortheilhaft sich bewähre, glaubten wir die Mittheilung dieser Notiz der löblichen Absicht des Herrn Einsenders schuldig zu sein.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Die Correctur der häuslichen schriftlichen Schülerarbeiten.

Dass zur geistbildenden Erlernung der Sprachen schriftliche Uebungen sehr vortheilhaft sind, wird niemand leugnen; soll aber dieser Zweck erreicht werden, so müssen die Schüler über das Gelingen oder Misslingen ihrer Arbeiten und über die Art der Fehler in denselben jedesmal Aufschluss erhalten. Um diess zu bewerkstelligen, hat der Organisationsentwurf §. 51 die Correctur einer jeden schriftlichen Aufgabe angeordnet, und zwar in der Weise, dass der Lehrer selbst solche Aufgaben corrigire. Bei der Befolgung dieser Vorschrift aber machen die Lehrer folgende, zum eifrigen Corrigiren keineswegs ermunternde Erfahrungen:

A. Nicht selten machen mehrere Schüler, wenn sie nicht direct abschreiben, diese Aufgaben gemeinschaftlich, wobei regelmäßig einer der Dictirende ist, so dass die vorgeblich eigene Arbeit der anderen von dem blossen Abschreiben nicht viel sich unterscheidet und dem Schüler nichts nützt. Bei freien, stilistischen Aufsätzen ist dieses auch ziemlich leicht zu erkennen; nicht so bei sprachlichen Aufgaben, besonders in einer etwas zahlreichen Schule. Das strenge, wiederholte Verbieten sichert den Erfolg eben so wenig, als das Verbieten der Uebersetzungen; ja es ist zu besorgen, dass dann manche zum Nachtheile der Sittlichkeit gewisser Verheimlichungsmittel sich bedienen möchten, dass sie z. B. verschiedenartige Fehler geflissentlich machten, um den

Arbeiten ein ungleiches Aussehen zu geben. Das Ueberwachen der häuslichen Selbstthätigkeit von Seiten der Lehranstalt ist aber nicht möglich, indem der grössere Theil der Schüler bei fremden Leuten wohnt, welche, wie auch selbst viele Eltern, die Sache nicht verstehen oder die Muße nicht haben, über die Schüler in diesem Puncte zu wachen.

B. Die Reinschriften der noch so sorgfältig corrigirten Aufgaben, selbst die der schriftlichen Prüfungen, werden häufig mit vielen, nur mit anderen Fehlern gebracht, so dass oft selbst eine zweite Reinschrift nicht fehlerfrei ist.

So sieht denn der Lehrer, wie unverhältnissmäßig der Erfolg zu der von ihm darauf verwendeten Zeit und Mühe sei, was auch den besten Willen zu entmuthigen und auf die so bedeutend in Anspruch genommene Kraft lähmend einzuwirken geeignet ist.

C. Auch ist zu bemerken, dass die Schüler vermögender Eltern in der Regel sogenannte Informatoren haben, welche mit ihnen die Aufgaben machen, so dass der Lehrer nichts weniger als des Schülers Arbeit corrigirt, und überhaupt, wie man aus dem gesagten sieht, mit der bei zahlreichen Schüleraufgaben oft kaum zu bezwingenden Arbeit wenig erzielt.

Es ist gewiss der Mühe werth, auf Mittel zu sinnen, wie diese Uebelstände bei dem doch so wichtigen Unterrichtselemente, den schriftlichen Arbeiten nämlich, beseitiget werden können. Diese ist der Zweck des gegenwärtigen Aufsatzes, der zwar eigentlich für die grammatischen Aufgaben am Untergymnasium verfasst ist, in manchen Stücken aber auch auf das Obergymnasium und die freien schriftlichen Aufsätze sich anwenden lässt.

I. Man bringe den Schülern die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit ihrer eigenen, fleissigen Ausarbeitung der Aufgaben bei. Diess geschieht aber am sichersten durch Strenge bei den schriftlichen Prüfungen, die ja dem Inhalte und der Form nach sich von den häuslichen Aufgaben nicht unterscheiden, und deren Gelingen von der Gesammtverwendung der Schüler, folglich auch von der fleissigen Ausarbeitung der Penso abhängt. Sieht der Schüler, dass er die schriftliche Prüfung allein, ohne Bücher oder sonstige Hilfsmittel machen muss, so wird er, wenn er anders zu den Studien taugt, gewiss aus eigenem Antriebe sich bemühen, durch Fleiss bei den Hausarbeiten und sorgfältige Benützung der

Correctur auf dieselbe sich vorzubereiten, wodurch zugleich mehr als durch alle Ermahnungen seine Willenskraft gestärkt wird.

II. Die schriftliche Hausarbeit werde genau den gelesenen Stücken und Beispielen angepasst, und sei kurz, im Latein z. B. etwa 12 Zeilen, im Griechischen noch kürzer.

Entsprechen nämlich die Aufgaben dem gelesenen Lehrstoffe, so fühlt sich der Schüler ganz heimisch in der ihm bekannten Sphäre, während schon das Schreiben noch nicht gelesener oder gehörter Wörter dem Anfänger grosse Noth macht; — sind sie nebst dem auch kurz, so müsste er allzu träge oder unbeholfen sein, wenn er, statt seine Kräfte selbst zu versuchen, nach fremder Hilfe sich umsehen möchte. In Hinsicht auf die Anschliessung der Aufgabe an den früheren Lehr- und Lesestoff haben wir an den neuen französischen Sprach- und Uebungsbüchern vortreffliche Muster.

III. Zur Verhütung des in *B.* erwähnten Uebelstandes ist es wohl am zweckmäfsigsten, dass Fehler, von denen man vermuthet, der Schüler könnte ihren Grund und die rechte Art ihrer Verbesserung nicht einsehen, nicht blosz als Fehler, sondern so viel als möglich speciell als Fehler gegen diese oder jene Regel u. s. w. bezeichnet werden. Diess muss theils durch verschiedene, in der Schule eingeführte Zeichen, theils durch ein Wort oder eine Anfangssylbe geschehen, so kurz als möglich, damit man beim Corrigiren nicht lange aufgehalten werde; die kürzeste und dabei vollständigste Bezeichnung ist jedoch nur auf folgende Art möglich:

a) Die Theile des gesammten Lehrstoffes der Schulgrammatik sollen ohne Rücksicht auf ihren Inhalt und Namen durch ununterbrochen auf einanderfolgende Randzahlen bezeichnet werden, so dass keine solche Randzahl zweierlei umfasse.

b) Dieser Grammatik sei ein vollständiges Sachregister beigefügt, so dass bei jedem Schlagworte die Randzahl der damit gemeinten Regel, Ausnahme oder Anmerkung stehe, nicht aber etwa nach der Weise der meisten Grammatiken, die Paragraphenzahl mit noch einer anderen eine Unterabtheilung betreffenden Bezeichnung. Wenn die Grammatik, wie überhaupt zu wünschen, ein grosses Format hat, so dass auf jeder Seite des Registers drei Columnen stehen können, so gewährt sie den Vortheil, dass man ohne vieles Umblättern das gesuchte Wort findet; noch be-

quemer wäre es aber, wenn ein solches Register abgesondert im Quartformate beigegeben würde.

Mit Hilfe eines solchen Registers nun schreibt der Corrigirende über jeden Fehler, dessen Grund der Schüler nicht leicht finden könnte, die blosse Randzahl der dahin zielenden grammatischen Regel. Auf diese Art sieht der Schüler nicht bloss, dass gefehlt ist, sondern zugleich den Weg der Belehrung über diesen Fehler, so dass der flüssige bei mancher Schwierigkeit nicht verzagen darf, der leichtsinnige hingegen sich nicht ausreden kann.

Dass dasselbe Verfahren für die Pensa jedes Sprachfaches und auch im Obergymnasium zu empfehlen sei, bedarf keiner besonderen Begründung; aber auch bei den freien, stilistischen Aufsätzen (bei denen die Schwierigkeit der genauen, belehrenden Bezeichnung des unrichtigen oft sehr gross und zeitraubend ist) würde es gute Dienste leisten. Fehlt es aber an einer nach obiger Angabe eingerichteten Grammatik und Stilistik, so muss man jener unvollständigeren Bezeichnungsart sich bedienen, die dem Schüler nur im allgemeinen einen Wink gibt, wo er, vorzüglich in den höheren Schulen und im Stile, einer speciellen Belehrung bedarf.

IV. Aber welcher Lehrer kann bei einer etwas zahlreichen Schule die vielen Correcturen sammt der nothwendigen Revision, wie diese von den Schülern benutzt worden sind, bestreiten?

Die hier berührte Schwierigkeit findet sich nicht bloss an überfüllten Schulen, wie es an den Gymnasien der Hauptstadt bisher der Fall ist, sondern auch an jenen mit mäßiger Schülerzahl, und zwar in Folge der Einführung der Fachlehrer. Dass an den Gymnasien, die erste Classe etwa ausgenommen, statt der früheren Classenlehrer so viel als möglich Fachlehrer eintreten, ist gewiss sehr wünschenswerth, ist eine der wesentlichen Bedingungen des glücklichen Gedeihens dieser Anstalten. Dieser Einrichtung zufolge übernimmt aber auch ein Lehrer das Sprachfach in mehreren Schulen, in so vielen nämlich, als die ihm zufallende wöchentliche Stundenzahl es erheischt; z. B. bei 16 wöchentlichen Stunden das Griechische in vier Schulen. Nun soll er auch die Pensa für diese Schulen selbst corrigiren. — Bedenkt man die zu gebende Stundenzahl, und dass er sich auf jede derselben vorbereiten, ferner dass er diese Aufgaben grösstentheils selbst erst machen, bei freien Aufsätzen Stoff und Musterstücke selbst

schaffen oder suchen müsse; dann auch, dass er auf der Bahn seines Faches nicht zurückbleiben dürfe, sondern mit den neuen Bestrebungen und Leistungen bekannt werden solle und auch von den anderen Lehrzweigen nicht ganz abstrahiren könne, indem sie alle einander gegenseitig unterstützen und aufhellen: wie schwer muss es ihm werden, nach der Ermüdung in der Schule die — besonders im Winter — augenanstrengende Hausarbeit der Correcturen zu bestreiten?

Zur Lösung dieser Schwierigkeit bietet die Erfahrung folgendes: So nothwendig es ist, dass der Schüler zur Kenntniss der Fehler in seiner jedesmaligen Arbeit komme, so ist es doch nicht nothwendig, dass deshalb dem Lehrer eine solche Last auferlegt werde, und er selbst jede solche Arbeit corrigiren müsse, sondern der Zweck wird ohne alle Nachtheile auch auf folgende Art erreicht:

1. Der Lehrer lasse öfter die Arbeiten von den Schülern gegenseitig corrigiren, indem er dem einen das Pensum des anderen zu diesem Zwecke übergibt. Die besonders schwachen oder leichtsinnigen werden dieses ehrenden Zutrauens verlustig erklärt, bis sie desselben sich würdig gemacht haben werden, und die wenigen Aufgaben, die durch sie uncorrigirt bleiben würden, übernimmt der Lehrer selbst, oder er gibt sie den besten der Schule, so dass einige von diesen zwei Arbeiten durchsehen, was ihnen wenig Zeit und Mühe kosten wird.

Damit diese Austheilung der Pensa, welche die Schüler nie vorauswissen, sondern erst in dem Augenblicke, wo sie geschehen soll, zeitig genug erfahren, ohne Zeitverlust geschehe, und jeder wisse, wer sein Pensum zur Durchsicht erhalten habe, und damit zugleich nicht immer ein Schüler das Pensum desselben Mitschülers erhalte: bestimme der Lehrer selbst jedesmal eine der vielen möglichen Austheilungsweisen.

Der junge Censor zeichnet dann die Fehler auf die gewöhnliche Art und gibt die Arbeit mit seiner Namensfertigung dem Eigenthümer, und zwar, wenn die Correctur in der Schule angenommen wurde (eine Zeit von 5 — 8 Minuten reicht dazu hin), gleich; wenn ausser der Schule, an einem vom Lehrer bestimmten Tage und zur bestimmten Stunde in der Schule selbst. Der Eigenthümer setzt dann unter seine zurückerhaltene Arbeit die

Zahl der Fehler nach der üblichen Weise an; findet er, dass etwas irrig notirt ist, so merkt er diess unten an mit dem Beisatze: „— ist richtig“ und einer kurzen Angabe des Grundes. Dann folgt die Verbesserung der Fehler mit beigefügter Begründung, oder bei einer gewissen Anzahl von Fehlern die reine Abschrift der Aufgabe, kurz alles so, wie wenn das Pensum vom Lehrer selbst corrigirt worden wäre. Nun kostet es dem Lehrer nur einen Blick auf jede der Schülerarbeiten, um ihre Beschaffenheit zu erkennen und von dieser Kenntniss den gehörigen Gebrauch zu machen.

Die Besorgniss wegen moralischer Nachtheile, die das angegebene Verfahren etwa nach sich ziehen könnte, ist überflüssig; im Gegentheile wird jeder, der es versucht hat, gefunden haben, dass die Schüler dabei mit aller Strenge vorgehen, und ohne alle Rücksicht, was sie als schlecht finden, als solches notiren; dabei wird zugleich ihr Auge an den fremden Schriften geübt, was auch sein gutes hat; auch wird ihnen hierdurch eine günstige Gelegenheit zur Weckung der Aufmerksamkeit und Schärfung der Urtheilskraft geboten.

2. Jede häusliche Arbeit der Schüler soll an einem dazu bestimmten Tage in der Schule vorgenommen werden, wobei es rathsam ist, wenn ihnen das richtige Schreiben der Wörter der neuen Sprache noch schwierig ist, die fehlerfreie Aufgabe an die Tafel zu schreiben. Dass sie über das ihnen unerklärliche fragen können, versteht sich von selbst.

3. Jeder Schüler soll das in der Schule gemachte grammatische Pensum in der dazu angewiesenen Stunde auswendig sagen können. Man ruft zu diesem Zwecke zwei Schüler auf, von denen der eine z. B. das deutsche Dictat liest, und der andere den gelesenen Satz sogleich lateinisch sagt.

So sieht der Schüler alle Pensa vom Lehrer mit Ernst und Sorgfalt beachtet und behandelt, und es wird wahrlich wenig zu bedeuten haben, wenn nicht alle, sondern nur einige häusliche Ausarbeitungen vom Lehrer selbst corrigirt werden; zugleich fallen alle die oben erwähnten Uebelstände und Beschwerden weg; auch das Halten der Informatoren darf in Bezug auf die Aufgaben keine Besorgniss mehr erregen.

Schliesslich noch einige Worte über die vom Entwurfe angeordnete Beschränkung der schriftlichen Aufgaben.

Für eine, statt der vorgeschriebenen vierzehntägigen, wöchentliche lateinische Aufgabe möchte der Grund sprechen, dass bei einer alle 14 Tage gegebenen kurzen Ausarbeitung zu wenig von dem während dieser Zeit behandelten Lehrstoffe berührt werden könne; vielleicht ist diess auch bei den anderen Sprachfächern der Fall. Aber selbst wenn wöchentliche Aufgaben eingeführt würden, so ist doch die Zahl der schriftlichen Uebungen in einem Fache im Vergleiche zu der früheren Sitte sehr gering. Wenn man jedoch alle im Entwurfe für den Sprachunterricht gegebenen Weisungen genau beachtet, und die ganze neue Studieneinrichtung berücksichtigt, wird man gewiss Bedenken tragen, dem Sprachunterrichte nach der neuen Weise, darum, weil die Aufgabenzahl so bedeutend beschränkt worden ist, allen guten Erfolg abzusprechen. Erwägt man, wie viel vor dem jetzigen Schulplane von den Schülern lateinisch geschrieben wurde, und wie gering am Ende doch trotz des so mäfsigen Lehrstoffes der Erfolg bei dem grössten Theile derselben gewesen ist; bedenkt man, wie wenige Schüler nach sechs Schuljahren einen fehlerfreien lateinischen Aufsatz zu machen im Stande waren, ja wie wenige eine Aufgabe mit nur wenig Fehlern, da doch in jeder Schule drei Mal wöchentlich lateinische Aufgaben gebracht wurden, denen auch Fleissarbeiten sich anschlossen: so muss man gestehen, dass in den vielen Pensen und Schreibereien das Heil nicht zu suchen sei. Man vergleiche nur die nach der früheren Weise auf das Latein verwendete Zeit und Mühe mit derjenigen, welche der neue Plan dazu fordert, und zugleich den durch jenen Aufwand erlangten Gewinn, der noch im frischen Andenken ist, mit dem, was mittels des neuen Planes doch aller Wahrscheinlichkeit nach erreicht werden wird, und man wird die neue Einrichtung willkommen heissen. Auch darf man nicht vergessen, dass die Schüler *a*) für's Latein, *b*) für das Griechische, *c*) für die Muttersprache, *d*) für die zweite lebende Landessprache, und manchmal auch *e*) für die Mathematik schriftliche Aufgaben zu machen haben. Wäre nun aus jedem dieser Fächer wöchentlich auch nur eine Arbeit zu bringen, so könnten schon vier bis fünf zusammen. Daher wäre das Aufgeben mehrerer häuslichen schriftlichen Arbeiten in einer Woche in wel-

chem Fache immer bei den übrigen Ansprüchen an die Thätigkeit der Schüler sehr zweckwidrig. Will man die Schüler öfter schriftlich üben, so kann diess in der Schule, und zwar ohne grossen Zeitaufwand geschehen. Es wird z. B. eine Fabel übersetzt. Nach beendigter Erklärung lässt man sie zwei bis dreimal lesen und dann eben so oft auswendig sagen, hierauf in die dazu bereit gehaltene Theke auswendig aufschreiben. Nach einigen Minuten wird einer und der andere aufgerufen, dass er seinen Aufsatz lese.

Pilsen, im Juli 1851.

Vincenz Graumann.

Anmerkung.

Der vorstehende Aufsatz behandelt einen für den Gymnasialunterricht und für das segensreiche Wirken der Lehrer an Gymnasien ungemein wichtigen Gegenstand. Dass den Gymnasiasten namentlich im Sprachunterrichte — denn auch andere Lehrzweige sind keineswegs ganz auszuschliessen — Aufgaben zu häuslicher, schriftlicher Bearbeitung gestellt werden müssen, wenn sie den Gegenstand fest und sicher erfassen, wenn ihr blosses Wissen zu einem Können werden, wenn sie, was so wichtig ist, gründlich arbeiten lernen sollen: das ist eine Wahrheit, welche man Schulmännern gewiss nicht erst zu erweisen braucht; die sehr schwierige Frage über die richtige, nach der Verschiedenheit der Classen und Lehrgegenstände veränderliche Abgrenzung der häuslichen Beschäftigung der Schüler überhaupt gegen das Lernen in den Unterrichtsstunden selbst und dann speciell der häuslichen schriftlichen Arbeiten, kann hierbei noch unerörtert gelassen werden. Aber schriftliche Arbeiten belasten den Lehrer mit der Mühe der Correctur, der drückendsten, welche in dem arbeitsvollen Berufe des Lehrers vorkommt. Lässt sich diese Last nicht entfernen? Lässt sie nicht wenigstens sich erleichtern? Diese Frage, bei der es sich durchaus nicht um die Bequemlichkeit des Lehrers handelt, sondern um Schutz für ihn gegen abspannende und vielleicht unnütze Anstrengungen, verdient ernste Erwägung; darum war ich, als Mitredacteur dieser Zeitschrift, sehr erfreut, sie von einem erfahrenen Schulmanne, nicht nach allgemeinen Theorien, sondern, was sich deutlich zeigt, auf den Grund mannigfacher Erfahrung und in's einzelne eingehend, behandelt zu sehen. Aber ich bin auch selbst eine Reihe von Jahren hindurch Lehrer an Gymnasien gewesen und zwar an solchen, deren Classen bedeutend zahlreicher waren, als an jenem Gymnasium, dem der Hr. Verf. vorsteht; ich habe viele tausende von Schülerarbeiten aus dem sprachlichen und mathematischen Unterrichte corrigirt und die dazu erforderliche Zeit bald der wünschenswerthen Erholung, bald der erholenden Beschäftigung mit eigenen wissenschaftlichen Arbeiten abgebrochen. Dass mir hierbei die Frage oft

entstehen musste, ob nicht der gleiche Erfolg mit minderem Aufwande von Zeit und Kraft sich erreichen lasse, wird man gern glauben; und wenn ich nun in wesentlichen Puncten zu anderen Ueberzeugungen gelangt bin, als der Hr. Verf., und diese in der Prüfung durch ermüdende Arbeit sich erhalten und befestigt haben, so möge es mir gestattet sein, diese Ueberzeugungen in der Kürze darzulegen und zu begründen; vielleicht gibt dann gerade diese Gegenüberstellung verschiedener Ansichten den besten Anlass zu weiterer Erwägung und Discussion des Gegenstandes.

Geben wir zunächst von dem Verfahren aus, welches der Hr. Verf. an die Stelle der Correctur durch den Lehrer selbst zu setzen vorschlägt, es ist: gegenseitige Correctur der Arbeiten der Schüler durch die Schüler selbst. Ein solches Verfahren ist offenbar eine specielle Art des gegenseitigen Unterrichtes, und es steht daher im voraus zu erwarten, dass von ihm ähnliches gelte, wie von der Methode des gegenseitigen Unterrichtes überhaupt, die ein Nothbehelf ist, da wo nun einmal die Kräfte des Lehrers nicht ausreichen, und die, umsichtig geleitet, gute Erfolge haben, aber doch nie den Erfolgen des eigenen Unterrichtes eines tüchtigen Lehrers gleich kommen kann. So wird denn der gegenseitige Unterricht in manchen Gegenden eine segensreiche Aushilfe sein, wo sonst viele ganz ohne Unterricht blieben, und so können Umstände, die indessen nach den neueren Bestimmungen über Frequenz der Gymnasien kaum vorauszusetzen sind, dazu zwingen, an die Stelle unerschwinglicher Correctur durch den Lehrer selbst die gegenseitige Correctur durch die Schüler treten zu lassen. Ueber solche Fälle zu discutiren, wäre ganz nutzlos, da man sich in die Nothwendigkeit eben fügen muss; wohl aber ist zu fragen: was gibt der Lehrer auf, wenn er Correcturen, statt sie selbst auszuführen, in der vom Hrn. Verf. vorgeschlagenen Weise den Schülern überträgt? und was gewinnt er dadurch an Aufwand, von Zeit und Kraft? Wir wollen dabei zunächst, dem Hrn. Verf. darin folgend, den lateinischen und griechischen Sprachunterricht in's Auge fassen, also die Correctur von Pensen, welche die Schüler zu Hause in das Lateinische oder Griechische übertragen und zur Correctur eingeliefert haben.

Gibt man solche Pensa einem Mitschüler zur Correctur, so kann man im günstigsten Falle, d. h. unter der Voraussetzung, dass der Censor der Correctur volle Aufmerksamkeit wirklich widmet — denn daran, dass er es wolle, ist bei dieser Gegenseitigkeit schwerlich zu zweifeln — und dass er nicht zufällig von denselben Irrthümern befangen ist, wie der Schüler, dessen Arbeit er zu corrigiren hat, man kann, sage ich, im günstigsten Falle nur erwarten und beanspruchen, dass die sogenannten groben sprachlichen Fehler als solche bezeichnet werden. Das möchte allerdings bei den ersten Elementen des Sprachunterrichtes genügen, aber gerade bei diesen stellen sich der Uebertragung der Correctur an die Mitschüler andere Schwierigkeiten entgegen; denn wo einem Schüler das Schreiben in fremder Sprache noch die ersten, gröbsten Schwierigkeiten macht, ist kaum zu erwarten, dass er auch nur zu derjenigen Correctur

befähiget sei, welche man überhaupt von ihm beanspruchen darf. Aber sobald man über die ersten Elemente hinaus ist, so sind es nicht die groben grammatischen Fehler allein, welche einer Bezeichnung durch die Correctur bedürfen. Wie nahe man auch die Pensa an die Lectüre und an den übrigen Sprachunterricht anschliesse – ein Verfahren, auf welches der Hr. Verf. mit vollem Rechte ausdrücklich hinweist –, man kann doch nicht vermeiden, dass an derselben Stelle verschiedene Worte, verschiedene Constructionen gewählt werden können, bald gleich angemessen, bald mehr oder minder passend, bald die eine oder andere geradezu unpassend, ohne dass sie doch gegen eine ausdrückliche grammatische Regel verstiesse. Solche Fälle sind allerdings dem Schüler nicht als grammatische Fehler in Anschlag zu bringen, aber als einer Veränderung bedürftig sind sie ihm zu bezeichnen. Dies wird besonders wichtig bei den lateinischen Pensen in den mittleren und oberen Gymnasialclassen. Grammatische Richtigkeit ist freilich das erste und nächste Ziel, nach dem gestrebt werden muss, aber hierbei darf man nicht stehen bleiben; es ist vom Schüler zu verlangen, dass er überlege, in wiefern die Worte und die Satzbildung der Muttersprache im Lateinischen unverändert beizubehalten oder wie sie umzugestalten, ob für substantivische Ausdrücke der Muttersprache im Lateinischen vielmehr verbale zu wählen sein werden und umgekehrt, ob vereinzelte, coordinirte Sätze ihrem logischen Zusammenhange nach die Vereinigung in eine periodische Fügung nothwendig oder rathsam machen u. dgl. m. Gerade für diese stilistische Seite der lateinischen schriftlichen Uebungen haben häusliche Arbeiten die verzüglichste Wichtigkeit; denn bei den in den Lehrstunden selbst gearbeiteten Uebersetzungen (Compositionen) verlangt die beschränkte Zeit leichtere Aufgaben und grössere Nachsicht in Beurtheilung der stilistischen Mängel, während auf die grammatische Richtigkeit, auf Sicherheit und Promptheit des grammatischen Wissens wie der Wörterkenntniss der volle Nachdruck zu legen ist. Wenn aber an die häuslichen lateinischen Pensa in den mittleren und oberen Classen der Anspruch einer solchen stilistischen Ueberlegung zu stellen ist, so ist es eine unzweifelhafte Folge, dass die Correctur und die allgemeine Beurtheilung der Arbeit diese Seite mit berücksichtige, dass sie das in dieser Hinsicht unpassende ebenfalls mit bezeichne und je nach dem Gewichte desselben und der Höhe der Classe auf das Urtheil einwirken lasse. Dass dies bei einer den Mitschülern übertragenen Correctur nicht zu erreichen ist, und dass dadurch eine wesentliche Bedeutung dieser Arbeiten aufgehoben oder gefährdet wird, bedarf wohl keines Wortes zum Erweise.

Zu dieser wesentlichen Unvollständigkeit der Correctur durch die Mitschüler statt durch den Lehrer tritt ein zweiter Uebelstand hinzu, auf den ich nicht minderes Gewicht legen möchte. Hat nämlich der Lehrer nicht selbst die Pensa der Schüler corrigirt, so entgeht ihm eine wichtige Bedingung, um die Zurückgabe der corrigirten Arbeiten recht fruchtbringend zu machen. An diese in der Lehrstunde geschehende Zurückgabe

sind ohne Zweifel zwei Hauptforderungen zu stellen, erstens, dass sie alle Schüler befähige statt des unrichtigen oder unpassenden das richtige und angemessene zu setzen, zweitens, dass sie fortwährend die Aufmerksamkeit aller Schüler zu fesseln geeignet sei. Gibt man nun etwa einem Schüler nach dem anderen sein Elaborat zurück — wir denken zunächst an lateinische und griechische Pensa, die für andere Gegenstände nothwendige Modification vorläufig übergehend — und macht dabei Bemerkungen über die Fehler und das unpassende, das in jeder einzelnen Arbeit sich findet, so ist es nicht möglich, bei jeder Arbeit vollständig alles einer Aenderung bedürftige zu bezeichnen und zu begründen und dadurch den Schüler zu einer fehlerfreien Correctur oder Reinschrift zu befähigen, und dennoch ist dabei nicht zu vermeiden, dass vielfach ermüdende Wiederholungen derselben Bemerkung vorkommen; was aber das grösste Uebel ist, man kann nicht erreichen, dass bei der den einen Schüler betreffenden Correctur die übrigen wirklich aufmerken und das gesagte sich mit aneignen, ja man kann es kaum verlangen, denn man gibt ja selbst den Bemerkungen diese Form, als ob sie dieses einzelnen Schülers, nicht die ganze Classe beträfen. Vielmehr führen die beiden vorher bezeichneten Forderungen auf folgende Art der Zurückgabe, welche in reichlicher Erfahrung als zweckmässig erprobt, und unter anderen durch die gewichtige Stimme eines so einsichtsvollen Schulmannes wie Nägelsbach (Vorrede zur lateinischen Stilistik S. XVIII f.) dringend empfohlen ist. Man geht nicht das Pensum des einzelnen, sondern die Aufgabe selbst mit der ganzen Classe durch; Satz für Satz wird mündlich übersetzt, und zwar so, dass einzelne, dazu aufgerufene Schüler die Uebersetzung mündlich zu geben haben, der Lehrer aber fortwährend berichtiget, und diese Berichtigung weniger in eigenem Vortrage, als in Fragen an dieselben oder an andere Schüler begründet. Der Lehrer bringt hierbei alles zur Sprache, was in irgend einer Arbeit der Schüler gefehlt oder auch nur unpassend übersetzt ist, und erreicht durch diese mündliche Berichtigung und deren Begründung dasselbe leichter und sicherer, und zwar mit Belehrung der ganzen Classe, wozu der Hr. Verf. ein immerhin schwieriges und den Verstehen sehr zugängliches System von Zeichen und Citaten empfiehlt. Bei den lateinischen Pensen der mittleren und oberen Classen, an welche schon einige stilistische Ansprüche gestellt werden müssen, wird namentlich die Wahl der Ausdrücke und die Gestaltung der Sätze Gegenstand der Ueberlegung sein müssen. Am Schlusse eines solchen Durchgehens des Pensums ist es angemessen, die richtige Form der Uebersetzung, wie dieselbe aus den ganzen Erörterungen sich ergeben hat, vorzulesen oder noch lieber von einem beliebigen, dazu aufgerufenen Schüler vorlesen zu lassen. Ein Anschreiben des ganzen berichtigten Pensums, nicht blass einzelner Wörter, an die Tafel, möchte ich selbst für die allerersten Anfänge des Uebersetzens in's Griechische kaum als zweckmässig ansehen; nicht allein, weil ein solches Verfahren viel Zeit erfordert und zu dem Mechanismus unbedingter Gleichheit aller Reinschriften oder

Correcturen die Schüler fast nöthiget, sondern besonders deshalb, weil es die Schüler gewöhnt, die Worte erst durch den Anblick der Schrift oder des Druckes in voller Genauigkeit aufzufassen. Und doch kommt es vielmehr darauf an, schon bei den ersten Leseübungen, dann besonders beim Erlernen der Formenlehre die Schüler zu gewöhnen, dass sie die Worte nach Accent und Quantität genau aussprechen, und umgekehrt nach dem blossen Sprechen ohne Hilfe der Schrift genau auffassen. — Dass durch ein solches Durchgehen des Pensums jeder Schüler in den Stand gesetzt wird, mit Verständniss seine Arbeit zu berichtigen, dass sie die Aufmerksamkeit aller Schüler sogar in noch höherem Grade gespannt hält, als es in den übrigen Lehrstunden der Fall ist, namentlich wenn öfters ein Schüler zum Uebersetzen desjenigen Satzes, in welchem er auffallend gefehlt, zur Rechenschaft über eine Regel, die er selbst verletzt hat, sich aufgefordert sieht —, dies liegt schon in der Natur der Sache. Zeit gebraucht man zu diesem erfolgreichen Durchgehen des Pensums mit der ganzen Classe weniger, als zu den kurzen, nicht ausreichenden und sich doch wiederholenden Bemerkungen für jeden einzelnen. — Will man aber auf solche Weise das Pensum durchgehen, so ist es unerlässlich, dass man es selbst, und zwar von allen Schülern der Classe corrigirt habe; denn nur dadurch wird man in den Stand gesetzt, beim Durchgehen nicht nur überhaupt eine richtige Uebersetzung zu geben, sondern auch auf alle Irrthümer der Schüler berichtigend und erklärend einzugehen, und dadurch der Correcturstunde den bedeutendsten Einfluss auf die sprachlichen Fortschritte der Schüler zu geben. Man thut sogar wohl, wenn man bei der Correctur der Schülerarbeiten Fehler und unpassendes, insoweit man sie zu merken nicht sicher vertraut, mit einem Worte sich notirt, um sie beim Durchgehen der Arbeit gewiss zur Sprache zu bringen — eine Mühe, die ebenfalls viel geringer ist, als die vom Hrn. Verf. vorgeschlagenen Zeichen und Citate.

Zu den beiden bisher bezeichneten Mängeln, welche von dem Verfahren der gegenseitigen Correctur der Arbeiten schwerlich zu entfernen sind, nämlich der Unvollständigkeit in Bezeichnung dessen, was einer Aenderung bedarf, und den dem Lehrer mangelnden Bedingungen zu einem recht erfolgreichen Durchgehen des Pensums, möge noch an einen dritten allgemeinen Gesichtspunct in aller Kürze erinnert werden. Der Hr. Verf. bezeichnet im Anfange seines Aufsatzes die mancherlei Täuschungen, welchen der Lehrer bei der Correctur häuslicher Schülerarbeiten ausgesetzt ist. Welcher Schulmann kennt diese Täuschungen nicht, und hätte nicht oft empfunden, wie lähmend sie einwirken, wenn man eben mit frischem Eifer die Correctur der Arbeiten unternommen hat. Aber in jeder Classe findet sich auch immer eine Anzahl von Schülern, die mit gründlichem Fleisse arbeiten und die eine Ehre darein setzen, vollkommen selbständig zu arbeiten, und diese Anzahl ist nicht eine feste, ein für allemal geschlossene, sondern lässt sich durch ein angemessenes Verfahren des Lehrers vermehren. Ist es wohl recht, wenn um derjenigen Schüler willen,

welche die Mühe einer ganz selbstständigen Arbeitens scheuen, auch die fleissigen und jene, welche zu ernstem Fleisse werden zu bringen sein, der vollständigen Berücksichtigung ihrer Arbeiten, der Correctur nämlich durch den Lehrer selbst entbehren sollen? Und wie viel an sittlicher Einwirkung auf den häuslichen Fleiss der Schüler gibt der Lehrer auf, wenn er nicht die häuslichen Arbeiten selbst corrigirt! Es ist allerdings drückend, so viele Arbeiten durchzugehen, so viele Fehler zu bezeichnen, und dabei keineswegs sich der Zuversicht hingeben zu dürfen, die in diesem Pensum bezeichneten Fehler würden in den folgenden auch nur von demselben Schüler sicher vermieden werden; aber auf der anderen Seite ist es gewiss, dass der Fleiss und die Sorgfalt, welche Schüler auf ihre häuslichen Arbeiten wenden, in directem Verhältnisse steht zu derjenigen Genauigkeit, mit welcher der Lehrer selbst sie corrigirt. Man muss sich gar oft, wo die specielle Wirkung der einzelnen Correcturen ausbleibt, mit diesem allgemeinen und im ganzen sicheren Erfolge trösten; ist er doch auch bedeutend genug, um ihm beschwerliche Opfer zu bringen.

Es mag genügen, im obigen nur an das hauptsächlichste erinnert zu haben, was durch das vom Hrn. Verf. vorgeschlagene Verfahren offenbar aufgegeben wird, wiewohl noch gar manches ausserdem sich anführen liesse. — Vergleichen wir nun, was denn der Lehrer durch jenen Verfahren gewinne, in wie weit er weniger an Zeit und Kräften aufzuwenden habe. Der Hr. Verf. bleibt bei der gegenseitigen Correctur der häuslichen Arbeiten durch die Mitschüler nicht stehen, sondern der Lehrer soll sie hernach ansehen, es werde ihm nur einen Blick kosten, nach geschehener Bezeichnung des unrichtigen durch einen Mitschüler die Beschaffenheit der fraglichen Arbeiten zu erkennen. Hiergegen nun kann ich einen Zweifel nicht bergen. Allerdings, wenn der Lehrer die Zuversicht haben dürfte, dass alle Fehler, allen unpassende vom Mitschüler richtig bezeichnet war, so würde er mit einem Blicke auf die so bezeichnete Arbeit, zwar nicht jene wichtigen Weisungen für das Durchgehen des Pensums erhalten, von denen vorher die Rede war, auch nicht die Eigenthümlichkeit der Arbeit, namentlich bei fleissigen Schülern und in oberen Classen, vollständig kennen lernen, aber doch ein Urtheil über die ungefähre Beschaffenheit gewinnen. Allein in solchem Maſse kann sich der Lehrer durchaus nicht auf die Correctur der Schüler verlassen; er muss vielmehr, wenn er denn doch ein Urtheil über die Beschaffenheit der einzelnen Arbeiten erlangen will, die einzelnen Pensa noch revidiren, und wird dann manches unrichtige übersehen, manches richtige als unrichtig bezeichnet finden. Ob diese Arbeit geringer ist, als die eigene Correctur, möchte noch zweifelhaft sein; jedenfalls ist sie nicht um so viel geringer, dass es lohnte, deshalb die wichtigen, auf keinem anderen Wege zu erreichenden Vortheile der eigenen Correctur aufzugeben. — Man könnte vielleicht, was freilich der Hr. Verf. nicht beabsichtigt, zur Vermeidung der vorher bezeichneten Unvollständigkeit und Unverlässlichkeit der Schülercorrectur, vorschlagen, der Lehrer solle einige der Schülerarbeiten, namentlich einige der besseren

corrigiren, und diejenigen Schüler, deren Arbeiten er selbst corrigirt hat, beauftragen, hiernach das fehlerhafte und unpassende in den Arbeiten ihrer Mitschüler zu bezeichnen. Es mag sein, dass hierdurch eine grössere Vollständigkeit, ja vielleicht etwas mehr Verlässlichkeit in der Bezeichnung des fehlerhaften der übrigen Arbeiten erzielt wird, nur wird zugleich der wesentliche Zweck der Correctur aufgegeben; denn man erreicht auf diesem Wege nicht eine Einsicht in den Grund der Fehler, sondern ein mechanisches Arbeiten nach der Schablone.

Nach diesem allen kann ich dem Vorschlage des Hrn. Verf.'s nicht in dem Sinne beistimmen, dass ich in dem von ihm bezeichneten Verfahren einen Ersatz für die eigene Correctur des Lehrers sähe; es ist eben, wie gesagt, nur ein Nothbehelf, von dem ich wünsche, dass er möglichst selten erforderlich sei. Dass demselben Lehrer gehäufte Correcturen zufallen können, während ein anderer weit weniger betroffen wird, ist allerdings, wie der Hr. Verf. richtig bezeichnet, eine Consequenz des durch den Organisationsentwurf adoptirten Systemes der Fachlehrer; indessen sind hierbei zwei Puncte nicht zu übersehen. Erstens, durch den Organisationsentwurf wird *nicht festgestellt*, dass ein Lehrer nur innerhalb eines Unterrichtsgebietes beschäftigt werde, sondern dass von ihm Unterricht nur in dem oder in denjenigen Gebieten beansprucht werde, welche Gegenstand seiner speciellen Studien sind; indem deren auch mehrere sein können, so ist es ganz wohl möglich, dass ein Lehrer nicht mit allen seinen Stunden im Sprachgebiete beschäftigt sei, welches regelmäfsige Correcturen mit sich bringt, sondern mit einem Theile derselben in einem anderen, z. B. in der Geschichte sich bethätige, welche nur seltener zu Correcturen Anlass gibt. Zweitens, häufen sich wirklich für einen Lehrer die Correcturen in dem Fache seiner speciellen Studien, so wird dieser Uebelstand wohl aufgewogen durch den Vortheil, dass er nicht mehr, wie es sonst geschah, sich genöthigt findet, auch in solchen Gegenständen zu unterrichten, in denen er nicht durch eigentliche Studien einheimisch ist, also auch nicht holen darf, den vollen Erfolg des Unterrichtes zu erreichen. Wenn übrigens der Hr. Verf. durch das Beispiel der Correctur der griechischen Pensen von vier Classen, wenn ein Lehrer sechzehn Stunden wöchentlich im Griechischen ertheilt, einen besonders eclatanten Fall von der drückenden Last hervorheben wollte, zu welcher die Correcturen sich steigern können, so hat er ein Beispiel gewählt, das sich in Worten schlimmer ausnimmt, als in der That es ist. In der Correctur griechischer Pensa, bei denen ja eben nur die Sprachrichtigkeit in Frage kommt, gewinnt man durch die Uebung eine solche Schärfe und Sicherheit des Blickes, dass sich diese Arbeit, ohne ihre Genauigkeit irgend zu gefährden und ohne die Pensa auf das vom Hrn. Verf. vorgeschlagene Minimum herabzudrücken, in verhältnissmäfsig sehr kurzer Zeit ausführen lässt. Ganz anders steht es mit der Correctur der Aufsätze in der Muttersprache; wer in den beiden obersten Classen diese Aufsätze zu corrigiren hat, der hat an Zeit im ganzen gewiss viel mehr aufzuwenden, hat eine vielseitigere Aufmerksamkeit auf-

zubieten und grössere Abspannung zu überwinden, als wer in vier Classen griechische Pensa corrigirt; ich kenne beiderlei Correcturen hinlänglich, um eine solche Vergleichung wagen zu dürfen. Dass aber für Aufsätze in der Muttersprache, wenn ihre Durchsicht irgend einen Erfolg haben soll, an eine Correctur durch die Mitschüler nicht gedacht werden kann, und dass andererseits die Anfertigung solcher Aufsätze ein wesentliches Glied in dem Organismus des Gymnasialunterrichtes ist, wird von Schulmännern gewiss allgemein anerkannt. Mochte diess einigermafsen als Trost gelten für diejenigen Lehrer, welche sich durch gehäufte griechische Correcturen gedrückt finden.

Schliefslich sei es erlaubt, noch einige Einzelheiten des vorstehenden Aufsatzes zu berühren.

Der Hr. Verf. bezeichnet im Eingange unter *A.* und *C.* zweierlei Fälle von Unselbständigkeit der häuslichen Arbeiten (gemeinschaftliches Arbeiten der Schüler und Unterstützung durch einen Hauslehrer), welche sich überall, freilich in sehr verschiedenem Mafse der Ausbreitung, finden und dem Lehrer die Correctur der häuslichen Arbeiten zu verleiden geeignet sind. Den Schülern die Versuchung zu solcher Nachlässigkeit und Täuschung dadurch zu benehmen, dass man die Aufgaben ihrem wissenschaftlichen Standpuncte genau anpasst, dieses vom Hrn. Verf. bezeichnete Mittel hat allerdings die bedeutendste Wirkung; doch wird es schwerlich ausreichen, wenn es allein stehen bleibt. Es gibt indessen noch andere, welche, vereinigt und consequent angewendet, selbst eingewurzelten Missbräuchen allmählich zu steuern vermögen. Gerade für sprachliche Aufgaben, für welche die im Aufsatze bezeichneten Täuschungen leicht eintreten, geben die neben den Pensen vorkommenden Compositionen eine sehr wichtige Controle. Dass die Beschaffenheit der häuslichen Arbeiten nur in soweit auf das Gesammturtheil über Leistungen und Fortschritte eines Schülers einwirken könne, als sie im wesentlichen mit der Beschaffenheit der Compositionen übereinstimmt, diesen Grundsatz darf man unbedenklich der Classe selbst aussprechen und im Falle entschiedenen Widerspruches zwischen der durchschnittlichen Beschaffenheit der einen und der anderen Art von Arbeiten ohne alle weitere Untersuchung über die Art der etwa vorgekommenen Täuschung geltend machen; die Schüler insgesammt, sowohl die fleissigen, welche sich selbständig bemühen, als auch die nachlässigen, welche den Mitschüler oder den Informator für sich möchten arbeiten lassen, erkennen die Gerechtigkeit dieses Grundsatzes an, und auf der Anerkennung der Gerechtigkeit ruht ja vornehmlich die sittliche Einwirkung auf die Classen. Ich habe es übrigens — man verzeihe die Erinnerung an solche Einzelheiten der Schulthätigkeit — nicht erfolglos gefunden, wenn Arbeiten so übereinstimmen, dass man diess nicht einem Zufalle zuschreiben kann, nur die eine zu corrigiren, und, ohne mich auf Activität und Passivität bei solcher Uebereinstimmung näher einzulassen, für die andere Arbeit ausdrücklich auf die Correctur der ersteren zu verweisen und ihr keine Beurtheilung zu geben: man kann ja doch dem Lehrer

nicht die Correctur von Duplicaten zumuthen; und wo man häuslichen Arbeiten, in Folge der Vergleichung mit den Compositionen, die Einwirkung des Hauslehrers ansieht, die Arbeit zwar zu corrigiren, aber nicht zu beurtheilen: man hat ja eben den Schüler, nicht seinen Hauslehrer zu beurtheilen. Alle diese Mittel aber lassen sich nur anwenden, wenn der Lehrer selbst die Correctur aller häuslichen Arbeiten genau und sorgfältig ausführt; ja die gewisse Erwartung einer solchen Correctur hält schon an sich die Schüler von mancherlei Täuschungen ab.

Die unter *B.* berührte Schwierigkeit, dass häufig die Reinschriften der Schüler viele, nur andere Fehler enthielten, kann ich nicht für so erheblich ansehen. Man hat in seinem Verfahren nur drei Puncte unverbrüchlich festzuhalten, erstens man stellt nicht Aufgaben, welche die wissenschaftlichen Kräfte der Schüler übersteigen; zweitens, man geht bei der Zurückgabe der corrigirten Arbeiten das Pensum in der oben bezeichneten Weise gründlich und genau mit der ganzen Classe durch; drittens, man lässt sich die Mühe nicht verdriessen, die Reinschriften oder Correcturen der Pensen durchzusehen und, wo sie ungenügend sind, ohne Nachsicht eine Wiederholung der Arbeit zu verlangen. Es bedarf, wenn man auf diese drei Puncte consequent hält, nicht langer Zeit, so hat man die Freude, dass in den der Zurückgabe der Arbeiten gewidmeten Stunden die gespannteste Aufmerksamkeit herrscht, und dass Correcturen oder Reinschriften so gut wie fehlerfrei ausfallen.

Den Vorschlag des Hrn. Verf.'s, die Pensa von den Schülern auswendig lernen zu lassen, einen Vorschlag, den ich mich bestimme auch sonst schon erwähnt gefunden zu haben, würde ich nur unter grossen Beschränkungen anzuführen rathen. Die Sätze, welche zu Hause schriftlich übersetzt waren, mündlich zu übersetzen, an die Stelle der falschen oder minder passenden Uebersetzung eine richtige und angemessene von den Schülern mündlich geben zu lassen, dazu bietet das Durchgehen des Pensums in der oben angedeuteten Weise hinlängliche Gelegenheit. Das Memoriren von Abschnitten der zu erlernenden Sprache hat für dieses Erlernen selbst eine grosse, gewiss von keinem Schulmanne verkannte Bedeutung; aber memorirt werden sollte aus der fremden Sprache eben so wie aus der Muttersprache nur dasjenige, was, classischen Schriftstellern entlehnt, nach Form und Inhalt verdient ein bleibendes Eigenthum des Schülers zu werden. Man kann aber nicht immer, am wenigsten in den oberen Classen, die Aufgabe zu den Pensen aus den classischen Schriftstellern selbst wählen, und zwar, was für jenes Memoriren doch Bedingung sein müsste, **unverändert** ihnen entlehnen.

Endlich noch ein Wort über des Hrn. Verf.'s Bemerkung gegen die vom Org.-Entw.fe angeordnete Beschränkung der schriftlichen Aufgaben. Es kann im Organisationsentwurfe gar nicht die Absicht gewesen sein, ein Mass der zu stellenden Aufgabe für schriftliche Arbeiten unverbrüchlich festzusetzen: das Bedürfniss ist ja sogar in derselben Classe nicht immer dasselbe, und kann den darauf genau achtenden Lehrer bald zu einer Ver-

mehrung der schriftlichen häuslichen Arbeiten, bald zu einer der Compositionen führen, bald eine gröszere Seltenheit derselben gestatten; wenn der Organisationsentwurf dennoch eine ungefähre Bestimmung angibt, wie oft durchschnittlich solche Aufgaben einzutreten haben, so kann wohl damit, da schriftliche Arbeiten durch die erforderte Correctur zu einer Last für den Lehrer erwachsen, eben nur ein durchschnittliches Minimum, nicht ein durchschnittliches Maximum gemeint sein. Ueberdiess ist ja im Organisationsentwurfe den Classenlehrern ausdrücklich aufgetragen, sich mit ihren Collegen innerhalb derselben Classe über das Maſs der den Schülern zu stellenden Aufgaben zu berathen, damit dieselben angemessen beschäftigt, aber nicht überbürdet werden; also ist gewiss auch dieser Punct, wie oft und in welchem Umfange die Pensa zu geben seien, im einzelnen ihrer sorgfältigen Ueberlegung empfohlen.

H. Bonitz.

Ueber den geometrischen Anschauungsunterricht.

(Schluss von Heft IX. S. 696.)

Im vorigen Hefte habe ich versucht die Gründe darzulegen, welche dem geometrischen Anschauungsunterrichte seine Stelle im Gymnasium sichern, und die Methode im allgemeinen anzudeuten, nach welcher derselbe zu ertheilen sein möchte. Als besonders entscheidend für den günstigen Erfolg dieses Unterrichtes zeigte sich eine zweckmäſsige Anordnung derjenigen Uebungen, durch welche dem Schüler die erste Kenntniss geometrischer Gestalten und ihrer Eigenschaften nahe gebracht werden soll. Es sei mir nun erlaubt, im folgenden den Versuch einer solchen Anordnung, und zwar nur für den ersten, aber umfassendsten Theil, die Geometrie der Ebene, d. h. ungefähr für die drei ersten Classen des Untergymnasiums, der Prüfung meiner Herren Collegen vorzulegen. Manche Aufgaben und Sätze sind in Klammern ( ) eingeschlossen; ich wollte dadurch solche bezeichnen, deren Aufnahme in den Gang des Unterrichtes nicht nothwendig ist, sondern nach meinem Dafürhalten nur dann eintreten sollte, wenn die Schüler im allgemeinen recht gutes in diesem Unterrichtsgegenstande leisten.

Einleitung. Körper, nur betrachtet in Beziehung auf ihre Gestalt und Grösse, abgesehen von ihrer materiellen Verschiedenheit. Ihre Begrenzung durch Flächen, — so weiter herab zu gehen zur Linie und zum Puncte. — Hierauf entgegengesetzter Gang der Betrachtungen vom einfachsten aus.

Bewegung eines Punctes im Raume. Entstehung der Linien durch die Bewegung von Puncten im Raume. Allgemeine Eigenschaften der Linien. Länge. Richtung. Gerade und krumme Linien. Grenzen der Linien.

Bewegung einer Linie im Raume. Entstehung der Flächen durch die Bewegung von Linien im Raume. Allgemeine Eigenschaften der Flächen. Länge und Breite. Ebene und gekrümmte Flächen. Grenzen der Flächen.

Bewegung einer Fläche im Raume. Entstehung der Körper durch die Bewegung von Flächen im Raume. Allgemeine Eigenschaften der Körper. Länge, Breite und Höhe. Eckige und runde Körper. Grenzen der Körper.

Geometrie der Ebene.

Erster Abschnitt. Von den Linien.

Erklärung von rechts, links, oben, unten, rechts oben, links oben, rechts unten, links unten. Entstehung der geraden Linien und der ebenen krummen Linien durch die Bewegung von Puncten. Die unbegrenzte und die begrenzte gerade Linie. Richtung und Länge. Vergleichung der geraden Linien rücksichtlich ihrer Länge. Messung gerader Linien. Mafs. Einrichtung und Gebrauch der Mafsstäbe. Verjüngtes Mafs. Einrichtung und Gebrauch der verjüngten Mafsstäbe. Einrichtung und Gebrauch der Transversal-Mafsstäbe. Eine gerade Linie zu ziehen, welche einer anderen geraden Linie, welche der Summe, welche dem Unterschiede zweier anderen geraden Linien gleich ist. Eine gerade Linie mechanisch durch Probiren und sodann nach dem Augenmafse in zwei oder mehrere gleiche Theile zu theilen.

Zweiter Abschnitt. Von den Winkeln.

I. Drehende Bewegung. Erklärung der drehenden Bewegung. Entstehung der Winkel durch die drehende Bewegung einer unbegrenzten geraden Linie. Schenkel, Scheitel. Gerade Winkel; hohle und erhabene Winkel. Nebenwinkel. Scheitelwinkel. Rechte Winkel, als Hälften der geraden Winkel; spitze und stumpfe Winkel. Normale mechanisch zu ziehen. Vergleichung der Winkel rücksichtlich ihrer Grösse. Messung der Winkel. Mafs. Kreis, in so ferne man seiner bedarf, um mittels Kreisbogen Winkel zu messen. Einrichtung und Gebrauch des Transporteurs. Einen Winkel zu zeichnen, welcher einem anderen Winkel, welcher der Summe, welcher dem Unterschiede zweier anderer Winkel gleich ist. Einen Winkel mechanisch durch Probiren und sodann nach dem Augenmafse in zwei oder mehrere gleiche Theile zu theilen.

II. Parallele Bewegung. Erklärung der parallelen Bewegung. Entstehung der Parallelen durch die parallele Bewegung einer unbegrenzten geraden Linie. Verhalten zweier Parallelen gegen eine beliebige gerade Durchschnittslinie. Gegenwinkel, Wechselwinkel, Anwinkel. Durch einen gegebenen Punct zu einer geraden Linie eine Parallele zu ziehen, mechanisch und geometrisch. Entstehung der zusammenlaufenden Linien durch die drehende und parallele Bewegung einer unbegrenzten geraden Linie.

Verhalten zweier zusammenlaufender Linien gegen eine beliebige gerade Durchschnittslinie. Gegenwinkel, Wechselwinkel, Anwinkel. — Winkel, deren Schenkel parallel sind, und nach einerlei oder nach entgegengesetzten Richtungen laufen, sind gleich gross. Winkel, deren Schenkel parallel sind, und von denen ein Paar nach einerlei Richtung, und das andere Paar nach entgegengesetzten Richtungen läuft, sind zusammen zwei rothe Winkel.

Dritter Abschnitt. Von den ebenen Figuren.

I. Ebene geradlinige Figuren.

A. Entstehung und Eigenschaften der ebenen geradlinigen Figuren.

Bestimmung der Summe der inneren und der äusseren Winkel *a*) eines Dreiecks, *b*) einer beliebigen ebenen geradlinigen Figur.

a) Das Dreieck.

Entstehung des Dreiecks. Grundlinie, Höhe. Eintheilung der Dreiecke *a*) nach den Seiten: 1) das gleichseitige, 2) das gleichschenklige, *3) das ungleichseitige Dreieck; b) nach den Winkeln: 1) das rechtwinklige,* 2) das stumpfwinklige, 3) das spitzwinklige Dreieck. Aussenwinkel eines Dreiecks im Vergleiche zu den inneren Gegenwinkeln.

Ein Dreieck zu zeichnen, wenn gegeben sind: die drei Seiten desselben (also: zwei Seiten zusammen müssen grösser sein als die dritte); zwei Seiten und der eingeschlossene Winkel; eine Seite und die beiden anliegenden Winkel; eine Seite, ein dieser Seite anliegender und der ihr gegenüberliegende Winkel; zwei Seiten und der der grösseren Seite gegenüber liegende Winkel; zwei Seiten und der der kleineren Seite gegenüber liegende Winkel (zwei Fälle); die Grundlinie und die Höhe (unendlich viele Fälle); die Grundlinie, eine andere Seite und die Höhe.

Mit dem Zeichnen der ungleichseitigen Dreiecke ist zugleich die Congruenz derselben zu verbinden. Wo die Aufgabe der Construction nur auf ein Dreieck führt, ist dadurch erwiesen, dass durch diese Stücke ein Dreieck vollkommen bestimmt, mithin Dreiecke, in welchen diese Stücke gleich bestimmt sind, congruent sein müssen. In congruenten Dreiecken sind alle gleichgelegenen Stücke gleich.

Ein gleichschenkliges Dreieck zu zeichnen, wenn die Grundlinie und ein Schenkel desselben gegeben sind. Wenn man über einer geraden Linie zwei gleichschenklige Dreiecke zeichnet und ihre Spitzen durch eine Gerade verbindet, so halbirt diese *a*) die Winkel an den Spitzen, *b*) die gemeinschaftliche Grundlinie, und sie ist *c*) auf der gemeinschaftlichen Grundlinie normal. Es ist dieselbe gerade Linie, welche den Winkel an der Spitze eines gleichschenkligen Dreiecks halbirt, die Grundlinie halbirt, und auf der Grundlinie senkrecht steht. Auf wie viele Weisen lässt dieser Satz verschieden sich aussprechen? — In jedem Dreiecke liegen gleichen Seiten gleiche Winkel gegenüber, und umgekehrt. In jedem Dreiecke liegt der grösseren Seite der grössere Winkel gegenüber, und umgekehrt.

Eine gerade Linie zu halbiren (geometrisch), dann in vier, acht etc. gleiche Theile zu theilen.

Einen Winkel zu halbiren. (Einen Winkel, dessen Scheitel nicht gegeben ist, zu halbiren. — Wenn man einen Aussenwinkel eines Dreieckes und den anliegenden innern halbirt, so stehen die Halbirungslinien auf einander normal. Wenn man den Aussenwinkel an der Spitze eines gleichschenkligen Dreieckes halbirt, so ist die Halbirungslinie mit der Grundlinie parallel.)

In einem beliebigen Puncte einer geraden Linie eine Normale zu errichten. Von einem beliebigen Puncte ausser einer geraden Linie eine Normale auf diese zu ziehen.

Die Normale ist die kürzeste Linie, die von einem Puncte zu einer geraden Linie gezogen werden kann; Vergleichung der übrigen von demselben Puncte nach der geraden Linie gezogenen Linien in Betreff ihrer Grösse. (Unzählig viele gleichschenklige Dreiecke von derselben Höhe.) Entfernung eines Punctes von einer geraden Linie. Entfernung zweier Parallelen. Ein gleichschenkliges Dreieck zu zeichnen, wenn gegeben sind: die Grundlinie und ein an derselben liegender Winkel; die Grundlinie und der derselben gegenüber liegende Winkel; die Grundlinie und die Höhe; die Höhe und ein Schenkel.

Ein gleichschenkliges Dreieck zu zeichnen, wenn die Grundlinie gegeben ist. In welcher Linie liegen die Spitzen aller über derselben Grundlinie construirten gleichschenkligen Dreiecke? — Die Normale, welche in dem Halbirungspuncte einer geraden Linie errichtet wird, ist der geometrische Ort aller derjenigen Puncte, welche von den Endpuncten der gegebenen geraden Linie gleiche Entfernung haben. In einer geraden Linie einen Punct zu finden, welcher von zwei ausser derselben liegenden Puncten gleich weit entfernt ist. — Wenn drei nicht in einer geraden Linie liegende Puncte gegeben sind, einen Punct zu finden, der von ihnen gleiche Entfernung habe. Anwendung auf das Dreieck. Die auf den drei Seiten eines Dreieckes in deren Halbirungspuncten errichteten Normalen schneiden sich in einem Puncte, der von den drei Winkelspitzen gleiche Entfernung hat.

Die gerade Linie, welche einen Winkel halbirt, ist der geometrische Ort aller der Puncte, welche von den beiden Schenkeln gleich weit entfernt sind. Einen Punct zu finden, der von den drei Seiten eines Dreieckes gleiche Entfernung hat. Die drei Winkelhalbirenden eines Dreieckes schneiden sich in einem Puncte, welcher von den drei Seiten gleiche Entfernung hat. (Die ausserhalb des Dreieckes gelegenen Puncte der gleichen Entfernung von den drei Seiten des Dreieckes.)

Ein gleichseitiges Dreieck zu zeichnen, wenn eine Seite gegeben ist. Grösse des Winkels im gleichseitigen Dreiecke. Einen rechten Winkel in drei gleiche Theile zu theilen. Ein gleichseitiges Dreieck zu zeichnen, wenn die Höhe desselben gegeben ist. Wenn man die drei Seiten eines gleichseitigen Dreieckes halbirt, und die Halbirungspuncte mit einander

durch gerade Linien verbindet, so entstehen vier congruente gleichseitige Dreiecke. Wenn man von den drei Seiten eines gleichseitigen Dreieckes oder von ihren Verlängerungen gleiche Stücke in demselben Sinne abschneidet, und die Durchschnittspuncte mit einander durch gerade Linien verbindet: so sind die neu entstehenden Dreiecke ebenfalls gleichseitig. Ein rechtwinkliges Dreieck zu zeichnen, wenn gegeben sind: beide Katheten; die Hypotenuse und eine Kathete; die Hypotenuse und ein an derselben liegender Winkel; eine Kathete und ein an derselben liegender Winkel; eine Kathete; die Hypotenuse. Ein gleichschenkliges rechtwinkliges Dreieck zu zeichnen, wenn gegeben ist: eine Kathete; die Hypotenuse. Mit dem Zeichnen der gleichschenkeligen Dreiecke ist zugleich in der früher bezeichneten Weise ihre Congruenz zu verbinden.

b) Das Viereck.

Entstehung des Vierecks. Diagonalen. Eintheilung der Vierecke, *a*) Parallelogramme; *b*) Trapeze; *c*) Trapezoide.

Jedes Parallelogramm wird durch eine Diagonale in zwei congruente Dreiecke zerlegt. In jedem Parallelogramme sind die gegenüber liegenden Seiten und Winkel einander gleich. In jedem Parallelogramme halbiren sich die Diagonalen. Mittelpunct des Parallelogrammes. Woher dieser Name?

Ein Quadrat zu zeichnen, wenn die Seite desselben gegeben ist. In jedem Quadrate sind die Diagonalen gleich, und sie stehen senkrecht auf einander. Ein Quadrat zu zeichnen, wenn die Diagonale desselben gegeben ist.

Ein Rechteck zu zeichnen, wenn die zwei zusammenstossenden Seiten gegeben sind. In jedem Rechtecke sind die Diagonalen einander gleich. Ein Rechteck zu zeichnen, wenn gegeben sind: die Diagonale und eine Seite; die Diagonale und der Winkel, den diese mit einer Seite bildet; eine Seite, und der Winkel, den diese mit der Diagonale bildet.

Einen Rhombus zu zeichnen, wenn die Seite desselben gegeben ist; wenn die Seite und der Winkel, den zwei Seiten einschliessen, gegeben sind. In jedem Rhombus sind die Diagonalen ungleich und stehen senkrecht auf einander. Einen Rhombus zu zeichnen, wenn gegeben sind: die Seite und eine Diagonale; eine Diagonale und der Winkel, den diese mit einer Seite bildet; die beiden Diagonalen; die Seite und die Höhe.

Eine Rhomboide zu zeichnen, wenn gegeben sind: die zwei zusammenstossenden Seiten; die zwei zusammenstossenden Seiten und der eingeschlossene Winkel; die zwei zusammenstossenden Seiten und eine Diagonale; die beiden Diagonalen; die beiden Diagonalen und ihr Durchschnittswinkel; eine Seite und eine Diagonale; eine Seite, eine Diagonale und der dazwischen liegende Winkel; die Grundlinie und die Höhe; die zwei zusammenstossenden Seiten und die Höhe. In jeder Rhomboide sind die Diagonalen ungleich.

Wenn man durch die drei Winkelspitzen eines Dreieckes gerade Linien parallel mit den Dreiecksseiten zieht und bis zu ihrem gegenseitigen Durchschnitte verlängert, so erhält man drei Parallelogramme und vier unter einander congruente Dreiecke. Man suche den Punct, welcher von den drei Win-

Kelspitzen des hierdurch entstandenen umschliessenden Dreieckes gleiche Entfernung hat. Die drei Höhenperpendikel jedes Dreieckes schneiden sich in einem Punkte.

(Ein Trapez zu zeichnen, wenn gegeben sind: die beiden parallelen Seiten und die Höhe; die beiden nicht parallelen Seiten und die Höhe; die beiden parallelen Seiten und noch eine dritte Seite; die beiden nicht parallelen Seiten und noch eine dritte Seite; drei Seiten und die Höhe; drei Seiten und der von zwei derselben eingeschlossene Winkel; zwei Seiten, der eingeschlossene Winkel und noch ein anliegender Winkel; eine Seite, die beiden anliegenden Winkel und die Höhe. Ein Trapezoid zu zeichnen, wenn gegeben sind: drei Seiten und ein eingeschlossener Winkel; drei Seiten und die beiden eingeschlossenen Winkel; drei Seiten und eine Diagonale; drei Seiten und die beiden Diagonalen; drei Seiten, ein eingeschlossener Winkel und eine Diagonale; alle vier Seiten; alle vier Seiten und ein Winkel; alle vier Seiten und eine Diagonale.)

c) Das Vieleck.

Entstehung des Vieleckes. Anzahl der Diagonalen. Eintheilung der Vielecke: *a*) irreguläre Vielecke; *b*) reguläre Vielecke. Berechnung des Winkels eines regulären Vieleckes aus der Seitenzahl. Construction einiger (einfacher) regulärer Vielecke aus gegebener Seite.

B. Grösse und Gestalt der ebenen geradlinigen Figuren.

Congruenz ist Einerleiheit von Grösse und Gestalt. Es kann die Grösse zweier Figuren gleich sein, ohne dass sie dieselbe Gestalt besitzen. Es kann aber auch die Gestalt zweier Figuren dieselbe sein, ohne dass sie gleiche Grösse besitzen. Beides durch Beispiele zu erläutern.

a) Von der Grösse.

Begriff des Flächenmasses. Bestimmung des Flächeninhaltes eines Quadrates, eines Rechteckes. — Ein beliebiges Parallelogramm in ein Rechteck zu verwandeln. Bestimmung des Flächeninhaltes eines beliebigen Parallelogrammes, eines Dreieckes, eines Trapezes, eines Trapezoids, eines irregulären Vieleckes, eines regulären Vieleckes. Zahlreiche Beispiele von Flächenberechnungen.

Der Pythagoreer durch Zerlegung eines Quadrates. Ein Quadrat zu zeichnen, welches der Summe oder dem Unterschiede zweier anderen Quadrate gleich ist. Ein Quadrat zu zeichnen, das einem gegebenen Rechtecke gleich ist; ein Rechteck zu zeichnen, dessen eine Seite eine bestimmte Länge hat und das einem gegebenen Quadrate gleich ist.

Ein Parallelogramm in ein anderes zu verwandeln, welches einen gegebenen Winkel hat. — Ergänzungsparallelogramme. — Ein Parallelogramm in ein anderes zu verwandeln, welches einen gegebenen Winkel und eine gegebene Seite hat. — Ein Parallelogramm in ein Dreieck zu verwandeln, und umgekehrt.

Zu einem gegebenen Dreiecke andere ihm gleiche über derselben Grundlinie zu zeichnen. Ein Dreieck in ein gleichschenkliges über der-

selben Grundlinie zu verwandeln. Ein Vieleck in ein anderes zu verwandeln, welches eine Seite weniger hat, und umgekehrt.

Ein Dreieck in n gleiche Dreiecke so zu theilen, dass die Theilungslinien von derselben Winkelspitze auslaufen. — Ein Parallelogramm in n gleiche Theile so zu theilen, dass die Theilungslinien mit einer Seite parallel sind.

b) Von der Gestalt.

Begriff der Aehnlichkeit der ebenen geradlinigen Figuren.

Bestimmung des grössten gemeinschaftlichen Maßes zweier geraden Linien.

Wenn man von dem einen Schenkel eines Winkels von dem Scheitelpuncte aus gleiche Stücke abschneidet, und durch die Theilungspuncte parallele Linien nach dem anderen zieht: so werden von dem anderen Schenkel eben so viele unter einander gleiche Stücke abgeschnitten. Eine gegebene gerade Linie geometrisch in eine beliebige Anzahl gleicher Theile zu theilen.

Zieht man in einem Dreiecke mit einer Seite eine Parallele, so werden die beiden anderen Seiten proportional geschnitten. (Die Erläuterung hat sich auf den commensurabeln Fall zu beschränken, indem man, wenn die Stücke incommensurabel sein sollten, das grösste gemeinschaftliche Maß derselben für unendlich klein erklären kann.) Werden zwei convergente Linien von mehreren Parallelen geschnitten: so sind die Abschnitte zwischen je zwei Parallelen proportional.

Zu drei gegebenen geraden Linien die vierte Proportionale zu finden. Zu zwei gegebenen geraden Linien die dritte Proportionale zu finden. Eine gerade Linie nach einem gegebenen Verhältnisse zu theilen.

Zieht man in einem Dreiecke mit einer Seite eine Parallele, so ist das neu entstehende Dreieck dem gegebenen ähnlich.

Zwei Dreiecke sind ähnlich, wenn die drei Winkel des einen gleich sind den drei Winkeln des anderen; wenn die drei Seiten des einen proportional sind den drei Seiten des anderen; wenn ein Winkel in beiden gleich ist, und die ihn einschliessenden Seiten proportional sind; wenn zwei Seiten in beiden proportional, und die den grösseren dieser Seiten gegenüberliegenden Winkel gleich sind.

Zwei Dreiecke sind ähnlich, wenn die Seiten des einen parallel oder senkrecht sind mit den Seiten des anderen.

Erläuterung der Einrichtung der Transversal-Maßstäbe.

Eine Normale aus der Spitze des rechten Winkels auf die Hypotenuse theilt das rechtwinklige Dreieck in zwei dem ganzen und unter einander ähnliche Dreiecke. Zu zwei gegebenen geraden Linien die mittlere geometrische Proportionale zu finden.

Ein Dreieck zu zeichnen, das einem gegebenen Dreiecke ähnlich ist.

Zwei ähnliche Figuren lassen sich mittels homologer Diagonalen in eine gleiche Anzahl ähnlicher Dreiecke theilen. Auf einer gegebenen geraden Linie eine Figur zu zeichnen, die einer anderen ähnlich ist. In eine

Figur eine ihr ähnliche mit einer gegebenen Seite zu zeichnen: *a*) von einer Winkelspitze aus; *b*) von einem Puncte einer Seite aus; *c*) von einem Puncte innerhalb der Figur aus.

Flächenverhältnisse ähnlicher Figuren. Man verbinde die Halbirungspuncte der drei Seiten eines Dreieckes, so wird dasselbe in vier unter einander gleiche, dem ursprünglichen ähnliche Dreiecke zerlegt; das entsprechende Verfahren wird für Drei-, Viertheilung etc. der Seiten angewendet. Daraus Flächenverhältnisse ähnlicher Dreiecke und überhaupt ähnlicher Figuren.

II. Ebene krummlinige Figuren.

Entstehung krummliniger Figuren durch die Bewegung eines seine Richtung fortwährend ändernden Punctes. Sehne, Secante, Tangente. Eingeschriebene und umgeschriebene geradlinige Figuren.

a) *Der Kreis.* Entstehung des Kreises. Die Sehnen und die Secanten des Kreises. Die Tangenten und die Secanten des Kreises. Die Bogen und die Centriwinkel. Die Centriwinkel und die Peripheriewinkel; Peripheriewinkel auf denselben oder gleichen Bogen. Winkel im Halbkreise, im grösseren oder kleineren Kreisabschnitte. Die Winkel des Kreisviereckes.

Eine Sehne zu zeichnen, welche einer gegebenen gerade Linie gleich ist. Eine Sehne zu zeichnen, welche einer gegebenen geraden Linie gleich und mit einer anderen Sehne parallel ist.

An den Kreis eine Tangente zu ziehen, wenn der Punct, durch den die Tangente gehen soll: *a*) in der Peripherie; *b*) ausser derselben, liegt. Winkel, den Sehne und Tangente mit einander bilden. Ueber einer gegebenen Linie einen Kreisabschnitt zu zeichnen, der einen gegebenen Winkel fasst. — An zwei gegebene Kreise die gemeinschaftlichen Tangenten zu ziehen.

Einen Kreis zu beschreiben, dessen Peripherie durch einen, zwei, drei gegebene Puncte geht. Den Mittelpunct eines Kreises und eines Kreisbogens zu finden. In und um ein Dreieck einen Kreis zu zeichnen. (In und um einen Kreis ein Dreieck zu zeichnen, das einem gegebenen Dreiecke ähnlich ist.)

Verschiedene Lage zweier Kreise gegen einander und deren Bedingung: einer in dem anderen, innere Berührung, Durchschneiden, äussere Berührung, ausser einander. (Geometrischer Ort für die Mittelpuncte der Kreise, welche einen Halbmesser von gegebener Länge haben und durch einen gegebenen Punct gehen oder eine gegebene gerade Linie berühren oder einen gegebenen Kreis — von aussen, von innen — berühren. Einen Kreis von gegebener Länge des Halbmessers zu zeichnen, der durch zwei gegebene Puncte geht; der durch einen gegebenen Punct geht und eine gegebene gerade Linie oder einen Kreis berührt u. s. f. — In einen Kreis drei Kreise zu beschreiben, welche sich und den gegebenen Kreis berühren. In und um einen Kreis beliebig viel andere zu beschreiben, welche sich und den gegebenen Kreis berühren. — In einen Quadranten einen Kreis zu zeichnen. In einen Kreisabschnitt einen Kreis zu zeichnen.)

Einen Kreisbogen in zwei gleiche Theile zu theilen. Einen Quadranten in drei gleiche Theile zu theilen. Einen Kreisbogen in eine beliebige Anzahl gleicher Theile zu theilen. Die Peripherie in sechs, drei, vier, acht, zehn, und in beliebig viele gleiche Theile zu theilen. In und um einen Kreis ein regelmäßiges Sechseck, Dreieck, Quadrat, Achteck, Zehneck, Fünfeck, Fünfzehneck, Vieleck von beliebiger Seitenanzahl zu zeichnen. Ueber einer gegebenen geraden Linie als Seite reguläre Vielecke von beliebiger Seitenanzahl zu zeichnen.

Bestimmung des Umfanges und Inhaltes des Kreises. Einen Kreis zu zeichnen, welcher der Summe oder dem Unterschiede zweier andern Kreise gleich ist. Die Hippokratischen Mondchen. Bestimmung der Länge eines Kreisbogens. Bestimmung des Flächeninhaltes eines Kreisausschnittes und eines Kreisabschnittes. Bestimmung des Flächeninhaltes des bei zwei concentrischen Kreisen entstehenden Ringes. Zahlreiche Beispiele von Kreisberechnungen.

b) Die Ellipse. Entstehung der Ellipse. An die Ellipse eine Tangente zu ziehen, wenn der Punct, durch den die Tangente gehen soll, *a)* in derselben, *b)* ausser derselben liegt.

c) Die Hyperbel. Entstehung der Hyperbel. Asymptoten der Hyperbel. An die Hyperbel eine Tangente zu ziehen, wenn der Punct, durch den die Tangente gehen soll, *a)* in derselben, *b)* ausser derselben liegt.

d) Die Parabel. Entstehung der Parabel. Mittelst des Parameters die Parabel zu zeichnen. An die Parabel eine Tangente zu ziehen, wenn der Punct, durch den die Tangente gehen soll, *a)* in derselben, *b)* ausser derselben liegt.

e) Die Cykloiden oder Radlinien. Entstehung der gemeinen Cykloide. An die gemeine Cykloide eine Tangente zu ziehen. Entstehung der Epicykloide. An die Epicykloide eine Tangente zu ziehen. Entstehung der Hypocykloide. An die Hypocykloide eine Tangente zu ziehen.

f) Die Spiralen oder Schneckenlinien. Entstehung der Spiralen. Die Spirale aus Halbkreisen zu zeichnen. Die Spirale aus Viertelkreisen zu zeichnen. Die elliptische, die hyperbolische, die parabolische, die archimedische Spirale zu zeichnen. Die ionische Schneckenlinie zu zeichnen.

g) Die Ovale. Entstehung der Ovalen. Eine Ovale zu zeichnen, welche aus Kreisbogen besteht. Eine Ovale zu zeichnen, wenn die grosse Axe gegeben ist. Die kassinische Ovale zu zeichnen. Eine eiförmige Ovale zu zeichnen.

h) Andere ebene krumme Linien. Die Cissoide oder Epheulinie zu zeichnen. Die Conchoide oder Muschellinie zu zeichnen. Die Cardioide oder Herzlinie zu zeichnen.)

Wien, im Juli 1861.

A. Gernerth.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Handwörterbuch der lateinischen Sprache, mit Rücksicht auf lateinische Schulen, Gymnasien und Lyceen, bearbeitet von Gustav Mühlmann, Dr. phil. Würzburg, Verlag der Stahel'schen Buchhandlung, 1843. Erster Theil, Latein.-Deutsch. 1272 S. — 3 Thlr. = 5 fl. 24 kr. C.M. — Zweiter Theil, Deutsch-Lateinisch. 1242 S. — 2 Thlr. = 3 fl. 36 kr C.M. — Dritter Theil, Verzeichniss der geogr., mythol. u. geschichtl. Namen u. s. w. 1845. 270 S. — 1 Thlr. = 1 fl. 48 kr. C.M.

In der Vorrede zum ersten Bande S. V gibt der Hr. Verf. einige Andeutungen über die Veranlassung, die ihn zur Ausarbeitung dieses Wörterbuches bestimmt, und über den Zweck, den er dabei erstrebt habe. Die Stahel'sche Buchhandlung, in deren Verlag das bekannte lateinische Wörterbuch von Jac. Baier in der zwölften Auflage, zuletzt von L. Ph. Meyer bearbeitet, erschienen war, hatte ihn aufgefordert, eine nochmalige Umarbeitung desselben mit Benutzung der neuesten und besten Hilfsmittel vorzunehmen. Hr. M. erkannte recht bald, dass dieses Buch bei dem jetzigen Stande der Wissenschaft durchaus nicht mehr zur Grundlage eines Wörterbuches gemacht werden dürfe: und entschloss sich demnach, wie er sagt, ein völlig neues zu begründen. Sein Zweck war, ein solches Wörterbuch zu liefern, welches die Schüler an gelehrten Anstalten alle Classen hindurch gebrauchen könnten, und das auch Nichtphilologen, wenn sie die Schule verlassen, noch immerfort als lexicalisches Hilfsmittel dienen möchte. Dass ein solches Buch möglichst kurz gefasst werden müsste, und den Umfang eines starken Bandes nicht überschreiten dürfte, gibt man dem Hrn. Verf. gern zu. Denn dass man den Schülern, selbst in den obersten Classen, den Gebrauch von Wörterbüchern, wie das grössere Freund'sche zu vier Bänden, theils wegen des hohen Preises, theils auch wegen der Ausführlichkeit in der Erklärung der Vocabeln im allgemeinen nicht wird zumuthen können, ist offenbar. Ich denke mir ein Wörterbuch, in welchem die Schriftsteller, welche gewöhnlich an unseren Gymnasien gelesen werden, wie *Cicero*, *Cäsar*, *Livius*, *Tacitus*, *Ovidius*, *Virgilius*, *Horatius* vorzugsweise bedacht wären, und durch die Ausscheidung der nicht in den

Unterrichtskreis gehörigen Autoren so viel Raum gewonnen würde, dass die bei der Erklärung jener vorkommenden Vocabeln mit gehöriger Gründlichkeit und Vollständigkeit behandelt würden. Hr. M. wollte jedoch noch einen Nebenzweck erreichen und sein Wörterbuch auch für solche, die sich nicht der Philologie, sondern einem anderen wissenschaftlichen Fache widmeten, brauchbar machen. Demnach hat er das Material seines Lexicons aus juridischen, theologischen, medicinischen und anderen Schriftstellern der ganzen römischen Literatur zusammengetragen. Es sieht diess so aus, als ob er von Männern, die sich einer solchen besonderen Disciplin zugewandt, erwartete, dass sie sich bei der Lesung der in ihr Fach einschlagenden latein. Schriftsteller ihr Leben lang mit einem Schullexicon behelfen sollten. Wir wollen übrigens über die Zulässigkeit eines solchen Verfahrens mit dem Hrn. Verf. nicht rechten, indem er die Beispiele der meisten Lexicographen für sich hat, und nur diess eine bemerken, dass durch die Aufnahme einer solchen Masse von Vocabeln für diejenigen, welche einer etwas genaueren Auseinandersetzung bedürfen, zu wenig Raum übrig bleibt. Es werden dadurch Abkürzungen aller Art nöthig. So z. B. wird nur überhaupt auf den Schriftsteller verwiesen, ohne genauere Angabe der Stelle, in welcher das besprochene Wort in der oder jener Bedeutung vorkommen soll, und eben so wird die Stelle selbst häufig weggelassen; obgleich in den meisten Fällen eben erst die Vergleichung des angeführten Beispiels mit der angegebenen Bedeutung diese letztere vollständig erklärt. So wird *s. v. structura* über dieses Wort folgendes bemerkt: «trop. in der Rede die Ordnung, der Bau, *Cic. Quintil.*» Damit ist alles abgethan, und es wird kein Beispiel hinzugefügt, durch welches ersichtlich würde, welche Eigenschaft des Satzbaues mit diesem Worte bei den Rhetoren gemeint ist. Eine andere Abkürzung von eben so unangenehmer Art ist die, dass die Bedeutungen der Wörter nicht immer vollständig aufgezählt sind, und zwar solcher Wörter, welche uns bei den gelesensten Schriftstellern jeden Augenblick aufstossen. Dass z. B. *cogitatio* bei *Cicero* auch die Bedeutung von Vorstellungs- und Einbildungskraft hat, indem *imaginatio* sich erst bei *Plinius* findet, ist nicht angegeben. Ueber die Bedeutung der Wörter *compositio*, *immutatio*, *lumina orationis*, *illustrare orat.*, *strictus* als technischer Ausdrücke der Rhetoren sieht man sich vergeblich nach einer Erklärung um, wie denn auch nicht gesagt wird, wie *honestus*, *otium*, *sensus*, *perspicuitas*, *prima naturae* u. v. a. im philosophischen Sinne zu fassen sind.

Ueber die Hilfsmittel, welcher sich Hr. M. bedient, gibt er keine Rechenschaft; obgleich es mit wenigen Worten hätte angedeutet werden können, dass sein Buch seinen Haupthestandtheilen nach ein Auszug aus dem grösseren latein. Wörterbuche von Freund ist. Doch scheint bei der Bearbeitung einiger Artikel auch das Lexicon von Scheller verglichen worden zu sein. Dass ausser diesen beiden Büchern andere Hilfsmittel, wie Lexica zu einzelnen Schriftstellern, von denen manche, wie das von Bötticher zum Tacitus, sehr brauchbar sind, oder specielle lexicalische Untersuchun-

gen, wie die Werke von Hand und Doederlein, oder tüchtige Commentare durchweg wären benutzt worden, möchte ich bezweifeln; denn auch da, wo bei Freund und Scheller eine unrichtige Angabe steht, hält Hr. M. das von ihnen gebotene fest, statt uns eine anders woher entnommene Berichtigung zu liefern. Einige Proben mögen zum Beweise für das gesagte dienen. Das Partic. *pressus* erklärt Hr. M. als rhetorischen Terminus mit diesen Worten: „vom Ausdruck kurz, schmucklos, einfach, *oratio Cic.*" Dies findet sich nun auch alles bei Freund, nur dass Hr. M. das Wort einfach noch hinzugesetzt hat. Es hat aber *pressus* niemals die Bedeutung von Einfachheit oder Schmucklosigkeit, sondern es bezeichnet einen Ausdruck, in dem alles unnöthige und überflüssige ausgeschieden, und nur das wesentlich zum Gedanken gehörige in möglichster Kürze zusammengedrängt ist, also nur den knappen oder gedrängten Ausdruck. Dass nun ein solcher auch einfach und schmucklos sein kann, liegt in der Natur der Sache, aber darum ist *pressus* und *tenuis* noch nicht ein und dasselbe. In der Erklärung des Wortes *panegyricus* hat Hr. M. sich genau an Freund gehalten; aber dadurch, dass er ein einziges bei diesem sich vorfindendes Wort wegläßt, ein Hauptmerkmal in dem Begriffe dieses Adjectivs verwischt. Er definirt *paneg.* „zur allgemeinen Volksversammlung gehörig." Bei Freund steht: „zur allgem. Volks-Festversammlung gehörig." Durch den Zusatz des Wörtchens Fest erhält erst das Wort *panegyris seine rechte Bedeutung, und kann nun zur Erklärung der oratio panegyrica* angewandt werden. Im übrigen stimmen beide Artikel wohl zusammen. *Pragmaticus* übersetzt Hr. M. „in Staatsgeschäften erfahren, politisch," in der darauf folgenden weiteren Erklärung des Wortes stimmt er genau mit Freund und Scheller überein. Jene Uebersetzung ist aber unrichtig; denn aus der Stelle bei *Cic. ad Attic.* II, 20 folgt nur, dass ein in Geschäften gewandter, ein kluger Weltmann gemeint sei. Dieser ist aber noch kein Staatsmann. Vergl. die griech. Lexica. Das von Scheller zweifelhaft ausgesprochene vielleicht den Staat betreffend hat diese unrichtige Angabe veranlasst. In einzelnen Artikeln scheint Hr. M. seinen Vorgängern weniger genau gefolgt zu sein: und da ist denn die von ihm gelieferte Erklärung nicht immer die richtigere. *Demonstrativum genus dicendi* hat Freund richtig als die Redegattung bezeichnet, worin der Hauptzweck des Redens sei, seine Kunst zur Schau zu tragen, die also dem griech. γένος ἐπιδεικτικόν entspreche; Hr. M. sagt, es sei eine solche, worin die Vorzüge oder Fehler einer Person dargelegt würden. Diese nicht ganz richtige Angabe ist aus *Cicero's* Schrift *de invent.* I, 5 entlehnt. Schon *Quintilian* entdeckte den Irrthum, und fasste den Begriff des Wortes von der rechten Seite; vergl. *institt.* III, 4, 12 und besonders III, 8, 63 *demonstrativa — tota est ostentationis.* Die Lobrede kann zur epideiktischen Gattung gehören, aber nicht jede epideiktische Rede enthält Lob oder Tadel. Ueber *num* wird bemerkt, es finde sich in directer und indirecter Frage; aber welchen Sinn die Frage durch diese Partikel erhält, wird im mindesten nicht angedeutet, obgleich Freund dieses als das wichtigste

gleich im Anfange seiner Erklärung angibt. *Si*, sagt Hr. M., bezeichne ausser der Bedingung auch einen Zweifel, einen Versuch, und sei dann durch ob, ob etwa zu übersetzen. Diese Bemerkung ist richtig, aber bedarf einer eigenen Einschränkung. Es kommt nämlich *si* in dieser Bedeutung nur vor nach der Ellipse eines Verbs, wie um zu sehen, zu versuchen, z. B. *Caes. b. g.* VII, 55. *Equitatum ostentare coeperunt* (*sc.* um zu sehen), *si ab re frumentaria Romanos excludere possent.* In keiner anderen Verbindung erhält *si* die Bedeutung von ob. — Missfällig ist es auch, dass Hr. M. bei der Uebersetzung des latein. Wortes so oft mehrere Wörter häuft, und der Leser dadurch ungewiss bleibt, welches von denselben als das am meisten treffende zu betrachten ist. *Concinnus*, von der Rede, wird übersetzt «schmuckvoll, blühend, zierlich, treffend, passend, angemessen.» Wie ist es aber möglich, dass ein einziges Wort, und zwar ein Kunstterminus, alles diess bedeuten soll? Aber freilich im Freund'schen Lexicon steht es auch so. Hier musste ein Unterschied gemacht werden zwischen *concinnitas* im allgemeineren Sinne, wo es Zierlichkeit bedeutet, und dem strengeren Sinne, wo es das Zusammenstimmen zweier entsprechender Sätze in Bezug auf ihre Form, z. B. durch Antithesen, gleiche Endungen, Anwendung derselben Construction, gleiche Zahl und Art der Wörter u. a bezeichnet. Die Hauptstelle darüber ist *Cic. orat.* 49, 164. *Finiuntur verba quodam genere verborum, in quibus ipsa concinnitas inest, quum sive casus habent in exitu similes, sive paria paribus reddiuntur sive opponuntur contraria, suapte natura numerosa sunt. In huius concinnitatis consectatione Gorgiam fuisse principem accepimus.*

Im zweiten Bande hat sich Hr. M., obgleich er auch diess nicht ausdrücklich angegeben hat, hauptsächlich an das deutsch-lateinische Wörterbuch von K. E. Georges, Leipz. 1831, gehalten, mit dessen Angaben die meisten seiner Artikel übereinstimmen, nur dass sie, wie es der Umfang des Werkes gebot, allemal etwas abgekürzt werden. Bei solchen Abkürzungen ist aber die grösste Genauigkeit nöthig, weil oft durch das Weglassen eines einzigen Wortes, auf das es eben ankommt, etwas wesentliches verwischt werden kann, und dadurch dann unrichtige Angaben entstehen. Georges z. B. sagt, der Lehrstuhl sei im silbernen Zeitalter *cathedra* genannt worden; aber zur Zeit der Republik habe der Lehrer auf einem *hemicyclium* gesessen. Diess kürzt Hr. M. so ab: «Lehrstuhl, *cathedra* (*Fusen. Martial.*), *hemicyclium* zur Zeit der Republik.» Wer diess liest, muss doch wohl glauben, Lehrstuhl sei durch *hemicyclium* zu übersetzen. — Was Georges s. v. mittelbar über die Uebersetzung dieses Wortes gesagt, ist nicht hinreichend; aber die von ihm angegebenen Beispiele passen doch auf einige Fälle; Hr. M. drängt diesen Artikel in eine Zeile zusammen, und lässt bei der blossen Anführung des auch von G. angeführten Beispieles «*neque hoc per senatum efficere potuit*» uns errathen, welche Vorschrift für das Uebersetzen von diesem Beispiel abstrahirt werden soll. — Auch wo fehlerhafte Angaben bei Georges sich

finden, sind diese in das Lexicon von Hrn. M. mit übergegangen; z. B. Geschmack, sagt G., uneigentl. das Gefühl des Schönen und das damit verbundene Wohlgefallen, h. *sensus*, aber auch *gustatus*, und nun wird auf *Cic. Phil.* II, 45, 115 verwiesen, wo diese Worte vorkommen: *Hôtidmost verae laudis gustatum non habent.* Hier ist doch wohl von Schönheitssinn nicht die Rede. Aber die ganze Stelle findet sich bei Hrn. M. mit denselben Worten und demselben Beispiele wieder. — Unter dem W. ausfeilen übersetzt G. den Ausdruck „seine Werke sind nicht ausgefeilt," durch *scriptis eius deest ultima lima*, was Hr. M. so berichtigt: *scriptis suis* (!) *ultima lima deest.* — G. gibt s. v. Drama den Satz „während dieses Schauspiel unter den Liebenden vor sich gieng" vollkommen im mittelalterlichen Latein so wieder: *dum haec fabula inter amantes auditur*, und Hr. M. nimmt dieses alles Wort für Wort auf. — Weltlust übersetzt G. durch *voluptates quibus in hac vita fruimur;* eben so Hr M. Aber der Begriff des deutschen Wortes deutet doch etwas ganz anderes an, als das, was in der lateinischen Umschreibung liegt. — Ein eifriger Geschichtsforscher sein übersetzen beide durch *esse magno studio veterum rerum;* dieses aber heisst nichts anderes als eine grosse Vorliebe für das Alterthum haben, womit man noch kein Geschichtsforscher ist. Das letztere heisst bei *Cic. Brut.* 15 *diligentissimum esse antiquitatis investigatorem*, womit *Varro* bezeichnet wird. — Versammlungsort *locus ubi* (!) *conveniunt*, liest man bei beiden, statt *quo.* Und doch weiss ein guter Quartaner aus seinem *Caesar*, dass man *in locum* und nicht *in loco convenire* sagt. — Beide sagen, literarisch heisse *literatus*, und doch wird gleich hintendrein literar. Denkmäler durch *literarum monumenta* übersetzt. Jenes Wort ist mit *doctus* synonym, und entspricht nur in wenigen Fällen unserem literarisch.

Um jedoch von diesen Einzelnheiten abzukommen, welche ich nur angeführt habe, um das nahe Verhältniss zwischen Hrn. M. und Georges nachzuweisen, erlaube ich mir im allgemeinen auszusprechen, was mir an den Wörterbüchern beider Herren missfällt. Erstens ist keine angemessene Auswahl der in's Lateinische übersetzten Vocabeln getroffen, und eine Menge von Wörtern aufgenommen, welche unsere Schüler wohl niemals werden zu übersetzen haben. Wann sollen Wörter, wie Aprilwetter, Beschäler und Beschälzeit, Feldmarschall, Stockfisch, Feuerversicherung, Nachgeburt, Gedankenbein und tausend ähnliche in den Dictaten, welche ihnen der Lehrer zum Uebersetzen vorlegt, vorkommen? Es gehören die Stoffe nicht nur der Uebersetzungen, sondern auch der freien Ausarbeitungen, einem sehr beschränkten Kreise an, indem man aus guten Gründen nicht leicht über die alte Literatur und Geschichte hinausgeht. Also nehme man in das Schulwörterbuch auch nur die Wörter und die Phrasen auf, welche in solchen Aufgaben möglicherweise zur Anwendung kommen, und zwar mit gehöriger Ausführlichkeit und wo möglich immerfort mit Hinweisung auf passende Beispiele in den besten lateinischen Prosaikern, damit der Schüler das Wort nicht vereinzelt aufgreife

und seinen Begriff nicht halb, sondern vollständig und mit allen seinen Nüancen kennen lerne: was nicht möglich ist, wenn man ihm nicht den ganzen Satz, worin dasselbe vorkommt, und dessen Sinn vorhält. In dieser Beziehung verdient die Methode, die an den alten Schulen üblich war, die Schüler an das Auswendiglernen ganzer Phrasen zu gewöhnen und sie vollständige Phrasensammlungen zum Behufe der eigenen Auswahl statt des Wörterbuches gebrauchen zu lassen, noch immer unseren Beifall. Sodann haben beide sich bei der Auswahl ihrer Quellen viel zu wenig auf die besseren Prosaiker beschränkt, und nach Gutbefinden bald aus Dichtern, bald aus Prosaikern, einmal aus früheren, dann wieder aus späteren Schriftstellern ihre Vocabeln entnommen. Wer es aber mit dem lateinischen Ausdrucke genau nimmt, der wird es z. B. nicht gut heissen können, dass Hr. M. das Herz in dem Sinne von Gefühl, Gemüth durch *cor* übersetzt, und dabei auf *Plautus* verweist, oder für *dies feriatus*, Festtag, den *Plinius:* für *corporalitas*, die Körperlichkeit, den *Tertullian* als Auctorität anführt. Noch weniger ist es zu billigen, wenn neugebildete lateinische Wortformen, für welche sich classische Ausdrücke auffinden lassen, z. B. *aestheticus, chronologicus, theoreticus* u. a. empfohlen werden.

Ein dritter Band, 270 Seiten stark, enthält als Anhang zu dem ersten Theile ein Verzeichniss der geographischen, mythologischen und geschichtlichen Namen. Diese Zugabe ist an und für sich sehr willkommen, denn ungern vermisst man in den meisten lateinischen Wörterbüchern, selbst den grösseren, in denen die Aufnahme und Erklärung dieser Namen ungleichmäfsig ist, eine recht vollständige Aufzeichnung und Behandlung derselben. Es ist jedoch, besonders in einem Buche, welches, wie das vorliegende, dem Schulgebrauche dienen soll, durchaus nöthig: einmal, dass diese Angaben möglichst kurz gefasst, — denn wer das ausführlichere wissen will, der muss an die in den Handbüchern der Geschichte, Mythologie, Geographie, Kunst- und Literaturgeschichte enthaltenen Notizen verwiesen werden, — und zweitens, dass sie in Betreff des Inhalts und der Form (Rechtschreibung, Quantitäts-Bezeichnung) ganz genau sind. In ersterer Beziehung kann ich es nun bei diesem Lexicon nicht billigen, dass manche historische Namen, z. B. Achilleus, Alexander, Antiochus, Caesar, Hannibal oder das W. Peloponnesus, bei dem die ganze Geschichte des peloponnesischen Krieges eingeflochten ist, mehrere Columnen einnehmen und mit einer Ausführlichkeit behandelt sind, die man allenfalls in einem Reallexicon erwartet, die hier aber gewiss nicht an ihrer Stelle ist; dagegen andere eben so berühmte Namen, z. B. *Demosthenes, Augustus, Marius* mit drei oder vier Zeilen abgethan werden, einige auch, wie der berühmte Geschichtschreiber *Tacitus*, gar keine Aufnahme fanden. Auch sind viele geographische Namen, selbst bekanntere, z. B. *Borbetomagus, Lugdunum Batavorum* gänzlich übergangen. In Bezug auf Genauigkeit dürfte das Verzeichniss eher genügen; obgleich einzelne Versehen, wie dies bei so vielen Hunderten von Namen wohl nicht anders sein kann, hier und dort vorkommen. Die Angabe S. 59, dass die Quelle *Banduia* in der Nähe

von *Venusia* zu suchen sei, ist noch gar nicht erwiesen. S. 269 wird *Varia* in das Gebiet der Äquer verlegt, da es doch bekanntlich in den *ager Sabinus* gehört. S. 146 wird *Horatius* Sohn eines Freigelassenen aus einem horazischen Hause genannt. Woher mag wohl Hr. M. diese Notiz haben? S. 215 wird gesagt, *Polybius* habe 40 Bücher geschrieben, von denen noch siebzehn vorhanden wären. Es sind jedoch nur fünf vollständig da, und von den übrigen zwölfen nur Fragmente. S. 230 wird beim Namen *Sappho* noch das alte längst widerlegte Mährchen erzählt, sie habe sich wegen ihrer hoffnungslosen Liebe zu *Phaon* vom Leucadischen Felsen in's Meer gestürzt, und dabei wird auf *Horatius* und *Cicero* verwiesen. S. 246 ist jedenfalls zu viel zum Lobe der Stadt Tarent gesagt, wenn sie Hauptsitz der Pythagoreischen Philosophie genannt wird. S. 249 wird *Terentus* als ein Ort erklärt, auf dem *Campus Martius*, wo die *ludi saeculares* gehalten werden. Diese Notiz ist unrichtig; denn nur eine einzige feierliche Handlung wurde an diesem Orte vorgenommen, und überdiess wird dieser Ort bei *Oros.* II, 5 Τάρας genannt, und dort auch die Ursache angegeben, warum derselbe diesen Namen gehabt. — Die Quantität der Sylben ist nicht immer richtig bezeichnet, z. B. S. 13 *Aeschĭnes*, S. 60 *Batāvi*, wo *Batavi* zu schreiben war; denn es wird die zweite Sylbe bald als Kürze, wie *Lucan.* I, 431, bald als Länge gebraucht, wie bei *Juven.* VIII, 51. S. 85 findet sich *Cenchrēus*, obgleich die vorletzte Sylbe, z. B. bei *Stat.* IV, 60 nur als Länge vorkommt, und an dieser Stelle gewöhnlich *Cenchraeus* geschrieben wird. S. 88 *Charmādas*. Auf manchen Silben, wie in *Bandusĭa*, *Bantĭa* u. a. ist die Bezeichnung der Quantität ganz überflüssig.

C. J. Grysar.

Sophokles, erklärt von F. W. Schneidewin. Zweites Bändchen: *Oedipus Tyrannos*. Leipzig, Weidmann'sche Buchhandlung. 1851. 157 S. 8. — ⅓ Rthlr. = 36 kr. C.M.

Wenige Erscheinungen der neuesten philologischen Literatur sind von verschiedenen Seiten aus so freudig begrüsst worden, wie die vorliegende Ausgabe des Sophokles, deren ersten Bändchen in dieser Zeitschrift (Jahrg. I. Hft. IX. S. 674 ff.) schon von einem anderen Mitarbeiter die gebührende Anerkennung gefunden hat. Allerdings haben wir es hier auch mit einem Dichter zu thun, der neben Homer der Liebling aller Freunde des griechischen Alterthums ist und bleiben wird; und wir sehen in der philologischen Literatur eine Lücke ausgefüllt, welche freilich nicht blos in Bezug auf Sophokles bemerkbar ist. Offenbar nämlich gibt es für eine aus dem vollen schöpfende Erklärung fast aller alten Autoren noch viel zu thun. Die meisten Herausgeber bewegen sich entweder viel zu einseitig im Gebiete der Texteskritik, wobei alle Stellen, die in dieser Beziehung keine Probleme darbieten, völlig mit Stillschweigen übergangen werden,

oder sie halten sich zu sehr an die blose grammatische Erklärung und benutzen oft den Text des Autors nur dazu, um dabei ihre eigene grammatische Gelehrsamkeit an den Mann zu bringen, oder auch den Schülern Beispiele für grammatische Regeln vorzulegen. Ueber das eigentliche Verständniss des Textes war ein *dictum silentium* Mode geworden, von dem aus man auf die alten, allerdings nicht gerade musterhaften, *commentarii perpetui* herabblickte. Allein es drohte jenes *dictum silentium* in der That zu einem *indictum* zu werden. Ref. glaubt daher, dass die Sammlung, welcher das vorliegende Werk angehört, nicht blos für Schulen, sondern für die Wissenschaft selbst sich ein grosses Verdienst erwirbt, indem sie für eine gesunde Interpretation der Alten eine neue Epoche begründet. Hoffen wir dem, dass diese in diesen Blättern schon oft empfohlene Sammlung, deren Werth mit ihrem fortschreitenden Bekanntwerden immer deutlicher zu Tage tritt, den nie zu entwerthenden Schätzen des Alterthums recht viele Freunde zuführen werde, welche der Materialismus unserer Zeit ihnen abwendig machen möchte.

Schneidewin's Sophokles trägt es an der Stirne, dass der Herausgeber sich dem Dichter mit unverkennbarer Liebe hingegeben und sich in ihn eingelebt hat. Dadurch ist es gelungen, das Verständniss desselben so vielfach zu fördern und wird es hoffentlich auch gelingen, durch diese Ausgabe viele in das Verständniss des Dichters einzuführen. Gerade in dieser Beziehung bildet Schneidewin's Sophokles einen scharfen Gegensatz zu der Ausgabe von Hartung (Leipzig bei Engelmann), welche ein sehr subjectives Gepräge an sich trägt. Wir finden dort eine wirklich fanatische Polemik gegen die abweichenden Ansichten zum Theil sehr bedeutender Gelehrten, die in einem für Schüler bestimmten Buche durchaus unpassend erscheint; dabei hat Hr. Hartung die Laune, bei jeder Gelegenheit seinen Liebling Euripides zu loben und dem Sophokles wo möglich etwas anzuhängen, und vermischt auf eine oft sehr geschmacklose Weise moderne Zeitfragen mit der Erklärung der Alten. Ich erwähne das hier nur des Gegensatzes wegen und weil der Hartung'sche Sophokles wegen der beigegebenen metrischen Uebersetzung sich bequemen Schülern zum Kauf empfiehlt. Wir möchten eben deshalb vor ihm warnen und um so dringender Schneidewin's Sophokles empfehlen, der etwas unendlich viel besseres bietet.

Das zweite Bändchen sollte nach dem ursprünglichen Plane die drei Tragödien des thebanischen Sagenkreises enthalten. Statt denen haben wir hier zunächst eine dieser drei, den *Oedipus Tyrannus*. *) Dem Texte ist auch hier eine Einleitung vorausgeschickt, welche vortrefflich in das Drama einführt und auf die verborgenen Beziehungen desselben an mehr als einer Stelle ein helles Licht wirft. Es ist eine mehrfach erörterte Streitfrage, inwiefern der Hauptcharakter unseres Dramas, Oedipus selbst,

*) Am Schlusse des Berichtes kommt dem Ref. das dritte Bändchen mit dem *Oedipus auf Kolonos* zu.

das Leid, welches über ihn kommt, verschuldet oder unverschuldet trage. Hr. Schn. schliesst sich der letzteren Ansicht an, indem er S. 19 sagt: „Der Charakter des Sophokleischen Oedipus ist fleckenlos, wie ihn einmal die Volksdichtung als Beispiel eines unschuldigen Opfers des grausen Verhängnisses aufgestellt hatte.“ Wir können in dieser Hinsicht nicht ganz mit dem Herausgeber übereinstimmen. Unläugbar ist es, dass das furchtbare den über den Menschen trotz seiner Vorsicht hereinbrechenden Verhängnissen die Grundidee des Stückes bildet, dass das entsetzliche Gericht, das den Oedipus trifft, zu seinen Vergehungen gar nicht im Verhältnisse steht und dass eben deshalb für das in gewisser Weise verletzte Sittlichkeitsgefühl eine Versöhnung nöthig war, welche Sophokles im „Oedipus auf Kolonos“ gibt. Allein daraus folgt noch gar nicht, dass Oedipus „fleckenlos“ ist. Das Tragische tritt dadurch noch stärker hervor, dass Oedipus das Unheil in seiner Verblendung Schritt für Schritt selbst enthüllt. Er thut das im stolzen Gefühle seiner Sicherheit, und eben das ist seine Schuld. Denn dem frommen Glauben der Hellenen gemäß, den wir gerade bei Sophokles vorzugsweise tief aufgefasst und mit Liebe behandelt finden, geziemt dem Menschen solche Sicherheit und die Anmaßung der Unfehlbarkeit nicht. Oedipus ist ein durch sein Glück verwöhnter, durch das Bewusstsein seines scharfen Verstandes und reinen Willens bethörter Herrscher von harter, leidenschaftlicher Sinnesweise. Er kann sich nie der Meinung entschlagen, dass er immer Recht haben müsse, wie sich diess ja deutlich in seinem Verfahren gegen Kreon zeigt, den er, eben so wie den Tiresias, ohne alle Beweise des Verrathes zeiht in übermüthiger Verdammungslust, und die Leidenschaftlichkeit des Oedipus tritt denn doch auch in jenem Todtschlage hervor, der die Quelle alles nachfolgenden Gräuels ist. Natürlich soll dabei nicht geläugnet werden, dass Oedipus daneben die edelsten Züge an sich trägt, unter denen strenge Wahrheitsliebe und sittlicher Ernst hervorragen: denn edle, männliche Thatkraft ist oft mit Härte, Stolz und Leidenschaftlichkeit verbunden. Sophokles selbst nennt ja die Antigone (Antig. 468) γέννημ' ὀμὸν ἐξ ὁμοῦ πατρός, was wir doch kaum mit Hrn. Schn. bloss auf die späteren Thaten des Oedipus beziehen dürfen.

Neben Oedipus kommt besonders Jokastens Charakter in Betracht, über den der Herausgeber viel treffendes sagt; er nennt sie ein Weib, „das in den Tag hinein lebt.“ Indess ist es doch wohl etwas zu stark, wenn Jokaste S. 32 „die Verruchte“ genannt wird. Auch möchte nach der Anschauungsweise des Alterthums die Aussetzung des neugebornen Kindes kaum für etwas so schlimmes gelten können, wie wir es nach unserer strengeren Moral betrachten. Namentlich glaube ich, dass Hr. Schn. mit Unrecht das zweite Stasimon (V. 863 — 910) als besonders gegen Jokaste gerichtet betrachtet, wofür ich die Beweise vermisse, und dass insbesondere in diesem Chorgesang nichts vorkommt, woraus sich ergibt, dass der Chor „an der eisigen Kälte bei der Erzählung von dem ausgesetzten Kinde Aergerniss genommen“ (S. 12).

Was die Erklärung des Textes betrifft, so werden Lehrer und Schüler aus derselben besonders viele vortreffliche Fingerzeige über die psychologische Motivirung der Handlung und über dunklere Beziehungen einzelner Stellen sich entnehmen können. So wird v. 8 mit Recht gegen Wunder in Schutz genommen: *ὁ πάνυ πλεονὰς Οδίσσευς πολυτροπεύεται*, weil darin gerade die ironische Anerkennung der eigenen Ohnmacht enthalten sei. Wiederholt wird auf die Zweideutigkeit hingewiesen, welche in den Worten liegt, die der mit der Sage bekannte Zuhörer oft ganz anders verstehen musste, als der redende selbst sie meint. Auch braucht kaum erwähnt zu werden, dass wir hier eine Menge gelungener Sacherklärungen finden. Ich erwähne nur die von *πυρφόρος* (v. 27) als Beiwort des Pestgottes, die Anmerkung zu v. 160 über den bäotischen Cultus und das neue Licht, das durch die Herbeiziehung des Pausanias auf die Stelle fällt. Der Ausdruck *Δολιχὰς πίτυρα* (V. 463) wird durch eine einzige wirklich ausgeschriebene Stelle viel besser erläutert, als durch eine Reihe von Citaten, die kein Schüler nachschlagen kann.

Dagegen ist allerdings, wie auch schon der Beurtheiler des ersten Bändchens bemerkt hat, die grammatische Erklärung oft ein wenig zu kurz gekommen, was wir gerade für die österreichischen Gymnasien besonders bedauern. So ist z. B. zu v. 84 über *ξέμπορος*, zu v. 143 über den eigenthümlichen Genitiv *βάθρων ἵστασθε*, zu v. 543 über die seltene Construction *οἶσθ' ὡς ποίησον* nichts bemerkt. Eben so schweigt der Herausgeber zu v. 264 f., über deren grammatische Eigenthümlichkeiten Wunder gründlich handelt. Zu v. 7 wird über *μὴ παρ' ἀγγέλων — ἄλλων* gesprochen. Es fragt sich aber, ob das *ἄλλων* von dem in Ajax v. 516 und Philoct. v. 38 sehr verschieden ist. Der eigenthümlich griechische Gebrauch von *ἄλλος*, welchen der Herausgeber zu Aj. 516 durch ein Wort Goethe's erläutert, liegt doch wohl darin, dass der Grieche in der Lebhaftigkeit seiner Vorstellung von der Species zum Genus überspringt: *οἱ Ἕλληνες καὶ οἱ ἄλλοι βάρβαροι*, wobei wir eben zu *ἄλλοι* das Genus *ἄνθρωποι* zu denken, folglich *βάρβαροι* als eine Art von Apposition zu fassen haben. V. 203 schreibt Hr. Schn. *γονασορόφων ἀπ' ἀγκύλων* und fasst *ἀγκύλα* als substantivirtes neutrales Adjectiv „das Krumme" für den Bogen. Diese Annahme ist sehr kühn, denn der substantivische Gebrauch von Neutris im Plural hat im Griechischen ziemlich enge Grenzen. Daher wird Dindorf's *ἀγκυλῶν* von *ἀγκύλη* vorzuziehen sein. An anderen Stellen finden wir indess auch sehr glückliche Deutungen sprachlicher Art, wobei namentlich öfters durch Anführung passender Parallelstellen in aller Kürze viel geleistet wird, so v. 190 über *ἅγαλμος ἀοιδῶν*, v. 353 über den Dativ *μάσσοφι*.

Die Kritik wird auch in diesem Bändchen etwas frei geübt, was aber durch den nächsten Zweck der Ausgabe gerechtfertigt werden möchte. Einige Veränderungen des Textes hat Hr. Schn. im *Philologus* Bd. V, Heft 2 ausführlicher erörtert. Wir sehen daraus, wie gewissenhaft und umsichtig er verfahren ist, und welche Fülle von Vorarbeiten er auf das

sorgfältigste benützt hat. Wir verdanken dieser fleissigen Benützung zum Theile nur gelegentlich bekannt gemachter Studien anderer manche Verbesserung des Textes z. B. v. 198, wo die Emendation von Kayser und Jeep τελεῖ γὰρ statt des üblichen τέλει γὰρ aufgenommen ist. Von den eigenen Conjecturen des Herausgebers erwähne ich als ansprechend v. 294 ἀλλ' εἴ τι μὴν δὴ θείρανος αὐτίχα μέρος für das bisherige θείρανός γ' ἴχνι μ. mit Benützung des τ' im *Paris. A.* Wenn aber v. 117 οὐδ' ἄγγελός τις οὐδὲ συμπράκτωρ ὁδοῦ ναυτιδ' ὅπου τις ἐμπαθὼν ἱχνήσειν ἄν; an ναυτιδ' Anstand genommen und dafür τἀνειθὲν οὗ vorgeschlagen wird, so kann ich nicht beistimmen, denn zu ναυτιδ' ergänzt man leicht aus dem vorhergehenden φόνον, da dieser Begriff immer vorschwebt. Freilich möchte man auch darin kaum Hrn. Schn. folgen, dass φόνῳ (V. 113) in den Worten πόντια — ᾗ - ὁ Λάϊος — τῷδε συμπίπτει φόνῳ: von den Zuhörern im Sinne von „Mörder" genommen werden konnte, was eine hochpoetische Stelle Pindar's schwerlich beweist. Ebenfalls sehr kühn wird v. 220 ᾗ γὰρ ἂν ραιφὼν ἴχνευεν πότε, οὐκ ἴχνη τι συμβολον geschrieben, während die Handschriften οὐ γὰρ und μὴ οὐκ haben. Ich kann diese Aenderung trotz des im *Philologus* V, Heft 2, S. 372 ff. darüber gesagten nicht für gelungen halten. Sintenis vermuthet im *Philologus* V, Heft 4, S. 744 οὐ γὰρ ἂν — οὐκ ἴχνη, „denn ich selbst würde mit der Verfolgung der Spur nicht weit kommen, weil ich kein Merkmal habe." Dass die Abschreiber mit Absicht οὐ statt ᾗ gesetzt hätten, um das eingedrungene μὴ οὐκ zu rechtfertigen, wie Hr. Schn. annimmt, ist kaum glaublich. So viel grammatisches Bewusstsein dürfen wir bei ihnen schwerlich voraussetzen. — V. 749 finden wir xal μὲν ὄντῳ μὲν statt des üblichen ὄντως μέν, eine freilich sehr geringe Veränderung, zu der ich aber keinen Grund sehe. Im Gegentheil, da lokaste v. 746 sagt πῶς φῄς; ὄντῳ τοι πρός σ' ἀκουσποῦσ', ἄναξ, scheint die Wiederholung des Verbums gerade schön zu sein. — In der ersten Antistrophe des Chorgesanges v. 1197 ist für das metrisch unzulässige ἐμφάνησας τοῦ, was Hermann in ἐμφάνησας τοῦ veränderte, ἐμφάντις πρόσω „gewagt", wie Hr. Schn. selbst sagt, denn die Aenderung ist sehr stark. Gegen ἐμφάνησας wird geltend gemacht, das Umspringen in die dritte Person scheine unerträglich, da der Chor sonst durchaus den Oedipus anrede. Allein es liesse sich doch dieser Wechsel der Personen wohl rechtfertigen; wo der Chor wärmer wird, am Schlusse der Strophe, steht unbestritten die Anrede: v. 1201 ἦ σὺ καὶ βασιλεὺς πάλαι. Ueberhaupt sind die Griechen im Wechsel der Personen sehr rasch, so z. B. auch Demosthenes, der auf das kühnste, wo er von den Athenern spricht, von ἡμεῖς zu ὑμεῖς überspringt. Vielleicht war der Wechsel der Personen auch durch eine Theilung des Chors erleichtert, so dass ein Theil der Choreuten in der Strophe bis ἀκουλίνας, in der Antistrophe bis ἀνίσας (so nach Dindorf) sang, der andere dann mit der Anrede einsetzte.

Indem ich andere Bemerkungen theils beistimmender, theils natürlich auch abweichender Art unterdrücke, erwähne ich nur noch zweierlei.

Das erste ist, dass Hr. Schn. diesem zweiten Bändchen metrische Schemata für die Chorgesänge beigegeben hat, was durchaus zweckmässig erscheint und den Werth dieser Ausgabe erhöht. Nur wäre zu wünschen gewesen, dass in diesen Schematen die Verse auch mit ihren Namen bezeichnet wären. Das würde sehr vielen nützlich gewesen sein, da metrische Kenntnisse unter allen philologischen am wenigsten verbreitet sein dürften und doch selbst dem Schüler nicht ganz entbehrlich sind. Ein zweites, was ich noch bemerke, ist so geringfügig, dass ich fast um Entschuldigung bitten muss, wenn ich es erwähne. Hr. Schn. bedient sich oft deutscher Wörter, die auf die kühnste Weise aus griechischen gebildet sind. Das härteste unter ihnen ist das Wort „Schisto" aus *σχιστὴ ὁδός*, warum nicht Engpass? Dergleichen muss vielen Lesern, auf den ersten Blick wenigstens, unverständlich sein und man denke sich gar einen Nichtdeutschen, der ein solches Wort in seinem Lexikon aufschlägt. Und doch reicht die deutsche Sprache als Muttersprache lange nicht so weit, wie die deutsche Wissenschaft und wie hoffentlich diese Weidmann'sche Sammlung reichen wird. Jene Wörter sind ja nichts als Schattenbilder der betreffenden griechischen, warum sollten wir unsere deutsche Sprache nicht davon rein erhalten? Andere Ausdrücke erlauben wir uns als stockgelehrt zu bezeichnen; so zu v. 538 das Wort „chiastisch", zu v. 473 „die Pythaisten." Der Vortheil, sich solcher kürzeren, nur dem Eingeweihten verständlichen Worte zu bedienen, möchte doch nicht so gross sein, wie der Nachtheil, dadurch manchen nicht streng philologischen Freund der Alten zurückzuschrecken.

Zum Schlusse empfehle ich dies Bändchen allen Lesern der Zeitschrift nochmals auf das wärmste und versichere, dass nicht blos Schüler, sondern alle, die den Sophokles verstehen lernen wollen, daraus reichen Gewinn schöpfen werden.

Prag, im Juli 1851.

Georg Curtius.

---

1. Griechische Chrestomathie für die mittleren Abtheilungen der Gymnasien, in zwei Cursen, mit erklärenden Anmerkungen und einem Register über dieselben, bearbeitet von L. Metzger, Prof. am theolog. Seminar in Schönthal, und K. A. Schmid, Rector des Pädagog. zu Esslingen. 2te grossentheils umgearb. Aufl. Stuttgart, Metzler. 1850. 258 S. 8. 22½ Ngr. = 1 fl. 21 kr C.M.
2. Wörterbuch zu dieser Chrestomathie, von denselben Verfassern. 2te Aufl. Ebendas. 1850. 160 S. 8. 12½ Ngr. = 45 kr. C.M.
3. Vorübungen zu dieser Chrestomathie, bearb. von K. A. Schmid. Ebendas. 1846. 48 S. 8. 5 Ngr. = 18 kr. C.M.
4. Chrestomathie aus Xenophon. Mit einem Vorläufer aus Isokrates und einem poetischen Anhange. Bearbeitet von Dr. Carl Fried-

rich Schnitzer, Rector. Reutlingen, Mäcken Sohn. 1846. 196 S. 8. 22½ Ngr. = 1 fl. 21 kr. C.M.

5. Wörterbuch zu dieser Chrestomathie, von demselben Verfasser. Ebendas. 1846. 60 S. 8. 7½ Ngr. = 27 kr. C.M.

6 Vorcursus dazu, von demselben Verfasser. Ebendas. 1846. 40 S. 8. 5 Ngr. = 18 kr. C.M.

Die beiden hier bezeichneten Gruppen griechischer Schulbücher verfolgen den gleichen Zweck und wenden dazu im wesentlichen ähnliche Mittel an; der Vorcursus oder die Vorübungen wollen den Schüler, der in der griechischen Formenlehre vollkommen einheimisch geworden ist, zuerst in leichte attische Lectüre einführen und zugleich mit den Elementen der Syntax bekannt machen; die Chrestomathie selbst soll diese attische Lectüre so fortsetzen, dass den Schülern zugleich ein interessanter und belehrender Stoff dargeboten wird, und um die Anfänger nicht beim Beginne der griechischen Lectüre durch den Gebrauch eines vollständigen griechischen Lexikons zu hemmen, ist jeder der beiden Chrestomathieen ein zugleich dem Vorcursus dienendes Wörterbuch beigegeben. Die Achtung, welche die Herren Verfasser beider Schulbücher in pädagogischer Hinsicht geniessen, und die Anerkennung, welche diese Schriften durch einen Erlass des kgl. würtembergischen Studienraths erfahren haben, dass nämlich den Mittelschulen Würtembergs für die betreffende Stufe des griechischen Unterrichtes nur zwischen diesen beiden Werken die Wahl gelassen ist, lassen mit Grund erwarten, dass uns hier im wesentlichen brauchbare und aus pädagogischer Einsicht hervorgegangene Schriften dargeboten werden, eine Erwartung, welche jeder Lehrer durch eine nähere Einsicht in die Schriften selbst bestätigt finden wird. Es mag daher genügen, die specielle Einrichtung beider näher zu bezeichnen und einige Bemerkungen über Einzelheiten, die dem Ref. aufgefallen sind, beizufügen

Zunächst über die Mezger Schmid'sche Chrestomathie. Die Vorübungen (Nr. 3) enthalten eine Anzahl leichter Sätze, sententiosen oder historischen Inhaltes, besonders aus Plutarchs Apophthegmen, aus Stobaeus und Diogenes Laertius gewählt und grösstentheils bereits von Jacobs in sein Elementarbuch aufgenommen; diese sind, in ähnlicher Weise, wie von Jacobs in jenem trefflichen Vorbilde aller späteren Chrestomathieen mit kurzen, die Schüler bei der Uebersetzung unterstützenden Anmerkungen versehen, und nach den Hauptrubriken der griechischen Syntax geordnet (Subject und Prädicat, Artikel, Pronomen, Nom., Acc., Gen., Dat., Präpositionen, Medium, Tempusformen, Modi im unabhängigen, im abhängigen Satze, Absichts- und Folgesätze, Adverbial- und Relativsätze, Bedingungssätze, Infinitiv, Particip, Negationen). — Durch die Lectüre dieser Sätze vorbereitet, soll der Schüler zu der griech. Chrestomathie übergehen. Diese enthält zuerst Mythologisches (grossentheils aus Apollodor), kürzere mythologische Notizen und Erzählungen, dann grössere Sagen; darauf kurzen Anekdoten aus dem Menschenleben; Lebensregeln (aus Isokrates), Cyrus

der Ältere und Cyrus der jüngere (S. 68—99, Auszüge aus Xenophon); den zweiten Cursus bilden Erzählungen aus dem zweiten Perserkriege (nach Diodor), Ereignisse nach dessen Beendigung (nach Thucydides), Ereignisse aus den letzten Jahren des peloponnesischen Krieges (nach Xenophon), Alexander (nach Arrian), Lebensende des Sokrates (nach Platon's Phädon), Gespräche von Lucian, endlich einen poetischen Anhang. Die unter den Text gesetzten Anmerkungen erklären häufig sachliches der Lesestücke; die grammatischen Bemerkungen verfolgen den Zweck, in aller Kürze dasjenige zu erklären, was dem Schüler Schwierigkeit in der Auffassung machen würde, nicht aber etwa den Text zur Anknüpfung syntaktischer Bemerkungen möglichst vollständig zu benutzen. Die Erklärung der Wortbedeutungen ist dem mit unverkennbarer Sorgfalt ausgearbeiteten Wörterverzeichnisse zugewiesen. — Die Grundsätze, welche in dieser Schrift bei Auswahl und Bearbeitung des Lesestoffes zur Geltung gebracht sind, werden nicht leicht auf Widerspruch stossen. Es kann nur gebilligt werden, dass die Lesestücke, durch welche der Schüler in seinen elementaren grammatischen Kenntnissen befestigt werden und Wörterkenntniss gewinnen soll, ihn zugleich durch ihren Inhalt interessiren; im einzelnen würde allerdings Ref. einiges anders wünschen. Der mythologische Abschnitt enthält namentlich zu Anfange Notizen, die für den Schüler ziemlich dürr und trocken sein müssen; die in den mythologischen Abschnitt aufgenommene Erzählung des Prodikos von Herakles am Scheidewege möchte an Schwierigkeit die übrigen Lesestücke dieses und des folgenden Abschnittes merklich übersteigen. Etwas karg sind die Auszüge aus der Xenophontischen Cyropädie und Anabasis ausgefallen, obgleich gerade diese Schriften sich durch Sprache und ganze Abfassungsweise gewiss für die hier in Rede kommenden Classen besonders eignen. Lieber sähe Ref. dagegen die Erzählungen aus Diodor weggelassen; warum sollen die Schüler die Ereignisse des zweiten Perserkrieges zuerst aus Diodor kennen lernen, da sie dieselben doch wohl später in der unvergleichlichen Frische und Einfachheit Herodotischer Darstellung lesen. Lucian's Gespräche dürften an der Stelle, welche ihnen gegeben ist, zu ihrem Nachtheile auffallen gegen den tiefen sittlichen Ernst in dem unmittelbar voraufgehenden Platonischen Gespräche. Der poetische Anhang enthält 30 sententiöse Epigramme, grossentheils in elegischem Versmaße (eines in Hexametern), solche, die man in Auswahlen zu lesen gewöhnt ist, und gewiss nicht unpassend, doch liesse sich, wenn man aus der Fülle der griechischen Literatur schöpfte, manche noch lieblichere Blume in diesen Kranz einfügen. — Mit präciser Fassung der Anmerkungen und der Beschränkung in ihrer Auswahl würde Ref. im ganzen einverstanden sein, wenn auch bei mancher Anmerkung zweifelhaft ist, ob sie nicht hätte schon bei einem früheren gleichartigen Falle gemacht werden sollen, oder ob sie mit Recht bis auf die unterdess zu erlangende weitere Uebung aufgeschoben ist. Von Einzelheiten mögen nur wenige angeführt werden. S. 70, Anm. 17 *διέδεσε γὰρ καὶ Ἡρακλῆν φησὶ διφάσιον* (Xen. *Cyr.* I, 2, 5) ist *διέδεσε* unrichtig für einen Accu-

mälv erklärt, unter Berufung auf die vorhergehenden Worte ἀφῖχτο ἡ ἀγορὰ τέτταρα μέρη. Vielmehr ist θαῦμα φωλαί prolepticher Prädicat, aus dem eigentlich zu denkenden Subjecte ist eine Genitivbestimmung Ἠφαίστου zu φωλαί geworden; die Beispiele bei Matthiä §. 419 geben hinlängliche Aufschluss über die mannigfachen bei derartigen Verbis möglichen Constructionen. — S. 116, Anm. 12 wird zu τοῦ μεταξὺ τόπου τῆς τε Σικελίας καὶ τῆς Μεγαρίδος χώρας bemerkt „μεταξὺ wird zuweilen vom seinem Genitiv getrennt.“ Jedenfalls wird μεταξύ, wie jedes andere Adverb, durch diese Stellung zu einer adjectivischen Bestimmung; diess zu übersehen gibt die Fassung dieser Anmerkung Anlass. — S. 120 Anm. 12 heisst es zu ὡς ἕκαστοι κατὰ πόλεις: „κατὰ hat oft distributiven Sinn, einzeln nach Städten = *in suam quisque civitatem.*“ Ganz richtig, aber die unnöthiger Weise beigefügte lateinische Uebersetzung wird dazu verführen, κατὰ falsch aufzufassen. — S. 124 §. 13 τὴν ἀρχὴν τοῦδε ξυγγραφέως, hier bedarf τὴν ἀρχήν nothwendig einer erklärenden Bemerkung; vergl. Krüger zu dieser Stelle *Thuc.* I, 93, 3. — Das Adjectiv Ἱππόβιος findet sich im Wörterverzeichnisse nur mit drei Endungen angegeben, obgleich es S. 24 Z. 5 der Chrestomathie als Adjectiv zweier Endungen vorkommt. — Der griechische Druck ist sehr deutlich, Druckfehler sind dem Ref. sehr selten aufgefallen (z. B. S. 4 τὴν für τὴν zweimal, S. 5 Θαλεά τε statt Θάλεά τε u. a.). Ein Ausdruck, wie S. 26, Anm. 25 „Der Sinn von εἶναι ist hier zu premiren“ verdient an sich Missbilligung, gehört aber am wenigsten in ein Schulbuch. — Der Preis ist nicht eben hoch, würde indessen nach den gegenwärtigen Verhältnissen für manche unserer Gymnasien Schwierigkeiten machen.

Von ungefähr gleichen Grundsätzen ausgehend wie die Herren Verf. der eben besprochenen Schulbücher hat Hr. Rector Schnitzer in der Ausführung zum Theil einen anderen Weg eingeschlagen. Sein Vorcursus (Nr. 6) ist nicht nach den Rubriken syntaktischer Regeln geordnet, was der Hr. Verf. in der Vorrede so motivirt:

„Da nach der neuesten Verordnung die Anfänger Kühner's Elementargrammatik, also auch eine Anzahl Beispiele zu den allgemeinsten Regeln der Syntax nach der Reihenfolge der Regeln durchgemacht haben sollen, zuviele einzelne, meist inhaltsleere Beispiele aber, die dann doch auch wieder oft der Reihenfolge der Regeln vorgreifen müssen, etwas Ermüdendes und Geisttödtendes an sich haben, ohne auch nur gehörig im Gedächtniss zu bleiben, da ferner die Syntax ohnehin in der Chrestomathie, vorzüglich aber in dem Abschnitte aus Isokrates so vollständig als möglich berücksichtigt ist, so glaubte ich, den Vorkursus so einrichten zu müssen, dass der Schüler neben der Einübung der Formen, besonders der unregelmäßigen Verba, hauptsächlich im Lesen, d. h. in der Auffassung inhaltvoller zusammenhängender Sätze geübt werde.“

Ref. würde hierin dem Hrn. Verf. beistimmen, auch für den Fall, dass nicht schon so ausdrücklich für die syntaktischen Regeln ausgewählten und angeordneten Sätzen die Hauptpuncte der Syntax den Schülern erläutert sind. Schüler, welche bereits ihre Muttersprache grammatisch kennen gelernt haben und durch Lectüre und Uebersetzungsübungen in das

wichtigste der Casus- und Modenlehre der lateinischen Sprache eingeführt sind, bedürfen, wenn sie in der griechischen Formenlehre frei geworden sind, zum Eingange in die griechische Lectüre nicht, dass ihnen die Hauptpuncte der Syntax in systematischer Ordnung vorgeführt werden. Man kann mit ihnen — und, so weit meine Erfahrung reicht, habe ich diess Verfahren erfolgreicher gefunden — zugleich zur Lectüre leichter Abschnitte aus dem Griechischen schreiten, und an diese Lectüre diejenigen Bemerkungen anschliessen, welche zunächst auf das abweichende von lateinischen Constructionen eingehen, und erst die bei der Lectüre allmählich gewon ene Kenntniss der Schüler von hervorstechenden Eigenthümlichkeiten in allgemeinere Regeln vereinigen. Hiermit soll keineswegs die Kenntniss der griechischen Syntax einem blossen Zufalle, einer blossen Willkürlichkeit der an die Lectüre anzuschliessenden Bemerkungen preisgegeben werden; vielmehr wird der Lehrer sich für jeden Semester dem bereits erreichten Standpuncte der Schüler gemäss den Kreis derjenigen syntaktischen Regeln vorzeichnen, und zwar mit weiser Beschränkung, auf welche er bei jedem Anlasse zurückkehren will; in dieser Weise prägen sich die Hauptpuncte der Syntax um vieles fester ein, verwoben mit dem gesammten übrigen Wissen aus dieser Sprache, als nach eigens für bestimmte Regeln ausgewählten, die Schüler sehr bald ermüdenden Beispielen. Es bleibt darum immerhin unbenommen, die so gewonnenen syntaktischen Kenntnisse in einer höheren Classe in eine kurze systematische Uebersicht zusammenzufassen; ich halte es indessen, nach dem, was das Gymnasium für lateinische Grammatik thut, nicht für so nothwendig, um dadurch der ohnedies so beschränkten Zeit für die Lectüre einen bedeutenden Abbruch thun zu sollen.

Mit den Grundsätzen also des Hrn. Verf.'s bei Anordnung seines Vorcursus, selbst abgesehen von den ihm vorliegenden Bedingungen, einverstanden, ist Ref. doch in Zweifel, ob die Auswahl der Beispiele ganz richtig getroffen ist. Dieser Vorcursus enthält nämlich zuerst 130 „historische Gedenksätze (aus Herodot, Thucydides, Xenophon, Plato, Isokrates, Demosthenes), welche die ganze griechische Geschichte in ihren Hauptmomenten darstellen." Man muss gewiss zugeben, dass die Sätze mit Geschick gewählt sind, um keine der Hauptbegebenheiten unberührt zu lassen, und zugleich die Kräfte der Anfänger nicht zu überschreiten; nur möchten gar manche darunter, um interessant oder auch nur verständlich zu sein, eine genauere Kenntniss der griechischen Geschichte erfordern, als von Schülern auf dieser Stufe zu erwarten ist, und deshalb der sachlichen Erklärung einen zu bedeutenden Zeitaufwand zuwenden. Die zweite Hälfte des Vorcursus bilden Apophthegmen, Anekdoten und äsopische Fabeln.

Die Chrestomathie selbst (Nr. 4), zu welcher dieser Vorcursus einführen soll, ist ihrem Inhalte nach durch den Titel hinlänglich bezeichnet. Abgesehen von dem „Vorläufer aus Isokrates," welcher aus der παραίνεσις πρὸς Δημόνικον eine Auswahl von Lebensregeln gibt, und dem poetischen Anhange (9 Seiten in elegischen Versmaße, Epigramme und zwei längere

Fragmente des Tyrtäus) ist alles übrige aus Xenophon's Schriften gewählt, in folgenden Hauptabschnitten: der ältere Cyrus, S. 13 — 107; der jüngere Cyrus, S. 108 — 126; Rückzug der 10,000 Griechen, S. 127 — 168, Sokratisches, S. 169 — 187. — Dem Gedanken, welcher in dieser Chrestomathie zur Ausführung gebracht ist, glaubt Ref. unbedingt beistimmen zu müssen. Wie angemessen die Xenophontischen Schriften sind, um Schüler in attische Lectüre und hierdurch zugleich in die erste Bekanntschaft mit griechischer Syntax einzuführen, wird allgemein anerkannt; die Natur dieser Schriften spricht schon an sich dafür, und die Erfahrung bestätigt solche Ansicht. Aber von den hierbei in Betracht kommenden Schriften Xenophons kann nicht leicht eine, theils wegen ihres Umfanges, theils wegen mancher ermüdender Abschnitte darin, vollständig zur Lectüre und Erklärung auf der betreffenden mittleren Stufe des Gymnasiums kommen, sondern der Lehrer ist fast unumgänglich zu einer Auswahl genöthigt. Ferner ist es für den Schüler beim Anfange der Lectüre nicht leicht, sich in einen blossen griechischen Text ohne alle erläuternden Anmerkungen so hineinzufinden, dass er sich gründlich auf die Uebersetzung vorbereiten könnte, zumal wenn er dabei nicht ein besonderes Wörterverzeichniss für diesen einzelnen Schriftsteller, sondern ein allgemeines griechisches Lexikon gebraucht. Diess alles führt auf eine solche Auswahl, namentlich aus den beiden für den bezeichneten Zweck geeignetsten Schriften, Anabasis und Cyropädie, welche bei ermässigtem Umfange doch die interessantesten Abschnitte und den Gang dieser Schriften in soweit enthalte, dass sie durch wenige, die einzelnen Theile verbindende Erzählungen des Lehrers zu einem Ganzen vervollständigt werden können, und zu einer Bearbeitung dieser Auswahl durch Anmerkungen und Wörterverzeichniss, welche den Schülern das Verständniss, namentlich die sprachliche Einsicht erleichtert, ohne ihre Selbstthätigkeit zu beeinträchtigen. Diesen Gedanken, der sich unter den Schulmännern leicht Beistimmung verschaffen wird, finden wir in der vorliegenden Chrestomathie so ausgeführt, dass die darin etwa noch zu bemerkenden Mängel sich bei einer neuen Auflage ohne Mühe werden entfernen lassen. Die Anmerkungen enthalten weniger sachliches, als in der vorher besprochenen Sammlung; bei einer Auswahl aus dem Zusammenhange derselben Schrift und der Voraussetzung der Erklärung des Lehrers selbst ist dagegen nichts einzuwenden. Indem nun die Bemerkungen überwiegend auf die sprachlichen Erscheinungen eingehen, und durch den Zweck bestimmt sind, dass diese Chrestomathie „in die griechische Syntax einführen soll“ (Vorr. S. III), sind sie im ganzen in gleicher, im späteren Theile sogar in grösserer Beschränkung gegeben, als in der vorher besprochenen Chrestomathie. Die Anmerkungen sind in grösster Kürze gefasst, manchmal vielleicht für den Schüler zu kurz, und so, dass sie Worte der Anmerkung selbst, abgesehen von dem beigefügten Citate einer Grammatik genügen sollen, die sprachliche Erscheinung zu bezeichnen oder zu erklären (freilich ist hier und da etwas gegen die strenge Richtigkeit der grammatischen Erklärung einzuwenden, z. B. wenn es S. 8, Anm. 56 zu τοὺς ἀγα-

Θεὸς τὸ ποιεῖν heisst: „der Accusativ ist nothwendig, weil τὸ nicht Object ist," wonach der Schüler erwarten muss, dass bei ἀγαθόν, καλὸν ποιεῖν nicht der Acc stehe, u. dergl.); die beigefügten Citate von Grammatiken sind nur subsidiarisch gemeint, und, „weil nach allgemeiner Erfahrung Schüler von solchen Citaten keinen Gebrauch machen" (Vorr. S. III), nur für den Lehrer bestimmt; sie beziehen sich auf die Grammatiken von Buttmann, Rost und Matthiä, deren eine jeder Lehrer zur Hand haben werde. Hier scheint der Hr. Verf. die Erfahrung, dass Schüler von solchen Citaten keinen Gebrauch machten, zu weit auszudehnen; der Charakter verschiedener Gymnasien bestimmt in dieser Hinsicht merkliche Unterschiede. Sind aber einmal jene Citate für den Lehrer bestimmt, so durfte „krüger's griech. Sprachlehre für Schulen" nicht übersehen werden; denn mag man auch zweifeln, ob die krüger'schen Sprachlehren, selbst die kürzere, „für Anfänger" bestimmte, zum Gebrauche der Schüler ganz die angemessene Form haben, für den Lehrer sind sie ein nicht genug zu empfehlendes, ein unerlässliches Hilfsmittel. — Bei all der Anerkennung, welche dem Charakter der vorliegenden Chrestomathie und ihrer Ausführung im allgemeinen gebührt, können indessen doch ein paar Bemerkungen nicht unterdrückt werden. Wenn man einmal den Text eines Schriftstellers nicht ganz und unverkürzt abdruckt, sondern aus ihm eine Auswahl für Schüler trifft, so ist es gewiss rathsam, so auszuwählen, dass gegen die Lectüre keines Abschnittes ein Bedenken entstehen kann. Nun ist die romanhafte Erzählung von Abradatas und Panthea in der Cyropädie, die Weise, wie Sokrates im Xenophontischen Symposion von seinen *παστροπεία* spricht, oder die Schilderung des Lasters in Prodikos' Erzählung „Herakles am Scheidewege" *ἐυθῆτα (εἶγον) ἧς ἂν μάλιστα ἄφρα διαλάμποι* — dieses alles ist nach griechischem Urtheil sehr zart gehalten, aber es gehört darum noch nicht in eine Auswahl, die man für etwa vierzehnjährige Schüler trifft. — Ausserdem ist zu bedauern, dass die äussere Ausstattung der Chrestomathie nicht frei von Tadel ist; die griechischen Typen sind an sich ihrer Grösse und ihrem Schnitte nach recht angemessen, aber schon etwas abgestossen, besonders vermisst man Accente oder Spiritus häufiger, als es in einem Schulbuche vorkommen sollte, auch ist nicht auf gleichmässiges Verfahren im Abtheilen der Wörter gehalten. Es ist zu wünschen, dass bei einer neuen Auflage diese Uebelstände abgestellt werden. — Ueber den Preis gilt ähnliches, wie bei der zuerst genannten Chrestomathie; an sich nicht gerade unbillig, würde er doch an manchen unserer Gymnasien etwas hoch sein.

Wenn Ref. in der schliesslichen Bemerkung die besonderen Verhältnisse der österreichischen Gymnasien in Betracht zieht, so könnte diess vielleicht auffallend erscheinen, da der im Organisationsentwurfe gegebene Lehrplan für das Griechische einer Lectüre, wie in den vorliegenden Chrestomathieen dargeboten wird, gar keinen Platz anweist. Allerdings ist diess der Fall, aber gerade an derjenigen Stelle, an welcher eine Lectüre dieser Art einzutreten hätte, gibt der Organisationsentwurf zu zwei wohl zu

beachtenden Bedenken Anlass. Einmal, ob man wohl thut, nach Erlernung der attischen Formenlehre und der Hauptpuncte der Syntax zugleich die Homer-Lectüre eintreten soll, ehe jene Kenntniss an einer leichten attischen Lectüre gehörig befestigt und benützt ist, ist gewiss in Frage zu ziehen. Und ferner, die Einführung selbst in das hauptsächlichste der Syntax geschähe, wie oben erörtert wurde, mit besserem Erfolge durch Lectüre leichter Abschnitte aus einem attischen Schriftsteller, als durch einzelne, eben zu grammatischen Zwecken ausgewählte, die Schüler bald ermüdende Sätze. Es würde sehr leicht sein, diesen Uebelständen abzuhelfen, wenn dem griechischen Unterrichte etwas mehr Zeit auf den Gymnasien gegeben werden könnte; aber da die Höhe der Zielleistungen nicht wohl herabgesetzt werden kann, wenn der griechische Gymnasialunterricht seinen rechten Werth haben soll, so führt bei der beengten Zeit die Beseitigung einer Schwierigkeit leicht in eine andere hinein. Ref. schlug in Beziehung auf die beiden erwähnten Uebelstände schon vor längerer Zeit (in dieser Zeitschr. 1850 IX. S. 713) vor, das zweite Semester der vierten, und das erste Semester der fünften Classe auf Lectüre eines leichten attischen Schriftstellers, etwa den Xenophon, zu verwenden, und, vorausgesetzt, dass es gelingt, in den drei ersten Semestern des griechischen Unterrichtes eine hinlängliche Sicherheit in der Formenlehre zu erreichen, wüsste er auch jetzt nichts wesentlich anderes als angemessener vorzuschlagen. Eine weitere Ausdehnung aber dieser Lectüre über die angedeutete Grenze hinaus scheint nicht rathsam; man würde dadurch das Studium des Homer, in welchem die Schüler einheimisch zu machen eine Hauptaufgabe des griechischen Gymnasialunterrichtes sein muss, so beeinträchtigen, dass man eben aus einem Uebelstande nur in einen anderen geriethe. Uebrigens ist bereits, so viel dem Ref. bekannt, an mehreren Gymnasien, nach eingeholter Billigung der Schulbehörde, in ähnlicher Weise verfahren. Für solche Fälle nun verdienen die vorliegenden Chrestomathieen, welche sich in ihrem nächsten Kreise rasch die verdiente Anerkennung erworben haben, auch ausserhalb denselben die aufmerksame Beachtung der Gymnasiallehrer.

Wien, im Juli 1851.

H. Bonitz.

Historisch-geographischer Atlas der alten Welt, zum Schulgebrauch bearbeitet und mit erläuternden Bemerkungen begleitet von H. Kiepert. Achte, im Plan und Ausführung ganz neue Auflage. Weimar, Druck u. Verlag d. Geogr. Instituts. 1848. XVI Karten u. 48 S. Text. gr. Roy. 4. — 1⅓ Thlr. = 2 fl. 15 kr. C.M.

Die früher von Weiland im gleichen Verlage herausgegebenen Schulkarten sind durch Hrn. K.'s Bearbeitung zu einem fast gänzlich neuen Werke umgeschaffen, das wir als eine epochemachende Erscheinung auf diesem Gebiete freudig zu begrüssen haben. Wir sehen hier zunächst den

Haupterforderniſſen eines derartigen Schulatlas, wie sie im vor. Jahrg. d. Zeitschr. (S. 757 ff.) von einem Kenner dieses Faches dargelegt sind, in weit höherem Grade entsprechen, als es in einem der bisherigen Werke der Fall war, mochten diese nun das Alterthum allein, oder den ganzen Umfang der historischen Geographie berücksichtigen. Die Karten des Hrn. K. haben indessen zugleich einen höheren wissenschaftlichen Werth. Während derselbe die Resultate seiner ausgebreiteten Studien bisher nur für Palästina *) und Griechenland **) veröffentlicht hatte, bekommen wir hier zuerst ein dem jetzigen Stande der Wissenschaft würdig entsprechendes Kartenwerk über den gesammten *orbis terrarum antiquus*, welches somit trotz seines kleinen Maſsstabes auch für den eigentlich gelehrten Gebrauch von Bedeutung sein wird, so lange nicht ein gröſseres Werk diesem Bedürfnisse auf eine vollständigere Weise Abhilfe verschafft ***). Zum ersten Male sehen wir hier die wichtigen ethnographischen Resultate der neueren Sprachforschung in entsprechender Weise zu Rathe gezogen; selbst bei Griechenland ist Hr. K. der erste, der darauf achte, die einzelnen Stämme genau durch das Colorit zu scheiden. Daneben hat vor allem das eigentlich historische Element eine sorgfältigere Beachtung erfahren, so dass jede Karte ihr Ländergebiet nur für eine bestimmte Periode darstellt, wodurch die Verwirrung vermieden wird, die in den meisten allgeographischen Karten aus der Zusammenfassung der entlegensten Zeitalter in einem Bilde nothwendig entstehen muss. Endlich ist überall auf eine möglichst getreue Darstellung der physischen Verhältnisse, besonders auch auf die Bezeichnung der im Laufe der Zeit eingetretenen Veränderungen der Erdoberfläche die gröſste Sorgfalt verwendet. Durch die angegebene Bedeutung, welche dieser Atlas auch für den gelehrten Bedarf bekommen musste, ist zugleich Hr. K. bewogen, in Beziehung auf die Vollständigkeit der Nomenclatur über das bloſse Bedürfniss der Schule einigermaſsen hinauszugehen, ohne dass indessen der Deutlichkeit und Uebersichtlichkeit der Darstellung dadurch Eintrag geschähe. Wenn indessen Hr. K. meint, dass „für das Verständniss aller wichtigern alten Autoren, ja bis auf Ammian und Procop herab, die Vollständigkeit der sich hier findenden Angaben kaum etwas zu

*) Atlas in fünf Blatt zu E. Robinson's Palästina, constr. von H. K., lithogr. von W. Mahlmann. Berlin 1840—41. — Karte von Palästina nach Robinson und Smith bearbeitet von H. K., herausgeg. von C. Ritter. 2te Aufl. Berlin 1843. — Bibelatlas in 11 Tafeln. gr. 8. Berlin 1847.

**) Topogr.-histor. Atlas von Hellas und den hellenischen Colonien in 24 Bl. Berlin 1846. 2te Aufl. 1851.

***) Hr. K. selbst kündigt diesen Schulatlas als Vorläufer eines gröſseren und von einer ausführlichen historisch-geographischen Erläuterung begleiteten Atlas an, dessen Vollendung er im Februar 1848 nach einer Frist von zwei Jahren in Aussicht stellte. Die Zeit ist längst verstrichen, und im Interesse aller Freunde der Wissenschaft wollen wir hoffen, dass Hr. K. die Erfüllung seines Versprechens nicht mehr zu weit hinausschieben möge.

wünschen übrig lassen wird," so mag diess — wohl zum Vortheile der Karten selbst — etwas zu viel beansprucht heissen, wovon sich im folgenden einzelne Beispiele ergeben werden.

Nachdem auf Taf. I statt des sonst üblichen *orbis veteribus notus* die hauptsächlichsten Erdansichten der Alten selbst, des *Herodot*, *Eratosthenes* und *Ptolemaeus* gegeben sind, sehen wir der Darstellung des Orients fünf Blätter gewidmet, welche ausreichen, die hier in Betracht kommenden Regionen in den bedeutendsten historischen Perioden vorzuführen. Vorderasien und Iran erscheinen zwei Mal, auf Taf. II zur Geschichte der persischen und Alexandrischen Monarchie (zugleich mit Angabe von Alexanders Heerzügen), auf Taf. III für die spätere Zeit, mit den Grenzbezeichnungen des Seleucidischen, des indobactrischen und des parthischen Arsacidenreiches, wie der römischen Ostgrenze unter Trajan. Das letztere Blatt dient zugleich als Karte von Arabien und Vorderindien, und hier sind in passender Weise auch die einheimischen Sanscrit-Namen zugefügt (meist nach Lassen's Ind. Alt. kunde), wobei der deutliche Unterschied der Schrift jedem Missverständnisse vorbeugt. Dasselbe findet besonders auch bei Armenien (Taf. VI) statt, rücksichtlich dessen Hrn. K. speciellere, noch nicht veröffentlichte Vorarbeiten aus den altarmenischen Quellen zu Gebote standen. Auf Taf. II u. III sehen wir mit A. v. Humboldt die Form *Paropanisus* aus *Ptolem.* aufgenommen; indessen ist gerade auf der Erdtafel des *Ptolem.* selbst die gewöhnliche Schreibart geblieben. Taf. II am östlichen Rande ist für *Oxiarti* zu corrigiren *Oxiatii*, wie wir in den Erläut. §. 20 a. E. richtig geschrieben sehen. Auf derselben Tafel fehlt bei *Hesperi portus* in Libya die Benennung *Auzis* (od. *Auzila*), die *Herod.* IV, 157 (vgl. 169) der ganzen Gegend beilegt. — Ueber die Doppelkarte von Palästina zur Zeit der Eroberung durch die Israeliten und zur Zeit des israelitischen Reiches (Taf. V) hat schon C. Ritter sein Urtheil abgegeben (*Erdkunde* XV, 86), sie sei „ausgezeichnet, wie alle bisherigen Arbeiten des gelehrtesten unserer kritischen Kartographen." Nochmals erscheint Palästina zur Zeit des römischen Reiches neben Aegypten auf Taf. IV. — Auf Taf. VI „Kleinasien zur Zeit der römischen und parthischen Herrschaft" ist zugleich der Zug des jüngeren Cyrus und der Rückzug der Zehntausend eingetragen *), wobei allerdings die späteren Ortsnamen und Grenzbezeichnungen stören können. Ein besonderes Blatt für die vorderasiatischen Länder unter dem Perserreiche (vorzüglich zu Xenophon's Anabasis) hat indessen Hr. K. bei einer etwaigen neuen Auflage versprochen, die wohl sicher zu erwarten steht. (Ueber die neueste sorgfältige Erforschung jenes Zuges von Prof. Koch s. Jahrg. 1851 dieser Zeitschr. Bd. VIII, S. 637 ff.)

Für Griechenland dient zunächst Bl. VII als Uebersichtskarte, zugleich über Macedonien, Thracien **) und die kleinasiatischen Colonieen,

*) Der Name *Kunaxa* fehlt hier: vielleicht absichtlich, weil er sich bei *Xenophon* noch nicht findet?

**) Die lateinische Schreibart *Thraecia* (Θρᾷκες = *Thraeces* wie ver-

vorzüglich für die Zeiten des peloponnesischen Krieges, dann speciell Bl. VIII für Hellas und den Peloponnes allein, mit Cartons von Athen und seiner Umgebung. Ein Plan von Sparta wäre hier vielleicht auch zu wünschen. Von historisch merkwürdigen Orten werden *Anthela*, *Delium*, *Oenophyta* vermisst: anderes hat wohl wegen der Beschränktheit des Raumes keinen Platz gefunden, so die Inseln *Leuke* und *Psyttaleia*. — Bl. IX stellt in sehr passender Weise die ganze westliche Hälfte des Mittelmeeres vor den punischen Kriegen dar, zugleich auch Griechenland nach seiner Theilung zwischen dem Aetolischen und Achaeischen Bund, und in besonderen Cartons die griechischen Colonieen in Italien und Sicilien nebst den Plänen von Syrakus und Carthago. Bei Hispanien ist auch die Scheidungslinie der späteren römischen Provinzen *H. citerior* und *ulterior* angegeben: ob aber diese gleich zu Anfang schon der späteren Grenze unter August entsprochen habe, möchte wohl nicht unbezweifelt feststehen; jedenfalls wird dieser Punct erst eine sorgfältigere Erörterung verdienen. Ebendaselbst ist Hr. K. der gewöhnlichen Ansicht gefolgt (Heeren *Ideen*; Niebuhr *Vortr. üb. röm. Gesch.* u. A.), dass die Carthager vor dem ersten pun. Kriege auch einen Theil von *Corsica* besessen hätten. Das ungegründete dieser Annahme, welche schon Schlosser *Unte. hist. Uebers. d. alt. Welt* aufgab, ist jetzt nachgewiesen von J. Rospatt *de Corsica insula a Romanis capta, Monast. 1851*; hiernach wäre auch diese Insel gleich zu Anfang des Krieges 259 *a. Chr.* von L. Corn. Scipio erobert, nicht erst im J. 234, wie Hr. K. (Erläut. §. 146) angibt. — Das werthvollste Blatt ist sicher Nr. X: Mittelitalien, vorzüglich für die Zeit der latinischen und samnitischen Kriege, in hinreichend grossem Massstabe, um nichts wesentliches vermissen zu lassen, zugleich mit Cartons von Latium und von Rom zur Zeit der Republik. Manches hat Hr. K. mit Recht hier als zweifelhaft bezeichnet, so die angebliche *Stessa Pometia* in den pomptinischen Sümpfen (s. Niebuhr *R. G.* I, *A.* 215. 1137 f. II, *A.* 186. III, *A.* 521), vorsichtiger als Forbiger *Handb. d. alt. Geogr.* III, 719, anderes gänzlich unbestimmbare, womit Reichard seine Karte ausgefüllt, ist besser weggeblieben, überall die genaueste Kritik und Sorgfalt ersichtlich, so bei der Scheidung des alten Hernikischen *Fregellae* (*arx*) auf der Höhe des Volskergebirges und der späteren römischen Colonie am Ufer des Liris u. a. *Teleseia* würde dagegen nach Friedländer (*die Oskischen Münzen, Leipz.* 1850, *Einl.* S. IV) gemäss ihrer Lage in der Ebene und ihrer Münztypen eher zu Campanien als zu Samnium zu rechnen sein. Für *Allifae* wäre nach Lachmann's Regel (*ad Lucr.* I, 413) richtiger *Alifae* zu schreiben. Die Form *Herculaneum* hat Hr. K. Bl. X richtig hergestellt, dagegen ist auf Bl. XII (Italien und Afrika) *Herculanum* von Weiland her geblieben. So gut wie Plautus' Geburtsort *Sarsina*, hätte hier wohl auch *Rudiae* in

---

γοῦς = *tragoedus*) möchte jetzt fast beglaubigter erscheinen, als *Thrascia*; s. die reichen Nachweise von Funkhänel im *Philol.* IV, 341, 3, die sich noch leicht werden vermehren lassen. (*Sall. Jug.* 38, 6 cod. Paris. *thracum*.)

Calabrien, die Heimath des Ennius, Anführung verdient. Auf Sardinien schreibt Hr. K. wohl ohne Grund *Thaerus**), wie Lindemann *ad Prud.* p. 123 (cf. p. 129) empfiehlt, *ut sit Graecum Θήρος*, nur dass dieser hier fälschlich an das Cretische *Tarrha* denkt (so schreibt Hr. K. Bl. VII). — Mit richtigem Tact hat Hr. K. Bl. XI noch einen grösseren Plan von Rom in der Kaiserzeit, meist nach W. A. Becker's trefflichen Forschungen aufgenommen, der jetzt auch in einem Schulatlas nicht leicht zu entbehren ist.

Bl. XIII (Mauretania und Hispania) vermissen wir unter den Volksstämmen den Namen des *Arevaci* in Altcastilien; von einzelnen Ortschaften fehlt *Mellaria* am *fretum Gaditanum*, wo Sertorius zur See siegte, *Laurus*, wo er den Pompejus überwand. — Bl. XIV (Gallia und Britannia) und XV (Sarmatia, Germania u. d. röm. Donauprovinzen) sehen wir die ansprechende Vermuthung J. Grimm's *Idistaviso* für *Idistaviso* (*Abh. d. Berl. Akad. 1842. Deutsche Mythol.* S. 372) mit Recht aufgenommen. Während übrigens Hr. K. den viel bestrittenen Ort nordlich von Minden ansetzt (Bl. XV ist er aus Versehen auf das *linke* Ufer der Weser gerathen), glaubt ihn die neueste Monographie von E. v. Wietersheim (Abh. d. sächs. Gesellsch. d. Wissensch. II, 431 ff.) mit grosser Entschiedenheit wieder weiter südlich (bei dem Oldendorf) suchen zu müssen. Bl. XIV scheidet Hr. K. *Alisaon* bei *Ptol.* II, 11, 29 von dem *Also* d. *Vell.* u. *Tac.*; Bl. XV findet sich wohl aus Versehen an der Stelle des ersteren der Name des letzteren. — Bl. XVI gibt zum Schluss eine Uebersicht des gesammten *orbis Romanus* mit genauer Bezeichnung der Grenzen in den verschiedenen Perioden seiner Ausdehnung. Am oberen Nil ist hier *Memnones* für *Memones* zu corrigiren.

Eine überaus reiche und schätzbare Zugabe bilden die beigegebenen Erläuterungen, die besonders das ethnographische und historische Moment auf eine Weise berücksichtigen, welche die grosse Vertrautheit des Hrn. K. mit allen hier einschlagenden Untersuchungen in glänzender Weise bekundet. Es ist nicht zu viel behauptet, dass noch keines unter allen für den Schulgebrauch bestimmten Lehrbüchern der alten Geschichte sich die Resultate der neuesten Kritik in dem Maße zu eigen gemacht hat und eine so völlige Unabhängigkeit von den eingenisteten Fehlern der wissenschaftlichen Tradition zeigt, als dieses kleine anspruchslose Werkchen, wodurch es auch dem Geschichtslehrer zum Theil ein nicht unwillkommenes Hilfsmittel gewähren wird. Kühnere Combinationen und Hypothesen sind dabei wenigstens überall als solche bezeichnet worden, wenn sich auch Hr. K. mitunter geradezu zur Annahme derselben hinneigt. (Vergl. z. B. §. 143 ** mit der vorsichtigen Bemerkung von Bernhardy, *Röm. Litt. 2te Bearb., Anm.* 102 *a. E.*) In Bezug auf die viel besprochene Slavisirung Griechenlands im Mittelalter schliesst sich auch Hr. K. §. 117 offen

*) Auf der Wandkarte von Italien findet sich *Thaerus*, vielleicht Druckfehler?

an Fallmerayer an, dessen trefflicher Forschung so eben durch E. Curtius' epochemachendes Werk (*Peloponnesos*, Bd. I. 1851) eine weit grössere Anerkennung und Bestätigung zu Theil geworden ist, als viele unserer eifrigen Hellenomanen erwartet haben werden. Die bisher allgemein verbreitete und noch zuletzt von Röth behauptete Ansicht über die uralte Cultur von *Meroë*, welche auch Hr. K. §. 92 wiederholt, hat dagegen in neuester Zeit durch die Resultate der Lepsius'schen Expedition einen gänzlichen Umsturz erfahren (*Denkmäler aus Aegypten und Aethiopien*, Heft I. 1850), wonach dieser Priesterstaat seine Bildung erst ziemlich spät von Aegypten aus empfangen habe und nicht einmal in Aethiopien als der älteste Culturstaat anzusehen sei. Andere Angaben sind Hrn. K. eigenthümlich; so sehen wir §. 120 die Gründung von *Naxos* auf Sicilien bis 759 v. Chr. hinaufgerückt, *Syracus* bis 758, *Croton* selbst bis 780 (708?), wovon wir die nähere Begründung in dem versprochenen grösseren Werke zu erwarten haben.

Neben dem Schulatlas sind nicht weniger die folgenden Karten zu empfehlen:

Wandkarte von Alt-Griechenland, zum Schulgebrauch bearbeitet von H. Kiepert. Neun Blätter im gröss. Imp.-Format. Weimar, Geogr. Institut. 1847. — 3 Thlr. = 5 fl. 24 kr. C.M.

Wandkarte von Alt-Italien, zwölf Blätter. 1850. — 4 Thlr. = 7 fl. 12 kr.

Wandkarte des alten Latium, vier Blätter. 1850. — 1⅓ Thlr. = 2 fl. 10 kr.

Hr. K. hat hier einerseits eine möglichst grosse Vollständigkeit erstrebt, daneben aber auch durch die Wahl einer besonders grossen und fetten Schrift bei den (vollständig angegebenen) Namenbezeichnungen dem Principe der Deutlichkeit volle Rechnung getragen, während der grosse Massstab der Karten jede Ueberfüllung verhindert. Zugleich finden die physischen, besonders die orographischen Verhältnisse in nicht minder glücklicher und anschaulicher Darstellung ihren Ausdruck. Die Karte von Griechenland umfasst ziemlich dasselbe Gebiet, wie Bl. VII des Schulatlas, also noch die ganze Nord- und Ostküste des ägäischen Meeres, auch Creta im Süden; sie stellt zugleich, wie jenes Blatt, hauptsächlich den Zustand zur Zeit des peloponnesischen Krieges dar. Namen aus späterer Zeit sind durch Klammern bezeichnet. — Die Karte von Italien ist in technischer Beziehung noch vollendeter zu nennen, und behauptet daneben als die einzige neuere kritische Darstellung der ganzen Halbinsel in hinlänglich grossem Massstabe noch einen besonderen wissenschaftlichen Werth. Vorzüglich haben natürlich Ober- und Unteritalien eine ungleich genauere Darstellung gefunden, als auf Taf. XII des Atlas; aber auch das Material der schönen Taf. X (Mittelitalien) konnte hier noch vervollständigt werden, da sie besonders nur für die älteren Zeiten der Republik bestimmt war.

So sehen wir die spätere römische Colonie *Fabraterta* neben der alten Volskerstadt bezeichnet, ähnlich in Etrurien *Falerii* und *Falisci vet.* und *nov.*, in Samnium die *Colonia Undecumanorum* neben dem alten *Bovianum* *), bei dem Fucinersee ist der *emissarius* des Claudius und Hadrian angegeben, manches auch schon gegen das frühere Blatt verändert, wie die Lage von *Fescennium* u. a. Bei dem Stadtzeichen von *Tiberia* südlich von *Praeneste* fehlt der Name. Als Carton hat eine genauere Darstellung der Campanischen Küste Raum gefunden; die Lage der Aurunkischen *Vescia*, welche Niebuhr ganz bestimmt wiederzuerkennen glaubte, ist hier vorsichtiger Weise noch als zweifelhaft bezeichnet. — Die nicht weniger schätzbare Karte von Latium endlich umfasst einen etwas grösseren Raum, als der Carton bei Taf. X in erfreulicher Genauigkeit und Vollständigkeit des topographischen Details bis auf die *villa* des Horaz und das *Laurentinum* des Plinius herab. Zugleich sind die jetzigen Ortsnamen stets in Klammern beigefügt. Im einzelnen zeigen sich hier schon mehrere kleine Veränderungen und Berichtigungen des früheren Blattes; man vergl. z. B. die Lage des *Regillus lacus*, der Städte *Vitellia*, *Tiberia*, *Cerioli*, *Pollusca*, *Longula*. Das trotz Nibby's langer Erörterung und Reichard's anscheinend sicherer Angabe nicht genau zu bestimmende **) *Sacriportus*, welches auf Bl. X ganz fehlte, ist hier wenigstens seiner wahrscheinlichen Lage nach angedeutet.

Wien, im August 1851.

Gustav Linker.

---

*) Taf. X ist die hier allein anzuführende alte Stadt (nach Th. Mommsen, *die unterital. Dialecte*, S. 102 das heutige *Pietrabbondante*) unrichtig an die Stelle der Sullanischen Colonie (jetzt *Bojano*) gesetzt. Die verschiedene Lage beider bezeichnet schon Niebuhr, *Vortr. üb. a. Länd. u. Völkerk.* S. 485.

**) Die erhaltenen Angaben beschränken sich meist auf die Notiz, dass Sulla *a. Chr.* 82 den jüngeren Marius *ad Sacriportum* geschlagen habe. Das Schlachtfeld kann nicht allzuweit südlich von *Praeneste* gewesen sein. Vgl *Appian. bell. Civ.* I, 87 ἡ δὲ περὶ Πραινέστου ἦσσα ὧδε ἐγένετο. *Σύλλα Σήιτιαν καταλαβόντος, ὁ Μάριος ἀγχοῦ στρατοπεδεύων ὑπεχώρει κατ' ὀλίγον· ὡς δ' ἦλθεν ἐπὶ τὸν καλούμενον Ἱερὸν λιμένα, ἐξέπεσεν ἐς μάχην etc.* Hiernach ist vielleicht von Hrn. K. der Name zu weit östlich gesetzt, da Sulla nicht auf der *via Latina* herankam, sondern von *Setia* aus wohl sicher dem westlichen Abhange des Volskergebirges entlang zog. Dass *Sacriportus* eine wirkliche Stadt gewesen, ist bei dem Fehlen aller sonstigen Nachrichten kaum zu schliessen, obgleich ausser Niebuhr (*Vorles. üb. röm. Gesch. herausg. v Isler*, II, 377) niemand daran gezweifelt hat. *Vacca ad Lucan.* II, 134, der allein etwas bestimmtes zu geben versucht, kennt keinen solchen Ort; seine falsche Erklärung *Laurentum dicit* (*Lucanus*), *quod sic appellatur* mag wohl nur auf einem Fehlschluss aus dem Namen selbst (*Sacri — portus* = ein heiliger Ort an der Meeresküste) beruhen.

Historisch-geographischer Hand-Atlas zur alten, mittlern und neuern Geschichte, bearbeitet von Theophil König. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. Erste Abtheilung: zur alten Geschichte; 12 Karten enthaltend. Zweite Abtheilung: zur mittlern u. neuern Geschichte; 16 Karten enthaltend. Druck u. Verlag der Holle'schen Buch-, Kunst- u. Musikalienhandlung in Wolfenbüttel. 1851. — 1 Thlr. 5 Ngr. = 2 fl. 6 kr. C.M.

Es kann wohl als ein Beleg für die Brauchbarkeit und Zweckmäfsigkeit des König'schen Atlas, und als eine Bestätigung der in dieser Zeitschrift (Jahrg. 1850 S. 762 ff.) ausgesprochenen günstigen Beurtheilung desselben gelten, dass schon etwa nach einem Jahre die zweite Auflage nothwendig geworden ist, da es an historisch-geographischen Schul-Atlanten seit geraumer Zeit nicht fehlt. Da sich diese neue Auflage als eine vermehrte und verbesserte ankündigt, so wollen wir, als Nachtrag zu jener Anzeige, in Kürze vergleichend prüfen, in wiefern sie diese lobenden Beiwörter verdiene: wir nehmen dabei dieselben Gesichtspuncte wie dort.

Was zuerst die Auswahl der Zeitpuncte und Länder anbetrifft, so ist eine Vermehrung für das Alterthum dadurch eingetreten, dass eine zwölfte Karte zu den frühern 11 hinzugefügt ist, welche in 4 Abtheilungen einen Plan des alten Rom, Rom mit Umgegend, einen Plan von Athen, und Athen mit seinen Umgebungen enthält: eine sehr zweckmäfsige Zuthat, da Rom und Umgegend in der ersten Auflage nicht dargestellt war, Athen nur sehr unvollständig: die deshalb früher gemachte Erinnerung ist hiedurch erledigt. In der zweiten Abtheilung, für mittlere und neuere Geschichte, ist in ähnlicher Weise auf Blatt II. „Europa zur Zeit Karl's d. Gr.", die nordöstliche Ecke, die früher ganz ohne Namen war und für diese Zeit entbehrlich ist, zu einer kleinen Karte von „Spanien und Portugal nach der Eroberung 711" benutzt. Weitere Vermehrung mit ganzen Karten oder Kartentheilen hat diese Auflage nicht erhalten; die bei der ersten Ausgabe vermifsten Darstellungen nach Homer, des *orbis veteribus notus*, des Zustandes im fünften Jahrhundert n. Ch., der orientalischen Reiche im Mittelalter, der scandinavischen Reiche und der Zeit nach dem Utrechter Frieden fehlen auch jetzt noch, und mit Klein-Asien und Syrien ist es im ganzen geblieben wie früher. Hinzugekommen ist nur noch ein specielles Verzeichniss aller Karten und Abbildungen in beiden Abtheilungen, was ganz zweckmäfsig ist. Ferner die Verbesserungen in Bezug der Karten im ganzen anlangend, tritt hauptsächlich nur eine richtigere Ordnung bei einigen derselben hervor: im Alterthum ist die, welche „Italien zur Zeit des Anfangs der römischen Republik" und „Italien zur Zeit der Republik" enthält, und die früher die letzte war, jetzt gleich nach dem Reiche Alexander's d. Gr. eingeordnet, als die erste von denen, welche Italien darstellen; und im Mittelalter ist die Karte „Europa am Ende des 12. Jahrhunderts" vor „Europa am Ende des 14 Jahrh." gestellt, dann erst

„Deutschland um 1355—1500", und gleich darauf diejenigen, welche Frankreich und Italien um dieselbe Zeit enthalten, wodurch hier die früher gerügte Unordnung beseitigt ist. Ausserdem wäre in dieser Hinsicht nur noch zu bemerken, dass auf der Karte „das römische Reich in seinem grössten Umfange" das ost- und weströmische Reich zweckmässig durch Colorirung geschieden, und dass die Karte von den Kreuzzügen zur klareren Uebersicht etwas schattirt ist.

Fragen wir nach dem zweiten Hauptpuncte, der Auswahl und der Richtigkeit der einzelnen Angaben, so ist da zunächst manches hinzugefügt. Auf der Karte von Griechenland und den Colonieen sind mehrere bedeutende Namen hinzugekommen: so Epidamnus in Illyrien, in Klein-Asien Priene, Myus, Lebedos, das Vorgebirge Mykale, die Arginusischen Inseln u. a. (hiedurch sollte wahrscheinlich dem erwähnten Mangel einer ausführlichen Darstellung Klein-Asiens einigermassen begegnet werden); auch sind dort recht passend die Coloniestädte bezüglich ihrer Abstammung durch Bezeichnung kenntlich gemacht. Auf der Karte „Deutschland um die Mitte des 10. Jahrhunderts" sind gleicher Weise in dem nordöstlichen W[illegible] eine Anzahl Namen von slavischen Ländern, Völkern und Orten hinzugefügt; und auch sonst sind hie und da einige Namen neu aufgenommen. Doch hat durch diese Zusätze die Klarheit und Uebersichtlichkeit der Karten nirgend gelitten. Andererseits sind früher als entbehrlich bezeichnete Angaben, in Gegensatz zu fehlenden wichtigeren, in dieser Auflage stehen geblieben: Herää, Leuktra und Melibäa, während Mantinea, Tegea u. s. w. auch jetzt fehlen, sowie auf der Specialkarte von Griechenland Tiryns, Prasiä, Trozen, Malea noch vermisst werden, und nur Sunium hinzugefügt ist. Ebenso finden sich auf der Karte von Europa zur Zeit Karl's d. Gr. noch mehrere unbedeutende Orte, wogegen Massilia, Arelas, Utrecht, Coblenz fehlen, u. s. w. Auch mit der Zeichnung der Gebirgszüge in der zweiten Abtheilung ist es geblieben, wie es war. — Was endlich die Richtigkeit der einzelnen Angaben betrifft, so sind manche der früher angemerkten Fehler verbessert worden: so liest man jetzt richtig auf Blatt IV. die Namen Olynthus, Decelea, Oropus, Platää, Cythnus, Ephyra (in Elis), und auf dem kleinen Plane von Sparta Therapne (aber richtiger Therapnä); dagegen sind hier zurückgeblieben Babixpons und Sicyum, und auf Bl. III. Alexandropolis, Alexandria, Elia, Diambolis, Dorilleion und Sicyum (wofür in unserer obengenannten Anzeige durch Druckfehler Sicäum und Dorilleium gesetzt ist).

Das Ergebniss dieser Vergleichung der beiden Auflagen in den zwei Hauptpuncten ist, dass die zweite allerdings einige Vermehrung und eine Anzahl nicht unerheblicher Verbesserungen aufzuweisen hat, dass aber doch noch manches nachzutragen übrig bleibt, wenn dieser Atlas dem Bedürfnisse, namentlich für das Obergymnasium, völlig genügen soll. Der Hr. Verleger erklärt diess dadurch, dass bei Empfang der Beurtheilung ein grosser Theil der zweiten Auflage bereits gedruckt war, daher nicht mehr alle Erinnerungen benutzt werden konnten, was er bei der folgenden Auflage um so gewisser ausführen zu wollen verspricht.

Von den beiden übrigen Hauptpuncten ist nichts zu bemerken, da die Klarheit und Uebersichtlichkeit der Darstellung, wie schon hervorgehoben wurde, dieselbe geblieben, und auch der sehr billige Preis, obgleich einiges hinzugekommen, nicht verändert ist.

Wien, im September 1851.

W. H. Grauert.

J. W. Schäfer, Grundriss der Geschichte der deutschen Literatur. Fünfte verbess. Auflage. Bremen. A. D. Geisler. 1850. XIV. 181 S. 8. — 12½ Ngr. = 45 kr. C.M.

Wilh. Wackernagel, Geschichte der deutschen Literatur. Ein Handbuch. Erste Abtheil. Basel. Schweighauser'sche Buchhandlung. (1848.) 1851. 224 S. 8. — ⅚ Thlr. = 1 fl. 30 kr. C.M.

Joh. Hillebrand, die deutsche Nationalliteratur seit dem Anfange des achtzehnten Jahrhunderts, besonders seit Lessing, bis auf die Gegenwart historisch und ästhetisch-kritisch dargestellt. Zweite verb. u. mehrfach umgearbeitete Ausgabe. Hamburg u. Gotha. F. u. A. Perthes. 1850—1851. Erster Band: Die deutsche Nationalliteratur im achtzehnten Jahrhundert bis auf Goethe u. Schiller. VIII, 470 S. 8. — 2 Thlr. = 3 fl. 36 kr. C.M. — Zweiter Band: Goethe, Schiller u. die Literatur ihrer Zeit. IV, 662 S. 8 — 2 Thlr. = 3 fl. 36 kr. C.M. (Der dritte Band ist noch nicht erschienen.)

Nachdem in dem 16. und 17. Jahrh. durch nicht wenige Männer, in der ersten Hälfte des 18. namentlich durch Gottsched mannichfache Versuche gemacht worden waren, einzelne Theile unser ältern Literatur zu erforschen und aufzuhellen, kam durch Lessing und Herder ein höherer Geist in diese Bestrebungen. Schiller schuf sodann eine geistvolle und scharfsinnige Behandlung ästhetisch-literarischer Fragen. So wurden dem 19. Jahrh. die Mittel übergeben, eine neue Wissenschaft aufzubauen. — Man hat die Verdienste der Brüder Schlegel um die Literaturgeschichte zu hoch angeschlagen; das beste in ihren Werken ist nicht ihr Eigenthum, und ihre Behandlungsart streift immer an jenen verrufenen Dilettantismus, der ein Schade für die Wissenschaft ist. Dass sie vielfach anregten, soll ihnen dabei nicht abgesprochen werden. Zu gleicher Zeit mit ihren mannichfachen Bestrebungen hatte sich Ludwig Tieck dem deutschen Mittelalter zugewandt, unsere Volksbücher und Märchen und manche Erzeugnisse unserer mittelalterlichen Poesie hervorgezogen und mit Sinn behandelt. Achim von Arnim und Clemens Brentano, in des Knaben Wunderhorn, Joseph Görres in seinen Volksbüchern giengen diesen Weg weiter; dem unsteten Herumschweifen der beiden Schlegel gegenüber erhob sich eine entschieden deutsche Richtung, welche durch die Noth des Vaterlandes immer mehr erstarkte. Bernhard Docen, F. H. v. d. Hagen, G. Benecke, Jakob und

Wilhelm Grimm veröffentlichten damals ihre ersten Forschungen, welche deutsch von Sinn und Geist waren. Goethe aber gab nicht viel später in seinem Buche: „Aus meinem Leben. Wahrheit und Dichtung“ für die Geschichte der neueren Literatur die trefflichsten Beiträge und stellte ein Muster geschichtlich-ästhetischer Behandlung auf.

Als die ersten Früchte des neuen Strebens lassen sich zwei Werke bezeichnen: Bouterwek's Geschichte der deutschen Poesie und Beredsamkeit seit dem dreizehnten Jahrhundert (1812), ein Buch von feinem Geschmack und guter Darstellung, und Ludw. Wachler's Vorlesungen über die Geschichte der deutschen Literatur (1818). Den letzteren allgemeine Literaturgeschichte ist mit geschichtlichem Sinne, grosser Klarheit und Zuverlässigkeit geschrieben und ist noch durch kein besseres, am wenigsten durch Grässe's Werk verdrängt worden. Nach diesen Arbeiten begann erst der gründliche Ausbau der älteren deutschen Literatur in ausgedehnterer Weise, und bald zeigte sich das Bedürfniss über das vereinzelt und mühsam gewonnene einen Ueberblick zu erhalten. Ihn versuchte Koberstein zu geben in seinem „Grundriss zur Geschichte der deutschen Nationalliteratur“ (1827. Vierte Aufl. 1845). Dieses Werk, aus dem der Hr. Verf noch einen Auszug machte, ist bekannt und weit verbreitet. K. ist mit grosser Sorgfalt verfahren, hat reichlich gesammelt und die verschiedenen Seiten der Geschichte treu in das Auge gefasst. Nach einer geschichtlichen Einleitung in jede Periode, worin die Einwirkung der äusseren Verhältnisse auf die geistigen besonders hervorgehoben wird, bespricht der Hr. Verf. die Sprache und die Verskunst der betreffenden Zeit, geht sodann auf die Stoffe und ihre Behandlungsart ein und zählt schliesslich die literarischen Erzeugnisse im einzelnen auf, in den Anmerkungen genaue bio- und bibliographische Nachweisungen beifügend. Das Buch ist ein Grundriss, und diess bestimmt sein Wesen; Ausführung des gegebenen und begründende Besprechung hat in dem Plane des Hrn. Verf's. selbst nicht gelegen; Trockenheit und Dürre sind daher nicht als Vorwurf zu erheben, sondern als nothwendig anzuerkennen. Für die ältere Zeit zeigt sich bei dem Hrn. Verf. eine nicht geringe Behutsamkeit und Aengstlichkeit, keine Meinung eines Gelehrten vom Fache zu übersehen; von dem 14. Jahrh. ab bewegt er sich freier und bringt aus eigenen Untersuchungen und Sammlungen viel dankenswerthes. Koberstein's Grundriss wird sich noch lange als sehr brauchbar erweisen.

Nicht lange nach dem ersten Erscheinen des Koberstein'schen Buches erschienen mehrere Versuche einer geschichtlichen Darstellung der deutschen Literatur: K. Rosenkranz wählte sich die deutsche Poesie im Mittelalter (1830) zum Gegenstand und zeigte hierbei, wie schwer Philosophen sich zu philologisch-historischen Arbeiten stimmen können. Er steht indessen weit über einem anderen, der seine Hand damals an die Geschichte unserer Literatur gelegt hatte, ich meine Wolfgang Menzel. Nachdem derselbe schon längere Zeit die Literatur der Gegenwart zu befehligen bemüht war, glaubte er sich berechtigt, an den geschichtlichen Leib der

deutschen Poesie und Prosa seine Elle und Scheere legen zu dürfen, und schrieb sein Buch „die deutsche Literatur“ (1828). Ohne geschichtlichen Sinn, ohne bestimmte und feste Grundsätze, ohne hinreichende Kenntnisse, mit der grössten Anmaßlichkeit ausgestattet ist dieses Buch eine sehr unangenehme Erscheinung. Wir haben es längst unter den Füßen und überlassen es den Engländern und Russen, welche ihre Kenntniss der deutschen Literatur aus ihm schöpfen. Das verwandte Buch Heinrich Laube's ist unschädlicher; wissenschaftlich ist es wo möglich noch unbedeutender.

Es that noth, dass ein besserer Mann sich der Geschichtschreibung unserer Literatur annahm; dieser bessere Mann erschien in G. G. Gervinus. Seine Geschichte der poetischen Nationalliteratur der Deutschen kam von 1835 — 1842 in fünf Bänden heraus; von den drei ersten besitzen wir bereits die dritte Auflage (1846 — 1848). Es ist hier nicht mein Zweck, eine Beurtheilung dieses Werkes zu schreiben; ich will und muss aber seiner hier gedenken. Auch ich könnte meine Ausstellungen machen im ganzen wie im einzelnen, wie das so viele an diesem Werke gern thun; auch ich könnte sagen, namentlich in der älteren Zeit sei vieles falsch beurtheilt, manches werde vermisst, mehreres ohne geschichtliche Begründung dargestellt. Ich mag aber einen Mann, der mit inniger Liebe zum Vaterlande, mit tüchtigem Charakter, grosser Begabung und emsigem Fleisse ein bedeutendes Werk aufbaute, darum nicht tadeln, dass er nicht für jedes unbedeutende Gedicht des Mittelalters die Vorliebe des Herausgebers hatte, und dass er an unsere Poesie einen allgemein menschlichen Maßstab anlegte. Auch ich sehe das letzte Ziel der Geschichtschreibung unserer Literatur von Gervinus noch nicht erreicht; ich freue mich aber an dem grossen schönen Aufriss und bin überzeugt, dass wir leichter manche Werke erhalten werden, die den Philologen besser genügen, als einen, das den Verlauf unseres geistigen Lebens mit solchem historischen Sinne und so gediegener ästhetischer Bildung verzeichnet. Indem das fünfbändige Werk für die Schulen zu kostbar und weitläufig ist, bearbeitete Gervinus selbst einen Auszug: Handbuch der Geschichte der poetischen Nationalliteratur der Deutschen (1842. 3. Auflage 1844). Man findet hierin den Kern der fünf Bände, die Hauptstellen sind mit denselben Worten wiedergegeben, das ganze ist gedrängt und klar. Hier suchte der Hr. Verf. die innere geistige Entwicklung schärfer herauszuarbeiten, woran in dem grösseren Werke die Fülle des Stoffes, wie er sagt, ihn hinderte.

Wir besitzen noch ein Schulbuch, das im wesentlichen auf Gervinus gegründet ist, den „Grundriss der Geschichte der deutschen Literatur von J. W. Schäfer.“ In der ersten Auflage (1836) konnte der Hr. Verf. das Werk von Gervinus noch nicht benützen, jedoch war er im wesentlichen den Ansichten desselben gefolgt. Er hatte sich mit Recht gegen den Schematismus nach den Gattungen und gegen die Zusammensetzung aus biographischen Notizen erklärt, wie dieses namentlich in dem weit verbreiteten Leitfaden von Pischon sich findet, dessen Zu-

Vollständigkeit überdies nicht überall die grösste ist. Die epochemachenden Erzeugnisse des Geistes stellte er, wie natürlich, als chronologischen Faden auf und fügte der schönen die wissenschaftliche Literatur bei. Es ist dieses alles richtig und gut; allein Hr. Sch. ist seinen eigenen Ansichten nicht treu geblieben. In dem ganzen ersten Abschnitte, der bis zu dem Jahre 1500 reicht, sind die wissenschaftlichen Bestrebungen, welche auch dem Mittelalter nicht fehlen, ganz verschwiegen. Das sechszehnte Jahrh. ist viel zu wenig nach seiner bedeutenden vielumfassenden Regsamkeit gewürdigt; erst mit dem 18. Jahrh. beginnt die genauere Berücksichtigung dieser Seite unseres geistigen Lebens. Dabei zeigt sich aber, wie leicht hierin Missgriffe geschehen können. Meiner Meinung nach müssen die Erscheinungen durch sich selbst wirken, es darf in einem Schulbuche nur das wahrhaft bedeutende und einwirkende dargestellt, und die Urtheile müssen mit grosser Bedeutsamkeit gefällt werden. Ich muss mich gegen Hrn. Schäfers Behandlung dieser literarischen Seite unbedingt erklären. Was sollen in seinem Buche z. B. seine Urtheile über unsere Geschichtschreiber? wohin als zur Naseweisheit der Schüler soll es führen, wenn sie auswendig lernen müssen: Schlosser arbeitete durch oberflächliches Räsonnement (!) §. 141, Spittler's Schriften sei mehr Fülle und Wärme zu wünschen §. 142, Stenzel's Geschichte der fränk. Kaiser sei zwar in der Forschung trefflich, aber in der Darstellung nicht frei von Rhetorik (!) §. 177. Man wird unangenehm berührt und wünscht diese Besprechungen der deutschen Wissenschaft ganz fort. Eine derartige Behandlung kann nur schaden und muss verworfen werden. Sollen Schüler der Gymnasien überhaupt von der Geschichte unserer Wissenschaften etwas hören, so geschehe dies so, dass es in enger Verbindung mit der Staaten- und Sittengeschichte, zugleich mit der Geschichte unserer Nationalliteratur geschieht, gedrungen, kräftig und in grossen Umrissen. Die Einzelheiten, namentlich die Beurtheilungen einzelner Gelehrten müssen von der Schule ferngehalten werden.—Auch in der Behandlung der schönen Literatur der neuesten Zeit kann ich Hrn. Sch. nicht beistimmen. Er verfällt meines Erachtens in den Fehler, den er selbst als Fehler bezeichnete, in die Zertrennung des Gegenstandes durch Vertheilung nach den Gattungen. Der Zusammenhang der geistigen Erscheinungen verschwindet uns hiedurch oft völlig; an der Richtigkeit der Urtheile lässt sich überdies sehr oft zweifeln; mehr als eine Erscheinung ist nicht nach ihrer geschichtlichen Stellung gewürdigt, oder einseitig aufgefasst worden. Von der neuesten Zeit gilt dasselbe. Daneben fehlt es nicht an manchem gelungenen und guten; eine willkommene Zugabe wird z. B. vielen die chronologische Parallele der Werke von Klopstock, Lessing, Wieland und von Herder, Goethe und Schiller sein. Weniger gut ist die Zeittafel am Schlusse des Buches, an der manches zu verbessern, manches hinzuzufügen oder wegzulassen wäre. Trotz aller Mängel hat der Schäfer'sche Grundriss, wie die fünfte Auflage augenscheinlich macht, eine weite Verbreitung gefunden.

Es fehlte keineswegs an Lehrbüchern unserer Literaturgeschichte seit dem Erscheinen des Werkes von Gervinus; keines unter ihnen fand jedoch eine so rasche Anerkennung, als Vilmar's Vorlesungen über die Geschichte der deutschen Nationalliteratur (1845. 3. Auflage 1850). Durch seine Entstehung aus Vorträgen vor einem gemischten Hörerkreise ist dies Buch schon ganz anders angelegt, als ein Schulbuch. Wir verzichten hier von selbst auf eine schulmäßige Nachweisung des einzelnen, auf eine Aufzählung des bibliographischen und auf alle gelehrte Notizen und erwarten dafür lebendige Schilderungen der einzelnen Perioden, rasche und scharfe Darstellung der geschichtlichen Entwickelung und hervortretende Zeichnungen der bedeutenden Geister und ihrer Schöpfungen. Was wir erwarten, finden wir. Vilmar's Vorlesungen verdanken ihren Erfolg der belebten und schönen Darstellung, die an einzelnen Stellen musterhaft ist, wo der Hr. Verf von seinem Gegenstande recht erfaßt wird. Namentlich ist die ältere Zeit hierin ausgezeichnet; in der neuen sucht zwar Vilmar seine persönliche scharf ausgeprägte Meinung oft hinter ein besonnenes geschichtliches Urtheil zurückzustellen, und es gelingt ihm dies oft sehr gut; allein im ganzen ist doch der neue Geist ein Geist der ihm widerstrebt, und jene Einheit des ganzen Menschen, die er aus dem Mittelalter zum Muster herausstellt, fehlt allzusehr, als daß die Darstellung hier so warm und innerlich wahr sein könnte, wie in dem ersten Theile des Buches. Indessen sind auch hier die Vilmar'schen Vorlesungen anziehend und belehrend.

Wir wenden uns nunmehr zu einem Buche das die verschiedenen Vorzüge, die wir an den vorangehend erwähnten Werken vereinzelt zu rühmen hatten, in sich zu vereinigen verspricht, zu der „Geschichte der deutschen Literatur von Wilhelm Wackernagel." Im Jahre 1848 erschien das erste Heft, 1851 das zweite. Inhalt dieser ersten Abtheilung sind nach dem Umschlagstitel die Germanen. Völkerwanderung. Althochdeutsche Zeit. Mittelhochdeutsche Zeit: Literatur im allgemeinen. Sprache und Verskunst. Epische Poesie. — Es könnte voreilig erscheinen schon jetzt, nachdem erst ein verhältnißmäßig kleiner Theil erschienen ist, ein Urtheil abzugeben; allein das vorliegende gibt einen klaren Blick in diese Arbeit des rühmlich bekannten Hrn. Verfassers und läßt erwarten, daß das folgende in gleicher Weise sich darstelle. Wackernagel's Literaturgeschichte ist ein Handbuch, keine umfangreiche allseitig erschöpfende Arbeit, es ist ein gedrängtes Werk, aber ein Werk, das histori-ch und philologisch zugleich ist. Ich empfehle es daher allen Schulmännern, welche sich mit der Geschichte unserer Literatur gründlich vertraut machen wollen, auf das angelegentlichste.

Aus dem Inhalte der vorliegenden 62 §§. will ich manches herausheben und darauf aufmerksam machen. W. eröffnet sein Buch mit der Vorgeschichte.

Ausgehend von dem Ursprunge der Germanen und ihrem ersten geschichtlichen Auftreten, wendet sich der Hr. Verf. zu den Ältesten

Spuren unserer Sprache und ihrer Schilderung, dann zu den ältesten Spuren der Dichtung, ihrem Inhalt und ihrer Form und zu der germanischen Schrift. Ich möchte wohl dem Hrn. Verf. in seiner Ansicht, die nicht er allein hegt, widersprechen, dass die Germanen aus Asien zuerst nach Scandinavien und dann erst nach Deutschland gezogen seien; auch die Erklärung des tacteischen *barditus* von altnord. *bardhi* (Schild) scheint mir ebenso falsch, als die des goth. *plinsjan* (tanzen), das bekanntlich dem slavischen entlehnt ist. Ebenso muss ich W's. Deutung jenes Ausspruches des Tacitus von der Lese- und Schreibkenntniss der Germanen verwerfen, da sie, die auch von Dilthey getheilt wird, völlig unbegründet und willkürlich ist. Indessen sind das Nebendinge. Die Völkerwanderung gibt dem Hrn. Verf. Gelegenheit, seine Ansicht von ihrer Fortdauer bis heute auszusprechen, von der Ausbreitung des Germanenthums zu reden und der Universalität als seiner Bestimmung. Dann nimmt der gothische Stamm die Aufmerksamkeit in Anspruch mit seinen verschwundenen Dichtungen, seiner religiösen Prosa und seinen Schriftzeichen. Die Gothen vergingen mit einer Reihe anderer Völker, weil sie der Fremde sich ergaben; dem Germanischen blieben nur „die Urlande" treu, Deutschland, Scandinavien und England. Als gemeinsames Erbe bewahrten sie die Heldensage, die Rätheldichtung und die Thiersage; die Literaturen selbst trennten sich, wo sie wirklich Literaturen wurden. Die deutsche Literatur allein hat aber nach Wackernagel's Ansicht verwirklicht, was den Germanen möglich ist, indem sich in ihr in rechter Gliederung an das Heldenlied die Epopöe, an die Epik die Lyrik, an beide die Dramatik und die Prosa anreihte (§. 17). Dieser Ansicht lässt sich widersprechen, denn die Nebeneinanderstellung der angelsächsischen, der altnordischen und der gesammten deutschen Literatur ist ungerecht. Die Literatur der Angelsachsen hat sich in der englischen, die der Altnorden in der dänischen und schwedischen ebenso fortgesetzt, wie die althochdeutsche und mittelhochdeutsche in der neuhochdeutschen; fremde Keime haben alle drei gefördert und belebt. Ziehen wir in gerechter Weise die Vergleichungslinien, so möchte die deutsche Literatur an der englischen eine sehr kräftige Mitstreiterin um den Preis finden.

Nach der Vorgeschichte folgt die Vertheilung des eigentlich geschichtlichen Stoffes in drei Zeiträume, den althochd., mittelhochd. und neuhochdeutschen. Die althochdeutsche Zeit zerfällt nach W. wieder in drei Theile, den merovingischen, karolingischen und sächsisch-salischen. Der merovingische Abschnitt bietet begreiflich nicht viel; der kirchliche Gebrauch des Deutschen, die Glossen und knechtische Uebersetzungen, und lateinisch geschriebene Volksrechte bilden hier unsere Literatur. Die geringen Spuren einer volksthümlichen Dichtung werden besprochen und ihre Alliteration und das formelhafte verhandelt. Dabei macht der Hr. Verf. die richtige Bemerkung, dass das Fortgehen auf dieser Bahn zur völligen Erstarrung hätte führen müssen, wie die altnordische Poesie zum Ueberflusse zeigt. Aus der Besprechung der karolingischen Zeit hebe ich die

Darstellung der Bemühungen Karls d. Gr. für die Hebung des Deutschen hervor und die Schilderung der deutsch-antiquarischen Arbeiten Rabans und seiner Schüler. In der nächsch-salischen Periode zeigt sich das Sinken von der erreichten althochd. Höhe, allein ein vorher nicht geahnter Aufschwung steht dahinter. Lateinische Gelehrsamkeit und viele Uebersetzungen füllen diese Zeit. Die St. Gallener Schule wird besprochen, und die geistliche Poesie des 11. und 12. Jahrhunderts auf neue aber probehaltige Weise dargestellt. W. begreift diese nüchternen und formlosen Dichtungen unter dem Namen Reimprosen, weist ihren Ursprung in der damaligen lateinischen Literatur nach und hebt das formelhafte und alliterirende in ihnen heraus (§. 40). Ein Rückblick, welcher die sprachlichen Eigenthümlichkeiten des althochd. zusammenstellt, beschliesst in trefflicher Weise diese Abtheilung.

Die mhd. Periode gliedert sich ebenfalls dreifach in das 12., in das 13. und in das 14. und 15. Jahrhundert. Jeder Zeitraum wird zuerst nach seiner allgemeinen literar. Entwickelung und dann in seiner sprachlichen Eigenheit kurz und treffend geschildert. Als ganz besonders dankenswerth hebe ich die Darstellung der mhd. Verskunst hervor (§. 48). Was W. schon früher in seinen altfranzösischen Liedern und Leichen (Basel 1846) für die Aufklärung der mhd. Rhythmik und Metrik geleistet hat, findet sich hier als Allgemeingut verarbeitet wieder und wird zum Theil weiter fortgeführt. Der Hr. Verf. gibt nun seine bisherige Vertheilung des Stoffes auf, nach welcher jede Unterabtheilung für sich abgeschlossen behandelt wurde, trennt fortan Poesie und Prosa vollständig (wenigstens für die mhd. Zeit) und bespricht jede poetische Gattung in ihrem Verlaufe durch die ganze Zeit hindurch. Zunächst ist die Epik Gegenstand seines Werkes. Der epische Volksgesang und das Kunstepos stehen sich gegenüber; dieses entwickelt sich aus jenen Reimprosen und trägt in den ersten drei Vierteln des 12. Jahrhunderts noch ganz den früheren Charakter. Diese „rodon" werden sehr gut geschildert. Lebendiger als sie sind die Erzeugnisse der „Faronden". Aus ihrer Vereinigung erzeugt sich die Epik der Höfe, welche sich französischen Stoffen zuwendet, denn zu den lateinischen Gegenständen reichte nicht die Bildung dieser Dichter, zu den vaterländischen nicht ihre Liebe. Das romantische ist der Zug dieser Dichtungen. Neben ihnen entsteht als eine Annährung des Hofes an das Volk das volksmässige Epos, in welchem der Stoff und theilweise auch die Darstellung volksthümlich blieb. Bei dem Nachlassen der Kraft lösen sich die höfischen Epen in Prosaromane, die volksmässigen in Ränkesängerlieder auf. Legenden und Novellen dauern aus dem 12. und 13. Jahrh. neben den Prosaromanen fort; Allegorieen und geschichtliche Reimwerke schliessen auf. Was hier im allgemeinen von W. zum Theil mit sehr glücklicher Hand dargestellt wurde, wird hierauf im einzelnen durch die Gattungen hindurch nachgewiesen. Zuerst bespricht der Hr. Verf. die geistliche Epik, zu welcher sich ritterliche Dichter durch die zierliche Behandlung der Pilatuslegende gelockt sahen. Die Gedichte Hartmann's von Gregorius und von dem armen

Heinrich, die beiden Musterstücke der ritterlichen Legendendichtung, werden mit besonderer Vorliebe erwähnt, so dass der Hr. Verf. seine sonstige Kürze im einzelnen ihnen zu Gunsten verlässt. Die geistliche Dichtung wird bis zu den letzten Ausgängen der mhd. Zeit verfolgt. Die Verknüpfung von geistlicher und weltlicher Sage, die sich hier zeigte, führt zu der Behandlung der Weltgeschichte und des classischen Alterthums in der Epik über; die Gedichte des karolingischen Sagenkreises schliessen sich an und die Epen aus der Thiersage folgen als ein fränkisches Erbe. Nach ihnen zählt W. die Dichtungen aus dem byzantinisch-palästinischen Kreise auf, hiernach die Epen aus der Sagenwelt von Artus und dem Gral, wobei Hartmann, Wolfram und Gottfried als Schöpfer der drei Stilarten des höfischen Epos eine besondere Besprechung erhalten, und dann geht der Hr. Verf. zu dem volksmäßigen Epos über, worin er abbricht.

Das gesagte wird über die Art, wie W. sein Handbuch gearbeitet hat, genügende Mittheilungen gemacht haben; wir haben in dieser Literaturgeschichte eine schöne Gabe erhalten, die wir nur bald ganz zu erhalten wünschten. Ueber Einzelheiten wird die Wissenschaft mit dem Hrn. Verf. zu streiten haben; für das ganze muss sie ihm danken, denn nicht blos die Forschungen anderer werden hier für die Menge nutzbar gemacht, sondern auch die Ergebnisse eigener Untersuchungen mitgetheilt, welche des neuen und fördernden viel enthalten.

Das Wackernagel'sche Handbuch behandelt bis jetzt nur die Zeit, in welcher sich die Arbeiten der deutsch-philologischen Schule mit vielem Erfolge bewegten. Das Verfahren des Hrn. Verf.'s wird sich bei dem Eintritte in die neue Zeit mehrfach ändern müssen, im ganzen aber wird er seine Behandlungsart zum Nutzen der Wissenschaft festhalten. Eine Geschichte der neueren Litteratur Deutschlands gehört streng genommen noch immer zu den unerfüllten Wünschen; die meisten haben die Arbeit einseitig oder überhaupt zu leicht gefasst und allgemein gehaltene ästhetisch-kritische Besprechungen an die Stelle geschichtlicher Untersuchung und Entwickelung gesetzt. Gervinus hat hier noch das beste geleistet; neben ihm wollen wir aber nicht F. C. Schlosser vergessen, der in seiner „Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts und des neunzehnten bis zum Sturze des französischen Kaiserreiches. Mit besonderer Rücksicht auf geistige Bildung.“ für die Geschichte des geistigen Lebens im 18. Jahrh. sehr bedeutendes geleistet hat. Er hat auf den Einfluss der englischen und französischen Literatur allenthalben Rücksicht genommen, ohne welche wir das vorige Jahrh. in Deutschland gar nicht verstehen würden, und hat überhaupt den einzig richtigen Weg zum Verständnisse jener ringenden und anziehenden Zeit gewiesen. Bei der Nothwendigkeit so weiter Gesichtspuncte wollen uns einige Versuche die Literaturgeschichte der neueren Zeit zu behandeln sehr engherzig und ungenügend bedünken. Dahin gehört das Buch von H. Gelzer „die neuere deutsche Nationalliteratur nach ihren ethischen und religiösen Gesichtspuncten. (Leipz. 1841. 2. Aufl. 1847. 1849. 2 Thle).“ Der Titel gibt die Behandlungsweise schon an; heisst es doch

selbst von Gellert „dass man ihn bereits im Dienste der neueren Zeit erblicke, dass alle die Forderungen, mit welchen der theolog. Rationalismus später anfing, ohne Arg als geistiges Bedürfniss von ihm empfunden und vertheidigt wurden.“ Die Geizer'sche Schrift ist kein geschichtliches Werk, sondern eine Parteischrift, und kann nicht einmal gut und mit Geist geschrieben heissen. Sie wird in dieser Hinsicht von einer verwandten übertroffen, von Jos. v. Eichendorff's Buch „Über die ethische und religiöse Bedeutung der neueren romantischen Poesie in Deutschland“ (Leipz. 1847.) Wie Geizer auf pietistisch-evangelischem Standpuncte, so steht Eichendorff auf streng katholischem, das Ziel beider ist dasselbe, Eichendorff weiss aber seinen Weg mit mehr Geschick und Lebendigkeit, mit dichterischer Anmuth und weniger finster zu gehen. Beiden Schriften steht eine dritte gerade gegenüber, Arnold Ruge's Geschichte der neueren deutschen Literatur, die er früher vereinzelt in den Halle'schen Jahrbüchern, dann gesammelt in dem ersten Bande seiner Schriften, gegeben hat. Ruge nimmt den Begriff der Freiheit zur Beurtheilung, wie jene ihre Vorstellung von Religiosität und Sittlichkeit. Alle drei sind einseitig und stehen auf beschränktem Standpuncte. Sie bieten übrigens eine sehr anziehende und belehrende Vergleichung.

Von diesen Schriften ist ein Werk zu trennen, mit dem wir diese Besprechung schliessen wollen, Jos. Hillebrand's Werk „die deutsche Nationalliteratur, seit Lessing bis auf die Gegenwart.“ Das Buch, das 1845 und 1846 zuerst in drei Bänden erschien, liegt jetzt bereits zum Zeugniss der Anerkennung in der zweiten Auflage vor. Wir finden darin die Ergebnisse langer Beschäftigung mit dem Gegenstande, überall ein gewissenhaftes und ernstes Bemühen, die Personen und die Sachen nach bester Erkenntniss darzustellen und einer jeden Erscheinung die Stelle anzuweisen, welche ihr in dem Zusammenhange der Geschichte zukommt, die historische Würdigung wird mit der ästhetisch-kritischen zu vereinen gesucht. — Der erste Band behandelt die deutsche Literatur im 18. Jahrh. bis auf Goethe und Schiller, und zerfällt in drei Bücher: vom Anfang des 18. Jahrhunderts bis auf Lessing, die nationalliterarische Reformation unter Lessing und die Nationalliteratur in der Sturm- und Drangperiode. Der Hr. Verf. gibt für jedes Buch zuerst einen An- und Ueberblick, geht dann auf die Bewegung in Poesie, Prosa und Kritik über und spricht schliesslich über den damaligen Stand der Wissenschaft. Der zweite Band behandelt zuerst Goethe und Schiller, jeden anfangs im allgemeinen, nachher in seinem Leben und seinen Werken. Im fünften Buche, das in erster Auflage dem dritten Bande zugetheilt war, wird die Literatur um Goethe und Schiller besprochen, sowohl die poetische als die wissenschaftliche. Für den dritten Band bleibt die neue Romantik und die Literatur der Gegenwart. — Hillebrand steht im ganzen auf dem Standpuncte von Schlosser und Gervinus, und die Werke beider Männer haben einen ersichtlichen Einfluss auf sein Buch gehabt, wie man oft sogar in der Fassung des einzelnen nachweisen kann. Das ganze Werk ist besonnen,

zuweilen nüchtern; von Originalitätshascherei, von geistreichem Spiele, wie französische Schriftsteller und manche Deutschfranzosen es lieben, ist keine Spur; das Buch ist mit gediegenem, bürgerlichem Sinne geschrieben, es zieht nicht an, aber man nimmt es gern zur Hand, um über die neuere Literatur eine ruhige Darstellung, vielseitige Würdigung und ein nicht selten glückliches Urtheil zu finden. Indem die wissenschaftlichen Bestrebungen jedes Zeitabschnittes in die Behandlung gezogen sind, wird das geistige Bild vollständiger; auch die französische und englische Literatur wird nach ihren Einflüssen berücksichtigt. Bei der Besprechung Goethe's und Schiller's hat der Hr. Verf. um die möglichste Objectivität sich bemüht; er sucht also beide Dichter durch sich selbst zu beurtheilen und verfährt mit grosser Besonnenheit. Den Vorwurf des Widerspruchen, den man ihm gemacht hat, weil er neben das Lob auch den Tadel stellt, machen wir ihm nicht, da wir das als sehr begreiflich und nothwendig erklären. Für den dritten Theil hätten wir der Wünsche nach Aenderung sehr viele; da indessen der Hr. Verf. selbst schon auf seine Umarbeitung bedacht ist, so wollen wir sein Erscheinen abwarten. Auf die beiden ersten Bände gestützt, empfehle ich das Hillebrand'sche Werk allen Lehrern, welche die neuere deutsche Literatur geschichtlich und kritisch kennen lernen wollen, überzeugt dass sie dasselbe mit Nutzen gebrauchen werden. Der Ernst der Gesinnung spricht wohlthätig an und überwiegt die funkelnden Redensarten und die Ausbrüche romantischer Ueberschwänglichkeit, welche andere Bücher zur lockenden Zierde annehmen.

Gratz, im August 1851.

K. Weinhold.

Das Thierreich in Bildern nach Familien und Gattungen dargestellt von Prof. Dr. Ferdinand Krauss, Conservator am königl. Naturalienkabinet in Stuttgart u. M. m. g. G. Thl. 1: Säugethiere. Mit 43 color. u. 7 schw. Tafeln, in kl. Fol. Stuttgart u. Esslingen, Verlag von Schreiber u. Schill. 1851. — 7 Thlr. 8⅔ Ngr. = 13 fl. 8 kr. C.M.

Abbildungen sind, wie nicht erst bewiesen zu werden braucht, nicht allein für die Wissenschaft, sondern auch für den Unterricht von höchster Wichtigkeit. Was jedoch die für letzteren Zweck bestimmten betrifft, so sieht es im allgemeinen damit trübselig aus, und daran sind zwei oft zusammentreffende Ursachen schuld: die beabsichtigte übergrosse Billigkeit in Erzeugung und Verkauf, und die ungenügenden Kenntnisse und Bequemlichkeit der Herausgeber. Gewöhnlich gibt der Speculationsgeist eines Verlegers oder eines literarischen Industriellen einem derartigen Werke sein Entstehen. Recht wohlfeil soll es sein, das ist der erste und oft einzige Wunsch vieler Käufer, recht grossen Gewinn soll es trotzdem noch bringen, das ist meist das einzige Begehr des Verlegers. Die colorirte Foliotafel soll nur einige Kreuzer kosten und von diesen die Hälfte oder zwei

Drittel als Gewinn abwerfen. Der billigste Lithograph und Colorist bekommen die Ausführung in ihre ungeschickten Hände, die wissenschaftliche Leitung wird dem ersten besten literarischen Fabrikarbeiter anvertraut, der sie für ein paar Thaler übernimmt. Im letzten Falle werden alte, unbrauchbare, aber verbreitete und allbekannte Originale, gemeiniglich aber nur Copieen nach diesen aus anderen populären Werken hergenommen und planlos und unbeholfen copirt, grobe bunte Farben darüber geschmiert, ein kläglicher Text zusammengestoppelt, auf den Titel gedruckt „höchst getreue, sorgfältigst colorirte Abbildungen nach der Natur und den besten und neuesten Werken," in der Annonce die „beispiellose Billigkeit" hervorgehoben und das Opus ist fertig, und wandert in die Welt hinaus, allenfalls gut genug, um kleinen Kindern einen müssigen Zeitvertreib durch das Angaffen der bunten Kleckse und abenteuerlichen Gestalten zu gewähren. Der Lehrer aber am Gymnasium wie an der Universität sieht sich ziemlich vergeblich nach einem Bilderwerk um, das mit Treue, guter kritischer Auswahl und passendem Umfange eine genügende technische Ausführung und einen mäßigen Preis verbindet; überall begegnet ihm derartige Fabrikarbeit, die oft trotz der „beispiellosen Billigkeit" noch recht theuer ist. Da gewährt es denn eine wahre Freude, einmal ein Werk anzeigen zu können, bei dem alle diese Uebelstände vermieden sind und bei dem Herausgeber und Verleger mit einander gewetteifert haben, allen irgend vernünftiger Weise zu stellenden Anforderungen zu entsprechen, ja sie noch zu übertreffen. Hr. Prof. Krauss, der als gediegener Zoologe durch mehrere tüchtige, streng wissenschaftliche Arbeiten in verschiedenen Gebieten der Zoologie (ich nenne nur seine Crustaceen und Mollusken von Südafrika) bekannt ist, hat alles wirklich und aufs beste gethan, was andere versprechen und nicht thun. Auf 43 colorirten Tafeln hat er mit wohlbedachter Auswahl 240 Abbildungen von Säugethieren gegeben, durch welche alle wirklich begründeten standhaften Gattungen dargestellt sind. Hiervon sind 102 Figuren nach der Natur gezeichnet und die übrigen mit der Kritik eines bewanderten Fachmannes aus den besten, neuesten und theuersten Werken entlehnt. Die mit der Nadel von Roth sehr sauber auf Stein gravirten Zeichnungen sind eben so gefällig und weich, als treu und scharf bestimmt, das Colorit ist rein, wahr, leicht und durchsichtig (in der Manier der besten englischen Werke), und weder von jener grellen Buntheit, noch von dem trüben Schmutztone, die man selbst in manchem theueren wissenschaftlichen Werke findet. Die sieben schwarzen Tafeln enthalten in Darstellungen ganzer Skelette, Schädel, Füsse etc., die ebenfalls nach der Natur, so wie nach den ausgezeichnetsten Werken äusserst nett gezeichnet und gestochen sind, einen weitaus genügenden Abriss der Osteologie. In dem 100 Seiten starken vortrefflichen Text sind die ausführlichen Charaktere aller abgebildeten Familien, Gattungen und Arten (hier und da noch die einiger verwandten) und das wichtigere über Lebensart, Nutzen, Schaden etc. gegeben. Zu alledem ist das Werk, anbetrachts seines inneren Gehaltes und seiner äusseren Ausstattung, wirklich sehr billig, wie die Vergleichung

ebung mit ein paar anderen verbreiteten Bilderwerken darthut. Okens Atlas in kl. Fol. enthält 164 Tafeln (wovon 136 zoologische) und kostet 21⅓ Rthlr., also die Tafel etwa 3⅞ Ngr. (1 Ngr. fast genau = 3 kr. C.M.). Burmeister's zoolog. Handatlas von 40 Tafeln in kl. Fol., 12⅓ Rthlr., die Tafel also 9⅓ Ngr.! Hofr. L. Reichenbach's in Dresden (wohl zu unterscheiden vom Lehrer R. in Leipzig) vollständigste N. G. liefert die Tafel zu 4 Ngr., aber nur in 8vo; der vorliegende Atlas die Tafel in kl. Fol. zu demselben Preise. — Aber der erste ist grösstentheils (mit theilweiser Ausnahme der 40 Supplementtafeln) von der Beschaffenheit, wie sie im Eingange dieser Zeilen geschildert ist *), und demnach mit unserem Atlas gar nicht in Vergleich zu bringen; der zweite steht, trotz des mehr als doppelten Preises in der vorliegenden Section der Säugethiere mit seinen auf mehreren Tafeln unrichtigen und sehr steifen Figuren und seinem auf ungeleimtem Papiere fleckig und ungleich gewordenen, schmierigen Colorit (man sehe Taf. 4, 6, 8, 9) weit hinter unserem zurück, und der dritte kommt, obwohl er sonst lobenswerth ist, aber den Krauss'schen auch noch nicht erreicht, wegen des allzugrossen Umfanges und Preises, auf den er jetzt schon sich beläuft, hier gar nicht in Betracht. Somit kann man mit vollem Rechte behaupten, dass der Krauss'sche Atlas gegenwärtig in Deutschland keinen Concurrenten hat, der mit ihm in irgend einer Eigenschaft in die Schranken treten konnte. Er liefert den erfreulichen Beweis, dass auch bei uns mehr und mehr die Erweiterer der Wissenschaft es sich angelegen sein lassen, auch ihre Verbreiter zu werden, und sich nicht mehr mit ihrem Wissen vornehm von dem Publicum abschliessen, sondern dem lobenswerthen Beispiel unserer westlichen Nachbarn nachfolgen, bei denen schon lange die Koryphäen der Wissenschaft ihre Kenntnisse und Ideen zu popularisiren und als mächtiges Bildungsmittel zu verbreiten gesucht haben. Nicht allein für den Unterricht — am Obergymnasium, wie an der Universität — wird der Atlas allen Zwecken genügen, sondern er wird auch dem Naturhistoriker von Beruf in jedem Gebiete, das er sich nicht gerade zum besonderen Studium erwählt hat, vermöge seiner kritischen und zweckmässigen Auswahl als genügende Uebersicht sehr willkommen sein, da er ihm eine ganze kleine (theuere) Bibliothek erspart. Insbesondere wird dieser Atlas sich als ein ganz unentbehrliches, bisher unübertroffenes und ganz ausreichendes Hilfsmittel zur eigenen Belehrung des Gymnasiallehrers erweisen. Mochten nur Autor und Verleger das Werk, so viel als Inhalt und Ausstattung es gestatten, schnell fördern, damit es sich bald vollendet in den Händen seiner befriedigten Abnehmer befinde.

*) Dieser Vorwurf trifft nicht den Hrn. Verfasser. Dieser hat allerdings das seinige gethan, grossentheils gute Originale zum Copiren auszuwählen, die Verlagshandlung hat hingegen gar nichts gethan, als getrachtet, die Erzeugungskosten möglichst niedrig zu stellen, so dass das Werk, zu dessen Ankauf der Name, den es auf dem Titel trägt, mit Recht anlockt, doch nicht anders als unbrauchbar genannt werden kann.

— Der Prospect (der bisher eingehalten wurde) berechnet das Werk auf 200 Tafeln, 50 auf die (erschienenen) Säugethiere, 60 auf die Vögel, 30 auf die Amphibien und Fische, 30 auf die Gliederthiere, Crustaceen, Insecten, Spinnen; 30 auf die Würmer, Weichthiere u. s. w., die in Lieferungen von 12 — 18 Blättern erscheinen sollen, je 6 Blatt zu 1 fl. 15 kr. C. M. Nach meiner Ansicht könnten den Vögeln noch immerhin etwa 10 Tafeln entflogen und den Gliederthieren, namentlich zu Gunsten der Insecten, beigefügt werden, die an mannigfachen Formen so unendlich reich sind und dem lehrenden wie dem lernenden überall am häufigsten entgegentreten. Auf 60 Tafeln dürfte ziemlich die Hälfte und darunter viele schwer haltbare *Genera* der Vögel, auf 30 Tafeln kaum alle Familien der Gliederthiere (mit den unentbehrlichen Analysen) dargestellt sein. Bei den Wirbelthieren wären hier und da wichtige Einzeltheile, die bisher vermisst werden, wie Füsse, Hörner, Drüsenbeutel, Schnäbel, Schwingen u. dergl. wünschenswerth. Bei einigen Figuren waltet ein etwas rother Ton vor, wie z. B. beim Kameel, Elephanten. Ich sah wenigstens unter Hunderten von Kameelen, die ich auf meinen Reisen zu Gesichte bekam, keines dieser Färbung, und fand einige ausgestopfte und einen kürzlich gesehenen lebendigen afrikanischen Elephanten schwarzbraun, ja fast schwarz. Möglich, dass die Copie ganz getreu und Harris' Originalzeichnung, die ich nicht kenne, nach einem Exemplar ist, das durch Wälzen in rothem Schlamme diese Farbe erhalten hat. Bei einigen wenigen Figuren scheint mir die Physiognomie nicht ganz getroffen, wie beim Eisbären und Wickelbären, so wie ich auch bei dem nach Harris copirten Flusspferde Beine und Stellung für etwas zu zierlich halte. Doch diess sind nur unwesentlich Einzelheiten, die der Vortrefflichkeit des Ganzen nicht den geringsten Eintrag thun, und die ich nur anführe, um in meinem aufrichtigen Lobe nicht übertrieben zu scheinen und nicht in den Verdacht der Parteilichkeit zu verfallen. Dass diese hier nicht im Spiele ist, beweisen die ebenfalls sehr günstigen Urtheile von Männern wie A. Wagner in München, Rapp in Tübingen und Bronn in Heidelberg (s. Heidelberg. Jahrb. 1851. Nr. 18, S. 287). Ich kann nicht schliessen, ohne den Atlas nochmals aus voller Ueberzeugung in den weitesten Kreisen auf's dringendste zu empfehlen und hoffe mir damit den Dank derjenigen zu verdienen, die, durch diese Anzeige aufmerksam gemacht, sich seiner bedienen. — Druck, Papier und Einband sind vorzüglich.

Olmütz, im August 1851.

Med. Dr. H. M. Schmidt.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

a. Erlässe.

Erlass des Ministers des Cultus und Unterrichtes, bezüglich der zu beobachtenden Grundsätze bei Verhandlungen in Absicht auf die Ausschliessung eines Schülers von sämmtlichen Lehranstalten *).

29. August 1851.

Von Lehrkörpern werden häufig Anträge auf Ausschliessung eines Schülers von sämmtlichen Lehranstalten der Monarchie gestellt, ohne dass hierbei eine solche Begründung ausdrücklich nachgewiesen wäre, durch welche das Ministerium in die Lage versetzt würde, jene Maßregel als gerechtfertiget zu erkennen.

So sehr auch das pflichtgemäße Streben der Lehrkörper Anerkennung verdient durch welches sie die sittlichen Grundlagen der Jugend vor nachtheiligen Einflüssen zu bewahren bemüht sind, und wofür die gedachten Anträge Zeugniss ablegen, so müssen solche Anträge, durch deren Vollziehung in der Regel jede Studienlaufbahn einem Schüler abgesperrt wird, aus der entschiedenen Ueberzeugung hervorgehen, dass der Schüler eine habituel unmoralische, voraussichtlich überall gefährliche Gesinnung beurkundet hat, und seine Besserungsfähigkeit sehr zweifelhaft ist. Die Gewissheit darüber lässt sich nur dann gewinnen, wenn der Lehrkörper, welcher über einen im höheren Grade strafbaren Schüler abzuurtheilen veranlasst ist, nicht bloss das einzelne Vergehen, sondern auch das Alter, die wissenschaftlichen Leistungen und das sittliche Verhalten des Schülers in den früheren Jahren, die in ihm herrschenden Neigungen, so wie die Einflüsse seiner Umgebung einer sorgfältigen Prüfung unterzieht und darnach sich über die Frage einigt, ob und wie ein solcher Schüler noch für eine sittliche Richtung gewonnen und in derselben erhalten werden könnte.

---

*) Vergl. Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1851. Hft. I, S. 73. Nr. XXXIV.

Diese Grundsätze sind bei den bezüglichen Verhandlungen zu beachten, und es ist das Resultat einer solchen Untersuchung sammt der Motivirung in das Conferenzprotocoll jedesmal aufzunehmen.

Erlass des Ministers des Cultus und Unterrichtes, in Betreff der Ausstellung vorläufiger Semestralzeugnisse an absolvirte Gymnasialschüler zum Behufe der Aufnahme in die theolog. Studien und Alumnate.

30. August 1851.

Nachdem die Aufnahme in die theologischen Studien und Alumnate in der Regel schon in dem ersten Monate der Ferien und vor dem Abschlusse der Maturitätsprüfungen stattfindet, und solche absolvirte Gymnasialschüler, welche sich der Maturitätsprüfung unterziehen wollen, ein Hinderniss jener Aufnahme darin finden, dass sie ihre Verwendung in dem letzten Semester mit einem legalen Zeugnisse nicht nachweisen können, so finde ich zu bestimmen, dass Examinanden der Maturitätsprüfung, welche, noch vor Abhaltung einer solchen, ihre bezüglichen instruirten Gesuche an die Ordinariate einzureichen veranlasst sind, das entsprechende Semestralzeugniss ausgestellt werde. Es hat jedoch in diesem Zeugnisse die allgemeine Fortgangsclasse wegzubleiben, und ist die Bemerkung hinzuzufügen: „erhält ein Zeugniss einstweilen bis zur Ablegung der Maturitätsprüfung, angeblich zum Behufe der Aufnahme in die theologischen Studien."

Hiervon sind zugleich die betreffenden Ordinariate zu verständigen.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen.) Der hochw. Hr. Dr. Anton Gruscha, Cooperator in der Leopoldstadt, ist zum Religionslehrer am Gymnasium der k. k. theresianischen Akademie ernannt worden.

Die beiden Supplenten am k. k. Gymnasium zu Marburg, der hochw. Hr. Dr. Dominik Busswald, Admonter Stiftspriester, und Hr. Jos. Streinz, sind zu wirklichen Gymnasiallehrern daselbst ernannt worden.

Am k. k. Gymnasium zu Cilli sind die Herren: Pater Erenbert Pettinger und der Lehramtscandidat Dr. Wenzel Müller zu wirklichen Lehrern ernannt worden.

Der Weltpriester und Supplent am k. k. Gymnasium zu Feldkirch (Vorarlberg), Hr. Otto Vorhauser, ist zum wirklichen Gymnasiallehrer daselbst ernannt worden.

Die supplirenden Lehrer am k. k. Gymnasium zu Neuhaus (Böhmen), Hr. Joseph Balda und Hr. Vincenz Neumann, sind zu wirklichen Gymnasiallehrern daselbst ernannt worden.

Der supplirende Lehrer am k. k Gymnasium zu Iglau, Hr. Stephan Wolf, ist zum wirklichen Gymnasiallehrer daselbst ernannt worden.

Der Katechet am k. k. Gymnasium zu Brzezan (Galizien), Hr. Dr. Ludwig Jurkowski, ist als wirklicher Religionslehrer für die oberen Classen an das k. k. Gymnasium bei den Dominicanern zu Lemberg versetzt worden.

(Auszeichnung.) Dem emeritirten Director des Gymnasiums zu Teschen, Hrn. P. Joseph Krauss, ist von Sr. k. k. Majestät, in Anerkennung seiner vieljährigen Verdienste in der Seelsorge und im Lehrfache, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst verliehen worden.

(Todesfälle.) Am 28. August l. J. starb zu Tomimir Hr. Anton Kukuljević Sakcinski, k. k. Rath, der hohen Banaltafel Beisitzer, jubilirter Schuldirector für Croatien und Slavonien u. s. w. an einer langwierigen Wassersucht im 76. Jahre seines Lebens. Der Verblichene hatte dem Monarchen und seinem Lande durch volle 57 Jahre treu und redlich gedient.

— In der Nacht vom 17. auf den 18. Januar l. J. starb zu Gotha der Hofrath und Oberbibliothekar Friedrich August Ukert (geb. zu Eutin, am 28. Oct. 1780), berühmt durch eine grosse Reihe gründlicher Schriften, besonders im Fache der Geographie, unter denen hauptsächlich seine „Geographie der Griechen und Römer. Weimar, 1816—1846. 3 Bde.“ eine Quelle für Lehrer und Schüler an Gymnasien geworden ist. Grossen Verdienst hat sich Ukert auch durch die, anfänglich (1828) mit Heeren, dann nach dessen Tode (1842) allein geführte, Redaction des Werkes „Geschichte der europäischen Staaten. Gotha, Fr. Perthes“ erworben.

— In der Nacht vom 7. auf den 8. September l. J. starb zu Freiburg i. B. der als Archäolog und Aesthetiker in der Schul- und Gelehrtenwelt bekannte Professor der Philologie an der dortigen Universität, Hr. Anselm Feuerbach (geb. zu Jena am 9. Sept. 1798). Seine Abhandlung „Der Vaticanische Apollo“ (Nürnberg, 1833) hat er als Gymnasialprofessor zu Speier geschrieben.

— Am 17. September l. J. starb zu Jena der o. ö. Honorarprofessor der neueren Literatur an der Hochschule alldort, Hr. Dr. Oskar Ludwig Bernhard Wolff (geb. zu Altona 1799), der erste deutsche Improvisator, als Herausgeber der Sammelwerke: „Poetischer Hausschatz des deutschen Volkes. Leipzig, O. Wigand. 10. Aufl. 1847.“ mit Supplementband: „Die deutschen Dichter der Gegenwart“ und „Hausschatz deutscher Prosa. 3. Aufl. Ebend. 1847.“, so wie zahlreicher anderer Anthologieen bekannt, die in den Mittelschulen mehrfach in Gebrauch gekommen sind.

(Die Conferenzen der Gymnasiallehrer des Kronlandes Böhmen) wurden, laut Nachrichten aus Prag in Nr. 218 der Wr. Ztg., am 9. September l. J. vormittags im k. k. Statthaltereigebäude alldort eröffnet und an den darauffolgenden Tagen fortgesetzt.

(Knabenseminar zu Politz in Böhmen.) Am 4. Sept. l. J., als am Feste der heil. Rosalia, fand, — wie die Prager Ztg. berichtet, — zu Politz die feierliche Uebergabe des dortigen kaiserlichen Schlosses an die Väter der Gesellschaft Jesu zum Behufe eines Knabenseminares statt. Im Namen Sr. Majestät des Kaisers Ferdinand, als Besitzers, intervenirte dabei der Hr. Graf Brandis, im Namen des Bischofs von Leitmeritz der hochw. Hr. Canonicus Lauermann.

(Kathol., evang. und ref. Mittelschulen des Pressburger Regierungsdistrictes.) Die Wiener Zeitung enthält in den Nrn. 218 u. 219 d. l. J., vom 12. und vom 13. September, in ihrem nichtamtlichen Theile, nachstehende Mittheilungen: „Pressburg, 11. September. Die ‚Pressb. Ztg.‘ veröffentlicht heute folgende Kundmachung: Das prov. Gesetz über den Privatunterricht vom 25. Juni 1850 bestimmt, dass

keine Lehranstalt den Namen eines Gymnasiums führen darf, wenn ihre Einrichtung nicht der Einrichtung der Staatsgymnasien in allen wesentlichen Puncten entspricht. Da es aber nicht möglich war, schon in dem abgelaufenen Schuljahre eine solche Anzahl von Mittelschulen in allen Gegenden von Ungarn zu reorganisiren, dass dadurch dem Bedürfnisse der studirenden Jugend genüge geleistet würde, so hat das hohe Ministerium des Cultus und des Unterrichtes mittels Erlasses vom 7. September 1850 verordnet, dass jene Gymnasien Ungarns, welchen nach den bisher geltenden Gesetzen der Charakter der Oeffentlichkeit in der Art zukam, dass sie das Recht hatten, staatsgiltige Zeugnisse auszustellen, dieses Recht auch noch während des Schuljahres $18^{50}/_{51}$ behalten sollen, selbst in dem Falle, als die Einrichtung dieser Anstalten den Einrichtungen der Staatsgymnasien nicht entspricht; — zugleich aber wurde verordnet, dass alle Gymnasien, welche das Recht, staatsgiltige Zeugnisse auszustellen, sich bewahren wollen, im Laufe des Schuljahres $18^{50}/_{51}$ ihre Einrichtung im Sinne des Organisationsentwurfes umzugestalten haben. Nachdem nun folgende Mittelschulen des Pressburger Regierungsdistrictes diese hohen Orts ertheilte Frist vorübergehen liessen, ohne den oberwähnten Anforderungen nachzukommen, so wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht, dass das katholische Gymnasium zu Neuhäusel, die evangelischen Gymnasien zu Pressburg, Schemnitz, Modern, Neusohl, das reformirte Gymnasium zu Komorn, ferner die evangel. Untergymnasien oder die Grammaticalschulen zu Scalitz, Szenitz, Trentschin, St. Márton, Altsohl, Balassa-Gyarmath, Losonez, Kremnitz und Wrbic, St. Mikuláš in Folge des vorerwähnten hohen Ministerialerlasses, vom kommenden Schuljahre $18^{51}/_{52}$ angefangen, die Rechte öffentlicher Gymnasien und Lehranstalten nicht mehr besitzen, und demnach auch keine von den Staatsbehörden anzuerkennenden Zeugnisse ausstellen können; daher diejenigen Schüler, welche staatsgiltige Zeugnisse erlangen wollen, sich der Prüfung an einer anderen als öffentlich anerkannten Lehranstalt zu unterziehen haben. Alles oben gesagte bezieht sich auch auf die evangelischen Lyceen in Pressburg und Schemnitz und das reformirte Collegium zu Losonez, welche drei höhere Lehranstalten, da sie den zu folge hohen Statthalterei-Erlasses vom 7. März 1851 erhaltenen diesämtlichen Weisungen vom 15. März 1851 nicht nachgekommen sind, hiermit ebenfalls zu Privatanstalten erklärt werden, und daher denselben auch nicht das Recht zusteht, vom künftigen Schuljahre $18^{51}/_{52}$ angefangen staatsgiltige Zeugnisse ausstellen zu dürfen.

Pressburg, den 10. September 1851.

Der k. k. Obergespan des Pressburger Districtes
Heinrich Graf Attems.

Pressburg, 12. September. Eine neue Kundmachung des k. k. Obergespans des Pressburger Districtes, Herrn Heinrich Graf Attems, lautet: „Ueber ein vom Vorstande des hiesigen evangelischen Schulsenates unterm 13. August l. J. eingebrachtes und dem hohen Ministerium für Cultus und Unterricht vorgelegtes Gesuch um Bewilligung, an dem hiesigen evangelischen Lyceum giltige Maturitätsprüfungen abhalten zu dürfen, hat Se. Excellenz der Herr Unterrichtsminister mit hohem Erlasse vom 5. September zu bestimmen befunden, dass von der Abhaltung giltiger Maturitätsprüfungen an einer Anstalt, welche die von öffentlichen Gymnasien geforderten Bürgschaften der Regierung noch in keiner Weise geleistet hat, keine Rede sein könne, und dass den confessionellen Verhältnissen durch die §§. 10 der Verordnung und 3 der Instruction vom 3. Juni 1851, wie auch bei Auswahl der Glieder der Prüfungscommission, die vollste Beachtung zu Theile geworden sei."

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Schulprogramme österreichischer Gymnasien am Schlusse des Schuljahres $18^{60}/_{61}$.

(Fortsetzung.)

Niederösterreich.

2. Wien. *Schotten-Gymnasium. Programm des vereinigten k. k. Gymnasiums zu den Schotten in Wien am Schlusse des Schuljahres 1861. Wien, Gerold.* 20 S. 4. — In der vorausgeschickten Abhandlung S. 3—14 gibt Hr. Othmar Helferstorfer (Professor der deutschen und lateinischen Sprache am Obergymnasium und k. k. Hofprediger) eine „Zusammenstellung der beiden Erzählungen von dem Tode des Polyxena aus Euripides und Seneca." Aesthetische Abhandlungen sind sehr leicht der Gefahr ausgesetzt, sich in unbestimmte Allgemeinheiten zu verlieren; der vorliegende, in edler Einfachheit und Klarheit geschriebene Aufsatz ist von solchem Vorwurfe vollkommen frei. Der Hr. Verf. geht Schritt für Schritt die Hauptmomente wie die Nebenzüge der beiden Erzählungen durch und bewährt überall ein sicheres, wohlbegründetes und durchgebildetes Urtheil. Der Hr. Verf. hat in diesem wohlgelungenen Beispiele gezeigt, in welcher Weise ästhetische Gesichtspuncte in die Erklärung der Lectüre der oberen Classen aufzunehmen sind, um die Schüler nicht blos zum grammatischen Verständnisse, sondern zur Einsicht in die künstlerische Composition zu führen, ein Beispiel, das für die Lectüre aus der Muttersprache eben so gut Anwendung erleidet, wie es hier an einem Abschnitte der altclassischen Literatur durchgeführt ist; man kann es nur billigen, dass der Hr. Verf. dazu gerade eine Stelle Seneca's wählte, die nach der früheren Studieneinrichtung als Muster antiker Tragödie exponirt zu werden pflegte, wobei freilich der vormalige Standpunct der griechischen Studien es nur selten erlauben mochte, durch Vergleichung der Euripideischen Darstellung die Schwächen des römischen Dichters in helleres Licht zu setzen. Ohne mit Gelehrsamkeit zu prunken, beweist der Hr. Verf. umfassende Belesenheit; weder die älteren Philologen, noch die neueren

Kunstrichter sind ausser Acht gelassen, sondern ihre Andeutungen angemessen benutzt. — Nur gegen zwei Stellen der Abhandlung würde Ref. ein Bedenken erheben. Einmal glaubt der Hr. Verf. eine unterscheidende Charakteristik des griechischen und römischen Tragikers an diese Zusammenstellung nicht knüpfen zu dürfen, weil die Ansichten über den Verfasser der unter Senecas Namen erhaltene Tragödie sich noch nicht geeinigt hätten, und weil nicht sicher sei, ob dieser Verfasser mit seinen Dichtungen als Tragiker bei seinem Volke habe auftreten wollen. Indessen diese beiden Momente, so wichtig sie in literar-historischer Beziehung sind, können doch auf die ästhetische Beurtheilung des Kunstwerthes der beiderseitigen Werke keinen wesentlichen Einfluss haben, und nur von dieser würde doch die unterscheidende Charakterisirung abhangen. Ferner führt der Hr. Verf. das Urtheil des Quintilian (X, 1. 125 ff.) über Seneca den Philosophen so an, als gälte es zugleich dem Verfasser der Tragödien, obgleich er früher die Frage über die Person des Tragödiendichters unentschieden gelassen hatte; schon der Gebrauch des Wortes *poemata* an jener Stelle des Quintilian hätte vor dieser Beziehung warnen können. — In den Schulnachrichten finden sich als Lehrer der obligaten Gegenstände dieselben Männer genannt, die bei dem Berichte über das vorjährige Programm erwähnt worden sind (in dieser Zeitschr. 1850. VII, S. 563), und dazu noch der Supplent Gotthard Springer, und die Assistenten Norbert Dechant, Columban Welleba, Hermann Schubert. Als freie Gegenstände wurden an diesem Gymnasium gelehrt: böhmische Sprache (Alois Kakušan), italienische (P. A. v. Filippi), ungarische (Constant. Markovics), französische Sprache (Jos. Gischig), Zeichnen (Jos. Hieser), Kalligraphie (Laur. Rasner), Stenographie (Gust Stockher), Gesang (Joh. B. Ziegler), Gymnastik (R. Stephany). In dem Lectionsplane ist es dem Ref. aufgefallen, Angaben folgender Art zu finden, dass z. B. in der 5. Classe Livius B. 22 gelesen sei „nach Fabri," oder in der 6. Cicero's erste catilinarische Rede „nach Möbius und Crusius," oder in der 7. zwei Bücher von Virgils Aeneide „nach Forbiger." Für die Schüler können die in diesen Worten bezeichneten Ausgaben gewiss nicht eingeführt sein, und nur solche Schriften erwartet man im Lectionsplane genannt zu finden; welche Bücher etwa der Lehrer vorzugsweise benutzt, das gehört nicht in den Lectionsplan und würde ja sicherlich, um vollständig zu sein, die Angabe einer viel reicheren Literatur erfordern. Für deutsche Literatur- und Sprachkenntniss im Obergymnasium findet sich noch die Schrift von Beilhack benutzt (vergl. in dieser Zeitschr. 1850. V, S. 373); nach den vorigen Beispielen ist es zweifelhaft, ob man diese Schrift als eine für die Schüler eingeführte zu betrachten habe. — Die Lehrmittel des Gymnasiums, namentlich das physikalische Cabinet, haben durch die Munificenz des hochwürdigen Hrn. Stiftsvorstehers einen bedeutenden Zuwachs erhalten (vergl. diese Zeitschr. VI, S. 503), und durch Auswahl einer Anzahl für die Jugend geeigneter Schriften aus der Stiftsbibliothek ist der Grund zu einer Bibliothek für die Schüler gelegt.

Böhmen.

1. Jičín. Programm c. k. Gymnasium v *Jičíně* roku 1851. *Programm des k. k. Gymnasiums zu Jičin im Jahre 1851.* 44 S. 8., nebst 4 lithogr. Tafeln. – Den Schulnachrichten sind drei Abhandlungen verschiedenartigen Inhalts vorausgeschickt, zwei in deutscher, eine in čechischer Sprache geschrieben. Zuerst ein kurzer pädagogischer Aufsatz „über Diätetik auf Gymnasien, von Dr. Ant. Fähnrich," S. 3 10. Von dem Gedanken ausgehend, dass allgemeine menschliche Bildung, welche das Gymnasium seinen Schülern zu geben beabsichtigt, nicht in gesunder geistiger Entwickelung allein bestehe, sondern dazu, um ihr den vollen Werth und dauernden Erfolg zu sichern, Gesundheit und Kräftigkeit des Körpers erfordert werde, sucht der Hr. Verf. nachzuweisen, wie das Gymnasium für diese zweite Seite allgemein menschlicher Entwickelung bei seinen Schülern sorgen solle. Den Eltern könne diese Sorge nicht überlassen werden, da sie meistentheils entfernt, ihre Söhne nur wenige Wochen im Jahre sähen; den Kostgebern nicht, da ihre Warnungen keine Autorität hätten; die Gymnastik, welche gewiss für schwächliche Constitutionen sehr wichtig wäre, um jenes Zweckes willen zu einem obligaten Lehrgegenstande zu machen, gienge nicht wohl an, weil daraus die Forderung einer grossen Ueberwachung und schwere Verantwortlichkeit erwüchse. Indem nun der Hr. Verf. ausser den bekannten Charakterzügen des jugendlichen Alters, z. B. Unbesonnenheit, übertriebenem Vertrauen auf die Stärke eigener Gesundheit u. dergl., besonders die Unkenntniss der Folgen als einen Hauptgrund derjenigen Handlungsweise betrachtet, welche früher oder später die Gesundheit untergraben, gibt er den Rath, Diätetik auf dem Gymnasium vorzutragen, und zwar durch eine Stunde wöchentlich in der 4. Classe in populärer Fassung, durch zwei Stunden wöchentlich in der 8. Classe wissenschaftlich.

„Die Physiologie würde die Functionen des organischen Lebens entwickeln, die Diätetik aber daraus die nothigen Vorsichtsmaßregeln zur Erhaltung dieses dynamischen Gleichgewichtes, das wir das physische Wohlsein nennen, schlussgerecht abfolgern."

Die ernste, wahrhaft humane Absicht, in welcher der Hr Verf. diesen Vorschlag allen Freunden der Jugend an's Herz legt, leuchtet aus dem ganzen Aufsatze hervor; Ref. kann sich aber deshalb von der Angemessenheit des Vorschlages nicht überzeugen. Es sei erlaubt, die Gründe nur anzudeuten. Die gesunde körperliche Entwickelung der Schüler hängt vor allem von ihrem Leben ausserhalb der Schule ab; dass aber dessen Beaufsichtigung zunächst Sache der Eltern und ihrer Stellvertreter, und nur in zweiter Reihe der Schule ist, diesen Grundsatz muss das Gymnasium aufrecht erhalten, wenn es nicht eine ganz grenzenlose, in vielen Fällen unerfüllbare Verpflichtung auf sich nehmen will. Ferner die Schüler bringen, wenn sie das Gymnasium betreten, schon eine gewisse Gewöhnung des Lebens vom elterlichen Hause mit; dass diese eine der Gesundheit förderliche, weder ängstliche, noch verwegene sei, ist Sache der Eltern,

Eben so ist es der Eltern Sache, für ihre vom Hause entfernten Söhne die Aufsicht jemanden anzuvertrauen, der eben durch ihr Vertrauen Autorität über die Schüler in dieser Hinsicht hat. Dass dieser Verpflichtung von Seiten der Eltern oder der Aufseher oder Kostgeber gar oft nicht genügt wird, ist leider wahr, und der Lehrer erwirbt sich ein Verdienst, indem er auch dem körperlichen Wohlergehen seiner Schüler Aufmerksamkeit widmet; die Möglichkeit dazu wird immer durch die localen Verhältnisse des Gymnasiums bedingt sein, so dass sich kaum eine allgemeine Regel dafür aufstellen lässt; jedenfalls aber wird er hauptsächlich nur durch Rath und Warnung, wo sich Anlass dazu darbietet, einwirken können; ein ausdrücklicher Vortrag der Diätetik erscheint mir als ein, zwar sehr wohl gemeintes, aber seinen Zweck verfehlendes Mittel. Ich bedaure für diesen Fall den Lehrer, der, er mag nach einem Compendium vortragen, welches immer es sei, nicht vermeiden kann, mit dem zufällig befragten Arzte tausendfältig in Conflicte zu kommen, und zwar bei Ansichten und Behauptungen, für deren Richtigkeit er nicht einstehen kann. Ich bedauere unter den Schülern des Untergymnasiums die aufmerksamen; wie viele Aufmerksamkeit sollen sie ihrem Körper widmen, wenn sie ungefähr 40 Stunden hindurch nichts als Regeln, Lehren, Warnungen diätetischer Art, durch Beispiele belegt, zu hören bekommen; muss es ihnen nicht ergehen, wie so häufig Studirenden der Medicin, die an sich selbst die Symptome aller möglichen Krankheiten zu bemerken glauben? Der Gegenstand, welcher dem Obergymnasium bestimmt ist, geht über die Grenzen dessen, was sich dort ausführen lässt, entschieden hinaus. — Dem Hrn. Verf. scheinen bei dem Niederschreiben dieses Aufsatzes zahlreiche Beispiele vorgeschwebt zu haben, wo Schüler schon auf dem Gymnasium den Grund zur Untergrabung ihrer Gesundheit legten; er weist dabei mit besonderem Nachdrucke auf einen Umstand hin, welcher die ernsteste Beachtung der Lehrer erfordert, und ihnen zur Pflicht macht verbreiteten Ansichten entgegenzuwirken. Mehr als anderwärts kommt es an unseren Gymnasien vor, dass Schüler, während sie sich durch die Benutzung des Gymnasialunterrichtes bilden sollen, durch Ertheilung von Unterricht ihren gesammten Unterhalt erwerben; dass in solchen Fällen entweder die Gesundheit, oder die Fortschritte in geistiger Entwickelung, ja in der Regel beides leiden muss, ist klar, und die Schule mag dann die wohlwollendsten Veranstaltungen treffen, sie mag auch eine vollkommen richtige Diätetik vortragen, gegen dieses Uebel kann sie nicht helfen. Vielmehr muss sie versuchen, dieses Uebel selbst von der Schule abzuwehren. Es scheint noch in gar manchen Kreisen der bürgerlichen Gesellschaft die Ueberzeugung vorhanden zu sein, dass es in der Schulzeit, eben so gut wie in einer anderen Lehrzeit, dem Lehrlinge möglich sei, seinen Unterhalt selbst zu erwerben. Nur aus dieser mehr oder weniger bewussten Ueberzeugung ist erklärlich, dass manche Eltern ihre Söhne das Gymnasium betreten lassen, ohne ihnen auch nur einen Beitrag für ihre Erhaltung geben zu können. Die Schule hat solcher Handlungsweise gerade im Interesse der Jugend mit allen Mitteln

entgegenzutreten; denn hierdurch wird eine Menge von Schülern herangezogen, welche es unter dem schweren Drucke der Sorgen im besten Falle zur Mittelmäßigkeit des äusserlichen Anlernens, nicht zu einer frischen Bildung des Geistes und Charakters bringen, und welche erst dann bemerken, dass sie einen unrechten Weg eingeschlagen haben, wenn es viel zu spät ist umzukehren. Nur entschiedenes Talent vermag in solcher Lage geistige und körperliche Gesundheit zu bewahren; dies wird das Gymnasium nimmer von sich weisen; es wird im Gegentheile zur Unterstützung desselben die Mittel um so leichter und vollständiger besitzen, je weniger es seine Wohlthaten vergeudet.

Die zweite Abhandlung S. 11 — 21 ist in čechischer Sprache abgefasst: „O **přednostech a vadách české prosy za našich dnův.** Od. **prof. Jos. Uhlíře.** — Es ist eine gute Eigenschaft eines Schulprogrammes, wenn der darin behandelte Gegenstand auch dem Schüler zugänglich, die Lectüre des Programmes ihm nützlich ist. Leider freilich wird allerorts viel zu wenig auf diesen Punct geachtet und in dem Streben recht wissenschaftlich gelehrte Dinge vorzubringen, wählt man häufig abstruse, dem Kreise der Gymnasialstudien fern liegende Materien zum Gegenstande der Abhandlung; so sind mir Programme über chinesische Sprache, Keilinschriften u. dergl. vorgekommen, überhaupt scheint die vergleichende Sprachwissenschaft mit besonderer Vorliebe bei der Abfassung der Programme bedacht zu werden. Es zeigt sich dann in der Regel, wie wenig gewachsen der Verfasser seiner Aufgabe ist, und so werden oft Producte ans Licht gestellt, die für den Gelehrten von Fach werthlos, für den Schüler aber ungeniessbar, ja nachtheilig sind. Sehr zu billigen ist also die Wahl solcher, den Gymnasialstudien entnommener Stoffe, wie sie z. B. im vorliegenden Programme, ferner in denen von Pisek, Pilsen u. s. w. behandelt sind.

Der Hr. Verf. findet den Stand der heutigen böhmischen Prosa erfreulich; intensiv durch Wortreichthum und durch zeitgemässen Stil, extensiv durch einen grösseren Kreis der in ihr bearbeiteten Stoffe unterscheide sie sich von der älteren Prosa zu ihrem Vortheile; der Neuzeit eigen sei der wissenschaftliche Stil, unter ihren Gebrechen wird der Germanismus vorerst aufgezählt; an den Anfangsworten von Komenský's „Labyrint světa" und Tyl's „poslední Čech" sucht der Hr. Verf. diess in der Weise anschaulich zu machen, dass er beiden deutsche Uebersetzung beifügt, welche sich dann freilich an Tyl's Text treu anschmiegt, während sie von Komenský's Worten sich stärker entfernen muss. Hierbei hätte der Hr. Verf., wie uns scheint, den Unterschied in der Zeit beider Schriftsteller nicht übersehen dürfen; dass die deutsche Interlinearversion so leicht und ungezwungen gleichen Schritt zu halten vermag mit den Worten des modernen böhmischen Schriftstellers, dürfte weniger ein Beweis für denselben deutsche Denk- und Schreibweise sein, als eben eine nothwendige Folge jener Modernität, die oben der Hr. Verf. als eine Zierde der neueren böhmischen Prosa hervorhebt. In Tyl's angeführten Worten finde ich keine Spur speciel deutschen Wesens; eine französische Uebersetzung z. B. würde

den Hrn. Verf. gewiss zu gleichem Ziele geführt haben. Bei Komensky kommt übrigens noch der Umstand hinzu, dass der Einfluss des Lateins auf seine Sprache unverkennbar ist; ausserdem sind beide Sprachproben ganz unähnlichen Inhalts — kurz uns dünkt das angeführte Beispiel nicht zweckgemäss gewählt. Dagegen geben wir dem Hrn. Verf. darin vollkommen recht, dass üble Germanismen sich oft in böhmischen Schriften verfinden; die von ihm empfohlene Kritik, besonders eine Aufzählung der häufigsten Germanismen wäre gewiss eine sehr wünschenswerthe Sache. Ausser der Kritik vermisst der Hr. Verf. noch ein Terminologikon und Synonymikon. Dass von Wortneulingen manche nichtsnutzige Waare geliefert worden sei, ist vollkommen begründet. Uebertriebener Purismus ist überhaupt lächerlich. Zu diesen vom Hrn. Verf. verabscheuten neologismen gehört aber vor allem auch das von ihm selbst gebrauchte libomudrctví, welches Wort nicht einmal podobu českeho slova hat, die er doch selbst verwerflichen Worten zuschreibt, sondern ein durch slavische Uebertragung der Stücke des griechischen Wortes entstandenes Ungethüm ist. Hier hätte der Hr. Verf. sich vor dem Fremdworte nicht zu scheuen gebraucht, während er (auf dess. S. 16), ohne den Verdacht eines übermässigen Purismus auf sich zu laden, für Historie recht passend sich des böhmischen Wortes dějepis hätte bedienen können.

Prag. A. Schleicher."

Zuletzt folgt von dem Verf. den pädagogischen Aufsatzes eine astronomische Abhandlung „die grosse Sonnenfinsterniss am 28. Juli 1851 für den Horizont von Jičin berechnet von Dr. A. Fähnrich," zu welcher die vier Steindruchtafeln gehören

„Des Hrn. Verf.'s Vorausberechnung der Sonnenfinsterniss am 28. Juli d. J. für Jičin zeugt von Sachkenntniss und unverkennbarer Gewandtheit in den hierher gehörenden Betrachtungen. Die Resultate sind im allgemeinen richtig, nur wäre zu wünschen gewesen, dass er in den bildlichen Darstellungen einen anderen Gesichtspunct gewählt, oder wenigstens nicht durch das Einzeichnen der Mondesbahn in die einzelnen Tafeln einen Zusammenhang zwischen den eben dargestellten Momenten und dem weiteren Verlaufe der Erscheinung herzustellen gesucht hätte, der bei dieser Betrachtungsweise der Sache nicht besteht. Das für Prag mit $5^h\ 15^m\ 24^s$ wahre Zeit angegebene Ende der Finsterniss wurde daselbst um $5^h\ 21^m\ 16^s$ mittlere Zeit beobachtet; es wich demnach, da die Zeitgleichung $6^m\ 11^s$ betrug, des Hrn. Verf.'s Vorausbestimmung von der Wahrheit nur um 19^s ab; die beiläufige Angabe des Berliner Jahrbuches hätte 23^s Abweichung im entgegengesetzten Sinne ergeben. Hr. F. hat zu seiner Arbeit die Carlini'schen Sonnentafeln von 1810 benützt; die neue Ausgabe derselben in den *Effemeridi di Milano* für 1833 mit hauptsächlich nach Bessel vorgenommenen Verbesserungen hätte den Hrn. Verf. der Wahrheit näher geführt. Als historische Versehen sind dem Ref. aufgefallen: S. 22 Anm., Carlini war nicht, sondern ist noch Director der Sternwarte *Brera* in Mailand; Bessel starb nicht 1850, sondern 1846; S. 25 Z. 11 v. u. soll es $285°\ 30'$ statt $168°\ 30'$ heissen.

Wien. L. v. Littrow."

In den čechisch geschriebenen Schulnachrichten, S. 30—44, welche nach einer kurzen Notiz über die Geschichte des Gymnasiums seit seiner Gründung 1624, dann die Namen der Schüler, den Lehrplan, den Stand und die Vermehrung der Lehrmittel angibt, zu welchen letzteren auch manche Privatbeiträge eingegangen sind, vermisst man ein übersichtliches Verzeichniss der Lehrer, deren Namen sich aus dem Lectionsplane nicht bestimmt genug ersehen lassen. Die Schüler haben bei weitem der Mehrzahl nach die čechische Sprache zur Muttersprache; als Unterrichtssprache ist in den unteren Classen überwiegend die čechische, in den oberen überwiegend die deutsche im Gebrauch.

2. **Pilsen.** *Jahresbericht des k. k. Gymnasiums zu Pilsen für das Schuljahr* $18^{60}/_{61}$. 32 S. 4. — Vorausgeschickt ist eine Abhandlung des suppl. Gymnasiallehrers Hugo **Karlik** „Über die Dauer des böhmischen Verbums," S. 3—14.

„Der Hr. Verf. sucht den schwierigsten Punct der slavischen Grammatik zu veranschaulichen und geht hierbei von der Scheidung aller Verbalbegriffe in discrete (házim) und continuirliche (nesu) aus, d. h. solche, die sich in einzelne Momente (thue einen Wurf z. B.) zerlegen lassen und solche, bei denen dies nicht der Fall, bei welchen die Thätigkeit eine stätige ist. Die vorliegende Abhandlung zeigt, dass der Hr. Verf. über seinen Gegenstand reiflich gedacht hat, auch lässt es sich nicht in Abrede stellen, dass durch die Behandlungsart des Hrn. Verf.'s manchen in ein klareres Licht gestellt wird als in den Grammatiken. Dass der Hr. Verf. im ersten Theile der Arbeit, wo freilich von der Zeit noch nicht geredet war, auch solche Zeitwörter, welche in der Präsensform Futurbedeutung haben, durch deutsche Präsentia übersetzt (S. 9 z. B. dopíši schreibe zu Ende, donesu trage bis an ein Ziel u. s. w.) ist besonders für den, der aus der Abhandlung etwas lernen will, störend. Der deutsche Stil des Hrn. Verf.'s lässt manchem gerechten Wunsche Raum, nicht nur im allgemeinen ist er nicht besonders fliessend, sondern auch einzelne Sprachwidrigkeiten finden sich; z. B. S. 4: der Charakter dieser Art Zeitwörter ist gekennzeichnet; S. 7: es geschieht oft, dass das Subject die Handlung fallen lasse — wozu der Conjunctiv? Ebend.: um die Methode der Behandlung wie möglich klar zu machen (soll wohl heissen: so viel als möglich); ebend.: es liegt an (statt: auf) der Hand; S. 8: die Handlung kann sich entweder wiederholend gedacht werden für: entweder sich u. s. w. Die Interpunction ist ziemlich verwahrlost, namentlich fehlt oft das Comma da, wo es hingehört, und steht dagegen an anderen Stellen mit Unrecht; S. 1: der Gebrauch dieses Redetheils ist anscheinend, so schwierig; ebend.: in der böhmischen (Sprache) dagegen, dringt sich uns dieser Punct auf u. s. w. Dagegen fehlt z. B. das Comma regelmäßig da, wo der Hr. Verf. den lateinischen Benennungen die böhmischen beifügt (so z. B. *iterativa* opětovavá) u. s. w. Correctur und Orthographie sind ebenfalls nicht ganz sauber; durchgehends heisst es: difkret (d. i. doch di fkret) für diskret; S. 5: biethet (ein gar zu ausgedehnter Gebrauch des an sich verwerflichen unorganischen h); S. 7: častotliva für častotlivá; durchgängig

schreibt der Hr. Verf. stetig für stätig (*é* hat hier organische Länge, die Schreibung mit *ë* ist also grundfalsch); S. 8: so dass der Fluss aufhörest, mindestens ungewöhnlich; S. 9: ohne alle Anstand, Druckfehler für allen; S 10: Augenblück (?); ebend.: pěhu, dopěhu, jedes zwei Mal; statt pěhu, dopěhu; wie konnte hier vier Mal ein so böser Fehler stehen bleiben!? S. 14: das sehen war nicht ein — erblicken, sondern ein — dauerndes sehen; wer einmal die Substantiva im Deutschen gross schreibt, musste auch hier grosse Anfangsbuchstaben schreiben. Zahlreiche andere Druckfehler übergehe ich, ich wollte nur so viel anführen, um dem Hrn. Verf. seine Ungenauigkeit hinreichend nachweisen zu können. Vierzehn Seiten lassen sich wohl correcter drucken; in Werken aber, die für die lernende Jugend bestimmt sind, hat man sich Sorgfalt und Correctheit besonders streng zur Pflicht zu machen.

Prag. A. Schleicher.

Aus den Schulnachrichten ersehen wir, dass im verflossenen Schuljahre in der 7. Classe der Ajax, in der 8. der Philoktet von Sophokles gelesen wurde. Man darf zwar voraussetzen, dass an einem Gymnasium, an dem während einer langen Reihe von Jahren Zauper gewirkt hat, dem griechischen Unterrichte so viel Nachdruck gegeben worden ist, als der frühere Schulplan irgend erlaubte, und so die Schüler denselben besser vorbereitet sein mögen, als an manchem anderen; im allgemeinen ist aber gewiss dringend zu rathen, dass nicht der ehrenwerthe Wunsch, sich dem Organisationsentwurfe möglichst zu nähern, dazu verführe, den Sophokles den Schülern zur Lectüre zu geben, ehe sie im Homer und in attischer Prosa gehörig einheimisch geworden sind. — Nach dem Lehrplane werden auch in diesem Programme die Themen derjenigen deutschen Aufsätze angegeben, welche von den Schülern des Obergymnasiums im abgelaufenen Schuljahre theils zu Hause, theils in der Schule bearbeitet worden sind; man vermisst auch hier (vergl. Hft. IX, S. 761) eine unterscheidende Beziehung der Aufgaben der einen und der anderen Kategorie. Dem Ref. kommen manche der Aufgaben zu allgemein gehalten vor, als dass eine gelungene Bearbeitung von den Schülern möchte zu erwarten sein. Am wenigsten kann er sich mit Themen folgender Art einverstanden erklären, wie sie sich hier innerhalb desselben Jahres in den drei obersten Classen gegeben finden: „Der fleissige Student, eine Charakterzeichnung. — Folgen des Unfleisses eines Studirenden. — Folgen des Fleisses eines Studirenden. — Warnung vor der Unmässigkeit. — Ein Gespräch zwischen zwei Mitschülern über den Fleiss. — Eine Rede an die Mitschüler, in der sie zu einem besonderen Fleisse ermahnt werden." Dergleichen Aufgaben verführen die Schüler unvermeidlich zu einem moralisirenden Tone, der ihnen nicht natürlich und, was das verderblichste, der nicht wahr ist. Ref. verweist hierüber auf die beachtenswerthen Worte eines Schulmannes in dieser Zeitschr. 1855. VI, S. 457. — Die Lehrer der Obligatgegenstände sind sämmtlich Priester des Prämonstratenser-Stiftes Tepl, nämlich die Professoren: Director Vinc. Graumann, Dr. Jos. Smetana, Leon. Lenz, Gottfried Böckl, Dr. Maur. Pfannerer, Arnold Šindelář, Dr. Mor. Rauch, Proc. Minikati, Hier. Stopfkuchen, Marc. Köhler, Nepom. Pesolda, und die Supplenten: Hugo Karlik, Otto Pfannerer. In den freien Gegenständen ertheilen weltliche Lehrer den Unterricht: Flor. Kern (Kalligr.), Joh. Melichar (Franz.), Wenz. Lenz (Gesang). Der gegenwärtige Director ist an die Stelle des am 30. Decbr. v. J. verstorbenen Stan. Jos. Zauper getreten; der Nekrolog dieses Mannes, den wir in den Schulnachrichten lesen, geht weniger auf die wissenschaftliche Bedeutung des Verstorbenen ein, sondern gibt vornehmlich, wie diess für den befreundeten Amtsgenossen angemessen war, ein einfaches und treues Bild von der Liebenswürdigkeit seines Charakters.

H. F.

Ungarn.

1. Pest. Tudósítvány a' pesti kegyes tanitórendi Nagy Gymnasiumról $18^{50}/_{51}$. — ki tanévben. Pesten, 1851 (*Bericht über das Obergymnasium der Pester Piaristen im Schuljahre* $18^{50}/_{51}$. *Pest, 1851*). — An der Spitze dieses Berichtes (S. 3—8) steht eine Abhandlung über die Standpuncte der Erziehung von Cyrillus Horváth, Director des Pester Gymnasiums. Indem der Hr Verf. anerkennt, dass durch den neuen Organisationsplan ein wesentlicher Schritt geschehen ist, den bisherigen Mängeln der Gymnasien abzuhelfen, geht er auf zwei einander entgegengesetzte Meinungen ein, welche jetzt gegenüber den öffentlichen Schulen herrschen. Die einen behaupten, dass jetzt in denselben die Landeskinder nicht erzogen, sondern nur unterrichtet werden. Die anderen können den neuen Lehrplan nicht genug rühmen, weil er sich mit der Tändelei der Erziehung nicht viel abgibt. Die Erziehung gehöre den Eltern, der Unterricht der Schule an. Wer hat Recht? Der Hr. Verf. sucht diese Frage zu lösen, indem er verschiedene Standpuncte unterscheidet, den des Schönen, des Wahren und des Guten; auf dem Standpuncte des Schönen beruhe die Bildung, auf jenem des Wahren der Unterricht des Menschen, und auf dem Standpuncte des Guten die gesammte Erziehung, welche nichts anderes sei, als die Einheit der Bildung und des Unterrichtes. Wir glauben nicht, dass hierdurch zur Entscheidung der vorher bezeichneten Frage viel erreicht ist; es würde jedenfalls weiter führen, wenn die erziehenden Momente, welche im Unterrichte und in der Disciplin liegen, im einzelnen erwogen, und hierdurch, wenigstens annähernd, Gränzbestimmungen versucht würden für die Verpflichtungen der Schule und die des elterlichen Hauses. — S. 10—13 folgt das Verzeichniss der im verflossenen Jahre vorgetragenen Lehrgegenstände; wir beschränken uns auf einige Bemerkungen über den Unterricht im Griechischen. Wenn wir in dieser Sprache durch alle Classen hindurch fast ganz denselben Lehrstoff finden, nämlich die Elemente der Grammatik, so ist diess hinlänglich erklärt durch den bisherigen Zustand dieses Unterrichtszweiges; aber auffallend ist, dass man nicht einmal in der Classe, in welcher die griechische Sprache angefangen wird, nämlich in der 3. Classe, die Aufgabe des Organisationsplanes zu erfüllen gesucht, sondern sich mit dem Erlernen der Declinationen begnügt hat. Zu einer ähnlichen Bemerkung gibt der Lehrplan für das Schuljahr $18^{51}/_{52}$ Veranlassung, den der Lehrkörper der Schulbehörde zur Billigung unterbreitet und in diesem Programme S. 14—18 mitgetheilt hat. Denn in diesem ist die Stundenzahl für den griechischen Unterricht überall auf drei Stunden herabgesetzt, und selbst die 3. und 4. Classe, die nunmehr den Bestimmungen des Organisationsentwurfes nachkommen könnten und sollten, bleiben weit hinter demselben zurück. Ref. hegt die Hoffnung, dass dem griechischen Unterrichte sein wohlbegründetes Recht an Gymnasien fernerhin nicht so werde verkümmert werden. — Aus der statistischen Uebersicht entnehmen wir, dass von $18^{49}/_{50}$ bis $18^{49}/_{50}$ im ganzen 5630 Schüler das Pester Gymnasium öffentlich frequentirten, und zwar 4761 röm. kathol., 151 reform., 23 protest., 120 griech. und 569 israelit. Die Zahl der Privatisten während dieses Zeitraumes beträgt 550. — Mit Ende des Jahres $18^{49}/_{50}$ waren in allen sieben Classen 310, und am Ende des jetzt abgelaufenen Schuljahres 533 Schüler, und zwar in der 1. Classe 52, in der 2. 56, in der 3. 41, in der 4. 62, in der 5. 96, in der 6. 71, in der 7. 155; nebst 53 Privatisten.

Pest. Dr. Télfy.

Ergebnisse der Maturitätsprüfungen im Schuljahre $18^{50}/_{51}$.

I. Niederösterreich.

Gymnasium zu	Schülerzahl der 8. Cl. beim Jahresschluss	Zur Mat.-Pr. meldeten sich	Erschienen sind	Erklärt wurden für		Zurückgewiesen wurden	
				vollk. reif	reif	auf ein halbes Jahr	auf ein ganzes Jahr
Wien, akad. Gymn.	47	37	34	14	18	1	1
„ Schotten-G.	45	35	31	4	22	—	5
„ Theresian. G.	30	21	20	4	10	1	5
„ Josephst. G.	54	42	32	1	23	5	3
Krems . . .	22	10	10	1	6	1	2
Melk	9	4	4	—	4	—	—

Wien, am 27. September 1851. E. v. Enk.

II. Oberösterreich und Salzburg.

Gymnasium zu	Angemeldet waren	Erschienen sind	Erklärt wurden für		Zurückgewiesen wurden	
			reif	unreif	auf ein halbes J.	auf ein ganzes J.
Linz	31	30	29	—	—	—
Kremsmünster . . .	25	23	22	1	—	1
Salzburg	22	20	16	4	2	2

Die Gesammtzahl der Schüler in der 8. Classe betrug zu Linz 31, zu Kremsmünster 27, zu Salzburg 34; von den letztgenannten Schülern sind die 12 Schüler der obersten Classe, welche sich der Maturitätsprüfung nicht unterzogen haben, und zwar waren es die besseren Talente, von theologischen Anstalten ohne Maturitätsprüfung aufgenommen worden.

Von den Schülern, welche sich das Zeugniss der Reife erworben, bestanden die Prüfung mit Auszeichnung: zu Linz 4, zu Kremsmünster 1; völlig genügend bestanden dieselbe: zu Linz 11, zu Kremsmünster 16, zu Salzburg 1; nur eben genügendes leisteten: zu Linz 14, zu Kremsmünster 5, zu Salzburg 15.

Salzburg, am 29. September 1851. Dr. L. v. Köchel.

III. Schlesien.

Gymnasium zu	Angemeldet waren	Erschienen sind	Erklärt wurden für		Zurückgewiesen wurden		Von der bereits angefangenen Prüfung traten zurück
			reif	unreif	auf ein halbes J.	auf ein ganzes J.	
Troppau .	13	13	11	2	1	1	—
Teschen,							
— kathol.	14	13	9	4	4	—	—
— evangel.	21	19	9	10	2	6	2

Die achte Classe zählte im zweiten Semester 1851 in Troppau 21, am katholischen Gymnasium in Teschen 17, am evangelischen 21 Schüler. Davon unterzogen sich in Troppau und am katholischen Gymnasium in Teschen die meisten jener Schüler, denen die Lehrkörper von Ablegung der Maturitätsprüfung abgerathen hatten, der Semestralprüfung; am evangelischen Gymnasium in Teschen hatte der Lehrkörper einigen Schülern diesen Rath vergebens ertheilt.

Unter den für reif erklärten erhielten das Zeugniss der vollkommenen Reife am Troppauer Gymnasium 2, am katholischen Gymnasium zu Teschen 1; das Zeugniss der Reife ohne Zusatz an jedem der drei Gymnasien 2, das Zeugniss hinlänglicher Reife in Troppau 6, am kathol. Gymnasium zu Teschen 3, am evangelischen 1; aus Billigkeitsrücksichten im Hinblicke auf Talent und Verwendung wurde zu Troppau 1, am kathol. Gymn. zu Teschen 3, am evangelischen 6 für reif erklärt.

Das evangelische Gymnasium wurde erst mit Anfang des Schuljahres 1851 nach dem vorgeschriebenen Plane eingerichtet; früher war an demselben namentlich den alten Sprachen nur die Hälfte der gesetzlich dafür bestimmten Zeit gewidmet.

Troppau, am 28. September 1851.

A. Wilhelm.

IV. (A) Ungarn.

Name des Comitates	Name des Ortes	Art der Schule	Zur Mat. Pr. meldeten sich	Vor Beendig. d. Prüfung traten zurück	Für reif erklärt wurden	Zurückgewiesen wurden	
						auf ein halbes Jahr	auf ein ganzes Jahr
Baranya	Fünfkirchen	Lyceum	1	—	1	—	—
Weszprim	Papa	reform. Lyceum	5	—	3	2	—
Oedenburg	Oedenburg	evangel. Lyceum	9	—	6	3	—
Raab	Raab	acht class. Gymnas.	16	—	10	4	2
Eisenburg	Steinamanger	dgl.	12	—	10	2	—
Oedenburg	Oedenburg	dgl.	8	—	6	2	—
		Summa .	51	—	36	13	2

Oedenburg, im September 1851.

Ferdinand Sterne.

Diesem Hefte sind zwei Beilagen, Bücheranzeigen enthaltend, beigeheftet.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Das Griechische im Obergymnasium.

Der Gymnasialentwurf ordnet für die Quinta die Lesung Homer's an, nachdem die Schüler eben erst mit der Formenlehre des attischen Dialektes und den wichtigsten Regeln der Syntax fertig geworden sind. Da nun in der Sexta wieder Homer, und der von der attischen Weise so sehr abweichende, in sprachlicher Hinsicht an Homer sich anschliessende Herodot, dann im ersten Curse der Septima wieder ein Dichter gelesen werden soll: so finden die Schüler durch drittehalb Jahre in ihrer griechischen Lectüre keine Anwendung der ihnen durch die früheren zwei Jahre beigebrachten Formen und Regeln der attischen Prosa, sondern im Gegentheile fast alles ganz anders, als es, jenem Unterrichte gemäfs, sein sollte. Abgesehen nun von dem für die Sprache selbst ungünstigen Eindrucke, den diess auf das jugendliche Gemüth machen muss, wird, bei der unleugbaren Schwierigkeit der griechischen Formenlehre, der vom Entwurfe vorgeschriebene einstündige Unterricht in der Grammatik nebst dem alle vier Wochen ein Mal zu gebenden Pensum die Schüler, wenigstens den grössten Theil derselben, vor dem allmählichen Vergessen des in den ersten zwei Jahren mühsam erlernten und eben nicht ganz fest haftenden kaum sichern, und sie haben nach den drittehalb Jahren des Obergymnasiums, nach denen, dem Entwurfe gemäfs, erst die prosaische Lectüre beginnt — die doch, um nicht zweckwidrig zu sein, rasch von statten gehen muss, — zu der Zeit,

wo der reifende Geist des Jünglinges an dem classischen Werke sich bilden und in das Wesen desselben eindringen soll, einen mit sprachlichen Schwierigkeiten in Form und Stoff gewiss bedauerlichen Kampf zu bestehen.

Um dieses Uebel zu verhüten, dürften folgende Mittel sich darbieten:

1. Dass man die attische Prosa als Interpretationsmittel mit der vorgeschriebenen Lectüre des Homer, Herodot und Sophokles verbände, indem man diese Classiker durch Angabe der entsprechenden prosaischen Ausdrücke erläuterte.

Dieses Verfahren wäre ohne Zweifel für den obenerwähnten Zweck von gutem Erfolge, wenn die Schüler der griechischen Prosa schon mächtig wären, was bei einem vorausgegangenen Unterrichte mit wenigen wöchentlichen Stunden nicht zu erreichen ist. Unbekanntes aber durch etwas nicht recht bekanntes erklären zu wollen, ist nicht zulässig; wollte man hingegen die poetische und die ihr entsprechende prosaische Sprachweise zugleich klar machen, so würde dies viel Zeit in Anspruch nehmen und die Lesung zersplittern und hemmen.

2. Dass wöchentlich, wenigstens in der Quinta und Sexta, eine Stunde der Grammatik und der attischen Prosa gewidmet würde.

Auch dieses Mittel würde vortheilhaft sein, wenn nur dem Griechischen mehr wöchentliche Stunden zugewiesen wären, um dadurch die Lectüre nicht zu beeinträchtigen.

3. Dass man in den erwähnten fünf Cursen des Obergymnasiums neben der vorgeschriebenen Lesung der Dichter und Herodot's, auch attische Prosaisten läse

Durch dieses Mittel dürfte der Zweck, von dem hier die Rede ist, recht wohl erreicht werden. Allein es scheint, dass die gelehrten Verfasser des Entwurfes bei der Anordnung der durch drittehalb Jahre fortlaufenden poetischen Lesung, welche durch die ionische Sprache Herodot's so trefflich unterstützt wird, unter anderem den Grundsatz vor Augen haben, die so mannigfach wichtige, und der Jugend so angemessene Lesung der griechischen Dichter müsse, wenn sie die erwünschten Früchte tragen soll, mit möglichst ungetheilter Seelenkraft und Aufmerksamkeit betrieben werden; eine Ansicht, die alle Anerkennung verdient. Daher ist

der Entwurf nicht zu tadeln, dass er die Zertheilung der Lectüre in eine gleichzeitig abwechselnd poetische und prosaische, als dem gewünschten vollen Effecte entgegen, vermieden hat; nur ist dem daraus entspringenden obenerwähnten Nachtheile nicht vorgebeugt.

4. Dass man den ersten Curs der Quinta zur Lesung eines attischen Prosaisten und zur Befestigung des bisher erworbenen verwendete, mithin erst im zweiten Curse, als der Uebergangsperiode, Homer oder Herodot entweder allein, oder neben fortgesetzter Lesung des ersten Cursus vornähme *).

Dadurch würde ohne Zweifel die Jugend ihre auf griechische Grammatik und Uebungen verwendete Mühe bei Zeiten belohnt sehen; würde auch zur Lesung der Prosaisten fähig werden, während ein absolvirter Quartaner oft kaum wissen wird, was er mit einem etwas längeren griechischen Satze anfangen solle; das Bewusstsein dieser Fähigkeit würde natürlich die meisten anspornen, die ihnen empfohlenen prosaischen Werke privatim zu lesen, und es würde dann ohne Zweifel eine nur geringe, der Grammatik und den Uebungen gewidmete Zeit während der weiteren poetischen Lectüre vor dem Vergessen des früher gelernten hinlänglich schützen; auch könnte man dann vor solchen Schülern von der unter Nr. 1 angegebenen Methode innerhalb der gehörigen Schranken mit Nutzen Gebrauch machen.

5. Dass man die Lectüre, so wie der Entwurf sie anordnet, beibehielte, aber statt der in diesem Falle unergiebigen und durch die Lesung bedeutend beeinträchtigenden einen Stunde der Grammatik, die der Entwurf für alle vierzehn Tage nebst dem alle vier Wochen aufzugebenden Pensum festsetzt, in der Quinta und Sexta zwei bis drei Mal in der Woche eine Zeit von höchstens einer Viertelstunde der Grammatik und der attischen Prosa widmete.

Die Hauptsache dieser mündlichen grammatischen Beschäftigung wäre Wiederholung, Auffrischung und Einübung, und nur zum Theile Ausfüllung und Fortführung des früher gelernten, und man könnte nach Bedarf eine und dieselbe Regel oder Spracheigenheit durch mehrere solche der Grammatik zugewiesene Viertelstunden fortsetzen, indem man z. B. bei der Wiederholung der *Verba anomala* nur zwei bis drei solche Verba auf ein Mal

*) Vergl. diese Zeitschr. Jahrg. 1851. Hft. X, S. 807 f.

nähme, die üblichen Formen derselben, in Folge der den Schülern auferlegten und ihnen gewiss nicht lästigen Vorbereitung abfragte und dann die Anwendung dieser Formen zeigte, die Schüler derlei griechische Sätze nachsagen und verschieden umbilden liesse. Auch könnte bei dieser Methode das früher gebrauchte Uebungsbuch zu den Uebungen benützt werden.

Es ist nicht zu zweifeln, dass auf diese Art die Grammatik und die attische Sprachweise nach und nach, so zu sagen spielend, sich wiederholen und einüben lasse. Der mündlichen Uebung müsste dann ein wöchentliches, höchstens 6 bis 7 Zeilen langes, oder nach dem Entwurfe ein vierzehntägiges 12 bis 14 Zeilen langes Pensum folgen, dieses gäbe dann wieder eine Uebung für eine der grammatischen Viertelstunden, indem der eine Schüler das Dictatum läse, der andere den Satz sogleich auswendig griechisch sagte, wodurch in den Unterricht eine angenehme Abwechselung und ein reges Leben käme. Die classische Lectüre würde dabei weniger verlieren, als wenn in einem längeren Zeitraume eine ganze Stunde der Grammatik gewidmet, mithin die Lesung an einem Tage gänzlich unterblieben wäre.

Fände es sich späterhin, dass solche Uebungen, wie zu vermuthen, weniger nothwendig seien, so könnten sie zu Gunsten der Lectüre seltener werden.

Pilsen, im August 1851.

Vincenz Graumann.

Fast gleichzeitig mit dem obigen Aufsatze gingen uns „Einige Bemerkungen über die Ertheilung des Unterrichtes in der griechischen Sprache" von Herrn A. Weichselmann (s. Lehrer am Gymnasium zu Eger) zu. Indem dieselben in mancher Beziehung mit dem vorstehenden Aufsatze zusammenfallen, erlauben wir uns nur einige Hauptpuncte herauszuheben.

Die Red

— — Wenn der Schüler die regelmäßigen Paradigmen und die anomalen Formen kennt, so kann er, ohne dass Oberflächlichkeit zu befürchten wäre, zum Uebersetzen zusammenhangender Stücke schreiten, während einzelne Sätze zuletzt ihn ermüden. Und wenn die Worte wahr sind: *Longum est iter per praecepta, breve et efficax per exempla*, so finden sie hier wieder ihre volle Bestätigung, in sofern wirklich die Regeln der Syntax dem Anfänger gerade auf diesem Wege der lebendigen Anschauung,

wenn auch rhapsodisch, auf's beste eingeprägt werden können*). — In einem gewissen Zusammenhange muss auch der Anfänger die Syntax lernen, aber diese darf in einem gedrängten Leitfaden nur das wesentlichste enthalten. Beim griechischen Sprachunterrichte, der als Basis bereits den lateinischen hat, würde es Lehrer und Schüler ermüden, ein ganzes Jahr hindurch blosse syntaktische Regeln, wenn auch mit grösster Schärfe und Strenge, zu erklären und zu erlernen, und deren Anwendung auf einige kurze Sätze beschränken zu müssen. Der mit der Syntax einer anderen Sprache, und namentlich der lateinischen, bereits vertraute Schüler wird beim Uebersetzen leichter, zusammenhangender Uebungsstücke geringe Schwierigkeiten zu überwinden haben, und die übereinstimmenden, so wie die abweichenden Regeln, wenn er vom Lehrer gehörig aufmerksam gemacht und gründlich belehrt wird, genau auffassen und behalten.

Wenn unsere Schüler in den beiden letzten Jahren des Untergymnasiums die Elemente der griechischen Grammatik erlernt haben, so werden sie nach dem Organisationsentwurfe sogleich zur Lectüre Homer's geführt. Wer wollte es in Abrede stellen, dass dieser Dichter dem jugendlichen Fassungskreise am angemessensten, dass seine Lectüre für die Jugend ungemein anziehend ist? Doch zwei Umstände verdienten dabei Berücksichtigung: Ob nicht das Studium der Classiker mit einem Prosaiker, und was noch wichtiger ist, mit einem attischen Schriftsteller zu beginnen habe? Der Schüler stösst im Homer auf ihm neue Formen, er muss eine neue Grammatik einstudiren, ehe er mit Leichtigkeit im Homer sich bewegen kann, denn der epische Dialekt war ihm bisher fremd; dabei kommen die Schwierigkeiten auch in Anschlag, welche Dichtung und Vers jedenfalls dem in ungebundener Rede kaum heimischen Schüler machen. Selbst wenn, wie ich früher bemerkte, im Untergymnasium schon zusammenhangende Stücke gelesen würden, wäre es demnach Bedürfniss, an einem Classiker die erlernte Grammatik zur Anschauung zu bringen.

Wenn ich Xenophon's Schriften, namentlich seine Cyropaedie, seine Anabasis für die geeignetesten und dem Standpuncte der

*) Vergl. diese Zeitschr. Jahrg. 1851. Hft. X, S. 804 f.

Schüler angemessensten erkläre, mit welchen die Lectüre griechischer Classiker im Obergymnasium begonnen werden dürfte: so glaube ich der Mühe überhoben zu sein, viele Gründe zur Bestätigung dieser Ansicht hervorheben zu müssen, da Xenophon's Darstellung der Form und dem Inhalte nach ausgezeichnet, seine Lectüre für Schüler dieser Stufe höchst wichtig ist.

Meine Meinung geht demnach dahin, dass es angemessen wäre, in der ersten Obergymnasialclasse während des ersten Semesters den Xenophon, und zwar zunächst seine Cyropaedie, zu lesen; in einer besonderen Stunde wöchentlich aber die Formenlehre des epischen Dialektes, mit reichlichen Beispielen belegt, aus denen zugleich die wichtigsten Regeln der Prosodie und der Metrik sich ableiten liessen, vorzunehmen, und so den Weg zu einer geläufigen, erfreulichen Lectüre des Homerischen Epos, mit dem man erst im zweiten Curse beginnen könnte, anzubahnen.

Verloren würde dabei gewiss nichts, wohl aber viel gewonnen werden; denn der Schüler tritt dann mit einem grösseren Wortreichthume, mit einer bedeutenderen Gewandtheit im Uebersetzen und nicht unbekannt mit den Homerischen Formen zur Lectüre des Dichters, der ihn eben darum mehr ansprechen wird. Das vorgesetzte Lernziel endlich wird dabei um so gewisser erreicht, weil mit Sicherheit und Gründlichkeit gelesen wird, und bei guter Anleitung der Schüler nach dem ersten Semester in der zweiten Obergymnasialclasse ohne Schwierigkeit zur cursorischen Lectüre wird geführt werden können.

Nur den Wunsch hätte ich noch auszusprechen, dass, ohne den neu hinzukommenden Classikern in den verschiedenen Obergymnasialclassen Abbruch zu thun, Homer selbst unter Anleitung des Lehrers fortwährend gelesen werden möchte, damit der austretende Gymnasialschüler in die Homerische Sprache und Denkart vollkommen eingeweiht werde, was nur dann gelingen wird, wenn er, nicht ganz sich selbst überlassen, durch jahrelang fortgesetztes Studium des Dichters, denselben tief wird durchdrungen und erfasst haben.

Ueber die Vertheilung des Lehrstoffes der Mathematik am Obergymnasium.

Die Zweckmäfsigkeit des erst vor kurzer Zeit im österreichischen Kaiserstaate eingeführten Gymnasiallehrplanes ist nicht zu verkennen. Der vorgeschriebene praktische Unterricht in den Sprachwissenschaften, die an den Gymnasien gelehrt werden, so wie in der Geographie, die wohlberechnete systematische Zusammenstellung des Lehrstoffes der Geschichte und der naturhistorischen Wissenschaften, die für die unteren Classen angeordnete Anschauungslehre in der Geometrie, die mannigfaltigen freien Lehrgegenstände, in welchen die studirende Jugend noch ausser den obligaten Lehrfächern unterrichtet wird, die angeordneten körperlichen Uebungen, welche mit den Schülern vorgenommen werden, geben ihm nicht nur einen Vorzug vor dem früheren Lehrplane, der mehr auf Theorie sich gründete, sondern erheben ihn weit über diesen. Vorzüglich aber hat dabei das Studium der Mathematik wesentlich gewonnen, indem der Lehrstoff, der früher in einem Jahre behandelt werden mussle, jetzt ganz zweckmäfsig auf drei Jahre, 5., 6. und 7. Classe, vertheilt worden ist. Nichts destoweniger aber erlaube ich mir einige Bemerkungen über den Lehrstoff der Mathematik am Obergymnasium zu machen, welche zu erwägen und schonungslos zu beurtheilen ich Männer dieses Faches freundschaftlichst bitte. — Nach wiederholter reiflicher Ueberlegung des im Organisationsentwurfe vorgezeichneten Lehrganges würde ich folgende Anordnung und Vertheilung des Lehrstoffes als zweckmäfsiger vorschlagen.

In der fünften Classe: Algebra. Zahlensysteme, besonders das dekadische, die vier Species in ganzen Zahlen und allgemeinen Zahlenausdrücken. Gleichungen des ersten Grades mit einer Unbekannten. Nach mehreren Wochen, wenn die Schüler bereits durch Aufsätze und Auflösungen solcher Gleichungen sowohl in der Schule als auch durch häusliche Aufgaben die erwünschte Fertigkeit erlangt haben, Gleichungen mit zwei Unbekannten. Im zweiten Semester Gleichungen mit drei und mehreren Unbekannten. Theilbarkeit der Zahlen, Theiler und Vielfache der Zahlen. Gemeine Brüche, zusammengesetzte Brüche, die wesentlichsten Lehrsätze von den Kettenbrüchen, als: Erklärung eines Kettenbruches

und seiner Partialbrüche; Verwandlung eines gemeinen Bruches in einen Kettenbruch, Verwandlung eines Kettenbruches in einen gemeinen, der totale Werth eines Kettenbruches liegt zwischen je zwei auf einander folgenden Partialbrüchen. Unbestimmte Gleichungen des ersten Grades, welche sich leicht mittelst Kettenbrüchen auflösen lassen; Proportionen mit ihren Anwendungen (welche im Entwurfe ganz fehlen), weil diese öfters in der Planimetrie nothwendig sind.

Geometrie. Longimetrie und Planimetrie.

Stellt man einen Vergleich an zwischen meiner Angabe und der Anordnung des Lehrstoffes der Mathematik, wie diese der Entwurf gibt, so wird man leicht finden, dass ich abweiche *a*) in der Lehre von den Gleichungen des ersten Grades, die ich von der Sexta in die Quinta versetze; in der Lehre von den unbestimmten Gleichungen des ersten Grades, welche der Entwurf in der Septima anführt; *b*) in der Lehre von den Brüchen, der ich noch (vielmehr ausdrücklich) die Lehre von den Kettenbrüchen beifüge.

Zu *a*) — Ich versetze die Lehre von den Gleichungen des ersten Grades von der Sexta in die Quinta, und zwar sogleich nach den vier Species. Denn erstens ist eine richtige Behandlung der Gleichungen, vorzüglich der des ersten Grades, einem jeden Schüler, der in der Mathematik erwünschte Fortschritte machen will, unumgänglich nothwendig, indem bekanntlich die ganze Mathematik sich in Gleichungen bewegt. Warum sollte man daher der studirenden Jugend eine so wichtige Kenntniss ein ganzes Jahr hindurch vorenthalten, da einem Quintaner, wenn er nur in den vier Rechnungsarten wohl geübt ist, nichts mehr im Wege steht, die Lehre von den Gleichungen des ersten Grades mit einer Unbekannten vollkommen zu begreifen? Ferner wird wohl niemand in Abrede stellen, dass bei allen auf die vier Rechnungsarten folgenden Lehren Gleichungen mit grossen ersichtlichen Vortheilen angewendet werden können, wodurch der Lehrer an Zeit gewinnt und zugleich dem Schüler der Gegenstand angenehmer gemacht werden kann. Endlich spricht kein Zweig der Mathematik den Anfänger mehr an, keiner erweckt und erhöht in ihm die Lust und Liebe zum weiteren Studium mehr, als eine gründliche Kenntniss der Lehre von den Gleichungen. Welch

ein Vergnügen für einen Schüler, wenn es ihm gelungen ist, eine Aufgabe, die ihm anfangs zu paradox vorkam, richtig anzusetzen und aufzulösen! Einer muntert den anderen auf, einer legt dem anderen Aufgaben zur Auflösung vor. Besonders haben viel Reiz für einen Anfänger die unbestimmten Gleichungen. Ich spreche hierin ganz aus vieljähriger Erfahrung. Diesen Gründen zufolge bin ich der Ansicht, es wäre besser, die Lehre von den Gleichungen des ersten Grades von der Sexta und die Lehre der unbestimmten Gleichungen desselben Grades von der Septima in die Quinta zu versetzen.

Einer etwaigen Einwendung, dass die Lehre von den Gleichungen des ersten Grades in besonderen Zahlen schon in der Quarta vorgeschrieben sei, komme ich nur mit den Worten entgegen: Auch Brüche werden schon im Untergymnasium behandelt, aber — —?

Zu b) — Hinsichtlich der Kettenbrüche bemerke ich nur, dass die Kenntniss derselben den Schüler in den Stand setzt, manche Aufgaben leichter und mit grösserer Gewandtheit auflösen zu können, als er ohne dieser Kenntniss es vermögen würde. Ich weise hier nur hin auf die schnelle Auflösungsart der unbestimmten Gleichungen, auf die genaue Darstellung des eigentlichen Werthes eines Bruches, einer Reihe u. s. w. mittelst Kettenbrüchen. Ich will damit aber nicht sagen, man sollte der studirenden Jugend eine weit umfassende Kenntniss dieser Lehre beibringen. Einige Erklärungen und Lehrsätze, welche ich schon oben angegeben habe, reichen hin.

Wollte man mir einwenden, dass der mathematische Lehrstoff für die Quinta zu gehäuft sei, so würde ich erwidern, dass dieses darum nicht der Fall sein kann, weil die meisten für diese Classe vorgeschriebenen mathematischen Lehren schon im Untergymnasium vorkommen; im Obergymnasium aber nur erweitert und wissenschaftlich begründet werden; mithin das Lehren und Lernen weit schneller vor sich gehen kann.

Von der Quinta gehe ich über zu der Sexta. In dieser Classe könnte schon gelehrt werden: Potenzen, Wurzeln, quadratische Gleichungen, Logarithmen, Progressionen, Anwendungen derselben wie Zinseszinsen, Leibrente, Disconto und andere. Permutations-, Variations- und Combinationslehre mit dem binomischen Lehrsatze.

Trigonometrie. Stereometrie.

Somit versetze ich die quadratischen Gleichungen, die Progressionen, die Combinationslehre und den binomischen Lehrsatz aus der Septima in die Sexta, und füge noch die Permutations- und Variationslehre hinzu. Die beiden letzteren Lehren gebe ich vorzüglich des innigen Zusammenhanges wegen mit der Combinationslehre hinzu. Uebrigens ist ja bekannt, dass manche oft leicht scheinende Aufgabe nur durch eine Permutation oder Variation sich auflösen lässt.

Auch in dieser Classe finde ich die Menge des Lehrstoffes nicht zu gross; zumal, wenn man bedenkt, dass im Untergymnasium schon viele Uebungen mit Potenzen und Wurzeln vorkommen; ferner, dass nur wohlgeübte Schüler in das Obergymnasium dem Lehrplane gemäfs übertreten können, somit auch beide Lehren (Potenzen und Wurzeln) dem Lehrer im schnelleren Fortschritte bei der Erklärung nicht so hindernd entgegentreten können, als es bei dem früheren Lehrplane der Fall war. Warum ich aber die Versetzung eines Theiles des Lehrstoffes aus der Septima in die Sexta für gut finde, davon werde ich nach Anführung des Lehrstoffes für die Septima die mich dazu bestimmenden Gründe anführen. Ich komme nun zur Septima.

In dieser Classe könnte man lehren: Anwendung der Algebra auf die Geometrie, Kegelschnitte, analytische Geometrie, die wichtigsten Sätze der praktischen Geometrie, als: Beschreibung und Gebrauch der nothwendigsten Mess-Instrumente, als: des Messtisches, des Diopter-Lineals, der Wasserwage, Messkette, Bussole und Anschlagnadel. Aufnahme eines Grundstückes oder mehrerer Grundstücke auf einmal, Berechnung des Flächeninhaltes der aufgenommenen Gegenden bloss mittels eines Zirkels und eines Mafsstabes. Theilung des aufgenommenen in gleiche oder verhältnismäfsige Theile ohne Rücksicht oder mit Rücksicht auf die Güte des Bodens, wenn vielleicht ein Vertausch der Grundstücke zu Stande gebracht werden sollte. Da aber ein vollkommener Messapparat nicht jedem Studirenden zu Gebote steht, so lehre man noch eine andere, weniger kostspielige Art der Aufnahme, wo ich die Art und Weise, ein Feld oder eine kleinere Gegend mittels einer Messkette und drei Stangen durch Kreissehnen aufzunehmen, allen mir bekannten anderen Arten vorziehen möchte,

theils weil sie fast gar nicht kostspielig ist, theils weil diese Methode, wie ich mich schon oft praktisch überzeugt habe, der Aufnahme mit dem Messtische fast ganz gleich kommt.

Rechtfertigung. Ich füge zu den im Entwurfe für die Septima angeführten mathematischen Lehren die praktische Geometrie hinzu; aber auch nicht ohne Grund. Denn, da doch die praktische Tendenz unseres neuen Schulplanes überall hervorleuchtet, so wundere ich mich um so mehr, dass man gerade eine Lehre, die so sehr in's gemeine Leben eingreift, die gewissermaßen die Frucht der Planimetrie genannt werden kann, ganz hintansetzt, ja von ihr nicht einmal eine Erwähnung macht. Oder wollte man diese vielleicht schon von selbst verstanden wissen? Ich zweifle. Die Gymnasialbildung, sagt man, soll eine allgemeine sein. Gehört aber zu einer solchen Bildung nicht einige, ich will nicht sagen, tief gegründete Kenntniss der praktischen Geometrie? Soll ein absolvirter Gymnasiast einem Schüler der Unterrealclassen in dieser Rücksicht nachstehen?

Es trifft sich bisweilen, dass einem studirenden Jünglinge diese Kenntniss in Zukunft als Besitzer einer Wirthschaft gut zu statten kommt, oder dass er jemanden dadurch gefällig sein kann, oder dass er als Beamter ein Urtheil abgeben muss, in einer Angelegenheit, welche die praktische Geometrie berührt. Fürwahr, mir kommt es sonderbar vor, Geometrie studirt zu haben und dabei nicht zu wissen, wie man sie praktisch ausübet. Nebstdem ist es ja erwiesen, dass die praktische Geometrie jeden Schüler ohne Unterschied vorzüglich anspricht.

Ich pflege jede Classe nur ein Mal in's Freie zu führen, um den Schülern zu zeigen, wie man praktisch bei einer Aufnahme mit und ohne Messtisch verfahren müsse. Ich muss gestehen, ich freue mich immer über die Aufmerksamkeit der Schüler, ihren Eifer, ihre Fragen, wie man sich in diesem oder jenem Falle benehmen müsse, z. B. was zu thun sei, wenn zwei zusammengehörige Visuren oder Rayons sich nicht auf dem Papiere schneiden; selbst bei den Schwächsten der Schüler tritt ein lebhaftes Interesse deutlich hervor, da sie bald zur Einsicht kommen, dass das Verfahren mit wenigen Schwierigkeiten verbunden sei, leicht eingesehen und ausgeübt werden könne.

Ich bin sogar der Meinung, dass, wenn ein Lehrer der Mathematik mit der Zeit nicht ausreichen sollte, um wenigstens einige

Stunden der praktischen Geometrie zu widmen, er lieber in der analytischen Geometrie sich kürzer fassen sollte, um nur das wesentlichste der praktischen den Schülern beibringen zu können.

Es bleibt mir nur noch übrig zu rechtfertigen, warum ich der Septima verhältnissmäßig weniger Lehrstoff zutheile, als der Quinta oder Sexta. Der Grund liegt darin, damit dem Lehrer der Mathematik Zeit übrig bleibe, um die wichtigsten Lehren und Lehrsätze dieser Wissenschaft mit den Schülern zu wiederholen, die Schüler auf den innigen Zusammenhang der einzelnen mathematischen Lehren aufmerksam zu machen, die Schüler durch Auflösungen schwieriger, in die wesentlichsten Theile der Mathematik eingreifender Probleme zur Maturitätsprüfung vorzubereiten; den Schülern zu zeigen, worauf sie bei complicirten Aufgaben ihre Aufmerksamkeit vorzüglich richten müssen, die Schüler durch Beispiele zur Einsicht zu bringen, dass sie sich mit den erlangten Resultaten jeder einzelnen Berechnung (deren eine einzige Maturitätsaufgabe viele enthalten muss), seien diese auch mit der grössten Aufmerksamkeit durchgeführt, nicht sogleich zufrieden stellen dürfe, sondern dass sie sich auch jederzeit von der Wahrscheinlichkeit jedes einzelnen Resultates überzeugen müssen; den Schülern durch Beispiele anzugeben, wie sie auf dem kürzesten Wege zur Kenntniss dieser nothwendigen Wahrscheinlichkeit gelangen können; die Schüler zu unterrichten, wie viele Decimalziffern in den Zwischenrechnungen beibehalten werden müssen, wenn ein gewisser Grad der Genauigkeit des Endresultates verlangt wird, damit sie nicht, wenn sie zu viele beibehalten, fruchtlos ermüden, oder, wenn sie zu wenige beibehalten, ein minder genaues Resultat erhalten. Kurz dem Lehrer der Mathematik soll Zeit übrig bleiben, den Schülern der Septima, deren Urtheilskraft den gehörigen Grad von Reife erlangt hat, das Studium der Mathematik als theoretische und praktische Wissenschaft recht anschaulich zu machen. Man wende mir nicht ein, dass Wiederholungen der einzelnen Lehren auch in den einzelnen Jahren vorgenommen werden müssen. Das versteht sich wohl von selbst, und es geschieht auch. Aber ich spreche hier von einer Schlusswiederholung, die wohl bei jeder Wissenschaft nothwendig ist.

Ich habe nun meine Ansicht über die Anordnung und Vertheilung des mathematischen Lehrstoffes am Obergymnasium mit-

getheilt. Ob meine Ansicht richtig sei oder nicht, und worin ich irre, mögen Männer dieses Faches entscheiden und mein Irren berichtigen. Ich werde einem jeden dafür herzlichen Dank wissen.

Pilsen. Gottfried Böckl.

Anmerkung.

Der Hr. Verf. des vorstehenden Aufsatzes spricht ausdrücklich den Wunsch aus, dass „Männer des Faches" seine Ansichten einer genauen Prüfung unterziehen möchten. Das Interesse und die Bedeutung der vom Hrn. Verf. zur Frage gebrachten Gegenstände lässt erwarten, dass dieser Wunsch durch umfassende Erörterung wird erfüllt werden. Es sei erlaubt, vorläufig nur ein paar Bemerkungen an die Vorschläge des Hrn. Verf.'s anzuknüpfen.

Dass der Hr. Verf. den einzelnen Partieen des algebraischen Unterrichtes zum Theil eine andere Anordnung gibt, diess würde mich nicht zu einer Gegenbemerkung veranlassen. Gerade in demjenigen Theile der Algebra, welcher für Gymnasien Gegenstand des Unterrichtes ist, lassen sich manchen Abschnitten verschiedene Stellen anreihen, ohne damit die streng beweisende Begründung des folgenden aus dem vorhergehenden im geringsten zu beeinträchtigen oder in irgend welche Willkür zu gerathen; man kann zu solchen Verschiedenheiten der Anordnung durch Gründe der Systematik, man kann durch didaktisch-methodische Gründe bestimmt werden; bei einer Frage über die Anordnung des Lehrstoffes für Gymnasien würden natürlich Gründe der letzteren Art die wesentlich entscheidenden sein. Diess ist auch bei dem Hrn. Verf. der Fall, wo er der Lehre von den Gleichungen des ersten Grades eine frühere Stelle anweist; dass es wünschenswerth ist, diesen Gegenstand möglichst zeitig im Unterrichte vorzunehmen und zur vollständigen Geläufigkeit bei den Schülern zu bringen, darüber kann schwerlich eine Frage sein (vergl. in dieser Zeitschr. 1851. V, S. 378). Aber sobald man die Gleichungen des ersten Grades in die fünfte Classe aufnehmen will, wogegen, wie gesagt, an sich gar nichts einzuwenden ist, so muss sogleich die Frage erhoben werden, welcher Gegenstand aus der bisherigen algebraischen Lehraufgabe der fünften Classe dafür auf eine spätere Classe verschoben werden soll. Denn — und diess ist der hauptsächlichste Punct, in welchem ich die Ansichten des Hrn. Verf.'s nicht theilen kann — eine noch grössere Anhäufung und Zusammendrängung des mathematischen Lehrstoffes in die drei ersten Classen des Obergymnasiums scheint mir in hohem Grade bedenklich. Eine noch grössere Zusammendrängung, denn schon jetzt ist für das zu erreichende Lehrziel die Zeit so knapp zugemessen, dass ich zweifle, ob in der Mehrzahl der Fälle dieses Ziel wirklich erreicht werden wird (vergl. in dieser Zeitschr. 1850. II, S. 158); eine grössere Anhäufung sollte, meines Bedünkens, nicht eher versucht werden, bis über die jetzt getroffene Anordnung hinlängliche Erfahrungen gesammelt sind, und sich gezeigt hat,

dass man mit der zugemessenen Zeit vollständig auskommt, ja noch Zeit übrig habe. Es versteht sich, dass für den blossen Vortrag der bezeichneten Abschnitte der Mathematik die zugewiesene Zeit mehr als ausreicht; ja man würde, ohne sich sehr beeilen zu müssen, zum blossen Vortrage an der Hälfte der Zeit genug haben. Eben so gewiss ist die durch den Entwurf bestimmte Stundenzahl vollständig ausreichend, um einen Theil der Schüler, diejenigen, welche für Mathematik besondere Neigung und überwiegenden Talent haben, bis zu Leistungen zu führen, welche selbst das dem Gymnasium aufgegebene Ziel noch merklich überschreiten. Aber weder durch jene universitätsmässige Behandlung der Wissenschaft, noch durch diese für den ersten Blick täuschenden und glänzenden Erfolge wird ein Schulmann, wie der Hr. Verf. es ist, seine Aufgabe erfüllt glauben; denn es kommt ja vielmehr darauf an, dass die grosse Mehrzahl der Schüler ein tüchtiges Mittelmass wohlbegründeter Kenntnisse und sicherer Durchübung erreiche (vergl. Org. Entw. S. 163). Dieses Ziel aber erfordert nothwendig ein langsames Vorschreiten, es erfordert, dass viel Uebungen angestellt werden, durch welche sich der Schüler die Lehren der Wissenschaften vollkommen aneignet und mit Leichtigkeit bei der Anwendung beherrscht. Macht man sich solche Durcharbeitung des Lehrstoffes zur Pflicht, dann scheint es mir schwierig, die bisher bestimmten Lehraufgaben vollständig zu erfüllen, und sehr gefährlich für die Gründlichkeit dieses Unterrichtes, wenn man an irgend einer Stelle noch eine Vermehrung des Stoffes will eintreten lassen. — Es ist gewiss nichts dagegen einzuwenden, dass der Hr. Verf. in der obersten Classe, in welcher mathematischer Unterricht vorkommt, zusammenstellenden Wiederholungen, von denen er einige passende Beispiele anführt, eine Zeit will gewidmet wissen; aber hierdurch wird doch, wie der Hr. Verf. selbst anerkennt, die mit dem Unterrichte in jedem einzelnen Abschnitte zu verbindende Durchübung dieser speciellen Partie selbst und in ihren Beziehungen zu früheren nicht entbehrlich, ja es werden jene mit Recht empfohlenen Wiederholungen — bei denen ich nur die Rücksicht auf eine Vorbereitung zur Prüfung lieber entfernt sähe — erst dann ihre ganze Wirkung haben können, wenn ihnen die Durcharbeitung des einzelnen in mannigfaltigen Uebungen zu Grunde liegt.

Durch die Zusammendrängung des mathematischen Lehrstoffes in den beiden ersten Classen des Obergymnasiums sucht der Hr. Verf. in der siebenten Classe den Platz zu gewinnen für eine mathematische Disciplin, deren Aufnahme in den Gymnasialunterricht ihm sehr wichtig erscheint, nämlich der praktischen Geometrie. Wie bedenklich das Mittel ist, welches der Hr. Verf. für diesen Zweck anwendet, wurde im vorigen anzudeuten versucht; sehen wir nun noch auf den vom Hrn. Verf. dabei erstrebten Zweck. Die beiden Hauptgründe, welche der Hr. Verf. für die Aufnahme geltend macht, möchten schwerlich allgemein überzeugende Kraft haben. Das Gymnasium, heisst es, verfolgt nach dem neuen Organisationsentwurfe eine praktische Tendenz; man darf also gewiss, ohne

inconsequent zu sein, die praktische Geometrie nicht vom Gymnasium auszuschliessen. Sollte sich hier nicht eine Missdeutung mancher Ausdrücke eingeschlichen haben, welche sich in den Anhängen zum Organisationsentwurfe finden? Allerdings wird darin die praktische Behandlung der einzelnen Unterrichtsgegenstände wiederholt und mit Nachdruck hervorgehoben; aber der Ausdruck praktisch ist nur in dem Sinne genommen: der Unterricht soll von den Schülern nicht blos in halber Passivität aufgenommen, er soll vielmehr von ihnen durch Selbstthätigkeit angeeignet werden (vergl. in dieser Zeitschr. 1850. II. VIII, S. 440). Auf diese Erweckung der **eigenen Thätigkeit** der Schüler legt der Organisationsentwurf den grössten Werth, und unzweifelhaft mit Recht, und in diesem Sinne fordert der Organisationsentwurf die praktische Behandlung der einzelnen Unterrichtsgegenstände, und zwar aller. Nun ist es zwar keineswegs in irgend vornehmer Haltung zu verschmähen, wenn ein Unterricht zugleich in dem Sinne praktisch sein kann, dass er den nach absolvirtem ganzen Gymnasium oder Theile des Gymnasiums austretenden Schüler für mancherlei Geschäfte im gewöhnlichen praktischen Leben fähig und geschickt mache; aber als wesentliche Forderung ist dies nicht an das Gymnasium zu stellen. Denn im allgemeinen hat das Gymnasium vorauszusetzen, dass seine Schüler einst einen auf weiteren speciellen wissenschaftlichen Studien beruhenden Beruf verfolgen, dass sie nach dem Gymnasium die Universität besuchen werden. Diejenige Grundlage allgemeiner menschlicher Bildung zu geben, auf welcher sich die wissenschaftlichen Beschäftigungen in einem besonderen Gebiete sicher aufbauen lassen, das ist die Aufgabe des Gymnasiums. Es wäre sehr wünschenswerth, wenn man den Gymnasialunterricht so einrichten könnte, dass er auch den die wissenschaftliche Laufbahn nicht weiter verfolgenden, vielleicht nicht einmal das Gymnasium absolvirenden Schülern die brauchbarste Mitgift für das praktische Leben biete; aber es ist nach der Natur der Sache unmöglich, eine Unterrichtsanstalt so einzurichten, dass sie gleich geeignet sei für die, welche den gesammten Cursus des Unterrichtes absolviren und für die, welche eine kurze Zeit auf ihr verbleiben wollen, gleich geeignet für Schüler, welche später wissenschaftliche Studien fortzusetzen und für solche, die sogleich in einen praktischen Beruf überzugehen beabsichtigen. Das Gymnasium hat daher seinen wesentlichen und Hauptzweck wohl im Auge zu behalten, und nicht über dem Versuche, andere Nebenzwecke mit zu erreichen, beides gleich sehr zu verfehlen. — Noch weniger überzeugend dürfte der andere Grund sein, welchen der Hr. Verf. in der Frage ausspricht: „Soll ein absolvirter Gymnasiast einem Schüler der Unterrealschule in dieser Rücksicht nachstehen?“ Gesetzt es wäre möglich, in der Unterrealschule praktische Geometrie in der eigentlichen Bedeutung dieses Wortes vorzunehmen, so würde ich mich keinen Augenblick bedenken, die Frage des Hrn. Verf.'s mit Ja zu beantworten. Sind einmal die beiden Bildungswege, welche auf dem Gymnasium und welche auf der Realschule eingeschlagen werden, wesentlich verschieden, so ist die nothwendige Folge, dass nicht blos der Gymnasiast

in mancher Hinsicht mehr zu leisten und zu erreichen hat als der Realschüler, sondern ebenso umgekehrt der Realschüler im Vergleiche zum Gymnasiasten. Und zu diesen Gegenständen würde, falls auch nur die Realschule ihn aufnehmen kann, nach meiner Ansicht, die praktische Geometrie gehören. Denn soll diese so betrieben werden, dass die Schüler sich dieselbe wirklich aneignen, so verlangt sie, selbst abgesehen von den dazu erforderlichen Lehrmitteln eine sehr bedeutende, ihr fast ausschliesslich zu widmende Zeit, sie erfordert ferner eine nicht geringe Uebung im geometrischen Zeichnen. Keine dieser beiden Bedingungen einer erfolgreichen Unterrichtes kann das Gymnasium erfüllen, ohne von seinem Hauptzwecke weit abzuweichen; darum halte ich den Vorschlag für unausführbar. Es ist allerdings nicht bloss zulässig, sondern es ist sogar dringend zu empfehlen, dass der Lehrer z. B. bei trigonometrischen Berechnungen sich nicht auf willkürlich erfundene Beispiele zu Aufgaben beschränke, sondern auch Fälle aus der Wirklichkeit zu Aufgaben für die Schüler verwende. Ferner, hat ein Lehrer für praktische Geometrie die erforderliche Kenntniss und Geschicklichkeit, ausserdem die nöthigsten einfachsten Instrumente, so wird es unbedingte Anerkennung verdienen, wenn er, etwa an freien Nachmittagen in der besseren Jahreszeit, die dafür besonders sich interessirenden Schüler der oberen Classen mit deren Gebrauche bekannt macht und sie einige Versuche in ihrer Anwendung machen lässt. Aber alles dieses ist etwas durchaus anderes, als wenn das Gymnasium zu seiner an sich schon bedeutenden mathematischen Aufgabe noch diesen umfangreichen Gegenstand hinzunimmt, und seinen Schülern irgend wie die Meinung beibringt, als hätten sie praktische Geometrie erlernt. Besser, die Gymnasiasten wissen von derselben nichts, als dass sie zu der Einbildung geführt werden, sie wüssten, was sie nicht wissen.

Wien, im Juli 1851.

H. Bonitz.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Geschichte der homerischen Poesie von Julius Franz Lauer. Auch unter dem Titel: „Literarischer Nachlass von Julius Franz Lauer. Erster Band. Zu Homer.“ Herausgegeben von Theodor Beccard und Martin Hertz. Berlin, G. Reimer. 1851. XVI und 324 S. 8. — 1 Thlr. 10 Ngr. = 2 fl. 24 kr. C.M.

Es hat etwas unendlich wehmüthiges, einen reich begabten abgerufen zu sehen, ehe es ihm vergönnt war die Frucht jahrelangen Fleisses und emsigen Sinnens auch nur zum Theile zur Reife zu bringen. In unserer Zeit gelingt auf dem Gebiete der philologischen Studien ein erheblicher Fortschritt meist nur durch die Combination mannichfachen und schwer zu vereinigenden Wissens. Um so trauriger, wenn wir solche Vereinigung wieder in's Grab sinken sehen, ehe daraus der gehoffte Gewinn hervorging. Julius Franz Lauer wird daher nicht blos denen, die ihn, wie der unterzeichnete, kennen lernten und lieb gewannen, die schmerzlichste Erinnerung erwecken, und nicht diese allein müssen den Herausgebern es Dank wissen, dass sie von der Hinterlassenschaft des verstorbenen das halbwegs vollendete und mittheilbare zusammengestellt haben.

In Lauer waren Eigenschaften beisammen, die nicht oft vereinigt zu sein pflegen: umfassende, sorgsamst geordnete Gelehrsamkeit, aus vertrauter Kenntniss alter und neuer Literatur hervorgegangen, eine eigenthümlich sinnige und besonders auf das Ethische gerichtete Auffassung und dabei eine mehr als gewöhnliche Anlage zu klarer Entwickelung der Gedanken. Diese Eigenschaften sollten ihre glückliche Anwendung auf einem Felde finden, wo das Fehlen einer oder mehrerer derselben viel Unheil gestiftet hat. Durch Einseitigkeit, durch wildes Umherfahren, durch Mangel an dialektischer Klarheit und Vertrautheit mit dem Alterthume ist gerade für die Mythologie so viel geschadet worden und steht es gerade für diess Fach der Alterthumswissenschaft, trotz vieler im ein-

reinen ergebnisreichen Leistungen so, dass wir ohne Anmafsung sagen dürfen: bis jetzt ist noch kaum der Weg dazu gezeigt. Und eben auf diese Fach waren Lauer's Studien hauptsächlich gerichtet.

Mit richtigem Blicke gieng L. bei seinen Untersuchungen über Glauben und Sagen der Hellenen vom Homer aus. Der vorliegende Band enthält die Bruchstücke seiner umfassenden, besonders die Entstehung und Fortbildung der homerischen Sagen in's Auge fassenden Untersuchungen über die homerischen Gedichte. Sie zerfallen in zwei Haupttheile, von denen der erste die zwei ersten vom Verf. selbst grösstentheils noch zum Drucke geförderten Bücher seiner „Geschichte der homerischen Poesie", der zweite unter der Ueberschrift „homerische Studien" vier zum Theile fragmentarische Aufsätze enthält, welche sich sämmtlich an die Odyssee anschliessen. Freilich kann diese Hinterlassenschaft nur in sehr geringem Grade den Verlust ersetzen, den wir erlitten haben, dem der Verf. beabsichtigte eine Geschichte der homerischen Gedichte zu geben, welche von ihrer Entstehung an sie bis in die neueste Zeit verfolgte. Von diesem bedeutenden Unternehmen, wozu er die umfassendsten Vorstudien gemacht und die betreffende gelehrte Literatur in grösserer Vollständigkeit zusammengebracht hatte, liegen jetzt nur zwei Bücher vor: das erste, welches „die Ueberlieferung des Alterthums von Homer" zum Gegenstande hat, und das zweite, das vom „Ursprung der homerischen Gedichte" handelt. Vorausgeschickt ist eine ausführliche Einleitung, welche die Bedeutung der homerischen Gedichte für das classische Alterthum zum Gegenstande hat. So sehr wir es daher auch bedauern müssen, dass uns des Verf.'s Arbeiten über die Feststellung des homerischen Textes von Pisistratus an und seine, von ihm mit besonderer Gelehrsamkeit vorbereiteten Untersuchungen über die homerischen Sagen im Mittelalter fehlen, das vorhandene führt uns gerade zu der interessantesten Frage, führt uns zu einem nie völlig zu lösenden Hauptproblems der historisch-philologischen Wissenschaft. Die Entstehung des Heldengedichtes hat für die Philologie ein ähnliches Interesse, wie die Entstehung der Erdoberfläche für den Naturforscher. Auf beiden Gebieten hat man der Hypothesen nicht entbehren können, und doch hiesse es an der unermüdlich vordringenden Kraft der Wissenschaft verzweifeln, wollte man nicht hoffen durch Hypothesen allmählich zur Wahrheit vorzudringen. Der Verf. hat schon in seinen das 11. Buch der Odyssee betreffenden „*Quaestiones Homericae*" sich als einen Schüler Lachmann's bekannt. Seine Ansicht über die Entstehung der homerischen Gedichte schliesst sich da, wo er den Zusammenhang der Gedichte selbst bespricht, wesentlich an Lachmann's „Betrachtungen über die Ilias" an. Für ihn ist also die Ilias, wie schon Wolf lehrte, kein planmäfsig angelegtes Kunstganze, sondern eine Vereinigung von „Liedern." Während aber Lachmann ausschliesslich die Gedichte selbst zum Gegenstande seiner Untersuchungen machte, beschäftigt sich Lauer vorzugsweise mit der allgemeinen Frage nach den Grundlagen und der Gestaltung der homerischen Sage und ergänzt und berichtigt auf

diese Weise die von Wolf in seinen unsterblichen *Prolegomena* niedergelegten Forschungen vom Standpuncte der heutigen Wissenschaft aus. Wir müssen uns hier damit begnügen auf den Gang seiner Forschung und auf das eigenthümliche seiner Ansichten kurz hinzuweisen.

Der Verf. bespricht zuerst „Die Ueberlieferung des Alterthums von Homer" (S. 69—130). Ein Ueberblick über die Quellen unserer Ueberlieferung von Homer führt zu dem wichtigen Resultate: „offenbar trug die Literatur über Homer, fingen die Untersuchungen über seine Herkunft und sein Zeitalter erst an, nachdem durch Pisistratos Ilias und Odyssee aufgeschrieben und redigirt und dadurch einer geordneten Betrachtung zugänglich gemacht waren. Was man von da ab über den Dichter sammelte und schrieb, war der Sage entlehnt und wurde durch eigene Combination mit mehr oder weniger Geschick erweitert" (S. 76, 77). Aus diesem Ursprunge unserer Ueberlieferung von Homer erklären sich dann genugsam die unendlich vielen verschiedenen Angaben und Meinungen über die Herkunft und das Zeitalter des Dichters. L. legt nun gerade auf das Wort „Sage" das größte Gewicht. „Fast alle Autoren ohne Ausnahme", sagt er S. 80, „haben die Sagennatur unserer homerischen Nachrichten nicht begriffen und sind deshalb in die beiden gleich ungerechten Extreme verfallen, ihnen entweder zu viel oder zu wenig Werth beizulegen. Die einen nämlich hielten sie für Geschichte, die nur im Verlaufe der Zeiten in Verwirrung gekommen, die anderen für leere Fabeln, mit denen sich zu befassen nicht die Mühe lohne." Der zweite Abschnitt führt uns nun in das Gewebe der Sagen über Homer's Vaterland ein. Die Ansprüche der einzelnen Städte an den Dichter werden mit besonderer Berücksichtigung der Erörterungen Welcker's im „epischen Cyklus" erörtert und schliesslich das Resultat folgendermaßen zusammengefasst (S. 120): „Alte Sagen und Lieder vom trojanischen Kriege wurden nach der neuen Heimat von den dorthin übersiedelten Stämmen gebracht. Aiolische Sänger, denen jene Sagen und Lieder am nächsten standen, und die wahrscheinlich in Smyrna ihren Sitz und Mittelpunct hatten, dichteten sie fort und machten den Vortrag derselben zu ihrem Gewerbe. Ihre Nachfolger waren ionische Sänger von Chios, welche gleichfalls Homer als ihres Kunstgeschlechtes Haupt verehrten, nach ihm sich Homeriden nannten und denselben Sagen und Liedern dieselbe Thätigkeit widmeten. Die Vorzüge, welche ihre Lieder vor denen aller übrigen Sänger besassen, verdrängten und verdunkelten diese, gestatteten anderen Sängervereinen, z. B. dem auf Ios, nicht, neben dem chiischen aufzukommen und bewirkten endlich, dass Dichtungen anderer Sänger, wenn sie nach Inhalt oder Form dazu geeignet waren, für homerische angesehen wurden." Die Frage nach der geschichtlichen Existenz eines Homer wird dabei unentschieden gelassen.

Daran schliesst sich die Untersuchung über das Zeitalter des Homer an, eigentlich eine Untersuchung über die endliche Abfassung der Gedichte. Bei dieser Frage tritt ein Mangel des Buches hervor. S. 127

führt L. als ein Moment für den jüngeren Ursprung der Odyssee auch das an, dass die Odyssee den Bernstein und (α, 84—86) die kurzen Nächte des hohen Nordens kenne, folglich Handelsverbindungen voraussetze, welche erst um den Anfang der Olympiaden von Milet aus angeknüpft seien. Ganz anders aber spricht der Verf. über dieselben Puncte in dem letzten Aufsatze „über die angeblichen Spuren einer Kenntniss von dem nördlichen Europa bei Homer." Dort (S. 318) lässt er den Bernstein von Sicilien, Italien und Spanien aus durch die Phönizier zu den Griechen gelangen und leitet die merkwürdige Vorstellung von den kurzen Nächten bei den Lästrygonen aus der Phantasie der Griechen her. Die schliessliche Ansicht L.'s ist offenbar in der ersten Stelle enthalten, die er selbst hat drucken lassen, während, nach S. XIII, der andere Aufsatz aus dem Jahre 1846 stammt. In der That hat auch die dort ausgesprochene Ansicht über die Entstehung jener kosmischen Auffassung aus der blossen Phantasie wenig Wahrscheinlichkeit. Die Herausgeber deuten nun in der Vorrede S. XIII diesen Widerspruch zwar an; es wäre aber besser gewesen, ihn, wenn nicht zu beseitigen, doch am betreffenden Orte durch Verweisung auf die spätere Ansicht deutlich zu bezeichnen. Nach S. 128 war L. der Meinung, dass die Odysse „noch etwa in den ersten zehn Olympiaden ihren Bildungsprocess nicht vollendet hatte, während die Ilias weit älter" sei, nach einer späteren Aeusserung älter als das Jahr 840 v. Chr.

Das zweite Buch hat den „Ursprung der homerischen Gedichte" zum Inhalt, der erste Abschnitt desselben, den „Ursprung des Stoffes". Hier kommt zunächst eine Frage zur gründlichen Erörterung, welche in neuerer Zeit in sehr verschiedenem Sinne beantwortet ist, nämlich die, in wiefern der troischen Sage etwas historisches zum Grunde liege. Bekanntlich ist das letztere bestritten worden, und man hat in verschiedener Weise nachzuweisen gesucht, dass Naturerscheinungen, in Mythen umgesetzt, die Grundlage der troischen Sage bilden. Der Verf. tritt solchen, besonders von Uschold und Forchhammer angestellten Versuchen entgegen, indem er die scheinbar dafür angeführten Gründe sorgfältig prüft und scharfsinnig widerlegt. Er selbst nimmt mit Entschiedenheit einen historischen Kern in der troischen Sage an und zeigt die Möglichkeit der reichsten Ausschmückung und Fortbildung historischer Sagen an den unzweifelhaft aus geschichtlicher Tradition erwachsenen mittelalterlichen Sagen von Carl dem Grossen. Diese ganze Auseinandersetzung (S. 131—174) ist eine der gelungensten in dem Buche. Die besonnene und umsichtige Art L.'s zeigt sich hier in vollstem Lichte, und die Darstellung ist vorzüglich gelungen. Die Töne des scharfen Angriffes, der warmen Ueberzeugung und des Spottes wechseln mit einander. Der Verf. schliesst das Capitel mit den Worten (S. 172 f.): „Wie dem auch sei, jedenfalls muss man, wie von der Wahrheit und Wirklichkeit geschichtlicher Kämpfe, von dem Sturm innerer Begegnisse, welcher die Brust bewegt, dass sie in Wellen epischer Sagendichtung überflutet, so davon überzeugt sein, dass ein Volk, welches eine Ilias und eine Odyssee dichten konnte, auch im Stande ge-

wesen sein müsse, eine zu handeln und in sich zu erleben.“ Zu diesem geschichtlichen Kern kommt nun, nach des Verf.'s Auffassung, ein zweites Element, das er das subjective nennt, nämlich „die innere aus dem geschichtlichen Stoff entspringende Empfindung.“ Beide zusammen geben die „Sage“, deren Begriff L. von dem des „Mythos“ sorgfältig scheidet, indem er eben jenes objective historische Element als das charakteristische der „Sage“ hinstellt, welche er (S. 179) definirt „als eine durch Tradition fortgepflanzte Erzählung, welche das Andenken an nationale Helden und Ereignisse, von denen das Gemüth lebhaft ergriffen und angezogen wurde, bewahrt.“

Im zweiten Abschnitte des zweiten Buches kommt „der Ursprung der Form“ zur Sprache. Wir finden auch hier eine Menge von feinen und treffenden Bemerkungen, wenn gleich die Eintheilung in die „qualitative“ und „quantitative“ Form, so wie die weitere Gliederung der Untersuchung nicht so klar und gelungen ist, wie die des vorigen Abschnittes. Grosses Gewicht wird mit Recht auf die mündliche Verbreitung der Sagen gelegt. S. 193 f. lesen wir darüber das schöne Wort: „eine geschriebene und schriftlich fortgepflanzte Sage verhält sich zu der mündlich existirenden wie die Blume im Herbarium zu der in freier Natur blühenden.“ Die mündliche Verbreitung geschah in „kleineren Liedern“ (S. 197), wie sie Achill Il. I, 186 als κλέα ἀνδρῶν singt. Nur die Form der Sage ist die Schöpfung der Sänger. „Bis hierher,“ sagt der Hr. Verf. S. 204, „führt ein gemeinsamer Weg alle Freunde Homers.“ Wie aber aus diesen kleinen epischen Liedern die uns erhaltene Ilias und Odyssee geworden, das ist die Streitfrage. Einige glauben in diesen grossen Epen eine ganz neue Stufe der Dichtkunst zu erkennen, auf welche nur die schöpferische Kraft eines Genius die Poesie heben konnte, den sie Homer nennen; andere sind der Meinung, dass jenes Factum sehr wohl aus der Thätigkeit von Sängerschulen erklärt werden könne. Dass L. sich zu der letzteren Ansicht hinneigt, haben wir schon gesehen. Entscheidend für unsere Ansicht muss die innere Beschaffenheit der Gedichte selbst sein. Es fragt sich aber, ob wir in ihnen eine planmäßige künstlerische Einheit anzuerkennen haben, oder nicht. Solche planmäßige Einheit leugnet Lachmann, indem er zahlreiche Widersprüche in der Ilias nachwies, ohne dass bisher die Anhänger der einheitlichen Ilias seine Nachweisungen zu widerlegen vermochten. Lauer beruft sich auf diese Untersuchungen, und nimmt beispielsweise den Anfang der Ilias vor, um daran zu zeigen, dass hier verschiedene ursprünglich nicht zusammenhangende Lieder in und an einander geschoben sind. „Wir haben,“ heisst es S. 211, „in der ersten Rhapsodie der Ilias ein oder besser zwei Lieder, welche für sich gedichtet und zu abgesondertem Vortrag bestimmt waren.“

Leider bricht nun gerade hier die vom Hrn. Verf. selbst vollendete Arbeit ab. Nach den Schlussworten scheint er es selbst kaum für nöthig gehalten zu haben, die schwierige Einheitsfrage weiter zu erörtern. Und doch wäre wenigstens eine Besprechung der Odyssee in dieser Beziehung

durchaus nothwendig gewesen. Denn bis jetzt hat noch niemand gezeigt, wie der künstlichere Bau dieses Gedichtes entstanden ist, und gerade die Anhänger des einigen Homer haben die künstlerische Einheit der Odyssee als Argument gegen die Zerlegung der Ilias in Lieder benützt. Hoffentlich wird auch die Odyssee einmal ihren Lachmann finden; bis jetzt sind in diesem Sinne nur einzelne scharfsinnige Versuche gemacht, wie der von Lauer selbst in den erwähnten *Quaestiones Homericae* und von Rhode über das 17. Buch der Odyssee.

Um die an dieser Stelle besonders fühlbare Lücke zu ergänzen, haben die Herausgeber hier einen Abschnitt aus einem für Vorlesungen bestimmten Hefte Lauers eingefügt. Es geht daraus noch deutlicher als aus der oben hervorgehobenen Stelle (S. 110) hervor, eine wie grosse Bedeutung L. der Sängerzunft der Homeriden einräumt. Sie haben eben nach seiner Auffassung die Arbeit des Zusammenschliessens und Vereinigens hauptsächlich ausgeführt, doch nicht etwa in der Art, dass sie kunstmässige grosse Epen dichteten, denn (S. 218 f.) „da nicht für das Lesen, sondern nur für das Hören gedichtet werden konnte, welches stets einen kürzeren und in sich abgeschlossenen Vortrag verlangte, so wäre es thöricht gewesen, aus den Heldenliedern, da sie gerade aus demselben Bedürfniss und Grunde hervorgegangen waren, ein Epos, ein einziges grosses Gedicht, d. h. etwas ganz unbrauchbares zu machen.“ Vielmehr schuf man „aus den verschiedenen und sich gewiss vielfach höchst auffällig widersprechenden Liedern nicht ein Gedicht, wohl aber eine Sage, fügte Personen ein, deren Theilnahme von Interesse war, erweiterte, vermittelte die einzelnen Sagen, so dass in vieler Beziehung neue Lieder geschaffen wurden, die aber „im Allgemeinen zu einem Ganzen streben und sich abschliessen.“ Alles das geschah „ohne Dazwischenkunft Eines Dichters.“ Die grosse Verschiedenheit zwischen Ilias und Odyssee erklärt aber L. in ganz eigenthümlicher Weise. Die Gedichte sollen nämlich aus verschiedenen Sängerschulen hervorgegangen sein. Die Homeriden auf Chios dichteten nur an der Ilias; die Odyssee erhielt ihre Gestalt in der Sängerzunft der Kreophylier auf Samos. Diese vom Hrn. Verf. gründlich auseinandergesetzte Ansicht verdient jedenfalls sorgfältige Erwägung, indem namentlich die vielen Beziehungen der Odyssee zu Samos von L. in ein helles Licht gesetzt werden.

So weit reicht der erste Hauptheil des Buches. Die hinzugefügten kleineren Abhandlungen tragen noch sehr dazu bei, die dort enthaltenen Auseinandersetzungen zu erläutern und zu ergänzen. Besonders zur Einführung in diese Studien geeignet ist die erste Abhandlung „über die Volkssage vom Odysseus“; mehr populär gehalten, aber namentlich durch die Darstellung ausgezeichnet ist die zweite „der homerische Charakter des Odysseus.“ Wir möchten diesen Aufsatz den Lesern dieser Zeitschrift auf das wärmste empfehlen. Man wirft der Kritik so oft vor, sie sei kalt, herzlos, und geeignet den Genuss eines Kunstwerkes einem zu verleiden; hier wird es recht deutlich, dass Kritik und Freude am Alter-

thume sich durchaus nicht widersprechen. Im Gegentheil der an scharfer und strenger Wissenschaft gestählte Sinn wird auch am besten im Stande sein, die grossen Schöpfungen der Alten aufzufassen.

Möchte Lauer's Nachlass unter den Freunden des griechischen Alterthums recht viele eingehende Leser finden! Wer mit der homerischen Forschung noch nicht vertraut ist, wird durch diesen Führer trefflich dazu angeleitet werden; wer schon früher ihr nicht fremd war, findet hier neben einer trefflichen Zusammenstellung von bekanntem viel eigenthümliches, das aller Beachtung werth ist; jeder wird sich durch die sinnige und gediegene Behandlungsweise angeregt und von innigem Bedauern ergriffen fühlen, dass es dem Verf. nicht vergönnt war, seine Forschungen selbst zum Ziele zu führen.

Prag, im September 1851.

Georg Curtius.

Cornelius Nepos. Für Schüler mit erläuternden und eine richtige Uebersetzung fördernden Anmerkungen versehen von Dr. Joh. Siebelis, Lehrer am Gymnasium zu Hildburghausen. Leipzig, 1851. Teubner. XX und 180 S. 8. — 17½ Ngr. = 1 fl. 3 kr. C.M.

Der Hr. Verf. beabsichtiget in dieser Ausgabe des Nepos den Schülern ein zureichendes Hilfsbuch für die häusliche Vorbereitung in die Hand zu geben.

Ueber die Nothwendigkeit eines Hilfsbuches, um eine Vorbereitung, wie sie gefordert werden soll, möglich zu machen, kann keine Frage sein, da Cornelius Nepos der erste Schriftsteller ist, der in der Schule gelesen wird, und mit Schülern, welche eben erst über die Formenlehre hinaus sind. Wie ein solches Hilfsbuch eingerichtet sein soll, darüber mögen die Meinungen getheilt sein, und sind auch getheilt; so viel ist gewiss, dass es nicht zu wenig für die Präparation und nicht zu viel für die Repetition enthalten soll; aber dieses zu leisten, das eben ist die Schwierigkeit, weil die Präparation nach der Aufgabe sich richtet, diese aber nicht nur in Rücksicht auf individuelle Verhältnisse, sondern auch im allgemeinen nach Zweck und Umfang verschieden sein kann.

Gern wird man dem Hrn. Verf. zugeben, «dass nichts so sehr das richtige Verständniss eines Schriftstellers, und dadurch das gründliche und sichere, zugleich aber muntere Fortschreiten der Lectüre befördere, als eine richtige Uebersetzung,» nämlich eine solche, «welche bei möglichst engem Anschluss an die Worte des Originals den rechten Sinn desselben wiedergibt, ohne der Muttersprache irgend Gewalt anzuthun;» und dass durch consequente Gewöhnung an ein solches Verfahren nicht nur der Geist im allgemeinen trefflich gebildet, sondern auch eine viel eingehendere Bekanntschaft mit dem lateinischen und deutschen Sprachgebrauche vermittelt

wird, als wenn man sich bei noch so eifriger grammatischer Belehrung entweder mit einer ungenaueren, oder wenn auch wörtlichen, doch undeutschen Uebertragung begnügt;* wobei man nur fragen möchte, warum neben grammatischer Belehrung gerade eine ungenaue oder eine undeutsche Uebersetzung? Was aber das Fortschreiten der Lectüre betrifft, so kann davon wenigstens nicht in dem Sinne, wie bei den übrigen Autoren in den höheren Classen, die Rede sein. Die Anmerkungen zum Texte sollen und werden allerdings das Fortschreiten des Unterrichtes, und dadurch das Fortschreiten der Lectüre erleichtern und fördern; aber das letztere kann nicht an und für sich, sondern nur in sofern Aufgabe sein, als es mit dem nächsten Zwecke des Unterrichtes von selbst zusammenfällt, und als überhaupt möglichst viel in der gegebenen Zeit zu leisten wünschenswerth ist. Der nächste Zweck bei der Lectüre des Nepos aber ist ohne Zweifel Förderung der Sprachkenntniss, und dieser Zweck muss so lange obenan stehen, als in der Sprache ein merkbares Hinderniss der Lectüre sich zeigt. Wollte man das Verhältniss umkehren und den Sprachunterricht auf die zum Verständnisse der Lectüre eben nothwendigen Bemerkungen beschränken, so würde nach keiner Seite hin genügendes geleistet werden, und Gewöhnung der Schüler an Oberflächlichkeit wäre zum dürftigen Gewinne die Zugabe.

Bietet demnach die Lectüre zunächst den Stoff, an welchem die Sprache erlernt werden soll, so sind auch für die Behandlung derselben die leitenden Rücksichten gegeben: Nachweisung der in dem gelesenen angeschauten Regeln in der Grammatik, Aufzeigung der Eigenthümlichkeiten des lateinischen Ausdruckes, Memoriren einzelner Stellen und Capitel oder ganzer Biographien, Reproduciren des gelernten in schriftlichen Aufgaben.

Sollen daher die Schüler durch die Präparation nicht bloss leichthin übersetzen lernen (eine überhaupt sehr nahe liegende Gefahr, die auf das sorgfältigste hintanzuhalten ist), sondern zugleich in den Stand gesetzt werden, der eingehenden Erklärung bei der Repetition mit Leichtigkeit und Lust zu folgen, so müssen sie in dem Hilfsbuche die nöthigen Andeutungen zum Nachschlagen in der Grammatik, zum Nachdenken und Vergleichen finden, damit ihre Aufmerksamkeit in voraus auf die wichtigsten Puncte hingelenkt, ihre Thätigkeit zu dem Versuche tieferen Eindringens gereizt und ihre Wissbegierde für die Repetition gespannt werde.

Es fragt sich, ob das vorliegende Hilfsbuch zu diesem Zwecke geeignet sei.

Im allgemeinen wird man die Frage bejahen dürfen: die Anmerkungen reichen hin, um dem Schüler das Verständniss möglich zu machen, und bieten ihm zugleich mannigfaltige Anregung zum Nachdenken, wenn auch nicht unmittelbar zum Nachschlagen; doch wird es, um auch dieses ihm als Pflicht und Nothwendigkeit erscheinen zu lassen, nur auf die Behandlung der Repetition ankommen, wie ja überhaupt die Präparation durch eine richtige Repetition, und die Benutzung des Hilfsbuches durch zweckmäßige Leitung des Unterrichtes erst Richtung und Norm erhält.

Im besonderen kommen hauptsächlich die lexikalischen und die grammatischen, dann die logischen und die sachlichen Anmerkungen in Betracht.

Was die lexikalischen betrifft, so wollte der Hr. Verf. „überall, aber auch nur da die Bedeutung von Wörtern und Redensarten angeben, wo er glaubte, dass der Schüler sie in einem gewöhnlichen Lexikon entweder gar nicht oder nur mit Mühe finden oder leicht übersehen könne, namentlich also, wo der deutsche Ausdruck vom lateinischen wesentlich abweicht, und bei Wörtern von ausgedehntem und mannigfaltigem Gebrauch; ferner da, wo er Fehler gegen den deutschen Sprachgebrauch fürchten konnte; wo es thunlich schien, die Wahl des richtigen blos andeuten u. s. w.“ Hier nun ist im ganzen das richtige Mafs getroffen, manche gute Bemerkung, rücksichtlich des von dem deutschen abweichenden lateinischen Ausdruckes angebracht, und auch die Andeutungen und Fragen sind in diesem, wie in den übrigen Theilen der Erklärung von der Art, dass der Schüler das Geforderte ohne übermäfsige Anstrengung wird finden können. Einzelnes wäre allerdings anders zu wünschen, z. B. S. 4 „*flagrarat* = *excellerat*,“ S. 6 „*capti* in die Enge getrieben,“ wo vielleicht die Bemerkung genügt hätte, dass man die Ausdrücke im Deutschen nicht wörtlich wiedergeben könne; oder S. 6 *res cadit praeter opinionem* „die Sache fällt gegen Erwarten aus,“ was zu falscher Auffassung von *cadere* verführen kann; S. 2 *magnis in laudibus fuit* „es stand in hohen Ehren,“ seltsam deutsch; S. 76 *temerario usi consilio* „seinem thörichten Sinne folgen,“ zu frei. Statt der Uebersetzung der Redensarten hätte in vielen Fällen die Angabe einer einzigen Bedeutung genügt, z. B *cedit mihi aliquid* „es gelingt mir etwas, geht von Statten.“ Doch solche Einzelheiten sind ohnehin für den Lehrer eben so viele Winke zur Beachtung bei der Repetition.

Schwieriger war es, bei den grammatischen Anmerkungen die richtige Gränze einzuhalten. Vollkommen richtig sagt der Hr. Verf. S. VIII: „(Denn) ich halte bei der Lectüre jedes weitere Erinnern an Regeln, als wo es zur richtigen Einsicht in eine Stelle unbedingt nothwendig ist, nur für ein störendes Hinderniss des lebendigen Fortschreitens. Viel zweckmäfsiger habe ich es immer gefunden, nach beendigter Uebersetzung und Erklärung eines Capitels von den Schülern selbst die ihnen bekannten Regeln anführen zu lassen, die darin zur Anwendung gekommen sind; was denn auch ohne besonderen Hinweis immer ziemlich vollständig geschehen ist.“ Es müsste zu völliger Verwirrung führen, wollte man jede beim Lesen vorkommende Regel in der Grammatik aufsuchen und vollständig erklären; die Sache selbst zwingt den Lehrer, manches vorerst nur zum Zwecke des Verständnisses zu erklären und die ordentliche Erklärung auf das wesentlichste der wichtigeren Regeln zu beschränken; mit der fortschreitenden Lectüre werden nicht nur stets neue Regeln hinzutreten, sondern auch die bereits vorgekommenen nach ihren freieren Modificationen allmählich genauer und ausführlicher erklärt werden, wobei

zugleich das früher gelesene durch Zurückgehen auf dasselbe nach Inhalt und Form zu festerem Eigenthume der Schüler gemacht wird. Aber jede Regel, welche einmal erklärt wird, muss nothwendig in der Grammatik, und zwar stets mit Angabe des Capitels oder Gegenstandes, zu welchem sie gehört, aufgesucht werden, nicht nur deswegen, weil der Schüler nicht abgerissene Regeln lernen, sondern eine zusammenhangende Kenntniss der Grammatik gewinnen soll, auch vorzüglich deshalb, damit er nicht an Oberflächlichkeit sich gewöhne und mit einer dürftigen Notiz sich begnüge, wo nur Vollständigkeit und Gründlichkeit zum Ziele führt. Wenn man es daher nur billigen kann, dass der Hr. Verf. nirgends auf eine Grammatik verwiesen hat, weil solche Hinweisungen dem freieren Gebrauche eines Buches immer hinderlich sind, so vermisst man doch ungern die Hinweisung auf Grammatik überhaupt durch kurze Andeutung der Regeln. Dass er es vorzog, den Schüler „die nöthigen sprachlichen Bemerkungen stets in den Noten selbst finden zu lassen", dadurch hat er für die Präparation an manchen Stellen zu viel gethan. Fordern zwar auch diese Bemerkungen meistens noch weitere Ausführung, und sind somit nur die Veranlassung zur eigentlichen Erklärung, so könnten sie doch häufig kürzer gefasst und oft in einer blossen Andeutung gegeben werden, wodurch überdiess der Schüler, auch wenn er nirgends nachzuschlagen hätte, zum Nachdenken über die vollständigere Fassung der gelesenen Bemerkungen genöthiget würde. So könnte z. B. statt der S. 4 zu „*Cujus generis* von dieser Art (Leute) nun" gegebenen Erläuterung die Bemerkung genügen: „das Relativum am Anfange der Sätze zu engerer Verknüpfung mit dem Vorhergehenden", weil die beigefügte Uebersetzung „von dieser nun" den Schüler von selbst oder unter Führung des Lehrers zur Erkenntniss der abweichenden deutschen Ausdrucksweise und der allgemeinen der Regel hinleitet. Eine kurze Andeutung wäre z. B. S. 5 bei *postulasset, Lemnii id sua sponte facerent*: „Weglassung des *ut* vor dem Conjunctiv;" oder S. 9 bei *mille*: „steht substantivisch;" das weitere ist Sache der Repetition. Auf derselben Seite würde ferner bei *meantibus* der Zusatz „nicht d u r c h" hinreichen, um den Schüler nach der beigefügten Bemerkung die Präposition „hinter" selbst finden zu lassen. — Auf die Tempus- und Moduslehre kann allerdings nicht eigentlich eingegangen werden; doch ist z. B. bei *qui consulerent* S. 5. die Bemerkung, dass der Conjunctiv in Relativsätzen der Absicht durch: sollen, müssen, können, wollen bezeichnet werde, kaum gut zu heissen.

Alle ähnlichen Bemerkungen können indessen dem gründlichen Studium keinen Eintrag thun, weil der Lehrer darauf zu halten hat, dass er nicht mit der memorirten Erklärung des Buches sich zufrieden stelle, sondern stets und überall Verständniss fordere.

Unter den logischen Anmerkungen wollte ich kurz jene meinen, die sich auf Nachweisung des Zusammenhanges der Gedanken erstrecken, z. B. S. 9 „*quo factum est, ut cet.*; die Folgerung ist diese u. s. w." In dieser

Beziehung ist theils durch unmittelbare Erklärung, theils durch leicht zu beantwortende Fragen dem Bedürfnisse der Lernenden Genüge geleistet.

Die sachlichen Anmerkungen enthalten in Kürze so viel als zum Verständnisse des Inhaltes und zu richtiger Auffassung der erzählten Ereignisse erforderlich ist.

Dass der Commentar zugleich zu richtiger Beurtheilung des Schriftstellers führt, bedürfte der Erwähnung nicht. In der vorausgeschickten Einleitung wird der Schüler über Person, Charakter und Lebensverhältnisse desselben, so wie über seine Schriften und deren Vorzüge und Mängel belehrt, und zwar in einer Weise, wie nicht nur die Achtung vor der Jugend, sondern auch die Gerechtigkeit gegen den Schriftsteller es zur Pflicht machen musste. Die sprachlichen Unregelmäßigkeiten und die bedeutenderen historischen Ungenauigkeiten und Irrthümer werden im Verlaufe des Commentares an ihren Stellen bemerkt.

Im Texte ist der Hr. Verf. grösstentheils den Recensionen von Nipperdey und von Roth gefolgt. Ueber einzelnes, ob man z. B. im *Atticb. II, 3* mit Nipperdey (dessen Ausgabe übrigens aus mehr als einem Grunde für unseren Zweck unbrauchbar ist) lesen wolle *quoad licitum est etiam*, oder mit Hrn. S. *quoad licitum est etiam* (was einen richtigeren Sinn zu geben scheint), lässt sich nicht rechten.

Die äussere Ausstattung ist nett.

Das Buch verdient unseren Gymnasialschülern empfohlen zu werden.

Troppau, im October 1851.

A. Wilhelm.

Dr. Joh. Chr. A. Heyse's deutsche Schulgrammatik oder kurzgefasstes Lehrbuch der deutschen Sprache mit Beispielen und Uebungsaufgaben. Neu bearbeitet von Dr. K. W. L. Heyse. Siebzehnte gänzlich umgestaltete und sehr erweiterte Ausgabe. Hannover, Hahn'sche Hofbuchh. 1851. XVIII und 502 S. 8. — 1 Thlr. = 1 fl. 48 kr. C.M.

Dr. J. C. A. Heyse's Leitfaden zum gründlichen Unterricht in der deutschen Sprache für höhere und niedere Schulen, nach den grösseren Lehrbücher der deutschen Sprache. Funfzehnte verbesserte Auflage. Hannover, Hahn'sche Hofbuchh. 1849. VIII u. 124 S. 8. — ⅓ Thlr. = 36 kr. C.M.

Schäfer, Eduard, Leitfaden beim Unterrichte in der deutschen Sprache für die unteren Classen höherer Lehranstalten. Köln, Du Mont-Schauberg. 1851. II u. 164 S. 8. — 12½ Ngr. = 45 kr. C.M.

Wir haben im IX. Hefte dieser Zeitschrift die viel verbreitete deutsche Grammatik von Götzinger besprochen und durften dieselbe den besseren Lehrbüchern jenes Gegenstandes beizählen. Wir wenden uns diesmal zunächst einer anderen Sprachlehre zu, welche die Götzinger'sche noch an Verbreitung übertrifft. Heyse's deutsche Schulgrammatik, die zuerst 1816

erschien, liegt nunmehr in siebzehnter Ausgabe vor uns und ist in vielen tausend Exemplaren über Deutschland verbreitet. Dass sich dieselbe nicht bloss im Gebrauche erhielt, sondern einer steigenden Beachtung erfreute, konnte nur dem redlichen Streben nach Verbesserung gelingen, welches ihr erster Verfasser, der längst verstorbene Joh. Christ. Aug. Heyse in Magdeburg, bewiesen hat; es muss aber auch dem glücklichen Umstande zugeschrieben werden, dass dem Vater in der Bearbeitung der neueren Auflagen ein Sohn folgte, der mit gleichem Ernste und mit höherer Kraft die Erbschaft an sich nahm. Die Ausgaben seit 1830 zeigen einen raschen Fortschritt, die neueste siebzehnte aber ist ein ganz neues Werk und verdient die allgemeinste Beachtung.

Die Heyse'sche Grammatik entstand aus vieljähriger Erfahrung und ward durch die Prüfung im Schulgebrauche fortwährend in ihrer Brauchbarkeit erhöht. Klar und fasslich, mit besonnenem Urtheil und richtigem Sprachgefühl gearbeitet, fand sie einen weiten Kreis; nunmehr hat sie auch die Ergebnisse der deutschen Sprachwissenschaft in sich aufgenommen, und ihr neuer Verfasser, Prof. K. Heyse in Berlin, hat namentlich die geschichtliche Seite der Sprache mehr herausgehoben. Er hat gern auf einen Theil der bisherigen Verehrer des Buches verzichtet, um denen zu genügen, welche eine wissenschaftliche Behandlung begehrten. Die Heyse'sche Grammatik sucht jetzt ihr Verdienst in der Ueberlieferung der Wissenschaft unserer Sprache an die gebildete Menge; sie will praktisch, populär sein, aber, weil sie die Menge achtet, nur in gediegenster Weise. Wir begrüssen solches Streben mit Freude und stehen nicht an, diese Schulgrammatik zugleich mit ihrem Auszuge, dem Leitfaden zum gründlichen Unterrichte in der deutschen Sprache, für die gelungensten praktisch-populären Lehrbücher der deutschen Sprache zu erklären. Als ein drittes stellt sich zu diesen beiden das ausführliche Lehrbuch der deutschen Sprache, das von F. C. A. Heyse zuerst 1814 herausgegeben wurde, und jetzt in gänzlich neuer Bearbeitung ebenfalls von K. W. L. Heyse, in zwei starken Bänden, vorliegt. (Erster Band, 1838. 8S. XXVIII. 916. 8. Zweiter Bd. 1849. 8S. XII. 870. 8. Hannover, Hahn'sche Hofbuchhandlung.) Es ist die weitere Ausführung dessen, was die Schulgrammatik gibt, wie diese eine Ausführung des Leitfadens ist. Alle drei Werke stehen in festem Zusammenhange und sind nach demselben Plane gearbeitet. Ich halte mich hier an die Schulgrammatik und gebe ihren Inhalt kurz an.

Das Buch wird mit einer Einleitung begonnen, welche über die Sprache überhaupt spricht und dann die Grundzüge der Bildungsgeschichte der deutschen Sprache mittheilt. Wir erhalten hier eine Uebersicht der deutschen Literatur, die freilich wenig mehr als Namen gibt, und einer nachhelfenden Hand dankbar sein möchte. Eine kurze Uebersicht der Sprachentwickelung schliesst sich an, mit Bemerkungen über die deutschen Mundarten, über Reinheit der Schriftsprache und über Grammatik. — Der erste Theil gibt die Laut- und Schriftlehre. Die Heyse'sche Grammatik ist hier am wenigsten wissenschaftlich. Der gegenwärtige Zustand wird allerdings

durch Lehre und Beispiel fasslich gemacht, allein wegen der augenscheinlich absichtlichen Verschweigung der geschichtlichen Grundlage stellt sich diess allzu empirisch dar. Manches muss geradezu unrichtig von dem historischen Standpuncte aus erscheinen, wie z. B. die Lehre vom Unterschiede des ſs und ſz. Diese Ausstellungen betreffen den ganzen ersten Theil. Der zweite Theil trägt die Wortlehre vor. Nachdem die Wortarten und Wortverhältnisse besprochen sind, wird die Wortbildung behandelt. Hier werden nun grösstentheils die Fehler des ersten Theils gut gemacht und die geschichtliche Gestaltung unseres Lautwesens dargelegt. Darauf werden die verschiedenen Wortarten im besonderen besprochen und auch hier die historische Begründung mit praktischer Anwendung und fasslicher Darstellung vereint. Der Verf. hat dabei den richtigen Grundsatz gehabt, dass eine Schulgrammatik der neuhochdeutschen Sprache von einer wissenschaftlichen Specialgrammatik durchaus verschieden sei. Während diese durchaus auf geschichtlichem Boden zu ruhen habe, müsse jene im allgemeinen von dem gegenwärtigen Sprachstande ausgehen, denselben aber auf die ältere Sprache zurückführen und daraus erbauen, ergänzen und beleben. Die wissenschaftliche historische Grammatik sollte also nur Grundlage, nicht Zweck des Schulunterrichtes des Neuhochdeutschen sein. — Der dritte Theil gibt die Satzlehre und zeigt, im Verhältnisse zu den früheren Ausgaben, die grössten Veränderungen; die ganz neue Bearbeitung der Syntax für das ausführliche Lehrbuch liegt hier zu Grunde. Auch hier nimmt der Hr. Verf. fortwährend Rücksicht auf die Geschichte des deutschen Satzes, wobei er wenigstens für den zusammengesetzten keine Vorarbeiten hatte. Es muss ihm daher diese Arbeit um so mehr gedankt werden. Viele der Sprachfehler, welche in dem Unterrichte von unwissenden Lehrern vorgetragen werden, und die unsere Zeitungen und sonstigen Veröffentlichungen beflecken, müssen sich verlieren, wenn die Heyse'sche Arbeit überall die gebührende Anerkennung findet. Zahlreiche Beispiele und Aufgaben üben die gegebenen Lehren ein. — Als vierter Theil ist der Schulgrammatik und dem Leitfaden eine Verslehre oder Metrik angehängt, welche in der neuen Ausgabe des ausführlichen Lehrbuches weggelassen ist. Durch die Mittheilung der Geschichte des deutschen Verses und Reimes unterscheidet sich die Heyse'sche Arbeit vortheilhaft von andern Verslehren. Die Aufzählung fremder Masse nimmt freilich auch hier den grössten Raum ein, doch ist diess durch die Zustände bedingt.

Wir empfehlen zum Schlusse nochmals nach bestem Wissen und Gewissen die Heyse'schen Grammatiken der Schule sowohl, als allen denen, welche eine allgemein fassliche und dabei wissenschaftlich gehaltene Belehrung über ihre Muttersprache begehren.

In Kürze wollen wir noch des Leitfadens beim Unterrichte in der deutschen Sprache erwähnen, den neulich Hr. Edmund Schäfer, Lehrer am Rectorate zu Xanten, herausgegeben hat. Mit offener Verschmähung der geschichtlichen Sprachwissenschaft, der Becker'schen Lehre zugethan, aber ohne die Einsicht und den Geist des Meisters, geht der Hr. Verf.

von dem Satze aus, als dem ersten Grunde der Sprache, und behandelt nach diesem die Wortarten, jedoch nicht nach Becker'scher Folge, sondern in der Ordnung der lateinischen Schulgrammatiken, da er seinen Leitfaden zu einer Vermittelung der Becker'schen deutschen Sprachlehre mit dem ersten Unterrichte in den alten Sprachen bestimmt hat. In dem ersten Abschnitte werden demnach allgemeiner Begriff, Gedanke, Wort, Satz und Satzhauptheile behandelt, im zweiten werden die einzelnen Wortarten durchgegangen. Es zeigt sich hierbei die Geistlosigkeit der Schüler Becker's wieder einmal schlagend, die stets den Geist und die Gedankenfülle ihrer Sprachbehandlung auf der Zunge tragen, wenn sie aber dieselbe offenbaren sollen, in die gröste Gedankenlosigkeit verfallen. Vor lauter aus dem Begriffe abgezogenen Lehrsätzen wird die Sprache aus der Hand gelassen, und die Herren wissen zuletzt nicht, was mit dem Stoffe anzufangen, den sie ihnen gibt. Er wird dann in Reihen aufgeschichtet, die nichts weniger als begriffmässig und verständig sind. Die Deutungen des Hn. Schäfer, seine Eintheilungen der Declination sammt den gegebenen Beispielen (das schöne Wort »der Faulenzer« dient als ersten Paradigma); die Aufzählungen der Zeitwörter mögen als Belege von mir aufgeführt werden. — Der dritte Abschnitt handelt von den Sätzen. Nach einer Verweisung auf den Inhalt des ersten Abschnittes wird der einfache, der zusammengezogene und der zusammengesetzte Satz kurz behandelt. Am Schlusse finden sich die einzelnen Formen des Zeitwortes besprochen. So wenig diese von logischer Anordnung und geistiger Verarbeitung des Sprachstoffes zeugt, eben so wenig die Lostrennung der ganzen Reflexionslehre, die dem zweiten Abschnitte eingereiht ist. In dem vierten Abschnitte erhalten wir die Lehre von der Wortbildung und der Orthographie. Das hier gegebene ist brauchbar, ein Verdienst, das Becker gebührt. Ein Anhang gibt Lesestücke und Aufgaben, zur Besprechung und Befestigung des vorher gelehrten.

Ein Gewinn für den Unterricht in der deutschen Sprache ist in diesem Leitfaden nicht erwachsen.

Gratz, im October 1851.

K. Weinhold.

Ueber Methode der deutschen Stilübungen in Mittelschulen. Von Dr. G. W. Hopf, Rector der Handelsgewerb-Schule in Nürnberg. Zweite verm. u. verb. Auflage. Fürth, Schmidt'sche Buchh. 1851. 74 S. 8. — ⅓ Thlr. = 27 kr. C.M.

Zu den schwierigsten Aufgaben des Unterrichtes in Mittelschulen, speciel in Gymnasien, gehört die richtige Leitung der Aufsätze in der Muttersprache. Die angemessene Wahl von Themen, welche den Gesichtskreis der Schüler nicht überschreiten und doch bedeutend genug sind, um sie zu interessiren, eine der Bearbeitung vorausgehende Besprechung dieser Aufgaben, welche die Selbstthätigkeit der Schüler weckt, nicht etwa überflüssig macht, endlich die sorgfältige Correctur und gewissenhafte

Beurtheilung der eingelieferten Aufsätze — alles dieses, durch dessen Vereinigung diese Uebungen erst ihren vollen Erfolg haben, erfordert eine so vielseitige und dabei durch feste Grundsätze geleitete Thätigkeit des Lehrers, dass nur die Ueberzeugung von der hohen Bedeutung dieses Unterrichtes ihn dazu stärken kann. Nun gibt es allerdings zahlreiche Hilfsbücher, welche dem Lehrer die erste der vorher bezeichneten Bethätigungen, nämlich die Wahl passender Themen zu erleichtern beabsichtigen, Sammlungen, welche Aufgaben zu Aufsätzen für die verschiedenen Stufen des Gymnasiums zu hunderten, ja zu tausenden darbieten. Aber jeder Lehrer wird wohl schon die Erfahrung gemacht haben, wie wenig selbst die tüchtigsten unter diesen Büchern die eigene Wahl des Lehrers zu ersetzen pflegen, ja, der Natur der Sache nach, zu ersetzen vermögen. Denn um die unerlässliche Forderung zu erfüllen, dass das Thema wirklich in den Gesichts- und Gedankenkreis der Schüler falle, muss man sich mit diesem genau bekannt machen und das Thema der individuellen Beschaffenheit derjenigen Classe, welcher es gestellt werden soll, anpassen. Und nach der richtigen Wahl eines Thema hängt die erfolgreiche Bearbeitung desselben immer noch davon ab, dass die vorgängige Besprechung die Schüler gehörig vorbereite. Bei dieser mannigfaltigen Schwierigkeit ist jeder Beitrag, den einsichtsvolle und erfahrene Schulmänner für diesen Unterricht geben, mit dem lebhaftesten Danke anzunehmen und zu benützen. Die oben genannte Schrift berücksichtigt zunächst das Bedürfniss von Bürger- und Realschulen, deren Schüler durchschnittlich zwischen dem 10. und 16. Jahre stehen, aber das meiste darin findet eben so gut Anwendung auf die unteren und mittleren Classen der Gymnasien. Ursprünglich als Schulprogramm veröffentlicht, fand dieselbe so viel Beifall, dass sie bald nachher mit Zusätzen in einer zweiten Auflage erschienen ist. Nach einer kurzen, eindringenden Erörterung über die verschiedenen Seiten des Unterrichtes in der Muttersprache geht der Hr. Verf. speciel auf die Stilübungen über, und bespricht der Reihe nach die einzelnen Arten von Aufgaben, die angemessen gegeben werden können, bei einer jeden die Methode in ihrer Behandlung und die Abstufung ihrer Schwierigkeit genau erörternd. Das Schriftchen ist bei geringem äusserem Umfange sehr inhaltreich, es ist die Frucht einer langjährigen, von gründlichem Nachdenken geleiteten und unterstützten Erfahrung. Mit der umfangreichen Literatur dieses Gegenstandes vertraut, gibt der Hr Verf. reiche, wohlgewählte Nachweisung solcher Schriften, deren Gebrauch dem Lehrer gute Dienste leisten und ihn auf manches aufmerksam machen wird. Ich empfehle dieses Schriftchen auf das dringendste allen Lehrern, welche den Unterricht in der Muttersprache, namentlich in der deutschen Sprache, zu ertheilen haben, und darf mit Zuversicht versichern, dass jeder an der Lectüre die Freude haben wird, eigene Erfahrung bestätigt oder modificirt zu finden, treffende Winke zu erhalten, und auf manches, ihm vielleicht entgangene Buch hingewiesen zu werden.

Wien. H. Bonitz.

1. **Anweisung zu einem methodischen Unterricht in der Pflanzenkunde.** Für den Schul- und Selbstunterricht bearbeitet von Aug. Lüben, Rector der Bürgerschule in Merseburg, Mitgl. m. naturwiss. Ges. Mit einem Briefe als Vorwort von Dr. W. Harnisch, früher k. preuss. Seminardirector u. s. w. Dritte, verb. u. verm. Aufl. Halle, Ed. Anton. 1851. (XXVIII und 602 S.) — 1⅓ Thlr. = 2 fl. 42 kr. C.M.
2. **Abbildung und Beschreibung der wichtigsten Futtergräser** nebst Angabe ihrer Cultur und ihres Nutzens. Mit 63 getreu nach der Natur gezeichneten und colorirten Abbildungen. Text von Ed. Schmidlin, Gärtner, Verfasser einer Flora von Stuttgart, einer Anleitung zum Botanisiren u. a. m. Stuttgart, Schreiber u. Schill. 1850. (VI u. 28 S.) — 1 Thlr. = 1 fl. 48 kr. C.M.
3. **Leitfaden für den botanischen Unterricht auf Gymnasien und Realschulen.** Von Dr. Wunschmann, Oberlehrer an der Louisenstädtischen Realschule und Lehrer der Naturgesch. am Friedrichs-Werder'schen Gymnasium. Berlin, Plahn'sche Buchh. 1851. (IV u. 84 S.) — 8 Ngr. = 29 kr. C.M.

1. Man ist gewöhnt, unter Lüben's Namen auf den Titeln seiner Schriften dem Zusatze: „dritte, vierte Auflage" zu begegnen. Wiederholte Auflagen entscheiden nicht immer über die Brauchbarkeit eines Buches, — es gibt in der Literatur des Unterrichtes, so wie anderwärts, auch Glück und Unglück, es gibt auch allerlei Mittel, einem Buche Absatz zu verschaffen — aber, wenn fast alle Werke eines Schriftstellers mehrfache Auflagen erleben, so muss diess doch das günstigste Vorurtheil für ihn erwecken, und dieses wird denn auch bei Hrn. L. vollkommen gerechtfertigt. Nicht die Bearbeitung des Stoffes in wissenschaftlicher Rücksicht, durch welche Hr. L. auf dem Gebiete der Schulliteratur hervorragt, — es gibt der übersichtlich und verständlich abgefassten Zusammenstellungen dieser Art mehrere — sondern die Behandlung und Anordnung in Beziehung auf Methode ist es,, durch welche er die Anerkennung der Schulmänner und die grosse Verbreitung seiner Schriften sich erworben hat. Diese letztere ist auch in vorliegendem Werke, das, wie aus dem Titel erhellt, für den Lehrer bestimmt ist, wieder vortrefflich und zeigt von vieljähriger Erfahrung und reifem Nachdenken eines von Haus aus für Pädagogik begabten Mannes.

Es zerfällt nach dem an den Schulen, wo Hr. L. thätig ist, eingeführten Lehrplane auf gleiche Weise in vier Curse, wie der im Jhrg. 1851 d. Zeitschr., Hft. VII, S. 559—562 angezeigte „Leitfaden z. e. meth. Unterr. i. d. N. G." desselben Autors. Eine wichtige und sehr beherzenswerthe Einleitung eröffnet das Buch. Der erste Curs (S. 1—82) enthält die Betrachtung einzelner Pflanzenarten und die Grundzüge der allgemeinen

Pflanzenkunde, d. h. eines Theiles derselben, eine kurzgefasste Morphologie und Terminologie; im zweiten (S. 83—149) wird die Vergleichung und Unterscheidung von Pflanzenarten, die einer Gattung angehören, an 48 allgemein verbreiteten Gattungen (wie im ersten Curse nach der Blütezeit geordnet) vorgenommen, und zum Schlusse, nachdem schon am Ende des ersten Curses das natürliche System nach seinen Hauptgruppen angedeutet worden, eine Anweisung gegeben, wie der Schüler zur Zusammenstellung einer Partie der durchgenommenen Gattungen nach diesem Systeme und der von ihm selbst wahrgenommenen und untersuchten Kennzeichen angeleitet werden soll; im dritten Curs (S. 150—235) endlich kommt das natürliche System an die Reihe. Eine zur Auswahl genügende Zahl Pflanzen, die alle wichtigen Familien repräsentiren, werden in Classen, Ordnungen, Familien und Gattungen ausführlich charakterisirt, und hierzu theils wichtige neue, theils solche, die schon in den ersten Coursen vorkamen, ausgewählt und so, wie überall, früher ihre merkwürdigen Eigenschaften, ihr Nutzen und Schaden erwähnt. Am Schlusse wird das für die Bestimmung wichtige Linné'sche System auseinander gesetzt. Der vierte Curs (S. 236—580) endlich enthält alles wichtigere von der Anatomie und Physiologie der Pflanzen. Angehängt ist noch ein deutsch-lateinisches Register über die botanischen Kunstausdrücke, ein zweites lateinisches über die Namen der Ordnungen, Familien und Gattungen, und ein deutsches desgleichen nebst Trivialnamen und technischen Ausdrücken, eine Zugabe, die in keinem Schulbuche fehlen soll, aber leider noch öfter fehlt. Wie man sieht, verfolgt der Hr. Verf. den Weg des concreten zum allgemeinen. Es ist und bleibt diess der einzige, den man in der Naturgeschichte einschlagen kann, was auch seine Gegner dagegen sagen mögen, deren Zahl immer kleiner wird, je weiter der naturgeschichtliche Unterricht sich verbreitet, und je vielfältigere Erfahrungen in ihm gesammelt werden. Es ist der, den das Kind und der Mensch überhaupt in seiner ganzen geistigen Entwickelung einschlägt. Der Hr. Verf. macht diess, unter vollkommener Uebereinstimmung des brieflich bevorwortenden bekannten Pädagogen Harnisch, in der Einleitung, die man ihrer Vortrefflichkeit wegen am liebsten vollständig hier möchte abdrucken lassen, sehr anschaulich, und es freut mich, mit ihm, der Hauptsache nach, in meinem Aufsatze (Hft. V. u. VI. d. J.) überall zusammengetroffen zu sein, bevor ich noch seine Ansichten aus vorliegendem Buche kennen gelernt hatte. Im Principe differiren wir nirgends, nur um ein mehr oder weniger handelt es sich zuweilen, und selbst diess ist meist nur Folge der Unterschiede zwischen dem Lehrplane, der bei uns, und dem, der in Lüben's Wirkungskreise befolgt wird. Hr. L. demonstrirt im ersten Curse dialogisch beschreibend nach der Blütezeit gewählte Pflanzen, entwickelt, während er diese Demonstrationen und Beschreibungen weit vorwiegen lässt, ganz nebenbei die Morphologie und Terminologie und lässt hinterher einen zusammenhangenden Abriss davon folgen; ich habe vorgeschlagen, ebenfalls einzelne Pflanzen zu demonstriren, aber daran Terminologie anzuknüpfen und diese vorwalten zu lassen, damit

der Schüler schneller in den Stand gesetzt werde, sowohl die Beschreibung des Buches und des Lehrers schnell und vollkommen zu verstehen, als auch selbst eine einigermaßen genügende zu versuchen. Aber Hr. L. hat (wenn wir sein Buch auf unsere Gymnasien anwenden) zwei aufs Untergymnasium entfallende Curse, wir dagegen nur einen. Bei einem einzigen Curs aber würde Hr. L. vielleicht dieselbe Anordnung treffen. Gegen eine abgesonderte, den Unterricht eröffnende, hinter einander vorgetragene umfangreiche Terminologie und Morphologie, bei der nichts vorgezeigt wird, als die in Rede stehenden Theile, ist aber er, wie ich. Er will auch ja nicht zu schnell vom besonderen zum allgemeinen übergegangen wissen, und wohl nicht mit Unrecht, allein dem ist, in einem gewissen Grade, bei einem einzigen Curs in der niederen Lehrstufe schwer auszuweichen; indessen möge man seinen Rath nach Möglichkeit befolgen. Der Zweck des naturgeschichtlichen Unterrichtes wird so immer besser erreicht werden, als wenn man den Kindern den Kopf mit Allgemeinheiten vollpfropft, die sie nicht verstehen und die sie wenigstens theilweise sich aus einem Buche aneignen können, wenn sie genug Einzelkenntnisse erworben haben, und ihre Auffassung hinreichend geschärft ist. Wie jeder, dem nicht von Vorurtheilen der Sinn ganz verschlossen ist, und den nicht Mangel an kenntnissen und Bequemlichkeit zu anderen Ansichten veranlasst, dringt er auf stete Selbstthätigkeit der Schüler, auf ununterbrochenen Wechselverkehr zwischen ihnen und dem Lehrer und auf immerwährendes Zeigen und Sehen an lebenden Pflanzen, von denen wenigstens je zwei bis drei Schüler ein Exemplar in den Händen haben müssen, wenn es unmöglich sein sollte, jedem eines zu geben. Auch warnt er vor häufigem Gebrauche von Abbildungen (eine allerdings bequeme, aber ganz verwerfliche Methode), da die Schüler nicht diese, sondern die Pflanzen selbst kennen lernen sollen, und will diesen, wo sie überhaupt angewendet werden müssen, öfter getrocknete Pflanzen substituiren. Hiermit kann ich mich jedoch, höchstens das Obergymnasium ausgenommen, nicht für einverstanden erklären, indem ich mit einigen Ausnahmen für den Anfänger die getrocknete Pflanze als das schlechteste Ersatzmittel der lebenden ansehe, und eine selbst nur mittelmässige Abbildung höher stelle. Durch alle Curse, den letzten anatomisch-physiologischen ausgenommen, stellt er als ganz unerlässlich die Forderung, dass die Kinder die Merkmale der Pflanze selbst auffinden und beschreiben, und tadelt mit vollem Rechte diejenigen Lehrer, welche (meist aus Bequemlichkeit) die Pflanze zwar jedem Kinde in die Hand geben, aber selbst sie beschreiben und diese nur nachsehen lassen. Dabei aber verhalten sich die Kinder nur aufnehmend, also passiv, die Sinnes- und Geistesübung ist sehr gering und häufig geradezu gleich Null, weil das monoton wird, und die Aufmerksamkeit meist ganz erlischt. Wie man die Schüler zu dieser Thätigkeit veranlasst, zeigt Hr. L. in einigen, in jedem Curse voranstehenden Beispielen des Lehrverfahrens, wo Lehrer und Schüler redend aufgeführt sind, und an welchen ich nur auszustellen möchte, dass er dem Schüler

stets den ganzen Fragesatz in der Antwort wiederholen läßt, z. B.: „Aus welchem Theile der Wurzel entspringt der Stengel?“ — „Der Stengel entspringt aus dem oberen Theile der Wurzel.“ — Er thut diess ohne Zweifel aus stilistischen Rücksichten, welche er überhaupt besonders für die häuslichen Aufgaben in's Auge gefaßt haben will; aber ich glaube dieser kleine Vortheil wiegt den Nachtheil des Zeitverlustes und der Bestärkung in der üblen Gewohnheit, die Frage in Ermangelung einer Antwort wieder zu geben, nicht auf. Beinahe hinter jeder Nummer und jedem Paragraphe sind (meist für die Schule berechnete) Aufgaben zur Vergleichung und Unterscheidung, zu aufzählenden und tabellarischen Zusammenstellungen etc. hinzugefügt, die meist so vortrefflich gewählt sind, dass wohl die meisten Lehrer am besten thun dürften, sich genau an sie zu halten, denn sie sind gerade eine der schwierigsten Partieen des Unterrichtes, welche genaue Sachkenntniss und pädagogische Erfahrung zugleich erfordern. Die Beschreibungen der Pflanzen sind gut und zeigen von der genauen Bekanntschaft des Hrn. Verf's. mit dem Gegenstande; nur vermisse ich eine Schilderung des Habitus, besonders im zweiten Curse, wo die Kenntniss der Genera, und im dritten, wo die der Familien angebahnt wird. In Bezug auf Nutzen und Schaden hebt der Hr. Verf. überall den medicinischen Gebrauch hervor, auch wohl da, wo er nicht mehr in Wirklichkeit stattfindet. Ich finde das gerade nicht sehr interessant und wünschte lieber hier und da etwas über die Rolle in der Natur, und besonders im dritten Curse über geographische Verbreitung beigefügt zu sehen. Im vierten Curse verdient der Hr. Verf. besonders den Dank der Lehrer für die Angabe von leicht zu habenden und leicht darzustellenden phytotomischen Präparaten, die in den populären und streng wissenschaftlichen Lehrbüchern, in ersteren mit grossem Unrecht, ohne Rücksicht auf die obenerwähnten Eigenschaften ausgewählt sind. Zu bedauern ist, dass Umstände den Hn. Verf. hinderten, Abbildungen diesem Curse beizufügen. Die Darstellung ist hauptsächlich nach Seubert, dessen Werk *) als ein faßlich und gründlich geschriebener Abriß der Botanik von einem Manne vom Fach allen Lehrern zu ihrem Gebrauche hiermit bestens empfohlen sei. Hrn. Lüben's Buch dagegen wird denjenigen Lehrern, welche in diesem Zweige der Naturgeschichte noch nicht bewandert sind, ebenfalls zur Selbstbelehrung dienen, für alle aber zum Studium und zur Nachahmung der darin befolgten Methode höchst nützlich sein. Eine recht weite Verbreitung desselben würde den botanischen Unterricht auf unseren Gymnasien sicherlich fördern, denn trotzdem, dass es nicht unserem Lehrplane entsprechend eingerichtet ist, läßt es sich doch vom Lehrer recht gut verwenden, wenn er mit einigem Geschicke den ersten und zweiten Curs

*) Die Pflanzenkunde von Prof. Dr. Mor. Seubert. Stuttgart, J. B. Müller. 1850. Mit 2 Lithographieen und vielen sehr netten Holzschnitten. (2 Liefrgn. IV und 358 S. 8.) Der Preis (complet 2 Thlr. 12 Ngr. = 4 fl. 19 kr. C.M.) ist billig.

abkürzend, und einige Andeutungen aus dem dritten und vierten hinzufügend, für das Untergymnasium verschmelzt, für die fünfte Classe dagegen den dritten und vierten Curs vereinigt, nachdem er das nothwendigste aus dem ersten und zweiten Curse wiederholend vorausgeschickt. Schülern kann das Werk nicht in die Hand gegeben werden. — Die Ausstattung ist genügend, der Preis bei der Stärke von mehr als 600 Seiten sehr billig.

2. Der Titel dieses Werkchens zeigt, dass es zunächst für Oekonomen bestimmt ist. Da indessen die darin beschriebenen und abgebildeten Futtergräser fast durchgängig solche Grasarten sind, welche überall häufig vorkommen und somit ein Interesse für den botanischen Unterricht haben, da in dem, 28 Seiten starken Texte der descriptive Theil vorwiegt, und noch ein Schlüssel zur Erkennung der Gattungen beigefügt ist, da endlich die Abbildungen recht nett und treu sind, so verdient es bei der Billigkeit seines Preises auch für die Schule bestens empfohlen zu werden. Mit diesem Buche in der Hand wird jeder Schüler der fünften Classe, selbst der fleissigere und geweckteve des Untergymnasiums, den größten Theil der ihm aufstossenden Gräser bestimmen können. Auch dem in diese nicht ganz leichte Partie der Botanik eingearbeiteten Lehrer wird es neben einer guten Flora (z. B. von Koch oder Kittel) recht ersprießliche Dienste leisten. Ich kenne kein so billiges und doch so brauchbares Werk, in dem fast alle gemeinen Gräser kenntlich abgebildet sind, wie hier. Es erreicht freilich an Treue und detaillirter Darstellung nicht Werke, wie z. B. Reichenbachs Agrostographia, aber dafür kostet diese auch uncolorirt 10 Rthlr. und enthält namentlich für den Schüler viel zu viel, nämlich alle in Mittel-Europa vorkommenden Gramineen. So mag es denn immerhin beiden, dem praktischen Ackerbauer, wie dem strebsamen Schüler, zur Erkennung dieser zierlichen, aber nicht leicht zu bestimmenden Gewächse dienen.

3. Es ist wirklich schwer begreiflich, wie ein Lehrer an einer niederen Lehranstalt einen solchen Leitfaden schreiben kann. Auf dem Titel steht „für Gymnasien und Realschulen.“ Für wen? Für Lehrer, für Schüler, für höhere, für niedere Classen? Wahrscheinlich für alle, also auch für Schüler der niederen Classen; wenigstens sagt das Vorwort auch so dergleichen. Das Buch fängt an: „Pflanzen sind organisirte, magenlose Geschöpfe ohne willkürliche Bewegung. Die einfachen Organe derselben sind: Zellgewebe, Spiralgefässe und Milchsaftgefässe.“ Was die Wissenschaft hiergegen einzuwenden hätte, will ich nicht erwähnen, aber gern sähe ich einmal die Mienen von neun- oder zehnjährigen Kindern, denen man in den ersten Stunden mit dieser Definition kommt, in der ihnen erzählt wird, dass Pflanzen magenlos seien. Die meisten werden wohl denken: Unsinn! das wissen wir längst, dass der Apfelbaum keinen Magen hat! Auf ein mit einiger Ironie vermengtes Staunen wird in der zweiten Stunde die Langeweile, in der dritten der Ekel vor Botanik und ganz und gar (bei scharfem Zwange) statt des Erfassens und Verstehens das Auswendiglernen kommen. Die Wissenschaft ist allezeit eine und dieselbe,

für Mann und Weib, für Alt und Jung, aber die Art, sie zu lehren, doch wahrhaftig nicht! Diese sehr einfache unumstößliche Wahrheit scheint aber noch lange nicht überall Eingang gefunden zu haben, sonst stiessen einem in der Unterrichtsliteratur nicht Schriften auf, wie die vorliegende. Wenn ein dürrer Auszug aus Endlicher's, Kunth's, Schleiden's und anderen wissenschaftlichen Handbüchern als Schulschrift dienen könnte, so wären wahrhaftig die Bemühungen so vieler eifriger und unterrichteter Pädagogen, taugliche Schulbücher zu schreiben, die nutzloseste Lächerlichkeit von der Welt. Jedes Reichen mit Schlagworten, das allenfalls ein Professor zu seinen Vorlesungen sich zusammenstellt, jedes Excerpt, das ein fleissiger Student als Repetitorium sich anlegt, wäre besser als die Erzeugnisse ihrer Bildung. In der Weise des ersten Satzes geht es durch das ganze Büchlein fort; es ist aber nichts anderes, als ein der Kürze halber noch mangelhafter, nicht mit vielem Glücke gemachter Auszug aus weiteren neueren Handbüchern, nur dass vor der Systematik einige Pflanzenbeschreibungen als Muster eingeschaltet sind. In der Systematik sind die wichtigsten Familien und Genera charakterisirt, letztere besonders so kurz, dass kaum der geübteste Botaniker darnach sie erkennen würde. Kurz, das Büchlein ist gerade so, wie es für den Unterricht nicht sein soll, und das reine Gegenstück der vorigen. Die Schüler, die darnach unterrichtet werden, sind zu bedauern. Ich kann nicht umhin, vor solchen Schriften für die Schule zu warnen (der Lehrer kann sie wohl für sich benützen, und sich damit die Mühe eines allenfalls zu machenden Excerpts ersparen) und mein Urtheil in dieser Schärfe hinzustellen, da es nicht diesem Buche des Hrn. Dr. Wunschmann sowohl, als der ganzen Classe derartiger Schriften gilt.

Olmütz, im September 1851.

Med. Dr. H. M. Schmidt.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

a. Erlässe.

Erlässe des Ministers des Cultus und Unterrichtes an verschiedene Gymnasial-Lehrkörper.

(Fortsetzung von Heft VIII. dieses Jahrganges. S. 664.)

XXXVI.

Von dem Director eines Gymnasiums war im Einverständnisse mit dem betreffenden Lehrkörper folgender Antrag „über die Vertheilung und die Behandlung des geographischen und historischen Lehrstoffes durch die acht Classen des Gymnasiums" an das hohe Unterrichtsministerium gerichtet worden.

„Der Organisationsentwurf stellt als Aufgabe für die 1. Classe des Untergymnasiums auf „Beschreibung der Erdoberfläche nach ihrer natürlichen Beschaffenheit, Meer und Land, Gebirgszüge und Flussgebiete, Hoch- und Tiefländer u. s. w. — damit zu verbinden das wichtigste aus der Eintheilung derselben nach Völker und Staaten. — Gelegentlich biographische Schilderungen." — Für die 2. Classe „Alte Geschichte bis 476 n. Chr. — Der Geschichte eines jeden auftretenden Volkes wird die Geographie des Landes vorausgeschickt, auf Grundlage der in der 1. Classe bereits gelernten allgemeinen Umrisse." — Mit dieser Forderung scheint mir ein mehrfacher Uebelstand verbunden zu sein:

Erstens. Die Beschreibung des ganzen Erdkörpers, oder der ganzen Erdoberfläche nach ihrer natürlichen Beschaffenheit, Meer, Land, Gebirgszüge, Flussgebiete, Hoch- und Tiefländer u. s. w., Eintheilung nach Völkern und Staaten, biographische Schilderungen, wozu doch nothwendig noch mehrfache Besprechung allgemeiner geographischer Begriffe aus dem sogenannten mathematischen Theile der Geographie und Uebung im Kartenzeichnen hinzukommen, das alles also soll in einem einzigen Jahre mit Knaben von 9—10 Jahren abgehandelt werden, ein Gebiet, welches un-

streitig für diesen Alter viel zu weit und reich an Einzelheiten ist, so dass die ausserordentliche Masse des einzelnen gar nicht übersehen, gar nicht aufgefasst und zum bleibenden Eigenthume des Knaben gemacht werden kann. Das Kind muss von der nicht zu bewältigenden Masse sich niedergedrückt fühlen, die Lust an der Geographie wird getrübt, die Anknüpfung biographischer Schilderungen und Erzählungen kann schon der Zeit wegen nur eine sehr dürftige sein, und der bildende Einfluss der Geographie, und besonders der biographischen Schilderungen muss fast gänzlich verloren gehen. Dazu kommt, dass während der Entwurf mit Recht ein so grosses Gewicht auf zweckmäfsige Wiederholungen legt, in der 2. Classe, wo alte Geschichte gelehrt werden soll, wegen des Stoffes an sich und wegen der grossen Fülle desselben, zur Wiederholung der im ersten Jahre so hastig erlernten gesammten Geographie, die doch die sogenannte neuere sein soll, keine Gelegenheit sich bietet und keine Zeit bleibt. Wie viel wird also am Anfange des dritten Jahres von dem ersten geblieben sein? — Ferner ist auch das Kind in der 2. Classe mit 10 bis 11 Jahren, wo seine Kenntnis des Lateinischen noch dürftig ist, die des Griechischen noch gar nicht beginnt, erstens des Alters wegen an sich, zweitens wegen der sowohl der Zeit, als auch dem gebotenen Stoffe nach gewiss nur sehr dürftigen Beimischung von biographischen Schilderungen zur Auffassung der alten Geschichte, der griechischen, römischen, im Zusammenhange noch gar nicht gehörig vorbereitet, seine geistige Entwickelung ist dazu nicht weit genug vorangeschritten, es ist ihm auch noch zu wenig angemessene Nahrung aus der Geschichte geboten, wodurch der Sinn dafür gebildet, das Interesse daran geweckt werden wäre, auch ist der Uebergang von den dürftigen biographischen Schilderungen, die in dem ersten Jahre möglich waren, zu der zusammenhangenden Abhandlung der ganzen Geschichte ein gar zu schroffer, das Kind ist in keiner Beziehung noch reif dazu. In gleicher Weise muss dem Knaben des folgenden dritten Jahres die Reife für die Auffassung der mittleren und neueren Geschichte bis zum Ende des dreissigjährigen Krieges abgesprochen werden. Ueber das eine wie über das andere wird man täglich in der Schule mehr als hinreichend belehrt. Nun war die in der 1. Classe unter den angegebenen Verhältnissen so stürmisch erlernte Geographie sicher am Anfange des dritten Jahrganges grossentheils wieder vergessen, in der 3. Classe soll, was an sich durchaus zweckmäfsig ist, die Geographie mit der Geschichte verbunden werden. Aber was in der 1. Classe, resp. in der zweiten, an Geographie als einem so wesentlichen Bildungsmittel des jugendlichen Geistes verloren gegangen ist, kann so in der 3. Classe nicht wieder gewonnen werden; es muss daher vor der 3. Classe in anderer Weise für Gewinnung des bildenden Einflusses und für Erlangung einer grösseren Sicherheit gesorgt werden. Geschieht dieses, so wird sich auch eine zweckmäfsigere und sachgemäfsere Wiederholung der Geographie und Verbindung derselben mit der Geschichte in der 3. und vorzüglich in der 4. Classe bewerkstelligen lassen.

Nach meiner durch vieljährige Erfahrung begründeten Ueberzeugung muss der fragliche Unterricht in den zwei untersten Classen auf Geographie mit biographischen Schilderungen und Erzählungen beschränkt, oder auch der geographische Unterricht vor der Behandlung der eigentlichen Geschichte auf zwei Jahre ausgedehnt werden. Der Knabe ist in dem Alter dieser Classen vorzugsweise empfänglich für Beschreibungen, Schilderungen, für Auffassung des mit eigenen Augen geschauten, wozu ich auch die geographischen Karten glaube rechnen zu dürfen. Die Vertheilung hat nach meiner Ueberzeugung in folgender Weise zu geschehen. Im ersten Jahre sind anfangs die allgemeinen geographischen Begriffe, so weit dieses sich als nothwendig erweist, festzustellen; dann die Umrisse der ganzen Erdoberfläche nach den Hauptländermassen, grossen Gebirgszügen, Meeren u. dergl. zu geben, vorzugsweise physikalisch (wie diese Behandlungsweise überhaupt beim geographischen Unterrichte in den zwei untersten Classen nicht fehlen darf), mit Ausschluss alles Topographischen und Politischen. Hat der Knabe so einen allgemeinen Ueberblick über die ganze Erdoberfläche gewonnen, so soll er genauer mit dem einzelnen bekannt gemacht, und soll dabei natürlich von seiner Heimat ausgegangen und der weitere geographische Unterricht in der 1. Classe auf Europa beschränkt werden. Wie sehr ein solches Verfahren durch Vermittelung der Anschauung an Karten und Globen, durch Kartenzeichnen, was durchaus nicht vernachlässigt werden darf, und wobei der Lehrer durch Vorzeichnen an der Tafel und durch Anleitung auf dem Papiere möglichst Muster sein muss, durch gelegentliche biographische Schilderungen und Erzählungen, durch die nöthigen Wiederholungen zur Befestigung des Stoffes in der Auffassung ersprießlich für die Vorbereitung zu den weiteren Studien und überhaupt bildend gemacht werden kann, muss nach meiner Ansicht bei unbefangener Erwägung von selbst sich herausstellen. Bei dieser Beschränkung des Unterrichtes auf Europa sind etwa nöthig scheinende kurze Hinweisungen auf ähnliches in anderen Welttheilen zur Vergleichung und Veranschaulichung nicht ausgeschlossen. Im zweiten Jahre kann dann in gleicher Weise die Geographie der übrigen Welttheile behandelt werden, mit nöthigen Beziehungen auf Europa, mit gelegentlicher Wiederholung des einzelnen von Europa, mit biographischen Schilderungen in etwas intensiv und extensiv erweitertem Maße, wobei eine Beschränkung auf Personen der aussereuropäischen Länder nicht nöthig erscheint. Ueberhaupt kann der einsichtsvolle Lehrer am Anfange des ersten Jahres für diese biographischen Einmischungen oder Zugaben einen Plan sich entwerfen, diesen Plan leicht mit dem geographischen Stoffe in Verbindung bringen, theils aber auch selbständig verfolgen, und soll immer eine Beziehung auf den geographischen Stoff gefunden werden, so kann dieses dem Lehrer nicht schwer fallen. So kann der Lehrer in zwei Jahren biographisch den Schülern das interessanteste der Art aus der ganzen Geschichte vorgeführt, ihr Interesse für Geographie und Geschichte belebt und sie so für ein eigentliches Geschichtsstudium vorbereitet haben,

wobei auch die Zugabe eines Jahres im Alter, die um ein Jahr längere Beschäftigung mit vorbereitendem Stoffe sehr wesentlich in Anschlag zu bringen ist, weit mehr als später ein Unterschied von mehreren Jahren. — Im dritten Jahre kann alsdann dem Schüler die alte Geschichte in geeigneter Uebersicht der wichtigen Thatsachen vorgetragen werden mit Zugrundelegung der Geographie für die hervortretenden einzelnen Völker und Reiche. Hierbei treten besonders die Griechen und Römer hervor, und wird dadurch die Geographie von Europa vorzüglich bedingt, wobei durch vergleichende Hinweisung auf die neuere Geographie eine angemessene Wiederholung dieser vermittelt werden kann. In die 4. Classe gehört alsdann die mittlere und neuere Zeit, wobei wir in der günstigen Lage sind, gerade an der österreichischen Geschichte von da an, wo sie wesentlich in die allgemeine Geschichte eintritt, auch den Leitfaden für die Gesammtgeschichte zu haben und so die vaterländische Geschichte leicht mit der allgemeinen verbinden zu können. Ueber die nöthige Beschränkung der allgemeinen Geschichte für diese Stufe glaube ich hier in keine weitere Erörterung eingehen zu dürfen. Aber auch hier bietet sich wieder die passendste Gelegenheit zur Wiederholung, Erweiterung, Befestigung der Geographie von den übrigen Welttheilen, bei der Bildung der arabischen Reiche, bei den Kreuzzügen, bei der Geschichte der Mongolen, bei den verschiedenen Länderentdeckungen am Anfange der neueren Geschichte, bei anderen Abschnitten, und beständige Hinblicke auf die Länder Europa's vermitteln abermals eine Wiederholung der Geographie überhaupt. So ist also im Untergymnasium die Geographie in ihren verschiedenen Beziehungen und mit den nöthigen Wiederholungen vor und neben der Geschichte und diese selbst schon in zweifacher Weise, zuerst vorbereitend biographisch, dann übersichtlich im Zusammenhange der wichtigen Thatsachen, abgehandelt worden.

Für das Obergymnasium stellt sich demnach zu einer mehr ausführlichen und gruppirenden Behandlung die Aufgabe von selbst: in der 1. und 2. Classe die alte Geschichte, und zwar in der zweiten die römische in ihrer vielfachen Ausbreitung, dann in der 3. und 4. Classe die mittlere und neuere, und in der letzteren besonders wieder die vaterländische, zum Theil als Leitfaden betrachtet, zum Theil auch in ihren wichtigen Erscheinungen abgesondert ausführlich, verbunden mit kurzen statistischen Angaben, so weit diese für den studirenden Jüngling und für jeden Gebildeten von Wichtigkeit sind. Die geeigneten Wiederholungen der Geographie geben sich auch hier wieder von selbst an die Hand, und werden nach diesem ganzen Plane erstens unpassende Zerstückelungen von Hauptabschnitten der Geschichte, zweitens auch, was namentlich die 4. Classe des Untergymnasiums nach dem Entwurfe betrifft, unerwartete, unbegründete und dem mit Recht aufgestellten Grundsatze der Verbindung der Geographie und Geschichte widerstreitende Wiederholungen von Geographie vermeiden.

Sollte diesem Plane wenigstens eine vorläufige Billigung des hohen Unterrichtsministeriums zu Theil werden, so erlaubt sich der Unterzeich-

nete die gehorsamste Bitte, in seinem und des ganzen Lehrkörpers Namen, dass es ihm gestattet werden möge, diesen Plan für das folgende Jahr, so weit es mit dem in diesem Jahre behandelten Stoffe vereinbar ist, zum Grunde legen zu dürfen."

Auf diesen Antrag erfolgte nachstehende Entscheidung des hohen Unterrichtsministeriums:

30. September 1851.

Die hierneben zurückfolgenden Beilagen des Berichtes vom 30. Juni l. J. gewähren die Ueberzeugung, dass der Director und der Lehrkörper des ..... Gymnasiums die Angelegenheit der Gymnasialreformen zum Gegenstande ihrer sorgfältigen Untersuchung und Prüfung machen, und sich von pädagogischen Grundsätzen bei ihren Vorschlägen leiten lassen.

So sehr auch ein solches Streben Anerkennung verdient, und es zu wünschen ist, dass die Lehrkörper den neueren Gymnasialeinrichtungen und der Durchführung derselben alle Aufmerksamkeit zuwenden, um über deren Einfluss und Wirksamkeit durch thatsächliche Beweise zu entscheiden, so darf doch nicht die im Wesen der Sache liegende Forderung übersehen werden, dass es mehrjährigen Erfahrungen und der Uebereinstimmung der Lehrkörper vorbehalten werde, zu bestimmen, in welcher Richtung des Unterrichtes eine vom Organisationsentwurfe abweichende Festsetzung nothwendig und zweckmäfsig sei. Es kann daher in den Antrag des Gymnasialdirectors, betreffend die Modificirung des geographisch-historischen Unterrichtes am Untergymnasium, vorläufig nicht eingegangen werden, vielmehr ist die Frage beachtenswerth, ob nicht das gewünschte Unterrichtsziel durch Abfassung solcher Schulbücher zu erreichen wäre, welche den Forderungen der bereits modificirten Paragraphe des Organisationsentwurfes entsprächen.

Erlässe von Schulbehörden der einzelnen Kronländer.

III. Erlässe der schlesischen Landesschulbehörde.

(Im Auszuge.)

1. 9. Juli 1851.

Frühere Versäumnisse werden sich nur allmählich, aber bei zweckmäfsiger Benutzung der Zeit durch fortgesetzte Anstrengung, die auch den Schülern zugemuthet werden muss, endlich doch im wesentlichen nachholen lassen.

Gegen mittelmäfsigen Talent ist der kampf schwer, darf aber dennoch nicht aufgegeben werden, so lange die Hoffnung möglicher Entwickelung nicht verloren ist; bei offenbarem Abgange des nöthigen Talentes aber kann die baldige Entfernung des Schülers von dem Gymnasium, die dann übrigens der verdienten Classification gemäfs von selbst erfolgen wird, nur sehr wünschenswerth sein.

Anhaltender Fleiss ist freilich nicht bei allen Schülern zu erzielen, und es müssen Ermahnungen, Belehrungen, Aufmunterungen, endlich Er-

innerungen an die Eltern und Pfleger der Schüler, so oft als nöthig, ernstlich versucht werden, wenn auch nicht immer die erwartete Wirkung sich zeigt. Dabei darf nur nicht übersehen werden, dass das wirksamste Mittel zur Weckung des Fleisses und der Aufmerksamkeit in dem Unterrichte selbst liegt, wenn derselbe nämlich den Schülern eine zureichende und zugleich angenehme Beschäftigung bietet. Diess wird geschehen, wenn er ohne Schwierigkeit verstanden wird.

Mangel an Aufmerksamkeit und Fleiss muss nothwendig eintreten, wenn die Schüler die Erklärung nicht vollständig verstehen, weil sie dann mehr oder weniger auf blosse Gedächtnissthätigkeit sich hingewiesen sehen, die einerseits das Bedürfniss der Aufmerksamkeit nicht kennt, andererseits bald zur Ermüdung führt. Mag die Erklärung von dem Lehrer unmittelbar gegeben oder nach Erforderniss des Gegenstandes unter seiner Leitung von den Schülern entwickelt werden: wenn sie dem Bedürfnisse der letzteren vollkommen entspricht, dass diese ihr mit deutlicher Einsicht in Sache und Zusammenhang Schritt für Schritt folgen können und am Schlusse der Unterrichtsstunde das erklärte in klarem Ueberblicke lückenlos als ihr geistiges Eigenthum erkennen: dann wird, da das angenehme Gefühl befriedigter Wissbegierde stets ein Verlangen nach weiterer Befriedigung erzeugt, die Lust zum lernen nicht erst geweckt werden müssen. Und sie wird noch verstärkt werden durch die Ueberzeugung von dem Nutzen des Studiums, die eben aus dem Verständniss entspringt, zumal wenn die praktischen Seiten des Unterrichtes am rechten Orte gebührend hervorgehoben werden.

Wo daher Aufmerksamkeit und Fleiss der Schüler minder entsprechen, mögen allerdings die Ursachen des Uebels häufig aus äusseren Verhältnissen herzuleiten sein; aber die Mittel zur Abhilfe müssen hauptsächlich im Unterrichte selbst, und zwar mit unverdrossener Beharrlichkeit aufgesucht und angewendet werden; und der Lehrer wird so lange mit sich unzufrieden sein und auf besseres denken müssen, als er den Erfolg hinter seinen Bemühungen zurückbleiben sieht.

Mängel in Lehrbüchern muss die Thätigkeit des Lehrers ausgleichen; denn auch das beste Lehrbuch erhält seinen Werth für die Schule erst durch die richtige Behandlung. Wenn der Lehrer bei gehöriger Durchdringung seines Gegenstandes die Bedürfnisse der Schule sorgfältig wahrnimmt, dann werden sich auch, freilich mit Anstrengung, jene Schwierigkeiten überwinden lassen, welche aus diesem Anlasse derzeit noch mehr oder weniger vorhanden sind. — — —

Bei vorlautem oder trotzigem Benehmen von Schülern wird wohl darauf zu achten sein, dass der Zweck der Erziehung verfehlt werden müsste, wenn blos die äussere Erscheinung des Fehlers zurückgedrängt, und nicht vielmehr die Ursache desselben beseitiget würde, weil ein desto stärkeres Hervorbrechen des für den Augenblick niedergehaltenen Affectes bei nächster Veranlassung zuversichtlich zu erwarten stünde, und öftere Wiederholung denselben auch wohl zur Leidenschaft grossziehen könnte.

Unbefangene Untersuchung des Vorfalles wird meistens zu der Entdeckung führen, dass das Betragen des Schülers durch irgend einen von ihm unabhängigen Anlass ausser ihm hervorgerufen wurde, der für die Zurechnung mehr oder weniger mildernd in die Wagschale fällt. Ernster und wohlwollender Belehrung wird dann die glückliche Heilung sicherer gelingen, als strengen Rügen und Strafen, die übrigens allerdings auch nicht immer sich werden vermeiden lassen.

2. 20. Juli 1851.

Der angezeigte Vorfall ist leider ein Beweis, dass die beiden Schüler von sittlicher Reife weit entfernt sind; die getroffene, mit Rücksicht auf die Disciplin an dem Gymnasium allerdings nothwendige Anordnung wird ihr äusseres Betragen zeitweilig in Schranken halten, aber nicht ihre Gesinnung bessern. Wenn der Grund solcher Erscheinungen ohne Zweifel weiter zurückliegt und mehr oder weniger in den Mängeln der häuslichen Erziehung zu suchen ist, der Lehrkörper daher nicht für einzelne Fälle verantwortlich gemacht werden kann: so wird doch überhaupt nicht zu vergessen sein, dass auch der Schule in Bezug auf sittliche Erziehung heilige Pflichten obliegen, denen durch Wort und Beispiel nachzukommen sie keine Gelegenheit zu versäumen hat. Der Unterricht, der zweckmäßig geleitet schon an sich erziehend wirkt, bietet ausserdem manche Veranlassungen zu Bemerkungen und Andeutungen, welche ihren heilsamen Einfluss auf Gesinnung und Willen nicht verfehlen werden, wenn sie schicklich und ohne gesucht zu scheinen angebracht werden.

Das sittliche Betragen galt seit je auch der Jugend für höchst wichtig, aber, wie zahlreich vorgekommene Beispiele beweisen, hauptsächlich nur wegen der Sittennoten. Bei dieser Aeusserlichkeit darf die Schule nicht stehen bleiben, sie darf sich nicht begnügen mit Verboten, Drohungen und Strafen, wodurch für den Augenblick Handlungen verhütet, aber keine Gesinnungen geweckt werden; sie hat vielmehr ihre Aufgabe erst dann für vollendet anzusehen, wenn sie es dahin gebracht hat, dass das äussere Verhalten der Schüler die ungezwungene Erscheinung ihrer inneren Reinheit ist. Je mehr es ihr gelingt, die Schüler unter Hinweisung auf die sittliche Würde des Menschen von dem Zwecke der Erziehung zu überzeugen und diese Ueberzeugung in ihnen lebendig zu erhalten, sie zur Achtung vor dem Sittengesetze und zur Selbstachtung zu erheben: desto gewisser wird sie ihre Bemühungen von einem glücklichen Erfolge gekrönt sehen.

3. 13. August 1851.

Es müsste Stillstand genannt werden, wollte man bei dem Unterrichte mit dem Gedanken sich beruhigen, dass einmal vorhandene Hindernisse des Fortganges nicht zu beseitigen seien. Gerade die wahrgenommenen Hindernisse müssen zu gesteigerter Thätigkeit und zum Nachdenken auffordern, durch welche Mittel sie zu beseitigen wären, weil sie doch, offenbaren Mangel an Talent ausgenommen, alle, wenn auch nicht immer gänzlich und in Bezug auf jeden einzelnen Schüler, sich überwinden lassen

durch den Unterricht selbst, durch die Behandlung der Lehrgegenstände und der Schüler bei strenger Benutzung der Zeit. — —

Was das sittliche Betragen betrifft, ist in Fällen wiederholter muthwilliger Störungen des Unterrichtes oder nachlässigen Schulbesuches, nicht erst die Monatsconferenz abzuwarten, sondern, wie dies bei allen wahrgenommenen Fehlern der Schüler von selbst sich versteht, sogleich dagegen zu wirken; und es kann und soll, die angemessene Behandlung der Schüler und den ordnungsmäßigen Vorgang durch Ermahnungen und Erinnerung an die Eltern oder Pfleger vorausgesetzt, bei unverbesserlicher Hartnäckigkeit die für die Disciplin nothwendige Entfernung eines Schülers von dem Gymnasium ohne weiteres auch in einer ausserordentlichen Conferenz beschlossen und demnach vollzogen werden.

4. 3. September 1851.

Ist es eine nicht geringe Aufgabe, den Unterricht in den verschiedenen Gegenständen einheitlich zu leiten, so darf es eine noch grössere genannt werden, zum Zwecke der sittlichen Erziehung dieselbe Einheit zugleich bei der Behandlung der Lehrgegenstände und in allen übrigen Verhältnissen zu der Jugend zu erzielen, und hierbei auch das anscheinend unbedeutende nicht zu übersehen, weil für die Erziehung keine Erscheinung unbedeutend ist. Oft hat ein barsches oder unfreundliches Wort, eine abgeschlagene Bitte, eine vermeinte Zurücksetzung ohne ertheilte Belehrung hierüber, das Vertrauen des Zöglings zurückgestossen und das Herz desselben auch gegen die wohlgemeinten Worte des Erziehers verschlossen.

5. 5. September 1851.

Von der Versetzungsprüfung kann weder ein Schüler dispensirt, noch ausgeschlossen werden. Der schriftlichen Versetzungsprüfung haben alle Schüler ohne Ausnahme sich zu unterziehen, und das Ergebniss derselben dient zur Ergänzung des etwa noch nicht vollständig feststehenden Urtheiles über die Leistungen der Schüler; wo dieses auch dann noch zweifelhaft ist, muss die mündliche Versetzungsprüfung entscheiden. Es kann und soll aber dieses Urtheil nach der Natur des Gymnasialunterrichtes und nach den Erläuterungen hierüber S. 183—186 des Organisationsentwurfes nur bei verhältnissmäßig sehr wenigen Schülern zweifelhaft geblieben sein, und der S. 184 angegebene Zweck muss in der Regel für den Hauptzweck dieser Prüfung angesehen werden, darum haben bei derselben auch alle Schüler zu erscheinen, nicht um nur da zu sein, sondern um, so weit die Zeit es gestattet, geprüft zu werden. — — Die richtige Bezeichnung (der Urtheile über Betragen und Leistungen der Schüler) setzt als Bedingung, woraus sie von selbst sich ergibt, voraus genaue Wahrnehmung und gründliche Würdigung aller der bei Behandlung der einzelnen Lehrgegenstände und in dem Betragen und Bestreben der Jugend zu beachtenden Seiten und Rücksichten, und ist somit aus pädagogischen Gründen höchst wichtig; sie gewährt ferner auch dem Publicum mit der Einsicht in die

Wahrheit die Ueberzeugung, dass die neue Association nicht auf Willkür, sondern auf Nothwendigkeit beruhe. — — Das sittliche Betragen ist entweder tadellos oder tadelnswerth. Für den letzteren Fall — wobei zufällige Erscheinungen, die nicht auf habituelle Eigenschaften hinweisen, nicht in Rechnung zu kommen haben — ist eine Bezeichnung zu wählen, welche den Grund des Tadels einschliesst, und wo eine solche sich nicht darbietet, ist dieser Grund durch einen Beisatz ersichtlich zu machen. — — Auch die Urtheile über die Leistungen in den einzelnen Unterrichtsgegenständen sollen genau und so ausgedrückt werden, dass daraus Grad und Umfang der von dem Schüler erlangten Bildung und hiermit seine Reife oder Unreife für die höhere Classe für jedermann ersichtlich sei, und die allgemeine Zeugnisclasse als ein wirkliches Ergebniss der einzelnen Noten erscheine. — Nicht entschuldigte Schulversäumnisse sollen bei Bestimmung der Sittennote in Anschlag gebracht werden; geschieht dieses nicht, so ertheilt man dem Schüler in seinem Zeugnisse die schriftliche Versicherung, dass willkürlicher Schulbesuch nicht gesetzwidrig sei. — — Mit Rücksicht auf mangelhafte Vorbildung kann ein Schüler wohl aus dem Fleisse, nicht aber aus den Leistungen eine gute Note erhalten. — — Den Anträgen zur Abänderung des Lectionsplanes liegt eine irrige Auffassung des §. 112, 3 des Organisationsentwurfes zu Grunde. Nicht auf den allgemeinen Lehrplan, der nach dem §. 56, 1 für alle öffentlichen Gymnasien derselbe bleiben muss, bezieht sich die im § 112 gegebene Bestimmung, sondern auf den von dem Director für das Gymnasium entworfenen Lectionsplan, in welchem der eine oder der andere Lehrer irgend eine, dem allgemeinen Lehrplane nicht widersprechende Abänderung wünschen kann. Vorschläge zu Abänderungen im allgemeinen Lehrplane wären Gegenstände besonderer Behandlung und gehörig zu begründen. — —

Rücksichtlich des Französischen kann nicht über die Bestimmungen des Organisationsentwurfes und den allgemeinen Lehrplan hinausgegangen werden, um so weniger, da die ordentlichen Lehrgegenstände, wenn hierin den vorgeschriebenen Forderungen Genüge geschehen soll, ohnehin alle Thätigkeit der Schüler in Anspruch nehmen müssen, die Theilnahme an dem Unterrichte in einem noch hinzukommenden Gegenstande daher nur dem freien Entschlusse talentvollerer Schüler überlassen bleiben kann.

(Die Fortsetzung folgt.)

---

b. Statistische Mittheilungen.

I. Statistische Uebersicht über die Anzahl der Lehrer und Schüler an den österreichischen Gymnasien zu Ende des Schuljahres $18^{50}/_{51}$.

II. Statistische Uebersicht über die Classification der Schüler an den österreichischen Gymnasien zu Ende des Schuljahres $18^{50}/_{51}$, über die Verschiedenheit der Unterrichtssprachen, Muttersprachen u. s. w.

Diese beiden Tabellen, deren Materiale wir der gefälligen Mittheilung der Herren Gymnasialdirectoren verdanken, werden dem gegenwärtigen XI. Hefte als besondere Beilage beigegeben. Dem nächsten Hefte dieser Zeitschrift wird in gleicher Form der noch fehlende Theil dieser statistischen Uebersichten, nebst Titel und Einleitung, beigefügt werden, so dass das ganze sodann in ein besonderes Heft zur Gymnasialstatistik sich zusammenlassen lässt.

Personal- und Schulnotizen.

Der o. ö. Professor der deutschen Sprache und Literatur an der Wiener Hochschule, Hr. Theodor Georg von Karajan (zugleich Mitglied der diesjährigen Prüfungscommission für Gymnasial-Lehramtscandidaten in Wien), ist auf sein Ansuchen seiner Professur enthoben, und diese dem ordentlichen Professor desselben Lehrfaches an der Universität zu Prag, Hrn. Dr. K. A. Hahn, verliehen worden.

Der Professor der Landwirthschaftslehre und Naturgeschichte am Gymnasium zu Görz, Hr. Benedict Kopetzky, hat die erledigte Lehrkanzel der Naturgeschichte an der steierm. ständ. Realschule zu Gratz erhalten.

Der durch die Resignation des Hrn. Drs. Karlman Tangl erledigte Posten eines provisorischen Gymnasial-Inspectors und Mitgliedes der k. k. Landesschulbehörde für Tirol und Vorarlberg ist dem Prager Gymnasiallehrer, Hrn. Dr. Joseph Köhler, verliehen worden.

(Ernennungen.) Der geprüfte Lehramtscandidat, Hr. Dr. Karl Schenkl, ist zum wirklichen Lehrer am k. k. Gymnasium auf der Kleinseite zu Prag ernannt worden.

Zu wirklichen Gymnasiallehrern sind die folgenden geprüften Lehramtscandidaten an nachbenannten Gymnasien in Böhmen ernannt worden und zwar: Hr. Dr. Heinrich Mitteis für Eger, Hr. Franz Fischer und Joseph Winohorsky für Königgrätz; Hr. Anton Maloch für Jičin; Hr. Adam Wolf und Hr. Wilhelm Donatin für Leitmeritz; Hr. Augustin Pirchan für Neuhaus; Hr. Friedrich Klosmann und Hr. Joseph Kopecky für Pisek, endlich Hr. Dr. Franz Schobay für die Altstadt in Prag.

Am k. k. Gymnasium zu Troppau wurde der Lehramtscandidat Hr. Vincenz Adam als Supplent für Mathematik angestellt. Hr. Aloys Filnkösti, Supplent für Geschichte, wurde von Troppau an das k. k. Gymnasium zu Brünn versetzt.

Der prov. Director des Gymnasiums zu Brünn, Hr. Dr. Philipp Gabriel, wurde in gleicher Eigenschaft an das kathol. Gymnasium zu Teschen, und der prov. Director dieses Gymnasiums, Hr. Franz Budalowsky, in derselben Eigenschaft an das k. k Gymnasium zu Znaim versetzt.

An dem evangel. Gymnasium zu Teschen wurde mit Anfang dieses Schuljahres, nebst der 1., 3., 5. und 7., auch die 8. Classe eröffnet, und aus diesem Anlasse der geprüfte Lehramtscandidat, Hr. Emil Wiener, als Supplent für griechische Sprache angestellt, ferner der Lehramtscandidat, Hr. Oskar Zlik, zur unentgeltlichen Aushilfsleistung für das Sprachfach im Untergymnasium zugelassen.

Der ausserordentliche Professor der classischen Philologie und Literatur an der Olmützer Hochschule, Hr. Dr. Wilhelm Kergel, ist zum

ordentlichen Professor desselben Lehrfaches an der Universität zu Lemberg ernannt worden.

Der gewesene Actuar der Studien-Oberdirection des Preßburger Literarbezirkes, Hr. Franz Breinfolk, ist zum Schulrathe außerhalb der Districtsschulbehörde ernannt worden.

Die geprüften Lehramtscandidaten, Hr. Wenzel Merklas zu Prag und Hr. Dr. Gustav Bozděch sind zu wirklichen Lehrern am k. k. Staatsgymnasium zu Leutschau (Ungarn) ernannt worden.

(Auszeichnungen.) Se. k. k. Majestät haben dem Hrn. Abbate Gaetano Scarabello, Präfect des Gymnasiums zu Verona, das goldene Verdienstkreuz zu verleihen geruht.

— Se. k. k. Majestät haben dem k. k. Schulrath und Professor Dr. Joseph Böhm zu Innsbruck, aus Anlass des von ihm construirten Telluriums, die goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft zu verleihen geruht.

(Todesfälle.) Am 15. August l. J. starb zu Salzburg der hochw. Herr Joseph Walch, Priester aus dem Orden der frommen Schulen (geb. am 3. Februar 1781 zu Wollishausen im schwäbischen Kreise Bayerns) nach kurzer Krankheit. Nachdem er vom Jahre 1807—1821 zuerst als Lehrer der Mathematik und Naturgeschichte, dann, nach Einführung des Classenlehrer-Systemes im Jahre 1819, als Grammatical- und Humanitätslehrer am k. k. akad. Gymnasium zu Wien gewirkt hatte, wurde er ebenda im Jahre 1821 zum Vice-Director des k. k. Convictes und zum Gymnasialpräfect befördert, in welcher Eigenschaft er bis zu seinem Austritte 1848 nach Kräften thätig war. Inzwischen hatte er 1829 die Würde eines Provincial-Assistenten von Seite des Ordens erhalten, die er bis 1835 beibehielt, in welchem Jahre er zum k. k. Vicedirector der Gymnasialstudien in Oesterreich ernannt wurde. Seine letzten Lebensjahre brachte er 1849—1851 *in otio cum dignitate* zu Salzburg zu. Würdevoller Ernst und heilsame Strenge, verbunden mit praktischer Erfahrung und echter Liebe zur Jugend, haben ihm die Achtung aller erworben, die mit ihm, als ihrem eigenen Lehrer oder als dem ihrer Angehörigen, in Berührung gekommen sind.

— Am 14. September l. J. starb zu Cooperstown (Staat New-York) in Nordamerika, nach langwieriger Krankheit, im 62. Jahre seines Lebens, Mr. James Fenimore Cooper (geb. 1789 zu Burlington am Delaware in West Jersey), der bekannte Roman-Schriftsteller, der Jugend werth durch seine lebhaften Schilderungen transatlantischer Gegenden und Zustände.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Die erste Gymnasiallehrer-Versammlung in Böhmen.

Am 9. und 10. September d. J. fand die von Sr. Excellenz dem Herrn Statthalter Karl Freiherrn Mecséry de Tschoor über Anregung der beiden Schulräthe Dr. J. Šilhavý und Dr. G. Zeithammer genehmigte erste Versammlung der Gymnasiallehrer Böhmens in den Räumen des Gymnasiums der Kleinseite zu Prag statt. Es hatte sich zu dieser Versammlung die keineswegs unerhebliche Anzahl von 74 Mitgliedern des Lehrstandes, theils Directoren, theils Professoren, aus allen Theilen des Kronlandes in dessen Hauptstadt eingefunden. Eröffnet wurde sie in den Vormittagsstunden des zuerst bezeichneten Tages durch die oben genannten k. k. Gymnasialinspectoren Zeithammer und Šilhavý, welche sich in kurzer Rede über die hohe Bedeutung des Gymnasialstudiums, über den Zweck solcher Versammlungen überhaupt und des diesjährigen Zusammentrittes insbesondere, über die Wichtigkeit des Austausches der in der Schule gemachten Erfahrungen und über die Nothwendigkeit wechselseitiger Unterstützung und einheitlichen Zusammenwirkens, wenn unsere humanen Bildungsanstalten rasch emporblühen und die gewünschten Früchte tragen sollen, aussprachen und in wenigen Grundzügen die Formen andeuteten, die bei den eben vorzunehmenden Verhandlungen einzuhalten wären. Es erschien ersprießlich die Geschäftsführung einem Ausschusse von sieben Mitgliedern aus der Mitte des Lehrstandes zu übergeben. Man schritt sogleich zur Wahl, und diese fiel auf die k. k. Directoren Wenzl Klicpera aus Prag, Hubert Hudetz aus Neuhaus, Johann Nečásek aus Eger, Joseph Paděra aus Königgrätz und Anton Kolařík aus Leitmeritz, dann auf die beiden Professoren Joseph Jungmann und Dominik Kratochwile, von denen dieser am kleinseitner, jener am altstädter Gymnasium Prags beschäftiget ist. Hierzu kamen noch als Ersatzmänner die Professoren Aloys Kobliska aus Königgrätz, Ignaz Axamit aus Prag und Joseph Nacke aus Leitmeritz. Nun wählte der Ausschuss den Director und Schulrath a. d. L. Sch. B. Wenzl Klicpera *per acclamationem* zu seinem Vorsitzenden, der wieder kraft des ihm eingeräumten Rechtes dem Prof. Jos. Jung-

mann die Geschäftsführung übertrug, welche auch von diesem angenommen wurde. Aus der Mitte der übrigen Versammlung übernahm Prof. Franz Wanèk das Amt eines Schriftführers.

Am Nachmittage desselben Tages wurde die mittlerweile von dem Geschäftsführer Prof. Jungmann entworfene Geschäftsordnung in allen ihren Puncten einer ausführlichen Besprechung und genauen Erörterung unterzogen und in nachfolgender Weise formulirt, in welcher sie auch die Genehmigung Sr. Excellenz des k. k. Herrn Statthalters erhielt.

„Zweck der Versammlung ist Förderung wahren Fortschrittes in der Gymnasialbildung.

Mittel dazu: Gemeinsame Besprechung aller Gegenstände, welche in das Gebiet des Gymnasialunterrichtes in pädagogischer, didaktischer und wissenschaftlicher Beziehung gehören, und Veröffentlichung der durch Entscheidung der Versammlung dazu als geeignet anerkannten Abhandlungen.

Diese Versammlungen finden alljährlich auf Einladung und unter dem Präsidium der k. k. Gymnasialinspectoren in Prag statt.

Alle wirklichen oder in der Supplirung verwendeten Gymnasiallehrer und Vorstände, so wie alle mit Approbation geprüften Candidaten des Gymnasiallehrstandes sind zur Theilnahme an diesen Versammlungen berechtigt.

Stimmberechtigt sind bei denselben bloss wirkliche und in der Supplirung verwendete Gymnasiallehrer und Vorstände.

Die Versammlung wählt durch relative Stimmenmehrheit aus ihrer Mitte einen Ausschuss von sieben Gliedern und drei Ersatzmänner, und der Ausschuss wieder aus seiner Mitte einen Vorstand, beides auf die Dauer eines Jahres. Zu Ersatzmännern können blöss diejenigen Glieder gewählt werden, die in Prag ihren bleibenden Wohnsitz haben.

Der Vorstand wählt aus dem Ausschusse, oder für den Fall, dass keines der Ausschussglieder in Prag wohnhaft ist, aus den Ersatzmännern, einen Geschäftsführer, und aus den übrigen Gliedern der Versammlung einen Schriftführer.

Der Vorstand und in dessen Vertretung der Geschäftsführer übernimmt bei Berathungen des Ausschusses die Leitung derselben.

Der Geschäftsführer hat die Vorarbeiten zu den Berathungen einzuleiten, alle in der nächsten Versammlung vorkommenden Gegenstände zu übernehmen und dem Vorstande zu weiterer Schlussfassung zu übergeben.

Bei den Versammlungen kommen die bereits angemeldeten Gegenstände, falls der Ausschuss sie für zulässig findet, in der Reihenfolge, die er für sie bestimmt, zur Verhandlung.

Niemand, dem vom Präsidium das Wort gegeben ist, darf während des Vortrages unterbrochen werden, es sei denn, dass ihm das Präsidium selbst, nachdem er zwei Mal zur Ordnung gerufen worden, das Wort nimmt.

Im Verlaufe eines Vortrages hat jedes Glied der Versammlung, das am Schlusse desselben das Wort haben will, diess während des Vortrages dem Schriftführer anzuzeigen, welcher nach Abschluss des Vortrages die geschehene Anmeldung dem Vorstande des Ausschusses zur Handhabung der Wortordnung übergibt.

Jedem Mitgliede ist in derselben Versammlung über denselben Gegenstand nur ein Vortrag und vor dem Schlusse der Debatte nur noch eine Berichtigung oder Widerlegung der gegen denselben vorgebrachten Einrede gestattet.

Schriftliche Abhandlungen können entweder mit Angabe des Verfassers oder unter einer eigenen Chiffre an den Ausschuss eingesendet werden.

Der Ausschuss legt die eingesandten schriftlichen Arbeiten mit einem motivirten Gutachten dem Präsidium vor und ordnet die zum mündlichen Vortrage geeigneten Gegenstände.

Die Entscheidung über die Drucklegung einer in der Versammlung vorgetragenen Abhandlung steht der ganzen Versammlung durch Abstimmung zu.

Die ganze Versammlung theilt sich nach Bedürfniss in Sectionen, und zwar in die philologische, philosophisch-historische und mathematisch-naturwissenschaftliche, welche auch besondere Versammlungen zu halten berechtigt sind, die Resultate derselben aber dem Ausschusse zu weiterer entsprechender Verwendung mittheilen.

Der Ausschuss veranlasst und leitet vor seinem Abgange die Wahl eines neuen Ausschusses.

Gymnasiallehrer, die nicht dem Kronlande Böhmen angehören, haben sich bei dem Vorstande des Ausschusses zu melden und sind durch ihn den Gymnasialinspectoren vorzustellen.

Prag, am 9. September 1851."

Auch hatten bereits mehrere Mitglieder der Versammlung einige Fragepuncte vorbereitet und dem Vorsitzenden des Ausschusses übergeben, der sie mit den übrigen Mitgliedern desselben in Berathung zog und in jene Ordnung brachte, in welcher sie am nächsten Tage besprochen werden sollten.

Am 10. September hatte man sich schon früh um 8 Uhr versammelt, und es wurden unter dem Präsidium der beiden Gymnasialinspectoren nachfolgende Gegenstände in Verhandlung genommen.

1. Prof. Jos. Jungmann aus Prag las einen Aufsatz über die Verminderung der dem Gymnasiallehrer obliegenden Verpflichtungen und Leistungen, in welchem er auf arithmetischem Wege darzuthun suchte, wie gegenwärtig der Gymnasiallehrer mit Amtsgeschäften in einer Art überbürdet sei, die ihm nicht erlaubt, weder an seine weitere wissenschaftliche Ausbildung zu denken, noch sich die nöthige Erholung von den ämtlichen Mühen zu gönnen.

Um die in diesem Aufsatze vorgebrachten Behauptungen in ihr wahres Licht zu stellen, war es wichtig, die Obliegenheiten, die ein Lehrer der früheren Zeit hatte, mit den Verbindlichkeiten zu vergleichen, welche auf dem Gymnasiallehrer des neuen Systems lasten sollen. Diese Vergleichung, scharf in's Auge gefasst, fiel keineswegs zum Nachtheile des Lehrers der gegenwärtigen Periode aus. Denn ist es auch einerseits wahr, dass die sonst vorgeschriebene Zahl von 16 wöchentlichen Lehrstunden jetzt bis auf 20 vermehrt werden kann, so darf andererseits nicht übersehen werden, dass diese erhöhte Stundenzahl, die überdiess nicht einmal in allen Fällen oder wenigstens nicht überall in vollem Masse eintritt, bei weitem von dem Zeitaufwande aufgewogen wird, den die Correctur von drei Pensen und einer Composition für sich in Anspruch nahm, welche namentlich der Lehrer des latein. Sprachunterrichtes zur Zeit des überwundenen Systems in jeder Woche vorzunehmen gehalten war. Es lässt sich nicht verkennen, dass das Lehramt gegenwärtig mit manchen Schwierigkeiten verbunden ist; allein diese Schwierigkeiten sind fast ausschliesslich

nur in der Neuheit der Sache und in dem zufälligen Umstande zu suchen und zu finden, dass viele Lehrkörper noch immer nicht vollzählig sind. Dem zuletzt berührten Mangel soll durch die Fürsorge der Inspectoren schon im nächsten Schuljahre nach Möglichkeit abgeholfen werden; die übrigen Schwierigkeiten werden sich, da jeder Tag neue Erfahrungen bringt, bei gutem Willen nach und nach von selbst beheben, und die eben eingeleiteten Versammlungen sollen nicht wenig dazu beitragen, dass diess eben so rasch, wie ausgiebig geschehe. Hiermit wurde die Verhandlung über eine für den gesammten Lehrstand sehr wichtigen Gegenstand zu allseitiger Beruhigung der anwesenden Mitglieder desselben abgeschlossen.

2. Prof. Jandečka aus Königgrätz sprach den Wunsch aus, dass eine Gleichförmigkeit in der Disciplin an allen Gymnasien Böhmens eingeführt werden möge. Die Nothwendigkeit einer gleichförmigen Behandlung der Schüler sämmtlicher Lehranstalten des Kronlandes in disciplinarer Hinsicht wurde allgemein anerkannt. Es ergieng demnach an sämmtliche Lehrkörper die Aufforderung, ihre auf Erfahrung gegründeten Anträge über diesen Gegenstand, wobei zugleich auf die Behandlung der verschiedenen Alters- und Bildungsstufen der Schüler die erforderliche Rücksicht zu nehmen ist, längstens bis Ostern k. J. an den Ausschuss einzusenden, welcher diese Anträge zur Berathung für die nächste Lehrerversammlung vorzubereiten hat. Auf Grundlage der Ergebnisse dieser Berathung soll ein Gymnasialcodex abgefasst und dem hohen k. k. Unterrichtsministerium zur Bestätigung vorgelegt werden.

3. Dr. Jos. Nacke, Professor in Leitmeritz, las einen Aufsatz über die Vertheilung des physikalischen Unterrichtes im Obergymnasium, womit er zu sehr interessanten Bemerkungen über die Vertheilung der verschiedenen Disciplinen, die gegenwärtig an unseren Gymnasien gelehrt werden, Veranlassung gab. Sein Aufsatz wurde namentlich von den anwesenden Fachmännern beifällig aufgenommen und in seinen Grundzügen vollkommen gebilliget. Er erhielt die Bestimmung, an die Redaction der Zeitschrift für die österr. Gymnasien geleitet zu werden.

4. Timotheus Matoušek, Gymnasialdirector in Braunau, begründete in ausführlicher Rede die Nothwendigkeit einer Vereinigung sämmtlicher Lehrkörper über nachfolgende Fragepuncte: Welche Bezeichnung der einzelnen Gymnasialzeugnissnoten würde allen Anforderungen der darüber bestehenden Gesetze ganz entsprechen; wie würde Gemeinfasslichkeit des Calcüls zu erzielen sein, und welche Wege dürften zur Erreichung dieses doppelten Zieles führen? — Auch hier entspann sich, wie bei den früher behandelten Gegenständen, eine lebhafte Debatte, die mit der Zusage ihrem Ende zugeführt wurde, dass man demnächst den Lehrkörpern gewisse Gesichtspuncte für die verschiedenen Unterrichtszweige mittheilen werde, die dem Lehrer bei der Classification wohl zur Orientirung dienen, ihm aber nicht zugleich die Freiheit nehmen würden, das Individuelle des Schülers so genau hervorzuheben und zu bezeichnen, wie diess geschehen muss, wenn das Zeugniss ein treues Bild von dem Schulleben desselben

liefern soll. Zugleich wurden die Censuren „fast genügend," „kaum genügend," „beinahe entsprechend," „zur Noth genügend," „fast ungenügend" u. s. w. als schwankend, und eben darum als unzulässig bezeichnet, wenn damit die erste allgemeine Zeugnisclasse und die Berechtigung zum Aufsteigen in einen höheren Jahrgang verbunden wird, indem beides nur als Folge des in der That erreichten Lernzieles, also einer in allen Disciplinen der Classe wirklich genügenden Leistung betrachtet zu werden vermag.

5. Prof. Aloys Kobliška aus Königgrätz stellte die Frage, in welcher Art die schriftlichen Aufgaben im Obergymnasium am zweckmäßigsten zu corrigiren wären, mit der ausdrücklichen sehr bescheidenen Bemerkung, dass er diesen Gegenstand nur darum in Anregung bringe, damit er und mit ihm mehrere jüngere Collegen das Verfahren älterer Schulmänner kennen lernen, um aus erprobten Erfahrungen Nutzen für die eigene Amtsthätigkeit schöpfen zu können. Es wurden hierüber von mehreren Seiten sehr schätzbare Mittheilungen gemacht. Da jedoch vorauszusehen war, dass es in dieser Sitzung kaum zu einer Einigung allgemeiner Ansichten kommen werde, so ergieng an die Professoren, welche sich mit Correcturen zu beschäftigen haben, die Aufforderung zur schriftlichen Aeußerung ihrer Wohlmeinung über den angeregten Gegenstand. Die eingelangten Aufsätze sollen von dem Ausschusse für die nächste Versammlung redigirt und zur gemeinsamen Besprechung vorbereitet werden.

6. Director J. M. Ružička aus Klattau sprach über Classification und Location, machte auf mögliche Collisionsfälle aufmerksam und gab das Verfahren bekannt, welches bisher vom Klattauer Lehrkörper dabei eingehalten wird. Es zeigte sich während der Debatte, dass durch die Anwendung des arithmetischen Mittels Collisionen nicht nur nicht vermieden, sondern bisweilen sogar erst recht herbeigeführt und hervorgehoben werden; dass die Auffindung dieser Mittelzahl meist einer sehr complicirten Berechnung unterliege, und dass in Fällen, wo ja ein Zweifel über einen Schüler obwaltet, das Gemeingefühl des Lehrkörpers der zuverlässigste Maßstab sei, um zu bestimmen, welcher Platz ihm in der Reihenfolge seiner Mitschüler wirklich gebühre. Uebrigens wurde nicht verkannt, dass das von Director Ružička in Vorschlag gebrachte Verfahren ein sehr sinnreiches sei.

7. Prof. Wenzl Svoboda aus Prag war der Meinung, dass es wünschenswerth sei, wenn die Lehrer des classischen Studiums sich über die Wahl der Lesestücke, namentlich aus denjenigen Autoren, deren Lectüre für zwei Classen vorgeschrieben ist, mit jedem Jahre in vorhinein verständigen wollten, damit ein Schüler bei seinem Uebertritte von einer Lehranstalt an eine andere nicht in die Lage komme, ein und dasselbe Lesestück zwei Mal vornehmen zu müssen. Man war der Ansicht, dass unter den gegenwärtig noch immer obwaltenden Verhältnissen bei der Wahl des Lesestoffes auf den Grad der Vorbildung der Schüler alle Rücksicht genommen werden müsse, und dass demnach jede Beschränkung dieser Wahl

leicht sehr nachtheilige Folgen nach sich ziehen könne. Ueberdiess dürfte der von Prof. Svoboda berührte Fall gewiss nur höchst selten eintreten und dann bei dem Umstande, als das classische Studium bei uns erst auf dem Wege zu einem erhöhten Aufschwunge begriffen ist, dem einzelnen, vielleicht sogar schwächeren Schüler keineswegs zu einem erheblichen Nachtheile gereichen.

8. Director Cajetan Posselt aus Böhmisch-Leippa stellte den Antrag, dass die Frage über die zweckmäfsigste Einrichtung und Benützung der Gymnasialbibliotheken einer gründlichen Erörterung unterzogen werden möge. Die Versammlung glaubte einen so wichtigen und umfassenden Gegenstand nicht in der kurzen Zeit einer Sitzung erschöpfend genug behandeln zu können und sprach den Wunsch aus, dass, zur Erzielung gesicherter Resultate, den Verhandlungen ein bereits fertiger Entwurf zum Grunde gelegt werden wolle. Director Posselt wurde demnach aufgefordert, seine Ansichten und Erfahrungen hierüber schriftlich einzusenden, welcher Aufforderung nachzukommen er auch mit vieler Bereitwilligkeit zusagte.

Eine Anzahl von Fragepuncten, die noch vorlag, konnte wegen Mangel an Zeit nicht mehr ihrer Erledigung zugeführt werden.

Mittag war bereits längst vorüber und die nahe Eröffnung der Schulen nöthigte mehrere Directoren noch am nämlichen Tage Prag zu verlassen und ihrem Berufe zuzueilen. Es wurde nur noch festgestellt, dass die nächste Zusammentretung der Gymnasiallehrer des Kronlandes Böhmen zu Pfingsten des Jahres 1852 stattfinden werde, und damit die diesjährige Versammlung als geschlossen und beendigt erklärt.

Die Gymnasialinspectoren hatten noch eine Besprechung mit den anwesenden Directoren eingeleitet, die sich jedoch auf blosse Dienstesangelegenheiten bezog.

Man schied sichtlich befriediget, zumal manche angenehme Verbindungen zwischen den einzelnen Mitgliedern der verschiedenen Lehrkörper angeknüpft worden waren.

Wird in Erwägung gezogen, dass diese die erste Lehrerversammlung in Böhmen war, so muss dabei zweierlei in sehr angenehmer Weise überraschen: erstlich die wenigstens für den Anfang sehr erhebliche Anzahl von Theilnehmern, dann aber auch der sichere Tact, womit die Verhandlungen, auf die man so durchaus gar nicht vorbereitet war, gepflogen wurden. Beides aber liefert wieder den schönen Beweis, dass in unseren neuen Institutionen ein kräftiger Keim für die Entwickelung eines regen Schullebens liege, und dass es unseren Lehrkörpern nicht an gutem Willen und edlem Eifer fehle, diesen Keim redlich zu hegen und zu pflegen, damit er die gehofften Blüten und Früchte trage. Der Himmel wolle seinen Segen nicht versagen und ungestörtes Gedeihen verleihen! Denn die Schule ist es endlich doch nur allein, in deren Schoosse das Heil der Zukunft liegt. Unter den verschiedenen Bildungsanstalten sind es aber wieder die Gymnasien,

deren Wirksamkeit eine hohe Bedeutung nicht abgesprochen zu werden vermag. Denn aus dem Gymnasium gehen die Männer hervor, denen der Staat und die Kirche bald in höherer, bald in niederer Sphäre einen Theil der Verwaltung seiner Einrichtungen anvertraut; das Gymnasium sorgt dafür, dass der Knabe und Jüngling auf dem Wege humaner Bildung ein guter Mensch werde, damit er in der Verkettung der verschiedenen Lebensverhältnisse den Platz, den ihm die Vorsehung zugewiesen hat, auch würdig auszufüllen vermöge.

Es erübriget nur noch, die Theilnehmer an dieser Versammlung namentlich anzuführen. Sie folgen hier nach den Lehranstalten des Kronlandes geordnet. Anwesend waren nämlich vom Gymnasium zu:

1. *Böhmisch-Leipa* der k. k. Director Cajetan Posselt und der k. k. Professor Cölestin Johne; — 2. *Brunnau* der k. k. Director Timotheus Matoušek und der k. k. Professor Benno Sedlaček; — 3. *Brüx* der k. k. Professor F. O. Schefka; — 4. *Budweis* der k. k. Professor Eusob Durdík; — 5. *Deutschbrod* der suppl. Professor Wenzl Žirovnický; — 6. *Eger* der k. k. Director Johann Nedásek, der k. k. Professor Christoph Mühlvensl, der suppl. Professor Heinrich Mitteis und der Lehramts-Candidat Veit Mach; — 7. *Jičin* die k. k. Professoren Joseph Uhlíř und Carl Kotzbelec; — 8. *Jungbunzlau* der k. k. Professor Bonaventura Schefczik und der suppl. Professor Joseph Erben; — 9. *Kuttau* der k. k. Director M. J. Ružička und die k. k. Professoren Wenzl Schanda, Martin Zbonek und Maxim. Thums; — 10. *Komotau* der k. k. Director Adolph Waller; — 11. *Königgrätz* der k. k. Director Jos. Paděra, die k. k. Professoren Wenzl Jandečka, Aloys Kobliska, Franz Waněk, Franz Reisig, Laurenz Kotzurek und Wenzl Bausche, und der suppl. Professor Franz Fischer; — 12. *Leitmeritz* der k. k. Director Anton Kolařik, die k. k. Professoren Heinrich Klutschak, Joseph Nacke, Anton Hansgirg und Johann Břdička, und die suppl. Professoren Robert Klutschak, Adam Wolf und Joseph Parthe; — 13. *Lettomischl* der suppl. Professor Joseph Tesař; — 14. *Neuhaus* der k. k. Director Hubert Hudetz, die k. k. Professoren Emanuel Herbek, Joseph Balda und Wenzl Zelený, und der suppl. Professor Anton Maloch; — 15. *Pilsen* der k. k. Director Vincenz Graumann; — 16. *Pisek* der k. k. Professor Wenzl Zikmund und die suppl. Professoren Joseph Kopecký und Wenzl Babanek; — 17. *Prag, Altstadt* der k. k. Director Wenzl Klicpera, die k. k. Professoren Joseph Jungmann, Johann Ott, Franz Čupr, Ignaz Auamit und Wenzl Svoboda, und die suppl. Professoren Augustin Pirchan und Innocenz Frencl; — 18. *Prag, Kleinseite* die k. k. Professoren Wenzl Böhm, Franz Mühlvensl, Dominik Kratochwile, Vincenz Hofmann, Karl Kramerius, Anton Ullrich und Anton Schlenkrich, und die suppl. Professoren Johann Kauba und Johann Lukas; — 19. *Prag, Neustadt* der k. k. Director Stephan Czikanek, die k. k. Professoren S. Boos, A. F. Kraus, Prokop Dvorský, Rupert Pohl, E.

Zizek und Octavian Tonffl, und der suppl. Professor Christian Stefani — 20. Juni der k. k. Director Aloys Dostal, der k. k. Professor Victor Strach und der suppl. Professor Octavian Nenžil.

Prag. Zeithammer, k. k. Schulrath. Šilhavý, k. k. Schulrath.

Ergebnisse der Maturitätsprüfungen im Schuljahre $18^{50}/_{51}$.

V. (A.) Böhmen.

Gymnasium zu	Angemeldet waren	Erschienen sind	Erklärt wurden für		Zurückgewiesen wurden	
			reif	unreif	auf ein halbes J.	auf ein ganzes J.
Eger	19	18	17	1	—	1
* Jičin	18	14	11	3	3	—
* Königgrätz	28	23	19	4	2	2
* Leitomischl	20	19	17	2	1	1
Pilsen	21	21	16	5	1	4
Summa	106	95	80	15	7	8

Die mit * bezeichneten Gymnasien stehen unter der Leitung des k. k. prov. Schulrathes Drn. G. Zeithammer.

Prag, am 10. August 1851.

Dr. J. Šilhavý.

VI. Mähren.

Gymnasium zu	Angemeldet waren	Erschienen sind	Erklärt wurden für		Zurückgewiesen wurden	
			vollk. reif	reif	auf ein halbes J.	auf ein ganzes J.
Brünn	42	39	5	24	5	5
Olmütz	53	45	3	31	5	6
Nikolsburg	1	1	1	—	—	—
Summa	96	85	9	55	10	11

Brünn, im October 1851.

Dr. Jos. Denkstein.

VII. Croatien.

Gymnasium zu	Angemeldet waren	Erschienen sind	Erklärt wurden für		Zurückgewiesen wurden	
			reif	unreif	auf ein halbes J.	auf ein ganzes J.
Agram	35	—	—	—	—	—
Zengg	10	10	9	1	—	1
Summa	45	10	9	1	—	1

In Agram machten wohl 35 Schüler die schriftliche Prüfung, da es ihnen jedoch frei stand, entweder jetzt, oder in der Hälfte des Monates September die mündliche abzulegen, so meldeten sich am Ende des Schuljahres nur 2, die zuletzt ebenfalls es vorzogen, mit den übrigen gleichzeitig der mündlichen Prüfung sich zu unterziehen.

Unter den 10 Schülern, die in Zengg zur Maturitätsprüfung sich anmeldeten, ist auch ein Quasi-Privatist mitgerechnet.

Agram, am 6. August 1851. Dr. Jos. Murboe.

VIII. (B.) Ungarn.

Gymnasium zu	Angemeldet waren	Erschienen sind	Erklärt wurden für			Zurückgewiesen wurden	
			vollk. reif	reif	unreif	auf ein halbes Jahr	auf ein ganzes Jahr
Pest	19	17	3	8	6	4	2

Von den 18 Schülern des zweiten philosophischen Jahrganges an der Universität zu Pest, die zur Maturitätsprüfung sich meldeten, ist 1 Schüler, nachdem er die schriftliche Prüfung gut bestanden hatte, bei der mündlichen krankheitshalber ausgeblieben.

Dem Privatschüler musste die Zulassung zur Prüfung verweigert werden.

Von den 8 als reif bezeichneten Schülern sind 5 für hinlänglich reif, 3 für reif ohne Zusatz befunden worden.

Ofen, am 20. September 1851. Dr. Kozácsek.

IX. (C.) Ungarn.

Art der Schule	Angemeldet waren	Erschienen sind	Erklärt wurden für		Zurückgewiesen wurden	
			vollk. reif	reif	auf ein halben J.	auf ein ganzen J.
Pressburg, k. k. Staatsgymnasium	25	24	3	17	3	1
„ protestant. Lyceum	4	4	—	2	1	1
Pest	1	1	—	1	—	—
Tyrnau, erzbischöfliches Seminar	1	1	—	1	—	—
Leutschau, protestant. Lyceum	1	1	—	—	1	—
Privatschüler. . . .	3	2	—	1	—	1
Summa	35	33	3	22	5	3

Unter den 25 Schülern (von den 41 der 8. Classe) des k. k. Staatsgymnasiums zu Pressburg und unter den 3 Privatschülern, die zur Maturitätsprüfung sich meldeten, musste je einem die Zulassung zur Prüfung verweigert werden.

Unter der Kategorie der als reif bezeichneten 22 Schüler sind 8 für hinlänglich reif, 9 für reif ohne Zusatz und 5 für reif aus Billigkeitsrücksichten erklärte begriffen.

Pressburg, am 26. September 1851. Dr. G. Mayr.

X. (D.) Ungarn.

Gymnasium zu	Angemeldet waren	Erschienen sind	Erklärt wurden für			Zurückgewiesen wurden	
			vollk. reif	reif	unreif	auf ein halbes J.	auf ein ganzes J.
Kaschau . . .	82	82	13	64	5	4	1

Anmerkung. Die Maturitätsprüfungen wurden hier in zwei Terminen abgehalten, nämlich am 22. August und am 20. September und an den folgenden Tagen. Zur ersten Prüfung hatten 45, zur zweiten 37, im ganzen also 82 Schüler sich eingefunden, von denen 12 aus Eperies, 6 aus Erlau, 2 aus Rosenau, 1 aus Losoncz und 1 aus Leutschau, 56 aus Kaschau selbst und 4 Privatisten waren. Unter den für reif erklärten erhielten das Zeugniss der vollkommenen Reife 13; für reif ohne Zusatz wurden 47, für genügend reif 17 erklärt. Der Confession nach befanden sich darunter 64 katholiken (57 nach lateinischem und 7 nach griechischem Ritus), 16 Evangelische und 2 Israeliten.

Kaschau, am 6. October 1851.

Paul Tomásek.

Die Zeitschriften: „*L'Educatore*" und „*Il Giornetto Italiano.*"

Diese beiden, bei Borroni e Scotti zu Mailand unter der verantwortlichen Redaction des Herrn Professors Vincenzo De Castro erscheinenden Zeitschriften, deren erstere, als die mit unserer Zeitschrift zum Theile das gleiche Ziel verfolgende, wir in diesen Blättern bereits mehrfach (Jahrg. 1851, Heft I., S. 77–84; III., S. 243—258; V. S. 425—427; VI. S. 505—512 und VIII. S.681—684) mit genauerem Eingehen in ihre Ansichten und Tendenzen besprochen haben, reifen nunmehr dem zweiten Jahre ihres Bestehens entgegen. Es gereicht uns zum Vergnügen, den von der Redaction uns zugesendeten „*Invito d' associazione*" unseren Lesern auszugsweise zu dem Behufe mitzutheilen, um auch den ausserhalb ihres engeren Vaterlandes befindlichen Italiänern, so wie überhaupt allen denjenigen, die an den Fortschritten des Schul- und Erziehungswesens im allgemeinen und insbesondere in den italiänischen Kronländern Antheil nehmen, von dem Gedeihen der beiden, eingangs genannten Zeitschriften Bericht zu erstatten.

Mit Recht hebt der Hr. Redacteur wiederholt die Wichtigkeit des Unterrichtes und der Erziehung hervor, zu deren Förderung jetzt alle Kräfte mit Ernst und Eifer um so mehr sich vereinigen sollten, als noch von früherer Zeit her vieles Verfehlte gut zu machen, vieles Versäumte nachzuholen ist. — „Gewissenhafte und eindringliche Studien über diese Materien seien von höchster Wichtigkeit für Gegenwart und Zukunft. Es sei Zeit,

dass auch in Italien die Erziehungswissenschaft auf bestimmte Grundsätze zurückgeführt und von dem beklagenswerthen Empirismus frei gemacht werde, dessen traurige Folgen jedermann wahrnehmen und, so zu sagen, mit Händen greifen kann. Diesem Zwecke vor allen strebe der «*Educatore*» nach, und wenn er in seinem ersten Jahre vielleicht zu sehr auf dem historischen und speculativen Felde sich bewegt habe, so sei dies vorsätzlich geschehen, theils um eine feste Grundlage für die praktische Anwendung zu geben, theils um wenigstens einigermafsen die Widersprüche zum Schweigen zu bringen, die einerseits von den Verehrern einer nicht länger zu duldenden Bequemlichkeit, andererseits von den Ungeduldigen, die alles überstürzen möchten, gegen die gemäfsigten Vertreter des bestehenden und vor der Hand allein möglichen Guten, eben nicht in der lautersten Absicht, erhoben werden.» — Auf diesem Wege beabsichtiget der Hr. Herausgeber Licht über die nothwendigen Aenderungen zu verbreiten, die hinsichtlich des primären, technischen und secundären Unterrichtes, wo ein solches Bedürfniss am dringendsten war, bereits im Werke sind, um dann allmählich auf die den höheren Unterricht betreffenden überzugehen, der nicht minder durchgreifender Verbesserungen bedürftig ist. Nach dieser Richtung hin hofft er, unterstützt durch zwanzigjährige Erfahrung und durch den Rath und die Thätigkeit competenter Fachmänner, fördersam und ersprieslich wirken zu können.

Der «*Educatore*» wird daher, seinem ursprünglichen Programme (vgl. Jhrg. 1851 d. Ztschrft. f. d. öst. Gymn., Heft I., S. 76) getreu, wieder in vier Rubriken zerfallen, nämlich: 1) Kritische, statistische, literarische und wissenschaftliche Studien, bezüglich auf Unterricht und Erziehung; 2) Kritische Bibliographie der besten Werke über Unterricht und Erziehung, vorzugsweise der italiänischen; 3) Gleichzeitige Chronik alles desjenigen, was auf den Entwickelungsgang des primären, technischen, secundären und höheren Unterrichtes in Lombardo-Venetien, im Tridentinischen, in Italiänisch-Illyrien, Istrien und Dalmatien Bezug hat, für welche Rubrik die Reformen in den Studien, wie im Personale reichlichen Stoff darbieten werden; endlich 4) die ämtlichen Verfügungen, von denen eine Neugestaltung des Unterrichtswesens in Italien sich erwarten lässt.

Die Pränumerationsbedingnisse bleiben dieselben, wie im verflossenen Jahre, nämlich 8 österr. Lire für das halbe Jahr in Mailand, 10 L. für auswärts, frei bis zur Gränze; für diejenigen, welche auf den «*Educatore*» und den «*Giovinetto Italiano*» zugleich pränumeriren, erhöht sich der obige Preis halbjährig nur um 2 L. Die Pränumeration geschieht auf dem Postwege, als dem sichersten und bequemsten für Versendung der Geldbeträge, wie der Exemplare. Aus dem Tridentinischen, aus Italiänisch-Illyrien, Istrien und Dalmatien werden die Pränumerationsbeträge auch in Banknoten angenommen. Der Hr. Redacteur hätte selbst diesen, ohnehin so

geringen, Preis noch gerne ermäfsigt, und bedauert, vorläufig es noch nicht thun zu können. Auf dem Buchhändlerwege wird die Pränumeration von den Correspondenten der Herren Borroni e Scotti in Mailand (in Wien bei K. Gerold) angenommen. Von dem Jahrgange 1850—1851 sind noch einige vollständige Exemplare vorräthig; die ämtlichen Verfügungen sind in einem Separatabdrucke für 1 Lira zu haben.

Unter derselben Redaction erscheint auch eine Zeitschrift für die Jugend selbst, vorzugsweise für die den Mittelschulen angehörige, unter dem Titel: „*Il Giovinetto Italiano.*" — Sie war in dem Schuljahre 184⅞ von den Professoren V. de Castro und G. B Ceresetto zu Genua begründet worden, und beginnt somit ihren dritten Jahrgang. Der Hr. Redacteur empfiehlt sie seinen jungen Lesern mit warmen Worten als eine reiche Quelle belehrender Unterhaltung. Sie wird vom nächsten November an in Monatheften zu vier Bogen in 8°, in doppelten Columnen, abgetheilt nach den Rubriken: „Erziehung, Unterricht, Mannigfaltiges," erscheinen und so eingerichtet sein, dass die Hefte jedes Semesters einen selbständigen Band bilden. Der Pränumerationspreis von 50 Centesimi für den Monat, oder von 3 öst. Lire für das halbe Jahr in Mailand, und von 3 und 50 frei bis an die Gränze, ist äusserst billig.

Aus dem angehängten Namensverzeichnisse der Mitarbeiter läst sich, unseres Bedünkens, erkennen, dass die tüchtigsten Schriftsteller Italiens an dieser Jugendschrift sich betheiligen, oder dass wenigstens das zunächst für die Jugend geeignete aus ihren Werken für dieselbe benutzt wird; ein Verfahren, das bei ähnlichen Unternehmungen, in Folge des Bestrebens, blos Originalartikel zu liefern, zum Schaden der Käufer, der Leser und der Unternehmer selbst, leider allzuoft unbeachtet bleibt.

Schliesslich muss bemerkt werden, dass die Herausgeber dieses Blattes einen Beweis gemeinnützigen Strebens liefern, indem der Reinertrag zum Ankaufe von Jugendschriften bestimmt ist, welche an die ausgezeichnetsten Zöglinge von Mittelschulen vertheilt werden sollen, die bei Anschaffung des Blattes sich betheiligen. Die Red.

Die Fortsetzung des Artikels: „Schulprogramme österreichischer Gymnasien etc." sind wir durch Mangel an Raum im gegenwärtigen Hefte genöthigt auf das folgende zu verschieben. Die Red.

(Berichtigungen.) Heft VIII., S. 606, Z. 14 v. o., nach „Pflanzen" das Komma zu streichen. — S. 607, Z. 10 v. u., „lest nur" hinter „werde" in der 9 Z. v. u. einzuschalten. — S. 608, Z. 22. 23 v. u., st. ( ) zu setzen [], da der Satz eine Einschaltung vom Unterschriebenen ist. — S. 611, Z. 7, 8 v. o., l. von Säugethieren st. oder Säugethiere. — S. 612, Z. 19. 20 v. u., l. Geologie st. Geographie. — S. 613, Z. 19 v. o., Strichpunct st. Komma. — Ebend. Z. 9 v. u., l. Semester st. September. — Auf S. 354 im Hefte V. empfahl ich in der Anmerkung die bei Aderholz in Breslau erschienenen Wandtafeln der Naturgeschichte. Dies ist ein arger *lapsus memoriae*. Während ich den Titel dieser von Fischer herausgegebenen Tafeln hinschrieb, hatte ich die vom Lehrer A. B. Reichenbach herausgegebenen im Sinne. Diese sind gut, jene sind sehr schlecht, und ich muss ausdrücklich vor ihnen warnen. M. Dr. H. M. Schmidt.

Diesem Hefte ist eine Beilage, Bücheranzeigen enthaltend, beigeheftet.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Ueber den Gebrauch des aoristischen Perfects im Nebensatze neben dem Präteritum im Hauptsatze.

Es gibt in der lateinischen Prosa, selbst derjenigen, welche wir vorzugsweise als die mustergiltige zu betrachten pflegen, ich meine die des Cicero, Cäsar, Livius, und die wir deshalb als die Hauptquelle zur Aufstellung von Sprachregeln benutzen, immerhin eine Menge von sprachlichen Einzelnheiten, welche sich diesen Regeln nicht fügen wollen, mitunter sogar ihnen gerade zu widersprechen scheinen. Bei der Beurtheilung solcher Abweichungen von der allgemein und gewöhnlich befolgten Regel ist von folgendem Grundsatze auszugehen. Sind dieselben wirkliche Einzelnheiten, d h. finden sie sich nur höchst selten, so bemüht man sich den Grund aufzufinden, warum der Schriftsteller gerade diessmal von der gewöhnlichen Ausdrucksweise abgewichen ist: oder wo diess nicht gelingt, da wird es hinreichend sein, dass man den abweichenden Ausdruck eben als ein ἅπαξ εἰρημένον bezeichnet. Wenn aber diese Abweichungen sich wiederholen, oft in sehr grosser Zahl sich nachweisen lassen, so darf man sie nicht mehr als solche betrachten, sondern sie erscheinen dann als besondere Fälle, für welche auch besondere Grundsätze aufzustellen sind. Als einen solchen in hunderten von Beispielen nachweisbaren Fall betrachte ich den Gebrauch des aoristischen Perfects in Sätzen, welche dem Präteritum im Hauptsatze untergeordnet sind. Da man in Sätzen

dieser Art nach der bekannten Hauptregel über die Tempora in den Neben- und abhängigen Sätzen nach dem Präteritum auf die Anwendung des Imperfects oder Plusquamperfects hingewiesen ist, so begnügen sich die Erklärer solcher Stellen auf die Anwendung des Perfects eben aufmerksam zu machen, und es als einen eigenthümlichen oder grăcisirenden Gebrauch zu bezeichnen. In unseren Sprachlehren ist der Fall ebenfalls in besonderen Anmerkungen bedacht, und hier und dort eine Erklärung versucht worden, z. B. bei Krüger, lat. Gramm. S. 844, wo er das Perf. bei *ut* bespricht, oder bei Kritz S. 261 u. 478; aber eine Untersuchung, in welcher sämmtliche hierher gehörige Fälle in vollständiger Uebersicht zusammengestellt, und nicht mehr als zufällige Ausnahmen behandelt, sondern auf feststehende Grundsätze zurückgeführt würden, ist mir nicht bekannt. Es lassen sich diese aber füglich unter vier Classen zusammenordnen, und bei einer jeden soll dargethan werden, dass eben das Perfectum erforderlich ist, und meistens mit einem anderen Tempus nicht einmal vertauscht werden darf.

1. Zuvörderst nun zähle ich hierher alle die Relativsätze, welche nur scheinbar dem Hauptsatze untergeordnet, aber ihrer wahren Bedeutung nach selbst Hauptsätze sind, in der Art, dass das Relativ durch Partikeln wie *et*, *autem*, *enim*, *igitur* u. a. aufzulösen ist. Gewöhnlich verrathen sich diese Sätze schon durch ihre Stellung; denn sie sind nicht in den Hauptsatz eingeflochten, sondern folgen demselben als für sich bestehend, und richten sich mithin in Bezug auf das Tempus nicht nach ihrem Verhältnisse zum Hauptsatze, sondern nach der Beschaffenheit der darzustellenden Thatsache. Man betrachte einmal folgende Stelle bei *Liv.* V, 8. *Huius arrogantiam pertinacia alterius aequabat: qui, ne quam opem ab inimico videretur petisse, vinci ab hoste quam vincere per civem maluit.* Hier endet der erste Hauptsatz mit *aequabat*, und der Satz *qui maluit* ist ein zweiter, welcher so anzusehen ist, als ob hier *nam ille — maluit* stände. (Man stelle mit solchen Sätzen, um ihren Unterschied besser einzusehen, einmal einen dem Hauptsatze wirklich untergeordneten Relativsatz zusammen, wie *Liv.* XXIX, 12. *Philippus Aetolos desertos ab Romanis, cui uni fidebant auxilio, subegit.* Hier enthält der Relativsatz eine nähere Bestimmung des Dativs

Romanis, muss mithin wie dieser Dativ selbst dem Hauptsatze untergeordnet werden, könnte aber auf keinen Fall hinter dem v. *subegit* einen neuen selbständigen Hauptsatz bilden.) Ebenso *Liv.* V, 15. *Sed propior interpres fatis oblatus senior quidam Veiens, qui inter cavillantes in stationibus ac custodiis milites Romanos Etruscosque vaticinantis in modum cecinit. Id.* VII, 37. *Tertia pugna ad Suessulam commissa est: qua fugatus a M. Valerio Samnitium exercitus omni robore iuventutis domo accito certamine ultimo fortunam experiri statuit. Caes. b. g.* I, 13. *Helvetii legatos ad eum mittunt: cuius legationis Divico princeps fuit. Ib.* I, 28. *Boios, petentibus Aeduis, ut in finibus suis collocarent, concessit: quibus illi agros dederunt quoque postea in parem libertatis conditionem receperunt. Ib.* 54. *Hoc proelio Suevi reverti domum coeperunt, quos Ubii persequuti magnum numerum occiderunt. Cic. de orat.* I, 9, 38. *Omnium eloquentissimos audii Tib. et C. Gracchos, quorum pater homo prudens et gravis haudquaquam eloquens et saepe alias et maxime censor saluti reip. fuit. Cic. Verr.* II, 2, 6 *Perpaucae Siciliae civitates sunt bello a maioribus nostris subactae, quarum ager, quum esset publicus populi Rom. factus, tamen illis est redditus. Nep.* XI, 2, 3. *Hoc exercitu moram Lacedaemoniorum intercepit, quod maxime tota celebratum est Graecia.* Auch im parenthetischen Satze wird in derselben Weise das Perf. angewandt, z. B. *Cic. off.* II, 22. *P. Aemilius omni Macedonum gaza, quae fuit maxima, potitus est.*

2. Anders verhält es sich mit den Sätzen, welche vermöge ihres Verhältnisses zum Hauptsatze in Bezug auf ihre Form als wirkliche Nebensätze anzusehen sind. Um sie zu beurtheilen, gehe ich von dem Grundsatze aus, dass das aoristische Perfect, eben weil es in der Regel zur Darstellung des Hauptfactums angewandt wird, eine bedeutsamere Form ist, als die des Imperfects und Plusquamperfects, welche gewöhnlich zur Andeutung von Nebenumständen gebraucht werden. Demnach steht in dem, einem Präteritum im Hauptsatze untergeordneten Relativsatze das aor. Perfect, wenn das damit ausgesagte nicht als eine nähere Bestimmung des Hauptfactums und als etwas damit gleichzeitiges aufgefasst werden soll, sondern mit einer gewissen Bedeut-

samkeit darauf hingewiesen wird, um das vorangehende Subject kenntlicher zu machen oder auf irgend eine Weise hervorzuheben. So sagt *Cic. Brut.* 21. *Nam et Albinus, is qui Graece scripsit historiam, qui consul cum Lucullo fuit, satis disertus fuit.* Der *Albini* gab es mehrere. Der, den Cicero hier im Sinne hat, muss also von den übrigen durch irgend etwas unterschieden werden; demnach setzt er zur näheren Bestimmung des Wortes *Albinus* zwei bedeutende Thatsachen hinzu. Auch der Deutsche thut diess. Wir sagen: „der die Geschichte geschrieben, der mit Lucull Consul gewesen." Damit stimmt nun, dass er beide Sätzchen mit *is*, ich meine den, einleitet. Sagte er *qui scribebat* und *qui erat*, so würden diese Sätzchen vom Subjecte abgezogen und mit dem verb. fin. *fuit disertus* in Verhältniss gebracht. Es hiesse dann, was hier wenigstens ganz unpassend wäre, „Albinus, der zu gleicher Zeit eine Geschichte schrieb und mit L. Consul war, war beredt." Es versteht sich, dass dann *is* ganz wegfallen müsste. *Cic. pro Cael.* 14. *Nonne domesticae laudis admonebat virgo illa Vestalis Claudia, quae patrem complexa triumphantem ab inimico tribuno plebei de curru detrahi passa non est. Cic. Cluent.* 7. *Aurius in Q Sergii senatoris, eius qui inter sicarios damnatus est, manus incidit. Cic. Brut.* 20. *Filius quidem eius, is qui hunc minorem Scipionem a Paulo adoptavit, si corpore valuisset, imprimis habitus esset disertus. Liv.* XXII, 5. *Tantusque fuit ardor armorum, ut cum motum terrae, qui multarum urbium Italiae magnas partes prostravit, nemo pugnantium senserit.* Selbst die Stelle bei *Liv.* XXVIII, 44. *Non speraverat Hannibal fore ut tot in Italia populi ad se deficerent, quot defecerunt post Cannensem pugnam*, muss, obgleich hier die deiktische Bedeutsamkeit weniger in die Augen springt, in der nämlichen Weise gefasst werden. Ueberhaupt hat man durch diess nachdrucksvollere Hinweisen das Perfect in allen den Relativsätzen sich zu erklären, in denen es dem redenden darum zu thun ist, auf das darin enthaltene besonders aufmerksam zu machen, es zu unterscheiden oder irgend wie hervorzuheben. *Liv.* XXI, 1. *Propius periculum fuerunt, qui vicerunt*, wo weder *vincebant* noch *vicerant* passend wäre, weil *qui vicerunt* mit

qui victi sunt in Gegensatz treten soll, und deswegen mit einem gewissen Nachdrucke ausgesprochen werden muss. *Liv.* XXII, 12. *Quo primum die haud procul Arpis castra posuit, nulla mora facta quin Poenus duceret in aciem etc.* Man schreibe *posuerat*, und der Sinn des Satzes verliert sehr an Nachdruck. *Caes. b. g.* I, 29. *Eorum, qui domum redierunt* (im Gegensatze der gefallenen), *censu habito, ut Caesar imperaverat, repertus est numerus millium C et X.* Selbst die Stelle bei *Cic. Verr.* II, 5, 26. *At contra quacunque iter fecit, hoc iucundissimum spectaculum omnibus victorum captorumque hostium praebebat*, möchte ich so fassen. Es ist als ob er mit diesen Worten auf den Zug des Servilius als auf etwas allgemein bekanntes hinweisen wollte. Wenigstens wäre *faciebat* viel matter.

3. Ferner gehören hierher alle die Nebensätze, in denen ein wichtigeres oder bekannteres Ereigniss angeführt wird, um die Zeit eines weniger bekannten oder eines der Zeit nach unbestimmten zu bezeichnen. Es hat dieser Fall mit dem eben besprochenen diess gemein, dass der redende mit Nachdruck auf das im Nebensatze enthaltene hinzeigt, um wie dort die Sache selbst, so hier das wann des Hauptfactums kenntlicher zu machen. *Cic. off.* I, 13. *Maximum exemplum est iustitiae in hostem a maioribus nostris constitutum, quum a Pyrrho perfuga senatui est pollicitus se venenum regi esse daturum.* Bei dem ersten Satze wissen wir noch nicht, auf welches Factum angespielt wird, und in welche Zeit es hineingehört. So wird denn der zweite Satz mit dem bedeutsamen damals als — das *tum* wird in solchen Verbindungen dem *quum* häufig vorangestellt — zur genaueren Bezeichnung der Zeit hinzugefügt. Sagten wir statt dessen *polliceretur*, so würde der Sinn merklich umgeändert, indem die Worte sich allenfalls so deuten liessen: „unsere Vorf. übten auch am Feinde Gerechtigkeit, obgleich ein Ueberläufer ihnen Gelegenheit bot ihn durch Gift umzubringen." Ebenso *Cic. Brut.* 2. *Quodsi fuit in republica tempus ullum, quum extorquere arma posset e manibus iratorum civium boni civis auctoritas et oratio: tum profecto fuit, quum patrocinium pacis exclusum est aut errore hominum aut timore. Cic. Sen.* 4. *Quaestor deinde quadriennio post factus sum, quum quidem ille admodum senex suasor legis Cinciae fuit. Cic. Verr.* II, 5, 23.

Itaque ne tum quidem, quum classem avaritia ac nequitia tua perdidisti, navem Mamertinis imperare ausus es. Cic. *ad dir.* XV, 7. *Maxima laetitia affectus sum, quum audivi te consulem factum esse.* Caes. *b. g.* VI, 12. *Quum Caesar in Galliam venit, alterius factionis principes erant Aedui, alterius Sequani.* Selbst dann, wenn ein solcher Satz, z. B. in der *orat. obliqua* in den Conjunctiv übergeht, wird das Perf. beibehalten, z. B. *Liv.* XXX, 13. *Tum se insanisse, quum Carthaginiensem matronam domum acceperit. Liv.* V, 11. *Illos repetarent animos, quos habuissent, quum fuga trepidum, plenum vulnerum ac pavore incidentem portis exercitum viderint.* Eine ähnliche, wenn auch nicht ganz dieselbe Bedeutung lege ich dem Perfect bei, welches sich neben den Conj. *postquam, ubi, ut, simulac, quam primum* in der Regel, und sehr häufig neben *antequam, quamdiu, quoad, donec* u. a. findet. Neben jenen tritt das Perf. statt des Plusqpf., und bei letzteren statt des Imperf. ein, weil das angedeutete Factum in dem einzelnen Momente seines Eintretens aufgefasst, nicht aber im Verhältnisse des Vorangehens oder der Gleichzeitigkeit mit dem verb. finitum gedacht wird. Wenn *Caes. b. c.* II, 94. sagt: *Pompeius, ut equitatum suum pulsum vidit, acie excessit*, so heisst dies: in demselben Augenblick, wo er sich u. s. w. Die Handlungen des Sehens und des Weichens soll man sich in unmittelbarer Aufeinanderfolge denken. Der Sinn der Worte bei *Cic. Mil.* 10. *Milo eo die in senatu fuit, donec senatus dimissus est*, ist dieser: M. hielt im Senate aus bis gerade zu dem Augenblicke, wo dieser auseinander gieng. Das Weggehen des Milo und das Ende der Sitzung trafen in einem Momente zusammen. Es ist überflüssig nachzuweisen, wie unstatthaft *dimittebatur* sein, und wie sehr *dimitteretur* den Sinn umändern würde. Man beurtheile demnach diese Beispiele. *Cic. Verr.* II, 1, 13. *Simulac primum ei occasio visa est, quaestor consulem, exercitum, provinciam deseruit. Liv.* I, 12. *Ut Hostus cecidit, confestim Romana inclinatur acies. Cic. Cluent.* 10. *Nec diutius vixit, quam locuta est. Cic. Attic.* II, 7. *Ego, antequam tuas legi literas, in hominem ire cupiebam. Cic. Phil.* XII, 9. *Ventidio fui semper amicus, antequam ille reipublicae aperte factus*

est inimicus. Caes. b. g. I, 53. *Neque prius fugere destiterunt, quam ad flumen Rhenum pervenerunt. Cic. sen.* 4. *C. Flaminio, quoad potuit, restitit. Liv.* XXIII, 31. *De comitiis, donec rediit Marcellus, silentium fuit*

4. Eine vierte Classe bilden die Sätze, in welchen das Verhältniss des Hauptsatzes zu dem mit der Conjunction verbundenen von der Art ist, dass jener nur als einleitend anzusehen, das Hauptfactum aber in letzterem enthalten ist. Am bekanntesten und in jeder lateinischen Sprachlehre bereits besprochen ist die Satzverbindung, in welcher in dieser Weise das *quum temporale* dem Hauptfactum beigegeben ist. Z. B. *Liv.* XXII, 1. *Jam ver appetebat, quum Hannibal ex hibernis movit. Liv.* VII, 36. *Jam erascerant media castra: quum superscandens vigilum strata corpora miles offenso scuto praebuit sonum. Liv.* V, 39. *Timorique perpetuo ipsum malum continens fuit, quum signa infesta portis sunt illata. Liv.* XXIV, 28. *Dies haud multi intercesserant: quum ex Leontinis legati praesidium finibus suis orantes venerunt.* Ganz in dasselbe Verhältniss tritt sehr oft der mit *donec* eingeleitete Satz, wenn diese Wort die Bedeutung von bis hat, z. B. *Cic. Verr.* II, 4, 40. *Neque tamen finis huic iniuriae crudelitatique fiebat: donec populus atque universa multitudo senatum coëgit, ut isti simulacrum illud Mercurii pollicerentur. Id. Verr.* I, 1, 6. *Redemtio mansit in conditione usque ad eum finem, dum iudices reiecti sunt. Liv.* IX, 42. *Comitia eius ab L. Furio interpellata, donec se censura abdicavit.* Aber irrthümlich beschränken die Grammatiker diese Inversion des Satzverhältnisses auf diese Zeitpartikeln, indem dieselbe auch in Sätzen, welche mit anderen Conjunctionen, wie *quod, ut, quin*, verbunden sind, mitunter versucht werden. Z. B. *Caes. b. g.* IV, 13. *Opportunissima res accidit, quod postridie in castra venerunt. Cic. de rep.* II, 5. *Qui potuit Romulus divinius utilitates complecti maritimas, quam quod urbem in ripa perennis amnis posuit? Liv.* XXI, 20. *In his nova terribilisque species visa est, quod armati in consilium venerunt.* Am häufigsten ist *ut* neben dem Perfectum so gebraucht worden: und wenn es früher hiess, es finde sich diese Construction nur bei den Historikern als eine diesen eigenthümliche, so ist jetzt, da auch Cicero sich dieser Ausdrucksweise nicht enthalten hat,

die Sache so gegriffen worden, dass man angenommen, es werde durch das Perfect die Folge mehr als eine für sich abgeschlossene Thatsache hingestellt: was wohl im ganzen mit meiner Auffassungsweise stimmt. Bei *Liv.* XXI, 2. *Tormentis quoque quum laceraretur, eo fuit habitu oris, ut, superante laetitia dolores, ridentis etiam speciem praebuerit*, könnte auch *praeberet* gesagt werden; aber durch die Anwendung des Perfects tritt das Factum viel bedeutsamer als dasjenige hervor, um dessen Erzählung es dem Schriftsteller hauptsächlich zu thun war. In Ermangelung einer anderen Ausdrucksform unterscheidet auch die deutsche Sprache den gewöhnlichen Folgesatz von dem mit grösserer Bedeutsamkeit ausgesprochenen dadurch, dass sie für jenen das Imperfect, für diesen das Perfect setzt. Man wird in obigem Beispiele den Unterschied zwischen „dass er wie ein Lachender aussah" und „ausgesehen hat" leicht wahrnehmen können. *Cic. Brut.* 3. *Venerat ad me Brutus cum Attico, homines mecum ita coniuncti, ut eorum adspectu omnis quae me angebat cura de republica consederit. Cic. de orat.* I, 26, 121. *Adolescentulus sic initio accusationis exanimatus sum, ut hoc Maximo summum beneficium debuerim, quod me dimiserit. Cic. pro Sest.* 62. *Atque ita in his rebus unus est solus inventus, qui ab hac voluntate bonorum palam dissideret, ut etiam Q Metellus consul de mea salute retulerit. Caes. b. g.* II, 21. *Temporis tanta fuit exiguitas hostiumque tam paratus ad dimicandum animus, ut non modo ad insignia accommodanda sed etiam ad galeas inducendas tempus defuerit. Caes. b. g.* V, 15. *Equites hostium essedariique acriter proelio cum equitatu nostro in itinere conflixerunt, tamen ut nostri omnibus partibus superiores fuerint atque eos in silvas collesque compulerint. Liv.* XXVI, 12. *Eo cursu contendit, ut prope repentino adventu incautos oppresserit. Liv.* III, 2. *Haec dicta adeo nil moverunt quenquam, ut legati prope violati sint. Liv.* XXII, 56. *Clades adeo totam urbem luctu opplevit, ut sacrum anniversarium Cereris intermissum sit. Liv.* XXX, 12. *Adeo non dissimulavit improbare se factum, ut primo etiam detractam eam de toro geniali mittere ad Scipionem conatus sit.*

Man verwechsele jedoch mit diesen Sätzen solche nicht, in welchen der Schriftsteller in dem Satze mit *ut* die Folge bis in seine Gegenwart hineinrückt, mithin die Anwendung des eigentlichen Perfects nothwendig wird. Z. B. *Cic. Brut.* 88. *Hortensius ardebat studio dicendi sic, ut in nullo flagrantius studium unquam viderim* (bis jetzt gesehen habe). *Cic. pro Sest.* 63. *In quo tamen eos cives coniunxit eodem periculo et crimine, ut a me inierit gratiam, quod me cum amplissimis et fortissimis viris congregavit. Cic. Brut.* 79. *Qui quamdiu auctoritati meae paruit, talis tribunus plebis fuit, ut nemo contra civium perditorum a Senatu steterit constantius. Cic. senect.* 1, 2. *Mihi quidem ita iucunda fuit huius libri confectio, ut non modo omnes abstulerit senectutis molestias, sed effecerit mollem etiam et iucundam senectutem. Cic. Cluent.* 32. *Ita multum agitata, diu iactata ista res est, ut hodierno die primum illa causa defensa sit, hodierno die primum veritas vocem contra invidiam miserit.* Auch ist es im Lateinischen üblich, wenn im Hauptsatze schon das eigentliche Perfect enthalten ist, und in dem Neben- oder abhängigen Satze etwas ausgesprochen wird, das der Vergangenheit angehört, nicht das Imperfect, sondern ein zweites eigentliches Perfect zu setzen. *Cic. senect.* 10, 32. *Itaque adhuc nemo me convenire voluit, cui fuerim occupatus. Cic. Phil.* II, 1. *Nemo his viginti annis reipublicae fuit hostis, qui non bellum eodem tempore mihi quoque indixerit. Cic. fin.* V, 1. *Natura sic est ab his investigata, ut nulla pars coelo, mari, terra sit praetermissa. Cic. de. orat.* I, 35. *Sic evolavit oratio, ut eius vim atque incitationem adspexerim etc. Liv.* V, 3. *Si unquam dubitatum est, utrum tribuni plebis vestra an sua causa seditionum auctores fuerint, id ego hoc anno desisse dubitari certo scio* *).

---

*) Krüger, Grammatik der latein. Sprache, S. 843, will das Perfect neben *ut* theils auf eine Identität mit dem eigentlichen Perfect, oder wie er es nennt, *perfectum logicum* zurückführen; aber die dafür angeführten Beispiele passen nicht alle, z. B. *Nep.* XV, 3. *Epaminondas paupertatem adeo facile perpessus est, ut de rep. nil praeter gloriam ceperit,* was unmöglich als eigentliches Perfect gefasst werden kann: theils will er es als ein solches betrachtet wissen, das

Die bei weitem grössere Zahl von Stellen, in denen das Perfect im Nebensatze in dieser scheinbar abweichenden Art gebraucht ist, wird in eine der eben bezeichneten vier Classen ungezwungen sich einfügen lassen. Es ist jedoch nicht zu leugnen, dass ein guter Theil von Beispielen übrig bleibt, welche sich den angegebenen Normen weniger leicht fügen und es uns nothwendig machen, entweder durch Nachhilfe der Interpretation sie denselben

---

gleichsam ausser Beziehung auf die Zeit des Hauptfactums gesetzt würde, und selbständig erschiene. Es drückt, sagt er, ein solches Perfectum ein für sich bestehendes abgeschlossenes Factum aus. — Madvig in seiner lat. Sprachlehre, S. 343, Anm. 1 hat bei der Erklärung dieses Sprachgebrauches das eigentliche und das historische Perfect nicht scharf genug auseinander gehalten, wenn er sagt „das Perfectum werde im Folgesatze allemal gebraucht, wenn man seinen Inhalt als ein besonderes historisches Factum überhaupt, nicht bloss in Beziehung auf den Moment der Haupthandlung oder auf einen gewissen einzelnen Zeitpunct auffasse und bezeichne." Dann führt er als Beispiele an *Cic. off.* II, 22. *Aemilius Paulus tantum in aerarium pecuniae invexit, ut unius imperatoris praeda finem attulerit tributorum*; aber durch die beigefügte Erklärung, dass die Beute den Abgaben bis auf diesen Augenblick ein Ende gemacht habe, fasst er das Perfect hier ganz als eigentliches Perfect auf. Besser gewählt ist *Cic. de fin.* II, 20. *Thorius erat ita non timidus ad mortem, ut in acie sit ob rempublicam interfectus.* Aber der erklärende Zusatz „so oft, wo ein einzelnes historisches Factum als die Folge einer geschilderten allgemeinen Eigenschaft dargestellt wird," ist nicht deutlich. Auch Kritz in seiner Schulgr. der lat. Spr. S. 478, Anm. 1, hat eine Erklärung dieses Perfects versucht. Es soll nämlich dann stehen, wenn die Folge nicht bloss auf die durch den Hauptsatz angedeutete Zeit der Vergangenheit beschränkt wird, sondern als eine abgeschlossene Thatsache, als ein allgemein gekanntes Factum oder als ein erst durch die Folgerung des Redenden ermitteltes Resultat dargestellt, und somit in die Gegenwart des Redenden hineingezogen wird. *Nep.* III, 3, 2. *Aristides in tanta paupertate decessit, ut, qui efferretur, vix reliquerit*, deutet er so, „dass er, wie jetzt allgemein bekannt, nichts hinterlassen." Hr. Kr. scheint das, worauf es ankommt, wohl eingesehen zu haben; aber mit den beiden anderen Erklärern hat er dies gemein, dass er ebenfalls diess seiner Natur nach durchaus aoristische Perfect dem eigentlichen anzunähern sich bemüht.

möglichst anzunähern oder den besonderen Grund aufzusuchen, warum der Schriftsteller den gewöhnlichen Sprachgebrauch verlassen. So ist es bei *Cic. Brut.* 10. *Etsi Solon et Pisistratus Servio Tullio regnante viguerunt, tamen multo diutius Athenae iam erant, quam est Roma ad hodiernum diem*, ziemlich augenfällig, warum er das Perfectum *viguerunt* gebraucht. Er sieht nämlich von dem Verhältnisse der Gleichzeitigkeit dieses Verbs mit *erant* ab, und stellt die Thatsache als eine für sich abgeschlossene hin: so dass dieser Fall, den unter 4 angeführten assimilirt werden kann. Wenn dagegen *Cic. Brut.* 96. *Felix Hortensius, qui ea non vidit quum fierent, quae providit futura*, das Perfectum statt *providerat* befremden muss: so liegt der Grund, warum Cicero das regelrechte Tempus aufgegeben, darin, dass die beiden Verba *vidit* und *providit* eine Antithese bilden und deshalb des Gleichklanges wegen die Perfectformen in beiden Sätzen beibehalten werden. Oder wenn *Cic. ad div.* III, 3. *Sed tantus consensus Senatus fuit, ut mature proficisceremur: parendum ut fuerit etc.* sagt: so sind hier verschiedene Tempora gewählt, um die Verschiedenheit der Satzverhältnisse anzudeuten, indem *ut prof.* einen abhängigen Imperativ bildet, dagegen *ut fuerit* der eigentliche Folgesatz ist. Zuletzt bleiben dann, wie Dinge dieser Art in jeder Sprache vorkommen, immerhin einzelne Fälle übrig, von denen man eben nichts anderes sagen kann, als dass sie Abweichungen vom regelrechten Ausdrucke oder Eigenthümlichkeiten der einzelnen Schriftsteller seien. Dahin zähle ich z. B. den bei den Historikern, besonders bei Nepos manchmal vorkommenden Gebrauch des Perfects neben *quum* statt des Imperfects oder Plusquamperfects, in Sätzen wie *Nep.* XI, 2, 4. *Quum Artaxerxes Aegyptio regi bellum inferre voluit, Iphicratem ab Atheniensibus petivit ducem.* Oder *Caes. b. g.* I, 26. *Nam hoc toto proelio, quum ab hora septima ad vesperum pugnatum sit, aversum hostem videre nemo potuit.*

Wien. C. J. Grysar.

Ueber das Uebersetzen der Classiker, als Mittel, zu einem guten Stil im Deutschen zu gelangen.

Vertere Graeca in Latinum veteres nostri oratores optimum judicabant. — Sed et ilia ex Latinis conversio multum et ipsa contulerit.
Quintil.

„Eine gute Stilübung für Männer ist das Uebersetzen, besonders aus alten Sprachen. Ich meinerseits pflege mich am Horaz zu üben; und — es kommt hier nicht darauf an, ob mir die Uebersetzungen mehr oder minder gelungen, aber das habe ich dabei gelernt: dass die Reichthümer der deutschen Sprache, wie wohl jeder, nicht oben liegen, sondern dass man darnach graben muss. Denn oft war ich Tage lang in Verzweiflung, wie ich einen lateinischen Ausdruck durch einen gleich kräftigen deutschen wiedergeben könne, ich liess mich aber nicht abschrecken und fand ihn endlich doch." Diess sind die Worte eines Mannes, der kein rigoroser Orbilius war, von dem es auch seiner belletristischen Richtung nach gerade nicht zu erwarten stand, dass er sich herbeilasse, den Classikern, welchen die Schöngeister unserer Zeit abhold zu sein scheinen, in wenigen Worten eine inhaltsreiche Lobrede zu halten — es ist Börne.

Allerdings verdient es unsere Muttersprache, dass man ihr mehr Sorgfalt zuwende, als bisher theils in den Schulen, theils auch im täglichen öffentlichen und Privatgebrauche geschehen ist. Es mag wohl in ganz Europa keine Nation geben, welche in Bezug des ersten, des wesentlichsten Nationalreichthumes, der Sprache, so fahrlässig wäre, als die deutsche; und gerade wir sollten, wegen der unerschöpflichen Naturkraft und Culturfähigkeit unserer Muttersprache, vor allen anderen Nationen es am wenigsten sein. Nationaltracht, weil sie in's Auge fiel, schien uns, mindestens eine Zeit lang, recht sehr am Herzen zu liegen; unbekümmert sind wir aber um das, was uns erst zu Deutschen macht; wir sind zufrieden, wenn in den weiten Gauen Teutoniens, von der Ostsee bis zum adriatischen Meere, von den Carpathen bis zum Rhein, einige Dutzend Schriftsteller einen guten Stil haben, und glauben somit für unsere eigene Person der patriotischen Pflicht enthoben zu sein, durch unermüdetes Streben nach einer besseren Wahl des Ausdruckes im mündlichen und schrift-

lichen Vortrage unsere und unseres Vaterlandes Ehre zu heben. So emsig wir Deutschen andererseits sind, die Franzosen in Kleidung, in Manieren, im Leichtsinne, in Thorheiten der verschiedensten Art nachzuahmen, so sind wir doch noch nicht so weit gekommen, einzusehen, dass sie nur in einem Puncte uns als Muster vorleuchten sollten, nämlich in ihrer bewunderungswürdigen Liebe zur Muttersprache und in ihrem unablässigen Eifer sich in derselben zu vervollkommnen. Der Gelehrte, der Dichter, der Staatsmann, der Bürger, so verschiedenartig ihre sonstigen Ansichten und der Grad ihrer Bildung sein mögen, alle treffen in dem Streben zusammen, ihre Muttersprache möglichst rein zu sprechen und zu schreiben. Können wir dasselbe von uns rühmen? —

Wir sind weit entfernt von der Ansicht, dass es, um zu einem guten Stile zu gelangen, nur einen Weg gebe, und dass Uebung des Uebersetzens aus den Classikern in's Deutsche als dieser Weg zu gelten habe; wir wollen uns nicht selbst des Rechtes berauben, besonders in Schulen auf verschiedenen, sogar divergirenden Wegen zu demselben Ziele zu gelangen; aber gestützt auf das Ansehen solcher Männer, die eben in dieser Art von Uebung die hohe Vollendung des Stiles errungen haben, welchen alle bewundern, wenige erreichen, wagen wir es zu behaupten, dass die steinigen, holperigen, engen und steilen Krummwege der Uebungen im Uebersetzen älterer — allerdings nicht bloss antiker, sondern auch christlicher — Classiker diejenigen sind, welchen die Meister deutschen Stiles, ein Lessing, Herder, Klopstock, *Goethe*, *Niebuhr*, *Schiller*, *Humboldt* die plastische Kunst ihres Stiles verdanken. Wir stellen nicht in Abrede, dass viele auch ohne jene von uns gerühmte Weise einen guten gereiften Stil sich angeeignet haben, wie es z. B. bei den Griechen nicht anders möglich war, die das Uebersetzen aus fremden Sprachen, in stolzem Selbstbewusstsein den Barbaren gegenüber — und solche waren ihnen alle Nationen — von vornherein verschmähten. In Griechenland wuchs, wie Friedr. Schlegel sagt, die Schönheit ohne künstliche Pflege und gleichsam wild. Unter diesem glücklichen Himmel war die darstellende Kunst nicht erlernte Fertigkeit, sondern ursprüngliche Natur. Unser Standpunct ist, weil in einer viel späteren Zeit, ein anderer; von den vielen Mitteln

uns einen guten Stil zu erwerben, stellen wir das Uebersetzen oben an. Wenn auch viele, und vielleicht mit Recht, behaupten, dass sie ohne diese Krücke Meister eines guten Stiles geworden seien, so ist deshalb noch nicht ausgemacht, ob sie nicht auf eine leichtere, kürzere Art zu höherer Vollendung des Stiles, wenigstens in Bezug auf die logische, präcise, männliche und würdevolle Ausdrucksweise und Darstellung gelangt wären. Man wähle nur eine Strophe aus Horaz oder Pindar, oder einen Chorgesang aus Sophokles oder Aeschylos, und lege sie zwei in ihrer Art verschiedenen Uebersetzern vor, von denen der eine in seiner Uebertragung nur den Sinn wieder gibt, der andere aber sich strenge an das Wort hält, so wird sich zeigen, dass der erstere in kurzer Zeit eine annehmbare Uebersetzung wohl in sofern liefert, als der Sinn gedeutet werden soll, aber eine verwerfliche, wenn man die Form, das Kleid der Gedanken, einer strengen Prüfung unterzieht; entschwunden ist da der Riesengeist der Alten mit der Form zugleich, verschwommen und zerronnen sind selbst die Gedanken; es steht ein εἴδωλον vor uns, dem das Blut fehlt; ein strenger Kritiker wird eine solche Uebersetzung eine Paraphrase, eine Andeutung des gegebenen nennen; aber eine Copie, die nicht selten mit dem Urtexte rivalisiren soll, ist sie ihm nicht. Der strengere Uebersetzer aber, der jedes Wort, wie es seiner eigenthümlichen Bedeutung, seiner Stellung und Verbindung nach zu nehmen ist, im Deutschen wiederzugeben wünscht, wird gewaltig ringen und kämpfen um den passenden Ausdruck, er wird in Verlegenheit gerathen und fast verzweifeln, und doch die Hoffnung des Gelingens nicht aufgeben; er wird versetzen, nachhelfen, ausstreichen und wieder ändern; er wird einen günstigeren Moment abwarten, die Arbeit liegen lassen, sie wieder zur Hand nehmen und feilen und endlich doch das rechte treffen. *Ludentis speciem dabit et torquebitur.* — Aber gerade aus diesem Suchen und Aendern, Auswählen und Eintauschen entspriesst jener vielbesprochene Nutzen, den die Uebung im Uebersetzen nicht blos dem Schriftsteller und Lehrer, sondern frühzeitig auch dem Schüler gewährt, wenn er auf eine zweckmäfsige Weise hierin geleitet wird. Der in dieser Art sich übende erntet einen Reichthum an Gedanken, eine Kenntniss der feineren Unterschiede der Wörter und Figuren, wie es ihm auf einem anderen Wege nicht

möglich gewesen wäre; mit der Zeit wird ihm bei fortgesetzter Uebung mit der Idee zugleich der passende Ausdruck von selbst kommen, und er wird zu seinem Vergnügen die Bemerkung machen, dass das anfänglich trocken und undankbar scheinende Abmühen beim Uebersetzen sich allmählich verliert und auch bei freieren Arbeiten in eine angenehme Fertigkeit im Ausdrucke und in der Stellung übergeht. Am wenigsten ist das Talent des Stiles angeboren; wenn etwas durch Fleiss erworben werden muss, so ist es zunächst die Gabe eines guten Stiles. Den Griechen war die Form so wichtig als der Inhalt; wenn aber in ästhetischer Anschauung wir uns schon nicht so hoch schwingen, als sie, so sollte ihr Beispiel uns wenigstens anspornen, unsere Gedanken nicht in dem ersten besten schlotternden Kleide den Augen der Welt vorzuführen. Wenn in dem schönen Periodenbaue der Hellenensprache die Stellung der grammatischen Formen einen eigenen Reiz hat, der die Wirkung der Ideen noch verstärkt und erhöht, so soll jeder Deutsche als heilige Pflicht es achten, in seiner, jener vielfach verwandten, Sprache, wenn auch nicht die hohe Schönheit, die unerreichbar dasteht, so doch ein Analogon derselben mit der Zeit zu Tage zu fördern. Unser Denken gewinnt an Schärfe, wenn das logische und grammatische Element sich leicht zu einander finden; und gewiss ist dort das Denken schärfer und consequenter, wo die grammatischen Formen ausgebildet und scharf gesondert sind. — Ich habe bereits früher bemerkt, dass ich keineswegs gesonnen bin, das Uebersetzen für sich allein als Universalmittel zur Erwerbung eines guten Stiles zu empfehlen. Ich füge noch bei, dass es nicht bloss Vortheile gewährt, sondern auch unläugbare Nachtheile mit sich bringt, wenn es ausschliesslich, vielleicht auch wenn es vorzugsweise zu Stilübungen benützt wird. Diese Betrachtung könnte uns über die Gränzen unserer gegenwärtigen Aufgabe hinwegführen: für jetzt ist es uns nur darum zu thun, hervorzuheben, dass man um der Eigenthümlichkeit des Stiles nicht zu nahe zu treten, häufig dasjenige vernachlässigt und verwirft, dessen man denn doch nicht entbehren kann, wenn es um die so schwer zu erreichende Vollendung sich handelt.

Beim Niederschreiben eigener Anschauungen und Ideen, die nicht selten selbst dunkel und verworren sind, ist man oft mit

einem Ausdrucke bald zufrieden, bei einem gewissenhaften Uebersetzen aber aus den Werken der scharf und hell denkenden Alten, wird nicht bloss der Inhalt nach einer oberflächlichen Durchlesung wiedergegeben; Begriff, Wort und Stellung müssen genau nach allen Seiten besehen und geprüft werden, bis man im wahrsten Sinne das gegebene eine Uebersetzung nennen könne. Es mag vielleicht übertrieben scheinen, dennoch aber verhält es sich so: wer das Wort zu wenig achtet, erfasst nie den Sinn in seiner Totalität. Wenn aber der grosse, gewandte und dabei strenge Uebersetzer A. Wilh. v. Schlegel die Ansicht ausspricht, dass jede Uebersetzung immer doch nur der Rückseite der Tapeten gleicht, so stimmen wir ihm hierin vollkommen bei, glauben aber dadurch, nach seinem eigenen Beispiele, nicht uns abschrecken lassen zu dürfen, an den vollendeten Mustern unsere Kraft zu üben und unsere Muttersprache dem hohen Ziele der Vollendung immer näher zu bringen. Mag es uns auch unmöglich sein, die Symmetrie und Eurhythmie, das wohlklingende des Tonfalles eines Plato oder Demosthenes zu erreichen, so wollen wir doch zunächst an dem Versuche es nicht fehlen lassen, wenigstens in der Schärfe und Präcision des Ausdruckes und in der Rundung des Satzbaues ihnen näher zu kommen.

Die Meister deutscher Sprache und Wissenschaft kommen unserer Ansicht von dem Nutzen des Uebertragens aus den Classikern zu Hilfe. So übersetzte Goethe den Hymnus auf Apollo; Schiller's Uebersetzungsproben sind bekannt; gar viel leistete Herder, besonders für Pindar, Horaz, Balde, Sarbiewski und andere Dichter; beinahe alles für Bildung eines guten Stiles erwartete Wilhelm v. Humboldt von Uebungen im Uebersetzen, so zwar, dass er zur Zeit des Congresses in Wien, wo er als preussischer Staatsminister nicht wenig in Anspruch genommen war, täglich des morgens am Pindar oder Aeschylus seine Uebersetzungsübungen fortsetzte. Was unserem Lessing die Classiker waren, ist bekannt; von Johannes Müller wissen wir, dass er fast in jedem seiner Briefe auf das Thema zurückkommt, die classischen Muster der Vorzeit, nach denen er seinen Stil gebildet, seien ihm alles. Männern vom Fache genügt es nur anzudeuten, wie viel die Römer auf das Uebersetzen als eine Bildungsschule eines guten Stiles hielten. Vieles übersetzte Cicero

zur eigenen Uebung aus Plato, Xenophon, Aristoteles, Zeno, Chrysippus, Democritus. Und wie unermüdet ist Quintilian, diese Uebung seinen Schülern als eine bildende zu empfehlen. Vieles über diese treffliche Mittel zur Erwerbung eines guten Stiles läßt sich in Sueton's Lebensbeschreibungen der Kaiser nachlesen, besonders aber in seinen Werken *de illustribus grammaticis et claris rhetoribus.*

Nicht minder sollten daher die Lehrer classischer Literatur in den Schulen es für ihre erste und heiligste Pflicht ansehen, die Uebersetzungsübungen bei ihren Schülern mit derjenigen Strenge und Genauigkeit vorzunehmen, welche erfordert wird, um aus solchen Uebungen den erwarteten Nutzen zu ziehen. Zwar wird jetzt für deutsche Sprache in den Schulen sehr viel gethan; aber vielleicht wird nicht selten in ausschliesslicher Richtung vorgegangen. Insbesondere dürften die freien Ausarbeitungen in der Muttersprache zur Bildung eines guten Stiles für sich allein nicht ausreichen, da an ihnen der Jüngling sich gar leicht gewöhnt, mit einem geringen Maße von Schärfe und Genauigkeit im Ausdrucke zufrieden, in zerronnenen Tinten den Gegenstand seiner Darstellung hinzuwerfen. Dagegen wird man nicht leicht ein besseres Mittel finden, als das genaue Uebersetzen, um ihn an das Ringen nach logischer und grammatischer Schärfe und Klarheit zu gewöhnen. Nichtsdestoweniger werden wir uns hüten, in unseren, wenn auch noch so wohlbegründeten, Forderungen das Maß zu überschreiten. Bei der höchsten Achtung vor den hohen Mustern der classischen Welt bleibe uns heilig, wie die deutsche Eiche, so auch die deutsche Sprache; und freudig erkennen wir vor allem die Vorzüge an, die aus der Eigenthümlichkeit ihres Wesens hervorgehen. In ihr sah Humboldt von je her das dem Griechischen verwandteste Idiom, ja selbst die Bürgschaft einer grossen nationalen Zukunft. Einen Sohn, der ihm im Jahre 1800 geboren wurde, preist er glücklich in folgenden Versen:

— Die Sprache Teutoniens ist's, die, geschmeidiger Bildung,
Einst dir des ahnenden Geist's Erstlingsgedanken erschliesst.
Sie, die von eigenem Stamm entsprossen, und kräftig und edel,
Näher des Griechen Flug rauschende Fittige schwingt.
Wenig wird noch erkannt das Volk, das still und bescheiden,
Aber tieferen Ernst's kühnere Bahnen sich bricht.
Doch sie kommt, die vergeltende Zeit, schon winkt sie nicht fern mehr,

Wo es dem Folgegeschlecht zeichnet den leuchtenden Pfad.
Nicht mit Waffen wird es, nicht kämpfen in blutigen Kriegen
Sicherer herrschet durch's Wort, edler sein schaffender Geist.

Wenn mehrere Zwecke in irgend einer Sache bei vernünftiger Anordnung zu erreichen sind, so ist es nicht weise, nur einige derselben in's Auge zu fassen, die anderen zu vernachlässigen. Unter den vielen ersprieslichen Vortheilen, die anerkannter Weise das Studium der Classiker gewährt, möge der Lehrer nicht für den geringsten denjenigen achten, der für die sprachliche Bildung im Deutschen gewonnen wird. Er wird, der deutschen Sprache selbst vollkommen mächtig, bei dem Unterrichte es einerseits als eine wichtige Aufgabe betrachten, die Jugend, die beim Uebersetzen so gerne nur im allgemeinen faselt und ausschweift und die prägnantesten Sätze mit einer Paraphrase leicht abthut, zu zügeln, sie den Schwerpunct eines jeden Satzes auffinden zu lehren; er wird nicht mit jeder Bedeutung, jeder Fügung zufrieden sein, sondern unablässig die beste suchen lassen, und, wo es nothwendig ist, nur Fingerzeige geben und darthun, dass die Kunst des Stiles nicht so leicht erworben wird, als es manche bedünkt, welche Geläufigkeit im Schreiben für Tüchtigkeit halten; er wird durch genaue Analyse fehlerhaft oder mangelhaft wiedergegebener Sätze den Schüler zur Ueberzeugung führen, dass die Gesetze des guten Stiles nicht minder streng und exact sind, als die des geometrischen Wissens. Wenn grosse Schriftsteller in ihren vertrauten Selbstbekenntnissen offen das Geständniss ablegen, dass der Bau einzelner Sätze und Perioden oft Stunden in Anspruch nahm, so darf wohl von einem noch stammelnden Knaben nicht zu erwarten sein, dass er jeden Satz eines Classikers sofort vollkommen verstehe und aus dem Stegreife genügend übersetze. Nur anhaltende Uebung führt zur Erwerbung grösserer Fertigkeit und zu dem Innewerden des Bedürfnisses nach Vollkommenheit. Uebrigens glauben wir es hier nicht unberührt lassen zu dürfen, dass diejenigen Lehrer, die in ihren Schulen eine gegebene Uebersetzung zulassen oder sogar fordern, nicht immer die gehörige Einsicht in das Wesen der Lectüre der Classiker besitzen. Hauptgesetz bleibe es immer, dass der Schüler die Uebersetzung selbst auffinde; er muss aber, wie ich früher bemerkt habe, hierbei zweckmäfsig geleitet werden. Die Jugend, selbst die beste, überschätzt sich

bald, und am ersten bei der Prüfung ihres Sprachvermögens; ein erprobtes Gegenmittel gegen diese Schwäche ist von Seite des Lehrers die fortgesetzte Strenge beim Uebersetzen. Er lasse nichts gelten, was entweder einerseits dem Sinne des Textes, oder andererseits dem Genius der deutschen Sprache zuwiderläuft; er bemerke genau, wo zu viel oder zu wenig gesagt ist; mache aufmerksam auf Härten; gestatte aber nicht, dass man ängstlich den unvermeidlichen ausweiche; er mache die Eigenthümlichkeiten der Stellung anschaulich, die in beiden Sprachen verschieden sind; er dringe auf Ausscheidung jedes störenden Elementes, kurz er lasse der Muttersprache ihr volles Recht widerfahren und ihr keine Gewalt anthun. Er lasse den Schüler, der so im Aufsuchen des wahren Ausdruckes strenge gehalten wurde, die von ihm selbst aufgefundene, zusammengestellte Uebersetzung, wenn sie corrigirt, geglättet ist, wiederholen, und so dessen Ohr für Wohllaut und Rhythmus sich bilden.

Nie theile der Lehrer die Ansicht vieler Laien und selbst Pädagogen, dass man die Classiker allein und ausschliesslich deshalb lese, um das Alterthum, die Sitten der Völker der classischen Vorzeit und etwa noch den Bildungsgang der Menschheit kennen zu lernen. Es ist allerdings ein Hauptzweck und sicher kein geringer Vortheil, die Grösse der Charaktere, die Erhabenheit der Gesinnung, die Tüchtigkeit und Thatkraft, die Ursprünglichkeit und Einfalt der Sitten jener Zeit kennen zu lernen und nach Kräften in sich aufzunehmen. Die griechische Poesie insbesondere soll nicht bloss als verzeihliche Liebhaberei betrieben werden; ihr Studium ist eine heilige Pflicht aller besser und gründlicher Gebildeten, aller Kunstfreunde, welche das Schöne mit echter Liebe umfassen, aller Kenner, die allgemein giltig urtheilen wollen, und aller Denker, welche die reinen Gesetze der Schönheit und das Wesen der Kunst genauer zu bestimmen unternehmen.

Dieser allgemein zum Durchbruche gekommenen Ansicht zufolge wird nunmehr auch bei uns die Lectüre der Classiker in grösserem Umfange betrieben. Die Jugend bleibt aber bei vielem Wissen aus dem Griechischen und bei der grossen Eile, recht viel zu übersetzen, doch eben deshalb im Deutschen oft zurück, und läuft nicht selten Gefahr, noch grössere Rückschritte zu thun, wenn nicht ganz besonders beim Uebertragen darüber gewacht wird,

dass auch hierbei der Jüngling einer correcten und reinen Sprache sich befleissige. Man gestatte mir daher noch einige Bemerkungen über die Gewissenhaftigkeit des Verfahrens beim Uebersetzen und über die Anforderungen, welche nicht unberücksichtiget bleiben dürfen, wenn die Achtung vor dem Genius der deutschen Sprache geweckt und befestiget werden soll.

Es gibt kein sichereres Mittel, sich ganz in den Geist eines Schriftstellers und seiner Zeit zu versetzen, als das Streben, ihn getreu und angemessen in die Muttersprache zu übertragen; es gibt kein besseres Mittel, gleichzeitig unser eigenes Sprachvermögen in steter Uebung zu erhalten. Damit die Uebersetzung dieses leiste, muss sie so beschaffen sein, dass sie nicht erst mit Hilfe des Urtextes verständlich werde; sie darf auch keine Umdichtung sein, wie die Herder'sche Uebersetzung Pindar's ist, sie soll Treue in Inhalt und Form mit Klarheit und Ungezwungenheit des Ausdruckes vereinigen; endlich darf sie nicht undeutsch sein, d. h. nicht etwa aus lauter deutschen Worten bestehen, die keinen deutschen Sinn geben. Die Kunst der Uebersetzung ist die charakteristische Nachbildung, d. h. die Darstellung des Charakters des Originales mit möglichst treuer Anschmiegung an Inhalt, Ton, Sprache und Rhythmus desselben. Uebrigens ist fast jede Uebersetzung doch nur eine Annäherung nicht bloss an die Schönheit, sondern auch an die Eigenthümlichkeit des Originales. Nichts desto weniger muss der Sprachkundige an einer guten Uebersetzung zu erkennen im Stande sein, welches Wort im Texte steht. Nicht bloss der Ausdruck soll mit Treue wiedergegeben werden, sondern eben so das Gepräge, und nicht mindere Beachtung gebührt dem Sylbenmafs und Rhythmus. Der Uebersetzer ist erst auf halbem Wege zum Verständnisse, wenn er nicht eine ähnliche Stimmung, wie im Originale herrscht, erzeugt. Jeder Lehrer, welcher seine Schüler den Homer rhythmisch lesen lässt, wird beobachtet haben, dass sie, vom Rhythmus gehoben und getragen, keine vage, sondern eine streng an den Text sich haltende Uebersetzung zu geben im Stande waren. Durch gediegene Uebersetzungsversuche wird ferner die Bedeutsamkeit und Ausdrucksfähigkeit des eigenen Sprachschatzes unendlich erweitert. Dies sah schon Cicero ein, wie aus folgender Stelle *Or.* I, 34. 155 erhellt: *„Postea mihi placuit eoque sum usus adolescens, ut*

summorum oratorum Graecas orationes explicarem. Quibus lectis hoc assequebar, ut, quum ea, quae legeram Graece, Latine redderem, non solum optimis verbis uterer et tamen usitatis, sed etiam exprimerem quaedam verba imitando, quae nova nostris essent, dummodo essent idonea." Es ist bekannt, in welchem Maſse Voss zur Ausbildung und Bereicherung der deutschen Sprache, und zum Verständnisse der Classiker beigetragen hat, ungeachtet er so häufig sich den Vorwurf gefallen lassen musste, ihr Gewalt angethan zu haben. Die Berechtigung, welche Voss, A. W. Schlegel u. a. in Bezug auf die Behandlung der Sprache in Anspruch nehmen durften, steht freilich den Lehrern und Schülern nicht zu; aber auch ihnen kommt die gewaltige Bildungsfähigkeit der deutschen Muttersprache zu gute. Wie jene grossen Meister die Sprache gebildet haben, so bilde die Schule den Sprachvorrath ihrer Jünger. Mit dem Gehalt und der Form der Sprache verfeinert und erweitert sich die Auffassung der Nation, so wie der Individuen, und eben hieraus geht es hier hervor, dass die Form etwas wesentliches ist, keine lichte, dünne, fast wie ein Nebel hinschwindende Hülle. In sämmtlichen Werken der schönen Künste ist sie im Range nicht ein zweites. Selbst das genialste Werk ohne schöne Form, ohne gerundeten Vortrag bleibt ohne nachhaltige Wirkung auf Welt und Nachwelt. Was bewirkt wohl, dass die Dichtungen des Sophokles so hoch stehen? Der sanfte Zauber der Form, vereint mit der rein menschlichen und doch poetischen Tiefe des Inhaltes. Dieser Zauber darf auch beim Uebersetzen nicht verletzt werden. Immer aber bleibt einfache Treue die erste Bedingung, denn nur mittels dieser lässt unserer Sprache das sich aneignen, was sie nicht oder was sie anders besitzt. An jeder guten Uebersetzung wird sich manches fremdartige finden, oder manches, das fremdartig scheint, das aber in dem belebten Vortrage seine Rechtfertigung findet. Wer auch vor dem Scheine des fremdartigen zurückschrickt, der vergisst, dass die Uebersetzung nichts weniger als ein Commentar sein darf; die Franzosen haben eben deshalb in Form und Gehalt so wenig oder fast nichts von den Griechen gelernt, weil sie so wenige dem antiken entsprechende Uebersetzungen lieferten; da sie in ihrer Sprache nichts verrücken, nichts fremdes in dieselbe aufnehmen wollten oder konnten, so hatte dieses Verfahren zur

Folge, dass das Classische auf sie ohne Einfluss blieb. Die Forderung der einfachen Treue bei dem Uebersetzen gestattet sogar, dass manches bis zu einem gewissen Grade dunkel bleibe, wenn es auch im Originale dunkel ist; willkürliche Klarheit hineintragen wollen, hiesse den Charakter der Urschrift entstellen. Die Klarheit wird nie fehlen, wenn der Uebersetzer in die Stimmung des Dichters und seines Zeitalters sich versetzt; auch darf man nicht verlangen, dass das, was in der Ursprache ungewöhnlich und überschwänglich ist, in der Uebersetzung augenblicklich klar werde. Eine klare, verwässerte, breite Uebersetzung des Aeschylus und Pindar würde sich vielleicht bequem lesen, allein gegen die Erhabenheit des Urtextes höchst abgeschmackt sich ausnehmen.

Aus dem gesagten folgt, dass es keineswegs genügt, ein tüchtiger Lateiner oder Grieche zu sein; es ist unerlässliche Pflicht, auch mit der deutschen Sprache und Literatur in grammatischer und ästhetischer Beziehung sich vertraut zu machen. Der seinem Berufe lebende Philolog nehme sich Männer, wie Lessing, Voss, Jakobs zum Muster, die bei tiefer Kenntniss der Classiker und unausgesetzter Beschäftigung mit denselben immer noch Zeit und Sinn genug für die deutsche Literatur hatten, in welcher sie auch als productive Schriftsteller ehrenvoll wirkten. Passow, Jakobs' Schüler und später als Lehrer sein getreuer Nachfolger auch in dieser Richtung, sagt in seinen Briefen: ein Philolog müsse immer den neuesten Erscheinungen der deutschen Literatur seine Aufmerksamkeit schenken, um in seinem Fache etwas tüchtiges zu leisten. Seine Bewunderung für Goethe's Meisterwerke liess sich durch nichts beirren. Wenn Passow den ganzen Tag mit Arbeiten für seine Collegien oder für schriftstellerische Zwecke sich abgemüht hatte, so las er am Abende entweder eine Dichtung von Goethe oder von anderen hervorragenden Dichtern. Durch Beschäftigung ähnlicher Art nimmt der Lehrer an Tüchtigkeit im deutschen Ausdrucke zu, erweitert seine Ansichten auf ästhetischem Gebiete und wird der Gefahr entgehen, sich selbst zu überleben, wie es bei so vielen der Fall ist, die, mit dem erworbenen zufrieden, für neuere Erscheinungen keinen Sinn haben und so, der nöthigen Schwungkraft entbehrend, hinter den Forderungen der Zeit zurückbleiben. Diess wird den bescheidenen Lehrer nicht hindern, innerhalb der gemessenen Gränzen seines Kreises zu bleiben; er

wird sich nicht als unberufener in literarischen Gebieten vordrängen, wofür es ihm an Beruf mangelt, aber Liebe zur Wissenschaft überhaupt und Hass gegen jede Einseitigkeit sollen den Lehrer bis in sein Alter zum besten der ihm anvertrauten Jugend als wohlwollende Genien begleiten; der Kraft-Genie's entbehrt der ermüdende Unterricht recht gerne; da genügt der lebendige Vortrag eines für seinen Gegenstand begeisterten Lehrers. Kennt er die Bedürfnisse seiner Schüler, strebt er selbst weiter, nie mit sich abschliessend, bewahrt er die Jugend, wenn nicht des Körpers, so doch die des Geistes, ist er tüchtig nicht bloss im Gehalte des Wissens, sondern auch in der Form, in welcher er dasselbe vorträgt, bewahrt er insbesondere den Sinn für gewähltern Ausdruck in der Muttersprache und hemmt er unnachsichtlich die der Jugend eigenthümliche Leichtfertigkeit im Vortrage und in der Wahl passender Ausdrücke, so lässt sich mit Zuversicht erwarten, dass eine in dieser Weise unterrichtete Jugend zugleich sowohl der gründlichen Kenntniss der deutschen Sprache, als dem tiefen Verständnisse der Classiker zugeführt werden wird. Plato's Worte im Phädon mögen das bisher besprochene kurz zusammenfassen und uns auch als Kanon für den Unterricht gelten: „*Εὖ ἴσθι, ὦ ἄριστε Κρίτων, τὸ μὴ καλῶς λέγειν οὐ μόνον εἰς αὐτὸ τοῦτο πλημμελές, ἀλλὰ κακόν τι ἐμποιεῖ ταῖς ψυχαῖς.*“ Diese Stelle gibt Wyttenbach wieder in folgender Uebersetzung, oder vielmehr Paraphrase: „*Videte, quid adferat damni, verbis non recte uti; non solum per se turpe est, sed errorem quoque et vitium infert animis.*“

Wien.

J. Auer.

Anmerkung.

Der obige Aufsatz unseres geschätzten Mitarbeiters berührt eine Frage, welche nicht allein wegen ihrer eigenen Bedeutung, sondern insbesondere auch deshalb die Aufmerksamkeit auf sich ziehen dürfte, weil sie auf die mannigfachen Wechselbeziehungen hindeutet, in welchen der Unterricht in der deutschen Sprache und Literatur zu anderen Zweigen des philologischen Unterrichtes steht.

Der Gegenstand bedarf noch einer weiteren Ausführung, die wir wünschen und von Sachverständigen erwarten. Es ist in dem Aufsatze bereits richtig bemerkt, dass das Uebersetzen aus den Werken der grie-

chischen und römischen Literatur nicht genüge, sondern dass die Kenntniss neuerer Sprachen, der literarischen Schätze der Muttersprache und das Zurückgehen auf die älteren Denkmäler dieser letzten für die Bildung des Stiles von grösster Wichtigkeit sei. Somit wird auch namentlich der Nutzen des Uebersetzens nicht ausschliesslich in Bezug auf die altclassischen Sprachen in Anspruch genommen. Es fragt sich ferner, welches Verfahren in Anwendung zu bringen sei, wenn das Uebersetzen, wie vorausgesetzt zu werden scheint, eine Partie des Unterrichtes der deutschen Sprache und Literatur bilden soll, welches Zusammenwirken verschiedener Lehrkräfte zu diesem Ende stattzufinden habe, und in Gemässheit des in Kraft stehenden Lehrplanes stattfinden könne und solle. Es ergibt sich hieraus, dass die Erörterung über diesen Gegenstand nicht als abgeschlossen zu betrachten ist, dass hier manche Schwierigkeiten, gerade in Bezug auf die praktische Seite, sich darbieten und eine genaue Erörterung um so nothwendiger machen, als der Nutzen des Uebersetzens zwar unleugbar, jedoch von der Erfüllung der anderen in dem Aufsatze nur nebenbei angedeuteten Voraussetzungen wesentlich bedingt ist.

Die Redaction der Zeitschrift für die österr. Gymnasien.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

(Fortsetzung der Anzeigen in Hft. VIII, S. 655.)

4. Lateinische Grammatik für untere Gymnasialclassen, Progymnasien u. s. A., von C. Richard. Göttingen, Dieterich'sche Buchhandlung, 1847. IV u. 147 S. gr. 8. — ⅓ Thlr. = 54 kr. C.M

5. Lesebuch und Grammatik der latein. Sprache für Anfänger, von B. Gieseke. Mit Vorwort von Prof. Dr. Stoy. Jena, Hochhausen, 1849. VIII u. 151 S. gr. 8. — 11⅓ Ngr. = 42 kr. C.M.

6. Lateinisches Lesebuch für die zwei unteren Classen der Lateinschule, von Joh. Bapt. Tafrathshofer. Regensburg, Manz, 1850. VIII u. 201 S. gr. 8. — 12½ Ngr. = 45 kr. C.M.

7. Lateinisches Lesebuch, von Dr. C. Benecke. Posen u. s. w., Mittler, 1. Thl. 1837, 2. Thl. 1839. — I) IV u. 215 S. ⅓ Thlr. = 54 kr. C.M. — II) VI u. 333 S. ⅔ Thlr. = 1 fl. 12 kr. C.M.

Die Menge der lateinischen Sprachbücher und der Sprachlehrbücher überhaupt mehrt sich von Tag zu Tag. So erfreulich diese Erscheinung an sich ist, in sofern sich durch dieselbe die allgemeine Anerkennung der hohen Wichtigkeit eines gründlichen und recht praktischen Sprachunterrichtes für die geistige Entwickelung und wissenschaftliche Bildung der Jugend und demzufolge ein eifriges Bestreben verräth, nach Kräften für die möglichste Vervollkommnung dieses so einflussreichen Bildungsmittels zu wirken, eben so unerfreulich ist der Gedanke, der bei der stets wachsenden Sprachlehr-Literatur in Folge ungünstiger Erfahrungen sich immer mehr aufdrängt, wie ungemein schwierig auch für einen anerkannt tüchtigen Lehrer es sei, wenn er es unternimmt, nach seinen individuellen Auffassungen ein neues Lehrbuch zu schreiben, den fast von allen Seiten gleichmäßig aufgestellten und als richtig anerkannten Grundsätzen über die Gestaltung eines Elementarbuches und über den in ein solches hinein zu bringenden Stoff auch durch die That zu entsprechen. Die Kunst ein in allen, ja ich will nur sagen, in den meisten Beziehungen geeignetes Sprachlehrbuch zu verfassen, scheint wirklich eine nur wenigen ver-

sichere Gabe zu sein. Mögen dessenungeachtet viele, die den Beruf in sich fühlen, es versuchen, ob auch sie eine solche Gabe besitzen und zur Ausbildung jener Kunst etwas wesentliches beitragen können, nur möge derjenige, der dieselbe wirklich fördern will, nicht das anerkannt gute, das von anderen schon geleistet worden ist, blos deshalb aufgeben, um selbst neues und originelles zu bieten. Besonders in der Aufstellung von Regeln, Paradigmen u. dergl., sollte ein neuer Grammatiker, was von seinem Vorgänger schon in einen ganz richtigen Guss gebracht worden ist und allgemeine Anerkennung sich erworben hat, lieber wie ein Gemeingut aufnehmen, als an dessen Stelle etwas neues setzen wollen, das nicht vor jenem ganz augenscheinlich den Vorzug verdient.

Das zunächst uns vorliegende Buch Nr. 4 von C. Richard verräth in der ganzen Anlage den rühmlichen Fleiss des Verfassers und einen ziemlich richtigen Tact in der Auswahl des gebotenen Uebungsstoffes, auch ist die Anordnung desselben eben so wie die des theoretischen Theiles im ganzen zu billigen. Aber während das Buch einerseits durch die gerühmten Eigenschaften sich empfiehlt, leidet es auf der anderen Seite wieder an auffallenden Mängeln in der Behandlung des einzelnen, an Ungenauigkeiten in Begriffsbestimmungen und Eintheilungen, an Inconsequenzen in der Durchführung systematischer Partieen, ja auch an sprachlichen Unrichtigkeiten und selbst an äusseren Unvollkommenheiten, die besonders in einem für Anfänger bestimmten Lehrbuche nachtheilig sein können. Die latein. Grammatik von R. ist für unsere Gymnasialclassen, Progymnasien und überhaupt für Anstalten bestimmt, in denen ein tieferes Studium der lateinischen Grammatik nicht statt finden kann, d. h. einfach," sie soll ein latein. Elementarbuch sein, durch welches Lust und Liebe zur lat. Sprache im Knaben erregt und erhalten, die Denkkraft geschärft und ein tieferes Eingehen in den Geist der Sprache für die folgenden Classen vorbereitet werde." Zur Erreichung dieses Zweckes hat der Hr. Verf., wie er in der Vorrede sagt, „Formenlehre und Syntax, wenn auch der leichteren Uebersicht wegen in der Darstellung getrennt, doch so verbunden, dass jede erlernte Form sofort zur Anwendung komme und dadurch sich fester einpräge." Dass durch die angegebene Trennung der Formenlehre und Syntax, d. h. wie es im Buche sich findet, durch Vorausschickung der Formenlehre auf 33 Seiten ohne allen Uebungsstoff und durch Nachsendung des Uebungsstoffes mit eingestreuten syntaktischen Regeln, durch dessen Behandlung auch die Formenlehre eingeübt werden soll, dass durch diese Trennung, sage ich, beider Uebersichtlich werde, ist nach meiner Ueberzeugung geradezu ein Irrthum: eine blosse Uebersicht nämlich von Regeln der Formenlehre und von Paradigmen ohne Anwendung derselben können wir für den Anfänger nicht wünschen; die wünschenswerthe Uebersichtlichkeit, vermöge welcher das erlernte sich auch dem Geiste des Knaben einprägen soll, kann nur durch unmittelbare örtliche Verbindung der Formen mit ihrer Anwendung in Sätzen, in Gedanken, erreicht werden. Ferner hat

der Hr. Verf. in die Formenlehre auch zu viel Detail eingemischt, das für den Anfänger ganz nutzlos, zum Theile ganz unverständlich ist, während doch in einer Sprachlehre eben alles, wie es nach einander folgt, auch für den lernenden verständlich und anwendbar sein soll. Wozu nützt z. B. dem Anfänger des Lateinischen §. 4 die Eintheilung der Consonanten, §. 5 die Unterscheidung der offenen und geschlossenen Sylben? — §. 6 über das Sylbenmafs, über Natur- und Positionslängen gehört in die Verslehre. §. 7, 2, *a* und *b* über die Bedingungen der Betonung der vorletzten und der drittletzten Sylbe eines Wortes ist für ihn unverständlich und unfruchtbar; §. 8 über Wortbildung ist ganz überflüssig. In §. 9 sind alle Wörter kurzweg eingetheilt in (Wortclassen?) A. *Nomina*, B. *Verba*, C. *Particulae*, mit (1—8) Unterabtheilungen; dann heisst es §. 10 „Fernere Eintheilung. Nach ihrem Inhalte zerfallen die Wörter in zwei Classen: 1. Begriffswörter, 2. Formwörter;" eine sehr ungenaue und undeutliche und an sich durchaus unnütze Eintheilung; auch ist bei der ersteren Eintheilung §. 9 kein Eintheilungsgrund (nämlich ihr Verhältniss als Redetheile) angegeben, wie in §. 10 „nach ihrem Inhalte." Endlich sind §. 9 die Substantiva verdeutscht als Haupt- oder Dingwörter, und §. 13 werden die Substantiva, also die Dingwörter, wieder eingetheilt in Dingwörter und Gedankenwörter, ebenfalls eine sonderbare Eintheilung, da erstens „Gedankenwörter" eine ganz unrichtige Bezeichnung ist für Nomina abstracta, indem Tugend und Schönheit ja keine Gedanken sind, und zweitens Dinge und Gedanken keine Arten irgend einer Gattung bilden. In §. 12 wird der Nominativ auch *casus rectus*, die übrigen *casus obliqui* genannt: also auch der Vocativ ist *casus obliquus*, den man doch sonst immer als *casus rectus* aufgeführt findet? Uebrigens „der Nominativ heisst auch *casus rectus*" ist unpassend statt „ist *casus rectus*." Warum ist §. 14 zu den allgemeinen Regeln über das Masculinum und Femininum nicht auch das Commune hinzugefügt? In §. 15 „Endungen der fünf Declinationen" ist „II. *s* (aus *o*), III. *i*, *e* (aus *i*), gewöhnlich ein Consonant" unklar und ungenau, wenigstens mangelhaft im Ausdrucke. Der Hr. Verf. bemerkt zu diesem §: „die Endung des Genitiv. Singularis lässt stets erkennen, nach welcher Declination ein Wort geht;" wozu gehört also *rei*, zur 2. oder 5. Declination? Hr. R. hat weislich mehrere gute und leichte Versregeln von Zumpt beibehalten; hätte er diess nur noch öfters gethan und nicht einige durch weniger gute aus eigener Erfindung verdrängt, so ist z. B. §. 22, 2 für die leicht fliessende Zumpt'sche Regel: „Die *as*, die *is*, *aus*, *ys* und *x*, *e* — *s* dazu sonst weiter nichts, und *s*, davor ein Consonant, die werden weibliche genannt," folgende ganz ungefällige Form gereimt worden: „Weiblich merk' ich mir benannt *as*, *aus*, *x*, *s* nach Consonant, die gleichsylbigen auf *e* — *s* und *is* und *us*, wo im Genitiv *i*-Laut vor *is*." — §. 17 über das Genus der 1. Declination in Verbindung mit der allgemeinen Geschlechtsregel §. 14 ist unvollständig, indem ja einige Flussnamen auf *a* Feminina sind; §. 19 musste zu dem Vocativ *Alī* von *Alius*

auch *genī* von *genius* angeführt werden. Die Lehre von den Adjectiven und von ihren Comparationsformen §. 31 ist im ganzen klar und übersichtlich, doch die Bemerkung, „ein *i* des Stammes fällt vor dem *i* der Endung (*ior, issimus*) weg," ist nicht treffend, wie die von dem Hrn. Verf. sogleich aufgestellten Stämme *prob, iust, prudent, audac* beweisen; da ist nirgend ein *i* und braucht also auch keines auszufallen. Dagegen dürfte eine Bemerkung gemacht werden über die Adjectiva auf *er*, die theils das *e* behalten, theils abwerfen. §. 33 Anmerk. 2 ist von *alter* noch fälschlich der Genitiv *alterius* statt *alterius* geschrieben. Unpassend hat der Hr. Verf. die Ueberschrift §. mit den fortlaufenden Zahlen bald über die Zeile, bald an den Eingang derselben gesetzt, ferner zuweilen an einen beendigten ganzen Abschnitt, z. B. S. 30 auf den ausführlichen Abschnitt vom Verbum die folgende Ueberschrift „*C.* Partikeln u. s. w." ohne eine Zeile Zwischenraum angeschlossen, wodurch die Uebersicht und Unterscheidung des Stoffes erschwert wird.

Der Hr. Verf. möge entschuldigen, wenn ich hier etwas kleinlich vorzugehen scheine: ein Lehrbuch für Anfänger, die aus demselben strenge Ordnung, Genauigkeit und Gleichmäßigkeit in ihrem eigenen wissenschaftlichen Thun lernen sollen, darf selbst auch nicht an unbedeutenden äußeren Mängeln leiden. Schon die erste Ueberschrift „§. 1. Inhalt der lat. Gr.," dann „Erster Theil. Formenlehre. §. 2. Buchstaben," ist unpassend; der „Inhalt" musste ohne §. 1 angegeben werden, dann unter „Formenlehre" §. 1 stehen. Eben so musste §. 35 vor der Hauptüberschrift „Vom Pronomen" stehen, gerade wie §. 33. Zahlwörter, Numeralia," und dann mussten in dem einen §. 35 die verschiedenen Pronomina durch *a, b* u. s. w. abgetheilt werden. §. 38 wird zu „*d.* Participia, Mittelwörter," folgende Bemerkung und Eintheilung gemacht: „so genannt, weil sie den Uebergang machen vom Verbum zu anderen Redetheilen: 1. Infinitivus, 2. Participium, 3. Gerundium, 4. Supinum." Ist das die Eintheilung der Participia oder die derjenigen Redetheile, zu denen das Participium den Uebergang macht? Jedenfalls begreife ich nicht, wie „2. Participium," hineinkommt. Auffallend ist ferner die Benennung und Eintheilung der Tempora: zuerst stehen drei Tempora, Praesens, Imperfectum (ist mangelhaft definirt) und Futurum; dann heisst es „diesen zur Seite stehen drei andere Formen: Perfectum, Plusquamperfectum, Futurum exactum," welche beiden letzteren der Hr. Verf. schlechtweg „die vergangene Zeit" und „die vorzukünftige Zeit" nennt. Das Genus activum definirt der Hr. Verf. S. 17 unklar und undeutsch, wie folgt: „das Gen. act. lässt die Thätigkeit, von dem (?) es etwas aussagt (Subject), auf einen anderen (Object) übergehen;" aber besonders unklar das Passivum: „das Gen. pass. lässt die Thätigkeit auf den Gegenstand, wovon es etwas aussagt (Subject) von einem anderen (Object) übergehen." In dem nachfolgenden Beispiele „der Baum wird gepflanzt vom Gärtner" ist doch der Baum das Subject, und „vom Gärtner" soll also Object sein? Der Hr. Verf. scheint überhaupt vom Object einen sonderbaren Begriff zu haben. S. 34 wird in

den Sätzen „der Storch klappert auf dem Dache“ und „ich habe gestern gelacht“ die Bezeichnung des Ortes und der Zeit als bestimmendes Object angegeben. Ebendaselbst steht auch folgende Unrichtigkeit: „das Prädicat, in welchem auch das Subject schon enthalten ist, bildet den einfachsten Satz; es (doch wohl das eben bezeichnete Prädicat, in welchem auch das Subject enthalten ist?) wird ausgedrückt entweder durch ein blosses Hauptverbum (die Rose blüht) oder durch das Hilfszeitwort u. s. w. (Cicero war ein Redner).“ Sind die angeführten Sätze Beispiele des einfachsten Satzes, in welchem das Prädicat auch das Subject in sich schliesst? An die Definitionen des Activums und Passivums schliesst sich die Anm. 1 „das Verb. intransitivum bildet als drittes Genus (!) das Genus neutrum, welches in der Bedeutung weder activ noch passiv, in der Form bald, und häufiger, activ, bald passiv ist.“ Hr. R., der doch die Grundbedeutung des Wortes Activum verstehen soll, hat unbegreiflicherweise die Begriffe transitiv und activ mit einander verwechselt; er hätte das Intransitivum dem Transitivum, nicht aber dem Activum entgegenstellen sollen; ich gehe ist doch ein Activum, aber kein Transitivum. Auch die Eintheilung der Deponentia, Anm. 3, „entweder reflexiv oder activ oder intransitiv,“ ist durch die Verwechselung von activ und transitiv unrichtig geworden. Der Grammatiker hat vor allen Dingen den Satz zu beachten, *qui bene dividit ac bene definit, bene docet;* eben so kann man sagen: *qui male dividit et male definit, pessime docet.* — §. 41 steht: „Was für Person, Numerus, Modus, Tempus ist u. s. w.?“ Was für deutsch ist das! Die Uebersicht der Verbalendungen §. 43—46 ist sehr unpassend geordnet: zuerst §. 43 die ersten Personen aller Tempora der vier Conjugationen, sammt Imperativ (2. ps. sing.), Participium etc.; dann §. 44 mit der Ueberschrift „Vollständige Paradigmata der vier Conjugationen. Personenendungen,“ und der ganze Inhalt sind die Wörter *amo, amabam, amavi* und die Flexion des Praes. *amo* und *amor*. In §. 45, 46 folgen endlich von den vier Paradigmen die einzelnen Tempora sehr wenig übersichtlich in langen gefüllten Zeilen untereinander gestellt. In der Anm. 2 zu §. 45 wird das Supinum irrthümlich als alte Infinitivform erklärt. Quintilian bezeichnet beide Formen bekanntlich als Verba participialia, und Priscian sagt, sie würden Supina genannt, weil sie von Participiis passivis stammten, die von einigen Supina genannt worden seien. Die Meinungen darüber mögen verschieden sein, aber sie für Infinitivformen zu halten, ist offenbar die verkehrteste. Das Supinum in u ist nach meiner Ueberzeugung ein Ablativus der 4. Declination, und daher auch mit Adjectivis als Ablativ der Beziehung, Beschränkung, *limitationis*, verbunden, z. B. *Ad libri duorundam est lectu*, dieses Buch ist angenehm, und zwar in Beziehung auf die Lectüre desselben, wenn auch nicht von jedem Verbum das Substantivum verbale der 4. Declination gebräuchlich ist. Das Supinum in *um* liesse sich als Accusativus erklären, und zwar bei Verbis der Bewegung als Accusativus des Zieles, des Zweckes, ohne Präposition, nämlich *merces venitum ire*

gleich *ire ad marchum venditum*. Stellt man damit zusammen den Infinit. Futur. pass. *venditum iri*, so wird auch dieser dadurch seine Erklärung erhalten, und die Consequenz, die in beiden Erklärungen liegt, rückwirkend meine Erklärung von *venditum ire* rechtfertigen können. Wenn *ire* nämlich mit einem Supinum in *um* heisst: gehen um etwas zu thun oder etwas thun werden, so lässt sich das Passivum *iri* mit dem Supinum in *um* als ein zukünftiges Leiden erklären, indem die passive Bedeutung des Hauptbegriffes, weil das Supinum selbst unveränderlich ist, in den Infinit. *iri* hineingelegt wird. Zur Rechtfertigung dieser Erklärung diene zunächst eine Stelle von Cato bei *Gell. N. A.* X, c. 14. *contumelia, quae mihi per hujusce petulantiam factum itur,* und die nachfolgende Interpretation von Gellius selbst „*factum iri significat iri ad contumeliam faciendam, id est, operam dari, quo fiat contumelia*" und „*contumelia (mihi) factum itur, idem dicit*;" es heisst also *factum itur* so viel wie *fiet* mit dem Nebenbegriffe der Absicht. Noch deutlicher spricht für diese Erklärung eine Stelle bei Quintilian IX, 2, 88. *Reus parricidii, quod fratrem occidisset, damnatum iri videbatur,* wo die personale Construction von *damnatum iri* mit *Reus — videbatur* offenbar die Uebertragung der passiven Bedeutung von dem Hauptbegriffe *damnare* auf das Zeitwort *ire* beweist. Doch ich kehre zur Sache zurück und frage, warum hat Hr. R. die Conjugationen durchweg geordnet 1, 2, 4, 3? Die hin und wieder angehängten vielen Fragen, wie S. 27 „Was heisst lateinisch und deutsch: die 3. P. Pl. Ind. Impf. Act. von *laudo? impleo?* u. s. w." sind überflüssig und dem Lehrer und der Gelegenheit zu überlassen; auf die angeführten Fragen soll ja die Uebung nicht beschränkt werden, und der Lehrer bedarf doch wohl keiner Anweisung, wie er solche Fragen zur Uebung zu stellen habe; als Uebung im Uebersetzen können sie auch nicht gelten. Aber was bedeutet a. a. O. die Schlussfrage „welches sind die activen Formen im Passiv, die passiven im Activ" —? In §. 54 mussten die Adverbia der Art und Weise und die des Grades, die sogar häufig zusammenfallen, wenigstens zunächst auf einander folgen und nicht durch zwei andere Arten getrennt werden; z. B. das als Adverbium des Grades aufgeführte *vere* ist doch einfach dem als Adverbium der Art und Weise bezeichneten *falso*, und *vere dicere* dem *falso dicere* entgegengesetzt. Die Vorübungen (S. 37) „mit dem Klange lateinischer Wörter und mit Formen vom Verbum *sum* bekannt zu machen" haben einen ganz elementaren Character und sind als Uebungen recht passend, nur ist der Zweck zu beschränkt: der erstere Theil desselben ist unwichtig und könnte, so weit man es will, durch Lesen jeder beliebigen Stelle eines lateinischen Buches erreicht werden, der zweite Theil ist ohne weiteres mit den folgenden syntaktischen Uebungen zu verbinden. Die S. 36 tabellarisch aufgestellten Beispiele allseitig ausgebildeter Latein. Sätze passen als Anfang nicht und sind unverständlich für den, der auf der folgenden Seite erst mit dem Klange latein. Wörter und mit Formen des Verbums *sum* bekannt gemacht werden soll.

Auch an der Latinität in den Uebungsstücken ist manche Ausstellung zu machen, obgleich im allgemeinen ein richtiger Sinn für lateinischen Ausdruck und lateinische Wendung sich verräth. In den ersten Uebungsstücken hat der Hr. Verf. die Stellung der lateinischen Wörter oft absichtlich dem deutschen zu sehr angepasst, z. B. S. 38 *eum sincerus amicus fuit tui*, welche Stellung von *eum* nur passend wäre nach einer vorhergehenden Frage, etwa *quis es?* — oder nachdrucksvoll in Verbindung mit *ego*; S. 40. *Patri meo fuerunt multi greges ovium*; S. 53. *Pater tuus advenit cras; magno cum gaudio audivi patrem tuum esse adventurum cras*, wo ausser der Verbindung der beiden Sätze noch mehr die jedesmalige Stellung von *cras* auffallend ist. Warum sollte man nicht sogleich anfangs die mehr lateinische Wortstellung anwenden, in welche sich der Anfänger, wenn er die einzelnen Wörter kennt, ja leicht hineinfinden kann. Richtig hat der Hr. Verf. die Constructio Accusativi cum Infinitivo, z. B. in dem zuletzt angeführten Satze, als eigentliches Object von *audivi* nicht, wie viele es fehlerhaft machen, durch ein Comma von diesem Verbum getrennt, er hat dieses überall, aber leider doch nur fast überall befolgt. Einen Ablativus absolutus, z. B. *Arminio ducente, Augusto imperante*, der, mag er temporal oder causal sein, mit dem eigentlichen Satze, mit dem prädicativen Theile desselben, immer ganz eng als Ablativus Temporis oder Causae zusammenhangt und nicht, gleich wie ein selbständiger Satz, durch Commata getrennt werden soll, hat der Hr. Verf. in logisch ganz gleichen Sätzen bald durch Commata gesondert, bald nicht. Auch in Sätzen, wie S. 47 (24, a). *Praeceptor habet baculum, quinque pedes longum* etc. — *omnes ii, qui minus assidui sunt, et immodeste se gerunt, h. d. g. puniuntur*, sehe ich nicht ein, warum hinter *baculum* und *sunt* interpungirt werden soll. Hr. R. wird diese Bemerkung nicht überflüssig finden, wenn er bedenkt, wie wichtig für die logische Auffassung des Zusammenhanges der Theile eines Satzes die streng richtige Interpunction ist. S. 39 in dem Satze „*Actas hominum est diversa*" ist *diversa* auseinandergehend, entgegengesetzt (wohl zu unterscheiden von *varius*) unrichtig, weil es in diesem Satze keine Beziehung hat; in dem folgenden Satze: *homines sunt diversa aetate et fuerunt semper diversis aetatibus*, ist ausserdem der Wechsel der Numeri ganz ungerechtfertigt. S. 40 ist in den Sätzen „*aenigmata vestra erant difficilia — aenigmata mea erant etiam magna difficultate*" das *etiam* ganz unrichtig gestellt und soll am Anfange des zweiten Satzes stehen, oder es soll heissen *mea quoque*. Ebendaselbst beweisen die Sätze von ganz gleichem Inhalte „*Corporibus Germanorum fuit magnum robur*" und „*Corpora multorum mostrorum erant magno robore*," dass Hr. R. die Tempora nicht richtig unterscheidet, sonst hätte er auch *erat* für *fuit* gesetzt, wie in dem Horaz'schen „*illi robur et aes triplex circa pectus erat.*" S. 44 sollte in dem Satze „*Num Deus fuit auctor mundi, an etc.* statt *num* besser *utrum* stehen, weil für *num* vorzüglich die verneinende Bedeutung festzuhalten ist, wie z. B. in dem folgenden Satze „*Num cum anima etiam corpus immor-*

fide est?" Auffallend ist in einem Sprachlehrbuche folgender Satz S. 46 „Wie von Substantiven, so hängt dieser Genitiv der Abhängigkeit auch von Verbis und Adjectivis ab!" Der Genitivus ist übrigens immer ein Casus der Abhängigkeit, *casus obliquus*. S. 48 ist die in einen Satz (*successit P. M. — anno millesimo etc.*) eingestreute Frage „von welchem Jahre aus?" zur Erklärung des Ablativs der Zeit — auf die Frage wann? — unrichtig und kann den Anfänger nur irre führen. S. 49 ist bei *obliviscor* in verschiedenen Sätzen der Accusativ scheinbar gleichberechtigt wie der Genitiv gesetzt ohne alle Erklärung und Unterscheidung. Auffallender ist aber S. 57 die harte und auch syntaktisch unrichtige Construction „*Si dante mihi aliquid pecuniae, ego dabo tibi etc.*" und besonders „*Si dante plus nummorum, intelliges me esse etc.*" S. 60 in dem Satze „— *doctior et peritior ceteris, non agnoscit materem suam prudentiam —*" ist *agnoscit* unrichtig für die Anerkennung eines dem Subjecte eigenen Vorzuges.

Die angedeuteten Mängel an strenger Latinität und an gründlicher Einsicht in den Geist der lateinischen Syntax, so wie die hervorgehobenen auffallenden Ungenauigkeiten in der Formenlehre, lassen gerechtes Bedenken tragen, die latein. Grammatik des Hrn. R. als besonders nützlich zu empfehlen. Eine zweite Auflage wird vieles zu verbessern und namentlich auch das, neben dem fast ganz vollständigen alphabetischen Wörterverzeichnisse nutzlose, nach den fortlaufenden Paragraphen geordnete Verzeichniss einzelner Wörter mit dem alphabetischen zur Vervollständigung desselben passend zu vereinigen haben.

Nr. 5., **Lesebuch und Grammatik von Giseke**, bietet uns eine ganz eigenthümliche neue Erscheinung, nicht eine Grammatik mit einem Lesebuche, sondern zuerst ein Lesebuch, dessen lateinischer Theil auf 29 Seiten in anfangs ganz kurzen, dem Verständnisse des Anfängers angemessenen Sätzen, wie: *Italia terra est insignis, Numitor rex Latinorum erat, Alba erat urbs Numitoris, Numitor imperium urbis amisit, frater fratrem expulit*, dann in immer mehr sich erweiternden Sätzen bis zum letzten „*Tamen* (ungewöhnlich am Anfange des Satzes) *Tarquinium Romam redire nolebant, Agrum Vejentibus restituerunt obsidesque Persennae dederunt*" den dazwischen liegenden Theil der älteren römischen Geschichte, und dessen deutscher Theil auf 48 Seiten einiges aus der altitalischen, dann aus der persischen, ägyptischen und vorzugsweise aus der griechischen Geschichte ebenfalls in angemessenen Sätzen mit passendem Fortgange vom leichteren zum schwereren und mit ganz planmäßiger Aneinanderreihung des wissenswerthesten aus der Formenlehre und aus der Syntax, im Zusammenhange behandelt. Dem lateinischen Theile des Lesebuches ist ein sorgfältig bearbeitetes alphabetisches Wörterverzeichniss hinzugefügt. Der Hr. Verf. hätte sehr wohl gethan, auch dem deutschen Theile ein solches hinzuzufügen, statt unter jedem Paragraph einige, zuweilen auch recht viele, lateinische Wörter zu setzen, wobei das Gedächtniss des Schülers, wenn nämlich die schon einmal angegebenen Wörter später von

derther entnommen werden sollen, oft in Verlegenheit kommt; eine nützliche Uebung des Gedächtnisses muss der Lehrer doch durch andere Mittel zu bewirken suchen. An das Lesebuch schliesst sich erst eine Grammatik, Formenlehre und Syntax an. Warum der Hr. Verf. diese hat nachfolgen und nicht vorangehen lassen, wird auch von Hrn. Stoy in dem Vorworte nicht angegeben. Es lässt sich vermuthen, dass, wie er mit Voranschickung des latein. Uebungsstoffes ein rein analytisches Verfahren beabsichtigt und wie mit diesem Verfahren das synthetische beim Uebersetzen aus dem deutschen verbunden werden soll, er so auch die Grammatik auf analytischem Wege abstrahirt wissen will, was auch Hr. Stoy scheint andeuten zu wollen, indem er sagt, es werde darauf gerechnet, »dass der lebendige Lehrer die Sätze und Regeln der Grammatik durch Zusammenstellung des gleichartigen finden lasse.« Aber abgesehen davon, dass gerade das grammatische System des Hrn. Gieske, namentlich die Formenlehre, die nicht die gewöhnlichen fünf Declinationen aufstellt, sondern nur eine starke, welche die dritte, vierte und fünfte, und eine schwache, welche die erste und zweite umfasst, und auch die Verba nicht nach den gewöhnlichen vier Conjugationen unterscheidet, sondern hauptsächlich nach ihren Stamm- und Ableitungsverhältnissen, und daher mehr nach den Formen des Perfects, als des Infinitivs, allerdings vier Arten annimmt, aber nach dieser Unterscheidung z. B. *sterno* zur I. rechnet, weil es im Perfectum *stravi* hat, *sperno* und *cresco* zur II., *sciseo* zur IV. und dergl., abgesehen also davon, dass dieses eigenthümliche System aus dem Uebungsstoffe, in welchem dasselbe nur theilweise angedeutet ist, nämlich das der starken und der schwachen Declination, vom Schüler nicht leicht wird herausgefunden werden können, so ist es auch an sich zweckmäfsiger, dem Anfänger feste Formen zu geben und ihn diese durch sofortige Anwendung einüben und sich aneignen zu lassen. Die sehr geschickte Bildung der ersten Sätze und das ganz allmähliche Fortschreiten zu weiteren Sätzen, der historische Inhalt eines jeden Satzes und der Zusammenhang des Uebungsstoffes geben dem Buche einen wesentlichen Vorzug vor sehr vielen anderen und rechtfertigen auch die gänzliche Scheidung des deutschen und des lateinischen Stoffes, wobei doch die einzelnen Theile eines jeden in passender Zeit zur Uebung nacheinander können herangezogen werden. Aber die Formenlehre des Hrn. G., die an sich zwar eine gründliche Kenntniss der lateinischen Sprache und eine genaue Einsicht in die genetischen Verhältnisse derselben verräth, scheint mir, unbeschadet ihres wissenschaftlichen Werthes, für die Schule unpraktisch zu sein. Der Hr. Verf. konnte auch den Schüler aufmerksam machen, dass die sogenannte vierte und fünfte Declination eigentlich nur besondere Arten der dritten seien, und dass eben so eine gewisse Analogie zwischen der ersten und zweiten statt finde; aber die Einübung derselben würde nach dem Systeme des Hrn. G. weit weniger leicht und sicher, als nach dem bisherigen sein; auch wird für die Unterscheidung der Verba, so weit der Schüler sie nach ihrem Ursprunge

und ihren Eigenschaften zu kennen braucht, schwerlich eine zweckmäßigere Eintheilung als die nach der Form des Infinitivs gefunden werden können. Aus den ersten Paragraphen der Formenlehre über die Eigenschaften der Buchstaben und über die mögliche Stellung derselben, z. B. von r und *f* nur zwischen zwei Vocalen (*soll?*), über Verwandlung der Consonanten, über Häufung derselben, über Quantität der Sylben, Zusammenziehung der Vocale, z. B. *mensus* aus *mensnes*, *amem* aus *amaim*, *mensis* aus *mensois*, *amo* aus *amao*, *serro* (von *serrus*) aus *servui* u. s. w. wird der Anfänger gewiss nicht den mindesten Nutzen zu ziehen vermögen; wenn davon geschwiegen wird, so hat er sicher keine Verwirrung von daher zu befürchten. Die aufgestellten Theorieen der Declinationen und besonders der Conjugationen sind für den Anfänger nicht übersichtlich und fasslich genug; gerade die alles zersplitternde Theorie über das Auswerfen gewisser Buchstaben und über Veränderungen derselben in der Flexion soll dem Anfänger fern gehalten werden; wenn der Stoff systematisch richtig geordnet ist, so fühlt dieser das nöthige sicherer heraus, als wenn ihm gleich anfangs unverständliche Grundsätze über die Systematisirung seiner grammatischen Regeln aufgestellt werden. In das einzelne dieses neuen Systemes wollen wir hier aus dem angeführten Grunde nicht eingehen. Die aufgestellten syntaktischen Regeln sind klar und bestimmt, aber so dürr, ohne belehrende Beispiele, ganz hintenan aufgezählt können sie ihrem Zwecke nur wenig entsprechen. An den aufgestellten Regeln und an der Latinität in dem Uebungsstoffe habe ich nur sehr wenig zu bemerken gefunden. S. 24 ist *domi regiae* unrichtig, vielleicht für den Genitiv genommen, vielleicht auch Druckfehler für *domui regiae*. S. 128 ist das kurze *domi* zu Hause, *domi meae* bei mir zu Hause, zu dürftig. Die Constructio Accus. cum Infinit. ist durchgängig von dem Hauptverbum *sentiendi* oder *declarandi* unrichtig durch Commata getrennt. Sätze, wie: *Videamus, quomodo uxores nostrae tempus terant*, *Sic optime sciemus, quae sit optima*, werden unpassend abhängige Fragen genannt: sie sind gar keine Fragen, also auch keine abhängigen, man sollte sie lieber indirecte Relativsätze nennen, indem das Relativ nicht direct auf ein vorhergegangenes oder nothwendig hinzudenkendes Substantiv oder Pronomen sich bezieht, sondern indirect, wenn man nämlich, wegen der Grundbedeutung des Relativs, ein solches Substantiv oder Pronomen vor dem Relativum hinzudenkt, z. B. *Sic optime sciemus eam, quae sit optima* — und *Videamus modum, quo modo uxores tempus terant*. S. 121 heisst es etwas unbestimmt, in zweigliedrigen Fragen stehe *utrum — an* (*ne*) oder *num — an* (*ne*): das an den zweiten Theil der Frage angehängte *ne* ist wohl nur dichterisch, ausser in *necne*, was einige irrig schreiben *nec ne* und mit Betonung des zweiten Wortes, gleich als wäre dieses die Negation *ne*, während blos die erstere Sylbe von *necne* zu betonen ist.

Wäre dem Lesebuche des Hrn. G eine passende Grammatik vorangeschickt oder in Abschnitten an geeigneter Stelle einverleibt, so würde

dasselbe vorzüglicher Empfehlung würdig sein. Wir hoffen, dass weitere Erfahrungen den Hrn. Verf. zu den gewünschten Veränderungen desselben veranlassen werden. In seiner jetzigen Beschaffenheit könnte es neben einer anderen Grammatik als Uebungsbuch mit Nutzen gebraucht werden. Der Hr. Verf. mag dieses auch schon bedacht haben, indem er seine kurze neue Grammatik hintenan einigermafsen versteckt hat. Doch wir wollen ja in der Elementargrammatik die Theorie unmittelbar mit dem Uebungsstoffe verbunden haben und können deshalb auch

Nr. 6. Lateinisches Lesebuch für die zwei unteren Classen, von Tafratshofer, das der Hr. Verf. in der Fortführung des Stoffes der in Regensburg vorgeschriebenen Grammatik von Zumpt angeschlossen hat, ungeachtet seiner ziemlich verdienstlichen Auswahl und Anordnung des Uebungsstoffes, in seiner Anlage nicht billigen. Wäre Hr. T. sogleich einen Schritt weiter gegangen und hätte mit der nöthigen Aenderung, besonders mit der nöthigen Beschränkung des theoretischen Stoffes bei Zumpt, seinen darnach ebenfalls zu modificirenden Uebungsstücken die entsprechenden Regeln der Formenlehre und Syntax, mit Einfügung der nöthigen Formenparadigmen, in geeigneten Abschnitten vorangeschickt, so würde er gar bald einer weiten Verbreitung seines Buches und einer heilsamen Wirkung für den Unterricht der Jugend durch dasselbe sich erfreuen dürfen. Die Uebungsstücke zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Lateinische sind sowohl dem Umfange, als auch, für zwei Jahre, dem Inhalte nach zu dürftig und unbedeutend. Zum Beweise des letzteren stelle ich nur die zwei deutschen Schlufssätze des Buches hin, die doch zu den schwersten gehören sollen: „Vor Erfindung der Buchdruckerkunst sind die Bücher geschrieben worden. Nachdem die Fischer ihre Netze ausgebessert hatten, giengen sie nach Hause.“ Wenn wir auf unseren Gymnasien die Schüler nicht weiter zu bringen vermöchten, als dass sie solche Sätze zu übertragen im Stande sind, so müssten wir uns auch sagen: *Et oleum et operam perdidi.* So wie der Hr. Verf. von jenen Sätzen an auf S. 109 — 152 noch einen sehr ansprechenden und sprachlich passend geordneten historischen Abschnitt in lateinischer Sprache beigefügt hat, so könnte, vielleicht mit einiger Beschränkung des lateinischen Stoffes auch noch ein inhaltreicher Zusatz in deutscher Sprache gemacht werden, wodurch mehr Gleichmäfsigkeit bewirkt und auch mehr dem Bedürfnisse des Schülers der zweiten Classe entsprochen würde. Am Anfange finden sich auch einige inhaltlose Sätze, wie: *Victoria diu maxime dubia fuit,* ohne alle geschichtliche Beziehung, und im Deutschen: „Die Landleute der Gegend sind mehr wohlwollend als reich,“ welcher Satz mit Auslassung von „der Gegend“ passend sein würde. Besonders missfällig aber sind solche Wörterverbindungen, nicht Sätze, wie: „*Nigris aquilarum alis, Pulchrum librum impigri pueri, Praeclaro nitori superborum pavonum,* Den sehr grossen Eifer der besten Schüler, Auf drei sehr hohen Bergen!“ Ausser dem lateinischen Wörterbuche sollte auch noch ein deutsches gegeben werden; das Buch würde dadurch an Brauchbarkeit gewinnen,

ohne umfangreicher und theurer zu werden, wenn es etwas weniger luxuriös und splendid gedruckt würde. Der Hr. Verf. hat die Auffindung der lateinischen Bedeutungen für die deutschen Wörter aus dem lateinischen Stoffe dem Schüler ganz allein überlassen.

Wenn ich an dieser Stelle gelegentlich noch Nr. 7. Lateinisches Lesebuch von Benecke, in zwei Theilen, welche schon 1837 und 1839 erschienen sind und, so viel ich weiss, noch keine zweite Auflage erfahren haben, mit wenigen Worten zur Sprache bringe, so geschieht es hauptsächlich mit Rücksicht auf die eben gemachte Bemerkung, dass ein Lesebuch nicht zu umfangreich und theuer werden dürfe, besonders wenn der Schüler ausser dem Lesebuche auch noch Grammatik und bald einzelne Schriftsteller und Lexikon sich anschaffen soll. Der erstere Theil, der für die dritte latein. Classe bestimmt zu sein scheint, in der mit Recht gewöhnlich Corn. Nepos gelesen wird, enthält allein 215 (!) Seiten und kostet fast einen Gulden, der zweite Theil, für die vierte Classe zu gebrauchen, enthält nicht weniger als 333 Seiten für 1 fl. 12 kr., beide zusammen also 548 Seiten für mehr als 2 Gulden, wozu er mindestens auch noch einer Grammatik bedarf, und zwar ist, wie der Hr. Verf. über die Einrichtung der beiden Theile selbst sich ausspricht, für den ersten zur Grundlage genommen die lateinische Grammatik von Otto Schulz und nebenbei der Auszug aus der grösseren Grammatik von Zumpt, für den zweiten die lateinische Grammatik von Zumpt und nebenbei die Schulgrammatik von Otto Schulz. Für die Summe von zwei Gulden muss der Schüler sich Grammatik, Nepos und den Caesar zusammen anschaffen können, welche beiden Schriftsteller in den betreffenden Classen auch nicht durch ein gewöhnliches Lesebuch verdrängt werden sollten! Jeder Theil hat ein eigenes Wörterbuch, der erste von 59, der zweite von 82 Seiten, und das erste ist fast ganz in dem zweiten wiederholt. Für die Lectüre der Classiker selbst kauft sich der Schüler entweder eine billige Ausgabe derselben mit einem seinen Bedürfnissen gerade entsprechenden Wörterverzeichnisse oder ein grösseres Lexikon, das auch schon für die höheren Classen hinreicht. Das vorliegende Lesebuch empfiehlt sich auch nicht sonderlich durch gediegenen Inhalt und passende Anordnung. Noch im zweiten Theile steht allerlei durcheinander, z. B. S. 210 zuerst ein Satz über Coriolan, dann unmittelbar der allgemeine Satz: „Ich zweifle nicht, dass du das thun werdest, was das beste zu thun scheint;“ dann ein Satz über die griechisch-persischen Kriege, über Augustus, und darauf „Wer um zehn Uhr zu Bette geht und um fünf Uhr vom Bette aufsteht, befolgt die Vorschriften des Arztes.“ Eben so findet man im Lateinischen bemerkenswerthes und nichtssagendes durcheinander; nur am Schlusse folgen einige Seiten, auf denen wenigstens jeder Abschnitt ein ganzes bildet. Hr. B. sagt in der Vorrede zum zweiten Theile, dass der erste auf Realschulen gebraucht werde. Für diese, wie jetzt wenigstens noch die meisten eingerichtet sind — es könnte in Beziehung auf das sprachliche

wohl andere gestellt sein! — mag das Buch passender erscheinen, als für Gymnasien, um nämlich in der dem Lateinischen gewidmeten kurzen Zeit möglichst viel und vielerlei zu geben, während der andere Zweck der classischen Sprachbildung auf Gymnasien auch andere Mittel erheischt. Uebrigens lässt sich ein rühmlicher Fleiss und umfassendes Wissen und auch sonstige Tüchtigkeit des Hrn. Verf.'s gar nicht verkennen.

Wien. Al. Capellmann.

Grundriss der Weltgeschichte. Von Adolf Ficker, Dr. d. Philos. u. d. Rechte, ordentl. öffentl. Prof. d. Geschichte. Erste Abtheilung; auch unter dem Titel: Geschichte des Alterthums, nebst der theoretischen Einleitung in das gesammte historische Studium. Olmütz, bei Hölzel. 1846. 317 S. 8. — 2 fl. C.M.

Grundriss der Geschichte der Neuzeit Von demselben. Czernowitz 1851. 379 S. 8. Im Selbstverlage des Verfassers.

Wenn man die Bücher-Messkataloge durchblättert, so findet man beinahe in jedem mehrere neue Handbücher und Leitfaden für den Unterricht in der Weltgeschichte, sehr selten hingegen Wiederauflagen, oder verbesserte neue Ausgaben der zahlreichen Vorläufer verzeichnet.

Diese beiden ganz oberflächlichen Erscheinungen berechtigen für sich allein schon zu dem Schlusse, dass keines der bisher veröffentlichten Handbücher dem praktischen Bedürfnisse der Lehrer und Lernenden vollkommen entsprochen haben könne. Würde es der eine oder der andere dieser Versuche, so müsste derselbe bei der stets wachsenden Theilnahme an dem Studium der Geschichte mindestens eine relativ grössere Verbreitung gefunden und zahlreichere Abdrücke zur nächsten Folge gehabt haben.

Wissenschaft (Theorie) und Leben (Praxis) stehen; nach langem Zweifel, der Jetztzeit endlich unverkennbar im innigsten Zusammenhange. Sie sind sich gegenseitig der sicherste Prüfstein ihrer Realität. Das Erkennen ihrer Wechselwirkung, ihres gegenseitigen Bedingtseins leitet zu dem weiteren Schlusse, dass diejenigen Versuche, welche sich die Aufgabe stellten, die Wissenschaft in der Schule vorbereitend einzuführen, und nicht entsprachen, den Anforderungen der Wissenschaft selbst noch viel weniger genügen können.

Eine kritische Besprechung irgend einer wissenschaftlichen Leistung muss, um ihrem Leserkreise und dem Objecte der Untersuchung gerecht zu sein, auf die durch die Wissenschaft festgestellten Grundsätze basiren, sie muss dieser Prämisse entsprechend die Quellen der Mängel, welche sie hervorhebt, aufdecken, und muss mindestens versuchen, durch kritische Winke den Weg zur wissenschaftlichen, wahren Besserung anzubahnen. Wir halten den bestimmten Ausspruch unserer Ansicht über wissenschaftliche Kritik in dem vorliegenden Falle für nothwendig, um dem Leserkreise den allein richtigen Massstab zur Prüfung unseres Urtheiles nahe zu legen und uns vor jedem Vorwurfe der Härte zu verwahren.

Auf das Erkennen des eigentlichen Wesens der Geschichte und insbesondere ihres Substrates, der Weltgeschichte, waren die Ergebnisse von entschiedenem Einflusse, welche wir dem Scharfsinne der Naturhistoriker verdanken. Auf dem Gebiete der Naturwissenschaften gelangte man zuerst zur Erkenntniss des ewigen im wandelbaren. Auf diesem Gebiete des menschlichen Wissens versuchte man zuerst die Causalität, das Bedingtsein der sichtbaren Erscheinungen in jenem längst abgestorbener Verhältnisse und Geschlechter, bis zur Schöpfungsperiode zurück, wissenschaftlich zu begründen und nachzuweisen. Von dieser Seite wurde zuerst die Einheit in der Mannigfaltigkeit der Erscheinungen erkannt, und es gibt dermalen keinen wahren Naturhistoriker mehr, welcher nicht von der Ueberzeugung durchdrungen wäre, dass der treue Spiegel des Weltbildes nur in der concisen Auffassung des gesammten Naturlebens gewonnen werden könne. Die wissenschaftliche Begründung des erkannten ewigen im wandelbaren ist bereits zum Ideale des Studiums der Naturwissenschaften erhoben. Wie sie dieses Ideal zu fixiren streben, davon haben wir erfreuliche Zeugnisse in den von Alexander v. Humboldt herausgegebenen Bänden des »Kosmos« und in Burmeisters »Geschichte der Schöpfung.«

Auf dem umfassenden Felde der Weltgeschichte, welche die Geschichte der Veränderungen der Erde und der Menschen sammt ihren Ursachen zum Vorwurfe hat, ist in dieser Richtung wenig, noch weniger das bedeutenden geleistet worden. Entweder wurde die Geschichte mehr als Philosophem, wobei die Thatsachen nur als Belege ohne chronologische Ordnung benützt wurden, behandelt, oder man verliess den steilen, mühevollen Pfad der Weltgeschichte, um es sich auf der breiten, betretenen Völker- und Heerstrasse der Universalgeschichte thunlichst bequem zu machen. In dem steten Verkennen des Wesens der Weltgeschichte, in der heillosen Verwechselung ihres Begriffes mit jenem der Universalgeschichte liegt die Grundursache des Misslingens vieler Versuche.

So lange die Geschichtschreiber ihre Aufgabe nicht mit strengem Festhalten an den Principien zu lösen suchen, welche Wilhelm v. Humboldt in seinem meisterhaften Aufsatze »Ueber die Aufgabe des Geschichtschreibers« an's Licht gestellt hat, so lange werden wir Compendien in Hülle und Fülle, aber kein wirkliches Lehr- und Handbuch der Weltgeschichte besitzen. Das Studium der umfassendsten und erhabensten Wissenschaft, der Weltgeschichte, wird selbst im Kreise der gebildeten unfruchtbar nur dem Namen nach vegetiren.

Suche man doch in den weitesten Kreisen die Ueberzeugung zu verbreiten, und halte man endlich in der Lehre und im Lehrbuche grundsätzlich selbst daran fest, dass ein Mensch alle Thatsachen der Geschichte im Gedächtnisse haben könne, ohne darum etwas von der Geschichte zu wissen, oder, wie der Sprachgebrauch sich ausdrückt, Geschichte zu verstehen. Wie lächerlich und erbärmlich, wie das Wesen der Weltgeschichte völlig verkennend erscheinen ferners diejenigen Machwerke, welche von ihren Verfassern mit weltgeschichtlichen Firmen aufgeputzt, bald mit angeblich

kirchlichen, bald mit politischen Tendenzen belastet und verwirrt, die Messe beziehen. Die Weltgeschichte kennt nur einen Standpunct, den rein menschlichen. „Die Weltgeschichte ist das Weltgericht" oder doch schon der Beginn des Gerichtes; sie dient keiner Macht, ausser der ewigwaltenden, deren Herrlichkeit sie verkündet im vergänglich irdischen Leben. Die Weltgeschichte ist auch kein Substrat der Völker- und Staatengeschichte, sie ist das Substrat der Geschichte der Menschheit und der Erde mit ihren Veränderungen. Einfach und scharf gegliedert sind ihre Perioden. Der weltgeschichtlichen Ereignisse zählen wir nur wenige, kaum mehr der weltgeschichtlichen Charaktere; aber selbst dann, wenn sie Jahrhunderte auseinander liegen, ist ihr bestimmender Einfluss auf die Zeitalter nachweisbar.

Einfach und schlicht treten uns die weltgeschichtlichen Ereignisse entgegen, und entwickeln erst im Strome der Zeit ihre erschütternde Bedeutung; einfach, prunklos, aber kräftig, warm und wahr muss auch ihre Erzählung sein. Als Stilmuster derselben können viele Darstellungen in Alexanders v. Humboldt „Ansichten der Natur" gelten. Beispielweise nennen wir die Stelle S. 37 der 3. Aufl. „Wenn aber in der Steppe" bis „ewige Bahn vollenden."

Von diesem Standpuncte betrachtet theilt der Grundriss des Hrn. Professors Ficker die Mängel der Mehrzahl der bekannten weltgeschichtlichen Handbücher. Wir finden in demselben Massen des geschichtlichen Stoffes mit grossem Fleisse aufgespeichert und geordnet, aber die Kritik ist nicht sichtbar. Wie sehr der als fleissiger Gelehrte nur lobenswerthe Hr. Vrf. dennoch das Wesen der Weltgeschichte verkennt, davon findet man ein überraschendes Zeugniss in der Scheidung der geschichtlich wichtigeren Momente von der Masse der unwichtigeren durch auszeichnenden Druck. In einem Lehrbuche der Universalgeschichte lässt diese Methode, welche auch von Heinrich Leo in seinem Handbuche versucht wurde, allenfalls sich noch rechtfertigen. In einem Lehrbuche der Weltgeschichte stehen nicht weltgeschichtliche Aufzeichnungen in directem Widerspruche mit dem wissenschaftlich festgestelltem Begriffe.

Der beste Theil des Werkes ist unverkennbar die Einleitung in das gesammte historische Studium. Man ersieht aus derselben, dass dem Vrf. das Ideal der Geschichtschreibung und seine Bedingungen bekannt sind. So erkennt derselbe selbst Seite 14: „das Princip der Einheit ist für die Geschichtswissenschaft die fortschreitende Entwickelung eines zeitlich gegebenen."

„Historisch merkwürdig ist somit nur, was auf jene fortschreitende Entwickelung hemmenden oder fördernden Einfluss nimmt."

„Dieses Princip, ein Gesetz der allgemeinen Weltordnung, kann mit Recht ein göttliches genannt werden, dessen vollständige Kenntniss wir erst dem Christenthume verdanken: ein tiefgläubiges, zartfühlendes Gemüth ist Haupterforderniss des Geschichtschreibers."

„Nur die Causalmethode entspricht dem Wesen der Geschichtswissenschaft, sie ist der ächte Pragmatismus der Geschichte; denn die

Aufopferung dieses inneren Zusammenhanges um irgend eines scheinbaren äusseren willen wäre Verläugnung des Principes der Geschichtswissenschaft. Diese Verläugnung straft sich bei jenen, nach einem blos äusserlichen Zusammenhange ordnenden Methoden durch die Unmöglichkeit einer befriedigenden Durchführung."

Will man demnach den Widerspruch in der Ausführung des Grundrisses lösen, so wird man zur Ansicht hingedrängt, dass die menschlich-schwache Kraft, so oft von mechanischen Einflüssen abhängig, dem leicht geflügeltem Gedanken nicht zu folgen vermochte. Wir können den Tadel, so schwer er uns bei der Beurtheilung eines entschieden ernsten wissenschaftlichen Strebens fällt, nicht unterdrücken. Die Kritik muss endlich im Interesse der Wissenschaft und selbst der Verfasser wissenschaftlicher Werke schonungslos dahin wirken, dass alle nicht genügend versuchten und erprobten Kräfte von einer voreiligen Betheiligung an dem Baue wissenschaftlicher Kathedralen fern gehalten werden. Dem Hrn. Vrf. des Grundrisses bringen wir in dieser Beziehung die Bekenntnisse in Erinnerung, welche Luden dem 4. Bande seiner Geschichte des deutschen Volkes vordrucken liess, nachdem auch ihn der Stachel der Kritik schwer verletzt hatte.

Die wissenschaftliche Gliederung der Geschichte (Eintheilung in Perioden) muss selbst den Schein der Willkür meiden. Die Gliederung influirt auf das ganze System der Darstellung und muss geschichtrichtig, bis in ihre kleinsten Theile, Resultat einer absoluten, äusseren und inneren, unverkennbaren Nothwendigkeit sein. Eine umfassende und wohlbegründete Forschung hat die Periodenfolge der Welt- und Universalgeschichte in jene des Alterthums, des Mittelalters und der Neuzeit festgestellt. Die scheinbar einfachere Scheidung in die Geschichte des Alterthums und der Neuzeit, welche schon August Ludw. v. Schlözer, † 1809, und Joh. Gottfr. Eichhorn, † 1827, versucht haben, hat die neuere Kritik als minder entsprechend beseitigt, und alle neueren kritischen Geschichtschreiber folgen dermalen dem vorangestellten Periodenbau. Es mag sein, dass der Hr. Vrf. des Grundrisses genügende Gründe hatte, dem Systeme der älteren Meister zu folgen, aber dann hätte er auch in einem Vorworte dieselben wissenschaftlich entwickeln und vertreten sollen.

Der vorliegende Grundriss der Weltgeschichte, theilt allerdings, wie bereits bemerkt wurde, die hervorragendsten Mängel der meisten derartigen Versuche, er darf sich aber auch eines Vorzuges rühmen, der als besonders beachtenswerth hervorgehoben werden muss. Jedem Zeitabschnitte sind reichhaltige Quellenverzeichnisse vorangestellt. Dieselben sind theilweise von kritischen Noten begleitet, welche von der Umsicht und Literaturkenntniss des Hrn. Verfassers ein ehrenvolles Zeugniss geben. Die Darstellung ist streng objectiv, zwar nirgends weltgeschichtlich begeisternd, doch stilistisch correct und in manchen Partieen sogar dramatisch.

Im grösseren Publicum dürfte der Grundriss kaum Eingang finden, doch in den Kreisen der Lehrer und Lehramtscandidaten können wir denselben besonders wegen der Quellenverzeichnisse und seiner Reichhaltigkeit an geschichtlichen Stoff, als Nachschlagebuch warm empfehlen.

Manchem Leser der Zeitschrift für die österr. Gymnasien wäre es vielleicht wünschenswerth gewesen, wenn die Kritik an die Grundsätze des ministeriellen Entwurfes der Organisation der Gymnasien in Oesterreich angeknüpft hätte. Dieser Vorgang schien jedoch unzulässig, indem der Grundriss in Anlage und Ausführung nur für höhere Lehranstalten bestimmt sein kann. Der wissenschaftliche Begriff des Studiums der Weltgeschichte überragt weit das Fassungsvermögen ganz jugendlicher Kräfte. Der Gymnasial-Unterricht hat vollständig Genüge geleistet, wenn die Schüler, durch eine zweck- und gedächtnissmässige Einprägung des weltgeschichtlichen Stoffes, zum Studium der Weltgeschichte, welches nach dem Begriffe und Wesen, dem reiferen Jünglings-, mehr noch dem Mannesalter vorbehalten ist, einleitend befähigt werden. Im Gymnasium entfällt die dringende Nothwendigkeit einer strengen Scheidung des weltgeschichtlichen von dem universalgeschichtlichen Stoffe. Der Stoff verhält sich zum Wesen der Weltgeschichte, wie allenfalls der Marmorblock zu der vollendeten Statue eines Thorwaldsen.

Wien, im October 1851.

Heinrich Glax.

Geographische Landschaftsbilder. Von Dr. Carl Vogel, Director der vereinigten Real- und Bürgerschulen zu Leipzig. Leipzig, J. C. Hinrichs. 1851. XII u. 480 S. 8. — 1⅞ Thlr. = 3 fl. 17 kr. C.M.

(Auch unter dem Titel: Handbuch zur Belebung geographischer Wissenschaft für Lehrer und Gebildete überhaupt. Dritter Theil. — Den ersten Theil bilden des Verfassers Naturbilder, 2. Aufl. Leipzig 1846. 1⅞ Thlr., den zweiten seine Geschichtsbilder. Leipzig, 1845. 1⅞ Thlr.)

Im Jahre 1836 versuchte der Hr. Vrf. durch seinen Atlas mit Randzeichnungen für Gymnasien und Bürgerschulen (16. Bl. 7. Aufl. 1851. gr. 4. 1⅞ Thlr.), dem ein kleines Büchlein: Idee, Ausführung und Benützung des Schulatlas (2. Aufl. ⅓ Thlr.) als Beigabe für Lehrer und Schüler sich anschloss, dem geographischen Unterrichte ein neues anregendes, durch Anschauung die Lehrbücher ergänzendes Hilfsmittel zu verschaffen. Seine Idee war neu und hatte sich, ungeachtet die Karten selbst über das gewöhnliche nicht hinausgiengen, eines weitverbreiteten Beifalles zu erfreuen. Das Urtheil der Fachmänner fiel in der Regel günstig aus, selbst Alexander von Humboldt widmete dem Unternehmen anerkennende und aufmunternde Worte. Allein das Begleitbüchlein war nur wenig mehr, als ein Inhaltsverzeichniss der dargestellten Gegenstände, es blieb dem Lehrer zur Belebung der zur Schau gestellten Gegenstände die Aufgabe übrig, aus seinen naturgeschichtlichen und historischen Notaten den Lehr- und Lesestoff herzuschaffen, was bei den häufig unzulänglichen Hilfsmitteln nicht ohne Schwierigkeiten war. Der Hr. Vrf. unternahm es nun in seinen, 1839 zuerst erschienenen, Naturbildern

(vgl. Organisationsentw. S. 154) aus den vorzüglichsten Schriftstellern Auszüge zu geben, durch die der zoologische und Pflanzencharakter der Welttheile, auch der Typus der Varietäten des Menschengeschlechtes, im allgemeinen und individuellen, in wohlausgeführten Schilderungen erläutert wurde. Er beschränkte sich dabei auf die Säugethiere, Vögel und Amphibien, als die hervorragendsten Erscheinungen des Thierlebens, und ordnete auch das Materiale nach diesen Classen. So wie die Naturbilder die Ergänzung zu den Karten der Continente, so waren die, 1845 erschienenen, Geschichtsbilder das historische Complement zu den Staatenkarten. Damit war aber noch lange nicht alles abgethan, denn diese Detailbilder gaben noch kein allgemeines Bild des Schauplatzes; von den unendlich vielen Gestaltungen des Bodens, woran sich die Bedingungen zur Existenz, zur Culturstufe knüpfen, waren nur Andeutungen vorhanden, nur die Staffage, aber nicht die Landschaft. Auch die einleitenden allgemeinen Capitel der Naturbilder waren weit entfernt, einen geographischen Ueberblick zu gewähren; es waren mehr geistreiche Reflexionen, aus einem solchen Ueberblicke abgeleitet. Diese Lücke füllen nun zum grossen Theile die Landschaftsbilder aus, in welchen alle Formationen der Erdoberfläche mit ihren Consequenzen vertreten sind, so dass nur wenige grössere Erdräume übrig bleiben, meist aus dem Grunde, weil es an brauchbarem Materiale entweder ganz fehlte, oder doch dasselbe erst zu diesem Zwecke hätte verschmolzen und überarbeitet werden müssen. Dahin kann man Innerasien rechnen, Sudan, das nördliche Nordamerica. Der Hr. Vrf. wollte keine Geographie schreiben, sondern nur ein geographisches Lesebuch, worin über die vorzüglichsten, charakteristischen Merkmale der Erdrinde, Gebirge, Tiefebenen, Waldregionen, Culturgegenden, in gelungenen Schilderungen wissenschaftlich gebildeter Reisender, eine Berichtigung und Erweiterung der kurzen, ungenügenden Angaben der Lehrbücher zu finden war, die den Lehrer beim Vortrage unterstützte, oder ihm Gelegenheit bot, durch Einschaltung von Lesestücken das Interesse der Schüler am Gegenstande zu erhöhen. Die Bewohner des Erdballes mit ihren wechselnden Sitten und Einrichtungen, ihrer abstechenden Lebensweise u. s. w. vorzuführen, war kein Hauptaugenmerk des Vrf.'s, vielleicht weil der Umfang des Buches bei Berücksichtigung dieses höchst reichhaltigen Stoffes nothwendig zu ausgedehnt hätte werden müssen, vielleicht auch, weil er an A. W. Grube (Geographische Charakterbilder. Leipzig, bei Brandstetter. 1851. 2 Theile) darin einen Vorgänger erhielt, der gerade diesen Zweig des geographischen Wissens auf umfassende Weise ausgebeutet hat. Beide Werke treffen sich nur selten auf demselben Terrain, und auch auf diesen wenigen Coincidenzpuncten begegnet man nie derselben Wahl des Materiale. Dadurch ergänzen sie sich gegenseitig, und eines macht das andere nicht überflüssig. Die Wahl der Stücke muss entsprechend genannt werden; man wird es auch nicht misbilligen können, dass der Hr. Vrf. überwiegend deutschen Schriftstellern die Beschreibungen entlehnt hat, da die Deutschen bekanntlich bei den Schilderungen des fremden

für keine parteiischen Beurtheiler gelten und am wenigsten nationalen Vorurtheilen unterliegen. Die geographischen Landschaftsbilder, so wie die Grube'schen Charakterbilder, werden sonach dem Lehrerstande eine willkommene Erscheinung sein, und können mit gutem Gewissen insbesondere den Bibliotheken der einzelnen Lehranstalten warm empfohlen werden. —

Wien. Anton Steinhauser.

Rechenbuch für die Gymnasien, Realschulen und Gewerbschulen Oesterreichs, in systematischer Folge bearbeitet von Eduard Heis. Köln, du Mont-Schauberg. 1851. XVI u. 282 S. 8. — 20 Ngr. = 1 fl. 12 kr. C.M.

Der Hr. Verf., durch seine bereits in fünfter Auflage erschienene „Sammlung von Beispielen etc. aus der Algebra" den Lehrern der Mathematik rühmlichst bekannt, gibt im vorliegenden Buche eine vollständige Umarbeitung des im Jahre 1847 für preussische Schulanstalten erschienenen und seitdem auch in das Holländische übersetzten Rechenbuches. Die Umarbeitung besteht nicht blos darin, dass in dem vorliegenden Rechenbuche eben so die österreichischen Münzen und Maße überwiegend berücksichtigt sind, wie in jenem die preussischen, sondern auch zugleich darin, dass der Hr. Verf. den Stoff zu einer grossen Anzahl von Rechenaufgaben aus solchen Thatsachen entlehnt hat, welche für österreichische Gymnasialschüler von besonderem Interesse sind. An mehreren Gymnasien unseres Staates hat dieses Rechenbuch bereits Eingang gefunden, und vermuthlich mit demselben günstigen Erfolge, welchen Ref. aus eigenem Gebrauche desselben rühmen kann. Es wird daher genügen, nur mit wenigen Worten die besonderen Vorzüge zu bezeichnen, auf welchen der Werth dieses Buches wesentlich beruht.

Bei mäßigem äußeren Umfange enthält dieses Buch eine so grosse Menge von Rechenaufgaben, dass man, abgesehen von den wenigen in das Untergymnasium aufgenommenen algebraischen Elementen, mit denselben für das ganze Untergymnasium nicht nur vollständig ausreicht, sondern sie nicht einmal leicht durch häusliche Uebungen und Uebungen in den Lectionen erschöpfen wird. Eine solche Menge von Aufgaben auf engen Raum zusammenzudrängen, hat der Hr. Verf. nicht durch eine, die Augen verletzende Kleinheit des Druckes erreicht, sondern durch eine nachahmungswerthe praktische Kürze in Bezeichnung gleichartiger Aufgaben. Und diese grosse Zahl von Aufgaben ist nicht nach der Schablone gearbeitet, noch auch blos dem einen Gebiete, das fast ausschliesslich ausgebeutet zu werden pflegt, dem kaufmännischen, entlehnt, sondern enthält eine grosse Mannigfaltigkeit, welche nicht blos das Interesse der Schüler in frischerer Regsamkeit erhält, sondern zugleich die Herrschaft der Zahl auf sehr verschiedenen Gebieten thatsächlich beweist; besonders werden die Abschnitte zur Berechnung von Flächen und Körpern den Lehrern beim

gleichzeitigen geometrischen Unterrichte erwünscht sein. Die Anordnung der Hauptgruppen steht im ganzen so durch die Natur der Sache und durch langjährige Erfahrung fest, dass man hierin keine wesentliche Neuerung erwarten wird; seinen methodischen Tact beweist aber der Hr. Verf. darin, dass für später vorkommende Rechnungsarten schon in den früheren die Vorbereitung getroffen, also das in der Neuheit liegende Hinderniss zum grösseren Theile beseitigt ist. Innerhalb der einzelnen Abtheilungen sind die Aufgaben so geordnet, dass an den ersten, leicht im Kopfe zu rechnenden Beispielen der Schüler das Wesen und den Gang der Rechnungsart verstehen lernt, ehe er in den folgenden, durch grössere Zahlen u. dergl. erschwerten Aufgaben sich auch die mechanische Fertigkeit im Rechnen erwirbt. Dass bei dem Rechenunterrichte diese beiden Gesichtspuncte in gleicher Stärke, und zwar in der bezeichneten Folge innerhalb jeder Rechnungsart geltend gemacht werden müssen, wenn der Schüler dann zur Algebra gehörig vorbereitet sein soll, bedarf keines Erweises.

Einzelnes findet sich allerdings, worin man eine Aenderung wünschen könnte. So, um von Ungenauigkeiten des Ausdruckes in ein paar Aufgaben (S. 87, Nr. 45. S. 99, Nr. 32) und von einzelnen wenigen, nicht angezeigten Druckfehlern (S. 42, Nr. 74 Thlr. für fl. — S. 115, Nr. 20 Nenner statt Zähler) zu schweigen, konnte wohl die Erklärung des Bruches S. 37, und der Division unter Brüchen S. 127 klarer gefasst sein. Bei den Erleichterungen und Abkürzungen der Rechnung, welche der Hr. Verf. in besonderen Bemerkungen andeutet und dann in vielfache Anwendung bringt, thut er gewiss wohl, sich auf solche zu beschränken, welche wirklich die Rechnung leichter machen, ohne ihrer Sicherheit Eintrag zu thun; aber auf die unter dem Namen der welschen Praktik bekannte Methode hätte an verschiedenen Stellen mehr Rücksicht genommen werden können. Indess dergleichen einzelne Bemerkungen kommen gegen die grossen Vorzüge des Buches nicht in Betracht. Es ist eine unvergleichlich geringere Mühe, die Regeln des elementaren Rechnens nach der vielfältigen Durcharbeitung, welche sie erfahren haben, in angemessener Form darzustellen, als einen so reichen und mannigfaltigen Uebungsstoff zu sammeln, ihn mit methodischem Tacte zu ordnen und ihn ganz durchzurechnen *). Ein reichhaltiges Uebungsbuch aber in der Hand der Schüler ist für den Rechenunterricht weniger zu entbehren, als ein Lehrbuch. Möge die höchst dankenswerthe Arbeit, welche der Hr. Verf. mit unermüdlichem Fleisse durchgeführt hat, in weiter Verbreitung den Nutzen für diesen Unterrichtsgegenstand stiften, welchen er bei derselben beabsichtigte.

Wien, im October 1851. A. Gernerth.

---

*) Dass der Hr. Verf. die Aufgaben sämmtlich durchgerechnet hat, beweisen die vor kurzem zum Gebrauche der Lehrer in demselben Verlage erschienenen „Auflösungen zu dem Rechenbuche etc."

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

b. Statistische Mittheilungen.

(Fortsetzung aus Heft XI; vergl. S. 890 u. 891.)

I. Statistische Uebersicht über die Anzahl der Lehrer und Schüler an den österreichischen Gymnasien zu Ende des Schuljahres 18$^{50}/_{51}$.

II. Statistische Uebersicht über die Classification der Schüler an den österreichischen Gymnasien zu Ende des Schuljahres 18$^{50}/_{51}$, über die Verschiedenheit der Unterrichtssprachen, Muttersprachen u. s. w.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen.) Der Professor am k. k. Obergymnasium zu Görz, Hr. M. Hartmann Edler v. Franzenshuld, ist zum ordentlichen Lehrer an einer der beiden Oberrealschulen zu Wien ernannt worden.

Am k. k. Obergymnasium zu Gratz ist, an die Stelle des bisher supplirenden Religionslehrers Hrn. Joseph März, der Weltpriester Hr. Eduard Trummer als Suppient eingetreten. Der Hilfslehrer für Geschichte, Hr. Dr. Joseph Karner, trat mit Ende des Schuljahres 1851 aus.

Der wirkliche Gymnasiallehrer zu Marburg, Hr. Johann Kurz, ist zum provisorischen Director des dortigen Gymnasiums ernannt, und der geprüfte Lehramtscandidat, Hr. Adolf Lang, als Suppient für das philologische Lehramt daselbst bestellt worden. Der bisherige Hilfslehrer, Hr. Johann Dominkusch, gieng bei dem Wiedereintritte des beurlaubten Gymnasiallehrers, Hrn Franz Sperka, von der Lehranstalt ab.

Nach Versetzung des prov. Gymnasialdirectors zu Cilli, Hrn. P. Theodor Gassner, an das deutsche Staatsgymnasium zu Ofen, ist der wirkliche Lehrer, Hr. P. Erenbert Fettinger, mit der supplirenden Leitung des auf acht Classen vervollständigten Gymnasiums betraut, Hr. Johann Orescbek vom Gymnasium zu Vinkovce als wirklicher Lehrer, und Hr. P. Roman Prettner, Priester des Benedictinerstiftes St. Lambrecht

und Religionslehrer am Obergymnasium zu Klagenfurt, in gleicher Eigenschaft an das Cillier Obergymnasium versetzt worden. Der bisherige Hilfslehrer, Hr. Joseph Pippan, trat beim Beginne des gegenwärtigen Schuljahres vom Lehramte aus.

Wegen zu geringer Frequenz wurde mit hohem Erlasse die Reducirung des bisher sechsclassigen Gymnasiums zu Judenburg auf vier Classen angeordnet und sofort ausgeführt. Von den dadurch entbehrlich gewordenen Lehrkräften ist Hr. P. Erenbert Fettinger als wirklicher Lehrer nach Cilli, Hr. P. Richard Peinlich als Hilfslehrer an das deutsche Staatsgymnasium zu Ofen versetzt worden.

Hr. P. Carl Robida, Priester des Benedictinerstiftes St. Paul, wurde nach bestandener Lehramtsprüfung zum wirklichen Lehrer der Mathematik und Physik am k. k. Obergymnasium zu Klagenfurt ernannt.

Am Stiftsgymnasium zu St. Paul in Kärnthen trat Hr. P. Blasius Sima als Hilfslehrer für den deutschen und slovenischen Sprachunterricht ein. —

An den k. k. Gymnasien der Kronländer Galizien und Bukowina sind folgende Supplenten neu bestellt worden: für Sambor Hr. Leo Liskowacki; für Stanislau Hr. Theodat Szankowski als Katechet für die Schüler des ruth. Ritus; für Tarnopol Hr. Marech Popiel als Katechet für die ruth. Schuljugend; für Czernowitz die Herren Johann Resel und Johann Reichel.

(Auszeichnung.) Se. k. k. Majestät haben dem griechisch katholischen Weltpriester und Professor der ruthenischen Sprache am k. k. Gymnasium zu Przemysl, Hrn. Joseph Levicki, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone zu verleihen geruhet.

(Todesfälle.) Am 11. März l. J. starb zu Krems der hochw. Hr Karl Penkner, Priester des Piaristenordens, seit 30 Jahren Professor der Mathematik am dortigen Gymnasium, als Lehrer allgemein geachtet.

Am 27. März l. J. starb zu Pest Hr. Gabriel v. Döbrentei, k. k. Rath und Mitglied der ung. Akademie (geb. am 1. Dec. 1786 zu Nagy-Szöllös im ehemal. Veszprimer Comitate), Mitbegründer der Zeitschrift: „Erdélyi Museum" (Clausenburg u. Pest, 1813 ff.), als lyrischer und epischer Dichter auch ausserhalb seines engeren Vaterlandes bekannt.

Am 7. August l. J. starb zu Halle der Senior der dortigen philos. Facultät, Professor Joh. Gottfr. Gruber (geb. zu Naumburg a. d. S. am 29. Nov. 1774). Abgesehen von seiner fruchtbaren schriftstellerischen Thätigkeit auf dem Gebiete der Philosophie und Geschichte und seiner energischen Theilnahme an der 1818 von ihm und Ersch begründeten (gegenwärtig auf 103 Bände gediehenen) „Encyklopädie der Wissenschaften und Künste," hat derselbe durch seine Wörterbücher „für Aesthetik und Archäologie" 1810 und „der classischen Mythologie" 1810—1818, durch seine Bearbeitung der deutschen Synonymik von Eberhard und Maass 1826—1830, besonders durch Besorgung neuer Ausgaben von Wieland's Werken (seit 1818) und Klopstock's Oden u. m. a. auch dem engeren Kreise der Schulliteratur reichlichen und dankenswerthen Stoff zugeführt.

Am 5. November d. J. starb zu Breslau der königl. preuss. Oberregierungsrath, Friedrich August v. Heyden (geb. in Ostpreussen 1789), als Verfasser zahlreicher Dichtungswerke („Renata," Drama. — „Konradin," Tragödie. — „Dramat. Novellen." — „Kampf der Hohenstaufen," Trauerspiel — „Die Gallione," episch-romant. Dichtung. — „Reginald." — Erzählungen u. s. w.) rühmlich bekannt.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Unterstützung der Gymnasien von Seite der Gemeinden und Privaten.

VII. (A) Galizien.

Lemberg. Dem k. k. akademischen Obergymnasium daselbst sind von dem Beginne des Schuljahres 1849 bis zum Schlusse des ersten Semesters 1851 namhafte Unterstützungen zugegangen, deren durch die Güte des Herrn Schulrathes E. Linzbauer bereits vor längerer Zeit uns mitgetheilte Liste wir schon früher würden veröffentlicht haben, wenn wir nicht ähnlichen Berichten aus anderen Theilen dieses Kronlandes entgegengesehen hätten, die jedoch, mit Ausnahme der zunächst folgenden, bisher noch nicht eingetroffen sind. Vor allen ist der k. k. Universitäts-professor zu Lemberg, Hr. Dr. Alexander Zawadzki, zu nennen, ein um alle Lehranstalten des Landes hochverdienter Mann, der dem obigen Gymnasium eine, durch die strengste wissenschaftliche Anordnung ausgezeichnete Sammlung von 130 Schmetterlingen und 360 Käfern u. s. w., nebst einem vollständigen systematischen Kataloge derselben, zum Geschenke gemacht hat. Der Titel des letzteren ist: *„Catalogus Systematicus Collectionis Coleopterorum in Gymn. Leop Academico. Scripsit Dr. Alexander Zawadzki.“* Er umfaßt: *Coleoptera. I. Pentamera; Entomophaga; Sapnophaga et II. Heteromera. III. Tetramera* und *IV. Trimera* mit ihren Familien: *Lepidoptera; Papilliones, 30 genera; Geometrae, 9 genera; Pyralides, Tortrices, Tineae, Alucita.* Fernere Beiträge für die naturhistorische Sammlung lieferten die Herren: Jabłonski de Szadlis, k. k. Rechnungsofficial zu Lemberg (260 Stück Mineralien und 30 Muscheln), J. Zukowski, griech. kathol. Pfarrer und prov. Lehrer der ruthenischen Sprache (eine Partie Versteinerungen), F. Drexel, Beamte der k. k. Kammerprocuratur zu Lemberg (eine Sammlung von in der Umgegend von Lemberg aufgefundenen, mit Pflanzenabdrücken versehenen Fossilien). F. Deckert, Apotheker zu Brody (zwei Sammlungen galizischer Pflanzen, die eine aus 145, die andere aus 127 Exemplaren bestehend, nebst 2 Stück Fossilien), J. Pospischill, Director der k. k. Unterrealschule

zu Tarnow (2 Stück des durch den letzten Grubenbrand zu Borkuia gebildeten Salz- und Holzkohlen-Conglomerates), J. Langner, k. k. Gymn. Professor (243 Exempl. fremder Pflanzen, als erste Abtheilung der von ihm für die Lehranstalt bestimmten Sammlung) und ein Theil der Gymnasialschüler selbst (Beiträge zur Vermehrung der Mineraliensammlung). Die Bibliothek erhielt durch das k. k. Ministerium des Cultus und Unterrichtes, durch Herrn Dr. J. Ph. Kulik, k. k. Universitätsprofessor zu Prag, Hrn. J. Głowacki, k. k. Universitätsprofessor zu Lemberg, Hrn. Hoch, k. k. Gymnasialprofessor, Hrn. Dr. Adalbert Urbański, suppl. Lehrer der Mathematik und Physik, und Hrn. E. Lazowski, prov. Lehrer der polnischen Sprache daselbst, so wie von der k. k. privil. galiz. Landwirthschafts-Gesellschaft wesentliche Bereicherungen.

Przemysl. Die dortige Lehranstalt fand ebenfalls mehrere Wohlthäter. Im Schuljahre $18^{50}/_{51}$ hat vor allem der bürgerl. Tischlermeister Hr. Joseph Kleinlegler, das Bibliothekzimmer aus lakirtem Eichenholz, ohne allen Entgelt für seine Arbeit, lediglich gegen Ersatz des Materials, höchst geschmackvoll hergerichtet. Ferner sind von den hochw. Herren Pfarrern Joseph Motyl zu Uhnow, Johann Wołos zu Dolhomoscisko, Basil Towarnicki zu Starasol und v. Żadyszyński zu Bereska, von Hrn. Johann Ritter v. Młotkowski zu Truszowice, Hrn. Johann Ritter v. Stobiecki zu Przemysl und dem hochw. Hrn. Justin Żelechowski, suppl. Religionslehrer daselbst, Geldbeiträge eingegangen. — Im Schuljahre $18^{50}/_{51}$ haben die hochw. Herren Pfarrer Damian Pluciński zu Lubienie, und die supplirenden Religionslehrer zu Przemysl, Anton Kirschner und Justin Żelechowski, Geldbeiträge geleistet. Die Mineraliensammlung erhielt durch den Hrn. Kreiscommissär Mrawenteitz (30 Stück Mineralien, darunter meistens Marmorspecies aus dem Krakauer Gebiete), die Bibliothek durch die Herren Wilhelm Lang (48 Bde.) und Joseph Hofmann (12 Bde.), Professoren zu Przemysl, und durch den k. k. Schulrath und prov. Director daselbst, Hrn. Thomas Kunzek (7 Bde. und 53 Hfte.), dem wir die vorstehenden Notizen verdanken, einen nicht unbedeutenden Zuwachs.

Ergebniss der Maturitätsprüfungen im Schuljahre $18^{50}/_{51}$.

XI. Steiermark, Krain und Kärnthen.

Gymnasium zu	Schülerzahl der 8. Cl. beim Jahresschlusse	Zur Mat. Pr. erschienen	Erklärt wurden für		Zurückgewiesen wurden	
			reif	unreif	auf ein halbes J.	auf ein ganzes J.
Gratz	79	62	59	3	1	3
Marburg	20	12	11	1	1	—
Laibach	45	17	17	—	—	—
Klagenfurt . . .	27	13	13	—	—	—

Von den Schülern, welche das Zeugniss der Reife erwarben, entsprachen den Anforderungen mit Auszeichnung: zu Gratz 4, zu Laibach 1, zu Klagenfurt 2; vollkommen oder sehr befriedigend: zu Gratz 10, zu Marburg 3, zu Laibach 3, zu Klagenfurt 4; genügend: zu Gratz 25, zu Marburg 6, zu Laibach 7, zu Klagenfurt 5; eben ausreichend: zu Gratz 20, zu Marburg 2, zu Laibach 6, zu Klagenfurt 2.

Gratz, den 5. November 1851.

Friedrich Rigler.

XII. Galizien und Bukowina.

	Obergymnasium zu		
	Lemberg (akadem.)	Tarnopol	Czernowitz
Zahl der Schüler der 8. Classe.	53	16	34
Angemeldet waren	44	7	23
Erschienen sind	26	6	22
Erklärt wurden für reif	20	4	15
„ „ „ unreif	6	2	7
Zurückgewiesen wurden:			
zum ersten Male auf ein halbes Jahr . . .	1	2	0
„ „ „ „ „ ganzes Jahr . . .	—	—	1
zum zweiten Male	4	—	—
zum dritten Male	1	—	—

Die Maturitätsprüfungen wurden in der zweiten Hälfte des Septembers und in den ersten Tagen des Octobers abgehalten.

Von den für reif erklärten hatten den gesetzlichen Forderungen vollkommen entsprochen: zu Lemberg 5, zu Czernowitz 0, zu Tarnopol 1; einfach entsprochen: zu Lemberg 8, zu Czernowitz 8, zu Tarnopol 1; nur eben hinlänglich: zu Lemberg 7, zu Czernowitz 7, zu Tarnopol 2.

Lemberg, den 7. November 1851.

Ed. Linsbauer.

Schulprogramme österreichischer Gymnasien am Schlusse des Schuljahres $18^{50}/_{51}$.

(Fortsetzung.)

Ungarn.

2. ***Oedenburg.*** *Programm des Benedictiner-Obergymnasiums zu Oedenburg am Schlusse des Schuljahres* $18^{50}/_{51}$. *11 S. 4.* — Die vorausgeschickte Abhandlung, S. 3—5, deren Verf. sich nicht genannt hat, handelt von der „Wichtigkeit und Richtung des Studiums römischer Clas-

siker zur Beachtung der Gymnasialschüler.“ Die lateinische Sprache war früher, wie allgemeine Geschäftssprache in Ungarn, so Unterrichtssprache an dem Oedenburger Gymnasium. Nachdem sie diess zu sein aufgehört hatte, zeigte sich vielfach eine Geringschätzung des Studiums der lateinischen Sprache, als habe sie nunmehr ihren Werth und ihre wesentliche Bedeutung verloren, und diese Ansicht hatte selbst auf den Unterricht eine unverkennbar schädliche Einwirkung. Solchem Vorurtheile gegenüber weist der Hr. Verf. namentlich auf drei Puncte hin: auf den bleibenden Werth der römischen Literatur, auf den Vortheil, den das Studium der lateinischen Sprache der Einsicht in neuere Sprachen, so wie der Betreibung anderer Wissenschaften gewährt, endlich auf die Wichtigkeit, welche diese Sprache als das Organ der Kirche habe. Das Studium der römischen Classiker aber müsse, damit es nicht den Geist auf Irrwege führe, von dem Lichte christlicher Wahrheit erleuchtet sein. — Der Aufsatz ist, wie die Ueberschrift besagt, besonders für die Lectüre der Gymnasialschüler bestimmt; gerade für diesen gewiss zu billigenden Zweck hätte Ref. gewünscht, dass die Hauptpuncte nicht in solcher Kürze angedeutet, sondern, um volle Ueberzeugung zu erwirken, weiter eingehend ausgeführt sein möchten. — Die Schulnachrichten, S. 6—11, enthalten eine historisch-statistische Nachricht über das Gymnasium vom J. 1802 bis zur Gegenwart; das wichtigste aus derselben hat diese Zeitschrift auf gefällige Mittheilung des Hrn. Gymnasialdirectors schon früher mitgetheilt, s. Jahrgang 1851, Heft III., S. 233 f. — Hierauf folgt der Lectionsplan, in dem man nur die Angabe der am Gymnasium eingeführten Schulbücher vermisst. [H. B.]

3. Grosswardein. A' Nagyváradi nyolcz osztályú Gymnasium Évkönyvei. 185$^{0}/_{1}$. Dr. Krausz László, Igazgató által. — *Jahrbücher des Grosswardeiner Gymnasiums von acht Classen. 1. Jahrgang. Schuljahr 18$^{50}/_{51}$.* Herausgegeben von Dr. G. Ladislaus Krauss, Prämonstr. Domh. u. Gymn. Dir.

Den Hauptinhalt der 46 Seiten umfassenden Broschüre macht die Abhandlung des Dr. Rudolf Kádas (o. ö. Professors der Philosophie, der lateinischen und griechischen Literatur, suppl. Prof.'s der Religionslehre und Exhortators am Obergymnasium): Ueber die Vorzüge des neuen Lehrsystemes.

Wir würden mit Vergnügen die ganze Abhandlung übersetzen, wenn wir den Raum dieser Blätter dadurch nicht zu sehr in Anspruch nehmen müssten; wir können aber nicht umhin, einzelne Stellen daraus hervorzuheben, die genügen werden, um auf die Richtung des ganzen schliessen zu lassen. S. 6 sagt der Hr. Verf.: „Mancher eifrige Patriot gab der Befürchtung Raum, dass das neue Lehrsystem als Mittel benützt werden dürfte zur Unterdrückung des Nationalgeistes. Aber wie sehr irrten die, welche dieser Meinung waren. Denn wer die ersten Paragraphe des Entwurfes der Organisation für Gymnasien mit unbefangenem und ruhigem Geiste liest, wird in dem klaren unverdrehbaren Sinn derselben die Natio-

nalität jedes einzelnen Kronlandes unverletzt gewahrt finden.“ Nachdem der Hr. Verf. nebst anderen auch auf denjenigen Vorzug des Gymnasialplanes, welcher in der Elasticität und Schmiegsamkeit desselben liegt, aufmerksam gemacht hat, bespricht er jene „riesige Kluft,“ welche zwischen dem früheren und dem jetzigen Lehrsysteme besteht, und welche es nach der Natur der Dinge nicht gestattet, alle möglichen Früchte des neuen Systemes mit einem Male zur Reife zu bringen. Indem der Hr. Verf. die Richtung des Entwurfes weiter auseinandersetzt und mehrere Punkte desselben zur Begründung wörtlich anführt, schliesst er mit einem Citate aus Herder, um zu beweisen, dass die im Entwurfe verkörperten Ideen schon im vorigen Jahrhunderte von pädagogischen sowohl als literarischen Autoritäten anerkannt waren. Er sucht dann darzuthun, dass die herrschenden Fehler der Zeit eben nur durch jene Mittel behoben werden können, welche das neue Lehrsystem besonders fördern will, nämlich durch Frömmigkeit und gründliche Bildung. „Darum,“ sagt der Hr. Verf., „begrüssen wir im Namen der Gesellschaft und der Humanität dankbar diejenige religiöse und sittliche Richtung, welche die neuen Verordnungen im Unterrichtswesen durchströmt und deren Hauptvorzug bildet.“ Der Hr. Verf. schliesst mit der energischen Apostrophe an die Lehrer: dass nachdem der Weg gezeichnet worden, auf dem die jugendliche Schaar zu führen ist, sie selbst auf demselben nur in dem Lichte erblickt werden möchten, welches ein gutes, erbauliches Beispiel umstrahlt.

Nach dieser Abhandlung folgen geschichtliche und statistische Notizen über das Grosswardeiner Gymnasium von den ältesten Zeiten bis auf die letzten Tage. Es werden 9 Professoren aufgezählt. Zwei Lehrkanzeln (Religion und ungarische Literatur) werden supplirt. Die Erlässe, welche sich auf das Grosswardeiner Gymnasium beziehen, werden im Auszuge angeführt, eben so die Sitzungen und Besprechungen des Lehrercollegiums. Das ganze beschliesst nach Aufzählung des Erfolges des Unterrichtes in den einzelnen Classen ein alphabetisches Register der Schüler, deren Anzahl in allen acht Classen auf 376 sich beläuft. Unter diesen sind 320 Katholiken, 26 nicht unirte Griechen, 10 helvetischer Confession, 1 augsburger Confession und 19 Israeliten.

4. Gran. Esztergomi Kis-Gymnasium Programmja. 1851. (*Programm des Untergymnasiums zu Gran. 1851.* 8.) Von den 16 Seiten nimmt die Abhandlung: „Ueber den Nutzen öffentlicher Unterrichtsanstalten“ von Bernardin Takács, Benedictiner und Gymnasialdirector, den grössten Raum ein. Viele Eltern behaupten, ihre Kinder darum nicht in die öffentlichen Schulen zu schicken, um ihnen zu Hause eine desto gründlichere Bildung geben zu können; doch ist das gewöhnlich eitel Vorwand, und es ist hauptsächlich die Bequemlichkeit der Eltern, die sich durchaus nicht der eisernen Schulordnung fügen will, was um so mehr nöthig ist, je mehr die Schule selbst auf Pünctlichkeit des Erscheinens, Ordnung in den Büchern und Schriften und Regelmäfsigkeit der Leistungen der Schüler dringt. Es ist uns daher die Abhandlung des Hrn. Directors

doppelt willkommen, indem er mit richtigem Tacte nicht nur die Vorzüge des öffentlichen Unterrichtes hervorhebt, welche in dem gebotenen Theile der Wissenschaft und in den Mitteln, denselben zu erreichen, liegen, sondern auch jene aufzählt, welche durch die äusseren Formen des Schulunterrichtes bedingt werden und auch auf das Benehmen und Verhalten des Schülers ausser der Schule zurückwirken. Auf diese Abhandlung folgt die namentliche Aufzählung der acht Professoren, der benützten Schulbücher und der Lehrmittel des Gymnasiums. Die Gesammtheit der letzteren besteht in einem Erd- und Himmelsglobus und in drei Heften Zeichnungsvorlagen. Uebrigens öffnet das Ordenshaus gern sein mineralisches und physikalisches Cabinet, seine Bibliothek und Landkartensammlung. Das ganze beschliesst eine den Lehrplan und die Stundenordnung enthaltende Tabelle.

*8. **Nagyeth.*** Első Programmja az szigeti kath. altanodának $18^{50}/_{51}$. *Erstes Schulprogramm am Ende des Schuljahres 1851, mit dem zu der am katholischen Untergymnasium zu Szigeth am 24. Juni öffentlich abzuhaltenden Prüfung die Verehrer der Wissenschaften aller Stände und jeden Ranges im Namen des Lehrercollegiums vom Director des Untergymnasiums eingeladen werden.* — Wir geben nicht umsonst den ganzen Titel dieses nicht ganz zwei Blätter umfassenden Programmes: denn es ist wirklich, wie der Titel sagt, mehr eine Einladungskarte als ein Schulprogramm. — Auf den ersten Seiten sind einige allgemeine Bemerkungen über Gymnasialeinrichtungen ausgesprochen, in welchen jedoch der wesentliche Unterschied von Gymnasien und Realschulen nicht durchweg beachtet zu sein scheint. Denn wenn der Hr. Verf. am Ende des ersten Blattes schreibt:

„Der Hauptzweck des alten Schulsystemes war: dem Staate geistliche und weltliche Beamte zu liefern, für die gewerbtreibenden Classen sorgte dieses System nicht, weshalb der grösste Theil des Volkes die sogenannten technischen Wissenschaften entbehren musste, und die Algebra, Geometrie, Chemie, Mechanik, Hydrotechnik, Physik und Naturgeschichte nicht einmal dem Namen nach kannte (?). Um diesem abzuhelfen, gab uns die Regierung die neue Organisation u. s. w.“

so möchte man durchaus glauben, es werde von der Organisation der Realschulen, nicht aber von der Reform der Gymnasien gesprochen. — Es wird gesagt, dass die Schule sehr wenig Lehrmittel habe, und dass aus Bertuch ersetzt wurde, was der Lehrer nicht herbeischaffen konnte. — Es sind sechs Lehrer genannt. — Gesammtzahl der Schüler im I. Semester 86, im II. Semester 77.

Komisch ist in der letzten Tabelle die letzte Rubrik. Die einzelnen Rubriken sind nämlich: 1) Erschienen sind (von den Schülern). 2) Zurückgekehrt sind. 3) Ausgeblieben sind. 4) Weggezogen sind. 5) Ausgeschlossen wurden, und 6) Gewachsen sind (*növekedett*), — und obwohl vermuthlich alle Schüler gewachsen sind, so ist doch gerade diese Rubrik ganz leer. Augenscheinlich wollte der Verfasser sagen: „Die Classe ist gewachsen um so und so viel Schüler.“ Wenn aber in 5 Ru-

liriken das Subject, von dem gesprochen wird, die Schüler sind, so muss man es in der 6. ausdrücklich bemerken, wenn man von einem anderen Subjecte reden will.

6. Ungvár. Az ungvári Gymnasium Programmja $18^{60}/_{61}$. *Programm des Ungvárer Gymnasiums* $18^{60}/_{61}$. — Das Gymnasium hatte in diesem Jahre 6 Classen mit 248 Schülern, worunter röm. kath. 85, griech. un. 137, augsb. oder helv. Conf. 6 und Israel. 20. — Lehrmittel für den Unterricht in Physik und Naturgeschichte hat die Schule gar keine.

Auch dieses Programm umfasst keinen ganzen Bogen. Die grössere Hälfte des kurzen Inhaltes nimmt die Geschichte des Ungvárer Gymnasiums ein. — Mit einigem Humor wird unter den grösseren Veränderungen, welche der „Entwurf" herbeigeführt hat, erwähnt, dass die Ferien kürzer gemacht, dagegen die Lehrstunden vermehrt worden sind.

7. Osgyán. Az osgyáni Gymnasiumban tartandó nyári próbavizsgára meghí Terray Károly, igazg. tanár. $18^{60}/_{61}$. *Einladung zu der am 24. Juni* $18^{60}/_{61}$ *am Osgyáner evangelischen National- und Diocesan-Gymnasium abzuhaltenden Sommerprüfung etc. von Karl Terray, Director des Gymnasiums.* — Dem Programm ist das Unglück passirt, dass es verdruckt worden ist. Die Seiten gehen bunt durch einander, und es ist fast unmöglich herauszufinden, dass im ersten Theile (das ganze Programm zählt 16 Seiten) die „Vergangenheit und Zukunft" des Gymnasiums in kurzen Umrissen gegeben ist, — was aber nur auf die Vergangenheit passt, denn von der Zukunft sieht man nichts, als dass demonstrirt werden soll, wie das Gymnasium nothwendig für sich bestehen müsse und mit keinem anderen verbunden werden könne. — Das Gymnasium hat 1) eine untere und obere Grammaticalclasse, 2) eine syntaktische Classe und 3) eine rhetorisch-poetische Classe. Die Anzahl der Schüler ist nach den aufgezählten Classen: 33, 25, 20, 8, zusammen 86. [..n]

Galizien.

1. *Lemberg. Erstes Programm des k. k. akademischen Obergymnasiums zu Lemberg am Schlusse des Schuljahres 1860.* 38 S. 4. Den Schulnachrichten, welche S. 33—38 über den Personalstand des Lehrercollegiums, über die Schülerzahl und über die wichtigsten eingegangenen Verordnungen berichten, ist eine wissenschaftliche Abhandlung von Dr. Adalb. Urbański vorausgeschickt: „Ueber ein Problem aus der Elektrostatik."

„Der Verfasser stellt es sich in dieser Abhandlung zur Aufgabe, mit wohlverstandener Benützung des zuerst von Gauss aufgestellten und seither von einigen Gelehrten mit Erfolg angewandten Begriffes des Potentiale, das statische Verhältniss, d. i. die Anordnung der Elektricität auf der äussern und innern Oberfläche eines gegebenen Leiters, und im weitern Vordringen auch noch die Gesammtaction des ganzen Systems vorhandener elektrisirter Körper auf irgend einen äussern oder innern Punct zu bestimmen. — Da unsere Wissens dieses Problem in der hier angedeuteten Ausdehnung und Allgemeinheit bisher keine zur Oeffentlichkeit gelangte gelungene Lösung gefunden hat, und wir uns zu der Ansicht bekennen, dass die mathematische Physik mit der experimentellen, und umgekehrt, gleichen Schritt zu halten hat, soll das Naturstudium erfreulich gedeihen: so kön-

nen wir nicht anders als einem Unternehmen unsere volle Anerkennung zollen, welches an der Förderung der guten Sache einen kaum zu bestreitenden verdienstlichen Antheil hat.

Wien. Chr. Doppler.*

2. ***Lemberg.*** *Zweites Programm des k. k. akademischen Obergymnasiums zu Lemberg am Schlusse des Schuljahres 1851.* 39 S. 4. — Als Abhandlung enthält dieses Programm eine „Einleitung in die Aesthetik" von Prof. Joh. Nep. Hloch. S. 5—21. Das erste Capitel erklärt in kurzen Paragraphen, in welche hier und da Dichterstellen eingefügt sind, einige Grundbegriffe der Aesthetik, im ganzen nach Th. Vischer, dessen Aesthetik der Hr. Verf. als Grundlage dieses Abschnittes bezeichnet. Im zweiten Capitel S. 17—21 gibt der Hr. Verf. einige ästhetische und literarhistorische Bemerkungen über das Nibelungenlied, Gudrun, Parzival, Tristan und Isolde, zum Theile mit den Worten von Gervinus und Vilmar. Die Wahl dieser Gegenstände für ein Programm scheint dem Ref. keine ganz passende, denn die vorliegende Abhandlung eignet sich nach seinem Dafürhalten nicht zur Lectüre für die Schüler, eben so wenig kann sie, bei ihrer Anlehnung an die genannten Werke darauf Anspruch machen, die Wissenschaft zu fördern. Und einen dieser Zwecke, der Belehrung der Schüler oder Verständigung des Publikums zu dienen, oder die Wissenschaft durch specielle Behandlung eines besonderen Gegenstandes zu fördern, muss doch wohl jede Abhandlung eines Gymnasialprogrammes zu erreichen suchen, wenn die Programmenliteratur ihre wahre Bedeutung erlangen soll. Eine Kritik der vorliegenden Abhandlung gehört nicht in diese Blätter, da sie sich grösstentheils auf diejenigen Schriften zu beziehen hätte, welchen sich der Hr. Verf. im wesentlichen anschliesst. — Aus den Schulnachrichten S. 24—39 ersehen wir folgenden Personalstand des Gymnasiums am Anfange des Schuljahres $18^{50}/_{51}$. Den Unterricht in den obligaten Lehrgegenständen ertheilten die Professoren: Fr. Brugger (Director und Schulrath), Dr. Ambr. Janowski, Frz. Górski, Joh. Langner, Pet. Mayer, Jos. Tschörch, Joh. Hloch, Dr. Frz. Amtmann, Joh. Głowacki, ferner die Supplenten: Dr. Adalb. Urbański, Dr. Bas. Czemiański, Mich. de Malinowski, Joh. Zukowski, Ferd. Caspary, Jos. Broz, Wilh. Schechtel, Frz. Kóźmiński, Frz. Szynglarski; in den nicht obligaten Lehrgegenständen Eug. Łazowski (poln. Spr.), Dr. Joh. Shoklish (ital. Spr.), R. Piechórski (frz. Spr.), Gr. Hribar (kalligr.). Im Laufe des Schuljahres schieden aus dem Verbande des Gymnasiums, durch Versetzung an andere Stellen Dr. Adalbert Urbański, Frz. Kóźmiński, Dr. Frz. Amtmann, Gr. Hribar, nach Ablauf der gesetzlichen Frist der Adjunct Frz. Szynglarski, durch Versetzung in den Ruhestand Frz. Górski; dagegen traten ein Dr. H. Ludw. Jurkowski, Ad. Strzelecki, der Suppl. Wilh. Gabrigel, der Schreiblehrer Ferd. Wojewódka. — Der Director Fr. Brugger und Prof. Dr. Ambr. Janowski wurden zu k. k. Schulräthen ausserhalb der Landesschulbehörde ernannt; dem Director wurde von Sr. Majestät das goldene Verdienstkreuz mit der Krone verliehen. — In dem Lehrplane fin-

det sich die Angabe, dass in der 7. Classe bereits Sophokles' Antigone gelesen wurde; Ref. erlaubt sich hierüber auf die in Heft X, S. 841 ausgesprochene Bemerkung zu verweisen. [B. B.]

Wiener Zeitschrift für Bildung Belehrung und Erheiterung der Jugend. Verantwortlicher Redacteur: Ludw. Gottfr. Neumann. Druck von Ant. Schweiger. Wien. 1851. Nr. 1—44.

Unter diesem Titel erscheint vom Anfange Juli d. J. an (wöchentlich zweimal, am Mittwoch und Sonnabend, jedesmal wenigstens einen halben Druckbogen stark) eine neue Jugendzeitschrift, deren Zweck ist: „der jugendlichen Leseweit für ihre freien Stunden eine angenehme, erheiternde und nützliche Lectüre zu bieten." — Da dem Sinne des Programmes zu Folge die Altersgränze weit genug gezogen ist, um auch die Gymnasialjugend miteinzubegreifen, so dürften ein paar Worte über dieses Unternehmen hier um so mehr am Platze sein, als diess zugleich zu einigen allgemeinen Bemerkungen über einen höchst wichtigen und viel zu wenig beachteten Zweig der pädagogischen Literatur Anlass gibt. Abgesehen von der Frage, ob eine journalartige Lectüre für die Jugend wirklich ein Bedürfniss, ja ob sie überhaupt nur für dieselbe passend sei, ein Punct, der manches Dafür und Dawider zulässt, will Ref. nur an die Thatsache sich halten, dass nach solchen periodischen Jugendschriften viele Nachfrage stattfindet, woraus die Pflicht erwächst, sich es klar zu machen, wie einem solchen, aus dem Zeitgeschmacke und der Angewöhnung entstandenen Bedürfnisse auf eine für die Jugend nicht etwa bloss unschädliche, sondern in der That nützliche Weise entsprochen werden könne. Der Leiter einer sogenannten Jugendzeitschrift muss vor allem die Jugend kennen; er muss ein tüchtiger Pädagog von gründlicher Bildung und praktischer Erfahrung sein, ein Mann, der in die Empfindungs- und Denkweise der Jugend sich hineinzuversetzen, dasjenige, was er dem jugendlichen Gemüthe und Verstande zuzuführen für ersprieslich erachtet, in den Vorstellungskreis derselben zu übertragen und ihre Sprache zu sprechen versteht. Der jugendliche Geist ist sehr elastisch und fasst mehr, als man glaubt, nur handelt es sich darum, das rechte recht zu bringen. Nach der Ansicht des Ref. stehen dem Unternehmer einer sogenannten Jugendzeitschrift zwei Wege offen, einen weiteren Leserkreis sich zu gewinnen. Entweder muss er für den Anfang die Gränzen sehr knapp sich ziehen und auf eine enge Altersclasse sich beschränken, mit der er dann, wenn er sie zu fesseln gewusst, in dem Masse, als sie selbst sich erweitert, fortschreitet, bis er an dem Punct angelangt ist, wo der Titel seiner Zeitschrift ihn mahnt, umzukehren und den Turnus von neuem zu beginnen; er muss, so zu sagen, älter werden und reifen mit seinen Lesern, und für die geringere Anzahl derselben durch ihre Anhänglichkeit und Ausdauer sich zu entschädigen suchen, wobei jedoch der Umstand ihm zu statten kommen wird, dass die einzelnen Semester oder Quartale seiner Zeitschrift, eben wegen der ausgesprochenen Eignung für bestimmte Altersphasen, auch als selbständige Lesebücher zu verwenden sein werden. Oder der Redacteur einer Jugendzeitschrift muss die Gränzen derselben so weit hinauzrücken, als der Begriff des Wortes „Jugend" nur immer es zulässt, und sich bemühen, mit sicherem Festhalten an dem Charakter der Jugend im allgemeinen, für alle Stadien derselben in möglichst kurzen Zwischenräumen den Stoff gleichmäfsig zu vertheilen, so dass, wo nicht in jeder Nummer, doch wenigstens in jedem Monathefte jeder Leser so viel finde, als hinreicht, sein Bedürfniss zu befriedigen; in diesem Falle wird der Redacteur von vornherein wohl einen bedeutend grösseren Leserkreis finden, aber gewiss auch mehr Mühe haben, sein Blatt, wenn er dessen Tendenz mit gleicher Gewissenhaftigkeit

längere Zeit hindurch verfolgen will, in ungeschmälerter Gediegenheit zu erhalten. Auf beiderlei Weise aber kann er, bei verständiger Führung und wohlberechneter Oekonomie, zu einem erfreulichen Resultate gelangen.

Vor allem aber thut es Noth, dass der Leiter einer Jugendzeitschrift den Ausspruch eines grossen Schriftstellers im Auge behalte, der da sagt: «Für die Kinder ist es eben das beste gut genug,» ein Ausspruch, der auf die Jugend überhaupt seine Anwendung findet. Wenn wir die Forderung, die dieses goldene Wort enthält, auch nicht in ihrer ganzen Strenge wollen angewendet wissen, welcher gegenüber dann nicht leicht irgend ein Sammelwerk für die Jugend würde bestehen können, so glauben wir von einem solchen doch so viel fordern zu müssen, dass es nichts enthalte, was nicht gut, d. h. wahrhaft bildend für die Jugend ist. Um aber diesen Zweck zu erreichen, wird es unerlässlich sein, bei den einzelnen Aufsätzen, die man bietet, mehr das was und wie? als das von wem? und woher? zu berücksichtigen. Hier, wo es um ein so verantwortliches, wahrhaft heiliges Geschäft sich handelt, muss die Eitelkeit, nur neues zu liefern, der Pflicht, nur gutes zu geben, unbedingt den Platz räumen. Ein tüchtiger Pädagog wird ohne Bedenken seine jugendlichen Leser lieber mit dem trefflichsten eines Pestalozzi, Hebel, Grimm, Schubert, Chr. Schmid, Hey, Güll, Pocci, Lenz, Schwab, Podlaha u. a. bekannt machen, als, um der leidigen Originalität willen, die Behandlung denen, was jene der Jugend bereits so mundgerecht gemacht haben, minder geübten Federn anvertrauen. Wer am besten wählt, ist Ref. in dieser Hinsicht lieber, als wer fast so gut schreibt. Der Jugend gegenüber handelt es sich nicht um die Personen, am allerwenigsten um die Namen, sondern lediglich um die Sache. Leider ist es in neuerer Zeit dahin gekommen, dass die Jugendschriftstellerei mitunter zu einem Nothbehelfe für bankerotte Literaten zu werden anfieng; wer in einem anderen Zweige der Literatur nicht durchgriff, warf sich auf das Feld der Jugendschriften, für das er noch hinlänglich auszureichen glaubte. So wurden namentlich Jugendzeitschriften häufig zu Tummelplätzen für schreiblustige Talentlosigkeit, zu einer Arena, auf der die *Dii minorum gentium*, mitunter selbst zum Gespötte der talentvolleren ihrer jüngeren Leser, sich herumtreiben; zu einem Zufluchtsorte für diejenigen, die ihren unreifen Producten nirgend anderswo eine Aufnahme zu erwirken vermögen; wenn's hoch kommt, zu einer Sammelbüchse, in welche renommirtere Schriftsteller jezuweilen die Abfälle und Papierschnitzel, die unter ihr vielfach in Anspruch genommenes Pult gleiten, als grossmüthige Almosen fallen lassen. An diesem Uebelstande sind bisher schon manche derartige Unternehmungen gescheitert.

Ref. glaubt sich zu der erfreulichen Hoffnung berechtiget, dass der Hr. Redacteur der neuen Jugendzeitschrift, deren erste 44 Nummern ihm vorliegen, diese Klippen glücklich umschiffen und den rechten Weg treffen werde. Selbst ein geübter Schriftsteller und zugleich ein praktisch erfahrener Pädagog, wird er, in seiner gegenwärtigen ämtlichen Stellung, die, wie Ref. weiss, ihm vielfache Gelegenheit darbietet, die Bedürfnisse der Schule an der Quelle kennen zu lernen, gewiss nichts verabsäumen, um seinem Unternehmen, das ein löbliches Zeugniss von seinem ernsten Eifer gibt, auf eine dem würdigen Zweck entsprechende Weise zu fördern. Möge er den empfohlenen Weg, so wie es bisher in Betreff der naturwissenschaftlichen Abtheilung, gewiss mit gutem Erfolge, geschehen ist, auch auf dem Gebiete ästhetisch-stilistischer Darstellungen einschlagen, dann wird seine Zeitschrift sowohl von Seite des Publicums, als auch anderwärts Theilnahme und Unterstützung finden.

J. G. S.

(Berichtigungen.) Heft XI, S. 800, Z. 2 v. u. l. feinern st. freiern. S. 802, Z. 1 v. o. l. Anordnung st. Association.

ZEITSCHRIFT

für die

österreichischen

GYMNASIEN.

Verantwortliche Redacteure:

J. G. Seidl, H. Bonitz, J. Mozart.

BIBL.
VNIVERS.
LIPS.

Dritter Jahrgang.

1832.

WIEN.

Druck und Verlag von Carl Gerold und Sohn.

Inhalt des dritten Jahrganges

der

Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien.

(1852.)

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Ueber die Aussprache der griechischen Vocale und Diphthonge. Von G. Curtius. S. 1 — 21.

Ueber das Lehrziel beim physikalischen Unterrichte an den Obergymnasien und die Möglichkeit, dasselbe zu erreichen. Von Dr. Jos. Nacke. S. 22 — 26.

Ueber deutsche Rechtschreibung. Von K. Weinhold. S. 93 — 129.

Ueber den physikalischen Unterricht am Obergymnasium. Von A. Martin. S. 129 — 132.

Ueber die Anleitung zu schriftlichen Aufsätzen. Von A. Wilhelm. S. 187 — 207.

Ueber die Behandlung der Mathematik am Obergymnasium. Von Ferd. v. Hönigsberg. S. 207 — 216.

Ueber den Anschauungs-Unterricht in der Stereometrie. Von Dr. Joh. Tomaschek. S. 267 — 286.

Ueber die Wahl von Themen zu Aufsätzen in der Muttersprache am Obergymnasium. Von Fr. Hochegger. S. 347 — 380.

Der Classenordinarius und die Lehrerbesprechungen. Von Friedr. Rigler. S. 427 — 438.

Rücksichten bei der Erklärung Homers in der Schule. Von A. Wilhelm. S. 438 — 444.

Die deutschen Aufsätze auf dem Obergymnasium. Von W. A. Passow. S. 515 — 538.

Ein Beitrag zur Erklärung und Kritik des *Tacitus*. (Annal. I, 55 — 59.) Von Dr. G. M. Thomas. S. 603 — 616.

Ueber die Anwendung der Conjunction im lateinischen Relativsatze. Von C. J. Grysar. S. 703 — 718.

Ein Wort über die Uebungen im Lateinsprechen an den oberen Classen der Gymnasien. Von C. J. Grysar. S. 783 — 794.

Betrachtungen über die lyrische Poesie. Von Dr. Th. F. Bratranek. S. 859 — 870.

Ueber den Zustand des physikalischen Studiums nach dem jetzigen Lehrplane. Von Ferd. Edl. von Hönigsberg S. 870 — 879.

Ueber Lehrerberuf, besonders an Gymnasien. Von J. Auer. S. 879 — 889.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Album österreichischer Dichter. Wien, Pfautsch u. Voß. 1850 — 1851. angez. von J. G. **Seidl**. S. 316. 317.
Arneth, Geschichte der reinen Mathematik. Stuttgart, 1852. S. 743—746.
Barthel (K.), die deutsche Nationalliteratur der Neuzeit. 2. Aufl. Braunschweig, 1851, E. **Leibrock**. angez. von K. **Weinhold**. S. 46.
Berger u. **Kritz**, siehe Schulgrammatiken (lat.)
Billroth, s. Schulgrammatiken (lat.)
Bischoff (Dr. C.), Grundriß der Naturgeschichte für Real- und höhere Bürgerschulen. 1. Abth. Botanik. Berlin, G. Reimer, 1852. angez. von Dr. H. M. **Schmidt**. S. 912. 913.
Bland (Miles), Geometrische Aufgaben, s. **Wiegand** (Dr. Aug.).
Bone (H.), Ueber den lyrischen Standpunct bei Auffassung und Erklärung lyrischer Gedichte. Paderborn, 1851, K. Schöningh. angez. von J. G. **Seidl**. S. 397 — 402.
Bröder, s. Schulgrammatiken (lat.).
Cicero, *Brutus de claris oratoribus*. Erklärt von Otto **Jahn**. Leipzig, Weidmann, 1851. angez. von C. J. **Grysar**. S. 389 — 392.
— — *de optimo genere oratorum*, s. **Cicero**, *Orator*.
— — *Orator*. Erklärt von Otto **Jahn**. Anhang: *De optimo genere oratorum*. Leipzig, Weidmann, 1851. angez. von C. J. **Grysar**. S. 381 — 388.
— — (M. Tullius), Einige Briefe des, in den Jahren 704 — 706 von B. E. u. s. w. Mit deutschen Anmerkungen zum Schulgebrauche. Brünn, K. Winiker, 1852. angez. von W. **Kergel**. S. 632 — 636.
Conscience (Hendrik), Blätter aus dem Buche der Natur. Aus dem Vlämischen übers. von Edm **Zoller**. Stuttgart, Ed. Hallberger. angez. von Dr. H. M. **Schmidt**. S. 913. 914.
Curtius, Griechische Schulgrammatik. Prag, 1852, J. G. Calve. angez. von A. Th. **Wolf**. S. 617 — 632.
— — (Bemerkungen über die griech. Formenlehre mit Rücksicht auf). Von H. **Bonitz**. S. 769 — 779.
Diesterweg (Ad.), Astronomische Geographie und populäre Himmelskunde. Berlin, Enslin, 1852. angez. von K. **Kreil**. S. 647. 648.
Euripides, ausgewählte Tragödien, erkl. von F. G. **Schöne**. 1. Bdchn. (Bakchen. Iphigenie in Tauris.) Leipzig, Weidmann, 1851. angez. von Dr. K. **Schenkl**. S. 41 — 44.
Feldhausch (F. S.), Kleine lateinische Schulgrammatik. Heidelberg, Groos, 1848. 3. Aufl. angez. von C. J. **Grysar**. S. 27. 141—148.
Götz, Sammlung von Lehrsätzen, Formeln und Aufgaben aus d. ebenen Geometrie u. s. w. Berlin, 1843. S. 743.
Grotefend (Dr. G. Fr.), Schriftstellerische Laufbahn des Horatius. Hannover, Hahn, 1849. angez. von C. J. **Grysar**. S. 890 — 897.
— — s. Schulgrammatiken (lat.).
Grube (A. W.), Geographische Charakterbilder. 2. Aufl. Leipzig, F. Brandstetter, 1851. 2 Thle. angez. von A. **Steinhauser**. S. 567—569.
Gruber (J. v.), Lateinische Grammatik. Stralsund, 1851, C. Löffler. angezeigt von C. J. **Grysar**. S. 27. 295 — 299.
— — (k.), Die Raumformen- und Raumgrößenlehre in Verbindung mit dem Zeichnungsunterrichte. 2. Aufl. Mannheim, Hafermann, 1850. angez. von A. **Gernerth**. S. 902. 903.

Grüter (Dr. Fr.), Latein. Schulgrammatik, s. Middendorf.
Guttmann (Julius), Ueber die Ausgaben der Gesammtwerke von Opitz. Ratibor, 1850. anges. von K. Weinhold. S. 467.
Hancke (Dr. Aug.), Aufgaben zum Uebersetzen in's Lateinische z. Putsche's lat. Grammatik. Nordhausen, Büchling, 1851. anges. von A. Capellmann. S. 231 — 236.
Hain (Jos.), Handbuch der Statistik des österr. Kaiserstaates. Wien, Tendler u. Comp. 1852. 1. Bd. anges. von A. Steinhauser. S. 827 — 829.
Herrmann (Dr. Julius), Ueber Andreas Gryphius. Ein literarhist. Versuch. Leipzig, Hinrichs, 1851. anges. von K. Weinhold. S. 468. 469.
Hertz (M.), Karl Lachmann. Eine Biographie. Berlin, Hertz, 1851. anges. von G. Curtius. S. 242 — 245.
Hillardt (Dr. F. K.), Geometrische Wandtafeln I — VI. Wien, typogr. Kunstanstalt, 1852. anges. von A. Gernerth. S. 570 — 572.
Hoegg (Dr. Fr. X.), Uebungsstücke zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Lateinische und aus dem Lateinischen in's Deutsche. 2 Thle. Köln, M. du Mont Schauberg, 1849. anges. von A. Capellmann. S. 233. 234.
Hoffa (Dr. F.), Handbuch der gr. u. röm. Literatur, s. Tregder.
Holle (L.), Schul-Wand-Atlas. Wolfenbüttel, 1851. anges. von A. Steinhauser. S. 323 — 326.
— — (L.), Schul Atlas. Wolfenbüttel, 1851. anges. von A. Steinhauser. S. 327 — 329.
— — (L.), Schulwandkarte des österr. Kaiserstaates. Wolfenbüttel, Holle, anges. von A. Steinhauser. S. 900 — 902.
Homer, Ilias, erklärt von J. U. Faesi. 1. Bd. Leipzig, Weidmann, 1851. anges. von G. Curtius. S. 719 — 723.
Homer's Werke. Prosaisch übersetzt von J. St. Zauper. Prag, Calve (Ilias. 3. Aufl. 1852. Odyssee. 2. Aufl. 1840). anges. von M. J. Fest. S. 801 — 806.
Herrmann (E.), Leitfaden zur Geschichte der röm. Literatur. 5. Ausg. der Schaaf'schen Encyklopädie. 1. Thl. 2. Abth. Magdeburg, Heinrichshofen, 1851. anges. von G. Linker. S. 151 — 154.
Huh (Ign.), Die deutschen Dichter der Neuzeit. München, J. Palm, 1852. anges. von J. G. Seidl. S. 317. 318.
Jacobi (C. F. A.), Anhänge zu van Swinden's Elementen der Geometrie, s. Wiegand (Dr. A.).
Kalkstein (Dr. M. v.), Lehrbuch der Geographie für höhere Lehranstalten. Berlin, C. Heymann, 1850. anges. von A. Steinhauser. S. 898 — 900.
Kelle (J. N.), Vollständiges Lehrbuch der deutschen Sprache mit Aufgaben. Regensburg, G. J. Manz, 1851. anges. von K. Weinhold. S. 638 — 640.
Kiepert (H.), Historisch-geograph. Atlas der alten Welt. 9. Aufl. Weimar, geogr. Institut, 1851. anges. von G. Linker. S. 310 — 312.
— — (H.), Wandkarte des römischen Reiches zum Schulgebrauche. Weimar, geogr. Institut, 1852. anges. von G. Linker. S. 557 — 559.
Kifsling (H. K.), Aufgaben aus der Geometrie und Trigonometrie, s. Bill.
Körber (Dr. G. W.), Grundzüge einer allgemeinen Naturgeschichte. Breslau, A. Gosohorsky, 1851. anges. von Dr. H. M. Schmidt. S. 322.
Kritz und Berger, s. Schulgrammatiken (lat.).
Krüger, s. Schulgrammatiken (lat.).
Kühner, s. Schulgrammatiken (lat.).

Kaya (K.), Geschichte der deutschen Literatur mit Proben. Leipzig, 1851, H. G. Teubner. angez. von K. Weinhold. S. 46.
Kutschelt (J. V.), *Tabula geographica Italiae antiquae. Berolini, F. Nicolai 1851.* angez. von G. Linker. S. 825 826.
— — (J. V.), *Tabulae geographicae ad illustr. graec. et Rom. scriptorum opera hist. et geogr. Tab. I. orbis terrarum ex Corn. Nepotis vitis excell. imperat. descriptus. Berolini, F. Nicolai. 1851.* angez. von G. Linker. S. 826.
Langenmantel (P. Jos. v.), Oesterreichische Geschichte. Wien, Kaulfuß u. Prandel, 1852. angez. von A. Jäger. S. 155 — 159.
Lasowski (J.), Gramatyka języka polskiego. Krakau, 1848, Univ.-Buchdr. angez. von Fr. Miklosich. S. 47 — 49.
Löben (Aug.), Vollständige Naturgeschichte der Säugethiere. 1. Thl. Eilenburg, E. A. H. Schreiber, 1848. angez. von Dr. H. M. Schmidt. S. 318 — 320.
— — (A.) und Nacke (K.), Musterstücke für den Sprachunterricht erläutert und zu Literaturbildern zusammengestellt. 1. Thl. Leipzig, Brandstetter, 1852. angez. von J. G. Seidl. S. 551 — 556.
Meier-Hirsch, Sammlung geometr. Aufgaben. Berlin, 1805 — 1807. angez. von A. Gernerth. S. 742. 743.
Menke (Th.), *Orbis antiqui descriptio. Gothae, Perthes, 1851.* angez. von G. Linker. S. 312 — 314.
Middendorf (Dr. H.) und Grüter (Dr. Fr.), Latein. Schulgrammatik. Münster, 1851. Coppenrath. angez. von C. J. Grysar. S. 299—306.
Miklosich (Dr. Frz.), Vergleichende Grammatik der slav. Sprachen. 1. Bd. Vergleichende Lautlehre der slav. Sprachen. Wien, Braumüller, 1852. angez. von Dr. Fr. Miklosich. S. 824.
Nacke (K.), Musterstücke u. s. w., s. Löben.
Nagel (Dr. Ch. H.), Geometrische Analysis. Ulm, Wohler, 1851. angez. von A. Gernerth. S. 904 — 910.
Nepos (Cornelius). Erklärt von Dr. Karl Nipperdey. Leipzig, Weidmann, 1851. angez. von A. Wilhelm. S. 308 — 310.
Overbeck (Dr. J.), Galerie heroischer Bildwerke der alten Kunst. Halle, C. A. Schwetschke u. S., 1852. 1. u. 2. Hft. angez. von J. G. Seidl. S. 452 — 459.
Ovidii Nasonis (P.), Metamorphoseon ex recogn. R. Merkelii delectus. Lipsiae, B. G. Teubner, 1851. angez. von K. Kvk. S. 731. 732.
Passow (Prof. W. A.), Daniel Caspar von Lohenstein. Seine Trauerspiele und seine Sprache. Meiningen, Brückner u. Renner, 1852. angez. von K. Weinhold. S. 469 — 472.
Plücker, System der analyt. Geometrie. Berlin, 1835, und Düsseldorf, 1846. S. 743.
Prasch (Vinc.), Handbuch der Statistik des österr. Kaiserstaates. Brünn, Buschak u. Irrgang, 1852. angez. von A. Král. S. 732 — 736.
— — Dasselbe. angez. von A. Steinhauser. S. 629 — 636.
Pütz (W.), Grundriß der Geographie und Geschichte der alten, mittleren und neueren Zeit. 1. Bd. Das Altertum. 7. Aufl. Coblenz, K. Bädeker, 1852. angez. von A. Capellmann. S. 548 — 550.
— — (W.), Lehrbuch der österr. Vaterlandskunde. Coblenz, K. Bädeker. 1851. angez. von A. Steinhauser. S. 629 — 636.
Putsche (Dr. C. E.), Größere latein. Grammatik. Jena, 1830, Mauke. angez. von C. J. Grysar. S. 27. 287 — 295.
Ramshorn, s. Schulgrammatiken (lat.).
Raumer (Rudolf v.), Der Unterricht im Deutschen. (Abhandlung in Karl

v. Raumer's Geschichte der Pädagogik. (III. Thl. 2. Abthlg.) Stuttgart, Liesching, 1852. angez. von H. Bonitz. S. 806 — 823.
Richter (H.), Leichtfassliche Elementar-Naturlehre für den Schul- und Selbstunterricht. Nördlingen, Beck, 1852. angez. von Dr. V. Pierre. S. 914 — 916.
Ritt (M.), Aufgaben aus der Geometrie und Trigonometrie. Nach der 3. Aufl. aus dem Französischen übertragen von H. L. Kifaling. Stuttgart, 1851. angez. von A. Germerich. S. 910. 911.
Ritter (K.), Einleitung zur allgemein vergleichenden Geographie und Abhandlungen u. s. w. Berlin, G. Reimer, 1852. angez. von A. Steinhauser. S. 550 — 563.
Rost (Dr. V. Chr. Fr.), Griechisch-deutsches Wörterbuch. 4. Aufl. unter Mitwirkung von Dr. K. Fr. Ameis u. Dr. C. Mühlmann. Braunschweig, Westermann, 1851. angez. von G. Curtius. S. 449—451.
Sandmeier (M.), Lehrbuch der Naturkunde, methodisch behandelt für die oberste Stufe der Volksschule. Aarau, H. R. Sauerländer, 1851. angez. von Dr. H. M. Schmidt. S. 333.
Schaaf, Encyklopädie der class. Alterthumskunde, s. Herrmann.
Schaffer, Geometr. Aufgaben. Oldenburg, 1816. S. 743.
Schenkel (Dr. J.), Deutsche Dichterhalle des 19. Jahrhunderts. Mainz, C. G. Kunze, 1850 — 1851. angez. von J. G. Seidl. S. 315—316.
Schenkl (Dr. K.), Griechisches Elementarbuch. Nach der Grammatik des Prof's. Curtius. Prag, J. G. Calve, 1852. angez. von K. Enk. S. 897. 898.
Scherer (P. A.), Faßlicher Unterricht in der Geographie für Schulen und zur Selbstbelehrung. Innsbruck, C. Pfaundler, 1852. angez. von A. Steinhauser. S. 472 — 477.
Schinnagl (Maurus), Lateinisches Lesebuch für die 2. Gymnasialclasse, nach Putsche's lat. Grammatik. Wien, Fr. Beck, 1851. angez. von A. Capellmann. S. 217 — 233. Vgl. 419 — 434.
Schleicher (Dr. Aug.), Die Formenlehre der kirchen-slavischen Sprache. Bonn, J. B. Koenig, 1852. angezeigt von Dr. Fr. Miklosich. S. 823. 824.
Schmidl (Dr. Ad.), Oesterreich. Vaterlandskunde. Wien, W. Braumüller, 1852. angez. von A. Steinhauser. S. 736 — 739.
— — (Dr. Ad.), Abriß der österr. Vaterlandskunde für die k. k. Untergymnasien. Wien, ebend. angez. von A. Steinhauser. S. 739—740.
Schmitt (Dr. K.), Jakob Ayrer. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Dramas. Marburg, Elwert, 1851. angez. von K. Weinhold. S. 459 — 467.
Schneider, s. Schulgrammatiken (lat.).
Schouw (J. F.), Die Erde, die Pflanzen und der Mensch. Uebers. von H. Zeise. Leipzig, K. Lorck. 1851. angez. von A. Steinhauser. S. 563 — 567.
— — Proben einer Erdbeschreibung. Uebers. von Dr. H. Sebald. Berlin, 1851, Fr. Duncker. angez. von A. Steinhauser. S. 49 — 54.
Schulgrammatiken (lateinische) von Bröder, Zumpt, Grotefend, Billroth, Waisenhorn, Köhner, Ramshorn, Schneider, Krüger, Kritz und Berger. angez. von C. J. Grysar. S. 26 bis 40. 133 — 135.
Schulz (Dr. F.), Lateinische Schulgrammatik. Paderborn, 1848, Schöningh. angez. von C. J. Grysar. S. 27. 135 — 141.
Schulz v. Strafsnitzki (Dr. L. C.), Anfangsgründe der Geometrie aus der Anschauung begriffsmäßig entwickelt. 1. Heft. Wien, C. Gerold, 1851. angez. von Joh. Hermann. S. 477 — 480

(Gebauer (Dr. H.), Proben einer Erdbeschreibung, s. Scheuw.
Herbeite (Dr. J.), *Tiroctinium posticum*. Leipzig, B. G. Teubner, 1852. 8. angez. von A. Kiefs. S. 949 — 955.
Sophokles, Tragödien, griech. mit metr. Uebers. von J. A. Hartung. 6 Leipzig, Engelmann, 1850 — 51. 8 Bdchn. angez. von Dr. K. Schenkl. S. 236 — 242.
Steiner, Systematische Entwickelung der Abhängigkeit geometr. Gestalten von einander. Berlin, 1832. S. 743.
Stern (Dr. R. A. H.), Grundriss einer Grammatik für röm. Dichter Arnobius, Gesta, 1851. angez. von C. J. Grysar. S. 723 — 731.
Strehlke, Aufgaben über das gradlinige Dreieck. Königsberg, 1826. S. 743.
Swinden (von), Elemente der Geometrie, s. Wiegand (Dr. A.)
Sydow (E. v.), Gradnetzatlas. Gotha, J. Perthes, 1847. angez. von A. Steinhauser. S. 644.
— — (E. v.), Hydrographischer Atlas. Gotha, J. Perthes, 1847. angez. von A. Steinhauser S. 645. 646.
Taciti (Cornelii) Agricola. Recogn. Franc. Ritter. Ed. III. Bonnae, F. Rubichi, 1852. angez. von A. Capellmann S. 795 — 797.
— — *de vita et moribus Cn. Julii Agricolae liber.* Erklärt von Fr. C. Wex. Braunschweig Vieweg u. S, 1852 angez. von A. Capellmann. S. 797 — 801.
Tacitus (Cornelius). Erklärt von K. Nipperdey. Leipzig, Weidmann, 1851, angez. von G. M. Thomae. S. 533 — 542.
Thile, Sammlung geometr. Aufgaben und Lehrsätze. Frankfurt a/M. 1824 bis 1845. S. 743
Tregder (Dr. P. H.), Handbuch der griech. u. röm. Literaturgeschichte. Bearbeitet von Dr. F. Hoffa. Marburg, Elwert, 1847. angez. von G. Linker. S. 146 — 151.
— — Derselbe, frei für deutsche Schulzwecke bearbeitet von E. Vollbehr. Braunschweig, Fr. Vieweg, 1847. angezeigt von G. Linker. S. 146 — 151.
Vaniček (Fr.), Handbuch der öst. Vaterlandskunde für Obergymnasien. Wien, F. Beck, 1852. angez. von A. Jäger. S. 405 — 407.
— — Derselbe, angez. von A. Steinhauser. S. 929 — 936.
Virgil, Gedichte, erklärt von Th. Ladewig. Leipzig, Weidmann. 2 Bdchn. angez. von Dr. K. Schenkl. S. 393 — 396.
— — Gedichte, lat. Text mit deutschen Anmerk. von Dr. W. Freund. Breslau, Kern, 1852. angez. von Dr. K. Schenkl. S. 396.
Virgilius (P. Maronis), spisy básnické. Zlatým přeložil Karel Vinařický. V Praze, V. Kolenáče, 1851. angez. von A. Schleicher. S. 402 — 405.
Vogel, Netzatlas zum Kartenzeichnen f. Schulen. Leipzig, J. C. Hinrichs, 1852. angez. von A. Steinhauser. S. 642. 643.
Vollbehr (E.), Handbuch der griech und röm. Literatur, s. Tregder.
Wiegand (Dr. Aug.), Geometrische Lehrsätze und Aufgaben aus C. F. A. Jacobi's Anhängen zu van Swinden's Elementen der Geometrie. Halle, Schwetschke, 1847. angez. von A. Gernerth. S. 744. 745.
— — (Dr. Aug.), Die schwierigeren geometr. Aufgaben aus C. F. A. Jacobi's Anhängen zu van Swinden's Elementen der Geometrie. Halle, ebend. 1849. angez. von A. Gernerth. S. 745.
— — (Dr. Aug.), Geometrische Aufgaben von Miles Bland. Nach der 4. Aufl. für d. Bedürfnis deutscher Lehranstalten bearbeitet. Halle, ebend. 1850. angez. von A. Gernerth. S. 745. 746.

Wiegand (Dr. Aug.), Sammlung trigonometrischer Aufgaben aus der reinen und angewandten Mathematik. Leipzig, Reclam j. 1852. angezeigt von A. Gernerth. S. 746.
Winkelmann (E.), Wandkarte von Deutschland. Eßlingen, 1851. angezeigt von A. Steinhauser. S. 326 — 327.
— — Elementar-Atlas. Eßlingen, 1849. anges von A. Steinhauser. S. 327 — 329.
Wunschmann (Dr.), Leitfaden für den zoologischen Unterricht. Berlin, G. W. F. Müller 1851. anges. von Dr. H. M. Schmidt. S. 320 bis 325.
Zeise (H.), Die Erde, die Pflanzen und der Mensch, s. Schouw.
Zeising (Dr. A.), Grammatik der deutschen Sprache. Leipzig, Gebauer, 1847 anges. von K. Weinhold. S. 640. 641.
— — Leitfaden für den ersten grammat. Unterricht in der deutschen Sprache. Bernburg, F. W. Gröning. anges. von K. Weinhold. S. 641. 642.
Ziegler (J. M.), Geographischer Atlas, nach K. Ritter. Berlin, D. Reimer, 1847—1851. anges. von A. Steinhauser. S. 245—248.
Zingerle (J.), Tirols Antheil an der poet. Nationalliteratur im Mittelalter. Innsbruck, 1851, Wagner. anges. von K. Weinhold. S. 45. 46.
Zumpt, s. Schulgrammatiken (lat.).

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

a) Allgemeine Verordnungen, Erlässe, Circularschreiben u. s. w.

Erlass, betreffend den Uebergangslehrplan für die Gymnasien in Ungarn, Croatien und der Woiwodschaft für das Schulj. $18^{51}/_{52}$. S. 408—412.
Verordnung über die Vornahme der Maturitätsprüfungen am Gymnasium zu Zengg im Schuljahre 1852. S. 580.
Verordnung vom 17. Septbr. 1851, die Organisation des Gymnasialunterrichtes in Lombardo-Venetien betreffend. S. 55 — 62.
Verordnung vom 1. Jänner 1852, den Betrag des Schulgeldes an Gymnasien und den Vorgang bei Zugestehung von Schulgeldbefreiung betreffend. S. 160 — 163.
Verordnung vom 1. Februar 1852. In Betreff der Vornahme von Maturitätsprüfungen am Schlusse des Schuljahres $18^{51}/_{52}$. S. 249 — 256.
Erlass vom 16. Mai 1852. Behandlung der Unterrichts oder Muttersprache. S. 569 — 572.
Erlass vom 17. Mai 1852 Das Unterrichtsverhältnis der Mathematik und Physik am Obergymnasium. S. 572 — 574.
Verordnung vom 20. Mai 1852. Vornahme der Maturitätsprüfungen am Schlusse des Schuljahres 1852 in Ungarn, Serbien mit dem Temeser Banate, Croatien und Slavonien. S. 573 — 580.
Erlass vom 9. Juni. Ermächtigung zum Gebrauche von „Praseh's Handbuch der österr. Statistik." S. 584.
Erlass vom 31. August 1852, in Betreff einer beßeren Vertheilung der Lehrgegenstände an den Gymnasien. S. 838 — 840.

Erlafs vom 2. September 1852, betreffend die Errichtung einer Vorbereitungsclasse für angehende Gymnasialschüler. S. 841. 842.
Erlafs vom 5. September 1852, betreffend die Zulässigkeit der „griechischen Schulgrammatik von Dr. G. Curtius." S. 843.

b) Erläfse an einzelne Schulbehörden.

XXXVII. 18. Sept. 1851. Vorbedingung zur Errichtung einer Nebenclasse. S. 481. 482.
XXXVIII. 13. Nov. 1851. Vorbedingungen zur Rehabilitierung, Vermehrung oder Erweiterung von Gymnasien. S. 482.
XXXIX. 7. Dec. 1851. Prüfungen der Privatschüler. S. 482. 483.
XL. 7. Jänner 1852. Stoff für stilistische Arbeiten. S. 483. 484.
XLI. 4. März 1852. Ferienbemessung. S. 484.

c) Erläfse von Schulbehörden der einzelnen Kronländer.

I. Erlafs des Gymnasial-Inspectors zu Gratz, betreffend die zu Pfingsten 1852 abzuhaltende Lehrerconferenz zu Laibach. S. 486—488.
II. Verordnungen und Erlässe der böhmischen Landesschulbehörde:
1) Ueber Zweck und Bestimmung der monatlichen Lehrerconferenzen. S. 330 — 332.
2) Ueber Klarheit und Uebereinstimmung in den Classificationsnoten. S. 412 — 415.
3) Aus einem Erlafse des k. k. Statthalters in Böhmen, in Betreff der Maturitätsprüfungen und anderer Puncte der neuen Studieneinrichtung. S. 494 — 496.
4) Erlafs des k. k. Statthalters in Böhmen, in Betreff möglichster Bestimmtheit des Ausdruckes bei Ausfüllung der Kataloge und Schulzeugnisse. S. 843 — 845.
5) Verordnung der böhmischen Landesschulbehörde, enthaltend das Disciplinargesetz für die Gymnasien Böhmens. S. 917 — 925.
III. Erlässe der schlesischen Landesschulbehörde:
1) Schulordnung für die k. k. Staatsgymnasien in Schlesien (sammt besonderer Beilage zum 2. Hefte). S. 164.
2) Erlafs des k. k. schles. Gymnasial-Inspectors zur Schulordnung. S. 164. 165.
3) Erlafs der k. k. schles. Landesschulbehörde über Rüge und Strafe. S. 649. 650.

d) Statistik.

Statistische Uebersicht über die österr. Gymnasien am Schlusse des Schuljahres $18^{50}/_{52}$. Beilage zur Zeitschrift für die österr. Gymnasien 1851, Heft XII. (Vorrede S. 3 — 11. — Statistische Uebersicht über die Anzahl der Lehrer und Schüler. Tab. I. S. 12 — 34. — Ergebnisse der Maturitätsprüfungen am Schlusse des Schuljahres $18^{51}/_{52}$. Tab. II. S. 35 — 39.)

c) Personal- und Schulnotizen.

(Mit Hinweis der Personen- und Ortsnamen in den Miscellen.)

Achleutner, Bernh. 700. Adam, Vinc. 700. 747. Agostini, Prof. 73. Albrechi, J. B. 660. Alloy, J. B. 488. 690. 700. Alschinger, Andr. 666. Ambrosoli, Dr. F. 983. Andreis, Pist. 698. Anelli Can. L. 61. Astner, Fr. F. 697. 702. Azamit, Ign. 926. 930. Bahr, Lib. 700. Baigar, Jul. 673. Bammer, Dr. K. 755. Baranowski, M. 665. Barewicz, J. 665. Barczynski, J. 668. Baumgartner, L. 661. Bausche, W. 927. Bayli, Th. 666. Beita, Dr. K. 661. Benevoli, Vinc. 689. Benesch, Dr. J. 671. Beneisch, Dr. Mos. 700. Benvenuti, L. 698. Bertanza, Giov. 698. Beuděka, Fr. 927. Biatzovsky, Dr. Jos. 690. Bielak, J. 585. Bielecki, M. 667. Bielecky, J. 665. Bielikowicz, A. 668. Bill, Dr. G. 660. Bilka, Jos. 677. Blaha, Dr. J. K. 677. Blatt, Frz. 677. 681. Bochdalek, Dr. M. 671. Bocher, Balth. 753. Böhm, Dr. J. 257. Bohm, W. 926. Bös, Sylv. 677. 926. 928. Bole, P. Frs. 257. 702. 753. Bereich, P. Leon. 666. Bertoli, Giov. de. 685. Bottura, P. 686. Boudéch, Dr. G. 650. Bernd, Dr. K. 166. Brablets, A. 665. Bratelj P. 585. Brdička, Joh. 671. 701. Breunig, Dr. Ferd. 700. Brinschi, K. 662. Bruckner, F. 661. Buczkowski, L. 665. Budalowsky, Fz. 677. Burger, Dr. Joh. 166. 696. Burger, Dr. Jos. 755. Burkhard, Dr. Friedr. 701. Caignet Dubief, Alph. 757. Capellmann, Al. 655. 660. Caperozzo. 73. Carpanelli, Prof. 73. Castiglioni, Prof. 73. Catenazzi, L. 61. Cattanj, Dr. N. de. 689. 699. Cattini, Nicolo. 585. Cechura, Jos. 672. Celakovsky, Fr. Lad. 701. 748. Ceschiotti, Alb. 691. Chowaniec, P. J. 666. Christ, Jos. Ludw. 757. Cipser, J. 667. Collin. Leop. 696. Colo, Ant. 698. Colonnetti, Ab. M. 61. Coltelli, Fil. 686. Columbus, Dr. D. 696. Comaschi, L. 61. Conciru, Ab. N. 61 Crasetaru. Fr. Sel 697. Ctibor, Jos. 701. Cupr, Fr 926. Czajkowski, J. 663. 668. 702. Czedik, Al. 700. Czikanek, Steph. 677. Czyżewski, P. A. 668. Danel, Frs. 678. Dankovsky, Greg. 757. Danner, W. 257. Daszkiewicz. J. 665. Demi, Fr. 671. 927. Depolo, Glic. 685. Deputowicz, A. 668. Deßmann, Kl. 754. Dobiecki, S. 665. Donatin, Wilh. 679. Dostal, A. J. 673. 674. Dragoni, J. 166. 699. Drubas, Ant. 685. Dubsky, Joh. 926. 932. Duchon, Jos. 755. Dupal, Hipp. 673. Dutkiewicz, J. 665. Dwořak. Ant. 673. Dwořak, J. A. 681. Dworsky, Prok. 677. Dzioh, Jos. Ritter v. Majewski. 668. Eder, Alb. 690. Eder, L. 665. Eder, Pet. 696. Eder, Wilh., Prälat. 662. Effenberger, Frz. 849 926 — 933. Ehrlich, J. N. 661. Ehrmann, Dr. Mart. 678. Elechnig, Dr. A. 415. 690. Emo, Prof. 73. Erben, Jos. 701. Ernyéay, Ladisl. 755. Fabianich, P. Don. 686. Fabris, Mons. 61. Falkner, Dom. 750. Fallis, Wens. 701. Fasal, Tim. 927. Feude, Berth. 690 Fichna, K. 661. Ficker, Dr. A. 668. Fiebig, Jul. 700 Filippi, Lad. 698. Fiori, Dr. Fr. de. 690 Fiorio, Fr. 257. 698. Fischer, Dr. Jos. 677. 678. Fischer, Fr. 927. Fleischmann, Ant. 754. Flor, Dr. C. 696. Fornasari da Verce, L. 660. Foytzik, Fr. 690. Franceschi, Giov. 686. 699. Frana, Dr. J. 257. Frenci, Dr. Innoc. 701. 747. 926. Frind, Ant. 701. 923. Fritsch, Per. 673. Frits, Dr. Leop. 681. Gagghini, Pomp. 685. Gaisberger, Jos. 695. Galant, Matth. 690. Gallenstein, M v. 696. Ganglmayr, Aug. 696. Gaude, K. 678. Gehlíčzka, P. 927. Gernerth, A. 166. Ghibellini, Prof. 73. Giefsweiß, Steph. 755. Gilewski, Stan. 668. Gindely, Ant 701. Globozhnik (Cglobočnik), Ant. 166. 702 754. Globočnik, Jos. 754. Głowacki, Thadd. 665. 667. Gochowetz, O. 696. Gondek, F. 665 666. Gordan, Em. 690. Gräfe, Dr. Chr. Fr. 488. 489. Graf, Rain 696. Grauert, Dr. W. H. 167. 168 bis 172. Gredler, Vinc. 702. Gregoritsch, Flor. 690. Greuter, J 166. 702. Grieo, Jak. 690. Grofs, Sev. 674. Gruithuisen, Fr. 586. Guniewicz,

A. 667. Haberl, Norb. 662. Hackel, P. Jos. 671. Hainowsky, Norb. 701. Halder, Konr. 415. Handschuh, L. 665. 666. Hanel, J. 62. Hanisch, W. 926. Hanagirg, A. 671. 926. Harm, Kasp. 696. Hartl, Fr. 755. Hattala, Mart. 757. Hauptmann, Clem. 668. Hauswirth, E. 62. Heilmann, Bened. 662. Heilmann, Fr. 662. Heinz, Frz. 754. Heldenmuth, L. 661. Heller, Ferd. 682. Heller, K. 700. Heller, Zem. 333. Helmreich, Placid. 662. Herr, Gust. 700. Herrnegger, Hier. 697. Heysler, Ambr. 697. Heyzdlar, Engelb. 677. Hilbert, Jos. 677. Hilscher, Jos. 754. Hloch, J. N. 62. Hlubek, W. 62. Hnatek, A. 673. Hochegger, Dr. Frz. 849. Honig, Ign. 67. 700. 848. Königsberg, Dr. Ferd. Edler v. 678. Hofenegg, Karl v. 682. Hoffmann, J. 488. Hoffmann, V. 926. 932. Hofstetter, J. 660. Hohenwarter, Thom. 701. Holaus, Max. 702. Holer, Alph. 673. Hołyński, J. Ritter v. 665. Homoky, Em. 660. Hora, M. 667. Hotschever, Jos. 754. Hradil, Ign. 660. Hrdina, J. 665. Hrdlička, Em. 672. Huber, Fr. 698. 956. Huebler, J. B. 753. Hudetz, Hub. 927. 932. Hueber, Leop. v. 696. Huvar, J. 166. Hnicki, B. v. 166. 668. Hnitz, Benj. 668. Indra, Al. 677. 700. Ivcevich, Matt. 689. Jäger, Fried. 677. Jahn, Fr. Ludw. 924. Jandaurek, Ant. 926. Janota, Eug. 677. 702. Janožić, A. 696. Jarymowicz, M. 667. Jarz, Dr. A. 62. 753. 754. Jax, Gottfr. 696. Jehlička, Al. 701. Jeklin, Othm. 672. Jenisch, Dr. M. 660. Jelinek, P. Im. 681. Jekl, Jos. 662. Joukowsky, Wass. Andrej. 585. Jüttner, V. 665. Jüstel, Al. 671. Jungmann, Joh. 926—933. Jurkowski, Th. Dr. 667. Kahl, Ub. 927. 932. Kaisar, P. 678. Kaiser, Eg. 674. Kamensky, Wzl. 674. kapus, Thom. 754. Karl, Alex. 662. Karl, S. 671. Kastner, R. 665. Kauba, Jos. 701. 926. Kautzki, Fr. 667. Kavka, Dr. Matth. 671. 701. Keiblinger, Ign. 662. Keidosch, V. 665. Kidd, John 748. Kilian, Joh. 696. Klapsia, G. H. 678. Kleemann, Dr. J. 488. Klemensiewicz, Dr. L. 666. Klemsch, J. 665. Kliepera, W. 166. 927. Klocker, J. 166. 701. 753. Kloss, Anton 584. 699. Klouček, Ben. 675. Klug, Eug. 678. Klun, Vinc. 701. Klutschak, H. 671. 927. 932. Klutschak, Rob. 671. Kobliska, Al. 927. 932. Köck, Arm. 696. Königsberger, Fr. 62. Körnig, F. 685. Kolařzik, Ant. 166. 669. 671. 927. Kolarsky, Max. 677. Kolbe, Jos. 668. Kollár, Dr. J. 167. Konzer, Fr. 655. 667. 668. Korbonits, Adalb. 755. Kosina, Joh. 701. Kośmiński, Alex. 666. 702. 747. Kottinger, Dr. Herm. 690. Kowald, J. 696. Kozaczek, Dr. J. 333. Kramerius, K. 926. Kratochwile, Dom. 926. kraus, Flor. 677. 926. Kraufs, Ant. 675. Kraufs, Fr. 677. Kraufs, K. 690. Kripp, J. v. 650. 701. Krommer, Matth. 755. Krotky, Jos. 757. Kruczkowski, F. 665. Krug, Alb. 668. Krumhaar, J. 660. Kudelka, Dr. Jos. 696. Kukutsch, Poh. 678. Kulisseky, Ign. 666. Kunze, K. 701. Lacombe, L. 660. Lang, Ad. 923. Lang, Jos. 700. Langer, J. 926. Langner, Fr. 333. Langner, J. 333. Lanza, Dr. Fr. 686. Laube, Apotheker, 671. Leitel, E. 662. Leitgeb, Wilh. 690. Lenze, P. 662. Lepař, Joh. 681. 701. Lewartowski, L. 664. 665. Lewinski, P. H. 668. Leyrer, R. 662. Lhotsky, Fr. W. 674. Lechner, Emer. 755. Licht, Ant. 690. Licht, Rom. 690. Lindner, G. 297. Lies, Dr. A. 62. 690. Lischka, A. 667. Lischka, Theoph. 674. Lixl, L. 661. Lobpreis, J. R. 660. Löhl, Mor. 672. Löwe, Dr. J. H. 166. 690. Lorenz, Ant. 678. Lorenz J. 62. 585. Lorenz, J. R. 696. Lorinser, Dr. Chr. 674. Lorinser, M. Dr. G. 600. Loser, Dr. Joh. 689. 690. Lotos-Verein, der, 671. Loziński C. 665. Łubieński, P. Victor Ritter v. 666. Lubin, Dr. Ant. 686. Łuczkiewicz, Ant. 702. Lukas, Flor. 677. Lukas, Joh. 849. Luscher, G. 754. Lutteri, Clem. 698. Mach, Veit, 674. Maderner, J. Chrys. 679. 681. Majewski, S. Dziob. Maleczek, Fr. 926. Malypeter, Jos. 677. Mandić, Steph. 754. Mannhardt, Ign. 755. Manzer, Jos. 671. Marek, Fr. 701. Maria, Fr. 671. Markl, Jos. 668. Mandybar, Tim. 667. Maroevich, Bon. 689. Martegnani, Ant. 686. Martien, Gabr. 673. Martinengo, Ferd. 757. Marufsig, Jos. 690. Maschek, Casp. 754.

Matauschek, Tim 926. 927. 930. Matics, Emer 757. Mathia, Fab. 660. Matocha, Vict 682 Mattel, J. V. 673 Mattencloit, Peter Bar. v. 747. Maurer, Wilh. 489 Mayer, Ant 700. Mayer, Dr. (Schulrath) 758. Mayer, J. N. 660. Mayer, Th. 661. 662. 697. Mayssl, Max 668 Mecherczynsai, Dr. K. 333. Meinhold, J. W. 257. Meister, Joh. 700 Melcer, El. 754. Melger, K. 701. 747. Menschik, Quir. 673. Menzl, Jos. 682. Merkl, Joh. 753. Metelko, Fr. 754. Mick, Joh. 757. Miedl, J. P. 695. Mikulu, Dr. Jos. 701. Milski, S. 665. Mischiato, Joh. 699. Mitteis, Dr. Her. 674. Mitterndorfer, Th. Abt. 488 Mitterrutzner, Dr. Jos Chrys. 696. Mittersteiner, P. Thom. 697. Möldner, Veit. 671. Mohr, Her 697. Moore, Thom 257. Morawek, Wolfg. 926. Morawitz, U. 660. Moriggl, P. S. 166. 702. Moser, P. Han. 697. Moyses, St., Bischof 488. Mrhal, J. A. 757, Müchel, Osm. 674. Mühlvenzl, Th. 674. Mühlvenzl, Fr. 926—933. Müller, Alb. 415. 673. Müller, L. 673. 927. Müllner, Matth. 650. Mutkowski, Dr. A. 257 Myska, Ad. 927. Nachtigal, Dr. J. 755. Nacke, Dr. Jos. 671. 927. Nagel, Ant. 677. Nahalowsky, Dr J. 333. 668. Nečásek, J. 652. 674 849. Nečuka, Jos. 701. Neubauer, E. R. 668. Neufser, J V. 660. Neužil, Alb. 674 Nikolits, G. 755. Ninger, K. 701. 927. Nitsch, Ild. 927. Nitsche, Barth. 677. Noire, Joh 668. Novoszel, G. 167. Nowiki, A. 665. Nowotny, Dr Fr. 666. Nufsheim, K. 696. Nyirâh, Ign. 415. Odescalchi, Nob. Antonio 61. Ötl. J. Ev. 167. 696. Olszewski, St. 665. Opitz, Mor. 674. Orsi, P. 697. 698. Oskard, A. 666. Ostoić, Fr 585. Ott, Andr. 662. Ott, Fr. 927. Ott, Jos. 926. 927. Paděra, Jos. 849 927. 929. Paldele, Benj 697. Panek, H 665. Pangrazzi, Giac. 689. Pantke, Theod. 678. 700. Parthe, Dr. Jos. 671. 927. Pasler, E. 696. Pataky, L. 661. Pauschitz, Phil 700. Pawlikon, Theoph. 667. Peche, Dr. Frd. 166. 677. 699. Peck, Aug. 755. Pederzolli, Gius. 698 702. 747. Pedruzzi, P. 753. 754. Pegger, Fr 686. Pelz, Rom. 927. Penkner, X. 661. Penninger, M. 696. Perco, Ant. 685. Perez, Prof 73. Perkmann, Paul. 702. Perlin, Doimo 686. Pertoul, A. 754. Petri, L. 666. Petris, Giov 685. Petter, Fr. 689. Pettera, Th. 927. Pfeifer, Fr. 671. Pfeiler, Jos 678. Pfister, J. 668. Philipp, Heliod. 660. Piątkowski, J. 668. Picciola, Pet. 690 Pick, Dr. Herm. 700. Pirona, Ab. J. 61. Pisoni, Fr. 698 Plamer, M. 62. Ploner, Joh. 672. Plucar, E. 678. Pluskal, Fr. 679. Pochorecki, F. 665. Podlaha, P. W. 166. Pönetz, Friedr. 679. Pöschl, H. E. 654. 668. Pogani, P. 686. Pogorelz, Jos. 754. Pohl, Rup 677. 926. Pokorny, Alb. 166. Polák, Jos. 672. Poleszni, Emer. 755. Poli, Dr. Bald. 923. Politeo, Giov 689 Polly, L 662. Pot, J. E 661 Poperzku, P. 755. Possels, Caj. 927. 932. Pradella, Ant. 697. Prangner, Dr. E. 660. Premru, J. 166. Prennsteiner, F. Ambr. 690. Prettner, P R. 166. 696. Priefach, Jos. 755, Proházka, Jos 672 Proschko, Fr. J. 696. Pullrabek, Dom 677. Pullich, Dr. Giov. 683. 685. Pumnul, Clar. 668. Puntschert, Hal. 700. Putschögl, Em. 927. Putz, J. 661. Quoika, M Dr. J. 671. Rammstein, E. I. 489. Rauch, J. 585. Raupach, Dr. E 333. Rebitsch, El. 754. Rechfeld, Ph. J 754. Regner, Corn. 672. Reinick, R. 257. Reisich, Ant 927. Ricci, Vitt. 701. Richter, Flor. 678. Riepl, Pet. 691. 695 Riepl, Rob. 700. Rier, Jos. 753 Rivato, Ab. A. 61 Rizzardini Ab. A 61. Rizzi, Germ. 702. Robida, F. 696. Rodecki, C. Ritter v. 62. 665. 666. 702 Rösner, Wilh. 700. Roitbamer, Konr 690. Rolla, L. 61. Romani, B v 696 Rossi, Giac 689 Rofsi, J. A. 696. Rofsbacher, M 696. Rostočil, Ign. 674 Rotter, Dr. J. Abt. 675. Ružička, Hieronym. 675. Ružička, M. J. 671. 672. Sacher, Dr W. 666. Sacher-Masach, Ritter v. Kronenthal, 675 Salducci, Ab D 61. Saltéis, Al. 757. Samecki, Jos. 702 Sarnecki, J. 415. 665. Sauer, Fr 660 Scarabello, J. 61. Scarante, M. 650. 686 699 Scariza, Lor. 689. Schafflinger, G. 695. Schanda, Wzl., 672 927 Schechtel, Wilh 702 924. Schemerl, Jobst 690 Schenkl, K 926 932. Schenzl, Dr. Guido. 699 Schiller, Karl 757. Schivitz, Jos. 700. Schlenknitz, Ant. 926 929. Schmeller, Pr. J A. 651. Schmetlauer, J. 668. Schmid, Dr.

A. 668. 701. 849. Schmid, Leop. 671. Schmidt, K. 700. Schmidt, W. 665. Schön, Jos. 679. 700. Schöll, Jos. 702. Schoff, Ant. Wilh. 757. Schoffer, Engelb. 673. 927. Schofka, Ant. 927. 928. Scholz, Ed. 681. 700. Scholz, J. W. 668. Schouw, Dr. J. Fr. 415. Schreyer, Har. 701. Schubert, Dr. Ant. 734. Schuhmacher, Har. 690. Schulz v. Strassnitzki, Dr. L. 586. Schuster, P. Ign. 674. Schuster, Dr. Lor. 674. Schutt, Prok. 667. Schutz, Giov. 686. Schwab, Fr. 700. Schwarz, Wenz. 700. 747. Schwegler, A. 662. Schwenda, Jul. 757. Schwippl, Dr. K. 700. Sebastianović, Fr. 650. Sedláček, Bruno, 675. Selner, Jos. 674. Sengschmitt, P. B. 651. Sepper, J. C. 696. Serachen, J. A. 681. Seyfried, L. v. 662. Sieber, Dr. C. L. 690. Sieber, Ed. Freiherr 662. Siegl, A. E. 681. 757. Siegl, Chr. 660. Sielecki, L. 665. Silhavý, Dr. J. N. 748. 924. 925. 927 — 933. Sittig, G. L. 678. Sjr, Fr. 927. Skuczek, Dr. Leon. 674. Slaby, Jos. 677. 926. Slota, Gr. 701. Smolej, Jak. 754. Sobetzky, Leop. 677. Sobieski, St. 666. 702. Sobay, Fr. 926. Sohn, Al. 679. 681. 682. Sołtikiewicz, A. 665. Sonn, L. 698. Sormann, R. 696. Spazier, Joh. 682. Spiegl, A. 661. Spoček, Matth. 672. Springer, Gotth. 700. Stabell, Dr. Th. 690. Stachaffsky, Just. 674. Staněk, Fr. 660. 700. 849. Stanich, Urb. 685. Stasche.., Dr. Fl. 673. Staufer, Vinc. 662. Stawarski, Ign. 333. 665. Stefan, Chr. 677. 927. Steiner, L. 660. Stephany, R. 660. Steyskal, K. 700. Stiegler, Fr. 702. Stimpel, Ant. 690. Stingel, Col. 672. Stix, Matth. 660. Stocker, Joh. 753. Storch, Dr. F. P. 690. Strach, Viet. 674. Strafner, Fr. 695. Strofsmayer, v. Bischof. 585. Strzelecki, Felix, Ritter v. 702. Strzetelski, Er. 668. Studziński, Ritter v. 665. 666. Stulc (Stulz), Wenz. 701. 926. Stumpf, Karl. 679. 700. Stupnicki, C. v. 333. 668. Sturm, Dr. Matth. 678. Sukup, M. 662. Suttina, Girol. 686. Suttner, Dr. H. 660. Svilan, Dom. 689. Svillovich, Luc. 689. 747. Swoboda, Quir. 927. Swoboda, W. 926. Sykora, Fr. X. 661. Szczurowski, Joh. 668. Tabeau, Ferd. 667. Tambosi, Ag. 698. Tapeiner, Ant. 701. Tausch, Dr. Herm. 679. Télfy, Dr. J. 415. Tersch, Jak. 702. Tesař, Jos. 673. Teuber, Maur. 675. Teuffel, Al. 677. 926. Teutschl, Ant. 690. Thums, Max. 672. Tieftrunk, K. 701. Timiński, S. 665. Thalec, Fr. 585. Thany, Ant. 678. Tomaschek, Ant. 757. Tomaschek, Dr. Joh. 681. 682. Tomaschek, Karl 679. 700. Torre, Dr. Ant. 686. Torre, P. L. 686. 849. Traglauer, P. Joh. 668. Trawniček, Ren. 673. Trzaskowski, Bronisl. Ritter. v. 666. Tschärch, J. 333. Tschenett, Magn. 702. Ttschurtschenthaler Ludw. 697. Tunst, Joh. 757. Tuschar (Tušar) Dr. Gr. 332. 700. 754. Tutzer, Dism. 747. Tvartko, Tom. 685. Tymiński, C. 665. Tyn, Em. 701. Tyrol, Demetr. 755. Ullrich, A. 926. 929. 932. Unizewski, M. 666. Unschuld, Al. 926. 927. Vacchelli, Nob. G. 61. Veladini, G. 61. 333. Venturini, Bort. 698. Viditz, Steph. 690. Villardi, Can. D. 61. Villina, F. S. 685. Voigt, Js. 926. Vonier, Ign. 749. 753. Vorhauser, Otto, 701. 753. Vukmanić, J. 585. Wagner, Dr. J. G. E. 668. Wagner, L. 661. Wagner, W. J. 681. Walz, Jos. 700. Wanke, Joh. 678. Warewski, St. 668. Wassura, Frz. 166. 678. Watzel, Caj. 927. Watzke, Am. 675. Weber, Ad. 585. 700. Weichselmann, Ad. 674. Weigl, Joh. 668. Weinfurter, Aug. 672. Weinwurm, Alex. 696. Werner, Karl, 679. Weselý, Dr. J. 674. Widmann, E. 663. 665. Wildgruber, Ad. 733. Wildmann, Edm. 677. Wiltomitzer, Ed. 667. Winkler, Cam. 673. Wittek, K. 585. 700. Wodak, K. 665. Wois, J. 661. Wolf, Adam, 671. Wolf, Steph. 681. Wolf, Th. 755. 757. Worobkiewicz, Joh. 668. Wrubl, Frz. 678. Wygrzywalski, J. 665. Zahourek, Jos. 701. Zambelli, Ab. P. 61. Zangl, Jos. 697. Zawałkiewicz, Ign. 668. Zbonek, Mart. 672. Zehden, Th. A. 696. Zeithammer, Dr. Ph. Gr. 927—933. Zelený, W. 926. Zhischmann, Dr. Jos. 699. Zikmund, 929. 931. Zimmermann, J. A. 415. Zimmermann,

Dr. R. 333. Zink, Dr. F. L. 675. 677. 926—933. Zinöger, Leop. 696. Žlik, Andr. 678. Zöhrer, G. 661. Zovadil, Jos. 672. Zurawski, J. 665. Zwoliński, J. 665. Zwoniczek, Jos. 668.

Die Namen sämmtlicher österr. Gymnasien (nach den einzelnen Kronländern) mit Lehrer- und Schülerzahl, Angabe der Classification, Verschiedenheit der Unterrichts- und Muttersprachen u. s. w. auf den separierten Tabellen I. 12 — 34; — mit Darlegung der Ergebnisse der Maturitätsprüfungen, auf den separierten Tabellen II. 35 — 39. — Agram. Seite 166. 167. 585. 602. 700. Arad. 488. Bartfeld. 482. Bergamo. 61. Bochnia. 415. 663—665. 702. Böhmen. 183. 184. Bozen. 173. 174. 181. 182. 702. 747. Braunau. 675. Brescia. 61. 73. Brzezan. 665. 666. Brixen. 696. 697. 702. Brünn. 63 — 65. 73—75. 344. 700. Brüx. 68. 69. 75. 76. Bukowina. 512. Capo d'Istria. 699. Cilli. 366. Como. 61. Cremona. 61. 73. Croatien. 62. Czernowitz. 333. 654. 655. 668. Diakovár. 585. Eger. 650. 652. 701. 849. Eperies. 482. Esegg. 585. Feldkirch. 166. 257. 701. 702. 748 — 753. Galizien. 182. 512. Görz. 79. 80. 160. Graz. 69—72. 78. 79. 425. 700. Hermannstadt. 415. Horn 849. Iglau. 679—681. 701. Innsbruck. 45. 46. 79. 166. 257. 650. 701. 702. Kaschau. 415. Klagenfurt. 166. 696. Klattau. 671. 672. königgrätz. 849. krakau. 182. 257. 333. krems. 661. kremsmünster. 257. 488. Laibach. 61. 166. 332. 586. 700. 701. 702. 747. 753—755. 849. Leippa (Böhmisch-). 176. 180. 181. Leitmeritz. 166. 669—671. 923. Leitomischl. 673. Lemberg. 702. [Akad. Gymn. 63. 330. 512. 702. 923. 924. Domin. Gymn. 176. 702. Univ. 62.] Lesina. 849. Leutschau. 650. 849. Linz. 167. 169. 696. Lodi. 61. Lombardo-Venetien. 923. Mailand. [Lycealgymn. d. S. Alessandro. 61. 333. di Porta Nuova. 61.] Mantua. 61. Marburg. 176. 699. 923. Melk. 661. 662. Meran. 702. München. 415. Nagy-Károly. 488. Neusohl. 488. Oberschützen. 584. Oedenburg. [Kath. Gymn. 511. Evang. Lyceum. 511. 650. 651.] Olmütz. 166. 678. 679. 700. 747. 849. Padua. 61. 73. 923. Papa 511. Pavia. 61. 73. 923. Pest. [Univ. 415]. Pisek. 76—78. 701. Prag. 701. [Altst. 166. 701. 747. Kleins. 174—176. 177—180. 342. 415. 701. 849. Neust. 342. 585. 675—677. Oberrealsch. 700. Böhm. Realsch. 701. Univ. 166. 257. 333.] Pressburg. 333. [Kath. Gym. 511. 512. 755—758. 849.] Przemysl 488. Pudlein. 482. Raab. [Kath. Gymn. 511.] Ragusa. 683—686. Rzeszow. 662. 654. 664. Rovereto. 257. 696. 697. 702. 703. Saaz. 673. 674. Salzburg. 62. 166. 585. 690. 691. Sambor. 333. 488. Sandec. 333. 664. 665. Slavonien. 62. Spalato. 585. 686—689. 699. 747. Stanislawow. 166. 333. 655. 667. 668. Steinamanger [kath. Gymn. 511.]. Tarnow. 62. 666. 667. 702. 747. Temesvár. 755. Teschen [kath. Gymn. 166. 585. 677. 699. 702. Evang. Gymn. 176. 177. 678.] Triest. 689. 690. 699. Troppau. 62. 65 — 68. 72. 75. 166. 699. 700. 701. 747. Udine. 61. Ungarn. 265. Venedig [Lycealgymn. di S. Catterina. 61. 73.] Verona 61. 73. Vincenza. 61. Vinkovcze. 166. 650. Wien. 699. [akad. Gym. 166. 424. 584. 699. 700. Josephst. Gymn. 262—265. 224. 700. 849. Schottengymn. 62. 424. 651. 700. Theres. Gymn. 424. 650. 655—659. 660. 700. Univ. 167.] Woiwodina. 755. Zara. 488. 650. 686. 699. 700. 849. Zeben. 482. Zengg. 580. Znaim. 700. 701.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Schulprogramme österr. Gymnasien am Schlusse des Schuljahres $18^{56}/_{57}$.

A. Niederösterreich. I. Wien: 2. Josephstädter Gymnasium von A. Schwetz und L. Schlecht); bespr. von J. G. Seidl. S. 262—265. — 3. Theresianisches Gymnasium (von Al. Capellmann); bespr. von H. Bonitz. S. 655—659. — II. Krems (von Dr. Beitz); bespr. von Dr. H. M. Schmidt. S. 661. — III. Melk (von Th. Mayer); bespr. von H. B. S. 661. 662.

B. Oberösterreich: Linz (von P. Riepl); bespr. von J Mozart. S. 691—696.

C. Salzburg: Salzburg (von P. Ambr. Prennsteiner); bespr. von H. Bonitz. S. 690. 691.

D. Tirol und Vorarlberg: 1 Innsbruck (von J. Zingerle); bespr. von K. Weinhold und H Bonitz. S. 45. 46. 79. — 2. Botzen (von V. M. Gredler); bespr. von Dr H. M Schmidt und H. Bonitz S. 173. 174. 181. 182. — 3. Brixen (von Dr. J. C. Mitterrutzner); bespr. von Fr. Miklosich. S. 696. 697.— 4. Rovereto (von P. Orsi und G. Bertanza); bespr. von H. Bonitz. S. 697. 698. — 5. Feldkirch (von J. Vonier); besprochen von H. Bonitz. S. 748—753.

E. Steiermark: 1. Graz (von Ph. J. Rechfeld); bespr. von H. W. Grauert und. H. Bonitz. S. 69—72. 78. 79. — 2. Marburg (von Dr. G. Mally); bespr. von Dr. H. M. Schmidt. S. 176.

F. Kärnthen: 1. Klagenfurt (von R. Graf); bespr. von H Bonitz. S. 696.

G. Krain: Laibach (von P. Petruzzi und A. Jarz); bespr. von J. Mozart und H. Bonitz. S. 753—755.

H. Triest: Triest (von Dr. J. Leser); besprochen von A. Jäger. S. 689. 690.

I. Görz und Gradisca: Görz (von Dr. M. Hartmann); bespr. von H. Bonitz. S. 79. 80.

K. Dalmatien: 1. Ragusa (von G. Puttlich, G. de Bartoli und T. Tvartko); bespr. v. H. B. und K. Krčil. S. 683—686. — 2. Zara (von P. Bottura); bespr. von H. B. S. 686.— 3. Spalato (von G. Franceschi); bespr. von H. B. S. 686—689.

L. Böhmen: 3. Brüx (von V. Z. Reissel); bespr. von W. H. Grauert und H. B. S. 68. 69. 75. 76. — 4. Pisek (von W. Zikmund und Fr. Kleemann); bespr. von A. Schleicher und H. Bonitz. S. 76—78. — 5. Prag: *a*) Kleinseite (von Fr. Mühlvenzel); besprochen von Dr. H. M. Schmidt und H. Bonitz. S. 174—176. 177—180; — *b*) Neustadt (von Dr. F. L. Zink); bespr. von H. B. S. 675—677. — 6. Böhmisch-Leippa (von Caj. Watzel.; bespr. von Dr. H. M. Schmidt und H B. S. 176. 180. 181. — 7. Leitmeritz (von A. Kolařik); bespr. von A. Wilhelm. S. 669—671 — 8. Klattau (von M. J. Ružička); bespr. von H. Bonitz. S. 671. 672. — 9. Leitomischl (von J. V. Mattel); bespr. von H. Bonitz. S. 673. — 10 Saaz (von A. J. Dostal); bespr. von H. Bonitz. S. 673. 674. — 11. Eger (von J. Nečásek); besdr' von H. Bonitz. S. 652—654. 674. 675. — 12. Braunau (von B' Klouček); bespr. von H. Bonitz. S. 675.

M. Mähren: 1. Brünn (v. F. X. Richter); bespr. von W. H. Grauert und H. Bonitz. S. 63—65. 73—75. — 2. Olmütz (von Dr. F. v. Hohenberg); bespr. von H. Bonitz. S. 678. 679. — 3. Iglau (von Al. Sohn); bespr. von J. Mozart. S. 679 681.

N. Schlesien: 1. Troppau (v. W. Schwarz und . Dragoni); bespr. von H. Bonitz. S. 65—68. 72. 75. — Teschen: *a*) Kathol. Gymn. (von E. Janota); bespr. von H. Bonitz. S. 677. — *b*) Evang. Gymn. (von Dr. Plucar); bespr. von Dr. H. M. Schmidt. S. 176. 177. 678.

O. Galizien: 1 Lemberg *a*) Dominik. Gymn. (von Dr. A. Zawadsky); bespr. von Dr. H. M. Schmidt. S. 176. — 2. Rzeszow (von E. Widmann); bespr. von Th. F. Bratranek. S. 663. 664. 665.— 3. Bochnia (von J. Czajkowski); bespr. v. Th. F Bratranek. S. 663. 664. 665. 666. — 4. Sandec (von L. Lewartowski); bespr. von Th. F. Bratranek S. 664. 665. — 5. Tarnow; besprochen von K. Kreil. S. 665. — 6. Brzezan (von A. Lischka und Pr. Schutt); bespr. von H. Bonitz S. 666. 667. — 7. Stanislawow (von Fr. Konzer); besprochen von H. Bonitz. S. 655. 667. 668.

P. Bukowina: Czernowitz (von H. Pöschl); bespr. von H. Bonitz. S. 654. 655. 668. 669.

Q. Ungarn: Pressburg (von A. Th. Wolf); bespr. v. K. Enk und H. Bonitz. S. 755—758.

R. Woiwodina: Temesvár. Bespr. von H. Bonitz. S. 755.

S. Programme der lombardo-venetianischen Gymnasien Von Dr. Fr. Ambrosoli. S. 72. 73.

Ergebnis der Maturitätsprüfungen im Schuljahre $18^{60}/_{61}$.

XIII. Galizien und Krakau (B) (von Dr. E. Czerkawski). S. 182.

XIV. Böhmen (B) (von Dr. J. Šilhavý und Dr. Gr. Zeithammer). S. 183. 184.

XV. Ungarn (von Dr. P. v. Kovács). S. 265.

— — der nachträglichen Maturitätsprüfungen im Jahre 1852.

I. Galizien und Bukowina (von Ed. Linzbauer). S. 512.

Ausweis über die am Schlusse des 1. Semesters 1852 abgehaltenen Maturitätsprüfungen.

I. Niederösterreich: Wien. 1. Schottengymn. — 2. Akad. Gymn.— 3. Josephstädter Gymnasium — 4. Theresian. Gymn. (von k. v. Enk). S. 424.

II. Steiermark: Graz (von Fr. Rigler). S. 425.

III. Böhmen: Prag. Kleinseite und Neustadt (von Dr. J. Šilhavy.) S. 342.

IV. Mähren: Brünn (von Dr. J. Denkstein). S. 343.

V. Ungarn: 1. Oedenburg (von F. Sterne) S. 511. — 2. Pressburg. Kath. Gymn. (von Dr. G. Mayr.) S. 512.

VI. Croatien: Agram (von D. A. Jarz). S. 602.

Ergebnisse der wissenschaftlichen Prüfungscommissionen für das Gymnasiallehramt im Schuljahre $18^{61}/_{62}$. (Wien. — Prag. — Innsbruck. — Lemberg). S. 699—702.

Vorläufige Bemerkungen über den deutschen Sprachunterricht an den neu zu organisierenden Staatsgymnasien in Ungarn. Von W. Schmeiz. S. 81—84.

Prüfungen der Privatschüler an Gymnasien in Lombardo Venetien. Von H. S. S. 84. 85.

Nekrolog (Dr. W. H. Grauert). S. 168—172.

Zur Methodik des Unterrichts in der lateinischen Sprache. Von H. Venedig. S. 259—261.
Die Stundeneintheilung. Von A. Wilhelm. S. 340—342.
Einige Bemerkungen über die statistischen Verhältnisse der Gymnasien in Böhmen. Von Dr. J. Šilhavý. S. 416. 417.
Bemerkungen hierzu. Von H. B. S. 417—419.
Die Gymnastik als Gegenstand des Schulunterrichtes. S. 490 511.
Zweite Conferenz von Gymnasialdirectoren und Professoren des Grazer Inspectionsbezirkes zu Laibach. S. 587—590.
Gedanken über K. Weinhold's Abhandlung: „Die deutsche Rechtschreibung." Von Joh. Bárán. S. 590. 591.
Ueber die Durchführung der von K. Weinhold vorgeschlagenen Verbesserung der deutschen Rechtschreibung. Von A. Wilhelm. S. 591 601.
Ueber Schulgeld. Von A. Wilhelm. S. 601. 602.
Ueber die Schuldisciplin an Gymnasien. Von A. Wilhelm. S. 850—854.
Auszug aus den Conferenzprotocollen der Wiener Gymnasialdirectoren. Mitgetheilt von A. Capellmann. S. 855. 856.
Landesväterliche Ermahnung des Fürstbischofs Franz Ludwig v. Bamberg und Würzburg u. s. w. über die Pflicht der Eltern, Kost- und Quartierleute gegen die stud. Jugend. Neuer Abdruck von F. J. A. Schneidawind. S. 334—340.
Landesherrliche Verordnungen des Fürstbischofs zu Bamberg u. s. w. Franz Ludwig über die häusliche Aufsicht der Eltern und Kostleute in Ansehung der studierenden Jugend *a*) für Bamberg; *b*) für Würzburg und Münnerstadt. Mitgetheilt von Dr. J. Gutenäcker. S. 750—768.
Die zweite Versammlung der Gymnasiallehrer und Gymnasialdirectoren Böhmens. Von Prof. Jos. Jungmann. S. 926—933.

Aufrecht (Dr. Th.) und Kuhn (Dr. A.), Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung. 1—6 Heft. Berlin, 1851, E. Dümmler; bespr. von K. Weinhold. S. 85—88. 513. 514.
Bibliotheca scriptorum Graecorum et Romanorum Teubneriana. (Velleius Paterculus v. Fr. Haase. — T. Livius v. Weissenborn. — Tacitus v. Halm. — Ovidius v. Merkel. — Appianus v. Becker. — Strabo von Meinecke. — Plutarchus von Sintenis); bespr. von G. Linker. S. 88—90. 931. 936.
Breier (Fr.), Neuntes Programm der Vorschule und höheren Bürgerschule zu Oldenburg. (Das Schulturnen nach Spiess.) S. 497—506.
Castres (G. H. F. de), Etymologik der franz. Sprache. S. 426.
Grimm (Jakob und Wilhelm), deutsches Wörterbuch. Von K. Weinhold. S. 425. 426.
Kawerau (P. M.), Ueber die verschiedenen Systeme der heutigen Gymnastik und die kön. Central-Turnanstalt in Berlin. S. 506—510.
Körner (Fr.), der praktische Schulmann. Archiv für Materialien zum Unterricht in der Real-, Bürger- und Volksschule. Leipzig, Brandstetter, 1852; bespr. von A. Wilhelm. S. 779—782.
Mailänder Abdrücke der „*Bibliotheca Teubneriana.*" (Corn. Nepos. — C. J. Caesar. — P. Virgilius Maro); bespr. von G. Linker. (Vgl. Questa.) S. 90—92.

Mailänder Ausgaben der römischen Classiker (C. Sallustius Crispus. — C. Corn. Tacitus. — P. Virgilius Maro); bespr. v. G. Linker. S. 856—859. 933. 934.
Menke, Atlas der alten Welt; bespr. von Prof. Wüstemann. S. 937.
Nepos (*Cornelius*) von K. Nipperdey; bespr. v. Dr. Planer. S. 938.
Overbeck. Gallerie heroischer Bildwerke; bespr. v. Prof. Dr. Petersen. S. 937. 938.
Questa, F. I. Latini. scriptores classici. Mediolani, J. Guecchi, 1852. (Caesar de B. C. — P. Ovidii Nasonis Metamorph. — Q. Horatii Flacci opera); bespr. v. G. Linker. S. 184—186.
Schneidawind (Prof. F. J. A.), S. landesväterl. Ermahnung, des Fürstbischofs Franz Ludwig u. s. w.
Siebelis (Dr. J.), *Tirocinium poeticum*; bespr. von Schulrath Peter. S. 938.
Schultz (Dr. F.), Lateinische Synonymik. 2. Aufl.; bespr. von A. Wilhelm. S. 936. 937.
Sophokles-Literatur (zur). (Ajas, v. J. A. Hartung.) S. 265. 266. — Ausgaben von Hartung, v. Schneidawind, v. Wunder, v. Hermann, v. Dindorf. S. 343—346.
Spiefs (A.), Turnbuch für Schulen. 1. u. 2. Thl. Basel, Schweighäuser. 1846—1851; besprochen v. Fr. Breier. S. 492—497.
Spruner, *Atlas antiquus;* bespr. v. Prof. Wüstemann. S. 937.
Thiel (Eduard), Hilfsbuch f. d. Unterricht in der Naturgeschichte. I. Wirbelthiere. 2. Aufl. Breslau, J. U. Kern. 1852; angez. v. Dr. H. M. Schmidt. S. 836. 837.
Bemerkungen zu Maurus Schinnagl's latein. Lesebuche f. d. 2. Gymnasialclasse. Von Maurus Schinnagl. S. 419—424.
Bemerkung hierzu v. Dr. A. Capellmann. S. 424.
Gelegentliche Bemerkungen über den Unterricht in der griechischen Formenlehre. (Mit Rücksicht auf die vor kurzem erschienene griech. Schulgrammatik v. G. Curtius). Von H. Bonitz. S. 768—779.
Die J. Scheda'schen Wandkarten. (Europa.) S. 836.
Wandkarten für die österr. Schulen (Vorwort hierzu). Von A. Steinhäuser. Beil. zum 1. Hefte.

Diesem Hefte sind vier Beilagen: SUIDAE LEXICON. — Fr. Passow's Handwörterbuch der griechischen Sprache. — Lehrbuch der ebenen und körperlichen Geometrie, von Weller, und Unterricht in der Geometrie, von demselben — betreffend, beigeheftet. C. Gerold u. Sohn.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Ueber die Aussprache der griechischen Vocale und Diphthonge.

Ueber die Aussprache der griechischen Buchstaben sind unter den Schulmännern Oesterreichs manche Zweifel laut geworden, und bei dem lebhafteren Austausche der neuesten Zeit ist es an den Tag getreten, dass über diesen Punct sehr verschiedene Ansichten und ein noch verschiedenerer Gebrauch besteht. Auch hat es sich gezeigt, dass, wie kaum zwei Länder das Griechische auf dieselbe Weise wiedergeben, so auch zwischen dem österreichischen und dem nicht-österreichischen Deutschland darin eine bedeutende Verschiedenheit stattfindet, welche keineswegs von der Art ist, dass man so schlechtweg sagen könnte, hier oder dort sei das einzig richtige. Eben deshalb ist auch schon früher in dieser Zeitschrift die Aussprache der griechischen Diphthonge besprochen worden, und derselbe Gegenstand wird neuerdings von Herrn Director Wolf in dem „Ersten Programme des k. k. Gymnasiums zu Pressburg, Pressburg, 1851." in einer zum Theile recht treffenden und anregenden Weise behandelt. Mit Benutzung der in hiesigen Landen bestehenden, theilweise sehr annehmbaren Sprechweise wird es, glaube ich, möglich sein, über den übermäßig breit getretenen Streit zwischen der sogenannten erasmischen und reuchlinischen Aussprache hinaus zu einer näheren Bestimmung der einzelnen Laute und zu solchen Festsetzungen zu gelangen, welche es ermöglichen, wenigstens annähernd den Klang des Griechischen auch unserem Ohre wieder zu vergegenwärtigen.

Für nicht-österreichische Deutsche dürften vielleicht schon die Notizen über einzelne hier herrschende Sprechweisen nicht ohne Interesse sein. Versuchen wir also was sich erreichen lässt. Da wir fast durchgängig an wirklich vorhandene Sprechweisen anknüpfen, so wird die praktische Anwendung nicht eben schwierig sein.

Aber gleich beim ersten Beginne scheint sich uns ein gefährlicher Feind entgegen zu stellen, der uns schon von dem Versuche zurück zu schrecken droht. Dieser Feind ist die leidige Skepsis. Wie, heisst es, kann man einen Todten auferwecken? Wie wollen wir die längst verschollenen Leute jenes *os rotundum* wieder erstehen lassen, welche zum Theile schon der Römer nur mit Mühe nachahmte? Diese Skepsis hat auf die wirkliche Aussprache der griechischen Laute in neuerer Zeit einen bedeutenden Einfluss ausgeübt. Man hat gleichsam aus Verzweiflung, je das wahre zu finden, sich blindlings bald der neugriechischen Aussprache in die Arme geworfen, bald einem mit allerlei lieben Provincialismen versetzten und mit der Zeit vielfach entarteten Erasmianismus. Allerdings ist nun diese Skepsis wohl bis zu einem gewissen Grade berechtigt, besonders insofern, als sie auf die Verschiedenheiten hingewiesen hat, welche in Griechenland selbst, um der mundartlichen Idiotismen gar nicht zu gedenken, nach den verschiedenen Zeiten sich einstellten, und insofern sie uns vor allzugrosser Sicherheit warnt. Aber warum sollte es denn so gar unmöglich sein, die Klänge einer uns in reicher Fülle überlieferten, von Zeitgenossen nicht ganz unbezeugten Sprache zu bestimmen? Unser Zeitalter hat es erlebt, dass man aus Keilschriften, die erst zu entziffern waren, Sprachen, die man noch nicht kannte, lesen und verstehen lernte; zu den lautarmen Hieroglyphen Aegyptens will man den Schlüssel gefunden haben, und die viel bescheidenere Aufgabe, die uns vorliegt, sollte so ganz unlösbar sein? Erasmus von Rotterdam hielt zu seiner Zeit die Aufgabe nicht für unlösbar, sondern legte in seiner Schrift *de recta Latini Graecique sermonis pronuntiatione (Basileae 1528)**) den Grund zu einer richtigeren Erkenntniss.

*) Die viel verbreitete Meinung, Erasmus habe mit jener Abhandlung bloss einen Scherz machen wollen, wird niemand theilen, der sie gelesen hat.

Indess, wer kühnere Hoffnungen hegt, dem geziemt es vor allem die Quellen nachzuweisen, aus denen er glaubt schöpfen zu können, und den Weg, welchen seine Forschung einschlagen will. Und gerade in der Benutzung und Schätzung der Quellen scheint man vielfach gefehlt, und manches versäumt zu haben. Es ist daher gerathen, uns nach diesen zuerst etwas näher umzusehen. Die Quellen für unsere Erkenntniss der griechischen Laute sind sehr verschiedenartig. Wir wollen sie hier in drei Hauptabtheilungen ordnen. Wir gehen, wie in aller historischen Forschung, billig von der Ueberlieferung aus, und nennen die erste Hauptart unserer Quellen die traditionellen. Diese Quellen sind bisher am meisten beachtet. Die Stelle des Dionys von Halicarnass, wo er die griechischen Laute beschreibt (*de comp. verb. c. 14*), das Schafgeblök βὴ βή beim Kratinos, des Kallimachos Reim *ναίχι* und *ἔχει*, und die übrigen ziemlich spärlichen Nachrichten des Alterthums, theils directer, theils indirecter Art, sind vielfach erwogen und zum Theile sogar übermäfsig besprochen und gedeutet worden. Man kann die traditionellen Quellen wieder ihrem Werthe nach in drei Classen theilen. Voran stehen die Nachrichten aus dem griechischen Alterthume selbst. Dabei sind nur die Zeiten auf das schärfste auseinander zu halten, damit man nicht durch späte Nachrichten eine bestimmte Aussprache für die ältere Zeit erwiesen glaube. Denn dass die Aussprache des Griechischen sich mit der Zeit geändert habe, müssen wir schon von vornherein nach der Analogie anderer Sprachen für wahrscheinlich halten. Und es ist unzweifelhaft, dass alle unsere Notizen über die Aussprache aus einer Zeit stammen, in welcher Schrift und Sprache sich keineswegs mehr ganz entsprachen, was mit dazu beiträgt, solche Notizen schwer verständlich zu machen und uns Behutsamkeit in ihrer Benutzung anzuempfehlen, zumal man den spätern, byzantinischen, Grammatikern, welche vorzugsweise citirt zu werden pflegen, genauen Ausdruck und Klarheit des Blickes nicht eben nachrühmen kann. So wird z. B. durch die Bemerkungen des schon entschieden der mittelgriechischen Zeit, d. i. dem 13. oder 14. Jahrhundert angehörigen *Manuel Moschopulos*, welche Titze zuerst herausgab (Prag, 1822), sehr wenig gefördert, besonders da dieselben mit manchen anderen Nachrichten über die in jener Zeit herrschende Aussprache im Widerspruche stehen.

In zweiter Linie steht die Ueberlieferung der Römer, die wieder ihre eigenthümlichen Mängel hat, da die Aussprache des Lateinischen keineswegs durchweg über alle Zweifel erhaben ist, auch selten die Laute zweier Sprachen geradezu sich zu decken pflegen. Bei der Benutzung dieser Quelle muss man sich am meisten hüten, irgend einen blöden Gebrauch der neueren Zeit für die altrömische Aussprache zu halten, wie es bei den Diphthongen αι = *ae* und οι = *oe* oft geschehen ist. In anderer Beziehung lässt uns diese Quelle gänzlich im unklaren, z. B. in Bezug auf die Aussprache des ζ und des θ, da es uns wenig nützt zu wissen, dass die Römer jenes mit *z*, diess mit *th* wiedergaben. Ergänzend treten hier freilich noch einige vereinzelte Nachrichten von Römern über die griechischen Laute hinzu. In dritter Linie steht nun die neugriechische Aussprache. Man darf den Werth dieser Quelle weder zu gering, noch zu hoch anschlagen. Denn freilich ist das die einzige lebendige Tradition aus dem Alterthume. So wenig auch die jetzigen Griechen darauf Anspruch machen können, unvermischte Abkömmlinge der alten Hellenen zu sein, so haben wir doch hier mit einer Aussprache es zu thun, welche, wenn auch viele Jahrhunderte dazwischen liegen, auf einer mündlichen Ueberlieferung, auf keinem blossen Anlernen beruht. Andererseits besteht auch zwischen Sprache und Land ein gewisses Band; die neuere Sprachwissenschaft hat gelehrt, dass oft Völker verschiedenen Stammes, die in einem Lande zusammentreffen, ähnliche lautliche Eigenthümlichkeiten annehmen, z. B. die kaukasischen Völker. Für die Naturwüchsigkeit der neugriechischen Sprache geben auch die mundartlichen Verschiedenheiten Zeugniss, in denen, wie Thiersch und Ross gezeigt haben, einzelne Spuren alter mundartlicher Unterschiede noch vorliegen. Auf der anderen Seite aber darf man wieder nicht vergessen, welche Zeiträume zwischen der jetzigen Zeit und der des Perikles liegen, welche Schicksale der Boden Griechenlands erfahren hat, und wie sehr überhaupt die Laute bei allen Völkern dem Wandel unterworfen sind. In der Benutzung der neugriechischen Aussprache für die alte hat man zu sehr die historische Untersuchung versäumt und sich meist damit begnügt, einzelne Eigenthümlichkeiten der jetzigen Aussprache schon in ziemlich früher Zeit, schon in den letzten Jahrhunderten vor oder nach Christus nachzuweisen. Es lässt sich,

wenigstens in Bezug auf einzelnes, zeigen, dass die neugriechische Aussprache erst allmählich in Bezug auf die Vocale und Diphthonge zu der jetzigen Monotonie herabgesunken ist. In der unter Herodian's Namen erhaltenen Schrift *Ἐπιμερισμοί*, deren Zeitalter freilich schwer zu bestimmen sein möchte, werden die Regeln für die Orthographie so gegeben, dass wir daraus sehen, οι sei zwar mit υ gleichgesprochen, beide aber von ι, η und ει, welche unter einander damals gleich lauteten, wohl unterschieden. Und auch das *Etymologicum Magnum* enthält Regeln, welche dasselbe bezeugen, z. B. S. 11, 4. *τὰ διὰ τοῦ υλος διὰ τοῦ υ γράφεται πλὴν τοῦ κοίλος*, was man übersetzen muss: „Wörter auf *ύλος* schreibt man mit υ (nicht mit οι), ausser *κοίλος*," nicht aber „Wörter auf *ίλος*", denn dann müssten ja viel mehr Ausnahmen angeführt werden, z. B. *ψιλός*, *ποικίλος*. Ebenso heisst es S. 770, 8. *τὰ διὰ τοῦ οια θηλυκὰ δισύλλαβα μακροκατάληκτα διὰ τῆς οι διφθόγγου γράφεται — τὰ δὲ ὑπὲρ δύο συλλαβὰς ἅπαντα διὰ τοῦ υ ψιλοῦ.* S. 660, 50. werden Regeln zur Unterscheidung von Wörtern auf *ηρος*, *ειρος*, *ιρος* gegeben, bei denen sich die auf *υρος* und *οιρος* nicht finden*). Das *Etymologicum Magnum* setzt man aber in das 11. Jahrhundert n. Chr. Was sollten wir nun für einen Grund haben, eine Aussprache anzunehmen, die jünger ist, als diese späte, schon entschieden mittelgriechische Zeit? Eine richtige Sprachforschung kann also die neugriechische Aussprache nur als den letzten Ausläufer der lebendigen Tradition von den griechischen Lauten betrachten, welche öfters Rückschlüsse auf die frühere Aussprache zulässt, darf aber diese nie ohne Rücksicht auf die bei anderen Völkern nachweislichen Lautverwandlungen machen, und kann noch viel weniger ein plumpes Zugreifen nach dem in der jetzigen Aussprache vorhandenen zulassen. Vielmehr kann die Frage immer nur so gestellt werden, ob sich etwa die jetzige Aussprache irgend eines Lautes auch schon im Alterthume und wann etwa vorgefunden habe. Dabei ist aber noch ein anderer, ebenfalls nicht

*) Ueber die noch jetzt in griechischem Munde zwischen ι, ει, η, υ, οι hier und da vorhandenen Differenzen scheint Thiersch in der Erlanger Philologenversammlung interessante Mittheilungen gemacht zu haben. S. die Augsb. Allg. Zeitg., Beilage zu Nro. 290 vom 17. October 1851.

gehörig gewürdigter Punct nicht zu übersehen. Die neugriechische Aussprache der einzelnen Laute und Doppellaute hängt mit der Betonung und Quantität der neugriechischen Sprache eng zusammen. Bekanntlich ist die neugriechische Sprache accentuirend, d. h. die betonte Sylbe ist allemal lang, die altgriechische quantitirend, d. h. die Länge und Kürze ist von der Betonung unabhängig. Dass in dieser Beziehung die jetzigen Griechen das alte erhalten hätten, möchte wohl niemand behaupten. Und doch kommt in die neugriechische Sprache erst dadurch Wohllaut, dass den dünnen Auslauten gegenüber jede accentuirte Sylbe lang wird, z. B. ἔχει d. i. *échi*. Man denke sich die unzweifelhaft alte correcte Aussprache von ε, ο, ᾰ, ῐ in Verbindung mit den Eigenthümlichkeiten des Neugriechischen, und der Klang würde unerträglich sein, es würde zu sehr an gedehnten Sylben fehlen. Offenbar hat die griechische Aussprache seit dem Mittelalter einen ähnlichen Gang genommen, wie die neuere deutsche; durch die Kraft des Accents sind gewisse Sylben geschwächt, andere dagegen gedehnt. Es entgeht mir dabei natürlich nicht, wie weit in dem Systeme der Betonung das Neugriechische und Neudeutsche auseinander gehen. Es sollte hier nur darauf hingewiesen werden, dass die sprachlichen Erscheinungen alle unter einander in Verbindung stehen, und dass die Sprache in ihrer lautlichen Verwandlung auf der einen Seite zu ersetzen pflegt, was sie auf der anderen einbüsst. Man muss also entweder darauf verzichten, in der Aussprache die Quantität des Altgriechischen auszudrücken, d. h. man muss darauf verzichten, den Homer, Sophokles, Pindar altgriechisch zu lesen, oder man muss es aufgeben, die jetzige Aussprache des Griechischen zur Grundlage der alten zu machen.

So viel von den traditionellen Quellen. Die Zweifel, welche sich uns bei den verschiedenen Gattungen derselben aufdrängten, lassen es uns als höchst wünschenswerth erscheinen, noch andere Quellen aufzufinden. Und es gibt deren wirklich. Die zweite Hauptart der Quellen finden wir in dem System der Sprache selbst. Die Sprache, als ganzes, als sprachliches System betrachtet, ist nicht so stumm in Bezug auf ihre Laute, wie man glauben möchte. Da haben wir zunächst die Schriftzeichen, auf die bei diesen Untersuchungen mit Recht viel Rücksicht genommen ist. Die Unterscheidung der Zeichen beweist zwar keines-

wege immer eine Unterscheidung der Laute, weil jede Orthographie in gewissem Sinne eine historische, d. h. nicht streng phonetische ist. Wohl aber kann die Schrift in gewissen Fällen sehr viel beweisen. Dass z. B. die Athener, als sie unter dem Archonten Euklides (401 v. Chr.) anfiengen in öffentlichen Urkunden *E* und *H*, *O* und *Ω* zu unterscheiden, damals auch diese Laute in der Aussprache unterschieden haben, lässt sich doch kaum läugnen. Man wird aber auch nicht glauben, dass um eben diese Zeit, wo man anfieng λείψει und λείψῃ in der Schrift von einander zu unterscheiden, beide nach Art der Neugriechen gleich gesprochen wären. Das Zeugniss der Schrift erlangt, mit den traditionellen Zeugnissen combinirt, bisweilen noch ein grösseres Gewicht. Man unterschied αι in der Schrift zu allen Zeiten von ει; ει ist in der späteren Gräcität häufig mit ι verwechselt und endlich ganz in den Laut ῑ übergegangen. Nichts ist also unwahrscheinlicher, als dass ει jemals dem αι gleich gesprochen worden sei, wie die leidige Sitte im grössten Theile von Deutschland ist.

Die Sprache gibt aber auch von ihren Lauten in anderer Weise Zeugniss, nämlich durch ihre Geschichte. Die Untersuchung der Lautübergänge und des Lautwechsels führt darauf hin, welche Laute einander näher, welche ferner stehen; sie lehrt uns, aus welchen vorgriechischen Lauten die griechischen entstanden sind. Die Lautlehre, im Sinne der historisch-comparativen Sprachforschung, d. h. nach der genetischen Methode behandelt, führt zu ziemlich sicheren Resultaten über den wirklichen Klang einzelner Laute. Es gab ursprünglich drei, bald lange, bald kurze Vocale *a*, *i*, *u*. Die Griechen haben kein kurzes u; an dessen Stelle aber finden wir υ, z. B. κυνός = skr. *çunás*. Dass υ nicht wie u gelautet, wissen wir, denn Quintilian erklärt υ für einen den Römern fehlenden, eigenthümlich feinen Laut; eben deshalb bezeichnen es ja die Römer der griechisch gebildeten Zeit in griechischen Wörtern mit dem fremden *y*; dass es nicht nach neugriechischer Verdünnung dem ι gleich war, folgt theils daraus, dass υ und ι nicht leicht in einander übergehen, theils eben wieder aus der Stelle Quintilian's — denn was wäre sonst echt griechisch daran? — theils aus dem oben aus dem *Et. Magn.* beigebrachten. Nichts ist also falscher, als υ wie ι zu sprechen.

ζ spricht man in Deutschland meist wie das deutsche z d. i. *ts*, im heutigen Griechenland und in slavischen Ländern wie böhm. oder franz. z, d. i. wie weiches *s*. Beides erweist sich durch die Lautlehre als falsch. ζ ist etymologisch entweder aus δι (eigentlich δ und Jod) oder aus blossem Jod hervorgegangen: Ζεύς = skr. *Djâus*, ζυγόν = *jugum*, skr. *jugam*. Die letztere Verwandlung erklärt sich aus der Annahme, dass dem *j* ein *d* vorgeschlagen wurde, wie es im Englischen geschehen sein muss, ehe aus *John* das heutige *John*, d. i. nach böhmischer Orthographie Džon wurde. Die Mittelstufe ist *Djon* (nach deutscher Aussprache). ζ entsteht also immer aus einer Media mit einem Spiranten, kann folglich nicht den Laut der Tenuis τ mit dem Sibilanten σ gehabt haben, da ein Verhärten der Media zur Tenuis, namentlich des δ zu τ im Griechischen jeder Analogie entbehrte. Dass aber ζ nicht böhmisch-französischem z gleich kommt, geht aus der Quantität des Altgriechischen hervor, wo ja ζ als Doppelconsonant Position macht. Es bleibt also nichts anderes übrig, als es wie *d* mit weichem *s* zu sprechen, oder mit anderen Worten einem böhmisch-französischen z noch ein *d* vorzuschlagen.

Mit der Lautlehre steht die Lehre von den Mundarten in der innigsten Verbindung. Dass die Mundarten des Griechischen auch für die attische Aussprache wichtig sind, liegt sehr nahe. Dass dorisches α dem attischen η gegenübersteht, deutet im Bunde mit dem so oft nachweislichen Uebergang von α in η im Attischen selbst darauf hin, dass beide Laute nicht so fern von einander lagen, wie α und ι. Wenn auf böotischen Inschriften ὀφείλεννη für ὀφείλεται zu lesen ist, und von Grammatikern gelehrt wird, dass die Böotier η an der Stelle von attischem αι hätten, so geht daraus hervor, dass η nicht wie αι lautete. Eben so beweisen Formen, wie böot. ἀϝῦδός = ἀοιδός, dass ῡ nicht dem οι gleich war. Andererseits können die Vertreter eines Lautes in den übrigen Mundarten positiv lehrreich sein, indem sie gleichsam die Gefahren angeben, denen ein Laut ausgesetzt war, wie eben beim αι in η, beim οι in ῡ überzugehen. Die Betrachtung der Mundarten zeigt manche Lautdifferenzen neben einander, die im attischen Dialekt erst nach einander eintraten. Der eine Dialekt ist eben in diesem, der andere in jenem alterthümlicher.

Die Böotier hatten noch das alte kurze ŭ, z. B. in κοῦνες, dagegen aber ῡ schon in der besten Zeit statt οι, wie die κοινή der spätern Jahrhunderte.

Endlich kommen wir zu der dritten und letzten Hauptgattung der Quellen. Diese letzte ist die Analogie anderer Sprachen, eine Quelle, welche die Philologie freilich nicht benutzen konnte, so lange es keine methodische allgemeine Sprachwissenschaft gab. Indess wollen wir auch jetzt nicht zu stolz auf diese allgemeine Sprachwissenschaft sein, da gerade das Gebiet, um welches hier es sich handelt, ein noch sehr vernachlässigtes ist. In der allgemeinen Lautlehre berührt sich die Sprachforschung mit der Physiologie. Wegen der ausserordentlichen Schwierigkeit, die es hat, ausgedehnte sprachliche Kenntnisse mit physiologischen zu verbinden, ist eine allgemeine Bestimmung und Classification der Laute, die auf verschiedene Sprachen gut passte, bis jetzt noch nicht zur Anwendung gekommen, und die Beschreibung der Laute entlegener Sprachen ist oft von der Art, dass niemand daraus klug wird. Allein innerhalb der gangbarsten Sprachen gibt es doch eine Menge deutlicher Analogieen für Lautumwandlungen des Griechischen. Eine der wichtigsten ist die Neigung der Sprachen, ihre Diphthonge zu einfachen Lauten abzuschleifen, wovon das Französische, Italienische, das Englische, aber auch schon das Sanskrit die schlagendsten Beispele enthalten. Wenn man die Häufigkeit dieses Vorganges erwägt, so wird es einem schon an sich wahrscheinlich, dass ει, welches jetzt langes ī ist, einst wirklicher Diphthong war. Der Verschleifung von Diphthongen zu einfachen Vocalen entspricht auf dem Gebiete der Consonanten der Uebergang von wirklichen Aspiraten, welche immer einen stummen Bestandtheil mit einem Hauche enthalten, zu Hauchern, z. B. im Englischen von *th* zu jenem dem Lande des Nebels so eigenthümlichen dumpfen Zischlaut, der einen nahen Seitenverwandten im neugriechischen θ hat. Die vergleichende Sprachgeschichte erweist solche Haucher als secundäre Producte; und bedenken wir, dass im Altgriechischen θ noch geradezu aus τ und ʽ, z. B. in ἀνθ' οὗ, statt ἀντ' οὗ, hervorgieng, so können wir der lispelnden Aussprache der Neugriechen, welche übrigens auch Erasmus (S. 157) für die richtige hielt, ziemlich späten Ursprung zuerkennen.

Nachdem wir uns so nach Mitteln und Wegen der Lautbestimmung umgesehen haben, kommen wir zum einzelnen. Als die Zeit, deren Aussprache wir zu ermitteln versuchen, mag etwa das Jahr 400 v. Chr. bezeichnet werden, also die Zeit, wo das neue oder ionische Alphabet allgemein üblich zu werden anfieng. Indem wir in Bezug auf die Consonanten uns mit dem bereits angedeuteten begnügen, wollen wir auf die Vocale und Diphthonge näher eingehen.

A. Vocale.

Eine erhebliche Schwierigkeit bietet in Bezug auf die Aussprache unter den einfachen Vocalen nur η, bei dem wir aber auch gleich mitten in den Streit der Etacisten und Itacisten hinein versetzt werden. Denn eben hier stehen sich ja bekanntlich die beiden Hauptquellen der Ueberlieferung schnurstracks entgegen. Den Römern war η ein ē, wie die Griechen classischer Zeit römisches ē mit η ausdrückten; die jetzigen Griechen sprechen es wie ι, und allerdings lassen sich Spuren dieser Aussprache schon aus den ersten christlichen Jahrhunderten nachweisen. Wenn man dagegen den Plato für den Itacismus citirt, so geschieht das ganz mit Unrecht. In der oft angeführten Stelle *Cratyl.* p. 418 macht Plato eine der vielen halb scherzhaften Etymologieen, indem er ἡμέρα als ἱμέρα, die milde, deutet. Dazu braucht er ein ι für η und gewinnt es, indem er auf die Vorliebe der παλαιοί für ι und ὁ sich beruft: νῦν δὲ ἀντὶ μὲν τοῦ ἰῶτα ἦ εἶ (ε) ἦ ἦτα μετατρέφουσιν, ἀντὶ δὲ τοῦ ὄμικρον ζῆτα, ὡς δὴ μεγαλοπρεπέστερα ὄντα. Auf des Hermogenes πῶς δή; antwortet nun Sokrates οἷον οἱ μὲν ἀρχαιότατοι ἱμέραν τὴν ἡμέραν ἐκάλουν, οἱ δὲ ἐμέραν, οἱ δὲ νῦν ἡμέραν, wo zunächst das οἱ δὲ ἐμέραν, wenn es echt ist, das schwankende der ganzen Behauptung recht klar macht. Wer aber dennoch daran glaubt, dass hier ein sprachhistorischer Vorgang erwähnt werde, der lese nur weiter. Wenige Zeilen darauf wird in derselben Weise für δέον die ältere Form διόν supponirt. Plato's kühne, gewiss von ihm selbst nicht ernst gemeinte Behauptung, geht also dahin, dass aus altem ι öfters ε geworden sei, und dass er εἶ und ἦτα in der Weise zusammen und dem alten ι gegenüber stellt, beweist ja ganz deutlich, dass für ihn beide Laute einander nahe lagen, folglich, da doch kein Mensch ι wie ι aussprechen wird, dass η wie ε lautete.

Auch wird niemand glauben können, dass man unter dem Archonten Euklides, als man das *E* von seiner dreifachen Bestimmung erlöste, es in Wörtern wie δῆμος mit dem neu eingeführten *H* bezeichnet hätte, wenn δῆμος wie δίμος lautete; da hätte man ja eines neuen Zeichens gar nicht bedurft. Was sollten wir vollends mit η anfangen? Wie hätte man nur auf den Gedanken kommen können, dem η ein ι zu subscribiren, wenn es selbst wie ι lautete? Noch mehr Sicherheit gewährt aber ein Blick auf die Entstehungsart des η in der Sprache selbst. η geht häufig aus εα hervor: ἀληθῆ = ἀληθέα. Woher hier ein ι, da keiner der beiden Vocale ι ist? η ist ferner im attischen Dialekt die Länge von α und ε; im ersteren Falle steht ihm im äolischen und dorischen Dialekt das nachweislich ältere ᾱ gegenüber. Von ᾱ ist zu ἐ nur ein kurzer Schritt; ἀ geht auch in den deutschen Sprachen vielfach, theils bloss lautlich, wie im Englischen, theils auch graphisch in é über und wird in der sogenannten fünften Declination der Römer durch é vertreten, so dass sich ionisch σοφίην zu attischem σοφίαν verhält, wie latein. *materiem* zu *materiam*. Der Schritt von ἀ zu ῑ wäre ein viel weiterer. Er ist zwar in der Geschichte der Sprachen nicht unerhört; nachweislich geht aber im Griechischen kein einziges ι aus ἀ hervor, so wenig ein griechisches ῑ aus α zu entstehen pflegt. Es gehört zu den Eigenthümlichkeiten des Griechischen, die Sphären der *A*-Laute (*a*, *e*, *o*) und der beiden anderen Vocale von einander getrennt zu halten. Das ionische σοφίη, ἠίθεος, ἰήσομαι wird nicht das widerliche Doppel-ι enthalten haben; aus dem Stamme τιμα wird nicht *timino*, *tetimika*, sondern *timeno*, *tetimeka* gebildet sein, weshalb denn auch in der regelmäfsigen Weise der Uebertragung griechischer Wörter nach Rom und umgekehrt η immer einem ἐ gleich steht, ι immer einem ῑ. Die einzige Ausnahme macht das Wort *tiroe* = λῆροι beim Plautus im *Poen.* I, 1, 9. Wenn dort, worüber wir Ritschl's Kritik abzuwarten haben, diese Lesart die alte ist, so würde man vielleicht schon im zweiten Jahrhundert v. Chr. provinciell eine dem ι nahe liegende Aussprache anzunehmen haben.

Es unterliegt also wohl kaum einem Zweifel, dass η in der classischen Zeit zu den *E*-lauten gehört habe, wodurch das System der griechischen Vocale erst ein vollständiges wird. Doch

kann man nun weiter fragen, was für eine Art von *e* *η* gewesen. Es gibt besonders zwei Arten von *e*, ein offenes, das zu *a* hinüberneigt, und im Deutschen wohl mit *ä* angedeutet wird, und ein geschlossenes, breites, das sich mehr zu *i* hinüberneigt (vgl. Grimm's deutsche Grammatik, 3. Aufl. Thl. I, S. 220). Die neudeutsche Sprache geht gerade in diesen *E*-Lauten so auseinander, dass es kaum ein einziges Wort geben möchte, das in ganz Deutschland mit derselben Art des langen *e* gesprochen wird. Hier in Prag spricht man das *e* in sehr dem *ä* nahe aus, während es an der Ostsee breit zu *i* hinüber gehört wird, wie auch anderswo in legen, geschehen. Erasmus stellt den Ton des *η* zwischen *α* und *ε*, und demgemäfs hat Voss den ersteren Laut in Vorschlag gebracht; aber mit Recht tritt ihm Mehlhorn entgegen (Griech. Grammat. S. 12). Der Umstand, dass die Griechen der ersten Jahrhunderte unserer Zeitrechnung vielleicht schon hier und da in noch früherer Zeit das *η* dem *i* wenigstens sehr nahe kommen liessen, führt darauf hin, dass *η* selbst früher schon mehr auf die *I*-Seite sich neigte, also ein breites *e* war, welches im Verlauf der Zeit nach Analogie mehrerer deutscher Dialekte in *ī* übergieng. Vielleicht war eben der Unterschied, welcher zwischen dem kurzen und langen *e* ausser der Quantität sich bildete, der Grund, weshalb man für beide verschiedene Zeichen annahm, deren es bei *α*, *ι*, *υ* nicht bedurfte. Dafür, dass *ε* den offenen Klang hatte, spricht manches, also bleibt für *η* der geschlossene. Endlich erklärt sich aus dieser Natur des *η* auch ein deutlicher Vorgang; die Attiker meiden die Lautverbindung *ιη* und *ρη* in Suffixen und Verbalendungen, vielleicht eben deshalb, weil *ι* sowohl wie das palatale *ρ* dem breiten *E*-Laute zu nahe standen, um mit ihm verbunden nicht einen Missklang zu geben, weshalb der Attiker lieber das alte *α* in *σοφία*, *ἰάσομαι* unverändert liess.

Ueber die Aussprache von *υ* ist es wohl kaum nöthig etwas zu bemerken. Schon oben ist darauf hingewiesen, dass die Identität von *υ* und *ι* sehr späten Ursprunges ist. In der That wäre ja auch sonst der Diphthong *υι* ganz unerklärlich. Die Verschiedenheit des *υ* von irgend einem echt römischen Vocal bezeugt *Quint.* XII, 10, 27: *quando et jucundissimas ex Graecis litteras non habemus, vocalem alteram, alteram consonantem, qui-*

hae nullae apud eos dulcius spirant: quae mutuari solemus, quoties illorum nominibus utimur. Die nachfolgenden Beispiele „*ut in Ephyris et Zephyris*" lassen über den Vocal keinen Zweifel zu. Der Lehrer wird also *υ* genau wie *ü* sprechen lehren, das heisst so wie es in norddeutschem Munde und wie *u* bei den Franzosen, von *i* sehr verschieden, klingt. Freilich wird das oberdeutschen und slavischen Organen etwas schwer.

B. Diphthonge.

Das System der griechischen Diphthonge zeichnet sich, wenn wir zunächst nur die Schriftzeichen berücksichtigen, durch Vollständigkeit aus. Die Vocale lassen sich in zwei Classen sondern, starre und flüssige; starr ist der *A*-, *O*- und *E*-Laut, flüssig sind die Laute *ι* und *υ*; durch die Verbindung der starren mit nachfolgenden flüssigen entstehen die Diphthonge, wie durch die umgekehrte Ordnung die beliebteren Lautgruppen. Jeder der starren Laute kann sowohl kurz als lang mit jedem der beiden flüssigen sich zum Diphthong verbinden; die Verbindung der kurzen starren Laute mit flüssigen gibt die sechs Diphthonge erster Classe ᾰι, ει, οι, ᾰυ, ευ, ου, die der langen starren Laute die sechs Diphthonge zweiter Classe ᾱ, η, ῳ, ᾱυ, ηυ, ωυ. Endlich verbindet sich der dumpfere der flüssigen Laute mit dem helleren zu υι. Man kann auch diess wieder in ῠι und ῡι theilen, was zwar die Consequenz, aber keine praktische Bedeutung für sich hat. Diess ganze System der Diphthonge besteht graphisch in der Sprache seit der Einführung des neuen Alphabets, und theoretisch, seitdem es eine griechische Grammatik gibt. Die neugriechische Aussprache lässt aber von allen diesen Diphthongen nicht einen einzigen übrig, ein so auffallender Widerspruch zwischen Schrift und Laut, dass wir schon im voraus jene Aussprache für nicht alt halten können. Ausserdem setzt sich die neugriechische Aussprache mit unzweifelhaften Lautgesetzen der Griechen in schneidenden Widerspruch, indem sie die Diphthonge *αυ* und *ευ* wie *af* und *ef* spricht, wogegen die Prosodie entschiedenes Zeugniss einlegt, z. B. *Il. K*, 438. ἅρμα δέ οἱ χρυσῷ τε καὶ ἀργύρῳ εὖ ἤσκηται. *Od. ν*, 19. φέρον δ' εὐήνορα χαλκόν. Und ausserdem sagt schon Erasmus (S. 107) mit Recht: *atqui diphthongus non conflatur ex vocali e consonante.* Man kann daher

nicht zweifeln, dass die neugriechische Aussprache schon eine abgeschwächte ist, welche auf die ältere wirklich diphthongische zurückweist, indem offenbar die griechische Sprache ganz so wie viele der neueren ihre Doppellaute allmählich vereinfachte.

Wir sprechen zuerst von αι. Den Neugriechen ist es mit ε gleich; und gerade bei diesem Diphthong hat die neue Aussprache besonders lebhafte Vertheidiger gefunden. G. Hermann lehrte αι wie ε zu sprechen, und Mehlhorn hat ihm noch kürzlich wieder (S. 23) beigestimmt. Der Hauptgrund dafür ist der, dass αι im Lateinischen durch ae, und umgekehrt ae in griechischer Schrift durch αι ausgedrückt wird. Es wird eben dadurch die Sache des αι eine ganz verschiedene von der der übrigen Diphthonge, dass zwei Arten der Tradition die lateinische und neugriechische hier zusammen zu treffen scheinen. Dazu kommt nun noch, dass wir auch aus dem griechischen Alterthum selbst, und zwar schon aus dem 3. Jahrhunderte v. Chr. jenen oben erwähnten Reim παίχι und ἔχει des Kallimachos (Ep 30), und aus dem 3. Jahrhundert n. Chr. für dieselbe Aussprache das Zeugniss des Sextus Empiricus haben; ferner die häufige Verwechselung von αι und ε auf Inschriften derselben Zeiten. Die letzterwähnten Umstände beweisen allerdings, dass schon früh αι den Gang nahm, welchen viele Diphthonge auch bei andern Nationen einschlagen, nämlich dass es anfieng, sich in den einfachen Laut zusammen zu ziehen. Aber ganz dieselben Umstände lassen sich für die Aussprache des αι wie ἑ geltend machen. Es ist daher durchaus inconsequent, αι wie ε, ει aber diphthongisch zu sprechen. Die anderweitigen Gründe, welche Mehlhorn geltend macht, sind von mir schon vor Jahren an einem andern Ort (Berliner Jahrbücher für wissenschaftl Kritik, 1846, Nr. 64) erwogen worden. Mehlhorn führt das Sanskrit für seine Ansicht an; den Personalendungen σαι, ται stehe dort sê, tê gegenüber. Allein die vergleichende Grammatik zeigt zur Evidenz, dass eben im Sanskrit das ê erst aus αι entstanden ist, und dass zur Zeit, da die indo-germanischen Sprachen noch ungetrennt waren, αι wahrer Diphthong war, der eben deshalb im Griechischen bald als αι, bald als ει, bald als οι sich zeigt. Mehlhorn selbst gesteht zu, dass in vielen Wörtern αι deutlich aus αϝ entstanden sei, wie in πάϝς — παῖς, ἀείρω —

αἴρω. Es lassen sich dafür auch die zahlreichen Formen anführen, in welchen *αι* durch Epenthese eines *ι* aus *α* entstanden ist, wie *μέλαινα* für *μελαν-ια*, *φαίνω* für *φαν-ιω* (S. meine Sprachvergl. Beiträge. Bd. I). Ferner steht *αι* in mehr als einem Stücke dem *οι* parallel, so im Optativ *δείξαιμι* (Aor.), *δείξοιμι* (Fut.), *ἀγαθαῖς*, (Fem.), *ἀγαθοῖς* (M. N.) äol. *παῖσα* = att. *πᾶσα* aus *παντ-ια*, wie *μένοισα* = att. *μένουσα* aus *μενοντ-ια* (*Ahrens dial. Aeol. §. 10*). Es ist durchaus unwahrscheinlich, dass von diesen parallelen Diphthongen in der Blütezeit der Sprache der eine als Vocal, der andere als Diphthong gesprochen worden sei. Ganz ohne Beweiskraft für die Aussprache des *αι* wie *ä* ist der von Mehlhorn nach dem Vorgange weniger alter Grammatiker angeführte Umstand, dass *αι* und *οι* ausser im Optativ in Ansehung des Accents für kurz galten. Denn erstens ist diess in solcher Ausdehnung nicht der Fall: *αι* und *οι* gelten bekanntlich bloss, wenn kein Consonant ihnen anhängt, und auch dann nur im Auslaut für kurz. Zweitens würde jener Umstand, wenn er überhaupt etwas bewiese, zu viel beweisen, nämlich einmal, dass auch *οι* kein echter Diphthong sei — da Hr. M. ihn doch dafür gelten lässt — und dann, dass *οι* und *αι* auch nicht einmal immer die Geltung eines langen Vocales gehabt hätten. Da aber die Böotier *ὀφείλετη*, *λεγόμενη* für *ὀφείλεται*, *λεγόμενοι* schrieben, so wäre am Ende auch *η* nicht mehr lang. Es ist also klar, dass jene Ausnahme von den allgemeinen Tongesetzen, wonach *ἄνθρωποι*, *τύπτεται* betont wurde, für die Aussprache gar nichts beweist. Ueber den Grund jener Erscheinung habe ich in der erwähnten Beurtheilung S. 509 eine Vermuthung ausgesprochen. Bei alle dem aber, scheint es, liegt doch das römische *ae* = *αι* als schweres Gewicht in der entgegengesetzten Wagschaale. Diess *ae* indess ist selbst sicherlich vom neugriechischen *αι* = *ε* sehr verschieden gesprochen worden. Zu Varro's d. i. zu Cicero's Zeit unterschied man in der Stadt *haedus* vom bäurischen *hedus*; damals hatte *ae* etwas diphthongisches, denn der gleichzeitige Nigidius Figulus (bei Gellius XIX, 14) erkennt *ae* als Diphthong an, obgleich er sich gerade darüber lustig macht, dass die Griechen den zu seiner Zeit einfachen Laut *ει* diphthongisch schrieben. Demnach lehrt Schneider in der lat. Gramm. Bd. I. S. 50 mit Recht, *ae* sei wie *a* mit nachschlagendem *e* zu spre-

eben, und es ist gar kein Grund vorhanden, unserm deutschen Umlaut *ä* d. i. offenes *e* mit dem lateinischen *ae* zu vergleichen. Die Römer gebrauchten in jener Zeit ihr altes *ai* nicht mehr. Was sollten sie da an die Stelle setzen, als eben jenes, jedenfalls vom alten *ai*, aus dem es entstand, nicht sehr weit abliegende *ae*? Und umgekehrt blieb den Griechen für den häufigen Diphthong kaum etwas anderes übrig als *αι*, wenn sie sich nicht des böotischen Diphthonges *αε* bedienen wollten, von dessen Gebrauch für römisches *ae* übrigens Matthiae I. S. 37 ein wirkliches, freilich sehr spätes, Beispiel anführt. Die Uebereinstimmung von *αι* mit lat. *ae* würde überhaupt höchstens nur so viel beweisen können, dass in den letzten Jahrhunderten v. Chr. die beiden Laute *α* und *ι* nicht mehr ganz deutlich neben einander im griechischen *αι* gehört wurden. Denn allerdings ist im Laufe der Zeit *αι* in der Art verderbt, dass das *ι* sich zuerst verdunkelte und dann mit dem *α* den Mischlaut *E* bildete. Für die classische Zeit werden wir aber gut thun, an dem Klange *αι* wie im Worte „Kaiser" festzuhalten.

An *αι* reiht sich *ει* am natürlichsten an. Dasselbe Epigramm des Kallimachos, welches von der Verschleifung des *αι* zu *ε* Zeugniss gibt, weist diese auch für *ει* zu *ι* nach. Auch hier haben wir zahlreiche Inschriften aus der ersten Kaiserzeit, in denen *ει* und *ι* verwechselt wird, und im Mittelgriechischen lauteten *η*, *ει*, *ι* wesentlich gleich, wie das *Etymologicum Magnum* beweist. Allein für die wahre Aussprache des *ει* in der classischen Zeit und im Munde der Gebildeten beweist beides kaum mehr, als unreine Reime unserer Dichter, oder wenn auf deutschen Leichensteinen *ei* und *eu* verwechselt werden. Dass *ει* noch ziemlich lange nicht wie *ī* lautete, beweist die lateinische Sprache, die bald ein *ī*, bald ein *ĕ* dafür setzt, was sicherlich nicht geschehen wäre, hätte *ει* nicht von beiden etwas an sich getragen. Eben dafür spricht die häufige Entstehung des *ει* aus *εϊ* z. B. *γένει* = *γένεϊ*, *εἶδον* = *ἔιδον* (ursprünglich *ἔϝιδον*), *τέρεινα* durch Epenthese aus *τερεν-ια*, *τείνω* aus *τεν-ιω* (vergl. skr. *tanjâmi*), ferner die Zusammenziehung von *εε* in *ει*, während wir *ε* in langes *ι* nicht übergehen sehen. Auch der Umstand, dass der Vocal *ε* in älterer Zeit, namentlich beim Plato, den Namen *εἶ* führte, lässt sich nicht damit vereinigen, dass *ει* wie *ι* lautete, sondern bringt den

Diphthong in ein näheres Verhältniss zu *ε*, obwohl wir daraus und aus den unklaren Worten des späten *Moschopulus* (p. 24 ed. Titze) keineswegs schliessen können, *ει* sei langes *e* gewesen. Dem steht zu vieles von dem vorhin angeführten entgegen. Wohl aber wird durch alles diess, in Verbindung mit der neugriechischen Aussprache *ι*, die Gleichsetzung des *ει* mit *αι* als durchaus fehlerhaft erwiesen, ein in Deutschland weit und breit eingerissener grober Missbrauch, gegen den Hr. Wolf in dem erwähnten Programme mit Recht eifert*). In diesem Puncte müssen wir dem in hiesigen Gymnasien herrschenden Gebrauche durchaus den Vorzug geben. *ει* muss die beiden Laute *ε* und *ι* deutlich hören lassen, was sehr gut möglich ist, ohne ein zweisylbiges *εἴ* zu sprechen. Dem deutschen (oder norddeutschen?) Munde wird das anfangs etwas schwer, allein man setze nur ein offenes, mehr nach *ä* hinüber klingendes *e* an, und lasse dem *ι* folgen, so wird es gelingen. Uebrigens hört man das richtige *ει* auch am Niederrhein in der Volksmundart z. B. im Worte Rhein, wo man auch das leichte Umspringen in *i* wahrnehmen kann. Der Böhme hat das griechische *ει* in seinem *nej* des Superlativs, z. B. nejlepší (optimus) und in der volksthümlichen Aussprache des *ý*, z. B. býti, und aus der deutschen Mundart des nordwestlichen Mähren weist Hr. Wolf (a. a. O. S. 16) denselben Klang nach.

Ueber den dritten der Diphthonge aus *ε* können wir uns noch kürzer fassen. Die neugriechische Aussprache ist bei diesem am allerverwerflichsten, weil sie, wie oben erwähnt wurde, erst eine späte, im eilften Jahrhundert nachweislich noch nicht herrschende Verderbung aus *υ* d. i. *ü* ist. Dass aber *οι* in classischer Zeit wie *ö* gesprochen sei, wird kaum jemand annehmen, der erwägt, dass *οι* dem lateinischen *oe* entspricht, dass es im Anlaut der Verba durch das Augment zu *φ* gesteigert wurde (*ᾠόμην* von *οἴομαι*), dass es nicht selten aus *οϊ* hervorgeht (*ὅῑς*, *οἷς*), dass *δέσποινα* aus *δεσπότνια* entsteht, dass im lesbischen Aeolismus *οισα* auf dieselbe Weise aus *-οντια* wie *ισσα* aus *-αντια*, *-αισσα* aus *αντια* (*διδοῖσα*, *τιθεῖσα*, *σταῖσα*), und überhaupt *οι*

*) Gewiss hatte auch Thiersch vorzugsweise diese Barbarei im Auge gehabt, wenn er a. a. O sagte: „es sei endlich Zeit, von dem ganz unbegründeten Plateiasmus der Aussprache der griechischen Vocale abzulassen."

aus *ov* genau so wie *ει* aus *εν*, *αι* aus *αν* sich bildet; dass *οι* innerhalb des attischen, wie zwischen dem attischen und ionischen Dialekt oft mit *ο* wechselt (*πόα* — *ποίη*), dass *οι* sich ebenso zu *ει* verhält, wie *ο* zu *ε* (*λέλοιπα* zu *λείπω* wie *μέμονα* zu *μένω*). Aus allem diesem geht wohl klar hervor, dass *οι* in der Zeit, da der Organismus der Sprache noch nicht getrübt war, die beiden Laute *o* und *i* deutlich hören liess, folglich wenn wir die Aussprache dieser Zeit nachahmen wollen, wie *οι* d. i. offenes *o* mit *i* zu sprechen ist, wie im englischen *Lloyd*, ein Laut, der in norddeutschem Munde fast mit dem von *eu* in *Leute* zusammenfällt; während er im süddeutschen und slavischen Munde leicht zu *ai* herabsinkt. Wegen dieses Klanges hat *οι* eine gewisse Beziehung zu *υ*, als dessen gesteigerte Wiederholung es in *κοι-κυλί-ω*, *κοι-κύλλω*, und als dessen Steigerung es in *λοιγός* (vgl. *λυγρός*), *κοίρανος* (vgl. *κύριος*) dient. So kommt es, dass in der Zeit des Verfalles *οι* erst zu *υ* herabsank, worin schon früher die Böotier vorangegangen waren (*βῦκία* aus *οἰκία*), und endlich mit völliger Vernichtung der ursprünglichen Geltung in das neugriechische *ι*, in das letztere wahrscheinlich gleichzeitig mit dem Verfall von *υ* zu *ι*.

Die beiden Diphthonge *αυ* und *ευ* haben das gleiche Schicksal erlebt, dass in den Zeiten des Verfalles ihr zweiter Bestandtheil in den consonantischen Lippenlaut *ϐ* oder gar *f* übergieng, eine Veränderung, die in der lateinischen Aussprache von *Afaia Maja*, *Αἴας Ajax* ihre Analogie hat. Dieser Aussprache steht die Quantität der altgriechischen Poesie entgegen, wie schon oben gesagt ist. Auf den für ein altgriechisches Ohr sicher unerträglichen Misslaut, der in Formen wie *πεπαίδευνται*, *πίπαυνται*, *τέθραυσται*, *ναῦς* entstehen würde, wenn wir sie *pepáideuntä*, *pepauntä*, *tethrausta*, *nauſs* (oder *nafs*) sprächen, hat Mehlhorn S. 22 hingewiesen. Die jetzigen Griechen helfen sich auch in den verwickelteren Lautgruppen auf mancherlei Weise, indem sie *ευ* und *αυ* bald wie *εϐ*, *αϐ*, bald wie *εf*, *af* aussprechen. Dass solche Behelfe nicht altgriechisch waren, lässt sich leicht zeigen. Die Gesetze der griechischen Sprache über Consonantengruppen sind sehr streng und keusch; das griechische Ohr duldet verhältnissmässig nur wenige Gruppen und nur von Lauten, die ihrer Natur nach sich leicht vereinigen; wie hätten sie die weiche

Spirans *v* neben harten Lauten zu dulden vermocht, oder gar im Auslaut (*εὖ*, *αὖ*) ertragen, wo sie nur die Laute *ε*, *ν*, *ρ* und Vocale duldeten, damit jedes Wort hell und rund für sich dastehe? Zum Ueberflusse sagt noch Quintilian XII, 10, 30, dass die Griechen keinen dem consonantischen *u* zu vergleichenden Laut hätten: *consonum, qualis apud Graecos nullus est, ideoque scribi illorum litteris non potest.* Er nimmt dabei die Aeolier aus, denn er selbst nennt den Laut „*Aeolica littera.*" Auch zu der Aussprache *aw*, *ew* — vermittelt durch *auw*, *euw* — mögen schon zur Zeit des Alterthumes einzelne Ansätze gemacht sein, namentlich vor Vocalen; allein das allgemeine Einreissen jenes Gebrauches gehört sicherlich nicht der classischen Zeit an. Mit gutem Grunde dagegen setzt man *αυ* dem lateinischen und deutschen *au* gleich, da ja römisches *au* mit *αυ* ausgedrückt wird; an der Identität des römischen und deutschen *au* kann man nicht wohl zweifeln, da das römische *au* durch die Neigung in *o* überzugehen als ein mit *u* verbundenes *a* sich hinreichend legitimirt.

Schwieriger ist die Aussprache von *ευ*. Die Itacisten reden von Hermeneftik, Rhefma, Efropa, und in Oesterreich scheint diese Einzelheit des Itacismus besonders verbreitet zu sein; in einem Theile von Deutschland lautet *ευ* wie *oi*, wodurch der bakchische Ruf *εὖοι* nicht eben wohlklingend wird; anderswo endlich fällt *ευ* mit *ου*, *ει* und *αι* zu *ai* zusammen — und dann macht man noch dem Itacismus den Vorwurf, so viele verschieden geschriebene Laute gleich zu sprechen! Eine weit richtigere Aussprache habe ich hier in Böhmen kennen gelernt, nämlich *εϋ*, wobei *ευ* doch nicht zweisylbig wird. *ευ* muss durchaus so gesprochen werden, dass man den *u*-Laut hört; wie könnte sonst *εὖ* sich so leicht zu *εὐ* zusammenziehen, und umgekehrt *Πειραιεύς* zu *Piraeeûs* oder *Piraeus* auflösen, wie hätte sonst *ευ* jemals den neugriechischen Klang erlangen können? Auch das seltene lateinische *eu* muss, von unserm *eu* sehr verschieden, mehr *e*-+-*u* gewesen sein, daher *neutrum* aus *ne-utrum*, *neu* = *neve*. Man kann nur darüber zweifelhaft sein, ob das *υ* in *ευ* mehr wie *αυ* den dunklen Klang *u* oder den hellen *ü* gehabt habe. Die dorische und ionische Contraction von *εο* in *ευ* (*ποιεῦμεν*) kann für das erstere sprechen, denn *ο* steht dem *u* näher als dem *ü*. Ebenso sagen die Arkadier *αο* in *αυ* d. i. *au* zusammen *Σαυκράτης* aus

Διονυσίης. Für *εὐ* liesse sich die Entstehung des *ευ* aus *ϝ* (*φεύγω* vom Stamme *φυγ*) anführen, und dass ganz vereinzelt *ευ* und *ε* sich berühre (*εὐθύς* und *ἴθυς*, *πεύκη* und *πίτυς*, *πέσσω*). Die spätere Verwandlung von *ευ* in *εϝ* möchte den Ausschlag geben, weil sie aus *ε* + *υ* sich am leichtesten erklärt. Ich komme also hier ganz zu demselben Resultat, wie Hr. Wolf S. 17, welcher auch *ευ* wie *ε* + *υ* sprechen lehrt.

Auch *ου* lehrt Erasmus diphthongisch sprechen wie ein holländisches *ou* in *gaut*, *frigidus*, fügt indess hinzu (p. 193), es klinge *propemodum* wie ein *u Vestphalicum*. Von der erasmischen Aussprache abzuweichen und *ου*, wie wohl fast allgemein geschieht, wie *u* zu sprechen, sind jedoch gute Gründe vorhanden. Zunächst ist sowohl die neugriechische als die römische Tradition dafür; die Römer hätten ja, wäre *ου* diphthongisch gewesen, es sehr gut mit *ou* wiedergeben können, und wenn *ου* in die Analogie von *αυ* und *ευ* gehört, warum sollte sich bei den spätern Griechen daraus nicht *αϝ* oder *αf* entwickelt haben? Sodann ist wohl zu beachten, dass *ου* im alten Alphabet durch *ο* ausgedrückt wurde, und ihm, wie Buttmann im Lexilogus I. S. 29 f. gezeigt hat, sehr nahe stand, so dass Od. π., 387 *βουλεύσε* mit der Messung *υ*—*υ* bis auf Wolf die verbreitete Lesart blieb. Das böotische *ου* an der Stelle des *υ* der andern Mundarten ist ohne allen Zweifel ein *u*, das, wie schon oben bemerkt wurde, auch kurz sein konnte, und in den Liedern der Corinna kurz war (*Bekkeri Anecdota* p. 779). Die Griechen bedienen sich sogar des *ου* (mit *β* abwechselnd), um das lateinische *o* (*u* consonans) auszudrücken, z. B *Οὐαλέριος*, was sie gewiss nicht gethan hätten, wenn *ου* diphthongischen Klang gehabt hätte. Daher hat gewiss Buttmann das richtige gesehen, wenn er behauptet (Ausführl. Gramm. I. S. 26), *ου* sei blos für das Auge ein Doppellaut; die Griechen hätten in der Zeit genauerer Lautbezeichnung für den einfachen Laut die Combination von *ο* und *υ* gewählt, weil sie fühlten, dass der Laut zwischen *ο* und *υ* die Mitte hielt. Das stimmt ganz zur Ansicht des *Nigidius Figulus* (bei Gell. XIX, 14), welche Matthiae (I. S. 43) nicht zu verstehen bekennt: *Graecos non tantae inscitiae arcesso, qui ου ex ο et υ scripserunt, quantae qui ει ex ε et ι; illud enim* [illegible] *hoc nulla re subacti*; für den Laut *u*, meint

ει, hätten sie kein einfaches Zeichen gehabt und deshalb aus Noth den einfachen Laut mit doppeltem Zeichen bezeichnet, für den aber zu seiner Zeit schon einfachen Laut *ει* hätten sie nur — es mag dahin gestellt bleiben, ob *η* oder *ι* schreiben können. Uebrigens bietet ja das französische *ou* die schlagendste Analogie.

In Betreff des *υι* kann man kaum zweifeln, dass es die beiden in der Schrift ausgedrückten Vocale nach Art des französischen *pluie* hören liess, weshalb die Römer nicht versäumten, es sorgfältig mit *yi* wiederzugeben (*Thyias*).

Die Diphthonge *φι*, *ηι*, *ωι* haben gewiss einmal wirklich das *ι* vernehmen lassen. Mit Recht verweist man auch auf die lateinischen Uebertragungen *comoedus*, *tragoedus* und *citharoedus*. Doch wäre es wohl zu kühn, aus diesen Wörtern zu schliessen, dass die Römer das *ω* derselben in einer Zeit erhalten hätten, wo *ω* noch doppelt lautete, *ōdu* aber, *rhapsōdus*, *prosōdia* erst später, da *ω* das *ι* schon ganz verschlungen hatte. In solchen Dingen hängt auch manches vom Zufall und von der Laune ab, wie wir z. B. von Trophäen zu sprechen pflegen, warum, das sage einer einmal. In mundartlichen Inschriften fehlt das *ι* (damals *ι ἀδεκόρῳσιν*) häufig und in verschiedenen Gegenden; zur Kaiserzeit bleibt es auch in attischen weg. Die Grammatiker nennen das untergeschriebene *ι ὑπογεγραμμένον*. Es ist daher bedenklich, es wieder erwecken zu wollen, zumal auch praktisch die Unterscheidung des *φ*, *ηι*, *ωι* von *αι*, *ει*, *οι* schwierig sein würde.

Dagegen hindert uns nichts, *ηυ* und *ωυ* wirklich diphthongisch zu sprechen. Das *υ* dürfte in beiden nach der Analogie von *αυ*, *ευ*, aus denen ja *ηυ* hervorzugehen pflegt, mehr wie *ϖ*, *ηυ* daher nur etwas breiter als *ευ* zu sprechen sein. Ueber das bloss ionische *ωυ* hat schon Buttmann Ausf. Gr. I. S. 24 vermuthet, es sei wie *ou* mit gedehntem *o* zu sprechen, also wohl ähnlich wie das böhmische *ou*; darauf führt das Verhältniss von *ου* zu *ωυ*: *θαύμα* = *θαῦμα*, *τοῦτό* = *τοῦτό*, wie ja denn auch im Böhmischen für *ou* *au* geschrieben wird.

Prag, im October 1851.

Georg Curtius.

Ueber das Lehrziel beim physikalischen Unterricht an den Obergymnasien und die Möglichkeit dasselbe zu erreichen.

Der Lehrplan der österreichischen Gymnasien, da er zwischen den extremen Bestrebungen der Formalisten und Realisten die rechte Mitte hält, muss dem aufmerksamen und vergleichenden Beobachter als ein Werk von solchen Vorzügen erscheinen, dass seine Durchführung und mögliche Vervollkommnung jedem Schulmanne als eine heilige Pflicht am Herzen liegen sollte. Dieses Urtheil gewinnt an Consistenz, wenn man erwägt, wie der Lehrplan nicht nur alle Disciplinen, welche als integrirende Bestandtheile höherer, allgemeiner Bildung anzusehen sind, aufgenommen, sondern auch jeder derselben die zweckgemässe Vertheilung und Ausbreitung zu geben versucht hat. Nichtsdestoweniger ist er — wie natürlich — dem Tadel nicht entgangen; er hat nicht nur die Bekämpfung der beiden oben genannten Parteien und die Angriffe derjenigen, welche nicht daran wollen, die seit vielen Jahren eingeübte Chrestomathie mit dem unbequemen Autor zu vertauschen, auszuhalten; er ist auch den schwerer abzuweisenden Angriffen von Fachmännern ausgesetzt, welche, indem sie sich an einzelne, mangelhafte, wohl der Verbesserung fähige Satzungen heften, das schöne Ganze übersehen.

Deshalb dürfte es verdienstlich sein, jede wunde Stelle des Lehrplanes unverweilt bloss zu legen und die Mittel zur Heilung vorzuschlagen. In den philologischen Fächern wird wohl auch in dieser Beziehung eifrig hin und wieder gesprochen. Nicht so in den anderen Partieen — und doch kann das neue Studiensystem, seiner Wesenheit nach, nur bei gleicher, objectiver Würdigung aller Fächer gedeihen. Wir wollen, um wenigstens zur Ausfüllung dieser Lücke anzuregen, einige Ideen über den physikalischen Unterricht vor die Oeffentlichkeit bringen.

Bedenkt man die Schwierigkeit, welche die physikalischen Lehren dem Verständnisse von Schülern, deren Denkvermögen sich erst zu entwickeln beginnt, häufig darbieten, bedenkt man die geringe Stundenzahl, die der Naturlehre in der dritten und vierten Classe eingeräumt werden konnte, so wird man zu der Ueberzeugung gelangen, dass dieser Unterrichtszweig, auch wenn er auf das beste betrieben wird, am Untergymnasium nur ein unvollständiges Resultat gewähren kann. Die einfachsten Naturgesetze, durch leicht übersehbare Versuche und zahlreiche Analogieen erläutert,

werden als Lehrstoff genügen müssen und sie werden auch hinreichen den Schüler in die einfachsten Vorkommnisse in der Natur und im technischen Wirken des Menschen begreiflich zu machen. Sie werden als eine zwar nicht breite, aber um so festere Basis bei ferneren naturhistorischen Studien dienen.

Das Obergymnasium wird dann die Aufgabe haben, diese Anfänge bis zu dem Maße des Wissens zu steigern, welches dem Begriffe einer höheren Bildung entspricht. Demgemäß wird hier nicht bloss die Summe der vorzutragenden Gegenstände größer, es wird auch der Ausdruck derselben allgemeiner und zugleich genauer, und die Methode eine wissenschaftlichere. Während es z. B. am Untergymnasium genügen wird durch Versuche nachzuweisen, dass die Fliehkraft mit der Masse und Geschwindigkeit des beweglichen, so wie mit der Krümmung der Bahn wachse, wird es am Obergymnasium nothwendig sein die Abhängigkeit der Fliehkraft von den genannten Grössen genau anzugeben und strenge zu beweisen. Das quantitative in der Experimentalphysik wird gleichfalls zumeist erst im Obergymnasium zur Geltung kommen können. Wenn auch, um einen bestimmten Fall vor Augen zu haben, die chemischen Aequivalente dem Untergymnasium nicht fremd bleiben dürfen, so wird die wirkliche, approximative Auffindung einer stöchiometrischen Zahl, unter Beihilfe der Wage, doch wohl den oberen Classen aufbehalten werden müssen. Eben dahin werden auch alle tiefer gehenden Erklärungen, alle Hypothesen, so wie die genauere Besprechung der zusammengesetzten Apparate, die Nachweisung ihrer Leistungsfähigkeit, ihrer Verbesserungen u. dgl. zu verweisen sein.

Endlich, um zur Hauptsache zu kommen, wird die Lehrmethode am Obergymnasium die mathematische sein müssen.

Ueber die Nothwendigkeit der mathematischen Behandlung der Physik am Obergymnasium kann kaum ein Zweifel erhoben werden. Gibt es doch Partieen in dieser Wissenschaft, welche vollkommen in das Gebiet der Mathematik hineinfallen, wie die Mechanik, und Naturgesetze, welche nur bei idealer, mathematischer Betrachtungsweise einen einfachen, brauchbaren, von zufälligen Nebenbestimmungen freien Ausdruck zulassen! Wie sehr in vielen Fällen die Herleitung einer ganzen Reihe von Erscheinungen aus einer Formel der experimentellen Untersuchung vorzuziehen ist, weiss jeder Lehrer aus Erfahrung, um so mehr, wenn er die Gil-

tigkeit der Formel von Zeit zu Zeit durch einen feineren Versuch zu zeigen nicht unterlassen hat. Um aber alles mit einem Male zu sagen, so ist nur auf dem Wege der mathematischen Methode diejenige Kenntniss der Natur erreichbar, welche, auf Ueberzeugung beruhend, die nöthige Allgemeinheit und Uebersichtlichkeit gewährt, und einzig und allein dem Begriffe einer höheren physikalischen Bildung entspricht. Wir brauchen, um diesen Satz auf eine Autorität zu gründen, nicht die bekannten Aussprüche Kästner's und Lichtenberg's anzuführen; wir wollen nur die Worte des in der Wissenschaft wie in der Methode gleich ausgezeichneten von Ettingshausen hersetzen, der am Schlusse der Vorrede seines Lehrbuches die Behauptung aufstellt: — „dass es wahrlich zu bedauern gewesen wäre, der Besorgniss vor dem Anscheine von Schwierigkeit, den die mathematische Behandlung der Gegenstände dieses Buches vielleicht in den Augen Unkundiger haben könnte, den hohen Genuss zu opfern, der dem Lernenden durch den Erwerb gründlichen Wissens verschafft wird, und einzig und allein für die Mühe des Lernens auf eine angemessene Weise zu entschädigen vermag."

Bei diesen Ansichten sind wir zugleich in völliger Uebereinstimmung mit dem Principe des österr. Gymnasiallehrplanes; wir haben nun zu untersuchen, in wie weit an diesen Gymnasien die Bedingungen vorhanden sind, auf welche sich der physikalische Unterricht stützen muss, wenn er sein Ziel erreichen soll.

Drei Puncte bieten sich bei dieser Beurtheilung als Hilfen dar: die Vertheilung des physikalischen Unterrichts in die Classen des Obergymnasiums, das vom hohen Ministerium vorgeschriebene Lehrbuch, und das von eben demselben herabgelangte Apparatenverzeichniss.

Die Verlegung der Naturlehre in die sechste und siebente Classe, wo sie dem mathematischen Unterrichte parallel läuft und bei Schülern beginnt, welche blos die Planimetrie und die ersten Partieen der Arithmetik wissenschaftlich erlernt haben, zeigt schon, dass man, — wenigstens im ersten Jahre, auf die mathematische Behandlung werde verzichten müssen. Deshalb ist auch im Lehrplane statt der Mechanik, die Wärme, der Magnetismus und die Elektricität in die beiden ersten Semester gesetzt. Abgesehen aber davon, dass diese Verrückung der Mechanik, auf welche sich die übrigen Partieen der Physik — Magnetismus und Elektricität nicht ausgenommen — mehrfältig stützen, ein grosser me-

thodischer Fehler ist (er wird durch die vom Untergymnasium mitgebrachten populären Begriffe aus der Mechanik durchaus nicht ausgeglichen), erscheint überdiess gerade die Lehre vom Magnetismus als eine vorzugsweise mathematische Partie, welche für den Schüler nur dann interessant und verständlich sein kann, wenn sie, etwa wie im Lehrbuche von Ettingshausen's, streng wissenschaftlich behandelt wird. Vergleichen wir den Abschnitt „Magnetismus" in dem genannten Lehrbuche mit dem gleichnamigen im Lehrbuche der Obergymnasien, so lässt sich hier ein bedauernswerther Rückschritt nicht verkennen. Zwar sagt der berühmte Verfasser des neuen Lehrbuches in der Vorrede: „Dass man der Wissenschaft und dem, der sie erlernen soll, schade, wenn die Anfänge derselben nicht zugleich Anfangsgründe sind." — Allein selbst sein Genie war, in Anbetracht der geringen, angewandten mathematischen Mittel, nicht im Stande Wort zu halten, und wir finden in seinem Werke ganze Capitel, die zwar unbezweifelt Anfänge sind, wo man sich aber nach wissenschaftlicher Begründung vergebens umsieht.

Ein weiterer, bedenklicher Umstand ist die aus dem Lehrbuche ersichtliche Vernachlässigung der Chemie. Die organische Chemie ist kaum berührt; die Anwendungen, welche die chemischen Lehren so reichlich darbieten, sind ganz übergangen. Wir wollen der Physik am Gymnasium keinen technischen Anstrich geben, glauben aber, dass, wenn es sich um wahre Bildung handelt, die Aufklärung über alltägliche Dinge, gegenüber seltenern, etwa erst künstlich hervorzurufenden, den Vorzug haben müsse, und halten deshalb eine Einsicht in das Wesen der Brodbereitung — beispielsweise — für wichtiger, als die Lehren vom Diamagnetismus. Man gebe der Jugend am Gymnasium das gewisse, allgemeinwichtige und anwendungsfähige; das feinere überlasse man den Specialstudien der Universität.

Endlich können wir die Bemerkung nicht unterdrücken, dass im Apparatenverzeichnisse auf Instrumente, welche quantitative Bestimmungen gestatten, nicht die gehörige Rücksicht genommen worden ist. Graduirte Gefässe fehlen gänzlich, und von einer Wage um 12 fr. wird wohl niemand ein wissenschaftlich brauchbares Wägungsresultat erwarten. Man hat wohl zweierlei Multiplicatoren, aber, wie aus dem Preise derselben hervorgeht, kein zur wirklichen Strommessung geeignetes Galvanometer; man hat eine Ther-

monsule, nicht zur Demonstration der Wärmegesetze, sondern zu einem Zwecke, den man mit einem thermoelektrischen Elemente erreicht hätte. Doch wollen wir diese Aufzählung nicht weiter führen, zumal es hier, wie bei dem unmittelbar vorher gerügten, nur an den Lehrern liegt, um abzuhelfen.

Das Hauptgebrechen des physikalischen Unterrichtes am Obergymnasium liegt nur in der Unmöglichkeit einer gründlichen mathematischen Behandlung. Um dasselbe zu beheben, wird nichts weiter erforderlich sein, als den genannten Lehrzweig in die siebente und achte Classe zu verlegen. Diese ist um so leichter, als der naturwissenschaftliche Unterricht in der achten Classe, wohl noch mit Vortheil, in andere Jahrgänge vertheilt werden kann. Die Physiologie wird, in Ermangelung der Anatomie und der Sectionen, kaum mehr sein können, als eine Sammlung physiologischer Bemerkungen. Würde es nicht den naturhistorischen Unterricht über Zoologie und Botanik interessanter machen, wenn diese Bemerkungen (die denn doch einmal ein zusammenhangendes System nicht bilden können), wo es der Gegenstand verlangt, eingeschoben würden? Die Lehren über die geographische Verbreitung der Thiere und Pflanzen können eben so behandelt werden; die dadurch allenfalls gefährdete Uebersicht wird durch eine Karte, selbst durch eine blosse Tabelle, leicht herzustellen sein. Die physische Geographie endlich, welche nach den vom Untergymnasium gebotenen physikalischen Begriffe vollständig verstanden werden kann, kann nebst der Geologie der Mineralogie beigegeben werden. Durch diese Verrückungen hat die Physik in der achten Classe Raum genommen; die dadurch reichlicher gewordene Naturgeschichte kann aber die in der Sexta verlassenen Studien ungehindert occupiren. Freilich wird auf diese Weise der physikalische Unterricht der vierten Classe erst nach zwei Jahren fortgesetzt; ist er aber vernünftig getrieben worden, so könnte auch ein noch grösserer Zwischenraum nicht schädlich werden.

Ueberhaupt glauben wir, um physikalisch zu sprechen, durch unsere Vorschläge zwar die Molecüle des Lehrplanes zu verschieben, aber die Gränze seiner Elasticität nicht zu überschreiten.

Leitmeritz Dr. Jos. Nacke.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Lateinische Schulgrammatiken.

1. **Lateinische Sprachlehre, zunächst für Gymnasien bearbeitet, von Dr. F. Schultz. Paderborn, 1846, Schöningh'sche Buchh. II u. 702 S. 8. — 1 Thlr. 7½ Ngr. = 2 fl. 15 kr. C.M.**
2. **Kleine lateinische Schulgrammatik, für Gymnasien und höhere Bürgerschulen. Von F. Sebast. Feldhausch. Dritte Auflage. Heidelberg, 1848, Groos. IX und 372 S. 8. — 1 Thlr. = 1 fl. 45 kr. C.M.**
3. **Grössere lateinische Grammatik, zum Behufe eines bis in die höheren Gymnasialclassen fortschreitenden Lehrganges, von Dr. C. Ed. Putsche. Jena, 1850, Mauke. X u. 472 S. 8. — 1 Thlr. = 1 fl. 40 kr. C.M.**
4. **Lateinische Grammatik für die oberen Gymnasialclassen, von Joh. v. Gruber. Stralsund, 1851, C. Löffler'sche Buchh. XII S. Vorr. und 286 S. Text. 8. — 25 Ngr. = 1 fl. 30 kr. C.M.**

Die vorliegenden vier lateinischen Sprachlehren gehen in der Behandlung ihres Gegenstandes, wie es bei dem dermaligen Zustande der lateinischen Sprachwissenschaft eben nicht unerklärlich ist, nach ganz verschiedenen Richtungen auseinander, obgleich die Herren Verf., was schon die Titel ihrer Bücher andeuten, ungefähr eine und dieselbe Aufgabe zu lösen sich vorgesetzt haben. Es jedoch der eine wie der andere keine durchaus eigenthümliche Bahn verfolgt, sondern mehr oder weniger die bereits von früheren Grammatikern eingeschlagenen Wege einhält: so scheint es mir nicht unzweckmäßig, wenn ich in möglichster Kürze eine Uebersicht dessen liefere, was in den letzten drei, vier Decennien auf diesem Gebiete geleistet worden, und was in der Erfahrung sich als brauchbar erwiesen, ebenso was nach der Sachverständigen Urtheil als verfehlt und misslungen zu betrachten ist, im allgemeinen bezeichne*). In dieser Weise stellen sich

*) Ausführlicher ist dieser Punct erörtert in dem Buche von Michelsen: Historische Uebersicht des Studiums der lateinischen Gramma-

uns am ehesten die Anforderungen fest, welche wir an eine zweckmäfsig eingerichtete Schulgrammatik zu machen haben. Es wird dabei nicht nöthig sein, dass ich sämmtliche Grammatiker der Reihe nach aufzähle und beurtheile, sondern genügen, wenn ich auf diejenigen hinweise, welche in gewissen Classen gleichsam tonangebend gewesen.

Bis zu den zwanziger Jahren, und selbst noch bis in dieselben hinein bestand an den meisten deutschen Gymnasien die sonderbare Einrichtung, dass man den grammatischen Unterricht im Lateinischen in den oberen Classen meistens gänzlich ausschied, und, wenn nach unten hin und in der Mitte die nothdürftigsten Regeln eingeübt worden, das weitere den sogenannten praktischen Uebungen und der Lectüre überliess. Dabei behalf man sich dann mit Büchern, die sich durch nichts weniger, als durch wissenschaftliche Behandlung empfahlen, und ihrem Zwecke schon völlig zu entsprechen schienen, wenn sie dem Anfänger zu einem mechanischen Einlernen der — leider oft sehr unrichtig gefassten Hauptregeln verhalfen und ihm allenfalls noch einen tüchtigen Apparat von Beispielen boten. Das waren die Vorzüge, die man damals gewöhnlich an solchen Büchern hervorhob. Zu ihnen gehört unter andern die oftmals aufgelegte lat. Sprachlehre von Joach. Lange, oder wie sie in der Ueberarbeitung heisst, die *grammatica Marchica*, die im Norden von Deutschland, und die von Gottl. Broeder, die im Westen und Süden überall eingeführt war. (Die achzehnte Ausgabe, von Ramshorn besorgt, erschien in Leipzig 1828; in Dänemark, Schweden und Norwegen wird das Buch noch jetzt gebraucht, und in Bayern und Oesterreich ist es theils als Originalausgabe, theils in Auszügen und allerlei wunderlichen Bearbeitungen auch noch nicht ausser Brauch gekommen.) Dennoch leidet diess Buch an allen möglichen Fehlern. Für's erste ist die Anordnung ganz verfehlt. Mit der etwas dürftig gehaltenen Formenlehre mag es noch so hingehen. Aber darauf folgt die Syntax in 24 völlig durch einander geworfenen Capiteln, die ein wahres Allerlei enthalten. Die Casuslehre kommt zweimal vor, zuerst Cap. I., und dann wieder ausführlicher Cap. VI. Die meisten Capitel sind mit Etwas oder Einiges von überschrieben, so dass man im Anfang, in der Mitte und am Ende einen und denselben Gegenstand behandelt findet. Cap. I S. 106 stehen demnach nebeneinander die Lehre von der Apposition und etwas über den Infinitiv. Aber die Lehre vom Infinitiv wird S. 131 von neuem vorgenommen. Die Lehre von den Temporibus kommt, als ob sie in dem ganzen Buche vergessen worden, beinahe zu allerletzt

---

tik seit der Wiederherstellung der Wissenschaften. Hamburg 1837. Nur darf nicht verhehlt werden, dass der Verfasser befangen von dem Vorurtheile für die neueste sog. philosophische Sprachwissenschaft gar häufig den richtigen Gesichtspunct verfehlt. Treffend sind die Winke, welche über denselben Gegenstand Madvig gegeben in der kleinen Abhandlung: Bemerkungen über verschiedene Puncte des Systems der lateinischen Sprachlehre und einige Einzelnheiten derselben. Braunschweig, 1843, 8.

an die Reihe, nämlich C. XX S. 342. Die Beispiele, wodurch die einzelnen Regeln bewiesen werden, sind meistens gut und zwar aus den besten Schriftstellern gewählt — diess ist der einzige Vorzug, der sich jetzt noch dem Buche nachrühmen lässt —; aber die Regeln selbst sind grossentheils höchst mechanisch und zuweilen ganz unrichtig abgefasst. Was soll der Schüler mit einer Regel, wie z. B. über den Ablativ machen, wo es heisst (vg. S. 101): Der Ablativ steht auf die Frage: womit? wo durch? wann? und in gewissen Fällen noch auf die Frage: wovon? woraus? woran, weswegen, wofür u. s. f? — S. 131 wird der Gebrauch der Conj. *quod* ganz falsch mit den Worten erklärt, „sie umschreibe eine einzelne Thatsache, und stehe besonders, wenn *id* oder *illud* vorangehe." Die Bearbeiter der Br. Gramm, Uehlein, Brand u. a. giengen nun noch einen Schritt weiter, und erklärten im allgemeinen, der Infin. und *quod.* würden *promiscue* gebraucht, man habe beim Uebersetzen nach Belieben zu wählen. S. 289 wird über *nisi* festgestellt, es habe allemal den Conj. neben sich, wenn es so viel als es sei denn dass sei. Aber die erbaulichste Partie ist denn doch immerhin Cap. XXIII, wo von der Verwechselung der Wörter gehandelt wird. Hier herrscht eine totale Verwirrung aller grammatischen und stilistischen Begriffe. Da wird gelehrt, dass es zwischen den sinnverwandten Wörtern gar keinen Unterschied gebe, und man dieselben — daher die Ueberschrift — eben der Abwechselung wegen nach Belieben mit einander vertauschen könne. So stehe zuweilen *meus* st. *a me*, *qui* st. *ego*, *humanus* st. *facilis*, *pro* st. *ante*, *super* st. *praeter*, *et* st. *etiam*, u. s. w. Auch die Redetheile könne man mit einander vertauschen, und so st. *suaves odores* sagen: *suavitas odorum*, st. *cur — quid*, der Infinitivus hist. sei st. des Verbi finiti verwendbar u. s. f. Musste nicht ein solches Buch und noch mehr die jämmerlichen Auszüge und Bearbeitungen desselben, zumal wenn der Lehrer es nicht verstand, durch eine etwas freiere Behandlung diesen unerfreulichen Unterrichtsstoff etwas zu beleben, von vorn herein einen Widerwillen gegen das lateinische Sprachstudium in den meisten Schulen hervorrufen?

Und so war's an den meisten Gymnasien Deutschlands, selbst an den besseren. Man höre einmal, wie es Zumpt in seinen Knabenjahren am Joachimicum in Berlin, und weiterhin, als er selbst schon als Lehrer im J. 1812 auftrat, am dortigen Werder'schen Gymnasium getunden. „*Regnabat in scholis,*" ruft sein Biograph*) aus, „*grammatica Broe-*

*) Die Stellen, auf welche ich mich beziehe, finden sich in der eben erschienenen Schrift seines Neffen: *De Caroli Timothei Zumptii vita et studiis narratio Aug. Wilh. Zumptii. Berol. 1851.* In dieser sehr gut geschriebenen Biographie erhalten wir eine ganz vollständige Schilderung von Zumpt's pädagogischer und literarischer Wirksamkeit. Auf die Art und Weise, wie er als Lehrer der lateinischen Sprache im Unterricht und in seinen Schriften gewirkt, ist insbesondere Bedacht genommen; weshalb ich noch ein paarmal auf

derivata[5], und dann folgt eine mit obigem stimmende Schilderung derselben. Es fehlte nicht an Schulmännern, welche die Mangelhaftigkeit solcher Bücher erkannten und besseres an die Stelle zu bringen sich bemühten. Vor vielen anderen ist da anzuführen die in ihrer Anlage weit zweckmäfsiger eingerichtete lat. Sprachlehre von Bh. Weneck, die zuerst 1811 in Frankfurt erschien, dann umgearbeitet von G. F. Grotefend ebend. viermal 1814—20 herausgegeben wurde. In diesem Buche zeigt sich darin ein grosser Fortschritt, dass alles nicht in die Grammatik hineingehörige ausgeschieden, und das ganze Material nach einem bestimmten Plane geordnet ist. In der ziemlich vollständigen Formenlehre geht der Vrf. sämmtliche Redetheile durch und zwar so, dass er nur Form und Bedeutung derselben angibt. Die Syntax zerfällt ihm in zwei Theile nach dem doppelten Princip, die Begriffe im Satze entweder zu coordiniren oder zu subordiniren. Jenen Theil nennt er die *Syntaxis congruentiae*, weil darin nachgewiesen wird, wie beigeordnete Begriffe im Satze zusammenstimmen, diesen *Synt. rectionis*, weil hier gezeigt wird, in welcher Form sich das Verhältniss der abhängigen Begriffe im Satze ausprägt. Die Congruenz im Satze weist er zuerst an den Nominibus, dann am Verb, zuletzt an den Partikeln nach. In der Rectionslehre stellt er zuerst die Begriffe von Rection und Abhängigkeit fest, und weil er die Städtenamen nach den verschiedenen Fragen wo, woher nicht in sein System unterzubringen weiss, so werden sie hier *praevie* in einem Anhange abgethan. Und nun wird in eilf besonderen Capiteln, deren jedes seine eigene Ueberschrift hat (*Synt. nominativi, Synt. genitivi* u. s. w., *Synt. gerundiorum, supinorum, partic., indic. et conjunctivi, imper., infinitivi*) auseinander gesetzt, wie die verschiedenen Casus des Nomens und Modi des Verbs — denn die Tempora werden bei dem Indic. und Conjunct. untergebracht —, je nachdem das Verhältniss der Abhängigkeit ist, im Satze zur Anwendnung kommen. Diess scheinbar einfache und natürliche System ist jedoch nichts weniger als diess. Es wird, um über die bekanntesten Fälle Auskunft geben zu können, aus dem einen Capitel in das andere übergegriffen, wie z. B. die *Synt. infinitivi* an und für sich nur eine einzige Seite ausmacht und nur zwei Regeln, nämlich über den Inf. bei Dichtern und den sog. historischen Inf. enthält, die Hauptsache aber ist mitten in die Lehre vom Indicativ und Conj. verflochten. Dazu kommt, dass der Satz, zumal der zusammengesetzte, in seinen mannigfaltigen Modificationen eine Menge von Fällen bietet, für deren Behandlung nicht die mindeste Vorschrift ertheilt wird. Das unzureichende für den praktischen Gebrauch war es auch, was man immerfort an diesem Buche ausgesetzt hat. Fast zu gleicher Zeit trat auch Otto Schultz mit seiner lateini-

---

diese Schrift zurückkommen muss. Beigefügt sind fünf lateinische Reden, welche Zumpt bei verschiedenen Veranlassungen theils am Joachimst. Gymnasium, theils an der Universität in Berlin gehalten hat.

schen Schulgrammatik auf, Halle 1815. (Die achte verbesserte Auflage erschien dort 1834.) Diess Buch fand bei vielen Schulmännern Beifall — wofür schon die vielen Auflagen zeugen — theils wegen der zweckmäfsigeren Anordnung des Stoffes, noch mehr aber wegen der zwar etwas steifen und mechanischen aber doch zugleich präcisen und deutlichen Fassung der aufgestellten Sprachregeln. Doch erinnert hier noch manches an die Bröder'sche Methode.

In denselben Jahren hatten Männer wie Godf. Hermann und Buttmann in ihren grammatischen Schriften zunächst in Bezug auf das Griechische gezeigt, nicht wie man philosophische Sprachsysteme der lat. und griechischen Grammatik aufdringen, sondern wie man die Sprachgesetze philosophisch zu erforschen und zu begründen hätte. Die griechische Syntax des letzteren, wenn auch in den einzelnen Partieen nicht befriedigend ausgeführt, war doch in ihren Grundzügen so wissenschaftlich ausgearbeitet, dass ihr etwas gleiches aus der lat. Sprachwissenschaft nicht entgegengehalten werden konnte. Sicher ist, obgleich ich darüber keine bestimmte Kunde habe, die Methode dieses trefflichen Sprachforschers auf Zumpt, der im J. 1818 die erste Ausgabe seiner lat. Grammatik lieferte, von Einfluss gewesen. Eben weil man im Lateinischen damals nichts gleiches aufzuweisen hatte, erregte dieses Buch, in dem jeder Unbefangene einen merklichen Fortschritt zum besseren wahrnahm, eine allgemeine Freude. Schon im zweiten Jahre nachher war eine neue Auflage nöthig, und in kurzer Zeit erwarb das Buch seinem Verfasser einen solchen Ruf, dass schon 1823 eine Uebersetzung in's Englische unternommen wurde. Vg. die Vita p. 57. Worin liegt denn, wird man fragen, das verdienstliche dieser im ganzen jedenfalls unscheinbaren Schrift? In zwei höchst wesentlichen Dingen: einmal darin, dass Z. mit geschickter Auswahl des unentbehrlichen sein ganzes Material in einer demselben angemessenen Anordnung zusammenstellt; und zweitens darin, dass er, mit möglichster Umsicht den Sprachgebrauch durchforschend, einfache und klare Grundsätze abstrahirt, welche sich ebenso weit von willkürlichen Philosophemen wie von mechanischem Regelkram entfernen. Man vergleiche z. B. die Paragraphe über den Bedingungssatz, oder den über das Verhältniss des Infinitivs zu *quod* und *ut*. Sind diese und ähnliche Puncte jetzt noch besser aufgeklärt, so übersehe man nicht, wie mangelhaft die Erklärung dieser Dinge bis dahin gewesen war. Auch soll nicht geläugnet werden, dass manche Partieen, wie z. B. die ganze Lehre vom Gebrauch der Tempora, trotz der neun Auflagen, welche diese Grammatik erlebt hat, nichts weniger als haltbar genannt werden können. Ebenso möchte man wünschen, dass Z. den unleidlichen Appendix der sog. *Syntaxis ornata*, mit dem doch nichts rechtes und nichts ganzes gegeben ist, weggelassen hätte. Was ihn diese Zugabe zu liefern veranlasst, darüber vergl. die Vita p. 55, wo unter anderem gesagt wird, da man über den lat. Stil damals so gut wie gar keine Lehrbücher gehabt, so habe Z. doch etwas der Art in seiner *S. orn.* liefern wollen. Abgesehen

von solchen einzelnen Mängeln, konnte niemand die grosse Brauchbarkeit der Zumpt'schen Grammatik verkennen, und so wurde sie durch ganz Nord- und Westdeutschland verbreitet und damit zur Grundlage des ganzen lat. Sprachunterrichtes. Ueberflüssig wäre es, die Grammatiker gross und klein, welche, Sprachlehren, Lese- und Uebungsbücher liefernd, ihr bestes aus ihm entnahmen, anzuführen; ich habe hier nur einen ebenbürtigen, dieselbe Tendenz verfolgenden Gelehrten ihm anzureihen. Diess ist der berühmte dänische Philologe Madvig.

Unleugbar ist, dass der Däne in des Deutschen Fussstapfen getreten, obgleich jener diess nirgendwo andeutet, vielmehr in dem oben angeführten Schriftchen mit einem gewissen Vornehmthun seinen Vorgänger, den er als den Vertreter einer veralteten Methode bezeichnet, abgefertigt hat. Aber selbst in der Anordnung beider Sprachlehren zeigt sich eine auffallende Uebereinstimmung wenigstens im wesentlichen; und nur in einzelnen minder bedeutenden Dingen hat M. einige Abänderungen vorgenommen, wie z. B., wenn er die Wortbildungslehre, welche Z. gleich hinter dem Verbum der Formenlehre eingeflochten hat, in einem abgesonderten Capitel behandelt. Die Syntax ist gerade so geordnet wie bei Zumpt, nur benennt er die Gegenstände mit anderen Namen. Im ersten Abschnitte behandelt er die Verbindung der Wörter im Satze, dasselbe Thema, welches Z. die Casuslehre genannt hat. Im zweiten Abschnitte geht er die Modi des Verbums durch, und weicht hier nur darin von Z. ab, dass er die Tempora nicht abgesondert und für sich, sondern in Verbindung mit den einzelnen Modis behandelt. In dem dritten Abschnitt und den drei dazu gehörigen Anhängen hat M. ungefähr dasselbe, nur etwas anders geordnet und ziemlich gut gesichtet, untergebracht, was Z. unter der Rubrik der *Synt. ornt.* zusammengestellt hatte. In der Methode hat M. mit Zumpt vieles gemein; nur muss man zugeben, dass er durch zweckmäfsige Sichtung und Vereinfachung des Stoffes (auf 480 kleinen Octavseiten steht so ziemlich alles, dessen der tüchtigste Primaner bei seinen grammatischen Untersuchungen benöthigt sein kann), durch schärfere und deutlichere Begriffsbestimmungen, auch wohl durch manche Berichtigungen von Dingen, die in der Zumpt'schen Grammatik verfehlt sind, seinen Vorgänger gewissermafsen überboten hat.

Immittelst war in Deutschland auf anderen Gebieten der Sprachforschung grosse Regsamkeit, deren Ergebnisse für die Grammatik der alten Sprachen nicht ohne Einfluss blieben. Gelehrte, wie Bopp, Wilh. von Humboldt machten wichtige Entdeckungen in den orientalischen, die Gebr. Grimm in der deutschen Sprache. Das sind grosse Namen, wie man sie in Citaten eines Buches so gerne anbringt. Die Periode der Sprachvergleichung begann. Für die Etymologie und Formenlehre sollen von dort uns bedeutende Reformen zukommen; doch ist es bis jetzt so ziemlich bei Einzelnheiten geblieben, gegen deren Aufnahme in die Schulgrammatik gewiss nichts einzuwenden ist, wenn die Gesetze der Formenbildungen dadurch wirklich ein neues Licht gewinnen. In die syntakti-

sche Partie unserer Schulbücher ist aus dieser Quelle bis jetzt weniger übergegangen. Den indischen *casus locativus* hat meines Wissens zuerst Weissenborn in die lat. Casuslehre verpflanzt; den *casus generalissimus* — wie Bopp den Nominativ nennt — haben wir erst für die nächste Folge zu erwarten. Aber der Syntax stand eine totale Reform oder vielmehr Umwälzung von anderer Seite bevor. Fast zu derselben Zeit traten drei Sprachforscher, Fr. Schmitthenner (1826), K. Fr. Becker (1827) und H. A. Herling (1828) mit Sprachlehren auf, die zunächst zwar auf das Deutsche berechnet zu sein schienen, nebenbei aber eine allgemeinere Tendenz hatten. Namentlich der zweite sprach in der Vorrede zu seiner deutschen Sprachlehre S. XI den Satz aus: „es müsse die Idee eines die ganze Sprache umfassenden und sie in allen ihren Theilen durchdringenden Organismus die leitende Idee aller Sprachforschung sein." Es wurde nämlich ein den allgemeinen Denkgesetzen conformes Sprachsystem ausgesonnen, und die in der widerwärtigsten Terminologie ausgeprägten Schematismen desselben sollten nicht nur in der deutschen Syntax, sondern in allen lebenden und todten Sprachen zur Anwendung kommen. Die Sache hatte ihre täuschende Seite. Man redete viel von Philosophie und philosophischer Behandlung der Sprache, und wie dabei eine ganz andere und gediegenere Bildung erzielt werden könne, als diess bei dem schwerfälligen und mühseligen philologischen Unterrichte möglich sei. Wenn noch einiges aus dem Studium der alten Sprache gewonnen werden sollte, so müsste auch der dahin gehörige Sprachunterricht dem neuen System angepasst werden. Gar manche unter den Philologen, selbst besonnene Männer, liessen sich blenden, und das Werk der Reform begann. Die griech. und lateinische Syntax wurde nach dem neuen Sprachsystem umgeformt. Das thaten einige mit völliger Entschiedenheit und so, dass sie die Becker'schen Schematismen, so viel wie nur möglich, ganz consequent durchführten. Als die namhaftesten dieser radicalen Reformatoren betrachte ich A. Grotefend, Billroth, Weissenborn, Kühner und Feldbausch. Andere hatten doch einige Bedenklichkeiten bei der Sache; da sie aber dennoch von dem Dämon der Sprachphilosophie etwas ergriffen waren, so entnahmen sie aus der neuen Weisheit eben soviel als ihren Zwecken angemessen schien. Zu diesen halben Jüngern der Reform möchte ich Ramshorn, Krüger und Kritz zählen. Nachdem das Experiment in den Schulen gemacht worden ist und es sich allenthalben herausgestellt hat, dass diese neue Sprachmethode nur grosse Verwirrung anrichtete und selbst den deutschen Sprachunterricht nicht besonders förderte: so ist es eigentlich unnöthig, Beweise für die Unzweckmäfsigkeit dieses Verfahrens vorzubringen. Jedoch lässt sich, denke ich, von vorne herein und abgesehen von aller Erfahrung, gegen diese Methode mancher triftige Grund geltend machen. Man möge nur diess eine bedenken, dass die Denkgesetze und der Sprachgebrauch zwei ganz verschiedene Principien sind, welche zwar nie in Widerstreit mit einander gerathen, aber doch häufig so sehr auseinan-

dergehen, dass die durch den letzteren nun einmal entstandenen Formationen des Ausdruckes ihre Erklärung und Begründung in jenen durchaus nicht finden können. Diess gilt nun vorzugsweise von der lateinischen Sprache, in der zwar das Bestreben, alles den logischen Gesetzen gemäfs und mit der schärfsten Bestimmtheit auszuprägen, vorwaltet, aber die Formen, in denen diess geschieht, nicht bloss in der Verbindung einzelner Wörter, sondern noch mehr in der Structur des Satzes so concrete und eigenthümlich modificirte Gestaltungen haben, dass, wer es versucht, sie nach allgemeinen Sprachgesetzen umzumodeln, der Sprache wahrhaft Gewalt anthut. Da es dieses Ortes nicht ist, eine die ganze Sache erschöpfende Beweisführung zu liefern, so begnüge ich mich, an einem einzigen Beispiele nachzuweisen, wieviel mit dieser von abstracten Begriffen ausgehenden Spracherklärung ausgerichtet ist. Weissenborn lat. Syntax S. 13 erklärt den Indicativ so, dass er sagt: er sei die Form der Aussage, welche bezeichne, dass dieselbe auf das Erkennen bezogen sei; die aber, welche die Beziehung auf den Willen des redenden andeute, sei der Imperativ und der Conjunctiv. Demnach hätten wir alle lateinischen Satzformen, in denen der Conjunctiv vorkommt, auf den Begriff des Wollens zurückzuführen. Wie ist diess aber möglich bei den Sätzen, welche eine Bedingung, eine indirecte Frage, eine Folge u. a. enthalten? Nur auf eine gezwungene Weise lassen sich derlei Principien durchführen, oder, was noch weit kläglicher ist, wir erhalten in ihnen eine Menge schwerverständlicher und gehaltloser Rubriken, welche an der Spitze der einzelnen Capitel der Syntax figuriren, unter denen wir dann die alten längst bekannten Regeln, nur aus der alten Ordnung herausgerissen, in unangenehmer Verwirrung wiederfinden.

Der erste, der durch Sprachphilosophie der latein. Grammatik eine, wie er sie selbst nennt, neue systematische Form zu geben versuchte, war Aug. Grotefend. Seine ausführliche lat. Grammatik erschien zu Hannover 1829—30 in 2 Bdn., die etwas abgekürzte lat. Schulgrammatik ebend. 1833. 8. Die Anordnung der ersteren Werkes ist selbst von Krüger, der dasselbe umgearbeitet hat, (vg. Vorr. S. XI) und die des letzteren von Freund in den Jahn'schen Jahrb. 1835 S. 135 als ganz unzweckmäfsig bezeichnet werden. Wodurch aber beide Bücher für die Schule ganz unbrauchbar werden, diess ist der Umstand, dass Gr. über dem Bestreben, die lateinische Sprachlehre ganz rational zu behandeln, eine Reihe von Sprachgesetzen aufstellt, bei deren Anwendung die subsumirten Fälle häufig entweder ganz unrichtig aufgefasst erscheinen, oder auch manches, was zur Erklärung kommen sollte, ganz übersehen ist. Dazu kommt noch seine unverständliche Terminologie und eine meist auf Subtilitäten auslaufende Erklärungsweise, wodurch der Unterricht, besonders in einer fremden Sprache, nur erschwert wird. Billroth's lat. Syntax für die oberen Classen gelehrter Schulen, erschien zuerst Leipz. 1832, und nach seinem Tode von Ellendt zu einer vollständigen Schulgrammatik umgearbeitet 1838 in der zweiten Auflage. W. Weissen-

born's lat. Syntax für die oberen Classen gelehrter Schulen erschien Eisenach 1835. Die dritte sehr verbesserte Auflage der lat. Schulgrammatik von R. Kühner ist Hannover 1850 ausgegeben worden. Da diese drei Bücher in Anordnung und Behandlung der lat. Syntax einander ziemlich nahe stehen, so fasse ich meine Beurtheilung derselben in diese übersichtliche Andeutung zusammen. Von der Becker'schen Satztheorie ausgehend, theilen sie die ganze Syntax in die Lehre vom einfachen und in die vom zusammengesetzten Satze. In den einzelnen Unterabtheilungen weichen sie in beiden Abschnitten in manchen Puncten theils von einander selbst, theils auch von ihrem deutschen Vorbilde ab, stimmen jedoch in der Hauptsache, nämlich in der Art und Weise, wie sie alle Theile und Formen der Sätze aus dem Begriffe des Satzes entwickeln, so wie in der für die verschiedenen Satzverhältnisse neu eingeführten Terminologie so ziemlich überein. Diese ihnen gemeinsame Tendenz deutet Weissenborn Vorr. S. 1 mit den Worten an: «es sei sein Bestreben zu zeigen, wie der einfachste Ausdruck des Gedankens, der einfachste Satz, sich immer mehr entwickele, und durch Bestimmungen und Erweiterungen zur vollendetsten Form der Darstellung, der Periode, ausgebildet werden könne, immer aus einfachem das zusammengesetzte abzuleiten, überall von den ursprünglichen Anschauungen auszugehen, die den einzelnen Formen zu Grunde liegen, daraus die übrigen Bedeutungen abzuleiten, Classen von Vorstellungen aufzustellen, zu deren Bestimmung gewisse Formen dienen (wie er das besonders in der objectiven Wortverbindung versucht habe) und anzugeben, welche Vorstellungen und welche Beziehungen und wie sie der Lateiner in jeder einzelnen Form darstelle.» Auf diese Weise entsteht nun ein unnöthig vervielfachtes und überaus complicirtes System von Satzverhältnissen und Satzformen, die jedoch im mindesten nicht zur Erklärung der im Lateinischen vorkommenden sprachlichen Erscheinungen beitragen, sondern das Verständniss derselben eher erschweren, zumal da ihre Deutung vermittelst jener Formen oft gar nicht zutrifft oder doch nur höchst gezwungen erscheint. Um die Verkehrtheit der ganzen Methode darzuthun, müsste ich Lehrsatz für Lehrsatz prüfen: es genüge hier nur an einem Falle anzudeuten, was ich meine. In der Lehre von den zusammengesetzten Sätzen werden diese in Attributiv- und Objectssätze eingetheilt, und unter den vier Arten der letzteren werden Nr. 2 Objectssätze aufgeführt, welche dem Accusativ der Ausdehnung entsprechen. So werden die Vergleichungssätze genannt. Es handelt sich nämlich darum, dem Satztheile im einfachen Satze, den man Accusativ der Ausdehnung nennt, eine entsprechende Satzform im zusammengesetzten Satze gegenüberzustellen. Aber wie kann man denn den Begriff der Ausdehnung nachweisen in dem bei W. dafür angeführten Satze bei *Cic. amic. 4. Pergratum mihi feceris, si, quemadmodum soles de ceteris rebus, cum ex te quaeruntur, sic de amicitia disputaris, quid sentias:* oder wie kann uns derselbe Begriff etwas helfen, wenn wir in der Stelle bei *Cic. Brut. 7. Opinio est, Clisthenem mul-*

tum, ut temporibus illis, valuisse dicendo die Bedeutung des *ut* erklären sollen? Und so ist es in hundert anderen Fällen. Es wird durch solche Sprachschemata nicht das mindeste gewonnen für eine gründliche sprachliche Erklärung des Lateinischen, sondern es sieht fast so aus, als ob eben das Nachweisen und Einlernen jener Satzformen die Hauptsache wäre, und sie an den lateinischen Beispielen nur versuchsweise durchgeführt würden, um ihr problematisches Vorhandensein darzuthun. — Noch entschiedener, als die vorigen, spricht sich für die Anwendung des Becker'schen Systemes Feldbausch aus, denn in der Vorrede zu seiner im J. 1837 in Heidelberg erschienenen lat. Schulgrammatik S. I bekennt er, dass er nur durch das Verlangen, einmal eine lat. Satzlehre nach den Grundsätzen von Becker auszuarbeiten, zur Abfassung einer lat. Grammatik bewogen worden sei, und bemerkt zugleich, wie eben dadurch, dass er die Grundzüge der Becker'schen Grammatik auf das Lateinische anzuwenden sich vorgesetzt, er ebenso sehr von A. Grotefend wie von Weissenborn, der vielleicht jene Grundzüge nicht treu genug eingehalten, abweichen müsse. Demnach sollte man erwarten, dass Hr. Feldb. die Durchführung dieses Systemes jedenfalls zur Hauptsache gemacht und die demselben entnommenen Grundsätze wenigstens überall an die Spitze gestellt hätte. Aber es bringt ihn (vg. Vorr. S. V)) eines in grosse Verlegenheit, nämlich die praktische Seite des Buches. Er thut mithin das umgekehrte von dem, was man erwartet hatt, und stellt die auf den praktischen Gebrauch berechneten Regeln grœss gedruckt überall an die Spitze, dagegen lässt er, damit doch auch die Begründung des Systemes nicht verloren gehe, das dazu gehörige klein gedruckt in besonderen Anmerkungen folgen. Wenn man diese letzteren ausschiede, so würde das Einhalten der Becker'schen Grundzügge nur noch in der Anordnung der zur Syntax gehörigen Bestandtheile sich zeigen; denn in der Formenlehre hat Hr. F. es vorgezogen der herrkömmlichen Ordnung zu folgen. Der Widerspruch aber, in welchen Hr. F. mit sich selbst geräth, wenn er einmal von seinem Systeme gänzlich absieht, um Regeln für den praktischen Gebrauch aufstellen zu können,, und dann doch wieder hinterher das nöthige darüber als eine Nebensache beibringt, zeugt mehr als alles andere dafür, dass diess System im praktischen Unterrichte nicht anwendbar ist.

An der Spitze derer, welche gleichsam in eklektischer Weise aus der neueren Sprachphilosophie beliebiges in die lateinische Grammatik herübergenommen, habe ich Ludw. Ramshorn aufgeführt. Seine grössere lat. Grammatik erschien zuerst Leipzig 1824, und umgearbeitet, verbessert und vermehrt in zwei Bänden, Leipzig 1830. Ob die Reformatoren der deutschen Grammatik, deren Arbeiten allerdings gerade in diesem Zeitraume zuerst an's Licht traten, auch auf R. eingewirkt, darüber kann ich nicht mit Gewissheit entscheiden. Auch geht aus seiner Vorrede zu der zweiten Ausgabe, worin er bloss versichert: «die Regeln der lateinischen Grammatik aus der inneren Natur der Sprache mit möglichster Schärfe

und Allgemeinheit aufgefasst, durch nothwendige Denkgesetze begründet und durch mathematische (!!) Bestimmtheit gegen willkürliche Deutung gesichert zu haben," kein Geständniss der Art hervor, sondern eben nur diess, dass er sich bemüht, die lat. Sprachlehre in einer mehr philosophischen Weise, als diess bis dahin geschehen war, zu behandeln. Der ganze erste Band enthält nur die Formenlehre, ungefähr in der Art, wie die kurz zuvor erschienene lat. Gr. von K. Leop. Schneider, Berlin 1819—21, 3 Bde. 8., die über die Formenlehre nicht hinausgekommen. Man hat in dem Ramshorn'schen Buche das Schneider'sche Werk gleichsam in einem abgekürzten Auszuge. Wir finden hier ein reiches Material von Beispielen und fortwährende Hinweisungen auf die alten Grammatiker; dagegen hat Hr. R. alle Beziehungen auf die vergleichende Sprachforschung durchweg ausgeschlossen. Den Hauptbestandtheil seines Werkes bildet aber die Syntax, welche eng gedruckt nicht weniger als 900 Seiten füllt. In der Terminologie ist Hr. R. von der herkömmlichen Technik im ganzen nicht abgewichen; auch enthält die Fassung der meisten von ihm aufgestellten Sprachregeln nur das hergebrachte. Die angekündigte logisch-mathematische Behandlung seiner Syntax muss also wohl hauptsächlich in der sonderbaren Anordnung derselben gesucht werden. Es zerfällt nämlich die ganze Syntax in folgende Abtheilungen. Im Abschnitte I untersucht er die Bestandtheile des Satzes und deren Verbindung. In diesem Theile finden wir die gewöhnliche Casuslehre wieder, nur dass mit Ausschluss des Verb's neben dem Substantiv auch die übrigen Redetheile durchgenommen werden, und theils wie sie in grammatischen Verbindungen, theils wie sie in synonymischer Beziehung zu behandeln sind, nachgewiesen wird. II handelt von der Form des Satzes, und weil der Satz durch Anwendung des Verb's gebildet wird, so untersucht der Verf. hier die Bedeutung des Genus, der Tempora und Modi desselben, so wie die verschiedenen Satzformen, affirmative und negative Sätze, Frage und Heischesätze u. s. w. III. ist die Rede von den Verbindungsarten der Sätze, welche er in Haupt- und Nebensätze, subordinirte und coordinirte eintheilt. Nach diesem Schematismus werden dann weiterhin Erklärungssätze, Causalsätze, Sätze mit Zeitbestimmungen, *oratio obliqua*, disjunctive Conditionalsätze u. s. w. als besondere Arten der Neben-, subord. und coordinirten Sätze aufgeführt, und nebenbei hier die Bedeutung der zur Anwendung kommenden Conjunctionen erklärt. Es ist diess die verworrenste Partie des ganzen Buches. IV wird die Anordnung der Redetheile im Satze und der Sätze in der Periode besprochen. V die Veredlung des Ausdruckes und der Gebrauch der Figuren. Als Anhang folgt dann eine Prosodik und Metrik. Mit Recht hat man besonders an II und III getadelt, dass die Anordnung zu weitläuftig und zu sehr in Abtheilungen und Unterabtheilungen zerspalten sei, wodurch dann, um die Unterscheidungen festzuhalten, eine Menge von unhaltbaren, unbegründeten und mitunter einander widersprechenden Regeln nothwendig geworden, die angefügten Beispiele aber auf eine spitzfindige und gezwungene Weise oder auch ganz

unrichtig erklärt worden. Um nur ein paar Proben vorzulegen, so sehe man einmal zu, wie er S. 774 den Unterschied erklärt, welcher zwischen den Nebensätzen mit *quum* stattfinden soll. Er nennt sie zeitbestimmend, wenn die damit bezeichnete Begebenheit als gleichzeitig oder früher vollendet mit der Hauptbegebenheit im Zusammenhang gedacht wird: umschreibend oder erklärend in Beziehung auf einen gleichzeitigen Umstand. Es ist aber nicht einzusehen, worauf sich dieser Unterschied gründen soll. Ebenso grundlos ist die Unterscheidung, welche er S. 717 zwischen den Fragen mit *necne* und *annon* im zweiten Gliede der Doppelfrage macht. „Es werde, sagt er, mit *necne* nur das gedachte, in der Vorstellung vorhandene, mit *annon* ein wirklich Nichtsein ausgedrückt." Diess trifft gar nicht zu. Neben solchen Subtilitäten kommen aber auch ganz mechanische Erklärungversuche vor, z. B. S. 687, wo es heisst: „der Relativsatz trete statt des Participiums ein, wenn das Participium fehle(!)." Die angeführten Beispiele, welche Hr. R. ganz missverstanden hat, deuten auf etwas ganz anderes hin. Das einzige gute, das diesem Buche sich nachrühmen lässt, sind die einzelnen brauchbaren Sprachbemerkungen, die mitunter auf recht eigenthümliche Dinge eingehen, wie sie in den gewöhnlichen Sprachlehren gar nicht bedacht sind; dann die reichliche Ausstattung mit Beispielen, die freilich sehr oft durch eine falsche Anwendung eine ganz schiefe Stellung erhalten haben, und den Leser zu vielfachen Irrthümern verleiten können. Dagegen ist gerade das, wodurch das Buch sich auszeichnen soll, nämlich das Anstreben einer rationellen Behandlung der Grammatik, der Missgriff, wodurch es wenigstens für die Schule gänzlich unbrauchbar geworden ist.

Die Grammatik der lat. Sprache, von Dr. G. T. A. Krüger, Hannover, 1842, 2. Abth. erschien zwar mit dem Zusatze: „neue, gänzlich umgearbeite Ausgabe der lat. Schulgrammatik von A. Grotefend", aber, wie es auch der Hr. Verf. in der Vorr. S. VII bestimmt genug andeutet, ist dieselbe nichts weniger als eine neue Bearbeitung der letzteren; vielmehr ist von dieser nur eines und das andere beibehalten, im ganzen aber diese Grammatik ein ganz selbständiges Werk. Die in der ersten Abtheilung enthaltene Formenlehre ist, da die Grotefend'sche Bearbeitung wenig befriedigt hatte, gänzlich umgearbeitet, und dabei auf die neuesten Sprachforschungen die möglichste Rücksicht genommen worden. Die Syntax dagegen hat Kr. ganz anders angeordnet als Grotefend, und auch die einzelnen Lehrsätze in einer weniger abstracten und mehr fasslichen Weise dargestellt. Er befolgt ungefähr diesen Gang. Die Syntax theilt er in drei Abschnitte. In dem ersten behandelt er die Lehre vom einfachen, im zweiten die vom zusammengesetzten Satze, im dritten die Lehre vom Satz- und Periodenbau. Und zwar verfährt er nun im einzelnen so. Im ersten Abschnitte kommt die ganze Casuslehre, die Erklärung der Präpositionen, Pronomina, Numeralia, Adjectiva, Adverbia zur Sprache, dann die Bedeutung des Verb's, seiner Genera, Tempora und

Modi, zuletzt die Partikeln. In dem zweiten Abschnitte theilt er zuerst im zusammengesetzten Satze dem Hauptsatze gegenüber die übrigen Sätze in beі- und untergeordnete. In einem besonderen Capitel behandelt er dann zuerst die beigeordneten Sätze, dann in einem anderen die untergeordneten, welche er in Adjectiv-, Substantiv und Adverbialsätze eintheilt. In einem vierten Capitel zeigt er, wie die Tempora und Modi im Nebensatze angewandt werden; in einem fünften handelt er von der *orat. obliqua;* in dem letzten von der Zusammenziehung und Verschränkung der Sätze und vom Anakoluthon. Die Eintheilung, welcher Hr. Kr. in diesen zwei Abschnitten gefolgt ist, scheint mir nicht einfach und übersichtlich genug, und man kann nicht sagen, dass durch dieses Zerspalten und weite Auseinanderlegen des zusammengehörigen oder doch einander naheliegenden das einzelne in der Behandlung an Klarheit und Fasslichkeit gewonnen habe. Auch ist es für den Gebrauch höchst unbequem, wenn man, um eine vollständige Einsicht in die mit einander zusammenhangenden Grundsätze zu erhalten, immerfort aus dem ersten in den zweiten Abschnitt, und aus diesem in jenen hinüberseben muss. Der dritte Abschnitt enthält die Lehre von der Wort- und Satzstellung, oder vom Satz- und Periodenbau: ein Capitel, das allerdings abgesondert von den übrigen behandelt werden muss. — Was aber die Begründung und Erklärung der aufgestellten Sprachregeln betrifft, so muss man fast durchweg die Haltbarkeit derselben anerkennen, und dem Hrn. Verf. insbesondere Dank wissen für die vielen speciellen sprachlichen Observationen, die in den vielen Anmerkungen freilich etwas fragmentarisch angebracht sind, aber von einer höchst genauen Kenntniss des lat. Sprachgebrauches zeugen. Für den Schulgebrauch eignet sich auch dieses Werk nicht, schon wegen des zu sehr angehäuften Stoffes, den der Schüler auch bei mehrjährigem Gebrauche nicht wird bewältigen und zu leichter Uebersicht bringen können. Dagegen möchte ich diess Buch vor allen übrigen hier besprochenen dem Lehrer recht angelegentlich empfehlen als ein Repertorium der trefflichsten Bemerkungen über alles, was nur in das Gebiet der lat. Grammatik einschlagen kann, ebenso sehr wie desselben Verfassers gehaltvolle Untersuchungen aus dem Gebiete der lat. Sprachlehre. Braunschweig 1820—27. 3 Hfte.

Noch gehört hieher die Schulgr. der lat. Spr. von Kritz und Berger. Göttingen 1848. Ueber die Formenlehre ist bereits in diesen Blättern die gegründete Bemerkung gemacht worden, dass sie erstens manche unrichtige Behauptung enthalte, und überdiess aus der vergleichenden Sprachforschung mehr hereingezogen habe, als eben für den Schulgebrauch angemessen sei. Vg. in dieser Zeitschrift 1850. IV. S. 260 ff. Auf eine Beurtheilung der Syntax hat sich der Recensent kaum eingelassen. Deshalb also hier ein paar Worte über die Hauptsache. Hr. kr. theilt die Syntax in drei Bücher, wovon das erste die Lehre vom einfachen Satze, das zweite die vom zusammengesetzten Satze, das dritte die Lehre von der *orat. obliqua* und von den lateinischen Idiotismen enthält. Warum die *orat. obl.* ganz abgesondert behandelt wird, da sie im zweiten Buche bei der

Lehre vom Infinitiv und Conjunctiv sich leicht anreihen liess, darüber hat der Hr. Verf. nirgendwo eine Andeutung gegeben. S. 497 muss in das dritte Buch hinübergegriffen werden, in dem es dort heisst, der Relativsatz stehe im Conjunctiv, wenn er in *orat. obl.* ausgesprochen werde. Im ersten Buche wird mit dem Verbum der Anfang gemacht, und die Bedeutung der Genera, Tempora und Modi gleich entwickelt; daran schliesst sich zunächst die Lehre von der Apposition und den Fürwörtern; weiterhin erst folgt die Casuslehre und die Lehre von den Praepositionen; dann kehrt er wieder zu dem Verbum zurück, und behandelt den Infinitiv, das Gerundium und das Particip. Diess wunderliche Auseinanderreissen des Verbums und des dazu gehörigen scheint mir lediglich eine Folge davon zu sein, dass Hr. Kr. die Becker'sche Theorie vom einfachen und erweiterten Satze nicht hat aufgeben können. Im zweiten B. theilt Hr. Kr. die verbundenen Sätze in beigeordnete und untergeordnete, welche beide Classen dann wieder ihre Unterarten haben, in Bezug auf welche er im einzelnen nachweist, wie mit dem Tempus und Modus zu verfahren sei. Ueber diese Anordnung rechtfertigt sich Hr. Kr. in der Vorr. S. IX mit den Worten: «dass die Entwickelung sämmtlicher Spracherscheinungen aus der Wurzel des Sprachorganismus, aus dem Satze hervorgehen, und die verschiedenartigen Theile der syntaktischen Verbindungen ebenso als weitere Entfaltungen der einzelnen Satztheile sich ergeben müssten, wie die vollständige Gliederung eines Baumes oder einer Pflanze sich auf den im Blatte enthaltenen Urtypus zurückführen lasse.» Wenn aber S. 279 der potentielle Conjunctiv der Annahme nicht anders erklärt werden kann als durch Hinweisung auf den ausgelassenen hypothetischen Vordersatz, dann S. 523 dieselbe Satzform von neuem besprochen wird; oder wenn die S. 424 über das *gerund.* mit *ad* gegebene Regel sich S. 585 wiederholt — ich beschränke mich auf nur wenige Beispiele —, so fragt es sich doch, ob mit jenem vom Pflanzen-Organismus entnommenen Bilde diese im ganzen verfehlte Anordnung der Syntax gerechtfertigt ist. Eine andere noch wesentlichere Frage ist diese, ob durch das mehrmalige Subsumiren einer und derselben Form, z. B. des Conjunctivs in *orat. obl.* unter mehrere der aufgestellten Satzschemata, irgend etwas für die Verdeutlichung einer solchen Form und ihres Sinnes gewonnen wird, oder ob nicht vielmehr da, wo eine Reihe von Satzschematismen nach unserer Vorstellungsweise aus dem Satzorganismus (!) sich neben einander zu entwickeln scheinen, wenn man die entsprechenden lateinischen Satzformen angibt, Verwirrung entsteht. Denn, dass überall eine völlige Congruenz zwischen unseren und der lateinischen Vor- und Darstellungsweise stattfinde, werden wir nicht voraussetzen dürfen. An trefflichen einzelnen grammatischen Bemerkungen ist dieses Buch fast eben so reich, wie das vorhergenannte, mit dem Unterschiede, dass sich dieselben mit Ausscheidung der Sprache der Dichter und Späteren lediglich auf die Prosaiker der besten Zeit beschränken.

Wien, im December 1851. C. J. Grysar.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)

Ausgewählte Tragödien des Euripides, erklärt von F. G. Schöne. Erstes Bändchen: Bakchen, Iphigenie in Tauris. Leipzig bei Weidmann. 1851. — 15 Ngr. = 54 kr. C.M.

(Diese Ausgabe bildet einen Theil der Haupt-Sauppe'schen Sammlung griech. und latein. Schriftsteller mit deutschen Anmerkungen.)

Die beschränkte Zeit, welche der Lectüre griechischer Tragiker auf Gymnasien gewidmet werden kann, und der unzweifelhafte Vorzug, der hierbei dem Sophokles gebührt, wird es nicht leicht möglich machen, den Euripides in die eigentliche Schullectüre aufzunehmen; dennoch müssen wir es den gelehrten Herausgebern der wohl bekannten und anerkannten Sammlung, der die vorliegende Ausgabe angehört, Dank wissen, dass sie eine Auswahl aus Euripides in ihren Plan aufgenommen haben, und dadurch die besten Tragödien dieses Dichters strebsamen Gymnasiasten für ihre Privatlectüre und Studirenden der Philologie zugänglicher machen, als es bisher der Fall war. Die allgemeine Einrichtung der Ausgaben in der Haupt-Sauppe'schen Sammlung dürfen wir bei unseren Lesern als bekannt voraussetzen; dass die vorliegende Ausgabe eine unter Benutzung und Verarbeitung der bisherigen Arbeiten über Euripides wesentlich selbständige Leistung und ein sehr schätzbarer Beitrag zur Texteskritik und Erklärung des Euripides ist, wird man schon nach den früheren Studien des Hrn. Herausgebers über diesen Dichter erwarten, und beim Gebrauche dieser Ausgabe vollkommen bestätigt finden. Es sei erlaubt, auf einige Einzelheiten näher einzugehen, namentlich solche, wo wir dem Hrn. Herausgeber nicht ganz beistimmen.

Was zunächst die Wahl anbetrifft, so ist dieselbe in Beziehung auf die Iphigenia gewiss eine höchst glückliche zu nennen, da diese Tragödie eine der herrlichsten Schöpfungen des Euripides ist und für uns durch die Vergleichung mit dem Meisterwerke unseres grössten Dichters noch ein höheres Interesse gewinnt (vergl. Hermann's Vorrede zur Ausgabe der Iphig. S. VI). Weniger glücklich ist die Wahl der Bakchen zu nennen, da diese Tragödie minder bedeutend, weder durch die Entwickelung der Handlung, noch durch die Charaktere anziehend ist; zur Wahl mochten wohl den Hrn. Verf. «seine mehrjährigen Vorarbeiten» für dieses Drama bestimmt haben. Wir hätten vielmehr gewünscht, dass uns der Hr. Verf. die Iphigenia in Aulis dargeboten hätte; denn wenn wir ihm auch zugestehen, dass die Iphigenia in Aulis mit jener in Tauris in keinem näheren Zusammenhange steht (S. 126), und selbst bemerken, dass die grosse Verderbtheit des Textes in ersterer Tragödie viele Schwierigkeiten darbietet, so hätte doch, abgesehen davon, dass diese Tragödie ein herrliches Gedicht ist, die Vergleichung beider Stücke viel genussreiches dargeboten. Wir hätten deshalb auch gewünscht, dass in dem Commentar zu der letzteren Tragödie auf die entsprechenden Stellen der ersteren häufiger, als es wirklich geschehen ist, Rücksicht genommen worden wäre. — Die Ein-

leitungen zu den Dramen legen, in einer einfachen, edlen Sprache abgefasst, den Mythos und die Entwickelung der Tragödie klar und übersichtlich dar. Wie in den Einleitungen auf die Nachahmungen der vorliegenden Tragödien durch römische Dichter Rücksicht genommen wurde, so hätte auch der Commentar, besonders bei den Bakchen, die entsprechenden Fragmente der römischen Tragödien anführen können, um den Leser an diese verlorenen Blüten der römischen Literatur zu erinnern. Leider ist diess nur einmal und nur der Kritik des Textes wegen geschehen (S. 89). — Was die Bearbeitung des Textes anbetrifft, so müssen wir anerkennen, dass der Hr. Verf. die besten Hilfsmittel in selbständiger Weise benützt und an gar manchen Stellen durch Verbesserung den Text wesentlich gefördert hat. Die Recension des Textes der Bakchen ist eine ganz selbständige zu nennen, während sich der Text der Iphigenia an den von Hermann gegebenen Text anschliesst. Nur müssen wir bedauern, dass der Hr. Verf. bei der Anordnung des kritischen Materials im Commentare nicht bestimmte Grundsätze gleichmäfsig durchgeführt zu haben scheint. Wir finden es dem Zwecke dieser Ausgabe ganz angemessen, wenn Conjecturen ohne die Namen der betreffenden Herausgeber aufgenommen worden sind, müssen uns aber um so mehr wundern, wenn wir andererseits Conjecturen mit dem Namen des Urhebers angeführt finden, ohne dass die Wichtigkeit der Verbesserung oder irgend ein anderer Umstand es veranlasst. Nach der Bemerkung des Hrn. Verf.'s in der Vorrede sollte man vermuthen, dass, wo im Commentare die Vulgata, ohne den Namen eines Herausgebers zu nennen, angegeben ist, die Conjecturen im Texte vom Verfasser herrühren. Aber sie sind häufig bereits von anderen gegeben worden, z. B. B, 404 (Matthiä), B, 986 u. 993 (ähnlich schon Hermann), B, 1053 (Porson), B, 1313 (Herm.), I, 134 (Barnes), I, 654 (Tan. Faber), I, 736 (Pierson), I, 1353 (Herm.), I, 1370 (Herm.) u. s. w. So ist auch B, 233 die Lesart als schwankend bezeichnet, wo doch *οἰνώπας* eine Conjectur Hermanns ist, und B, 462 ist *ζυγθείς* als Conjectur Musgrave's angegeben, während sie von Matthiä herrührt. — Gegen einzelne Conjecturen, die der Hr. Verf. entweder selbst versucht oder nach dem Vorgange anderer aufgenommen hat, glaubt Ref. Bedenken hegen zu müssen. So finden wir B, 425 *γ' ἄρα* statt *παρά*, aber der Satz spricht hier keine Folgerung, sondern eine allgemeine Sentenz aus. Die Bedeutung von *παρά* hat schon Hermann erörtert, aber auch die Vulgata *ἀπέχειν* (Hermann conjicirt *ἄπεχε*) lässt sich halten, wenn man *ἀπέχειν* als imperativischen Infinitiv oder noch von *λέγοιμι ἄν* regiert, fasst. — Eben so wenig war B, 472 vorzuschlagen *οὐκ ἔγω τάσσειν* für *οὐκ ἐγὼ ταγοῦν*, denn jene trotzige Antwort findet in den anderen Antworten (474, 482, 484) ihre Begründung. — B, 500 wird *ὃ τάσεις* statt *ὅτι ζῇς* geschrieben. Aber dieses entspricht nicht den nachfolgenden Worten, die uns eher hier einen Sinn, wie: «du weisst nicht, was du thust, verlangst» erwarten lassen. Dass aber *ὅτι ζῇς* sich auch nicht nach Hermann's Erklärung halten lasse, müssen wir allerdings zugestehen. — B, 522. Der auffordernde

Conjunctiv entspricht nicht der Rede des Zeus; besser ist es, sich an den Vorschlag Hermann's ἀναφαίνω zu halten. — B. 1013 gibt die Conjectur ἀγροδότα (statt θηραγρέτα) ein seltenes, kaum bestätigtes Wort, während Hermann's zweckmäfsige Erklärung uns an der Vulgata halten lässt. — I, 134 müssen wir die Conjectur: Εὐρώταν statt Εὐρώπαν verwerfen, da hier ein scharfer Gegensatz zwischen dem gesitteten Europa und dem barbarischen Asien aufgestellt wird; vergl. v. 174 und besonders 387. — I, 139 ist wohl χιλιοναύτᾳ mit den Handschriften zu lesen und mit κώπᾳ zu verbinden; demgemäfs muss denn auch statt des handschriftlichen μυριοτείχοις, mit Barnes μυριοτειχεῖ geschrieben werden, denn die Verbindung mit κώπᾳ ist die natürlichste, und wenn auch Euripides sonst gewöhnlich die Form χιλιόναυς gebrauchte, so konnte er wohl auch hier in gleichem Sinne χιλιοναύτης gesetzt haben; vergl. Aesch. Agam. 45. Uebrigens ist zu bemerken, dass v. 141 der Artikel τῶν vor Ἀτρειδᾶν nicht in allen, sondern nur in den beiden Florentiner Handschriften fehlt. — I, 144. Auch hier lässt sich die Vulgata mit geringeren Aenderungen gegen die Conjectur: ἰὴ ἰὴ σὺν εὐμούσοις μολπαῖσι βοᾶν halten, indem man mit Hermann: τὰς σὺν εὐμούσοις μολπαῖσι βοᾶς ἀλύρους ἐλέγους oder vielleicht: ταῖς σὺν εὐμούσοις μολπαῖσι βοᾶς, ἀλύροις ἐλέγοις liest, wo dann beide Ausdrücke als Apposition zu θρήνοις zu nehmen sind. — I, 184. Ebenso ist hier die Conjectur μελέων unnöthig und μέλεον zu τάν zu beziehen: „welchen, als einen Unglücksgesang, in Liedern ohne Festruf der Hades anstimmt." — I, 637. Die Ergänzung von διόλλυθαι zu μὴ μέλλων, welches Hr. S. für μέλλων conjicirt, scheint nicht angemessen, denn dass der Chor hyperbolisch den Tod des Orestes als eine Vernichtung des Pylades erklären sollte, ist wohl nicht anzunehmen; wohl aber spricht er davon, wer der beklagenswerthere sei, Orestes, der durch den Tod der Noth des Lebens entflieht, oder Pylades, der eines solchen Freundes beraubt fortleben soll. Diesen passenden Sinn gibt die einfache Conjectur Hermann's μᾶλλον. — I, 736. Auch hier liesse sich selbst bei Annahme der Conjectur καιρός die Lesart: αὖτις oder vielmehr αὖθις gegen die Conjectur αὖτως halten. Am zweckmäfsigsten dürfte man vielleicht αὐτίν' lesen. — I, 818. Die Conjectur ἐντυχών statt εὐτυχῶν ist deshalb unwahrscheinlich, weil die Beziehung des εὐτυχοίμεν in der Rede des Orestes (v. 821) auf das vorausgegangene εὐτυχῶν unverkennbar ist. Hermann hat richtig erkannt, dass ἐμοῦ nur eine Glosse zu ψυχά ist. Somit lesen wir: ὦ κρεῖσσον ἢ λόγοισιν εὐτυχῶν. ψυχά, — τί φῶ; — I, 1032. Die Conjectur ὅταν für ὅτῳ scheint nicht bloss aus dem Streben hervorgegangen zu sein, den Conjunctivus zu rechtfertigen, denn ein εἴ τινι παρῇ würde uns nicht befremden, sondern aus dem Bemühen, die Vulgata gegen die mit Recht erhobenen Bedenken zu vertheidigen. Aber die Conjectur Hermanns ὅτῳ πιστὴ πάρα ist so treffend und insbesondere dem σιγήσαθ' des vorausgehenden Verses so entsprechend, dass wir kein Bedenken tragen würden, sie aufzunehmen. — Gern würde Ref. einige andere gewagte Conjecturen besprechen, wenn es der Raum dieser Blätter

gestattete; namentlich scheint der Hr. Verf. in dem Streben, überall antistrophische Entsprechung in den Chorgesängen herzustellen (vgl. B, 573—587) zu weit gegangen zu sein. —

Der Commentar ist, bei aller durch die Einrichtung dieser Ausgaben gebotenen Kürze, wohl geeignet, in das gründliche Verständniss des einzelnen und des Zusammenhanges einzuführen. Nur einiges einzelne erlaubt sich Ref. anzuführen, worin er die Ansicht des Hrn. Verf.'s nicht theilen kann. B, 332 ist ὡς nicht causal zu nehmen, sondern mit κατασφενδόνησον zu verbinden: „Lüge, dass er ein Sohn der Semele ist." Denn es war zuerst zu erweisen, dass Semele wirklich einen Sohn geboren habe, vgl. v. 242. — B, 330 ist πέτει nicht durch: „fliegst davon", sondern durch „fliegst auf" zu erklären, so dass dieser Ausdruck das stürmische Aufwallen des Gemüthes bezeichnet, wie ἀνεπτόμαν Soph. Aias 693. — B, 1350 ist der Artikel τό mit Bezug auf die Erwähnung dieser Sage durch Dionysos zu erklären. — I, 37 wird durch die Annahme eines nochmaligen Anakoluthes die Construction erschwert, während τὰ δ' ἄλλα einfach als Object von σιγῶ zu erklären ist. — I, 110 ist ὄμμα wohl als „Bild, äussere Erscheinung" zu fassen. — I, 1237 ist die Construction ἔλιξεν ἐκ θρόνων in dem daselbst angegebenen Sinne ohne alle Analogie; vielmehr ist, da die Handschriften ἕλιξ bieten, nach Hermann ἕλιξ' ἐπί zu lesen. Die grammatischen Erklärungen wünschte Ref. an manchen Stellen etwas präciser gefasst, man vergl. I, 27 die Erklärung von ἐναινόμην, I, 255 die von στέγαι, wo der Plural nur als dichterische *enallage* zu nehmen ist, vgl. I, 709. So wäre I, 269 θάσσειν φάραγγ', als Accusativ des Inhaltes, B, 181 μέγαν als proleptisches Prädicat, B, 684 ἀλόλυξεν durch ἐκέλευσεν ὁλολυγμῷ am zweckmässigsten erklärt. So vermissen wir Erklärungen von πολὺν γέλων B, 248, δίκην μέτειμι B, 344, προνώπιος B, 640 (vgl. I, 1390), τίνειν I, 23 u. s. w. Doch diese Einzelnheiten, welche wir glaubten erinnern zu müssen, können die im Eingange dieser Anzeige ausgesprochene Anerkennung nicht beeinträchtigen; allen Freunden euripideischer Lectüre wird die vorliegende Ausgabe eine willkommene Erscheinung sein. Eine besonders dankenswerthe Zugabe zur Erklärung ist die am Ende jeder Tragödie gegebene ausführliche und eingehende Erklärung der gebrauchten Metra.

Prag, im November 1851.

Dr. K. Schenkl.

Zingerle, Ignaz, Tirol's Antheil an der poetischen Nationalliteratur im Mittelalter (In dem zweiten Programme des k. k. Staatsgymnasiums zu Innsbruck). Innsbruck, Wagner; 1851. 18 S. 4.

Kurz, Heinrich, Geschichte der deutschen Literatur mit Proben aus den Werken der vorzüglichsten Schriftsteller. Mit vielen Illustrationen in Holzschnitt von den vorzüglichsten Künstlern Deutschlands. In ungef. 25 Lieferungen. Leipzig, B. G. Teub-

ner. 1851, Heft 1. 64 S. gr. 8. — Die Liefrg. 9 Ngr. = 33 kr C.M.

Barthel, Karl, die deutsche Nationalliteratur der Neuzeit in einer Reihe von Vorlesungen dargestellt. Zweite stark vermehrte Auflage. Braunschweig, Ed. Leibrock, 1851. XI u. 348 S. 8. — 1 Thlr. 20 Ngr. = 3 fl. C.M.

Die gute Sitte der deutschen höheren Lehranstalten, alljährlich mit den Schulnachrichten ein Zeugniss des wissenschaftlichen Strebens ihrer Lehrer vorzulegen, wird in der Folge auch in Oesterreich ihre Früchte tragen. Schon jetzt hat sie angeregt und Beweise der Regsamkeit zu Tage gebracht. Ein solcher liegt in der Abhandlung des Hrn. J. Zingerle vor, die das Innsbrucker Gymnasialprogramm von 1851 begleitet und den Antheil Tirol's an der deutschen Literatur im Mittelalter behandelt. Der Gegenstand ist in dem richtigen Gedanken gewählt, dass Darstellungen der geistigen Thätigkeit einzelner Länder der allgemein deutschen Literaturgeschichte zu Hilfe kommen müssen. Wilh. Wackernagel's akademische Abhandlung: «die Verdienste der Schweize um die deutsche Literatur» und Aug. Kahlert's «Schlesiens Antheil an teutscher Poesie» konnten als Vorbilder dienen.

An ein Gymnasialprogramm, namentlich bei uns, wo di Aussaat noch nicht zu Ende ist, geschweige, dass die Ernte beginnen könte, darf man nicht allzustrenge Forderungen stellen; Fleiss und Umsicht kann allerdings in vollstem Masse verlangt werden, aber noch nicht neue tiefeingehende Forschung. Von solcher Ansicht aus lässt sich der Arbeit Hrn. Zingerle's rühmend gedenken, und sie darf zu den erfreulicheen Aeusserungen des Lebens unserer Gymnasien gerechnet werden.

Mancherlei Austellungen lassen sich freilich machen. Ich zähe dahin, dass die Anführungen aus mhd. Dichtern nicht sorgfältig genug behandelt sind, und nenne zum Beweise den von dem Hrn. Vrf. S. 5 mitgetheilten Spruch Reinmar's des Fiedlers, den man mit dem Abdrucke in W. Wackernagel's altdeutschem Lesebuche S. 519 vergleichen wolle In den Angaben über die Minnesinger finden sich manche Irrthümer. Wenn Hr. Zingerle Friedrich von Hausen einen Thurgauer nennt, so ist das eine Meinung, welche von M. Haupt (die Lieder und Büchlein und der arme Heinrich von Hartmann v. Aue. Leipz. 1842. p. XVI. f.) längst widerlegt ist; Hausen war ein Pfälzer. Ferner ist der Tiroler Lyriker Walther von Metz von dem lothringischen Lehrdichter Gauthier de Metz, dem Vrf. de *Mappe monde* oder *l' Image du monde* (nach Ach. Jubinals Untersuchung 1247 beendet) jedenfalls zu trennen. Hr. Z. gibt freilich die Meinungen anderer wieder, allein bessere Ansichten waren daneben zu finden. Ueber die Tagelieder ist der Hr. Vrf. auch nicht im klaren; ebenso ist sein Grund dafür, dass Wolfram v. Eschenbach's Wächterlieder älter, als der Parzival seien, zum wenigsten schief. Die Fröhlichkeit und heitere Lust hat den grossen Dichter nicht verlassen, und was die sogenannte Weltlichkeit der Gesinnung betrifft, welche sich in den Liedern ausspreche, so lasen sich

nicht minder weltliche Stellen aus dem Parzival und den anderen Gedichten Wolfram's aufweisen. Schief ist auch die Meinung, in Sendlinger's Marienschilderung spuke Nürnberger und Hoffmannswaldauer Geschmack vor. Jene Beschreibung der Schönheit ist ganz im Sinne der mittelalterlichen Dichter gehalten, und unzählige Stellen aus deutschen und französischen Gedichten des 13. 14. Jh's. lassen sich vergleichen. Ich habe darüber in meinem Buche: „Die deutschen Frauen in dem Mittelalter (Wien 1851), S. 140. ff." manches mitgetheilt. Schlüsslich gedenke ich der Nachricht, welche Hr. Zingerle S. 20, Anm. 1 gibt, dass in dem Meraner Archive Gerichtsverhöre des 15 Jh's. in alte Liederhandschriften eingebunden seien. Möge jemand, dem das Meraner Archiv zugänglich ist, diese Bruchstücke näher untersuchen und darüber eine Mittheilung machen.

Für die Verbreitung literargeschichtlicher Kenntnisse sind seit einigen Jahren nicht wenig Bücher erschienen, von denen mehrere zugleich Stellensammlungen sind. In der Geschichte der deutschen Literatur von Dr. Heinrich Kurz erhalten wir eine ähnliche Gabe. Das Werk ist auf ungefähr 25 Lieferungen berechnet, von denen die erste kürzlich erschien und nach Papier und sonstiger äusserer Ausstattung ganz trefflich ist. Was das ganze betrifft, so muss aber zuerst gefragt werden, was soll das Unternehmen? Eine Lücke in unserer Literatur ist nicht auszufüllen, einem Schulbedürfnisse ist nicht damit abzuhelfen; rechtfertigt es sich also durch seinen tüchtigen Inhalt, durch neue Ergebnisse gründlicher Forschung oder wenigstens durch sinnige und gewandte Darstellung der besten bisherigen Arbeiten? Man muss darauf mit nein antworten. Es zeigt sich an mehreren Orten, dass Hr. Kurz mit den bisherigen Einzelforschungen nicht unbekannt ist, obschon sich auch Belege dagegen ergeben, auch ist sein Urtheil über einige Zeitumstände ganz richtig; indessen das ganze ist bei allem Scheine der Wissenschaftlichkeit, bei allen altsächsischen und alt- und mittelhochdeutschen Proben, bei allen Runen und gothischen Buchstaben, unwissenschaftlich, Dilettantenarbeit und Dilettantengenuss. Selbst die Darstellung, auf die wir bei solchen Unternehmungen kein kleines Gewicht legen müssen, wie sie überhaupt nirgends gleichgiltig ist, kann nicht befriedigen. Aufschluss über die Entwickelung unseres geistigen Lebens gibt das Heft nicht, und das Werk wird nur in die Reihe der Bilderbücher gestellt werden können.

Wir haben in dem Octoberhefte 1851 dieser Zeitschrift mehrerer Bücher über die neuere deutsche Literatur gedacht. Wir wollen diessmal ein ähnliches Werk kurz besprechen, „die deutsche Nationalliteratur der Neuzeit in einer Reihe von Vorlesungen, dargestellt von Karl Barthel." — Das Buch ist dem Pastor von Tippelskirch zu Giebichenstein an der Sale zugeeignet und verkündet durch diesen Namen, der in manchen Gegenden Norddeutschlands bekannt ist, dass der Hr. Verfasser der Partei der Berliner Hoftheologen angehört. Das Buch ist von diesem Parteistandpuncte aus verfasst; ein Eingehen auf die eigentlich bewegenden Kräfte der Zeiten, ein Begreifen des weltgeschicht-

lichen Ganges ist bei den Vertretern dieser Richtung nicht zu finden, und Hr. Barthel macht keine Ausnahme. Wie wenig ist Heine's und Lenau's Bedeutung begriffen, wie kläglich ist die kurze Schilderung der Hegel'schen Philosophie u. s. w. Trotzdem hat das Buch des Hrn. Barthel mancherlei Vorzüge, welche zumal in der Wärme der Ueberzeugung und dem sittlichen Sinne des Hrn. Vrf.'s liegen, die belebend und wärmend auf die Erzählung wirken. Der warme Ton schlägt allerdings manchmal in den Buss- und Strafpredigerton um, und zuweilen auch in das naive. Diess letztere gilt unter anderem von der Schilderung Justinus Kerner's, die warm auf die merkwürdig kalte Besprechung Gustav Schwab's folgt. Ich hebe folgende Stelle heraus, die das Haus des Dichters bespricht. „Es ist nicht allein eine Stätte des Friedens, der Ordnung, der Heiterkeit und des Wohlwollens, und der Wohnort einer der lieblichsten Familien, sondern, was das merkwürdigste ist, ein Asyl der Somnambulen und der Geisterseherinnen." Wie vorauszusehen war, verweilt der Hr. Vrf. mit besonderer Begeisterung bei Oskar von Redwitz, dem Dichter der Amaranth. Dieser ist ihm die grösste poetische Gestalt der Neuzeit; die Vorzüge Hartmann's von Aue, Gottfried's von Strassburg, Wolfram's von Eschenbach und der besten mittelalterlichen Lyriker vereinigen sich in ihm. Hr. Barthel theilt diese Begeisterung mit vielen; ob dieselbe durch die Composition des Gedichtes als eines ganzen, gerechtfertigt ist, oder nur auf dem Eindrucke beruht, den einzelne prächtige Theile machen, ob die Form der Dichtung jene Reinheit erreicht, welche ihre Bewunderer zur Vergleichung mit mittelalterlicher Dichtung berechtige, diess zu erörtern würde uns an dieser Stelle zu weit führen.

Es genügt angedeutet zu haben, dass Lob und Tadel des Hrn. Vrf.'s, seine Bewunderung und seine Geringschätzung von Dichtern oder Schriftstellern öfters nicht auf einer unbefangenen Würdigung ruht, sondern nur durch den von ihm eingenommenen Parteistandpuncte erklärlich wird. Diess schliesst jedoch nicht aus, dass wir andere Theile des Buches, wo der Hr. Vrf. zu einer ruhigeren Schilderung einzelner Dichter kommt, gelungen und anziehend nennen. Fr. Rückert, E. M. Arndt, Chamisso, Kopisch, selbst Hoffmann von Fallersleben und Kinkel sind frisch und lebendig dargestellt. Ohne die Grundstimmung des Hrn. Vrf.'s zu theilen, stimme ich ihm doch in dem Kampfe gegen die Selbstsucht und unsittliche Haltlosigkeit der Zeit von ganzem Gemüthe bei und glaube gleich ihm, dass unsere Hoffnung auf einer inneren Umwandelung ruhen muss. (Ueber die Art derselben werden wir freilich auseinander gehen.)

Grätz, im November 1851. K. Weinhold.

Gramatyka języka polskiego przez D. Łazowskiego (Grammatik der poln. Sprache von D. Łazowski). Krakau, Universitäts-Buchdr., 1848. 367 (richtig 368) S. u. Index. — 2 fl. 30 kr. C M.

Der Verfasser dieser polnischen Grammatik, Herr D. Łazowski, weiss vortrefflich, worauf es bei einer Grammatik ankommt, er stellt sich die

Fragen, deren Beantwortung Sache der Grammatik ist; allein es fehlt ihm fast alles, was zur Beantwortung dieser Fragen nothwendig ist.

Was dieses Urtheil günstiges enthält, wird man leicht zugeben, wenn man auch nur die Ueberschriften der Capitel gelesen hat. Um den ungünstigen Theil unseres Urtheiles nachzuweisen, wollen wir ein Capitel des Buches prüfend durchgehen. Wir wählen dazu die Lehre vom Hiatus, welche S. 23 abgehandelt wird. Der Hr. Verfasser lehrt ganz richtig, dass die polnische Sprache den Hiatus, d. i. unmittelbare Aufeinanderfolge zweier Vocale im Innern eines Wortes nicht duldet. Von dieser Regel ist ausser den zusammengesetzten Wörtern nur der im §. 84. c. bezeichnete Fall ausgenommen, wo der zweite Vocal i ist, vor welchem j nicht geschrieben wird, indem gaik und kraina für gajik und krajina stehen. Diese Ausnahme ist, da es offenbar auf die Aussprache und nicht auf die Schreibung ankömmt, unrichtig, und die Abweichung der Schreibung von der Aussprache hätte allenfalls im vierten Theile berührt werden können. Zur Vermeidung des Hiatus wird nach des Herrn Verfassers Ansicht zwischen beide Vocale j, ó, dz oder ń eingeschaltet, ę wird in eń aufgelöst und ą durch einen der nasalen Consonanten m oder n ersetzt. In dieser Behauptung gibt es des unrichtigen fast eben so viel, als des richtigen. Richtig ist, dass j zur Vermeidung des Hiatus eingeschaltet wird: biblija und piję stehen für biblia und pię. Vollkommen unrichtig jedoch ist, dass ó und dz je zu diesem Ende zwischen zwei Vocale eingefügt werden; die vom Herrn Verfasser angeführten Fälle sind ganz anders zu erklären. Was vor allem cielęcia und ähnliche Formen anlangt, so ist nach einem durch zahllose Erscheinungen erwiesenen Gesetze, auf welches zuerst Bopp (Vergleichende Grammatik, Vorrede zur zweiten Abtheilung S. V.) aufmerksam gemacht hat, im Nominativ. singular. t (ó) abgefallen: diesem Gesetze zu Folge sind alle ursprünglichen Endconsonanten mehrsylbiger Wörter vom Slavischen aufgegeben worden, nur schliessendes n, füge ich berichtigend hinzu, ist im Altslavischen und im Polnischen mit dem vorhergehenden Vocal zu einem nasalen Vocal verschmolzen: altslovenisch ѧ und ѫ, polnisch ę und ą; hört der Grund der Abwerfung eines ursprünglichen Endconsonanten auf, d. h. wird an die Form ein Vocal angefügt, so taucht der ursprüngliche Endconsonant wieder auf; es ist dem gemäfs cielęt Thema der Declination, dessen auslautendes t im Nominativ abfällt, im Genitiv cielęcia jedoch wieder eintritt. Es ist daher nicht von einer zur Vermeidung des Hiatus stattfindenden Einschiebung des ó, sondern von dessen Abwerfung im Nominativ und Wiedereintritt im Genitiv zu sprechen. Warum der Genitiv. plural. cielęt, also ohne Abwerfung des t, lautet, erklärt die vergleichende Grammatik, indem sie lehrt, dass in diesem Casus t kein ursprünglicher Endconsonant ist: man erinnere sich an die Endsylbe des Griechischen und Lateinischen ιν. um und ων. Im §. 50 begegnet der Hr. Verfasser der möglichen Einwendung, warum z. B. kurczę, kurczęcia den Auslaut nicht eben so auflöst, wie diess bei brzemię, Genitiv. singular. brzemienia, der Fall

ist; er meint es geschehe diess nicht, damit keine Zweideutigkeit entstehe. Diess ist falsch, der Grund dieser Erscheinung liegt vielmehr in der Verschiedenheit des Suffixes: kurczę hat wie cielę das Suffix ęt (ęt), brzemię hingegen das Suffix mien, jenes Suffix lautet ursprünglich auf t, dieses auf n aus. In dadzą und wiedzą ist, nach des Herrn Verfassers Ansicht, dz ebenfalls zur Vermeidung des Hiatus eingeschaltet worden: wäre nicht eine Zweideutigkeit zu vermeiden gewesen, hätte man dają und wiją vorgezogen. Auch diese Erklärung ist verfehlt, wie man sich leicht überzeugt, wenn man bedenkt, dass der Conjugation der Verba dać und wiedzieć die Themata dad und wied zu Grunde liegen. Verfehlt ist auch die Ansicht, dass zur Vermeidung des Hiatus ę in en aufgelöst werde. Es muss vielmehr als Regel aufgestellt werden, dass ein Vocal mit dem darauffolgenden n oder m zu einen nasalen Vocal ę oder ą zusammenschmilzt, so oft m oder n entweder im Auslaute oder vor einem anderen Consonanten steht; dass hingegen beide Buchstaben unverändert neben einander stehen, wenn ein Vocal darauf folgt: daher imię im Nominativ, imienia im Genitiv; hinsichtlich des Genitiv. plural. erinnere man sich an das oben über cielęt gesagte: Thema der Declination ist daher imien.

Wir wollen den Leser mit ähnlichen Ausstellungen nicht länger hinhalten: nur eines bemerken wir noch, was auf des Hrn. Verfassers anderweitige Kenntnisse ein sehr ungünstiges Licht wirft: er bemerkt nämlich S. 108 in der Note, dass man heut zu Tage nicht wie ehemals sage: ich forcht, ich spies, ich wunk, sondern ich fürchtete, ich speiste, ich winkte. Der Herr Verfasser scheint der Meinung zu sein, dass ehemals alle Verba stark conjugirten.

Wir können nicht umhin am Schlusse dieser kurzen Anzeige unser tiefes Bedauern darüber auszusprechen, dass die Arbeit eines Mannes, der seiner Sprache ein so ernstes Studium zugewendet hat, den Anforderungen, die man an ein solches Werk zu stellen berechtiget ist, so wenig entspricht; der Grund liegt offenbar darin, dass Herr Zazowski mit den Resultaten der slavischen Sprachforschung vollkommen unbekannt ist.

Wien, im November 1851.

Fr. Miklosich.

Proben einer Erdbeschreibung. Mit einer Einleitung über die geographische Methode. Von J. F. Schouw. Aus dem Dänischen übersetzt v. Dr. H. Sebald. Berlin, Fr. Dunker (W. Besser's Verlagshandlung), 1851. 6½ Bogen 8. Mit 3 Karten und 4 Holzschnitten. — 1 Thlr. = 1 fl. 48 kr. C.M.

Mit diesem kleinen Werke legt der bekannte dänische Gelehrte Schouw seine Ansichten über Lehrbücher der Erdkunde und zum Theile auch über Landkarten dem wissenschaftlichen Publicum vor, zeigt, wie sie in der Regel sind, und wie sie sein sollten, und führt zur vollkommneren Auffassung seiner Ideen drei Stücke einer Erdbeschreibung als Muster-

beispiele aus. Er findet die vorzüglichsten Mängel der bestehenden Lehr- und Handbücher theils in der Trockenheit des Stiles, theils in der ungehörigen Anhäufung des Stoffes, theils im Mangel an Zusammenhang und vergleichender Behandlung; er verwahrt sich gegen die Voraussetzung, dass er nur dänische Producte im Auge habe, und gelangt zu dem harten Ausspruche, dass die Behauptung nicht übertrieben sei, es gebe noch keine zweckmäfsige Schrift dieser Art.

Seine Forderungen sind:

1. sollen die Lehrbücher lesbar sein, keine dürren Compendien von blossen Namen, gleich den chronologischen Uebersichten in geschichtlichen Werken.

2. Sie sollen Geographie behandeln, und nicht alle Nebenwissenschaften in dieselbe einbeziehen, als da sind Astronomie, Meteorologie, Ethnographie, Statistik u. s. w.; sonach sei alles auszuscheiden, was nicht in engster Beziehung mit dem Erdkörper steht.

3. Die Ausführlichkeit soll vernünftig begränzt werden, indem aus einer massenhaften Aufzählung von Vorgebirgen, Flüssen, Seen u. s. w. kein naturgetreues Bild entsteht und statt der geistigen Entwickelung nur ein verwirrender und betäubender Eindruck hervorgebracht wird. „Des Knaben Kopf soll nicht ein geographisches Magazin oder Archiv sein."

4. Der Stoff, welchen andere Wissenschaften z. B. Geologie, Zoologie, Botanik, Statistik u. s. w. liefern, sei geographisch bearbeitet, so dass nicht die physiologische oder systematische Wichtigkeit, sondern die Ausdehnung der Verbreitung und Gruppirung die Anführung begründet, und nicht Staatsökonomie gelehrt wird, sondern nur die staatlich-geographischen Verhältnisse.

5. In Beziehung auf Geschichte möge die wechselnde Form nicht mit dem Bestande der Gegenwart, welchen die Geographie zu schildern hat, beständig vermengt werden.' Nicht in der Geographie, lässt sich Schouw vernehmen, sollen wir bei der Erwähnung von Lützen Gustav Adolph kennen lernen, sondern in der Geschichte dieses Helden sollen wir bei der Erwähnung seines Todes Lützen kennen lernen, eine Stadt, die in der Erdbeschreibung ohne Bedeutung ist.

6. Die Ordnung im Vortrage sei eine solche, durch welche der bestehende Zustand mit seiner Erklärung möglichst zusammenfällt, was bei einer Trennung der Elemente, bei einer sclavischen Beschränkung auf rein-topische Erdkunde nicht erreicht werden kann. So z. B. erklärt das Durchströmen des regenlosen Gürtels beim Nil die Abwesenheit von Zuflüssen, die klimatische Verschiedenheit der Alpen und Apenninen den Unterschied im Wasserreichthume zwischen den nördlichen und südlichen Zuflüssen des Po.

7. Die politische Geographie, wenn sie auch für sich vorgetragen werden könne, möge, weit nützlicher, so mit der natürlichen in Verbindung gebracht werden, dass auf den Zusammenhang und die

Wechselwirkung zwischen Naturverhältniss, Volk und Staat die nöthige Rücksicht gewonnen werde.

8. Es soll kein starres System der diessfälligen Anordnung Platz greifen, sondern jene Form stets gewählt werden, welche für einen gegebenen Fall die entsprechendste ist. Es kann nämlich für gewisse Länder die Zusammenfassung der physischen Elemente und die Trennung der politischen (z. B. Italien), für andere die Concentration der politischen Verhältnisse und die Absonderung der natürlichen (z. B. Russland) geeigneter sein, und abermal für andere die gänzliche Verschmelzung (z. B. bei Oceanien und anderen natürlich strenge begränzten und culturlosen Ländern).

9. Man sei nicht so ängstlich mit Vermeidung aller und jeder Wiederholung, und bedenke, wie diess auch in der Geschichte oft genug der unausweichliche Fall ist, da man genöthigt ist, nun die Begebenheiten synchronistisch, nun wieder speciel zu schildern.

10. Da das synthetische Verfahren (besonders im Elementarunterrichte) vorzuziehen ist, so soll das besondere dem allgemeinen Ueberblicke vorhergehen, die Kenntniss der Theile der Kenntniss des ganzen; allein es darf dabei nicht mit Details in letzter Auflösung begonnen werden.

11. Die vergleichende Methode darf nicht vernachlässigt sein, sie allein erzeugt ein vollständiges, treues Bild der Erde und ihrer Bewohner, der Völker und Staaten.

12. Dem Lehrbuche sollen zweckmäfsige Hilfsmittel — Karten — zur Seite gehen, bei welchen richtige Bilder, Entfernung des den Ueberblick störenden Ueberflusses, und Vermeidung des Zusammendrängens verschiedener Resultate als nöthige Eigenschaften bezeichnet werden. Abbildungen im Lehrbuche erwähnt Schouw nicht, da er aber selbst solche in seinen Proben verwendet hat, so scheint es keine Abweichung von seiner Ansicht zu sein, wenn den Hilfsmitteln auch Abbildungen (zur besseren Versinnlichung, ja selbst zur Kürzung des Textes) wenn nicht als absolute Forderung, doch als wünschenswerthe Beigaben angefügt werden.

Um den Sinn der eben erwähnten Eigenschaften, insbesondere jener im allgemeinen ausgesprochenen Anforderungen (z. B. 3, 4, 6, 7, 8 und 11) dem Missverstande und der Zweifelsucht zu entrücken, hat Schouw drei erdkundliche Partieen selbst bearbeitet, *a*) einen Erdtheil von charakteristischen Naturverhältnissen, wo die Civilisation erst beginnt — Oceanien, *b*) ein Land mit uralter Cultur und moderner Halbbarbarei, ein Land von eigenthümlichem Gepräge — Aegypten, *c*) ein civilisirtes Land, sehr wenig unterschieden in Natur und Volk, desto mehr in politischer Beziehung — Italien. Die Form und Ordnung des Vortrages ist dabei folgende:

a) Bei Oceanien schildert Schouw nach Erwähnung des grossen Oceans zuerst die Gruppirung, Bogenstellung und Ausdehnung der Inselgruppen, ihre vorherrschende Kleinheit (woher die Abhängigkeit des Landes und der Bewohner vom Meere), dann die Bildung der Formen als Atolls (Lagunen- oder Ring-Inseln) mit begleitenden Korallenriffen und Korallenbän-

km und als vulcanische Erhebungen. Diesem geognostischen Abschnitte, in welchem die Gegensätze der Bildung und ihre Consequenzen vergleichen werden, folgt der klimatische, mit Berücksichtigung des Einflusses auf Cultur, Gesundheit etc., worauf Pflanzen und Thiere an die Reihe kommen, mit stetem Rückblick auf die Ursache ihres Vorkommens und ihrer Verbreitung, ihrer Verwendung und Nutzbarkeit. Abbildungen der Cocospalme und des Brotfruchtbaumes in schönem Holzschnitte unterbrechen den Text, bei welchen nur noch zu wünschen, dass für die Erkennung des Grössenverhältnisses durch Beifügung eines Gegenstandes von bekannter Grösse, z. B. eines Menschen, gesorgt worden wäre. Im folgenden werden die Bewohner geschildert, ihr Stammcharakter, ihre Sprach-, Sitten- und Bildungsverhältnisse. Eine detaillirte Topographie fehlt gänzlich, nur wenige Namen werden im Eingange, später nur bei Gelegenheit genannt. Dazu gehören noch zwei Kärtchen in Octav, deren eines durch Ansichten und Durchschnitte die Korallengebilde erläutert und die Uebersicht des ganzen grossen Oceans bietet, das zweite speciel Polynesien umfasst, und durch Farben die Atolls, Riffe, Bänke und Vulcane hervorhebt, auch einige Gipfelhöhen durch graphische Darstellung versinnlicht.

b) Aegypten wird sogleich als Nilthal charakterisirt, dessen ganzes Stromgebiet zur Sprache kömmt, um die Verschiedenheiten in seinem Laufe in Gegensatz zu bringen. Mit meisterhaften wenigen Worten werden Ober- und Unter-Aegypten geschildert und parallelisirt. Wasserstand des Nils, Ursachen und Folgen, die einfachen geognostischen Verhältnisse, Wärme und Feuchtigkeitszustand, Luftströmungen kommen nun an die Reihe, und machen der Anführung der vorzüglichsten wilden und Culturgewächse Platz, von welchen die Dattel- und Duhm-Palme mit Abbildungen bedacht worden sind. Weniger Raum nimmt die Aufzählung der wichtigsten Thiere ein. Der Schilderung der Bewohner ist jene von Handel, Industrie und Staatsform verwebt. Sehr mager, fast ungenügend ist die Topographie, welche 10 Zeilen füllt. Suez, Damiette hätte man zu finden vermeint. Historischen Erinnerungen konnte bei Erwähnung von Theben und Memphis nicht entgangen werden. Drei Kärtchen auf zwei Octavseiten sind dem Nilgebiete, dem eigentlichen Aegypten und dem Delta gewidmet.

c) Italien. Als Einleitung eine kurze Schilderung der Lage. Alpen und Po-Ebene mit der zahlreichen Bewässerung sind zugleich behandelt, die Apenninen trefflich und genügend vollständig. Alle Höhen in runden Zahlen. Von den Flüssen in der eigentlichen Halbinsel und auf den Inseln ist nicht viel zu sagen, eine Erwähnung der Gabelung der Chiana. Kurz aber gut ist der Absatz von der Beschaffenheit des Bodens, besondere Aufmerksamkeit widmet Schouw dem Klima und der Pflanzenwelt; die Thiere, meist bekannt, kommen leichter weg. Die Schilderung des Volkscharakters macht den Schluss der allgemeinen Abtheilung. Nun tritt, politisch getheilt, die specielle Beschreibung auf, wobei mit dem Norden, mit dem österr. Italien (mit Einschluss von Parma und Modena) und den

sardinischen Staaten begonnen und mit Neapel und Sicilien geschlossen wird. Hierbei wiederholt sich einiges des früher angeführten über Pflanzengürtel, Bewohner etc., jedoch um mit Bemerkungen über landwirthschaftliche Cultur, Nahrungsweise und Industrie verflochten zu werden. Am Ende folgt, etwas mehr als eine Seite füllend, ein **Rückblick**, in welchem in ein paar Zeilen jeder Abschnitt recapitulirt wird. Hier ist kein Wort entbehrlich, es ist die Seele des ganzen. Eine scheinbar sehr magere und doch genügende Karte in Quart, mit Höhenzeichnungen für die Alpen, Apenninen und die Inseln, sehr nett gestochen (ohne Malta, das der Verf. gar nicht nennt) ist die einzige Beigabe zum Abschnitte von Italien, wohl aus dem Grunde, dass hier, wo uns näher liegendes und bekanntes entgegentritt, die Illustrationen entbehrlicher erachtet wurden.

Diess der Inbegriff des kleinen aber inhaltschweren Büchleins. Zur vollständigen Auffassung der Ideen des Hrn. Verf.'s fehlt nur noch eins — ein ganzes Programm eines Lehrbuches oder doch ein Skelett jener Theile, welche Schouw als Einleitung in die Wissenschaft vorangehen lassen würde, da die unter Nr. 10 aufgeführte Forderung mehrere Deutungen zulässt und über die Art des Beginnens nicht klar genug sich ausdrückt. Es ist darin nicht ausgesprochen, ob der geehrte Hr. Verf. die synthetische Methode und das Beginnen mit der Heimatkunde einander gleich setzt; denn diesen Uebergang vom bekannten zum unbekannten vom besondern zum allgemeinen meint man gewöhnlich unter synthetischer Methode, und es ist wichtig, dass man vor dem Schreiben einer Geographie darüber im reinen sei. In allem übrigen hat Schouw einem Schriftsteller, der diesen Zweig zu betreiben sich zur Aufgabe gemacht hat, eine wahre Leuchte aufgesteckt, und durch die gelieferten Proben dargethan, wie viel wir verlieren, wenn eine solche Hand nur Vorschläge machte, aber zur Vollendung des eigenen schönen Ideales selbst Hand anzulegen verhindert wäre. Es ist möglich, dass gegen diesen Stil und diese vergleichende Methode von Lehrern Einsprüche erhoben werden, die in Verlegenheit gerathen, wenn ihnen ein Werk in die Hände fällt, das nicht die halbe Form eines Katechismus in Fragen und Antworten hat, in dem die zu stellenden Fragen nicht auf der Hand liegen, und das seine Wirkung nicht durch's Auswendiglernen äussert, sondern mehr durch die Aneignung der richtigen Vorstellung, die sich beim Lesen entwickelt. Die von Schouw gestellten Forderungen sind so vollständig, dass sich kaum mehr eine neue anfügen lässt. Seine Jeremiade über die bestehenden Lehrbücher ist grossentheils gerecht, und man könnte dekadenweise diese als negative Beispiele zu jeder Forderung anführen. Auch Schouw wird vielleicht noch ein Prophet in der Wüste sein, bis der wahre Tact in diesem Unterrichtszweige getroffen sein wird, welchem jedoch, um nicht ungerecht zu sein, manche Verfasser sicher sich schon genähert haben. Wie ungleich verhalten sich z. B. die an den österr. Gymnasien im Gebrauche stehenden Lehrbücher der Elementargeographie von Burger und Voigt? Um wie viel steht der letztere den Ansichten Schouw's näher,

als das trockene Vocabular des ersteren! Voigt ist wohl trocken durch Kürze, aber Burger ist ein Skellett, mit Nutzen nur für Lehrer verwendbar, die durch die Karte allein lehren, und solch ein Buch nur verwenden, damit sie den Schülern die Namen nicht zu dictiren brauchen. Schouw's beigegebene Karten sprechen besser seine Ansicht aus, als er selbst in seinen wenigen Worten darüber. Möchten seine wohlgemeinten Vorschläge guten Boden finden, und der Geist, der in den Proben herrscht, baldigst ein Gemeingut aller Lehrer dieses dankbaren Faches werden! Der Unterzeichnete erlaubt sich, in Hinsicht auf den wichtigen Zweck, die kleine Brochure allen strebenden und eifrigen Arbeitern im Lehrstande auf diesem Felde des Wissens zur Einsichtnahme und Beherzigung zu empfehlen, und erwartet davon die erspriesslichsten Folgen für die Methode und für die Befestigung stichhaltiger Grundsätze.

Wien, im November 1852.

Anton Steinhauser.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

a. Erlässe.

Verordnungen des Ministers des Cultus und Unterrichtes an die k. k. Herren Statthalter in Mailand und Venedig, die Organisation des Gymnasialunterrichtes in Lombardo-Venetien betreffend.

17. September 1851.

Die Reorganisirung der Gymnasialstudien im künftigen Schuljahre führt die Nothwendigkeit herbei, die Einleitung zu treffen, dass die Lyceen und Gymnasien im nächsten Schuljahre vereinigt, und unter eine und dieselbe Leitung gestellt werden.

Mit Rücksicht auf die in Verona vorläufig stattgefundenen commissionellen Besprechungen wird folgendes angeordnet:

1. Wo immer in der Lombardie und im Venezianischen an einem und demselben Orte ein vom Staate erhaltenes Lyceum und ein vom Staate erhaltenes Gymnasium sich befinden, sind beide Anstalten zu vereinigen und mit der Benennung „Lyceal-gymnasium" unter eine Direction zu stellen.

Wo die Anzahl der vorhandenen Staatsgymnasien grösser ist, als jene von Staatslyceen an dem nämlichen Orte, ist das unvollständige Gymnasium vorläufig in der bisherigen Art und Weise zu belassen.

Zu dem in Pavia und zu dem in Padua bestehenden Staatsgymnasium hat im nächsten Schuljahre $18^{51}/_{52}$ die siebente Classe, und im Schuljahre $18^{52}/_{53}$ auch die achte Classe hinzuzutreten, und es werden daher für das künftige Schuljahr nur die Schüler der achten (im abgelaufenen Schuljahre siebenten) Classe in die dort bestehende philosophische Facultät aufzunehmen sein, während jene der siebenten (im abgelaufenen Schuljahre sechsten) Classe dem so ergänzten Lyceal-gymnasium angehören müssen.

2. Wo die Vereinigung in einem und demselben Gebäude nicht stattfinden kann, ist die bisherige locale Trennung im nächsten Schuljahre noch zu gestatten; es sind jedoch die Verhandlungen zum Behufe der definitiven Vereinigung sogleich einzuleiten, und das Ergebniss ist mir so bald als möglich anzuzeigen.

In Pavia und in Padua muss jedenfalls die Vereinigung der siebenten Classe mit dem Gymnasium stattfinden. Die Professoren der jetzigen philosophischen Facultät, welche durch diese Massregel an der Facultät selbst ausser Verwendung kommen, haben ihren Unterricht in der ihnen obliegenden Stundenzahl am Lycealgymnasium zu ertheilen.

Eben so haben sich diejenigen Professoren, denen durch die angegebene Trennung der siebenten Classe von der achten Classe einige Lehrstunden an der philosophischen Facultät entfallen, bis zum Masse der ihnen obliegenden Lehrstunden, und soweit die Nothwendigkeit dazu vorhanden ist, am Gymnasialunterrichte zu betheiligen.

3. Jedes Lycealgymnasium ist unter die Leitung blos eines Directors zu stellen, welcher nicht allein in wissenschaftlicher, sondern auch in didaktischer und pädagogischer Beziehung in vorzüglichem Masse zu diesem Posten befähigt sein muss. Derselbe ist zugleich verpflichtet, in irgend einer Classe des Gymnasiums, jedoch durch eine geringere Stundenzahl als die übrigen Lehrer, in irgend einem Fache Unterricht zu ertheilen. Er ist berechtigt, zur Unterstützung in der Erfüllung seiner Obliegenheiten einen *Direttore assistente* unter den Mitgliedern des Lehrkörpers zu wählen, welcher jedoch für die Leitung der Anstalt keine Verantwortlichkeit zu übernehmen hat, indem diese letzte ausschliesslich dem Director zusteht. Falls er von der Berechtigung, einen *Direttore assistente* zu wählen, Gebrauch macht, so ist die Wahl der vorgesetzten Behörde anzuzeigen, und die Genehmigung dieser Wahl von Seite derselben abzuwarten.

In Betreff der Ernennung geeigneter Directoren sehe ich mit Beziehung auf den Ministerial-Erlass vom 14. v. Mts. Z. 7.980 den baldigen Anträgen Euerer — entgegen.

4. Gymnasien, welche nicht Staatsgymnasien sind, können im Schuljahre $18^{51}/_{52}$ noch in der bisherigen Art und Weise fortbestehen, und ich erwarte die Vorschläge Euerer — in Betreff der künftigen Vervollständigung oder Reducirung dieser Anstalten.

Die dermalen bereits definitiv angestellten Lycealprofessoren behalten ihre bisherigen Rechte und Verpflichtungen. Sie sind insbesondere verpflichtet, die bisherige Zahl der Lehrstunden künftig im Lycealgymnasium zu ertheilen, und sich vorzugsweise in den beiden obersten Classen derselben verwenden zu lassen.

20. September 1851.

In meinem Erlasse vom 17. d. Mts. Z. 9.400 wurde verfügt, dass die bisherigen zwei philosophischen Jahrgänge mit den bisherigen sechs

Gymnasialclassen unter einer und derselben Leitung zu vereinigen seien, und dass das vollständige Lyceal-Gymnasium somit aus acht Classen zu bestehen habe. Im Anschlusse übermittle ich Euerer — den provisorischen Lehrplan der Gymnasien für das Schuljahr $18^{54}/_{55}$ und ersuche, die unmittelbare Hinausgabe desselben an die Gymnasialanstalten mit dem Beisatze veranlassen zu wollen, dass diese Uebergangsbestimmungen im nächsten Jahre genau zu beachten und in Ausführung zu bringen sind.

Dem Mangel an geeigneten Lehrbüchern wird wenigstens in einigen der wichtigsten Fächer bis zum Anfange des Schuljahres $185^{5}/_{6}$ abgeholfen werden. Ich werde hierüber Euerer — sobald als möglich die weitere bestimmte Mittheilung machen, damit die fraglichen Bücher sogleich an die Stelle der bisherigen gesetzt werden können.

Die bisher benützten lateinischen und griechischen Chrestomathieen sind jedenfalls ausser Gebrauch zu setzen; an deren statt sind gute und passende Ausgaben von Classikern, und, insofern es nöthig ist, solche *editioni castigate*, welche einen guten Text enthalten, in die Hände der Schüler zu geben. Im weiteren Anschlusse übermittle ich Euerer — ein Verzeichniss guter und wohlfeiler Ausgaben von Classikern, welche hier in Wien bei Beck oder Gerold bestellt werden können, zur gefälligen Mittheilung an die Gymnasialanstalten.

Der Unterricht in der griechischen Sprache wird im nächsten Schuljahre auf vier Classen (III — VI) beschränkt, im nachfolgenden aber auch auf die siebente Classe ausgedehnt werden. In der siebenten und achten Classe ist an die Stelle des Griechischen das Lesen lateinischer Classiker zu setzen.

In der vierten Classe ist im nächsten Jahre die Algebra als Vorbereitung für die in der fünften Classe vorkommende Geometrie zu beginnen.

Die italiänische Sprache und die Naturgeschichte sind im nächsten Schuljahre an jedem Gymnasium in besonderen Stunden zu lehren.

Das Deutsche ist dort, wo es gelehrt wird, ein freier Gegenstand; falls jedoch die Eltern eines Schülers oder deren Stellvertreter sich für die Erlernung desselben entscheiden, so wird dieses Studium für diesen Schüler ein obligates.

Beilage.

Provisorischer Lehrplan für das Schuljahr $18^{54}/_{55}$.

Religion. In sämmtlichen Classen je zwei Stunden, nach den bisherigen Lehrbüchern.

Latein. In der ersten Classe, wöchentlich 7 Stunden, Formenlehre der regelmässigen Flexionen, in Gemässheit der im *piano d'organizzazione* S. 80—84 gegebenen Andeutungen. Vorzüglich ist auf das mündliche Uebersetzen aus dem Lateinischen in das Italiänische, und aus dem Italiänischen in das Lateinische fortwährend zu sehen, und jede Regel oder Wortform zugleich praktisch einzuüben. Ein zweites Augenmerk ist auf das Memoriren derjenigen Vocabeln, welche in den erwähnten Uebungen vorkommen, zu richten. — Die Bearbeitung einer geeigneten Elementargrammatik ist eingeleitet worden.

Zweite Classe, w. 7 Stunden. Erlernung des unregelmäßigen und selteneren aus der Formenlehre, in derselben Art und Weise, wie in der ersten Classe. — Ein entsprechendes Lehrbuch wird erscheinen.

Dritte Classe, w. 5 St. Syntax der Casus durch 2 St.; Lectüre des Cornelius Nepos durch 3 St. Hinsichtlich der Lehrmethode ist S. 84 ff. des *piano d'organizzazione* zu berücksichtigen.

Vierte Classe, 6 St., nämlich 2 St. Syntax der Tempora und Modi, und 4 St. Lectüre von Cäsar's *bellum Gallicum*. — Eine Schulgrammatik für die 3. und 4. Cl. wird erscheinen.

Fünfte Classe, 6 St., nämlich: 5 St. Lectüre des Livius und einer *edizione castigata* der Metamorphosen des Ovid, und 1 St. grammatisch-stilistische Uebungen.

Sechste Classe, 6 St., und zwar 5 St. Lectüre des Sallust oder des *bellum civile* von Cäsar, ferner der *Georgica* von Virgil oder einiger für die Jugend passender Eclogen dieses Dichters, oder einer *edizione castigata* der Metamorphosen von Ovid.

Siebente Classe, 4 St. Lectüre Ciceronischer Reden und einer *edizione castigata* der Horazischen Oden oder Episteln.

Achte Classe, 4 St. Lectüre des Cicero oder Tacitus, dann des Horatius. Für die Lehrmethode der letzten vier Classen des Lyceal-gymnasiums sind die Andeutungen im *piano d'organizzazione* S. 87—90 zu berücksichtigen.

Griechisch. **Dritte Classe**, 4 St. wöchentlich. Regelmäßige Formenlehre nach derselben Lehrmethode, wie das Latein in der ersten Classe (Uebersetzungen aus dem Griechischen und in das Griechische **mündlich**. Memoriren der Vocabeln). — Die Bearbeitung einer geeigneten Grammatik ist angeordnet.

Vierte Classe, w. 4 St. Fortsetzung des im vorigen Jahre begonnenen bis, wo möglich, zur Vollendung auch der unregelmäßigen Flexionen, eingeübt wie in der dritten Classe. — Die angeordnete Grammatik wird für die 3. und 4. Classe dienen.

Fünfte Classe, 4 St. Ergänzung der Formenlehre wie in der vorhergehenden Classe, und, wenn es die Zeit gestattet, Anfang der Lectüre der Ilias.

Sechste Classe, 4 St. Grammatik wie in der vorhergehenden Classe und Lectüre der Ilias.

Muttersprache. In der ersten Classe 4 St., zweiten Cl. 4 St., dritten Cl. 3 St., vierten Cl. 3 St., fünften Cl. 2 St., sechsten Cl. 2 St., siebenten Cl. 3 St., achten Cl. 3 St. Sollte es in den unteren Classen wünschenswerth erscheinen, dem Unterrichte in der italiänischen Sprache eine grössere Stundenzahl zu widmen, so kann wöchentlich in jeder Classe eine Stunde über die festgesetzte Stundenzahl darauf verwendet werden (also in der ersten und zweiten Classe 5 St. u. s. w.), jedoch darf in in diesem Falle die für irgend einen der übrigen Lehrgegenstände bestimmte Stundenzahl nicht verkürzt werde. — Hinsichtlich der Methode haben sich die Lehrer das S. 113—119 des *piano d'organizzazione* über den Unterricht in der italiänischen Sprache gesagte gegenwärtig zu halten.

Geographie und Geschichte. Erste Classe, 3 St. Topische Geographie: Gebirge, Flüsse, Eintheilung nach Staaten, ethnographische und allgemeine naturgeschichtliche Notizen. — Die Bearbeitung eines entsprechenden Lehrbuches ist eingeleitet.

Zweite Classe, 3 St. Alte Geschichte bis 476 n. Chr. Der Unterricht in der Geographie ist mit jenem in der Geschichte dergestalt zu verbinden, dass der eine den andren fortwährend unterstütze. Eine kurze Uebersicht der Geographie des betreffenden Landes ist der Geschichtserzählung vorauszuschicken, und nach Beendigung eines grösseren ge-

schichtlichen Abschnittes ist das geographische kurz zu recapituliren. — Die Bezeichnung eines entsprechenden Lehrbuches wird vorbehalten.

Dritte Classe, 3 St. Alte und mittlere Geschichte in der für die zweite Classe bezeichneten Weise. — Entsprechende Lehrbücher für diese und die folgenden Classen werden später bezeichnet werden.

Vierte Classe, 3 St. Der bisher behandelte Lehrstoff ist in zweckmässiger Auswahl vorzutragen.

Fünfte Classe, 3 St. Alte Geschichte, hauptsächlich griechische und römische, in Verbindung mit den Hauptpuncten der Alterthümer und der Culturgeschichte.

Sechste Classe, 3 St. Alte und mittlere Geschichte.

Siebente Classe, 3 St. Mittlere und neuere Geschichte.

Achte Classe, 5 St. Allgemeine Weltgeschichte.

Für den geographisch-geschichtlichen Unterricht sind die Bemerkungen des *piano d'organizzazione* S. 118—126 zu beachten.

Mathematik. Erste Classe, 3 St. Rechnen: vier Species in ganzen Zahlen (Erweiterung des Unterrichtes der Elementarschule auf grössere Zahlen, auf Rechnungsvortheile u. s. w.), ferner in gemeinen und Decimalbrüchen, sowohl in benannten als unbenannten Zahlen. — Geometrische Anschauungslehre hat erst im zweiten Semester mit ungefähr zwei wöchentlichen Stunden zu beginnen, und die ersten Elemente (Linien, Winkel, Parallelen, Constructionen von Dreiecken und Parallelogrammen u. dgl.) zu behandeln.

Zweite Classe, 3 St. Rechnen. Das im verflossenen Jahre vorgetragene ist fortzusetzen. Regeldetri in ihren mannigfachen Anwendungen. Kunde der gewöhnlichsten Maße und Gewichte. Bildung der Quadrate von Zahlen und Ausziehung der Quadratwurzel aus Zahlen. Einübung und, wenn es nöthig ist, Nachholung des der ersten Classe angehörigen. — Geometrische Anschauungslehre. 2 St. im 2. Semester. Nachholung der Aufgabe der ersten Classe; Bestimmung und Berechnung der Grösse von Quadraten, Parallelogrammen, Dreiecken, Figuren von mehr als vier Seiten. Umgestaltung und Theilung der Figuren. Bestimmung von Dreiecken.

Dritte Classe, 3 St. Einfache und zusammengesetzte Regeldetri in mannigfacher Anwendung. Bildung von Quadraten und Cuben aus bestimmten Zahlen. Ausziehung der Wurzeln beider; ist noch Zeit übrig, so können Gleichungen des ersten Grades mit einer Unbekannten vorgenommen werden. — Geometrische Anschauungslehre. Im ersten Semester 1 St., im zweiten 2 St. Das wichtigste von der Aufgabe der zwei früheren Classen. Cirkel mit verschiedenen Constructionen innerhalb und ausserhalb seiner Peripherie. Berechnung seines Inhaltes und Umfanges. Hauptpuncte der stereometrischen Anschauungslehre.

Vierte Classe, 3 St. Sicherstellung und Nachholung des Zifferrechnens. Algebra. Die vier Grundoperationen in allgemeinen Zahlen und in algebraischen Ausdrücken. Theilbarkeit der Zahlen. Lehre von den Brüchen und Hauptsätze der Proportionslehre. Potenz, Wurzel, Logarithmen. Alles mit steter Anwendung auf besondere Zahlen.

Fünfte Classe, 4 St., und zwar im ersten Semester 4 St., Algebra wie in der 4. Classe. Im zweiten Semester 3 St. Geometrie, Planimetrie; Uebungen der Schüler im eigenen Auffinden von Beweisen; 1 St. Algebra. Die Aufgabe der vierten Classe ist auch in der fünften zu erfüllen und fortzusetzen. Hierzu kommen Uebungen im logarithmischen Rechnen, Gleichungen des ersten Grades mit einer oder mehreren Unbekannten, Gleichungen des zweiten Grades mit einer Unbekannten.

Sechste Classe, 4 St. Im 1. Semester Fortsetzung der im vorigen Schuljahre begonnenen Algebra. Vollständige Potenzlehre mit Er-

klärung und Einübung der logarithmischen Rechnungen. Gleichungen des ersten Grades mit einer und mehreren Unbekannten; Gleichungen des zweiten Grades mit einer Unbekannten. Im zweiten Semester die gleiche geometrische Aufgabe wie in der fünften Classe.

Siebente Classe, 7 St. Die bisherige Aufgabe, jedoch mit genauer und vollständiger Einübung zum Behufe der künftig bevorstehenden Maturitätsprüfung. — Mathematische Bücher sind in Arbeit.

Naturgeschichte und **Naturlehre.** Erste Classe, 2 St. Zoologie.

Zweite Classe, 2 St. Zoologie und Botanik (Zoologie entweder ganz, oder, wenn sie bereits im verflossenen Schuljahre vorgekommen ist, die Fortsetzung derselben. Die Botanik ist für d. 2. Semester bestimmt)

Dritte Classe, 2 St. Derjenige Theil der Naturgeschichte, welcher den betreffenden Schülern bisher nicht vorgetragen wurde.

Vierte Classe, 2 St. Naturlehre in populärer Darstellung.

Fünfte Classe, 4 St. Die Naturgeschichte aller drei Reiche.

Sechste Classe, 4 St. Ebenso.

Achte Classe, 5 St. Naturlehre in der Ausdehnung wie bisher im zweiten philosophischen Jahrgange. — Für Naturgeschichte kann in den unteren Classen noch Fischer benutzt werden. Für die fünfte Classe wird ein entsprechendes Lehrbuch vorbereitet.

Philosophie. In der siebenten und achten Classe wie bisher in den zwei philosophischen Jahrgängen.

Die **deutsche Sprache** ist als freier Gegenstand zu behandeln. Es ist dafür vorläufig die den Verhältnissen entsprechende Einrichtung zu treffen. Die Eltern der Schüler und deren Stellvertreter haben zu entscheiden, ob ein Schüler die deutsche Sprache zu erlernen habe. In Folge dieser Entscheidung ist dieses Studium für ihn obligat. —

15. October 1851.

Wie bereits in dem Ministerial Erlasse vom 14. August d. J. Z. 7.980 angedeutet ist, wird die neue provisorische Einrichtung der dortigen Lyceal-gymnasien und der Realschule in der Lombardie und im Venezianischen eine entsprechende Vertheilung und theilweise Vervollständigung der Lehrkräfte nothwendig herbeiführen.

Da aber in Zukunft die definitive Anstellung von Lehrern nur in Folge einer mit gutem Erfolge zurückgelegten Lehramtsprüfung stattfinden wird, worüber nächstens die Bestimmungen werden erlassen werden, so sind von nun an die Lehrerstellen an den erwähnten Lehranstalten nicht definitiv, sondern vorläufig durch Suppienten zu besetzen. Rücksichtlich der Bestellung von Suppienten wird gleichfalls das nähere erlassen werden.

6. November 1851.

Ich habe befunden, mit Rücksicht auf die von Euerer — gemachten Andeutungen für die Leitung der neu errichteten Lyceal-gymnasien in den lombardischen und in den venezianischen Provinzen die nachbenannten Directoren und rücksichtlich Vicedirectoren provisorisch zu ernennen, und dadurch für die Leitung dieser Anstalten, bis zu dem Zeitpuncte, da es möglich sein wird, sie allenthalben solchen Männern anzuvertrauen, welche sich gleichzeitig an dem Lehramte betheiligen, die dringend nothwendige Vorsorge zu treffen.

I. 1. Mailand. *a*) Lyceal-gymnasium *di S. Alessandro*. Director: Nobile Antonio Odescalchi, Professor der Philosophie daselbst. Vicedirector: Giovanni Veladini, Professor der Mathematik daselbst. — *b*) Lyceal-gymnasium *di Porta nuova*. Director: Ab. Mauro Colonnetti, dermalen Präfect am Gymnasium *di S. Alessandro*. Vicedirector: Dr. Luigi Rolla, Professor der Philosophie am Lyceum *di Porta nuova*. — 2. Brescia, Lyceal-gymnasium. Director: Ab. Pietro Zambelli, dermalen Vicedirector daselbst. — 3. Mantua, Lyceal-gymnasium. Director: Ab. Antonio Rivato, Professor der Philosophie am bischöflichen Seminarium in Verona. — 4. Cremona, Lyceal-gymnasium. Director: Nobile Giuseppe Vacchelli, dermalen Vicedirector daselbst. — 5. Como, Lyceal-gymnasium. Director: Luigi Catenazzi, dermalen Vicedirector daselbst. — 6. Bergamo, Lyceal-gymnasium. Director: Luigi Comacchi, Professor der Geschichte und classischen Literatur daselbst. — 7. Pavia, Lyceal-gymnasium. Vicedirector: Ab. Domenico Balduzzi, Präfect daselbst. — 8. Lodi, Lyceal-gymnasium. Vicedirector: Canonico Luigi Anelli, dermalen Vicedirector daselbst. — — *II.* 1. Venedig. Lyceal-gymnasium *di S. Caterina*: Director: Ab. Natale Cencina, Professor der Philosophie daselbst. Vicedirector: Ab. Antonio Rizzardini, Präfect daselbst. — 2. Verona, Lyceal-gymnasium. Director: Mons. Gaetano Scarabello, Präfect daselbst. — 3. Vicenza, Lyceal-gymnasium. Director: Canonico Domenico Villardi, Präfect daselbst. — 4. Udine, Lyceal-gymnasium. Director: Ab. Jacopo Pirona, Vicedirector daselbst. — 5. Padua, Lyceal-gymnasium. Vicedirector: Mons. Fabris, dermalen Vicedirector daselbst.

Der Wirkungskreis der Directoren der Lyceal-gymnasien im lomb. venet. Königreiche wurde in meinem Erlasse vom 17. Sept. d. J. Z. 9.409 festgesetzt, dessen Inhalt denselben sowohl als den Vicedirectoren von Lyceal-gymnasien, für welche noch keine Directoren ernannt worden, zur Richtschnur zu dienen hat.

Die für die Lyceal-gymnasien in Mailand ernannten prov. Directoren, so wie der für das Lyceal-gymnasium in Venedig und in Padua ernannte Director, respective Vicedirector, haben auf eine Remuneration von jährlichen 300 Gulden Anspruch.

Denjenigen Directoren und Vicedirectoren, welche dermalen Präfecte sind, ist der Betrag ihres Bezuges als solche von der Remuneration in Abrechnung zu bringen.

Die Vicedirectoren der Lyceal-gymnasien in Mailand geniessen eine Remuneration jährlicher 100 Gulden.

Die Vicedirectoren der Lyceal-gymnasien in Pavia und Lodi erhalten, so lange sie die Stelle der Directoren vertreten, die den letzten bewilligte Remuneration jährlicher 300 Gulden.

In dem Leitungspersonale jener Gymnasien, welche nicht Lyceal-gymnasien sind, hat vorläufig keine Aenderung stattzufinden, bis entschieden wird, ob diese Anstalten durch Hinzufügung der abgehenden Classen zu

Lyceal-gymnasien erhoben werden sollen, oder nur als Untergymnasien von 4 Classen fortzubestehen haben.

Noch muss ich Euere — ersuchen, den Directoren der neu errichteten Lyceal-gymnasien sowohl, als jenen Vicedirectoren, denen die Leitung ähnlicher Anstalten anvertraut ist, auf's wärmste empfehlen zu wollen, dass sie jedem der bisherigen Professoren denjenige Fach zutheilen, worin er am besten zu unterrichten befähigt ist. In den Fächern, für welche die vorhandenen Professoren sich nicht eignen, sind vorläufig geeignete Lehrkräfte von aussen gegen eine entsprechende Remuneration herbeizuziehen. Der Ausweis der stattgefundenen Vertheilung der Lehrgegenstände ist mir ohne Verzug einzuliefern.

Die Präfecte an den Lyceal-gymnasien mit Ausnahme derjenigen, hinsichtlich welcher im vorstehenden eine ausdrückliche Verfügung getroffen wurde, verbleiben bis auf weiteres in ihrer Stellung; ihre bisherige Verantwortlichkeit hat jedoch in Gemässheit des Ministerial-Erlasses vom 17. Sept. d. J. Z. 9.409 auf den neu bestellten Director oder Vicedirector überzugehen. Ich erwarte von dem bewährten Eifer der gedachten Präfecte, dass sie nicht ermangeln werden, sich bei dem Lehramte nach Kräften zu betheiligen. Sollten sich wider Vermuthen in dieser Beziehung Anstände ergeben, so ist davon gutächtliche Anzeige zu erstatten.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen und Beförderungen.) Der hochw. Hr. Ernest Hauswirth, Doctor der Theologie, Capitularpriester des Benedictinerstiftes zu den Schotten in Wien, Professor der Religionslehre und der Geschichte am k. k. Obergymnasium daselbst, ist für das Studienjahr $18^{61}/_{62}$ zum Decan des Doctorencollegiums der theolog. Facultät an der hiesigen k. k. Universität gewählt worden.

Als Supplenten am k. k. Gymnasium zu Salzburg wurden bestellt: Hr. Dr. Anton Linz, für Religionslehre am Obergymnasium (schon im verflossenen Schuljahre beschäftigt), Hr. Matthias Plamer für latein. und deutsche Sprache am Untergymnasium, Hr. Joseph Lorenz, Lehramtscandidat, für die Naturgeschichte am Unter- und Obergymnasium (früher als unentgeltlicher Supplent für Physik und Mathematik am k. k. Gymnasium zu Linz verwendet) und Hr. Friedrich Königsberger für Mathematik und Physik am Untergymnasium.

Am k. k. Gymnasium zu Troppau ist der Privatlehrer, Hr. Wenzel Hlubek, als Aushilfssupplent für lateinische Sprache und Arithmetik im Untergymnasium angestellt worden. Die Katechetenstelle im Untergymnasium ebendaselbst wurde dem Weltpriester, Hrn. Joseph Hanel, Doctor der Theologie, verliehen.

Der bisherige Lehrer am k. k. ehem. Gymnasium zu Lemberg, Hr. Joh. Nep. Hloch, ist zum ausserordentlichen Professor der deutschen Sprache und Literatur an der Lemberger Universität ernannt worden.

Der bisherige Supplent am k. k. Gymnasium zu Tarnow, Herr Lucian Rudecki, ist zum wirklichen Lehrer für die unteren Classen daselbst ernannt worden.

Der prov. Director des Laibacher Obergymnasiums, Hr. Dr. Anton Jarz, ist zum Mitgliede der k. k. Landesschulbehörde und zum prov. Gymnasialinspector für Croatien und Slavonien ernannt worden.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Historische Abhandlungen in Programmen österreichischer Gymnasien für das Schuljahr 18$^{60}/_{61}$.

Die treffliche Sitte, den Jahresberichten der Gymnasien über das verflossene Schuljahr auch eine wissenschaftliche Abhandlung eines der Lehrer beizugeben, hat nun auch an den österreichischen Gymnasien schon festen Fuss gefasst, und es ist in diesem Jahre bereits eine bedeutend grössere Anzahl solcher Programmen-Abhandlungen erschienen, als im vorigen. So wie an anderen Gymnasien Deutschlands seit langer Zeit durch solche Schriften viele schätzbare Beiträge für die Wissenschaft geliefert sind, so finden wir auch hier bereits mehrere, denen man den Charakter wissenschaftlicher Gediegenheit beilegen und die man als erfreuliche Beweise weiterer Entwickelung der höheren Studien und des geistigen Lebens willkommen heissen muss; dies gilt, so wie von anderen, so auch vom historischen Gebiete. Je wünschenswerther es nun ist, dass diese Sitte sich bald allgemein verbreite und immer reifere Früchte erzeuge, desto entschiedener ist die Pflicht namentlich literarischer Institute, von solchen Erscheinungen Kenntniss zu nehmen und sie in weitere Kreise zu leiten. Man wird es daher wohl angemessen finden, wenn wir im folgenden einige historische Abhandlungen der letztjährigen Programme zusammenfassend einer kurzen Besprechung in dieser Zeitschrift unterziehen.

Das Familienleben, nach Homer. Von Professor F. X. Richter. In dem „zweiten Programme des k. k. Gymnasiums zu Brünn." S. 3—11.

Das Familienleben ist eine der wesentlichsten Grundlagen des Völker- und Staatenlebens; von seiner jedesmaligen Beschaffenheit ist der verschiedenartige gesammte Zustand der Nationen ganz vorzüglich abhängig, und daher auch ihre Geschichte; seine verschiedenen Gestaltungen sind deshalb ein wichtiger Theil der Geschichte eines Volkes im wahren Sinne des Wortes. Die heroische Zeit ist eine der bedeutendsten und glänzendsten Perioden des historischen Lebens der Hellenen, die Darstellung derselben in allen Haupttheilen also eine ebenso unerlässliche, wie anziehende Aufgabe der Geschichte. Zur Lösung derselben bietet die vorliegende Abhandlung einen beachtenswerthen Beitrag. Zunächst aber hat sie allerdings einen praktischen Zweck. Von dem unzweifelhaft wahren Grundsatze nämlich ausgehend, dass der Gebildete von dem Leben und Weben des geistreichsten Volkes der Welt, des hellenischen, ein anschauliches Bild in sich tragen müsse, für die Kenntniss desselben aber die homerischen Gesänge

die trefflichste Einleitung darbieten, und daher auf dem Gymnasium die Jünglinge durch das Lesen Homer's in diese Anschauung eingeführt werden müssen, wählte der Hr. Vrf. die Darstellung eines Theiles des hellenischen Lebens, wie es in den beiden grossen Dichtwerken erscheint: er wollte theils an diesem als einem Beispiele den Jünglingen zeigen, wie sie sich allmählich ein Gesammtbild des antiken Lebens schaffen sollen, theils denen, welche auf die Schule Einfluss üben, die in den Studien des classischen Alterthums liegenden Elemente der Humanitätsbildung vor Augen stellen. In beiden Rücksichten völlig zweckmäfsig hat der Hr. Verfasser hiezu das Familienleben gewählt. Um dasselbe anschaulich zu machen, hebt er die wesentlichsten Puncte darin hervor, und stellt sie dar durch Vorführung von Scenen aus den homerischen Gedichten, indem er bei grösseren auf ihren Inhalt hinweist, kleinere wörtlich in Uebersetzung anführt. So zeigt er das eheliche Glück an den glänzenden Beispielen von Hektor und Andromache, Odysseus und Penelope u. a.; dagegen die unglücklichen Verhältnisse der Ehe an Helena in ihrer Verbindung mit Paris und Menelaos, an Agamemnon und Klytämnestra. Dann wird die Elternliebe dargestellt in Hektor, Priamos und Hekabe, in Laertes' Schmerz um Odysseus und Penelope's Zärtlichkeit für Telemachos, und ausser anderen selbst in den Göttern, wie Ares, Zeus und Thetis; eben so die Kindesliebe in den anziehenden Mustern des Telemachos, Odysseus u. a., die Geschwisterliebe vorzüglich in Agamemnon und Menelaos, Aias und Teukros, Hektor und Paris. Die edle Sitte der Gastfreundschaft ferner wird durch besonders viele und wohlgewählte Beispiele aus der Odyssee anschaulich gemacht, und darauf das Verhältniss der Diener zur Familie, und ihre Theilnahme an traurigen und freudigen Ereignissen derselben, besonders nach der Odyssee dargestellt. Als Folge dieser trefflichen Beschaffenheit des Familienlebens erscheint dann die hohe Pietät, die den Hellenen in den verschiedenen Lebensverhältnissen auszeichnete: hier wird mit Recht vor allem die Achtung gegen das Alter hervorgehoben und vorzüglich in Nestor veranschaulicht. Derselbe Geist aber, welcher den kleinen Kreis des häuslichen Lebens beseelte, tritt auch in dem grossen der bürgerlichen Gesellschaft hervor durch die umsichtige Leitung des Herrschenden und die gebührende Achtung und Ehrfurcht der Untergebenen, wie insbesondere durch Agamemnon's Verhältniss zu den Fürsten und Völkern, und durch Hektor's Ansehen bei den Troern in's Licht gestellt wird. Von diesem grösseren Kreise steigt der Hr. Verf. weiter hinauf zu dem höchsten der menschlichen Verhältnisse, dem des Menschen als solchen zur Gottheit; mit vollem Rechte hebt er hier nachdrücklich hervor, wie bei allen, den Göttern angedichteten, menschlichen Schwächen und Fehlern doch die Macht, Weisheit, Gerechtigkeit und Güte der Gottheit in den homerischen Gedichten unverkennbar ausgeprägt, und daher die fromme Verehrung der Menschen als allgemein dargestellt ist. Dieser höchste Punct ist passend auch der Schlusspunct der Abhandlung, und rundet sie ab. Ein kurzes Nachwort erinnert dann noch, dem praktischen Zweck entsprechend, wie nach so vielen Jahrhunderten die homerischen Göttergestalten zwar geschwunden sind, aber das rein humane in diesen Gesängen noch immer das menschliche Herz mächtig ergreift, da es in ihm fortlebt, nur durch die reine Lehre des Christenthums veredelt und verklärt. — So ist von dem ganzen des hellenischen Familienlebens, wie es in Homer erscheint, ein in den Hauptzügen anschauliches Bild aufgestellt; die Beispiele und die Stellen sind passend ausgewählt, mit Umsicht und Sachkenntniss; die Behandlung beweist empfänglichen Sinn für dichterische Schönheit und lebendige Auffassung; die Darstellung ist sinnig und wohl gebildet. Vollständigkeit lag gewiss nicht in der Absicht des Hrn. Verf.'s: alle Partieen und Puncte lassen sich viel weiter ausführen, und nament-

lich das Verhältniss des Menschen zur Gottheit ist, im Vergleich zu der Reichhaltigkeit der Sache, mehr angedeutet als entwickelt. Die einzelnen homerischen Stellen sind, was nur zu billigen, nach der Uebersetzung von Voss angeführt. Es finden sich indess dabei einige Unrichtigkeiten: so z. B. ist unmetrisch der Vers (S. 8) „Einen Gast zu verschmähen: denn dem Zeus gehört ein jeder;" ebenso der Hexameter (S. 10) „Nimmer gedeiht Vielherrschaft, nur Einer sei Herrscher;" in der Stelle (S. 7) „So viel Kränkungen duldest, dem Trotz der Männer sich schmiegend" ist „dich" statt „sich" zu schreiben; andere kleinere Unrichtigkeiten finden sich mehrere. Als Schreibfehler ist wohl nur anzusehen, dass S. 4 Antinoos statt Alkinoos genannt ist. (Odyss. VII. 67.)

Ein Pendant zu der vorliegenden Abhandlung ist die schon etwas ältere Schrift von J. P. Behaghel „das Familienleben nach Sophokles: ein Beitrag zur sittlichen Würdigung dieses Dichters", die ebenso als Beilage zu einem Programm, und zwar des Lyceum's zu Mannheim erschienen ist (1844): denn wegen des Stoffes der griechischen Tragödie muss auch diese das Leben der heroischen Zeit darstellen, und zwar um so mehr an Homer sich anschliessend, je mehr Sophokles nach dem Zeugnisse des Alterthums φιλόμηρος war, obgleich er freilich als Tragiker auch seine eigenen Anschauungen, und besonders allgemeine Ideen beigemischt hat; jene Schrift verfolgt auch ungefähr dieselben Gesichtspuncte wie unsere Abhandlung, die Verhältnisse der Ehe, Eltern-, Kindes- und Geschwisterliebe, die Dienenden u. a. Es wäre nun eine dankbare und lehrreiche Aufgabe, die Darstellungen des Familienlebens, und ebenso auch anderer Seiten des hellenischen Lebens, nach Homer und Sophokles vergleichend zusammenzustellen, diesen zunächst die des Euripides entgegenzuhalten, der, sowie überhaupt, so auch in diesem Puncte von dem alterthümlichen sehr abweicht und die Ideen und Ansichten seiner Zeit vorwalten lässt, und auch die Darstellungen anderer Classiker, die sich den alten Gedichten mehr oder weniger anschliessen, zur Vergleichung zu bringen. Mancherlei Material zu einer solchen vergleichenden Darstellung liefern schon Helbig „die sittlichen Zustände des griech. Heldenalters," Limburg-Brouwer's Geschichte der Civilisation Griechenlands, Lenz Gesch. der Weiber im heroischen Zeitalter, und ausser anderen Friedreich's kürzlich erschienene „Realien in der Iliade und Odyssee" S. 204 ff., sowie C. F. Hermann's Lehrbuch der griech. Antiquitäten III. 1. §. 9 ff.

Rom und Macedonien zur Zeit der macedonischen Kriege. Historische Parallele. Von Wenzel Schwarz, suppl. Lehrer. In dem „Jahresbericht des k. k. Obergymnasiums zu Troppau für das Schuljahr 1851," S. 1—18.

Der Fall Macedoniens durch Rom ist für die Entwickelung der römischen Weltherrschaft und daher für die gesammten geschichtlichen Verhältnisse, im Alterthume und weiter, nicht weniger folgenreich gewesen, als der Fall Carthago's, vielmehr wohl in noch höherem Grade: bald nach Macedonien musste auch Griechenland fallen, und so war der Osten Europa's ein Glied des römischen Reiches, an welches bald andere in anderen Welttheilen sich anschlossen. Der Kampf selbst, der dieser Katastrophe vorhergieng, trägt zwar nicht das grossartige Gepräge wie der mit Carthago; aber er gehört doch zu den bedeutendsten in der Geschichte des Alterthums, durch die Grösse und Stärke des macedonischen Reiches, die Menge seiner Hilfsquellen, die kriegerische Tüchtigkeit und Kraft des Volkes, ebenso durch die gesammte damalige Beschaffenheit Rom's und das Stadium seiner Entwickelung, durch seine lange Dauer und endlich durch die ausgezeichneten Persönlichkeiten, welche als leitend und entscheidend darin hervorgetreten. Eine klare und richtige Einsicht in den Gang und

Ausgang dieses grossen Kampfes kann nur gewonnen werden durch genaue und allseitige Erwägung des gesammten inneren Zustandes der beiden Staaten und durch vollständiges Erkennen des Wesens und Charakters der Hauptpersonen. So wie daher schon Montesquieu in seinem bewunderungswerthen Werke über Rom den innern Zustand Carthago's und den seiner grossen Gegnerin vergleichend neben einander gestellt hat: so ist eine solche Parallele auch zwischen Macedonien und Rom zu ziehen. Und sie ist auch gerade für die Behandlung der Geschichte auf dem Gymnasium sehr ersprieslich, weil alle dergleichen in das Innere eingehenden pragmatischen Betrachtungen vor der, leider nur zu häufigen, blossen Erzählung der äusserlichen Begebenheiten bewahren, zu welcher eben dergleichen Kriege gar zu leicht verführen. Die Wahl dieses Gegenstandes für ein Gymnasialprogramm kann daher nur als sehr angemessen erscheinen. Der Hr. Verfasser der vorliegenden Abhandlung hat denselben auch richtig aufgefasst: er erklärt, es sei nicht sein Zweck, „eine Geschichte der macedonischen Kriege zu geben, sondern bloss die gegenseitigen äussern und innern Verhältnisse der beiden kriegführenden Mächte in ein helleres Licht zu stellen, als diess bisher in den meisten Geschichtswerken geschah," und hiernach stellt er zunächst die Hauptpartieen dieser Verhältnisse alle der Reihe nach dar, wobei er zweckmäfsig jedesmal die von Rom denen Macedoniens vergleichend gegenübersetzt: zuerst die materiellen, natürliche Lage, begränzende Gebirge, Flächenraum, Einwohnerzahl, Heeresmacht, Gränznachbarn; dann die Kriegseinrichtungen, insbesondere die macedonische Phalanx, die Finanzen und die Staatsverfassung; endlich die Sitten und die nationale Bildung: so ist der Kreis in den wesentlichen Puncten geschlossen. Eine zweite Abtheilung gibt dann die Charakteristik der Hauptpersonen in den macedonisch-römischen Kriegen, des T. Quintius Flamininus und des Königs Philipp III., des Aemilius Paulus und des Königs Perseus; und den Schluss bildet eine kurze Betrachtung der Folgen dieses Kampfes. Wenn nun so diese Abhandlung durch die einsichtige Beachtung der Hauptgesichtspuncte lobenswerth erscheint, so sind in Betreff der Ausführung im allgemeinen zwei Bemerkungen zu machen. In den einzelnen Kreisen der dargestellten Verhältnisse der beiden Staaten sind zwar die wesentlichsten Puncte meistens hervorgehoben; aber die Ausführung ist bei weitem nicht vollständig, sondern überall bleibt vieles wichtige hinzuzufügen übrig. Am vollständigsten und genügendsten ist bei Macedonien der erste Hauptpunct ausgeführt, die materiellen Verhältnisse; im Kriegswesen ist aber bei der Phalanx nur von der Sarisse die Rede, nicht von der übrigen Bewaffnung, ebensowenig von den Kriegsmaschinen, von Belagerung und Vertheidigung u. dgl.; über die Finanzen, die Verfassung und besonders über die Sitten und geistige Bildung liefern die Quellen noch manches unbenutzte Material, und bei letzteren war in die frühere Zeit zurückzugehen, schon vor Philipp I. Auf der Seite von Rom aber sind sämmtliche Verhältnisse sehr kurz und unvollständig dargestellt, namentlich das Kriegswesen, die Finanzen und der Culturzustand, über welchen so reiches Material vorliegt, hier aber nur einige Andeutungen gegeben sind: es hat das Ansehen, als sei der Zustand Rom's nur eben des Contrastes wegen kurz berührt. Gleicher Weise sind die Folgen des Kampfes mehr angedeutet als ausgeführt, und auch in der Charakteristik der Hauptpersonen wäre manches zu vervollständigen, wenn sie auch für den vorliegenden Zweck ziemlich genügen kann. — Die zweite allgemeine Bemerkung betrifft die eigene Weise des Hrn Verf.'s, dass er, mit Ausnahme eines Citates von Heeren's Handbuch der Gesch. d. Alt. (S. 16. Not.), nirgend neuere geschichtliche Schriften angeführt hat; und doch ist eben dieser Gegenstand in dem ganzen Macedonien betreffenden Theile ausführlich behandelt in Franz Westarp's sehr gründlicher und fleissiger Doctor Dis

sertation „*de statu Macedoniae Philippi III Persei que aetate*“ (Berlin 1840), und liefert manches darüber John Gast's Geschichte von Griechenland seit Alexander d. Gr.; der Hr. Verf. unserer Abhandlung hat auch unverkennbar beide Schriften beträchtlich benutzt, die erstere in der Darstellung der Verhältnisse Macedoniens und in der Charakteristik der beiden Könige, die letztere namentlich in der Charakteristik der beiden römischen Feldherren (s. Gast S. 448. f. und 634. f. d. dtsch. Uebers.); zu der bemerkten weitern Ausführung hätten sie ihm auch noch manchen schätzbaren Beitrag liefern können. —

Doch genug über die Behandlung der Sache im allgemeinen. Was das vom Hrn. Verf. gegebene einzelne betrifft, so ist lobend anzuerkennen, dass es durchgehends zweckmäfsig ausgewählt, und richtig und mit wissenschaftlicher Kenntniss dargestellt ist; besonders ist zu rühmen, dass die wichtigsten Belegstellen aus den Quellen mit Einsicht und Sorgfalt herausgehoben und meist wörtlich in den Noten mitgetheilt sind, und zwar fast immer ganz correct, die griechischen wie die lateinischen. Einige Ungenauigkeiten finden sich freilich. So besagt S. 4. die Stelle des Polybius IV. 37, 7 nicht das, wofür sie als Beleg angeführt wird, dass damals die Macedonier kaum 30.000 Mann hätten aufbringen können: denn dort wird die Streitmacht Philipp's auf 10.000 Phalangiten, 5.000 Peltasten und 800 Reiter angegeben. S. 6 wird das über die Länge und das Hervorragen der Lanzen der einzelnen Glieder nicht bestätigt durch die in der Note angeführte Stelle Arrian's, da hier von 16 Ellen Länge, und 12, 10, 8, 6 und 4 Ellen beim Hervorragen die Rede ist; die Bestätigung der Zahlen 14 und 10, 8, 6, 4, 2 gibt vielmehr die Stelle des Polybius, welche mit den Worten „eine ähnliche Beschreibung der macedonischen Phalanx gibt Polybius“ hinzugefügt, aber nicht wörtlich angeführt wird. S. 11 hätte die Stelle des Livius XLV. 32 vollständig mitgetheilt werden sollen, da die fehlenden Worte „*praedivites alii, alii quos fortuna non aequarent, his sumptibus pares: regius omnibus victus vestitusque: nulli civilis animus, neque legum neque libertatis aequae patiens*“ zur Charakteristik der hohen Aristokratie Macedoniens, namentlich in Bezug der Regierungsweise, wovon hier die Rede ist, sehr wohl dient. Ferner war der Sittenzustand Rom's zur Zeit der macedonischen Kriege nicht mehr so einfach und rein, wie er S. 13 dargestellt ist. Der Versuch, den König Philipp III. in günstigerem Lichte darzustellen (S. 15), ist schwerlich gelungen; seine grossen Fehler sind unzweifelhaft bezeugt, seine guten Eigenschaften aber hebt Polybius selbst, den der Hr. Vrf. bestreitet, hervor und gibt dadurch seinem Tadel nur um so mehr Gewicht. Die Folgen der macedonischen Kriege sind in der Weise hingestellt, dass der innere Verfall Rom's als unmittelbare Wirkung derselben auftritt, was viel zu weit greift; es mussten wenigstens die Folgen des Falles von Macedonien zunächst für die Unterjochung Griechenlands, dann beider für die weitere Eroberung des Erdkreises, die Wirkungen dieser auf Rom's inneren Zustand und das hieraus sich ergebende gezeigt werden.

Indess sehen wir von solchen Einzelnheiten ab, so ist die Abhandlung als ganzes eine gute Skizze des Gegenstandes zu nennen, durch klare und bestimmte Hervorhebung und Zusammenstellung der Hauptpuncte sich auszeichnend; seinen zu Anfang bezeichneten Zweck hat der Hr. Verfasser erreicht; einer vollständigen Ausführung der Sache standen die engen Gränzen eines Programmes entgegen; und die Schrift ist um so mehr beachtenswerth, da die genannte Dissertation des Dr.'s Westarp wenig verbreitet und bekannt ist. Endlich verdient sie auch von Seiten der Form Lob, da die Darstellung klar, leicht und wohlgebildet, die Sprache bis auf wenig Einzelheiten correct ist, und die ganze Form einen wissenschaftlichen Charakter trägt. Als Erstlingsschrift eines jungen angehenden

Gymnasiallehrers ist sie demnach wohlgelungen zu nennen: möge der Hr. Verf. auf diesem Gebiete und in diesem Sinne rüstig weiter arbeiten, vielleicht erweitert er einmal die vorliegende Skizze zu einer Geschichte der macedonischen Kriege in vollem Sinne des Wortes.

Die Völkerfamilie der Germanen in ihrer Vergangenheit und Zukunft. Von W. Zacharias Kessel. In dem „ersten Programm des k. k. Gymnasiums zu Krüx," S. 1—11.

Der Hauptgedanke, welchen diese Abhandlung ausführt, ist, wenn auch nicht neu, so doch für Freunde geschichtlicher Betrachtung interessant, und in ansprechender Weise dargestellt. Von den drei grossen Volkergruppen des neuern Europa nämlich ist, wie der Hr. Verf. bemerkt, die der Germanen die hervorragendste, da die Kelten der Macht Rom's gänzlich unterlegen und nur in wenigen ärmlichen Trümmern übrig geblieben sind, die Slaven aber eine zwar nicht unbedeutende, jedoch weit weniger grossartige Rolle gespielt haben, als die Germanen, diese Volkergruppe dagegen in geschichtlicher Bedeutsamkeit durchaus keiner andern nachsteht, und unter allen die hoffnungsreichste Zukunft hat. Die germanische Nation hat einen Heldenkampf mit Rom durchgekämpft während eines halben Jahrtausends, der damit endet, dass Rom germanisch wird. Auf den Trümmern desselben herrschend geworden, entwickelte sie zwei grosse Richtungen, indem sie das Christenthum in reiner Gestalt in sich aufnahm und fortbildete, und die Freiheit politischer und socialer Verhältnisse, welche sie in der Heimat besessen, beibehielt und weiterführte: damit war der Keim einer neuen Entwickelung der menschlichen Dinge gelegt, ein neues grosses Zeitalter begonnen; die Germanen haben dieser Entwickelung ihr Gepräge aufgedrückt, und sie hat herrliche Blüten erzeugt. Aber im Laufe des Mittelalters ist in den westlichen Ländern das Germanenthum in den andern Volkselementen untergegangen, in Osten durch die Slaven zurückgedrängt, und Germanien wieder in engere Gränzen eingeschränkt worden; diess Germanien theilt der Hr. Verf. nach drei grossen Völkerkreisen, von denen der mittlere, Scandinavien, der am wenigsten bedeutende, Deutschland und England dagegen die eigentlichen Repräsentanten der germanischen Volkerfamilie und die Träger ihres Berufes gewesen seien: das ist schon recht, wenn die so wichtigen Niederlande unter Deutschland mitbefasst sein sollen, die indess jedenfalls eine Hervorhebung verdient hätten. Deutschland bildete im Mittelalter die Macht, welche die Hegemonie in Europa führte, und zwar mit grossem Ruhm und Glanz; und als es von dieser Höhe gesunken war, übernahm es eine grosse weltgeschichtliche Rolle auf einem andern Gebiete, indem es eine hohe Thätigkeit in seinem Innern entwickelte; diess geschah besonders durch die Ausbildung des Städtewesens (Handel und Gewerbe, Wohlstand, geistige Interessen), und durch die Aufrechthaltung und Ausbildung der wahren Freiheit, wozu die Reformation den Boden gewährte, auf welchem namentlich die Wissenschaft in ganzer Grösse sich entfaltet, und von welchem die deutsche Bildung nach allen Seiten hin sich ausgebreitet, und vorzüglich auf den Osten schöpferisch gewirkt hat. England dagegen hat seit dem Mittelalter vorzugsweise das sociale und politische Element ausgebildet, es verfolgt eine zu der Deutschlands parallele Richtung, dem Königthum gegenüber die Nationalfreiheit zu schützen und zu erhöhen, aber mit wesentlichen Verschiedenheiten von Deutschland sowie von Frankreich; seine Verfassung ist das Muster der Reformen in letzteren Staaten geworden. Aber Englands Freiheit ist auch nach Nordamerika hinübergetragen, und hier eine neue Ordnung der Dinge begründet, „ein junges Europa."

Ist so die Vergangenheit der germanischen Völkergruppe in ihrem Grund und Wesen in wahrheitsgetreuen Umrissen gezeichnet, so stellt sich nun der Hr. Verf. die Frage, welches ihre Zukunft sei. Von jenen drei

Kreisen ist Scandinavien physisch, sittlich und geistig so tüchtig, und in so lebensvollem Aufblühen seiner Literatur begriffen, dass es noch eine bedeutende Zukunft zu hoffen hat. In Deutschland ist zwar vieles untergegangen und verkümmert; aber es darf doch getrost den kommenden Zeiten entgegensehen, wenn es nur seinen hohen Beruf mit aller Kraft und Einsicht verfolgt, das Verbindungs- und Vermittelungsglied zwischen Süd und Nord, West und Ost zu sein, in Kunst und Wissen tüchtig zu schaffen, und seine Bildung über den Osten zu verbreiten. Aber der dritte grosse Kreis des Germanenthums hat die glänzendste Zukunft zu hoffen; zwar weniger England, das eine künstliche Höhe erklommen hat, aber Amerika, welches mit Riesenschritten in seiner Entwickelung weiter geht, und wo eine neue Welt entsteht; und selbst weiterhin nach Australien dringt der germanische Volksgeist und bereitet sich eine neue Stätte: dort jenseits des westlichen Oceans „fallen die grossen Loose der Weltgeschichte", ist für das Volk der Germanen „eine neue Zeit der Jugend aufgegangen, dort ist seine Zukunft."

Mit dieser zweiten Erörterung, über die Zukunft der germanischen Nation, verlässt der Hr. Verf. den eigentlichen Boden des Historikers, und wagt sich auf den glatten und schlüpfrigen des Propheten. Es mag das bei einer derartigen Abhandlung nicht gerade getadelt werden; in wissenschaftlicher Beziehung aber kann es nur als eine Art Anhang und Illustration zu dem historischen Theile gelten, und das aufgestellte nur für eine der vielen Ansichten über diesen Gegenstand angesehen werden, die ja namentlich in Betreff Englands und Amerika's sehr divergiren. In der geschichtlichen Erörterung sind neue Resultate und Hauptansichten allerdings nicht aufgestellt; aber sie ist anziehend durch den Ueberblick über die historische Entwickelung der germanischen Völker, und durch das lichtvolle Herausheben mancher leitenden Ideen und bewegenden Momente aus der Masse der Begebenheiten. Und die ganze Abhandlung gewinnt viel Interesse durch die lebendige Auffassung und die geistig bewegte und fliessende Darstellung. Nur hat darunter die Klarheit des Gedankens und die Genauigkeit des Ausdruckes mehrfach gelitten; so fehlt es daran gleich dem ersten Satze und zwar in mehreren Beziehungen: „Unter den drei grossen Völkergruppen, welche den vorzugsweise geschichtlichen Schauplatz bewohnen (es sind die Kelten, die Slaven und die Germanen gemeint), nimmt die der Germanen in Beziehung auf örtliche Lage die mittlere Stelle ein," ein Mangel der um so mehr hervorzuheben ist, da dieser Satz die Grundlage und gleichsam die Eröffnung der ganzen Abhandlung enthält. Doch es ist nicht die Absicht dieser Anzeige, in das einzelne beurtheilend einzugehen, wiewohl insbesondere der Inhalt zu manchen Bemerkungen Anlass geben könnte; es genügt, das ganze der Abhandlung kurz charakterisirt zu haben.

Eine den geschichtlichen Unterricht betreffende Abhandlung, von Philipp J. Rechfeld, Professor am k. k. Obergymnasium. In dem „Programm des k. k. akademischen Ober- und Untergymnasiums in Gratz", S. 3—24.

Die Abhandlung besteht aus zwei Hauptabtheilungen. In der ersten wird gezeigt, dass weder in Bezug der Auswahl und Begränzung des geschichtlichen Materials, welches in der Schule zu geben, noch in Bezug der im Geschichtsunterricht am Gymnasium zu befolgenden Methode schon ein völliger Abschluss unter den Männern des Faches erreicht ist: es wird diess klar nachgewiesen durch wörtliche Anführung mehrerer in neuester Zeit ausgesprochener Ansichten namhafter Pädagogen und Gelehrten, welche sehr von einander abweichen, insbesondere Thom. Arnold's, Löbell's, Lübker's, Campe's u. A.: sie sind fast ganz aus Mützell's Zeitschrift entlehnt, aber zweckmäfsig ausgewählt. Wegen dieser Verschieden-

artigkeit der Meinungen über diesen hochwichtigen Gegenstand glaubt der Herr Verfasser sich nicht nur berechtiget, sondern auch verpflichtet die seinige gleichfals öffentlich darzulegen: und gewiss kann die Veröffentlichung der Ansichten erfahrener und einsichtiger Pädagogen auch für dieses Fach nur erwünscht sein. Der Hr. Verfasser kann jedoch bei einem so beschränkten Raume natürlich nur einige Hauptpuncte besprechen, und hat nur das Obergymnasium im Auge. Indem er hiefür die pragmatische Weise der Betrachtung als nothwendig annimmt (ein Punct, der freilich an sich keineswegs unbestreitbar ist), erörtert er zuerst die Frage, wie der Lehrer sich hüten solle, bei dem Streben nach Pragmatismus nicht in grundlose und leere Raisonnements und Phantasiegebilde zu verfallen, eine Frage, die gewiss gerade in unserer Zeit, und namentlich bei einem jungen Lehrer, die ernsteste Erwägung verdient: es wird darüber manches treffende Wort gesagt, und recht gut die möglichste Objectivität in der Darstellung, die Bescheidenheit im Urtheil über Personen und Handlungen, so lange dasselbe kein vollständig begründetes ist, die Discretion in Bezug auf die Zeitverhältnisse und auf die leichte Entzündbarkeit des jugendlichen Gemüthes, das Geschick und die Kraft, anmafsliche Urtheile der Jugend zurückzuweisen, als unerlässliche Bedingungen und Mittel hervorgehoben. Dann aber sind es drei Hauptpuncte, welche die Abhandlung vorzugsweise bespricht: 1. die Hilfsmittel, welche die Schüler bei dem historischen Schulunterrichte gebrauchen sollen. Mit vollem Rechte wird hier hervorgehoben, dass der Schüler zu dem eigentlichen Unterricht auch historische Lectüre hinzufügen, und dass die Auswahl derselben eine sehr sorgfältige sein müsse. Wenn nun als solche eine historische Chrestomathie vorgeschlagen wird, so scheint der Gedanke schon ganz gut, die Ausführung desselben aber schwierig, und das vom Hrn. Verfasser darüber angegebene zu allgemein gehalten, um über seine Idee bestimmt urtheilen zu können. Auf diese historische Chrestomathie wird dann die äussere Einrichtung des Vortrages begründet, der zweite Hauptpunct. Hier wird das Aufschreiben eines „comprimirten Stoffes", nach vorhergegangener Präparation mit Hilfe der Chrestomathie oder eines anderen ausführlichen Werkes, und mit nachfolgender pragmatischer Auseinandersetzung als sehr wünschenswerth empfohlen. Aber diese Weise, wie gut sie sich in der Idee vielleicht ausnimmt, möchte wohl in der Praxis nicht mit befriedigendem Erfolge auszuführen sein. Denn die geforderte Präparation wird sich schwerlich, bei den übrigen Pflichtarbeiten der Schüler, auch nur bei dem kleineren Theile dauernd durchführen lassen; die Forderung, das Aufschreiben solle mit Geistesthätigkeit geschehen, ist nicht so leicht erfüllt wie ausgesprochen; die Untersuchung, „ob das vorgelegte Auffassung und Aneignung gefunden", und die „Umschau über das Werk der ganzen Lehrstunde nach abgeschlossenem Aufzeichnungsgeschäft" werden entweder einen sehr beträchtlichen Theil der für den Geschichtsunterricht erforderlichen Zeit in Anspruch nehmen, oder nicht viel fruchten. Auch ist nicht wohl ersichtlich, warum eine derartige Fassung des Stoffes, wie sie hier später als Probe eines solchen Dictates mitgetheilt wird, nicht eben so gut in einem gedruckten Leitfaden, an welchen sich der Vortrag des Lehrers anzuschliessen hätte, den Schülern könnte in die Hände gegeben werden, wie unten weiter erhellen wird: die Geistesthätigkeit der Schüler beim Geschichtsvortrage wird am besten dadurch rege erhalten, dass sie sich von demselben einzelnes notiren, zur Ausfüllung des Leitfadens. Sehr gut ist übrigens, und verdient alle Beherzigung, was über die Nothwendigkeit gesagt wird, durch geistige Gymnastik die moralische Kraft, die Kraft des Willens, bei dem Schüler zu stärken. Der dritte Hauptpunct, den der Hr. Verfasser bespricht, ist, wie er es nennt, die innere Einrichtung des Vortrages, d. i. die Anordnung und Vertheilung des Stoffes. Er

verwirft hier die in manchen neueren Handbüchern befolgte ethnographische Methode, und will die synchronistische strenge durchgeführt wissen. Ob die eine oder die andere in der Geschichtsdarstellung vorzuziehen sei, darüber sind bekanntlich die Meinungen immer sehr verschieden gewesen. Für den Zweck der Schule kann man wohl nicht eine allgemeine, für alle Theile der Geschichte gleiche Bestimmung darüber aufstellen, sondern ist in einigen Theilen die ethnographische, in andern die synchronistische Weise vorzuziehen: den Massstab dafür gibt der geschichtliche Stoff selbst, je nachdem nämlich die wichtigsten Erscheinungen und die gesammte Entwickelung der Völker mehr gleichzeitig, oder nacheinander folgend gewesen sind: daher ist für das Alterthum entschieden die ethnographische Methode vorzuziehen und ganz durchzuführen, für das Mittelalter grösseren Theils, für die neuere Zeit aber meistens die synchronistische. Um nun seine Ansicht von der gesammten Einrichtung des historischen Vortrages ganz klar darzustellen, gibt der Hr. Verfasser eine grössere Probe von demjenigen, was die Schüler aufschreiben sollen (S. 16—24.), wozu er die Zeit vom Ende des Mittelalters bis ungefähr 1556 gewählt hat. Sie betrifft also denjenigen Theil der Geschichte, worin allerdings die synchronistische Weise herrschen muss, und ist demnach als einzelne Partie der allgemeinen Ansicht des Hrn. Verfasser's entsprechend herausgehoben. Indess es ergeben sich in Betreff dieser Probe mehrfache Bedenken. Die Zeit von 1499—1556 ist dargestellt durch die Reihe der damaligen Regenten, deren 16 aufgeführt werden, geordnet nach dem Anfangsjahre ihrer Regierung; von der Geschichte der einzelnen wird dann in aufeinanderfolgenden Artikeln das wichtigste summarisch angegeben. Allein diese Anordnung ist schwerlich zu billigen. Die allgemeinen äusseren Hauptbegebenheiten damaliger Zeit begreifen sich in den beiden grossen Gruppen der italiänischen Kriege seit 1494 und der Kriege zwischen Karl V. und Franz I., und diese Gruppen schliessen sich auch an einander. Durch die in dieser Skizze stattfindende Zersplitterung aber wird der innere Zusammenhang der Begebenheiten in diesen Gruppen zerrissen, Lücken, Wiederholungen, Unklarheiten sind unvermeidlich, und dem Gedächtnisse der Schüler wird eher Schwierigkeit bereitet als Erleichterung gewährt: so ist von den italiänischen Kriegen die Rede bei Ferdinand d. Kathol., Karl VIII. Maximilian I., Ludwig XII., und musste es auch bei Heinrich VIII. sein; die Päpste dieser Zeit aber, die doch in jenen Begebenheiten eine so grosse Rolle spielen, sind in der langen Reihe gar nicht aufgeführt, eben so wenig wie die vorzüglich betheiligten Könige von Neapel. Die Reformation wird vom Beginn bis zum Augsburger Religionsfrieden unter Nr. 8, bei Karl V., ausführlich behandelt: dadurch wird die Uebersicht der gleichzeitigen Geschichte als eines ganzen noch mehr erschwert: die Reformation kann nur als besondere grosse Gruppe der allgemeinen Hauptbegebenheiten neben die Kriege Karls V. und Franz I. gestellt und so behandelt werden; der Verf. lässt auf sie diese Kriege folgen und gibt dann in der Rubrik «Karl's letzten (letzte) Tage» den damaligen Standpunct des Protestantismus und die Stiftung der Kapuziner und Jesuiten an, Puncte, die sich am natürlichsten an die bis zum Augsburger Religionsfrieden geführte Reformationsgeschichte anschliessen würden. Ferner hat die chronologische Reihenfolge der Regenten nach dem Jahre des Regierungsantrittes eine sonderbare Anordnung zur Folge gehabt: die Geschichte von Frankreich wird so zertheilt, dass Karl VIII. unter Nr. 2, Ludwig XII. unter Nr. 5, Franz I. unter Nr. 7, und gar Heinrich II. unter Nr. 15 behandelt wird; von England steht Heinrich VII. in Nr. 3, Heinrich VIII. in Nr. 6, Maria Stuart, Eduard VI. und Maria Tudor in Nr. 13, 14 und 16; in die Lücken sind überall Regenten der verschiedensten Länder eingeschoben; auf Soleyman folgt Gustav Wasa, auf diesen Maria Stuart u. s. w.: es ist

wohl nicht zu läugnen, dass das ganze dadurch sehr buntscheckig und verwirrend wird.

Doch wir brechen hier ab, um diese Anzeige nicht zu weit auszudehnen und unterlassen es deshalb gänzlich, Einzelheiten hervorzuheben, obgleich da wohl mehreres in Bezug des Stoffes und der Form zu bemerken wäre. Was das ganze der Abhandlung betrifft, so ist zwar der historische Unterricht in neuerer Zeit vielfach mit grosser Gründlichkeit und Einsicht besprochen; allein da, wie zu Eingange gesagt, die Mittheilung neuer durchdachter Methoden erfahrener und einsichtsvoller Schulmänner nur willkommen sein kann, so nehmen wir als einen solchen Beitrag auch die vorliegende Abhandlung mit bereitwilliger Anerkennung auf. Wenn auch manches einzelne zweifelhaft oder nicht annehmbar erschien, so stellt sich dagegen in dem ganzen eine sehr ehrenwerthe ernste und strenge Auffassung der Geschichte und ihrer Lehre dar, ein entschiedener Sinn für die Würde der Wissenschaft und des wissenschaftlichen Unterrichtes; es sind viele treffliche Gedanken und Urtheile ausgesprochen, und erscheint eine gewisse Eigenthümlichkeit in Auffassung und Ausdruck; manche Stellen aus den Classikern sind treffend als Belege angeführt, und es zeigt sich überhaupt eine achtbare Kenntniss der geschichtlichen Wissenschaft und Literatur.

An diese Abhandlung schliessen wir in Kürze noch einen Aufsatz in dem Programm des Gymnasiums zu Troppau. Dasselbe ist nämlich besonders reichlich ausgestattet, da es nicht nur die oben besprochene Parallele zwischen Rom und Macedonien enthält, sondern auch eine „Geschichte der Stadt Troppau vom Jahre 1613 bis 1642" (S. 27 — 32), deren Verfasser sich nicht genannt hat, und noch einen Aufsatz

„Ueber die Bedeutung und Behandlung des historischen Studiums auf Gymnasien, in Bezug auf den Zweck dieser Lehranstalten (S. 19 — 26), vom Supplenten Jacob Dragoni."

Obgleich dieser nicht umfangreich ist und auch eben keine neuen Ansichten aufstellt, so verdient er doch lobend erwähnt zu werden wegen der richtigen Auffassung der Sache, der Verständigkeit des Urtheils und der klaren und wohlgebildeten Darstellung. Der Hr. Verf. zeigt, wie der Gymnasialunterricht in der Geschichte auf die Veredlung der Gesinnung wirke und zu einem richtigen Urtheil über die Verhältnisse des Lebens führe, wie er für den künftigen Staatsdienst die erforderliche Grundlage wissenschaftlicher Kenntnisse gewähre, und wie er die formelle Bildung wesentlich befördere, indem Gedächtniss, Einbildungskraft und Verstand gleichmäfsig durch ihn entwickelt werden; und dass demnach der Geschichtsunterricht in erster Reihe zu denjenigen Unterrichtszweigen gehört, durch welche der gesammte Zweck der Gymnasien erreicht wird.

Wien, im October 1851.

W. H. Grauert.

Programme der lombardo-venezianischen Gymnasien.

(Hr. Dr. Franz Ambrosoli, Prof. an der Universität zu Pavia, ord. Mitgl. des k. k. *Istituto Lombardo etc.* hat, bei seiner Anwesenheit in Wien, die Gefälligkeit gehabt, nachstehende Bemerkungen der Redaction zur Benützung mitzutheilen und ihr die Veröffentlichung derselben in einer Uebersetzung zu gestatten.)

Aus den vorliegenden Programmen erhellt, dass die einzelnen Gymnasien der Lombardei wohl erst gegen Ende Juni die Weisung erhalten haben, noch im Laufe des Jahres $18\frac{50}{51}$ diese neue Einrichtung in's Werk zu setzen. Um desto höher müssen wir die Gelehrsamkeit und den Geschmack schätzen, die sich im allgemeinen darin vorfinden. — Einige

Sätze, die nicht mehr bewiesen oder vertheidigt zu werden brauchen, manche Anführungen von zu veralteten und zu oft wiederholten Sprüchen und Thatsachen würden sich nach unserem Dafürhalten in diesen Schriften nicht finden, hätte nicht die knappe Zeit deren Verfasser so zu sagen genöthiget, sich mit dem nächstbesten Gedanken, der ihnen eben in den Sinn kam, zu begnügen. Aber auch zugestanden, dass in einigen der erwähnten Programme der Gegenstand, entweder an sich selbst oder durch die Art der Behandlung, nicht in vollem Einklange mit der Zeit und mit dem Geiste ist, der den Unterricht eben jetzt neu belebt, so ist es doch erfreulich, bestätigen zu können, dass alle zusammen genommen dem Genius jener Bevölkerung ein ehrendes Zeugniss ausstellen.

Bemerkenswerth ausserdem und von guter Vorbedeutung für die Zukunft des Unterrichtes ist der Umstand, dass einige dieser Programme es sich geradenweges zur Aufgabe gemacht haben, den Nutzen derjenigen Lehrgegenstände darzuthun, welche dem Gymnasialunterrichte neu hinzugefügt wurden; aus gar manchen anderen aber dieselbe Ueberzeugung hervorleuchtet, in wiefern der eben behandelte Gegenstand eine Aeusserung hierüber gestattete.

Im Gegensatze zu den Programmen anderer Kronländer fanden wir hier keine einzige Abhandlung über ein specielles Thema der lateinischen oder griechischen Grammatik. Aehnliche Gegenstände wurden jedoch selbst damals in Italien selten behandelt, als dort noch das Studium der classischen Sprachen und der Philologie in hohem Grade blühte: der Geschmack der dortigen Zuhörer (Leser) verträgt sich damit nicht recht.

Wir haben übrigens auch einige Programme in lateinischer Sprache vor uns und darunter eins und das andere von beachtenswerther Eleganz. Der Art schien uns jenes des bischoflichen Gymnasiums zu Padua wegen der ausgesuchten Latinität seines Verfassers, des Hrn. Prof. Agostini. Auch fehlte es nicht an einigen, die wie Hr. Prof. Carpanelli zu Pavia, Hr. Prof. Emo zu Venedig, ein Ungenannter vom bischöflichen Seminar zu Verona — es ausdrücklich über sich nahmen, den Nutzen und die Nothwendigkeit der Erhaltung und Neubelebung des Studiums der lateinischen und griechischen Sprache zu beweisen, und wenn die Herren Verfasser auch nicht all' die schlagenden Gründe beibrachten, die ihr Stoff ihnen an die Hand geben mochte, — so drückten sie doch ohne Zweifel einen Wunsch aus, für dessen Erfüllung jedermann sich interessiren soll, der nicht etwa der Ansicht ist, dass die Völker in der Bildung zunehmen, wenn sie das Feld ihrer Studien, statt es zu erweitern, beschränken.

Einen schönen Gegenstand behandelte Hr. Prof. Castiglioni zu Cremona: „die Schule und die Familie" — nicht ohne den Wunsch zurückzulassen, ihn neuerdings behandelt zu sehen.

Besonderes Lob verdienen wohl auch Hr. Prof. Ghibellini in Brescia, in Bezug auf geographischen Unterricht, und Hr. Prof. Perez zu Padua wegen vieler schöner Gedanken und einer warmen Darstellung im Leben seines Lehrers Caperozzo.

Schulprogramme österreichischer Gymnasien am Schlusse des Schuljahres $18^{50}/_{51}$.

Mähren.

1. Brünn. *Zweites Programm des k. k. Gymnasiums in Brünn, veröffentlicht vom prov. Dir. Dr. Ph. Gabriel am Schlusse des Schuljahres 1851. 24 S. 4.* — Die wissenschaftliche Abhandlung dieses Programmes ist besprochen S. 63 f. Die Schulnachrichten berichten zuerst

über die im Laufe des Schuljahres vorgegangenen Veränderungen im Lehrerpersonale; wir erwähnen daraus, mit Uebergehung mehrerer Veränderungen unter den Supplenten dieses Gymnasiums, dass in andere Stellungen abberufen wurden M. Schuberth (Prof. der Physik) und G. Kalivoda (Prof. der Religion und böhm. Literatur), in den Ruhestand versetzt Franz Diebl (mit der Verleihung des Titels eines k. Rathes) und A. Heinrich; an das Gymnasium als ordentliche Lehrer berufen A. Král (vorher prov. Director in Czernowitz), W. Krátky (Chorherr des Prämonstratenserstiftes Neureisch), V. Prasch (vom Gymnasium in Cilli), und als Supplent für die Religionslehre im Obergymnasium der Weltgeistliche M. Prohaska. Einen zeitweiligen Urlaub erhielt Prof. Dr. B. Dudik zu einer Reise nach Schweden, um auf Kosten des mährischen Landesausschusses diejenigen Materialien für die vaterländische Geschichte zu sammeln und zu benützen, welche dort seit dem 30jähr. Kriege aufbewahrt sein sollen. Am Schlusse des Schuljahres ertheilten den Unterricht in den obligaten Lehrgegenständen der Director Dr. Ph. Gabriel (jetzt Director des kath. Gymnasiums zu Teschen), die ordentlichen Lehrer: Dr. Th. Bratranek (jetzt Professor der deutschen Literatur an der Krakauer Universität), Fr. X. Richter (jetzt Professor am theresianischen Gymnasium in Wien), A. Král (an Dr. Gabriel's Stelle zum Director des Brünner Gymnasiums ernannt), Dr. B. Dudik, C. Wibiral, V. Prasch, Alb. Weiss, Franz Boczek, und die Supplenten Dr. W. Krátky, M. Prohaska, P. Terebelsky, Dr. Eug. Netoliczka, Aug. Decker; in den freien Gegenständen, franz. und italienisch: B. Fogler, Kalligraphie: Joh. Pfeiffer, Stenographie: C. Sternlicht, Zeichnen: A. Hübner, Gesang: Pet. Peyscha, Ed. Wuschek. — Der Lectionsplan ist in der Weise dargestellt, dass nach der Folge der einzelnen Lehrer angegeben wird, in welchen Classen und welchen Gegenständen etc. ein jeder Unterricht ertheilte. Diese Anordnung ist wohl geeignet, um von der Thätigkeit der einzelnen Lehrer Kenntniss zu erhalten, nicht aber um eine Uebersicht über die Lehreinrichtung des Gymnasiums als eines ganzen zu bekommen; für den letzteren Zweck, der ja doch im Schulprogramme der wesentlichste ist, verdient unzweifelhaft die Anordnung nach den einzelnen Classen oder auch nach den einzelnen Lehrgegenständen den Vorzug. In der Angabe der Lehrbücher finden wir auch hier neben den für die Schüler eingeführten solche erwähnt, welche nur der Lehrer bei seinen Studien benutzt; die Angabe der letzteren gehört nicht in ein Programm, es versteht sich von selbst, dass der Lehrer zum Fortarbeiten in seinem Gebiete die besten literarischen Hilfsmittel, welche ihm zugänglich sind, benützen wird. Die ersteren dagegen sind bestimmt anzugeben, und selbst diese Bestimmtheit leidet dadurch, dass manchmal zweifelhaft bleibt, in welche der beiden Kategorien ein angeführtes Buch gehört. Ueber die Lectüre des Sophokles, und zwar in der 7. Classe, hat Ref. schon früher seine Bedenken ausgesprochen, vgl. 1851. II. X. S. 481. — Unter den Lehrmittelsammlungen hat die Bibliothek, gebildet durch Vereinigung der Bibliotheken der Gymnasien und der früheren philosophischen Lehranstalt, eine namentlich aus Schenkungen herrührende, in Vergleich zu andern Gymnasien nicht unbedeutende Grundlage. Zur Erweiterung und Fortsetzung hat sie eine jährliche Dotation von 50 fl., das physikalische Cabinet von 150 fl., die Mineraliensammlung von 40 fl. Die Einnahme aus den Aufnahmstaxen des verflossenen Jahres (224 fl.) ist zum Theile für die Bibliothek, zum Theile für das physikalische Cabinet verwendet. — Der Jahresbericht enthält dann noch Auszüge aus den amtlichen Erlässen, Nachricht über die städtische Gymnasialdeputation, namentliches Verzeichniss der Schüler und statistische Uebersicht über Lehrer und Schüler des Gymnasiums. Schliesslich sei es erlaubt, eine Aeusserlichkeit in Erinnerung zu bringen. Mit dem

trefflichen Drucke des Programmes steht öfter Mangel an Correctheit im Contraste, wenn man z. B. von einer analistischen Aesthetik liest, statt von einer analytischen Aesthetik, oder Fisiologie neben Physik u. a. Der Druck eines Programmes pflegt freilich meistens eilig und in einer an Geschäften sehr reichen Zeit zu geschehen; aber schon der Umstand, dass die Programme in die Hände der Schüler oder ihrer Eltern kommen, macht gröste Sorgfalt auch in Kleinigkeiten zur Pflicht.

Schlesien.

1. Troppau. Jahresbericht des k. k. Obergymnasiums in Troppau für das Schuljahr 1851. 41 S. 4. — Ueber die beiden wissenschaftlichen Abhandlungen dieses Programmes ist S. 65 ff. 72 berichtet. — Den Unterricht in den obligaten Lehrgegenständen ertheilten am Schlusse des Schuljahres die ordentlichen Lehrer: Dr. Anton Alt (Director), Raymund Eysert, Jos. Huwar, Dr. Jos. Mikula (Katech.), Jos. Partsch (Katech.), Joh. Sobola, Eman. Urban, und die Supplenten Aloys Filnköstl, Jul. Fiebig, Joh. Meister, Mich. Schenk, Wenzel Schwarz; in den freien Gegenständen, nämlich in der böhmischen Sprache, Dr. Jos. Mikula, im Gesange der Hauptschullehrer Wiesner. — In Betreff des Lectionsplanes erlaubt sich Ref. ein paar Bemerkungen auszusprechen. In der 6. Classe ist im ersten Semester aus der Iliade ein so bedeutender Umfang gelesen, dass die Schüler dieser Classe sehr wohl vorbereitet sein mussten, wenn diese Lectüre erfolgreich sein sollte; indem aber dabei einzelne, längere und kürzere Partieen vom 2. bis zum 22. Buche ausgewählt sind, so ist ein Grundsatz, der bei dieser Auswahl befolgt wäre, nicht zu erkennen. Man begreift z. B. nicht, warum der in manchen Theilen ziemlich matte und schleppende 9. Gesang vollständig gelesen, andere treffliche Partieen übergangen wurden u. a. m. — Die auffallende Verschiedenheit der für den deutschen Sprachunterricht im Untergymnasium eingeführten Lehrbücher (nämlich in der 1 Classe: Hoffmann's Elementargrammatik, in der 2. Heyse's Schulgrammatik, in der 3. Hurtel's Grammatik, in der 4. wieder Heyse's Schulgrammatik) findet wohl grossentheils seine Erklärung darin, dass man die Schüler möglichst beim Gebrauche derjenigen Sprachlehre belassen wollte, an welche sie sich in der unteraten Classe gewöhnt hatten; aber auch unter dieser Voraussetzung wird diese Verschiedenheit innerhalb desselben Gymnasiums nachtheilige Folgen haben, und es wird auf allmähliche Vereinfachung hinzuarbeiten sein. — Unter den Lehrmitteln wird erwähnt „das grosse und ausgebreitete Museum, das eine Bibliothek von mehr als 22.000 Bänden und Sammlungen aus allen wissenschaftlichen Fächern besitzt.“ Eine nähere Beschreibung desselben wird einem folgenden Programme vorbehalten. —

Böhmen.

3. Brüx. Erstes Programm des k. k. Gymnasiums zu Brüx, veröffentlicht am Schlusse des Schuljahres 1851. 22 S. 4. — Ueber die wissenschaftliche Abhandlung s. S. 68 f. Dem eigentlichen Jahresberichte geht noch eine vom Prof. Dr. Schofka abgefasste Nachricht „über die Vermehrung der Lehrmittel in den Schuljahren 1850 und 51“ voraus, S. 11—14. In den Beiträgen, welche die Gemeinde und welche viele Privaten zur Vermehrung der Lehrmittel gegeben haben, spricht sich in erfreulicher Weise die Theilnahme aus, die man dieser Lehranstalt schenkt, und der Werth, den man auf die Förderung des Unterrichtes legt. Am ausgiebigsten sind unter den zahlreichen Beisteuern jene, welche die Gemeinde zur Herstellung des physikalischen Cabinets (im Betrage von fast

800 fl.) gegeben hat, und das Geschenk einer werthvollen Mineraliensammlung von 900 Nummern in mehr als 1000 Exemplaren von Seiten des durchl. Fürsten Ferdinand von Lobkowitz. Die Worte, mit welchen der Berichterstatter die Aufzählung der dem Gymnasium erwiesenen Wohlthaten schliesst („Wir wollen zum Schlusse nicht nach Phrasen suchen, um allen Wohlthätern der Anstalt zu danken etc.") werden gewiss den meisten Lesern missfallen; dankbare Gesinnung sucht nicht nach Phrasen und denkt nicht an Phrasen. — Der Unterricht wurde ertheilt von folgenden ordentlichen Lehrern: Hil. Eigler (Director), Fl. Warty, Gtfr. Zimmer, Can. Schrott, Ub. Kahl, Hyac. Gold, Mar. Komarek, Mich. Lischka, Phil. Siegl, Gtfr. Ringel, Zach. Reusel, Dr. Oct. Schofka. Dass die Lehrer sämmtlich Piaristenordenspriester sind, hätte erwähnt werden sollen. Als freie Gegenstände wurden gelehrt böhmische und französische Sprache. — Im Lectionsplane fällt dem Ref. auf, dass in der 6. Classe neben der Lectüre von Homer und Herodot bei dem griechisch-grammatischen Unterrichte besonders hingewiesen sei auf die „Verschiedenheit des ionischen, attischen und dorischen Dialektes"; die beschränkte Zeit, welche dem griechischen Unterrichte gewidmet ist, macht es gewiss zur Pflicht, nichts irgend ferner liegendes, wovon man genaue Kenntniss den Schülern doch nicht geben kann, in denselben hineinzuziehen; diess trifft unzweifelhaft die angeführte Berücksichtigung des dorischen Dialektes. Ebenso ist es schwer zu erklären, warum in der 8. Classe nach Beendigung von 18 Capiteln — also nicht einmal der ganzen ersten Rede — aus der platonischen Apologie des Sokrates dann zum Phädon übergegangen ist, um auch aus diesem Dialoge ein Fragment von 18 Capiteln zu lesen. Ueber die Lectüre des Sophokles in der 7. und 8. Classe, und über die Anführung solcher Lehrbücher, welche nicht für die Schüler eingeführt, sondern nur von Lehrern benützt sein können, verweisst Ref. auf die Anzeige des Brünner Programmes S. 74.

4. Pisek. Jahresbericht des k. k. Gymnasiums zu Pisek, vom Schuljahre 1850—51. 46 S. 4. — Den Schulnachrichten sind zwei wissenschaftliche Abhandlungen vorausgeschickt, die erste in čechischer Sprache:

„Srovnání přičestí jazyka latinského s českým od P. Václava Zikmunda.

Der Hr. Verf. stellt in der vorliegenden Abhandlung sämmtliche Participialformen der böhmischen und der lateinischen Sprache neben einander, in der Absicht darzuthun, in wie weit dieser Redetheil in beiden Sprachen zusammenstimmt und in welchen Puncten jede Sprache ihren besonderen Weg einschlägt. Zuerst wird von den Participialformen und ihren Bedeutungen an sich gehandelt, abgesehen von ihrer syntaktischen Stellung, sodann von letzterer. Jede Form und jeder syntaktische Gebrauch wird durch Stellen aus anerkannten Schriften der beiden Sprachen belegt. Als Vorarbeit zu einer vom Standpuncte der böhmischen Sprache aus zu schreibenden lateinischen Grammatik ist diese sorgfältig und verständig geschriebene Abhandlung gewiss recht brauchbar. Der Unterschied zwischen den bestimmten (adjectivischen) und unbestimmten Formen der böhmischen Participia hätte mit Vortheil im allgemeinen beleuchtet werden können, weil hierauf gerade eine Haupteigenthümlichkeit der slavischen Grammatik beruht, durch die sie sich scharf z. B. von den classischen Sprachen unterscheidet, hierbei wäre besonders zu beachten gewesen, in wie weit die unbestimmten Formen declinirbar sind, oder nunmehr durch die bestimmten Formen ersetzt werden müssen. S. 5 am Ende hätte es genauer heissen können, dass das Böhmische die lateinischen Formen auf *urus* umschreibt, umschriebene Formen müssen immer scharf gesondert werden von dem, was die Sprache durch ein Wort auszudrucken vermag; S. 7

die unter *IIb) A* und *B* angeführten Formen (chytán und chytán jsa) sind nicht als zwei besondere in ihrer Bedeutung unterschiedene Formen zu betrachten; selbst eine bestimmte syntaktische Regel darüber, wo jsa zu stehen hat und wo nicht, ist mir nicht bekannt; das zugesetzte jsa lässt sich zwar bisweilen als nöthig, bisweilen als unnöthig und schleppend empfinden, in vielen Fällen sind aber beide Ausdrucksweisen gleich zulässig. Anderes einzelne übergehe ich. A. Schleicher."

Hierauf folgt eine in deutscher Sprache geschriebene Abhandlung des suppl. Lehrers Fr. Kleemann: „Cicero's Leistungen in der Philosophie und seine Verdienste um dieselbe." Der Hr. Verf. sagt in den einleitenden Worten, es sei seine Absicht gewesen, „denjenigen Gymnasialschülern, die sich mit Cicero's philosophischen Schriften gern beschäftigen wollten, einen kurzen Ueberblick zu verschaffen", es möchte daher diese Richtung und nicht die Arbeit selbst berücksichtigt werden, welche in so kurzem Raume und bei so gedrängter Zeit nicht ausführlich genug habe behandelt werden können. Es würde nach dieser Erklärung unrecht sein, mit dem Hrn. Verf. über die Gränzen, welche er sich bei Behandlung seines Gegenstandes dem bezeichneten Zwecke gemäfs setzen musste, irgend rechten zu wollen, und diess um so mehr, da die fleissige Arbeit des Hrn. Verf.'s ihren Zweck nicht verfehlen wird; Ref. erlaubt sich daher nur einige Bemerkungen über Puncte, welche von dem Umfange der Behandlung unabhängig sind. Auch bei der grösten Kürze und Beschränkung auf das nothwendigste hätte manches genauer behandelt werden sollen; es kann z. B. gewiss nicht gebilligt werden, wenn selbst Gymnasialschülern, die Cicero's philosophische Schriften lesen, die Platonische Philosophie mit der Probabilitätstheorie der späteren Akademie als identisch dargestellt (vgl. S. 17) und dadurch eine Einsicht in den Entwickelungsgang der griech. Philosophie wesentlich erschwert wird, u. a. m. Dass der Hr. Verf. einige Male aus den von ihm benützten literarischen Hilfsmitteln Stellen wörtlich entlehnt hat (z. B. S. 20 „diese Schrift — *de off.* I. 2" aus Grysar's Handbuch lat. Stilübungen S. 309; S. 21 „Er widmet — erhalten" aus demselben Buche S. 307; S. 25 „Besonders — können" aus Krische's Forschungen auf dem Gebiete der alten Philos. S. 5 u. a.), ist an sich nicht zu missbilligen; warum soll, wenn ein Gedanke bestimmt und treffend bezeichnet ist, dafür ein anderer Ausdruck gesucht werden? Aber nicht bloss für wissenschaftliche Abhandlungen ist es unbedingt erforderlich, die Quelle, aus der man entlehnt hat, zu bezeichnen; dasselbe gehört sich, nach des Ref. Ueberzeugung, auch in einem hauptsächlich für Schüler der obersten Classe beabsichtigten Aufsatze; denn es ist gewiss von pädagogischer Wichtigkeit, diese daran zu gewöhnen, dass man auch auf geistigem Gebiete das fremde, das man passend zu seinem Zwecke entlehnt, eben als entlehnt zu bezeichnen habe. Bei den zuletzt aus Krische's gelehrter Schrift entnommenen Worten wäre eine Verweisung auf diese Schrift noch aus anderem Grunde erwünscht gewesen; denn die Bedeutung, welche in jenen Worten krische dem Berichte Cicero's über die ältesten griechischen Denker zuschreibt, wird durch das ganze nachfolgende Buch beschränkt, ja fast widerlegt, indem die eindringendsten Forschungen unter Benützung aller erhaltenen Trümmer der älteren griechischen Philosophen verhüten müssen, dass wir nicht aus Cicero's Nachricht ein falsches Bild gewinnen. Bei dem Hrn. Verf. dagegen erhalten dieselben Worte, an den Schluss des Aufsatzes gestellt, eine unbeschränkte Geltung. — Einige formelle Mängel im deutschen Ausdrucke (z. B. S. 20 „im Vertrautsein der griechischen Philosophen", statt „mit den griechischen Philosophen", S. 2. „unter welchem Cicero als Philosoph aufblühte" u. a. m.) oder in der Correctheit (z. B. S. 15 f. ein paar Mal „Muse" für „Mufse", S. 15 ff. regelmäfsig „epikuräisch, *Epicuraei*" für epikureisch, *Epicurei*") finden zwar in der

Zeitbeschränkung, über welche der Hr. Verf. klagt, ihre Erklärung, sollten aber namentlich in einer auch für die Lectüre der Schüler bestimmten Schrift möglichst vermieden werden. — Aus den Schulnachrichten ersehen wir, dass im verflossenen Schuljahre den Unterricht in den obligaten Lehrfächern ertheilten die ordentlichen Lehrer: Franz Winter (Director), Franz Bezděka, Franz Neubert, Franz Ott, Wenz. Zikmund, Jos. Hawrda, Thom. Bjlek, und die Supplenten: Friedrich Kleemann, Wenz. Babánek, Jos. Kopecký, Jos. Pažaut, Jos. Ctibor; in den freien Fächern (Kalligr. Zeichnen): Jos. Pitsch. Unter den ordentlichen Lehrern gehören drei, unter den Supplenten einer dem Stande der Weltpriester an, die übrigen sind weltlichen Standes. In dem Lehrplane ist auffallend, dass für die geometrische Anschauungslehre im Untergymnasium zwei verschiedene Lehrbücher in den verschiedenen Classen eingeführt sind, und dass für den griechischen Unterricht in der 4. Classe noch die *Sectio brevis grammaticae Graecae* im Gebrauche ist. Es bedarf wohl keines Beweises, dass dieses Buch schon um des Mangels der Accente willen aus dem Unterrichte entfernt werden muss. Im Widerspruche mit diesem Verharren bei der *Sectio brevis* etc. steht es, dass in den beiden obersten Classen bereits Sophokles gelesen wird. — Zum Schlusse der Schulnachrichten wird eine sehr dankenswerthe Uebersicht gegeben über die Veränderungen, welche am Piseker Gymnasium von seiner Gründung im Jahre 1778 an bis auf die neueste Zeit vorgegangen sind, und bei der in den letzten Jahren vorgenommenen Erweiterung der Anstalt zu einem vollständigen Obergymnasium der bedeutenden Beiträge mit gebührendem Danke Erwähnung gethan, welche die Piseker Gemeinde zu diesem Zwecke geleistet und fernerhin regelmäfsig zu leisten sich verpflichtet hat.

Steiermark.

*1. **Gratz.** Programm des k. k. Ober- und Untergymnasiums zu Gratz. Veröffentlicht am Schlusse des Studienjahres 1851 durch den prov. Director Alexander Kaltenbrunner. 36 S. 4.* — Ueber die wissenschaftliche Abhandlung dieses Programmes vgl. S. 69 f. In den Schulnachrichten finden wir zunächst eine kurze Uebersicht über die wichtigsten Veränderungen, die das Gratzer Gymnasium vom J. 1746, bis wohin die ältesten Urkunden des Gymnasiums reichen, bis zur Gegenwart erfahren hat; namentlich wird über die sehr verschiedene Frequenz des Gymnasiums vom J. 1776 — 1850 eine Uebersicht gegeben, welche noch interessanter sein würde, wenn die Gründe der sehr bedeutenden Unterschiede hätten angegeben werden können. Sodann werden die Namen derjenigen Capitularen des Stiftes Admont angegeben, welche seit 1803, wo ihnen der Unterricht am Gratzer Gymnasium übertragen wurde, Lehrerstellen an demselben bekleideten. Im J. 1849 ist für das Gymnasium freie Competenz geistlicher und weltlicher Lehramtscandidaten eingeführt worden, und es sind seitdem zwei ordentliche Lehrer weltlichen Standes an demselben angestellt. — Im verflossenen Schuljahre ertheilten den Unterricht in den obligaten Gegenständen die ordentlichen Lehrer, Alex. Kaltenbrunner (Director), Ph. Rechfeld, Edm. Rieder, Dr. Adalb. Edler v. Waltenhofen, Ern. Klampfl, Rom. Baumann, Andr. Edlinger, Karlm. Hieber, Gotfr. Schrotter (sämmtlich, mit Ausnahme von Rechfeld und Waltenhofen, Capitulare des Stiftes Admont), und die Supplenten, Dr. Val. Puntschart, K. Heller, Jos. März, Matth. Pack, Dr. Jos. Karner (sämmtlich weltlichen Standes). Als freie Gegenstände finden wir nicht nur die sonst üblichen: windische Sprache, als zweite Landessprache (Kolom. Quass), italiänisch (Bened. v. Valesius), französisch (Jos. Quenot), Gesang (Urg. Ott), Zeichnen (Joh. Freisinger), Kalligraphie (K. Burkard), Stenographie

(Ign. Wolf), Gymnastik (Aug. Augustin), sondern auch noch die Mnemonik (Leop. Bondi) vertreten. — In dem Lectionsplane finden sich öfter für denselben Lehrgegenstand in derselben Classe „mehrere Bücher bezeichnet, „nach" welchen der Unterricht ertheilt sei; es wird hierdurch zweifelhaft, ob Bücher gemeint sind, welche für die Schüler eingeführt waren, oder welche vom Lehrer benutzt wurden; natürlich sind nur die ersteren zu erwähnen. Auch am Gratzer Gymnasium wird bereits in den beiden obersten Classen Sophokles gelesen.

Tirol und Vorarlberg.

*1. **Innsbruck.** Zweites Programm des k. k. akad. Gymnasiums zu Innsbruck, veröffentlicht am Schlusse des Schuljahres 1851. 32 S. 4.* — Ueber die wissenschaftliche Abhandlung vgl. S. 44 f. — Aus den Schulnachrichten entnehmen wir, dass im Laufe des verflossenen Schuljahres die meisten der bisher nur als Supplenten an diesem Gymnasium beschäftigten Lehrer nach Ablegung der gesetzlichen Lehramtsprüfung als ordentliche Lehrer angestellt wurden. Es ertheilten demnach am Schlusse des Schuljahres den Unterricht in den obligaten Lehrfächern die ordentlichen Lehrer Dr. Jos. Siebinger (Director, Mitglied d[illegible] ari stenordens), Tob. Wildauer, Eras. Ploner, Ign. Zingerle, Mich. Lisch (Weltpriester), Mich. Paulweber (Weltpriester), Jos. Daum, Ad. Pichler und die Supplenten Dr. Jos. Böhm (Universitätsprof. und Schulrath), Joh. Greuter (Weltpriester), Joh. v. Kripp, Sim. Moriggl (Weltpriester), Dr. Jos. Malfertheiner. Als freie Gegenstände wurden gelehrt: italiänische Sprache durch den ordentl. Lehrer Er. Ploner, Stenographie von Dr. Ant. Hammer, Turnen vom akad. Lehrer der Turnkunst Joh. Dobrovich, Gesang von Jos. Lutz. — Aus dem Lectionsplane bemerkt Ref., dass auch an diesen Gymnasium in den beiden obersten Classen Sophokles gelesen wird. — Erst in der Bildung begriffen sind die Lehrmittelsammlungen. Zur ersten Anschaffung der für das physikalische Kabinet erforderlichen Instrumente hat das h. Ministerium 1000 fl. bewilligt; ausserdem ist dem Gymnasium für den mathematisch-geographischen Unterricht ein Exemplar des Böhm'schen Telluriums und ein Uranoskop geschenkt worden. Zu einem Naturaliencabinet haben die Geschenke mehrerer Freunde des Gymnasiums, besonders für die mineralogische Abtheilung, den Grund gelegt. Dagegen hat die „ohnehin schwache" Bibliothek nur einen kleinen Zuwachs erfahren. Um so mehr ist zu bedauern, dass an diesem Gymnasium, so wie an den meisten in Tirol, keine Aufnahmstaxen erhoben worden sind; bei der Frequenz des Innsbrucker Gymnasiums würde diese Einnahme zu der dringend nothwendigen Vermehrung der Lehrmittel, namentlich der Bibliothek, einen nicht unbedeutenden Beitrag geben.

Görz und Gradisca.

Görz. Zweiter Jahresbericht des k. k. Ober- und Untergymnasiums zu Görz, bei Gelegenheit des Studienabschlusses mit 30. August 1851 vorgelegt zur allgemeinen Würdigung der Aufgabe und Leistung dieser Anstalt. 49 S. 8. — In der vorausgeschickten mathematischen Abhandlung S. 8—20 stellt der Hr. Verf. Dr. M. Hartmann „ein allgemeines Gesetz der Dreiecksseiten" dar. Zwischen zwei Seiten eines beliebigen Dreieckes (a, b), einer von ihrer gemeinschaftlichen Winkelspitze nach einem beliebigen Puncte in der dritten Seite gezogenen Geraden (s) und den beiden hierdurch entstehenden Abschnitten der dritten Seite (c, d) findet er die allgemein geltende Beziehung: $(a^2-c^2-s^2)\,d + (b^2-d^2-s^2)\,c = o$, leitet hieraus durch Specialisirung der Bedingung mehrere bekannte

Sätze über das Dreieck ab und macht schliesslich auch eine allgemeine Anwendung auf das Viereck. — Welche speciell auf dem Titel des Programmes angedeutete Tendenz die Schulnachrichten verfolgen, und wie diese durch die eigenthümlichen Verhältnisse des Görzer Gymnasiums bedingt ist, wurde bei dem Berichte über das vorjährige Programm (in dieser Zeitschrift 1850 IX. S. 714 f.) bezeichnet. Aus den Thatsachen, welche der Hr. Director aus dem jetzt verflossenen Schuljahre anführt, ersieht man, dass durch seine sichere und umsichtige Leitung, durch die eifrige gemeinsame Thätigkeit des Lehrkorpers und durch die Anerkennung, welche hierdurch die Schule sich bei einem bedeutenden Theile der Eltern erwarb, das Gymnasium die grösten bei der neuen Organisation entstandenen Schwierigkeiten bereits überwunden und einen sicheren Grund und Boden gewonnen hat, auf welchem es weiter bauen kann. — Von den im vorigen Berichte genannten Lehrern sind unterdess in Ruhestand versetzt der Präfect Jos. Pelikan und die Professoren Joh. Milhartschitsch, Joh. Juretig, Jak. Fornasari de Verce, an andere Lehranstalten versetzt die Prof. Dr E. Schwab und Dr. A. Victorin. Dagegen sind von anderen Lehranstalten nach Görz versetzt und als ordentliche Gymnasiallehrer angestellt: Fr. Xav. Schaffenhauer, Vinc. Lautkotsky, Jos. Zelger; und als Supplenten bethätigten sich Jos. Brandl, Lib. Bahr und Frz. Jerauschek. Den Unterricht in den nicht obligaten Gegenständen ertheilten Jos. Eusler (Kalligr.), Jos. Budau (Zeichnen), Joh. Schreiber (Gesang.). — In Betreff des Lectionsplanes bemerkt Ref., dass in der 3. und 4. Classe des Unterg. die schriftlichen Uebungen im Deutschen angestellt werden „nach Falkmann's stilistischem Elementarbuche." Durch diesen Ausdruck finden sich sonst in diesem Berichte, wie es scheint, nur solche Bücher bezeichnet, welche in den Händen der Schüler sein müssen, um als Grundlage für ihre Vorbereitung und Wiederholung zu dienen. Dass nun für die stilistischen Uebungen in der Mutter- (oder bez. Unterrichts-) Sprache ein stilistisches Handbuch, wie das sonst ganz verdienstliche von Falkmann, in den Händen der Schüler sein müsse, oder seine Einführung auch nur einen erheblichen Vortheil bringe, (vergl. Zeitschrift für die österr. Gymn. 1850. H. XI. S. 844. ff.) kann Ref. sich durchaus nicht überzeugen. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen aber, wo mit der Umgestaltung der Gymnasien die Anschaffung so vieler neuer Schulbücher von den Schülern beansprucht werden muss, ist es dringende Pflicht, auch nicht ein einziges entbehrliches oder unnöthiges Schulbuch hinzuzufügen. — Auffallend ist es für den ersten Anblick, im Griechischen durch das gesammte Obergymnasium während des ganzen Schuljahres Homer als Gegenstand der Lectüre angegeben zu finden; indessen kann es sehr wohl sein, dass diese Einrichtung den factischen Verhältnissen angemessen war, da der Standpunct der griechischen Kenntnisse in allen diesen Classen ungefähr derselbe und es allen dringend nöthig sein wird, durch andauernde Beschäftigung in diesem einen, so wesentlichen Gebiete der griechischen Lectüre sich einheimisch zu machen. Man darf erwarten, dass in einem folgenden Jahre auch die attische Prosa die gebührende Berücksichtigung finden wird. — In dem Berichte über die Lehrmittelsammlung wird mehreren Wohlthätern der Anstalt, namentlich dem Freiherrn von Tacco, für ihre dem Gymnasium gewidmeten Geschenke der gebührende Dank ausgesprochen. [H. S.]

Vorläufige Bemerkungen über den deutschen Sprachunterricht an den neu zu organisirenden Staatsgymnasien in Ungarn.

Unter die schätzbarsten Verbesserungen, welche die Reform der Mittelschulen in Oesterreich theils wirklich in's Leben gerufen, theils angebahnt hat, gehört unstreitig diejenige Verfügung des hohen Cultus- und Unterrichtsministeriums, die den deutschen Sprachunterricht zur Pflicht macht. Zudem ist dieselbe den unterstehenden Schulvorständen und Lehrern mehr in der Form einer wohlmeinenden, väterlichen Empfehlung, als eines strengen, kategorischen Befehles zugegangen. Sachverständige Schulmänner, denen es mit der gründlichen Bildung der aufkeimenden, jungen Generation Ernst ist, haben daher diese Maßregel, als nothwendiges Vehikel zur Förderung wahrhaft wissenschaftlicher Entwickelung, mit freudiger Wärme begrüsst und, weit entfernt, derselben politische Motive unterzuschieben, sie nur als das, was sie eben ist, nämlich als die unerlässliche Bedingung betrachtet, unter der allein die begonnene Reform zu allgemein praktischer Geltung gelangen kann.

Da aber alles gute neue, zumal die Umgestaltung verletzter Zustände, mit Hindernissen zu kämpfen hat, insbesondere in einem Lande, das mitten in den ersten Stadien seines Bildungsprocesses durch Ereignisse der traurigsten Art aufgehalten worden, so dürfte in Ungarn noch eine geraume Frist verstreichen, ehe der ministerielle Lehrplan allenthalben nach Verdienst gewürdigt und in seiner ganzen Ausdehnung durchgeführt werden wird. Die grösste Schwierigkeit an den meisten Orten erwächst aus dem starren Festhalten an einer ausschliessenden, mit den wissenschaftlichen Anforderungen unvereinbaren Tendenz, welche das Gebäude einer wohlgeordneten Unterrichtsmethode als eine Art von Zwangsjacke, deutsche Bildung aber als ein ungewohntes, schweres Joch erscheinen läßt, das in Kürze mit der Nationalsprache auch den Nationalcharakter zu erdrücken droht.

In entgegengesetzter Richtung ist daher zur Förderung des intellectuellen Gedeihens der Schule in Ungarn nur ein Weg denkbar, er bereits gewiesen ist in der bestimmten, deutlich ausgesprochenen Forderung, die Mittelschulen des Gesammt-Oesterreichs auf Grundlage eines streng wissenschaftlichen, dem Genius der Zeit entsprechenden Lehrplanes umzugestalten, einer Forderung, auf deren consequenter unaufschieblicher Erfüllung mit allem Nachdrucke bestanden werden muss. Die im Organisationsentwurfe selbst empfohlene Annäherung wäre aber jetzt von einem guten Theile der magyarischen Vorstände und Lehrer rascher und ernstlicher, als bisher, zu vermitteln. In letzterer Beziehung wolle die Redaction der Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien mir erlauben, einige Bemerkungen über die Aufgabe, die hierbei dem deutschen Sprachstudium in Ungarn zufällt, als unmaßgebliche Ansicht mitzutheilen und ein kurzes Wort in Betreff der künftigen Lehrer, Schüler und Lehrmittel zu sprechen. Einer geübteren Feder bleibe es vorbehalten, meine flüchtigen Andeutungen in gehörigem Zusammenhang und ausführlicher zu entwickeln.

a) Der Lehrer des Deutschen an der neuorganisirten Staatsschule soll, so gut wie jeder andere, seinem Fache vollkommen gewachsen und befähiget sein, die Bedingungen des ministeriellen Entwurfes genügend zu erfüllen. Als Lehrer an einem ungarischen Gymnasium besitze er eine gründliche Kenntniss der Landes-(ungar.) Sprache; als Lehrer des

Deutschen sei er nicht nur mit den Resultaten älterer und neuerer Forschung auf dem Gebiete der deutschen Grammatik vertraut und in den eigentlichen, das gelehrte Sprachstudium vermittelnden, inneren Organismus der deutschen Sprache eingeweiht, sondern er soll auch die deutsche Literaturgeschichte, nach allen Phasen ihrer Entwickelung, gründlich und umfassend studirt haben. Oberflächlicher Dilettantismus und beiläufige Kenntniss des Deutschen, mit denen man bisher sich begnügt hat, können künftighin nicht mehr genügen. Ein gebildeter Schulmann, der nebstbei auch Schiller gelesen, der den ganzen Kotzebue verspeist hat, der irgend ein deutsches Zeitungsblatt geläufig interpretiren und auf schöngeistige Weise einzelne Stellen aus deutschen Classikern citiren kann u. s. w., ist deshalb noch nicht geeignet zu einem Lehrer der deutschen Sprache. Solches Pfuschwerk muss aufhören, und gründliche Kenntniss an dessen Stelle treten. Mit dieser Gründlichkeit der Kenntniss soll aber auch die Gabe ansprechender Darstellung verbunden sein. Eine holzerne, eintonige Diction stellt die gründlichste Sachkenntniss in Schatten, während ein fliessender, deutlicher Vortrag die Jugend erwärmt und für die Sache gewinnt. Der Charakter der Jugend ist nun einmal Leben und Beweglichkeit, daher müssen auch die Organe der Wissenschaft Leben und Beweglichkeit besitzen, wenn sie auf das jugendliche Gemüth wirken wollen. Das *„non omnia possumus omnes"* ist in dieser Beziehung ein trauriger Gemeinplatz; der Jugendbildner soll seinem Berufe vollkommen Genüge leisten, — wo nicht, lieber mit einem andern ihn vertauschen!

b) „Doch die ungarische Jugend", heisst es „muss für die hochgestellten Forderungen des neuen Lehrsystemes erst vorbereitet werden." Das ist es eben, was von den Behörden gefordert wird. Allein diese Vorbereitung schon lasse den Ernst und die Gründlichkeit des Unterrichtes erkennen, dem sie zur Basis dienen soll. Man suche von vorherein die Ueberzeugung zu begründen und zu befestigen, dass nicht die Eignung zu einem bestimmten Broterwerbe, nicht die Befähigung zu gewissen Aemtern, überhaupt nicht die Qualificirung zur sicherern und schnelleren Erreichung specieller praktischer Lebenszwecke die eigentliche Bestimmung der Gymnasien sei, sondern dass diese darin besteht: eine höhere allgemeine Bildung unter wesentlicher Benützung der alten classischen Sprachen und Literatur zu gewähren und hierdurch zugleich für das Universitätsstudium vorzubereiten. Diess führt mich auf mein Thema zurück. Die ungarische Jugend würde, nach den Erfahrungen, die ich selbst gemacht habe, mehr gewinnen, wenn der Unterricht in der deutschen Sprache anfänglich mit Benützung der ungarischen Sprache selbst, auf Grundlage einer wissenschaftlichen Theorie, grösstentheils praktischer gehalten würde. Der umsichtige Lehrer müsste die Kunst verstehen, auf das Sprachgefühl seiner Schüler im allgemeinen hinzuwirken und durch Hervorhebung des bildenden Einflusses, den die deutsche Sprache auf jenes ausübt, ihnen das Interesse für diese einzuflössen. Diess könnte anfänglich dadurch geschehen, dass er die Uebersetzungsbeispiele in ungarischer und deutscher Sprache zweckmässig mit einander abwechseln liesse und auf diese Weise die Thätigkeit der lernenden dergestalt in Spannung erhielte, dass sie das erlernte gleichsam als Product ihrer eigenen Combinationsgabe ansähen. Der Unterricht müsste mit einem Worte in hohem Grade fasslich und anregend sein, ohne, wie gesagt, der Gründlichkeit etwas zu vergeben. Weiter hinauf käme es vorzüglich darauf an, die Schüler zur Ueberzeugung zu führen, welch nothwendiges, ja unentbehrliches Bindungsglied die deutsche Sprache zwischen den alten classischen Sprachen und der ungarischen bildet, da die letztere, trotz ihrer Ursprünglichkeit und Eigenthümlichkeit, ja gerade wegen derselben, der antiken Vorstellungs- und Ausdrucksweise gegenüber,

nicht nur häufig des bezeichnenden Wortes, sondern sogar des entsprechenden Begriffes entbehrt, während die schmiegsamere und zur Aufnahme fremdartiger Elemente williger deutsche Sprache das Verständniss leicht und genügend vermittelt; eine Bemerkung, die mitunter auch auf andere Lehrfächer auszudehnen wäre. In dieser Weise liessen die Forderungen des Entwurfes mit den Bedürfnissen unserer Schulen und unserer Jugend sich in Einklang bringen, und der Zweck der Regierung würde durch Anbahnung eines gründlichen Unterrichtes im Deutschen an unseren Schulen erreicht werden, ohne dass es nöthig wäre, zu verschärften didaktischen Massregeln zu greifen.

c) Misslicher steht es um die literarischen Hilfsmittel, welche der gründliche Unterricht im Deutschen gebieterisch und ohne Aufschub erheischt. Obgleich wir an Lehrbüchern der deutschen Sprache eben keinen Mangel haben, so fehlt es zur Zeit doch noch an einem zweckmäfsigen, den Anforderungen des Entwurfes entsprechenden Leitfaden. Die vorliegenden Grammatiken nach der Ahn-Seidenstücker'schen Methode scheinen zu oberflächlich und unwissenschaftlich gehalten, als dass sie unseren eigenthümlichen Schulbedürfnissen genügen könnten. Doch dürften die deutschen Grammatiken der Gebrüder Bloch einstweilen noch beizubehalten sein, bis höheren Orts ein passenderes, unseren Bedürfnissen angemesseneres Lehrbuch der deutschen Sprache empfohlen wird. — Hinsichtlich eines geeigneten deutschen Lesebuches für deutschlernende magyarische Schüler müssen wir hierorts bedauern, kein einziges von ungarischer Hand verfasstes zu besitzen, mit Ausnahme des J. Marton'schen, das aber seiner geschmacklosen Anordnung und seiner veralteten pedantischen Form wegen den gesteigerten Ansprüchen der Zeit kaum mehr entsprechend dürfte befunden werden. Dagegen wäre das so schnell beliebt gewordene, populär gehaltene deutsche Sprachbuch von Th. Vernaleken (Vgl. Zschrft. f. d. öst. Gymn. 1850. X S. 771. ff) auch an den magyarischen Gymnasien, namentlich in den unteren vier Classen, recht wohl zu gebrauchen, wie Ref. selbst in der ihm anvertrauten sechsten Classe bereits mit gutem Erfolg es versucht hat. Meiner Ansicht nach sollte für magyarische Schüler des Deutschen ein deutsches Lesebuch, worin auch zweckmäfsige Bearbeitungen guter Lesestücke aus der eigenen Literatur enthalten wären, verfasst werden, wofür bereits vorhandene Uebersetzungsproben benützt werden könnten; diese, mit pädagogischer Umsicht gewählt, gehörig mit Originallesestücken gemischt, und zu einem systematischen Ganzen geordnet, dürften eine Sammlung geben, die vor der Hand unserem ersten Bedürfnisse genügen würde. Die modernen Poesieen eines Tompa, Garáy, Sojánszky u. a. bieten bei umsichtiger Auswahl manchen schätzenswerthen Beitrag; im ganzen aber ist der Inhalt dieser und ähnlicher Dichtungen vom subjectiven modernen Weltschmerz zu sehr getrübt, als dass man jungen Leuten ohne weiteres zur Lectüre sie empfehlen könnte; die Wehmuthspoesie eignet sich überhaupt nicht für die heitergestimmte Jugend, die vor allem gesunder, von krampfhafter Ueberspannung und kränklicher Sentimentalität gleich weit entfernter Kost bedarf, welche die Gesinnung kräftigt und das Gefühl veredelt. —

Es dürfte indess noch lange anstehen, bis solche fromme Wünsche bei uns in Erfüllung gehen. Noch hangen die Wolken tief in's Land herein, und die Nachwehen der jüngsten traurigen Vergangenheit werden lebhaft empfunden. Doch wollen wir nicht verzagen, sondern die Hand wohlgemuth und rüstig an's Werk legen und den Fortschritt zum besseren nach Kräften fördern helfen; wenn gleich der Pfad zum neuen Ziele rauh und dornig ist, so wird doch der Segen der neuen Pflanzung nicht aus-

bleiben. Der Gedanke, das rechte redlich zu wollen, muss unseren Muth erfrischen und zur That begeistern. *In magnis voluisse sat est.*

Kaschau, im November 1851.

W. Schmelz.

Prüfungen der Privatschüler an Gymnasien in Lombardo-Venetien.

Der «*Educatore*» theilt im Augustheft 1851, S. 308 f. einen Brief mit, den ein Privatlehrer aus Montagnana an die Redaction gerichtet hat, über die Prüfungen der Privatschüler an den Gymnasien. Der Hr. Verf. spricht darin als eine allgemeine Klage aus, dass das Ergebniss der Prüfungen der Privatisten so selten den vorhergefassten Hoffnungen, dem Fleisse und den Fähigkeiten der Schüler entspreche; auch lasse sich nach so kurzer Prüfung, bei welcher auf den einzelnen Schüler nicht mehr als eine halbe Stunde komme, ohne dass man doch den zu prüfenden schon vorher kenne, nicht wohl ein sicheres und erschöpfendes Urtheil erwarten. Er schlägt daher vor, es möchten diese Prüfungen nicht von den Lehrern des öffentlichen Gymnasiums, sondern von den Privatlehrern der Schüler selbst vorgenommen werden, im Beisein des Classenlehrers und Directors des Gymnasiums, welche die Gegenstände der Prüfung vorzuschreiben und deren Ergebniss zu beurtheilen hätten. Hierdurch würde für den zu prüfenden Schüler der Einfluss behoben, welchen die Fremdheit des Examinators in jedem Fall ausübe; für die Privatlehrer aber würde die Prüfung, welche sie vor dem Gymnasialdirector anzustellen hätten, ein Antrieb zu gründlicher Betreibung ihres Unterrichtes werden. Es ist leicht zu bemerken, dass diese Aenderung im Prüfungsverfahren, wenn sie einige Uebelstände behebe, andere und grössere herbeiführen würde. Wichtiger als dieser der Redaction des «*Educatore*» eingesandte Vorschlag erscheint eine dazu, wahrscheinlich von der Redaction, gemachte Anmerkung, weil dieselbe ein Factum in aller Offenheit und Stärke ausspricht. Es heisst nämlich wörtlich in jener Anmerkung: «Auf eine ganz andere Weise geht das Geschäft der Classification in anderen mancher unserer Gymnasien vor sich, bei welchen die Prüfungen der Privatisten auf eine blosse Formalität (*formalità*), ja auf eine Fiction (*finzione*) hinauslaufen. Die Liste der Classification wird von den Privatlehrern selbst oder von den privilegirten Besitzern von Privatgymnasien fertig vorgelegt, und ihr schliessen sich so gut wie immer die öffentlichen Lehrer an; und wie die ersteren ihren Vortheil darin finden, der Eitelkeit der Eltern zu schmeicheln, so kommt es selten vor, dass die Zeugnissclasse gewissenhaft gegeben würde und dem Verdienste des Schülers entspräche. Ohne öffentliche, feierliche, collegiale Prüfungen unter dem Vorsitze einer einsichtigen und verantwortlichen Autorität in Schulsachen ist nicht zu hoffen, dass man die eingewurzelten Missbräuche des factisch bestehenden, haltlosen Systemes des Privatunterrichtes aufhebe.»

Diese Bemerkung verdient gewiss die vollste Beachtung, denn in solcher Stärke hätte sie schwerlich ausgesprochen werden können, wenn sie nicht auf allgemein bekannte Facta sich stützte und dem Unwillen darüber nur Worte gäbe; eine Beachtung dieses Gegenstandes erscheint um so dringender, da die Anzahl der Privatschüler, wie die statistische Tabelle im XII. Hefte des vorigen Jahrganges zeigt, an mehreren Gymnasien Lombardo-Venetiens eine sehr bedeutende ist. Die Forderungen übrigens, welche der Hr. Verf. jener Bemerkung an die Prüfungen der Privatisten

stellt, wenn sie aus einer täuschenden Formalität zur Wahrheit werden sollen, bezeichnen fast wirklich genau diejenigen Modalitäten, unter welchen in den anderen Kronländern die Maturitätsprüfung abgelegt wird.

(H. B.)

Literarische Notizen.

Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung auf dem Gebiete des Deutschen, Griechischen und Lateinischen. Herausgegeben von Dr. Theod. Aufrecht, Privatdocenten an der Universität zu Berlin und Dr. Adalbert Kuhn, Lehrer am kölnischen Gymnasium hierselbst (in Berlin). 1—4. Heft. Berlin, Ferd. Dümmler's Buchhandlung, 1851. 384 S. 8. — Das Heft $^1/_3$ Thlr. = 54 kr. C.M.

Die vergleichende Sprachwissenschaft hat eine sehr kurze Geschichte, denn jene Versuche, verwandtklingende Worte zu sammeln, die seit dem 17. Jahrh. erscheinen, gehören ihr nicht an. Erst mit dem Bekanntwerden des Sanskrit in Deutschland war die Möglichkeit für sie gegeben, so weit sie die indogermanischen Sprachen betrifft, und hievon können wir allein reden. Franz Bopp lehrte zuerst das Altindische gründlich und schuf zugleich die vergleichende Sprachforschung; als nothwendige Ergänzung trat die historische deutsche Sprachwissenschaft hinzu, die Jak. Grimm erweckte. Durch dieser zwei Männer unsterbliche Arbeiten wuchs die junge Pflanze rasch empor, und die lateinische und griechische Philologie sah sich gezwungen, den spröden Stolz zuerst mit herablassender Billigung, dann mit offener Anerkennung und Nacheiferung zu vertauschen. In den etymologischen Theil der Sprachen war ein neues Licht gefallen; die Lautgesetze und die Formen wurden jetzt erst kenntlich, und neue Betrachtung der Satzverhältnisse war damit gegeben. Von selbst mussten auch für die ältesten geschichtlichen Verhältnisse und die frühesten Bildungszustände der Völker verborgene Quellen aufthun und ein frisches Arbeiten zeugte von der Lust des Findens. Bis in die neueste Zeit fehlte jedoch der sicherste Boden der Vergleichungen, indem die Kunde des ältesten indischen Dialekt's, der Wedasprache, abgieng. Nunmehr sind jüngere deutsche Gelehrte bemüht, dem Mangel abzuhelfen. Während Max Müller in London den Rigveda herausgibt, den Rosen nur beginnen sollte, veröffentlichte Benfey in Göttingen den Samaveda, gibt Albrecht Weber in Berlin den weissen Yajus, Roer in Calcutta den schwarzen Yajus heraus, und so sind noch andere deutsche Kräfte um anderes aus diesem Kreise bemüht.

Das letzte Ziel dieser Forschungen liegt weit, und das gegenwärtige Geschlecht darf nicht hoffen es zu erreichen. Ihm ist die Aufgabe geworden, die Vorarbeiten und den Unterbau aufzuführen, auf dem die Nachkommen die geistige Verbindungsbahn zwischen den begabtesten Völkern der Geschichte legen werden. Wir haben noch in den einzelnen Sprachen die Einzelheiten zu ergründen, für sich zunächst und dann mit Vergleichung der nächstverwandten Sprachen. Jener kecke erste Anlauf ist nun vorüber oder soll mindestens vorüber sein; mancher schöne Schluss ist durch eine einzige Form, die neu auftauchte, zusammengefallen, und die Forscher sind vorläufig wieder jeder in sein Land gegangen, um dort alles für die einstige Vereinigung tief und fest zu machen.

Es war ein guter Gedanke, was auf den verschiedenen Gebieten in dieser Weise und Absicht gearbeitet wird, auf einen Ort zu rufen und damit den kleineren Arbeiten über die einzelnen Sprachen, wie der allgemeinen vergleichenden Wissenschaft, die Sammlung zu gewähren. So entstand die Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung, welche die Herren DD. Aufrecht und Kuhn in Berlin seit Neujahr 1851 herausgeben. Sie beschränkten die Zeitschrift auf das Deutsche, Griechische und Lateinische, einestheils weil diese Sprachen unter den indogermanischen zur reichsten Entwickelung gelangt sind, anderentheils „weil die Werke, die in denselben niedergelegt sind, für unsere Bildung so bedeutsam sind, dass deren Grammatik der gründlichen Erforschung wohl vorzüglich bedarf und würdig ist." Ausserdem lag es den Herausgebern daran, den Bedürfnissen der Gymnasiallehrer entgegenzukommen, „welche sich von den Schülern nicht lediglich durch umfassende Kenntniss des Formenmaterials, sondern auch durch geistige Auffassung desselben unterscheiden müssen." Der Zweck der Zeitschrift wird von den Herausgebern in folgende Worte zusammengefasst: „Sie soll durch eine kritische Ergründung der drei Sprachen, zu allermeist aber des etymologischen Theiles derselben, deren ursprüngliche Gestalt wieder aufbauen, die Bedeutung der ausgebildeten Formen erforschen und hierdurch die Weise auffinden helfen, in welcher die Urvölker ihre Anschauungen in Raum und Zeit vermittelst der Sprache ausgedrückt haben. Diese Untersuchung soll entweder durch eine methodische Behandlung einer der drei Sprachen, unter steter Berücksichtigung ihrer Dialekte, oder eine besonnene Vergleichung derselben unter einander, wobei das Sanskrit zu Rathe zu ziehen unentbehrlich sein wird, angestellt werden." Was das äussere betrifft, so wurden drei Abtheilungen für jedes Heft gemacht: *A.* Abhandlungen. *B.* Anzeigen der neuesten literarischen Erscheinungen, welche für die Sprachforschung von einiger Bedeutung sind. *C.* Miscellen oder kurze Mittheilungen aus anderen Zeitschriften, neue Wortableitungen und sonstige Bemerkungen.

Die vier ersten Hefte der Aufrecht-Kuhn'schen Zeitschrift liegen vor uns, in denen sich eine Verwirklichung des Planes erkennen lässt. Jede der drei Sprachen ist nach der etymologischen Seite mehrfach behandelt, und auch an gemeinsamer Betrachtung aller drei zusammen mit dem Sanskrit fehlt es nicht. Die Eröffnung macht ein Aufsatz von E. Förstemann in Danzig (jetzt in Gotha) über deutsche Volksetymologie. Er behandelt „den Embryo etymologischer Wissenschaft," die Versuche des Volkes, sich den Ursprung und Zusammenhang ihm dunkeler Worte durch Angleichung an ihm verständliche deutlich zu machen. Die Abhandlung ist für einen grösseren Leserkreis bestimmt und demgemäss gehalten. Der Hr. Verf. derselben hat die Zeitschrift auch sonst ausgestattet. Aus seiner Beschäftigung mit den altdeutschen Eigennamen ist eine Arbeit über die Zusammensetzung altdeutscher Personennamen (Heft 2.), und über den ahd. Diphthong *OA* entstanden (H. 3.). In der ersteren gelangt Hr. Förstemann zu der Behauptung, die Zusammensetzung sei ohne Rücksicht auf die Bedeutung geschehen (was mir, beiläufig bemerkt, mehr als zweifelhaft erscheint), die zweite ist ein Beitrag zu der althochdeutschen Lautlehre. Ausserdem suchte Hr. Förstemann in dem Aufsatze über die numerischen Lautverhältnisse im Griechischen, Lateinischen und Deutschen (Heft 2.) durch statistische Angaben über das Vorkommen der einzelnen Laute in den drei Sprachen Ergebnisse über die Entwickelung der Sprachen und das Verhältniss der einzelnen Idiome zu einander aufzustellen. Neben diesen Arbeiten sind eine Reihe anderer dem Deutschen im besonderen zugewendet. Jakob Grimm besprach das Wort Schade (*fcado*) und zwei dunkle angelsächsi-

sche Worte *gârfecg* (*oceanus*) und *ebuirdrung* (*Orion*). Mit *gârfecg* stellte er das sanskr. *fâgura*, mit *ebuirdrung* das sanskr. *kûbâhata* der Sache nach zusammen. (H. 1. 2.) Ferner behandelte er eine eigenthümliche Verwendung des althochd. mittelhochd. Imperatives in der Redensart *was* (*wie*) *du tuo*, wozu er das griech. οἷον ὅ (ὡς) ποίησον (δρᾶσον) verglich (H. 2.), und erwähnte einer althochd. Abkürzungsweise (H. 1.). Eine Zahl gothischer, altnordischer und deutscher Wortdeutungen gaben Aufrecht, Kuhn und H. Schweizer in Zürich, wobei sie das Sanskrit mit Geschick zu Hilfe nahmen (H. 2. 3. 4.). Ueber das altnordische Relativpronomen handelte Aufrecht in Kürze bei Anzeige eines Christianier Universitätsprogrammes. Auch nach dem Slavischen hin wurde das Germanische in der Zeitschrift besprochen: einmal von Prof. Schleicher in Prag, welcher über die Bildungssuffixe *ſt* und *ſk* in beiden Sprachen handelte (H. 2.), und dann von dem Berichterstatter, welcher die Mischung des deutschen und slavischen Wortschatzes in den nordöstlichen Mundarten Deutschlands an dem Schlesischen aufwies (H. 3.).

Dem Griechischen war keine geringere Aufmerksamkeit zugewendet. Ueber das Digamma in einigen Formen und Worten handelte Hr. Aufrecht bei Mittheilung zweier korcyräischer Inschriften (H. 2.); Hr. Fr. Strehlke in Danzig gab eine Untersuchung über die Umwandlung lateinischer Eigennamen in griechischem Munde (H. 3.); Hr. G. Curtius in Prag versuchte eine neue Deutung für die Endung des ersten Aoristo im Passivum und für die iterativen Präterita auf — σκον (H. 1.), besprach die Verstärkung im griech. Präsensstamm und behandelte den Accus. Plur. (H. 3.). Ueber den Dativ Plur. auf σσι und das Affix ρτ, latein. *dit* (*tit*) schrieb Hr. Aufrecht (H. 2.). Die Spuren doppelter (starker und schwacher) Themen griech. und latein. Namen unterwarf Hr. Ebel einer Untersuchung, der eben so wie Curtius, Kuhn und Aufrecht eine Reihe dunkler griechischer Worte durchforschte. Ich mache hierbei namentlich auf die Kuhn'sche Arbeit über ἀτρεκής, θέλγω, Τελχίν (S. 179 — 189. 193 — 205) aufmerksam, worin der Hr. Verf. in seiner bewährten Weise die räthselhaften Telchinen behandelt. Die Troischen Namen Ἀλέξανδρος, Ἥφαιστος und Ἕκτωρ besprach Hr. Curtius (H. 1.).

Für das Lateinische sind gleicher Weise mancherlei Arbeiten in der Zeitschrift niedergelegt. Ein längerer, noch nicht beendeter Aufsatz von Prof. Ag. Benary in Berlin untersucht die vorkommenden Consonantenverbindungen im Anlaut (H. 1.); über das *ſ* zwischen zwei Vocalen handelt Aufrecht (H. 3.); einen Beitrag zu der altitalischen Lautlehre gibt Hr. A. Kirchhoff in dem Artikel „Vocaleinfügung im Oskischen" (H. 1.). Zu der Formenlehre steuerte Hr. Aufrecht bei in der Untersuchung über die Adverbia auf *im* (H. 1.) und die Zahladverbien auf *iens* (H. 2.). Zur Wortdeutung schrieben die Herren Curtius, Kuhn, Aufrecht und Ebel. Während Hr. Aufrecht in den Artikeln „die oskische Inschrift von Agnone" (H. 1.), „einige oskische Verballormen" (H 2.) und in der Besprechung der Paezerbieter'schen *quaestiones Umbricae* (H. 3.), Erklärungen über altitalische Worte gab, lieferte Prof. Pott in Halle Erörterungen über das plattlateinische und dessen Verhältniss zu den romanischen Sprachen (H. 4.).

Fast in allen diesen Aufsätzen werden zur Deutung oder zur Bestätigung des aus sich gedeuteten die verwandten Sprachen herbeigezogen; in einigen geschieht diess noch in höherem Maſse. Dahin gehört eine Untersuchung Hrn. Kuhn's über das alte *S* und einige damit verbun-

dass Lautentwickelungen, worin der Verf. bis jetzt die Fälle behandelte, wo *s* und *t* entstanden ist (II. 3. 4.). Derselbe Verf. theilte im ersten Hefte Untersuchungen über die Wurzel *KAD* mit und im zweiten über die Wurzel *GAF, GAMF*, denen er eine reiche Entfaltung in den indogermanischen Sprachen zuwies. Auf die Wichtigkeit, welche die neu belebte Wortforschung für die Satzlehre haben muss, deutete Hr. Curtius in einigen Worten hin, überschrieben „die historische Grammatik und die Syntax." Der alte Schlendrian wird freilich hierin noch lange Widerstand leisten, hat sich doch die ganz unwissenschaftliche Behandlung der latein. und griech. Laut- und Formenlehre bis heute in Ansehen erhalten; indessen endlich wird doch auch die Satzlehre eine Umwandelung erfahren, und die vergleichende Sprachforschung wird dabei thätig sein müssen.

Meine kurzen Angaben über die Zeitschrift von Aufrecht und Kuhn wollten den Inhalt derselben nur kurz aufführen. Man wird das rührige Leben darin erkannt haben und dem achtungsvollen Unternehmen glücklichen Fortgang wünschen. Wer für die höhere Betrachtung der Bestandtheile unserer Hauptsprachen Sinn hat und sich nicht bei dem „es ist" beruhigt, sondern nach dem „warum" fragt, der wird in dieser Zeitschrift Anregung und Belehrung genug finden. Sie möge daher auch den österreichischen Schulmännern nicht fremd bleiben und auch hier die Beachtung erhalten, die sie verdient.

Gratz, im November 1851.

K. Weinhold.

Bibliotheca scriptorum Graecorum et Romanorum Teubneriana.

Von den neuesten Erscheinungen dieser rüstig fortschreitenden Sammlung heben wir hervor *M. Velleï Paterculi ex Historiae Romanae libris duobus quae supersunt. Recensuit et rerum indicem locupletissimum adiecit Frid. Haase, prof. Vratislav. VIII. 124 S. 1851* (4½ Ngr. = 17 kr. C.M.). Für die Kritik des *Velleius* hat Kritz in seiner sehr verdienstlichen Ausgabe einen festen Boden gewonnen und die bei dem Verlust der einzigen Handschrift hier doppelt wichtigen diplomatischen Grundsätze klar und sicher ermittelt; die übergrosse Verderbniss des Textes im einzelnen kann indessen natürlich nur durch die Thätigkeit vereinter Kräfte eine allmähliche Besserung und Heilung erwarten. Hr. H. ist der erste, der sich nach Kritz dem schwierigen Geschäft einer vollständig neuen und durchgreifenden Recension unterzog; hatte er sich schon früher als genauen Kenner des *Velleius* gezeigt, so gibt seine jetzige Leistung davon auf jeder Seite neue Belege. Je leichter hier der Zustand des Textes zu einem verwegenen Emendiren auffordern kann, um so mehr ist das vorsichtige Verfahren des neuen Herausgebers hervorzuheben, indem er sich durchweg so genau als möglich an die Lesearten der *editio princeps* und der Nachträge des Burerius anzuschliessen sucht; selbst II, 42, 3 hat Herr H. nicht gewagt, die schöne aber kühne Emendation Schneiders *Nicomedeam enim is jam tanquam obtinebat* aufzunehmen, eben so wenig seine eigene frühere Conjectur I, 17, 1 *Plautini leporis*. Die überlieferte Lesart sehen wir besonders II, 36, 5 mit Recht geschützt, wo Kritz mit Burmann ohne Noth *maxime* in *proximi* geändert hatte; während *maxime* gar nicht mit *nostri aevi*, was allerdings anstössig wäre, sondern mit *eminent* zu verbinden ist. Dazu kommt, dass *proximus* in zeitlicher Beziehung mit dem Genitiv nicht einmal nachzuweisen ist; während wir es von *Velleius* unmittelbar vorher mit dem Da-

liv verbunden sehen, *proximum Ciceroni Caesarem*. Ebenso müssen wir an der vielbesprochenen Stelle I, 3, 2 der Beibehaltung des Indicativs durchaus beistimmen, während durch die einfache Aenderung von *dixerunt* in *dixerunt* der Missklang neben *vixerunt* gehoben ist. (Auf dieselbe Weise hat Hr. H. *Tac Ann.* XVI, 25 glücklich emendirt.) Vgl. auch 1, 12, 6, wo nur vielleicht zu schreiben ist *deponitur, neque ante invisum esse desinit, quum quod esse desiit.* Die in den Text aufgenommenen Verbesserungen, welche Hrn. H. selbst weniger evident erschienen, sind vorsichtiger Weise durch cursiven Druck bezeichnet. Neben dieser diplomatischen Gewissenhaftigkeit sehen wir indessen auch andererseits nicht wenige Mängel des überlieferten Textes in scharfsinniger Weise erkannt und nachgewiesen, welche bisher keinen Anstoss erregt hatten. Zunächst hat Hr. H. mehrfach bemerkt, wie spätere Randglossen in den Text selbst gerathen und auch sonstige Einschiebsel daraus zu entfernen seien. Auf eine Hauptquelle derartiger Verunstaltungen durch öftere Dittographieen hatte besonders Bergk in Zeitschr. f. Alt. Wiss. 1845 S. 124 Anm. aufmerksam gemacht, dessen Ansicht über II, 118 Hr. H. indessen nicht theilt. Weiterhin hat derselbe auch manche Lücke des Textes richtig erkannt (II, 20, 1 u. ö.), endlich das Mittel der Umstellung mehrfach mit Glück angewendet (II, 84, 2. 95, 3. 110, 7). Vor allem ist die Schwierigkeit I, 18, 2 trefflich gelöst, wo Hr. H. durch richtige Würdigung der Worte *et in Italia* sowohl die überlieferte Lesart *Italum studiorum* zu schützen, als auch die Lücke am Ende des Cap. evident nachzuweisen vermochte. — Ueber die Grundzüge des beobachteten Verfahrens gibt die Vorrede S. III—VI in bündiger Weise Auskunft; Hr. H. versucht hier zugleich aus paläographischen Gründen das Alter des *cod. Murbacensis* auf *Sec.* XI od. XII zu bestimmen. Die Brauchbarkeit der Ausgabe wird endlich durch die Zugabe eines berichtigten und vermehrten *index* noch erhöht.

Von der nicht weniger schätzbaren neuen Recognition des *Livius* ist der vorletzte Band erschienen, mit welchem der Text der erhaltenen Bücher vollständig vorliegt: *Titi Livi ab urbe condita libri. Recognovit Wilh. Weissenborn. Pars V. Lib. XXXIX—XLV. Epit. lib. XLVI—CXL. XXIV u. 319 S. 1851.* (9 Ngr. = 33 kr. C.M.) Dieser Band umfasst seinem grössten Theile nach die Bücher der fünften Dekade, welche besonders Kreyssig (in zweifacher Bearbeitung) und nach ihm Bekker nach einer neuen Collation der (einzigen) Wiener Handschrift herausgegeben hatten. Hr. W. konnte jetzt auch die späteren Bemerkungen von Kreyssig in mehreren kleinen Schriftchen und Recensionen benutzen, besonders dessen *annotationes ad T. Livii libros XLI—XLV* (*Misenae 1849, 128 S. 4*), wo ausser mancher treffenden Emendation namentlich öfter die Varianten des *cod.* selbst nach der Collation von Kopitar mitgetheilt sind; hier und da hat auch Alschefski schon einige Proben aus seiner neuen Vergleichung jener Hds. gegeben. Der vollständige Apparat ist allerdings von keinem der neueren Herausgeber veröffentlicht worden, und daher noch nicht überall ein fester Boden für die Kritik gewonnen, andererseits lässt auch Kopitar's Collation selbst, wie Ref. aus eigener Ansicht der Hds. versichern kann, noch manches zu wünschen übrig; das bis jetzt vorliegende Material aber sehen wir von Hrn. W., wie es von ihm nicht anders zu erwarten war, in trefflicher Weise benutzt, und so wird dieser Theil seiner Ausgabe für alle Freunde des *Livius* einen besondern Werth behaupten, zumal da Alschefski's Recension voraussichtlich erst in längerer Zeit ihr Ziel erreichen dürfte. Dazu kommt, dass Hrn. W.'s Bearbeitung für diesen Theil des *Livius* im Augenblicke geradezu den einzigen empfehlenswerthen Schultext darbietet, da die Tauchnitz'sche Ausgabe von 1828, welche Kreyssig besorgte, jetzt vergriffen scheint, und die in demselben Verlage er-

schienene neue Bearbeitung v. 1848 von dem anonymen Herausgeber auf eine so nachlässige und verkehrte Weise durchgeführt ist (sie hat Alschefski's, Bekker's und Kreyssig's Recensionen ganz ignorirt und schliesst sich in der ersten Hälfte meist der *editio Veneta* von 1470 an), dass vor einer Benutzung derselben besonders für den Schulgebrauch auf das entschiedenste gewarnt werden muss.

Wien, im November 1851.

Gustav Linker.

Mailänder Abdrücke der „*Bibliotheca Teubneriana.*"

Latini scriptores classici ex emendatissimis editionibus ad usum studiosae iuventutis curante Car. Joach. Questa. Mediolani, sumpt. Jos. Guocchi, bibliopolae 1852.

Unter diesem Titel liegen uns die ersten drei Hefte einer neuen Sammlung von Textausgaben lateinischer Classiker vor, nämlich:

Cornelii Nepotis liber de excellentibus ducibus exterarum gentium cum vitis Catonis et Attici ex libro de historicis latinis et aliis excerptis. Cur. Rudolphus Dietsch. 105 S. kl. 8. (45 Cent.)

C. Julii Caesaris Commentarii de bello gallico et civili. Accedunt Hirtii et aliorum libri de bello alexandrino africano et hispaniensi tum Caesaris Hirtiique fragmenta. Cur. C. J. Questa. I. De bello gallico. 190 S. (1.08 Lira.)

P. Virgilii Maronis opera. Ad heynianam praecipue editionem recognovit C. F. Questa. I. Bucolica et Georgica. 95 S. (67 Cent.)*).

Die Sammlung kündigt sich an als *eseguita sulle più reputate di Francia e Germania, specialmente sulla recentissima teubneriana di Lipsia.* Dem gegenüber halten wir es für unsere Pflicht, gleich an den ersten Proben die ganze Blösse und Verwerflichkeit des Unternehmens aufzudecken. Alle drei Bände sind einfach als Nachdruck der entsprechenden Teubner'schen Ausgaben von 1850 zu bezeichnen; bei *Corn. Nepos* hat Hr. Q. sogar die Naivetät, mit dem unveränderten Titel der T.'schen Ausgabe auch den Namen des Herausgebers zu wiederholen, als liege hier eine neue Bearbeitung des Schriftstellers von Hrn. Dietsch selbst vor. Bei den folgenden Bänden hat Hr. Q. auf dem Titel die Namen der Herausgeber weggelassen, aber im Texte selbst deren Arbeit eben so unbefangen sich angeeignet. Wir sehen im Texte bei *Caesar* fast durchgängig Zeile für Zeile auch hinsichtlich des äusseren Umfanges der T.'schen Ausgabe genau nachgebildet, wie denn das Format beider Sammlungen überhaupt durchaus übereinstimmt. Auch der Druckfehler der Originalausgabe VIII, 23 *relut inuncia re* für *rel ui* kehrt getreulich wieder, obwohl er dort in der *praef. p. IV.* schon berichtigt war.

Liegt somit klar zu Tage, dass dieses ganze Unternehmen ein Nachdruck ist, so tritt die Unfähigkeit und das Ungeschick des

---

*) Zur Vergleichung fügen wir die Preise bei von den entsprechenden Ausgaben in der *Bibliotheca Teubneriana*; wir entlehnen dieselben aus der von der Verlagshandlung nach Italien verbreiteten Ankündigung. Hiernach kostet *Cornelius Nepos* in der Teubner'schen Ausgabe 50 Cent., im Mailänder Abdrucke 45 Cent., *Caesaris bell. Gall.* in der Teubner'schen Ausgabe 90 Cent., im Mailänder Abdrucke 1.08 L.; *Virgilii Bucolica et Georgica*, Teubner'sche Ausgabe 80 Cent., Mailänder Abdruck 67 Cent. d Red.

Herausgebers nicht weniger deutlich hervor. Derselbe hat nämlich besonders in drei Puncten doch eine gewisse Selbständigkeit zu zeigen versucht, und lässt hier die eigene Blösse unter den erborgten Federn überall erkennen. So finden wir 1) die Interpunction der Teubner'schen Ausgaben durchgängig verschlechtert; auffallende Sparsamkeit auf der einen, unnütze Häufung auf der anderen Seite stets überall. Man vgl. *Caes. b. g.* I, 2 z. Anf. *Is, M. Messala et M. Pisone Consulibus, regni cupiditate inductus, coniurationem nobilitatis fecit et civitati peraussit ut — exirent. Curn. Nep. praef.* z. Anf. *cum relatum legent quis musicam docuerit Epaminondam aut in eius virtutibus commemorari sustusse cum commode, scienterque tibiis cantasse.* Consequenz ist dabei auch nicht beobachtet, und namentlich vor dem Relativum bald interpungirt, bald nicht.

2) begegnen wir auch einzelnen Abweichungen in der Orthographie, wie denn besonders die vom *nom. propr.* gebildeten Adjectiva der üblichen grossen Anfangsbuchstaben entbehren; wir lesen also *hegniana editio, Demetrius phalereus* u. dgl. Dazu b. *Caes. b. g. VII. 19 aequo marte*, II. 27 *nequicquam* für *nequiquam*, III. 19 *impeditus*, dagegen c. 20 *comparato. Nep. Con.* 3 — 4 *Thissaphernes, Lisander, Pyrrecus. Chabr. 4 cominus* statt des allein richtigen *coaminus*. Eine eigenthümliche Neuerung ist noch bei *Curn. Nep.*, dass Hr. Q. statt der eckigen Klammern, deren Bedeutung ihm wohl unbekannt ist, stets die runden substituirt, die somit *promiscue* in zwiefacher Bedeutung gebraucht den Leser verwirren. S. bes. *vit Att. 10*, auch *c.* 1. 8. 9. 17; *Cat. 4. Hann. 1. 2.* Dazu kommt, dass die Bezeichnungen von Textlücken überall geradezu weggelassen sind, selbst *Eum.* 11 und *Att. 8 extr.* In der Ausgabe des *Virgil* ist sogar das angebliche *recognoscere ad hegnianam praecipue editionem* fast allein auf einige orthographische Kleinigkeiten zu beschränken, welche Hr. Q. nebenbei aus jener Ausgabe entlehnt hat, so *Ecl. I, 33 saeptis*, v. 53 *saepes*, wo die Teubn. Ausgabe *septis* und *sepes* bietet, II, 1 *Alexin* für *Alexim*, v. 4 *adsidue* für *assidue* u. dgl. m.

Die Hauptarbeit des Herausgebers und zugleich die schlechteste Partie des ganzen bilden endlich 3) die *argumenta*, welche derselbe den einzelnen Büchern bei jedem Autor vorzusetzen gewagt hat: hier sehen wir die Geschmacklosigkeit des Inhalten, die besonders bei den Summarien zu Virgil hervortritt, von der durchgängig soloken sprachlichen Form noch überboten. Schon allein wegen des hier entwickelten Küchenlateins müssten jene Ausgaben dem Schulgebrauche stets fern bleiben. Die vorherrschende Form der Argumente bilden aphoristische Ausdrücke wie *Chabriae res cum Nectanebo et Euagora, Epaminondae horror a civili victoria.* Aus *Nep. Cim. 3 in oppido Citio est mortuus* ist als Argum. dieses Cap. entnommen *Citio moritur*; ebend. und öfter *dotes* für *mores*, weiter *Dion marte filii tristatur, Catonis elogium* (im Sinne von *laudes*), *Atticus Vipsania tanto utitur in deprecandis amicorum periculis*, dazu Orthographieen wie im *arg. Thrasyb. ttraunis, Phtie, Ilunichia; arg. Timot. Corynthus.* Bei *Caes. b. g. arg. I.* 29 *ante et post helium, c. 48 proelium cum summis coptis* (= mit allen seinen Truppen) *ab Ariovisto evitatum, lib. IV. adventus Caesaris in Sigambris, altio de Britannis, V. transitus per Tamesin, VII, 34 exercitus trans Elaverem expositus*, obgleich im Texte selbst deutlich *Elaver* als *acc.* erscheint. *Virg. Georg. arg. I, 337—50 religionibus esse deos exorandos, II. init. propositio cum invocatione Bacchi, monita de cavendis animantibus noxiis* u dgl. zum Ueberdrusse mehr.

Endlich lässt sich leicht denken, dass auch die Correctheit des Druckes den Teubner'schen Ausgaben nicht gleichkommt: s. *Caes. b. g.* II, 27 *turpitudine* für *turpitudinem*, III, 29 *Marbone* f. *Narbone*, VI, 4 *era, istantis* f. *erat, instantis*, VII, 19 *vivorum* f. *virorum* u. d. m.

Wir sehen somit eine der verdienstlichsten Unternehmungen des deutschen Buchhandels durch Speculation und Unwissenheit zu ihren Zwecken ausgebeutet. Ob und in wiefern diese dadurch gegen bestehende Gesetze verstossen, haben wir nicht zu prüfen, die Sache aller redlichen und einsichtigen Schulmänner aber wird es sein, der Verbreitung derartiger schlechter Nachdrücke statt der Originalausgaben und besonders ihrem Eindringen in die Schulen selbst nach kräften zu steuern.

Wien, im December 1851.

Gustav Linker.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Ueber deutſche Rechtſchreibung.

Es hieße Waßer in die Donau tragen, wolte ich erſt außeinanderſetzen, wie ſer die ſogenante Orthographie der Deutſchen Not und Klage iſt. Nibelungen und Walſungen, Weiblinger und Welfen ſind hierin einig, aber ihr Verhalten dazu iſt verſchieden. Es möchten wol alle helfen, doch die einen verzweifeln an der Möglichkeit der Hilfe und laßen darum den Brand weiter greifen; die andern legen Hand an das Werk, aber ſtatt Waßer gießen ſie Oel in das Feuer. Nirgends haben ſich unberufenere eingemiſcht und nirgends gehört mer Beſonnenheit neben manchen Kentniſſen dazu um nicht das Uebel größer zu machen denn vorher. Niemand aber darf hoffen mit einem Schnitte den Schaden zu heilen; Unverſtand und Böswilligkeit ſchützen nicht ſelten das Unkraut und die einfachſten vernünftigſten Maßregeln werden zum Hon und Haß der albernen Menge.

Das bemühen die deutſche Schreibweiſe zu regeln tritt ſeit dem ſechszehnten Jarhundert in vielen Schriften hervor; man könte faſt die erſten Rechtſchreibungsleren, welche im 16. Jh. aufgeſtelt wurden, die beſten nennen, ſo thöricht ſind nicht ſelten die folgenden. Man ſuchte nach einem Grundgeſetze und fand es im vorigen Jarhundert, denn ſeit Adelung ward der Satz angenommen: Schreib wie du ſprichſt. Ich wünſchte nicht erſt ein Wort über den Unſinn dieſes Geſetzes ſprechen zu dürfen, das nur im Anfang der ſchriftlichen Aufzeichnung einer Sprache und in dem [illegible]den Lande einer völlig richtigen Sprechweiſe berechtigt iſt.

Allein es wird von den meiſten ſo feſt gehalten, daß man wenigſtens darauf hinweiſen muß daß nach ihm jedes Dorf mit vollem Rechte auf eine beſondere Schreibweiſe Anſpruch machen darf. Nach ihm darf kein öſterreichiſcher Schulmeiſter zürnen, wenn der Schüler treiten, trait, genohmen und andre Feler ſchreibt, welche freilich ſelbſt gelerte Leute machen; nach ihm würde angerürt nicht ſo, ſondern ähnkrirt geſchrieben; nach ihm ſchreibt man gut *bonus* in Oberdeutſchland guot oder guet, in Oberſachsen kud, in Schleſien gutt, in der Mark jud, in Weſtfalen chud. Die Verwirrung, welche Folge des adelungſchen Geſetzes iſt, leuchtete auch allmälich einigen Grammatikern ein und man ſchritt zu einer Verbeßerung des Satzes, welcher nunmer lautete: ſchreib wie man richtig ſpricht. Da auch dieſe Faßung nicht ausreichend däuchte, wurden von Heyſe und K. Fr. Becker die Zuſätze gemacht: ſchreib wie es die Abſtammung des Wortes verlangt, und wo dieſe nicht deutlich iſt, richte dich nach dem herſchenden Schreibgebrauche deiner Zeit.

Eine oberflächliche Betrachtung mag ſich von dieſen Vorſchriften befriedigt erklären; ich vermag es nicht, denn ſie verhüllen nur den alten Unſinn und vernichten ihn nicht. Der herſchende Schreibgebrauch iſt weil er iſt noch nicht vernünftig, und doch wird er durch dieſe Regeln nach der geringen Verbreitung geſchichtlicher Sprachkentniſſe zum lezten Richter gemacht. Die einzige Möglichkeit zur Abhilfe ligt in der Beobachtung der geſchichtlichen Entwickelung unſerer Sprache; Außſprache und Schreibart ſchwanken nach Ort und Zeit. Die Engländer halten ganz bewuſt und berechtigt an ihrer geſchichtlichen Schreibung feſt und haben die thörichten Einfälle, dieſelbe durch eine der gegenwärtigen Außſprache entſprechende zu erſetzen, niemals beachtet. Jene Forderung richtet ſich nicht darauf, das althochdeutſche oder mittelhochdeutſche widerherzuſtellen oder überhaupt die Schreibweiſe einer beſtimten Zeit aufleben zu laſſen (wie Hr. Vernaleken im Schulboten 1851. No. 4 außlegt); das Streben der geſchichtlichen Schule geht dahin, eine Rechtſchreibung aufzuſtellen, welche auf den alten Grundgeſetzen unſrer Sprache ruht und zugleich die Fortentwickelung derſelben treu berückſichtigt. Dabei können wir manche Erſcheinungen rechtfertigen die in älterer Zeit nicht fußen, die aber in der neuhochdeutſchen

Lautbildung begründet ſind. Das Grundgeſetz das ich aufſtelle heißt:

Schreib wie es die geſchichtliche Fortentwickelung des neuhochdeutſchen verlangt.

Die folgenden Blätter ſollen dieß Geſetz ausführen, ſo weit es beſchränkter Raum und beſchränkte Zeit zulaſſen. Ich werde dabei auf die Geſchichte unſerer Schreibart die möglichſte Rückſicht nemen, da dieß aus verſchiedenen Gründen von Bedeutung iſt. Die neuhochdeutſchen Grammatiken vernachläſſigen dieſes Feld gänzlich und die geſchichtliche Sprachwiſſenſchaft hat es noch nicht für alle Zeiträume zur Genüge beachtet. Wir werden nebenbei ſehen daß unſere Sprache faſt nie von dem einzelnen Schreiber ganz richtig aufgezeichnet wurde und daß von der älteſten Zeit an die ungleiche und ſchwankende Schreibweiſe ſich durch alle Jarhunderte verfolgen läßt. Leicht zu findende Gründe bewirken freilich daß ſich in Verwirrung und Unrichtigkeit die Zeilen nicht gleich ſtehen.

Wir wollen zuerſt das nötige über die Schreibung der Vokale und der Konſonanten aufſuchen, dann über Silbentrennung und Eliſion einiges bemerken, und die Zeichenſetzung den Gebrauch der großen Anfangsbuchſtaben und die Schreibung fremder Wörter zulezt behandeln. Mit dem Aufweis der von unſerem Standpunkte aus einzig richtigen Schreibung werde ich in Fällen, wo dieſelbe vorläufig die Merzal zu gewaltſam dünken mag, Vorſchläge verbinden um wenigſtens eine Annäherung zu bewirken.

1. Vokalismus.

In dem neuhochdeutſchen Vokalſtande iſt die bedeutendſte Erſcheinung daß die Kürzen im Verhältniſſe zu der älteren Zeit bedeutend verringert worden ſind. Wir müſſen dieſes umſichgreifen der Dehnung eine Verderbniſs nennen, können uns aber ihm nicht entziehen, denn es ſcheint durch die Fortentwickelung unſerer Sprache gefordert. Die Abwechſelung des Lautes iſt freilich getrübt und eine große Zal früher auch lautlich verſchiedener Worte fallen nun zuſammen. Jakob Grimm hat dieß in ſeiner deutſchen Grammatik (1, 212—218. 3. Aufl.) nach den Hauptzügen dargeſtelt. Ich habe mich mit dem Nachweis dieſer Erſcheinung nicht zu beſchäftigen, da ich keine neuhochdeutſche

Lautlere gebe; hier iſt allein die Frage zu beantworten, wie ſoll die Dehnung des Vokales bezeichnet werden?

Unſere gewönliche Schrift trift dreimal Anſtalt dafür und das vierte Mal gibt ſie der Länge kein Zeichen. Die Verdoppelung des Vokals, die Einfügung eines h neben vor oder hinter den zu denenden Laut, endlich die Zufügung eines e ſind jene drei Andeutungen der Dehnung.

Die älteſte Weiſe iſt die Verdoppelung des Stimmlauts, die ſchon in den Handſchriften des 7—9. Jahrhunderts erſcheint, jedoch ebenſo wenig durchgreifend angewant wie heute, indem dieſelben Schreiber die Länge auch unbezeichnet laſſen.

aa. *haar. paache* Voc. S. Galli. *forinaazeen. anhfanga (persecutio). faar.* Kero. *gataan. gaat* (sogar *gaatlih.* 15) Fragm. theot. *ebuuaare. chidaan.* Ibid. — ae. *haebt, pafaeſtio. feeh varina.* Voc. S. Galli. *uuartaneer. herteem uuiderunarteem.* Kero. *fae. faigee. faghem.* Ibid. *duruchuuacheem.* hymn. — ii. *siit.* Voc. S. G. *uuita mitrus. hoorfamii.* Kero. *miin. fiin. galih. friithore.* Fragm. theot. *uuituhuom. dhines rithhes. dhiin. dhrii. fithuuo.* Ibid. — oe. *roeter* Voc. S. G. *minnoot. huorfamit. horfamoonti.* Kero. *oeftrum.* Fragm. theot. *boobhun. uuoetnissa.* Ibid. — uu. *huus. puur. fcuur.* Voc. S. G. *anfiuuh.* frag. theot. *fuuorzerta.* Ibid.

Von dem 9—14. Jh. ſcheint dieſe Bezeichnung der Länge auſſer Gebrauch geweſen zu ſein; ſeitdem kommen *ee* und *ii* wider vor. Im 16. Jarh. finden wir *aa* und *ee* ſchon in alten Kürzen, z. B. Saal *Joh. Claji grammat germ. linguae* 1578. S. 4. beeten bei Geiler von Keiſersberg, weeren Huberinus von Zorn u. Güte Gottes. Augsb. 1532. D. vj. rw. meer *mare* Luthers Bibelüberſ. v. 1545. *genes.* 1, 26. *heer exercitus genes.* 2, 1. *neeren gen.* 3, 17. *beeren urſi Jes.* 11, 7. *heer haeee Jes.* 17, 6. — *ii* iſt im 14. u. 15. Jh. nicht ſelten anzutreffen, erhielt aber an *y* einen Nebenbuler, wozu die Schreibung *ij* beitrug. Uebrigens wurde, wie wir ſpäter zeigen werden, *y* nicht bloß für langes *i* gebraucht. Heute ſind an *ee* und *oo* im Gebrauche zum Theil in alten Längen zum Theil in Silben die erſt ſpäter gedeut wurden. Eine Durchfürung dieſer Dehnungsart iſt nicht zu erwarten, und zum Beweiſe wie wenig feſt ſie iſt, kann der Umſtand dienen daß bei eintretendem Umlaute des verdoppelten Vokals nur das einfache Zeichen gebraucht wird: Saal. Säle; Haar. Härchen.

Gebräuchlicher als Verdoppelung iſt die Bezeichnung der Dehnung durch ein h, das entweder dem Vokale oder dem vor-

hergehenden oder nachfolgenden Konſonanten verbunden wird. Auch dieſe Art iſt früher nachzuweiſen als man gewönlich annimt. Wenn man einige Fälle wie *gahfuhhun* in den *fragment. theot.* S. 3 (1. Ausg.) als Schreibfeler nicht zälen will, ſo bieten es doch die Gedichte der Vorauer Handſchrift (12. Jarh.) ſo oft daß der Gebrauch für jene Zeit feſtſteht.

iochc 6, 24 (Ausgabe von J. Diemer) *mehtrat* 186, 2. *wandelohte* 186, 5. *rahi* 186, 15. *manoht* 186, 12. *gloubeht* 186, 10. *breiht* 187, 2. *reiht* 192, 7. *oeſtoreht* 217, 2. *fluoht* (*fluctus*) 218, 1. — Anfügungen an den folgenden Konſonanten: *vernemht* 187, 8. ebenso Schlettſtädter Glossen Haupts Z. f. d. A. 5, 339 *fertumbero*. — Verwendung bei kurzen Lauten: *crahft* Vor. Bl. 4, 21. *teht* 186, 14. *gefuht* 190, 15. *gerihte* 190, 22.

Freilich ſind dieſe Beiſpiele meines wißens in jener Zeit vereinzelt; ſie erhalten aber durch die zalreichen th Unterſtützung, von denen wir viele nur als Denungszeichen anzuſehen haben. Ebenſo müßen wir die Verbindungen jh kh und rh faßen, welche im 15. u. 16. Jarh. erſcheinen.

ihenen Haupt Zeitſch. 8, 479. Wackern. III. 1, 460. jhene S. Francks Weltb. jha ebd. yhe Wack. III. 1, 81. — khomen Teuerdank. khon H. Sachs. khain. khalt. kham. khumb. khemen. khauffmann. kheller. kekher. khöl. khünigklich, Schmeltzl Lobspruch der Stadt Wien. — rhat Fiſchart. rheim Aventin. rhumet Luther.

Unmittelbar hinter Vokalen iſt mir nach dem 12. Jarh. das Denungs-h zunächſt wider im 16. Jh. begegnet. Im Teuerdank und bei Th. Murner erinnere ich mich zwar keines ſolchen h, in Luthers Sendſchreiben an den kriſtlichen Adel deutſcher Nation leſe ich aber: ehre. yhn. mehr. nehmen. gewehnen, in der Geneſis (Ausg. der Bibel 1545) lohn. taglöhner. lehnen (*inclinare*); daneben findet ſich jedoch jm. jnen. geſüret. ſon u. ſ. w. Faſt alle Drucke des 16. Jh. bieten genug Belege dieſes h: Seb. Francks Weltbuch (1534) yhm. yhr. möhr. [mare] Hans Sachs Gedichte (1560) jhm. jhnen. gehn (gegen). ſehnen. (leuthen), Aventins Kronik (1566) Beht (Gebet). erfahren. fuhrte. bekehre. gelehrten. belohnen. mehr. raht. Wehr. einwohner, Fiſchart (nach verſchiedenen Drucken des 16. Jh.) erfahren. ehrlich. vngefehrlich. fehlt. kahl. jhnen. mehr. ohn. fehr. zehlen. Daß ſich im 16. Jh. dieſes h befeſtigte und weiteren Raum gewann, iſt begreiflich; wir finden es ſogar in Worten wo es unſere gröſten H-vererer nicht zu ſetzen wagen. So ſteht in der Ueberſetzung der Argenis

durch M. Opitz (Breslau 1626) erbahr. gezieret; Christoph Lehmann in seiner speierischen Kronik (1612) schreibt vhralt und ebenso schmückt J. G. Schottel die Silbe ur stets mit einem h: Uhrankunft, Uhraltertuhm u. s. f. Dieser letztere stellt in seiner „ausführlichen Arbeit von der teutschen Haubtsprache" Braunschw. 1663 die Lere auf, daß dieses Denungs-h ein milder Hauchlaut sei und nent es den Mittelhauchlaut oder vermengten Hauchlaut. Er fordert nach dieser Ansicht daß es nicht vor sondern hinter den Selbstlaut komme und heißt schreiben: Lehr. mahnen. Muht. Tohn. tuhn. S. 200. f. 214. Einer ähnlichen aber freieren Meinung war der tüchtigste Kenner des deutschen den das vorige Jarhundert hatte, Joh. Leonhard Frisch. Er sagt in seinem trefflichen „teutsch-lateinischen Wörterbuch" (Berlin 1741) unter dem Buchstaben H: wenn das Denungs-h zu setzen sei, so müsse es nach dem Vokale stehen: nicht thun sondern tuhn. Freilich seien nun „die ungeschickten Lehrmeister" dazu gekommen und hätten was nur Zeichen der Verlängerung sei als Hauchlaut gesprochen. Am besten sei es das h ganz wegzulassen, „aber es würde von den Pedanten ein grosses Geschrei deswegen gemacht werden." (1, 387).

Wie das Denungs-h heute gebraucht wird, wissen wir alle; die Sprachlerer wie Heyse und K. Fr. Becker geben die Vorschrift vor flüssigen Konsonanten die gedenten Vokale mit h zu schreiben, sehen sich aber genötigt eine Menge Ausnamen daneben zu stellen (ebenso Hr. Vernaleken in dem österreich. Schulboten 1851. n. 4. S. 26). Im ganzen arbeitet sich das entschiedene Bestreben durch, den Gebrauch jenes Denzeichens allmälich aufzuheben. Die Lesebücher für die niederen wie für die höheren Schulen Oesterreichs hätten diesem Streben weit mer Rechnung tragen sollen als es geschehen ist.

Für den Fall daß entweder bald oder doch nach einigen Jaren das h als Zeichen der Denung getilgt werden sollte, bleibt seinen treuen Vererern ein Trost in einer Anzal Worte, wo das h an seiner Stelle ist. Es ist in denselben entweder der reine Hauchlaut oder hat sich aus einem anderen Saußlaute (j und w) zuweilen aus der Kelmedia (g) entwickelt. Es sind folgende:

Ähre *ahir*, bähen *bajen*, blühen *bluwen*, blühen *blüejen* (aber Blüte, was nicht Blühete ist, sondern unmittelbar vom Stamme *blüe* abgeleitet) brühen *brüejen*, Brühl (*bruogil. brüel*), Bühel (mundart.

Büchel), gedeihen *geilhen* geilh und die anderen Verbalformen, Dohle *dâhe*, drehen *drœjen*, drehte (aber Drat, unmittelb. Ableitung auß dem Stamme), drohen *drôuwen*, Ehe *ewa*, fähig, Fehde *vêhede*, fliehen floh, Floh *vlôh*, froh (das h rechtfertigt sich durch das w was ursprünglich hinter dem Vokale stund) früh (das h hat eine Stütze an dem mhd. j *früeje*, in Frühling ebenso in frölich ist das h nicht am Orte), gäh *gæhe*, gehen, glühen *glüejen*, Häher *heigir*, Krähe *krâ krâhîa*, krähen *krœjen*, Kuh (auch hier läßt sich das h auß w erklären), leihen *lîhen*, lih, Lehen Lehngut entlehnen *lîhen lîhenen*, Lohe lohen *lohên*, mähen *mâhan* (die Worte Mat, Mäder ohne h), Mahlberg, Gemahl, vermählen *gemahel, vermahelen* (aber Mal *tempus, macula*, malen *maiere* und malen *pingere*; eine Unterscheidung durch die Einschiebung eines h in mahlen ist zum wenigsten unnötig: man lerne lieber die Worte richtig bilden und mache nicht den Fehler „ein gemaltes Bild, das gemalene Haus" wie man hier täglich hören kann), Mühe *müe*, mühen, nah nahen *nâh, nâhên*, nähen *næjen* (aber Nat, weder Naht noch Nath), Oheim, Rah Rahtau, *râhn radius*, rauh roh *rûh*, rauhen *rûhjan*, Reh *reh*, Reihe reihen *rîhan*, Ruhe *ruowe*, geschehen, Schlehe, schmähen schmählich *smâhlîch*, Schuh, Schweher, sehen sah, seihen Nebenf. seigen, spehen, Stahl *stahel*, stehen, Stroh strohen (das h ist aus w entwickelt), Trähne (nicht Thräne: *trehene plur.* zu *trahen*), Truhe, Vieh, erwähnen *gewehenen* (wänen, hoffen meinen, Wan ist ohne h zu schreiben), wehen *wâjan, wâhan*, Weihe *wîhe, wîo mitvus*, weihen Weihnachten *wîh*, Weiher *wiwari vivarium*, zäh *zaht*, Zähre *zahtr*, Zehe *zêha*, zehn *zehen*, zeihen zih. *zîhen zêh*.

Unter dieser nicht kleinen Reihe sind diejenigen h, welche auß j oder w entstunden, die seltsten und am meisten gefährdet. Wir sprechen nicht nur sie nicht auß, sondern überhaupt alle h, welche zwischen zwei Vokalen stehen: die mit Liquiden verbundenen sind an und für sich nicht hörbar. Schon früh zeigt sich die Neigung namentlich zwischen *i* und *e* und *e* und *e* das h außzustoßen auch in der Schrift angedeutet. In der Hf. des Wernher von Elmendorf, die dem 14. Jh. angehört, findet sich vv. 33. 34. *sien (sehen): instien*; auß Hff. des 15. Jh. führe ich auf *gesciit* Wackernagel altd. Lesb. 859. *gesceen* Haupt Zeitschr. 8, 516. *dretcen* Oswald 23. *yen (jehen)* 210. *fist (fihest)* 521. *fyen* 588.

Als drittes Mittel die Denung zu bezeichnen erscheint die Hinzufügung eines e an den Stimmlaut. Während im niederdeutschen und niederländischen dieses Denungs-e früher ebenso wie heute sehr viel gebraucht wurde, erscheint es hochdeutsch nur an dem i. Unkundige habe ich sogleich zu warnen nicht alle ie, welche unsere Schrift bietet, als Denungs-ie zu fassen; in einem großen Theile derselben ligt der Diphthong. Hier rede ich nur von den Fällen wo *ie* an der Stelle eines alten kurzen *i*

BIBLIOTHEK DER DEUTSCHEN LITERATUR
Seidl, J.G.
3-598-52723-3
FNr. 21681 / 026

erſcheint und von denen wo es für langes i ſteht. Beide Fälle finden ſich ſchon in alter Zeit und ſind von Jak. Grimm (Grammat. I, 111. 163. 223 3. Aufl.) im ahd. und mhd. aufgewieſen worden. Notker ſchreibt einigemal *ſieho video*, *jieho fateor*, aber auch *dieken proficere*, *liehte levis* Im 12. Jh. zeigen ſich dieſe *ie* wider, aber nur in Hſſ. welche unter niederdeutſchem Einfluße ſtehen. Belege ſind von Grimm a. a. O. verzeichnet: *viele. hiemil. hiemevart. fieben. gievet. damicte. fiete rieſe. wieȝȝen. miechil. wiert. krier. ſtiege. wiege. dieſt. Frieſe.* J. Grimm deutet dieſe *ie* als eine Brechung des kurzen *i*, welche ſich dem angelſächſ. *eo* altnord. *ia* vergleichen ließe, die ungefär in denſelben Worten eintreten; eine Verlängerung des Vokals nimt Grimm für die mhd Zeit nicht an. Wir werden für die Fälle, wo *ie* aus kurzem *i* entſtand, der Anſicht unſeres großen Sprachforſchers unbedingt beitreten, wo es aber an der Stelle eines langen *i* ſich findet, es als Dehnungszeichen faßen. Schon jene notkeriſchen *dieken*, *liehte* ſind in dieſer Weiſe zu nemen; auß dem 15. Jh. merke ich an *rieche* Haupt 8, 469. *priefaen (priſen)* 474. *bie (bi)* 475. *wyeb. czyet* Haupt 1, 300. Das ie in dem Präteritum der ſtarken Zeitworte der I-klaſſe gehört hierher; ich finde den erſten Beleg dafür in Aventins baier. Kronik: ſchrieb (S. 217. *anno* 1566).

Die Reihe der gebrochenen ie läßt ſich auß dem 14. u. 15. Jarh. ziemlich lang machen. Ich füre folgende auf:

ierret Meinauer Naturl. 2. 7. beſchrieren Warnung 1259. dier *tibi* Wackern. 896. wier Sudendorf Regiſtrum II. n. 102. *a.* 1361. *perer* Margar. 191. von geſchiechte, bieben, dieſſ, dieſem, ſiecht Haupt 2, 147.

In dem 16. Jh. vermeiden manche die Brechung, wie Seb. Franck; Th. Murner wendet ſie in vielen Fällen z. B. im Plur. und Partic. Prät. nicht an; bei anderen begegnet ſie dagegen häufig. Auß Luthers Bibelüberſetzung (Ausg. v. 1545) habe ich angemerkt

viel. dieſes. friede. ergrieffen. liegen. ſpiel. ſieg. ſieben. weggetrieben.

bei H. Sachs (1560) und Aventin (1566) habe ich faſt dieſelben Beiſpiele gefunden. Das 17. Jh. ſchritt auf dieſem Wege fort, durch den Einfluß den das niederdeutſche gewonnen hatte veranlaßt. In einigen Worten wurde im 18. Jh. dieſe Schreibweiſe wider beſeitigt. Die Worte mögen hier ſtehen, in welchen wir das ie als Brechung zu nemen haben:

gehlichen. gediegen. Diele. dieſer. Gefieder. Friede. Giebel. giebt. gienen. Gier. Begierde. Glied. Grieagram. Kies. Kieſel. Lied (Deckel) liegen (*facere*; *mentiri* das liegen zu ſchreiben wäre *[lügan]* iſt zu lügen entſtellt worden). lies. gemieden. nieder. gerieben. Riege. Riegel. Rieſeriefeln. geſchieden. Schiefer. ſchielen. Schiene. geſchienen. Schmiede. ſchmieren. geſchrieben. geſchwiegen. Schwiele. Schwieger. Sieb. ſieben. ſiedeln. Einſiedel. Sieg. Spiel. Beiſpiel (*bîſpël: ſpël fabula*). Spieß. Stiege. Stiel *calamus*. Striegel. Trieb. Vieh. viel. wieder (die Unterſcheidung von wider und wieder iſt bekanntlich ungegründet; ich finde ſie zuerſt feſt bei Balth. Schupp (1663) und Schottel (1663. S. 681). Wiege. wiegeln. langwierig. Wieſe. Wieſel. Zieſer. Ziege. Zieger. Ziel. zieren. zwier.

Als Dehnung erſcheint ie in Biene *bîe*, Flieder (wenn dieß zu *flîdan æstuare* gehört, wie warſcheinlich), Friedhof. umfrieden: *frîthof. frîten*, kriegen *aſsequi*, verſiegen *ſîgan* und in dem Singular Präter. der ſtarken Zeitworte der I-Klaſſe welche den Vokal nicht verkürzen, alſo in blieb. gedieh. rieb. ſchied, ſchien. ſchrie. ſchrieb. ſchwieg. ſpie. ſtieg. trieb. zieh.

Wir hätten hiermit, da die Accente als Bezeichnung der Längen nie im neuhochdeutſchen in Brauch waren, die Mittel durchgegangen welche wir zur Bezeichnung der gedenten Laute verwenden; es bleibt die vierte Weiſe übrig die Nichtbezeichnung. Neben wahr *verus*, Waare *merces* ſchreiben wir war *erat* one ein Denzeichen und geben ihm doch denſelben Laut; gemeinlich wird nahm geſchrieben und kam unbedenklich daneben geſtellt, Krone und lohne, wir und ihr und andre Folgewidrigkeiten gehäuft, alles zum Beweiſe daß für Auge und Or die Denzeichen gleichgiltig ſind und daß nur die Pedanterei daran hängt. Die Ueberzeugung davon wird täglich algemeiner und gewichtige Stimmen haben ſich ſchon entſchieden genug für die Vereinfachung ausgeſprochen. Die Schule könte mit der Einfürung derſelben beginnen. Mein Vorſchlag geht dahin:

1. Die Verdoppelung der Vokale wird ganz aufgehoben.
2. Das Dehnungs-h wird beſeitigt, höchſtens bei dem Pronomen (ihm, ihn, ihr u. ſ. f.) werde ihm noch eine Friſt gegeben.
3. Das ie wird in den Worten wo es als Brechung aus kurzem i auftritt und wo nicht die ältere Schreibung mit i daneben gilt, wie in gibt, ligt,

wider, beibehalten; wo es Denungszeichen iſt, wird es getilgt. Man ſchreibe alſo: Bine, Flider, Fridhof, umfriden, krigen, verſigen und die Präterita: blib, gedih, rib, ſchri, ſchrib, ſchwig, ſpi, ſtig, trib, zih. Wir erhalten in dieſem Falle ſogar eine geſchichtlich begründete Unterſcheidung zwiſchen dem Singul. und dem Plur. und Partic. Präter.

Wen ſolche Aenderung zu gewaltſam dünkt, der erwäge daß Krebßſchäden nur durch Schnitt und brennen zu heilen ſind; weichliche Behandlung iſt ein Verbrechen gegen den kranken.

Es bleibt noch manches für die Bezeichnung der Vokale übrig.

Auß der Lautlere, deren Entwickelung mir hier durchauß nicht obligt, muß bekant ſein daß *ä* und *e* für den Umlaut von *a* gebraucht werden. Die Sprachlerer geben die Vorſchrift, in allen Worten „die zunächſt von Wörtern mit a abſtammen" (Heyſe 1, 223) das ä zu ſchreiben; wo die Herleitung von a nicht deutlich ſei, werde e geſchrieben. Indem ä und e Bezeichnungen eines und deſſelben Lautes ſind, könte man eines von ihnen für entberlich halten, um ſo mer als ſich manche Schwankungen auß ihrem Gebrauche ergeben; z. B. wird Väter und Vetter verſchieden geſchrieben obſchon beide von Vater gebildet ſind. Indeſſen hat J. Grimm mit Recht bemerkt daß bei dem Uebermaß der e in unſerer Schrift die Abwechſelung mit ä keine üble Wirkung thue, und da die Lautbezeichnung nicht falſch iſt, kann man die beiden Zeichen neben einander dulden. Nur auß unrechter Stelle muß ä verbant werden. Dahin gehört die Schreibung ächt für echt und das ä in Worten, wo es *ë*, die Brechung des i, verdrängt hat. Der Grund dieſer Anmaßung iſt die oberdeutſche zu ä geneigte Außſprache des gebrochenen *e* (Vgl. L. Uhland Alte hoch- und niederdeutſche Volkslieder 1, 990). *Ä* für *ë* ſteht in Bär *urſus*, gebären, dämmern, gären, jäten, Käfer, rächen, ſpähen, Stär *aries*, verſchämt, gewären, wären, wo alſo ein e herzuſtellen iſt.

Dieſes ä für ë iſt keine neue Erſcheinung; in der Hſ. des Gedichtes vom jüngſten Tage, die 1347 geſchrieben iſt (Haupt 1. 117) finde ich v. 74 wält, 76 fähsten; in S. Francks Weltbuch läß *legat*, ſtälen, im Simpliciſſimus von 1685 bäſſer. Einige Beiſpiele auß mhd. Zeit fürt J. Grimm Gramm. 1, 131 auf.

Eine Unterſcheidung zwiſchen dem Umlaut *e* und der Brechung *ë* in unſere Schrift einzufüren, wäre ganz unnütz.

i. Durch felerhafte Außſprache iſt die Schreibung eines i in manche Worte ungehörig eingedrungen. Zunächſt bieten ſich die Fälle wo *i* ſtatt *ie* ſteht. Falſch ſchreiben wir kurzes i ſtatt des Diphthongen in Dirne, Licht, Ziche wofür nach der Abſtammung Dierne (*dierna*, vgl. *diu* und dienen) Liecht (*lioht*, vgl. leuchten) und Zieche (ziehen) zu ſchreiben iſt. Ebenſo hat i den Diphthong nach gewönlicher Schreibart auß den urſprünglich reduplicierenden Präteritis fing, ging, hing verdrängt, und auß Dinstag wo Dienstag durchgefürt werden muß.

Die Verkürzung des *ie* zu *i* iſt ſchon früh in den Hſſ. warzunemen und auß niederdeutſchem Einfluße zu erklären. In der Verauer Hſ. ſind dieſe falſchen *i* ſer häufig; ich füre auf *hîs* 4, 15. *lîhtvaz* 4, 16. *gerîti* 4, 20. *nîzen* 5, 9. *âhe* 5, 23. *behîlte* 6, 21. *fîz* 9, 27. *tîfel* 10, 2. *gingen* 10, 20. *dîr* (*tier*) 110, 5. *hî* (*liet*) 183, 1. *i* (*ie*) 184, 10. In der Gießener Hſ. eines Gedichtes auf Marias Himmelfart (13. Jh.) die ebenfalls niederd. Einwirkungen zeigt, finde ich *ginc* 26, *mîsserît* 28. *lîz* 53. *ſchîlt* 70. *fîl* 1543; auß Handſchriften des 15. Jh. füre ich auf: *verdînen* Wackern. 969. *lîber* 970. *flîſs. fing* Oswald 514. *vîrcsig* 25. *gecsîret* 207. *frîdel* 512. Im 16. u. 17. J. iſt das *ie*, ſo weit ich vergleichen konte, im algemeinen faſt von allen richtig gebraucht; Außnamen laufen natürlich unter; ſo leſe ich bei Fiſchart *hîſs. sîhen.* Im 17. Jh. wird auch noch Liecht gedruckt; im 18. begannen ſich die heutigen Feler feſtzuſetzen, die aber vom Volke in Oberdeutſchland nicht angenommen wurden, da die diphthongiſche Außſprache des alten *ie* die echte Schreibart unterſtüzte. Jezt begint man algemein durch die geſchichtliche Sprachwißenſchaft angetrieben wenigſtens in den reduplicierten Präteritis das *ie* herzuſtellen; die Fibel, das erſte Sprach- und Leſebuch, die Leſebücher von Vernaleken und Mozart wirken auf die richtige Durchfürung deſſelben. Leicht wird es ſein auch Dirne, Licht und Ziche zu ihrem Rechte zu bringen.

In manchen Worten iſt durch Einfluß einer Liquida *i* in *ü* verwandelt worden: ſtatt Gebürge, gültig, Hülfe, Würde, würdig iſt Gebirge, giltig, Hilfe, Wirde, wirdig zu ſchreiben. Sprüchwort für Sprichwort iſt mit dieſen Fällen nicht zu vermiſchen die gewiſſermaßen durch den Sprachorganismus mancher Länder bedingt ſind; hier übte das Wort Spruch falſchen Einfluß wie in Sündflut [für Sinflut] der Verſuch, das dunkel gewordene Sin durch Sünde zu erklären (*ſinfluot* große algemeine Flut).

Die Formen wirken und würken ſchwanken ſchon im althochdeutſchen (*wirkan, wurchan*).

Man hat früher noch häufiger als heute *i* mit *ü* verwechſelt. Aus Hſſ. des 14. Jh. erwähne ich: *üme* (*im*). *nüt*. Haupt 7, 144. *füben* 145. *kümel* 146. *zwüſchent. üt* (*iht*) 6, 357. *würt* Wackern. a. Leſeb. 883. *vnwüſzentlich* 873. *drühundert* 919. *gotwüllkom* 927; aus dem 15. Jh. *arttückel* Haupt 1, 431; aus dem 16. unter anderen *würklich. würfft. verdürbt. würtzheuſser* Wackern. Hl. 1, 9. 20. S. Franck Weltbuch *erfrürt. verbürgt. trüfft.* Th. Murner Narrenbeſchwerung.

Im Gegenſatz zu dieſem *ü* für *i* ſteht das Wort Kiſſen *pulvinar*, wo ſchlechte Ausſprache und thörichtes bemühen einen Unterſchied von küſſen *osculari* herzuſtellen, die Schreibung mit *i* durchſetzte welche aufgehoben werden muß.

Was die Schreibweiſe des *i* betrift, ſo erwähne ich noch daß es früher oft durch *j* bezeichnet ward. In Hſſ. des 9. Jh. ſteht *almahtigon. entj. helienton. pontiegen. alljchu* Maſſmann kl. Sprachdenkm. S. 71. Später wurde hauptſächlich anlautendes *i* mit *j* ausgedrückt: 14. Jh. *je* Grieshaber Kronik 1. *jnnen. jndewendig* Wackern. 860. *darjnn* 897. *jme* 903. 15. Jh. *jch* Margar. 3. *jn* 40. *jrew* 138 (vgl. folgende Unterſcheidung von *in eum* und *in in*: *loss yn jn das heidenland* Osw 121). *jnn* Haupt 2, 146. *jrr* (*irre*) Wackern. 1061. Das anlautende *j* für *i* hielt ſich namentlich in Pronominibus und pronominalen Worten bis in die zweite Hälfte des 17. Jh. — Schottel S. 214 erklärte ſich dagegen. Es hat ſich ſeitdem verloren und nur in den Zuſammenſetzungen mit *je* erhalten, wo es auch die vokaliſche Ausſprache einbüßte.

ö iſt Umlaut von *o*; in einigen Fällen wird es fehlerhaft ſtatt e (*e* und *ë*) geſchrieben und geſprochen: dörren, ergötzen, Hölle, Löwe, Löffel, Schöffe, ſchöpfen, ſchwören, zwölf. Ueberall (ausgenommen das fremde *Löwe*) ligt hier ein a oder i des Stammes zu Grunde, wie in dörren und Schöpfer (darren. ſchaffen) auch dem unkundigſten einleuchten muß. Es wird nicht ſchwer ſein allenthalben das richtige e herzuſtellen und demgemäß zu ſchreiben: derren. ergetzen (vergeßen machen). Helle. Lewe. Leffel. Scheffe. ſchepfen. Geſchepf. ſchweren. zwelf.

Im 16. Jh. hatte dieſes fehlerhafte ö noch weiteren Umfang: aus Seb. Francks Weltbuch habe ich angemerkt: mör, verkörung, wöllen, wöret, erzölt, Hörſcharen; aus Th. Murner rört (*rêrt*), aus Schmeltzls Lobſpruch der St. Wien (1548) wölche. J. Grimm Gramm. 1, 221 erwähnt wörd (Werd *insula*) Öpfel. Die Neigung der oberdeutſchen Mundarten das e wie ö auszuſprechen hat auf dieſe falſche Schreibweiſe Einfluß gehabt. In einem handſchriftlichen Liederbuche aus Kärnten das mir vorligt finde ich: dös (ihr) önk (enk. euch). Öfel. Flöda-

maus. Gfurt. öppes. köck. Rauchfangkehrer. gfölt (gefellt). gwöſt (geweſen).

y iſt als unnützes und ungehöriges Zeichen auß der deutſchen Schrift zu entfernen und auch kein ay ey iſt in deutſchen Worten zu dulden. In fremden Worten mag es je nach dem Gebrauche entweder geſchrieben oder mit i vertauſcht werden.

y wird bereits in den älteſten ahd. Hff. für *i* gebraucht; in der Pariſer Hſ. des Iſidorſchen ahd. Tractats *de nativitate Christi* ſteht *fyur IV. b* (ebenſo *fragm. th.* 15.) *tyusitun XI. b. tyuzelan XII. a. fyrſtant XII. a. fyrodhant XIV;* daneben wird es in fremden Worten für *i* und *y* gebraucht. In den Hff. des Otfriedſchen Gedichtes iſt es für *u* geſetzt: *gimyato* III. 8, 54. *P, bityent* III. 7, 64. *P. V.*; namentlich häufig erſcheint es in der Vorſilbe *yr*, die *ur* und *ir* gedeutet werden kann (Vgl. J. Grimm Grammat. 1, 80). Später verliert ſich das *y* auß deutſchen Wörtern; im 12. Jh. erſcheint es für *i* und *in* in der Vorauer Hſ. *hymelriche* 3, 6. *hymelſ;ez* 3, 9. *tyfel* 7, 23. Auß dem 13. Jh. iſt mir außer in den Verbindungen *ey* und *oy* (vergl. Grimm Gramm. 1, 186. 197) kein Beleg für *y* bekannt, dagegen greift es ſeit dem Anfang des 14. Jh. mächtig um ſich und dringt außer in die Diphthonge *ai* und *ei* auch in *ie* ein. Von Anfang an wird es für kurzes und langes *i* gebraucht. — 14. Jh. *fyn* Cato 1ª, 4. *wyz* 11. *nym* 22. *yn* 1ᵇ, 22. *myn* 1ᶜ, 28. *hymel* jung. tag 264. *hykte. bly* Haupt 7, 143. *ylet* 145. *yſenen* 154. *fryer* Wackern. 930. *vyent* Cato 1ᵇ, 28. *dy* 35. *nyemer* Haupt 7, 145. *yegelich* 149. *yetzent* 152. *ye* 155. *tyefſt* Wackern. 873. — *haylig gayst* j tag 112. — *heyligen* Wernh. v. Elm. 4. *heyden* 21. *leyden* 22. *zweyn. ſchrey* Haupt 7, 144. *neyn. eygen* 154. *neydisch. feyt* 8, 513. *eyl. meyt. fweyg* 525. Im 15. u. 16. Jh. herſcht dieſelbe Verwendung des *y* die ſogar zu ſeiner Verwendung für *j* fürt: *yammer* Wackern. 969. *yen* (*ſehen*) Margar. 210. *geyagt* Wackern. III. 1, 23, (im *Cato* 1ᶜ, 15 *yegen* d. i. *gegen*). Der Diphthong *ei* wird nach der Mundart der Schreiber *ey* oder *ay* geſchrieben, neben *ay* komt auch *ay* vor (*trivaltichayt. rayn. layd. ayn. hechayt. tayl:* Wittenweilers Ring). Der Diphthong und die Brechung *ie* werden meiſt *ye* geſchrieben: *hyes* Marg. 39. *lyes* 40. *tyelfter* 45. *verlyefen* 192. *yerer* 191; namentlich wird *y* in dem Worte *ie* und den Zuſammenſetzungen damit gebraucht (*ye. yetz. yedes*); zuweilen ſteht *y* allein für *ie* z. B. *ycsunt* Haupt 8, 514. *ydem* 517. *ryten* Osw. 35. *lysz* 602. Eigenthümlich iſt die Verbindung *ye* für *üe* in Huberins Schrift vom Zorn und der Güte Gottes: *yeben* für *üeben* (H. VIII. *rw.*). — Im 17. Jh. nam der übermäßige Gebrauch von *y* ab und es wurde außer dem Anlaute ganz verbant; in den Diphthongen *ay* und *ey* erhielt es ſich am längſten. Heute wird ſchwerlich von jemandem ein *ay* geſchrieben, es ſei denn in dem Landnamen Bayern; *ey* dagegen halten manche feſt in Ey, frey, -ley und namentlich in ſeyn *eſse* im Gegenſatze zu ſein *ſunt*. Es muß überall vertilgt werden.

Ueber die Schreibung der Diphthonge iſt noch einiges zu bemerken. *ai* wird nur in wenig Wörtern gebraucht, wo ebenſo gut *ei* ſtehen kann. In älterer Zeit war es in oberdeutſchen Handſchriften und Drucken verbreiteter, da die ſüddeutſche Ausſprache *ei* wie *ai* lauten läßt. Im 12. Jh. wurde *ai* auch *æi* geſchrieben; *algemæine* Vorauer Hf. 5, 11. *mæist* Schlettſt. Gl. 5, 334; auch Hff. des 14. Jh. bieten dieß Zeichen: *tæilet. hæilet* Warnung 69. 70 *dehæin* 170. *wæinende* 1799. Man ſucht heute manche gleichlautende Worte durch die Schreibung *ai* und *ei* zu unterſcheiden: Waiſe und Weiſe, aichen (*vindicare. eichôn*) und eichen *querceus*, Saite und Seite; das iſt unbegründetes und unnötiges verfaren. In anderen Worten ſchwankt *ei* und *eu:* Heirat und Heurat, wofür ſich ſchon mhd. ſchwankend *hîrât* und *hiurât* findet, indem das Wort in der *i*- und *u*-Klaſſe vorkomt; weniger zu begründen iſt Reuter für Reiter und geſcheut für geſcheit; das *ei* iſt hier in ſein Recht einzuſetzen. Dagegen muß *ei* auß den Worten ereignen und Ereigniſs durch *äu* vertrieben werden: erâugnen, richtiger eräugen heißt zeigen (*ougan. erouchnîsî*), dem Auge darſtellen.

Zwiſchen *äu* und *eu* findet ein änlicher Wechſel wie zwiſchen *ä* und *e* ſtatt: wo der Umlaut auß *au* deutlich iſt, wird gemeinlich *äu* geſchrieben. Falſch iſt das *äu* in dem Worte bläuen, das nicht von blau herkomt: es lautet mhd. *blîuwen*. Daß *eu* nicht bloß den Umlaut des *au*, ſondern auch mhd. *iu* vertritt, gehört der Lautlere an.

Ueber die Brechung und die Denung *ie* habe ich ſchon geſprochen, ebenſo über den Diphthong in den reduplicierten Präteriten. Außerdem ſteht *ie* für den reinen mhd. Diphthong *ie* [althochd. *iu io ia*] wofür ich keine Beiſpiele aufführe, und in entlehnten Worten die urſprünglich ein *i* oder *e* hatten: Bier. Brief. Fieber. Fiedel. Fries. Griechen. Prieſter. Siegel. Spiegel. Stiefel. Tiegel. Ziegel. Die Infinitive und Participien aufgenommener romaniſcher Zeitwörter werden ſchwankend mit *ie* und *i* geſchrieben; grammatiſch richtig iſt nur *ie*. Es gründet ſich auf die Erſcheinung im altfranzöſiſchen daß *e* nach *i r* und Ziſchlauten durch *e* diphthongiſirt wird; das mhd. nam das auf (z. B. *laiſsier leiſieren*) und wir haben es beizubehalten (Vgl. Wackernagel altfranzöſiſche Lieder

und Leiche S. 146.). In Mozarts Leſebuch für das Untergymnaſium (3. Aufl.) iſt dieß *ie* durchgefürt.

In den beiden Worten liederlich und Mieder ſteht *ie* fälſchlich für *üe*: lüderlich (*luoder*) und Müder (*muoder*); es wird leicht ſein die richtige Schreibung herzuſtellen. Dagegen haben wir in dem Namen Gottlieb (mhd. *Gotlieb*) das *ie* obgleich es falſch iſt, beizubehalten, da ein ganz andrer Name ſich wenn auch durch anfängliches Mißverſtändniſs gebildet hat.

Daß der Vokal *u* ſeit dem 15. Jh. ſowol allein als in Diphthongen durch *w* gegeben wurde, nachdem früher längſt *v* dafür ſtund, habe ich nicht hier außzufüren, da ſich dieſe Schreibweiſe verloren hat. Im 17. Jh. wurde anlautendes *u* noch gewönlich durch *v* bezeichnet und auch *w* fand ſich in Diphthongen auß- wie inlautend, z. B. baw. frewen. trew. Schottel erklärte es für Mißbrauch.

2. Die Konſonanten.

Die Verbeßerung unſerer Schreibweiſe hat bezüglich der Konſonanten ihr Augenmerk auf drei Stellen vorzüglich zu richten: auf den Außlaut, auf die Verdoppelung und auf die Bezeichnung der Zungenlaute.

Das mittelhochdeutſche Geſetz daß im Außlaute keine Media (*b*, *d*, *g*) ſondern nur Tenuis ſtehen könne, dauert im neuhochdeutſchen zwar fort, wird aber faſt überall durch die Schrift verleugnet. Wir ſchreiben Leib, gab, Bad, Hund, Wald, wird, Schlag, arg, Burg, ſprechen aber Leip, gap, Bat, Hunt, Walt, wirt, Schlak, ark, Burk (ein großer Theil der mitteldeutſchen und alle niederdeutſchen ſprechen ſtatt *k* im Außlaute *ch*, auch oberdeutſche Mundart kent es in einzelnen Fällen) ganz wie im mittelhochdeutſchen die Außſprache und die Schrift war.

Es läßt ſich das Zurücktreten der Tenuis auß dem Außlaute ſeit dem 14. Jh. verfolgen: *verſtuond* Haupt 4, 497. *bettlend* Leb. Chriſti 177. *ſtund. kund* Wackern. 905. *tod* 926. *wald* (: *kalt*). *wird kald* 966. *werg* Haupt 7, 151. *krang* 154. *durtrang* Wackern. 886. Die Liquida, deren erweichende Kraft ſchon mhd. warzunemen iſt, ſcheint beſondern darauf gewirkt zu haben. Auch auß dem 15. und 16. Jh. ſind die meiſten Beiſpiele für außlautende Media, die mir zu Gebote ſtehen, auß Liquidalverbindungen.

Von jener mittelhochd. Erſcheinung daß der konſonantiſche Außlaut eines Wortes auf den nächſten Anlaut Rückſicht nimt und beſonders von dem feinen notkeriſchen Geſetz der Lautabſtufung (vgl. J. Grimm Geſchichte der deutſchen Sprache Kap. XVI.) hat unſere unfeine Lautbezeichnung keine Spur erhalten und es wäre vergeblich es herzuſtellen. Darüber kann ſich jedoch mit vollem Rechte die Frage erheben, ob wir die Tenuis, die wir im Außlaute faſt allenthalben noch in der Sprache bewart haben, in der Schrift wider bezeichnen ſollen. Ich möchte mich wenigſtens vorläufig dagegen erklären und mit L. Uhland (Alte hoch- und niederdeutſche Volkslieder 1, 994) als Grund anfüren, daß mit der um ſich greifenden Denung der Vokale eine Erweichung des konſonantiſchen Außlautes in Verbindung ſtand. Es iſt allerdings ſelbſt hinter den gedenten Lauten, der kurzen zu ſchweigen, hierdurch nicht die reine Media, ſondern höchſtens ein Miſchlaut erwachſen, den die Schrift ſeit dem 14. Jh. zu bezeichnen ſtrebte: für *t* und *k* erſcheinen ſeitdem *dt* und *gk* im Auß- und Inlaute.

Eidtgnoßſchafft Wackern. 919. redtend 921. todt 928. wirdt 970. hundt Haugdiet. 62, 3. wardt 174, 1. landt 174, 3. erblyndt. kyndt. fyndt. Wackern. 1061. 1062. — Waffenburgk Haupt 8, 470. langk Haugdiet. 2, 3. *purgk* Haugdiet. 53, 2. — Die Verbindung *td* iſt in gleicher Weiſe zu faßen; ſie zeigt ſich vereinzelt bei Iſidor und Otfried (I. 8, 18. F) und im 12. 13. Jh. in den Schlettſtädter und Wiesbadener Gloſſen für *tt* oder *dd*: *otdir* Schlettſt. Gl. Haupt 5, 360. *fntidefahs* Wiesb. Gl. 56. *bortdun* 105. *futder* 170. *huflatdecha* 217. *kartdo* 250. *ctetdo* 254. In ihr läßt ſich niederdeutſcher Einfluß erkennen.

Wir ſind heute des *gk* ledig, haben aber in todt, Schmidt, Stadt faſt algemein, in Brodt, Erndte, Schwerdt noch häufig genug das *dt* behalten. Wie ſich die Schreibung Brot, Ernte, Schwert ſchon in weiten Kreißen durchgeſezt hat, ſo muß auch die von tot, Schmit, Stat hergeſtelt werden. Daſſelbe gilt von ſante, wante, geſant, bewant, gewant, beret und geſcheit, wo das *dt* fälſchlich auß Zuſammenſetzung vertheidigt wird.

Wenn man die Media im Außlaute feſthält, ergeben ſich freilich manche Folgewidrigkeiten, denn neben Wald ſchreiben wir Welt, neben Bund bunt, neben blind Splint; wenn in Zukunft die Tenuis in ihr Recht überall wider eingeſezt wird, werden dieſe Widerſprüche wegfallen.

Die Verbindungen *dt* und *gk*, die wir als Uebergang von dem Medial- zu dem Tenualaußlaute erklärten, füren als Doppelzeichen

auf eine andere eingetretene Aenderung der Schreibweiſe. Mittelhochdeutſche Regel forderte einfache Konſonanz im Außlaute, wenn auch im Inlaute des Wortes die Verdoppelung gebräuchlich war (z. B. *kunnen: kan. fueller: fuel.* Herr Prof. Hahn fürt in ſeiner mittelhochd. Grammat. 1, 45. nur wenig Außnamen von einfachen Konſonanten an.) Seit dem 14. Jh. wird von dieſer Vorſchrift abgegangen und nach kurzem (geſchärftem) Vokale wird auch im Außlaute mit Außname weniger einſilbiger Worte (an. bin. hat. hin. in. man. mit. ob. von. um. u. a.) doppelter Konſonant geſchrieben. Im 14. namentlich im 15. Jh. wird auch ſolchen Worten, denen wir entweder wegen der vorangehenden Länge oder wegen der Konſonantenverbindung einfachen Buchſtaben geben, das doppelte Zeichen zugetheilt, wobei mundartliche Lautgründe theilweiſe thätig ſind.

douff Bruchſt. d. Barlaam. 13. Jh. Haupt 1, 130. *murff* Haupt 7, 145. *fünff. zwölff* 7, 157. *ſchaff* (*ſchâf*) 159. *erlieff* Wackern. 957. *laff* 958. *lantgraff* Haupt 8, 471. *darff* 471. *prieff* Margar. 110. *Rudolff. biſchoff* Haupt 1, 433. — *will* Margar. 59. *will* Haupt 2, 131. *ſturmm* Haugdict. 20, 2. *groſſenn. ſchalenn* Haupt 8, 468. *andirnn. trowenn* 469. *annornn.* 470. (überhaupt werden alle Flexionen auf *-en* in vielen Hdſ. des 15. Jh. und manchen Drucken des 16. mit doppeltem *n* bezeichnet.) *hoffert* Ring 1. 25. *murr* Wack. Hl. 1, 86. *hůett* Leben Krifti 26. *geburtt* 244. *Gott* Haupt 7, 142. *abgeſchaidenheitt* Wack. 898. *leitt* 898. *gnott. tutt* 899. *morgenbrott* 922. *hatt* 947. *fatt* (*fât*) 963. *tett. holtt. ſpott* 964. *tett. tratt* 967. *mitt. nitt* Haupt 8, 519. *dietl* Marg. 117. Neben dieſen auß einer übergroßen Menge außgewälten Beiſpielen der Verdoppelung findet ſich im 16. und ſelbſt im 17. Jh. der einfache Außlaut noch vielfach.

Es iſt begreiflich daß dieſe Erſcheinung nicht auß der Wilkür der Schreiber entſprang, ſondern auß ſprachlichen Vorgängen. Unſere Sprache erlebte damals bedeutende Umänderungen und für unſeren Fall war die eintretende Minderung der Kürzen beſtimmend: man ſuchte die erhaltenen Kürzen dem Auge gleich kentlich zu machen. Bei der Gleichberechtigung die ſich damals alle Mundarten zuſchriben, geſchah es daß manches Wort in ſchwankende Schreibung fiel und daß es hier als kurz durch die Verdoppelung bezeichnet wurde, wärend es dort die Länge in Rede und Schrift bewarte. Als ſich der neuhochdeutſche Lautſtand feſtſezte, wurde durch die zur Herſchaft gelangende Mundart manche Kürze in die Schriftſprache eingebracht, welche in einigen Ländern die echte

Länge bewarte, ſo daß die Verdoppelung mit Recht in dieſen Fällen bekämpft würde. Sie muß indeſſen beibehalten werden (vgl. Mutter *muoter*. müßen *müezen*. Jammer *jâmer*. immer *iemer*).

Die Verdoppelung hat ſich in den Uebergangszeiten nur ausgebreitet, vorhanden war ſie ſchon in alter Zeit; ſie wird im goth. ahd. mhd. entweder als Stütze des kurzen Selbſtlautes oder als Zeichen der Aſſimilation verwant. Zu rechtfertigen iſt ſie nur als Denkmal geſchehener Angleichung eines Konſonanten oder Halbvokales an den vorangehenden Mitlaut; ein organiſches Zeichen iſt ſie nicht. Ich kann jeden Laut nur einmal ausſprechen, jeder Konſonant und Vokal hat ſeine beſtimte Schwere. Strenge ich die Sprachwerkzeuge für einen Laut mer an, ſo entſteht keine Verdoppelung ſondern eine Steigerung, die zwar einen verwanten aber nicht denſelben Laut gibt. Ich vermag kein doppeltes kurzes *i* zu ſprechen, ſondern bei Fortbewegung des Sprachorganismus in der I-Reihe wird langes *i* weiterhin *ei* erzeugt. Ebenſo kann ich nur einfaches *g* ausſprechen: denn verſtärke ich den Kehllaut, ſo erhalte ich nicht die doppelte media, ſondern die tenuis *k* (die auch in der Schrift durch *gg* bezeichnet wird) und ſuche ich *k* zu verſtärken, ſo entſteht *ck*. Mit den flüſſigen Konſonanten verhält es ſich ebenſo wie mit den mutis, nur daß für ſie keine ſolche Fortbewegung ſtatt findet; auch ſie können nur einmal ertönen. Der doppelkonſonantiſche Laut iſt eine grobe Täuſchung, welche durch die vorangehende Kürze hervorgerufen wird; nach langem Vokale doppelte Konſonanten zu ſprechen, möchte ich denen zur Probe aufgeben, welche an der Richtigkeit der hier dargelegten Anſicht zweifeln.

Von den gewönlichen Grammatikern iſt die Regel aufgeſtelt, nach jedem gedenten Vokal den unmittelbar folgenden Konſonanten einfach zu ſchreiben, nach jedem geſchärften ihn zu verdoppeln. Man kann dieſe Regel gelten laßen, da die Aufhebung der Verdoppelung nicht möglich iſt, muß aber dabei eine genaue Bekantſchaft mit der gebildeten Geſamtſprache vorausſetzen, da man ſonſt durch landſchaftliche Ausſprache eine Menge nicht zu duldender Verdoppelungen erhält (z. B. das hier zu Lande beliebte tretten). Mir ligt es an dieſer Stelle nicht ob anzugeben wo der gebildete rein ſprechende Deutſche, der leider zu den gröſten Seltenheiten

auf deutſcher Erde gehört, dent und wo er kürzt, wo alſo eine Verdoppelung zu ſchreiben iſt und wo nicht.

Bei den Beiſpielen, die ich für Verdoppelung im Auslaute anfürte, begegneten viele mit langem Vokale; daſſelbe zeigt ſich für inlautende Verdoppelung. Auch ſie finden wir von älteſter Zeit an nach Längen und Diphthongen, und nicht überall können wir ſie durch mundartliche Kürzen erklären. — *daucgal* Ilid. I. a. *tunchehalt* hym. II. 4. *unollent* frg. th. 25. *pfatmſcoffes* Ilid. XXII. a. *louſant* hym. I. 8. *trchauſſe* X, 3. *kwaſſuntin* XXII, 4. *inſlâffan* Willir. XV. *iſſe* XXV. *giwâffine* XXXI. *tieffen* Vorauer III. 188, 13. *dauſſe* Meſſgebr. 20. *wüſſen* Haupt 1, 286. *getouffet* 4, 498. *kouſſen* 7, 157. *notdurfft* Wack. 898. *louſtig* Haupt 8, 469. *keauckentl. kehaucken* Kero. *touch* Wernh. von Elmend. 79. *chammens (kâmen ſi)* Wittenweil. Ring 39. *fuanne judicet* Kero. *kepeinnono* fragm. th. 23. *reinnenti* hym. XX, 5. *reinnun* Schlettſt. Gl. Haupt 5, 328. *beinnich* Wiesbad. Gl. Haupt 6, 321. *getann* Haupt 1, 433. *ſtann (ſtân)* 436. *rappo* corvus Schlettſt. Gl. Haupt 5, 359. *gekorrente* fragm. th. 5. *korren* 9. *ſtiurre* hym. III, 5. *ſuarrer* XVI, 3. *kaſuarre* XXII, 3. *rorra* Lindenbr. Gl. Haupt 5, 567. *ſirro* Schlettſt. Gl. 5, 333. *analettos* Kero. *tutten* hym. V, 3. *peittentemu* XIV, 2. *giguatta* Otfr. I, 3, 13. *thegunheitti* I. 3, 18. V. *ketutterot* Haupt 8, 106. *ſittun* 5, 455. *ſpreittit* 5, 335. *rette (rætte)* Griesbaber Kron. 32. *genietten* Wack. 897. *totten mortuos* Hangdiet. 296, 2. *weytter* 450, 1. *ettiel. weitte* S. Franck.

In Konſonantenverbindungen ſchreibt man heute im allgemeinen den erſten Konſonanten nur einfach (ſenden, halten, haften), nimt aber davon die Worte gröſtentheils auß, welche vermöge ihrer Abſtammung eine Verdoppelung des vorletzten Konſonanten fordern (bekannt, wollte), ebenſo die Verbalformen in denen ein Vokal außgeworfen iſt (nimmt, ſchafft, verwirrt), vgl. Heyſe I, 219. Allein von den Außnamen werden wider Außnamen gemacht, ſo daß vor Zungenlauten ſelbſt bei doppelter Konſonanz des Stammes nur einfacher Konſonant geſchrieben wird (Kunſt, Kunde, Geſchäft). Wir thun bei den Schwankungen und groben Unrichtigkeiten die ſich theilweiſe eingeſtelt haben am beſten, überall die einfachere Schreibung einzuſüren und wie wir Geſchäft ſchreiben auch ſchaft zu ſetzen, wie Kunde konte, ebenſo wolte nante u. ſ. f.

Die dreifache oft vierfache Konſonanz war früher weit verbreiteter als heute; für die Verbindungen mit *tt* haben wir Belege bereits auß dem 9. Jh. — oft Leb. Kriſti 488. durfft Wack. 898. eigenſchafft 902. louſtig Haupt 8, 469. helffenn. ſtifftenn 471. bedörfft 514. fanfft 526. chrefftig Marg. 161. fünfftzigſt. verkaufft Wack. III. 1, 6. eylfft 1, 8. gegenwürfflich 1, 9. ſchrifft. hilfft S. Franck. — alls (als) H. 8, 510. hailt

512. allte 514. abgeſpullt. erkullt 515. fullt 518. erzellt 519. eyllt 521. follch Wack. 1068. willden II. 5, 248. phalltzgraven 5, 254. — kannſt Wack. 968. enude II. 8, 468. danng (*danc*) 472. brenngc 473. turnn Haugdict. 17, 1. hennde wannd 92, 2. enphannt 92, 1. Thewerdannck. ertrennckt. gannts. enthalb ſprunng. enpfannge. erlannngen. Theuerdank. — hulttriro. ſantta fragm. theot. 17. bittro 31. rehttunga ls. XX. b. ſihtti Otfr. I, 1, 36. Vind. ·ſantte Leb. Kriſti 155. arttückel II. 1, 431. lartton 2, 149. wintter 151. ſonttag Ring 4. altten Wack. 1062. warttet Wack. III, 1, 73. knüwttent. Pfertt 74. — Beſonders ſtark verfur man mit der Lippenaſpirata. Das Zeichen *pf* oder *ph* däuchte noch nicht kräftig genug und ward daher durch ein *p* ſpäter durch ein *f* vermert. ſcepphion Maſſm. kl. Sprachd. 71. oppfer Vorauer Ged. 11, 1. epphila Schlettſt. Gl. II. 5, 321. inſlupphit 5, 330. vfcapp'ante 5, 336. ſchöppfer II. 7, 151. — ſchimpff Wak. 930. zapffen II. 8, 514. opffer Wack. III, 1, 5. kopff. ſcharpff. zipffel S. Frank.

Als dritter Hauptpunkt auf den wir uns zu richten haben wurden oben von mir die Zungenlaute bezeichnet, deren Reihe im hochdeutſchen *d*, *t*, *z*. *ʒ* iſt und zu denen von den Saufelauten *f* gehört.

Ueber *d* iſt nichts beſonderes zu bemerken; wie es außlautend an die Stelle der tenuis trat, iſt ſchon erwähnt; daß mundartliche harte Außſprache der in gebildeter deutſcher Rede weich anlautenden Worte in der Schrift kein Recht hat, daß alſo nicht tumm. tunkel. tauern. terb zu ſchreiben iſt, darf nicht erſt bemerkt werden. Ebenſo iſt die Schreibung teutſch ganz unrichtig; wer ſo ſchreibt, muß auch teuten, teutlich, Tietrich, Torf *villa*, tünken, ter tie tas u. ſ f. ſchreiben. Der Anlaut dieſer Worte entſpricht goth. *th*, das im mhd. und nhd. anlautend *d* fordert (Vgl. mein mittelhochd. Leſebuch S. 129). In dem Worte Tinte iſt *t* an ſeiner Stelle (ital. *tinta*).

Das Gebiet des nhd. *t* iſt in der Schrift ſer durch das Zeichen *th* beeinträchtigt, deſſen Laut das hochdeutſche gar nicht kent. *th* als organiſcher Laut iſt die aſpirata der linguale und erſcheint in dieſer Stellung im gothiſchen ſüchſiſchen und ſkandinaviſchen. Das hochdeutſche aber ſtelt einen andern Laut (*z*) an die Stelle dieſer aſpirata, welcher dem *th* durchauß verwant und ein ſtärkerer Grad deſſelben iſt, wie das engliſche *th* jedem einleuchtend machen kann. Die hochdeutſche Lingualreihe iſt: media *d*, tenuis *t*, aſpirata *z*. Die *th*, welche wir in der hochd. Schrift finden, ſind alſo entweder für unrechtmäßige Stelvertreter des *t* zu erklären,

auf deren Entſtehung der Verſuch die Denung des nächſten Vokals zu bezeichnen einwirkte, oder ſie deuten ſich durch niederdeutſche Einflüße, wie in althochd. Denkmälern meiſtens anzunemen iſt.

thumo. tharma. Voc. S. Galli. *theotmuatlho. theohelt* Kero. *munth.* frag. th. 7. *warth* 13. *goith* 21. *biuoth* 23. In dem iſidorſchen Tractate (Pariſ. Hſ.) erſcheint *dh* dafür, das alſo an der Stelle des goth. *th*, gemeinalthoch. mhd. *d* (außlaut. *t*) ſteht; eben dafür wird von Otfried *th* gebraucht. Weitere Belege auß ahd. Zeit geben Williram XXVI. *roth.* XXII. *nith*, die Lindenbrogſchen Gloſſen (11. Jh.) *wermuoth* 5, 566. *widerbrusthiger* 568, die Schlettſtäter Gloſſen (12. Jh.) ſer häufig im An- wie Außlaut, inlautend ſogar in Zuſammenſetzung mit *t*: *fmitthe* 357 wie die Lindenbrogiſchen mit *d*: *erlithderon* 571 und die Pariſer Hſ. des althochd. Iſidor ſogar die Verdoppelung zeigt: *fethdhahha* X. b. In althochd. Zeit iſt auch manches *th* auß *ht* verſtellt und dieß dauert biß in das 16. Jh. fort: *gith* = *giht* Willir. XXIX. *lundreth* Vor. Ged. 189, 4. *furthen* Mar. Himelf. 1004. *tiethen* Ring 43. *turether* Wack. III. 1, 21. Im 12. Jh. ſind die *th* nicht ſelten, leicht erklärlich durch das Uebergewicht welches damals niederdeutſche Sprache und Geiſtesbildung hatte, ſo daß wir ſelbſt rein hochdeutſche Gedichte, wie die Vorauer, mit entſchieden ſächſiſcher Art, daher auch mit vielen *th*, geſchrieben ſehen. Herrn J. Diemers Außgabe der Vorauer Gedichte weiſt auf jeder Seite für *th* Belege auf. Auch im 13. Jh. verſchwinden die *th* nicht; die Wiesbadener Gloſſen dienen zum Belege (Vgl. Wh. Grimm in Haupts Z. 6, 338). Das 14. u. 15. Jh. bieten dieſes dem hochdeutſchen Organismus nicht gehörige Lautzeichen ebenfals nicht unhäufig; es wird aber ſchon augenſcheinlich als Andeutung der Denung gebraucht und darum wenn ich richtig beobachte nur in gedenten Worten angewant. Vgl. *geboth* Wernh. v. Elm. 24. *fuorthe* Griesbab. Kronik 2. *uffurth* 3. *gethan* Wack. 930. *rath* Haupt 8, 470. *thu. rethe* 471. *thorheit* 523. *thuen* Osw. 159. *ausgefanth* 230. *toth* (*tât*) 393. Im Anfang des 16. Jh. finde ich *th* ſeltener und meiſt nur in dem Zeitworte thun; gegen die Mitte des 16. Jh. erſcheint es aber ſer häufig. Auß S. Francks Weltbuch (Außg. v. 1534. Tübingen) habe ich aufgezeichnet: *ruoth. zertheilt. Fürſtenthumb. geth. that. mertheil. pareth. errathen. thier;* bei Aventin (Außg. 1566. Frankf. a. m.) iſt der Gebrauch ungefär derſelbe, bei ihm ſteht auch ſchon Handthierung (12 vw.)

Den Gang den das *th* biß heute genommen kann nach dieſen Beiſpielen jeder ſelbſt abmeßen; wir haben hier nur zu fragen, wie lange wir dieß unnötige durch Außſprache und Geſchichte nicht zu rechtfertigende Zeichen dulden wollen. Das einzig vernünftige wäre es ganz zu tilgen; um den Uebergang aber zu vermitteln ſchlage ich vor, *th* auß In- und Außlaut ganz zu verbannen, es im Anlaut vorläufig noch zu dulden. Mit dieſem

Vorgang iſt ſchon von den meiſten neueren begonnen. Wir ſchreiben alſo zwar That, thun, Thier, Thor, aber gebeten, Geräte, geraten, Not, Gebot, Gebet. Ein gedenter Laut welcher dem *th* folgt oder vorangeht, kann auf ſeine Duldung keinen Einfluß haben.

Die hochdeutſche aſpirata der Zungenlaute iſt ȥ, die ſich in einen harten und einen weichen Laut, in ȥ und *ß* nach heutiger Bezeichnung, theilt.

Die Verdoppelung des harten ȥ wurde in früherer Zeit zuweilen durch ȥȥ bezeichnet (fragm. th. 11. 13. hymn. V, 3. VI, 4. Otfr. I. 5, 40. Vor. Ged. 218, 16. Schlettſt. Gl. 5, 343. 361. Mar. Himelf. 1637), heute iſt *tȥ* beliebt, das nach gemeiner Regel hinter allen geſchärften Vokalen ſteht. Auch dieſe Erfindung iſt nicht neu, denn ſchon im 9. Jh. wurde *tȥ* ſo gebraucht; auch in Liquidalverbindungen finden wir es im 11. und den folgenden Jarhunderten.

maltȥ Lindenbr. Gl. H. 5, 568. *faltȥcar* Schlettſt. Gl. H. 5, 362. *antȥ* Warn. 841. *gewaltȥ* (*gewaltes* wie *gotȥ* für *gotes* geſchrieben wurde) *haltȥ* Grieshab. Kron. 33. *hertȥen. gantȥ* H. 5, 18. *zwentȥig* 7, 151.

Im 15. und 16. Jh. erſcheint *tȥ* ſogar im Anlaute:

altȥift Wack. 957. *fünftȥehen* 926. *tzwüſchen* Haugdict. 189, 3. *tzwantȥig* 252, 3. *betzalen* Wack. III. 1, 20. *furtzulegen* 85. *wortzeichen* (*warzeichen*) S. Franck Weltb. vorr.

Dieſe anlautenden *tȥ* hängen mit dem damals hervortretenden Streben zuſammen, das ſcharfe ȥ durch die Schrift recht deutlich zu machen. Man hatte früher um ȥ von ʒ zu unterſcheiden, hier und da *c* für ȥ gebraucht; auch das Zeichen *zc*, das im 9. 12. 14. 15. Jh. erſcheint, iſt ſo zu erklären.

geſtȥcet frag. th. 17. *ſpȥcit* Schlettſt. Gl. 5, 334. *rankȥein* 336. *fȥcet* Meſſgebr. 432. *donȥu* Werub. v. Elm. 3, 31. *ȥcell. genȥuge. ȥcal* Haupt 8, 469. *ȥcwar. ȥcuckten. ȥcu* 471.

Nicht minder iſt *cȥ* hierdurch entſtanden, das von W. Wackernagel (deutſche Literaturgeſch. 129) meiner Meinung nach fälſchlich ſlaviſchem Einfluße zugeſchrieben wird. Das polniſche *cz* bezeichnet einen ganz andern Laut als ȥ und konte am wenigſten von Schreibern, die des ſlaviſchen kundig waren, dafür gewält werden; überdieß erſcheint *cȥ* ſchon in Zeiten auf die ſich kein ſlaviſcher Einfluß äußern konte.

ſicȥentun fragm. th. 15. *hicȥe* Mar. Himmelf. 513. *widerfecȥet* j. Tag 32. *cuartȥu* Altd. Bl. 2, 392. *hercȥe. tancȥe. funcȥerlich. fůſcȥu.*

verkürzt geſchrieben oder gedrukt, früh verloren und *das* wurde in ſeinen beiden Bedeutungen gewönlich mit *s* geſchrieben. Gegen Ende des 16. Jh. begann man aber die Konjunction von dem Pronomen zu ſcheiden: das Frankfurter Liederbuch von 1584 und der Eſop des Burk. Waldis von 1584 (Vgl. L. Uhland Volkslieder 1, 998. Heyſe 1, 259) zeigen bereits die ſtäte Unterſcheidung zwiſchen das und daß, die ſich ſeitdem feſtgeſezt hat.

Die Vermiſchung des *ſz* mit *ſs* und *s* dauerte im 17. 18. Jh. fort und nam noch zu. So gehört denn heute die Kentniſs, wo *ſz* und *ſs* richtig ſtehen, zu den ſeltenſten Gütern der Deutſchen. Die gewönliche Regel der Orthographen (vgl. Heyſe 1, 253. Vernaleken im öſterr. Schulboten 1851. n. 4) lautet: nach geſchärftem Vokale ſchreib *ſs*, nach gedentem *ſz*; Becker 2, 515 ſpricht geradezu auß, auß *ſz* entwickele ſich durch Schärfung *ſs*. Von Männern welche den Satz „ſchreib wie du ſprichſt" entweder one weiteres oder nur verhült zum Grundgeſetz der Lautbezeichnung machen, iſt allerdings keine andere Anſicht zu erwarten und mit ihnen läßt ſich nicht rechten; mögen ſie ihre Schreibweiſe nach jedem Jare und jedem Hauſe ändern. Ich aber glaube noch an eine Geſchichte und ein inneres feſt und fein gegliedertes Leben der Sprache und habe Erfurcht vor ihr als der Schöpfung des ewigen Geiſtes, an der nicht jeder nach ſeinem zufälligen Belieben und nach der Biegung ſeiner Zunge ändern darf. Mir und allen gleichgeſinten ſind *ſz* und *ſs* zwar änlich klingende aber in ihrem Weſen ganz verſchiedene Laute: *ſs* iſt Doppelung des Sauſelautes, *ſz* iſt aſpirata der Zungenlaute. Die Erkennungsgründe für *ſz* ſind in ſeiner Berürung mit *z* und *t* deutlich genug gegeben; man findet auß demſelben Stamme *z* und ß entwickelt:

ergetzen. vergeßen, Hitze. heiß, Klotz. Kloß, Metze. Maß, notzen. naß, Ritz. Riß, Schlitz. ſchleißen, Schmitz. ſchmeißen, Schütz. ſchießen, ſchwitzen. Schweiß, ſitzen. ſaß, Witz. wißen u. a.

und wem das niederdeutſche oder andere nichthochdeutſche germaniſche Sprachen bekant ſind, wird in den Worten, wo ſie *t* haben, hochdeutſch ß an ſeiner Stelle finden.

dat. daß, biten. beißen, gröt. groß, groeten. grüßen, Fót. Fuß, foet füß, Water. Waßer, wat. waß, u. a.

Ich will hiernächſt die Worte auffüren, in denen ß geſchrieben werden muß; manche werden ſich darunter finden welche

ein einfaches *s* beſonders im Auslaute fälſchlich angenommen haben.

Amboß, Ameiße, emßig, auß mit ſeinen Ableitungen (außen. äußern), baß. beßern, beißen. Biß (Imbiß. Schlambeißker) Beißhammer, biß *usque*, die Biß *cuneus*. Beißel, bloß und ſeine Ableitungen, Flachsboße, Buße. büßen, daß, dieß, dreißig, droßeln (*drosa* Kele, aber Droſſel *turdus*), eß, eßen und ſeine Ableitungen und Bildungen, Eßig, Faß. Gefäß, faßen. Feßel, Fleiß. beflißen und andere Bildungen, Fraß. freßen, Fuß, Gaße, Geiß, vergeßen, gießen. goß. Guß. Goße, gleißen, Grieß, groß, Gruß. grüßen, Haß. gehäßig. häßlich, heiß, beißen. Schultheiß, Heßen *Chatti*, Horniß *hornuȝ*, Jauße (wenigſtens iſt nach dem niederd. jauten was Friſch 1, 485 auffürt alſo zu ſchreiben), Keßel, Kloß, Krebß, Kreiß, laß. läßig, laßen. Ablaß u. ſ. f., Loß *fors*. loßen *fortiri* (aber los, löſen *solvere*, loſen hören, Loſung) Maß. mäßigen, meßen, ſich maußen. maußern (*mûzôn. mutare*), Meißel. Meßer, müßen. muß (aber Mus *cibus*), Muße. müßig, naß, Neßel, genießen. Genoße, unpaß (eigentlich unbaß), Nuß, reißen. Riß, reißen (zeichnen). Reißbrett, Reußen (*Riuzen. Rutenî*), Ruß, Rüßel, ſaß. Saße. Gefäß. Seßel, ſchießen. Schuß. Schoß. (*furculus. cenſus*) Geſchoß, ſchleißen. verſchließen, ſchließen. Schloß. Schlüßel, ſchmeißen. Schmiß, Schoß *finus*, Schüßel, Schweiß, Simß, Spieß, ſpleißen, ſprießen. Sproß, ſtoßen. Stoß. Stößer, Straße, Strauß, ſüß, Truchſeß *dapifer*, waß, Waßer, verweißen (ſtrafen, vorwerfen, von verweiſen außweiſen ganz verſchieden) Verweiß (aber Verweiſung), weiß *albus* (nicht weiß machen ſondern weis machen *certiorem facere aliquem*), weiß. wißen. weißagen (nicht weiſe ſagen, ſondern Ableitung von wißen), Gewißen (aber gewiſs).

Es zeigt ſich hierdurch daß wir in mereren Worten wie in nuß. biß. Kreiß. Krebß. Loß. verweißen, wo das *s* herſchend geworden iſt, das *ß* herzuſtellen haben. Ob wir in daß waß daſſelbe thun ſollen, kann nicht zweifelhaft ſein, wol aber ob die Durchfürung jezt ſchon möglich iſt. Vorläufig mag es unterbleiben, ebenſo wie die Herſtellung von *ß* in eß und den Neutralflexionen der Adjectiven im Nom. und Akk. Sing. (z. B. gutes, liebes). In manchen Worten wird *ß* mit Unrecht geſezt: erboßen für erbosen, deßhalb für deshalb, Geißel *flagellum*, was durch das *ß* von Geiſel *obses* unterſchieden werden ſoll (beide Worte haben einfaches *s*: *geisla. gisil*) gräßlich (nd. *greselik*, eigentlich *gruſelich*), Mus, nieſen, Ros (höchſtens Roß zu ſchreiben, wie im Inlaute das *ſſ* herausſtritt: des Roſſes, die Roſſe. vgl. engl. *horſe*) Schleuſe *exclusa*, weshalb. Ebenſo haben wir *ß* auß

der unmittelbaren Verbindung mit *t* überall zu verſtoßen; es iſt hochdeutſche Lautregel, die im mhd. durchgefürt iſt, daß ſich *ſs* vor *t* zu *ſ* mildert: alſo beſte, faſte, gröſte, muſte, wuſte. In Vernalekens und Mozarts Leſebuche (3. Aufl.) iſt dieſem Geſetze ſchon Eingang verſchaft.

Zur Vollſtändigkeit mögen noch die Worte aufgefürt werden, in denen *ſs* an der Stelle iſt:

blaſs. Bläſſe, Braſſe *cyprinus*, braſſeln. praſſeln (*braſten*), daſſelbe, deſſen, Droſſel (*droscel*), Eſſe, Gleiſſner *glîsenære*, hiſſen, kreiſſen (*parturire*. kreiſten. kreiſchen), Kreſſe, küſſen *pulvinar*, küſſen *osculari*. Kufs, Meſſing, miſſ-, miſſen, -niſs, Niſſe *lendes*, preſſen, praſſen, raſſeln, Speſſart *Spehtshart*, weſſen, gewiſs. Ebenſo iſt *ſſ* in allen fremden Worten zu ſetzen: Aſſeſſor, boſſieren, Gloſſe, klaſſe, Koloſs, Maſſe, Meſſe, Paſs, paſſen, Poſſe, Prozeſs, Profeſſor, Receſs, Spaſs u. ſ. f. Man hat auch hier nach Länge oder Kürze *ß* und *ſſ* unterſcheiden wollen (Heyſe 1, 262); es iſt dieß ganz ungehörig. Nur deshalb hat hier kein *ß* zu ſtehen, weil die fremden Sprachen daſſelbe nicht kennen.

Unſere Orthographen haben großes Kopfzerbrechen gehabt, wo ſie *ſſ* und *ſs* ſetzen ſollen und ſtellen, nachdem ſie gefunden daß *ſ* in Anlaut und Inlaut, *s* in den Außlaut gehört, die Lere auf: *ſſ* komt in den Inlaut, *ſs* in den Außlaut. Zuförderſt mögen ſie lernen wo *ſs* und wo *ſſ* ſeine Stelle hat.

Als Anhang dieſes Abſchnittes möge eine kleine Bemerkung über *g* und *ch* in Bildungsſilben ſtehen; namentlich trift es die Silben -ig und -lich. Die Silbe -ig (mhd. *ec*- habend) iſt an Adjectiven leicht kentlich und nur wenn der Stamm auf -*l*- außgeht, kann ein ſchwanken zwiſchen -ig und -lich eintreten. Geringes nachdenken muß aber zeigen daß adelig und nicht adel-lich, daß eilig, untadelig, unzälig zu ſchreiben iſt. Weniger kentlich iſt mälich allmälich; es iſt nicht von Mal abzuleiten, ſondern auß ge-mächlich entſtanden. An Hauptworten erſcheint -ig nur ſelten und iſt leichter der Verwechſelung mit -ich außgeſezt. Es hat ſtatt in Honig, König, -ich dagegen in Bottich, Drillich, Eppich, Eßich, Fittich, Käfich, Kranich, Lattich, Rettich (Märrettich Rosrettich, wie ſchon Vernaleken im Schulboten 1851. n. 1 erwähnt hat). Mit *g* ſind auch die mit -wig zuſammengeſezten Eigennamen (Hedwig. Ludwig) und die Verſtümmelungen der Ableitung -ing (Pfennig, Zeiſig) zu ſchreiben. In den deutſchen Län-

dern Oeſterreichs hilft übrigens die landſchaftliche Ausſprache der Unterſcheidung von -ig und -ich bedeutend, denn erſteres wird mit hartem Auslaut geſprochen und ich habe dafür -igg geſchrieben geſehen.

Die Silbe -lich, deren Bedeutung die Bezeichnung der Aenlichkeit iſt, wird ſich von -ig leicht trennen laßen. In der Ableitung -icht, die an Haupt- und Beiwörtern erſcheint, muß ſtaets -ch- geſchrieben werden.

3. Von der Silbentrennung und dem Apoſtroph.

Weniges nur mag hier über die Silbentrennung erwähnt werden. Bekant iſt daß ſich auch hier zwei Anſichten entgegenſtehen: die Meinung derer welche die Etymologie und derer welche ihre Ausſprache zum Geſetz nemen. Die einen ſagen auch hier: ſchreib der Ableitung gemäß, die andern: ſchreib wie du ſprichſt, trenne alſo wie dir die Laute im Munde zuſammenhangen. Darin ſind beide einverſtanden daß nur merſilbige Worte in der Schrift getrent werden können, ebenſo daß in Zuſammenſetzungen und wenn die zweite Silbe mit einem Konſonanten anlautet, die etymologiſchen Verhältniſſe maßgebend ſeien (Rat-haus, eis-kalt, er-ſam, Fräulein). Sobald aber die zweite Silbe vokaliſch anlautet, lieben es die nach dem Munde ſchreiben den konſonantiſchen Auslaut der erſten in der Trennung zu der zweiten hinüberzuziehen, wo bei doppelter Konſonanz noch eine Trennung dieſer ſtatt hat (Häu-ſer, gü-tig, lie-ben, kin-diſch, Dich-ter, Lip-pe, ek-kig). Dieſe Vorſchrift wird aber nicht allenthalben durchgefürt, denn in erkenbaren Zuſammenſetzungen ſoll ſelbſt bei konſonantiſchem Auslaute und vokaliſchem Anlaute nach der Lere von Becker und Heyſe die Abſtammung berückſichtigt werden; ſie ſchreiben alſo be-ob-achten, auß-er-leſen, her-ein, dar-um, hin-auß. Ich vermag mich nur für die etymologiſche Trennung zu erklären; der Einwurf den man dagegen gemacht hat, wenn man ärg-er-lich, Rind-er, Pfarr-ei ſchreibe, müße man auch ſo ſprechen, zeigt nur den Unverſtand.

Für die in gröſter Albernheit zuſammengeſezt genanten Buchſtaben *ch*, *ck*, *pf*, *ph*, *ſch*, *ſp*, *ſt*, *ß*, *th* und *tz* gilt bei den Mundſchreibern im algemeinen die Regel ſie nicht zu trennen

(wie ſchön wäre nicht bet-ben, Sac-he, ef-zen!) bei *ſp* und *ſt* aber wird zuweilen die Trennung erlaubt, ſo daß alſo Knoſ-pe, Tröp-fe, Köp-fe geſchrieben werden darf. Wir können ſolches Verfaren nicht dulden.

Bei Wortzuſammenſetzungen hat man, wenn die Worte lang ſind, die Trennungsſtriche zwiſchen ſie zu ſetzen beliebt und Dorfſchul-meiſter, Unter-ſtats-ſekretär, geſchrieben. Wozu iſt die Zuſammenſetzung, wenn ſie durch das Trennungszeichen wider aufgehoben wird? Es iſt durchauß nötig wirkliche Zuſammenſetzungen auch als geſchloßene Wörter zu ſchreiben.

Zur Andeutung daß ein Vokal außgeſtoßen ſei, braucht man gewönlich ein Häkchen (Apoſtroph) das früher auch für größere Abkürzungen verwant wurde. Hier wandelt die welche ſonſt nur ſchreiben wie ſie ſprechen eine hiſtoriſche Laune an, indem ſie dem Andenken eines jeden auß- und abgefallenen Vokals, wo ſie davon wißen oder zu wißen meinen, in dem Apoſtroph einen Totenſtein ſetzen, der als ernſtes memento mori den Leſer an die eigene Vergänglichkeit mant. Sie ſchreiben bleib' hier, ſchreib', red' ihn an, Fried' und Freud', ſpeif't, reif't, lief't, nim't, verglaf't, heil'ge, Hegelſche Schule, Göthe's Werke, Schiller's Gedichte, Reinhold's Buch, die Alba's, Karthago's Fall (Becker 2, 543). Wir tauſchen hier die Rollen und ſagen: ſtreich jeden Apoſtroph denn er nüzt zu nichts und macht den toten nicht lebendig; am wenigſten ſchreib ihn wo er nicht hin gehört, d. h. nicht an dem Ende eines Imperativs der ſtarken Zeitworte, wo nur die Barbaren unter den Deutſchen ein Flexions-e kennen. Wollen wir überall wo ein Vokal felt einen Haken ſetzen, ſo wird unſere Schrift bald von Raben umſchwärmt ſcheinen. Ein Miſsverſtändniſs kann nur gedankenloſen durch das ſtreichen des Apoſtrophs erwachſen; denn wer weiß was er lieſt, wird gleichlautendes auch one Haken von verſchiedenſinnigem unterſcheiden. Der einzige Zweifel der entſtehen kann iſt in Eigennamen die auf *s* außlauten; ſo kann man wenn es heißt „die Gedichte von Burns" zweifeln, ob der Verfaßer von Burn oder Burns heißt. Das wegbleiben des Hakens wird in ſolchen Fällen zu genauerer Bezeichnung und beßerem Außdrucke füren; Elias' Wagen iſt barbariſch.

4. Die Satzzeichen.

Wir können die Interpunktion nicht ganz mit Stilſchweigen übergehen, ſo kurz wir auch darüber ſein müßen. Der Miſsbrauch der mit der Zeichenſetzung getrieben wird und der mich auch in meinen Schriften oft zur Strafe für meine Beſchränkungsſucht gleich den freigebig verſchenkten Apoſtrophen angelächelt hat, iſt ſo groß daß er nicht größer ſein kann. Man iſt bereits dahin gekommen, hinter jedes Wort wo dem ſprechenden oder ſchreibenden zufällig der Atem außgeht, ein Zeichen zu ſetzen, das nach belieben Komma Semikolon oder Gedankenſtrich iſt, one irgend zu bedenken ob dort der Abſchluß eines Satzes ſei. K. Fr. Becker hat über die Interpunktion in ſeiner Grammatik ſer außfürlich gehandelt und ſein Verdienſt iſt es, daß ſich hier und da eine verſtändigere Zeichenſetzung kund gibt. Becker hat zur Durchfürung ſeines Satzes „bezeichne die größeren oder kleineren Gliederpauſen, die in dem richtig geſprochenen Satze gehört werden, durch die ihnen entſprechenden Satzzeichen" (2, 549) ſich über die Satzverhältniſſe überhaupt außlaßen müßen; ich müſte dieß auch, aber dazu gibt es weder Zeit noch Raum für den Augenblick. Mein Grundſatz iſt: nur wo Satzabſchlüße ſind, ſtehe ein Zeichen, bei untergeordneten Sätzen das Komma, bei großen Gliederpauſen das Semikolon; der Gedankenſtrich ſtehe nur wo ein Gedanke geſtrichen wurde. Appoſitionen dürfen in keine Kommas eingeſchloßen werden; ein Komma mitten im Satze dünkt mich ſer üble Erfindung.

Man hat gegen die Vereinfachung der Zeichen eingewant, ſie ſei Nachamung der fremden. Wenn wir Deutſche doch auf anderes ſtolz wären als auf den Reichthum von Kommas! Der Einwurf iſt übrigens falſch, wie ein Blick in alte Handſchriften und Drucke zeigt.

Im 9. Jh. erſcheint der Punkt als kleineres Satzzeichen, als größeres das Semikolon; zuweilen wird er an unrichtiger Stelle gebraucht. Vgl. Hidor XVIII. a. Auch im 10. Jh. komt der Punkt an der Stelle unſeres Komma und Semikolon vor, für unſeren Punkt aber ; oder ·' vgl. Haupt Zeitſchr. 8, 111. 112. Im 12. Jh. wird in Gedichten der Vers nicht abgeſezt ſondern durch einen Punkt von dem folgenden getrent, der übrigens ſchon früher zur Trennung der Verſe gebraucht wurde; ſtatt unſeres Punktes werden auch ; und ! gebraucht; innerhalb des Verſes begegnen meines wißens keine Satzzeichen. In proſaiſchen Schriften wird der Punkt und überhaupt ein Satzzeichen ſelten und auch an unrichtigem Orte mitten im Satze gebraucht. Vgl. Diemer Vorauer Ge-

dichte S. 379. Für die Gedichte des 13. Jh. gilt daſſelbe wie für das 12. Im 14. Jh. wird die Zeichenſetzung noch beſchränkter und in Gedichten wie in Proſa findet ſich oft ſogar nach Satz- und Verſchluß kein Punkt, ſondern der Beginn des neuen wird durch große Anfangsbuchſtaben angedeutet. Vgl. Haupts Zeitſchr. 7, 141. Freilich bieten andere Hſſ. eine nicht ſpärliche Verwendung des Punktes als wirkliches Satzzeichen bei größeren und kleineren Gliederpauſen und auch willkürlich mitten im Satze z. B. zwiſchen regierendem und regiertem Nomen. Neben dem Punkte komt das Komma vor. Vgl. die Probe auß H. Seuſe bei Wackernagel altd. Leſeb. 871. — Im 15. Jh. läßt ſich in vielen Hſſ. und Drucken gar keine Interpunktion entdecken; andere ſetzen hinter jeden Vers einen Doppelpunkt, die Enden der Strophen werden durch zweifachen Doppelpunkt und einen Strich bezeichnet. S. Wackernagel a. l. 1029. Das komma wird zwar gebraucht, aber man iſt in ſeiner Anwendung ungeſchikt: Satzſchlüße werden unbezeichnet gelaßen und dafür mitten in den Fluß der Rede ein Beiſtrich eingeramt (Vgl. die Basler Außgabe des Narrenſchiffes von Seb. Brant. 1495). Im 16. Jh. wird gewönlich der Strich als Satzzeichen benuzt; ſein Gebrauch iſt verſchieden: Luther z. B. im Jeſus Sirach (1533) verwendet ihn nicht bloß bei Satzabſchnitten, Seb. Franck braucht ihn auch für den Punkt: mitten im Satze als ſtörendes Zeichen iſt er mir bei ihm nicht vorgekommen; in Aventins baieriſcher Kronik ſcheint das Verhältniſs daſſelbe. In der Außgabe der Gedichte des Hans Sachs von 1560 wird häufig gar kein Zeichen angewant, der Strich komt aber dabei nicht ſelten vor. In den Liederbüchern des 16. Jh. wurde außer dem Fragezeichen der Punkt am Schluße der Strophe oder Strophengliederung gebraucht, der Strich gewönlich nur zur Abtheilung der fortlaufend geſchriebenen Verszeilen (Vgl. Uhland Volkslieder 1, 996). Durch das ganze 17. Jh. dauerte der Strich als gebräuchlichſtes Satzzeichen fort; Hauptabtheilungen des Satzes bezeichnet das Semikolon; nicht allenthalben iſt der Strich Zeichen eines Satzeinſchnittes. In dem 1. Bande der Neukirchiſchen Samlung der Gedichte Hofmanswaldaus und ſeiner Schule (1697) iſt der Strich noch in ſeinem alten Rechte, ebenſo noch im fünften Theile (1705); im ſechſten aber (1709) iſt der Strich in das Komma verkürzt und eine Zeichenſetzung durchgefürt, die ſich nur wenig, etwa in der häufigen Verwendung des Doppelpunktes, von der heute gebräuchlichen unterſcheidet. Die Umänderung von der Weiſe des 16. und 17. Jh. zu der gegenwärtigen ſcheint alſo in die Jare 1705—1709 zu fallen.

5. Die großen Anfangsbuchſtaben.

Nach dem herſchenden Gebrauche der Gegenwart werden die großen Anfangsbuchſtaben in folgenden Fällen verwant:

1) bei allen Subſtantiven, 2) bei allen ſubſtantiviſch gebrauchten Worten d. h. bei Infinitiven, Fürwörtern, Beiwörtern,

Zalwörtern, Konjunctionen und Präpoſitionen vor welche ein Artikel geſezt wird, bei unbeſtimten Fürwörtern und Zalbegriffen und bei allen beſonders betonten Wörtern. —

Daß alle Anreden und Titel groß geſchrieben werden, verlangt unſere Höflichkeit, ebenſo begert die Ererbietung daß die Beiwörter Kaiſerlich, Königlich, Biſchöflich u. a. die Majuſkel erhalten. Der Gebrauch die Eigennamen groß zu ſchreiben bewirkt daß auch den von ihnen abgeleiteten Adjectiven gleiche Außzeichnung zu Theil wird: Kölniſch Waßer, Redwitziſche Dichtungen, Eichendorffſche Romantik.

Adverbien die von Subſtantiven abgeleitet ſind, werden gewönlich klein geſchrieben: fluge, kraft, anfangs, fals, theils, trotz, von wegen u. ſ. f., doch ſteht der Gebrauch nicht feſt und man ſchreibt Morgens, Nachts. In Verbindungen der Hauptwörter mit Zeitworten zur Bezeichnung eines einzigen Begriffes ſchwankt die Schreibweiſe; man ſieht: es thut weh, leid, not, es iſt mir angſt, ich bin nicht ſchuld u. a., aber daneben ſteht: Acht geben, Statt finden, in Acht nemen, zu Grunde gehen.

Es iſt immer ſo geweſen wie heute auch mit dem Gebrauche der Majuſkel; eine ſchlimme wengleich ſonſt recht gute Zeit gab es, wo die Schreiber nur am Anfange der Abſätze die großen Buchſtaben ſchriben, ſie aber dafür mit bunten Farben und nicht ſelten mit treflichen Verzierungen und Bildern außſtatteten: alle übrigen Worte waren ſich gleich und ſelbſt die Eigennamen empfiengen nicht die Außzeichnung wie Saul einen Kopf über alles Volk zu ragen. Im 13. Jh. begint die Majuſkel in das innere zu dringen, aber zuerſt nicht bei gewönlichen ſondern bei Statsſchreibern in den Urkunden. In zwei niederdeutſchen Urkunden vom J. 1294 iſt die Verwendung ſer beſchränkt; Eigennamen werden vielfach klein geſchrieben, der Name Gottes und einige andere Worte erhalten die Majuſkel, bei der Angabe des Jares iſt in der erſten Urkunde die lezte, in der zweiten die erſte und lezte Zal groß geſchrieben (Vgl. Haupts Zeitſchr. 3, 228—230. In Höfers Samlung deutſcher Urkunden ſind nach J. Grimms Angabe viele Belege für die Majuſkel auß dem 13. Jarh., das Buch ſteht mir nicht zu Gebote). Im 14. Jh. ſchritt man auf dieſem Wege vor und auch in gewönliche Hſſ. wurde nun wenigſtens vereinzelt die Majuſkel eingebracht. Eine Straßburger Hſ. von Predigten welche noch dem 14. Jh angehört (Proben von W. Wackernagel bei Haupt 7, 140—159) bietet dafür Belege. Außer dem öfteren Gebrauche in Eigennamen und am Anfange von Nebenſätzen füre ich folgendes an: «dem Adelar. zum Andern male. do er erſtunt von dem tode Worer got vnd worer menſche. wenne er daz erſiht Sich ſo ſuochet er — wer

nun wölle ſin Sin kint. einen groſſen See. zuo dem Vierden mole. Criſtenheit. daz heilige Criutz.“ Begreiflich bieten die folgenden Zeiten immer mer Belege; es herſcht aber nicht der leiſeſte Grundſatz in dem Gebrauche der Majuſkel. In Hſſ. des 15. Jh. finden wir z. B. Präpoſitionen in Sätzen groß geſchrieben, die ſonſt nur die Minuſkel bieten: das iſt als In die bach ein flag. Haupt 2, 131. er nam dar nach lüü kurtzer friſt 2, 135. Adjectiva ſtehen groß neben kleinen Hauptwörtern und ſelbſt neben Eigennamen: die Edel maria H. 2, 151. du Edel dochter von Syon 152. ein Junger künig reich Haugdiet. 1, 1 (Wiener Hſſ.). des Werden herezog perchtumbs Haugd. 266, 4. Eigennamen werden ſchwankend trotz unmittelbarer Folge hintereinander geſchrieben: Schotter frantzoyſer Walhen vnd latine Juden Sarratzene Haupt 2, 154. Es gibt dieß zugleich von den Drucken im Außgange des 15. Anfang des 16. Jh. ein Bild. In Peterm. Etterlins Schweizer Kronik (Baſel 1507) wird die Majuſkel ſer wilkürlich gebraucht: Eigennamen ſind nicht durchgängig groß geſchrieben, betonte und fremde Worte erhalten in der Regel die große Lotter. Das ſchwankende erſieht man unter anderm darin daß gleichbedeutende Worte die neben einander ſtehen das eine groß das andere klein gedrukt ſind (den Nauwen oder das ſchifflin). Daſſelbe iſt von den Drucken der Werke Geilers von Keiſerberg zu ſagen. Die Schriftſteller oder wenn wir nach unſerer Erfarung reden wollen die Setzer ſind ſich nicht im mindeſten gleich. In Luthers Jeſus Sirach (1533. Nürnberg) finde ich nur das was ſich auf Gott und bibliſche Dinge bezieht groß geſchrieben; in der Geſamtausgabe der heil. Schrift letzter Hand (Wittenberg 1545) iſt der Gebrauch ſchwankend; auch hier iſt übrigens alles was eine religiöſe Beziehung hat, ſelbſt Zeitwörter, mit der Majuſkel geziert (Vgl. Bindſeil D. M. Luthers Bibelüberſetzung nach der letzten Original-Ausgabe. Halle 1845. Bd. 1, S. VII). Die Verwendung der großen Lettern auß religiöſer Rückſicht läßt ſich im 16. Jh. überhaupt vielfach beſonders bei den Theologen beobachten. — In Seb. Francks Weltbuch (1534. Tübingen) ſind außer dem Namen Gottes und den damit zuſammengeſetzten Worten ziemlich regelmäßig die Eigennamen fremde Worte und was ſich auf den Stat bezieht groß gedruckt; man findet aber auch one Grund unter einer Menge zuſammenſtehender Hauptwörter eines durch die Majuſkel hervorgehoben. In Paul Rebhuns Suſanne (Zwickau 1536) ſehe ich, ſo weit mich die reichen Proben welche Gödecke gibt urteilen laßen, nur die Eigennamen und Gott und Herr, wo es Gott gleich ſteht, mit großem Anlaut; ebenſo enthält ſich Th. Murner wie die älteſten Drucke außweiſen der Majuſkel faſt ganz. In dem Volksbuche von Thedel von Walmoden (Magdeburg 1538) iſt dagegen die große Letter ſer häufig gebraucht; ebenſo in den Drucken der fliegenden Blätter und Bänkelſängerlieder, welche ich auß den Werkſtätten der Nürnberger und Erfurter kenne. In der Samlung der Gedichte des Hans Sachs (Nürnberg 1560) wird der Anlaut ſer häufig groß gedrukt und auch Adjective erhalten ihn; eine Regelung iſt auch hier

nicht erſichtlich: klein anlautende Hauptworte werden mit groß anlautenden Beiwörtern verbunden. In der erſten deutſchen Ausgabe von Aventins baieriſcher Kronik (Frankfurt a. M. 1566) überwigt der große Anlaut; weniger häufig komt er in dem Grobianus von 1551 und der Ueberarbeitung von 1567 vor. In den Drucken der Werke Fiſcharts, ſelbſt in den älteren z. B. in Dominici Leben 1571. 1572, wird die Majuſkel viel gebraucht, nicht minder in dem Eſopus des Burk. Waldis von 1584. Im Anfang des 17. Jh. finden wir nicht nur alle Subſtantiva groß gedrukt, ſondern auch nach heutiger Sitte die ſubſtantiviſch gebrauchten Adjectiva, ſelbſt Zalwörter gewönliche Beiwörter und Zeitworte (Vgl. Geiſtliche Pſalmen Hymnen und Lieder. Nürnb. 1607. Fiſcharts Flöhaz Ausg. v. 1610. Opitii poemata 1624). Feſt iſt dieſer Gebrauch jedoch noch nicht und eine nicht geringe Zal Druckwerke des ganzen 17. Jh. weiſen auch die Minuſkel an Subſtantiven auf. Der Vorgang des Mart. Opitz, welcher die große Letter bevorzugte, konte jedoch nicht one Wirkung bleiben; Schottel that auch das ſeine um dem ſchwanken ein Ende zu machen und ſtelte in ſeiner «Arbeit von der teutſchen Haubtſprache» S. 221 folgendes auf: «Alle eigene Nennwörter (*Nomina propria*) und ſonſt die jenige / welche einen ſonderbaren Nachtruk (*Emphaſin*) bedeuten / als Titel / die Tauf- und Zunahmen / die Nahmen der Länder / der Stäte / der Dörfer / der Völker / der Beamten / der Feſttage / ꝛc wie auch die / ſo auf einen Punkt folgen / werden im Anfange mit einem groſſen Buchſtabe geſchrieben.»

Der Gebrauch der Majuſkel iſt in dem lezten Drittel des 17. Jh. ſchon algemein, Außnamen erhielten ſich aber noch im 18. und 19. Jh., welche Jakob Grimm in der deutſchen Grammatik 1, 28. (3. Aufl.) verzeichnet. Im J. 1817 erſchin von dem Pfarrer Schubert eine Schrift: «Ueber den gebrauch der großen buchſtaben vor den hauptwörtern der deutſchen ſprache.» Als der gefärlichſte Feind der Majuſkel trat aber ſeit der zweiten Außgabe ſeiner deutſchen Grammatik J. Grimm auf, der ihren Gebrauch im Anlaute gewönlicher Subſtantiva ſogar pedantiſch zu nennen wagte. Das ſchlimſte iſt daß die Vernunft ſein Bundesgenoße iſt; ſo viel iſt gewiß daß ſchon viele ſeinem Beiſpiele folgen und daß am beſten gethan wäre desgleichen zu thun.

Daß ſich die weniger gebildete Menge an die Verſchmähung der Majuſkel nicht ſtößt, iſt wenigſtens in den proteſtantiſchen Ländern zu ſehen, wo ſer viele Außgaben der lutheriſchen Bibelüberſetzung mit kleinen Anfangsbuchſtaben gedrukt in den Händen des leſenden Volkes ſind. Auch in der Fibel für die katholiſchen Volksſchulen im öſterr. Kaiſerſtate ſind in der erſten Abtheilung alle Worte klein gedrukt: für das leſenlernen und für die Denkweiſe des Kindes iſt es Forderung. Auf einen Streich läßt ſich die Majuſkel nicht erlegen, man kann ſie aber beſchränken.

Man ſchreibe einzig und allein die Eigennamen und die wirklichen Hauptwörter groß, außerdem die Anredewörter.

Die Adjectiva welche von Eigennamen abgeleitet ſind, werden klein geſchrieben (öſterreichiſche Krieger, geibelſche Lyrik); mit ihnen ſind aber nicht die örtlichen Genitive pluralis zu verwechſeln, welche nur adjectiviſchen Schein haben: Wiener Wagen, Prager Bürger, Grätzer Schloßberg; ſie müßen als Kaſus eines Eigennamen groß geſchrieben werden (Vgl. J. Grimm in Haupts Z. f. d. A. 2, 191). In den Verbindungen von Hauptwort und Zeitwort zu einem Begriffe ſchreibe man das Hauptwort klein, ebenſo in den präpoſitionalen Verbindungen welche one Artikel ſind: not thun, acht geben, in acht nemen, überhand nemen, zu grunde gehen u. ſ. w. Alle Adverbien die von Subſtantiven herkommen, alle unbeſtimte Pronomina und Zalworte erhalten die Minuſkel: fluge, nachts, morgens, jemand, niemand, etwas, nichts, mancher. Dem Artikel ſteht in keinem Falle die Kraft zu die Majuſkel hervorzurufen, alſo: der verſtändige, die ſchöne, das leibliche, das meinige, das leſen, das für und wider, das wenn und aber.

6. Schreibung der Eigennamen und Fremdwörter.

Deutſche Eigennamen ſind ſtreng zu ſchreiben wie ſie überliefert ſind, mögen auch die Schriftzeichen unſerer Anſicht gänzlich widerſprechen; der Name eines Menſchen iſt eine Urkunde die nicht gefälſcht werden darf. Für fremde Familiennamen muß daſſelbe Geſetz gelten; mögen die Franzoſen deutſche Namen verſtümmeln, es gibt uns das kein Recht auf gleiche Weiſe zu verfaren. Anders verhält es ſich ſchon mit Vornamen, die wir deutſch oder nach deutſcher Gewonheit zu geben haben: alſo nicht *Charles* ſondern Karl, nicht *Louis* ſondern Ludwig, nicht *Mikolay* ſondern Nikolaus, nicht *Giuſeppe* ſondern Joſef, nicht *Pietro* ſondern Peter u. ſ. f. Noch anders ſteht es um die Ortsnamen, die allerdings ür gewönlich nur von einem Volke gegeben von jedem aber nach ſeinem Munde geſtaltet werden können. Wir ſchreiben und ſprechen ſtatt *Kraków* Krakau, ſtatt *Gradec* oder *Grodec* Grätz (dieß iſt die Forderung deutſcher Sprache, Gratz iſt gedankenloſe Nachäffung ſlaviſcher Laute), ſtatt *Venetia* Venedig, *Milano* Mai-

land, *Genova* Genua, *Lisboa* Liſſabon, *Edinborough* Edinburg, *Kiöbnhavn* Kopenhagen und wir haben ein Recht dazu. Die meiſten heutigen Ortsnamen im nordöſtlichen Deutſchland ſind auf dieſe Weiſe entſtanden, denn höchſt ſelten wurde der ſlaviſche Name rein beibehalten, was deutſchem Munde oft unmöglich war, ſondern entweder in das deutſche überſezt oder zu möglichſt deutſchem Klange gebracht. So wurde auß *Wrocław* Breslau, auß *Szczepankowice* Schönbankwitz u. ſ. f., wie G. A. Stenzel in der Einleitung zu ſeinem Urkundenbuche für die Stätegeſchichte Schleſiens höchſt belerend im einzelnen nachgewieſen hat. Gegen den Oſten haben wir uns in unſer Recht geſezt, gegen den Weſten haben wir darauf verzichtet. Eine große Schuld, die ihnen niemand vergebe, tragen die Geographen Landkartenſtecher und die Zeitungsſchreiber welche die ſchlimſten aller Barbaren ſind. Die alten deutſchen Ortsnamen im Weſten verſchwinden immer mer von Karten und auß Erdbeſchreibungen. Niemals wird neben das franzöſiſche *Nancy* der deutſche Name Nanzig geſezt, ſelten lieſt man ſtatt *Thionville* das deutſche Diedenhofen (*Theodonis villa*), ſtatt *Mons* Bergen, ſtatt *Tournay* Doornik, *Courtray* Kortryk, *Lille* Ryſſel; ja man ſieht häufig genug *Dunquerque* für Dünkirchen, *Mulhouse* für Mülhauſen, *Marmoutier* für Mauermünſter, *Sarreguemines* für Sargemünd, *Fribourg* für Freiburg in deutſchen Blättern und auf deutſchen Karten (der Stieleriſche Atlas von Deutſchland in 25 Blättern macht hiervon in den meiſten Fällen eine rümliche Außname). Wir hoffen daß es noch nicht zu ſpät ſei den Schaden zu heilen; in Flandern wird wenigſtens eifrig dagegen angeſtrebt und auch deutſche Lerer müßen ihre Pflicht thun.

Eine andere Frage iſt wie fremde Worte, die keine Eigennamen ſind, behandelt werden ſollen. Die gewönliche Regel gebietet dieſelben, ſobald ſie in der deutſchen Sprache eingebürgert ſind, nach deutſcher Laut- und Tonregel zu ſprechen und zu ſchreiben. „Man gebrauche daher," ſagt Becker 2, 529, „bei den eingebürgerten Worten auch immer z und k ſtatt des lateiniſchen und romaniſchen c, z. B. Zitrone, Zirkel, Rezept, Kanone, Kalender, Faktor, Reſpekt." (Dagegen iſt nur der äußere Umſtand zu bemerken daß z und k ebenſo gut fremde Zeichen wie c ſind; z und k ſind aber darum vorzuziehen weil ſie die in c vereinten

Laute ſcheiden.) Für franzöſ. *ch* iſt in deutſchen eingebürgerten Worten ſtets *ſch* zu ſchreiben, ebenſo für *qu k*: Schaffot, Schärpe, marſchieren, Fabrik, Maske, Muskete, Perüke; nicht minder *ä* für *ai*: Sekretär, Komiſſär, familiär; *u* für *ou*: Diskurs, Schatulle, Truppe; *ü* für *u*: Lektüre, Broſchüre. In Worten dagegen welche noch nicht eingebürgert und deren Lautverhältniſſe den deutſchen nicht anbequemt ſind, iſt die fremde Schreibweiſe treu widerzugeben.

Im 13. Jh. wo das franzöſiſche in höfiſcher Sprache und Dichtung bekantlich ſer verbreitet war, verfur man weniger genau und ſchrib franzöſiſche Worte one ſie deutſch zu bilden nach der Außſprache. Beiſpiele gibt z. B. Wolframs Parzival und Wilhelm: *Terdelaſchoye P.* 56, 19. *Schastel marveile P.* 652, 25. *Munsalvasch P.* 796, 30. *Munschoy W.* 41, 27. *Oransche W.* 69. 30. *Munîêûn W.* 186, 2. *Blanscheſiur* in Gottfrieds Triſtan. u. a.

Das beſte iſt fremde Worte möglichſt zu vermeiden, was in den meiſten Fällen mit leichter Mühe one ſeltſame Erfindungen geſchehen kann, ſobald man die Sprache ſeines Vaterlandes liebt und kent. Der Freiherr J. Chr. v. Zedlitz hat neulich in dem Familienbuche des öſterr. Lloyd (Bd. II. 18—20) einige Worte über Sprachverderb in Oeſterreich geſchrieben und damit eine ſer wunde Stelle berürt, die übrigens ſchon andere angegriffen haben. In einem State wo jeder kleinen ſlaviſchen Völkerſchaft, für welche erſt eine Schriftſprache erfunden werden muß, eine volksthümliche Geſchäfts- und Wißenſchaftsſprache gegeben wird, ſolte der deutſchen eine barbariſche Mißhandlung wenigſtens in amtlichen Verhältniſſen nicht zugefügt werden. Mögen die Lerer auf hohen und niederen deutſchen Schulen des Kaiſerſtates ihre Pflicht thun; erhöhete Volksbildung und verbeßerter Unterricht werden auch dieſen Schaden heilen.

Grâz, Weihnachten 1851.

K. Weinhold.

Ueber den physikalischen Unterricht am Obergymnasium.

In dem I. Hefte des dritten Jahrganges dieser Zeitschrift (S. 22—26) entwickelt Herr Dr. Nacke seine Ansichten „über das Lehrziel beim physikalischen Unterrichte an den Obergymnasien und die Möglichkeit dasselbe zu erreichen.» Er spricht von der wohlmeinenden Absicht derjenigen, welche den Organisationsentwurf für Gymnasien ausgearbeitet und darin zwischen den humanistischen und den realistischen Elementen der Bildung eine glückliche Verbindung gestiftet haben; er erwähnt dann einiger leicht zu verbessernden Schwächen dieses Lehrplanes, besonders in Beziehung auf den physikalischen Unterricht, und sagt unter anderem: „das Hauptgebrechen des physikalischen Unterrichtes am Obergymnasium liegt nur in der Unmöglichkeit einer gründlichen mathematischen Behandlung.» Um diese letztere durchführen zu können, sei es zunächst nothwendig, dass der Schüler im Obergymnasium wenigstens mit dem Gesammtgebiete der Elementarmathematik vertraut sei, bevor er die Physik nach ihrem grösseren Umfange zu studiren beginne, daher der physikalische Unterricht vom sechsten und siebenten Jahrgange in das siebente und achte Jahr zu verlegen sei. Er begründet dann, dass diese Uebertragung ohne besondere Störung des ganzen Lehrplanes möglich sei, nachdem er zuvor noch die Lehrmittel besprochen hat.

Mit Ausnahme eines einzigen Punctes stimme ich den sämmtlichen Ansichten des Hrn. Drs. Nacke vollkommen bei. Ueber diesen einen Punct meine Meinung öffentlich auszusprechen, würde ich mir nicht erlauben, wenn ich nicht die feste Ueberzeugung hätte, dass viele Lehrer der Physik an Obergymnasien mit mir einverstanden sein werden. Es zieht nämlich der Verfasser des berührten Aufsatzes eine Parallele zwischen von Ettingshausen's Lehrbuch und von Baumgartner's Anfangsgründen der Naturlehre und empfiehlt *implicite* das erstere als Leitfaden für den physikalischen Unterricht an Obergymnasien. Hätte Hr. Dr. Nacke gesagt: wir besitzen gegenwärtig kein Lehrbuch, welches die jetzigen

Einrichtungen unserer Obergymnasien vollständig berücksichtige, so wären diese Zeilen ungeschrieben geblieben. Nimmt man aber an, dass wir für jetzt nur zwischen den genannten zwei Lehrbüchern die Wahl haben und uns für eines oder das andere entscheiden müssen, so dürfte unbedingt das Baumgartner'sche vor dem Ettingshausen'schen den Vorzug verdienen. Die Gründe für diese meine Behauptung sind in dem folgenden näher entwickelt; ich bemerke nur noch, dass es sich hier nicht um die wissenschaftliche Seite dieser Handbücher, welche bereits anderwärts gewürdigt wurde, sondern einzig um die Frage handelt, welches derselben dem Zwecke des Unterrichts in Gymnasien mit Rücksicht auf das von den Schülern erworbene Wissen und auf das allgemeine Ziel der Gymnasialbildung mehr entspricht.

v. Ettingshausen's Lehrbuch ist für den Vortrag an den Obergymnasien viel zu abstract gehalten, indem das Experiment darin fast ganz vernachlässiget wird; der Schüler, welcher so glücklich begabt ist die darin ausgesprochenen Lehren vollkommen zu fassen, hat eine mathematische Physik, aber durchaus keine Experimentalphysik studirt.

Man sage mir nicht, dass es die Aufgabe des Lehrers sei, das Experiment vor Augen zu führen und so das Lehrbuch zu ergänzen. Lehrer und Schüler haben genug zu thun, wenn sie dem Lehrbuche Schritt für Schritt folgen wollen, denn an das Hinweglassen irgend eines Abschnittes ist bei einem so vollkommen systematisch durchgeführten Lehrgebäude nicht leicht zu denken. Ich erinnere hier an Grunert's Recension des genannten Lehrbuches, worin der Beurtheiler nach allgemein entwickelten Ideen dem Hrn. Verf. Glück wünscht, Schüler zu haben, die seinem Lehrgange zu folgen im Stande sind. v. Ettingshausen's Lehrbuch ist ein ausgezeichneter Leitfaden für einen Präparandencurs, für Aspiranten zu physikalischen Lehrkanzeln, z. B. für das physikalische Institut in Wien, aber nicht für ein Obergymnasium oder gar für eine Oberrealschule. Vom rein wissenschaftlichen Standpuncte fällt freilich die Beurtheilung des in Rede stehenden Lehrbuches ganz anders aus, aber ich würde es für unpassend halten in dieser Beziehung die Verdienste v. Ettingshausen's noch weiter hervorzuheben.

Ich kann hier nicht umhin die Bemerkung zu machen, dass ausgezeichnete Mathematiker den Standpunct dieser Wissenschaft gegenüber dem praktischen Leben und den Anforderungen einer allgemeinen Bildung so häufig verrücken. Es ist ihnen die Mathematik die Wissenschaft κατ' ἐξοχήν und sie fordern, dass jeder, der sie oder verwandte Wissenschaften studirt, sie auch in ihrem ganzen Umfange und ihrer ganzen Tiefe studiren soll; aber sie vergessen, dass man dazu auch besonderes Talent haben müsse, dass nicht alle Schüler gleich begabt sind; sie vergessen, dass Obergymnasien nicht Vorschulen für Mathematiker und Physiker, sondern für Männer des öffentlichen Lebens sind, die einer allgemeinen humanen Bildung bedürfen, und dass man ein ausgezeichneter Jurist, ein vollkommener Theologe, ja selbst ein kenntnissreicher Mediciner werden könne, ohne gerade Mathematiker von Fach zu sein. Von jedem Schüler aber, der kein Schwachkopf ist, und ein solcher soll sich vom studiren ferne halten, kann man fordern, dass er jeden Zweig des allgemeinen Studienkreises bis zu einer gewissen Gränze sich aneigne; über diese Gränze hinaus wird aber Lust und Liebe speciel zu irgend einer Wissenschaft, und vor allem anderen Talent dazu erfordert. Es ist die Aufgabe jedes pädagogisch gebildeten Lehrers diese Gränze einzuhalten, wenigstens für die Masse der Schüler; im einzelnen bleiben ihm immer genug Mittel und Wege, das Talent anzuspornen und über die besagte Gränzlinie hinauszuführen. Der Lehrer muss zu dem Schüler herabsteigen und ihn stufenweise emporleiten; er darf aber nicht, wie diess bei den Anhängern der vorzugsweise mathematischen Physik so häufig geschieht, auf der Höhe der Wissenschaft stehen bleiben und gleichsam winken, dass die Schüler zu ihm emporklimmen sollen; denn wenn gleich anfangs alle dazu einen Anlauf nehmen, so ist doch den meisten die Ebene zu steil und sie gleiten wieder herunter, während es nur wenigen gelingt dem oben stehenden Lehrer die Hand zu reichen. —

In den «Anfangsgründen» v. Baumgartner's findet sich allerdings nach meiner Ansicht zu wenig mathematische Begründung, allein der Verfasser weiss die Naturgesetze auf leicht fassliche und in wissenschaftlicher, wie in sprachlicher Hinsicht elegante

Weise darzustellen, was bei dem jungen Schüler Lust und Liebe zur Wissenschaft anregt, während es einem tüchtigen Lehrer unbenommen bleibt, hier und da einen Lehrsatz oder selbst eine Kette von Lehrsätzen einzuschalten und mit dem dargebotenen Texte in Verbindung zu bringen. Es bleibt ihm unbenommen den Umfang des Buches bis zu jener Gränze zu erweitern, die er als die pädagogisch richtige erkennt. Vor allem sei der Lehrer ein tüchtig gebildeter Schulmann und dann erst Gelehrter, er stelle bei Gründlichkeit des eigenen Wissens den pädagogischen Gesichtspunct dem rein wissenschaftlichen Interesse voran, wenn er die Schule und in ihr die Wissenschaft fördern will.

Uebrigens sei noch bemerkt, dass wir in unserem österreichischen Kaiserstaate verschiedene Gymnasien auf den verschiedenartigsten Bildungsstufen stehend besitzen, unter denen so manchen durch Anempfehlung des v. Ettingshausen'schen Lehrbuches für den physikalischen Unterricht ein Ziel vorgesteckt würde, das sie nicht nur nicht erreichen können, sondern wodurch dem eigentlichen Zwecke einer allgemeinen physikalischen Bildung geradezu entgegengearbeitet würde.

Wien. A. Martin.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Lateinische Schulgrammatiken.

1. Lat. Sprachlehre etc. v. Dr. F. Schultz.
2. Kleine lat. Schulgramm. v. F. S. Feldbausch.
3. Grössere lat. Gramm. v. Dr. C. E. Putsche.
4. Lat. Gramm. von Joh. v. Gruber.

(Fortsetzung von Heft I., S. 27—40.)

Wie ist denn, wird man fragen, eine lateinische Schulgrammatik einzurichten, wenn sie ihrem Zwecke völlig entsprechen soll? Vor allem fasse man eben den Zweck in's Auge, und unterscheide wohl zwischen grammatischen Schriften, die dem Gebiete der gelehrten Forschung angehören und allerdings zur Kenntnissnahme des Lehrers gelangen müssen, und einem Schulbuche, worin dem Anfänger nicht mehr geboten werden soll, als eben nöthig ist zur vollständigen Erlernung der lateinischen Sprache, wie sie in den an der Schule gelesenen Classikern als etwas fertig gewordenes vor uns liegt. Ueber den Ursprung ihrer Formen und Gesetze nachzuforschen ist nicht des Schülers Aufgabe; es genügt, wenn er auf die einfachste und leichteste Weise zur klaren und richtigen Auffassung derselben gelangt. Es gehört demnach in die Formenlehre das alles nicht hinein, was aus der Geschichte oder gar aus der Vergleichung der lateinischen mit anderen Sprachen entnommen ist. Selbst die Ergebnisse der diplomatischen Kritik möchte ich, wenn dieselben nicht ganz fest stehen und noch nicht zu einer allgemeinen Annahme gelangt sind, vorläufig ausgeschieden wissen. In der Syntax aber soll nicht die grammatische oder philosophische Untersuchung über das Sprachgesetz und sein Entstehen — diess sind Dinge, die speciellen philologischen Erörterungen angehören —, sondern nur das Gesetz selbst im präcisesten Ausdrucke aufgestellt und durch passende Beispiele erwiesen werden. Bei der Erklärung dieser letzteren hat man sein Hauptaugenmerk auf die Gründe und Momente zu richten, auf die es bei der Anwendung des besprochenen Sprachgesetzes hauptsächlich ankommt; denn die Sicherheit

in der Anwendung ist für den Schüler eben so wichtig wie die Kenntniss des Sprachgesetzes selbst. Die besonderen Modificationen desselben, so wie selbst Ausnahmen, die sich mehrmals wiederholen, sind in die Anmerkungen zu verweisen; denn mit dem Auffassen und Einüben der Hauptregeln muss jedenfalls der Anfang gemacht werden. Soll diesen etwas als gleich wichtig beigegeben werden, so möchte es die Vergleichung mit dem in der Muttersprache üblichen sein. Doch können Dinge dieser Art, wie auch das Hinübergreifen in die Synonymik und Stilistik nach Massgabe der Vorbereitung des Schülers dem mündlichen Vortrage vorbehalten bleiben. Von der grössten Wichtigkeit aber ist die Anordnung der syntaktischen Regeln. Da ist jedoch, wie in allen Dingen, das einfachste wiederum das beste. Und zwar scheint mir die von Zumpt und Madvig eingehaltene Weise noch immerhin die einfachste und zweckmäfsigste zu sein; nur möchte ich einige Modificationen vorschlagen, die die Natur des zur Sprache kommenden Stoffes selbst gebietet. Dass man gleich im Anfange der Syntax vom Satze ausgehen muss, versteht sich von selbst; denn wie könnte man, ohne einen Satz vorzunehmen, auf eine ungezwungene Weise auch die leichteste Regel der Casuslehre erklären? Nur wird man den Unterschied machen müssen, dass die ganze Casuslehre und, was sonst noch dazu gehört, hindurch der einfache, weiterhin in der Lehre vom Verbum der einfache und zusammengesetzte Satz zugleich berücksichtigt werden. So ergibt sich denn ein ganz natürlicher Eintheilungsgrund für die Scheidung der ganzen Syntax in zwei Abschnitte, in deren einem der einfache, und im anderen der zusammengesetzte Satz zu behandeln wäre. In dem ersten Abschnitte würde ich also die Lehre vom Gebrauche der Casus hauptsächlich an dem Substantiv, mit Einschaltung der Präpositionen, nachweisen, und dann, weil doch auch dies schon mit in die Gestaltung des Satzes hineingehört, die Lehre vom Gebrauche der Fürwörter, des Adjectivs und Adverbs nachfolgen lassen; dagegen die Numeralia, Conjunctionen und Partikeln hier gänzlich ausscheiden, weil diese Redetheile in der Formenlehre behandelt werden können, und ihre synonymische Geltung anderwärts eine Erörterung finden muss. In dem zweiten Abschnitte gehen wir die Tempora und Modi des Verbs nach einander durch, und zwar in solcher Weise, dass die Formen des einfachen und zusammengesetzten Satzes neben einander zur Sprache kommen; denn nur in ihrem Verhältnisse zu einander ist eine vollständige Einsicht in die Erfordernisse des einen und des anderen möglich. So ist es bis jetzt ein unbegreiflicher Missgriff in der Lehre von dem Gebrauche der Tempora, dass, da in demselben ein auffallender Unterschied sich wirklich herausstellt, nicht auch in den syntaktischen Regeln die Bedeutung derselben im einfachen Satze scharf von der im zusammengesetzten Satze geschieden, und die etwas verwickelte Partie nicht durch eine bessere Anordnung in's klare gebracht worden. Was z. B. über die Anwendung des Imperf. im einfachen Hauptsatze als Regel aufgestellt wird, kann unmöglich aushelfen, wenn wir

zur Erklärung desselben Tempus im Nebensatze übergehen. Madvig, der den Uebelstand gemerkt zu haben scheint, hat deshalb die Lehre von den Temporibus den einzelnen Capiteln von den Modis untergeordnet; aber dadurch das zusammengehörige auseinander gerissen und die Uebersicht erschwert. In der Lehre von den Modis wird es zweckmäfsig sein, wenn vorneab die Bedeutung des Indicativs, Conjunctivs und Infinitivs festgestellt worden, darauf erst der Uebergang zu der Lehre vom Bedingungssatz, der *orat. obliqua*, dem Erklärungssatze mit dass, den vielfachen Formen des Relativsatzes, den Fragesätzen u. s. w., in denen diese drei Modi doch nicht von einander geschieden werden können, gemacht wird. Die gruppenweise Zusammenstellung der zusammengehörigen Fälle, z. B. sämmtlicher Formen der Relativsätze, hat für den Schüler diess bequeme, dass er die Unterschiede der einander ähnlichen Fälle schärfer auffassen und die dazu gehörigen Regeln mit grösserer Sicherheit anwenden lernt. Die nun noch übrigen Capitel von dem Gerundium, Supinum und Particip können dann, da sie überhaupt in die ganze Gestaltung des Satzes weniger eingreifen als jene vorher genannten Modi, zuletzt behandelt, und das ganze füglich mit der Lehre von der Wort- und Satzstellung abgeschlossen werden.

Nach diesen allgemeinen Andeutungen kann ich mich in der Beurtheilung der oben genannten vier Sprachlehren kürzer fassen. Ich habe nämlich nur die Einrichtung dieser Bücher und ihre Tendenz überhaupt anzugeben; meiner speciellen Beurtheilung fallen dann die Einzelnheiten zu, welche ich als unrichtig bezeichnen zu müssen glaube. Das erste Buch, von Hrn. Schultz, ist im ganzen, wie der Hr. Verf., Vorr. S. I, selbst bekennt, von der herkömmlichen Methode nicht abgewichen; es ist vielmehr die Zumpt'sche Anordnung und Behandlungsweise ganz genau eingehalten, und nur im einzelnen, wo die Sache diess zu erfordern schien, ausgeschieden, zugesetzt und berichtigt worden. So ist, womit wir ganz einverstanden sind, die ganze *syntaxis ornata* weggefallen; was aber aus derselben beibehalten zu werden verdiente, theils in einer eigenen Zugabe von Paragraphen am Ende, wie die Lehre von der Wort- und Satzstellung, das Capitel über einige sprachliche Unregelmäfsigkeiten, z. B. Ellipse, Anakoluthon, Attraction u. ähnl., theils, wie die Lehre von dem Pronomen, an passenden Stellen in der Formenlehre und Syntax untergebracht worden. Manche Zusätze scheinen uns recht zweckmäfsig, wie S. 334, was über den Gebrauch des Accusativs bei einigen *verbis intrans.* mit den nöthigen Berücksichtigungen der Dichtersprache gesagt wird, oder S. 383, Anm. 5, wo in Bezug auf den Ablat. *modi* eine Andeutung gegeben ist über den damit verwandten Gebrauch der Präp. *per*, in welcher Note nur die sonderbare Erklärung befremden muss, dass *per* fast ausschliesslich auf die Bezeichnung moralisch schlechter Handlungen beschränkt sei. Es bedarf nur einer gehörigen Auffassung des als Beispiel angeführten *per fidem falliere*, und der Nebenbegriff, den hier Hr. Sch. hineinträgt, fällt gänzlich weg. Eine

besondere Sorgfalt ist auf die Auswahl der Beispiele verwendet. Sie sind mit wenigen Ausnahmen treffend und zugleich in reicherem Vorrath als in der Z. Gr. geboten. Manche Berichtigungen sind wohl gelungen, wie wenn S. 368 der von Adjectiven regierte Objectgenitiv bei Sch. auf den Begriff der Ergänzung und Vervollständigung zurückgeführt wird, wogegen Zumpt den Begriff der Beziehung in Anwendung bringt. Denn der letztere ist zu vag und vielumfassend, indem er sich ebenfalls auf den Gebrauch des limitativen Ablativs anwenden lässt.

In einigen Puncten jedoch können wir den Ansichten des Hrn. Verfassers nicht beistimmen. S. 356, §. 268 heisst es: „*esse* mit dem Dativ wird öfter gebraucht für haben, wie zum Theil auch im Deutschen." Diese Regel, welche auch bei Zumpt ungefähr mit denselben Worten ausgesprochen wird, ist nicht bestimmt genug gefasst. Der Anfänger muss darnach glauben, es gebe zwischen *esse* m. Dat. und *habere* keinen Unterschied. Und doch ist derselbe ziemlich augenfällig. Einmal sind wir auf den Gebrauch von *esse* durchaus hingewiesen — *habere* wäre fehlerhaft —, wenn das Subject des *esse* noch mit einem *Cas. obliquus* oder einer Präpos. und ihrem Casus verbunden ist, z. B. *Cic. ad div. IX, 25. Cum M. Fabio mihi est summus usus.* Oder *Cic. Mil. 10. Iter necessarium erat Miloni Lanuvium**). Nur sehr selten wird in solchen Verbindungen *habere* gefunden, wie *Cic. ad div.* XIII, 69, wo allerdings *controversiam cum aliquo habere* gesetzt wird. Man übersehe auch nicht, dass *habere* in solchen Verbindungen oft den Sinn von *exhibere* hat, wie *Cic. pro domo ad pontif. 39 pro amore, quem habetis in patriam etc.* Dann ist der Gegenstand des habens bei *esse* meistens etwas abstractes, nichts reelles; daher der gewöhnliche Ausdruck *nomen, cognomen mihi est*, und in dem von Herrn Sch. angef. Beispiele *honos erat poetis.* Jedoch lässt sich nicht läugnen, dass in dem Festhalten gewisser Phrasen sich hier ein gewisser Eigensinn zeigt; denn während man eben so gut sagt *spem habeo* wie *spes mihi est*, heisst es nie *mihi timor est*, sondern immer *in timore sum.* Es findet sich freilich auch *spes, possessio alicui est*, aber eben wegen des Ineinanderfliessens solcher Ausdrucksformen muss von der Mehrheit der Fälle ein bestimmter Grundsatz abstrahirt werden. — S. 385. Anm. 1 ist der Unterschied zwischen dem Ablativ des Beweggrundes und

---

*) *Cic. de prov. cons. 17. Quae mihi sit ratio cum Caesare ib. quae mihi cum illo consuetudo fuerit. Cic. pro Quint. 25. Omnes quibuscum huic ratio est aut fuit. pro Rosc. Amer. 61. Cum Metellis ei erat hospitium. ib. Erant ei veteres inimicitiae cum duobus Roscriis. ib. 19. Scbet, tibi cum Roscriis nullas esse inimicitias. pro. Cluent. 6. Initium quod fuit huic cum matre simultatis. ib. 36. Tum Cominiis fuit controversia cum Stalino. ib. 42. Mihi cum viris amborbus est amicitia.* Und so an unzähligen anderen Stellen. Absichtlich habe ich hier die Beispiele gehäuft, weil ich der bereits in meiner Theorie B. I, S. 309 hierüber ausgesprochenen Bemerkung dort zu wenig Beispiele beigegeben habe.

der Präpos. *propter*, *per* u. *prae* etwas oberflächlich behandelt. Wenigstens wird der Anfänger nach den hier gegebenen Notizen nicht wissen, wie es mit der Anwendung dieser Wörter zu halten ist. Auch hätte das Verhältniss der Präp. *prae*, wenn sie den hindernden (?) Grund bezeichnet, zu *per* angedeutet werden müssen. — In der Lehre von der Bedeutung und dem Gebrauche der Tempora, S. 423--441, können wir uns mit Hrn. Sch. weder in Betreff seiner Anordnung, noch in Bezug auf die Hauptregel, welche er zu Grunde legt, einverstanden erklären. Die letztere ist wohl in dem §. 321 aufgestellten Satze enthalten, „dass jedes Tempus seiner Grundbedeutung gemäss im Lateinischen so gebraucht werde wie im Deutschen." Diese Worte sind zweideutig. Denn es kann damit gesagt sein, dass die Grundbedeutung der latein. Tempora gerade so sei, wie die der entsprechenden deutschen. Dann versteht sich von selbst, dass sie auch im Gebrauch übereinstimmen müssen. Aber das erstere können wir nicht zugeben, auch stimmt es nicht mit dem im vorhergehenden Paragraphe gesagten. Oder es soll damit gesagt sein, dass ebenso wie im Deutschen die Grundbedeutung eines lateinischen Tempus sich in der Anwendung überall als solche nachweisen lasse. Auch diess ist etwas was sich von selbst versteht; denn wenn sich eine solche Bedeutung nicht überall nachweisen liesse, wie sollte sie denn anders zu dem Namen einer Grundbedeutung kommen? Es scheint mir aber aus dem unmittelbar darauf folgenden, wo es heisst, dass sich alle Abweichungen von diesem allgemeinen Gesetze aus den nachfolgenden besonderen Regeln ergeben sollten, zu folgen, dass Hr. Sch. eigentlich hat sagen wollen: „die deutsche und lateinische Sprache stimmten in der Anwendung der Tempora in den meisten Fällen überein; demnach wolle er für die Fälle, wo sie nicht übereinstimmten, besondere Regeln aufstellen." Diese Art und Weise ein so wichtiges Sprachgesetz — denn es gibt keinen einzigen Satz, in welchem die Tempuslehre nicht zur Anwendung käme — zu behandeln, hat in mehrfacher Beziehung ihr misliches. Erstens vermisst man ungerne eine vollständige Aufzählung der sämmtlichen Hauptfälle sowohl im Haupt- wie Nebensatze, mit Angabe der verschiedenen Zeitverhältnisse: diess deshalb, weil sonst der Schüler das, worin das Lateinische mit dem Deutschen stimmt, nicht von dem, worin es nicht stimmt, mit Sicherheit wird auseinanderhalten können. Dann kommt noch diess hinzu, dass, wenn z. B. auch im Hauptsatze sich eine solche Uebereinstimmung findet, bei der weiteren Entwickelung desselben zu einem zusammengesetzteren Satzsysteme sich allerlei Verschiedenheiten herausstellen, welche man nach jener Hauptregel gewiss nicht beurtheilen darf. Der Deutsche sagt z. B. „es war niemand in der Versammlung, der deinen Vortrag nicht bewundert hätte." Nach obiger Regel wird der Anfänger nun sicher schreiben: *qui te admiratus non esset*, da es doch heissen muss *admiraretur*. Und so in gar vielen Fällen, über welche in den von Hrn. Sch. aufgestellten Regeln keine Sylbe gesagt wird. Auch missfällt uns die Fassung mancher in diesem Capitel aufgestellten

Regel, wie wenn es S. 427 heisst: „das Perfectum sei in der Erzählung nothwendig, wenn die Handlung ohne Ausdehnung und nur einem Momente angehörig sei.“ Wie soll man sich dann einen Satz, wie *Cic. de orat. III, 34. Pericles quadraginta annos praefuit Athenis* erklären? Der Ausdruck ein Moment führt hier irre; es hat heissen sollen, „wenn die Handlung als ein einmaliges, einmal vorgekommenes Factum aufzufassen ist. Auch sind in der darauf folgenden Regel 4. *Cic. de off. III, 31. Liv. II, 48. Cic. Tusc. I, 2.* u. *ib. I, 30* die dort vorkommenden Perfecta ganz falsch als eigentliche Perfecta erklärt. Wenn irgend eine Partie im ganzen Buche, so bedarf diese für die Folge einer ganz gründlichen Umarbeitung.

Ich stelle damit gleich zusammen, was S. 527 über die Tempora des Infinitivs gesagt wird. Da heisst es, diese würden im allgemeinen wie im Indicativ gebraucht. Dies ist jedenfalls unrichtig. Die Bedeutung der Tempora im Infinitiv musste auf ganz andere Begriffe zurückgeführt werden. Im Präsens bezeichnet der Infinitiv einmal eine ganz unbestimmte Zeit, z. B. *literis operam dare est iucundissimum*; aber auf einen bestimmten Fall bezogen, durchaus das Verhältniss der Gleichzeitigkeit, nicht das der Gegenwart. Dadurch kommt es, dass der Infinitiv des Präs. ebenso gut ein Präteritum wie ein Präsens vertreten kann. Denn ich werde sagen müssen: *scio te literarum esse* (bist) *studiosum*, und ebenso: *sciebam te l. esse* (warst) *st.* Ganz analog ist es nun, wenn wir von dem Perfectum des Infinitivs behaupten, dass es nicht bloss eine Vergangenheit wie das Perf. des Infinitivs, sondern das Verhältniss des Vorausgehens bezeichne. *Constabat hostes se in fugam dedisse*, heisst demnach nicht, dass sie flohen, sondern geflohen waren. Der Schüler wird, wenn man ihn auf die Vergleichung mit dem Indicativ hinweist, nothwendig den Infin. präs. als Bezeichnung der Gegenwart auffassen, und oft das Perf. infin. setzen, wo das Präsens nöthig ist. Eine kleine Abänderung in der Terminologie kann hier der Verwechslung der Begriffe vorbeugen. — S. 494 missfällt uns die Fassung der über den Conjunctiv im Relativsatz aufgestellten Regel. Es heisst dort: „alle relativen Nebensätze werden durch den Conjunctiv ausgedrückt, wenn sie als Theile eines durch den Infinitiv oder durch den Conjunctiv ausgedrückten Satzes zu betrachten sind.“ Wir zweifeln nicht daran, dass Hr. Sch. wohl gewusst habe, worauf es bei der Anwendung des Conjunctivs in solchen Sätzen ankommt. Es ist nämlich durchaus nöthig, dass das durch den Conjunctiv oder Infinitiv ausgesagte entweder als Gedanke einer von dem redenden eingeführten dritten Person aufgefasst, oder auch dass es, wenn der Infin. oder Conj. etwas nur vorgestelltes enthalten, der Relativsatz zugleich mit in den Bereich dieser Vorstellung hineingerückt wird. Wenn aber der redende selbst den Relativsatz als seinen eigenen Gedanken einschiebt, ist überhaupt der Indicativ nöthig, und wenn sich in solchem Falle doch der Conjunctiv zuweilen findet, so hat er allemal, wie in dem von Hrn. Sch. aus *Cic. Brut. 88* angeführten Beispiel,

einen besonderen Grund. Der Schüler wird jedoch den Ausdruck Theil des Infinitivsatzes ganz gewiss so verstehen, als wenn jeder dem Infinitiv oder Conjunctiv anstatt des Relativsatz ein Theil desselben sei, und demnach *non me fallit, optimos illos esse scriptores, quos mihi commendaveris* statt *commendavisti* schreiben.

S. 502 hätte das Wesen der indirecten Frage, welche selbst der geübtere Schüler mit dem Relativsatze zu verwechseln so oft versucht wird, einer genaueren Bestimmung bedurft, als der in den Worten enthaltenen: die indirecte Frage, welche von einem Nomen (?) oder Verbum abhängig ist. Statt Nomen hätte es wenigstens heissen müssen Nomen verbale; denn die indirecte Frage knüpft sich immer an ein Verbum oder an ein Wort, worin der Begriff eines Verbum liegt, z. B. Untersuchung ob, Zweifel, Berathung. Das Adjectiv, von dem eine solche Frage abhängt, nimmt mit dem dazu gehörigen V. *sum* ganz die Natur des Verbs an, wie denn z. B. *incertus sum* mit *dubito* identisch wird. Darin liegt eben der Unterschied zwischen dem Relativsatz, welcher immer an ein Nomen subst., pron., numerale sich anreiht, z. B. *novi illos amicos quibus uteris;* und der indirecten Frage, welche im Grunde jedesmal von einem Verbum abhängt, z. B. *novi, quibus amicis utaris.**) — S. 539 wird die alte Bröder'sche Regel über *quod* wiederholt: «soll ein Urtheil ausgesprochen werden über einen Gedanken, der zugleich als wirkliches Factum behauptet wird, so wird die Conj. *quod* gebraucht.» Die angeführten Beispiele fügen sich dieser Regel allerdings; aber wird denn bei *Liv. praef. hoc illud est praecipue in cognitione rerum salubre ac frugiferum, omnis te exempli documenta in illustri posita monumento intueri,* nicht auch ein Urtheil über das Factum *intueri* ausgesprochen? Es muss mithin der Unterschied zwischen *quod* und dem Infinitiv in solchen Sätzen auf etwas ganz anderem beruhen. Mit *quod* nämlich führe ich ein Factum an, wodurch ich das vorangehende Urtheil begründe: mit dem Infinitiv dagegen eines, worauf ich mein Urtheil wie auf seinen Gegenstand nur beziehe. Wenn ich beginne *laudabile est,* so wird man fragen was? und ich antworte, *te causam optimatium tueri.* Dagegen bei *hoc omnium admirationem movet,* frage ich warum wundern sie sich? und ich werde erwiedern, *quod caus. optim. defenditi.* Es kann allerdings in vielen Fällen ganz gleichgiltig sein, welcher von beiden Ausdrucksformen ich mich bediene, aber der Sinn der einen

*) Obgleich die eben angegebene Unterscheidung der indirecten Frage und des Relativsatzes sich auf eine einfache und ungezwungene Weise durchführen lässt, so weichen doch die Ansichten über die Fassung beider Satzformen mitunter noch sehr von einander ab. Man vgl. z. B., was in diesen Blättern, Jahrgang 1851 S. 938, Z. 17 v. u. über den Unterschied derselben gesagt worden. Uebrigens fehlt es doch auch nicht an Angaben, die im wesentlichen mit dem von mir angedeuteten übereinstimmen, z. B. Krüger's Gramm. der lat. Sprache, S. 627. Anm. 1 u. 2.

weicht doch immer etwas von dem der anderen ab. — S. 561 findet sich die Bemerkung, dass statt des Particips im Ablat. absol. auch Verbalsubstantive, welche eine Person nach Würde und Amt bezeichnen, ferner auch Adjectiva gebraucht werden, bei denen man in dieser Verbindung den Ablativ des fehlenden Particips von *esse* hinzudenken könne. Die letztere Bemerkung ist offenbar zu allgemein ausgesprochen. Denn dieser participielle Gebrauch des Adjectivs beschränkt sich bei den besseren Prosaikern auf einige wenige Wörter wie *volens, invitus, secundus, adversus, propitius, sinus* u. e. a. Während ich richtig sage, *navigare vento secundo*, werde ich *vento frigido* vermeiden. Die aus *Cic. Mil. 10, N. D. I, 35., legg. III, 16* angeführten Stellen lassen eine andere Erklärung zu. Bei Livius und noch mehr bei den späteren erscheint dieser Sprachgebrauch allerdings in weiterer Ausdehnung. — S. 504 wird die schwächere Form des Imperativs, der sog. iussivus, Imperativ des Präsens genannt, weil damit etwas geboten werde, was auf der Stelle, gleich jetzt erfüllt werden solle, und die stärkere Form Imperativ des Futurums, weil der damit ausgesprochene Befehl erst später nach einer Zwischenhandlung, Zwischenzeit oder bei später vorkommenden Veranlassungen befolgt werden soll. Diese Ansicht kommt schon bei den alten Grammatikern vor (vgl. z. B. Priscian VIII, 8), und ist auch von mehreren neueren Grammatikern, wie Zumpt, Kritz, Madvig wieder geltend gemacht worden. Aber erstens widerspricht dieser Ansicht der Sprachgebrauch. Wenn, um nur wenige Beispiele anzuführen, *Cicero pro Sulla 11* seinen Zuhörern zuruft: *Adestote animis, qui adestis corporibus*, so verlangt er doch eine jetzt schon erfolgende Aufmerksamkeit, nicht erst eine zukünftige. Eben so sagt er zu dem *Appius Pulcher*, der schon Censor war, *ad div. III, 11. In censura, si tam censor es, de provo tuo multum cogitato* Dagegen wird bei *Liv. VI, 5. Si haec impediet aliquis ferte sermonibus et multiplicate fama bella*, der Imperativ doch wohl auf die Zukunft gehen, da er durchaus als gleichzeitig mit dem Futur *impediet* betrachtet werden muss. Sodann spricht für die Deutung derer, welche in der schwächeren Form einen weniger nachdrucksvollen, in der stärkeren einen mit grösserer Schärfe oder Strenge ausgesprochenen Imperativ finden, ausser dem Umstande, dass sich so fast alle Beispiele auf eine ungezwungene Weise erklären lassen, auch das Gesetz der Analogie. Ich erinnere wegen der auffallenden Uebereinstimmung in der Form vor allem an die auf *ito, itor* endigenden Verba. Man hat sie Frequentativa genannt, weil allerdings der Begriff der Wiederholung in ihnen vorwaltet, aber häufig genug deuten sie auch an, dass etwas mit besonderem Nachdruck, mit Heftigkeit geschehe, wie z. B. *clamito, dictito, imperito, minitor, haesito, dormito* u. v. a. Der Unterschied liegt nur darin, dass der grössere Nachdruck, welcher bei diesen Verben in ihnen selbst, bei jener Form des Imperativs auf den Ausdruck des Redenden übertragen wird.

Von diesen und etwa noch einigen anderen Unrichtigkeiten — viele wird man auf keinen Fall nachweisen können — sehen wir gerne ab, und tragen kein Bedenken, diese lat. Sprachlehre, in welcher uns die Zumpt'sche gleichsam in einer neuen aber zweckmäfsig vermehrten und vielfach berichtigten Ausgabe geboten wird, unseren höheren Lehranstalten recht angelegentlich zu empfehlen.

Nr. 2. Hr. Feldhausch, dessen lateinische Schulgrammatik für die mittleren und oberen Gymnasialclassen, Heidelberg 1837, ich bereits oben erwähnt habe (vgl Heft I, S. 36), hat das uns hier vorliegende Buch kleine Schulgrammatik für Gymnasien und höhere Bürgerschulen genannt, wie es scheint, wohl nur, um es von jenem grösseren Werke, welches in Bezug auf den Umfang das Bedürfniss der Schule allerdings überschreitet, zu unterscheiden; denn nach seiner eigenen Angabe, Vorr. S. VIII, ist das letztere auf den Gebrauch aller Classen des Gymnasiums berechnet. Zu diesem Behufe hat der Hr. Verf. die Syntax in zwei Curse eingetheilt, von denen er den einen, §. 200—263, den ersten vorbereitenden, den andern, §. 263—712, den zweiten vollständigen Cursus nennt. Mit jenem und der vorangehenden Elementar- und Formenlehre soll man bis zum Ende unserer dritten Classe ausreichen, der andere ist für den Gebrauch in den folgenden Classen bestimmt. In dem vorbereitenden Curse werden zuerst die Bestandtheile des einfachen Satzes und deren Modificationen bei der Erweiterung desselben behandelt, so dass hier schon das allgemeinste aus der Casuslehre und selbst einiges über die unentbehrlichsten Präpositionen zur Sprache kommt; darauf werden die Hauptformen des einfachen und mehrgliedrigen Satzes besprochen und in diesem Capitel schon die Grundbegriffe des Indicativs, Conjunctivs, Particips u. a. erläutert. Mit diesen grammatischen Vorbegriffen wird ein Schüler der dritten Classe, wenn der Lehrer in den praktischen Uebungen etwas hinzuthut, beim Erklären und Uebersetzen ausreichen können. Ueber die Anordnung des zweiten Cursus und die in demselben angewandte Terminologie spricht sich Hr. F. S. 173 in zehn eigenen Vorbemerkungen aus, in denen er sich der Hauptsache nach an die Becker'sche Satzlehre hält. Es folgen aber dann die hieher gehörigen Partieen in folgender Reihe aufeinander: *A.* Verbindung des Subjectes und Prädicates. *B.* Vom attributiven Satzverhältniss. *C.* Die Casuslehre. *D.* Besondere Formen für den Ausdruck des Subjects und Objects (hier kommt z. B. die Lehre vom Infinitiv, vom Gerundium und Supinum und dem Particip vor). *E.* Lehre vom Verbum. *F.* Die zusammengesetzten Sätze, welche in Substantiv-, Adverbial- und Adjectivsätze eingetheilt werden, und dann die Frage- und Verneinungssätze nebst der *oratio obliqua* in ihrem Gefolge haben. *G.* Von einigen besonderen Wort- und Satzformen (hier werden einige lat. Idiotismen, und mehrere lat. Synonymen behandelt). *H.* Die Lehre von der Wortstellung. Diese Eintheilung weicht in manchen Stücken von der in der grösseren Grammatik ab, aber bei der einen und der anderen will es mir nicht recht klar werden, nach welchem Eintheilungsgrunde der Herr Verf. verfahren ist; denn selbst mit den aus

Becker entnommenen Principien weise ich diese Eintheilung nicht in Einklang zu bringen. Dagegen verdient die Behandlung der einzelnen Sprachregeln in Bezug auf Fassung und Erklärung im ganzen die vollste Anerkennung. Hr. F. versteht es, jeden Grundsatz und die dazu gehörigen Bemerkungen möglichst kurz und präcis darzustellen, und zugleich so fasslich zu machen, dass sie im praktischen Gebrauche den Unterricht durchaus erleichtern müssen. Man möchte gegenüber dem Vorgeben des Hrn. Verf.'s, Vorr. I, dass er es auf eine logische und nicht empirische Methode der Grammatik anlege, fast behaupten, er habe das praktische Bedürfniss der lernenden mitunter zu sehr berücksichtiget. Von dieser Seite empfiehlt sich das Buch so sehr, dass trotz der unbequemen Anordnung in wenigen Jahren die dritte Auflage desselben nöthig geworden, und es mithin wohl überflüssig ist, etwas über die Brauchbarkeit desselben zu sagen.

Soviel über die Einrichtung dieser Schulgrammatik im allgemeinen. Es mögen nun noch einige Bemerkungen über solche Einzelnheiten folgen, welche mir einer Berichtigung zu bedürfen scheinen. S. 204 wird ganz richtig bemerkt, dass *unus* überhaupt nicht mit dem partitiven Genitiv, sondern nur mit *ex* und dem Abl. verbunden werde, aber es dürfte hier der Zusatz nicht fehlen, dass das Relativ *qui* eine Ausnahme macht, und man bei demselben ebenso oft den Genitiv, wie die Präp. angewandt findet, z. B. *Caes. b. g. I, 1. Gallia divisa est in partes tres, quarum unam incolunt Belgae.* — S. 229. Obgleich §. 408 die Angabe vorausgeschickt worden, dass der Infinitiv des *verbum activum* in Substantivbedeutung bloss als Nominativ und Accusativ erscheine, die vier Formen des Gerundiums aber als die *casus obliqui* desselben anzusehen seien: so wird doch weiterhin §. 422 die etwas wunderliche Behauptung aufgestellt, das Gerundium stehe aber auch im Nominativ bei *est*, um anzudeuten was geschehen solle oder müsse. Diese Art und Weise das Gerundium zu erklären ist völlig neu, und ich würde das Wort Gerundium für einen Druckfehler halten, wenn es nicht die ganze Regel hindurch mehrmals wiederholt würde. Das unstatthafte dieser Ansicht aber wird dadurch ganz augenfällig, dass, wenn man statt des Neutrums des Gerundivs es mit einem Nomen verbunden setzt, die passive Bedeutung desselben gleich hervortritt. *Artes nobis sunt discendae* heisst doch wohl: die W. müssen von uns erlernt werden; aber eben so gewiss *discendum est*, es muss gelernt werden. Es scheint, dass der so häufige Uebergang des Gerundiums in die entsprechenden Gerundivformen, deren passiver Charakter jedoch unverkennbar bleibt, und sich leicht deuten lässt, diess *paradoxon grammaticum* veranlasst hat. — S. 231 befremdet in der Lehre vom Part. und dessen Temporibus §. 429. Nr. 1 der Lehrsatz, das Partic. präs. bezeichne immer eine unvollendete Handlung, um so mehr, da gleich nachher §. 525 in Bezug auf das Präs. des Infinitivs sich die richtige Angabe findet, es deute diess immer eine Handlung an, welche mit dem Tempus des regierenden Satzes gleichzeitig

sei. Es stimmen aber, wie in den übrigen Temporibus, so auch im Präsens das Particip und der Infinitiv in Bezug auf die Bedeutung derselben durchaus überein. Die von Hrn. F. angeführten Beispiele sind so zu erklären. *Video solem occidentem*, ich sehe die Sonne untergehen, d. h. in dem Augenblick wo sie untergeht, und ebenso *vidi solem occidentem*, während sie unterging. Nur an das temporelle Zusammentreffen meines Sehens und des Untergehens der Sonne ist hier zu denken, nicht aber an eine Bezeichnung der Vollendung oder Nichtvollendung. — S. 234 und 239 wird zuerst die Lehre vom Particip und dann die vom Relativsatze behandelt, aber durchweg nur so, dass bloss das, was in Bezug auf die grammatische Behandlung dieser Satzformen zu beobachten ist, angegeben wird. In einem Buche, in dem vielfach auf das stilistische Bedacht genommen worden, sollte man erwarten, sei hier und dort auch einiges über den Gebrauch und die Zulässigkeit der einen und der anderen Form gesagt worden; denn oft genügen in solchen Dingen schon einige allgemeine und in möglichster Kürze gegebene Winke. So wäre §. 434, wo von dem den deutschen Relativsatz vertretenden Particip die Rede ist, es ganz zweckmäßig gewesen, anzugeben, wann und wo die Vertauschung der einen Form mit der andern im Lateinischen üblich, und wann nicht, vg. das unten über §. 457 gesagte. — S. 255, §. 509 thut der Hr. Verfasser die vielbesprochene Frage, wann das *quum temporale* mit dem Imperf. des Conj., und wann es mit dem Imperf. des Indicativs zu verbinden sei, so ab, dass er annimmt, im ersteren Falle werde die gleichzeitige durch das Imp. angedeutete Handlung als dauernd, im anderen Falle nur als gleichzeitig dargestellt. Man vergleiche damit, was er über dieselbe Frage S. 275 §. 579 sagt. Aus den zum Beweise angeführten Beispielen geht diess wenigstens nicht hervor. Es ist aber auch im Nebensatze gewöhnlich der Begriff der Dauer verwischt, und dafür tritt der der Gleichzeitigkeit beim Imperfect beinahe immerfort hervor. Die Sache scheint vielmehr so gefasst werden zu müssen. Will ich nur das Zusammentreffen zweier gleichzeitiger Ereignisse andeuten, so setze ich das Imperf. conj., will ich aber, wie diess der Deutsche mit eigenen Formen zu der Zeit wo, in dem Augenblicke wo u. s, thut, den Zeitpunct als solchen mehr hervorheben, so setze ich den Indicativ. Man vergl. folgende Sätze. *Liv. VI, 1. Quum civitas in opere ac labore assiduo reficiendae urbis teneretur, interim Q. Fabio dies dicta est* und *Cic. Mur. 3. Tum quum respublica vim et severitatem desiderabat, vici naturam et vehemens fui.* — S. 265 Regel II, *c.* u. *d.* wird es nicht recht deutlich, ob die umschreibende Form des Imperativs im bejahenden Falle mit *fac, cura* ut. u. a. und im verneinenden durch *cave, noli* in Bezug auf den Ton des Ausdruckes als völlig identisch mit den vorher angegebenen Umschreibungen durch den Conjunctiv oder das Futurum betrachtet werden soll, oder nicht. Wie die Fassung dieser Regel uns vorliegt, muss man wohl das erstere annehmen; obgleich nicht zu verkennen ist, dass durch den Zusatz dieser

Verba der Imperativ durchaus den Ton des eindringlichen erhält, was wir im Deutschen so ziemlich durch den Zusatz des ja wiedergeben können. *Noli hoc facere* h. thu das ja nicht! Auch hätte wohl etwas bestimmteres über die Anwendung des Conjunctivs und Futurs hier angefügt werden können. — S. 274 will uns in der Regel IV, Anm. *b. c* die Weise, wie das Verhältniss der Conj. *quod* zu dem *Acc. c. Inf.* angegeben ist, nicht recht genügen. Es heisst dort, *quod* stehe in allen den Sätzen, wo man etwas als ganz bestimmte oder als wirklich stattfindende Thatsache, dagegen der Infinitiv, wenn man das gesagte bloss als etwas früher vernommenes oder besprochenes anführe. Dass in letzterem Falle der Infinitiv gesetzt werden muss, damit hat es seine volle Richtigkeit, aber es steht doch auch der Infinitiv, und gewiss nicht *quod* in einem Satze wie dieser: *Constat inter omnes, Romam a Romulo esse conditam*, obgleich ich hier ein ganz bestimmtes Factum angebe, und ich eben von der Sache gar nicht wie von etwas früher vernommenem zu reden habe. Es scheint mir in beiden Angaben zur Vervollständigung der Regel etwas zu fehlen. In der ersteren hat es vermuthlich heissen sollen: wenn über die wirklich vorhandene Thatsache ein Urtheil ausgesprochen wird, ist *quod* nöthig. Z. B. *Quod litteris operam das, recte facis.* Dagegen ist der Infinitiv zu setzen, wenn der Satz mit dass nichts weiter als den blossen Gegenstand meiner Aussage oder Wahrnehmung enthält. Dadurch kommt es, dass ein und derselbe Satz, je nachdem man ihn nur als Gegenstand der Aussage ausspricht, oder ein Urtheil darüber abgibt, beide Constructionsarten zulässt. *Te Homerum legere audivi* enthält noch kein Urtheil über die Thatsache; dagegen *quod H. legis, comprobo* enthält ein solches. — Seite 272. Zus. 2. heisst es in Bezug auf die Verba beschliessen, festsetzen, vorhaben, *decerno, statuo, constituo* u. s. w., sie würden mit dem Infinitiv oder *ut c. conj.* construirt. So wie die Regel hier gefasst ist, muss der Anfänger glauben, dass das eine so zulässig wie das andere sei. Bekanntlich aber werden und zwar mit gutem Grunde beide Constructionsarten so auseinandergehalten, dass der Infinitiv bei Gleichheit der Subjecte, und der Conjunctiv bei Verschiedenheit derselben als das Regelmässige gilt. Demnach sagt man entweder: *Senatus decrevit consules ab exercitu revocare* oder *ut consules revocarentur*. Es kommen allerdings manche Ausnahmen vor; aber die grosse Mehrheit der Beispiele spricht doch für das allgemein angenommene Sprachgesetz. — S. 280, §. 596 werden Nr. 1, 2 und 3 die Formen des Bedingungssatzes besprochen, wie mir scheint, in einer Weise, welche dem Anfänger unmöglich zu einer klaren Einsicht in das Wesen dieser Satzformen und zur Sicherheit im Unterscheiden der verschiedenen Fälle verhelfen kann. Es ist diess um so mehr zu verwundern, da die Schemata dieser Sätze nach Hermann's und Buttmann's Vorgang in der Abhandlung von Ellendt, *de formis enunt. cond. ling. Lat. Regiom. 1827* so fasslich dargestellt sind, und jetzt in den meisten lat. Sprachlehren so ziemlich in übere in-

stimmender Weise vorgetragen werden. Gegen die Fassung Nr. 1 haben wir nichts einzuwenden; aber wenn einmal Nr. 2 die Sätze, in denen die Bedingung durch das Präs. conj., und die, in welchen sie durch das Imperf. conj. ausgedrückt wird, als zusammengehörig neben einander gestellt werden; und dann Nr. 3 als eine besondere Art diejenigen Sätze bezeichnet werden, in welchen die Bedingung als eine vergangene durch das Plusquamperf. des Conj. bezeichnet wird, so kann eine solche Eintheilung nur zur Verwirrung des der Bedeutung nach durchaus zu trennenden führen. Es darf nämlich der Eintheilungsgrund hier nicht von der Zeit, sondern nur von der Natur der Bedingung selbst hergenommen werden. Nr. 2 sollten demnach nur die Sätze zusammengestellt sein, in denen die Bedingung als eine mögliche, oder wie der Hr. Verfasser sagt, als eine unbestimmte ausgesprochen wird. Eine solche muss, je nachdem das bedingende Factum der Gegenwart oder der Vergangenheit angehört, durch das Präsens oder Perf. conj. ausgedrückt werden. Aber durchaus davon zu trennen und unter Nr. 3 unterzubringen sind diejenigen Bedingungssätze, in denen das Gegentheil von der ausgesprochenen Bedingung geschieht (Imperf. conj.) oder schon geschehen ist (Plusq. conjunct.). Diese letztere Art der Bedingungssätze nennt Hr. F. ebenfalls unbestimmte, was uns deshalb unrichtig scheint, weil der Redende in diesem Falle das Nichtstattfinden der Bedingung ganz bestimmt voraussetzt. — S. 285 findet sich in der Note zu §. 609 die Andeutung, es werde das deutsche ob manchmal auch durch *si* ausgedrückt. Hier musste doch wohl der beschränkende Zusatz gemacht werden, dass dieser Gebrauch des *si* bei den besseren Prosaikern nur in den Fällen nachweisbar ist, in welchem hinter dem Verb. finitum des Hauptsatzes ein Ausdruck wie um zu sehen, um den Versuch zu machen u. a. ausgefallen ist. Ohne eine solche Ellipse wird *si* in diesem Sinne nie gebraucht. Selbst die von Hrn. F. angeführten Beispiele sind so zu erklären; deutlicher aber wird die Sache durch einen Satz, wie dieser bei *Liv. XXVII, 14 Hannibal elephantos in primam aciem induci iussit* (*sc. ut videret*), *si quem inicere ea res terrorem ac pavorem posset.* — S. 287 N. 6. 1 und 2 wird behauptet, in einer indirecten disjunctiven Frage könne *num* nie, wohl aber in einer directen Frage stehen, weil *num* immer einen verneinenden Sinn habe, und in letzterer Frage mithin das *an* durch oder vielmehr zu übersetzen sei. Dagegen ist einzuwenden erstens: dass, wenn *num* in der directen Frage einen negativen Sinn hat, derselbe in der indirecten Frage nicht durchaus verwischt wird; zweitens, dass zu viele Beispiele gegen diese Angabe sprechen, wie *Cic. am. 8. Illud considerandum videri solet, num propter imbecillitatem atque inopiam desiderata sit amicitia, an esset alia pulchrior et antiquior causa.* — S. 289. Zusatz 1 werden die affectvolleren Fragen oder Ausrufe, welche im Lateinischen durch den Infinitiv und die Partikel *ne*, oder durch den Conjunctiv mit *ut* gegeben werden, so zusammengestellt, als ob dem Sinne nach gar kein Unterschied zwischen beiden Frageformen

verhanden wäre. Wenn man jedoch von Dichterstellen absieht, in denen allerdings mitunter dieser Unterschied etwas verwischt ist, so stellt sich derselbe bei den Prosaikern so heraus, dass man mit *ut* im Tone des Unwillens die Zumuthung irgend etwas zu thun oder zu glauben zurückweist, z. B. *Terent. Andr. III, 5, 12. Tibi ego ut* (ich sollte) *credam, furcifer!* dagegen mit dem Infinitiv mehr seine Verwunderung oder sein Bedauern über etwas ausspricht, z. B. *Cic. ad div. VIII, 17. Mene tum potius in Hispania fuisse* (dass ich doch) *quam Formiis!* Ganz richtig gefasst und mit vielen Beispielen erläutert ist die Bed. dieses Infinitivs bei Heindorf zu *Hor. sat.* I, 9, 72, die des fragenden *ut* zu *sat.* II, 4, 18., eben so bei Krüger lat. Gramm. S. 779.

Noch muss ich auf eine besondere Zugabe dieser Schulgrammatik aufmerksam machen, ich meine die ziemlich zahlreichen in das Gebiet der lat. Synonymik und Stilistik einschlagenden Bemerkungen, welchen, da sie auf das unentbehrlichste sich beschränken, und bei ihrer kurzen Fassung den Umfang des nur 372 S. starken Buches nur um ein weniges ausgedehnt haben, man nicht ungerne hier eine Stelle gönnen mag. Es sind dieselben theils in einem eigenen Anhange §. 557—709 zusammengestellt, theils das ganze Buch hierdurch in zerstreuten Noten untergebracht, so wie sie sich jedesmal an eine gegebene Regel der Syntax leicht anschliessen. Nach des Hrn. Verf.'s Erklärung in der Vorrede S. VIII sollen sie bei den lat. Stilübungen auf der oberen Bildungsstufe hauptsächlich zur Anwendung kommen. Es sei mir gestattet, einige dieser Bemerkungen als Proben vorzulegen und zugleich anzudeuten, was ich dabei zuzusetzen und zu berichtigen habe. S. 202, Anm. 2 heisst es unter der Lehre vom Genitiv, das Neutrum des deutschen Adjectivs werde, wenn es als Prädicat auf einen Infinitiv bezogen sei, durch den Genitiv dieses Adjectivs ausgedrückt, und demnach nicht gesagt *sapiens est fortuna diffidere*, sondern *sapientis est*. Der sonderbare Zusatz, als geschehe dies bei den Adjectiven einer Endung, macht uns aber glauben, der Hr. Verf. sehe in dieser Ausdrucksweise nur das Vermeiden einer Zweideutigkeit, und als wolle er dadurch zugeben, *stultum est confidere fortuna* sei ein richtiger Ausdruck. Es ist aber dieser Genitiv nicht nur des Adjectivs überhaupt, sondern noch häufiger der des entsprechenden abstracten Substantivs ganz an seiner Stelle, wenn mit dem Adjectiv mehr auf die Eigenschaft, woraus die mit dem Infinitiv angedeutete Handlung entspringt, oder auf die Person, welcher sie eigen ist, hingedeutet, als von der Handlung selbst etwas prädicirt wird. Ich sage demnach richtig *longum, molestum, necessarium est haec omnia enarrare*; aber nicht nur *hominis immodesti est se ipsum praedicare*, sondern noch besser *magnae est immodestiae etc.* S. 239 heisst es im Zusatz 457, im Deutschen werde oft die Participialform gebraucht, z. B. in dem Ausdruck, der sogenannte, der früher erwähnte, der oben genannte, statt welcher im Lateinischen die Umschreibung durch einen Relativsatz das übliche sei. Diese Bemerkung ist richtig, aber zu speciell gefasst. Man wünscht statt der-

selben hier den allgemeinen Grundsatz angegeben, nach welchem die Lateiner denn allemal den Relativsatz, und nie das Particip setzen, wenn es darum zu thun ist, irgend ein vorher genanntes Nomen zu unterscheiden oder näher zu bezeichnen. Es beschränkt sich dieser Gebrauch gewiss nicht auf die von dem Hrn. Verf. angegebenen Formen. S. 246 ist §. 484 die Regel, dass statt der Präp. *pro* in der Bedeutung der Gemäfsheit auch ein Relativsatz stehen könne, z. B. *tu pro tua prudentia, quid optimum factu sit, videbis*, auch *quae tua est* oder *qua tu es prudentia*, so ausgesprochen, als ob zwischen dem Gebrauche des *pro* und des Relativsatzes kein Unterschied sei. Und doch läst sich ein solcher nicht verkennen. Denn einmal wird in einem Satze, wie *Cic. off. I, 31. Ajax, quo animo fuisse traditur, millies expetere mortem quam illa perpeti maluisset*, keiner die Anwendung von *pro* versuchen, und dann haben beide Ausdrucksweisen auch nicht einen und denselben Sinn. So ist bei *Cic. ad div. IV. 10. Reliqua pro prudentia (i. e. tum prudenter quum poteris) tua considerabis.* Dagegen wäre *quae tua est prudentia* s. v. a. *id quod a tua prud. exspectari potuit.* Man versuche einmal in dem von dem Hrn. Verf. angeführten Beispiele aus *Cic. Attic. VI, 9. Spero, quae tua prudentia et temperantia est, te tam vetere*, die Präp. *pro* anzubringen, und die Stelle hat dann keinen Sinn mehr. — S. 268. *d.* wird die Regel aufgestellt, dass man hinter *videri, simulare suspicari, suspicionem movere* den Gebrauch des *quasi* zu vermeiden und den Infinitiv anzuwenden habe, nachdem voraus bemerkt worden, es geschehe diess, so oft man als ob, als wenn mit dass verwechseln könne. Hier möchte man den Hrn. Verf. an das in der Vorr. S. 1 angekündigte, dass er die logische Seite des sprachlichen Ausdruckes im Satzbaue durchaus festzuhalten suche, erinnern, und ihm Stellen wie *Nep. XXIII, 2, 2. Hannibalem regi in suspicionem adducebant, tamquam ab ipsis corruptum*, entgegenhalten, um darzuthun, dass der Unterschied zwischen dem Infinitiv und dem Conjunctiv oder Particip mit *tamquam* auf eine andere Weise hätte erläutert werden müssen. — S. 296 wird die Bedeutung der Partikel *haud* so angegeben, sie enthalte eine unbestimmte oder subjective Verneinung, und dann sei sie manchmal vermindernd, s. v. a. nicht eben, eben nicht; und manchmal wiederum verstärkend, s. v. a. gar nicht, durchaus nicht. Was unter einer subjectiven Verneinung verstanden werden soll, ist mir nicht deutlich, und die andere Erklärung, nach welcher der Begriff der Partikel aus einem entgegengesetzten in das andere übergehen soll (dieselbe Ansicht ist auch von Gernhard opusc. p. 44 ausgesprochen), dürfte sich aus dem Sprachgebrauche schwerlich erweisen lassen. Auch die angeknüpfte Bemerkung, *haud* werde nicht leicht mit Verben verbunden, *scio* ausgenommen, hält nicht Stich. Man sehe nur Hand *Turs.* nach, der B. III p. 27 bemerkt, dass es sich besonders häufig neben den Verb. impers. wie *poenitet, piget* u. a findet, und eine Menge von Beispielen anführt. Ich möchte für meinen Theil hinzusetzen, dass sich das Wort überhaupt häufig

neben negativen Begriffen, und so auch insbesondere neben Verben mit negativer Bedeutung wie *ignoro*, *dubito*, *recuso* u. a. findet. — S. 319, §. 688 wird der Unterschied von *demum* und *tandem* so bestimmt, dass jenes heisse nachdem nichts mehr übrig bleibt, dieses u. v. a. spät zwar aber dennoch sei. Diese Angaben treffen jedoch nicht recht zu. Der wesentliche Begriffsunterschied beider Partikeln dürfte vielmehr darin zu suchen sein, dass *demum* wie unser erst ein Verspäten des eintretenden Ereignisses, *tandem*, endlich, dasselbe als ein längst erwartetes bezeichnet. So ruft bei Terent. Ad. V, 8, 15 der fünfundsechzigjährige Micio, überrascht, dass er erst in seinen alten Tagen heiraten soll: *Ego novus maritus anno demum quinto et sexagesimo fiam?* Der oben angegebene Sinn des Wortes ist mit dieser Stelle unverträglich. Die Erklärung des *tandem* kommt der Wahrheit näher, wird sich aber auch in vielen Stellen nicht anwenden lassen, wie z. B. neben einem Imperativ. Bei Terent z. B. *Andr.* V, *3*, *8*. *Tandem reprime tracundiam atque ad te redi*, kann ja doch Micio nicht sagen wollen, es möge Demea spät zwar aber doch immer zuletzt seinen Zorn unterdrücken, vielmehr nur dies andeuten, dass er diese Unterdrückung schon längst gewünscht und erwartet habe.

Wien, im December 1851. C. J. Grysar.

(Der Schluss folgt im nächsten Hefte.)

---

1. Handbuch der griechischen und römischen Literaturgeschichte. Nach dem Dänischen des Dr. P. H. Tregder für deutsche Gymnasien und Lehranstalten bearbeitet von Dr. F. Hoffa. Marburg, Elwert'sche Universitäts-Buchh. 1847. XVIII u. 280 S. kl. 8. — 25 Ngr. = 1 fl. 30 kr. C.M.
— — frei für deutsche Schulzwecke bearbeitet von E. Vollbehr. Braunschweig, Fr. Vieweg u. Sohn. 1847. XII u. 247 S. kl. 8. — 20 Ngr. = 1 fl. 12 kr. C.M.
2. Leitfaden zur Geschichte der römischen Literatur von E. Horrmann. Fünfte, umgearbeitete Ausgabe der Schaaf'schen Encyclopädie der classischen Alterthumskunde. 1. Th. 2. Abth. Magdeburg, Heinrichshofen'sche Buchh. 1851. IX u. 134 S. 8. — ½ Thlr. = 54 kr. C.M.

Hr. Tregder wollte die Geschichte der classischen Literaturen für Schüler in derselben Weise zugänglich machen, in welcher ein anderer dänischer Schulmann, über dessen Schriftchen wir im vorigen Jahrgange dieser Zeitschrift (Hft. VIII S. 629 ff.) berichtet haben, die griechischen und römischen Antiquitäten nicht ohne Glück bearbeitet hat. Sein Verfahren dabei ist im ganzen zu loben, und den Zwecken der Schule wird das Werkchen in passender Weise entsprechen können. Ueber den Schulgebrauch hinaus wird es weniger genügen, als die erwähnten Arbeiten des Hrn. Bojesen, da es sich auf einen noch geringeren Umfang beschränkt

und zugleich der Mangel an allem literarischen und bibliographischen Apparate bei der hier behandelten Disciplin besonders bald fühlbar werden muss. Ein ähnliches Schriftchen fehlte indessen in Deutschland gänzlich, und so ist es erklärlich, wenn zu gleicher Zeit unabhängig von einander zwei verschiedene Uebersetzungen erschienen. Die Anordnung des Stoffes ist synchronistisch nach Perioden gegeben, innerhalb deren die einzelnen Erscheinungen eidographisch, d. h. nach den verschiedenen Stilarten und Disciplinen zusammengestellt sind. Im einzelnen können wir uns dabei nicht überall einverstanden erklären, und so mögen noch einige eingehende Bemerkungen hier Raum finden.

Bei der Gliederung der griechischen Literaturgeschichte kann wohl mit d. J. 550 v. Chr. keine neue Periode beginnen Unbedingt sind hier erst die Perserkriege wie in politisch-nationaler, so auch in literarischer Beziehung als Anfangspunct eines neuen Aufschwunges zu bezeichnen. Erst seit ihrer Zeit begann sich das geistige Leben der Hellenen immer mehr in Athen zu concentriren, dessen literarische Bedeutsamkeit doch den charakteristischen Inhalt dieser Periode bildet; denn als Blütezeit der griechischen Literatur überhaupt, wie Hr. Tr. will, kann sie nicht wohl gelten, da die Blüte des Epos ganz, die der Lyrik grösstentheils der vorigen Periode angehört. Auch ist als Schlusspunct desselben Abschnittes wohl nicht d. J. 300, sondern schon die Regierung Alexanders oder spätestens das Todesjahr des Demosthenes anzusetzen. — Die Angabe §. 4, welche nach Herodot die ionisch-attische Dialektgruppe als pelasgisch, die äolisch-dorische als hellenisch bezeichnet, ist in dieser Form gänzlich zu streichen. Gerade der Name der sgn. äolischen Sprache dient nur als Gesammtbezeichnung der verschiedenen pelasgischen Specialdialekte, welche sich nicht in der geschlossenen Eigenthümlichkeit der Dorer oder der Ioner ausbildeten. — §. 52 weist Hr. Tr. dem Mimnermos richtig *Kolophon* als Geburtsort zu: dass derselbe aber später Bürger in *Smyrna* geworden, ist eine unhaltbare Hypothese, um die verschiedenen Nachrichten über seine Herkunft zu vereinigen — Mitunter fehlen genaue Angaben über die Erhaltung oder den Untergang eines Werkes, so §. 48 über Phokylides' *γνῶμαι* und sein Verhältniss zu dem erhaltenen *ποίημα νουθετικόν*. — §. 57 werden Skolien erwähnt, ohne dass ein Wort über ihren eigenthümlichen Namen und Charakter hinzugefügt ist. — Wenn bei Archilochos und dem jüngeren Simonides alle einzelnen lyrischen Gattungen erwähnt wurden, in welchen sie sich versuchten, so durfte eine solche Angabe vor allem bei Pindar (§. 59) nicht fehlen. — §. 75 war nicht zu leugnen, dass Sophokles auch schon mit einzelnen Tragödien aufgetreten sei, besonders an den Lenäen. (Boeckh *ind. lect. Berol.* 1841.) — Der ps.-euripideische *Ῥῆσος* (§. 78) ist wohl am wenigsten aus der Schule des Sophokles hervorgegangen. — Die *ἀπολογία Σωκράτους* und *Ἀθηναίων πολιτεία* durften nicht unter die echten Schriften des Xenophon gestellt werden (§. 110). Was das letztere Schriftchen betrifft, so glaubt neuerdings Böckh (*Antiquar. Briefe herausg. v.*

F. v. Raumer S. 52) diese „geistreiche Persiflage der Demokratie vom aristokratischen Standpunct aus" dem Tyrannen Kritias vindiciren zu können. Hr. Tr. hat diesen auch auf dem literarischen Felde in mehrfacher Beziehung bedeutenden Mann ganz unerwähnt gelassen. — Nach §. 131 soll Demokritos gar von 460 bis 340 gelebt haben; seine wahrscheinliche Lebenszeit ist jetzt von C. Fr. Hermann *de philos. Jon. aetatibus* (*Gotting. 1849*) von 494 bis um 404 bestimmt.

Bei der Bearbeitung der römischen Literaturgeschichte ist zunächst zu loben, dass Hr. Tr. meist auf eigenen Füssen steht und sich durch die auffallenden Verstöße des bisherigen Hauptwerkes von Bähr nicht irreleiten lässt, was der Hr. Verf. von Nr. 2, wie wir im folgenden sehen werden, nicht mit gleicher Vorsicht vermieden hat. Einzelne Puncte sind indessen auch hier zu verbessern. §. 23 wäre bei L. Livius Andronicus das unsichere *praenomen* besser weggeblieben. §. 24 werden *praetextae* des Pacuvius erwähnt; es war nur eine. Hier und bei Attius (Hr. Tr. schreibt Accius) hätten auch die Titel dieser römischen Nationaldramen nicht fehlen dürfen. — Die Angabe (§. 26), Terentius habe bei seinen Zeitgenossen keinen besonderen Beifall gefunden, ist zu streichen. — Unklar ist §. 32 die Scheidung zweier Annalisten Fabius Pictor und Q. Fabius Pictor, von welchen jener in lateinischer, dieser in griechischer Sprache geschrieben habe. Versteht Hr. Tr. unter jenem den Servius Fabius Pictor, so ist zu berichtigen, dass dieser keine eigentlich historischen, sondern nur juristische und antiquarische Schriften verfasste. — Ovid's Verbannungsort (§.51) hiess *Tomi*, nicht *Tomis*. — §. 53 hätte nicht mehr Drusus' Sohn Germanicus als Bearbeiter der *Aratea* genannt werden sollen. — §. 76 waren die Schriften *de bello Africano* und *de bello Hispaniensi* nicht einem und demselben Verfasser zuzuschreiben. — Ein starker Verstoss ist §. 80, von den *historiae* des Sallust sei nur eine Rede erhalten. — Dass August den Livius zum Lehrer des nachmaligen Kaisers Claudius bestellt habe (§.83), ist reine Erdichtung des Tomasinus (veranlasst durch *Suet. Claud. 41*), auf dessen unkritischer Schrift noch immer alle unsere Nachrichten über das Leben des grossen Geschichtschreibers beruhen. Auch Bernhardy §. 106 theilt jenen Irrthum. — Ob der Schriftsteller Petronius (§. 123) mit dem *elegantiae arbiter* an Nero's Hofe identisch sei, bleibt mindestens sehr zweifelhaft. — Bei Velleius (§. 127) war das *praenomen* Cajus mit Marcus zu vertauschen, bei Corn. Tacitus (§. 129) vorsichtiger wegzulassen.

Was das Verhältniss der beiden Uebersetzungen betrifft, so schliesst sich Hr. Hoffa genauer an das Original an, während Hr. Vollbehr im einzelnen mehrere Aenderungen, Auslassungen und Zusätze sich erlaubt hat. Manches ist hier zu billigen, aber doch nicht immer in der Aenderung auch eine Besserung ersichtlich. Eine merkwürdige Inconsequenz zeigt sich bei der Charakterisirung der römischen Literatur; während §. 3 und 15 mit Recht den älteren Zeiten einer eigenthümlich nationalen Entwickelung grössere Bedeutung beigelegt wird, als von Hr. Tr. geschehen war,

sehen wir im Widerspruche damit §. 43 die Schilderung des sgn. goldenen Zeitalters unverändert aus dem dänischen Original beibehalten. Auch bei der blossen Uebersetzung sind Hrn. V. einige auffallende Verstöße begegnet, wie wenn Gr. Lit. §. 46 „Klaros auf Kolophon" als Geburtsort des Antimachos erwähnt wird, und Röm. Lit. §. 76 das *bellum Hispaniense* von einem „ausgebildeten Militär" (statt „einem ungebildeten") verfasst sein soll. Demnach wird im ganzen die Bearbeitung des Hrn. Hoffa den Vorzug verdienen, die sich auch durch gefällige Ausstattung und correcten Druck empfiehlt.

In ausführlicherer und mehr wissenschaftlicher Weise sucht der Hr. Verf. von Nr. 2 dem Bedürfniss eines Leitfadens der classischen Literatur abzuhelfen. Hr. Horrmann hatte schon die 4. Ausgabe der Schaaf'schen Encyclopädie i. J. 1836 besorgt; jetzt erkannte er mit Recht, dass diess Werk eine ganz andere Gestalt bekommen müsse, um dem wissenschaftlichen Bedürfnisse der Gegenwart zu genügen (Vorr. zu Th. 1, Abth. 1). Sollten aber die früheren Schaaf'schen Elemente ganz beseitigt werden, so hätten wir auch auf dem Titel diesen Namen gern vermisst, der nur dazu dienen kann, von vorn herein trübe Erinnerungen zu wecken. Eine genauere Einsicht des vorliegenden Theiles zeigt nun allerdings, dass Hr. H. bemüht war, demselben durch Umschmelzung mancher Partieen und Benutzung der neuesten Literatur eine grössere Vollendung zu geben, sie lässt indessen leider auch bemerken, dass von der früheren Gestalt des Buches nicht allein der Name geblieben sei. Die Sache findet ihre Erklärung, wenn auch nicht ihre Entschuldigung, in den Vorarbeiten, welche Hr. H. benutzte; jetzt wie früher lag seiner Darstellung besonders Bähr's grösseres Werk zu Grunde, und da dieser auch in der dritten inzwischen erschienenen Ausgabe so manche Irrthümer von früher unverändert wiederholt hatte, so fand Hr. H. keinen Anstoss, bei der „neuen" Bearbeitung seines Buches diesem Beispiele zu folgen. Ein eigenthümliches Missgeschick liess zugleich dasselbe ziemlich gleichzeitig mit der zweiten Bearbeitung von Bernhardy's Grundriss zusammentreffen, so dass deren Benutzung nicht mehr gestattet war, welche manchen Missgriff hätte verhüten können.

Mitunter sehen wir allerdings Hrn. Bähr's Irrthümer glücklich vermieden: Cicero heisst doch Marcus, nicht Cajus (Bähr I, 313) und ist nicht aus dem „Marserlande" (B. II, 229) gebürtig; dem Silius Italicus werden 17, nicht 18 Bücher beigelegt (B. I, 255); Nerva kommt i. J. 96, nicht 91 (B. II, 195—96) zur Regierung u. dgl.; die *fatua*, welche indessen Hr. H. noch immer festgehalten hat, sind keineswegs von geringerer Stärke. Ganz übereinstimmend mit Hrn. B. begegnet uns gleich §. 9 die in jetziger Zeit monströse Behauptung, die lateinische Sprache sei nicht nur von den Alten, sondern auch von den Neueren fast einstimmig als Mischsprache anerkannt. Auf eine naivere Weise konnte die ganze Existenz einer vergleichenden Sprachforschung wohl nicht ignorirt werden. Weiterhin kehren auch die eigenthümlichen geographischen Ansichten des Hrn. B. wieder, wenigstens in so weit sie sich auf Campanien

beziehen. Nicht nur über *Suessa* (§. 26) und *Setia* hin (§. 79) wird diese Landschaft ausgedehnt, selbst Ennius' Geburtsort *Rudiae* (§. 25) sehen wir hieher verwiesen. Sind die *Calabrae Pierides* des Horaz beiden Literarhistorikern unbekannt geblieben? — §. 56 sehen wir nach B.'s Vorgang Anfang und Ende der Sallustischen *Historiae* um ein Jahr zurückgesetzt (auch bei Bernhardy §. 104), und ebenso sollen die erhaltenen vier Reden nur dem ersten und dritten Buche angehören *), während über beide Puncte schon Gerlach's Ausgaben das richtige enthalten. Endlich wird auch das Schriftchen des Julius Exsuperantius für einen Auszug aus Sallust's Historien erklärt **), ja selbst B.'s komische Angaben über den theilweisen Verlust der Bücher des Vitruv hat Hr. H. (§. 73) noch einmal wiederholt ***).

Abgesehen von dieser directen Entlehnung fremder Fehler ist zunächst die übertriebene Geringschätzung der nationalen Elemente in der römischen Literatur zu tadeln. In der allgemeinen Charakteristik §. 7 wird selbst die Existenz eines nationalen Dramas ganz ignorirt, und die Darstellung der dramatischen Anfänge im einzelnen (§. 20 ff.) ist in mehrfacher Beziehung mangelhaft. Gleich zu Anfang die Erörterung über die Stellung der dramatischen Kunst bei den Römern überhaupt enthält starke Ungerechtigkeiten. Weiterhin wird fast jede Erwähnung und Erklärung der bezüglichen Gattungsnamen *praetexta*, *crepidata* u. s. w. vermisst; der Name *palliata* findet erst bei Plautus (§. 22) zufällige Erwähnung, bei der *togata* des Afranius (§. 23) wird zur Erklärung auf die vorausgehende Charakteristik des Naevius verwiesen, die hiervon nichts enthalten konnte. Mit Unrecht sind die *praetextae* derselben, die ersten, von denen wir wissen, ganz mit Stillschweigen übergangen. Die Ansicht,

*) Ein Missverständniss bedingen auch die Worte „und andere Fragmente aus dem dritten Buche", die nur von den handschriftlich erhaltenen Stücken zu verstehen sind; denn die massenhaften Citate der Grammatiker, die Hr. H. ganz ignorirt, verbreiten sich über alle Bücher. Weiter unten ist das bekannte Urtheil des *Tacitus* falsch citirt: *C. Sallustius rer. Romanar. florentiss scriptor* für *auctor*.

**) Das falsche dieser Behauptung zeigt schon der Titel *de Marii, Lepidi ac Sertorii bellis civilibus*. Mit demselben Rechte könnte das von Mai (*class. auct. t. VII p. 464 — 74*) herausgegebene *opusculum de bello Mithridatico Cimbrico Mariano Sulliano Sertoriano Gladiatorio* für einen Auszug aus Sallust's Werk gelten, dessen Benutzung vielleicht in beiden Schriftchen an je einer Stelle sich nachweisen lässt; in der ganzen confusen Anordnung der Begebenheiten aber stehen die Verfasser auf eigenen Füssen. (Ueber Jul. Exsup. s. z. B. Drumann *Gesch. Roms* IV, 353.)

***) Noch eine Stelle mag hier nicht unerwähnt bleiben. Während Hr. H. in der vorigen Ausgabe richtig *Laerti eratopaegnia* genannt hat, lesen wir jetzt §. 39 *eratopaegnia*. Diess könnte einfach auf einem Druckfehler beruhen. Aber in Hrn. B.'s dritter Ausgabe ist dieselbe Lesart zu finden. Sollte hier eine blosse Wahlverwandtschaft des Setzers im Spiele sein?

dass derselbe „in Nachahmung der alten attischen Komödie bedeutende Zeitgenossen auf die Bühne brachte", wird auch mehr als zweifelhaft bleiben, und der bekannte Vers gegen die Meteller mag schon wegen des saturnischen Rhythmus weit eher den epischen *Punica*, wenn nicht einem besondern Schmähgedicht, angehört haben. Was endlich das saturnische Epitaphium des Naevius betrifft, das §. 14 mitgetheilt ist, so wird v. 3 herzustellen sein *Itaque postquam est Orci traditus thesauro* für *Orcino*. — Die angeblichen *Annales* des Hostius (§. 25) mögen von dem *Bellum Histricum* nicht verschieden sein. Der Titel war wohl *Annales belli Histrici*, analog den *Annales belli Gallici* des Aulus Furius. — Von den Angaben des *Hieronymus* über Lucilius' Lebensalter (§. 26) ist wohl eher das Jahr der Geburt (*a. Chr. 148*), als das des Todes (102) anzuzweifeln. — §. 28 ist das blosse Namenregister der Historiker von Cato bis auf Sulla's Zeit herab gar zu dürftig. Die Angabe *Historiae s. Annales* bei Valerius Antias allein steht zu vereinzelt, da sie auf die ganze Reihe dieser Geschichtsschreiber passt; nur bei Sisenna's Werk über den Marsischen und den Sullanischen Bürgerkrieg*) scheint der Titel *Historiae* sicher zu sein. — Ueber August's Enkel Germanicus (§. 45) gilt das oben zu Hrn. Tregder's Buch bemerkte. — Neben den Bruchstücken aus Buch 91 und 120 des Livius (§. 59) war jetzt auch das Berliner Fragment aus B. 95 zu nennen. (Pertz schrieb es mit Unrecht dem 92. Buche zu. S. bes. Kreyssig *Comment. de T. Livii Histor. reliqq. ex palimps. Toletano erutis. Misen. 1849*). — Wenn Herr H. bei Tacitus (§. 91) den Titel *Annales* wegen IV, 32 für beglaubigt hält (eine Ansicht, die wir nicht theilen), so durfte er bei Cremutius Cordus (§. 93), dessen Geschichtswerk ebend. c. 34 auf dieselbe Weise bezeichnet wird, nicht sagen, „den Titel kennen wir nicht." — Bei der Angabe §. 105, besondere geographische Schriften gebe es aus der republikanischen Zeit nicht, ist M. Terentius Varro's *Ephemeris* an Pompejus, „das erste physikal. geographische Handbuch" (Gräfenhan *Gesch. der class. Philol.* II, 390), nicht beachtet.

Die Zugabe eines gewissen bibliographischen Apparates ist bei einem Leitfaden, der nicht blossen Schulzwecken dienen will, ein unerlässliches

*) Die Angabe des *Vellei. II, 9: Historiarum auctor tam tum Sisenna erat inventus, sed opus belli Civilis Sullanique post aliquot annos ab eo seniore editum est*, hat Bernhardy S. 327 dahin missverstanden, Sisenna habe „früh den Marsischen krieg (*Historiae*), später die Zeiten Sulla's" beschrieben (*opus b. Civ. Sullanique*). Aber der letztere Ausdruck bezeichnet kein verschiedenes Werk, sondern steht nur als genauere Umschreibung des allgemeineren Titels *Historiae*, so dass unter dem *bellum Civile* der Marsische krieg zu verstehen ist. Eine gesonderte Behandlung beider Kriege in verschiedenen Werken würde ausserdem den Ansichten der übrigen alten Historiker zuwiderlaufen, welche beide mit Recht als ein untrennbares Ganze betrachten, was man in neuerer Zeit oft übersehen hat. S. Kiene *der röm. Bundesgenossenkrieg* S. 311 ff.

Bedürfniss, und Herr H. hat auf das Nachtragen der seit der vorigen Aufgabe erschienenen Literatur viel Fleiss verwendet, aber im ganzen ist auch in dieser Beziehung das alte Verfahren geblieben. Für ein Lehrbuch, bei dem es auf Vollständigkeit keineswegs ankam, ist vor allem ein zu grosser Apparat von Ausgaben gegeben. Wir verkennen dabei nicht, dass der Massstab einer solchen Auswahl im einzelnen oft nur ein subjectiver sein kann, wir fragen aber, verdienten die Ausgaben des Sallust von Kunhard und Müller Erwähnung, wenn die von Carrio übergangen ist? Oder war es nöthig bei Livius nach der Ausgabe von J. F. Gronov auch noch die *c. Gronov. et varior. notis* anzuführen? Eine ähnliche Häufung findet bei Velleius statt, wogegen die bedeutende Recension von Lipsius fehlt. Diese überflüssigen *copiae* müssen aber für den Anfänger um so drückender und verwirrender sein, als nach H.'s Weise nirgend ein Wort zur Beurtheilung und Orientirung hinzugefügt ist, ja selbst die wenigen in der früheren Ausgabe eingestreuten Notizen sind getilgt. Nur bei Plautus, Caesar, Livius und Ovid's *fasti* sehen wir die neueren Hauptausgaben durch den Druck hervorgehoben. Wie soll sich aber der unkundige z. B. in der Literatur über Cicero, welche zusammengerechnet 3½ enggedruckte Seiten anfüllt, ohne Wegweiser zurechtfinden? Dazu kommen endlich offenbare Fehler, wie §. 56, wo bei der Ps. Sallustischen *declamatio in Ciceronem* auf Orelli's Ausgabe verwiesen ist, in der wir vergeblich suchen werden; §. 15 C. Lachmann (*de fontibus Livii*) für F. L., §. 28 E. Wasse für F. W.; nach §. 63 soll Drumann's *Geschichte Rom's* nur 5 B. haben, während gerade Cicero's Biographie, die das Citat veranlasst hat, grösstentheils erst im 6. Bd. enthalten ist.

Nach diesen Proben kann unser Urtheil über Hrn. H.'s Buch nicht zweifelhaft scheinen. Doch könnte dasselbe als das einzige seiner Art immerhin manchen jüngeren Studirenden willkommen sein, welche nicht gern gleich zu grösseren Werken greifen. Es wird indessen einer sehr vorsichtigen Benutzung und der Leitung eines tüchtigen Lehrers bedürfen, wenn der gehoffte Nutzen nicht in sein Gegentheil umschlagen soll. — Die äussere Ausstattung ist besser, der Druck aber weniger correct, als bei der vorigen Ausgabe (§. 35 b. *Trojus Pompejus* für *Trogus*, im Index *Cincius Climentus* für *Alim.*; *Phylargyrus* für *Philarg.*). Manche Druckfehler sind aus derselben unverändert wiederholt, z. B. §. 25 *Eunl. ann. lib. XIIX*; §. 78 *editionem interruptum*.

Wien, im September 1851.

Gustav Linker.

Oesterreichische Geschichte für die vaterländische Jugend. Dargestellt von P. Joseph v. Langenmantel, Priester des Benedictinerstiftes Schotten, d. z. Curat an der Stiftspfarre. Wien, 1852, Kaulfuss Witwe, Prandel u. Comp. 8. 235 S. — 30 kr. C.M.

Unter dem vorstehenden Titel lieferte Hr. v. Langenmantel ein Werkchen, nach dem der Freund des Vaterlandes, und der Freund des Studienwesens insbesondere, mit Begierde greift. Wir theilen die Ueberzeugung mit dem Herrn Verfasser, „dass die verflossenen Unglückstage auf dem vaterländischen Boden weniger grell aufgetreten wären, wenn unter dem Volke mehr Kenntniss der Geschichte unseres schönen Vaterlandes vorhanden gewesen," und wir stimmen gerne ihm bei, wenn er daraus den Schluss zieht, dass bei der Jugend angefangen, und ihr die Kenntniss der vaterländischen Geschichte, als etwas, das ihr vor allem noth thut, beigebracht werden müsse. Eben so ist es uns nur aus dem Herzen geschrieben, wenn der Hr. Verf. das Ziel zu erreichen strebt, Liebe zu dem heimatlichen Boden, Liebe zur Religion, Achtung für Sittlichkeit, Sinn für Recht und Wahrheit, Ehrfurcht vor dem bestehenden Guten und Abscheu vor allem revolutionären Treiben in die jugendlichen Gemüther zu pflanzen, und wenn er ihnen die Früchte seines Bestrebens in blühender Sprache, wie edle Südfrüchte in goldener Schale, darbietet. Der Abgang dieser Tugenden war nicht nur „in den verflossenen Unglückstagen," sondern allzeit und überall die fruchtbare Quelle der Verirrungen unserer Jugend, und die Form ist es, welche insbesondere dazu beitragen muss, sie für die Sache zu gewinnen.

Es drängt sich mir die Frage auf, ob der Hr. Verf. diese Aufgabe gelöst, das ausgesteckte Ziel erreicht und somit eine Arbeit geliefert habe, welche der Jugend und dem Schulmanne willkommen sein muss.

Wir wollen die Sache von der Form unterscheiden, und das Streben von der Leistung. In Bezug auf die Sache kann nicht in Abrede gestellt werden, dass Hr. v. L., so weit der Umfang des Werkchens und die Alterstufe, für welche es berechnet wurde, es gestatteten, ein ziemlich befriedigendes Compendium der österreichischen Geschichte geliefert hat; man vermisst nur hier und da eine ausgeprägtere Hervorhebung der wichtigeren Thatsachen, freilich an Stellen, wo sie vorzugsweise hätte stattfinden sollen. Darum erscheinen gerade manche Ausgangspuncte und Uebergänge der Geschichte fast verwischt, oder treten so plötzlich hervor, wie ein Blitz aus heiterem Himmel. Wir verweisen beispielshalber auf das, was der Hr. Verf. S. 4 von dem Auftreten der Magyaren sagt; kein Wort von ihrer Herkunft und Einwanderung, sie erscheinen wie aus dem Boden gewachsen.

Auch das Streben des Hrn. Verf.'s kann im allgemeinen nur gebilligt werden; man sieht es dem Werkchen an, er wollte das beste. Darum

wird, wo sich nur Gelegenheit bietet, das religiöse Moment, überall scharf betont, manchmal sehr gemüthlich dargestellt, und selbst dort, wo sich ihm Veranlassung gegeben hätte, der Jugend ein warnendes Beispiel zu zeigen, lieber ein Schleier der Vergessenheit über das minder lobenswerthe Thun und Lassen eines Fürsten ausgebreitet, wahrscheinlich um die patriotische Stimmung der Jugend durch einen Misston nicht zu stören. Man vergleiche die Geschichte Friedrich's des Streitbaren S. 19—23, wo allerdings gesagt wird, dass diesem Fürsten sein unruhiger und trotziger Sinn zu dem zweideutigen Beinamen verholfen habe, aber nirgends nachgewiesen wird, wohin ungezähmte Launen und Leidenschaften eines Fürsten diesen und sein Volk bringen. Als Belege für das Streben nach Hervorhebung des religiösen Momentes vergleiche man das, was S. 26, 114, 143, 166 und 175—176 über Rudolf von Habsburg, über die Jesuiten, über Ferdinand II. und III. und über Leopold I. und den Befreier Wien's Sobiesky enthalten ist.

Bedauern hingegen müssen wir, über die Leistung im Vergleiche zum Streben, und weit mehr noch über die Form der Arbeit, nicht dasselbe günstige Urtheil aussprechen zu können. Die stilistische Form zeigt sich theilweise in einem solchen Grade vernachlässigt, dass sie das Büchlein für die Schule unbrauchbar macht, und fast zur Annahme nöthigt, es müsse von zwei Verfassern herrühren, deren einer der deutschen Sprache kaum in ihren einfachsten Satzfügungen mächtig sein dürfte. Die Leistung, verglichen mit dem Streben, trat manchmal aus dem Geleise, und gerieth auf Abwege, denn nur als eine Verirrung können wir es betrachten, wenn der Hr. Verf. bei seinem edlen Streben, der katholischen Jugend durch schärfere Betonung der religiösen Momente Liebe zum Katholicismus beizubringen, zuweilen zu leidenschaftlichen Mitteln greift. Hierher rechnen wir die Behauptung des Hrn. Verf.'s S. 152, die sich in Beziehung auf Luther schwerlich, in Beziehung auf Melanchthon gewiss nicht, erweisen lässt, und die selbst dann, wenn sie erwiesen wäre, nicht in ein Buch für die katholische Jugend gehörte, in ein Buch, das sich zur Aufgabe macht, Abscheu vor Handlungen gewisser »verflossener Unglückstage« der Jugend beizubringen. Durch solche abstossende Schroffheiten wird wohl der Geist der Parteiung und Leidenschaft, nicht aber die Sache des Katholicismus gefördert.

Was die Form der Arbeit betrifft, so stellen wir unsere Forderungen hoch, und verzeihen Vernachlässigung derselben nicht gerne; sie ist der festliche Schmuck der Gedanken, sie gewinnt die Jugend auch für eine ernste Sache. Wir verlangen, dass Gemeinheit, Schwulst und Nachlässigkeit — von Sprachfehlern gar nicht zu sprechen — ferne von einer für die Jugend berechneten Arbeit seien. Hat Hr. v. L. diese Fehler vermieden? Hat er seine Gabe in goldener Schale darzubieten verstanden? Wir müssen leider mit nein antworten. Er nimmt sehr oft einen Anlauf, um seine Gedanken in eine blühende Sprache zu kleiden, aber so oft er es

versucht, begegnen wir einem unerträglichen Schwulste, wo alle Natürlichkeit des Gedankenausdruckes verschwindet. So fand man den letzten Babenberger auf dem Schlachtfelde „das eine Auge geöffnet vom Speere, das andere geschlossen durch den Finger des Todes." S. 22—23. Rudolf's Tod wird S. 29 umschrieben „mit dem Ablaufe seiner Lebensuhr;" Albrechts I. Zug über den Semmering S. 32 verglichen mit Hannibals Alpenübergang! und sein Tod S. 38 mit folgenden Phrasen beschrieben: „Sechs Monate nach diesen Begebenheiten, und zwar in jenem, wo sich die Natur mit dem grünen Kleide der Jugendfrische schmückt, wurde Albrecht I. vom Mörderstahle getroffen, ... in die kalten Todtenlinnen gehüllt! S. 46 „wogt heute das edle Herz Leopolds beim Anblick der für verloren Gehaltenen, gleich den Wogen der bewegten Aar von gestern, hoch auf!" S. 139—140 „prallen die goldenen Pfeile des Friedens an dem Felsen des Trotzes protestantischerseits ab." S. 165 „reisst der Schreck die bereits halbgelöste Lebensschnur des Kaisers vollends entzwei"; und S. 175 „öffnet am Morgen des 12. Sept. Aurora das riesige Thor des Ostens, und ihre Tochter, die Sonne, beleuchtet — den Gipfel des Kahlenberges."

Neben diesem Bombaste in einem einfach prosaischen Büchlein begegnen wir veralteten, an den Chronicanten erinnernden Ausdrücken, z. B. S. 24 „bis zum St. Michaelistage 1237 ist es in den Gauen Deutschlands gar hart hergegangen"; und einer Auffassungsweise, deren ein Geschichtschreiber sich enthalten sollte, wie wenn S. 45 zur Bestätigung des Urtheiles über Leopolds unvorsichtig unternommenen Zug gegen die Schweizer des Herzogs Hofnarr! als Auctorität angeführt wird.

In grammatischer und stilistischer Beziehung wimmelt das Büchlein von Fehlern. Es mögen einige Beispiele genügen. S. 11—12, „Leopolds Heiligsprechung geschah im J. 1484, und seit dieser Zeit verehrt ihn das Vaterland als ihren Schutzpatron." — S. 13, „fand Leopold nur darin seine Rettung, dass seine Getreuen die Stadt an mehreren Ecken anzündeten, wo er in der entstandenen Verwirrung glücklich entkam"; — auf derselben S. 13, „verheerte hierauf Leopold noch einige Besitzungen der Welfschen Partei, der Anstifter dieses Unternehmens;" — „doch der „erfahrne" Kummer riss den Faden seines jungen Lebens entzwei." S. 14 wird „nachdem" mit der halbvergangenen Zeit construirt, und „belohnen" wiederholt statt belehnen gesetzt. Eben so braucht der Hr. Verf. den Ausdruck „männiglich" für mannhaft. Unseres Wissens hat männiglich weder die Bedeutung von männlich noch mannhaft, sondern nur die von jedermann. S. 16, 76, 77. S. 18, stossen wir auf eine bis zum Unverständnisse sprachwidrige Fügung. „Im J. 1217 schloss sich (Leopold), dem Beispiele seiner Ahnen folgend, dem Kreuzzuge unter dem Ungarn-König

Andreas an, welcher bei der Bestürmung von Damiette in Egypten so ausgezeichnetes leistete, wodurch die Tapferkeit ... der Oesterreicher selbst im fremden Welttheil bekannt wurde.» Wie bekannt, hat nicht Andreas, sondern Leopold, sich vor Damiette ausgezeichnet, der Leser soll also das beziehende Fürwort «welcher» im Gedanken mit Leopold verbinden. — Auf derselben S. 19. folgt hierauf die Construction: «So sehr seiner Länder Wohl durch Leopold zur hohen Blüthe gebracht wurde.» — S. 20, wird Kaiser Friedrich II. beschuldigt, dass er «habsüchtig» auf die schönen Länder des Herzogs Friedrich war. — S. 15, «der Herzog brach sich das Bein, an dessen Folgen er am 13. Jänner... starb.» S. 44. «Der wahre Angriffsplan wurde den Schweizern entdeckt, indem ihnen der Verräther an einem Pfeile festgebunden einen Zettel zuschoss.» — S. 44. «Fünfzig Männer .., welche kurz vorher... aus dem Lande verbannt wurden, boten jetzt, wo ihrem... Vaterlande solch grosse Gefahr drohe, ihre Dienste an.» — S. 49. «Von einer Beobachtung dieses auf Trausnitz gemachten Vertrages, war von Seite Friedrichs gar keine Möglichkeit vorhanden.» — S. 150. «Mit Hilfe dreier Abenteuerer: dem Markgrafen Friedrich ..., dem Grafen Mansfeld...» S. 160. «Torstenson wurde aber bald nach Dänemark gerufen, zwischen welchen Reichen der Nationalhass einen Krieg entzündete.» — S. 163. «Von Baiern weg ward er (Piccolomini) plötzlich nach Böhmen gerufen, wo sich der schwedische General Königsmark, von einem Verräther durch ein Pförtchen geführt, der Kleinseite bemächtiget hatte.» — S. 48, wird «Geständniss» für Gelöbniss gebraucht. «Friedrich gab das Geständniss ab, sich am Johannitag wieder als Gefangener einzufinden.»

Mit diesen Sprachfehlern stehen sofort auch mehrere geschichtliche Fehler in Verbindung. Es ist von Wichtigkeit, dass der Jugend gleich im Anfange die geschichtlichen Thatsachen in ihrem wahren Verhältnisse beigebracht, und unverbürgte Sagen nicht an die Stelle der wirklichen Geschichte gesetzt werden. Schiefe Ansichten sind leicht beigebracht, lassen sich aber schwer beseitigen. Als entschieden unrichtig müssen wir S. 25 die Angabe bezeichnen, dass die Burg, von der die Habsburger ihren Namen erhielten, im heutigen Cantone Schwyz gelegen war; die Bestandtheile des Cantones Aargau gehörten früher so wenig als jetzt zum Cantone Schwyz. Auf gleiche Weise begründet S. 136 der Ausdruck: «nicht rechtmäfsige Nachfolger» einen falschen Begriff; Erzherzog Ferdinand hatte von der Philippine Welser wohl keine ebenbürtigen und daher keine thronfähigen Söhne, aber darum noch keine unrechtmäfsigen Nachfolger, da er rechtmäfsig mit Philippine vermählt war. Historisch ungewiss ist ferner, ob Arnulf die Magyaren gerufen habe, wie S. 4 apodiktisch hingestellt wird; ob Burkhart, dem Kaiser Otto der Grosse die Ostmark verlieh, derselbe Burkhart war, der unter Otto II. in Italien in einer Schlacht gegen die Sarazenen das Leben verlor; ob Oester-

reichs Wappenschild den Ursprung hatte, der S. 16 angegeben wird, und ob König Richards Behandlung eine so humane genannt werden kann, wie ebenfalls S. 16 versichert wird. — Völlig in's Gebiet der Sagen, und nicht in das der unbestrittenen Thatsachen gehört was S. 37 von Wilhelm Tell, S. 79 von Herzogs Friedrich Arbeiten um Lohn, und S. 96—99 von Maximilians Verirrung in der Martinswand erzählt wird. Wir wollen damit nicht die Behauptung aussprechen, dass der Jugend keine Sagen mitgetheilt werden sollen; wo fände die Sage wohl mehr Anklang als in jugendlichen Gemüthern? Aber man gebe die Sage als Sage, und nicht als historische Thatsache.

Nachdem wir nun die vortheilhaften Seiten, wie die Mängel des vorliegenden Werkchens hervorgehoben haben, fällt die Bildung eines Gesammturtheiles nicht schwer. Die österreichische Geschichte des Herrn v. L. dürfte sich, ungeachtet ihrer guten Seiten, zum Gebrauche der vaterländischen Jugend so lange nicht eignen, als die gerügten Fehler an ihr haften, da der Hr. Verf. selbst nicht beabsichtigen kann, der Jugend unreife Früchte zu bieten.

Wien, im December 1851.

Albert Jäger.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

a. Erlässe.

Verordnung des Ministeriums für Cultus und Unterricht, womit der Betrag des Schulgeldes an Gymnasien festgesetzt und der Vorgang bei Zugestehung der Befreiung von dieser Leistung geregelt wird.

1. Jänner 1852.

Seine k. k. apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung, ddo. Wien den 28. December 1851, Allergnädigst zu bewilligen geruht, dass in den nachbenannten Städten derjenigen Kronländer, für welche die gegenwärtige Vorschrift wirksam ist, das Gymnasialschulgeld mit zwölf Gulden C.M., an den übrigen Gymnasien dieser Länder aber mit acht Gulden C.M. für ein Schuljahr festzusetzen und dabei Sorge zu tragen sei, dass den Misbräuchen bei Bewilligung der Befreiung vom Unterrichtsgelde begegnet werde.

Es werden demnach folgende Bestimmungen zur genauen Beobachtung vorgezeichnet:

§. 1.

An Gymnasien, an welchen Schulgeld eingehoben und in den Studienfonds abgeführt wird, ist solches künftig in nachstehenden Beträgen zu entrichten:

In den Städten Wien, Linz, Prag, Brünn, Olmütz, Salzburg, Gratz, Laibach, Klagenfurt, Triest, Lemberg und Krakau ohne Unterschied der Classe des Unter- und Obergymnasiums mit sechs Gulden C.M., an den übrigen Gymnasien der im Eingange genannten Länder mit vier Gulden C.M. für ein Semester.

§. 2.

Das Schulgeld ist während des ersten Monates jedes beginnenden Semesters vorhinein zu erlegen. Schülern, welche während dieser Frist über die Entrichtung des Schulgeldes oder über die Befreiung von dieser Leistung sich auszuweisen nicht vermögen, ist der fernere Besuch der Schule nicht zu gestatten.

Privatisten haben, bevor sie zur Semestralprüfung zugelassen werden, über die Entrichtung des Unterrichtsgeldes sich auszuweisen.

§. 3.

Das Schulgeld wird dem Schüler, welcher es gezahlt hat, auch dann nicht zurückgestellt, wenn er noch vor Ausgang des Semesters gänzlich austritt oder ausgeschieden wird. Findet jedoch nur ein Uebertritt an ein anderes Gymnasium statt, von welchem das Schulgeld gleichfalls in den Studienfonds einfliesst, so gilt die Empfangsbestätigung über das bezahlte Schulgeld auch für die Unterrichtsanstalt, an welche zu übertreten der Schüler gezwungen ist.

§. 4.

Das Schulgeld haben in der Regel alle öffentlichen und alle als Privatisten eingeschriebenen Schüler zu entrichten.

Der Genuss eines Stipendiums oder Stiftungsplatzes, die Verwendung als Chorsänger einer Kirche und andere ähnliche Verhältnisse begründen künftig nicht mehr die Befreiung von der Zahlung des Schulgeldes, jedoch können auch Stipendisten, Chorsängerknaben u. dgl. vom Schulgelde befreit werden, wenn mit Rücksicht auf den Betrag des Stipendiums die Bestimmungen des §. 5 im ganzen Umfange auf sie Anwendung finden.

Dagegen bleiben die Cleriker derjenigen Regularorden, denen die Aufnahme von Schülern der beiden letzten Classen des Obergymnasiums gestattet ist, von der Verpflichtung zur Entrichtung des Unterrichtsgeldes ausgenommen.

§. 5.

Oeffentliche Schüler der Gymnasien haben Anspruch auf Befreiung vom Schulgelde, wenn sie

a) im letztverflossenen Semester vollständig entsprochen, d. i. in Beziehung auf Fleiss, Aufmerksamkeit und Sitten das beste Zeugniss erlangt und in ihren Studien einen solchen Fortgang gezeigt haben, dass sie zur regelmässigen Fortsetzung derselben für reif erkannt worden sind;

b) wenn sowohl sie selbst, als auch diejenigen, welche die Obliegenheit haben, sie zu erhalten, wahrhaft dürftig, d. i. deren Vermögensverhältnisse so beschränkt sind, dass ihnen die Bestreitung des Schulgeldes nicht ohne die empfindlichsten Entbehrungen möglich sein würde.

Privatisten können von der Entrichtung des Schulgeldes nicht befreiet werden.

§. 6.

Um die Befreiung von dem Schulgelde für einen Gymnasialschüler zu erlangen, ist ein Gesuch bei der Direction des Gymnasiums, an welchem er studirt, zu überreichen, und solches mit dem Zeugnisse über das letzte Semester und mit einem Zeugnisse über die Vermögensverhältnisse zu belegen. Letzteres ist von dem Gemeindevorsteher und dem Ortsseelsorger auszustellen, und darf bei der Ueberreichung nicht vor mehr als einem Jahre ausgefertiget worden sein. Es hat die umständliche Begründung der, über die Vermögensverhältnisse darin ausgesprochenen Ansichten zu enthalten.

§. 7.

Der Lehrkörper hat diese Belege zu prüfen und mit seinen eigenen Wahrnehmungen zu vergleichen, die Eigenschaften des Bittstellers genau zu würdigen, und seine gewissenhaften Anträge an die Landesschulbehörde zu stellen. Sowohl für diese, wie auch für die genaue Erforschung und die Wahrheit der von ihm dargestellten thatsächlichen Verhältnisse bleibt der Lehrkörper verantwortlich.

§. 8.

Ueber die Anträge des Lehrkörpers entscheidet die Landesschulbehörde.

Gegen diese Entscheidung findet kein Recurs statt, sondern ist lediglich eine Vorstellung an den Statthalter als den Vorstand der Landesschulbehörde zulässig.

§. 9.

Die nach diesen Grundsätzen erlangte Befreiung vom Unterrichtsgelde gilt bei Fortdauer der Gründe ihrer Gewährung durch das ganze Gymnasium, und behält diese Geltung auch beim Uebertritte des Schülers an ein anderes Gymnasium selbst dann, wenn eine Verschiedenheit im Ausmafse des, zu Handen des Studienfonds eingehobenen Schulgeldes beider Anstalten obwaltet.

§. 10.

Der Genuss der Befreiung beginnt mit demjenigen Semester, in welchem die Bewilligung derselben erfolgt ist. Eine Zurückzahlung des einmal erlegten Schulgeldes kann daher nur dann stattfinden, wenn die Bewilligung erst nach der, zur Entrichtung des Schulgeldes für das angetretene Semester festgesetzten Frist bekannt gegeben worden sein sollte. Für das vorhergegangene Halbjahr, aus welchem die Studienerfolge dem Einschreiten um Schulgeldbefreiungen zum Grunde gelegt worden sind, wird eine Zurückzahlung des Unterrichtsgeldes nicht geleistet (§. 3).

§. 11.

Der Verlust der Schulgeldbefreiung erfolgt:

a) wegen eingetretener günstigerer Vermögensverhältnisse des befreiten oder derjenigen Personen, denen die Erhaltung desselben obliegt;

b) wegen nicht hinreichenden Fortganges in den Studien, oder wegen schlechter Sitten des befreiten.

Diese Folge trifft ohne weiters und ohne Ausnahme diejenigen Schüler,

1. welche vom Gymnasium ausgeschlossen werden,

2. welche die dritte allgemeine Zeugnisclasse am Schlusse des ersten Semesters, oder

3. die zweite oder dritte allgemeine Zeugnisclasse am Schlusse des zweiten Semesters, oder

4. welche wegen Beweisen eines den sittlichen Charakter gefährdenden Gebrechens ein ungünstiges Sittenzeugniss erhalten.

Schüler, welche am Schlusse des ersten Semesters die zweite allgemeine Zeugnisclasse, oder ein ungünstiges Sittenzeugniss wegen eines Betragens erhielten, das zwar Ahndung verdient, aber noch keinen Zweifel an der sittlichen Entwickelung des Charakters zu begründen geeignet ist, kann die Fortdauer der Befreiung von der Entrichtung des Schulgeldes über Antrag des Lehrkörpers von der Landesschulbehörde bewilliget werden, wenn besondere Gründe dafür sprechen.

§. 12.

Konnte wegen erwiesener Krankheit oder anderer wichtiger Umstände am Schlusse eines Semesters die Classificirung eines Schülers nach der Summe seiner Leistungen während des Curses nicht mit Beruhigung stattfinden, und musste deshalb mit ihm nachträglich eine Prüfung vorgenommen werden, so hat diese Nachholung den Verlust der Befreiung nicht zur Folge. Diese Prüfung muss jedoch binnen der ersten vier Wochen des nächstfolgenden Semesters abgelegt worden sein.

Ebenso wenig geht die Befreiung von der Schulgeldzahlung für einen Schüler verloren, der während des ersten Semesters vor erfolgter Classificirung in die vorhergehende Schulclasse freiwillig zurücktritt, wenn nicht einer der im §. 11 vorgesehenen Fälle im Mittel liegt.

§. 13.

Diese Anordnungen treten mit Anfang des Sommersemesters 1852 in Wirksamkeit, so zwar, dass für dieses Sommersemester die im §. 1 festgesetzten Beträge als Schulgeld zu entrichten sein werden, und dass auch bei Beginn desselben diejenigen Schüler mit Einschluss der bisher befreiten, welche nach den obigen Bestimmungen einen Anspruch auf Befreiung vom Schulgelde stellen zu können glauben, solchen auf die im §. 6 vorgezeichnete Weise geltend zu machen haben werden.

(Vorstehende Verordnung ist wirksam für die Kronländer Böhmen, Mähren, Schlesien, Ober- und Niederösterreich, Salzburg, Steiermark, Krain, Kärnthen, Küstenland, Galizien und Bukowina.)

Erlässe von Schulbehörden der einzelnen Kronländer.

1. Erlass der k. k. schlesischen Landesschulbehörde, womit für die k. k. Staatsgymnasien in Schlesien eine Schulordnung vorgeschrieben wird.

24. December 1851.

Um bei den mannigfaltigen Rücksichten, welche die öffentliche Erziehung darbietet, an den k. k. Staatsgymnasien in Schlesien ein nach bestimmten Vorschriften geregeltes Wirken der bei der Schule thätigen Organe festzusetzen und die in wissenschaftlicher sowohl als in disciplinärer Hinsicht erwünschliche Gleichmäfsigkeit hierin zu erzielen, zugleich auch die Eltern der Schüler und die Gemeinden mit ihren Rechten und Pflichten in Bezug auf die öffentliche Erziehung, so wie mit dem, was ihnen von der Einrichtung dieser Lehranstalten zu wissen nöthig ist, bekannt zu machen, wird die beifolgende Gymnasialschulordnung *) erlassen, welche sofort in Wirksamkeit zu treten hat. Die Directionen haben dafür zu sorgen, dass sie jederzeit mit einem entsprechenden Vorrathe von Exemplaren zur Betheilung der Lehrer und zur käuflichen Ueberlassung an die Schüler und das Publicum versehen sind.

---

2. Erlass des k. k. schlesischen Gymnasialinspectors zur Schulordnung.

24. December 1851.

Dem Erlasse vom heutigen, womit der Direction die Schulordnung zugestellt wurde, habe ich folgendes beizufügen:

Die von den drei Gymnasien vorgelegten Schulordnungen wurden in derselben bis auf jene Einzelheiten berücksichtiget, welche unbeschadet der Gleichmäfsigkeit in Unterricht und Disciplin an verschiedenen Gymnasien immerhin verschieden sein können, deren Anordnung somit den Lehrkörpern anheimgestellt bleibt.

Im allgemeinen wurde von dem Grundsatze ausgegangen: dass die Schulordnung alles enthalten müsse, was jedem Schüler (und den Eltern oder Vormündern derselben) zu wissen nothwendig sei, aber nicht bei jedem vorausgesetzt werden könne, oder von der Jugend, wenn auch gewusst, leicht übersehen werde; dass jedoch einerseits manches theils dem stillen erziehlichen Wirken der Schule, theils gelegenheitlichen Belehrungen zu überlassen, andererseits überhaupt für sämmtliche Vorschriften über die Gymnasien in einer Schulordnung nicht Raum zu finden sei. Gewisse Verbote z. B. solcher Handlungen, welche mit augenscheinlicher Gefahr verbunden sind oder nach dem allgemeinen Sittlichkeits- oder Anstandsgefühle für schlecht oder für entehrend gelten, verstehen sich eben so

*) S. die besondere Beilage am Schlusse dieses Heftes.

von selbst, wie das Wirken der Schule gegen das Vorkommen derselben; und wo zu befürchten steht, dass durch das ausgesprochene Verbot die Schüler auf bisher ihnen unbekannte Gesetzesübertretungen erst würden aufmerksam gemacht werden, ist es besser zu schweigen und den weniger wahrscheinlichen als möglichen Uebertretungsfall abzuwarten, der dann, obgleich im besonderen nicht ausdrücklich vorgesehen, dennoch als unter diesen oder jenen, eben darum absichtlich allgemeiner gehaltenen, Paragraph der Schulordnung fallend leicht zu erkennen sein wird. Beispielsweise deute ich nur auf die §§. 26, 44, 45, 57 hin.

Das vorschriftwidrige wurde schlechthin als verboten bezeichnet, ohne Bestimmung der Strafe dafür, weil diese in keinem Falle nach der Erscheinung der That allein zu bemessen, und Strafe an sich kein Besserungsmittel ist: wenn nämlich Besserung nur von Erkenntniss des Fehlers ausgehen kann. Ist aber Besserung ohne diese Erkenntniss, und folglich ohne Erkenntniss des Guten, welche zugleich nothwendig den Willen einschliesst, nicht möglich, so darf aufrichtig wohlwollende Belehrung bei keiner Strafe fehlen, und es muss, als strenges Gebot feststehen, dass nie die Wirkung der Belehrung durch Härte der Strafe geschwächt oder gar vernichtet werde. Dass dagegen die verdiente Strafe nicht immer auch wirklich verhängt werden muss, beruht auf demselben Grunde und findet seine Bestätigung in der Thatsache, dass in vielen Fällen, namentlich bei Disciplinarvergehen, welche die Person des Lehrers berühren, die sicherste Wirkung und einen oft erschütternden Eindruck — Verzeihung hervorbringt. Uebrigens bedarf es nicht der Erwähnung, dass zwischen Verirrungen und Vergehen zu unterscheiden ist, und dass der fehlende Jüngling oft durch einen Wink oder durch einen Blick, in der Schule, auch durch Erhebung oder Nachlassung der Stimme beim Unterrichte oder durch eine kurze bedeutungsvolle Pause zur Besinnung gebracht wird.

Festsetzung stehender Strafen für jede Art der Gesetzesübertretung wäre demnach, wenn überhaupt möglich, geradezu zweckwidrig, und könnte nur dahin führen, dass entweder die Strafen in vielen Fällen bloss Namen blieben, und das Gesetz seine Kraft verlöre, oder den Lehrern die freie Bewegung wirklich erziehender Thätigkeit durch Beschränkung auf das Wort unmöglich gemacht würde.

Ich schliesse diese allgemeinen Bemerkungen mit der Versicherung beruhigender Ueberzeugung, dass ich mein volles Vertrauen in die Besonnenheit und den pädagogischen Tact des Lehrkörpers setzen darf; ich wollte sie nicht zurückhalten, weil das Capitel über Schuld und Strafen ein höchst schwieriges ist, und weil ich aus Erfahrung weiss, wie viel Geistesgegenwart und Selbstbeherrschung in gewissen Fällen dazu gehört, um nicht wenigstens auf Augenblicke — auf unwiederbringliche — der goldenen Wahrheit zu vergessen: dass nur **gute** Behandlung gute Menschen erzieht.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen und Beförderungen.) Der bisherige prov. Director des Wiener akademischen Gymnasiums, Hr. *P.* Wilhelm Podlaha, ist zum wirklichen Director dieses Gymnasiums ernannt worden; desgleichen wurden die bisherigen Supplenten an demselben Gymnasium, die Herren Aloys Pokorny, Dr. Karl Bernd und August Gernerth zu wirklichen Gymnasiallehrern daselbst ernannt.

Der Salzburger Lyceal-professor, Hr. Dr. Johann Heinrich Löwe, ist zum ausserordentlichen Professor der Philosophie an der k. k. Hochschule zu Prag ernannt worden.

Der Religionslehrer am k. k. Gymnasium zu Cilli, Hr. *P.* Roman Prettner, wurde zum wirklichen Gymnasiallehrer auch für andere Fächer des Unterrichtes ernannt.

Der prov. Director des k. k. Gymnasiums zu Klagenfurt, Hr. Dr. Johann Burger, ist zum wirklichen Director dieser Lehranstalt ernannt worden.

Der bisherige Supplent am k. k. Gymnasium zu Laibach, Hr. Anton Globoznik, ist zum wirklichen Gymnasiallehrer daselbst ernannt worden.

Der Religionslehrer am k. k. Gymnasium zu Innsbruck, Hr. Joseph Greuter, ist mit Rücksicht auf die von demselben bestandene Lehramtsprüfung aus dem Lateinischen zum wirklichen Gymnasiallehrer, und der Supplent an demselben Gymnasium, Hr. *P.* Simon Moriggl, zum wirklichen Lehrer daselbst ernannt worden.

Der Religionslehrer am k. k. Gymnasium zu Feldkirch, Hr. Johann Klocker, ist mit Rücksicht auf die von demselben bestandene Lehramtsprüfung aus der italienischen Sprache zum wirklichen Gymnasiallehrer ernannt worden.

Der prov. Director des Altstädter Gymnasiums zu Prag, Hr. Wenzel Klicpera, und der prov. Director des Gymnasiums zu Leitmeritz, Hr. Anton Kolařik, sind zu wirklichen Directoren der genannten Lehranstalten ernannt worden.

Zum wirklichen Director am k. k. Gymnasium zu Olmütz ist der Weltpriester und bisherige prov. Director dieser Lehranstalt, Hr. Franz Wassaura, ernannt worden.

Der bisherige Supplent am k. k. Gymnasium zu Troppau, Hr. Jakob Dragoni, ist zum wirklichen Gymnasiallehrer daselbst ernannt worden.

Der Supplent am katholischen Gymnasium zu Teschen, Hr. Dr. Ferdinand Peche, ist zum wirklichen Gymnasiallehrer daselbst ernannt worden.

Der supplirende Lehrer am k. k. Gymnasium zu Stanislawow, Hr. Basil Ilnicki, ist zum wirklichen Lehrer desselben Gymnasiums ernannt worden.

Zum prov. Director des k. k. Gymnasiums zu Agram wurde der bisherige Gymnasiallehrer zu Görz, Hr. Joseph Premru, berufen.

Seine k. k. apost. Majestät haben über einen Vortrag des Herrn Kriegsministers die successive Errichtung eines Obergymnasiums zu Vinkovcze Allergnädigst zu genehmigen geruht.

(Pensionirung.) Der Lehrer am k. k. Obergymnasium zu Troppau, Hr. Joseph Huvar ist, nach 32 Dienstjahren, auf sein Ansuchen,

mit dem vollen Gehalte und drei Decennalzulagen, unter Anerkennung seiner Dienstleistung, in den Ruhestand versetzt worden.

(Auszeichnung.) Der gewesene Pfarrer zu Brezović, nunmehr emerit. Director des Agramer Gymnasiums, Hr. Georg Novossel, ist zum Domherrn an der Cathedrale zu Agram ernannt worden.

(Abschiedsfeier.) Die Linzer Zeitung vom 19. December v. J., Nr. 291 enthält in ihrem nichtamtlichen Theile eine ausführliche Schilderung des rührenden Abschiedsfestes, durch das die Schüler des k. k. Obergymnasiums zu Linz ihren Katecheten, den hochw. Herrn Joh. Oettl, früher Professor der Religionslehre und Erziehungskunde am dortigen Lyceum, bei seinem Abgange auf die landesfürstl. Pfarre zu Braunau, wohin er unerwartet schnell berufen wurde, geehrt haben. Sie vereinigten sich nämlich unter Leitung ihres Gesanglehrers am 16. December abends vor der Wohnung des scheidenden, wo, nach Vortrag einiger Gesangstücke, ein Schüler der achten Classe eine herzliche Anrede an den geliebten Lehrer hielt, welche die Gefühle des Dankes und der Rührung auf eine für die ersprießliche Wirksamkeit des geachteten Schulmannes das schönste Zeugniss gebende Weise einfach und innig aussprach.

(Todesfälle.) Am 10. Jänner 1852 starb zu Wien Herr Dr. Wilhelm Heinrich Grauert, 6. o. Professor der Geschichte an der k. k. Wiener Hochschule, Director der k. k. Prüfungscommission, Mitdirector des philologisch-historischen Seminars, Mitglied der kais. Akademie der Wissenschaften u. s. w. (S. d. Hft. Miscellen S. 168.).

Am 24. Jänner starb zu Wien Herr Dr. Johann Kollár, Professor der slawischen Archäologie an der k. k. Wiener Universität, Ritter des Franz-Joseph-Ordens, Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften (geboren am 29. Juli 1793 zu Mossowce im Trentiner Comitat Ungarns) seit 1820 Prediger der evangel. Gemeinde zu Pest, und seit 1849 hiesiger k. k. Universitätsprofessor, rühmlichst bekannt als böhmischer Dichter. Sein lyrisch-episches Werk: „Slavy Deera" sicherte ihm einen der ersten Plätze unter den slawischen Dichtern. Sein grosses Werk über die Slawen in Alitalien befindet sich unter der Presse.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Nekrolog.

Am 10. Jänner d. J. starb nach einem kaum dreitägigen Krankenlager im 48. Jahre seines Lebens Dr. Wilhelm Heinrich Grauert, o. ö. Professor der Geschichte an der k. k. Wiener Universität, Director der historischen Abtheilung des philologisch-historischen Seminares, Director der wissenschaftlichen Prüfungscommission für das Gymnasiallehramt, Mitglied der kaiserl. Akademie der Wissenschaften. Die Wiener Hochschule hat durch diesen Todesfall einen empfindlichen Verlust erlitten; am schmerzlichsten hat er diejenigen jungen Männer betroffen, welche unter des verstorbenen Anleitung sich zu Geschichtslehrern für mittlere und höhere Unterrichtsanstalten bildeten. Freunde und Schüler, welche mit dem verstorbenen durch eine längere Reihe von Jahren im Verkehre standen, werden nicht unterlassen, in einer genauer ausgeführten Lebensbeschreibung des verewigten ihre Pietät auszudrücken; die biographischen Quellen, welche uns zu Gebote stehen, sind viel zu dürftig für ein so beachtungswerthes und wirkungsreiches Leben; wir vermögen kaum einige Umrisse zur Charakterisirung des verewigten zu geben. Aber es ist uns eine theuere Pflicht, nach Kräften das Andenken eines Mannes zu ehren, der, aus der Ferne hierher berufen, mit einem Eifer und einer Hingebung wirkte, als gälte es dem Wohle seiner ursprünglichen Heimat.

Wilhelm Heinrich Grauert wurde im J. 1804 geboren, zu Amsterdam, wo sich sein Vater, ein Kaufmann aus Osnabrück, damals niedergelassen hatte. In seine Knabenjahre fielen häufige Uebersiedelungen seiner Eltern in verschiedene Gegenden Deutschlands, so dass er erst mit seinem eilften Lebensjahre in Münster einen dauernden Aufenthalt erhielt und daher diese Stadt wie seine eigentliche Heimat ansah. In den Elementarkenntnissen wohl vorbereitet wurde er in das dortige Gymnasium aufgenommen. Von der erfolgreichen Thätigkeit, mit welcher er sich den Gymnasialstudien widmete, finden wir ein giltiges Zeugniss darin, dass er schon in einem Alter von siebenzehn Jahren sich die Reife zur Universität erwarb. Unter

den Lehrern des Münsterer Gymnasiums nannte er besondern den verdienten Director Nadermann, und seinen Oheim, Professor der griechischen Sprache, stets mit dem Ausdrucke der wärmsten Dankbarkeit. Er bezog hierauf im J. 1821 die Universität Bonn, um sich den philologischen Studien zu widmen, für welche er bereits auf dem Gymnasium eine besondere Neigung gewonnen hatte; und kaum liess sich für diese Studien ein günstigerer Boden finden, als es gerade die Bonner Universität damals durch das Zusammenwirken bedeutender Kräfte war. Es genügt unter den verstorbenen ausgezeichneten Vertretern der Wissenschaft Näke und Heinrich, welchem letzteren sich Grauert besonders eng anschloss, unter den noch lebenden Welcker und Brandis zu nennen, um sich zu vergegenwärtigen, welche Thätigkeit die Universität Bonn damals gerade auf dem philologischen Gebiete entfaltete, welch vielseitige Anregung sie einem strebsamen Geiste bot, und wie die verschiedenen Richtungen philologischer Forschung dergestalt in gleicher Gründlichkeit vertreten waren, dass weder eine blosse Beschränkung auf Erklärung und Kritik der einzelnen Schriftsteller des Alterthums, noch eine Darstellung der allgemeinen charakteristischen Seiten des Alterthums ohne die Grundlage strenger Quellenforschung Geltung haben konnte, sondern beide Momente auf das vollkommenste verschmolzen waren. Von der eigenthümlichen Richtung der Studien Grauerts, der bestimmt oder doch bestärkt durch den Einfluss der genannten Männer philologische Gründlichkeit mit dem feinen Tacte historischer Kritik verband und die Philologie wesentlich zur Grundlage sicherer historischer Auffassung machte, gibt schon die erste Druckschrift desselben ein sprechendes Zeugniss, die Abhandlung *„de Aesopo et fabulis Aesopiis.“* Ueber einen schwierigen, durch Oberflächlichkeit der Forschung und Leichtfertigkeit der Combination noch mehr verdunkelten Punct der griechischen Literatur- und Culturgeschichte verbreitet der Verfasser dadurch Licht, dass er nicht nur alle Zeugnisse des Alterthums zu Rathe zieht, sondern zugleich mit gewissenhafter Strenge und besonnenem Urtheile den Werth eines jeden sicher abschätzt. Grauert hatte mit dieser Abhandlung bereits in seinem dritten Studienjahre eine von der philosophischen Facultät gestellte Preisaufgabe gelöst, und dieselbe dann im vierten Jahre 1825 nach neuer Durcharbeitung zur Erwerbung der philosophischen Doctorwürde in Druck gegeben. Gerade dieses vierte Studienjahr sollte für Grauert dadurch noch besonders entscheidend werden, dass B. G. Niebuhr, von seiner Stellung als preussischer Gesandter am päpstlichen Hofe zurückgekehrt, nach Bonn kam und an der Universität Vorträge hielt. Grauert hörte nicht nur diese Vorlesungen über alte Geschichte, über römische Alterthümer u. s. f. mit jener vollkommenen Theilnahme, die nur das Ergebniss eigener eindringender Studien sein kann, sondern trat auch mit diesem wahrhaft grossen Manne in nahe persönliche Beziehung; denn Niebuhr übertrug die Erziehung seines einzigen Sohnes an Grauert, der dieselbe bis zu seinem Weggange von Bonn (1827) ununterbrochen leitete. Welchen Einfluss Niebuhr auf die historischen Forschungen und die ge-

sammte historische Auffassung Grauerts genommen hat, kann niemanden verborgen bleiben, der die verdienstvollen Leistungen beider Männer kennt; Grauert sprach mit der Gesinnung wahrer Pietät aus, dass er dem Umgange mit Niebuhr das beste seines Wissens verdanke.

Im Jahre 1825 habilitirte sich Grauert als Privatdocent an der Universität Bonn und hielt Vorlesungen theils zur Erklärung alter Schriftsteller, besonders des Thucydides, theils über alte Geschichte und Literatur. Zwei Jahre später, 1827, wurde er als ausserordentlicher Professor der alten Geschichte und Literatur an die philosophisch-theologische Akademie zu Münster berufen, und bald nachher an derselben Anstalt zum ordentlichen Professor der Geschichte ernannt.

In Münster entfaltete Grauert durch eine Reihe von 23 Jahren eine vielseitige, von den sichtbarsten Erfolgen begleitete Thätigkeit. Seine historischen Vorlesungen wurden von den an der dortigen philosophisch-theologischen Facultät studirenden jungen Männern fleissig und mit ernster Theilnahme gehört, und trugen wesentlich dazu bei, unter den Gymnasiallehrern Westfalens den Sinn für gründliche historische Studien zu fördern und zu beleben. Als Mitglied und bald Director der in Münster bestehenden Prüfungscommission für das Gymnasiallehramt erkannte er, wie nothwendig praktische Uebungen für den künftigen Gymnasiallehrer der Geschichte seien, und gründete zu diesem Behufe das mit dem philologischen Seminar in organische Verbindung gesetzte historische Seminar. Die dankbare Achtung seiner Schüler und sein eigenes lebhaftes Interesse für die Förderung des Unterrichtswesens erhielt ihn mit den aus seiner Schule hervorgegangenen Lehrern in einem über die Universitätszeit hinausreichenden, vornehmlich wissenschaftlicher Mittheilung gewidmeten Verkehre; so war er es denn besonders, der im Jahre 1834 den „Verein der rheinischen und westfälischen Schulmänner" gründete, und er blieb auch fortwährend die belebende Seele dieser für die pädagogischen Bestrebungen der Gymnasiallehrer Westfalens und des Rheinlandes höchst segenreichen Verbindung. An der Redaction des „Museum", in welchem die Mitglieder des Vereins ihre wissenschaftlichen Arbeiten veröffentlichen, nahm er den thätigsten Antheil, und bereicherte es selbst durch mehrere sehr schätzbare Abhandlungen. Auch ausserhalb des engeren Kreises der Studirenden und Schulmänner fand die Gediegenheit seines Wissens und Charakters die unzweideutigste Anerkennung; sie sprach sich unter anderem darin aus, dass er wiederholt um historische Vorträge vor einem gebildeten Publikum gebeten und für die Erfüllung der Bitte durch die eifrigste Theilnahme belohnt wurde. Das Vertrauen und die Achtung seiner Collegen erhielten ihren Ausdruck in wiederholten Wahlen zum Decanate seiner Facultät und zum Rectorate der Universität, welches letztere er durch die drei Jahre 1840—42 verwaltete; von der Anerkennung, welche seine amtliche Thätigkeit höchsten Orten fand, gibt die Verleihung des preussischen Adlerordens im J. 1842 Zeugniss.

Wenn die eifrige und erfolgreiche Erfüllung des Lehrerberufes, in welcher er sich selbst die geringste Nachlässigkeit nimmer verziehen hätte, Grauerts Zeit in bedeutendem Umfange beanspruchte, so wusste er doch die Musse zu finden, um durch eigene Forschungen, welche vorzugsweise, aber nicht ausschliesslich, der alten Geschichte und Literatur gewidmet waren, die Wissenschaft selbst zu fördern. Noch in die Zeit seiner Privatdocentur fällt die Herausgabe von *Aelii Aristidis declamationes Leptineae*, 1827, und mehrerer Aufsätze im Rheinischen Museum: über die homerischen Chorizonten, über das Wesen der späteren attischen Komödie, u. a. In Münster liess er erscheinen: «Historische und philologische Analecten, 1833,» welche hauptsächlich den schwierigen Theil der Geschichte Athens von Alexander dem Grossen bis zur Erneuerung des achäischen Bundes behandeln; ferner: «Christina, Königin von Schweden, und ihr Hof, 2 Bände, 1837—1842;» ausserdem zahlreiche einzelne Abhandlungen, theils in wissenschaftlichen Zeitschriften (im Rheinischen Museum, im Museum der rheinisch-westf. Schulmänner, im Seebode's krit. Bibliothek, in der Zeitschrift für Alterthumswissenschaft, in dem Philologus u. a.), theils in den lateinischen Prooemien der Lectionskataloge der Universität; wir begnügen uns, ohne auf vollständige Aufzählung Anspruch machen zu können, einige derselben zu erwähnen: über das Leben des Thucydides, über die Werke des Dichters Aratus, über den Process des Miltiades; über den Trinummus und andere Komödien des Plautus, über die originalrömischen Trauerspiele des Nävius, über die älteste Poesie und den Dienst der Musen bei den Römern, zur Kritik des Geschichtschreibers Trogus Pompejus; Gustav Adolph und Epaminondas; Axel Oxenstierna's Verdienste um Beförderung der Wissenschaften in Schweden, Hubert Languet: zur Geschichte der Souveränität, deutsche Philologen in Holland u. a. m.

So befriedigend übrigens für Grauert seine Stellung in Münster war durch den sichtbaren Erfolg seines Wirkens, durch die Anerkennung in weiten Kreisen, durch die Freude an eigener Förderung der Wissenschaft, so blieb ihm doch ein Wunsch noch unerfüllt. In seiner Thätigkeit als Universitätslehrer ausgegangen von einer grösseren, wissenschaftlich belebten Universität wünschte er sich, indem die Akademie zu Münster nur die philosophische und theologische Facultät enthält, den weiteren Kreis der Wirksamkeit an einer vollständigen Universität. Diess bestimmte ihn, dass er dem ehrenden Rufe an die Wiener Universität, welcher zu Ende des Jahres 1849 an ihn erging, trotz aller Anhänglichkeit an das ihm zur Heimat gewordene Westfalen, folgte und Ostern 1850 die Professur der Geschichte an der hiesigen Hochschule antrat. Selbst in der kurzen Zeit von nicht ganz zwei Jahren hat er Erfolge erzielt, welche seinen Namen vielen unvergesslich gemacht haben. Seine zahlreich und eifrig besuchten Vorlesungen haben den Sinn für ernstes, auf Kritik der Quellen gegründetes Studium der Geschichte geweckt und genährt, besonders für das Bereich der Staats- und Literaturgeschichte des Alterthums. Die praktischen Uebungen in der von ihm gegründeten und geleiteten historischen

Abtheilung des philologisch-historischen Seminars sind für viele jüngere Gymnasiallehrer der Geschichte eine Schule geworden, deren Früchte sich in weiten Kreisen an unseren Gymnasien zeigen werden. Ausser den Collegien und den Seminarübungen war er, so stark auch seine Zeit in Anspruch genommen sein mochte, stets bereit, seine Zuhörer in ihren wissenschaftlichen Studien mit Rath und That zu unterstützen, und viele junge Männer haben in diesen Gesprächen die ersten Anregungen und die segensreichen Weisungen für die gesammte Richtung ihrer Studien erhalten. Als Vorstand der wissenschaftlichen Prüfungscommission wusste er die Ausführung des Gesetzes mit persönlicher Milde der Gesinnung und umsichtiger Beachtung der Bedürfnisse unserer Lehranstalten so zu verbinden, dass die ernste Hinweisung auf Mängel des Wissens die jungen Männer nicht abschreckte, sondern zu ferneren Studien ermunterte. Und neben dieser Thätigkeit fand er noch die Zeit, Vorträge in der kaiserlichen Akademie zu halten („Ueber die Thronentsagung des Königs Johann Casimir von Polen und die Wahl seines Nachfolgers" u. a.) und dem von ihm früher redigirten Museum des rhein.-westf. Schulmännervereins so wie dieser unserer Zeitschrift gehaltreiche Beiträge zu geben.

Dass einer so grossen geistigen Anstrengung seine nur schwächlichen Gesundheitsverhältnisse nicht auf lange Jahre hinaus würden Widerstand leisten können, mussten freilich seine Freunde besorgen, doch konnte niemand ein so nahes Ende ahnen. Noch am 5. Jänner hielt er seine Vorlesungen, an dem folgenden Tage fand er sich durch Unwohlsein gezwungen sie auszusetzen, die Krankheit bildete sich regelmäfsig und ohne besondere Besorgnisse zu erwecken in die Blatternform aus, als eine Lungenlähmung plötzlich, ja augenblicklich am Abend des 10. Jänners seinem Leben ein Ziel setzte. Die Kunde von seinem Tode übte nicht blos auf diejenigen, welche in nächster Berührung mit ihm standen, sondern auch in weiteren Kreisen einen erschütternden Eindruck aus. Während der kurzen Zeit seines Wirkens war es ihm gelungen, sich in den neuen, theilweise schwierigen Lebensverhältnissen, die er hier vorfand, mit sicherem Schritte zu bewegen und sich hier einen Einfluss zu gewinnen, welcher einem überlegenen Geiste, wie der seinige, nicht entgehen konnte. In seinem Wesen war auch äusserlich geistige Würde und Autorität ausgeprägt, wodurch er sich insbesondere die Achtung und das Vertrauen seiner Vorgesetzten zu erwerben wusste; in seinen persönlichen Beziehungen trat die Milde seines Wesens und die Reinheit seiner Gesinnung wohlthuend hervor, dass jeder es als willkommene Pflicht ansah, seinen Wünschen entgegenzukommen; die Herzen seiner Schüler fesselte die hohe Achtung vor seiner strengen Gewissenhaftigkeit in der Erfüllung seines Berufes und das täglich sich aufdrängende Bewusstsein, dass er ganz der Mann sei, welcher ihren geistigen Bedürfnissen genüge. Wir können daher von ihm in wahrem Sinne das viel missbrauchte Wort aussprechen, dass er in den Herzen aller, die mit ihm in Berührung standen, sich ein unvergängliches Denkmal gesetzt hat.

Naturhistorische Abhandlungen in Programmen österr. Gymnasien für das Schuljahr $18^{51}/_{52}$.

(Enthalten in den Programmen von 1. Bozen. 2. Prag, Kleinseite. 3. Böhmisch-Leippa. 4. Lemberg, Dominik. Gymn. 5. Marburg. 6. Teschen, evangel. Gymnasium.)

Wie der Abiturient durch die Maturitätsprüfung die Fortschritte im lernen beurkundet, die ihn zur Betretung der Universität befähigen, so bezweckt die Sitte der Programme, die Fortschritte der Lehrer im lehren vor den übergeordneten Behörden und dem theilnehmenden Publicum darzuthun. Zwei Gebiete also sind es auf denen sich Programme bewegen können und sollen, das der am Gymnasium vertreten betreffenden Wissenschaft und das der Methodik. Es kann aber hiebei nur auf Erweiterung, nicht auf Verbreitung des Wissens abgesehen sein. Uebersichtliche Abrisse oder populärisirte Darstellungen einer Wissenschaft oder einzelner Capitel derselben scheinen daher eben so wenig am Platze, als philosophische Betrachtungen über dieselben oder ein unverändertes Wiedergeben längst bekannter pädagogischer Wahrheiten. Diese Ansicht, die durch den Inhalt aller bisher anderwärts erschienenen Programme Bestätigung findet, scheint bei uns bei weitem noch nicht überall Wurzel geschlagen zu haben. Ein guter Theil unserer Programme treibt sich gerade auf solchen Gebieten herum, die oben als verbotene bezeichnet wurden, und schliesst sich dabei an längst bekannte und verbreitete Leistungen und Bücher mitunter so enge an, dass man etwas zu lebhaft an dieselben erinnert wird. Nach diesem orientirenden Vorworte will ich die einzelnen oben aufgezählten Programme selbst dem Leser vorführen.

Nr. 1. Der Hr. Verf. desselben, Suppl. Gredler gehört unter diejenigen, die Zweck und Aufgabe eines Programmes richtig aufgefasst haben. „Die naturwissenschaftlichen Zustände Tirols, eine flüchtige Rundschau aus Veranlassung der Wiederaufnahme der Naturwissenschaften an den österreichischen Gymnasien" (8 S. in gr. 4), lautet die Ueberschrift seines Aufsatzes, nach welcher man eine Uebersicht der naturwissenschaftlichen Leistungen der tiroler Landeskinder überhaupt und über Tirol insbesondere erwartet. Was er hierüber gibt, ist aber bei weitem nicht erschöpfend, indessen hat er zugleich ein anderes nahe liegendes Gebiet betreten, und eine Art Aufzählung der tiroler Naturkörper aller drei Reiche versucht. Diese wäre selbst mit bedeutenden Lücken ein sehr erwünschter Beitrag zur Naturgeschichte der Alpen gewesen, allein leider beschränkt sich der Hr. Verf. auf einige wenige ihm bekannt gewordenen Thiere und Pflanzen, unter denen zum guten Theil solche sind, deren Verbreitung durch ganz Mitteleuropa unter die allgemein bekannten Thatsachen gehört. Nur zum Strobel'schen Verzeichnisse der Innsbrucker Landconchylien, und zum Rosenhauer'schen der Käfer Tirols liefert er ein Supplement von etwa 30 Arten. Bei den Andeutungen über pflanzengeographische Verhältnisse scheint er die ihm genau bekannte tiroler botanische gedruckte und handschriftliche Literatur, so wie die vorhandenen Herbarien wenig benützt zu haben. In den Aufzählungen hätten entweder die häufiger cultivirten Pflanzen alle aufgenommen oder ganz weggelassen werden, auch für den Vergleich mit der nordischen Flora neuere und reichere Quellen benützt werden sollen, als Sprengel's Geschichte der Botanik und ein Aufsatz in der botanischen Zeitung „Flora" (die man nicht „Flora von Regensburg" — ihrem Verlagsort — citiren darf). Im mineralogischen Abschnitte lässt der Hr.

Verf. sich auf eine mehr poetische als wissenschaftliche Schilderung ein. Zu synonymischen Berichtigungen gäbe es im zoologischen Abschnitte mehrfachen Anlass. Indessen nennt sich der Hr. Verf. bescheidener Weise selbst einen Triarier, — womit er einen Veliten meint — und es lässt sich erwarten, dass bei dem regen Streben, das er überall zeigt, seine nächste Arbeit, wenn sie ein engeres Gebiet sich aussteckt, die gegenwärtige weit übertreffen und einen brauchbaren Beitrag zur Naturgeschichte überhaupt oder Tirols insbesondere liefern werde. Nur wäre es sehr wünschenswerth, dass er seine Ausdrucksweise von einer bis zur Unverständlichkeit gehenden poetisch-philosophischen Schwülstigkeit, so wie von Provincialismen und selbstgemachten Wörtern fern halte. An Druck- und Schreibfehlern fehlt es nicht.

Nr. 2. Auf dem Felde der Methodik bewegt sich der Aufsatz des Lehrers Hrn. Mühlvenzel: „Ueber den Vortrag der Naturgeschichte" (5 S. in 4), in welchem er seine eigene Methode darlegt. Er beginnt auf der untersten Alterstufe damit, einzelne Naturkörper *in natura* oder im Bilde vorzuzeigen; sie unter Beifügung von Angaben über Sitten, Nutzen, Verwendung etc. zu beschreiben, später auch vom Schüler, deren Merkmale angeben und beschreiben zu lassen, und so den Schüler unvermerkt zur Unterscheidung von Species und Varietät, und „zur Bildung von Genera, Familien, Ordnungen und Classen zu führen." (So weit dürften es Schüler der unteren Classe wohl schwerlich bringen.) Terminologie und System werden gelegentlich entwickelt und (passender Weise) nicht abgesondert vorangeschickt. Dabei machte er, als er noch auf dem Lande lehrte, Excursionen (jetzt also, wie es scheint, keine mehr), und trug stets frei, ohne Heft oder Buch vor, sondern empfahl nur eines zum Nachlesen und liess das vorgetragene (welches vorgetragene? etwa auch die Beschreibungen?!) zu Hause notiren, das notirte sich aber dann vorlegen. „War der Schüler bis zum System gebracht" (wie? wann?), so wurde aufs bestimmen und beschreiben losgearbeitet. Hiebei wurde „wenigstens bei einem oder dem anderen Naturreiche" die analytische Methode gewählt, (warum nicht bei allen?) und dabei die Tabellen des Hrn. Verf.'s benützt, die, nach seiner Aussage, im In- und Auslande häufig verbreitet sein sollen. (Ich sah einmal eine davon zufällig bei einem Schüler, muss aber gestehen, dass ich die von Lennis, Cürie u. a. abgefassten weit vorziehe.) Mit diesen Tabellen wird nun entweder der Naturkörper selbst bestimmt, oder es wird der Name eines solchen auf einen Zettel geschrieben, den der Schüler *A* bekommt, den nun der Schüler *B*, von den obersten Eintheilungen angefangen, so nach dessen Merkmalen fragt, dass jener meist nur bejahend oder verneinend zu antworten braucht, also beiläufig wie bei dem bekannten Gesellschaftsräthselspiele. Hiebei soll jedoch der Lehrer nicht sogleich corrigirend einfallen, sondern den Schüler ruhig irre gehen lassen, bis er durch seine Ankunft an einem falschen Ziele einsehen lernt, dass er sich der grössten Aufmerksamkeit und Genauigkeit befleissen müsse. Wie aus einer beiläufigen Erwähnung erhellt, will der Hr. Verf., dass die Schüler schon zeitig solche Tabellen sich verfertigen (dürfte etwas schwer halten! die vergebliche Mühe wäre wohl besser zu Bestimmungsversuchen angewendet!). Auch versichert er, das Einüben solcher Tabellen sei nicht allzuschwer (wenn sie nicht zu umfangreich sind, freilich nicht, da es eben nur ein Auswendiglernen ist.) Seine Tabellen des Thierreiches für ein Semester mit 4 wöchentlichen Stunden enthalten 300 Thiere (eine tüchtige Last für das Gedächtniss der Schüler). Ob Pflanzen auch so „bestimmt" werden, erfährt man nicht; es scheint nicht, da erwähnt wird, dass Pflanzen und Mineralien wenigstens in den höheren Classen, auch nach anderen Büchern bestimmt worden. „In jährlicher Abwechslung wird das eine oder andere

Naturreich auch nach der synthetischen Methode vorgetragen, damit der Schüler in allem eine Uebung erhalte, und die kurz bemessene Zeit zu dem Vortrage hinreiche." (Der Hr. Vf. ist ein grosser Freund des Wechsels oder der theilweisen Anwendung der Methode, worin er wenig Nachahmer finden dürfte. Uebrigens scheint er unter analytischer Methode die Anwendung seiner analytischen Tabellen, unter synthetischer jeden Vortrag ohne diese Tabellen zu verstehen.) „In den höhern Classen" (in welchen?) pflegt er (also geschieht's nicht immer) „am Schlusse des Unterrichtes über ein Naturreich, oft auch über eine Classe (warum nicht über alle?) den Zusammenhang des ganzen den Schülern vor die Augen zu stellen" und dazu technologische Bemerkungen und das wesentlichste von der Literatur und Geschichte der Wissenschaft zu geben. Er versichert am Schlusse, dass er mit seiner Methode nicht nur die Liebe der Schüler für diesen Gegenstand erweckt habe, sondern dass auch viele von ihnen im reifen Alter nicht nur Kenner und Verehrer, sondern sogar Beförderer derselben wurden. — Der ganze Aufsatz leidet ein wenig an Unklarheit und Lückenhaftigkeit. Man erfährt weder die Aufeinanderfolge der einzelnen Unterrichtsstufen, noch auch was jede umfasst und auf welche Classe sie fällt. Manches Capitel ist gar nicht oder nur obenhin berührt. Es lässt sich über die Unterrichtsweise des Hrn. Vf.'s schwer genau aburtheilen. Das Ausgehen von der Betrachtung und Beschreibung einzelner Naturwesen, das gelegentliche Einmengen von Terminologie entspricht der neuen Methode aller besseren Schulmänner. Vom demonstriren ist indessen sehr wenig die Rede; nur bei den Pflanzen (die beim Hrn. Verf. mit Unrecht sehr stark in den Hintergrund treten) erwähnt er, „man müsse den Schülern ein recht ansehnliches Exemplar vor die Augen stellen" wie aus dem Contexte erhellt, von der Catheder herab. Wo wird der Hr. Verf. ein so ansehnliches Veilchen, Vergissmeinnicht oder Hungerblümchen bernehmen, dass man in der ganzen Schule seine einzelnen Theile wahrnehmen kann? Nicht einmal eine Tulpe oder Lilie ist gross genug dazu. Man müsste lauter *Rafflesia, Victoria Regina, Aristolochia cordata* u. dgl. Blütenriesen haben. Man sieht, es ist nicht überflüssig, wenn man mit besonderem Nachdrucke auf etwas hinweist, was sich, wie man denken sollte, ganz von selbst versteht, nämlich, dass von allen im Vortrage vorgenommenen Naturkörpern jeder Schüler, oder wenigstens je 2—3 ein Exemplar in die Hände bekommen sollen, wenn es irgend möglich ist — und bei Pflanzen ist es sehr leicht möglich. Ein besonderes Gewicht scheint der Hr. Verf. auf die von ihm allein angewendete Methode der Bestimmung der Thiere (für Pflanzen scheint er nicht nach ihr zu verfahren) ohne Thier zu legen. Neu ist dieser Vorgang, aber ich kann nicht anders, als ihn für vollkommen unbrauchbar und zweckwidrig erklären. Nicht das Thier, sondern die Beschreibung des Thieres wird bestimmt, nicht um scharfe Auffassung sinnlich wahrnehmbarer Merkmale, sondern um genaues Auswendigwissen von Worten und Namen geht es da, also werden nicht die Sinne geschärft, die Beobachtungsgabe geübt, sondern nur das Wortgedächtniss in Anspruch genommen und alles läuft auf's auswendiglernen hinaus. Der Hr. Verf. wird schwerlich behaupten wollen, dass seine Knaben alle 300 Thiere seiner Tabellen oder auch nur 100, ja nur 50 ihrem Gedächtnisse durch genauestes Betrachten so scharf eingeprägt haben, um aufgezählte Merkmale an ihnen so aufzufinden, als hätten sie statt des Phantasiebildes das Thier selbst vor sich — diess findet man höchstens in einem nicht zu ausgedehntem Masse bei einem Naturhistoriker von Fach — und ist diess nicht der Fall, wie es eben nicht sein kann, so bleibt am Ende nichts übrig, als dass sich der Knabe einprägt: hinter den Worten *a, b, c, d* . . . kömmt der Name *x, y, z*. Ich bezweifle, dass der Hr. Verf. gerade mit diesem Tabellenlernen so viel Lust an

Naturgeschichte erweckt und ihr so viele Kenner und Beförderer erworben habe. Die „jährliche Abwechslung" von analytischer und synthetischer Methode dürfte schwerlich Nachahmer finden. Wo der Leser der Lücken und Unbestimmtheiten der Darstellung halber nicht in's reine kommt, wollen wir immer das beste supponiren. Jedenfalls dürfte ein angelegentliches Studium der naturhistorischen Methodik, in der uns Lüben, Ratzeburg, Phöbus, Göppert, Scheibert, Wimmer, Gloger, Reichenbach und Richter, Leunis, E. Fries, Ritter, Denzel u. a. ausgezeichnetes geleistet haben, vielen Gymnasiallehrern in Oesterreich, wo die Naturgeschichte wieder zum neuen Gegenstande geworden ist, sehr nothwendig, allen sehr nützlich sein.

Nr. 3. Ueber Pflanzenfrüchte. Von M. Dr. Caj. Watzel. 12 S. in 8. Der Hr. Verf. hat es versucht „für Anfänger in der Pflanzenkunde und nur für diese" eine leichtfassliche Uebersicht der Pflanzenfrüchte zu schreiben. Er schliesst sich ohne merkliche Abweichung in Inhalt und Darstellung den verbreitetern älteren Lehrbüchern der Botanik genau an. Im Eingange ist schon die Ansicht darüber geäussert, was Programme enthalten können und sollen. Die kleine Abhandlung wimmelt von Schreib- und Druckfehlern, besonders in den Namen.

Nr. 4. Ueber fossile Thierreste, als Fortsetzung des Aufsatzes: Ueber die Wichtigkeit des Studiums der Paläontologie im vorigen Programme von Dr. Al. Zawadzky, o. ö. Prof. der Physik an der Universität. Der 14 Quartseiten füllende, recht brauchbare Abriss, der jedoch nur die Säugethiere enthält, und sich einerseits an den vorjährigen anschliesst, andererseits eine Fortsetzung verspricht, ist ausdrücklich für Schüler der oberen Classen bestimmt, im Widerspruche mit dem hohen Ministerialerlasse vom 9. April 1851, der darauf hinweist, dass Programme den Schülern des eigenen Gymnasiums in der Regel nicht mitzutheilen seien. Ich kann hier, wie bei Nr. 3, nur wieder auf die einleitenden Worte hinweisen. Abermals muss ich den Uebelstand der Druck- und Schreibfehler rügen.

Nro. 5. Warum studirt der Jüngling Naturgeschichte? von G. Mally, lautet der Titel des 16 Quartseiten starken Aufsatzes, in dem der Verf. nicht allein Stellung, Ausdehnung und Methode der Naturgeschichte bespricht, sondern auch ihren Zusammenhang mit Geographie und Culturgeschichte, ihren Einfluss auf ästhetische, religiöse und praktische Ausbildung der Schüler nachweist. Das Thema ist ein sehr ventilirtes, und es ist darum, besonders in so engem Raume, nicht wohl möglich etwas neues und erschöpfendes zu sagen, auch wären gegen einige allerdings untergeordnete Ansichten triftige Einwendungen, bei manchen Daten kleine Berichtigungen anzubringen, indess wird alles, was gesagt ist, in einer so einfachen, verständigen und praktischen Weise vorgebracht, dass man den Aufsatz nicht ohne Vergnügen liest, und wohl keinen Fehlschuss thut, wenn man in dem Hrn. Verf. einen in seinem Fache bewanderten, und mit richtigem pädagogischen Tacte begabten Lehrer erblickt, welcher der Naturgeschichte nach Möglichkeit jenen Einfluss auf die Jugendbildung zu geben wissen wird, den er in seinem Aufsatze andeutet.

Nr. 6. „Einige Bemerkungen über den naturhistorischen Unterricht an Gymnasien, von Dr. Plucar. 7 S. in 4." behandelt dasselbe Thema, jedoch kürzer und fragmentarischer. Die methodologischen Andeutungen sind etwas zu allgemein gehalten, gehen jedoch von richtigen Principien aus. Der Hr. Verf. scheint Mineralog und enthusiastischer Mohsianer zu sein, und zeigt desshalb grosse Neigung, die Mineralogie als den Grundpfeiler des naturgeschichtlichen Unterrichts am Gymnasium zu betrachten und aus ihr alles übrige entwickeln zu wol-

len; allein Theorie und Praxis sprechen in der Schule und in der Wissenschaft laut dagegen, und weisen überall auf die diametrale Verschiedenheit der organischen und anorganischen Naturlehre hin, auf so geistreiche Weise es auch Mohs versuchte, beide nach denselben Principien zu behandeln.

Die darauf folgende 4 Seiten lange Abhandlung von P. Kaisar über philosophische Propädeutik läge völlig ausserhalb meines Gebietes, käme der Hr. Verf. nicht selbst von seinem auf meines herüber. Er will als einen Theil der philosophischen Propädeutik unter andern auch eine Art Naturphilosophie vorgetragen wissen. „Was die Naturwissenschaften betrifft, so construire man aus den naturwissenschaftlichen Kenntnissradien des Schülers ein geistiges Gesammtbild von der Welt, indem man die entwickelten Erkenntnissglieder zu einem durch die thätige Einheit der Naturkraft gleichsam lebendig gewordenen Weltorganismus verbindet" etc. Der Schüler soll, heisst es weiter, die Erde an sich und im Verhältniss zu anderen Himmelskörpern betrachten „und vermittelst dieser Betrachtungsfunctionen in den Stand kommen, die höhern naturscientifischen Radien aufzufangen und in einem grossartigen Lichtpuncte des Bewusstseins zu vereinigen" u. dgl. m. Ich enthalte mich jedes Urtheiles über Form und Inhalt des ganzen Aufsatzes, so wie dieses Vorschlages insbesondere und verweise auf Goethe's Faust, muss aber bemerken, dass, falls er in dieser Art passend und ausführbar wäre, seine Ausführung keinesfalls dem Lehrer der Propädeutik, sondern dem der Naturgeschichte zugewiesen werden müsste, indem sich, namentlich bei uns, höchst selten oder nie bei jenem hiezu genügende naturhistorische Kenntnisse vorfinden dürften, und indem sich überdiess durch die in der 8. Classe abzuhaltenden Vorträge eines mit Geist und Wissen begabten Naturhistorikers etwas ähnliches, wie der Verf. es zu begehren scheint, unabsichtlich und ungesucht von selbst gestaltet, wenn auch nicht auf einem so überschwänglich hohen, aber dafür auch unerreichbaren Standpuncte, als ihn der Hr. Verf. durch seine Ausdrucksweise andeutet.

Olmütz, October 1851.

Dr. H. M. Schmidt.

Schulprogramme österreichischer Gymnasien am Schlusse des Schuljahres $18^{50}/_{51}$.

Böhmen.

5. Prag. (Kleinseite.) Programm des k. k. Gymnasiums auf der Kleinseite in Prag für das Schuljahr 1851. 14 S. 4. Ueber die wissenschaftliche Abhandlung s. oben S. 174 ff. Der Lehrkörper des Gymnasiums war durch Anordnungen des h. Unterrichtsministeriums und der Landesschulbehörde beim Beginne des Schuljahres mehr als zur Hälfte erneuert und vervollständiget worden. Es ertheilten danach im verflossenen Schuljahre den Unterricht in den obligaten Lehrgegenständen: der Director Frz. Effenberger, die ordentlichen Lehrer: Wzl. Böhm (Religionslehrer), Karl Kramerius, Dom. Kratochwile, Frz. Mühlvenzel, Joh. Dubský, Ant. Ullrich, Vinc. Hofmann, And. Kral, Ant. Schlenkrich, und die Supplenten Ant. Jandaurek (Religionslehrer), Jos. Kauba, Joh. Lukas, Dr. Wilh. Volkmann (Privatdocent a. d. Universität); in den nicht obligaten Gegenständen: Jos. Fauss (franz. ital.), Ad. Weidlich (Zeichnen), Joh. Habietinek (Kalligraphie), Frz. Kauble (Gesang), Gust. Stegmeyer (Turnen). Mit Ausnahme

des Directors und der beiden Religionslehrer sind alle übrigen Lehrer weltlichen Standes. — Im Lehrplane sind mehrmals offenbar solche Bücher als Hilfsbücher bezeichnet, welche der Lehrer benützte, aber nicht die Schüler in Händen hatten; dadurch wird für andere Fälle die Bedeutung der in diesem Lehrplane enthaltenen Angaben unsicher. Wenn z. B. für die deutsche Sprache, welche die Unterrichtssprache des Gymnasiums ist, in der untersten Classe zwei grammatische Hilfsbücher, wenn für die geometrische Anschauungslehre in verschiedenen Classen verschiedene Lehrbücher angegeben werden, so weiss man nicht ob beide, ob eines davon oder gar keines in den Händen der Schüler war. Gegen die in den beiden obersten Classen vorgenommene Lectüre des Sophokles erlaube ich mir an die wiederholt über diesen Gegenstand ausgesprochenen Bedenken zu erinnern. — Sehr erfreulich sind die Nachrichten, welche der Director über die Vermehrung der Lehrmittel gibt. Die naturwissenschaftlichen Sammlungen sind durch die Dotation des h. Unterrichtsministeriums und durch Benützung eines Theiles der Aufnahmstaxen bereits auf einem für die meisten Seiten des naturwissenschaftlichen Unterrichts wohl genügenden Stand gebracht. Die Bibliothek verdankt den Geschenken von Freunden des Gymnasiums eine so umfassende Vermehrung, dass sie im verflossenen Jahre von 512 auf 2484 Bände gestiegen ist; den bei weiten grössten Theil dieses Zuwachses brachte das Vermächtniss des hochwürdigsten Domprobstes und k. k. Gymnasialstudiendirectors von Böhmen Franz de Paula Pöllner. — Schliesslich spricht sich der Director über die Haltung der Schule und die allgemeinen Erfolge des Unterrichts in einer Weise aus, welche nur dazu dienen kann, das Vertrauen zu den in's Leben getretenen Umgestaltungen der Gymnasien zu verstärken. Nur über eines klagt er:

„Für die gesammte Lehranstalt und ihre höchsten Zwecke war eines vom Uebel: die Ueberfüllung der Schulen. Gymnasien hören auf, zu sein, was sie ihrem eigensten Wesen und ihrer besondern Bestimmung nach sein sollen, sobald sie ausser Stande sind, dem einzelnen Schüler, im wissenschaftlichen wie im sittlichen, die Aufmerksamkeit, Nachhilfe und Pflege zu gewähren, deren er nach seiner Eigenthümlichkeit gerade bedarf. In Classen mit 80 und mehr Schülern ist diese erziehende Beachtung des Einzelnen durchaus unmöglich. Und doch wie nothwendig, zumal bei einem Schulplane, der viel fordert! Wir werden nicht eher, anstatt einzelner durchgebildeter Schüler, durchgebildete Schulclassen, gute Gymnasien haben, als bis jene, tüchtige Lehrer vorausgesetzt, nicht mehr als 30, höchstens 40 Schüler zählen. Welche Folgerungen sich nun auch hieraus ergeben: eine sorgfältige Erziehung und Heranbildung derer, welche einst die wichtigsten Angelegenheiten der Gesellschaft verwalten sollen, ist von so hoher Wichtigkeit, dass die weise, edle Kraft, welche höchsten Ortes unsere Schulen und Bildungsanstalten leitet, ihnen gewiss die gebührende Rechnung tragen wird."

Ref. hat wiederholt auf die bedeutende Gefahr hingewiesen, welche überfüllte Classen dem Gedeihen der Gymnasien in sittlicher wie in wissenschaftlicher Hinsicht bringen, so noch zuletzt in der Vorrede zu den statistischen Uebersichten, Beilage zu Heft XII, 1851. Ein Gymnasialdirector freut sich mit Recht über das Vertrauen von Seite des Publicums, welches sich in einem zahlreichen Besuche seiner Anstalt ausspricht, und es ist daher erklärlich, wenn hierüber die Nachtheile der Ueberfüllung einigermassen übersehen werden. Um so erfreulicher ist es, dass ein Gymnasialdirector die üblen Folgen der zu grossen Frequenz, die zu beobachten er täglich Gelegenheit hat, mit aller Offenheit ausspricht und die dringende Nothwendigkeit der Abhilfe darlegt. Denn gewiss die Bedingungen für ein wissenschaftliches und sittliches Gedeihen der Schüler

verschwinden fast alle, wenn die einzelnen Classen bis zu einer Zahl von 80, 90, 100 und mehr Schülern steigen. Wie soll in solchem Falle sich der Lehrer von der Aufmerksamkeit, von der richtigen und sicheren Auffassung der Gegenstände bei jedem seiner Schüler überzeugen; wie soll er die unerlässliche Pflicht, alle schriftlichen Arbeiten jedes Schülers, die noch überdies in der Muttersprache nicht einmal selten gegeben werden dürfen, selbst zu corrigiren; wie soll er gar auf die einzelnen Schüler durch seinen Unterricht und seinen Geist einen sittlichen Einfluss ausüben? Der Schule werden durch eine Ueberzahl von Schülern die Bedingungen zur Erfüllung ihrer wesentlichsten Pflichten fast gänzlich entzogen, und die üblen Folgen können nicht ausbleiben. So sehr man auf Disciplin halten mag, sie kann nicht den sittlich bildenden Einfluss gewinnen, wie bei einer mäfsigen noch wirklich zu übersehenden Anzahl der Schüler; manches Talent wird verkümmern, indem es in der Ueberzahl nicht zur rechten Zeit erkannt und auf geeignete Weise geweckt ist, und dagegen wird bei manchen Schülern nur der gefährliche Schein der Bildung erreicht, statt einer wahren Geist und Charakter durchdringenden Bildung. Er ist gewiss schwer Abhilfe zu schaffen, und unmöglich sie auf einmal vollständig zu schaffen; auch glaubt Ref. nicht, dass man auf das von Hrn. Verf. bezeichnete Maximum von 40 Schülern so dringend hinstreben solle; nach seiner Erfahrung würde man auch in einer Classe, welche ein halbes hundert Schüler zählt, die Pflichten des Lehrers vollkommen erfüllen können — natürlich eine umsichtige Vertheilung der Lehrkräfte vorausgesetzt, dass also nicht etwa demselben Lehrer in drei oder vier zahlreichen Classen die ebenso mühevolle als dringend nöthige Correctur der Aufsätze in der Muttersprache übertragen und dadurch die Erfüllung seiner Pflicht auf die Dauer fast unmöglich gemacht werde. Aber eintreten muss gewiss Abhilfe und wird es auch in dem Mafse, als die Ueberzeugung vor dem Uebel zu zahlreicher Classen durchdringt. Den ersten erfolgreichen Schritt, der Ueberzahl zusteuern, sollten nach des Ref. Ueberzeugung diejenigen Gymnasialdirectoren selbst thun, welche die nachtheiligen Folgen dieses Uebelstandes an ihrer Anstalt sicher wahrnehmen. Es wird niemandem zugemuthet, mehr Schüler aufzunehmen, als der Raum der Classenzimmer fafst; ebenso wird man schwerlich verlangen, dass ein Director in die einzelnen Classen mehr Schüler aufnehme, als darin Unterricht und Zucht in vollkommen entsprechender Weise empfangen können, und es würde daher schwerlich eine Schulbehörde hindern, wenn ein Gymnasialdirector zur rechten Zeit bekannt machte, dass mit dem Beginne des zunächst folgenden Schuljahres in jede Classe seiner Anstalt nur so viel aufgenommen würden, dass die Gesammtzahl z. B. die Zahl von 60 Schülern nicht überschreite. Den Eltern derjenigen Knaben, welche dann etwa von der Aufnahme abgehalten werden, geschieht dadurch voraussichtlich gar kein Eintrag, und wird ihnen keineswegs der Weg zu höherer Bildung ihrer Söhne an öffentlichen Anstalten versperrt. Der überfüllten Gymnasien sind immer nur verhältnissmäfsig wenige, in den Hauptstädten, nach welchen sich auch aus weiter Umgebung vieles drängt; andere Gymnasien in kleinen Orten sind dagegen oft nur mäfsig oder schwach besucht, und doch wäre es für Schüler, deren Eltern nicht selbst in der Hauptstadt wohnen, oft in sittlicher und didaktischer Beziehung vortheilhafter, wenn sie an das mässig besuchte Gymnasium eines kleineren Ortes gewiesen würden, als in einem überfüllten der Hauptstadt noch Aufnahme fänden. Mit einer solchen Mafsregel seitens der Gymnasialdirectoren, wie sie unseres Wissens z. B. in Lemberg mit gutem Erfolge angewendet ist, müsste nach des Ref. Ansicht überall der Anfang gemacht werden; denn erst wenn dies geschehen ist, lässt sich in Wahrheit erkennen, ob die Anzahl der Gymnasien und ihre Ver-

theilung auf die einzelnen Gegenden eines Kronlandes dem Bedürfnisse seiner Bevölkerung entspricht, oder ob der selbst dann noch unvermeidlichen Ueberfüllung besonders in den unteren Classen mancher Gymnasien durch Trennung derselben in parallele Abtheilungen abzuhelfen sei, ein Mittel, zu welchem bei dem unverkennbaren Interesse an Förderung des Unterrichtswesens gewiss manche Gemeinden durch Beschaffung des Locales etc. das ihrige beitragen würden, oder ob endlich die Errichtung neuer Gymnasien oder neuer, sei es vollständiger oder nur die untere Stufe enthaltender Realschulen durch die Verhältnisse angezeigt sei. Die Staatsregierung und die Gemeinden haben in den letzten Jahren viel gethan zur Hebung des Unterrichts, dass gerade dadurch die Hoffnung begründet ist, sie werden ihnen auch ferner ihre Hilfe nicht entziehen; aber zu erwarten ist, dass die Gymnasien auch möglichst das ihrige thun, dem im obigen berührten Uebelstande abzuhelfen, um so mehr da eine Abhilfe von oben her in diesem Falle erst dann richtig gegeben werden kann, wenn durch die angedeutete Massregel seitens der Gymnasien das Sachverhältniss klar herausgestellt ist.

6. **Böhmisch-Leippa.** *Programm des k. k. Obergymnasiums zu Böhmisch-Leippa, womit zu dem Valedictionsactus am 31. Juli ergebenst einladet das Professoren-Collegium. 1851. 30 S. 8.* — Ueber die wissenschaftliche Abhandlung dieses Programmes vergl. S. 176. Den Unterricht in den obligaten Lehrgegenständen ertheilten folgende ordentliche Lehrer, sämmtlich Priester des Augustinerordens: Cajetan Posselt (Director), Cölestin John, Benedict Ansorge, Paul Hackel, Rudolph Frank, Gregor Reicho, Emil Plaschke, Em. Hamaček, Ad. Weingärtner, Cajet. Watzel; in den freien Gegenständen die Nebenlehrer weltlichen Standes Wolf. Foges (franz.), Leopold Martin (Kalligraphie), Ad. Gittel (Turnen). Unterrichtssprache ist die deutsche. In dem Lehrplane sind an vielen Stellen Hilfsbücher als gebraucht bezeichnet, welche gewiss nur von den Lehrern benützt sein können, dadurch wird in mehreren Fällen zweifelhaft, welche Bücher in den Händen der Schüler sind. Auch an diesen Gymnasium ist in der obersten Classe bereits Sophokles gelesen, vergl. oben S. 178. In dem Verzeichnisse der Schüler des Gymnasiums, welches den Schulnachrichten angefügt ist, findet sich bei dem Namen eines Schülers der 8. Classe die Angabe, derselbe sei „nach ungenügend bestandener Wiederholungsprüfung aus der Mathematik zur Repetition der Classe verwiesen", und in gleicher Weise bei dem Namen eines Schülers der 7. Classe die Bemerkung, dass er „wegen Unsittlichkeit von der Lehranstalt ausgeschlossen" worden sei. Solche aus didaktischen und pädagogischen Gründen getroffene Entscheidungen der Lehrkörper gehören dem Kreise der Schule und der Eltern an; sie mit Nennung der Namen durch den Druck zur Oeffentlichkeit zu bringen ist eine schwerlich zu rechtfertigende Steigerung der Strafe. Ohne Nennung des Namens zu erwähnen, dass der Fall der Ausschliessung von der Lehranstalt einmal vorgekommen ist, dass zur Repetition ihrer Classen so und so viel Schüler angewiesen sind, diess gehört allerdings zum Berichte der Schulanstalt über die Erfolge ihrer didaktischen und pädagogischen Thätigkeit, die Namen der von diesen Massregeln getroffenen Schüler gehören nicht dazu. — Das Leippaer Gymnasium, gegründet von Albrecht von Waldstein, Herzog zu Friedland, im Jahre 1627, verdankt seine Vervollständigung zu einem Obergymnasium von 8 Classen dem ernsten Interesse, welches die Stadtgemeinde an der Lehranstalt nimmt; denn diese hat nicht nur die Localitäten für die beiden obersten Classen beschafft und zur Errichtung des physikalischen Cabinetes 1150 fl. C. M. gegeben, sondern sich auch verpflichtet, für die erforderliche Vermehrung der Lehrkräfte jährlich 1000 fl. so lange zu zahlen, bis der Staat

diese Unterstützung übernehmen würde. Der Augustinerorden, aus seinen eigenen Mitteln die gesammten Kosten für die Erweiterung des Gymnasiums zu tragen nicht im Stande, zahlte für die erforderliche Vermehrung der Lehrkräfte seit dem Schuljahre 1849 jährlich 400 fl. Besonderes Verdienst haben sich um die Anstalt, namentlich durch Ankauf von Büchern für die Lehrerbibliothek erworben, die hochwürdigen Herren Kosmas Müller, Augustinerordens-Provincial und Hyacinth Piller, Administrator des Ordensgutes Stranka.

Tirol.

2. Bozen. *Erstes Programm des k. k. Obergymnasiums zu Bozen, veröffentlicht am Schlusse des Schuljahres $18^{60}/_{61}$. 19 S. 4.* — Die wissenschaftliche Abhandlung dieses Programmes ist S. 173 besprochen. Den Unterricht in sämmtlichen Lehrgegenständen ertheilten Priester des Franziscanerordens, und zwar bestand im verflossenen Schuljahre der Lehrkörper aus folgenden ordentlichen Lehrern: Vital Franzelin (Director), Alf. Maria Schmuck, Kas. Blaas, Adj. Schranz, Just. Ladurner (Religionslehrer), Emer. Ertl, Bern. Schieferer, Innoc. Widmann, Cyr. Conzin, Wenzesl. Kiechl, Flav. Orgler; und den Supplenten: Pet. Dam. Pohler (Religionslehrer), Vinc. Maria Gredler, Joh. Paul Ehrenberger (Lector der Kirchengeschichte am theol. Hausstudium), Joh. Bapt. Schöpf, Theodos Diknether. — Aus dem Lectionsplane ersehen wir, dass an diesem Gymnasium die Lectüre des Sophokles schon in der siebenten Classe eingetreten ist, worüber Ref. seine Bedenken früher ausgesprochen hat. Bei dem deutschen Unterrichte in der 5. und 6. Classe scheint, so weit sich aus den Angaben des Lehrplanes ein Schluss ziehen lässt, der abstracten Theorie ein weiteres Feld eingeräumt zu sein, als für das Alter und die Bildungsstufe der Schüler in diesen Classen ersprieslich sein dürfte. Dass für manche Lehrgegenstände in den aufeinanderfolgenden Classen verschiedene Lehrbücher gebraucht werden, z. B. für die geometrische Anschauungslehre ein anderes in der zweiten Classe als in der ersten, für die lateinische Grammatik ein anderes Lehrbuch in der vierten als in der dritten Classe, ist ein aus den Verhältnissen einer Uebergangszeit leicht erklärlicher Uebelstand, doch ist zu wünschen, dass er bald behoben sein möge. — Sehr interessant ist die „Skizze der Geschichte des Gymnasiums zu Bozen", welche den ersten Abschnitt der Schulnachrichten bildet. Obgleich erst seit 1781 bestehend hat das Gymnasium durch die Kriegsereignisse von 1807 bis 1814 ein sehr wechselvolles Geschick erfahren. Ein Umstand ist für das Gymnasium zu Bozen besonders charakteristisch; die Anstalt ist nämlich entstanden und in neuester Zeit zu einem vollständigen Gymnasium erweitert durch Vereine von Privatmännern. Im Jahre 1780 brachte ein Verein aus den wohlhabenden und angesehenen Bürgern Bozens die Mittel zusammen, um das Gebäude für das Gymnasium zu erwerben und die Kosten des Unterrichtes zu bestreiten; das Hofdecret, durch welches die Errichtung eines öffentlichen Gymnasiums erlaubt wurde, enthält die ausdrückliche Bedingung, „dass dasselbe keinem öffentlichen Fonde zur Last fallen sollte." Und als durch die neue Organisation des Gymnasialwesens im Jahre $18^{49}/_{50}$ die vollständigen Gymnasien von den bisherigen 6 Classen auf 8 Classen zu erweitern waren, bildete sich durch die eifrigen und uneigennützigen Bemühungen des Drs. Jos. Gasser ein Gymnasialverein, „der es sich zur Aufgabe machte, durch kleinere jährliche Beiträge die zum Unterrichte nothwendigen Bücher, Naturalien- und Physikalien-Sammlungen herzustellen und durch Schenkung von je wenigstens 100 fl. für ein geeignetes Local zu sorgen." Diesem Verein wurde es möglich, die erforderlichen Mittel zur Erweiterung des Gymnasiums so schnell zu beschaffen, dass

bereits im Schuljahre $18^{50}/_{51}$ mit Genehmigung des h. Unterrichtsministeriums die 7. Classe und im folgenden Schuljahre die 8. Classe eröffnet wurde. Wie ernstlich dieser Verein für die Vermehrung der Lehrmittel des Gymnasiums gesorgt hat, davon geben die Schulnachrichten S. 10 f. ein sehr rühmliches Zeugniss; zugleich ersehen wir daraus, wie viel noch ausserdem die Bibliothek und die naturhistorischen Sammlungen den Schenkungen von Freunden des Gymnasiums verdankte. Den reichsten Beitrag bilden die durch die Gnade Sr. k. k. Hoheit des Herrn Erzherzogs Rainer dem Gymnasium zugewendeten Geschenke an Büchern und Naturalien. Ausserdem aber, dass die Schulanstalt selbst durch Privatbeiträge gegründet und erweitert ist, lassen die wohlhabenderen Familien in Bozen einer grossen Anzahl ärmerer Gymnasiasten reichliche Unterstützung angedeihen und beweisen hiedurch ein thätiges Interesse für die höhere Bildung der Jugend, das um so lebhaftere Anerkennung verdient, da gerade in Tirol vom Lande und aus den unbemittelten Ständen dem Gymnasium viele tüchtige Talente zugeführt werden. [H. B.]

Ergebniss der Maturitätsprüfungen im Schuljahre $18^{50}/_{51}$.

XIII. (B.) Galizien und Krakau.

	Lemberg, Dominik. Gymnas.	Przemysl	Tarnow	Krakau
Anzahl der Schüler der VIII. Classe im Schuljahre $18^{50}/_{51}$	69	29	35	17
Darunter *a*) öffentliche Schüler . .	66	29	35	17
b) Privatisten	3	—	—	—
Am Schlusse des Schulj. meldeten sich zur Maturitätsprüfung	58	24	21	17
Darunter *a*) öffentliche Schüler . .	55	24	21	17
b) Privatisten	2	—	—	—
c) andere Individuen . .	1	—	—	—
Den Rath, der Maturitätspr. sich noch nicht zu unterziehen, erhielten . .	20	9	5	4
Es erschienen: *a*) bei der schriftl. Pr.	48	15	19	16
b) bei der mündl. Pr.	29	15	14	13
Von denjenigen, welche beide Stadien der Prüfung zurücklegten, erhielten das Zeugniss der Reife	19	13	6	10
und zwar:				
a) der vollkommenen Reife .	6	6	1	2
b) der Reife ohne Zusatz . . .	3	3	2	1
c) der hinlänglichen Reife .	10	4	3	2
d) der Reife, blos in billiger Berücksichtigung der früheren, dem deutschen u. griech. Sprachunterrichte ungünstigen Verhältnisse dieser Lehranstalt .	—	—	—	5
für unreif wurden erklärt . . .	10	2	8	3
und zwar zurückgewiesen:				
a) auf ein halbes Jahr	6	2	8	1
b) auf ein ganzes Jahr	4	—	—	2

Lemberg, am 11. December 1851.

Dr. E. Czerkawski.

XIV. (E.) Böhmen.

Gymnasium zu	Angemeldet waren	Erschienen sind	Erklärt wurden für		Zurückgewiesen wurden	
			reif	unreif	auf ein halbes J.	auf ein ganzes J.
Böhmisch-Leippa . .	10	6	6	—	—	—
Brüx	14	12	10	2	2	—
* Budweis	19	18	14	4	2	2
Eger	19	18	17	1	—	1
* Jičin	18	14	11	3	3	—
Klattau	14	13	12	1	1	—
* Königgrätz . . .	28	23	19	4	2	2
Leitmeritz	18	15	12	3	1	2
* Leitomischl . . .	20	19	17	2	1	1
* Neuhaus	8	7	6	1	1	—
Pilsen	21	21	16	5	4	1
Pisek	11	11	11	—	—	—
* Prag (Altstadt) . .	102	68	58	10	6	4
„ (Kleinseite) .	88	56	42	14	10	4
* „ (Neustadt) .	46	39	33	6	2	4
Zusammen	436	340	284	56	35	21

Die mit * bezeichneten Gymnasien stehen unter der Leitung des k. k. Schulrathes Drs. Gregor Zeithammer.

Privatschüler haben sich 25 für die Maturitätsprüfung gemeldet; es sind jedoch davon nur 6 bei derselben wirklich erschienen.

Wiewohl bei den diesjährigen Maturitätsprüfungen an die Examinanden höhere Anforderungen gestellt und ihre Leistungen nach einem strengeren Maßstabe beurtheilt wurden, so muss das Ergebniss derselben dennoch als ein im ganzen sehr erfreuliches bezeichnet werden. Ueberhaupt wird niemand, der sich die Mühe nimmt, diese neue Einrichtung im Studienwesen einer ernsten und unbefangenen Prüfung zu unterziehen, in Abrede stellen können, dass ihre Einführung an unsere Gymnasien dem Unterrichte erst seine wahre Bedeutung verleihe, und ihre consequente Durchführung von den wohlthuendsten Folgen begleitet werden müsse. Denn was vermag wohl dem redlichen Lehrer eine höhere Befriedigung zu gewähren, was kann ihm als mächtigerer Anreiz dienen zum treuen Ausharren in der Erfüllung der schweren Pflichten seines Amtes, was ihm einen schöneren Lohn bieten für die vielen Opfer, die er seinem Berufe gebracht, als die aus der Endprüfung gewonnene Ueberzeugung, dass es ihm gelungen sei, eine Reihe edler Jünglinge zur Reife für den Ernst wissenschaftlicher Bestrebungen und damit zugleich für höhere Lebenszwecke auf dem Wege humaner Bildung erzogen zu haben! — Ferner dürfte sich kaum noch ein zweiter Moment in dem gesammten Gymnasialleben auffinden lassen, der in gleicher Weise geeignet wäre, das Gesammtwirken einer Lehranstalt in ein so helles Licht zu stellen, wie diess durch die Maturitätsprüfung geschieht. Endlich wird der Schüler durch den steten Hinblick auf die strenge Schlussprüfung mit Nothwendigkeit dazu gedrängt, das einmal erlernte nicht wieder völlig aus dem Auge zu verlieren und die gewonnene Bildung als ein einheitliches Ganze zu betrachten. Ueberblickt er nun nach glücklich durchmessenem Stadium seiner Gymnasialstudien die Summe all des Guten, das ihm durch eine Reihe

von Jahren in so reichem Maße geboten ward, so kann es nicht fehlen, dass sich seines Gemüthes eine hohe Achtung für die Wissenschaft, eine innige Liebe für seine Lehrer, als die Träger derselben, und das lebendigste Gefühl des Dankes für die Gründer und Erhalter der Bildungsanstalten bemächtiget, worin ihm die Weihe für einen höheren Lebensberuf verliehen ward.

Prag, im December 1851.

Dr. J. Šilhavý.

Latini scriptores classici ex probatissimis editionibus ad usum studiosae iuventutis. Curante Car. Joach. Questa. Mediolani, sumpt. Jac. Gnocchi bibliopolae. 1852.

Von dieser Sammlung liegen uns drei neue Theile vor:

1. *C. Julii Caesaris commentarii de bello civili. In usum scholarum.* S. 200—324 (L. 1,08).
2. *P. Ovidii Nasonis Metamorphoseon libri XV. Ad usum scholarum. Recognovit Stephanus Palma.* 295 S. (L. 1,35).
3. *Q. Horatii Flacci opera in usum scholarum castigata. Ex variis recensuit C. J. Questa.* 198 S. u. Index (L. 1,35).

Bei Nr. 1 können wir im allgemeinen schon auf das im vor. Hefte d. Zeitschr. S. 90 ff. über die Ausgabe des *bellum Gallicum* ausgesprochene Urtheil verweisen. Wir begegnen zunächst wieder denselben Eigenthümlichkeiten in Bezug auf Interpunction, Orthographie, Gebrauch der runden Klammern statt der eckigen, nur dass dabei ein noch grösserer Mangel an Consequenz und Sorgfalt erscheint. M. vgl. III, 21 *Thurinum*, 22 *thurino*; 82 u. 83 *Pompei*, 84 u. 85 *Pompeii*; I, 80 *complures*, III, 63 *complexus*. Im übrigen stimmt der Text auch hier grösstentheils Zeile für Zeile mit der Teubner'schen Ausgabe überein, wobei wiederum Oehler's *praefatio* und die daselbst zum Theile schon gegebenen Berichtigungen gar nicht beachtet sind (Vgl. z. B. zu I, 44. II, 29. III, 8). Nur an einigen wenigen Stellen ist die Vulgata beibehalten worden: z. II, 6 *et artificio*, 26 *se conicitunt*, 29 wo sich der Herausgeber gerade an Nipperdey hätte anschliessen sollen, der *et* und *se* tilgt und an der dritten Stelle die Corruptel offen zeigt; diese bedeutendste kritische Ausgabe scheint Hrn. Q. dagegen gänzlich unbekannt geblieben zu sein. Ueber den Stil der *argumenta* vgl. m. *arg.* III, 55 *Caesar Achaiae inhiat*; 105 *C. ephesiae pecuniae, a. J. Ampio* (für *T. A.*) *spoliandae, iterum auxilium adfert.* Uebrigens gehören nicht einmal diese Summarien dem Herausgeber eigenthümlich an, sondern sind wörtlich aus dem entsprechenden Theile der *Collectio omnium scriptorum Latinorum, Patavii typis seminarii* 1815 *sqq.* entlehnt. (Dasselbe ist bei dem *bellum Gallicum* der Fall, was Ref. zu der früheren Beurtheilung nachträgt.) Druckfehler sind endlich nicht selten: S. I, 3 *pollicitur* f. *pollicetur*, 7 *anni* f. *annis*, II, 24 *progressu* f. *-us*, III, 55 *instituti* f. *instituit*; II, 29 *offerentur* f. *afferr.* III, 86 *pene* f. *paene.* Die beiden letzteren begegnen uns schon in der Ausgabe von E. Th. Hohler (2. Aufl. Wien, 1843) einer Nachfolgerin von weiland Emanuel Sinceras.

Anders ist das Verhältniss von Nr. 2. Der Bearbeiter, Hr. Palma, hat hier zunächst abweichend von der Teubner'schen Ausgabe eine *editio expurgata*, wie es in der buchhändlerischen Anzeige heisst, liefern wollen (der Titel selbst schweigt davon), und demgemäß alles nach seiner Ansicht für die Jugend anstössige zu entfernen gesucht. Gegen die Zweckmäßigkeit einer solchen Auswahl zum Schulgebrauche wird am

wenigsten beim Ovid etwas einzuwenden sein, wie denn deren in Deutschland mehrere erschienen sind, z. B. von Nadermann (Münster 1828), von Feldbausch (Carlsruhe 1844), von Eichert (Breslau 1850, vgl. über diese letzte die Anzeige in dieser Zeitschrift 1850, Heft XI., S. 849). Für italiänische Gymnasien ist das Bedürfniss einer solchen Auswahl gewiss noch dringender, und man kann es an sich nur erfreulich finden, dass sogleich Anstalten getroffen worden sind, diesem Bedürfnisse abzuhelfen. Aber leider ist die Ausführung hinter der Absicht weit zurückgeblieben; denn Hrn. P.'s Verfahren in der Auswahl können wir nur als gänzlich misslungen bezeichnen. Allerdings werden sich mitunter aus einer sonst passenden Erzählung hier und da einige anstössige Verse, wo diese eben nur Beiwerk und episodische Zuthaten betreffen, ohne Schaden des Sinnes entfernen lassen; dass aber bei solchen Partieen, wo gerade der Hauptinhalt und die Pointe des ganzen auf etwas anstössiges hinausläuft, nicht dieses allein, sondern mit ihm der ganze Rest der Erzählung zu tilgen sei, wird kaum der Frage bedürfen. Hr. P. ist hier anderer Ansicht und glaubt in sehr einfach mechanischer Weise gerade nur eben die ihm anstössigen einzelnen Verse und Stellen streichen, alles übrige dagegen als unschädlich an seinem Platze belassen zu können. Somit nimmt er keinen Anstand, nach seiner Bearbeitung selbst die anstössigste aller Ovidischen Erzählungen von *Tiresias'* Erblindung III, 239 (316) *sqq.* zur Schullectüre zu empfehlen, obgleich diese in der Art, wie er sie verstümmeln musste, ziemlich jeden Verständnisses entbehrt. Ein gleiches gilt von der Partie VI, 412 *sqq.* über *Procne, Philomela* und *Tereus*; hier hat Hr. P. überdiess den anstössigen Vers 579 (616), der zu seiner Zurichtung des Textes gar nicht mehr passt, zu streichen vergessen. Ebenso bleibt IX, 460 (666) die Erzählung von *Iphis'* Verwandlung, auf welche gleich der Anfang (V. 462) deutlich hinweist, ohne Sinn, wenn am Schlusse die eigentliche Verwandlung weggeschnitten wird. Auch würden wir Erzählungen wie II, 774 (833) vom Raube der *Europa* oder III, 131 von der Bestrafung des *Actaeon* in einer Schulausgabe kaum gesucht haben.

Der Text selbst schliesst sich keineswegs überwiegend an die Teubner'sche Ausgabe an, während gerade hier die von Merkel gegebene bedeutende diplomatische Grundlage am wenigsten zu übersehen war. Nur ganz einzeln zeigen sich Spuren einer Benutzung, besonders im dritten Buche. Dagegen scheint Hr. P. öfter den Tauchnitz'schen und Reklam'schen Ausgaben von Weise und Koch zu folgen (s. VI, 448 *infausto* für *et fausto*, VIII, 143 [160] *timina* f. *tumina*, 156 [173] *relicto* f. *relecto*), welche gerade durch Zugrundelegung späterer und secundärer handschriftlicher Hilfsmittel bei ihren neuen „Recensionen" eine Reihe von Stellen, die schon Nic. Heinsius nach den besseren *codd.* gab, von neuem verwirrt haben. Diess falsche Princip wenigstens theilt Hr. P. vollkommen. Endlich lassen Interpunction, Orthographie und Correctheit des Druckes gerade in diesem Theile der Mailänder Sammlung besonders viel zu wünschen übrig. M. s. nur III, 10 „*hos tibi, Phoebus ait, solis occurret in arvis etc.*" statt „*hos tibi,*" *Ph. ait*, „*solis etc.*" und so durchgängig; VI, 412 *arg. Progne* und *Itis* für *Procne* u. *Itys*; *lib.* XIII u. XIV stets *Ulisses* oder *Ulysses* statt *Ulixes*. Dann III, 2 *Dictne* für *Dictaea*, oder wie Hr P. seiner sonstigen Orthographie gemäfs schreiben müsste, *dictaea*, ebenso v. 147 *Hyanteus* für *hyanteus*, VI, 1 *mineius* neben v. 32 *Minyeides*; X, 308 (644) *Tamasum* f. *tamasenum*; III. 60 *conamine* f. *conamine*, VIII, 231 (248) *illis.* für *illis*,; VI, 413 *adsolatia* f. *ad solet.*, endlich X, 241 (543) *posset* f. *possit*, wenn diess anders zu den Druckfehlern zu rechnen ist.

Nach allem diesem können wir kein besseres, oder wenn man will kein härteres Urtheil über Hrn. Palma's Arbeit finden, als: sie sei gerade würdig, ein Glied der Sammlung des Hrn. Questa zu bilden.

Nr. 3, ebenfalls eine castigirte Ausgabe, schliesst sich in dieser Beziehung ganz an *Horatii carmina expurgata auctore Jos. Juvencio, Venet.* 1728 an. Diese Auswahl ist allerdings im ganzen geschickter getroffen, als die eben gerügte bei *Ovid*, doch auch nicht überall zu loben, wie wenn *Carm.* I, 8 (9) die letzte Strophe gestrichen, die eben so anstössige vorletzte aber beibehalten wird. Aenderungen im Texte sind dadurch nur einige wenige und geringe veranlasst, wie I, 15 (17), 24 *proterva*, da die letzte Strophe getilgt ist, III, 20 (26), 1 *chorea* für *puellis*, endlich sind besonders die Schlussverse von I, 19 (22) umgewandelt in *Sola me virtus docet usque tutum, sola beatum.* I, 4 *extr.* ist das zweite Glied mit *nec* gestrichen und von Juvencius das erste *nec* in *non* verwandelt; Hr. Q. behält hier *nec* bei. Im einzelnen stimmt sonst der Text wieder grösstentheils mit der Teubner'schen Ausgabe (*ed.* IV. 1850) überein, deren sorgfältige Benutzung zunächst daraus erhellt, dass auch *Carm.* II, 10 (13), 38 der Druckfehler *dicipitur* wiedergegeben ist, ebenso III, 7 (8), 1 *caelebs*, während beide Ausgaben sonst stets *coelebs* schreiben; endlich haben beide bei *Sat.* I, 7 *extr.* die Auslassung der Verszahl mit einander gemein. Durch Aenderung einiger weniger Stellen hat indessen Hr. Q. sein *ex variis recensuit* (*sic*) auf dem Titel zu rechtfertigen gesucht; Verbesserungen des Teubner'schen Textes sind nur hier nicht zu erwarten. *Carm.* I, 6 (7), 27 ist nach *auspice* interpungirt, und *Teucro* mit dem folgenden Verse verbunden; II, 3, 9 *eq: falerni Quo — quo et obliquo etc.* Nach IV, 7 (8), 17 wird eine Lücke statuirt, indessen nur von einem Verse; die strophische Abtheilung, welche gerade hier zur Annahme einer Lücke führte, wird somit nicht durchgeführt. Die den einzelnen Gedichten vorgesetzten kurzen *Argumenta* sind zum Theil auch von Juvencius entlehnt, zum Theil von Hrn. Q. mit argen Fehlern versetzt. S. *arg. carm.* I, 11 (12) *Herculis aliquot prius laudatis, Augustum iis praefert.* I, 15 (17) *Invitat Tyndaridem in Lucretilem, villam suam. Epist.* I, 18 *Quae facienda, quae vitanda, servandae virorum principum amicitiae ergo.* II, 1 *Principis laudibus poëtarum plurium laudes miscet, et, recentiores cum veteribus comparando, in poëtas sui aevi benignum esse Augustum petit.* — In Bezug auf Orthographie und Druck vgl. m. *Carm.* I, 22 (27), 5 *Medus acinaces* neben III, 5, 9 *sub rege medo. Ad Pis.* 235 *satirorum.* — *Carm.* I, 26 (31), 1 *dedicatam* für *-um*, IV, 9 (10) *arg. pucritudinem. Sat.* II, 3,317 (318) *„Maior dimidio. — Num tantum?"* für *„Mai. dim."* — *„Num tantum?* Endlich ist auch der Druck in diesem Hefte für eine Schulausgabe fast zu klein und die Zeilen sind zu sehr zusammengedrängt.

Nach solchen neuen Proben können wir nicht umhin unsere Warnung vor dieser Sammlung auf das entschiedenste zu wiederholen.

Wien, im Januar 1852.

Gustav Linker.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Ueber die Anleitung zu schriftlichen Aufsätzen.

Einzelne Seiten dieses Gegenstandes wurden bereits in der Gymnasialzeitschrift besprochen, ohne dass dadurch die Frage, auf deren Lösung alle Erörterungen hinzielen, die Frage über die zweckmäßigste Anleitung der Jugend zum Aufsatze, erledigt werden sollte. Auch die folgenden Zeilen wollen nichts weiter sein als ein Beitrag zur Lösung.

Zuvor muss ich einen Blick auf die schriftlichen Aufsätze aus der früheren Zeit unseres Gymnasialunterrichtes zurückthun; denn es ist ausgemacht, dass die neue Organisation rascher oder langsamer fortschreitet, ja dass ihre Durchführung in einzelnen Theilen gelingt oder misslingt, je nachdem althergebrachte Ansichten und Gewohnheiten fördernd oder hemmend nachwirken.

Unser ehemaliger Gymnasialunterricht kannte in den Grammaticalclassen keine eigentlichen schriftlichen Aufsätze, bis vor ungefähr dreissig Jahren dem zweiten Theile der lateinischen Grammatik für die vierte Classe ein Anhang unter dem Titel „*exercitia stili*" beigegeben wurde, dessen Inhalt nicht erwähnenswerth ist. Der ordentliche Anfang mit schriftlichen Aufsätzen wurde in den Humanitätsclassen gemacht, und es sollte auf zwei lateinische immer ein deutscher folgen; eine Vorschrift, die jedoch keineswegs durchaus beobachtet wurde. Den theoretischen Bedarf bot das Lehrbuch „*institutio ad eloquentiam*", das, wenn man die Vermengung von Stilistik und Aesthetik nebst dem schlechten Latein, in welchem es abgefasst war, übersehen will, neben vielem un-

brauchbaren und überflüssigen zwar manches an sich richtige und nothwendige, aber ohne Plan und Anordnung enthielt, und nichts weniger als eine Anleitung zum Aufsatze war.

Im ersten §. des ersten Capitels wurde unter den (sonst aus Schellers *praeceptis stili bene latini* entnommenen) *fontibus perspicuitatis* die „*adjectio (et tractatio) causarum, testimoniorum et exemplorum*" behandelt; darauf folgte „*adjectio adjunctorum (temporis, loci etc.);*" dann in dem §. „*de suavitate*" unter anderen Bemerkungen nichtssagendes über die Beschreibung und Schilderung. Weitere Capitel brachten unvollständiges und mehr oder weniger unrichtiges über die „Tropen, Perioden und Figuren," einiges „*de stilo poetico*" u. s. w.

Die zweite Abtheilung handelte „*de scriptionum generibus (de narratione, fabula Aesopica, epistola, carmine didactico* u. s. w.)," in einer Weise, die weder für Stilistik noch für Aesthetik genügen konnte.

Die Ordnung des Lehrbuches hatte für die Aufsätze die Folge, dass der junge Humanitätsschüler schon in den ersten acht oder vierzehn Tagen des Schuljahres ein „Thema" zur Ausarbeitung nach Hause brachte, ohne dass er wusste, was ein Thema sei; denn auch das Lehrbuch sagte davon nichts. Und welche Themen man häufig mochte gegeben haben, davon zeugt so manche gedruckte Beispielsammlung. Auf die Themen hätten, dem Gange der Theorie gemäfs, Uebungen im Erweitern von Sätzen „*per adjuncta*" folgen sollen; ob diess irgendwo geschehen ist, bleibt gleichgiltig, aber eine Verkehrtheit muss noch erwähnt werden, welche gleichfalls in gedruckten Beispielsammlungen als damals nicht ungewöhnliche Thatsache vorliegt. Es erscheinen nämlich unter den Uebungen in den Figuren sogar Monologe (z. B. Cäsar am Rubicon! „*morituri verba Catonis!*") und historische Reden!

Im zweiten Semester gieng es an Erzählungen, Fabeln u. dgl. und vorzüglich an die lieben Briefe, in der zweiten Humanitätsclasse nach dem „*locus communis*" und der „Chria" an Theile der Rede u. s. w.

Welchen Erfolg eine solche Anleitung haben konnte, liegt am Tage; und wenn überdiess anzunehmen ist, dass wenigstens der grösste Theil der Schüler nie eine seiner Aufgaben verbessert sah: so kann es gewiss nicht dem Unterrichte zum Verdienste

angerechnet werden, wenn einzelne Schüler, von Talent und Verhältnissen begünstiget, durch ausharrenden Fleiss dennoch es dahin brachten, dass sie befriedigendes leisteten.

Der alte Gymnasialcodex legte übrigens auf die schriftlichen Aufgaben durchaus sehr grosses Gewicht, und nach den, freilich in mehr als einer Beziehung unzureichenden, Instructionen muss es in der That befremden, dass die Wirklichkeit so weit hinter der Vorschrift zurückblieb. So ist in der „Instruction für die Lehrer der Grammatik" (Codex v. J. 1817) S. 86 zu lesen: „7) Die eingelieferten schriftlichen Aufgaben müssen immer censurirt und ausgebessert werden. 8) Endlich halte der Lehrer darauf, dass diese, so wie andere schriftliche Aufsätze seiner Schüler, rein, correct und schön geschrieben werden." Und in der Instruction für die Humanitätslehrer steht St. 97—99: „Die schriftlichen Uebungen — gehen von der Bildung einer Periode stufenweise bis zur Ausarbeitung einer förmlichen Rede fort. 1) Der Stoff — muss die Kräfte und Kenntnisse der Schüler nicht übersteigen. Er sei, besonders anfangs, aus dem Kreise der jugendlichen Verhältnisse hergenommen, und je individueller, desto besser: er entferne sich, so viel möglich, von allgemeinen Betrachtungen moralischen Inhaltes. 2) Der gegebene Stoff werde zuerst mit den Schülern durchgesprochen u. s. w.: kurz der Lehrer muss den angegebenen Stoff gleichsam auf einen wirklichen Fall aus ihrem Jugendkreise zurückführen oder als einen solchen darstellen. 3) Soll diese Uebung in schriftlichen Aufsätzen recht nützlich werden, und Schritt für Schritt der Vollkommenheit entgegenrücken; so müssen dieselben von den Lehrern fleissig beurtheilt und verbessert werden. Ohne viele Correctur wird kein Stil gebildet. Die Beurtheilung aber sei anfangs gelinde, um den Muth des Jünglings nicht niederzuschlagen: sie erstrecke sich zuerst nur auf Deutlichkeit und grammatische Richtigkeit, später auf die Schönheit (richtiger: Angemessenheit) des Ausdruckes und auf die Feinheit der Wendungen; auf die Anordnung der Theile und ihr Verhältniss; auf die Gründe, ihre Wahrheit und Kraft, ihre Stellung und ihre Behandlung u. s. w. Sie zeige nicht nur den Fehler, sondern gebe auch den Grund davon an, und die Mittel, denselben zu verbessern. Der Lehrer rüge nicht nur die Fehler, sondern lobe auch das gute, so er im Aufsatze gefunden

hat, wenn es auch noch so gering wäre. Ist die Arbeit gar schlecht ausgefallen, so lasse er dieselbe nach geschehener Beurtheilung noch einmal vornehmen und umarbeiten. — Diese Beurtheilung und Verbesserung muss nicht immer mündlich, sondern öfters auch schriftlich geschehen." In diesem Satze steckt der Sündenbock! —

Die beste mir aus jener Zeit bekannte Anleitung zum Aufsatze war folgende:

Der Lehrer — der, an das Lehrbuch gebunden, das darin unrichtige durchstrich, das mangelhafte ergänzte, das verschiedenartige trennte, das zusammengehörige in seine Verbindung brachte — gieng von dem nackten Satze aus, und vollständige Ausbildung einfacher Sätze waren die ersten Aufgaben für seine Schüler. Es hatten aber diese aus den Grammaticalclassen keine andere Kenntniss vom Satze mitgebracht, als die der äusseren Form; und es musste demnach vor allem das Wesen des Satzes erklärt, dann auf den zusammengesetzten Satz übergegangen und der Unterschied der Beiordnung und Unterordnung in der Gedankenverbindung nachgewiesen und deutlich gemacht werden. Dass hier zugleich das nothwendigste von dem Begriffe, dessen Inhalte und Umfange und von dem Urtheile den Schülern beigebracht wurde; dass diese erste Mittheilung durch den weiteren Unterricht, der an die planmäßig geordneten Uebungsaufgaben fortschreitend sich anschloss, allmählich ihre Vervollständigung erhielt, indem die Erscheinungen der Form immer auf das Wesen des Gedankens zurückgeführt wurden; dass vom Anfange und im Verlaufe des Unterrichtes auch das zum gründlichen Verständnisse unerläusliche psychologische nicht fehlte; dass diese gesammte Erklärung nicht etwa zu einer umfangreichen Theorie erwuchs, sondern an Beispiele angeknüpft zu dem Zwecke, um den Schülern den Grund der Erscheinungen der Form zum Bewusstsein zu bringen, in möglichster Kürze nur mündlich ertheilt und, einzelne Definitionen ausgenommen, nicht niedergeschrieben wurde, weil sie sogleich Eigenthum der Schüler werden und in der Anwendung sich zeigen musste; dies alles versteht sich von selbst, weil eben hierin die Anleitung bestand.

Indem nun die Aufgabe vollständige Ausbildung der Sätze verlangte, war durch die Benennung die allgemeine Gränze, welche bei der Arbeit in Hinsicht auf den Stoff nicht überschritten wer-

den dürfe, bestimmt bezeichnet, und in voraus jenes überwuchernde Unkraut weggeschnitten, unter welchem jede Saat des guten ersticken muss: ich meine die ziellos in's breite zerfliessende „Erweiterung“ der Sätze durch Hinzufügung aller nur erdenklichen „Bestimmungen.“ Nach der aufgestellten Grundregel: „Der vollständig ausgebildete Satz muss den Gedanken des gegebenen Satzes, aber auch nichts weiter als streng diesen, vollkommen deutlich aussprechen“, wurden die Schüler angeleitet, im Satze den Gedanken, und weiter im Aufsatze das Thema, so bei der Abfassung festzuhalten, wie bei der Zergliederung zu finden.

Zur Bearbeitung des gegebenen Satzes wurde vorausgesetzt, dass die Schüler denselben verstanden: dass sie die einzelnen Begriffe und deren Verbindung zur Gedankeneinheit richtig aufgefasst hatten.

Die aufgestellte Grundregel wurde durch nachstehendes erläutert: „Der vollständig ausgebildete Satz (der Kürze wegen sei er im folgenden Periode genannt) darf nichts enthalten, was nicht entweder *a*) den Gedankeninhalt des gegebenen Satzes in der gegebenen Form unmittelbar ausmacht, oder *b*) als unmittelbar zu diesem Gedankeninhalte gehörig stillschweigend sich versteht. Nun enthält jeder Satz (Gedanke) einen Hauptbegriff, und dieser liegt gewöhnlich in dem Prädicate, oft in dem Subjecte, und weiter in einem Theile des Prädicates oder des Subjectes, oder, die Redetheile betrachtet, in einem Substantiv oder Adjectiv oder Verb oder Adverb. Bei Bildung der Periode ist daher *a* zunächst *α* Inhalt und *β* Umfang des Hauptbegriffes, nicht selten auch eines oder mehrerer Nebenbegriffe von Bedeutung, in's Auge zu fassen; und die erste Rücksicht gilt *α* der Erklärung des Begriffes (durch Definition im weiteren Sinne, Umschreibung, Beschreibung); daher die ersten Versuche auf diese Uebungen sich beschränkten. „Die Erklärung darf nur jene Merkmale umfassen, welche der Richtung des Gedankens entsprechen. Nach Beschaffenheit des Gegenstandes findet *β* Eingehen in untergeordnete Begriffe statt.“

„*b* Als unmittelbar zu dem Gedankeninhalte des gegebenen Satzes gehörig verstehen sich jene Begriffe und Gedanken, welche, obwohl nicht durch Worte ausgesprochen, in der Form des Satzes liegen, angedeutet durch Stellung (Ton) oder Partikeln, als: Gegensatz, Aehnlichkeit, Grund u. s. w.“

„Ein Beispiel zu *a*, *α*: Wir sollen unseren Feinden (zu erklären der Begriff) verzeihen; — zu *b*: wir sollen auch (Hindeutung) unsere Feinde (nicht nur Freunde) lieben; „wir sollen unsere Feinde lieben (nicht hassen)."

Die ersten Aufgaben bestanden in je drei Sätzen verschiedenen Inhaltes, welche nicht mit einander zusammenhiengen. Auf strenge Fernhaltung alles überflüssigen und ungehörigen blieb durchaus das Hauptaugenmerk gerichtet; und insbesondere musste die unter *b* vorgeschriebene Regel auch in Beispielen fehlerhafter Perioden, entstanden durch Hinzusetzung, wenn gleich nahe, doch nicht in der Form des gegebenen Satzes liegender Gedanken deutlich gemacht werden.

Nebst der Deutlichkeit kam die Rücksicht auf Wirksamkeit der Rede nach dem Zwecke des redenden zu beachten.

Auf der zweiten Stufe dieser Uebungen wurden Sätze vorgelegt, welche dem Inhalte nach zusammenhiengen und ein kleines Ganze bildeten; anfangs ebenfalls nicht mehr als drei (über jeden Ferialtag). Hier galt es hauptsächlich, die Schüler anzuleiten, dass sie weder etwas wiederholten, noch etwas vorwegnahmen, noch überhaupt einen zu dem ganzen gehörigen Gedanken in dem unrechten Satze anbrachten; und es wurden zu diesem Zwecke manche von den bereits auf der ersten Stufe behandelten Sätzen wieder vorgenommen, um zu zeigen, dass die früher gebildeten Perioden nicht immer für den Zusammenhang gebraucht werden konnten.

Da endlich der Umfang manches Satzes durch Erhebung zweier Begriffe zu Hauptgedanken so ausgedehnt werden kann, dass Trennung in zwei Denksätze nothwendig wird: so wurde auch dieser Fall nicht übergangen.

Die Form der Periode war, einzelne Nachbildungen ausgenommen, frei.

Nach den nothwendigsten Bemerkungen über die Form des einfachen Satzes, insbesondere über Unterordnung der Begriffe und Stellung der Worte (Ton) mit Rücksicht auf Scheidung der Satzglieder wurde das Gesetz der (beiordnenden und unterordnenden) Satzverbindung in der durch die Form des Gedankens bedingten Rection und Wortfolge nachgewiesen. Aus diesem Gesetze wurden zwei Forderungen abgeleitet: 1. Gleichheit der

Subjecte in den einzelnen Gliedern der Periode, oder vielmehr überhaupt Gleichheit der Casus desjenigen Wortes, welches in mehreren Gliedern derselben Periode (als Pronomen) wiederkehrt; 2. übereinstimmende Stellung des Verbs im Vordersatze und Nachsatze. Ausnahmen von beiden Forderungen. — Bemerkungen über Ebenmafs und Numerus, so wie über Angemessenheit des Ausdruckes.

Die Uebungen der zweiten Stufe, mit allmählich erweitertem Umfange fortgesetzt, gewannen mehr und mehr auch an Mannigfaltigkeit der Form durch die Lehre von den Figuren, mit welcher zugleich die Rücksicht auf poetische und rhetorische Darstellung eintrat. Vor dem Gebrauche gewisser Figuren am unrechten Orte wurde gewarnt.

Auf der dritten Stufe wurden zwischen den gegebenen Sätzen einzelne Mittelgedanken ausgelassen.

Beispiele von Zerlegung und Eintheilung der Begriffe wurden nebenher bearbeitet. Dazu Zergliederung von Musterstücken auf allen Stufen.

Auf der vierten Stufe folgten Aufsätze nach angegebenen Themen, und die Erzählung machte, zuerst als freie Reproduction, den Anfang.

Diese Anleitung wurde, wie schon aus der Darlegung zu ersehen ist, das was sie sein sollte, wirkliche Anleitung zum Aufsatze, erst durch die Correctur. Jede Arbeit jedes Schülers wurde von dem Lehrer verbessert. Die Verbesserung erstreckte sich mit gleicher Strenge auf Inhalt und Form; nichts mittelmäfsiges wurde gut geheissen, nichts halb gelungenes für ganz hingenommen, das einzelne gute aber selbst unter vielem schlechten keineswegs unbeachtet übergangen. In Betreff des Inhaltes muss ich hervorheben, dass alles ungeeignete, mochte es gleich durch gefällige Form bestechen, schonungslos weggestrichen; in Betreff der Form, dass kein ungenauer Ausdruck geduldet, kein Zeichen übersehen wurde. Die Correctur bot, indem die Wahrnehmungen bei den einzelnen Arbeiten zur Belehrung für die Schule benutzt wurden, Gelegenheit zu den mannigfaltigsten Bemerkungen, die, weil die Beispiele vorlagen, nur mit wenig Worten gegeben, einen selbst durch umfassende Theorie nicht erreichbaren Erfolg hatten. Nur sehr selten misslang eine Aufgabe allen oder den meisten

Schülern; und geschah diess, so fand sich der Grund des Fehlers in unvollständiger oder in unrichtiger Auffassung des Satzes oder des Thema. Die Arbeit des Lehrers bei der Correctur minderte sich mit dem Fortschreiten der Schüler, und diese waren nach ungefähr drei Semestern dahin gelangt, dass sie über Gegenstände ihres Erkenntniskreises ihre Gedanken in geordnetem Zusammenhange deutlich und sprachrichtig auszudrücken wussten.

So viel über den Gegenstand in früherer Zeit.

In dem Lehrplane für das Schuljahr 1850, der den Uebergang in das neue System vorzubereiten hatte, befremdete am meisten, dass darin nichts von einer Theorie des Stils zu finden war; als bald darauf der Organisationsentwurf den Grund davon angab, schüttelte wohl mancher ungläubig den Kopf, und noch heutzutage scheint der Gedanke an ein theoretisches Lehrbuch vielfachen Anklang zu finden, obwohl die Vergangenheit nichts weniger als schlagende Gründe dafür aufweiset.

Gewiss ist, dass der Lehrer selbst jedenfalls die praktische Anleitung, und folglich auch die bindende Theorie geben muss. Kann er diess, so braucht er kein Lehrbuch; kann er es nicht, so hilft ihm das Lehrbuch nichts. Zudem liegt bei jedem theoretischen Lehrbuche die Gefahr nahe, es könne die Theorie für die Hauptaufgabe angesehen, und das Wort für die Sache genommen werden; was besonders bei der Anleitung zum Aufsatze verkehrt sein würde. Weil aber die nothwendige Sicherheit in dieser Anleitung nur durch gründliche Studien und geübte Erfahrung erlangt wird, so wäre, und zwar für das Untergymnasium, nicht überflüssig ein praktischer Leitfaden, der nichts als den Lehrgang durch Musterbeispiele anzudeuten hätte, versehen mit einer Beigabe des nothwendigsten aus der Logik und Stilistik, zur Hinweisung bei Besprechung und Verbesserung der Aufgaben, und zum Nachlesen, eigentlich zur leichteren Bindung des gelernten, für die Schüler. Das ganze Büchlein dürfte nicht mehr als einige Bogen umfassen.

Den Lehrgang deutet, hauptsächlich was den Stoff betrifft, der Organisationsentwurf im allgemeinen an; aber in dem durch diese Andeutungen bezeichneten Gebiete ist die freieste Bewegung, und folglich die mannigfaltigste Verirrung schon bei der Wahl des Stoffes möglich, nicht zu gedenken der Behandlung desselben.

Es ist vor allem nothwendig, dass man den Zweck der schriftlichen Uebungen im Auge behalte. Wenn dieser kein anderer ist, als dass der Schüler seine Gedanken über Gegenstände seines Erkenntnisskreises in geordnetem Zusammenhange und angemessener Sprache streng richtig darstellen lerne, so handelt es sich zunächst um die Gedanken, dann, weil mit den Gedanken die Form derselben und der Ausdruck nur im allgemeinen und oft unbestimmt gegeben ist, um Richtigkeit der Form und Angemessenheit des Ausdruckes. Einen grösseren oder geringeren Vorrath von Gedanken bringt der Knabe in die Schule mit; aber je nach Umfang und Beschaffenheit seiner Vorstellungen sind die Gedanken mehr oder weniger beschränkt, verwirrt, dunkel und unbestimmt, Form und Ausdruck mehr oder weniger unrichtig und unangemessen. In die mitgebrachten Begriffe und Gedanken Ordnung, Klarheit und Bestimmtheit zu bringen, und den Vorrath derselben allmählich so zu erweitern, dass das hinzukommende an das vorhandene ungezwungen sich anschliesse, ist Aufgabe des gesammten Unterrichtes und muss auch bei der Wahl des Stoffes für die schriftlichen Uebungen leitende Rücksicht sein.

Form und Ausdruck der Gedanken ist bei dem Knaben lediglich nachgeahmt; die Nachahmung zu freier Thätigkeit mit dem Bewusstsein der Gründe zu erheben, hierin besteht die besondere und eigentliche Aufgabe für die Anleitung zum Aufsatze.

Es ist daher eine ganz richtige Forderung, dass die Anleitung von Nachahmung durch Reproduction ausgehe und durch stufenmäfsiges Fortschreiten zu freier Reproduction den Schüler allmählich für eigene Production vorbereite und fähig mache. Wie aber in Bezug auf den Inhalt des Gedankenkreises zuerst das vorgefundene zu regeln ist, so müsste diess auch in Bezug auf die Form geschehen; und es hätte demnach die erste Anleitung rein auf Reproduction der eigenen Gedanken der Schüler sich zu beschränken. Man liesse z. B. den Schüler erzählen, was er heute (gestern) zu einer bestimmten Stunde (bei einer bestimmten Veranlassung) gethan, oder beschreiben, was er gesehen habe, und verlangte dann schriftliche Reproduction des erzählten oder beschriebenen: „schreibe das alles nieder was du jetzt gesagt hast, und gerade wie du es (nachdem es ein oder einige Male wiederholt worden) gesagt hast.“ Da solche Uebungen nur mit

einzelnen Schülern vorgenommen werden könnten, so tritt an ihre Stelle für die Schule Reproduction fremder Gedanken, nachdem diese vorher zu eigenen Gedanken der Schüler geworden sind. Reproduction fremder Gedanken als solcher in entsprechender Form ist, wofern nicht wörtliches Wiedergeben (abschreiben, nachsagen) dafür gelten soll, unmöglich, und wenn ja durch die versuchte Reproduction nur ein verunglücktes Wiedergeben des verstümmelten Musters erreicht wird oder die Aufgabe überhaupt misslingt, so ist der Grund davon nur hierin zu suchen, dass der Stoff den Schülern fremd geblieben war.

In Uebereinstimmung hiermit beschränkt der Organisationsentwurf die ersten Aufgaben auf das richtige Wiedergeben angemessener Erzählungen, dann Beschreibungen, und ordnet an, dass der Lehrer das vorerzählte oder vorgelesene von mehreren Schülern wiedererzählen lasse, nämlich: bis er sich überzeugt hat, dass das vorerzählte völliges Eigenthum der Schüler geworden ist.

Angemessenheit des Stoffes und Verwandlung desselben in wirkliches Eigenthum der Schüler ist die erste der zwei Bedingungen, ohne deren Erfüllung bei diesen wie bei allen schriftlichen Uebungen nicht an Erfolg zu denken ist; die zweite heisst: Correctur. Diese hat es zu thun nicht nur mit Verbesserung der geschriebenen Aufgabe, sondern in gleicher Weise mit mündlicher Berichtigung des wiedererzählten, wie überhaupt die ganze Besprechung des Stoffes nichts anderes ist und sein soll, als eine Vorverbesserung (Präventivcorrectur), nicht etwa ein blosses Angeben oder Dictiren des Stoffes. Es liegt in dem Zwecke dieser Uebungen, dass die Berichtigung von den Schülern nie ein blosses Glauben auf's Wort fordern soll; wie tief aber die Begründung eingehen müsse, ist eine Frage, die sich erst dann bestimmt wird beantworten lassen, wenn der Unterricht in der Volksschule jene geregelte und feste Gestaltung gewonnen haben wird, dass an denselben der weitere Unterricht mit Sicherheit sich anschliessen kann.

Schon in der Volksschule bildet die Anleitung zum Aufsatze einen Theil des Unterrichtes. Man gibt als Uebungen z. B. Benennen von Gegenständen oder Dingen (nach bestimmten Rücksichten: Hausgeräthe, Schreibgeräthe; Werkzeuge für den Tischler;

Dinge aus Holz), von Personen (nach ihrer Beschäftigung u. s. w); — Benennen von Thätigkeiten und Zuständen (was Dinge und Personen thun): einfache Aussagen, nackte Sätze im Präsens, Präteritum und Futurum, fragend, befehlend, wünschend; — Benennen von Eigenschaften der Dinge und Personen, einfache (durch Hinzufügung des Adjectivs) bekleidete Sätze; dazu Steigerung, Zahl. Hierbei kommt vor: Ordnen der Dinge und Personen nach gewissen Eintheilungsgründen, Vergleichen der Dinge und Eigenschaften, einige Hauptregeln über Orthographie und Zeichensetzung, Hindeutung auf Wortstellung. Fernere Uebungen sind: Verbindung zweier Subjecte (Prädicate) durch und; Bildung kurzer mit und, aber verbundenen Sätze nach zwei gegebenen Substantiven; kurze Beschreibungen z. B. Tisch (Stoff, Gestalt u. s. w.), Vogel, Soldat. Die Beschreibungen, anfangs auf drei bis vier Zeilen mit einfachen Sätzen beschränkt, bekommen nach und nach grösseren Umfang, Beiordnung wird häufiger und vorsichtig tritt auch zuweilen leicht sich darbietende Unterordnung ein. Zu grösseren Beschreibungen wird der Stoff (alle Substantive, Adjective, manche Verben) angegeben. Dann folgt Reproduction vorerzählter oder vorgelesener Erzählungen. Die weiteren Uebungen, wie solche in „praktischen Anweisungen" und „Aufgabenmagazinen" passend und unpassend geboten werden, sind für unseren Zweck gleichgiltig.

Könnten ähnliche Vorübungen, wie die angedeuteten, bei unseren in das Gymnasium eintretenden Schülern vorausgesetzt werden, und bedürfte es nur eines überblickenden Zurückgehens und einiger Aufgaben, um von der erlangten Fertigkeit in denselben sich zu überzeugen, so wäre die Reproduction von Erzählungen vorbereitet; ebene Bahn zu ungehindertem Fortschreiten hätte sie erst dann, wenn aufserdem auch der gesammte Sprachunterricht an den in der Volksschule nach gleichen Grundsätzen ertheilten als natürliche Fortsetzung desselben sich anknüpfen liesse. Zu diesem Zwecke, und zur Förderung des Unterrichtes in der Mittelschule überhaupt, müssten nicht nur die Lehrbücher in Uebereinstimmung gebracht werden, sondern auch die Lehrer den Leistungen auf beiden Seiten ihre Aufmerksamkeit schenken; und lässt sich das letztere nicht von allen Volksschullehrern verlangen, so sollte man es doch von jenen erwarten dürfen, welche für die Volksschulen schreiben. Diese Uebereinstimmung und zusammen-

strebende Gegenseitigkeit ist aber bis jetzt weder vorhanden, noch steht sie in Aussicht, so lange die Sprach- und Uebungsbücher der Volksschule hauptsächlich nur die nächste Anwendung für ihre Schüler zum Zwecke haben, das allgemein giltige durch die demselben gegebene Form, wenn nicht dem Verständnisse, doch der allgemeinen Brauchbarkeit entrücken und, der willkürlichen Orthographie nicht zu gedenken, selbst in der Terminologie, die noch dazu häufig auf unrichtige Begriffe führt, als eigenthümlich sich gefallen. Der letzte Vorwurf trifft auch manche Bücher für die Mittelschulen. *Reverentia pueris!*

Muss hiernach der Unterricht in der ersten Gymnasialclasse, statt nach einer die vorgefundenen Kenntnisse sichernden übersichtlichen Wiederholung der Lehre vom einfachen Satze sofort weiter zu schreiten, diese Lehre gutentheils vom Grunde aus neu erklären, auch wohl herübergebrachte Irrthümer berichtigen, so ist es weniger das Hemmniss, welches Bedenken erregt, als vielmehr der wiederholende Unterricht selbst, weil dieser die Gefahr einschliesst, dass der Knabe zum zweiten Male als Kind behandelt werde. Dieser Gefahr kann nur durch eine Unterrichtsweise vorgebeugt werden, welche dem Geiste der Schüler, auch bei bekanntem Gegenstande, zureichende Beschäftigung bietet, welche zu wirken weiss, dass der Schüler nicht zweimal dasselbe, sondern das einmal gelernte zum zweiten Male neu empfangen. Offenbar muss hiezu der Lehrer den Grund, auf welchem er zu bauen hat, genau kennen: er muss wissen, in welcher Ausdehnung, Ordnung und Weise der Unterricht in der Volksschule ertheilt wird.

So lange nun der Unterricht in der ersten Classe bei dem einfachen Satze verweilt, wird die schriftliche Thätigkeit der Schüler durch entsprechende Vorübungen zu beschäftigen sein; erst wenn diese Aufgabe vollendet ist, kann mit Erfolg Reproduction von Erzählungen eintreten. Diese Uebungen erfordern die sorgfältigste Aufmerksamkeit. Es mag für eine kurze Zeit hingehen, dass Nachahmung der Form des Musters als Ziel gelte; Fortsetzung in diesem Sinne würde nicht weiter führen, als dass die Schüler Fertigkeit im Ausdrucke für gewisse Fälle erlangten, gleich allen jenen, welche, ohne gründliche Studien durch blosse Nachahmung gebildet, innerhalb eines gewissen

Kreises leicht sich bewegen, über die engen Gränzen derselben hinaus aber keinen sicheren Schritt thun können. Die Reproduction soll, wenn Erhebung der Schüler zu freier Thätigkeit Zweck der schriftlichen Uebungen ist, nie, selbst nicht auf der untersten Stufe, bewusstlose Nachahmung sein. Hier zeigt sich freilich gerade beim ersten Anfange die grösste Schwierigkeit. Für die Form des Ausdruckes zwar lassen sich die Gründe in den Regeln der Sprache nachweisen, wenn gleich auch diese Nachweisung anfangs keineswegs immer eine leichte Aufgabe ist; für die Form und Folge der Gedanken aber die den Schülern verständliche und zugleich richtige Begründung zu geben, das ist die Hauptschwierigkeit. Und doch darf diese Begründung nicht unterlassen werden, wenn an die Stelle angelernter Formen allmählich Freiheit im eigenen Ausdrucke richtig angeordneter Gedanken treten soll.

Es ist natürlich, dass bei den ersten Uebungen nicht sogleich von Begriff und Theilung desselben die Rede sein kann; eben so wenig soll aber auch, wie diess in manchen Elementarbüchern geschieht, im Verlaufe des Unterrichtes auf Begriffe als auf etwas den Schülern von selbst bekanntes sich bezogen werden. Es muss die mögliche Erklärung in's Mittel treten; und diese bringen die Uebungen auf eine ganz ungezwungene und den Bedürfnissen der Schüler entsprechende Weise mit sich. Der Lehrer wählt z. B. eine kurze Erzählung zur ersten Aufgabe. Er wird die Schüler, bevor er zu erzählen anfängt, unter andern zu erinnern haben, dass sie auch auf die Pausen, die er beim Erzählen machen werde, wohl zu achten haben, damit sie die richtigen Unterscheidungszeichen zu setzen wissen. Die Pausen wird er auch bei den nacherzählenden Schülern richtig einhalten lassen. Nach Ablieferung der schriftlichen Arbeit geht er einen Schritt weiter, erklärt die Bedeutung der Schlusspuncte und zeigt, warum hier ein Punct, dort ein Beistrich — denn andere Zeichen sollen in den allerersten Uebungen nicht vorkommen — stehen muss. Das Ergebniss wird sein: „Die Erzählung enthält mehrere (wie viele?) Aussagen oder Gedanken. Die erste Aussage besteht in einem Satze, oder in zwei Sätzen, von denen keiner weggelassen werden kann; warum? Darf aus dem ersten Satze ein Wort wegbleiben, und warum nicht? u. s. w.“ — Einige solche Uebungen sind nothwendig. Es ist offenbar, dass die Schüler schon die

zweite Aufgabe mit hellerem Blicke beschauen werden und durch jede folgende Correctur immer mehr an Einsicht in den inneren Zusammenhang gewinnen müssen. Bald kommen einzelne Uebungen mit dem Ausruf und Fragezeichen, später mit dem Strichpuncte hinzu. Das Ziel bleibt immer: möglichst genaue und fassliche Nachweisung der strengen Gedankeneinheit im Satze und der Nothwendigkeit jedes vorhandenen Satztheiles zum Ausdrucke des Gedankens. Hierdurch wird, ausser der Festhaltung des Gedankens im Satze, auch die Trennung der Gedanken vorbereitet, theils schon für jene Fälle, wo das Musterstück zwar in vollendeter Form vorgetragen wird, die Wiederholung durch Schüler aber nicht ein Wiedergeben nach allen kleinen Einzelheiten beabsichtiget, theils für jene spätere Stufe, wo hauptsächlich nur der vollständige Inhalt der Aufgabe angegeben, die Ausführung insbesondere aber zum grösseren Theile den Schülern überlassen wird. Die Besprechung der Aufgabe mit den Schülern muss im ersteren Falle stets, im letzteren so lange als möglich auf diese Gedankentrennung vorzüglich Bedacht nehmen. Die Aufgaben sind übrigens so zu wählen, dass ihr Inhalt leicht in einem einzigen einfachen Satze als Thema sich fassen lässt. Es ist dann zu zeigen, dass jeder einzelne Denksatz nothwendig zum Thema gehört, das ganze demnach eine strenge Einheit bildet. Hierdurch wird Festhaltung des Thema eingeleitet.

Fehler gegen die Anordnung, insbesondere Wiederholung und Vorwegnahme, werden bei der Correctur Anlass zu der hierher gehörigen Erklärung geben, wodurch nach und nach die selbstständige Anordnung vorbereitet wird. Eben so wird die Lehre von dem zusammengesetzten Satze und die Erklärung des so wichtigen Unterschiedes zwischen Beiordnung und Unterordnung erst in den schriftlichen Uebungen ihre gründliche Vollendung durch die Entwicklung aus der Gedankenverbindung erhalten.

Es versteht sich, dass zu der angedeuteten Behandlung die Lehre: „wir haben also in unserem Inneren 1. Vorstellungen von Dingen die sind u. s. w. Die Vorstellungen sind in unserem Inneren (in unserem Geiste). Die Vorstellungen nennt man in der Sprachlehre auch Begriffe"; — dass eine solche Lehre, die so gut wie keine ist und in Wurst's Sprachdenklehre § 2 nur als Nothbrücke zum Hinüberspringen auf die „Begriffswörter" dienen

soll, nicht ausreicht. Wann jedoch die richtige Erklärung zu geben ist, das muss der Lehrer nach dem Fortgange seiner Schüler ermessen. Sie wird, die Entwickelung aus fasslichen Beispielen vorausgesetzt, nicht so schwierig sein, dass sie auf eine hohe Stufe verschoben werden müsste; und wissen die Schüler, was Begriff, Inhalt und Umfang desselben, somit Partition und Division ist, dann ist der feste Grund gelegt. Es darf jedoch nicht übersehen werden, dass mit dieser Erklärung, so gewiss und richtig sie von den Schülern aufgefasst wurde, erst der Anfang zum eindringenden Verständnisse gemacht ist, und dass vollständige Auffassung nur durch stufenweise vom sinnlich anschaulichen zum rein gedachten fortschreitende Uebungen erreicht wird. Ohne Schwierigkeit wird z. B. ein Schüler die Begriffe „Stein, Pflanze u. dgl.“ nach Inhalt und Umfang bestimmen; aber er hat noch einen weiten Weg bis zur Theilung eines Begriffes, der im abstracten Gedanken versteckt ist. Diese Abstufung richtig zu beobachten, muss eine Hauptrücksicht bei der Wahl des Stoffes für die schriftlichen Aufgaben sein; wie es andererseits gar nicht erinnert zu werden braucht, dass mit den fortschreitenden Uebungen auch die das logische und das psychologische betreffende Erklärung immer mehr vervollständigt werden wird.

Zur Trennung des Stoffes in Denkabsätze wird vorausgesetzt, dass die Gedanken in ihrer Aufeinanderfolge bereits gegeben sind. Es muss aber für die Schüler, und gewiss schon in der dritten Classe des Untergymnasiums, die Zeit kommen, wo ihnen der Stoff für die Aufgabe nicht in vollständig ausgearbeitetem Zusammenhange zu nachahmendem Wiedergeben, sondern nur den Hauptpuncten nach vorgelegt wird. Hier tritt eine neue Rücksicht hinzu in der selbständigen Anordnung der Gedanken. Diese ist bei einfachen Erzählungen von selbst durch die Aufeinanderfolge der Begebenheiten bestimmt; Schwierigkeiten kann die Anordnung des gleichzeitigen und bei Beschreibungen die des nebeneinander haben. Eine Unmöglichkeit ist für die Schüler auf allen unteren Stufen die Anordnung reflectirenden Stoffes, und wenn der Organisationsentwurf S. 132 für das letzte Jahr oder die letzten anderthalb Jahre des Untergymnasiums auch solche Aufgaben unter der Bedingung vorsichtiger Wahl und sorgfältiger Besprechung des Gegenstandes in der Lehrstunde zulässt, so muss

die empfohlene Vorsicht nicht nur im Untergymnasium, sondern auch im Obergymnasium zu allernächst von der sorgfältigsten Erwägung verstanden werden, ob sichere Beherrschung und klare Ueberschauung des Stoffes von den Schülern erwartet werden kann.

4. Die Uebung im anordnen muss ebenfalls stufenweise geleitet werden. Das Thema wird anfangs auf einen geringeren Umfang, und die Ausführung auf die hervorragendsten Gedanken sich zu beschränken haben. Jede Anordnung ist streng aus der Theilung des Hauptbegriffes des Thema zu entwickeln, und hat sich bei allmählich tief eingehender Behandlung immer zuerst auf die Hauptpuncte zu erstrecken, von denen manche wieder als Hauptbegriffe zu betrachten und weiter zu entwickeln sein werden.

Nothwendig ist es, die Schüler zu verhalten, dass sie von der Zeit an, wo ihnen der Stoff nur den Hauptpuncten nach vorgelegt wird, **zuerst die Gedanken in einfachen Sätzen niederschreiben und nach ihrem Zusammenhange ordnen**, dann erst zur Ausführung schreiten. Diess führt nach und nach unmerklich zur **strengen Disposition**. Die Unterlassung oder nachlässige Behandlung dieser Vorarbeit ist schuld an dem Misslingen vieler Aufgaben, weil ohne dieselbe ein Beherrschen des Gegenstandes und folglich ein sicheres Arbeiten von dem, der erst lernt, nicht zu erwarten ist. Von der Nothwendigkeit der vorläufigen Anordnung kann man die Schüler am gewissesten überzeugen, wenn man sie ihre eigenen Arbeiten logisch zergliedern lässt, da dann die Fehler gegen die Anordnung grell hervortreten.

Wie rücksichtlich des Stoffes und seiner Anordnung, so muss auch rücksichtlich der Form des Ausdruckes ein angemessenes Fortschreiten beobachtet und allmählich zu Anwendung von grösseren Perioden, Tropen und Figuren Gelegenheit geboten werden. Liegt hierin zugleich eine Vorbereitung für poetische und rhetorische Uebungen, so dürfen doch solche nicht eher versucht werden, bis die Schüler in dem eigenthümlichen des poetischen und rhetorischen Ausdruckes die natürliche Erscheinung des eigenthümlichen Gedankens erkennen gelernt haben.

Noch muss erwähnt werden der freien Reproduction des von den Schülern selbst gelesenen z. B. bestimmter Stücke aus den

Lesebüchern. Diese ist auf keiner Stufe, selbst nicht im Obergymnasium, als solche zulässig, weil unausweichliche Reminiscenzen stets das Gelingen hindern werden. Dafür tritt im Obergymnasium nach und nach Benützung des gelesenen zu freien Arbeiten ein; diese können jedoch nur dann gelingen, wenn die Schüler das gelesene gehörig zu ihrem Eigenthume verarbeitet haben und der Lehrer, der von der geschehenen Verarbeitung sich zu überzeugen und dieselbe nöthigenfalls zu leiten hat, die Aufgaben dazu zweckmäfsig wählt.

Dass der Fortgang in den schriftlichen Aufsätzen rücksichtlich des Stoffes sowohl als der Form gefördert wird durch den gesammten Unterricht, hauptsächlich durch den Sprachunterricht, insbesondere aber durch richtige Behandlung der Lectüre und der Uebersetzung der Classiker, soll hier wenigstens erinnert werden.

Zergliederung von Musterstücken darf auf keiner Stufe fehlen.

Die gegebenen Vorschriften erhalten ihre Ausführung und Anwendung, und werden zu einer wirklichen, vollständigen und ausgiebigen Anleitung erst durch die Correctur, mit welcher zugleich innerhalb der allgemeinen Gränzen der besondere Lehrgang sich gestaltet. Dass diese nur von dem Lehrer, nicht von den Schülern besorgt werden kann, liegt so sichtbar auf der Hand, dass jedes weitere Wort davon überflüssig ist. Um die überflüssige Erfahrung zu machen, versuchte ich nur einmal durch einige Wochen die Correctur des griechischen Pensums durch Schüler; ich fand mehr als einen Grund, die Versuche sehr bald einzustellen, in denen ich übrigens nichts weniger als Zeitersparniss entdecken konnte.

Die abspannende Arbeit der Correctur kann der Lehrer sich erleichtern, wenn er folgendes beachtet:

1. Er lege den Schülern stets völlig angemessene Aufgaben vor (Stufengang ohne Sprung). Um diess zu können, muss er von dem gesammten geistigen Standpuncte derselben und ihren Leistungen in allen Unterrichtsgegenständen sich in ununterbrochener Kenntniss erhalten.

2. Er mache den Stoff zu völligem Eigenthume der Schüler.

Die Vernachlässigung dieser zwei Vorschriften hat misslungene Arbeit und mühevolle Correctur, die noch dazu wenig hilft, zur

Folge; werden sie aber stets genau beobachtet, so muss den Schülern (freilich nicht allen ohne Ausnahme) jede Aufgabe im ganzen gelingen; und dann hat auch die Correctur keine Schwierigkeit.

3. Er begnüge sich anfangs mit kurzen Aufgaben und schreite nur allmählich mit Vorsicht zu längeren.

4. Er sei bei der Correctur unnachsichtlich streng und genau in's einzelne eingehend.

5. Er erkläre die Form aus dem Gedanken.

6. Er halte streng auf genaue Verbesserung des bezeichneten durch die Schüler.

7. Er mache jede aus Anlass der Correctur gegebene Erklärung zu wirklichem Eigenthume der Schüler und sorge durch wiederholte Hinweisung und Anwendung in späteren Stunden für dauerndes Behalten.

8. Er verlange, auf der bestimmten Stufe angelangt, stets die nothwendige schriftliche Vorarbeit: Angabe der Gedankenordnung in einfachen Sätzen, Disposition.

9. Gewisse Zeichen zur Andeutung gewisser Fehler mag er anwenden, nur ja nicht zu viele oder gesuchte und schwer zu merkende.

10. Er sei vorsichtig in lobenden Urtheilen, ohne darum den Schülern verdientes Lob vorzuenthalten.

Zu den zahllosen Fehlern, denen man nicht nur in den schriftlichen Arbeiten der Schüler, sondern zum Theil auch sonst nicht selten begegnet, gehören: Uebertreibung, aus verkünsteltem Eifer für die Sache entsprungen; Schwulst, Geziertheit statt des einfachen, natürlichen Ausdruckes, wohin auch der Gebrauch unangemessener Figuren gehört; matte Breite statt kräftiger Kürze; Verletzung der Bescheidenheit, ohne dass der Schüler den Fehler ahnet, z. B. bei Behauptungen; weit hergeholte oder zu allgemeine Eingänge; nichtssagende Redensarten, gedankenlos angewöhnt z. B. „wenn wir betrachten, näher in's Auge fassen, so finden wir" (der Schüler spreche lieber unmittelbar aus, was er findet); Tautologieen; Flickwörter („so ist denn nun die Zeit gekommen"); Afterformen und Einschachtelungen, welche die rhythmische Einheit zerstören und dadurch die Auffassung der Gedankeneinheit erschweren oder unmöglich machen, z. B. „der

durch die von dem Redner erregte Theilnahme für die Sache erreichte Erfolg; die Schwierigkeit der Erklärung des Grundes der Erscheinung; viele zögerten, indem sie ihre Neugier durch den Anblick der Verurtheilten befriedigen wollten, die nun nebst ihren Wachen aufgestanden waren, als wollten sie sich entfernen, sobald das Gedränge es erlaubte"; — unrichtiger Gebrauch der Unterordnung statt der Beiordnung, z. B. „er begab sich nach Hamburg, wo er seine letzten Jahre verlebte"; — verfehlte Wortfolge; Verwechslung gewisser Präpositionen (durch mit, von aus) und Conjunctionen (als wie, als für, als da weil; daher also), wodurch die Rede an Genauigkeit, ja selbst an Deutlichkeit verliert; Mangel an Verbindung, wenn innerhalb einer Periode entweder die Casus ungehörig wechseln, oder Vorder- und Nachsatz einander im Verb nicht entsprechen, z. B. „wenn wir bedenken, so ist st. müssen wir gestehen, dass — ist." Am häufigsten wird die Scheidung der Satzglieder vernachlässiget; und doch beruht darauf, wie auf der richtigen Wortstellung überhaupt, ganz vorzüglich die Leichtigkeit des Verständnisses, z. B. „dass diese Hymnen — — gesungen worden seien, dass der gemeinsame Charakter aller Ruhe und Gemessenheit gewesen sei; der Verbrauch hat sich so gesteigert, dass die Finanzverwaltung in Bremen Bestellungen zu machen genöthiget war; er übergab das Schreiben der Redaction; da die Anordnung der Sache sich entsprechend zeigte." Häufig lässt sich durch Aenderung der Wortstellung, zuweilen auch durch eine Präposition abhelfen; oft aber bleibt nichts anderes übrig, als den ganzen Satz oder die Periode zusammenzuwerfen und den Gedanken in einer anderen Form zu geben. Abhilfe durch grosse Anfangsbuchstaben in gewissen Fällen ist nicht zu billigen, durch Beistriche geradehin fehlerhaft.

Die Correctur der Aufsätze wird ihren Zweck desto gewisser und vollkommener erreichen, je mehr bei dem gesammten Unterrichte auf strenge Richtigkeit gehalten, und je mehr insbesondere durch genaue Correctur auch aller übrigen schriftlichen Arbeiten die Schüler an strenge Richtigkeit und Genauigkeit in allen ihren Arbeiten und Verrichtungen gewöhnt werden. Was das grammatische Pensum betrifft, so mag die Correctur der einzelnen Arbeiten wohl manchem, in Erinnerung an die frühere Zeit, unnöthig scheinen; allein abgesehen davon, dass durch Unterlassung derselben

gerade der Stoff für den fruchtbarsten Theil der allgemeinen Correctur verloren gienge: liegt doch die Nothwendigkeit der besonderen Correctur recht auffallend in der Thatsache vor, dass ohne Genauigkeit hierin ein grosser Theil der Schüler nicht einmal fehlerfrei abschreiben lernt.

Die Genauigkeit muss sich auch auf Aussprache (nebst richtiger Betonung) und Rechtschreibung erstrecken. In dieser Beziehung ist es nicht nur wünschenswerth, sondern schlechterdings nothwendig, dass in allen Classen desselben Gymnasiums gleiche Aussprache (gewisser Worte) und Schreibung beobachtet werde. Es kann durchaus nicht gebilligt werden, dass z. B. in einer Classe Airopa, in der andern Efropa (keinesfalls zulässig, weil, anderes unangesehen, *v* nicht *f* ist), oder in derselben Classe gewisse Wörter von verschiedenen Lehrern verschieden gesprochen werden. Für Aussprache und Betonung ist nur die Richtigkeit maſsgebend; die Schreibung hat dem guten Gebrauche mit Rücksicht auf die ursprüngliche Richtigkeit zu folgen. Es ist demnach bei Wörtern, die man verschieden geschrieben findet, jene Schreibweise vorzuziehen, welche erwiesener Maſsen die richtige ist, sollte sie auch die minder gebräuchliche sein; und das gleiche hat von grammatischen Formen und Constructionen zu gelten, z. B. betriegen, allmählich, stünde, fieng, gieng, hieng; nicht: betrügen (wenn diess auch häufiger ist), allmälig, ständе, fing, ging, hing (wie hielt, nicht: hilt); — ferner: fragt, fragte; nicht: frägt (unbedingt falsch), frug (nicht begründet); — nicht: giebt, was nicht einmal die Dehnung für sich hat, statt des noch dazu viel häufigeren: gibt. Er ist grösser als (nicht: wie), so gross wie (nicht: als) du, so gross als stark. Der Grund dieser Forderung ist, weil alle Unrichtigkeiten von ungenauer Kenntniss der Sprache herrühren, und die Schule die Pflicht hat, das unrichtige zu tilgen. Ueber den Gebrauch hinaus aber soll die Schule nicht gehen, und z. B. tot st. todt herstellen oder überhaupt in das Mittelhochdeutsche zurückkehren. Um so weniger soll sie eine solche Schreibweise sich einschleichen lassen, die ohne alle geschichtliche Begründung von der gewöhnlichen abweicht, demnach auf völliger Willkür beruht. Damit diese nothwendige Uebereinstimmung im Gebrauche des richtigen, zugleich Ehrensache des Gymnasium, zu Stande komme, müssen die Lehrer über zweifelhafte Fälle sich besprechen und durch begrün-

deten Beschluss das zu gebrauchende festsetzen, wobei es natürlich ist, dass die Ansichten und Gewohnheiten einzelner aufgegeben werden müssen; denn das minder richtige oder gar unrichtige aus falscher Consequenz festhalten, das darf derjenige am wenigsten, der seinem Berufe gemäfs andere den richtigen Weg zu führen hat. Das Ansehen der Lehrer bei den Schülern wird in solchen Fällen durch Hinweisung auf das schwankende des Gebrauches und auf die Nothwendigkeit der Berichtigung so gewahrt, dass es dadurch sicher nur gewinnen kann.

Möchte Gleichheit der Orthographie auch in den Lehrbüchern nicht vermisst werden!

Troppau. A. Wilhelm.

Ueber die Behandlung der Mathematik am Obergymnasium.

Die Mathematik, eines der wichtigsten Elemente der allgemeinen Bildung, wenn sie zweckmäfsig behandelt wird, bereitet dem Lehrer Schwierigkeiten, mit denen er in anderen Disciplinen nicht zu kämpfen hat. Nur zu leicht erscheint dieses Studium, wenn es nicht auf die rechte Art betrieben wird, dem lebhaften Geiste der Jugend als trockenes, unnützes Formelwesen; es werden grosse Anstrengungen von ihr gefordert, ohne dass sie ihren Zweck einsieht. Die Neigung, einer der hauptsächlichsten Factoren des Unterrichtes, fällt häufig weg: man betrachtet das ganze mathematische Studium als eine Concession an den scholastischen Pedantismus, und ist, nachdem man sich durch das Gymnasium durchgewunden, überglücklich, das erlernte so schnell als möglich vergessen zu können, um Raum für die angeblich nützlicheren Dinge zu gewinnen, mit denen man sich fortan beschäftigen will. Auffallend ist die Connivenz, welche man in dieser Beziehung grossentheils bei Eltern und Erziehern antrifft, und welche nicht wenig dazu beiträgt, die Aufgabe des Lehrers zu erschweren. „Der Knabe hat zu allem anderen Talent, als zur Mathematik." „Er braucht die Mathematik ohnediess in seinem ganzen Leben nicht." „Man kann ein ausgezeichneter und gebildeter Mensch sein ohne irgend welche mathematische Kenntnisse" u. s. w. sind die Entschuldigungen eines Zurückbleibens in diesem Fache, die man nur zu oft anzuhören und zu bekämpfen hat.

Woher kommt diese Apathie, ja um offen zu reden, diese Antipathie, die man in weiten, selbst in sonst gebildeten Kreisen gegen die Mathematik antrifft? Die Apathie von ihrer Unkenntniss, die Antipathie von der fehlerhaften Methode, an welcher in früherer Zeit die Behandlung dieses Lehrfaches an vielen unserer mittleren und höheren Studienanstalten zu leiden hatte. Wer immer das Glück hatte, am Gymnasium oder an der Universität diesen Gegenstand unter einem wahren Pädagogen zu studiren, dem bleibt die mathematische Bildung und das lebhafteste Interesse an mathematischen Disciplinen für das ganze Leben; ich spreche in dieser Beziehung aus eigener Erfahrung.

Unseren Gymnasien nach ihrer neuen Organisation liegt es ob, jene Vorurtheile in den Gauen unseres Vaterlandes auszurotten und eine Generation heranzubilden, welche die Unentbehrlichkeit mathematischer Bildung richtig zu würdigen wisse, so dass es in Zukunft eben so als Schande für einen Mann, der auf Bildung Anspruch macht, betrachtet werde, in der Mathematik gänzlich unwissend zu sein, als z. B. in Sprachen oder in der Geschichte. Je schwieriger nun diese Aufgabe, und je gewisser es ist, dass sie nur durch eine zweckmäfsige Behandlung des Gegenstandes gelöst werden kann, um so mehr ist es zu wünschen, dass die Lehrer der Mathematik den Weg der Oeffentlichkeit zur Mittheilung ihrer Erfahrungen und zum Austausche ihrer Ansichten recht eifrig benützen. Ich will in dem nachfolgenden den Weg bezeichnen, den ich zur Erreichung des gewünschten Zieles, zunächst am Obergymnasium — wo also ein gediegener, vorbereitender Unterricht am Untergymnasium vorausgesetzt wird — für erspriesslich halte.

Was vor allem den Schulunterricht im engeren Sinne des Wortes betrifft, so glaube ich, übereinstimmend mit der Ansicht der tüchtigsten Schulmänner, dass die sokratische Methode in weitester Ausdehnung nicht genug empfohlen werden könne. Betrachten wir ihre Vortheile und die Art ihrer Durchführung. Der Schüler wird dadurch vor dem bloss passiven Aufnehmen eines Vortrages bewahrt, er wird zur Selbstthätigkeit genöthigt; der Lehrer wird in den Stand gesetzt, sich sogleich zu überzeugen, wie weit die Fassungskraft seiner Schüler reicht, und wie tief er sich herabstimmen muss, um allgemein verständlich zu werden. Das lernen geht dann, wie es beim Gymnasialunterrichte noth-

wendig ist, in der Schule vor sich, und eine mit geringer Mühe verbundene Wiederholung genügt, um die in der Schule durchgeführten Lehrsätze zum bleibenden Eigenthume des Schülers zu machen. Die Aufmerksamkeit, das geistige Mitarbeiten der Schüler wird dabei auf's lebhafteste angeregt, und jenes gedankenlose Hinstarren vermieden, das nur den Schein gespannter Aufmerksamkeit hat. Freilich aber wird dabei vorausgesetzt, dass der Lehrer sich nicht bloss mit einem, sondern fortwährend mit allen seinen Schülern beschäftige, dass er, so oft der unmittelbar gerufene sich nicht weiter zu helfen weiss, einen zweiten, dritten u. s. w. befrage. Hierbei darf durchaus keine zum voraus bestimmte Ordnung befolgt werden, vielmehr muss jeder Schüler in jedem Augenblicke gefasst sein, befragt zu werden. Wird diesen Antworten der gebührende Werth beigelegt, und jede Unachtsamkeit scharf gerügt, so ist dem für den mathematischen Unterricht unentbehrlichen geistigen Mitarbeiten der Schüler, zu dem ohnehin die sokratische Methode mehr als irgend eine andere anregt, seine Allgemeinheit gesichert.

Jeder Lehrer der Mathematik wird unter seinen Schülern ausgezeichnete Talente, mittelmäfsige und schwache Köpfe zählen. Absolut unfähig zum mathematischen Studium dürften nur jene zu nennen sein, die es zum studiren überhaupt sind, und denen man daher die gröste Wohlthat erweiset, wenn man ihnen sobald als möglich von einer falschen Laufbahn abräth. Wenn es nun wahr ist, dass die Aufgabe des Gymnasiallehrers nicht ist zu glänzen, sondern zu bilden, keinen seiner Schüler als Gelehrten, wohl aber alle als denkende Menschen zu entlassen, so ergibt sich von selbst, dass er sich vorzüglich mit den mittelmäfsigen und schwachen Schülern zu beschäftigen habe. Die als ausgezeichnet bekannten mögen daher nur so oft gerufen werden, als nöthig ist, um ihren eigenen Eifer und ihr Ehrgefühl stets rege zu erhalten und zugleich den anderen ein Muster zur Nacheiferung zu zeigen; im übrigen verlasse man sich auf ihre Selbstthätigkeit, beweise ihnen Vertrauen und man wird es nur in den seltensten Fällen gemisbraucht finden. Der schwächere Schüler aber bedarf ganz vorzüglich der Nachhilfe des Lehrers, soll er nicht beim Selbstudium das Vertrauen in seine Fassungskraft und damit die Lust zum Gegenstande verlieren, oder, was beinahe noch schlimmer ist, in dem geistlosen Memoriren unverstandener Sätze sein Heil suchen.

Es ist nicht zu läugnen, dass der vorgeschlagene Weg der bei weitem unangenehmere und mühsamere ist; es gehört unsägliche Geduld, Ausdauer und Selbstverläugnung dazu; allein am Ende des Unterrichtes werden sich die wohlthätigen Folgen zeigen.

In einem einzigen Falle dürfte die obige Regel nicht in Anwendung gebracht werden können, wenn nämlich wegen ganz mangelhafter Vorbildung die ganze Classe oder der grösste Theil derselben für die ihr gesteckte Aufgabe unreif befunden wird. In diesem Falle, der freilich unter normalen Verhältnissen gar nicht vorkommen darf, wird der Lehrer anfangs, um den anderen Muth zu machen, vorzugsweise die besseren Köpfe beschäftigen müssen; haben dann die übrigen gesehen, dass sich denn doch mit besonderem Eifer und gespannter Aufmerksamkeit etwas leisten lasse, und ist sowohl der Gegenstand als auch die Methode des Lehrers ihnen nicht mehr fremd, so wird man auch mit ihnen jenes Resultat erzielen können, das unter solchen Verhältnissen überhaupt möglich ist.

Soll die sokratische Methode ihrem Namen entsprechen, so muss der Lehrer dahin wirken, dass niemals er es zu sein brauche, der das Resultat, den Schlussatz angibt, sondern dass stets die Schüler selbst das Ergebniss finden, sollte es auch noch so viel Mühe kosten, sie darauf zu bringen. Gerade dieser Process des fortwährenden Schliessens, bis sich das Resultat unabweislich hervordrängt, ist für den Geist überaus wohlthätig und für das Selbstvertrauen des Schülers stärkend. Hiermit soll aber durchaus nicht gesagt sein, dass ich der sogenannten heuristischen Methode in allem und jedem vor der synthetischen den Vorzug einräume: der Schüler möge vielmehr, namentlich bei grösseren Beweisen, das Ziel kennen, dem er zusteuert; es wird ihm dadurch der Zweck der Zwischenfragen klarer, und seine Mitarbeit eine bewusstere werden; allein das zweite Mal, aus dem Beweise, muss der Schüler das Resultat selbst finden, und es darf ihm der letzte Schritt unter keiner Bedingung, etwa um einmal zu Ende zu kommen, vom Lehrer angegeben werden.

Der einzige gegründete Einwurf, der sich vielleicht gegen die von mir empfohlene Durchführung der sokratischen Methode im weitesten Umfange machen liesse, ist der grosse Zeitaufwand, den sie erfordert und dem der Lehrer bei der Menge der in einer Classe vorzutragenden Partieen, der beschränkten Stundenzahl, der

Nothwendigkeit durch häufiges Prüfen auch den Fleiss zu controliren u. s. w. kaum zu genügen vermag. Hier kann nur die sorgsamste Benützung der Minuten, ein rascher, munterer Gang des Unterrichtes, der sich auch in anderer Beziehung vorzugsweise empfiehlt, und allenfalls, wenn die Schüler bereits in das Wesen des mathematischen Beweises eingeweiht sind, die Verpflichtung zu einer häuslichen Präparation einigermafsen abhelfen; im übrigen aber möge sich der Lehrer mit dem Gedanken trösten, dass nicht die Anhäufung von mathematischen Lehrsätzen, sondern die Bildung des Denkens Zweck des mathematischen Unterrichtes am Gymnasium ist, dass letzterer zwar ein geordnetes System von Erkenntnissen erfordert, die Menge derselben aber den Verhältnissen angepasst werden kann; dass daher, wenn irgendwo, so hier, die Regel gilt: *non multa, sed multum!*

Ich komme nun zur zweiten Abtheilung des mathematischen Unterrichtes, wie ihn der Entwurf vorzeichnet, zur Selbstauffindung von Beweisen. Ueber die Zweckmäfsigkeit dieser bei uns leider neuen Methode dürften jetzt so ziemlich alle Stimmen einig sein; jedermann hat sich seit der kurzen Zeit der Wirksamkeit des Entwurfes überzeugt, wie sehr diese Uebungen das Interesse der Schülern in Anspruch nehmen, und wie bedeutend ihr Scharfsinn, ihre Denkkraft, ihr wissenschaftlicher Ernst dadurch gewinnt. Allein gerade hierin äussert sich am meisten der bereits oben berührte Unterschied zwischen den mehr und minder gut begabten Schüler. Während erstere auf diesem Felde sehr erfreuliches, ja oft überraschendes leisten, findet sich der Lehrer von den letzteren beinahe gänzlich verlassen, und es liegt diess in der Natur der Sache. Denkkraft und Erfindungsgabe, das Vermögen aus gegebenen Prämissen zu schliessen und jenes sich selbst die Prämissen zu construiren, dargebotenes Material zu verwenden und neues selbst aufzufinden, — sind himmelweit verschieden, und während ersteres beim Schüler des Obergymnasiums vorausgesetzt werden muss, ist letzteres eine durchaus nicht allgemeine Naturgabe. Verschiedenheiten in der Leistung wird sich daher der Lehrer hier eben so gut gefallen lassen müssen, als in jedem anderen Gegenstande, wo es nicht bloss auf Fleiss, sondern auf Talent ankommt; seine Aufgabe wird hier nur sein, dem offenbaren Talente freien Spielraum zu gewähren, das schlummernde zu wecken, und der Schwäche durch methodische Anleitung zu Hilfe zu kommen.

Worin soll nun diese Anleitung bestehen? Vor allem darin, dass der Schüler auch bei jenen Beweisen, die im eigentlichen Lehrgange vorgenommen werden, den Zusammenhang und die Nothwendigkeit der einzelnen Schritte klar einsehe. Man mache ihn darauf aufmerksam, dass die Annahmen, von denen ausgegangen wird, niemals unbenützt bleiben dürfen, sondern sämmtlich im Verlaufe des Beweises ihre Anwendung finden müssen; man zeige ihm, wie jeder Schritt des Beweises mit dem Endresultate zusammenhängt; ja man lasse zuweilen einen fertigen Beweis umkehren, d. h. die einzelnen Schritte desselben in verkehrter Ordnung durchführen. Insbesondere versäume man ja keine Gelegenheit, an Beweise die unmittelbar verwandten anzuknüpfen, bei welchen der frühere Behauptung zur Annahme wird und umgekehrt; hiedurch gelangen die Schüler zu einer Fertigkeit im unterscheiden von Thesis und Hypothesis, die einerseits das logische Denken ausserordentlich fördert, und andererseits für das Selbstfinden von Beweisen die erwünschteste Vorschule ist.

Es versteht sich ferner von selbst, dass hier mehr als irgendwo der pädagogische Grundsatz maßgebend sein müsse, vom leichteren zum schwereren überzugehen. Man knüpfe anfangs derlei Uebungen sogleich an die Partie an, zu der sie gehören, der Schüler sieht dann ein engeres Gebiet vor sich, aus dem er die Hilfssätze zu wählen hat; diese Sätze selbst sind ihm noch frisch im Gedächtnisse, und auch die Beweise wird er grösstentheils nach derselben Methode construiren können, die er im Lehrgange der letzten Partie kennen gelernt hat. Erst später, wenn das dem Schüler bekannte Gebiet ein ausgedehnteres geworden ist, und seine Fertigkeit im Selbstfinden der Beweise einen höheren Grad erreicht hat, also namentlich bei der Wiederholung am Ende des Semesters wird man Sätze aus beliebigen Partieen auswählen können.

Endlich, was beinahe das wichtigste ist, muss der Lehrer darauf hinwirken, dass die Schüler diese Auffindung von Beweisen nicht als Last, sondern als Erholung betrachten; und er wird darin durch die Natur des Jünglings mächtig unterstützt. Jeder, der die Jugend kennt, weiss dass ihr nichts mehr zusagt, als ihre Kräfte frei versuchen zu können, ohne auf einen streng vorgezeichneten Weg eingeengt zu sein; dazu kommt die Ehrliebe, der Wetteifer sich auszuzeichnen, die im Gemüthe eines unver-

dorbenen jungen Menschen stets einen bedeutenden Platz einnimmt, und zwar auf intellectuellem Gebiete mehr als auf jedem anderen. Es handelt sich nur darum, durch eine muntere, freie Behandlungsweise jener Uebungen diese Neigung zu unterstützen, durch immer abwechselnde Aufforderung der Schüler und lobende Anerkennung scharfsinniger Lösungen den Wetteifer zu ermuntern, und man wird, wie mich und gewiss viele meiner Collegen die Erfahrung gelehrt hat, die Freude haben wahrzunehmen, dass nicht nur diese Uebungen selbst den Schülern immer leichter und angenehmer werden, sondern dass sie dem ganzen Studium der Mathematik jene freudige Theilnahme weihen, die es in so hohem Grade verdient.

Die Hilfe des Lehrers muss bei diesen Uebungen ihrer Natur nach eine sehr geringe sein und darf höchstens in einer kurzen Hinweisung auf die Annahme, auf das zu erreichende Ziel oder auf einen Hilfssatz bestehen; die Anwendungen aber muss der Schüler selbst machen. Jedenfalls wird es bei solchen Uebungen besser sein, einen anderen Schüler zur Hilfe aufzurufen, als sie selbst zu bieten, und auch diese darf nur auf den nächsten Schritt ausgedehnt werden. Denn man darf nicht vergessen, dass sich diese Uebungen von dem nach sokratischer Methode eingerichteten Lehrgange in ihrem Zwecke unterscheiden. Bei ersteren ist der Beweis, bei letzterem der Lehrsatz die Hauptsache; erstere wollen recht eigentlich die Selbstthätigkeit und den Scharfsinn der Schüler wecken, letzterer dagegen ein System von Erkenntnissen in ihnen aufbauen; jene bezwecken das können, dieser das wissen. Beim eigentlichen Lehrgange kommt dem fleissigen Schüler die Vorbereitung zu Hilfe, und der Lehrer braucht nur die Lücken des Verständnisses auszufüllen; der Gang *kann* also ein rascherer sein und muss es zuweilen sein im Hinblick auf die nothwendig vorzunehmende Materie. Beim Selbstfinden der Beweise aber hat der Schüler keine Anhaltspuncte als die in ihm selbst liegenden, und der Lehrer kein durch das Gesetz oder die Natur der Sache vorgestecktes Ziel; es ist daher nothwendig und zulässig, den Schülern die gehörige Zeit zu dieser Operation zu gönnen, und es ist mehr werth, wenn *ein* Beweis von der Schule wirklich gefunden wurde, als wenn der Lehrer deren zehn durch fortwährendes Abfragen den Schülern abgewinnt.

Dass ferner derlei Uebungen nicht auf das geometrische Gebiet der Mathematik einzuschränken, sondern auch im algebraischen anzuwenden sind, dürfte keinem Zweifel unterliegen Auch der Organisationsentwurf scheint diess anzudeuten, indem er bemerkt, die Nothwendigkeit der Uebung, dass die Schüler Beweise selbst finden lernen, werde für die geometrische Seite des Unterrichts mehr als für die arithmetische verkannt. In der That muss auch in der Algebra der eigentliche Lehrgang möglichst eingeschränkt werden, und es bleibt auf jedem ihrer Gebiete der Selbstthätigkeit des Schülers ein weiter Spielraum offen. Insbesondere bietet sich hier noch weit mehr als in der Geometrie die Möglichkeit, ganze Partieen übereinstimmend nach einer oder der andern Methode zu beweisen, z. B. die ganze Lehre von den Proportionen mit Zugrundelegung der Gleichheit der Producte, oder der Gleichheit der Namen; die Lehre von den Wurzelgrössen mittels der Transformations- oder Substitutionsmethode u. s. w. Behandelt man nun solche Partieen immer nach einer Art, so tritt Ermüdung ein; wechselt man im eigentlichen Lehrgange mit den Beweisprincipien, so erschwert man den Schülern ohne Noth die Aufgabe; es dürfte also das beste sein, solche Partieen im Lehrgange nur auf eine Art zu behandeln, und die Auffindung der Beweise nach anderer Art den Schülern zu überlassen; eine Uebung, welche mehr als irgend eine geeignet ist, die Gewandtheit und Regsamkeit des Geistes zu befördern und nebstdem selbst trockene Partieen den Schülern angenehm zu machen.

Es gibt manche Sätze in der Algebra, die sich als Resultat einer einfachen Rechnungsoperation ergeben, z. B. dass die Summe zweier Zahlen multiplicirt mit ihrer Differenz gleich ist der Differenz der Quadrate; dass, wenn die Summe und Differenz zweier Zahlen bekannt ist, die grössere gleich ist der halben Summe mehr der halben Differenz u. s. f.; dass man den Coëfficienten einer Wurzelgrösse unter das Wurzelzeichen bringt, indem man ihn zur Potenz des Wurzelexponenten erhebt, und mit der Grösse unter dem Wurzelzeichen multiplicirt; dass das Capital sammt Zinseszinsen durch die Formel ausgedrückt wird $C = a\left(\frac{100+p}{100}\right)^n$ u. dgl. m. Bei solchen Sätzen dürfte es gut sein, sie nicht im eigentlichen Lehrgange vorzunehmen, sondern unter anderen Uebungsbeispielen von

den Schülern berechnen zu lassen, und nachdem das Resultat gefunden, den Schüler um die Uebersetzung der Formel in die Wortsprache zu befragen *). Der Schüler hat dabei die Freude einen Satz selbst gefunden zu haben, eine edle geistige Freude, die man ihm nie rauben soll, so oft sich die Gelegenheit dazu ergibt; ausserdem lernt er den innigen Zusammenhang kennen, der zwischen algebraischen Beweisen und Rechnungen stattfindet, und die zwischen ihnen bestehende Wechselwirkung, wonach der Beweis die Rechnung erleichtert, dagegen selbst nichts ist als eine combinirte Rechnung.

Was endlich den letzten Theil des mathematischen Unterrichtes, die häuslichen und Schulaufgaben, betrifft, so begegnet man hier sehr oft der Ansicht, dass besonders die ersteren selten oder gar nicht gegeben werden sollen, schon deshalb, weil die Schüler ohnehin mit sprachlichen Aufgaben überhäuft seien. So gewiss nun eine Ueberbürdung der Schüler, die theils in der Schule selbst, theils zur Vorbereitung und Wiederholung einen grossen Theil des Tages verwenden müssen, dem Zwecke der Gymnasien hinderlich ist, so folgt daraus doch nur, dass die Aufgaben aus sämmtlichen Lehrgegenständen auf ein dem Schüler erschwingbares Mafs zurückgeführt werden mögen, nicht aber, dass sie in einem einzelnen, dem sie so wichtig sind, wie diess in der Mathematik der Fall ist, wegzubleiben haben. Einen Beweis für die Wichtigkeit der mathematischen Aufgaben für die Erreichung des Unterrichtszweckes liefert, wenn ein solcher noch nothwendig wäre, die Reichhaltigkeit dieser Uebungen an solchen Lehranstalten, an denen Mathematik den Hauptgegenstand bildet. An Gymnasien findet nun wohl dieses Verhältniss nicht statt;

*) Diese sehr wichtige und praktische Bemerkung des Hrn. Verf.'s findet sich in den meisten Sammlungen von Aufgaben aus der Algebra beachtet; so schon in der verdienstvollen Arbeit von Meyer Hirsch, die für zahlreiche spätere Schriften gleichen Zweckes mehr oder weniger zum Vorbilde gedient hat. Am umfassendsten und consequentesten, so viel mir bekannt, hat Heis in seiner bekannten algebraischen Aufgabensammlung diesen Gesichtspunct durchgeführt; man wird nicht leicht einen Abschnitt von Aufgaben finden, in welchem nicht eine oder die andere Rechnung zu der vom Hrn. Verf. mit Recht empfohlenen Uebung Anlass gäbe, und es schliessen sich an dergleichen Aufgaben dann regelmäfsig noch einige andere Beispiele in allgemeinen oder besonderen Zahlen an, welche es als besonders vortheilhaft erscheinen lassen, die vorangegangene Formel aus der Sprache der mathematischen Zeichen in die begriffliche Sprache übersetzt zu haben. [H. B.]

wenn ihr aber, wie der Entwurf selbst sich ausdrückt, die gleiche Berechtigung mit den übrigen Gegenständen eingeräumt sein soll, so kann man ihr gewiss ein Mittel nicht entziehen, das zur Erreichung mathematischer Fertigkeit so wesentlich beiträgt. Den Gegenstand solcher Aufgaben werden natürlich in der Algebra vorzüglich Rechnungen, in der Geometrie aufzufindende Beweise abgeben. Dass dieselben lieber für den befähigten Schüler zu leicht, als für den minder befähigten zu schwer sein müssen, ergibt sich nicht nur aus dem allgemeinen Charakter des öffentlichen Studiums, sondern auch aus der Nothwendigkeit, den Schülern den Reiz zum Abschreiben möglichst zu benehmen, indem gerade bei der Mathematik das Abschreiben der Aufgaben schwerer nachzuweisen und daher auch zu verhindern ist, als bei sprachlichen Uebungen. Diese Gefahr wird sich übrigens auch in dem Maſse vermindern, in welchem das Interesse für den Gegenstand wächst. Ferner dürfte nicht zu übersehen sein, dass die Aufgaben das beste und den Schüler am wenigsten ermüdende Mittel zur Wiederholung der in früheren Semestern vorgenommenen Partieen sind, man wird daher gut thun, sowohl bei algebraischen als bei geometrischen Uebungen den Stoff theils aus der eben behandelten Materie, theils aus solchen zu entlehnen, die früher vorgetragen worden sind; nur dadurch kann man die nothwendige Gradation in der Schwierigkeit der Aufgaben erzielen und zugleich dem vorgesetzten Zwecke, dass die mathematische Bildung ein in sich zusammenhangendes und unvertilgbares Eigenthum der Schüler werde, möglichst nahe kommen.

Ich habe in dem vorhergehenden versucht, einige Andeutungen über die Methode zu geben, die mir meine bisherige Lehrerfahrung als die erfolgreichste nachgewiesen hat; die Absicht derselben ist keine andere, als meinen Collegen einen Anlass zur Mittheilung ihrer Erfahrungen und darauf gestützten Ansichten zu bieten; denn heutzutage ist es weniger als je an der Zeit für den Lehrer, sich für unfehlbar und seine Methode für die alleinrichtige zu halten; dasjenige aber, wonach jeder gewissenhafte Lehrer strebt, die möglichst vollkommene Bildung der Jugend, kann nur durch das Zusammenwirken aller dazu berufenen Kräfte und den Austausch aller competenten Ansichten erzielt werden.

Olmütz. Ferd. v. Hönigsberg.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Lateinische Sprachbücher.

(Fortsetzung und Schluss der Anzeigen in Heft XII., S. 941., Jahrg. II.)

8. Lateinisches Lesebuch für die zweite Gymnasial-Classe, nach Putsche's lateinischer Grammatik geordnet und bearbeitet von Maurus Schinnagl, Priester des Benedictinerstiftes zu den Schotten in Wien und Professor am k. k. Gymnasium daselbst. Wien, 1851. Fr. Beck's Univ.-Buchhandlung. XIV u. 242 S. gr. 8. — 1 fl. C.M.
9. Uebungsstücke zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Lateinische und aus d. L. in's D., in methodischer Stufenfolge von Dr. Franz Xav. Hoegg. Köln, M. Du Mont Schauberg. — I. Thl. f. d. Sexta eines Gymnasiums (I. Classe), sechste, verb. und verm. Aufl., 1846. XII u. 163 S. 8. — 10 ggr. = 45 kr. C.M. — II. Thl. f. d. Quinta (II. Classe), vierte, verm. und verb. Aufl., 1849. XII u. 291 S. 8. — 16 ggr. = 1 fl. 12 kr. C.M.
10. Aufgaben zum Uebersetzen in's Lateinische behufs Einübung der elementaren Syntax z. Putsche's lat. Grammatik, von Dr. Aug. Haacke. Nordhausen 1851. Ad. Büchling. IV. u. 138 S. 8. — 12 Ngr. = 44 kr. C.M.

Bei dieser Fortsetzung freuen wir uns mit dem Werke Nr. 8 ganz auf einheimischem Boden uns zu bewegen: dasselbe ist in seiner Tendenz nach den Anordnungen und Forderungen des Organisationsentwurfes für die österreichischen Gymnasien eingerichtet und von einem einheimischen Schulmanne verfasst, der schon viele Jahre vor Aufstellung des neuen Studienplanes durch Verfassung zweckmäfsiger Schulbücher für den lateinischen Unterricht um die österreichischen Schulen sich verdient gemacht und auch sogleich nach dem Erscheinen des Organisationsentwurfes mit Beachtung der Vorschriften und Forderungen desselben fast zuerst unter den österreichischen Schulmännern schriftstellerisch sich thätig

gezeigt und die Mängel des früheren zu verbessern bestrebt hat. Derselbe verbindet mit vieljährigen Erfahrungen ein unverkennbares wissenschaftliches und pädagogisches Bestreben nach wahrer Verbesserung der Schulen und ihrer Mittel zur Förderung der geistigen Bildung der Jugend, und nur die von einem solchen Bestreben durchdrungenen Schulmänner sind auch im Stande wirklich Erfahrungen zu machen; wer aber nicht mit immer gespannter Aufmerksamkeit auf die Forderungen der Schule im ganzen und der Schüler im einzelnen, so wie auf die Zweckmäßigkeit der gebotenen Mittel, um diesen allseitigen Forderungen zu entsprechen, alle Theile seiner täglichen pädagogischen und wissenschaftlichen Aufgabe zu lösen trachtet und zwar mit dem inneren Bewusstsein, nicht bloss das vorgeschriebene, sondern auch wirklich das rechte zu thun, und damit sich beruhigt, nach dem Buchstaben des geschriebenen Gesetzes den einen wie den andern Tag sein Pensum lehrend und fragend abhandeln zu können, der ist nicht im Stande wirkliche Erfahrungen zu machen, durch Erfahrung sich und anderen zu nützen und seinen hohen Beruf nach dem Geiste des Gesetzes zu erfüllen. Mit berufstüchtigen und auf dem literarischen Felde so eifrigen Männern zu verkehren ist auch eine angenehme Genugthuung für die Kritik, weil die etwa nöthigen Ausstellungen, deren auch bei dem vorliegenden Werke manche zu machen sein werden, in derselben Absicht, wie gemacht, auch aufgenommen und zur gewissenhaften Ermittelung des wahren und zur Förderung des verfolgten Zweckes benutzt werden.

Von Hrn. Sch. wurde schon im J. 1845 eine „Ausführliche lat. Grammatik" bearbeitet, mit der damals weniger auffallenden Bestimmung „zum Privatgebrauche für Schüler der untern und obern Grammaticalclassen u. s. w." Doch freuen wir uns, dass nach dem neuen Studienplane einer lateinischen Grammatik nicht mehr eine Bestimmung, wie die genannte, gegeben werden darf, die gewiss nie zu einem erfreulichen Ziele hat führen können. Eine lateinische Grammatik, welche gegenwärtig den Bedürfnissen beider Abtheilungen des Gymnasiums entsprechen sollte, würde, abgesehen von der Bestimmung der vorgenannten zum privaten Gebrauche, keinem Zwecke genügen können: sie würde für das Untergymnasium zu viel bieten, dem Verständnisse des Alters und Standpunctes der Jugend nicht entsprechen und dadurch verwirren, für das Obergymnasium aber unmöglich zugleich den angewiesenen wissenschaftlich systematischen Standpunct einnehmen können. Noch vor jener ausführlichen lateinischen Grammatik hatte Hr. Sch. im J. 1842 eine „Praktische Anwendung der lat. Sprachlehre in einzelnen Sätzen und zusammenhangenden Aufgaben" für die vier Semester der zwei untersten Classen in vier Bändchen verfasst, hat dann im J. 1848, während der Ausarbeitung des Organisationsentwurfes, den von ihm selbst erkannten Mängeln dieser praktischen Anwendung durch seinen praktischen Leitfaden beim Unterrichte in der lat. Formen- und Satzlehre abzu-

helfen gesucht. Allein dieser „Praktische Leitfaden" war blos ein Palliativmittel; der Organisationsentwurf erschien 1849, und schon 1850 erfolgte Hrn. Schinnagl's „Theoretisch-praktisches Elementarbuch für die erste Gymnasialclasse mit dem durch den Organisationsentwurf dem Standpuncte des Anfängers angemessenen Stoffe der Formenlehre und entsprechenden Uebungsstücken zum Uebersetzen aus dem Deutschen und umgekehrt. Daran schliesst sich endlich das der genaueren Beurtheilung jetzt vorliegende „Lateinische Lesebuch für die zweite Classe, als Vorübung zur Lectüre des Cornelius Nepos" an. Die Aufgabe der zweiten Classe bezeichnet Hr. Sch. in der Vorr. S. IV nach dem Organisationsentwurfe S. 106 (nicht S. 108) richtig dahin, „dass der Schüler am Schlusse des Jahres nicht blos mit der Kenntniss aller nothwendigen (?) Flexionen und einer nicht unbedeutenden Kenntniss von Vocabeln ausgerüstet, sondern auch durch Uebung mit den hauptsächlichsten Mitteln der Satzbildung und Satzverbindung bekannt sei," dass also der Schüler dieser Classe die in der ersten Classe übergangenen Partieen der Pronomina und Numeralia aus der regelmäfsigen Formenlehre hinzulerne, dazu das unregelmäfsige, die Ausnahmen und das minder gewöhnliche aus der Formenlehre aufnehme und damit die weitere Auffassung syntaktischer Formen, namentlich erweiterte Kenntniss des Gebrauches und der Construction von Conjunctionen, Relativsätzen zur Bezeichnung der Absicht, *ablat. absol.* und ähnliches verbinde. Wegen des zweiten Theiles der Aufgabe der zweiten Classe, dass nämlich der Schüler auch mit den hauptsächlichsten Mitteln der Satzbildung und Satzverbindung bekannt werde, hat Hr. Sch. sich bestimmen lassen, nicht, wie zur Erreichung des Zweckes der ersten Classe ein praktisches Elementarbuch, sondern ein blosses Lesebuch zu schreiben und anzulehnen an eine Grammatik, und sucht dieses dadurch zu rechtfertigen, dass es unstreitig am zweckmäfsigsten sei, die wichtigsten und wissenswerthesten syntaktischen Regeln geordnet zusammenzustellen, weil sie so haltbarer für das Gedächtniss und begreiflicher für den Verstand gemacht werden, als wenn der Schüler bald auf diese, bald auf jene Regel aufmerksam gemacht werde, wo eine die andere verdränge, keine recht aufgefasst, oder doch durch die stete Aufeinanderfolge bald dieser, bald jener leicht aus dem Gedächtnisse verwischt werde. Hr. Sch. ist damit nicht ganz der deutlichen und sicheren Wegweisung des Organisationsentwurfes gefolgt; ich wünschte, er hätte sich mit strenger Consequenz an dieselbe gehalten. Denn erstens kann die versuchte Rechtfertigung des Verfahrens für den angegebenen Zweck nicht ganz genügend erscheinen und zweitens sind auch wesentliche Uebelstände mit demselben verbunden. Hr. Sch. sagt selbst S. VI, dass für den lateinischen Sprachunterricht in den zwei untersten Classen ein abgeschlossenes Ganze nothwendig sei, in welchem die Hauptsache der Formenlehre und das wissenswertheste der Satzlehre aufgestellt erscheine. Soll nun dieses letztere, das wissenswertheste der Satzlehre, eine systematische Ordnung von Regeln erfordern, so würde diese ja auch neben

für die erste Classe erforderlich sein; Hr. Sch. hat aber in sein Elementarbuch für die erste Classe solche Regeln, über den Gebrauch des Verbi *sum*, der Zeiten und Arten (sollte doch hier heissen Tempora und Modi), des Infinitivs und des Gerundiums, einiger Conjunctionen u. a. m. nur gelegentlich, aber doch sicher nach einem bestimmten Plane eingeflochten: hätte er dieses Verfahren auch für die zweite Classe beobachtet, dann hätte er für den lat. Sprachunterricht in den zwei untersten Classen ein abgeschlossenes Ganze geliefert; so aber ist er mit sich selbst in Widerspruch gerathen, er hat seinen eigenen Weg verlassen. Es ist aber auch die Aufgabe der zweiten Classe dadurch wesentlich alterirt: die Erlernung der Formenlehre und die Einübung derselben an geeignetem Uebersetzungsstoff sollte die eigentliche Aufgabe sein für die zwei untersten Classen, und mit dieser Einübung sollte der Schüler die hauptsächlichsten Mittel der Satzbildung und Satzverbindung sich erwerben, durch Uebung, wie der Organisationsentwurf deutlich vorschreibt und Hr. Sch. auch als richtig anerkannt hat. Durch die Aenderung des Planes aber ist eine systematische Erlernung der syntaktischen Regeln zur Aufgabe geworden, zu früh für den Schüler der zweiten Classe, auf Kosten der Sicherheit in der Formenlehre und der naturgemäßen allmählichen Einübung derselben mit den entsprechenden syntaktischen Regeln, durch welche praktische Einübung eine weit grössere syntaktische Fähigkeit erworben wird, als durch systematische Erlernung der Theorie auf dieser niedern Stufe. Dazu kommt noch, dass die Schüler bald Formenlehre, bald Syntax, bald hier, bald dort lernen müssen, was gewiss die Haltbarkeit für das Gedächtniss, ja auch die Begreiflichkeit für den Verstand nicht fördern kann. Die Grammatik endlich, die für die zweite Classe verständlich und brauchbar sein soll, kann für die oberen Classen unmöglich ausreichen; wer für die beiden untersten Classen eine Elementargrammatik einführen und ein Lesebuch mit derselben verbinden will, der befindet sich wenigstens auf einem bestimmten Standpuncte, muss aber von diesem aus für die oberen Classen eine s. g. grössere Grammatik verlangen, wie auch die namhaftesten Grammatiker deren zwei für die verschiedenen Stufen verfasst haben. Wer aber die Formenlehre und die einfachsten syntaktischen Regeln an einem Elementarbuche in den zwei untersten Classen einüben will, was nach meiner Meinung das zweckmäßigste ist, der kann mit der dritten Classe die systematische Erlernung der Syntax beginnen und eine Grammatik zum Grunde legen, die für alle folgenden Classen vollkommen ausreicht. Hr. Sch. hat sich weder auf den einen noch auf den anderen Standpunct gestellt, und weil allerdings die vorhandenen Elementarbücher, soweit Ref. sie kennen gelernt hat, für den einen Standpunct wenig genügen, so hätten wir gerade gewünscht, dass Hr. Sch. sein Elementarbuch für die erste Classe durch einen zweiten Theil für die folgende Classe erweitert und vervollständigt hätte. Das ist nicht geschehen, und wir haben jetzt nur zu prüfen, wie weit sein Lesebuch in der vorliegenden Beschaffenheit dem von ihm verfolgten Zwecke entspricht. In der An-

lehnung an Putsche's Grammatik ist Hr. Sch. mit unverkennbarer, aber bedächtiger Consequenz zu Werke gegangen, hätte aber auch die Ueberschriften der verschiedenen Uebungsstücke in irgend eine bestimmte Beziehung zu den Paragraphen der Grammatik bringen sollen. Die Mängel dieser Grammatik hier aufzudecken, die gelegentlich schon in dieser Zeitschrift besprochen worden sind, liegt ausser der Aufgabe, zumal da das Lesebuch durch seine Uebersichtlichkeit in Eintheilung und Anordnung des Stoffes auch neben jeder anderen Grammatik gebraucht werden kann und also selbst für alles verantwortlich ist. Ueber einen Punct noch muss ich vorläufig versuchen eine möglichste Verständigung herbeizuführen. Hr. Sch. rechnet zu den hauptsächlichsten Mitteln der Satzbildung, ausser der Congruenzlehre, jene Puncte der Casuslehre, in denen die lateinische Sprache am auffallendsten von der deutschen abweicht (Vorr. S. V); der Organisationsentwurf spricht sich S. 104 darüber ganz anders aus, dass nämlich diejenigen Kenntnisse der Satzlehre, welche zum Construiren und Uebersetzen der Sätze unerlässlich sind, vom Schüler nicht erst an der zu erlernenden lateinischen Sprache erworben, sondern aus dem Unterrichte in der Muttersprache mitgebracht, beim Erlernen des Lateinischen wiederholt in Erinnerung gebracht, und dazu die Puncte hervorgehoben werden, welche dem Lateinischen abweichend von der Muttersprache eigenthümlich sind. Hr. Sch. scheint mir bei Aufstellung seines Grundsatzes in der Auslegung dieser Stelle des Entwurfes viel zu weit gegangen zu sein: der Entwurf stellt mit Recht als Hauptmittel der Satzbildung die in der Muttersprache schon erworbenen Kenntnisse, also die Uebereinstimmungen der beiden Sprachen auf und behandelt die Abweichungen als eine zufällige Nebensache; Hr. Sch. hat umgekehrt die Nebensache zur Hauptsache gemacht, womit auch in treuer Befolgung der zum Leitfaden gewählten Grammatik in den Uebungsstücken viele Verba nur als vom Deutschen abweichend gebraucht sind, z. B. *iubere* befehlen, *fauere* helfen, *deficere* fehlen, *sequi*, *sectari* folgen, nachstreben u. a. m., während man vielmehr durch richtige Erklärung und entsprechende Uebersetzung den Schülern das übereinstimmende beider Sprachen in der Satzbildung vorhalten und die Eigenthümlichkeiten des Lateinischen auf eine möglichst geringe Zahl reduciren, nicht aber durch übertriebene Häufung von Abweichungen in der Construction die Erlernung der fremden Sprache erschweren soll. Uebersetze man zur Erklärung *iubere* beauftragen, *fauere* unterstützen, *deficere* verlassen, *sequi*, *sectari* begleiten, verfolgen, so fällt für den Schüler das unbegreifliche fort, und er behält das richtige leicht und sicher und kann später übersetzen, wie es ihm gefällt. In dieser Beziehung haben unsere Sprachlehren vieles noch zu bessern und nachzutragen. Das vorliegende Lesebuch hat indessen durch die schon gerühmte Uebersichtlichkeit der verschiedenen syntaktischen Lehrsätze, durch allmähliches wirklich stufenmäßiges Fortschreiten des Uebungsstoffes vom leichteren zum schwereren,

wobei allerdings, aber nur selten, Sätze vorkommen, die für den augenblicklichen Standpunct zu schwer erscheinen, durch den fast durchgängig ansprechenden Inhalt, Erzählungen, Fabeln, Sittenregeln und Ähnliches, vor vielen anderen einen unverkennbaren Vorzug und kann in der Hand eines kundigen und aufmerksamen Lehrers zu grossem Nutzen der Jugend gebraucht werden. An vielen Stellen hat der Hr. Verf. das Bedürfniss gefühlt mit genaueren Erörterungen syntaktischer Fragen der untergelegten Grammatik zu Hilfe zu kommen, offenbar auch ein Uebelstand bei dem Gebrauche eines Uebungsbuches in den untersten Classen neben einer fremden Grammatik, dem Hr. Sch. bei einer sicher zu erwartenden zweiten Auflage durch planmässige Vertheilung der einschlagenden Regeln aus Formenlehre und Syntax hoffentlich abhelfen wird. Was die Anordnung des Stoffes betrifft, so wünschte ich nur, dass in einem nach einer systematischen Grammatik eingerichteten Lesebuche die Casuslehre den Conjunctionen vorangienge; auch hier scheint das Elementarbedürfniss sich geltend gemacht und den Hrn. Verf. vom Wege des wissenschaftlichen Systemes abgeleitet zu haben. Für besonders fleissige und vorgerücktere Schüler hat der Hr. Verf. noch einen auf den Schluss des Jahres berechneten recht nützlichen historischen Anhang zum Uebersetzen in das Lateinische, dann Auszüge aus einigen Biographieen des Nepos als lateinische Lectüre hinzugefügt, womit eine sehr ersprossliche Vorübung zur Lectüre des Corn. Nepos erzielt werden kann. Die Auswahl des Stoffes ist mit grossem Fleisse und rühmlicher Sorgfalt geschehen, so dass der Lehrer, wenn auch einiges minder passende und nicht ganz classische sich eingeschlichen hat, wegen der Wahl des passenden und echt classischen gar nicht in Verlegenheit sein kann. Indessen ist es doch nöthig, hier nach Anerkennung des guten, auch auf die Mängel und Unrichtigkeiten aufmerksam zu machen, die den Schüler leicht irre führen können und in einem sonst guten Buche wenigstens stören.

Zuerst muss ich bemerken, dass auch dieses Lesebuch nicht frei ist von Sätzen des dürftigsten Inhaltes und von eigentlich nichtssagenden und beziehungslosen Wörterverbindungen: denn nur so kann ich Sätze bezeichnen, deren sich viele durch das Buch hindurch finden, wie Seite 1 „*in me amas, ego te amo,*“ ferner „*mihi nunquam in vita fuit melius,*“ S. 3 „*sustulimus manus et ego et Balbus,*“ wo die sinnlose Einflechtung eines historischen Eigennamens besonders auffallend ist; S. 9 „*me sicut alterum parentem observat,*“ wer? wen? — Warum hat Hr. Sch. hier nicht aus der benutzten Stelle (*Cic. ad fam.* V. 8) einen vollständigen Satz gebildet, etwa *P. Lictatus Crassus a puerilia sua semper Ciceronem sicut alterum parentem et observabat et diligebat* — ? S. 42 „*multi verentur, ut hoc, quod a multis aliis perferatur, natura patiatur*“ ist ganz unverständlich, wenn vor *natura* nicht *sua* hinzukommt. Was soll der Schüler bei dem Sätzchen S. 13 „*fungar vice cotis*“ *Hor. A. P.* 304 sich denken? S. 17 „*regii iuvenes regias suras in convivio et luxu deprehendunt*“ soll doch wohl keine allgemeine Wahrheit sein;

sonst ist es an sich unverständlich, und noch schlimmer, wenn die historische Beziehung (*Liv.* I, 57. s.) den Kindern verständlich wäre. Aus dem ebenfalls inhaltlosen folgenden Satze „*Idus Martiae venerunt quidem, sed non praeterierunt*“ konnte durch Einschiebung etwa von *Caesari* in den ersten Theil und von *viventi* nach *sed* eine interessante historische Thatsache herausgebildet werden. Auch im deutschen Uebungsstoffe finden sich viele nichtssagende Sätze, was für die Beschäftigung und geistige Uebung des Schülers durchaus unzweckmäfsig ist; z. B. der ganz nichtige Satz S. 103 „es ekelt mir vor dieser Speise“: warum nicht etwa, „den Kindern ekelt vor vielen Speisen,“ was doch etwas heisst? Auch ist in einzelnen Sätzen die Latinität nicht sicher gewahrt, so z. B. gleich S. 1 in der dritten Zeile «*deforme est de se ipso praedicare, falsa praesertim*» aus *Cic. de off.* I. 38, wo Hr. Sch. sicher in keiner guten Ausgabe mehr *ipso*, sondern richtig *ipsum* finden wird als nöthiges Subject von *praedicare*, worin auch der Gegensatz gesucht werden muss, dass wir nämlich nicht selbst — *ipsi* — uns loben, sondern es andern überlassen sollen das etwa gute an uns zu loben, was besonders durch den Zusatz *falsa praesertim* bestätiget wird. Auch in der Stelle S. 35 «*quum praecipitur, ut nobismet ipsis imperemus, hoc praecipitur, ut ratio coerceat temeritatem*» aus *Cic. Tusc. disp.* II. 21 ist mit Ernesti u. a. richtig *ipsi*, nicht *ipsis* zu lesen, weil die Lehre darin besteht, dass der Mensch, der zwar auch anderen gebieten kann, selbst im Stande sein oder doch dahin streben soll sich sittlich zu leiten und dieses nicht erst von anderen erwarte; diesem Gegensatze von *ipsi* gegen *nobismet* entspricht auch in der Erklärung die *ratio* gegen *temeritatem*. Ueberhaupt hätte Hr. Sch. bedenken sollen, dass Cicero namentlich es vorzuziehen scheint, *ipse* auch da als Subject gelten zu lassen, wo der Gegensatz nicht zwischen verschiedenen Subjecten, sondern zwischen verschiedenen Objecten besteht. In dem Satze S. 19 «*a Jove principium, a Jove finis erit*», was doch heissen soll: «mit Gott soll man alles anfangen, mit Gott wieder aufhören», wie bei *Theocrit* XVII. 1 ἐκ Διὸς ἀρχώμεσθα, καὶ ἐς Δία λήγετε, Μοῖσαι, und bei *Virg. eclog.* III. 59 *ab Jove principium, Musae, Jovis omnia plena*, ist *a Jove finis erit* unclassisch, wenn nicht ganz unlateinisch. Auf derselben S. 19 sehe ich mit Verwunderung, dass Juvenal *satyrarum scriptor* genannt wird, da doch die Gedichte des Juvenal *satirae* heissen (von *satur*), die Satyren aber, σάτυροι, die Gesellen des Bacchus, mit jenen römischen Dichtungen gar nichts gemein hatten. In dem Satze S. 1 «*non arma modo, sed iura etiam romana [illegible]tate politebant*» erfordert die genaue Latinität *etiam iura*; *etiam* hier für sogar zu nehmen, und dadurch die Stellung nach *iura* rechtfertigen zu wollen, würde unpassend sein. In dem Satze S. 2 «*in oppidum Neapolitanum se principes Istrorum et regulus ipse receperat*» steht das Plusquamperfectum ganz unrichtig ohne alle Beziehung auf eine nachfolgende Handlung; dieses Tempus kann ja überhaupt nur im Zusammenhange der Erzählung gebraucht werden, nicht in einem einzelnen abgerissenen Satze. Warum wollte Hr.

Sch. nicht den ganzen Satz aus *Livius* XLI. 11 *Junius Manliusque oppidum Neapolitum, quo* oder *in quod se principes — receperant, summa vi oppugnarunt* — aufnehmen? S. 53 beginnt richtig eine Erzählung mit *Alexander fuserat etc.*, dagegen S. 15 eine ganz ähnliche mit dem Perfectum: „*capillo quidam saeva fue totum suum gregem perdidit*", statt *perdiderat*, während ganz gleich an beiden Stellen ein *quum* folgt mit Plusqpf. coniunct. S. 2 „*uno eodemque anno discesserunt — tres clarissimi imperatores*" steht *discedere* absolut für sterben, wie *decedere*: Cicero fügt immer *ex vita* oder *a vita* hinzu; *cf. de sen. c. 23 Tusc. disp. I. 34.* Auf derselben S. 2 steht unlateinisch *A. et C. sub dictaturae nomine et honore regnaverunt* statt *nomine dictaturae*; das *honore* kann gar nicht so angeschlossen werden; aber so wie *sub* häufig mit dem Ablativ eine Zeit, Gelegenheit, Veranlassung bezeichnet, so steht auch *sub nomine* in dieser Bedeutung bei Ovid. Met. IV. 522 *Bacchi sub nomine risit Juno*, beim Namen des Bacchus lachte die Juno. Warum hat Hr. Sch S. 165 in dem Satze „*eclipses non ubique cernuntur, aliquando propter nubila, saepius globo terrae obstante*", *Plinius H. N.* II. 10. für *eclipses* nicht das mehr classische *defectus* mit *lunae, solis* oder *siderum* beibehalten? In dem Satze S. 2 „*amplitudo cornuum urorum et figura et species multum a nostrorum boum cornibus differt*" nach *Jul. Caes. B. G.* VI. 28 steht *urorum* unrichtig zwischen *amplitudo* und *figura et species*, von welchen Wörtern der Genit. *cornuum* abhängt; *urorum* stehe am Anfange des ganzen Satzes, wohin Caesar, wenn es noch nöthig gewesen wäre, es auch sicher gesetzt haben würde. Die Stellung bei Hrn. Sch. ist als ein Germanismus zu betrachten und würde nur dann echt lateinisch sein, wenn *figura* und *species* nicht zu *cornuum*, sondern zu *urorum* gehörten. Eben daselbst steht das Präsens *cadit Craterus dux et Neoptolemus* ohne Sinn und Zusammenhang. Aus dem Satze *sedula Baucis foco tepidum cinerem dimovet etc.* S. 15 konnte Hr. Sch. durch Hinzufügung von einem oder zwei Wörtern und durch Veränderung des Tempus eine ansprechende Erzählung bilden von der musterhaften *Baucis*, während der Satz mit den Präsens hier ganz in der Luft schwebt, bei Ovid aber in der ausführlichen Erzählung auch nach *dimovit* die Präsentia *suscitat* und *nutrit* ganz passend sind. Dasselbe gilt für den aus der Erzählung bei Livius XXII. 7 herausgerissenen Satz S. 7 *haec est nobilis ad Trasimenum pugna*, aus welchem auch hier ein sehr passender Satz gebildet werden konnte.

Wir wollen uns [illegible]mal zu einer speciellen syntaktischen Frage wenden, über den Gebrauch der Constructio accusativi et nominativi cum infinitivo. Da findet sich bei Hrn. Sch. S. 52 der auffallende Satz: „Man hat dich ausgelacht, dass du die Stimme der Nachtigall hast nachahmen wollen." In dem ersten zu diesem Abschnitte gehörenden lateinischen §. 110, in welchem sonderbarer Weise nicht ein einziger Infinitiv sich findet, ausser *quum canere incipit*, der doch zu der fraglichen Construction nicht gerechnet werden kann, in diesem §. 110 also ist das richtige

Verbum *deridere* für auslachen gegeben; *deridere* ist aber weder ein *sentire* noch ein *declarare*, sondern nur Folge davon, und kann also selbst keinen Acc. c. inf. nach sich haben; man würde nur sehr gezwungen sagen können „*derisum est, te — imitari voluisse* oder *imitaturum fuisse*“ mit Hinzudenkung eines Verbum *sentiendi* oder *declarandi*. Wie Hr. Sch. diesen Satz mit der Construction des Acc. c. inf. oder Nom. c. inf. übersetzt haben will, vermag ich nicht einzusehen. Eben so wenig kann der folgende Satz „Ich rathe dir, dass du keinen Laut von dir gebest“ dahin gerechnet werden; auf *suadeo* folgt entweder ein blosser Accusativ, *aliquid*, oder *ut — ne*, oder der blosse Infinitiv, also weder Acc. c. inf., noch Nom. c. inf. Unter den Sätzen, die der Form nach richtig sind, ist S. 53 wiederum einer, der in seiner Abgerissenheit einen ganz unvollständigen Gedanken gibt, „*fateor* (?) *insitam nobis esse corporis nostri caritatem*“, während er in einer philosophischen Erörterung seine Stelle finden kann. Aber wie der für sich allein stehende deutsche Satz S. 52 „Warum sagst du dieses? Um dich zu trösten“, der beiläufig bemerkt auch wieder zu den nichtssagenden gehört, als Uebungsstoff in die Lehre vom Acc. et Nom. c. inf. passt, ist gar nicht abzusehen. Eben so S. 53 „Begiesset die Pflanzen, damit sie nicht verdorren. — Einige Thiere sind so wild, dass sie nicht gezähmt werden können.“ Eine weitere Erörterung des Wesens der Constr. acc. c. inf. und nom. c. inf., worüber man in jeder guten Grammatik das nöthige findet, würde hier ganz unpassend erscheinen.

Aber zu der Lehre über den „Gebrauch der Const. acc. et nom. c. inf.“, die als Hauptüberschrift dem ganzen fünften Abschnitte an die Spitze gestellt ist und also durch diesen ganzen Abschnitt hindurch gehen soll, macht Hr. Sch. S. 56 die Anmerkung, das deutsche **dass** werde durch den Acc. c. inf. oder durch *ut* mit dem Conjunctiv ausgedrückt: 1. nach den Ausdrücken *aequum*, *iustum etc.*, 2. nach *volo*, *opto*, *cupio etc.*, und fügt dann als Beispiele in demselben §. 120 einige Sätze über Nero hinzu, in welchen dass zweimal vorkommt, in folgender Weise: „die Gräuelthaten überschritten so sehr alles Mafs, dass sie nicht länger ertragen werden konnten“ und „gewiss nennt niemand diesen Namen, dass er nicht von Abscheu erfüllt wird.“ Was haben aber diese zwei Sätze mit dem Acc. c. inf. zu thun? Ferner hängt keiner ab von einem der von Hrn. Sch. selbst aufgestellten Ausdrücke, und endlich wird in dem zweiten Satze weder Acc. c inf. noch *ut*, sondern nur *qui non* oder *quin* gesetzt werden können. Es kann sich doch bei der Lehre vom Acc. c. inf. nur um ein dass handeln, welches von Verbis *sentiendi* und *declarandi* und ähnlichen Ausdrücken abhängt. Dass übrigens Ausdrücke, wie *aequum*, *iustum*, *par*, *verum est* u. ä. auch mit *ut* vorkommen, davon hätte Hr. Sch. den tiefern Grund entweder aussprechen oder durch Beispiele klar machen sollen, welcher darin besteht, dass, wenn der aus dem Zusammenhange sich ergebende Grundbegriff der des Einräumens, Zugebens, Gestattens, der

Folgerung, ja bei *aequum* und *iustum* zuweilen sogar der des Forderns ist, dann der Conjunctiv mit *ut* gesetzt werden kann; wenn aber eine anerkannte Thatsache blos als solche ausgedrückt werden soll, dann darf nur Acc. c. inf. stehen; z. B. *Cic. de off.* II. 22 *quam autem habet aequitatem, ut agrum multis annis aut etiam seculis ante possessum, qui nullum habuit, habeat, qui autem habuit, amittat?* d. h. wie kann man billigerweise verlangen, dass u. s. w. Auf gleiche Weise kann man sich bei den übrigen Ausdrücken wie *par*, *aequatum*, *rectum* die Construction mit *ut* als begründet erklären, wenn man auch nicht von jedem classische Beispiele nachweisen kann. Die Grammatik von Putsche macht S. 276 Zusatz 1 die richtige unterscheidende Bemerkung: „Bezeichnet das regierende Verbum nicht eine reine Verstandesthätigkeit, sondern zugleich eine Folge oder Wirkung, so kann statt des Acc. c. inf. auch *ut* stehen", und erklärt sich auf diese Weise auch das *ut* in den einzelnen Stellen bei *verum*, *veristmile*, *falsum est* und ähnlichen Wörtern. Hr. Sch. hat aber keinen Unterschied angedeutet und ein Beispiel von *verum est, ut* gegeben, das offenbar unrichtig ist, nämlich „*verum est, ut populus romanus omnes gentes virtute superarit.*" Bei *Corn. Nep. Hannib.* c. 1 heisst es richtig „*si verum est, quod nemo dubitat, ut populus romanus omnes gentes virtute superarit,*" nämlich wenn man zugeben muss, dass u. s. w.; *ut* wird hier gerechtfertigt durch das bedingende *si*, durch den Zwischensatz *quod nemo dubitat* und durch die einleitende und gegensätzliche Stellung zu dem, was dem Schriftsteller die Hauptsache ist und am wenigsten zweifelhaft erscheint, *non est infitiandum etc.*, während das erstere eingeräumt wird. Aber so nackt hingestellt *verum est, ut populus rom. etc.* ist nicht gerechtfertigt. Vergleiche *Cic. Tusc. disp. III. 29 praeclarum illud est, et si quaeris, rectum quoque et verum, ut eos, qui nobis carissimi esse debeant, aeque ac nosmetipsos amemus:* hier wird auf doppelte Weise *ut* mit dem Conjunctiv eingeleitet und fast nothwendig, nämlich als etwas schönes und wünschenswerthes, *ut amemus*, und wenn man prüft, wird sich auch ergeben, dass wir wirklich so handeln oder empfinden. Der zweite Satz, den Hr. Sch. aus *Cic. p Rosc. Am.* c. 41 aufgenommen hat, „*non est veristmile, ut Chrysogonus (horum) illicras odamarit aut humanitatem*", ist in seinem Zusammenhange noch mehr durch das vorangegangene *non est ita profecto, iudices*, und durch das nachdrucksvolle *horum* gerechtfertigt, als hier durch das blosse *non*, das aber schon hinreicht. Aehnlich ist es bei *Cic. in Verr.* IV. 6 §. 11 und an andern Stellen. Der bei Hrn. Sch. nachfolgende Satz „*nunc opus est te animo valere, ut corpore possis*" musste durch Weglassung des *nunc* allgemein und durch Hinzufügung eines zweiten *valere* zu *possis* dem Knaben verständlicher gemacht werden, etwa so, *ut corpore possis valere, opus est valere te animo.* Auch S. 54 ist ein unrichtiger und unverständlicher Satz, „*quum de malo principe posteri audent, manifestum est eadem (? — audere?) facere praesentem (?).* Wenn Hr. Sch. übrigens, um auf die Construction des Acc. c. inf. zu-

rückzukommen, in der Anmerkung 2 S. 57 zu den Verbis, nach welchen dass mit Acc. c. inf. oder mit *ut* ausgedrückt werde, *volo, cupio, permitto*, auch *opto* zählt, so ist das unrichtig: bei diesem Verbum wird sicher keine classische Stelle mit Acc. c. inf. sich finden; bei *volo* ist ein wesentlicher Unterschied z. B. zwischen dem wünschenden *volo, ut mihi respondeas* (bei Hr. Sch. S. 57), dem auch ein starker Nachdruck gegeben werden kann, und dem entschieden wollenden oder gebietenden *volo te mihi respondere*; selbst bei *cupio* wird der Wunsch durch den Acc. c. inf. nachdrücklicher hervorgehoben, als durch *ut* mit dem Conjunctiv, das indessen wohl nur bei Dichtern sich findet. Ebenso wird sich das Passivum von *fero*, das Hr. Sch. S. 62 ohne Unterscheidung zu der Constr. nom. c. inf. rechnet, nur einige Male bei Dichtern so finden, und wenn Hr. Sch. den Satz zur Uebung dieser Construction, „Man liest, dass Cadmus die Buchstaben nach Griechenland gebracht habe", wie man vermuthen muss, auch übersetzt haben will *Cadmus legitur*, so möchte dafür schwerlich eine genügende Autorität sich aufweisen lassen. Das beste Beispiel, das sich dafür anführen lässt, mag wohl das bei Ovid sein, *Trist* IV. 4, 14. *ipse pater patrios suetinet in nostro carmine saepe legi.* Auch der Satz: „Es ist kein Zweifel, dass die Alleinherrschaft des Perikles für Athen sehr heilsam gewesen ist" lässt sich in Prosa unter die Constr. nom. c. inf. gar nicht bringen, und ein Satz, wie *an dea sim, dubitor*, *Ov. Met.* VI. 208, ist von dieser Construction noch sehr verschieden.

S. 83 ist zweiter Abschnitt nach dem Inhalte bezeichnet „Von dem Conjunctivus nach den Conjunctionen des Grundes, der Zeit, und der Vergleichung: *quum, dum, donec, quoad*; *antequam* und *priusquam*; *quasi, tanquam, ac si, velut.*" Dass mit *quum temporale* als solchem der Conjunctivus verbunden werde, während bekanntlich *quum causale* diesen Modus erfordert, glaube ich mit Recht bestreiten zu können. Nach meinem Dafürhalten kommt es genau darauf an, ob der Schriftsteller, wenn er mit *quum* einen Umstand oder ein Factum verbindet, dabei lediglich an das Zeitverhältniss der beiden Verba im Haupt- und im Nebensatze gedacht haben will, auch wenn in dem einen thatsächlich die Veranlassung zu dem andern liegt; in diesem Falle wird mit *quum* der Indicativus verbunden, wie in dem Satze S. 84 „*maxima laetitia sum affectus, quum audivi te consulem esse factum*" d. h. sogleich in dem Augenblicke, wo ich die Nachricht erhielt, war ich von Freude erfüllt; eben so wird bei *Corn. Nepos Iphicr.* II. 4. *Quum Artaxerxes Aegyptio regi bellum inferre voluit, Iphicratem ab Atheniensibus petivit ducem* blos die Auszeichnung des Iphikrates hervorgehoben, die ihm damals zu Theil wurde, als Artaxerxes Aegypten bekriegen wollte. In einer fortlaufenden Erzählung persischer Geschichte würde derselbe Gedanke oder vielmehr derselbe Satz bei *quum* den Conjunctiv erfordern. Will der Schriftsteller aber eine wenn auch noch so entfernte causale Beziehung der beiden Handlungen bezeichnen, wozu natürlich ebenfalls die Bedeutung obgleich gehört, so wird der

Conjunctivus erfordert, und in diesem Sinne glaube ich, lassen sich sicher die meisten Stellen erklären, die man als Beispiele von *quum temporale* mit dem Conjunctiv anführt. So ist S. 85 in dem Satze „*Thucydides libros suos tum scripsisse dicitur, quum a patria remotus atque in exsilium pulsus esset*" *quum* nicht bloss temporale, obgleich durch *tum-quum* allerdings die Zeit bestimmt wird, sondern offenbar liegt in der durch die Verbannung bereiteten Musse auch die Veranlassung zum schreiben und in dem Satze mit *quum* die Bezeichnung dieser Veranlassung, wozu selbst die Partikel *tum*, nicht damals, sondern darauf, in Folge davon, passend gewählt ist. Für den Conjunctiv mit *quum* temporale führt man z. B. an *Cic. Br.* 3 *Nam quum inambularem in xysto et essem otiosus domi, Marcus ad me Brutus, ut consueverat, cum T. Pomponio venerat.* Aber Cicero will offenbar mit dem Conjunctiv seine ganz passende Situation zum Empfange eines solchen Besuches und zur Anknüpfung der nachfolgenden Unterredung und zu der *jucunda recordatio* bezeichnen; diese Situation war auch dem besuchenden M. Brutus wohl bekannt und also auch für ihn eine Veranlassung, ein Bestimmungsgrund, gerade damals den Cicero zu besuchen, was zum Theil auch in dem *ut consueverat* liegt; besonders aber in der Antwort des Atticus, „*eo ad te animo ventimus, ut de re publ. esset silentium;*" es ist also neben der Zeitbestimmung das *quum* auch causale und fordert den Conjunctiv. Ferner *Cic. p. Sulla* c. 19. *Hoc tempore, quum arderet acerrime conjuratio, quum Catilina egrederetur ad exercitum, Lentulus in urbe relinqueretur—quum omnia ordinarentur, instituerentur, pararentur, ubi fuit Sulla, Corneli? num Romae? imo longe abfuit. Fuit Neapoli, fuit in ea parte Italiae, quae maxime ea suspicione caruit.* Man sagt, hier sei das *quum* doch offenbar *temporale*, indem es sogar durch *hoc tempore* eingeleitet werde. Aber ich frage, sollte das alles, wovon ich noch vieles übergangen habe, bloss aufgezählt werden, um eine Zeit zu bestimmen? Das causale liegt hier ganz offen auf der Hand: während alle diese Dinge geschahen, durch die der Angeklagte Sulla hätte bestimmt werden können in Rom zu bleiben oder *in iis regionibus, quo se Catilina inferebat*, oder *in agro Camerti, Piceno, Gallico* sich aufzuhalten, hat er das Gegentheil gethan, *fuit in ea parte Italiae, quae maxime ea suspicione caruit.* Noch ein drittes will ich besprechen, das man für die Construction des *quum* temporale mit dem Conjunctiv anführt: *Liv.* VI, 1, *quum civitas in opere ac labore assiduo reficiendae urbis teneretur, interim Q. Fabio, simul primum magistratu abiit, ab C. Marcio tribuno plebis dicta dies est, quod legatus in Gallos, ad quos missus erat orator, contra jus gentium pugnasset.* Auch hier hat Livius offenbar nicht beabsichtigt bloss die Zeit zu bestimmen, wo Q. Fabius angeklagt wurde, also die blosse Gleichzeitigkeit der erwähnten Handlungen, sondern das auffallende einer solchen Klage zu einer Zeit, wo die Bürgerschaft mit einer so wichtigen Angelegenheit beschäftiget war, die auch für die Tribunen hätte Veranlassung sein sollen oder kön-

nen, solche Anklagen nicht zu erheben, besonders wegen Theilnahme an dem Kampfe gegen die für die Römer so verderblichen Feinde, die Gallier. Der tiefere Sinn ist also: **obgleich die ganze Bürgerschaft so beschäftiget war, so wurden solche Verletzungen des Völkerrechtes doch nicht übersehen**, womit, wenn *quum* während übersetzt wird, dieses keineswegs getadelt werden soll. Ich glaube also das *quum* temporale als solches von der Construction mit dem Conjunctiv ganz ausschliessen zu dürfen.

Hr. Sch. gibt weder durch die erwähnte Ueberschrift **über den Conjunctiv nach den Conjunctionen des Grundes und der Zeit**, noch durch Beispiele deutlich zu erkennen, dass er einen grundsätzlichen Unterschied annimmt. Der letzte Satz des ersten Uebungsstückes S. 84 *quum in portum dico, in urbem dico* gehört übrigens weder zu dem Verhältnisse der Ursache, noch der Zeit, nämlich der Gleichzeitigkeit zweier Handlungen, sondern es wird nur **eine** Handlung auf zweifache Weise bezeichnet, die eine ist die Erklärung der anderen, und in diesem Falle hat *quum* auch immer den Indicativ nach sich; z. B. *Cic. d. fin.* III. 2. *praeclare facis, quum et eorum memoriam tenes — et puerum diligis*; dasselbe gilt von dem deutschen Satze „Wenn ich euch Mäßigkeit empfehle, so empfehle ich euch die Mutter der Tugenden." Eben so wenig gehört bei Hrn. Sch. S. 84 *extr.* der Satz *„fuit tempus, quum rura colerent homines neque urbes haberent"* zu der fraglichen Construction, indem hier *quum* relative Bedeutung hat und gleich *quo* steht, sonst müsste es ja auch heissen können; *quum rura colerent homines etc., fuit tempus.* Der Conjunctiv wird hier eigentlich nicht von *quum* regiert, sondern von der Bedeutung des *fuit tempus* mit nachfolgendem Relativ: wird nämlich damit irgend eine bestimmte Zeit bezeichnet oder auch ein bestimmter Charakter einer Zeit im Gegensatze gegen andere bestimmte Zeiten oder Zeitcharaktere, so folgt *quum* oder *quo* mit dem Indicativ; wird aber ein besonderer Nachdruck darauf gelegt, dass es **solche** Zeiten gegeben habe, wo etwas auffallendes geschehen sei oder habe geschehen können, so dass *quum* mit seinem Verbum gewissermaßen die Folge davon bezeichnet, so hat es den Conjunctiv nach sich, eben so wie man sagen kann *sunt, qui censent* und *sunt qui censeant*, das erstere, wenn ich einfach verschiedene Meinungen gegen einander stelle, das letztere, wenn ich als besonders merkwürdig bezeichne, dass es Menschen gebe von solcher Meinung. Nach dieser Unterscheidung, die durch unzählige Stellen erhärtet werden kann, ist der Satz bei Hrn. Sch. *fuit tempus, quum rura colerent homines* — was ja auch jetzt noch geschieht — dem Gedanken nach unpassend und der Construction nach ungerechtfertigt; beides wird richtig, wenn *solum* zu *rura colerent* hinzugefügt wird. Auch über die Conjunctionen *dum, donec, quoad, antequam, priusquam* hätte Hr. Sch. entweder durch eine Bemerkung aufmerksam machen oder durch deutliche Scheidung der Beispiele uns belehren sollen, dass nur dann der Conjunctiv nach denselben steht, wann

eine Absicht oder Erwartung zum Grunde liegt, wann aber blos ein zufälliges Zusammentreffen in der Zeit, dann der Indicativ. Die Conjunctionen der Vergleichung endlich erfordern an sich nicht den Conjunctiv, sondern dieser Modus folgt nur, wenn die Vergleichung in einer nicht begründeten Annahme beruht. Auch ein Lesebuch muss, was leider nicht geschehen ist, solche Fälle genau unterscheiden, damit der Schüler eine möglichst deutliche Einsicht in die Eigenthümlichkeiten derselben gewinne. Ohne diese Unterscheidung wird der Schüler z. B. nicht wissen, ob er in dem Satze S. 84 „*Verres, quum ad aliquod oppidum veneral, eadem lectica usque in cubiculum deferebatur*" das *quum veneral* übersetzen soll wann oder als er gekommen war. Hierbei möge auch bemerkt werden, dass im Gebrauche der Tempora nicht die nöthige Unterscheidung gemacht worden ist; so findet sich in vielen Sätzen das Perfectum, in welchen aus der Vergangenheit eine befolgte Lebensregel, ein aufgestellter Grundsatz, eine oft wiederholte Ansicht bezeichnet werden soll, wofür passender wäre das Imperfectum; z. B. S. 89 *Faba Pythagorei abstinuere, quasi eo cibo mens non venter infletur*, S. 64 *senatores vetiti sunt* (st. *erant*) *ingredi Aegyptum*, so abgerissen zur Bezeichnung eines momentanen Verbotes unpassend, S. 53 *Solon rem publicam duabus rebus contineri dixit, praemio et poena*, was als Curiosum und gewiss öfter wiederholte Aeusserung des Solon sehr verschieden ist von dem auf derselben S. 53 stehenden, richtig ausgedrückten wissenschaftlichen Satze „*Thales Milesius aquam dixit esse initium rerum.*" Umgekehrt steht S. 63 in dem Satze „*Bibulus nondum audiebatur esse in Syria*" das Imperfectum ohne alle Beziehung. Dabei fällt uns der andere, hier nichtssagende, aus *Cicero ad Fam.* I, 9, 7 verstümmelte Satz S. 45 ein *Iidem sunt, qui Bibulum exire domo prohibuerunt,*" in welchem wenigstens *iidem* etwas heissen würde, wenn Hr. Sch. aus *Cicero* noch die Worte *et qui me coegerunt* hinzugefügt hätte. Den bald darauf folgenden Satz S. 63 „*Semiramis puer esse creditu est*" hätte Hr. Sch., mit dem unpassenden Tempus, ganz weglassen können. Auch in der Prosa unbrauchbare Constructionen finden sich hin und wieder, z. B. S. 60 *dolet mihi, quod stomacharis*; so finden wir *dolet* nur bei den beiden lateinischen Komikern gebraucht. Durch die zwischen den Ciceronischen Briefen in einem Briefe des Brutus an Atticus (*Cic. ep. ad Br.* I. 17) vorkommende Stelle, die Hr. Sch. scheint vor Augen gehabt zu haben, sollte man sich, wenn sie so ganz von der mustergiltigen Prosa abweicht, nicht täuschen lassen. Unpassend ist auch S. 102 der deutsche Satz „ich darf nicht gebeten werden, dass ich den Unglücklichen beistehe", ferner die, ich weiss nicht wo, vorkommende Construction „sich enthalten von einer Sache."

Ich komme zu auffallenden Fehlern in einzelnen Wörtern, die ich gern für Druckfehler halten möchte, wenn solche nicht gar zu häufig vorkämen, als dass sie dem auch nur einigermafsen aufmerksamen Auge des Hrn. Verf.'s bei der Correctur hätten entgehen können, wenn sie wirklich blosse Druckfehler wären. S. 52 steht Sphynx statt Sphinx, σφίγξ —

S. 3 ist Perikles, seiner echt griechischen ruhmvollen Abstammung zum Trotze, in zwei Zeilen also zerrissen: Perik-les! S. 36 der Name des Sokrates in *Soc-ratem!* S. 61 *Pyrr-hoque!* S. 31 *po-stea!* Was ist *stra*, was *po*? S. 188 *republ-ica!* S. 10 *dis-cidium* von *scindo!* Ich denke, das *s* von *dis* fällt doch aus, wie in *di-rno*, und nicht das von *scindo*. Oder soll es *dissidium* heissen? was Hr. Sch. im Verzeichniss unrichtig als mit *discidium* identisch bezeichnet. S. 20. *descendis* von *de* und *scando!* S. 21. *contem-nentibus* statt *conte-mnentibus*, denn *temno* ist synkopirt aus *tememo, τίμνω, τεμένω, τίμενος*, und durch die Synkope wird *μ* mit *ν* zusammengebracht, nicht zurückgeworfen, wie in *μι-μνήσκω*, was man nicht etwa trennt *μιμ-νήσκω*. S. 124 *into-rest!* S. 143 *ig-noscendo!* S. 158 *nas-cens!* S. 161 *reg-nante!* S. 179 *cognomen!* S. 176, 180, 184 *adoles-cere, incales-cere, consenes-cere!* S. 191 *repug-nantes!* S. 127 *ves-cebantur!* Von vielen anderen Abtheilungen der Wörter, wie *scrip-sit* (29), *fus-ciculum* (31), (von *fascis, φάκελος* mit dem häufig zur Verstärkung des in dem Gaumlaut *κ* liegenden Hauches vorangeschickten *σ*, wie in *σκίδνημι = κίδνημι, σκίναξ = κίνδαξ* von *κυέω*), von *bones-tissima* (40), *tes-tudines* (63), *recep-tum, praecep-tum, conduc-tus, erep-tum, accep-torum, auctoritate* u. a., will ich so viel nicht sagen, da einige derselben auch ihre Vertheidiger finden und man dabei noch sagen könnte: *sub iudice lis est*, obgleich die etymologischen Gründe gegen die angeführte Abtheilung sprechen. S. 19 ist unrichtig *accipitrum* gezeichnet statt *accipitrum*, wobei ich nicht unbemerkt lassen kann, dass in dem lateinischen Wörterverzeichniss — warum hat Hr. Sch. nicht auch ein deutsches gegeben? durch hin und her eingestreute lateinische Bedeutungen ist ein solches nicht unnöthig geworden; noch leichter könnte sonst auch das lateinische entbehrlich gemacht werden — das Wort *accipiter* also angeführt ist mit beigefügter Genitivendung *ris*, wodurch der Schüler verleitet werden kann *accipiteris* zu setzen, während bei *Antipater*, wo es weniger nöthig wäre, die Endung *tris* beigefügt ist. Bei *acer* steht *cris, re*: warum nicht auch *cre*, wie bei *atacer, cris, cre*? Bei *agger* ist Lloss *is* beigefügt statt *ĕris*, während bei *passer*, wo das *e* unmöglich ausfallen kann, *ĕris* voll ausgeschrieben ist. In einem Wörterverzeichnisse soll ein System liegen, und jede Ungenauigkeit und Inconsequenz kann irre führen. *Academia* ist unrichtig gezeichnet, indem das *ĕ* erst bei späteren, *Claudian, Sidonius*, kurz gebraucht wird, ursprünglich aber lang ist und so auch erscheint z. B. bei *Plinius* XXXI. 3. in einem Gedichte des *Laurea Tullius*, eines *libertus* des *Cicero*: *atque Academice celebratam nomine villam*, und in dem bekannten Verse bei *Cicero* selbst *d. Div.* I. 13, 22 *inque Academia umbrifera nitidoque Lyceo* wahrscheinlich auch lang gebraucht, bei griechischen Dichtern nur lang, und *Ar. Nub.* 1003 sogar *Ἀκαδήμεια* steht. Vgl. Buttmann, Ausf. Griech. Sprachl. 2. Bd. S. 383, der wegen des kurzen *α* auch *Ἀκαδήμια*, nicht *Ἀκαδημία* schreibt. Der Genit. *asseris* von *assis* ist unverbürgt und ge-

hört zu *asser*, während *assis* im Nom. und Genit. gleich ist. Nach welchem Grundsatze Hr. Sch. Wörter in das Verzeichniss aufgenommen und aus demselben fortgelassen hat, leuchtet nicht ein, indem die bekanntesten Wörter, die fast auf jeder Seite des Lesebuches vorkommen, darin aufgenommen sind, andere aber und auch ganz ungewöhnliche fehlen, z. B. *limus*, Schlamm, *lues*, *commiserer*, *coenula*, *reticeo*, *Sabis*, *Titanis*, *Tethys*, *Echo*, *Styx*, *Umbria*, *Baucis*, *ejulatus*, *vice*, *dimoreo*, *diffundo*, *sarmentum*, *improcerus* u. a., welche natürlich alle in den Uebungsstücken vorkommen. *Africa* steht an ganz unrechter Stelle. Bei dem vorigen Worte hat Hr. Sch. noch S. 17, §. 38 die Quantität bezeichnet *improcerum*, in dem unmittelbar vorhergehenden §. 37 aber *procerum*, das zweierlei sein kann, unbezeichnet gelassen, so dass dem Schüler der Sinn zweifelhaft werden kann, ebenso wie die Aussprache. Auch der Satz S. 17 „*multae tribus ex municipiis Umbriae confectae sunt*" hätte dem Anfänger durch Stellung des Zeitwortes hinter *tribus* unverfänglich gemacht werden sollen. S. 10 ist noch ein auffallender Druckfehler *e pyrite dura*, um so misslicher, als der Schüler unpassend verbinden könnte *dura ope etc.* Gegen einige hier aufgestellte mögliche Irrthümer des Schülers möge man nicht etwa einwenden, dass dann der Schüler diesen oder jenen Verstoss machen würde. Das ist richtig, aber davor soll der Schüler möglichst bewahrt werden, statt dass das Lehrbuch durch Fehler ihn irre führt. S. 19 ist *magna tintrium copia — parata erant* ebenfalls unrichtig. S. 57 ist zu berichtigen *collucari* für *collocari*, S. 33 *esnectute* für *senectute*, und *ut salve esse possimus* für *salvi*. Die Interpunctionsregel, dass nur da und auch überall da interpungirt werden soll, wo eine Unterbrechung oder ein Abschluss eines Satzes ist, hat Hr. Sch. im ganzen streng und richtig befolgt. Nur wenige Verstösse haben wir zu bemerken gefunden: S. 13 *inquit*, *aquila*, wo *aquila* Subject ist von *inquit*; ebendaselbst ist bei *in sublime sustulit*, *ibique dimisit* das Komma unrichtig; ferner S. 15 zwischen *fecisse iacturam, totumque perdidisse*; S. 19 zwischen *qualem mercedem mali pro beneficiis, reddere soleant*; ebendas zwischen *contra vim mortis, nullum est medicamen in hortis*; S. 54 zwischen *tam apertum, tamque perspicuum*; S. 58 zwischen *virtus necesse est, res sibi contrarias aspernetur*, zwischen Subject und Prädicat, *virtus — aspernetur*; müsste ein Komma nach *necesse est* stehen, so würde auch vor demselben eins nöthig sein, da *virtus* nicht mit *necesse est* verbunden und von *aspernetur* getrennt werden darf. Solcher Ungenauigkeiten mögen sich noch einige finden. Wie kommt Hr. Sch. S. 19 dazu *perduelliones* für *perduelles* zu setzen, „*Virgis caesi perduelliones securi percussi sunt*" —? Er wird es doch nicht durch die Stelle bei *Cic. auct. ad Her.* IV. 10 „*nam qui perduellionibus venditat patriam*" rechtfertigen wollen, wo das Wort erstens in seiner eigentlichen Bedeutung genommen werden kann, und zweitens doch kritisch nicht einmal feststeht.

Diese Bemerkungen werden genügen, um anzudeuten, in welchen

Richtungen dieses Lesebuch noch einer strengen Musterung und Verbesserung bedarf, um dem verfolgten Zwecke möglichst zu entsprechen und dem Hrn. Verf. die verdiente Anerkennung seiner Bestrebungen zu sichern.

Nicht unerwähnt können wir lassen die kostbare und gefällige typographische Ausstattung des Buches, die den Gebrauch desselben erleichtert und angenehm macht.

Nr. 7. Die Uebungsbücher von F. X. Hoegg für die zwei untersten Classen, die schon im J. 1846 und 1849 die sechste, beziehungsweise vierte, Auflage erlebt hatten und längst auch ihre verdiente Würdigung gefunden haben, führe ich hier mehr zur Vergleichung, als zur eigentlichen Beurtheilung an. Auch sie sind kein eigentliches Elementarbuch mit überall dem Uebungsstoffe vorangeschickten oder in denselben eingeflochtenen Regeln, sondern sie setzen den Gebrauch einer Grammatik voraus, aber sogleich von der untersten Stufe an, verweisen auch auf die entsprechenden Abschnitte von Schulz, Zumpt und Siberti, haben indessen den elementarischen Stoff so stufenmäfsig methodisch geordnet und durch systematisch gewählte genaue, den einzelnen Abschnitten überschriebene Bezeichnungen so übersichtlich und fasslich gemacht, dass sie nicht nur neben jeder guten Grammatik gebraucht werden können, sondern selbst als grammatischer Leitfaden dienen und, wenn man absieht von dem Mangel der Declinations- und Conjugations-Paradigmen, der geschickte Lehrer nöthigenfalls durch den Unterricht ein grammatisches Handbuch neben denselben auf der Stufe, für die sie bestimmt sind, entbehrlich machen könnte. Besonders zweckmäfsig ist in denselben der zum Memoriren planmäfsig bestimmte Stoff, und zwar für die erste Classe (VI^te^), wo vorzugsweise die gewöhnlichen und regelmäfsigen Formen eingeübt werden sollen, blosse Verbindungen von Substantiven und Adjectiven oder Zusammensetzungen derselben zu kleinen Sätzen, für die folgende Classe dagegen mehr nach dem fortlaufenden grammatischen Stoffe geordnete historische Sätze, Sprüche, Fragen u. dgl. von ansprechendem, belehrendem Inhalte, z. B. *Socrates eundem vultum domum referebat, quem domo extulerat; iusto regi libenter paremus; quid facit is homo in tenebris, qui nihil timet, nisi testem et iudicem?* Dadurch und besonders auch durch die unter dem deutschen Uebungsstoffe regelmäfsig angegebenen lateinischen Bedeutungen ist ein deutsches Wörterverzeichniss unnöthig geworden. Das lateinische ist mit grosser Sorgfalt und Genauigkeit gearbeitet. Ueberhaupt verdienen diese Uebungsbücher zum Gebrauche neben einer Elementargrammatik, wo eine solche eingeführt ist, für die zwei untersten Classen vorzüglich empfohlen zu werden, nachdem sie durch mehrere Auflagen immer mehr von Mängeln befreit und dem Bedürfnisse angepasst worden sind. Auch was den Inhalt des Uebungsstoffes betrifft, muss man lobend anerkennen, dass nichtssagende, inhaltlose Sätze immer mehr aus denselben, besonders aus dem zweiten Theile, verschwunden und Sätze, wie S. 37 „diese Häuser sind gestern verkauft worden" zwischen zwei Sätzen von Terentius und Phocion, und S. 170

„*Aedera arborem implicuerat*" mit dem ganz beziehungslosen Plusquamperfectum, etwas seltenes sind. Am ersten Theile ist in dieser Beziehung freilich noch mehr zu bessern, und ich glaube, es lässt sich erreichen, in einem Uebungsbuche auch nicht einen einzigen Satz zu haben, der nicht eine Lehre, eine historische Thatsache oder irgend eine dem Gedankenkreise des Knaben angemessene Wahrheit enthalte. Sehr passend sind in dem lateinischen Uebungsstoffe zur schärferen Einprägung für den Schüler die die jedesmalige Ueberschrift und Regel betreffenden Wörter durch den Druck ausgezeichnet, z. B. S. 201 in dem Abschnitte Adjectiva *copiae et inopiae*: „*Germania Galliaque rivis et fluminibus abundantes sunt*," was natürlich in Abschnitten von mehr allgemeinen grammatischen Beziehungen, z. B S. 213 über den Accusativus cum infinitivo, und in denen mit gemischtem Stoffe ganz wegfällt. Auffallend ist, dass Hr. Hoegg in der Constr. Acc. c. inf. zwischen dem Hauptverbum und dieser abhängigen Construction meistens, aber doch nicht consequent interpungirt, z. B. S. 124 *C. S. Gallus pronunciavit, nocte proxima lunam defecturam esse;* dagegen *Marcellus, ubi captam esse urbem vidit, receptui cecinit*, wo er consequent schreiben müsste „*ubi, captam esse urbem, vidit.*" Aber die Durchflechtung des Accus. c. inf. mit Subject und Verbum, z. B. in dem Satze „*suam quisque calamitatem miserrimam esse putat*," müsste uns hinreichend belehren, wenn es noch dessen bedürfte, dass weder der objective, noch der subjective Acc. c. inf. von dem Hauptverbum getrennt, also auch nicht zwischen denselben interpungirt werden soll. Auch die Deutlichkeit kann diese Interpunction nicht verlangen, und das enge Anschliessen des Acc. c. inf. an das Hauptverbum muss nothwendig die richtige Auffassung des engen Zusammenhanges bei dem Schüler erleichtern. Auch zwischen *Hannibal, quum — audivisset* und zwischen *Marcellus, ubi — vidit*, S. 214, sollte nicht interpungirt werden. Doch diese und wenige andere Ungenauigkeiten können der Nützlichkeit dieses Buches keinen wesentlichen Eintrag thun. Druckfehler sind äusserst selten und unbedeutend. Besonders zu bemerken ist II. Th. S. 190 *parvpen dare* statt *parvi pendere*.

Schliesslich wollen wir noch die Aufgaben zum Uebersetzen in's Lateinische behufs Einübung der elementaren Syntax von A. Hancke (Nr. 10) mit wenigen Worten besprechen. Dieselben sind für eine höhere Stufe, als die eben besprochenen Uebungsbücher, nm (!) Putsche's lateinischer Grammatik zusammengestellt: der Zusatz behufs Einübung der elementaren Syntax und der gebotene Stoff selbst lassen annehmen, dass der Hr. Verf. sie vorzugsweise für die dritte und vierte lateinische Classe bestimmt habe, obgleich die 14—15 ersten Seiten mehr für die zweite, theilweise sogar für die erste Classe geeignet erscheinen. Uebrigens ist die Auswahl des Stoffes mit grossem Fleisse geschehen und hat viel passendes geboten, sowohl nach dem Inhalte, als auch nach den grammatischen Beziehungen. Doch bleibt auch auf der einen, wie auf der anderen Seite noch vieles zu wünschen; erstens

ist es ein wesentlicher Mangel, dass durch das ganze Buch hindurch auch nicht zwei abgeschlossene Sätze mit einander zusammenhangen, nicht eine einzige mehrere Sätze umfassende Erzählung in demselben enthalten ist, und, gleich als hätte der Hr. Verf. geflissentlich das dem Inhalte nach verwandte auseinandergerissen, finden sich in einzelnen Abschnitten Sätze verwandten Inhaltes, aber durch ganz fremdartige von einander getrennt, z. B. S. 25, Abschn. 72 ist der erste Satz „Mit so grosser Einstimmigkeit, wie kein anderer vorher, ist Servius Tullius zum Könige erklärt worden;" dann folgt zwar ein Satz über die Geburt und die Handlungsweise desselben Königes, dann ein Satz über Tarquinius —, der Schüler kann nicht wissen, ob Priscus oder Superbus —, dann über Miltiades, und zuletzt ein Satz, der sich passend, jedoch mit Vermeidung der Wiederholung, an den ersten angeschlossen hätte, „Den (dem) Serv. Tullius, der mit höchster Einstimmigkeit der Väter und des Volkes zum Könige erwählt gewesen war, folgte L. Tarquinius, der weder auf Befehl des Volkes noch mit Genehmigung der Väter regierte." Ganz unpassend ist es dabei, einigen Sätzen eine Form zu geben, die sie nur im Zusammenhange mit anderen haben können, z. B. Abschnitt 74, Satz 1 „damals hielt Cicero von Zorn erregt eine — Rede u. s. w.;" während im vorhergehenden Satze von Thrasybulus gesprochen wird. Auch leiden einige Sätze an auffallender Härte und unpassendem Ausdrucke, z. B. Abschn. 201, Satz 1 „Wiewohl Eumenes den Perdikkas schwach sah, weil er gezwungen wurde allen allein zu widerstehen, so wollte er ihn doch nicht verlassen und war nach Heil nicht begieriger als nach Treue." Satz 4 „Die Römer empfingen eine Niederlage u. s. w." Was die Zusammenstellung der Aufgaben zu Putsche's Grammatik betrifft, so merkt man in der äusseren Einrichtung gar nichts davon, kein Paragraph der Grammatik ist irgend genannt, keinem Abschnitte eine Ueberschrift gegeben, wodurch erstens eine angenehme Abtheilung der Uebungsstücke bewirkt würde, während das einförmige ununterbrochene Fortlaufen der Aufgaben ermüdet, zweitens der Schüler auch angewiesen würde die betreffende Stelle der Grammatik zu suchen und in den Bezeichnungen des Inhaltes gleichsam einen grammatischen Leitfaden hätte. Man kann dem Knaben nicht zu viel durch äussere Mittel zu Hilfe kommen, so lange sie geeignet sind zu ersprieslichem Nachdenken zu führen. In der Uebereinstimmung der Zahl der Uebungsstücke, 330, mit der Seitenzahl der neuesten Auflage von Putsche's Grammatik darf doch wohl nur blosser Zufall gesucht werden, und was die Bemerkung des Hrn. Haacke am Schlusse der Vorrede, dass die eben erschienene grössere Grammatik von Putsche eine besondere Nachweisung der Paragraphen nicht nöthig gemacht habe, da die Paragraphen der kleineren Grammatik nur mit (!) 100 (soll 200 heissen) addirt zu werden brauchen, um mit denen der grösseren übereinzustimmen, zur Aufklärung des äusseren Verhältnisses seiner Aufgaben zu der Anordnung von Putsche's Grammatik beitragen soll, ist

nicht zu erkennen. In dem Wörterverzeichnisse hat Hr. H. die Verba der 1. und 4. Conjugation im Infinitiv angegeben, die der 2. und 3. im „Präsens" d. h. in der 1. Pers. s. präs. ind.; hier hätte der Hr. Verf. wohl so viel Bekanntschaft des Schülers mit den Verben annehmen können, dass eine solche an sich unpassende Distinction unnöthig erschien, um zu verhüten, dass der Schüler, wenn alle Verba im Infinitiv angegeben wären, z. B. *reddere* zur zweiten, oder im umgekehrten Falle z. B. *depono* zur ersten Conjugation zählte. Wollte man hier nachhelfen, so könnten alle Verba im Infinitiv angegeben und die der zweiten Conjugation *ere* bezeichnet werden. Bei einigen dürften auch die Grundformen angedeutet werden, z. B. *demetere*, *essui*, *essum*. Auch könnte hin und wieder die Bezeichnung der Quantität nicht zu tadeln sein. Doch sind in solchen Dingen, wo man auf Grammatik und Lexikon verweisen kann, für ein Uebungsbuch die Gränzen sehr schwer zu ziehen. Das vorliegende Uebungsbuch betrachten wir als einen sehr löblichen Anfang, der einer wesentlichen Vervollkommnung bedürftig und fähig ist, aber auch jetzt schon mit dem vielen guten, das er enthält, zur mündlichen Uebung und besonders zur Vermeidung des zeitraubenden Dictirens der Aufgaben durch geschickte Auswahl des Lehrers mit Nutzen gebraucht werden kann.

Wien, im Februar 1852.

Al. Capellmann.

Die Tragödien des Sophokles griechisch mit metrischer Uebersetzung u. prüfenden u. erklärenden Anmerkungen von J. A. Hartung. Leipzig, Engelmann, 1850 u. 51. 8 Bdchn., wovon das 8. die Fragmente u. Indices enthält. — Das Bdchn zu 1 fl. 14 kr. C.M.

Die Ausgaben des Sophokles und Euripides von Hartung sind schon vielfach in deutschen Zeitschriften besprochen worden, so dass es beinahe überflüssig scheinen dürfte, sie einer nochmaligen Besprechung zu unterwerfen. Aber da diese Ausgaben auf unseren Gymnasien Eingang gefunden haben und in mehreren Programmen ausdrücklich als Hilfsbuch für Lehrer und Schüler angegeben sind, so scheint es angemessen, kurz zu erörtern, ob sie dem Zwecke des Unterrichtes wirklich entsprechen oder nicht. — Der Plan der Hartung'schen Ausgaben ist folgender: Nach einer kurzen die Anlage und den Charakter des Trauerspieles in allgemeinen Zügen darstellenden Einleitung folgt der verbesserte Text mit gegenüber stehender deutscher Uebersetzung. Unterhalb des Textes ist eine Auswahl von Varianten gegeben, am Ende des Textes ein Schema der Metra beigefügt. Daran schliesst sich der Commentar, der hauptsächlich kritische und nur wenige erklärende und sachliche Bemerkungen enthält. — Was nun die Einleitungen in vorliegender Ausgabe anbetrifft, so finden wir in denselben eine sehr parteiische Beurtheilung der Sophokleischen Tragödien verbunden mit einer heftigen Polemik gegen viele zum Theile schon widerlegte, zum Theile noch geltende und nach unserer Ansicht ganz richtige Auffassungen

der Sophokleischen Tragödien. Parteiisch nennen wir die Beurtheilung, weil der Herr Verfasser stets bemüht ist durch Vergleichung der Dramen des Sophokles mit Dramen des Euripides, welche ähnliche Stoffe behandeln, ersteren herabzusetzen, letzteren zu erheben So wird denn nun dem Philoktet, dem Oedipus, der Antigone des Euripides der Vorzug vor den gleichnamigen Tragödien des Sophokles zuerkannt, obwohl über diese verlorenen Dramen des Euripides nur einzelne unsichere Angaben vorliegen, die der Herr Verfasser bei der Anordnung des Inhaltes willkürlich benützt hat; und während dem Euripides der Vorzug eines moralischen Dichters zuerkannt wird, werden diejenigen, welche eine moralische Idee als Grundlage der einzelnen Tragödien des Sophokles annehmen, scharf getadelt. An Oedipus von Kolonos, der von dem ganzen Alterthume als ein hohes Meisterwerk betrachtet wurde, tadelt der Herr Verf. die lose Verbindung der Episoden von dem Auftritte der Ismene und des Polynices mit der übrigen Handlung, obwohl diese nach der kunstreichen Anlage des Drama mit den anderen Theilen innig verbunden sind, und das Erscheinen des Polynices mit dem Auftreten des Kreon wesentlich zusammenhängt; er findet hier „eine recht hübsche Mannigfaltigkeit von Charakteren" und nennt den Charakter des Kreon „leicht den besten Bestandtheil der ganzen Tragödie." Des Charakters des Theseus, der Bedeutung des Chores wird nicht gedacht; überhaupt ist das lyrische Element in den Tragödien des Sophokles gar nicht erwähnt und besprochen, da doch der Hr. Verf. in seinen Ausgaben des Euripides selbst bedeutungslose Chorgesänge mit Lobsprüchen erhebt. Ebensowenig können wir dem Hrn. Verf. beistimmen, wenn er in den Tragödien des Sophokles blosse Charakterbilder erblickt und die Annahme einer moralischen Idee als Grundlage des Dramas verwirft. Wie die religiösen Ideen sich im Mythos ausprägten, so prägten sie sich in derselben Gestalt und Entwickelung auch im Drama aus, dessen Grundlage der Mythos war. Lag z. B. in dem Mythos von der Antigone die Idee des Kampfes zwischen göttlichem und menschlichem Rechte und dem Siege des ersteren über das letztere, so erscheint auch diese als die leitende Idee der Tragödie Antigone. Endlich möchten wir auch auf Vergleichungen von Dichterwerken, die ähnliche Stoffe behandeln, nicht jenes Gewicht legen, welches der Hr. Verfasser hierauf legen will, da bei der grossen Verschiedenheit in der Anlage (man vergleiche die Elektra des Sophokles und Euripides mit den Choephoren des Aeschylus) auch zur Vergleichung der einzelnen Theile der Ausführung wenig Anhaltspuncte vorhanden sind; noch weniger Nutzen dürfte eine Vergleichung moderner dichterischer Kunstwerke mit antiken Dichtungen haben, wie wenn der Charakter eines Ajas mit dem eines Tasso, der eines Philoktet mit dem eines Wallenstein verglichen wird, welche Vergleichung wohl im allgemeinen interessant, für die Auffassung der bestimmten Tragödie aber, von der gehandelt wird, wenig ersprieslich sein dürfte.

Was die Recension des Textes anbetrifft, so erkennen wir an, dass der Herausgeber die vorhandenen Hilfsmittel, sowie die Arbeiten seiner

Vorgänger fleissig durchforscht, dass er die Unzulässigkeit mancher Erklärungsart nachgewiesen, mehreren Stellen durch Erklärung und Emendation eine bessere Gestalt verliehen hat, aber im ganzen genommen können wir uns mit der Art und Weise seiner Kritik durchaus nicht einverstanden erklären. Der Text ist mit einer Unzahl von Conjecturen überfüllt, die häufig, aller festen Grundlage entbehrend und nur aus der subjectiven Anschauung des Hrn. Herausgebers entsprungen, mit Verwerfung dessen, was der Dichter gab, das ihm aufdringen, was er theils gesagt, theils nicht gesagt haben konnte. Bestimmt müssen wir auch den Missbrauch rügen, der eben in dieser Hinsicht mit den Scholien getrieben wird, indem der Hr. Herausgeber die Scholien willkürlich oft selbst durch Besserung (*Phil.* 424, *Aj.* 454) deutet und manche augenscheinlich nur als Conjectur von den Scholien gegebene Lesart (ich erinnere an das in den Scholien so häufig vorkommende: *εἰ δὲ γράφοις*) zur allein wahren erhebt. Ebenso werden die Glossen des Hesychius willkürlich gedeutet, nach von ihnen angegebenen Formen neue Formen geschmiedet, die vorhandenen Glossen ohne sicheren Grund auf Stellen in den Tragödien (*Phil.* 460, *O. C.* 515, 1045) bezogen u. s. w. Eben so häufig wird auch das bekannte Mittel angewendet, Lesart und Besserung mit Initialbuchstaben geschrieben nebeneinander hinzustellen, um die Verderbung der Stellen leichter zu erklären. Wenn schon diese subjective Willkür in der Behandlung des Textes einem jeden, für den Kritik eine ernste Aufgabe ist, den Gebrauch der Hartung'schen Commentare verleiden muss, so wird diese noch widerwärtiger durch diejenige Art von Polemik, welche der Hr. Verf. so ziemlich gegen alle Gelehrte, welche über Sophokles gearbeitet haben, vor allen aber gegen G. Hermann übt. Wir können uns nicht entschliessen, von der Sprache, in welcher der Hr. Verf. seine kränkenden Angriffe gegen Hermann richtet und diesem nicht allein jegliches Verdienst um die Erklärung und Textesgestaltung des Sophokles abspricht, sondern ihn wie einen unwissenden Schulknaben behandelt, einige Beispiele abdrucken zu lassen. Das aber wissen wir, dass Hermann's Verdienste dadurch nicht verkümmert werden, wenn jemand, der auf Hermann's Schultern steht, über eine Anzahl von Stellen abweichend von ihm und richtiger entscheidet, und dass der Ton, in welchem der Hr. Verf. den Streit führt — wenn man es noch „Streit" nennen kann — nicht den Mann herabsetzt, den der Hr. Verf. dadurch vernichten wollte. Hat der Hr. Verf. gar nicht geahnet, dass ein neuer Herausgeber in seinen Arbeiten der Anlässe genug zu gleichem Tadel finden könnte? Besser wäre es gewesen, die Worte des Sophokles zu beachten:

ἀνδρός τοι τὸ μὲν εὖ δίκαιον εἰπεῖν,
εἰπόντος δὲ μὴ φθονεῖσθαι
ἴδιόν τι γλώσσας ἄδυναν.

Der uns nur karg zugemessene Raum zwingt uns, nur in der grössten Kürze einige Belege für das von uns ausgesprochene beizubringen. Wir wählen die Behandlung des ersten Chorgesanges im König Oedipus 151 bis

200. Hier conjicirt der Hr. Verf. v. 153 *ἐκπέταμαι* statt *ἐκπέτασαι* (Uebers.: ich hange?). Aber *ἐκπέτεσθαι* heisst nicht auffliegen, sondern wegfliegen, und wird nie in diesem Sinne gebraucht. V. 169 *ἐπὶ φρονήματος ἔγχος* statt *ἔπι φ. ἐ.* Uebers.: im (?) Sorgen kein Schwert. Aber schon die Glosse *ἐπινοίας* konnte zeigen, wie *φρονήματος* aufzufassen war, nämlich als „Ueberlegung." V. 173 *ἄλλον δ' ἐπ' ἄλλῳ* statt *ἀ. δ' ἂν ἀ.* Hier müssen wir uns bestimmt gegen die Auslassung des *ἄν* erklären, denn die Beispiele bei Matthiä Gr. Gr. §. 515 *γ.* sind nicht analog und eine solche Auslassung des *ἄν* gehört dem späteren Sprachgebrauche an. V. 175 *ἑσπέριον* statt *ἑσπέριον*. Sophokles kann so nicht geschrieben haben, weil *θεοῦ* ohne Beisatz unverständlich wäre, wohl aber kann Hades *ἑσπέριος θεός* genannt werden, da seine Wohnung im Westen gedacht wird. V. 167, gegen die Conjectur *ὧν πόλις ἀναρίθμων* statt *ἀνάριθμος* streiten metrische Bedenken, zudem ist die Behauptung, dass *ὧν ἀνάριθμος* nur: „ohne deren Zahl" heissen könne, ungegründet, da *ἀνάριθμος* unzählig heisst, *ὧν* aber als Gen. rel. zu fassen ist: „an diesen geht die Gemeinde in unzähliger Menge zu Grunde." V. 180. Hier lesen wir eine sehr willkürliche Besserung: *αὐδὰν παραβώμιον ἄλλοθεν ἄλλαι, λυγρῶν πόνων ἱκτῆρες, ἱκετευμαχοῦσιν* (?) statt *ἀκτὰν παρὰ βώμιον κτλ.* Dass *λυγρῶν πόνων* von *ἱκτῆρες* abhängig sein könne, ist bereits von anderen dargethan worden; dennoch könnte auch *λυγρῶν πόνων* als Gen. caus. genommen werden, da wir ja häufig bei mit Präpositionen zusammengesetzten Verben einen von der Präposition ganz unabhängigen Casus finden, der Gen. caus. aber, wie die von Wunder gesammelten Beispiele darthun, bei Verben wie *στένω, κλαίω* sich häufig findet. Die Behauptung, dass *ἀκτή* hier nicht stehen könne, ist falsch. Man vergleiche die Anmerkung Triclin's (*v.* 172), und *Aesch. Choeph.* 118, wo von einer sinnbildlichen Erklärung keine Rede sein kann. Dass ferner *αὐδή* Wehklage bedeuten solle, wie *El.* 186, *Phil.* 206, ist nicht zu erweisen, denn an den genannten Stellen erhält es erst durch Hinzusetzung der Beiwörter *εἴκτρὰ* und *τρυσάνωρ* diese Bedeutung. Die Anmerkung des Scholiasten endlich beweist gar nichts, da die Worte: *ὅπου οἱ βωμοὶ τῶν νεῶν εἰσι* nur als eine Erklärung des localen Adjectives *βώμιος* anzusehen ist. V. 188 *ἄνορος* (Variante für: *ἄπορος*). Dass *ἄνορος* hier stehen könnte, ist wohl nicht zu bezweifeln, aber daraus folgt noch nicht, dass es das allein richtige ist; *ἄπορος* ist von den besten Handschriften bestätigt, durch vielfache Analogieen gestützt und giebt eine zweckmässige Construction des Genitives *πάρος*. V. 200, die hier angegebenen Conjecturen sind sehr gewaltsam und die Annahme einer Lücke viel wahrscheinlicher. — Vergleichen wir noch die Behandlung einiger Stellen aus dem Anfange des Philoktet: v. 22 ist *ἐκεῖ* nicht nothwendig, ebensowenig auch die vorgeschlagene Interpunction, wenn wir *ἔχει* nach *Her.* 2, 17 erklären. V. 33 *στιπτὴ* las *Eustath* 806, 57, dessen Erklärung durchaus nicht zu verwerfen ist. V. 42 will der Hr. Verf. die Conjectur *ἀκοντιστὴ* für *προσβατὴ* durch Anführung von *O. R.* 26 sichern, aber in dieser ange-

führten Stelle ist doch wohl die Vergleichung mit noch kaum flügge gewordenen Vögeln klar ersichtlich, welche der Hr. Verf. schwerlich wird auf Philoktet übertragen wollen. Uebrigens hat Hermann πρὸς in προσβαίη richtig auf μακρὰν bezogen, „in die Weite hin." V. 67 ist βαλοῖς nicht durch θήσεις zu erklären, sondern der Dativ ist durch Stellen wie *Il.* η. 187 *Aesch. Prom.* 190 zu rechtfertigen. V. 81 λαχεῖν ist nicht nothwendig. Vgl. zu πτῆμα λαβεῖν *Pind. Nem.* 3, 77. — V. 188 Die Conjectur ὑποκρούει (übrigens schon von anderen versucht) passt nicht, da bestimmt *Schol. Ar. Ach.* 88 ἀντιλέγει· ἐπὶ τῶν θορυβούντων λέγεται es auf das lärmende Unterbrechen beziehen. V. 378 μολεῖν ἐμὲ statt μαθεῖν ἐμοῦ. Hiermit ist dem Bedenken, das der Hr. Verf. ausspricht, nicht abgeholfen, denn sollten sie dann, wenn Neoptolemos angekommen wäre, das Recht gehabt haben, die Waffen zu vergeben? Mit den Worten des Textes ist schon hinreichend das freie Verfügungsrecht des Eigenthümers ausgesprochen. V. 386 νόμοισι statt λόγοισι. Aber λόγοισι entspricht hier dem durch διδασκάλων angedeuteten Gleichnisse, für welches der Scholiast, wie so häufig, die Sache selbst gesetzt hat. — Man vergleiche nur noch einige einzelne Stellen z. B. *Phil.* 1067, wo Hr. H. εἴ μ' ὀξύνους — ἁλοῦσιν — οὐδ' ἓν' ἔτι λέγω schreibt, mit der Erklärung: Philoktet soll nicht mehr nach Vögeln schiessen, sondern selbst (als Leiche) von den Vögeln gefressen und in die Luft verschleppt werden. Denn er kann sich nicht mehr wehren. Und dies soll ein poetischer Gedanke sein? Das soll Sophokles geschrieben haben? Die Vögel mit den Stücken des Leibes (?) von Philoktet im Munde sollen πτωκάδες ὀξύνοι heissen; und der Dichter muss noch einmal sagen, dass Philoktet's Leiche sich nicht wehren kann. — Man sehe ferner die eben so unnöthigen als unpassenden Aenderungen *Aj.* 358, 424 u. s. m., besonders *O. C.* 515. Ganz neue Verse kann man conjicirt lesen *Trach.* 850—865.

Was die Varianten betrifft, welche unterhalb des Textes angegeben sind, so kann Ref. nicht bemerken, dass sie nach einem bestimmten Plane geordnet wären. Wir finden dabei manchmal die Lesearten der einzelnen Hdschr. citirt, Lesearten aus Suidas u. a. angegeben, ohne dass jedoch die Wichtigkeit der Lesart hierüber entschieden hätte. Häufig sind solche Citationen unterlassen. Ebenso sind bei Verbesserungen die Namen ihrer Urheber bald genannt, bald nur im Commentare angegeben, bald ganz übergangen. Die Mannigfaltigkeit der Ausdrücke, welche hierbei angewendet werden, dient nur dazu, die Verwirrung zu vermehren. Man vergleiche *Ajax* 61. 108. 114. 228. 244. 283. 380. 403. *Phil.* 66. 88. 98. 106. 111. 116. 134. *Oed. Col.* 7. 63. 113. 120. 148. 170. 329. 385. 384. 452 u. s. w.

Die Uebersetzung vermögen wir weder von Seite der Schönheit und des Schwunges der Sprache, noch von Seite der Genauigkeit und Treue zu loben. Obwohl Hr. H. die Uebersetzer, wie Thudichum und Donner gleich den Herausgebern heftig angegriffen hat (*Aj.* S. 181), so haben doch die Uebersetzungen beider unendlich mehr Werth, als die

seinige. Die Sprache ist matt, oft gemein, in den lyrischen Stellen finden sich öfters sehr schwer verständliche Sätze, z. B. *O. C.* 130 — lautlos andachtsvolle Gebete nur Flüsternd, welches der Kömmling nicht achtet im mindesten, sagt man — 140. Nicht eben von ganz glückseligem Loos Hochstehend — (Man vergleiche den Text.) An Sonderbarkeiten fehlt es nicht. Z. B. *O. C.* 89 In's endlich Land (*τερμίαν*); v. 158 irrender Leidenreich (*πολύπλαγθ' ἀλᾶται*); v. 701 die Ritter-Ross-Kunst (*εὔππων εὔκωλον*). *Aj.* 88 blieb' ich aus dem Spiel. (*ἐκτὸς ἴσην*), v. 103 abgefeimte Bestie (*τοὐπίτριπτον κύνα δος*). *Ant.* 951 Greuel-Wüstung (*ἄφατον ὕλαγος*) u. a., die man wohl auf jeder Seite finden dürfte. Um endlich die Treue der Uebersetzung zu prüfen, wolle der Leser z. B. nur für den Anfang des *Ajax* Uebersetzung und Text vergleichen, so wird sich v. 27, 32, 45, 49, 66, 85, 124, 133, 152, 164, 175 der Mangel an Genauigkeit deutlich zeigen, und ähnliches gilt von anderen Partieen der Uebersetzung.

Bei der Angabe der Schemata für die Metra hat es dem Hrn. Verf. beliebt, sich möglichst für griechische metrische Verhältnisse deutscher Namen zu bedienen: Kehr, Gegenkehr, Gruppe, widerstrebende Jamben u. s. w. Soll denn der Vortheil einer gemeinsamen, allgemein anerkannten Terminologie nun auch in der Metrik aufgegeben werden? und ist durch diese Uebersetzung das Verständniss der Sache irgend gefördert? Uebrigens zeigt sich bei der Anordnung der Metra nicht geringe Willkürlichkeit, besonders in der Hinweglassung von Wörtern, zumal derjenigen, die wiederholt werden. (*O. C.* 119, 122 u. s. w.) Auch würde so manches, was über die scenische Einrichtung angegeben wird, zu berichtigen sein.

Was endlich die Bearbeitung der Fragmente betrifft, so können wir dem Hrn. Verf. darin nicht beistimmen, dass diese Bearbeitung dieselben geniessbar machen soll (Bd. 8, S. 1), besonders da nur im allgemeinen einzelne Züge angegeben werden können. Darum halten wir auch die Uebersetzung der Fragmente für eine fruchtlose Mühe. Da die Bearbeitung solcher Fragmente der subjectiven Anschauung den weitesten Spielraum gewährt, so liesse sich natürlich vieles im einzelnen erinnern, was uns hier der Raum verbietet.

Wir schliessen diesen Aufsatz mit der Bemerkung, dass wir ganz dem Urtheile beistimmen, das Hr. Professor Curtius im X. Hefte der „Zeitschrift für die österr. Gymnasien" 1851, S. 797 ausgesprochen hat; weder in Bezug auf die Textrecension, noch auf die Anmerkungen, noch auf die Uebersetzung scheint uns die Ausgabe Schülern empfohlen werden zu dürfen. Die Textrecension ist interessant für gelehrte Leser, welche aus der grossen Zahl unnützer Aenderungen die gelungenen Emendationen herauszusuchen nicht ermüden, sie gehört in ihrer Willkürlichkeit nicht für den Schulgebrauch; die Uebersetzung wird nur den trägen Schülern ein willkommener, aber schädlicher Behelf sein; der Commentar endlich ist in einem Tone geschrieben, den wenigstens von jedem Schulbuche fern zu halten die sittliche Scheu vor der zu bildenden Jugend gebieten sollte.

Es sei erlaubt, bei dieser Gelegenheit auf die neuen Auflagen von zwei Bändchen der Hermann'schen Sophoklesausgabe hinzuweisen; der Ajas ist vor kurzem in der vierten, die Trachinierinnen in der dritten Auflage erschienen (Leipzig, E. Fleischer, jedes Bändchen zu 1 fl. 8 kr. C.M.). Die Einrichtung der Hermann'schen Ausgaben ist allgemein bekannt, ihr Werth wird durch die vorhin erwähnte Polemik nicht geschmälert werden; so wenig dieselben für den Gebrauch der Schüler bestimmt oder angemessen sind, so unentbehrlich sind sie für den Lehrer. Die vorliegenden neuen Auflagen zeichnen sich vor den vorausgehenden nicht nur durch eine Trefflichkeit äusserer Ausstattung aus, die nichts zu wünschen übrig lässt, sondern haben auch, so weit wir sie mit früheren Auflagen vergleichen konnten, noch manche Verbesserung von der Hand des verstorbenen erhalten; manche unhaltbare Ansicht ist aufgegeben, dagegen sind an mehreren Stellen neue gelungene Emendationen dargeboten.

Prag, im Jänner 1852.

Dr. K. Schenkl.

Karl Lachmann. Eine Biographie von Martin Hertz. Berlin, Hertz, 1851. XLIII u. 255 S. 8. — 1 Thlr. 26 Ngr. = 3 fl. 22 kr. C.M.

Es ist eine gute, alte Sitte, dass das Leben bedeutender Gelehrten von einem ihrer Schüler erzählt wird. Zunächst geschieht dadurch der Pietät genüge. Alle die, welche dem verstorbenen zum Danke verpflichtet sind, geben ausser seinen Werken auch seine Persönlichkeit gern der Nachwelt überliefert. Doch werden solche Schilderungen auch für die ferner stehenden ihr Interesse haben. Denn wenn wir die Pflege der Wissenschaften nicht bloss um ihrer selbst willen, sondern auch wegen ihres die Geister reinigenden, veredelnden und stählenden Einflusses anstreben, so soll das Leben der Männer, welche in der Wissenschaft hervorragten, von dieser belebenden Kraft Zeugniss geben. Darum hat die Darstellung auch solches Lebens, das äusserlich sehr einfach und schlicht dahin floss, doch ihre grosse Bedeutung sobald sich darin eben jene Kraft gezeigt hat.

Und unter den Männern der Wissenschaft, an denen wir ausser der Schärfe des Geistes und der umfassenden Gelehrsamkeit auch den in Leben und Wissenschaft erprobten Charakter zu verehren haben, steht Lachmann in erster Reihe. Wer je das Glück gehabt hat dieses Mannes Schüler zu sein, wird nicht bloss von seinem Wissen und der schneidenden Schärfe seines Geistes, sondern auch von der unbestechlichen Wahrheitsliebe und der sittlichen Strenge des hochverehrten Lehrers unauslöschliche Eindrücke in sich aufgenommen haben. Aber um aus der etwas rauhen Schale den ganzen gediegenen Kern seines Wesens zu erkennen, dazu bedurfte es des persönlichen anhaltenden Verkehres. Eben deswegen müssen wir es dem Hrn. Verf. dieser Biographie, auch einem dankbaren Schüler Lachmanns, Dank wissen, dass er mit Liebe und Sorgfalt das Leben des Lehrers ge-

schildert und dadurch dem Gefühle vieler Ausdruck, denen aber die ihn nicht näher kannten die Möglichkeit verschafft hat, in das reine, treue, fromme Gemüth eines Mannes zu blicken, der nach seiner Aussenseite und seinen Schriften Gefahr lief, nur für herb, bitter und kalt zu gelten.

Lachmann war Meister in der Kunst der philologischen Kritik. Er hat diese Kunst in allen ihren Stufen und Arten geübt, und das auf drei Gebieten, von denen schon jedes für sich zu selbständiger Aneignung die Kraft eines arbeitvollen Menschenlebens in Anspruch zu nehmen pflegt. Mit der Erforschung der urkundlichen Ueberlieferung, mit der Prüfung der Handschriften nach Alter und innerem Werthe beginnend, erhebt sich diese Kritik zu der höheren Leistung den Text in der ursprünglichsten, wo möglich in der vom Autor selbst geschaffenen Form herzustellen und erfüllt ihre letzte und höchste Aufgabe, indem sie mit scharfem, an der Sache genährtem Urtheil das echte vom unechten sondert. Lachmann hat diese Kritik an griechischer, lateinischer und deutscher Literatur geübt und auf jedem dieser drei Gebiete durch die Methode wie durch die Erfolge seines Forschens wesentlich neue Bahnen gebrochen. Denn es ist schwer zu sagen, ob sein Name in Zukunft mehr in Bezug auf die homerischen Gedichte, an deren Zerlegung in Lieder er sich wagte, oder in Bezug auf Properz und Lucrez, deren Text er wesentlich umgestaltete, oder in Bezug auf die Nibelungen und andere Schätze der älteren deutschen Literatur genannt werden wird, die er theils zuerst in lesbarer Form herausgab, theils durch die eindringlichsten Untersuchungen scheiden und verstehen lehrte. Eben weil seine wissenschaftliche Thätigkeit vorzugsweise im Nachdenken des von andern gedachten, im Zerlegen, Sondern, Prüfen bestand, war es ihm möglich an den Gränzen dieser Gebiete auch solche Felder zu betreten, die sonst ausserhalb der Philologie zu liegen pflegen. Und auch hier leistete er das bedeutendste; für seine Ausgabe juridischer Autoren ward er von den Juristen, für die kritische Bearbeitung des neuen Testamentes von den Theologen zum Doctor ereirt. Aber so sehr wir auch diese im neunzehnten Jahrhunderte beispiellose Ausdehnung seiner Forschungen bewundern müssen, grösser war wohl an Lachmann die Einheit aller dieser Bestrebungen unter einander und mit der ganzen Art seines innersten Wesens. Das echte vom unechten, das wahre vom falschen, das erkennbare vom dunkeln und verschlossenen zu scheiden war das Ziel seiner Wissenschaft und das Princip seines Lebens. Darum verfolgte er in Wissenschaft und Leben alles Scheinwesen, alles halbwahre, jede Anmafsung, verschmähte sogar das blosa ansprechende nur durch die Form reizende und verspottete den Dünkel der Halbwisser wie die Einbildung das wissen zu können, was über das Wissen hinausreicht. Ja damit nicht etwa die äussere Form den Leser bestehe oder zu dilettantischer Heraushebung einzelner Puncte verleite, schrieb er absichtlich trocken und so, dass trotz der Klarheit aller Gedanken, dennoch ihn zu verstehen nur durch die angestrengteste Geistesarbeit gelingt. Gewiss war das letztere eine

Einseitigkeit, und vollends diese nachzuahmen wäre so unverständig wie möglich. Aber jede aus einem festen Kern erwachsene Persönlichkeit gebietet Achtung und ist mehr der Bewunderung werth, als ein glattes, von Schlacken freieres aber minder ursprüngliches Wesen.

Recht deutlich tritt Lachmanns so höchst eigenthümliche Geistesrichtung in zwei Aussprüchen hervor, die uns Herr Hertz von ihm mittheilt. Den einen erwähnt er mit Recht gleich in der Vorrede. Mit Beziehung auf die Schriften seines Freundes Klenze, die er nach dessen Tode herausgab, schrieb Lachmann das schöne Wort: „Den Streit der Meinungen überdauert die ernst gesuchte und prunklos dargestellte Wahrheit." Und in der Vorrede zur zweiten Ausgabe des Iwein gibt Lachmann folgende Schilderung von der Natur der philologischen Erklärungsweise (S. 179 f.): „Ich kann es dem rohen, kindischen, stolzen gegenüber das einfach wahre und unschuldige nennen, oder auch, wenn ich den rechten Ausdruck brauchen soll, das philologische Verständniss, das mit folgsamer Hingebung die Gedanken, Absichten und Empfindungen des Dichters, wie sie in ihm waren und wie sie den Zeitgenossen erscheinen mussten, rein und heil zu wiederholen sucht, alles schöne freudig mit geniessend, das unvollkommene oder häßliche, wo es nicht überwiegt, mehr entschuldigend und erklärend als aus den Ansichten anderer Zeit oder gar eines einzelnen bitter tadelnd. Zu einem Verständniss dieser Art ist freilich niemand zu führen, der nicht besondere Anlagen und mancherlei Kenntnisse mitbringt, vor allem aber Unbefangenheit und den guten Willen sich Zeit zu nehmen und die Poesie auf sich nach des Dichters Absicht unterhaltend oder bewegend einwirken zu lassen: denn auch die gewaltigste fesselt nur den empfänglichen, und sein Urtheil befreit nur wer sich willig ergeben hat."

Der Biograph verfolgt Lachmanns Leben mit grosser Sorgfalt von der frühesten Jugend bis zum Tode, indem er die verschiedensten Seiten seiner wissenschaftlichen und amtlichen Thätigkeit bespricht und sein geselliges Leben wie seine äussere Erscheinung uns vorführt. Ueberall hat er aus reichlichen Quellen geschöpft und bietet viel interessantes. Dem Streben nach Vollständigkeit müssen wir es zu gute halten, dass literarische und andere noch äusserlichere Einzelheiten bisweilen mit einer etwas peinlichen Ausführlichkeit behandelt werden.

Um auch in die Art, wie Lachmann praktische Fragen des höheren Unterrichtswesens auffasste, ein Blick thun zu lassen, schliessen wir hier die beherzigenswerthen Worte an, die er im Jahre 1849 bei der vom preussischen Unterrichtsministerium berufenen Conferenz von Universitätslehrern in einer dem Ministerium überreichten Verwahrung aussprach (S. 78): „Die Universitäten haben die Pflicht sich als gelehrte Bildungsanstalten reifer junger Männer zu erhalten. Es ist nicht die Aufgabe der Universität, ungebildete Routiniers zu schulen, und ebenso wenig kann ihr zugemuthet werden in blasirten Knaben den Trieb zu wissenschaftlichen Studien erst zu wecken."

Und so wünschen wir denn, dass Lachmanns Name und Geist auch unter Oesterreichs Schulmännern sich eine Stätte bereite. Denn das ist ein

Geist strenger, echter und, um einen Ausdruck Lachmanns zu gebrauchen, „achtungsvoller" Wissenschaft. Man lasse den Geist nur walten und es wird sich bewähren, dass in der Wissenschaft eine erhebende und veredelnde Kraft liegt.

Prag, im Februar 1852.

G. Curtius.

Geographischer Atlas über alle Theile der Erde, bearbeitet nach nach der Lehre Carl Ritter's von J. M. Ziegler. 24 Karten Steinstich in gr. Fol., aus der typogr. Anstalt v. J. Wurster & Comp. zu Winterthur. 2 Supplementkarten, 3½ Bogen Erläuterungen. Berlin, Dietr. Reimer. 1847—51. Fünf Liefrgen á 2 Thlr. = 3 fl. 36 kr. C.M. Die einzelne Karte ⅝ Thlr. = 54 kr. C.M.

Der Hr. Verfasser dieser Zeilen rief diesem Kartenwerke nach dem Erscheinen der ersten Lieferung in den österr. Blättern für Literatur (Nr. 290, Jahrg. 1847) ein herzliches „Glück auf" zu, und begrüsste das vielversprechende Unternehmen als einen Fortschritt im Atlantenwesen. Er hat nicht nur keine Ursache sein damaliges Urtheil zurück zu nehmen oder auch nur theilweise zu modificiren, er kann nach Vollendung des ganzen blos seine Ueberzeugung aussprechen, dass zum Studium der Erdkunde, und zwar im Geiste des Heros der deutschen Geographen, den Europa mit Hochachtung nennt, Carl Ritter's, kaum eine passendere Kartensammlung gefunden werden dürfte. Ohne an sogenannten politischen Angaben arm zu sein, gewähren die Karten eine überaus klare Uebersicht der physischen Verhältnisse, und reihen sich in dieser Beziehung unter die besten Arbeiten. Die Terrainzeichnung, obgleich abweichend von Principien, welche Uebung und Theorie sanctionirten (welche jedoch theils als einseitig verwerflich, theils mit der Verkleinerung des Zeichnungsverhältnisses zur Natur in steigender Progression unanwendbar sind) hat jene Eigenschaften in hohem Grade, welche eine richtige und schnelle Auffassung des Hauptcharakters, eine klare Uebersicht der allgemeinen Verhältnisse bewerkstelligen, nämlich Kraft und Weichheit am gehörigen Orte, und dadurch plastische Wirkung. Dazu kommt noch die vollständige Ausführung des Kartenbildes, so weit ein Stück Land in den Bereich des Rahmens fällt, was den Totaleindruck zum Vortheile des Beschauers unverkümmert lässt und zum Verfolge geschichtlicher Begebenheiten die grössten Vortheile gewährt. Die Detailkritik wird allerdings Stellen finden, wo mit demselben Strichaufwande irgend eine Berggruppe mehr markirt oder noch richtiger charakterisirt sein könnte, sie wird hier und da ein zu reichliches Mass von Charakteristik antreffen, sie wird Umrisse entdecken an Küsten, Flüssen, besonders an Eisenbahnen etc., wo die antizipirte Eintragung die Gegenwart überholte, wo jedes zuviel ein nachbarliches zuwenig zur Folge hat, sie wird mit einem Worte hundert Kleinigkeiten finden und Silbenstecherei üben müssen, ohne das Verdienst schmälern zu können, dass die allgemeine Wahrheit, dass Charakter und

Verhältniss im ganzen und grossen genügend, ja wohlgetroffen sich erproben. Ziegler's Atlas zeigt demnach allerdings Blössen, aber Blössen, von welchen kein Atlas je frei sei wird, wenn gleich die besten Kräfte sich vereinten. Das liegt im Menschenwerke, in der unausweichlichen Unvollständigkeit unserer Kenntnisse, in der Verschiedenheit unserer Ansichten und Fähigkeiten, in der Masse des zu bewältigenden Materials. Unsere Kartenarbeiten nähern sich der Natur an Vollkommenheit, je mehr der Maßstab der Zeichnung mechanische Copirung zulässt; sie entfernen sich und werden zuweilen rein ideal, je mehr wir die sclavische Nachahmung der Natur verlassen müssen, nur den Charakter bewahren können, und in minder bekannten Regionen kaum diesen mehr.

Hr. Ziegler hat mit Recht die physische Geographie in den Vordergrund gestellt, denn sie ist die Grundlage, das unveränderliche gegenüber dem veränderlichen staatlichen, sie begründet und erklärt das letztere aber nicht umgekehrt. Zu diesem Zwecke ist (wenigstens in dem mir vorliegenden Exemplare) die Coloritung der politischen Abtheilungen so zart als möglich gehalten, und es ist zu wünschen, dass nicht das drängende Vorurtheil einer untergeordnete Zwecke höher stellenden Majorität im Publicum in dieser Beziehung eine Aenderung herbeiführe.

Die Rücksichten auf physikalische Geographie haben Hrn. Ziegler veranlasst, in die leeren Meeresräume der Karten der Welttheile Isothermen, Linien der Abweichung der Magnetnadel, Strömungen des Meeres u. s. w. aufzunehmen, Orten die mittleren Temperaturen beizusetzen, kurz seine Karten mit nützlichen Angaben zu bereichern, ohne der Hauptsache, dem Totalbilde, einen Eintrag zu thun. Auch Jahreszahlen und Personennamen finden wir bei Ortsnamen, Höhenzahlen bei Bergnamen u. s. w, ohne dass wir wegen Ueberladung eine Anklage erheben könnten. Ueberall herrscht Klarheit, Leserlichkeit auch im dunkelsten Grunde. Ein Gebrauch gewisser Schriftgattungen zu gewissen Kategorien von Benennungen erleichtert das Ablesen und erspart manche Beisätze. Man weiss durch diese streng eingehaltene Ordnung sogleich, ob der Name einer Gegend, einem Volksstamme, einen Berggipfel, einer Bai, einem Flusse angehöre; dadurch wird die äusserliche Erscheinung wohlgefälliger, und das Aufsuchen ist wesentlich erleichtert. Die Auswahl der Orte kann im allgemeinen als eine wohlgesichtete gelten; in diesem sehr schwierigen Puncte, wo man niemand recht thun kann, ist geleistet, was mit Umsicht und reichhaltigem geographischem Wissen zu leisten möglich war. Wer sich je mit Zeichnung von Landkarten befasst hat, wirft gewiss keinen Stein auf einen Collegen, wenn er diesfällige lästliche Lücken und Fehler bemerkt, da er aus Erfahrung weiss, welche Summe von Kenntnissen erforderlich ist, um nur im kleinen Vaterlande genügen zu können.

Der Atlas besteht ausser dem Zueignungsblatte an C. Ritter aus 24 Blättern, von welchen 1 den Planigloben (zur Uebersicht der Weltverbindungen mittelst der Seewege), 6 den Welttheilen, 11 den europäischen Staaten und 6 den wichtigsten Ländern von Asien, Africa und America

gewählet sind. Gleichheit der Maſsstäbe für entsprechende Karten Suiten findet man nicht, wohl aber ziemlich nahe kommende Verhältnisse. So schwanken die Karten von Grossbritannien, Frankreich, Deutschland, Oesterreich, Spanien und Italien zwischen 1 : 2,400000 und 1 : 2,600000. Ausnahmsweise zeigen die Karten der Schweiz und der Niederlande 1 : 600000 und 1 : 1,000000, die Karten der europäischen Türkei 1 : 3,000000, die Karten von Schweden und Russland 1 : 4,000000 und 1 : 7,000000. Mit dem Maſsstabe der Karte von Frankreich kommt der für Algier fast überein, mit jenem der Karte von Schweden congruirt der für die asiatische Türkei; die Karten von Russland und von den vereinigten Staaten, nahezu auch die von Westindien, haben gleichen Maſs; die Karte von Syrien und Aegypten zeigt 1 : 1,600000, jene von Ostindien 1 : 9,500000; die Maſsstäbe der Karten von Europa, Asien und Africa, Nord- und Südamerica, und Oceanien verhalten sich nahe wie 1, 2, 1¾ und 4. Um diese Verschiedenheiten auszugleichen und einen bequemen Vergleich für jedes Blatt zu ermitteln hat der Verfasser den Atlas auf einem der zwei Supplementblätter (welche Berichtigungen durch neue Entdeckungen und Gränzveränderungen enthalten) sieben kleine Kärtchen der Schweiz geliefert, welche in den verschiedenen Maſsen der Karten gezeichnet sind, so dass ein unmittelbarer Vergleich durch Neben- oder Aufeinanderlegen ermöglicht ist. Für die Schule ist diese Idee mancher Ausbeute fähig, in so fern durch eine solche Suite von Kärtchen des Vaterlandes richtige Begriffe von Flächeninhalt, Entfernungsverhältnissen etc. der aussereuropäischen und Nachbarländer entwickelt, falsche berichtiget werden, ja nebenbei durch die Entwerfung eines Landes in abnehmenden Maſsstäben ein Beispiel gegeben ist, wie mit der Verkleinerung des Maſses die Ausführung der Details immer mehr verschwindet, bis der kleine Raum fast zum Puncte herabgesunken ist. Diese Kärtchen sind auch ein Beweis, was der Zeichner im kleinsten Raume mit dem wenigsten Aufwande an Strichen für Charakteristik der Oberfläche zu leisten verstand.

Der Stich der Karten muss gelungen genannt werden; es zeigen sich wohl Verschiedenheiten, welche beweisen, dass im Laufe der vier Jahre vom Erscheinen der ersten Lieferung bis zur Vollendung der letzten verschiedene kunstgeübte Hände daran thätig waren, jedoch zeigen die Wiederholungen des Terrains in der Regel weder rügenswerthe Abweichungen noch eine auffallende Disharmonie.

In den Erläuterungen finden wir die Grundsätze der Arbeit vorgetragen, das warum der Aufnahme oder Abweichung dieser und jener Daten; wir finden eine detaillirte Angabe der Quellen, deren gewissenhafte Benützung aus den Producten selbst erhellt; wir treffen endlich eine Zusammenstellung der aufgenommenen Geburtsorte grosser Männer und eine Erklärung der auf Karten unabweislichen Fremdwörter. Zu diesem Behufe hat Hr. Ziegler die Karten in Gruppen nach verwandten Sprachen getheilt, und für jede solche Gruppe ein Täfelchen geliefert, wo die Ausdrücke für Berg, Thal, Fluss, Wald etc. neben einander nach

Sprachen zusammengestellt sind. Diese Arbeit ist eine Art Embryo eines geographischen Sprachwörterlexikons, eines geographischen polyglotten Vocabulars, das in weiterer Ausführung noch seinen Meister erwartet. Auch Eigennamen sind in ihrer Bedeutung wieder gegeben, und es kann dieser Abschnitt nur lehrreich und anregend genannt werden.

So sehr der Atlas eine Verbreitung in weiten Kreisen verdiente, so hinderlich dürfte der Preis diesem Wunsche werden; die Oekonomie am unrechten Orte spielt in unseren Zeiten eine nicht seltene Rolle. Selbst Lehrer, welchen das Studium der Geographie Berufspflicht ist, werden mitunter nicht in der Lage sein, den zu diesem Zwecke vorzugsweise tauglichen Atlas von Ziegler sich anzuschaffen, noch weniger werden Schüler höherer Classen sich dazu erschwingen, aber in Gymnasialbibliotheken sollte ein Werk zu finden sein, das mit jedem Blatte ein Muster liefert, wie der geographische Stoff verarbeitet und zur Anschauung gebracht werden soll, wenn der Unterricht in der Hauptsache den wahren Gewinnst davon ziehen soll.

Wien, im Februar 1852.

Anton Steinhauser.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

a. Erlässe.

Verordnung des Ministeriums für Cultus und Unterricht, in Betreff der Vornahme von Maturitätsprüfungen am Schlusse des Schuljahres $18^{51}/_{52}$.

1. Februar 1852.

In der Verordnung vom 26. Mai v. J. wurde die Art und Weise festgestellt, in welcher die Maturitätsprüfungen der an eine Universität oder an ein Facultätsstudium im Studienjahre $18^{51}/_{52}$ übertretenden Gymnasialschüler abzuhalten seien. Mit Rücksicht auf die wissenschaftlichen Fortschritte, welche den diesjährigen Schülern der 8. Gymnasialclasse durch die im Laufe von drei Schuljahren stattgefundenen Reformen des Gymnasialunterrichtes ermöglicht wurden, sowie in Betracht der in dieser Beziehung bis nun wahrgenommenen Ergebnisse, stellen sich einige Aenderungen der vorjährigen Bestimmungen über die Abhaltung der Maturitätsprüfungen, sowie einige Zusätze zu denselben als nothwendig heraus.

Es wird demnach folgendes angeordnet:

Erstens. Diejenigen Schüler, welche im Schuljahre 1852 die 8. Classe eines Gymnasiums in einem österreichischen Kronlande, mit Ausnahme des lombardisch-venetianischen Königreiches, absolviren, können weder an einer in den österreichischen Kronländern gelegenen Universität, oder an einem öffentlichen Facultätsstudium als ordentliche Hörer immatriculirt werden, noch können sie eine auswärtige Universität mit dem Erfolge besuchen, dass ihnen die daselbst zugebrachte Zeit ganz oder theilweise in ihre gesetzliche Studienzeit eingerechnet werde, wenn sie sich nicht vorher einer Maturitätsprüfung unterzogen und dabei das Zeugniss der Reife zum Uebertritt an ein Facultätsstudium erhalten haben.

Ausnahmsweise kann die Aufnahme in den theologischen Studien, wo es von den Ordinariaten, praktischer Bedürfnisse wegen, für noth-

wendig erklärt wird, noch einzelnen absolvirten Gymnasialschülern mit Nachsicht der Maturitätsprüfung auf der Grundlage blosser Semestralzeugnisse über die 8. Classe bewilligt werden.

Wie die Maturitätsprüfung mit den Schülern der Gymnasien in Ungarn, der Woiwodschaft Serbien und dem Temeser Banat, dann Siebenbürgen, Croatien und Slavonien und der Militärgränze abzuhalten sind, wird durch abgesonderte Verordnungen bestimmt.

Zweitens. Die Maturitätsprüfungen werden in den Ländern, für welche diese Verordnung erlassen wird, an jedem vollständigen öffentlichen Gymnasium unter der Leitung des Gymnasialinspectors abgehalten, und es können sich ihr unterziehen:

a) die öffentlichen Schüler des Gymnasiums,

b) die Privatisten desselben Gymnasiums,

c) solche Individuen, welche ohne an einem öffentlichen Gymnasium eingeschrieben zu sein, bloss häuslich oder an einer Privatanstalt unterrichtet worden sind, wenn sie das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben. (Ministerialverordnung vom 18. October 1850, R. G. B. Nr. 443, §. 7.)

Solche Individuen haben um Zulassung zur Maturitätsprüfung bei der Landesschulbehörde einzuschreiten, diese hat das Gymnasium zu bestimmen, an welchem sie sich der Prüfung zu unterziehen haben, und gleichzeitig die Anzeige davon an das Ministerium zu erstatten.

Den abgehenden Schülern der 8. Gymnasialclasse, gleichviel ob sie sich der Maturitätsprüfung unterziehen oder nicht, sind auf Verlangen förmliche Zeugnisse über das zweite Semester zu verabfolgen. Zu diesem Ende ist das specificirte Urtheil über den Stand der Kenntnisse, sowie die allgemeine Zeugnisclasse eines j e d e n Schülers festzustellen und in die Schulkataloge einzutragen. Gegen Vorweisung eines solchen Originalzeugnisses kann der Schüler vor Beginn oder am Schlusse des ersten Semesters $18^{55}/_{56}$ zur Maturitätsprüfung zugelassen werden.

Wenn er sich dieser Prüfung erst nach Verlauf der letzteren Frist unterzieht, so ist er als Privatist zu behandeln (15).

Unmittelbar vor Ablegung der mündlichen Maturitätsprüfung hat jeder Examinand ohne Unterschied, ob er sich derselben zu einem früheren oder späteren hiefür festgesetzten Zeitpuncte, an einem anderen oder an demselben Gymnasium, an welchem er die 8. Classe absolvirte, unterzieht, das Originalzeugniss über das zweite Semester der 8. Classe dem Director des prüfenden Gymnasiums zu übergeben. Dieses Zeugniss kann nach abgelegter Maturitätsprüfung an den betreffenden wieder verabfolgt werden. Es ist jedoch in dasselbe in dem Falle, wenn die Prüfung einen ungünstigen Erfolg hatte, die Bemerkung aufzunehmen, dass der Schüler die Maturitätsprüfung abgelegt hat, jedoch nicht reif zum Besuche einer Universität befunden worden ist.

Im übrigen gelten die Bestimmungen des Organisationsentwurfes §. 96, P. 5—8.

Drittens. Die Prüfung ist eine schriftliche und mündliche. Die schriftliche Prüfung findet im letzten Monate des Schuljahres, die mündliche in der Regel im ersten Monate des folgenden Schuljahres statt. Es kann jedoch auch die mündliche am Schlusse des laufenden Schuljahres an solchen Gymnasien ganz oder zum Theile vorgenommen werden, wo die Localverhältnisse es dem Inspector möglich machen, oder wo es sich sonst als zweckmässig darstellt.

Viertens. Da die Aufnahme in die Facultätsstudien mit dem Anfange eines jeden Semesters erfolgen kann, so findet überdiess die Abhaltung einer Maturitätsprüfung, wenn ein Bedürniss dafür vorhanden ist, auch am Schlusse des ersten Semesters statt. Es steht den Schülern, welche im laufenden Schuljahre das Gymnasium absolviren, frei, am Schlusse dieses Schuljahres oder am Schlusse des darauf folgenden Semesters sich zur Maturitätsprüfung zu stellen.

Im zweiten Falle ist ihnen ernstlich anzurathen, im folgenden Semester in ihrer Classe als ordentliche Schüler zu verbleiben.

Sie werden auch, wenn sie die Befreiung vom Unterrichtsgelde, oder ein Stipendium geniessen, wegen freiwilliger Wiederholung des nächsten halben Schuljahres als ordentliche Schüler dieser Wohlthat nicht verlustig, wenn nicht das Zeugniss über das letzte Semester diesen Verlust den gesetzlichen Bestimmungen zufolge bewirkt.

Den Stipendisten ist jedoch der Fortbezug des Stipendiums erst nach Ablauf des Semesters, und nur wenn sie die Maturitätsprüfung mit gutem Erfolge bestanden haben, anzuweisen.

Das Misslingen einer Maturitätsprüfung zieht jedenfalls den Verlust des Stipendiums nach sich.

Die am Schlusse des ersten Semesters vorzunehmende Maturitätsprüfung ist ihrem mündlichen Theile nach nicht an jedem Gymnasium, sondern in der Regel nur an einem Gymnasium der Stadt, in welcher der Gymnasialinspector seinen bleibenden Wohnsitz hat, abzuhalten; die Schüler anderer Gymnasien, welche der Aufsicht desselben Inspectors anvertraut sind, haben sich daher zur festgesetzten Zeit daselbst einzufinden.

Fünftens. Die Prüfungsgegenstände sind:

a) für die schriftliche Prüfung: die Mutter- oder Unterrichtssprache (ein Aufsatz in derselben, worauf 5 Stunden zu verwenden sind),

Latein (Uebersetzung aus demselben 2 Stunden, und in dasselbe 3 Stunden),

Griechisch (Uebersetzung aus demselben 3 Stunden),

Mathematik (4 Stunden),

Eine zweite Landessprache, wo eine solche im Kronlande besteht.

b) für die mündliche Prüfung dieselben Gegenstände und dazu Religion, Geschichte nebst Geographie, Physik und Naturgeschichte.

Die Unterrichtssprache eines jeden Gegenstandes ist in der Regel

auch seine Prüfungssprache. Wenn in einem Kronlande mehrere Landessprachen bestehen, so ist einstweilen diejenige als Mutter- oder Unterrichtssprache zu prüfen, welche wirklich durch die längere Zeit des Gymnasialstudiums für die Schüler als Unterrichtssprache im Gebrauche war, vorausgesetzt, dass über sie im laufenden Schuljahre ein besonderer Unterricht ertheilt worden ist.

Ist dieser nicht geschehen, so entfällt die mündliche Prüfung aus diesem Gegenstande, die schriftliche hat aber jedenfalls einzutreten.

Die Prüfung aus einer zweiten Landessprache findet nur statt auf Verlangen des Schülers, ausgenommen, wenn sie im laufenden Schuljahre für alle Schüler der 8. Classe eines Gymnasiums obligat war.

Das Ergebniss dieser Prüfung ist in das Maturitätszeugniss einzutragen, es kann jedoch für jetzt keinen nachtheiligen, wohl aber einen vortheilhaften Einfluss auf das Endurtheil über die Reife des Schülers üben. Schüler, welche bisher vom Studium des Griechischen dispensirt waren, sind bei der Maturitätsprüfung einer Prüfung über diese Sprache nicht zu unterziehen. Im Zeugnisse ist die betreffende Dispens mit Angabe der Zahl des Erlasses, womit sie ertheilt wurde, zu bemerken.

Sechstens. Ueber dasjenige was die Schüler, um ein Zeugniss der Reife zu erlangen, zu leisten haben, wird folgendes bemerkt:

a) Der schriftliche in der Mutter- oder Unterrichtssprache zu verfassende Aufsatz hat vor den anderen Prüfungstheilen die Bestimmung, die allgemeine Bildung der Schüler zu bekunden. Der Schüler muss daher in diesem Aufsatze im allgemeinen ein logisch-richtiges Denken, besonders aber Klarheit in der Anordnung seiner Gedanken und Gewandtheit, wenigstens unbedingt grammatische Richtigkeit der Sprache zeigen.

Dazu ist nöthig, dass das Thema innerhalb seines Gedankenkreises liege und aus dem Bereiche des Gymnasialunterrichtes genommen sei; es darf jedoch weder selbst, noch ein ihm zu nahe verwandtes, in der Schule früher schon bearbeitet worden sein.

b) In den lebenden Sprachen, insbesondere der Mutter- oder Unterrichtssprache und in Geschichte nebst Geographie, hat sich die Prüfung für diesmal ihrem Stoffe nach zunächst an das zu halten, was in den letzten drei Jahren in der Schule behandelt worden ist; in der Religion und Physik an den Lehrstoff des letzten, in der Naturgeschichte an die Haupttheile des Lehrstoffes des vorletzten Jahres.

Für die Mathematik gelten die §. 84 *b*) des Organisationsentwurfes enthaltenen Bestimmungen, jedoch mit der Beschränkung, dass auf dem geometrischen Gebiete das Auffinden von Beweisen und das Lösen von Aufgaben, welche im Unterrichte nicht vorgekommen waren, noch nicht beansprucht wird. Es haben dabei die Aufgaben für die schriftliche Prüfung den Prüflingen Gelegenheit zu geben, sowohl ihre Gewandtheit im algebraischen Rechnen (innerhalb der im angeführten Paragraphe bezeichneten Gränzen) und im Gebrauche der Logarithmen, als ihr begründetes Verständniss der Geometrie zu beweisen.

Derselbe Maßstab gilt für die zur Ergänzung der schriftlichen Prüfung dienende mündliche Prüfung.

Wenn an einem Gymnasium ein dem Gymnasialunterrichte angehöriges Hauptgebiet der Mathematik noch nicht zum Vortrage gekommen ist, so ist es auch von der Prüfung auszuschließen, aber dieser Umstand im Zeugnisse zu bemerken.

c) Rücksichtlich der alten Sprachen hat sich die Prüfung keineswegs auf das im letzten Jahre gelesene zu beschränken, wohl aber ist auf das bisher in diesem Gegenstande im ganzen an der Schule geleistete Rücksicht zu nehmen, und jede unbillige Forderung zu vermeiden.

Zum Uebersetzen aus dem Lateinischen und Griechischen und in das Lateinische sind solche Aufgaben zu wählen, welche die bisherigen Arbeiten der Schüler an Schwierigkeit nicht übertreffen. Statt einer Uebersetzung in das Lateinische, kann übrigens auch eine freie Composition in der lateinischen Sprache über ein angemessenes Thema aufgegeben werden.

Zum Uebersetzen aus dem Lateinischen und Griechischen sind aus Autoren, von welchen in der Schule bedeutendere Abschnitte gelesen wurden, solche Stellen zu wählen, welche in der Schule nicht gelesen wurden.

Es ist darauf zu achten, dass beim Uebersetzen aus den alten Sprachen in einer der beiden Prüfungen, der schriftlichen oder mündlichen, auch Dichterstellen vorkommen.

Siebentens. Der Director eines jeden vollständigen Gymnasiums hat den Inhalt dieser Verordnung den Schülern der obersten Classe mit der Aufforderung mitzutheilen, dass diejenigen, welche sich der Maturitätsprüfung am Schlusse des Schuljahres unterziehen wollen, sich zu melden und zugleich anzugeben haben, ob sie auch die Prüfung aus einer zweiten Landessprache, wenn eine solche als freier Gegenstand gelehrt wird, bestehen wollen.

Befinden sich unter den angemeldeten solche, bei denen das Bestehen der Prüfung unwahrscheinlich ist, so ist ihnen von der Prüfung abzurathen, doch sind sie, wenn sie auf ihr beharren, nicht auszuschließen.

Achtens. Bis spätestens ein Monat vor dem Semesterschlusse hat jeder Director eines vollständigen Gymnasiums an die Landesschulbehörde einzusenden:

a) die Anzahl der Schüler, welche sich zur nächsten Maturitätsprüfung gemeldet haben, mit namentlicher Bezeichnung derjenigen, denen von der Prüfung abgerathen worden ist;

b) die Anzeige ob eine zweite Landessprache als obligater Gegenstand gelehrt worden ist, oder ob sich Schüler freiwillig der Prüfung aus einer zweiten Landessprache unterziehen;

c) die Angaben der Lehrer der beiden obersten Classen, was von ihnen im letzten Semester und was in den vorangehenden aus ihrem Lehrgegenstande in der Schule behandelt worden;

d) die Themata, welche die Lehrer für die schriftlichen Arbeiten vorschlagen und zwar mehrere für jeden Theil der schriftlichen Prüfung;

e) ob und welche Gründe da sind, die mündliche Prüfung am Schlusse des laufenden oder am Anfange des folgenden Schuljahres vorzunehmen.

Neuntens. Längstens vierzehn Tage nach dem Einlangen dieser Berichte sendet die Schulbehörde an die Directoren die Themata, welche sie für die schriftlichen Prüfungen gewählt hat. Sie ist bei der Wahl an die eingesendeten Themata nicht gebunden, wird jedoch dabei stets sowohl diese, als die von den Lehrern gegebenen Aufschlüsse über das in den Lectionen behandelte berücksichtigen. Zugleich bestimmt sie, bis zu welchem Tage spätestens die schriftlichen Arbeiten corrigirt und mit einer Uebersicht über die Urtheile versehen ihr sollen eingesendet und, mit thunlicher Rücksicht auf die Wünsche der Gymnasien, an welchem Tage die mündliche Prüfung soll abgehalten werden.

Zehntens. Die schriftlichen Prüfungen sind nach den Weisungen des §. 81, 3 — 9 des gedruckten Organisationsentwurfes vorzunehmen. Dabei können die aus dem Lateinischen oder Griechischen zu übersetzenden Stücke, wenn sie den Schülern nicht zur Hand sind, auch dictirt werden, und es ist die hiezu nöthige Zeit in die für die Uebersetzung selbst zu verwendende Zeit nicht einzurechnen.

Bei den schriftlichen Arbeiten sind für die Muttersprache, für die zweite Landessprache, für die Uebersetzung aus dem Lateinischen und in das Lateinische (oder den die Stelle der Uebersetzung vertretenden lateinischen Aufsatz) keine Hilfsmittel, weder Wörterbuch noch Sprachlehre zu gestatten.

Bei der Uebersetzung aus dem Griechischen ist der Gebrauch eines Wörterbuches, nicht der einer Sprachlehre zulässig. Für die mathematischen Arbeiten dürfen keine anderen Hilfsmittel als Logarithmentafeln benützt werden. Der Zeitpunct, wann eine Arbeit abgeliefert worden, wird von dem dieselbe übernehmenden Lehrer am besten auf der Arbeit selbst notirt.

Wenigstens für je 20 Prüflinge muss ein beaufsichtigender Lehrer zugegen sein; ob mehrere Abtheilungen von Prüflingen in einem Locale gleichzeitig arbeiten können, hängt nur von der Beschaffenheit des Locales ab.

Wird ein Schüler wegen Benützung unerlaubter Hilfsmittel verhalten, die schriftlichen Prüfungsarbeiten zu wiederholen, so hat der Director ihm die Prüfungsaufgaben zu stellen.

Eilftens. Die schriftlichen Prüfungsarbeiten werden dem Inhalte des §. 82 des gedruckten Entwurfes gemäß von den Lehrern corrigirt und an die Schulbehörde mit der daselbst vorgezeichneten tabellarischen Uebersicht eingesendet.

In dieser Uebersicht ist eine Rubrik für „Religion" hinzuzufügen, und anstatt „Muttersprache" ist zu setzen: „Mutter- oder Unterrichtssprache."

Die in die Tabelle einzutragenden Urtheile sind durch kurze, das

Verhältniss zu den gesetzlichen Forderungen bestimmt angebende Ausdrücke zu bezeichnen.

Zwölftens. Die mündliche Prüfung wird an den festgesetzten Tagen unter der persönlichen Leitung des Gymnasialinspectors abgehalten, und es sind dabei die Bestimmungen des §. 83, 5—7 des gedruckten Entwurfes zu beachten.

Wenn in einem Kronlande die grössere Anzahl der Gymnasien die persönliche Gegenwart des Gymnasialinspectors an jedem derselben unmöglich machte, so wird durch den Statthalter ein Schulrath ausser der Landesschulbehörde zur Leitung der mündlichen Maturitätsprüfung eines oder mehrerer Gymnasien delegirt.

Wie viele Schüler an einem Tage zu prüfen seien, bestimmt der leitende Schulrath; der prüfende Lehrer eines jeden Faches trägt das Resultat der Prüfung in die dafür bestimmte Rubrik der tabellarischen Uebersicht ein.

Dreizehntens. Am Schlusse eines jeden Prüfungstages ist nach den Bestimmungen der §§. 85 und 86 des gedruckten Entwurfes unter den aus dem gegenwärtigen Erlasse sich ergebenden Abänderungen derselben die Conferenz über die auszustellenden Zeugnisse abzuhalten. Das hierbei aufzunehmende Protocoll, welches bei dem Gymnasium verbleibt, hat in der Regel das schon gehörig redigirte, vollständige, einem jeden Schüler auszustellende Zeugniss zu enthalten, und muss daher genau mit den Rubriken des Maturitätszeugnisses versehen sein.

Ueber freie Lehrfächer, welche nicht Gegenstand der Maturitätsprüfung sind, so wie über die Religionskenntnisse solcher Schüler, für deren Glaubensbekenntniss ein Lehrer an dem Gymnasium nicht bestellt ist, ist die bisher übliche Semestralprüfung vorzunehmen und ihr Ergebniss in das Maturitätszeugniss einzutragen.

Dasselbe gilt von der philosophischen Propädeutik und es ist im Zeugnisse zu bemerken, dass diese Urtheile nicht auf Grund der Maturitätsprüfung ausgesprochen seien. Bei Privatisten steht der Schule frei, über diese Gegenstände eine Prüfung anzustellen.

Vierzehntens. Das Maturitätszeugniss soll ein möglichst genaues Bild von dem Bildungsstande des Schülers geben und dazu dienen, auch später noch (siehe §. 88, 2 des gedruckten Entwurfes) den Bildungsgang desselben erkennen zu lassen.

Demgemäss sind die einzelnen Rubriken bei genauer Bezeichnung des Verhältnisses der Leistungen zu den gesetzlichen Forderungen in möglichst individualisirender Weise auszufüllen.

Ob ein Schüler für reif zum Eintritt in ein Facultätsstudium zu erklären sei, hängt von dem Gesammtergebnisse seiner Prüfung ab: er wird dafür zu erklären sein, wenn er bei der Erprobung seines Gesammtwissens, welche der eigentliche Zweck der Maturitätsprüfung ist, so viele Kenntnisse in den einzelnen Prüfungsgegenständen und einen solchen Grad formeller Bildung bewiesen hat, dass seine Fähigkeit, ein Facultätsstudium der Natur dieses Studiums gemäss zu benützen, angenommen werden muss.

Bei gehöriger Vorbereitung der Maturitätszeugnisse wird es in der Regel keine Schwierigkeit haben, dass diese noch während der Anwesenheit des Schulrathes aus dem Conferenzprotocolle copirt und mit der Unterschrift des letzteren versehen werden.

Fünfzehntens. Für die Maturitätsprüfung ist an aus öffentlichen Fonden erhaltenen Gymnasien von jedem Examinanden eine vor Beginn der mündlichen Prüfung zu erlegende Taxe von zwei Gulden zu entrichten.

Die Privatisten des prüfenden Gymnasiums haben den dreifachen Betrag zu erlegen.

An Gymnasien, die nicht aus öffentlichen Fonden erhalten sind, hängt es von den Corporationen, deren Anstalten die Gymnasien sind, ab, ob sie jene Taxe einheben wollen oder nicht.

Die Prüfungstaxen kommen dem Director und den prüfenden Lehrern zu den mit Ministerialerlass vom 29. August v. J., Z. 8778, bestimmten Theilen, zu.

Sechzehntens. Das Formular des Maturitätszeugnisses ist aus Seite 215 des gedruckten Entwurfes zu entnehmen. Da es die vollständige Charakterisirung der vom Abiturienten erworbenen Gesammtbildung aufzunehmen hat, so ist für den Abdruck der nöthigen Rubriken ein ganzer Bogen zu verwenden. Die Angabe des Namens und Standes der Eltern hat wegzubleiben; dagegen muss der Geburtsort, der Geburtstag und das Geburtsjahr angegeben sein. Anstatt der Rubriken „Muttersprache" und „zweite lebende Sprache" sind die Sprachen selbst anzugeben, z. B. deutsche Sprache. Eben so ist für die Rubriken „freie Lehrfächer" der zureichende Raum zu lassen. Die Schlussformel des Zeugnisses darf nicht geschrieben, sondern muss gedruckt sein. Es müssen daher mit Rücksicht auf den Urtheilsunterschied, ob der Examinand für reif oder für nicht reif zum Besuche der Universität erachtet worden, zweierlei Abdrücke veranstaltet werden.

Auch erscheint es entsprechend, den Zeugnissen der letzteren Art die Ueberschrift „Maturitätsprüfungs-Zeugniss" statt „Maturitätszeugniss" zu geben.

Der Beschluss der Prüfungscommission hat, ohne Unterscheidung nach Graden der Befähigung, einfach dahin zu lauten, dass der Candidat zum Besuche einer Universität reif oder nicht reif befunden worden sei.

Nur in den Fällen, wo die Prüfungsergebnisse eine ausgezeichnete Befähigung des Examinanden erkennen lassen, ist in die gedruckte Schlussformel des Maturitätszeugnisses der schriftliche Zusatz „mit Auszeichnung entsprochen" einzutragen. (Ministerialerlass vom 7. Jänner 1852, Z. 12667.)

Die Zeugnisse haben den Stämpel von fünfzehn Kreuzern zu tragen.

(Vorstehende Verordnung ist wirksam für die Kronländer: Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Böhmen, Mähren, Schlesien, Galizien, Bukowina, Steiermark, Kärnthen, Krain, Triest und Küstenland, Dalmatien.)

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen und Beförderungen.) Der k. k. Schulrath und Professor der Mathematik an der Universität zu Innsbruck, Herr Dr. Jos. Georg Böhm, ist zum Director der Prager Sternwarte und zum ordentlichen Professor der theoretischen und praktischen Astronomie an der Prager Universität ernannt worden.

Der bisherige Supplent am k. k. Gymnasium zu Feldkirch, Hr. P. Franz Bole, ist zum wirklichen Gymnasiallehrer alldort ernannt worden.

Der Gymnasiallehrer zu Krakau, Hr. Dr. Adolf Mutkowski, ist zum Adjuncten der dortigen Universitätsbibliothek ernannt worden.

(Auszeichnungen.) Se. k. k. apost. Majestät haben mit a. h. Entschliessung vom 5. Febr. l. J. dem Stiftspriester und emeritirten Prof. am Gymnasium zu Kremsmünster, Wolfgang Danner, in Rücksicht seiner vieljährigen ausgezeichneten Verwendung im Lehrfache das goldene Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Der k. k. Gymnasiallehrer zu Roveredo, Hr. Franz Fiorio, hat von Sr. k. k. apost. Majestät für die Ueberreichung seines vierbändigen Werkes: *„Prose e poesie de' migliori classici italiani"* eine goldene Geschenkmedaille zugestellt erhalten.

(Todesfälle). Am 1. December 1851 starb auf der Rückkehr von einer Badereise der o. Professor der Philologie an der Berliner Universität Dr. Johann Franz (geb. am 3. Juli 1804 zu Nürnberg), Fortsetzer des von Boekh begonnenen *Corpus inscriptionum*, Herausgeber der Reden des Lysias und der Orestie des Aeschylus, eines deutsch griechischen Wörterbuches u. m. a.; vorzugsweise in engerem Kreise dadurch thätig, dass er befähigtere und strebsame Jünglinge zu vertrauter Kenntniss des griechischen Alterthumes und zur Fertigkeit im mündlichen Gebrauche der griechischen Sprache anleitete.

— In demselben Monate starb zu Charlottenburg in seinem 54. Jahre der Dichter Joh. Wilhelm Meinhold (geb. am 27. Februar 1797 zu Utzelkow auf der Insel Usedom in Pommern), bekannt durch seine vermischten Gedichte (Greifswalde 1823. Leipzig 1835), durch seine epischen Versuche: „Otto, Bischof vom Bamberg" (Greifswalde 1823) und „Schill" (Pasewalk 1839), durch seine „Bernsteinhexe: Maria Schweidler" (1841), durch sein religiöses Gedicht: „Athanasia" (1844) u. m. a.

Am 7. Februar d. J. starb zu Dresden Robert Reinick (geb. am 22. Febr. 1805 zu Danzig), durch seine lieblichen Dichtungen und Zeichnungen in ganz Deutschland bekannt. Er bildete sich in Berlin zum Maler aus, lebte dann im Düsseldorfer Künstlerkreise und machte von dort eine Studienreise nach Italien, wo besonders in Rom sein Maler- und Dichtertalent unter dem Einflusse des schönen südlichen Himmels auf erfreuliche Weise sich entfaltete. In Lesebüchern für die Gymnasien erscheint R. häufig als Repräsentant des leichten, gefälligen Liedes.

Am 26. Febr. d. J. starb auf seinem Landsitze Sloperton Cottage bei Devizes in England der berühmte Lyriker Thomas Moore (geb. am 28. Mai 1780 zu Dublin), in einem Alter von 72 Jahren. Seine Uebersetzung des Anakreon (London 1802), seine Irischen Melodieen, vor allem seine Dichtung Lalla Rookh, u. m. a. sichern ihm als Dichter, seine Geschichte von Irland als Gelehrten, und seine satirischen Schriften als eifrigem Vertheidiger seiner Glaubensgenossen, der Katholiken, einen bleibenden Namen.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Zur Methodik des Unterrichtes in der lateinischen Sprache.

Soll von dem Lehrer auch bei dem beschränkten Zeitausmasse die Aufgabe gelöst werden können, die ihm bezüglich des Unterrichtes in der lateinischen Sprache gestellt wird, so stellt sich andererseits die Nothwendigkeit einer methodischen Organisirung desselben um so dringender heraus, als nur die Zweckmäfsigkeit und Intensität des Unterrichtes ihm das ersetzen kann, was er in extensiver Hinsicht verloren hat. Dass ein solches Bedürfniss in der That gefühlt und mehrfach ausgesprochen wurde, bezeugt wohl die Menge und die Verschiedenartigkeit der Lehrsysteme, die sich in neuerer Zeit auf dem Gebiete der Sprachwissenschaft überhaupt und auf dem Gebiete der lateinischen Grammatik insbesondere geltend zu machen suchten. Wenn wir hier so verschiedenen, oft entgegengesetzten Richtungen begegnen (vergl. Dünnebier's Uebersetzungsbeispiele, Jena 1850, und Otto Schulz's Tirocinium, Berlin 1851), so ist dieses ein weiterer Beleg für den regen Wetteifer, nach den Umwegen und Irrfahrten älterer Grammatiker für das bezeichnete Ziel die kürzeste und bequemste Fahrstrasse zu gewinnen. Es liegt nicht im Zwecke dieser Zeilen, die verschiedenen Unterrichtsmethoden, die uns in neuerer und in der neuesten Zeit als die besten und zweckdienlichsten empfohlen wurden, vom höheren wissenschaftlichen Standpuncte aus zu erörtern und zu beurtheilen; wir wollen dieses Geschäft dem Philologen überlassen und uns einzig und allein darauf beschränken, an dieselben den Mafsstab der Schule zu legen, und an ihnen die praktische Brauchbarkeit und Ausführbarkeit nach den gegebenen Verhältnissen zu prüfen.

Es war von Seite einzelner Grammatiker und Methodiker ein arges Versehen, die Quelle so vieler Irrthümer und Widersprüche, die Lehrweise der sogenannten lebenden Sprachen auf die Behandlung der todten Sprachen zu übertragen. Das bekannte *„qui bene distinguit, bene docet"* hätte auch hier beachtet werden sollen. Wenn das Kind schon dem Munde seiner Mutter die ersten Laute und Töne der Sprache ablauscht und dann durch zwei, drei Jahre nichts als lautiren, buchstabiren oder syllabiren lernt: so dürfte es, wenn nicht zweckwidrig, doch überflüssig erscheinen, den Unterricht in einer theilweise analogen Sprache mit einer ausführlichen Abhandlung der Sprachlaute und Buchstaben, zumal mit ihrer paradoxen Eintheilung in halblaute (?) und stumme (?) Consonanten u. s. w., oder mit einem Geschlechtsregister von hundert u. s. w. lateinischen Vocabeln einzuleiten und den Reiz der Neuheit, den der Knabe für die neu zu erlernende Sprache mitbringt, auf diese Weise zu befriedigen. Es heisst wohl *actum agere* (wie wir es in Putsche's lateini-

schen Grammatik, deren Vorzüge wir übrigens in mehrfacher Beziehung anerkennen, so wie in Dünnebier's kurzem Abriss der Formenlehre finden) den Anfänger anzuleiten, sich den Nominativ ungleichsylbiger Wörter mit halblautem oder „stummem" (stummen) Charakter mit oder ohne irgend einen Ansatz an den Wortstamm zu bilden, als ob der Nominativ der gegebenen Wörter, wie *homo, dux, grex, mens*, erst vom Genitiv oder dessen Stamme *„homin-is, duc-is, greg-is, mont-is* abzuleiten wäre. Das wäre, wenn nicht eine zwecklose, doch eine viel zu künstliche Operation für die jungen Köpfe. Der Weg, den F. Ellendt und andere Grammatiker hier einschlagen, dürfte den Elementarschüler wohl am schnellsten und sichersten zum Ziele führen. Es ist unverantwortlich, wie viel schöne Zeit unbenutzt verschwendet, und wie viel unnöthige Anstrengung der Jugend zugemuthet wird, theils weil man es versäumt hat, den Ballast über Bord zu werfen, theils weil man das Lernmaterial nicht in einer fertigen und leicht zu erfassenden Form gibt. Soll die Grammatik zugleich ein Bildungsmittel, eine Gymnastik des Geistes sein, so muss sie mehr praktisch und plastisch, mehr ein Ergebniss der angewandten Logik, als der philosophischen und philologischen Abstractionen sein. Der Knabe bringt — dies lässt sich im allgemeinen voraussetzen — aus der Volksschule die nothwendigen Vorbegriffe der Laut- und Satzlehre mit, an die der Unterricht in der lateinischen Sprache unmittelbar sich anknüpfen und mit Sicherheit fortführen lässt. Jeder methodische Unterricht in einer fremden Sprache ist, wie Curtmann mit Recht bemerkt, zugleich eine Ausbildung der Muttersprache, und wo der Erfolg dies nicht ausweist, da ist das Verfahren unmethodisch und verwerflich gewesen. Die richtige Methode führt auch hier den Schüler auf den einfachen Naturweg zurück. Damit der Begriff und die Beziehung sich aus der Kenntniss der Dinge von selbst ergebe, so quält sie ihn nicht mit dem Buchstabiren vorgelegter Wörter, mit der künstlichen Zersetzung und Zusammenstellung derselben. Er muss zuvörderst das Wort seinem ganzen Laute nach und somit den Laut der einzelnen Buchstaben in das Gehör aufnehmen, um den grösseren oder geringeren Einfluss der Sprachorgane auf die Bildung derselben, so wie den aus ihrer Verschmelzung oder Umbildung entspringenden Wohllaut empfinden zu können. Die Gesetze, nach welchen der Lateiner die Consonanten verändert, versetzt oder weglässt, so wie den richtigen Accent, das Sylbenmafs und insbesondere den klangvollen Sylbenfall der Flexionen muss der Schüler vorerst durch praktische Uebungen kennen lernen. Eine ausführliche Laut- und Formenlehre aber dürfte, wenn sie den Anfänger nicht abspannen und zerstreuen soll, jedenfalls einer höheren Bildungsstufe vorbehalten werden.

Soll der Elementarunterricht in der lateinischen Sprache im Sinne des Entwurfes und in der daselbst angedeuteten Richtung betrieben werden, so muss dem leblosen Stoffe Leben und Seele eingehaucht, muss die todte Sprache für den Knaben eine lebendige werden. Wer das *diem et operam perdidi* — das meistens fruchtlose Streben des Lehrers, dem Anfänger die ersten Grundsätze einer Sprache durch mündliche Erklärungen und Begriffsbestimmungen beizubringen — aus eigener Erfahrung kennt, und andererseits die wesentlichen Vortheile, welche zweckmäfsig eingerichtete Methodenbücher gewähren, richtig in's Auge fasst, wird gewiss mit uns die Ansicht theilen, dass, ungeachtet der grossen Anzahl der bisher erschienenen Lehrbücher dieser Art, die Bearbeitung eines die nothwendigsten Erklärungen umfassenden Leitfadens für den angehenden Gymnasialschüler noch immer ein mehrfach gefühltes Bedürfniss geblieben ist. Es wäre gewiss ein schönes und dankenswerthes Unternehmen, die pädagogisch-didaktischen Beiträge unserer bewährtesten Schulmänner zu sam-

meln und dadurch ihre Benützung für Haus und Schule zu vermitteln. — Wenn der sogenannte Anschauungsunterricht, den wir, wenn nicht ausschliesslich, doch vorzugsweise auch für unsere Zwecke in Anspruch nehmen wollen, nicht in geistlosen Mechanismus, in ein blosses Uebersetzen und Memoriren der Vocabeln ausarten soll, so muss der Unterricht so früh als möglich mit dem Ausdrucke des Gedankens, d. i mit dem Satze beginnen, weil der Zweck der elementaren Darstellung einer Sprache nur das Einführen in eine fremde Denkungsart und deren eigenthümlichen Ausdruck sein kann. Diess gibt mir zunächst den Anlass, auf diejenigen Unterrichtsmethoden überzugehen, die ich hier kurz zu besprechen beabsichtige.

Nach Dünnebier's Anweisung soll der Schüler die Sprache aus dem Gebrauche erlernen und die syntaktischen Regeln aus den vorkommenden Lesestücken selbst abstrahiren. Wenn wir den Erfolg des ausschliesslich-practischen Verfahrens mit Rücksicht auf die beschränkte Zeit des Unterrichtes (denn wie weit reicht wohl die Schule für eine aus dem Leben geschiedene Sprache aus!) noch bezweifeln und zum Verständnisse der classischen Autoren eine genaue Kenntniss ihrer Sprachgesetze noch immer als eine *conditio sine qua non* betrachten müssen: so ist doch die Angemessenheit jenes Lehrverfahrens, mittels dessen die Formen und Regeln unmittelbar aus den Beispielen entwickelt und dem Schüler zum Bewusstsein gebracht werden, so klar und einleuchtend, dass wir uns nur wundern müssen, wie dasselbe nicht schon längst die allgemeine Anerkennung gefunden hat. Um so auffallender erscheint uns die Behauptung, welche O. Schulz in der Vorrede zu seinem Tirocinium aufstellt: „Auch nicht ein „einziges Beispiel ist noch bekannt geworden, dass auf diesem Wege eine „gründliche Kenntniss des Lateinischen oder auch nur Sicherheit in den „ersten Elementen erworben wurde." — Dagegen bemerken wir: Ein günstiges Resultat wird sich auf diesem Wege in der That nur dann erzielen lassen, wenn nach jedem Abschnitte des Lesebuches, oder wenigstens am Ende jedes einzelnen Cursus die rhapsodisch entwickelten Lehrsätze in ihren natürlichen Zusammenhang gebracht und durch entsprechende einzelne Beispiele in dem Gedächtnisse des Schülers befestiget werden. Jedes Bedenken hierüber muss verschwinden, wenn der Lehrer mit didaktischer Gewandtheit zugleich die psychologische Seite des Unterrichtes in's Auge fasst und eine genaue Uebersicht von dem besitzt, was er dem Schüler zunächst und zwar in derjenigen Stufenfolge beizubringen hat, welche den Vorbegriffen und der Fassungskraft desselben angemessen ist.

Bei der Bildung und Auswahl der Sätze wäre darauf zu sehen, dass dieselben einen allgemein wahren, gemeinnützigen oder geschichtlichen Inhalt haben. Inhaltlose, kindisch fade, abstruse und absurde Sätze und Beispiele oder grammatisch und stilistisch verunglückte Constructionen, welche den Geschmack der Jugend verderben und den Schüler nicht selten zur blinden Nachahmung verleiten, sollten wenigstens in denjenigen Büchern keine Nachsicht finden, welche ihm als die erste und letzte Auctorität zu gelten haben. *„Iliacos intra muros peccatur et extra."* Gegen die *materia peccans* — gegen die Solöecismen und Germanismen, die sich in einzelnen Lehrbüchern trotz ihrer wiederholten Auflagen noch so häufig finden, möchten wir als *remedium purgativum* am liebsten Grysar's Antibarbarus verschreiben. — So sehr es auch zu wünschen wäre, dass der Lehrer den Sprachstoff vorzugsweise aus mustergiltigen Schriftstellern schöpfe; so wird sich derselbe doch nicht selten in die Lage versetzt finden, behufs der anzuwendenden Regel entweder selbst Sätze und Beispiele zu bilden, oder solche von den Schülern bilden zu lassen. Im letzteren Falle dürfte man, um nicht Zeit und Mühe zu verlieren, dem unbehilflichen Schüler durch Angabe des sprachlichen Stoffes

unter die Arme greifen und übrigens der Selbstthätigkeit desselben es überlassen, aus gegebenen Wörtern Sätze zu bilden und solche bald in der Wirklichkeitsform, bald in der Möglichkeits- oder Bedingungsform u. s. w. darzustellen. So schwer es übrigens sein mag, den formellen Uebungen durchgehends einen passenden und nützlichen Stoff unterzulegen, so wird es der geübte Lehrer doch nicht versäumen, denselben in eine correcte und nachahmungswerthe Form einzukleiden. Um nicht zur Verstümmelung geschichtlicher Thatsachen seine Zuflucht nehmen zu müssen und um auch hier dem Unterrichte seinen erziehenden Einfluss zu wahren, wird es derselbe nicht unter seiner Würde finden, den Sprachstoff theilweise aus der nächsten Umgebung des Knaben oder aus denjenigen Theilen der Ethik zu entlehnen, deren allgemeine Lehren sich in der That zu den mannigfaltigsten Redeformen eignen. Was den religiösen Stoff betrifft, glaube ich selbst, dass derselbe, um ihn nicht in's triviale herabzuziehen, behufs den Stilübungen nur *cum grano salis* anzuwenden wäre. Doch wird ihm der Lehrer im Augenblicke einer dafür günstigen Stimmung, so wenig als die Römer ihren *dits deabusque*, aus dem Wege gehen wollen. Uebrigens wird sich derselbe, falls er nur einigermafsen mit den Schriften des Cicero sich bekannt gemacht hat, um den fraglichen Sprachstoff nicht leicht verlegen finden. Nicht allein wegen der Kunst, mit der dieser Sprachmeister die Theile des Satzes ordnet und die Sätze mit einander verbindet, sondern auch wegen der Fülle des Ausdruckes, wodurch er einen und denselben Gedanken auf verschiedene Weise darstellt, und wegen der Wahl des Ausdruckes, den er für jeden Gegenstand auf das feinste und natürlichste zu treffen weiss, können wir seine Werke fast in allen Gattungen der Schreibart hier vorzugsweise zu unseren Zwecken benutzen. In ihrer ganzen und reinsten Wesenheit werden sich die altclassischen Sprachen wenigstens für die Schule erhalten, wenn wir, von den trüben Sümpfen Umgang nehmend, aus der reine Quelle schöpfen, die uns der unsterbliche Genius der Griechen und Römer spendet. —

Der obbenannte Hr. Verf. des Tirocinium gibt zu jedem Lesestücke die nöthigen Vocabeln, die nach seiner Ansicht vor der Uebersetzung gelernt werden müssen. Gegen diese Ansicht des Hrn. Verf's glauben wir, so gerne wir den Werth und die Brauchbarkeit seines Werkchens im allgemeinen anerkennen, uns um so entschiedener aussprechen zu müssen, als wir es für ein wesentliches Postulat des Anschauungsunterrichtes halten, dass die Wörter an den Dingen und mit den Dingen erlernt werden, da der Schüler, bevor er die Worte fassen kann, die Dinge kennen lernen muss, die damit bezeichnet werden. Werden die Dinge nach der Anschauungslehre Pestalozzi's wie Blumen und Pflanzen in einem Garten kennen gelernt, wie lebendige Wesen, deren Entstehung man sieht, erlebt und verfolgt: so wird der Lehrer seinen Unterricht auch nach der natürlichen Entwickelung der Sprachelemente einzurichten wissen, ohne jedem einzelnen Lesestücke ein todtes Herbarium von Wörtern zu Grunde legen zu müssen. Wie die Wörter sich bilden, eine gute Sprache in ihrem Gefüge sich einrichtet, ist den Dingen und der Art der Anschauung derselben ganz entsprechend. Kann der Gegenstand nicht unmittelbar in die Sinne aufgenommen werden, so muss die wechselseitige Beziehung der Begriffe (*associatio idearum*) dem Gedächtnisse die nöthigen Anhaltspuncte bieten.

St. Paul. H. Venedig.

Schulprogramme österreichischer Gymnasien am Schlusse des Schuljahres $18^{80}/_{81}$.

(Fortsetzung.)

Niederösterreich.

3. Wien. *Josephstädter Gymnasium. Programm und Jahresbericht des kaiserl. königl. Josephstädter Gymnasiums in Wien für das Schuljahr 1881. Wien, Wallishausser. 35 S. 4.* — Die ersten 20 Seiten dieses Programmes enthalten zwei selbständige Aufsätze. Der erste der selben, verfasst von Hrn. Augustin Schwetz (Professor der Geschichte und der deutschen Literatur am Obergymnasium), führt die Aufschrift: „Der Einfluss des Romans auf die studierende Jugend" und hat den Zweck, „aus der Natur des Romans zu zeigen, in wie ferne (nicht blos schlechte und unsittliche, sondern) auch gute Romane (und Novellen) nachtheiligen Einfluss auf den Fortschritt der Jugend in der Sittlichkeit und Wissenschaft üben, und durch welche Mittel dem Uebel der unseligen Romanlesserei zu steuern wäre." Der Schulmann habe nämlich „den gefährlichsten Feind seinen Wirkens, der oft alle seine Pläne und Anstrengungen zu Schanden macht, im eigenen Lager zu suchen; dieser gefährliche Feind" aber — (leider wohl nicht der einzige? —), „der sich so häufig die Miene eines Freundes und Bundesgenossen zu geben weiss, sei eben die besagte Lectüre, weshalb es dem Jugendlehrer nicht vorargt werden könne, wenn er zur Bekämpfung „dieses gefährlichen Feindes der ihm anvertrauten Jugend und seines eigenen Wirkens alle Mittel aufbietet, über die er nur immer verfügen darf." Eine kurze historische Skizze des Romanes soll dazu dienen, an den ursprünglichen Elementen und an der allmählichen Entwickelung desselben nachzuweisen, wie wenig sein Wesen und seine Eigenthümlichkeit für den allgemeinen Charakter der Jugend passt. Wenn also der Roman, schon als solcher, selbst wenn er gut ist und den Forderungen entspricht, welche, nach dos Hrn. Verf's. Ansicht, die Moral an die Poesie zu machen berechtiget ist, jungen Leuten in den meisten Fällen schädlich wird; um wie viel verderblicher, folgert der Hr. Verf. weiter, muss auf sie die Lectüre der schlechten und wahrhaft unsittlichen Romane wirken, mit denen jetzt der Büchermarkt überschwemmt ist. Diese Betrachtung führt den Hrn. Verf. zur Hauptfrage zurück, nämlich: „ist der Roman von der studierenden Jugend unbedingt ferne zu halten, oder unter gewissen Vorsichtsmassregeln dem reiferen Theile derselben zu gestatten?" Da das erste, bei der ungeheueren Verbreitung der Romane, geradezu unmöglich sei, so erübrige dem Lehrer nichts, als zur Zeit, wo der Lehrstoff in den höheren Classen die Erörterung dieser Kunstform nöthig macht, den günstigen Anlass zu ergreifen, um durch Angabe den richtigen Gesichtspunctes, von dem aus jeder Roman zu beurtheilen ist, durch umsichtige Behandlung eines oder des anderen kürzeren Meisterstückes dieser Gattung, theils als sorgfältiger Schul, theils als gehörig überwachter Privatlectüre, und vorzüglich durch Gewinnung des Interesses der jungen Leser für eine ernste, gediegene, wahrhaft bildende Lectüre über der üblen Angewöhnung, zu frivolen Büchern zu greifen, möglichst zu bewahren, wobei denn natürlich einträchtigen Zusammenwirken aller Lehrer und Aufklärung der Eltern aus den unteren Ständen das weitere zu leisten habe. Auch stelle gerade in dieser Beziehung das Bedürfnis wohlverstehener Gymnasialbibliotheken als besonders dringend sich heraus. — Was der Hr. Verf. hier sagt, ist, wie er selbst bemerkend eingesteht, nichts neues, noch unbekanntes; nicht nur jeder Lehrer, sondern überhaupt jedermann, dem die ungestörte Entwickelung

jugendlicher Charaktere am Herzen liegt, kennt die geschilderte Gefahr und dürfte ungefähr zu den nämlichen Mitteln greifen, die der Hr. Verf. vorschlägt; sein Aufsatz ist daher weniger das Resultat der erkannten Nothwendigkeit, irgend einen Gegenstand zur öffentlichen Besprechung zu bringen, der von Lehrern und Erziehern bisher unbeachtet geblieben oder noch nicht gehörig in's klare gebracht worden ist, als vielmehr des subjectiven Dranges, einer gerechten Besorgniss, die ihn als theilnehmenden Jugendfreund vielfach beschäftiget, den entsprechenden Ausdruck zu leihen. Dieser selbst ist warm und wahr, und gibt durchgehends Zeugniss von des Herrn Verfs wohlmeinender Gesinnung. Die Gefahr, welche jungen Leuten aus der Lectüre verderblicher Romane, an denen unsere Zeit so überreich ist, erwachsen kann, ist in der That so gross, dass es heilige Pflicht des Lehrers wird, nicht nur im allgemeinen davor zu warnen, sondern auch bestimmte Winke zu geben, wie man diesem schädlichen Einflusse vorbeugen könne. Die Lectüre alles denen, was Roman heisst oder das Gebiet des Romanes berührt, unbedingt verdammen, hiesse den Kind mit dem Bade verschütten. Von Homer's Odyssee an bis herab auf Walter Scott und noch weiter kommt unter dem Lesestoffe, welcher der Jugend zugeführt werden kann und soll, so viel vor, was Roman ist oder daran erinnert, dass es geradezu unmöglich scheint, ganz darüber hinauszugehen. Der Roman ist ein zu breiter und mächtiger Seitenarm des Stromes der Weltliteratur, als dass es praktisch ausführbar, ja auch nur rathsam wäre, der Jugend ihn völlig verfügnen zu wollen. Sie gelangt gewiss einmal an seine Ufer; und führt er ungleich mehr Schlamm, als Gold, so thut es vor allem noth sie anzuleiten, wo sie Gold finde, damit sie nicht aus Unbehilflichkeit an den Schlamm gerathe. Ref. ist der Meinung, dass die Schule genug gethan habe, wenn sie weder unmittelbar, noch mittelbar den Schülern einen Lesestoff zuführt, der ihnen in sittlicher Beziehung schädlich werden könnte; wenn sie an wahrhaft gesunde Kost sie gewöhnt, und ihren moralischen und ästhetischen Geschmack dadurch so ausbildet, dass sie vor jedem Gifte, sobald sie es herausfühlen, von selbst mit Ekel sich abwenden; wenn sie zur rechten Zeit sie auf den gehörigen Standpunct stellt, von dem aus sie eine Dichtungsart, die sie als Kunstform kennen lernen sollen, als solche, ihrer Bedeutung und ihrem Zwecke nach auffassen haben; endlich wenn sie mit stets wachem Auge den Entwickelungsgang der Schüler verfolgt und bei Wahrnahme des besprochenen Uebelstandes, der einem erfahrenen Lehrer gar bald aus mancherlei Anzeichen, z. B. aus dem verminderten Fleisse des Schülers, aus seiner geschwächten Theilnahme an einer ernsteren Lectüre, vor allem aber aus der veränderten Färbung seiner schriftlichen Hausaufgaben u. s. w. ersichtlich wird, dagegen einschreitet, wie gegen andere Allotria und zunächst an die Angehörigen des Schülers sich wendet, indem er für eine heimliche Lectüre, die er in einer halbwegs gut überwachten Schule nicht leicht treiben kann, vorzugsweise im eigenem Hause, Stoff, Zeit und Platz findet. Eine vorläufige Warnung vernimmt, wie der Hr. Verf. richtig andeutet, gegen das bekannte *„ignoti nulla cupido“*; ein nachträgliche Strafpredigt kommt leider! gewöhnlich zu spät; ein wiederholtes *„Hic niger est: hunc tu — caveto“* macht trotzig oder lüstern. Ueberhaupt ist die Sucht, Romane zu lesen, bei jungen Leuten mehr Symptom, als Krankheit; wenn Haus und Schule sich vereinen, diese hindanzuhalten, so werden sie nicht noth haben, jenes zu *„bekämpfen.“* — Der zweite Aufsatz enthält eine „Geschichte des k. k. Josephstädter Gymnasiums“ vom pr. Director L. Schlecht, eine recht verdienstliche Arbeit, vollständig und übersichtlich, ohne allzugrosse Ausführlichkeit, in der Art, wie man allmählich eine Geschichte sämmtlicher österreichischen Gymnasien zu erhalten wünschte, um sie einmal als Grundlage für eine

historisch-statistische Gesammtübersicht der Mittelschulen des österr. Kaiserstaates benützen zu können. Es ist eine ehrenvolle Thatsache, dass diese seit 1701, also volle anderthalb Jahrhunderte, bestehende Lehranstalt in diesem Zeitraume nicht nur über 12.000 Zöglinge gebildet hat, sondern auch unter ihre ehemaligen Vorsteher und Lehrer alle die Männer zählt, von denen die gänzliche Reformation der Gymnasialstudien, die verschiedenen Modificirungen des Studienplanes und alle Vorschriften über Methodik beim Gymnasialunterrichte, vom J. 1763 bis zum J. 1819 herrührten. — Die übrigen 15 Seiten des Programmes füllen die Schulnachrichten. Die obligaten Gegenstände wurden von 9 ordentlichen Lehrern (8 Piaristen-Ordenspriestern Franz Branzl, Franz Tauber, Dr. Leopold Schlecht, zugleich prov. Director, Augustin Schwetz, Franz Wrana, Karl Braun, Ludwig Just und Leopold Nagl, und 1 Lehrer weltl. Standes, Vincenz Eitl, emer. Professor von Przemysl, Custos am k. k. Münz- und Antikencabinete), von 2 Hilfslehrern (den Piaristen-Ordenspriestern Caspar Kržizensky und Albert Rosenthal) und von 4 Supplenten (den Piaristen-Ordenspriestern Karl Feyerfeil und Johann Czermak, und den Doctoren d. Philosophie (weltl. Standes) Franz Hochegger und Karl Schenkl) gelehrt. Als Nebenlehrer fungirten die Piaristen Ludw. Just (böhm. Sprache) und k. Braun (halligraphie) und die weltl. Lehrer Matthias Stix (franz. und ital. Sprache), Constantin Markovicz (ung. Sprache), Jak. Heger und Leop. Coon (Stenographie) und Ign. Schittholm (Zeichnen). Ausser diesen waren durch einige Zeit hindurch noch die Piaristen Laur. Hubert, Ant. Winter und Leop. Holdermuth und der weltl. Lehrer Dr. Bayer an dem Gymnasium beschäftigt. Die ordentl. Lehrer haben im ganzen mit 125, die Hilfslehrer mit 15 und die Supplenten mit 48 Stunden am Unterrichte sich betheiligt; von den Nebengegenständen ist blos das Böhmische mit 4, die Stenographie in beiden Abtheilungen des Gymnasiums mit 2, das Zeichnen mit 2 und das Schönschreiben mit 1 Stunde wöchentlich angesetzt. — Ein Verzeichniss der Themen, welche zu deutschen Ausarbeitungen am Obergymnasium im 2. Semester $18^{57}/_{58}$ von den Lehrern der deutschen Literatur gegeben worden sind, weist im Durchschnitte recht passende Aufgaben nach, unter denen nur ein paar theils wegen zu grosser Allgemeinheit (VI. Cl. 6. VII. 3. 7. VIII. 5), theils wegen minderer Angemessenheit des Empfindungsausdruckes (VI 3), theils wegen Voraussetzung kaum zu fordernder Prämissen (VIII. 1) Bedenken erregen. Die Bemerkung, dass unter den freiwilligen Arbeiten mancher Schüler ein episches Gedicht: „Marathonias" und eine poetische Erzählung: „Milo von Kroton" die bedeutenderen sind, veranlasst Ref. zu dem Wunsche, dass die ermunternde Entgegennahme ähnlicher Arbeiten auf eine Weise geschehe, die das wirkliche Talent vor Selbstüberschätzung bewahre und es jederzeit an das Horaz'sche *„quid valeant humeri, quid ferre recusent"* erinnere, das zweifelhaft Talent aber ja nicht aus Schonung zur Selbsttäuschung verleite. — Die übrigen noch beigegebenen Verzeichnisse bringen die Namen derjenigen Schüler, die in der Maturitätsprüfung das Zeugniss der Reife erhalten haben, den Ausweis über die Lehrmittelsammlungen, statistische Bemerkungen über die Gesammtzahl der Schüler, der Befreiten, der Stipendisten mit Angabe der Fonds und über andere Daten, die unsere Zeitschrift ohnehin in den tabellarischen Uebersichten mittheilt, und die Angabe der wichtigeren Erlässe und Verordnungen. In Bezug auf die Vermehrung der Lehrmittel fügen wir der in dieser Zeitschrift (Jhrg. 1851, Hft. VI S. 503) gebrachten Notiz nur bei, dass für das physikalische Cabinet Hr. Wierer einen Trog sammt Zugehör zu galvanoplastischen Arbeiten, Hr. Prof. Feyerfeil einen grossen Sternglobus, und drei Bürger 30 fl. C. M., für das Naturaliencabinet Hr. Kerner aus

Mautern eine beträchtliche Anzahl getrockneter Pflanzen, und für die Bibliothek die Herren Adam Nusser, emer. Superior und Pfarrer in der Militärakademie zu Wiener Neustadt, Franz v. Meissl, Lebensarchivar und Laur. Hubert, emer. Prof. am akad. Gymnasium zu Wien, namhafte Beiträge geliefert haben. L. G. S.

Ergebnisse der Maturitätsprüfungen im Schuljahre $18^{50}/_{51}$.

Ungarn.

Art der Schule	Angemeldet waren	Erschienen sind	Erklärt wurden für		Zurückgewiesen wurden	
			vollk. reif	reif	auf ein halbes J.	auf ein ganzes J.
Pest, der 2. phil. Jahrg. an der Universität . .	103	101	6	81	7	7
Szegedin, Obergymnasium	15	15	—	12	1	2
Neutra, dsgl.	8	8	—	8	—	—
Kecskemét, reform. Colleg.	7	7	1	5	1	—
Erlau, Lyceum . . .	4	4	—	2	2	—
Fünfkirchen, Lyceum . .	4	4	—	2	—	2
Tyrnau, Lyceum . . .	4	4	—	4	—	—
Pressburg, evang. Lyceum	4	4	—	3	1	—
Raab, Obergymnasium .	3	3	—	2	—	1
Leutschau, evang. Lyceum	3	3	—	2	1	—
Schemnitz, evang. Lyceum	3	2	—	2	—	—
Käsmark, evang. Lyceum	2	2	—	2	—	—
Brünn, Obergymnasium .	1	1	—	1	—	—
Debreczin, reform. Colleg.	1	1	—	1	—	—
Nagy-Körös, ref. Lyceum .	1	1	—	1	—	—
Szatmár-Németi, Lyceum	1	1	1	—	—	—
Oedenburg, evang. Lyceum	1	1	—	1	—	—
Privatschüler	8	8	—	3	1	4
Summa	173	170	8	132	14	16

Unter den 132 als reif bezeichneten sind 43 für reif ohne Zusatz, 44 für hinlänglich reif, 45 aus Billigkeitsrücksichten für reif befunden worden.

Pest, am 20. December 1851.

Dr. Paul v. Kovács.

Literarische Notizen.

(Auszüge aus anderen Zeitschriften.)

Zur Sophocles-Literatur. — Sophocles' Ajas, griechisch mit metrischer Uebersetzung etc. von J. A. Hartung. Lpz. 1850. In den „Gelehrten Anzeigen der k. baier. Akademie" 1851, Juni Nr. 93 ff. gibt Hr Fr. Thiersch eine genau eingehende Beurtheilung dieser Ausgabe. Es dürfte für die Leser unserer Zeitschrift nicht ohne Interesse sein, das Ergebniss der Recension von Thiersch in der Kürze zu erfahren und mit der obigen Beurtheilung (S. 236—242 dieses Heftes) zu vergleichen.

Von der Uebersetzung sagt Th., sie gebe den Sinn, wie der Verfasser ihn aufgefasst, genau wieder; der Ausdruck sei im ganzen ungezwungen und verirre sich nur im einzelnen gegen das edle und ge-

wählte des Originals zu gemeinerer Redeweise; die Rhythmen seien wohl gebaut, nur dass Hiatus und zu leichte Sylben, da wo schwere nöthig seien, öfters aufträten. Ueber den Schulgebrauch einer Ausgabe mit Uebersetzung spricht sich Hr. Th. bei Gelegenheit der Hartung'schen Ausgabe nicht ausdrücklich aus; doch können wir sein Urtheil aus den unmittelbar vorausgehenden Worten abnehmen, in welchen er die von W. Dindorf in seiner Ausgabe des Sophocles eingeführte Weise, dem griechischen Texte die lateinische Uebersetzung gegenüber zu stellen, um dadurch den griechischen Text lesbarer und gleichsam gangbarer zu machen, entschieden missbilligt. Eine solche Verbindung, sagt Hr. Th., dient „nicht eben zum Vortheil gründlicher Studien, da dergleichen Ausgaben hauptsächlich für Schulen bestimmt sind, in denen das gegenüberstehende Latein für lässige Schüler gemeinhin zum Faulkissen und zu einer Gelegenheit wird, sich das eigene Nachdenken über den Sinn des Dichters zu ersparen. In so fern möchten dergleichen Ausgaben, wenn sie sich als Schulbücher ankündigen, eher zu verpönen als zu empfehlen sein. Höchstens können die beigegebenen Uebersetzungen Entschuldigung bei den Chorgesängen finden, die wegen grösserer Schwierigkeiten einer solchen Nachhilfe zum Verständniss mehr bedürfen, aber auch da ist die Hälfte besser, als das ganze, das halbe vorläufige Verständniss aus eigner kraft nämlich besser, als das ganze mit fremder."

Ueber den Ton, in welchem Hr. Hartung abweichende Ansichten bestreitet, sagt Thiersch gelegentlich: "Auch verdient der Ton ernsten Tadel, in dem er die Ansichten von Hermann bestreitet. Dieser „spitzfindelt," wenn er *Aj.* 986 f. nicht wie Hr. Hartung deutet, und es gehört nach ihm viel „Deutungskünstelei und Leichtgläubigkeit" dazu, um, wie auch Hermann gethan, sich und andern „einzureden," dass *Aj.* 978 ἐμπόλημας einen Sinn habe. An solchen abschätzigen Aeusserungen liesse sich eine reiche und sehr unerquickliche Anthologie aus diesen übermüthigen Anmerkungen sammeln. Die Alten pflegten dergleichen Uebermuth und Muthwillen jüngerer Männer gegen ehrenwerthe Greise nicht unehen als ein Zupfen derselben an ihrem Barte zu bezeichnen: *barbam senierum vellere*; und dieses Verfahren, an sich schon verwerflich, weil es uns in die ohnedem übelberufene, unedle Klopffechterei der Philologen zurückführt, auch ein schlimmes Beispiel für die Jugend ist, ziemt sich am wenigsten für eine Kritik, die meist auf negativem Standpuncte sich bewegt, und gewöhnlich fehlgreift und verdirbt, wo sie positiv und herstellend auftreten will."

Dass der in den letzten Worten enthaltene Vorwurf gegründet ist, erweist der gelehrte Beurtheiler, indem er auf die von Hrn Hartung gegebene Erklärung und Textes-kritik des *Aj.* v. 866 bis zum Schlusse der Tragödie genau eingeht, und bei dieser Gelegenheit einige schätzenswerthe Beiträge zur Auslegung dieses Abschnittes gibt. Nachdem er hierauf das tüchtige, was diese neue Ausgabe enthält, unbefangen anerkannt hat, schliesst er die Beurtheilung mit den Worten: „Um so nöthiger war es, auf die Fülle des unhaltbaren und verfehlten da hinzuweisen, wo er positiv oder constructiv mit dem Texte verfährt, und das bittere, verhöhnende und übermüthige seines Tadels zu ahnden, in dem man oft einen *Cornelius Pauw redivivus* zu hören glaubt. Der Himmel bewahre uns vor der Wiederkehr oder Verbreitung einer solchen zanksüchtigen Kritik! Wir sagen das nicht, um den Hrn. Vrf. herabzusetzen, der als Gelehrter und Schulmann aller Achtung würdig ist, wohl aber um ihm wo möglich das Pindarische Sprüchlein zu Gemüthe zu führen: *γένοι' οἷος ἐσσὶ μαθών, καλός τις.*"

(Die Fortsetzung folgt.)

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Ueber den Anschauungsunterricht in der Stereometrie.

In dem 9. und 10. Hefte der österr. Gymnasialzeitung v. J. lasen wir eine inhaltreiche Abhandlung über die Behandlung des Unterrichtes in der sogenannten geometrischen Anschauungslehre. Man kann nicht umhin, mit den daselbst ausgesprochenen Ansichten vollständig übereinzustimmen, und es wäre nur zu wünschen, dass die genetische oder analytische Methode in dem mathematischen Unterrichte eine grössere Verbreitung gewänne, als leider noch immer der Fall ist. Noch immer erscheinen Lehrbücher, — ich lege ein besonderes Gewicht auf das Bestimmmungswort — die sich von der alten dogmatisirenden Methode, an der man so lange nach dem Vorbilde Euclid's in ihrer ganzen Strenge festhielt, nicht zu emancipiren im Stande sind, und in offenbarer Verkennung ihres Standpunctes auf einem Wege das Ziel anstreben, den der denkende Lehrer, gewöhnt die Selbstthätigkeit der Schüler zu wecken, nur ungern betritt, und freudig mit einem zweckmäßigeren vertauscht hat.

Will man überhaupt mit wenigen Worten eine Haupttendenz der ganzen Reform unseres Lehrwesens bezeichnen, so ist es die, dass sie an die Stelle der synthetischen Behandlung des Lehrstoffes, an der unser früheres Unterrichtswesen krankte, die analytische oder, wenn man will, genetische Methode setzte, ein in allen Richtungen und Verzweigungen hin angestrebtes Ziel, das eben als nothwendige, nicht abzuweisende Consequenz auch jene Veränderungen im Plane mit sich führte, die man als materielle Aen-

derungen anzusehen geneigt ist, z. B. die Aufnahme der Naturwissenschaften in das Gebiet des Untergymnasiums, des geometrischen Unterrichtes parallel mit jenem der Algebra, der sich namentlich im Untergymnasium als geometrische Anschauungslehre gestaltet hat. Ich möchte behaupten, dass die Begründung dieser Idee und die Durchführung derselben im Detail mit keinen grossen Schwierigkeiten verbunden sei, und mit glänzendem Erfolge geschehen könnte, ja dass selbst scheinbar in keinem Zusammenhange damit stehende Aenderungen, z. B. selbst die Einführung der Fach- an die Stelle der Classenlehrer nothwendige Folgen dieses Princips gewesen seien. Zwar war das Streben einsichtsvoller Lehrer auch noch während des früheren Systems häufig dahin gerichtet, die Mängel desselben innerhalb des ihnen gestatteten freien Wirkungskreises — freilich hatte die Individualität der Präfecte darauf grossen Einfluss — dadurch zu ersetzen, dass sie die heuristisch-sokratische Methode, die einzige, die der Aufgabe eines Gymnasiallehrers entspricht, an die Stelle der ihnen durch die vorgeschriebenen Lehrbücher vorgezeichneten Methode setzten. Der Verfasser dieses hatte selbst das Glück, Schüler eines solchen Lehrers zu sein, und das Bewusstsein, wie viel er ihm zu verdanken habe, und wie derselbe bestimmend und anregend auf seine ganze intellectuelle Entwickelung gewirkt hat, ist ihm die beste Bürgschaft für die Trefflichkeit der Wahl, die diesen Mann auf einen Posten gestellt hat, auf dem er einen wichtigen Einfluss für die Realisirung des neuen Systems zu nehmen berufen ist. Auf der anderen Seite ist es wieder nur die Individualität der Lehrer, die gewissermafsen die Träger des neuen Princips geworden sind, die vorzugsweise angewiesen ist, die Segnungen desselben in's Leben zu rufen. Denn so bedeutend und so wichtig auch der Grundgedanke ist, auf dem die neue Organisation unseres Gymnasialunterrichtes im wesentlichen erbaut ist, so ruht doch seine Verwirklichung in den Händen der Lehrer, und erst in dieser seiner Verwirklichung bildet er das sichtbare Object der Beurtheilung seines Werthes oder Unwerthes. Doch ist das ein Gegenstand, der nicht in den Bereich dieses Aufsatzes fällt, dessen Gränzen auf das enge Feld seiner Aufschrift beschränkt sind. Der Verfasser der oben bemerkten Abhandlung, Hr. Gernerth, hat die geometrische Anschauungslehre für die

drei ersten Classen des Untergymnasiums skizzirt, die Stereometrie dagegen, die in der vierten Classe zu lehren ist, von seiner Betrachtung ausgeschlossen. Ich glaube nun, dass es nicht unpassend sein werde, diese einer besonderen Betrachtung und Beurtheilung zu unterziehen, da ich mich überzeugt habe, dass viele meiner Collegen über die Art und Weise der Behandlung dieses Theiles der Geometrie im Untergymnasium sehr im Zweifel sind, und bis jetzt auch kein vom Ministerium unbedingt empfohlenes Lehrbuch besteht, das dem Lehrer über das zuviel und zuwenig, selbst über das wie genügende Winke und Anhaltspuncte zu geben geeignet wäre. Wenn man die Hilfsmittel übersieht, die dem Lehrer in dieser Beziehung zu Gebote stehen, so entspricht bis jetzt keines der vorhandenen gänzlich dem Zwecke. Graefe's Anschauungslehre ist, namentlich was die Stereometrie anbelangt, von zu geringen Voraussetzungen und Anforderungen ausgegangen, als dass man nicht mit Recht sagen dürfte: der Bildungsgang des Schülers der vierten Classe sei schon so weit vorgerückt, dass ihm der grösste Theil des in diesem Werke gebotenen nur mehr als Spielerei und nicht als ernste Geistesbeschäftigung erscheinen kann, da er bereits eine festere Kost verträgt. Beinahe besser würden für den Zweck des Unterrichtes in dieser Classe die Lehrbücher von Močnik und Moth für die k. k. Haupt- und Trivialschulen passen, welche die Stereometrie zwar mit vorwiegender Betonung praktischer Zwecke, doch nicht ohne Rücksicht auf begründete Einsicht in die Sache und mit grosser Klarheit behandeln, wenn nicht auch sie für eine niedrigere Stufe der Geistesbildung des Schülers berechnet wären. Andere Lehrbücher sind wieder, weil sie an die Vorbildung der Schüler zu hohe Ansprüche stellen, nicht anwendbar, wenn sie gleich dem Lehrer als treffliche Hilfsmittel für manchen Theil dienen können. Es erscheint daher der Wunsch nach einem ausschliesslich für den Zweck des Unterrichtes in dieser Classe ausgearbeiteten Lehrbuche begründet.

Aus eigenem und fremdem Beispiele weiss ich, dass es sehr leicht ist, an zwei Klippen zu stranden, und dass der Pfad, der zwischen diesen beiden durchführt, ein sehr schmaler, leicht zu verfehlender ist. Freilich ist auch nicht zu läugnen, dass viele nicht in vorhinein zu bestimmende, von der Individualität

des Lehrers oft unabhängige Umstände die Breite dieses Pfades bestimmen, dass man daher eine ein für allemal geltende Abgränzung nicht leicht feststecken könne. Die Vorbildung der Schüler, ihre besondere Empfänglichkeit für mathematische, namentlich für Raumverhältnisse, ihr ungewöhnlicher Eifer, ihre Gewandtheit im rechnen und andere Umstände haben darauf einen grossen Einfluss und bieten dem psychologischen Scharfblicke des Lehrers einen grossen Spielraum. Abgesehen von diesen individuellen Verschiedenheiten lassen sich jedoch die Gränzen dahin feststellen, dass man eben so wenig, das Mafs der Kräfte des Schülers überschätzend, den Lehrstoff zu streng wissenschaftlich auffasse, noch auch denselbe unterschätzend, in blossen Spielereien sich herumtreibe. — Zur näheren Bestimmung dieses allgemeinen Grundsatzes ist es von Wichtigkeit, auch die Stellung und Aufgabe in Betracht zu ziehen, welche der neue Unterrichtsplan dem Untergymnasium anweist; wenn dasselbe nämlich seinem Wesen nach Vorbereitung sein soll auf den mehr wissenschaftlichen Unterricht im Obergymnasium, so soll es doch dabei zugleich die Mittel bieten, dass seine Schüler mit Erfolg in eine Realschule oder unmittelbar in das praktische Leben übertreten können. Gegen die Vereinigung dieser beiden Zwecke sind allerdings von geachteten Schulmännern Einwendungen erhoben (vgl. Mützell's Zeitsch. f. Gymn. Jahrg. IV.), und es ist behauptet worden, dieser doppelte Zweck lasse sich nur auf Kosten des einen oder des anderen vereinigen; indessen kann ich mich, so schwer auch der richtige Weg der Ausführung zu finden sein mag, von der Richtigkeit dieser Einwendungen, bei denen man Wissenschaft und Lehre zu schroff zu trennen scheint, nicht überzeugen, und stelle mich vor allem zunächst auf den Boden des Factums, dass unsere Untergymnasien diesem zweifachen Zwecke Rechnung zu tragen haben, und frage, wie diess im vorliegenden Falle geschehen könne, ohne einen durch den anderen zu beeinträchtigen. Soll der stereometrische Anschauungsunterricht im Untergymnasium eine angemessene Vorbereitung für den wissenschaftlich beweisenden im Obergymnasium sein, so fordert derselbe eine genaue und streng beobachtete Festhaltung des Grundsatzes, nie eine Wahrheit oder einen Satz früher mitzutheilen, ehe nicht die ihn bedingenden Vordersätze geistiges Eigenthum der Schüler geworden sind, wenn auch ihre Begründung nicht

auf einem streng wissenschaftlichen, sondern auf einem aus der blossen Anschauung abgeleiteten, oder einem Inductionsbeweise beruht. Inwiefern eben doch die gleichzeitige Rücksicht auf das zweite Ziel mitunter Abweichungen, die aber nie ohne Noth, sondern immer nur aus wichtigen Gründen eintreten sollen, fordert, so dass ein oder das andere Glied der Kette übersprungen werden, und der Schüler manches blos auf Treu und Glauben vom Lehrer annehmen muss, wird aus der Skizzirung des mir vorschwebenden Unterrichtsganges von selbst erhellen. Ich verweise hier vorläufig blos auf die Berechnung der Kugeloberfläche, des Mantels und Inhaltes eines abgestutzten Kegels oder einer abgestutzten Pyramide, auf verschiedene, die Lage der Geraden oder Ebenen gegen Ebenen betreffende Sätze. Die zweite Richtung, als die untergeordnete, wenn auch nicht unwichtige, fordert eine beständige Anwendung der vorkommenden abstracten Sätze auf Gegenstände der Erfahrung und der Anschauung, die übrigens, namentlich im stereometrischen Theile, eine treffliche Uebungsschule für die Schärfung des Verstandes der Schüler bildet, und insofern ein fruchtbares Feld für den Lehrer ist, als sich von dieser Seite ausserordentlich viel wirken lässt; denn der auf unmittelbare Anschauungen gerichtete Geist des Schülers und sein Beobachtungsvermögen findet hier reichliche Nahrung, und während derselbe auf dem Gebiete des sprachlichen Unterrichtes mehr in Abstractionen sich zu bewegen genöthiget ist, ergreift er mit lebhafter Freudigkeit die Gelegenheit, sich einmal wieder auf dem ihn anziehenden Felde der Anschauung zu erholen. In dieser Hinsicht theilt die Mathematik mit den Naturwissenschaften den Vortheil, den diese vor den philologischen durch die grössere Anziehungskraft des Objectes für den Schüler voraus haben. Die Erörterung, an welchen der ihn umgebenden Gegenstände der Sinnenwelt der Schüler die abstracten geometrischen, namentlich stereometrischen Formen wahrnehme, oder wenigstens ähnliche Formen bemerke, wie er die Eigenschaften und Verhältnisse, die er kennen gelernt hat, auf jene zu beziehen im Stande sein werde, wie es oft möglich sei, die unendliche Mannigfaltigkeit und Vielgestaltigkeit der Aussenwelt auf einfache Formen zurückzuführen, was diese Zurückführung in vorkommenden Fällen für Vortheile gewähre, diess wird den Schüler nicht allein im hohen Grade anziehen und seinen Ver-

stand schärfen, sondern, was am wichtigsten ist, erst hierdurch werden die ihm mitgetheilten Begriffe mit seinem ganzen Gedankenkreise mannigfach und eng verbunden und in einen sicheren Besitz verwandelt, und der Schüler wird so befähiget, dem streng wissenschaftlichen Gange, den der Unterricht der Mathematik im Obergymnasium annehmen soll, Interesse und Geschmack abzugewinnen. Dahin gehört die Berechnung der Oberfläche und des Inhaltes der Körper, geübt an mannigfaltigen, so viel als möglich aus dem praktischen Leben gegriffenen Beispielen.

Wenn aber der frühere geometrische Unterricht sich bisher auf Constructionen in einer und derselben Ebene, die bereits als gegeben und vorhanden vorausgesetzt wurde, beschränkt hat, ein Boden, dessen Benützung dem Lehrer und dem Schüler keine Schwierigkeiten darbietet, sondern leicht in grösster Mannigfaltigkeit ausgebeutet werden kann, so tritt der Unterricht nun aus dem Felde einer Ebene heraus. Hiermit erwächst für den stereometrischen Anschauungsunterricht eine eigenthümliche Schwierigkeit, die um so höher angeschlagen werden muss, je bedeutender der Einfluss ist, welchen im geometrischen Elementarunterrichte für die bestimmte und feste Einprägung räumlicher Gestalten und das Auffassen ihrer wesentlichsten Eigenschaften ihre Darstellung durch Zeichnung ausübt. In der Planimetrie, für ebene Figuren, ist das Mittel, auf welchem man zeichnet, die Ebene der Tafel oder des Papieres, indem sie eben zwei Dimensionen repräsentirt, dem Gegenstande, welchen man darstellen will, in solchem Maße entsprechend, dass die Zeichnung, bei welcher man ja von der Körperlichkeit der in ihr gezogenen Linien ganz von selbst und unwillkürlich absieht, den geistig vorzustellenden Figuren insofern als völlig adäquat betrachtet werden kann. Für die Stereometrie ändert sich dieses günstige Verhältniss. Räumliche Gestaltungen von drei Dimensionen sollen auf der nur zwei Dimensionen repräsentirenden Ebene der Tafel oder des Papiers abgebildet werden, und aus einem solchen, in der blossen Ebene ausgeführten Bilde des Körpers soll der Körper selbst vorgestellt werden. Diese Uebersetzung des Körpers in sein perspectivisches Bild und die Rückübersetzung des perspectivischen Bildes in die Vorstellung des Körpers selbst, sind geistige Operationen, welche erfahrungsmäßig dem ungeübten, an Abstractionen nicht gewöhnten Schüler ohne

methodische Anleitung wenn nicht gänzlich unmöglich, doch äusserst schwierig erscheinen. Der Lehrer, wenn er sich nicht unnöthige Schwierigkeiten schaffen will, muss daher diesen Weg der Versinnlichung im Anfange ganz verlassen, und einen anderen, naturgemäfseren einschlagen, und hiemit gelangen wir zu einer Seite des Unterrichtes, die in der Stereometrie, namentlich der auf Anschauung gegründeten, äusserst wichtig ist. Soll nämlich der Unterricht in der Stereometrie nur einigermafsen gedeihen, so sind Modelle der Körper eine unentbehrliche Bedingung für denselben. Dem Lehrer sollten daher immer und überall Modelle der einzelnen Körper von Holz zu Gebote stehen, an denen wo möglich auch die durch Schnitte der mannigfaltigsten Art hervorgebrachten Veränderungen anschaulich gemacht werden können. Ferner zur Versinnlichung der Lage der Linien gegen die Ebenen und der Ebenen gegen einander einige Tafeln von Holz und steifem Papiere, ferner Stäbchen von Holz, an ihren Enden mit Eisenspitzen versehen, um sie nach Erfordernifs der Demonstration an den Ebenen beliebig festzustecken, überhaupt dem Gange des Unterrichtes entsprechende stereometrische Apparate, die aber freilich, da derselbe nach dem Bedürfnisse der Schule ein verschiedener sein kann, nicht in vorhinein für alle Fälle bereitet sein können, sondern vom Lehrer oder von den Schülern unter der Anleitung des Lehrers erforderlichen Falles nach Bedürfniss zusammengesetzt werden müssen, was oft mittels einfacher Mittel auf überraschende Weise gelingt. Modelle von Holz sind, da die Ecken und Kanten schärfer hervortreten, und sie selbst dauerhafter sind, den von steifem Papiere verfertigten vorzuziehen. Dessen ungeachtet dürfen diese letzteren nicht übersehen werden, sondern sollen vielmehr gleichzeitig unter Anleitung des Lehrers von den Schülern verfertiget werden. Der Lehrer lasse daher den Schüler Netze der mannigfaltigsten Art verzeichnen, und durch Zusammensetzung und Befestigung derselben die entsprechenden Körper bilden. Ein solches nicht zu unterlassende Verfahren ist mit vielen Vortheilen verbunden und, wie der Verf. aus Erfahrung weiss, sehr lohnend und unterstützend. Ein Hauptvortheil besteht schon darin, dass die Selbstthätigkeit des Schülers geweckt wird, dass er gezwungen ist, mitzuarbeiten, während er die Demonstration an einem nicht selbst verfertigten Körper nur zu leicht mit einem blofs passiven

Verhalten aufzunehmen geneigt ist. Dazu kommt noch, dass die Lust des Schülers durch die Freude, die er über das Gelingen des anfänglich mit einiger Mühe verbundenen Beginnens fühlt und worin er seine Belohnung für die angewandte Anstrengung findet, und nicht minder sein Interesse in hohem Grade geweckt wird, so dass oft die Begierde in ihm erwacht, auch schwierige Gegenstände zu bewältigen und weitere Forschungen anzustellen. Das wichtigste aber dabei ist, dass der Schüler bei der Verfertigung der Netze Gelegenheit erhält und genöthiget wird, viele Eigenschaften der Körper, die er sonst nur schwer begreift, aus der Anschauung gewissermafsen genetisch kennen zu lernen. Aus der Zeichnung des Netzes eines senkrechten Cylinders sieht er z. B. bereits, dass sich der Mantel desselben auf der Ebene als ein Rechteck abrollt, dessen Grundlinie die Peripherie der Grundfläche ist, dessen Höhe die Höhe des Cylinders, bei der Zeichnung des Netzes eines senkrechten Kegels, dass sein Mantel ein Kreissector ist, dessen Kreisbogen die Peripherie der Grundfläche, dessen Höhe die Seite des Kegels ist u. s. w.; er wird daher in der Berechnung des Cylinder- u. Kegelmantels keine Schwierigkeiten mehr finden.

Erst dann, wenn der Schüler die Hauptarten der Körper und ihre Eigenschaften hinlänglich durch Anschauung kennen gelernt hat, möge man mit ihm den Versuch machen, sie perspectivisch auf der Tafel oder dem Papiere darzustellen. Bekanntlich verlangt die geometrische Perspective, dass das Bild des Gegenstandes auf der Ebene möglichst denselben Eindruck hervorbringe, wie der Gegenstand selbst. Der Lehrer unterlasse daher nicht, den Schüler darauf aufmerksam zu machen, dass das perspectivische Bild eines Körpers dadurch entsteht, dass man sich von einem Puncte, nämlich dem Auge, aus nach allen Puncten des hinter der gegebenen Ebene der Tafel oder des Papieres gedachten, zu zeichnenden Gegenstandes gerade Linien gezogen denkt, deren Einschnittspuncte in der Tafel oder dem Papiere dann das gesuchte Bild ergeben. Er mache ihn in der Kürze mit den hier obwaltenden einfachen Gesetzen bekannt und übe ihn vielfältig, indem er natürlich auch hier von den einfachsten Körpern zu zusammengesetzten übergeht, und seine Forderung conform mit der individuellen Fähigkeit des Schülers, die sich in dieser Beziehung als eine sehr verschiedene herausstellen wird, einrichtet.

Bei dieser Gelegenheit kann ich nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, welch wichtigen Einfluss der Zeichnenunterricht, der freilich an den Gymnasien nicht obligat, sondern frei betrieben wird, auf den geometrischen Unterricht überhaupt, und namentlich den der geometrischen Anschauungslehre, auszuüben geeignet ist. In dieser Beziehung wäre zu wünschen, dass sich die Lehrer der Geometrie mit dem Zeichnenlehrer in unmittelbare Verbindung setzen, und dass ihnen dieser ihrem Plane gemäfs vorarbeite. Ihre Aufgabe würde dadurch wesentlich erleichtert, denn wenn es auch wahr ist, dass nur einige Schüler den Zeichnenunterricht zu benützen pflegen, so würde doch die Betrachtung, wie wesentlich erleichternd einige Vorkenntnisse im Zeichnen, und eine, wenn auch beschränkte, technische Fertigkeit in dieser Richtung bei einzelnen zu wirken pflegen, auf die Geneigtheit der Mehrzahl der Schüler, diesen Unterricht zu benützen, bedeutenden Einfluss nehmen, und dem Lehrer der Geometrie dadurch viel Mühe erspart, und wesentlich in die Hand gearbeitet werden.

Sind diese zwei Bedingungen erreicht, dass sich in dem Vorstellungsvermögen des Schülers ein nach allen Beziehungen vollkommenes Bild der einzelnen Körper durch die Anschauung gestaltet und befestiget hat, und dass er durch häufige Uebung im Stande ist, das Bild wenigstens der einfacheren Körper auf der Ebene der Tafel und des Papieres perspectivisch darzustellen; erst dann wird er zu einem wissenschaftlichen Studium der Stereometrie befähigt, und dieses wird erst dann von dem gewünschten und um so entschiedeneren Erfolge begleitet sein, je sicherer der Schüler in jenen zwei Richtungen bereits geworden, und je selbständiger er sich namentlich in letzterer zu bewegen weiss. Der Einfluss solcher Vorbereitung auf das spätere Studium der streng beweisenden Stereometrie wird sich besonders bei einem Abschnitte derselben zeigen, der, gewiss nicht minder wichtig, als die Ausmessung der vollständig begränzten Körper, seine Schwierigkeit hauptsächlich darin hat, dass die Zusammenstellung der versinnlichenden Modelle zum Theile complicirter ist, und deshalb von ihnen nicht eine gleiche Unterstützung für den Unterricht erwartet werden kann, ich meine denjenigen Abschnitt der Stereometrie, welcher die Sätze über die gegenseitige Lage der Linien und Ebenen im Raume enthält. Dies führt mich zu einem neuen Puncte,

in welchem, wie ich glaube, der Unterricht der Stereometrie im Untergymnasium von der wissenschaftlichen Behandlung im Obergymnasium abweichen soll. Während bei diesem insofern ein streng synthetischer Gang betreten wird, als man zuerst die Elemente, aus denen sich später erst die Gesammtvorstellung bilden und zusammensetzen soll, einzeln und der Reihe nach vollkommen erschöpfend behandelt, und erst, wenn diese erschöpft sind, die Sammlung dieser Elemente zu Gesammtvorstellungen erfolgt, also zuerst die gegenseitige Lage der Linien und Ebenen im Raume erschöpfend behandelt wird, ehe man zur eigentlichen Lehre vom Körper, als einem von allen Seiten abgeschlossenen, überall von Ebenen begränzten Raume übergeht; so ist nach meiner Meinung, deren Begründung sich in den obigen Betrachtungen findet, für den Anschauungsunterricht der Stereometrie im Untergymnasium, eben weil er ein vorwiegend analytischer sein soll, der umgekehrte Weg angezeigt, wo erst dann, wenn die Vorstellungen der Körper nach einer übersichtlichen Behandlung derselben durch die Anschauung aus dem gegebenen concreten Stoffe gewonnen und bis zu der Klarheit gediehen sind, dass der Schüler sie perspectivisch in der Ebene darzustellen im Stande ist, zur Untersuchung der gegenseitigen Lage der Linien und Ebenen im Raume übergegangen werden darf. Ist auch dieses Pensum absolvirt, so scheint mir die grössere und schwierigere Hälfte des Unterrichtes in der Stereometrie geschlossen zu sein. Der Schüler bewegt sich hinfort nicht mehr auf einem ihm fremden und unbekannten Gebiete. Er hat das Feld bereits durchmessen, dessen Durchforschung für dieses Jahr die Aufgabe seiner Thätigkeit ist. Seine Aufgabe ist nun eine beschränktere geworden, die Landschaft, die er bis jetzt bloss im allgemeinen überblickt hat, in ihren einzelnen interessanten Partieen und Schönheiten kennen zu lernen. Es erübriget nur noch die Anwendung der Sätze über die Lage der Linien und Ebenen im Raume auf die einzelnen Körper, die Ausmessung ihrer Oberfläche und ihres Inhaltes, an vielfachen Beispielen des praktischen Lebens durchgeführt, und der Kreis des Unterrichtes für dieses Jahr ist vollendet.

Nach dieser allgemeinen Skizzirung sei es mir erlaubt über die Anordnung und Handhabung des Lehrstoffes im einzelnen einige Worte zu sagen. Da nach dem Organisationsentwurfe drei

wöchentliche Stunden für die Mathematik in der vierten Classe des Untergymnasiums, und von diesen im ersten Semester eine, im zweiten Semester zwei der geometrischen Anschauungslehre zugewiesen sind, so ergeben sich nach Abzug von 8—10 Wochen für die Ferien in dieser Classe 120 Stunden für die Mathematik, und zwar im ganzen 60 Stunden für den geometrischen Anschauungsunterricht, von denen 20 Stunden auf das erste Semester, und 40 auf das zweite fallen. Zieht man von diesen Stunden 20 ab, in denen nichts neues vorgenommen, sondern das bereits vorgenommene wiederholt und eingeübt wird, so bleiben 40 Stunden, oder besser gesagt 40 Lectionen übrig. Der ganze Lehrstoff soll daher auf ungefähr 40 Lectionen vertheilt sein, so dass er durch diese vollkommen erschöpft wird.

Was nun die einzelnen Lectionen anbelangt, so kommen für eine jede drei Hauptpuncte in Betracht, wenn sich dieselben auch bald mehr bald minder scharf von einander scheiden; es ist diese erstens die strenge und präcise Fassung derjenigen Sätze oder Begriffe, deren Auffassung Aufgabe für die Schüler in dieser Lection ist; zweitens die Erläuterung derselben durch die methodisch geleitete Anschauung; drittens ihre möglichst reiche und mannigfaltige Anwendung. In einem Lehrbuche oder einem Grundrisse, wo sich ein solcher in den Händen der Schüler fände, würde das an erster Stelle genannte an der Spitze stehen; nicht so beim Unterrichte. Denn seine Aufgabe wird es vielmehr sein, von der Anschauung der räumlichen Gestaltung, um deren Wesen oder Eigenschaften es sich handelt, auszugehen, diese zur völligen Bestimmtheit zu erheben, alles bloss zufällige des besonderen Falles, den man zur Betrachtung bringt, davon abzulösen, dagegen anzuknüpfen an alles bereits früher gewonnene, namentlich auch an die zu klarer Einsicht so wichtigen Analogieen aus der Planimetrie, und auf diesem Wege dahin zu führen, dass das angeschaute, wo möglich von den Schülern selbst unter der Beihilfe des Lehrers, in die bestimmten Worte eines Satzes oder einer Erklärung gefasst werde. An die Präcision in dem sprachlichen Ausdrucke sind die strengsten Forderungen zu stellen; sie sind nicht zu hoch, denn man kann und muss den Schülern zur Anschauung in vollen Sinne des Wortes bringen, dass auch die scheinbar geringfügigste Ungenauigkeit im Ausdrucke den Gegen-

stand, um den es sich handelt, nicht mehr sicher und bestimmt bezeichnet. Und wenn auf solchem Wege der Ausdruck in sehr enge Gränzen, zwischen denen eine Wahl zulässig ist, eingeschränkt, wenn öfters nur eine einzige Form desselben als die angemessenste oder nothwendige gefunden wird, so kann doch dessen feste Einprägung, die unerlässlich gefordert werden muss, nicht zu einem blossen Ballaste für das Gedächtniss der Schüler werden; davor schützt, so weit diess irgend möglich ist, die Art und Weise, wie der Schüler dazu gelangt ist; sie wird auch nicht etwa ein Memoriren des Schülers ausserhalb der Lehrstunden erfordern, wenn diese ihre Aufgabe gehörig erfüllt haben, die Schüler zu vollständiger und genauer Auffassung zu führen. Diese zu erreichen ist aber noch der dritte der vorher unterschiedenen Gesichtspuncte von Wichtigkeit, der in der Regel erst dann zur Anwendung kommen wird, wenn bereits zur präcisen festzuhaltenden sprachlichen Fassung des Satzes oder der Erklärung gelangt ist, nämlich die Anwendung des eben gewonnenen auf die mannigfaltigsten Beispiele. Die angemessene Wahl derselben kann man kaum sorgfältig genug vorher überlegen, aber die Mühe findet ihre Belohnung in der regen Aufmerksamkeit der Schüler, welche sich freuen, mit dem eben gewonnenen eine Herrschaft über einen bedeutenden Kreis ihrer Anschauungen zu gewinnen, und in dem Erfolge des Unterrichtes; denn durch solche Anwendung erreicht man, dass die gewonnenen Kenntnisse für die Schüler nicht etwa eine blosse Gedächtnisssache, sondern ein wirkliches geistiges Eigenthum werden, über welches sie frei gebieten, und an welches der Lehrer im weiteren Verlaufe seines Unterrichtes sicher anknüpfen kann.

Nachdem ich mich nun über die Behandlung des Lehrstoffes im allgemeinen ausgesprochen, bleibt nur noch übrig, das entworfene Bild dadurch zu vollenden, dass ich in den Rahmen die einzelnen Contouren einfüge, deren Zusammensetzung das Gesammtbild vollenden soll.

I. Semester (Lection 1—22).

Erster Theil.

Allgemeine Vorbegriffe. Ebene. Flächen- und Körperwinkel.
(Lection 1—4.)

(Lection 1.) Durch drei nicht in derselben Geraden liegende Puncte u. s. w. ist jedesmal eine Ebene bestimmt und gegeben. Jede Ebene lässt

sich ohne Ende fortsetzen. — Uebergang aus der Planimetrie zur Stereometrie. Die Stereometrie tritt aus dem Gebiete einer Ebene heraus, hat es mit drei Ausdehnungen zu thun. Auch sie hat es mit Ebenen zu thun, doch nicht als dem nothwendigen Substrate ihrer räumlichen Vorstellungen und geometrischen Constructionen, sondern als einem speciellen Gegenstande ihrer Betrachtung. Der Raum erscheint uns ohne Ende, doch stätig, d. h. nirgends natürlich begränzt, aber überall beliebig begränzbar.

Fragen. Was ist eine Figur im weiteren Sinne? Wann heissen Figuren congruent? Was sind die Gränzen der Linien, der Flächen, der Körper? Was ist eine ebene Fläche (Ebene)? Was eine krumme? Wo bemerken wir in der Aussenwelt erstere, wo letztere?

(Lection 2.) *Flächenwinkel.* Zwei Ebenen im Raume laufen entweder parallel oder sie schneiden sich. Durchschnittslinie. Flächenwinkel. Gleiche, grössere, kleinere Flächenwinkel. Entwickelung mit Rücksicht auf parallele Linien und Linienwinkel. Vergleichende Betrachtung der Linien- und Flächenwinkel.

Fragen zu beantworten aus der Analogie mit Linienwinkeln. Was ist die Scheitellinie des Flächenwinkels? Was sind seine Schenkel? Gerader Flächenwinkel? Ein rechter? Wann stehen zwei Ebenen senkrecht auf einander? Hohle, erhabene, Neben-, Scheitelflächenwinkel? Wie sind letztere rücksichtlich der Grösse mit einander verglichen?

(Lection 3.) *Dreikantige Körperwinkel und dreiseitige prism. Räume.* Drei unter einander nicht parallele Ebenen im Raume können sich entweder in einer und derselben oder in drei verschiedenen Durchschnittslinien schneiden. Im letzteren Falle laufen diese entweder in einem Puncte zusammen, dann bilden sie einen dreikantigen Körperwinkel, oder je zwei derselben laufen parallel, dann bilden sie einen dreiseitigen prismatischen Raum.

Die Durchschnittslinien der Ebenen heissen auch Kanten. Was sind Kantenwinkel? Wie viel Flächenwinkel hat ein dreiseitiger prismatischer Raum? Wie viel Kanten hat ein solcher?

(Lection 4.) *Diagonalebenen.* Die vielkantigen Körperwinkel (Körperecke) werden durch Diagonalebenen in dreikantige Körperwinkel, die vielseitigen prismatischen Räume in dreiseitige zerlegt.

Entstehung der vielkantigen Körperwinkel, und vielseitigen prismatischen Räume. Rücksichtlich auf die Planimetrie, auf Polygone und Diagonallinien. Was ist nach der Analogie einer Diagonallinie eine Diagonalebene?

Zweiter Theil.

Uebersicht der einzelnen Körper.

(Lection 5 — 16.)

(Lection 5. u. 6.) *Prismen und Pyramiden.* Ein Körper ist ein überall begränzter, von allen Seiten abgeschlossener Raum. Eckige, runde Körper. Werden die Körperecken durch Ebenen geschlossen, so entstehen

Pyramiden. Abgekürzte Pyramiden. Werden die prismatischen Räume durch Ebenen geschlossen: Prismen. Gemeine Prismen (wenn die schliessenden Ebenen parallel sind), sonst abgekürzte Prismen.

Seitenflächen der Pyramiden. Was sind sie für Figuren? Was ist die Durchschnittsfigur? Wornach richtet sich die Anzahl der Seiten einer Pyramide? Was ist der Scheitel oder die Spitze der Pyramide? In was für Pyramiden kann eine mehr als dreiseitige Pyramide durch Diagonalebenen zerlegt werden? Wie viel Körper- und Flächenwinkel, wie viel Kanten hat eine dreiseitige Pyramide?

Seitenflächen des Prisma. Was bilden sie für Figuren? Warum? Was sind die Durchschnittsfiguren eines Prisma? Was ist ein 3-, 4-, 5-, n-seitiges Prisma? Wie viel Gränzflächen, wie viel Seitenflächen, wie viel Kanten, wie viel Flächen- und Körperwinkel hat ein dreiseitiges Prisma? Verzeichnung des Netzes einer drei- und gleichseitigen Pyramide, eines dreiseitigen gemeinen Prisma. Der Schüler versuche es ohne Anleitung, das Netz einer 4-, ferner einer 5- und gleichseitigen Pyramide, sodann eines 4- und 5-seitigen Prisma zu verzeichnen.

(Lection 7 u. 8.) *Kegel und Cylinder.* Denkt man sich eine gerade Linie in dem einen Endpuncte befestiget, und um diese.. nicht in derselben Ebene, sondern überhaupt im Raume sich so herumdrehend, dass ihr anderer Endpunct einen Kreis beschreibt, so begränzen diese Kreisfläche und die durch die Bewegung dieser Geraden beschriebene krumme Fläche einen Körper, den man einen gemeinen Kegel nennt.

Denkt man sich eine von zwei parallelen Geraden um die andere sich im Raume herumdrehend, so dass die beiden Endpuncte Kreise beschreiben, so begränzen diese beiden Kreisflächen und die durch die Umdrehung der Geraden beschriebene krumme Fläche einen Körper, den man einen gemeinen Cylinder nennt.

Was ist eine allgemeine konische Fläche? ein allgemeiner, vollständiger und abgekürzter Kegel? Wir haben es bloss mit gemeinen Kegeln zu thun. Cylinderfläche? Allgemeiner Cylinder. Voller. Abgekürzter. Wir haben es bloss mit gemeinen und vollen Cylindern zu thun.

Was sind die konische und die Cylinderfläche für Flächen? Also der Kegel und die Cylinder für Körper? Eckige oder runde? Verzeichnung der Oberfläche eines senkrechten Kegels. (Vorläufig sage man dem Schüler: ein senkrechter Kegel sei ein solcher, in welchem die von der Spitze des Kegels auf den Halbmesser der Grundfläche gefällte Senkrechte in den Mittelpunct des Kreises fällt.) Verzeichnung des Netzes eines senkrechten Cylinders. (Vorläufig der, wo die die Mittelpuncte der beiden parallelen [warum parallel?] Kreise verbindende Gerade auf den Halbmesser derselben senkrecht steht.)

(Lection 9.) *Kugel.* Die Kugel entsteht durch die Umdrehung eines Halbkreises um seinen Durchmesser. — Mittelpunct. Halb- und Durchmesser. — Verzeichnung des Netzes einer Kugel.

(Lection 10.) Die ein Körpereck bildenden Linienwinkel betragen

zusammen weniger als 4 Rechte. (Zu veranschaulichen auf folgende Weise, wenn man 4 rechte Winkel aus Papier ausschneidet, und sie mit ihren Scheiteln zusammenfügt, so fallen sie schon in eine einzige Ebene zusammen.)

Rückblick auf die Planimetrie. Wie gross ist die Summe aller Winkel am Umfange eines Polygons? Wie findet man also die Gröſse eines Winkels eines regulären Polygons? Wie gross ist demnach ein Winkel eines gleichseitigen Dreiecks? Können 3 solche Winkel ein Körpereck bilden? Ja. Auch 4? Ja. So auch 5. 3 Winkel eines Quadrates? Ja. 4? Nicht mehr. 3 Winkel eines regulären Fünfeckes? Ja. 4? Nicht mehr u. s. w.

(Lection 11 u. 12.) *Regelmäſsige Körper.* So wie man im Kreise reguläre Vielecke sich denken kann, so kann man sich auch in der Kugel reguläre Körper denken, deren Oberfläche aus lauter congruenten und unter gleichen (Flächen-) Winkeln zusammenhangenden ebenen Figuren zusammengesetzt ist. Es gibt nur 5 regelmäſsige Körper: 1) das Tetraëder u. s. w. Entwickelung mit Hilfe der vorigen Lection. Warum nicht mehr? Wie viel hat ein jeder dieser Körper Seitenflächen, Körperwinkel, Kanten?

Der Schüler versuche das Netz eines Tetraëder zu verzeichnen, eines Octaëder, Hexaëder, Ikosaëder und Dodekaëder, letztere zwei aus der Betrachtung der mitgetheilten Figur.

(Lection 13.) Jeder derselben hat einen Mittelpunct, und kann aus solchem in so viele congruente Pyramiden zerlegt werden, als seine Oberfläche congruente Figuren hat. Entwickelung dessen mit Rückblick auf ein reguläres Polygon. — Wonach richtet sich die Anzahl der Seiten dieser Pyramiden?

(Lection 14, 15 u. 16.) *Geometrische Perspective.* Geometrische Perspective und Mittheilung ihrer einfachsten Hauptgesetze. — Mannigfaltige Versuche, die bisher beschriebenen Körper auf der Tafel oder dem Papiere in der verschiedensten Lage und Gröſse abzubilden.

Dritter Theil.

Lage der Linien und Ebenen im Raume gegen einander.

(Lection 17—22.)

(Lection 17.) Eine Gerade kann einer Ebene nur in einem Puncte (Fusspuncte) begegnen. Sie macht also mit allen durch diesen in der Ebene gezogenen Geraden Winkel. Sind zwei dieser Winkel rechte, so steht die Gerade auf der Ebene senkrecht. — Versinnlichung dieser Sätze am besten durch Einsteckung eines Stabes auf einem Tische oder der Tafel. (Dass die Richtigkeit dieser wie der folgenden Sätze nicht durch streng wissenschaftliche Beweise zu bewähren, sondern durch methodisch geleitete Anschauung zu begründen ist, bedarf nach den einleitenden allgemeinen Betrachtungen kaum einer besondern Bemerkung.)

Welche Gerade ist die kürzeste von allen aus einem Puncte auf eine Ebene gezogenen Geraden? Die Senkrechte? Warum? Sie gibt also die Entfernung dieses Punctes von der Ebene an.

(Lection 18.) In einem Puncte einer Ebene, und aus einem Puncte

ausser ihr kann auf sie blos eine einzige Senkrechte construirt werden. Stehen zwei Gerade auf einer Ebene senkrecht, so sind sie unter sich parallel. Steht eine von zwei parallelen Geraden auf einer Ebene senkrecht, so u. s. w. Sind zwei Gerade mit einer dritten im Raume parallel, so u. s. w. Hinweisung auf die analogen Sätze in der Planimetrie.

Aufgabe 1. Aus einem Puncte auf eine Ebene eine Senkrechte zu fällen. 2. Man benütze diese Aufgabe in Verbindung mit dem dritten Satze oben, um auf einer Ebene in einem Puncte eine Senkrechte zu errichten.

(Lection 19.) Eine Gerade ist mit einer Ebene parallel, sobald sie mit einer Linie dieser Ebene parallel läuft. Steht eine Gerade auf zwei Ebenen zugleich senkrecht, so sind die Ebenen parallel. Steht eine Gerade auf einer von zwei parallelen Ebenen senkrecht so u. s. w. Zwei parallele Ebenen werden von einer dritten in parallelen Linien geschnitten.

(Lection 20.) Projection der Geraden in der Ebene. Neigungswinkel der Geraden gegen die Ebene. Dieser ist der kleinste Winkel, den u. s. w.

Die Neigungswinkel zweier parallelen Linien mit einer und derselben Ebene sind gleiche. Warum?

(Lection 21.) Neigungswinkel zweier Ebenen oder dem Flächenwinkel entsprechende Linienwinkel. Veranschaulichung an zwei sich schneidenden Wänden oder Papierblättern. Das Mafs des Flächenwinkels ist durch das Mafs des Neigungswinkels gegeben.

Wann stehen diese zwei Ebenen senkrecht auf einander? Was für einen Winkel bildet die Scheitellinie eines Flächenwinkels mit den Schenkeln des Neigungswinkels? Warum?

II. Semester. (Lection 22 — 40.)

Nähere Betrachtung der einzelnen Körper. Berechnung ihrer Oberfläche und ihres Cubikinhaltes.

Der Schüler erhält hierbei vielfache Gelegenheit die Lehre von den Gleichungen, die ebenfalls in das zweite Semester der IV. Classe fällt, anzuwenden, jenachdem in . nzelnen Aufgaben immer andere Grösen als bekannt gegeben sind, andere als unbekannt gesucht werden sollen.

(Lection 22.) *Prisma.* Grundfläche des Prisma. Höhe. Senkrechtes, schiefes Prisma Seitenflächen. — Was sind die Seitenflächen eines jeden gemeinen Prisma? Eines abgekürzten Prisma?

(Lection 23.) Parallelepipedum. Rechtwinkeliges Parallelepipedum. Würfel. Entwerfung des Netzes eines rechtwinkeligen Parallelepipedum. Aus welchen Figuren besteht die Oberfläche desselben? Mannigfaltige Aufgaben über die Berechnung der Oberfläche eines Würfels, ferner eines senkrechten Prisma. Berechnung der Seitenoberfläche eines senkrechten Prisma, indem man den Umfang der Grundfläche mit einer Seitenkante multiplicirt. Warum?

(Lection 24.) *Inhalt eines Prisma.* Was ist der Cubikinhalt

(Volumen) überhaupt? Der Cubikinhalt eines Prisma wird gefunden, wenn man seine Grundfläche mit seiner Höhe multiplicirt.

Mittheilung der gebräuchlichsten körpermaße. Rückweisung auf den Weg, auf dem man in der Planimetrie den Flächeninhalt eines Parallelogramms gefunden hat. Ganz analoger Weg, auf dem man zur Berechnung des Cubikinhaltes des Prisma gelangt ist, indem man nachwies, dass sich jedes Prisma in ein rechtwinkeliges Parallelepipedum verwandeln lässt, dessen körperlichen Inhalt man untersucht und gefunden hat.

Wie findet man den Cubikinhalt eines Würfels, und da man in einem rechtwinkeligen Parallelepipedum jede Seitenkante als Höhe betrachten kann, den eines rechtwinkligen Parallelepipedum? Mannigfaltige aus dem praktischen Leben gegriffene Beispiele zur Auflösung.

(Lection 25 und 26.) *Cylinder.* Ein gemeiner Cylinder kann als Prisma betrachtet werden, dessen Grundfläche ein reguläres Polygon von unendlich viel Seiten d. i. ein Kreis ist. Daher wird der Inhalt desselben auf dieselbe Weise gefunden, wie der eines Prisma. Axe des Cylinders. Eintheilung der Cylinder in senkrechte und schiefe.

Wie findet man den Inhalt einer Röhre? Wie lässt sich diese Formel durch Heraushebung gemeinschaftlicher Factoren vereinfachen. Mannigfaltige Beispiele zur Auflösung.

(Lection 27.) Die Grundflächen eines gemeinen Cylinders sind Kreise. Die Seitenfläche (Mantel) ist beim senkrechten Cylinder einem Rechtecke gleich, dessen Grundlinie die Kreislinie der Grundfläche, dessen Höhe aber die Höhe des Cylinders ist. Letzteres ist bereits aus der Zeichnung des Netzes eines senkrechten Cylinders ersichtlich. (Der Inhalt des Mantels eines schiefen Cylinders kann nur mit Hilfe der höhern Analysis gefunden werden, die Berechnung desselben bleibt daher natürlich hier ausgeschlossen.) Mannigfaltige Aufgaben.

(Lection 28.) *Pyramide.* Grundfläche. Höhe. Scheitel der Pyramide.

Eine mit der Grundfläche parallele Ebene, welche die Pyramide schneidet, bildet eine mit der Grundfläche ähnliche Durchschnittsfigur. Warum?

(Lection 29.) *Abgekürzte Pyramide.* Abgekürzte Pyramide. Höhe und Grundfläche derselben. Man entwerfe sich das Netz einer solchen. Wie berechnet man die Oberfläche 1. einer Pyramide, 2. einer abgekürzten Pyramide? Was wird eine senkrechte oder gerade Pyramide sein? Was für Figuren bilden die Seitenflächen einer geraden Pyramide? — Aufgaben zur Auflösung.

(Lection 30 und 31.) Zwei Pyramiden sind einander gleich, wenn sie gleiche Grundflächen und gleiche Höhe haben. Denn schneidet man zwei gleiche Pyramiden in gleichen Entfernungen von ihrer Spitze durch Ebenen, so sind immer auch die Durchschnittsfiguren einander gleich. (Zwar nicht ganz streng, aber doch überzeugend.) Führt man ferner in einem dreiseitigen Prisma zwei Schnitte von einer Kante einer

jeden Grundfläche nach der gegenüberliegenden Ecke der andern, so wird dasselbe in drei einander gleiche Pyramiden zerschnitten. Also ist jede dreiseitige Pyramide gleich dem dritten Theile eines dreiseitigen Prisma u. s. w. Jedes Prisma und jede Pyramide kann aber durch Diagonalschnitte in dreiseitige Prismen und Pyramiden zerlegt werden. Jede Pyramide ist daher der dritte Theil eines Prisma von gleicher Grundfläche und Höhe. Man findet daher den Inhalt einer Pyramide u. s. w.

Wie findet man den Inhalt einer abgekürzten Pyramide? Ist aber bloss die Höhe der abgekürzten Pyramide gegeben, so theile der Lehrer den Schülern allenfalls die darauf bezügliche Formel im allgemeinen ohne wissenschaftliche Begründung mit, und lasse Aufgaben darnach ausarbeiten.

(Lection 32.) *Kegel.* Einen gemeinen Kegel kann man sich als eine Pyramide denken, deren Grundfläche ein reguläres Unendlichvieleck (ein Kreis) ist. Daher einen abgekürzten kegel als eine abgekürzte Pyramide. Der Inhalt desselben wird demnach wie der einer Pyramide gefunden. Axe, senkrechter, schiefer kegel.

Was ist die Höhe des abgestutzten Kegels? Wie berechnet man den Inhalt eines solchen? Allenfalls werde die Formel mitgetheilt, wenn bloss die Höhe des abgestutzten Kegels gegeben ist. — Aufgaben zur Auflösung.

(Lection 33.) *Kegelmantel.* Die krumme Seitenfläche eines Kegels (Mantel) ist beim senkrechten Kegel einem Kreissector gleich, dessen Bogen die Peripherie der Grundfläche, und dessen Radius die Seite des Kegels ist. Man findet daher den Inhalt derselben, wenn man die halbe Peripherie der Grundfläche mit der Seite des Kegels multiplicirt. Da aber oft bloss die Höhe des Kegels, und nicht die Seite desselben gegeben ist, so kann letztere mit Hilfe des pythagoreischen Lehrsatzes aus der Betrachtung bestimmt werden, dass die Höhe mit der Seite des Kegels und dem Halbmesser der Grundfläche ein rechtwinkeliges Dreieck bildet. (Die Berechnung der Mantelfläche eines schiefen kegels bleibt aus demselben Grunde wie die des Mantels eines schiefen Cylinder hier ausgeschlossen.) — Aufgaben zur Auflösung.

(Lection 34.) *Kugel.* Jede Ebene schneidet die Kugel in einem Kreise. Grösste Kreise der Kugel. Axe und Pole des Kugelkreises.

Was hat ein grösster Kreis der Kugel mit ihr gemeinschaftlich?

(Lection 35.) Die Kugelzone ist immer gleich der Cylinderzone, daher die ganze Kugeloberfläche allemal dem ganzen Cylindermantel eines um die Kugel beschriebenen Cylinders, dessen Grundfläche ein grösster Kreis der Kugel, und dessen Höhe die Höhe des Cylinders ist. (Die geometrische Begründung bleibt natürlich ausgeschlossen.) — Man findet daher die Oberfläche, wenn man u. s. w. — Aufgaben zur Auflösung.

(Lection 36.) *Inhalt der Kugel.* Den Inhalt einer Kugel findet man, wenn man ihre Oberfläche mit dem dritten Theile des Radius mul-

tiplicirt. Zu diesem Resultate führt die Betrachtung, dass die Kugel aus unendlich vielen unendlich kleinen Pyramiden besteht, in die man sie sich von ihrem Mittelpuncte aus zerlegt denkt, und demnach die Summe aller Grundflächen dieser Pyramidchen, das ist die Oberfläche der Kugel mit dem aus allen Summanden herausgehobenen gemeinschaftlichen Factor, nämlich dem dritten Theile der Höhe, also hier des Kugelhalbmessers, multiplicirt.

Rückblick auf die Planimetrie. Wie hat man auf ähnliche Weise den Inhalt eines Kreises gefunden? Aufgaben zur Auflösung. Wie findet man den Inhalt einer hohlen Kugel. Vereinfachung dieser Formel durch Herausheben gemeinschaftlicher Factoren. Aufgaben.

(Lection 37.) *Kugelsector*, *Segment*, *Calotte*. Berechnung derselben. Aufgaben.

(Lection 38.) Berechnung des Inhaltes eines Kugelsectors und Kugelsegmentes, das erstere, indem man sich ihn als einen Kegel denkt, dessen Grundfläche die entsprechende Calotte, dessen Höhe der Halbmesser der Kugel ist; des letzteren, indem man von dem Inhalte des entsprechenden Kugelsectors den Inhalt des Kegels abzieht. — Aufgaben zur Auflösung.

(Lection 39.) *Sphaeroïd* Ein Sphaeroïd entsteht durch die Umdrehung einer halben Ellipse um ihre erste Axe. Mittheilung der Formel für die Berechnung des Inhaltes desselben ohne mathematische Begründung. Aufgaben zur Auflösung.

(Lection 40.) *Fässer*. Mittheilung einer Formel für die Berechnung des Inhalts der Fässer. Allenfalls auf Grundlage des Satzes: Jedes Fass ist gleich der Summe dreier Kegel von der Höhe des Fasses, von denen zwei den grössten, und einer den kleinsten Querdurchschnitt des Fasses zur Grundfläche haben. Aufgaben zur Auflösung.

Man fasse ferner die für die Berechnung des Inhaltes und der Oberfläche der Körper vorgekommenen Formeln zusammen, und stelle sie übersichtlich dar.

Wie findet man den Inhalt eines zu keiner Classe der angegebenen gehörigen und auch nicht in solche zerlegbaren Körpers? Nicht mehr auf geometrischem, sondern auf die bekannte Weise auf mechanischem Wege mit Zuhilfenahme des specifischen Gewichtes des Körpers. — Aufgaben zur Auflösung.

Anmerkung 1. Als sehr brauchbar für Lehrer und Schüler wegen der Mannigfaltigkeit der Aufgaben und des mäfsigen Preises würde ich vor andern in dieser Beziehung Strehl's „Aufgaben zur Berechnung der Flächen und geometrischen Körper" empfehlen.

Anmerkung 2. Wenn die Sätze über die Congruenz der Körper, insbesondere der Pyramiden und der Prismen hier übergangen wurden, so geschah diess deshalb, weil diese Sätze weit geringere Anwendung finden, und überdiess grössere Schwierigkeiten darbieten, als die analogen Sätze der Planimetrie über die Congruenz der Drei-, Vier- und Vielecke.

Diese wäre somit eine Skizze für den stereometrischen Anschauungsunterricht in der vierten Gymnasialclasse; es versteht sich, dass durch dieselbe nur die Anordnung des Lehrstoffes und seine ungefähre Abgränzung bezeichnet ist; die Art der Ausführung dagegen, über welche nur hier und da eine Andeutung beigefügt wurde, ist aus den dieser Skizze vorausgeschickten einleitenden Bemerkungen zu entnehmen.

Iglau. Tomascheck.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Lateinische Schulgrammatiken.

1. Lat. Sprachlehre etc. v. Dr. F. Schultz.
2. Kleine lat. Schulgramm. v. F. S. Feldbausch.
3. Grössere lat. Gramm. v. Dr. C. E. Putsche.
4. Lat. Gramm. von Joh. v. Gruber.

(Fortsetzung und Schluss von Heft I., S. 27—40.)

Die unter Nr. 3 angeführte lateinische Grammatik hat sich der Aufnahme an mehreren der österreichischen Gymnasien zu erfreuen gehabt; es lohnt sich deshalb wohl der Mühe, der Beschaffenheit dieses Buches eine besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Da der Hr. Verf. in der Vorrede S. IV erklärt, dass er die Formenlehre unverändert, wie sie sich in seiner früher erschienenen kleineren Schulgrammatik vorfinde, in diese grössere wieder aufgenommen habe, und jene bereits in diesen Blättern und auch anderwärts ihre Beurtheilung gefunden hat; so sehen wir diesmal von derselben gänzlich ab, und beschränken unsere Beurtheilung auf den Haupttheil des Buches, die Syntax. Ueber die Anordnung und Behandlung des dahin gehörigen Materials hören wir vor allem den Hrn. Verfasser selbst Vorr. S. VII: „Was die wissenschaftliche Eigenthümlichkeit des Buches und sein Verhältniss zu den beiden einander schroff entgegenstehenden Behandlungsarten der Syntax betrifft, von welchen die ältere noch von Zumpt befolgte den syntaktischen Stoff nach Massgabe der Formenlehre in Regeln über den Gebrauch der Casus, Tempora und Modi ordnet, und alle anderen, nicht gut zu subsumirenden Regeln in einer sogenannten *Syntaxis ornata* zusammenfasset, die neuere aber die von Ferdinand Becker begründete Eintheilung der Syntax in die Lehre vom einfachen Satze und vom zusammengesetzten Satze nach Massgabe des prädicativen, attributiven und objectiven Satzverhältnisses befolgt, so habe ich beide Methoden mit einander zu vereinigen gesucht und allerdings zwar die Syntax, der Formenlehre entsprechend, in drei Hauptstücke (vom Nomen, vom Verbum, von den Partikeln) eingetheilt, innerhalb dieser drei,

Hauptstücke aber zugleich jene drei Satzverhältnisse berücksichtiget, so dass in den beiden ersten dem Elementarunterrichte angehörigen Hauptstücken die für den Anfänger mehr geeignete ältere, in dem dritten für einen höheren Cursus bestimmten Hauptstücke dagegen die in das innere Wesen des Satzes und das Verständniss der Sprache tiefer eingehende Becker'sche Behandlungsart vorherrscht.“

Die Anordnung, welche Hr. P. seiner Syntax gegeben, ist folgende. In dem ersten Hauptstücke behandelt er die sogenannte Casuslehre nebst den Adjectiven und Fürwörtern. Wo es angeht, wird etwas vom attributiven und prädicativen Satzverhältnisse, wie in der Lehre vom Nominativ und Vocativ, oder von dem objectiven Satzverhältnisse, wie in den Regeln von dem Gebrauch der *casus obliqui*, in den Ueberschriften vorausgeschickt, oder auch im Text der Regeln selbst darauf Bezug genommen, ohne dass man absehen könnte, wie für das Verständniss der Sache durch solche Namen und noch manche andere aus der Becker'schen Grammatik entnommene, wie factitiver und passiver Accusativ u. a. etwas gewonnen wurde. In dem zweiten Hauptstücke werden die Tempora und Modi behandelt, und obgleich S. 174 angekündigt wird, dass die Lehre vom zusammengesetzten Satze erst im dritten Hauptstücke bei der Lehre von den Conjunctionen zur Sprache kommen soll, so greift sich der Hr. Verf. doch jeden Augenblick vor, und behandelt in Regeln und Beispielen nicht minder den zusammengesetzten wie den einfachen Satz. Was ganz natürlich ist, indem die Bedeutung der Tempora und Modi es mit sich bringt, dass man zu ihrer Erklärung jeden Augenblick über den einfachen Satz hinausgehen muss. In dem dritten Hauptstücke dann, welches in das tiefere Verständniss des Satzbaues einführen soll, kommen nach einander die Adverbien, Präpositionen, Conjunctionen und an diese geknüpft der zusammengesetzte Satz zur Sprache, jedoch so, dass auch die Relativsätze mit hereingezogen werden. Uebrigens ist dieses Capitel, das mit eilf Seiten abgemacht wird, ziemlich dürftig ausgefallen, weil das meiste bisher gehörige schon bei den Temp. und Modis besprochen worden. Diese Anknüpfung des wichtigsten Theiles der Satzlehre an die Conjunctionen ist sehr willkürlich; denn auf die Erklärung derselben kann doch die der Satzverhältnisse selbst nicht gegründet werden. Inzwischen würde man an dieser Anordnung der Hauptstücke weniger Anstoss nehmen, wenn nur innerhalb derselben die Gruppen der zusammengehörigen Regeln in einer einfacheren Ordnung zusammengestellt wären und Auffassung und Uebersicht erleichterten. Dem ist aber häufig nicht so. Der Hr. Verf. geht nicht selten von Gesichtspuncten aus, von denen man das zusammengehörige nicht überblickt, oder stellt auch wohl, was als abgeleitete Bemerkung angeführt sein sollte, als Hauptregel hin, und umgekehrt. Einige wenige Proben mögen zum Belege meiner Aussage dienen. S. 289 beginnt die Lehre von den Temporibus. Mit dem Präsens wird der Anfang gemacht und zwar so, dass der Gebrauch der Conjunction dum besprochen wird, welche auch dann mit dem Präsens verbunden werde,

wenn sie im Deutschen (während, indem) neben dem Imperfectum stehe. Dann wird hinzugesetzt, man habe dieses als ein *praesens historicum* anzusehen (?). Dass nun mit dieser einzelnen über *dum* gegebenen Bemerkung die Natur des Präsens nicht in der rechten Weise erklärt ist, sieht wohl jeder ein; aber noch seltsamer ist, dass nun in einer Anmerkung vier besondere Anwendungen des Präsens besprochen werden, gleichsam als ob sie in der über jene Conjunction aufgestellten Hauptregel begründet wären. In dieser Anmerkung erst ist die Rede: 1. von dem *praesens historicum*, 2. von einem *praesens aoristicum*, womit etwas allezeit und gewöhnlich stattfindendes bezeichnet werde, 3. von einem der Vergangenheit und Gegenwart zugleich angehörigen Präsens, 4. von einem das Futur vertretenden Präsens. Hier ist es doch schwer zu sagen, wie diese vier verschiedenen Präsentia in der als Hauptregel hingestellten ihre Erklärung finden sollen. — S. 290 werden in dem „Gebrauch der Präterita" überschriebenen Capitel die drei Tempora, das historische Perfect, das Imperfect, Plusquamp. zusammengestellt und in bekannter Weise erklärt. Auffallend ist es, dass das in der Bedeutung von dem historischen Perfectum wesentlich sich unterscheidende eigentliche Perf., oder wie es Hr. P. nennt, *perf. praesens.*, in diese Reihe der Präterita nicht mit aufgenommen, vielmehr in einem kleingedruckten Zusatze nebst noch zwei anderen Bedeutungen desselben, die er *perf. aoristicum* und das statt des Fut. II. gesetzte Perfectum nennt, so besprochen ist, als ob diese drei Bedeutungen nur besondere Modificationen des als Hauptperfectum aufgeführten seien. Für die deutliche Auffassung des Schülers wäre es weit zweckmäßiger gewesen, wenn das über das *perf. praesens* gesagte mit den über die anderen Präterita aufgestellten Regeln als eine gleich wichtige Tempusform zusammengestellt, und das Verhältniss des einen zum anderen etwas schärfer wäre bezeichnet worden. — S. 301 wird im Anfang der Lehre vom Conjunctiv, unter der eigenen Ueberschrift der Conjunctiv der Annahme, dieser gleich in den ersten Zeilen in zwei Arten geschieden, welche der Hr. Verf. *conjunctivus potentialis* und *conditionalis* nennt. Jener soll nicht blos eine mögliche Annahme, sondern auch eine Möglichkeit überhaupt bezeichnen, dieser nur eine Bedingung andeuten, und zwar blos im Imperf. und Plusq. vorkommen (?). Dann wird weiterhin gesagt, der *potentialis* bezeichne nicht immer blos eine Folgerung mit der Andeutung, dass die Wirklichkeit ihr entsprechen kann, in welchem Falle es der Potentialis der Möglichkeit sei (also wohl die Möglichkeit der Möglichkeit), sondern auch, dass die Folgerung sich aus der Annahme mit Nothwendigkeit ergibt, und werde deshalb *potentialis* der Nothwendigkeit genannt. In den weiterhin folgenden Beispielen und Zusätzen ist dann fast durchweg von dem Bedingungssatze und seinen verschiedenen Formen die Rede, so dass man sieht, es soll dieser ganze Passus „Conj. der Annahme" überschrieben, den Conditionalsatz hauptsächlich zum Gegenstande haben. Ob aber die an die Spitze desselben gestellte Unterscheidung, auf deren Beurtheilung ich

mich hier nicht einlassen will, zum Verständniss dieser Satzform verhilft, bezweifle ich durchaus.

Was die Auswahl der Beispiele betrifft, mit denen die aufgestellten Regeln begründet und erklärt werden, so können wir es nicht billigen, dass sich Hr. P. nicht auf die Prosaiker der besseren Zeit beschränkt hat, vielmehr mit besonderer Vorliebe Sätze aus Justin, Sueton, Curtius, Tacitus anführt. Viel lieber stimmen wir dem Verfahren Madvig's bei, der, um eben zu einem ganz festen System von bestimmten Grundsätzen zu gelangen, sich hauptsächlich an Cicero gehalten und aus diesem allein mehr als zwei Drittheile seiner Beispiele entnommen hat. Jedes andere Verfahren führt denn, wie sich erwarten lässt, oft genug zu Ergebnissen, welche dem besseren Sprachgebrauche gerade zuwiderlaufen, und demnach nicht als eigentliche Sprachregeln aufgefasst, sondern eher als Abweichungen von dem regelrechten in besonderen Anmerkungen hätten besprochen werden müssen. So wird S. 345 die Angabe, dass in der indirecten Rede auf das historische Perfectum oder Imperfectum ein Präsens statt des Imp., oder ein Perf. statt des Plusquamp. folgen könne, aus Tacitus erwiesen. Ebenso wird §. 319 aus Sueton. Aug. 26. *Oct. factabat, aut celeriter fieri, quidquid fiat satis bene*, angeführt, aber daraus wird man doch eine Regel für diesen Gebrauch des Präsens nicht abstrahiren dürfen. Auch missfällt es, dass bei der weit grösseren Anzahl der Beispiele die Schriftsteller, aus denen sie entnommen sind, gar nicht genannt werden.

Ferner sind manche Erklärungen zu künstlich und gesucht, und befördern das Verständniss der in Rede stehenden Sache bei allem philosophischen Scheine weit weniger als die bekannte, wenn auch mitunter etwas zu einfach aussehende Sprachregel. Was ist z. B. damit gewonnen, wenn Hr. P. S. 218, um uns über die Natur des Genitivs zu belehren, enger auf die etymologische Bedeutung dieses Wortes eingeht und diesen Casus nun so charakterisirt. „Der Genitiv ist der Casus des erzeugenden Objects, indem er einen Gegenstand bezeichnet, der eine Thätigkeit erzeugt, hervorruft oder veranlasst. Der Genitiv wird aber nicht bloss als Object zur Erweiterung des Prädicats, sondern auch als Erweiterung des Objects oder Subjects als Attribut gebraucht und alsdann Attributiv Genitiv genannt." Aber gleichsam als hätte er es selbst gefühlt, dass mit allen diesen Worten gar nichts ausgerichtet ist, kommt Hr. P. gleich darauf in den folgenden Paragraphen auf unsere alten Bekannten, den Subjects-, Objects- und partitiven Genitiv zurück, und von jenem Erzeuger ist weiterhin nicht mehr die Rede. Dasselbe möchte ich von mehreren Eintheilungen und Unterscheidungen behaupten, die, wenn man sie auch nicht immer unrichtig nennen kann, doch zur Erklärung der lateinischen Ausdrucksformen nicht das mindeste beitragen, wie z. B. die S. 407 gemachte Unterscheidung der Attributivsätze in definirende und näher bestimmende, von denen dann wiederum jene Correlativ-, diese blosse Relativsätze genannt werden. Die durch solche

unnöthig gehäuften Eintheilungen herbeigeführten vielen oft unverständlichen Bezeichnungen können den Schüler nur verwirren und ihm das Auffassen der Sache erschweren.

Nicht wenige Regeln und Begriffsbestimmungen, die wir gerade nicht unrichtig nennen wollen, möchte man doch etwas vollständiger gegeben sehen. Denn so nöthig einerseits die möglichste Präcision in jedweder grammatischen Bemerkung ist, so unerläßlich ist es von der anderen Seite, dass darin alles das angegeben werde, was zu einer genügenden Uebersicht aller Fälle, auf welche der besprochene Grundsatz angewendet werden soll, erforderlich ist. Nur einige wenige Dinge dieser Art will ich herausheben. In der Lehre von den Gerundien z. B., die im ganzen auf eine befriedigende Weise erklärt werden, bleiben manche Puncte, welche nothwendig zu erörtern waren, ganz unbesprochen. Es ist nämlich diese Verbalform im Gebrauch auf vielfache Weise beschränkt. So, um nur einiges anzuführen, ist es nicht gestattet, dem Gerundium, welches Hr. P. ganz richtig als den *casus obliquus* des *infin. act.* betrachtet, wie diesem ein eigenes Subject beizugeben, so dass man nicht sagen darf: *cupidus sum patrem veniendi.* Eben so wenig darf mit dem Gerundium ein Particip oder eine Prädicats-Bestimmung verbunden werden, z. B. *spernm dubant Ciceronem consulem creando* ist fehlerhaft, obgleich *consulem creare* ein guter Ausdruck ist. Auch kann man nicht *auctor sum pacis bello confecto componendae* sagen, schon aus dem Grunde nicht, weil solche Participial-Bestimmungen in das Gerundium nicht eingeflochten werden. Manche Präpositionen lassen nur die Verbindung mit dem blossen Gerundium, ohne allen weiteren Zusatz, zu, wie *inter*. Man sagt wohl *inter cenandum*, aber nicht *inter legendum hunc librum*. Gegen diese und ähnliche Dinge verstossen die Anfänger eben am häufigsten, und doch sieht man sich in unserem Buche vergeblich nach einigen Angaben um, durch die sie vor Fehlgriffen dieser Art bewahrt würden. — Unvollständig und zugleich ungenau sind auch die Begriffsbestimmungen mancher Präpositionen; und doch kommt es gerade bei der Lehre von der Anwendung dieser in der Sprache so wichtigen Redetheile so sehr auf eine scharfe und völlig zureichende Angabe aller wesentlichen Merkmale an, weil ohne eine solche es dem Schüler völlig unmöglich ist, die sinnverwandten gehörig zu unterscheiden. Ungenau ist es z. B., wenn S. 202 unter den Bedeutungen von *circa* auch die angeführt wird, dass es eine ungefähre Zeitbestimmung angebe und ebenfalls im Sinne von in Betreff gebraucht werde. Aber keine von diesen beiden Bedeutungen hat diess Wort bei den besseren Prosaikern, die es nur in örtlicher Beziehung anwenden. Das Beispiel, womit die temporelle Bedeutung erwiesen werden soll, ist aus Livius entnommen, und vielleicht das einzige dieser Art, welches bei diesem Schriftsteller vorkommt. Die späteren haben es allerdings häufig so gebraucht. Die andere Bedeutung erhält das Wort erst bei Tacitus und Quintilian, aber durchaus nicht bei den früheren. Die einzige Stelle bei Cicero, aus

der man diesen Gebrauch hat nachweisen wollen, ist entschieden verderbt. Vgl. Hand. Turcell. II. S. 67. — S. 203 heisst es von *ob*, „es komme in causaler Bedeutung vor und heisse wegen; gleich darauf von *propter*, es heisse ebenfalls wegen, und werde gebraucht von nahe liegenden Gründen.“ Dass das in derselben Reihe mit angeführte *per* ebenfalls die Bedeutung von wegen in gewissen Verbindungen haben kann, ist gar nicht angegeben. Aber wie soll der Anfänger die beiden anderen Präpositionen nach jener mangelhaften Erklärung im Gebrauche auseinander halten, und was unter den nahe liegenden Gründen sich denken? Es kommt doch wohl *propter* auch dann vor, wenn die Gründe ziemlich ferne liegen, z. B. Terent. Eun. IV, 6, 6. *Scin tu, turbam hanc propter te esse factam?* wo der angeredete Chremes nur die entfernte Veranlassung des entstandenen Tumultes ist. Aber die seltsame Erklärung rührt wohl daher, weil *propter* in eigentlicher Bedeutung nahe bei heisst. S. 205 wird zur Erklärung der Pr. *versus* nichts weiter gesagt als „nach ... hin, verwandt mit *vertere*, wird seinem Accusativ nachgesetzt.“ Gleich darauf ist *super* behandelt, und zwar wird es so erklärt, es sei das Gegentheil von *sub*; von *sub* wird dann weiterhin gesagt, es sei das Gegentheil von *super*. Die Grundbedeutung beider Wörter wird nicht angegeben. Auch ist es unrichtig, wenn behauptet wird, nur in Bedeutung in Betreff werde *super* mit dem Ablativ verbunden. Seltsam klingt es, wenn es dann heisst: „Bei der Angabe des Uebermasses von Noth und Leiden (!) werde *super* durch ausser übersetzt. Wie soll ich denn diess Wort übersetzen bei Liv. II, 31. *Super solitos honores locus in circo ipsi posteriusque datus ad spectandum.* Ueberhaupt ist die ganze Partie des Buches, in welcher von den Präpositionen die Rede, mit einer unbegreiflichen Flüchtigkeit behandelt. —

Ausserdem stossen wir nun auf eine Menge von Unrichtigkeiten in den einzelnen grammatischen Angaben, die sicherlich mehr in der Eile der Bearbeitung, als in der Unkenntniss des Hrn. Verf. ihren Grund haben mögen. S. 176 wird über das dem Verbum so oft als Subject oder Object statt unseres es beigegebene *res* folgende sonderbare Erklärung gegeben: „wenn es die Sache bedeutet, so wird es durch *res* ausgedrückt, z. B. es ist so weit gekommen, *res eo pervenit.*“ Warum sollt ich aber „es ist eine preiswürdige Sache, das Vaterland zu vertheidigen“, nicht übersetzen durch *laudabile est patriam tueri*! Die Regel ist also wiederum, wie so manche andere, nicht bestimmt genug gefasst. Es hätte heissen sollen: „wenn es die Natur eines Substantivs annimmt und als Subject oder Object mit dem Verbum verbunden wird, so dass ohne Andeutung desselben der Satz nicht vollständig wäre, muss es durch *res* oder ein ähnliches Wort bezeichnet werden, z. B. *rem eo perducere, res mihi tecum est.* Das braucht aber nicht immer *res* zu sein; genug, wenn das Wort nur angedeutet wird, wie bei *Cic. ad div.* VIII 8. *Pompeio cum Caesare est negotium*, wo freilich auch *res* stehen könnte. — S. 189. Anm. 2. Wenn man auch zugeben kann, dass in einigen wenigen

Phrasen das eine und andere Intransitivum mit einem Objects-Accusativ verbunden wird, wie *vivere vitam, currere cursum, ludere ludum, servitutem servire* u. a., so ist doch im ganzen dieser graecisirende Sprachgebrauch im Lateinischen ungewöhnlich und noch mehr die in derselben Anmerkung besprochene Ausdrucksweise, nach welcher das Intrans. manchmal die Natur des Transitivum annimmt, und wie dieses ebenfalls einen Objectivs-Accusativ regiert, z. B. *navigare terram, mare ambulare.* Ausdrucksformen dieser Art hätten durchaus als seltene Einzelnheiten, nicht als etwas öfter vorkommendes bezeichnet werden müssen. Von etwas anderer Art — Hr. P. nennt diese Verba sämmtlich halbtransitiva — sind jedoch die V. *anhelare, sapere, redolere* z. B. *antiquitatem*; denn diese verlieren die Natur des Intransitivums durchaus nicht, und es ist der davon abhängige Accusativ nur mit dem in solchen Verbindungen üblichen Ablativ verwechselt. In Krüger's lat. Gramm. S. 407, aus der die hier besprochene Anmerkung grossentheils entnommen zu sein scheint, sind diese verschiedenen Constructionen ebenfalls nicht scharf genug von einander gesondert. — S. 276 wird von *quisquam* und *ullus* behauptet, beide Wörter unterscheiden sich von *aliquis* nur durch den Begriff der grössern Allgemeinheit, der dann in negativen Sätzen der vorherrschende sei. Das obenan stehende Beispiel, aus dem diese Bedeutung erwiesen werden soll, ist aus *Seneca de tranq.* 11 entnommen: *Cuivis potest accidere, quod cuiquam potest.* Aber die späteren sind gerade im Gebrauche der Pronomina höchst ungenau. Selbst bei Quintilian lässt sich der fehlerhafte Gebrauch dieses Wortes nachweisen. Ueberdiess ist die angeführte Stelle ein jambischer Senar, wo das nach dem besseren Sprachgebrauch nothwendige *cuipiam* als Creticus nicht hineinzufügen war. Die übrigen Beispiele lassen alle eine andere Erklärung zu und sich auf die bekannte Bedeutung des *quisquam* zurückführen, nach der es mit dem Begriffe der Unbestimmtheit den des verneinens und bezweifelns verbindet. — S. 265, Zusatz 1 wird der Unterschied zwischen *ipse* und dem Reflexivum im abhängigen Satze so gefasst, als ob das erstere dann eintreten sollte, wenn eine Zweideutigkeit durch das letztere entstehen könnte und die Sache dann an folgendem Beispiele erläutert. *Dionysius a filiabus ferrum removit institutique ut candentibus iuglandium putaminibus barbam sibi adurerent.* Nun meint Hr. P., es müsse allerdings *sibi* heissen, weil die Mädchen ja keinen Bart hätten, und mithin das *sibi* sich nur auf Dionysius beziehen könnte. Wenn es aber hiesse *a servis removit*, so müsste folgen *ipsi adurerent*, weil bei *sibi* es zweideutig wäre, ob die Sclaven sich oder ihm den Bart absengen sollten. Aber auch im letzteren Falle muss es *sibi* heissen; der Gebrauch des *ipse* dagegen ist ganz anders zu fassen. Es tritt diese Pron. ebenso oft statt *is*, wie auch statt *se* ein, in allen den Fällen, in welchen es einen Gegensatz mit etwas anderem in demselben Satze enthaltenen oder auch nur hinzugedachten bildet. Z. B. *Caes. b. g. I. 40. Caesar milites hortatus est, ne de sua virtute aut de ipsius diligentia de-*

sperarent. Oder *Cic. Quint. fr. I, 1. Ea molestissime ferre debent homines, quae ipsorum* (Gegensatz *non aliorum*) *culpa sunt contracta.* Ausführlich ist das Verhältniss von *ipse* zu dem Reflexivum in solchen Sätzen besprochen in den Ref. lat. Th. I. S. 163. — S. 314 findet sich in Zusatz 8 unter b die Angabe, „anstatt *ut* kann bei *facere, fieri, accidere, evenire* u. a. auch *quod* stehen, und zwar wird lieber *quod* als *ut* gebraucht, wenn die Verba des thuns und geschehens eine adverbiale Bestimmung bei sich haben." Nach den Anfangsworten sollte man fast glauben, der *usus promiscuus* beider Conjunctionen sei nach den in Rede stehenden Verben gestattet, während doch *ut* allein das richtige ist. Das weiterhin gesagte befriedigt ebenfalls nicht, obgleich der Hr. Verf. etwas ganz richtiges hat sagen wollen und es §. 335 etwas besser ausgesprochen hat. Denn während ich ganz richtig sage *recte facis quod Platonem legis*, muss es trotz der adverbialen Nebenbestimmung heissen *perlubenter facio ut Platonem legam.*

Die Erklärung dieser Conjunctionen hinter obigen Verben lässt sich auf die Bedeutung der Satzformen mit *quod* und *ut* überhaupt gar leicht zurückführen. — S. 333 wird die so oft besprochene Frage, wie mit dem Relativsatze nach den Verben, welche ein sein, gefundenwerden, entstehen ausdrücken (*sunt, reperiuntur qui*) zu verfahren sei, dahin entschieden, dass gesagt wird, es stehe nach ihnen in der Regel der Conjunctiv, und zwar, weil die Eigenthümlichkeit des Subjectes dann durch Angabe einer aus dem Wesen desselben hervorgehenden Folge (?) bezeichnet werde. Von der Unhaltbarkeit dieser Angabe, welche darzuthun ein leichtes wäre, sehe ich hier gänzlich ab, und mache nur darauf aufmerksam, dass nun eine Reihe von Beispielen folgt, welche ganz verschiedenartig sind und auch verschiedene Erklärungen nothwendig machen, bei denen man aber mit der eben angegebenen gar nicht ausreicht. So wird man doch wohl Sätze wie *sunt qui censeant, quis est qui non oderit, nullum est animal quod habeat, unus erat qui polliceretur*, nicht als gleichartige zusammenstellen dürfen. — S. 349 gehört die Angabe, dass das statt des Imperativs nicht ungewöhnliche Futurum den Befehl milder ausdrücke, zu denen, welche sich aus einem Buche in andere wie eine feste Ueberlieferung fortpflanzen, und doch ist sie unrichtig. Wenn in dem Futurum oft ein milderer Ton zu liegen scheint, so ist das blosser Zufall. Das Futur bezeichnet vielmehr nichts anderes als dies, dass der befehlende oder rathende mit einer gewissen Zuversicht erwartet, der angeredete werde das verlangte thun. Dabei kann der Ton, womit so etwas ausgesprochen wird, ganz verschieden sein. So spricht doch wohl Scipio bei dem Friedensschluss mit Antiochus zu dessen Gesandten gebieterisch genug (Livius XXXVIII, 45), nachdem zwei Imperative vorangegangen, *Europa abstinete, Asiaque quae cis Taurum est abstinete*, darauf: *pro impensis deinde in bellum factis quindecim millia talentum dabitis.* Noch gebieterischer klingt der Orakelspruch bei Liv. V, 16. *Cave aquam Alba-*

nam in mare manare vno flumine vinos. Emissam per agros rigabis, dissipatamque rivis extingues. Tum tu . . . donum amplum ad meos templa portato. In diesen Sätzen werden die Futura mit demselben Nachdruck wie die damit zusammengestellten Imperative ausgesprochen.

Wenn die Grammatik des Hrn. P. hier und anderwärts viele Freunde gewonnen, so hat dies wohl seinen Grund in manchen einzelnen trefflichen Bemerkungen gehabt, deren Vorhandensein auch mir nicht entgangen ist. Man vgl. z. B. das S. 368 über den Accusativ neben *videtur, dicitur*, S. 398, Zusatz 2 über die Vertauschung des *nullus* mit *non*, S. 399 über den Gebrauch des *et non*, S. 402 über die Verbindung mehrerer Substantiva durch Präpositionen gesagte. Wenn man sich aber mit der Einrichtung des Buches im ganzen zufrieden geben soll, so hat der Hr. Verf. bei einer etwaigen nochmaligen Ueberarbeitung für eine einfachere Anordnung und besonders für grössere Fasslichkeit und Genauigkeit in den grammatischen Angaben und Begriffsbestimmungen Sorge zu tragen. —

Der Hr. Verf. von Nr. 4 kündigt in der Vorrede die Richtung, welche er bei der Ausarbeitung seiner Schulgrammatik genommen, als eine solche an, dass man glauben möchte, er habe es darauf angelegt, die lateinische Grammatik so viel wie möglich zu einer allgemeinen Sprachwissenschaft zu erheben. Es soll nämlich bei dem ganzen grammatischen Unterrichte das Denkvermögen geweckt und geübt werden, in der Art, dass derselbe neben dem mathematischen gleichsam ein Surrogat der weniger zweckmäßigen philos. Propädeutik werden könne. Daher will der Hr. Verf. die allgemeinen Grundbegriffe entwickeln, die nicht blos den lateinischen, sondern sämmtlichen Sprachformen zu Grunde liegen, und ohne deren Auffassung der grammatische Unterricht nur etwas mnemonisches, blos eine Abrichtung zur Auffassung einer einzigen z. B. der lat. Sprache sei. Es soll vielmehr durch die wissenschaftliche Behandlung der lateinischen Sprachlehre die grammatische Einsicht überhaupt bedeutend gefördert werden, und damit zugleich eine grössere Befähigung zur Erlernung anderer Sprachen, namentlich auch zur gründlicheren Kenntniss der Muttersprache erzielt werden. Nebenbei wird es scharf getadelt, dass man die Masse des grammatischen Stoffes sowohl in der Formenlehre als Syntax zu sehr gehäuft habe und sich hier gar vieles finde, was der Schüler nicht zu wissen brauche, und dem Lexikon, der Exegese und selbst den akademischen Collegien vorbehalten bleiben müsse. Demnach ist der Umfang dieses Buches denn sehr beschränkt; denn die Formenlehre ist in den ersten S. I—LXXVI, die ganze Syntax S. 1—288 enthalten. Diese Kürze wollen wir gern als einen Vorzug des Buches anerkennen; aber die Hauptfrage ist, ob der Hr. Verf. wirklich eine durchgreifende logische Begründung der Spracherscheinungen überhaupt, und insbesondere der lateinischen in seiner Grammatik herbeigeführt hat. Er liefert aber weit weniger als er verspricht, und als man beim ersten hineinblicken in das Buch glauben

mag. Genau besehen enthält der dritte Abschnitt nichts anderes als die bekanntesten synonymischen und stilistischen Bemerkungen über den Gebrauch der einzelnen Redetheile, wie sie von anderen Grammatikern in der sog. *syntaxis ornata*, oder auch in der Formenlehre oder theilweise in der Syntax selbst angebracht sind. Der erste und zweite Abschnitt haben etwas mehr Schein von Eigenthümlichkeit durch die vielen ungewöhnlichen Kunstausdrücke und die eben so wunderliche Anordnung; aber auch hier ist der Hr. Verf. nicht über das System der gewöhnlichen Syntax hinausgekommen, das wir hier unter zwei nicht unbekannten Rubriken, der Lehre von der Congruenz und der von der Rection, und einer dritten, welche die Lehre von den Uebergangsformen heisst, jedoch nichts anderes als einige Regeln über die Genera und Tempora des Verbums und die *comparatio adiectivi* enthält, bald wiederfinden. Dass dem wirklich so ist, könnte ich durch specielle Nachweisungen leicht darthun; da dies Buch jedoch hier in wenigen Händen sein dürfte, glaube ich solche unerquickliche Erörterungen unterlassen zu müssen.

Abgesehen aber von der unzweckmäßigen Anordnung kommen in diesem Buche in den einzelnen Angaben und Behauptungen manche Unrichtigkeiten vor, von denen ich einige der auffallendsten hier anführen will. S. 27 bespricht der Hr. Verf. den Begriff der Irrealität, und versteht offenbar darunter das Gegentheil der Wirklichkeit, die Nichtwirklichkeit. *Persae a Graecis victi sunt* ist ein Satz, welcher Realität ausdrückt, *Persae a Gr. non sunt victi* ist das Gegentheil und steht im Verhältnisse der Irrealität. Der Modus dafür ist der Indicativ, versteht sich mit dem Zusatze einer Negation; nicht aber, wie der Hr. Verf. meint, das Imperf. und Plusq. Conjunctivi oder gar die *conjugatio periphrastica* mit dem Futurum auf *rus* oder *dus*. Es ist hier offenbar die Verwechselung der Begriffe die Veranlassung zu einer so seltsamen Angabe gewesen. Man kann nämlich die Wirklichkeit auch dem bloss gedachten oder der Vorstellung entgegensetzen, und die Bezeichnung dieser letzteren haben wir dem Conjunctiv als eine seiner Hauptfunctionen zuzuweisen, nicht aber bloss dem Imperf. und Plusq., sondern auch den übrigen Temporibus. Denn in *nullus est qui dicat* oder *melius est tacere quam dicere aliquid quod ab omnibus improbetur*, drücken die Conjunctive doch wohl eben so gut etwas gedachtes aus, wie in den vom Hrn. Verf. angeführten Beispielen: *Si amicus non fecisset, viveret* oder *utinam viveret*. Der Unterschied der Tempora macht eine besondere Erklärung nöthig; aber hinsichtlich der Bedeutung des Conjunctivs stimmen alle diese Beispiele überein. Dass der Hr. Verf. das Nichtsein und das bloss Gedachtsein mit einander verwechselt hat, vermuthe ich um so mehr, da das letztere, welches seinen Ausdruck doch jedenfalls im Conjunctiv findet, unter seinen Erklärungen dieses Modus keinen Platz gefunden hat. — S. 50 wird der Unterschied der Verba, welche bald den Dativ und bald den Accusativ regieren, wie *metuere, consulere alicui* und *aliquem* so gefasst

dass der Acc. eine mehr. der Dativ eine minder energische Thätigkeit bezeichne. Demnach müsste, wer die Bedeutung von *metuere* nicht kennte, doch wohl glauben, *met. alicui* heisse einen ein wenig fürchten, *aliquem* vor einem in grosser Angst sein. Hätte der ilr. Verf. nur die trivialsten Angaben über die Bedeutung des Dativs und Accusativs festgehalten, er würde eine besser zutreffende Erklärung dieser Verba gegeben haben. — S. 94 wird unter *C*, d. i. in der allgemeinen Regel über die indirecte Rede gelehrt, die Angabe von Aeusserungen oder Gedanken anderer in erzählender Form mache im lateinischen wie im deutschen den Conjunctiv nöthig. Dann werden dieser Regel die Fälle subsumirt, in denen nach den Verbis bitten, fordern, rathen, erinnern u. a. w. ein Conjunctiv ohne *ut* folgt. Warum bleiben diese Sätze nicht dem Conjunctiv des Finalbegriffes, unter dem sie §. 72 wieder aufgeführt werden, allein zugewiesen? Die Auslassung des *ut* kann doch wohl ihre Aufnahme unter die zur *oratio obliqua* gehörigen Fälle unmöglich bewirken. — S. 92 Nr. 7 findet man die Regel aufgestellt, der Conjunctiv sei nothwendig zur Bezeichnung der Wiederholung in der Erzählung, in so ferne die Wiederholung keinen bestimmten einzelnen Fall bezeichne — was soll ich mir aber bei einer Wiederholung denken, die einen einzelnen Fall bezeichnet? — und einige Seiten weiter S. 97 heisst es, *quum* stehe mit dem Indicativ zur Bezeichnung einer Wiederholung. Wie man die eine Angabe mit der andern zusammenreimen soll, ist schwer zu sagen. — S. 100 wird eine Art des Conjunctivs unter der Rubrik Beschaffenheit oder Gradbestimmung aufgeführt. Die angeführten Beispiele lassen sich aber fast alle auf den Begriff der Folge zurückführen, wie z. B. *Titus fuit tanta liberalitate, ut nemini quidquam negaret.* In anderen *sunt qui censeant* oder *quis est quin sciat* ist weder Beschaffenheit noch Grad zu erkennen. — S. 109 wird folgendes über den Infinitiv des Perfects angegeben, er stehe immerfort wo wir das *praesens infinitivi* setzten, nach den Ausdrücken *taedet me, pudet me, satis mihi est, satis habeo, contentus sum*, auch bei *melius est.* Dies ist durchaus falsch. Es finden sich vielmehr die Infinitive des Präsens eben so oft neben diesen Verben, wie die des Perfects. Es kommt darauf an, ob die Handlung, welche das durch diese Verben bezeichnete Gefühl erregt, bereits vollzogen, oder noch fortdauernd oder erst bevorstehend ist. So sagt *Cic. N. D. I, 39: Pudet me dicere. Quintil. IV, 2, 128. Contentus sum indicare. Liv. III, 70 Tergo impugnare hostium sattus sinum est. Cic. Verr. II, 2. 36. Repertus est nemo qui diceret mori satius esse. Cic. Quint. fr. II, 13. Te hiuri esse animo me valde invat.* Wenn dagegen Liv. praef. sagt: *invabit tamen memoriae principis terrarum populi et me ipsum pro viribus consuluisse*, so deutet er mit dem Perfectum auf das bereits vollendete Geschichtswerk hin. S. 126 liest man den Satz: „Das Gerundium ist also eine passive Form mit impersoneller Bedeutung und der Rection

seines Verbums;“ und zwar wird derselbe aus dem Umstande abgeleitet, dass in einigen wenigen und überdiess noch eine besondere Erklärung zulassenden Beispielen das Gerundium scheinbar mit passiver Bedeutung gebraucht wird. Wenn nämlich *Nep. Attic.* 9 sagt: *spes restituendi nulla erat*, so sieht doch jeder ein, dass *restituendi* kein Passivum ist, sondern der Ausdruck abgekürzt und κατὰ σύνεσιν zu erklären ist, *fore ut amnitus cum restitueret*. Es sagt zwar der Hr. Verf.: *ars scribendi* sei nicht die Kunst des Schreibens, sondern *scribendi* sei der Genitiv des Gerundivum *scribendum est*, und mithin die Kunst, wie (?) geschrieben werden muss; ferner *legendo discimus* heisse: nicht durch Lesen, sondern durch die Nothwendigkeit des lesens lernen wir. Aber *studiosus audiendi* wird doch wohl nicht übersetzt werden sollen: „begierig nach der Nothwendigkeit des Hörens;“ denn wenn die Nothwendigkeit des Hörens schon da ist, so ist ja damit der Begriff des *studiosus* ganz unverträglich. Wer überhaupt solche Dinge dem Schüler vortragen kann, dem hat man zur Widerlegung seiner wunderlichen Einfälle gar nichts mehr zu sagen. — S. 189 befremdet die Behauptung: dass in der indirecten Rede alle Beziehungen auf den redenden selbst durch das Reflectivum *sui, sibi, se*, die Beziehungen auf den angeredeten meistens durch *ipse*, zuweilen durch *ille*; die Beziehungen auf dritte Personen durch *is* gemacht wurden. Die Unhaltbarkeit dieser Angabe scheint der Hr. Verf. selbst gefühlt zu haben, indem er gleich darauf hinzufügt: wo kein Missverständniss möglich sei, werde oft auch *is* von der angeredeten Person gebraucht. Ob aber in der indirecten Rede der sprechenden Person eine andere von ihr angeredete oder überhaupt eine dritte entgegengestellt wird, das macht für den Gebrauch des Pronomens gar keinen Unterschied. Es wird eine solche bald durch *is*, bald durch *ille*, bald durch *ipse* bezeichnet. Der Unterschied im Gebrauch dieser Fürwörter ist ganz anderer Art. Bei *Caes. b. g. I, 14: Helvetiis Caesar respondit, si obsides ei iis sibi dentur, eos cum iis pacem esse facturum*, ist das tonlosere *is* gebraucht, weil hier kein Grund vorhanden, mit besonderem Nachdruck auf *Helvetiis* zurückzuweisen oder das pron. mit irgend etwas anderem in Gegensatz zu bringen. Dagegen *b. g. I, 43: docebat Caesar, illum (sc. Ariovistum) beneficio suo ea praemia esse assecutum*, steht *illum* nicht, weil er sich gerade auf die angeredete Person bezieht, sondern weil es im Gegensatze mit dem vorangegangenen *paucis contigisse* das nachdrucksvollere er dagegen vertreten soll. An dieser Stelle wäre *eum* zu schwach. Und *b. g. VII, 20: Vercingetorix respondit, quod castra movisset, factum esse inopia pabuli, etiam ipsis hortantibus*, ist *ipsis* nicht zu verwechseln mit dem einfachen *iis*; denn es ist s. v. a. *iis ipsis*, sie selbst; weiterhin aber *quin etiam ipsis remittere imperium etc.* ist der vorangegangene Satz: *imperium se a Caesare nullum per proditionem desiderare* nicht zu übersehen; denn mit *ipsis* will Vercingetorix es hervorheben, dass er eben seinen Landsleuten das *imperium* zurückgeben will. Diese heraus-

hebende, trennende Bedeutung des *quo* ist zu bekannt, als dass ich hier noch Beweise anführen müsste.

Ref. glaubt, dass diese wenigen Proben, denen jedoch eine gute Anzahl ähnlicher Verstösse sich anreihen liesse, hinreichen werden, um den Hrn. Verf. in Bezug auf seine grammatischen Kenntnisse zu beurtheilen. Ob seine Grammatik überhaupt für den Gebrauch in den oberen Gymnasialclassen sich eignet, wird man, auch wenn von der in manchen Puncten verfehlten Anordnung und den in einzelnen Angaben vorkommenden Unrichtigkeiten abgesehen wird, schon deshalb bezweifeln müssen, weil gar viele der feineren sprachlichen Einzelnheiten, wie sie in den oberen Classen bei Erklärung der Schriftsteller jeden Augenblick zur Sprache kommen müssen, zu unvollständig erklärt und mitunter gänzlich übergangen sind.

Lateinische Schulgrammatik für die mittleren und oberen Gymnasialclassen, enthaltend: Die ausführliche Syntax, sowie die Quantitätslehre, die Metrik und die bedeutendsten Eigenthümlichkeiten des poetischen Sprachgebrauches, nebst einigen Anhängen, von Dr. Herm. Middendorf und Dr. Friedr. Grüter. Münster, Coppenrath. 1851. 8. XVI. u. 332 S. 22½ Ngr. = 1 fl. 21 kr. C.M.

In dem Augenblicke, wo ich eben die Anzeige obiger vier lateinischer Sprachlehren beendiget habe, kommt mir das in der Ueberschrift dieser Zeilen genannte Buch zu Handen, das in mancher Beziehung wohl verdient, nachträglich hinter den vorher beurtheilten Büchern besprochen zu werden. Die Herren Verf. haben den ersten Theil ihrer Schulgrammatik, der blos die Formenlehre und die wichtigsten syntaktischen Regeln enthält und für die unteren Gymnasialclassen bestimmt ist, bereits im Jahre 1849 (Coesfeld. 1 Thlr. = 1 fl. 48 kr. C.M.) herausgegeben, und liefern nun hiermit die Fortsetzung, in Bezug auf deren Gebrauch sie in der Vorrede S. XI bemerken, dass der ganze Stoff auf die dritte und vierte Classe zu vertheilen und dann in der fünften und sechsten dem Bedürfnisse der Schüler gemäss noch einmal in summarischer Wiederholung vorzunehmen sei. Es zerfällt nämlich das ganze in drei Abtheilungen, deren Anordnung, was die eben angedeuteten Unterrichtsstufen betrifft, eben nicht übel berechnet scheint. In der ersten Abtheilung ist der einfache Satz behandelt, in der Art, dass im ersten Abschnitte die Congruenzlehre, im zweiten die Lehre vom Gebrauche der Casus dargestellt wird (hier ist ausser der Lehre vom Gebrauche der Präpositionen auch die vom *Accus. c. inf.* dem Gerundium u. Supinum untergebracht), im dritten eine Reihe von Bemerkungen über den besonderen Gebrauch der Adjectiva und Pronomina angereiht, und im vierten die Lehre von der Grundbedeutung der Tempora und Modi aufgestellt wird. Die zweite Abth. hat es mit dem zusammengesetzten Satze zu thun, und zwar handelt der erste Abschnitt von den Sätzen, welche im Verhältnis der Beiordnung, der zweite von denen, welche im Verhältniss der Unterordnung stehen. Diese letzteren, welche von den Herren Verf. Nebensätze genannt werden, sind in drei Hauptclassen eingetheilt, in

conjunctionale, relative und interrogative. Die Lehre von der *consecutio temporum* ist im Anfange dieses Abschnittes zwischen die allgemeine Eintheilung der untergeordneten Sätze und ihre specielle Behandlung eingeschoben. Dann folgen noch drei besondere Capitel, von denen eines über die Abkürzung der Nebensätze durch Participien handelt, das andere die indirecte Rede und das dritte die grammatischen und rhetorischen Figuren erläutert. Der ganze Abschnitt schliesst mit der Lehre von der Wort- und Satzstellung. Die dritte Abtheilung enthält im ersten Abschnitte die Quantitäts-, im zweiten die Verslehre oder Metrik, im dritten die Lehre vom poetischen Sprachgebrauche, welcher nach einer allgemeinen Vorbemerkung unter vier besonderen Rubriken besprochen wird, 1) von den Eigenthümlichkeiten im Gebrauche der Casus, 2) im Gebrauche des Infinitivs, 3) im Gebrauche der Nomina, 4) in der Wortstellung. Diese sonderbare Anordnung des Stoffes ist es vor allem, was uns an dem im übrigen fleissig und verständig ausgearbeiteten Buche missfällt. Das ganze will sich nicht zu einer einfachen und leichten Uebersicht ordnen; doch möchte ich auch im einzelnen einige Bedenklichkeiten zur Sprache bringen. Wenn die vollständige Lehre vom Accus. c. Infin. gleich hinter der Casuslehre vorgenommen wird, so werden die Herren Verf. dafür als Grund angeben, dass sie den Infin. als Nominativ und Accusativ des Verbums betrachten, und demselben mithin hier seine gehörige Stelle angewiesen haben. Wenn man aber bedenkt, dass die meisten der unter diese Rubrik gehörigen Sätze, zumal wenn sie noch mit anderen ihnen eingeflochtenen diese Verhältniss augenfälliger machen, den untergeordneten Sätzen angehören, so wird man es nur zugeben können, dass diese Sätze etwa dem zweiten Abschnitte in der Abth. II. weit zweckmäfsiger wären eingeordnet worden. — Die Lehre vom Gebrauche der Tempora ist in zwei besondere Partieen zerlegt, von denen die eine, ich meine die Lehre von den Tempora im einfachen Hauptsatze, der ersten Abtheilung, die andere von der *consecutio temporum* der zweiten Abtheilung zufällt. Befremdlich ist es, dass in beiden Capiteln nur vom Indicativ und Conjunctiv die Rede ist, nicht aber auseinandergesetzt wird, welche Geltung die Tempora im Infinitiv und Particip haben; denn dass diese beiden Modi in Betreff der Tempora mit dem Indicativ übereinstimmten, wird doch wohl nicht behauptet werden. Auch ist da, wo die Lehre vom Infinitiv §. 256, und Particip §. 515 vorgenommen wird, diese Frage nicht bedacht. — Was Abtheil. III., Abschn. 3, über den poetischen Sprachgebrauch vorgebracht wird, ist, wie sich aus den oben angegebenen vier Ueberschriften ergibt, nichts weniger als eine vollständige Darstellung der Sache. Schon aus diesem Grunde wäre es zweckmäfsiger gewesen, wenn die bei den Dichtern üblichen Abweichungen von dem Sprachgebrauche der Prosa in besonderen Anmerkungen unter den betreffenden syntaktischen Regeln wären angedeutet worden. Eine solche Einrichtung hat auch noch das gute, dass der Schüler, wenn ihm solche

Dinge einzeln und allmählich vorgehalten werden, das prosaisch-richtige mit der poetischen Licenz vergleichen, und sich somit das eine und das andere besser einprägen kann. Etwas anderes wäre es gewesen, wenn die Herren Verfasser von der poetischen Darstellung überhaupt, z. B. von der Auswahl der poetischen Wörter und Phrasen, von der Art, die Ideen in dichterischer Weise darzustellen, von der Composition des poetischen Satzes u. s. w. — das wäre eine Art von poetischer Stilistik — hätten reden wollen. Solch ein Thema ist allerdings ein ganz specielles, und erfordert auch eine ganz abgesonderte Behandlung. —

Was die unter den eben angegebenen Rubriken besprochenen Regeln selbst betrifft, so haben die Herren Verfasser über die Behandlung derselben Vorr. S. VIII. ihre Tendenz selbst mit diesen Worten bezeichnet: „Wir hielten es für unsere Aufgabe, ohne alle weitläuftigen Erörterungen, womit nach unseren Erfahrungen selten dem Lehrer (!!), nie aber dem Schüler gedient ist, in einer durchaus einfachen und deutlichen, das gleiche immer gleichmäßig ausdrückenden Form den guten Sprachgebrauch darzulegen, und diesen durch die classischen Stellen zu beweisen. Dass wir auch hier wieder den Schülern das Behalten durch Reimregeln (!) zu erleichtern suchten, und zu den im ersten Cursus der Syntax bereits vorgekommenen noch mehrere neue hinzugefügt haben, wird hoffentlich nicht missbilligt werden.“ Das heisst, sie geben die Regeln ganz kurz und einfach an, enthalten sich aber aller rationalen Begründung derselben. So wird z. B. da, wo vom objectiven Genitiv die Rede ist, zuerst die Regel im allgemeinen so bestimmt: „er gebe die Person oder Sache an, worauf eine durch ein Substantiv, Adjectiv, Verb angedeutete Thätigkeit gerichtet sei, und werde im Deutschen gewöhnlich durch Präpositionen ausgedrückt.“ Dann werden die Subst., Adj., Verben, welche man gewöhnlich mit diesem Objectsgenitiv verbindet, im einzelnen aufgezählt. Gegen diese durchaus auf den praktischen Zweck berechnete Weise ist, wenn man sie auf den unteren und mittleren Stufen des Unterrichtes anwendet, gewiss nichts einzuwenden; weniger aber mag diese Methode befriedigen, wenn, wie doch auf den höheren Unterrichtsstufen Dinge dieser Art besprochen werden müssen, für einen und denselben Ausdruck mehrere sprachliche Constructionen vorkommen, und es nun Aufgabe wird, die feineren und oft nicht ganz augenfälligen Unterschiede anzugeben. Da reicht man mit diesen Reimregeln nicht mehr aus, und es muss die erörternde und begründende Spracherklärung angewendet werden. Es ist nicht nöthig, dass man dabei sich in breite Expositionen verliere; es können vielmehr grammatische Erörterungen der Art, wie ich sie hier im Sinne habe, ebenfalls in ganz kurzer und präciser Fassung gegeben werden. Eine einzige Probe möge hinreichen, um darzuthun, dass man mit dem mechanischen Durchführen einer zu allgemein gefassten Sprachregel nicht überall die genügende Erläuterung liefert. S. 237, §. 499 stellen die Herren Verf. die Regel auf: „dass der Relativsatz mit dem Begriffe der Folge die

Anwendung des Conjunctivs nöthig mache." Auf diese an und für sich richtige Regel führen sie nun als eine dazu gehörige die unter §. 500 aufgestellte zurück: „es stehe ebenfalls der Conjunctiv der Folge nach den allgemeinnegativen Sätzen *nemo*, *nullus*, *nil est* u. s. w. Aber in diesen Sätzen liegt nicht im mindesten der Begriff der Folge. Es muss der Conjunctiv hier ganz anders begründet werden. Der Conjunctivsatz enthält nach solchen Wörtern allemal etwas bloss gedachtes, nicht wirkliches. Da nun §. 380 die Hrn. Verf. selbst den Grundsatz aufgestellt haben, es sei der Conjunctiv der eigentliche Modus für die Bezeichnung des bloss vorgestellten, so lag es hier nahe, diese Construction anders zu fassen und auf jenen Grundsatz zurückzuführen. Ferner soll (§. 502) der Conjunctiv der Folge auch in den Relativsätzen stehen, welche nach den unbestimmten Ausdrücken *sunt, inveniuntur qui* oder *pauci, multi, nonnulli sunt qui* folgen. Auch hier dürfen wir dem Begriffe der Folge nicht Raum geben. Es kommt lediglich darauf an — und darüber verlangen wir nun mit Recht eine grammatische Erörterung — ob der redende sich nach solchen Wörtern ein bestimmtes oder ganz unbestimmt gehaltenes Subject denkt. Wie wollen sonst die Herren Verf. einen Satz, wie diesen bei *Cic. de off. I, 2, 5. Sed sunt nonnullae disciplinae, quae propositis bonorum et malorum finibus effectum omne pervertunt*, erklären? Denn hier ist doch wohl mit dem Indicativ auf die bestimmte Secte der Epikureer hingedeutet. — Eine recht willkommene Zugabe ist die unter dem Texte der Regeln angebrachte Sammlung von Beispielen, die fast alle recht zweckmäßig ausgewählt sind, und sich dem Anfänger dadurch besonders empfehlen, dass es kürzere und für das Verständniss keine besonderen Schwierigkeiten enthaltende Sätze sind. Die meisten sind aus Terenz, Cicero, Cäsar, Nepos u. Livius entnommen; doch haben auch Schriftsteller wie Tacitus, Curtius, Seneca, Plinius, Justin und selbst Plautus manches Beispiel hergegeben. Zu ihrer Rechtfertigung haben die Herren Verf. (Vorrede X) bemerkt, dass auch die aus den zuletzt genannten Schriftstellern entnommenen Beispiele mit der guten Prosa übereinstimmten. Dies angenommen, möchte ich doch nicht für die Aufnahme solcher Beispiele stimmen. Denn der Schüler, welcher die classischen Stellen, auf die er besonders vertrauen soll, aus Schriftstellern verschiedener Zeitalter gemischt sieht, muss nothwendig den Glauben werden, dass es in sprachlichem und stilistischem Bezuge keinen Unterschied zwischen denselben gebe; und doch soll ihm von vorne herein kein Grundsatz schärfer eingeprägt werden, als eben dieser, dass er nur in der Prosa der besseren Zeit sein Muster zu erkennen habe. — Ferner ist dies eine treffliche Einrichtung des Buches, dass auf die Beispielsammlung jedesmal mehrere mit der Hauptregel in Verbindung stehende Bemerkungen folgen, die theils grammatischen, theils auch stilistischen Inhaltes sind, und nicht nur bei der Erklärung der lateinischen Schriftsteller, sondern noch weit mehr beim Uebersetzen in's Lateinische, dem Anfänger über Dinge Auskunft geben, die er im Wörterbuch und

stigen Hilfsmitteln nicht immer angegeben findet. Auch wird man es nicht missbilligen können, dass, wo die sprachlichen Eigenthümlichkeiten des lateinischen mit dem griechischen Sprachgebrauche zusammenstimmen, die Herren Verf. in Noten unter dem Texte das ganze Buch hindurch Parallelstellen aus dem griechischen angeführt, und somit den einen Sprachgebrauch durch den anderen zu erklären sich bestrebt haben. —

Soviel über die Einrichtung dieser Grammatik im ganzen. Unter manchen einzelnen Puncten, in denen ich mit den Herren Verf. nicht einverstanden sein kann, möchte ich folgende besonders hervorheben. Wenn S. 9, §. 26 in der Anm. gesagt wird, häufig treten zu der den conjunctionalen Nebensatz vertretenden Apposition die Partikeln *ut, velut, tanquam, quasi* hinzu, so sieht diess so aus, als ob es im Belieben des Schriftstellers stände, solche Wörter hinzuzusetzen und wegzulassen. Doch geben die Herren Verf. das Stattfinden eines Unterschiedes zu, denn sonst hätten sie nicht in einer nochmaligen unter dem Texte angebrachten Note die Frage aufwerfen können: wie sich *mortem ut finem miseriarum exspectare*, und *mortem finem mis. exsp.* unterscheide. Es hätte übrigens dieser Unterschied, da er aus dem über die Apposition im allgemeinen ausgesprochenen sich nicht ergibt, hier einer Erklärung um so mehr bedurft, da derselbe von den Grammatikern viel besprochen, aber auf eine höchst verschiedene Weise aufgefasst wird. Am einfachsten möchte sich die Sache so feststellen lassen. Wenn ich in der Apposition das angebe, was der besprochene Gegenstand wirklich ist, so darf keine Partikel hinzutreten. Wer also *mortem finem miseriarum* sagt, deutet an, dass der Tod nicht nur von ihm, sondern allgemein für das Ende aller Leiden gehalten wird. Ist aber das in der Apposition ausgesagte nicht allgemein als gewiss anerkannt, sondern stellt sich eben der redende die Sache nur so vor, als ob sie gewiss wäre, so ist der Zusatz von *ut* nöthig. Wenn ich also sage: *ut finem miseriarum*, so deute ich an, dass ich eben den Tod als das Ende aller Leiden ansehe. Bei dem Gebrauche von *tanquam* und *quasi* wird bloss eine Aehnlichkeit der besprochenen Sache mit der Apposition vorausgesetzt, und demnach eine Vergleichung zwischen beiden angedeutet, z. B. *inspicere in vitas hominum tanquam in speculum*. Das Leben anderer kann nur vergleichungsweise ein Spiegel genannt werden, in dem man sein eigenes Bild erkennt; weshalb hier *ut* unstatthaft wäre, so wie in dem obigen Beispiele *tanquam fin. mis.* unzulässig ist. Mit meiner Erklärung stimmt so ziemlich die von Seifert in der *palaestra Cicer.* S. 84, weniger die von Krüger, lat. Gramm. S. 796 aufgestellte Ansicht. — S. 168, §. 377, Anm. 1, wird in Bezug auf den Gebrauch des Fut. exactum im Hauptsatze bloss bemerkt, dass derselbe zulässig sei, nicht aber erklärt, unter welchen Bedingungen diese Form statt des eigentlichen Futurs eintreten kann. Auch sind die angeführten Beispiele nicht von einer und derselben Art; denn während in der Stelle bei *Cic. Attic. IX, 8. Dum in hunc legeo, illum ego for hunc commovero* das Fut. ex. seine eigentliche Bedeutung behält, kann es

doch bei *Cic. acad. II, 24. Quid inventum sit, paulo post videro* u. v. a. nicht in derselben Weise erklärt werden. — §. 378, Anm. 2, wird der Gebrauch des Präsens im conditionalen Nebensatze mit einem Futurum im Hauptsatze als eine Vertauschung mit dem Futur in einer Weise dargestellt, dass man das letztere als das regelrechte ansehen muss. Es besteht jedoch zwischen dem Gebrauche des Präsens und dem des Futurums im Nebensatze überhaupt der Unterschied, dass der redende das Präsens anwendet, wenn er ein mit dem Momente, wo er redet, gleichzeitiges, das Futurum aber, wenn er ein mit dem Futurum im Hauptsatze gleichzeitiges Factum ausspricht. Wenn *Cic. ad div. III, 2* sagt: *Quodsi in quoque eundem de meo voluntate erga te spem habes, eo te profecto nunquam fallet*, so rückt er offenbar das *spem habes* in die Gegenwart, und es könnte hier nicht einmal das Futurum stehen. Aber selbst in dem von den Hrn. Verf. aus *Liv. V, 4* angeführten Beispiele: *Perficietur bellum, si ut geruns obsessos* ist das Präsens nicht ohne Grund gebraucht; denn der Redner deutet an, dass er nicht erst in der Zukunft, sondern augenblicklich die Vejenter gedrängt wissen will. — S. 169, §. 380, wird der Grundbegriff des Conjunctivs richtig als ein solcher angegeben, durch den das Prädicat dem Subjecte blos als etwas gedachtes, als eine Vorstellung beigelegt werde. Neben dieser Hauptregel wird nun gleich der Sprachgebrauch besprochen, nach welchem im Lateinischen auch in den causalen Nebensätzen und denen der Folge neben *ut* und *qui*, obschon sie auf etwas thatsächliches gehen, der Conjunctiv angewendet wird. Es ist nicht recht ersichtlich, warum die Herren Verf. diese Bemerkung gleich an die Hauptregel anknüpfen, indem sie nicht nur nicht aus derselben abgeleitet werden kann, sondern ihr gerade widerspricht. An einer Stelle, wo die Grundbedeutungen der Modi, wie es in diesem Capitel geschieht, festgestellt werden, scheidet man alle Ausnahmen füglich aus, und hält nur das allgemeine im Auge. — S. 197, §. 423, handelt von dem Perfectum des Conjunctivs im Nebensatze bei einem Präteritum im Hauptsatze. Es stehe dieses Perfectum, heisst es hier, wenn das Factum nicht in die Vergangenheit, sondern in die Gegenwart als geschehen gelegt werde. Diese Worte sind etwas ungenau; es hat vielleicht heissen sollen: „wenn das Factum zwar als vergangen, aber bis in die Gegenwart fortgesetzt gedacht werden soll.“ Das ist denn das eigentliche Perfectum. Zu dieser Erklärung passt aber nur das eine Beispiel aus *Cic. Brut. 69. Hortensius ardebat dicendi cupiditate, ut in nullo unquam flagrantius studium viderim* (bis jetzt gesehen habe). Aber in den übrigen Beispielen ist das Perfectum als ein aoristisches aufzufassen, und der Gebrauch desselben nach ganz anderen Grundsätzen zu erklären, wie Ref. z. B. diess in diesen Blättern Jahrg. 1851, S. 905 ff. zu thun versucht hat. — S. 232, §. 487, heisst es: „In der Erzählung stehe neben *quum* mit der Bedeutung als oder da der Conjunctiv, wenn die im Nebensatze mit *quum* angedeutete Handlung mit der des übergeordneten Satzes in einem Zusammenhange stehe. Da in den vorangegangenen Para-

graphen das *quum causale*, *concessivum* und selbst *adversativum* als besondere Fälle von dem in diesem Paragr. in Rede stehenden abgetrennt, und ebenso im folgenden §. 488 das wann im Sinne von so oft als bei Wiederholungen als etwas besonderes angeführt wird, so kommt es hier darauf an, wie der Ausdruck: im Zusammenhange stehen, gedeutet wird. Ein innerer kann nicht gemeint sein; denn das wäre ja ein causaler, der ja auch wohl mit unserem als nicht angedeutet werden kann. Es ist also wohl nur ein äusserer Zusammenhang gemeint, d. i. ein zufälliges Zusammentreffen des einen Ereignisses mit dem anderen. Da aber in Sätzen dieser Art bald der Conjunctiv und bald wieder der Indicativ gefunden wird, so hätte vor allem eine Norm angegeben werden sollen, nach welchem im Gebrauche dieser Modi zu verfahren ist. Die von den Herren Verf. angeführten Beispiele sind fast alle von der Art, dass die Sätze mit *quum* immerhin als solche sich fassen lassen, in denen eine entfernte Veranlassung des im Hauptsatze ausgesagten enthalten ist, also doch eine Art von causalem Verhältnisse angedeutet wird. Soll also der Ausdruck: in Zusammenhang stehen, von Ereignissen verstanden werden, deren causales Zusammengehören weniger deutlich hervortritt, so bleibt mir die Frage übrig: wie denn der Conjunctiv in Nebensätzen von rein temporeller Natur, z. B. *Cic. pro Sulla 19. Hoc tempore quo arderet acerrime conturatio, quum Catilina egrederetur ad exercitum etc. . . . . ubi Sulla fuit?* zu erklären ist. An einen Zusammenhang des *ubi Sulla fuit* mit dem in den beiden Nebensätzen angedeuteten ist ja hier um so weniger zu denken, da Cicero durch die Frage eben allen Zusammenhang des einen mit dem anderen wegläugnet. — S. 236 werden die Relativsätze aufgezählt, in denen im lat. der Conjunctiv üblich ist. Hier befremdet es, dass zwei Fälle übergangen sind, obgleich der Conjunctiv in ihnen ebenso Regel ist, wie in den hier angegebenen. Einmal nämlich ist der Conj. in allen den Relativsätzen nöthig, welche nichts factisches, sondern nur etwas vorgestelltes enthalten, z. B. *Cic. divin. 9. Cognosce ex me, quum nullo oporteat esse in eo, qui alterum accuset* (d. h. anklagen soll, denn der wirkliche Ankläger ist noch nicht da); dann ist auch in allen den Relativsätzen, welche eine wesentliche Bestimmung des vorangehenden Nomens enthalten, z. B. *Cic. pro Sest. 1. Intueri potestis eos, qui cum senatu, cum bonis omnibus remp. afflictam excitarint, vos esse.* Der letztere Fall musste um so eher zur Sprache kommen, da es auch eine grosse Menge von Stellen gibt, in denen der Indicativ beibehalten wird. Es scheint zwar nach den unter §. 499 angeführten Beispielen, dass die Herren Verf. die hierher gehörigen Fälle unter die Rubrik der Folgesätze gebracht haben; denn diess sollen wohl die im §. am Ende angebrachten Worte „wenn *is* oder *etiamsi* vorhergehe oder hinzugedacht werden könne" andeuten. Aber dass man mit dieser Angabe nicht ausreiche, um alle vorkommenden Fälle zu erklären, dafür spricht schon das erste unter diesem §. angeführte Beispiel. *Cic. Mur. 18. Non is sum, qui*

Ita deterior aut utor omnino literis, quae neutros animos deterrent ejus avocant a religione. Warum sollte nämlich bei *literis* nicht *eruendi* hinzugedacht werden können, und doch hat Cicero den Indicativ beibehalten.

Der Abschnitt über den poetischen Sprachgebrauch ist sicherlich die schwächste Partie im ganzen Buche; denn er enthält nichts als die bekanntesten Angaben dessen, worin die Dichter von den syntaktischen Regeln abweichen, so gefasst, wie man sie in allen lateinischen Sprachlehren, nur ohne Zusammenhang, wiederfindet. Und doch hätte man in einem Buche, worin dem poetischen Sprachgebrauche ein besonderer Abschnitt zugedacht wird, am ersten eine mehr vollständige und auf die Erklärung tiefer eingehende Darstellung desselben erwarten sollen, zumal da die hier einschlagenden Bemerkungen in reichem Vorrathe theils in besonderen Monographien, theils und noch mehr bei den Interpreten der lat. Dichter vorliegen, und zu ihrer zweckmäßigen Zusammenstellung nur ein fleissiges Sammeln und ein verständiges Sichten des gefundenen erforderlich ist. Wie wenig die Herren Verf. über das triviale in solchen Angaben hinausgegangen sind, das begnüge ich mich an einem einzigen Beispiele nachzuweisen. S. 309, §. 612, heisst es in Betreff des poetischen Plurals: „Die Dichter gebrauchen oft den Plural eines Substantivs statt des Singulars, z. B. *Ovid met. II, 47. Currus regat ille paternus.*" Damit ist die ganze Sache abgethan. In wie verschiedenem Sinne aber dieser Plural aufgefasst werden kann, welche Nebenbegriffe er in die jedesmalige Vorstellung bringt, darüber fehlt es gar nicht an Nachweisungen. Man vergl., um nur einige zu nennen, Lübker zu Hor. Od. S. 118, 216, 399. Jacobs Blumenlese der lat. Dichter, an v. St., und die besondere Abhandlung von Jacob, *de usu numeri pluralis apud poetas latinos. Numb. 1841.* Vielleicht darf Referent auch auf seine Note Theor. des lat. Stils I, S. 107, verweisen, wo wenigstens die Grundzüge dieses poetischen Gebrauches in aller Kürze gegeben sind. — Manches ist auch mit einer auffallenden Dürftigkeit behandelt, wie z. B. die Lehre von der poetischen Composition, welche in einem ganz allgemein gehaltenen Satze in fünf Zeilen und einer des Beispieles wegen angeführten Reihe von Versen abgethan wird. —

Wien. C. J. Grysar.

Cornelius Nepos. Erklärt von Dr. Carl Nipperdey. Kleinere Ausgabe. Leipz. Weidmann'sche Buchhd. 1851. VI. 158. S. 8. 10 Ngr. = 36 kr C.M.

Die grössere „für die Schüler der untersten Gymnasialclassen und für Freunde des classischen Alterthumes, welche nicht Philologen sind", bestimmte Ausgabe (1849) des Nepos von Hrn. N. konnte dem ersten Zwecke hauptsächlich deswegen nicht entsprechen, weil ausser dem unangemessenen Commentar die das ganze Buch durchziehende herbe Be-

urtheilung des Schriftstellers Bedenken erregen musste, dasselbe Schülern in die Hände zu geben, welche daraus lernen sollten. Bei Classiker-Ausgaben für den Schulgebrauch kann es keine andere Wahl geben als zwischen nacktem Text und zweckmäßigem Commentar; ungehörige Anmerkungen schaden nur, und kommen den Fortschritt oder vereiteln wohl gar in voraus die Mühe des Lehrers, durch den übrigens auch der beste Commentar seinen Werth für die Schule erst erhalten muss. Der Commentator hat die gleichen Rücksichten zu beachten wie der Lehrer.

Die kleinere Ausgabe hat der Hr. Herausgeber durch kein Vorwort eingeführt; es ist demnach anzunehmen, dass sie dieselbe Bestimmung hat wie die größere, und insbesondere in der Hand des Schülers nebst der von selbst verstandenen Grammatik „ein gutes lateinisches Handwörterbuch voraussetzt." Ich ziehe bei ihrer Beurtheilung nur ihre Brauchbarkeit für die Schule (für welche sie auch nach einer auf dem Umschlage abgedruckten Anzeige der Buchhandlung bestimmt ist), und zwar hauptsächlich für die Präparation in Betrachtung; und indem ich die Gründe, wodurch Hr. Siebelis im Eingange des Vorwortes zu seiner Ausgabe die Nothwendigkeit eines Hilfsmittels für die Präparation nachweist, als erfahrungsmäßig vorhanden unterschreibe, muss ich beifügend auf die Neuheit der gegenwärtigen Organisation unserer Gymnasien hindeuten, wo die Präparation schwerlich allerwärts und durchaus bereits in dem erwünschlichen Gange sich bewegt, und zu dem von Hrn. Siebelis angeführten noch ungewohnten Gebrauche eines Lexikon wohl häufig auch Mangel eines solchen oder wenigstens eines guten hinzukommt.

Die Einleitung enthält in gedrängter Kürze (auf vier Seiten) das allernothwendigste über Corn. Nepos und seine Schriften. Ihr ziemlich trockener Ton, durch welchen nichts weniger als Hochschätzung des Schriftstellers hindurchblickt, ist wenig geeignet, Achtung gegen denselben bei der Jugend zu erwecken, zumal da seine Fehler gegen die in Schatten gestellten Vorzüge sichtlich hervorgehoben werden. Wenn Hr. N. sagt: „Die geistige Bedeutung und feine Bildung des Atticus, so wie der Schein vollendeter Tugend, mit welchem derselbe sich zu umgeben wusste, riss den Nepos zu unbedingter Bewunderung hin; er sah nicht, dass bei allen guten Eigenschaften das Hauptprincip seines Freundes die Erhaltung ungestörter Sicherheit seiner Person und seines Vermögens war;" so mischt er den Trunk, der den Schüler erquicken soll, im voraus mit bitteren Tropfen; und er konnte durch eine mildere Form nicht nur den Schülern, sondern auch den beiden gezeichneten gerechter werden. Das Urtheil: „Nepos war mittelmäßigen und ziemlich beschränkten Geistes", überhaupt zu schroff hingestellt, kann in einer Ausgabe für Schüler der unteren Classen nur befremden. „Auch ist er in den grammatischen Constructionen — — nicht als Muster zu betrachten", ist zu allgemein gesagt; mit welchem Vertrauen kann der Schüler ein solches Buch in die Hand nehmen? und was muss er sich denken, dass man ihm zumuthet, daraus

Latein zu lernen? — „Wir bemerken seine Fehler, heisst es am Schlusse der Einleitung, damit die Jugend sie vermeide. Es darf aber durch die Erkenntniss derselben in ihr kein Dünkel erregt werden. Vielmehr muss sie sich bewusst sein, dass Nepos trotz aller seiner Fehler hoch über ihr steht, und nur hohe Begabung und die grösste Anstrengung ausgezeichnete Schriftsteller erzeugen." Eine nur zu billigende Absicht; doch müssen die Fehler in einer anderen Weise bemerkt werden, als diess die Einleitung that und erwarten lässt; sonst dürfte die Warnung nach dem geschehenen kommen. Es kann nicht nachdrücklich genug an die Macht des Beispieles erinnert werden, das gerade nach dieser Seite am gefährlichsten wirkt. Bescheidenheit und das Gegentheil lernt der Schüler vom Lehrer, oft ohne dass beide es ahnen. Dass demnach der ausgesprochene Zweck erreicht und die Jugend zu jenem Bewusstsein erhoben werde, das zu bewirken, ist eben die Aufgabe für den Commentator wie für den Lehrer. Commentar und Unterricht müssen zu dieser Erkenntniss führen, ohne dass eine ausdrückliche Erinnerung nothwendig wäre; so dass, wenn endlich zu rechter Zeit die Wahrheit ausgesprochen wird, diese dadurch dem Schüler als etwas bereits erkanntes nur zu deutlicherem Bewusstsein gebracht wird. Wir können daher die in dem Vorworte zur grösseren Ausgabe ausgesprochene Behauptung, „dass jeder vollständige Commentar den Leser zu zweierlei befähigen muss, zum Verständniss und zur Beurtheilung des Schriftstellers", für unseren Zweck nur mit der Einschränkung gelten lassen, dass das Verständniss vorhergehe; und müssen den Lehrer dringend warnen, dass er die Beurtheilung ja nicht zu früh veranlasse, weil diese nur durch gründliches Verständniss möglich wird, und wenn sie aus demselben nicht von selbst sich ergibt, auf ein nachsagen unbegriffener Worte beschränkt bleibt. Das Verständniss aber kommt langsam, und zur Beurtheilung führen viele Stufen; darum hat der Commentator für die Schule hauptsächlich jenes zu erleichtern; was er von dem zweiten Theile der Aufgabe fallen lässt, thut der Lehrer hinzu.

Dieses Verhältniss ist in dem Commentar der vorliegenden Ausgabe nicht beobachtet. Zwar sind die Citate des grösseren nebst der Berufung auf andere Schriftsteller weggelassen, die geschichtlichen Bemerkungen auf ein geringeres Mass zurückgeführt und die sprachlichen vermehrt; aber noch immer ist für Geschichte mehr, für Sprache weniger als nöthig gethan; die Beurtheilung herrscht vor oder erscheint vielmehr als Hauptzweck, und zwar, wenn auch bei vielen Stellen ohne Anstoss, so doch nicht selten in zu harter Form, und zuweilen gesucht. Abstossend ist z. B. die Form der Berichtigung zu *Cimon* 2, 2 *primum imperator apud Iliensem Strymona*. Wenn in Lysander „das allgemeine Urtheil des N. zu Anfange dieser Lebensbeschreibung ungerecht" genannt wird, so wurde weder „*magis*" noch „*virtute*" gewürdiget, wie die Hindeutung auf die aus Alcib. 8 sich ergebende Klugheit („dass Lysanders Klugheit nicht ohne Antheil am Sieg war") offenbar beweist, zumal wenn man an

die (unangefochtene) Stelle (Them. 4, 5) denkt: *victus ergo est magis etiam consilio Themistocli quam armis Graecine.* Schroff ist in Timoth. 3, 1 die nach „*magno natu*" folgende Berichtigung. So in Phoc. 2, 5 die Bemerkung zu „*sine qua*", dann in Hannibal 1, 2 die zu „*dissentiebat*." So rücksichtslos tadelnde Ausdrücke wie „das ist unrichtig, ungerecht", können in solchen Büchern nicht gebilliget werden. Das Urtheil über Atticus (11, 3 *illius liberalitatem neque temporariam neque callidam fuisse*) klingt wie Schmälerung eines nicht abzusprechenden Lobes („that gewiss eben so vieles mit Rücksicht auf seinen Vortheil"); es zerfällt durch die Erklärung von „*callidam*", die doch den Schülern nicht vorenthalten werden darf; Hindeutung auf *callidus* und *prudens* (*providus, sapiens*), auf erlaubten und unerlaubten Vortheil wäre besser am Platze. Aehnliches gilt von der Aufzählung der „weniger ehrenvollen Erwerbsquellen" des Atticus (14, 3); wo vielmehr Anlass vorlag, von den Sitten der Zeit zu sprechen. — Schroff ist ferner z. B. in Themist. 7, 6 die Bemerkung zu „*essent recepturi*"; in Pelopidas 2, 5 die zu „*exierunt*", mit seltsamer Sicherheit hingeschrieben; in Timol. 5, 2 die zu *diceret*, das übrigens eben so gut sich erklären lässt, wie in Epam. 7, 1 das unzureichend erklärte *dicerent*.

Einzelne Bemerkungen sind theils überhaupt unnöthig, theils rein subjectiv. Ueberflüssig erscheint in Thrasyb. 1, 2 das zu „*quod multi soluerunt*" gesagte; in Datam. 6, 6 der Zusatz zu „*quibus cum neutri parcerent*"; in Epam. 7, 3 die Bemerkung zu „*hoc*", dann 3, 5 zu „*praetores*", eben weil die Erklärung im §. 5 folgt, wenn auch nicht hinter der Präparation die Repetition mit dem Lehrer stände. „*Quo ii*" in Paus. 5, 5 kann man unrichtig finden, wenn man gerade Lust hat, und für diesen Fall muss die Bemerkung doch wohl anders lauten als: „es musste *eos* heissen: N. ist durch den folgenden Relativsatz irregeleitet." In Chabr. 1, 2 wird mit der Lesart „*fidentem*" gesagt: „der Schriftsteller beabsichtigte ursprünglich das folgende *id metum* hiermit zu verbinden, etwa so u. s. w."; es war beizufügen, warum er es nicht that, und warum die gezeigte Verbindung mit *cum refudisset* statt *remisit*, wenn auch grammatisch richtig, dennoch nicht zulässig wäre. Aller Noth ist abgeholfen durch die Lesart *fidentis*. Die Erläuterung zu *metum* ist überflüssig. Gegen die Bemerkung zu „*cum Ati*" in Hannib. 7, 2 lässt sich, die Stelle des Textes genau angesehen, manches einwenden.

Dass in sprachlicher Hinsicht der Commentar den Anfänger oft verlässt, mögen, abgesehen von den unerklärten Participial-Constructionen, z. B. folgende unberührte Stellen beweisen: *praef. 6 in celebritate versari, 8 plura persequi; Milt. 1, 2 deliberatum, qui consuleret, 3 incepta prospera futura; 2, 5 dicto capti; 3, 2 cui videretur; 3, 4 Persarum dominatione et pericula; 3, 5 se abhorrere; 4, 3 tumultu; 6, 4 turpissime*; — *Them. 1, 3 amicis famaque servienti; 2, 2 Euboeam*

superavisse; *6, 3 post hominum memoriam*; — *Arist. 1, 3 cedentesque, 5 decrevit*; — *Paus. 1, 1 varius in omni genere vitae*; 2, *4 de his rebus si quid peri volueris.* — *Alcib. 3, 3 ne qua repentina vis in civitate existeret*; — *Cim. 2, 1 apud quem ut multum gratia valeret: 5, 1 injurias patriae, 2 neque tamen non*; — *Dion. 6, 1 fortuna mobilitate sua.* Hierin das Mals zu treffen ist allerdings das schwierigste.

Uebrigens sind die meisten, grammatischen sowohl als lexikalischen Bemerkungen treffend, scharf und kurz, manche aber freilich durch ihre Kürze für den Anfänger dunkel, z. B. *Alcib. 2, 3 pottera*; *7, 1 domi*; *Thras. 1, 1 dubito an, 4 abit res*; *Phoc. 1, 4 meis impensis.* Einzelnes konnte theils genauer, theils bestimmter gegeben werden, z. B. *Mill. 5, 5 profligarint*; *Them. 1, 4 de instantibus*; *Cim. 1, 2* „*aurea* Prädicat zu *ducere*"; *Timoth. 3, 4 temeraria usus ratione* „mit leichtfertigem Verfahren"; *Epam. 7, 1 numero militis* „als Soldat", *2 nullam adhibuit memoriam* „gestattete er dem Andenken keinen Einfluss;" *Eum. 9, 2 rem expeditarum, 5 praeceptum curant* (konnte wegbleiben).

Ueber Grammatik ist auf Zumpt und Madvig verwiesen, welche Bücher demnach in den Händen der Schüler sich befinden müssten.

Nachrichten über Personen, Sitten und Einrichtungen sind den Griechen (als aus der Geschichte vorausgesetzt) nur ausnahmsweise (z. B. *Ariobarzanes, Tissaphernes, Pisander, Eumolpidae*) beigegeben, fehlen aber bei Hamilcar, Hannibal, Cato und Atticus nicht. Ein „Index für Geographie und Quantität der Namen" ist zweckmäßig angehängt.

Im Texte finden sich einzelne Aenderungen, z. B. *Mill. 3, 1 quibus sin gulis suarum urbium perpetuo dederat imperia*, genauer als *ipsarum* der gröseren Ausgabe. Für ein Zugeständniss zum Zwecke schnelleren Verständnisses darf man nehmen, dass die Glieder zusammengesetzter Sätze durch Beistriche getrennt sind, die in der gröseren Ausgabe fehlen.

Die äussere Ausstattung ist anständig.

Es bleibt demnach bei der Trefflichkeit der Ausgabe an sich zu bedauern, dass auch sie den Bedürfnissen der Schüler zu wenig entspricht und hauptsächlich aus dem angegebenen pädagogischen Grunde für den Gebrauch derselben nicht zu empfehlen ist.

Troppau. A. Wilhelm.

---

1. Historisch-geographischer Atlas der alten Welt, zum Schulgebrauche bearbeitet und mit erläuternden Bemerkungen begleitet von H. Kiepert. Neunte verbesserte Auflage. Weimar, Verlag des geogr. Institutes, 1851. XVI Karten u. 44 S. Text. gr. Royal, 4. — 1⅓ Thlr. = 2 fl. 15 kr. C.M.

2. *Orbis antiqui descriptio. In usum scholarum edidit* Th. Menke. Gothae, sumtib. Justi Perthes, 1851. XVII Karten quer Folio u. 4 Bl. Text in . — 1⅓ Thlr. = 2 fl. 16 kr. C.M.

Der verdiente Beifall, welcher dem unter Nr. 1 genannten trefflichen

Werkchen von vielen Seiten zu Theil geworden ist, hat schon nach der kurzen Frist von kaum drei Jahren eine neue Auflage hervorgerufen. Haben wir demselben in seiner früheren Gestalt unsere volle Anerkennung zu Theile werden lassen, so können wir unser günstiges Urtheil jetzt nur um so mehr wiederholen. Hr. K. hat schon jetzt nach eigenen Studien und durch sorgfältige Benutzung der neuesten hier einschlagenden Forschungen seiner Arbeit in Karten und Text ohne Erhöhung des Preises eine in mehrfacher Hinsicht verbesserte und vollendetere Gestalt zu geben vermocht. Zunächst sehen wir trotz der Beibehaltung desselben Formates und Volumens doch durch sehr sorgfältige Benutzung des Raumes eine noch grössere Vollständigkeit, als bei der vorigen Auflage erzielt, namentlich bei den ganz neugezeichneten Blättern I, XII, XIII, XIV, welche in der vorigen Auflage noch von Weiland her beibehalten waren. Auf Bl. I ist statt der Erdtafel des Eratosthenes eine grössere ethnographische Uebersicht der alten Welt gegeben, Bl. II ausser Vergrösserung des Maßstabes auch als Carton eine Darstellung der Sprachverschiedenheiten von Italien (nach der ebenfalls von Hrn. K gezeichneten karte bei Th. Mommsens Unterital. Dialekten verkleinert) hinzugekommen, Bl. III eine genauere Darstellung des ganzen nordwestlichen Africa bis zur kl. Syrte ermöglicht, Bl. XIV Gallien und Britannien zu einem Bilde verbunden, ohne dass das letztere wie früher in einen Carton verwiesen zu werden brauchte. Ausserdem sehen wir Bl. VIII (Griechenland) ganz neu gezeichnet, so dass auch Thessalien und Epirus hier eine genauere Darstellung finden, welche bei der vorigen Auflage fehlte; endlich ist Bl. XVI eine Doppelkarte des römischen Reiches gegeben, um dasselbe auch nach seiner späteren Eintheilung seit Diocletian vorführen zu können. So ist im ganzen eine Vollständigkeit erzielt, welche besonders für den Schulgebrauch wenig zu wünschen übrig lassen wird; hier und da hätten noch einige historisch-merkwürdige Puncte zugefügt werden können, wie wir z. B. auf Bl. VII, welches besonders den Schauplatz des Peloponnesischen Krieges darstellen soll, die *Argivischen Inseln*, auch *Notium* bei *Kolophon* ungern vermissen, ebenso Bl. XII (Spanien) *Contrebia* und *Munda*, welches in der entsprechenden Karte früher nicht fehlte. Auch ist der Wiederabdruck der schon bei der vorigen Auflage benutzten Platten, besonders in Hinsicht der orographischen Verhältnisse, im ganzen weniger scharf gerathen, während auf den neugezeichneten Blättern Hr. K. sich in sehr anerkennenswerther Weise bemüht hat, die für den Schulgebrauch unerläßliche Deutlichkeit und Uebersichtlichkeit der Darstellung möglichst zu heben.

In Betreff der mannigfachen Besserungen und Berichtigungen im einzelnen sehen wir auch die kleinen Bedenken, welche wir in der früheren Beurtheilung äussertem, fast alle gehoben, nur dass *Corsica* auf Bl. IX noch immer grösstentheils als Carthagische Besitzung erscheint. Bl. XII ist *Nollaria* am fretum Gaditanum nachzutragen, indessen östlich von *Julia Transducta*, statt westlich. Bei der Ansetzung von *Attero* Bl. II

hat auch Hr. K. die traditionelle Ansicht beibehalten, die dasselbe dem heutigen *Nimrud* gegenüber an der Stätte des Xenophontischen *Mespila* (s. Bl. VI) sucht; sollen wir hier e t unbedingt Layard's Berichten folgen, der weiter südlich bei *Nimrud* (*Larissa* bei *Xenoph.*), an der Mündung des grossen Zuflusses die älteste und Hauptstätte der assyrischen Hauptstadt nachgewiesen, wenn auch vielleicht nach seiner Ansicht der ganze Raum von *Mespila* bis zum Zuflusse von der Stadt in ihrer grössten Ausdehnung eingenommen war? Einige kleinere *errata* sind, Bl. XI, im ob. *Carton Cyprius vicus*, Bl. XV *Temetert*, Bl. XVI, ob. Abth., *Rhoetia*. — Den begleitenden Text sehen wir der früheren Auflage gegenüber selbst in ein noch geringeres Volumen zusammengedrängt; dennoch sind ihm bei möglichst knapper Benutzung des Raumes neben mehrfachen Berichtigungen auch manche neue Zusätze und Vervollständigungen zu Theil geworden. Neu benutzen konnte der Hr. Verf. jetzt besonders die Werke von Lepsius über ägypt. Chronologie und Movers über Phönicien. Ob die Lyder, wie Hr. K. für wahrscheinlich hält (§. 12. Vgl. Bl. I), für ein *deutschermanisches* Volk gelten können, wird bei dem Mangel an sprachlichen Ueberresten immerhin sehr zweifelhaft bleiben; wie manche Gründe sich anderseits gerade für eine *semitische* Abkunft derselben, besonders von Seiten ihrer Religion und Mythologie her, geltend machen lassen, zeigt die Monographie von G. Hupfeld *exercitationum Herod. part. III. s. rerum Lydiarum part. I. Marburgi 1851. 4.* — In Bezug auf die Urbevölkerung von Spanien, welche Hr. K. der Chamitischen Familie zuweist, haben ihn seine Untersuchungen auf dasselbe Resultat geführt, welches wir jetzt auch, obgleich weniger bestimmt, in Niebuhr's *Vortr. üb. alte Länd. u. Völk.-Kunde* ausgesprochen sehen. Grotefend's Ansicht über den keltischen Ursprung der altitalischen Siculer hat Hr. K. jetzt vorsichtiger Weise verlassen.

(Die Verlagshandlung kündigt zugleich die Ausgabe eines Supplementheftes zur vorigen Auflage an, welches die sechs neuen Karten der 9. Aufl. mit einem besonderen Abdrucke der Zusätze und Berichtigungen des Textes enthalten solle; bis jetzt ist dasselbe dem Ref. indessen noch nicht zu Gesichte gekommen.)

Zugleich kann es uns nur freuen, dass auch die in kartographischer Hinsicht rühmlichst bekannte Verlagshandlung von J. Perthes in Gotha es unternommen hat, ein besseres Kartenwerk über alte Geographie für Schulen zu liefern, als der von ihr verlegte sgn. Stieler'sche Atlas gewährte, der auch in seiner neuesten Auflage von 1851 doch nur immer als ungenügender Auszug aus den schlechten Reichard'schen Karten gelten kann. Hr. Menke, der Bearbeiter des unter Nr. 2 genannten Atlas, hat seine Aufgabe mit Geschick durchzuführen verstanden; mussten hier auch oft Hrn. Kiepert's Arbeiten sein Vorbild werden, so sehen wir doch die Selbständigkeit des Urtheils bei eigener Vertrautheit mit dem Gegenstande hinlänglich gewahrt. Dem Geschichtsfreunde wird

selbst der Besitz dieses Atlas neben dem Kiepert'schen nicht ohne Nutzen sein, da besonders die geschickte Auswahl der darzustellenden Länder und Zeitpuncte mehrfach von der dort gegebenen abweicht und so beide sich gegenseitig ergänzen und vervollständigen. Von den 17 Karten unseres Atlas stellen Bl. I und XVI Palästina vor und nach dem Exil dar; Bl. II den *orbis terrarum antiquus* zur Zeit des assyrischen Reiches (im Carton das babylonische Reich), Bl. III das persische Reich bis auf Herodot, VI. und VII. die westliche und östliche Hälfte des späteren persischen und Alexanderreiches, VIII. die Reiche der Diadochen. Der gesammte Schauplatz des peloponnesischen Krieges erscheint Bl. IV, das europäische Griechenland allein für den gleichen Zeitpunct Bl. V, mit Cartons von Attica, Athen und der Akropolis. Italien ist Bl. IX für die ältere Zeit bis 450 v. Chr. dargestellt, dann in grösserem Maßstabe in zwei Hälften Bl. X und XI mit Nebenkarten von Latium, Campanien, Rom, dem röm. Forum und Syracus. In sehr passender Weise ist Gallien Bl. XIV nach *Cäsar*, Germanien und Britannien Bl. XV nach *Tacitus* bearbeitet, so dass fast alle späteren für das Gebiet der Schule ohnehin meist gleichgiltigen Ortsbezeichnungen ausgeschlossen sind (einige der wichtigeren sind mit feinerer Schrift zugefügt). Das Gesammtgebiet des römischen Reiches vor August erscheint in zwei Hälften Bl. XII — XIII mit Cartons von Carthago und Alexandria, Bl. XVII das ganze für die Zeit von August bis Diocletian mit einem Carton für die Eintheilung im 4. Jahrhundert n. Chr.

Im einzelnen bietet uns besonders die von Hrn. M. beobachtete Schreibung der Namen Gelegenheit zu einigen Bemerkungen, indem wir hie und da eine grössere Genauigkeit gewünscht hätten: z. B. finden wir wieder *Hercuimmum*, *Idistaviso* (wenigstens wäre *Idistaedso* zu schreiben) u. dgl. — Bl. II ist nicht nur die Lage von *Ninive* ebenso wie bei Kiepert angesetzt (s. oben), sondern auch nach einer sehr schwach begründeten Annahme Rosen (*Genes*, X, 11—12) an der Stelle des Xenophontischen *Larissa*, wogegen s. Layard's *Ninivch*, übers. v. *Meissner* II. Ebend. sehen wir das biblische *Ophir* noch nach Arabien versetzt, endlich *Eziongeber* für *Esseng.*, wie Bl. I geschrieben ist. Bl. III finden wir *Paretacani*, VII *Parastacene*, VIII *Paraetacae*. Bl. V auf dem Plan von Athen ist verschrieben *Eridanus*, *Odeum Periclis*. Auch fehlt der Name des Demos *Cydathenaeum*. Bl. VI *Mitylene*, anderwo richtig *Mytilene*. Bl. XI auf dem Plan des röm. Forums und seiner Umgebungen, der dasselbe im ganzen für die Zeit der Republik darstellt, hätten, um Missverständnisse zu vermeiden, die wenigen Angaben aus der Kaiserzeit besser wegbleiben sollen. (Zugleich ist verschrieben *domus Augustii.*) Bei einer speciell zur Lectüre des *Cäsar* bestimmten Karte (Bl. XIV) war auch deutsche Schreibung der Namen sorgfältiger beizubehalten, also *Lemannus lacus*, *Alna portus*, *Hucdui* u. dgl. — Bl. XV befremdet, dass Hr. M. die *Usipetes* bei *Tac. ann.* I, 51 von den *Usipii* (vielmehr *Usipi*, *gen. Usi-*

porum), wie *Tac.* anderswo schreibt, trennen zu müssen glaubt, während jene Form nur durch die keltische Endung von der anderen differirt. Uebrigens mag allerdings bei *Tac. l. l.* der Name der *Usipetes* zugleich als Collectivbezeichnung für die ihnen stets engverbundenen *Tencteri* gelten, welchen die hier erwähnte Verbindung mit den *Bructeri* zunächst entsprechend scheint. (S. Nipperdey z. d. St. *Hist.* IV, 21. *Germ.* 33.) Ebend. sind die *Marsi* weiter nördlich angesetzt, als sich mit dem Bericht über des Germanicus Zug in ihr Land bei *Tac. l. l.* vereinigen lässt. (Hr. Kiepert hat in der 9. Aufl. seine früher auch ungenaue Angabe schon berichtigt.) Auffallend ist auch, dass wir die gewöhnliche Annahme von der früher weiter nördlich gerichteten Einmündung des Neckar in den Rhein nicht befolgt sehen; sollte Hr. M., der am Ufer des Neckar selbst lebt, jene Angabe für unbegründet halten? Die Schreibung der Namen sehen wir zum Theil aus *Tac.* besseren *Codd.* entnommen, z. B. *Baihemum, Angili, Langobardi, Chatti*; ebenso hätten wir dann aber auch bei anderen Formen diese Sorgfalt erwartet, so bei *Danuvius, Mogontiacum, Marcomani, Treviri*, endlich besonders auch *Brittannia*, wie wir in der zweiten Medie. Hs durchgängig lesen. Bei den Formen *Chasuari* für *Casuarii* und *Ansibarii* für *Ampsivarii* scheint Hr. M. den ungenauen Angaben in Forbiger's Handbuch über die Schreibung dieser Namen bei *Tac.* gefolgt zu sein. Dazu sehen wir die letzteren an die Stelle der *Angrivarii* versetzt, deren Name dagegen gänzlich fehlt.

Stich und Ausstattung der Karten ist sauber und nett, wie wir diess bei den Artikeln des Perthes'schen Verlages gewohnt sind. Besonders ist die zum Schulgebrauch erforderliche Deutlichkeit und Uebersichtlichkeit der Darstellung hervorzuheben, welcher zu Liebe überhaupt die Nomenclatur (wie der Titel schon erwarten lässt, durchweg in lateinischer Sprache abgefasst) mehr auf das der Schule nothwendige beschränkt ist. Auch die beigegebenen Erläuterungen fassen nur kurz, aber mit Geschick das nöthigste zusammen. Während also der Kiepert'sche Atlas auch über den Bereich der Schule hinaus zum eigentlich gelehrten Gebrauch in Karten und Text ein treffliches Hilfsmittel bietet, wird Hrn. M.'s Arbeit wenigstens zum Schulgebrauche neben jenem in nicht unwürdiger Weise ihren Platz behaupten können.

Sehen wir so für den Bedarf der Schule an Karten zur alten Geographie von mehrfachen Seiten her genügend gesorgt, so bleibt nur zu wünschen, dass Kartenwerke von ähnlichem Umfange und gleich trefflicher Ausführung auch für den Kreis der mittleren und neueren Geschichte sich daran schliessen mögen, da die bisher vorhandenen zum Schulgebrauche bestimmten universalhistorischen Atlanten sich schon meist auf einen allzu geringen Umfang beschränken, um recht genügen zu können.

Wien, im März 1852. Gustav Linker.

1) **Deutsche Dichterhalle des neunzehnten Jahrhunderts** (mit Einschluss Goethe's und Schiller's. In einer Auswahl ihrer vorzüglichsten Dichtungen. Mit erläuternden Anmerkungen und nach zuverlässigen, grösstentheils von den Dichtern selbst mitgetheilten Notizen, biographisch-literarisch dargestellt), von Dr. J. Schenckel, Gymnasiallehrer in Wiesbaden. Mainz, Verlag von C. G. Kunze. 1850—1851. I. Bd. VIII. u. 480 S. — II. Bd. 512 S. — III. 454 S. 8. Zusammen 3 Thlr. = 5 fl. 24 kr. C.M.

2) **Album österreichischer Dichter.** Wien, Pfautsch u. Voss. 1850—1851. IV. u. 486 S. gr. 8. Mit 12 Porträten in Stahlstich. — 3 fl. 36 bis 4 fl. 30 kr. C.M.

3) **Die deutschen Dichter der Neuzeit.** Auswahl aus den Quellen. Mit bibliographisch-literarischen Einleitungen. Von Ignaz Hub. München, 1852. Joh. Palm's Hofbuchhandlung. IV. u. 864 S. gr. 8. — 2 Thlr. = 3 fl. 36 kr. C.M.

Wir glauben von der Sammlung Nr. 1, die ihres reichen Inhaltes und ihrer schönen Ausstattung wegen eine weite Verbreitung finden wird, in diesen Blättern um so weniger Umgang nehmen zu dürfen, als man bereits von mehreren Seiten (z. B. Zeitschrift f. d. Gymnasialwesen von V. J. C. Mützell. Jhrg. 1851, März. u. a. w.) anfieng, sie in den Bereich der Schulliteratur zu ziehen. Ref. beabsichtigt jedoch keineswegs hier eine ausführliche kritische Besprechung dieser Anthologie zu geben, sondern er möchte nur beiläufig den Platz andeuten, welcher derselben auf dem Gebiete, das unsere Zeitschrift zu berücksichtigen hat, angewiesen werden kann. Der Hr. Herausgeber hat mit nicht zu verkennender Sorgfalt und lobenswerthem Tact aus 50 Dichtern der neueren und neuesten Zeit, an deren Spitze Goethe und Schiller als die beiden Dioskuren stehen, im ganzen 600 Gedichte in der Absicht ausgewählt, um die hervorragendsten poetischen Talente der jüngsten Vergangenheit und der Gegenwart durch ihre eigenen Leistungen zu charakterisiren und dadurch ein übersichtliches Gemälde der neueren poetischen Literatur Deutschlands dem Leser vor's Auge zu führen. Um der Charakteristik der einzelnen Dichter eine tiefere psychologische Begründung zu leihen, ist den Proben aus den Werken eines jeden derselben eine biographische Einleitung vorausgeschickt, die mit dem Entwickelungsgange desselben, mit seinen Lebensverhältnissen, seinen Schicksalen, Kämpfen, Leiden und Freuden, überhaupt, in so weit die vorliegenden Behelfe ausreichten, mit allem bekannt macht, wodurch Dichter und Mensch in ihrer oft eben so wunderbar harmonischen, als sonderbar contrastirenden Wechselbeziehung sich offenbaren. Der Umstand, dass mehrere Dichter dem Hrn. Herausgeber auf sein Verlangen Autobiographieen zur Benützung mitgetheilt haben, kann, von unserem Gesichtspuncte aus beurtheilt, nur willkommen sein, da wir die Sammlung mehr von ihrer literarisch-historischen, als von ihrer ästhetischen Seite in's Auge fassen. Ref. glaubt durch diese Bemerkung zugleich hinlänglich die

Richtung angedeutet zu haben, nach welcher zu diese Sammlung auch der Schule einen wenigstens indirecten Vortheil gewähren könne. Es ist nämlich für den Lehrer, der nicht immer Gelegenheit und Mittel findet, über die Persönlichkeit, ja selbst nur über die gesammte literarische Thätigkeit einzelner Dichter, namentlich solcher, deren Wirken noch nicht abgeschlossen ist, die nöthige Belehrung sich zu verschaffen, gewiss erwünscht, ein Buch zu erhalten, das diesem Bedürfnisse mehrfältig entgegenkommt, zumal da unter den charakterisirten Dichtern, nur wenige sein dürften, von denen in den deutschen Lesebüchern, die in den Schulen für gewöhnlich gebraucht werden, nicht ein oder das andere Stück vorkäme. Aber auch die poetischen Proben selbst, die hier mitgetheilt sind, bieten dem Lehrer eine reiche Auswahl dar, die er theils zur festeren Begründung seines eigenen Urtheiles, theils auch zur vergleichenden Lectüre mit den Schülern, zur Vermehrung seines Themenvorrathes, besonders aber bei Entwickelung ästhetischer Begriffe und bei Gruppirung einzelner Partieen aus der Literaturgeschichte mit Vortheil wird benützen können. Eine genauere Berücksichtigung der Varianten, wenigstens durch bestimmte Bezeichnung der Ausgaben, die den einzelnen Excerpten zu Grunde gelegt worden, so wie hin und wieder (namentlich bei den Auszügen aus Hebel's alemannischen Gedichten) sorgfältigere Correctheit wäre zu wünschen. Zu einem Lesebuche für die Schule, d. h. für Schüler des Gymnasiums selbst ist die Sammlung ihrer Anlage nach nicht bestimmt, was der Hr. Herausgeber, der selbst Gymnasiallehrer ist, in voraus bedacht haben wird. Das Bedürfniss der Schule ist nicht nur in Hinsicht auf Ort, Zeit und Individualität der Schüler, sondern schon an sich ein so specielles, dass eine Sammlung, die auf den weitesten Leserkreis berechnet ist, und auf dem Putztische der Dame eben so gut Platz finden will, als auf dem Lesepulte des Lehrers, nicht leicht in die engen Gränzen der Schulstube sich hineinfügt, welche bei der Verantwortlichkeit der Aufgabe, die sie zu lösen hat, mit Recht darauf besteht, dass dasjenige, was sie annehmen soll, auch von vornherein ihr vermeint und für sie bemessen sei.

Sehr ähnlich in Tendenz und Fassung ist die eben besprochene Sammlung der früher erschienenen Blumenlese aus österreichischen Dichtern Nro. 2, die unter dem bescheidenen Titel: „Album österr. Dichter" vor der Hand die ausführlichen Lebensbeschreibungen von zwölf vaterländischen Dichtern nebst deren wohlgetroffenen Porträten in schönem Stahlstich und einer charakteristischen Auswahl aus den poetischen Werken jeden einzelnen liefert. Schade, dass diese Sammlung nicht unmittelbar im Interesse der Schule unternommen und diesem Zwecke gemäfs mit Vollständigkeit durchgeführt ist; sie würde dann einem dringend gefühlten Bedürfnisse entsprechen und ein dankenswerther Beitrag sein zur Weckung des patriotischen Sinnes der vaterländischen Jugend und ihrer Theilnahme an den literarischen Leistungen der Heimat. Der Leserkreis, den die Herren Herausgeber im Auge hatten, war auch hier ein möglichst weiter. Die Auswahl der Poesieen ist mit Verständniss und Ge-

schmack getroffen. Die Biographieen der einzelnen Schriftsteller sind aus der Feder solcher Männer geflossen, welche mit den Lebensumständen, so wie mit der literarischen Thätigkeit derjenigen, die sie schildern, genau vertraut sind, und nehmen daher den Vorzug der Genauigkeit und objectiven Wahrheit für sich in Anspruch. Die Porträte sind jedenfalls eine angenehme Beigabe, zumal da sie sämmtlich sehr wohl getroffen sind. In die Hände des Lehrers gelegt, kann diese Sammlung auch für die Schule, namentlich für die österreichische, von ersprießlichem Einflusse sein und Anlass zu Charakterschilderungen geben (in der Art, wie Hr. Th. Vernaleken in seinem eben darüber von uns belobten „Literaturbuche" — vgl. Zeitschrift f. d. österr. Gymn. Jahrg. 1850. Hft. X. S. 777 — einige gebracht hat), die für die Jugend um so interessanter und entsprechender sein werden, da die Originale, deren Züge das lebendige Wort, wie der Grabstichel des Künstlers ihr vor Seel' und Auge ruft, zum Theile noch lebend und wirkend vor ihr umherwandeln. Eben so wird vieles aus dem poetischen Inhalte der Sammlung, durch die umsichtige Hand des Lehrers am rechten Ort und zum rechten Zweck hervorgehoben, passenden Stoff zu mündlicher und schriftlicher Uebung gewähren, wobei noch das vaterländische Element, hinsichtlich des Dichters und oft auch hinsichtlich des Gegenstandes der Dichtung, zu statten kommt. Die Ausstattung ist von grosser Eleganz; der Preis in Anbetracht der beigegebenen Stahlstiche überaus billig.

Eine wissenschaftliche Disposition des Inhaltes mangelt beiden Sammlungen, da sie im Grunde nichts weiter sein wollen, als gefällig ausgestattete Lese- und Nachschlagebücher für Freunde der neueren deutschen Poesie; dass sie nebstbei auch zu den oben angedeuteten ernsteren Zwecken dienen können, liegt in der Natur solcher Anthologieen, vorausgesetzt, dass sie von der geübten Hand eines Sammlers von Geschmack zusammengetragen sind. Die Schenckel'sche „Dichterhalle" führt die Dichter in alphabetischer Ordnung vor; das österr. „Album" scheint eine Sonderung in Gruppen und in letzteren eine Art Rangordnung zu beabsichtigen. Eigentlich vertreten ist in beiden nur die lyrische und die epische Dichtungsart; das Drama, als solches, und das ganze weite Gebiet der Prosa blieb, wie leider gewöhnlich, unberücksichtigt. Eine dankenswerthe Beigabe der Schenckel'schen Sammlung sind die jedem Bande angehängten Erläuterungen.

Die umfangreiche Sammlung Nro. 3 fasst vom literaturgeschichtlichen Standpuncte aus die neuere deutsche Lyrik in's Auge und hat den Zweck, in die poetische Anschauung der Gegenwart einzuführen. Sie berührt somit das Gebiet, über das unsere Zeitschrift sich erstreckt, nur in seinen äussersten Gränzen; ihren Lehrstoff hat die Schule vorzugsweise aus dem reichen Vorrathe des streng classischen, in seiner Art wahrhaft mustergiltigen zu wählen, dessen eine Uebergangsperiode, wie die unserige, nur wenig darbietet; eine Literaturgeschichte, die so sehr in's Detail geht, dass die selbst den minder bedeutenden poetischen Individualitäten, „den

Epigonen — wie es im Vorworte heisst — einer glücklicheren, oder zum Theile den Progonen einer neuen Aera der Dichtkunst", ihre Aufmerksamkeit zuwendet, ist nicht die Aufgabe des Gymnasiums. Wenn aber auch die Sammlung des Hrn. Hub nicht für die Schule, d. h. für die Schüler selbst als Lesebuch passt, so ist es doch jedenfalls ein empfehlenswerthes Buch für Lehrer, denen es für parallelisirende Lectüre eine Fülle des geistreichsten Stoffes liefert, so wie es andererseits beim Studium der neuesten poetischen Literatur der Deutschen, die doch keinem Lehrer fremd sein soll, namentlich in Bezug auf die Lyrik, eine praktische Beispielsammlung an die Hand gibt, wie man nicht leicht eine besser gewählte und übersichtlicher gegliederte finden kann. Der Herausgeber theilt die Sammlung in drei Bücher, die er nach den hervorragendsten poetischen Persönlichkeiten abgränzt; das erste reicht von Fr. Rückert bis H. Heine, das zweite von H. Heine bis N. Lenau, das dritte umfasst N. Lenau und die Dichter der neuesten Zeit. Die Auswahl ist mit dem geläutertsten Geschmacke, mit sorgsamer Rücksicht auf das sittliche Zartgefühl und mit lobenswerther Ausschliessung aller Parteitendenzen getroffen. Die biographischen und charakterisirenden Einleitungen sind mit vieler Genauigkeit und selbständigem Urtheile abgefasst. Die Anordnung ist sinn- und tactvoll. Ueber die Ausstattung lässt sich nur gutes sagen, trotz des grossen deutlichen Druckes enthält die Sammlung mehr als 1000 Gedichte von 47 Dichtern; darunter vielen, das man in andern Sammlungen vergebens suchen würde; auch einzelne deutsche Mundarten sind berücksichtigt. Jedenfalls gehört die Blumenlese zu den reichsten und besten, welche die jüngste, an derartigen Sammelwerken so überreiche Zeit gebracht hat. Der Preis ist mässig.

Wien. J. G. Seidl.

---

1. Vollständige Naturgeschichte der Säugethiere. Zum Selbstunterricht für gebildete Freunde der Natur und zur Benützung beim Schulunterricht bearbeitet von August Lüben, Rector der Bürgerschule zu Aschersleben und Mitglied m. naturwiss. Gesellsch. Mit zahlreichen Abbildungen auf 138 Tafeln. 8. Eilenburg, Verlag von E. A. H. Schreiber. 1848. (I Theil der vollständigen Naturgeschichte des Thierreiches von demselben) — Schwarz 4 Thlr. = 7 fl. 12 kr. C.M., colorirt 6 Thlr. (herabgesetzt) = 10 fl. 48 kr. C.M.

Wir begegnen hier L. als Compilator, der, wie schon der Titel andeutet, seine Zusammenstellung weniger dem Schüler (und diess nur dem gereifteren) als vielmehr hauptsächlich erwachsenen Freunden der Naturgeschichte und Lehrern darbietet. Aus diesem Grunde ist auf Reichhaltigkeit und verhältnissmässige Ausführlichkeit des Textes eben so sehr Bedacht genommen, als auf systematische Vollständigkeit der Abbildungen, so weit sie in einem derartigen Werke nöthig und möglich ist. Denn

sind über 300 auf 138 Tafeln. L. täuscht die Erwartungen des Schulmannes, die dieser ihm gegenüber hoch zu spannen gewohnt ist, nirgends, auch hier nicht. Wie L. in der Vorrede selbst sagt — eine Aussage, der bei so manchen anderen nicht zu trauen ist — hat er die besten Werke benützt um daraus die Beschreibungen und Angaben über Sitten und Gewohnheiten derjenigen Thiere mit zweckmäfsiger Auswahl und Abkürzung zu entlehnen, die er nicht unmittelbar nach der Natur beschrieben und selbst beobachtet hat, und deren Zahl ist verhältnismäfsig, besonders im Vergleiche mit mehreren anderen Werken ähnlicher Tendenz, nicht gering. Merkwürdigeren, bekannteren und mit Menschen in näherer Beziehung stehenden Thieren ist mit Recht hierbei mehr Raum gegönnt, als solchen, die ein bloss wissenschaftliches Interesse haben. Doch sind diese sämmtlich, so weit sie in den besten grösseren Werken dem Hrn. Verf. zugänglich waren, genau beschrieben. Periodische Schriften scheint er wenig benützt zu haben, was in diesem Falle aber wenig zu bedeuten hat. Die systematischen Einheiten sind überall ausführlich beschrieben und dem speciellen Theil von 319 S. eine allgemeine Einleitung sammt einem kurzen Abrisse der Zootomie von 100 S. vorausgeschickt. Ein deutsches und lateinisches Register, jedoch nur für Gattungsnamen, macht den Schluss. Alles ist fasslich und genau dargestellt. Die 138 Tafeln, die neben der Figur des Thieres oft noch zu Gattungsmerkmalen dienende Theile, als Füsse, Zähne, Schädel etc. enthalten, geben von jeder Gattung wenigstens einen, von wichtigeren und interessanteren auch wohl 4—5 Repräsentanten. Sie sind mit der Nadel radirt, und mehrere Tafeln sind wahre Meisterstücke dieser Manier, so dass man sie für Kupferstich halten möchte. Die meisten sind kräftig und leicht gehalten, nur manche lassen sich von dem Vorwurfe einer gewissen ängstlichen Härte und Steifheit nicht retten. Auffallender Weise sind es gerade mehrere der bekanntesten Thiere, z. B. der Hund in seinen Hauptracen, die nicht sonderlich gelungen, und offenbar nicht nach lebendigen, sondern wenig gerathenen ausgestopften Exemplaren angefertigt sind. Eine genügende Zahl von Tafeln ist der Darstellung von Skeletten und andern anatomische Darstellungen gewidmet. Das Colorit kann ich nicht beurtheilen, da mir nur ein schwarzes Exemplar vorliegt; da indessen Hr. L. versichert, es sei nach Vorlagen des tüchtigen naturhistorischen Malers H. Troschel gemacht, so lässt sich erwarten, dass es alles Lob verdienen werde. Das Werk wird Lehrern und auch gereiften und tüchtigen Schülern sehr gute Dienste leisten. Da jede Tafel, um den Figuren eine entsprechende Grösse zu geben, höchstens drei, meist nur zwei oder eine Figur enthält, so liessen sie sich, auf Pappendeckel aufgezogen, recht gut zum herumreichen in der Schule oder zum aufhängen unter Glas und Rahmen verwenden. Der Preis ist durch die Herabsetzung ein sehr billiger. Die Verlagshandlung kündigt auf dem Umschlag eine „vollständige Naturgeschichte der Käfer Deutschlands“ von demselben Verf. an. In dieser Partie der Zoologie ist L. besonders bewandert, und es lässt sich, da die Verlagshandlung es an einer guten Aus-

stattung wohl nicht fehlen lassen wird, eine ausgezeichnete Leistung erwarten, welche das weit über Verdienst verbreitete und wenig brauchbare „Käferbuch von Berge“ vortheilhaft ersetzen wird. Ich erlaube mir, im voraus darauf aufmerksam zu machen.

2. Leitfaden für den zoologischen Unterricht auf Gymnasien und Realschulen. Von Dr. Wunschmann, Oberlehrer an der Louisenstädtischen Realschule und Lehrer d. N. G. am Friedrich-Werder'schen Gymn. in Berlin. Mit 1 Lithogr. u. e. Anh. m. 21 Holzschn., d. vorzügl. Organe d. menschl. Körpers darstellend. Berlin 1851. Verlag v. G. W. F. Müller. — Broch. n. 17½ Sgr. = 1 fl. 20 kr. C.M., geb. n. 20 Sgr. = 1 fl. 30 kr. C.M.

Das Büchlein (von etwa 120 Seiten) sieht seinem botanischen Bruder so ähnlich, dass man den Vater auch ohne Titelblatt erkennen würde, und dass ich mir fast die Mühe ersparen könnte, es zu besprechen, indem ich bloss auf meine Anzeige dieses letzteren S. 880 des vorigen Jahrganges verweise. Indessen zeichnet dieser zoologische Leitfaden sich vor dem botanischen dadurch aus, dass der Hr. Verf. seinen in diesem befolgten Ansichten theilweise untreu wird, der Hauptsache nach jedoch daran fest hält. Er fängt diessmal mit der genauen anatomischen Betrachtung eines Wesens, des Menschen, an, lässt darauf die detaillirte Beschreibung der systematischen Einheiten der Gruppen und Classen folgen, und spinnt hierauf einen ganz dürren, mangelhaften Auszug aus einem grösseren zoologischen Handbuche ab. In der Vorrede sagt er: „es sei schon oftmals versucht worden, durch die Auffassung der äusseren Thiergestalt die Sinne und den Verstand des jugendlichen Beobachters zu schärfen. „Mir aber — fährt er fort — scheint doch eine allgemeine Kenntniss der wichtigsten Organe des thierischen Körpers mehr geeignet, die Beobachtungsgabe zu erwecken, zumal da die streng wissenschaftliche Auffassung in diesen die Hauptmerkmale zu einer systematischen Eintheilung — · — findet.“ Einige Zeilen weiter heisst es: „ — weil es mir beim naturhistorischen Unterrichte von besonderer Wichtigkeit zu sein scheint, dem Schüler eine gründliche Uebersicht des ganzen Gebiets, wozu er freilich immer nur durch eine klare Vorstellung der Einzelwesen gelangen kann, zu verschaffen. Deshalb soll er sich erst eine allgemeine Kenntniss des menschlichen Körpers und eine deutliche Anschauung von dem Einzelwesen — (hier statt des Ausdruckes „systematische Einheit“ gebraucht) — einer jeden Classe verschaffen, ehe er vom allgemeinen zum besonderen geführt wird.“ In diesen wenigen Zeilen enthält jeder Satz eine falsche Prämisse oder eine falsche Schlussfolgerung. Die Kenntniss der (inneren) Organe des Thierkörpers scheint ihm besonders geeignet, die Beobachtungsgabe zu erwecken. Gewiss doch nur, wenn der Schüler die Gelegenheit hat, sie eben zu beobachten, also oft, leicht und genau zu sehen und selbständig zu untersuchen. Wo und wie wird denn der

Schüler sich oft und leicht den Anblick eines gelungenen Präparates des Magens, der Lungen, Nieren etc. verschaffen — welcher wird sich etwa selbst ein solches Präparat anzufertigen versuchen, und wie viele werden ein Interesse an diesen Betrachtungen finden, besonders bevor sie noch irgend ein Thier kennen gelernt? Soll man vielleicht die Schüler in anatomische Cabinette schicken, wo sie allerhand höchst überflüssiges zu sehen bekommen? Und wenn man dies auch thun wollte, hat man überall anatomische Cabinette, oder soll man gar dergleichen für jedes Gymnasium errichten? Oder soll die Beobachtungsgabe an den 21 Holzschnitten in des Hrn. Verf's. Büchlein erweckt werden? Diese Betrachtung der inneren Organe wird sich also höchstens auf einige leicht zu habende Skelette erstrecken können. — Die „streng wissenschaftliche Auffassung" nähme ihre Hauptmerkmale zur Eintheilung daher, meint der Hr. Verf. Nun, wenn das Gymnasium der Ort zur streng wissenschaftlichen Auffassung der N.-G. ist, so ist nicht einzusehen, was der Universität übrig bleibt, als höchstens die Naturphilosophie. Der Schüler soll hauptsächlich eine gründliche Uebersicht des ganzen Gebietes bekommen, kann diese aber nach dem eigenen Ausspruche des Hrn. Verf's. nur durch eine klare Vorstellung der Einzelwesen erlangen. „Deshalb" beginnt er mit einem Abrisse der Anatomie, welcher übrigens nur in der Erklärung der Buchstaben der Abbildungen besteht, lässt hierauf die Kennzeichen der Ordnungen folgen und gibt dann eine systematische Aufzählung mit ganz ungenügenden Charakteren, so dass durch dieses Buch wenigstens der Schüler nicht ein Einzelwesen kennen lernt, auf dessen klarer Vorstellung die Uebersicht des ganzen beruht. Woher soll ihm also diese kommen? Bedenkt man vollends, dass diese zum Theil einander widersprechenden Ansichten einem Buche voranstehen und in ihm befolgt sind, das wie die Botanik desselben Hrn. Verf's. ausdrücklich auch für Realschulen geschrieben ist, so fühlt man sich zu dem harten Ausspruche genöthiget, dass der Hr. Verf. nicht recht weiss, was er eigentlich will, und wo er es weiss, es falsch weiss. Es soll durch das Buch das „fehlerhafte Nachschreiben vermieden werden." Aber es soll gar nicht nachgeschrieben, also auch kein „Ersatz" für das „fehlerhafte" Nachschreiben geliefert werden. Die sich des Buches bedienen, werden an das Berliner Museum gewiesen, ein vortrefflicher Rath, um durch die Masse der dort aufgestellten Gegenstände den Schüler vollkommen zu zerstreuen und zu verwirren, so dass ihm statt einer beschränkten Zahl fester und klarer Bilder ein Chaos nebelhafter Gestalten im Kopfe herumwimmelt. Auch ist dann das Buch nur für Berlin berechnet, und das sollte auf dem Titel stehen. Die Familien und Gattungen sind mit einer Kürze charakterisirt, die selbst einen Cuvier in Verlegenheit bringen könnte, und wogegen Linné in seinen Diagnosen ein redseliger breiter Schwätzer ist; die Arten sind allermeist nur genannt, auch viele Gattungen. Was der Schüler mit blossen Namen anfangen soll, weiss ich nicht. Von Notizen über Lebensart, Nutzen etc. kommt nichts vor, als die gewissenhafte Angabe, wie viel von gewissen thierischen

Producten und Theilen — in Petersburg in einem Jahre ein- und ausgeführt wurde! Von dem ganzen Buche halte ich nichts für brauchbar, als den Anhang, der sammt der Abbildung des Skelets unter dem Titel: „Das Scelet u. d. vorzügl. Organe des menschl. Körpers in 22 Abb. mit Erklär. Zum Schulgebrauche. Das bei demselben" um 6 Sgr. besonders zu haben ist.

8. Grundzüge einer allgemeinen Naturgeschichte. Ein methodischer Leitfaden zum encyklopädischen Unterricht u. als Einleitung in speciellere Studien von Dr. G. W. Körber, Privatdocenten a. d. k. Universität und Collegen am Gymnasium zu St. Elisabeth in Breslau etc. Breslau, 1851. A. Gosohorsky's Buchhandlung (L. F. Maske). — 18 Sgr. = 1 fl. 21 kr. C.M.

Ein recht brauchbares und tüchtiges Werkchen, wie es sich von einem gediegenen Naturhistoriker (dem Hrn. Verf. des „Grundrisses der Kryptogamenkunde des *„Lichenogr. Germaniae specim., Parmeliaceorum familiam continens etc.*"), der zugleich Lehrer ist, wohl erwarten liess. Nur ist zu bedauern, dass es da, wo der Hr. Verf. es hofft, nämlich unter den Abiturienten vom Gymnasium, ein zahlreiches Publicum wohl nicht finden kann und wird. Auf mehreren — nicht auf allen — preussischen Gymnasien wird die N.G. in gründlicher und belebter Weise betrieben, und hier dürften die besseren und eifrigeren der abgehenden Schüler das Büchlein mit vielem Nutzen in die Hand nehmen; auf den übrigen, wo sich dieses Fach keiner solchen Pflege zu erfreuen hat, wird es wenig Leser finden, die es bewältigen, also erfolgreich benützen können. Bei uns, wo die N.G. eben erst wieder eingeführt ist, also weder in- noch extensiv bedeutend dasteht, dürfte die Zahl derselben auf ein Minimum, um nicht zu sagen fast auf Null, herabsinken. Dagegen dürfte es einem anderen Theile der Leser, die der Hr. Verf. im Auge hat, Studierenden auf der Universität als einleitende Lectüre und vielen unserer Lehrer angelegentlich zu empfehlen sein. Es wird diesen vortrefflich dienen, sich eine allgemeine Uebersicht zu verschaffen. Das Schriftchen entspricht ganz seinem Titel, was wohl bei allen Büchern der Fall sein sollte, aber es sehr oft nicht ist. In kurzen kräftigen Umrissen entwirft es ein dabei hinlänglich ausgeführtes Bild der gesammten Natur in ihrem Sein und Werden nach dem jetzigen Stande der Wissenschaft, frei sich haltend von poetisch-philosophischen Träumereien und nebelhaften Hypothesen, wie von platter geistloser Kleinlichkeit, die nur die handgreiflichen Einzelnheiten auffassend, das Ganze und seine höheren Gesetze aus den Augen verliert. Alles wichtige ist seines Orten organisch eingefügt, alles unwichtige entweder übergangen, oder nur mit Schlagworten angedeutet. Zum Verständnisse der ganzen lebensvollen und concisen Darstellung gehören jedoch, wie schon früher angedeutet, genügende Vorstudien, namentlich eine gewisse, wenn auch nicht sehr grosse Menge von Einzelkenntnissen. So möge es denn in die Hände recht vieler Lehrer und angehender Naturhistoriker kommen!

4. Lehrbuch der Naturkunde, methodisch behandelt für die oberste Stufe der Volksschule, so wie zur weiteren Fortbildung der Sonntagsschüler, Secundarschüler u. der erwachsenen Jugend des Volkes überhaupt. Von M. Sandmeier, Lehrer der N.G. und Landwirthschaft am aargauischen Lehrerseminar. A. u. d. T. Lehrb. d. Naturkunde f. d. Volksschule, 2. Th. Zweite verm. u. verbess. Aufl. Mit zahlr. Holzschn. u. e. Sternkarte. Aarau, 1851. Dr. u. Verl. v. H. R. Sauerländer. — 1 Thlr. 10 Ngr. = 2 fl. 24 kr. C.M.

Der 1. Th. dieses Werkes wurde S. 558 des vor. Jhrg. angezeigt. Obgleich dieser zweite natürlich wie jener nichts direct mit Gymnasien zu thun hat, so ist er doch ebenfalls nicht ohne Interesse für die Lehrer in den niederen Classen derselben, und zwar gerade wegen Eigenschaften, die ich an ihm als einem Volksbuch eben nicht sonderlich loben möchte. Im naturgeschichtlichen Unterrichte darf es namentlich im Untergymnasium nicht an Andeutungen und eingeflochtenen Notizen fehlen, die auf das Leben und andere Wissenschaften, die nahe liegen und dem Schüler nicht fremd bleiben, Bezug haben, also in das Gebiet der Physik, Geographie, Oekonomie, Technologie etc. hinübergreifen. Das hierzu nöthige und brauchbare Material sich aus vielerlei Büchern dieser Fächer herauszuholen, dürfte vielen Lehrern zu mühsam sein. Diesen hat der Hr. Verf die Mühe abgenommen, da er, so viel sie davon zu diesem Zwecke brauchen, in seinem Buche zusammengetragen hat. Ein Abriss des Weltgebäudes, der physikalischen Geographie, Physik, Geognosie, Chemie, des allgemeinen Naturlebens, der menschlichen Anatomie, Physiologie, Diätetik, der Landwirthschaft, Gärtnerei, Viehzucht und Forstcultur sind, nicht sonderlich verarbeitet und zusammenhangend, in die 384 S. des Buches hineingepresst. Indess scheint der Hr. Verf. ziemlich gute Quellen benutzt zu haben, und so ist hier genug zum oben erwähnten Zwecke verwendbares Material in bequemer Ordnung für geringes Geld zu haben. An der sehr ungleichen und oft viel zu hochtrabenden Darstellung darf man sich freilich kein Muster nehmen. Die Zahl der „zahlreichen" Holzschnitte ist ziemlich gering und neben einigen vorhandenen unnöthigen vermisst man manchen sehr nöthigen.

Olmütz. Dr. H. M. Schmidt.

---

1) Schul-Wand-Atlas von L. Holle. Wolfenbüttel 1851. Nr. 1: Planiglobien; Nr. 2: Europa; Nr. 3: Asien; Nr. 4: Africa; Nr. 5: N.-America; Nr. 6: S.-America; Nr. 7: Australien; Nr. 8: Deutschland. — Jede Karte in 4 Blättern, in Folio, ⅔ Thlr. = 1 fl. 12 kr. C.M., zusammen 2 Thlr. = 3 fl. 36 kr. C.M

Die Planiglobien haben 2 Schuh 2 Zoll Durchmesser und sind mit zwei kleineren Planiglobien (Nord- und Südhälfte) ausgestattet, und

mit den erklärenden Zeichnungen für Gradirung, Zoneneintheilung, Jahreszeitenfolge, Mondwechsel und Finsternisse versehen. Die Karten sind in verschiedenen Maßstäben entworfen. Europa im Verhältnisse von 1 : 4,8 Mill., Asien 1 : 11 Mill., Africa 1 : 9 Mill., N.-America 1 : 8½ Mill., Süd-America 1 : 6⅝ Mill., Australien 1 : 11 Mill. circa, keineswegs eine günstige Wahl für Karten, die zum Elementar-Unterrichte bestimmt sind, und deshalb zur richtigen Erkenntniss der Grössenverhältnisse in demselben Maſse gehalten sein sollen. Was liegt daran, ob eine Karte etwas grösser oder kleiner als die andere wird, dagegen den Vortheil unmittelbaren Vergleiches gewährt? Europa muss freilich eine Ausnahme machen, allein sehr leicht kann man der Karte von Asien eine Lage geben, wodurch noch ganz Europa in den Bereich fällt, so dass die zweite Karte nur eine Wiederholung in doppeltem Maſse ist. Die Karten Holle's beschränken sich in der Ausführung auf das Titelobject, und enthalten von den angränzenden Ländern nur die nöthigsten Umrisse. Eine sehr grelle Colorirung hebt die politische Eintheilung vorzugsweise heraus. Diese und die kleineren Maſsstäbe haben eine nebenher vielfach geübte Benützung von Angaben über Meeresströmungen, Höhenverhältnisse, Schneelinie, Temperaturzonen etc. unthunlich gemacht. Die Küstenumrisse sind richtig. Die hydrographischen Details nicht zu reich und verhältnissmäſsig durch starke Striche hervorgehoben. Grosse Ortszeichen (nach Classen geformt, roth für die Hauptstädte, schwarz für die übrigen Orte) vermitteln Sichtbarkeit aus der Entfernung. Staaten- und Ländernamen enthalten nur die Karten der Welttheile, dafür soll in Europa und Deutschland die Farbe aushelfen, Ländernamen, Namen der Oceane, Meere, Ströme und Orte sind durch starke, sehr markige Vollschrift von weitem lesbar, und ihre auf das mäſsigste beschränkte Anzahl wirkt dadurch minder störend auf das Kartenbild. Am ungenügendsten ist die Zeichnungsart der Gebirge, und zwar weil sie, in Folge einer unglücklichen Verallgemeinerung des Ausdruckes, die Charakteristik fahren lässt. Plateaugebirge und Kettengebirge vermengen sich; selbst die plastische Wirkung aus der Ferne geht verloren, da die breiten weissen Rücken den kurzen dunklen Abhängen die Wage halten, wo nicht sie beherrschen. Durch diese Manier, welche der Zeichner freilich mit sonst ausgezeichneten Arbeiten einer bekannten Anstalt in Deutschland, die auf ähnliche Weise dadurch entstellt werden, entschuldigen könnte, werden übrigens die Holle'schen Karten noch nicht unbrauchbar, denn im allgemeinen sind die Gebirge, so weit es die unvollkommene Ausdrucksweise gestattet, ziemlich richtig gegeben. Nur das scandinavische Gebirgssystem macht eine Ausnahme, und muss als völlig verfehlt bezeichnet werden. Der neueste Zustand der geographischen Entdeckungen ist nicht allerorten berücksichtiget, die Karten von Africa, N.-America liefern Beweise. Karten mit der Jahrzahl 1851 sollten nicht nach Quellen gearbeitet werden, die ein Decennium älter sind. Im ganzen genommen sind die besprochenen Wandkarten vergrösserte gewöhnliche, mittelgute Schulkarten, die ihrer Ma-

gerkeit wegen nur für den Elementarunterricht taugen, für welchen ihnen bei den so beschränkten Dotationsmitteln vieler Lehranstalten der äußerst mäßige Preis ein weites Absatzfeld sichern dürfte. Was ihre Ausführung in Vollschrift anbelangt, so werden sie von denjenigen Lehrern gut geheissen werden, welche die Geographie nach alter Weise zu tradiren pflegen, wo man sich begnügte, wenn der Schüler die Namen gleich fand und ablas, und wo man nicht darauf einging, von den Schülern zu verlangen, die Probe der angeeigneten Kenntnisse über Lage, Ausdehnung, Richtung u. s. w. auf einer Karte ohne Schrift zu bestehen. Nun aber, wo solche Forderungen zu pädagogischen Grundsätzen erhoben sind, verlangt man Wandkarten ohne Schrift oder doch nur mit Andeutungen der Schrift, um den Lehrling zu zwingen, seine Aufmerksamkeit anderen Verhältnissen und Umständen zuzuwenden, als der Schrift, wie es grossentheils früher der Fall gewesen. Lehrer, welche den neueren Principien folgen, werden lieber Sydow's Wandkarten wählen. Uebrigens sollte nicht vorkommt werden, dass wenn die Knaben auf die entsprechende Weise durch zweckmäßige Lehrmittel eingeschult worden sind, eine spätere Vorlage von Karten, die von Schrift strotzen, sie nicht mehr beirren wird, dass sonach, wenn auch für den ersten Unterricht Karten ohne Schrift oder mit Abbreviaturen als unabweichlich gelten, an Lehranstalten, wo ein zweitesmal Geographie in weiterer Ausdehnung gelehrt wird, reichhaltigere Wandkarten mit Schrift, wie z. B. die von Roost, ohne Anstand gebraucht werden können. Ein weiterer Umstand, welcher den Holle'schen Wandkarten nicht zum Vortheile angerechnet werden kann, ist das Vorherrschen des politischen Elementes über das physische. Lange schon haben die besseren Compendien der Geographie den alten Weg verlassen, wo man nur in wenigen kurzen Absätzen die natürlichen Beziehungen der Länder in systematischer Sonderung abthat, und die Hauptsache in der Eintheilung und den Wohnorten suchte. Dazu passten die älteren Karten, die ebenfalls nur ein unvollkommenes physisches Bild lieferten, weil es nicht genugsam hervorgehoben, durch die Beschreibung erdrückt und durch die möglichst auffällige Colorirung der Staatengränzen absorbirt wurde. Nun aber ist die Nothwendigkeit klar geworden, dass beide Richtungen gleichmäßig sich nicht verfolgen lassen, und deshalb zwei Karten eines Landes die beste Wirkung zu leisten im Stande sind, eine mit Hervorhebung des physischen Bildes, die andere für die staatlichen Beziehungen mit Vortreten der Gränzconfiguration. Lehrer der Geographie, welche, im Vorbeigehen gesagt, in der nicht schwierigen Kunst des Landkartenzeichnens nie unerfahren sein sollten, da diese in gewissem Grade auch von den Schülern gefordert wird, können sich ein nicht colorirtes und auf geleimtem Papiere gedrucktes Exemplar der Holle'schen oder einer anderen Wandkarte zu ihren Zwecken als physische Karte adaptiren, indem sie die Tiefländer mit Farbe anlegen, dagegen die Höhen durch dunkle Töne verstärken. Auf ähnliche Weise werden fleissige und geschickte Lehrer noch gar manche nützliche Anwendung von

Lehrmitteln machen, deren Einrichtung eine mehrfache Verwendung zulässt, wozu vielleicht in Kürze eine passende Gelegenheit sich finden wird.

2. Winkelmann's Wandkarte von Deutschland. Im Verhältnisse von 1 : 1 Million. 6 colorirte Blätter. Esslingen, 1851. — 3 fl. 36 kr. C.M.

Die vollständige Ausführung der Nachbarländer, Nettigkeit der Arbeit, sorgsameres Colorit, die Verwendung einer (grauen) Farbenplatte für das Gebirge springen als Vorzüge der W. Karte vor der eben besprochenen von Holle sogleich in die Augen; bei näherer Untersuchung zeigt sich jedoch, dass sie an Richtigkeit der Umrisse (man vergleiche z. B. die Küsten des adriatischen Meeres, oder den Lauf der Donau) nachsteht, ja dass selbst die Bergzeichnung, obwohl für das Auge des Laien so bestechend voll gegeben, nichts vor der als vergriffen geschilderten auf der Holle'schen Karte voraus habe. Ungeachtet der Massstab grösser ist, enthält die W. Karte weniger Detail an Flüssen und Orten, dagegen an den meisten Stellen, insbesondere in den Alpen, einen so unverhältnissmässigen Reichthum an Terraindetails, dass dieser ihr, statt zum Lobe, zum Tadel gereicht. Bei der dürftigen Angabe von Gewässern stehen alle die vielen isolirten Gruppen von Bergen als eine unverständliche, chaotisch zertrümmerte Masse da, die eben durch die zwecklose Zersplitterung keinen Effect von weitem macht. Hätte der Zeichner der Karte den Grundsatz der Aufnahme hydrographischer Elemente nicht so naturwidrig, so zu sagen auf reine Buchangaben, beschränkt, und zu dem auch bei Erweiterung noch immer geringfügigen Gewässernetze die Gruppen der Bergmassen in grossartiger Zeichnung der Hauptrippen und des Abfalles wiedergegeben, so würde er ein *deutliches*, auch in der Entfernung *wirksames* Bild erhalten haben, so aber besteht kein Unterschied zwischen Haupt- und Nebenrücken, zwischen höher und tiefer, zwischen Gipfel und Kamm! Auf solche Weise kann bei den Schülern keine richtige Vorstellung von den orographischen Verhältnissen entstehen, kein naturgemässes Reliefbild, es ist allein der eingenommene Flächenraum, der ihrem Gedächtnisse einen behaltbaren Gegenstand abgibt. Hiermit wäre die wundeste Seite der W. Karte berührt. In den übrigen Beziehungen verhält sie sich nahe wie jene von Holle, nur dass sie in grosser starker Lapidarschrift die Namen der Länder (jene der kleinen Staaten in Abbreviaturen) enthält, was bei Holle durch Farbe vermittelt wird, eine sehr entbehrliche Einrichtung, da gerade die Lage der Länder von den Schülern so memorirt gefordert werden muss, dass dieselben ohne solche Hilfsmittel im Stande sein müssen, auf der Wandkarte sie richtig zu bestimmen. Es ist Sache des Lehrers, seinen Unterricht so einzurichten, dass alle jene Anhaltspuncte bezeichnet werden, welche ein sicheres Wiedererkennen auf jeder anderen Karte vermitteln; dem Schüler die Antwort auf die Karte zu schreiben, ist der nutzloseste Ausweg. Wer Geographie *nur aus Karten* zu lernen beabsichtiget, der kann der vollkommensten Beschreibung aller Objecte nicht entbehren, aber wo ein Lehrer, und noch überdiess ein Schulbuch das

Erlernen unterstützen, können Schulkarten diesen lästigen Ballast sich entäußern, und zwar in größtem Maße, wenn Buch und Karten unzertrennliche Begleiter sind und sich gegenseitig ergänzen. Wozu im Buche Wiederholung alles dessen, was man aus der Anschauung der Karte abfragen kann, wenn andererseits auf der Karte Beziehungen auf Verhältnisse, die nur im Buche ihren richtigen Ort finden? Zum ersten Falle gehören die noch immer üblichen weitläufigen Schilderungen der Gränzen, der Flussrichtungen u. dgl. m., zum zweiten Falle gehören alle Bezeichnungen von Gegenständen, die einer räumlichen Darstellung nicht unterzogen werden können, z. B. Handel, wissenschaftliche Anstalten u. s. w., durch deren Anbringung man abermal dem Lehrling die Antwort erleichtern will, indem man ihm das memoriren erspart. Die dargebotene Gelegenheit einer Ausbeugung auf ein verwandtes Feld könnte leicht zu weit verführen, und fordert die Rückkehr zum Gegenstande der Frage. Die W. Karte verhält sich zu den neueren pädagogischen Principien eben so, wie die Holle'sche, und wird daher je nach der Annahme oder Verwerfung dieser ihre Gegner und Gönner finden. Bedauerlich könnte der Umstand werden, dass wir Oesterreicher uns immer mit der halben Monarchie auf allen deutschen Wandkarten begnügen müssen, wenn nicht sehr bald in Aussicht stünde, auf Kosten der Staatsverwaltung eine grosse Wandkarte von Mittel-Europa erscheinen zu sehen, die die ganze österr. Monarchie, Preussen und das übrige Deutschland, Holland, Belgien und die angränzenden Ländertheile enthalten, und dem allerdringendsten Bedürfnisse österreichischer Lehranstalten Abhilfe gewähren wird. Es steht zu hoffen, die Ausführung werde sich so bewähren, dass die, bei den zuvor besprochenen Wandkarten gerügten Fehler, vermieden und auch die pädagogischen Rücksichten entsprechend gewahrt sein werden.

3. I. Schul-Atlas von L. Holle. 27 Karten. VII. Auflage. Wolfenbüttel, 1851. Quer-Quart. — 1 fl. C.M. II. — Elementar-Atlas von E. Winkelmann. 25 Karten. Esslingen, 1845. Quer-Quart. — 1 fl. 30 kr. C.M. (Einzelne Karten aus I. 3 kr. C.M., aus II. 4 kr. C.M.) Von I. besteht auch ein Auszug von 8 Karten (Planiglobien, Welttheile und Deutschland). — 6 Silbergr. = 22 kr. C.M.

Ein Vergleich des Inhaltes beider Atlanten wird Gelegenheit geben, über Zweck, Anordnung und Ausführung Bemerkungen beizufügen, welche bald dem einen, bald dem anderen einen Vorzug vindiciren werden, je nachdem man den Lehrer oder den Schüler, neuere oder ältere Methode, Vollständigkeit oder Lücken, Nachahmung oder selbstständige Schöpfung u. s. w. in's Auge fasst. Beide Atlanten zeichnen sich durch Wohlfeilheit aus, und wie sehr diese Rücksicht bei der Wahl der Lehrmittel diejenigen Individuen beherrscht, welche für ihre Angehörigen die Kosten dafür zu bestreiten haben, ist wohl bekannt genug.

Der Holle'sche Atlas beginnt mit zwei Blättern für Astronomie, Planetensystem (bis zum Saturn), Planetengrössen, Finsternisse, Windrose,

Jahreszeiten, Mondwechsel und den nördlichen gestirnten Himmel mit den Sternen bis zur vierten Grösse. Diese Berücksichtigung fehlt im Winkelmann'schen Atlas.

Die folgenden Karten, Planiglobien, zeigen in beiden Atlanten dieselbe Tendenz, die Niederschlagszonen und Höhenverhältnisse zugleich deutlich zu machen. Hölle hatte die Erdtheile ausgeführt, Winkelmann nur das hydrographische Netz gegeben. Seine Darstellung ist klarer, aber eine Erdkarte ersetzt sie nicht; dagegen hat er durch Beigabe von 6 kleinen Halbkugeln für verschiedene Stellungen des Globus die Auffassung der Kugelgestalt dem Schüler, der keinen Globus besitzt, einigermaßen zu erleichtern gesucht. Man hat vielfache Einwendungen gegen den Gebrauch von Planiglobien gemacht, aber so lange nicht Globen wohlfeil und doch in brauchbarer Grösse erzeugt werden, wird man sich dieses Surrogats nicht entschlagen können, zumal dann, wenn die Planiglobien zugleich für Specialkarten der Welttheile ausser Europa dienen müssen.

Die nächstfolgende Karte des Atlas von W. trifft mit der Schlusskarte im Atlas von H. zusammen, beide sind Mercatorsprojectionen der Erde, gewidmet der Darstellung der Pflanzenregionen. H's. Karte ist in Folio (einzeln 3 Sgr.), und enthält nebstbei in farbiger Ausführung die Isothermen und die Pflanzenreiche (der Saxifragen etc.). Ein sehr lehrreiches Blatt für den *gereiften* Schüler, ja selbst für den Lehrer, dem ausführlichere Quellen (Berghaus) nicht zugänglich sind, aber keineswegs leicht verständlich für den Elementarschüler, dem die vielen sich durchkreuzenden Linien unmöglich eine klare Vorstellung des einzelnen Bestandes gewähren können. In dieser Beziehung ist W's. Karte wegen ihrer Restriction auf das nöthigste, und der dadurch bewirkten Deutlichkeit vorzuziehen, auch enthält sie eine höchst einfache Zeichnung über die *verticalen* Pflanzenregionen, welche bei H. nicht ausgeführt worden ist.

Sechs Karten vermitteln in beiden Atlanten die Kenntniss der Welttheile. H. hat seine Karten mit Gränzen für die Pflanzenregionen versehen, W. nicht, H. hat auf die Karte von Asien, zweckmäßig des Vergleiches willen, auch ganz Europa einbezogen, W. nicht; allein in allen anderen Beziehungen, namentlich in *Richtigkeit* der Umrisse und Genauigkeit der Ausführung stehen W's. Karten weit über jenen von H. Die Ausführung der Gebirge ist jedoch auf beiden wenig entsprechend, weil beiden eine Zeichnungsmanier anklebt, welche zur Erzeugung eines richtigen orographischen Bildes nicht geeignet ist. Kein gehöriger Stufengang, daher auch keine plastische Wirkung von Höhe und Tiefe. W. scheint diess gefühlt zu haben, denn er hat zur besseren topischen Uebersicht auf einem Blatte *vier* kleine Kärtchen in *demselben Maße* geliefert, auf denen durch grünen Colorit Tief- und Hochländer geschieden sind, und für Europa ist dem Atlas ausser der politischen Karte (ohne Gebirge) noch eine karte mit zwei Darstellungen im *halben* Maße angefügt, deren eine durch Colorit das Tiefland hervorhebt und die Schrift für die Gebirgsnamen enthält, die andere eine reine Gebirgskarte ist, blos

den Reliefeindruck anstrebend. Was man in so kleinem Maſse leisten kann, ist hier geleistet worden. Schade dass die benachbarten Welttheile von der Ausführung ausgeschlossen wurden. So klein die Karte ist, so übersichtlich ist sie in der Hauptsache, und um so mehr muss bedauert werden, dass die Hand des Stechers in das Gewürme der Alpen nicht mehr Klarheit zu legen vermocht hat. Im Harz wird man mehr einen Krater erblicken als einen Gebirgsstock. Die Idee dieser drei Karten über Europa, ursprünglich von Rühle von Lilienstern ausgeführt, ist vortrefflich zum Studium und verdiente consequent in einem Atlas durchgeführt zu werden. Von einer Auffassung der geographischen Hilfsmittel in diesem Sinne ist in H's. Arbeit nichts zu finden.

W. lässt seiner Uebersichtskarte von Deutschland eine Fluss- und Gebirgskarte vorangehen, die auch die österr. Monarchie, mit Ausnahme von Dalmatien, enthält, ein nettes Kärtchen, das noch mehr zu loben wäre, wenn, wie schon erwähnt, der Zeichner nicht an gar vielen Stellen die Kraft der Schraffirung übertrieben hätte. Demungeachtet kann diese Karte zum Gebrauche empfohlen werden, da sie, ausser der Karte von Mitteleuropa im Gross'schen Atlas die einzige Gebirgskarte in kleinem Formate von diesem für unsere Lehranstalten nöthigem Umfange ist. Die Karte von Deutschland im Atlas von H. ist eine ganz ordinäre Arbeit ohne allen Werth.

Vom österr. Kaiserstaate enthält der Atlas von H. gar keine Karte, wohl aber jener von W. Leicht könnte sie noch besser sein, und sie steht gegen andere desselben Atlas ziemlich zurück. Die Specialkarten von Deutschland sind in beiden Atlanten nicht ausgezeichnet und bei H. von sehr ungleicher Arbeit.

Elf Karten sind von H. den übrigen europäischen gewidmet, nur sieben dagegen von W., weil dieser, was eben nicht lobenswerth ist, Italien und die griechische Halbinsel in kleinerem Maſse auf ein Blatt zusammengezogen hat. Auch Holland, Belgien und die Schweiz füllen als Doppelkärtchen ein Blatt, aber diese Zusammenziehung kann eher gerechtfertiget werden, da sie weniger störend auf die Reichhaltigkeit des Inhaltes wirkt, als bei historisch so wichtigen Ländern, wie Italien und Griechenland. Im Durchschnitte überwiegen W's. Karten durch Richtigkeit und Zeichnung jene von H., und sind auch, die schon besagten Ausnahmen abgerechnet, in gleichem Maſse gehalten. Von den aussereuropäischen Ländern liefert W. eine historische Karte von Palästina und eine Karte von Ostindien, H. hingegen eine Karte der vereinigten nordam. Staaten.

Im ganzen genommen nähert sich der Winkelmann'sche Atlas dem Vorbilde Grimm's, und nimmt, wie vorerwähnt, einen halben Anlauf auf die neuere Gestaltung rationeller Kartenwerke; der Atlas von H. gehört den gewöhnlichen Producten an, ist als ein blosser Nachstich nach Stieler und anderen zu betrachten, und hat vor den übrigen seiner Collegen nur die möglichste Wohlfeilheit voraus.

Wien. Anton Steinhauser.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

a. Erlässe.

Erlässe von Schulbehörden der einzelnen Kronländer.

3. Verordnungen der böhmischen Schulbehörde.

Es sind nun nahe an dritthalb Jahre verflossen, seitdem sich die gelehrten Mittelschulen des österr. Kaiserstaates auf dem Wege ihrer Entwickelung und Neugestaltung befinden. Die meisten Paragraphe des dieser Neugestaltung zum Grunde gelegten Organisationsentwurfes vom 15. September 1849, Z. 6469, 1281, haben bereits entweder in ihrer ursprünglichen Gestalt oder mit jenen geringen Modificationen, wie sie eben durch die mittlerweile gewonnenen Erfahrungen nöthig wurden, Gesetzeskraft erhalten, und der Zeitpunct, wo unser Gymnasialunterrichtswesen die ihm vorgezeichnete feste Gestaltung annehmen soll, liegt in sehr naher Zukunft. Eben hierin findet sich aber die ganz besondere Aufforderung, ernstlich darüber nachzudenken und reiflich in Erwägung zu ziehen, was noch geschehen müsse, um das vorgezeichnete Ziel auf dem kurzen Wege, der dafür noch übrig ist, mit voller Sicherheit zu erreichen und nicht etwa in einer so wichtigen Sache, wie es der Unterricht überhaupt und der Gymnasialunterricht insbesondere ist, zurückzubleiben.

Nachfolgende Bemerkungen dürften dazu beitragen, diese Anliegenheit in ein helleres Licht zu stellen und dem Bewusstsein näher zu rücken.

Die Idee der gelehrten Mittelschulen war seit dem Bestehen derselben so ziemlich immer die nämliche. Sie hatten die Sorge für die Erhaltung und Verbreitung humaner Bildung übernommen und bereiteten ihre Zöglinge zugleich für den Ernst höherer wissenschaftlicher Bestrebungen vor. Nicht in gleicher Weise verhielt es sich mit den Mitteln, derer man sich zu diesem Zwecke bediente; ihre Wahl und ihr Gebrauch änderte sich mit der Zunahme der Zeiten und der wachsenden Cultur.

Die alten Humanisten glaubten nämlich die Lösung ihrer Aufgabe in einer umfassenden Kenntniss des classischen Alterthumes zu finden.

Sie gehören freilich einer Periode an, wo der Geist selbständiger Forschung auf dem weiten Gebiete der Wissenschaften sich in Europa noch nicht entfaltet und in weiteren Sphären ausgebreitet hatte.

Die neueren Humanisten legen das grösste Gewicht auf die Erwerbung formeller Bildung und halten das altclassische Sprachstudium nicht nur für das zweckmäfsigste, sondern zugleich auch für das allein ausreichende Mittel, die allseitige Ausbildung sämmtlicher Seelenkräfte zu bewirken.

In neuester Zeit hat sich ein Kampf wegen Einführung der sogenannten Realien an die Gymnasien entsponnen, der, weil sich die Parteien auf extremem Boden bewegen, noch immer nicht zur Einigung geführt hat.

Oesterreich hat sein Gymnasialstudium auf friedlichem Wege geordnet. Es hat als Grundlage desselben das altclassische Studium beibehalten und ihm eine fruchtbringende Richtung gegeben. Es hat ferner den schon früher eingeführten geographisch-historischen und mathematischen Disciplinen einen erweiterten Spielraum gewährt, den Unterricht in der Muttersprache und in der philosophischen Propädeutik als gewichtige Bildungsmomente in den Lehrplan aufgenommen und diesem auch noch aus dem Gebiete der Naturwissenschaften so viel zugewogen, als niemand entbehren kann, um in unseren Tagen auf den Namen eines gebildeten Anspruch machen zu können, und als ein jeder eben nöthig hat, um nicht ein Sclave von Vorurtheilen über die gewöhnlichsten Erscheinungen im Leben und Wirken der Natur zu bleiben. Es hat endlich, damit es überall nicht an einem festen Boden und an einer höheren Weihe fehle, Erbauung und Religionsunterricht nach den wichtigsten Altersstufen der Schüler getrennt und die Sorge dafür der Kirche überlassen.

Je grösser aber die Zahl der Elemente ist, die zur Verwirklichung eines gewissen Zweckes thätig sind, und je verschiedenartiger sie zugleich erscheinen möchten, desto näher liegt auch die Gefahr, dass sie, statt sich gegenseitig zu unterstützen und zu tragen, einander vielmehr beeinträchtigen und hemmen dürften. Soll letzteres vermieden und ersteres wirklich herbeigeführt werden, so bleibt es eine unerlässliche Bedingung, dass die Gesammtheit der Träger dieser Elemente, d. i. beim Unterrichte die Gesammtheit der Lehrer, das anzustrebende Ziel fest im Auge behalte, dass ein jeder derselben sich mit Klarheit bewusst sei, wo die scharf gezogene Gränze der eigenen Wirkungssphäre jene seines Collegen berührt oder vielleicht deckt, und dass er genau wisse, was er von diesem zu erwarten, wie viel er für ihn zu leisten habe. Zur Herbeiführung dieser Bedingungen dienen eigentlich die monatlichen Conferenzen. Zwar haben die Lehrkörper in denselben, wie aus dem Inhalte der darüber aufgenommenen Protocolle ersichtlich wird, bisher sehr anerkennenswerthes geleistet. Sie haben sich bemüht, den Geist der einzelnen Classen, ja selbst die Individualität der einzelnen Schüler aufzufassen und genauer kennen zu lernen, und die Folge davon war, dass man auf eine verbesserte Methode

im Unterrichte und auf eine entsprechendere Behandlung der Schüler aufmerksam wurde. Allein die oben angedeuteten Fragepuncte sind in den bisherigen Monatsberathungen entweder gar nicht behandelt oder nur sehr selten und entfernt berühret worden.

Und doch lässt sich nicht in Abrede stellen, dass nur durch Verhandlungen von dieser Art die angeordneten Conferenzen ihre wahre Bedeutung gewinnen, und ebensowohl zur Vereinfachung, wie zum festen, sicheren und lückenlosen Fortschreiten des Unterrichtes dienen werden. So wird z. B. der philologische Unterricht sich gewiss erst dann in einer ununterbrochenen Stufenfolge entwickeln und an erfreulichen Erfolgen wachsen, wenn sich die Lehrer der oberen und niederen Classen über Lehrstoff und Methode in fortwährender Verständigung erhalten. Der Physiker muss mit dem Lehrer der Mathematik, der Naturhistoriker mit jenem der Geographie Hand in Hand gehen, wenn der Unterricht in diesen Disciplinen wahrhaft fruchtbringend sein soll. Die Bildung in der Muttersprache vermag durch den gesammten übrigen Unterricht gefördert zu werden, wenn man sich nur früher darüber geeiniget hat, wie diess in rechter Art geschehen kann. Was von dem Unterrichte gilt, hat auch von der Anregung sittlicher Gefühle seine Geltung. Sie kann von jedem Unterrichtszweige ausgehen; allein sie muss nach einem Principe erfolgen, wenn ihre Erfolge nachhaltig sein sollen. — Indem durch solches Zusammenwirken der Unterricht Uebereinstimmung und Ebenmaß gewinnen muss, wird ferner der Schüler vieles nur einmal zu lernen nöthig haben, und nicht leicht in Widersprüche, die seine noch ungeübte Denkkraft nicht aufzulösen vermöchte, gerathen können, weil ja die Hauptgesichtspuncte, nach welchen ihm der Unterricht ertheilt wird, einander nicht entgegenstehen. — Endlich werden derartige Verhandlungen die Direction in die Lage versetzen, die Gesammtthätigkeit des Lehrkörpers mit Leichtigkeit zu überschauen, und da unterstützend mitzuwirken, wo eben eine Aushilfe noth thut.

Die Lehrkörper werden demnach hiermit angewiesen, in Hinkunft den monatlich abzuhaltenden Conferenzen eine solche Einrichtung zu geben, dass darin auch die eben angeregten Fragen in Verhandlung gezogen werden, und man hofft mit desto grösserer Zuversicht schon in den nächsten Protocollen Proben hiervon zu finden, als die Lehrkörper durch die günstigen Urtheile, welche sie über die Durchführbarkeit des neuen Lehrplanes und über die ersprießlichen Folgen seiner Durchführung bei Gelegenheit der Inspectionen fast ohne Ausnahme und wiederholt ausgesprochen, und nicht selten auch noch durch anderweitige Bestrebungen, sehr anerkennenswerthe Beweise ihres lebhaften Interesses für die neuen Studieneinrichtungen an den Tag gelegt haben.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen und Beförderungen.) Der bisherige Supplent am k. k. Gymnasium zu Laibach, Hr. Dr. Gregor Tuschar, Weltpriester, ist zum wirkl. Gymnasiallehrer daselbst ernannt worden.

In Galizien wurden zu Obergymnasiallehrern ernannt nachstehende bisherige Grammaticallehrer: Hr. Constantin von Stupnicki für das Gymnasium zu Stanislau, Hr. Franz Langner für das Gymnasium zu Sambor; die Herren Johann Langner und Joseph Tschärch, beide für das akadem. Gymnasium zu Lemberg, und Hr. Ignaz Stawarski für das Gymnasium zu Sandec.

Se. k. k. ap. Maj. haben allergnädigst zu genehmigen geruhet, dass das Gymnasium zu Krakau als ein Gymnasium erster Classe in Bezug auf die Lehrergehalte den Gymnasien zu Lemberg gleichgestellt werde.

Der dortige Lehrer, Hr. Dr. Karl Mecherczynski, ist in die Kategorie der Lehrer des Obergymnasiums, der Lehrer Hr. Zem Heller in die Kategorie der Lehrer des Untergymnasiums eingereiht worden.

Der prov. Director des Gymnasiums zu Czernowitz, Hr. Dr. Jos. Nahlowsky, ist (an die Stelle des zum ordentl. Professor der Philosophie an der Prager Universität ernannten Drs. Robert Zimmermann, bisher ausserordentlichen Professors dieses Faches an der Olmützer Universität) zum ordentl. Professor der Philosophie an letzterer Hochschule ernannt worden.

(Auszeichnungen.) Der Schulinspector für katholische Schulen im Pressburger Districte, Hr. Dr. Jos. Kozaczek, Pfarrer, hat die erledigte Titular-Abtei U. L. Frau am Berge Güssing erhalten.

Der Vicedirector des Lycealgymnasiums di S. Alessandro zu Mailand und Professor der Mathematik daselbst, Hr. Giovanni Veladini, ist zum Secretär des Institutes für Wissenschaft, Literatur und Kunst zu Mailand ernannt worden.

(Todesfall.) Am 18. März l. J. starb zu Berlin nach dreitägigem Krankenlager Dr. Benjamin Salomon Ernst Raupach (geb. am 21. Mai 1784 zu Straupitz bei Liegnitz in pr. Schlesien), als fruchtbarer dramatischer Dichter allgemein bekannt. Er war im J. 1804 als Erzieher nach Petersburg gekommen, wurde später kais. russ. Hofrath und Professor der deutschen Literatur an der Universität daselbst, kehrte 1822 in sein Vaterland zurück und lebte seit 1824 in Berlin.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Landesväterliche Ermahnung des Fürstbischofs *Franz Ludwig* von Bamberg und Würzburg u. s. w, über die Pflichten der Eltern, Kost- und Quartierleute gegen die studirende Jugend, vom 26. Februar 1793 *).

Wichtigkeit der häuslichen Erziehung aus ihrem Verhältnisse gegen die öffentliche.

Das Erziehungsgeschäft der akademischen (studirenden) Jugend ist zwischen Eltern und ihren Stellvertretern, den Kost- und Quartierleuten

*) Der verstorbene Fürstbischof Franz Ludwig, regierender Fürst von Bamberg und Würzburg, hat den folgenden Erlass im Jahre 1793, am 26. Februar, hinausgegeben. Der Professor der Geschichte am Lyceum in Aschaffenburg, F. J. A. Schneidawind, veranstaltete im verflossenen Jahre einen neuen Abdruck, wovon nunmehr die dritte Auflage erschienen ist. Es gereicht der Redaction der Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien zu wahrer Befriedigung, das ihrige zur Verbreitung dieses Erlasses beizutragen, der, obwohl vor beinahe 60 Jahren geschrieben, einem wesentlichen Bedürfnisse unserer Zeit abhilft, indem er die Hauptpuncte des häuslichen Antheiles am Erziehungsgeschäfte treffend bezeichnet, und in einfacher, allgemein verständlicher Sprache auseinandersetzt. Die Redaction erlaubt sich insbesondere dieses Aufforderungsschreiben den k. k. Landesschulbehörden und Schuldirectionen zur Beachtung zu empfehlen, da diesen vorzugsweise die Mittel zu Gebote stehen, es in weiteren Kreisen zu verbreiten und denjenigen bekannt zu machen, für die es zunächst geschrieben ist. Die darin enthaltenen Vorschriften sind fast durchgängig, vielleicht mit einziger Ausnahme des letzten Absatzes von § 4, S. 9, wonach die Eltern der Zahlungspflicht für unnöthige Auslagen der Kostleute enthoben sein sollen, auf die gegenwärtigen Verhältnisse anwendbar. Die Verbreitung des Erlasses wird um so grösseren Nutzen stiften, als die darin enthaltenen Vorschriften nicht allein durch die innere Kraft der Wahrheit überzeugend wirken, sondern durch die Autorität des edlen katholischen Kirchenfürsten, von dem sie ausgegangen sind, ein höheres Gewicht erhalten. D. Red.

einer- und den öffentlichen Lehrern anderseits getheilt. Die ersten sind die unmittelbaren und nächsten Erzieher, denen die letzteren fast immer, auch in den vertrauten Stunden, an der Seite stehen und offener vor ihren Augen wandeln; die öffentlichen Lehrer aber, seien sie in ihrer Aufsicht über ihre Anvertrauten auch noch so wachsam und scharfsichtig, stehen doch mit denselben weder in so naher Verbindung, noch in so anhaltendem Umgange, als Eltern, Kost- und Quartierleute. Schon Grund genug, dass die Einwirkung der letzteren in das Erziehungsgeschäft von grossem Gewichte sein muss. Indessen ist das Zusammenwirken von beiden unumgängliche Nothwendigkeit, wenn die gute Sache gedeihen soll. Und doch lässt sich nach der Natur der Sache und in Rücksicht auf die so mannigfaltigen Charaktere der Eltern und Kostleute nicht anders denken, als dass manche derselben entweder die, der Wichtigkeit des Gegenstandes angemessenen Einsichten nicht haben, oder manchem es an der zu diesem mühesamen, oft verdrussvollen Werke nöthigen Thätigkeit und Lust mangelt. Hier würde also eine weite Lücke in den von Uns mit so vieler Sorge angelegten akademischen (Studien-) Anstalten offenbleiben, oder hieran würde sich gar die beste Einrichtung bald stossen, wenn nicht auch die häuslichen Erzieher theils mit den Pflichten ihres Erziehungsamtes bekannt gemacht, theils lebhaft geweckt würden, mit den öffentlichen Lehrern nach gleichen Grundsätzen und mit vereinten Kräften zum gemeinschaftlichen Ziele hinzuarbeiten.

Daher die gegenwärtige Aufforderung auf die häusliche **moralische** Erziehung der studirenden Jugend gerichtet.

Auf diese beste Absicht ist Unsere gegenwärtige Ermahnung hingerichtet. Eine Absicht, welche, da sie alles, was auf Erziehung der (studirenden) Jugend Einfluss hat, und durch in einander greifende Mittel dem ganzen Werke Trieb geben muss, umfassen soll, auf einen Zweig der Erziehung hinsieht, der gemeiniglich entweder aus dem Kreise öffentlicher akademischer Schuleinrichtungen gar weggelassen oder nicht nach Verdienst behandelt wird. Auch Eltern und Kostleute der studirenden Jugend müssen zum besten der akademischen Jugend durch angemessene Vorschriften geleitet werden. Wir schränken diese Vorschriften hier und einstweilen nur auf die **Sittlichkeit** der akademischen Jugend, die Grundfeste aller Erziehung, ein, und reden zu euch, ihr Eltern und Kostleute, mehr in der Sprache der Belehrung, als im Tone des Gebieters, mehr in euch Ueberzeugung zu bewirken, als Gehorsam zu erzwingen. Aber euer Gewissen und euere Naturgefühle fordern Wir auf, den Werth Unserer Absichten nicht zu verkennen, sondern zum voraus zu glauben, von euerer häuslichen Aufsicht hänge es meistens ab, ob die Jugenderziehung entweder zum guten reife oder zum Verderben ausarte.

Pflichten der Eltern und Kostleute als häuslicher Erzieher.

Vor allem wäre es schändliches Vorurtheil, wenn Eltern, Kost- oder Quartierleute wähnen sollten, dass, sobald ihre Söhne und Kostgänger den öffentlichen Schulen übergeben sind, ihre ganze Pflicht in Rücksicht derselben schon dadurch erfüllt sei, wenn sie nur für ihre physischen Bedürfnisse Sorge tragen. — Welches ungleich höhere und edlere Bedürfniss — die Bildung der Moralität! Und deswegen auf euerer Seite, ihr Eltern und Kostleute, welche strengere und erhabenere Pflicht, da es mehr daran liegt, gute Menschen zu bilden, als sinnliche Geschöpfe zu erziehen!

Umfang dieser Pflichten.

Indessen ist es unbezweifelte, auf Erfahrung gegründete Wahrheit, dass mit der Moralität der Studirenden das wissenschaftliche und ökono-

mische derselben in genauester Verbindung stehen. Deswegen beziehen sich die Obliegenheiten der Eltern und Kostleute in dieser Rücksicht auf drei Gegenstände: auf Moralität ihrer Anvertrauten unmittelbar — auf das wissenschaftliche als Hilfsmittel der Sittlichkeit und in eben dieser Rücksicht auf das ökonomische derselben.

I. Pflichten in Ansehung der Moralität unmittelbar.

Vom Kreise derjenigen, welche den (Knaben und) Jüngling umgeben, hängt meistens seine sittliche Bildung ab. Zweierlei sind die Mittel: Beispiel und Aufsicht, welche in der häuslichen Gesellschaft geradehin auf seine Sittlichkeit wirken. Aber zweifach sind deswegen auch die Pflichten, welche Eltern und Kostleute in dieser Rücksicht gegen ihre Zöglinge haben. Erstens zwar

A. Gutes Beispiel.

1. Der Tugend. Beispiele wirken kräftiger, als aller Unterricht und alle Lehren. Bei dem Umgange sieht man in lebendigen Abdrücken das gute oder böse, wovon man im Unterrichte nur anlockende oder warnende Regeln hört.

Zuerst also und vor allen anderen Bedingungen einer guten häuslichen Erziehung wird erbaulicher Wandel der Eltern, Kost und Quartierleute gefordert. Bestrebt euch selbst, gute Christen zu sein. Euer ganzes häusliches Betragen, euere Handlungen, Gespräche, häuslicher Gottesdienst, Gesellschaften etc., müssen für euere Zöglinge eben so viele stillschweigende Lehren sein. Wie viel gewisser wird alles gute, was öffentlicher Unterricht immer stiften kann, entweder gar nicht Wurzel fassen, oder gar bald wieder verwelken und vernichtet werden, wenn durch häusliches Aergerniss, oder durch irgend eine üble Einrichtung des Hauswesens böses in das Herz der Jugend gelegt und darin genährt wird.

2. Des Wohlstandes oder Anstandes. Aber nicht nur Tugendbeispiele, sondern auch Muster des Wohlstandes, der Bescheidenheit, Höflichkeit, zweckmäfsige Schonung in der Behandlung der Studenten, Entfernung aller raschen, ungestümen, oft schamlosen Ausbrüche von Leidenschaften, überhaupt anständige Lebensart, wird mit so vielem Rechte in dem Charakter der Eltern und Kostleute, als in dem Betragen der Studenten gefordert; und desto billiger, als der gefühlvolle und empfängliche Jüngling jede gute oder böse Laune seiner Erzieher leicht, unbemerkt, oft ohne eigenes Bewusstsein, aufnimmt und nachahmt.

B. Wachsame Aufsicht.

1. Zu Hause. Das andere häusliche Erziehungsmittel ist wachsame Aufsicht, und zwar erstens zu Hause. Stäte Beobachtung der Handlungen, Gespräche und der vordringenden Neigungen euerer Kinder oder Kostgänger, Bemerkung des Umganges und der Bekanntschaft mit Hausgenossen, Aufmerksamkeit auf die Absicht dieser Bekanntschaft, Kenntniss ihres ganzen Betragens und Charakters; ferner ihre häuslichen Religionsübungen, die Zeit des Aufstehens und Schlafengehens, des Ausgehens, des Nachhausekommens, ihre Besuche und Gesellschaften, die sie zu Hause unterhalten, nicht minder etwaiger, ihrem Stande und Alter unanständiger Kleiderputz, und die damit verbundene Zeitverschwendung u. s. w. sind Gegenstände, welche, wie sie die Moralität entweder zum Theil selbst ausmachen, oder entsprechende Merkmale derselben sind, also auch euerem wachsamen Auge, ihr Eltern und Kostleute, nicht entgehen dürfen.

2. Ausser dem Hause. Jedoch schränkt sich euere Aufsicht nicht nur auf den Bezirk eueres eigenen Hauses ein. Wenn diese nicht unzureichend und unwirksam, oder vielleicht bei ihrer Strenge gar Versuchung zu auswärtigen Ausschweifungen werden soll, so muss euere Sorgfalt die Söhne und Kostgänger auch ausser dem Hause begleiten. Sie muss beobachten, ob diese keine Gewohnheit zum Auslaufen haben, zur Unzeit wider die Studirordnung ausgehen, welche Orte sie sich ausser dem Hause zum Besuche wählen, welche Gesellschaften sie allda zu ihrem Vergnügen suchen u. s. w.

II. Pflichten in Hinsicht auf das wissenschaftliche der Studenten, als Hilfsmittel der Sittlichkeit.

Das engste Band knüpft Wissenschaft und Sittlichkeit in dem Jünglinge zusammen. In der Mitte der Bücher und bei stets ringendem Streben nach Wissenschaften ist der Jüngling gegen sittliches Verderben gesichert. Unmöglich aber ist es, dass die Lehrer auf den Fleiss und die Arbeitsamkeit der Zöglinge zu Hause, ohne welche doch der wissenschaftliche Unterricht ganz fruchtlos ist, immer persönliche Aufsicht haben; zugleich geschieht es gar oft, dass durch üble häusliche Einrichtung dem Fleisse und Fortgange der Studirenden Hindernisse gelegt werden. Hier steht die Regel fest: Euere Aufsicht über die Sittlichkeit der Kinder oder Kostgänger muss sich auch auf das wissenschaftliche der Studirenden ausdehnen; und die jetzt zu nennenden Vorschriften sind für euch verbindende Pflichten.

1. Gute häusliche Einrichtung. Den Studenten ist zu Hause ein zum Studiren angemessener Ort einzuräumen. Aber nicht nur auf die innere zweckmäfsige Ordnung der Studirzimmer und ihre Entfernung von lärmenden Handwerksarbeiten, sondern auch auf die Lage und Verbindung der Wohnzimmer, Schlafzimmer etc. habt ihr als häusliche Erzieher mit Vorsicht zu sehen, damit nicht bei derlei Gebrechen der häuslichen Einrichtung für die Jugend in allerlei Rücksicht auf Studiren, Schlafen, Gesellschaften u. s. f. manche Bedenklichkeiten, oft die nächsten Gefahren für Tugend und Moralität entstehen.

2. Beobachtung der Arbeitsamkeit der Studenten. Ihr sollt auch die aufmunternden häuslichen Lehrer sein, damit euere Zöglinge frühe genug und mit heiterem Muthe sich zum Studiren bequemen. Zu diesem Ende müsst ihr das mögliche thun, dass es ihnen nicht an häuslichen Hilfsmitteln, an Holz und Licht mangele. Besonders aber lasst euch angelegen sein, zu beobachten, ob nicht Stunden oder gar Tage mit Müssiggang und Nichtsthun verschwendet werden. Eine tief in's Gewissen greifende Pflicht, da Müssiggang, einer der ersten berufswidrigen Fehler des Studenten, oft die einzige Quelle seines ganzen Unglückes, von Eltern und Kostleuten leichter beobachtet, früher entdeckt, oft durch sie allein und unmittelbar oder mittels einer frühzeitig gemachten Anzeige gehoben werden kann.

3. Nachfrage über die Studenten bei den öffentlichen Lehrern. Aus diesem Grunde habt ihr euch von Zeit zu Zeit über den Zustand der eurigen bei den Professoren zu befragen. Durch die Sorglosigkeit mancher Eltern und Kostleute, die während eines vieljährigen Aufenthaltes der ihrigen in öffentlichen Schulen nicht einmal Nachfrage über das Verhalten derselben halten, muss gewiss zum grossen Theile die Trägheit oder jede andere Ausschweifung eines leichtsinnigen Jünglinges unterstützt werden; und wenn derselbe in Wissenschaften etwa versäumt, und in Sittlichkeit verderbt, vielleicht für seine zukünftige Bestimmung unbrauchbar wird,

so müssen nicht selten Eltern und Kostleute als die Urheber des Unglückes ihrer Kinder oder Zöglinge sich selbst den nagenden und marternden Vorwurf machen.

4. Gute Wahl der Hauslehrer. Aus ähnlichem Grunde kann euch die Wahl der Hauslehrer nicht gleichgiltig sein. Hauslehrer können für die Zukunft nicht mehr von Eltern nach Willkür und aus eigener Wahl ohne Bestätigung des Directors (Rectors) und der Professoren gewählt und angenommen werden.

5. Achtung gegen dieselben. Da Wir aber bei dieser Unserer Sorge für gute Hauslehrer den Forderungen eurer elterlichen Liebe gegen euere Kinder gerne Recht widerfahren lassen, so legen Wir dagegen euch eine Bemerkung dar, worüber man von so vielen Seiten her auf Studienanstalten Klagen hört, und wodurch auch Unsere guten Absichten etwa zum Theile vereitelt werden könnten. Der guten häuslichen Erziehung wird durch das eigene Betragen der Eltern gegen die Hauslehrer oft entgegengearbeitet, wenn sie das Verdienst und den Werth dieses Berufes nicht erkennen, wenn dem Erzieher (und Lehrer) die Achtung versagt wird, die ihm bei seinem nächsten Einflusse auf das Wohl der Kinder, nicht ohne Nachtheil der ganzen Familie versagt werden kann; wenn unkluge Eltern den Absichten des Erziehers in der Behandlung seiner Zöglinge im Wege stehen, wenn sie aus Uebermaß der Liebe, aus Verzärtelung, bei ihren, in Rücksicht ihrer Kinder nicht genau erfüllten Erwartungen die Schuld des Zöglinges auf den Erzieher (oder Lehrer) werfen, wenn sie ihre Forderungen immer eher an den Erzieher, als an ihre Kinder machen; wenn sie von jenem mehr verlangen, als seine Kräfte vermögen, wenn sie den Mann von Verdienst zum kriechenden Geschöpfe in ihrer Behandlungsart gegen ihn, in Gesellschaften, bei Tische etc. etwa fast gar zur Classe der Diener herabwürdigen u. s. w.: lauter Mittel, wodurch der Vortheil häuslicher Erziehung vernichtet werden, das Kind zum Schaden nicht nur den wissenschaftlichen Unterrichtes, sondern auch der Sittlichkeit zuerst niedrige Gesinnungen gegen seinen Erzieher und Wohlthäter, alsdann überhaupt ungeläuterte Neigungen des Herzens erhalten muss. Wechselseitig und schätzbar müssen die Rechte und Pflichten sein, welche zwischen den Eltern und dem Zöglinge einerseits und dem (Lehrer und) Erzieher anderseits statthaben.

6. Persönliche Theilnehmung der Eltern an der Erziehung ihrer Kinder. Aber auch diess ist Verletzung einer Pflicht, wenn der Vater vielleicht wegen Menge seiner Berufsarbeiten, oder wegen seines häuslichen Gewerbes zu wenig persönlichen Antheil an der Erziehung seiner Kinder nimmt; und nach einigen darin getroffenen Anstalten z. B., wenn er die Bildung eines Kindes einem Hauslehrer überlässt, sich über die Erfüllung seiner väterlichen Pflicht dadurch ganz sicher und gerechtfertiget glaubt. Naturpflichten lassen sich so wenig wie Naturgefühle auf andere übertragen. Sollet ihr euch wohl den süssen Trost versagen, auch in der moralischen Bildung euerer Kinder Väter zu werden? — Oder welche verstimmte Neigung, welche schädliche Vorurtheile gegen den Werth der Erziehung muss das Kind erhalten, wenn es die sorglose Gleichgiltigkeit des Vaters gegen dieses Geschäft sieht Und der Hauslehrer selbst — was wird er gutes ohne thätigen Einfluss des Vaters wirken? Was wird er können? Was wird er wollen?

III. Pflichten der Kostleute insbesondere in Ansehung des wirthschaftlichen der studir. Jugend.

Das wirthschaftliche der Studirenden ist der dritte Gegenstand der häuslichen Erziehung. Für euch, Kostleute, ist es erster Grundsatz, dass

ihr Stellvertreter der Eltern seid. Müsset ihr also schon in dieser Eigenschaft für das ökonomische eurer Anvertrauten sorgen, so kommt noch dazu, dass die Anweisung des Jünglings zur Hauswirthschaft, die Angewohnung zur Frugalität, Reinlichkeit und Ordnung im häuslichen einen bedeutenden Zweig der guten Erziehung ausmacht, und noch obendrein eine Sache ist, die auf Sittlichkeit und Fortschritte in dem literarischen allmählich wirksamen Einfluss hat. Allgemeine Regel ist es deswegen für Kostleute, für die Oekonomie ihrer Studenten eben so, wie für ihr eigenes Interesse, oder jenes ihrer Kinder, väterliche und mütterliche Sorge zu tragen. Bestimmungen dieser allgemeinen Pflicht sollen die folgenden Vorschriften sein.

1. Sorge für die Habschaften ihrer Kostgänger. Ueberhaupt habt ihr darauf aufmerksam zu sein, ob euere Kostgänger von allen Arten ihrer Habschaften guten Gebrauch, und ob sie nicht, und auf welche Art und in welcher Gattung von Lüsternheit immer, in Kleidungen, Spielen, Gesellschaften etc. unnöthigen und kostspieligen Aufwand machen.

2. Verzeichniss dieser Habschaften. Bei der Annahme eines Kostgängers sollt ihr ein Verzeichniss seines Vorrathes von Kleidern, Büchern und anderen Mobilien aus der Hand der Eltern übernehmen.

3. Rechnung darüber. Nach diesem Verzeichnisse ist es euere Pflicht, für die Erhaltung des verzeichneten Sorge zu tragen, und am Ende jedes Monats Untersuchung über die übergebenen Waaren zu halten. Im Falle der Vermissung eines Stückes soll der Verlust und die Art, wie solches abgängig geworden ist, in dem Verzeichnisse angemerkt werden. Ist das abgängige von Werth, oder der Verlust durch die Menge der irregegangenen Waaren beträchtlich, so ertheilet auf der Stelle den Eltern und Lehrern Nachricht davon.

4. Regel bei Geldauslage der Kostleute für ihre Kostgänger. Ihr dürft aber selbst an eueren kostgängern nicht Frevler werden, ihnen nicht überflüssiges Geld für Bedürfnisse, die euch unbekannt sind, vorstrecken. Werden aber solche Nothwendigkeiten angegeben, so müsst ihr ein genaues und gewissenhaftes Verzeichniss von derlei gemachten Auslagen verfertiget halten, um solches den Eltern, wie den Professoren im erforderlichen Falle vorlegen zu können. Wir sprechen die Eltern von der Bezahlung unnöthiger, von den Kostleuten geschehenen Auslagen frei und los.

5. Schulden der Studenten bei Auswärtigen. Noch viel weniger können Schulden geduldet werden, welche studirende Jünglinge bei Auswärtigen machen. Oft wird der sonst auch mässige Jüngling durch die Habsucht und das feile Anerbieten wuchernder Leute zum Schuldenmachen gereizt; und dem unmässigen werden bei dem Mangel des Geldes insbesondere Juden- und Kaufmannsladen (Trödler) etc. die Zufluchtsörter der Ausschweifung.

6. Verzärtelung der Kinder durch die Eltern. Doch alle diese Vorsicht würde fruchtlos und eitel sein, wenn die Verschwendung der Jünglinge in der unbedachtsamen Güte ihrer Eltern genugsame Unterstützung fände. Unheilbar ist alles Uebel, unvermeidlich das Verderben, welches unbescheidene Mutterliebe, verzärtelnde Liebkosungen, verschwenderisch gereichte Mutterpfennige bei Kindern anrichten. Liebe zur Ordnung und Mässigkeit, Lust zum studiren, Eingeschränktheit der Lebensweise, Muth zur Arbeitsamkeit, Biegsamkeit des Herzens, Gehorsam gegen Erzieher, oft Gesundheit des Kindes, der zuvor gute Zustand des Hauswesens, und noch mehrere andere Güter sind dabei verloren, und werden das Opfer blinder Elternliebe. Aber auch strong genug rächen sich Natur und Vernunft zuletzt durch die Thränen, welche für derlei Väter und Mütter desto bitterer fliessen, wenn ihnen einstmal das innere Bewusstsein den quälenden Vorwurf macht, vom Untergange ihrer Lieblinge die Urheber gewesen zu sein.

Welchen Nutzen die gegenwärtige Aufforderung erwirken soll.

Alle diese Vorschriften laufen auf den Mittelpunct einer guten häuslichen Erziehung hin, auf die wesentlichste Grundlage der öffentlichen akademischen Sittlichkeit und Ordnung. Alles diess ist auch nur euer Verdienst, ihr Eltern und Kostleute, nur das Werk euerer thätigen Elternliebe und eines ächten Biedersinnes. Ein Verdienst von desto grösserem Werthe, je mehr Uns und dem Staate der Kern Unserer vaterländischen Jugend gelten muss. Grundsatz ist es: der Beitrag zur moralischen Bildung des Jünglings ist wichtiger, als blosser kalter Verstandesunterricht. So viel Unheil die Fehler einer schiefen Lehrart auf Schulanstalten stiften müssen, so viel Verlust es für den Jüngling und den Staat ist, wenn die Bearbeitung der Wissenschaften nach unrichtigem Massstabe angelegt, oder mit verderblichem Leichtsinne vernachlässiget wird, so sind doch die Folgen der sittlichen Verwahrlosung noch erbarmungswürdiger. Bleibt der Jüngling ohne gut gefassten Unterricht auch von stumpfer Seele, so ist er doch noch zu einer oder der anderen Gewerbart brauchbar; ist aber der studirende Jüngling ein Bösewicht, dann ist er für alles und alles für ihn verloren.

Und diesen Loos, dieses Schicksal der Uns so theueren Jünglinge liegt zum grössten Theile in euren Händen, ihr Eltern und Kostleute! Auf euere Aufsicht kommt es an, dass sie werden, was sie sein sollen — gute, gesittete, kluge, tugendhafte junge Bürger; ja, wenn ihr etwa gar über Verderbniss unserer Zeiten in Rücksicht der Jugend überhaupt, oder insbesondere über Verfall der akademischen Zucht würdet klagen führen, so seid gerecht in euerem Urtheile, und verläugnet es euch selbst nicht, dass durchgängig mehr der Verfall der häuslichen Erziehung, als irgend eine Verschlimmerung der öffentlichen Schulanstalten der Grund des Verderbens sein würde. Vielmehr arbeitet, ihr Eltern, mit angestrengtem Bestreben für diess Wohl euerer Kinder, die euch das ihnen ertheilte Leben nicht danken werden, wenn ihr ihnen nebst diesem Geschenke nicht noch ein höheres, eine gute Geistesbildung, ertheilt und ihr Kostleute verläugnet die Ehre und Pflicht nicht, die ihr auf euch genommen habt, Väter und Mütter für sie zu sein. Diess wenigstens sollen, Unseren Wünschen nach, die Früchte Unserer gegenwärtigen Ermahnung sein.

Gegeben in Unserer Residenzstadt Bamberg den 26. Hornung 1793

Franz Ludwig,

Bischof und Fürst zu Bamberg und Würzburg, Herzog zu Franken. (L. S.)

Die Stundeneintheilung.

Jede Lehranstalt bedarf zu ihrem gedeihlichen Bestande nebst der zweckmässigen inneren Herstellung auch einer bestimmten Ordnung in Bezug auf gewisse Aeusserlichkeiten, von denen manche so tief in das innere eingreifen, dass Vernachlässigung derselben sogar den Zweck der Anstalt in Frage stellen würde. Ich rechne, indem ich zunächst die Gymnasien im Auge habe, hierher vor allem die Stundeneintheilung

Anordnung des Lehrstoffes zu möglichst leichter Darlegung für sichere Auffassung ist die erste Bedingung zur Erreichung des für den Unterricht vorgesteckten Zieles. Sie wird entschieden durch die doppelte Rücksicht, dass sie den Bedürfnissen der Lernenden und der Beschaffenheit des Gegenstandes an sich wie in seiner inneren und äusseren Beziehung zu den gleichzeitig behandelten Gegenständen angemessen sei. Die

Stundeneintheilung ist die fortgesetzte und bis zu ihrem Abschlusse in der letzten Verzweigung des Schulunterrichtes durchgeführte Anordnung, und somit liegt ihre Wichtigkeit vor Augen. Dass übrigens in gleicher Weise auch der Schüler seine häusliche Thätigkeit entsprechend anzuordnen und die Schule ihn hierüber zu belehren hat; dass die Wahrnehmungen nach dieser Seite und die Berathung über richtige Belehrung der Schüler zu den wichtigsten Gegenständen der Besprechungen mit dem Classenlehrer, und selbst der Lehrerconferenzen gehören, sei nur beiläufig erwähnt, ich habe von der Stundeneintheilung zu sprechen.

Der Organisationsentwurf gibt über dieselbe, um möglichen, obgleich kaum wahrscheinlichen Verirrungen zu begegnen, nur einige Andeutungen und nur nach einigen Seiten, nicht als ob jene Fälle und Seiten, die er unberührt lässt, gleichgiltig wären, sondern weil die weitere Vertheilung, abgesehen von uralter Erfahrung, von selbst sich verstehen muss.

Die Stundeneintheilung hat es zu thun mit der Verlegung der Lectionen auf die entsprechenden Tage der Woche und Stunden des Tages.

Die Verlegung der Lectionen auf die Wochentage ergibt sich aus den für die Anordnung im allgemeinen massgebenden Rücksichten. Wenn hiernach der Organisationsentwurf vorschreibt, dass von sechs und mehr wochentlich für einen Gegenstand bestimmten Stunden auf jeden Wochentag wenigstens eine, von weniger als sechs Stunden auf denselben Tag nicht mehr als eine verlegt werde, so hat er zufällig die Vertheilung für sechs Stunden genau gegeben, für weniger oder mehr als sechs aber nur in der äussersten Begränzung angedeutet, weil entsprechende Auseinanderhaltung schon in dem Grundsatze gleichmäfsiger Vertheilung liegt. Nach diesem sollen fünf Stunden nicht auf unmittelbar nacheinander folgende Tage verlegt, sondern durch einen Zwischentag, der daher weder der Samstag noch der Montag sein kann, getrennt werden. Von vier Stunden sollen nicht mehr als zwei ohne Zwischentag, die übrigen nach je einem Zwischentage auf einander folgen und hat daher ebenfalls sowohl auf Samstag als auf Montag je eine Stunde zu kommen. Drei Stunden sind richtig vertheilt, wenn nicht zwei davon ohne Zwischentag folgen. Zwei Stunden werden so zu vertheilen sein, dass eine in die erste, die andere in die zweite Hälfte der Woche falle, daher nicht auf Montag und Mittwoch, Dienstag und Donnerstag, Mittwoch und Freitag, Donnerstag und Samstag. Ueber sechs Stunden hinaus ist Verirrung nicht zu besorgen; denn niemand wird von acht Stunden auf einen Tag drei bestimmen.

Bei der Verlegung der Lectionen auf die Tagesstunden kommt nebst den Gegenständen und den Schülern auch der Lehrer zu berücksichtigen. Von fünf täglichen Unterrichtsstunden werden, wie keinenfalls weniger, so schwerlich mehr als drei Stunden auf den Vormittag zu verlegen sein. Vier tägliche Unterrichtsstunden geben entweder je zwei auf einen halben Tag oder drei auf den Vormittag und eine auf den Nachmittag. Bietet für beiderlei Vertheilungen besonders die Rücksicht auf die Aufmerksamkeit der Schüler Gründe dar, so dürfte doch im allgemeinen die erstere, für die heissen Sommertage aber die letztere vorzuziehen sein.

Hat eine Classe um eine Schulstunde weniger als die übrigen, so ist ihr die letzte des Halbtages, nicht die erste frei zu geben, aus bekannten Gründen.

Mit Rücksicht auf die Beschaffenheit der Gegenstände ist die Vertheilung so zu treffen, dass diejenigen Gegenstände, welche eine grössere Spannung des Geistes verlangen, wenigstens nicht in die dritte Stunde nach zwei unmittelbar vorhergegangenen verlegt werden.

Die Lehrer sind bei der Vertheilung in so weit zu berücksichtigen,

dass bei unvermeidlicher Übernahme von drei unmittelbar auf einander folgenden Stunden die dritte nicht für Gegenstände ununterbrochenen freien Vortrages (z. B. Geschichte, philosophische Propädeutik) bestimmt werde; fällt es schwer, diesen Gegenständen andere Stellen anzuweisen, so wird dem Lehrer eine der vorhergehenden Stunden frei zu geben sein.

Es erübriget noch die Frage, ob zwei auf einen Tag fallende Stunden für denselben Gegenstand unmittelbar auf einander folgen oder getrennt werden sollen. In der Rücksicht auf strenge Benutzung der Zeit allein liegt ein wichtiger Grund für die Trennung. Schon eine Stunde streng und genau d. h. durchaus, von der ersten bis zur letzten Minute, nur in Beschäftigung mit dem Gegenstande des Unterrichtes, ohne Pausen wie ohne vermeidliche Weitläufigkeit zu benutzen, erfordert sichere Gewandtheit, obwohl es an Stoff für den Unterricht auch dem minder gewandten Lehrer nie fehlen kann; zwei Stunden würden vielleicht in manchen Fällen auf anderthalb wirkliche Unterrichtsstunden einschrumpfen.

Eine genaue Stundeneintheilung entwerfen ist allerdings schwierig, und kann mehrere Stunden Arbeit erfordern; diese Mühe darf man nicht scheuen, genau muss die Eintheilung sein, und sie kann es sein.

Troppau. A. Wilhelm.

Ausweis über die am Schlusse des 1. Semesters 1852 zu Prag an den Gymnasien der Kleinseite und der Neustadt abgehaltenen Maturitätsprüfungen.

Von dem Gymnasium zu	Waren angemeldet	Sind erschienen	Wurden erklärt für		Wurden zurückgewiesen	
			reif	unreif	auf ein halbes J.	auf ein ganzes J.
* Prag (Altstadt) . .	20	14	9	5	3	2
„ (Kleinseite) .	24	22	14	8	2	6
* „ (Neustadt) .	7	6	4	2	1	1
* Budweis	2	2	—	2	1	1
Eger	1	1	1	—	—	—
* Jičín	1	—	—	—	—	—
Klattau	1	1	1	—	—	—
* Königgrätz . . .	1	1	1	—	—	—
Leitmeritz	2	—	—	—	—	—
* Leitomischl . . .	1	1	1	—	—	—
Privatisten	3	3	3	—	—	—
Privatschüler . . .	13	10	3	7	3	4
Zusammen	76	61	37	24	10	14

Anmerkung. Die mit * bezeichneten Gymnasien stehen unter der Leitung des k. k. Schulrathes Drn. Gregor Zeithammer.

Prag, am 5. März 1852.

Dr. J. Šilhavý.

Ausweis über die am Schlusse des 1. Semesters 1852 am Gymnasium zu Brünn abgehaltenen Maturitätsprüfungen.

Angemeldet waren	Erschienen sind zur		Erklärt wurden für		Zurückgewiesen wurden	
	schriftl. Prüfung	mündl. Prüfung	reif	unrf.	auf ein halbes J.	auf ein ganzes J.
6	6	5	2	3	2	1

Olmütz, im März 1852.

Dr. J. Donkstein.

Literarische Notizen.

(Auszüge aus anderen Zeitschriften.)

Zur Sophokles-Literatur. (Fortsetzung von Heft III, S. 265.) — Von der Hartung'schen Ausgabe des Sophokles sind ein paar andere Bändchen, nämlich Elektra und Antigone, zugleich mit der Ausgabe der Euripideischen Elektra in den „Jahn'schen Jahrbüchern für Philol. und Pädagog." 1851, LXI, 2. S. 115—128 von Hrn. Quecke angezeigt. Der Recensent stimmt unter Anerkennung der verdienstlichen Seiten der Arbeit, in mehreren wesentlichen Puncten mit den früher in dieser Zeitschrift mitgetheilten Beurtheilungen überein. So namentlich in Betreff der Uebersetzung, der Einleitungen und der Textkritik. Denn wenn der Rec. die Uebersetzung auch im allgemeinen als angemessen und geschickt bezeichnet, so findet er doch im einzelnen eine nicht geringe Anzahl gezwungener, unverständlicher oder unpoetischer Ausdrücke zu bemerken. „Fast sieht man sich genöthigt anzunehmen" sagt derselbe S. 117 nach Aufzählung von derlei Beispielen, „der Hr. Verf. habe in der Wahl eigenthümlicher und archaistischer Ausdrücke etwas gesucht. Dadurch aber bekommt die ganze Arbeit ein buntes Aussehen; der angenehme Eindruck, den die Uebersetzung im ganzen hervorzubringen geeignet ist, wird hin und wieder gestört, selbst einigemale der edle Ernst der tragischen Dichtung in die Prosa des alltäglichen Lebens herabgezogen." In Betreff der Einleitungen äussert sich der Rec. über die Polemik, welche der Hr. Verf. sehr lebhaft gegen die Annahme eines das ganze beherrschenden Grundgedankens der einzelnen Tragödien führt, und über die unverkennbare Ungunst des Verf's. in Beurtheilung des Sophokles, in ähnlicher Weise, wie dies der Ref. in unserer Zeitschrift gethan hatte, Heft III, S. 238. Endlich in der Textkritik sucht er an einigen Beispielen nachzuweisen, dass der Hr. Verf. von der gesicherten Ueberlieferung ohne allen Grund abgeht und willkürliche Aenderungen in den Text aufnimmt. Ausserdem weiset der Rec. auf das Missverhältniss hin, welches zwischen der Uebersetzung und dem Commentar besteht. „Man weiss nicht", sagt er S. 120, „was die Hauptsache ist, die Uebersetzung oder der Commentar. Eine Uebersetzung antiker Tragödien bedarf allerdings noch mancher erklärenden oder erläuternden Zugabe; und wenn Uebersetzungen in der Regel für solche Leser berechnet sein werden, welche eine Kenntniss der Sprache, des Lebens, der Sage und der Geschichte des Griechenvolkes nur in geringerem Grade besitzen, so werden die darauf bezüglichen Andeutungen gewiss willkommen sein; aber eben

so gern wie sie die ihnen nothwendigen Bemerkungen lesen werden, werden sie die für sie überflüssigen oder ungeniessbaren Zugaben kritischer, grammatischer und polemischer Art vermissen, letztere aber sind in den den besprochenen Ausgaben angehängten Commentaren vorwiegend, u. s. w.“

Von der Schneidewin'schen Ausgabe des Sophokles hat das erste, den Ajas und Philoktet enthaltende Bändchen *) in den „Jahn'schen Jahrbüchern“ eine zweifache Beurtheilung erfahren, die eine 1851, LXII, 2 S., 115—127 von Prof. Rauchenstein in Aarau, die andere 1851, LXIII, 1 S. 3—24 vom Prof. Dr. Kayser zu Heidelberg. Beide Beurtheiler stimmen darin überein, den Werth dieser Arbeit an sich und ihre entschiedene Zweckmässigkeit für den Schulgebrauch auf das lebhafteste anzuerkennen; in den allgemeinen Charakteristiken, welche in diesen Recensionen der Betrachtung einzelner Stellen vorausgeschickt sind, hebt Prof. Kayser mehr die wissenschaftliche Bedeutung und das Verhältniss dieser Ausgabe zu den bisherigen hervor, Prof. Rauchenstein ihre Brauchbarkeit bei der Lectüre des Sophokles auf Gymnasien. Wir glauben daher beide Urtheile, da sie einander ergänzend die Eigenthümlichkeit dieser Ausgabe bezeichnen, mittheilen zu sollen. Prof. Kayser sagt a. a. O. S. 3. „Die bis jetzt erschienenen Bearbeitungen des Sophokles, namentlich die von Brunck, Erfurdt, Hermann, Wunder, haben, jede in ihrer Weise, dazu beigetragen, das Verständniss des Dichters zu erleichtern, bald durch gründliche Interpretation, bald durch glückliche Emendation des Textes. Das Verfahren der beiden erstgenannten Kritiker war vorzugsweise ein grammatisches; für die Behandlung der lyrischen Partieen giengen ihnen die nöthigen Kenntnisse ab; hierin war es erst Hermann und Dindorf beschieden, Licht und Ordnung zu schaffen, doch auch auf ihrem eigentlichen Felde wurden jene weit überholt von Lobeck, Hermann und Elmsley. Nach solchen Vorgängern hatte Wunder über eine beträchtliche Masse brauchbaren Stoffes zu verfügen, und man wird ihm das Lob, fleissig gesammelt, mit Sorgfalt gearbeitet und manches scharfsinnig berichtigt zu haben, gern zuerkennen; die Brauchbarkeit seiner Ausgabe ergibt sich uns schon aus ihrer starken Verbreitung, durch welche bereits drei Auflagen hervorgerufen worden sind. Störend ist aber bei dieser Bearbeitung die übergrosse Ausführlichkeit der Noten, das demungeachtet sehr häufige Verweisen auf Bemerkungen, die anderswo in der Ausgabe stehen, oder gar auf die Recension von Lobeck's Aias und die Emendationes in *Sophoclis Trachinias*, welche der Leser also mit in Kauf zu nehmen genöthigt wird; endlich ein zu deutliches Bestreben des Verf., sich als Kritiker geltend zu machen. Mit allen früheren Leistungen hat die seinige das gemein, dass sie nicht sowohl die unmittelbare Anschauung von der Grösse der poetischen Schöpfung gibt, als die äusseren Bedingungen, um zu jener Anschauung zu gelangen.

Und hierin liegt der wesentlichste Vorzug von Schneidewin's Werk, das im ganzen wie im einzelnen einen neuen Weg einschlägt. Im ganzen, da Welcker's Methode, die Fortbildung des Mythus vom Epos an zu verfolgen, mit Glück auf die vorliegenden Tragödien angewendet ist, wobei denn manches hervortritt, was die Trefflichkeit der poetischen Erfindung in neues überraschendes Licht setzt; im einzelnen, da überall das dramatische und charakteristische herausgehoben wird, wozu ein sicherer Ueberblick der Anlage und scharfes Auffassen des sprachlichen

*) Das erste Bändchen ist in dieser Zeitschrift angezeigt 1850, S. 674 ff., das zweite, den König Oidipus enthaltende, 1851, S. 796 ff.; seitdem ist auch das dritte erschienen, Oidipus auf Kolonos, über das später wird berichtet werden. D. Red.

gehörte, was sich nicht immer in einem Bearbeiter antiker Tragödien zusammenfindet. Es ist in der That Zeit daran zu erinnern, dass jene wohlgemeinte Geschäftigkeit vieler Lehrer und philologischen Schriftsteller, die immer nur Stoff aufhäuft, der classischen Literatur unter jung und alt keine Freunde erwirbt, und wir stimmen vom Herzen ein in die S. V des Vorworts gemachte Bemerkung: „ist ein Gymnasiast nach langen mühevollen Jahren so weit vorgerückt, dass er unter verständiger Anleitung zum Sophokles Zutritt erlangt, so darf er auf etwas mehr Anspruch machen, als den Dichter als Beispielsammlung syntaktischer oder metrischer Regeln oder als Anknüpfungspunct philologischer Gelehrsamkeit gemissbraucht zu sehen."

Prof. Raucheustein spricht sich über die Ausgabe im allgemeinen dahin aus, a. a. O. S. 115: „Wir sind gewiss, dass die Mehrzahl derer, die dieses Bändchen kennen gelernt und in der Schule erprobt haben, mit uns bezeugen werden, nicht nur dass es dem Lehrer und dem Schüler die Arbeit in der besten Weise erleichtert und die Lectüre ungemein gefordert habe, sondern auch dass ungeachtet des rascheren Fortrückens ein gründlicheres Verständniss der Einzelnheiten erzielt, ein fruchtbareres Eingehen auf Inhalt und Form dieser beiden Tragödien herbeigeführt und dass endlich der Genuss an den herrlichen Dichtungen den jungen Lesern wie dem Lehrer erhöht worden sei. Wir selbst haben dieses binnen anderthalb Jahren zum zweitenmal erfahren und wahrgenommen, wie diese Bearbeitung alle früheren des Sophokles, die man etwa dem Schüler in die Hand gab, weit überflügelt.

In folge genaueren Studiums derselben finden wir uns zu dem Urtheile berechtigt, dass sie nicht nur eine der durchdachtesten und gelungensten Schulausgaben sei, sondern auch dass sie in der Kritik und Erklärung des Sophokles einen grossen Schritt vorwärts thut und dem gelehrten Studium neue Förderung und Gewinn bringt, da hier zum ersten male über manche Stelle die richtige Entscheidung gegeben, mancher gegründete Zweifel erst hier erhoben und zugleich zur Auffassung des ganzen mancher neue Standpunct trefflich gewiesen ist. Man weiss, wie schwierig es ist, den Ansprüchen des Schulgebrauches und denen des gelehrten Studiums zugleich ein Genüge zu thun. Die Schulausgabe fordert knappe Abgemessenheit, eine vielsagende Kürze mit grösster Deutlichkeit und Einfachheit, eine beziehungsweise zum eindringen und selbstfinden reizende Fassung des Ausdrucks. Der Gelehrte aber fordert Erörterung, in manchem Beweisführung, Verdeutlichung durch Belege und durch Analogien, oft auch Nachweisung des Weges, auf dem zu den Ergebnissen zu gelangen ist.

Die vereinigte Lösung beider Aufgaben ist Hrn. Schneidewin in vorzüglichem Grade gelungen. Er hat sich sein Werk zwar in der letzteren Beziehung und mit Recht dadurch erleichtert, dass er die umständlichere Behandlung einer Anzahl Fragen und Stellen nachträglich im vierten Bande seines Philologus vorgenommen hat. Dort findet man für vieles, was die Ausgabe mehr nur als Resultat enthält, die tiefere Begründung, mitunter auch *e curis secundis*, eine Berichtigung, aber auch den Anstoss zu neuer Erforschung und Belehrung, so dass dem, welcher genauer sehen will, jene „Sophokleischen Studien" im Philologus manchen schönen Gewinn und klares Licht bringen. Allein die wesentliche Ursache, warum die Bearbeitung nach beiden Seiten gelungen ist, finden wir in der innigen Vertrautheit mit dem Dichter, in dem richtigen durch Vorgänge unbeirrten Urtheil, in dem Scharfblicke, der mit Sicherheit das morsche und übertünchte wahrnimmt, und in der meist glücklichen, beiden kühnen und besonnenen, Kritik, zumal der Conjecturalkritik des Herausgebers. τοῦτο γὰρ τὰ κλεινὰ τῶν ἀ νῦν ἔχει. Fügen wir hinzu die

ausgebreitete Belesenheit in dem Sophokles nahe liegenden sowohl, als in fern abstehenden Schriftstellern und die auf vielerlei Gebieten erprobte Erfahrung und Geschicklichkeit in Handhabung aller rechten Künste der Auslegung und der Kritik, so haben wir die Ursachen des Gelingens dieses mit Liebe ausgeführten Werkes bezeichnet."

Mit Recht wird von beiden Beurtheilern das verdienstliche der Einleitungen anerkannt, welche die verschiedene Gestaltung des Mythus in seiner epischen Behandlung und in der dramatischen Bearbeitung darlegen und in das Verständniss der dramatischen Compositionen einführen. Gleich dem Ref. in dieser Zeitschrift über das erste Bändchen der Schneidewin'schen Ausgabe (1850, S. 677) vermisst auch Hr Prof. Rauchenstein Andeutungen zu der metrischen Construction der lyrischen Stellen; in den folgenden Bändchen hat Schneidewin, diesem mehrseitig ausgesprochenen Wunsche nachgebend, metrische Schemata beigefügt. In der Besprechung des einzelnen heben beide Beurtheiler viele treffende Erklärungen der Worte und des Zusammenhanges und manche gelungene Conjecturen des Herausgebers hervor; von den letzteren erhalten einige die Beistimmung der Kritiker, bei welchen die Nothwendigkeit einer Textesänderung noch keineswegs ausser Zweifel zu sein scheint. Beide Beurtheilungen geben übrigens zu einzelnen Stellen für Erklärung oder Kritik schätzbare Beiträge.

Bei dieser Gelegenheit machen wir zugleich auf eine in demselben Jahn'schen Jahrbüchern, etwas früher, 1851, LXI, 3. S. 227 — 250 in der Form einer Recension enthaltene Abhandlung über mehrere Stellen aus den Sophokleischen Tragodien aufmerksam. Wir finden nämlich a. a. O. eine Recension vom Prof. Dr. Bergk in Marburg über die dritte Auflage von Wunder's Ausgabe des Philoktet, über die dritte Auflage der Ajas und die zweite der Trachinierinnen der Hermann'schen Ausgabe, und über die zweite Auflage des von Dindorf in Oxford herausgegebenen Textes der Sophokleischen Tragodien und Fragmente. Auf den Werth dieser Ausgaben im allgemeinen geht Prof. Bergk nicht ausführlich ein, da er bei allen Lesern Bekanntschaft mit denselben voraussetzen kann; er erwähnt nur, dass in der Wunder'schen neuen Ausgabe die grammatischen und kritischen Bemerkungen häufig eine Abkürzung erfahren haben oder ganz weggelassen sind, und sich der Commentar strenger auf das zum Verständnisse unmittelbar erforderliche beschränkt; und dass Hermann bei diesen neuen Bearbeitungen sehr häufig von den früheren in Erklärungen und Texteskritik abweicht, aber, weil nicht immer die neuere Arbeit die gelungenere ist, die früheren Ausgaben dadurch keineswegs entbehrlich geworden sind. So den allgemeinen Charakter dieser Ausgaben nur kurz berührend, benützt Prof. Bergk die Gelegenheit der Recension, um aus seinen Sophokleischen Studien reiche Beiträge zur Texteskritik des Sophokles zu geben. Alle Freunde dieses Dichters werden die Abhandlung des Prof Bergk mit grossem Interesse lesen und viele schwierige und bestrittene Stellen durch glückliche Conjectur dem Verständnisse näher gebracht finden. Einen Auszug gestattet diese Abhandlung nicht wohl, da zu den einzelnen Conjecturen die in aller Kürze gegebene Nachweisung der Verderbniss des überlieferten Textes und die Begründung der Aenderung nothwendig gehören.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Ueber die Wahl von Themen zu Aufsätzen in der Muttersprache am Obergymnasium.

Kaum ein Zweig des Gymnasialunterrichtes dürfte selbst dem erfahrnen Schulmanne grössere Schwierigkeit bieten, als die Anleitung zu schriftlichen Aufsätzen in der Muttersprache. Bei den anderen Zweigen nämlich ist der Stoff und grösstentheils auch die Methode bestimmt und ausgemacht; nicht bei diesem. Dem Lehrer liegt sowohl die Wahl des geeigneten Stoffes als auch die methodische Behandlung desselben allein ob; er hat nach bester Einsicht anzuordnen, welche Themen die Schüler bearbeiten sollen, und zugleich in welcher Art, in welcher Folge. Ja, nicht nur der praktische, auch der theoretische Theil dieses so hochwichtigen Lehrzweiges ist ganz seinem freien Ermessen anvertraut, da nach dem Organisationsentwurf eine systematische Stilistik, als fruchtlos, geradezu ausgeschlossen, somit jeder derartige Leitfaden zum Behufe des Unterrichtes in der Schule als unzulässig erklärt wird. Diese dem Lehrer gestattete volle Freiheit mag nun einerseits zum Gelingen des Unterrichtes allerdings nothwendig sein; denn bei keinem anderen Lehrzweige kommt die jeweilige allgemeine Bildungsstufe einer Classe so sehr in Anschlag, bei keinem fällt die ganze Individualität jedes einzelnen Schülers so sehr in's Gewicht, bei keinem trifft der unterrichtende Zweck der Schule mit dem erziehenden so unmittelbar zusammen, bei keinem fruchten somit im besonderen Falle allgemeine Regeln so wenig, als bei diesem. Andererseits aber ist jene Freiheit gerade für den gewis-

senhaften Lehrer eine Quelle sehr ernster Bedenklichkeit; hängt doch der Erfolg des Unterrichtes so vielfach von seiner Persönlichkeit ab, in der sich ein seltener Verein von umfassendem Wissen gepaart mit feinem pädagogischen Tact und würdevollem Charakter den Schülern darstellen soll.

Ist nun die in der Natur des Gegenstandes gegründete Schwierigkeit schon an und für sich und überall gross, so wird sie an unseren Gymnasien durch die theilweise Neuheit desselben noch vergrössert. Denn wurden auch früher in den Humanitätsclassen hin und wieder Aufsätze in der Muttersprache gefordert, so war doch diese Forderung ihrem Umfange und Ziele nach weit verschieden von der, die der jetzige Unterrichtsplan in fraglichem Lehrzweige aufstellt. Zur Erläuterung über die Art, wie diese Forderung erfüllt werden solle und könne, enthält nun freilich der Organisationsentwurf höchst dankenswerthe Andeutungen über Stoff, Behandlung und Ausdehnung der schriftlichen Aufsätze am Gymnasium; aber es sind eben der Natur einer Instruction nach nur allgemeine Grundsätze zur Feststellung der Hauptgesichtspuncte, nach denen sich der Lehrer zu richten hat, erläutert durch einige kurzgefasste Beispiele, die ihm als Muster zu selbstständiger Auffindung ähnlicher Themen dienen sollen. Eine erschöpfende Anleitung sollte und konnte jene Instruction nicht sein. — Nicht minder dankenswerth ist dabei auch die Hinweisung auf die anerkannt trefflichen Hilfsmittel, die sich in den Werken von Herzog, Hiecke, Ritsert u. a. dem Lehrer darbieten. Aber jeder, der irgend selbe praktisch zu benützen versuchte, wird bei aller Anerkennung ihrer Trefflichkeit eingestehen, dass sie, wie im Organisationsentwurfe ganz richtig bemerkt wird, den Lehrer keineswegs der Mühe überheben, durch eigenes Nachdenken diejenigen Themen aufzufinden, die gerade für die besondere Bildungsstufe dieser oder jener Classe so passen, dass sich eine gelungene Ausarbeitung derselben hoffen lässt. Zudem bietet keines der oben erwähnten Werke ausreichenden Stoff für alle Classen des Obergymnasiums, eben so wenig als für alle einzuübenden Hauptformen des Stiles. — So enthält Herzog z. B. fast nur Abhandlungen, wäre also nur in den obersten Classen zum Theile anwendbar, Ritsert hingegen fast nur Erzählungen, Beschreibungen, Briefe, wäre somit nur in den zwei unteren Classen des Obergymnasiums

brauchbar. Falkmann hat zwar die verschiedenen Stilgattungen mehr berücksichtiget, es fragt sich aber, ob er auf den Gedankenbereich der Schüler immer die gehörige Rücksicht genommen hat? Stünde übrigens dem Lehrer auch eine noch so ausgiebige Masse von Musterbeispielen zu Gebot, eines würde immer fehlen: die lebendige selbstthätige Wechselwirkung zwischen Lehrer und Schüler, von der in diesem Lehrzweige der Erfolg wohl am meisten abhängt.

So wird sich nun der strebsame Lehrer trotz aller Hilfsmittel gar oft in Verlegenheit finden, welche Wahl von Themen er treffen solle, — und am Ende nicht selten trotz langen Hinundhersinnens doch einen Missgriff thun. — Bei dieser Sachlage scheint es wohl der Mühe werth, durch eine klare Uebersicht dessen was nöthig und was möglich ist sich die Arbeit zu erleichtern, und dazu dürfte die Beantwortung folgender Frage wesentlich beitragen: Welche Aufgaben entsprechen dem Zwecke der schriftlichen Aufsätze am Obergymnasium dem Stoff und der Form nach?

Die folgenden Zeilen sind ein Versuch, vorliegende Frage zu beantworten; es wird in denselben, nach kurzer Darlegung der leitenden Grundsätze für die schriftlichen Ausarbeitungen im allgemeinen, auf die Hauptarten der betreffenden Stilübungen im besonderen eingegangen, und jede derselben mit Beispielen belegt. Dieser Versuch macht hierbei natürlich auch nicht im entferntesten darauf Anspruch, einen so wichtigen und schwierigen Gegenstand von ganz neuen Gesichtspuncten aus zu beleuchten, mit durchwegs selbsterfundenen Beispielen zu erläutern, oder gar vollkommen zu erschöpfen; vielmehr soll er eben nur als das beurtheilt werden, was er ist, als die Mittheilung eines Lehrers der deutschen Sprache über die Art und Weise, wie er sich in manchen Fällen aus der oben berührten Verlegenheit zu retten suchte und fernerhin zu retten suchen würde; zugleich aber auch eine freundliche Aufforderung an erprobte Schulmänner, mit Beiträgen aus dem Schatze ihrer langjährigen Erfahrung dem jüngeren Nachwuchse hilfreich an die Hand zu gehen.

Nach dem Ziele des gesammten Unterrichtes in der Muttersprache am Obergymnasium muss sich der Zweck der schriftlichen Aufsätze in derselben richten. Dies Ziel aber ist: „Ge-

wandtheit und Correctheit im schriftlichen und mündlichen Gebrauche der Sprache zum Ausdrucke des allmählich sich erweiternden eigenen Gedankenkreises (Organisationsentwurf S. 28). Zwei Seiten kommen also hier in Betracht; die formale, Gewandtheit und Correctheit des Ausdruckes, und die reale, der allmählich durch Unterricht und Erfahrung sich erweiternde eigene Gedankenkreis. Aus der Beschaffenheit dieses Gedankenkreises ergibt sich nun vorerst die nothwendige Folgerung, dass die schriftlichen Uebungen in der Muttersprache fruchtbringend nur in engster Wechselwirkung mit den übrigen Lehrgegenständen betrieben werden können, weil eben diese ihnen den passenden Stoff liefern. Die reichste Ausbeute aber in dieser Beziehung bietet die classische Literatur und jene der Muttersprache selbst; nächst diesen die Weltgeschichte, weniger die Naturgeschichte und Naturlehre, am wenigsten die Mathematik. — Doch soll die Herbeiziehung der letztgenannten drei Fächer ja nicht verabsäumt werden; nur wird es manchem Lehrer der Muttersprache gerade besondere Schwierigkeit machen aus ihnen geeignete Themen zu wählen. Auch im vorliegenden Aufsatze sind die Beispiele zu den verschiedenen Stilübungen ausschliesslich den erstgenannten drei Fächern entnommen; ein Mangel, der wohl den Wunsch rechtfertigt, es möge einem der andern Fächer wohl kundigen Schulmanne gefallen, zu allgemeinem Nutzen auch aus diesen eine Anzahl zu schriftlichen Ausarbeitungen besonders geeigneter Themen anzugeben; er würde dadurch gewiss gar manchen Lehrer zu grossem Danke verpflichten. — So viel vom Stoff. — Aus der Beschaffenheit des zu bearbeitenden Stoffes aber ergibt sich grösstentheils auch jene der dafür passenden Form. So wenig es nämlich Aufgabe des Gymnasiums ist, seinen Schülern eine ausschliessliche Fertigkeit in einem speciellen Fache beizubringen, eben so wenig ist es Zweck der Anleitung zu schriftlichen Aufsätzen in der Muttersprache, die Schüler zur Kunstfertigkeit in was immer für einer besondern Stilgattung, z. B. der poetischen, rhetorischen, historischen u. a. m. heranzubilden; am allerwenigsten aber kann es die Aufgabe des Unterrichtes sein, mit ihnen etwa gar alle möglichen Formen des prosaischen und poetischen Stiles praktisch durchzuüben, und sie zu diesem Behufe vielleicht alle Arten lyrischer, epischer und dramatischer Versuche u. s. w.

machen zu lassen. Ein solches Beginnen fände sein schnelles Ziel in der platten Unmöglichkeit der Ausführung. Kurz, die Forderung an den Unterricht in diesem Lehrzweige am Gymnasium geht durchaus nicht so weit; es sollen weder Dichter, noch Redner, noch Philosophen gebildet werden; sondern, was man billiger und vernünftiger Weise beansprucht, beschränkt sich ungefähr auf folgendes: „Der Schüler soll bei seinem Austritt aus dieser Mittelschule die Fähigkeit besitzen, sich seiner Muttersprache in den wichtigsten, jedem Gebildeten unerlässlichen Formen des schriftlichen Ausdruckes gewandt und correct zu bedienen." Diese Formen aber sind, übersichtlich gegeben, wohl nur folgende: Erzählung, Beschreibung, Brief; Gespräch, Abhandlung, Rede. Wenn nun die obengenannten Formen auch die gebundene Rede keineswegs ausschliessen, so ist doch vorzüglich die ungebundene das um was es zunächst sich handelt; woraus sich für die Stilübungen am Gymnasium ein bedeutendes Uebergewicht der Prosa gegenüber der Poesie ergibt. Und mit Recht.

Seine Gedanken in Prosa klar und richtig ausdrücken zu können, ist für jeden Gebildeten unumgänglich nothwendig, und bei gehöriger Anleitung auch für das bescheidenste Talent erreichbar. Poetisch zu fühlen und zu denken, und diesen Gefühlen und Gedanken den Ausdruck der Schönheit zu verleihen, das ist ein Geschenk des Himmels an einzelne seiner Lieblinge, aber keineswegs etwa eine Zugabe, die eben jeder zur Muttersprache mitbekommt. Deshalb können und sollen Uebungen in poetischer Schreibart am Gymnasium nur in so weit stattfinden, als es sich darum handelt, erstlich durch praktische Einübung verschiedener Versarten den Sinn für Wohlklang und Rhythmus zu schärfen, ferner durch Versuche der Nachbildung den Unterschied zwischen poetischem und prosaischem Stile recht lebendig begreifen zu lernen — endlich darum, dem unläugbaren Drange jugendlicher Gemüther nach dichterischem Gefühlsausdrucke mit Maſs und Ziel ein gewisses Recht widerfahren zu lassen. — Hingegen ist auf unablässiges Einüben einer deutlichen, bündigen, reinen Prosa aller mögliche Eifer zu verwenden, und hierbei gerade auf diejenigen Schüler, die sich durch poetische Anlage irgendwie auszeichnen, von Seite des Lehrers das strengste Augenmerk zu richten; denn eben bei solchen Schülern ist am ehesten zu befürchten, dass sie durch un-

zeilige Häufung von Tropen, Figuren und Bildern aller Art, in der Meinung, ihren Stil zu verschönern, ihn so verunstalten, dass selbst die trefflichsten Gedanken unter dem schwülstigen Ausdrucke von ihrer Kraft verlieren, und jene widerliche Vermengung der prosaischen mit der poetischen Schreibart entsteht, die — nur in geschmacklosen Zeiten von geschmacklosen Menschen gepriesen und empfohlen — von einem verständigen Lehrer nun und nimmer geduldet werden kann. — Bei dem auf diese kurze Abschweifung folgenden Versuche, obgenannte Hauptarten von Stilübungen im einzelnen zu betrachten und mit Beispielen zu belegen, wird es wohl möglich sein, in Betreff der Beispiele eine Stufenfolge vom leichteren zum schwereren einzuhalten, oder bei manchem Thema anzugeben, für welche Classe es sich am ehesten eignen dürfte; nicht so in Betreff der Arten von Stilübungen selbst. Fast jede derselben kann in jeder Classe vorgenommen werden, weil die Schwierigkeit dabei weniger in der Form, als im Stoffe liegt. So lässt sich leicht eine Schilderung denken, die nur in der obersten Classe mit Erfolg geliefert werden könnte; z. B. jene eines bedeutenden Charakters in einem Drama von Schiller oder Goethe u. a. m. — Umgekehrt mag manche kleinere Abhandlung auch schon in den ersten Classen des Obergymnasiums Platz finden, z. B. die über ein leichtfassliches Sprichwort, wie: „Geld regiert die Welt;" „Ein Tag bringt, was das Jahr weigert;" „Einmal ist keinmal" u. s. w. — Nebstbei beruht die grössere oder geringere Schwierigkeit eines Themas auch noch ganz vorzüglich auf der grösseren oder geringeren Selbständigkeit, die vom Schüler bei der Bearbeitung desselben gefordert wird. Es ist etwas ganz anderes, wenn man von ihm verlangt, er solle ein ihm vorgelegtes Thema ohne weiteres ganz frei bearbeiten, als wenn man ihn dabei entweder auf ein bestimmtes Muster zur Nachbildung verweist, oder nur zur Ausführung eines genau vorgezeichneten Planes verhält. Dieses geringere oder grössere Mass von Selbständigkeit bei Ausarbeitung irgend eines Themas begründet zugleich eine Eintheilung aller möglichen Stilübungen in zwei Hauptgruppen, nämlich in solche nach bestimmten Mustern und in solche ohne bestimmte Muster, welche Eintheilung, ohne Rücksicht auf Stoff und Form, nur zur leichteren Uebersicht und Anordnung

eben erwähnter Stilübungen für den praktischen Gebrauch der Schule dienen soll. —

Somit zuerst von den Uebungen nach bestimmten Mustern.

Bei diesen Uebungen sind dem Schüler Stoff und Form gegeben; es handelt sich also dabei vorerst darum, dass er durch festes Anschliessen an ein gegebenes Muster lerne, seinen Sinn auf etwas ganz bestimmtes dauernd zu heften und sich dessen Inhalt vollkommen eigen zu machen; hierauf aber, dass er durch Veränderung und Nachahmung allmählich zu selbständigen Ausarbeitungen sich heranbilde. Die Hauptarten dieser Uebungen sind demnach folgende: Uebersetzungen, Formveränderungen, Nachbildungen. — Alle drei Arten können als Vorübungen zu selbständigen Arbeiten dienen, und zugleich alle drei in allen vier Classen des Obergymnasiums Anwendung finden. Alle möglichen Formen des prosaischen und poetischen Stiles kommen dabei in Betracht, und je nach der mehr oder minder genauen Anschliessung an das gegebene Muster werden die Ausarbeitungen entweder das Gepräge blosser Vorübungen formeller Art an sich tragen, oder den Charakter selbständiger freier Aufsätze annehmen — eine Abwechselung der Uebungen, bei der eben auch ihr Zweck erreicht ist.

Uebersetzungen. Hierbei kommen natürlich nur solche aus den classischen Sprachen in Betracht; und da könnte es scheinen, einerseits dass schon die mündlich vorgenommenen genügen, anderseits dass mit den schriftlichen ein Uebergriff in ein dem Unterrichte in der Muttersprache fremdes Gebiet gemacht werde. Beides wohl ohne Grund. Während nämlich beim mündlichen Uebersetzen ein möglichst tief eindringendes Verständniss und ein darauf gegründetes, möglichst wortgetreues Wiedergeben des Inhaltes immer die Hauptsache bleibt, und deshalb grossentheils die Oberhand behält über die Schönheit der Form, so ist umgekehrt beim schriftlichen Uebersetzen eben die Schönheit der Form die Hauptsache, und das Verständniss des zu übersetzenden Stückes muss dem Schüler, ehe er an die Uebersetzung schreitet, so vollkommen eröffnet und geläufig sein, dass er sein Augenmerk nur auf eine wohl sinngetreue, aber vor allem geschmackvolle Uebertragung in die Muttersprache zu richten braucht. Daher soll der

Lehrer zu diesem Behufe solche Themen wählen, von denen er überzeugt ist, dass deren Verständniss den Schülern keine Schwierigkeit macht; oder er soll diejenigen Stellen, von denen er vermuthet, sie könnten manchem unklar sein, vorher mündlich genau erklären; ja selbst eine vorläufige mündliche Erklärung und Uebersetzung des ganzen betreffenden Themas in der Schule mit Beihilfe des Lehrers dürfte am Platze sein. Bei der Beurtheilung der gelieferten Ausarbeitungen können sich dann die Bemerkungen ausschliesslich auf die Angemessenheit und Schönheit des Ausdruckes, *die Richtigkeit und Leichtigkeit* des Satzbaues beschränken, und es wird sich die Gelegenheit bieten, die bedeutende Verschiedenheit des Genius der alten Sprachen von jenem der Muttersprache hervorzuheben und vor unzeitiger Nachbildung derjenigen Constructionen und Satzgefüge zu warnen, die der Individualität unserer heutigen Sprache unbedingt zuwider sind. — Dass aber, um den gehofften Nutzen bei solchen Uebersetzungen zu erzielen, nur durch anziehenden Inhalt und ausgezeichnete Form hervorstechende Abschnitte aus den Classikern zu wählen seien, versteht sich von selbst; ebenso dass durch eine wohlberechnete Abwechselung nach und nach nicht nur zum schwereren vorgeschritten, sondern auch versucht werden soll, die Hauptarten des Stiles stufenweise einzuüben. — Zu Uebersetzungen in Prosa für die 5. und 6., ja theilweise selbst noch für die 7. Classe scheint Livius eine besondere reiche Auswahl von Musterstücken zu bieten, die um so mehr Anwendung finden dürften, da die Schwierigkeit bei deren Uebertragung weit weniger das Verständniss als den Ausdruck betrifft. Zudem ist der Stil dieses Schriftstellers so reich und mannigfaltig, so voll Adel und Schwung, dass er gerade für das phantasiereiche Alter der Jugend ganz besonders anziehend ist. So dürften, um nur einige Beispiele anzuführen, vielleicht folgende Abschnitte wohl passen: Erzählung. Tit. Manlius verurtheilt seinen Sohn zum Tode. (VIII, 7.) — Decius opfert sich dem Vaterlande. (VIII, 9.) — Coriolanus von seiner Mutter bezwungen. (II, 23.) — Schilderung. Die Gallier rücken unter Brennus gegen Rom. (V, 37 sq.) — Vergleichung der Macht Alexander's mit jener der Römer zur Zeit des zweiten samnitischen Krieges. (IX, 17 sq.) — Reden. Der Dictator Camillus fordert seine Mitbürger auf, nicht nach Veji auszuwandern. (V, 51.) — Der

Tribun C. Canulejus spricht für die *lex de connubio*. (IV, 3.) — Hannibal's und Scipio's Unterredung vor der Schlacht bei Zama. (XXX, 30.) — Und wie viele ähnliche, noch glänzendere Abschnitte liessen sich in Livius finden! —

Für die 7. und 8. Classe könnten Sallust und Tacitus an die Reihe kommen. Mit Uebergehung des ersten hier nur einige Beispiele aus dem zweiten. Schilderungen. Der Tod des Germanicus (Ann. II, 69 sqq.). — Vergiftung des Britannicus (Ann. XIII, 12.) — Lebensende des Cn. Piso. (Ann. III, 7.) — Reden. Calgacus an die Britannen und Agricola an die Römer. (Agric. 30.) — Betrachtungen über Agricola's Tod. (Agr. Schluss.) — Die Auswahl passender Stellen aus Cicero's rhetorischen und philosophischen Schriften dürfte auch nicht ganz verwerflich sein, wenn sie mit gehöriger Sorgfalt und nicht früher vorgenommen wird, als bis die Schüler Gelegenheit gehabt haben, den Gegenstand der Untersuchung praktisch kennen zu lernen, damit ihnen auch Muster des Stiles für Erörterung, Erklärung, Abhandlung und Beweisführung vorgelegt werden.

Metrische Uebersetzungen sollen eigentlich nur in so weit stattfinden, als sie dazu dienen können, die gewöhnlichsten Versarten praktisch einzuüben, und durch ihre grössere Schwierigkeit den Schüler zu zwingen, seine Muttersprache nach allen Seiten recht genau in's Auge zu fassen. Die knappe Form nöthiget ihn, nach dem passenden Ausdrucke mit aller Anstrengung des Geistes zu forschen — und schon diess ist ein Gewinn. Der Anfang könnte mit einigen leichten Fabeln von Phädrus gemacht werden, zur Einübung des planen Versmaßes, des jambischen. Um Hexameter und Pentameter einzuüben, dürften einige Sprüche, Epigramme und kurze Elegien aus der griechischen Anthologie am besten sich eignen. Eine Auswahl passender Themen dieser Art bietet wohl jede griechische Chrestomathie, und fast überall findet sich eine solche am Untergymnasium in den Händen der Schüler. Bedenklicher wird es mit grösseren Abschnitten, in denen die Schreibart nicht mehr so einfach ist, und wobei die prägnante Kürze der antiken Sprachen dem Schüler ungemeine Hindernisse entgegenstellt. Es können und sollen freilich trotz dieser Schwierigkeit Versuche auch mit grösseren Musterstücken gemacht werden, aber selten, mit vorsichtiger Auswahl und nur in den

obersten Classen. So dürften vielleicht einzelne Erzählungen und Schilderungen aus Ovid's Metamorphosen zur Uebertragung sich eignen, wie z. B. die vier Weltalter (Met. I, 89 sqq.). Die Ueberschwemmung der Erde (I, 260 sqq.). Niobe's Versteinerung (VI, 267 sqq.). Des Midas Bestrafung (XI, 146 sqq.). Hercules' Tod (IX, 135 sqq.). Aus Virgil vielleicht: Schilderung eines verheerenden Gewitters (Georg. I, 316 sqq.). Preis des Landlebens (Georg. II, 458 sqq.). Leben der Scythen (Georg. III, 349 sqq.). — Aus Horaz: Die zweite und sechzehnte Epode, wegen des nicht schwierigen Metrums und Verständnisses. — Aus Sophokles: Monolog des Ajax (A. 815 sqq.). — Die Erzählung des Oedipus. (Oed. R. 776 sqq.). — Die Erzählung des παιδαγωγὸς (El. 680 sqq.). — und ähnliche Stellen mehr. — Bei all' diesen metrischen Uebersetzungen ist in noch höherem Grade als bei den prosaischen nur auf geschmackvolles Wiedergeben des Sinnes zu halten, nicht auf wortgetreue Uebertragung; denn das Dringen auf diese letztere könnte nur steife und ungelenke Ausarbeitungen zur Folge haben. Kurz, die metrische Uebersetzung soll und darf sich der freien Bearbeitung nähern, wie dergleichen Wieland und Schiller als Muster geliefert haben, auf deren Vorgang die Schüler auch zu verweisen sind. Von eigentlichen freien Nachbildungen classischer Vorbilder später. —

Formveränderungen. Man versteht darunter die Darstellung eines bleibenden Inhaltes in veränderter Form; es wird nämlich dem Schüler ein Musterstück vorgelegt und dabei die Aufgabe gestellt, den Gehalt desselben genau von der Form zu scheiden, ersteren zu belassen, letztere zu verändern. Je mehr nun diese Veränderung entweder bloss den äusseren oder auch den inneren Bau des Musterstückes mitberührt, ist die Umformung entweder eine bloss äusserliche oder zugleich innerliche; ja es kann durch die Art der geforderten Veränderung ein so wesentlicher Unterschied zwischen dem Muster und dessen Umgestaltung sich ergeben, dass letztere beinahe als selbständige Bearbeitung eines und desselben Stoffes gelten kann. — Das Gebiet dieser Uebungen umfasst beinahe alle möglichen Gattungen von Aufsätzen, und liefert somit Stoff zu Themen für alle Classen des Obergymnasiums. Es zerfällt in folgende Abtheilungen. Erstens: Uebertragungen aus der poetischen Schreibart in die prosaische,

aus der prosaischen Form in die metrische. Durch die zuerst genannte Art dieser zwei Uebungen soll der Schüler den bedeutenden Unterschied zwischen poetischem und prosaischem Stile praktisch kennen lernen, und vom Lehrer wiederholt darauf hingewiesen werden, dass dieser Unterschied nicht etwa blos in den Versen liege, sondern weit mehr in der Auffassung und Behandlung eines gegebenen Stoffes, durch welche die ganze Form des Satzbaues, so wie die Anordnung und der Ausdruck der Gedanken bedingt seien. — Bei der Uebertragung in die Prosa ist somit auf die Composition im ganzen zuerst einzugehen, und dann erst auf die Einzelnheiten im Satzgefüge und Ausdrucke, und es wird sich hierbei manches, das für die Poesie gar wohl passt, gewisse Tropen, Figuren, Bilder u. s. w. in der Prosa als vollkommen unzulässig erweisen. Deshalb wähle man zur Vorbereitung für schwierigere Ausarbeitungen der Art anfangs Stücke, deren Stil sich jenem der Prosa nähert, wie z. B. Fabeln und Erzählungen von Gellert, Pfeffel, Gleim u. a. — Erst später schreite man zu Romanzen und Balladen von Bürger, Uhland, Schiller, jedoch vornehmlich zu solchen, die sich durch Reichhaltigkeit der Handlung auszeichnen. Ueberhaupt passen Dichtungen rein epischen Charakters zu derlei Uebungen am besten. — Der schriftlichen Uebung muss die mündliche vorausgehen; der Lehrer lasse das zu übertragende Stück in der Schule vorlesen und — anfangs von einem der fähigeren Schüler — nacherzählen. Die übrigen Schüler haben darüber, unter Aufforderung und Berichtigung des Lehrers, die Kritik zu üben, und dieser findet Anlass genug, bei vorkommenden Fällen unmittelbar die Belehrung an ein Beispiel zu knüpfen, wodurch sie eben besonders eindringlich wird. Noch ist zu bemerken, dass sich's der Lehrer anfangs nicht verdriessen lasse, das ganze Stück in bündiger Prosa vorzutragen, denn für den Beginn dürfte ein solches Verfahren nothwendig sein. Bei wiederholten Versuchen ist auf die bereits erlangte Fertigkeit der Schüler mehr zu bauen. — Beispiele. Erzählungen. Von Hagedorn: Johann, der muntere Seifensieder; von Pfeffel: die Tabakspfeife; von Gellert: Hans Nord; die beiden Wächter; der arme Greis; die Frau und der Geist; Damokles u. a. m.; von Lichtwer: die seltsamen Menschen. Idyllen: Irin; Arist, von Kleist; Philemon und Baucis, von Voss. Legenden: Der Tapfere; der

gerettete Jüngling, von Herder. Romanzen und Balladen: Kaiser Max auf der Martinswand; Herzog Leopold vor Solothurn, von Collin; — der brave Mann (als Erzählung zu behandeln); der Raubgraf (komische Volkssage); der wilde Jäger (ernste Volkssage) von Bürger; der Ring des Polykrates; die Bürgschaft; der Kampf mit dem Drachen, von Schiller. — Aehnliche Themen dürften stufenweise für die zwei unteren Classen des Obergymnasiums anwendbar sein. Für die 7. und 8. Classe wären Uebertragungen aus mittelhochdeutschen Dichtungen in neudeutsche Prosa schon deshalb besonders zweckmäßig, weil sie die mündliche Erklärung solcher Werke theils ergänzen, theils unterstützen und im Gedächtnisse zu erhalten dienen. Als Beispiele mögen gelten: *Von einem vrigen der was siech; von drin gesellen; von einem tûrechten schulpfaffen;* aus Ulrich Bonerius Edelstein (S. Wackernagel, altd. Lesebuch). — Aus dem Nibelungenliede: *Wie Gunther Prünhilde gewan; wie Sîfrit erslagen wart; wie Rüediger erslagen wart.* (Im Auszuge auch in Weinhold's Lesebuch, doch den Schülern besser im Original vorzulegen.) — Aus Hartmann's von Aue Iwein: Kalogreants Abenteuer (S. Weinhold's Leseb.); Bruchstücke aus ebendesselben armem Heinrich, Gregorius (S. Wackernagels Leseb.); — und so liessen sich noch manche ähnliche Beispiele anführen.

Mehr Vorsicht als die eben besprochene Uebung erfordert die Uebertragung aus der prosaischen Form in metrische. Denn gerade bei dieser Art von Ausarbeitungen ist die Gefahr, dass mitunter recht steife, ungelenke, hölzerne Producte geliefert werden, noch grösser, als bei den oben erwähnten metrischen Uebersetzungen. Dennoch dürfte auch hier wieder die Rücksicht, dass der Phantasie der Jugend ihr Recht widerfahren und ihr Sinn für Rhythmus und Wohlklang auf jede Weise geübt werden soll, zu Gunsten ähnlicher Versuche sprechen. Während nämlich bei der Uebertragung aus der Poesie in die Prosa vornehmlich der Verstand thätig sein muss, wird durch das umgekehrte Verfahren die Einbildungskraft geweckt; und gerade die knappe Form des Verses zwingt zur Beschränkung und schärft durch die Schwierigkeit, trotz der engen Fesseln des Metrums sich dennoch frei und ungezwungen auszudrücken, ganz ungemein den höheren Sprachsinn. Jedenfalls aber sollen Aufgaben dieser Art nur selten

und in geringem Umfange gegeben werden. Zu Themen dafür möchten Fabeln von Aesop, Lessing, Sagen von Herder, Grimm u. a. dergl. passen und am zweckmäßigsten in der sechsten, vielleicht auch siebenten Classe vorgelegt werden. Da es sich aber bloss um Einübung der metrischen Form handelt, so darf dem Schüler die Erfindung und Anordnung des ganzen nicht überlassen, sondern es muss ihm das Muster der Darstellung in Prosa vollständig ausgearbeitet mit dem Bedeuten vorgelegt werden, dass ausser den Aenderungen, welche die metrische Form nothwendig macht, die gegebene Darstellung in allem wesentlichen beizubehalten ist.

Als Beispiele dienen, Fabeln: Der Fuchs und der Brombeerstrauch; der Affe und der Delphin; der Adler und der Fuchs, von Aesop (S. Mozart's Lesb. für das Unterg. 2 B.). Zeus und das Schaf; Zeus und das Pferd, von Lessing. — Sagen: Rabbi Asi auf dem Todesbette; Alexander und der afrikanische König; von Mendelssohn (Mozart's Lesb. für das Oberg. 1. B.). Das Kind der Barmherzigkeit; Nacht und Tag; der sterbende Schwan, von Herder (Ebendaselbst). — Idyllen: Menalkas und Alexis; das hölzerne Bein, von Gessner. — Bei all diesen Themen streift nicht nur die Composition, sondern theilweise auch die Sprache schon so nahe an's poetische, dass deren Uebertragung in Verse den Schülern dadurch sehr erleichtert wird. Anders verhält es sich mit Themen, bei denen auch die Composition umgestaltet werden muss, um poetisch zu werden, und mit solchen darf selbst ein Versuch nicht gewagt werden.

Ausserhalb der Schule kann der Lehrer allerdings zur Beurtheilung poetischer Arbeiten, die ihm begabtere Schüler freiwillig vorlegen, sich herbeilassen, doch wird er auch hier mehr einen mässigenden als spornenden Einfluss zu nehmen haben. Wo sich kein entschiedenes Talent zeigt, wird er von vorne herein von der Fortsetzung solcher Arbeiten abrathen. Wo Talent und Anlage sich kundgibt, wird er den Schüler bei jedem Anlasse zur Erkenntniss zu bringen suchen, dass die Beschäftigung mit dem Schönen ein nicht minder ernstes Studium erheischt, als die mit was immer für einer anderen Kunst oder Wissenschaft.

Zur Aufgabe der Schule dürfen aber poetische Ausarbeitungen nie gemacht werden: eine solche Zumuthung an alle

Schüler ohne Unterschied und ohne Berücksichtigung der individuellen geistigen Anlage ist entschieden unzulässig. Wird sie demungeachtet hie und da gemacht, so ist dies ein Missgriff, dessen Folgen gewiss sehr nachtheilig sind.

Briefform. Der Brief wird deshalb hier aufgeführt, weil im Grunde jeder Brief eine Formveränderung ist. Man berichtet eben schriftlich, was man mündlich berichten entweder nicht kann oder nicht will, und so nimmt die Erzählung, die Schilderung, die Abhandlung, das Gespräch die Form des Briefes an. Hier zunächst soll jedoch nur von solchen Briefen die Rede sein, zu denen ein bestimmt vorliegendes Musterstück für die Schüler den Stoff liefert. Sie kennen z. B. Hirschfeld's Schilderung des Erdbebens in Lissabon (Moz. Leseb. f. d. Unterg. 3. B.); man stelle ihnen nun folgende Aufgabe: Ein junger deutscher Kaufmann, der eben zur Zeit jenes furchtbaren Ereignisses in Handelsgeschäften dort verweilte, berichtet seiner verwittweten Mutter, deren ganze Hoffnung auf ihm, ihrem einzigen Sohne, beruht, was er schreckliches sah und erlebte, und wie ihn die allgütige Vorsicht aus dem allgemeinen Untergange rettete. — Auf ähnliche Weise können noch viele Musterstücke erzählenden, beschreibenden, belehrenden Inhaltes in Briefe umgewandelt werden; nur wird es stets von Wichtigkeit sein, dass der Lehrer genau bestimme, wer der Schreiber und wer der Empfänger des Briefes sei, da nach dem verschiedenen Charakter beider der Ton der Bearbeitung verschieden sich gestalten muss, und der Schüler genöthiget wird, in die verschiedensten Verhältnisse des menschlichen Lebens sich hineinzudenken. — **Beispiele:** Brief eines österr. Officiers, der in der Schlacht bei Leipzig mitkämpfte und verwundet wurde, an seinen Vater, einen greisen Edelmann. (Nach Kohlrausch: „Die Völkerschlacht bei Leipzig." Moz. Leseb. f. d. Unterg. 3. B.) — Hier wäre es zweckmäßig, zu bestimmen, bei welcher Waffe, in welcher Abtheilung er diente, wann er verwundet wurde u. s. w. — Brief eines Studenten aus Jena an seinen ehemaligen Lehrer der Geschichte über Schiller's Antrittsrede als Professor: Was heisst und wozu studirt man Universalgeschichte? — Hier würde sich's um genaue Darlegung des Gedankenganges benannter Rede handeln, und um die Schilderung des Eindruckes, den sie auf den jugendlichen Zuhörer machte. — Auch längere historische Schil-

derungen können zu einer Reihe von Briefen umgestaltet werden, z. B. Briefe eines jungen spanischen Fürstensohnes im Heere Hannibal's bei dessen Zug über die Alpen, gerichtet an seinen Bruder. (Nach Liv. l. XXI.) — Briefwechsel eines jungen Patriciers im Heere des Q. Cäcilius Metellus in Africa mit seinem Freunde zu Rom. (Nach *Sallustii bellum Iugurthinum.*) Hier kämen nicht nur die Ereignisse und Persönlichkeiten auf dem Kriegsschauplatze, sondern auch die politischen Verhältnisse der Parteien zu Rom in Betracht. — Viele Aehnlichkeit mit solchen brieflichen Mittheilungen haben Aufzeichnungen in Tagebüchern, kurze Denkwürdigkeiten, *Mémoires;* z. B: Aus dem Tagebuche eines deutschen Officiers, der den Rückzug aus Russland unter Napoleon mitmachte. (Entweder nach Ségur oder einer anderen ausführlichen Schilderung.) — Ueberhaupt eignen sich gar manche grössere Werke zu solchen Uebungen, und es kann bei denselben auf die häusliche Lectüre der Schüler Rücksicht genommen werden.

Nachbildungen. Bei diesen soll der Schüler Erzeugnisse liefern, die den ihm eben vorgelegten Mustern in Form, Gang und Haltung ähnlich sind. Die einfachste und leichteste Art der Nachbildung ist die blosse Reproduction; es wird z. B. dem Schüler eine Erzählung oder Schilderung vom Lehrer vorgetragen und dann die Forderung an ihn gestellt, selbe unmittelbar aus dem Gedächtnisse mit eigenen Worten wiederzugeben. Solche Uebungen passen hauptsächlich für das Untergymnasium, wenn sie gleich auch vom Obergymnasium nicht ausgeschlossen sein sollen; dann aber mögen sie in der Regel nur mündlich vorgenommen werden; schriftlich dürften sie höchstens manchmal und nur in der 5. und etwa 6. Classe zu Ausarbeitungen in der Schule zu benützen sein, um die Aufmerksamkeit und Fassungskraft der Schüler zu erproben. Damit aber ihr Augenmerk sich auf diejenigen Puncte richten könne, die bei der Reproduction hauptsächlich in Anschlag kommen, muss der Lehrer seinen Vortrag so einrichten, dass das zusammengehörige auch für die sinnliche Auffassung sich so gruppire, wie es dem Gedanken nach zusammenhängt, dass das bedeutende nachdrücklich hervortrete, oder je nach Umständen besonders bemerklich gemacht werde; denn von der Eindringlichkeit seines Vortrages hängt das Gelingen der Aufgabe wesentlich ab. — Grössere Selbstständigkeit verlangen schon diejenigen Aufgaben, zu deren

Lösung das Muster dem Schüler eben nur die Hauptgesichtspuncte, die allgemeinen Umrisse gibt, was ihn natürlich nöthigt, manches ungeeignete auszuscheiden, das geeignete auszuwählen und zu ordnen, ja manches aus eigenem beizufügen, zu erfinden, zu gestalten. Man legt ihm z. B. Goethe's Beschreibung des Gemäldes: „das h. Abendmahl von Leon. da Vinci" vor (Mor. Lesab. f. d. Untergymn., 4. B.), und fordert von ihm die Beschreibung eines ihm wohlbekannten kirchlichen Gemäldes ganz auf ähnliche Weise. Vorher jedoch muss der Lehrer den Schülern klar gemacht haben, worin die Trefflichkeit dieser Musterbeschreibung bestehe, und was an ihr nachzuahmen sei, nämlich vor allem der richtige Standpunct von dem aus der Schriftsteller seinen Gegenstand auffasst, dann die Klarheit und Uebersichtlichkeit der Anordnung des Stoffes im ganzen, und endlich die Treue und Lebendigkeit der Schilderung im einzelnen, durch welche harmonisch vereinten Vorzüge der Darstellung er es erreicht, dass der Leser das Bild unmittelbar vor seinen Augen entstehen sieht. — Auf ähnliche Weise können classische Beschreibungen von Naturgegenständen und Erscheinungen, von Kunstproducten aller Art, von Ereignissen und Vorkommnissen im Menschenleben u. s. w. als Muster zur Nachbildung benützt werden, aber auch nur classische Beschreibungen; solche, die sich wohl durch Lebendigkeit, aber nicht in eben dem Maße durch Correctheit des Stiles auszeichnen, wie z. B. manche von Vogel, Kohl u. a. dergl. dürften dazu nicht gerechnet werden, falls man nicht in der Lage ist, diese Gebrechen vor der Benützung zu beseitigen. — Wählt man poetische Muster, so ist es rathsam, sie nur aus dem epischen oder didaktisch-beschreibenden Gebiete zu nehmen, da im lyrischen fast immer die Gefühle und der Schwung der Phantasie die Oberhand über die ruhige Beobachtung behalten. — So könnte z. B. Bürger's „Lied vom braven Manne" als Muster dienen zur Schilderung einer Wassersnoth, und zugleich, mit geringer Aenderung eines Umstandes im Stoffe, zu einer Erzählung mit der Aufschrift: Grosemüthige Rettung einer Familie aus einem Brande. — Eine recht artige Erzählung liesse sich auch nach Giesebrecht's Gedicht: „Der Lootse" bilden (in Wackernagel's kleinem Lesebuche abgedruckt), wobei dem Schüler blos die nähere Ausführung eines ganz treffend gezeichneten Entwurfes überlassen bliebe. — Fernere Beispiele zu Nachbildungen:

das Gewitter, nach Virgil's *Georg. I, v. 316*; die Kampfspiele bei den Griechen im Heldenzeitalter, nach Homer's Ilias XXIII, v. 255 flg. — Der Empfang des Sohnes im elterlichen Hause nach glücklich vollendeten Studien, idyllisches Gemälde nach Vossen's Gedichte: „der siebzigste Geburtstag;" der Streit der Jahreszeiten, Parabel nach Herder's „Tag und Nacht" u. a. m. Auch Schilderungen von Charakteren lassen sich auf diese Weise nachbilden; z. B. der zerstreute Student, nach Theophrast's „der Zerstreute" (Moz. Lesb. f. d. Unterg., B. 2.); oder als Gegenbild, Zug für Zug nachgezeichnet: „Der Schweigsame" nach Theophrast's „Plauderer" (Moz. Lesb. ebend.) oder nach Horaz (Sat. 9 des 1. B.) — und dergleichen Gegensätze mehr. — Der grösste Theil dieser und ähnlicher Themen möchte für die 5. und 6. Classe, wegen der Kürze theilweise auch zu Compositionen in der Schule angemessen sein; für die höheren Classen müssten wohl Stoffe von mehr Gehalt und Umfang gewählt werden.

Uebergang zu Ausarbeitungen ohne bestimmte Muster. — Haben die Schüler durch Uebungen nach bestimmten Mustern in irgend einer Stilgattung einige Fertigkeit erlangt, so lasse man sie in eben derselben freie Ausarbeitungen ohne bestimmte Muster versuchen. Es ist mit diesem Vorgange keineswegs gemeint, dass die freien Ausarbeitungen erst gegen Schluss des Gymnasiums stattfinden sollen, im Gegentheile, — sie sollen die Nachahmungen stätig begleiten und so die Schüler stufenweise in allen einzuübenden Stilgattungen zur Selbständigkeit heranbilden. Anderseits sind unter „freien Ausarbeitungen" keineswegs solche gemeint, die von den Schülern ohne Hinweisung auf irgend welches Muster ganz selbständig geliefert werden sollen; es hiesse einem so jugendlichen Alter eine vorzeitige Kraft der Erfindung und Gestaltung zutrauen, wollte man voraussetzen, es sei fähig, ein ihm vorgelegtes beliebiges Thema ohne weiteres ganz aus sich selbst zu bearbeiten. Gebunden freilich an ein ganz bestimmtes Muster sollen die Jünglinge nicht fortwährend sein, aber deshalb nicht ohne alles und jedes Muster. Im Falle nun, dass der Lehrer es zweckmäßig findet, seine Schüler auf kein bestimmtes Muster zur Nachahmung zu verweisen, vertrete er selbst dessen Stelle, das heisst, er mache ihnen die Hauptgesichtspuncte, den Gang, die Absicht des zu liefernden Aufsatzes klar.

Diess geschieht in der Regel durch eine vorläufige Besprechung des zu bearbeitenden Themas in der Schule, die beinahe nie zu unterlassen ist, da von ihr das Gelingen der Ausarbeitung wesentlich abhängt. Bei leichteren und kürzeren Aufgaben kann die mündliche Besprechung genügen, bei grösseren und schwierigeren soll der wirklichen Ausarbeitung eine förmliche von den Schülern zu Hause aufgesetzte Disposition vorangehen, die der Lehrer jedem einzelnen genau corrigirt zurückstellt. Diese Vorsicht ist anfangs, namentlich bei bedeutenderen Abhandlungen und Reden, durchaus nöthig; dadurch allein ja wird es möglich, dass auch der minder befähigte Schüler selbst bei schwierigeren Aufgaben eine wenigstens lesbare Ausarbeitung und der Lehrer eine wahrhaft nutzbringende Correctur liefern kann. Denn was soll er corrigiren, wenn der ganze Aufsatz ein Fehler ist! — Die Methode hingegen, vermöge welcher der Lehrer den Schülern die Disposition selbst angibt, führt, dauernd angewendet, zu leerem Mechanismus und trockener Einseitigkeit, ist daher nicht räthlich; besser ist es, man lasse, nach genauer mündlicher Erörterung der Hauptgesichtspuncte des Themas durch die Schüler selbst unter Leitung des Lehrers, die Wahl der Disposition jedem einzelnen derselben frei, da ohnedies das fehlerhafte bei der Correctur bezeichnet wird. —

Form der Erzählung, Beschreibung, Schilderung. — Die Schüler des Obergymnasiums Erzählungen selbst erfinden zu lassen, scheint etwas bedenklich und gewagt; bedenklich, weil sich so junge Leute bei der unmöglich bedeutenden Ausdehnung ihrer Erfahrung in der Erfindung auf einen kleinen, alltäglichen Kreis beschränkt sehen, in dem etwas der Rede werthes kaum geleistet werden kann, wie denn auch in der Regel derlei Erfindungen matt und platt sind; gewagt ist es, weil die Jugend, eben durch den Mangel an Erfahrung verleitet, gar leicht der Einbildungskraft die Zügel schiessen lässt und auf Abenteuerlichkeiten ausgeht — was noch weniger frommt. Ueberhaupt aber handelt es sich bei stilistischen Uebungen nicht um die Erfindung, sondern um die Darstellung, nicht um die eigene Wahl des Stoffes, die nur etwa als eine besondere Art von Denkübung einen Werth hat, sondern um die lebendige Auffassung und Darstellung des mitgetheilten Stoffes. — Somit dürfte die Uebung,

Sprichwörter, allgemeine sittliche Sätze, gute und schlimme Eigenheiten der Menschenseele durch selbsterfundene Fabeln, Parabeln, Erzählungen zu erläutern, höchst selten ein befriedigendes Ergebniss in stilistischer Beziehung liefern; wohl aber können solche Aufgaben zu anderen Zwecken, nach Lessing's Andeutung, befähigteren Schülern mit Nutzen gegeben werden. Im allgemeinen gebe daher der Lehrer einen ganz kurzen Entwurf und überlasse dann den Schülern die Ausarbeitung desselben sammt der sittlichen Nutzanwendung. Bei Uebungen dieser Art kann sich sowohl das Gestaltungs- als das Beurtheilungsvermögen jedes einzelnen zeigen, und zugleich im ganzen ein befriedigendes Resultat erzielt werden. Beispiele solcher Entwürfe zu geben, ist überflüssig; jeder Lehrer macht dergleichen am besten selbst, indem er entweder den Stoff selbst erfindet, oder aus dem reichen Vorrathe aller Arten von Fabeln und Erzählungen schöpft, die ihm eigene Lectüre darbietet. — Uebrigens passen derlei Themen, weil sie grösstentheils von mäfsigem Umfange sind, besonders zu Compositionen in der Schule und ihrem Charakter nach zunächst für die 5. und 6. Classe. — Bei den eigentlich historischen Darstellungen dürfte es im Obergymnasium kaum möglich sein, die Stufe der Nachbildung zu überschreiten; denn ohne selbständige Forschung kann man schwer selbständig urtheilen und darstellen; selbständige Forschung aber ist nicht Sache des Gymnasiums. — Somit wäre es wohl am räthlichsten, bei Uebungen der Art die Schüler geradezu an die besten Muster zu verweisen, und aus grösseren historischen Werken von anerkanntem Werthe einzelne besonders ausgezeichnete Partieen in gedrängter Kürze nachbilden zu lassen. Z. B. „der Kampf bei den Thermopylen" nach Herodot, VII. B. 201 — 228 C. „Die Schlacht bei Cannä und deren Folgen," nach Livius, XXII. B. 38. Cap. bis zum Schluss. „Der Kreuzzug Friedrich Barbarossa's" nach Raumer's Hohenstaufen. „Wallenstein's Sturz" nach Schiller's dreissig. Krieg, IV. B. „Gustav Adolph's Ende nach kurzer Heldenlaufbahn," ebend. III. B. — und ähnliches mehr nach alten und neuen classischen Geschichtschreibern.

Ein weiteres Gebiet zu selbständigen Arbeiten eröffnet die Form der Beschreibung und Schilderung, die sich an jene der Erzählung anlehnt, ja häufig mit ihr verbunden ist. — Hier kommt zunächst der Kreis jener Gegenstände und Vorkommnisse in der

Natur und dem Menschenleben in Betracht, die dem Schüler durch eigene Anschauung und Erfahrung bekannt oder zugänglich sind. Also Naturerscheinungen und Ereignisse, wie Morgen, Abend, Jahreszeiten, Gewitter, Sturm, Wasser- und Feuersnoth u. s. w.; Oertlichkeiten, wie Gebirg und Thal, Fluss und Meer, Dörfer, Städte, Länder; Kunstproducte, wie Maschinen, Instrumente, Gebäude, Denkmäler, Gemälde; Vorkommnisse des täglichen Lebens, wie ländliche, städtische Feste, Reisen zu Wasser und Land — und unzähliges andere. — Bei jeder Beschreibung ist nun die Hauptsache, dass der Standpunct, von welchem aus, und die Absicht, in welcher man beschreiben soll, genau bestimmt werde. Z. B. die Beschreibung eines Landhauses mit Wiesen- und Ackergrund wird vom ökonomischen Standpuncte aus ganz anders sich gestalten müssen, als von jenem des ästhetischen Beschauers; die eines Regenbogens ganz anders, wenn man den Zweck hat, wissenschaftlich zu belehren, als wenn man beabsichtiget, eine religiöse Stimmung zu erwecken, oder zu rühren. — Jene Art der Beschreibung nun, die das Bild des zu beschreibenden Gegenstandes nur treu wiederzugeben bemüht ist, meist in der Absicht, um zu belehren, passt in der Regel für das Untergymnasium, und findet nur theilweise noch im Obergymnasium Platz, namentlich bei schwierigeren Objecten, z. B. bei complicirten Maschinen und Instrumenten, physikalischen Versuchen u. s. w. Nur wird es dann räthlich sein, die Beschreibung in die Form eines Briefes oder Gespräches zu kleiden, um die trockene Aufzählung zu beleben. — Jene Art der Beschreibung hingegen, bei welcher der ästhetische Gesichtspunct vorzugsweise maßgebend ist, passt mehr für das Obergymnasium. Es ist diess die Schilderung, bei der es nicht nur auf genaue und aufmerksame Beobachtung und treue Wiedergabe derselben ankommt, sondern hauptsächlich auf die Phantasie, das Gefühl und den Geschmack. — Die Auswahl von Stilübungen in den verschiedenen Theilen dieses umfangreichen Gebietes ist sehr reichhaltig. — Kaum einer Erwähnung bedürfen hierbei Erscheinungen in der Natur oder Vorkommnisse im Menschenleben, die allüberall beobachtet werden, also auch überall Stoff zu Schilderungen geben können; z. B. Wirkungen eines verheerenden Sturmes. (Gut ist's, wenn an einen wirklichen an einem bestimmten Orte vorgekommenen Sturm erinnert wird.) — Der Jahrmarkt

einer kleinen Landstadt (ebenfalls zu localisiren). — Das Kirchweihfest auf dem Heimathsdorfe. (Brief eines Studirenden an seinen Mitschüler in der Stadt.) — Die Ferienreise in's Gebirge u. s. w. — Kunstgegenstände: der Stephansdom; das Monument Kaiser Josephs; das Grabmal Maria Christinen's; Theseus und der Centaur (für Schüler in Wien). — Eine noch ergiebigere Ausbeute von sehr angemessenen Themen liefert die Schilderung im moralischen, historischen und ästhetischen Gebiete durch die sogenannten Charakteristiken. Schon oben war von der Nachahmung allgemeiner Charakterschilderungen die Rede; jedoch dürften gerade allgemeine Charaktere, z. B. der des Sparsamen, Geizigen, Freigebigen, Verschwenders u. s. w., weil sie zu abstract sind und schon in das schwierige Gebiet der Begriffbestimmungen übergehen, sich am wenigsten zu Aufgaben eignen. Das individuelle, lebendige verdient durchwegs den Vorzug. Somit zuerst von den historischen Charakteristiken. Bei diesen wird es, namentlich anfangs, zweckmäfsig sein, die Schüler auf Muster hinzuweisen, um ihnen die Auffassung im ganzen zu erleichtern, die Hauptgesichtspuncte im einzelnen vorzuzeichnen, endlich — um ihr Urtheil zu lenken; z. B. Hannibal, nach Cornelius und Livius, Themistokles, nach Thucydides und Plutarch; Catilina — Jugurtha — Marius — Sulla, nach Sallust; Augustus, nach Horaz und Tacitus; Karl der Grosse, nach Lorentz; Friedrich I. und der II. aus dem Hause Hohenstaufen, nach Raumer; Pabst Sixtus der V. nach Ranke; Rudolph von Habsburg, nach Lichnowsky; Philipp der II. von Spanien und Wilhelm der Schweigsame, nach Schiller; Sokrates im Leben und Tode, nach Plato's Gastmal, Krito, Apologie und Phädon. — Besonders fördernd ist es, wenn der Unterricht in den Sprachen und jener in der Geschichte sich hierbei die Hand reichen, so dass die Materie, die der Schüler durch Lectüre oder Vortrag sich aneignete, zur schriftlichen Ausarbeitung benützt wird. — Interessanter und noch bildender werden solche Charakterschilderungen durch vergleichende Zusammenstellung. Dadurch wird der Scharfsinn der Schüler ungemein geweckt, indem sie auf die Aehnlichkeit oder Unähnlichkeit im ganzen und einzelnen einzugehen genöthigt und dabei gewöhnt werden, den Stoff genauer nach allen Seiten zu betrachten. Z. B. Epaminondas und Gustav Adolph; Romulus und Chlodwig; Cäsar und Napoleon;

Pausanias und Wallenstein; Elisabeth von England und Maria Theresia von Oesterreich; Wilhelm Tell und Andreas Hofer. — Dass zu solchen Aufgaben keine Charaktere gewählt werden dürfen, die einander allzuferne stehen, sondern solche, die trotz aller Verschiedenheit denn doch gewisse Züge der Aehnlichkeit haben, die eben den Stoff der Vergleichung bilden, bedarf keiner besonderen Erwähnung. Ganz auf gleiche Weise können auch poetische Gestalten aus vorzüglichen epischen oder dramatischen Dichtungen Stoff zu Charakteristiken liefern. Solche Aufgaben sind um so unterrichtender, als sie den Schüler nöthigen die betreffende Dichtung recht genau durchzustudiren, um sich in den Stand zu setzen, den zu schildernden Charakter in das gehörige Licht zu stellen. Zudem wird der psychologische Blick durch aufmerksame Beobachtung der innersten Triebfedern der menschlichen Handlungen ausnehmend geschärft. — Auch bei diesen Themen ist die Vergleichung sehr passend. Z. B. Achilles und Hektor, ihr Charakter und Schicksal. — Diomedes und Odysseus. — Juno bei Homer und bei Virgil. — Hagen und Rüdiger. — Chriemhilde und Brunhilde. — Maria Stuart und Elisabeth. — Max und Ottavio Piccolomini. — Iphigenie bei Euripides und bei Goethe. — Dass übrigens ähnliche Aufgaben nur in den zwei obersten Classen gegeben werden können, versteht sich von selbst. —

Viele ebengenannte Schilderungen gehen mehr und mehr in das Gebiet der Beurtheilung über und nehmen nach und nach die Form der Abhandlung an. In dieser Form können die verschiedensten Themen behandelt werden, denn jeder denkbare Gegenstand kann, nach einem gewissen Gesichtspuncte betrachtet, Stoff zu einer Abhandlung geben; der Zweck dabei ist immer das Aussprechen einer Ansicht, eines Urtheiles und einer dadurch zu bewirkenden Belehrung oder Ueberzeugung. Gewöhnlich werden gewisse Fragen gestellt, und deren Lösung durch Gründe versucht; es handelt sich also hauptsächlich darum, dass der Sinn der Frage gehörig gefasst und der richtige Weg zu deren Beantwortung eingeschlagen werde. Der Verstand, die Urtheilskraft, weniger die Anschauung und Phantasie ist es, was dabei in Anspruch genommen wird. Deshalb eignen sich Aufgaben dieser Art weniger für die ersten, als für die letzten Classen des Obergymnasiums. — Als nützliche Vorübung zu eigentlichen grösseren Abhandlungen können

Erklärungen von Sprichwörtern, moralischen und poetischen Sentenzen dienen, die schon in der 5. und 6. Classe ganz wohl am Platze sind. — Dabei wird der Lehrer stets wohl thun, den Gesichtspunct, nach welchem der Spruch zu erklären ist, in die Aufgabe einzuschliessen. Z. B. hat das Sprichwort: „Geld regiert die Welt" die Religion und die Erfahrung für sich? — Hat der Spruch: „*Ubi bene, ibi patria*" eine sittliche Berechtigung, und welche? — Darf der Spruch: „Undank ist der Welt Lohn" vom Wohlthun abhalten? — Welches ist die schlimme und welches die gute Seite des Spruches: „Ach! man lebt nur einmal!" — Nicht minder geistweckend ist es, wenn man zwei einander entgegengesetzte Sprüche hinstellt und die Erörterung des für und wider verlangt. Z. B.: „Der Prophet gilt nirgends weniger, als im Vaterlande;" und: „Der Heller gilt da am meisten, wo er geschlagen wird." — „*Fiat justitia, pereat mundus*" — und: „*summum jus, summa injuria.*" — Aehnliche Uebungen können auch mit Dichtersprüchen vorgenommen werden, wie sie in einzelnen Epigrammen und grösseren Werken vorliegen. Man denke an die griechische Anthologie, an *Publius Syrus*, an Freydank's Bescheidenheit u. a. m. Welch' reiche Blumenlese bieten Herder, Schiller, Goethe! — Stoff zu grösseren Abhandlungen, hauptsächlich für die oberen Classen, bietet die Geschichte. Wird nämlich irgend ein historischer Stoff nach irgend einem bestimmten Gesichtspuncte nicht rein erzählend bearbeitet, so entsteht eine historische Abhandlung. Solche Ausarbeitungen machen den Geschichtsunterricht erst recht lebendig, da sie den Schüler nöthigen, den oft nur mit dem Gedächtnisse erfassten Stoff mit Hilfe seines Urtheiles zu sichten und anzuwenden. — Wegen ihres besonderen Nutzens sind solche Aufgaben oft zu stellen. Z. B.: Wie kam es, dass Rom zweimal Weltbeherrscherin wurde? — War die Zerstörung Carthagos den Römern von grösserem Schaden oder Nutzen? — Weshalb konnte trotz Cäsar's Ermordung die republikanische Verfassung nicht wieder empor kommen? — Was trat den Römern bei Germaniens Besiegung hinderlich entgegen? — Verdient das Mittelalter den Vorwurf der Barbarei? — Bestand in den alten Republiken wahre Freiheit? — Weshalb breitete sich der Islam so schnell aus? — Warum war bei den Alten die Verbannung eine so harte Strafe? — Weshalb wurde Wien verhältnismäßig spät

eine europäische Grofsstadt? — Welche eigenthümlichen Momente kommen bei der Entwickelung der Cultur in Oesterreich gegenüber den westlichen Nachbarländern in Betracht? — Wie oft blutete Oesterreich für Europas Freiheit? — Was verdankt Deutschland Maximilian dem ersten? — Bei solchen und ähnlichen Ausarbeitungen liegt dem Schüler ein grosses, fassbares Materiale vor, das er nur zu ordnen und zu bilden hat. Schwieriger zu behandeln sind Stoffe, bei deren Ausarbeitung er auf seine Erfahrung und sein Urtheil allein angewiesen ist. Daher können solche Aufgaben in der Regel nur in der obersten Classe gegeben werden, weil sie eben ein bedeutend entwickeltes Denkvermögen und grosse Uebung in freier Darstellung erfordern. Nützlich ist es, zur Vorübung für bedeutendere Ausarbeitungen der Art anfangs Stoffe zu wählen, die dem Erfahrungskreise des Jünglings nicht zu ferne liegen, sondern mit seinem sittlichen oder geistigen Wesen in enger Beziehung stehen. Z. B.: Bringen die Uebersetzungen der Classiker in den Händen der Schüler mehr Schaden oder Nutzen? — Worin besteht die Bedeutung der classischen Studien auf Gymnasien? — Wozu lernt man mittelhochdeutsch? — Worin liegt der eigenthümliche Werth der Naturwissenschaften? — Was und wie soll der Jüngling auf Schulen lesen? — Was ist Studentenehre? — Wie kann sich der Jüngling ein heiteres Alter bereiten? — Warum ist der Jugend die Ehrfurcht vor dem Alter so natürlich? — Auch Stoffe, die einen so allgemein menschlichen Charakter an sich tragen, dass sie auch ohne specielle Erfahrung richtig aufgefasst werden können, sind noch anwendbar. Z. B.: Nennt sich der Mensch mit Recht den Herrn der Natur? — Worauf gründet der Mensch sein Recht über die Thiere und wo ist die Gränze dieses Rechtes? — Welches sind die Gefahren des Reichthumes, und welches jene der Armuth? — Ist es dem Menschen heilsam, dass er seine Zukunft nicht kennt? — Aehnliche Themen sind nicht schwer zu finden; nur ist dabei stets die Gefahr vorhanden, dass sie, in zu allgemeiner, abstracter Fassung gegeben, farblose Ausarbeitungen zur Folge haben. — Eine lebendigere, frischere Quelle zu Themen für Abhandlungen, eine Quelle, aus der fleissig und oft geschöpft werden soll, sprudelt im Gebiete der Aesthetik — in der Erklärung, Vergleichung und Beurtheilung von Musterstücken der Literatur. Oben war die Rede

von Charakteristiken poetischer Gestalten; hier soll zunächst die Erklärung einzelner Dichtungen in's Auge gefasst werden. Zwar hat in der Regel die Erklärung jedes Lesestück mündlich zu begleiten, aber doch kann es in besonderen Fällen zur Förderung eines genaueren Eindringens und zur Sicherung eines vollkommenen Verständnisses zweckdienlich erscheinen, eine Erklärung auch schriftlich aufsetzen zu lassen. Solche Commentare können von der ersten bis in die letzte Classe des Obergymnasiums als Aufgabe gestellt werden; man beginnt z. B. mit der Zergliederung einer einfachen Fabel und schliesst mit der ästhetischen Analyse eines kunstreich verwickelten Dramas! — Sehr nützlich kann es sein, zur Vorübung für die eigentliche Erklärung, nur den Gedankengang irgend eines schwierigeren Gedichtes in klarer Prosa geben zu lassen. Zu solchen Aufgaben eignen sich sehr viele Oden Klopstock's, manche Gedichte von Schiller und Goethe; z. B.: „Die Frühlingsfeier;" „Mein Vaterland;" „Die beiden Musen;" „Freund und Feind" von Klopstock; „Die Ideale;" „Der Spaziergang;" „Das Lied von der Glocke," von Schiller; „Mahomet's Gesang;" „Harzreise im Winter;" „Ilmenau," von Goethe. — Belehrender und geistschärfender noch, als die Erklärung eines einzelnen Gedichtes für sich allein, ist die Vergleichung zweier Gedichte von gleichem oder ähnlichem Stoffe mit verschiedener Behandlung. Z. B: „Philemon und Baucis" in Ovid's Metamorphosen und als Idylle von Voss; eben so „Phaethon" von Ovid und Gries behandelt. Hier käme es besonders darauf an, den Grund der verschiedenen Behandlungsweise eines und desselben Stoffes darzuthun und daraus die nothwendigen Folgerungen zu ziehen. Ebenso kann die verschiedene Behandlung verwandter Stoffe Gelegenheit zu vergleichender Erklärung geben; z. B. Bürger's Lied vom braven Manne und Johanna Sebus von Goethe; die Kampfspiele in der Iliade, B. XIII, und in der Aeneide B. V; der Gang in die Unterwelt in der Odyssee B. XI, und in der Aeneide B. VI u. s. w. — Vergleichungen, wie fast alle eben genannten, setzen aber eine genaue Einsicht in den Plan und Bau jener grösseren Werke voraus, denen die zu vergleichenden Abschnitte entnommen sind, und fordern überdiess, wenn sie eine grössere Ausdehnung und Bedeutsamkeit haben, auch eine grössere Geübtheit im erklären; deshalb können sie auch nur in den obersten Classen als

Aufgabe gestellt werden. Soll die Lösung gelingen, so muss die Lectüre, der die Aufgabe entnommen ist, bei sämmtlichen Schülern vorausgesetzt werden können: es ist nicht zu rathen, dergleichen Versuche mit classischen Werken zu machen, mit denen die Schüler erst zum Behufe der Ausarbeitung bekannt werden. Der Lehrer muss daher entweder von der Privatlectüre sämmtlicher Schüler nähere Kenntniss haben, oder die zu vergleichenden Werke und Abschnitte müssen in der Schule bereits vorgekommen sein. Noch schwieriger ist die Vergleichung des Stiles verschiedener Schriftsteller in einer und derselben Stilgattung; z. B. Gellert's und Lessing's Eigenthümlichkeit in der Fabeldichtung vergleichend charakterisirt, oder: Gessner und Voss als Idyllendichter verglichen, die Wesenheit und Bedeutung ihres Verfahrens nachgewiesen; Homer's und Virgil's epische Darstellungen u. s. w. Hierbei soll anfangs nur ein einziges Musterstück eines Schriftstellers mit dem Musterstücke eines anderen verglichen werden, dann kann man eine grössere Zahl von Erzeugnissen zweier Schriftsteller gegenüberstellen lassen; immer aber dürfen nur Musterstücke einer und derselben Art verglichen werden, die der Lehrer genau anzugeben hat: in die Kritik ganzer Werke und ganzer Schriftsteller darf man in keinem Falle eingehen. — Die erwähnten Aufgaben stellen an den Schüler die Forderung einer bedeutenden ästhetischen Vorbildung, die sich in diesem Alter schwe. voraussetzen lässt. Es sind daher solche Themen nur mit vorsichtigster Auswahl und nur in der obersten Classe zur Bearbeitung vorzulegen; auch ist es dabei unumgänglich nothwendig, dass der Lehrer die Schüler bei der mündlichen Erörterung der fraglichen Aufgabe auf den richtigen Standpunct der Betrachtung stelle, ihr Urtheil auf die richtige Bahn lenke, und sie überdiess auf die besten literarischen Hilfsmittel zu selbstthätiger Belehrung verweise. — Vor allgemein gehaltenen Themen, die in das Gebiet der Begriffsbestimmungen hinüberstreifen, ist überhaupt in keinem Gebiete so zu warnen, als gerade im ästhetischen; derlei Aufgaben haben selten eine bestimmte, klare Lösung, sondern meistentheils ein planloses Hin- und Herreden, ein leeres, für Kopf und Herz gleich verderbliches Phrasenmachen zur Folge. Man stelle daher die Fragen im Reiche des Geschmackes so speciel als möglich — und dann lässt sich eine gelungene Beantwortung mit mehr Zuversicht

erwarten. Z. B.: Was bestimmte Virgil bei der Wahl und Anordnung des Stoffes zur Aeneide? — Wie lässt sich der grosse Beifall, den Klopstock's Messias bei seinem Erscheinen erregte, aus inneren und äusseren Gründen erklären? — Weshalb ist Klopstock's Bestreben, die nordische Mythologie einzuführen, missglückt? — Welches sind die Hauptelemente der lyrischen Dichtung Klopstock's, mit Beispielen belegt? — Was bestimmte Schiller im Tell, den Joh. Parricida auftreten zu lassen? — In welchem Verhältnisse steht „Wallenstein's Lager" zur Tragödie gleiches Namens? — In wie weit ist das Auftreten des *Chevalier Riccaut de la Marlinière* durch den Plan von Lessing's Minna von Barnhelm bedingt? — Weshalb machte Goethe die französische Revolution zum Hintergrunde seines Epos: Herrmann und Dorothea? — Welche Bedeutung haben die Volksscenen in Goethe's Egmont? — Zu solchen Aufgaben gibt die öffentliche und noch mehr die häusliche Lectüre der Schüler vielfachen Anlass, und eine rechtzeitige, stätige Benützung namentlich der letzteren wird besonders gute Früchte tragen.

Form des Briefes und Gespräches. Vom Briefe war schon oben bei den Formveränderungen die Sprache, jedoch nur insoweit, als die Aufgabe gestellt werden kann, den Inhalt eines bestimmten Musterstückes in Briefform darzustellen. Hier soll vom Briefe als freier Ausarbeitung die Rede sein; und da dürfte folgende Ansicht nicht unbegründet erscheinen: es sei nämlich durchaus nicht Sache des Gymnasiums, am wenigsten in den oberen Classen, die Schüler in allen möglichen Arten von Briefen, als da im täglichen Leben bei Anzeigen, Bestellungen, Glückwünschen, Beileidsbezeugungen, Warnungen, Entschuldigungen, Bitten, Danksagungen und anderen dergleichen Anlässen bis in's unendliche vorkommen können, in allen diesen als solchen speciel einzuüben. Ein gebildeter junger Mann, der seine Gefühle und Gedanken überhaupt angemessen ausdrücken gelernt hat, und mit den Eigenthümlichkeiten der Briefform im allgemeinen bekannt ist, wird auch in den besonderen Arten der Briefform sich zurechtfinden und um so natürlicher schreiben, je weniger der Fluss seiner Schreibart durch eingelernte Muster beengt und gehemmt wird. Man lasse also diess geistlose Formelwesen mit all' seinen Erdichtungen bei Seite und wähle solche Themen zu Briefen, deren

Bearbeitung auf die sittliche und geistige Bildung der Jugend einen wahrhaft fördernden Einfluss hat, durch die Nöthigung der Rede werthe Gedanken, nicht bloss gedankenlose Redensarten vorzubringen. Stoff dazu findet sich im Kreise des jugendlichen Lebens und jener Beschäftigungen, Studien und Gedanken, in welchem die Jünglinge sich eben bewegen und heimisch fühlen. Z. B.: Ein Studierender vertraut seinem wohlhabenden Oheim, was er sich wohl für eine Bibliothek wünschen möchte? — Antwort des letzteren über das Thema, was und wie die studierende Jugend lesen soll, mit specieller Anwendung auf den Jüngling, dessen Schreiben beantwortet wird. — Briefwechsel zwischen zwei Studierenden während der Ferienzeit, die der eine auf dem Lande, der andere in der Stadt verlebt, über ihre beiderseitige Beschäftigung und Unterhaltung. Die Verhältnisse und Geistesrichtungen beider Freunde müssen vom Lehrer vorher bestimmt angegeben werden. — Ein Jüngling eröffnet seinem älteren Freunde, welchen Eindruck die Nachricht vom Wiederausbruch des Krieges (im J. 1809 oder 1813) auf ihn gemacht habe und wie er entschlossen sei, die Studien einstweilen aufzugeben, um für das Vaterland zu kämpfen; er fügt die Bitte bei, seinen greisen Vater zu trösten. Der Lehrer nehme an, dass der junge Mann sich mit besonderer Neigung und Erfolg mit den Studien, namentlich mit einem gewissen Fache, wofür er leidenschaftlich eingenommen ist, beschäftiget habe, so dass sein Entschluss, sich davon loszureissen, als ein Opfer erscheint. — Antwort des Freundes. — Ein ausgezeichneter junger Mann, der seine Vorstudien vollendet hat, fragt seinen ehemaligen Lehrer um Rath, welchem Fache er sich zuwenden solle. — Antwort des letzteren über das Thema: welche Gründe sollen den Jüngling bei der Wahl seines künftigen Berufes bestimmen, mit specieller Beziehung auf den anfragenden. — Ein Lehrer warnt seinen Lieblingsschüler, der ihm poetische Versuche zur Beurtheilung vorgelegt, vor den Gefahren der Selbsttäuschung. Es muss der Inhalt und die Form dieser poetischen Versuche angegeben sein, und das Urtheil hierauf gegründet werden. — Aehnliche Themen lassen sich leicht in grosser Anzahl auffinden, und ihre Ausarbeitung dürfte selbst in den ersten Classen des Obergymnasiums gelingen. Aber auch in weitere Lebenskreise und in die Geschichte selbst kann man übergreifen. — Z. B.: Ein an einer Landschule

(speciel könnte Kremsmünster bezeichnet werden) gebildeter Schüler, der zum erstenmale Wien besucht, über den Eindruck, den Stadt und Bewohner auf ihn machen. — Ein französischer Officier schildert seinem Waffengefährten in Napoleon's Heere als Augenzeuge den Tod Andreas Hofer's. — Philipp von Macedonien schlägt Hannibaln ein Schutz- und Trutzbündniss vor. — Alexander an seinen Lehrer Aristoteles aus seinen Feldzügen in Asien. Eine Reihe von Briefen. — Dass bei solchen Themen die Schüler mit dem zur Ausarbeitung nöthigen Materiale aus der Geschichte, Geographie u. s. w. genau bekannt sein müssen, versteht sich von selbst; auch soll der Lehrer sie stets an jene ihnen zugänglichen literarischen Hilfsmittel verweisen, durch die sie sich noch besser unterrichten können; der Stoff darf nicht fremd sein, sondern nur vervollständiget werden. Ausserdem muss der Lehrer die Situation und den Moment genau angeben, von welchen, in den Verhältnissen, deren allgemeine Kenntniss vorausgesetzt wird, der Anlass des Schreibens genommen ist; denn sonst wird der Laune und individuellen Neigung ein zu weiter Spielraum gelassen, und die Schüler werden in die wirkliche Lage der Dinge, die in jedem Falle gewaltige Schwierigkeiten bietet, sich nicht gehörig hineindenken. Ferner muss der Lehrer, wie oben, stets die Ueberzeugung haben, dass die Gegenstände und Verhältnisse, um die es sich handelt, den Schülern bereits bekannt, und zwar genau bekannt sind; wo diess nicht der Fall ist, wähle er ein anderes Thema. Endlich muss bemerkt werden, dass bei den historischen Stoffen in der Regel zwei Ausarbeitungen nothwendig sein werden, deren erste in der Zusammenstellung des Stoffes mit Rücksicht auf die Momente, um die es sich handelt, die zweite in der Ausarbeitung des Briefes besteht.

Wenn die Form des Briefes in der Regel den Schülern keine besonderen Schwierigkeiten macht und daher schon im Untergymnasium recht wohl eingeübt werden kann, so verhält es sich anders mit jener des Gespräches. Schon die Forderung, sich seiner Persönlichkeit insofern zu entäussern, um den Charakter der sprechenden Personen treu wiedergeben zu können, ist für einen Schüler schwer erfüllbar. Dazu kommt noch, dass die planmässige Durchführung eines Gespräches einen schnellen und sichern Blick der Beobachtung verlangt, der augenblicklich das richtige zu

treffen und trotz aller scheinbaren Abschweifung doch das Ziel stets zu verfolgen weiss. Endlich setzt die dialektische Erörterung einer Frage durch Gründe und Gegengründe eine Gewandtheit und Schärfe des Urtheils voraus, wie sie bei Jünglingen dieses Alters sich selten findet. Anderseits aber ist eine zweckmäfsige Uebung in dieser Form für die Bildung eines gesunden Urtheils und einer lebendigen Schreibart so vortheilhaft und zugleich für die gereiftere Jugend so anziehend, dass sie trotz der erwähnten Schwierigkeiten nicht ausgeschlossen werden soll. Uebrigens kann ein genauer Stufengang und eine Methode, welche die Selbstthätigkeit der Schüler zu wecken weiss, auch in diesem Gebiete gar manches schwere erleichtern. Freilich passt das eigentliche Gespräch, bei dem es auf Erörterung einer vorliegenden Frage durch Gründe und Gegengründe ankommt, nicht für die zwei ersten Classen des Obergymnasiums; in diesen begnüge man sich mit den Ergebnissen, welche die Lesung und Erörterung mustergiltiger Stücke in Gesprächsform (z. B. Cellini's Unterredung mit dem Grossherzog in Mozart's Leseb., Tobias Witt ebend., die Fahrt nach Basel, von Hebel, ebend. u. a. m.), ferner das Studium dramatischer Scenen, in welchen der Austausch von Gedanken die Hauptsache ist, darbietet. — Als Themen zu Uebungen in Gesprächen wähle man anfangs solche, die wohl Anlass zu Erörterung einer Frage durch Gründe und Gegengründe geben, aber doch so beschaffen sind, dass keine ganz besonders ausgebildete und geübte Denkkraft dazu gehört, und jene Gründe aufzufinden, wechselseitig zu vergleichen und daraus ein Urtheil sich zu bilden; am zweckmäfsigsten also Themen von allgemein menschlichem Interesse, zu deren Auffassung weder ausgebreitete Erfahrung noch eigenthümliche Studien gehören; z. B.: „Wer ist mehr zu beklagen, der blind oder der taub geborene?" Nachdem der Lehrer die Frage der gesammten Classe vorgelegt, fordert er einen der Schüler auf, seine Ansicht darüber auszusprechen und mit Gründen zu unterstützen; hierauf einen andern, diese Gründe zu prüfen, zu billigen oder zu widerlegen; und lenkt sofort durch abwechselndes Fragen, Berichtigen, Erklären die Untersuchung auf eine solche Weise, dass der Gegenstand derselben wirklich allseitig beleuchtet wird, und zum Schlusse jeder in der Lage ist, sein Endurtheil sich selbst bilden zu können. Ausserdem

wird der Lehrer darauf sehen, dass eine möglichst grosse Anzahl von Schülern sich an der Erörterung wirklich betheilige, damit die Aufmerksamkeit aller fortwährend beschäftiget bleibe; ferner, dass die Untersuchung in keine förmliche Disputation ausarte, bei welcher sehr oft die streitenden Theile nicht so sehr die Wahrheit erforschen, als vielmehr, jeder für sich, Recht behalten wollen. Im Gegentheile, er wird die Schüler anleiten, auf die Gründe des Gegners einzugehen, weil ohne diess kein vernünftiges Gespräch möglich ist; er wird die Zügel der Untersuchung selbst nie aus den Händen lassen, weil eben von der überlegenen Einsicht seiner Führung ein befriedigendes Ergebniss derselben abhängt. — Ist auf solche Art die Frage vollkommen erörtert, so stellt er die Aufgabe, das Thema statt in Form einer Abhandlung in jener eines Gespräches zu bearbeiten. Zum Schlusse gibt er kurz an, wer die redenden Personen und was der Anlass ihrer Unterredung sei; — *diese Vorsicht ist nöthig, damit das Gespräch eine gewisse Charakterfärbung bekomme und nicht in's zu allgemeine hinüberspiele.* So etwa bei obigem Beispiele: Zwei junge Künstler, der eine Musiker, der andere Maler, werden auf einem Spaziergange von einem Blinden um Almosen angesprochen; sie beschenken ihn, der Maler mit dem Ausrufe: „wer kann unglücklicher sein, als der, dem der edelste Sinn, das Licht des Auges fehlt!" — und es entspinnt sich ein Gespräch über das berührte Thema. — Auf ähnliche Weise können nach Versuchen mit leichteren Themen auch schwierigere sittlichen, wissenschaftlichen, historischen, ästhetischen Inhaltes behandelt werden. Z. B. Ueber das Duell. Personen: Ein Officier und ein Priester; Anlass: Ersterer soll Secundant seines Cameraden bei einem bevorstehenden Duell sein; der Priester, sein treuester Freund, findet ihn tiefsinniger als sonst; nach vielem Drängen erfährt er den Grund seines Tiefsinnes; Aufforderung, den Zweikampf zu verhindern; Widerspruch; endlich Ueberzeugung und Entschluss. Bei diesem Thema müssten die Verhältnisse des Duellanten, der Anlass des Duells, der Charakter des Gegners u. s. w. vom Lehrer genau angegeben werden. Dass vor der wirklichen Ausarbeitung eine Disposition eingeliefert werden muss, versteht sich bei solchen Aufgaben von selbst. — Ueber die Bedeutung des classischen Studiums am Gymnasium. Personen: ein Techniker, ein Primaner. Anlass: Ersterer

trifft seinen Freund schon wieder mit den Griechen beschäftigt; Bemerkungen darüber und Hervorhebung der exacten Wissenschaften von Seite ihres Nutzens, ihrer Geltung in der Gegenwart; Entgegnung des Primaners u. s. w. In der Schule müssten vor Bearbeitung dieses Themas die Haupteinwürfe, welche von den Verehrern der Realien gegen das Studium der Classiker gemacht werden, zur Erörterung gekommen sein. — Ueber den Ausspruch des Livius: „*Vincere scis Hannibal, victoria uti nescis.*" — Personen: Ein carthagischer Kaufherr und ein alter Krieger aus dem Heere Hannibals. Anlass: Nachricht vom Tode des grossen Feldherrn, Urtheil über seinen Charakter und endlich über sein Schicksal und seine Kriegsführung. Der Kaufherr *gegen*, der Krieger *für* Hannibal. — Vor Bearbeitung dieses Themas müssten die Schüler über die Lebensschicksale Hannibal's und namentlich über die Führung des zweiten punischen Krieges genau unterrichtet sein; zu diesem Behufe würde eine bloss mündliche Besprechung nicht genügen, sondern sie wären ausserdem auf anerkannte Geschichtswerke darüber zu verweisen. — Aehnliche Themen sollen aber mit grosser Vorsicht und, wie schon oben bemerkt wurde, nur in den obersten Classen gegeben und behandelt werden.

Form der Rede. Wenn schon die Form des Gespräches in der Regel nur für die obersten Classen des Gymnasiums passt, so ist diess beinahe noch mehr der Fall bei jener der Rede. Die Rede hat einen ganz bestimmten Zweck vor einem bestimmten Auditorium im Auge; es handelt sich also bei ihr nicht nur um genaue Kenntniss des zu behandelnden Stoffes, sondern auch um jene der Gemüthsbeschaffenheit der Zuhörer, die der Redner mit seinen Worten überzeugen, rühren, gewinnen will. Bei keiner Stilgattung ist daher ein wirklicher, oder wenigstens ein der Wirklichkeit ganz nahe liegender Anlass, seine Gedanken auszudrücken, so nothwendig als bei dieser; denn eine Rede, die über einen bloss erdichteten Fall an ein ebenfalls bloss erdichtetes Auditorium gerichtet werden soll, trägt den Grund des Misslingens schon in diesen Voraussetzungen; sie wird in der Regel farblos, hohl, gesucht — mehr Declamation als Rede sein. Soll nun, um die Jugend nicht an verderbliche hohle Phrasenmacherei zu gewöhnen, die Rede vom Gymnasium ganz verbannt werden? — Gewiss

nicht. Erstlich ist gerade diese Stilgattung für den künftigen Beruf der meisten Studierenden von grosser Wichtigkeit; ferner gibt es gerade für diese eine genauere und bestimmtere Theorie, als für die meisten andern; — weshalb denn auch die Lehrer von jeher eine grosse Vorliebe für rednerische Uebungen hatten und noch haben, eine Vorliebe, die wohl zu mäßigen, aber nicht zu beseitigen sein dürfte; endlich lassen sich denn doch solche Themen finden, die zu Vorträgen für Jünglinge dieses Alters passen. — Bei keiner Stilgattung aber ist eine genaue mündliche Vorbesprechung über den Zweck des Vortrages, über die Wahl und Anordnung der Gedanken so unerläßlich, als bei dieser; und schon der bedeutende Umfang, den eine wirklich zu haltende Rede in der Regel beansprucht, macht eine vorläufige schriftliche Disposition unbedingt nothwendig. Ehe man aber die Schüler Dispositionen zu eigenen Reden verfassen läßt, verhalte man sie, dergleichen in anerkannt classischen Reden aufzufinden und schriftlich einzuliefern, am besten von solchen, die in der Schule gelesen wurden, sei es nun in der Muttersprache, oder in einer der classischen. Eine solche Uebung nöthigt sie, den Gedankengang des Musters bis in's einzelnste zu verfolgen und den logischen Bau desselben kennen zu lernen, wodurch sie angeleitet werden, allmählich einen gegebenen Stoff selbst zu ordnen. Bei der Wahl des Stoffes entscheidet der Erfahrungs- und Gedankenkreis der Schüler; zum Anlasse wirklich vorzutragender Reden wähle man also solche Fälle, die in den Verhältnissen der studierenden Jugend begründet sind und sich regelmäßig wiederholen. Z. B.: Was soll den Jüngling bei der Wahl seines Standes bestimmen? Rede eines Abiturienten an seine Collegen vor dem Abgange an die Universität. — Standrede am Grabe eines Jünglinges, der eben seine Studien vollendet hatte, gehalten von dessen innigstem Freunde. — Rede beim Scheiden eines verehrten und geliebten Lehrers, gehalten im Namen seiner sämmtlichen Schüler von dem ältesten derselben. — Aehnliche Themen dürften noch manche zu finden sein; um jedoch Eintönigkeit zu vermeiden, kann an die Stelle desfreien Vortrages von Reden jener von selbst verfassten Abhandlungen treten über Themen, wie dergleichen früher schon angegeben wurden. — Stets aber sollen auch solche Abhandlungen eine bestimmte Wirkung auf ein bestimmtes Auditorium be-

zwecken, und nicht bloss verfasst sein, um gelesen, sondern auch um gehört zu werden. — Alle Vorträge dieser Art gehören für die letzte Classe; für die vorletzte dürften statt wirklich zu haltender Reden historische am Platze sein; z. B. Alexander an sein Heer vor der Schlacht am Granicus; Regulus an den römischen Senat für seine Rückkehr in Gefangenschaft u. s. w. Solche Reden sind eben durch ihren historischen Charakter für die Schüler weit leichter, und können somit als Vorschule zu eigentlichen Reden dienen.

Diess wären, übersichtlich angegeben, die Hauptarten von Stilübungen am Obergymnasium.

Der weite Umfang des Gegenstandes und der enge Raum einer kurzen Abhandlung gestatteten nur das wichtigste zu berühren, und manches bedeutsame musste übergangen werden. Aber auch aus dieser Skizze kann man ersehen, wie reich und mannigfaltig die Themen sind, deren Auswahl dem Lehrer freisteht. Und dennoch ist es so schwer, im bestimmten Falle zu wählen! — Deshalb sei zum Schlusse noch der Wunsch ausgesprochen, es möge die schöne und nützliche Sitte, die Themen zu schriftlichen Aufsätzen nicht nur für die oberen, sondern zum Theil auch für die unteren Classen des Gymnasiums in den Programmen alljährlich zu veröffentlichen, in unserem weiten Vaterlande überall und dauernd einheimisch werden! Durch treue Bewahrung dieser Sitte werden die Lehrer den grössten Dienst der Muttersprache und einen nicht kleineren wechselseitig sich selbst leisten.

Wien. Fr. Hochegger.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

1. *Cicero's Orator.* Erklärt von Otto Jahn. Anhang: *De optimo genere oratorum.* Leipzig, Weidmann'sche Buchh. 1851. XXXII S. 140 S. — 12 Ngr. — 48 kr. C.M.
2. *Cicero's Brutus de claris oratoribus.* Erklärt von Otto Jahn. Leipz. Weidmann'sche Buchh. 1849. XII S. 160 S. — ⅓ Thlr. — 36 kr. C.M.

Es scheint uns höchst zweckmäfsig, dass die Haupt-Sauppe'sche Sammlung, der die beiden vorgenannten Bücher angehören, obgleich sie sich im ganzen auf die der Gymnasiallectüre angehörigen Schriften beschränkt, doch in ihren Kreis einige der rhetorischen Schriften Cicero's, und zwar gerade die Bücher *de oratore*, den *Orator* und den *Brutus* aufgenommen hat. Von der Lectüre der Gymnasialschüler werden zwar diese Schriften in der Regel ausgeschlossen bleiben müssen; denn wo nicht schon ein umfassendes und eindringendes Studium der Reden vorausgegangen ist, wäre es geradezu verkehrt, rhetorische Schriften zur Lectüre zu wählen, und in die Theorie und Geschichte einer Kunst einführen zu wollen, mit deren Erzeugnissen selbst die Schüler noch so wenig bekannt geworden. Aber für Studierende der Philologie, für Gymnasiallehrer des philologischen Gebietes ist das Studium der rhetorischen Schriften Cicero's unentbehrlich; diesen wird es sehr erwünscht sein, durch eine Ausgabe mit angemessenem Commentar gerade die genannten drei rhetorischen Schriften Cicero's zugänglicher gemacht zu sehen, deren jede sich durch einen besonderen Vorzug empfiehlt, und die zugleich ihrem Inhalte nach gewissermafsen zusammengehören. Während Cicero in der ersten Schrift in einer mehr philosophischen Weise, als diess selbst in seinen eigentlichen philosophischen Schriften geschieht, im allgemeinen über das Wesen der Redekunst und die verschiedenen Aufgaben derselben Untersuchungen anstellt, bewegt er sich in der zweiten Schrift mehr auf dem Gebiete der rhetorischen Theorie, und schliesst in der zweiten Abtheilung derselben sogar ein ganz specielles Capitel dieser Disciplin, ich meine die Lehre vom oratorischen Rhythmus und periodischen Satzbau an. Cicero selbst hielt diese Schrift für das vollendetste, was er im rhe-

torischen Fache geliefert; und auch die späteren haben diese Werk immer sehr hoch gehalten. Lipsius in seinen *Var. lect. II, 7* vergleicht es seiner künstlerischen Vollendung wegen mit jenem Schilde der Athene, in dem Phidias seine ganze Kunst erschöpft hatte. In Form und Behandlung weniger vollkommen ist die dritte Schrift, aber dafür dadurch für uns besonders interessant, dass in ihr ein höchst wichtiger Theil der alten Literaturgeschichte in einem Umfange, wie in keiner anderen der zu dieser Gattung gehörigen Schriften behandelt ist.

Hr. Jahn hat nun seiner Ausgabe der beiden letzteren diese Einrichtung gegeben. In der einen und der anderen geht dem Texte eine kurze Einleitung voraus. So bespricht er in der Einleitung zum *Orator* S. I—XVIII zuerst die Tendenz der ganzen Schrift, und findet dieselbe zunächst darin, dass Cicero eine allgemeine Darstellung vom Ideal eines Redners geben, dann aber auch seine eigene Richtung als eine mit diesem Ideale übereinstimmende habe rechtfertigen wollen. Das letztere gehe nicht nur aus der durch die ganze Schrift sich hindurchziehenden Polemik gegen die sog. Neu-Attiker, sondern auch aus bestimmten einzelnen Andeutungen hervor. Dann folgt von S. XIX—XXVI eine Inhalts-Uebersicht, in der zwei Hauptpartieen von einander geschieden werden, §. 6—149, in denen von den Erfordernissen des vollkommenen Redners, und §. 149 bis zu Ende, wo vom Satzbau und oratorischen Numerus die Rede ist. S. XXVI werden einige Bemerkungen über die Quellen, deren sich Cicero bei Abfassung dieser Schrift bedient zu haben scheint, angereiht, und namentlich wird die Schrift des Theophrastus περὶ λέξεως als eine solche bezeichnet, aus der Cicero sehr vieles entnommen habe. S. XXVII sagt Hr. J. einiges zur Beurtheilung der Ciceronischen Schrift, wobei uns dünn eine besonders aufgefallen, dass er die Zusammenstellung des Redners als Ideal mit den Platonischen Ideen so sehr missbilligt, indem die Vergleichung des einen mit dem anderen nur in Bezug auf die höchste Vollkommenheit gemacht, und von der Natur der Ideen im übrigen abgesehen wird. — S. XXX wird der Inhalt und die Veranlassung der kleinen Schrift *de optimo genere oratorum*, die als Anhang dem *Orator* passend beigegeben ist, besprochen und dieselbe als eine Einleitung zu der jetzt verlorenen Ciceronischen Uebersetzung der Rede des Aeschines gegen Ktesiphon und der Demosthenischen Rede über den Kranz bezeichnet. — In ähnlicher Weise ist auch die Einleitung zum *Brutus* eingerichtet. Zuerst wird die Zeit der Abfassung festgesetzt und zwar das J. 46 dafür angenommen. Dabei spricht Hr. J. die Vermuthung aus, dass der *liber annalis* des Atticus gleichsam die historische Grundlage des *Brutus* geworden, und dass er auch manches aus den gelehrten literarischen und antiquarischen Arbeiten des Varro möge entnommen haben. Die Schrift, heisst es ferner, sei im Alterthume unter dem doppelten Titel *Brutus* und *Brutus de claris oratoribus* angeführt worden. — S. VII erhalten wir eine Uebersicht des Inhaltes, in welchem zwei Theile hauptsächlich unterschieden werden, ein kleinerer §. 25—32, worin einige

Andeutungen über die berühmtesten griechischen Redner enthalten, und ein grösserer §. 52 — 304, worin die römischen Redner von den ältesten Zeiten bis auf Hortensius hinab aufgezählt und charakterisirt werden. Als bedeutend werden besonders hervorgehoben der ältere Cato, die Gracchen, Antonius, Crassus u. s. w. Das ganze schliesst §. 304 bis 320 mit Cicero's eigener Bildungsgeschichte. — S. VIII folgt eine kurze Beurtheilung der Schrift, ihres Inhaltes, bei welchem es Hr. J. besonders tadelt, dass Cicero eine so grosse Menge von Rednern, auch sehr mittelmässigen — im ganzen werden über 200 namentlich angeführt — aufgezählt und charakterisirt habe, über die Darstellung, welche nicht frei von Monotonie sei, endlich über die im Gespräche auftretenden Personen. — S. XII ist einiges, ebenso wie in der Ausgabe des *Orator*. S. XXXI über die älteste Handschrift, den *Cod. Lodensis*, und über die im Commentare benutzten Hilfsmittel gesagt. — In der Erklärung des Textes sind Bemerkungen kritischer Art ausgeschlossen; selbst aber auch auf sprachliche Erörterungen ist Hr. J. nur selten eingegangen, so dass er beinahe den ganzen Commentar dem sachlichen zugewendet hat. Es ist ihm in mehreren Zeitschriften wegen dieses Zurücktretens der grammatischen Interpretation ein Vorwurf gemacht worden, ich glaube mit Unrecht; denn es ist des sachlichen in beiden Schriften so viel, und dieses viele, besonders in dem *Orator*, wieder von so schwieriger Art, indem es ganz in die Technik der alten Rhetoren einschlägt, dass wir es nicht nur billigen, wenn sich Hr. J. durchaus auf die Erklärung des sachlichen beschränkt, sondern den Wunsch nicht unterdrücken können, dass er an mancher Stelle etwas tiefer auf die Sache eingegangen wäre und vollständigere Erklärungen geliefert hätte. Für die mehr grammatisch gehaltene Interpretation bleibt uns noch Raum genug in den Schriften übrig, in welchen man mit den sachlichen Schwierigkeiten weniger zu thun hat.

In Bezug auf die Erklärung des *Orator* — denn mit diesem wollen wir den Anfang machen — vermissen wir vor allem eines, was zwar in der Regel eben nicht als ein Erforderniss der Interpretation betrachtet wird, aber in einer Schrift, wie die vorliegende ist, unerlässlich scheint. Da diese Schrift von Anfang bis zu Ende der Kunstlehre angehört, so ist es nicht nur nöthig, dass die einzelnen, zur Anwendung kommenden technischen Ausdrücke genau erklärt, sondern auch, dass da, wo sich die rhetorischen Grundsätze und Vorschriften von einander scheiden, die Gesichtspuncte vorher angegeben werden, von denen aus man die Darlegung derselben zu betrachten hat. Die zu einem solchen Grundsatze gehörigen Paragraphe müssten in eine Gruppe zusammengefasst, und vor der Interpretation der einzelnen Sätze der Inhalt der ganzen Stelle kurz angedeutet, und nicht nur der Zusammenhang einer solchen Gedankengruppe an und für sich, sondern auch ihr Verhältniss zu dem, was vorangegangen, und was folgt, nachgewiesen werden. Ich will an einem Beispiele zeigen, wie ich das meine. Cap. XXXVII und XXXVIII bilden einen zusammenge-

hörigen und zwar episodisch eingeflochtenen Passus, in welchem das, was die griechischen Rhetoren τὸ ἠθικὸν und τὸ παθητικὸν nannten, besprochen wird. Diese beiden Wörter werden bei Hrn. J. S. 70 im einzelnen erklärt, sogar etwas ausführlich; aber wir werden nicht darüber belehrt, von welcher Bedeutung das eine und das andere im rednerischen Vortrage ist. Ich denke mir nun an der Spitze des Commentars zu diesen beiden Capiteln einen kurzen Nachweis ersteins dessen, was man unter den beiden Wörtern im rhetorischen Sinne zu verstehen hat — dabei kann Quintilian VI, 2, 8 — 32, wo die Sache genau und sogar mit Anführung von Beispielen erklärt ist, gut benutzt werden, — dann, wie und wann das eine oder das andere am passendsten in der Rede zur Anwendung gebracht wird; auch würde ich diesmal, um die Wirksamkeit der beiden oratorischen Mittel völlig klar zu machen, einige Beispiele aus dem Leben bedeutender Redner anfügen, und dann erst, wenn die Sache im ganzen klar gemacht, zur Interpretation der Stelle selbst übergehen. Das Bedürfniss solcher, die Erklärung des einzelnen gleichsam vorbereitenden allgemeineren Andeutungen haben auch schon andere Interpreten gefühlt. Ich erinnere nur an Goeller, der in seiner, freilich mit gelehrter Masse überladenen Ausgabe des *Orator*, da wo die Natur der Periode besprochen wird, §. 41, 140, eine ganz ausführliche Exposition der Lehre vom Periodenbau S. 281 — 312 vorausschickt, und dann erst zur Erklärung *der dahin gehörigen Capitel übergeht. Nach einem solchen* Maßstabe will ich nun freilich diese einleitenden Noten nicht ausgeführt wissen; aber die Zweckmäßigkeit derselben, wenn sie genau und treffend gefasst werden, ist, denke ich, jedem einleuchtend. Man entgegne mir nicht, das, was ich hier wolle, werde ja erreicht durch die vorausgeschickte Inhaltsangabe, in welcher man gleich eine Uebersicht des ganzen erhalte, und mithin den Standpunct gewinne, um sich in Dingen, wie ich sie hier andeute, zurechtzufinden. Aber wer die knappe Einrichtung derselben kennt, wird mir zugeben müssen, dass man damit eben nichts anderes, als eine Uebersicht gewinnt, aber eine gründliche Einsicht in die einzelnen Bestandtheile einer solchen Schrift und ihren inneren Zusammenhanges nicht gewährt wird.

Gehen wir jetzt zu einigen einzelnen Stellen über, in welchen wir der Erklärung des Hrn. Verfassers nicht beistimmen können. §. 5 erklärt Hr. J. die Worte: ***quorum tanta multitudo fuit, ut, quum summa miraremur, inferiora tamen probaremus***, so dass er annimmt, die beiden Imperfecta seien hier statt des erwarteten Präsens gesetzt, weil die Römer auch das, was dauernd und von allgemeiner Bedeutung sei, im Verlaufe einer bestimmten Erzählung als ein einzelnes Moment derselben aufzufassen und daher das Imperfectum zu setzen pflegten. Dann wird auf die §. 50 vorkommende Stelle verwiesen: ***atque in primis dicendi partibus qualis esset, summatim descripsimus.*** Es sind aber in beiden Sätzen die Perfecta im Hauptsatze nicht erzählender Art, sondern als eigentliche Perfecta aufzufassen, so dass die davon ab-

hängigen Imperfecta durchaus nicht als einzelne Momente der Vergangenheit gedeutet werden können. Es liegt vielmehr ganz in dem Wesen dieses Perfectes, dass damit im abhängigen Satze ebenso gut das Imperfectum als das Präsens verbunden werden kann. Dies geschieht in gewissen Fällen und nur in beschränkterer Weise selbst im Deutschen; denn man wird sagen können: ich habe diesen Brief an dich gerichtet, damit du mir Geld senden möchtest; aber gewiss eben so gut „damit du mögest." Es kommt darauf an, ob der redende bei diesem Perfect, in welchem Präsens und Präteritum gleichsam vereint erscheinen, mehr das eine oder andere in's Auge fasst; demnach wird er in dem einen Falle im abhängigen Satze das Präsens, in dem anderen ein Imperfectum folgen lassen. In obigen Sätzen könnte gewiss auch *probemus* und *sit* stehen. Dieser Sprachgebrauch ist gut erläutert von Madwig latein. Grammatik S. 362. — §. 25 erklärt Hr. J. *asciverunt optum suis auribus opimum quoddam et tanquam adipatae dictionis genus*, die beiden Adjective *opimus* und *adipatus* durch übertrieben und grob, im Gegensatze gegen das einfach natürliche; also beinahe so wie Freund im Lexik. *s. v.* und Goeller mit diesem übereinstimmend, jenes durch überladen, dieses durch plump übersetzt. Der Gegensatz, welcher in den vorangehenden Worten *quod minime politae minimeque elegantes sunt* — auf die Landschaften *Caria, Mysia, Phrygia* zu beziehen — liegt, hat offenbar bewirkt, dass die Erklärer das letztere Wort durch grob oder plump übersetzt haben, obgleich dafür andere Wörter, wie *horridus, incultus, vastus, agrestis* u. a. von den Rhetoren angewendet wurden. Das letztere ist jedenfalls falsch übersetzt; denn *adipatus* ist ebenso wie *opimus* und *pinguis* mit *tumidus* verwandt, und mag, wenn wir das erstere Wort durch schwülstig, durch aufgedunsen übersetzt werden. Ueber *opimus* ist Gell. XVII, 10, in Betreff des *adipatus* aber *Nortus s. v. p. 69 ed. Merc.* zu vergleichen. Noch auf eine andere Erklärung ist Döderlein verfallen Syn. B. V, S. 322. Er meint, mit *opimum* würde das überladen, und mit *adipatus* die Folge desselben, das schleppende bezeichnet. Aber das letztere nennen die Rhetoren, je nachdem die Verbindung ist, *languidus, tardus, supinus*. — Gleich darauf liefert Hr. J. die Erklärung des Adject. *odiosum*, als rhet. Term., in einer Umschreibung „durch übertriebene Mühe und Sorgfalt lästig und widerwärtig." Dies Wort ist durchaus synonym mit *molestus*, mit dem es auch häufig verbunden wird. Aber die Ursache des Gefühles, welches in uns eine *dictio molesta* oder *odiosa* erweckt, liegt nicht in der Mühe und Sorgfalt des redenden, sondern in der Pedanterie und Affectation, womit er nach dem seltenen, ungewöhnlichen, übertrieben zierlichen ausgeht. Dieselbe Eigenschaft des Ausdruckes, nur noch in stärkerem Maße, wie sich dies schon aus der eigentlichen Bedeutung des Wortes ergibt, bezeichnet *putidus*. Alle diese Wörter werden auch von der affectirten Aussprache und Gesticulation gebraucht. So bei *Cic. de orat. III, 11, 41.* Vgl. Ellendt zu d. St. Soll das fremde Wort af-

poetirt dafür nicht aushelfen, so mag man — denn einen völlig adäquaten Ausdruck zu finden, ist schwer — mit Adjectiven wie verschroben, zu sehr gekünstelt, unnatürlich u. a., je nachdem der Zusammenhang des Satzes ist, es wiedergeben. — §. 28 lesen wir zu den Worten: *putant enim, qui horride inculteque dicat, modo id eleganter enucleateque faciat, eum solum attice dicere*, zur Erklärung des Adv. *enucleate* „in klarer Auseinandersetzung, womit der Gedanke des verständig nüchternen, der schwunghaften Erhebung entgegengesetzten verbunden ist." Ebenso ungefähr übersetzt Goeller „schlicht und deutlich." Diese ist ganz unrichtig; denn dafür hat Cicero sein *subtiliter* und *tenuis*. In unserem Adjectiv, das übrigens bei Quintilian und den übrigen Rhetoren nicht vorkommt, liegt etwas ganz anderes. Das Wort, in der eigentlichen Bedeutung genommen, heisst doch wohl „den Kern aus der Schale herausnehmen, so dass nichts ihn umhüllendes übrig bleibt." Diese einzig richtige Erklärung findet sich ganz so bei *Non. p. 60. Merc. Enucl. dicitur purgate, exquisite et sine asperitate atque duritie, ab eo quod nucibus separatis id est testis nucleorum utilis usus habeatur*. Diese auf den Ausdruck oder auf wissenschaftliche Erklärungen — denn auch auf diese wird es häufig angewendet — übertragen, gibt uns die Vorstellung einer solchen Klarheit, welche auch nicht das geringste Stäubchen oder Fäserchen von Undeutlichkeit übrig lässt. So z. B. ist die Stelle bei *Cic. part. orat. 17, 57, zu lesen: Hoc quidquam in amplificatione nimis enucleandum est; minuta est enim omnis diligentia.* Daher wird diese Wort so oft auch mit *acutus* verbunden, z. B. *de orat. III, 9, 32*. Es muss allerdings durch klar, deutlich übersetzt werden, hat aber den Nebenbegriff einer bis in die feinsten Einzelnheiten eingehenden Genauigkeit. — Zu §. 31, *quis unquam Graecorum rhetorum e Thucydide quidquam duxit?* bemerkt Hr. J., es habe kein Lehrer der Beredtsamkeit Regeln und Beispiele seiner Kunst je aus Thukydides entnommen; aber er übersieht den Zusammenhang, denn in der ganzen Stelle ist die Rede davon, ob sich ein Redner nach Thukydides bilden könne, und demnach ist anzunehmen, dass das Wort *rhetor* hier in der selteneren Bedeutung Redner gesetzt sei. Denn es hat sich allerdings später nur selten ein Redner nach Thukydides gebildet, oder etwas aus seinem durchaus nicht oratorischen Ausdrucke angeeignet. Dass übrigens die griechischen Rhetoren gar keine Beispiele aus den Schriften des Thukydides entnommen hätten, höre ich in dieser Angabe des Hrn. J. zum erstenmal. Denn gerade das Gegentheil findet statt. Ich will nicht reden von den Kritiken über Thukydides, welche wir von *Dion. Halic.* haben, sondern erinnere nur an Stellen, wie in dessen Schrift *de compos. verb. c. 18*, wo er das *μεγαλοπρεπὲς* in dem Ausdrucke des Th. an einem Satze aus der Leichenrede des Perikles nachweiset, oder *c. 22*, wo ein ganzes Capitel aus Thukydides als Muster der strengen Schreibart aufgestellt wird, oder *Demetr. de eloc.* §. 48 oder selbst an die späteren lat. Grammatiker, wie Priscian, der eine Menge

von Beispielen der Diction aus Thukydides entlehnt hat. — §. 38 sagt Hr. J. zu den Worten: *datur etiam venia concinnitati sententiarum*, es sei unter *sententiae* der gedankenmäfsige (?) Inhalt der Rede zu verstehen, im Gegensatze mit *verba*, besonders aber insofern derselbe in eine bestimmte rednerische Form eingekleidet sei, und daher eben komme die *concinnitas*. In dieser Erklärung ist einige Unklarheit, welche offenbar dadurch entstanden, dass die *concinnitas verborum* und *conc. sententiarum* mit einander verwechselt werden. Die Grundbedeutung von *concinnare* gibt *Nonius ed. Merc. p. 43* richtig so an: *concinnare quasi concinere, ut multis diverse canentibus unus efficiatur modus*. Womit *Festus s. v.* im allgemeinen stimmt, der es durch *apte componere* erklärt. Demnach ist die *conc. verborum* das den Wohlklang besonders fördernde Ebenmafs der Wörter im Satze, ganz dasselbe mit dem, was die griechischen Rhetoren εὐρυθμία nannten. Sie ist die Folge der guten und regelrechten Wortfügung, *collocatio, compositio, constructio verborum*. Vergl. *Cic. orat. 24. Collocata autem verba habent ornatum, si aliquid concinnitatis efficiunt* und *c. 44, 149*. Von dieser Concinnität redet Cicero in dem Satze, der unserer Stelle unmittelbar vorangeht, so dass also in dieser doch etwas anderes muss angedeutet sein. Dort heisst es: *nè hac et verborum copia nitur et eorum constructio et numerus liberiore quadam fruitur licentia*. Die *conc. sententiarum* besteht aber darin, dass die in zwei oder mehreren mit einander verbundenen Sätzen enthaltenen Gedanken in Bezug auf Inhalt und Form wohl zusammenstimmen, z. B. in solchen Sätzen, welche eine Antithese bilden. So ist der Ausdruck zu fassen bei *Cic. Brut. 95*, wo es von der Rede des Hortensius heisst: *Concinnitas illa crebritasque sententiarum manebat*. Dass aber Cicero auch an unserer Stelle an eine solche Symmetrie der Gedanken und Sätze gedacht, ergibt sich aus den weiterhin folgenden Worten: *ut verba verbis* — nämlich die in dem einen mit denen in dem entsprechenden Satzgliede der Periode — *quasi dimensa et paria respondeant, ut crebro conferantur pugnantia comparenturque contraria, et ut pariter extrema terminentur, eundem referant in cadendo sonum etc.* — §. 46 wird in dem Satze: *idemque locos, sic enim appellat, quasi argumentorum notas tradidit*, das Subst. *notas* so übersetzt: „den Stempel, das Gepräge, nach welchem sie (die Beweise) erkannt und bestimmt werden." Aber selbst die von Hrn. J. aus *Cic. de orat. II, 41, 174* zur Erklärung des Wortes angeführte Stelle bringt uns auf eine andere Uebersetzung. *Notae* sind nicht Stempel und Gepräge, woran man die Beweise erkennt, sondern die Zeichen, durch welche man die Quellen auffindet, aus denen man die Beweise hernimmt. Es wäre zweckmäfsig gewesen, wenn an dieser Stelle der Begriff des Wortes *loci*, der in der alten Rhetorik eine grosse Bedeutung hat, etwas genauer erklärt, und nicht mit der blossen Anführung von zwei Parallelstellen wäre abgethan worden. — §. 124 möchte man nach der über *flumen* gegebenen Erklärung: „es werde

das Wort nach einer den Römern sehr geläufigen Vorstellungsweise, die Rede mit einem Faden, der gesponnen werde, zu vergleichen, hier und in vielen anderen Stellen so angewendet" glauben, *tenue arg. fixum* sei der sich durch die Beweisführung hindurchziehende Faden, wie wir auch sagen: der Faden der Rede. Aber eben diese Bedeutung hat das Wort gar nicht; es ist vielmehr mit *genus dicendi* ganz identisch, und unter *tenue arg. fixum* nichts anderes zu verstehen, als eine in schmucklosem Ausdrucke vorgetragene Beweisführung. Hiernach hätte diese Bemerkung, wenigstens um Missverständnisse zu verhüten, etwas anders gefasst werden müssen. — §. 125 ist die Rede von zwei Partieen des Vortrages, welche Cicero *maxime luminosae et quasi actuosae* nennt. Zur Erklärung des Adj. *actuosae* setzt dann Hr. J. hinzu: „deren ganzes Wesen in der *actio* beruht." Da hätten wir ja beinahe einen *pantomimus* zu erwarten. Es hat aber Cicero die sog. *θέσις* und *ἀπόδοσις* im Sinne, in welchen beiden Theilen der Rede ein recht energischer und lebensvoller — denn das ist hier *actuosus* — Ausdruck erforderlich ist, nicht aber alles eben auf die äussere Action ankommt. Die richtigere Erklärung liefert Goeller S. 249. — §. 234. *Demosthenes, cuius non tam vibrarent fulmina illa, nisi numeris contorta ferrentur*; hier übersetzt Hr. J. *vibrare* durch „zucken" mit dem Zusatze: es werde dieses Verbum häufig von der lebhaften Rede gebraucht. Jedenfalls muss dieses Wort in der Uebersetzung mehr verdeutlicht werden. In der eigentlichen Bedeutung und als V. neutrum bezeichnet es allerdings das rasche Zucken des herabfahrenden Blitzstrahles, oder das der kräftig geschwungenen Lanze. Da dieses auf das Auge einen sehr starken Eindruck macht, so kann es im tropischen Sinne nur den gewaltigen Effect bezeichnen, welchen die Demosthenischen Gedankenblitze auf das Gemüth des Hörers oder Lesers machen. Ich möchte daher statt des die Sache nur halb und schwach ausdrückenden Wortes zucken ein anderes, wie z. B. treffen, erschüttern, wählen. Ueberhaupt aber sind *vibrantes* oder *vibratae sententiae* solche, welche viel Kraft und Schwung haben. — Aus dem Commentare zu der Schrift *de opt. gen. or.* hebe ich nur eine Stelle heraus. Zu §. 7. *Est autem tale, quale floruit Athenis; ex quo Atticorum oratorum ipsa vis ignota est, nota gloria.* Hr. J. erklärt sich über diese Worte so: „*ex quo* ist nicht verständlich, da nichts vorhergegangen ist, woraus folge, dass man die Attiker lobe, ohne zu wissen, welches ihre wahre Bedeutung sei." Der Zusammenhang der ganzen Stelle ist dieser: Auf die Frage, was man unter Atticismus sich denken soll, *id quale sit quaerimus*, antwortet einer von den Neuattikern *tale, quale floruit Athenis*; und in Bezug auf diese Antwort bemerkt Cicero, es folge aus derselben (*ex quo*), dass sie von dem Ruhme der attischen Beredtsamkeit wohl etwas wüssten, ihnen aber das eigentliche Wesen derselben unbekannt sei. Die ganze Schwierigkeit liegt diesmal in einer Abkürzung des Ausdruckes, für welche sich doch unzählige Beispiele anführen lassen; denn *ex quo ipsa vis ignota est* steht statt *ex quo intelligitur, illis eius ignotam esse.*

In dem Commentare zum Brutus machen die Erklärungen der Namen einen Hauptbestandtheil aus, wie dies bei einer literar-historischen Schrift, in welcher die Namen so vieler Redner nicht nur, sondern auch Staatsmänner und überhaupt berühmter Personen angeführt werden, nicht anders sein kann. Doch wünscht man, dass darin etwas mehr Mass gehalten, und der dadurch gewonnene Raum wesentlicheren und der Erklärung mehr bedürfenden Dingen zugewendet worden wäre. Allgemein bekannte Namen, wie Perikles, Kleon, Alkibiades (die biograph. Notizen aus Plutarch S. 12 füllen eine ganze Columne) oder wie der Triumvir Crassus (S. 105 wird der biographischen Uebersicht noch ein langes Citat aus der Vita des Plutarch zugegeben) sollten entweder gar nicht in eigenen Noten oder nur mit wenigen Worten besprochen werden, wie S. 114 C. Julius Cäsar nur mit zwei Zeilen bedacht wird. Etwas anderes ist es, wenn ein solcher Name weniger bekannt oder auch aus dem Leben einer bekannteren Persönlichkeit ein vereinzeltes Moment aufgegriffen, und das Verständniss der Stelle durch die Erklärung des einen oder des anderen bedingt wird. In diesem Falle nun lässt uns der Commentar des Hrn. J. nicht leicht ohne Rath, und zwar scheint er sich vorzüglich an die Noten von Meyer und die *prolegomena* von Ellendt gehalten und die von diesen mitgetheilten Notizen meistens passend abgekürzt seinem Commentare einverleibt zu haben. Oft ist der eigentlichen biographischen Angabe die eine oder andere bedeutende Stelle aus latein. oder griech. Schriftstellern, worin ein treffendes Urtheil über die in Rede stehende Person enthalten ist, beigegeben worden — eine Einrichtung, welche wir, wenn nur sparsam mit solchen Zugaben verfahren wird, nicht misbilligen wollen, wie z. B. wenn S. 11 bei der Besprechung des Pisistratus das Urtheil Cicero's über ihn *de orat. III, 34* angeführt wird. Auch in den übrigen Bemerkungen sind neben der Ausgabe von Peter die eben genannten von Meyer und Ellendt sorgfältig benutzt worden, dies jedoch so, dass Hr. J. sich durchaus nicht abhängig von seinen Vorgängern macht, sondern überall mit selbständigem Urtheile verfährt und gar manche Stelle in einer von jenen abweichenden Weise behandelt. Wir erlauben uns auch hier einige Puncte anzuführen, in Betreff welcher wir uns mit Hrn. J. nicht ganz einverstanden erklären können. §. 23 haben Ellendt und Meyer in den Worten: *Et dicere enim bene nemo potest etc.* nach dem Vorgange Orelli's durch die leichteste Emendation die richtige Lesart *Etenim dicere* wiederhergestellt. Dagegen zieht Hr. J. das *et* zu dem vorangehenden *studioso*, und nimmt den Ausfall eines Beiwortes an, so dass der neue Satz mit *dicere* beginnt. Aber gerade das, was er für seine Ansicht anführt, spricht für die Wahrscheinlichkeit einer Transposition. Nämlich bei den späteren Schriftstellern war eine Tmesis, wie die von *et* und *enim* sehr üblich; wie viel eher mochte sich ein noch späterer Abschreiber eine solche unbedeutende Veränderung des Textes erlauben. — §. 26 wird bei den Worten *primumque etiam monumentis et literis oratio est coepta exerceri*, folgende Erklärung von

mon. und *lit.* gegeben: „diese Worte drücken unser Literatur von zwei verschiedenen Seiten aus: *monumenta*, was um des Gedächtnisses willen aufgezeichnet wird, *litterae*, was schriftlich überliefert wird." Aber das eine unterscheidet sich ja nicht vom anderen; denn was des Gedächtnisses wegen aufgezeichnet wird, das wird ja eben schriftlich überliefert, und jede schriftliche Ueberlieferung geschieht ja doch wohl wegen des Gedächtnisses. Warum soll die einfachere Erklärung, welche auch Meyer u. a. festhalten, es komme hier die bekannte Fig. Hendiadys zur Anwendung, und *lit. mon.* sei a. v. a. schriftliche Denkmäler, aufgegeben werden? — In der vielbesprochenen Stelle §. 31: „*Socrates qui subtilitate quadam disputandi refellere eorum* (*sc. sophistarum*) *instituta solebat verbis* will Hr. J. durch Ergänzung eines ausgefallenen Beiwortes Rath schaffen. Die früheren Herausgeber bis auf Ellendt haben den Ablativ *verbis* ausgestrichen, nicht nur weil er keinen Sinn gibt, sondern gewiss auch wohl deshalb, weil wir nach stilistischen Grundsätzen kaum annehmen dürfen, dass, da schon ein Abl. instr. *disp. subt.* vorangegangen, Cicero in demselben Satze noch einen zweiten einflicken sollte. Es fragt sich nur, wie das Wort in den Text hineingekommen ist; denn es findet sich in den Handschriften und allen älteren Ausgaben. *Orelli Cic. orat. sel. Verr. IV, 8, 18* meint, hier habe ein Adverbium wie *urbanissime* oder ein ähnliches gestanden, welches durch Abkürzung in *verbis* depravirt worden. Das wahrscheinlichste ist, dass hinter *solebat* ein Adjectiv wie *captiosa* gestanden, und diess durch eine Randglosse *verbis* aus dem Texte verdrängt worden. — §. 31 gibt Hr. J. bei den Worten „*Demetrius primus inflexit orationem*" diese Erklärung: „die Rede von dem natürlichen Gange der Entwickelung ableiten (diess würde jedoch *de flexit* heissen), nach welcher Seite es auch sei, obgleich Verkünstelung, welche daraus hervorgeht, meistens zur Weichlichkeit führt." Und dann wird auf *Quintil. X, 1, 80* verwiesen. Dass Weichlichkeit das wesentliche in dem Begriffe des Wortes ausmacht, hat Hr. J. wohl gemerkt; aber die Erklärung, durch welche er uns darauf bringen will, ist jedenfalls unrichtig. Es ist vielmehr der Ausdruck *inclinare* und *inflectere orationem* aus der Musik entnommen, in welcher man die *vox inflexa* als ein Mittelding zwischen der *vox gravis* und *acuta* betrachtete, und sich darunter die gebrochene und weichliche Modulation der Stimme dachte, welche dadurch entsteht, dass man den hohen und tiefen Ton ineinander schleift. Auch das affectirte Umstimmen des Tones zu solcher Mitte nannte man *flexiones vocis*. Vergl. *Quintil. XI, 3, 168*, und selbst das, was Hr. J. S. 66 zur Erklärung des *inclinatio vocis* gesagt hat. Trägt man diess nun auf die Rede über, so versteht man darunter eine solche, welche der Einfachheit und Kraft entbehrt, und durch Schmuck und Künstelei abgeschwächt worden, in welchem Sinne *Cic. orat. 68. enervare orationem*, *Quintil. X, 1, 125 frangere* gebrauchen. — §. 51. Bei den Worten: „*omnem illam salubritatem Atticae dictionis et quasi sanitatem perderet*" setzt Hr. J. hinzu: *salubr.* bez. die wohlthuende Wirkung einer gesun-

den Rede auf andere, welche ohne die ihr eigene *sanitas* nicht hervorgebracht werden könne, wornach man glauben möchte, beide Wörter bezeichneten eine und dieselbe Eigenschaft, nur werde sie bei jenem Worte mehr von der Seite ihres Eindruckes, bei diesem mehr von Seiten ihres eigenen Wesens betrachtet. Etwas anders fasst die Sache Meyer zu d. St. *salubritatem videtur spiritum illum nativum et constitutum dixisse, quae coetum Atticarum tenue et temperatum redoleret, cumulum autem perfectionis quasi sanitatem addidisse, id est habitum omnibus numeris absolutum et virili dignitate conclusum*, und fügt dann gleich darauf die höchst unrichtige Uebersetzung hinzu: „die Sicherheit und darf ich sagen die völlige Tüchtigkeit der Attischen Rede." Andere fanden die Zusammenstellung der beiden Substantive so bedenklich, dass sie, wie z. B. Lambin das erstere Wort nebst *et* gänzlich streichen, oder, wie Ernesti das erstere in *subtilitatem*, oder auch, wie Orelli, das letztere in *siccitatem* verwandelten. Der Unterschied beider Wörter aber ist der, dass *sanitas* den gesunden Zustand, *salubritas* die durch denselben bedingte Frische, Kraft, gesundes Aussehen bezeichnet. Auf die Rede übertragen, bezeichnet *sanitas* mehr die in den Gedanken liegende Verständigkeit und Besonnenheit, ohne welche die *salubritas*, d. i. der schlichte, kräftige, keiner falschen Zuthat bedürfende Ausdruck nicht möglich ist. Daher wird bei *Cic. Brut. 82* geradezu *sanitas* mit *integritas* verbunden. Der Sinn der Stelle ist also: „der Ausdruck verlor seine ganze Frische, und gleichsam seine innere Gesundheit." Dass gerade dem letzteren Worte, obgleich es im tropischen Sinne weit üblicher als das erste ist, *quasi* vorgesetzt worden, mag daher gekommen sein, dass Cicero den letzteren Ausdruck als den stärkeren nur annäherungsweise gebrauchen will, so dass er den Sinn erhält: „ich möchte fast sagen." Es ist möglich, dass Hr. J. unserer Stelle denselben Sinn unterlegt; aber dann ist die Fassung seiner Note ganz ungenügend. — §. 110 übersetzt Hr. J. *solute dicere* durch mit Freiheit reden, und beruft sich dabei auch auf §. 245, wo jedoch die Worte *ad dicendum solutus atque expeditus* eine ganz andere Deutung nothwendig machen. Diess Wort findet sich hier und an mancher anderen Stelle in Verbindung mit *facilis* (§. 280) und Adjectiven von gleicher Bedeutung, und kann also nur als ein Synonym derselben betrachtet werden. Es bezeichnet den, welchem die Zunge gleichsam gelöst ist, welcher leicht und flüssig spricht. — §. 188 ist in den Worten: *eorum qui adsunt mentes verbis et sententiis et actione tractandis* sehr unrichtig erklärt durch: mit Kunst behandeln. Denn die eigentliche Bedeutung des Verbs *tractare*, betasten, handhaben, bearbeiten schliesst durchaus nicht den Nebenbegriff des kunstmäfsigen ein, sondern eher den des starken und nachdrücklichen. Die aus Quintilian angeführte Stelle XI, 1, 8) beweist nur, dass Cicero in der Kunst, auf die Gemüther mächtig einzuwirken (d. i. *animos tractare*), ein grosser Meister gewesen. —

§. 262 erhalten wir zu den Worten: „*nihil est enim in historia pura et illustri brevitate dulcius*" die Erklärung: nicht verbrämt, wie *pura vestis*, *toga*, und es folgen dann einige Beispiele, in denen *purus* in der nämlichen Weise den einfachen und schmucklosen Ausdruck bezeichnet. Aber die der Erklärung weit mehr bedürfenden Worte *illustri brevitate* werden gar nicht besprochen. Von der Eigenheit so mancher Erklärer, das leichtere zu erörtern, und an den nahe dabei liegenden Schwierigkeiten, über die man eben Auskunft erwartet, vorbeizugehen, hat sich auch Hr. J. nicht ganz frei erhalten. Zum Belege nur ein paar Stellen. Wie ist es möglich, dass in den Worten §. 271: *Sic apta quaedam et parata singulis causarum generibus argumenta traduntur*, der Leser den Sinn der Worte *argumenta parata* leicht finde, wenn man ihm nicht über die Sitte der alten Redner, auf welche hier angespielt wird, einige Auskunft gibt? — §. 287 wird der Leser in dem Satze: *at quid est tam fractum, tam minutum, tam in ipsa quam tamen consequitur concinnitate puerile?* vorzüglich eine Erklärung der drei Wörter *fractum, minutum, concinnitas* wünschen. Das letztere nun wird gar nicht besprochen, und zur Erklärung der beiden anderen zwei Stellen aus Cicero und eine aus Dion. Halic. vollständig angeführt. Aber die in denselben enthaltenen Worte: *orat. 67, 226. saltat incidens particulas*, und *ib. 69, 230. infringere et concidere numeros*, oder *Dion. de comp. 18. τέτρητις ἢ ἀγωνὶς ῥυθμοί*, welche die Erklärung bieten sollen, bedürfen derselben selbst noch mehr, als das im Texte zur Erklärung aufgegebene. Die Sitte, passende Parallelstellen anzuführen, verwerfe ich gewiss nicht; aber es muss damit so gehalten werden, dass zuerst eine bestimmte und vollständige Erklärung des im Texte vorkommenden schwierigen Ausdruckes vorangeschickt wird; denn ohne eine solche wird der Leser rathlos sein, und in der Regel nicht einmal wissen, worauf es in der Parallelstelle ankommt, und wie er dieselbe zu fassen hat. So z. B. bezweifle ich, dass, was §. 162 zur Erklärung des W. *membra orationis* aus *Quintilian* und *Alex.* περὶ σχημ., oder §. 275 aus *Cic. orat. 39* und *de orat., III, 25* zur Erklärung des Ausdruckes *insignia orationis*, ohne alle weitere Erklärung angeführt wird, zu einer vollständigen Erläuterung hinreichen werde. — Sehen wir jedoch ab von solchen Ausstellungen, wie ich sie hier in Betreff mancher Einzelnheiten gemacht habe, so müssen wir im ganzen die zweckmässige Einrichtung dieser beiden Ausgaben anerkennen, und bezweifeln es nicht, dass Hr. J. bei einer nochmaligen Bearbeitung derselben, wie sie gewiss nicht ausbleiben wird, die beiden Büchlein zu einer immer grösseren Brauchbarkeit fördern werde.

Wien. C. J. Grysar.

Virgil's Gedichte, erklärt von Th. Ladewig. Leipzig. Weidmann'sche Buchhandlung. 1. Bändchen: *Bucolica* und *Georgica*. (10 Ngr. = 36 kr. C.M.) 2. Bändchen: *Aeneis. I—VI.* (15 Ngr. = 54 kr. C.M.) *)

Die vorliegende Ausgabe gehört der Haupt-Sauppe'schen Sammlung von Schulausgaben an; hierdurch ist ihre Einrichtung hinlänglich bezeichnet. Das günstige Vorurtheil, welches die einzelnen Theile dieser Sammlung mit Recht beanspruchen dürfen, findet bei der vorliegenden Ausgabe des Virgil durch nähere Prüfung des geleisteten seine volle Bestätigung; geschmackvolle Darlegung des Sinnes und Zusammenhanges der einzelnen Stellen, bündige grammatische und sachliche Erklärungen zeichnen dieselbe aus, und insbesondere wird durch sie die Selbstthätigkeit des Schülers nie beinträchtiget, sondern fortwährend rege erhalten. Daher finden wir statt weitläufiger Erklärungen blosse Andeutungen, die Erklärung wird oft in der Form einer vom Schüler zu beantwortenden Frage gegeben, bei einzelnen Stellen wird häufig auf andere Ähnliche, aber leichter fassliche Stellen verwiesen, und um die grammatischen Kenntnisse und den Scharfsinn der Schüler zu prüfen, werden ausser der in den Text aufgenommenen Lesart im Commentare andere einzelne Lesarten angegeben. An der kurzen und treffenden Einleitung ist insbesondere hervorzuheben, dass sie eine Menge einzelner Puncte im allgemeinen zusammenfasst und behandelt (Einleit. VII); ferner dass sie sich nicht allein mit den Gedichten Virgil's beschäftiget, sondern auch durch übersichtliche Behandlung einzelner Partieen der römischen Literaturgeschichte eine tiefere Einsicht in das Wesen der römischen Poesie überhaupt darbietet. Ungern vermissten wir bei dem Gesammturtheile über Virgil die berühmte Stelle des Quintilian X. 1. 85, die als das umfassendste Urtheil der Römer über Virgil betrachtet werden kann; zugleich müssen wir uns bestimmt gegen die vom Hrn. Verf. ausgesprochene Ansicht erklären, „dass die Gesänge des Nävius und Ennius, wie sich aus den erhaltenen Resten erkennen lässt, weiter nichts, als versificirte Geschichte waren, und dass diese Dichter der römischen Sprache rohe Gewalt angethan haben (Einleit. XI.)". Diese selbständigen Bildungen des Epos auf römischem Boden können freilich nicht auf den Namen eines kunstgerechten Epos Anspruch machen, jedoch dürfen wir sie nicht zu gereimten Chroniken herabwürdigen. Erfindungsgeist, edler Schwung, der noch aus den Resten erkennbar ist, eine kräftige, blühende, wenngleich noch rauhe Sprache kann ihnen nicht ab-

*) Ueber das erste Bändchen dieser Ausgabe ist bereits von einem anderen Hrn. Ref. im vorigen Jahrgange dieser Zeitschrift (in Verbindung mit der Anzeige der Wagner'schen Ausgaben des Virgil) Bericht erstattet, 1851, S. 381 ff. Bei einem für die Gymnasiallectüre so bedeutenden Dichter wird es den Lesern dieser Zeitschrift nicht unerwünscht sein, dass in der vorliegenden Anzeige über die Fortsetzung dieser Ausgabe noch gelegentlich über einige Stellen des ersten Bändchens Bemerkungen gegeben sind. D. Red.

gesprochen werden; zumal da zu der Zeit die Sage und die aus ihr entsprungenen Volkslieder im Munde des Volkes lebten.

Hinsichtlich der Kritik des Textes bemerken wir, dass der Herr Verf. sich an die Ausgabe Wagner's angeschlossen hat; jedoch hat er im zweiten Bändchen den Text an einigen Stellen durch Aufnahme anderer Lesearten und Conjecturen selbständig gestaltet. Insbesondere hat der Hr. Verf. mehrere Lesearten des *codex Mediceus* in den Text aufgenommen. Von einzelnen Stellen, an welchen Ref. der Textkritik des Hrn. Verfs. nicht beistimmen kann, sei es erlaubt, nur einige näher zu bezeichnen: *E. I, 59* war die Lesart einer Handschrift: *in aequore*, die eine blosse Conjectur zu sein scheint, nicht der Vulgata: *in aethere* vorzuziehen, da ja diese durch den Sinn: „eher sollen Thiere Wohnsitze, die ihrer Natur widersprechen, aufsuchen," hinreichend gerechtfertigt ist. — *G. I, 415* bedürfen wir nicht der Conjectur *divinius* statt *divinitus*; denn nach Wagner's richtiger Bemerkung ist *divinitus* dem *rerum fato* entgegengesetzt; dass aber die Götter den Thieren eine prophetische Kraft verleihen können, wird vielfach durch einzelne Mythen bestätiget. — *A. II, 290* ist wohl der Parallelstelle *Il. XIII, 772* wegen noch nicht *alto* statt *alto* zu schreiben, vergl. v. 410. — *A. III, 319* können wir auch nicht mit dem Hrn. Verf. *Andromachen?* gegen die Lesart der besten Handschriften: *Andromache* lesen, da ja auch in den Worten: Hektor's Andromache bist du Pyrrhus Genossin? mehr ein inniges Mitleid, als ein harter Vorwurf sich ausspricht. — *A. III, 339* sind die Verse 339 und 340 mit Klammern bezeichnet, ohne dass etwas näheres im Commentare bemerkt wird; zudem lesen wir in dem Verzeichnisse der Abweichungen von dem Texte der Wagner'schen Ausgabe (B. 2, S. 204) statt: *quem — parentis, quae — parentis*. — *A. III, 626* nimmt der Hr. Verf. die Conjectur Peerlkamp's *lumina* statt *limina* an; ob aber überhaupt hier *lumina* für *cerebrum* stehen kann, ist eine andere Frage. Ref. meint mit den besten Handschriften: *asperso* statt *exspersa* lesen zu müssen. — *A. IV. 435* nimmt der Hr. Verf. nach älteren Ausgaben die Conjectur *ero* statt *ero* an, welche nach unserer Ansicht nicht nothwendig ist. „Diese letzte Gunst erflehe ich: o erbarme dich der Schwester! Verschaffst du sie mir etc." — *Aen. IV, 471* wird nach Hildebrandt's Vorgange *saevis* statt *scaevis* geschrieben; aber Wagner's treffliche Erklärung lässt uns an der Vulgata festhalten.

Was die Anmerkungen anbetrifft, so lag es in der Natur und dem Zwecke der vorliegenden Ausgabe, dass der Hr. Verf. die Arbeiten seiner Vorgänger (namentlich Wagner, Voss, Jahn, auch die Anmerkungen von Jacobs) benützen und das beste aus ihnen aufnehmen oder dem Zwecke des Schulgebrauches anpassen musste. Der Hr. Verf. erklärt dies auch in dem Vorworte, und es wäre demnach kaum nöthig gewesen, bei ein paar wörtlich entlehnten Stellen (*A. I, 637. IV, 316*) nach der sonstigen wohlbegründeten Sitte den Namen ihres Verfassers ausdrücklich beizufügen. Einzelne Erklärungen meint Ref. bestreiten zu müssen. So

wären *G. III. 257* bei Anführung der Stelle von *Plinius Hist. nat. VIII, 78* mehr die Worte: *indurantes attritu arborum coitus* als: *intoque se torquentes* hervorzuheben gewesen. — *G. IV, 22* ist „*vere suo*" durch: „in dem ihnen erwünschten Lenze" nicht genügend erklärt, indem hierdurch dem pron. poss. eine nicht in ihm liegende Bedeutung gegeben wird. Vergl. die Anmerkung von Voss. — *G. IV, 119* ist der in *forsitan* liegende Gedanke durch: „wenn ich fände, dass sich der Gegenstand anziehend behandeln liesse," nicht richtig angegeben. Man vergleiche v. 147: *spatiis exclusus iniquis*. — *A. I, 19* meinen wir nicht *progenies* von *populum* scheiden zu müssen, da ja sonst *hinc* unerklärt bleibt. Vergl. die Anmerk. Wagner's. — *A. I, 455* ist die Ergänzung von *certamine* ohne alle Analogie. Vielleicht würde besser der Sinn entsprechen: Aeneas bewundert, wie Künstlerhände solche, die menschliche Kraft fast übersteigende Werke schaffen können. — *A. I, 544* würde Ref. es vorziehen, *iustior* mit *pietate* zu verbinden; denn *iustitia* und *pietas* sind nicht widersprechende Begriffe, und eine Ergänzung des *nec* im ersten Gliede ist bei der genauen Verbindung von *nec pietate*, *nec bello* nicht wahrscheinlich. Die Stelle *Caes. b. c. III, 7, 1* kann hier nicht als beweisend gelten. — *A. IV, 471* bemerken wir, dass, wenn die Anmerkung des Servius begründet ist, der Vers 470 von Virgil mit Beziehung auf eine Stelle der Bakchen des Nävius, welche dem 471. Verse der Bakchen des Euripides entsprach, gedichtet wurde. — Ueber einige andere Stellen nur eine kurze Bemerkung: *G. II, 285* ist *tuemur* vielleicht proleptisches Präsicat. — *G. III, 369* stimmen die Worte: „an ein plötzliches Ungewitter in den wärmeren Monaten" schwerlich mit *pruinis* und *noto nova* zusammen. — *A. I, 82* kann Ref. der Erklärung: „er schiebt den Berg auf die Seite" nicht beistimmen. Vergl. die Anmerk. Heyne's. — *A. II, 121* muss doch ein *illum* im Gedanken zu: *cui fata parent* ergänzt werden, und die Vergleichung mit den Worten Schiller's: „da kroch es herm" ist unpassend. — *A. II, 219* ist *capite* dichterische Enallage. — *A. II, 533* wird *medio tam morte* mit: „obgleich er bei dem Todeskampfe des Politen zurückgehalten wird" erklärt. Wir bezweifeln, ob die Worte diesen Sinn haben können. — *A. III, 47* wird *ancipiti formidine* durch „zwiefache Furcht" erklärt; richtiger Wagner: „die Furcht, die zu keinem bestimmten Entschlusse kommen lässt." — *A. V, 6* werden die Worte: „*magno patiatur amore*" auf die Entweihung der Liebe Dido's zu Sychäus bezogen, wogegen der Zusammenhang streitet, abgesehen davon, dass Virgil dann *commixto* geschrieben haben würde. — An einzelnen Stellen hätte der Hr. Verf. mit Vortheil auf andere Stellen verweisen können; so bei *G. I, 59* auf *G. III, 125*; bei *G. I, 314* auf *G. I, 151*; bei *G. I, 150* auf *E. 5, 73*; bei *G. II, 319* auf *E. 9, 40. A. I, 591*; bei *G. II, 64* auf *E. 7, 62* u. s. w. Sehr zweckmässig findet Referent, dass der Hr. Verf. bei den einzelnen Versen der Aeneis auf die entsprechenden Stellen Homer's verwiesen hat; nur an wenigen Stellen ist dieses vernachlässiget worden (z. B. bei *A. I, 40*, wo auf *Od. 8. 497*, bei *A. I, 65*, wo auf

64. u, *21* verwiesen werden konnte). — Die Form der Anmerkungen, an denen fast durchweg bündige, treffende Kürze anzuerkennen ist, dürfte nur in einigen wenigen Fällen der Vorwurf der Weitläufigkeit treffen, z. B. *G. II, 533. A. I, 16. I, 79. I, 109* (wo über die Bedeutung von „*iacet*" die Anmerkung Wagner's zu vergleichen ist); so sind auch unwichtig die Parallelstellen *A. I, 703. G. IV, 563*, und unbedeutend einige in Frageform gegebenen Erklärungen, z. B. *G. I, 45. G. III, 2. A. I, 385* u. s. w.

Schliesslich müssen wir nur noch bedauern, dass in die Ausgabe sich ziemlich viele Druckfehler eingeschlichen haben, welche, mit Ausnahme der auf den ersten Seiten des ersten Bändchens befindlichen, keine Berichtigung erfahren haben. So werden die Verse der ersten Ekloge, indem der als unecht verworfene Vers 18 immer mitgezählt wird, durchgängig falsch citirt. So lesen wir zu *G. I, 4* das Citat *G. III, 405* statt *403* (welcher Druckfehler sich auch in der Wagner'schen Ausgabe findet); zu *G. II, 475* das Citat *E. 2, 61* statt *62*; *G. IV, 240 populique* statt *pubulique*, *A. I, 634. δηλοῦν* statt *δοκεῖν*, *A. III, 685 lecti* statt *leti* u. s. w. Besonders viele Druckfehler enthält das Bd. II, S. 204 gegebene Verzeichniss der Abweichungen von dem Texte der Wagner'schen Ausgabe, z. B. IV, *201. aeternus* (*W*) lies: *aeternus* (*W*); *IV, 527 silenti* (*Th*) lies: *silenti*, (*Th*); *V, 531. deducctis* l: *deductis* u. s. w. Als Versehen bezeichnen wir: *A. I, 211*, wo *diripiunt* als Lesart der Wagner'schen Ausgabe angegeben wird, während wir dort *dripiunt* lesen; *A. IV, 512*, wo nach Jahn die Schreibart *nox* angenommen wird, während im Texte doch *Nox* geschrieben ist u. s. w. Man darf erwarten, dass derlei kleine Versehen bei einer zweiten Auflage, welche von dieser so brauchbaren und empfehlenswerthen Schulausgabe bald zu hoffen ist, gänzlich beseitigt werden.

Nicht in gleichem Maße würde Ref. eine andere vor kurzem begonnene Ausgabe des Virgil zum Schulgebrauche empfehlen, nämlich:

Virgil's Gedichte, lateinischer Text mit deutschen Anmerkungen von Dr. Wilh. Freund. Breslau, Kern. 1852. 1 Bändchen. *Aeneis I — VI.* — 10 Ngr. = 36 kr. C.M.

Obwohl die Ausgabe, was bündige grammatische Erklärungen und die genaue Beobachtung des Virgil'schen Sprachgebrauches anbelangt, manches verdienstliche enthält, so vermissen wir doch fast durchgehends eine klare Darlegung des Sinnes und Zusammenhanges der einzelnen Stellen. Insbesondere müssen wir tadeln, dass die Selbstthätigkeit des Schülers wenig in Anspruch genommen, vielmehr durch die häufigen lateinischen Paraphrasen sehr beschränkt wird. Sonst bietet die Ausgabe weder in dem Texte, noch in der Erklärung etwas neues und eigenthümliches dar.

Prag. Dr. K. Schenkl.

Ueber den lyrischen Standpunct bei Auffassung und Erklärung lyrischer Gedichte. Von Heinrich Bone, Professor an der Rheinischen Ritter-Academie zu Bedburg. Paderborn, 1851. Verlag von F. Schöningh. — 26 S. 4.

Diese kleine Abhandlung ist aus dem Programme der Rheinischen Ritter-Akademie zu Bedburg für 1851 besonders abgedruckt. Obwohl an Umfang gering, ist sie an Inhalt doch für die Schule von Bedeutung. Der Herr Verfasser, in der Schulwelt bekannt durch sein „deutsches Lesebuch für höhere Lehranstalten, zunächst für die unteren und mittleren Classen der Gymnasien, mit Rücksicht auf schriftliche Arbeiten der Schüler (Sechste vermehrte Auflage. Köln, 1849. Du Mont-Schauberg)", hat sich zum Gegenstande seiner Erörterung ein ganz specielles Thema gewählt, das für jeden mit der Erklärung classischer Lesestücke beschäftigten Lehrer von um so grösserem Interesse ist, als gerade die lyrische Dichtungsart in dieser Beziehung besondere und eigenthümliche Schwierigkeiten bietet. Welches Gewicht der Herr Verfasser auf die lyrische Poesie, als vielseitigen Bildungsmittel, legt, und wie er als solches sie benützt wünscht, erhellt aus den Bemerkungen, die er in der Einleitung zu seinem Lesebuche über den poetischen Theil desselben (S. XIV. XV), vorzugsweise mit Bezug auf die Lyrik, macht, und die er mit den Worten schliesst: „Ich halte aber auch gerade die lyrischen Gedichte für diejenigen, welche durch Reproduction von Seiten des Lehrers alle die schönen Wirkungen der Poesie auf den Geist der Jugend am reinsten ausüben können." — Diese Möglichkeit nicht nur nachzuweisen, sondern auch an einem Cyclus wohlgewählter Beispiele praktisch zur Wirklichkeit zu gestalten, ist die Aufgabe, die der Herr Verfasser in seiner vorliegenden Abhandlung sich gestellt und mit eben so viel Phantasie und Gemüth als Geschmack und Scharfsinn gelöst hat.

Referent erlaubt sich die Hauptgedanken des Herrn Verfassers, grösstentheils mit dessen eigenen Worten, hier zusammenzustellen.

Jede ächte Lyrik, jedes ächte Lied erfüllt, wie jedes Kunstwerk, die nothwendigen Bedingungen seines Verständnisses in sich selbst. Unmittelbar aus dem Liede selbst also den lyrischen Standpunct nach aussen und innen aufzubauen ist die wahre Aufgabe des Erklärers, oder mit anderen Worten: dem Lehrer, als Erklärer eines lyrischen Gedichtes, liegt es ob, den lyrischen Standpunct zu ermitteln und seinen Schüler auf diesen Standpunct zu erheben. Es fragt sich somit, was der Herr Verfasser unter dem Ausdrucke „lyrischer Standpunct" versteht. Er verdeutlicht diesen Begriff durch mehrfache Umschreibungen. Lyrischer Standpunct ist ihm die Situation, die dadurch nothwendig gewordene Ergiessung des Herzens, somit die Wahrheit dieses Ergusses; er versteht also darunter denjenigen Punct, von dem aus ein Lied am klarsten verstanden und am wärmsten nachempfunden wird, von dem aus der Ursprung und die Umgebung desselben erneuert, von dem aus es, so zu sagen, nachgedichtet d. h. aus uns wie-

dergeboren und so unser Eigenthum werden kann, von dem aus dasjenige, was der einzelne (der Lyriker) ausspricht, zum allgemeinen menschlichen Symbole, verständlich für alle wird, von dem aus man in das Gedicht hineinsteigt und aus ihm selber herausempfindet und schauet. Der lyrische Standpunct ist derjenige Gesichtspunct, von dem aus erfasst das Lied zu einer inneren Nothwendigkeit wird.

Sache des Erklärers ist es daher, äusserlich und innerlich, durch Erweckung von Anschauung und durch Erregung von Stimmung denjenigen Augenblick vorzuführen, wo das Lied nicht etwa als zufällig, sondern als eine Art von Nothwendigkeit erscheint, und so, in der stillen Werkstätte der Muse, in dem Herzen des Sängers angekommen, erkennen zu lassen, wie gerade diese Gedanken, diese Anschauungen, diese Wendungen und Uebergänge, kurz dieses ganze Gebilde, das durch das Wort in die Erscheinung tritt, demjenigen, was im Inneren vorgeht, dem an sich unaussprechlichen Gefühle entspricht, oder vielmehr ihm wie einem Kerne entwächst, wie einer Quelle entströmt.

Der lyrische Standpunct ist demnach dem Herrn Verfasser ein äusserer und ein innerer.

Die Situation aus dem Liede aufbauen, wie das Lied an ihr sich aufgebaut hat, ist ihm der äussere lyrische Standpunct.

Die Vermählung des Herzens mit diesem Aeusseren, aus innerem Drange, voll inniger Wahrheit, gibt den inneren, den wahren lyrischen Standpunct.

Bei jedem lyrischen Gedichte fragen zu wollen: „Was für eine Idee ist in diesem Liede zur Darstellung, zur Anschauung gekommen?“ wäre, nach des Herrn Verfassers Ansicht, höchst unpassend. Allerdings ist in einem lyrischen Gedichte auch eine Idee verkörpert; aber die Idee war nicht vor dem Liede da; sie hat weder den Geist noch das Herz des Dichters bewogen oder bewegt zu sogenannter dichterischer Darstellung; sondern das Lied ist aus der Situation in Verbindung mit dem reinen Herzen des Dichters erzeugt und geboren, und ist nur dadurch ein unergründliches Lebendiges geworden. Mag ein anderer eine andere, und ein und derselbe diese und jene Idee sich entgegenleuchten sehen; das Lied bewahrt seine Natur, und diese ist mehr als Idee, sie ist eine Quelle von Ideen; und gerade die wahrste, bedeutsamste und einheitlichste Idee liegt dabei oft am versteckte sten, eben weil sie nicht eine nach aussen hin gewollte, sondern eine mit dem ganzen Gebilde nach Inhalt und Form seelenhaft vereinigte ist. Freilich kann auch der Lyriker eine Idee als solche zum Gegenstande seines Gesanges haben; dann aber ist dieselbe nicht mehr das, was man gewöhnlich die Idee des Gedichtes nennt, sondern sie bildet gleichsam den äusseren Standpunct des Liedes, sie wird zu einem Objecte, das erfasst und erfassend dem Liede sein Dasein gibt, welches dann selbst wieder ein unerschöpfliches Lebendige sein muss; diese mehr rhetorische und didaktische Richtung zeigt sich besonders bei Schiller, während der reinere Dichtergenius in der ersten Weise sich bewährt, wie bei Goethe.

Diese Ansichten sucht der Herr Verfasser an fünf lyrischen Gedichten praktisch zu entwickeln. Er wählte dazu das Danklied der Israeliten nach dem Durchzuge durch das rothe Meer (Moses 2, 15), als das älteste Lied, das kleine lyrische Impromptu: Im Mai, von Matth. Claudius, das Lied des Harfenspielers aus Goethe's Wilhelm Meister, den kürzesten der Psalme, nämlich den 116, und einen christlichen Hymnus an den heil. Geist. Der Hr. Verfasser hat, wie er § 6 (nicht 3) S. 24 sagt, absichtlich und wohlbedacht gerade diese Lieder vorgeführt und zusammengestellt, weil sie ihm, bei der grossen Verschiedenheit ihres Charakters, vermöge welcher sie das ganze Gebiet der Lyrik, nach seinen äussersten Gränzen zu, berühren, die Gelegenheit darboten, den allgemeinen Gegenstand seiner Abhandlung in unmittelbarer Anwendung zur Anschauung zu bringen. „Der Gesang des Moses nämlich knüpfe sich an ein bestimmtes Ereigniss, das seine lyrische Gewalt in sich selber trug, und biete dadurch am klarsten und fühlbarsten einen Standpunct für lyrische Auffassung und Nachempfindung aller solcher Lieder, welche aus bestimmten, momentanen Ereignissen ihre Anregung empfangen. Das Mailiedchen dagegen gebe blos eine Stellung in der Natur an, ohne besonderes Erlebniss, und sei somit geeignet, für alle Situationen in Natur und Leben die lyrische Berechtigung zu vertreten und die Bedeutung des lyrischen Standpunctes für solche Lieder an sich erproben zu lassen. Das Lied des Harfners spiegele, ohne irgend etwas bestimmtes Aeussere als Grundlage zu bieten, ja absichtlich es wie ein Geheimniss verhüllend, die ganze Welt des Inneren, so dass wir von dem lyrischen Standpuncte, den die Worte uns aufbauen, kaum wieder wegkommen können, um der unerschöpflichen Aussicht willen, die er darbietet. Der kürzeste Psalm führe, unter ähnlichem, oder noch auffallenderem Mangel einer bestimmten äusseren Veranlassung, aus der Versunkenheit in den Abgrund des von Gott losgerissenen Ich's uns hinan bis zu der überschwänglichen Höhe in unserer Verbindung mit Gott. Der christliche Hymnus endlich verschmähe jeden persönlichen Standpunct, singe einzig aus der christlichen Seele als solcher und erklinge in einer Welt, wo nur das Auge des Glaubens schaut, und Hoffnung und Liebe in ewigem Gesange sich bewegen." So sei, diese Stufen der lyrischen Standpuncte hinan, der ganze Mensch vorgeführt zuerst an der Hand der göttlichen Führung in allem, was geschah und geschieht; sodann inmitten dessen, was um ihn ist und bleibt; ferner mit seinem Ich, seinem innersten Seelenleben, sowohl in der schrecklichsten Verlassenheit, als in einem alle Völker einladenden Frohlocken; und endlich die Vollendung aller reinen Menschheit in Christo und seinem Heile.

Die Art und Weise, wie der Hr. Verf. diese Gedanken durchführt, zeugt von einer seltenen Gabe der Auffassung und Erklärung, von dem klarsten Verständnisse, von dem tiefsten Eindringen in den Geist der Lyrik überhaupt, so wie der erklärten Gedichte insbesondere. Nichts entgeht ihm; das scheinbar unbedeutende wird in seiner Beziehung zum ganzen

ihm ein bedeutendes; jede Wendung, jede Nuance gibt ihm Anlass, die Situation zu lebhafterer Anschauung zu bringen und dadurch den Leser oder Hörer in die Empfindung und die daraus hervorgegangene Betrachtungsweise des Dichters hineinzuversetzen. Dass eine solche Erklärungsweise in's breite sich verlaufen müsse, ist natürlich, und der Hr. Verf. selbst hat den Vorwurf, der ihm von dieser Seite aus gemacht werden könnte, vorausgesehen. — „Die Fülle des Liedes," sagt er, „besteht eben in dem unaussprechlichen und in dem unausgesprochenen, und die Erfassung des lyrischen Standpunctes soll uns eben befähigen, jenes unausgesprochene nach Kräften zu ersetzen, und jenes unaussprechliche nach Wahrheit zu empfinden. Daher mag die volle Erklärung eines lyrischen Gedichtes immerhin etwas an sich tragen, was der unwillige einer „Brühe" vergleichen möchte, worauf das Lied selber schwimmen gemacht wird; was hilft's? der Zugang ist nöthig, um das Lied herauszubringen aus der Tiefe. Edler und wahrhafter dürfte es sein, wenn wir das Lied einem Diamant verglichen und die rechte Auffassung und Erklärung dem Lichte, worin es seinen verborgenen Werth erst kann leuchten lassen."

Dies gilt in ästhetischer Beziehung; in der Schule wird eine solche Ausdehnung der Exposition, ein so allseitiges Sturmlaufen, möchte ich sagen, auf die Erregbarkeit und Empfänglichkeit des Lesers oder Hörers nicht unbedingt anwendbar sein. Abgesehen davon, dass die Gabe, so tief einzugehen in jedes lyrische Gedicht und dessenungeachtet nichts als das wesentliche zu berühren, nur wenigen Lehrern eigen sein dürfte, würde für eine so eingängliche Erklärungsmethode in der Schule schon die physische Zeit nicht ausreichen; einen wenn auch beschränkten Cyclus von lyrischen Gedichten auf diese Weise durchzumachen, gleichsam zum Muster, wie man lyrische Gedichte in der Privatlectüre zu behandeln habe, hiesse den Schülern beinahe denjenigen Grad von geistiger Elasticität schon in vorhinein zumuthen, zu dem der Hr. Verf. durch seine Methode sie erst erheben will. Dass übrigens durch gelegentliche Anwendung derselben, insoweit Zeit und Umstände es zulassen, unendlich viel zum wahren Verständnisse der lyrischen Poesie und überhaupt zur geistigen Ausbildung der Schüler beigetragen werden könne, unterliegt keinem Zweifel.

Eine zweite Frage, die jedoch der besonderen Art der Auffassung, um die es sich handelt, nicht entgegensteht, weshalb auch der Hr. Verf. sie gar nicht berührt zu haben scheint, wäre diese: ob nicht seine Erklärungsmethode zu individuel sei und es nahe lege, manchem lyrischen Gedichte eine Auslegung unterzuschieben, die der Dichter von dem Standpuncte aus, auf dem er sich befand, als er das Lied sang, gar nicht beabsichtigte? Denn auch im lyrischen Gedichte, nicht als entstehendem, sondern als fertigem, liege etwas objectives; die Subjectivität des Dichters werde, wenn sie als ein ausgesprochenes dem Leser vorliegt, für diesen zum Objecte; ein Standpunct, auf dem man den Leser erhebt, werde daher, wenn er nicht mit dem Standpuncte coincidirt, den der Dichter im Momente des Schaffens inne hatte, zu einem falschen, und das an sich wahre

Lied, von einem solchen unterschobenen Standpuncte aufgefasst, zu einem unwahren. In streng logischer Beziehung lässt sich das freilich nicht läugnen; allein in ästhetischer ist jeder Standpunct der wahre, zu dem sich zu erheben das Kunstwerk dem Beschauer, Hörer oder Leser ungezwungenen Anlass gibt. Darin liegt eben die göttliche Gewalt des Genie's, dass es unwillkürlich weiter trifft als es gezielt. Es ist diess die heilige Naivetät der Kunst, die „in Einfalt übt, was kein Verstand des Verständigen sieht.“ — Der Dichter bläst, von innerem Drange beseelt, ein Fünkchen an, um seine düstere Stube zu erhellen, und siehe da! bis zum fernsten Saume des Horizontes steht plötzlich die ganze Landschaft im lichten Scheine der Verklärung. Wer möchte dann eine Erklärung unwahr schelten die jenen weitleuchtenden Schimmer in's Auge fasst und nicht das Fünkchen, von dem er ausgegangen ist? Die grosse, für den Menschengeist so erhebende Erfahrung, dass das Wort des Dichters oft seiner Zeit vorauseilt, dass es nach einem Jahrtausend zutrifft, als ob es eben im Momente der Gegenwart entstanden wäre, dass es dem individuellsten Unglücke Trost gewährt, der individuellsten Seelenwonne Ausdrucke leih u. s. w. wäre nicht zu erklären, wenn man ihm nicht eine Kraft und Dehnbarkeit zuschriebe, die weit über die Gränzen der ursprünglichen Conception hinausreicht. Ref. hält daher keine Erklärung für unwahr, die innerhalb des Bereiches der Dichtung liegt, sollte gleich es factisch sich nachweisen lassen, dass sie ausser allem Verhältnisse zur wirklichen Intention des Dichters steht. Ueberhaupt gäbe die Erörterung des Verhältnisses der historischen Erklärung dichterischer Productionen zu der ästhetischen Stoff zu einer interessanten Abhandlung.

Als eine besondere Eigenthümlichkeit des Hrn. Verfassers, die von seinem hohen sittlichen Ernst und seinem wahrhaft religiösen Sinne Zeugniss gibt, ist hervorzuheben, dass er in allen seinen Erklärungen als festen Augenpunct, nach dem er die Höhen und Tiefen der Lyrik misst, das Christenthum vor sich hat. „Das eben bemerkt er (S. 16) „ist die wahre Grösse und man könnte sagen, das göttlich prophetische aller ächten Poesie, dass sie, wenn auch nicht unmittelbar, ja vielleicht scheinbar entgegengesetzt, doch in ihrem innersten Gehalte stets zur Verherrlichung des Christenthums dient und zu ihm hinüberleitet.“ — und schon früher (S. 11) mit Bezug auf Horaz: — „man lebe sich nur in die einzelne Ode hinein, lasse sich von ihrer Individualität umfangen und durchhauchen, und man wird immer in neuer Weise Licht und Wärme empfangen, worin jeder nach dem Masse seiner eigenen Sittlichkeit und nach dem Gehalte seiner eigenen Weltanschauung sich klären und heben kann, selbst aus Liebesgedichten in christliches hinein, wie Balde und so viele Nachahmer heidnischer Muster; denn Sittlichkeit und Religion soll man mitbringen, nicht holen wollen, so in der Natur und so in der Kunst.“

Indem so der Herr Verfasser sein Hauptthema mit klarem Bewusstsein seines Zweckes ziemlich erschöpfend durchführt, ergreift er noch hie und da die Gelegenheit einzelne Bemerkungen nebenhin einzustreuen z. B.

über Pindar (S. 7), über die sogenannte „Ideenpresse" (S. 11), über die Lyrik der Betrachtung (S. 19), über den eigentlichen Charakter des Kirchengesanges (S. 20—22) u. s. w. Dem Beisatze auf dem inneren Titel des Programmes: „mit besonderer Rücksicht auf Horaz" entspricht der Herr Verf. durch einige vor- und beiläufige Hindeutungen; die Erklärung einer Reihe Horaz'scher Oden, so wie allgemein theoretisches nebst allgemein praktischem über den lyrischen Standpunct behält er einer späteren Gelegenheit vor.

Jedenfalls liefert das Programm des Herrn Verf's., so kurz es ist, ein Ergebniss, das die vollste Beachtung verdient und einen belehrenden Wink gibt, wie schwierig die richtige Erfassung und Erklärung eines lyrischen Gedichtes ist, und wie wenig dazu geeignet derjenige Lehrer wäre, der da meinte, zwischen umfangreicheren epischen oder dramatischen Lesestücken sei so ein kleines Liedchen eben gut als leicht abzufertigender Lückenbüsser, während doch — wie Novalis sagt — „die beste Poesie uns ganz nahe liegt, und ein gewöhnlicher Gegenstand nicht selten ihr liebster Stoff ist."

Wien. J. G. Seidl.

Publ. Virgilia Maronа spisy básnické. Z latiny přeložil Karel Vinařický. Spisů musejních čislo XL. V Praze v komisi knihkupectví V. Řivnáče. 1851.

Nicht mit Unrecht pflegt die prosodische Beschaffenheit der böhmischen Sprache zu den hauptsächlichsten Vorzügen derselben gerechnet zu werden. In der That geht das eigenthümliche der antiken Metrik allen Sprachen ab, deren Versbau auf dem blossen Wortaccente beruht. Von dieser Fähigkeit den Versbau der Alten nachzubilden, welche das Böhmische vor den meisten lebenden Sprachen auszeichnet, hat man bereits mehrfach Gebrauch gemacht. Es gilt als allgemein anerkannt, dass gerade der in der Ueberschrift genannte Uebersetzer des Virgil, Herr Vinařický, in der Nachbildung des classischen Verses der grösste Meister ist; er wird als der Künstler gefeiert, der mit wunderbarem Talente den bildsamen Stoff seiner Muttersprache in die fein geschnittenen Formen namentlich des epischen Hexameters und des elegischen Distichons, zu giessen im Stande sei.

Obschon Referent an die bekannte Connivenz in der Beurtheilung čechischer literarischer Leistungen gewöhnt ist, so glaubte er doch bei so allgemein und selbst von kundigen ausgesprochenen Bewunderung immerhin auf eine wahrhaft bedeutende Erscheinung rechnen zu dürfen, und er nahm daher mit grosser Erwartung die Uebersetzung des Virgil von Hrn. Vinařický zur Hand, als ihm dieselbe unter den von der Matice česká im Jahre 1851 vertheilten Schriften zukam. Diese Arbeit entsprach jedoch den gehegten Erwartungen keineswegs. Es zeigt sich in ihr zwar eine bei anerkennenswerther Wörtlichkeit dennoch durchgeführte Leichtig-

keit der Diction, und viele Verse sind in der That so beschaffen, dass sie vom Kenner der alten Metrik mit wahrem Genusse gelesen werden, daneben aber nehmen sich andere zahlreiche Verse desto übler aus, ja es kommen Zeilen vor, die wirklich den Namen von Versen nicht verdienen. Gleich der Anfang der Aeneis, der früher bereits erschienen war, und der daher unter die gefeilteren Theile der Uebersetzung gerechnet werden muss, zeigt dergleichen; auf den feineren Bau des Verses, auf Cäsur, ist zu wenig Rücksicht genommen, durch einen über die Gebühr sparsamen Gebrauch des Spondeus leidet die Würde des Verses, der dadurch monoton wird. Ja sogar die Prosodie, diese Grundbedingung des metrischen Verses wird sehr oft nicht beachtet, namentlich werden Kürzen in zahllosen Beispielen lang gebraucht, gelegentlich auch die stärksten Positionslängen kurz, so dass man nicht selten erst nach einigem hin- und herlesen herausfindet, wie der Uebersetzer die vorliegende Sylbenreihe denn eigentlich gerechnet habe.

Folgende, den ersten paar Seiten der Uebersetzung der Aeneis entnommene Proben führe ich zum Belege des gesagten an:

V. 1. Zbroj a muže zpívám u. t. d. gegen die im Böhmischen wie im Lateinischen ungehörige Verlängerung auslautender Kürze durch mehrconsonantigen Anlaut des folgenden Wortes, wodurch unzählige, dem Tonfalle der Sprache ganz zuwiderlaufende Ancipites entstehen, habe ich mich bereits erklärt in der Anzeige von Šohaja Uebersetzung der Antigone. Jahrg. 1851, pag. 726. Aehnliche, zahlreiche Fälle im folgenden übergehe ich.

V. 2. v Italii stíhán osudĕm u Lavině se dostal; in osudĕm u ist das kurze *e* lang gebraucht. Es wäre wünschenswerth auch die langen Vocale der lateinischen Wörter als solche durch einen Accent bezeichnet zu sehen, wie dies die böhmische Schreibweise fordert.

12. Dávné město bylo — osadou vystavěno Tyrskou; bylo-osadou, kurze Silbe anstatt einer Länge, und noch dazu ein unschöner Hiatus zweier gleichen Vocale; in vystavěno *a* lang gebraucht, während es doch kurz ist.

13. Karthágo, proti Italii a podál Tiberinské, Italii, *i* ist aber kurz.

15. jež prý Juno nadě všeliké si oblíbila země; oblíbila, *b* und *l* gehören verschiedenen Sylben, ursprünglich selbst verschiedenen Worten an, *o* muss also lang sein.

18. tehdáž měla již o to péči; již o, *i* ist aber kurz.

20. uslyšela Tyrské, *e* ist kurz.

22. přijde k zahlazení Lybyě; jak upřádaly Parky; Libyě, *e* ist kurz.

26. z paměti nezmizelý; hluboce vryt jí v duši zůstal; pamĕti hat kurzes *a*.

30. Trojské, zbytky z rukou Danaů a krutého Achilla, diesen Vers vermag ich nicht zu scandieren, denn | zbytky z ru | muzu-

schmen ist unmöglich, da das s vor einem folgenden consonantisch anlautenden Worte die allerstärkste Position macht; o bildet ein Wort für sich, ursprünglich hatten diese einconsonantigen Worte sogar auslautenden Vocal, demnach ist die so hervorgebrachte Verlängerung verbergebender Kürze eine sehr starke.

31. stále zahánělа od Lacií tak léta sě drahná; Lacia hat kurzes auslautendes *a*.

34. Setva že dále na vod rovině z hledu sěmě Sikulské; semě hat kurzes *e*.

37. k sobě so di: Zmožená-li upustím záměru svého sobě hat kurzes *o*; diesem Verse fehlt die im Lateinischen bewahrte Cäsur nach der Arsis des vierten Fusses, wodurch erst der Vers wahrhaft schön wird: haec secum: mene incepto desistere victam.

40, 41, 24 substituiren, wie viele andere, der Hauptcäsur des Originals Nebencäsuren; V. 41 z. B. lautet: jen pro zločin syna Oileva, bezbožného Ajaxa; der lateinische dagegen hat ausser den Cäsuren nach der Arsis des zweiten und vierten Fusses noch die Hauptcäsur in schwächerer Weise, ist also ein sehr schöner Vers: unius ob noxam et furias Aiacis Oilei, der böhmische nur die Caesur nach der Arsis des zweiten Fusses.

44. rozfala šádra hromům a plamen z ust poušťjeeího; hromům hat kurzes *e*.

45 enthält zweimal die unstatthafte Position durch zweiconsonantigen Anlaut.

48. válku rodům? A kdožby a. t. d. rodom hat kurzes *e*.

51. k boufek | vlasti, kra | jům zuři | vými | ° větry tě | hotným; fehlt im vierten Fusse eine Sylbe, oder soll etwa vými mit langem *í* gelesen werden? Bei unserem Uebersetzer ist freilich vieles möglich.

58. Což kdyby on nečinil, moře, sěmě i hvězdy nebeské; semě hat kurzes *e*.

59. strhěě s sebou; derselbe Fehler wie V. 30; *e* von strhěe ist positione lang.

65. Aeole, — ježto ti vládu nebeřan otče a lidí král; otec hat aber kurzes *e*.

74. v odměnu by věě s tebou takovéto pro zásluhy léta, *by* ist hier durch die oben zu V. 1 getadelte Position als lang gebraucht; in vše s tebou gilt dagegen das *e* von vše, welches wie V. 59. 30 durch Position lang ist, als kurz.

81. Po slovu tom hned obráti šezlo a kopci dutému mit falscher Verkürzung von *o* in obráti, ein Creticus für den Dactylus (*á* und *r* gehören verschiedenen Sylben, ursprünglich verschiedenen Worten an) und ohne genügende Cäsur.

82. hrot zarazí v boky a větrové, sražení jako vojsko mit zwei Fehlern.

83. z brány dané se hrnou, chomolem přes zámě ženou se mit einem Fehler.

In dieser Weise geht es fort. Das bisherige, so dünkt mich, genügt um daraus die Flüchtigkeit dieser Arbeit zu ersehen. Kein Wunder, denn nach dem Vorworte ist diese Uebersetzung, die Eklogen und die zwei ersten Bücher der Aeneis ausgenommen, die früher erschienen waren, im März des Jahres 1850 in den Musestunden begonnen, und das Vorwort ist datirt vom 2ten Mai 1851. Fast der ganze Virgil in einem Jahre und zwei Monaten!

Auf das Verständniss des Textes will ich hier nicht eingehen; es befriedigt indess an vielen Stellen durchaus nicht. Der Herr Uebersetzer scheint diese Mängel selbst gefühlt zu haben, da er sich in dem Vorworte mit der Entfernung von literarischen Hilfsmitteln aller Art und von Berathungen mit Kennern des Lateinischen und des Böhmischen entschuldigt, eine Entschuldigung, die wir nicht in vollem Maße gelten lassen können, da der Virgil von Wagner und dergl. käuflich zu haben ist, und die briefliche Anfrage die mündliche Besprechung ersetzen kann. Musste denn der Herr Uebersetzer diese Arbeit machen, wenn ihm die nöthigen Mittel zu derselben fehlten, und was zwang ihn denn dieselbe in Jahresfrist zu vollenden?

Diese Uebersetzung des Virgil ist bereits im dritten Hefte des Časopis českého Museum vom Redacteur dieser Zeitschrift, Hrn. V. Nebeský angezeigt. Herr Nebeský erkennt zwar das „bewunderswerthe Uebersetzertalent" (p. 144) des Herrn V. an, geht jedoch darauf zur Besprechung einzelner Stellen über, nicht ohne zu versichern, dass diese „freilich nur Kleinigkeiten" seien, eine Bezeichnung, die jedoch auf einen guten Theil des angeführten nicht passt, obwohl zum Schlusse nochmals auf das nachdrücklichste versichert wird, dass es „unerhebliche Kleinigkeiten, nepatrné maličkosti" seien, „Kleinigkeiten, für welche der Leser auf jeder Seite durch unzählige Schönheiten entschädigt wird." Wenn, in Betreff des metrischen, Herr Nebeský den Wunsch ausspricht, Hr. V. möge doch einmal die Grundsätze angeben, nach denen er sich beim Baue seiner fliessenden Verse richte, und zufügt, „hier und da bedient er (Hr. V.) sich gewisser Freiheiten, die bei den alten Römern und Griechen nicht verstattet waren," dazu habe er aber gewiss seine Gründe u. s. f., so hat hier die wohlwollende Schonung zu einer Ausdrucksweise geführt, die unwillkürlich als bittere Ironie erscheint.

Prag, im April 1852. Schleicher.

Handbuch der österreichischen Vaterlandskunde für Obergymnasien, entworfen von Fr. Vaníček, Prof. am Gränz-Untergymnasium zu Vinkovce. Wien, 1852. F. Beck's Universitätsbuchhandlung. 142 Seiten. 8. — 40 kr. C.M.

Wir stimmen mit dem Herrn Verfasser des vorliegenden Handbuches

vollkommen überein, wenn er die Ansicht ausspricht, dass in den Bemühungen ausländischer Schriftsteller, Handbücher über österreichische Vaterlandskunde zum Gebrauche der österreichischen Gymnasien zu schreiben, für den österreichischen Lehrerstand die mächtige Aufforderung liege, sich selbst in solchen Arbeiten zu versuchen. Abgesehen von dem Ehrenpuncte, liegt zu einem solchen Versuche schon darin ein Motiv für unsere Lehrer, dass wir berechtiget zu sein glauben, bei einem einheimischen Lehrer jedenfalls eine gründlichere Kenntniss seines eigenen Vaterlandes voraussetzen zu dürfen, als bei einem fernestehenden. Dazu kommt noch, dass gewisse, durch Nationalität, Sprache und historische Verhältnisse so unendlich mannigfaltig gestaltete Zustände Oesterreichs in der Nähe gesehen und aufgefasst sein wollen, und dass, wenn selbst einheimische Schriftsteller bei solchen Darstellungen zu dem Bekenntnisse genöthiget sind, dass die wahrheit- und naturgetreue Schilderung unserer vielgestaltigen Eigenthümlichkeiten ein schweres Stück Arbeit sei, diese Schwierigkeiten für einen Fremden ohne Vergleich grösser sein müssen. Darum Dank dem Hrn. Vaniček für seinen Versuch, selbst dann, wenn er weniger gelungen wäre, als es der Fall ist.

Das vorliegende Werk empfiehlt sich durch den Reichthum seines Inhaltes bei so mässigem Umfange, durch die glückliche Gruppirung des reichen Stoffes, und die dadurch gewonnene Uebersichtlichkeit des ganzen Lehrgegenstandes. Es zerfällt in drei Abschnitte, deren erster die topischen Verhältnisse, der zweite den Staatsreichthum, der dritte die Staatsverfassung bespricht. Sehr gelungen erscheint uns der erste Abschnitt über die topischen Verhältnisse; er gewährt ein klares Bild der vielgestaltigen Bodenverhältnisse Oesterreichs, deren Eigenthümlichkeit nothwendig erfasst werden muss, wenn man die Eigenthümlichkeit der verschiedenen Theile unserer Bevölkerung begreifen will. Den zweiten Abschnitt über den Staatsreichthum führte Hr. Vaniček auf folgende Hauptgegenstände zurück: 1) auf die Urproduction, 2) technische Arbeit, 3) Handel, 4) Bevölkerungsverhältnisse, und 5) geistige Culturverhältnisse. Es ist unverkennbar, dass sich der Hr. Verf., indem er diesen Weg einschlug, von bestimmten Gründen und Gesichtspuncten leiten liess; aber dennoch dürfte es zweifelhaft sein, ob durch seine Anordnung der Forderung einer genetischen Entwickelung vollkommen Genüge geleistet sei, und diese genetische, dem natürlichen Zusammenhange folgende Entwickelung muss mit der grössten Sorgfalt beachtet werden, damit ein Gegenstand nicht als zusammenhangloses Stückwerk, sondern als ganzes zum bleibenden geistigen Eigenthume der lernenden werde. In einer Abhandlung über Landeskunde müssen allerdings zuerst mit vollem Rechte die topischen Verhältnisse, d. h. das Land als Basis des darauf lebenden Volkes besprochen werden; ebenso fordert es die natürliche Ordnung, dass hierauf der Schüler mit dem bekannt gemacht werde, was das Land an organischen und unorganischen Producten bietet, oder, wie Hr. Vaniček es ausdrückt, der Schüler soll

mit der Urproduction, d. i. mit dem natürlichen Bodenreichthume eines Landes bekannt gemacht werden. Aber Technik und Handel sind in dem Maße bedingt durch die Thätigkeit des Volkes, das diesen Boden bewohnt, dass wir mit ihm, mit seinen Stammes- und Sprachverhältnissen u. a. m. bekannt zu sein wünschen, ehe uns vor Augen geführt wird, was dieses Volk, das wir erst kennen lernen sollen, mit den von der Natur dargebotenen Producten zu schaffen weiss. Es mag sein, dass auch eine andere Anordnung in Schwierigkeiten führt, aber jedenfalls liegt hier noch ein Missverhältniss, welches Hr. Vaniček selbst bemerken und bei einer zweiten Auflage seines Werkes wird zu beheben suchen.

Was den dritten Abschnitt, die Staatsverfassung, anbelangt, so hat der Hr. Verf. über die Unmöglichkeit, etwas in jeder Beziehung abgeschlossenes zu liefern, sich selbst gerechtfertiget. Da der österreichische Staat eben im Umbau begriffen ist, und Organisationen, welche die Probehältigkeit der Erfahrungen nicht bestanden haben, Modificationen entgegengiengen, so wiess Hr. Vaniček solche, die sich während des Druckes ergaben, einem besonderen Anhange zu; überhaupt muss bei der Behandlung der österreichischen Vaterlandskunde, d. h. bei dem Unterrichte über einen Staat, in dem so vieles in immerwährendem Fortschritte begriffen ist, die Aufnahme des neuen und Abänderung des veralteten dem Lehrer überlassen bleiben. Das Handbuch des Hrn. Vaniček wird als Leitfaden, an den manches sich anknüpfen lässt, so wie hinwieder auch manches darin ausgeschieden und berichtiget werden muss, immerhin mit Nutzen gebraucht werden können.

Wien. A. Jäger.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

a. Erlässe.

Erlass des Ministeriums für Cultus und Unterricht, betreffend den Uebergangslehrplan für die Gymnasien in Ungarn, Croatien und der Woywodschaft für das Schuljahr 185⅞.

Es ist von höchster Wichtigkeit, dass nun, nachdem die Gymnasien grösseren Theiles in die gewünschte Richtung der Organisation gebracht worden, das Endziel fest in's Auge gefasst, und darnach mit gleichem Fortschritte in Annäherungsstufen gestrebt werde. Diess kann nur unter der Bedingung gelingen, dass jeder Lehrkörper, bevor er an die Feststellung des Lectionsplanes schreitet, genau den Grad der Vorbildung der Schüler der einzelnen Classen, sowohl nach dem Inhalte als nach dem Umfange ihrer Kenntnisse ermisst und darnach bestimmt, was auf diesen Grundlagen in der nächst höheren Classe mit Hinblick auf das im Organisationsentwurfe festgesetzte Endziel vorgenommen, und wie weit hierin vorgeschritten werden könne. Hiebei ist an dem Grundsatze festzuhalten, dass nicht so sehr der Umfang des Lehrstoffes, als vielmehr das gründliche Auffassen und das selbstbewusste Durchüben desselben das Unterrichtsziel der einzelnen Classen zu sein hat.

Wenn in mehreren Richtungen des Unterrichtes nur von einer theilweisen Durchführung der den einzelnen Classen im Organisationsentwurfe zugewiesenen Aufgabe die Rede sein kann, so wird hingegen in solchen Classen, in welchen mit dem einen oder andern Gegenstande erst begonnen wird, den bezüglichen Bestimmungen des Organisationsentwurfes zu folgen sein. Ein unbedingt verbindlicher und durchgängig gültiger Lectionsplan für das nächste Schuljahr lässt sich jedoch nicht vorschreiben, deshalb, weil bisher die Organisirung der Gymnasien nach der eigenthümlichen Natur ihrer particularen Verhältnisse einen ganz gleichen Stufengang nicht hat einhalten können, daher auch eine Verschiedenheit der Bil-

dungshöhe an den einzelnen Gymnasien hievon die natürliche Folge war. Dessenungeachtet ist eine beschleunigte Herstellung der gewünschten Gleichförmigkeit nicht blos nothwendig, sondern auch in der Art ausführbar, dass in den Uebergangsstadien nach gewissen festen Anhaltspuncten die Lectionspläne entworfen und ausgeführt werden, unbeschadet der billigen Rücksichten, welche den verschiedenartigen Zuständen der einzelnen Gymnasien geschenkt werden sollen. Hiebei empfehlen sich insbesondere zwei Gesichtspuncte:

1. Wenn nach dem Organisationsentwurfe in einer Classe ein Gegenstand in seiner Fortsetzung erscheint, die Schüler jedoch die ersteren Theile des Gegenstandes bisher noch nicht gelernt haben, so ist mit der Nachholung des abgängigen zu beginnen, und der Gegenstand, mit Ausnahme der Sprachfächer, bis zu der für diese Classe vorgeschriebenen Gränze fortzusetzen, so dass in dem ganzen Lehrstoffe durch eine geschickte Auswahl nur die wichtigsten Partieen hervorgehoben, und dass dadurch das für diese Classe festgesetzte Lehrziel im wesentlichen erreicht werde.

2. Da auch am Obergymnasium die Gegenstände des Untergymnasiums, jedoch mit einer wissenschaftlichen Behandlung an die Reihe kommen, so ist am Untergymnasium derjenige Gegenstand, zu dessen Bewältigung oder Nachholung keine Zeit mehr erübrigt, fallen zu lassen.

Diesem gemäß wird im besonderen der Lehrplan für das Schuljahr 1852 — 1853 sich in nachstehender Weise durchführen lassen:

1. Religion: Durch alle 8 Classen wöchentlich 2 Stunden. Nähere Bestimmungen über diesen Unterrichtszweig werden folgen.

2. Latein: 1. und 2. Classe 8 Stunden wöchentlich,

3. „ 5 „ „
4. und 5. „ 6 „ „
6. „ 5 „ „
7. und 8. „ 4 „ „

Der Lehrgegenstand hat in allen Classen, insoweit die Vorbildung der Schüler es gestattet, den Bestimmungen des gedruckten Organisationsentwurfes zu folgen.

3. Griechisch: 3. Classe 5 Stunden wöchentlich,

4. — 8. „ 4 „ „

Die Behandlung dieses Gegenstandes ist bedingt durch die Vorkenntnisse, welche die Schüler bisher sich darin zu erwerben in der Lage waren. Eine Vereinigung mehrerer Classen zu diesem Unterrichte ist in der Regel unzulässig. Es versteht sich von selbst, dass die vom Organisationsentwurfe hiefür aufgestellte Aufgabe der oberen Classen, deren Schüler noch nicht den Unterricht in der entsprechenden Anzahl der Vorcurse genossen haben, keine Anwendung finden kann. Der grammatische Unterricht ist in allen Classen fortzusetzen. Zur Einübung der Formenlehre dienen die Beispiele der Grammatik selbst; im dritten Jahrescurse dieses Unterrichtes ist mit der Lectüre nach einem leichten griechischen Lesebuche zu beginnen und hierauf, wo die Vorkenntnisse der Schüler so weit

reichen, mit der Lectüre *Xenophon's* (*Anabasis*) fortzusetzen. Wenn die Zeit und die Vorbildung der Schüler es gestatten, kann zum Schlusse etwas aus *Homer's Ilias* gelesen werden.

4. Muttersprache und andere lebende Sprachen: Der Unterricht in diesen Gegenständen an Gymnasien, wo mehrere Landessprachen in Uebung sind, bedarf noch einer durchgreifenden Regulirung, welche von der genauen Erforschung der factischen Verhältnisse abhängt. Vorläufig hat folgendes als Richtschnur zu dienen:

An Gymnasien, an welchen die deutsche Sprache nicht die Unterrichts- und Muttersprache ist, ist zu unterscheiden, ob diese Sprache den meisten Schülern bei ihrem Eintritte in das Gymnasium schon aus dem Leben oder durch vorangehenden Schulunterricht einigermaßen bekannt ist oder nicht. Im ersteren Falle hat der Unterricht in der deutschen Sprache schon in der 1. Classe zu beginnen. Im letzteren Falle kann derselbe erst auf die 2. Classe verlegt werden, wenn nämlich der Lehrkörper Grund zu der Besorgniss hat, dass, nachdem in der 1. Classe die lateinische Sprache als neue Sprache eintritt, die Schüler durch Aufnahme des deutschen Sprachunterrichtes schon in die 1. Classe überbürdet werden.

In beiden Fällen sind aber der Muttersprache zusammen mit der deutschen Sprache zuzuwenden:

In der 1.—4. Classe 5 Stunden wöchentlich,
„ „ 5. „ 4 „ „
„ „ 6.—8. „ 3 „ „

Hiebei kann von den im Organisationsentwurfe für die Muttersprache angesetzten Stunden nach Bedürfniss und je nach Maßgabe der Reichhaltigkeit des Unterrichtsstoffes, welchen die deutsche Sprache und Literatur bietet, eine Stunde abgezogen und der deutschen Sprache zugewendet werden; jedoch dürfen für keine Sprache weniger als 2 Stunden wöchentlich bemessen werden.

Eine dritte lebende Sprache soll, wenn sie für die Schüler neu ist, nicht vor der 5. Classe, wenn sie ihnen aus dem Leben bereits einigermaßen bekannt ist, nicht vor der 4. Classe eintreten.

Insofern besondere Verhältnisse einige Abänderungen in diesem Lehrplane nothwendig machen, sind diese mit Begründung in den speciellen Lehrplan des Gymnasiums aufzunehmen.

5. Geographie und Geschichte: Durch alle 8 Classen 3 Stunden wöchentlich, nach dem Lehrplane des gedruckten Entwurfes, jedoch mit Beachtung der mit Ministerialerlass vom 23. Mai 1850, Z. 4261, in den §§. 37—40 vorgenommenen Veränderungen. Hiernach hat jede Classe den geographisch-historischen Lehrstoff zu begränzen. Diess wird genau in der 2. und 5. Classe geschehen können. Wenn in einer der übrigen Classen für diese abgesteckten Gränzen nicht zureichend vorgearbeitet worden, so ist mit dem versäumten Unterrichtsstoffe zu beginnen, und in zweckmäßiger Auswahl bis zu dem für die Classe vorgezeichneten Ziele fortzufahren.

6. Mathematik: 1.—4. Classe 3 Stunden wöchentlich,
5. „ 4 „ „
6. „ 3 „ „
7. „ 4 „ „

In der 1., 2. und 5. Classe ist der Lehrplan des Entwurfes ganz, in den übrigen Classen unter Anknüpfung an das im vorangehenden Jahre den Schülern beigebrachte so in Anwendung zu bringen, dass das vom Entwurfe für eine jede Classe gesteckte Ziel in den Haupttheilen des Lehrgegenstandes erreicht werde. Da in der 7. Classe die Mathematik zum Abschlusse zu kommen hat, so können ihr, wenn der geringere Grad der Vorbildung der Schüler es erheischen sollte, 5 statt 4 Stunden zugewiesen werden, in welchem Falle dann für die Geschichte in dieser Classe nur 2 Stunden wöchentlich zu verwenden wären.

7. Naturgeschichte und Physik. Am Untergymnasium:
1. und 2. Classe 2 Stunden wöchentlich,
3. „ 4. „ 3 „

Die 1. und 2. Classe hat sich ganz nach dem Lehrplane des Entwurfes zu richten. Dasselbe wird auch in der Regel in der 3. und 4. Classe rücksichtlich der Physik geschehen können. Wenn jedoch es an einem Gymnasium vorkommen sollte, dass die Naturgeschichte den Schülern der 3. Classe in den vorangehenden Classen gar nicht, oder nicht in dem vorgeschriebenen Umfange gelehrt worden, so ist in dieser Classe das ganze Jahr hindurch die Naturgeschichte so vorzunehmen, dass das dem Untergymnasium für diesen Lehrzweig gesteckte Ziel nach Möglichkeit erreicht wird. Für diese Schüler wird dann in der 4. Classe in gleicher Weise die Physik behandelt werden. Wenn ferner an einem Gymnasium die Schüler, welche im Schuljahre 1852/53 in die 4. Classe eintreten, ohne allen Unterricht in der Naturgeschichte geblieben sein sollten, so ist in dieser Classe, dem Organisationsentwurfe gemäß, blos Physik vorzunehmen.

Am Obergymnasium: In der 5. Classe Zoologie und Botanik, wöchentlich 3 Stunden. (Die Schüler dieser Classe werden im darauf folgenden Schuljahre noch ein Semester auf Mineralogie zu verwenden haben, um dann zum Studium der Physik überzugehen.)

In der 6. und 7. Classe wird zu unterscheiden sein, ob die Schüler die Naturgeschichte in dem vorangehenden Jahre, beziehungsweise in der 5. oder 6. Classe, absolvirt haben, oder nicht. Im ersteren Falle wird in 4 Stunden wöchentlich mit der Physik nach den Bestimmungen des Entwurfes begonnen und fortgesetzt. Im zweiten Falle wird Naturgeschichte in 4 Stunden wöchentlich in der 6., beziehungsweise in der 7. Classe vorgenommen und vollendet. (Die Schüler werden im darauf folgenden Jahre in der 7., beziehungsweise in der 8. Classe die Physik zu lernen haben.)

In der 8. Classe ist Physik durch 7 Stunden wöchentlich zu nehmen. In allen diesen erwähnten Fällen sind zwar sämmtliche Haupttheile der Naturgeschichte und der Physik nach dem Entwurfe, jedoch mit den-

jenigen Verminderungen des Stoffes zu behandeln, welche durch die Kürze der Zeit und durch die Leistungsfähigkeit der Schüler geboten sind.

8. Philosophische Propädeutik:

8. Classe, 2 Stunden wöchentlich nach dem Entwurfe.

9. Uebersicht.

	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII. Classe	wöchentliche Stunden.
Religion	2	2	2	2	2	2	2	2	
Latein	8	8	5	6	6	5	4	4	
Griechisch	—	—	5	4	4	4	4	4	
Muttersprache und 2. lebende Sprache	5	5	5	5	4	5	5	5	
Geschichte und Geographie	3	3	3	3	3	3	3	3	
Mathematik	3	3	3	3	4	3	4	—	
Naturgeschichte od. Physik	2	2	3	3	3	4	4	7	
Philosophische Propädeutik	—	—	—	—	—		—	2	

Erlass des Ministeriums für Cultus und Unterricht, in Betreff der Andachtsübungen in der Charwoche.

20. März 1852.

Es ist die Frage gestellt worden, wie es mit den nach früheren Anordnungen eingeführten dreitägigen Andachtsübungen in der Charwoche an Gymnasien zu halten sei, von welchen es seit den Wirren des Jahres 1848 hier und da abgekommen sein soll.

Hierüber wird erinnert, dass diese Andachtsübungen, durch welche die Jugend zum würdigen Empfange der heiligen Sacramente der Busse und des Altares vorbereitet werden soll, an allen katholischen Gymnasien auch fortan und zwar mit gewissenhafter Sorgfalt und ihrem Zwecke entsprechend abzuhalten sind. Hiervon sind die Gymnasialdirectoren mit dem Bedeuten in Kenntniss zu setzen, dass es den betreffenden Religionslehrern unbenommen bleibt, diesfalls die entsprechenden Weisungen von ihrer kirchlichen Behörde entgegenzunehmen, und dass für deren Ausführung die Directoren im Einvernehmen mit den Religionslehrern zu sorgen haben.

Von dieser Weisung ist den Ordinariaten Mittheilung zu machen.

Erlässe von Schulbehörden der einzelnen Kronländer.

4. Erlass der böhmischen Schulbehörde.

26. Jänner 1852.

Es sind bereits in mehreren hierortigen Erlässen gewisse Bestimmungen bezüglich der Classification der Schüler erflossen, und auch von Seite der Lehrkörper ist der wiederholte Wunsch ausgesprochen worden, dass in diese wichtige Anliegenheit die möglichste Klarheit und Uebereinstimmung gebracht werden wolle, indem ein Schulzeugniss erst dann seine wirkliche Bedeutung haben könne, wenn es über sämmtliche Fragepuncte, die darin zur Beantwortung aufgestellt sind, durchaus keinem Zweifel Raum gewährt. Solches zu erzielen stellt sich aber, namentlich im gegenwärtigen Augenblicke, als dringende Nothwendigkeit heraus, wo

die Behörde bei Lösung der Frage über die Unterrichtsgeldbefreiung, welche demnächst in Folge h. U.-M.-Erlasses vom 1. Jän. l. J., Z. 12912/1008, in Verhandlung genommen wird, eines ganz verlässlichen Massstabes zur Beurtheilung der Bewerber bedarf. Ferner ist die gegenwärtige Classification im Vergleiche zu der früher üblichen eine bei weitem schwierigere; denn es ist viel leichter, die Schüler einer Classe in eine beschränkte Anzahl von Gruppen zu vertheilen, als die Individualität jedes einzelnen Schülers zu erfassen und aus den verschiedenen Richtungen seiner geistigen Thätigkeiten ein treues Bild über das gesammte Schulleben desselben zu entwerfen. Allein die Vorzüge dieses neueren Fürganges sind auffallend genug, und die Vortheile, welche daraus sowohl für den Lehrer, wie für den Schüler und dessen Angehörige erwachsen, sind viel zu gross, als dass es sich nicht der Mühe lohnen sollte, diesem Gegenstande die vollste Aufmerksamkeit zuzuwenden. Um jedoch nicht etwa auf einmal allzuviel zu verlangen, möge es, wenigstens vor der Hand, genügen, nachfolgendes genau in Erwägung zu ziehen.

Ob ein Schüler das für die Classe oder auch nur für das Semester vorgezeichnete Lernziel wirklich erreicht habe oder nicht, darüber kann bei dem aufmerksamen Lehrer kein Zweifel obwalten; denn es gibt bei jeder Disciplin eine gewisse bestimmte Summe des Wissens, die sich der Schüler innerhalb eines festgesetzten Zeitabschnittes bis zur Geläufigkeit eigen gemacht haben muss, wenn bei ihm ein weiterer Fortschritt in der Wissenschaft denkbar sein soll. Hiernach wird die Gesammtheit der Schüler einer Classe sich gleichsam von selbst in zwei ganz genau getrennte Kategorien theilen, davon der einen Schüler angehören, die als **reif** erklärt werden müssen, der anderen aber jene zuzuweisen sind, die als noch **unreif** für einen höheren Unterricht erkannt wurden. Hieraus folgt zugleich, dass die hie und da bisher noch immer üblich gewesenen schwankenden Ausdrücke „fast befriedigend, beinahe genügend, nothdürftig entsprechend" u. s. w. als überflüssig und unstatthaft erscheinen, und dass sie erst dann einen Sinn erhalten und zulässig sind, wenn etwa der Lehrer damit anzeigen wollte, irgend ein Schüler habe das Lernziel zwar nicht völlig erreicht, sei aber demselben doch so nahe gerückt, dass gegründete Hoffnung vorhanden sei, es werde demselben leichter gelingen, durch Fleiss während der Ferien das versäumte nachzuholen, als einem anderen Schüler, dessen Leistungen mit der Note „ungenügend" bezeichnet werden mussten. Eben darum kann aber auch nicht, wie dies bisher noch immer der Fall war, mit dem oben angedeuteten Calcül die erste allgemeine Zeugnisclasse in Verbindung gebracht werden, weil diese immer nur als Folge einer wirklich genügenden Leistung betrachtet zu werden vermag.

Unter den Schülern der ersten Kategorie wird es bisweilen auch solche geben, die begünstiget durch ein glückliches Talent oder in Folge angestrengten Fleisses mit ihren Leistungen über das Lernziel hinausgiengen. Sie verdienen **ausgezeichnet** zu werden. Andere sind der Schulauf-

gabe mit vorzüglichem Erfolge, oder vollkommen, oder auch sehr gut und recht gut nachgekommen, während wieder andere nur so viel gethan, als nöthig war, um den Anforderungen der Classenziele zu genügen, oder als eben hinreichend erschien, um das Anrecht zum Aufsteigen in eine höhere Classe nicht zu verlieren.

Aehnliche Abstufungen werden sich auch bei den Schülern der zweiten Kategorie finden, und zwar bis zu jenen herab, bei denen es entweder nothwendig oder doch wünschenswerth erscheint, dass sie wegen Mangels an Talent oder wegen beharrlichen Unfleisses von den Studien entfernt und einem anderen Berufe zugeführt werden.

Damit nun in Hinkunft kein Zweifel über den wirklichen Werth der Leistungen eines Schülers stattfinden könne, werden die Lehrkörper hiermit angewiesen, sich zur Bezeichnung desselben entweder der oben angegebenen Ausdrücke oder doch nur solcher zu bedienen, welche denselben dem Sinne nach gleichkommen, und daher jedenfalls positiv lauten müssen.

Diese Verzeichnungen vertreten die sonst übliche Ziffernclasse und kommen der leichteren Uebersicht wegen zu Anfang der für den Calcül in den Zeugnissen offen gehaltenen Rubriken einzutragen; der übrige Raum wird die nähere Charakteristik des Schülers aufnehmen, welche überall nicht fehlen darf. Letztere wird das Ergebniss einer fleissigen und aufmerksamen Beobachtung des Schülers sein, und kann um vieles von den Schwierigkeiten verlieren, die damit verbunden zu sein pflegen, wenn sie nach gewissen Gesichtspuncten vorgenommen wird, deren jede Disciplin mehrere und eigenthümliche darbietet.

Die gemeinsamen Berathungen der Lehrkörper, welche dem nächsten Sommer vorbehalten sind, werden es sich zur Aufgabe machen, dergleichen allgemeine Gesichtspuncte in der Art festzustellen, dass damit das selbständige Urtheil des einzelnen Lehrers keineswegs beeinträchtiget werden soll. Bis dahin wird es gut sein, die bisherige Ansicht beizubehalten, insofern dieselbe nämlich hierorts nicht beanständiget wurde.

Die grösste Sorgfalt ist der Feststellung der Note über den Fleiss, die Aufmerksamkeit und das sittliche Betragen des Schülers zuzuwenden. Besonders wird bei Bestimmung der Sittenclasse mit aller Vorsicht fürzugehen sein, weil hier ein unvorsichtig gewählter Ausdruck, namentlich bei Schülern höherer Classen, leicht auf die ganze Zukunft derselben einen nachtheiligen Einfluss nehmen kann. Es werde demnach das aus den Urtheilen der einzelnen Professoren gewonnene und genau abgewogene Resultat in einen, so viel als möglich einfachen Ausdruck gekleidet, der zugleich bestimmt genug ist, um erkennen zu lassen, ob damit die Vorzugs- oder nur die erste Classe gemeint sei, indem diess auch bei den Verhandlungen über die Schulgeldbefreiung sicher gestellt sein muss. Erhält ein Schüler die zweite Sittenclasse, so ist den darüber bestehenden Vorschriften gemäss die Ursache dieses minder guten Calcüls in das Zeugniss aufzunehmen.

Man erwartet, dass die Einrichtung der nächsten Kataloge den hier gegebenen Andeutungen genügend entsprechen wird.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen und Beförderungen.) Der Professor an der Hermannstädter Rechtsakademie, Hr. Jos. Andreas Zimmermann, ist zum Ministerialsecretär bei dem Ministerium für Cultus und Unterricht ernannt worden.

Der Supplent am k. k. Gymnasium zu Triest, Hr. Dr. Anton Eischnig, ist zum Gymnasiallehrer daselbst ernannt worden.

Der Privatgelehrte Hr. Konrad Halder in München ist zum ordentlichen Professor der altclassischen Philologie an der Pester Universität, und der Supplent an dieser Universität, Hr. Dr. Johann Télfy, zum ausserordentlichen Professor der classischen Sprachen und ihrer Literatur daselbst ernannt worden.

Dem Schulinspector im Kaschauer Districte Ungarns, Hrn. Ignaz Nyirák, ist die Titularabtei des heil. Apostels Peter zu Cholt verliehen worden.

Der bisherige Supplent am Untergymnasium zu Bochnia, Herr Joseph Sarnecki, ist zum wirkl. Lehrer desselben Gymnasiums ernannt worden.

(Todesfälle.) Zu Prag starb am 28. April d. J. der quiescirte Professor Aloys Müller im 67. Lebensjahre. Vor seiner Versetzung in den Ruhestand war er Professor der Mathematik und Naturgeschichte und zugleich Senior des Gymnasiums auf der Kleinseite zu Prag.

— Gleichfalls am 28. April d. J. starb zu Kopenhagen der Etatsrath und Professor Dr. Joachim Frederik Schouw (geb. zu Kopenhagen am 7. Februar 1789), einer der ausgezeichnetsten Gelehrten Dänemark's, als Naturforscher überhaupt und insbesondere durch seine Leistungen auf dem Gebiete der Botanik und der physischen Geographie auch im Auslande wohl bekannt. Körperliche Leiden zwangen ihn, sowohl seine politische Stellung, als auch seine Professur an der Universität zu Kopenhagen und die Direction des botanischen Gartens alldort aufzugeben. Seine vorzüglichsten Schriften sind: „Grundzüge zu einer allgemeinen Plantographie" (Kopenh. 1822); „Plantographischer Atlas" (ebend. 1824); „Europa, eine leichtfassliche Naturschilderung" (ebend. 1832, mit Atlas); „Europa, eine physisch-geographische Schilderung" (ebend. 1833, mit Atlas); „Naturschilderungen, eine Reihe allgemein verständlicher Vorlesungen" (2. Aufl., ebend. 1839) u. m. a. Ueber sein treffliches Werk: „Proben einer Erdbeschreibung" (übersetzt von Dr. H. Sebald, Berlin 1851) hat Hr. A. Steinhauser im 1. Hefte der Zeitschrift f. d. österr. Gymn. 1852, S. 49 — 54 berichtet.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Einige Bemerkungen über die statistischen Verhältnisse der Gymnasien in Böhmen.

Von den 22 Gymnasien Böhmens werden 14 durch Mitglieder aus geistlichen Orden und 8 durch weltliche Lehrer versehen. Nach der Muttersprache theilen sie sich in zwei gleiche Theile. Die Zahl der Obergymnasien war im J. 1851 von 11 auf 15 gestiegen. Von den noch übrigen sieben Lehranstalten unterrichteten im letztverflossenen Jahre fünf in 6, eine in 7 und eine in 4 Classen. Bis zum Jahre 1853 dürfte Böhmen im Besitze von 17 Obergymnasien sein, für deren Erhaltung namentlich die Communen der Gymnasialstädte sehr erhebliche Beiträge liefern. Der Lehrstand hatte sich im Jahre 1851 um 13 Mitglieder vermehrt. Das Verhältniss des Lehrpersonales in den beiden letzten Jahren war folgendes:

	1850		1851	
Directoren:				
geistliche	19	. . . . .	17, also —	2
weltliche	3	. . . . .	5, „ +	2
Ordentliche Lehrer:				
geistliche	121	. . . . .	122, „ +	1
weltliche	39	. . . . .	44, „ +	5
Supplenten:				
geistliche	9	. . . . .	19, „ +	10
weltliche	44	. . . . .	36, „ —	8
Nebenlehrer:				
geistliche	5	. . . . .	6, „ —	2
weltliche	32	. . . . .	39, „ +	7
	275		298, also —	13

Die Frequenz unserer Gymnasien hatte sich im J. 1851 um 730 Schüler vermindert. Die Schülerzahl, welche im Jahre 1850 6.118 betrug, war nämlich im J. 1851 auf 5.388 herabgesunken. Diese Verminderung hatte sich so ziemlich auf sämmtliche Lehranstalten vertheilt; nur am Gymnasium der Kleinseite zu Prag waren im J. 1851 um 77 Schüler mehr als im nächstvorhergehenden aufgenommen worden. Die Altstadt Prags verlor im Jahre 1851 292 Schüler. Ihre Umgestaltung in eine ganz böhmische Lehranstalt hatte wohl manchen Schüler, der sich der Unterrichtssprache nicht mächtig genug fühlte, veranlasst, zurückzutreten. Budweis zählte um 115, Leitomischl um 79, Jičin um 69, Königgrätz um 67

Schüler weniger. Der Grund der so eben nachgewiesenen Verminderung von Studierenden dürfte hauptsächlich in dem Umstande zu suchen sein, dass in neuester Zeit eine Anzahl von Realschulen errichtet ward. Sollte sich jedoch diese auffallende Erscheinung in den nächsten Jahren wiederholen und auch in anderen Provinzen wahrgenommen werden, so würde dies ein sicheres Zeichen sein, dass die Gegenwart sich vorzugsweise den materiellen Interessen zuwendet. Zwar ist es wünschenswerth, dass auch dieses Feld gehörig bebaut werde, weil es in der Bestimmung der Menschheit liegt, jede Richtung des Geistes zu verfolgen und auch das täglich wiederkehrende Geschäft mit Vernünftigkeit, d. i. mit dem Bewusstsein der Gründe, auf die es basirt ist, zu treiben. Allein man darf dabei niemals vergessen, dass es noch etwas höheres gibt, als Gewinn durch Erwerb, und dass die Möglichkeit, selbst die ausgesuchtesten Bedürfnisse und Genüsse des Lebens in leichtester Weise befriedigen zu können, keineswegs für sich allein jene allgemeine Wohlfahrt herbeizuführen und fest zu begründen vermag, die in den Ideen wurzelt, welche die Grundlage der echt humanen Bildung ausmachen. — Ueber 600 Schüler zählte im Jahre 1851 das Gymnasium der *Kleinseite, über 500 die *Altstadt und die *† Neustadt in Prag; über 300 *† Budweis und *Königgrätz, über 200 *Jičin, *†Leitomischl, *Eger, *Neuhaus, *Pisek, *†Pilsen, *†Reichenau, *Leitmeritz und *†Klattau, über 100 *†Junghunzlau, *†Böhm.-Leipa, *Deutschbrod, *Saaz, *†Brüx, unter 100 Schüler die Lehranstalten von †Komotau, †Braunau und †Schlackenwerth. Die mit * bezeichneten sind Obergymnasien, jene, die mit einem † versehen sind, gehören geistlichen Orden an.

Prag.

Dr. J. Šilhavý.

Zu dem vorstehenden Aufsatze des verehrten Hrn. Schulrathes sei es erlaubt in Betreff eines Punctes, nämlich der Abnahme der Frequenz an den Gymnasien, eine Bemerkung beizufügen.

Die Abnahme der Frequenz an den Gymnasien im letzten Schuljahre trifft, wie die statistischen Tabellen zu Hft. XI und XII des Jahrg. 1851 darthun, und in der Vorrede dazu erwähnt ist, nicht Böhmen allein, sondern zeigt sich, mit alleiniger Ausnahme von Schlesien, in allen Kronländern, über welche sich genaue Nachweisungen geben liessen. Nun sind aber in den wenigsten Kronländern schon vor dem Schuljahre 1850/51 oder im Laufe desselben Realschulen in's Leben getreten, sondern erst beim Beginne des gegenwärtigen Schuljahres. Also kann für die allgemeine Erscheinung der Abnahme der Frequenz nicht das Entstehen der Realschulen der wesentliche Erklärungsgrund sein. Allerdings aber ist die Abnahme der Frequenz an den böhmischen Gymnasien merklich stärker, als anderwärts; denn während man bei Zusammenfassung aller Kronländer (mit Ausschluss von Lombardo-Venetien, Ungarn, Siebenbürgen, Woiwodina) für das vorige Schuljahr eine Abnahme der Gymnasialbesuches von 9 Procent im Vergleiche zum vorhergehenden Schuljahre erhält, zeigt Böhmen allein betrachtet eine Abnahme von 20 — 21 Procent. Zu denjenigen Gründen, welche eine Abnahme im allgemeinen hervorgebracht haben, müssen also jedenfalls für Böhmen noch besondere hinzugekommen sein. In welchem Maße unter diesen besondern Gründen die Zunahme der Realschulen von Einfluss gewesen ist, würde sich in voller Bestimmtheit erst dann angeben lassen, wenn über deren Frequenz ebenso wie über die der Gymnasien die Angaben aus den beiden letzten Schuljahren vorlägen. Gewiss aber verdient auch ein anderer Umstand Beachtung. In Böhmen ist das Verhältniss der Zahl der Gymnasiasten zu der der gesammten männlichen Bevölkerung ein besonders günstiges, wie in

der Vorrede zu den statistischen Tabellen 1851, III. XII nachgewiesen ist; daraus erklärt sich als eine natürliche Folge, dass, wenn einmal Gründe zur Abnahme eintreten, diese einen verhältnissmäfsig stärkeren Einfluss ausüben, als da, wo überhaupt der Besuch der Gymnasien schwächer ist.

Wenn aber in der Errichtung der Realschulen der Grund für die im allgemeinen bemerkte Abnahme des Gymnasialbesuches nicht gesucht werden kann, was soll man denn als den Grund dieser Erscheinung ansehen? Bei jedem Versuche einer Beantwortung dieser Frage darf man nicht vergessen, dass die bisher vorliegenden statistischen Daten noch nicht hinreichen, um einen ganz sicheren Schluss daraus zu ziehen. Wir haben eine Vergleichung der Frequenz, welche an den Gymnasien einer grossen Anzahl von Kronländern in den letzten beiden Schuljahren statt fand; wir übersehen aber nicht zugleich, welche Bewegung die Frequenz in den vorhergegangenen Jahren genommen hatte. Es kann sehr wohl sein, dass schon durch mehrere Jahre eine solche Tendenz zur Abnahme sich kund gegeben hat, von welcher die Erscheinung der letzten beiden Jahre nur die Fortsetzung ist, dass wir also beim Aufsuchen der Gründe weiter zurückgehen müssten; es kann anderseits der Fall sein, dass die Frequenz unmittelbar vorher eine ungewöhnliche Höhe erreicht hatte, von welcher nun ein natürlicher Rückgang stattfindet. Erlauben wir uns aber einmal vorläufig, die vorliegende Erscheinung isolirt zu betrachten, und ihre Gründe demnach in der unmittelbarsten Vergangenheit zu suchen, so bietet sich allerdings ein Umstand dar, welcher höchst wahrscheinlich auf die Verminderung der Frequenz eingewirkt hat, der Uebergang nämlich, in welchem unsere Gymnasien jetzt eben zu einer neuen Gestaltung begriffen waren und zum Theile noch begriffen sind. Der neue Lehrplan gibt, wenn er erst einmal vollständig im Gange ist, den Studierenden so wesentliche Förderungen und, ungeachtet des im ganzen höheren Lehrzieles, zugleich Erleichterungen, dass er den Gymnasien eher eine grössere, als eine geringere Zahl von Schülern zuzuführen geeignet ist; wesentliche Förderung, indem auf die Muttersprache und auf das mathematisch-naturwissenschaftliche Gebiet derjenige Werth gelegt ist, der ihnen für Erreichung einer allgemeinen Bildung unzweifelhaft gebührt; Erleichterung dadurch, dass der Lehrstoff in mehreren Gegenständen zweckmäfsiger angeordnet und vertheilt ist, dass die Lectionen fortwährend die Selbstthätigkeit der Schüler beanspruchen, und dadurch das Lernen aufhört, eine blosse Last für das Gedächtniss zu sein, und dass endlich der Unterricht in jedem Gegenstande von einem Lehrer zu ertheilen ist, der, als in diesem Gebiete besonders heimisch, auch seine Schüler am leichtesten und sichersten in dasselbe einführt. Diese und andere damit verbundene Förderungen und Erleichterungen darf man zuversichtlich vom neuen Lehrplane erwarten, wenn er erst in vollem Gange sein wird. Aber unmittelbar mit seiner, wenn auch allmählichen und durch Vorbereitungen angebahnten Einführung können sich nicht diese Vortheile zeigen, sondern schon die Aenderung an sich, dann das Eintreten neuer oder das stärkere Betonen schon vorhandener Lehrgegenstände musste für die Lernenden wie für die Lehrer Schwierigkeiten bringen. Es ist höchst wahrscheinlich, dass dieser Umstand auf Verminderung der Frequenz an den Gymnasien eingewirkt hat. Aber diese Einwirkung gehört nicht dem neuen Lehrplane als solchem an, sondern nur den Schwierigkeiten, welche mit einem Uebergange zu einer neuen Gestaltung unvermeidlich herbeigeführt werden. Es wäre vollkommen unbegründet, wenn man die statistischen Daten der letzten beiden Jahre irgend zu einem Massstabe für den Einfluss der neuen Gymnasialeinrichtungen machen wollte; ehe dies auf Grundlage statistischer Zahlen geschehen darf, müssen erst noch die genauen Beobachtungen mehrerer Jahre vorliegen.

Aehnliches gilt von dem Einflusse, den die Gründung der Realschulen auf die Frequenz der Gymnasien haben wird; auch hier müssen erst einige Jahre vergangen, und in der Wahl des einen oder andern Bildungsweges muss eine bestimmte Gewöhnung und Sitte eingetreten sein, ehe sich das eigentliche im Durchschnitte bleibende Verhältniss der beiderseitigen Frequenz herausstellen kann. Dass überhaupt eine Veränderung der Frequenz an den Gymnasien durch den Einfluss der Realschulen theilweise herbeigeführt werden kann, ist wohl nicht in Zweifel zu ziehen. Nur möchte ich, so vollkommen ich dem verehrten Hrn. Vf. des vorstehenden Aufsatzes in seinen Ansichten über die wahre Bedeutung höherer menschlicher Bildung beipflichte, doch aus einer dann etwa sich mindernden Frequenz der Gymnasien nicht die Folgerung ziehen, welche er daraus ableitet. Für's erste liegt gerade dem Plane für Realschulen die gewiss sehr weise Absicht zu Grunde, in ihnen nicht bloss Anstalten zu errichten, welche den praktischen Bedürfnissen der höheren Gewerbe, des Handels, der Industrie dienen, sondern solche, die zugleich eine höhere allgemeine Bildung, ähnlich jener der Gymnasien, nur auf theilweise anderem Wege vermitteln. Ferner dürfen wir nicht übersehen, dass bisher in Oesterreich Realschulen nur wenige, bei weitem nicht in einer dem Bedürfnisse entsprechenden Zahl bestanden. Die Folge davon musste sein, dass viele Knaben und Jünglinge, deren zukünftiger Lebensberuf eigentlich auf den Besuch einer Realschule hingeführt hätte, sich den Gymnasien zuwendeten, wenn diese auch keineswegs ihren Zwecken ganz entsprechen. Vermindert sich dann mit weiterer Ausbreitung der Realschulen die Zahl der Gymnasialschüler um etwas, so bedeutet diess nichts anderes, als dass die Eltern nunmehr in die Lage gesetzt sind, für ihre Söhne denjenigen Bildungsweg auszuwählen, der ihren Bedürfnissen wirklich entspricht. Die richtige und umsichtige Wahl, welche man zwischen den beiderseitigen Schulanstalten trifft, wird mittelbar zu dem Gedeihen beider wesentlich beitragen. Endlich, wenn man sich die Verhältnisse einer Reihe von Jahren, die dem Jahre 1848 vorausgingen, vergegenwärtigt, wo die Zahl der jährlich aus den höheren Studien austretenden das Bedürfniss der Verwendung insbesondere im Staatsdienste und in der Heilkunde bei weitem überstieg — und dass dieses Missverhältniss damals obwaltete, ist eine allgemein bekannte Thatsache, — so wird man sich schwerlich zu der Ansicht bekennen wollen, der zahlreiche Besuch der Gymnasien sei schon an und für sich eine erfreuliche Erscheinung. Denkt man sich die Quellen der geistigen und materiellen Wohlfahrt eines so mächtigen Staates wie Oesterreich auf derjenigen Stufe der Entwickelung, welche zu wünschen ist und mit der Zeit erreicht werden muss, so wird die Zahl der Gymnasialschüler im Verhältnisse zu den Schülern der übrigen Mittelschulen immer nur eine beschränkte sein dürfen. Es kann das Bedürfniss zu verschiedenen Zeiten in gewissem Maße ab- und zunehmen; allein die Ab- und Zunahme des Besuches der Gymnasien kann, so lange das Maß jenes Bedürfnisses nicht ermittelt ist, an sich noch nicht als eine günstige oder ungünstige Erscheinung betrachtet werden.

Wien. H. B.

Bemerkungen

zu Maurus Schinnagl's lateinischem Lesebuche für die zweite Gymnasialclasse.

Der Erfolg des Unterrichtes in der lateinischen Sprache ist bei der geringen Stundenzahl, welche ihm nach dem neuen Lehrplane an unseren

Gymnasien gewidmet wird, in noch höherem Grade als sonst dadurch bedingt, dass schon vom Anfange an der Gang des Unterrichtes ein streng überlegter sei, und jeder auch der geringste Fortschritt im Erlernen der sprachlichen Formen und des sprachlichen Stoffes sogleich zu Uebungen verwendet und so zum vollen Eigenthume der Schüler gemacht werde; passende Uebungsbücher sind daher besonders für die beiden untersten Classen ein nicht unwichtiger Beitrag für einen erfolgreichen Unterricht. Diese Ueberzeugung bestimmte mich, an meinem Theile durch Ausarbeitung von Uebungsbüchern einen Beitrag zur Förderung dieses Unterrichtszweiges zu geben, indem ich im J. 1850 ein Elementarbuch für die erste, im J. 1851 ein Lesebuch für die zweite Gymnasialclasse erscheinen liess. Es gereicht mir zu grosser Befriedigung, dass durch den Gebrauch derselben an mehreren unserer Gymnasien der Zweck, den ich bei dieser mühseligen Arbeit vor Augen hatte, erfüllt wird, und dass die genau eingehende Beurtheilung, die in dieser Zeitschrift vor kurzem von einem geschätzten Schulmanne erschien*), dem letzteren Buche Anerkennung angedeihen liess. Dass der geehrte Hr. Recensent auch diejenigen Puncte, welche unrichtig sind oder ihm nicht billigenswerth erscheinen, in voller Schärfe hervorhebt, ist sehr dankenswerth, da nur hierdurch diese oder andere ähnliche Bücher wesentlich gefördert werden können. Aus dem gleichen Grunde dürfte es nicht unangemessen sein, wenn ich über einige Puncte, welche der Hr. Rec. rügt, die Gründe darlege, die mich bestimmten gerade so zu schreiben.

Zunächst über die Einrichtung des Buches im allgemeinen. Der geehrte Hr. Rec. sagt im Eingange seiner Beurtheilung, „dieses Buch ist in seiner Tendenz nach den Anordnungen und Forderungen des Org. Entw. f. d. öst. G. eingerichtet," macht ihm aber unmittelbar nachher den Vorwurf, es sei nicht ganz den deutlichen und sicheren Weisungen des Organisationsentwurfes gefolgt. Es sei erlaubt darzulegen, inwieferne ich allerdings glaube, an die Hauptforderungen des Organisationsentwurfes mich streng gehalten zu haben.

Die Aufgabe der ersten und zweiten Classe geht deutlich aus dem hervor, was der Organisationsentwurf S. 108 über den grammatischen Sprachunterricht in der dritten und vierten Classe des Untergymnasiums sagt. Hier heisst es: „indem der Schüler in den beiden vorangehenden Classen nicht blos mit der Kenntniss aller nothwendigen Flexionen und einer nicht unbedeutenden Kenntniss von Vocabeln ausgerüstet, sondern auch durch Uebung mit den hauptsächlichsten Mitteln der Satzbildung und Satzverbindung bekannt worden ist, so ist er in den Stand gesetzt, einen leichten lateinischen Autor nach gehöriger Präparation zu verstehen." Es muss also der Schüler in der ersten und zweiten Classe so weit gebracht werden, um in der dritten einen leichten lateinischen Autor verstehen zu können. Um dieses Ziel zu erreichen, soll nach dem Organisationsentwurfe S. 106 die Aufgabe des Sprachunterrichtes in der zweiten Classe diese sein, dass nebst Wiederholung der regelmässigen Formenlehre auch das unregelmässige, die Ausnahmen und das minder gewöhnliche erlernt, und damit zugleich die fernere Auffassung syntaktischer Formen, namentlich erweiterte Kenntniss des Gebrauches und der Construction von Conjunctionen, Relativsätzen zur Bezeichnung der Absicht, Abl. abs. und Ähnliches verbunden werde. Der Ausdruck ähnliches kann wohl verschieden gedeutet werden. Doch wird der praktische Schulmann, der die oben bezeichnete Aufgabe des lateinischen Unterrichtes in der dritten Classe vor Augen hat, nämlich Lectüre und Verständniss eines leichten lateini-

*) 1851. Heft III. S. 217 ff.

achen Autors in der dritten Classe, darunter wohl nichts anderes verstehen, als eine kurze Casuslehre, als nothwendigen Mittel zur Satzbildung, hiermit auch das nothwendigste von der Gerundial-Construction als Beigabe zu den Participien, welche letztere denn doch gewiss in der Lehre vom Abl. abs. mit enthalten sind. Ohne diese wesentlichen Präcedentien ist kein Verstehen des Cornelius Nepos, noch viel weniger eine Präparation vom Schüler zu fordern und zu erwarten. Diesen Anforderungen des Organisationsentwurfes ist der Verf. strenge gefolgt. Mit dem Lesebuche für die zweite Classe, und dem Elementarbuche für die erste Classe ist ein ganzes geliefert, welches den Unterricht in den nothwendigsten Theilen der Formen- und Satzlehre abschliesst und den Schüler zur Lectüre des Cornelius Nepos fähig macht.

Das Lesebuch für die zweite Classe konnte nicht, wie der Hr. Rec. wünscht, nach dem Plane des Elementarbuches angelegt werden, wie sich weiter unten ergeben wird. Das Elementarbuch für die erste Classe sollte eine blosse Vorschule für den spätern lateinischen Sprachunterricht sein, sollte blos das nothwendigste aus der Formen- und Satzlehre zur Bildung einfacher und kurzer zusammengesetzter Sätze enthalten. Der Verfasser war hier an keine Grammatik angewiesen, er musste sie selbst den Bedürfnissen der Anfänger gemäß zu Grunde legen und seine Uebungen darnach einrichten. Ich habe in diesem Elementarbuche den naturgemäßen Gang, den der erste Sprachunterricht erfordert, getreu beobachtet und nur so viel Lehrstoff aufgenommen, als der Schüler bei gehörigem Fleisse gewiss ohne viele Mühe bewältigen kann. Sollte jedoch manchem Schulmanne der Inhalt zu weit ausgedehnt erscheinen, so ist nach meiner Meinung das zuviel besser als das zuwenig, weil jenes leicht übergangen, dieses nur zeitraubend durch dictiren ersetzt werden kann.

Bei der Anlage des Lesebuches für die zweite Classe verhielt sich die Sache anders. Hier musste sich der Verfasser nach dem Winke des Organisationsentwurfes S. 107., Anmerk., an eine in den Gymnasien gebrauchte Grammatik, also für jetzt an Putsche's Grammatik halten. Er konnte also nicht, wie der Hr. Rec. wünscht, seinem Lesebuche die Einrichtung des Elementarbuches geben, er musste die lateinischen und deutschen Uebersetzungsaufgaben jener Grammatik so anpassen, dass mit dem Schlusse des zweiten Jahres der mit den nothwendigsten Mitteln der Satzbildung und Satzverbindung bekannt gewordene Schüler zur Lectüre des Cornelius Nepos mit gutem Erfolge schreiten könne. Der Verfasser dieses Lesebuches ist daher keineswegs mit sich in Widerspruch gerathen; bei der Anlage des Elementarbuches hieng der Vorgang von ihm ab, bei der Anlage des Lesebuches musste er dem Gange der anempfohlenen Grammatik folgen. Der Verfasser hat, wenn man den Inhalt des Elementarbuches und des Lesebuches in's Auge fasst, ein abgeschlossenes Ganze geliefert, und nur mit dem Unterschiede, dass im ersteren die nöthigen Formen und Regeln der Uebungen im Buche selbst vorausgeschickt werden, im letzteren aber aus Putsche's Grammatik gelernt werden müssen.

Mit dem Masse der in dieses Lesebuch aufgenommenen syntaktischen Elemente scheint der Hr Rec. einverstanden, da sich hierüber kein ausdrücklicher Einwand findet; dagegen verlangt er, dass sie in anderer Form hätten gegeben werden sollen. Es hätte nach des Hrn. Rec. Forderung auch in diesem Lesebuche für die zweite Classe die Formenlehre den alleinigen Faden bilden sollen, an welchen sich syntaktische Bemerkungen gelegentlich anreihten, es hätten diese letzteren aber nicht zum ausdrücklichen Gegenstande der Uebungen gemacht werden sollen. Der Hr. Rec. mag seine Gründe haben, den von ihm verlangten Weg vorzuziehen; von den Weisungen des Organisationsentwurfes bin ich durch die von mir befolgte Einrichtung n i c h t, wie der Hr. Rec. annimmt, abgewichen,

denn dieser verlangt eben nur, dass mit dem vollständigen Erlernen der Formenlehre in der zweiten Classe „die fernere Auffassung syntaktischer Formen verbunden" werde (S. 106), ohne über die Art dieser Verbindung beschränkende Vorschriften zu geben. Auch lässt sich hierüber gewiss nicht mit der unbedingten Sicherheit entscheiden, dass die eine, z. B. die vom Hrn. Rec. empfohlene, Weise als die allein zulässige gelten sollte. In den gebrauchtesten, von den geachtetsten Schulmännern abgefassten Uebungsbüchern findet man ja für die zweite Stufe des Lateinlernens überwiegend einen ähnlichen Weg in der Verbindung der syntaktischen Elemente mit der Formenlehre befolgt, wie ich ihn in meinem Lesebuche eingeschlagen haben. Die Ansicht, als werde durch eine methodische, nicht systematische Einfügung der wichtigsten syntaktischen Gesetze (dass die Aufeinanderfolge derselben nicht eine rein systematische ist, scheint der Hr. Rec. selbst S. 222 anzuerkennen) die Uebung in der Formenlehre vernachlässigt, lässt sich wohl nicht begründen; denn wo zeigt sich die Anwendung der Formenlehre häufiger und abwechselnder als in der Bildung von Sätzen nach bestimmten Regeln, wo bald das Verbum, bald das Substantivum, bald das Adjectivum oder das Pronomen regelmäfsig oder unregelmäfsig zur Anwendung gebracht wird. Nur auf diese Art bekommt der Unterricht in der Formenlehre Leben und der Verstand des Knaben wird geschärft, während das Gedächtniss geübt wird. Eine dreissigjährige Erfahrung hat mir gezeigt, dass das Begreifen einer kurz und deutlich gefassten syntaktischen Regel und der richtige Gebrauch derselben dem Schüler keine Schwierigkeit macht, dass nur auf diese Art das todte Gedächtnisswerk in ein lebendiges Begreifen verwandelt wird. Einübung der Formenlehre und Anwendung derselben in einfachen und kurzen zusammengesetzten Sätzen, war der Standpunct, den der Verfasser des Lesebuches unverrückt im Auge behalten hat.

Wenn übrigens der Hr. Recensent S. 220 wünscht, dass die Formenlehre und die einfachsten syntaktischen Regeln an einem Elementarbuche in den zwei untersten Classen eingeübt werden sollen, so ist dieses ein Wunsch, den der Schreiber dieser Zeilen von ganzem Herzen mit ihm theilt. Putsche's Grammatik hat für Anfänger in der aufgestellten Lehre vom *Acc. c. Inf.* und der Participial-Construction des schwierigen und undeutlichen nur allzuviel. Das Bedürfniss einer abgeschlossenen Elementargrammatik für die beiden untersten Classen des Gymnasiums haben unsere österreichischen Schulmänner von jeher anerkannt und eben deshalb auch eingeführt. Der neue Unterrichtsplan dürfte in diesem Puncte eine Abänderung wünschenswerth machen.

Nun noch einige Bemerkungen über Einzelheiten, welche der Hr. Rec. rügt. Das unregelmäfsige, erklärt derselbe, in der Construction der Verba *jubere*, *juvare* u. s. w. fiele weg, wenn man *jubere* mit beauftragen, *juvare* mit unterstützen, *sequi* mit begleiten übersetzen würde; eine Bemerkung, die eigentlich Hrn. Putsche treffen sollte. Der verständige Lehrer wird wohl von selbst so viel praktische Methode besitzen, dass er bei der Erklärung der Regel und beim Uebersetzen aus dem Lateinischen in's Deutsche durch Anwendung dieser substituirten Bedeutung die Abweichung verschwinden macht. Wie aber, wenn im Deutschen die Verba, helfen, folgen, fehlen u. s. w. stehen? Sollen denn diese Verba, die doch bei uns die gewöhnlichsten Ausdrücke für jene lateinischen Verba sind, gar nicht berücksichtigt werden? Lernt der Schüler nicht gerade dadurch an der Hand des geschickten Lehrers unvermerkt den Gebrauch der Synonymen kennen? Der Verfasser des Lesebuches durfte bloss die Anwendung der gelernten Regeln aus der empfohlenen Grammatik im Auge haben. Nur da, wo ihm Putsche's Grammatik einer näheren Erörterung zum leichteren Verständnisse bedürftig schien,

nur da hat der Verfasser eine Zugabe sich erlaubt, wofür ihm jeder Lehrer in den unteren Classen im Interesse seiner Schüler nur dankbar sein kann.

Manche Sätze findet der Hr. Rec. zu inhaltlos. Es wird kaum möglich sein, die Gränze genau und sicher zu ziehen, welches Maß des interessanten im Inhalte man fordern darf, ohne die Aufmerksamkeit von der Form, auf die es zunächst ankommt, abzuziehen. Bei dem von dem Hrn. Rec. beanständeten Sätzen würde ich nachweisen können, was mich bestimmte sie eben so aufzunehmen. Z. B. Sätze, wie die vom Hrn. Rec. gerügten: „*Tu me amas, ego te amo.* (*Plaut.*) *Mihi nunquam in vita fuit melius.* (*Hor.*) *Sustulimus manus et ego et Balbus.* (*Cic.*)" sind nothwendig erforderlich, um die Regeln von dem Gebrauche der Nominative *ego*, *tu etc.*, über die nähere Bestimmung des selbständigen Verbi *esse* durch Adverbien, über den Gebrauch des Verbalnumerus bei Subjecten von verschiedenen Personen einfach zu erläutern. Und wenn im letzten Satze Balbus als sinnlose Einflechtung eines historischen Namens bezeichnet wird, so stimmt das wenig zu der Bemerkung über einen anderen Satz „*Me sicut alterum parentem observat.*" Der Hr. Rec. fragt: wer? wen? und glaubt an die Stelle des Subjectes etwa *P. Licinius Crassus* und an die Stelle des (von ihm wahrscheinlich übersehenen) Objectes *me* besser *Ciceronem* zu setzen. Ist denn für den Knaben der schwerfällige Eigenname *P. Licinius Crassus* nicht eben so sinnlos als der oben gerügte Balbus? Was soll der Schüler, fragt H. C., bei dem Sätzchen „*Fungar vice cotis*" (*Hor.*) S. 13. sich denken? Die Frage würde sich von selbst erledigt haben, wenn der Hr. Rec. den ganzen Satz angeführt hätte: *acutum reddere quae ferrum valet, exsors ipsa secandi.* Der Satz: es ekelt mir vor dieser Speise S. 103 wird als durchaus unzweckmäßig für die geistige Uebung des Schülers getadelt; warum nicht etwa, „den Kindern ekelt vor vielen Speisen." Nur den Kindern? Sollen denn die Casus der Pronomina, die sich hier für den Knaben am auffallendsten in ihrer Verschiedenheit zeigen, bei dieser Gelegenheit nicht durch Wiederholung ihrer verschiedenen Formen eingeübt werden?

Am auffallendsten ist für den Verfasser, wenn der geehrte Herr Recensent bei den Uebungen über die *Constr. Acc. c. Inf.* sich verwundert, dass S. 52 der Satz vorkommt: Man hat dich ausgelacht, dass du die Stimme der Nachtigall hast nachahmen wollen. Ein gutes Uebungsbuch muss ja bekanntlich in die folgenden neuen Uebungen immer auch Uebungen über die vorangehenden Regeln einflechten, wenn das Uebersetzen nicht in ein gedankenloses Hinschreiben ausarten soll. Der Hr. Rec. müht sich ab, in diesem Satze eine *Constr. Acc. cum Inf.* zu erzwingen, was freilich vergebliche Mühe war, da der Verfasser selbst nicht im entferntesten an eine solche Möglichkeit dachte. Hätte Hr. C. an diesen unabweislichen didaktischen Zweck eines guten Uebungsbuches sich erinnert, so würde er in demselben §. folgende Sätze nicht beanständet haben: Ich rathe dir, dass du keinen Laut von dir gebest. Warum sagst du dieses? Um dich zu trösten. Zeigt sich nicht in diesen Sätzen deutlich die beabsichtigte Wiederholung des Gebrauches von *ne* und *ut*, so wie in dem früher hart mitgenommenen Satze der Gebrauch von *quod*? Das nämliche gilt von den Sätzen S. 53 den Eltern ist eine Liebe u. s. w. Es ist kein Zweifel, dass alles u. s. w. Begiesset die Pflanzen, damit sie nicht verdorren. Einige Thiere sind so wild, dass u. s. w. Was Hr. C. dem Verfasser als einen Verstoss gegen die Construction anrechnet, das hätte er ihm gerade zum Verdienste anrechnen sollen, dass nämlich die Uebungen nach der Ueberschrift des §. immer die Mehrzahl bilden,

denselben aber immer auch Beispiele zur Wiederholung des bereits gelernten eingewebt sind. Diese Bemerkung wird die meisten Bemängelungen der S. 226 und 227 citirten Sätze beheben.

S. 227 bespricht Hr. C. die Uebungen über den Conjunctiv nach den Conjunctionen des Grundes, der Zeit und der Vergleichung: *quum*, *dum*, *donec*, *quoad*; *antequam* und *priusquam*; *quasi*, *tamquam*, *ac si*, *velut*, — und sagt, er glaube mit Recht bestreiten zu können, dass mit *quum temporale* als solchem der Conjunctiv verbunden werde. Diess sagt weder Putsche noch der Verfasser des Lesebuches. Putsche zeigt den richtigen Gebrauch des doppelten *quum* in der Theorie eben so einfach und klar, als ihn das Lesebuch in der Praxis durchführen lässt. Eben dieses gilt von der Bemerkung des Hrn. Rec. über die Conjunctionen *dum*, *donec*, *quoad*, wo die Grammatik deutlich über den Gebrauch des Indicativs oder Conjunctivs nach diesen Conjunctionen sich ausspricht. In dem Satze S. 84. *Verres, quum ad aliquod oppidum venerat, eadem lectica usque in cubiculum deferebatur*, lernt der Schüler den Gebrauch des temporalen *quum* in der Bedeutung so oft praktisch kennen.

Für die übrigen mit Recht verdienten Rügen und mit eindringender Sachkenntniss gemachten Bemerkungen bin ich dem Hrn. Referenten sehr verpflichtet und werde diese Winke bei einer etwaigen neuen Auflage dieses Werkes dankbar benützen.

Wien. Maurus Schinnagl.

Vorstehende Bemerkungen des Hrn. Schinnagl hat die verehrliche Redaction die Gefälligkeit gehabt, mir zukommen zu lassen. Es ist mir erwünscht gewesen, zu sehen, dass meine Recension den Anlass gegeben hat, dass in den übrigens im ganzen minder wesentliches treffenden Differenzpuncten die der meinigen entgegenstehende Ansicht ebenfalls weiter motivirt worden ist; eine Discussion dieser Art kann gewiss nur dazu beitragen, das rechte und passende herauszustellen, und ich werde mich freuen, wenn ich glauben darf, zur Vervollkommnung des verdienstlichen Buches irgend etwas beigetragen zu haben.

Wien. Dr. Al. Capellmann.

Ausweis über die im März und April 1852 zu Wien abgehaltenen Maturitätsprüfungen.

An dem Gymnasium	Waren angemeldet	Sind erschienen	Wurden erklärt für		Wurden zurückgewiesen	
			reif mit Auszeichnung	reif	auf ein halbes Jahr	auf ein ganzes Jahr
bei den Schotten	10	9	—	9	—	—
Am akadem. Gymnasium.	6	6	1	4	1	—
" Josephstädter Gymn. .	22	20	—	9	10	1
" Theresianischen Gymn	6	6	—	6	—	—

Wien, am 7. April 1852.

K. Enk.

Ausweis über die am Schlusse des 1. Semesters 1852 am k. k. Gymnasium zu Gratz abgehaltenen Maturitätsprüfungen.

Angemeldet waren	Erschienen sind zur		Erklärt wurden für		Zurückgewiesen wurden	
	schriftl. Prüfung	mündl. Prüfung	reif	unrf.	auf ein halbes J.	auf ein ganzes J.
9	8	8	4	4	3	1

Gratz, im April 1852.

Friedrich Rigler.

Literarische Notizen.

Das deutsche Wörterbuch von Jacob Grimm und Wilhelm Grimm. In den nächsten Tagen wird die erste Lieferung des lang ersenten deutschen Wörterbuches von den beiden Jakob und Wilhelm Grimm außgegeben werden. Wir dürfen dieß als ein Eräugniss wichtiger und freudiger Art für alle Deutsche bezeichnen welche ihre Mutterſprache für etwas mer als ein Verkersmittel halten: wichtig darum weil die reiche und tiefe Erkentniss der Sprache hierdurch in dem ganzen Volke gefördert werden wird, freudig eben deshalb und weil zwei der edelſten deutschen Männer das Werk, das ſie lange vorbereiteten, jetzt dem Greiſenalter nahe auch heraußfüren in das grüne deutſche Land, ein Werk bei dem ſie im ganzen Vaterlande Beihilfe erfuren und das ein Denkmal gemeinſamer einiger Arbeit vieler deutſcher Männer iſt.

Der geſammte Wortſchatz unſerer Sprache, ſeitdem ſie in die neuere Zeit eintrat, iſt darin zum handlichen Gebrauche niedergelegt; es iſt nicht bloß wie in den Wörterbüchern von Adelung und Campe, anderer kleinerer zu geſchweigen, die Rede unſerer Tage verzeichnet, ſondern welche Worte von den hochdeutſchen Schriftſtellern ſeit Luther biß Goethe gebraucht wurden, mögen ſie auch heute verſchollen oder mißachtet ſein, ſind darin aufgenommen, durch Stellen auß den Schriftſtellern belegt und mit kurzen treffenden Deutungen verſehen. Wenn wir bißher den Franzosen, Italienern, Engländern, ſobald ſie ihre großen Wörterbücher prieſen, mit keinem genügenden Werke über unſern reichen Sprachſchatz entgegentreten konten, ſo verhält es ſich von jetzt ab umgekert. Und keine Akademie iſt es, welche reichlich mit Mitteln gerüſtet dem deutſchen Volke ein ſolches Erengeſchenk bot, ſondern zwei einfache Männer, unterſtüzt von einer Schar ihnen nachſtrebender Deutſcher, zwei Männer denen wir auch ſonſt unendlich viel verdanken und die ſich in jedem deutſchen Herzen ein unvergängliches Gedächtniß geſtiftet haben.

Der Stoff iſt in einem Reichthum aufgeſchichtet, wie in keinem andern Wörterbuche der Welt; die Verarbeitung und Ordnung iſt von den Brüdern Grimm in ihrer wirdigen Weiſe volzogen; zugleich iſt allen welche ein Buch zu brauchen verſtehen mer als ein Lexikon geboten. Es iſt eine Geſchichte der Sprache und der literariſchen Entwickelung in Belegen; wir erkennen welches Rüſtzeug jeder bedeutendere Schriftſteller nuzte, welche Wort- und Redeneigungen in den verſchiedenen Zeiträumen ſeit dem Anfange des 16. Jahrh. herſchten, wir ſchöpfen für das geſamte geiſtige und ſittliche Leben der letzten drei Jarhunderte die ergiebigſten

Belerungen daraus. Erwarten läßt sich daß jeder, welchem es seine Verhältnisse gestatten, das Grimmsche Wörterbuch als Haus- und Handbuch zu erwerben suchen wird; zu fordern aber ist seine Anschaffung von allen Bibliotheken und auch von den Bibliotheken der österreichischen Gymnasien. Es wäre schlimm, wenn die Bibliothek auch nur eines Gymnasiums wo deutsch gelert wird ihren Lerern und Schülern dieß Hilfsmittel zur Kentniß der deutschen Sprache nicht gewärte. Für ein Buch, welches unentberlich und unersetzlich ist, werden sich die Mittel zur Anschaffung überall finden. Wir dürfen hoffen, das hohe Ministerium werde dafür sorgen, daß es an keiner der höheren Lernanstalten fele.

Zu Ostern soll die erste Lieferung erscheinen, 15 Bogen stark*); das ganze Werk wird nicht unter 500 Bogen enthalten, woraus sich bei dem haushälterischen Drucke auf die Reichhaltigkeit des Wörterbuches schließen läßt.

Grätz, April 1852. K. Weinhold.

Die in der „Zeitschrift f. d. österr. Gymnasien (Jahrg. 1851. Hft. I. S. 20 figg.)" von Jos. Bergmann an eine kurze Anzeige von Dr. G. A. Kloppe's „Wortbildung der französischen Sprache in ihrem Verhältnisse zum Lateinischen" angeknüpfte Erörterung über die Beziehung des französischen Sprachunterrichtes auf den lateinischen findet ein Seitenstück an einem Aufsatze des Hrn. Verfassers der oben berührten Schrift, Hrn. Drs. Kloppe, selbst, bei Gelegenheit einer Kritik von „G. H. F. de Castres, Etymologik der französischen Sprache" (Leipzig, Fr. Fleischer, 1851) in Jahn's N. Jahrbüchern (LXIV. Bd. I. Hft. S. 36 figg.), wobei auch der oben bemerkten Abhandlung Bergmann's gebührende Erwähnung geschieht. Das Werk des Hrn. de Castres wird von Herrn Dr. Kloppe, nach ausführlicher Nachweisung des Inhaltes, einer freundlichen und allgemeinen Aufnahme empfohlen.

---

*) Dieselbe ist hier in Wien bereits ausgegeben worden. A. d. R.

(Diesem Hefte sind drei Beilagen, Bücheranzeigen enthaltend, beigeheftet.)

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Der Classenordinarius und die Lehrerbesprechungen.

Die fürstliche Regierung von Schwarzburg-Sondershausen hat für Gymnasiallehrer, welche ein Classenordinariat bekleiden, eine Verordnung erlassen, die in Mützell's Zeitschrift für das Gymnasialwesen (1851, October- und Novemberheft S. 829) abgedruckt steht. Ich erlaube mir, aus dieser Instruction das wesentlichste herauszuheben, die das Classenordinariat betreffenden Paragraphe unseres Organisationsentwurfes entgegen zu halten, und Bemerkungen daran zu knüpfen, die vielleicht nicht ausser der Zeit liegen.

Im Sinne der f. Verordnung hat der Classenordinarius vor allen Dingen das Vertrauen seiner Schüler zu erwerben, ihr väterlicher Freund und Führer zu sein. Mittels eigener Beobachtung und durch Erkundigung wird er sich in die Kenntniss aller Daten setzen, welche erforderlich sind, um über das sittliche Verhalten und über die wissenschaftlichen Fortschritte der ihm vertrauten Classe ein vollständiges Urtheil zu schöpfen. Aus dieser seiner Verpflichtung erwächst ihm das Recht, bei den Mitlehrern Auskunft und Unterstützung zu suchen, und zu erwarten, dass sie ihm über Ordnungswidrigkeiten, über besondere Disciplinarmaßregeln, kurz über alles für wissenschaftliche und sittliche Beurtheilung der Schüler erhebliche die erforderliche Mittheilung machen. Von Zeit zu Zeit revidirt er alle geschriebenen Hefte der Classe, und beurtheilet daraus das Maß von Aufgaben, die Ordnungsliebe, den Fleiss und die Fortschritte der Schüler. Er über-

wacht den Privatfleiss und das Verhalten ausser der Schule, nimmt nöthigenfalls Rücksprache mit den Eltern und Vormündern, und wendet seine Aufmerksamkeit besonders auswärtigen Schülern zu, deren Eltern nicht im Orte wohnen und die nicht unter specieller, zuverlässiger Aufsicht stehen. Er hat ein Buch zu führen, in das er nicht nur die äusseren Verhältnisse jedes Schülers, wie Herkunft, Wohnung u. dgl., sondern alles hinsichtlich seines sittlichen Wandels und der wissenschaftlichen Leistungen erhebliche einträgt. Dieses Buch wird bei amtlicher Rücksprache zu Grunde gelegt, und bei Fragen über das sittliche Verhalten steht dem Urtheile des Ordinarius vorzugsweise Berücksichtigung zu. Das Ansehen und die Rechte des Directors, sowie der übrigen Lehrer werden in der f. Verordnung sorgfältig gewahrt. Bei allen Berührungen mit den Mitlehrern wird der Ordinarius auf den Weg freundschaftlicher Verständigung gewiesen, und auch in dem Falle, wenn die Durchsicht der Classenhefte eine Ueberbürdung mit Aufgaben ersichtlich machen sollte, wird freundschaftliche Verständigung das geeignetste Mittel zur Beseitigung der Misstände sein.

Wie gediegen und pädagogisch befähigt nun auch die übrigen mitwirkenden Lehrer der Classe sein mögen, so legt dennoch die f. Verordnung den wichtigeren Theil der öffentlichen Erziehung nur in die Hände eines einzigen Lehrers, des Ordinarius, um Einheit zu schaffen, und durch dieses einheitliche, unmittelbar und ungehemmt eingreifende Wirken den erziehenden Einfluss der Schule zu kräftigen. Erlass und Abdruck der Verordnung sind Beweis für die Wichtigkeit und Bedeutsamkeit des Classenordinariates.

In unserem Organisationsentwurfe fällt das erziehende Moment nicht den ganzen Begriff, nicht den ganzen Wirkungskreis des Classenordinarius aus; es kommt noch ein didaktisches hinzu, das in der f. Verordnung nur in sehr leiser Andeutung auftritt. Die Beachtung des didaktischen Momentes ist durch das Fachlehrersystem bedingt, das nun einmal an den Gymnasien Nothwendigkeit geworden ist. Zeitgemässe Berücksichtigung der Realien und praktischen Könnens wird immer lauter gefordert; das Mass der wissenschaftlichen Bildung, welches die Lehrer zur Schule mitbringen sollen, steigert sich mit dem Fortschritte der Wissenschaften höher und höher. Da wird es dann unmöglich, dass

einer, auch abgesehen von der Unzulänglichkeit der physischen Kräfte, alles wisse und könne, es mit Klarheit und Gründlichkeit und mit dem sicheren Erfolge lehre, wie dieser nur aus längerer hingebender Beschäftigung des Lehrers mit dem Gegenstande und aus der Beherrschung des Stoffes hervorgeht. Die Zahl, der Umfang und die Behandlungsweise der Lehrgegenstände bedingen demnach nothwendig das Mitwirken mehrerer, erprobter Lehrkräfte, wenn nicht die alte Klage, dass die geistige Bildung der Gymnasialjugend hinter der Zeit zurückbleibe, wieder wach werden soll.

Die Gefahren, welche anderseits bei der Vielheit der Lehrobjecte und der Lehrer den Zusammenhang und die Einheit der Gymnasialbildung bedrohen, verkennt der Entwurf keineswegs. Er spricht sich darüber ohne Rückhalt im Vorworte und in der Beilage aus, und im Sinne des Entwurfes hat erst neuerlich ein im Aprilhefte dieser Zeitschrift (Jahrgang 1852, S. 330 figg.) abgedruckter Erlass der böhmischen Schulbehörde mit Ernst und Nachdruck darauf hingewiesen, und eine sehr beherzigenswerthe Aufforderung an die Lehrkörper ergehen lassen. Es sind die Gefahren des Zersplitterns der Kräfte, des überstürzenden Drängens, zeitweiser Ueberspannung der Schüler, der Oberflächlichkeit, des Mangels an Ordnung und Verbindung im Wissen. Soll also die Jugendbildung in diesen Gefahren nicht untergehen, soll das gute und zeitgemäfse der neueren Gymnasialeinrichtungen vollständig erreicht werden, so muss die Gesammtheit der Lehrer eines Gymnasiums eines Sinnes und Herzens sich zur Vorsicht, zu gegenseitiger Mäfsigung, zu übereinstimmendem, durch eine und dieselbe Ueberzeugung geleitetem didaktischem Wirken verbünden; es muss von unten nach oben durch alle Classen des Gymnasiums gegenseitige Verständigung einheimisch werden. Diese Forderung ist allerdings gross, schwierig, leichter ausgesprochen, als ausgeführt, aber sie ist bei der Sachlage der Gegenwart unausweichlich geworden, und ihre Erfüllung muss mit allen Kräften angestrebt werden.

Den Weg dazu bahnt der Entwurf, indem er im Ordinarius nicht nur für die erziehende Thätigkeit, sondern auch für das didaktische Zusammenwirken einen festen Mittelpunct aufstellt, in dem sich die Erfahrungen über die Classe im ganzen und einzelnen zu sammeln, alle Besprechungen über die Interessen der

Classe zu einigen haben. Das Wesen und die Macht des Classenordinariates liegt also nicht in der pünctlichen Führung äusserlicher Geschäfte, sondern in der Einigung und Verständigung eines Lehrers mit Lehrern, eines Erziehers mit Erziehern. Solche Einigung ist Bedürfniss des Unterrichtes und der Erziehung, und es ist eine vortreffliche, aus der Sache geschöpfte Bemerkung des Entwurfes, dass jedes seine Aufgabe ernstlich begreifende Lehrercollegium auch ohne Auftrag und gesetzliche Anordnung sich aus sich selbst ein Organ der Vermittelung und Einigung schaffen werde.

Die Wahl der Classenordinarien liegt in der Hand des Directors, der, dem Entwurfe und den Forderungen der Sache gemäss, hiebei diejenigen Eigenschaften in's Auge zu fassen hat, die dem Ordinarius das Vertrauen seiner Amtsgenossen gewinnen, und sein eigenes Wirken in der Schule fruchtbringend machen, also achtungswürdigen Charakter, Erfahrung, pädagogischen Takt und sicheren Blick. Allein Erfahrung, pädagogischer Takt und sicherer Blick kommen erst mit den Jahren und nach längerer Uebung, und stehen dem Director nicht immer sofort zur Verfügung. Zwei Eigenschaften scheinen mir jedoch unerlässliche Bedingung: ein Berufseifer, dem seine Obliegenheiten nicht als äusserliches Geschäft, sondern als heilige, die wichtigsten Interessen berührende und deshalb unverletzliche Pflicht gelten; ferner die Anlage, die Erscheinungen des Schullebens zu beachten, zu sammeln, zu ordnen, und nach und nach zu pädagogischen Erfahrungen und Ansichten zu gestalten. Wo auch diese Bedingungen nicht vorhanden sind, finde ich keine Bürgschaft für das Gedeihen des Classenordinariates.

Der Entwurf entbindet zwar, wie billig und recht, den in unseren Tagen nur zu viel und zu vielartig beschäftigten Director von der persönlichen Theilnahme an den Besprechungen und von dem Eingehen in die Specialitäten derselben; aber das Classenordinariat ist ein zu nothwendiges, zu wichtiges Institut, und hängt mit dem innersten Leben der ganzen Lehranstalt zu eng zusammen, als dass der Director der Pflicht enthoben sein könnte, sich Kenntniss zu verschaffen, in welchem Sinne das Classenordinariat von den Lehrern aufgefasst und durchgeführt werde. Von Zeit zu Zeit dürfte er Impuls und regeren Leben zu geben, geeigneten

Rath zu ertheilen, ganz besonders aber zu beobachten haben, ob nicht das Classenordinariat in mechanisches Arbeiten, in oberflächliches Abfertigen ausarte, das einerseits eines denkenden Pädagogen und Lehrers unwürdig ist, anderseits das Classenordinariat ganz wirkungslos macht. Aus dem Geiste, der in den einzelnen Classen des Gymnasiums herrscht, gestaltet sich der Geist der gesammten Anstalt. Gelingt es nun nicht, in der umgränzteren Sphäre der einzelnen Classen das Zusammenwirken von vier bis fünf lehrenden und erziehenden Kräften zu erzielen, wie wird das gesammte Gymnasium bei der Vielheit von Classen, von Lehrern und Wechselbeziehungen seine Aufgabe lösen können, die ja ausgesprochenermafsen nichts anderes ist und sein soll, als harmonische Ausbildung der Schüler durch harmonisches Wirken der Lehrer? — Solche Betrachtungen machen es, glaube ich, einleuchtend, dass der Director am Schlusse des Schuljahres über die Führung der Classenordinariate und die dabei wahrgenommenen Richtungen sachgetreu zu berichten habe.

Für die Besprechungen über das Mafs der aufzugebenden Arbeiten, über das Ineinandergreifen der Lehrgegenstände und über die gleichmäfsige Handhabung der Disciplin, d. h. über Gegenstände, bei denen ein planmäfsiges Vorgehen schon von der ersten Stunde des Unterrichtes an dringend geboten ist, setzt der Entwurf mit Recht den Anfang jedes Semesters als den geeignetsten Zeitpunct fest. Für die Mittheilungen über den wissenschaftlichen Fortgang und die sittliche Haltung der Classen sind die Zusammenkünfte bei den untersten Classen allwochentlich, bei den mittleren und oberen alle zwei Wochen angeordnet. Der Grund dieser Verschiedenheit liegt wahrscheinlich in der durchschnittlich grösseren Frequenz der untersten Classen, in der grösseren Schwierigkeit des Gewöhnens und Einschulens, und in dem Bedürfniss, die Schüler recht bald und zuverlässig kennen zu lernen. Nicht überall und immer sind diese Gründe in gleicher Stärke vorhanden, und im Laufe des Jahres ändert sich manches. Ich wünschte daher, das wie oft der Besprechungen wäre dem Bedürfnisse der Verhältnisse und der Verabredung des Lehrkörpers überlassen. Lieber einmal oder zweimal im Monate mit Vorbereitung und eingehendem Ernste die Besprechung gepflogen, als viermal mit der Gefahr, in ein gewohnheitsmäfsiges flüchtiges Verhandeln zu ge-

rathen! Nur muss die offenbare Absicht des Entwurfes, in diesem Puncte Ordnung zu schaffen und zu halten, jedenfalls auch die Absicht des Lehrkörpers sein und es fortwährend bleiben.

Ob die Besprechungen des Classenordinarius mit Aufschreibungen, oder wie man es nun nennen will, verbunden sein sollen? Mit keinen, ausser zu denen die Sache selbst hindrängt. Der Grund, warum die f. Instruction dem Ordinarius die Führung eines Buches zur Pflicht macht, dessen Inhalt ich bereits oben angegeben, ist begreiflich. Es darf nämlich die Summe der Daten und Urtheile, welche durch die überwachende, erziehende und lehrende Thätigkeit des Ordinarius und der Mitlehrer über die Classen und jeden Schüler gewonnen wurde, nicht wieder verloren gehen; sie ist vielmehr in der vollkommensten Evidenz zu halten und in der verlässlichsten Weise zu bewahren, damit den Schülern, Eltern und der Behörde gegenüber der Bildungsgang jedes einzelnen nach Bedürfniss nachgewiesen werden könne, und für die Schlussbeurtheilung ein fester Anhalt gegeben sei. — Von gleicher Ansicht ausgehend, ordnete kurz nach ihrer Constituirung die Schulbehörde von Steiermark (s. Zeitschr. f. d. ö. G. 1851, S. 490) die Führung eines Charakteristiken- oder Notizenbuches an, dessen Einrichtung den Lehrern ein Mittel an die Hand reicht, der genauen Beobachtung und Bezeichnung der charakteristischen Eigenthümlichkeiten der Schüler die gehörige Sorgfalt zu widmen. Werden aus den chronologisch geführten Classenbüchern und aus den Besprechungen der Lehrer die erheblicheren Daten und Urtheile unter die alphabetisch geordneten Schülernamen des Charakteristikenbuches gesammelt, und gehörig benutzt, so sind damit alle kurz vorher erwähnten Zwecke erreicht. Die Gränzen des Classen- und des Charakteristikenbuches sind nicht ganz dieselben. Das Classenbuch gibt die Wahrnehmungen der einzelnen Lehrer aus den einzelnen Stunden, und verzeichnet ebensowohl tiefer begründete Erscheinungen, häufig wiederkehrende bleibende Züge, als auch momentanes, flüchtig vorübergehendes, das für die Beurtheilung des Charakters keinen sicheren Massstab gibt. Das Charakteristikenbuch dagegen erkennt das Bedürfniss der Sonderung, scheidet das erhebliche vom unerheblichen, und sucht auf Grundlage des gemeinsamen Lehrerurtheiles und längerer Erwägung den ganzen Schüler in seinem Entwickelungsgange zu zeichnen. —

Kommen bei den Unterredungen Gegenstände zur Sprache, welche das pädagogisch-didaktische Interesse in höherem Grade anregen, dann wird der eine oder andere Lehrer, eben weil er Interesse nimmt, das bedeutende aufzeichnen, vielleicht auch weiter ausführen. Intelligente und erfahrene Schulmänner sollten das Licht ihrer Erfahrung und Intelligenz nicht unter den Scheffel stellen, besonders in unseren Tagen, wo die Ideen der Gymnasialpädagogik der klarsten vielseitigsten Ausprägung bedürfen, und die Schwierigkeiten der praktischen Ausführung zu wiederholtem und geschärftem Nachdenken auffordern.

Nach einer Bemerkung des Entwurfes kann es keinem ernstlich thätigen Lehrer an Gegenständen und Anlässen zur gemeinsamen Besprechung fehlen. Wie könnte es auch dem Erzieher, dem Lehrer, dem Freunde der Wissenschaft daran fehlen bei dem stündlichen Verkehre mit der beweglichen, eben im Werden begriffenen Jugend, im täglichen Umgange mit Männern desselben Berufes, und in Verbindung mit der Wissenschaft, auf deren Boden er zu stehen und sich fortzubilden hat? — Auch steht die Schule unter den Einflüssen der Zeit, die manches in die Schule hineinzutragen sucht, das bald zuzulassen, bald abzuwehren, jedenfalls aber zu beachten und zu besprechen sein wird. — Als Gegenstände, die in den Bereich des Classenordinarius und seiner Collegen gehören, nennt der Entwurf die gleichmäßige Handhabung der Disciplin, das Maß der aufzugebenden Arbeiten, das Ineinandergreifen der Lehrgegenstände, nicht etwa als die einzigen, sondern als solche, die sich eben unmittelbar darbieten.

Im allgemeinen ordnet und regelt die Disciplin nur das äussere Verhalten des Schülers, wirkt aber auf die Sinnesart insofern bildend zurück, als sie den Knaben und Jüngling in den Jahren der Unmündigkeit an Ordnung, Gehorsam und Selbstbeherrschung gewöhnt. Noch wohlthätiger wirkt sie, wenn sie nicht blos die äussere Ordnung in's Auge fasst, die zum Gedeihen des Unterrichtes nothwendig, sondern zugleich einer religiös-sittlichen Gesinnung zur Befestigung dient. Die Religiosität gibt dem noch unstäten und schwankenden Gemüthe des Knaben und Jünglings eine feste Richtung, Empfänglichkeit für das ernste und höhere, Bescheidenheit, Pflichttreue, mit einem Worte Charakter, der desto edler und liebenswürdiger ist, ein je reicherer Gehalt von sitt-

lichen Ideen sich mit der Wärme des religiösen Gefühles verbindet. — Die Schule trägt jedoch keineswegs die ganze Verantwortung für die Erfolge religiös-sittlicher Erziehung; das Familienleben, in dem und aus dem die Sinnesart des Kindes ihre erste Wurzel und Nahrung findet, und die Beispiele der nächsten engsten Umgebung greifen in das junge Gemüth weit tiefer, länger, ununterbrochener ein, als die Schule, und was die Schule mit Liebe und Sorgfalt pflegt, das wird nicht selten im häuslichen Kreise wieder verkrüppelt und zertreten. Aber mitwirken soll die Schule zur Religiosität, nach Kräften mitwirken durch angemessene Disciplin, durch den Unterricht, durch die Haltung der Lehrer; dafür ist sie verantwortlich. — Der Entwurf spricht sich über alles dieses mit einer Klarheit und Entschiedenheit aus, die jede Missdeutung unmöglich macht. Förderung echter Frömmigkeit ist ihm wesentlicher Theil der Aufgabe des Gymnasiums; er fordert ein Zusammenstreben aller Lehrgegenstände zu den Ideen der Religion und Sittlichkeit als ihrem gemeinschaftlichen Mittelpuncte, er fordert, dass sämmtliche Lehrer die Wurzeln wahrer Religiosität nicht nur nicht schwächen, sondern, soweit es an ihnen liegt, durch Unterricht und Betragen kräftigen und stärken. Vereinzelte Thätigkeiten und negative Maximen reichen demnach nicht aus, es muss allseitige positive Pflege der Ehrfurcht vor dem göttlichen und dem sittlichen vorhanden sein, und eine aus dieser Quelle abgeleitete Beseitigung dessen, was Irrung und gerechten Anstoss herbeiführt; es muss, wie der Erlass der böhmischen Schulbehörde in ähnlicher Beziehung richtig bemerkt, Einheit des Principes da sein, die sich jedoch nicht so von selbst macht, sondern gegenseitige Annäherung und Verständigung voraussetzt. Wie sehr aber solche Verständigungen der guten Sache förderlich sind, wie vieles durch sie aufgeklärt, berichtiget, gemäßigt und ausgeglichen wird, und zwar ohne der Selbständigkeit des einzelnen zu nahe zu treten, haben erfreuliche Erfahrungen jetzt schon bewiesen und werden es auch künftig beweisen.

Die Besprechung über das Maß der aufzugebenden Arbeiten wird nicht auf besondere Schwierigkeiten stossen. Man hätte nur in acht zu nehmen, dass nicht Aufgaben gegeben werden, welche ein zu geringes Maß geistschärfender, übender Kraft haben, oder die die häusliche Muße des Schülers, sei es durch innere Schwie-

rigkeiten, oder durch ihre äussere Umfänglichkeit, gegen die übrigen Anforderungen der Schule unverhältnissmäfsig in Anspruch nehmen. Die Gleichzeitigkeit mehrerer Arbeiten, deren jede einige Anstrengung voraussetzt, wäre sorgfältig zu meiden. Durch gemeinsame Uebereinkunft liesse sich eine zweckmäfsige Aufeinanderfolge sämmtlicher Arbeiten der Classe in angemessenen Zwischenräumen feststellen. Zudem liegt es im Wirkungskreise des Directors, von den schriftlichen Leistungen der Schule nach Thunlichkeit Kenntniss zu nehmen und bemerkte Mifsstände zu beseitigen.

Des Gymnasiums schwierigste Aufgabe ist und bleibt das Ineinandergreifen der Lehrgegenstände. Wenn es nämlich kein lose verbundenes Nach- und Nebeneinander, sondern ein wahrhaftes Ineinander und gegenseitiges Durchdringen der Lernstoffe sein soll, so setzt es an den betheiligten Lehrern ein nicht gewöhnliches Mafs wissenschaftlicher und pädagogischer Tüchtigkeit und Reife voraus. Der Entwurf spricht die Nothwendigkeit einer engen Verkettung aller Lehrer und Lehrfächer zu einem Ziele auf das bestimmteste aus, und gibt hiezu in den Instructionen vortreffliche allgemeine Andeutungen; aber die speciellere Entwickelung und Ausprägung der allgemeinen Grundzüge überlässt er der Einsicht und dem Tacte der Lehrer. Es ist daher nach meiner Meinung höchst dankenswerth und ein entschiedener Fortschritt, wenn die böhmische Schulbehörde in dem angeführten Erlasse die Lehrkörper auffordert, das Ineinandergreifen der Lehrgegenstände bei den monatlichen Conferenzen in ernstliche Berathung zu nehmen; wenn sie ferner hiezu als unerlässliche Bedingung erklärt, dass die Gesammtheit der Lehrer das anzustrebende Ziel fest im Auge behalte, und jeder einzelne Lehrer sich mit Klarheit bewusst sei, wo die scharf gezogene Gränze der eigenen Wirkungssphäre jene seines Collegen berührt, oder vielleicht deckt, und dass er genau wisse, was er von diesem zu erwarten, wie viel er für ihn zu leisten habe; wenn sie endlich nur auf diesem Wege Vereinfachung des Unterrichtes und ein festes, sicheres, lückenloses Fortschreiten desselben erwartet. Den hier ausgesprochenen Ansichten des Erlasses trete ich mit voller inniger Ueberzeugung bei, und erlaube mir nur zu bezweifeln, ob die in Verhandlung zu nehmende Frage bei ihrer Umfänglichkeit, bei ihrer, das ernsteste Nachdenken ge-

diegener Lehrer auffordernden Schwierigkeit innerhalb der Gränzen monatlicher Conferenzen zum befriedigenden Abschlusse werde gelangen können. Die Erledigung der Frage scheint mir vielmehr mehrfache, specielle, nach einem Ziele gerichtete Vorarbeiten nöthig zu machen, und erst auf Grundlage dieser vorbereitenden Arbeiten können spätere Conferenzen die Sache der Entscheidung und definitiven Regelung zuführen. Ich will mich über die Natur dieser Vorarbeiten näher erklären.

Soll das Ineinandergreifen des Unterrichtes zur Wahrheit werden, so muss nach freier Uebereinkunft des Lehrkörpers jeder einzelne Lehrer von dem Standpuncte des Faches, das er behandelt, und von dem Standpuncte der Classen, in welchen er lehrt, folgende Fragen mit möglichster Umsicht und Gründlichkeit beantworten: „Zu welchen Gegenständen einer und derselben oder verschiedener Classen steht der Gegenstand, den ich behandle, in solcher Beziehung, dass er entweder zu seinem eigenen Gedeihen und Bestehen ihrer als unentbehrlicher Grundlage, Vorbereitung und Einleitung bedarf, oder umgekehrt für sie das Fundament, eine nöthige Vorübung und Einleitung ist? Mit welchen Unterrichtsfächern dagegen steht er oder kann er in solcher Berührung stehen, dass er durch Elemente, die er aus ihnen genommen und an rechter Stelle und in rechtem Sinne sich einverleibt, an Klarheit und Vollständigkeit, an Vielseitigkeit, Abrundung und Lebendigkeit das Interesse gewinnt? Welchen Gegenständen kann umgekehrt er durch das Abgeben geeigneter Elemente dasselbe leisten, was ihm von anderen geleistet wird." —

Von diesen objectiven Fragen hat sich der Lehrer zu den Schülern zu wenden und weiter zu fragen: „Welche Summe stofflicher Vorkenntnisse, welchen Grad praktischer Fertigkeit und Sicherheit in diesem oder jenem Theile meines Faches habe ich bei dem Eintritte meiner Schüler nothwendig zu fordern, wenn ich mit ihnen mein Lehrziel erreichen soll? Und umgekehrt, welches Mass von beiden müssen sie unter meiner Leitung sich aneignen, um den Forderungen der nächst höheren Stufe in derselben Weise zu genügen, als ich wünsche, dass meinen genügt werde?" —

Da jedoch das Gymnasium nicht Fülle und Mannigfaltigkeit

stofflichen Wissens, sondern weit mehr eine durch die Anregung und Führung der Lehrer und durch die Selbstthätigkeit der Schüler vermittelte Reife der Geisteskräfte anstrebt, so darf der Lehrer die formale Seite des Unterrichtes am wenigsten unberührt lassen und er muss fragen: „Welchen Grad geistiger Entwickelung, sei es im Auffassen und Behalten, oder im Ordnen und Verbinden des einzelnen und mannigfaltigen zur Einheit, oder endlich im mündlichen und schriftlichen Ausdrucke habe ich mit Recht von den bei mir eintretenden Schülern zu fordern, damit der Lernstoff bewältigt, und durch die Art der Bewältigung ein Zuwachs von Kraft und Reife gewonnen werde? Und umgekehrt, welche pädagogischen Mittel habe ich rechtzeitig und mit Consequenz anzuwenden, um meine Schüler so geübt, so gereift an die nächst höhere Unterrichtsstufe abzugeben, als es das Lehrziel jener Classe vorzeichnet?“ —

Dass die Beantwortung dieser Fragen nicht leicht ist, genaue Erkundigungen, Kenntniss von Specialitäten und ernstes Nachdenken voraussetzt, ist klar; aber eben so klar ist, dass sie auf praktischem Boden steht; dass in ihr nur die weitere Ausführung desjenigen liegt, was der Erlass der böhmischen Schulbehörde das klare Bewusstsein der Gränzen der Wirkungssphären nennt; dass sie endlich auf ein dreifaches Ineinandergreifen hinzielt: der verschiedenen Abstufungen eines und desselben Unterrichtszweiges, der verschiedenen Lehrfächer des ganzen Gymnasiums, endlich der Lehrmethoden.

Würden nun die Ergebnisse der Vorarbeiten durch einen oder mehrere Lehrer übersichtlich zusammengestellt, würden sie in wiederholten Conferenzen derartig besprochen, dass dabei der praktische Theil vorzugsweise Berücksichtigung fände, und insbesondere das Zusammenwirken der Lehrkräfte jeder einzelnen Classe in ein helles Licht gestellt würde, so würde sich das Gymnasium in Wahrheit als einen lebendigen, wohl und fest gegliederten Organismus darstellen, dessen Glieder wechselseitig geben und empfangen, und dessen inneres Leben eben in diesem nach einem Plane geregelten einträchtigen Geben und Empfangen beruht.

Welchen Antheil an der Lösung dieser Frage die Besprechungen des Classenordinarius haben? — Einen beschränkten, sie würden nur Auskunft geben, berichtigen, Beiträge liefern. Die

Hauptsache liegt in den oben bezeichneten Vorarbeiten jedes einzelnen Lehrers, und wird durch die Conferenzen zur Einigung und zum Abschlusse gebracht.

Möchte das Classenordinariat in dem Sinne aufgefasst werden, in welchem es im Entwurfe aufgefasst ist! Die Seele des Classenordinariates sind die Besprechungen, die Seele der Besprechungen Berufseifer, klares Erkennen des Zweckes und der Mittel, Eintracht der Gemüther. Möchten die Besprechungen fruchtbringend sein und kein Gepräge des Zwanges an sich tragen! Was vom Zwange ist, das ist in solchen Dingen vom Uebel und gedeiht nicht!

Gratz. Friedrich Rigler.

Rücksichten bei der Erklärung Homer's in der Schule.

Der Zweck der Lectüre, Erweckung eines deutlichen und vollständigen Bildes und Hervorbringung eines lebendigen Gesammteindruckes des wenn auch nur zum Theile gelesenen Ganzen bei den Schülern zu vollständigem Genusse desselben, kann nur erreicht werden durch Vermittelung eines lückenlosen und gründlichen Verständnisses. Das Verständniss beruht auf der Erklärung, und bleibt ungenügend bei unvollständiger Erklärung. Je mehr Seiten daher ein Gegenstand darbietet, welche zum Verständnisse berücksichtiget werden müssen, desto mehr Aufmerksamkeit ist nothwendig, dass die Erklärung alle umfasse und auch nicht eine derselben übersehe.

Das Verständniss der Classiker zu erleichtern, dienen Commentare und Hilfsschriften. Wie treffend und erschöpfend diese aber seien, sie bleiben Hilfsmittel, und wer sich damit begnügen wollte, würde von erborgter Ansicht nie zu eigener Einsicht gelangen; das Verständniss selbst, das gründliche und vollständige, muss eigene Thätigkeit aus dem Schriftsteller unmittelbar holen, durch Eindringen in denselben mittels anhaltenden Lesens. Dieses gilt ganz vorzüglich von Homer.

Welche Bedeutung dieser und jener Ausdruck, in dieser Form, in dieser Verbindung, an diesem Orte, im Zusammenhange der Stelle, im Vergleiche mit anderen Stellen und ähnlichen Ausdrücken hat, welchen Gedanken er einschliesst, auf welchen er hinweist; welche Vorstellungen und Ansichten des Dichters und

des Zeitalters einem ausgesprochenen Gedanken zu Grunde liegen und in verschiedenen anderen Gedanken wiederkehrend zugleich als Bindung des mannigfaltigen und als Erklärung des zweifelhaften erkennbar sind; in welcher Beziehung jedes einzelne zum ganzen steht und als nothwendiger Theil desselben an der ihm angewiesenen Stelle zu begreifen ist; und was demgemäfs bei diesem und jenem Worte, bei dieser und jener Stelle erklärt oder bemerkt werden soll, das alles kann uns nur Homer selbst sagen, wenn wir ihn aufmerksam lesen, wieder und wieder lesen, ganz durchdringen. Und wenn wir dann, die Lesung für den Zweck der Schule wiederholend, von dem Standpuncte der Schüler ausgehen und das „*docendo discimus*" nicht als blosse, wenn auch allerdings wichtige Folge erwarten, sondern vielmehr als Vorbedingung des Unterrichtes durch genaues Eingehen auf die richtig erkannten Bedürfnisse der Schüler zur Wahrheit machen, so wird das entsprechende Mafs der Erklärung sich ohne Schwierigkeit treffen lassen.

Dieses vorausgesetzt, ergeben sich unmittelbar aus dem Lesen Homer's folgende Rücksichten für die Erklärung, von denen keine ohne Nachtheil für das Verständniss übersehen werden kann:

1. Vorauszuschicken sind in kürzester Fassung die nothwendigsten Notizen über Homer (Vaterstadt, Zeitalter, Blindheit) und das Schicksal seiner Gedichte (Rhapsoden), ohne Berührung der Streitfrage, über welche höchstens am Schlusse der Lectüre das geeignete gesagt werden kann.

2. Die grammatische und lexikalische, dann die metrische Erklärung, welche zugleich Dialekt, Accent, Prosodie und Rhythmus umfasst, dringt sich von selbst auf.

3. Das hierdurch vermittelte grammatische Verständniss der einzelnen Sätze wird gebunden durch Auffassung des Zusammenhanges der in denselben ausgesprochenen Gedanken, und führt zum Verständnisse des Inhaltes einzelner Stellen, ganzer Gesänge, des ganzen mit übersichtlicher Vergegenwärtigung der Theile in ihrer zusammenhangenden Aufeinanderfolge. Der Schüler muss — und dieas gilt von aller Lectüre — den Inhalt jeder gelesenen Stelle, erstens Satz für Satz, dann in wenigen Sätzen nach den Hauptpuncten anzugeben, endlich in einen einzigen Satz

zusammenzufassen wissen. Diess ist die nothwendige Vorbereitung zum Ueberblicke grösserer Theile und des ganzen.

4. Der innere Zusammenhang der fortlaufenden Ereignisse wird in seinen letzten Gründen begriffen aus den Vorgängen in dem Olympus und der leitenden Einwirkung der Götter, und die Zurückführung des mannigfaltigen einzelnen auf diese letzte bindende Begründung, wodurch zugleich das ganze eine höhere, sittliche Bedeutung erhält, gehört nothwendig zur vollständigen Auffassung.

5. Hierbei kommt von selbst die religiöse Weltanschauung Homer's und jener Zeit in Betrachtung, als deren Hauptpuncte sich darbieten: 1) der kindliche Glaube an die allwaltende Macht der Götter, 2) die Vorstellungen von den Göttern, 3) das Verhalten der Menschen gegen die Götter.

Mit dem kindlichen Glauben hängt die Beziehung aller Erscheinungen, von denen der beschränkte Verstand die Gründe nicht zu erkennen vermochte, auf die unmittelbare Thätigkeit der Götter zusammen; und hierdurch ist auch das wunderbare als mit den Begebenheiten in unzertrennlicher Verbindung vorhanden zu begreifen, während es bei späteren Dichtern, weil nicht mehr in dem Volksglauben gegründet, als bedeutungslose Nachahmung und nicht selten als augenscheinlich gesuchte Zuthat sich kund gibt. Es ist daher bei Homer die Anrufung und jede Erzählung von Göttererscheinungen aufrichtige Wahrheit, wovon ausser einzelnen Stellen, die hierüber belehren müssen (z. B. Il. II. 484—492), der Ton der Erzählung überhaupt Zeugniss gibt; anders ist es z. B. bei Virgil.

Die Vorstellungen von den Göttern sind dem Bildungszustande des Zeitalters angemessen: Zeus an der Spitze der Olympier (Rathsversammlung, Gelage), wie ein irdischer König an der Spitze seiner Unterkönige, seine Macht hoch über der Macht aller Götter (z. B. Il. VIII, 5 ff.), doch nicht Allmacht, beschränkt in gewissen Beziehungen durch die ewige Bestimmung der Moira, die indessen als αἶσα und Διὸς αἶσα mit seinem höchsten Willen und Rathschlusse (Διὸς δ' ἐτελείετο βουλή) zusammenfällt: Od. III, 236—238, und IX, 52; ferner Il. XVII, 321, dann XIX, 88, und XVIII, 115—121. (Im Verlaufe wird der später besonders ausgebildete Begriff der Moira und der Moiren zu erklären, und

die in flacher Auffassung wurzelnde Vorstellung von dem „Anspinnen, Fortspinnen und Abschneiden des Lebensfadens" zu berichtigen sein.) Als Eigenschaften der Götter überhaupt treten hervor *a*) körperliche: Schönheit, Grösse, Stärke, Schnelligkeit, Schärfe der Sinne, ewige Jugend, Freiheit von Krankheiten; *b*) geistige: historisches und, so zu sagen, räumliches Wissen, nicht Allwissenheit; praktische Klugheit, Scharfsinn, besondere Kunstfertigkeiten; *c*) sittliche: Unvollkommenheit mit menschlichen Leidenschaften, Glückseligkeit im Genuss und Wohlleben, aber hervorstechend Gerechtigkeit und schützende Obhut über fromme und ihnen ergebene Menschen, Versöhnlichkeit durch ihnen dargebrachte Verehrung, insbesondere durch Opfer. — Die Ahnung der Unsterblichkeit der Seele wird ausgesprochen in der allgemeinen Ueberzeugung von dem Fortleben der ψυχή in der Unterwelt.

In dem Verhalten der Menschen begegnet uns: Ehrfurcht und Gehorsam gegen die Götter, Vertrauen auf dieselben, Dank für die von ihnen erhaltenen Wohlthaten, Verehrung derselben zur Erlangung oder Erhaltung ihrer Gunst, sowie zur Abwendung ihres Zornes.

6. Die nächste Aufmerksamkeit und Theilnahme des Lesers wendet sich den in der Handlung beschäftigten Helden zu. Diese sind sowohl nach ihren allgemeinen Eigenschaften, als nach ihren besonderen Charakteren zu würdigen.

Als allgemeine Eigenschaften kündigen sich an *a*) körperliche: übermenschliche Stärke (auch der Stimme), Gewandtheit, Kampffertigkeit, Behendigkeit; *b*) geistige: gesunder schlichter Verstand bei unzureichender Erfahrung, daher beschränkte Ansicht von den Dingen und Unbeständigkeit des durch augenblickliche Stimmung hervorgerufenen Urtheiles, List, natürliche Beredsamkeit; *c*) sittliche: Scheu vor den Göttern, Gehorsam gegen den König, Achtung vor dem Alter, Dankbarkeit gegen die Eltern, treue Liebe gegen die Angehörigen und Freunde, Billigkeit gegen Landsleute, Gastlichkeit gegen Fremde, aber auch Hass und Rache gegen Feinde; Offenheit und Wahrheit, Leidenschaftlichkeit, Trotz, doch auch natürliches Schicklichkeitsgefühl; Tapferkeit, Liebe zum Leben und Todesverachtung.

Zur Auffassung der besonderen Charaktere müssen

alle Stellen, in denen die zum Gesammtbilde gehörigen Züge am hervorragendsten ausgeprägt sind, beachtet werden, z. B. Achilleus: Zorn und Streit mit Agamemnon, Freundlichkeit gegen die Herolde (I. 334). Kindlichkeit gegen die Mutter, Unerbittlichkeit bei den Leiden der Achaier, Freundesliebe (Trauer um Patroklus), Aussöhnung mit Agamemnon, Kampf mit Hektor, Rache für Patroklus, Betragen gegen Priamus.

7. Gleich wichtig und unerläßlich zur Vollendung des Bildes von dem öffentlichen sowohl als häuslichen Leben der Helden (in der Ilias und Odyssee) und von dem geistigen und sittlichen Zustande des Zeitalters, sind die im Verlaufe der Begebenheiten geschilderten Gewohnheiten, Gebräuche, Einrichtungen.

8. Der Zusammenhang der Begebenheiten ist oft in dem natürlichen Gange der Dinge aufzuzeigen, und insbesondere manche Episode aus inneren Gründen zu rechtfertigen, z. B. Il. I. 425, warum Zeus erst am zwölften Tage von den Aethiopen nach Hause kommen werde; II. 212 ff. Thersites. X. Doloneia. Nicht unwichtig ist auch die Zurückführung des wunderbaren auf seine natürlichen Erklärungsgründe; z. B. den Achilleus, der das Schwert schon gegen Agamemnon zückt, hält Athene zurück (= er besinnt sich). Hierdurch erscheint das wunderbare erst recht deutlich als in der Vorstellungsweise des Zeitalters begründete nothwendige Ergänzung der Begebenheiten. Doch darf diese Erklärung nicht zu weit ausgedehnt werden, und wo sie angewendet wird, nicht die erhabene Vorstellung zur Gemeinheit herabziehen; sie soll vielmehr einzig den Zweck haben, den Grund der lebendigen, schönen Poesie in dem tiefen religiösen Volksglauben nachzuweisen.

9. Was die Darstellung betrifft, so muss, die Gleichnisse nicht zu übersehen, die bewunderungswürdige Wahrheit in Zeichnung der Charaktere und Schilderung der Begebenheiten, die unerreichte Objectivität und Ruhe bei der höchsten Lebendigkeit, und der feine Tact des Dichters in der Wahl des schicklichen und Weglassung des überflüssigen, bei der Erklärung die gebührende Aufmerksamkeit finden. Des Beispieles wegen sei an die zwei Stellen II. VI, 369 — 502 und XXII, 437 — 514 erinnert, die bei der Lectüre Homer's nie überschlagen werden sollen, weil uns hier das Weib in einer auch das

gebildetste Zeitalter ehrenden Würde, insbesondere als Ideal der Gattin, Mutter und Hausfrau entgegentritt; doch kann das tief ergreifende derselben nur im Zusammenhange der Ereignisse, und insbesondere das erschütternde der letzten Stelle nur in der Erinnerung an den Schluss der ersten und zugleich an das inzwischen vorgefallene, noch die Ohren umtosende Getümmel mit ganzer Seele erfasst werden.

10. Eine eigene Beachtung erfordern diejenigen Ausdrücke, welche aus der ursprünglich vom sinnlichen ausgehenden Vorstellungs- und Auffassungsweise zu erklären sind. So werden z. B. die theils überflüssigen, theils überflüssig scheinenden Beisätze θυμός, φρένες, ἦτορ in ἥνδανε θυμῷ, μενοινᾶν ἐνὶ θυμῷ oder φρεσὶ, τετιημένος ἦτορ u. dergl. als alte sinnliche Ausdrucksweise erkannt in Stellen, wo diese Beisätze nothwendig sind, wie πάθεν ἄλγεα ον κατὰ θυμόν, ἐνὶ φρεσὶ σῇσι νοήσεις gegenüber dem κακὸν ἀποθρώσκοντα νοῆσαι u. dgl. Die Stelle: ψυχὰς Ἄϊδι προΐαψεν ἡρώων, αὐτοὺς δὲ ἑλώρια τεῦχε κύνεσσιν erklärt sich aus der Vorstellung von dem Ich und der Seele: ψυχὴ καὶ εἴδωλον, ἀτὰρ φρένες οὐκ ἔνι πάμπαν, Il. XXIII, 104.

11. Endlich muss gefordert werden, dass der Schüler die Angemessenheit der Sprache und des Ausdruckes erkenne und fühle. Diese beruht auf der Wahl, Stellung und Verbindung der Worte und auf dem Rhythmus. Schon die Ankündigung des Gegenstandes in der Ilias lässt die gewaltigen Thaten und grossen Ereignisse ahnen, welche den Inhalt des Gedichtes ausmachen, während die Odyssee in niedrigerem Tone mit den Schicksalen eines einzigen Mannes zwar wunderbare, aber nicht grossartige Ereignisse ankündiget. Nachdrücklich wird das harte der Rede Agamemnon's eingeleitet durch κρατερὸν δ' ἐπὶ μῦθον ἔτελλεν (I, 25); sichtbar bezeichnet ἔδδεισεν (33) die Furcht des Chryses; schauerlich ist (37 — 42) das zugleich feierliche Gebet desselben; schrecklich zugleich und schauerlich das Herabsteigen Apollo's; schauerlich bis zum Grauen das Nahen des Gottes (ὁ δ' ἦϊε νυκτὶ ἐοικώς) und seine Ruhe; entsetzlich der Erfolg: (αἰεὶ δὲ πυραὶ νεκύων καίοντο θαμειαί). Was ist der Grund des schauerlichen, schrecklichen, entsetzlichen? Und warum ist der Gott nicht, wie sonst die Götter bei Homer, mit drei Schrit-

ten auf der Erde? — Ich erinnere noch an ὑπόδρα ἰδεῖν, ferner an ἐπεφράσαντο und ἐλέλιξεν in der berühmten Stelle 528 — 530. an μείδησεν, διὰ δώματα ποιπνύοντα (600), οἱ μὲν καχλεύοντες ἴβαν οἰκόνδε ἕκαστος (606 und öfter), καρπαλίμως, an die Schilderung der zur Heimkehr eilenden Achaier (II. 149—154), an ἐχολώσατο (212) und die folgende Schilderung des Thersites, an σμῶδιξ δ' αἱματόεσσα μεταφρένου ἐξυπανέστη (267, sichtbares Auflaufen der blutigen Strieme unter dem Scepter gleich nach dem Schlage), ἰδνώθη, θαλερὸν δέ οἱ ἔκπεσε δάκρυ, τάρβησέν τε, ἀχρεῖον ἰδών, ἀπομόρξατο δάκρυ, an die Schilderung des Drachen und der ihm zur Beute gewordenen Sperlinge 308 bis 316, an den Vers III, 29. αὐτίκα δ' ἐξ ὀχέων σὺν τεύχεσιν ἆλτο χαμᾶζε, der das Hinrollen des Wagens, das hastige Herabspringen des gerüsteten und das Stehen und Fortgehen auf der Erde versinnlichet u. s. w. — Grund und Bedeutung der Wiederholungen ist nachzuweisen. Auch auf den Gleichklang aufmerksam zu machen (Berliner Zeitschrift f. d. Gymnasialwesen, h. v. Mützell, 1. u. 9. Heft), dürfte nicht überflüssig sein. — Die Angemessenheit der Sprache verlangt rhythmisches Lesen und genaue Uebersetzung, die auch von der Ordnung des Textes nie ohne wirkliche Nothwendigkeit abweicht.

12. Wenn nun die Erklärung alle angedeuteten Rücksichten gehörig beachtet, dann erübriget noch als letzte Bedingung des Erfolges: dass sie durch den Erklärer, der für Homer begeistert sein muss, Leben erhalte.

Troppau. A. Wilhelm.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Griechisch-deutsches Wörterbuch für den Schul- und Handgebrauch von Dr. Val. Christ. Friedr. Rost. — Zwei Bände. — Vierte, gänzlich umgearbeitete Auflage unter Mitwirkung von Prof. Dr. K. Fr. Ameis und Dr. Gustav Mühlmann. — XX, 616 und 673 S., dazu Verzeichniss der Eigennamen 150 S., Braunschweig, G. Westermann, 1851. Subscriptionspreis 3⅓ Thlr. = 6 fl. C.M.

Im fünften Hefte des Jahrganges 1850 dieser Zeitschrift S. 367 ff. erstatteten wir über das treffliche Wörterbuch von Jakobitz und Seiler Bericht, das seitdem eine weite Verbreitung gefunden haben dürfte. Das vorliegende Werk, die völlig umgearbeitete Auflage eines bis dahin ziemlich dürftigen Schulwörterbuches, hat nach Zweck und Einrichtung mit jenem viel Aehnlichkeit. Für seine Brauchbarkeit spricht schon der Name seines Begründers, Rost, dessen Verdienste um die Praxis des griechischen Unterrichtes allgemein anerkannt sind. Es scheint zweckmäfsig, beim Eingehen auf das einzelne vorzugsweise das Lexikon von Jakobitz und Seiler (der Kürze wegen mit J. S. bezeichnet) zur Vergleichung heranzuziehen.

In der Vorrede setzen die «mitwirkenden» Herausgeber Zweck und Plan des Buches auseinander. Sie wollten ein «Schulwörterbuch» geben, das heisst ein Hilfsmittel zum Verständniss der griechischen Autoren. Mit Recht meinen sie, dass bei diesem ausgesprochenen Zwecke eine Menge gelehrter Einzelheiten von dem Buche nicht gefordert werden dürfe. Die classischen Studien hätten auf Gymnasien besonders die umfassende Lectüre in's Auge zu fassen, welche durch das Wörterbuch erleichtert werden solle; nicht sowohl die *ratio* als der *usus* sei dabei zu berücksichtigen — Ansichten, denen wir durchaus beistimmen, und welche früheren theoretisirenden Verirrungen gegenüber sich immer mehr Geltung verschaffen möchten. «Was den Umfang der aufgenommenen Wörter betrifft,» fahren die Herausgeber fort, «so mussten natürlich vorzugsweise die in den Schulen gewöhnlich gelesenen Autoren berücksichtiget werden, Homer, Herodot und die Attiker. Weil aber das Buch auch für solche bestimmt sein soll, die nach ihrer Schulzeit noch einen Griechen aus irgend einem

nichtphilologischen Grunde zu lesen gedenken, so sind alle übrigen Schriftsteller bis auf die Byzantiner herab nicht unbeachtet geblieben. Selbst die Septuaginta, das neue Testament und die Kirchenschriftsteller sind mit ihrem eigenthümlichen Wörtervorrathe herbeigezogen" (S. VI). Man ersieht daraus, dass in diesem Wörterbuche mehr Wörter besprochen werden, als bei J. S., welche mit wenigen Ausnahmen die kirchliche wie die byzantinische Literatur von ihrem Werke ausschliessen. Dafür sind aber die einzelnen Artikel hier viel kürzer als bei J. S. gehalten, wie schon aus dem Umfange des ganzen hervorgeht, da das Wörterbuch von J. S. bei ungefähr gleichem Formate 1650 das vorliegende im ganzen 1439 Seiten beträgt. J. S. geben weniger seltene und späte Wörter, erläutern dafür aber die gangbaren und wichtigen genauer. Ein anderer Unterschied beider Werke besteht in der Behandlung der Eigennamen. Bei J. S. sind die Eigennamen mit unter die übrigen Wörter aufgenommen; hier bilden sie einen besonderen Anhang, der aber nicht wie bei dem Pape'schen Wörterbuche besonders verkäuflich ist. Die Herausgeber sprechen sich darüber in der Vorrede S. VIII aus. Indessen ist ihr Verfahren in diesem Puncte ein höchst wunderliches. Nämlich obgleich die Eigennamen eigentlich im Anhange behandelt werden sollen, findet sich eine Menge von ihnen schon im Texte erwähnt, und zwar so, dass es dem Ref. wenigstens nicht gelungen ist, einen Grund aufzufinden, warum diese bestimmten Namen gerade schon hier ihren Platz haben. So stehen z. B. vorn unter den Wörtern die Eigennamen "*Ἄδωνις*, *Ἀθηνᾶ*, *Ἀθήναζε*, *Ἀθηναῖος*, *Ἀθήνηθεν*, *Ἀθήνησι*, aber erst hinten unter den Eigennamen *Ἀθῆναι*; vorn *Αἰγίναν*, *Αἰγινήτης*, *Αἰθιοπεύς*, *Αἰθίοψ*, aber hinten *Αἰθιοπία*; vorn *Ἄμμων*, *Ἀμμωνιάς*, hinten *Ἀμμωνία*, *Ἀμμώνιος*; vorn *Βοιωτιάζω*, *Βοιωτιουργής*, hinten *Βοιωτία*, *Βοιωτός*; vorn *Γόργιος*, *Γοργώ*, *Γοργίτιος*, hinten *Γοργίας* und noch einmal *Γοργίτιος*; vorn die äolische Form *Δεύννυσος*, sowie das abgeleitete *Διονύσια*, *διονυσιάζω*, *Διονυσιακός*, *Διονύσιον*, *Διονύσιος* (als Adj.), erst hinten *Διόννυσος* und *Διονύσιος* (Name des Tyrannen); vorn *Αἴσβιος*, hinten *Αἶσβος*; vorn *Μηδικός*, *Μηδία*, hinten dasselbe noch einmal und dazu erst *Μῆδος*; vorn *Ὀδυσσία*, hinten *Ὀδυσσεύς*. Diese Unordnung wird für Schüler, die das Werk gebrauchen, viel verwirrendes haben. Wer z. B. unter den Eigennamen *Ἀθήνη* aufsucht, findet sich getäuscht, es steht dort nur *Ἀθῆναι* und die *τὼ θεώ* *Ἀθήνη* des Homer muss man wieder vorn aufschlagen unter dem Namen der Göttin *Ἀθηνᾶ*. Anderes ist geradezu wiederholt, z. B. vorn „*Μίνως*, Minos, alter König von Kreta," hinten „Sohn des Zeus und der Europa, K. und Gesetzgeber von Kreta." Das ist reine Raumverschwendung, die bei einem Werke, das sonst knapp sein will, ein grosser Uebelstand ist. Uebrigens ist das eigentliche Verzeichniss der Eigennamen mit Sorgfalt gearbeitet und gibt hie und da mehr historische und geographische Auskunft, als J. S.

Um die Ausführung des Werkes zu prüfen, werden wir auf einige Einzelnheiten eingehen müssen. Eine der schwächsten Seiten ist in diesem,

wie in allen Wörterbüchern die Etymologie. Die Hrn. Herausgeber sprechen S. IX den Grundsatz aus, nur solche Ableitungen aufzunehmen, „welche man mit Sicherheit oder wenigstens mit Wahrscheinlichkeit aus dem bekannten Sprachschatze der Hellenen nachgewiesen hat; denn darüber hinauszugehen und den schwankenden (?) Boden allgemeiner (?) Sprachvergleichung zu betreten, das wäre ein voreiliges Hinausgreifen über die Gränzen der Schulwelt in das Gebiet der Linguistik.“ Man kann sich damit einverstanden erklären, ohne freilich damit den Herausgebern das Recht einzuräumen, alles, was über ihren Zweck hinausgeht, von ihrem pädagogischen Standpuncte aus „nur als geistreiches Spiel oder als subjective Liebhaberei“ zu betrachten. Es sähe traurig aus in der philologischen Wissenschaft, wenn Schulmänner sich von jeher erlaubt hätten, das, was von der Schule mit Recht ausgeschlossen wird, darum für geistreiches Spiel zu erklären. Die etymologische Wissenschaft hat, so weit sie auch von ihrem Ziele entfernt ist, sehr strenge und bestimmte Grundsätze aufgestellt, von denen aus gerade vieles von dem, was die Herausgeber von Etymologien mittheilen, als gänzlich unbegründet erscheint. Ein Lexikograph sollte sich wenigstens so weit mit diesen Grundsätzen bekannt machen, dass er die unsäglich vielen, völlig nichtigen Wortdeutungen ausmerzt, welche sicherlich nicht zum Frommen der Schule unsere Lexika überladen und fruchtbringenderen Bemerkungen den Platz wegnehmen. Von solchen aber finden wir auch in dem vorliegenden Werke recht viele. Gleich der zweite Artikel belehrt uns, dass *ἀ privativum* aus *ἄνευ* entstanden sei; und dennoch soll das *ν* vor Vocalen blos „zur Vermeidung des Hiatus eingeschoben sein.“ Also aus *ἄνευ* ward erst *ἀ*, dann aus *ἀ* wieder *ἀν*! Und doch zeigt das beigefügte deutsche un-, lat. in- die einfache Wahrheit einem jeden, der sehen will. *βλοσυρός* wird (wie bei Passow-Rost) von *βλώω*, strotze, abgeleitet und dabei gegen Dödelein's freilich noch weniger stichhaltige Ableitung polemisirt. Aber diese Etymologie hat weder in Bezug auf den Laut, noch die Bedeutung etwas evidentes; sie fehlt daher besser bei J. S. Dass, wie unter *γαίω* behauptet wird, *ἄγαμαι* von *γαίω* herstamme, möchten die Hrn. Herausgeber schwer beweisen können. Unter *γυνή* heisst es „äolisch statt *γονή* von *ΓΕΝΩ*;“ das kann nur verwirren, da doch die Form *γονή* eine allgemein griechische ist. Es dürfte höchstens auf die Wurzel *γεν*, oder nach der Art der Herausgeber auf *ΓΕΝΩ* verwiesen werden, da ja *γονή* und *γυνή* ganz verschiedene Wörter sind. Die Ableitung des Wortes *ἧλος*, Nagel, von *ἵημι*, die sich auch bei Pape findet, wird durch das lateinische *vallus* sehr zweifelhaft, wäre daher besser, wie bei J. S., weggeblieben. Noch abenteuerlicher ist die Behandlung des Wortes *ἦθος*. Es heisst „*ἦθος, τό (ἴσον* st. *ἶθος* von *ἴζω*).“ Hier ist die dialektologische Bemerkung, wie es scheint, diesem Werke durchaus eigenthümlich; was haben sich die Hrn. Herausgeber wohl dabei gedacht? *ἦθος* ist ein der gesammten griechischen Sprache eigenes Wort, und in den Lauten ist nicht das geringste eigenthümlich ionische. Die Ableitung von

ἧμαι ist freilich ein Erbstück. Bei Passow-Rost aber wird wenigstens auf den Stamm ΈΔ zurückgewiesen, den freilich mit ἧμαι diejenigen ohne weiteres identificiren, welche aus Abneigung gegen Spielereien überzeugt, dass der Stamm von ἧμαι ἑδ ist — statt σεδ = lat. *sed-eo*, skr. *sad-ámi*, goth. W. *sat* u. s. w. Von dieser Wurzel ἑδ aber haben wir das Substantiv ἕδος, Sitz. ἴδος dagegen, welches unsere Lexikographen nur für eine mundartliche Variation von ἦθος erklären, hat den Stamm ἰΘ, dessen Präsens ἴδω ohne etymologische Beigabe angeführt wird. Wie soll nun der Schüler, für den doch so pädagogisch gesorgt werden soll, dieses zusammenreimen? Wenn er nachdenkt, wird er nicht begreifen, wie ἴδος, das er für eine blosse Variation von ἦθος halten muss, ganz anderen Ursprunges ist, als ἦθος. Denn dass ἴδος mit dem gleich darauf folgenden ἴδω zusammenhänge, sagt er sich wohl selbst. Und wie verhält sich nun dieses ἴδω zu ἧμαι, sitze? Das richtige hat hier allein Pape, welcher bei ἦθος auf das verwandte ἴδος und bei diesem auf ΈΘΩ verweist. In der Ausführung des Artikels ἦθος hätte wohl, wie in anderen Werken, auf den Gegensatz von ἦθος und πάθος hingewiesen werden können, um so mehr, da sich bei ἦθος auch die Bedeutung „Affect" aufgezählt findet. — Bei κραιπάλη finden wir die alte Ableitung von ΚΡΑΣ und πάλλω erwähnt, daneben die wo möglich noch unsinnigere von ΆΡΠΩ, ἁρπάζω (für ἁρπάλη), die leider auch bei J. S., wie bei Passow-Rost sich findet, mit dem erklärenden Zusatze: „Eingenommenheit des Kopfes." Aber wenn auch die alten Griechen wirklich den verworrenen Begriff „Eingenommenheit des Kopfes" gekannt hätten, wenn auch ἁρπάζειν in diesem Sinne „einnehmen" bedeutete, so müssten wir immer noch erst die Hauptsache, nämlich den Kopf, hinzuthun, um aus dem Begriffe „Einnahme" den der „Eingenommenheit des Kopfes" zu bekommen. Es ist also diese Etymologie um kein Haar besser, als die alte: *carmen a carendo, quia poetae mente carent.* Hier liegt noch dazu die richtige Etymologie so nahe; κραιπνός heisst reissend, wirbelnd, ist also eines Stammes mit κραιπάλη, Wirbel, Schwindel, Taumel, wie Benfey im Griech. Wurzellexikon II, 311 richtig annimmt, dessen weiteren Ausführungen ich übrigens nicht beistimme. — Aehnlich steht es mit μέριμνα, Sorge. Alle mir bekannten Lexika leiten das Wort von μερίζω, theile, ab, weil, so sagt Passow-Rost, nach *Ter. curae animum diverse trahunt.* Wenn nur μερίζω das hiesse! Es heisst aber zutheilen. Ferner ist μερίζω, sowie μέρος ein späteres Wort als μέριμνα, und μέριμνα ist mit μέρμηρα (μερμηρίζω), μερμέριος verwandt, welche schon wegen des fehlenden Jota nicht von μερίζω abgeleitet werden können. Wir kämen also zu einer Wurzel μερ; aber die W. μερ, welche in μείρομαι (εἵμαρται), μέρος, μόρος, μοῖρα steckt, bedeutet „zutheilen;" von ihr können der Bedeutung wegen jene Wörter nicht wohl hergeleitet werden. Wir müssen demnach eine zweite Wurzel μερ annehmen, dieselbe, welche im griech. μάρτυς (Erinnerer, Zeuge), im Lat. *me-mor, me-moria*, im Skr. *smar* (gedenken) steckt, und womit man das deutsche *mâri*, Mähre, Mährchen,

längst richtig zusammengestellt hat (Benfey II, 38). Wir fordern nicht, dass ein Schulwörterbuch dergleichen Etymologien enthalte, aber dass, nachdem die richtigen gefunden sind, die verkehrten herausgeworfen werden, ist wohl keine unbillige Forderung. Die Herren Herausgeber haben diese Forderung zwar hie und da, aber bei weitem nicht durchgreifend genug, erfüllt. Je weniger es zu wünschen ist, dass das richtige Verständniss der Wörter unter etymologischem Gerede leide, desto überflüssiger erscheinen die Auszüge aus Doederlein's homerischem Glossar, wie wir sie hier bei ἦνορ, νᾶορ, bei πολύτροπος (noch dazu ohne Resultat), bei τρωπάω und anderen wo finden. Es ist ein Vorzug von J. S., dergleichen nicht zu haben; denn ein Schulwörterbuch wird nur entstellt durch ganz willkürlich hie und da angebrachte Auszüge aus einem gelehrten Werke, über dessen wissenschaftliche Bedeutung wir früher (Jahrg. 1851, Heft 1, S. 36 flgg.) gesprochen haben. Während in den angeführten Fällen der knapp gemessene Raum verkehrt angewandt war, fehlt anderswo die Etymologie, wo sie klar zu Tage liegt, z. B. bei κρύσταλλος, wo J. S. richtig auf κρύος, κρυστaίνω verweisen, bei ξῆλος, dessen ebendort angemerkte Herleitung von ζέω nicht bezweifelt werden kann. τιμωρός wird von τιμή und ἀείρω hergeleitet (nicht bei J. S., noch bei Pape), aber es kommt von τιμή und W. ὀρ (*Fορ*), wahren, warten, wovon hom. οὖρος Wächter und ὄρα Sorge, also wie Θυρωρός (*Θυρα-ορός*) Thürhüter, πυλωρός Thorwächter, so bedeutet τιμωρός Ehrenwächter, Ehrenhüter.

Doch wir wenden uns zu den Bedeutungen der Wörter. Die einzelnen Artikel sind bei weitem kürzer, als bei J. S., und obgleich wohl im ganzen das hier angeführte für das Bedürfniss des Gymnasiasten genügen möchte, so fehlt doch hie und da eine Bedeutung, die man ungern vermisst, z. B. bei γραφή neben „Klageschrift" Anklage, bei δαίμων Schutzgeist, Lebensgeist, bei δίκη Privatklage nebst Angabe des Gegensatzes zu γραφή, für das Lesen der Redner etwas sehr wichtiges; auch hätte die Personification der *Δίκη* als Göttin erwähnt, oder auf die Eigennamen verwiesen werden müssen. Der Raum für diese und andere Zusätze konnte an vielen anderen Stellen gespart werden, z. B. genügte bei μήκιστος die einfache Angabe, es sei Superlativ von μακρός, statt dessen haben wir einen Artikel von 6 Zeilen, worin sich auch die Bedeutung: „der höchste" findet, die man sehr bezweifeln möchte; wahrscheinlich ist sie nur aus der bei Rost-Passow angeführten Stelle: „τὸ μήκιστον αἰῶνος das höchste Alter (Xen. Ag. 10, 4)" eingedrungen. Eben so wenig würde man bei αἴθουσα die Bemerkung: „meist auf der Morgen- und Mittagseite" vermissen.

Dass die angeführten Bedeutungen im ganzen die richtigen sind, bedarf bei dem jetzigen Stande der Lexikographie und bei den Namen des vorliegenden Werkes kaum bemerkt zu werden. Hier einige wenige Ausstellungen, die sich dem Ref. zufällig aufdrängten. „ἀναίσθητος" gefühllos, sinnlos, dumm. τὸ ἀναίσθητον Stupidität Thuc. I, 69 ist zu

stark aufgetragen; in der angeführten Stelle ist höchstens „Stumpfsinn, Stumpfheit" am Platze. Stupidität würden die Korinthier den ihnen verbündeten Lakedämoniern wohl nicht vorwerfen. Man vergleiche die Bemerkung Krüger's zu Thuc. I, 69. γλαυκῶπις „strahlenäugig," besser lichtäugig; φοργός als erste Bedeutung „martialisch," besser furchtbar. Bei παλιμπλάζομαι sollte die Bedeutung „zurückirren" doch nachgerade aus den Wörterbüchern verschwinden. παλιμπλαγχθέντες erklärt Pape richtig mit „zurückgetrieben," wie auch Nägelsbach und Fäsi zu Il. A, 59. Den ausführlichen Nachweis dieser Erklärung habe ich im *Philologus* (Jahrg. III, S. 2[illegible]) gegeben. — Bei λειτουργία finden wir die Bedeutung „Staatsamt;" besser hiesse es mit J. S. „jeder dem Staate geleistete Dienst," oder kurz Staatsleistung.

Die Anordnung der Bedeutungen ist zwar in einem rein für das praktische Bedürfniss berechneten Buche nicht von der Wichtigkeit, wie in einem wissenschaftlichen Werke; bei vielen Wörtern ergibt sie sich sogar bei der Kürze der Fassung fast von selbst. Aber bei Wörtern, welche einen mannigfaltigen und weit verzweigten Gebrauch haben, wird durch richtige Hervorhebung der Grundbedeutung und passende Anreihung der weiteren Anwendungen auch das praktische Verständniss gefördert. Die Herren Herausgeber scheinen in dieser Beziehung nicht immer das richtige getroffen zu haben. Als Beleg mögen zwei viel angewendete Wörter angeführt werden: λόγος und νόος. Unter λόγος heisst es „von λέγω, eigentlich das Sammeln, d. i. das Vermögen Begriffe zu bilden und auszusprechen — also Vernunft und ihre Aeusserungen, Rede und ihre Erzeugnisse, d. i. alles in Worten Enthaltene und durch Worte Dargestellte." Danach gliedern sich die Bedeutungen so: I. Vernunft und was in derselben vorgeht: 1) vernünftiges Denken, Ueberlegung; *b*] der vernünftige Grund; 2) Rechnung. *b*] Zählung. *c*] Berücksichtigung; 3) Rechenschaft, *b*] Veranlassung, *c*] Voraussetzung; 4) Verhältniss. II. Rede: 1) Rede (mit verschiedenen Unterabtheilungen); 2) Wort (desgl.) III. Das in den Worten enthaltene: 1) Gegenstand; 2) Gerede, Gerücht, Sage; 3) Prosa; 4) Rede (als künstlerisches Ganze); 5) Behauptung, Satz. IV. Im N. T. und bei K. S. oft: Christus. Gewiss wird in dieser Anordnung niemand die Forderung erfüllt finden, welche die Herren Herausgeber S. VIII an sich selbst stellen, nämlich die: „einfacher Uebersichtlichkeit." Alle anderen neueren Lexika haben ihre Aufgabe besser gelöst. Nirgends als hier wird die einfache historisch und begrifflich erste Bedeutung von λόγος Wort in das zweite Glied gesetzt, und die einfache Verbindung zwischen λέγω sage und λόγος Wort so künstlich in den Hintergrund gedrängt wie hier. λόγοι sind beim Homer Worte, Reden; die Bedeutung Vernunft schlägt erst bei Plato durch und ist offenbar eine erst auf weitem Wege von jener Grundbedeutung abgeleitete. Viel richtiger stellen daher J. S. zwei Hauptbedeutungen: *oratio* und *ratio* auf, wobei die Bedeutung Vernunft passend am Ende zu stehen kommt. Bei Passow-Rost

uden wir, ebenfalls zweckmäßiger, drei Hauptanwendungen: auf das Sprechen, Rechnen, Denken. Was aber die Anordnung der feineren Verzweigungen betrifft, so mag gern zugegeben werden, dass sie schwierig ist; aber die hier versuchte ist doch gar zu seltsam, so namentlich, dass die Bedeutung „Rede" an zwei verschiedenen Stellen aufgeführt wird unter II 1, wo als Beispiel sich findet ἤρξατο λόγου und dann unter III Staats-, Gerichts- und Prunkrede. — Die Bedeutungen von μένος werden in folgender Weise geordnet: 1) Gemüth als Sitz der Begierden: *a*] Heftigkeit, Muth; *b*] Begierde, Milde, Trachten; *c*] Lebenstrieb; 2) Kraft, Stärke. — Hier ist gleich die erste Bedeutung eine irre leitende. Mit „Gemüth" wird man kaum jemals das griechische μένος passend übersetzen können. Viel richtiger stellen J. S. unter Verweisung auf *MAO.* (es hätte auch μέρος angeführt werden sollen) die Bedeutung Streben an die Spitze, welche durch alle Verzweigungen sich durchführen lässt. Von dieser Hauptbedeutung würde sich dann einfach als eine zweite Bedeutung „Strebkraft" — daher bald Lebenskraft, bald allgemeiner Kraft, Stärke überhaupt — ableiten lassen. So würde auch der Schüler leicht einzuprägende deutsche Wörter zur Auffassung der Bedeutungen erhalten, während dazu das Wort Gemüth ganz unbrauchbar ist. Auch in dem Artikel μετά ist der natürliche Zusammenhang zwischen den verschiedenen Anwendungen absichtlich zerrissen. Als Grundbedeutung wird mit Recht inmitten angegeben. Dessen ungeachtet aber ist bei dem Gebrauche mit dem Accusativ die zeitliche Bedeutung nach vorangestellt, welche doch der Grundbedeutung am fernsten liegt, und erst unter 4) finden sich Beispiele wie μετὰ Τρῶας, μετ' ὄμιλον, worin man die Bedeutung „in die Mitte, nach" als diejenige erkennt, durch welche das zeitliche nach mit dem ursprünglichen inmitten vermittelt wird. Pape, J. S. und Passow-Rost haben hier das einfach richtige.

Die Gewährsmänner für die Wörter und ihre verschiedenen Anwendungen sind wie bei J. S. meistens nur mit ihren Namen in aller Kürze angegeben, wie es scheint im ganzen mit Sorgfalt. Doch wäre hie und da etwas nachzutragen, z. B. unter μισθόω; bei dem Medium „ich miethe, dinge, pachte," wäre statt Ar. „Alliker" zu setzen gewesen, da sich das Wort überall findet. —

Da diese Einzelnheiten genügen werden, auf die Eigenthümlichkeit dieses neuen Wörterbuches hinzuweisen, so fassen wir nur noch unser Urtheil dahin zusammen, dass das neu bearbeitete Rost'sche Schulwörterbuch für Gymnasialschüler ein recht geeignetes Hilfsmittel abgeben kann, dass aber das Werk von J. S. für einen verhältnissmäßig sehr wenig höheren Preis (20 Sgr.) bedeutend reichhaltiger und seinem Zwecke entsprechender ist.

Die äussere Ausstattung ist sehr gut.

Prag. Georg Curtius.

Gallerie heroischer Bildwerke der alten Kunst, bearbeitet von Dr. Johannes Overbeck, Privatdocent an der Universität zu Bonn. Halle, C. A. Schwetschke u. Sohn (M. Bruhn in Schleswig) 1852. — I. Heft. S. 1 — 80. gr. 8, mit 2 Steindrucktafeln (I u. II) in Folio. — 18 Ngr. = 1 fl. 5 kr. C.M. — II. Hft. S. 81 — 160, mit 4 Steindrucktafeln (III bis VI) — 26 Ngr. = 1 fl. 34 kr. C.M.

Der Prospectus verspricht in seinen Schlusszeilen: „Die Gallerie heroischer Bildwerke werde dem Archäologen eine willkommene Uebersicht des weit zerstreuten Stoffes, dem Philologen einen erwünschten Beitrag unverwerflicher Zeugnisse zur Erkenntniss der Epopöen und der Tragödien liefern; und die studierende Jugend sowie der gebildete Liebhaber finde in derselben eine literarisch-artistische Uebersicht über den wesentlichen Inhalt der Hauptheile der alten Heldenpoesie, wie diese ihr (?) nirgend geboten wird." — In diesen Worten liegt die Rechtfertigung einer Besprechung dieser Sammlung in der Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien.

Der Zweck des Hrn. Vf's. bei Abfassung des Werkes, dessen zwei ersten Hefte uns vorliegen, ist: auf eine der erweiterten Kenntnis der alten Poesieen (Epos, Lyrik, Tragödie) und der vertieften und geschärften Einsicht in den inneren Zusammenhang zwischen Poesie und Plastik entsprechende Weise eine Zusammenstellung derjenigen antiken Bildwerke zu geben, welche aus der Heldenpoesie der alten Griechen hervorgegangen sind, und daher ihrerseits wieder uns Gelegenheiten darbieten, verlorene Theile dieser letzteren aus bekannten plastischen Denkmälern zu reconstruiren. Die fast unübersehbare Masse des Stoffes macht es unmöglich, Vollständigkeit zu erzielen; deshalb fand es der Hr. Verf gerathen, ohne irgend welche Verzichtleistung auf die Fortsetzung, zunächst mit den beiden von der alten Poesie am meisten durchgearbeiteten und von der alten Kunst (mit Ausnahme etwa des herakleischen Mythenkreises) am meisten dargestellten Heldenkreisen, dem thebanischen und dem troischen, zu beginnen, welche zugleich den kern und Stamm des epischen Cyklus bilden. Allein auch hierbei kann, wegen Ueberflusses an Materiale, nicht in's Detail eingegangen, sondern nur zwischen monographischer Ausführlichkeit und trockener Katalogisirung die rechte Mitte eingehalten werden. Eine allgemeine Uebersicht und Anschauung zu geben, ist der Zweck des Textes; die am meisten charakteristischen Bildwerke in völlig getreuen, nicht zu sehr verkleinerten Darstellungen und dabei in einer möglichst grossen Anzahl zur Kenntnis zu bringen, der Zweck der beigegebenen Steindrucktafeln. Die ganze Sammlung ist auf 8 Hefte berechnet, deren Inhalt folgender sein wird: 1) kreis der Oidipodia, 2) kreis der Thebais und der Epigonen, 3) kreis der Kypria, 4) kreis der Ilias, 5) kreis der Aethiopis, 6) kreis der kleinen Ilias und der Iliupersis, 7) kreis der Nosten, 8) Kreis der Odysseia und der Telegonia. Mit dem dritten

Hefte soll eine Zusammenstellung der Idealbilder der troischen Heiden und mit dem achten eine Einleitung ausgegeben werden, welche das Verhältniss der heroischen Poesie zu ihren bildlichen Darstellungen und die Eigenthümlichkeiten der bildlichen Darstellung der Poesie bei den Alten im allgemeinen besprechen wird. Für die Anordnung des Stoffes gibt der Inhalt der Bildwerke den obersten Standpunct ab, wobei jedoch die Rücksicht auf die Gattungen der Kunstwerke je nach der Technik, und die kunsthistorische Reihenfolge derselben, sowie ihr Verhältniss zur Gesammtproduction der Kunst nicht unbeachtet bleiben soll.

Im ersten Hefte führt uns der Hr. Vf. die Oidipodia, d. i. die Geschichte des durch Frevel forterzeugten Unglückes im Labdakidenhause vor, von dessen erster Quelle, der Entführung des Chrysippos durch Laios, bis zu des Oidipus Blendung und Tod eine interessante Reihe von sechs und siebenzig (der Hr Verf. zählt 77) bildlichen Darstellungen, welche sämmtlich antiken Vasen, Gemmen Cameen und Intaglio's), Pasten, Terracotta-Reliefs, Thonlampen, etruskischen Spiegeln und Aschenkisten, Sarkophagen, pompeianischen Wandgemälden u. s. w. entnommen sind. Die wichtigsten derselben sind auf den beigegebenen zwei Steindrucktafeln theils nach den Originalen, theils nach verlässlichen Zeichnungen copirt. Die Bildwerke aus dem weitläufigen Kreise der Oidipussage sind in 8 Gruppen getheilt: 1. Chrysippos (3 Beschreibungen, 2 Abbildungen auf T. I); 2. Oidipus als Kind (3 Beschr., 2 Abbild. auf T. I); 3. Die Sphinx und die thebanischen Jünglinge, Haimon (16 Beschr., 5 Abbild. auf T. I); 4. Oidipus und die Sphinx (48 Beschreibungen, 7 Abbild. auf T. I, 9 auf T. II u. 1 auf der dem zweiten Hefte beigegebenen — T. III); 5. Laios' und Oidipus' Begegnung in der Schlucht (3 Beschr., 1 Abbild. auf T. III); 6. Oidipus und Teiresias (1 Beschr., 1 Abbild. auf T. II); 7. Oidipus' Blendung (1 Beschr., 1 Abbild. auf T. II, unter Ablehnung einiger anderer von Inghirami, Millingen, Winkelmann u. Thiersch hierher bezogener Bildwerke); 8. Oidipus' Grab (1 Beschr.) Ueberall sind die bildlichen Darstellungen mit möglichster Bestimmtheit auf diejenige Auffassung der Heldensage im alten Epos oder Drama (Tragödie, Komödie, Satyrspiel) zurückgeführt, die denselben mögen zur Grundlage gedient haben. Wir finden durch diese Nachweisung die Richtigkeit der Ansicht bestätigt, dass bei den Alten die Poesie der Plastik voranschritt, und dass der bildende Künstler zunächst bemüht war, die geistigen Gestalten des Dichters in die äussere Erscheinung treten zu lassen, und er selbst dann, wenn er sich gedrängt fühlte, seinem Talente einen freieren Spielraum zu gönnen, von dem Grundgedanken der Dichtung nicht leicht bis zur völligen Verwischung desselben sich entfernte. Daher kommt es denn auch, dass wir diejenigen Einzelnheiten einer Mythe, die in der Poesie entweder keine oder nur eine beiläufige Vertretung gefunden haben, auch von der bildenden Kunst nur ausnahmsweise berücksichtiget finden. Nicht minder interessant ist es, die Verschiedenheit der Charakteristik in's Auge zu fassen, die an den

bildlichen Darstellungen je nach dem Maße sich ausspricht, als sie ihre Existenz entweder aus dem Epos oder aus der Tragödie gezogen haben. Die Bildwerke zur Oidipodia liefern für diese Bemerkungen mannigfache Belege. So sehen wir z. B. das bekannte Schicksal des Kindes Oidipus von der bildenden Kunst nur wenig benützt, ohne Zweifel, wie der Hr. Verf. bemerkt, „weil, ausser im alten Epos, der Oidipodia, die auch des Oidipus Kindheit erzählt zu haben scheint, der Gegenstand nirgend zur directen und ausführlichen Darstellung in der alten Poesie gelangt, sondern in der Tragödie nur in der Form eingewebter Erzählungen oder gesprächsweise vorgekommen ist.“ Ein gleiches ist der Fall mit Laios' und Oidipus' Begegnung in der Schiste. Dem Vasenbilde: Oidipus und Teiresias mag eine bekannte sophokleische Scene (Oed. Tyr. V. 316 sqq.) zum Anlasse gedient haben; eine Neuerung, welche Euripides in den Oidipus mythus gebracht hat, der Darstellung von des Oidipus Blendung auf einer etruskischen Aschenkiste (S. 67. Nr. 76. Taf. II. 12). Die häufigsten Darstellungen hat derjenige Theil der Sage erfahren, der die Sphinx vorführt, und zwar vorzugsweise auf Grundlage einer epischen Dichtung, der nie zu grossem Ruf und Ansehen gelangten Oidipodia des Kinaithon, woher auch das schwankende im Charakter dieser Gebilde, ja mitunter der auffallende Widerspruch gegen das pathetische und furchtbare der Situation, in die ganz Theben durch das verderbenbringende Ungeheuer versetzt ward; eine Erscheinung, die der Hr. Vf. mit vielem Scharfsinne zu erklären versucht. Wenn wir auf die sämmtlichen Bildwerke, die der Hr. Vf. zum Kreise der Oidipodia anführen konnte, zurückblicken, so muss uns die „starke Häufung der Denkmäler, in welchen die Sphinx dargestellt ist, und dagegen der Mangel an Bildwerken für andere Theile der Begebenheit, verglichen mit den Bilderreihen der anderen epischen Kreise, darauf hinweisen, den vorwiegend gewaltigen Einfluss anzuerkennen, welchen die gerühmte epische Poesie auf die bildende Kunst ausübte, ein Einfluss, welcher da, wo er, wie bei der Oidipodia, fehlte, selbst durch die Tragödien nicht ersetzt wurde.“

Das zweite Heft umfasst den Kreis der Thebais, der für die Schule ein besonderes Interesse dadurch hat, dass er nicht nur den in den griechischen Classikern so vielfach berührten Kampf der Sieben gegen Theben und den unheilvollen Brüderstreit, sondern als Sprosse auch die Geschichte der Antigone und andere in griechischen und römischen Dichtungen häufig erwähnte Episoden mitbegreift. Dem Hrn. Vf. gebührt das Verdienst, die auf diesen Cyklus bezüglichen Bildwerke in übersichtliche Hauptgruppen zusammengestellt zu haben. Diese sind: I. Einleitende und vorbereitende Begebenheiten, als z. B. des Amphiaraos Weissagung im Hause des Adrastos (3 Beschreibungen mit 3 bildl. Darstellungen auf Taf. III); II. Amphiaraos' Auszug (14 Beschreibungen, darunter 3 fragliche, mit 3 Abbildungen auf Taf. III und einer auf T. IV); III. Archemoros (14 Beschreib. mit 8 Abbildungen, nämlich 4 auf T. III, 3 auf T. IV und 1 auf T. V); Gruppen: Kampf um Theben

und Niederlage des Argiverheeres, und zwar: 1. Tydeus und Ismene (3 unsichere Monumente mit 1 Abbild. auf T. III); 2. der Kampf gegen Thebens Mauern (3 Beschreib. mit 1 Bilde auf T. V); 3. Kapaneus und sein Ende (13 Beschreib. mit 4 Abbild. auf T. V); 4. Tydeus' letzte Schicksale, nämlich *a*) Tydeus' Verwundung (4 Beschreib. mit 1 Bild auf T. V); *b*) Amphiaraos mit Melanippos' Kopfe (2 Beschreib. mit 2 Bildern auf T. V); *c*) Tydeus mit Melanippos' Kopfe (2 Monumente, davon eines unsicher, mit 1 Bild auf T. V) und 5. Menoikeus' Opfertod (3 Beschreib. mit 2 Bildern auf T. VI); V. Der Bruderkampf (15 Beschreib. mit 6 Abbildungen, 4 auf T. V und 2 auf T. VI); endlich Amphiaraos' Niederfahrt (7 Beschreib. mit 5 Abbildungen auf T. VI). Zu Ende des Heftes beginnt II. *a*. Kreis der Epigonen.

Auch die Bildwerke, die zu diesem zweiten Kreise gehören, geben zu mannigfachen Betrachtungen über die eigenthümliche Beziehung Anlass, in welche die alte Epik zur Plastik getreten ist. Wie in der Oidipodia die Hauptmasse der Bildwerke den Räthselkampf des Oidipus mit der Sphinx zum Gegenstande hat, so gruppiren sich die Bildwerke der Thebais vorwiegend um Amphiaraos als den Angelpunct des ganzen Kampfes, wie Kapaneus mit seinem Ende dessen Gipfelpunct bezeichnet; eine Erscheinung, die für einzelne Gedichte des troischen Kreises sich wiederholt. Merkwürdig ist es auch, dass sowohl der Kampf gegen Thebens Mauern, als der Wechselmord der Brüder nur auf etruskischen Denkmälern (Aschenkisten) vorkommt, insbesondere dass von letzterem, diesem vorzugsweise tragischem Stoffe aus der Griechensage, auf keinem erhaltenen griechischen Kunstwerke eine Darstellung nachzuweisen ist. Uebrigens sind in diesen Cyklus auch bereits einzelne numismatische Monumente (z. B. unter III, IV. 3, VI) miteinbezogen; reiche Ausbeute liefern die Gemmen. Ref. erlaubt sich, ergänzungsweise auf ein paar im k. k. Münz- und Antiken-Cabinete zu Wien befindliche, hier nicht erwähnte Denkmäler hinzuweisen, welche, freilich nicht ganz unzweifelhafter Deutung, dem Sagenkreise der Thebais anzugehören scheinen; diese sind: 1. Amphora, Fünf Helden vor Theben, zwei auf der Rückseite der Vase; Adrastos auf seinem Pferd Arion, auf dem Schilde des einen Helden eine Biene (Wespe?), auf dem des anderen der Vordertheil eines Pferdes als Episema. S. Arneth, Beschr. der k. k. Münz- u. Ant.-Cabinet, Wien, 1845, S. 19, Nr. 143; 2. Carneol-Intaglio (vor kurzem erst angekauft), Kapaneus, mit Helm und Schild in die Kniee gesunken; 3. Etruskische Handhabe von Bronce, die Brüder von Theben im Wechselkampfe vorstellend. S. Arneth, Beschr. S. 93. Kasten I. Abth. I unter *b*); 4. Etruskischer Aschenbehälter, auf dem Vordertheile vier Figuren, zwei Krieger, eine weibliche Gestalt und ein Genius. Eteokles und Polyneikes zwischen den Furien oder Höllen-Genien. *cf. Inghirami Urne XXVIII.* Weisser Marmor 9″ hoch, 1′ 10″ lang, 1′ 3″ breit. Arneth, Beschr. der Statuen u. s. w. 4. Aufl. Wien, 1850. S. 25. N. 176.

Im ganzen stellt das Unternehmen des Hrn. Vfs. sich als ein höchst

zeitgemäßen und verdienstlichen heraus. Seitdem Tischbein in den Jahren 1802—1821 im Vereine mit Heyne und Schorn seinen „Homer nach Antiken gezeichnet" (Göttingen u. Stuttgart; 9 Hefte, Pr. 58 Rthlr.) und Fr. Inghirami 1829—1836 seine „*Galleria omerica* (*Poligrafia Fiesolana. III Vol*)" herausgegeben, ist auf dem Gebiete der heroischen Bildwerke keine umfassende Sammlung gemacht worden. Die „Denkmäler der alten Kunst" von C. O. Müller und C. Oesterley, fortgesetzt von F. Wieseler, von denen weiter unten die Rede sein wird, fallen unter einen andern Gesichtspunct. Inzwischen jedoch hat sowohl die Archäologie, als die alte Kunst- und Literargeschichte wie an Stoff so auch an Verständniss so gewaltig zugenommen, dass eine dem allseitigen Zuwachs und Fortschritte genügende Uebersicht und Zusammenstellung der Monumente mit Beziehung auf ihre Quellen zu einem entschiedenen Bedürfnisse geworden ist. Hr. Dr. Overbeck scheint nach dem, was der Prospectus verspricht, und was die beiden ersten Lieferungen leisten, der Lösung dieser schwierigen Aufgabe mit Beruf und Sachkenntniss sich zu unterziehen. Ein genaueres Eingehen in seine Arbeit vom archäologischen oder kunsthistorischen Standpuncte aus läge ausserhalb der Gränzen unserer Zeitschrift. Was er bietet und wie er es bringt, ist aus der voranstehenden Inhaltsangabe ersichtlich; der Text ist möglichst knapp gehalten, die Fassung einfach und klar. Die bildlichen Beigaben sind deutlich und charakteristisch, mit gehöriger Benützung des kargbemessenen Raumes, gehalten. Lobende Anerkennung verdient es, dass die Verlagshandlung in Anbetracht, dass die dem ersten Hefte beigehefteten Tafeln I und II durch Zusammenlegen mehr oder weniger gelitten haben dürften, dieselben für die Abnehmer des Werkes nochmals liefert. Als Druckversehen bezeichnen wir im I. Hefte: S. 6, Z. 12 v. o. fünf Sterne (die Abbildung Taf. I, Nr. 1 zeigt nur 4 Sterne); S. 14, Nr. 6. 7. st. Nr. 5. 6. (wonach eine Nummer in der Zählung ausfällt und die Zahl sämmtlicher in der Oidipodia beschriebenen Bildwerke sich auf 76 statt auf 77 stellt); S. 15, Z. 11 v. u. die Sphinx und thebanischen Jünglinge st. die Sphinx und die thebanischen J; S. 41, Z. 9 v. u. Nr. 42 st. Nr. 44; S. 47, Z. 16 v. u. den Felsen st. des Felsens; S. 50, Z. 12 v. o. Satyrn st. Satyr; S. 57 vor Nr. 69 fehlt Nr. 68, falls nicht das auf derselben Seite Z. 5 v. o. erwähnte 67a. dafür gelten soll; S. 63, Z. 13 v. u. Polymestervase st. Polymestorvase; eben so S. 64, Z. 4 v. o. Polymester st. Polymestor (Πολυμήστωρ), wie S. 40. — Im II. Hefte: S. 97, Nr. 9 l. Taf. III, Nr. 6 st. Nr. 7; S. 114, Nr. 26 l. Taf. IV, Nr. 3 st. Taf. III; S. 126 fehlt vor: „Kapaneus und sein Ende" die Nummer 3, u. m. a.

Ref. hat hier das Unternehmen vom Standpuncte der Schule aus zu betrachten, unter den der Hr. Vf. in doppelter Beziehung es gestellt wissen will, nämlich hinsichtlich der Lehrer denen es zum tieferen Verständnisse der Epopöen und Tragödien dienen, und hinsichtlich der studierenden Jugend (d. i. der Schüler), die darin eine literarisch artistische Uebersicht über den wesentlichen Inhalt der Haupttheile der alten Heldenpoesie finden soll.

Es wäre sehr zu wünschen, dass der Archäologie, als einem der wichtigsten und unentbehrlichsten Hilfsfächer des classischen Studiums, in unseren Gymnasien mehr Aufmerksamkeit zugewendet würde, als diess bisher der Fall gewesen. Ref. will damit nicht die Forderung aussprechen, dass die Alterthumskunde förmlich in den Kreis der Obligatgegenstände aufgenommen, sondern nur, dass in denjenigen Theilen des Unterrichtes, wo es unabweislichen Bedürfniss scheint, bei ihr sich Rathes zu erholen, ihre Beihilfe nicht wissentlich beseitigt werde. Wie sehr würde die Lectüre Homer's an Interesse gewinnen, wie klar die Bedeutsamkeit der troischen Heldensage für das ganze griechische Volksleben sich herausstellen, wie bleibend das Bild des gelesenen der Phantasie der Schüler sich einprägen, wenn alle die Gestalten und Scenen, die der Dichter vorführt, auf den plastischen Denkmälern der alten Kunst verkörpert und anschaulich ihnen entgegenträten. Ein gleiches gilt von allen übrigen Sagenkreisen, aus deren unerschöpflichem Borne die Epik, Lyrik und Dramatik der Alten ihre Stoffe geschöpft haben; ein gleiches in noch höherem Grade von der Mythologie, in deren vielfach verschlungenes Gewebe man nur dadurch eine klarere Einsicht erhält, wenn man die constante Darstellung gewisser Charaktere und Gruppen in's Auge fasst, an die der übrige Stoff als Bei- und Nebenwerk in vielfältigen Varietäten und Modificationen sich anreiht. Wie schwer ist es, durch Lectüre oder Beschreibung, von einzelnen auf den Cultus, das bürgerliche und häusliche Leben, das Kriegswesen, die Sitten und Gewohnheiten der Alten bezüglichen Gegenständen sich deutliche Vorstellungen zu verschaffen, und wie leicht und schnell kann man durch Anschauung der Originale oder getreuer Copieen mangelhafte und falsche Begriffe vervollständigen und berichtigen. Selbst die Gegenwart legt dem Gebildeten jezuweilen archäologische Fragen vor, welche nicht lösen zu können einem jungen Manne, der eine classische Bildung genossen hat, nicht wohl ansteht. Fortwährend tauchen aus dem Schosse der der Erde unter dem Pfluge des Landmannes, unter der Schaufel des Eisenbahnarbeiters oder Maurers, oder bei zufälligen Gelegenheiten, kostbare Reste der Vorzeit auf, um deren Schätzung und Entzifferung der Finder, wie natürlich, zunächst an die sogenannten „studierten Leute" sich wendet; kann man es billigen, wenn diese auf solche Anfragen nichts zu erwidern wissen, als ein aufrichtiges: „das haben wir nie gelernt?" — Ref. ist daher der Meinung, dass allgemeine archäologische Vorkenntnisse für jeden Gymnasialschüler ein Bedürfniss seien. Es handelt sich dabei nicht um einen systematischen, wissenschaftlichen Unterricht, — dieser gehört auf die Hochschule, — sondern nur um gelegenheitlichen Hereinziehen des wissenswerthesten, unentbehrlichsten in den Bereich der verwandten Lehrfächer. Die Lectüre der griechischen und römischen Classiker, die alte Geographie und Geschichte, die Vaterlandskunde u. a. geben hierzu hundertfältigen Anlass. An Hilfsmitteln kann es nicht fehlen; das beste und wirksamste besteht in der Anschauung der Originale, für die in den reichen und leicht zugänglichen Sammlungen der Residenz, in den Museen

der Provincialhauptstädte, in Privatcabinetten u. s. w. die günstigste Gelegenheit sich darbietet. In zweiter Reihe stehen Abgüsse von den vorzüglichsten Originalen, kleine Münzsammlungen, galvanoplastische Nachbildungen u. dgl. Nothbehelfe, welche bei der hohen Vollkommenheit unserer Technik mit ganz geringen Auslagen verbunden sind. Wo die Kräfte dazu nicht ausreichen, sind litho- oder chalkographirte Abbildungen am Platze, so wie die Naturgeschichte da, wo die Gegenstände selbst fehlen, mit getreuen Copieen sich behelfen muss. Aehnliche Sammlungen wären insbesondere von classischen Darstellungen christlicher Gegenstände, namentlich biblischer, auch vaterländisch geschichtlicher zu wünschen, und gewiss würde dadurch den Bedürfnissen der Schule in vielen sehr wesentlichen Beziehungen entsprochen.

Alle solche Abbildungen aber müssten, unbeschadet ihrer Treue in der Hauptsache, d. h. in der Charakteristik der Originale, mit Rücksicht auf die Schule angefertigt sein. Vorzüglich wäre diess nöthig bei Copieen aus der nieclassischen Zeit. Einen anderen Eindruck auf das jugendliche Gemüth macht nämlich der Anblick des Originales, einen anderen der einer Copie. Was in Erz oder Marmor, trotz seiner Nacktheit und Natürlichkeit, durch sein ehrwürdiges Alter oder seine grossartigen Umrisse, ja selbst schon durch das fremdartige seiner Erscheinung die Pietät und Wissbegierde der jungen Leute zu sehr in Anspruch nimmt, um unlauteren Nebengedanken Platz zu gönnen, dürfte, in verkleinertem Massstabe auf das Papier übertragen, leicht einen bedenklichen Eindruck machen. Es ist nothwendig, in dieser Beziehung die grösste Sorgfalt anzuempfehlen. Bildwerke, welche in der Darstellung antiker Monumente, von denen die Schüler des Gymnasiums Kenntniss erhalten sollen, zwischen allzulaxer Ungezwungenheit und auffallender, somit eben deshalb schädlicher Aengstlichkeit die Mitte halten, sind noch immer ein frommer Wunsch. Ein Werk dieser Art kann an sich vortrefflich sein, ohne deshalb für die Jugend zu passen; was man den Schülern soll in die Hände geben können, muss unbedingt mit Rücksicht auf den Entwickelungsgrad derselben und auf das Bedürfniss der Schule angelegt und ausgeführt werden. Für diesen speciellen Zweck scheint Hrn. Overbeck's Sammlung nicht berechnet. Ein Buch für Schüler soll nichts enthalten, als die reife Frucht der Forschung, d. i. Resultate; die Forschung selbst, gelehrte Polemik, Hypothesen, wenn noch so geistreich und annehmbar, fallen ausser den Bereich der Schule; ein gleiches gilt von Sagen, wie die erste im vorliegenden Buche (Chrysippos' Entführung), von einzelnen Darstellungen auf den beigegebenen Tafeln u. s. w. Ref. ist überhaupt der Meinung, dass ein derartiges Buch [illegible] Schülern in die Hände zu geben nicht räthlich und eben so wenig nöthig sei. Wenn der lebendige Vortrag sich an geeigneter Stelle des wissenswerthesten bemächtigt, so wird die Wirkung grosser und nachhaltiger sein, als die des todten Buchstaben.

Für die Lehrer hingegen sind Hilfsbücher dieser Art ein wahres Bedürfniss, und die Zahl solcher Werke ist nicht eben gross. Eines der be-

kanntesten und brauchbarsten ist die oben berührte Sammlung: „Denkmäler der alten Kunst. Nach der Auswahl und Anordnung von C. O. Müller gezeichnet und radirt von C. Oesterley." (Göttingen, Dieterich. 1832 — 1835. I. Thl. 75 Tafeln und 37 S. — II. Thl. 1 — 3 Heft (letzteres von Fr. Wieseler), bis jetzt 45 Tafeln mit 20 S. Text. — Preis: im Durchschnitte $^{5}/_{6}$ Thlr. = 1 fl. 30 kr. für's Heft. — Diese Sammlung geht vom kunsthistorischen Standpuncte aus. Sie umfasst in der ersten Reihe, in 5 Perioden: die Incunabeln der Kunst, den altgriechischen Stil; die höchste Kunstblüte; die Zeit der macedonischen Dynastie; die ältere griechische Kunst in Italien und die griechische Kunst im römischen Reiche, — in der zweiten Reihe zur Erläuterung der Gegenstände der alten Kunst I. mythologische Gegenstände, und zwar *a*) die olympischen Zwölfgötter, *b*) die übrigen Gottheiten (Dionysos Kreis). Die Disposition des Stoffes ist, wie von einem Manne, wie Otfr. Müller, es sich erwarten liess, klar und übersichtlich, die bildliche Darstellung der vorzüglichsten Kunstobjecte, bei kenntniss- und geschmackreicher Auswahl, treu und charakteristisch, die Erklärung kurz und bündig; das ganze daher für Lehrer- und Gymnasialbibliotheken höchst empfehlenswerth. — Die Gallerie des Hrn. Overbeck verspricht eine mit vieler Erudition und umsichtiger Benutzung der seither angewachsenen Literatur verfasste Ergänzung der Müller Oesterley'schen Sammlung vom litterarhistorischen und archäologischen Standpuncte aus zu liefern, und verdient daher ebenfalls die vollste Beachtung von Seite der Lehrer und der Gymnasialbibliotheken. Das lieferungsweise Erscheinen des Werkes erleichtert die Anschaffung; dasselbe wird ungefähr 30 Bogen Text in gr. 8 und eben so viele Steindrucktafeln in Folio umfassen; der Preis ist auf 2 Sgr. pr. Druckbogen und 4 Sgr. pr. Steindrucktafeln festgestellt, wonach das ganze auf circa 9 fl. C.M. zu stehen kommen dürfte.

Wien, 1852. J. G. Seidl.

---

1. Schmitt Karl Dr., Jakob Ayrer. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Dramas. Marburg, Elwert'sche Universitätsbuchhandlung. 1851. SS. 55. 8. — 8 Ngr. = 29 kr. CM.
2. Guttmann Julius, Prorector. Ueber die Ausgaben der Gesammtwerke von Opitz (Programm des k. preuss. Gymnasiums zu Ratibor). Ratibor 1850. SS. 19. 4.
3. Herrmann Julius Dr. Ueber Andreas Gryphius. Ein literarhistorischer Versuch (Programm der städt. Realschule zu Leipzig) Leipzig, Hinrichs. 1851. SS. 38. 8. — 5 Ngr. = 18 kr. C.M.
4. Passow W. A., Professor, Daniel Caspar von Lohenstein. Seine Trauerspiele und seine Sprache. Meiningen, Brückner und Renner. 1852. SS. 21. 4. — 6 Ngr. = 22 kr. C.M.

Bekanntlich erwartet die Geschichte des deutschen Schauspiels noch ihren Bearbeiter. Seit Gottsched noch heute nöthigem Vorrat zur Ge-

schichte der deutschen dramatischen Dichtkunst (Leipzig, 1757) ist zwar mancherlei auf diesem Felde geschehen; für die Anfänge hat namentlich Mone dankenswerten geleistet, unter den Literarhistorikern hat nächst L. Tieck Gervinus vieles schöne beigetragen, allein es sind dieß alles nur theilweise Vorarbeiten, welche überdieß an verschiedenen Stellen umgehaut werden müßen. Zwar hat R. E. Prutz seine Betriebsamkeit auch der Geschichte dieses Literaturzweiges zugewant, allein one die Lücke zu füllen. Seine Vorlesungen über die Geschichte des deutschen Theaters (Berlin, 1847) sind im ganzen und besonders in entscheidenden Zeiten flüchtig gearbeitet. Der künftige Geschichtschreiber wird namentlich das sechszehnte Jarhundert streng ins Auge zu faßen haben, denn in ihm vollzog sich eine innige Verschmelzung der Grundstoffe des deutschen Dramas, des volksthümlichen des kirchlichen des antiken des fremdmodernen. Ob die Dichter lateinisch oder deutsch schrieben, ist gleichgiltig; die lateinische Poesie der deutschen im 16. Jarh. muß überhaupt zum besten unserer Literaturgeschichte auf das sorgsamste beachtet werden.

Die Seltenheit unserer älteren dramatischen Literatur, welche nur von der k. Bibliothek in Berlin dem Forscher in ausreichender Fülle geboten werden dürfte, trägt viel dazu bei, daß sich von Buch zu Buch falsche Urtheile über sie forterben; die gewißenlose Trägheit der meisten, welche in Literargeschichte fabriziren, hat freilich keine mindere Schuld. Diese Leute schreiben Gervinus one Verständniß auß und setzen unnütze und falsche Redensarten und Schlüße hinzu, one auch nur einen Versuch zu eigener Forschung zu machen. Fast alle Schriftsteller des 16. und 17. Jarh. müßen sich derartig mißhandeln laßen; daher darf sich auch der Nürnberger Prokurator und Notar Jakob Ayrer nicht wundern, daß man sein Bild entstellt und mit einigen leichtfertigen Strichen sein ersames Gesicht in eine rohe und blutige Larve verwandelt. Und doch hätte Ayrer schon durch die Zal dichterischer Erzeugniße auf eine genauere Behandlung Anspruch gehabt; besitzen wir doch von ihm außer sechsunddreißig Fastnacht- und Singspielen dreißig Tragödien und Komödien im Druck und wißen wir doch auß der Vorrede des Verlegers (welche ein sorgsamer Recensent im Gersdorfischen Repertorium dem Dichter selbst zuschrib) daß der Dichter noch andre vierzig Dramen verfaßt hat, von denen sich neuerdings einige in einer Dresdener Handschrift aufgefunden haben. Was kümmert das aber die Fabrikanten deutscher Literaturgeschichte? Was Tieck über Ayrer aufstellte und was Gervinus urtheilte, wird nachgeschrieben und der Nürnberger Prokurator muß sich one Gegenrede verurteilen laßen.

Die Gewißenlosigkeit solchen Verfarens hat Hr. Dr. K. Schmitt bestimt über Jakob Ayrer eine Abhandlung erscheinen zu laßen, in welcher er gestützt auf eigene Erkentniß des Dichters denselben gerechter zu beurtheilen versucht.

Nach einer algemeinen Einleitung über das Drama des 16. Jh. bestimt der Verf. die Stellung Ayrers in der Geschichte unsrer Literatur da-

hin, daß er fortgefürt habe was Hans Sachs begonnen, und berichtet dann das wenige was wir über sein Leben wißen. Hr. Schmitt schließt Ayrers Lebenszeit zwischen 1560 und 1610 ein. Gegen die Annahme von 1560 als ungefärem Geburtsjare wird sich nichts sagen laßen, sicher aber scheint mir zu sein daß Ayrer 1610 schon einige Jare tot war. In der Vorrede des *opus theatricum* von 1618 wird A. nicht, wie Hr. Sch. angibt, als erst vor kurzem verstorben, sondern ganz algemein als „weyland der erbare etc." bezeichnet. Die zweite Abtheilung des *opus theatricum* und, wie ich später beweisen werde, auch der gröste Theil der ersten sind schon 1610 gedrukt, und was die Vorrede berichtet, daß diesen Druckwerk ein Ehrengedächtniß Ayrers sein solle, ihm von seinen Erben und Freunden errichtet, bezieht sich schon auf 1610 Die Angabe von Nopitsch daß Ayrer 1605 gestorben sei, möchte daher um so eher anzunemen sein, als wir sehen werden daß die Tiecksche Annahme, erst seit 1600 hätten die englischen Schauspiele auf ihn wirken können, falsch ist.

Nach den einfürenden Bemerkungen bespricht Hr. Schm. die dramatische Thätigkeit Ayrers nach Stoff und Form. Die Vielseitigkeit der behandelten Gegenstände ist bekantlich durch den Dresdener Fund, welcher auch geistliche Stücke bietet, noch größer erschienen und A. läßt sich um so mer mit H. Sachs in dieser Hinsicht vergleichen. Die Bemerkungen Hrn. Schmitts dünken mich übrigens nicht hinlänglich, ebensowenig dasjenige was er über Sprache und Versbau sagt. Die Worte „das Prinzip der bloßen Silbenzälung ist auch bei Ayrer wie es scheint über das bei uns allein richtige Prinzip der Betonung Herr geworden" zeigen daß der Hr. Verf. über die Geschichte unsres Versbaues in völligem Dunkel ist. Er fügt diesen Anfürungen die Erwähnung bei daß auch bei Ayrer die Unterscheidung von Tragödie und Komödie rein äußerlich durch den Ausgang des Eräugnißes bedingt sei und ferner daß der Dichter seine Stücke auf die Aufürung berechnet habe. Der Verf. einer Einzelunterfuchung hatte hier aufzufüren was sich auß den Ayrerschen Stücken in so reichem Maße für die damaligen Zustände der deutschen Büne entnemen läßt. Hr. Schm. entheht sich dieser Aufgabe.

Die Kronologie der Ayrerschen Tragödien beschäftigt ihn und der Hr. Verf. sucht was Tieck in der Vorrede zu seinem deutschen Theater aufgestellt hatte genauer und mit einiger Abweichung festzustellen. Den Knotenpunkt bei ihm wie bei L. Tieck macht die bei Ayrer hervortretende Einwirkung des englischen Theaters Dieselbe konte nur durch die sogenanten englischen Komödianten vermittelt sein, über welche ob sie Engländer waren die englisch spielten oder Deutsche die englische Stücke überfezt nach Deutschland brachten viel gestritten ist. Tieck nam bekantlich an, daß sie nach 1600 zuerst in Deutschland auftraten; der Dresdener Fund hat aber ergeben daß Ayrer bereits 1595 — 1598 unter englischem Einflusse schrib und man hat also die englischen Komödianten ein par Jare vor 1600 auf das Festland versetzen müßen. Meiner Ansicht nach muß dieß sogar um ein par Jarzehnte geschehen. Bekantlich fallen die

englischen und die niederländischen Komödianten damaliger Zeit zusammen (ein Grund um an keine wirklichen Engländer zu denken); niederländische Spielleute spielten aber bereits 1561 in der Ratsstube zu Wien, wie Schlager in seinen Wiener Skizzen aus dem Mittelalter 1839. SS. 216. 218 anführt. (Wie flüchtig Prutz arbeitete, der Schlagers Werk benutzte, zeigt sich hier, da ihm diese wichtige Stelle entgieng. Vgl. seine Vorlesungen. S. 110.) Wir gewinnen damit ein bei weitem früheres Datum für das Auftreten dieser fremden Schauspieler und müßen es aufgeben ihren Einfluß auf Ayrer an ein bestimtes Jar seiner productiven Zeit zu binden, da er sie jedenfals schon kennen lernte als überhaupt die Büne ihn anzuziehen begann. Die Perioden welche Hr. Schmitt für Ayrers Thätigkeit macht, vermag ich überhaupt nicht anzuerkennen; er unterscheidet eine erste Zeit, wo A. volksthümliche deutsche Stücke schrib eine zweite wo der deutsche und englische Geschmack in ihm kämpfte und er Stücke mit und ohne englischen Narren dichtete, und eine dritte worin er dem englischen Einflusse ganz verfallen war. Meine Ansicht ist im algemeinen diese.

Jakob Ayrer ist der lezte Vertreter des mittelalterlichen Schauspiels, welches sich nicht auf dramatische Entwickelung von Thaten und Karacteren verstund, sondern durchaus episch war, in Gesprächsform erzälte und die verschiedenen Eräugniße in an einander gereihte Szenen brachte. Die ganze darstellende Kunst des Mittelalters hat bekantlich diese epische Färbung. Für Ayrers Stellung in unsrer Literatur ist es nun hervorstechend daß alle seine Dramen dieß Wesen deutlich an sich tragen, freilich die einen mer als die andern. Am augenscheinlichsten ist es in der Tragedi oder gantzen Historie von der Erbauung des Stiftes Bamberg, welche die bambergische Geschichte von dem Streite zwischen den Babenbergern und Konradinern an bis zur Stiftagründung durch Heinrich II. erzält, also durch mer als einhundert Jare spielt. Aber auch in den Dramen, welche nach englischen Mustern gearbeitet sind oder wenigstens den englischen Jahn haben, ist der epische Karacter geblieben; denn das englische Schauspiel hatte auf Ayrer einen rein äußerlichen Einfluß, der sogar kein guter war sondern alle die Außwüchse erzeugte, welche der ganzen Poesie Ayrers mit Unrecht vorgeworfen werden. Die Sprache ist steifer und schlechter, der Inhalt ist roher und unflätiger als in den übrigen Stücken, man sieht allenthalben daß Ayrer, wenn er nach englischer Weise seine Dramen richtete, nur dem Zeitgeschmacke nachgab und auß seinem eigenen Wesen heraußgieng. Schon auß diesem inneren Grunde verwerfe ich die Meinung, daß unser Dichter in seiner späteren Zeit nur englische Stücke verfaßte und daß er, welcher ein deutschpatriotischer Mann war, den heimischen Stoffen nur im Anfange gehuldigt habe. Es kommen aber auch äußere Gründe hinzu. Einen solchen finde ich in dem Julius Redivivus, welches Stück von den meisten und auch von Hrn. Schmitt für das älteste Ayrers gehalten und in das J. 1585 gestelt wird. Ich muß hierauf genauer eingehen, da sich bei dieser Gelegenheit die gewißenlose Trägheit einer ganzen Gattung von Literarhistorikern nachweisen läßt.

Alle diejenigen welche den Julius Redivivus Ayrers in das J. 1585 setzen berufen sich auf eine Stelle in Gottscheds nötigem Vorrate (I, 121) wo es unter dem J. 1585 heißt: „Jacobi Frischlini *Julius et Cicero redivivus*, wie sie wieder auff die Erden kommen, und weß sie sich verwundern, spielweiß verfaßt (von Jacob Ayrern) Speyer." Zwar hat keiner bis heute diesen Einzeldruck des ayrerschen Julius gesehen, zwar konte man auß der Vorrede des *opus theatricum* schließen daß von Ayrer vorher noch kein Drama gedrukt worden, indessen das alles schärfte die Augen nicht um die Gedankenlosigkeit, welche sich Gottsched in dieser Anführung zu schulden kommen ließ und die deutlich vor Augen ligt, zu erkennen. Der Julius Redivivus ist bekantlich ein Werk des außgezeichneten Nicodemus Frischlin, erschin Straßburg bei Jobin 1585 und wurde noch im selben Jare von Nicodems Bruder Jakob in deutscher Uebersetzung zu Speier herausgegeben. Diese Uebertragung Jakob Frischlins lag Gottscheden vor, welcher fabelnd das „von Jakob Ayrern" hinzusetzte, was von unsern fleißigen Literaten nachgefabelt wurde. Es ist dieß ein kleines Beispiel wie die Geschichte unserer neueren Literatur behandelt wird. Auf diese Weise hatte man für ein Ayrersches Stück eine Jareszal gewonnen und nun kümmerte man sich nicht weiter darum. Aber wie? Hr. Schmitt nent doch S. 15 dieß Drama eine „etwas ungeschickte" Uebersetzung des Frischlinschen Julius? er hat es also gelesen. Ich behaupte trotz dem daß dieß nicht der Fall ist. Hätte Hr. Schm. den Julius gelesen und, was dabei nötig wurde, mit dem Original verglichen, so hätte er gefunden daß Ayrer nicht so ganz ungeschickt verfur, daß er im Gegentheile im ganzen sich gewant zeigt und daß er keine wörtliche Uebertragung sondern eine freie Bearbeitung gab, in welcher er vieles von Frischlin wegließ, vieles und darunter manches gelungene hinzufügte. Schon das hätte Herrn Schm. bedenklich machen müßen den Julius für das älteste Stück Ayrers zu halten, er hätte aber auch beim lesen des Stückes eine Entdeckung machen können, welche mir nun bleibt, nämlich daß dieß Drama von Ayrer im J. 1599 oder 1600 bearbeitet wurde. Cicero sagt nämlich in der zweiten Scene des ersten Actes bei Nicod. Frischlin: *annis ab eo tempore usque ad hunc diem elapsi sunt mille sexcenti et prope viginti septem*, bei Ayrer aber gibt er an, daß sie (er und Cäsar) vor sechzehnhundert zwei und vierzig Jaren gelebt hätten (Bl. 103 rw.); wir sehen also daß zwischen dem Julius Frischlins und dem Ayrers eine Zeit von fünfzehn Jaren lag. Jedenfalls haben wir anzunemen daß Ayrer sich bei seiner Rechnung nach dem Jar des erscheinens von Frischlins Dichtung richtete; dieselbe ist 1585 außgegeben, die Vorrede Frischlins ist an den Iden des Novembers 1584 unterzeichnet (die Komödie selbst ist etwas früher geschrieben); wir bekommen demnach, je nachdem wir 1584 oder 1585 zu Grunde legen, das Jar 1599 oder 1600. Gegen diese Berechnung könte jemand, welcher den Ayrerschen Julius kent, einen scheinbar entscheidenden Einwurf machen, indem er die Stelle Bl. 105 vw. Sp. 2. anfürt, wo es heißt: „Als nach Christo des Herrn Geburt Vierzehen

hundert vierzig zehlt wurd Hans Guttenberg derselbig hieß der das erste Buch trucken ließ Vor hundert vnd siebenzig Jahren." Hiernach fiele der Julius auf 1610, also zehn Jare später als ich aufstelle. Ich glaube indessen daß hier die Hand des Herausgebers oder Druckers im Spiele ist und dieser die hundert und sechzig, welche Ayrer geschrieben, in hundert und siebenzig änderte, geleitet durch das persönliche Interesse das er als Drucker an dieser Stelle nam. Meine Vermutung läßt sich durch einen äußeren Grund stützen. Der große Theil der Tragödien und Komödien und darin der Julius sind nämlich mit denselben Typen und auf dasselbe Papier gedruckt wie die Fasnachtspiele, die hinten die Jarezal 1616 tragen. Nur die lezten Bogen der Tragödien (von Dddd an oder Bll. 439 — 464) haben neue scharfe Schriftzeichen und beßeres Papier; ich glaube also daß auch die Tragödien 1610 unter die Presse kamen, aber durch irgend welchen Grund ligen bliben und erst 1617 zu Ende gedruckt wurden. Die Vorrede des Druckers Balthasar Scherff ist am 1. Januar 1618 unterzeichnet. So viel steht nunmer fest daß der Julius nicht 1585 fällt und daß er nicht das erste Stück Ayrers war. Der deutsche Patriotismus, welcher den Julius durchglüht, ist übrigens auch ein Beweis gegen jene Meinung, daß Ayrer nach den Jaren 1591 — 1598 sich dem deutschen und volksthümlichen ganz abgewant habe. Ich bin fest überzeugt daß viele der Fasnachtspiele, welche auß deutscher Sage und Erzälung entnommen sind, in diese lezten Jare unsers Dichters fallen. Eines was allerdings den englischen Narren hat, aber ein damaligen Lieblingsthema der deutschen behandelt und worin auch Hans Sachs auftritt „der comedische Proceß wider der Königin Podagra Tyranney" fällt in das Jar 1602. Ayrer erwähnt nämlich eines verwanten Gedichtes des Hans Sachs (Ein Gesprech der Götter ob der edlen vnd Bürgerlichen Kranckheit deß Podagram oder Zipperlein) als vor acht und funfzig Jaren verfaßt. Da nun dasselbe nach Sachs eigener Angabe 1544 gedichtet ward, so schrib A. jenes Fasnachtspiel 1602.

Ich meine also daß wir bei J. Ayrer keine deutsche und keine englische Neigung der Zeit nach zu sondern haben, sondern daß beide, was der Dresdener Fund für die Jare 1595—98 unumstößlich beweist, in ihm neben einander giengen. Eine kronologische Ordnung seiner Stücke aus englische Färbung ist meines erachtens nach schwierig, da die Sprache und der Vers keinen besonderen Unterschied hervortreten laßen und die Grade einer minderen oder größeren Steifheit in den Tragödien wenig unter einander abweichen. Dagegen läßt sich in den Stücken englischer Anlage leichter ein zeitlicher Unterschied machen. In einigen derselben erscheint nämlich der Jahn nur als äußere Zuthat, in anderen dagegen ist der Dichter seiner Herr geworden und hat ihn in die Händlung tiefer verflochten; sie werden wenigstens theilweise spätere Erzeugnisse sein. In solcher außgebildeter Gestalt tritt er auf in Tarquinius Priskus (Jahn der Bott) Servius Tullius (Jodel der Lackey oder Kutscher) Machumet (Jahn der Narr oder Possenreißer) erste Komödie von Valentino und Urso (Turlein der Narr) Soldan von Babilon (Jahn der Pott) Edward der dritte (Jahn

Klam. Jahn der Narr) König in Cypern (Jahn klam) von der schönen Phönizia (Jahn der kurtzweiler) Komödie von zweyn Brüdern auß Syracusa (Jahn Paster) von der schönen Sidea (Jahn Moliter) von zwen fürstlichen Räthen (Jahn Türck). Nicht außer Acht darf auch das Verhältniß des Jahns zu dem Ehrenholt (Herold) gelaßen werden, welchem im älteren deutschen Drama Prolog und Epilog übertragen ist. Bei Ayrer hat der Ehrenholt diese exponirende und moralisirende Aufgabe in den fünf Stücken auß der römischen Geschichte, im Mahumet, Theodosius, Hugdietrich, Otnit, Wolfdieterich, Theseus und den beiden Dramen von der Melusine. In der Stiftung Bamberga ist der Prolog jedenfalls dem Herold zugedacht, wenn auch nur die Ueberschrift »Vorredt« dasteht, denn der Epilog ist ihm zugeschrieben. In dem Julius Redivivus hat Ayrer die Einleitung dem Bauer Dramo, den Beschluß dem Merkur gegeben, welcher bei Frischlin beide Rollen hat. Im Otto, in den beiden ersten Dramen von Valentin und Ursus, im Sultan von Babilon, in Edwart dem dritten sind Ehrenholt und Jahn zusammen in dieser Hinsicht gebraucht, so daß der eine den Prolog, der andere den Epilog hat; in einigen andern kackurirt der Jahn mit Personen des Dramas, wie denn im dritten Stück von Valentin und Ursus Vorrede und Nachrede einer solchen (dem Waltwitt) übergeben sind. Ganz gestört ist die alte Einrichtung in der Polimperia, der Phönizia, den Brüdern auß Syrakus und den zwen fürstlichen Räten. Diese Dichtungen zeigen die Hingabe Ayrers an den englischen Geschmack am entschiedensten. Weniger dürfen in dieser Hinsicht die eingelegten Lieder in Anschlag kommen, da Ayrer hierin einer im deutschen Drama seit lange herschenden Sitte folgte und wir darin keine Annäherung an das englische Singspiel zu finden haben. Als Beweise eines nicht unbedeutenden lyrischen Talentes Ayrers sind diese Lieder, welche Hr. Schm. gar nicht erwähnt, jedoch wichtig.

Nach den Tragödien und Komödien hätte Hr. Schmitt die Fastnacht- und Singspiele zu besprechen gehabt, allein er macht es sich so leicht damit, wie es in einer anderen Wißenschaft schwerlich der Verfaßer einer Monographie wagen würde. Er behandelt diese Dichtungen, in denen sich Ayrers Begabung weit bedeutender als in den Tragödien zeigt, ganz kavaliermäßig und äußert sich naiv: „da diese in ihrem Karacter als Gelegenheitsgedichte uns weniger interessiren können, so möge hier die Andeutung genügen daß wir auch unter ihnen ältere meist derbe, jüngere gewandter geschriebene und mit dem Clown außgestattete Stücke, und als der spätesten Zeit angehörend Singspiele unterscheiden können; (S. 27). Gelegenheitsgedichte nent Hr. Schm. diese sechs und dreißig Stücke warscheinlich, weil sie für die Fastnachtslust geschrieben wurden, sein Urtheil über die Dichtungen mit und one Clown ist sodann meines erachtens falsch, da ich gerade die Stücke one englischen Narren für die gewanteren und geistreicheren erkennen muß und die schlechte Wirkung des Außlands auf die komische Person in den Stücken mit Jahn ganz augenfällig hervortritt. Diejenigen Spiele, welche auß deutschem Stoffe und

Geiste gearbeitet sind, zeigen was Ayrer als Dramatiker zu leisten vermochte; die gute Anlage, die gewante Ausführung, das volksmäßig schlagende in der Sprache beweisen, daß sich unser Dichter nur gezwungen auf den Kurialsteifen der Tragödie und in der britischen Maske bewegte. Aus diesen Stücken welche Ayrer nach der Dresdener Handschrift mit größter Leichtigkeit an einem Tage zu dichten pflegte, konte Hr. Schm. für die Errettung desselben sehr viel entnemen. Er verschmäht dieß aber, befangen zum Theil in der Ansicht daß der Clown den Fastnachtspielen genüzt habe. Ueber das Verhältniß derselben zu unserem komischen Drama hegt er überhaupt eine Ansicht welche mich sehr unklar deucht. Darüber war bei Gervinus (3, 102. 3. Aufl.) weit besseres zu finden, wenn dem Hrn. Verf. nicht seine eigene Forschungen zu Hilfe kommen wollten. Daß die Singspiele, welche für die Geschichte der deutschen Oper bekantlich höchst wichtig sind, mit einem Worte abgethan werden, läßt sich durch nichts entschuldigen. Auch für sie mag ich keine abgesonderte Entstehungszeit annemen. Uebrigens haben sie bedingt durch ihre Form einen untergeordneten Wert an und für sich. Nur in stofflicher Hinsicht bieten auch sie manches interessante.

Zum Schluße seiner Abhandlung sucht Hr. Schmitt das Verhältniß Ayrers zu seinen dramatischen Vor- und Nachgängern zu bestimmen. Begreiflich mußte in ersterer Hinsicht unser Dichter mit Hans Sachs verglichen werden; bei vielem ähnlichen unter den beiden Nürnbergern, wobei die reichsbürgerlich-patriotische und die protestantische Gesinnung mer hervorzuheben war, bestimt Hr Schm. ihr Verhältniß dahin daß H. Sachs in den Fastnachtspielen, Ayrer in den Tragödien den Vorrang habe. Ich bekenne eine entgegengesezte Ansicht: H. Sachs versteht weit mer als A. einen tragischen Stoff dramatisch zu gestalten und weiß auch mer leidenschaftliches in die Karactere zu legen. Beweis meiner Meinung kann die Belagerung von Alba sein, welche von beiden Dichtern bearbeitet ward. (Beiläufig bemerkt, ist H. Sachsens Tragedie von den sechs Kämpfern Anlaß zu einem literarischen Betruge gewesen, der 1579 zu Wien durch Georg Lucz ausgeübt wurde, der das sachsische Stück nur mit Abänderung der Schlußverse dem Erzherzog Ferdinand als das seinige vorsürte. Vgl. Schlager Skizzen 1839. S. 212. Dieß hat Mone Schausp. des Ma. 2. 424 nicht beachtet, indem er dieß von Schlayer a. a. O. 409 ff. mitgetheilte Stück als Dichtung des Lucz anfürt.) Die tragischen Personen Ayrers schreiten ungeschikt, leblos und hölzern einher, während die Gestalten seiner Fastnachtspiele den lebendigen Geist des 16. Jh. allenthalben verraten. Und während er in den Tragödien nicht über die epische kronikenartige Anlage hinauskomt, weiß er in den Fastnachtspielen deutschen Stoffen das epische dramatisch zu bilden: ich verweise auf die Spiele Von Gefatter Tod und von den Landsknechten die nicht in Himmel noch Hölle kommen können.

Ueber das was nach Ayrer komt, hat Hr. Schmitt kurze Andeutungen gegeben: Opitz, Klai, Gryphius werden erwähnt. Einige Stellen

auß Ayrerschen Dramen schließen die Abhandlung, welche den Anforderungen, die wir an eine literargeschichtliche Einzelarbeit zu stellen berechtigt sind, nicht entspricht.

Jene Zeit, in welcher Ayrer dichtete, ist für die Geschichte unserer Literatur ungemein wichtig, da sich der Uebergang zu dem neuen welches Opitz außsprach, nachdem es längst gefült worden war, in ihr vorbereitete. Es bleibt für sie noch gar viel zu thun, weniger vielleicht für Opitz selbst, obschon auch seiner Würdigung noch die Hauptgrundlage, eine kritische Außgabe seiner Werke, abgeht. Die Erkentniß dieses Bedürfnißes veranlaßte Hrn. J. Guttmann, Prorector am Gymnasium zu Ratibor, zu einer Vorarbeit, indem er für das Osterprogramm jener Anstalt auß dem J. 1850 eine Beschreibung der Gesamtaußgaben von Opitz unternam und zu diesem Zwecke die berümte Rhedigersche Bibliothek bei St. Elisabeth in Breslau besuchte. Hr. G. beschreibt folgende Außgaben: die von 1624, welche Zinkgreff besorgte, die von 1625 welche Opitz selbst heraußgab, (die nächste von 1629 konte Hr. G. nicht einsehen), die von 1635 one Ort (Wachler nent Breslau); sodann bildet er eine fünfte in dieser Zusammensetzung: M. O. geistliche Poemata Breslau 1638. M. O. weltliche Poemata 1. Theil Breslau 1639. anderer Theil Frankf. a. M. 1644. Einen Druck von 1640 welcher Danzig als Druckort nent und die Amsterdamer Außgabe von 1645. 1646 betrachtet Hr. G. als Nachdrücke dieser von ihm konstruirten fünften. Allein die Konstruction ist nicht richtig, indem die Frankfurter Außgabe von 1644 eine selbstständige in zwei Bänden war, deren erster Band der Rhedigerschen Bibliothek ebenso abhanden gekommen sein muß als der zweite der wenig gekanten von 1639. Hr. G. beschreibt hierauf die rechtmäßige Danziger Außgabe von 1641, deren Ruhm die bestgeordnetste zu sein ersticht und allerdings manches schlechte in der Anordnung nachweist. Die Frankfurter Außgabe von 1648 scheint der Rhedigerschen Bibliothek zu fehlen, wenigstens erwähnt Hr. G. ihrer nicht. Nach der lezten des 17. Jh., der dreibändigen Feilgibelschen von 1690, deren geringer Wert angegeben wird, bespricht Hr. G. die von Bodmer und Breitinger neu begonnene (1745) und die schlechte Trillersche (1746), welche die Fortsetzung der bodmerischen unmöglich machte. An einigen Epigrammen legt Hr. G. seine Ansicht über die kritische Behandlung Opitzens dar.

Nicht one Verdienst wäre eine ähnliche Beschreibung der Einzelaußgaben Opitzscher Gedichte, wozu die Breslauer Bibliotheken, namentlich die Universitätsbibliothek, viel Stoff böten. Bekantlich ligt auch manches von Opitz ungedrukt. Programme der Schulen sind ein günstiger Ort für solche bibliographische Mittheilungen, durch welche sich auch die österreichischen Schulmänner bei dem vielen, was in unseren Büchereien verstekt ligt, ein bleibendes Verdienst erwerben könten.

So bedeutend M. Opitz für die Geschichte unserer Literatur und Sprache ist und im 17. Jarh. in dieser Hinsicht keinen Nebenbuler hat, so wird er doch in dichterischer Begabung von manchen Dichtern jener

Zeit übertroffen. Zu diesen gehört vornemlich Andreas Gryphius. Ueber ihn hat Hr. Dr. Julius Herrmann, ord. Lehrer an der Rät. Realschule zu Leipzig, in dem Programm dieser Anstalt von Ostern 1851 eine sehr dankenswerte Arbeit geliefert, die von den Kenntnissen und dem Geschmacke des Verf. ein schönes Zeugniß gibt. Der Hr. Verf. bespricht in der Einleitung die geschichtlichen Verhältniße Schlesiens rücksichtlich seiner Bildung und bereitet also den Hintergrund auß dem sich Grypho Gestalt herausshebt. Die Blüte schlesischer Gelersamkeit im 16. und angehenden 17. Jh. wird erwähnt und der Einfluß hiervon auf Opitz und die erste schlesische Schule hervorgehoben. Bekantlich hat Aug. Kahlert (Prof. an der Univ. Breslau) in seiner inhaltreichen Schrift „Schlesiens Antheil an deutscher Poesie" (Bresl. 1835) diese Verhältniße treffend dargestellt, und dabei erwähnt daß die Volkspoesie in Schlesien zu der Gelertendichtung in keinem Verhältniße gestanden habe. Wenn nun aber diese Aeußerung von Gervinus einseitig aufgefaßt und von Vilmar gar zu der Phrase verarbeitet wurde, daß der schlesische Boden „nicht überwachsen war von dem kräftigen wilden Kraute einheimischer Volksdichtung," so muß man dagegen Einspruch erheben, um so mer als sie auch von einem sonst so vorsichtigen Gelerten, wie Hr. Herrmann sich zeigt, nachgeschrieben wird. Die Sammlung der schlesischen Volkslieder von Hoffmann von Fallersleben (Leipz. 1842) hat bewiesen daß in Schlesien eine Fülle des Volksliedes lebt und von jeher gelebt haben muß, wie sie Kahlert gar nicht ante. Außerdem hat mir meine Beschäftigung mit den sagen Märchen und Gebräuchen und mit der Mundart Schlesiens die schlagendsten Beweise gegeben daß die deutschen, welche im 13. Jahrh. Schlesien d-m germanischen Stamme zurückzuerobern begannen, das Erbe ihrer Väter in die neue Heimat mitnamen, und ferner daß die Volkspoesie des 15. u. 16. Jh. so wie die ganze volksmäßige Richtung jener Zeit auch in Schlesien die deutschen Volksschichten durchdrang. Es mangelte also durchauß auf schlesischem Boden nicht an dem „Kraute deutscher Volksdichtung;" wenn es aber gerade ein Schlesier war welcher die Wendung unserer Literatur von dem volksthümlichen zum „hiverfellen anfürte und wenn es Schlesier waren, die solcher Wendung zunächst folgten, so war dieß theils zufällig, theils durch die Blüte der humanistischen universellen Literatur im Lande gefordert, theils durch die poetische Anlage und Neigung des Schlesier erklärlich.

Hr. Herrmann hat sich nicht die Schilderung der gesamten Erscheinung und Thätigkeit Andreas Gryphs zur Aufgabe gestellt, sondern nur der Momente seines Lebens, welche für die innere Ausbildung des Dichters wichtig waren, und ferner die Darstellung seiner lyrischen Eigenthümlichkeit. Beide Vorwürfe werden von dem Hrn. Verf. mit großer Sorgfamkeit behandelt und somit ein treues Bild des tüchtigen Mannes gezeichnet, der mit seiner sittlichen Stärke und seinem unverzagten Streben auß klägliche Zeit als Bürge beßerer Zukunft heraufragt. Eine

hronologische Uebersicht der poetischen Werke des Andr Gryphius be schließt die empfehlenswerte Arbeit.

Es scheint sich gegenwärtig den Dichtern des 17. Jh. eine größere Aufmerksamkeit als bisher zuwenden zu wollen; ich kann wenigstens noch eine Schrift die hierher gehört anführen, die Abhandlung des Hrn. Prof. Paffow in Meiningen über Daniel Caſpar von Lohenſtein.

Hr. Paffow sendet dieselbe als Ankündigung und Probe eines großen Unternemens in die Welt. Die hervortretende Notwendigkeit, die Geschichte des deutschen Dramas genauer als bisher geschehen, zu bearbeiten, hat in ihm und seinem Amtsgenoßen Dr. Henneberger den Plan entstehen laßen was Ludwig Tieck in dem deutschen Theater begonnen fortzusetzen. Sie beabsichtigen demnach jede auf dramatischem Gebiete bis zur Zeit Leſſings hervorragende Erscheinung zum Gegenstande geschichtlicher Darstellung zu machen und „an dieselbe stets den vollständigen und unveränderten Abdruck wenigstens eines ganzen Dramas anzureihen. Untergeordnete Dichter und Dichterreihen sollen in besonderen an der betreffenden Stelle eingeschalteten Aufsätzen Berücksichtigung finden.“

Wer sich für die Geschichte unserer Literatur interessirt, wird solchem Entwurfe gewiß seinen Beifall spenden und auch Berichterstatter sieht der Verwirklichung mit Freude entgegen. Ich zweifle nicht daß die Herren Unternemer nach strengem Plane verfaren und nicht eine willkürliche ungeschichtliche Reihenfolge ergreifen werden. Meiner Meinung nach ist für sie die gänzliche Umarbeitung und sorgfältige Vervollständigung von Gottscheds nötigem Vorrate eine unumgängliche Vorarbeit, denn erst hierdurch ist die Entwickelung unserer dramatischen Literatur zu übersehen und darnach die Auswal zu treffen. Bei der Schilderung des Lebens und der Werke der einzelnen Dichter wird alles zu berücksichtigen sein, was für einen dramatischen Poeten wichtig ist: seine Zeit, seine Lebensverhältnisse, die Zustände der Büne, sein Verhältniß zu den Stoffen, seine Sprache. Ich vermag es daher nicht gutzuheißen, daß Hr. Paffow die Betrachtung der Sprache Lohensteins für eine Zugabe erklärt, welche in dem größeren Werke wegbleiben soll; die Sprache ist bei jedem Dichter und namentlich beim dramatischen ein wesentlicher Theil seines Wesens. Und durch die mögliche Langeweile der großsprecherischen dilettantischen Lesewelt werden sich die Herren Unternemer doch nicht bestimmen laßen? — Ich halte ferner die Mittheilung eines einzigen Stückes bei den irgend bedeutenderen Dichtern für ganz unzureichend; Hans Sachs, Ayrer, Gryphius und so mancher andere sind auß nur einer ihrer Dichtungen nicht genügend zu erkennen. Daß die Stücke nicht beschnitten und verschnitten werden dürfen, versteht sich von selbst. Die Auswal muß natürlich mit geschichtlichem Sinne und ohne alles Vorurtheil getroffen werden; hätte Tieck für Ayrer eine gerechtere Wal getroffen, so würde derselbe richtiger beurtheilt worden sein. Ich glaube sodann daß den bedeutenderen Dichtern noch etwas mer „Zeit und Papier“ zugewant werden müße als in gegenwärtiger Probe mit Lohenſtein geschieht, namentlich aber daß sie im ge-

neuesten Zusammenhange mit ihrer Zeit darzustellen sind. Lohenstein hat seit hundert Jaren so viel Abneigung ertragen müßen als vordem Zuneigung; wenn man ihn als Kind des 17. Jarh. betrachtet, so fallen aber viele der Vorwürfe, welche man ihm gegenwärtig macht, auf sein Zeitalter. Diese historische Rücksicht scheint mir Hr. P. etwas außer Augen gesezt zu haben; ich erlaube mir ihn auf die zwar kurze aber treffliche Würdigung Lohensteins durch Aug. Kahlert aufmerksam zu machen (Schlesiens Antheil. S. 53 ff.)

Wir wollen uns nun der Abhandlung im einzelnen zuwenden. Hr. P. eröffnet dieselbe mit gedrängter Ueberſicht der Hauptpunkte in Lohensteins Leben; für eine ausführlichere Arbeit wird jedenfals die fleißige Arbeit des Hallischen Profeſſor George Christian Gebauer zu benutzen sein, welche derſelbe der zweiten Ausgabe von Lohensteins Arminius (1731) vorausſchickte. Nach dieſer kurzen Biographie beginnt der Hr. Verf. sogleich die Beſprechung der Trauerſpiele, die er nach ihrem Alter also ordnet: Ibrahim Baſſa, Cleopatra, Agrippina Epicharis, Sophonisbe, Ibrahim Sultan. Er treut hiermit die Agrippina und Epicharis von dem Ibrahim Baſſa, welchem sie nach den sonstigen Zeugniſſen in der Entſtehungszeit nahe ſtehen und hält die Worte des Verlegers Fellgibel, welche ſich übrigens ſchon vor der Ausgabe von 1685 finden, sie seien Lohensteins „erſter Jugend Schulfrüchte" geweſen, für falſch. Schon Gebauer in ſeiner erwähnten Vorrede zur zweiten Ausgabe des Arminius hat den Unterſchied, welcher zwiſchen den beiden Stücken und Ibrahim Baſſa durch die Schreibart und durch den Mangel der gelerten Anmerkungen beſteht, hervorgehoben, aber dadurch zu erklären geſucht daß Lohenſtein jene zwei Tragödien bei der von ihm ſelbſt 1665 veranſtalteten Ausgabe überarbeitete. Ich ſtehe nicht an mich ſeiner Anſicht anzuſchließen und gegen die Gründe, welche Hr. Paſſow für ſeine Meinung aufſtellt, folgendes zu bemerken. Die Worte, welche Hr. P. aus der Zueignungsſchrift dafür beibringt daß beide Stücke erſt nach 1657 entſtanden ſeien, ſcheinen mir eine bloße Schmeichelei zu ſein, welche dem regierenden Kaiſer gemacht wird; der Umſtand ferner daß Epicharis und Agrippina nach der Cleopatra gedruckt wurden, beweiſt nicht daß ſie nach ihr gedichtet ſind; die größere Kürze des Ibrahim Baſſa bezeugt durchaus nicht daß die längeren Dramen weit ſpäter fallen; übrigens wäre möglich daß Agrippina und Epicharis bei der Herausgabe einige Erweiterung erfuren, wie auch damals erſt die gelerten Anmerkungen und die Abbildungen aus Lohenſteins Münzſamlung hinzugewachſen ſein mögen. Was die Sprache belangt, ſo finden ſich allerdings in dem Anfange des Ibrahim Baſſa mer Sileſiasmen als in den übrigen Stücken, allein auch nur im Anfange des erſten Acts; die übrigen Theile unterſcheiden ſich von den anderen Dramen in dieſer Hinſicht durchaus nicht. Wenn die Sprache im Ibrahim Baſſa einfacher als in den anderen iſt, ſo mag erſtens bemerkt werden daß die Entwickelung Lohenſteins zu ſeiner manierierteren Darſtellung gewiß früh und raſch eingetreten iſt und zweitens daß der Dichter bei der Herausgabe der Agrippina und Epicharis

manches gemildert haben mag, um ſie ſeinem ſpäteren Geſchmacke näher zu bringen. Der wichtigſte Grund Hrn. Paſſows für ſeine Anſicht iſt jedoch der, daß ein jugendliches Gemüt keine Gemälde ſolcher Zuchtloſigkeit und Rohheit, wie namentlich die Agrippina zeigt, eine bleibende Gefar der Sele habe entwerfen können, und daß Lohenſtein doch allgemein als achtbarer Mann geſchildert werde. Ich kann hierauf nur erwidern, daß wer den Ibrahim Baſſa als Arbeit des fünfzehnjärigen Knaben anerkent, keinen Grund haben darf an der Agrippina und Epicharis als Jünglingsarbeiten deſſelben Dichters zu zweifeln. Auch im Ibrahim Baſſa tritt ein völlig unkindliches überreifes Weſen heraus, das über die Welt und ihre Verworfenheit völlig im klaren iſt. Die Schilderungen roher Zuchtloſigkeit dürfen uns dabei weit weniger als die ſcharfe kalte Verſtändigkeit überraſchen, denn ſchon die Kinder hatten in damaliger Zeit die lebendigſten Anſchauungen davon rings um ſich, und auf der Büne und in lebenden Bildern ſtieß man ſich auch an die Darſtellung der ärgſten Dinge nicht welche Lohenſtein ja nur beſpricht, nicht wirklich geſchehen läßt. Lohenſtein gab eben nur was in der Zeit lag.

Hr. Paſſow kert ſich hierauf der Frage zu ob Lohenſteins Dramen aufgeſürt wurden und läugnet das für Epicharis und Agrippina. Indeſſen berichtet doch eine Quelle, die wir zu bezweifeln keinen Grund haben (vergl. Kahlert 55) daß des Dichters Tragödien auf dem Breslauer Schultheater geſpielt wurden. Die Meinung des Hrn. Verf., daß ſich die gelerten Dramatiker des 17. Jh. nicht um die Büne bekümmert haben, möchte ich nicht zugeben. — Hierauf beſpricht Hr. P. die Anſichten, welche Lohenſtein von der Poeſie und ihren damaligen Häuptern hatte. Die Dichtkunſt erſchien ihm neben den amtlichen und gelerten Arbeiten nur als Nebenſache, er war mer und lieber Gelerter als Dichter. Auß dieſer Richtung ſeines Weſens erklärt ſich auch ſeine Vorliebe für Logau, zu dem ihn übrigens nebenbei perſönliche Verhältniſſe zogen, und die in ſeiner Sprache deutlich heraußtritt. Denn Hr. P. durfte ſich nicht wundern daß der Lyriker und Dramatiker Lohenſtein den Epigrammatiker Logau als ſeinen erſten Meiſter in der Dichtkunſt bezeichnet; wie ſchon Gervinus bemerkt hat, iſt Lohenſteins Sprache durchauß epigrammatiſch, voll Gegenſätze, Vergleichungen, Verſtandesſpiele, ein Erzeugniß des Witzes, nicht des Gemütes und der Phantaſie. Neben Logau iſt Andreas Gryphius Lohenſteins Vorbild. Er ſagt ſelbſt daß er ſich an dieſem geſchult habe. Dieß zeigt ſich am deutlichſten im Ibrahim Baſſa, jedoch auch die übrigen Tragödien verraten es in Anlage und Außfürung. Die Feler Gryphs ſind im weſentlichen auch die Lohenſteins, nur daß ſie bei dem Schüler größer erſcheinen. Was Hr. P. über Lohenſteins poetiſche Sprache ſagt, dünkt mich nicht gerecht: einmal wird dem Sprachgebrauche der Zeit keine Rechnung getragen, das andere Mal werden die vielfachen Vorzüge ſeiner Sprache nicht gebürend beachtet. Lohenſtein hat in Poeſie und Proſa ſich vielfach als Bereicher der Sprache erwieſen; wenn Hr. P. die Reihen in den Tragödien lobt, ſo hätte er auch bei dieſer Gelegenheit der nicht

ſelten formell aufgezeichneten Gedichte gedenken können, welche zalreich dem Arminius eingelegt ſind.

Mit Bemerkungen über Wortſchatz und Sprachbildungen Lohenſteins ſchließt Hr. P. ſeine Abhandlung. Wer über die Sprache eines ſchleſiſchen Dichters des 17. Jh. urtheilt, muß durchaus mit der heutigen ſchleſiſchen Mundart vertraut ſein und den Sprachgebrauch der anderen ſchleſiſchen Dichter der Zeit verglichen haben. Was ſich bei Lohenſtein findet, erſcheint auch bei Opitz, Gryphius, Logau, Hoffmanswaldau, Günther und den andern, und ich könte nicht bloß für die Sileſiasmen im engeren Sinne ſondern auch für die Wortbildungen, welche Lohenſtein von Hrn. P. zugeſchrieben werden, Belege genug aus jenen Dichtern und theilweiſe aus der heutigen Mundart anführen. Manches iſt nicht bloß ſchleſiſch, ſondern ſprachliches Gemeingut des 16. und 17. Jh. Möge dieſer Theil der Arbeit in dem künftigen Werke recht ſorgſam behandelt werden und überhaupt die ſprachliche Seite keines Dichters unbeachtet bleiben.

Grätz, April 1852. K. Weinhold.

Faßlicher Unterricht in der Geographie für Schulen und zur Selbstbelehrung. Von P. A. Scherer, Lehrer der Geographie im Convicte zu Fiecht. Innsbruck, 1851, bei C. Pfaundler. Zweite verm. u. verb. Auflage. Mit 2 lithogr. Tafeln. gr. 8. — 30 kr. C.M.

Dieses acht Bogen starke Buch enthält auf dem Titel den Beisatz: „enthält nebst gründlichen Vorbegriffen eine kurze Beschreibung aller Länder der Erde mit vorzugsweiser Berücksichtigung von Deutschland und Oesterreich.“ Diese Versicherung klingt sehr angenehm, bestätiget sich jedoch keineswegs bei der Durchlesung, denn nicht nur die Vorschule, noch mehr die Länderkunde selbst lassen in der Bearbeitung des Stoffes genug zu wünschen übrig. Der Hr. Verf. hat sich von der alten Form der politischen Geographie nicht losmachen können, und die für Anfänger wichtigste der physischen Erdkunde kaum in Andeutungen berücksichtiget. Ein trauriger Irrthum, eine halbsystematische Aufzählung von Gränzen, Landesbeschaffenheit und Orten für eine Landesbeschreibung zu halten. Gerne wird zugestanden, dass in dem politischen Theile, insbesondere was Ortsauswahl anbelangt, nicht ohne Umsicht vorgegangen wurde, dass dieser Theil sogar besser ist, als in vielen ähnlichen Lehrbüchern der alten Schule, allein das fast gänzliche Stillschweigen über die natürlichen Verhältnisse des Bodens, über Zusammenhang, Vertheilung, Ausdehnung der Gebirge, der Gewässer, über Cultur kann nicht gutgeheissen werden. Es gilt keine gelehrten Parallelen, die der Anfänger nicht fassen kann, es gilt nur die Erzeugung einer richtigen Vorstellung von den äusserlichen Umrissen, einen wahren Bilde des Landes, welches nicht erhalten wird, wenn man nur oberflächlich und

trocken ein paar hierher gehörige Eigenschaften hinwirft. Die neuere Schule beschränkt sich daher viel lieber im politischen Theile und drängt diesen in mehr tabellarische Uebersichten zusammen, damit sie für die Hauptsache, für die Landesbeschreibung, Platz gewinne. Am meisten ist in dieser Hinsicht von Seite des Hrn. Verf's. für Deutschland geschehen, weniger für die anderen europäischen Länder, fast gar nichts für die übrigen Welttheile. Er empfiehlt *gute* Karten als unerläßliches Förderungsmittel des erdkundlichen Studiums, und darin hat er vollkommen recht, geräth aber in Widerspruch mit sich selbst, indem er so vieles, was aus den Karten abgelesen werden kann, z. B. Gränzen, mit sehr entbehrlicher Weitläufigkeit vorträgt. Es ist nicht zu erwarten, dass die Schüler aus den besten Karten den Ersatz finden werden für die Löcken des Lehrbuches in Schilderung der Bodencharakteristik. Man versuche nur z. B. aus den Fragmenten Asiens eine Beschreibung dieses Welttheiles abzuleiten. Nicht nur dass das Materiale dazu ganz zerrissen und vertheilt ist, sondern es ist auch so dürftig und unvollständig, dass dieses Vorhaben aufgegeben werden müsste. Das Vaterland, die österreichische Monarchie, ist etwas ausführlicher bedacht, aber so wie das übrige ohne Zusammenhang und Verhältniss. Dieses der allgemeine und Hauptfehler des Buches, der Fehler in den Grundsätzen der Anordnung und im Erkennen des richtigen Schwerpunctes. Nun noch einige Worte über specielle Mängel, über Unrichtigkeiten, falsche Definitionen, über die Art des beigemischten historischen Stoffes etc.

a) Vorschule. Der Beginn des Buches mit der Erde als Kugel kann nicht getadelt werden, insoferne nicht mit dem Vortrage Begriffe und Aufgaben verbunden werden, welche die Fassungskraft von Anfängern überschreiten. Herr S. hat sich davon glücklicherweise fern gehalten; — dass er aber nach den Weltgegenden, Globus und Landkarten, darauf Bewegung der Erde, Jahrzeiten und Klimate, und auf diese Abschnitte ein Stück Astronomie, und dann wieder die Erdoberfläche folgen lässt, scheint unlogisch, und die letzte, da die Naturlehre auch einen Theil unserer Elementargegenstände bildet, überdiess ganz entbehrlich. Entsprechender wäre es gewesen, die Erde, wenn ihre kosmischen Verhältnisse schon besprochen werden sollen, zuerst als Weltkörper, und dann als Einzelwesen zu betrachten, und so die Astronomie nicht mitten hineinzukeilen. Eben so hätte die Bemerkung über die Bevölkerung der Erde besser in die Capitel vom Menschen verwiesen werden können, als in den Abschnitt von der Schilderung der Oberfläche zwischen die Begriffserläuterungen von Insel, Halbinsel etc., und die Aufzählung der Oceane. Die Vorschule, obwohl sie nahe ein Viertel des Buches einnimmt, zeigt stellenweise unhaltbare Definitionen und eine dem Missverstehen unterliegende Diction. Z. B. nehmen wir den Abschnitt vom Klima. Klima nennt der Hr. Verf. S. 9 »die Neigung der Erdoberfläche vom Aequator gegen die Pole!!« Sehr original, aber nie zu billigen! Gleich darauf folgt ein Satz, aus dem man gleich logisch entnehmen könnte, der Hr. Verf. meine, auch Wärme und Fruchti-

barkeit könnten Grad für Grad nach Zahlen bestimmt werden. *Brevis esse laboro, obscurus fio.* Nach der Erwähnung der modificirenden Einflüsse heisst es S. 10: „dadurch entsteht nun eine zweite, gleichsam klimatische Verschiedenheit, welche man das physische Klima nennt." Wozu dieser durchschossene Beisatz? Jedenfalls ist er völlig überflüssig. — S. 11 finden wir wieder einen Fehler der Kürzung. "Die Venus, heisst es, sehen wir bei heiterem Himmel täglich abends am westlichen, morgens am östlichen Himmel gross und in schönem Glanze." Muss dies nicht einen der Sache unkundigen Anfänger verleiten zu glauben, die Venus sei abends und morgens zu sehen? abgesehen von der Unrichtigkeit des Beisatzes, wo die Conjunction vergessen wurde. Bei der Erwähnung der Fixsterne gebraucht der Hr. Verf. bei der hypothetischen Vermuthung, dass auch die Fixsterne Planeten und Nebenplaneten haben das factische haben, wie bei einer ausgemachten Sache. In der Note darauf kommt vor: „der Umfang der Erde am Aequator wurde gemessen und beträgt 5400 Meilen!" Welche Quelle von Begriffsverwirrung für den Anfänger! Unverzeihlich ist die gleich darauf folgende Stelle, wo der Hr. Verf. das Messen der Luftlinie mit dem Messen der wirklichen Länge einer Entfernung so verwechselt, dass er die Worte gebraucht: „dabei ergibt sich der Unterschied zwischen einer geographischen und deutschen Meile!" Wem ist nicht bekannt, dass diese beiden identisch sind? — S. 17 figurirt der Chimborasso noch als höchster Berg America's, und Gebirge, z. B. Himalaya, werden unlogisch als höchste Berge genannt; so ist die Angabe der Meeresfarbe zu kurz und unvollständig. Dass über Schifffahrt S 21 eine längere Note gegeben wurde, ist nicht tadelnswerth, obwohl diess mehr dem mündlichen Vortrage überlassen werden sollte; nur sollte der Hr. Verf. sich über die Stapel-Fahrt der Schiffe besser informirt haben, um nicht das Lächeln des Anwohners am Meere zu erregen, wenn dieser von einem „Hinabschaffen auf Walzen" liest, wie es bei gewöhnlichen Schiffen an Flüssen üblich ist. — S. 26 nennt Herr S. unter den monarchischen Staatsformen auch die Tyrannei als grausame Despotie und schliesst: „Tyrannen gab es viele im Alterthume." Diese Stelle wird von den Philologen nicht gebilligt werden, die darthun werden, dass der Begriff von Tyrann im Alterthume eine andere Bedeutung gehabt hat, und keine so hässliche, wie die Neuzeit sie ihm unterlegt. — Im Rückblicke §. 14 erscheint in der Note: „Die Sonne aber, sowie die Fixsterne, bleibt unbeweglich." Mag der Hr. Verf. die feinen Bewegungen im Weltall für den ohne Vorkenntnisse dastehenden Anfänger für unzugänglich und unerklärbar halten, aber eine absolute Unwahrheit sollte er doch nicht hinschreiben. Wird denn jeder falsche Begriff, der so in den Kopf der Kleinen kommt, später gewiss berichtigt? Wenige Zeilen darauf steht S. 28: „Man theilt die Erde in vier Hauptweltgegenden." *Nomum prematur in annum etc.*

b) *Besondere Erdbeschreibung.* In der Einleitung bespricht der Hr. Verf. die Ordnung des Vortrages und die verschiedenen Gesichtspuncte

der Beschreibung des Landes. Vergleichen wir diese mit der Ausführung, so findet sich eine ziemlich geringe Befolgung, indem der Hr. Vf. nicht nur in den seltensten Fällen eine Beschreibung gibt, sondern meistens nur mit Nennung sich begnügt, und da nur auf die dürftigste Weise, so weit es die physische Beschaffenheit der Länder betrifft. Mit Vergnügen gewahrt man, dass bei Städten fast nie versäumt ist, anzugeben, warum der Ort bemerkenswerth; aber mit wahrem Unbehagen vermisst man alles nähere Eingehen in die eigentlich geographischen Verhältnisse. Die Winke zur besseren Benützung der Karten sind sehr wohl gemeint und hätten eine weitere Ausführung verdient.

Der geschichtliche Theil ist ohne Plan und Verhältniss eingeschaltet. Manchen Ländern geht eine historische Note voraus, meistens nur die jüngste Periode umfassend, andern wieder nicht. Bei manchen verursacht die zu grosse Kürze gewaltige Sprünge in den historischen Daten. Bei den Orten ward mit geschichtlichen Angaben verhältnissmäßig am meisten gespart. An Verstösse und ungeeignete Diction ist kein Mangel. Einige Beispiele sollen diese Rüge begründen. Nach der Erwähnung von Cadix folgt die Stelle: Gegenüber am mittelländischen Meere ist die Stadt und Festung Gibraltar. — S. 42 wird ein Wolgagebirge genannt; ist damit das Waldai-Plateau oder der Abfall zwischen Don und Wolga gemeint? — S. 44 wird durch einen *saltus historicus* die erste Theilung Polens unmittelbar an die Creirung des Freistaates Krakau angeschlossen. — Die Donaufürstenthümer Serbien, Moldau und Wallachei werden unter eigener Nummer in die selbständigen Staaten eingereiht, ungeachtet Herr S. in der Note sagt, dass sie fast unabhängig sind, wogegen S. Marino zum Kirchenstaate gezogen wurde. Eben dort finden wir, dass Serbien von ganz niedrigen Gebirgen durchschnitten sei. Bei Griechenland erscheinen noch die alten türkischen Namen Livadien und Morea.

Wenden wir den Blick auf die vaterländische Geographie, so treffen wir dabei ebenfalls auf viele verbesserungsbedürftige Stellen. Die Zahlen der Quadratmeilen und Einwohner sind auf die äussersten Ziffern abgerundet, und daher kaum zum Vergleiche tauglich, abgesehen von derben Fehlern, z. B. bei Siebenbürgen, welches mit drei Millionen Bewohnern angegeben wird, also um eine Million zu viel! Bei Kärnthen S. 82 wird St. Andrä, sowie St. Paul als grosses Kloster mit Gymnasium aufgeführt. Auf derselben Seite wird vom Küstenlande gesagt: „der Boden ist grösstentheils eben!" Wie kann man die Hochgebirge von Görz, die Karstbildung von ganz Istrien vergessen und von der Ebene zwischen Görz und dem Meere einen Schluss für das ganze machen?! — Bei Pola scheinen die 9000 Bewohner ein Druckfehler zu sein. — Von Gebirgssenkungen scheint der Hr. Verf. ganz besondere Begriffe zu haben, da er S. 83 bei Tirol schreiben kann, die Oetzthaler Ferner hängen durch eine *ununterbrochene* Kette sehr hoher, grösstentheils Schnee- und Eisberge westlich mit der Ortelespitze und östlich mit dem Grossglockner

zusammen! Also der Brenner, die Reschenheide, die zu den tiefsten Sätteln in den Alpen gehören, wären keine Unterbrechungen? Bei dem Brenner nennt Hr. Scherer den Gipfel mit seiner Seehöhe, nicht aber den viel wichtigeren Uebergangspunct mit seiner Höhenzahl. Ungern erblickt man in einem 1851 gedruckten Buche die nur theilweise vorgenommene Ausscheidung früher unter gemeinschaftlicher politischer Administration gestandener Kronländer. So wurde Schlesien ausgeschieden, Croatien und Slavonien sogar getrennt, dagegen die Bukowina noch bei Galizien belassen, ja nicht einmal als Kronland genannt. Dasselbe geschah bei der Woywodina, denn Ungarn erscheint noch in seiner alten Kreiseintheilung, statt in seinen nunmehrigen fünf Regierungsbezirken. Bei den Comitaten steht die Erklärung: «(auch Gespannschaften *oder* Stühle genannt)!» Das sollte denn doch ein österreichischer Geograph sich nicht zu schulden kommen lassen! Warum schreibt Hr. Scherer Kecskemet? Entweder die Orthographie der Sprache, welcher die Namen angehören, und die richtige Aussprache in einer Klammer daneben, oder gleich diese; eine willkürlich geänderte kann nicht geduldet werden. — Bei der Erwähnung von Venedig wird analog zu Galizien der Fall dieser Capitale mit der Creirung des lomb. venez. Königreiches in unmittelbare Berührung gebracht.

Die Geographie der Welttheile lässt am meisten zu wünschen übrig. Hier ist die Vernachlässigung des eigentlich geographischen Theiles am ärgsten. Einzelne Verstösse und Nachlässigkeiten mangeln bei dieser tadelnswerthen Kürze natürlich nicht. Bei Arabien findet sich wörtlich folgender Passus: «Das rothe Meer, welches südlich durch die Strasse Bab-el-Mandeb mit dem arabischen Meere, und sofort durch die Strasse Ormus östlich mit dem persischen Meerbusen zusammenhängt!» *Brevis esse etc.* — S. 104 wird angegeben, dass die asiatische Türkei von Russland durch das schwarze Meer und den Kaukasus von Russland geschieden werde. Diese Angabe könnte aus Büsching entnommen sein. Nicht viel jünger sieht die Behauptung aus S. 110: dass die Nigermündung unbekannt sei. Hat Herr Scherer keine neuere Karte von Africa gesehen?

Obiges Verzeichniss entdeckter Mängel im Stoffe und im Stile dürfte den Beweis liefern, dass dieses geographische Lehrbuch noch lange nicht den Bedürfnissen des Unterrichtes gewachsen sei, dass es an wesentlichen Gebrechen leide, welche nicht durch Verbesserungen, sondern nur durch eine totale Umarbeitung entfernt werden könnten. So erfreulich es einerseits ist, wenn vaterländische Lehrkräfte sich versuchen, um brauchbare Schulbücher für den erdkundlichen Unterricht zu erzielen, so bedauerlich ist es zu erfahren, wie wenig noch das Wesen der Erdkunde in seinen wichtigen Beziehungen erfasst worden ist, und wie noch so viele Kräfte auf der alten Fährte der politischen Geographie sich zwecklos abmühen. Hätte doch Hr. Scherer sich Voigt's Schulgeographie zum Vorbilde genommen, in der eine tüchtige Vorschule einer kurzen aber

guten physischen Geographie vorangeht, auf welche die eigentliche Staatenkunde folgt. Plan, Umfang, Verhältniss sind musterhaft. Die grösste Schwierigkeit einer Elementargeographie liegt nicht so sehr in der Ausführung, als im Auslassen. Aus dem reichsten Stoffe die entsprechende Auswahl zu treffen, möglichst viel zu geben und doch in deutlicher, angemessener Kürze, das ist die Klippe, an der so viele scheitern, und welche zu vermeiden Schouw jüngst so dankenswerthe Winke durch Wort und Beispiel gegeben hat. Prüfet alles und das beste behaltet!

Anton Steinhauser.

Anfangsgründe der Geometrie aus der Anschauung begriffsmäfsig entwickelt. Von Dr. L. C. Schulz v. Strassnitzki, ö. o. Professor der Elementar- und höheren Mathematik am k. k. polytechnischen Institute in Wien. Erstes Heft. Für die erste Grammatikalclasse. Wien bei Carl Gerold. 1851.

Der Hr. Vf. dieser Anfangsgründe hat zwar nur die Lehrer der Mathematik, welche sich dieses Heftes als eines Leitfadens beim Unterrichte in der Geometrie bedienen, in der Vorrede aufgefordert, ihm ihre Winke zur Verbesserung und Umänderung desselben mittheilen zu wollen. Doch lässt die Tendenz dieser Aufforderung selbst hoffen, dass er solche Winke, wenn sie auch gerade nicht von einem mathematischen Lehrer kommen, nicht verschmähen werde.

In der Vorrede hat der Hr. Vf. Grundsätze ausgesprochen, die wohl jeder Lehrer stets im Gedächtnisse behalten und sich zur Richtschnur nehmen sollte, wie z. B., dass der höchste Zweck der Schule sei, dem Schüler die Einsicht zu geben und die Freude des selbständigen Erkennens zu verschaffen; dass von Seite des Lehrers eine liebevolle Lebendigkeit und ein gewisser Tact erfordert werde im Behandeln des Gegenstandes und der Schüler; dass auf eine schlechte Antwort die Bemerkung des Lehrers: „falsch," oder: „nicht wahr! ein anderer!" gewiss das unpassendste wäre, was ein Lehrer thun kann; dass zwar kein Schüler je sicher sein soll, dass er nicht den nächsten Augenblick Rede und Antwort über das eben vorgenommene zu geben habe, aber für das Fortschreiten der ganzen Schule es besonders förderlich sei, die schwächern öfter, als die bessern, zu fragen; u. a. Ich habe diese Grundsätze mit innigem Beifall gelesen; sie zeugen von einem tüchtigen Praktiker. Dagegen mit der sogenannten „dialogischen oder sokratischen" Methode, vermöge welcher der Hr. Vf. von bekanntem und früher erlerntem ausgehend die zu „entwickelnde Wahrheit durch fortwährendes Fragen aus dem Bewusstsein des Schülers" entwickelt haben will, kann ich nicht einverstanden sein. Sokratisiren ist eine Kunst, die unter fünfzig Lehrern kaum einer trifft; es ist eine Methode, die ein reifes Denken von Seite der Schüler voraussetzt (Sokrates „sokratisirte" mit jungen Männern, nicht mit Kindern); da jeder Schüler seine eigene Anschauungs- und Denkweise hat, seine Antwort nach dieser sich gestaltet, und die darauffolgende

Frage von derselben bestimmt wird, worin die Schwierigkeit und die Kunst des Sokratisirens liegt, so ist sie eigentlich nur bei einem Schüler anwendbar, nicht aber in einer ganzen Schule, in welcher vielleicht nicht zwei Schüler gefunden werden, die im Gespräch über einen Gegenstand demselben Ideengange folgen. Endlich eignet sich die sokratische Methode nur für philosophische Gegenstände, nicht aber auch für technische, mathematische u. s. w., weil bei diesen Gegenständen das Denken und Antworten des Schülers nicht frei, sondern an gegebenes, gelerntes, bestimmtes gebunden ist. Es haben wohl manche Lehrer die Schwachheit zu glauben, sie sokratisiren, wenn sie dem Schüler die Antwort in die Frage oder auf die Zunge legen, wie es leider bei unserem Katechisiren oft geschieht, oder wenn sie aus einer Reihe bekannter Wahrheiten eine andere Wahrheit ableiten. Allein das ist weit entfernt vom Sokratisiren. Im ersten Falle wird der Schüler von seinem Lehrer fast wie ein Papagei behandelt, im zweiten wird er an dem Lenkseile der Schlussfolge von ihm geführt, während der Schüler des Sokrates freien Schrittes mit seinem Lehrer geht.

Aber auch von der bei der Geometrie unmöglichen sokratischen Methode abgesehen, kann ich derjenigen nicht beipflichten, welche geometrische Wahrheiten durch fortwährendes Fragen aus dem geometrischen Bewusstsein eines oder einiger Schüler entwickeln wollte. Denn der antwortende Schüler wird, eben weil er noch Schüler der Geometrie ist, dieses und jenes vorbringen, das zur Entwickelung einer gewissen Wahrheit nichts beiträgt oder der Entwickelung gar hinderlich ist, was also vom Lehrer oder von einem besseren Schüler berichtiget werden muss. Dadurch verliert aber der Gang der Entwickelung den nöthigen Zusammenhang; und weil die Schüler die Figuren und Beweise mitschreiben sollen, werden sie unzweckmäßiges aufnehmen, das sie wieder löschen müssen, werden Unordnung in ihre Hefte bringen und so mehr Schwierigkeit im einlernen finden. Bei Wiederholungen und Prüfungen mag man das Entwickeln einer Wahrheit aus dem Bewusstsein des Schülers immerhin billigen; aber zum Vortrage der Wahrheit und zur Entwickelung derselben für alle Schüler ist der Lehrer da.

So kann ich auch nicht einverstanden sein mit dem Falle, den der Hr. Vf. „als ein Beispiel" seiner Fragmethode anführt, in welchem er einen Schüler der ersten Grammatikalclasse fragt: „Wie breit ist die Entfernung des Schottenthores von der Währingergasse?" Mit Spitzfindigkeiten, mit Fangfragen soll ein Lehrer seinen Schülern nicht begegnen. Nur wenige Schüler erkennen sie als solche; die meisten sind im guten Glauben, dass der Lehrer um etwas wirkliches, wahres fragen könne, und lassen sich zu einer Antwort verleiten, von welcher sie sich keine Rechenschaft zu geben wissen; sie sind erst misstrauisch gegen sich und suchen die Antwort zu errathen; und kommen sie zum Bewusstsein, um was sie gefragt worden, werden sie auch gegen den Lehrer misstrauisch, so dass sie auch dann an der Frage zweifeln, wenn sie um wahres gefragt werden, und auch dann unsichere Antwort geben. (Ueber die

eben vorliegende Frage hat der Hr. Vf. selbst S. 9, §. 3 unwillkürlich das rechte Urtheil ausgesprochen, welches nach meiner Ansicht für jede derlei Fragen gilt.)

Was die Haltung und den Standpunct des vorliegenden Buches im allgemeinen betrifft, so bin ich überzeugt, dass es für das Alter und die Entwickelungsstufe der Schüler, für welche es bestimmt ist, zu hoch steht. Der Hr. Vf. sucht zwar einem solchen Einwande zu begegnen, indem er in der Vorrede sagt, „dass in den vier unteren Grammatikalclassen an die Schüler bereits höhere Forderungen zu stellen sind," als sie bei der sogenannten Anschauungslehre oder Anschauungsgeometrie in der Volksschule gestellt werden. Allein er übersieht hier, dass die Schüler der ersten Grammatikalclasse, für welche er dieses Heft bestimmt hat, aus der dritten Classe der Volksschule kommen, wo keine Anschauungsgeometrie mit ihnen getrieben wird; dass sie 9 bis 11 Jahre alt, ohne alle Vorbereitung zur Geometrie in's Gymnasium treten, und dass es gar nicht anders sein kann. An solche Schüler lassen sich aber keine höheren Forderungen stellen, als die der Anschauungslehre, wie sie unser Organisationsentwurf zweckmäßig vorschreibt. Die geometrisch strengen Beweise, an welchen dieses Heft so reich ist, sind für das Alter, um das es hier sich handelt, ganz unnütz. Man mag bei Beweisen, die nicht schon in aufmerksamer Betrachtung der Figur enthalten sind, noch so lange verweilen, man erreicht doch durch den Aufwand von Zeit und Kraft nichts weiter, als dass die Mehrzahl der Schüler den Beweis merkt; warum man sich bemühe, das erst noch zu erweisen, was sich ja in der Figur als richtig zeigt, das zu begreifen ist nicht Sache dieser Entwickelungsstufe, ist von ihr nicht zu verlangen und nicht zu erreichen. Und die Zeit, welche man auf das Beweisen verwendet, verliert man für die diesem Alter so nöthige so interessante und zum späteren Verständnisse der Geometrie so bildende Uebung im geometrischen Zeichnen, daran sich anschliessendem Rechnen u. s. w.; man stumpft damit zugleich die frische Empfänglichkeit ab, mit welcher die beweisende Geometrie in dem dazu geeigneten Alter würde ergriffen werden, wenn sie nicht schon vorzeitig einem unreifen Alter zugeführt wäre. Wenn der Hr. Vf. will, dass mit Kindern auf die hier beschriebene Weise vorgegangen werde, so ersehe ich nicht, wie derselbe Gegenstand dann mit erwachsenen Schülern sollte genommen werden.

So viel im allgemeinen. Was die Ausführung im einzelnen betrifft, so tritt überall das lebhafte Bestreben des Hrn. Vf's. hervor, seinen Lesern die Sache recht klar zu machen; aber ebenso wenig lässt sich auf der anderen Seite verkennen, dass die Schrift in Eile gearbeitet ist und nicht diejenige Feile erfahren hat, die kaum ein anderes Buch in höherem Maße bedarf, als ein Lehrbuch für Schulen. Daraus erklärt sich, dass öfters der Ausdruck nicht präcis genug gefasst ist, und dass der Hr. Vf. häufig mit einem „d. h.," als zweifle er selbst an seiner Deutlichkeit, Erklärungen zu Erklärungen häuft. Z. B §. 6 lesen wir: „Es können zwei, drei etc. unzählige Gerade sein, die dieselbe Richtung haben, man nennt sie dann

gleichlaufend oder parallel. Solche Linien, die dieselbe Richtung haben oder gleichlaufend sind, werden beiderseits in's unendliche verlängert nicht zusammentreffen." Um ebensowohl Missverständnisse, welche durch diese Fassung leicht veranlasst werden können, als unnütze Wiederholungen zu vermeiden, würde ungefähr zu sagen sein: „Wenn zwei, drei u. s. w. gerade Linien dieselbe Richtung haben, dann nennt man sie gleichlaufend oder parallel. Solche Linien werden, wenn man sie beiderseits in's unendliche verlängert, nicht zusammentreffen." Aehnlicher Aenderungen bedarf auch der übrige Theil desselben §. in seiner Fassung. — In §. 7 lesen wir folgendes: „Will ich den Winkel x vergrössern, d. h. will ich den Unterschied der Richtungen beider Geraden grösser machen, d. h. bewirken, dass sie in ihrer Richtung mehr von einander abweichen, so muss man die Richtung wenigstens einer dieser Geraden ändern, d. h. wenigstens eine dieser Geraden um den Punct O drehen, z. B. die OB etwas um O von OD wegdrehen." Die sämmtlichen Erklärungen von „vergrössern" bis „abweichen" würden, gerade um der Klarheit willen, wegzulassen sein. Dann ist nicht von „Geraden" zu reden, sondern von „Schenkeln." Ferner der bestimmte Winkel x hat die Grösse, welche er einmal hat, und wird, so lange es dieser Winkel ist, weder grösser noch kleiner. Endlich der Schenkel dreht sich nicht wirklich, sondern man denkt sich ihn um einen Punct gedreht. Durch Beachtung der letzten beiden Bemerkungen braucht das ganze nicht complicirter zu werden, aber man würde sich nur diejenige Strenge des Ausdruckes zum Gesetze machen, die beim Unterrichte nie vernachlässiget werden darf. Die hier erwähnte Drehung, welche man sich an einer Linie vorgenommen denkt, hätte übrigens passend schon früher bei der Erklärung des Winkels angewendet werden sollen; denn die vom Hrn. Vf. gegebene Erklärung: „Man nennt die Grösse der Abweichung in der Richtung zweier Geraden den Winkel, den diese Geraden bilden," wird den Schülern dieser Altersstufe so wenig, wie der hernach gebrauchte Ausdruck „Richtungsunterschied" verständlich sein; mit mehr Erfolg würde man vielleicht bei ihnen von wagerechter, senkrechter, schiefer Lage ausgehen, und daraus die Vorstellung vom Winkel sich entwickeln lassen.

Es wäre leicht, solcher Bemerkungen noch mehr zu geben; diese werden genügen, um anzudeuten, in welcher Art und Richtung ich für eine zweite Auflage eine aufmerksame Revision wünsche. Auch die Einrichtung und Ausführung des Druckes wird bei einer neuen Auflage grössere Sorgfalt erheischen; das Papier ist für die Figuren öfters verschwendet, wodurch sich der Preis des Buches erhöht; die Buchstaben der Figuren sind theilweise ungenau gesetzt; nicht wenige Fehler des Setzers im Texte und in den Figuren (es finden sich deren §. 8 in sieben Zeilen acht) sind unverbessert geblieben. Man darf von dem regen Eifer des Hrn. Vfs. für Förderung des mathematischen Unterrichtes erwarten, dass in einer neuen Auflage auch diese äusseren Mängel werden entfernt werden.

Gratz. Joh. Herrmann.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

a. Erlässe.

Erlässe des h. Ministeriums des Cultus und Unterrichtes an einzelne Schulbehörden.

(Fortsetzung von Hft. I, VIII u. IX des 2. Jahrganges, XXXIII — XXXVI.)

XXXVII.

12. Sept. 1851.

Bei der Errichtung einer Nebenclasse, wie solche für die erste Classe am Gymnasium zu ** beantragt wird, ist bei der Ermittelung des diessfälligen wahren Bedürfnisses insbesondere darauf Bedacht zu nehmen, ob die Schüler, welche sich zur Aufnahme in das Gymnasium melden und deren Anzahl das gesetzliche Mafs der Aufnahme überschreitet, nicht nur die Rücksicht, dass sie vermöge ihrer Domicilverhältnisse an das genannte Gymnasium angewiesen sind, für sich haben, sondern auch entschieden eine solche Vorbildung besitzen, welche ihnen den vollen Anspruch auf die Aufnahme in's Gymnasium gibt. Es muss demnach bei den betreffenden Aufnahmsprüfungen jene Sorgfalt von den prüfenden Lehrern angewendet werden, welche allein zu der Gewissheit über das zum günstigen Fortschritte nöthige Mafs von Kenntnissen der aufzunehmenden Schüler führen kann.

Aus dem hier beigeschlossenen Berichte der Gymnasialdirection ist jedoch zu ersehen, dass ein solcher Vorgang nicht strenge eingehalten, vielmehr die nöthige Ausscheidung unreifer Schüler nicht auf Grundlage einer Aufnahmsprüfung, sondern der Unterrichtsergebnisse im Laufe des ersten und der folgenden Semester vorgenommen zu werden scheint, was durch die von der Direction berührte Thatsache, dass von dem im Schuljahre 1849 in die erste Classe aufgenommenen 90 Schülern sich blos 46 in der dritten Classe im Jahre 1851 befanden, vollkommen bestätigt wird.

Die Landesschulbehörde hat demnach die Gymnasialdirection zu ** aufzufordern, darüber strenge zu wachen, dass sowohl im Interesse der Schule als der Schüler die Aufnahmsprüfungen ihrem Inhalte und ihrer

Dauer nach in der Art abgehalten werden, wodurch sich die Aufnahmefähigkeit der Schüler unzweifelhaft ergibt.

Stellt sich dessen ungeachtet die Nothwendigkeit der Nebenclasse heraus, so hat die Landesschulbehörde wegen Errichtung derselben die geeigneten Anträge zu stellen.

XXXVIII.

13. Nov. 1851.

(Aus einem Erlasse des h. Ministeriums des Cultus und Unterrichtes an eine Schulbehörde in Ungarn.)

— — So wünschenswerth es auch ist, und so beachtungswerth auch die Bestrebungen sein mögen, dass die Unterrichtsbedürfnisse, wo sich solche herausstellen, durch Vermehrung oder durch Rehabilitirung der eingegangenen Gymnasien befriediget werden, so steht doch die Forderung unbedingt höher, dass zunächst die Vorbedingungen als vorhanden nachgewiesen werden, welche einen den gesetzlichen Bestimmungen entsprechenden und gedeihlichen Zustand einer Lehranstalt verbürgen. Sobald jedoch das Bedürfniss einer solchen durch eine geringe Frequenz der Schüler sich nicht als dringend herausstellt, sobald dem Mangel an geeigneten Localitäten und an den für das neue Lehrsystem unentbehrlichen Lehrmitteln nicht abgeholfen ist, und endlich Lehrkräfte, welche sowohl hinsichtlich der theoretischen als praktischen Lehrbefähigung volle Beruhigung für die Erreichung des Unterrichtszweckes gewähren, der Anstalt nicht zu Gebote stehen, müsste die Vermehrung oder Erweiterung der Gymnasien nur zu einem entgegengesetzten Resultate, als es das gewünschte ist, umschlagen. Wenn diese Rücksichten schon hinreichen, für die gegenwärtige Bestimmung der Gymnasien zu Zeben, Bartfeld, Pudlein und Eperies massgebend zu sein, so ist auch noch der von der k. k. etc. hervorgehobene Umstand, dass in der Nachbarschaft der genannten Städte sich Gymnasien befinden und die Bedachtnahme auf Volks- und Realschulen eine gegründete ist, ein wesentlicher Factor, welcher bei einer zweckmässigen Vertheilung der verschiedenen Unterrichtsanstalten in Rechnung zu bringen ist. Die k. k. etc. wird in ihrer so wichtigen Organisirungswirksamkeit stets durch das Mass der wirklichen Bedürfnisse sich bestimmen lassen und durch wohl begründete Anträge das Ministerium in die Lage versetzen, Einrichtungen anzuordnen, welche entschieden durch die Verhältnisse sich rechtfertigen. In Angelegenheit der Realschulen wird nach dem mittlerweile ergangenen Erlasse vom 3. Sept. d. J., Z. 8739, womit auch der bezügliche abgeänderte Organisationsentwurf zugestellt wurde, vorzugehen sein.

XXXIX.

7. Decbr. 1851.

Ueber die vom Gymnasialinspector im Berichte vom 27. Novbr. d. J. angeregten Zweifel, hinsichtlich der Prüfungen der Privatschüler wird folgendes eröffnet:

Nach dem Wortlaute der in der Ministerialverordnung vom 18. Oct.

1850, Z. 9134 *), unter 1 und 5 ausgesprochenen Bestimmungen können Schüler, welche häuslichen Unterricht genommen haben, ohne bei einem Gymnasium eingeschrieben zu sein, nur unter der Bedingung bei einem öffentlichen Gymnasium Aufnahme finden, dass sie an demselben als öffentliche Schüler eintreten, und zu diesem Zwecke sich einer Aufnahmsprüfung unterziehen, nach deren Ergebniss die Classe bestimmt wird, in welche die Prüflinge einzureihen sind. Aus den Bestimmungen 3 — 5 derselben Verordnung kann keineswegs auch das Gegentheil gefolgert werden, da die letztere Bestimmung die oben erwähnte Beschränkung ganz unzweifelhaft hinstellt, die erstere jedoch nur die Beziehungen der einem öffentlichen Gymnasium angehörigen Privatschüler zu den öffentlichen Lehranstalten feststellt. Solche haben regelmäßig sich zu den Prüfungen zu stellen, und die erworbenen Zeugnisse geben ihnen den Anspruch an jedem Gymnasium als öffentliche oder als Privatschüler aufgenommen zu werden.

Hierbei bleibt jedoch dem Lehrkörper das allgemeine Recht unbenommen, durch eine Aufnahmsprüfung, für welche keine Taxe zu entrichten ist, sich zu überzeugen, ob der Bildungsgrad des aufzunehmenden öffentlichen oder Privatschülers dem im Zeugnisse bezeichneten Charakter auch wirklich entspricht.

Für Schüler demnach, welche keinem Gymnasium angehören, kann nur eine Aufnahmsprüfung, worüber kein gewöhnliches Schulzeugniss ausgestellt werden darf, und nur zum Behufe des öffentlichen Studierens eintreten. Privatisten eines Gymnasiums aber müssen regelmäßig sich den Semestralprüfungen unterziehen, und beim Uebertritte derselben an ein anderes Gymnasium kann auch noch eine Aufnahmsprüfung mit ihnen vorgenommen werden.

Dass bei den Privatprüfungen nicht einer gewissen Laxität Raum gegeben werde, dafür sind Directoren und Lehrer um so mehr verantwortlich, als die Verordnung vom 29. April d. J., Z. 3043 **), speciel für solche Prüfungen die nöthige Sorgfalt, mit welcher hierbei vorzugehen ist, anordnet.

Hinsichtlich des Betrages der Prüfungstaxen wird bemerkt, dass, nachdem hierüber die Bestimmung in der Verordnung vom 18. Oct. 1850 ausgesprochen ist, die darauf bezügliche ältere Verfügung vom 25. Novbr. 1849, welche ohnehin nur als eine vorläufige bezeichnet wurde, ausser Geltung gekommen ist.

XL.

7. Jänner 1852.

— — In der Auswahl des Stoffes für stilistische Arbeiten hat sich der Lehrer nach dem Vorstellungskreise der Schüler zu richten. Themen von abstracter Richtung, oder welche der Bildungs- und Anschauungsweise

*) Vergl. Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1850, S. 936 ff.

**) Vergl. Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1851, S. 564 ff.

der Jugend ferne liegen, können nicht jenes Interesse einflössen, welches vorhanden sein muss, um daran mit Lust und Liebe und inhaltsvoll zu arbeiten. Es versteht sich übrigens von selbst, dass einer solchen Arbeit eine unterstützende Einleitung von Seite des Lehrers sowohl hinsichtlich des Stoffes als der Form voranzugehen hat; insbesondere zweckmässig sind solche Aufgaben, welche auf den Vortrag in einem Gegenstande gestützt, oder mit einer abgehaltenen Lectüre in Verbindung gebracht werden.

Dass der poetischen Behandlungsweise eine zum Nachtheile des prosaischen Stiles überwiegende Rücksicht geschenkt wird, ist jedenfalls eine schädliche Einseitigkeit, die zu vermeiden ist (Organisationsentwurf S. 133 — 139).

XLI.

4. März 1852.

Der Organisationsentwurf §. 53 spricht den Grundsatz aus, dass die Dauer der gesammten Schulferien während eines Jahres acht Wochen betragen soll, so dass die Herbstferien vier Wochen zu dauern haben, die übrige Ferienzeit aber, mit Ausschluss der wöchentlichen Ferien und der Sonn- und Feiertage, in das Schuljahr zu vertheilen sind, und im ganzen nicht über vier Wochen betragen soll.

Nach diesem Grundsatze ergieng auch die Bemessung der Ferialzeiten für die Schuljahre 1850 — 1852.

Wenn demnach, wie aus dem erwähnten Einschreiten hervorgeht, ohne Einrechnung der im Schuljahre üblichen Ferien, wie zu Weihnachten, Ostern u. s. w., an mehreren Gymnasien noch überdiess eine ununterbrochene Ferienzeit von 14 Tagen in das Schuljahr willkürlich verlegt wurde, so war das ein Missgriff, dessen Unzukömmlichkeiten, über welche in dem vorgelegten Gesuche geklagt wird, der eigenen Schuld des Lehrkörpers beizumessen sind.

Erlässe von Schulbehörden der einzelnen Kronländer.

5. Aus einem Erlasse des k. k. Statthalters in Böhmen an die k. k. Gymnasialdirectionen dieses Kronlandes.

14. März 1852.

— Unter den Studieneinrichtungen, welche in den letzten Jahren in's Leben gerufen wurden, sind es zumeist die Maturitätsprüfungen, dann die Belastung der Schüler durch Lernen, worüber am häufigsten geklagt wird. Dass jedoch diese Klage nur auf einem argen Irrthume beruhe, wird sich aus nachfolgenden Bemerkungen mit Leichtigkeit ergeben. Bezüglich der gefürchteten Maturitätsprüfungen ist es nämlich nicht einmal nöthig, den Gewinnes zu erwähnen, der dem Schüler daraus erwächst, dass er durch diese wohlthätige Institution nicht nur abgehalten wird, einen Theil des Erlernten von Semester zu Semester über Bord zu werfen, sondern dass er sich vielmehr durch den steten Hinblick auf den ernsten Act, den er zu bestehen hat, gedrungen fühlt, seine Denkkraft zu üben und Wissen an Wissen zu reihen, um den ganzen Kreis der erworbenen Bildung über-

blicken, die Blüte derselben zusammenfassen und als bleibendes Eigenthum aufbewahren zu können. Schon die Ziffer allein wird ausreichen, um unwiderleglich darzuthun, dass einerseits bei diesen Prüfungen, so strenge sie auch vorgenommen werden müssen, billigen Rücksichten noch immer Rechnung getragen ward, und dass andererseits die wirksame Kraft einer länger dauernden Gymnasialerziehung unverkennbar gute Früchte trage. Denn wird in Erwägung gezogen, dass bei der ersten Maturitätsprüfung im Jahre 1850 von 426 Schülern 81 und bei der für das Schuljahr 1851 abgehaltenen von 436 Schülern nur 56 als unreif erklärt wurden, und dass von den Zurückgewiesenen die bei weitem grössere Zahl bei der Ueberprüfung mit einem befriedigenden Kalkül entlassen werden konnte; so sind diess gewiss sehr günstige Resultate, und jeder, der mit den Ergebnissen der früheren philosophischen Studien nur einigermaßen bekannt ist, muss eingestehen, dass gegenwärtig ohne Vergleich mehr Jünglinge den Studien und der guten Sache erhalten werden, als es sonst der Fall war.

Rücksichtlich der Belastung der Schüler mit lernen ist es eine bekannte Sache, dass in den gegenwärtigen Lehrplan nur solche Gegenstände neu aufgenommen wurden, für deren Einführung, da sie als unentbehrliche Bestandtheile einer zeitgemäßen Bildung erkannt worden waren, sich die gewichtigsten Stimmen erklärt hatten, und dass eben wegen dieser Vermehrung der Bildungselemente das Ziel des Gymnasialstadiums um zwei Jahre weiter hinausgerückt und für die Erreichung dieses Zieles ein reiferes Alter gefordert ward; dass ferner von den Disciplinen, welche jetzt in unseren Gymnasien behandelt werden, einige dem Herzen der Jugend nahe liegen, wie die Religionslehre, andere auf ihre Wissbegierde einen ganz besonderen Reiz üben, wie die Geschichte, die Naturwissenschaften und die philosophische Propädeutik, und wieder andere die Gefühlswelt derselben angenehm berühren, wie die Kenntniss der vaterländischen Schriftwerke, und dass es endlich zu den ausdrücklichen Bestimmungen des Organisationsentwurfes gehört, diese Lehrgegenstände mit den schwierigeren, zu welchen, wenigstens für die meisten Schüler, die Mathematik und die alten classischen Sprachen gehören dürften, beim Unterrichte abwechseln zu lassen. Dabei kann zugleich nicht übersehen werden, dass eine gute Methode dem Schüler das lernen um vieles erleichtern und der vorgeschriebene praktische Vorgang demselben manche häusliche Anstrengung ersparen wird; dass das Obergymnasium kaum weiter geht, als dasjenige, worin der Zögling der unteren Classen in populär gehaltenen Vorträgen unterwiesen wurde, nur zu erweitern, zu ergänzen und wissenschaftlich zu begründen, und dass die Regierung endlich auch noch ihre Sorgfalt für die Kräftigung und Ausbildung des in der Entwickelung begriffenen jugendlichen Körpers dadurch an den Tag legte, dass sie die Errichtung von Turnanstalten und von Spielplätzen eindringlichst empfahl.

Es kann demnach mit voller Zuversicht erwartet werden, dass jeder gewissenhafte Lehrer, dem die Förderung des Unterrichtes und aller seiner

Segnungen ein wahres Anliegen ist, es sich zur ganz besonderen Pflicht machen werde, Eltern und Vormünder, sowie jeden, der an unserem Studienwesen Antheil nimmt, im Sinne dieses Erlasses aufzuklären und zu beruhigen.

6. Erlass des k. k. Gymnasial-Inspectors zu Gratz.

25. April 1852.

Die Ergebnisse der Besprechungen, welche auf Anregen des Herrn Sectionsrathes Dr. Kleemann und durch freies Uebereinkommen der Gymnasialdirectoren und mehrerer Gymnasialprofessoren im verflossenen Jahre zu Gratz stattgefunden, durften in mehrfacher Hinsicht befriedigend genannt werden. Nicht nur war zwischen erfahrenen und berufseifrigen Schulmännern ein gegenseitiger Austausch der Ansichten und Erfahrungen vermittelt und das Band persönlicher Achtung und Zuneigung da geknüpft worden, wo früher keine oder nur wenige Berührung gewesen, sondern die Versammlung hatte auch fühlbare Mängel der Gymnasien zur Sprache gebracht, die Beseitigung berathen, Anträge gestellt, und Zweifeln und Wünschen einen Ausdruck gegeben, den diese ohne gemeinsame Berathung, ohne gegenseitige Verständigung schwerlich gefunden hätten.

Für Umfang und Inhalt der Disciplinarvorschriften wurden leitende Ideen besprochen und die Verabredung getroffen, an jedem Gymnasium eine Revision der dort in Geltung stehenden Disciplinarvorschriften vorzunehmen. Dieses schien nothwendig, damit vorerst in die Eigenthümlichkeit mancher Localverhältnisse die nöthige Einsicht gewonnen, dann das besondere von dem allgemeinen geschieden, und endlich auf Grundlage dieser Scheidung die Grundzüge eines für sämmtliche Gymnasien des Inspectionsbezirkes gemeinsam giltigen Disciplinargesetzes zusammengestellt werden könnten.

Die Revision und Begutachtung aller Localdisciplinarvorschriften ist erfolgt, und es wird eine der wichtigsten Aufgaben der nächsten Conferenz sein, das angefangene zu vollenden, und unter freier Berathung ein für alle Gymnasien des Bezirkes verbindliches Disciplinargesetz abzufassen, welches dem hohen Ministerium zur Genehmigung vorzulegen sein wird. Ich erlaube mir hierbei auf die dem diesjährigen Februarhefte der Gymnasialzeitschrift beigegebene Schulordnung der schlesischen Gymnasien aufmerksam zu machen. Die Kenntnissnahme dieser sorgfältig gearbeiteten und in alle Verhältnisse des Gymnasiums eingehenden Schulordnung wird der reiflichen Berathung eines Disciplinargesetzes jedenfalls förderlich sein.

Für die in vorjähriger Sitzung berathene Ansprache an die Eltern und verantwortlichen Aufseher der Gymnasialschüler ist ebenfalls das nöthige vorgekehrt. Die von den einzelnen Directionen eingegangenen bezüglichen Vorschläge sind revidirt und begutachtet, und ich zähle es zu meinen Verpflichtungen, einen mit Benützung der vorbereitenden Vorlagen zusammengestellten Entwurf bei der nächsten Session zur freien Berathung zu bringen. Die im Aprilhefte der Gymnasialzeitschrift abgedruckte landes-

väterliche Ermahnung des Fürstbischofs von Bamberg hat sich dieselbe Aufgabe, nur von einem anderen Gesichtspuncte aus, gestellt. Sie ist mit Umsicht, mit Wärme und in verständlicher Sprache geschrieben, und es gereicht mir zu besonderem Vergnügen, sie noch vor Berathung der Ansprache der Aufmerksamkeit und Prüfung der Lehrkörper rechtzeitig empfehlen zu können. Nach geschlossener Berathung wird die Ansprache dem hohen Ministerium zur Genehmigung mit der Bitte vorgelegt werden, für jedes Gymnasium des Bezirkes eine angemessene Anzahl von Exemplaren der Ansprache zur Vertheilung bei der Aufnahme der Schüler in Druck legen zu dürfen.

Als hochwichtige Angelegenheit erschien bei der ersten Versammsammlung das Verfahren beim Classificiren. Weil das Bedürfniss drängte, wurden sofort allgemeine Gesichtspuncte für die Beurtheilung des sittlichen Verhaltens, des Fleisses, der Aufmerksamkeit und der wissenschaftlichen Leistungen festgestellt, und aus den Gesichtspuncten Prädicate für die Urtheile abgeleitet, mit der ausdrücklichen Verwahrung, dass die Annahme der Prädicate für die Lehrkörper in keiner Weise verbindlich sein sollte, weil mit den Gesichtspuncten und Prädicaten nichts weiter beabsichtiget war, als ein erster Behelf und ein Impuls zu selbständigem, durch eigene Versuche und durch Nachdenken gesichertem Vorgehen. Das abgelaufene Jahr hat ohne Zweifel in dieser Sache manches gereift und geläutert, was damals noch in Entwickelung und Gährung begriffen war. Die Wichtigkeit einer die rechte Mitte treffenden Classificationsweise wird für die nächste Versammlung ein vollgiltiger Grund sein, diesen Gegenstand in erneuerte Berathung zu nehmen und durch erweiterte Einsicht und Uebung die Mängel des bestehenden mehr und mehr zu entfernen.

Ist die Verhandlung dieser Gegenstände, deren Vornahme durch die letztjährige Conferenz bedingt ist, zum Abschlusse gebracht, dann empfehle ich als Objecte weiterer Berathung die zweckmäfsigste und die freie pädagogisch-didaktische Thätigkeit der Lehrer am wenigsten beschränkende Einrichtung der Lehrerbesprechungen und der Conferenzprotocolle; die Gleichmäfsigkeit der Strenge bei Beurtheilung der Schülerleistungen; die geregelte Benützung der Bibliotheken durch die studierende Jugend; die Dauer der kleineren Ferien.

Diese vorläufige Bezeichnung der Berathungsobjecte soll nicht als mafsgebend gelten, sondern es bleibt der Versammlung unbenommen, die Gegenstände der Besprechung nach eigener Wahl durch Stimmenmehrheit festzusetzen. Denn dem Schulmanne drängt sich, je länger er wirkt und nachdenkt, eine desto grössere Fülle von Fragen auf, deren Lösung er wünschte, und ich erinnere zum Beweise hiefür an die in der Gymnasialzeitschrift veröffentlichten Mittheilungen der Gymnasialdirectoren in Wien, und an die Verhandlungen der vorjährigen Conferenz der böhmischen Directoren und Gymnasialprofessoren. Aber die Beschränktheit der zu Gebote stehenden Zeit nöthiget zur vorläufigen Andeutung der Gränzen.

Ich ersuche nun Euer Wohlgeboren, dem Lehrkörper der Ihrer

Leitung unterstehenden Anstalt den Inhalt gegenwärtiger Zuschrift mittheilen, und ihn zur freien Theilnahme an der in den Pfingstfeiertagen d. J. am 30. und 31. Mai zu Laibach stattfindenden Besprechung von Directoren und Gymnasialprofessoren einladen zu wollen. Vielleicht stellt es sich als räthlich heraus, noch vor dem Eintreten der bezeichneten Zeit mit dem Lehrkörper eine Vorbesprechung zu halten, bei der man sich zu verständigen hätte, was für die Gegenwart nächstes dringendes Bedürfniss der Gymnasien sei, und wie die Berathung der oben berührten Gegenstände am sichersten gefördert und zu befriedigendem Abschlusse gebracht werden könnte.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen.) Der Supplent am k. k. Gymnasium zu Zara, Hr. Johann Alloy, ist zum Gymnasiallehrer daselbst ernannt worden.

Der Przemysler Gymnasiallehrer Hr. Joseph Hoffmann ist an das Samborer Gymnasium definitiv übersetzt, und es ist ihm zugleich die Direction der Lehranstalt übertragen worden.

(Auszeichnung.) Dem hochw. Hrn. Abte des Stiftes Kremsmünster, Thomas Mitterndorfer, ist in Anerkennung seiner Verdienste, namentlich um Förderung des Studienwesens, von Sr. k. k. apost. Majestät das Ritterkreuz des österr. kais. Leopoldordens mit Nachsicht der Taxen allergnädigst verliehen worden.

Der hochw. Hr. Bischof von Neusohl, Stephan Moyses, hat behufs Heranbildung zweier tüchtiger philologischer Gymnasiallehrer für das Neusohler Gymnasium zwei Stipendien, jedes von jährlich 250 fl. C.M., gewidmet; zu Gunsten derselben Lehranstalt hat der Schulinspector Hr. Dr. Jos. Kozácsek ein Stipendium von 300 fl. C.M. zur Heranbildung eines Gymnasiallehrers der Naturwissenschaften bestimmt.

Das h. Ministerium des Cultus und Unterrichtes hat bewilligt, dass das Gymnasium zu Arad successiv zu einem achtclassigen erweitert werde; dagegen angeordnet, dass das Gymnasium zu Nagy-Károly zunächst in seiner gegenwärtigen Ausdehnung von vier Classen zu belassen sei, bis sich für seine Erweiterung zu einem Obergymnasium das Bedürfniss entschieden dargestellt und die Bedingungen nachgewiesen seien, welche den Bestand des Obergymnasiums in jeder Hinsicht verbürgen.

Der Sectionsrath im k. k. Ministerium des Cultus und Unterrichtes, Hr. Dr. Joh. Kleemann, hat am 27. Mai l. J. eine ämtliche Rundreise zur Besichtigung der Mittelschulen im nördlichen Theile Ungarns angetreten.

(Todesfälle.) Am 12. December 1851 starb Dr. Chr. Friedr. Gräfe, Mitglied der Akademie der Wissenschaften und emer. Professor an der Universität und dem pädagog. Hauptinstitute zu St. Petersburg, Ehrendirector der 5. Abtheilung der kais. Eremitage, wirkl. geh. Staats-

rath (geb. zu Chemnitz in Sachsen am 1. Juli 1780), einer der geachtetsten Veteranen unter den europäischen Philologen.

Am 27. December 1851 starb zu Prag F. L. Rammstein, Lector der französischen Sprache an der dortigen Universität, im 76. Lebensjahre. Er war durch vielfach verbreitete grammatische Schriften als französischer Sprachlehrer vortheilhaft bekannt.

Am 4. April 1852 starb zu Karlsruhe der Hofrath und Professor Wilhelm Maurer. Seine ausgezeichneten philologischen Kenntnisse führten ihn schon im J. 1823 an das dortige Lyceum, wo er somit 29 Jahre mit unermüdetem Eifer und grossem Segen in seinem schweren Berufe gewirkt hat.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Die Gymnastik als Gegenstand des Schulunterrichtes.

Der „Organisationsentwurf für die österr. Gymnasien“ zählt unter den freien Unterrichtsgegenständen, welche „nach Möglichkeit“ an den Gymnasien einzuführen sind, auch die Gymnastik auf (S. 20). Es kann sein, dass äussere Gründe dazu bestimmt haben, diesen Unterrichtsgegenstand nicht obligat zu machen, da die Beschränktheit des Locales oder der finanziellen Mittel bei nicht wenigen Schulanstalten selbst dann, wenn man den Unterricht als einen obligaten anordnete, seine Ausführung auf unbestimmte Zeit würden hinausgeschoben haben. Was aber auch die bestimmenden Gründe gewesen sein mögen, wir schätzen es als ein Glück, dass die Anordnung in dieser Weise getroffen ist; denn indem hierdurch die Gymnasien aufgefordert werden, diesen Unterricht einzuführen, ist deutlich genug ausgesprochen, welchen Werth die höchste Unterrichtsbehörde des Kaiserstaates auf ihn legt; und andererseits, indem seine Einführung nur als ein Wunsch, nicht als eine Verpflichtung hingestellt ist, sind die Gymnasien nicht genöthiget worden, zu einer Zeit, wo die allgemeine Reform des Unterrichtswesens ihre vollste Aufmerksamkeit und opferwilligste Thätigkeit in Anspruch nahm, Versuche und bittere Erfahrungen in einem Unterrichtsgegenstande zu machen, dessen wahrhaft organische Einreihung in das ganze der Schule den grössten Schwierigkeiten unterliegt. Dass mit diesen Worten nicht zu viel behauptet ist, wird jeder Schulmann anerkennen, der den Turnunterricht in seinem Verhältnisse zu dem übrigen Gymnasialunterricht zu beobachten Gelegenheit hatte, oder von den Bekenntnissen, welche tüchtige Schulmänner über ihre Erfahrungen gegeben haben, Kenntniss nahm. Seitdem der Verdacht staatsgefährlicher Elemente, welche sich eine Zeit lang mit dem Turnen zu verbinden schienen, geschwunden ist, haben die meisten Regierungen Deutschlands in ihren Anordnungen über das Schulwesen, namentlich über die Mittelschulen, Gymnasien und Realschulen, dem Turnen die grösste Aufmerksamkeit gewidmet; mochte man nun, wie es in einigen Staaten geschehen ist, die Ertheilung des Turnunterrichtes den Schulen, die Theilnahme daran den Schülern nur Pflicht machen, oder mochte man beides nur dringend anrathen, allgemein herrschte und herrscht die Ueberzeugung, dass der Turnunterricht ein nothwendiger und integrirender Theil der gesammten Aufgabe der Schule sei, wenn dieselbe nicht in Gefahr kommen solle, einseitig und nachtheilig zunächst für die körperliche Entwicklung, mittelbar dann für die geistige Ausbildung zu wirken. Diese Ueberzeugung ist, wie sie in Anordnungen

der Schulbehörden sich kund gibt, so auch von Männern wiederholt ausgesprochen, welche, der Schule selbst ferne stehend, über die nothwendigen Elemente eines wahrhaft erziehenden und allseitig bildenden Unterrichtes mit gründlichem Ernste nachgedacht haben; sie hat sich auch bethätigt in der Bereitwilligkeit, mit der in vielen Gegenden durch die Regierung, durch Gemeinden, durch Privatmänner Schulen mit den erforderlichen Mitteln ausgestattet wurden, um den Turnunterricht in Ausführung bringen zu können. Fragt man dagegen, was hat der Turnunterricht in einer längeren Reihe von Jahren, wo er nicht nur unbehindert war, sich zu entwickeln, sondern durch die Behörden eben so wie durch die allgemeine Ansicht des Publicums die lebhafteste Förderung fand, was hat er in dieser Zeit für die Schulen wirklich geleistet, so muss eine wahre, unbefangene Antwort darauf sehr ungünstig ausfallen. Allerdings haben sich fast überall einzelne zu sehr fertigen Turnern ausgebildet, und an Barren und Reck Kraft- und Kunststücke eingeübt, die, wenn auch nicht gerade ein ästhetisches Wohlgefallen, so doch Verwunderung erregen; aber nicht einmal bei diesen ausgezeichneten Turnern, noch weniger bei der übrigen unverhältnismäßig grösseren Zahl hat das Turnen auf die Harmonie der gesammten körperlichen Bewegungen eingewirkt. In den Lectionsplan der Schulen mit aufgenommen ist doch der Turnunterricht in der Regel dem ganzen Organismus der Schulen völlig fremd geblieben; dass einzelne Schüler in gewissen schwierigen körperlichen Bewegungen sich eine Virtuosität erwarben, hatte für die Schule nicht mehr, kaum so viel Bedeutung, als dass einige ausserhalb des Schulunterrichtes ein oder das andere musikalische Instrument kunstfertig spielen lernten. Vollends die Ueberzeugung von dem sittlich bildenden Einflusse des Turnunterrichtes, welche sich in theoretischer Begründung so wohl ausnimmt, findet bei den praktischen Schulmännern ein schweres Gegengewicht an der unleugbaren Erfahrung, dass vorzügliche Leistungen im Turnen nur sehr selten mit genügenden Leistungen auf den wissenschaftlichen Gebieten, dagegen oft mit Dünkel und Ueberhebung verbunden waren.

Man ist geneigt, die Schuld der geringen Erfolge den Lehrern an Gymnasien und Realschulen zuzuschreiben, welche nicht durch thätige Theilnahme das ihrige gethan, um diesen Unterrichtsgegenstand wahrhaft in das ganze des Schulorganismus aufzunehmen. Es mag sein, dass mancher Lehrer, durch die ungünstigen Erfahrungen anderer gewarnt, keine Neigung empfand, seine Zeit ohne Erfolg aufzuopfern; aber im allgemeinen ist dieser Vorwurf schon darum ungegründet, weil man eine thätige Theilnahme nicht wohl fordern kann, wenn sich nicht bezeichnen lässt, worin denn die Thätigkeit zu bestehen habe. Dass der Gymnasial- oder Realschullehrer den Unterricht im Turnen nach der bisher üblichen Weise selbst ertheile, das ist, mag es noch so wünschenswerth sein, als Regel nicht zu verlangen; man kann nicht neben dem vielseitigen Wissen und Können, das vom Lehrer nothwendig erfordert werden muss, noch eine specielle Virtuosität beanspruchen, deren Erwerben manche günstige Eigenschaften der körperlichen Bildung, deren Bewahren fortgesetzte Uebung voraussetzt. Soll der Lehrer aber nur, wie diese Forderung an manchen Gymnasien gestellt wurde, öfters auf dem Turnplatze oder in dem Turnsaale anwesend sein und dem Unterrichte beiwohnen, und dabei eine andere Rolle spielen, als die eines neugierigen Zuschauers, so kann seine Absicht kaum eine andere sein, als entweder bei gefährlichen Uebungen zu warnen und zu helfen, oder die Disciplin aufrecht zu erhalten. Das erstere kann ein Vorturner in der Regel mit mehr Geschick und Erfolg ausführen, als der dem Turnunterrichte ferner stehende Gymnasiallehrer, und ist schwerlich als dessen Aufgabe zu betrachten; was aber das letztere betrifft, so sollte man sich hüten, wenn nicht der Gegenstand

selbst und sein Lehrer sich Ordnung zu schaffen weiss, dazu die Autorität des Gymnasiallehrers zu missbrauchen und, fast möchte man sagen, abzunützen.

Aber die Schüler werden doch einen Unterricht, welcher Erholung von der langen Zeit des Sitzens, Erfrischung nach der geistigen Anstrengung bietet, mit Lust und Eifer ergriffen haben? So sollte man glauben, aber die Erfahrung bezeugt unwiderleglich das Gegentheil. Einzelne Schüler haben überall für Ausbildung dieser Virtuosität — denn das ist das Turnen in seiner bisherigen Weise — eine lebhafte Vorliebe gezeigt, gerade so, wie andere ähnliche Neigungen nach andern Richtungen hin sich entwickelt haben; aber eine allgemeine Theilnahme, eine Theilnahme besondern, bei welcher sich die Gesammtheit der Schüler zugleich ihrer Zusammengehörigkeit zu einem ganzen bewusst werde, ist fast ausschliesslich nur in solchen Fällen erreicht worden, wo es Directoren oder Lehrkörpern oder Turnlehrern von pädagogischem Tacte gelang, zu dem Turnunterrichte ein anderes Element, durch Verbindung des Turnens mit Spielen, mit Exercitien, mit Gesang u. s., hinzuzufügen, und dadurch das Turnen selbst zu stützen; für sich allein, durch die Kraft seines eigenen Wesens ist das Turnen nicht leicht im stande gewesen, auf die Dauer eine allgemeine Theilnahme der Schüler zu wecken.

Fassen wir das bisherige kurz zusammen, so ergibt sich als Resultat: dass der Turnunterricht ein nothwendiger integrirender Theil des Schulunterrichtes, und zwar nicht blos in Mittelschulen sein sollte, ist allgemein anerkannt; aber wie es anzustellen sei, dass er dies werden könne, d. h. dass er wirklich mit dem gesammten Lehren und Leben der Schule in innigen Verband trete, dass er seinen Beitrag zu dem erziehenden Einflusse der Schule gebe, darüber findet man in den bisherigen Versuchen der Ausführung noch wenig Aufklärung. Manche körperliche Uebungen mögen zu einer an sich höchst trefflichen Systematik gelangt sein, manche Turner eine athletische Kunstfertigkeit erworben haben, zu einem Gliede in dem Organismus der Schule ist factisch der Turnunterricht noch nicht geworden; er ist eine zu erfüllende, aber noch ungelöste Aufgabe der Schule.

Bei dieser Lage der Sache sieht es die Red. als eine erfreuliche Pflicht an, über eine wesentliche Umgestaltung des Turnunterrichtes, deren Absicht eben dahin geht, dass dieser Unterricht in das Leben der Schule aufgenommen werde und ihrem wichtigsten Zwecke diene, den Bericht eines erfahrenen Schulmannes den Lesern dieser Zeitschrift mitzutheilen, überzeugt, dass Schulbehörden, Directoren, Lehrer diesem wichtigen Gegenstande ihre Aufmerksamkeit nicht versagen, und besonders die hohe pädagogische Bedeutung desselben beachten werden. Der Director der Oldenburger Bürgerschule, Hr. Fr. Breier (der auch unserer Zeitschrift schätzenswerthe Beiträge hat zugehen lassen, vgl. 1850, S. 477 flg.), berichtet in den „Jahn'schen Jahrbüchern für Philologie und Pädagogik 1852, LXIV, 4“ über folgende Schrift:

„Turnbuch für Schulen als Anleitung für den Turnunterricht durch die Lehrer der Schulen. Von Adolf Spiess.

Erster Theil: Die Uebungen für die Altersstufe vom sechsten bis zum zehnten Jahre bei Knaben und Mädchen. Basel, Schweighäuser'sche Buchhandlung. 1846.

Zweiter Theil: Die Uebungen für die Altersstufe vom zehnten bis zum sechszehnten Jahre bei Knaben und Mädchen. Ebend. 1851.“

Nachdem der Ref. die Erfahrungen dargelegt hat, welche an Schulen mit dem bisherigen Turnunterrichte gemacht sind, und die immer unzureichenden Mittel, durch welche man versucht hat, den Turnunterricht

in eine wahrhafte Verbindung mit der Schule zu stellen und seine Erfolge zu sichern, fährt er fort:

"Dieses organische geistige Band, das man auf so verschiedenen Wegen gesucht hat, ist jetzt von Spiess gefunden, oder vielmehr, es war längst gefunden, aber man wusste nichts davon oder wollte nichts davon wissen. —

Uns ist es durch eine günstige Fügung von Umständen und durch die liberale Unterstützung unserer Regierung und oberen Schulbehörden vergönnt gewesen, Spiess drei Wochen lang in Oldenburg zu haben und Zeugen seines Unterrichtes zu sein. Spiess ist seit einigen Jahren in Darmstadt als Mitglied des Oberschulrathes für das Turnwesen und zugleich als Turnlehrer angestellt, und schon jetzt schreitet sein Turnsystem seinen Gang von Ort zu Ort. In Frankfurt an der Musterschule hat es schnell Eingang gefunden, und der kürzlich verstorbene Director derselben, Bruckner, hat im letzten Programme dieser Anstalt davon berichtet. In Offenbach ist ein Turnhaus gebaut und das Turnen nach Spiess der Schule einverleibt worden. In Mainz wird an Gymnasium und Realschule nach Spiess geturnt, und in verschiedenen anderen Schulen des Grossherzogthumes Hessen hat man die Sache mit Eifer und Erfolg ergriffen. Beständig kommen Lehrer nach Darmstadt, um von Spiess zu lernen, und man kann fast sagen: wer es einmal gesehen, der kann es selbst; denn er hat damit den Schlüssel zu den Büchern von Spiess, deren erster Theil bereits mehrere Jahre erschienen ist; der zweite ist eben herausgekommen. Spiess kam, wie gesagt, auf Einladung hierher. Es wurde eine Anzahl von vierzig Schülern aus den mittleren Classen des Gymnasiums und der höheren Bürgerschule, eine gleiche Anzahl Mädchen aus der städtischen Töchterschule versammelt; diese sind täglich eine Stunde von Spiess unterrichtet worden, im ganzen jede der beiden Abtheilungen fünfzehn Stunden. Ausserdem hatte sich eine Zahl hiesiger Lehrer und anderer Turnfreunde vereinigt, sowohl dem Unterrichte beizuwohnen, als auch selbst noch sich unterrichten zu lassen. Es ist in dieser Zeit nur auf dem Fussboden eines gemietheten Saales geturnt worden, ohne alle Geräthe; der einzige Apparat war der, den die Schüler selbst mitbrachten, ihre Gliedmaßen. Es war uns Lehrern gleich in der ersten Stunde, als fielen uns die Schuppen von den Augen: so unmittelbar stellte es sich dar, dass dies das rechte Turnen sei, dass nun das Turnen erst zu einer Schulsache gemacht werden könne, dass jeder Lehrer von pädagogischem Berufe im stande sei, diesen Unterricht selbst zu geben, dass ein Lehrer, der wirklich mit seinen Schülern in rechter Lebensgemeinschaft stehen wolle, ihn selbst geben müsse. Es war uns am Schlusse der fünfzehn Stunden klar, dass allein mit dem Material, welches der Meister in dieser Zeit unsern Augen dargestellt hatte, eine Schule wohl ein ganzes Jahr arbeiten könne, ohne es zu erschöpfen; denn hier war ewige Bewegung, ewiger Wechsel, stetige Entwickelung, alles getragen von dem inwohnenden Geiste schöner Ordnung und Harmonie. Wir kamen uns mit unsern alten Frei- und Exercirübungen vor, wie hölzerne Soldaten neben einer mit voller Musik ins Feld rückenden Armee, wie die steifen Taxushecken und beschnittenen Baum-Pyramiden neben der reichen Naturpracht und Fülle eines lebendigen Parkes. Der Zauber war gelöst. Vor uns entfaltete sich das volle Leben des jugendlichen Leibes, vom Geiste getragen. So musste es auf der Palästra der Alten gewesen sein. Jetzt erkannten wir, warum die olympischen Kampfrichter dem besten Läufer den ersten Preis zuerkannt hatten. Es war uns keine Redensart mehr, dass die Griechen ihre Jugend nur mit Musik und Gymnastik zu den Männern erzogen, welche in den Tod wie zum Feste gingen, von der Rednerbühne herab die

Welt beherrschten und in Theatern Hymnen zum Preise der Gottheit aufführten.

Wir brechen hier gern ab, weil wir vor der Schwierigkeit der Aufgabe erschrecken, einem blossen Leser mit Worten deutlich zu machen, worin das eigenthümliche und charakteristische von Spiess' Turnen bestehe. Die eigentliche Wirklichkeit der Sache entzieht sich jeder Beschreibung, weil es Kunst ist, weil es ausserdem nicht, wie ein Drama durch die Schrift, oder wie ein plastisches Kunstwerk durch ein Abbild versinnlicht werden kann, sondern wie das Mimen kunst, die schnell und spurlos an dem Auge vorübergeht, aller Beschreibung spottet. Wir könnten zwar sagen, dass alles, was Timm in seinem bekannten Buche („Das Turnen etc." S. 42—61) als allgemeine Grundsätze des Turnens aufstellt, in Spiess' Turnen wirklich enthalten sei, namentlich, dass dieses Turnen ein Spiel ist, nämlich das methodisch gestaltete Spiel der leiblichen Bewegung: allein wir sind mit dieser Behauptung um nichts weiter als Timm mit seinen Postulaten. Es bleibt uns im Grunde nichts übrig, als allen Schulmännern zu empfehlen: geht hin und sehet mit eigenen Augen, sei es in Frankfurt oder Mainz, oder wo sonst schon nach Spiess geturnt wird. Denn obgleich die Anschauung des Meisters selbst über alles geht, so reicht doch schon ein Blick auf die Versuche der Schüler hin, dem denkenden Pädagogen die Bedeutung der Sache zu offenbaren, welche ja auch keine allgemeine Schulsache werden könnte, wenn sie zu ihrer Ausführung lauter genialo Menschen, wie Spiess, erforderte.

Das eigenthümliche und wesentliche dieser Methode liegt nun, nach unserer Ansicht, nicht sowohl in der Bereicherung des Materials — so gross diese auch immer ist —, als darin, dass Spiess alle Leibesbewegungen rhythmisch behandelt und in rhythmische Formen und Reihen umsetzt, wodurch diese Gymnastik erst zu einer wahrhaften Kunst wird. Dies ist in der That etwas so natürliches und augenfälliges, dass man sich wundern möchte, wie man nicht längst darauf gekommen, und man wird unwillkürlich an das Ei des Columbus erinnert. In dieser Natürlichkeit liegt aber auch eben die grossartige Bedeutung der Sache. Wir wissen wohl, dass die Macht des Rhythmus der Pädagogik nicht ganz fremd ist; namentlich hat sich der Schreibunterricht bereits mit Erfolg seiner bemächtigt, und in den Bewahrschulen gehört er mit zum Lebenselemente; allein was einzeln und zerstreut vorgekommen, hat Spiess im Turnen methodisch durchgebildet und in seinen Lehrbüchern als Gemeingut niedergelegt. Wie alle Bewegungen der höher organisirten Geschöpfe von Natur rhythmisch sind, wie Gehen, Laufen, Hüpfen, Schwimmen, Fliegen durch rhythmische Thätigkeit der Glieder hervorgebracht werden; so hat nun der Meister und Entdecker des wahrhaften Schulturnens den Rhythmus zum Träger der künstlicheren Leibesbewegungen gemacht; und der Rhythmus ist so zur Seele oder zum Herzschlag des Turnens geworden. Der Grundrhythmus ist der gewöhnliche Tactschritt des natürlich gehenden Menschen, der durch stärkere Betonung des einen Fusses fester markirt werden kann ($^2/_4$ Takt). Der Lauf löst die zwei Viertel in Achtel auf; der Wachtelschlag oder Kiebitzgang erzeugt die rhythmische Bewegung von einem Viertel und zwei Achteln. Der Wiegegang ordnet sich rhythmisch in drei Vierteln, die auch im gewöhnlichen Gange durch abwechselndes Betonen eines linken und rechten Tritts dargestellt werden, und steigert sich im Wiegenlauf zu sechs Achteln. Die erhöhte Geschwindigkeit dieser, oder die nach bestimmtem Zeitmasse gemässigte Dauer anderer Bewegungen, so wie die Verbindung verschiedener Gangarten erzeugt künstlichere rhythmische Gliederungen, und mit einiger Phantasie wird sich der Leser vorstellen können, wie sich auch ganze rhythmische Reihen darstellen lassen. Diesem Rhythmus folgen nun

aber nicht blos die Fusstritte, sondern auf des Lehrers Befehlswort reihen sich unter das gegebene Gesetz und Zeitmafs alle Bewegungsarten, welche die Turnkunst unter den Namen Spreizen, Schnellen, Strecken, Schwingen, Stossen, Wippen, u. s. w. kennt; und da in diesen Bewegungen eine unendliche Reihe von Wechseln und Verbindungen möglich ist, so hat sich hier das Gebiet der Freiübungen, das bei der bisherigen Turnerei eine bald zu erschöpfende Folge stehender Arm- und Beinbewegungen in sich fasste, zu einer unerschöpflichen und immer neuen Fülle der mannigfaltigsten Uebungen entwickelt, die zu ihrer Darstellung beständig eine gespannte Aufmerksamkeit erfordern und zugleich, von dem Rhythmus beseelt, einen schwunghaften Eifer hervorrufen.

Est ist hiernach schon begreiflich, dass dieses Turnen zu seiner Ausübung einen begränzten Raum und vor allen Dingen einen festen, gedielten oder gestampften Fussboden erfordert. Denn das sinnliche Organ für den Rhythmus ist das Ohr, und wenn daher das rhythmische Gefühl in dem Schüler wirklich geweckt und ausgebildet werden soll, so bedarf es dazu einer Vorrichtung, welche ihm an seinem eigenen Thun gleich das richtige oder verkehrte hörbar macht. Dazu eignet sich aber am besten ein Bretterboden, und es ist z. B. nicht unwahrscheinlich, dass unsere Recruten weit eher und sicherer würden tactmäfsig marschiren lernen, wenn sie auf einer Bretterdiele, die jeden Tritt hören lässt, ihre ersten Uebungen machten und so gleichsam auf der Trommel marschirten, als wenn man sie, wie es jetzt wenigstens der Fall ist, auf dem Sande herumführet, wo nur durch Stampfen auf den Gehörsinn gewirkt werden kann. Uebrigens ist es nicht der Fuss allein, der den Rhythmus hält. Die rhythmische Thätigkeit eines Gliedes ruft eine entsprechende Betheiligung aller Organe hervor. Die Schüler können durch klatschen, durch sprechen, zählen, rufen, endlich durch Gesang ihre turnerischen Uebungen begleiten, ja es erzeugt sich der Gesang durch eine innere Nothwendigkeit von selbst. Auch im Ton will der Schüler mitturnen, wenn seine übrigen Organe turnerisch arbeiten: der ganze Mensch mit Herz und Sinnen will heraustreten.

Bis so weit haben wir den Schüler nur auf dem Fussboden und mit seinen blossen Gliedmafsen sich bewegen lassen. Feiner bilden sich Hände und Arme, und belebter wird die gemeinsame Uebung, wenn Spiess seinen jüngeren Schülern Klappern, den Schülerinnen Castagnetten in die Hände gibt; schwunghafter und kräftiger arbeiten die mit Hanteln bewaffneten Arme; leichter, schwebender, anmuthiger trägt sich der ganze Leib, wenn die Schüler auf Schwungbretern, Kanten und Stangen die Uebungen ausführen, zu denen sie anfangs nur auf dem ebenen Boden angeleitet wurden.

Wenn in den Freiübungen der Mensch an seinen einzelnen Gliedmafsen unter der bewussten Kraft des Rhythmus zum Gleichgewichte, zur Herrschaft über sich selbst, zur Geschicklichkeit und Gewandtheit ausgebildet wird; so dienen weiter die Ordnungsübungen besonders dazu, den einzelnen beständig sich als organisches Glied eines grösseren Körpers fühlen zu lassen, das Bewusstsein in ihm zu wecken und bis zur natürlichen Eigenschaft zu stärken, dass er nur im ganzen und im Dienste desselben das schöne hervorbringen kann. Diess ist die zweite eigenthümliche Seite des Spiessischen Turnens, die, wie jene erste, ihre belebende und erziehende Kraft in das ganze Schulleben hinein erstreckt und in der That das erst wirklich erfüllt, was Scheibert in dem letzten Programme der Friedrich-Wilhelmsschule zu Stettin von dem Exerciren erwartet. Wir wissen nicht, wie weit sich das turnerische Exerciren, wovon Scheibert spricht, von dem militärischen Exerciren unterscheidet; so viel aber haben wir aus der Vergleichung der Ordnungsübungen von

Spiess mit dem, was wir an turnerischen Exercirübungen bisher kannten, geboten, dass sich auch hier ein Unterschied herausstellt, der alle Gleichartigkeit aufzuheben scheint. Wir konnten bei den Reigen, die sich aus den Ordnungsübungen entwickelten, nicht umhin, an die Chöre und Tänze der Alten zu denken, die aus ihrer idealen Unbestimmtheit nun leibhaftig vor unsern Augen zur Erscheinung kamen. Das Militär kennt eine Reihe von Bewegungen und Evolutionen, die auf bestimmte tactische Zwecke berechnet sind, und zu denen man die Soldaten durch unablässige Dressur gewöhnt, um in möglichst kurzer Zeit ein bestimmtes Ziel zu erreichen; die Turnkunst handelt auch, eben weil sie Kunst ist, an keinen äusseren Zweck; sie benutzt alle Möglichkeiten aus, die ihr in den Ortsveränderungen dargeboten werden. Der Soldat kennt eine gewisse Anzahl langsamere oder schnellere Gangarten; die Turnkunst lässt ihre Reihen in allen Gangarten, von dem einfachen Tactschritte bis zum flüchtigsten Sprunge, sich fortbewegen; auf dem kleinsten Raume und in gemessener Zeitfolge stellt sie den mannigfachsten Wechsel von Schritten dar, immer geordnet und getragen durch den Rhythmus, den sie sich selbst erzeugt. Der Soldat hat seinen ein für allemal bestimmten Platz in seiner Reihe; der Turner wird gelehrt, jeden Platz in der beweglichen Reihe einzunehmen, der er gerade angehört. Das Heer theilt sich in bestimmte grössere und kleinere Körper von fest begränzter Zahl; die Turnerschaar gliedert sich jeden Augenblick in gemessenen Zeiten und Schritten zu kleinsten wie zu grössten Reihen, und jedes einzelnen Platz bestimmt sich durch die Beziehung zu allen übrigen, wie seine Bewegungen sich denen aller anderen anschliessen. Der Soldat dreht sich auf eine bestimmte Weise, und die Züge schwenken sich ein für alle mal wie es das feste Kriegsreglement vorschreibt; der Turner dreht sich in jeder möglichen Art, und seine Reihen schwenken nicht bloss wie der Radius sich um das Centrum bewegt, sondern auch die einzelnen wechseln ihre Stellungen zu einander, während die ganze Reihe sich fortbewegt. Hier ist keine Dressur, kein Abrichten, wie es beim Soldaten für bestimmte Zwecke ausreicht, sondern stets ist die gespannteste Aufmerksamkeit des einzelnen nöthig, der zwar gehalten wird durch das ganze, zugleich aber auch das ganze, dem er als Glied eingereiht ist, beständig in sich tragen muss.

Die Ordnungsübungen finden ihren Schluss in den Reigen und Tänzen, deren das Turnbuch (II. S. 335—404) nicht weniger als vierzig aufzählt und genau beschreibt. Wie nun der Rhythmus von selbst zum Gesange einladet, so fordert Reigen und Tanz ebenfalls von selbst eine musikalische Begleitung, und wir sehen so, wie dieses Turnen seiner Natur nach Feste, Spiel, Gesang und Tanz erzeugt, wie es das wirklich erfüllt, was man bisher mit Sehnsucht suchte, aber bei der gebräuchlichen Turnart nichts andern als auf gezwungene Weise erreichen konnte.

Die Ordnungs- und Freiübungen sind es hauptsächlich, was wir von Spiess hier sehen, was uns zur höchsten Bewunderung hingerissen und mit innigstem Dank erfüllt hat. Dass Spiess auch den Uebungen an den Geräthen durch Unterordnung unter den alles beherrschenden Rhythmus eine neue Seite abgewonnen hat, wodurch namentlich bei den Vorübungen, welche sonst den Schülern bald höchst langweilig und widerwärtig wurden, Lust und Eifer erzeugt wird; dass er sich auch in dieser Hinsicht, so wie in dem Bau und der Einrichtung der Turngeräthe, nicht bloss, wie Timm ihn nennt, als den grössten Sinner, sondern als den Meister und Lehrer bewährt: das haben wir schon an den wenigen Proben gesehen, die uns hier gezeigt werden konnten. Wir unterlassen es aber, davon hier weiter zu reden. Es lag uns vornehmlich daran, dasjenige Gebiet des Turnens nach Vermögen zu charakterisiren, worin uns Spiess wirklich als der Entdecker einer neuen Welt erscheint

und wodurch er den Lehrern den Weg gezeigt hat, das Turnen in einen organischen Zusammenhang mit dem Schulleben zu setzen. Wir sind überzeugt, dass dieses Turnen unaufhaltsam und sicher seinen Weg in die Schulen nehmen wird; es wird die Lehranstalten zu Erziehungsanstalten machen und damit der Schule die Stellung im Leben verschaffen, nach der sie bisher vergeblich gestrebt. Wir behalten uns vor, über diesen Punct, das Verhältniss des Turnens zur Schule, in einem zweiten Artikel näher zu reden, können uns aber, ehe wir abbrechen, nicht versagen, eine Stelle aus dem zweiten Theile des Turnbuches hierher zu setzen, woraus man sehen wird, dass hier nicht ein einseitiger Turnmeister, sondern ein Lehrer und Erzieher spricht, der fern von Schwärmerei, mit der vollen Kraft erkannter Wahrheit eine grosse Sache zu vertreten sich bewusst ist.

»Wo immer das Turnen betrieben wird (Vorr. V), soll es mit Ernst und Strenge als ein Unterricht gehandhabt werden, der vor allem auch zum Gehorsam bildet, zum willigen Dienst gefügig macht; denn die Freiheit ist ein Dienst. Allen Schülern, und zumeist den an Jahren gereifteren, muss die Gewöhnung in der Zucht, die Unterordnung unter die Herrschaft des Gesetzes unnachsichtig zugemuthet werden. Es geschehe diess nicht durch Schwächung und Minderung der zu erfüllenden Leistungen, sondern vielmehr durch Steigerung und Mehrung der Kräfte, welche die auf den vorliegenden Zweck gerichtete und mit diesem erhobene Ordnung fordern. So bei dem Turnen, wie überhaupt bei allem anderen Unterrichte, welchen die Schule unternimmt. Gerade da, wo bei dem Unterrichte in Schulen diese Schranken gebogen, diese Banden gelöst werden, die einzelnen mehr auf sich selber gestellt sich fühlen, beginnen die Gefahren und Gebrechen, an welchen so mancher Unterricht leidet, wo oft Schüler und Lehrer sich und den Lehrgegenstand zugleich aus dem Auge verlieren. Aber auch abgesehen von diesen zunächst auf den Zweck des Unterrichtes bezogenen Forderungen eines angespannteren Ordnungsgeistes verlangt gerade dieses zwischen Reife und Unreife schwebende, in Selbständigkeit und Abhängigkeit schwankende Lebensalter um so entschiedenere Richtung und Stütze von Seiten der Schule, als die Einflüsse mächtiger werden, welche von aussen her dem Geiste ihrer Erziehung zuwider laufen, ihren Unsegen in ihr Bereich hineintragen. Nur von dem in freier Zucht und Jugendlichkeit gepflegten Gemeingeiste des Schullebens, von dem in dieser Innung und Genossenschaft erstarkten und ausgeprägten Standesgefühle der Jugend kann die Sitte zur Herrschaft erhoben werden, welche in der Schule selber den Feind überwindet und über ihre Schranken hinaus ihr gutes Recht geltend macht und behauptet. Je grösser der Drang dieser Gefahren für die Jugend, desto kräftiger sei da die Anstrengung zu Widerstand, die Rüstung zu Schutz und Trutz. Da ist vollauf Arbeit für rechte Jugendlehrer, die Kopf und Herz und Hand auf dem rechten Flecke haben.«

Gleichzeitig liegt uns von demselben Hrn. Vf. das „Neunte Programm der Vorschule und höheren Bürgerschule zu Oldenburg« vor, und in ihm ein kurzer Aufsatz über »das Schulturnen nach Spiess.« Der Hr. Vf. legt darin zuerst die Stellung dar, welche das Turnen bisher an den Schulen hatte, und diess in einer Weise, welche ebenso die genaue Kenntniss des Gegenstandes und die Wahrheit der Darstellung, als den pädagogischen Tact und den sittlich edlen Eifer des Hrn. Vfs. in jedem Worte bekundet. Mit dem Beginne des gegenwärtigen Schuljahres ist nun an seiner Schule das Turnen nach den Grundsätzen, welche Spiess durch seine Schriften dargelegt und während seiner persönlichen Anwesenheit veranschaulicht hat, zur Ausführung gebracht; Lehrer der einzelnen Classen selbst ertheilen unter Aufsicht des Directors den Turnunterricht und haben

über die Erfahrungen, die sie bisher darin gemacht, ihre Gutachten abgegeben. Aus diesen theilt der Hr. Vf. Auszüge mit; da die Gutachten der Lehrer verschiedener Classen im wesentlichen durchaus übereinstimmen, und nach der Natur der Sache sich auch manche einzelne Bemerkungen in ihnen wiederholen müssen, so wählen wir aus ihnen nur zwei aus, von denen das eine durch Vergleichung der neuen Methode mit der bisher üblichen besonders belehrend ist, das andere auf die pädagogische Bedeutung des Turnens genauer eingeht. Der erstere Bericht betrifft eine Classe von 38 Schülern in dem durchschnittlichen Alter von 10 Jahren, welches also ungefähr dem der Schüler in unserer ersten Gymnasialclasse entsprechen würde:

„Zunächst unterscheidet sich das neue Turnen schon dadurch scharf von dem alten, dass bei ersterem in der Regel alle Schüler unausgesetzt und gleichzeitig vom Lehrer beschäftiget werden, und zwar in der Weise, dass alle dieselbe Uebung machen, was beim alten Turnen nicht der Fall ist. Nach der hergebrachten Turnart theilt der Lehrer die Turner in Riegen, und beschäftiget sie in Lancaster'scher Weise unter der Aufsicht von Vorturnern. Die einzelnen Turner müssen nun die vorgeschriebenen Uebungen der Reihe nach machen, während die andern als Zuschauer unthätig dabei stehen. Dass es sehr schwer ist, bei dieser Weise des Turnens gehörig Disciplin zu halten, sowie dass viele kostbare Zeit verloren geht, da von jeder Riege immer nur einer turnt, liegt in der Natur der Sache. Dann aber auch entbehren die Turner der fortwährenden Verbindung mit dem Lehrer, da dieser sich, selbst bei der grössten Thätigkeit, nur wenige Zeit mit jeder Riege beschäftigen kann. Bei dem neuen Turnen sind alle Schüler in Thätigkeit, und alle stehen unmittelbar und ohne Unterbrechung unter dem Befehle des Lehrers. Sein Befehl trifft alle zu gleicher Zeit, und daher sind sich alle in jedem Augenblicke ihrer unmittelbaren Verbindung mit dem Lehrer bewusst. Der Lehrer gibt den Schülern vollauf zu thun, und nimmt sie leiblich und geistig vollständig in Anspruch, so dass sie buchstäblich keine Zeit finden, an andere Sachen zu denken, ein Umstand, der für die Disciplin und in Bezug auf die Wirksamkeit des Unterrichtes nicht hoch genug angeschlagen werden kann. Ferner machen alle Turner gleichzeitig dieselbe Uebung. Das Turnen wird also im eigentlichen Sinne des Wortes als Gemeinübung betrieben, und darin liegt, wie jeder Lehrer aus Erfahrung weiss, eine grosse belebende und treibende Kraft für jeden einzelnen. Das Beispiel der gewandteren reisst die schwächeren mit fort, und lässt sie nicht eher ruhen, als bis sie der Uebung Meister sind. Es ist eine Lust zu sehen, wie bei einer Uebung, die noch nicht von allen begriffen ist, die Zahl derer, welche dieselbe falsch darstellen, immer kleiner und kleiner wird, bis zuletzt alle die Uebung richtig ausführen.

Der seitherige Turnunterricht verlangt nur die aufgegebene Uebung, ohne die Ausführung derselben in bestimmter Weise an Ort und Zeit zu binden; das neue Turnen dagegen begränzt die Ausführung der Uebungen nach Raum und Zeit. Betrachten wir zuerst die räumlichen Verhältnisse. Bald bilden die Turner eine Linie, die in Stirn oder Flanke geordnet ist; bald einen zwei-, drei- oder mehrgliederigen Reihenkörper, der gleichfalls entweder in Stirn oder in Flanke steht, und eine doppelte Einreihung der einzelnen Schüler, eine Einreihung in Reihen und Rotten, zur Folge hat. Bald macht die Linie oder der Reihenkörper Uebungen an Ort (Fuss- und Forsklappen, Scheingang, Scheinlauf, Drehungen u. s. w.); bald durchmessen sie in gerad- oder krummlinigen Bahnen, in grossen oder kleinen Schritten, in geschlossenen oder offenen Reihen oder Rotten, in den ver-

schiedensten Gangarten den Uebungsraum; bald setzen sich die einzelnen Reihen auf verschiedene Art um: durch Vor- oder Hinterziehen vor den vorderen oder hinter den hinteren Führer, durch Anreihen rechts und links, oder sie schwenken um den rechten oder linken Führer, oder um die Mitte u. dgl. Bei allen diesen Ortsveränderungen wird der Geist des Schülers beständig in Anspruch genommen; denn es bedarf von seiner Seite immer unausgesetzter Achtsamkeit, um die oft in rascher Folge gebotenen Stellungsveränderungen ausführen zu können. Wie der Unterricht auf diese Weise die örtlichen Verhältnisse bei den Uebungen berücksichtiget wissen will, und von jedem Schüler verlangt, dass er sich in jedem Augenblicke seines räumlichen Verhältnisses zum Uebungsraume und vor allen Dingen zu seinen Mitturnern deutlich bewusst sei; ebenso verlangt er auch die Ausführung in bestimmt gemessener Zeit, und nimmt den Tact als ordnendes und belebendes Element in seinen Dienst. Hier ist keine Willkür in Bezug auf die Zeit der Ausführung der Uebungen, wie bei der hergebrachten Gymnastik, sondern ein bindendes Gesetz, dem sich keiner entziehen darf. Der Tact wirkt gebieterisch und zwingend, aber auch zugleich erhebend und wohlthuend auf jeden einzelnen, erleichtert jede körperliche Thätigkeit, und hilft die Unentschiedenheit und Verzagtheit bei leiblichen Uebungen überwinden. Der Tact ist der leitende Faden, welcher sich beim Turnen durch die ganze Reihe gleicher oder ungleicher Uebungen zieht, und so die verschiedensten Uebungen innerlich verbindet; er liegt allen Bewegungen zu Grunde, und dient den Schülern als Anhalt und Stützpunct. Die verschiedenen Gang und Laufarten, in welchen der Schüler sich bewegt, wie Tact-, Kiebitz-, Wieg-, Hopsergang, Schottischhüpfen, Wiegelauf u. s. w. vermitteln den Uebergang von einer Taktart zur anderen. Der gewöhnliche Tactgang wird von den Schülern in $^2/_4$ Tact ausgeführt. Bald gehen sie im $^3/_4$ Tact, indem sie den ersten von je vier, bald in $^6/_4$ Tact, indem sie den ersten von drei Tritten betonen und auf diese Weise die guten Tacttheile hervorheben. Aus dem gewöhnlichen Tactgange entwickelt sich der Tactlauf, bei welchem zwei Laufschritte auf einen Gangschritt kommen, jeder Laufschritt mithin $^1/_4$ Tact dauert. Dass solche Uebungen einen sehr grossen Einfluss auf die Bildung des Tactgefühls der Schüler haben und mithin von nicht geringer Bedeutung für den Gesangunterricht sind, liegt auf der Hand.

Das alte Turnen isolirt, das neue Turnen verbindet sowohl die Schüler als die Uebungen. Bei dem herkömmlichen Turnen ist das Band, welches die einzelnen zu einer Gesammtheit vereinigt, kein durch die Uebungen gebotenes, nothwendiges, sondern ein durchaus willkürliches; bei den Ordnungsübungen nach Spiess hingegen ist die Verbindung der einzelnen Schüler zu einem ganzen durchaus nothwendig. Dieser Umstand ist in pädagogischer Beziehung von grosser Wichtigkeit. Dass Ordnung und Zusammenhang der Lebensnerv aller dieser Uebungen ist, das wird dem Schüler bei jeder Uebung durch die Uebung selbst klar. Kein Unterrichtsgegenstand vereinigt die Schüler auf so natürliche Weise, keiner verlangt mit so zwingender Nothwendigkeit von jedem einzelnen, dass er als Glied des ganzen das seine thue, als unser Turnen. Eben so klar wie der Turner einsieht, dass die Vereinigung mit anderen zur Ausführung der gebotenen Ordnungsübungen unerlässlich ist, und dass der einzelne, herausgerissen aus dem ganzen, für die Uebung keine Bedeutung mehr hat; eben so deutlich wird ihm durch die Uebung selbst, dass nichts vollendetes zu stande gebracht werden kann, wenn nicht jeder auf seinem Posten treu seines Amtes wartet. Bei keinem anderen Unterrichtsfache, sei es Rechnen, Geographie, Geschichte oder sonst ein Gegenstand, der nicht nothwendig eine Vereinigung der Schüler verlangt, springt dem Schüler die Unordnung und Stö-

rung, welche das ganze durch ein Versehen des einzelnen erleidet, so in die Augen, als bei unsern Turnübungen. Dort kann der Lehrer nichts thun, als das Versehen oder Vergehen rügen, und auf die nachtheilige Wirkung für den betreffenden, wie für das ganze aufmerksam machen, wobei es auch noch immer ungewiss bleibt, wie weit der Schüler ihn begreift; beim Turnen dagegen kommt es dem Schüler unmittelbar zum Gefühle, welche Folgen es hat, wenn er einen Befehl gar nicht oder nicht ordentlich ausführt. Hält der Turner nicht Schritt und Tritt mit seinen Mitturnern — unfehlbar tritt der Hintermann ihm auf die Ferse; schwenkt er links, wenn rechts zu schwenken befohlen ist, so steht er einsam und verlassen da, fühlt sich in seiner isolirten Stellung nicht wohl, und ordnet sich rasch, dem Zuge des ganzen folgend, wieder ein, glücklich, wenn der Lehrer seinen Irrthum nicht bemerkt hat. Hält er beim Reihenmarsch in Flanke nicht Abstand, und es wird geboten: „halt!“ oder „rechts um!“ so wird er sofort inne, dass er schuld an der entstandenen Unordnung ist. So folgt die Strafe für einen Fehler nicht wie ein hinkender Bote, sondern auf dem Fusse nach. Hier bedarf es keiner langen Strafpredigt; die Uebung selbst rächt jeden Fehler auf fühlbare Weise, und trägt so das Heilmittel in sich: das Turnen ist eine Schule der Zucht und des Gehorsams. Da die Ordnungsübungen dem Schüler recht deutlich zeigen, dass von der speciellen Thätigkeit aller einzelnen das Gelingen abhängt, so fühlt er eben sowohl seinen Werth und seine Bedeutung als einzelner für die Gesammtheit, als er auch gleichzeitig den Werth aller seiner Mitturner anzuerkennen weiss. Das Turnen weckt in ihm das Selbstgefühl, schützt ihn aber zugleich vor jeglicher Ueberhebung und nöthigt zu richtiger Würdigung der Verdienste anderer. Jeder Turner fühlt, welche Pflichten, aber auch welche Rechte er dem ganzen gegenüber hat. Er verlangt von jedem Mitturner, dass er seine Pflicht thue, gesteht aber dieselbe Forderung ihnen in Bezug auf sich selbst zu. So lernt sich der Turner als abhängiges und doch zugleich selbständiges Glied einer Gesammtheit kennen, lernt sich in einem künstlichen Organismus frei und selbständig bewegen. Vergebens wird man sich nach einem Unterrichtsfache umsehen, welches so wie unser Turnen den Schüler zu dem Bewusstsein führt, dass die Zwecke eines organisirten Ganzen nur dann erfüllt werden können, wenn jedes einzelne Glied sich dem über dem ganzen waltenden Gesetze frei unterwirft, welches ihn so praktisch auf seine künftige Stellung in Gemeinde und Staat vorbereitet. Wie wichtig auch die übrigen Disciplinen der Schule für die Bildung des Schülers sind, indem sie ihn mit den nöthigen Kenntnissen ausrüsten, seinen Verstand schärfen u. s. w., so thun sie doch nur sehr wenig dazu, ihn seine Stellung und Verpflichtung als Glied eines ganzen kennen zu lehren; unser Turnen dagegen ist ihm die schönste Schule für das spätere Leben, wo er auch als Glied eines ganzen mit bauen und schaffen soll zum Wohle der Gesammtheit. Es ist eine sehr traurige Erscheinung in unserm öffentlichen Leben, dass der einzelne so oft aus Selbstsucht und thörichter Verblendung nach einer unbeschränkten Freiheit seiner Person strebt, und die Gesetze, welche zum Wohle des ganzen nothwendig sind, als drückende und beengende Fesseln ansieht, deren er sich gern entledigen möchte. Das Turnen wird sicher dazu beitragen, diesen Krebsschaden zu heilen; denn wer unsere Turnschule durchgemacht hat, der wird das als nothwendig erkannte, die Gesellschaft einigende Band, das Gesetz, lieben, halten und schützen.

Das neue Turnen dient nicht bloss zur körperlichen Ausbildung; es beschäftiget auch auf ausgezeichnete Weise den Geist, schärft das Nachdenken, gewöhnt an stetige Aufmerksamkeit, fasst überhaupt den ganzen in-

neren Menschen. Den Körper auszubilden und zu kräftigen ist Zweck alles Turnens; und dass die alte Gymnastik diesen Zweck insofern erreicht, als sie den Turner zu bestimmten Uebungen geschickt zu machen weiss, davon überzeugt man sich leicht durch den Augenschein. Es zeigt sich indess dem tieferblickenden bald, dass die hergebrachte Gymnastik sehr wenig thut für ein leichtes, gewandtes Auftreten überhaupt, weil sie die allseitige Ausbildung der gewöhnlichen Bewegungen, auf welche der Mensch angewiesen ist, zu wenig berücksichtiget. Man wird viele finden, denen trotz alles Turnens an Reck, Barren u. s. w. Hände und Füsse, wie man zu sagen pflegt, im Wege stehen. Anders wirkt das neue Turnen. Es bildet nicht einseitig diesen oder jenen Organ aus, sondern nimmt den ganzen Menschen in seine Pflege. Es schliesst die hergebrachten Uebungen nicht aus; es pflegt aber ganz vorzüglich die gewöhnlichen Bewegungen der Gliedmaßen, und strebt auf allen Stufen nach ästhetischer Ausführung. Alle Bewegungen, die der Turner bisher mechanisch ausgeführt hat, sollen zum Bewusstsein gebracht werden, damit der Geist sie beherrsche und regele. Die Forderung des Lehrers, dass jede Bewegung begriffen, und nicht bloss mechanisch ausgeführt werde, setzt den Verstand des Turners in Thätigkeit. Ist eine Uebung angekündiget, so soll der Schüler sie schon im Gedanken vollziehen, ehe noch deren Ausführung geboten wird. Auf alle Weise hat der Lehrer die Schüler in dieser geistigen Thätigkeit zu unterstützen, und sich durch geeignete Fragen zu überzeugen, ob der Schüler diesen geistigen Process — man könnte ihn das Gedankenturnen nennen — auch vollzieht, um auf diese Weise zu verhindern, dass er nicht gedankenlos bloss den andern folge. Es fällt dem Schüler leicht, die befohlene Uebung im Geiste zu vollziehen, so lange er in keiner anderen, oder nur in einer leichten Uebung begriffen ist; schwieriger wird aber die Aufgabe, wenn während der Zeit, wo eine etwas zusammengesetzte Uebung ausgeführt wird, eine andere, gleichfalls zusammengesetzte Uebung geboten wird. Der Schüler soll die erste Uebung fortsetzen, bis der Befehl zur Ausführung der schon angekündigten neuen Uebung gegeben ist, sich aber zugleich auf diese vorbereiten und sie schon im Geiste vollziehen. Da kommt es nun wohl vor, dass er entweder die alte Uebung falsch darstellt, indem der Geist sich ausschliesslich mit der neuen beschäftiget, oder dass er die alte Uebung festhält und darüber sich mit seinem Geiste nicht in die neue hineinlebt, und nun diese falsch darstellt. In solchen Fällen wird die Fassungskraft und Aufmerksamkeit der Schüler auf die Probe gestellt, und man sieht recht deutlich den Vorzug der geistigen Ueberlegenheit, der es möglich ist, die Aufmerksamkeit zu theilen. Im ganzen thut der Lehrer bei jüngeren Schülern wohl, dergleichen Uebergänge von zusammengesetzten zu zusammengesetzten Uebungen nur dann zu verlangen, wenn die Schüler in der Ausführung der ersten Uebung schon längere Zeit begriffen gewesen sind; die Uebung erfordert dann nicht mehr so viel Aufmerksamkeit als im Anfange, und der Schüler kann sich leichter mit der neuen Uebung vertraut machen. Wird eine ganz neue Uebung aufgenommen, so ist es gerathen, dass der Lehrer dieselbe erst vormache, ehe er sie üben lässt, und erst dann Rechenschaft fordere über die einzelnen Theile und die Ausführung derselben: — erst Anschauung, dann Belehrung. Eingedenk der Worte des Dichters: „den schlechten Mann muss man verachten, der nie bedacht, was er vollbringt!“ die bei allen Disciplinen der Schule nicht genug berücksichtiget werden können, hat der Lehrer es für ein Hauptstück beim Turnen zu betrachten, dass die Schüler sich über die verschiedenen Uebungen und über ihre gegenseitige Stellung bei denselben aussprechen. Dem Turner wird dadurch die Genugthuung und das befriedigende Gefühl, dass er geistig durchdringt, was er körperlich schafft, und das Tur-

nen, erhält für ihn auf diese Weise erst seine geistige Weihe. Bessere Köpfe werden freilich auch ohne die vom Lehrer eingeleitete Besprechung die Uebungen mit dem Geiste begreifen; schwächere Schüler aber werden leicht bei der blossen mechanischen Ausübung stehen bleiben. Es geht mit dem Turnen in dieser Beziehung wie mit allen Unterrichtsgegenständen der Schule: das bildende liegt nicht so sehr in dem Stoffe, als in der Art und Weise, wie derselbe den Schülern vorgeführt wird. Ich erinnere in dieser Beziehung nur an den Rechenunterricht, der, wie wir weiter unten sehen werden, auch noch in anderer Beziehung dem Turnunterrichte verglichen werden kann. Die Schüler können zum Rechnen, d. h. zur Auffindung einer Antwort (Grösse) aus gegebenen (Grössen) Bestimmungen geführt werden, ohne dass sie eine klare Einsicht in die Sache bekommen. Der Schüler wird auf diese Weise zu einer Rechenmaschine gemacht; er ist thätig, weiss aber nicht, was er thut. Der fähige Schüler, der gewohnt ist, stets dem warum nachzuspüren, wird auch bei solchem mechanischen Rechenunterrichte sich zum Verständnisse durcharbeiten; aber die Mehrzahl bleibt auf der ersten Stufe stehen und lernt nie wahrhaft rechnen, d. h. mit klarem Bewusstsein die verschiedenen Operationen vollziehen. Aehnlich ist es mit dem Turnen, das auch sowohl mechanisch als pädagogisch getrieben werden kann; doch wird der Schüler bei einem schlechten Turnunterrichte die Sache noch eher geistig auffassen, als bei einem mechanischen Rechenunterrichte, weil das Turnen alle Anschauungen vorführt, welche die geistige Auffassung möglich machen, wogegen der mechanische Rechenunterricht bei allen Aeusserlichkeiten gerade diejenigen Anschauungen nicht gibt, welche die Grundlagen eines rationellen Rechnens sind. Auch in der Hinsicht ist unser Turnen, was ich beiläufig bemerke, noch mit dem Rechnen zu vergleichen, dass der Schüler namentlich bei solchen zusammengesetzten Uebungen, welche Stellungsveränderungen bezwecken, mit seinem Geiste Schlussreihen machen, und von einem Ergebnisse zum anderen fortschliessen muss. Ob er richtig geschlossen hat, zeigt die Ausführung der Uebung: die Ausführung ist die Rechnungsprobe beim Turnen.

Schon aus dem gesagten geht hervor, dass das Turnen nach Spiess ein vorzügliches Mittel ist, die Schüler an stetige Aufmerksamkeit zu gewöhnen; doch wird es passend sein, diesen Punct noch etwas ausführlicher zu beleuchten. Aufmerksamkeit von Seiten der Schüler ist überall die erste Bedingung, wenn der Unterricht Frucht bringen soll, und es ist daher die grösste Pflicht des Lehrers, alle Mittel zu ergreifen, wodurch er dieselbe befördern kann. Es stellen sich ihm aber in dieser Beziehung bei den verschiedenen Unterrichtsfächern grössere oder geringere Schwierigkeiten entgegen. Entschieden ist es am schwierigsten, die Aufmerksamkeit bei solchen Fächern zu fesseln, für welche der Lehrer nur bei wenigen Schülern Anknüpfungspuncte findet; viel leichter hingegen bei solchen Gegenständen, auf welche der Schüler schon durch sein bisheriges Leben vorbereitet ist. Solche Fächer sind besonders geeignet, den Schüler zu gewöhnen, seine Gedanken längere Zeit auf einen bestimmten Punct zu richten, und zu diesen Fächern gehört ganz vorzüglich unser Turnen; denn es verlangt nur Bewegungen, die der Schüler grösstentheils bereits ausgeführt hat. Darin liegt schon die sichere Gewähr, dass es dem Lehrer ohne besondere Mühe gelingen wird, die Aufmerksamkeit der Schüler für die vorzunehmenden Uebungen zu gewinnen. Dann aber ist es auch bei keinem Fache so leicht, die Aufmerksamkeit der Schüler zu überwachen, als beim Turnen. Bei den meisten Gegenständen des Unterrichtes ist es für den Lehrer sehr schwer, ja oft unmöglich, sich mit Sicherheit zu überzeugen, ob auch alle Schüler aufmerken und seinem Gedankengange folgen. Ob dies der Fall sei oder

nicht, darüber kann er nur bei dem einzelnen zur Gewissheit kommen; denn, weil die verlangte Antwort oft auf sehr verschiedene Weise ausgedrückt werden kann, darf er immer nur einen einzelnen fragen. Beim Turnen stellt sich die Sache ganz anders; denn hier kann auf die gestellte Frage (die befohlene Uebung) nur eine bestimmte Antwort (die Ausführung der Uebung), und diese auch nur in einer und derselben Weise gegeben werden. Hier kann man die Aufgabe gleichzeitig an alle richten, und kann von allen eine gleichzeitige und gleichmäßige Lösung erwarten, ohne ein wildes Durcheinander fürchten zu müssen. Da beim Turnen die Ausführung jeder befohlenen Uebung sichtbar vor Augen tritt, so kann der Lehrer auch beständig mit grosser Sicherheit die Aufmerksamkeit der einzelnen Schüler überwachen. Der Schüler weiss diess, und nimmt sich daher mehr zusammen, als beim übrigen Unterrichte, wo er sich wohl hin und wieder gehen lässt, und, wie er schon aus Erfahrung weiss, gehen lassen kann, ohne dass der Lehrer es in allen Fällen bemerkt. Beim Turnen muss er aufmerksam sein; hier gibt es kaum einen Ausweg; denn er muss in jedem Augenblicke Rechenschaft ablegen, ob er acht gegeben hat, da er ja auf jeden Befehl die Ausübung einer in die Erscheinung tretenden Uebung schuldig ist, über die das Auge des Lehrers wacht. Sollte ich ein Unterrichtsfach nennen, welches vor allen andern geeignet wäre, die Schüler an Aufmerksamkeit zu gewöhnen, ich wüsste kein einziges dem Turnunterrichte an die Seite zu setzen. Wenn dem aber so ist, so folgt nothwendig daraus, dass die Schüler nicht erst in reiferen Jahren, sondern gleich mit ihrem Eintritte in die Schule anfangen müssen zu turnen. Gerade bei den Elementarschulen muss recht sehr ein Unterrichtsfach willkommen geheissen werden, welches, wie unser Turnen, unmittelbar an das seitherige Leben des Schülers, an seine Spiele und Bewegungen anknüpft, ihn dabei ganz und vollständig leiblich und geistig in Anspruch nimmt, und so alles in sich vereinigt, was zur Aufmerksamkeit drängt. Das Turnen wird, wie überhaupt, so insbesondere für die Elementarclassen der Schulen von grosser Bedeutung sein. Es wird mit dazu beitragen, dass die durch und durch unpädagogische Bestimmung, welche die sechs- und siebenjährigen Schüler der Landschulen wöchentlich 30 Stunden an die Bank fesselt, einen Theil ihres nachtheiligen Einflusses verliert. Meines Erachtens müsste die Grundclasse jeder Schule täglich wenigstens eine halbe Stunde turnen, und es könnte diess um so leichter geschehen, da ein Theil des übrigen Unterrichtes sich mit beim Turnen abmachen lässt. So können z. B. die Turnübungen auf die fruchtbarste Weise zu Sprechübungen benutzt werden; auch für die ersten Elemente des Rechenunterrichtes gibt das Turnen bei geeigneter Behandlung die trefflichsten Anschauungen.»

Der zweite der erwähnten Berichte wird von einem Lehrer erstattet, welcher in drei verschiedenen Classen den Turnunterricht ertheilte, zwei Classen von Knaben der Altersstufen von 11 — 12 und von 13 — 14 Jahren, und einer Classe von Mädchen von 7 — 9 Jahren, und hierdurch zu mannigfaltigen Erfahrungen Gelegenheit hatte:

«Ich habe mich mit der Zeit immer strenger an das Turnbuch von Spiess gebunden, nachdem ich eingesehen, dass Uebergriffe und Vorwegnehmen der Uebungen, besonders bei den jüngeren Schülern, zu keinem guten Resultate führen; bei den grösseren habe ich den von mir aufgezeichneten Gang, welchen Spiess bei seinem Aufenthalte hieselbst befolgte, zu Grunde gelegt.

Es ist zunächst der Geist der Ordnung, der durch dieses Turnen bei den Schülern geweckt wird, und die Fähigkeit, in dem angewiesenen Kreise die gebührende Stellung einzunehmen. Das erste, womit dieser Unterricht beginnt, ist, dass den Schülern geboten wird, sich nach der

Grösse in einer Reihe aufzustellen, und jedes Kind hat dabei seinen Platz selbst zu suchen. Ich habe dabei bemerkt, dass die Knaben sich sehr leicht zurecht finden, während es bei den Mädchen grössere Schwierigkeit hat; ich habe sie aber stets sich selbst einrichten lassen, und nur, wo Streit entstand, entschieden. Im Anfange war ihre Reihe ziemlich schlecht eingerichtet, und auch jetzt stehen sie noch nicht ganz wie sie könnten; aber wie bisher schon freiwillige Umsetzungen vorgekommen sind, so werden auch die noch vorhandenen Fehler in kurzem bemerkt und verbessert werden. Ebenso wird bei dem Befehl: „Richtet euch!“ nicht der einzelne aufmerksam gemacht, sondern nur im Allgemeinen die Aufstellung beurtheilt; nicht der Lehrer denkt und sieht für die Schüler, sondern jeder muss für sich selbst umschauen, seinen Platz suchen und finden. Sehr oft habe ich bemerkt, dass die Nachbarn, besonders wenn schon kleinere Reihen und Rotten gebildet sind, den unordentlichen Neben- oder Vordermann nachrücklich zurechtschieben; ja oftmals ermahnen die Führer der Rotten, besonders Mädchen, sobald der dreigliedrige Reihenkörper hergestellt ist, ihre kleinen Nebenleute, auf die Erhaltung der Ordnung sorgfältig zu achten, und man sieht die Freude der einzelnen, wenn solche Schüler mit ihnen zusammen stehen, an denen sie Ordnungssinn und Aufmerksamkeit kennen.

Wie sehr es hierbei zum Vortheile gereicht, dass oft eine Umsetzung eintrete, und ordnungsliebende Schüler mit solchen zusammentreffen, die weniger Sinn dafür haben, liegt auf der Hand; nichts scheuen die Kinder mehr, als einen gerechten Vorwurf von Seiten ihrer Mitschüler. Ist nun einmal die bestimmte Ordnung hergestellt, so ist damit übrigens die Thätigkeit des Ordnens nicht aus; fast jede neue Uebung erfordert auch eine neue Ordnungsthätigkeit, oder der Lehrer verbindet eine solche damit, indem er z. B. die Schüler, während sie mit einer bestimmten Uebung beschäftiget sind, auffordert, ohne Unterbrechung dieser Uebung, ihren Abstand von einander zu verändern u. dgl. Der Lehrer hat bei diesen Ordnungsübungen nur hin und wieder aufmerksam zu machen; einer hilft dem andern oder lernt von dem andern, und die am meisten einer Mahnung bedürfen, sind nicht so sehr die ungeschickten, als die flüchtigen. Ueberdiess liegt in dem festen, bestimmten Befehlsworte des Lehrers eine unwiderstehliche Macht. Ehe die Stunde beginnt, tummeln sich die Kinder gern spielend und lärmend auf dem freien Raume umher; aber so wie der Befehl: „Stellt euch!“ erschallt, tritt Ruhe ein, und nach dem „Linksstampfen“ hört man keinen Laut mehr. Wollen dennoch zwei oder mehrere mit einander verkehren, so braucht der Lehrer kein tadelndes Wort zu sagen; eine Reihenumsetzung bringt die Plauderer auseinander, oder ein „Rechts um!“ macht aus den Nebenleuten Vorder- und Hinterleute, und der Verkehr unterbleibt. —

Bei keinem Unterrichtsfache ist es möglich, die Aufmerksamkeit aller so zu fesseln, wie beim Turnen; bei keinem Lehrgegenstande kann der Lehrer so sicher als bei diesem überzeugt sein, dass alle aufmerken. Sitzen die Schüler auf den Bänken, so ist nicht immer leicht zu unterscheiden, ob der einzelne wirklich theilnehmend aufmerkt oder nur träumt; aber hier, wo es darauf ankommt, das im Geiste aufgefasste sogleich darzustellen, hat der Schüler keinen Ausweg, und wer auch nur ein Wort überhört, steht vereinzelt da, nicht bloss von dem Lehrer getadelt, sondern auch beschämt von seinen Mitschülern. Der beständige Wechsel kann die Uebungen nie mechanisch werden lassen; und je zusammengesetzter die Uebungen, besonders die Reihenübungen sind, desto gespannter muss die Aufmerksamkeit sein, so dass ältere Schüler auch mehr geistig angestrengt werden als jüngere: ein Umstand, der den pädagogischen Werth dieses Turnens deutlich herausstellt.

Von grosser Wirkung auf die Schüler ist es, dass von verschiedenen Gliedern des Körpers zugleich Thätigkeit gefordert werden, und dass die gute Ausführung nur dadurch erreicht wird, dass der Schüler die Uebung im Geiste durchmacht, nicht aber dadurch, dass er seine Glieder in der Uebung beobachtet. Der Geist ist es, der turnt; der Leib gehorcht. Lenkt man z. B., um eine einfache Uebung zu wählen, beim Tacttreten und fortgesetztem Ausstrecken der Arme die Aufmerksamkeit zu sehr auf die Füsse, so gerathen die Arme leicht in Verwirrung. Ferner steht der Schüler nicht allein: er hat Nebenleute, Vorderleute, Hinterleute, muss Linie und Schritt halten, dabei andere Uebungen machen, kurz, muss sich allseitig umschauen und so viel Puncte im Auge behalten, dass man es erklärlich finden wird, wenn besonders ältere Schüler, die in diesem Turnen noch nicht geschult sind, behaupten, keine Stunde strenge sie so sehr an als eine solche Turnstunde. Dies kommt hauptsächlich von der unausgesetzten Aufmerksamkeit; denn die körperlichen Bewegungen werden nie zu solcher Heftigkeit gesteigert, dass sie wirkliche Erschöpfung herbeiführen.

Ich habe besonders an einzelnen Mädchen bemerkt, wie sichtlich sie durch das Turnen aufgeweckt wurden; vor allem solche, die von Natur langsam oder träumerisch waren. Im Anfange kam es sehr häufig vor, dass einzelne, wenn z. B. „Vorwärts!" commandirt wurde, unschlüssig stehen blieben, bis sie endlich bemerkten, dass sie allein waren, und schnell nachkamen. Aber gerade diese sind jetzt sehr gespannt, und strengen sich an, die Folgen der Gedankenlosigkeit zu vermeiden. Schwieriger sind die flüchtigen und leichtsinnigen zu behandeln; aber man kann bei diesen sehr gut dadurch wirken, dass man sie mit solchen zusammenstellt, die einen Stolz darein setzen, sich selbst und ihre Reihen in Ordnung zu halten. —

Wenn das Turnen, wie bisher gezeigt worden, eine Schule der Ordnung und Aufmerksamkeit ist, so bildet es weiter ganz besonders das rhythmische Gefühl. Jede Bewegung, jede Thätigkeit des Turnens wird durch den Tact gebunden, und vom einfachen Gehen bis zum zusammengesetzten Reihen wird dieser nie ausser Acht gelassen. Wie wichtig dies für die ästhetische Ausbildung des ganzen Menschen ist, bedarf keiner Nachweisung. Mit der einfachsten natürlichsten Uebung, dem Tactgehen, beginnt jede Turnstunde: und so leicht dies scheint, so zeigt sich doch selbst hiebei, wie schwer es dem ungeschulten Menschen ist, sich bei der einfachsten Thätigkeit rhythmisch zu bewegen. Wenn auch der Schüler den Rhythmus im Geiste fasst, und z. B. rhythmisch zählen kann: so kann er damit noch keineswegs im Tacte gehen: der Geist ist des Leibes noch nicht Herr, und die Glieder gehen ihre eigenen Wege. Der eine geht zu schnell, der andere zu langsam, und es kostet bei kleineren Schülern grosse, grosse Mühe, eine regelmässige Bewegung, gleichen Schritt und Tritt, in das ganze zu bringen. Ein wirksames Mittel ist zunächst der Stampfgang, dem nur wenige recht ungeschickte widerstehen können; von noch grösserer Bedeutung das gehen mit links- oder rechtsstampfen. Wie oft müht sich so ein kleiner Mann, der aus aller Kraft gegen den Tact stampft, ab, den richtigen Tritt zu finden! Die Bewegung reisst ihn fort, er hat nicht Zeit, den Tritt zu wechseln; aber wie freut es ihn auch, wenn es ihm endlich gelingt und er nun selbst hört, dass er mit den übrigen im Einklange steht.

Durch das strenge Einhalten des Tactes wird nun beim Turnen jede Bewegung geordnet und jede Thätigkeit des Körpers auf ein bestimmtes Mass zurückgeführt. Der Lehrer muss den Tact in seiner Gewalt haben; aber fasst er ihn sicher so gewinnt er auch eine Macht über seine Schüler, der sich keiner entziehen kann, und die sich in dem Masse bei

keinem anderen Unterrichtsgegenstande findet. Mit dem Tacte hört aller Eigenwille auf, und der Schüler muss sich fügen und unterordnen, er mag wollen oder nicht. Was in jedem Menschen schlummert, musikalischer Sinn, und nur zu oft aus Mangel an Ausbildung untergeht, das gewinnt hier Leben durch den Tact, und von selbst verbindet sich so mit dem Turnen Gesang und Musik; der ganze Mensch treibt gewissermaßen Musik und gewinnt dadurch an Frische, Kraft und Adel.

Nicht zu übersehen ist ferner, wie sehr auch das Gefühl der **Selbständigkeit** durch das Turnen ausgebildet wird, wie die Schüler lernen sich frei und unbefangen zu bewegen. Es wird jüngeren Schülern schwer, sich zu entschliessen, besonders wenn sie sich in Gemeinschaft mit anderen sehen, etwas selbständig zu thun; sobald etwas geboten wird, sehauen sie sich nach ihren Mitschülern um. „Sollte es wohl recht sein? Thun die anderen dasselbe?" — solche Gedanken stehen im Anfange grossen und kleinen auf der Stirn geschrieben. Hier lernen nun die Schüler für sich selbst denken und handeln, besonders da oft die einzelnen jeder eine besondere Uebung zu machen haben. Die Knaben sind hierin dreister, wagen mehr, fassen schneller; die Mädchen dagegen, besonders die kleineren, scheuen sich gewaltig, etwas zu thun, was falsch sein könnte, und trauen sich selbst zu wenig; aber ihr Vertrauen wächst mit jedem gelungenen Versuche. Auch bei den Uebungen, wo die Schüler anscheinend nur dem Führer zu folgen brauchen, wird das Gefühl der Selbständigkeit dadurch geweckt, dass man mit Leichtigkeit drei, zwölf und mehr Führer schaffen kann, und dass ein einfaches: „links um — kehrt!" die nachfolgenden zu Führern macht. Auch ist bei der Raschheit, mit der die Uebungen ausgeführt werden, an ein blosses Absehen und Nachmachen gar nicht zu denken. Wer seine Gedanken und Sinne nicht beisammen hat, verwirrt sich und andere; besonders bei den Reihungen ist es unmöglich, sich nach anderen zu richten, weil jedem seine besondere Zahl Schritte zugemessen ist. Versäumt er einen einzigen, so ist es zu spät, und er muss hintenan traben.

Dass neben dem Gefühle der Selbständigkeit andererseits auch das Gefühl der **Abhängigkeit** geweckt und dem Schüler die Nothwendigkeit vorgeführt wird, sich unterzuordnen und einem ganzen zu dienen, ist abermals ein grosser Vorzug dieses Turnens. Jene falsche Freiheit, die so oft zu Trotz und Eigensinn führt, kann hier nie zur Geltung gelangen. Keine Uebung gelingt, wenn der einzelne nicht Rücksicht nimmt auf seine Genossen und sich in den Schranken seiner Stellung hält. Anfangs laufen die kleinen Turner blindlings zu, als wäre der Raum für sie allein da; dann aber kommt die Reihe, die Rotte und vieles andere ihnen in die quer, ein plötzliches „Halt!" bringt sie zur Besinnung, und selbst sehend, wie sie sich abgesondert haben, nehmen sie sich künftig in acht und werden vorsichtig. Je zusammengesetzter die Uebungen sind, desto mehr tritt die Rücksicht auf die anderen und auf das ganze in den Vordergrund; mit der Selbständigkeit wächst die Abhängigkeit; beide gehen Hand in Hand, und darin liegt eben die hohe pädagogische Bedeutung dieses Unterrichtes, die ihm nothwendig eine wichtige Stellung unter den Lehrgegenständen verschaffen muss."

Während die vorstehenden Mittheilungen bereits im Drucke begriffen sind, erhält die Red. in dem so eben erschienenen Maihefte der Mützell'schen „Zeitschrift für das Gymnasialwesen" einen Aufsatz über den gymnastischen Unterricht, der eben so sehr durch seinen Inhalt, wie durch die eigenthümliche Stellung seines Verfassers beachtenswerth ist. Der Hr. Verfasser nämlich, P. M. **Kawerau**, ist Lehrer an einem Berliner Gymnasium und zugleich Lehrer an der Central-Turnanstalt, die durch königliche Verordnung seit dem 1. October v. J. in Berlin in's Leben geru-

sen ist, um Lehrer der Gymnastik für das Heer und für die höheren Schulen des Landes (Gymnasien, Realschulen und Seminarien) zu bilden. Der Aufsatz aber, der ursprünglich in dem Vereine der Gymnasiallehrer in Berlin gelesen worden ist, handelt „über die verschiedenen Systeme der heutigen Gymnastik und die königliche Central-Turnanstalt in Berlin." Indem der Hr. Verf. die Hauptrichtungen, welche gegenwärtig in der Gymnastik verfolgt werden, mit unverkennbarer Sachkenntniss charakterisirt und einer unbefangenen Beurtheilung unterwirft, so dürfte es für diejenigen Leser dieser Zeitschrift, denen etwa die Mützell'sche nicht zukommen sollte, eine nicht unerwünschte Ergänzung der obigen Mittheilungen sein, wenn wir einige Hauptpuncte aus dem Aufsatze entlehnen.

„Drei Richtungen, sagt der Hr. Verf., sind es in unseren Tagen vornehmlich *), welche sich in Betreff der Leibesübungen, sowohl was ihre Begründung, als auch ihre Ausbildung und ihren Betrieb betrifft, geltend gemacht haben, drei Richtungen, die mehrfach, namentlich in Anbetracht der Persönlichkeit ihrer Vertreter, in einen beinahe unvermeidlichen Conflict und fast harte Schriftfehde gerathen sind und mit einander um den Vorrang kämpfen. Alle drei Richtungen sind aber auf deutschem Boden entsprossen und haben nun in verschiedenen Gegenden ihre weitere Begründung, ja theilweise nach gewissen klimatischen und nationalen Bedingungen eine eigenthümliche Gestalt und Färbung genommen. Diese drei Schulen, wenn ich mir diesen Ausdruck erlauben darf, sind aber:

die Berliner (norddeutsche) durch Jahn und Eiselen,
die süddeutsche durch Spiess und
die schwedische durch Ling und Branting.

Jede dieser Schulen hat zahlreiche Anhänger und ihre Vorkämpfer. Für die Berliner Schule ist, da ihr Begründer Jahn sich ganz und gar von der Sache des Turnens zurückgezogen, als solcher namentlich Massmann und seine Freunde anzusehen. Für die Spiess'sche Methode kämpft er selbst; für den verstorbenen Ling ist in Deutschland namentlich Hr. Rothstein, derzeit Dirigent der königlichen Central-Turnanstalt, aufgetreten."

Die durch Ling begründete schwedische Schule der Gymnastik bezeichnet nun der Hr. Vf. auf folgende Weise:

„Ling's System gründet sich in theoretischer Hinsicht auf durchdachte, zum Theil ziemlich hochaufsteigende naturphilosophische Ideen, doch ist der Grundgedanke desselben ansprechend, einfach aussprechbar und naturwissenschaftlich unabweislich. Ling betrachtet den menschlichen Organismus in Geist und Körper als untheilbare Einheit. Er beabsichtiget, eine vollständige Entwickelung des ganzen Menschen zu erzielen, und wählt dazu den Weg einer vielseitigen, auf anthropologische, anatomische, physiologische und psychologische Kenntnisse von der Natur des Menschen begründete Körperausbildung, und will durch eine wohlgeschulte Ausarbeitung der Körperkräfte zugleich Gemüth und Charakter stärken und somit der vorwiegend und auf Kosten der Gesundheit und des Gleichgewichtes im Körper betriebenen intellectuellen Ausbildung des Menschen ein Gegengewicht bilden. Daher seine und seiner Schüler praktische Beschäftigung mit Anatomie und Physiologie, wiewohl namhafte unserer Aerzte nicht allzuviel von ihren zum Theil einseitigen Forschungen darin gelten lassen wollen. Sie erscheinen einseitig, weil Ling und

*) Eine charakterisirende Vergleichung dieser drei Hauptrichtungen des Turnunterrichtes findet sich auch in dem Programme des Coblenzer Gymnasiums vom Jahre 1851: „Zur pädagogischen Gymnastik, vom Gymnasiallehrer H. Bigge."

Branting eben nur der Muskulatur ihre Aufmerksamkeit zuwandten, hier genau erforschten, wie jede einzelne sowohl, oder auch die zusammengesetzten Gruppen derselben theils an sich wirkten, theils auf den übrigen Organismus zurückwirkten, woraus eine Menge von Wirkungen (für die Heilgymnastik beispielsweise an 2000) sich herausstellten und von ihnen genau zu Buch getragen worden sind. So entwickelt sich nun folgerichtig daraus, dass der Schüler durch geregelte und organisch in einander greifende, vom einfachen beginnende, und nach und nach zum zusammengesetzteren und schwierigeren fortschreitende Uebungen vollständig zum Herrn seines eigenen Körpers werde, nicht nur mit jeder Bewegung das klare Bewusstsein von jeder Muskel- und Nerventhätigkeit habe, sondern auch eine vollkommene Herrschaft über sich selbst davon trage, eine Herrschaft des Willens über die Körperkräfte, der Vernunft über den Willen. Es ist demnach die schwedische Gymnastik ein anatomisch-physiologisch begründetes, organisch gegliedertes und methodisch fortschreitendes System der Körperausbildung und schulgerechten Kraftübung.

Weil nun für diese Gymnastik der Mensch das Material, der Ausgangspunct, sowie zugleich das Ideal ist und durch seinen Organismus zugleich den Weg, also die Methode bezeichnet, so zertheilt Ling die Gymnastik in 4 Theile:

1) Die pädagogische Gymnastik (*subjectiv-active*), welche den Menschen lehrt, seinem eigenen Willen seinen Körper unterwerfen, und unserer deutschen Turnkunst am analogsten ist.

2) Die Militär- oder Wehrgymnastik (*objectiv-active*), welche den Menschen lehrt, einen andern Willen dem seinigen zu unterwerfen, sei es durch seine eigenen Kräfte (Ringen, Faustkampf), oder mit Hilfe äusserer Werkzeuge, der Waffen (umfasst also die verschiedenartigen Fechtübungen).

3) Die medicinische oder Heilgymnastik (*subjectiv-passive*), wodurch der Mensch entweder mittels seiner selbst in passender Lage, oder mittels anderer Hilfe und einwirkender Bewegungen die Anomalien und Krankheiten des Körpers zu lindern oder zu überwinden sucht, welche durch abnorme Verhältnisse in demselben entstanden sind.

4) Die ästhetische, schönbildende Gymnastik (*objectiv-passive*), welche den Menschen lehrt, seine Ideen und Gefühle durch Haltung und Stellung kund zu geben, oder die Idee des Schönen in den Muskelbewegungen auszudrücken.

Nach dieser Eintheilung führt Ling die einzelnen Zwege der Gymnastik weiter aus, doch fehlen in seinem Werke vielfach die näheren Auseinandersetzungen.

In der pädagogischen Gymnastik werden wir, bei näherer Betrachtung, wie schon erwähnt, eine Aehnlichkeit mit unserem Turnen nicht verkennen können. Ling unterscheidet in derselben zwei Arten von Uebungen: die Frei- und Rüstübungen, und stellt sie in einer vollständigen Gleichberechtigung einander gegenüber.

1. Unter Freiübungen oder freistehenden Bewegungen versteht er solche, wo, von einer bestimmten Stellung des Schülers, der Ausgangs- oder Anfangsstellung ausgehend, der Lehrer denselben eine Anzahl der einfachsten Uebungen durch sich selbst, ohne Stütze oder Hilfe eines Geräthes ausführen lässt, wobei jedoch auch der Lehrer oder die Zöglinge einander gewisse Hilfen leisten müssen, theils um der Bewegung die nöthige Sicherheit und Stetigkeit, z. B. durch Fixirung einzelner Glieder u. dgl., zu geben, theils aber auch dem übenden einen Widerstand bei seiner Thätigkeit entgegenzusetzen, wodurch denn eben active und passive Bewegungen entstehen.

Solche Bewegungen nun nennt Ling entweder einfache, sobald

eben nur ein gewisser Körpertheil sie ausführt, obwohl andere als Antagonisten daran mit Theil nehmen; oder zusammengesetzte, sobald viele Körpertheile oder auch alle daran Theil haben. Hierher gehören beispielsweise: schweben (balanciren), gehen, springen, schwimmen.

2. Die zweite Classe der Bewegungen sind die am Geräth — oder Rüstübungen, zu welchen sich die schwedische Gymnastik ähnlicher, wenn gleich wir sagen müssen, zum Theil unvollkommnerer, Geräthe bedient, wie unsere Turnplätze solche aufweisen. Hierher gehören: klettern, klimmen, schwingen, springen u. s. w.“

In Betreff der pädagogischen Gymnastik der schwedischen Schule, welche hier ausschliesslich in Betracht kommen würde, erwartet der Hr. Vf. nicht, dass sie sich ganz in der von ihrem Urheber vorgezeichneten Weise werde mit Erfolg anwenden lassen; doch dürfe man, wenn der bereits begonnene Streit über sie nur die Sache, nicht Persönlichkeiten gelte, auch von ihr reichen Gewinn für den Betrieb der Leibesübungen hoffen.

Was der Hr. Vf. von der anfänglichen Entwickelung der durch Jahn begründeten, dann durch Eiselen und Maſsmann vertretenen Schule sagt, können wir übergehen, denn diese Weise des Turnens, die verbreitetste, ja man kann sagen die allgemein übliche, dürfen wir bei allen Lesern dieser Zeitschrift als bekannt voraussetzen. Beachtenswerth dagegen ist das Urtheil, welches der Hr. Vf. als Sachkenner über die weiteren Erfolge der Jahn'schen Schule und die gegenwärtigen Mängel derselben ausspricht. Nachdem er nämlich die Ideen dargelegt hat, von welchen das Turnen der Jahn'schen Schule ausging, fährt er fort:

„Woher aber kommt es, dass das Turnen, wie ich es eben schilderte, denn doch so zahlreiche Gegner, ja sogar offene Feinde hat, so dass es bei seinem Aufblühen und Sichentfalten so manchen schweren Kampf zu bestehen hat? Das kommt eben daher, dass, wie trefflich auch die Ideen gewesen, welche vom Anfang an dem Streben der Turner vorgeleuchtet, doch Ausartungen sich gezeigt, welche der ganzen Sache so manchen Nachtheil gebracht haben. — Eine gewisse Rohheit, Ungebundenheit, eine Nichtachtung äusserer, nothwendiger Verhältnisse charakterisirten nur allzuoft den eifrigen Turner; ja selbst im ganzen äusseren Auftreten der Turner, in Gang und Haltung blickte häufig etwas durch, was der Sache nicht zur Empfehlung dienen konnte, vielmehr auf dieselbe einen Schlagschatten werfen musste, der manches treffliche, was sie sonst bewirkte, verdeckte und verdunkelte. — Aber auf der anderen Seite haben wir auch Beispiele genug von erquickender Geradheit, Aufrichtigkeit, Einfachheit im ganzen Leben, von einer achtenswerthen Sittlichkeit, von Anstand und Lebensart, die bei so manchem gerade durch den Geist des wahren Turnens, von dem sie auf dem Turnplatze und im Umgange mit edlen Turnern angeweht, hervorgerufen wurden u. s. w.“

Von besonderem Einflusse auf die weitere Entwickelung der Jahn'schen Schule der Gymnastik ist es nach des Hrn. Vf's Ueberzeugung gewesen, dass durch eine Reihe von Jahren die Gymnastik aufgehört hatte, Gegenstand des Schulunterrichtes zu sein; welche Folgen daraus erwachsen seien, habe sich gezeigt, als dieselbe in den Jahren 1842 und 1844 durch Verfügungen des preussischen Ministeriums wieder in allen Schulen eingeführt sei.

„Allein da hat sich, sagt der Hr. Vf., in Rücksicht auf den Betrieb, nach meiner Ansicht, ein grosser Uebelstand herausgestellt. Dadurch nämlich, dass die öffentlichen Turnplätze längere Zeit geschlossen blieben, und sich das Turnen auf enge Saalesmauern überhaupt beschränkte, war ein Stillstand in dem wirklich pädagogischen Betriebe desselben eingetreten. Die technische Fertigkeit hatte zwar gewonnen, allein sie ist nur ein untergeordnetes; das andere, das pädа-

gogische Element, ist der bei weitem wichtigere Theil des Turnens. Dem Einflusse der alles umbildenden und nach ihrem Bedürfni sou formenden Zeit war das Turnen entzogen worden, und als es nun plötzlich zu neuem Leben erwachsen durfte und sollte, fehlte ihm die nöthige Form und Gewandtheit, sich in einer neuen Zeit zu bewegen. Wie gerne die Regierung daher auch einen schwunghaften Betrieb wünschte, wie sehr die Leiter der Schulanstalten auch der Sache Vorschub leisteten und mit Lust und Liebe selbst an der Organisation Theil nahmen: es konnte nichts ordentliches werden, denn diejenigen, welchen die unmittelbare Einwirkung auf diesen Gegenstand anvertraut war, standen zum Theil noch ganz in der Erinnerung jener ersten Blütezeit des Berliner Turnens und vermeinten, alles wie damals einrichten und treiben zu können. Das spricht sich in Anlage und Einrichtung der Plätze und in der Organisation des ganzen Betriebes aus. Und so konnte denn nicht viel aus dem ganzen werden, und das frische Leben erstarb allmählich wieder, und die, welche mit Lust beim Anfang mit Hand angelegt, sahen keine Frucht und zogen sich nachgerade wieder davon zurück. Es wird geturnt, aber ohne rechten Erfolg, wirklich oft zur Qual für alle dabei betheiligten.»

Endlich die dritte Richtung des gymnastischen Unterrichtes, die durch Spiess begründete, charakterisirt der Hr. Vf. in einer Weise, welche im wesentlichen mit den oben gegebenen Mittheilungen übereinstimmt. Sein Urtheil darüber finden wir in folgenden Worten:

«Spiess' Systematisirung ist vortrefflich, allein sie findet auch ihre Gegner. Der Vorwurf, den man ihr macht, ist nämlich der, dass die Gefahr nahe liege, Einförmigkeit und Trockenheit bei dem Betriebe nach diesem System eintreten zu sehen. Mafsmann nennt seine Anordnung: «*disjecti membra poetae*» und meint, dass es Spiess schwer werden möchte, in seiner Betriebsanweisung dieselben wieder zusammenzubringen und von jener Begriffsdürre sich frei und unbefangen zu beweisen, die stets in solchen Aufzählungen liegt. — Dass man anderen Orten anderer Ansicht ist, beweiset zur Genüge, dass man vielfach Lehrer verlangt, welche ihre Bildung nach Spiess erhalten, und dass z. B. die neuesten Turntafeln von Lasche und Seidemann in Dresden sich eng und genau an Spiess angeschlossen haben. Der Erfolg wird es ja lehren, ob seine Methode, die schon vielfach Eingang gefunden, so in Darmstadt, Frankfurt a. M., Mainz, Oldenburg, und die für mich viel ansprechendes hat, solche Resultate für das ganze Jugendleben und die Erziehung geben kann, wie sie ihm vor der Seele schweben!»

Der Hr. Vf. spricht in diesen Worten zwar nur subjectiv und persönlich aus, dass für ihn die Spiefsische Methode des gymnastischen Unterrichtes viel ansprechendes habe; aber diess Urtheil gewinnt, trotz der beschränkten Form, in welcher es vorgetragen ist, durch zwei Umstände an Bedeutung; einmal beweist der ganze Aufsatz, dass der Hr. Vf., wie man von einem Gymnasiallehrer im voraus zu erwarten berechtigt ist, auf das pädagogische Element des Turnunterrichtes den ihm gebührenden hauptsächlichen Werth legt, und der technischen Fertigkeit dagegen nur eine untergeordnete Stellung anweist; und dann ist der Hr. Vf. Lehrer an der oben erwähnten neuen Berliner Centralbildungsanstalt für Turnlehrer, deren Dirigent, Rothstein, der Hauptvertreter der schwedischen Schule ist, und in welcher die Freiübungen streng nach der Ling-Rothstein'schen Methode, die Gerüstübungen aber im Sinne der Berliner Schule, nur mit strenger Auswahl der wirklich brauchbaren, angestellt werden. Der Hr. Vf. hat also jedenfalls die vollste Gelegenheit, die Eigenthümlichkeit der schwedischen und der Berliner Schule genau kennen zu lernen, und da-

durch erhält die Anerkennung, welche er der Spiefsischen Methode widmet, ein viel grösseres Gewicht.

Die Red. betrachtete es als ihre Pflicht, durch diese Mittheilungen die Aufmerksamkeit der Schulmänner und Schulbehörden auf einen Gegenstand zu lenken, der, in geeigneter Weise betrieben, einen nachhaltigen, tief eingreifenden Erfolg verspricht, aber bei dem Mangel an richtiger Methode ohne Erfolg bleibt. Möchte diese Absicht nicht verfehlt werden!

Ausweis über die im März 1852 am k. k. Staatsgymnasium zu Oedenburg abgehaltenen Maturitätsprüfungen.

Name des Comitates	Name des Ortes	Art der Schule	Angemeldet waren	Erschienen sind	Erklärt wurden für		Zurück gewiesen wurden	
					reif	unreif	auf ein halb. Jahr	auf ein ganzes Jahr
Weszprimer	Papa	Lyceum (reform.)	6	6	5	1	1	»
Oedenburger	Oedenburg	Achtclass. Gymnas. (kathol.)	1	1	1	»	»	»
		Lyceum (evang.)	2	2	2	»	»	»
Raaber	Raab	Achtclass. Gymnasium (kathol.)	6	6	5	1	1	»
Eisenburger	Steinamanger	Achtclass. Gymnasium (kathol.)	2	2	2	»	»	»
Pressburger	Pressburg	Achtclass. Gymnasium (kathol.)	1	1	1	»	»	»
		Zusammen	18	18	16	2	2	»

Oedenburg, am 2. März 1852.

Ferdinand Sterne, Abt.

Ergebniss der nachträglichen Maturitätprüfungen im Jahre 1852.

I. Galizien und Bukowina.

Obergymnasium zu	Angemeldet waren	Erschienen sind	Im Laufe der mündlichen Prüfung traten zurück	Erklärt wurden für		Zurückgewiesen wurden
				reif	unreif	
Lemberg (akadem.)	16	15	2	12	1	—

Von den 15 Abiturienten, die der Prüfung sich wirklich unterzogen hatten, gehörten *a*) dem Lemberger akadem. Gymnasium an: aus dem nächst vorhergegangenen Jahre 7, aus früheren Jahren 2, zusammen 9; *b*) dem Lemberger Gymnasium nächst den Dominicanern: aus früheren Jahren 1; *c*) dem Tarnopoler Gymnasium: aus dem nächst vorhergegangenen Jahre 1; *d*) dem Czernowitzer Gymnasium: aus dem vorhergehenden Jahre 3, aus früheren Jahren 1, zusammen 4; im ganzen also 15. Es bestanden ferner diese Prüfung zum ersten male: vom akad. Gymnasium zu Lemberg 6; zum zweiten Male: von eben diesem Gymnasium 2, vom Gymnasium zu Tarnopol 1, vom Gymnasium zu Czernowitz 3; zum dritten Male nach erhaltener Bewilligung vom akad. Gymnasium zu Lemberg 1, vom Dominicaner-Gymnasium daselbst 1, vom Czernowitzer Gymnasium 1, zusammen 15 Abiturienten. Von diesen hatten einfach entsprochen 7, hinlänglich 5. Der als unreif erklärte Abiturient hatte sich der Prüfung zum zweiten Male unterzogen, weshalb ihm auch kein Termin angewiesen werden konnte.

Czernowitz, am 31. Mai 1852.

Eduard Linzbauer,
k. k. Gymnasial-Inspector.

Ausweis über die im Februar 1852 am k. k. kathol. Staatsgymnasium zu Pressburg abgehaltenen Maturitätsprüfungen.

Angemeldet waren	Erschienen sind	Erklärt wurden für		Zurückgewiesen wurden		
		reif	unreif	auf ein halbes J.	auf ein ganzes J.	für immer
9	9	5	4	1	2	1

Wiederholt hatten die Prüfung nach einem halben Jahre 3; von diesen wurden 1 für reif erklärt, 1 auf ein halbes Jahr und 1 gänzlich zurückgewiesen.

Pressburg, im Februar 1852.

Dr. G. Mayr.

Literarische Notizen.

Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung auf dem Gebiete des Deutschen, Griechischen und Lateinischen herausgegeben von Dr. Theod. Aufrecht und Dr. Adalbert Kuhn. Berlin, Ferd. Dümmler's Verlagsbuchhandlung 1851, 1852. Heft 5, 6, à 6 Bogen. 15 Sgr. = 54 kr. C.M.

Wir haben in dem ersten Hefte dieses Jarganges SS. 85 — 88 die Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung von den DD. Aufrecht und Kuhn in Berlin nach dem Inhalte ihrer vier ersten Hefte unsern Lesern vorgeführt, und geben heute eine kurze Anzeige des 5. und 6. Heftes, mit denen der erste Jargang schließt. Auch in ihnen finden wir die etymologische Erforschung des griechischen lateinischen und deutschen vielfach gefördert und uns in dem Urtheil bestärkt, daß der vergleichenden Sprachwißenschaft durch dieß Unternemen eine dankenswerte Unterstützung wird.

Wenn Berichterstatter mit dem beginn was für die deutsche Sprache geleistet wurde, so folgt er dem Zuge seines Herzens. Der Altmeister unserer Wißenschaft, Jakob Grimm, beschenkte die Zeitschrift mit Untersuchungen über die Frauennamen auf *niwi* und das Wort *hando* welches in altgermanischen Eigennamen erscheint (Heft 5). Ersteres Wort, für welches Grimm bei Franken und Schwaben die Form *niwi* bei Baiern und Longobarden die Form *ni* aufstellte, deutet er als Bezeichnung für Mädchen oder Jungfrau; *hando*, dessen latinisirte Gestalt *hundes* und *hades* ist, enthält den Begriff Krieger. Dabei spricht Grimm auß, daß sich das *au* in diesem Worte als Umlaut des *a* durch *u* erkläre und daß man nunmer nicht bloß den Skandinaviern sondern auch den Franken und andern Stämmen diesen Umlautsvokal zutheilen müße. Diesen Grimmschen Untersuchungen ist die von E. Förstemann in Wernigerode über den Stamm *RID* in altdeutschen Personennamen verwant (Heft 6). Hr. Dr. Förstemann hat zu diesen Heften wie zu den früheren fleißig beigesteuert. Durch meine Mittheilungen über slavisch-deutsche Sprachmischung in Schlesien im 3. Hefte der Aufrecht-Kuhnschen Zeitschrift sah er sich veranlaßt über die slavischen Elemente in den westpreußischen Mundarten zu schreiben. Ich bemerke nur beiläufig daß Hr. F. im Mißverständniß meine Mittheilungen auß dem oberschlesischen genommen wänt; die Orte, die ich als Fundorte anfüre, sind sämtlich niederschlesische. Im 6. Hefte gibt Hr. Förstemann unter dem Namen „sprachlich naturhistorisches" Untersuchungen über das Alter der Sprachentrennung des indischen griechischen lateinischen und deutschen, angeknüpft an die Namen der Säugethiere in diesen vier urverwanten Sprachen. Dieser anziehende Aufsatz ist gewissermaßen Fortsetzung und theilweise Erweiterung der Abhandlung Dr. Kuhns „zur ältesten Geschichte der indogermanischen Volker" (zuerst erschienen als Osterprogramm des Berliner Realgymnasiums von 1845, mit Zusätzen wider abgedrukt in Albrecht Webers indischen Studien, I, 321 — 363). Hr. Aufrecht gab im 5. Hefte den Schluß seiner früher begonnenen Erklärungen einiger germanischer Worte und versuchte ebendaselbst die Deutung der altnord. Präterita in *—r —*, welche er als Spuren alter Aoristform faßte, wogegen Dr. v. Knoblauch in Tübingen die Perfectbildung in diesen Sprachgestalten vertheidigte (Heft 6) mit Hinzuziehung einiger althochd. und mhd. Erscheinungen.

Zu den Beiträgen für die griechische Wortforschung haben wir die beiden längeren Aufsätze Hrn. Kuhns zu zälen, über *Saranyû - Ἐρινύς* (Heft 5) und über die Gandharven und Kentauren (H. 6). Die Begabung des Hrn. Verf. für die vergleichende Mythologie bewärt sich

auch in diesen Arbeiten für welche ihm die Wissenschaft Dank schuldig ist. Er wirft auf indische und griechische Göttersagen ein gegenseitiges Licht und behandelt den bedeutsamen Zeitpunkt, in welchem sich die Verehrung der Völker von thiergestalteten Naturkräften zu menschenähnlichen Göttern erhob. Ueber den Namen Homers bringt Hr. Adolf Holtzmann in Karlsruhe neuen Aufschluß in seinem Beitrage Vyâsa und Homer (Hft. 6). Er stellt das griech. ὅμηρος lautlich und sachlich mit dem sanskritischen *samkâça* zusammen, das als Gegensatz zu *vyâsa* erscheint, welches personifizirt zum Diaskeuasten der vier Weda erhoben wurde. Während Vyâsa den Sänger und Dichter bezeichne, sei Samaça der Name des gelehrten Kritikers; es dient dieß Herrn Holtzmann zu einem Ausfalle gegen die Heyne-Lachmannsche Auffassung der Ilias und der Nibelungen. — Kleine Beiträge zur griechischen Wortdeutung gab Hr. Aufrecht in beiden Heften (κῶδος. ἥμερος. Affix σνος und σύνη).

Für das lateinische steuerte Prof. Pott bei mit dem Schlusse seines Aufsatzes „Plattlateinisch und romanisch" (Hft. 6) worin die lateinischen Worte der *Lex salica* einer neuen Untersuchung unterworfen wurden und auch für deutsches und keltisches manche Bemerkung abfiel. Zur Geschichte des Accentes im lateinischen sucht die Abhandlung des Dr. A. Dietrich in Schulpforte einen Beitrag zu bringen; der Hr. Verf. gelangt zu der Behauptung daß sich die Betonung des lateinischen, welche wir kennen, etwa um die Mitte des 2. Jahrh. vor Chr. G. festgestellt habe (Hft. 6). Ueber das latein. Wort *camillus* schrib Herr Schweizer in Zürich (Hft. 6).

Beide Hefte bringen Beurtheilungen sprachwissenschaftlicher Schriften. In Hft. 5 bespricht Hr. Schweizer die Abhandlung des Dr. Paul Böttticher *Arica* (*Halae 1851*), in H. 6 derselbe das vergleichende Wörterbuch der gothischen Sprache von Lorenz Diefenbach (2 Bde. Frankf. a. M. 1851) und Hr. Aufrecht die Schrift Ludw. Döderleins *index verborum quorundam frontonicorum cum graecis latinisque congruentium* (Erlang. 1851).

Wir wünschen der Zeitschrift in ihrem neuen Jargange fröliches gedeihen und auch in Oesterreich die gebürende Beachtung.

h. Weinhold.

(Diesem Hefte sind fünf Beilagen, Bücheranzeigen enthaltend, beigeheftet.)

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Die deutschen Aufsätze auf dem Obergymnasium.

Nachdem vor zwei Jahren ein Aufsatz von mir über einen Theil des deutschen Unterrichtes in dieser Zeitschrift eine freundliche Aufnahme gefunden, veranlasst mich die rege Theilnahme, welche der Fortbildung dieses Unterrichtszweiges fortwährend und noch zuletzt in dem fünften diessjährigen Hefte durch einen werthvollen Aufsatz von Herrn Fr. Hochegger zugewandt ist, meine Ansichten und Erfahrungen auch über den schwierigen Theil des deutschen Unterrichtes hier auszusprechen, welchen die Ueberschrift angibt. Meines Wissens fand an den österreichischen Gymnasien die Ausarbeitung freier deutscher Aufsätze früher nur ausnahmsweise statt; erschwert dieser Umstand einerseits eine sofortige glückliche Lösung der Aufgabe, welche durch derartige Arbeiten erreicht werden soll, namentlich für die obersten Classen, deren Schüler für jetzt vielleicht noch nicht die nöthige Vorübung mitbringen, und deren Lehrer sich nicht auf die Erfahrungen ihrer eigenen Schulzeit stützen können, eine Erkenntnissquelle, welche, nebenbei gesagt, wohl höher angeschlagen und besser benutzt werden sollte, als es gewöhnlich geschieht; so hat doch eben dieser Umstand auch wieder den Vortheil, dass kein alter Schlendrian, wie er anderwärts oft vorkommt, beseitigt zu werden braucht, sondern der neuen Forderung aus dem ganzen und frischen genügt werden kann mit sofortiger Benutzung alles dessen, was die neuere Methodik als massgebend aufgestellt hat. Nach dem amtlichen Organisationsplane für die österreichischen Gym-

nasien müsste allerdings der Gegenstand, um den es sich auf den folgenden Seiten handelt, weiter gefasst und von „Aufsätzen in der Muttersprache" gehandelt werden; wie aber schon Hr. Hochegger in der oben erwähnten Abhandlung thatsächlich nur von deutschen Aufsätzen spricht, so muss ich mir diese Beschränkung noch weit mehr auferlegen, und es denjenigen Fachgenossen, welche den gleichen Unterricht für andere Sprachen ertheilen, anheimstellen, ob und inwieweit sie meine Ansichten auch auf ihre Gebiete anwenden und übertragen können und mögen.

Herr Hochegger schliesst seine Abhandlung mit dem Wunsche, dass die Sitte die Aufgaben zu freien Ausarbeitungen durch die Gymnasialprogramme zu veröffentlichen immer mehr an Bestand und Ausdehnung gewinnen möge. Auch ich halte diese Sitte für durchaus zweckmäfsig, insofern sie für den einzelnen Lehrer eine ganz gute Controle ist und andere Lehrer zu mancherlei anregenden Vergleichen veranlasst. Dagegen kann ich die hier und da vorkommende Ansicht keineswegs theilen, dass diese Verzeichnisse als Vorrathskammer dienen sollen, aus denen der Lehrer seinen Bedarf ohne weiteres fix und fertig entlehnen dürfe. Dass auch Hr. Hochegger einer so mechanischen Ausbeutung jener Verzeichnisse nicht das Wort geredet haben will, kann man aus dem folgern, was er S. 348 f. über den Werth von bekannten, früher viel gepriesenen und noch mehr benutzten stilistischen Noth- und Hilfsbüchern sagt. Ich selbst freilich schlage den Werth derartiger Hilfsmittel noch weit geringer an, als Hr. Hochegger zu thun scheint, und habe sie in meiner eigenen Rüstkammer allmählich ganz entbehren gelernt. Wenn ich also verlange, dass jeder tüchtige Lehrer des deutschen die Aufgaben, welche er stellt, frei und selbständig wählt, wodurch natürlich die mannigfachen äusseren Anregungen, die seine Wahl fördern und leiten können, durchaus nicht ausgeschlossen sein sollen, so ist zugleich Vorsorge zu treffen, dass nicht ein anderer Uebelstand einreisse, der nämlich, dass der Lehrer nicht planlos auf allen Gebieten menschlichen Denkens und durch alle Formen schriftlicher Darstellung umherirre; dass nicht die augenblickliche Richtung seines eigenen Ideenkreises oder die vorherrschenden Neigungen seiner eigenen Geistesthätigkeit die Quelle werden, aus welchen er seine Aufgaben schöpfe. Ich möchte also das erste und wesentlichste

Gesetz für die vorliegende Frage etwa folgendermafsen fassen: Der Lehrer des deutschen hat bei der Auswahl seiner Aufgaben, was die Form und Fassung betrifft, durchaus frei und selbstthätig zu verfahren; den Stoff derselben aber hat er einem fest geschlossenen Kreise, welcher sich natürlich mit jeder Classe einigermafsen ändert, zu entnehmen; und dieser Kreis ist kein anderer, als das Jugendleben im allgemeinen, vorzugsweise und im besondern das Schulleben.

Mancher Lehrer dürfte geneigt sein, die letztere Bestimmung noch enger zu fassen und den Stoff zu seinen Aufgaben nicht aus dem ganzen Jugendleben, sondern nur aus dem Jugend- und Schulunterricht zu entlehnen. So gewiss es ist, dass der deutsche Unterricht wie jeder andere nur dann gedeihlich wirken kann, wenn er nicht vereinzelt dasteht, sondern ein lebendiges Glied der gesammten Lehr- und Erziehungsthätigkeit ist, so kann ich doch jene Beschränkung nicht billigen. Die deutschen Aufsätze sind vielleicht unter sämmtlichen Lehrgegenständen derjenige, welcher die unmittelbarste Frucht im weitesten Umfange für das ganze Leben des Schülers tragen kann; deshalb müssen sie schon früh so gewählt werden, dass sich in ihnen nicht blofs das wissen, sondern auch das können und wollen der Jugend ausspricht, dass in ihnen sich die Schule nicht blofs als Lehr-, sondern auch als Erziehungsanstalt offenbart. Deshalb also verlange ich, dass nicht blofs dem Unterrichte, sondern auch dem Leben der Jugend die Aufgaben entlehnt werden, welche sie zu bearbeiten hat. Dieselbe Begrenzung schliesst aber auch sofort alle diejenigen Aufgaben aus, welche zu altkluger Frühreife oder anmafslichem Geschwätz verführen können; sie schliesst alle Aufsätze aus über politische, sociale, religiöse Fragen der Gegenwart, während sie sehr wohl gestattet, dass die Jugend sich über manche dahin einschlagende Gegenstände insoweit klar werde, als sie denselben in der Geschichte der Vergangenheit begegnet; diese Begrenzung schliesst alle zu allgemein und abstract gestellten Fragen aus, aber sie veranlasst dieselben in beschränkter und concreter Fassung vorzulegen, wie sie der Jugend wirklich aufstossen.

Es gibt sehr tüchtige Lehrer, welche ihre Aufgaben fort-

während auf einen und denselben Unterrichtszweig stützen; zunächst und meist auf das deutsche selbst, indem sie vielleicht ihren literargeschichtlichen Unterricht durch fortlaufende Aufsätze begleiten, oder ein in der Schule gelesenes Meisterwerk auf die mannigfachste Weise durcharbeiten lassen; andere benutzen in ähnlicher Weise den Faden des geschichtlichen Unterrichtes. Diess Verfahren bietet allerdings den Vortheil, dass die Schüler dieses Stoffes und seiner Behandlung sich mit besonderem Geschick bemeistern können — aber auch nur können; dagegen lässt er, namentlich durch mehrere Classen fortgesetzt, zu viele Richtungen des jugendlichen Geistes brach liegen, und kann leicht zu Wiederholungen und, wenn die Schüler ihren engen Ideenkreis einmal ausgeschrieben haben, zu Ermüdung und Unlust führen, einem Uebel, welches ich nachher noch besonders zu erwähnen haben werde. Ich ziehe es nach dem oben ausgeführten entschieden vor, dass alle Zweige des Schulunterrichtes und alle sittlich und geistig bildenden Berührungen, in welche das Leben den Schüler zu bringen pflegt, auch zum Gegenstande seiner deutschen Aufsätze gemacht werden, womit ich natürlich nicht meine, dass in jedem Schuljahre der ganze zu Gebote stehende Kreis erschöpft werden müsse.

Um mehr in das einzelne einzugehen, so bietet der Unterricht in allen fremden Sprachen die reichste Fülle von Aufgaben an Uebersetzungen, Inhaltsangaben u. dgl.; in der obersten Classe kann auch wohl das Wesen und die Eigenthümlichkeit einer, die Vergleichung mehrerer Sprachen ein Arbeitsstoff werden, jedoch stets mit scharf und genau abgegrenzter Aufgabe. Was der Unterricht in der Muttersprache bietet, brauche ich nicht aufzuzählen, ebensowenig bei der Geschichte und Geographie zu verweilen. Aber auch die Mathematik und Physik, die in dieser Beziehung weniger benutzt zu werden pflegen, sind keineswegs unergiebig. Eine Uebersicht über irgend eine ganze Lehre, so dass nur die feststehenden Resultate in ihrem wissenschaftlichen Zusammenhange dargelegt werden, ist eine ganz passende Aufgabe, und schon in der untersten Classe des Obergymnasiums kann man Aufsätze über die Eigenschaften der Dreiecke und ähnliches arbeiten lassen; ebenso habe ich es ganz zweckmäßig gefunden, dann und wann einen nicht zu verwickelten Lehrsatz ohne Figur

und Buchstaben beweisen zu lassen; der Schüler merkt dabei recht deutlich, dass es nicht ausreicht, sich einen Beweis mechanisch anzueignen, und ist genöthigt, auf Klarheit des sprachlichen Ausdruckes in ganz besonderem Grade zu achten. Ebenso lässt sich die Naturgeschichte nicht bloss zu ausführlicher Beschreibung einzelner Naturproducte, sondern namentlich auch zur Zusammenstellung von Aehnlichkeiten und Verschiedenheiten durch ganze Gattungen hindurch u. dgl. m. verwerthen.

Neben diesen mehr wissenschaftlichen Aufgaben können und müssen andere dem Leben und der unmittelbaren Anschauung entnommene hergehen; ausser Erzählungen von wirklich erlebtem oder doch gesehenem finde ich namentlich die Beschreibung von den Spielen der Jugend, wobei ihr Wechsel im Kreislaufe des Jahres berücksichtiget werden kann, zweckmässig, ferner die Beschreibung solcher Thätigkeiten, die der Knabe leicht und genau beobachten kann, also namentlich die Arbeiten einzelner Handwerke u. dgl.; diese Aufgaben gewähren noch nebenbei den Vortheil, dass die Knaben mit Verstand sehen lernen. Nur ganz ausnahmsweise halte ich Aufsätze für zulässig, die dem Schüler eine eigene Erfindung von zusammenhängenden Handlungen und Ereignissen zumuthen; wenigstens müssen derartige Aufgaben auch wieder ganz in den Kreis der jugendlichen Anschauungen fallen. Man kann und soll dem Schüler nicht zumuthen, sich in Lagen und Verhältnisse zu versetzen, die ihm thatsächlich noch fremd sind. Hiernach kann ich auch Aufgaben, wie sie Hr. Hochegger S. 374 theilweise vorschlägt, nicht billigen; ich würde von einem Schüler nie verlangen, dass er einen Brief in der Person des Lehrers schriebe. Schon etwas anderes ist es mit den Aufgaben, welche S. 375 angeführt sind: ist die Geschichte Alexanders den Schülern eben vorgetragen, dann kann man sie allenfalls einen Brief unter Alexanders Namen schreiben lassen, denn es handelt sich dann nur darum, den äusserlich gegebenen Stoff einer bestimmten stilistischen Form anzupassen, nicht aber um eine eigene Erfindung; natürlich sind aber derartige Aufsätze nur dann zulässig, wenn der betreffende Stoff den Schülern durch anderweitigen Unterricht noch in ganz frischem Gedächtnisse ist.

Habe ich bisher die Stoffe, freilich nur andeutungsweise, aufgezählt, welche ich für geeignet halte, in deutschen Aufsätzen

verwendet zu werden, so fragt es sich weiter, in welchen Darstellungsformen dieselben verarbeitet werden sollen. Ich halte mich bei Besprechung dieses Punctes ganz an die von Hrn Hochegger angenommene Reihenfolge, um so einzelne Zusätze oder abweichende Ansichten um so leichter einordnen zu können. Unter den Arbeiten nach bestimmten Mustern hat Hr. Hochegger die einfache Wiedergabe des betreffenden Musters ganz übergangen, da dieselbe allerdings in dem Obergymnasium nur eine sehr beschränkte Anwendung findet; ganz aber braucht man sie selbst von den obersten Classen nicht auszuschliessen, nur dass sie hier ihre Anwendung bei solchen Arbeiten finden wird, die in der Schulstunde selbst gefertiget werden, eine Uebung, welche man immer von Zeit zu Zeit zwischen die grösseren häuslichen Ausarbeitungen einschieben sollte. Da ist es denn aber gar keine leichte Aufgabe, wenn man den Schülern z. B. einen der kürzeren Abschnitte aus Hiecke's „Lesebuch für obere Gymnasialclassen" vorliest und den Inhalt desselben sofort niederschreiben lässt. Da dies in aller Vollständigkeit natürlich nicht geschehen kann, so zwingt es die Schüler, sich augenblicklich darüber klar zu werden, welches die Hauptgedanken sind und welches ihr Zusammenhang. — Was demnächst die Uebersetzungen anlangt, so ist es mir aufgefallen, dass Hr. Hochegger dabei die griechischen Prosaiker ganz unerwähnt lässt und von den Römern Cicero nur an zweiter Stelle erwähnt, obgleich sich doch gewiss an letzterem die Kunst des Periodenbaues ganz vorzugsweise studieren und üben lässt; in Betreff der ersteren ist freilich eine Beschränkung dadurch geboten, dass der Organisationsentwurf die attischen Geschichtschreiber Thucydides und Xenophon von der öffentlichen Lectüre ausschliesst, von denen namentlich der erstere zu Uebersetzungen manchen höchst geeigneten Abschnitt enthält; während die Schüler in Uebersetzungen aus Tacitus, selbst den S. 355 aufgeführten Stellen nur schwer etwas des Originals würdiges leisten werden. Von den Originalen, welche Hr. Hochegger für metrische Uebersetzungen vorschlägt, halte ich das eine ebenfalls für unglücklich gewählt, die Epigramme der griechischen Anthologie; in ihnen, wenigstens in den wirklich werthvollen, ist die zugespitzte Knappigkeit des Ausdruckes auf eine Höhe getrieben, beruht das ganze so häufig auf einem einzigen Worte, dass selbst

die grössten Meister der Uebersetzungskunst diese Schwierigkeiten nur annähernd haben überwältigen können; wollte man aber dem Schüler erlauben, ein Epigramm von drei griechischen Distichen in vier oder sechs deutschen wiederzugeben, so würde man das wesentlichste des Vorbildes verwischen und die Schüler obenein leicht zu einer mühseligen Wortklauberei verleiten, wozu um so weniger Grund ist, da es an anderen passenderen Vorlagen keineswegs fehlt.

Was sodann die unter dem Namen „Formveränderungen" von Hrn. Hochegger zusammengefassten Aufgaben betrifft, so bin ich zunächst damit vollkommen einverstanden, dass derselbe poetische Aufgaben niemals als eine Forderung der Schule gestellt wissen will, während gewiss jeder Lehrer gern rathend und fördernd darauf eingehen wird, wenn einer oder der andere Schüler sich aus eigenem Antriebe an derartige Versuche wagen will Da es aber bei derartigen Arbeiten darauf ankommt, dass sich der Schüler der Formveränderung wirklich bewusst werde, so kann ich die Ansicht, S. 357, nicht theilen, dass man von Fabeln und derartigen, der Prosa möglichst nahe stehenden Dichtungsarten ausgehen solle; hier wird man statt einer Formveränderung fast immer nur eine einfache Wiedergabe mit Auflösung der rhythmischen Form erhalten; auch bieten diese Vorlagen den Schülern nicht so viel neues und interessantes, dass sie die Aufgabe wirklich mit Theilnahme bearbeiten; es scheinen mir diese Aufgaben zu sein, die, wenn sie nicht durch irgend eine besondere Zuthat erschwert werden, auf dem Untergymnasium abgethan sein müssen. Wenn man aber zur Benutzung von Bürger's, Schiller's, Uhland's Balladen fortschreitet, kann man bald verlangen, über die einfache prosaische Wiedererzählung hinauszugehen und zwar zunächst so, dass man die Ordnung der gegebenen Erzählung abändern lässt; man verlange z. B. Schiller's „Graf von Habsburg" oder den „Kampf mit dem Drachen" so nacherzählt, dass alle einzelnen Theile des Ereignisses genau in der Reihenfolge gegeben werden, wie dieselben in der Zeit wirklich aufeinander gefolgt sind. Noch schwieriger wird die Aufgabe, gewinnt aber den Schülern meist ein besonders lebhaftes Interesse ab, wenn man die Nacherzählung von einem bestimmten Standpuncte aus verlangt; wenn man z. B. die Erzählung von Uhland's „Drei Königen zu

Heimsen" dem Bäuerlein in den Mund legen lässt, das „treulich am Feuer mitgefucht," wenn man die „Kraniche des Ibycus" im Namen eines der „von Asiens entlegener Küste" herbeigeströmten erzählen lässt; es wird dann nicht nur die Färbung der Erzählung eine ganz andere, was freilich nur den besseren Schülern auszudrücken ganz gelingen wird, sondern es muss auch die Ordnung wesentlich umgeändert werden, da z. B. in dem zuletzt erwähnten Beispiele der erzählende das, was in den sechs ersten Strophen des Gedichtes enthalten ist, erst nach der Katastrophe wissen, also auch in seine Darstellung aufnehmen kann. Ich rechne diese Art von Aufgaben zu denen, welche die geistige Beweglichkeit und die Urtheilskraft üben, wie kaum eine andere. Zum Theil fallen dieselben schon in das Gebiet, welches Hr. Hochegger als „Nachbildungen" bezeichnet. — Auf die Briefform ist in dem Organisationsentwurfe S. 132 ein sehr geringer Werth gelegt, nach meiner Ansicht mit vollem Rechte. Der Brief ist entweder eine Form des geschäftlichen Lebens, oder eine höhere Kunstform, welche ihre Bestimmung lediglich durch die Subjectivität des Verfassers erhält; in ersterem Falle kann er für eine wissenschaftliche Lehranstalt durchaus nur Nebensache sein; doch wird es gut sein, wenn man etwa in der ersten, vielleicht noch in der zweiten Classe des Obergymnasiums die Schüler an einigen wenigen Fällen die Formen einüben lässt, deren Beobachtung die Gesetze des conventionellen Lebens erheischen. Da diese rein äusserliche Formen sind, so ist es eben nur ein Zugeständniss, welches von dem geistigen Leben des Gymnasiums an die Weltlichkeit gemacht wird. Als höhere Kunstform aber kann der Brief eigentlich gar nicht gelehrt werden, weil er als solche nicht auf allgemeinen Gesetzen beruht, sondern nur aus der Persönlichkeit des Briefstellers herauswächst; wenn man ihn also in den oberen Classen noch dann und wann aufgibt, so kann der dabei herausspringende Gewinn fast nur der sein, dass dem Lehrer ein Einblick in die Subjectivität der Schüler geöffnet wird, und auch dieser wird meist auf andere Weise zweckmäßiger und sicherer erreicht. — Zu dem, was Hr. Hochegger über Nachbildungen sagt, wüsste ich wesentliches nicht hinzuzusetzen.

Unter den Ausarbeitungen ohne bestimmte Muster zählt Hr. Hochegger folgende Darstellungsformen auf: Er-

ählung. Beschreibung, Schilderung, Abhandlung, Brief, Gespräch, Rede. Was die frei erfundene Erzählung und den Brief betrifft, so habe ich schon oben vorweggenommen, dass ich beiden Formen nur eine sehr untergeordnete pädagogische Anwendung gestatte; in fast noch höherem Grade möchte ich dasselbe von dem Gespräch behaupten; so ansprechend die Aufgaben an sich sind, welche Hr. Hochegger S. 376 f. für dasselbe vorschlägt, so hat derselbe doch auch die Schwierigkeiten keineswegs übersehen, welche ihrer Bearbeitung entgegenstehen, und — muss ich hinzufügen — für deren Beseitigung ausreichende Mittel nicht angegeben. Besitzen schon im wirklichen Leben nur verhältnismäßig wenige unter den heranwachsenden Jünglingen die geistige Gewandtheit, welche sie befähigt, ein lebendiges und zusammenhängendes Gespräch über einen bestimmten ernsten Gegenstand fortzuführen, so werden sie noch weit weniger einem erdichteten Leben und Wahrheit zu verleihen im Stande sein; es liegt einmal im Wesen der Jugend, dass jeder Gedanke, der in ihr aufsteigt, sich ihr selbst auch gleich als ein fertiger und abgeschlossener hinstellt, während der Zusammenhang des Gesprächs gerade das Gegentheil fordert. Da ich mich übrigens aus den eben angeführten Gründen nie habe entschließen können, selbst ein Gespräch aufzugeben, so kann ich mich allerdings auf die Erfahrung hier nicht berufen. — Eine sehr geeignete und lehrreiche Uebung ist die Ausarbeitung von Reden; vollkommen Recht hat Hr. Hochegger, wenn er es S. 378 als Aufgabe des Redners angibt, seine Zuhörer zu überzeugen, rühren und gewinnen; nun entsteht aber der Uebelstand, dass diese Aufgabe in der Schule fast nur an erdichteten Stoffen geübt werden kann; Hr. Hochegger schlägt z. B. vor: „Rede beim Scheiden eines verehrten und geliebten Lehrers;" ich muss gestehen, dass ich mit den Schülern eine Arbeit nicht besprechen möchte, welche bloss vorausgesetzte Gefühle über einen Fall enthält, über den, wenn es das Schicksal will, derselbe Schüler in den nächsten Monaten in vollem Ernste zu mir selber sprechen muss; und so ist es mit den meisten echt oratorischen Aufgaben; sie zwingen, wenn sie wirklich gelingen sollen, den Schüler, sich zu der Höhe und Wärme des Gefühls künstlich emporzuschrauben; darin liegt aber doch immer etwas gemachtes und unwahres, wodurch die echte Gefühlswärme nur zu leicht abge-

stumpft wird; in der Regel also wird man nicht solche Reden aufgeben können, deren Zweck es ist, den Zuhörer zu „überzeugen, rühren und gewinnen," es bleiben demnach als praktisch ausführbar fast nur Reden abhandelnden Inhalts übrig, oder solche, die sich an geschichtliche Ereignisse anschliessen. Da nun überdiess durch die Redeübungen, wie sie der Organisationsentwurf für die oberste Classe vorschreibt, und wie sie anderwärts auch schon früher vorgenommen werden, kleinere Ausarbeitungen dieser Art fortwährend stattfinden, da sich wohl an jedem Gymnasium bei öffentlichen Prüfungen und sonstigen Feierlichkeiten Gelegenheit bietet, die geübteren Schüler mit umfangreicheren Reden auftreten zu lassen, so scheint es mir, als ob auch dieser Darstellungsform unter den häuslichen Ausarbeitungen nur sehr wenig Raum zu gewähren sein dürfte. Es beschränken sich demnach die freien Aufsätze ohne bestimmte Muster so ziemlich auf Beschreibungen, Schilderungen und Abhandlungen. — Was die beiden ersteren betrifft, die schon in den ersten Classen des Obergymnasiums ihren passenden Platz finden, so möchte ich namentlich vor der zu häufigen Beschreibung lebloser Gegenstände warnen. Eine Beschreibung von Gebäuden, scharf abgegrenzten Oertlichkeiten u. dgl. hat etwas ermüdendes für die Schüler; in allem, was seine Theilnahme erwecken soll, muss Leben und Bewegung sein: so wird er ein fertiges Haus nur ganz mechanisch beschreiben; wird aber z. B. das Haus, in dem er seinen täglichen Unterricht erhält, umgebaut, so interessirt ihn eine Arbeit lebhaft, welche den alten und den neuen Zustand vergleichend beschreibt; einen fertigen Garten beschreibt er ungern, aber die Umwandlung eines wüsten Landstriches in Feld und Garten erfreut ihn, und so muss man in jede derartige Aufgabe auf irgend eine Weise Leben zu bringen suchen. Immer aber wird namentlich für die obersten Classen die Abhandlung das eigentliche Arbeitsfeld bleiben, und hier ist es wohl ohne Zweifel die Geschichte und die Durchforschung classischer vaterländischer Dichtung, welche der Lehrer am häufigsten in Anspruch nehmen wird, wodurch indess Aufgaben allgemein menschlich-sittlichen Inhalts durchaus nicht ausgeschlossen sein sollen. Bei solchen Arbeiten, denen dichterische Meisterwerke zu Grunde liegen, ist nur das eine sorglichst zu vermeiden, dass der Schüler durch dieselben nicht zu kritischem

Vorwitz verleitet werde; es soll durch diese Arbeiten die Liebe zur vaterländischen Dichtkunst und die bewundernde Pietät gegen die grossen Geister unseres Volkes geweckt und genährt werden; es muss also bei der Wahl der Aufgaben alles vermieden werden, was die Schüler zu dem Wahne verleiten könnte, dass ihnen ein Urtheil über derartige Werke zustände, und wo sich eine solche Einbildung in einer Arbeit breit macht, da muss sie bei der Zurückgabe nachdrücklichst zurückgewiesen werden; es ist diess dann durchaus leicht, wenn der Lehrer selbst mit Wärme und Wahrheit die Grösse jener Meisterwerke empfindet und ihre Erhabenheit darzulegen vermag. So ist das Thema, welches Hr. Hochegger S. 373 an Schillers Tell anknüpft, vollkommen passend, unpassend aber würde die Frage sein: „wird in Schiller's Tell die Einheit der Handlung mit Recht vermisst?" denn dann sitzt der Schüler schon zu Gericht über ein Werk, das ihm ein Gegenstand der Verehrung sein muss. Oder, ganz allgemein gefasst, bei der Wahl aller Aufgaben zu Abhandlungen hat der Lehrer stets darauf zu achten, dass er nicht, während er einerseits allerdings das Urtheilsvermögen seiner Schüler ausbildet, andererseits die feinsten und zartesten Blüthen der Sittlichkeit abstreift oder antastet, denn gerade eine Schule der edelsten Gefühle sollen diese deutschen Aufsätze eben so sehr sein, als eine Uebung im denken und schreiben.

Ich habe bis hierher die Stoffe und Darstellungsformen, welche sich zu deutschen Aufsätzen eignen, besprochen, ohne zugleich die steigende Schwierigkeit durch die verschiedenen Classen wesentlich zu berücksichtigen. Und in der That grenzt es an das unmögliche, hier bestimmte Vorschriften zu geben; ist es ja doch eine alte Erfahrung, dass oft ganze Jahrgänge von Schülern durch höhere oder geringere durchschnittliche Begabung auffallen; es kommen hinzu die verschiedensten äusseren Einflüsse, wie sie von Zeiten und Personen oft unmerklich aber nachhaltig ausgeübt werden, so dass hier dem eigenen Ermessen des Lehrers der weiteste Spielraum bleibt. Der Organisationsentwurf S. 136 warnt eben so sehr vor zu leichten als vor zu schweren Aufgaben. Nach meiner Erfahrung ist die erstere Gefahr nicht eben gross. Gehört es ja überhaupt gewiss zu den schwierigsten Forderungen, die jeder Lehrer an sich zu stellen hat, dass er sich ganz in die Anschauungsweise und den Ideenkreis seiner Schüler zu versetzen

wisse; ganz besonders gilt diess bei der Auswahl der Themen zu freien Aufsätzen; äusserst häufig erscheinen diese dem Lehrer ganz leicht, wenn sie dem Schüler fast unüberwindliche Schwierigkeiten in den Weg legen. Schon aus diesem Grunde ist es durchaus nöthig, dass der Lehrer jede neue Aufgabe in der Classe ausführlich durchspricht, und er darf sich dann auch nicht scheuen, eine bereits gestellte Aufgabe zurückzuziehen oder umzugestalten, wenn sie sich bei dieser Besprechung als zu schwer erweist. Im allgemeinen lässt sich die Schwierigkeit einer Aufgabe nach dem Verhältniss ermessen, in welchem der dazu fertig gegebene Stoff und die nöthige Zuthat eigener Gedanken zu einander stehen. So muss man denn auch auf dem Obergymnasium mit Aufgaben beginnen, zu denen der Stoff ganz fertig vorliegt oder von dem Lehrer geliefert wird, und der Schüler nur die sprachliche Form zu geben hat. Hieran schliesst sich die Umgestaltung eines gegebenen Stoffes durch die eigene Denkkraft des Schülers, dann die Anreihung eigener Gedanken an den vorliegenden Stoff; es hat also der Schüler die Gedanken, welche er ausspricht, immer noch nicht seinem eigenen Innern, sondern nur dem überlieferten Stoffe zu entnehmen, die ersteren durch den letzteren erwecken zu lassen. Von hier aus führen dann die feinsten und allmählichsten Uebergänge zu den Aufgaben, für welche der Schüler keine unmittelbare Anlehnung mehr findet, sondern aus dem eigenen Gefühls- und Gedankenleben schöpfen muss. Dabei darf man nie vergessen, dass der eigene Ideenkreis des jugendlichen Alters der Natur der Sache nach immer nur ein verhältnissmäfsig enger sein kann, und dass es keineswegs eine Wohlthat ist, wenn man sie gewaltsam nöthiget, über das Mafs von Ideen hinauszuschreiten, welche das äussere Leben und die innere Entwickelung in ihnen angeregt haben kann. Es wird in dieser Beziehung z. B. zwischen den Gymnasiasten in Wien und denen eines stillen Landstädtchens ein gewaltiger Abstand sein, den der Lehrer nicht unbeachtet lassen darf, obgleich die Fülle äusserer Anschauungen dem ersteren nicht gerade immer auch zu einem Reichthume wahrhaft geistig befruchtender Gedanken verhelfen wird.

Handelte es sich bis hierher um die Frage, *was* der Lehrer zu freien Aufsätzen aufgeben könne und solle, so ist die Frage doch auch nicht überflüssig, *wie* er diese Aufgaben zu stellen

habe. Erwähnt habe ich bereits, dass jede Aufgabe in der Classe sorgfältig besprochen werden muss. Da es von grosser Wichtigkeit ist, dass dabei das Interesse der Schüler für die neue Arbeit gewonnen wird, so wird es gut sein, wenn der Lehrer nicht gleich die Aufgabe fertig vorlegt, sondern, indem er nur das Gebiet und den Gegenstand, welcher bearbeitet werden soll, ganz allgemein andeutet, die Schüler selbst zu der genaueren Fassung der Aufgabe mitwirken lässt; dabei muss der Lehrer allerdings Gewandtheit genug besitzen, um die Aufgabe, welche er ursprünglich im Sinne hatte, allenfalls auf der Stelle umgestalten und den Wünschen der Schüler anbequemen zu können, so dass diese halb und halb glauben, sich ihre Aufgabe selbst erfunden und gewählt zu haben.

Sobald die Aufgabe mehr als die Wiedergabe eines fertig überlieferten Stoffes erheischt, ist das wichtigste die Anordnung derselben, welche, je mehr sie zur Darstellung eigener Gedanken wird, desto mehr auch die Form der logisch genauen Disposition annehmen muss, welche auch als solche von den Schülern vor der eigentlichen Ausarbeitung schriftlich angefertigt werden muss. Dagegen kann ich der Forderung des Herrn Hochegger S. 364 nicht beistimmen, dass diese Dispositionen von dem Lehrer schriftlich corrigirt werden sollen, ehe der Schüler die eigentliche Bearbeitung beginnt; ausnahmsweise mag diess in den unteren Classen des Gymnasiums, namentlich zu Anfang des Schuljahres und bei schwächeren Schülern geschehen; zur Regel gemacht aber wird es die Thätigkeit der Schüler lähmen und stören, die innerhalb der Schranke, dass ihnen nichts ihre Kräfte überschreitendes zugemuthet wird, eine möglichst freie und ungehemmte und dadurch freudige sein muss. Sehr nützlich dagegen wird es besonders in der ersten und zweiten Classe des Obergymnasiums sein, besondere Dispositionsübungen als eine praktische Logik erst mündlich, dann schriftlich vorzunehmen; so wird es namentlich vortheilhaft sein, unmittelbar, ehe man zu dem ersten Aufsatze schreitet, der eine geregelte Disposition nöthig macht, ein ähnliches Thema in der Schule disponiren zu lassen. In den beiden obersten Classen halte ich es nicht einmal für nöthig, dass die Schüler mit ihren Aufsätzen eine abgesonderte Disposition abgeben; ich wenigstens lasse diess nur ganz ausnahmsweise thun,

und finde, dass ich mit einem weit regeren Interesse, welches wieder bei der Rückgabe erfrischend auf die Schüler wirkt, an die Correctur gehe, wenn ich die Disposition erst aus jedem einzelnen Aufsatze herauszusuchen muss; es muss diess aber bei der Correctur namentlich in der obersten Classe der Punct sein, auf den das grösste Gewicht gelegt wird.

Ist sonach in allgemeinen Umrissen festgestellt, was für Aufgaben der Lehrer stellen und wie er dabei verfahren soll, so muss auch noch seine fernere Wirkung auf die Thätigkeit der Schüler in's Auge gefasst werden. Der häufigste und am schwersten zu beseitigende Fehler ist der, dass die Schüler die Aufgaben bis auf die letzten Tage vor der angesetzten Abgabe liegen lassen und sie dann über das Knie brechen. Hiergegen gibt es freilich kaum ein anderes Mittel, als dass man die Schüler für diese Art von Arbeiten überhaupt zu gewinnen und ihnen die Nachtheile jenes Verfahrens klar zu machen versteht, und diess ist eine Forderung, deren Gelingen lediglich von der Persönlichkeit des Lehrers abhängt und doch niemals bei allen Schülern gelingen wird. Bei solchen Aufgaben, die irgend eine vorgängige Lectüre voraussetzen, kann man sich so helfen, dass man etwa acht Tage nach gestellter Aufgabe eine Stunde benutzt, um sich zu überzeugen, dass das betreffende Werk wirklich und mit Nachdenken gelesen ist, man kann also die vorgängige Besprechung der Aufgabe, die vorher doch nur von halbem Nutzen ist, bis zu diesem Zeitpuncte verschieben; dann ist man wenigstens sicher, dass die Schüler sich mit der Aufgabe geistig zur rechten Zeit beschäftigt haben, und es schadet dann weniger, wenn sie auch das Niederschreiben ihrer Gedanken auf die letzten Tage versparen. Zu ähnlicher Controle kann man in der obersten Classe die wöchentlichen Redeübungen benutzen, indem man hier Aufgaben stellt, welche die des Aufsatzes berühren, ohne mit ihm zusammen zu fallen. Scheinbar im Widerspruche damit, dass ich das eben berührte Hinausziehen der Arbeiten von Seiten der Schüler für einen sehr wesentlichen Uebelstand halte, steht, dass ich zwischen den einzelnen Arbeiten nicht zu kurze Fristen wünsche; aber auch nur scheinbar; denn dass die Schüler diese freien Aufsätze gern ausarbeiten, und dass sie die volle Bedeutsamkeit derselben empfinden, ist nur dann möglich, wenn sie nicht übertrieben werden.

Nach dem Organisationsentwurfe S. 120 fg. soll in der dritten Classe des Obergymnasiums alle 14 Tage, in der vierten Classe alle zwei bis drei Wochen ein Aufsatz geliefert werden; nehmen wir also an, dass die Schüler der obersten Classe binnen acht Wochen folgende, willkürlich aus Herrn Hochegger's Abhandlung herausgegriffene Aufsätze bearbeitet haben: Wallenstein's Sturz nach Schiller's dreissigjährigem Kriege, Gessner und Voss als Idyllendichter verglichen; worin liegt der eigenthümliche Werth der Naturwissenschaften? so wird eine Ueberstürzung durch die mannigfachen Gedankenkreise, in denen sich der Schüler so rasch nach einander zurechtfinden soll, kaum ausbleiben und Ermüdung und Unlust eintreten, weil der Schüler, der noch so manches andere zu treiben hat, jene drei Aufgaben nicht vollständig hat überwältigen können, eine Wirkung, die gerade bei den strebsamsten Jünglingen am wenigsten ausbleiben wird und zuletzt eine Vernachlässigung der Aufgaben zur Folge hat, die, an sich leicht genug, durch die drängende Eile des Lehrers zu schwer werden. Auch kommt es ja überhaupt nicht darauf an, dass sehr viel, sondern dass recht gründlich und eingehend gearbeitet wird. Wenn in der obersten Classe in jedem ununterbrochenen Schulmonate und ausserdem in den grossen Ferien, während deren man nicht ohne Nutzen den Schülern die Wahl ihrer Aufgaben ganz frei lassen wird, je ein Aufsatz geliefert wird, so halte ich das für vollkommen ausreichend, namentlich wenn noch zwischendurch einigemal kleinere Aufsätze in den Schulstunden gearbeitet werden.

Schliesslich, um den Lebenslauf eines deutschen Aufsatzes bis zum Ende zu verfolgen, noch einige Worte über die Correctur. Anerkannt ist, dass sich dieselbe in den unteren Classen vorzugsweise auf die sprachliche Form, in den oberen daneben ebensosehr auf den Inhalt, dessen Anordnung und Richtigkeit zu erstrecken hat. In den unteren Classen wird es deshalb meist genügen, das unbedingt fehlerhafte einfach anzustreichen, in den oberen wird der Lehrer häufig den Grund der Fehlerhaftigkeit am Rande nachweisen und auf das richtige hinweisen müssen. Eine besondere Schwierigkeit ist mit der Rückgabe in der Classe verbunden; da hier nicht wie bei einem lateinischen oder griechischen Pensum alle Arbeiten in eine der Hauptsache nach gleiche

Form gebracht werden können, sondern es wünschenswerth ist, dass namentlich in den oberen Classen jeder Schüler auf seine besonderen Mängel aufmerksam gemacht wird, so tritt nur zu leicht der Fall ein, dass sie alle bis auf den einen gerade betheiligten sich von der Pflicht der Aufmerksamkeit entbunden glauben; offenbar aus dieser Rücksicht schreibt der Organisationsentwurf S. 133 und 136 eine Art Collectiv-Rückgabe vor, die nicht unmittelbar an den einzelnen Schüler gerichtet ist. Nun ist aber nicht zu leugnen, dass einerseits auf die noch jüngeren Schüler eine ganz persönliche Hinweisung auf ihre Fehler mehr einwirkt, als eine allgemein gehaltene, und dass andererseits den reiferen Schülern gegenüber die bei ihnen vorkommenden Fehler gegen Ordnung und Richtigkeit der Gedanken ein genaueres Eingehen auf den einzelnen Fall verlangen, zumal es nicht immer leicht ist, einen Schüler von der logischen Fehlerhaftigkeit irgend einer Gedankenverbindung u. dgl. zu überzeugen. So kann ich also doch eine, freilich möglichst abgekürzte mündliche Correctur jeder einzelnen Arbeit nicht für entbehrlich erachten, und es wird sich eben darin wieder die Kunst des Lehrers zeigen müssen, dass er sich nicht zu ausschliesslich an den einen Schüler wendet, sondern die übrigen an der Berichtigung seiner Fehler thätigen Antheil nehmen lässt. — Bei den schwierigeren Aufsätzen der oberen Classen ist, wie schon bemerkt, neben der höheren stilistischen Ausbildung das grösste Gewicht auf die logische Richtigkeit der einzelnen Gedanken und ihrer Verbindung zu legen, und jeder Verstoss hiergegen muss möglichst klar nachgewiesen, sein störender Einfluss auf das Ergebniss der ganzen Arbeit klar gemacht werden. Wesentlich anders halte ich es wenigstens mit der objectiven oder realen Richtigkeit der Gedanken; lässt man z. B. die Schüler der obersten Classe die Frage beantworten, welches unter Schiller's Schauspielen ihr Lieblingsstück sei, so wird man nicht selten als Antwort erhalten: Don Karlos. Dies verräth offenbar ein ästhetisch noch nicht hinreichend ausgebildetes Urtheilsvermögen. Oder fragt man nach des Cato Berechtigung zur Selbsttödtung, so wird dieselbe bald bejaht, bald verneint werden. Hier darf der Lehrer nach meiner Ansicht und Erfahrung den Werth der Arbeit nicht nach seiner Ansicht über die Richtigkeit

oder Unrichtigkeit der Antwort bestimmen, sondern nur nach der Art der Ausführung. Er wird es natürlich nicht verhehlen, wenn er die Antwort für falsch hält, aber er wird deshalb die Arbeit selbst, wenn sie fleissig überdacht und ausgeführt, wenn sie frei von logischen Fehlschlüssen ist, ihr Irrthum also nur in einer falschen Grundanschauung beruht, nicht einer andern nachsetzen, ja sie sogar der vorziehen müssen, die das bessere Resultat mit schlechteren Waffen verficht. Abgesehen davon, dass schon der vom Schüler bewiesene Fleiss auf Anerkennung Anspruch machen darf, wird der Lehrer ihn auch nur auf diese Weise zur Wahrhaftigkeit im Aussprechen seiner Gedanken und Gefühle gewöhnen können.

Der Lehrer, welcher die deutschen Aufsätze und Redeübungen in den obersten Classen leitet, hat dadurch eine pädagogische Einwirkung und pädagogische Freuden in seiner Hand, wie wohl kein anderer Lehrer. Er kann geradezu alle Fächer des Gymnasialunterrichtes vor sein Forum ziehen, und überdiess gerade solche Seiten derselben aufgreifen, welche von allen, dem Schüler mitunter unbequemen Einzelnheiten befreit die idealste Auffassung der Wissenschaft gestatten; er kann dadurch, und ich kenne nicht wenige Beispiele, wo es wirklich geschehen, auf die ganze wissenschaftliche Richtung eines Schülers den bleibendsten Einfluss ausüben. Es steht ihm auf jede Eigenschaft des Charakters eine Einwirkung zu Gebote, wie nicht leicht irgend einem anderen Lehrer; er kann vielleicht die ganze Auffassungsweise, mit welcher seine einzelnen Schüler später an Welt und Leben herantreten, begründen und ihr eine bestimmte Richtung anweisen. So mächtig diese Einwirkung ist, so gross ist natürlich auch die Verantwortlichkeit, welche auf dem Lehrer des deutschen liegt; so unendlichen Segen er stiften kann, ebenso sehr kann er sich nicht nur durch falsche Leitung, sondern auch durch unterlassene Erweckung des inneren Menschen versündigen. Wenn bei irgend einem Lehrer, ist es deshalb bei dem des deutschen nothwendig, dass er ein solches Ideal nicht nur in der eigenen Brust trage, sondern auch die Jugend für dasselbe zu erwärmen und begeistern verstehe. Der Lehrer des deutschen wird wenig oder nichts wirken, welcher meint, dass er blos dazu da sei, den Schülern

die mündliche und schriftliche Behandlung der deutschen Sprache beizubringen, sie mit Verstand lesen zu lehren und eine Anzahl literarhistorischer Notizen ihrem Gedächtnisse zu überliefern. Jeder Unterricht, vor allem aber der deutsche, muss nicht bloss kenntnissreiche, sondern auch sittlich gediegene und charakterfeste Menschen heranzubilden bemüht sein; er muss sie für das heilige, das gute, wahre und schöne entflammen; und wenn der Lehrer diess als seine Aufgabe erkennt, dann wird er zwar auch einer ununterbrochenen Durchforschung der pädagogischen Kunst bedürfen, er wird dann und wann einmal einen Missgriff thun können, aber Wesen und Kern des deutschen Unterrichtes wird ihm ohne alle pädagogische Kunststücke klar sein, und der segensreiche Erfolg seines Wirkens wird nicht ausbleiben.

Meiningen, Juni 1852.

W. A. Passow.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Cornelius Tacitus. Erklärt von Dr. Karl Nipperdey. Erster Band. *Ab excessu divi Augusti I — VI.* Mit den Varianten der Florentiner Handschrift. Leipzig, Weidmann'sche Buchhandlung. 1851. — ⅔ Rthlr. = 1 fl. 12 kr. C.M.

Unter den römischen Geschichtschreibern hat in neuester Zeit keiner eine grössere und zugleich gerechtere Aufmerksamkeit erfahren, als Cornelius Tacitus. Es ist aber nicht bloss die philologische Welt, welche sich an diesem ernsten Genius zu belehren und zu prüfen versucht, sondern die gebildete Gesellschaft überhaupt, welche im Spiegel der Vergangenheit die eigene Entwickelung beschaut und so wenigstens theilweise aus dem unstäten Schwanken zwischen Furcht und Hoffnung zu einem subjectiv befriedigenden Urtheil über die menschlichen Dinge gelangt. Man sagt hiermit nicht, es solle ein Tacitus nur in der Absicht zur Hand genommen werden, um sich gleichsam in der Auffindung ähnlicher Zustände in den verschiedenen Zeiten der Weltgeschichte zu üben; im Gegentheil, diess wäre überhaupt verfehlt und würde dem reinen Interesse der historischen Wahrheit grossen Eintrag thun. Geradezu aber widerspräche es dem Zwecke der Schule, dergleichen rhetorisirende Abschweife mit der Lectüre des Historikers zu verbinden. In diesem Bereiche ist das hauptsächlichste gewonnen, wenn der Sinn und Gedanke des Autors im einzelnen und im Zusammenhange erkannt und erfasst ist; dann allerdings auch, wenn die Jugend unmittelbar aus der Quelle der Geschichte selbst ein freieres und würdigeres Urtheil über eine Periode schöpfen lernt, welche in der Regel nur einseitig und in schiefem Lichte dargestellt wird, so nämlich, als wäre alles Unheil und alles Schrecken nur einem Haupte entsprungen, während der eigentliche Grund des Verderbens, man kann sagen gerade in der Gegenseite wurzelte. Der gebildete Leser aber wird ohnehin in einem Tacitus, in einem Thukydides das κτῆμα ἐς ἀεὶ zu würdigen verstehen: *mutato nomine de te fabula narratur* gilt ihm für das kleine und grosse, für den launigen Scherz des Hauses, wie für die tragische Verknüpfung im Leben der Volker.

Diesem verschiedenen Bedürfnisse und dieser vielfachen Theilnahme der Gegenwart kam der Fleiss der deutschen Gelehrten entgegen. Eine Folge von meist schätzbaren Gesammtausgaben des grossen Historikers, unter denen die Orelli'sche bekanntlich zugleich eine sichere Grundlage der Texteskritik geboten hat, und eine Fülle von kleineren Zugaben zur Erklärung und Verbesserung des Schriftstellers (die trefflichsten von Bezzenberger und Spengel), welche, dem einzelnen nur schwer erlangbar, am vollständigsten in der Halm'schen Recension möchten benützt oder angedeutet sein — beides berechtigte anzunehmen, dass Tacitus auch in der Haupt-Sauppe'schen Sammlung griechischer und lateinischer Schriftsteller eine gewissenhafte und umsichtige Bearbeitung erfahren werde, welche in strengem Anhalt an das aufgestellte Programm der studierenden Jugend als sicherer Wegweiser zum Verständniss des tiefschauenden, aber dunkel und gewählt schreibenden Autors dienen würde.

Der Rolle eines solchen Erklärers hat sich Hr. Dr. Nipperdey unterzogen. Der erste Band seiner Arbeit umfasst die sechs ersten Bücher der Annalen, von denen I — IV vollständig, V und VI (nach Lipsius' Theilung) fragmentarisch sind.

Dass im Anhange die Lesarten des Mediceus wiedergegeben sind, mag für viele eine willkommene Zugabe sein, denen zumal, welchen der Orelli'sche Apparat nicht zur Hand ist. Was die Orthographie betrifft, so erkennt Hr. N. selbst seine Unentschiedenheit im Verfahren; dieselbe zeigt sich aber nicht nur in den beiden ersten Büchern, für die er abbittet, sondern auch noch fernerhin. Es ist diess bei einer Schulausgabe sehr misslich. Die Jugend soll und will überall etwas stätiges und auf sicherem Gesetz ruhendes vor sich haben, sonst wird sie gegen die Sache selbst oder doch gegen die Stellvertreter derselben gar leicht misstrauisch. Hr. N. befolgt im allgemeinen die Schreibart des Mediceus, er thut diess auch in besonderen und eigenthümlichen Fällen, aber doch nicht immer. Schon dadurch kommt ein auffallendes Schwanken in der Orthographie zum Vorschein, abgesehen davon, dass der Codex selbst in einem und demselben Worte sich nicht gleich bleibt. Darüber, meinen wir, konnte der Erklärer des Tacitus für Schulen von vorneherein im klaren sein, dass seine Ausgabe keinen Codex diplomaticus darzustellen, hingegen alles das getreu nach der Urkunde zu bewahren hat, was nach wissenschaftlich sicherer Begründung als echte und richtige Form des Wortes fortan gelten muss. Alles andere musste hier, so wichtig es in anderer Beziehung sein kann, wegbleiben; diess um so mehr, als manches in der That stört oder, was noch schlimmer wirkt, als Laune und Pedanterie »sylbenstechender Magister« verlacht wird.

Wenn der Codex in den meisten Fällen die Assimilation bei zusammengesetzten Wörtern unterlässt, so war ihm hierin allerdings zu folgen, aber so, dass die Ausgabe in der einmal getroffenen Schreibweise jedes Wortes fest beharrte: bald *inperium*, bald *imperium*, hier *conponere*, *optinere*, dort *componere*, *obtinere* u. a. dgl. zu setzen, ist unstatthaft.

Aehnliches war bei Verdoppelung von Consonanten zu beobachten; es durfte nicht in kurzen Zwischenräumen S. 209, 211, 232, 233, 240 *oportunus* und *opportunus*, S. 209, 214, 215, 216 *retuli* und *rettuli* abwechseln. Schrieb man dem Codex zulieb *accussator*, so konnte *maltebat* S. 89 eben so gutes und vielleicht besseres Recht haben, aufgenommen zu werden; jedenfalls ist es unbedenklicher, als die hier und da beliebte Form *vicessimus*, die z. B. auf einer Seite in zwei Zeilen hinter einander S. 28 ihre Gestalt ändert. S. 38 lesen wir *detractabant*, S. 41 *detrectetur*, S. 150 *exsul*, S. 248 *exuere*, S. 214 *exul*, S. 267 *exortes* und dagegen S. 279 *exstructum*! In der Regel steht *exin* (S. 115, 153 u. s. w.), S. 258, 290 *exim!* Ebenso meistens *quotiens*, S. 294 *quoties*. Das handschriftliche *incolomitas* (S. 51), *opses* (S. 140), *opsessor* (S. 74) wird bewahrt; warum nicht auch beispielsweise S. 282 *exercitubus* oder S. 155 *affluentia*? Aus *adiecebantur* des Codex wird S. 147 *adiectebantur* geformt, dagegen das überlieferte *paelex* (S. 195, 294) in *pellex* ausgeprägt, und doch war jene Verbalform als eine giltige nachzuweisen, während *paelex*, so viel ich weiss, oder *pelex* als das echte Gewand des wahrscheinlich semitischen Wortes gilt, das heutzutage niemand mehr mit *pellicere* zusammenreimt. Wenn *Syria* (S. 282, 285, 286, 290, 296 u. s. w.) gesetzt wird, darf *Suri* S. 115 nicht stehen bleiben; wir billigen *Zmyrna* (S. 236, 237), *Thraecia* (diess ist S. 118 zweimal zu corrigiren), *Danuvius* (S. 116), verlangen aber ebenda als die gewähltere Form *Suebi* mit dem Mediceus.

In Betreff der Orthographie müssen wir noch auf einen Punct aufmerksam machen. Der Mediceus, wie viele Handschriften des Mittelalters überhaupt, verwandelt die auslautende Media *d* fast immer in die Tenuis *t*, ausgenommen die Verbalformen; so erscheint *set, haut, aput, illut, istut, aliut, quit, aliquit*; hin und wieder umgekehrt, namentlich *ad* statt *at*. Auch hierin gibt der Herausgeber der Willkür des Abschreibers vollkommen nach; wir halten diess für eitel, weil zwecklos. Wenn aber VI, 35 *tid*, VI, 46 *inquid* und VI, 10 *obtid* (durch Druckfehler*) gar in *ibtid* entstellt) vor das Auge tritt, da wird man sich des Lächelns kaum erwehren können. Der Herausgeber ist von der Scylla „der herrschenden Consequenzmacherei" in die Charybdis der inconsequenten Herrschaft des Schreibrohres gerathen.

Die erklärenden Anmerkungen, welche den Text begleiten, halten das lobenswerthe Mafs und geben das nothwendige in schicklicher Kürze. Besonders gut sind jene, welche das sachliche und persönliche zu beleuchten haben; der Herausgeber sagt in dieser Hinsicht namentlich Th. Mommsen und dem Fürsten Borghesi unverholenen Dank.

---

*) Erhebliche Druckfehler finden sich ziemlich viele: S. 34 *vinctice* statt *viatico*; S. 40 *exprobari* st. *exprobrari*; S. 46 *caedam* st. *caedem*; S. 50 *antahabeo* st. *antehabeo*; S. 61 *salutis* st. *salutis*; S. 89 *actis* st. *scire*; S. 145 *rumora* st. *rumore*; S. 155 *proprior* st. *propior*; S. 216 *lecessita* st. *incessita*; S. 235 *quanam* st. *quanam*; S. 240 *fidentem* st. *fidentem*.

Auch die kritischen und sprachlichen Bemerkungen sind im allgemeinen befriedigend; doch vermissen wir bei jenen nicht selten die rechte Vorsicht und Schärfe, bei diesen das strenge Festhalten am Gedanken und eine genaue Beobachtung des Sprachgebrauches unseres Schriftstellers, der hierin seinen eigenen Weg gegangen ist.

Uebrigens verdanken wir auch dieser neuen Ausgabe des Tacitus, welche wir achtsam gesichtet haben, unmittelbar und mittelbar vielfache Belehrung. Aus mehreren hundert Randbemerkungen, zu denen uns die Erklärung des Herausgebers bald zustimmend und erläuternd, bald zweifelnd und widersprechend veranlasst hat, kann hier nur eine kleine Auslese gegeben werden, damit unser oben ausgesprochenes Urtheil nicht ohne Begründung und als oberflächliches Raisonnement erscheine.

Wir haben gesagt, Hr. N. halte in seinen Bemerkungen das rechte Mafs; es gilt uns diess sowohl für die Ausdehnung derselben, als für ihre Zahl. Manchmal konnte eher ein Zuschuss, als ein Abzug erwünscht sein. So wäre es wohl erlaubt und am Orte gewesen, für die lesende Jugend I, 8 *diem illum crudi adhuc servitii et libertatis inprospere repetitae*; II, 34 *supra leges amicitia Augustae extulerat* (vgl. Duebner); II, 35 *ob id — censebat ut absente principe senatum et equites posse sua munia sustinere decorum reipublicae foret* (eine sehr auffallende harte Verbindung, welche durch die Note: „*ob id magis*, kurz für *tamen non solum non proferendas sed ob id magis* u. s. w." wenig Licht erhält); III, 28 *si a privilegiis parentum cessaretur*, ebenda am Schlusse des Cap. *exsoluti plerique legis nexus* (vgl. Orelli); III, 53 *unius invidia ob omnibus peccatur*; III, 65 *pedarii senatores*; III, 66 *videlicet Scipio et Cato tacita ulciscebantur*; IV, 41 *praecipua rerum maxime agitari*; V, 9 *quia triumviratu supplicio adfici virginem inauditum habebatur*; VI, 50 *Caesar in silentium fixus a summa spe novissima exspectabat* — diess und ähnliches des näheren oder überhaupt zu erklären, wäre wohl statthaft gewesen.

Minder selten begegnete uns eine Note, welche nicht von nöthen gewesen wäre. Die überflüssigste von allen scheint uns gleich die zu den Anfangsworten: *urbem Romam a principio reges habuere*. „Dieser Satz," heisst es, „ist ein Hexameter. Es finden sich deren mehrere im Tacitus. Wirklich als solche kann man aber nur die betrachten, welche zu Anfang oder am Ende eines Satzes stehen, oder in der Mitte so, dass sie eng verbundene Worte umfassen; denn ausser diesen Fällen bemerkt sie nur der, welcher sie sucht u. s. w." Es gehört nach unserem Gefühl auch ein Suchen dazu, um hier einen rhythmisch gesetzten Hexameter zu finden. Lasse man doch solche Findlinge einer langweiligen Musse an ihrem Orte liegen! Schon G. Hermann's Mahnung (Opuscul. I, S. 124) hätte diess geboten. — Hinweisungen, wie I, 18 *properantibus — advenit properantibus* ist Dativ; oder I, 43 *egregiam — gratium referris: egregium* mit bitterer Ironie für *pessimam*, ingleichen II, 20 *quod arduum sibi, cetera legatis permisit: permisit.* Hieraus ist zu *sibi* der

allgemeine Begriff des Zutheilens zu entnehmen; II, 24 *quamvis — truculentia coeli praestat Germania — tantum illa clades — excessit*: bei *praestat* und *excessit* ist das übertroffene ausgelassen, weil es sich leicht aus dem Zusammenhange ergibt u. s. w. IV, 29. *pervicacia servorum: pervicacia* Ablativ — Hinweisungen dieser Art trauen dem Schüler weniger zu, als von ihm mit Recht gefordert wird, da wo Tacitus als Lectüre eingeführt ist, und rauben zugleich dem Lehrer die Gelegenheit, gerade an solchen Stellen zu prüfen, ob der Schüler mit Nachdenken und Selbständigkeit bei der Vorbereitung zu Werke gegangen ist, oder nur die Oberfläche der Worte leichthin berührt hat. Es kann nicht verargt werden, wenn wir den pädagogischen Standpunct hierorts bedeutend hervorheben.

Von den erklärenden und kritischen Bemerkungen des Herausgebers sei es gewährt, nur noch einige der Beurtheilung zu unterziehen.

I, 8 berichtet Tacitus über die erste Sitzung des Senates nach dem Tode des Augustus, in welcher Tiberius nur dieses Ereigniss selbst, das Testament seines Vorfahren und das Leichenbegängniss zum Gegenstande der Berathung machte. Gleich in dieser ersten Zusammenkunft trat die feile Denkart dieses einst so stolzen und unabhängigen Organes der politischen Verfassung auffallend hervor, und alle Masken der Schmeichelei, von gewöhnlicher Lobhudelei bis zur verschmitztesten Heuchelei, wurden, wie in Rom überhaupt, so in der Curie zur Schau getragen. Deshalb leitet Tacitus den ganzen Theil dieser Schilderung c. 7 mit den Worten ein: *At Romae ruere in servitium consules patres equites* — was von da an bis Cap. 15 erzählt wird, sind lauter Beweise dieses bitteren Urtheiles. In jener Senatssitzung nun wird von Messala Valerius folgendes erwähnt: *addebat Messala Valerius renovandum per annos sacramentum in nomen Tiberii; interrogatusque a Tiberio num se mandante eam sententiam prompsisset, sponte dixisse respondit, neque in iis quae ad rem publicam pertinerent consilio nisi suo usurum, vel cum periculo offensionis. Ea sola species adulandi supererat.* Zu diesen Worten wird folgendes bemerkt: *ea sola species* mit der bekannten Attraction des Pronomens für: „Solches allein als Schein;" *species* prägnant: in die Augen fallender Schein. „So allein konnte man noch mit Schein schmeicheln," nämlich unter der Decke des Freimuths.

Ich gestehe, mir dünkt fast unverständlich, was hier zusammengestellt wird. „Solches allein als Schein der Schmeichelei war übrig." Das heisst doch so viel als: eine wirkliche Schmeichelei lag nicht darin; Messala's Vorschlag aber war doch wahrlich fast noch mehr als blosse Schmeichelei Er heuchelt allerdings Freimuth und eben dies ist es, was den Tacitus zu jener Bemerkung hindrängt. Ein gemeiner Schmeichler, ein Mensch, welcher das Herz des Tiberius weniger gekannt hätte, als unser Messala, würde auf jene Zwischenrede gerade das Gegentheil erwidert haben, im Wahne, sonst den Zorn des neuen Herrschers auf sich zu laden. Allein Tiberius konnte nichts weniger vertragen, als wenn man sein Innerstes durchschaut hatte. Er verachtete überhaupt jeden Schmeichler,

und das was Tacitus III, 65 berichtet, gibt uns ein Zeugniss, auf welcher Seite des römischen Gemeinwesens damals die grössere Sündenlast haftete. Allein eine Art von Schmeichelei gieng noch an, und diese Art hatte bisher gefehlt. Unser Messala ist es, welcher damit zuerst hervortritt. Das ist der Sinn der angezogenen Worte. *Species* ist also nicht prädicativ zu nehmen, noch in der Bedeutung „augenfälliger Schein." Wäre es dieses, so hätte Tacitus, um den Charakter des Messala zu zeichnen, nicht „*adulandi*," sondern etwa „*libertatis*" setzen müssen.

I, 24 wird geschildert, wie die aufständischen Legionen Pannoniens den Sohn des Kaisers empfangen: *Drusо propinquanti quasi per affectum obviae fuere legiones, non lectae, ut adsolet, neque insignibus fulgentes, sed inluvie deformi et cultu, quamquam maestitiam imitarentur, contumaciae propiores.* Ich möchte hier nicht übersehen haben, dass *propiores* nur der Rest des ursprünglichen Wortes zu sein scheint, indem im Mediceus in der Mitte des Wortes einige Buchstaben ausgekratzt sind, so dass Baiter als erste Hand *propitiores* vermuthet. Es ist zwar gegen „*contumaciae propiores*" gar nichts einzuwenden, allein stärker wäre der Farbenton, wenn wir lasen: *inluvie deformi et, cultu quamquam maestitiam imitarentur, contumaciae propensiores.* Jedenfalls wird der Deutlichkeit wegen das Unterscheidungszeichen nach *cultu* fallen müssen; es gehört so gut zu „*imitarentur*" als zu „*propiores.*" Tacitus, kann man freilich einwenden, liebe dann eher das Wort *promptus*, vgl. Hrn. Nipperdey selbst zu I, 29; möglich, dass auch eben dieses geschrieben war, also *promptiores.*

Im Verlaufe dieser Geschichte heisst es nun ferner Cap. 28: *Noctem minacem et in scelus erupturam fors lenivit; nam luna claro repente caelo visa languescere. id miles rationis ignarus omen praesentium accepit, suis laboribus defectionem sideris adsimulans, prosperequе cessura, quae pergerent, si fulgor et claritudo deae redderetur.* In diesen Worten finden die meisten ein Verderbniss. Hr. N., den nämlichen Gedanken wie Schneidewin verfolgend, verbessert *prosperequе cessurum qua pergerent* und bemerkt dazu: der Weg, den sie gehen, ist der des Aufruhrs. Die Verbesserung ist gar nicht übel und *qua pergerent* liegt näher und ist treffender, als *quo pergerent*, was Schneidewin gewollt hatte. Allein, nicht zu erwähnen, dass es gewagt ist, bei unserer Handschrift sofort aus *cessura*, *cessurum* zu machen — ist denn die Stelle wirklich verdorben? Ist es nachweisbar unlateinisch, wenn ich sage: *prospere cedent, quae pergis*? Sollte *pergere* als transitives Zeitwort, wie es nach Tacitus so oft auftritt, nicht auch von ihm gebraucht werden können? Ist es nicht vielleicht auch vor ihm häufig so gebraucht worden, da es seiner Natur nach mehr transitiv als intransitiv ist; denn *perge ire*, *perge fovere* stehen doch wohl im Wechselverhältniss des Objectes. Man vgl. z. B. Livius II, 10: *de his videris, quos, si pergis, aut immatura mors aut longa servitus manet.* Ist es zu bezweifeln, dass hier „*cessura, quae pergerent*" nahehin das bedeute, was „*ces-*

aura quae moliretur? Die Grenzen des lateinischen Sprachgebrauches sind früher aus bekannten Gründen viel enger gezogen worden, als es eine lebenskräftige Zunge, wie die römische, nur halbwegs gestattet. Was galt früher für Ciceronianisches Latein und jetzt? Wie viel ist heutzutage in gleichem Maße als attisch erprobt, was für bloss hellenisch ausgegeben wurde?

I, 79 heisst es bei der Besprechung des Senates, wie man dem Austreten des Tiberstromes vorbeugen könne von den Reatinern: *nec Reatini stiebant, Velinum lacum, quo is Narem effunditur, obstrui recusantes, quippe in adiacentia erupturum. Optume rebus mortalium consuluisse naturam, quae sua ora fluminibus, suos cursus, usque originem, ita fines dederit. Spectandas etiam religiones sociorum, qui sacra et lucos et aras patriis amnibus dicaverint.* Unser Herausgeber nimmt hier statt „*sociorum*" einen eigenen Einfall „*maiorum*" in den Text. Warum? Für die Bundesgenossen, sagt er, d. h. die Bewohner der Provinzen, waren die Flüsse Italiens keine vaterländischen, und es ist nicht glaublich, dass sie dieselben verehrt haben. Mag diess aber auch von ihnen geschehen sein, so müssten nach der Meinung des Hrn. N. die Anwohner der Flüsse verstanden werden, und diese hätten damals als römische Bürger ihre Vorfahren nicht leicht *socii* nennen können, obwohl sie es einst gewesen seien. Hr. N. übersieht dabei die einfache Thatsache, dass es jenen Gesandtschaften aus dem Stromgebiete der Tiber bei ihrer Darstellung vor allem darum zu thun war, von sich den drohenden Schaden abzuwenden, indem sie nicht bloss an die Einsicht, sondern auch an das Mitleid der Senatoren sich wenden. Letzteres suchen sie theils durch Hinweisung auf die Heiligkeit alter Gebräuche, theils durch eine Art von Unterwürfigkeit in der Wahl des Ausdruckes zu gewinnen. „Auch auf die frommen Gebräuche der socii, sagen sie, müsse man achten, die ihren heimischen Flüssen auch heilige Stätten und Haine und Altäre geweiht hätten." Dann, fügen sie in gesteigertem Tone hinzu: *quin ipsum Tiberim nolle prorsus accolis fluviis orbatum minore gloria fuere.* Schon dieser Satz beweist die Richtigkeit des überlieferten Textes. So gut die hier genannten Städte *coloniae* und *municipia* heissen, obwohl sie diess nach früherem Begriffe lange nicht mehr waren, so gut dürfen ihre Bewohner als *socii* eingeführt werden, namentlich wenn damit ein rednerischer Erfolg erzielt werden soll.

Der Schluss des schönen Capitels III, 55 ist auch durch Hrn. N's. neuen Vorschlag nicht geheilt. Dort heisst es: *nec omnia apud priores melliora, sed nostra quoque aetas multa laudis et artium imitanda posteris tulit. Verum haec nobis maiores certamina ex honesto maneant.* So der Codex, ohne dass eine Lücke angezeigt wäre, welche viele annehmen. Hr. N. liest: *verum haec nos; nobis maiores: certamina ex honesto maneant.* Seine Erklärung dazu ist folgende: „Was unsere Zeit nachahmungswerthes hervorgebracht hat, das haben wir hervorgebracht, ist unser Verdienst. Dabei dürfen wir uns aber nicht

beruhigen; denn für uns haben wiederum unsere Vorfahren Dinge hervorgebracht, denen wir nacheifern müssen. Deshalb mögen die Wettkämpfe, deren Motiv die Tugend ist, bleiben." Wen hierbei nicht schon das lose Bröckelwerk von Sätzen und das trockene in der Sprache anwidert, der wird gewiss durch die beigefügte Note bestimmt, von Tacitus ein derartiges Wortgeklänkel fernzuhalten. Die Verbesserung des Lipsius: *„verum haec nobis in maiores certamina ex honesto manent"* wird sich immer empfehlen. Doch vielleicht liegt noch etwas anderes verborgen. Diese zu glauben, bestimmt mich namentlich der vorausgehende Gedanke des Schriftstellers, der wohl seine eigene Ueberzeugung birgt: *nisi forte rebus cunctis inest quidam velut orbis, ut quemadmodum temporum vices, ita morum vertantur.* Diesem allgemeinen Urtheil über die Dinge der Welt möchte auch ein mehr allgemeiner Schlufssatz entsprechen. Die Kette der Gedanken scheint einfach folgende: Wie die Dinge der Welt im Kreislauf sich bewegen, so wechseln auch die Sitten. Die frühere Zeit hat ihre Vorzüge; auch die Gegenwart trägt Früchte des schönen und edlen. Bleibe uns dieser Wettstreit auf dem Felde der Tugend. Eben diese Folge der Gedanken liess mich den Fehler in dem Worte *maiores* suchen. Es ist dieser Begriff an unserem Orte, ich will nicht sagen überflüssig, aber gewiss entbehrlich; denn Tacitus will den Wetteifer im guten von allen Menschen zu allen Zeiten bewahrt haben; und mit wem soll das lebende Geschlecht den edelsten Rangstreit eingehen, als mit dem Preise und dem Lobe der Vorzeit? Wie wäre es demgemäfs, wenn wir lösen: *verum haec nobis moris certamina ex honesto manent.* „Traun dieser Wettstreit im sittlich-guten möge uns bleiben!" Der Singular *moris* ist hier mit Bedeutung gesetzt: die Sitte, so weit sie auf dem edlen beruht, vom edlen ausgeht. *Mos ex honesto* ist gleichsam ein Begriff: das sittlich-gute, sittlich-edle. Wie hier *mos* im Singular gesetzt ist, so beispielsweise auch I, 4: *verso civitatis statu nihil usquam prisci et integri moris*, oder gleich kurz vor unserer Stelle: *praecipuus adstricti moris auctor Vespasianus fuit*, und Cap. 53: *priscum ac morem recidere*; die Bedeutung, obwohl sie in diesen Stellen wechselt, verlangt gleichmäfsig den Singular: mag von der Sitte als Inbegriff des sittlichen und geistigen Lebens, oder als Ausdruck der sittlichen Gesinnung die Rede sein. Auch die Redeweise *moris certamina ex honesto* und die gewählte Stellung der Worte ist echt Taciteisch; vgl. III, 59: *Druso quod nisi ex arrogantia impedimentum?* V, 3: *pauci quibus nulla ex honesto spes.*

Was die Stellung der Worte überhaupt betrifft, so liebt Tacitus durch eine gewisse Eigenthümlichkeit das ausgezeichnete und bedeutungsvolle noch besonders hervorzuheben; so tritt beim Genitivverhältnis das abhängige Wort mit Entschiedenheit voraus, auch in Fällen, wo es ein anderer Schriftsteller vermeiden würde; z. B. IV, 43: *quodsi vetum, annalium ad testimonia vocentur, plures sibi ac locupletiores esse.* So

ist vielleicht VI, 4: *metum prorsus et noxiam conscientiae pro foedere habuit* auch anders zu verbinden und aufzufassen, als bisher. Herr N. schreibt *noxae conscientiam*. Ich möchte über *noxia* überhaupt den Stab nicht so schnell brechen; die Codices schwanken auch anderswo, wie bei Livius z. B. VII, 4: *quam ob noxium*? IX, 10: *noxam nocuere*. II, 54: *adeoque neminem noxae paenitebat, ut etiam insontes fecisse videri vellent*. Im Grunde genommen ist wohl *noxa*, wie oben in der alten Formel: *noxam nocere*, mehr *damnum*, *noxia* mehr *culpa*. Weiter aber wollen wir es der Prüfung überlassen, ob nicht *conscientiae* statt zu *noxiam* vielmehr zum folgenden *pro foedere* zu beziehen sei, was mir selbst früher sonderbar erschien. Siehe Münchn. Gel. Anz. 1847. Nr. 47.

IV, 3 gibt Tacitus die Hindernisse an, welche dem Sejanus bei seinem heillosen Verfahren, die Alleinherrschaft an sich zu reissen, durch die kaiserliche Familie selbst im Wege standen: *ceterum plena Caesarum domus, iuvenis filius, nepotes adulti moram cupitis adferebant, et quia vi tot simul corripere intutum, dolus intervalla scelerum poscebat. placuit tamen occultior via et a Druso incipere, in quem recenti ira ferebatur. Et* vor *quia* hat allerdings beim ersten Blick etwas anstössiges, und man ist geneigt, mit dem Herausgeber es ganz aus der Stelle zu verweisen. Mit Orelli vor *et* stärker zu interpungiren, und so diese zwei Sätze: *et quia — poscebat* für den Vordersatz, *placuit* etc. für den Nachsatz zu nehmen, ist mit Recht vom Herausgeber verschmäht worden. So scheinbar der Vorschlag ist und so genau dessen Begründung in einer ausführlichen Note, welche den inneren Zusammenhang unserer Stelle entwickelt, so vermag ich zuletzt doch nicht beizupflichten. Das handschriftlich überlieferte *et* wird sich nicht nur vertheidigen lassen, sondern, wenn anders die Deutung desselben stichhaltig erscheint, als ein nothwendiges Band der Glieder dastehen, zwischen die es gestellt ist. Man hat bisher jenes Bindewörtchen unmittelbar mit dem folgenden „*quia vi tot simul corripere intutum*" verknüpft, so dass dieser Satz den Grund für das folgende „*dolus intervalla scelerum poscebat*" angeben würde. Das ist aber widersinnig und ebendeswegen hat Hr. N. die Conjunction gestrichen. Allein auch eine andere Fügung ist möglich, ist richtig und nothwendig; *et* kann, nach Abtrennung des Mittelsatzes „*quia — intutum*" den folgenden „*dolus — poscebat*" als zweites ebenbürtiges Glied an „*ceterum — adferebant*" anreihen. Die Interpunction wird die Sache am klarsten machen: *ceterum plena Caesarum domus, iuvenis filius, nepotes adulti moram cupitis adferebant et, — quia vi tot simul corripere intutum, — dolus intervalla scelerum poscebat*. Es leuchtet hierbei von selbst ein, dass, streng genommen, vor allem die Begriffe *mora* und *intervalla* die Verkettung durch *et* bedingen; beide Sätze stehen in so enger Beziehung, dass sie durch *et-et* eingeleitet werden könnten; *ceterum et plena domus .... moram cupitis adferebant et dolus intervalla scelerum poscebat*; das eingeschobene „*quia vi tot simul*

corripere tutius" fast parenthetisch wie „*nam vi id simul corripere tutius*" gibt blos die vorausgeschickte Erklärung zu *dolus*, nicht zum Satze „*dolus poscebat.*" Der Zusammenhang der Stelle ist also folgender: Zahl und Alter der kaiserlichen Familienglieder schuf für die herrschsüchtige Gier des Sejanus unlieben Verzug und auch die List, mit der er in seinen Verbrechen zu Werke gehen musste — weil so viele auf einmal im Sturme zu fassen riskirt war — verlangte Pausen in seinem Vorgehen; d. h. sowohl die kaiserliche Familie als solche, als der durch Klugheit gebotene Weg, sie nach und nach aus dem Leben zu schaffen, legte den frevelhaften Wünschen des Sejanus Aufschub und Abbruch in die Mitte. — Wenn es nun noch heisst: *placuit tamen occultior via et a Druso incipere, in quem recenti ira ferebatur*, so glaube ich auch hierin tiefer greifen zu müssen, um den wahren Gehalt der Worte ans Licht zu bringen. *occultior via* ist nicht sowohl gesagt, als wäre *dolus* die Steigerung von *vis* als *via occulta* — dies glaubt Hr. Nipperdey — es ist vielmehr die Steigerung von *dolus* selbst. Einem Sejan genügte nicht der verborgene Weg des heimlich schleichenden Mordes durch die Hand des gedungenen Meuchlers, durch feiles Gift oder andere Mittel des Verbrechens, er betrat einen noch versteckteren, als den der verhüllten List, er wählte als Mittel das scheusslichste, den Verrath durch die Nächsten, und begann damit bei seinem ärgsten Feinde, beim Sohne des Kaisers selbst, indem er dessen Gattin zum Falle und damit zu allem brachte, was seine Verruchtheit begehrte.

So, wenn ich nicht irre, möchte das Verständniss dieser Stelle erschöpfend gegeben sein. Wie viel liegt in so wenigen Worten! Wie lehrreich ist es, mit einem Tacitus in die Tiefen der menschlichen Seele einzudringen und ihre verborgensten Irrwege allen erkennbar zu bezeichnen!

G. M. Thomas.

Tirocinium poeticum. Erstes Lesebuch aus lateinischen Dichtern. Für die Quarta von Gymnasien zusammengestellt und mit kurzen Erläuterungen versehen von Dr. Johannes Siebelis, Lehrer am Gymnasium zu Hildburghausen. Leipzig, bei B. G. Teubner, 1852. 70 S. 8. — 7½ Ngr. = 27 kr. C.M.

In dem vorliegenden Schriftchen beabsichtigt der schon durch andere zweckmäfsige Schulbücher bekannte Hr. Verf. einen angemessenen und interessanten Stoff zusammenzustellen, an welchem man die Gymnasialschüler zuerst in die poetische lateinische Lectüre einführe, und ihn dem Verständnisse der Schüler durch kurze Erläuterungen näher zu bringen. Zu diesem Zwecke gibt er auf den ersten vier Seiten 91 Sprüche, welche je in einem einzigen Hexameter abgeschlossen sind, darauf in ungefähr gleichem Umfange Sentenzen, die aus einem hexametrischen Distichon oder einigen wenigen Hexametern bestehen, dann kurze Stellen in elegischen Distichen. Der zweite Abschnitt S. 18 — 33 behandelt in ähnlicher Weise den jambischen Senar; als Beispiel für denselben sind

zuerst 40 Sentenzen in einzelnen Senaren, dann 21 phädrische Fabeln gegeben. Der dritte Abschnitt S. 34 - 70 enthält 27 Erzählungen aus Ovid, theils in elegischem Versmafse, theils in Hexametern, hauptsächlich den Fasten und Metamorphosen entlehnt.

Was zunächst die Auswahl des Stoffes betrifft, so ist nicht zu verkennen, dass dieselbe fast durchweg mit Geschick getroffen ist und mit richtiger Beachtung der Angemessenheit für das Alter, welchem diese Lectüre bestimmt ist. Doch finden sich einige Stellen, deren Aufnahme Ref. nicht billigen würde. Wo der Hr. Vf. einzelne Hexameter gibt, waren gewiss nur solche zu wählen, deren Sinn und Construction in diesem einen Verse wirklich abgeschlossen ist. Aber wenn z. B. zu „*Nil conscire sibi, nulla pallescere culpa*" (S. 1, 9) in der Anmerkung gesagt wird, „denke hinzu *lex esto*," so ist dadurch weder dem Mangel abgeholfen, noch der Sinn des Dichters getroffen. Verse, die mit *Nam* oder mit *que* anfangen und dadurch das Zeichen ihres Zusammenhanges mit dem vorhergehenden an sich tragen, hat man wohl bei dem Reichthume der römischen Literatur nicht nöthig zu wählen. Soll ein *Parturiunt montes etc.* (S. 4, 83) den Schülern erklärt werden, oder sollen sie diese Worte unverstanden, übrigens auch ausser ihrem Zusammenhange ziemlich unverständlich, blos als leeren Klang merken? Unter den Erzählungen aus Ovid ist die schöne Stelle Fast. II, 721 ff. „edle Häuslichkeit der Lucretia" mit aufgenommen. Aber ist man wohl über die Schwierigkeit der Erklärung von „*Ecquid in officio torus est sociatis*" dadurch hinweggehoben, dass *torus sociatis* in der Anmerkung übersetzt wird „d. i. unsere Gattinnen?" Wenn man schon einmal auswählt, also deutlich die Absicht zeigt, nur Lesestücke darzubieten, welche der geistigen und sittlichen Bildungsstufe eines bestimmten Alters angemessen sind, und wenn man überdiess aus einer so reichen Literatur auswählt, so ist die Forderung nicht unbillig, dass auch der leiseste Anstoss vermieden bleibe. — Ob die Aufnahme phädrischer Fabeln in ein solches Elementarbuch zweckmäfsig sei, mag Ref. nicht entscheiden; es ist ihm zweifelhaft, ob man nicht dem für Rhythmus und Prosodie eben erst zu bildenden Sinne der Anfänger ganz unnütze Hindernisse bereite, wenn man ihnen zumuthet, die phädrischen Fabeln rhythmisch zu lesen, bei denen selbst der geübtere die Unterstützung durch Bezeichnung der Arsen nicht immer entbehren mag.

Eine gleiche Anerkennung verdienen die Anmerkungen, welche der Hr. Vf. den von ihm ausgewählten Lesestoffe beigefügt hat; sie verfolgen mit richtigem didaktischen Blicke den Zweck, durch Beseitigung von Schwierigkeiten dem Schüler eine fruchtbare Vorbereitung zu ermöglichen, ohne dadurch die Erklärung des Lehrers überflüssig zu machen. Ref. könnte auf viele Stellen hinweisen, deren Erklärung auf treffliche Weise den angedeuteten, für Schulbücher einzig angemessenen Zweck erfüllt. Dass über das mehr oder weniger in gar manchen Stellen sich rechten lässt, versteht sich von selbst bei einer Sache, in der ein objectives Mafs nicht aufgestellt werden kann. Nur auf einige Fälle erlaubt sich

Ref. hinzuweisen, in welchen er eine Erklärung vermisst, oder die gegebene nicht für ausreichend oder für unrichtig hält. Einer Erklärung zu bedürfen, scheint dem Ref. S. 15, 50 *nescio quis* mit dem Indicativ, wo man den Conjunctiv erwarten könnte; S. 20, 2 *fauce improba*, wo *improbus* in einer nicht eben häufigen Bedeutung gebraucht ist, welche man auch Virg. Georg I, 119. III, 431 findet; übrigens heisst an derselben Stelle *causam intulit* nicht „er suchte," wie der Hr. Vf. erklärt, sondern „er brachte auf." S. 15, 46 und S. 42, 11 hätte der blosse Ablativ bei *comitatus* einer Bemerkung wohl bedurft; S. 44, 21 wäre der Anstoss, den der jüngere Leser in dem Verse *parvaque minor mensura lacerta est* durch eine kurze naturhistorische Anmerkung zu beseitigen gewesen. S. 52, 38 hätte zu dem Gebrauche von *nonnisi* eine Bemerkung um so mehr gegeben werden sollen, als hierin selbst von besseren Latinisten gefehlt wird. — Für nicht hinreichend hält es Ref., wenn S. 2, 28 zu *quo mihi fortunam* bemerkt wird „*quo mihi (tibi) cum accus.*, wozu mir (dir)?" denn der Accusativ bedurfte eben der Erklärung. S. 7, 39 bemerkt der Hr. Vf. zu *idem*, dass es oft durch „zugleich, auch, ebenso" zu übersetzen sei. Aber wann geschieht diess? Denn in anderen Fällen ist es ja vielmehr durch „doch" zu übersetzen. An anderen, nicht wichtigeren, noch schwierigeren Stellen zeigt sich der Hr. Vf. nicht so wortkarg. Bei *quisque* mit Superlativ S. 8, 9 ist durch die Uebersetzung „jedesmal, gerade" nicht genügt, wenn man nicht, was sehr kurz geschehen kann, die grammatische Auffassung bezeichnet. S. 21, 6 fg. übersetzt der Hr. Vf. *et — dimisit, nec adeo potuit attingere* durch „sowohl — als auch noch weniger," diese Uebersetzung wird sich der Schüler aus der ursprünglichen Bedeutung von *adeo* nicht erklären können. Wenn man die Stelle etwa so umschriebe: „einerseits liess er fahren, andererseits konnte er es doch nicht dahin bringen, dass er etc.," so würde *adeo* erklärt sein und eine kürzere Uebersetzung sich hernach leicht genug ergeben. — Für unrichtig hält es Ref., wenn S. 2, 11 *omnia deficiant*, S. 3, 58 *naturam expellas* für adhortative Conjunctive erklärt werden; es ist gewiss keine Pedanterie der Terminologie, wenn man den adhortativen Conjunctiv, wie er S. 1, 4 richtig bezeichnet ist, von dem concessiven unterschieden wissen will. S. 55, 22 fg. ist nicht, wie der Hr. Vf. bezeichnet, zu construiren „*non virgam fronde virenti detraxit alta ilice,*" sondern vielmehr „*virgam fronde virenti detraxit non alta ilice.*"

Dergleichen an Zahl wie an Gewicht nicht bedeutende Ausstellungen, welche der Hr. Vf. bei einer zweiten Ausgabe leicht beseitigen wird, thun natürlich der Brauchbarkeit dieses Buches für den Zweck, für den es bestimmt ist, keinen Eintrag. Der Titel bezeichnet, dass das Buch für die „Quarta" der Gymnasien berechnet ist, also für eine Classe, die ungefähr unserer dritten entspricht. Bei uns wird eigentliche poetische Lectüre erst in der fünften Classe begonnen; eine Auswahl geeigneter Lesestücke für diese fünfte Classe würde an Umfang und Gehalt des Stoffes weiter zu gehen haben, und könnte zugleich passend als Einleitung eine Anzahl ein-

seiner Verse und kurzer Stellen in sich aufnehmen, welche für die vierte Classe zur ersten Einführung in Rhythmus und Prosodie geeignet wären. Wenn hiernach das vorliegende Schriftchen den speciellen Bedürfnissen unserer Gymnasien nicht genau entspricht und daher schwerlich zu unmittelbarer Anwendung sich eignen dürfte, so ist doch die im allgemeinen bewiesene Umsicht in der Auswahl und die methodisch geschickte Beschränkung in den erklärenden Anmerkungen der aufmerksamen Beachtung aller Schulmänner im vollsten Maße werth.

Wien. A. Kloss.

Grundriss der Geographie und Geschichte der alten, mittleren und neueren Zeit für die obern Classen höherer Lehranstalten. Von Wilh. Pütz, Oberlehrer am katholischen Gymnasium zu Köln. I. Band. Das Alterthum. Siebente verbesserte und vermehrte Aufl. Coblenz, bei Karl Bädeker. 1852. XII. u. 433 SS. 8. Preis 25 Ngr. = 1 fl. 30 kr. C.M.

Eben sind es zwei Jahre, dass in dieser Zeitschrift (1850, S. 278 f.) die fünfte Auflage des vorliegenden, in seiner Brauchbarkeit anerkannten und in Ursprache und Uebersetzungen selbst ausserhalb Europas weit verbreiteten Lehrbuches der alten Geschichte besprochen wurde. Seitdem sind zwei neue Auflagen erschienen, 1851 und 1852, deren jede Zeugniss gibt von dem unermüdlichen Fleisse des Hrn Vfs. in Ergründung aller sich darbietenden neuen Quellen und in sorgfältigster Durcharbeitung und Verbesserung auch der Form des gelieferten Stoffes, deren jede durch Aufnahme neuer auf dem Gebiete der alten Geschichte und Geographie gewonnenen Resultate wissenschaftlicher Forschungen und durch zweckmäßigere Gestaltung und Anordnung des Stoffes vor der früheren sich auszeichnet und zum Gebrauche empfiehlt. Schon in der sechsten Auflage war es besonders erfreulich, nicht nur manches durch den Hrn. Verf. aus eigenem Antriebe verbessert, literarisches nachgetragen, hin und wieder auch unnöthiges weggelassen, sondern gerade die in dieser Zeitschrift gemachten Ausstellungen und selbst sprachlichen Bemerkungen fast ohne Ausnahme beachtet zu sehen. Eine wesentliche Verbesserung der Form in beiden Auflagen besteht namentlich in der Beifügung eines genauen Inhaltsverzeichnisses mit Angabe der Seitenzahl, wodurch das Aufsuchen und Verbinden der verschiedenen Abschnitte der Geschichte eines Volkes und Staates bedeutend erleichtert wird, ferner in den fortlaufenden Ueberschriften des auf den einzelnen Seiten behandelten Stoffes mit der zugehörigen Bezeichnung des Abschnittes und Paragraphen zur leichteren Orientirung beim Gebrauche des Buches. In der Vertheilung und Anordnung des Stoffes finden sich ebenfalls wesentliche Verbesserungen, z. B. die einleitende Erzählung von den griechisch-persischen Kriegen ist in der persischen Geschichte §. 21 auf das nöthige beschränkt, und die weitere Aus-

führung passend in die griechische Geschichte verwiesen, wo diese Kriege eine erhebende, grossartige Erscheinung bilden, während sie in der Geschichte des persischen Reiches als einzelne Momente weniger wesentlich sind und auch als historisches Bildungselement nur eine weit geringere Wirkung hervorbringen können. Die Geschichte Phöniziens hat ebenfalls schon in der sechsten Auflage in §. 23 — 25 eine wesentliche Umarbeitung und Berichtigung nach den gründlichen Arbeiten von Movers über die Phönizier, und in der Anordnung der Geschichte des ganzen Landes und des entscheidenden Einflusses der hervorragenden Staaten Sidon und Tyrus mehr noch in der siebenten Auflage erfahren, namentlich ist die Ausbreitung der Colonien gründlicher und ausführlicher und die Geschichte dieses im Alterthume so wichtigen Volkes nicht mehr bruchstückweise, sondern im Zusammenhange behandelt und übersichtlich geschieden nach der Zeit der Unabhängigkeit und der wechselnden Abhängigkeit von Assyrien, Babylonien, Aegypten und Persien bis zur Unterwerfung unter die macedonische Herrschaft, und die Cultur der Phönizier ist nicht mehr in den einzelnen Erscheinungen, sondern in dem ganzen System ihrer Religion und Verfassung, sowie auch ihres Handels und Gewerbfleisses vorgeführt und geschildert. Auffallend ist nur, dass der durch die Phönizier vermittelte Verkehr zwischen Afrika und Europa, insbesondere auch zwischen Aegypten und Griechenland, wie er neuerdings von L. Ross in der Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft (8. Jahrgang, 1850) gegen C. Fr. Hermann ziemlich evident erwiesen worden ist, gar nicht erwähnt wird, weder in der phönizischen Geschichte, noch in der ägyptischen, was zugleich einen Mangel in der Darstellung der ägyptischen Handelsgeschichte bedingt, während die Ansiedelungen der Phönizier auf griechischen und thrakischen Küsten und Inseln, die eigentlichen Stationen für die Vermittelung jenes Verkehrs, vom Hrn. Vf. vollständig angeführt sind. Diese Beziehungen zwischen Afrika und Europa und die Vermittelung derselben durch die Phönizier, sowie die Bedeutsamkeit des Handels und der Industrie derselben für die Griechen, wofür Homer schon hinreichendes Zeugniss ablegt, können gar nicht bezweifelt werden, wenn auch die Sagen von ägyptischen Auswanderungen nach Griechenland keinen haltbaren Grund haben mögen. Die Abhängigkeit der Phönizier von Aegypten wurde gerade zu jener Vermittelung benutzt und erhielt den Phöniziern selbst noch eine gewisse mercantilische Selbständigkeit. In der Geographie von Phönizien ist in beiden Auflagen Antaradus als ein besonderer Ort des Festlandes gegenüber der Inselstadt Aradus, ferner das besonders in späterer Zeit berühmte Ake oder Akko (Ptolemais) mit Unrecht ganz unerwähnt geblieben, dagegen sehr passend aus Kapp's philosophischer Erdkunde eine treffende Bezeichnung der Lage und physischen Beschaffenheit und der darin liegenden Bedingung für die einflussreiche Stellung des Landes vorausgeschickt; ebenso §. 27 von Kleinasien, §. 35 von Aegypten. Bei der Erwähnung von Pelusium ist (beiläufig zu erinnern) in der sechsten Auflage S. 108 der auffallende

Fehler πῆλος statt πηλός unbemerkt geblieben, und in der 7. Auflage S. 114 in πῆλος übergegangen.

Die wesentlichsten Zusätze und Verbesserungen für die siebente Auflage sind aber aus Lassen's indischer Alterthumskunde, aus W. A. Becker's Handbuch der römischen Alterthümer, dessen Fortsetzung von J. Marquardt besorgt worden ist, aus Heeck's Geschichte des Verfalls der römischen Republik, aus den reichhaltigen Berichten des Engländers Lyard über seine grossartigen Entdeckungen auf dem Gebiete des alten Ninive, und aus den gründlichen Forschungen von E. Curtius über den Peloponnes, deren Resultate zunächst in dem ersten Bande über das allgemeine der Geographie und Geschichte der Halbinsel und über das besondere der Landschaften Arkadien und Achaja niedergelegt sind, ferner aus J. G. Droysen's Geschichte des Hellenismus und Alex. v. Humboldt's Centralasien, und ausserdem aus verschiedenen kleineren Monographien und Aufsätzen in Zeitschriften entnommen. Wegen dieser vielfachen Bereicherungen und Verbesserungen hat eben diese siebente Auflage der alten Geschichte nicht nur für den Schulgebrauch an Werth gewonnen, sondern sie kann wegen des angeführten reichen Quellenmaterials auch dem Lehrer zur genaueren Forschung und zur Begründung der vom Hrn. Vf. aufgestellten Angaben dienen, wenn solche noch nicht allgemeine Anerkennung und Aufnahme gefunden haben. Alle die neuen Resultate und die gemachten Verbesserungen hier anzuführen, würde weit über den Zweck dieser Anzeige hinausgehen; doch kann ich namentlich nicht unerwähnt lassen die gewonnene Aufhellung in der vordem so dunkeln Geschichte des alten Indiens, die indessen bei dem Hrn. Vf. §. 9, S. 42 auf eine ganz unbefriedigende Weise mit dem Satze schliesst: „Die Befreiung des Landes durch den König Vikramâditja war ein so bedeutendes Ereigniss, dass sich daran eine neue Aera (vom J. 57 v. Chr. an) knüpft." Weiter aber erfährt man nichts davon; auch wird keine Andeutung von einem späteren Aufgreifen dieser so abgebrochenen Erzählung gegeben. Aus dem Epoche machenden Werke von Curtius hat der Peloponnes im ganzen eine treffende Charakteristik und besonders jede der beiden Landschaften Arkadien und Achaja eine gründliche Erörterung im einzelnen erhalten. Der §. 53 über die älteste Bevölkerung Griechenlands und vorzugsweise über die Pelasger, „einen Zweig des grossen indogermanischen Völkerstammes und eines der grössten Völker im südlichen Europa, wohin sie wahrscheinlich zu Lande gekommen sind," ist nach Kapp's philosophischer Erdkunde wesentlich genauer gestaltet, aber eine Stelle über die verschiedene Bedeutung des Namens Hellenen, die, nach der öfteren Modification in den verschiedenen Auflagen zu urtheilen, dem Hrn. Vf. nicht ganz klar gewesen zu sein scheint, ist in der siebenten Auflage mit Unrecht ganz ausgefallen; namentlich durfte der Unterschied der Benennungen Hellenen einerseits, Achäer, Argeier, Danaer ande-

rerseits bei Homer nicht unerwähnt bleiben. Dagegen ist in der letzten Auflage die Bemerkung über die Minyer in ihrer Verbindung mit den Aeoliern S. 164 viel passender als die isolirte Erwähnung in den früheren Auflagen, „dass auch das Reich der Minyer in Orchomenos bedeutend gewesen sei," und S. 197, wie auch schon in der sechsten Auflage der seit dem Uebergange der Hegemonie Griechenlands von Sparta an Athen immer mehr sich ausbildende Gegensatz zwischen Demokratismus und Aristokratismus nicht mehr ohne nationale Herleitung hingestellt, sondern richtig auf den ursprünglichen Gegensatz zwischen Jonismus und Dorismus zurückgeführt. Dem Charakter und den Verwaltungsmaximen des Perikles ist in beiden Auflagen eine bessere Würdigung zu Theil geworden, die in richtiger Auffassung der Grossartigkeit seiner ganzen Staatslenkung treffend mit den Worten des Thucydides, II. 65. schliesst: „So bestand dem Namen nach eine Volksherrschaft, in der That aber die Herrschaft des ersten Mannes."

In der römischen Geschichte sind Niebuhr's „Vorlesungen," von M. Isler herausgegeben, ungeachtet der früher in dieser Zeitschrift ausgesprochenen Erinnerung, unter den berücksichtigten Hilfswerken auffallender Weise nur ganz nebenbei ohne die geringste Charakterisirung erwähnt; es scheint in der Absicht des Hrn. Verfassers gelegen zu sein, diese Vorlesungen, die doch manches ganz anders, als die „Römische Geschichte" von Niebuhr selbst, und auch alles vollständig bieten, fast mit Stillschweigen zu übergehen. Die in früheren Auflagen erwähnten Werke: Aeltere Geschichte des römischen Staates von Wachsmuth 1819 und Einleitung in Roms alte Geschichte von H. L. Blum 1828, sind mit Recht als unnöthig nicht mehr erwähnt; doch könnte Justinus mit seinem Auszuge der *Historiae Philippicae* des Trogus Pompeius in 44 BB. unter den Schriftstellern immer noch angeführt werden, um so mehr, da auch bei der macedonischen Geschichte nur ganz nebenbei „Einiges aus Justinus" erwähnt ist. Für die ältere römische Geschichte sind mit Recht auch „Epische Lieder" erwähnt. Uebrigens ist in den beiden neuesten Auflagen die Regierung des Königs Numa mit Recht etwas ausführlicher behandelt, und das durch denselben geweckte religiöse Leben im ganzen und in den einzelnen Institutionen besser gewürdigt. Noch in der sechsten Auflage waren unter den von Numa angeordneten Priestercollegien die Flamines ausgelassen, und die Vorsteher der sibyllinischen Bücher zu frühzeitig erwähnt; in der neuesten Auflage ist beides berichtigt. Dagegen hat Hr. P. über die Luceres unter den drei ersten römischen Tribus ohne alle Gegenbemerkung eine Ansicht ausgesprochen, welche gerade am allerwenigsten Grund für sich hat, nämlich dass dieselben eine auf dem Caelius befindliche etruskische Niederlassung gewesen, und schon vor dem Sabinerkriege nach Rom gekommen seien, und ihr Anführer Caeles Vibenna mit Romulus gemeinschaftlich gegen die Sabiner gekämpft habe. Hätten die Luceres schon gemeinschaftlich mit den Römern, Ramnes, die Sabiner, Tities, bekämpft und zur Vereinigung mit dem neuen Staate gezwungen, so könnten

nicht gerade sie die *gentes minores* geworden sein. Diese ihre untergeordnete Stellung rechtfertigt vor allem Niebuhr's Vermuthung, dass sie ein „ungleich verbündetes Volk oder Unterworfene" gewesen seien, und man dürfte es nicht für unwahrscheinlich halten, dass sie von den drei mit Gewalt bezwungenen latinischen Städten Antemnae, Caenina und Crustumerium herrührten und eben daher als *gentes minores* in die Bürgerschaft aufgenommen worden seien, während die Sabiner, an welche Romulus mit demselben Gesuche wie an die Latiner sich gewendet hatte, durch Vertrag unter günstigeren Bedingungen, völliger Isopolitie, mit den Römern, den Ramnes, vereiniget wurden. Was die Zeit der Gründung Roms betrifft, so sollte der Hr. Vf. nicht 753 und 754 als zweifelhaft neben einander stellen, sondern bestimmt aussprechen, dass wenn dafür auch mit möglichster Wahrscheinlichkeit 753 v. Chr. angenommen werden kann, doch als Anfang der römischen Aera 754 gesetzt werden muss, auf welche Berechnung alle Angaben bei Livius u. a. passen und auch alle späteren Berechnungen bezogen sind. In §. 87 wird in allen Auflagen gleichmäßig die Höhe des Aetna auf 10.280 Fuss angegeben, dagegen in §. 90 heisst es: der Aetna (Mongibello) erhebe sich 10.000 Fuss über das Meer, während die Höhe derselben sonst ziemlich allgemein auf mehr als 10.500 Fuss gesetzt wird. Der Volkstribun, der auf Grund der *Lex agraria* des Spurius Cassius eine Klage gegen alle seit Cassius erwählte Consuln erhob, ist in den früheren Auflagen §. 105 unrichtig T. Genucius, in der 6. und 7. Auflage richtig Cn. Genucius genannt. Die römische Verfassungsgeschichte ist an vielen Stellen präciser und klarer, zum Theil auch mit Benutzung neuerer Forschungen gründlicher behandelt; aber eine auffallende Erscheinung zieht sich durch die späteren Auflagen hindurch, von der vierten an bis zur sechsten; in der dritten heisst es nämlich in §. 132: Tiberius Gracchus habe das längst übertretene Ackergesetz des Licinius, dass niemand mehr als 500 *iugera* vom *ager publicus* haben solle, 133 v. Chr. erneuert, dazu aber für jeden nicht emancipirten Sohn die Hälfte gestattet. In der vierten und in den zwei folgenden Auflagen ist jener Zusatz ohne weitere Erklärung und Rechtfertigung dahin geändert: „dazu gestattete er für jeden emancipirten Sohn die Hälfte." Soll man diesen durch drei Auflagen hindurchgehenden bedeutenden Widerspruch für einen vom Hrn. Verf. unbemerkt gebliebenen Druckfehler halten? In der siebenten Auflage heisst es auf einmal „für jeden Sohn." Was die Sache betrifft, so ist offenbar das in den früheren Auflagen stehende richtig; denn ein emancipirter Sohn konnte selbst für sich nicht bloss 250, sondern volle fünfhundert *iugera* nach der *Lex agraria*, auch vor der Erweiterung derselben durch Tib. Gracchus besitzen. Bekanntlich wurde ja Licinius Stolo selbst angeklagt, dass er durch Emancipation seines Sohnes gesucht habe, sein eigenes Gesetz zu umgehen, indem er unter dessen Namen einen grösseren Besitz hatte, als ihm gesetzlich zustand was offenbar die Berechtigung des Besitzes für den rechtmäßig emancipirten Sohn voraussetzen lässt. Die angebliche Gestattung von 250 *iugera*

für den emancipirten Sohn würde also keine Erweiterung, sondern eine Beschränkung des Gesetzes bedingen. Aber um weiteren Ueberschreitungen des Gesetzes durch übermäßigen Besitz und auch vorzeitigen Emancipationen minderjähriger Söhne vorzubeugen, gestattete Tib. Gracchus auch noch die Hälfte von 500 *iugera* für nicht emancipirte Söhne- welche Erweiterung jedoch Niebuhr (vgl. Vorträge über röm. Geschichte Bd. II. S. 270 u. 274 f.) auf zwei Söhne beschränkt wissen will, so das nach vieljähriger Nichtbeachtung und Ueberschreitung der *Lex agraria* durch jene Erweiterung derselben die rechte Billigkeit nach beiden Seiten geübt wurde. Anderweitige sachliche Ungenauigkeiten finden sich nicht leicht. Ref. erinnert nur noch daran, dass Hr. P. in der Zeittafel der neuesten Auflagen zu dem Jahre 814 als dem Jahre der Gründung Carthagos noch in Parenthese 813? hinzufügt; diese scheinbare Genauigkeit ist in Wahrheit eine Ungenauigkeit, denn der Hr. Vf. berechtigt hierdurch zu der Annahme, als ob dieses chronologisch so unsichere Ereignis gewiss auf eines der beiden angegebenen Jahre falle.

Auch die Form der Darstellung hat der Hr. Vf. an vielen Stellen, wo dieselbe an Breite oder Härte litt, zu verbessern gestrebt, und manche in früheren Auflagen zwar veränderte, aber immer noch harte oder dunkele Stelle ist in der siebenten Auflage endlich in eine passende Form gebracht, z. B. §. 91 die Stelle über die Kriege des Turnus und Mezentius gegen Aeneas und Latinus, die in früheren Auflagen mehrfach verändert, aber wenig gebessert worden war. Auch in der letzten Auflage finden sich noch einige, aber wenige, nicht zu empfehlende Verbindungen, z. B. S. 197 über Themistokles: „Er starb (an Gift oder Ochsenblut?), ohne gegen sein Vaterland zu handeln," womit ihm wohl das umfassendere Zeugnis ertheilt werden soll, „ohne jemals gegen sein Vaterland gehandelt zu haben." S. 41 in der indischen Geschichte steht folgende harte und zu sehr gedehnte Verbindung: „Noch bedeutender tritt sein Enkel Asoka (reg. 260—266) hervor, sowohl weil er der erste ist —", dann folgen in fünf ganzen Zeilen zwei Relativsätze mit zwei verschiedenen parenthetischen Einschaltungen, an welche sich die Fortsetzung anschliesst, „und als einer der menschenfreundlichsten, duldsamsten und gerechtesten Herrscher erscheint," und dann endlich „als weil er zuerst Buddha's Lehre annahm." Gewiss wird der Hr. Verfasser auch in dieser Hinsicht nichts versäumen, um sein Buch immer zweckmäßiger und für den Schulgebrauch ersprießlicher zu gestalten.

An äusserer Ausstattung steht die siebente Auflage hinter der sechsten zurück; das Papier ist schlechter, weshalb auch der Druck minder gefällig erscheint; ein so vielgesuchtes, werthvolles Buch aber sollte auch von Seite der Typographie auf entsprechende Weise bedacht sein.

Wien. A. Capellmann.

Musterstücke für den Sprachunterricht erläutert und zu Literaturbildern zusammengestellt von August Lüben, Rector der I. und II. Bürgerschule zu Merseburg, und Karl Nacke, Lehrer der I. Bürgerschule daselbst. 1. Lieferung (auch unter dem zweiten Titel: Commentar zu dem Lesebuch für Bürgerschulen von A. Lüben und K. Nacke. Erster Theil: Musterstücke u. s. w. 1. Lieferung). Leipzig, Friedrich Brandstetter. 1852. — 284 S. gr. 8. — 1 Thlr. = 1 fl. 48 kr. C.M.

Die Ansicht, dass es für mehrclassige Bürgerschulen noch immer an einem Lesebuche fehle, welches in seinen einzelnen Theilen den verschiedenen Bildungsstufen des Kindes entspricht und sich als ein Mittel erweist, geeignet, eine, so zu sagen, organische Verbindung der verwandten Hauptunterrichtsgegenstände, namentlich der Sprache, der Naturkunde und der Religion (hier vom speciel confessionellen Standpuncte aus), herbeizuführen, hat die in der pädagogischen Welt rühmlich bekannten Herren A. Lüben und K. Nacke veranlasst, ein Lesebuch in dem angedeuteten Sinne zusammenzustellen. Dasselbe ist in 6 Theilen (Leipzig, Friedr. Brandstetter. 1851. — 1 Thlr. 18½ Ngr. = 2 fl. 55 kr. C.M.) erschienen und hat in dem kurzen Zeitraume seit seinem Erscheinen bereits vielseitige Anerkennung gefunden. Der erste Theil dieses Lesebuches ist für die Elementarclasse bestimmt, der zweite für Kinder von 8 — 9 Jahren berechnet; beide gehören somit für eine dem Gymnasialunterrichte vorangehende Lehrstufe. Vom dritten Theile aufwärts könnte die Sammlung recht wohl auch für das Untergymnasium benutzt werden. Die Auswahl der Lesestücke ist mit pädagogischem Tacte, mit klarer Erkenntniss des Zweckes und verständiger Umsicht getroffen. Angenehm überraschend war es für den Ref. im dritten Theile, wie auch schon im zweiten, eine Methode befolgt zu sehen, auf deren Wirksamkeit er im ersten Jahrgange der Zeitschrift für die österr. Gymnasien (S. 87 flgg.) hinzuweisen sich erlaubt hat. Die Herren Herausgeber knüpfen nämlich in den bezeichneten Cursen nicht nur im allgemeinen an die übrigen Unterrichtsgegenstände an, welche in den bezüglichen Classen gelehrt werden, sondern insbesondere auch an gewisse stätige Momente in der Natur und im Menschenleben, an den Wechsel der Jahreszeiten, an die Reihenfolge der Monate u. s. w., deren regelmäfsige Wiederkehr die einmal empfangenen Eindrücke jedesmal von neuem erweckt und auffrischt und sie so zu einem unverlierbaren Eigenthume fürs ganze Leben, ja zu einem untrüglichen Massstabe gestaltet, an welchem die Verstandes- und Herzensbildung auf jeder Entwickelungsstufe am sichersten sich messen lässt. Was die Beziehung des Lesestoffes auf den übrigen Lehrstoff betrifft, so sind dort, wo Naturgeschichte, Geographie und Geschichte nach und nach als selbständige Gegenstände auftreten, neben entsprechenden, die ästhetische und die Gemüthsbildung fördernden Gedichten auch sachliche, dem jugendlichen

Alter angemessene Belehrungen in möglichst gefälliger Form aufgenommen. Der Mensch ist jedoch weniger nach seiner leiblichen Handtierung, als nach seinem inneren Leben berücksichtigt. Was zur Förderung des weltkundlichen Unterrichtes geboten ist, dürfte sich auch meistens für moralische Bildung und Sprache ersprieslich erweisen; eine grosse Anzahl von Sprüchwörtern und Sprüchen in der Form des zusammengesetzten Satzes und nach den verschiedenen Arten desselben geordnet, ist, nach dem Wunsche der Herausgeber, als Grundlage für die Satzlehre, als trefflicher Stoff zu fruchtbaren Denkübungen, theilweise auch als Substrat zu schriftlichen Arbeiten zu betrachten. Die naturhistorischen Stücke rühren grossentheils von Herrn Rector Löben selbst her, auf dessen Verdienste um den naturgeschichtlichen Unterricht, sowohl was Kenntniss, als was Darstellungsgabe betrifft, in dieser Zeitschrift (Jahrg. 1851, S. 559—562, 876—880) wiederholt hingewiesen wurde.— Im 6. Theile tritt die Grammatik mehr zurück, und das Bestreben, ein tieferes Verständniss der classischen Werke unserer nationalen Literatur anzubahnen, in den Vordergrund. Jeder einzelne bedeutendere deutsche Dichter ist durch einige Stücke von grösserem Umfange vertreten, so dass, bei unerlässlicher Heranziehung der schon in den früheren Theilen von ihm gegebenen Productionen, dem Schüler eine möglichst vollständige Charakteristik des Dichters aus seinen Werken geliefert wird. Poesie und Prosa ist gleichmäfsig berücksichtigt und darauf gesehen worden, dass die wichtigsten Stilproben und Dichtungsarten in Beispielen vorgeführt werden.

Ref. glaubte eine beiläufige Charakteristik dieses Lesebuches zum Theile mit der Herausgeber eigenen Worten geben zu dürfen, da das hier zu besprechende neue Werk derselben, wie dessen zweiter Titel besagt, auf Grundlage der obigen Sammlung abgefasst ist.

Das trefflichste Lesebuch ist an und für sich ein todter Schatz, dem erst das Wort des Lehrers Leben und Wirkungskraft verleiht. Dass ein flüchtig compilirtes, ja selbst ein völlig schlechtes Lesebuch, von einem tüchtigen, in pädagogischer und ästhetischer Hinsicht ausgezeichneten Lehrer gehandhabt, gute Früchte bringen könne, ist immerhin denkbar; dagegen wird das beste Lesebuch unfruchtbar bleiben, wenn es in die Hände eines Lehrers geräth, der nicht versteht es anzufassen. Uebrigens ist Mangel an Methode und Mangel an Kenntniss zweierlei. Es lässt sich recht wohl ein Lehrer denken, der gründliche Sprachkenntnisse und einige Vertrautheit mit der Literatur seines Faches besitzt, ohne deshalb auf seine Schüler sonderlich weckend und bildend einzuwirken, während ein Lehrer von weit geringerem Wissen nicht nur die Theilnahme der Schule gewinnt, sondern in der That auch nachhaltigen Einfluss ausübt. Manchen Lehrern, namentlich solchen, welche nicht von unten auf gedient haben, fehlt es, Tüchtigkeit der Kenntnisse vorausgesetzt, nicht sowohl an der Befähigung zu einer ersprieslichen Methode beim Sprachunterrichte, als vielmehr nur an einer zweckmäfsigen Anleitung dazu, vielleicht nur an einem flüchtigen Winke, am praktischen Beispiele, um sie in kür-

unserer Frist mit der Art und Weise bekannt zu machen, wie sie ihrem Wissen und ihrer Lehrbegierde zum Zwecke der Schule Geltung verschaffen können. Solchen Lehrern bieten die Herren Herausgeber in dem vorliegenden Commentare eine Arbeit dar, die ihnen bei ihrem Unterrichte in der deutschen Sprache von Nutzen sein kann. Freilich hat solch ein Commentar immer nur einen bedingten Werth. Wer je mit einem derartigen Unterrichte sich befasst hat, wird aus Erfahrung wissen, wie ganz unmöglich es ist, alles das, was der mündliche Vortrag leisten soll, in schriftlicher Form wiederzugeben. Das gesprochene Wort ist etwas lebendiges, unbegrenztes, von der augenblicklichen Stimmung des Lehrers wie der Schule, von unvorherzusehenden Zufälligkeiten abhangendes, — das geschriebene Wort ein todtes, begrenztes, an eine bestimmte Fassung gebundenes, das so, wie es vor uns dasteht, bleibt und seine Stelle schroff behauptet. Es wäre daher Unsinn, einen solchen Commentar als ein bequemes Auskunftsmittel betrachten zu wollen, dessen man sich bedienen möge, um im vorkommenden Falle der eigenen Bemühung überhoben zu sein und ohne viele Vorbereitung den nöthigen Stoff für eine erkleckliche Anzahl von Lehrstunden vorräthig zu haben; gewiss haben die Herren Herausgeber damit nichts anderes beabsichtigt, als den Lehrern einige wesentliche Puncte anzudeuten, auf die es bei der Erklärung deutscher Lesestücke ankommt, ihnen eine Anleitung zu geben, wie die Masse dessen, was zu sagen noth thut, nach bestimmten Rubriken übersichtlich und folgerichtig zu ordnen ist, und sie für die speciellen Beispiele, die sie erläutern, mit einem die mannigfachen Bedürfnisse berücksichtigenden sprachlichen und literarhistorischen Apparate zu versehen, ohne der Interpretation jener beweglichen Momente vorzugreifen, welche je nach der Individualität des lehrenden, wie der lernenden der verschiedensten Auslegung fähig sind.

Der Gang, den die Herren Herausgeber bei ihren Erläuterungen innegehalten haben, ergibt sich aus dem Gegenstande selbst und ist durch die Ueberschriften allenthalben bezeichnet. — „Ein gutes „Vorlesen" des ganzen Stückes" — heisst es in der vorläufigen Vorrede — „müsse überall das erste sein. Daran knüpfe sich ein „Abfragen des Inhaltes," wobei vorausgesetzt wird, dass die Schüler das vorgelesene Stück vor Augen haben. In vielen Fällen werden sich damit die gegebenen „Erläuterungen" verbinden lassen; während hier und da diese dem Abfragen werden vorangehen müssen. Zur Controle, ob der Schüler den Aufsatz richtig verstanden und das ganze vollständig aufgefasst habe, diene die „Angabe des Inhaltes," eine Uebung, die nebstdem auch, weil sie die Sprachgewandtheit fördert, für die Stilistik von Bedeutung sei. Wo ein Musterstück handelnde Personen vorführt, sei ein Charakterbild dieser zusammenzustellen und den Schülern in sprachrichtiger mündlicher oder schriftlicher Darstellung abzuverlangen. Schon bei der „Inhaltsangabe" werde dem Schüler klar, dass ein guter Schriftsteller bei jeder seiner Arbeiten einen ganz bestimmten Zweck vor Augen hat und

dass vieles in seiner Darstellung nur dazu dient, diesen Zweck ins rechte Licht zu stellen. Damit nun der Schüler überall Mittel und Zweck unterscheiden und aus beiden den rechten Nutzen ziehen lerne, werde er zum aufsuchen der „Grundgedanken" jedes Musterstückes veranlasst." — Die Herren Verfasser gestehen selbst zu, dass diese Uebung nicht leicht ist, übrigens sei sie unerlässlich, wenn der Schüler dahin kommen solle, von einem Sprachstücke vollkommen sich Rechenschaft zu geben. Ref. möchte noch weiter gehen und behaupten, diese Uebung (wenn man es so nennen kann) sei nicht nur nicht leicht, sondern höchst schwierig, ja vielleicht das schwierigste, was dem Lehrer auf dieser Stufe des Sprachunterrichtes begegnet. Der Begriff „Grundgedanke" ist mehrdeutig und schwankend; er schliesst innerhalb seiner Grenzen gar viel und hinwieder gar wenig ein, je nach dem Standpuncte, von dem aus man ihn auffasst. Der Lehrer muss daher nothwendig vorerst mit sich ins klare gekommen sein, was er selbst unter „Grundgedanken" versteht, ehe er es unternimmt, seine Schüler zum aufsuchen des „Grundgedankens" einer Dichtung zu veranlassen oder selbst denselben ihnen aufzudecken, damit er nicht etwa den weitesten, oberflächlichsten Begriff dieses inhaltschweren Wortes ihnen für den engsten, eigentlichsten verkaufe. Ref. erinnert sich hier unwillkürlich an die treffende Bemerkung, die Prof. Bone in seinem Programme „Ueber den lyrischen Standpunct" (S. Zeitschr. f. d. österr. Gymn. Hft. 5. S. 398, 402) hinsichtlich der sogenannten „Ideenpresse" (S. 11) macht. Weit entfernt, davon auf die Herren Verfasser des vorliegenden Commentars Bezug zu nehmen, glaubt Ref. nur andeuten zu müssen, dass in diesem letzteren der Begriff „Grundgedanke" nur im weiteren Sinne genommen wird, was bei einem so wichtigen Puncte nicht zu übersehen ist, damit nicht etwa jemand glaube, dass durch kurze Angabe des Hauptthemas, Hauptgedankens, Hauptfactums, Grundtones u. dgl., wie diese hier ganz zweckmässig geschieht, schon alles erschöpft sei, was der Begriff „Grundgedanke" seinem engsten Sinne nach einschliesst. — „Aber nicht blos der Inhalt" — fahren die Herren Verfasser fort — „sondern auch die „Form der Darstellung" verdiene Beachtung, theils damit der Schüler sich überhaupt nach dieser Seite hin orientiren lerne, theils auch damit er später eigene Productionen mit Bewusstsein liefere und nicht gegen allgemein feststehendes verstosse." — Am Schlusse jeder solchen Durchführung werden noch Winke für den mündlichen Vortrag gegeben, um den Schüler in den Stand zu setzen, sein Stück selbst mit richtiger Betonung zu lesen und für den Fall, dass es sich zum auswendiglernen eignet, es frei vortragen zu können, womit die Durcharbeitung desselben kann als abgeschlossen betrachtet werden. Auf grammatische Belehrungen haben die Herausgeber in diesem Theile ihres Commentars geflissentlich sich nicht eingelassen, weil sie es für angemessener halten, die Grammatik in besonderen Unterrichtsstunden zu behandeln und vorzugsweise an Lesestücke zu knüpfen, die eine solche Besprechung eher vertragen, als Gedichte, wie der vorliegende Theil sie

enthält; auch wird in einem nachfolgenden Theile eine Anleitung zu einem erfolgreichen, auf Musterstücke gegründeten Unterricht in der Stilistik versprochen.

Diese umständliche Exegese jedes einzelnen Lesestückes ist immer eingerahmt von einem Vor- und einem Nachworte theils literarhistorischen, theils ästhetischen Inhaltes, wodurch dem Buche erst sein eigentlicher Charakter erwächst, der aus der „vorläufigen Vorrede" der Herren Verfasser nicht so ganz klar ersichtlich ist. Dort heisst es nämlich: „der Lehrer werde in den meisten Literaturbildern, die aus dem Lesebuche hier herangezogen sind, vier verschiedene, den Zeitraum vom 9. bis zum 15. Lebensjahre umfassende Unterrichtsstufen erkennen; für den letzten Cursus, also für gut unterrichtete Schüler von 14 — 15 Jahren, bilde alles dasjenige die Unterlage, was der VI. Thl. des Lesebuches und dieser Commentar von Musterstücken darbietet." — Man möchte sonach glauben, dass die Herren Verfasser diesen Stufengang auch wirklich in ihrem Commentar eingehalten haben; indessen ist dieser nur für die oberste in ihrem Lesebuche vertretene Stufe berechnet, die so ziemlich der 4. u. 5. Classe unseres Gymnasiums entsprechen dürfte. Für diese wichtige Periode des Ueberganges aus dem Unter- in das Obergymnasium liefert der vorliegende Commentar den Lehrern wirklich eine willkommene Anleitung. Er stellt poetische Musterstücke, welche grösstentheils dem VI. Theile des Lesebuches entnommen und nur durch einige aus dem III. — V. vervollständigt sind, zu lebendigen und anschaulichen Literaturbildern zusammen, welche den Zeitraum von der alten Heldensage bis auf Lessing umfassen.

An das 17. Abenteuer des Nibelungenliedes: „Wie Siegfried erschlagen ward," knüpfen die Herren Verfasser Bemerkungen über die mitteihochdeutschen Heldengedichte im allgemeinen an, erzählen den Inhalt des Nibelungenliedes, grösstentheils nach Vilmar, erläutern das ausgehobene Fragment nach dem oben bemerkten Schema, und schliessen mit einer Besprechung der Form und mit literarhistorischen Notizen. Zur Vergleichung mit dem Nibelungenliede ist der Inhalt der Gudrun, dieser „wunderbaren Nebensonne der Nibelungen," wie Hagen sie nennt, nach Vilmar mitgetheilt. Hierauf folgt „Gawan's Abenteuer im Zauberschlosse" aus Wolfram von Eschenbach's „Parcival," dessen Inhalt ebenfalls erzählt und seinem Grundgedanken nach zergliedert wird. Ein Minnelied Walthers von der Vogelweide gibt Anlass zu einer Erörterung über den Minnegesang überhaupt und über das Leben des genannten Dichters insbesondere. Gleicherweise bietet Luther die Gelegenheit dar zu Bemerkungen über das protestantische Kirchenlied und das Lied im allgemeinen, so wie Hans Sachs zu einer Charakterisirung des Meistersanges. Ein Bruchstück aus Grimmelshausens „Simplicius Simplicissimus" führt die Herren Verfasser auf die deutschen Volksbücher (Herzog Ernst, Faust, der ewige Jude, Eulenspiegel, die Schildbürger, der Finkenritter). Bei P. Gerhard wird das Lied weiter besprochen. Mit gleicher Rücksichtsnahme auf alles, was in literarhisto-

rischer Beziehung Schülern dieser Altersstufe bekannt werden soll, werden Hagedorn, Gellert, Lichtwer, Gleim, E. v. Kleist, Just. Möser, Klopstock und Lessing geschildert; die mitgetheilten Stücke sind, insofern dies überhaupt erreichbar ist, so gewählt, dass sie die genannten Schriftsteller nach den Hauptformen, in welchen sie ihr Talent geltend gemacht haben, charakterisiren. Die Darstellung ist fast durchgängig frisch und anregend, nur in den Erklärungen hin und wieder zu breit und wortreich. Einzelne Unrichtigkeiten und Ungenauigkeiten, die auf einem Felde, wo Halbsagen leicht für Halbwissen genommen wird, störend wirken, so wie die nicht wenigen Druckfehler dürften theils bei einer zu erwartenden neuen Auflage, theils schon jetzt am Schlusse des Werkes ihre Berichtigung finden; beispielsweise erwähnen wir von letzterem: S. 27, Z 24 v. o. „Was willst du, Fernando u. s. w. (K. Rudolphi);" das Gedicht: „Columbus," aus dem diese Stelle citirt ist, hat Louise Brachmann zur Verfasserin; — S. 66, Z. 15, v. u. l. Bam = besser st. Bass = bessern; — S. 70, Z. 5. v. u. l. Innocenz III. st. Innocenz IV.; — S. 146, Z. 1 v. o. l. VIII. Die Volksbücher st. VII. Die Volksbücher; — S. 199, Z. 3 v. o. l. Christen st. Chisten; — S. 197, Z. 11 v. u. l. Tartinis st. Tartinus u. m. a.

Im ganzen genommen ist dieser Commentar eine dankenswerthe Arbeit. Mehr anregend zum denken, als erschöpfend und vollendet, bezeichnet er doch klar eine Methode, nach welcher Lehrer dieses Faches nicht ohne Erfolg werden vorgehen können, und darin besteht sein hauptsächliches Verdienst. Was noch fehlt oder mangelhaft ist, wird künftig hinzugethan und verbessert werden. Wirklich lobenswerth ist die ältere Zeit behandelt; das vorzüglichste aus dieser Periode der Nationalliteratur wird der Jugend in übersichtlicher Zusammenstellung und lebendiger, aus guten Quellen geschöpfter Darstellung näher gerückt. Es wäre zu wünschen, dass die Herren Verfasser bei den Schriftstellern der neueren Zeit es eben so gehalten und, anstatt eigenes zu geben, das brauchbare aus den besten vorhandenen Commentaren benützt hätten. In dieser Partie wäre daher hinsichtlich der Erklärungen, Inhaltsangaben u. s. w. noch manches einer Verbesserung fähig. Uebrigens unterliegt es keinem Zweifel, dass Lehrer aus diesem Buche viel ersprissliches sich aneignen können.

Für die österreichischen Gymnasien ist übrigens dieser Commentar, so wie das Lesebuch, das demselben zur Grundlage dient, wegen seiner entschieden protestantischen Färbung, sowie wegen mancher in pädagogischer Beziehung wegzuwünschender Einzelnheiten (S. 38, 67, 75 u. a.) nicht anwendbar. Es wäre zu wünschen, dass ein tüchtiger Schulmann sich dazu herbeiliesse, eine ähnliche Methodik dieses Unterrichtszweiges für die katholische Schule zu versuchen. An Stoff kann es nicht mangeln, und auch die entsprechende Wirkung wird nicht ausbleiben.

Wien. J. G. Seidl.

Wandkarte des Römischen Reiches zum Schulgebrauch bearbeitet von H. Kiepert. Weimar, geograph. Institut, 1852. 12 Blätter im grössten Imperial-Format. — 9 fl. 6 kr. C.M.

Den Kreis der zunächst für die Schule erforderlichen Wandkarten zur alten Geographie sehen wir durch diese neue Arbeit Hrn. Kiepert's vervollständigt; dass dieselbe die Vorzüge der früheren Blätter, über welche wir im vorigen Jahrg. d. Zeitschr. Hft. X. S. 813 f. Bericht erstatteten, durchaus theilen werde, liess sich von der bekannten Sorgfalt und Gelehrsamkeit des Herausgebers nicht anders erwarten. Die Anlage der Karte gleicht ziemlich der Uebersicht des röm. Reiches auf Bl. XVI des Schulatlas; gleichwie dort sehen wir es durch eine etwas schräge Haltung des ganzen ermöglicht, die Darstellung in NW. bis zur Nordspitze von Britannien, in SO. bis zur Südgrenze von Aegypten auszudehnen, wogegen die beiden übrigen Ecken verhältnissmäfsig zurücktreten, wie diess hier die geringere Ausdehnung der röm. Grenzen selbst erlaubt. Zunächst stellt die Karte natürlich den Zustand des röm. Reiches zur Zeit seiner grössten Ausdehnung unter den Kaisern dar; doch ist der bei manchen Provinzen zu verschiedenen Zeiten wechselnde Umfang seit ihrer jedesmaligen Erwerbungszeit mit den entsprechenden Unterabtheilungen genau bezeichnet. Zur Erläuterung ist am Rande eine detaillirte Uebersicht mit Angabe der Erwerbungszeit der einzelnen Provinzen und Bezeichnung der kaiserlichen und senatorischen hinzugefügt. Zugleich sind überall sowohl die *Civitates liberae et foederatae*, als anderseits die römischen Colonien besonders hervorgehoben. Bei Italien ist durchaus passend nicht die in historischer Beziehung und namentlich für den Schulunterricht weniger bedeutende Eintheilung des Augustus in 11 Regionen, sondern einfach die frühere ethnographische Abgrenzung der einzelnen Landschaften eingetragen. Die spätere Scheidung des ost- und weströmischen Reiches ist noch nicht angegeben.

Im einzelnen entspricht die Darstellung natürlich grösstentheils der neuesten Bearbeitung des *orbis antiquus* durch Hrn. K. in dessen Schulatlas 9. Aufl. 1851. Nur sind bei der Nomenclatur dem darzustellenden Zeitpuncte gemäfs überall so viel als möglich die lateinischen Namensformen gegeben, also *Megalopolis*, nicht *Megalepolis*, *Bodotria* nach Tac., nicht *Boderia*, wie Hr. K. in dem Schulatlas aus Ptol. aufgenommen hatte; nur ausnahmsweise, wo besondere Gründe für die griechische Namensform sprechen, sehen wir diese beibehalten, so *Bructeri* nach Ptol., nicht *Bructeri*, da jene Form dem mittelalt. *Borahtragau* genauer entspricht. Hier und da werden allerdings die vulgären lateinischen Namensformen selbst noch einer genaueren Bestimmung und Berichtigung bedürfen, um so mehr, als bisher die Herausgeber der Classiker solche orthographische Fragen grossentheils über Gebühr vernachlässigt haben. So werden wir für *Utipi* richtiger *Utpi* schreiben, wie die besseren Hss.

den Tac. (mit Ausnahme der *codd.* des Agricola) durchaus bieten; vgl. im *Cod. Med. II* besonders *Ann. XIII, 55 Usiperum, 56 Usipos*, sicher nur vorschrieben für *Usipos, Hist. IV, 37 Usipis.* (Ganz übereinstimmend damit sehen wir bei *Strab. VII, 292 Cas.* aus dem handschriftlichen ουσιπων das richtige *Οὐσίπων* von Kramer im Texte hergestellt, obgleich derselbe noch vorsichtig bemerkt: *de fine nominis certi nihil affirmaverim.* Ebenso scheint sich die Form der Taciteischen *Codd. Danuvius* durch Inschriften wie durch die Vergleichung der besseren Hss. als die überhaupt gebräuchlichere Schreibart überwiegend zu bestätigen; zu den von J. Becker in der Zeitschr. f. Alt. Wiss. 1851, S. 453 dafür beigebrachten Zeugnissen lassen sich jetzt besonders die besseren *Codd.* von *Plin. nat. hist.* zufügen, unter welchen namentlich der alte und bedeutende *Riccardianus* stets *Danuvius* bietet. Vgl. Sillig zu *Plin. n. h. III, 18, §. 127.* Auch muss für *Rhegium* die lateinische Namensform ohne h wohl durchaus als die besser beglaubigte gelten, die in den vorzüglicheren Hss. und besonders in den Inschriften vorwiegt; auch in solchen Beispielen, wo sich in alten Drucken, so in Gruter's Corpus die vulgäre Form fand, haben hier neuere und sorgfältigere Copien das h getilgt; m. vgl. besonders *Grut. p. CL, 6* mit *Orell. inscr. Nr. 3368*, wo der Name mehrfach wiederkehrt, und ebenso liefern, wenn wir nicht irren, jetzt Mommsen's *inscriptiones Neapolitanae*, die uns im Augenblicke nicht zur Hand sind, noch andere Beispiele. Gerade bei den öfter wiederkehrenden lateinischen Namensformen *Regiana, Regina, Regium, Regium* lag es nahe, die letztere Form auch auf den ursprünglich griechischen Namen zu übertragen, wie denn auch *Strab. VI, 258* die Etymologie von *regere* als gleichberechtigt neben den schon bei *Aeschylus* aufgestellten *fr. 324 Herm.* von ῥήγνυμι erwähnt, eine Beachtung, die wir bei dem einsichtsvollen Griechen wohl nicht finden würden, hätte nicht jene lateinische Namensform damals sehr grosse Verbreitung gehabt. Entscheidend dafür ist wohl die Stelle bei *Tac. ann. I, 53*, der es für nöthig hält, das *oppidum Rhegionorum* (so bietet die Handschrift) erst durch den Zusatz *qui Siculum fretum accolunt* von anderen Städten gleichen Namens zu scheiden. S. Nipperdey z. d. St. — In Nord-Etrurien ist aus Versehen der *Auser* oder *Ausar* nach seinem jetzigen Laufe eingetragen, während er im Alterthume bei *Pisae* in den *Arnus* fiel und angeblich erst im späteren Mittelalter sich eine selbständige Mündung in das Meer bahnte. In dem Schulatlas Taf. XII ist die Einmündung in den *Arnus* richtig angegeben, indessen östlich von Pisae statt westlich worauf doch Strabo's Worte hinzuweisen scheinen *lib. V, 222* ἡ δὲ *νῆσος — δυεῖν ποταμῶν πείραι μεταξὺ καὶ αὐτὴν τὴν συμβολήν, Ἄρνου τε καὶ Ἀσσαρος.* Vgl. *Plin. n. h. III, 5, §. 50 Pisae inter amnis Auserem et Arnum etc.* — Die Lage von *Bingium* hatte Hr. K. in dem Schulatlas wegen *Tac. Hist. IV, 70* auf dem linken Ufer der Nava angesetzt, wogegen sich aus topographischen Gründen besonders Fr. Ritter

erklärte, ohne indessen sonst durch seine Erklärung jener Stelle zu befriedigen; Hr. K. hat jetzt den Ort auf beide Ufer des Flusses vertheilt.

Als Versehen gegen die Correctheit sind uns nur aufgestossen Phenee und Orchomeneus im Peloponnes statt Pheneos und Orchomenus. Zugleich fällt auf, dass wir daneben in Böotien die Form Orchomenos finden. (Das umgekehrte ist im Schulatlas der Fall.) Ferner Chorenea für Coronea, Myrma (auf Lesbos) für Myrina, Treveri (nach Caes.) neben *Augusta Trevirorum* (nach Tac.), Turnee (am Main) für Turones oder Turoni, endlich in der Uebersicht der einzelnen Provinzen Capadocia für Capp. Auch Octodurum (am Rhodanus) für Octodurus scheint hierher zu gehören. Im Verhältnisse zu der unendlichen Masse des Materials sind indessen solche Versehen nur sehr vereinzelt, und die Karte wird somit auch in Hinsicht der Correctheit des Stiches alle billigen Ansprüche durchaus befriedigen können.

Hiernach wird diese Arbeit Hrn. K's. nicht weniger als die früheren Wandkarten von Griechenland und Italien zum Gebrauche für den Gymnasialunterricht ein treffliches Hilfsmittel abgeben; wo bisher jene früheren Blätter etwa aus Mangel an Mitteln noch fehlten, dürfte zunächst die Anschaffung dieser Karte besonders zweckmässig sein, die als eine Darstellung des gesammten *orbis antiquus* (das östliche Asien abgerechnet) den dringendsten Bedürfnissen abzuhelfen ausreicht, und bei der Grösse ihres Massstabes den Mangel an Specialkarten weniger fühlbar machen wird. Auch ist im Verhältniss zu ihrem Umfange und der schönen Ausführung der Preis nicht hoch gestellt.

Wien. Gustav Linker.

---

1. Einleitung zur allgemeinen vergleichenden Geographie und Abhandlungen zur Begründung einer mehr wissenschaftlichen Behandlung der Erdkunde von Carl Ritter. Berlin, 1852, Gg. Reimer. 346 Seiten 8. — 1 Thlr. = 1 fl. 48 kr. C.M.

Dieses inhaltschwere Buch enthält wiederholte Abdrücke, sowohl der Einleitung zu des Hrn. Verfassers grossem Werke, die dem gänzlich vergriffenen ersten Bande (Africa, 2te Auflage) vorangeht, als verschiedener Aufsätze und Abhandlungen, welche in den Schriften der Berliner Akademie der Wissenschaften zerstreut vorkommen, und durch diese Republication einen erweiterten Leserkreis gewinnen. Obwohl von den J. 1818, 1826 1833, 1836 und 1850 datirt, enthalten sie dennoch nichts veraltetes, denn der Geist der Anschauung geographischer Verhältnisse, der in ihnen gemeinsam vorherrscht, die wissenschaftliche Behandlungsweise des Stoffes, in der durch C. Ritter eine neue Epoche begründet wurde, bleibt sich überall gleich. Nicht das wechselnde Detail, nicht das stets reicher werdende Materiale bilden den Inhalt dieser Abhandlungen, sondern die Schlüsse und Betrachtungen, die sich bei dem Vergleiche der geogra-

phischen Einzelheiten und ihrer gegenseitigen Wirkung aufdringen, und zusammen geordnet und zum Systeme vereinigt, die Geographie als Wissenschaft bilden helfen. So findet sich Regel und Ordnung in dem mannigfaltigen, scheinbar regellosesten, so der Schlüssel zum Verhältnisse des Menschen zur Natur, so die Brücke zwischen Geschichte und Erdkunde. Noch ist die Höhe der Wissenschaft nicht erklommen, und obgleich C. Ritter einer der vordersten ist, und einer der ersten war, der die verborgenen Schätze hob, so mehrt sich doch der Stoff täglich, neue Belege tauchen auf, neue Fundgruben öffnen sich, neue Erfahrungen berichtigen und erklären. Jedem Lehrer der Geographie ist es Bedürfniss, dem Gange seines Faches zu folgen, und neben der Kenntnissnahme der alten und neuen Erscheinungen die Uebersicht des ganzen stets vollkommener und intensiver in sich zu entwickeln. Dazu sind ihm C. Ritter's Abhandlungen ein reicher Vorrath fruchtbringender Ideen und neuer oder interessanter Gesichtspuncte.

Der erste Aufsatz enthält den Plan zu einer allgemeinen vergleichenden Geographie, die Ritter in seinem umfangreichen Werke über Africa und Asien seit einer Reihe von Jahren zu verwirklichen ernstlich bestrebt ist; Betrachtungen über die Individualitäten der Erdtheile bezüglich auf die feste starre Form sowohl, als auf die flüssige bewegliche Umgebung, über die Naturkörper und den Gesammteinfluss der Natur auf den Menschen werden zur Begründung der Methode der Anordnung vorausgeschickt. In den folgenden Bemerkungen über Quellen und Quellenstudium lernt man in Zeitfolge die Arbeiten und Schriften der vorzüglichsten Geister über physische Geographie kennen, die den Stoff zu einer Geschichte der Erdkunde nach und nach gehäuft, geordnet, gesichtet und bereichert haben.

In den folgenden allgemeinen Bemerkungen über die festen Formen der Erdrinde bemüht sich Ritter vorzugsweise richtige Begriffe über geographische Ausdrücke festzustellen, um der so verschiedenen Deutung und der Elasticität der Definitionen bestimmte Grenzen zu setzen. Er zeigt zugleich das falsche Streben der Generalisirungen der Formationen und lehrt den falschen Weg vermeiden, die Hypothesen voraus als Gesetz aufzustellen und die Natur in sie zu zwängen, anstatt aus den möglichst reichlichsten Beobachtungen dieser die Hypothesen erst abzuleiten. Welche Masse von wissenswerthen Eigenthümlichkeiten erfährt man in dem Abschnitte vom Stromlaufe, von Thalbildungen, Durchbrüchen etc.; jede Anführung belegt mit Citaten der Quellenschriftsteller! Viele interessante Zusammenstellungen geben dem Lehrer Veranlassung, ähnliche durch die Schüler zu veranlassen, damit ihr geographisches Wissen nicht im Memoriren von Namen bestehe, sondern vielmehr im Auffassen derjenigen Eigenschaften, die sich an den Namen knüpfen.

Die akademischen Abhandlungen zur Begründung einer mehr wissenschaftlichen Behandlung der Erdkunde bestehen aus fünf Aufsätzen. I. Ueber geographische Stellung

und horizontale Ausbreitung der Erdtheile. Hier wird der Gegensatz von Land und Wasser besprochen, die Gruppirung der Erdmassen, Stellung, Grösse und Ausdehnung der Welttheile, die Gliederung derselben, die Scheidung durch Mittelmeere, somit die horizontale Dimension. II. Bemerkungen über Veranschaulichungsmittel räumlicher Verhältnisse bei graphischen Darstellungen durch Form und Zahl. C. Ritter wollte damit eine Verhältnisslehre (Statistik) anbahnen, welche nicht wie bisher die politischen, sondern vielmehr die physischen Daten der Länder, ja der Continente selbst gegeneinander abwägt (z. B. Hochland gegen Tiefland, Küstenentwickelung gegen den Flächenraum, Stromentwickelung gegen Stromgebiet u. s. w.), welche noch in unvollkommenem Umfange besteht und zu deren zweckmäßiger Erweiterung und Anwendung Winke gegeben werden. — III. Ueber das historische Element in der geographischen Wissenschaft. Geographie und Geschichte stehen in der innigsten Verbindung; die Begebenheiten ereignen sich im Raume, und die Verhältnisse des Raumes wechseln mit der Zeit. Man kann beide isoliren aber auf Kosten der Wissenschaft, da nur ein Theil derselben zur Anschauung kommt. Das Verständniss wird nur vollkommen, wenn das was im Raume ist, auch nach den Gesetzen seiner Bildung begriffen wird. Dieser Causalnexus ist das historische Element der Erdkunde, alle gelegenheitlichen Anführungen geschichtlicher Momente nennt C. Ritter nur historische Beimischung, und erklärt sie nur für neue Formversuche, für brauchbar, aber doch nicht für ausreichend. Seine Schilderungen über die Veränderungen in der Raumerfüllung des Erdballs, der todten sowohl als belebten, über die Einwirkungen des Menschengeschlechtes auf Veränderungen der Oberfläche sind höchst instructiv und wohl zu beherzigen von denjenigen, die mit Verfassung geographischer Lehrbücher für höhere Unterrichtsstufen sich befassen. — IV. Der tellurische Zusammenhang der Natur und Geschichte in den Productionen der drei Naturreiche oder: über eine geographische Productenkunde. In dieser Abhandlung wird das geographische Element besprochen, das in den verschiedenen Naturwissenschaften liegt, und ihm ein gehöriger Platz in der Wissenschaft der Erdkunde angewiesen. Die Ermittelung der Gesetze der Verbreitung der Naturprodukte, die Charakteristik des vorkommens und der Gemeinschaft, das Verhältniss zum Raume im allgemeinen und besondern nimmt Ritter für die Geographie in Anspruch, endlich auch die Veränderungen der Heimat oder der Cultur-Sphären. Aus einer Menge von Monographieen, deren Vermehrung stets fortschreitet, kann sich erst die Uebersicht gestalten, den allgemeine Charakter der Continente, ihre gegenseitige „Empfänglichkeit und Befähigung für kosmopolitische Entwickelung, ihr geben und nehmen in Beziehung auf die Geschichte der Menschheit, ihre active und passive Mitwirkung auf das gesammte." — V. Ueber räumliche Anordnungen auf der Aussenseite des Erdballs und ihre Func-

tionen im Entwickelungsgange der Geschichten. Einer interessanten Gegenüberstellung der scheinbar so regellosen Natur und der in Symmetrie und Ebenmaß ihr höchstes suchenden Kunst, und der so unendlich verschiedenen Resultate bei mikroskopischer Verfolgung in die kleinsten Theile, folgt eine Darstellung der Gliederung der Erdtheile, der Verhältnisse der Land- und Wasserhalbkugel, der Vulcangürtel derselben, der Massenerhebungen u. s. w., um zu zeigen, welche Einflüsse daraus auf Entwickelung der Pflanzen, Thiere, selbst der Völker hervorgegangen, und wie in letzter Analyse nach oben oder unten aus dem unregelmäßigen, scheinbar chaotischen Gemenge der verschiedensten Gestaltungen und Erscheinungen in der Natur sich die Harmonie des ganzen entwickele, eine Weltbestimmung jedes Theiles, ein stetes historisches Fortschreiten der Entwicklung.

Aus dieser kurzen Erwähnung des Inhaltes ergibt sich zur Genüge, welche Menge des anregendsten Stoffes in den genannten Abhandlungen enthalten ist, und wie viel diejenigen, welchen Ritter's voluminöse geographische Werke über den alten Continent (mit dem 15. Bande ist Asien noch nicht vollendet) nicht zugänglich sind, aus obigem kleinen Buche von dem hohen Geiste, der die Geographie so zu durchdringen und wiederzugeben verstand, lernen können. Wer Ritter einmal begriffen und seine Anschauungsweise sich eigen gemacht hat, dem ist die Geographie kein Inbegriff mehr von Namen von Ländern, Flüssen, Bergen etc., kein Verzeichniss von Naturproducten, Volkerschaften etc., keine Zahlentafel von Höhen, Längen und Breiten etc., sie ist ihm eine eben so erhabene Wissenschaft, als die Astronomie, die ebenfalls in der Erkenntniss der Harmonie der Naturgesetze ihren Triumph sucht, und nicht in Sternverzeichnissen und Observationstabellen, die nur Mittel zum Zwecke sind.

Es hat lange gedauert, bis die Geographie auf diesen Standpunct kam, bis sie heraustrat aus der Rolle einer blossen Hilfswissenschaft der Geschichte, ohne diese zu verläugnen. Erfreulich ist es zu sehen, dass auch in Oesterreich bereits zwei Flämmchen lodern, indem an den Universitäten zu Wien und Krakau a. o. Lehrkanzeln der allgemeinen und vergleichenden Geographie seit einem Jahre bestehen. Es ist ein kleiner Anfang, aber doch ein Anfang, der seine Früchte tragen wird. Kaum dürfte der Zeitpunct ferne sein, wo auch an den übrigen Universitäten, insbesondere an der in allem voraneifernden Prager Universität ein Professor dieser Wissenschaft die philosophischen Studien vervollständigen und insbesondere den zu Lehrämtern sich vorbereitenden Candidaten eine willkommene Erscheinung sein wird. Noch entbehren diese in diesem Fache grossentheils einer entsprechende Vorbereitung nicht nur was die Wissenschaft selbst anbelangt, sondern noch mehr was die Methode und den richtigen Gebrauch der Hilfsmittel betrifft. Es würde ganz vom Wege abführen, darüber sich zu verbreiten, und ich schliesse daher mit dem Wunsche, dass den Lehramtscandidaten, welche nicht so glücklich sind, Vorlesungen über diese Wissenschaft frequentiren zu können, das

Studium der Ritter'schen Arbeit ein Ersatz, eine Aufmunterung zum weiteren Selbststudium, ein Fingerzeig über das Endresultat dieser Bildung werden möge.

2. Die Erde, die Pflanzen und der Mensch, von J. F. Schouw. Aus dem Dänischen unter Mitwirkung des Verfassers von H. Zeise. Mit dem Portrait Schouw's. Leipzig bei Karl Lorck, 1851. XVIII. u. 310 S. 8. — 1⅞ Rthlr = 3 fl. C.M.

Auch dieses Werk enthält eine Sammlung sehr interessanter Monographien theils über Pflanzenkunde im allgemeinen, theils über einzelne Puncte der Erdoberfläche, theils über Verbreitung gewisser Pflanzengattungen und den Charakter des Gewächsreiches in verschiedenen Gegenden, theils über das Verhältniss zwischen der Natur und den Menschen. Eine kurze Biographie ist den Aufsätzen vorangeschickt, in der auf drei Seiten das gelehrte Wirken des weitbekannten Hrn. Verfassers, auf fünfzehn Seiten sein politisches Wirken geschildert wird. Dieser Biographie folgen 30 grössere und kleinere Aufsätze, deren Hauptinhalt im nachfolgenden angedeutet wird, damit man ersehen könne, wie nützlich diese Lectüre denjenigen Männern werden kann, die das naturhistorische und geographische Studium, sei es als Lebenszweck, sei es als Lieblingsneigung, cultiviren.

1. Die Pflanzen der Vorwelt. Eine kurze Schilderung des Charakters der antediluvianischen Pflanzenwelt, ihres Alters, ihrer Individualitäten und der hervorstechenden Eigenschaften: Blütenlosigkeit und Mangel saftiger Früchte. — 2. Fortgesetzte Beiträge zur Geschichte der Pflanzen. Enthält die Gründe zur Verneinung der Frage, ob die Pflanzenwelt seit der historischen Zeit sich im allgemeinen verändert habe, und Beobachtungen über den stufenweisen Fortschritt der Vegetation auf anfänglich wüstem Boden. — 3. Das Entstehen der jetzigen Pflanzenwelt. Behandelt die Fragen, ob jede Pflanzenart ursprünglich an einem Orte hervorgetreten ist, ob neue Arten entstehen, ob sie allmählich entstanden ist, ob es noch Pflanzen aus der ersten Periode gibt und ob wir sonach von älteren und jüngeren Pflanzen sprechen können. Es wird gezeigt, dass die Annahme mehrerer Stammpflanzen den Thatsachen nicht widerspricht, dass es wahrscheinlich ist, dass keine neuen Arten entstehen, und dass die Eigenschaften gewisser Pflanzen (z. B. Schmarotzerpflanzen, Torfpflanzen etc.) auf ein allmähliches Entstehen hindeuten. Die vierte Frage muss unentschieden bleiben, die fünfte wird den geognostischen Bildungen analog zu lösen versucht, jedoch fehlt noch vieles in der Pflanzengeographie, um mehr als Meinungen aussprechen. — 4. Die pompejanischen Pflanzen. Hier bespricht Schouw die örtlichen Veränderungen in der Vegetation sowohl der Zier- als Culturpflanzen, und zeigt, welche Pflanzen diese Gegend Italiens damals nicht besass, und mit welchen sie noch heut zu Tage prangt. —

5. Der Regen. Eine ziemlich ausführliche Schilderung der atmosphärischen Processe des Niederschlages, der Vertheilung, Menge, Messung derselben, und des Umfanges der vier Regengürtel, in die man die Erdoberfläche theilen kann. — 6. Die italienische Malaria. Diese, schon in Chateauvieux' Briefen über Italien grümlich besprochene Erscheinung wird nach allen örtlichen Verhältnissen naturgeschichtlich, physikalisch und historisch betrachtet. Eine sehr werthvolle geographische Monographie. — 7. Wiederholungen der Natur im Pflanzenreich. Schouw versteht darunter die stets unveränderte gestaltliche Entwickelung der Pflanzen aus den Samenkörnern (indem er die blosse künstliche, nur bis zu einem gewissen Grade mögliche Erzeugung von Varietäten durch Einwirkung der Menschen ausschliesst), und unterscheidet die genetische Wiederholung (der Geschlechtsfolgen), die systematische (der Entwickelungsreihen), die geographische (klimatische), die historische und habituelle (nachahmende) Wiederholung. Mit andern Worten die erste Abtheilung begründet die Erhaltung der Grundgestalt, die zweite die stufenweise Ausbildung des Baues in verwandten Gruppen, die dritte das Erscheinen der Polarzone in Höhen an der Schneelinie, die vierte die Aehnlichkeit alter Pflanzenformen mit noch vorkommenden, die letzte Parallele der Gestalt ohne sonstige Verwandtschaft. — 8. Die Alpenpflanzen. Dieser Aufsatz ist eine weitere Ausführung über die Zustände der Pflanzenwelt in dem Alpengürtel, d. i. in dem Gürtel zwischen dem Ende des Baumwuchses und der Schneegrenze, gleichviel, ob diese verticale Zone höher oder tiefer liegt. Die Alpenflora ist auch jene, welche von der Einwirkung des Menschen unberührt geblieben ist. — 9. Gebirgswanderungen im Norden und im Süden. Charakterschilderungen zweier Gebirgsgegenden und zwar 1) der norwegischen Gebirgsplatte, welche nach Osten dieselben Pflanzenzonen in langsamem Wechsel neben einander, nach Westen in schnellem Wechsel übereinander zeigt, 2) des höchsten Theiles der Apenninen mit angehängten Bemerkungen über Luft, Berggestalt, Schneelinie und Bewohner. — 10. Der Aetna. Mit Vergnügen liest man diese Beschreibung eines Stückes Erdfläche, über das so viele Federn schon sich versucht haben, dem es aber gar oft wie dem M. Blanc ergeht, unter dessen Besteigern in langen Zeiträumen kein wissenschaftlicher Forscher ist. — 11. Wanderungen in dem Karsch (Karst). In geographischer Beziehung ein schätzbares Material zur Charakterisirung dieser halböden, wenig fruchtbaren Scenerie. Der Unterschied zwischen Karst und Alpen wird treffend hervorgehoben, und kann als Autoritätsbeleg von jenen benützt werden, welche die Alpen mit dem südlichen Kranze der Terglou-Gruppe schliessen lassen und den Karst als Anfang des hellenischen Systems bezeichnen. — 12. Capri und Ischia. Diese Inseln sind geognostische Gegensätze, Ischia ist vulcanisch, Capri ein fast unzugänglicher Kreidenfelsen. Beide Inseln sind zerklüftet, Ischia durch Spalten, Capri durch Grotten, aber auf beiden gedeiht verschiedene Cultur, auf ersterer der Wein, auf letzterer der Oelbaum. In mehr als

tropischer Hitze, im heissen vulcanischen Dampfe wachsen auf Island zwei eigenthümliche Pflanzen, was Schouw Veranlassung gibt, einige Worte über die Wanderung der Pflanzen beizufügen. — 13. Die Natur der Südsee-Inseln. Der Aufsatz ist nahe verwandt mit jenem, der in Schouw's „Proben einer Erdbeschreibung" vorkommt. Hier wie dort ist die geographische Schilderei ein Muster wirksamer Verbindung von Naturgeschichte und Ethnographie mit Geographie. — 14. Der Trollhätta-Fall. Eine kurze Beschreibung dieses Riesenwasserfalles, Vergleich desselben mit anderen europäischen Fällen und dem des Niagara in N. America, und kurze Nachricht von dem berühmten Canale, wodurch er umschifft wird. — 15. Die Rolle der Wälder in der Natur und dem Menschenleben. (Mit einem Kärtchen.) Die Erdfläche wird in Beziehung auf Baumwuchs in mehrere grosse Regionen getheilt, in die Region über der Baumgrenze, in die waldlose Region (Wüsten, Steppen, Gras, Ebenen) und in die Wald-Region, in welcher Schouw wieder mehrere Gürtel unterscheidet und jedem seine Grenze anweist: den Gürtel der Nadelwälder, der Kätzchenbäume (Eiche, Buche, Kastanie, Platane), der formreichen Wälder (tropische Vegetation), charakterisirt durch die Mannigfaltigkeit der Bäume, der Wälder mit steifem Laub (sclerophylle Baumarten). Jeder Classe gehören begleitende Charakter-Pflanzen an. Endlich wird der klimatische Einfluss der Wälder, die ihnen eigenthümliche belebte Natur, ihre Bewohner und der feindliche Einfluss der Cultur auf sie treffend geschildert. — 16. Die geographischen Verhältnisse der Brotpflanzen. (Mit einem Kärtchen.) Eine ähnliche Zusammenstellung der Verbreitungsbezirke der Pflanzen, welche mehlige Stoffe liefern. Es werden mehrere Gürtel aufgezählt, und über die Wanderung dieser Culturpflanzen, auch über Kornhandel und Kornkammern einiges hinzugefügt. — 17. Die geographische Vertheilung der wichtigsten Zierpflanzen. Eine kurze Charakteristik der Blumenflur in horizontaler und verticaler Dimension. Natürlich schliessen sich daran ein paar Worte über Austausch dieser Schätze, und über den vortheilhaften Einfluss der Blumenliebhaberei und Gärtnerei auf Gesundheit, Sittlichkeit und Ordnung im Haushalte.

Nun beginnt eine Reihe interessanter Monographieen über einzelne Pflanzen, naturhistorisch, geschichtlich, geographisch, selbst statistisch durchgeführt, und somit ein reiches Material zur Benützung der Resultate am gehörigen Orte. In 18. wird der Kaffeebaum, in 19. das Zuckerrohr, in 20. die Weinrebe, in 21. die Theestaude, in 22. die Baumwollenpflanze, in 23. der Flachs, in 24. die Pfefferpflanze, in 25. der Gewürznelkenbaum und der Muskatnussbaum, in 26. die Tabakspflanze, in 27. die Mistel abgehandelt. Ueberall in Kürze eine reiche Belehrung, umsichtige Behandlung des Gegenstandes, und an gar manchen Stellen selbst neues für den Mann vom Fache. — 28. Die Charakterpflanzen der Völker. Nach Aufstellung des Grundsatzes, als Volks-Charakterpflanze diejenige anzu-

nehmen, welche einem Volke ursprünglich zu Theil ward, und in seinem Leben eine grosse Rolle spielt, geht Schouw an die Vertheilung, und weiset den Brotfruchtbaum den Südsee-Inseln, Peru den Mais, Mexiko die Agave, Arabien den Kaffeebaum, China den Thee etc. etc. zu, und verbreitet sich am Ende über die Umwälzung, welche der kaukasische Menschenstamm in Beziehung auf die Ausbreitung dieser Charakterpflanzen bewirkt hat. — 29. Die Einwirkung des Menschen auf die Natur. Die Ueberschrift sagt hinlänglich, wie viel des wissenswürdigen man in diesem Abschnitte erwarten darf, und Schouw's klarer, bündiger Vortrag erhöht den Genuss des Lesers. Das Hauptresultat ist, dass die Cultur veredelnd wirkt und das von ihr unzertrennbare Ungemach anderseits ersetzt. — 30. Die Natur und die Völker. Ein hochwichtiger Aufsatz, in dem erwiesen wird, dass die Natur, wo ihre Einwirkungen gemässigt auftreten, im allgemeinen keinen so grossen Einfluss hat, als man ihr bisher anrechnete. Völker unter denselben Naturverhältnissen haben nicht gleichen Charakter; ein Volk unter verschiedenen Naturverhältnissen verläugnet seinen Charakter darum noch nicht (z. B. durch Colonisation). Wo Veränderungen nachgewiesen werden können, sind sie durch politische, sociale Verhältnisse erfolgt. Nicht das Klima bewirkt Charaktereigenthümlichkeiten, denn es finden sich Extreme bei entgegengesetzten Verhältnissen. Die Cultur schwächt die Wirksamkeit der Natur, aber sie steigert, entwickelt und verändert die Volkscharaktere, sie ist der Sieg des Geistes über die Materie. Stoff zu bändereichen Werken bietet dieser Aufsatz, der (nicht ohne Absicht, weil vom höchsten Interesse) zum Schlufsstein ausersehen wurde.

Diese Anzeige ist etwas ausführlicher geworden, um den reichen Inhalt besser vor Augen zu führen, als mit einem allgemeinen Ueberblicke hätte geschehen können. Dadurch ist insbesondere der Lehrer vom Fache in der Lage, zu beurtheilen, welche Capitel ein besonderes Interesse für ihn haben, als nöthiger Stoff zum Selbststudium, als Materiale zum Vortrage, als Lesestoff zur Anregung und belehrenden Unterhaltung, denn auch derjenige, der nur Unterhaltung durch geistreiche Lectüre sucht, geht bei diesem Werke nicht leer aus, und findet nicht blos eine angenehme Zerstreuung, sondern in der geschmackvollen Hülle auch einen süssen Kern der Wahrheit und Erweiterung seines Wissens ohne mühsames Durchdringen eines gelehrten, trockenen Dickichts. In dieser Beziehung unterscheidet sich Schouw wesentlich von K. Ritter. Ritter will studirt, will durchdrungen sein, um vollkommen verstanden zu werden, sein Apparat ist gelehrt, seine Sprache reich an fremden Ausdrücken, deren Bedeutung und Begriff kein Gemeingut aller sind; Schouw dagegen schreibt leicht, flüssig; seine Sprache ist nicht tief philosophisch, sondern klingt populär, und wird daher einen grössern Kreis befriedigter Leser sich erringen; Ritter ist der Repräsentant der tiefen Gelehrsamkeit, des umfassenden Wissens, des sichtenden Scharfsinnes, Schouw der Mann der Wissenschaft, der zum Volke herabsteigt, und in heiterer Weise seine Erfah-

rungen erzählt. Beide wirken zur Ehre der Wissenschaft, jeder auf seine eigenthümliche Weise, aber einig in Erstrebung des letzten Zieles — Erforschung und Verbreitung der Wahrheit. Wiewohl Schouw als Gelehrter vorzugsweise Botaniker ist, herrscht doch die geographische Anschauung bei dieser Wissenschaft in ihm vor. Seine etwaigen Verdienste als Botaniker gehören nicht hierher, nur einige Sätze und in diesen wieder nur einzelne Ausdrücke in seinen Aufsätzen erinnern an eine Parteistellung, die nicht ihm eigenthümlich ist, sondern in allgemeineren Verhältnissen gesucht werden muss. Leider ist der Verfasser dieser ausgezeichneten Schrift im Laufe dieses Jahres der Welt entrissen worden. (S. Zeitschrift für die österr. Gymnasien. 1850. S. 415.)

3. **Geographische Charakterbilder in abgerundeten Gemälden aus der Länder- und Völkerkunde. Nach Musterdarstellungen der deutschen und ausländischen Literatur für die obere Stufe des geographischen Unterrichtes in Schulen, sowie zu einer bildenden Lectüre für Freunde der Erdkunde überhaupt, bearbeitet von A. W. Grube. Zweite Auflage. Leipzig bei F. Brandstetter. 1851. 2 Theile. gr. 8. 47 Bog. — 4 Th. 3 Ngr. C.M.**

Bei Gelegenheit der Anzeige von Dr. Vogel's Landschaftsbildern (Jahrg. 1851 dieser Zeitschr. S. 945) hat Ref. Veranlassung genommen, das obige Werk als eine treffliche Ergänzung jener fleissigen und nützlichen Compilation zu bezeichnen, indem es auf einer höheren Stufe der Anschauung sich festhält, die Menschen voranstellt, während bei Vogel die Natur vorherrscht. Es war dort nicht der Ort, eine nähere Anzeige des reichen Inhaltes zu geben, was hier, wo so eben eine andere ergiebige Fundgrube für Unterricht und besonders für Lehrer besprochen wurde, angemessener geschehen kann, und worauf das Buch durch seinen inneren Werth und seine Brauchbarkeit gerechten Anspruch hat. Hr. Grube hat sich auf die Höhe der Culturgeographie gestellt, in seiner Tendenz liegen die Wechselwirkungen zwischen Natur und Mensch, so zu sagen die Philosophie der Geographie. Das Verdienst des Hrn. Vfs. liegt in der Auswahl des Materials, in Beziehung auf Ort sowohl als Gegenstand. Es durften eben so wenig culturlose Länder ausgeschlossen, als Lücken in der stufenweisen Ausbildung des sittlichen, religiösen und staatlichen Lebens sichtbar werden. Die Anerkennung der Leistung machte schon binnen Jahresfrist eine zweite Auflage nothwendig, und der Verleger trägt durch Beibehaltung des alten Preises, ungeachtet der Vermehrung des Textes um sieben Druckbogen, das seinige redlich bei, um gediegenes geographisches Wissen in weiteren Kreisen zu verbreiten. Dem Lehrer ist eine solche Sammlung Bedürfniss, Wissbegierigen überhaupt dient sie zur höheren Ausbildung, zur Erweckung einer Anschauung des geographischen Stoffes, wie sie (bei uns wenigstens) vom Katheder aus nur höchst selten gewonnen wird, und ersetzt durch geistreiche Zusammenstellung eine kleine

Bibliothek von Reisebeschreibungen. Hr. Grube theilt sein ganzes Werk in 19 Abschnitte folgenden Hauptinhaltes:

I. umfasst die Polargegenden, den unwirthlichen Norden; das Leben der Lappen wird geschildert, die Pracht des Nordlichtes, der Handelsort Hammerfest, Reisen und Lebensweise in Sibirien die Schnee- und Eisgefilde des hohen Nordens (Spitzbergen). — II. handelt von Russland. Wir finden Bilder von Petersburg in allen Jahreszeiten, mit seinen mannigfaltigen Bewohnern, dann Charakter und Sitten des zahlreichen russischen Volksstammes. — In III. begegnet man dem mitteleuropäischen Centrum. Die Steppen Ungarns (nach de Gerando), Land und Volk von Ungarn und Siebenbürgen (nach Elsner), von Böhmen (von Hrn. Grube selbst) werden charakterisirt. Es werden sich Stimmen vernehmen lassen, welche diess und jenes als falsche Auffassung landes- und sprachunkundiger Fremden gelten lassen wollen, hier und da an Ausdrücken mäkeln, die ihnen unpassend scheinen. Aber die Anschauungsweise eines Fremden bietet, wenn sie von einem sonst unbefangenen Manne herrührt, doch immer ein eigenthümliches Interesse, und die einheimischen sind selten die gerechtesten Richter über das, was bei ihnen vorgeht. — IV. behandelt die Niederlande, und enthält einen interessanten Vergleich jener am Rheine mit denselben an Weser und Elbe. Bild des Holländers. — V. Das Land der Industrie im vollsten Sinne dieses Wortes — Grossbritannien. Das gesellige Leben des Adels auf seinen Landsitzen, des Städters in der Weltstadt London, die Docks, die Eisen- und Baumwolldistricte, die nationalen Pferderennen, ein Blick auf Edinburgh. — VI. führt uns in das nachbarliche Frankreich; Nationalcharakter, Erziehung, Stadtleben von Paris; der Süden Frankreichs durch Marseille vertreten, das Rhonethal treten in den Vordergrund. — Der Abschnitt VII. enthält Schilderungen aus den Alpen, woran sich Schilderungen aus dem Kaukasus knüpfen. Die Physiognomie des Hochgebirges, Sitten und Sagen, ein Seebild (der Genfersee), das Plateau des Bregenzerwaldes, ein Stück Etschland, ein kurzes Gletscherbild (Beda Weber), ein Uebergang von Nord nach Süd (Splügen) entrollen sich vor uns. Ein Gedicht Puschkins, Scenen aus dem Tscherkessenleben darstellend, schliesst die Charakterschilderung der Kaukasusbewohner. — VIII. handelt von Italien, eigentlich nur von Rom, und hier steht die religiöse Bildung im Vordergrunde. Die Ceremonien der Charwoche (nach Poujoulat) geben Veranlassung zu zwei Vergleichen des katholischen Cultus mit dem (englisch-) protestantischen und griechischen. Der Stoff der ersten ist bedenklicherweise von Fürst Pückler genommen, der zum zweiten aus Kohl's Reisen in Russland. — Im IX. Abschnitte erscheinen die Spanier, sowohl die auf der iberischen Halbinsel als ihre Abkömmlinge in Amerika. Die Indianer von Mexiko und die Creolen konnten des Zusammenhanges wegen nicht übergangen werden. — In X. kommen die Tropenländer an die Reihe, Teneriffa, die neue Welt, der Amazonenstrom, Ceylon, in XI. das mittlere Nordamerika, die Culturwelt der vereinigten Staaten. Die Schilderung der physischen Contraste zwischen der alten

und neuen Welt erweckt vielfaches Interesse. — Der Abschnitt XII ist der Uebergang zur orientalischen Welt; Constantinopel, des Bosporus, Damask und das häusliche Leben der Türken füllen ihn aus. Diesen folgen im XIII. Abschnitte Bilder aus Hindostan und Hinterindien. Die Natur erfasst hier bereits mehr Boden und lässt ihren Einfluss auf Hindu und Siamesen etc. unabweislich vortreten. Dasselbe treffen wir in XIV., wo China und Chinesen an die Reihe kommen und deren Ackerbau und Seidenkultur. In XV. erscheint das Nomadenleben der Araber, in XVI. Land und Bewohner von Nord-Africa (Tunis, Marokko), im XVII. Aegypten mit seinen Pyramiden und dem Nil. Nun senkt sich die Rundschau zu den Barbaren und Wilden herab, indem im Abschnitte XVIII. die Neger, die Hottentotten, die Australier geschildert werden. Der XIX. Abschnitt umfasst die Beschreibung der Steppen und ihrer Bewohner, wobei natürlich Alexander von Humboldt's Feder nicht vermisst wird.

Diese kurze Uebersicht wird die Ueberzeugung gewähren, dass in dem vorliegenden Buche ein reiches Material enthalten ist, dessen angemessene Benützung dem Lehrer der Geographie ein treffliches Mittel bietet, seinen Unterricht zu beleben und zu vervollständigen. Natürlich findet sich in diesen culturgeographischen Schilderungen manches, was zur Mittheilung im Unterrichte sich nicht eignet; auszuwählen, was dem geistigen und sittlichen Bildungszustande der Schüler angemessen ist, wird für den Lehrer von pädagogischem Tacte nicht schwer sein.

Ungeachtet diese Völker-Mosaik einen ziemlichen Band füllt, erübrigt noch manches bemerkenswerthe, und es würde gewiss Hrn. Grube nicht schwer fallen, einen dritten und vierten Theil folgen zu lassen, ohne den Stoff entfernt zu erschöpfen. Das wichtigste ist gegeben, aber des wissenswerthen ist noch viel. Heinzelmann's Weltkunde behandelt den Stoff auf ähnliche Weise, umfasst 12 Bände und ist eben so wenig allerschöpfend, als Grube's Sammlung. Selbst bei denselben Gegenständen bestehen auch noch andere Autoren, als die gewählten, deren Schriften ebenfalls geeignete Beiträge liefern können, und die bisher selten ausgebeutet wurden, so z. B. Littrow's Aufsätze über seinen Aufenthalt in Kasan. Es wird diess nicht erwähnt, um Hrn. Grube einen Vorwurf zu machen, sondern um die Schwierigkeiten anzudeuten, mit welchen ein gewissenhafter Compilator zu kämpfen hat, insbesondere, wenn er wie Grube nicht bloss wörtlich excerpirt, sondern auch das gewählte entsprechend zu reihen, zu verbinden und förmlich zu verschmelzen versucht. Bei Grube, sowie bei Vogel's geographischen Sammelwerken herrscht ein wohlüberdachter Plan in der Anordnung und Durchführung, und das Inhaltsverzeichniss entwickelt hinlänglich den Stufengang, die Steigerung und wiederum die Senkung. Eine spätere Auflage wird vielleicht manche Erweiterung, vielleicht auch hier und da eine Kürzung bringen; auch das trefflichste Werk der Menschenhand ist ja noch der Besserung fähig, und wir dürfen erwarten, dass Hr. Grube die Fingerzeige detaillirter und als gerecht erkannter Recensionen nicht unbeachtet lassen wird.

Wien. Anton Steinhausser.

Geometrische Wandtafeln I — VI für Untergymnasien und Unterrealschulen. Nach der stigmographischen Methode entworfen und erläutert von Dr. F. K. Hillardt. Wien, 1852. Druck und Verlag der k. k. a. p. typographischen Kunstanstalt. — 42 kr. C.M.

Der Herr Verf., der die stigmographische Methode in einem 1846 in zweiter Auflage erschienenen und von Sachverständigen mit Anerkennung besprochenen Werke*) auf die Erlernung des Schreibens und Zeichnens in Anwendung brachte, sucht in den genannten geometrischen Wandtafeln die Grundlehren der Geometrie auf eine anschauliche Art nach derselben Methode darzustellen. Das Wesen dieser die Beachtung der Pädagogen verdienenden Methode besteht darin, dass man zum Zeichnen der Figuren sich eines Papieres bedient, auf welchem in horizontaler und verticaler Richtung gleich weit von einander abstehende Puncte verzeichnet sind. Durch die Verbindung dieser Puncte unter einander kann man auf einfache Art horizontale, verticale, schiefe und krumme Linien ziehen, und dadurch wird es möglich, mannigfaltige geometrische Gebilde, im Nothfalle selbst ohne Lineal und Zirkel zu gebrauchen, mit Leichtigkeit zu entwerfen. Schon diese Leichtigkeit in der Darstellung geometrischer Figuren, freilich nur innerhalb derjenigen Grenzen, welche die Natur der angewendeten Hilfsmittel festsetzt, sind für den ersten Anfang des geometrischen Anschauungsunterrichtes ein unverkennbarer Vortheil. Indem de Schüler die Figuren zeichnet, knüpft sich daran leicht der auf die Anschauung selbst basirte Begriff derselben, und wesentliche Eigenschaften finden in den concreten Fällen eine Veranschaulichung, welche sie auch dem minder begabten zugänglich macht. Ueberdiess ist allen geometrischen Figuren eine Mafsbestimmung beigegeben, bei den Winkeln nach Graden, bei den Linien auf den Wandtafeln nach Zollen, auf den Uebungsblättern nach Viertelzollen, und indem alle Schüler die gleichen Uebungsblätter gebrauchen, so erhalten alle, welche genau nach der Angabe des Lehrers und dem Vorbilde der Wandtafel zeichnen, vollkommen übereinstimmende Figuren. Dadurch werden die Schüler mit einigen häufig anzuwendenden Mafsen vertraut, und ihr Augenmafs erhält eine sichere Ausbildung. Wir begrüssen daher diese Methode des geometrischen Unterrichtes als ein neues Hilfsmittel, welches der Lehrer, neben und unbeschadet der anderen ihm zu Gebote stehenden, mannigfaltig mit Erfolg zu benützen im Stande sein wird, und sind überzeugt, dass sich von der genannten Methode noch mancher bisher nicht beachtete Gebrauch machen lassen dürfte. Besonders aber wünschen wir derselben Eintritt in unsere Volks- und Sonntagsschulen, damit auch dem heranwachsenden Handwerker

*) Stigmographie, oder das Schreiben und Zeichnen nach Puncten. Mit 31 in Stein gestochenen Tafeln. Wien, bei H. F. Müller, Kunsthändler. — 2 fl. C.M.

und Landmanne eine Lehre nicht gänzlich verschlossen bleibe, deren einfache Grundwahrheiten auf den vernünftigen Betrieb seines Gewerbes und seiner Wirthschaft, auf die Erhöhung seines häuslichen und daher auch des öffentlichen Wohlstandes so vielfältig und wohlthätig einzuwirken vermögen.

Der in den sechs bis jetzt erschienenen Wandtafeln bearbeitete Stoff ist folgender: I. Geometrische Vorbegriffe, aus der Anschauung eines Würfels entwickelt. II. Vorbegriffe vom Messen, von der Congruenz, Gleichheit und Aehnlichkeit, und numerische Winkelbestimmungen. III. Von den Nebenwinkeln, Scheitelwinkeln und Winkeln an parallelen Linien. IV. Von der numerischen Bestimmung gerader Linien, vom Dreiecke, dessen Seiten und Winkeln. V. Von den Arten der Dreiecke, ihrer Congruenz und den Folgerungen daraus. VI. Construction des Dreieckes, Auflösungen von Aufgaben mittels gleichschenkeliger Dreiecke. Arten von Vierecken und Hauptsätze von Parallelogrammen.

Indem es sich bei den vorliegenden Tafeln um eine erste Einführung in geometrischen Vorstellungen und Begriffe durch Anschauung und Zeichnen handelt, so liessen sich gegen die hier getroffene Anordnung in mehrfacher Hinsicht Einwände erheben; Ref. glaubt dieselben nicht im einzelnen ausführen zu sollen, da er seine Ueberzeugungen über die Anordnung des geometrischen Anschauungsunterrichtes im vorigen Jahrgange dieser Zeitschrift, Heft IX und X dargelegt hat, und sich bis jetzt zu keiner wesentlichen Abweichung von dem dort angedeuteten Gange bestimmt findet. Doch thun abweichende Ansichten über die angemessenste Folge der Uebungen dem Gebrauche dieser Tafeln keinen Eintrag; Tafeln und Uebungsblätter lassen sich mit bestem Erfolge anwenden, auch wenn der Lehrer eine andere Folge der zu zeichnenden Figuren glaubt vorziehen zu müssen; und ihr Gebrauch wird für den Anfang des Unterrichtes zu grosser Erleichterung dienen, wenngleich der Lehrer später, was Ref. für durchaus nöthig erachtet, neben dem Hilfsmittel der punctirten Tafeln auch Lineal und Zirkel zur Anwendung bringt und die Schüler mit ihrem Gebrauche vertraut macht.

Schliesslich noch ein paar Bemerkungen über die äussere typographische Ausstattung des Werkes und über Einzelnheiten in den den Tafeln beigegebenen Erläuterungen. Die Uebungsblätter mit schwarzen und rothen Puncten auf milchweissem Papier verursachen bei einem nur etwas längeren Hinsehen auf das Blatt Augenflimmern. Wir schlagen daher, wenn diesem Uebelstande nicht auf eine andere Art abgeholfen werden kann, Uebungsblätter mit blassgrünen Puncten auf reinem bläulichem Papiere vor, von denen der Bogen gewiss auch nicht höher, als auf 1 kr. zu stehen kommt. Der Bogen lasse sich in Quartblätter zusammenlegen, deren jedes mit einem $^{3}/_{4}$ bis 1 Zoll breiten, unpunctirten und uneingefassten Rande versehen sei. Ferner scheint es im Interesse der Sache und deren Verbreitung wünschenswerth zu sein, dass ausser den Wandtafeln mit einzölliger Entfernung zweier nächsten Puncte ähnliche Tafeln mit halbzöl-

ligen Entfernungen derselben und von geringerem Preise angefertigt werden, da nach dem Erscheinen aller Tafeln das ganze doch etwas zu theuer werden dürfte. In den Erläuterungen möchte unter anderem besonders folgendes zu berichtigen sein. S. 8, Z. 8 v. u. l. Linie st. Linien; S. 9, Z. 17 v. u. l. „in den verschiedensten Richtungen" st. „in der verschiedensten Richtung;" S. 10, Z. 9 v. o.: „gebrochene Linie." In neuerer Zeit scheint man mit Recht das, was früher gebrochene Linie genannt wurde, als zwei oder mehrere gerade Linien zu betrachten. S. 14, Z. 15 v. u. l. länger st. grösser; S. 14, Z. 1 v. u.: Der Winkel, welcher mit 19° angegeben ist, hat eigentlich 18°26′6″, und der mit 26° angegebene Winkel hat 26°33′54″. Wollte man nun einmal Minuten oder Bruchtheile eines Grades vermeiden, wozu dem Ref. übrigens kein dringender Grund vorhanden zu sein scheint, so hätte man, um einen kleineren Fehler zu begehen, sagen sollen, der erste Winkel habe 18°, und der zweite 27°. Man erhielte dann auch lauter Winkel, bei welchen die Anzahl der Grade durch 9 theilbar ist, nämlich: 18°, 27°, 36°, 45°, 63°, 72°, 90°, 135°, 180°, 225°. S. 17, Z. 12 v. u. soll es heissen: „zwei Nebenwinkel zusammengenommen" st. „zwei Winkel, die auf einer geraden Linie liegen." S. 17, Z. 3 v. u. das Wort: „ungetheilte" ist überflüssig und sinnstörend. S. 23, Z. 4 v. u. l. Im st. In diesem. S. 24, Z. 15 v. u. soll es heissen „punctirte" st. „gebrochene:" man vergleiche auch S. 10, Z. 9; S. 25. Z. 5 v. o. In dem annäherungsweise gleichseitigen Dreiecke Fig. 1, Tafel V. ist die Grundlinie 3‴, jede der beiden anderen Seiten beträgt 2·91548‴; daher ist der Unterschied zwischen der Grundlinie und einer anderen Seite 0·08452‴. Es möchte überhaupt besser sein, das gleichseitige Dreieck über einer gegebenen Grundlinie mit Cirkel und Lineal zu construiren. S. 27, Z. 7 v. u. sollte es heissen „ungleichseitige" st. „ungleichschenklige." S. 29, Z. 16 v. u. zu: „Daraus ergibt sich, dass Winkel, deren Schenkel senkrecht auf einander stehen, gleich sind," ist noch zuzufügen: „wenn ihre Scheitel nicht in demselben Winkelblatte liegen. Liegen aber ihre Scheitel in demselben Winkelblatte, so betragen sie zusammengenommen zwei rechte Winkel."

So viel für jetzt über die bisher erschienenen ersten sechs Wandtafeln und die dazu gehörigen Erläuterungen; Ref. behält sich vor, auf diese Methode nach dem Erscheinen aller Wandtafeln noch ausführlicher zurückzukommen.

Wien. August Gernerth.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

a. Erlässe.

Verordnung des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 20. Mai 1852, in Betreff der Vornahme der Maturitätsprüfungen am Schlusse des Schuljahres 1852, wirksam für die Kronländer Ungarn, Serbien mit dem Temeser Banate, Croatien und Slavonien.

Die Bestimmungen, nach welchen die Maturitätsprüfungen im Schuljahre 1851 abgehalten wurden, waren in Berücksichtigung der Störungen, welche der Unterricht in den vorausgegangenen Jahren erlitten hat, als ein Uebergang in diejenige Form der Maturitätsprüfungen, welche ihrem Zwecke entspricht, zu betrachten. Die wissenschaftlichen Fortschritte der Gymnasialschüler, welche durch die im Laufe dieses Schuljahres stattgefundenen Reformen des Gymnasialunterrichtes ermöglicht wurden, gestatten bei den diessjährigen Maturitätsprüfungen einen Schritt weiter zu gehen, und einen umfassenderen Theil der Gesammtbildung der Schüler der Beurtheilung zu unterziehen.

Demnach wird folgendes angeordnet:

Erstens. Diejenigen Schüler, welche im Schuljahre 1852 die achte Classe eines Gymnasiums oder den zweiten Jahrgang der bisherigen philosophischen Studien absolviren, können weder an einer in den österreichischen Kronländern gelegenen Universität, oder an einer Rechtsakademie als ordentliche Hörer immatriculirt werden, noch können sie eine auswärtige Universität mit dem Erfolge besuchen, dass ihnen die daselbst zugebrachte Zeit in die gesetzliche Studienzeit eingerechnet werde, wenn sie sich nicht vorher einer Maturitätsprüfung unterzogen und dabei das Zeugniss der Reife zum Uebertritte an ein Facultätsstudium erhalten haben.

Zweitens. Die Maturitätsprüfungen werden an jedem vollständigen öffentlichen Gymnasium unter der Leitung des Gymnasialinspectors abgehalten, und es haben sich ihr zu unterziehen:

a) die öffentlichen Schüler des Gymnasiums,

b) die Privatisten desselben Gymnasiums, insoferne die einen oder die andern in ein Facultätsstudium überzutreten beabsichtigen.

Unter derselben Voraussetzung auch

c) solche Individuen, welche, ohne an einem öffentlichen Gymnasium eingeschrieben zu sein, bloss häuslich oder an einer Privatanstalt unterrichtet worden sind, wenn sie das 18. Lebensjahr vollendet haben. (Min.-Verordnung vom 15. März 1852, Z. 2728, P. 7, 8, 10—12.)

Schüler, welche zwar das Gymnasium absolviren, aber entweder nicht oder nicht mit Beginn des Studienjahres 1852 53 in ein Facultätsstudium übertreten wollen, können zur Ablegung der Maturitätsprüfung nicht verhalten werden.

Den abgehenden Schülern der achten Gymnasialclasse, gleichviel, ob sie sich der Maturitätsprüfung unterziehen oder nicht, sind auf Verlangen förmliche Zeugnisse über das zweite Semester zu verabfolgen. Zu diesem Ende ist das Urtheil über den Stand der Kenntnisse, sowie die allgemeine Zeugnisclasse eines jeden Schülers festzustellen und in die Schulkataloge einzutragen. Gegen Vorweisung eines solchen Originalzeugnisses kann der Schüler vor Beginn oder am Schlusse des ersten Semesters 1852 — 53 zur Maturitätsprüfung zugelassen werden.

Wenn er sich dieser Prüfung erst nach Verlauf der letzteren Frist unterzieht, so ist er als Privatist zu behandeln.

Unmittelbar vor Ablegung der mündlichen Maturitätsprüfung hat jeder Examinand, ohne Unterschied, ob er sich derselben zu einem früheren oder späteren hiefür festgesetzten Zeitpuncte an einem anderen oder an demselben Gymnasium, an welchem er die achte Classe absolvirte, unterzieht, das Originalzeugniss über das zweite Semester der achten Classe dem Director des prüfenden Gymnasiums zu übergeben. Dieses Zeugniss kann nach abgelegter Maturitätsprüfung an den Betreffenden wieder verabfolgt werden; es ist jedoch in dasselbe in dem Falle, wenn die Prüfung einen ungünstigen Erfolg hatte, die Bemerkung aufzunehmen, dass der Schüler die Maturitätsprüfung abgelegt hat, jedoch nicht reif zum Besuche einer Universität befunden worden ist.

Im übrigen gelten die Bestimmungen des Organisationsentwurfes §. 86, P. 5 — 7.

Wenn die Classification in dem Semestralzeugnisse von der Art ist, dass das erfolgreiche Bestehen der Maturitätsprüfung nicht erwartet werden kann, so hat die Prüfungscommission das Recht, den Prüfungswerber dermal zur Prüfung nicht zuzulassen.

Drittens. Die Prüfung ist eine schriftliche und mündliche; die schriftliche Prüfung findet im letzten Monate des Schuljahres statt. Es kann jedoch auch die mündliche am Schlusse des laufenden Schuljahres an solchen Gymnasien ganz oder zum Theile vorgenommen werden, wo die Localverhältnisse es dem Inspector möglich machen, oder wo es sich sonst als zweckmässig darstellt.

Viertens. Da die Aufnahme in die Facultätsstudien mit dem Anfange eines jeden Semesters erfolgen kann, so findet überdiess die Abhaltung einer Maturitätsprüfung, wenn ein Bedürfniss dafür vorhanden ist, auch am Schlusse des ersten Semesters statt.

Es steht den Schülern, welche im laufenden Schuljahre das Gymnasium absolviren, frei, am Schlusse dieses Schuljahres oder am Schlusse des darauffolgenden Semesters sich zur Maturitätsprüfung zu stellen. Im zweiten Falle ist ihnen ernstlich anzurathen, im folgenden Semester in ihrer Classe als ordentliche Schüler zu verbleiben.

Sie werden auch, wenn sie die Befreiung vom Unterrichtsgelde oder ein Stipendium geniessen, wegen freiwilliger Wiederholung des nächsten halben Schuljahres als ordentliche Schüler dieser Wohlthat nicht verlustig, wenn nicht das Zeugniss über das letzte Semester diesen Verlust den gesetzlichen Bestimmungen zu Folge bewirkt; den Stipendisten ist jedoch der Fortbezug des Stipendiums erst nach Ablauf des Semesters, und nur wenn sie die Maturitätsprüfung mit gutem Erfolge bestanden haben, anzuweisen.

Das Misslingen einer Maturitätsprüfung zieht jedenfalls den Verlust des Stipendiums nach sich. Die am Schlusse des ersten Semesters vorzunehmende Maturitätsprüfung ist ihrem mündlichen Theile nach nicht an jedem Gymnasium, sondern in der Regel nur an einem Gymnasium der Stadt, in welcher der Gymnasialinspector seinen bleibenden Wohnsitz hat, abzuhalten; die Schüler anderer Gymnasien, welche der Aufsicht desselben Inspectors anvertraut sind, haben sich daher zur festgesetzten Zeit daselbst einzufinden.

Fünftens. Die Prüfungsgegenstände sind:

a) Für die schriftliche Prüfung die Mutter- oder Unterrichtssprache (ein Aufsatz in derselben, worauf vier Stunden zu verwenden sind).

Latein. (Uebersetzung aus demselben zwei, in dasselbe drei, zusammen fünf Stunden.) Statt des letzteren kann auch eine freie Composition in der lateinischen Sprache über ein angemessenes Thema gegeben werden.

Eine zweite Landessprache (eine Uebersetzung in dieselbe oder eine freie Composition in derselben über ein angemessenes Thema, zwei Stunden).

b) Für die mündliche Prüfung dieselben Gegenstände und dazu Religion, Geschichte, Griechisch, Physik und Mathematik.

Die Unterrichtssprache eines jeden Gegenstandes ist in der Regel auch seine Prüfungssprache. Die Prüfung aus einer zweiten Landessprache findet nur statt auf Verlangen des Schülers, ausgenommen, wenn sie im laufenden Schuljahre für alle Schüler der achten Classe eines Gymnasiums obligat war. Das Ergebniss dieser Prüfung ist in das Maturitätszeugniss einzutragen; es kann jedoch für jetzt keinen nachtheiligen, wohl aber

einen vortheilhaften Einfluss auf das Endurtheil über die Reife des Schülers üben.

Die Prüfung aus der griechischen Sprache findet nur statt bei Schülern, welche sich damit in den letzten zwei Jahren befasst haben. Wenn diess bei einem Gymnasium nicht der Fall war, so ist es im Maturitätszeugnisse ausdrücklich zu bemerken.

Sechstens. Ueber dasjenige, was die Schüler, um das Zeugniss der Reife zu erlangen, zu leisten haben, wird folgendes bemerkt:

a) Der schriftliche, in der Mutter- oder Unterrichtssprache zu verfassende Aufsatz hat die Bestimmung, die allgemeine Bildung der Schüler zu bekunden.

Der Schüler muss daher in diesem Aufsatze den grammatisch richtigen Gebrauch der Sprache, richtiges Denken und verständige Anordnung der Gedanken darthun; dazu ist nöthig, dass das Thema innerhalb seines Gedankenkreises liege; es darf jedoch weder selbst, noch ein ihm zu nahe verwandtes in der Schule früher schon bearbeitet worden sein. Bei der mündlichen Prüfung wird die richtige Entwickelung der Gedanken eines poetischen oder prosaischen Lesestückes, die grammatische Analyse desselben und einige Bekanntschaft mit den Hauptepochen der Literatur gefordert.

b) In der lateinischen Sprache sind nicht in der Classe bereits gelesene oder übersetzte Abschnitte und Aufgaben, wohl aber solche zu wählen, welche die bisherigen Arbeiten der Schüler an Schwierigkeit nicht übertreffen.

c) In der Religion, dann in der Mutter- oder Unterrichtssprache und im Latein ist die Prüfung keineswegs auf das im laufenden Schuljahre behandelte zu beschränken, sondern sie hat sich überhaupt auf das bisher in diesen Gegenständen während des Gymnasialstudiums erworbene Wissen zu erstrecken, doch ist jede unbillige Forderung zu vermeiden.

d) In Geschichte, Physik, Mathematik und in der griechischen Sprache hat sich die mündliche Prüfung für diessmal ihrem Stoffe nach zunächst an die Hauptgebiete zu halten, welche beziehungsweise in dem vorletzten oder letzten oder in beiden Jahren in der Schule behandelt worden sind. Es wird jedoch strenge nicht bloss auf das gedächtnissmässige Innehaben dieses Stoffes, sondern auf das richtige Verständniss desselben zu sehen sein

Bei Schülern, welche von Gymnasien kommen, wo der Lehrstoff bisher in geringerer Ausdehnung vorgetragen wurde, hat sich die Prüfung auf das Mass des wirklich vorgetragenen zu beschränken; diess ist jedoch in dem Protocolle und in den Maturitätszeugnissen der betreffenden Schüler ausdrücklich zu bemerken.

Siebentens. Die Evangelischen der augsburgischen und helvetischen Confession und die Angehörigen des griechisch-nichtunirten Ritus werden, insoferne es ausführbar ist, aus der Religion von einem Geistlichen ihrer Confession geprüft werden, die jüdischen Religionsbekenner

werden keiner Prüfung aus der Religionslehre unterzogen, sondern haben ein Zeugniss ihres Religionslehrers beizubringen, in welchem bestätigt wird, dass sie den vollständigen Religionsunterricht ihres Glaubens empfangen haben, und den gestellten Anforderungen genügen.

Der Inhalt dieses Zeugnisses ist in das Zeugniss der Maturitätsprüfung aufzunehmen. Diese Bestimmung hinsichtlich der israelitischen Schüler wird auch in Betreff der Religionsprüfung auf solche Examinanden des evangelischen und des griechisch-nichtunirten Glaubensbekenntnisses anzuwenden sein, welche sich der Prüfung an einem Gymnasium unterziehen, wo die besondere Bestellung der Examinatoren der erwähnten Confessionen im Gymnasialorte selbst nicht stattfinden kann. Ist die Aufstellung eines besonderen Examinators für Geschichte nicht ausführbar, so ist die Geschichtsprüfung auch rücksichtlich der evangelischen und griechisch-nichtunirten Examinanden von dem ordentlichen Examinator vorzunehmen, welcher nur bei Auswahl seiner Fragen die diesfälligen religiösen Ansichten des Prüflings zu schonen haben wird.

Achtens. Abiturienten der Gymnasien eines Kronlandes, für welches die gegenwärtige Verordnung nicht erlassen ist, können zu der Ablegung der Maturitätsprüfung an einem Gymnasium der Kronländer, für welche diese Verordnung wirksam ist, nicht zugelassen werden.

Neuntens. Ueber den bei der Maturitätsprüfung einzuhaltenden Vorgang wird folgendes bemerkt:

1. Der Director eines jeden vollständigen Gymnasiums hat den für die künftigen Examinanden zu wissen nöthigen Inhalt dieser Verordnung den Schülern der obersten Classe mit der Aufforderung mitzutheilen, dass diejenigen, welche sich der Maturitätsprüfung am Schlusse des Schuljahres unterziehen wollen, sich zu melden und zugleich anzugeben haben, ob sie auch die Prüfung aus einer zweiten Landessprache, wenn eine solche als freier Gegenstand gelehrt wird, bestehen wollen.

2. Bis zum Anfange des Monates Juli hat jeder Director eines vollständigen Gymnasiums an die Schulbehörde einzusenden:

a) die Anzahl der Schüler, welche sich zur nächsten Maturitätsprüfung gemeldet haben;

b) die Angaben der Lehrer der obersten Classe, was von ihnen im letzten Semester und was in dem vorangehenden aus ihrem Lehrgegenstande in der Schule behandelt worden;

c) die Themata, welche die Lehrer für die schriftlichen Arbeiten vorschlagen, und zwar mehrere für jeden Theil der schriftlichen Prüfung;

d) ob und welche Gründe da sind, die mündliche Prüfung am Schlusse des laufenden oder am Anfange des folgenden Schuljahres vorzunehmen.

3. Spätestens um die Mitte des Monates Juli sendet die Schulbehörde die Themata an die Directoren, welche sie für die schriftlichen Prüfungen gewählt hat. Sie ist bei der Wahl an die eingesendeten Themata nicht gebunden, wird jedoch dabei stets sowohl diese, als die von den

Lehrern gegebenen Auskünfte über das in den Lectionen behandelte berücksichtigen. Zugleich bestimmt sie, an welchen Tagen die mündliche Prüfung soll abgehalten werden.

4. Die schriftlichen Prüfungen sind nach den Weisungen des §. 81, 3 — 9 des gedruckten Entwurfes vorzunehmen. Bei den schriftlichen Arbeiten sind keine Hilfsmittel, weder Wörterbuch, noch Sprachlehre zu gestatten. Die Ausgaben der Schriftsteller, welche zum übersetzen gebraucht werden, dürfen keine schriftlichen oder gedruckten Anmerkungen enthalten. Der Zeitpunct, wann eine Arbeit abgeliefert worden, wird von dem dieselbe übernehmenden Lehrer am besten auf der Arbeit selbst notirt. Wenigstens für je 20 Prüflinge muss ein beaufsichtigender Lehrer zugegen sein.

Ob mehrere Abtheilungen von Prüflingen in einem Locale gleichzeitig arbeiten können, hängt nur von der Beschaffenheit des Locales ab.

Wird ein Schüler wegen Besitzes unerlaubter Hilfsmittel verhalten, die schriftlichen Prüfungsarbeiten zu wiederholen, so hat der Director ihm die Prüfungsaufgaben zu stellen.

5. Die schriftlichen Prüfungsarbeiten werden dem Inhalte des §. 82 des gedruckten Entwurfes gemäfs von dem Lehrer corrigirt, und die Urtheile in die daselbst vorgezeichnete tabellarische Uebersicht eingetragen.

6. Die mündliche Prüfung wird an den festgesetzten Tagen unter der persönlichen Leitung des Gymnasialinspectors abgehalten, und es sind dabei die Bestimmungen des §. 83, 5 — 8 des gedruckten Entwurfes zu beachten.

Vor dem Beginne der mündlichen Prüfung bespricht der leitende Inspector mit den prüfenden Lehrern das Ergebniss der schriftlichen Arbeiten der Examinanden, so dass durch diese Besprechung das Urtheil über die einzelnen Examinanden in den einzelnen Gegenständen der schriftlichen Prüfung, wo der Inspector die von den betreffenden Lehrern gewählte Fassung beanständete, festgestellt wird.

Dem Inspector steht es zu, diejenigen Prüfungsobjecte zu wählen, welche er in Gemäfsheit seiner gewonnenen Bekanntschaft mit den gegebenen Verhältnissen für angemessen hält. Findet er die Prüfungsweise eines Examinators jenen Anforderungen nicht entsprechend, welche mit Grund an die Schüler gestellt werden können, so hat er das Recht, in einer das Ansehen des prüfenden Lehrers gebührend berücksichtigenden Weise am weitern Prüfen sich selbst zu betheiligen. Die Fragen für die Prüfung der Angehörigen der evangelischen und griechisch-nichtunirten Confession aus der Religionslehre und der Geschichte sind unter Rücksicht auf die oben enthaltenen Beschränkungen ausschliesslich von dem betreffenden evangelischen oder griechisch-nichtunirten Commissionsmitgliede zu bestimmen und zu stellen, wobei dann die Einrichtung zu treffen ist, dass die Prüfung solcher Schüler aus ihrer Glaubenslehre und aus der Geschichte abgesondert von jenen der Katholiken gehalten werde. — Wie viele Schüler an einem Tage zu prüfen seien, bestimmt der leitende Gym-

nasialinspector. Er wird darüber wachen, dass bei den betreffenden Prüfungen mit der nöthigen Umsicht und Sorgfalt vorgegangen werde, damit jede unbillige Forderung fern gehalten, hingegen mit gerechter Strenge eine gründliche, wirkliche Prüfung erzielt werde, welche zu einer festen Würdigung der Geistesbildung der Examinanden führt. Ob ein Schüler für reif zum Eintritte in ein Facultätsstudium zu erklären sei, hängt von dem Gesammtergebniss seiner Prüfung ab. Er wird dafür zu erklären sein, wenn er bei der Erprobung seines Gesammtwissens so viele Kenntnisse in den einzelnen Prüfungsgegenständen und einen solchen Grad der geistigen Ausbildung vornehmlich der Fassungskraft und des Urtheiles bewiesen hat, dass seine Fähigkeit, ein Facultätsstudium der Natur dieses Studiums gemäfs zu benützen, angenommen werden muss.

7. Am Schlusse eines jeden Prüfungstages ist nach den Bestimmungen der §§. 85 und 86 des gedruckten Entwurfes unter den aus der gegenwärtigen Verordnung sich ergebenden Abänderungen derselben die Conferenz über die auszustellenden Zeugnisse abzuhalten.

Das hiebei aufzunehmende Protocoll, welches bei dem Gymnasium verbleibt, hat in der Regel das schon redigirte vollständige, einem jeden Schüler auszustellende Zeugniss zu enthalten, und muss daher genau mit den Rubriken des Maturitätszeugnisses versehen sein.

Der Beschluss der Prüfungscommission hat ohne Unterscheidung nach Graden der Befähigung einfach dahin zu lauten, dass der Candidat zum Besuche einer Facultät r e i f oder n i c h t r e i f befunden worden sei. Nur in Fällen, wo die Prüfungsergebnisse eine ausgezeichnete Befähigung des Examinanden erkennen lassen, ist in die gedruckte Schlussformel des Maturitätszeugnisses der schriftliche Zusatz: «mit Auszeichnung entsprochen» (*eximio modo praestitisse*) einzutragen. (Minist. Erlass vom 7. Jänner 1852, Z. 12667.)

Ueber freie Lehrfächer, welche nicht Gegenstand der Maturitätsprüfung sind, sowie über die philosophische Propädeutik ist das Urtheil aus den im Laufe des Schuljahres abgehaltenen Prüfungen abzuleiten und in das Maturitätszeugniss einzutragen. Bei Privatisten und fremden Schülern steht der Schule frei, über diese Gegenstände eine Prüfung anzustellen.

Die Angabe des Namens und Standes der Aeltern im Zeugnisse kann wegbleiben, hingegen ist der Geburtsort, sowie Jahr und Tag der Geburt des Schülers anzugeben.

Bei gehöriger Vorbereitung der Maturitätszeugnisse wird es in der Regel keine Schwierigkeit haben, dass diese noch während der Anwesenheit des Gymnasialinspectors aus dem Conferenzprotocolle copirt und mit der Unterschrift des letzteren versehen werden.

8. Die Zeugnisse sind in lateinischer oder deutscher Sprache auszustellen und mit einem Stempel von fünfzehn Kreuzern zu versehen.

Z e h n t e n s. Für die Maturitätsprüfung ist an aus öffentlichen Fonden erhaltenen Gymnasien von jedem Examinanden eine vor Beginn der mündlichen Prüfung zu erlegende Taxe von zwei Gulden C.M. zu entrich-

ten. Die Privatisten, mögen sie durch häuslichen Unterricht oder an einer nicht öffentlichen Lehranstalt die Gymnasialstudien vollendet haben, haben den dreifachen Betrag zu erlegen.

Die Taxen kommen dem Director und den Examinatoren zu den mit Minist.-Erlass vom 29. Aug. v. J., Z. 8778, bestimmten Theilen zu.

An Gymnasien, die nicht aus öffentlichen Fonden erhalten sind, hängt es von den Corporationen, deren Anstalten die Gymnasien sind, ab, ob sie jene Taxe einheben wollen oder nicht.

Verordnung über die Vornahme der Maturitätsprüfungen am Gymnasium zu Zengg im Schuljahre 1852.

Diese Verordnung stimmt in allen übrigen Puncten mit der vorstehenden für Ungarn etc. erlassenen überein, so dass es genügen wird, die wenigen Stellen zu bezeichnen, in welchen sie von derselben abweicht.

Ueber die Leitung der Maturitätsprüfungen wird für das Gymnasium in Zengg verordnet:

„Die Leitung der heurigen Maturitätsprüfungen am Gymnasium zu Zengg führt der dazu beorderte Brigadier unter Mitwirkung des Bischofs von Zengg und des Schulrathes und provis. Gymnasialinspectors zu Agram Dr. Anton Jarz."

Zugelassen werden zu dieser Prüfung nur die öffentlichen Schüler und die Privatisten des Gymnasiums zu Zengg; fremde Schüler können an diesem Gymnasium die Maturitätsprüfung nicht ablegen.

Auf den schriftlichen Prüfungsaufsatz in der Mutter- oder Unterrichtssprache sind 5 Stunden zu verwenden; im Griechischen ist auch eine schriftliche Prüfungsarbeit zu liefern, nämlich eine Uebersetzung aus dem Griechischen, auf welche 3 Stunden zu verwenden sind. „Schüler, welche bisher vom Studium des Griechischen dispensirt waren, sind bei der Maturitätsprüfung einer Prüfung über diese Sprache nicht zu unterziehen. Im Zeugnisse ist die betreffende Dispens mit Angabe der Zahl des Erlasses, womit sie ertheilt wurde, zu bemerken."

Erlässe des k. k. Ministeriums des Cultus und Unterrichts an sämmtliche Schulbehörden.

16. Mai 1852.

Die Prüfung der für das Schuljahr 1851 von den Gymnasiallehrkörpern eingesendeten Jahresberichte hat herausgestellt, dass in der Behandlung der Unterrichts- oder Muttersprache vielfältig eine verfehlte Richtung eingeschlagen wurde, welche, wenn fortgesetzt, von dem wahren Ziele dieses Lehrzweiges immer weiter ablenken muss. Wenn es schon nicht gebilligt werden kann, dass die Theorie der Stilgattungen und die Literaturgeschichte eine ungebührliche Ausdehnung erhalten, in welcher Beziehung bei wiederholten Anlässen auf die im Organisationsentwurfe (§. 31,2 und Seite 138, 140 — 145) ausgesprochenen Grundsätze hingedeutet und

bemerklich gemacht wurde, dass dieser Sprachunterricht in seinen Bestandtheilen zwar den neuesten Stand der Sprachwissenschaft zu berücksichtigen, jedoch alles den jugendlichen Geist beirrende und ermüdende Detail von Theorien zu vermeiden hat, so muss es vollends als misslich angesehen werden, wenn bei der Wahl der Themen für schriftliche Arbeiten der Schüler häufig mit einer Tactlosigkeit vorgegangen wird, welche sich über die Forderungen theils der gesunden Pädagogik und Didaktik, theils der sittlich-religiösen Bildung der Schüler hinwegsetzt. Diese nicht vereinzelte Erscheinung muss um so mehr befremden, als der Organisationsentwurf hierin die gemessensten Weisungen sowohl im allgemeinen (Anhang I), als auch im besonderen (S. 121 und 133—139) enthält. Diesen Weisungen läuft es ganz und gar zuwider, wenn rhetorische und poetische Künsteleien, Uebungen im Entwerfen von Tropen und Figuren, Abfassung von Oden mit vorgezeichnetem Versmasse, Nachahmungsversuche von Dramen, Uebertragung prosaischer Stellen in die gebundene Rede u. dgl., wenn ferner theoretische Abhandlungen mit zu abstracter Richtung, wodurch nur zu leicht Eigendünkel und leeres Geschwätz erzielt wird, oder wenn im Gegensatze hiervon Themen, welche durch naheliegende unlautere Beziehungen zur Verweichlichung der Phantasie führen, wenn endlich Discussionen über Persönlichkeiten oder Ereignisse, die nach irgend einer Richtung hin geeignet sind, die Vorstellungen und die Gefühle der Jugend zu beirren und zu verleiten, den Schülern zur schriftlichen Aufgabe gestellt werden.

Der Zweck der schriftlichen Arbeiten liegt in der Belehrung und Anregung zu einem klaren und bestimmten Denken, in der Erstarkung der reinen Phantasie und nächst diesem in der Aneignung der Reinheit der Sprache und eines guten Stils. Hierzu ist erforderlich, dass der Schüler, wenn er mit Interesse und inhaltvoll arbeiten soll, des gegebenen Vorwurfes Herr werde und dass die vielen Beziehungen des Stoffes nach Gründen und Folgen, nach ihrem Zusammenhange überhaupt, zu seinem Bewusstsein kommen, nicht aber für ihn in trüber Ferne oder unerreichbarer Höhe gelegen seien. Die Aufsätze haben solche Gegenstände zu behandeln, welche in ihrem wesentlichen Inhalte von der Jugend gekannt und demnach entweder dem eigenen Anschauungskreise der Schüler angemessen sind, oder welche der ausführliche Unterricht in ihrem Zusammenhange mit anderen auf eine klare Weise zum Verständniss wirklich gebracht hat oder zu bringen vermag. Werden die schriftlichen Uebungen nur in diesem Masse, mit Beseitigung aller Forderungen, welche den Vorstellungskreis der Jugend überschreiten oder höchstens auf eine seltene besondere Naturgabe anwendbar sind, und zugleich mit aller didaktisch-pädagogischen Sorgfalt gepflegt, wird hierbei vorwiegend auf den Gesammtunterricht, dessen gewonnene Frucht die Schüler nun selbstthätig zu verarbeiten haben, und ausschliesslich auf die ebenmässige Einwirkung des Stoffes auf Verstand, Gemüth und Phantasie Rücksicht genommen, so

wird der Sprachunterricht, was er sein soll, für Geist und Charakter bildend und festigend.

In Absicht auf die Verfolgung dieses Zieles werden sich die betreffenden Lehrer die Directiven des Organisationsentwurfes gegenwärtig halten, wornach der Stoff für die schriftlichen Arbeiten, welcher deutlich bestimmt, für die intellectuelle, gemüthliche und sittliche Bildung fördernd sein soll, aus dem gesammten Gebiete des gleichzeitigen Schulunterrichtes mit pädagogischer Berechnung zu entlehnen ist. Der Arbeit selbst muss, was die Heuristik, Disposition und Form anbelangt, eine vorbereitende Hilfe des Lehrers vorangehen. Dem Umfange nach ist wenig aufzugeben, hingegen ist um so mehr auf Correctheit und relative innere Vollendung zu dringen. Es versteht sich von selbst, dass zu diesem Behufe die regelmäßigen Besprechungen der Lehrer derselben Classe abgehalten werden (Organisationsentwurf §. 97, Anhang XIV). Insbesondere haben die Lehrer der Sprachfächer, der Geschichte und der Religion sich gegenseitig in das nöthige Einvernehmen zu setzen, damit auch durch die Wahl und Behandlung der Aufgaben Einklang und Zusammenhang in ihr Wirken gebracht und ein wahrhaft erziehender Einfluss auf die Lebensansichten der Schüler geübt werde. Die Directoren sind für die genaue Befolgung dieser Weisungen verantwortlich, und haben darüber zu wachen, dass nicht nur die Themen für schriftliche Arbeiten dem successiven Fortschreiten des Unterrichtsganges angepasst, sondern auch die Correcturen in einer fruchtbringenden Weise vorgenommen werden.

Die Schulbehörde wird dafür Sorge tragen, dass künftighin die Directoren den Vorschriften des Organisationsentwurfes (Anhang XV. A,5) **vollständig** nachkommen, und dass die Gymnasialinspectoren sich angelegen sein lassen, sowohl bei Gelegenheit der Inspicirung die schriftlichen Arbeiten der Schüler zu untersuchen, als auch die mit den Jahresberichten vorgelegten Angaben der Themen zu prüfen und deren Angemessenheit in den Erledigungsentwürfen zu würdigen.

17. Mai 1852.

Das Unterrichtsverhältniss der Mathematik und Physik am Obergymnasium, wie es der Organisationsentwurf bietet, begegnet in der Ausführung wesentlichen Schwierigkeiten. Namentlich ist von mehreren Lehrkörpern nach bisher gemachten Erfahrungen in den eingesendeten Jahresberichten das Bedenken erhoben worden, ob bei dem Umstande, dass Mathematik und Physik gleichzeitig in den Lehrplan der 7. Classe aufgenommen sind, der dieser Classe zugewiesene physikalische Lehrstoff, welcher den Abschluss der mathematischen Unterrichtsaufgabe voranstellt, mit dem gewünschten Erfolge behandelt werden könne.

Obwohl die hiebei angedeuteten Uebelstände sich zum Theile beheben, wo die in Rede stehenden Lehrfächer mit Fachkenntniss und didaktischer Umsicht behandelt werden, so verdient doch die Frage Berück-

sichtigung, ob nicht durch eine etwas geänderte Vertheilung und Anreihung dieser Fächer der Unterrichtserfolg sich wesentlich fördern lasse.

Zu diesem Behufe könnte sich folgende Einrichtung als angemessen herausstellen.

V. und VI. Classe: Systematische Naturgeschichte und in gelegentlicher Verbindung mit ihr die im Organisationsentwurfe der VIII. Classe zugewiesenen Disciplinen.

VII. und VIII. Classe: Physik in derselben Reihenfolge der Lehrbestandtheile, wie sie der Organisationsentwurf für die VI. und VII. Classe vorschreibt.

Dieses Verhältniss würde allerdings auch abgesehen davon, dass dadurch in den Gesammtlehrplan keine Störung käme, die wichtigen Vortheile bieten, dass die Physik mit ihren der mathematischen Begründung bedürftigen Partien erst nach Abschluss des mathematischen Unterrichtes an die Reihe käme, dass die Physik und mit ihr die angewandte Mathematik, diese für die Maturitätsprüfung wichtigen Gegenstände, bis zur Abhaltung solcher Prüfungen fortgesetzt, dass endlich für die systematische Naturgeschichte mehr Zeit erübrigen würde, indem die im Organisationsentwurfe der 8. Classe zugewiesenen Fächer, denen ohnehin eine untergeordnete Behandlung hinsichtlich ihrer Vollständigkeit zu Theil geworden ist (Organisationsentwurf S. 174), in das Verhältniss eines gelegentlichen Ergänzungsunterrichtes zu treten hätten.

Hierbei drängt sich nur das Bedenken auf, ob zum gründlichen Verständnisse einiger von diesen Fächern (wie z. B. Physiologie der Pflanzen und Thiere), wenn es auch nur auf eine populäre Darstellung ihrer wichtigsten Grundsätze abgesehen ist, die physikalischen Kenntnisse, welche die Schüler aus dem Untergymnasium mitbringen, genügend ausreichen, und ob, wenn ein Bedenken in dieser Hinsicht begründet ist, sich ein Ausweg darin finden liesse, dass solche Partieen, deren fasslicher Unterricht wirklich nur auf der Grundlage des am Obergymnasium abgeschlossenen physikalischen Unterrichtes fortgeführt werden kann, allenfalls dem zweiten Semester der 8. Classe zuzuweisen wären. Hiernach hätte dann der Unterricht in der Physik mit dem vierten, statt mit dem fünften Semester des Obergymnasiums zu beginnen.

Es kann dem Ministerium nur erwünscht sein, dass dieser Gegenstand vielseitig einer gründlichen und erschöpfenden Prüfung unterzogen werde, um für eine allfällige Modification der bezüglichen Bestimmungen des Organisationsentwurfes unwandelbare Grundlagen zu gewinnen. Die Schulbehörde hat demnach einige Männer des Faches aus dem Lehrstande, welche durch ihre Kenntnisse und ihre didaktischen Erfahrungen zu einem Urtheile über diesen Gegenstand berufen sind, unter Mittheilung der voranstehenden Andeutungen aufzufordern, sich mit Begründung dahin zu äussern, ob die im Organisationsentwurfe in dieser Beziehung enthaltenen Anordnungen in der Ausführung wirklich an beachtenswerthe Hindernisse stossen und im bejahenden Falle, ob nach dem voranstehenden Abänderungs-

entwurfe, oder ob sonst durch eine andere Einrichtung das festgesetzte Unterrichtsziel mit Beseitigung der wahrgenommenen Uebelstände sich zuverlässig erreichen liesse.

Die Schulbehörde hat die eingehenden motivirten Gutachten mit ihrem eigenen zusammenfassenden Antrage längstens bis Ende Juni d. J. anher vorzulegen.

9. Juni 1852.

Die k. k. . . . Schulbehörde wird ermächtigt, die Benützung des „Handbuches der Statistik des österreichischen Kaiserstaates von Vincenz Prasch, Gymnasiallehrer in Brünn. Brünn 1852, Verlag von Buschak und Irrgang" als Hilfsbuch für den Unterricht in der österreichischen Vaterlandskunde an der achten Gymnasialclasse an denjenigen Gymnasien, deren Lehrkörper darum ansuchen werden, zu gestatten.

Personal- und Schulnotizen.

Da die von dem evang. Untergymnasium zu Ober-Schützen (Ungarn) gelieferten Nachweisungen im wesentlichen genügend erkannt worden sind, so ist durch Erlass des hohen k. k. Ministeriums des Cultus und Unterrichtes vom 30. Mai l. J. die Oedenburger Districtsschulbehörde zur sofortigen Bekanntmachung des der genannten Anstalt schon früher zugestandenen Rechtes, staatsgiltige Zeugnisse auszustellen, unter der Voraussetzung ermächtiget worden, dass die Anstalt hinsichtlich ihrer Einrichtung und Wirksamkeit stets allen jenen Vorschriften gemäfs bleiben werde, welche für die mit diesem Rechte ausgestatteten Lehranstalten in Geltung sind und sein werden; ferner unter der Bedingung, dass noch nachstehenden Forderungen nachträglich entsprochen werde:

1) kann künftighin einer Verminderung der im Organisationsentwurfe für Latein, für Geographie und Geschichte in der ersten und zweiten Classe festgesetzten Zahl der Unterrichtsstunden nicht statt gegeben werden;

2) wird sich bezüglich der Wahl der Lehrbücher an die diesfälligen Vorschriften zu halten sein. Hierbei wurde die wiederholte Versicherung ausgesprochen, dass die Regierung nicht die Absicht habe, ihren Einfluss auf die Wahl namentlich der Lehrbücher für Geschichte an protestantischen Lehranstalten in einer, der dogmatischen Lehrfreiheit und confessionellen Anschauungsweise der Protestanten widersprechenden Weise in Ausübung zu bringen;

3) werden die Lehrer ihre Befähigung nach Vorschrift des prov. Gesetzes über die Prüfung der Gymnasiallehramtskandidaten zu erproben, und, wenn sie etwa Ausländer sind, allen in dieser Hinsicht bestehenden Bedingungen Genüge zu leisten haben.

(Ernennungen.) Der bisherige Supplent am Wiener akademischen Gymnasium, Hr. Anton Kloss, ist zum wirklichen Gymnasiallehrer daselbst ernannt worden.

Der bisherige Supplent am k. k. Gymnasium zu Salzburg, Hr. Joseph Lorenz, ist zum wirklichen Gymnasiallehrer alldort ernannt worden.

Der bisherige Supplent am kathol. Gymnasium zu Teschen, Hr. Karl Wittek, ist zum wirklichen Gymnasiallehrer daselbst ernannt worden.

Der bisherige Supplent am k. k. Gymnasium zu Spalato (Dalmatien), Hr. Dr. Nicolo Cattini, ist zum Gymnasiallehrer daselbst ernannt worden.

Der Supplent am k. k. Gymnasium zu Agram, Hr. Adolf Weber, ist zum wirklichen Gymnasiallehrer daselbst ernannt worden. — Als Supplenten an demselben Gymnasium wurden im zweiten Semester des laufenden Schuljahres bestellt: Herr Franz Tkalec für die Naturgeschichte und Geographie und Geschichte am Obergymnasium, Herr Johann Vukmanić für die illyrische Sprache und Geographie und Geschichte am Untergymnasium, und Hr. Paul Bratelj für die lateinische Sprache am Untergymnasium an die Stelle des erkrankten Gymnasiallehrers Hrn. Joseph Bielak. Der Gymnasiallehrer Hr. Franz Ostoić erhielt krankheitshalber einen sechsmonatlichen Urlaub.

Der hochwürdige Hr. Bischof zu Diakovár, von Strossmayer, hat für das Gymnasium zu Essegg, dessen Vervollständigung auf 8 Classen in Verhandlung steht, einen Geldbeitrag von 5.000 fl. C.M. zugesagt, und die bezügliche Urkunde über diese Schenkung der Stadtgemeinde übermittelt.

Am 14. Juni l. J. begieng das Neustädter Piaristencollegium in Prag die Säcularfeier seines Bestandes und Wirkens in dieser Stadt. Nachdem die Jugend des Gymnasiums und der Unterrealschule über den Zweck und die hohe Bedeutung des Festes schon tags zuvor belehrt worden war, versammelte sich dieselbe um 9. Vormittagsstunde des genannten Tages, begleitet von dem gesammten Lehrkörper beider Anstalten, in der Gymnasialkirche. Ueber 1200 Zöglinge waren anwesend; der Jugend hatten auch einige Väter als ehemalige Schüler des Institutes sich angeschlossen, Männer, die als Zeugen kräftiger denn alle Worte dafür sprechen, dass diese Lehranstalt während ihres hundertjährigen Bestandes zwar nur im stillen, aber dauerndes und bleibendes gewirkt hat. Der hochw. Hr. Domscholasticus Joseph Rauch hielt *in pontificalibus* das heilige Dankamt und beschloss dasselbe mit dem feierlichen *„Te deum laudamus."*

(Todesfälle.) Am 23. April d. J. starb zu Baden-Baden Wassili Andrejewitsch Joukowsky (geb. am 10. Februar 1783 zu Tula, unfern Moskau), einer der ausgezeichnetsten russischen Dichter, ein Kenner und Schätzer der deutschen Literatur, glücklicher Uebersetzer mehrerer Dichtungen Schillers, Byrons, Rückerts, sowie auch der Odyssee und einiger Gesänge der Ilias. Auch die russische Nationalhymne: „Gott sei des Kaisers Schutz" (von Lwoff componirt) hat ihn zum Verfasser.

Am 9. Juni l. J. starb zu Vöslau nächst Baden bei Wien der ö. o. Professor der Mathematik am k. k. polytechnischen Institute zu Wien, Dr. Leopold Schulz von Strassnitzki (geboren am 31. März 1803 zu Krakau), einer unserer tüchtigsten Schulmänner, ausgezeichnet durch sein Wissen, wie durch seinen Eifer, ein wahrer Freund der Jugend, die er durch die Lebhaftigkeit seines Vortrages zu wecken und durch die Zweckmäßigkeit seiner Lehrmethode für das Fach, das er vertrat, bleibend zu fesseln verstand. Schon als einundzwanzigjähriger Jüngling dem Lehrfache zugewendet, wurde er im J. 1827 zum Professor der Mathematik am Lyceum zu Laibach ernannt. Im J. 1834 kam er an die Franzens-Universität zu Lemberg, im J. 1838 wurde er als Professor der Elementar-Mathematik an das Polytechnicum nach Wien berufen, wo er bis zu seinem allzufrühen Tode rastlos wirkte. Unter seinen zahlreichen Schriften heben wir, abgesehen von einzelnen Abhandlungen und Monographien, vorzugsweise diejenigen hervor, die auch für den Bereich, den unsere Zeitschrift zu vertreten hat, von Bedeutung sind, nämlich: „Elemente der reinen Mathematik" (Wien, Heubner, 1835), 2 Thle., und „Lehrbuch der Geometrie aus der Anschauung begriffsmäßig entwickelt" (Wien, Gerold, 1851), leider sein letztes Werk. Ausserdem hat er durch seine „Handbücher der allgemeinen und besonderen Arithmetik und der Geometrie für Praktiker," durch seine „Anleitung zum Gebrauche des englischen Rechenschiebers," durch seine „Grundlehren der Analysis" und andere mathematische Schriften in den weitesten Kreisen die ehrendste Anerkennung sich erworben.

Am 21. Juni l. J. starb zu München der bekannte Astronom Dr. Franz v. Paula Gruithuisen (geb. 1774 auf dem Schlosse Haltenberg am Loch). Im J. 1788 Feldchirurg in österr. Diensten, im J. 1808 nach Erlangung des medicinischen Doctorgrades Lehrer der Naturwissenschaften und seit 1826 ordentl. Professor der Astronomie an der Universität München, hat er durch zahlreiche Schriften über Anthropologie, Physiologie, Geologie u. s. w., namentlich über Astronomie, in denen er ein ungewöhnliches Beobachtungs- und Erfindungstalent zeigte, besonders aber durch seine — wiewohl mitunter phantastischen — Enthüllungen über die Beschaffenheit des Mondes, wohlverdientes Aufsehen erregt.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Die zweite Conferenz
von Gymnasialdirectoren und Professoren des Gratzer Inspectionsbezirkes zu Laibach.

Die Conferenz, zu welcher die Gymnasialdirectoren von Steiermark, Kärnten und Krain mittels eines Rundschreibens eingeladen worden waren, wurde am 30. und 31. Mai zu Laibach im Lesezimmer der Gymnasialbibliothek, in den Vormittagsstunden von 9 bis 2 Uhr abgehalten. Die Zahl der theilnehmenden war 20, den Vorsitz führte der unterzeichnete. Er eröffnete die Conferenz mit der Bitte, durch freundliches Zusammenwirken, durch offene Darlegung der Ansichten und Wünsche auch in diesem Jahre die gegenseitige Verständigung und Einigung zu fördern, und bei der Kürze der Zeit von allen Erörterungen abzusehen, die zu weit von dem unmittelbaren Bedürfnisse abführen könnten. Hierauf entwarf er nach den vorläufigen Andeutungen des Rundschreibens und nach dem Ergebnisse einer gehaltenen Umfrage ein Verzeichniss der Berathungsgegenstände, und nach der Ordnung dieses Verzeichnisses schritt die Besprechung vor. Der Berathungsgegenstände waren nicht wenige. Hier kann nur eine gedrängte Uebersicht des wichtigeren gegeben werden.

Das lebhafteste Interesse war den Disciplinarvorschriften zugewendet. Auf Grundlage der localen Disciplinargesetze wurden die wichtigsten Puncte der Schuldisciplin nach der Reihe besprochen, und zur Vergleichung die betreffenden Paragraphe des schlesischen Schulordnung entgegengehalten. Ein Punct jedoch gab Anlass zu längerer, lebhafterer Debatte, der Besuch der Gast- und Kaffeehäuser, der in den Vorschriften fast sämmtlicher Gymnasien den Gymnasialschülern nur in Begleitung der Eltern, der Stellvertreter oder anderer vertrauenswürdiger Personen gestattet, ohne diese Bedingung aber untersagt ist. Der Director des klagenfurter Gymnasiums dagegen machte sehr gegründete Bemerkungen über die Schwierigkeiten, auf welche die praktische Durchführung des Gesetzes zu stossen pflege; das Verbot reize vielmehr zur Uebertretung und somit zur Missachtung des Gesetzes; auch bedürfe das freie Universitätsleben und der rechte Gebrauch der Freiheit einer allmählichen Vorbereitung, um nicht allzu gefährlich zu werden. Er frage daher, ob es nicht zweckmäßiger sei, bei den Schülern des Obergymnasiums den Besuch anständiger Gast- und Kaffeehäuser auch ohne Begleitung so lange zu dulden, als dabei ein anständiges Benehmen beobachtet werde; ohnehin stehe es dem Lehrkörper frei, diese Duldung bei einzelnen Schülern nach Bedürfniss entweder für

immer oder auf einige Zeit zurückzunehmen. In entgegengesetzter Weise sprach sich der Unterzeichnete aus. Mit der Anständigkeit des äusseren Benehmens allein glaube er sich noch nicht beruhigen zu können; ihm scheine es für die sittliche Bildung, für die Förderung des Privatfleisses, und selbst auch für die finanziellen Verhältnisse der meisten Schüler bedenklich, eine solche Duldung allgemein auszusprechen; der überwiegenden Mehrzahl traue er auch in der obersten Classe noch nicht jene Ueberlegung und Charakterreife zu, die doch nothwendig sei, um den unbeschränkten Besuch der Gast- und Kaffeehäuser für diese Altersstufe unschädlich zu machen, und früher oder später werde der Missbrauch der gegebenen Freiheit denn doch zur Nothwendigkeit einer allgemein ausgesprochenen Beschränkung wieder zurückführen. — Das für und wider dieser Ansichten wurde Anlass zu verschiedenen Modificationen und Vorschlägen. Auf Antrag des unterzeichneten wurde der besprochene Gegenstand mit specieller Hervorhebung in das Conferenzprotocoll aufgenommen. — Bei der Debatte über die Verbesserung der bestehenden individualisirenden Classificationsweise lenkte der vorsitzende die Aufmerksamkeit der Versammlung auf den Erlass der böhmischen Schulbehörde vom 26. Jänner d. J. *), und erklärte sich mit demselben unter der Bedingung einverstanden, dass die genauere Individualisirung durch das vorausgeschickte summarische Urtheil keinen Eintrag leide. Die Versammlung schloss sich der dem Erlasse zu Grunde liegenden Ansicht mit Einstimmigkeit an, und glaubte, nach längerer und eingehender Besprechung des Gegenstandes, zur summarischen Bezeichnung der Einzelleistungen folgende Stufenfolge von Prädicaten vorschlagen zu können: vorzüglich — sehr gut — gut — mittelmäfsig — gering — sehr gering. Auf dieses summarische Urtheil habe in jeder Rubrik des Zeugnisses die individualisirende Charakteristik als Begründung zu folgen, und in klaren, einfach-verständlichen Ausdrükken zu sagen, nach welcher Seite des betreffenden Lehrgegenstandes der Schüler bereits tüchtiges oder genügendes geleistet, nach welcher Seite er noch nachzulernen und sich zu üben habe. Die in der vorjährigen Versammlung festgestellten Gesichtspuncte der Classification wurden noch als brauchbar erkannt. — Nachdem auch die Frage besprochen worden war, wie sich an den verschiedenen Gymnasien eines und desselben Inspectionsbezirkes eine wünschenswerthe Gleichmäfsigkeit in der Strenge der Classification erreichen lasse, gieng die Besprechung auf das Gebiet der einzelnen Unterrichtszweige über. Der vorsitzende empfahl der Versammlung Hochegger's Schrift: «Ueber die Wahl der Themen zu schriftlichen Aufsätzen» zur Beachtung, und erinnerte an einen neuerlichen Ministerialerlass, der die zweckmäfsige Einrichtung der Aufsätze in der Muttersprache den Lehrkörpern zur Pflicht machte **). — Der Director des Gratzer Gymnasiums sprach den Wunsch aus, es möge an den Gymnasien Gleichförmigkeit in der deutschen Orthographie herrschend werden. Hrn. Prof. Weinhold's Orthographie empfehle sich zwar durch Einfachheit und richtige historische Begründung, dürfte sich aber kaum Bahn brechen können, so lange nicht von unten herauf nach seinen Principien gelehrt und die Rechtschreibung jedes Lehrbuches darnach eingerichtet würde. Es sei didaktisch unstatthaft, wenn an den Gymnasien hierin eine zu grosse Verschiedenheit der Ansichten auftrete. Die Versammlung stimmte diesen wohlbegründeten Bemerkungen vollkommen bei ***). — Für den mathematischen

*) Vgl. Ztschr. f. d. öst. Gymn. 1852. V. HR. S. 412 ff.
**) Vgl. oben S. 580.
***) Vgl. die in dem gegenwärtigen Hefte abgedruckten Bemerkungen des Hrn. Schulrathes Wilhelm, S. 590 ff.

Unterricht des Obergymnasiums wünschte der Professor dieses Gegenstandes am Marburger Gymnasium für die Schüler ein Handbuch, das in seinen Entwickelungen nicht die grösste Vollständigkeit zeige, sondern vielmehr auch dem Nachdenken und der Verstandesschärfe der Schüler etwas zur Lösung noch übrig lasse; auch fehle es für das Untergymnasium an einem passenden Leitfaden für den geometrischen Anschauungsunterricht. Der Gymnasialdirector von Laibach dagegen meinte, man dürfe sich auf die Fähigkeiten der Mehrzahl der Schüler nicht allzusehr verlassen, und die zweite Auflage des eingeführten Lehrbuches biete den Schülern genügenden Stoff zur selbständigen Uebung und Schärfung ihres Verstandes. — Der Director des Klagenfurter Gymnasiums stellte es als wünschenswerth dar, und wurde darin von drei Mitgliedern der Conferenz aus Klagenfurt, Marburg und Laibach unterstützt, dass der physikalische Unterricht in die 7. und 8. Classe, das wesentlichste der für die 8. Classe bestimmten naturgeschichtlichen Disciplinen dagegen in das zweite Semester der 6. Classe verlegt werden solle. Dadurch würde die Physik für den mathematischen Theil die nothwendige Festigkeit, die Naturgeschichte aber den zu ihrem Gedeihen erforderlichen Raum gewinnen. — Wie bei der Versammlung des vorigen Jahres, so wurde auch bei dieser als dringendes Bedürfniss bezeichnet, dem geographischen Unterrichte abgesonderte Lehrstunden mit einem geeigneten Lehrbuche zu bestimmen. Ehe der Schüler zum geschichtlichen Unterrichte übergehe, müsse er sich weit besser auf der Erde zu orientiren wissen, als diess bei dem in der untersten Classe erhaltenen Unterrichte möglich sei. — Als wünschenswerth wurde ferner bezeichnet das baldige Erscheinen zweckmässiger Lehrbücher für Geschichte im Untergymnasium, für Naturgeschichte, für österr. Vaterlandskunde, ein Hilfsbuch für Archäologie und Mythologie zur Erleichterung der Schülerpräparation, brauchbare und wohlfeilere Atlanten für Geschichte, Geographie und Naturgeschichte.

Den Inhalt der Ansprache an die Eltern legte der vorsitzende in kurzer Skizzirung vor. Auf Antrag des Gymnasialdirectors von Marburg wird die Ansprache im Disciplinargesetze als Vorwort ihre geeignetste Stelle finden. — Die Besprechung über die Leitung der Jugendlectüre beschäftigte die Versammlung durch längere Zeit. Der unterzeichnete entwickelte die Bedingungen, die ihm für die zweckmässige Benützung der Schüler- und Gymnasialbibliotheken nothwendig schienen. Der Director des Marburger Gymnasiums erinnerte an das Schriftchen von Dr. G. W. Hopf: „Ueber Jugendschriften, Fürth 1851." Der Director des Klagenfurter Gymnasiums bemerkte, im Lesezimmer der Klagenfurter Gymnasialbibliothek liege stets ein nach den Unterrichtsgegenständen geordnetes Verzeichniss von Büchern auf, die dem jugendlichen Geiste und Charakter angemessen seien. — Die kleineren Ferien wurden nach dem Vorgange der schlesischen Schulordnung festgestellt. Der Director des Klagenfurter Gymnasiums drückte es als einstimmigen Wunsch seines Lehrkörpers und sehr vieler Eltern aus, dass die Herbstferien auf zwei volle Monate verlängert, die kleineren Ferien im Laufe des Jahres mit Ausnahme der kirchlichen Feiertage gänzlich beseitigt werden möchten. Dem Vorschlage trat auch der Gratzer Gymnasialdirector im Namen seines Gymnasiums bei. Der Unterzeichnete dagegen wendete ein, dass dem Lehrer wie dem Schüler kleinere Pausen auch unter dem Jahre willkommen seien, und dass nach dem Zeugnisse früherer Erfahrungen die zweimonatliche Erholung häufig in Erschlaffung und Müssiggang ausartete. Uebrigens wünsche er sehr, dass die sechs Wochen in Wahrheit eine Erholungszeit sein, und nicht durch lästige Vor- oder Nacharbeiten zu Prüfungen verkürzt werden möchten. — Weitere Gegenstände der Besprechung waren die Aufnahmsprüfungen, die Location, die Mittel zur Gewinnung von Lehrkräften, die Auf-

einanderfolge der diesjährigen Maturitätsprüfungen. Endlich wurde durch Stimmenmehrheit Klagenfurt als Versammlungsort für die Conferenz des nächstfolgenden Jahres festgesetzt.

Nach Vorlesung und Unterfertigung des Protocolles schloss der Vorsitzende die Conferenz, dankte der Versammlung für die gebrachten Opfer und drückte die Hoffnung aus, es werde auch die diesjährige Besprechung manches angeregt, manches geklärt und geläutert haben.

Gratz, am 20. Juni 1852. Friedrich Rigler.

Gedanken über Herrn K. Weinholds Abhandlung: „Die deutsche Rechtschreibung."

Der gelehrte Verfasser des Aufsatzes über deutsche Rechtschreibung im zweiten Hefte des gegenwärtigen Jahrganges dieser Zeitschrift sagt: „Das Bemühen die deutsche Schreibweise zu regeln tritt seit dem sechszehnten Jarhundert in vielen Schriften hervor." Wie wenig aber diese Bemühungen genützt haben, gestehen die dem eben angeführten Satze unmittelbar nachfolgenden Worte: „Man könnte fast die ersten Rechtschreibungslehren, welche im 16. Jarhunderte aufgestellt wurden, die besten nennen, so thöricht sind nicht selten die folgenden." Die Richtigkeit dieser Behauptung ist nicht zu leugnen; aber anderseits muss zugegeben werden, dass auch gründliche Sprachforscher sich fortwährend die Mühe gaben, zur Beseitigung des überflüssigen und des fremden in der Schreibart der deutschen Sprache beizutragen. Woher also dennoch die Erfolglosigkeit? Die Ursache hievon ist meines Erachtens darin zu suchen, dass die Bestrebungen der Sprachforscher vereinzelt blieben. Die Sprachforscher bemühen sich nach ihren Kräften, aber von den Millionen der Nation hängt es ab, ob das Wort zur That werden soll; und kann man diesen Millionen die moralische Kraft zumuthen, dass sie sich zur Annahme einer verbesserten Schreibart einmüthig entschliessen werden? Blicken wir nur auf die Werke der jetzigen deutschen Schriftsteller vom anerkanntesten Werthe, und die deutschen wissenschaftlichen Zeitschriften, von denen man mit Recht hoffen und verlangen kann, dass sie als Vertreter der deutschen Literatur die Richtschnur abgeben sollen; gerade diese Werke und Zeitschriften sind leider nicht selten die freie Werkstätte der verschiedenartigsten, eigenmächtig geschaffenen Schreibarten. Wenn es nun schon dem gebildeten schwer wird, sich auf dem Felde der Neuerungen mit Ueberzeugung und Unbefangenheit zum besseren zu bekennen, und zugleich die einem jeden angeborene Schonung für das bestehende einer Sprache zu bewahren: woran soll sich vollends der minder gebildete halten? Woran sollen sich die Lehrer der Elementarschulen halten, die weder Zeit noch Gelegenheit haben, sich mit etymologischen Forschungen zu befassen? Deutet dieser Uebelstand nicht darauf, dass die vereinzelten Bemühungen, die Schreibart zu verbessern, weil sie keine festgestellten Ergebnisse darbieten, nicht im gewünschten Maße einen allgemeinen Erfolg haben? Und doch wird gewiss niemand weder die früheren, noch die jetzigen Sprachforscher des Mangels an gutem Willen beschuldigen wollen; die Ursache der Erfolglosigkeit ihrer Bemühungen liegt vielmehr in dem zu grossen Selbstvertrauen, welches nicht wenigen von ihnen zur Last gelegt werden kann. Denn es ist klar, dass die Erfolge der Sprachforschung, wenn sie auch die glänzendsten sind, weder den Sprachforscher zur eigenmächtigen Aufstellung einer von der herrschenden verschiedenen Schreibart, noch seine Anhänger zur Nachahmung berechtigen können. Verfährt man dennoch in solcher Weise, so ist, wie die Erfahrung zeigt, der immer schwankenden subjectiven Ueberzeugung das wei-

teste Feld eingeräumt. Die Nachahmer werden sich in absolute und relative spalten, je nachdem sie der neuen Schreibart unbedingt beitreten, oder nur die ihrer subjectiven Auffassung und Ueberzeugung am meisten zusagenden Neuerungen sich aneignen. Auf diese Art entsteht dann ein wahres Babel verschiedener Schreibarten, und nur hieraus läßt sich eine Erscheinung der Gegenwart erklären, dass es nämlich öffentliche Lehrer der deutschen Sprache gibt, die fast mit jedem Jahre ihre Lehrbücher wechseln, und so nicht selten gerade das Gegentheil von dem lehren, was sie noch vor kurzer Zeit gelehrt haben.

Der Sprachforscher hat also das Recht, auf Grund historischer Erforschung der Sprache nachzuweisen, diess oder jenes in der herrschenden Schreibart sei der Natur und der geschichtlichen Fortentwickelung der Sprache widersprechend; aber er hat nicht das Recht, eine besondere neue Schreibart eigenmächtig aufzustellen, und dieselbe auch in der Wirklichkeit auszuüben.

Doch kann hier die Frage als Einwendung aufgestellt werden: wie ist denn die gegenwärtig herrschende Schreibart entstanden, wenn nicht durch Befolgung zeitweise neu geschaffener und zur Geltung gekommener Schreibarten der einzelnen Sprachforscher? Aber eben die Beantwortung dieser Frage zeigt uns die grösste Anomalie bezüglich der von den spontanen Autoritäten verursachten Unstätigkeit der jetzigen deutschen Schreibart. Diese Autoritäten haben es dahin gebracht, dass man fragen kann: ist denn gegenwärtig in Deutschland eine allgemein herrschende Schreibart vorhanden? Leider kann man diese Frage nicht absolut bejahen; denn Vernunft und Gebrauch, inwiefern dieser von jener abweicht, streiten sich um die Herrschaft; unklug und zweckwidrig wäre es, sich von der Herrschaft des Gebrauches eigenmächtig loszutrennen; diese muss vielmehr durch die Vernunft zu einer vernunftgemäßen Herrschaft erhoben werden. Ich glaube demnach nicht fehl zu gehen, wenn ich das Endziel der Bestrebungen zur Verbesserung der Schreibart durch das folgenderweise umgeänderte Grundgesetz des Hrn. Weinhold zu erreichen hoffe:

Erhebe die festgestellten Ergebnisse der geschichtlichen Fortentwickelung des neuhochdeutschen zum herrschenden Schreibgebrauche.

Es läßt sich nun fragen: auf welchem Wege können diese festgestellten Ergebnisse zum herrschenden Schreibgebrauche erhoben werden? Können deutsche Naturforscher aus allen Gauen Deutschlands zusammen kommen und die Früchte ihrer Forschungen veröffentlichen, warum könnten nicht die Koryphäen der hochdeutschen Sprache zusammentreten und mit vereinten Kräften eine Rechtschreibung des neuhochdeutschen ausarbeiten? Die hiezu sich vereinigenden Individualitäten würden die Pulsader der gesammten deutschen Sprachbildung vertreten, nach deren Lebenszeichen sich zu richten niemand versäumen würde *).

Nagy-Mihály. Johann Báráni.

Ueber die Durchführung der von Herrn Weinhold vorgeschlagenen Verbeßerung der deutschen Rechtschreibung **).

Daß auf Verbeßerung unserer sogenannten Rechtschreibung endlich im Ernste gedacht werden muß, erkennt wohl jeder der in den Worten

*) Gegenüber diesem Vorschlage, dessen Ausführung grosse Schwierigkeit haben dürfte, erlauben wir uns auf die unmittelbar folgenden Bemerkungen des Hrn. Schulrathes Wilhelm zu verweisen. A. d. Red.

**) Vgl. Hft. II. S. 93 — 128.

mehr als willkürliche Zeichen der Vorstellungen zu suchen gewohnt ist; daß die Verbeßerung nicht anders als auf geschichtlicher Grundlage gelingen kann, liegt in der Sache und wer es bezweifeln wollte, dürfte nur mit einem Blicke auf den bisherigen Erfolg historisch unbegründeter Versuche Hrn. Weinholds Abhandlung noch einmal lesen. Wir werden daher mit den von Hrn. W ausgesprochenen Forderungen uns vollkommen einverstanden erklären und in der von ihm bezeichneten Verbeßerung das Ziel erkennen welchem nachgestrebt werden müße. Die Erreichung desselben wird aber, so sehr man dieselbe beschleuniget wünschen muß, freilich nicht sogleich möglich sein. Hat man doch eben seit kurzem erst angefangen, bei dem Sprachstudium hinter das neuhochdeutsche zurückzugehen und die lebendige Bedeutung der Worte in dem Altertume aufzusuchen; und so lange man noch hören kann daß z. B. *„fallen* ein unregelmäßiges, *weißagen* ein zusammengesetztes Zeitwort sei und *Theil* deswegen mit *th* geschrieben werde weil man in der Aussprache ein *h* vernehme," sind wir von dem Ziele noch weit entfernt. In Gegenden wo schlechte Mundarten zu Hause sind, lacht man jene aus welche richtig sprechen. Die Gewohnheit ist mächtig und die beßere Erkenntnis kommt nicht über Nacht.

Im lesen würde zwar die plötzlich geänderte Schreibung wenig oder gar nicht beirren, obwohl man auch hier an die Schule, insbesondere an die Elementarschule denken muß, deren Schüler das eben erst mehr oder weniger unvollständig gelernte wider zu vergeßen und mit neuem zu vertauschen hätten; die Hauptschwierigkeit aber beträfe das schreiben, schon für die einzelnen und noch mehr für die Schule.

Es wäre demnach das Ziel im Auge zu behalten und der erste Schritt zur Verbeßerung zu thun durch Herstellung des richtigen in allen jenen Fällen, wo dieselbe für jeden, der nicht dem beßeren überhaupt abgeneigt ist, keine Schwierigkeit haben kann. Dieß hätte nach folgenden Grundsätzen zu geschehen:

a) Offenbare Fehler sind einfach zu berichtigen. Hierher gehören auch fehlerhafte Biegungsformen, wie: jeden Trostes, frägt, ich begänne gewänne befähle stände hälfe stärbe verdärbe (dergleichen nach Vilmars Ausdrucke unverständige Sprachverwüster einzuführen ein Gelüsten tragen) st. jedes, fragt, ich begönne gewönne befohle stünde hülfe stürbe verdürbe.

b) Bei schwankendem Gebrauche hat die historischrichtige Schreibung allein zu gelten. So wären auch historisch unbegründete Unterscheidungen aufzugeben; daher: Worte wider, nie: Wörter wieder.

c) Noch nicht ganz verloren gegangene oder im Munde des Volkes noch lebende Formen sind festzuhalten: stund, wir stunden.

d) Das richtige ist überall herzustellen, wo das unrichtige auffallend ist und die Aenderung wenig beirren kann oder eine bereits vorhandene Analogie für sich hat: weißagen u. dgl.

Nach diesen Voraussetzungen hebe ich aus dem von Hrn. W. vorgeschlagenen folgendes heraus, was sofort durchzuführen wäre.

1) Das Dehnungs *h* bleibt weg (vgl. österr. Schulbote 1851 Nr. 4) bei zusammengesetztem An- oder Auslaute z. B. Glut (wie Blut) Flut Blüte Wert Stul Stral (aber Stahl *stahel*) stelen stal praten; Turm Wirt; — in den Endsylben *at*, *ut*, vielleicht auch in dem zur Endsylbe eingeschrumpften *tum:* Heimat Zierat Monat Armut Wermut Altertum; — in jenen Worten die man bereits auch ohne h findet z. B. Willkür (so vielleicht: Gebür) holen malen gebeten Name Geräte geraten hüten wüten Not Gebot Gebet. In mehreren Fällen, wo die Dehnung schon durch den Vocal angezeigt ist, findet man die Weglassung des Dehnungs-*h* bereits eben so oft als seine Setzung, so in mieten (wie bieten), Maut; in sol-

eben Worten gebe man das unnützer Weise eingedrungene h sogleich auf; andere ihnen gleichartige, wie Teil, teilen, verteidigen u. dgl. werden sich dann bald anschließen, und am längsten dürften etwa Thon und Thau ihr h festhalten, weil man sich einmal gewöhnt hat, für das Auge eine Unterscheidung einzuführen, die doch für das Gehör nicht vorhanden ist.

2) Man schreibe wie bereits üblich: fieng gieng hieng (wie hielt) Zieche (vielleicht auch Dierne Liecht); dagegen: gibt wider (ohne Unterschied); ferner Gebirge giltig Hilfe (vielleicht auch Wirde wirdig); Küssen st. Kissen; lüderlich (vielleicht auch: Müder); echt, ergetzen; spazieren probieren. Daß man sich die kleine Selbstüberwindung auflege, *ergugnen Ergugnis* zu schreiben, hat die Bedeutung die in *ereignen* ganz erloschen ist, wohl verdient; sie widerzuerwecken ist Pflicht. So vielleicht *kiesen*.

3) Wir werden neben Brot Ernte auch *geschalt* schreiben; für Schmit aber dürfte wegen Schmieden eher das häufig angetroffene *Schmied* sich behaupten.

4) Die im Gebrauche des ß und ss eingerißene Verwirrung kann keine einfachere und beßere Lösung finden als durch Zurückführung auf die ursprüngliche Richtigkeit. Gegenwärtig will man ß nach gedehnten ss nach geschärften Selbstlauten gesetzt, wobei man übrigens am Wortschluße gewöhnlich beide Laute unter ß zusammenwirft. So plausibel die Regel scheint, so nichtig ist sie. Ich will es nicht hoch anrechnen daß man hier *müssen*, dort *müßen* schreibt und hier gedehnt Straße Füße größer müßig stoßen göße u. s. w. dort geschärft Strasse Füsse grösser müssig stossen gösse sprechen hört; nur daran will ich erinnern daß gegen keine Regel im Schreiben mehr Fehler gemacht werden als gegen diese, weil die Aussprache eine schlechte Lehrerin ist und die Worte denen ß gebüren soll (etwa 30) sehr wenigen bekannt sind. Die Regel ist da sie ohne Nennung der Worte auf die schwankende Aussprache hinweist, abgesehen von ihrer gänzlichen Nutzlosigkeit, eine wahre Kinderquälerei, und es wäre wohl Zeit sie endlich zu streichen. Man nenne den Schülern die wenigen deutschen Worte in denen ss stehen muß*), so wißen sie dann bestimmt daß in allen übrigen deutschen ß zu setzen ist; das ist neben der Richtigkeit zugleich einfach und leicht. Mit der Dehnung und Schärfung wird es dann sein wie bei *ch*: wir sprechen *Buch* gedehnt. *Dach* geschärft. Ein ss, wo es in den Auslaut zu stehen kommt, in ß verwandeln wollen, also: Roß Kuß gewiß u. dgl., ist ein entschiedener Fehler, der nur durch die gänzliche Verkennung des Unterschiedes von ss und ß sogar die Geltung einer Regel hat erlangen können. Das aber ist fraglich und kann ohne Nachtheil zunächst fraglich bleiben, ob man im Auslaute das ss beibehält oder in ein s vereinfacht; dieß letztere findet man schon häufig: Kenntnis, Säumnis u. dgl. und es hat die Analogie von des dessen, Freundin Freundinnen u. s. für sich.

Amboß Ameiße Kreiß Loß und wenn ich nicht irre auch Verweiß (verweißen) findet man bereits, wäre daher die Schreibung festzuhalten; so weißagen, dann niesen (auch der Aussprache nach), Geisel auch in der Bedeutung *flagellum*.

Die Schreibung *beste*, welche auf einer hochdeutschen Lautregel be-

*) Diese Worte finden sich aufgezählt bei Weinhold S. 118, und sieht man von denen ab welche den Schülern bei ihrem schreiben nicht vorkommen, so sind nur folgende zu merken:
blass, Bläse, dasselbe, dessen, Drossel, Esse, Gleissner, Küssen (pulvinar), küssen, Kuss, Messing, miss —, missen, — niss, pressen, prassen, prasseln, rasseln, Ross, Spessart, wessen, gewiss.

ruht (vgl. Weinhold S. 118), ist festzuhalten und gegen die hin und wider aus unwißender Verbeßerungssucht versuchte Schreibung beßte zu schützen; zunächst wird ihm bald gröste folgen und auch muste wuste faste werden sich dieser Analogie nicht auf die Dauer entziehen. Ferner ist gewiß zu schreiben: adelig; allmählich; dann neben Rettich Drillich Eppich Kranich Lattich auch Edich Fittich häufig Rettich (Märrettich) theils zu befestigen theils herzustellen.

Die Schreibung *auß biß dreißig* würde wohl für jetzt noch zu ungewöhnlich scheinen. Die Herstellung von *dest mest eß* und der Nominativendung — *eß* hält Hr. W. selbst noch nicht für zeitgemäß; wird sie einst möglich, dann werden auch die Formen *nichts neues* u. dgl. ihre Bedeutung wider erhalten, die jetzt kaum mehr geahnet wird. Bei dieser Gelegenheit kann ich die Bemerkung nicht unterdrücken, daß man doch die noch in einigen Resten vorhandene starke Genitivendung *es* bei der Flexion des Adjectivums ohne Artikel die man einem eingebildeten Wohllaute opferte (wie einige den Dativ *langsamem* st. *langsamen* verlangten), nicht untergehen laßen sollte z. B. ernstes, tieferes Geistes (klopst.), gleiches Namens, gerades Weges (gewis auch wohlklingender als gleichen Namens).

Ein ganz überflüßiges Zeichen ist heutzutage das tz, das keine andere Bestimmung hat als die Schärfung des vorhergehenden Vocales kenntlich zu machen und folglich nur nach einfachen und zwar geschärften Vocalen steht. Nun erscheint aber der einfache Vocal vor dem Z-Laut in allen Worten geschärft mit Ausnahme von Az Prezel Puzen, Duzen Dutzend Schmuz neben dutzen Dutzend Schmutz, und wenigen mundartlichen, die somit nicht in das hochdeutsche gehören. Da diese wenigen Worte leicht gemerkt werden können, so entfällt die Notwendigkeit eines besonderen Zeichens für den Z-Laut nach einfachen Vocalen und tz könnte getilgt werden, auch zur Erleichterung des Elementarunterrichtes.

Zu gleichem Zwecke wie tz steht ck nur nach einfachen Vocalen um die Schärfung derselben zu bezeichnen. Die Dehnung des einfachen Vocales vor dem K-Laut ist jedoch häufiger als vor dem Z-Laut (in etwa 22 Worten und mehreren mundartlichen). Die Regel nützt indessen so wenig wie die von ß und ss und man hört und liest: blöcken Eckel Hacken mäckeln Quäcker quacken Reckel schäckern Schlacken spucken Tackel so häufig wie blöken u. s. w. Ob auch durch Tilgung des ck die Schreibung zu vereinfachen und der Elementarunterricht zu erleichtern wäre, sei hier wenigstens in Frage gestellt; entschließt man sich nicht dazu, so muß man sich herbeilaßen die sämmtlichen Worte mit k in der Sprachlehre ausdrücklich anzuführen, sonst bleibt das Beharren bei dieser Regel ebenfalls eine arge und noch dazu nutzlose Kinderquälerei.

5) Die Satzzeichen. Beschränkung des Beistriches ist nötig. Von häufigen Beistrichen verdecken diejenigen, die sich nicht ohne Beeinträchtigung des Verständnisses einfach wegstreichen laßen, gewöhnlich irgend ein Gebrechen des Satzbaues.

Auch dem Misbrauche des Ausrufungszeichens sollte entgegengetreten werden, dessen Bedeutung man ganz übersieht wenn man es hinter jeden Imperativ setzt. In komm her! jeden Vocativ und sogar hinter „nichts ohne Grund," als Indicativ, aber: „nichts ohne Grund!" als bedeutsamer Imperativ, der übrigens bei ausgelaßenem Verbum ohne Bezeichnung nicht kenntlich wäre. Man gebrauche kein Zeichen ohne Zweck und Nöt.

6) Die großen Anfangsbuchstaben sind offenbar nur dort am Platze wo sie einen Zweck haben; da dieser kein anderer sein kann als Förderung des schnellen Verständnisses, so sind sie gewis bei den

wirklichen Hauptwörtern am allerüberflüssigsten, und bei den von Eigennamen abgeleiteten Adjectiven eher zu rechtfertigen. Könnten sie, mit Ausnahme der Satz- und Versanfänge, Eigennamen, Titel und Anreden überall beseitigt werden, so wäre auch dies eine Erleichterung des Elementarunterrichtes. Indessen werden wir mit Hrn. W. klein zu schreiben haben: α) die scheinbaren Substantive in allen Verbal- und Adverbialausdrücken: acht geben, in acht nehmen, zu grunde gehen, statt finden, von statten gehen (in not thun ist not ohnehin schwerlich das Substantiv; vgl. es ist not, gut wohl wehe thun); kraft laut flugs abends, im allgemeinen, auf das beste, auch neue, von neuem, von oben, nach außen, seit gestern, auf heute, ohne weiters, von weiten wie von ferne, veraltet von fernen; β) alle unbestimmten Pronomina und Numeralia nebst dem Zahlworte ein und alle substantivisch gebrauchten Worte: jemand etwas nichts mancher einige, der kluge, das gute, das lesen, das für und das wider.

7) Was die Fremdwörter die nicht Eigennamen sind betrifft, so soll die Einbürgerung mit der dann deutsche Schreibung eintritt im strengsten Sinne genommen (Natur natürlich Natürlichkeit), und nicht etwa auf bloße Flexionsendungen gegründet werden, weil sonst allen möglichen Fremdwörtern Thür und Thor geöffnet wird. Man behandle die nicht völlig deutsch gewordenen als Gäste, wenn man sie schon vorläufig nicht vermeiden kann. Bei den griechischen und lateinischen werden wir nach dem Grundsatze daß die Worte Ausdrücke, nicht bloße Zeichen der Begriffe sein sollen, die Beibehaltung der Zeichen c, k, ph und y an ihren Orten verlangen müssen. Hiernach sollte auch Makedonien Kyrus Kyklus u. dgl. geschrieben und gesprochen werden. Es klingt nicht schlechter als ze und zi.

Man kann und wird diesen Bemühungen um Orthographie den Einwand entgegensetzen: was ist mit solchen unvollständigen und inconsequenten Aenderungen geholfen? — Die vorgeschlagene Verbeßerung beschränkt sich auf einiges und kann darum allerdings nicht anders als im einzelnen inconsequent erscheinen, weil sie gegen all eingewurzelte Irrtümer zu kämpfen hat, die nicht sämmtlich mit einem male sich überwinden laßen; sie soll daher nur der erste Schritt zu der auf dem gezeigten richtigen Wege unbeirrt anzustrebenden vollständigen Beßerung sein, und die Festhaltung dieses Zieles ist ihre Consequenz; während die gegenwärtige nichts weniger als consequente Schreibung kein bestimmtes Ziel hat und — man sehe sich nur ein wenig in Schriften um — in Willkür und Inconsequenzen fortwuchert. Es hat aber dieser erste Schritt schon für die Gegenwart sein Verdienst darin, daß dadurch nicht nur mehrere entschiedene Fehler, so besonders die selbst als Gesetze sich geltend machenden Irrtümer über ß und ss, ein für allemal beseitiget, sondern auch fernere Willkürlichkeiten, dergleichen die Anmaßung unberufener zu erzeugen nicht ermüdet z. B. Gemal Stal Zäre wie malen Stral Jar, und selbst Ortographie Metode — für immer hintangehalten werden. Denn es wird hiermit thatsächlich der Grundsatz anerkannt: daß man zu einer festen Orthographie auf keinem anderen Wege gelangen kann als durch Kenntnis der geschichtlichen Entwickelung der Sprache; ein Grundsatz den bisher nur Irrtum häufig so deuten konnte, als beabsichtige man dadurch die Schreibweise einer bereits überschrittenen Entwickelungsstufe der Sprache z. B. die Schreibweise des mittelhochdeutschen widerherzustellen. Hierin liegt zugleich, daß eine Beßerung der Orthographie nichts vereinzeltes ist; der Gedanke daran hat eine wißenschaftliche Gestalt und mit ihr eine richtige Bedeutung überhaupt erst erhalten können, seit es durch die Brüder Grimm eine Wißenschaft der deutschen Sprache gibt. Die Ausbreitung gründ-

licher Kenntnis der deutschen Sprache ist das einzige, aber auch das sicherste Mittel, wodurch die der geschichtlichen Entwickelung der Sprache angemessene Schreibweise ihre Verbreitung finden wird und muß; denn unrichtige Schreibung ist mit gründlicher Sprachkenntnis gar nicht vereinbar; und somit wird in der zunehmenden Verbreitung der richtigen Schreibung ein Zeichen des Fortschreitens der Sprachkenntnis wahrzunehmen sein.

Möge demnach die Schule in Unterricht und Schulbüchern sich der vorgeschlagenen gewiß nicht schwierigen Schreibung anschließen und für Festigung derselben aufrichtig wirken. Sie wird dadurch, abgesehen von der an sich gebotenen Richtigkeit, zu willkommenem Gewinn zugleich richtige Sprachkenntnis bei ihren Schülern befestigen.

Troppau. A. Wilhelm.

Indem der vorstehende Aufsatz des Hrn. Schulrathes Wilhelm die Aufmerksamkeit der Leser, vornehmlich der Schulmänner, auf die praktische Durchführung einer verbesserten deutschen Orthographie lenkt, wird es nicht ohne Interesse sein, zur Vergleichung einige in derselben Richtung zwischen Praxis und Wissenschaft vermittelnde Bemerkungen eines Mannes hinzuzufügen, der sich um den Unterricht im Deutschen unzweifelhafte Verdienste erworben hat. Philipp Wackernagel hat besonders durch sein „deutsches Lesebuch" in drei Bänden für die Altersstufen vom 8. bis zum 14. Lebensjahre zu erfolgreicher Erhebung des Unterrichtes im Deutschen wesentlich beigetragen, nicht nur für diejenigen zahlreichen Schulen Deutschlands, in welchen dieß Buch eingeführt ist, sondern auch außerhalb dieses nächsten Wirkungskreises, indem fast alle später erschienenen Lesebücher den Einfluß dieses trefflichen Vorbildes mehr oder weniger bekunden. Zur Verständigung über den richtigen Gebrauch seines Lesebuches hat Ph. Wackernagel demselben einen vierten, nur für die Lehrer bestimmten Theil hinzugefügt: „Der Unterricht in der Muttersprache" (Stuttgart, 1843, 108 S. 8). Man darf in dieser Schrift nicht eine abgeschlossene Methodik des deutschen Unterrichtes erwarten; daß der Hr. Vf. eine solche zu geben gar nicht beabsichtigte, beweist schon die von ihm gewählte Form des Gespräches; aber jeder Lehrer der deutschen Sprache wird in ihr nicht nur vielseitige Anregung zum Nachdenken über diesen Unterricht, sondern auch manche treffende, aus der Verbindung gründlicher Kenntnis mit reicher Erfahrung hervorgegangene Weisung finden. Einen umfangreichen Theil nun jenes Gespräches über „den Unterricht in der Muttersprache" bildet die Besprechung der Orthographie S. 58 — 78. Wir wählen aus diesem Abschnitte einige Stellen aus, welche zu den obigen Erörterungen nahe Vergleichungspuncte darbieten. Ueber das Dehnungs-h heißt es S. 75 ff.:

„Philipp. Ein anderes ist es mit dem Dehnungs h, das von Tage zu Tage mehr Terrain verliert, weil seine Anwendung eine inconsequente ist.

Karl. Es ist auffallend, wenn man kurz nach einander verschiedene Bücher zur Hand nehmen muß, auf welche Verschiedenheit in der Orthographie dieses Buchstaben man stößt. Lese ich in Platens Werken, so finde ich geschrieben Mut, Not, und muß mir sagen, dieß sei so richtig als Gut und Gebot. In Hippels Lebensläufen lese ich Bluhme; das Wort kommt mir anfangs etwas dick vor, aber dann denke ich an Ruhme und bin zufrieden gestellt. In Rückerts Gedichten stoße ich auf Stral, Blüte, die so wohl aussehen, als Qual und Blut. Derselbe Dichter hat daneben wieder Thal, er schreibt Flut, aber daneben Muth.

Philipp. Es kann leicht sein, daß auch mein Leseböchlein solche Inconsequenzen zeigt, verschuldete und nicht verschuldete. Allein auf welcher Seite ich auch consequent gewesen wäre, immer hätte ich eine Anzahl von Neuerungen in den kauf geben müssen, und davor habe ich mich gescheut.

Karl. Doch ist mir aufgefallen, daß einigen Wörtern ungewöhnlicher Weise ihr *h* fehlt.

Philipp. Welchen?

Karl. Zuerst den beiden Wörtern Turm und Wirt.

Philipp. Das wirst du billigen. Denn wenn man das *h* als Dehnungszeichen setzt, und zwar setzen kann, nicht setzen muß, so daß die armen Kinder schon viele Wörter merken müssen, die es nicht haben dürfen, so soll man wenigstens keine dulden, wo es bei einem kurzen Vokal durchaus sinnlos ist. Man schreibe also mit Rückert Wirt, wie Hirt (mein Setzer hat es anfangs ungern gethan), und ebenso auch Turm wie Wurm, obgleich Thurm dieß für sich hat, daß man Thür schreibt, welches Wort freilich auch mit kurzem ü gesprochen werden sollte und in Oberdeutschland gesprochen wird.

Karl. Sodann Armut und warnehmen.

Philipp. Dazu ist ein Grund von größerer Erheblichkeit. Ich habe die Erfahrung gemacht, daß die Orthographie Armuth und wahrnehmen zu falschen Etymologieen verleitet. Man meint Armuth komme von Muth, und wahrnehmen von wahr, während doch beides falsch ist. Armut ist Arm-ut, wo ut eine Sylbe ist von ähnlicher Bedeutung wie at in Heir-at, und Heim-at, welche beide man am besten auch ohne *h* schreibt. Und was warnehmen betrifft, so ist war ein älteres Wort, welches Acht bedeutete, das Verbum waren also achten, aufmerken: ich nehme war um ihn oder ich thue war um ihn, bedeutete: ich sehe mich nach ihm um, ich nehme einer Sache war — ich bemerke sie, beobachte sie; einer Sache gewar werden, heißt, sie bemerken. Das Wort hat überall kurzes *a*, während dem wahr (*verus*) langes zukommt.

Karl. Ich sehe wohl, daß man den von dir bezeichneten etymologischen Irrthümern auf diese Weise vorbeugt, denn daß man das war in warnehmen nicht mit dem Verbum ich war verwechseln werde, ist gewiß. Aber wie, wenn nun einmal alle *h* abgeschafft würden? Dann wäre ja alles wieder auf dem alten Puncte?

Philipp. Gewiß, mein Vorschlag soll auch bloß eine vorübergehende Nachhilfe oder Correction sein.

Karl. Noch eine Frage: ist es denn außer allem Zweifel, daß das hochdeutsche *th* ein bloßes *t* und das *h* nichts als ein Dehnungszeichen ist?

Philipp. Die Geschichte des Dehnungs-*h* ist noch nicht hinreichend aufgehellt. Bloßer Zufall oder bloße Willkür hat indes bei seiner Einführung schwerlich gewaltet. Gewiß wird die Bemerkung, daß während der Aussprache eines langen Vokals sich demselben ein Hauch, ein *h* beigesellte, darauf geführt haben, durch Schreibung dieses *h* zugleich die Dehnung des Vokals zu bezeichnen. Im 16. Jahrhundert, wo dieses *h* schon sehr um sich greift, findet man es oft vor statt hinter den Vokal gesetzt. So hat die Thomas Kantzowsche Chronik von Pommern khonigk, thume, tho (zu), thöt (zieht), dhon (thun), dhor (Thor, *sinilus*), nhemen, nha (nach), fhare (Gefahr), erfhor (erfuhr), rhom (Ruhm), sprhor (Aufruhr). Du siehst wohl, daß unser *th* bloß ein Ueberrest dieser früheren Weise ist und daß wir ebensowohl statt thun auch tuhn schreiben könnten, wie wir Gefahr statt Gefhar schreiben, daß aber jedenfalls so wenig das *t* als die andern anlautenden Consonanten durch das nachgesetzte *h* eine Abänderung ihres Lautes haben erfahren oder anzeigen sollen.

Karl. Welche Regel wird nun ein Lehrer für die Schreibung des *h* setzen?

Philipp. Er wird sagen: ein *h* könne in zwei Fällen stehen, einmal, wenn das Wort mit *t* anfange oder ende, und dann, wenn nach dem Vokal ein *m*, *n*, *r* oder *l* folge. Sonst werde es, das Wort Fehde

angenommen, nicht gesetzt. Aber es müßte in jenen Fällen nicht stehen. Man schreibe: wahr, Haar, klar, — wir, ihr, hier = Rath, Saal, bal, und so in vielen Fällen, und was die Regel mit der einen Hand gebe, nehme sie auf diese Weise mit der andern."

Die lesenswerthe Erörterung über den Unterschied des *s*, *ß* und *ß* können wir ihrer Ausführlichkeit wegen nicht aufnehmen; die Regel, welche W. schließlich aufstellt S. 69:

„Es gibt sehr wenige Wörter, deren ein *ss* entkommt, diese können gelernt werden, in allen andern Fällen, heißt es dann, schreibt man *ß*"

stimmt mit dem oben gegebenen Vorschlage ganz überein, nur hat die darauf bei Wackernagel folgende Aufzählung der Worte mit *ss* nicht die gleiche Vollständigkeit wie die obige aus der Weinhold'schen Abhandlung entlehnte.

Ueber die großen Anfangsbuchstaben handelt Wackernagel S. 70 bis 75; wir entlehnen daraus den ersten, auf den historischen Verlauf dieses Schreibgebrauches bezüglichen Abschnitt:

„Karl. Hättst du die großen Anfangsbuchstaben für etwas Ueberflüssiges?

Philipp. Grammatischen Werth haben sie keinen. Sparsam angewandt, hatte ich sie für etwas ganz Hübsches. Du siehst ja, ich habe mich in dem Lesebüchlein sogar der Mühe unterzogen, den Anfang eines Stückes mit zwei großen Buchstaben zu zieren, von neuem bedienen und so zeichnet es auch einen neuen Absatz oder selbst Satz ganz gut aus, wenn man ihm einen großen Anfangsbuchstaben gibt. Eigennamen haben die Alten bei den meisten Nationen, alten und neuen, in der gewöhnlichen Schrift einen großen Anfangsbuchstaben zu bekommen, wiewohl unsere Druckschrift oft mehr thun, als die Handschriften anzuweisen. Nützlich in metrischer Beziehung, wie die Interpunctionszeichen in grammatischer, sind die großen Buchstaben im Anfang derjenigen Zeilen, mit welchen die Theile einer Strophe anfangen, oder im Anfang jeden ersten Verses bei Distichen, wie Thl. III. Nr. 1; hier ersparen sie dem Setzer das Einrücken der Pentameter und dem Leser den störenden Anblick dieser krausen Einrichtung.

Karl. Aber du erwähnst der Substantiva gar nicht: erscheinen die hier die großen Anfangsbuchstaben unnütz?

Philipp. Ich könnte dich fragen, wozu sie nützen?

Karl. Nun, sie lassen uns auf den ersten Blick die Substantiva, die Hauptwörter der Rede, erkennen.

Philipp. Sind denn die Substantiva die Hauptwörter? Heut zu Tage sind es ja, wie wir gesehen, die Verba, und es wäre gar nicht übel, im Einklange mit dieser Umwälzung eine Zeit lang die Verba groß zu schreiben. Es wäre nicht nur eine angenehme Abwechselung, es erscheint fast als eine pädagogische Nothwendigkeit, da der Widerspruch zwischen der Theorie, daß die Verba die Hauptwörter sind, und der Praxis, daß man die Substantiva groß schreibt, zu schreiend ist.

Karl. Das könnte man sich gefallen lassen.

Philipp. Doch wäre es eben so wenig gründlich, als die bisherige Manier, die Substantiva groß zu schreiben. Friedrich Schlegel sagt: „In der wahren Prosa muß Alles unterstrichen sein." Das drücken wir so aus: In der wahren Prosa muß jedes Wort einen großen Anfangsbuchstaben haben; noch gründlicher: jeder Buchstab muß ein großer sein.

Karl. Oder umgekehrt, wie es auch Schlegel meint: Nichts unterstrichen, kein Wort mit einem großen Anfangsbuchstaben.

Philipp. Das wäre dann so, wie es alle anderen Nationen halten, und, seit man überhaupt schreibt, gehalten haben, die Deutschen nicht

ausgenommen. Denn es ist noch keine zweihundert Jahre, daß eine Gewöhnung, die der Usus einmal aufgebracht, in der Literatur allgemein geworden, und dass wir uns durch den Umfang großer Buchstaben von den übrigen Nationen auszuzeichnen suchen. Im dritten Theile des Lesebuches Nr. 8 wirst du sehen, daß man zu Luthers Zeiten anfing, hie und da noch andere Wörter als bloß die Eigennamen mit großen Anfangsbuchstaben zu schreiben. Man that es, um Wörter von besonderem Nachdruck auch in der Schrift hervorstechen, aus welchem Grunde die Auszeichnung z. B. durch Adjective treffen konnte, wie du dieß auf Seite 118 findest und noch im Jahre 1668 im Frauchemonter geschieht. Heut zu Tage geschieht es aus demselben Grunde noch mit dem Pronomen der zweiten Person in Briefen, unter besonders erheblichen Umständen auch mit denen der dritten Person. Bald aber gewöhnte man sich je länger je mehr an die Meinung, daß eine grammatische Auszeichnung beobachtet sei, und zwar daß diese die Substantive treffen solle, bis denn in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts das große Werk durch gemeinschaftliche Anstrengung vollendet war.

Karl. Hat noch denn kein damaliger Grammatiker der Sache angenommen?

Philipp. Schottel sah es im Jahre 1663 noch nicht als vollendet an; er gibt in seiner Orthographie folgende Anweisung: „Alle eigenen Nennwörter (*nomina propria*) und sonst diejenigen, welche einen sonderlichen Nachdruck (Emphasin) bedeuten, als Titel, die Tauf- und Zunamen, die Namen der Länder, der Städte, der Dörfer, der Völker, der Aemter, der Feuttage etc., wie auch die, so auf einen Punct folgen, werden im Anfange mit einem großen Buchstaben geschrieben. Es findet sich zwar, daß die Drucker fast alle selbständigen Nennwörter (*substantiva nomina*) pflegen mit einem großen Buchstaben am Anfange zu setzen; es ist aber solches eine freie verkünderliche Gewohnheit bisher gewesen, und jedem, wie ers hat wollen machen, ungetadelt frei gestanden, soll aber billig hierin eine grundmäßige Gewißheit, inhalts obiger Regel, beobachtet werden."

Karl. „Bishero gewesen;" in der Folge ist es aber eine unveränderliche Gewohnheit geworden.

Philipp. Doch nicht so gar unveränderlich. Sind nicht die Abhandlungen der pfälzischen Akademie, Wielands Gedichte, der Vossische Homer und andere Schriften ohne große Anfangsbuchstaben gedruckt? Halten nicht Jacob Grimm, Benecke, Lachmann und so viele ihrer Anhänger schon eine Reihe von Jahren hindurch sich von dieser Pedanterei emancipirt? Du kannst auch aus Nro. 102 im dritten Theile des Lesebuches ersehen, daß dieselbe im niederfränkischen (belgischen) Dialekt unbekannt ist.

Karl. Gleichwohl wird die Gewohnheit bleiben.

Philipp. Ich glaube es auch, daß sie noch eine Zeit lang dauern wird. Doch ist sie angefochten, und da dieß mit gutem Grund geschieht, so bleibt es auch nicht ohne Wirkung. Es würde nichts verschlagen, wenn sich die Freude an den großen Buchstaben noch einige Jahrhunderte lang erhielte; nur die Jugend sollte uns dauern, der wir auch hier eine unnütze Noth machen."

Endlich über die Ansicht auf eine allmähliche Beseitigung der deutschen Orthographie spricht sich Wackernagel S. 77 f. so aus:

„Karl. Hast du nicht der Meinung, daß unsere Orthographie sich von diesen und anderen Mißständen mit der Zeit befreien werde?

Philipp. Ich bin der festen Ueberzeugung. Sie wird zuerst das h allmählich ganz aufwerfen; sodann bleibt ihr übrig, die langen Vokale überall durch Verdoppelung zu bezeichnen. Dieß hat aber die Schwierigkeit,

daß die Verdoppelung von *i* und *u* und die der Umlaute *ä*, *ö* und *ü*, die bis jetzt nicht stattgefunden, eingeführt werden müßte. Wir schreiben wohl Schooß und Schaaf, aber nicht Schöößе und Schääfleben. Ich glaube also, es wird darauf hinauskommen, daß man die langen Vokale endlich ganz unbezeichnet läßt; ein Gewinn für die Grammatik, insofern dann diejenigen Vokale, die etymologisch kurz sind und bloß mundartlich, durch Einwirkung des Accents, lang gesprochen werden, wenigstens in der Schrift geschützt sind und doch zugleich von dem Liebhaber lang gelesen werden können. Einen solchen Ausgang begünstigt die stillschweigende Annahme, die immer allgemeiner wird, daß in der Schriftsprache jeder Vokal vor einem einfachen Consonanten lang, vor einem doppelten kurz ist: baden, leben, wir, Bote, Uhr — fallen, heilen, wirken, Volk, Huld, wobei zu merken ist, daß Flexionsconsonanten die Länge nicht ändern: spart, bebt, fühlt, und daß mehrere kleine Wörter kurzen Vokal vor einfachen Consonanten haben: in, an, von, hin, um, ab, ob.

Karl. Dann scheint es die Pflicht des Lehrers, weder die Schreibung des *h*, noch der doppelten Vokale zu begünstigen.

Philipp. Gewiß. Er wird vielleicht noch gern Sehnsucht und Schuß unterscheiden mögen, wie er es mit Tau und Thau, Tau und Thau thut, und mit Thor (die Thore) und Thor (die Thoren) nicht thut; allein solcher Fälle werden wenige sein.

Karl. Aus unserem orthographischen Gespräch ist mir klar geworden, daß nur wenige, wie sie schreiben, mit Bewußtsein schreiben; dazu würde eine Kenntnis der deutschen Laut- und Wortlehre gehören, die man in der Regel weder Lust noch Gelegenheit hat, sich zu erwerben. Die meisten lernen richtig schreiben durch Uebung und durch Lesen.

Philipp. Das ist auch im allgemeinen der Weg, den die Lehrer einschlagen. Sie lassen ihre Schüler eine vorgeschriebene Anzahl von Zeilen still für sich lesen, mit der Aufgabe, sich zu merken, wie jedes Wort geschrieben sei, und fragen dann die Wörter einzeln ab. Ein anderes mal werden, in Verbindung mit jener Leseübung, Schreibübungen gemacht, der Art, daß die Schüler entweder Stücke aus dem Lesebuche, die sie auswendig wissen, niederschreiben, oder daß man ihnen aus demselben dictirt, und nachher beidemale das Geschriebene mit dem Originale verglichen läßt, jeden selbst, oder einen den den andern.

Karl. Freilich wird sich kaum vermeiden lassen, daß Regeln mit unterlaufen, z. B. wegen das und daß, wegen der großen Anfangsbuchstaben, wegen der Interpunctionszeichen u. dgl.

Philipp. Nur würde ich mich auf keine eigentlich grammatische Definition einlassen; ich würde mich der nothwendigen grammatischen Ausdrücke, z. B. der Namen der Redetheile bedienen, ohne sie zu erklären, wie ja Kinder die Namen aller Dinge ohne Definition lernen. Man rede vom Substantivis, von Verbis und so fort, wie man von Tischen und Stühlen, von Blumen und Früchten redet, die ein Kind bald kennt und doch nicht zu erklären weiß. Und soll ja etwas erklärt werden, so geschehe es im Anfang aufs äußerlichste, daß man etwa sage: wo man den Artikel der, die, das vorsetzt, das ist ein Substantivum, und wo man den Artikel ich, du, er vorsetzt, das ist ein Verbum u. dgl. Man muß jene Klippen vermeiden, die allen spätern Sprachunterricht erschweren oder geradezu für immer unmöglich machen: das unreife Eingehen auf grammatische Verhältnisse und die Einführung von Naturbetrachtungen und technischen Unterscheidungen in die Grammatik.*

Doch hiermit bahnt sich Wackernagel bereits den Uebergang zu einem andern Gegenstande von praktischer Wichtigkeit, nämlich zu der Frage, ob im Schulunterrichte die deutschen oder die lateinischen Namen für die Redetheile etc. anzuwenden seien. Wir müssen also hier abbre-

eben, da es unsere Absicht war, einige besonders beachtenswerthe Stellen jener Schrift auszuheben, welche sich auf die Besserung der deutschen Orthographie beziehen.

A. d. Red.

Ueber Schulgeld.

Strenge Bestimmungen über die Zahlung des Schulgeldes und die Befreiung davon waren ein Bedürfniß, das bei der Reorganisirung unserer Gymnasien nicht übersehen werden konnte. Da demselben durch die Verordnung vom 1. Jänner 1852 entsprochen ist, so dürfte mit einem Blicke auf den ersten Erfolg der Durchführung ein Wort über den früher so sehr vernachlässigten Gegenstand nicht überflüssig sein.

Im ersten Semester 1851 waren von der Zahlung des Schulgeldes befreit: am Gymnasium in Troppau 300 von 422, in Teschen am katholischen Gymnasium 138 von 217, am evangelischen, wo das Schulgeld viel niedriger als anderwärts und auch als jetzt gestellt war, 46 von 151 Schülern. Im zweiten Semester 1852 beträgt die Zahl der befreiten: in Troppau 94 von 102 Bewerbern bei 410 Schülern, in Teschen am kath. Gymnasium 27 von 89 Bew. bei 207, am evangel. 31 von 84 Bew. bei 188 Schülern *).

Die bedeutende Zahl der Bewerber, welche abgewiesen werden mußten, läßt erkennen daß die Strenge der Verordnung vom 1. Jänner noch nicht allen Schülern einleuchtete. Dieß kann nicht befremden. Auch die alten Vorschriften waren streng; nur wirklich arme sollten befreit, daher die Armutszeugnisse genau geprüft und die Vermögensverhältnisse der Bittsteller erforscht werden u. s. w. Es ist bekannt daß der weite Begriff den man dem Worte Armut in gleicher Bedeutung mit Mittellosigkeit unterschob, nach und nach zu völliger Willkür führte, und die Lüge dadurch den Schein gesetzlicher Sanction erhielt.

Je tiefer alte Gewohnheiten wurzeln, desto hartnäckiger widerstreben sie neuen Anordnungen und behaupten den Sieg über dieselben, wenn ihnen nicht gleich anfangs entgegengetreten wird; denn die erste Nachgiebigkeit gegen sie ist thatsächliche Anerkennung ihrer Herrschaft, die nun unwiderstehlich überhand nimmt. Werde die Nachgiebigkeit mit Absicht oder aus Irrtum geübt, die Wirkung bleibt gleich, nur daß sie im ersteren Falle Verachtung des Gesetzes, im zweiten Betrug im Gefolge hat.

Von absichtlicher Schwächung des Gesetzes durch die Schuld derjenigen, denen die Vollziehung obliegt, kann keine Rede sein; dagegen liegt bei der Unzuverlässigkeit der Selbstbekenntnisse die Gefahr des Irrtumes sehr nahe. Um so nothwendiger ist es daß vor allem die Verhältnisse der Bewerber mit aller Umsicht und Sorgfalt geprüft, und dann unnachsichtlich nach den strengen Bestimmungen des Gesetzes vorgegangen werde; und läßt sich auch gewiß erwarten daß minder dürftige Schüler durch die wahrgenommene Genauigkeit bald den besseren belehrt das einschreiten künftig von selbst unterlassen werden, so darf doch die Sorgfalt und Strenge der Lehrkörper nie ermatten, wenn nicht dem alten Uebel von neuem der Eingang geöffnet werden soll. Schon um dieses und mit ihm die oben angedeutete sittliche Verderbniß für immer fern zu halten, ist ungeschwächte Aufmerksamkeit auf den Gegenstand eine nie zu erlas-

---

*) Nachträglich haben mehrere Schüler des evangelischen Gymnasiums die erlaubte Vorstellung an den Statthalter überreicht; von diesen dürften 8 befreit werden.

ernste Pflicht, deren genaue Erfüllung überdieß einen zweiten Lohn in ihrem Einflusse auf Verwendung und Verhalten der Schüler überhaupt finden wird; denn wo mehr kostet wird höher geachtet.

Troppau. A. Wilhelm.

Ausweis über die am Schlusse des I. Semesters 1852 am k. k. Gymnasium zu Agram abgehaltenen Maturitätsprüfungen.

Angemeldet waren	Erschienen sind zur		Erklärt wurden für		Zurückgewiesen wurden	
	schriftl. Prüfung	mündl. Prüfung	reif	zwar.	auf ein halbes J.	auf ein ganzes J.
13	13	13	11	2	1	1

Agram, den 2. Juni 1852.

D. A. Jura,
k. k. Schulrath.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Ein Beitrag zur Erklärung und Kritik des Tacitus.

Annal. I, 55 — 59.

Annal. I, 55. *Arminius turbator Germaniae, Segestes parari rebellionem nec opprimi palam arcebat, post quod in arma itum, aperuit, suasitque Varo ut se et Arminium et ceteros proceres vinciret: nihil aurorum plebem principibus amotis, atque ipsi tempus fore, quo crimina et innocuos discerneret. sed Varus fatu et vi Arminii cecidit: Segestes, quamquam consensu gentis in bellum tractus, discors manebat, auctis privatim odiis, quod Arminius filiam eius alii pactam rapuerat. gener invisus, inimici vocari; quaeque apud concordes vincula caritatis, incitamenta irarum apud infensos erant.*

Mit den Worten *crimina et innocuos* will Segestes gleich die beiden Parteien, die römerfeindliche und die römerfreundliche, die des Arminius und sich sammt seinem Anhange kennzeichnen; damit aber zugleich seine Verdienste um Rom für jeden Fall oder Ausgang des bevorstehenden ernsten Ereignisses in Geltung bringen. Der Wechsel zwischen dem abstracten *crimina* und dem concreten *innocuos* ist vom letzten Herausgeber Nipperdey als ein mit Absicht gesuchter richtig gewürdigt. Es liegt aber nicht blofs ein stilistischer Contrast in diesen Begriffen: der auf Arminius neidisch blickende Segestes stellt ihn mit diesem Ausdrucke der Verachtung und des Hasses dem Römer als strafbaren Verbrecher vor die Augen, sich selbst aber damit, wie schon berührt ist, als einen für Rom um seiner

Anhänglichkeit willen hart bedrängten. Während Arminius den Römern gegenüber ein „*crimen*" begeht, will Segestes nicht nur von diesem Vorwurfe frei erscheinen, er will auch eine positive Tugend, seine Treue, hervorheben, und wol auch sein Bemühen, zwischen seinen Landsleuten und den Römern Frieden und Freundschaft aufrecht zu erhalten. Dieſs läſst sich wenigstens aus dem annehmen, was Tacitus nachher cap. 58 den Segestes vor Germanicus sagen läſst „*non hic mihi primus erga populum Romanum fidei et constantiae dies, ex quo a diro Augusto civitate donatus sum, amicos inimicosque ex vestris utilitatibus delegi, neque odio patriae (quippe proditores etiam iis quos anteponunt invisi sunt), rerum quia Romanis Germanisque idem conducere, et pacem quam bellum probabam. — atque ubi primum tui copia, retera novis et quieta turbidis antehabeo, neque ob praemium, sed ut me perfidia exsolvam, simul genti Germanorum idoneus conciliator, si poenitentium quam perniciem maluerit.* Vor Germanicus lag es ihm natürlich vor allem daran, die „*perfidia*" von sich abzuwälzen: denn es lag ja der eigentliche Aufstand seiner Landsleute dazwischen, in den er wider willen mit hineingezogen worden war; vor Varus konnte er ohne allen Verdacht auftreten. Dieſs gibt den zwei Stellen einen wesentlichen Unterschied, gleichwol aber müſsen sie im Zusammenhange genommen werden. Die alten Schriftsteller, welche mit wenigen Bänden ein Werk des ganzen Lebens abschloſsen, schreiben in einer Innigkeit und Frische der Verbindung, welche den neueren bei ihrer Sucht, viel, lang und breit, in Dekaden von Bänden, niederzuschreiben, fast ganz abhanden gekommen ist.

Varus befolgte den Rath des Segestes nicht: das Schicksal erreicht ihn, er fällt durch Arminius. Der Haſs zwischen diesem und Segestes, vorher nur ein Parteihaſs aus Eifersucht, gewinnt an Bitterkeit und Stärke; denn Segestes wird von Arminius noch persönlich arg beleidiget; dieser raubt ihm Thusnelda, seine Tochter, die bereits einem anderen versprochen war. Daſs dieſs weniger ein Raub des Entführers, als ein freiwilliges Verlaſsen von Seite der Tochter war, würden wir annehmen, wenn uns auch nicht nachher von Tacitus selbst, c. 57, gesagt würde, da wo er von der Entsetzung des Segestes durch

die Römer und der Gefangenschaft seines Gefolges handelt: *ineraut feminae nobiles: inter quas uxor Arminii eademque filia Segestis, mariti magis quam parentis animo, nequa victa in lacrimas neque voce supplex, compressis intra sinum manibus, gravidum uterum intuens.*

Die gesteigerte Feindschaft zwischen den beiden Häuptern ihres Stammes zeichnet Tacitus noch weiter, indem er das besondere mit einem allgemeineren Gedanken beleuchtet: *gener invisus, inimici soceri; quaeque apud concordes vincula caritatis, incitamenta irarum apud infensos erant.* Diefs ist die handschriftliche Lesart, welche die meisten Herausgeber — Nipperdey ausgenommen — bewahrt und verschiedentlich ausgelegt haben. Orelli bemerkt *inimici inter se. Utique sunt duo membra: gener socero* (Segesti) *invisus, inimici ipsi soceri utriusque coniugis, Sigimerus Arminii pater, Thusneldae socer, et Segestes, pater Thusneldae, socer Arminii.* (*Aliter Ritter: „Quemadmodum regina et rex dicuntur reges, soror et frater fratres, ita socer et socrus soceri:“ verum ut demus hoc, quamquam exemplum nullum affert, sic idem bis dicitur, si gener erat invisus soceris, hos ei inimicos fuisse per se patet. Tertia denique ratio est Waltheri gener invisus inimici soceri* (*gen. sing.*), *quae mihi prorsus inepta videtur.*) Dafs diefs nicht geradezu „*ineptum*“ ist, wenn man die Verbindung gehörig herstellt, zeigt Halm's Ausgabe; vgl. dessen praefatio p. V. Nipperdey verbessert also: *gener invisus, inimicus soceri,* und bemerkt: „Die Hds. *inimici soceri*; was weder als Genitiv gefafst werden kann wegen der dann entstehenden Tautologie, noch als Nominativ, sei es in der Bedeutung „Schwiegereltern,“ aus demselben Grunde und weil ein solcher Plural des Masculinums zur Bezeichnung einer männlichen und weiblichen Person nur dann gebraucht wird, wenn der Schriftsteller dem Leser jedes Missverständnis unmöglich gemacht hat, oder sei es in der Bedeutung „Schwiegerväter,“ weil T. den Vater des Arminius und Schwiegervater seiner Gattin nirgends erwähnt und also nicht voraussetzen konnte, dafs der Leser an ihn denken werde, derselbe auch, wie sich aus eben diesem Stillschweigen im allge-

meinen und besonders II, 10 (*matrem precum sociam*) ergibt, nicht mehr am Leben war."

Ich habe die ganze Note des letzten Herausgebers hieher gesetzt: denn alle Gründe, welche sie enthält, sind zu erwägen und werden kaum vollkommen zu widerlegen sein. Die gewichtigsten sind aber diejenigen, welche den Tacitus nichts erwähnen lafsen, was man Gott weifs woher errathen müfste. Dergleichen ist kaum uns zuzumuthen, geschweige dem gleichzeitigen Leser des Autors, und eines Autors, wie der unsrige ist!

Die ganze Stelle handelt nur von Arminius und von Segestes und dem unter ihnen entbrannten Zwist — die nächsten Vorfahren oder Verwandten werden ganz aus dem Spiele gelafsen, eben weil sie nicht betheiligt waren. Der „*gener*" ist Arminius, der „*socer*" Segestes: wer etwas anderes sucht, geht geradezu ins blaue.

Was nun die Verbindung der strittigen Worte betrifft, so kann dieselbe allerdings mit dem vorausgehenden bewerkstelligt werden, so dafs „*gener invisus inimici soceri*" als Epexegese zu betrachten wäre, mehr zu „*Arminius*" gehörig als zu „*auctis privatim odiis.*" Dabei würde mich weniger das hemmen was man Tautologie zu nennen pflegt; aber wer in die Gliederung des Taciteischen Stiles sich eingelebt hat, der wird gegen jene Verbindung unwillkürlich ankämpfen. Wer dieses Gefühl hat, der wird mit „*rapuerat*" das Satzglied abschliefsen, welches mit „*Segestes discors manebat*" angefangen hat; er wird mit „*gener invisus*" ein neues beginnen und mit „*erant*" dasselbe enden. Dieses zweite Glied erscheint dann als ein wolberechtigtes, indem es das erste, das eine Thatsache enthält, mit dem psychologischen Merkmal der handelnden Personen begleitet und beleuchtet.

Segeftes blieb auch nach dem Siege seiner Landsleute ein Widerpart des Arminius; ja sein Hafs gegen denselben steigerte sich, weil sich dieser gewaltthätig zu seinem Schwiegersohne machte. Der Eidam war ihm verhafst, wie dieser hinwider den Schwiegervater anfeindete, und was im falle der Eintracht ein Band der Liebe gewesen wäre, das wurde bei der Erbitterung auf beiden Seiten ein Stachel der Leidenschaften. Mit dem letzten ist begreiflich an nichts weiteres zu denken, als eben an die Ver-

bindung durch Heirat, die im günstigeren Falle den Schwiegersohn an den Vater der Gattin noch fester gekettet hätte, als früher den Freund und Parteigenossen an den gleichgesinnten älteren Verbündeten.

Dieſs ist der innere, ganz schlichte Zusammenhang der Gedanken. Diesen hat auch Nipperdey erkannt, und deshalb gar nicht übel vorgeschlagen, jene Worte so zu ändern: *gener invisus, inimicus soceri.* Die Aenderung selbst ist ganz leicht, da bekanntlich in den Endungen neben einander stehender Worte mehr als oft etwas versehen worden ist.

Dennoch halte ich an dem überlieferten „*inimici*" beharrlicher fest, und zwar, weil ich aus der ganzen Stelle, vornämlich aber aus einer folgenden kurzen Bemerkung, die Tacitus gleichsam im vorbeigehen einstreut, schliefse, schon hier müfse Arminius entsprechend charakterisiert sein, schon hier werde der alles genau und scharf zeichnende Schriftsteller mit einem feinen Zuge die Wahrheit seines Gegenstandes sichtbar hervorgehoben haben.

Wie erscheint nun dieser in der nächsten Schilderung? wie tritt Segestes auf? wie ihm entgegengesetzt Arminius? Jener von den Seinen verachtet und verfolgt, dieser geehrt und allein mächtig — c. 57 *legati a Segeste venerunt auxilium orantes adversus vim popularium, a quibus circumsedebatur, validiore apud eos Arminio, quoniam bellum suadebat: nam barbaris, quanto quis audacia promptus, tanto magis fidus rebusque potior habetur* —. Nach gelungener Befreiung aus der Hand seines Gegners spricht aus Segestes der beleidigte Ehrgeiz, der gekränkte Vater — c. 58 *raptorem filiae meae, violatorem foederis vestri, Arminium, apud Varum, qui tum exercitui praesidebat, reum feci* — und zwar der letztere mehr als der erstere. Es ist der stille und bittere Hafs, welchen der ältere Mann, mit dem Bewufstsein einer gewissen Ohnmacht selbst sich zu rächen, zur Schau trägt. Wie anders zeichnet Tacitus den Arminius — c. 59 *Arminium super insitam violentiam rapta uxor, subiectus servitio uxoris uterus vaecordem agebant; volitabatque per Cheruscos, arma in Segestem, arma in Caesarem poscens.* Das ist der Groll, die Wuth eines leidenschaftlichen, rachedurstigen, thatkräftigen Fein-

des. Arminius ist auf Segestes vielfach erbost er, als dieser auf jenen. Er zürnt ihm als feigem Verräther des Vaterlandes und der Freiheit, er rast gegen ihn als [illegible]en Vater, der in schnöder Denkart seine eigene Tochter, die Freude und Hoffnung des Gatten, die schwangere Thusnelda dem ärgsten Feinde als Sclavin überantwortet hat. So lebt Arminius vor uns, in und durch Tacitus.

Eben aus dem gesagten aber wird sich eine Verbeſserung ungezwungen an die hand geben, welche auch aus der handschriftlichen Lesart ohne Gefahr sich ableiten läſst. Ich lese nämlich die besprochenen Worte — am Schlusse des 55. Cap. — also: *gener inrisus, inimicior soceri; quaeque apud concordes vincula caritatis, incitamenta irarum apud infensos erant.* Das Versehen des Abschreibers ist sehr leicht begreiflich.

Jetzt haben wir denjenigen Ausdruck in den Worten, welchen die Sache und ihr groſser Berichterstatter erheischt. „Der Eidam, sagt Tacitus, war dem Schwäher verhaſst, dieser von jenem noch bitterer angefeindet, und, was die Bande der Liebe unter einträchtigen noch enger geschlungen hätte, das trieb durch die Feindseligkeit der Gesinnung zum Ausbruche wilder Leidenschaften."

Der Uebergang des Segestes zu den Römern und die gute Aufnahme, welche er bei ihnen gefunden, machte, wie wir schon berührt haben, namentlich auf Arminius den heftigsten Eindruck. Krieg gegen Segestes, Krieg gegen die Römer — mit dieser Losung fliegt er durch die Gaue der Cherusker. „*Neque* — heiſst es C. 59 — *probris temperabat. Egregium patrem, magnum imperatorem, fortem exercitum, quorum tot manus unam mulierculam arcuerint. Non enim se proditione neque adversus feminas graridas, sed palam, adversus armatos bellum tractare. Cerni adhuc Germanorum in lucis signa Romana, quae dis patriis suspenderit. Coleret Segestes victam ripam, redderet filio sacerdotium hominum: Germanos numquam satis excusaturos quod inter Albim et Rhenum virgas et secures et togam viderint. Aliis gentibus ignorantia imperi Romani inexperta esse supplicia, nescia tributa; quae quoniam exuerint, irritusque discesserit ille inter numina dicatus Augustus. ille delectus*

Tiberius, ne imperitum adulescentulum, ne seditionum exercitum paresceret. Si patriam parentes antiqua mallent quam dominos et colonias novas, Arminium potius gloriae ac libertatis quam Segestem flagitiosae servitutis ducem sequerentur.

In der angezogenen Stelle, wo Tacitus nach seiner Weise die inneren Beweggründe seiner historischen Personen diese selbst mit dramatischer Wirkung entwickeln und in Worten oder Reden ausdrücken läfst — bei solchem Verfahren bot sich dem Schriftsteller selbst die schicklichste Gelegenheit sein eigenes Urtheil, sei es ein Lob, sei es ein Tadel oder eine Mahnung, unbeschadet der objectiven Darstellung der Thatsachen einzuflechten — in dieser Stelle also hat vorzugsweise ein Passus die gelehrten Herausgeber beschäftigt, nämlich jener: *coleret Segestes victum ripam, redderet filio sacerdotium hominum: Germanos numquam satis excusaturos quod inter Albim et Rhenum virgas et secures et togam viderint.* Der Stein des Anstofses liegt in den Worten „*sacerdotium hominum*," wo schon die älteste Handschrift ein schwanken zeigt.

Wir geben auch hier als Anhalt die kritische und exegetische Note Orelli's, der im Texte das überlieferte zu gunsten einer Conjectur aufgegeben hat. „*sacerdotium: hoc unum Germanos* Horkel: *sacerdotium hominum Germanos pr. M Bach, Doederlein, explicantes „Caesaris et Augusti;" id quod et nimis contortum est nec verum; apud aram enim Ubiorum sane colebatur vel Roma et Augustus, ut Polae (Inscrr. m. L. N, 606) et N. 4018 Lugduni, vel Augustus solus, ut Perusiae (Ibid. N. 607, 608); cum omnino D. Julii cultus sub ipso iam Augusto satis negligeretur: quippe cum omnes scirent, Augustum id appetere, ut in omnibus rebus patrem adoptivum anteiret; sacerdotium: hominem Germanos cum corr. M. plerique; sacerdotium Romanum: Germanos de Wolfii coni B. quae coniectura caret probabilitate critica. Nuperrime Seyffert: sacerdotium omissum, Germanis nunquam satis excusaturus. Sed parum probabile est, v. omissum corruptum esse in hominum, et in Germanorum ore mire friget ac παρέλκει tenue hoc ἐπίθετον, quod nihil acerbi habet. Alteram coniecturae partem debet Acidalio, enim vero Germanis numquam satis*

excusaturum proponenti. — hoc unum recepto hos Herkelii et Bezzenbergeri cond. locus ab interpretibus mire vexatus mihi quidem facillimus videtur: „nunquam fore, ut Germani aut idoneas causas reperiant, propter quas ignoscant Segesti.“ Contortiorem iudice Waltheri rationem: „Segestem eiusque proditionem nunquam satis idoneam fore causam, qua sese excusarent ignominiaque purgarent Germani, quod . . . . viderint.“ — Germanos scil. vere hoc nomine dignos, quibus facile opponitur degener Segestes, idque significare volebat Grotius coniectura sua homines Germanos, quam probavit Kritzius Allg. Schulzeitung 1830. N. 16. *In hominem nescio quam volunt inesse despicientiam.*“ —

Soviel Orelli. Nach ihm ist noch von Halm eine Verbesserung vorgeschlagen worden; vgl. dessen Ausgabe praefatio p. V. *sacerdotium hominum Germanos M..... fort. sacerdotium hosticum (vel hostium): Germanos.* Letzteres *hostium* hat Nipperdey in den Text aufgenommen, und wegen des Gleichklanges der Endsylben auf ähnliche Stellen bei Tacitus hingewiesen.

Sehen wir nun zunächst von den gelehrten Ausstattungen dieser Stelle ab und fragen wir nach dem, was als nothwendig und dem Sinne des ganzen entsprechend hier erwartet wird.

Die Vorwürfe, welche Arminius vor den Cheruskern gegen Segestes und Germanicus schleudert, schmähen jenen als „einen trefflichen Vater“ diesen als „einen großen Feldherrn“ und das römische Heer als „ein tapferes“, durch deren vereinte Bemühung *ein* schwaches Weib sei geraubt worden. Diesem feigen Verrath und unmännlichen Kampfe gegenüber hebt er seine offene Tapferkeit und seinen glor- und beutereichen Sieg in den Teutoburger Wäldern rühmend hervor. Hierauf spricht er über Segestes als Ueberläufer die Acht aus; möge er sich im besiegten Lande wol befinden und für seinen Sohn ausländische Ehren betteln. Die Germanen würden nie vergessen, was sie ihm zu danken hätten; sie würden nie entschuldigen, wie und durch wen sie die Römer zwischen Elbe und Rhein kennen gelernt hätten.

Es erhellt demnach von selbst, daß dem „*coleret Segestes victam ripam*“, einem Worte voll bitteren Hasses und Spot-

tes, ein ähnliches in dem folgenden „*redderet filio sacerdotium hominum*" entsprochen habe. Denn „*hominum*" oder „*hominem*" irgendwie zu retten, scheint mir nach meinem Gefühle allemal gekünstelt; es wird bei einem solchen Versuche allemal mehr etwas modernes als antikes herauskommen. Orelli hat an Seyffert's Vorschlag „*omissum*" getadelt, dafs dieß ἐχίθετον nichts herbes habe; ganz richtig, allein dieß Bedürfniß hätte ihn mahnen müssen, auch jene Verbesserung bei seite zu lassen, welche er adoptirt hat. Das nackte „*sacerdotium*" ist noch weniger erträglich, als „*sacerdotium omissum;*" nicht zu reden davon dafs „*hoc unum Germanos*" etc. auch mehr gegen als für sich hat. Tacitus würde dieß nicht hinzugefügt haben, weil es sich aus dem folgenden von selbst ergibt.

Dafs mit „*sacerdotium*" ein römisches Priesteramt gemeint ist, zeigt schon die Notiz des Tacitus c. 57, wo von dem Sohne des Segestes, Segimundus angegeben wird, dafs er beim Aufstande der Cherusker gegen Varus seine noch neue Priesterstelle bei Ara Ubiorum freventlich verlassen und zu den Rebellen sich geflüchtet habe: *addiderat Segestes legatis filium, nomine Segimundum; sed iuvenis conscientia cunctabatur. quippe anno quo Germaniae descivere, sacerdos apud aram Ubiorum creatus ruperat vittas, profugus ad rebelles.*

Sacerdotium wird also von einem Beiworte begleitet gewesen sein, welches zuvörderst erkennen liefs, dafs jenes ein römisches Ehrenamt gewesen sei; dieß brachte Halm auf die Vermuthung aus „*hominum*" „*hostium*" zu machen: denn „*hosticum*" verbietet der Sprachgebrauch. Allein dagegen spricht erstlich die kritische Vorsicht: denn bei einem Codex, so alt wie der Florentiner, liegt die Verwechselung von „*hominum*" und „*hostium*" nicht so nahe; selbst die späteren Handschriften dürften hiefür seltenere Beispiele gewähren. Zweitens aber ist „*sacerdotium hostium*" im Munde des ergrimmten Arminius viel zu schwach; ihm sind die Römer hier, wo er seine Landsleute, die zum theil noch schwankten (vgl. c. 59 am Anfange: *fama dediti benigneque excepti Segestis vulgata, ut quibusque bellum invitis aut cupientibus erat, spe vel dolore accipitur*) zum Kampfe auf Leben und Tod anfeuert, und dem Segestes die Frucht seines Verrathes am Vaterlande, sclavische Eh-

ren bei dem Nationalgegner, mit Hohn und Verachtung gleichsam vor die Füfse wirft, hier, sage ich, sind dem Arminius die Römer mehr als blofse Feinde; sie sind ihm nicht nur das, was sie sind, sondern was sie zu werden auch jenseits des Rheines anstreben. Ich verlange demgemäfs hier ein Wort, welches einerseits dem Segestes ein neues Brandmal der Schande aufdrückt, wenn er seinem Sohne ein zweites mal eine Priesterschaft bei den Römern erwirkt, und zugleich den Cheruskern die Gefahr vorhält, in der sie und alles, was den Menschen in ihrer Heimat lieb und heilig ist, schwebten; eine Gefahr die eben jener Segestes über sein Stammland gezogen hätte.

Mich hat der Gegensatz *„coleret Segestes victam ripam"* auf eine Verbefserung geführt, welche sowol die Buchstaben der primitiven Lesart fast strichweise bewahrt, als auch jenen Begriff herstellt, den ich oben als nothwendig erwiesen zu haben glaube.

Ich vermuthete nämlich, dafs in *„hominum"* das Wort *„dominus"* verhüllt liegt, und glaubte zuerst *„dominorum"* als Ersatz für jenes anzubieten. Nach wiederholtem Nachdenken aber über die innere und äufsere Zulässigkeit jenes Einfalles wurde es mir jetzt in beider Hinsicht fast zur klaren Gewifsheit, Tacitus habe nicht *sacerdotium dominorum: Germanos etc.* geschrieben — denn wegen des Wortes selbst tauchte mir kein Zweifel mehr auf — sondern folgendermafsen: *coleret Segestes victam ripam, redderet filio sacerdotium domini: at Germanos nunquam satis excusaturos etc.*

Auf diese Weise haben wir erstens die herben Wechselbegriffe: *victa ripa — sacerdotium domini;* denn Germanicus, oder überhaupt jeder Heerführer der Römer, ist dem noch freien, auf unbesiegtem Boden stehenden Arminius ein Zwingherr, ein *„dominus"*; in diesem Sinne nennt er nachher selbst die Römer insgesammt *„domini" — si patriam parentes antiqua maltant quam dominos et colonias novas.* Wir haben ferner einen wiederholten und dadurch zwiefach starken Vorwurf gegen Segestes, der seine Landsleute, wie Arminius nachher sagt, statt zu Ruhm und Freiheit, in das Joch schmählicher Knechtschaft führen wolle, dem er sich selbst, wie seinen Sohn, unterworfen habe. Wir haben endlich mit dem Ausdrucke *„sacerdotium domini"* einen enger und dadurch bestimmter gefafsten Begriff —

denn das verleihen einer solchen Ehrenstelle war doch wol Sache des obersten Führers als einer Person, und durch *at* einen Uebergang, wie ihn solche rhetorische Theile des historischen Stiles bei allen Schriftstellern, und eben bei Tacitus in reicher Fülle darbieten. Dieses *at* — dem gerne ein *si* vorausgeht, — macht, wenn ein solches Glied scheinbar fehlt, eine um so auffallendere Wirkung: es kehrt seine schroffe Spitze um so merklicher für den Hörer heraus, weil er allerdings zu einer gewissen Ergänzung des gesagten im Gedanken aufgefordert wird. So sagt Arminius hier mehr als was die einzelnen Worte enthalten. "Möge Segestes das besiegte Gestade bepflanzen, möge er seinem Sohne die Priesterwürde beim Zwingherrn wieder verschaffen: die Germanen könnten ihm alles gönnen und alles zu gute halten, allein die Schuld würden sie nie von ihm abwischen, dafs sie zwischen Elbe und Rhein die Ketten und Beile hätten sehen müfsen. In ähnlicher Weise wird III, 5 zu erklären sein, eine Stelle die mir gerade zur Hand ist. Dort handelt Tacitus, wie vom herrlichen Anfange des dritten Buches überhaupt, über die Leiche des Germanicus, ihre Ankunft in Rom, die Theilnahme des Volkes an dem Schmerze Agrippinas, das Benehmen des Kaisers u. s. w. — *Fuere*, heifst es nun, *qui publici funeris pompam requirerent compararentque quae in Drusum, patrem Germanici, honora et magnifica Augustus fecisset. Ipsum quippe asperrimo hiemis Ticinum usque progressum neque abscedentem a corpore simul urbem intravisse; circumfusas lecto Claudiorum Juliorumque imagines; defletum in foro, laudatum pro rostris; cuncta a maioribus reperta, aut quae posteri invenerint, cumulata. At Germanico ne solitos quidem et cuicumque nobili debitos honores contigisse.* Auch in diesem *at* wird das folgende nicht blofs dem vorausgehenden entgegengesetzt, sondern mit einer gewifsen Erweiterung des Gedankens scharf hervorgehoben. „Für Drusus, den Vater des Germanicus, meint das Volk und die Partei des letzteren, sei vom Kaiser und von der Gemeinde das prächtigste und ehrenvollste geschehen: ihm habe man eine Leichenfeier gehalten, welche alles frühere übertroffen, das alte und neue in sich vereinigt habe. Wenn man freilich für Germanicus ein solches Gepränge und eine

gleich grofse Theilnahme von Seite der nächsten Verwandten nicht zu erwarten gewesen wäre, so hätten ihm doch jene Ehren erwiesen werden sollen, welche jedem Manne von solchem Adel gebühren, und auch herkömmlich sind. Aber nicht einmal die gewöhnlichen und schuldigen Auszeichnungen habe man ihm zu theil werden lafsen, u. s. w." — Reich an diesen Antithesen ist der Brief, den Tiberius über den Luxus in Rom an den Senat ergehen liefs, B. III., c. 53 und 54; nur erscheinen sie hier zum theil in der Form der Sätze ausgebildeter; so „*nec ignoro in conviviis et circulis incusari ista et modum poni; sed si quis legem sanciat, poenas indicat, idem illi civitatem vertit, splendidissimo cuique exitium parari, neminem criminis expertem clamitabunt. Atqui ne corporis quidem morbos retrres et diu auctos nisi per dura et aspera coërceas. — Si velis, quod nondum vetitum est, timeas ne vetere; at si prohibita impune transcenderis, neque metus ultra neque pudor est. Cur ergo olim parsimonia pollebat? Quia sibi quisque moderabatur, quia unius urbis civea eramus; ne invitamenta quidem eadem intra Italiam dominantibus. Externis victoriis aliena, civilibus etiam nostra consumere didicimus. Quantulum istud est de quo aediles admonent! Quam, si cetera respicias, in levi habendum! At hercule nemo refert, quod Italia externae opis indiget, quod vita populi Romani per incerta maris et tempestatum cotidie volvitur.*" — Zur Vergleichung mögen folgende Stellen aus Livius noch Platz finden: III., 56: *quod si tribuni eodem foedere obligatos se fateantur tollendae appellationis causa, in quam conspirasse decemviros criminati sint, at se provocare ad populum vir. IX., 1: quod si nihil cum potentiore iuris humani relinquitur inopi, at ego ad deos vindices intolerandae superbiae confugiam et precabor etc. IX, 8: vos dii immortales precor quaesoque si vobis non fuit cordi Spurium Posthumium Titum Veturium consules cum Samnitibus prospere bellum gerere, at vos satis habeatis vidisse nos sub iugum missos etc.*

Ich kehre noch einmal zu unserer Stelle zurück. Ist es vielleicht geglückt, dieselbe in das echte Gewand des Schriftstellers umzukleiden, so wird auch der nächstfolgende Gedanke leichter sich anfügen: *aliis gentibus ignorantia imperi Romani inexperta esse supplicia, neucia tributa.* Ich kann hier

nämlich nicht beipflichten, *ignorantia* mit *Ernesti* so zu verstehen: „*aliis gentibus excusatius esse, si imperio Romano non valde resisterent; etenim eas ignorare rationem imperii Romani, nondum expertas esse supplicia et saevitiam, nescire quae et quanta tributa imponere solerent: Germanis contra veniam dari non posse, si rursus iugum illud subeant.*“ Mit diesem Gedanken hebt unseres Bedünkens Arminius die Schuld, die unverzeihliche Schuld des Segestes gegen sein Vaterland, noch weiter hervor: er zeigte ja den Römern den Weg in das innere Deutschland, durch ihn lernten die Deutschen kennen, was es heifse von Römern beherrscht zu werden. Die Süfse dieser Herrschaft (noch greller als Arminius malt sie den letzten der Britten Calgacus; vergl. *Agricol.* c. 30, 31) — hätten die Cherusker, Dank dem Segestes, gekostet; andere Völker, welche keinen solchen Verräther unter sich gehabt hätten, wüfsten nichts von schmählichen Strafen, nichts von lästigen Abgaben; nun aber, weil sie sich derselben entledigt, sollten sie um so unerschrockener das gerettete Gut der Freiheit gegen einen Feind vertheidigen, der an sich schon weniger als früher zu fürchten wäre.“

Diese Auffafsung scheint mir die allein folgerechte. So wie Ernesti und nach ihm Orelli sich ausdrückt, läge eine Art Vorwurf in der Rede des Arminius, als ob die Cherusker im allgemeinen ihre Schuldigkeit nicht gethan hätten. Dies widerspräche aber dem Zwecke seiner Ansprache. Erst nachdem er ihre Erhebung gegen Varus und die Wiedererkämpfung der Selbständigkeit erwähnt hat, kommt er mit der Mahnung zum neuen Kampfe für die gefährdete Ehre und Freiheit.

Wenn es hiebei noch heifst: *quoniam ... inritusque discesserit ille inter numina dicatus Augustus, ille delectus Tiberius*, so ist zu bemerken, dafs in „*discesserit*“ ein gewisser Doppelsinn enthalten ist; denn das Scheiden des Augustus war ein Scheiden von der Erde überhaupt, das des Tiberius ein Scheiden vom Kriegsschauplatze am Rhein; beide schieden von da, jener ganz unglücklich, dieser ohne besondere Thaten, im Verhältnifs zu Drusus und dessen Sohn Germanicus.

Dafs aber das ganze mehr aus dem Herzen des Tacitus

hierorts eingefügt ist, als nach dem was Arminius dachte, zeigt vorzüglich das ironische *delectus Tiberius*: „jener auserkorne Tiberius." Ganz gut verweist Nipperdey auf I., c. 7: *dabat et famae ut vocatus electusque potius a republica videretur quam per uxorium ambitum et senili adoptione inrepsisse.* Dazu gehören noch die vorausgehenden Worte desselben Cap.: *nam Tiberius cuncta per consules incipiebat, tamquam vetere republica et ambiguus imperandi.*

Dr. G. M. Thomas.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Griechische Schulgrammatik von Dr. Georg Curtius, k. k. ord. Professor der classischen Philologie an der Prager Universität. Prag, 1852. Verlag der J. C. Calve'schen Buchhandlung. F. Tempsky. gr. 12. 312. — 1 fl. 4 kr. C.M.

Fremde Sprachen werden gelernt zunächst wegen des geselligen Verkehrs; dann, zumal die zwei classischen Sprachen, um aus und an denselben den hohen Geist des Alterthums kennen zu lernen, und zugleich um die erste Weihe im Tempel der Sprachforschung zu erhalten; endlich aber, wozu schon auch die übrigen Zweige des indogermanischen Sprachstammes gehören, um mit Hilfe kritischer Vergleichung der vorzüglichsten Sprachen die Geheimnisse der höchsten geistigen absoluten Bethätigung des Menschen, nämlich der allgemeinen Sprachschöpfung zu erforschen und deren staunenswerthe Gesetzmäfsigkeit offen darzulegen. Der erste dieser Sprachenlernungsgründe, als rein realer, braucht hier nicht weiter besprochen zu werden; die Sphäre des zweiten ist das Gymnasium; der dritte jedoch dürfte erst dem Universitätsstudium zuzuweisen sein.

Da nun die oben angezeigte Grammatik in ihrem etymologischen Theile auf sprachvergleichender Grundlage aufgebaut ist, und daher in vielen Richtungen den bisherigen blofs griechischen Boden solcher Sprachbücher auf eine für den ersten Blick überraschende Weise verlassen hat, so möchte hier zuerst die Frage zu stellen sein, ob dieses Buch auch wirklich das ist, was es vorstellen will, nämlich eine Schulgrammatik und zwar, wie vorausgesetzt werden kann, für die österreichischen Gymnasien.

Die Antwort selbst aber wird am besten aus der Beschreibung des Buches hervorgehen. Nach einer Einleitung von der griechischen Sprache und ihren Mundarten überhaupt gibt der erste Theil die Formenlehre in systematischer Ordnung S. 1 — 153. I. Die Lautlehre in Schrift und Lauten, deren Verbindungen und Veränderungen, die Sylbenabtheilung, Quan-

lität, Betonung; II. die Flexionslehre in der Declination der Nomina, Flexion des Verbums; III. die Wortbildungslehre. Dankenswerth ist in diesem ersten Theile die Einrichtung, dafs in fortlaufenden Anmerkungen unter dem eigentlichen Texte die Verschiedenheiten der Dialekte, vornehmlich des Homerischen angegeben sind.

Der zweite Theil, Syntax (S. 154 — 241), handelt vom Numerus, Genus, vom Artikel, vom Gebrauche der Casus, von den Präpositionen, vom Pronomen, von den Arten des Verbums, vom Gebrauche der Tempora, der Modi, vom Infinitiv, vom Particip, über einige Eigenthümlichkeiten der Relativsätze, von den Fragesätzen, von den Negationen, von den Partikeln. Ein Anhang enthält beiderseitige gleichmäfsige Uebersetzungsaufgaben zur Einübung der wichtigsten Lehren der Grammatik S. 241 — 283. Sehr zweckmäfsig beginnen diese Aufgaben mit Uebungen in der Betonung, und obwohl sie vornehmlich die Flexionslehre betreffen, so berühren sie doch auch auf 11 Seiten die Hauptheile der Syntax; überall sind die der Uebung dargestellten grammatischen Gebiete durch Anführung der betreffenden §§. bezeichnet. Den Schlufs macht S. 284 — 311 ein griechisch-deutsches und deutsch griechisches Wörterbuch, in welchem gleichfalls auf besondere Flexionsformen durch Paragraphen-Anzeigen aufmerksam gemacht wird. In den Uebersetzungsaufgaben aus dem Griechischen sind die Sätze mit dialektischen Formen durch anderen Druck hervorgehoben. Warum durchaus nichts über Metrik vorkömmt, obwohl S. 23 von *μᾶλλον* und *πάλλος* als Trochäen und von daktylischen Versen die Rede ist, darüber hat sich der Hr. Verfasser nicht erklärt.

Im allgemeinen zeichnet sich das Werk durch sichere Richtigkeit des Stoffes, durch deutliche, markige, schlagende Darstellung und durch eine Art positiver Gesetzgebung auf eine Weise aus, die wenigstens mich, den Referenten, zu fesseln wufste. Namentlich kann ich nicht umhin, die Syntax ganz vorzüglich zu nennen, und zu gestehen, dafs diese nicht leicht anderswo so klar, so unumstöfslich sicher und zugleich bei aller rationalen Behandlung auch für die Schule so praktisch und handlich zu finden sein dürfte, wobei die überall gegebene deutsche Uebersetzung der trefflich gewählten Beispiele ein vorzügliches Moment abgibt, das von Schulmännern gewifs höchst beifällig aufgenommen werden mufs.

Jene sprachvergleichende Grundlage aber, die der Hr. Vf. seinem Buche in der Absicht gegeben hat, dem gegenwärtigen Standpuncte der Sprachwissenschaft auch auf speciell grammatischem Boden seine Geltung zu verschaffen, hat ihn bei der mafshaltendsten Sichtung veranlassen müssen, solche Neuerungen in den bisherigen grammatischen Haushalt einzuführen, von denen man zweifeln mufs, ob sie auch für die Schule passen. Hiezu gehört z. B. die Annahme, dafs der Stamm der sächlichen Nomina der dritten Declination auf *ος* nicht auf *ε*, sondern auf *εϛ* auslaute, wovon aber das *ϛ* zwischen zwei Vocalen ausfalle, dagegen das stammliche *ε* im Nominativ zu *ο* verdumpfe, wie auch, dafs der Stamm der Adjectiva auf *ης* nicht auf *ε*, sondern auf *εϛ* ausgehe. So wahr das sein

mag, so sehr sich dieſs aus der Analogie anderer Sprachen sowohl, als auch der Griechischen selbst als unumstöſslich erweisen läſst, wie die Zusammensetzungen *σαπέρπαλος*, *τελεσφόρος* u. s. w. und die Comparationen *ἀληθέστερος* und *ἀληθέστατος* darthun, so wenig praktisch erscheint dieſs für die Schule, in der es, wie ich hier ein für allemal erkläre, hauptsächlich darauf ankommt, daſs die Schüler zu der Kenntniſs des Concreten ohne Umwege gelangen. Denn sowie beim naturhistorischen Unterrichte zunächst mit Recht gefordert wird, daſs die Jugend sich durch Anschauung zuerst des Stoffes bemächtige, und nach vielfacher Aufspeicherung des Materiales erst die systematische Sichtung kennen lerne, so sollen auch in sprachlicher Beziehung auf dem kürzesten Wege die gangbaren Flexionsformen eingeprägt werden, ehe dergleichen noch so sehr begründete Synkopirungen und Lautveränderungen besprochen werden, wenn sie nicht mehr in der Sprache selbst lebendig erscheinen; *γενεσος* u. s. w. aber ist nicht mehr im Griechischen gang und gäbe, und man hat sich, glaube ich, beim Elementarunterrichte vor nichts so sehr zu hüten, als ungebräuchliche Formen des bloſsen Systemes wegen einprägen zu laſsen. Als unnöthigen zeitraubenden Umweg erkläre ich auch die Darstellung der Entstehung der Doppelconsonanten ξ und ψ aus κς und πς, wobei aus *ἀγσω* erst *ἀγξω* aus *δεχσομαι* erst *δεξσομαι*, aus *τριβσω* erst *τριψσω*, aus *γραφσω* erst *γραψσω* werden muſs, um sodann in die richtigen Formen mit ξ und ψ übergehen zu können; hierin hat wohl die alte Theorie, daſs unmittelbar sich alle Kehllaute mit σ in ξ, alle Lippenlaute mit σ in ψ umgestalten, den Vorzug praktischer Bündigkeit, ohne der Wahrheit Abbruch zu thun. Die Reduction der gewöhnlichen drei Declinationen auf zwei nach Maſsgabe des Stammauslautes hätte sehr viel für sich, wenn sie sich nur logischer geben lieſse, als es hier der Fall ist, wo es heiſst: 1. Hauptdeclination oder vocalische u. s. w. und 2. consonantische Declination, welche die Stämme auf Consonanten, aber auch die auf ι, υ und Diphthonge umfaſst. Vielleicht lieſse sich dieser Unzukömmlichkeit, — die gewiſs auch den Schülern auffallen muſs, welche aus dem Sprachstudium doch auch Logik lernen sollen, — durch die Unterscheidung in rein vocalische und gemischt consonantisch-vocalische oder noch besser durch die bloſse Bezifferung «1. 2. Declination» mit der gehörigen Erklärung abhelfen. Bleibt doch der Hr. Verf. seinem gewiſs anerkennenswerthen Principe, in der Terminologie an die Stelle todter Zahlen bedeutungsvolle Namen zu setzen, bei der Flexionslehre des Verbums leider nicht treu, wo er die Verba nach ihren verschiedenen Stammveränderungen im Präsens in acht Classen theilt, von denen nur die vier letzteren bedeutende Namen erhalten, als: Nasal-, Inchoativ-, E- und Mischclasse, während hingegen überall bei Bezeichnungen einzelner Verba nur auf die Bezifferung hingewiesen ist, wobei es dem Lernenden gewiſs schwerer fallen muſs, sich den Charakter irgend einer 5. oder 8. Classe immerfort fest und lebendig vorzuhalten, als dasselbe bei bloſs zwei Declinationen. Auch sind die Ueberschriften S. 12 und 17: «Anderwei-

tige" Vocalveränderung, und „Andre" Veränderungen u. s. w. wohl nicht inhaltschwerer als Zahlen; und auch hier hätten sich Namen geben lafsen können, wie etwa S. 12 Vocalveränderung durch Dehnung, und S. 14 Veränderungen mit s, Veränderungen durch Assimilation, Metathese u. s. w. Und bei eben dieser S. 17. ist es, wo ich stehen bleiben und der Beurtheilung die Frage unterziehen mufs, ob die dort gegebene, wenn auch noch so fest, nicht nur im Sanskrit begründete, sondern auch in lebenden Sprachen, z. B. der slavischen Analoges findende Theorie der Lautveränderungen von praktischem Nutzen oder auch nur von unabweislichem Bedürfnifs geboten sei. Dort heifst es nämlich: „Bedeutende Lautveränderungen treten durch die Umgestaltungen des weichen Vocals s*) in Verbindung mit Consonanten ein. Oft nämlich wird:

1. das s nach v und ϱ um eine Sylbe zurückversetzt, wo es mit dem Vocal einen Diphthong bildet: τείνω aus τεν-jω Stamm τεν u. s. w.

2. s wird einem vorhergehenden λ assimilirt: στέλλω aus στελjω St. στελ u. s. w.

3. Kehllaute, seltener τ und θ, verschmelzen mit nachfolgendem s zur Lautgruppe σσ (ττ): τάσσω aus ταγjω St. ταγ u. s. w.

4. δ und in einzelnen Fällen γ verschmelzen mit nachfolgendem s zu ζ: ἵζω aus ἵδjω St. ἰδ u. s. w.

Dem Anfänger kann und darf nach meiner Ansicht, die wohl eine allgemein praktische dürfte genannt werden, so etwas nicht geboten werden. Schüler dürfen solche, wenn auch mit den besten Gründen postulirte, aber in der fertigen griechischen Sprache, wie sie allein zuerst zu lernen ist, nicht einmal in Ableitungen oder Zusammensetzungen vorkommenden Schemen wie ἁλίσομαι ταφαχίω κραγίω durchaus weder hören, noch sehen und noch weniger in den Mund nehmen. Sind wir doch seit der Reorganisation der österreichischen Gymnasien zu herzlich froh, dafs es von der ehemaligen *brevis grammatica Graeca* und ihrer schrecklichen Verbalflexionslehre, die auch zum Behufe der Tempusbildung so mancherlei schauderhaft ungriechische Formen statuirte, endlich einmal auch officiell abgekommen (denn so mancher Lehrer hatte schon seit jeher die rationellere Stammtheorie angewandt), als dafs wir wegen einer auf dieser Lernstufe noch viel zu frühen sprachvergleichenden Begründung neuerdings Ungriechisches sollten lernen lafsen müfsen. Hieher gehört auch die S. 18 besprochene Schwächung von τ in σ bei ἀναισθησία statt des abermals griechisch-todten ἀναισθητια, indem dieſs nach Analogie der Lateinischen Verbalsubstantiven auf *tio* von ἀναίσθητος abgeleitet wird. Ich habe bisher viel zu wenig sprachvergleichende Studien, wenigstens

*) Beiläufig gesagt, möchte ich für die Vocale ι und υ statt der nicht viel sagenden Bezeichnung weiche den Namen: Halb-Consonanten vorschlagen, was sie doch eigentlich wegen ihrer Verwandtschaft mit j und w wirklich sind, indem sie hier so gut den Uebergang aus dem consonantischen Gebiete in das vocalische vertreten, wie die Halbvocale im umgekehrten Falle.

auf der Grundlage des Sanskrit und des Altdeutschen und Gothischen, betrieben, um hierin ganz klar zu sehen, aber ich weifs nicht, ob selbst vom genetischen Standpuncte aus die Sünde gar zu grofs wäre, wenn bei der Bildung der Nominalformen auf *μα*, — *σις* und — *τητς* wenigstens die griechische Analogie mit *μαι*, — *σαι*, — *ται* zu Hilfe genommen würde, was ja der Hr. Verf. an einem anderen Orte selbst nicht verschmäht hat, wo er S. 147 ganz oben Anm. 2 sagt: „*ποίη* — *μα* (vergl. *πε* — *ποίη* — *μαι*).“ Ich weifs wohl, dafs hier die Vergleichung eigentlich die Dehnung des Stammvocals angeht, aber warum hat der Hr. Verf. gerade *πεπoιήμαι* und nicht etwa *ποιέω* gewählt?

Bei der Flexionslehre des Verbums nimmt mein alter Schulmeisterkopf an folgendem Anstofs: Die Endung der 3. *pers. pl.* der activen Hauptzeiten lautet S. 74: *ντι*; bisher wurde *νται* schon wegen der Analogie mit der plural. Dativendung *σι* und dann auch deswegen angenommen, weil sonst der Bindelaut *ον* bei nur einfacher Synkopirung (*δαιμον* — *σι* = *δαίμοσι*, aber *γεροντ* — *σι* = *γέρουσι*) nicht gerechtfertiget erschiene. Ich will durchaus nicht absprechend jenes *ντι* verwerfen, ja nach obiger Consonantenschwächungstheorie erscheint der Wechsel des *τ* mit *σ* consequent, und der Aeolismus dürfte sogar *ντι* als ursprünglich darstellen; aber dann hätte das abnorme jenes Bindelautes näher beleuchtet werden können, als es §. 233 mit der blofs allgemeinen Angabe geschieht, dafs vor Nasalen der dumpfere *O*-Laut (*ο*, *ω*, *ου*) als Binde-Vocal diene (*ου* = Vocal?).

Uebrigens war ich mit meinem Urtheile über des Hrn. Verfassers Flexion des Verbums lange im Unklaren. Das praktisch Brauchbare der von mir noch etwas modificirten Thiersch'schen Flexionsmethode, die gewifs auch auf Sprach-Chemie, wenn ich so sagen darf, beruht, und die ganz einfach alles Conjugiren darein setzt, die aus Personalendung, etwaigem Bindelaut und Tempuscharakter gewonnenen Tempusausgänge, z. B. *σω*, — *σάμην*, — *θήσομαι*, — *ω*, — *όμην*, — *μαι*, — *μην*, — u. s. w. an den entsprechenden, entweder ursprünglich bald einfachen, bald kurzen, oder durch spätere Verstärkung theils zusammengesetzten, theils langen Verbal-Stamm mit der etwa nöthigen Augmentation anzufügen, — diese Methode hatte sich mir durch vieljährige Anwendung bei meinen Schülern so durchweg leicht und zugleich richtig in Darstellung und Einübung gezeigt, dafs ich hierin stets die erfreulichsten Resultate erzielte; auch bot schon diese Methode die Gelegenheit dar, in Bezug auf starke und schwache Verbalformen Analogieen wenigstens mit der deutschen Sprache zu ziehen. Deswegen wollte mir des Hrn. Verfs. Theorie anfangs nicht recht munden. Diese besteht nämlich im Wesentlichen darin, die Personalendung theilweise abgesondert zu lafsen, dagegen mitunter den Bindelaut, den Tempuscharakter und Verbalstamm und zwar diese letzteren drei Bestandtheile der Verbalformen in den einen Tempusstamm zu vereinen, d. h. zur Bildung der Tempora blofs Tempusstämme aufzustellen, und zwar z. B. *λυ*—, *λυσ* —, *λυσα*—, *λελυ*—, *λυθε* — (mit der nöthigen Dehnung

des *ε* in *η*), dann *φαιν* —, *φαν* —, *φανε* (*η*) u. s. w., wobei nur das unpraktische Schwanken bedauerlich ist, dafs hier der Bindelaut ohne sichtbaren Grund zu dem Tempusstamm bald hinzugefügt, bald von demselben getrennt erscheint, wie *λύσ-ις*; *ἔλυσα-ς*, und wobei ferner nicht ersichtlich ist, woher bei *λυθήσομαι* in den Tempusstamm *λυθε* (*η*) das *σ* hereinkömmt — didaktische Nebenheiten, mit denen ich mich nicht vertragen könnte. Wenn aber hierin, *salvâ* Sprachvergleichung, einheitliche Consequenz durchgeführt werden dürfte, so dafs die Tempusstämme rein erhalten würden, nämlich: *λυ* —, *λυσ* —, *λυθη* —, *λυθησ* —; *φανε* — (für das 2. *fut. act.* und *med.*) *φανη* —, *φανησ* — u. s. w., wenn ferner zwischen den Hrn. Verfassers neuer und zwischen der herkömmlichen Terminologie ein leidlicher Mittelweg aufzufinden wäre, dann würde ich mich der Theorie des Hrn. Verfassers, wegen ihrer übrigens consequenten Darstellung, wegen ihres methodisch leichten Stufenganges und wegen ihrer unfehlbaren Richtigkeit, die so manches alte Vorurtheil z. B. in der Bildung der Perfecta auf — *κα* —, *φα* und — *γα* (-*ᾰ*) gar nicht mehr aufkommen läfst, mit der gröfsten Freude ergeben. Doch ich mufs diese Theorie des Hrn. Verfassers näher beschreiben. Nach den allgemeinen Vorbemerkungen, unter welchen ich nur den Hauptzeiten lieber Neben- und nicht historische entgegensetzen würde, und wobei ich nicht weifs, ob der Infinitiv richtiger Weise zu den Modis zu zählen sei, folgen die Personalendungen der beiden Hauptclassen der Tempora. Sodann kommt die zur Anbahnung lieferer wissenschaftlicher Begründung willkommene Bemerkung, dafs die Personalendungen im Singular den Pronominalstämmen *με*, *σε* und dem Artikelstamme *το* entsprechen. Hierauf werden 5 Tempusstämme gröfstentheils für das *act.* und *med* (aber nicht durchweg, weil auch für *fut.* 3) und 2 Tempusstämme allein für das *pass.* aufgezählt, und zwar:

1. der Präsensstamm,

2. der starke Aoriststamm (für *ἔ-λιπ-ον* und *ἐ-λιπ-ό-μην*).

3. der Futurstamm (für *λύσ-ω* und *φανέ-ω* = *φαν-ῶ*; hier sollte consequent S. 90: statt 1 und 2. Futurform besser schwaches und starkes Futurum gesagt sein),

4. der schwache Aoriststamm (für *ἔ-λυσα* und *ἐ-λυσά-μην*),

5 der Perfectstamm (für — S. 96 u. 97 — *λέ-λυ-κ-α*, *ἐ-λε-λύ-κ-ει-ν*; *λέ-λυ-μαι*, *ἐ-λε-λύ-μην* und *λε-λύ-σομαι*; ferner für *πέ-φῃν-α* u. s. w., wobei eben auch die schwache Form *πέφανα* von der starken *πέφηνα* unterschieden wird); dann

6. der starke Passivstamm (für *ἐ-φάνη-ν* und *φανή-σομαι*), und endlich

7. der schwache Passivstamm (für *ἐ-λύθη-ν* und *λυθή-σομαι*).

Hier wiederhole ich erstens meine obige Bemerkung über das unpraktische, die Anfänger nothwendigerweise verwirrende Schwanken zwischen der Verbindung der Tempusstämme mit dem Bindelaut, und ihrer bezüglichen Trennung; dann mufs ich gestehen, nicht einsehen zu können,

warum das *fut. 3* nicht vom Futurstamme *λῦσ* herkommen dürfe, es sei denn das *υ* in *λελύσομαι* kurz, was ich nicht gewiss weifs, und was der Hr. Verfafser auch nicht sagt. Die Reduplication aber dürfte wohl nicht das Uebergewicht über das charakteristische des Futural-*σ* haben, welches hier durchaus nöthig ist, indem ja Verba, welche kein sigmatisches *fut. act.* und *med.* haben, auch wohl kein *fut 3* bilden können, woraus vielleicht zu schliefsen wäre, dafs die unzweifelhafte nahe Verwandtschaft des *fut. ex.* mit dem *perfect.*, so begründet sie im Allgemeinen und so deutlich ausgeprägt im Latein sie auch sein mag, im Griechischen jedoch secundär auftritt im Verhältniss zur Futuralverwandtschaft. Ferner scheint mir die hier gegebene Terminologie: schwacher *Aor.* = 1. *Aor.*, starker *Aor.* = 2. *Aor.* u. s. w. eben so wenig treffend in der Wesenheit als consequent in der Festhaltung des Begriffes. Nach meiner unmafsgeblichen Ansicht sind weder die Tempora noch die Conjugationen (wie diefs letztere in deutschen Sprachbüchern vorkommt) schwach oder stark zu nennen, wohl aber die Verba selbst. Schwach nämlich erscheinen mir solche Verba, die nur aus einem einzigen Stamme ihre Temporal-, Modal- und Personalverästungen und Verzweigungen hervortreiben, z. B. *λύ-ω*, *γράφ-ω*; stark dagegen jene, die hiezu eine mehr oder minder reiche Fülle von Stämmen darbieten, wie *τύπ*, — *τύπτ-ω*; *φύγ*, — *φεύγ ω*; *σχ* —, *σχε* —, *ἐχ-ω*: *μάθ* —, *μαθε* —, *μανθάν-ω*; *τυχ* —, *τυχε* —, *τευχ* —, *τυγχάν-ω* u. s. w. Dem Verbum also dürfte in der Wesenheit das Prädicat schwach und stark beizulegen sein in Bezug auf seine Kraft, aus der Wurzel blofs einen oder mehrere Stämme hervorzutreiben, nicht aber den secundären Flexionstrieben. Wenn es dann S. 85. §. 246 heifst: „Der Verbalstamm ist nicht immer dem Präsensstamme gleich, sondern häufig ist der Präsensstamm eine Verstärkung des Verbalstammes: Pr. *λειπ*—*ω* Präsenst. *λειπ*, Verbalst. *λἰπ*," so ergibt sich doch hieraus ganz klar, dafs *λἰπ* schwach, *λειπ* dagegen stark zu nennen sei; in der Tempusstammlehre des Hrn. Verfafsers aber heifsen die aus dem schwachen Stamme *λιπ* hervorgehenden Tempora *ἔλιπον*, *ἐλιπόμην* stark, hingegen werden die aus der Verstärkung *λειπ* gebildeten Tempora *λέλειμμαι*, *ἐλείφθην* u. s. w. schwach genannt. Ein solches Hinundherirren einer und derselben Begriffsbezeichnung auf die entgegengesetzten Begriffe mufs selbst die Schüler, wenn sie irgend denken lernen sollen, stutzig machen, und kann, wenigstens dem Elementarunterrichte, durchaus nicht die so nöthige Förderung schaffen. Und doch liefse sich der Sache dadurch leicht abhelfen, wenn man irgend eine andere, treffendere Terminologie der Tempora wählen wollte. Müfste schon auch die Bezeichnung: erste und zweite Tempora fallen, da sie nicht leer ist und nicht blofs nichts sagt, sondern sogar wenigstens in sprachhistorischer Rücksicht Falsches sagt, so wäre vielleicht, wenn man neues geben mufs, etwa die Bezeichnung neue = erste, alte = zweite Tempora vorzuschlagen, wornach in der Theorie zu den neuen alle jene Tempora zu zählen wären die vom verstärkten Stamme kommen-

also auch das Präsens, für den praktischen Gebrauch jedoch diese Bezeichnung mit neu und alt nur auf die doppelt erscheinenden Formen des sogenannten ersten und zweiten Perfectums, Aoristes und Futurums anzuwenden sein möchte. Ich gehe hierbei von der Ansicht aus, dafs in der Geschichte der Sprache überhaupt bei Kind und Volk die einfachsten und kürzesten Wortanfänge die ersten und ältesten Sprachwurzeln und Stämme seien, aus denen eben allgemach die verschiedenen herrlichen Sprachbäume durch Ansatz von Aesten und Zweigen und endlich durch Ausschlagen in Blätter und Blüthen emporwuchsen. Und wie bei jedem Kinde das Bewufstsein des Ichs (das wir darum auch falsch die 1. Person nennen, und das eigentlich mit der 3. Person, in der jedes Kind ursprünglich und lange noch von sich selbst spricht, den Platz in der Grammatik wechseln sollte) und das Bewufstsein der Gegenwart das letzte ist in der Reihe der Vorstellungen von den übrigen Dingen und Zeiten, so finde ich auch erklärlich, warum das Präsens und das ihm verwandte Imperfectum von den stärksten und darum jüngsten Stämmen gebildet erscheint, während unsere sogenannten zweiten Tempora in Wesenheit und Form aus den ältesten Stämmen hervorgiengen.

Doch weiter in der Darstellung von des Herrn Verfafsers Verbalflexionslehre. Höchst praktisch ist die Anordnung, dafs nicht das ganze Paradigma des Verbums auf einmal gegeben wird, sondern dafs allmählich die oben bezeichneten Tempusstämme mit all ihren Flexionsfunctionen an die Reihe kommen; das schützt gegen Abschreckung und Ueberladung. Die Lehre vom Augment hätte vielleicht wohl besser zwischen Präsens und Imperfectum, und jene von der Reduplication vor die perfectischen Paradigmen gestellt werden können. — Nach der Behandlung des Präsensstammes kommt ganz passend der Abschnitt von den *verbis contractis*, und nach diesen eben so zweckmäfsig die Lehre vom Unterschiede des Präsensstammes vom Verbalstamme, woran sich die Eintheilung der sogenannten regelmäfsigen Verba in 4 Classen reiht (ohne dafs von diesem Ausdrucke regelmäfsig und ich glaube, nicht unpraktisch, hier die Rede wäre, wiewohl das 12. Capitel S. 130: „Unregelmäfsige Verba der 1. Hauptconjugation" obige Bezeichnung voraussetzt). Diese 4 Classen haben nun als Hauptnamen die vom Herrn Verfafser selbst mit Recht getadelten blofsen Zahlenbezeichnungen erhalten, als 1., 2., 3., 4. Classe. Natürlich ist wohl jede Classe nach ihrer Wesenheit erklärt, als 1. Classe, wo der Präsensstamm dem Verbalstamme gleich ist (z. B. *λέγ-ω* und fast alle Pura); 2. Cl. mit gedehntem Stammvocal (*φυγ* in *φεύγ-ω*, *τυκ* und *τῡκ-ω*); 3. Cl. mit Verstärkung durch τ (*βαφ* zu *βάπτ-ω*); 4. Cl. Verselzung mit ι (*ταγιω* = *τάσσω*, *πραγιω* = *πράζω*, *βαλιω* = *βάλλω*, *φανιω* = *φαίνω*). Ich glaube, hier hätten sich wirkliche Namen statt der Zahlenbezeichnungen geben lafsen können; denn es ist doch wirklich unnützer Zeitverlust, bis die Schüler mit der Benennung 2. oder 4. Cl. allmählich, ohne zu irren, die benannten Verba selbst sich fest vorstellen lernen. Die 1. Classe z. B. wäre gleich mit dem Namen schwache

Verba zu bezeichnen, von denen einzelne, wie ἀκο = ἀκούω und die Stammvocaldehnungen von τιμα — in τιμη — u. s. w. eben noch nicht eine Versetzung in die Classe der starken Verba bedingen; die drei übrigen Classen gäben dann zusammen eine zweite Hauptclasse, die der starken Verba mit ihren Abtheilungen als: 1. starke Verba mit reinem kurzen und langen, 2. starke Verba mit reinem einfachen und zusammengesetzten Stamme, wobei dann die Dehnungen des kurzen und die Zusammensetzungen des einfachen Stammes, wie überall, besonders aufzuführen wären. Dafs ich an der Theorie der Versetzung mit ι in einer Elementargrammatik, und mit der Aufführung von Verben, wie ταγιω und βαλιω (obwohl ihnen der Hr. Verfasser durch den Accentmangel den Charakter lebendiger griechischer Formen nehmen wollte) nicht einverstanden sein kann, habe ich schon oben gesagt. Hätte es ja doch bei der schlichten mannigfachen Zusammensetzung der einfachen Stämme ταγ zu τάσσω, βαλ zu βάλλω u. s. w. sein Bewenden haben, und die sprachvergleichende Erklärung dieser Gestaltungen durch Versetzung mit ι hätte in einer Anmerkung ihre Stelle finden können, die erst bei Wiederholung der Formenlehre auf zweiter Lernstufe ihre volle Geltung würde erhalten haben. — Nach der stufenweisen Abhandlung der übrigen sechs Tempusstämme folgt dann ein Abschnitt über die Verbaladjectiva und ein schätzenswerther Anhang von Beispielen regelmäfsiger Verba auf ω, bei welchen nach Art der Angabe Ixtein. Verba, z. B. *do*, *dare*, *dedi*, *datum* gewissermafsen die Conjugationsgrundformen gegeben werden, als τάσσω, τάξω, ἔταξα τέταχα, τέταγμαι, ἐτάχθην, ταχτέος, wobei nur nach meine Auffassung der Verbalflexionstheorie die hier gesperrt gedruckten Formen überflüssig erscheinen. — Die nunmehr folgende Behandlung der μι-Conjugation (bei welcher der Hr. Verfasser die doch historisch begründete Neuerung scheute, sie die erste Conjugation zu nennen) ist in Anordnung und Durchführung so lichtvoll und bündig, durch die dialektische Scheidung so zweckmäfsig gehalten und weifs so gut Reichthum von Ueberflufs zu sondern, dafs man seine Freude daran haben kann. — Auch gegen das nun folgende 12. Cap: „Unregelmäfsige Verba der 1. Hauptconjugation" ist selbst vom Standpuncte elementaren Bedürfnisses nichts einzuwenden; vielmehr sind die hier gegebenen neuen Anschauungen für eine rationelle Begründung der Formation sowohl als auch der Bedeutung höchst willkommen zu nennen. Die hier erscheinenden 4 Classen: Nasalclasse (φθα = φθάνω, λαβ = λαμβάνω), Inchoativclasse (Verba auf σκω), E-Classe (γαρ = γαρέω, wozu übrigens auch in einer Anmerkung einige Verba der Nasalclasse könnten bezogen werden, als μαθ = μαθε für μεμάθηκα) und Mischclasse (ἔρχομαι, φέρω u. s. w.) könnten der Bezifferung mit „5., 6., 7., 8. Classe" aus didaktischen Gründen lieber entbehren. Sehr gut fafst der nächste §. 328 die Anomalie der Bedeutung in Eins zusammen, während wohl etwas zu spät §. 331 ein Ueberblick über die Betonung der Verbalformen gegeben wird, was jedoch bei verständiger Behandlung von Seite des Lehrers nichts auf sich hat, vielmehr

als schliefslich gegebene Summe der einzeln einzuübenden Betonungsfälle recht brauchbar erscheint. Mit „besonderen Verbalformen des Jonischen Dialektes“ schliefst der 2. Theil der Formenlehre, nämlich die Flexionslehre ab. Der 3. Theil gibt auf 8 Seiten eine vortrefflich dargestellte, in den meisten Elementarbüchern vermisste Wortbildungslehre in einfachen und zusammengesetzten Formen, eine Beigabe, für die zumal in so lichtvoller und hinreichend erschöpfender Weise nicht genug gedankt werden kann.

Ueber die Syntax brauche ich im allgemeinen nichts mehr zu sagen, als dafs ich sie für so vortrefflich halte, dafs um ihretwillen allein die ganze Grammatik den Schülern von der 5. Classe an empfohlen werden sollte; denn da die in der Formenlehre eingeführten Neuerungen in der Syntax der Natur der Sache gemäfs unbezogen bleiben, so könnte des Herrn Verfafsers Buch neben jeder anderen Formenlehre sehr gut bestehen; ja bei fleifsigen und bereits tüchtig formell geschulten Jünglingen könnte das private Nachlesen der Formenlehre des Hrn. Verfafsers durch den Reiz der hier gegebenen Neuheiten den gewifs höchst wünschenswerthen Drang hervorrufen, über die chinesische Mauer des alten etymologischen Systemes hinaus eine Vergleichungsreise in die übrigen Sprachgebiete zu unternehmen. — Im Anhange „Aufgaben zur Einübung der wichtigsten Lehren der Grammatik“ hat es der Hr. Verf. verschmäht, dem Kühner'schen Lehrgange zu folgen, nach welchem vor allen anderen Flexionen zuerst einige Grundformen des Verbums eingelernt werden müfsen, um sogleich alle Bestandtheile der ersten Aufgabensätze bilden zu können: er gibt nämlich in den unter jedem §. der Aufgaben stehenden phraseologischen Bemerkungen die vorkommenden Verbalformen bereits ganz fertig an; allerdings wird dadurch Einförmigkeit im Inhalte der Uebungssätze vermieden, was gleichfalls wichtig ist, und es lafsen sich auch für diese alte Methode manche didaktische Gründe geltend machen; zudem bliebe es ja dem Lehrer immerhin unbenommen, nach der Kühner'schen Weise anticipirend vorzugehen, und durch mündliche Umstellung der Sätze jene Verbalgrundformen einzuüben. In der Wahl der Uebungssätze ist der Hr. Verf. wieder höchst verständig vorgegangen; nur äufserst wenige Beispiele leeren Inhaltes lassen sich nachweisen, und zwar gröfstentheils nur in sonst auch unvermeidlichen Fällen, wie bei der Einübung der Pronominalformen; übrigens fand ich hier manch alten guten Bekannten aus den Zeiten der *lectiones Graecae* in der seligen *brevis grammatica Graeca*. Ob das beiderseitige Wörterbuch am Schlufse des ganzen ausreicht, müfste sich erst beim praktischen Gebrauche zeigen; es steht aber bei des Hrn Verf's sonstiger Genauigkeit wohl zu erwarten; dafs endlich die Aufgaben ihrer Masse nach nicht wohl zur vollständigen Einübung der Grammatik auslangen, gesteht der Hr. Verf. in der Vorrede selbst, wobei er aber zugleich die Ausarbeitung eines entsprechenden Uebungsbuches durch einen Prager praktischen Schulmann in Aussicht stellt. Zu beklagen finde ich, den Mangel jeder Art von Index und Inhaltsverzeichnifs; oder sollte viel-

leicht diesem Mangel eine Mager'sche pädagogische Absicht zu Grunde liegen?

Bevor ich nun zu einem Schlufsurtheil über das ganze Buch komme, möchte mir der Hr. Verf. erlauben, Einzelnheiten mehr frageweise, als rügend zu besprechen. Früher aber noch mufs ich ihm meinen Dank sagen, dafs er seine gewichtige Stimme der in Oesterreich hergebrachten und für die Schule allein tauglichen Aussprache der Diphthonge gegeben hat, nach welcher *αι* genau von *ει*, *ευ* von *οι*, aber auch *ευ* von *αι* und *ει* zu unterscheiden sind, und dafs er ferner *Φ* und *τ* im Hauche gehörig gesondert wissen will, da die richtige Aussprache durchaus fordert, dafs *τ* und *π* ganz hauchlos gehört werden.

S. 5, Z. 3 oben heifst es, dafs das Spirituszeichen über den Vocal gesetzt wird, zu dem es gehört; sollte das nicht genauer heifsen: über den Vocal im Anlaut? — S. 7, §. 24. D. 2.: „der dor. Dial. umgekehrt langes *ᾱ*: Att. *δῆμος*, Dor. *δᾶμος*, Att. *μήτηρ*, Dor. *μάτηρ*." Das letztere Beispiel passt ohne nähere Auseinandersetzung nicht, weil doch das andere *η* bleibt. — S. 8, §. 30. *τ*, *δ*, *Φ*, *ν*, *λ*, *ρ*, *σ* heifsen hier Zahnlaute; warum nicht wie sonst Zungenlaute? Können ja doch die meisten dieser Consonanten wohl ohne Zähne, aber nicht ohne Zunge ausgesprochen werden. Und dann wäre vielleicht nach der Reihenfolge der organischen Consonantenbildung, wie man sie an den Kindern belauschen kann, lieber folgende Ordnung zu geben gewesen: 1. Lippen-, 2. Zungen-, 3. Kehllaute, als die umgekehrte. — S. 9, §. 32: „Die stummen Consonanten sind ihrer Stufe nach theils hart, theils weich, theils gehaucht;" ist das so richtig? Sollte es nicht heifsen: nach ihrer Hauchstufe? Gehaucht sind nicht nur *χ*, *Φ*, *φ*, sondern auch *γ*, *δ*, *β*; man höre nur die Neu-Griechen ihr *δ* hauchen! Und was heifst hart? Die damit bezeichneten Conss. *κ*, *τ*, *π* sind streng ganz ohne allen Hauch zu sprechen, und die Eintheilung in hauchlose, schwach- und starkhauchende dürfte wohl vorzuziehen sein. — S. 11, §. 37. 2. a.: „Der dumpfere Vocal überwindet den helleren." Nicht auch den mittleren? z. B. *οα* = *ω*. Im §. 38 ist die Contraction von *εῃ* übergangen. — S. 20, §. 64, Anm. 1. Hier fehlt die Bemerkung, dafs das *ι* im Auslaute des Dativs sing. selten elidirt wird. — S. 22, Z. 8 v. o. Hierher gehörten noch mit dem beweglichen *ς*: *μέχρις*, *αὖθις* und *τῦθής*. — Der §. 73 läfst unentschieden, wie man z. B. *μετέωρον* abtheilen soll, da die Meinungen zwischen *μετ* und *με-τ* getheilt sind, obgleich das erstere wohl als richtiger anzunehmen wäre. — S. 24, §. 82: *ἐλέγην* (wurde gesagt); wer wurde gesagt? S. 25, §. 87 ist von einer Zusammenziehung im Innern eines Wortes die Rede, und unter den Beispielen *τίμαε* = *τίμα* aufgeführt! — S. 28, §. 99: Wäre hier nicht der so häufige Eintritt verschiedener Bedeutungen eines und desselben Wortes bei verschiedenem Accent näher zu berühren und mit einigen Beispielen zu belegen gewesen? — S. 35, §. 128 wird gesagt, die Endung des Genitivs Sing. der *O*-Declination sei eigentlich *ο*; Reinnitz aber nimmt in seinem Systeme der

griech. Declination (Potsdam 1831), ein dem Sanskrit'schen Genitivzeichen *sjâ* entsprechendes griechisches *σιο* an, aus dem sodann die Umbildungen in *σιο* und *ου* keine Schwierigkeiten mehr geben. Thiersch gibt im dialektischen Theile seiner Grammatik *ο*; was nun immer hier recht sein mag, der älteren Form — *ιο* wegen kann die eigentliche Endung nicht blofses — *ο* haben, und Lautveränderungen in den Suffixen, ohne daraus Ungriechisches zu bilden, dürfen auch dem Elementarschüler schon geboten werden. — S. 36, §. 131. Hier hätte bei *πάντον* = *πανοῦν* auch schon auf *γυάσος* = *γυαοῦς* wenigstens mit Angabe des betreffenden §. hingedeutet werden mögen. — S. 40, §. 143, 3. „Elidirende Stämme," nämlich *γενες* = *γενε*, *κερατ* wegen (*κεραος*) und *μειζον* wegen (*μειζοα*), Sollte nicht statt Elidirend eine andere Terminologie hier am Orte, um der Bezeichnung Elision ihre vocalische Natur, und der Schüler vor Begriffsverwirrung zu bewahren sein? — S. 44, §. 150. Hat nicht *κόρυς* im Accus. auch *κόρυθα*? — S. 75, §. 230. Wäre statt Binde-Vocal nicht richtiger Binde-Laut zu sagen, mit der Bemerkung, dafs dieser bald Vocal, bald Diphthong sei? — S. 81. Dürfte es hier nicht zweckmäfsiger erscheinen, blofs den Contractionssylben gesperrten Druck zu geben, nämlich *τιμ|ά|μαι* statt *τ|ι|μ|ά|μ|α|ι*? — S. 86, §. 248. Wäre hier neben *πλέω* — *πλῶ* u. s. w. nicht auch über *γέω* etwas zu sagen gewesen? — S. 89, §. 256, heifst es unter andrem, dafs der starke Aorist überhaupt nur von Wurzelverben im Gebrauche sei. Diese Fafsung kann den Schüler leicht verwirren, da ja auch *λέω* z. B. ein Wurzelverbum ist; es hiefse wohl genauer: nur von consonantisch im Stamme auslaufenden Wurzelverben oder sogenannten *impuris*. — S. 91, letzte Zeile des §. 261: „Die Ausnahmen d. h. Futura mit kurzem Vocal s. unten §. 301." Ich mufs gestehen, dafs es schwer zu errathen sein möchte, was das d. h. bedeuten solle. — S. 92, §. 264. Hier wäre noch *καιξοῦμαι* und *θνασοῦμαι* zu nennen gewesen. — S. 95. 3. Z. v. o.: „*ᾰ̈* wird nach *ι* und *ρ* zu *ᾱ*." Für den Fall nach *ρ* ist ein Beispiel gegeben, aber nicht für jenen nach *ι*. — S. 97, §. 273. „. . . . die Reduplication, welche in der Regel im Anlaute . . . . eintritt. Sollte wohl heifsen: immer im Anlaut des Tempusstammes. — S. 100, Z. 5 ff. ob. Hier gehörte zu *πέπομφα* u. s. w. auch *εἴλοχα*. — S. 119, Z. 1 v. ob. Neben *εἴθην* kömmt wohl auch *ἴθην* vor? — Auf den Seiten 122, 128, 130, 131, 132, 134, 135, 136, 137, 138, 140, 141 ist es recht bedauerlich, wahrzunehmen, dafs die so zweckmäfsig eingeführte prosodische Bezeichnung der Stammvocale in den Conjugationscatalogen der Verba auf *μι* und der unregelmäfsigen Verba nicht consequent durch geführt ist, indem eine Masse (es sind ihrer über 50) von Stammvocalen, deren Quantität nicht von selbst bestimmbar ist, unbezeichnet geblieben ist; ich halte dafs aber wohl meist für ein typisches Gebrechen. — S. 127. Wäre bei 5.: *ἔννυμι* nicht die dialektische Bemerkung zu machen, dafs die poetische Form *ἐπιέσσαθαι* gebräuchlicher sei als die attische *ἑσ* . . . . ? So dürfte es auch nicht überflüssig gewesen sein, bei den *verbis* auf — *ἀνω*

zu sagen, dafs hier das *α* episch lang, attisch kurz ist. — Zuträglich wäre es ferner, wenn in den Verzeichnissen der unregelmäfsigen Verba die alphabetische Ordnung strenger eingehalten erschiene. — S. 135 vermisst man bei *στερίσκω* die Formen *στερεῖς* und *στερῆναι*. — S. 145, §. 338. Dial. ist die Rede von der Anknüpfung eines *θ* an die Verbalstämme bald durch *α*, bald durch *ε*. Hier fehlt: und durch *υ*, wie auf Seite 136. Z. 8 ob. das Beispiel: *φθίνω* Nebenform *φθινύθω* zeigt. — S. 150, §. 352. Auch hier wäre die gewöhnliche kürze des *ι* in den Adjectiven auf - *ινος* zu bemerken gewesen. — S. 153. Hier wird die durch verschiedene Betonung unterschiedene Bedeutung der Zusammensetzungen wie *μητροκτόνος* und *μητρόκτονος* vermisst. — S. 177, § 450. A. b. „*κατά* = gegen;" zu bemerken wäre: im feindlichen Sinne. — S. 179, §. 464. C. a. „*μετά* = in die Mitte, unter;" hier wäre es nicht überflüfsig beizusetzen: im Sinne der Bewegung. — S. 185, §. 482. Ist *φοβέομαι* rein *deponens*? Gibt es nicht auch ein *φοβέω*? — S. 206, §. 556, Z. 6. „*ἤμος* als, wenn," sollte als poetisch bezeichnet sein, was sonst der Hr. Verf. nicht leicht vergifst. — S. 208, §. 565 ist *τοῦ ἐναντιοῦσθαι* anticipirt, indem die Lehre vom Infinitiv mit dem Artikel erst §. 573 eintritt. — S. 211, Z. 3, 4 v. ob. Die allzugrofse Sparsamkeit mit Unterscheidungszeichen ist manchmal recht störend, und raubt die Zeit, die der karge Schreiber gewonnen hat, dem Leser doppelt. So steht dort: „Prädicative Bestimmungen die sich auf einen Genitiv oder Dativ beziehen können in diesen Casus treten." Diesen Satz mufs man nothwendig zweimal lesen, um nur die grammatieslische Fügung zu erfahren, weil ohne Beistrich zwischen beziehen und können man dieses können beim ersten Anblick leicht zu: beziehen nehmen kann. — S. 212, Z. 1 v. ob *„Κῦρος διὰ τὸ φιλομαθὴς εἶναι"* u. s. w. Dieser Nominativ *φιλ.* in Verbindung mit dem Accusativ *τὸ εἶναι* verdiente wohl etwas beleuchtet zu werden.

Die neuere deutsche Orthographie, welche zum Theil auch der Hr. Verf. angenommen hat, und nach welcher Adjectiva, wenn sie substantivisch auftreten, nicht mit grofsen Anfangsbuchstaben geschrieben werden, thut der Deutlichkeit gar oft gewaltigen Abbruch, wie dieſs S. 212, Z. 8 der Fall ist, wo es heifst: „Glück wider Verdienst wird unverständigen Anlafs zu schlechter Sinnesweise;" wer mufs nicht beim ersten Lesen „unverständigen Anlafs" zusammennehmen, für den Objectsaccus. halten, und ein transitives Verbum erwarten, während doch „Unverständigen" der Dativ und „Anlafs" der Nominativ ist? Sagt doch der Hr. Verf. S. 213 in den letzten zwei Zeilen selbst: „Wie jedes Adjectiv wird auch das Particip durch Vorsetzung des Artikels zum Substantiv: *οἱ παρόντες*, und er läfst sich dennoch von der leidigen Neuerung hinreifsen, zu schreiben die anwesenden mit kleinem a, während er doch alle andere Substantive mit grofsen Anfangsbuchstaben schreibt. Da hielt ich es lieber mit Grimm, keiner grofsen Anfangsbuchstaben zu setzen, ausser bei eigenen Namen. Auf S. 213, §. 577, könnte eine nicht ferne liegende sprachvergleichende

Erläuterung des Infinitivs statt des Imperativs nicht schaden. — S. 217, §. 589. Wenn es hier heifst, daſs das Particip ähnlich wie der Infinitiv zur Ergänzung eines Verbums dienen (z. B. παρόντας ἥκω), so dürfte diese zu allgemein gehalten, und nur auf einige weiter unten angegebene Gattungen von *verbis* zu beschränken sein; ferner wäre auf derselben Seite Z. 6 v. u. der Satz: *διατελῶ εὖ λέγων* besser mit: „ich fahre fort Wohlzuwollen zu hegen" zu übersetzen, als mit: „fortwährend hege ich W." — S. 285, Z. 5 v. u. ist in dem Satze: „*σὺ δὲ δύνασαι μὴ παρὼν εὐδαιμονεῖν*" das *μή* antizipirt. S. 332, §. 628. Hier fehlt bei *δέ* die Bemerkung: immer postpositiv. — S. 336, Z. 10 ff. v. ob.: „*περιμένομεν ἕως ἀνοιχθείη τὸ δεσμωτήριον*, wir warteten bis das Gefängniſs geöffnet ward;" würde statt ward besser am Platze? — S. 345, V. vorletzte Zeile. Hier ist unter den Uebungssätzen für die A-Declination „*τὸν νόμον*" antizipirt. S. 350, letzte Z. In dem Satze *Ἐντεῦθεν ἱξιλαόνευ σταθμοὺς* *δύο* u. s. w. fehlt unsukömmlicher Weise das Subject.

Was die typographische Ausstattung des Buches betrifft, so muſs man gestehen, daſs sie seit Menschengedenken die beste ist in Griechischer Pflanzung auf Oesterreichischem Boden; gleichwohl habe ich außer den die ganze letzte Seite füllenden Berichtigungen noch folgende Druckmängel bemerkt:

S. 26, Z. 6 v. u. steht φῳσ st. φῳσν. — S. 27, Z. 13 v. u. *d* st. *c*, und vorletzte Zeile *ov* st. *οὐ*. — S. 35, Z. 18 v. o. fehlt vor *Κόρινθος* der Art. ὁ. — S. 45, Z. 5 v. u. *og* st. *ος*. — S. 75, Z. 14 v. o. sollten die Worte: „durch einen Bindevocal" gesperrten Druck haben. — S. 77 ganz oben rechts: *λύεν* u. *λύον* st. *λύ-εν* u. *λύ-ον*. — S. 111, § 302, 4. Modussylbe st. Modussylben. — S. 120, Z. 13 v. o. ἥμην st. ἦμην. — S. 129, Nr. 23 *ομόργνυμι* st. ὀμ . . . — S. 133, Z. 7 v. o. *υπεχ* st. *ὑπεχ*, und Z. 14 v. u. *ηβάσαω* st. ἡβ . . . — S. 160, Z. 8 v. o. sollten die Worte: „im ganzen" entweder gesperrt gedruckt sein oder einen Doppelpunct vor sich haben. — S. 161, Z. 13 v. u. *τους* st. *τοὺς* — S. 171, Z. 13 v. ob. ο st. ὁ; eben so S. 184, Z. 2 v. o. — S. 175. Hier sollten die einzelnen Präpositionen etwas weiter gegen die Mitte gestellt sein, damit sie aus der Reihe der Zahlen und Buchstaben besser hervorträten. — S. 209, Z. 1 v. o. *ποτιφαίην* st. *ὁσ* . . . . — S. 211, Z. 14 v. u. steht wenn st. wem. — S. 219, Z. 14 v. o. fehlen zwischen Lage und wäret die Worte: wie wir. S. 222, Z. 10 v. o. ἂν st. ἦν. — S. 234, Z. 8 v. o. *ος* st. ὡς. — S. 235, Z. 12 v. u. *ηνίκα* st. ἡνίκα und *οπηνίκα* st. ὁπ . . . — S. 248, letzte Zeile: *ἔφευγε* st. *ἔφευγεν*, so auch S. 266, Z. 10 v. u. *εἶπε* statt *εἶπεν*. — S. 270, Z. 9 v. u. *τοὺ* st. *τὸν*. — S. 273, Z. 15 v. o. *Εἶπος* st. *Εἶπες*. — S. 279, Z. 15 v. u. *Αποτυχεῖν* st. *Ἀπ* . . . . —

Und nun zum Schlufsurtheil. Wenn ich auch zu diesem, wenn es in Beziehung auf das Buch an sich irgend grundhältig sein soll, nicht die nöthige Gelehrsamkeit auf sprachvergleichender Basis habe, so fühle ich

mich doch vom Standpuncte vieljähriger Lehrerfahrung berufen und bin ich auch aufgefordert worden, über die Anwendbarkeit dieser Grammatik in der Schule ein Wort zu sagen. Und hier muſs ich, bei aller sonstigen Vortrefflichkeit des Buches, gestehen, daſs dasselbe, wegen mancher oben erwähnter etymologischer Einrichtung und unter den bisherigen Lehrer- und Schülerverhältnissen an den österr. Gymnasien in den ersten griechischen Lehrjahren nämlich in der 3. und 4. Classe weder jetzt schon, noch vielleicht überhaupt in seiner jetzigen Gestalt einzuführen wäre, daſs es wohl aber von der 5. Classe an vorläufig blofs der Syntax wegen Aufnahme verdiente, und unter der Voraussetzung, daſs mittlerweile eine besondere Formen-Lehre mit einer dem Buche des Hrn. Verf. adäquaten Terminologie in die 3. u. 4. Classe gebracht würde, auch in seinem etymologischen Theile von der 5. Classe an bei mancher erläuternden Zuthat von Seite des Lehrers mit grofsem unberechenbarem Nutzen könnte gebraucht werden. Denn das ist nicht zu läugnen, daſs von diesem Buche an eine neue Aera in der griechischen Grammatik im Anzuge ist, die wie alles Neue anfangs ihre gewaltigen Widersacher finden, die aber dennoch nicht verfehlen wird, mit ihrem Geiste die alte Methode zu durchdringen. Wenn es unumstöſslich wahr sein mag, daſs auf unterster Lernstufe eben nur Material zu sammeln sei, so kann es doch auch nicht anders als höchst ersprieſslich sein, wenn dieses Sammeln an der leitenden Hand des Lehrers mit scheinbar zufälligem Umblicke auf nahe liegende Analogieen sowohl der griechischen als auch anderer Sprachen betrieben wird, wobei gerade das polyglotte Oestreich höchst günstig gestellt ist, indem, was ich nur weiſs, im Slavischen z. B. ähnliche Versetzungen mit *r* sich ergeben wie *mrav* oder eigentlich *mravʼ* in *mrěti*, (abgesehen von den romanischen Sprachen). Aber bei diesem Hinweisen auf fremde Analogieen müſste ein schwer zu bestimmendes aber streng einzuhaltendes Maſs gehalten und durchaus nichts Ungriechisches geboten werden. Dieses Maſs aber ist in der vorliegenden Grammatik, was auch bei einem ersten Versuche auf ganz neuer Bahn kaum möglich war, noch nicht getroffen. Des Herrn Verfassers Buch setzt Lehrer voraus, die ganz eigentliche sprachvergleichende Studien gemacht haben müſsten, wenn sie, was sie doch sollen, über ihrem Lehrstoffe stehen und nicht linguistische Ciceroni sein wollen. Mit dem bloſsen Studium specieller Werke in dieser Beziehung, wie z. B. des vortrefflichen: „Sprachvergleichende Beiträge zur griechischen und lateinischen Grammatik“ von demselben Verfasser, der die vorliegende griechische Grammatik geschrieben, und ähnlicher Bücher, wie etwa „Das System der griech. Declin. von Reinmüll“ könnte es durchaus nicht abgethan sein; es müſste unabweislich an die Quelle selbst, an Sanskrit u. s. w. gegangen werden. Ob aber diese Forderung zumal an Elementar-Lehrer thunlich, ob sie wohl selbst räthlich ist, dürfte sehr in Frage zu stellen sein. Das Bewuſstsein des Besitzes so reicher sprachenstrahlender Lichtfülle im olympischen Haupte des Lehrers wird leicht zur argen Verlockung, mit diesem Glanze auch die armen Griechen-Zöglinge,

die noch auf der Erde wallen sollen, zu philologischen Schattenbildern zu durchblenden. Eine weitere Bedingung, die vorliegende Grammatik zur Einführung in der 3. und 4. Classe zu empfehlen, wäre die Möglichkeit dieser Einführung an allen österr. Gymnasien. An dieser allgemeinen Möglichkeit ist aber vor der Hand aus bekannten Gründen ganz absonderlich zu zweifeln; ist die Möglichkeit der Einführung aber nur eine theilweise, so steht beim Wechsel der Gymnasien von Seite der Schüler und beim Eintritt neuer Lehrer schon wegen der neueren Terminologie die gräulichste Verwirrung zu befürchten.

Und somit scheide ich von dem Herrn Verfasser mit der überzeugungsvollsten Anerkennung seiner hochverdienstlichen Arbeit in methodischer Beziehung überhaupt und insbesondere auf syntaktischem Gebiete, und mit der sicheren Voraussicht, dafs ihm auch auf etymologischem Felde seine neue Pflanzung dereinst die erfreulichsten Früchte tragen wird, wenn sich erst unser heimatlicher Boden und die neue Pflanzung selbst gegenseitig werden acclimatisirt haben.

Prefsburg. A. Th. Wolf.

Einige Briefe des M. Tullius Cicero, geschrieben in den Jahren 704—706 n. R. E. beim Ausbruche und während des Bürgerkrieges zwischen Caesar und Pompejus. Mit deutschen Anmerkungen zum Schulgebrauche. Brünn, K. Winiker. 1852. VIII. und 147 S. 8. — 36 kr. CM.

Der Organisationsentwurf für die österreichischen Gymnasien hat der sechsten Classe in der lat. Prosa eine Lectüre zugewiesen, aus der die Schüler Rom in der Zeit der Parteikämpfe zwischen Optimaten und Ignobilen und im Uebergange zur Monarchie genauer kennen lernen sollen. Neben den vorzugsweise hierfür bestimmten Schriften sind einige die Zeitverhältnisse charakterisirende Briefe Cicero's zu lesen, deren zweckmäfsige Auswahl dem Lehrer überlafsen bleibt. Der ungenannte Verfasser des vorliegenden Buches hat, wie er in dem Vorworte S. III sagt, daraus Veranlafsung genommen, einige Briefe dieser Art zusammenzustellen, und hat, „um die Präparation zu erleichtern," deutsche Anmerkungen beigefügt. Diese Sammlung, welcher Orelli's Text zu Grunde liegt, schliefst sich mit ihren sechsunddreifsig Briefen eng an Cäsar's *bellum civile* an. Die meisten derselben fallen in die Zeit von Cicero's Rückkehr aus Cilicien bis zu der Ueberfahrt des Pompejus nach Griechenland und beziehen sich also auf die Ereignisse nur weniger Monate. Die übrigen Briefe sollen nach des Hrn. Verf's. Aeufserung S. VII nur dazu dienen, über Cicero's Theilnahme an den ferneren Begebenheiten bis zu seiner Rückkehr nach Italien zu belehren. Natürlich kommen bei dieser Auswahl besonders die Briefe an Atticus in Betracht, welche Schritt für Schritt den Ereignissen folgen und in denen sich Cicero am offensten über die Begebenheiten, wie über die handelnden Personen ausspricht. So sehr nun auch der angegebene

Zeitraum und die demselben angehörenden Briefe dazu einladen mochten, die vorliegende Sammlung in der von dem Hrn. Verf. befolgten Weise zu beschränken, so mufste doch das Bedürfnis der Schule mafsgebend sein, und es war nothwendig, einen weiteren Kreis der damaligen Begebenheiten und Verhältnifse zu berücksichtigen. Denn in der Classe, für welche diese Sammlung bestimmt ist, wird ja auch noch Sallust's Catilina gelesen. Zwar sagt der Hr. Verf. in dem Vorworte, er sei, wenn dieses erste Heft als brauchbar erkannt werden sollte, nicht abgeneigt, auch andere Gruppen von Cicero's Briefen auf ähnliche Art zum Schulgebrauche zusammenzustellen; aber die Anschaffung mehrerer Hefte, die ja erst zusammen den für die Classe erforderlichen Stoff bieten würden, nimmt die Geldmittel der Schüler allzu sehr in Anspruch, während gerade eine solche Sammlung von Cicero's Briefen, die, gegen die übrige Lectüre der Classe gehalten, nur Nebensache sind, sich durch Wohlfeilheit auszeichnen sollte. Aber auch für den engen Zeitraum, den der Hr. Verf. charakterisiren will, hätten an die Stelle einzelner Briefe, die aufgenommen sind, passendere gesetzt werden können. Der dritte Brief der Sammlung bespricht grofsentheils Privatangelegenheiten von geringer Bedeutung und auch diese nur in kurzen und unzusammenhangenden Bemerkungen; eben so steht in Br. IX und XV nicht viel wichtiges. Auch konnte hier und da schon Cicero's eigene Aeufserung, dafs es ihm an Stoff zum schreiben fehle, oder seine Entschuldigung, dafs er dem Atticus so vieles so oft schreibe, Bedenken gegen die Aufnahme solcher Briefe erregen. Vgl. Br. III, IV, XI und XXII. Es liegt in der Natur der Sache, dafs sich der Briefsteller gerade in diesen Briefen mit seinen Empfindungen und Gedanken in den Vordergrund drängt, und es ist eben so natürlich, dafs er unter dem Einflusse derselben Verhältnisse häufig dieselben Betrachtungen anstellt; aber es war eben darum desto sorgfältiger darauf zu sehen, dafs die Sammlung nicht zu einer Geschichte Cicero's für jene Zeit würde und dafs sie nicht gar zu sehr einen pathologischen Charakter erhielte. Wir begegnen jedoch in den aufgenommenen Briefen oft denselben Klagen und Ausdrücken der Unschlüssigkeit und Rathlosigkeit, demselben Tadel gegen Cäsar und Pompejus. Gleichwol war es nicht schwer, aus den Briefen Cicero's, welche in dem hier berücksichtigten Zeitraume geschrieben sind, solche auszuwählen, welche einen mannigfaltigeren Stoff enthalten und ein allgemeineres Interesse haben. Die Schüler, die weder Cicero's Charakter, noch die Schwierigkeit seiner damaligen Lage gehörig zu würdigen im stande sind, werden sich aus den Briefen der vorliegenden Sammlung, in denen seine Schwäche unverschleiert hervortritt, leicht eine üble Meinung von ihrem Autor bilden und dann zu der darauf folgenden Lectüre der Reden ein störendes Vorurtheil mitbringen. Der Herausgeber trägt sogar selbst durch eigene Bemerkungen dazu bei, indem er S. 41, 64, 129 Irrthümer Cicero's unbegreiflich und S. 96 sein schwanken in dem Urtheil über einzelne Zeitgenossen aufserordentlich nennt, ohne die Umstände in

Betracht zu ziehen, aus denen diese Erscheinungen ihre Erklärung und Milderung erhalten.

Nach welchen Grundsätzen und mit welchen Hilfsmitteln der Commentar abgefafst sei, wird nirgends gesagt. Es heifst nur in dem Vorworte, die Erläuterungen seien beigegeben worden, um die Präparation zu erleichtern. Ref. will an diese bedenklichen Worte keine weiteren Bemerkungen anknüpfen, sondern sogleich zeigen, was der Hr. Verf. geleistet hat. Es wird zu untersuchen sein, ob er auf fester wissenschaftlicher Basis Andeutungen und Fingerzeige gibt, welche eine gründliche Vorbereitung zu fördern vermögen, und ob er überflüfsiges und allzu sehr erleichterndes ausgeschlossen hat.

Dem Vorworte folgt eine Einleitung (S. V — VIII), in welcher kurz von der Geschichte und Wichtigkeit der Ciceronianischen Briefe und von den allgemeinen historischen Verhältnissen gehandelt wird, deren Kenntnis bei der Lectüre der vorliegenden Sammlung nothwendig ist. Die Einleitung läfst im Eingange hinsichtlich der Genauigkeit manches zu wünschen übrig. So hat es nach der Darstellung des Hrn. Verfs. den Anschein, als seien Cicero's Briefe schon von der Zeit an, wo sie gesammelt worden sind, nicht beachtet worden. Ferner fällt Petrarca's Entdeckung in das Jahr 1345, nicht 1375, wie fälschlich auch von Moser in der Einleitung zu seiner Uebersetzung der Briefe an Quintus Cicero und Brutus S. 9 angegeben ist.

Es läfst sich nicht läugnen, dafs das historische Material von dem Hrn. Verf. mit Fleifs zusammengetragen worden ist; augenscheinlich hat er diesem Theile seiner Arbeit, in welchem er hauptsächlich den Anmerkungen Moser's folgt, die meiste Sorgfalt gewidmet. Doch ist es ihm nicht immer gelungen, das Material zu bewältigen, und von den Mitteln, die ihm zugänglich gewesen sind, einen richtigen Gebrauch zu machen. Ferner hat er nicht genug festgehalten, dafs hierbei die Tendenz des Buches bestimmte Grenzen forderte, und dafs nur das zum Verständnisse des Textes durchaus nothwendige aufzunehmen war. Er scheint mehr sein vorräthiges Material auszuschütten, als es dem Schüler mit Bedacht und Auswahl zuzumessen. Es bringt manches bei, was wenig oder nichts zur Erklärung beiträgt. Z. B. läfst er S. 47 zu den Worten *est enim numero Platonis obscurius* vier Stellen aus Cicero und Quintilian abdrucken, in denen der Stil Plato's gepriesen wird. Die Erwähnung eines Landsitzes bei Pedum veranlafst S. 115 die Notiz, dafs auch Tibull, der doch den meisten Schülern unbekannt sein wird, bei dieser Stadt ein Landhaus besessen habe, und diese Bemerkung wird sogar mit einem Citat aus Horaz belegt. Der Name der bekannten Insel Malta führt S. 134 zu der nicht einmal sicher stehenden Angabe, dafs von dort die Schoofshündchen der Römerinnen gekommen seien, und damit wird in wenig schicklicher Weise eine Notiz aus dem Leben des Apostels Paulus zusammengestellt. Die Citate aus Horaz sind unnütz; denn sie geben unwesentliche Notizen, die der Schüler entweder nicht gehörig versteht oder doch bald vergifst, weil er von

dem Dichter noch nichts gehört hat. Und was sollen Talleyrand und Napoleon S. 42, was soll eine Vermuthung über das deutsche Wort „sprechen" S. 27 in einer Ausgabe von Cicero's Briefen? Dergleichen Beiwerk lenkt die Aufmerksamkeit des Schülers von den wichtigeren Dingen ab. Im allgemeinen ist die Fassung der Anmerkungen breit und weitschweifig; hier und da verfällt die Darstellung in den Ton einer Abhandlung. Vgl. S. 3, Anm. 7, S. 7, A. 27 und S. 10, A. 5. Es scheint nicht, als hätte der Hr. Verf. planmäßig nach Kürze gestrebt. Gleichwohl ist dabei nicht immer Vollständigkeit und Klarheit erreicht, wie S. 35, A. 5, wo zu bemerken war, daß erst aus der Vergleichung der besprochenen Stelle mit den Briefen an Atticus die erwähnte Absicht Cicero's hervorgehe.

Hinter den Anforderungen, die man an eine für die sechste Classe bestimmte Ausgabe stellen muß, bleibt die sprachliche Erklärung zurück. Bei der Lectüre der alten Autoren soll sich ja der Schüler nicht auf ein oberflächliches Uebersetzen beschränken, sondern er soll in den Organismus der antiken Darstellung eindringen, um ein gründliches und allseitiges Verständniß des Textes zu erreichen und zugleich sich in der praktischen Anwendung der grammatischen Regeln zu befestigen. Aber hierfür ist in dem Buche fast nichts gethan. Es finden sich nicht viel über zwanzig Anmerkungen, die man etwa hierher rechnen kann, und von diesen betreffen noch dazu mehrere die rhetorischen Figuren und enthalten auch nicht mehr als die Namen derselben. Wir erwähnen einige Bemerkungen, welche wirklich die Grammatik angehen. S. 30 wird die Bedeutung des *abl. absol.*, statt dessen man ein construirtes Particip erwartet, angegeben, wenn auch weder aus der Erscheinung an sich, noch mit besonderer Berücksichtigung der erläuterten Stelle nachgewiesen. S. 101 heißt es: „*abstr. pro concreto.*" Als ob Cicero aus bloßer Willkür oder höchstens der Abwechslung wegen auf das vorhergehende *bellum crudele et exitiosum* jetzt *crudelitas* folgen ließe. S. 111 ist die Erklärung des sogenannten *dativ. ethicus* nicht erschöpfend und scharf. Da der Hr. Verf. demselben eine eigenthümliche Bedeutung zuerkennt, so durfte er ihn nicht pleonastisch nennen. S. 121 wird in den Worten *postquam Caesarem convenerim sententiamque eius, qualis futura esset parta victoria, cognoverim* die Stellung und Bezeichnung des Acc. *sententiamque* als Hellenismus bezeichnet. Aber damit wird unter einer scheinbar wissenschaftlichen Bemerkung die eigentliche Erklärung der Sache bei Seite geschoben. Nach welchen Declinationen *serpentarium, compitum* und *lippitudo* flectirt werden, war S. 9, 21 u. 59 Schülern der 6. Classe nicht zu sagen. Nur ein einziges mal, und zwar S. 91, ist Putsche's Grammatik citirt.

Die Weise aber, in welcher der Hr. Verf. selbst die Regeln der Grammatik beobachtet, befriedigt noch weit weniger; denn es ist doch befremdend, wenn man S. 100 in einer Anmerkung *habeatur* statt *haberetur* liest. Ferner wird in einer indirecten Frage S. 104 *nuntiant, narrant* (muß heißen *nuntiaverint*) ergänzt. In der Phrase *circumventionibus*

ferunt, die S. 110, A. 13, als Erklärung der Worte *illae res* gegeben wird, dürfte weder der Lexikograph das Substantiv anerkennen, noch der Grammatiker den Dativ ganz in der Ordnung finden. Cicero's vermischte Briefe heißen bei dem Hrn. Verf. durchgängig *epistolae ad diversos*.

Nach der beträchtlichen Zahl gewisser Anmerkungen zu urtheilen, hat der Hr. Verf. eine andere Seite seines Commentars für weit wichtiger und nothwendiger gehalten, als grammatische Dinge, und eine solche Art von Nachhülfe wollte ihm allerdings wesentlich scheinen, wenn er sich einmal vorgenommen hatte, dem Schüler „die Präparation zu erleichtern.“ Das Verfahren besteht zum Theile darin, daß der Hr. Verf. an mehreren Stellen den im Texte gebrauchten Ausdrücken andere substituirt oder Worte zum leichteren Verständniß ergänzt. Diese Anmerkungen setzen aber bei einem Schüler der sechsten Classe häufig gar zu wenig Gewandtheit in der Auffassung lateinischer Sätze voraus und erleichtern in ungehörlichem Grade. Auch sind sie nicht immer genau und richtig. So heißt es S. 110, 14: „*impetrare fidem i. e. auctium*“ als *ab fides* und *auctium* gleichbedeutend wären. In den Worten *qui nostra tradidit* wird S. 67 ergänzt *bona*, das durch unmöglich ausgelassen werden kann. Den Genitiv in den Worten *otat (id) erat deliberationis* S. 85 kann sich der Hr. Vf. nicht anders erklären, als durch Abhängigkeit von dem hinzuzudenkenden *res*. Bei einer solchen Weise zu erklären muß man geradezu annehmen, daß die alten Autoren nur einen Ausweg von dem gegeben haben, was sie eigentlich hätten schreiben sollen. S. 136 heißt es in einem Briefe: *Iucrbendum ad te existimant ut pro nostra benevolentia petendum, ne quo progrederere praecipuam iam re, quo integra etiam progrediendum tibi non existimasse*. Dazu wird bemerkt: „*ne quo*, d. i. *ne tempore, quo iam praecipuam rem est.*“ Die Worte des Textes sind so deutlich, daß man das Verkehrte unerklärlich findet, wenn man nicht annimmt, der Hr. Verf. sei durch Wieland's oder Moser's Uebersetzung, die beide dem deutschen Rechnung getragen haben, irre geführt worden.

Weit häufiger noch gibt der Hr. Verf. für einzelne lateinische Ausdrücke und ganze Phrasen die deutsche Uebersetzung. So übersetzt er *tippitando, verruram facere, suspicione assequi*, ja *dritta opera* an zwei Stellen. Ferner heißt es S. 19: „*absentis rationem habere*, den abwesenden berücksichtigen.“ S. 99: „*dedecus admittere videar*, ich glaube mir Schmach zugezogen zu haben,“ wobei nicht einmal das nothwendige *mihi* hinzugesetzt ist. S. 137: „*ex itinere*, auf dem Marsche.“ Der Schüler wird glauben, es müßte eigentlich *in itinere* heißen. S. 41 *utrumque vero simul agi non potest, et de triumpho ambitiose, et de republica libere*, beides aber, Befriedigung des Ehrgeizes durch den Triumph, und Erfüllung der Pflicht gegen den Staat durch unparteiisches Benehmen, läßt sich nicht erreichen,“ was trotz aller Weitschweifigkeit den Sinn der Stelle nicht überall trifft. Und so geht es durch das ganze Buch. Der Hr. Verf. folgt hierbei oft den Uebersetzungen Wieland's und Moser's, ja er folgt seinen Führern so unbedingt, daß er sogar Worte aus dem Zu-

zammenhange, in welchem sie bei diesen stehen, reißt und daher die von ihm aufgenommene Phrase unverständlich macht. Zu den Worten S. 27: „*auis et reipublicae copiis confidebat*“ bemerkt er: „*suis copiis*, mit seinen Truppen,“ weil Wieland übersetzt: „und glaubte ihm mit den Truppen — gewachsen zu sein.“ Andeutungen zu einer geschmackvollen und den Sinn des Originals durchaus erschöpfenden Uebersetzung sind in einer Schulausgabe im allgemeinen nicht zu verwerfen; aber der Hr. Verf. hat durch jene schrankenlose Nachhilfe, die wie S. 88 der Ausdruck: „er commandirte in Achajen“ an weiland Em. Sinceras erinnert, sein Buch mit einer unbedingt schädlichen und gefährlichen Beigabe versehen. Denn solche Anmerkungen unterstützen und nähren die Oberflächlichkeit und Gedankenlosigkeit des Schülers in hohem Grade; was sie bieten, das muß er aus dem Wörterbuche holen oder durch eigenes Nachdenken finden.

Auf welcher Höhe sich der Hr. Verf. die Kenntnisse der 6. Classe im Griechischen gedacht habe, mag man daraus abnehmen, daß er durchgängig zu den in den Briefen vorkommenden griechischen Wörtern und Phrasen die deutsche Uebersetzung gibt und sogar griechische Formen erklärt. Es heißt S. 15: „στεφηφορίδης von στεφήφορος, ein unbestreitbarer, sicherer Beweis.“ S. 21: „λέξεις (*lapsiones*) das Nehmen u. s. w.“ S. 190: „*anteverto* ἀπό. προ. von etc.“ Es überrascht aber, S. 27 von einem Verbum *lapsio* zu lesen, das der Hr. Verf. wahrscheinlich dem Infinitiv *lapsire* entnommen hat. Zuweilen ist die Uebersetzung nicht richtig, wie S. 132 bei den Worten des Thucydides ἐπὶ πλεῖστον.

Auch bei einer Schulausgabe ist nöthig, daß der Herausgeber den Textes völlig Herr sei, sich selbst an den schwierigen Stellen eine bestimmte, wohlbegründete Meinung bilde und diese dann dem Schüler als festen Anhaltspunct gebe. Daneben die abweichenden Meinungen anderer zu erwähnen, ist nicht rathsam, außer etwa wo der Lehrer in der Schule einen nützlichen Gebrauch von denselben machen kann. In derselben Weise ist auch die Kritik fern zu halten. Man begegnet aber in der vorliegenden Ausgabe zuweilen einem „entweder — oder,“ weil es dem Hrn. Verf. nicht gelungen ist, in den Sinn des Autors gründlich einzudringen. So soll S. 32 die Apostrophe in Cicero's oder Pompejus oder eines anderen redlichen Bürgers Namen an Cäsar gerichtet sein. Eben so schwankend ist S. 42 die Anmerkung 13. Zurückhaltend erklärt sich S. 62 der Hr. Verf. über die Bedeutung von *causa*, nachdem er die Erklärung des Manutius, die Uebersetzung von Wieland und Moser und zwei Conjecturen mitgetheilt hat. Es dürfte aber nach einigen Stellen der in die Sammlung selbst aufgenommenen Briefe und nach Ernesti's Note, auf die auch Orelli verweist, nicht zweifelhaft sein, was Cicero hier mit *causa* meine. An anderen Stellen erwähnt der Hr. Verf. ebenfalls die Erklärungen anderer oder Wieland's und Moser's Uebersetzung, ohne selbst zu einem sicheren Resultate zu gelangen. An mehreren Stellen, die zum Theile so heillos verdorben sind, daß ein festes Urtheil unmöglich ist, hat der Hr. Vf. kritisches Material aufgeführt, ohne immer eine zweckmäßige Auswahl zu

treffen oder Genauigkeit in den Angaben zu erreichen. Die Kritik selbst wird von dem Hrn. Verf. in unzulänglicher Weise gehandhabt. In dem ersten Briefe der Sammlung zu Anfange sagt Cicero, er sei an einem gewissen Tage in einem Ort gelangt, der im *Cod. Med. hecatonnum*, in anderen Mss. *hercatonnum* heißt. Der Sinn der vom Hrn. Verf. beigefügten Anmerkung ist eigentlich, daß beides gleich richtig sei. In dem *acc. c. inf. „hic omnia facere omnes“* S. 7 soll entweder das vorhergehende *endeo* ergänzt oder nach einigen Ausgaben *dicet* (richtiger *conventi* nach Lambin) oder *debent* hinzugedacht oder gesetzt werden.

Die jedem Briefe vorausgeschickten Summarien nehmen Bezug auf die Eintheilung in Paragraphen, deren Angabe jedoch der Text nicht enthält. Druckfehler finden sich mehrere, z. B. das Komma S. 4, 2 v. u. 17 Lästrigonen und *Lacrytrogonia, natüur, ägyje* statt *ägyje, ägyiere*, S. 50 *ägyüre* u. s. w. Sonst verdient die Ausstattung des Buches Anerkennung.

Lemberg, im Juni 1860. W. Horgol

Joh. Nep. Kelle vollständiges Lehrbuch der deutschen Sprache mit Aufgaben. Namentlich zum Schulgebrauche bearbeitet. Regensburg. G. J. Manz. 1851. 8S. XII. 234. 8. — 1 fl. 21 kr. C.M.

Dr. Adolf Zoising Grammatik der deutschen Sprache als Grundlage für den grammatischen Unterricht überhaupt. Zum Gebrauche für Gymnasien und höhere Bürgerschulen. Leipzig, Gebauersche Buchhandlung (E. Schimmel). 1847. 8S. XVI. 148. 8. — 30 kr. C.M.

— — Leitfaden für den ersten grammatischen Unterricht in der deutschen Sprache in zwei streng geschiedenen Cursen. Zum Gebrauche für Volksschulen und die unteren Classen höherer Lehranstalten. Bernburg, F. W. Gröning. 1852. 8S. 20. 8. — 15 kr. C.M.

Das erste der Lehrbücher, die uns heute zur Beurtheilung vorliegen, ist von Hrn. Joh. Nep. Kelle in München verfaßt und hat sich in Baiern einer raschen und nicht geringen Theilnahme zu erfreuen gehabt. Das kgl. baierische Unterrichtsministerium hat dasselbe seiner Empfehlung werth gehalten, mehrere Gymnasien (z. B. Eichstädt, Schweinfurt) haben es eingeführt, und es ist in erster Auflage rasch vergriffen worden. Der Hr. Verf. hat auch bereits einen Anfang darauf veröffentlicht. Wir werden nach allem diesem mit gewissen Erwartungen an das Buch gehen, uns dadurch aber in unserer Unbefangenheit nicht irren lassen.

Hr. Kelle hat sich in der Vorrede über seine Grundsätze ausgesprochen; das ungenügende in den vorhandenen Schulbüchern für den deutschen Sprachunterricht, mögen dieselben der historischen oder der philosophischen Schule entsprungen sein, hat ihn natürlich zur Abfassung seines Werkes bestimmt. Jene Bücher *leien* entweder den Fähigkeiten

der Schüler gar nicht angemessen, oder sie seien ein planloses Conglomerat von Regeln, welches alle Wissenschaftlichkeit vermissen lasse. Wie nothwendig aber Wissenschaftlichkeit in der Anordnung sei, führ uns der Hr. Vf. in ziemlich unwissenschaftlicher Weise vor. Eine neue Methode sei für den Unterricht im deutschen erfordert und er biete dieselbe. Worin besteht diese? fragen wir um so neugieriger als uns der Styl der Auseinandersetzung zu dem Selbstvertrauen des Hrn. Vf. nicht recht zu passen scheint. Hr. Kelle antwortet: erstens darin, daß er vom Satze als dem Kerne der Sprache ausgehend an ihm die Wortformen entwickeln wolle, der Satz aber erkläre sich bei dem Eigenschaftsworte; zweitens darin daß er den Regeln die Beispiele vorausstelle und aus diesen jene ableite.

Was den ersten Punkt betrift, so ist die Ansicht, daß die Sprache vom Satze aus zu begreifen sei, längst aufgestellt und zum Theil unwissenschaftlichen Sprachlehren zu Grunde gelegt; auch die Meinung, am Eigenschaftworte lasse sich der Satz zuerst begreifen, ist nicht neu. Eine irgend gründliche Betrachtung der Sprache muß sich natürlich gegen diese Hervorhebung des Eigenschaftswortes erklären und meint, daß es einem ganz anderen Redetheile der Satz zu erklären sei. Auch die Methode halten wir nicht für neu, denn sie ist schon oft gebraucht und wird in Volksschulen sehr häufig angewendet. Es scheint mir überhaupt daß Hr. Kelle mit dem heutigen Stande des Unterrichtes im deutschen nicht vertraut sei; nicht überall sucht man am lateinischen das deutsche zu lernen und nicht überall folgt man einem irrationalen Lerngange.* Geschickte Leser und auch manche Lehrbücher wissen sodann auch den von Hrn. K. viel gestadelten Uebelstand zu vermeiden, daß sie bei Besprechung sprachlicher Erscheinungen Dinge als den Schülern bekant voraussetzen, die erst später erklärt werden. Sie verfallen dabei freilich nicht auf folgende Anordnung des sprachlichen Stoffes, die uns Hr. Kelle vorlegt und die ich zur Selbstbeurtheilung des Buches hier auführe: „Die Lere vom Laute, von den Silben, vom Dingworte, vom Eigenschaftworte, vom Fürworte, Fortsetzung und Schluß der Lere vom Eigenschaftworte, Fortsetzung und Schluß der Lere vom Fürworte, Lere vom Zeitworte, vom Zuworte, vom Umstandsworte, vom Verhältniswörte, vom Bindeworte, vom Empfindungsworte, vom Eigennamen, vom Fremdworte, von der Eintheilung der Wörter, die Lere vom Satze, die Lere von den Beugefällen, vom Nebensatze, von den verkürzten Nebensätzen, von dem zusammengezogenen Sätzen, von dem merkach zusammengesetzten Satze, die Lere von der Rechtschreibung, die Lere von den Unterscheidungszeichen.“ Eine solche Durcheinanderschüttelung des grammatischen Stoffes ist freilich neu, ist aber weder wissenschaftlich noch praktisch, sondern verdient einen scharfen Tadel. Dieser Tadel trift auch die Einzelheiten des Buches: man vergleiche, um nur einigen herauszuheben, die kellesche Erklärung der Diphthonge §. 14, des Umlauts §. 15. 110 — 115., der Beugefälle §. 118, die ganz mißverstandene Unterscheidung von grammati-

ſchem und natürlichem Geſchlechte §. 75, um zu bemerken wie unbeholfen Hr. K. die Sprache anfaßt und wie von Wißenſchaftlichkeit, von der er ſo viel ſpricht, keine Spur ſich entdecken läßt. Ser entſchieden muß übrigens die hiſtoriſche Schule gegen des Hrn. Vf. Außſage ſich verwaren (S. VIII.), daß er mit ihr ſtimme; die übermäßig milde Beurtheilung ſeines Buches durch Hrn. Bibliothekar Andr. Schmeller (in den Münchener gelerten Anzeigen 1851. N. 26.) hätte Hr. K. nicht ſo kün machen ſollen. — So wenig wir das innere des Buches loben können, ſo wenig ſein äußeres: die Darſtellung iſt ſchleppend, ſchlecht modern, und was der Hauptfeler iſt, höchſt unbeſtimt und nachläßig, ſo ſer Hr. K. auch die Präziſion des Außdruckes lobt. Oder iſt das präzis, was er S. 24 ſchreibt: „alle lebende Weſen haben ein doppeltes Geſchlecht?“ Solcher Beiſpiele ließen ſich verſchiedene außüren; mir genügt es noch die Erklärung der Partizipialbildung (§. 353) zu erwähnen. Es lautet dort wörtlich: „Jedes Zeitwort nimt im Mittelwort ſtatt der Infinitivendung — en, — t oder — et an, je nachdem es der Wortlaut erfordert.“ So fürt die Ungenauigkeit zu groben Feiern, welche die Meinung in uns hervorrufen müßen, daß Hr. Kelle dem Unterrichte im deutſchen kein Förderer geworden iſt.

Der Verf. der anderen vorliegenden Grammatik, Hr. Dr. Adolf Zeiſing, Prof. an dem Karlsgymnaſium zu Bernburg, hat in ſeinem Buche faſt entgegengeſezte Grundſätze als Kr. Kelle befolgt. Er hat ſein Buch außdrücklich für Gymnaſien beſtimt und „will dem Schüler ein Syſtem der Mutterſprache und der Sprache überhaupt geben, auß dem ſich ihm die Einſicht in die beſonderen Erſcheinungen der von ihm zu erlernenden fremden Sprachen, beſonders der altklaſſiſchen, mit natürlicher Conſequenz und gleichsam von ſelbſt ergebe.“ Auch in der Entwickelung ſeiner Leren folgt Hr. Zeiſing einem von Hrn. Kelle verſchiedenen Wege, indem er die Beiſpiele ganz als Nebenſache betrachtend „die Regeln vom Schüler begriffen, nicht erraten“ haben will; Hr. Kelle kann hierauß ſehen daß ſeine Methode, auß den Beiſpielen die Regeln zu entwickeln, nicht neu iſt, da 1847 in Bernburg H. Zeiſing ſich gegen dieſe Methode erklärte. Uebrigens dünken mich bei aller Verſchiedenheit in Grundſätzen und Darſtellung H. Kelle und H. Zeiſing darin etwas gemeinſames zu haben, daß ihre beiden Bücher unpraktiſch ſind.

Ein Hauptfeler der Zeiſingſchen Grammatik ligt darin daß ſie für den Schüler zu hoch gehalten iſt. Der H. Vf. will die der Sprachbildung zu Grunde liegenden phyſiologiſchen, pſychologiſchen und logiſchen Geſetze die Schüler kennen leren, er hat alſo weit mer eine allgemeine als die deutſche Grammatik im Auge. Dieß ließe ſich für die höchſte Gymnaſialklaſſe recht wol rechtfertigen, geſezt es geſchehe in verſtändiger Weiſe; allein als Vorbereitung für die Erlernung fremder Sprachen, alſo in den unteren Gymnaſialklaſſen und den Vorſchulen der Gymnaſien, muß man ſolchen Unterricht für unzeitig und deshalb für ſchädlich erklären. Legt man aber einmal ein derartiges Prinzip dem Unterrichte zu

Grunde, ſo geſchehe das nicht in doctinärer abstracter Methode, ſondern mit feſtem Anſchluße an die wirkliche Sprache. Man ſtrebe alſo nicht die Sprache in die Formeln irgend eines philoſophiſchen Syſtems zu zwängen, pflege nicht des eiteln Bemühens, die Gedanken, welche friſch auß dem Geiſte entſpringen, zu ſchematisiren und wolgetroknet in die logiſchen Fächer einzuſchachteln, ſondern vergegenwärtige ſich daß die Sprache von dem jungen Menſchengeiste erzeugt nicht einem einzelnen Triebe ſondern der Fülle des ſchaffenden Dranges ihr daſein verdankt, und ſodann daß die Eigenthümlichkeit der Völker ſich in ihrer Sprache getreu widerſpiegelt. Die philoſophiſche Grammatik, wie ſie heute viel beliebt iſt und wie ſie uns auch Hr. Zeiſing vorfürt, iſt ein Unding, denn ſie iſt keine Grammatik und iſt auch ſelten philoſophiſch. Eine Sprache wird man damit nimmer lernen. Wozu dieß Formelweſen fürt, hat Hr. Z. in den Aufgaben am Schluße ſeines Buches bewieſen. Dieſe Geheimſchrift, welche die Schüler zur Auflöſung und zur Zuſammenſetzung von Sätzen, erlernen und gebrauchen ſollen und die den Schlüßel ihrer grammatiſchen Kenntniße außmacht, iſt eine tote Zeit und Geiſt raubende Erfindung, welche lieber unerfunden hätte bleiben mögen.

Dieſe Außſtellungen [illegible] zunächſt die bereits 1847 erſchienene Grammatik, und ſind für den Leitfaden zu beſchränken. Zwar finden wir darin daſſelbe Gerippe, aber eben nur dieſes und jene Muskulatur iſt weggeblieben. H. Zeiſing beſtrebt ſich hier nur das notwendigſte zu geben, der richtigen Anſicht daß dem erſten Unterricht jede Ueberladung ſchade. Er ſucht demnach nur ſo viel, als einen Lergang füllen kann, zuſammenzuſtellen und hat neben dem erſten für einen zweiten dadurch geſorgt daß er zu jedem Paragraphen unter dem Texte erläuternde und weiter außfürende Zuſätze gab. Wenn dieſe Gedrängtheit und die Sparſamkeit, ebenſo die Rückſicht auf die Volksſchule ſer vieles von dem falſchen Prinzipe verdekt, ſo tritt daſſelbe immer noch ſtörend genug hervor. Die Zertheilung der Redearten, die vornemen Namen für die verſchiedenen Begriffe und Wortgattungen, ſind natürlich geblieben, und es erſcheint dieß um ſo ſeltſamer als die Mängel in der Kenntniß der Sprache ſelbſt an dem dürren Gerippe augenſcheinlicher werden. Der ganze Abſchnitt von der Wortlere müſte völlig umgearbeitet werden, ehe es den beſcheidenen Anforderungen der geſchichtlichen Schule genügen würde, deren Früchte der Hr. Vf. zu benutzen bemüht war. H. Zeiſing gebraucht z. B. das Wort Ablaut für mancherlei ſprachliche Erſcheinungen, denen wir es nicht geben, ſondern die wir Umlaut, Brechung, Reduplikation nennen: Menſch ſoll z. B. Ablaut von Mann ſein, Zuſ. zu §. 12, lief ſoll Ablaut von laufen, rief von rufen ſein, Zuſ. zu §. 23. 43, lieſt Ablaut zu ich leſe, Zuſ. zu § 43. Die Eintheilung der Deklination iſt durchauß falſch außgefürt, wie jedem gleich die Beſtimmung beweiſen kann, daß der Genitiv auf — es Kennzeichen der ſtarken Deklination ſei. Hr. Zeiſing kent demnach kein einziges ſtarkes Femininum; Worte wie die Hand gehören nach ihm zur gemiſchten, Worte wie die Frau

durchgehends zur ſchwachen Form. (Wir können natürlich hier nur vom neuhochdeutſchen ſprechen). Ungenau und überdieß höchſt fehlerhaft ausgedrükt iſt §. 38: Es gibt ſechs Arten von Conjugationsformen; was er nun über die Zeitworte ſagt, würde einer ausführlicheren Beſprechung noch manche Seite des Angriffes gewären.

An der Satzlere iſt die Kürze das beſte; die Regeln wären hier auch nicht ſelten genauer gefaßt zu wünſchen. Einige Aufgaben bilden den Schluß, bei denen wenigſtens jene Zeichenſchrift den Schülern erſpart iſt.

Grätz, Juni 1852. K. Weinhold.

---

1. **Vogel's Netzatlas zum Kartenzeichnen für Schulen.** 6 Bl. auf Wachspapier: Europa, Asien, Afrika, N.-Amerika, S.-Amerika, Deutschland. Leipzig, 1852 bei J. C. Hinrichs. — 42 kr. C.M.
2. **E. v. Sydow's Gradnetzatlas.** 16 Gradnetze nebst Musterblatt und Bemerkungen über den Gebrauch der Gradnetze mit beispielweiser Beziehung auf die Karte der britischen Inseln. Gotha, 1847, bei J. Perthes. — 18 Sgr. = 1 fl. 6 kr. C.M.
3. **E. v. Sydow's hydrographischer Atlas.** 27 Flußnetze über alle Theile der Erde nebst Musterblatt und Anweisung zu deren zweckmäßiger Ausfüllung. Gotha, 1847, bei J. Perthes. — 1 ⅙ Thlr. = 2 fl. 6 k. C.M.

Wie sehr das Landkartenzeichnen bei den Schülern den geographischen Unterricht fördere und erhöhe, iſt zu oft ſchon erörtert und durch die Erfahrung beſtätigt worden, als daſs es nöthig ſchiene, das oftgeſagte zu widerholen. Die Urſachen der geringen Verbreitung eines rationellen Betriebes dieſer Uebung ſind ſehr mannigfaltig, liegen aber nicht ſowohl in dem Mangel an Vorſchriften und Inſtructionen, als vielmehr darin, daſs die Lehrer und Candidaten des Lehrſtandes noch immer die Nothwendigkeit nicht gehörig würdigen, durch das Studium einſchlagender pädagogiſcher Werke ſich die rechte Methodik eigen zu machen, die für dieſen Gegenſtand gewiſs ebenſo nöthig iſt, als für andere. Dieſes Selbſtſtudium iſt um ſo weniger entbehrlich, als öffentliche Vorträge über dieſen ſpeciellen Unterrichtszweig nicht gehalten werden und die an Zahl und an Güte ſehr verſchiedenen Apparate der Lehranſtalten jeden Lehrer zwingen, einen mehr oder weniger eigenthümlichen Lehrgang zu befolgen. Geringere Hinderniſſe ſind eine zu groſse Schülerzahl und Mangel an Vorbereitung derſelben. Beide können durch Aenderungen in der Methodik möglichſt umgangen werden, und immer bleibt es dieſe, welche dem Lehrer den Erfolg verbürgt, und durch Zweckmäſsigkeit oder Zweckwidrigkeit bewirkt, daſs der Schüler im erſten Falle fürs Leben, im zweiten nur fürs Zeugnis lernt.

So wenig ein gelehrter vom Himmel fällt, eben ſo wenig kann der

Schüler aufs erstemal eine Landkarte zeichnen, aber er kann, so wie er beim geometrischen Anschauungsunterrichte successive von den einfachsten Figuren zu den zusammengesetzteren fortschreitet, von der einfachen Configuration einer Flufslinie, Küstenlinie etc. aufsteigen zur complicirten Vereinigung aller kartographischen Elemente. Drei Stadien sind es vorzugsweise, die er durchlaufen soll, deren jedes auf die Erlangung besonderer Kenntnisse zu berechnen ist. Im ersten gilt es die Memorirung der Gestalten und Räumlichkeiten durch Uebung in Nachahmung der Konturen, anfänglich allein, dann in Verbindung. Im zweiten tritt die Ausfüllung des Kartenbildes hinzu, mit den Zeichen für die Unebenheiten und die Uebung der localen Orientierung durch zeichnen ohne Vorbild. Im dritten benützt der Schüler halbfertige Karten zum eintragen was immer für naturgeschichtlicher, physikalischer, historischer, statistischer Daten. Jedes Stadium erfordert andere Hilfsmittel.

Anfänger sind ungeschickt, würden viel Papier verderben, bis sie im stande sind der Aufbewahrung werthes zu liefern, für sie eignen sich die Netzkarten auf Wachspapier von Dr. Vogel vorzugsweise. Die Konturen werden mit weisser Zeichenkreide aufgetragen, und hie und da sind aufser dem Netze noch einige Anhaltspuncte gegeben, welche den Schüler theils das anfangen erleichtern, theils eine Controle seiner Arbeit gewähren, insofern er im Verfolge der Umrifse mit ihnen zusammentreffen mufs. Er erfährt durch diese Anordnung in nicht zu grofsen Zwischenräumen, wenn er einen Fehler gemacht hat, er wischt mit einem Lappen die falsche Linie weg und zeichnet sie neu, und bessert so lange, bis kein grobes Gebrechen mehr sichtbar ist. Die Karten sind klein, die Kreidespitze nützt sich bald ab, und gibt dann keine scharfe, sondern eine immer breitere Linie; man darf sonach die Anforderungen nicht zu hoch spannen, und es ist genug, wenn die Küstenumrifse und die grofsten Flüfse auf einmal dargestellt werden. Da dieses Wachspapier auch die ordinären gummirten Tuschfarben annimmt, und da sich dieselben mit Wafser leicht wieder entfernen lafsen, so bietet sich eine Erweiterung in der Art dar, dafs der Schüler die hydrographischen Konturen, so bald sie geregelt sind, mit blauer, die orographischen Richtungslinien mit brauner, die Orte mit rother, die Grenzen mit weifser grüner, gelber Farbe nach und nach auftragen kann, und auf diese Art die ganze Karte seinem Gedächtnisse einprägt. Nur das zu viel ist zu vermeiden, denn es gefährdet die Deutlichkeit und erschwert das behalten.

Die Vogel'schen Netzkarten sind ziemlich dauerhaft und würden noch gewinnen, wenn es möglich wäre den Glanz des Firnisses zu beseitigen, der bei ungünstigem Lichteinfalle, vor dem sich der Schüler nicht immer schützen kann, hinderlich wird. Sie umfafsen vor der Hand nur die Welttheile (in verschiedenen Mafsstäben) und Deutschland. Auf letzterer Karte dürfte später die Merkatorsprojection besser mit der Bonne'schen oder Murdoch'schen vertauscht werden.

Sydow's Netzkarten (17 St.) sind auf weifsem Papier abgedruckt, gradiert und ohne Orientierungspuncte. Sie eignen sich mehr für vorgerücktere Schüler, welche schon mehr Uebung haben, verläfslichere Umrifse liefern und mit Bleistift zeichnen, der nach Gutbefinden mit Tinte oder Farbe ausgezogen werden kann. Würden sie einige Orientirungspuncte enthalten und auf lichtbraunem Naturpapier abgedruckt sein, so vertrügen sie die Kreide so gut, wie die Wachskarten, und dieselbe läfst sich auch mit dem Schnupftuche spurlos wegreiben, so dafs eine Karte bei einiger Schonung eben so oft gebraucht werden kann, als eine ähnliche auf Wachspapier. Für schwere rohe Hände und bei schlechtem Zeichenmateriale wären Vogel's Wachspapierkarten jedenfalls vorzuziehen. Sydow begleitet seine Netzkarten mit einer Anleitung, worin er nach der Schilderung des Nutzens dieser Uebungen, und nach der aus vieler Erfahrung geschöpften Versicherung der üblen Folgen einer gänzlichen Vernachläfsigung eine etwas weitläufige Gebrauchsanweisung folgen läfst, die jedoch für Anfänger nicht anwendbar ist. Dieses zerlegen der Hauptform, zuerst in geometrische Figuren, dann in genäherte Hauptrichtungen, endlich in die Details, dieser dreifache Umweg bis zum eigentlichen Umrifse ist zu umständlich. Der Lehrer lehre die Schüler sich zuerst im Augenmafse üben, durch abschätzen von Theilen einer gegebenen Länge, dann werden sie sich sehr leicht in die Anwendung auf das Netz finden. Ferner je enger das Netz, desto leichter die Schätzung; zu weite Netze bieten Schwierigkeit.

In Beziehung auf Oekonomie enthält der Sydow'sche Netzatlas manches überflüfsige durch den Zwang, den ihm die Bezifferung angethan hat. Ohne diese Bezifferung, die er an einem anderen Orte aus guten Gründen unterlafsen hat, könnte ein und dasselbe Netz für mehrere Länder verwendet werden, z. B. das von Spanien auch für Italien und die Türkei, das von Frankreich auch für die österr. Monarchie, das für Asien zugleich für Nordamerika, das für Ostindien zugleich für Westindien und Mexiko etc. Nur ein Breitengrad brauchte angegeben zu sein (und dieser nur auf Karten, wo der Aequator nicht vorkömmt), nur zu dem Ende, um nicht durch zu grofse Verschiebung einen Fehler zu veranlassen. Leicht lernt der Schüler den Breitengrad errathen, sobald er auf sein Verhältnis zum Längengrade in verschiedenen Breiten ($^1/_2$ bei 60°, 1 bei 0° etc.) aufmerksam gemacht worden ist. Sogar für die ganz gleichen Planiglobien sind besondere Netze gegeben, statt ein und dafselbe zu wiederholen. Für vorgerücktere Schüler, welche sich aus Privatfleifs oder besonderer Neigung für Projection mehrfachen a. o. Uebungen unterziehen wollten, würden Planiglobien-Netze nach orthographischer Projection, und Netze nach anderen Augenpuncten (z. B. Pol oder ein Punct zwischen Pol und Aequator) nützliche Beigaben sein, ohne deswegen unzertrennliche Bestandtheile des Atlas zu werden. Selbst die jetzigen Planiglobien-Netze können, wenn man ihre unnütze Aufschrift bei Seite setzt, zu vielen nützlichen Uebungen benützt werden, indem man den mittleren Meridian ver-

schieden annimmt, bald als 1sten Meridian, bald als 180sten, bald als 220sten etc., nach belieben. Dadurch gewöhnen sich die (vorgerückteren) Schüler an die unvermeidlichen Verziehungen durch die Projection, und keine derlei abnorme Gestaltung wird ihre Begriffe mehr verwirren können.

In dem hydrographischen Atlas von Sydow, der beinahe gleichzeitig mit dem Netzatlas ans Licht trat, beruft sich der Hr. Verf. ebenfalls auf 12jährige Erfahrungen über die Nützlichkeit dieser Gattung Karten, deren Gebrauch er genügend erläutert. Sie umfassen nicht nur die Welttheile und Hauptstaaten, sondern auch die Oceane, und ihre Anordnung eignet sie vorzugsweise zum eintragen der Gebirgsketten, Plateaus u. s. w., kurz der Unebenheiten der Oberfläche. Ohne Situationszeichenkunst zu lehren, muss so viel von dieser herbeigezogen werden, dass der Schüler sie verstehen und in einfachster Manier nachahmen mag. Der Gebrauch der Tusche und des Pinsels ist dabei dem Gebrauche der Feder und des Bleistiftes, ja auch des Wischers (der ungewöhnlichsten aller Manieren) vorzuziehen, weil die Ausführung durch Färbung schneller, körperlicher und daher charakteristischer sich ergibt, als durch Schraffirung, die erträglich zu treffen am schwersten ist. Ein näheres eingehen in das wie der Methodik würde die Anzeige des Hilfsmittels zu einer Abhandlung über das Landkartenzeichnen machen. Ich füge daher hier nur noch hinzu, dass man sich von scheinbaren Schwierigkeiten nicht schrecken lassen darf; sie werden leichter überwunden, als man glaubt, und man erzielt leichter die geschickte Führung des Pinsels, als des Griffels oder der Feder.

Mit diesen hydrographischen Karten können vielfältige andere Uebungen vorgenommen werden, insbesondere wenn man Abdrücke (wie schon vorerwähnt) auf Naturpapier haben könnte, wodurch die Verfältigung der Aufgaben ermöglicht würde, ohne mehr Karten verwenden zu müssen. Das eintragen einmal von Grenzen, ein andermal das bezeichnen der Ortslagen, ein drittes mal der Lage von Berggipfeln, von Vulcanen u. s. w. nimmt die Aufmerksamkeit der Schüler in höherem Grade in Anspruch, besonders wenn die Darstellung aus dem Kopfe gefordert wird, was unbedenklich geschehen kann, wenn die Schüler durch vorhergehende Uebungen mit dem Kartenbilde schon vertraut geworden sind. In höheren Jahrgängen, wo die geographischen Elemente zerstreut in der Naturgeschichte, Naturlehre, Staatenkunde u. s. vorkommen, wird es von grösstem Nutzen sein, die Schüler zu veranlassen, dieselben in solche Karten einzutragen, und sich so mit eigener Hand einen Atlas zu schaffen, der ihnen noch über die Schule hinaus Dienste leisten kann. Was so erworben wird, das haftet dauernd, blosse Durchsicht schon fertiger physikalischer, historischer u. s. Atlanten hat nicht entfernt solchen Erfolg.

Diese Sydow'schen Gewässerkarten sind durch Hrn. Hptm. Stülpnagel sehr nett ausgeführt und zeichnen sich durch Richtigkeit aus. Die Verlagshandlung wird auch für ihre Harmonie mit dem *status quo* der geograph.

Wifsenschaft sorgen, so wie sie diese Sorge bei allen andern Verlagswerken bethätigt.

Der Hr. VI. gibt ferner Vorschriften über das beschreiben der Karten. Nicht unnütz, wenn man sie beschrieben haben will. Zum Grundsatze möchte ich jedoch dieses beschreiben nie erheben, da es in all den Fällen überflüfsig ist, wo der vorgesteckte Zweck bereits ohne dasselbe erreicht worden ist.

Noch fehlt jedoch ein Hilfsmittel, wenn das Landkartenzeichnen seines anerkannten grofsen Nutzens wegen einen Seitenzweig des geographischen Unterrichtes bilden soll, wenn es daher nicht dem blofsen Privatfleifse der Schüler auf gut Glück überlafsen, sondern unter Aufsicht und Leitung der Lehrer gestellt werden soll. Dieses Hilfsmittel sind — pafsende Wandnetzkarten zum vorzeichnen durch den Lehrer. Hr. v. Sydow erkennt die Nothwendigkeit dieses vorzeichnens, muthet jedoch dem Lehrer zu, sich vor der Stunde des Unterrichtes das Netz auf der Schultafel selbst zu entwerfen. Das ist jedenfalls sehr zeitraubend, um so mehr, wenn es halbwegs genau ausfallen soll. Die ersten Uebungen sollten immer in der Schule vorgenommen werden, später nur mehr repetierende Uebungen durch die Schüler allein auf der Schultafel. Man scheint noch nicht den rechten technischen Weg gefunden zu haben, um solche Netzkarten wohlfeil herstellen zu können, allein unsere Technik ist so vorgeschritten, dafs es eigentlich nur der ernsten Aufforderung bedürfte, dafs sie entstehen sollen. Warum sollten so rohe Linien, wie sie der weiten Sichtbarkeit wegen sein müfsen, auf grofsen Tischplatten eingeschnitten, auf Gips und Metall übertragen auf einer Monstrepresse unserer Tage, auf gefirnifste Leinwand nicht abgedruckt werden können? Genug, sie existieren nicht, und bei uns, wo das Landkartenzeichnen gar nicht unter den Anforderungen der Schulpläne (an Lehrer sowohl als an Schüler) steht, wo daher das Bedürfnis nur bei jenen dünn gesäten Lehrern dieses Gegenstandes sich geltend macht, die mit Eifer alles ergreifen, was den Unterricht zu fordern im Stande ist und gründliche Kenntnisse erwerben hilft, bei uns, sage ich nicht ohne Leidwesen, wo die besten so gerne die Hände in den Schofs legen, werden sie — am spätesten erscheinen! In den Wiener Buchhandlungen findet man als Seltenheit ein Exemplar von Sydow's Netzatlas, das ist genug gesagt. Es wird wohl dahin kommen, dafs man auch der Geographie gerecht werden wird, die keine einseitige Realwifsenschaft, sondern eine Grundwifsenschaft ist, deren Kenntnis jedem nützt, nicht blofs dem reisenden, dem Kaufmanne, dem Militär und dem Staatsmanne; aber gut Ding, lautet das Sprichwort, hat Weile! Bis dahin tröste uns der alte Satz: *Accidit in puncto, quod non speratur in annis!*

Wien. Anton Steinhauser.

Astronomische Geographie und populäre Himmelskunde. Zum Schulgebrauch und Selbstunterricht von Ad. Diesterweg. 4. verm. u. verb. Auflage. Mit Figuren und Sternkarten. Berlin, 1852, Enslin. 348 S. 8. — 2 fl. 42 kr. C.M.

Diesterweg's astronomische Geographie und populäre Himmelskunde (soll wohl heifsen: populäre Himmelskunde und astronomische Geographie, da die Erdebeschreibung nur einen ganz kleinen Theil des Buches ausmacht) ist eine gemeinfafsliche Darstellung des wifsenswerthesten in den genannten Fächern „zum Schulgebrauche und Selbstunterricht," und enthält alles, was die Jugend beim ersten Unterrichte daraus entnehmen soll, mit lobenswerther Klarheit auseinandergesetzt, wenn gleich in der Art des Vortrages manche Formen und Wendungen auffallen, die zwar für einen, den Jahren der früheren Jugendbildung bereits entwachsenen Leserkreis von ganz untergeordneter Bedeutung sind, für Schüler aber, deren eine Hauptaufgabe in der Gewinnung des passenden und abgerundeten Ausdruckes für die Ideen besteht, nicht als zuläfsig angesehen werden dürfen.

Der Hr. Vf. hat sich bemüht, den S. VI ausgesprochenen Grundsatz durchzuführen: „mit der unmittelbaren Anschauung, nicht mit Modellen und Zeichnungen zu beginnen, und alles übrige an die Anschauung anzuknüpfen," welcher aber in den behandelten Fächern sehr vielen Ausnahmen Raum geben dürfte. Die wirkliche Anschauung gewährt ohne Zweifel das bleibendste Bild eines Gegenstandes; wo es sich aber, wie in der Astronomie, nicht um einen dauernden Zustand, sondern meistens um Bewegung handelt, mufs entweder die Anschauung so oft wiederholt werden, dafs sie langweilig und zeitraubend wird, oder man mufs zu wörtlicher Auseinandersetzung der folgenden Zustände greifen. Im letzten Falle, der fast immer eintreten wird, dürfte es doch gerathen sein, den Vortrag alsogleich durch eine Zeichnung oder ein Modell zu versinnlichen, nicht wie der Hr. Verf. will, „erst Wirklichkeit, dann Modell, dann Zeichnung" (S. 12), denn es ist mit Grund zu besorgen, dafs dem Schüler der erste Vortrag ohne Modell schwerer verständlich sein würde, als der zweite am Modell oder an der Zeichnung; woraus natürlich folgen mufs, dafs er sich um diesen Vortrag auch wenig kümmert, sondern den deutlicheren, durch Modell und Zeichnung unterstützten abwartet. Dafs dieis der wirkliche Vorgang sein werde, davon hat der Hr. Verf. selbst eine dunkle Ahnung, wenn er S. 40, wo von der Anwendung eines Modells zur Erläuterung der Sonnenbewegung gesprochen wird, sagt: „Wem bis dahin die Sache nicht klar wurde, dem mufs sie nun klar werden." Wenn also das Modell im stande ist, irgend einen weniger anschaulichen Gegenstand jedem Schüler, auch dem minder begabten, klar zu machen, warum soll man dieses Mittel nicht gleich von vorne herein in Anwendung bringen?

Ein zweiter Punct, den wir rügen möchten, ist der zu geringe Grad von Schärfe, mit welcher manche astronomische Wahrheiten ausgesprochen sind; und wenn es gleich nicht in Abrede gestellt werden darf,

dafs zu grofse Genauigkeit beim ersten Unterrichte überflüssig ist, so darf die Nachsicht mit der Auffassungsgabe des Schülers doch nicht so weit gehen, dafs sie offenbare Unwahrheiten einführt, welche der Lehrer bei späterer Gelegenheit selbst berichtigen mufs, wie z. B. S. 33, wo die Mondbahn in die Ekliptik verlegt, und erst S. 127 von ihr getrennt wird, oder S. 113, wo die Schiefe der Ekliptik für unveränderlich („beständig") angegeben wird u. s. f. Durch ein paar beigefügte Worte kann die Thatsache naturgetreu berichtet, und der Geist des Schülers gleich auf den gehörigen Standpunct gesetzt werden.

Aufserdem kann man, einige Einzelnheiten abgerechnet, den eigentlich astronomischen Theil des Buches nur lobenswerth finden; man sieht, dafs der Hr. Verf. von der Grofsartigkeit des Gegenstandes durchdrungen, fast hingerifsen wurde. Dieis ist zum Theil auch der Grund, warum er die in den ersten Abschnitten eingeflochtene katechisirende Form (in Fragen und Antworten) später verläfst und die rein didaktische oder beschreibende wählt.

Unter den oben genannten Einzelnheiten müfsen wir eine S. 137 gegebene Eintheilung der Planeten in untere, mittlere und obere anführen, welche unseres Wifsens in der Astronomie nicht Eingang gefunden hat, und in den jungen Köpfen nur Verwirrung hervorbringen würde. Nach dieser Eintheilung gehört Mars zu den unteren Planeten, während er doch allgemein, auch vom Hrn. Verf. (S. 196), den oberen beigezählt wird.

Eben so können wir nicht dem vom Hrn. Verf. S. 150 aufgestellten Satze beipflichten: „Wo eine krummlinige Bewegung ist, da wirken unausgesetzt wenigstens zwei Kräfte auf den Körper," denn bekanntlich ist die Anziehungskraft allein hinreichend, mit der Trägheit des Körpers die Bewegung hervorzubringen, eine Ansicht, auf welche auch der Hr. Vf. S. 256 zurückkömmt.

Weniger glücklich scheint uns der Hr. Vf. zu sein, wenn er kleine Streifzüge unternimmt in das Gebiet der benachbarten Wifsenschaften; wenn er z. B. seine Schüler fragt, in welchen Erdgegenden nur Nord-, in welchen nur Südwinde wehen (S. 9); wir müfsen gestehen, dafs wir auch im allgemeinen die Antwort hierauf schuldig bleiben würden (wenn nicht etwa der Hr. Vf. die Nordost- und Südost-Passate im Sinne hat); oder wenn er die noch so wenig ausgebildete Theorie der Winde zu einem Beweise für die Axendrehung der Erde verwenden will (S. 92), wenn er den Golfstrom von den westindischen Inseln aus entstehen läfst (S. 170), oder wenn er (S. 183) sagt, dafs die Geschwindigkeit des Lichtes „durch die Expansivkraft (Wellenbewegung, Undulation) des Lichtes oder durch die Abstofsungskraft des leuchtenden Körpers hervorgebracht zu werden scheine," was in den unerfahrenen Köpfen leicht die Meinung begründen könnte, dafs Expansivkraft gleichbedeutend mit Wellenbewegung sei, wogegen wir sie warnen möchten.

Wien. E. Kreil.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

a. Erläfse.

Erlässe von Schulbehörden der einzelnen Kronländer.

7. Erlafs der k. k. schlesischen Landesschulbehörde.

9. Juli 1852.

Aus dem vorgelegten Conferenzprotocolle ist ersichtlich, dafs die §§. 61 und 62 der Schulordnung *) noch immer nicht richtig aufgefafst worden sind. Auf die von dem Director vor den Mitschülern des Schuldigen ausgesprochenen Rüge hat in erster Stufe die Strafe der Degradation zu folgen. Eine Ermahnung durch den Director vor den Lehrern der Classe ist nicht vorgeschrieben und läfst sich auch in die durch die §§. 61 und 62 vorgezeichneten Abstufungen nicht einschieben. Der Director kann in dieser Stufenfolge nur einmal rügen oder ermahnen; bleibt diese Ermahnung fruchtlos, so mufs Strafe eintreten, denn Wiederholung der Ermahnung würde das Wort des Directors schwächen; wie überhaupt Rügen und Strafen durch Zersplitterung in zu viele Abstufungen an Kraft verlieren und dem Unfleifse mehr Zeit, als heilsam, gestatten würden.

Diese Andeutung wird genügen, um den Lehrkörper zu überzeugen, wie wichtig es sei, die vorgeschriebenen Abstufungen streng einzuhalten; und die Einhaltung ist auch darum wichtig, weil die Schüler die Schulordnung in dieser wie in jeder Beziehung als ihr Gesetzbuch anzusehen sich gewöhnen, und ihr Verhalten darnach einzurichten sich bestreben sollen. Hiernach kann denn auch unter der im Protocolle mehrmal angeführten „Berufung vor die Lehrerconferenz" nur die im § 62, 2 ausgesprochene Strafe zu verstehen sein, die jedoch nach dem §. zu benennen war, übrigens nicht verhängt werden soll, wenn nicht die Degradation vorhergegangen ist.

*) Vgl. die Beilage zum 2. Hefte dieses Jahrg. der Ztschr. f. öst. Gymn.

Wird bei den Rügen und Strafen genau nach den vorgezeichneten Abstufungen und mit jener Ruhe und Gemessenheit vorgegangen, welche der Würde der Schule ziemt, und die entsprechende Belehrung zur Weckung der besseren Einsicht und Gesinnung dabei nicht unterlassen, so wird in den meisten Fällen die Wirkung nicht fehlen; und erfolgt sie dennoch nicht, so hat der Lehrkörper, vorausgesetzt, dafs schon bei der zweiten oder spätestens bei der dritten Stufe der Rüge die Eltern des schuldigen Schülers von dem vorgefallenen in Kenntnis gesetzt wurden, die Beruhigung, dafs er seine Pflicht gethan hat und etwaige Beschwerden der Eltern über schlechte Classificirung ihrer Söhne durch Hinweisung auf den §. 149 der Schulordnung erledigen kann.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen und Beförderungen.) Die am k. k. theresianischen Gymnasium zu Wien erledigte Lehrstelle für Naturgeschichte und Physik ist dem Lehrer dieser Fächer am katholischen Gymnasium zu Leutschau, Hrn. Dr. Gustav Bozdéch, verliehen worden.

Der bisherige Supplent am k. k. Gymnasium zu Innsbruck, Hr. Johann von Kripp, ist zum wirklichen Gymnasiallehrer dortselbst ernannt worden.

Der bisherige Supplent am k. k. Gymnasium zu Zara (Dalmatien), Hr. Marco Scarante, wurde zum Gymnasiallehrer daselbst ernannt.

Der bisherige Supplent am k. k. Gymnasium zu Eger, Hr. Med. Dr. Gustav Lorinser, ist zum wirklichen Gymnasiallehrer dortselbst ernannt worden.

(Auszeichnung.) Se. k. k. apostolische Majestät haben dem Consistorialbeisitzer und Religionslehrer am k. k. Gymnasium zu Vinkovcze, Hrn. Franz Sebastianović, die Titularabtei S. Nicolai de Gacka allergnädigst zu verleihen geruhet.

(Todesfälle.) Der derzeitige Director des evang. Lyceums zu Oedenburg, Hr. Matth. Müllner hat, im Namen der Herren Professoren dieser Lehranstalt, die Redaction um Aufnahme des nachstehenden Nekrologes ersucht: „Am 13. Juli starb auf seinem Landgute zu Közép-Bük, wo er die Ferien zuzubringen gedachte, im 64. Lebensjahre in Folge eines Schlagflusses einer der Veteranen des ungarisch-protestantischen Schulwesens, Hr. Ladislaus Hetyésy. Am evangelischen Lyceum zu Oedenburg und auf der Universität zu Jena gebildet, wirkte er seit dem Jahre 1810 als öffentlicher Lehrer zuerst in den Grammaticalclassen, seit 1824 im Lyceum zu Oedenburg mit unermüdetem Fleifse, und mit Recht kann man behaupten, mit gesegnetem Erfolge. Rastlose Thätigkeit und Ausdauer, womit er die Schwierigkeiten, die sich aus den bisherigen Einrichtungen der protestantischen Lehranstalten in Ungarn leider so reichlich ergaben, glücklich bezwang, männlicher, doch nicht zurückschreckender Ernst, womit

er als Professor überhaupt und, wenn die Reihe an ihn gelangte, als Director die Disciplin aufrecht zu halten wuſste, ein von allen Seiten untadelhaftes Leben war es, was ihm die Achtung nicht nur seiner Schüler und seiner nächsten Umgebung erwarb, sondern seinen Namen im ganzen evang. Kirchendistricte jenseits der Donau zum gefeierten machte. Schmerzlich berührte ihn in letzter Zeit das Schicksal unserer Lehranstalt, die ihm so sehr am Herzen lag, und sein sehnlichster Wunsch, dieselbe den Bedürfnissen der Neuzeit gemäſs reorganisirt und wieder in die Reihe der öffentlichen Lehranstalten zurückgestellt zu sehen, konnte ihm leider nicht mehr erfüllt werden; nur die Aussicht in eine schönere Zukunft erheiterte ihm den umwölkten Abendhimmel seines pädagogischen Lebens. Sanft ruhe er, der volle 42 Jahre der Kirche und dem Staate redlich gedient, der des Tages Last und Hitze männlich ertragen hat, und dessen Leben, wenn es köstlich gewesen, Mühe und Arbeit gewesen ist.

Oedenburg, den 23. Juli 1852. M.»

Am 23. Juli l. J. starb zu Wien der hochwürdige Capitular des Benedictinerstiftes zu den Schotten, Hr. Berthold Sengschmitt, Professor am k. k. Obergymnasium daselbst, und Archivar des Stiftes (geb. am 19. September 1801 zu Wien), ein als Mensch, Priester und Lehrer gleich ausgezeichneter Mann, durch gründliche Kenntnis, pädagogische Tüchtigkeit und wahre Liebe zur Jugend wie geschaffen für seinen Beruf, dessen schweren Pflichten er durch übermäſsige Anstrengung, bei schon erschütterter Gesundheit, erlag.

Am 27. Juli l. J. starb zu München der kön. Bibliothekar und Universitätsprofessor, Dr. Johann Andreas Schmeller (geb. am 6. August 1785 zu Tirschenreut in der Oberpfalz), Ritter des Verdienstordens vom heil. Michael, wirkl. Mitglied der bayer. Akademie der Wissenschaften zu München und corresp. Mitglied der kais. Akademie d. W. zu Wien, ein um die deutsche Sprachforschung hochverdienter Mann. Abgesehen von der Herausgabe mehrerer alter Sprachdenkmäler (Heliand, Muspilli u. s. w.) hat er vorzüglich durch sein «Bayrisches Wörterbuch» (Stuttgart u. Tübingen, 1827 — 1836, 4 Bde.), das zugleich Idiotikon der lebenden Volkssprache, so wie Glossar der älteren Sprache des Landes ist, ein treffliches Muster für Arbeiten ähnlicher Art gegeben.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Schulprogramme österreichischer Gymnasien am Schlusse des Schuljahres $18^{60}/_{61}$.

(Fortsetzung und Schluss von Heft III., S. 262 ff. *)

Die Erweiterung, welche der Unterricht in der griechischen Sprache durch die neueren Gymnasialeinrichtungen erfahren hat, ist die Veranlassung gewesen, dass in den Abhandlungen mehrerer Programme dieser Unterrichtsgegenstand, theils im allgemeinen, theils von besonderen Gesichtspuncten aus, zur Sprache gebracht wurde. Es wird zur leichteren Uebersicht dienen, wenn Ref. die hierauf bezüglichen Abhandlungen in einen kurzen Bericht zusammenfasst.

„*Ueber das Studium der griechischen Sprache an den k. k. österreichischen Gymnasien*" handelt Joh. Nečásek, Director des Gymnasiums zu Eger, in dem Jahresberichte seines Gymnasiums (8 S. 4). Indem der Hr. Vf. in gedrängten Worten die wesentlichsten Verbesserungen des Gymnasialunterrichtes bezeichnet, welche in den letzten Jahren an den österreichischen Gymnasien ins Leben getreten sind, hebt er besonders die grössere Bedeutung hervor, welche der Unterricht in der griechischen Sprache und die Lectüre griechischer Schriftsteller erhalten hat; und gegenüber dem Widerspruche, welcher gegen diese Erweiterung des griechischen Unterrichtes besonders aus Rücksichten des äusserlichen scheinbarsten Nutzens erhoben worden, legt er die Gründe dar, um derentwillen ein gründliches Studium des Griechischen an Gymnasien eine unabweisliche Nothwendigkeit ist. Von dem allgemeinen Zwecke der Gymnasien ausgehend findet der Hr. Vf. diese Gründe einerseits in dem Wesen der griechischen Sprache und Literatur an sich, in dem bildenden Einflusse, welchen dieselbe durch Inhalt und Form zu üben vorzüglich geeignet ist; anderseits zieht er den wichtigen Zusammenhang in Betracht, in welchem griechische Sprache und Literatur zum Christentume steht, und weist auf die Förderung hin, welche mittelbar die griechische Sprache anderen Studien im reichsten Masse bringt. Es würde schwer sein, über

*) Die nachfolgenden Anzeigen über die noch übrigen Programme des vorigen Schuljahres lagen grossentheils schon seit längerer Zeit zum Abdrucke vor; der beschränkte Raum der Zeitschrift machte es bis jetzt nicht wohl möglich, dieselben aufzunehmen.

A. d. Red.

einen Gegenstand, dessen Bedeutung für den Gymnasialunterricht häufig eingehend besprochen ist, wesentlich neues vorzubringen; es ist nicht wol möglich, den Reichthum desselben auf so engem Raume zu erschöpfen. Weder das eine noch das andere konnte die Aufgabe dieser dem Jahresberichte beigegebenen kurzen Abhandlung sein, sondern es kam dem Hrn. Vf. darauf an, in den weiteren Kreisen, welche sich für die Gymnasialeinrichtungen interessiren, über diesen Gegenstand aufzuklären, und entgegengesetzte Ansichten darüber durch Gründe auf ihre wahre Bedeutung zurückzuführen. Die Abhandlung des Hrn. Vfs., der in besonnener Weise die Hauptgesichtspuncte klar herausstellt, ist gewiss wohl geeignet, die Ueberzeugung, aus welcher sie selbst hervorgegangen ist, auch unter denjenigen auszubreiten, welche ihr zunächst noch widerstreben, und die nicht immer vollkommen gewürdigte Bedeutung der griechischen Sprache und Literatur für das Christentum in das richtige Licht zu stellen. Mit vollem Rechte leitet der Hr. Vf. das Widerstreben gegen das Studium des Griechischen aus der Stellung ab, welche der Unterricht hierin nach den früheren Studieneinrichtungen einnahm. Zwei Stunden wöchentlich griechischer Unterricht in den vier oberen Classen des Gymnasiums, ertheilt von dem Classenlehrer, der mit Ausnahme des Religionsunterrichtes alle Gegenstände zu lehren hatte, eine Lectüre, beschränkt auf eine aus wenigen, vereinzelten Fragmenten zusammengesetzte Chrestomathie, dazu die Vernachlässigung des Griechischen an den meisten philosophischen Lehranstalten: diese Umstände, welche der Hr. Vf. S. 8 darlegt, konnten nicht dazu dienen, in eine wirkliche Kenntnis der griechischen Sprache einzuführen, und in einer bildenden Lectüre sich der Früchte der erworbenen Kenntnisse zu erfreuen. Es ist daher nicht zu verwundern, dafs für Männer, welche den griechischen Unterricht in der bezeichneten Beengung erfahren haben, die Erinnerung an ihn nur die Erinnerung an eine leidige, fruchtlose Mühe ist, von der sie jeden, der ihnen werth ist, gern befreit sehen möchten; denn in der That war dieser Unterricht, da er nicht bis zu einem Ziele führte, welches einen wesentlichen Beitrag zu allgemeiner Bildung gibt, in sehr vielen Fällen nur als eine Zeitverschwendung zu betrachten. Nur sollte der Widerwille, welcher sich aus den früheren Einrichtungen herschreibt, nicht eben gegen diejenigen unter den neuen Einrichtungen gekehrt werden, welche den Mängeln der früheren Weise abzuhelfen und den griechischen Unterricht zu einem wahrhaft fruchtbringenden zu machen suchen. Dafs nicht in der Sache selbst ein Grund zum widerstreben liegt, davon geben die bereits gesammelten und gesicherten Erfahrungen unserer Gymnasien das unwidersprechliche Zeugnis. In derjenigen Classe, in welcher der griechische Unterricht beginnt, wird er von den Schülern bei der nun dargebotenen Möglichkeit, sich in der Sprache wirklich einheimisch zu machen, fast ausnahmslos mit dem lebhaftesten Eifer ergriffen. Dafs in den obersten Classen nicht überall die gleiche Lust sich zeigt, ist eben nur die Folge des Mangels an elementaren Kenntnissen, welche nun zu einer Zeit nachgeholt werden müfsen, wo man zu bedeutenderem und erfreuenderem reif sein sollte; und doch zeigen sich bereits an der Universität die günstigen Erfolge der letzten Jahre nicht nur in befseren Kenntnissen, sondern auch im regeren Interesse, welches von den Gymnasien mitgebracht wird. — An einer Stelle der Abhandlung S. 8 kommt der Hr. Vf. auf die Frage zu sprechen, ob man an Gymnasien die griechischen Schriftsteller in das Lateinische oder in die Muttersprache übersetzen solle; er entscheidet sich mit Recht für das letztere. Nur vermisst Ref. hierbei die Erwähnung eines Grundes, der ihm nicht unwichtig scheint. Bei Uebertragung aus einer fremden Sprache in eine andere fremde Sprache, und zwar in eine andere antike, nicht in eine andere lebende Sprache, bleibt dem Schüler der Schriftsteller, aus

welchem er übersetzt, jedenfalls ferner und fremder, und kann nicht durch Inhalt und Form den Eindruck gewinnen, wie durch den Versuch, ihn in der Muttersprache aufzufassen und wiederzugeben; ein Umstand, der für den Einfluss des griechischen Unterrichtes auf die allgemeine Bildung gewiss von gröfster Bedeutung ist. Natürlich ist hierdurch nicht ausgeschlossen, dafs zuweilen auch gelesene Stellen aus griechischen Schriftstellern als Aufgabe zum übersetzen ins Lateinische beim lateinischen Unterrichte benützt werden können; aber es handelt sich dann eben vielmehr um den lateinischen Ausdruck, als um die eindringende Auffassung des Griechischen; will man beides zugleich erreichen, so wird man in der Regel beides beeinträchtigen.

Wie die so eben erwähnte Abhandlung des Hrn. Dir's. Nečásek sich auf die veränderte Stellung bezieht, welche der griechische Unterricht für die Gymnasialbildung nach dem neuen Lehrplane einnimmt, so betrifft die Abhandlung des Hrn. Prof's. H. E. Pöschl in Czernowitz einen specielleren Punct im griechischen Unterrichte, welcher neuerdings eine wesentliche Veränderung erfahren hat. Die sonst an den österreichischen Gymnasien eingeführten Schulbücher für den griechischen Unterricht, die Chrestomathie sowohl als die Grammatik, waren ohne Accentzeichen gedruckt. Ohne irgend eine Betonung die griechischen Wörter zu lesen, war nicht möglich; das unmittelbare Bewufstsein der richtigen Betonung, welches nur bei der Muttersprache sich findet, konnte nicht vorhanden sein, und ebenso fehlte die in den Accentzeichen gegebene Ueberlieferung der bei den Griechen selbst im Gebrauche gewesenen Betonung; man las daher — so wenigstens glaubt Ref. aus seinen Erfahrungen schliefsen zu müssen — die griechischen Wörter nach denjenigen Regeln über Accentuation, welche für die lateinische Sprache gelten, noch dazu mit den beiden Gewöhnungen, welche sich leider beim lesen des Lateinischen so häufig finden, dafs man nämlich die betonte Sylbe als eine der Quantität nach lange Sylbe liest, und die Kürze oder Länge der Endsylben in der Aussprache nicht unterscheidet. Es ist gewiss schwer, eine fest gewordene falsche Gewöhnung aufzugeben, und wie es der neue Lehrplan fordert, beim lesen des Griechischen Accent und Quantität in ihr Recht wieder einzusetzen, und dieser Schwierigkeit ist gebührende Rechnung zu tragen; aber irgend haltbare Gründe dafür, dafs man, wie es sonst geschehen ist, das Griechische mit lateinischem Accente zu lesen habe, gibt es eben so wenig, als etwa dafür, das Französische mit englischem Accente zu lesen, oder sonst beliebig den Accent einer Sprache auf eine andere Sprache zu übertragen. Die Abhandlung des Hrn. Prof's. Pöschl im Czernowitzer Programme: *„Andeutungen, betreffend die Behandlung des griechischen Accentes an den k. k. österreichischen Gymnasien"* (6. S. 4) zeigt uns, dafs für eine völlig unhaltbare Behauptung doch auch Gründe vorgebracht sind. Die Widerlegung derselben konnte dem Hrn. Vf. keine Schwierigkeit bieten; aber durch treffende Klarheit und natürliche Lebhaftigkeit in gedrängter Behandlung des Gegenstandes weifs der Hr. Vf. den Leser zu interessiren, und knüpft an die Widerlegung jenes nichtigen Widerspruches manche eingehende Bemerkung über die Sache selbst, z. B. über das Verhältnis von Accent und Quantität, welche den praktischen Schulmann bekundet. Namentlich ist der Abschnitt „Andeutungen, wie der Accent in unseren Schulen zu behandeln ist," (S. 7) sehr beachtenswerth. Der Hr. Vf. hat unzweifelhaft recht, wenn er die Lehre über den Accent beim Beginne des Unterrichtes auf das allgemeinste und nothwendigste beschränkt wissen will (wenn Ref. die Worte des Hrn. Vf's. recht versteht, würde er sogar sich noch enger beschränken, als der Hr. Vf. andeutet), und das wesentliche darin findet, dafs keine Declination, keine Conjugation ohne die strengste Beachtung des Accentes

angeführt, kein Wort jemals anders als nach dem Accente gelesen und gesprochen, keines je ohne Accent geschrieben wird. Der Accent ist ja eben nicht etwas neben der Form des Wortes selbständig bestehendes, sondern ein nothwendiges Moment der lebendigen Form selbst. Man darf mit Zuversicht erwarten, dafs an die Schwierigkeit, welche in Beachtung des Accentes im Griechischen liegen solle, man bald nicht mehr wird glauben wollen; eine solche Zuversicht erfüllt auch diesen kurzen Aufsatz.

Auch die Aussprache des Griechischen, namentlich der Vocale und Diphthonge, ist auf Grund des lebhafteren Betreibens dieses Unterrichtes von neuem in Betracht gezogen, und hat zu ein par Aufsätzen in den Schulprogrammen des vorigen Jahres Anlafs gegeben. Die eben so besonnenen als praktischen Bemerkungen, welche Hr. Director A. Th. Wolf in dem zweiten seiner „*grammatischen Briefe*" hierüber gibt (Programm des k. k. Staatsgymnasiums zu Prefsburg. 1851. S. 13—19), haben schon früher in dieser Zeitschrift 1852, I., S. 1 und 17 die verdiente Anerkennung gefunden. Ausführlicher behandelt diesen Gegenstand Hr. Prof. Frz. Konzer: „*Ueber die Aussprache des Griechischen.*" S. 23 — 27 des Programmes vom Stanislawower Gymnasium. Ref. glaubt auf den Inhalt dieser Abhandlung nicht ausführlicher eingehen zu sollen, da erst vor kurzem in dieser Zeitschrift (I. S. 1 — 21) die [illegible] enso interessante als schwierige Frage eingehend behandelt wurde. In den etymologischen Zusammenstellungen, welche sich hier und da finden, hätte der Hr. Vf. vorsichtiger sein sollen; z. B. die „Entstehung des lateinischen *vita* von *βίος*, *vis* von *βία*," welche wir S. 25 als sicher angeführt lesen, ist eine ungegründete Behauptung.

Die Behandlung einer ganz speciellen Frage auf dem Gebiete des griechischen Unterrichtes läfst der Titel der Abhandlung erwarten, welche Hr. Director Al. Capellmann dem Programme des theresianischen Gymnasiums in Wien vorausgeschickt hat; sie ist nämlich überschrieben: *Soll die Lectüre des Homer auf Gymnasien mit der Odyssee oder mit der Ilias beginnen?* (S. 3 — 15.) Der Organisationsentwurf für die österreichischen Gymnasien, deren Lehreinrichtung natürlich in der vorliegenden Abhandlung in Betracht gezogen wird, gibt zu dieser Frage unmittelbar keinen Anlafs, denn der Organisationsentwurf hat nur die eine der beiden homerischen Dichtungen als bestimmte Lehraufgabe den Gymnasien vorgezeichnet, von der anderen dagegen nur einige Partieen zu einer etwanigen cursorischen Lectüre empfohlen. Die Beschränkung auf eine der beiden Dichtungen wird im Organisationsentwurfe durch den geringen Umfang der Zeit motivirt, welche diesem Gegenstande zugewiesen werden könne, und es handelt sich also dann um die Wahl unter zweien, von denen sich eben nur eines wählen läfst, nicht um die zeitliche Aufeinanderfolge unter zweien, welche gleiche Berücksichtigung finden könnten. Es scheint dem Ref. wenigstens zweifelhaft, ob man aus den im Entwurfe enthaltenen Aeufserungen mit dem Hrn. Vf. schliefsen dürfe, dafs der Entwurf auch überhaupt die Ilias der Odyssee wolle vorangehen lafsen, nicht blofs für den Fall der nothwendigen Beschränkung auf eine von beiden Dichtungen die Ilias der Odyssee vorziehen (S 4). Indessen lafsen wir die Stellung der Frage und ihre Motivirung unberührt; sie ist für den vielseitigen Inhalt der Abhandlung überdiefs nur Nebensache, da der Hr. Vf. auf Anlafs jener Frage die gesammte Anordnung der griechischen Lectüre in Betracht zieht, und der Reihe nach folgende vier Puncte bespricht: 1) Wird der Schüler am Anfang der 5. Classe zur Lectüre der Ilias gehörig gerüstet sein? — 2) Kann überhaupt mit dem vorgeschriebenen Zeitaufwande das vorgesteckte Ziel des griechischen Unterrichtes in den obersten Classen, d. h. das leichte und sichere Verständnis der für die obersten Classen vorgeschriebenen Schriftsteller im allgemeinen erreicht

werden? — 3) Soll nicht der mit der Lectüre des Homer beabsichtigte Zweck in einer andern Weise erreicht, und namentlich diese Lectüre durch alle Classen des Obergymnasiums ausgedehnt und die im Entwurfe vorgeschriebene anderweitige Lectüre beschränkt werden? — 4) Soll endlich die Ilias oder die Odyssee in der Lectüre der homerischen Dichtungen vorangehen?" Die erste Frage, bei deren Erörterung der Hr. Vf. Veranlassung findet, auf „Ahrens griechisches Elementarbuch aus Homer" näher einzugehen, beantwortet der Hr. Vf. verneinend; es könne allerdings in der dritten Classe des griechischen Unterrichtes, d. h. in der 5. Gymnasialclasse, die Lectüre Homers eintreten, aber nur neben der Lectüre eines Attikers, und nicht die Ilias, welche für den Gesichtskreis der Schüler dieser Classe zu hoch sei, sondern die in sprachlicher und sachlicher Hinsicht ihnen leichter zugängliche Odyssee. Was die zweite Frage anbetrifft, so hält der Hr Vf. wenigstens für die dritte Classe des griechischen Unterrichtes die Erhöhung der Stundenzahl von 4 auf 5 für dringend wünschenswerth (S. 12). Es läfst sich nun gar nicht in Abrede stellen, dafs der Organisationsentwurf dem griechischen Unterrichte keineswegs einen grofsen Umfang an Stunden zugewendet hat; ferner, dafs es zweifelhaft ist, ob sich in der bemefsenen Zeit das vorgezeichnete Ziel erreichen lasse, und dafs dieis erreichen erleichtert oder gesichert würde durch eine Erhohung der Stundenzahl. Dennoch kann Ref. einen solchen Vorschlag nicht für angemefsen halten. Die Zahl der Obligatstunden an den österreichischen Gymnasien mag im Verhältnis zu den im übrigen Deutschlande üblichen als mäfsig erscheinen; aber man darf doch nie aufser acht lafsen, dafs die eigenthümlichen Verhältnisse des österreichischen Staates einem jeden, der nach höherer Bildung strebt, die geläufige Kenntnis wenigstens zweier Sprachen des Reiches zur Pflicht machen, und dafs die hiezu führende Beschäftigung, wenngleich nicht in die Zahl der Obligatstunden eingerechnet, nothwendig die Zeit der Gymnasialschüler in Anspruch nimmt. Die Rücksicht hierauf läfst jede Vermehrung der Stundenzahl als eine sehr wichtige Frage erscheinen, deren Bejahung durchaus nicht leicht genommen werden darf. Dazu kommt, durch den Organisationsentwurf ist dem griechischen Unterrichte gegen früher eine durchgreifende Erweiterung der Stundenzahl zu theil geworden Die günstigen Folgen hiervon erweisen sich bereits darin, dafs der sonst öfters bemerkte Widerwille gegen diesen Unterricht bei den Schülern verschwindet, dafs der Gegenstand von ihnen grofsentheils mit unverkennbarer Lust, ja hier und da mit Vorliebe betrieben wird. Da dürfte es wohl das natürlichste und gerathenste sein, erst durch Erfahrung zu erproben, wie weit sich durch gewifsenhafte Benützung der zugewiesenen Zeit innerhalb der sechs Jahre des griechischen Unterrichtes gelangen lafse, und erst dann, wenn Schüler von der 3. Classe an bis zur 8. nach dem erweiterten Plane den griechischen Unterricht genofsen haben, sich die Frage vorzulegen, ob nach den gemachten Erfahrungen die Stundenzahl für Inhalt und Umfang des Unterrichtes ausreiche, und ob, falls diese Frage verneint werden müfste, eine Ermäfsigung des Zieles in Höhe oder Weite, zu wünschen, oder eine Erhöhung der Stundenzahl möglich sei. Unter „gewifsenhafter Benützung der zugewiesenen Zeit" aber ist nicht nur verstanden, dafs kein Augenblick der Lehrstunden verloren gehen soll, sondern ebenso sehr, dafs man nicht einen Gegenstand vornehme, zu dessen gründlichem Betreiben die Schüler durch ihre vorausgegangenen Studien noch nicht wirklich befähigt sind. Nur indem die letztere Bedingung erfüllt wird, lafsen sich sichere Erfahrungen über das wirklich erreichbare machen; auf diesen Punct mit besonderem Nachdruck hinzuweisen, findet sich Ref. dadurch veranlafst, dafs jetzt nicht selten mit Schülern, mit welchen kaum seit ein par Jahren das Griechische in der erweiterten Stundenzahl betrieben worden

ist, ein Schriftsteller gelesen wird, dessen Lectüre gewiss den erweiterten griechischen Unterricht von den ersten Elementen an voraussetzt. — Zur Beantwortung der dritten und vierten Frage empfiehlt der Hr. Vf., abgesehen von den gelegentlichen Bemerkungen über den grammatischen Unterricht, folgende Anordnung des griechischen Lesestoffes im Obergymnasium: In allen vier Classen werde ungefähr die Hälfte der Lehrstunden der Homerlectüre gewidmet, nämlich in 5. und 6. der Odyssee, in 7. und 8. der Ilias; ungefähr die andere Hälfte werde in der 5. und im ersten Semester der 6. auf Lectüre ausgewählter Abschnitte aus Xenophon und aus Lucian verwendet; im zweiten Semester könne an deren Stelle Herodot treten; in der 7. Classe folgen dann erst kleinere Dialoge Platos und bei ausreichender Zeit im zweiten Semester einer der größeren, in der 8. Demosthenes kleine philippischen Reden und Sophokles; auch könne man nach halbjähriger Lectüre des Tacitus im zweiten Semester einmal den Thucydides folgen lassen. Indem Ref. bittet, das einzelne dieser gedrängten, einen Auszug nicht wohl gestattenden Erörterung in dem Programme selbst nachzulesen, erlaubt er sich nur über ein paar Puncte eine Bemerkung hinzuzufügen. Auf den grammatischen Unterricht in den beiden ersten griechischen Classen nicht unmittelbar die Homerlectüre folgen zu lassen, sondern zunächst an einem leichten attischen Prosaiker die erworbene Formkenntnis zu sichern und zur Lectüre zu verwerthen, hatte Ref. bereits früher als rathsam bezeichnet, im Jahrg. 1850 dieser Zeitschrift S. 713, und war gleichzeitig mit dem vorliegenden Programme auf diesen Vorschlag zurückgekommen 1851, S. 807; dass dieser Gedanke in weiteren Kreisen Beistimmung findet, dürfte sich nach den unabhängig hiervon dargelegten Ansichten von Schulmännern in Böhmen 1851, S. 845 ff. erwarten lassen. — Ob man es für gerathener halte, die griechischen Lehrstunden für zweierlei Lectüre zu theilen, oder lieber die gesammten Stunden, abgesehen von den grammatischen Uebungen, der Lectüre eines einzigen Schriftstellers zuzuwenden, darüber wird nicht leicht eine Einhelligkeit der Meinungen erreicht werden; Ref. ist durch die Erinnerung daran, dass er im griechischen Gymnasialunterrichte immer, wo es ihm die gesetzlichen Bestimmungen nicht verboten, sich auf die gleichzeitige Lectüre nur eines griechischen Schriftstellers concentrierte und dabei gute Erfolge sah, so wie durch den Hinblick auf die allzugeringe, eine intensive Beschäftigung sehr erschwerende Zahl von Stunden, welche bei einer Theilung der griechischen Lectionen sich ergibt, dem concentrieren mehr zugeneigt, aber gesteht gern, dass jede der beiden Weisen an sich ihre Uebelstände mit sich bringt, welche Ausgleichung erfordern, und es sich also um die zweifelhafte Entscheidung zwischen zweierlei Schwierigkeiten handelt. — Ebenso wenig wird sich darüber, ob die kleinen Staatsreden des Demosthenes, wie der Org. Entw. es vorzeichnet, oder ob die leichteren Dialoge Platos, wie der Hr. Vf. verlangt, früher mit den Schülern gelesen werden sollen, eine objectiv und unbedingt gültige Entscheidung geben lassen. Dass das eine und das andere in der siebenten Classe, die gehörige Vorbereitung durch den vorhergegangenen Unterricht vorausgesetzt, mit gutem Erfolge auszuführen ist, hat für den Ref. durch wiederholte Erfahrungen mit Classen von dem Alter und dem Bildungsstande der siebenten Classe subjective Gewissheit; die sprachlichen Schwierigkeiten bei dem einen und dem anderen Schriftsteller sind so verschiedener Natur, dass sich schwerlich ein objectiv sicherer Massstab für das mehr oder weniger dieser Schwierigkeiten finden lässt; dem Interesse der Schüler dürften im allgemeinen Reden, welche in welthistorische Entwickelungen wirklich eingegriffen haben, näher liegen, als philosophische Gespräche; aber gerade in dieser Beziehung wird die Individualität des Lehrers und der Schüler immer Unterschiede zeigen, welche sich einem allgemein

giltigen Maſse entziehen. Daſs es, wie der Hr. Vf. andeutet, „schon an sich unpassend erscheinen müſse" (S. 13), Reden des Demosthenes gleichzeitig mit denen des Cicero zu lesen, und schon deshalb die Lectüre demosthenischer Reden erst nach der von Reden Cicero's, also in die 8. Classe zu verlegen sei, gesteht Ref. nicht recht einzusehen. Sollte dabei die Besorgnis zu Grunde liegen, daſs Ciceronische Reden durch diese Gleichzeitigkeit der Lectüre an Interesse verlieren, so würde dieſs nicht ganz ohne Schuld der betreffenden Lehrer geschehen; die Verdienste beider groſsen Redner sind so eigenthümlicher Natur, daſs es nicht nöthig, und für die Schule gewiss nicht am Orte ist, einen an dem andern meisen zu wollen. Wenn ein solcher Gedanke den Hrn. Vf. zu dieser unbedingten Entscheidung geführt hat, so müſste ja consequent auch die Homerlectüre so lange ausgesetzt bleiben, bis die Aeneide bereits gelesen wäre, woran man doch gar nicht denken kann. Und wenn bei der in die 7. Classe verlegten Lectüre platonischer Dialoge der Hr. Vf. die Anforderung stellt, „dem Schüler für ihn geeignete Andeutungen zu machen über das verschiedene Verhältnis des Xenophon und des Plato zu der sokratischen Lehre, ohne aber damit schon in die Tiefen der sokratischen und der platonischen Philosophie selbst ihn einführen zu wollen" (S. 11), so muſs gegen die wirkliche Ausführung dieses Gedankens Ref. das unmaſsgebliche Bedenken erheben, daſs über den bezeichneten Punct sich Andeutungen schwerlich so geben laſsen, daſs sie wahr oder der wahren Auffassung wenigstens nicht geradezu hinderlich, und doch zugleich für Schüler dieser Bildungsstufe geeignet sind. Kann man sich nicht auf denjenigen Standpunct philosophischer Speculation versetzen, auf welchem ein ernster Forscher sich gedrungen finden konnte, den allgemeinen Begriffen absolutes sein beizulegen, in ihnen das allein an und für sich seiende, in allem wirklichen nur einen Schein, ein schwankendes Mittelding zwischen sein und nichtsein zu finden — und dieſs wird man Schülern der 7. oder 8. Classe schwerlich zumuthen — so entbehren alle Bemerkungen über das Verhältnis des Plato zur sokratischen Lehre des inneren Haltes, und werden eher von der Sache abführen, als ihr späteres Verständnis anbahnen. Ref. kann es daher nur billigen, daſs der Organisationsentwurf aus den platonischen Dialogen fast ausschlieſslich solche zur Lectüre empfiehlt, welche zu einer Unterscheidung platonischer und sokratischer Lehre gar keinen directen Anlaſs geben. Dieſs gilt nicht nur von der Apologie und dem Kriton, sondern auch von Protagoras und Gorgias; der Phädon ist allerdings ohne Einsicht in die platonische Ideenlehre nicht zu verstehen, doch hat jeder Lehrer, der etwa diesen Dialog zur Lectüre wählen sollte, gewiss nur die sittlich erhebenden, nicht die philosophisch speculativen Momente dieses Dialogs im Auge, und wird daher die in letztere Richtung gehörigen Abschnitte entweder übergehen oder über sie leicht hinwegzukommen suchen. — Von der Aufnahme des Thucydides in die Gymnasiallectüre kann natürlich zunächst nicht die Rede sein; auch geht der Vorschlag des Hrn. Vf's. erst auf diejenige Zeit, wo sich in der obersten Classe die Erfolge des erweiterten Unterrichtes aller vorhergehenden Classen zeigen werden; dann aber würde, sagt der Hr. Vf., „kein Kenner und Freund des Alterthumes behaupten, daſs die Lectüre des Thucydides nach der von mir geforderten und ganz leicht zu bewirkenden Vorbereitung für den jungen Mann auf der höchsten Stufe des Gymnasiums zu schwer sein würde" (S. 13). Der Hr. Vf. denkt gewiss nicht daran, von der Lectüre des Thucydides die Reden auszuschlieſsen, denn dieſs hieſse ja doch die Seele des Werkes herauslösen wollen. Dieſs vorausgesetzt, kann Ref. die Ueberzeugung des Hrn. Vf's. nicht theilen. Ref. hat selbst als Schüler in der obersten Classe den Thucydides gelesen, und zwar an einem Gymnasium, an dem das Griechische damals mit besonderer Vorliebe be-

trieben wurde, und man von jedem tüchtigen Schüler voraussetzen durfte, dafs er privatim den Homer und den Sophokles vollständig, von Herodot einen grofsen Theil gelesen habe u. s. w., und dennoch, trotz solcher Vorbereitung, trotz der Vortrefflichkeit des Lehrers war Thucydides factisch im Durchschnitte zu schwer, und gab Anlafs zu Benutzung von Hilfsmitteln, welche in allen übrigen Fällen zu gebrauchen die beſseren Schüler unter ihrer Würde hielten. Diese sehr bestimmte Erinnerung von einem Gymnasium, an dem der griechische Unterricht durch besondere Umstände überwiegend begünstiget war, hat den Ref. abgehalten, die Lectüre dieses ihm so werthen Schriftstellers jemals als Lehrer an einem Gymnasium zu versuchen, weil ihm nichts gefährlicher scheint, als durch Forderungen, welche das Mafs der Kräfte übersteigen, auch die thätigen und eifrigen Schüler zur Benutzung unrechter Hilfsmittel zu verführen; Ref. mufs sich daher allerdings bescheiden, dafs die Bedenken, welche er gegen die Lectüre des Thucydides ausspricht, nicht aus den Erfahrungen entlehnt sind, die er selbst als Gymnasiallehrer gesammelt hat. — Ref. darf voraussetzen, dafs die meisten Leser dieser Anzeige die vielseitig interessante Abhandlung selbst gelesen haben, und unterläfst es daher, noch auf andere Puncte einzugehen, welche theils zur Beistimmung, theils zum Widerspruche Anlafs geben würden. Dafs sich auf dem vom Hrn. Vf. behandelten Gebiete mannigfach differente Ansichten mit Grund aufstellen lafsen, liegt ja in der Natur der Sache. Für einen erziehenden und allgemein bildenden Unterricht, wie die Gymnasien ihn zu vermitteln haben, lafsen sich, ist man über das Ziel einverstanden, die allgemeinen Grundsätze mit unbedingter Sicherheit aufstellen und über sie mufs man zur Einigkeit gelangt sein, soll überhaupt durch die Schule tüchtiges erreicht werden; und diese allgemeinen Grundsätze führen allerdings dazu, entschiedene Fehler in der Einrichtung und Anordnung des Unterrichtes zurückzuweisen; aber gar manches in der speciellen Begränzung nach Höhe und Umfang, in der Wahl und Anordnung der Lectüre wird sich nie aus allgemeinen Grundsätzen mit unbedingter Sicherheit ableiten lafsen, sondern die speciellen Verhältnisse der Unterrichtsanstalten werden für das, was die Natur der Sache allein noch nicht entschieden hat, als wichtige Factoren hinzuzuziehen sein, und selbst die Individualität der Lehrer verdient innerhalb gewisser Grenzen im Interesse des Unterrichtes ihre Berücksichtigung. Ref. hält es daher für sehr wichtig, in didaktischen Fragen zwischen dem Gebiete objectiver Gewissheit und dem subjectiver Ueberzeugung, Meinung, Ansicht, die Grenzen mit gröfster Selbstbescheidung einzuhalten *).

---

*) Diese Bemerkungen waren schon lange geschrieben, und der Abdruck durch anderes, dringenderes verschoben, als dem Ref. in den Jahn'schen Jahrbüchern LXV. 1. S. 83 — 85 eine Anzeige der in Rede stehenden Abhandlung zukam, der derselben ebenfalls die verdiente Anerkennung zollt. Wir heben aus ihr eine Stelle heraus:

„Gegen die Zahl der von dem Hrn. Vf. empfohlenen Schriftsteller haben wir nichts einzuwenden, obgleich uns ohne Vergröfserung der Stundenzahl eine Beschränkung fast nothwendig erscheint. Auch gelten uns die kleineren Dialoge des Plato für die 7. Classe zu schwer. Was die von dem Hrn. Vf. nach dem Titel als Hauptfrage hingestellte Frage betrifft, so bleiben wir mit dem Organisationsentwurfe einverstanden, indem wir unter der Voraussetzung, dafs nur ein Homerisches Gedicht in einiger Vollständigkeit gelesen werden kann, die Ilias, da sie ja unbestritten das vollendetere Epos ist, der Odyssee vorziehen, dagegen, wo die Lectüre sich über beide Gedichte

Niederösterreich.

4. **Wien.** Theresianisches Gymnasium. *Jahresbericht über das Gymnasium an der k. k. theresianischen Akademie während des Schuljahres $18^{50}/_{51}$, von dem Director Dr. Alois Capellmann. Wien, 1851. 30 S. 4.* — Ueber die den Schulnachrichten vorausgehende Abhandlung des Hrn. Direct. Capellmann siehe oben S. 655—659. Den Unterricht in den obligaten Lehrgegenständen ertheilten die ordentlichen Lehrer: Dr. Al. Capellmann (Director, am 7. Oct. 1850 in sein Amt eingeführt), Heliod. Philipp, Dr. Herm. Suttner, J. Bened. Albrecht, Christ. Siegl, Joh. R. Lobpreis (Akademie-Directions-Adjunct), Dr. Marc. Jenisch (Religionslehrer), Dr. Georg Bill (am Schlusse des ersten Semesters an das Johanneum in Gratz berufen), Ign. Hradil, Fab. Mathia, Joh. Nep. Neufser, und die Supplenten: Jos. Krumhaar, Dr. Engelb. Prangner (vom Beginne des 2. Semesters an), Frz. Staňek, Al. Morawitz. Den Unterricht in den nicht obligaten Lehrgegenständen ertheilten, und zwar im Böhmischen: Ign. Hradil, im Ungarischen: Emer. Homoky, im Polnischen: Joh. Hofstetter, im Italienischen: Laur. Fornasari Edler von Verce, im Französischen Louis Lacombe und in den unteren Abtheilungen Matth. Stix, im zeichnen, für die Zöglinge der theres. Akademie: Ludw. Steiner und Joh. Nep. Mayer, für die Externen: Frz. Sauer, in der Gymnastik: Rud. Stephany. — Am Schlusse des Semesters betrug die Anzahl der dem Gymnasium angehörigen akademischen Zöglinge 84, die Zahl der Externen 210. — Aufser den sonst üblichen Nachrichten enthält das vorliegende Programm auch eine detaillirte Nachweisung der recht reichhaltigen Vermehrung der Gymnasialbibliothek. Dem Lectionsplane ist eine Uebersicht beigegeben über die in den beiden obersten Classen gestellten Aufgaben zu deutschen Aufsätzen; man wird unter ihnen, was in hohem Grade anzuerkennen ist, keine Aufgabe finden, welche nicht das Interesse der Schüler zu fesseln und ihr nachdenken zu wecken geeignet wäre. Aber zu hoch für den Standpunct der Schüler dürften nach des Ref. Ansicht einige darunter gegriffen sein, z. B. die Frage: „War das römische Kunstleben wahrhaft originell?" u. a., worüber ja doch Schüler der 7. Classe, denen diese Frage gestellt ist, schwerlich anderes geben können, als was ihnen bei Besprechung des Aufsatzes mitgetheilt ist.

---

erstreckt, mit der Odyssee den Anfang zu machen und die Ilias folgen zu lafsen rathen, dabei aber ein späteres nochmaliges Zurückgeben auf die Odyssee für wünschenswerth erachten."

Dafs man die Ilias der Odyssee vorzuziehen habe, wenn eben nur eine der beiden homerischen Dichtungen in einiger Vollständigkeit gelesen werden kann, hält Ref. nicht allein dadurch begründet, dafs die Ilias das vollendetere Epos ist; wenigstens ebenso gewichtig dürfte der Umstand sein, dafs die Ilias, selbst wenn die noch langsamer vorschreitende Lectüre auf einzelne Gesänge sich beschränken mufs, schon innerhalb fast eines jeden derselben ein abgerundetes Bild eines wahrhaft männlichen, heldenmäfsigen Charakters in klarer Anschaulichkeit darstellt, während die Odyssee, wenn man unter gleichen Bedingungen nur langsam lesen kann, in ihren einzeln betrachteten Partieen um so leichter in einen blofs märchenhaften Charakter herabsinkt. Auch trifft man in der Odyssee merklich häufiger auf einzelne Stellen, welche mit den Schülern zu lesen man mehr oder weniger Bedenken tragen wird. Dafs „der Stoff der Iliade der ältere, der der Odyssee der jüngere ist" (vgl. S. 13), kann an sich für diese rein didaktische Frage nicht in Betracht kommen.

5. ***Krems.*** *Erstes Programm des vereinigten k. k. Gymnasiums zu Krems am Schlusse des Schuljahres 1851.* 20 S. 4. — Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung „*über das Studium der Entomologie*" von Dr. Beitz, Lehrer der Phys. und Naturg. am Oberg. Der Hr. Vf. scheint diesem umfangreichen und interessanten Zweige der Zoologie mit besonderer Liebe zugethan zu sein, und ihm eine vorragende Stelle im naturhistorischen Unterrichte am Gymnasium zuweisen zu wollen, nach meiner Ansicht mit vollem Rechte. Auf 4½ Quartseiten stellt er mehrere allgemein bekannte Angaben über Schaden und Nutzen der Insecten zusammen, und versucht damit die Wichtigkeit ihres Studiums, besonders am Gymnasium, zu beweisen. Ich glaube, nicht diese praktischen Rücksichten sind es allein und hauptsächlich, welche hier angeführt zu werden verdienen, obwol auch ihre Wichtigkeit nicht in Abrede gestellt wird, sondern noch mehr dürfte der Reichthum und die Mannigfaltigkeit von merkwürdigen Formen und anziehenden Lebenserscheinungen, und die leichte Zugänglichkeit der Gegenstände selbst zum selbständigen betrachten und beobachten in Betracht kommen. Es raubt dieses immerwährende stark betonte hervorheben von den unmittelbaren Beziehungen auf unser materielles Wolsein der Wifsenschaft mehr oder weniger jene Würde, die auf der Uneigennützigkeit beruht, und das Gymnasium ist jedenfalls der Ort, wo der Keim zur Achtung und Verehrung derselben in die jungen Gemüther gepflanzt, und die ohnehin nur zu sehr verbreitete Ansicht ausgerottet werden soll, man müfse lediglich und allein deshalb etwas lernen, um das gelernte später in Zwanziger ausmünzen zu können. Ich schliefse in vollkommener Uebereinstimmung mit dem Hrn. Verf. mit dem Wunsche, den ich schon früher einmal mit ausführlicherer Begründung in diesen Blättern äufserte, „es sollte den Insecten durchaus ein ganzes Semester (und zwar im Sommer) am Untergymnasium gegönnt sein."

Lemberg. Dr. H. M. Schmidt.

Die Schulnachrichten enthalten zuerst die kurze Notiz, dafs das Gymnasium zu Krems seit 1616 mit Mitgliedern der Gesellschaft Jesu, dann nach Aufhebung derselben mit Exjesuiten besetzt, hierauf 1776 Piaristen-Ordenspriestern übergeben wurde, welche noch gegenwärtig den Unterricht an diesem Gymnasium ertheilen. Hierauf folgt eine Uebersicht der Frequenz des Gymnasiums von 1777 — 1849, der philosophischen Lehranstalt von 1803 — 1849, und des vereinigten Gymnasiums aus den beiden letzten Schuljahren. Den Lehrkörper bildeten während des Schuljahres 18⁵⁰/₅₁: Ferdin. Bruckner (Director), Theol. Dr. Nep. Ehrlich (im November 1850 als Prof. der Moraltheologie an die Gratzer Universität berufen), Dr. K. Beitz, K. Penkner (starb 10. März 1851, an seine Stelle trat Leop. Heldenmuth vom Josephstädter Gymn. in Wien), Jos. Putz, Jos. Wois, Gr. Zöhrer, K. Fichna, Frz. X. Sykora, Leop. Wagner, Andr. Spiegl, Joh. Ev. Port, Frz. Baumgartner, Leop. Lixl (Kalligr.), Ludw. Pataky (ital. Sprache), sämmtlich, mit Ausnahme des zuletzt genannten, Piaristen-Ordenspriester. In dem Lectionsplane werden öfters für denselben Lehrgegenstand in derselben Classe zwei Lehrbücher erwähnt, so dafs man nicht ersehen kann, welches von beiden, oder ob überhaupt eines derselben sich in den Händen der Schüler befindet. Die bereits ziemlich reichliche naturhistorische Sammlung verdankt das Gymnasium gröfstentheils dem Hrn. Dr. Ehrlich und dem Stifte Lilienfeld (vgl. in dieser Zeitschr. Jahrg. 1851. VI. S. 504).

6. ***Melk.*** *Jahresbericht des k. k. Obergymnasiums zu Melk, womit am Schlusse des Schuljahres 1851 einladet Th. Mayer, Director.* 21 S. 4. — Die den Schulnachrichten vorausgehende Abhandlung „*über*

die Verwandtschaft der deutschen Sprache mit der lateinischen," wird, da dieses Programm der Red. erst vor kurzem zugieng, zugleich mit Abhandlungen verwandten Inhaltes vom folgenden Schuljahre besprochen werden. In den Schulnachrichten wird zuerst eine kurze historische Notiz über das Melker Gymnasium gegeben (S. 13, 14). Eine Lehranstalt, so wie die Zeit sie gab, bestand in Melk gewiss schon seit Einführung der Benedictiner im 11. Jahrhundert; über die Umwandlungen derselben in der Folgezeit fehlen genauere Nachrichten; im 18. Jahrh. fallen sie im wesentlichen mit den allgemeinen Aenderungen zusammen, die das Unterrichtswesen Oesterreichs erfuhr; die in neuester Zeit geschehene, durch h. Ministerialerlafs vom 28. April 1850 genehmigte Ergänzung des Gymnasiums zu einem vollständigen Obergymnasium verdankt die Anstalt dem lebhaften Interesse und der aufopfernden Thätigkeit für das Schulwesen, welche der hochwürdige Herr Prälat des Stiftes, Herr Wilhelm Eder, Präses des Prälatenstandes etc., bewiesen hat. — Hierauf folgt S. 14—21 in übersichtlicher Ordnung der Bericht über den gegenwärtigen Zustand des Gymnasiums. Den Unterricht in den obligaten Lehrgegenständen ertheilten während des Schuljahres $18^{50}/_{51}$ die Professoren: Theod. Mayer (Director, Inhaber der grofsen Verdienstmedaille, Ehrenmitglied des historischen Vereins in Kärnthen), Leop. von Seyfrid (Stiftsprior), Peter Lense, Engelb. Leitel, L. Polly, Placid. Helmreich, Andr. Ott, Bened. Heilmann, Alex. Karl, Ign. Keiblinger (corresp. Mitglied der kais. Akad. der Wifsensch., Ehrenmitglied des historischen Vereins in Kärnthen), Norb. Haberl, Max. Sukup, Rain. Leyrer, Friedr. Heilmann, Vinc. Staufer, Aut. Schwegler; in den nicht obligaten Lehrgegenständen: Ed. Freih. v. Sieber (franz. Sp.), Bened. Heilmann (ital.), K. Brioschi (zeichnen, ital.), Jos. Jokl (Musik, böhm.). Die Professoren der obligaten Gegenstände sind gewiss, obgleich es nicht ausdrücklich angegeben ist, sämmtlich Capitularen des Benedictinerstiftes. Der Lectionsplan weist die Lectüre des Sophokles schon in der 7. und 8. Classe nach; Ref. zweifelt, dafs Schüler, welche erst seit zwei Jahren den erweiterten griechischen Unterricht genofsen hatten, dazu gehörig vorbereitet gewesen seien. — Die Angabe der Lehrbücher beschränkt sich im übrigen auf die in den Händen der Schüler befindlichen; nur bei der Physik im Obergymnasium ist dazu noch eine weitere, der Benützung des Lehrers angehörende Literatur beigefügt; darüber Rechenschaft zu geben, ist nicht Sache des Programmes. — Als eigenthümliche Einrichtung bemerkt Ref., dafs mit dem Gymnasium zu Melk eine Vorbereitungsschule verbunden ist, „welche mit den Rechten und Verpflichtungen einer 3. Classe einer deutschen Hauptschule die Zwecke des Gymnasiums zum vorzüglichen Augenmerke macht." — Der Verdienste, welche sich der hochw. Herr Prälat des Stiftes, Hr. Wilhelm Eder, um Erweiterung der Lehrmittelsammlungen erworben hat (das physikalische Cabinet z. B. ist im Laufe eines Jahres mit einem Aufwande von 2000 fl. gegründet und in entsprechender Weise sind die anderen Sammlungen den Bedürfnissen der Gegenwart angepasst), ist bereits in dieser Zeitschr. 1851, VI, S. 504 gedacht worden. [H. B.]

Galizien.

2. ***Rzeszow.*** 3. ***Bochnia.*** 4. ***Sandec.*** Die Programme der k. k. Gymnasien in Bochnia, Rzeszow und Sandec bringen wifsenschaftliche Abhandlungen und die letzteren zwei auch den Zustandsbericht in polnischer Sprache. Die Abhandlung des Rzeszower Gymnasiums ist überschrieben: „Aufklärung des Zweifels, ob das Schnabelthier (*Ornithorhynchus*) nicht zu den Säugethieren, sondern zu den eierle-

gruben gehöre; von Ernst Widmann, Professor der Naturgeschichte und Physik am Rzeszower Gymnasium.» Sie ist im ganzen eine wortgetreue Uebersetzung aus Oken's allgemeiner Naturgeschichte für alle Stände. 7. Band. 2. Abth. S. 834 — 842; der allgemein verbreiteten löblichen Sitte, die Quelle zu bezeichnen, aus welcher eine Abhandlung ganz oder theilweise entlehnt ist, hätte sich der Hr. Vf. dieser Abhandlung nicht entschlagen sollen. Wenn übrigens der Hr. Vf. im Eingange seiner Abhandlung erwähnt, es seien ihm «neueste Werke» über Naturgeschichte vorgekommen, welche irrthümliche Ansichten über das Schnabelthier enthielten, so darf man wohl behaupten, es müfsten diefs neueste Werke sein, deren Berücksichtigung und Berichtigung nicht Aufgabe der wifsenschaftlichen Abtheilung der Programme ist; Oken hat ja die Darlegung des wahren Sachverhaltes, welche der Hr. Vf. ins polnische übersetzt hat, in dem oben angeführten Werke bereits im J. 1838 gegeben.

Auch das Programm des Gymnasiums in Bochnia bringt eine dem Gebiete der Naturwifsenschaften wenigstens zum Theil angehörige Abhandlung, deren Titel lautet: «Ueber den Zweck des Unterrichtes in der Naturgeschichte. Von J. Czajkowski, Religionsprofessor und Lehrer der Naturgeschichte in den höheren Classen.» Das Thema dieser Abhandlung ist nicht neu, sondern im Gegentheile so vielfältig durchgesprochen, dafs sich ihm beinahe keine neue Seite abgewinnen läfst. Allein der Hr. Vf. hat das Ziel, welches er sich bei der Wahl dieses Themas steckt, in seiner Abhandlung vollkommen erreicht. Von dem Satze, dafs bei der Erziehung Schule und Haus zusammenwirken müfsen, und von der leider nicht seltenen Thatsache ausgehend, dafs sich der neuen Einrichtung der Schule die Vorurtheile und der Widerwille des Hauses störend in den Weg stellen, will er die Eltern, Verwandten u. s. w. der von der Schule heimkehrenden auf die Wichtigkeit des seit dem Jahre 1819 vernachläfsigten und neuerdings wider in seine Rechte eingesetzten Studiums der Naturgeschichte aufmerksam machen. Etwas weit ausholend sagt der Hr. Vf., in dem anfänglichen Zustande der Gesellschaft seien sowohl wifsen und thun, als auch die einzelnen Wifsensrichtungen ungeschieden, der erste im wifsen, auch der beste im wollen und als Priester oder König, Dichter oder Arzt der natürliche Vorstand der Gemeinde gewesen. Geschöpft habe er aber diese seine Vorzüge aus der Erkenntnis der Natur, die er «wie das Kind seine Mutter verstanden habe,» und zu welchem Quell der erste Mensch von Gott selbst geleitet worden sei durch die Aufforderung, die sämmtlichen Thiere zu benennen und damit auch ihr verschiedenes Wesen zu erkennen. Die ursprüngliche Einheit und Einfachheit des Wifsens sei aber später der Ausbildung und Vervielfältigung gewichen, und der Mensch kaum mehr im stande, den ursprünglichen Wifsensquell, die Natur, zu ergründen, geschweige die sämmtlichen Wifsensrichtungen zu umfafsen. Doch könne man aus dem gründlichen eindringen ins einzelne zum richtigen urtheilen über das ganze gelangen, und in diesem Sinne möge man die uns umgebenden Existenzen der Reihe nach in Betrachtung ziehen. Der Hr. Vf. richtet nun den Blick zuerst auf die allgemeinen Eigenschaften der Materie, auf das an den Mineralien in die Augen springende, auf Gestalten und Farben und macht dann auf die mancherlei überraschenden Eigenthümlichkeiten des Pflanzenreiches und die oft erstaunlichen Triebe und Eigenschaften der Thiere aufmerksam. Er zieht sodann das Resultat, dafs die Beschäftigung mit der Natur den Sinn und Geist schärfe, dem Aberglauben und Vorurtheile entgegenwirke, und an die Stelle einer gedankenlosen Schicksals- oder Zufallsannahme den Glauben «an die Allgegenwart, Weisheit und Allmacht eines höchsten schaffenden Wesens, und die Abhängigkeit alles daseienden von demselben» erwecke. So werde zuletzt auf dieser religiösen Naturauffafsung die Ein-

heit, Festigkeit und Selbstthätigkeit des Charakters begründet, und dieſs sei der Zweck des naturhistorischen Unterrichtes. Wenn man aber das Gymnasium anklage, daſs es zu vielseitige bloſse Theorie gebe, und daher manches, wie etwa die Naturwiſsenschaften, mit den künftigen Lebenszwecken in keinerlei Verbindung stehe, so beruhe dieſs auf einer irrigen Ansicht der Gymnasialstudien. Denn diese haben nicht auf eine unmittelbar zu ergreifende Praxis hinzuarbeiten, sondern vielmehr dem austretenden Jünglinge die verschiedenen Lebensrichtungen erfaſslich zu machen, was uns durch allseitige Bildung möglich gemacht wird. — Wir können dem Hrn. Verf. nur beistimmen, daſs er die Studien des Gymnasiums den weiteren Kreisen der angehörigen der studierenden von einem höheren Standpuncte aus zeigt, als von dem nur zu gewöhnlichen, von welchem man sie bloſs als ein Mittel zum Erwerbe betrachtet. Auch die mitunter etwas zu rhetorisirende Sprache ist dem Publicum ganz angemeſsen, das vor allem durch Weckung der Phantasie für eine Sache bestimmt wird. Einzelne kleine Ungenauigkeiten, welche sich aus der Abhandlung anführen lieſsen, verschwinden unter dem guten Eindrucke des ganzen.

Das Programm des Sandecer Gymnasiums mit dem Motto: „*Sua cuiusque ad singulos mala, ad omnes omnium bona pertinent. Plin. Pan.* 33“ bringt von dem Katecheten Ludw. Lewartowski eine „pädagogische Abhandlung über die Nothwendigkeit, bei den Gymnasialschülern die Bildung des Herzens gleichzeitig mit der Entwickelung des Verstandes zu verbinden“ mit dem Motto: „Selbst der Philosoph ist ohne Gefühl nur ein Halbmensch. Trentowski.“ Das Thema ist eben kein neues, und dem Inhalte nach neues und wahres lieſs sich schwerlich über diesen Gegenstand sagen. Um so mehr hat, wer ihn zur Besprechung bringt, die Anforderung an sich zu stellen, durch die Form der Ausführung seiner Abhandlung einen eigenthümlichen Werth zu geben. Ref. findet diese Anforderungen in dem vorliegenden Aufsatze nicht erfüllt; die psychologischen Ansichten, von welchen der Hr. Vf. ausgeht, leiden an Unklarheit, und die Anordnung ist nicht angemeſsen, denn man befindet sich am Schlusse auf demselben Puncte der beabsichtigten Beweisführung für den unzweifelhaften Satz wie am Anfange.

Wenn wir nun zu der geschäftlichen Seite dieser drei Programme übergehen, so finden wir in dem Rzeszower nach dem, wohl nur archivarisch interessanten vollständigen Abdruck des Stiftsbriefes über ein von dem Adel des Rzeszower Kreises begründetes Stipendium, einen Ausweis des Bibliothekstandes: 157 Werke in 515 Bänden waren aus dem gewöhnlichen Fonde angekauft worden, hiezu kamen 187 Werke in 277 Bänden, die aus Geldgeschenken beschafft wurden, und Büchergeschenke, durch welche sich die Zahl auf 1167 Werke in 2216 Bänden steigerte. Unter den speciell angeführten Gebern finden wir auch die dortige Gymnasialjugend mit einer Summe von 54 fl.; ob dieſs ein Geschenk oder die Aufnahmstaxe sei, wofür wir es der Wahrscheinlichkeit nach halten, ist nicht angegeben. Darauf folgt die Angabe der naturhistorischen, physikalischen und geographischen Lehrmittel, — die Verordnungen etc., die Angabe der Schülerzahl in den sechs Classen, so wie die Classificationsresultate und am Schlusse eine Aufforderung an die Eltern, die verantwortlichen Aufseher betreffend. Der Personalstand des Gymnasiums ist der Abhandlung des Herrn Widmann vorangeschickt und am Eingange des Programmes steht eine specificirte Angabe über das Verhältnis der polnischen, deutschen und ruthenischen Sprache im Unterrichte des Gymnasiums. Darauf folgt die Angabe der Unterrichtsgegenstände, weiter die der Lehrer, ohne daſs man erfährt, in wie weit jeder Gegenstand in jeder Classe behandelt wurde. Unterricht ertheilten demnach der (im Laufe des zweiten Semesters vom Sandecer Gymnasium hierher übersetzte) Director

Johann Daszkiewicz, der Katechet Johann Zwoliński und die Lehrer (ob wirkliche oder Supplenten, ist nicht überall angegeben) T. Hrdina, C. Loziński, S. Timiński, F. Pohorecki, M. Baranowski, E. Widmann, St. Olszewski, A. Sołtikiewicz. Als außerordentlicher Gegenstand erscheint das zeichnen, worin der supplierende Religionslehrer Zwoliński Unterricht ertheilte. Der wirkliche Religionslehrer S. Dobiecki, so wie der Lehrer K. Wodak werden als beurlaubte kranke angeführt, und als Veränderungen des Personalstandes die Pensionierung des Directors Joseph Bieleczky und die Uebersetzung des Lehrers C. Loziński an das Tarnopoler Gymnasium angegeben.

Das Sandecer Programm läßt den Personalstand, den Unterrichtsgang und die Personalveränderungen der Abhandlung folgen. Demgemäß lehrten dort (ob als wirkliche oder supplierende Lehrer, ist nicht zu ersehen) der Director J. Stawarski, der Katechet L. Lewartowski, J. Żurawski, C. Kruczkowski, C. Tymiński, J. Dutkiewicz, H. Panek, S. Milski. Als außerordentliche Gegenstände wurden die französische Sprache von C. Kruczkowski, das zeichnen von V. Jüttner, Gesang und Instrumentalunterricht von A. Brabletz gelehrt. Die Lehrgegenstände sind nach den Classen specificirt. Als Personalveränderungen kommen vor: L. Sielecki wurde vom Sandecer an das Krakauer Gymnasium übersetzt; an seine Stelle kam H. Panek; L. Eder wurde vom Sandecer an das Brzezaner Gymnasium und von diesem Th. Głowacki an das Sandecer übersetzt; J. Barewicz wurde als 9. Lehrer des Sandecer Gymnasiums bestellt; an die Stelle des nach Sambor übersetzten J. Klemsch kam S. Milski vom Rzeszower Gymnasium; der Director des Sandecer Gymnasiums kam in gleicher Eigenschaft nach Rzeszow und der Lehrer und supplierende Director am Lemberger Dominikanergymnasium, J. Stawarski als Director nach Sandec. — Darauf folgen die an dieses Gymnasium im Laufe des letzten Schuljahres erflossenen h. Ministerialverordnungen; die Angabe der Bücher, um welche die Bibliothek durch Ankauf aus den Aufnahmstaxen und durch Geschenke (deren Geber genannt werden) von 175 Werken in 583 Bändchen auf die Zahl von 262 Werken in 724 Bänden im Laufe des Schuljahres vermehrt wurde, wobei wir unter den angekauften zu viele bloße Elementarbücher finden; die Vermehrungsangabe des mineralogischen Cabinettes (zu 327 kamen im Laufe des Jahres 250 Exemplare und 56 hölzerne Krystallmodelle); die Nachricht von der an das hohe Ministerium von der Sandecer Bürgerschaft um Vervollständigung des Gymnasiums gerichteten Bitte und ihren desfalls gestellten Anträgen; endlich ein Verzeichnis sämmtlicher Schüler der 6 Classen nach den Locationsnummern, wobei noch die vorzüglichsten durch ausgezeichneten Druck sichtlich werden. Die namentliche Angabe eines mit einem Stipendium betheilten Schülers war wegzulassen; nur die Zahlangabe über die vorhandenen oder vertheilten Stipendien, so wie über die Schulgeldbefreiungen gehört in den statistischen Theil des Programmes.

Das Programm des Gymnasiums in Bochnia ist, wie es die beste Abhandlung unter den dreien gebracht hat, auch im geschäftlichen Theile am zweckmäßigsten bestellt. An diesem Gymnasium lehrten im Studienjahre 1851 der Director V. Keidosch, der Katechet J. Ritter von Czajkowski, der wirkliche Lehrer W. Schmidt, die Supplenten: J. Ritter v. Hołyński, L. Buczkowski, J. Saroscki, A. Nowicki (geistlich), C. Ritter von Rodecki, F. Gondek (geistlich), Ritter von Studziński, dann die Nebenlehrer: R. Kastner das zeichnen und die Kalligraphie, J. Wygrzywalski den Gesang. Personalveränderungen ergaben sich folgende: der Oberlehrer L. Handschuh wurde provisorischer Director des Tarnower Gymnasiums, zu Supplenten wurden be-

stellt Rodecki, Gondek und Studziński. Die Angabe der in den verschiedenen Classen behandelten Parteien der Lehrgegenstände, der Ausweis über die Schülerzahl, über die Vermehrung der Lehrmittel, sind alle tabellarisch und ins Detail ersichtlich dargelegt. Zuletzt folgt ein Verzeichnis der wichtigeren h. Ministerialverordnungen.

Krakau. Th. F. Bratranek.

5. **Tarnow.** *Jahresbericht des Tarnower k. k. vollständigen Gymnasiums für das Schuljahr 1851.* 24 S. 4. — Die wissenschaftliche Abhandlung (S. 1—11) betrifft: „*Die geographischen, meteorologischen und erdmagnetischen Constanten Tarnow's.*" Für die Untersuchungen, welche Ref. im Auftrage der hohen Regierung in den Jahren 1846—48 über die Vertheilung des Erdmagnetismus und zugleich über einige andere meteorologische Fragen in verschiedenen Gegenden des österreichischen Kaiserstaates anzustellen hatte, war Tarnow eine der Beobachtungsstationen. Die Ergebnisse der dort am 2. und 3. Oct. 1848 angestellten Beobachtungen, wie sich dieselben im 3. Bande der „Magnetischen und geographischen Ortsbestimmungen etc." finden, hat der Hr. Vf. zur Berechnung der meteorologischen und erdmagnetischen Constanten für Tarnow benutzt; zugleich hat er aus sonst schon festgestellten Grundlagen die Länge des Secundenpendels und die Dauer des längsten und kürzesten Tages für Tarnow bestimmt. Die einzelnen für die ersteren Rechnungen benutzten Data sind dem vom Ref. erstatteten Berichte genau entlehnt; die daran geknüpften Rechnungen hat Ref. nicht im einzelnen durchgegangen, da an ihrer richtigen Ausführung nicht zu zweifeln ist.

Wien. K. Kreil.

Den Lehrkörper des Tarnower Gymnasium bildeten am Schlusse des Schuljahres 1851 die ordentlichen Lehrer: Laur. Handschuh (Director), Dr. Wenz. Sacher, Dr. Frz. Nowotny, Dr. Ludw. Klemensiewicz, Ludw. Petri, Bronisl. Ritter v. Trzaskowski, Andr. Oskard; und die Supplenten: P. Jos. Chowaniec, P. Victor Ritter v. Lubiewski, Stanisl. Sobieski, Alex. Kozmiński, Theoph. Bayli, Marc. Uniazewski, Ign. Kulisseky. Unterricht in freien Gegenständen findet sich an dem Tarnower Gymnasium nicht. Unterrichtssprache ist seit dem 1. Nov. 1850 die polnische Sprache „mit einigen zur Uebung im Deutschen nothwendigen Ausnahmen;" worin diese bestehen, ist indess aus dem Lectionsplane nicht sicher zu erkennen; die deutsche Sprache ist, um die unerläfsliche Sicherheit in ihr zu erwerben, als obligater Lehrgegenstand mit einer bedeutenden Stundenzahl bedacht, nämlich 6, 6, 5, 5, 4, 4, 4, 4. In dem Lectionsplane sind, was sehr zu billigen ist, die Themen zu den im Obergymnasium bearbeiteten Aufsätzen in der Muttersprache beigefügt; einige darunter scheinen dem Ref. nicht ganz glücklich gewählt. „Wie hat der Jüngling vorzugehen, um gelehrt zu werden," liegt gewiss aufserhalb des wirklichen Gedankenkreises von Schülern der 6. Classe, und die schwierige, gewiss nicht mit einfacher Bejahung oder Verneinung zu beantwortende Frage: „Welche Erziehung verdient den Vorzug, die öffentliche oder private" (sie ist in der 7. Cl. bearbeitet worden), sollte man wol denen nicht vorlegen, welche selbst eben erst erzogen werden und eine private Erziehung, öffentliche aber zwar Unterricht und Zucht, doch nicht Erziehung im vollen Sinne dieses Wortes geniefsen. — Der Ausweis über die Lehrmittel zeigt für die naturwissenschaftlichen Sammlungen, so wie für die Bibliothek einen merklichen Zuwachs; auffallend ist, dafs bei den neuen Anschaffungen für die Bibliothek die classische Philologie gar keine Berücksichtigung gefunden hat.

6. **Brzezan.** *Erstes Programm des k. k. Staatsgymnasiums in*

Brzezan am Schlusse des Schuljahres 1851. 26 S. 4. — Auf ein deutsches Gedicht in alcäischem Versmafse (S. 3, 4), durch welches der Director A. Lischka das erste Programm seiner Anstalt einer freundlichen Aufnahme empfiehlt, folgt eine Abhandlung *„Ueber den ästhetischen Einfluss auf die Schule"* von Prof. Prok. Schutt. Man kann es nur billigen, dafs der Hr. Verf. die allgemeinen Gesichtspuncte dieser Frage nur so weit, als es unerläfslich ist, im Eingange berührt, und dann auf die eigenthümlichen Verhältnisse des Gymnasiums übergeht, an dem er selbst wirkt. Er benutzt die Herausgabe eines ersten Gymnasialprogrammes dazu, um sich mit dem zunächst betheiligten Publicum, mit den Eltern der Gymnasialschüler, darüber zu verständigen, was die Schule ihnen und was sie dagegen der Schule zu leisten haben, wenn ein erfreulicher Erfolg zu erwarten sein soll; diesen Gegenstand, welchen man namentlich für ein erstes Programm nach so eben vorgegangenen Aenderungen im Unterrichtswesen als höchst geeignet betrachten mufs, führt der Hr. Verf. in solcher Klarheit, mit einer so genauen Berücksichtigung der vorhandenen Uebelstände und mit solchem sittlichen Ernste aus, dafs man hoffen darf, diese Worte werden in dem nächsten Leserkreise nicht ganz wirkungslos verhallt sein, sondern etwas dazu beigetragen haben, verbreitete Vorurtheile zu beseitigen. Für einen ferner stehenden Leserkreis aber hat diese Abhandlung das Interesse, dafs man in ihr mittelbar ein Bild der dortigen Unterrichtszustände erhält, an dessen Wahrheit und Treue die Darstellung selbst keinen Zweifel läfst, das aber freilich wenig erfreulich ist. Mit Recht erinnert indessen der Hr. Vf. daran, dafs die Erkenntnis des Uebels der erste Schritt zu seiner Behebung ist; hoffen wir, dafs seine ernsten, aber von jeder Bitterkeit freien Worte diese segensreiche Wirkung gehabt haben. — Den Lehrkörper des Gymnasiums bildeten im Schuljahre 1851 die ordentlichen Lehrer: Ant. Lischka (Director), Prok. Schutt, Th. Dr. Ludw. Jurkowski (Religionslehrer lat. R., nach dessen Berufung an das hochw. Lemb. lat. Met. Consistorium trat als Supplent Ed. Willomitzer, Weltpriester, ein), Mich. Bielecki, Mart. Mora (nach dessen Erkrankung trat als Supplent Ferd. Tabeau ein), Frz. Kautzki, Thadd. Głowacki (nach dessen Versetzung an das Sandecer Gymnasium der Supplent Jos. Cipser), Theoph. Pawlikow, Mich. Jarymowicz (Religionslehrer gr. R.); und der Supplent: Tim. Mandybur; in nicht obligaten Lehrgegenständen ertheilten Unterricht: Ant. Guniewicz (Gesang) und der Normalhauptschullehrer Thadd. Głowacki (Kalligraphie). — Unterrichtssprache ist die deutsche; als obligater Lehrgegenstand wird die ruthenische, als freier Gegenstand die polnische Sprache gelehrt. Aus den Angaben über den bisherigen Bestand der Gymnasialbibliothek und über die neuen Anschaffungen für dieselbe läfst sich mit Sicherheit schliefsen, dafs sie einer Erweiterung dringend bedarf, wenn die Lehrer in ihr die unerläfslichen Hilfsmittel für ihren Unterricht finden sollen.

7. *Stanislawow. Jahresbericht des k. k. Obergymnasiums in Stanislawow für das Schuljahr 1851.* 31 S. 4. — Ueber die wissenschaftliche Abhandlung dieses Programmes vgl. oben S. 655. Ausser derselben ist noch eine lateinische Uebersetzung des Schiller'schen Gedichtes „Die Kraniche des Ibykus" im Versmafse des Originales von Prof. Fr. Konzer beigefügt. Es läfst sich nicht verkennen, dafs sich der Hr. Vf. in dieser Handhabung der lateinischen Sprache Uebung erworben haben mufs; doch ist einigemale dem Rhythmus, ja auch dem lateinischen Sprachgebrauche Gewalt angethan; auch hat die Uebersetzung nicht überall die Kraft, welche die unwillkürliche Erinnerung an das treffliche Original noch zur Erschwerung der Aufgabe des Uebersetzers wünschen läfst. —

Den Unterricht in den oblig. Gegenständen ertheilten die ordentlichen Lehrer: Joh. Piątkowski (Director), Erasm. Strzetelski, Ant. Bielikowicz (Religionsl. lat. R.), Ign. Zawałkiewicz, Frz. Konzer (versetzt an das Tarnopoler Gymnasium), Const. v. Stupnicki; und die Supplenten: Basil. v. Iinicki (Religionsl. gr. Rit., nach dessen Erkrankung Ant. Deputowicz), Steph. Waremski, Jos. Schmettauer, Clem. Hauptmann, Joh. Noire; in den freien Lehrgegenständen: Jos. Schmettauer (poln.), Jos. Markl (Gesang), Al. krug (Kalligr.), J. Pfister (zeichnen). — Die Erweiterung zu einem vollständigen Obergymnasium verdankt diese Anstalt dem thätigen Interesse, welches der Kreisvorsteher Herr Jos. Dzieb Ritter von Majewski dafür bewiesen, und dem Eifer der Stanislawower Bürgerschaft, welche ausser der Beschaffung der für die neuen Classen nothwendigen Einrichtungen jährlich einen Beitrag von 500 fl. C.M. zur Vermehrung der Lehrmittel zu geben übernommen hat. Unterrichtssprache des Gymnasiums ist die deutsche, als obligater Gegenstand wird die ruthenische, als freier die polnische gelehrt. Unter den Themen für deutsche und lateinische Aufsätze finden sich mehrere, welche wegen zu grofser Allgemeinheit sich gewiss nicht zur Bearbeitung eigneten; bei manchen andern läfst sich nicht sicher hierüber urtheilen, weil die Classen nicht bezeichnet sind, in welchen die einzelnen Aufgaben gestellt wurden. Wenn, nach der Angabe des Lectionsplanes, in der 7. Classe „Oedipus Tyrannus, nach Inhalt und Form vollständig erklärt" wurde, so dürfte dies bei der nur mangelhaften Vorbereitung der jetzigen Schüler dieser Classe schwerlich einen rechten Erfolg gehabt haben; und ein „kurzer Ueberblick der griechischen Literaturgeschichte" gehört nicht in den griechischen Unterricht, sondern mit der erforderlichen Beschränkung in die griechische Geschichte. — Bei der namhaften Vermehrung der Gymnasialbibliothek um 112 Werke würde es erwünscht gewesen sein, wenigstens die bedeutendsten namentlich aufgeführt zu finden.

Bukowina.

Czernowitz. *Erster Jahresbericht des k. k. Obergymnasiums zu Czernowitz am Schlufse des Schuljahres 1851.* 18 S. 4. — Ueber die wifsenschaftliche Abhandlung s. oben S. 654. — Den Unterricht ertheilten im Schuljahre 1851 die ordentlichen Lehrer: Dr. Jos. Nahlowsky (Director), Max. Maysel, Stanisl. Gilewski, Joh. Worobkiewicz, Dr. Ad. Ficker, P. Joh. Traglauer, Jos. Kolbe, Dr. J. G. E. Wagner, Hnr. E. Pöschl, P. Ant. Czyżewski, Benj. Iinitz, Joh. Szczurowski, Joh. Wolfg. Scholz; die Supplenten: P. Hnr. Lewinski, E. Rud. Neubauer, Dr. Ant. Schmid, und die Nebenlehrer: Aar. Pumnul (roman.), Joh. Weigl (franz.), Jos. Barzcynski (zeichnen), Jos. Zwoniczek (Gesang). — Unterrichtssprache ist die deutsche, relativ-obligat werden gelehrt die romanische und die ruthenische Sprache; als freie Lehrgegenstände: die französische, die italienische Sprache, Zeichnen, Gesang, Pädagogik, Oekonomie. — In dem Lectionsplane ist es erfreulich zu sehen, dafs man sich im Griechischen bei dem unverkennbaren Eifer, der diesem Gegenstande gewidmet wird, in den beiden obersten Classen auf die Lectüre derjenigen Schriftsteller beschränkt hat, welche nach dem früheren Unterrichte den Schülern wirklich zugänglich sind, in den unteren Classen dagegen vollständig den Bestimmungen des Organisationsentwurfes nachgekommen ist. — Dafs bei Vertheilung des deutschen Unterrichtes einem Lehrer fünf Classen angewiesen sind, zwei im UG. und drei im OG., mag wohl durch specielle Umstände vollständig motivirt sein, aber bleibt ein grofser Uebelstand; an einem ganz frequenten Gymnasium (die Gesammtzahl der Schüler

betrug zu Anfange des Schuljahres 420, zu Ende 364) die Correctur der deutschen Aufsätze mit der Gewissenhaftigkeit und Genauigkeit, ohne die kein Erfolg zu erreichen ist, in fünf Classen ausführen, das kann kein Lehrer auf die Dauer aushalten, mag er auch von dem lebhaftesten Eifer für den Unterricht beseelt sein und mag die Arbeit ihm rasch von statten gehen; bei längerer Fortdauer solcher Ueberbürdung wird er selbst, oder der von ihm vertretene Unterrichtsgegenstand leiden müfsen. — Die Gymnasialbibliothek hat durch die Verwendung der Aufnahmstaxen, durch einen aufserordentlichen Zuschufs vom h. Unterrichtsministerium und durch reichlich zufliefsende Bücher und Geldgeschenke von Privaten einen sehr beträchtlichen Zuwachs erhalten. — Auf sehr angemefsene Weise hat der Hr. Director die Herausgabe des Programmes dazu benutzt, um S. 14 f. einige den Eltern besonders wichtige Bestimmungen des Organisationsentwurfes zur allgemeinen Kenntnis zu bringen. [H. B.]

Böhmen.

7. ***Leitmeritz.*** *Programm des Obergymnasiums zu Leitmeritz in Böhmen. Am Schlufse des Schuljahres 1851 herausgegeben von Anton Kolatik, prov. Director der Anstalt. Leitmeritz, Medau. 12 S. 4.* — Die erste Hälfte dieses Programmes besteht (S. 3 bis 6) in einem Aufsatze „über Declamationslehre und Declamirübungen an Gymnasien," von dem Hrn. Herausgeber. Wohl mag es, wie derselbe im Eingange sagt, an der Zeit sein, für den seither wenig gewürdigten Gegenstand das Wort zu nehmen, und niemand darf diefs mit mehr Recht, als wer auf dem sicheren Boden vieljähriger besonnen und thätig benutzter Erfahrung steht. Dafs richtig geleitete Declamationsübungen als eines der von dem Gesammtgymnasialzwecke geforderten Bildungsmittel der Jugend auch in den Kreis des ordentlichen Unterrichtes gehören, kann nicht mehr in Frage gestellt werden. Das Wort „Declamation" hatte zwar für die Gymnasien, aus was immer für Gründen, gewissermafsen einen üblen Klang bekommen, und wird auch im Organisationsentwurfe nicht genannt; wenn indessen schon von der ersten Classe angefangen Uebungen im mündlichen Vortrage und endlich für die achte Classe Redeübungen vorgeschrieben werden, so ist diefs deutlich genug gesprochen, und es bedarf nicht erst der ausdrücklichen Mahnung, dafs die Schüler durch fortschreitende Leitung bis zur oratorischen Declamation zu führen sind. Man kann aber bei den Uebungen im Vortrage zu wenig und zu viel thun: zu wenig, wenn man mit anhören des Vortrages sich begnügt und das fehlerhafte genau zu verbessern unterläfst, vielleicht auch bei der Wahl der Stücke die Individualität der Schüler nicht berücksichtigt, oder wohl gar ohne bestimmten Lehrgang verfährt; zu viel, wenn man dramatischen Vortrag verlangt. Tritt auf ungeeigneter Stufe noch die Benennung „Declamation" vorzeitig hinzu, so führt die unbegriffene Vorstellung zur Ironie der Declamation in den mannigfaltigsten Gestalten. Es kann daher nicht genug hervorgehoben werden, dafs die Uebungen im Vortrage, wenn sie vorwärts führen und nicht schädlicher Zeitverderb sein sollen, nach einem wohl überlegten Plane zu leiten sind und auch dann, wenn Stoff und Lehrgang den Bedürfnissen der Schüler entsprechend gewählt ist, die besonnenste Aufmerksamkeit erfordern, damit sie nicht, was so nahe liegt, als vermeintliche Erholung in zwecklose und unwürdige Spielerei ausarten. Strenge Benutzung der Zeit ist kaum bei irgend einem Gegenstande schwieriger, als gerade bei diesem, dessen durchaus freie Behandlung so vielfache Rücksichten wahrzunehmen und so mannigfaltigen Fehlern auszuweichen hat; und doch gilt auch für diesen wie für jeden Unterricht die strenge Vorschrift: ohne Stillstand vorwärts! Dem strebenden Lehrer

kann daher ein sicherer Wegweiser in dem noch wenig betretenen Gebiete nur sehr willkommen sein, und diesen findet er in dem vorliegenden Aufsatze. Der Hr. Vf. spricht I. über die Bedingnisse eines gedeihlichen declamatorischen Unterrichtes in Gymnasien, dann II. über die Vertheilung desselben nach den Classen und endlich III. über den Nutzen gemeinsamer Declamationsübung. Unter I. verlangt er: Einschränkung des Begriffes der Declamation durch Ausschliefsung von Personenrollen, Wahl der Stücke durch den Lehrer, Angemessenheit der Stücke (in Bezug auf Fassungskraft und Gemüth der Schüler, auf objectiven Werth, auf Länge, auf Schwierigkeit des Vortrages), Wahl der geeigneten Schüler, Tüchtigkeit des Lehrers, strenge Correctur und Wachsamkeit auch für die häuslichen Uebungen. Was II. den Unterricht selbst betrifft, so soll derselbe in den drei untersten Classen zur Declamation nur erst den Weg anbahnen, nur sorgen für die Elemente eines regelrechten Vortrages, nämlich: für richtige und reine Aussprache einzelner Buchstaben, Sylben, Wörter und einfacher Sätze, fortschreitend dann für das laute, verständliche, richtig und gefällig betonte Lesen einzelner leichter Stücke in Prosa, später in Versen. So sehr diese nothwendige Vorbereitung, wodurch zugleich Ausbildung der Stimme bewirkt wird, von selbst sich versteht, so dringend mufs sie doch der genauesten Beachtung bis auf die Buchstaben empfohlen werden, weil eben das anscheinend unbedeutende leicht als wirklich unbedeutend übersehen wird. Wenn der Hr. Vf. hier nicht über das lesen hinausgeht, so kann man diefs nur vorsichtige Beschränkung der Uebungen auf das richtige Mafs nennen; zudem wird das vortragen als Uebung durch das lesen vollkommen ersetzt. Da jedoch das memorieren auch aus anderen Gründen einen unabweislichen Theil des Unterrichtes ausmacht, überdiefs wiederholtes lesen leicht von selbst dazu führt, so kann dem vortragen aus dem Gedächtnisse schon auf dieser Stufe nichts entgegenstehen, doch müfsen ausgiebige Leseübungen vorhergehen, dann die Vortragsübungen nur allmählich und als Zugabe zu den fortzusetzenden Leseübungen mit einzelnen dazu geeigneten Schülern versucht, nicht aber sogleich als Hauptsache und einzige Aufgabe mit mehreren Schülern oder gar mit allen ohne Wahl vorgenommen werden. Da bekanntlich die Schüler zu diesen Uebungen sich zu drängen pflegen, so wird der Lehrer sich sehr zu hüten haben, dafs er dem Verlangen derselben nicht leichthin nachgebe. Vorzeitiges vortragen führt in anderer Richtung zu gleichen Uebeln, wie vorzeitige freie Aufsätze. Jedenfalls hat demnach der Hr. Vf. Aufgabe und Ziel für die drei ersten Jahre richtig bezeichnet, ob man nun die Uebungen auf das lesen (vortragen aus dem Buche) zu beschränken oder auf das vortragen aus dem Gedächtnisse auszudehnen angemessen findet. Erst in der vierten Classe hat nach dem Hrn. Vf. das declamieren (das streng kunstgerechte vortragen) zu beginnen, und zwar nur auf rein praktischem Wege (natürlich aus dem Gedächtnisse, weil das declamieren aus dem Buche wegen der durch Richtung auf den Inhalt getheilten Aufmerksamkeit schwieriger ist); in der fünften Classe sind die Hauptregeln der Declamation in entsprechender Weise beizubringen, jedoch mit Beschränkung des Unterrichtes auf die Gedankendeclamation; in den zwei folgenden Classen soll die Gefühlsdeclamation hinzutreten, und in der letzten Classe mit der oratorischen Declamation abgeschlofsen werden. Wie der Lehrer vorzugehen, was er zu thun und zu meiden hat, deutet der Hr. Vf. in gedrängter Kürze mit jener Genauigkeit an, wie solche von einem durch Studium und Beobachtung auf diesem Gebiete heimischen Schulmanne sich erwarten läfst. Unter III. wird die Nützlichkeit gemeinsamer Declamationsübungen nachgewiesen und in Bezug auf die Abhaltung derselben das nothwendigste erwähnt.

Auch ohne die ausdrückliche Versicherung des Hrn. Vfs., dafs er

sich seit mehreren Decennien selbstthätig mit Declamierübungen seiner Gymnasialschüler nicht ohne Vorliebe beschäftiget habe, ihm daher die verschiedenartigen Erfolge dieses Unterrichtes aus eigener Anschauung bekannt seien, würden wir dieses nicht nur, sondern auch die erreichten günstigen Erfolge seines sehr anerkennenswerthen Strebens schon aus dem Aufsatze entnehmen. Dafs er seine Erfahrungen durch öffentliche Mittheilung gemeinnützig machte, verdient unseren aufrichtigen Dank. Die Darstellung hat, wenn man ihr auch zuweilen gröfsere Leichtigkeit wünschen könnte, jene Bestimmtheit und Präcision, welche das Ergebnis gründlicher Einsicht und gereifter Erfahrung ist. Indem ich daher den trefflichen Aufsatz allen Lehrern, nicht den Sprachlehrern allein, auf das angelegentlichste empfehlen möchte, hätte ich nur noch beizufügen, dafs der bezeichnete Lehrgang dort, wo er nicht bereits in ähnlicher Weise geregelt ist, nach dem Stande dieses Unterrichtes zu modificieren, und dafs auch sonst das fortschreiten ja nicht zu übereilen, und insbesondere für die höheren Stufen das Ziel lieber zu niedrig als zu hoch zu stecken sein wird, weil unterlafsen weniger schaden kann als übergreifen ohne Vorbedingung; wiewohl es für den, der den Aufsatz nach seinem vollen Inhalte würdigt, der Warnung gar nicht bedarf. — Auf S. 7 bis 9 folgen die Schulnachrichten. Nach diesen ertheilten den Unterricht in den obligaten Lehrgegenständen mit Einschlufs der böhmischen Sprache aufser den zwei Religionslehrern Franz Pfeifer (Prof. d. Theologie, Religion zeitweilig supplierend in der 7. u 8. Cl.) und Franz Deml (15 woch. Stund.), 9 weltliche Lehrer, und zwar die ordentlichen Lehrer Aut. Kolafik, zugleich prov. Director (9 woch. St.), Leopold Schmidt (22), Ant. Hanzirg (22), Heinr. Klutschak (19), Dr. Jos. Nacke (17), Johann Hrdička (22), und die Supplenten Rob. Klutschak (21), Adam Wolf (20) und Dr. Jos. Parthe (20); in den nicht obligaten Franz Marian (Kalligraphie, 2 St.), Veit Möldner (zeichnen, 2), Jos. Manzer (Gesang in der 1. Cl. 1 St.), Med. Dr. Jos. Quoika (turnen für die 4. bis 8. Cl. im Sommer 3 St.) Die Gesammtzahl der Schüler war 243. Unter den Lehrmitteln werden angeführt: eine Bibliothek von mehr als 6000 Büchern, Landkarten u. s. w.; eine noch unvollständige Sammlung physikalischer Apparate; eine orykto-geognostische Sammlung, durch Schenkungen bereichert von Prof. P. Jos. Hackel, von dem Lotos-Vereine, dem Apotheker Laube und dem k. k. Staatsrathe und Probste Al. Jüstel, dem die Sammlung ihr Prachtstück, eine sehr reichhaltige Goldstufe verdankt; eine Pflanzensammlung, gegründet vom Director, vermehrt von Dr. Joh. Benesch und dem Lotos-Vereine; eine zoologische Sammlung, vermehrt durch Beiträge des Pfarrers W. Karl, des Directors, des Supplenten R. Klutschak und durch eine Sendung des Prof's. Med. Dr. Hochdalek. Am Schlufse sind die Vorschriften über die Aufnahme der Schüler in das Gymnasium aus dem Organisationsentwurfe beigegeben.

Troppau. A. Wilhelm.

8. **Klattau.** *Erster Jahresbericht über das k. k. Gymnasium zu Klattau für das Studienjahr 1850—51.* 37 S. 4. — *„Ein Blick auf den Gymnasialzustand Böhmens in der Gegenwart"* betitelt der Hr. Director, M. J. Ružička (Capitular des Benedictinerstiftes Monserrat-Emaus in Prag), die dem Programme seines Gymnasiums vorausgeschickte Abhandlung (S. 3—17). Er gibt in derselben einen klaren Ueberblick über die wesentlichen Veränderungen, welche durch die neue Organisation der Gymnasien eingetreten sind, weist auf den Werth des griechischen Unterrichtes hin, den nur die bisherige Vernachläfsigung hatte können verkennen lafsen, legt die Bedeutung dar, welche der Unterricht in der Mutter-

sprache und in der für alle angehörigen des österreichischen Kaiserstaates unerläfslichen deutschen Sprache hat, und weist den wichtigen Einfluls nach, den das wider in seine Rechte eingesetzte Studium in den Naturwifsenschaften auf allgemein menschliche Bildung ausübt; von den neuen administrativen Einrichtungen bezeichnet er besonders die Stellung und den Wirkungskreis der k. k. Landesschulbehörde, des Directors, der Classenordinarius, und die Bedeutung der jetzt eingeführten Art der Classification. Hiermit verbindet er sogleich die wesentlichsten Angaben über die administrative Eintheilung Böhmens in Betreff des Schulwesens. Der Hr. Vf. verfolgt in seiner Abhandlung den für einen ersten Jahresbericht gewifs sehr angemefsenen Zweck, erstens eine richtige Kenntnis der neuen Einrichtungen unter den Eltern der Schüler zu verbreiten, welche, so wichtig für sie solche Kenntnis ist, dieselbe doch oft nur aus unsicherem Gerüchte schöpfen, und zugleich zweitens ein Zeugnis dafür abzulegen, was durch ernstliche Hingabe an die Reform des Gymnasialwesens bereits erreicht ist, und welche Hoffnungen für die Zukunft sich daran knüpfen. Man kann nicht zweifeln, dafs der Hr. Vf. hierin ein richtiges und würdiges Mittel gewählt hat, das Vertrauen des Publicums zu dem Gymnasium zu sichern und zu erhöhen. In ein par einzelnen Puncten würde Ref. mit dem Hrn. Vf. nicht übereinstimmen, so in dem beiläufig gemachten Vorschlage der Erhöhung der Stundenzahl für die philosophische Propädeutik von 2 auf 4, und besonders in dem rein arithmetischen Verfahren, welches er für die Ausführung der Location empfiehlt; eine eingehende Besprechung dieser Gegenstände würde jedoch zu weit führen und möge daher einer andern Gelegenheit vorbehalten bleiben. — Den Schulnachrichten geht eine kurze historische Notiz über das Klattauer Gymnasium voran; gegründet von Jesuiten im Jahre 1661 bestand es unter der Leitung auch nach geschehener Aufhebung des Jesuitenordens bis 1780, wo es nach Pisek verlegt wurde. Der bald wieder entstehende Wunsch der Klattauer Bürgerschaft, ein Gymnasium in ihrer Stadt zu haben, wurde erst 1812 erfüllt; den Unterricht besorgen seit dieser zweiten, aus den Mitteln der Stadt geschehenen Gründung Capitularen des k. Benedictinerstiftes Montserrat-Emaus in Prag. Die Erweiterung des Gymnasiums zu einem vollständigen Obergymnasium ist nach den von der Stadt und dem Stifte geleisteten Garantieen durch das h. Unterrichtsministerium genehmigt und bereits im Schuljahre 1851 verwirklicht. Den Unterricht in den obligaten Lehrgegenständen ertheilten die ordentlichen Lehrer: M. J. Rutiéka (Director), Wzl. Schanda, Mart. Zbonek, Em. Hrdliéka, Corn. Regner, Max. Thums, Aug. Weinfurter, Jos. Polák, Mor. Löbl, und die Supplenten: Othm. Joklin, Cöl. Stingel, Joh. Zovadil, mit Ausnahme des zuletzt angeführten sämmtlich Capitularen des genannten Benedictinerstiftes; in den nicht obligaten Gegenständen die Nebenlehrer: Joh. Pionner (franz.), Matth. Spoček (Kalligr.), Jos. Čechura (zeichnen), Jos. Procházka (Gesang). In Betreff des Lectionsplanes bemerkt Ref., dafs einigemale solche Hilfsbücher angeführt sind, welche offenbar nur von dem Lehrer gebraucht wurden, nicht in den Händen der Schüler befindlich waren, wodurch die Bedeutung auch der übrigen Angaben über Lehrbücher zweifelhaft wird. Die Lectüre des Sophokles in der 8. Classe hätte wol um so bestimmter auf eine spätere, besser vorbereitete Generation der Schüler verschoben werden sollen, da ohnehin nur die kleinere erste Hälfte einer Tragödie gelesen, also nicht einmal zu dem bei einem Drama so besonders nöthigen Abschlufse gelangt werden konnte. Die Lehrmittelsammlungen des Gymnasiums, besonders die für den naturwifsenschaftlichen Unterricht, haben dem thätigen Interesse des Publicums an der Anstalt viele werthvolle Geschenke zu verdanken.

9. *Leitomischl. Erstes Programm des k. k. Obergymnasiums in Leitomischl am Schlusse des Schuljahres 1851.* 17 S. 4. — In der vorausgeschickten Abhandlung S. 3 — 9 bespricht Prof. J. V. Mattel *„den Vorzug der öffentlichen Lehranstalten vor dem Privatstudium."* Die Hauptgesichtspuncte, auf welche es bei Vergleichung dieser beiden Studienwege ankommt, sind klar und in leicht übersichtlicher Ordnung bezeichnet und insofern verdient der kurze Aufsatz alle Anerkennung. Die Wirkung desselben auf den Leserkreis, für welchen er offenbar zunächst bestimmt ist, würde um vieles erhöht sein, wenn der Hr. Vf. die bloss allgemeine Behandlung der Sache aufgegeben und die speciellen Verhältnisse bestimmter berücksichtigt hätte. Ref. denkt hierbei besonders an zwei Momente; der Vorzug, welcher öffentlichen Lehranstalten in diesem Aufsatze ganz allgemein vindicirt werden soll, hängt, selbst wenn wir bei Lehranstalten ausschliefslich an Mittelschulen, ja ganz speciell an Gymnasien denken, von gewissen Bedingungen ab, welche diese Lehranstalten theils selbst erfüllen, theils von andern Seiten erfüllt finden müfsen; und das Privatstudium anderseits hat so mannigfaltige, in ihrer Geltung für die vorliegende Frage so unterschiedene Gestalten, dafs es dringend zu wünschen war, der Hr. Vf. habe sich ausdrücklich darüber erklärt, wie er sich das mit den öffentlichen Lehranstalten in Vergleich gestellte Privatstudium denke. Eine solche, auf die individuellen Verhältnisse ausdrücklich und ernstlich eingehende Behandlung müfste freilich manche wunde Stelle berühren, sie würde aber in einer für die Entschliefsungen der Eltern überaus wichtigen Frage viel mehr überzeugende Kraft haben, als das blofse verweilen bei den allgemeinen Gründen. — Das Gymnasium zu Leitomischl ist im J. 1643 durch Febronia Freiin von Fernstein, Herrin auf Leitomischl, unter Beihilfe der Stadtgemeinde gestiftet, und der Unterricht Mitgliedern des Piaristenordens übertragen; 1753 kam dazu noch ein philosophisches Institut, 1849 ist das letztere mit dem Gymnasium zu einem vollständigen Obergymnasium vereinigt. Den Unterricht in den obligaten Gegenständen ertheilen die ordentlichen Lehrer: Dr. Flor. Stasechek (Director), Hipp. Dupal, Val. Mattel (Mitgl. der gel. Gesellschaft zu Görlitz), Cam. Winkler, Quir. Monschik, Al. Müller, Ren. Trawniček, Gabr. Martinu, Per. Fritsch, Jul. Baigar, Alph. Holey, Leop. Müller, Engelb. Schoffer, sämmtlich Mitglieder des Piaristenordens, und der Supplent: Jos. Tesař; in den freien Gegenständen: Ant. Hostek (franz., ital.), Ant. Dwořak (zeichnen). — Dafs Sophokles für die jetzigen Schüler der obersten Classen, die nur wenige Jahre hindurch den erweiterten Unterricht im Griechischen genossen haben, in der Regel noch nicht zur Lectüre geeignet sein dürfte, hat Ref. wiederholt bemerkt; der vorliegende Lehrplan liefert mittelbar eine Bestätigung für diese Ansicht; denn wenn in einem Semester bei 4 Stunden wöchentlich nur die ersten 12 Capitel des Platonischen Gorgias gelesen werden konnten (statt dessen unter solchen Umständen wol lieber der Kriton oder die Apologie zu wählen wär), ist es schwerlich wohlgethan, im anderen Semester das erste Drittel einer sophokleischen Tragödie zur Lectüre zu bringen. — In den neuen Anschaffungen für die Gymnasialbibliothek ist mit sehr angemessener Wahl das philologische Gebiet berücksichtiget.

10. *Saaz. Programm des sechsclassigen öffentlichen Gymnasiums in der k. Stadt Saaz am Schlusse des Studienjahres 1851.* 36 S. 4. — In der vorausgeschickten Abhandlung gibt der Hr. Director Al. Joh. Dostal „Historische Nachweisungen über den Bestand und die Verfafsung der einst so berühmten Schule zu Saaz." Ueber die älteste Zeit dieser vielleicht in das 14. Jahrh. zurückreichenden Bildungsanstalt fehlt es an sicheren Urkunden, ähnliches gilt von dem 17. Jahrh., indem die betref-

fenden Urkunden durch die Feuersbrunst im J. 1768 vernichtet sind. Die glänzendste Zeit für das Saazer Gymnasium, die *Schola Zatecensis*, ist das 16. Jahrhundert, über das der Herr Verf. dankenswerthe Mittheilungen macht. Besonders interessant ist der Auszug, den der Hr. Verf. aus dem von dem gelehrten Jakob Strabo für die Saazer Schule im Jahre 1575 entworfenen Lehr- und Schulplane mittheilt; man erhält dadurch ein ganz specielles Bild über die von Strabo getroffene, mittelbar auf die übrigen Schulen Böhmens segensreich fortwirkende Lehreinrichtung, über Unterrichtsgegenstände, Umfang und gegenseitiges Verhältnis ihres Studiums, Stundenplan; zu wünschen wäre, dafs der Hr. Vf., wenn er darüber in seinen Quellen Aufklärung finden konnte, auch Auskunft gegeben hätte, auf eine wie lange durchschnittliche Dauer des Aufenthaltes in jeder der fünf Classen der Anstalt gerechnet wurde, die mit den ersten Elementen des lesens und schreibens anfangen, und nach deren Absolvierung die Universität besucht wurde. — Zum Schlufse der historischen Nachweisungen gedenkt der Hr. Vf. mit gebührendem Danke der Männer, deren opferwilliger Eifer für das Schulwesen die jetzt eben in Verwirklichung begriffene Erweiterung des Saazer Gymnasiums zu einem vollständigen Obergymnasium erreicht hat. Der hochwürdigste Herr Prälat des k. Prämonstratenser-Chorherrnstiftes Strahow, Dr. Hieronymus Zeidler, hat 5500 fl. innerhalb der nächsten 6 Jahre in monatlichen Raten zu diesem Zwecke aus den Stiftsrenten zu zahlen versprochen; anderseits aber hat der Saazer Gemeinderath, abgesehen von einem bedeutenden Beitrage zu dem erforderlichen Baue der Schullocalitäten, innerhalb der ersten 6 Jahre je 1000 fl., und von da an 2000 fl. jährlich zur Bestreitung der erhöhten Kosten des Gymnasiums zu zahlen sich verpflichtet. Hiernach hat bereits im Schuljahre $18^{51}/_{52}$ das Saazer Gymnasium die 7. Classe und wird im Schuljahre 1853 die 8. Classe erhalten. In dem Schuljahre $18^{52}/_{53}$ ertheilten in den 6 Gymnasialclassen den Unterricht in den obligaten Lehrgegenständen und in dem nicht obligaten Lehrgegenstande der böhmischen Sprache folgende Lehrer, sämmtlich Chorherren aus dem Prämonstratenserstifte Strahow zu Prag: Al. Dostal (Director), Mor. Opitz (Religionsl.), Theoph. Lischka, Dr. Leon. Skuczek, Vict. Strach, Eg. Kaiser, Oem. Möchel, Al. Neužil; in der Kalligraphie der Privatlehrer Frz. W. Lhotsky. — Zweckmäfsig ist der am Schlufse gegebene Auszug einiger für das Publicum wichtiger Abschnitte des Organisationsentwurfes.

11. ***Eger.*** ***Jahresbericht des k. k. Obergymnasiums in Eger am Schlusse des Schuljahres 1851.*** 28 S. 4. — Ueber die Abhandlung des Hrn. Director J. Nedásek s. oben S. 652. Den Schulnachrichten sind einige schätzenswerthe „Notizen über das Gymnasium zu Eger von den ältesten Zeiten bis nach der Schlacht auf dem weifsen Berge" vorausgeschickt, für welche der Hr. Vf. (vermuthlich Hr. Jos. Selner) auch einige in den Magistratsacten gelegentlich vorkommende Nachrichten benutzt hat. — Den Unterricht in den obligaten Lehrgegenständen ertheilten die ordentlichen Lehrer: Joh. Nedásek (Director), Jos. Selner, Wal. Kamensky, P. Ign. Schuster (Religionsl.), Dr. Jos. Wessely, Chr. Mühlvenzl, und die Supplenten: Dr. Hnr. Mitteis, Dr. Christ. Lorinser, Dr. Matth. Kavka, Ad. Weichselmann, Dr. Lor. Schuster, Bev. Grofs, Veit Mach; in den nicht obligaten Lehrgegenständen: Just. Stachaffsky (zeichnen), Ign. Rostocil (böhm. Spr.). — Die Lehrmittelsammlungen des Gymnasiums verdanken, aufser den Anschaffungen aus den regelmäfsigen Fonden, der eifrigen Theilnahme des Publicums viele werthvolle Geschenke; besondere Anerkennung verdienen die Opfer, welche der Gemeinderath der Stadt Eger für die Hebung des Gymnasiums gebracht hat, indem er nicht blofs die zur Erweiterung des Gymnasiums nöthigen, sehr zweckmäfsigen Localitäten einräumte, ihre Einrichtung etc.

besorgte, sondern auch seit drei Jahren auf Remunerationen und Anschaffung der naturwissenschaftlichen Apparate mehr als 2500 fl. C.M. wendete und überdiefs eine jährliche Unterstützung von 400 fl. C.M. für das Obergymnasium zusagte.

12. ***Braunau.*** *Jahresbericht des Braunauer Gymnasiums für das Schuljahr 18$^{50}/_{51}$ etc.* 37 S. 4. — Die Abhandlung des Hrn. Prof's. Bened. Klouček: *„De studio linguae Graecae et Latinae nostrae quoque aetati et utili et necessario"* S. 3—8 gibt ein erfreuliches Zeugnis von der Achtung, welche der Hr. Vf. diesem wichtigen Studium zollt, und weist auf einige Momente richtig hin, welche für die Stellung desselben im Gymnasialunterrichte von entscheidendem Gewichte sind; dafs sich eine so viel besprochene, in das innerste Wesen der Gymnasien tief eingreifende Frage nicht auf so engem Raume vollständig erledigen läfst, bedarf kaum der Erwähnung. — Zu den im vorigen Programme (s. in dieser Zeitschr. 1850. VIII. S. 642) genannten Lehrern des sechsclassigen Braunauer Gymnasiums sind hinzugekommen die Supplenten: Amand. Watzke und Hieron. Rutiška; der Supplent Bonno Sedláček ist zum ordentlichen Lehrer des Gymnasiums ernannt. — Die Lehrmittelsammlungen des Gymnasiums haben auch in dem Schuljahre 1851 eine namhafte Vermehrung (z. B. die Bibliothek um 154 Bände) durch die Güte des hochwürdigsten Herrn Abtes, Hrn. Dr. Johann Rotter erhalten; zur Erweiterung der naturwissenschaftlichen Sammlungen haben aufserdem Privatgeschenke viel beigetragen, so besonders von dem Herrn Hofrath und Stadthauptmann von Prag, Hrn. Sacher-Masoch Ritter von Kronenthal; die Gründung einer gymnastischen Anstalt verdankt das Gymnasium vorzugsweise den eifrigen Bemühungen des Herrn Bezirkshauptmann Anton Kraufs und des Herrn Bürgermeister Maurus Teuber. — In den Schulnachrichten wird aufserdem noch auf einen besonders für die Disciplin wichtigen Gegenstand hingewiesen, auf die Pflicht nämlich auswärtiger Eltern, vertrauenswerthe Männer am Orte des Gymnasiums als ihre Stellvertreter für alle Beziehungen zu der Schulanstalt zu bezeichnen; es ist zu wünschen, dafs diese Einrichtung überall in ihrer Bedeutung recht gewürdigt und dem gemäfs verwirklicht werde.

13. ***Prag*** (*Neustadt*). *Programm des k. k. Neustädter Gymnasiums zu Prag am Schlusse des Schuljahres 1851.* 18 S. 4. — Dem Jahresberichte des Gymnasiums geht voraus eine Abhandlung des Prof. Dr. F. L. Zink: *„Welchen unterstützenden und ergänzenden Einfluss äussert die philosophische Propädeutik auf die übrigen Lehrgegenstände des Gymnasiums?"* S. 3—7. Der Hr. Vf. behandelt in diesem Aufsatze eine Frage in Betreff der philosophischen Propädeutik, welche für jeden Gegenstand des Unterrichtes gründlich und bis ins einzelne hinein zu untersuchen die Hauptaufgabe einer durchgeführten Gymnasialdidaktik sein würde. Bei der grofsen Zahl theils verwandter, theils disparater Gegenstände, welche das Gymnasium seinen Schülern zur Auffassung und Aneignung darbietet, läuft man Gefahr, das Interesse des Schülers zu zerstreuen, statt es zu vertiefen, wenn man nicht die Beziehungen der einzelnen Gegenstände zu einander, die Unterstützung, welche sie einander bringen können und von einander zu erwarten haben, vollständig würdigt und beim Unterrichte sich stets gegenwärtig erhält (vgl. in dieser Zeitschrift 1852, Heft VI, S. 435 ff.). Ref. findet es daher sehr zweckmäfsig, dafs eine solche specielle, die Erfordernisse des Gymnasialunterrichtes betreffende Frage zum Gegenstande des Programmes gewählt ist. Der Hr. Vf. bezeichnet treffend in den einleitenden Worten, dafs und inwiefern das Verhältnis der philosophischen Propädeutik zu den übrigen Lehrgegenständen ein wesentlich anderes ist, als jenes, in welchen die übrigen Gegenstände selbst zu einander stehen, und indem er dann, um

BIBLIOTHEK DER DEUTSCHEN LITERATUR
Seidl, J.G.
3-598-52723-3
FNr. 21682 / 027

auf die Frage genauer eingehen zu können, die Unterrichtsgegenstände des Gymnasiums in drei Hauptgebiete scheidet, das philologische, das historische und das mathematisch-naturwissenschaftliche, untersucht er, welcherlei Unterstützung und Ergänzung jedem dieser Gebiete die philologische Propädeutik bringen kann. Was hierbei der Hr. Vf. über das Verhältnis der philosophischen Propädeutik zu der Mathematik und zu den Naturwissenschaften sagt, wird nicht leicht in Zweifel gezogen werden können. Auch in Betreff der Geschichte ist es gewiss an sich zu billigen, dafs der Hr. Vf. der Psychologie eine Beziehung nicht blofs auf das Leben der einzelnen, sondern ebenso auf jenes ganzer Völker und Staaten geben will, wie sich uns diefs in der Geschichte darstellt; denn ohne Zweifel ist die Psychologie die wesentlichste Grundlage für eine Philosophie der Geschichte, wenn sie sich nicht in willkürliche Phantasieen oder angeblich apriorische Constructionen verlieren will. Aber wenn schon die Psychologie selbst noch in den ersten Stadien einer wahrhaft wissenschaftlichen Entwickelung begriffen ist, so läfst sich noch weniger erwarten, dafs diejenige Modification der Psychologie, welche hauptsächlich auf dem Unterschiede der Gesellschaft als Einheit von der persönlichen Einheit beruht, zu einer klaren und bestimmten Entwickelung habe kommen können oder bald kommen werde. Für den Gymnasialunterricht wird daher eine derartige Beziehung der philosophischen Propädeutik zu der Geschichte nur in solchen, wol nur seltenen Fällen eintreten können, wo historische Ereignisse sehr deutlich dieselben Gesetze im grofsen zeigen, welche die Psychologie am Individuum nachweist. — Am wenigsten kann Ref. dem beistimmen, was der Hr. Vf. über die Beziehungen der philosophischen Propädeutik zu dem sprachlichen Unterrichte erörtert. Ueber den im sprachlichen Unterrichte so oft vorkommenden Ausdruck: „ein Wort sei in weiterer oder in engerer Bedeutung zu nehmen," hat allerdings, wie der Hr. Vf. beispielsweise bemerkt, die Logik Aufschlufs zu geben; aber in der Lehre vom Begriffe, in dem Satze, dafs mit Zunahme des Inhaltes eines Begriffes der Umfang abnimmt und umgekehrt, darf man doch wol nicht mit dem Hrn. Vf. diesen Aufschlufs suchen; denn es handelt sich ja in solchen Fällen um dasselbe Wort, also um das Zeichen desselben Begriffes, der als solcher an Inhalt weder zu- noch abnimmt. Wol aber gestattet jener wichtige Satz in der Lehre vom Urtheile, dafs das Prädicat immer in derjenigen Beschränkung zu nehmen ist, welche das Subject, an das man es anknüpft, bestimmt (man denke nur an Beispiele, wie: der Stein ist hart; der Charakter ist hart u. dgl.), eine sehr folgenreiche Anwendung auf die Sprache, durch welche mittelbar jene Angaben über weitere und engere Bedeutung ihre Erklärung finden. — Ferner dafs „die Grammatik selbst eine angewandte Logik sei" (S. 4), ist eine Ansicht, die man freilich oft genug auch von sehr anerkannten Männern aussprechen hört; es würde zu weit führen, das verfehlte dieses Gedankens nachzuweisen, aber zweifelhaft mufs doch seine Richtigkeit einem jeden werden, der sich das Factum vergegenwärtigt, dafs gerade von dieser Ansicht die willkürlichsten und gewaltthätigsten Behandlungen der Sprache ausgegangen sind, wie sie von einer wahren Voraussetzung nie würden abgeleitet werden können. — So liefse sich noch über manche einzelne Aeufserung rechten; doch darf das die Anerkennung nicht verkümmern, welche die Abhandlung als ganzes betrachtet in vollem Mafse verdient; sie lenkt die Aufmerksamkeit auf einen didaktisch wichtigen, noch keineswegs in's einzelne hinein, worauf es besonders ankommt, genügend bearbeiteten Gegenstand, und hält auf das gewissenhafteste für den philosophischen Unterricht auf Gymnasien denjenigen Gesichtspunct fest, unter dem allein dieser Lehrgegenstand mit Erfolg auf Gymnasien behandelt werden kann; gerade bei ihm liegt die

Gefahr so nahe, in das Gebiet der Universität hinüberzuschweifen und durch diesen Uebergriff der Sache, die man fördern will, entschiedenen Nachtheil zu bringen. Der Hr. Vf. hat sich von solchem Vorwurfe vollkommen frei gehalten, und eben dadurch einen schätzbaren Beitrag zur gymnasialen Behandlung dieses Gegenstandes gegeben. — Den Unterricht in den obligaten Lehrgegenständen ertheilten: Steph. Czikanek (Director), Flor. Kraus, Dr. Laur. Ziuk, Edm. Wildmann, Rup. Pohl, Jos. Calasanz Slaby, Oct. Teuffl, Prok. Dworsky, Ant. Nagel, Dom. Pulbrabek, Silv. Boes, Max. Kolarsky, Christ. Stefan; in den nicht obligaten: Friedr. Jäger (franz.), Edm. Wildmann (ital.), Engelb. Heyzdlar (Kalligr.), Jos. Hilbert (zeichnen), Frz. Blatt (Gesang), Joh. Malypeter (Gymnastik). Statt der Lectüre des Sophokles in einer achten Classe, welche kaum durch zwei Jahre einen erweiterten Unterricht im Griechischen genossen hatte, würde Ref. lieber für jetzt den Homer eintreten und die Sophokleslectüre auf die Zeit verschoben sehen, wo die Schüler der obersten Classe besser vorbereitet sein werden. — Zur Begründung des physikalischen Cabinets hat das Gymnasium aus dem Studienfonde 1000 fl. erhalten; die Aufnahmstaxen im Betrage von 288 fl. C.M. sind zu zweckmäßigen Anschaffungen für die Bibliothek verwendet. Der Verdienste, welche sich aufserdem Freunde der Anstalt durch namhafte Schenkungen für die Bibliothek und die naturhistorischen Sammlungen des Gymnasiums erworben haben, ist bereits früher 1851, V. S. 417, gedacht worden.

Schlesien.

2. ***Teschen.*** *Erstes Programm des k. k. katholischen Gymnasiums zu Teschen am Schlusse des Jahres 1851.* 27 S. 4. — Auf eine Abhandlung des Hrn. Supplenten E. Janota: „Sprachstudien als Beitrag zur ethischen und logischen Bildung" folgt in den Schulnachrichten zunächst eine kurze Geschichte des katholischen Gymnasiums in Teschen von seiner Gründung bis zur Gegenwart. Seit der Gründung des Gymnasiums im Jahre 1674 bis zur Aufhebung des Ordens ertheilten Jesuiten den Unterricht in dem anfänglich nur aus 4 Classen bestehenden, später zu 6 erweiterten Gymnasium. Bei der neuesten Organisation der Gymnasien bewarb sich Teschen um die Erweiterung seiner kath. Lehranstalt zu einem vollständigen Obergymnasium; aber der Gemeinde war es, bei dem opferwilligsten Eifer für die Sache, nicht möglich, die hierzu erforderlichen Kosten aus ihren Mitteln zu bestreiten. Nicht entmuthigt hiedurch unternahm es der damalige Director Fr. Krauſs, was die Gemeinde eben zu leisten nicht vermochte, durch Sammlung von Privatbeiträgen zu erreichen. Die Unternehmung hatte den glücklichsten Erfolg; die bedeutende Summe der Beiträge — es sind im ganzen an 5000 fl. CM. zusammengebracht und dadurch die Kosten für den Bau und die naturwissenschaftlichen Lehrmittel gedeckt — gibt den schlagendsten Beweis dafür, welchen Werth man allgemein auf wohl organisierte Bildungsanstalten legt und welche Opfer man ihnen zu bringen bereit ist. An der Spitze der Namen derjenigen Wohlthäter, welche am ausgiebigsten für die Zwecke des Gymnasiums beigetragen haben, stehen, wie natürlich zu erwarten war wo es sich um sittlich erziehende Jugendbildung handelt, Glieder unseres allerhöchsten Kaiserhauses. — In dem auf solchem Wege zu vollständigen 8 Classen erweiterten Gymnasium ertheilten den Unterricht in den obligaten Gegenständen die ordentlichen Lehrer: Fz. Budalowsky (Director), Barth. Nitsche, Flor. Lukas, Dr. Joh. Em. Blaha, Jos. Bitta (Weltpriester), und die Supplenten: Leop. Sobetzky (Weltpriester), Eug. Janota, Dr. Ferd. Pechc, Al. Indra, Dr. Jos. Fi-

acher, Theod. Pantke, Frz. Danel (Weltpriester); in den nicht obligaten Gegenständen: Frz. Wrubl (Kalligr.), Joh. Wanke (zeichnen). — In Betreff des Lehrplanes erlaubt sich Referent wegen der Lectüre des Sophokles und wegen einer Vertheilung des deutschen Unterrichtes, durch welche ein Lehrer die fünf obersten Classen zu unterrichten habe, an die schon bei andern Anlässen von ihm ausgesprochenen Wünsche zu erinnern.

3. ***Teschen.*** *Programm des k. k. evangelischen Gymnasiums in Teschen am Schlusse des Schuljahres 1851.* 28 S. 4. — Ueber die beiden Abhandlungen dieses Programmes vgl. Heft II. S. 176 f. — In den *„Geschichtlichen Nachrichten über das evangelische Gymnasium zu Teschen"* gibt H. Prof. G. L. Sittig eine gedrängte Uebersicht über die wechselvollen Schicksale, welche das evangelische Gymnasium zu Teschen von seiner Gründung im Jahre 1712 an betroffen haben. Eine wesentlich neue Stellung beginnt für das Gymnasium durch die a. h. Entschliefsung vom 9. Juni 1850 „dafs das evangelische Gymnasium zu Teschen als eine öffentliche Lehranstalt in die Erhaltung des Staates, in soweit die eigenen Einkünfte dieses Institutes nicht hinreichen die nöthigen Ausgaben zu decken, übernommen werde." Erst indem hiedurch die erforderlichen Mittel gesichert sind, ist es dem evangel. Gymnasium möglich gemacht, das allgemeine diesen Lehranstalten vorgesteckte Ziel zu erreichen. Für das Schuljahr $18^{50}/_{51}$ bestand noch eine seit langer Zeit dort in folge des Mangels an Mitteln eingeführte, hoffentlich aber bald vollständig beseitigte Einrichtung; während nämlich das Gymnasium 8 Classenabstufungen hat, wurde jedes Jahr nur in 4 Classen wirklich Unterricht ertheilt, so im Schuljahr $18^{50}/_{51}$ in der 2., 4., 6., 8. Classe, in dem vorhergehenden hatte die 1., 3., 5., 7. Classe bestanden, und so wird in gleicher Weise alternirt. — Den Lehrkörper bildeten die beiden evangel. Prediger und Gymnasial-Ephoren: G. H. Klapsia und Andr. Žlik, ferner die Gymnasiallehrer: H. L. Sittig, E. Plucar, P. Kaisar, Joh. Kukutsch, K. Ganda. — In dem Lectionsplane fällt es auf, für den lateinischen Unterricht noch Grammatiken im Gebrauche zu finden, welche sonst überall und mit Recht aufgegeben sind; diese und andere Mängel werden sich gewiss mit der glücklicheren Stellung, in welche das Gymnasium nunmehr eingetreten ist, von selbst beheben.

Mähren.

2. ***Olmütz.*** *Jahresbericht des k. k. akadem. Gymnasiums zu Olmütz womit — — am Schlusse des Schuljahres 1851 einladet Frz. Wassura, prov. Director.* 26 S. 4. — Die Abhandlung des Lehrers der Mathematik und Physik am Obergymnasium Dr's. Ferd. Edl. von Hönigsberg: *„Ueber den Nutzen hypothetischer Annahmen für die Physik, nachgewiesen aus der Geschichte dieser Wissenschaft"* S. 3—8 bestimmt nicht nur in klarer und bündiger Darstellung das Wesen der Hypothese, und ihre Nothwendigkeit zur Erklärung, ja schon zu einfacher Bezeichnung der Erscheinungen, sondern weist zugleich durch schlagende Beispiele aus der Geschichte der Physik nach, wie Hypothesen, selbst solche die sich später als unrichtig erwiesen, die Forschung in der Wissenschaft geweckt und geleitet haben. — Den Unterricht in den obligaten Lehrgegenständen ertheilten die ordentlichen Lehrer: Frz. Wassura (Director), Ant. Tkany, Dr. Math. Sturm, Ant. Lorenz, Flor. Richter, Dr. Ferd. Edl. v. Hönigsberg, Jos. Pfeiler (Religionslehrer), und, zum Theile blofs in einem der beiden Semester, die Supplenten: Dr. Mart. Ehrmann (k. k. Prof. der Chemie), Eug. Klug

(Domvicar an der Olm. Metropolitankirche), Karl Tomascheck, Karl Stumpf, Jos. Schön, Wilh. Donatin, Dr Herm. Tausch, Karl Werner, Ign. Hönig, Fried. Pönetz. Im Laufe des Schuljahres wurden Ant. Tkany und Dr. Matth. Sturm, der erstere nach 35, der andere nach 31 Dienstjahren, unter Belassung ihres vollen Gehaltes in den wohlverdienten Ruhestand versetzt. — Auch an dem Olmützer Gymnasium ist bereits mit den gegenwärtigen Schülern der 7. Classe die Lectüre des Sophokles begonnen; wahrscheinlich dürfte es gerathener sein, diejenige Generation der Schüler abzuwarten, welche schon von der 3. Classe an den erweiterten griechischen Unterricht genossen haben wird. — Das Olmützer Gymnasium erfreut sich zahlreicher und bedeutender Stiftungen zur Unterstützung bedürftiger Schüler; aus diesen Mitteln sind während des Schuljahres 1851 an 53 Schüler Stipendien von verschiedener Höhe im Gesammtbetrage von 2813 fl. CM., und ausserdem an mehrere Schüler kleinere Beträge, im ganzen 140 fl. CM. verliehen worden. Für die Gymnasialbibliothek bezieht das Olmützer Gymnasium keine jährliche Dotation aus öffentlichen Fonden, sondern ist an die Universitätsbibliothek gewiesen; die eigene aus 282 Werken in 887 Bänden bestehende und von verschiedenen Geschenken herrührende Bibliothek des Gymnasiums entspricht den Zwecken der Lehranstalt nicht. Um die Anordnung der noch von früher her vorhandenen Mineraliensammlung hat sich Hr. Domvicar Eug. Klug verdient gemacht; eine Pflanzensammlung verdankt das Gymnasium der Güte des Hrn. Wundarztes Frz. Pluskal; zur Gründung des physikalischen Cabinetes sind aus dem Studienfonde 1037 fl. CM. angewiesen; der Ertrag der Aufnahmstaxen (224 fl.) ist auf Anschaffung geographischer und naturhistorischer Lehrmittel verwendet worden, vielleicht läßt sich aus diesen Einnahmen in der nächsten Zeit auch zu einer Schülerbibliothek der Grund legen, da die Universitätsbibliothek wol dem Bedürfnisse der Lehrer, aber schwerlich dem der Schüler entsprechen dürfte.

3. ***Iglau.*** *Erstes Programm des k. k. Obergymnasiums zu Iglau für das Schuljahr 18$^{50}/_{51}$ etc.* 16 S. 4. Der Director des Iglauer Gymnasiums Hr. J. E. Maderner hat ein Wort über die Bedeutung der Programme vorausgeschickt, und nachgewiesen, daß durch die Herausgabe derselben einem überall sich kundgebenden Bedürfnisse abgeholfen wird.

In einer Abhandlung: *„Die deutsche Sprache als selbständiger Unterrichtsgegenstand an Gymnasien"* hat der dortige Lehrer dieses Faches, Hr. Aloys Sohn, den Nutzen und die Nothwendigkeit dieses Studiums dargethan. Diese Erörterung scheint auch gegenwärtig, da die wohlthätigen Ergebnisse des Unterrichtes in der deutschen Sprache und ihrer Literatur schon mehr hervortreten, noch immer nicht überflüssig zu sein, geschweige denn im vorigen Schuljahre, wo dieser Unterricht noch kaum recht eingebürgert war. Hieran knüpft der Hr. Vf. einige Bemerkungen über den Lehrplan und die zu befolgende Methode.

Der Hr. Vf. ist, wie er auch eigens bemerkt, vom Standpuncte eines nicht vollkommen aus deutschen Elementen bestehenden Gymnasiums ausgegangen, und hat denselben durchgehends festgehalten. Wir stimmen mit ihm darin überein, daß das im Organisationsentwurfe rücksichtlich der deutschen Sprache beanspruchte Lehrziel an Gymnasien mit gemischten Landessprachen, wozu jenes von Iglau gehört, wahrscheinlich noch länger unerreicht bleiben wird, als an Gymnasien, wo das Deutsche die Muttersprache ist oder als solche vorherrscht. Wir zweifeln auch keineswegs, daß an solchen Gymnasien in Vergleichung mit anderen immer eine gewisse Beschränkung in Bezug auf das Maß des Lehrstoffes in diesem Fache stattfinden muß, ja daß einzelne Partieen desselben an ihnen gänzlich ausgeschlossen werden müssen. Diese besonderen Verhältnisse

sind auch von den hohen Unterrichtsbehörden bereits gewürdigt, und entsprechende Anordnungen getroffen worden. Darauf aber müfsen wir bestehen, dafs eine Verschiedenheit der Behandlung dieses Unterrichtszweiges durch die erwähnten besonderen Verhältnisse nicht bedingt und nicht zuläfsig sei.

Aus dem besonderen Standpuncte, den der Hr. Vf. festhält, erklären sich manche Einzelnheiten in der gegenwärtigen Vertheilung des Lehrstoffes der deutschen Sprache und in der Behandlung desselben am Iglauer Gymnasium, die, wenn man hievon absähe, als auffallend und unbegründet erscheinen würden; es bleiben aber in dieser Beziehung noch immer wesentliche Bedenken, die durch die Erörterung des Hrn. Vfs. nicht behoben sind.

Herr Sohn gehört, wie aus seiner Darstellungsweise unverkennbar hervorgeht, zu jenen achtbaren Lehrern, die ihrem Berufe mit ganzer Seele zugethan sind, und die gesammelten Erfahrungen durch nachdenken fruchtbar zu machen streben. Solche Männer kommen früher oder später durch eigenes forschen und ohne fremde Beihilfe ins klare über das, was ihnen vielleicht noch zweifelhaft ist; in Bezug auf gewisse wesentliche Puncte ist es aber ganz besonders wünschenswerth und nothwendig, dafs diefs so früh als möglich geschehe, damit ihnen Zeit und Mühe erspart werde. Wir glauben einen dieser Puncte hier andeuten zu sollen. Der Hr. Vf. wünscht, dafs beim Unterricht in der deutschen Sprache das theoretische Moment mehr hervorgehoben, und sowohl im Lehrplane selbst, als in den Schulbüchern berücksichtiget werde: er wünscht diefs hauptsächlich in stilistischer und ästhetischer Beziehung, und gibt verschiedene Gründe dafür an. Es handelt sich bei seiner Behauptung um mehr als um das zusammenfassen einzelner auf dem praktischem Wege der Lectüre und der schriftlichen Ausarbeitungen gemachter Beobachtungen unter allgemeine Kategorieen und Rubriken, das dem Lehrer in der Weise und in dem Umfange überlafsen bleibt, wie Zeit und Bedürfnis es fordert; eine solche gelegentliche Uebersicht hält der Hr. Verfafser nicht für genügend, und spricht die Ansicht aus, dafs dieses Verfahren dem Ernst und der Würde des Unterrichts schade, und derselbe dadurch einen Anstrich von Willkürlichkeit und Planlosigkeit erhalte.

Diese Ansicht wird noch gegenwärtig von vielen mehr oder weniger getheilt, und es ist diefs natürlich, da ein Verfahren, wie das im Organisationsentwurfe vorgezeichnete, nicht blofs neu, sondern dem früher üblichen ganz entgegengesetzt ist. Die Frage betrifft aber nicht ein Princip, denn niemand zweifelt daran, dafs der praktische Unterricht gewisse theoretische Ergebnisse liefert, die sich in Gruppen reihen lafsen und darein gereiht werden sollen; es handelt sich einfach um die Behandlungsweise des theoretischen Momentes.

Der Vorsicht, womit der Organisationsentwurf in dieser Beziehung zu Werke geht, indem er dem theoretischen Momente so enge Grenzen vorzeichnet, liegt nicht etwa blofs die Ansicht zu Grunde, dafs diefs Verfahren schneller und befser zum Ziele führe, sondern die Ueberzeugung, dafs die schärfere und planmäfsigere Betonung des theoretischen Momentes unausbleiblich auf einen falschen Weg leiten und dem Gesammterfolge des Unterrichtes in der Muttersprache Gefahr bringen müfste. Diese Ueberzeugung beruht eben so sehr auf einer eindringlichen Betrachtung des Gegenstandes, als auf den Ergebnissen der Erfahrung, die in einem verwandten Unterrichtsfache, dem der lateinischen Sprache, im Laufe der früheren Jahre gewonnen wurde.

Der stilistische Unterricht kann erst in dem Alter beginnen, wenn der Schüler nicht mehr ausschliefslich unbestimmten Eindrücken sich hingibt, sondern fähig ist, ein kleineres oder gröfseres ganze zu überblicken,

das einen bestimmten Zweck hat und ihn consequent verfolgt, indem alle Theile zur Gesammtwirkung beitragen. Der Schüler soll nun einen Begriff von sehr verschiedenartigen stilistischen Zwecken erhalten, und beobachten lernen, wie die einzelnen Theile beschaffen sein müfsen, um mit dem Zwecke des ganzen übereinzustimmen, und zur Gesammtwirkung beizutragen. Stilistische ganze von einer gewissen Gattung lafsen sich nun in eine Gruppe reihen, von der sich allerdings ein allgemeiner Begriff geben läfst; allein jedes solche ganze wird seinen besonderen Zweck haben, wonach sich alle Einzelheiten richten müfsen, so dafs man keine ungestraft herausnehmen und in ein anderes ganze beliebig einfügen kann. So wird z. B. eine und dieselbe Erzählung oder Geschichte ein ganz verschiedenes ganze sein, wenn man sie einfach berichtet, wenn man durch die Mittheilung derselben gefallen, wenn man dadurch unterhalten, wenn man damit einschüchtern, wenn man damit ärgern, täuschen, verführen, Zorn erwecken, belehren, überreden, bestechen, blenden will u. s. w. Alle diese, und hundert andere Zwecke können mit dem Stoffe einer und derselben Erzählung erreicht werden. Dasselbe gilt von jeder andern stilistischen Gruppe. Es gibt aber Zwecke der Rede, die keiner äufseren Veranlafsung ihren Ursprung verdanken, sondern an und für sich Geltung haben; es sind diefs die ästhetischen Zwecke. Auch hier lafsen sich bestimmte Gruppen nachweisen, aber jede Gruppe enthält unzählige Abarten. Der bestimmende Einfluſs der wechselnden Verhältnisse von Zeit, Ort und Personen ist hiebei noch gar nicht in Anschlag gebracht.

Der Lehrer wird, wenn er vernünftig zu Werke geht, in den unteren Classen die Schüler nur mit sehr wenigen Gruppen bekannt machen, wol aber mit verschiedenen ganzen innerhalb derselben Gruppe, um die Verschiedenheit in der Behandlung nachzuweisen. In den höheren Classen wird er auch nur jene Gruppen hinzufügen, die seine Schüler auf der Altersstufe, worin sie stehen, gehörig aufzufafsen im stande sind. Die Einzelheiten können aber erst dann an die Reihe kommen, wenn man das ganze kennt, wofür sie passen, und eine wifsenschaftliche Uebersicht z. B. der Tropen und Figuren wird man erst dann geben können, wenn der stilistische und ästhetische Unterricht seinem Ende zugeht: selbst dann wird sie so lückenhaft sein, wie der ganze stilistisch-ästhetische Unterricht im Gymnasium ist und immer bleiben wird. Das zum voraus lehren, was der Schüler noch nicht selbst an der geeigneten Stelle in dem entsprechenden ganzen zu beobachten und anzuwenden im stande ist, hiefse nicht allein zur Unzeit lehren, es hiefse soviel als unrichtige, falsche Begriffe beibringen. Es wird demnach des theoretischen, wovon in jeder Classe eine Uebersicht gegeben werden kann, nur sehr wenig sein.

Wer übrigens Falkmann's Stillehre etwa mit derjenigen Becker's, die ästhetischen Ansichten eines Herder etwa mit den Ansichten Vischer's vergleicht, der wird schon wegen der ungeheuren Verschiedenheit derselben wünschen müfsen, dafs Lehrer und Schüler den praktischen Weg gehen und vom theoretischen sich möglichst fern halten.

[J. M.]

Den Unterricht in den obligaten Lehrgegenständen ertheilten (ob als ordentliche Lehrer oder als Supplenten ist nicht ausdrücklich bemerkt): Joh. Chrys. Maderner (Director), Jos. Ans. Serchon (Piemonstratenser, Religionslehrer, starb im Febr. 1851, seine Stelle wurde zunächst versehen durch den damaligen Cooperator, jetzigen Probst etc. P. Iman. Jelinek, dann besetzt durch den Supplenten Frz. Blaha, Weltpriester), W. Isfr. Wagner, A. E. Siegl (nach dessen Versetzung an das Preſsburger Gymnasium trat als Supplent Joh. Lepař ein), Dr. Joh. Tomaschek, J. A. Dwořak, Steph. Wolf, Al. Sohn, Ed. Scholz; in den nicht obligaten: Dr. Leop. Fritz (böhm. Spr.), Al. Sohn (ital.), Dr.

Joh. Tomaschek (Stenographie), Jos. Menzl (zeichnen), Ferd. Heller (Gesang), Vict. Matocha (Kalligr.). Das Gymnasium hatte im Schuljahre $18^{57}/_{58}$ nur 7 Classen, die Errichtung der 8 wurde noch aus Mangel an Lehrkräften aufgeschoben. Unter den nicht obligaten Gegenständen ist am zahlreichsten der Unterricht in der böhmischen Sprache besucht; in drei Abtheilungen, zu 3, 3, 2 wöchentl. Stunden nahmen im ganzen 120 Schüler (aus einer Gesammtzahl von 225) daran Theil. — In dem Lectionsplane bemerkt Ref., dafs der Unterricht in der deutschen Sprache durch sechs Classen, d. h. durch alle Classen des Gymnasiums mit Ausschluss der 5., einem einzigen Lehrer, Hrn. Al. Sohn übertragen ist; dieser hatte also ausser der vollen Anzahl von Lehrstunden, deren viele eine eindringende Vorbereitung erfordern, noch die regelmäfsige Correctur der Ausarbeitungen von fast zweihundert Schülern. Dafs die gewissenhafte Correctur von Aufsätzen in der Muttersprache eine ungleich ermüdendere und abspannendere Aufgabe ist, als die von lateinischen oder griechischen Compositionen und Pensen, bedarf für Schulmänner, die beides hinlänglich versucht haben, keiner weiteren Erörterung (vgl. in dieser Zeitschr. 1851, S. 772 figg). Eine solche Ueberbürdung mit Correcturen mufs dann, mit so freudigem Eifer auch der Lehrer seine Arbeit beginne, unausbleiblich ihm und dem Gegenstande zum Nachtheile gereichen (vgl. ob. S. 669, 678). Im vorliegenden Falle scheint nach der ganzen Gestaltung des Lehrplanes nicht die Unmöglichkeit einer anderen Vertheilung, sondern das consequente festhalten am Grundsatze des sog. Fachlehrersystems der Anlafs des Uebelstandes zu sein. Nur dürfte man sich für solche Consequenz nicht etwa auf den Organisationsentwurf berufen wollen; denn dieser besagt im §. 95 vielmehr das Gegentheil von dem hier beobachteten Verfahren. Er verlangt nämlich, dafs jeder ordentliche Lehrer, zwar keineswegs alle Lehrgegenstände, aber doch mehr als einen zu lehren befähigt und bereit sein müsse, und er verpflichtet die Directionen, bei Vertheilung der Lehrgegenstände besonders den inneren Zusammenhang zu beachten, der zwischen manchen Gegenständen vorhanden ist. Hierdurch scheinen die Grenzen vorsichtig genug gezogen zu sein, bei deren strenger Beobachtung weder einem Lehrer der Unterricht zugemuthet wird in Gegenständen, in welchen er nicht einheimisch ist, noch auch die Lehrgegenstände derselben Classen unter zu viele Lehrer zersplittert, noch die ermüdendsten Correcturen einem einzigen zugetheilt, kurz die Uebelstände vermieden werden, welche das starre festhalten der beiden entgegengesetzten Systeme der Classen- und der Fachlehre mit sich bringt. Es steht zu hoffen, dafs nach der Erfahrung eines einzigen Jahres dem bezeichneten Uebelstande schon abgeholfen sein wird. — Uebrigens scheint im deutschen und im griechischen Unterrichte die wirkliche Kraft und der Bildungszustand der Schüler in einigen Fällen überschätzt zu sein, ein Fehler, zu welchem gerade reger Eifer für den Gegenstand anfangs verführen kann. — Was die Lehrmittelsammlungen betrifft, so wurde die ziemlich reichhaltige Lehrerbibliothek aus ihrer jährlichen Dotation vermehrt, eine Bibliothek für die Schüler aus den Aufnahmstaxen begründet; beide erhielten noch aufserdem mehrere Geschenke von Freunden des Schulwesens. Eine dem Gymnasialunterrichte entsprechende Mineraliensammlung ist durch Beiträge eines Vereins dortiger Bürger angekauft und dem Gymnasium übergeben; einen bedeutenden Beitrag hat dazu überdiefs die k. k. mähr. schles. Ackerbaugesellschaft in Brünn gegeben. Die Pflanzensammlung ist hauptsächlich begründet durch Geschenke des Herrn Karl von Hoffenegg und des Herrn Joh. Spatzier, Apotheker in Jägerndorf, der auch schon früher dankenswerthe Geschenke an verschiedene Gymnasien gegeben hat. Ein physikalisches Cabinet in dem vom h. Ministerium als erforderlich bezeichneten Umfange hat die Gemeinde aus ihren Mitteln geschaffen; die-

selbe hat ausserdem die Herstellung der nöthigen Localitäten für das Gymnasium (ungefähr zu 7000 fl. C.M. veranschlagt), die Instandhaltung des neuen Zubaues, und einen jährlichen Geldbeitrag von 50 fl. C.M. für die Bedürfnisse des naturwissenschaftlichen Unterrichtes zu leisten übernommen.

Dalmatien.

1. ***Ragusa.*** *Programma' dell' Imp. Reg. ginnasio superiore di Ragusa per l' anno scolastico 1850. 20 S. Fol.* — Unter dem Motto: „*Il fatto è la più facile e la più sicura strada al sapere,*" bespricht auf S. 5 und 6 Hr. Dr. Pullich (gegenwärtig Director des Gymnasiums zu Zara) eine Frage, welche den propädeutisch-philosophischen Gymnasialunterricht betrifft. Den Anfang und die Grundlage alles Wissens findet der Hr. Vf. in der Auffassung des thatsächlichen (*il fatto*), des in äusserer und innerer Erfahrung gegebenen; aber die so gewonnenen Begriffe zu ordnen und auf unumstösliche Principien zurückzuführen, ist ihm Aufgabe der Philosophie, durch welche erst das menschliche Wissen zur Vollendung gebracht und abgeschlossen werde. Denselben Gang zeichne offenbar auch der gegenwärtige Lehrplan dem Gymnasialunterrichte vor, und finde entsprechend seinen Abschluss in der philosophischen Propädeutik auf der obersten Stufe. Aber die Beschränkung dieses Unterrichtes auf Logik und empirische Psychologie und auf blos zwei wöchentliche Stunden in der obersten Classe könne den Zweck, welcher bei diesem Unterrichte vorschweben müsse, nicht erreichen lassen. Die Logik gebe nur formale Gesetze und Methodik des denkens, die fruchtlos bleiben müssten, ohne ein eingehen in die realen Principien der Wahrheit; die Psychologie handle nur von dem denkenden Subjecte, ohne auf die Realität der objectiven Welt einzugehen. Sollte der philosophische Gymnasialunterricht wirklich, wie es doch sein Zweck sei, den Kreis des auf dem Gymnasium erworbenen Wissens abschliessen und zu den Universitätsstudien vorbereiten, so müsse er in sich aufnehmen „*alcuni paragrafi della Logica reale — versanti, A. sulla verità in generale, B. sul fondamento di ogni certezza umana, C. sui mezzi particolari di certezza, D. sui relativi sistemi erronei,*" und bedürfe einer Erweiterung der Stundenzahl, dergestalt, dass er gewiss auf die 7. und 8. Classe ausgedehnt, und wo möglich in der 7. in drei wöchentlichen Stunden ertheilt werde, welche der Hr. Vf. ohne Vermehrung der Gesammtzahl der Lectionen durch Beschränkung des philologischen Unterrichtes glaubt erhalten zu sollen. — Es sei erlaubt, zu dieser Abhandlung, welche bei aller Kürze der Erörterung ein unzweideutiges Zeugnis von dem eingehenden Interesse des Hrn. Vfs. für diesen Unterrichtszweig gibt, einige vorläufige Bemerkungen auszusprechen, die gar nicht den Anspruch machen, die vom Hrn. Vf. gemachten Vorschläge nach allen Seiten hin zu erwägen. Ref. ist mit dem Hrn. Vf. vollkommen einverstanden darüber, dass jede einzelne positive Wissenschaft zur Philosophie hinführt, dass die Philosophie die Aufgabe hat, nicht etwa blos systematische Ordnung in die einzelnen Wissenschaften zu bringen, sondern über die letzten, für jene Disciplinen nur einfach vorausgesetzten Gründe, eine jeden Zweifel entfernende Gewissheit zu geben. Aber von der Erfüllung dieser Aufgabe ist die Philosophie noch weit entfernt; es genüge auf ein einziges Gebiet hinzuweisen. Zwischen den Forschungen der Naturwissenschaften und zwischen der Metaphysik der Natur ist im ganzen noch eine unübersteigene Kluft; wie äusserst wenig bietet, wenn wir den factischen Bestand betrachten, die Naturphilosophie, was sich die Achtung und Anerkennung der wirklichen Naturforscher zu erwerben geeignet wäre. Aehnliches liesse sich ebenso über andere Richtungen der Philosophie sagen, solche nämlich, welche in ihren Folgerun-

gen wieder eine Vergleichung mit dem thatsächlich gegebenen zulassen. Diese Erinnerung an die factische Mangelhaftigkeit der Philosophie ist nicht gleichgiltig, wo gerade aus der Voraussetzung, die Philosophie habe bereits ihre Aufgabe vollständig erfüllt, die Stellung derselben im Gymnasialunterricht abgeleitet werden soll. Denn nehmen wir wirklich an, Philosophie als Abschluss und principielle Begründung aller einzelnen Wissenschaften gehöre der Stufe des Gymnasiums an, so würde sie doch zur Einführung in das Gymnasium als Unterrichtsgegenstand nur dann ein gesichertes Recht haben, wenn sie ihre Aufgabe in so weit erfüllt hätte, dass Inhalt und Methode derselben im allgemeinen als festgestellt betrachtet werden könnte; denn dass man nur, was in dieser Weise gesichert ist, auf dem Gymnasium zu lernen und zu lehren *verpflichten* kann, unterliegt schwerlich einem Zweifel. Aber selbst jene Voraussetzung, die wir vorläufig machten, dass eindringende und abschliessende Beschäftigung mit Philosophie schon demjenigen Alter zukomme, welches noch auf einsammeln von Kenntnissen seinen Fleiss und seine Zeit mit aller Anstrengung zu wenden hat, lässt sich nicht rechtfertigen. Vor einem überfrühten Studium der Philosophie warnen die grössten und ernstesten Denker aller Zeiten, weil es statt zu einer Vertiefung in den Gegenstand vielmehr zu einem Dünkel der Oberflächlichkeit, zu einem leichtfertigen absprechen im allgemeinen ohne gründliche Einsicht in das einzelne führe. Man schiebt gewiss philosophische Studien nicht in zu späte Zeit hinaus, wenn man sie als einen Gegenstand der Universitätsvorträge, nicht des Gymnasialunterrichtes betrachtet. Das Gymnasium hat darum nicht geringere Verpflichtungen, wenn nach seiner Absolvirung das Studium der Philosophie mit wirklichem Erfolge für die einzelnen Wissenschaften soll betrieben werden. Nicht blos dass es in allen seinen Gegenständen, keineswegs ausschliesslich in der gewöhnlich vorzugsweise angeführten Mathematik, an jene Gewissenhaftigkeit des Denkens zu gewöhnen hat, welche zwischen wissen und meinen nach den für dieses specielle Gebiet und auf dieser Stufe der Einsicht erforderlichen Gründen unerbittlich unterscheiden lässt — und solche Strenge im Studium eines jeden speciellen Gegenstandes ist in Verbindung mit dem Ernste des religiösen Glaubens und des sittlichen Charakters das sicherste Mittel gegen Trugbilde einer dünkelhaften Philosophie —, sondern sie hat auch auf ihrer obersten Stufe noch ausdrücklich für Philosophie *vorzubereiten*. Ref. stimmt nun dem Hrn. Vf. darin bei, dass er diese Vorbereitung nicht auf Elemente der Logik und empirischen Psychologie beschränkt, sondern auch Momente der *Logica reale*, oder, wie sie sonst genannt wird, der Metaphysik aufgenommen sehen möchte. Nur würde es dem Ref. sehr bedenklich scheinen, wenn die *alcuni paragrafi* etwa wie eine Encyclopädie, wie eine Quintessenz des wissenswerthesten aus diesem Gebiete der Philosophie betrachtet werden sollten; denn hierdurch würde nicht etwa das Universitätsstudium der Philosophie gefördert, vielmehr würde durch die gar nicht zu zerstörende Einbildung, dass man das wissenswertheste von Philosophie schon kennen gelernt habe, der sonst etwa dafür zu erwartende Eifer erkalten. Etwas ganz anderes ist eine, gerade auf Fragen der *Logica reale* eingehende *Einleitung*, wie sie der Organisationsentwurf S. 178 (S. 138 der ital. Ausgabe) empfiehlt; denn diese sucht zu den Aufgaben, zu den Fragen der Philosophie hinzuführen, und die Ueberzeugung hervorzubringen, dass ohne ihre Lösung jegliches Wissen seiner Vollendung und seines Abschlusses entbehrt, dass also Studium der Philosophie für jeden wahrhaft wissenschaftlich strebenden nothwendig ist. Die Aufnahme einer solchen Einleitung, mit der durch den Organisationsentwurf a. a. O. näher bezeichneten Vorsicht, wäre gewiss höchst wünschenswerth; sie bedarf aber nicht einer so bedeutenden Vermehrung der Stundenzahl, wie der Hr. Vf. sie

glaubt erfordern zu sollen. Und diese für den philosophischen Unterricht beanspruchten Stunden anderen Lehrgegenständen abzugewinnen, ist in hohem Grade bedenklich; denn jedem Lehrgegenstande ist die Zahl der Lehrstunden mit grofser Sparsamkeit zugemessen, so dafs eine Verringerung schwerlich ohne Einfluss auf das zu erreichende Ziel bleiben könnte; ferner die Kenntnisse, welche die übrigen Unterrichtsgegenstände zuführen, sind für jeden Schüler geeignet, aber selbst dem besten philosophischen Unterrichte wird es schwer gelingen, bei allen Zuhörern das eigene Bedürfnis der Philosophie, die selbstthätige Vertiefung in Philosophie zu wecken; endlich in jedem der übrigen Lehrgegenstände wird der zu lernende Stoff, das den Schülern als Anhalt gegebene Lehrbuch etwas auch dann wirken, wenn einmal unglücklicherweise der Lehrer die Gabe nicht besitzt, seine Schüler in den Gegenstand einzuführen; beim philosophischen Unterrichte dagegen hat der Lehrstoff und selbst die Beschaffenheit des etwa in die Hände der Schüler gegebenen Lehrbuches nur einen höchst untergeordneten Einfluss, der Erfolg des Unterrichtes hängt einzig und allein von einer wissenschaftlichen Klarheit und einer methodischen Geschicklichkeit des Lehrers ab, die sich nicht eben häufig vereint finden. Aus diesen Gründen glaubt Ref. müsse man vorsichtig sein, andere Unterrichtszweige, deren Erfolg bei weitem mehr gesichert ist, zu beeinträchtigen zu gunsten eines höchst zweifelhaften Erfolges des philosophischen Unterrichtes. [H. B.]

Auf die Abhandlung des Hrn. Dr's. Pullich folgt S. 7—9: *„Relazione dell' esperienza del pendolo comprovante la rotazione della terra, eseguita in questo ginnasio superiore“*, von Prof. Giovanni de Bortoli. Dieser Bericht über die Wiederholung des Foucault'schen Pendelversuches als Beweis der Axendrehung der Erde verdient Anerkennung, indem er darthut, dafs man dort mit den neueren Fortschritten der Physik vertraut ist, sie in das Bereich des Unterrichtes, so weit sie dahin gehören, zu ziehen sucht, und die geringen Mittel, mit denen die Anstalt versehen ist, sinnreich zu verwenden versteht, um den vorgesetzten Zweck zu erreichen.

Wien. K. Kroll.

Ausserdem hat dieses Programm noch eine Beigabe von zwei lateinischen Gedichten, *Ad libellum*, in Phaläcischen Hendecasyllaben, und *Ragusa de historia gymnasii sui* (enthaltend einen Preis der vaterländischen Dichter von Ragusa; zum Verständnisse sind einige historische Anmerkungen hinzugefügt) in elegischen Distichen, beide von dem Director des Gymnasiums, Tommaso Tvartko, abgefafst; die leichte und gewandte Diction, wird diesen poetischen Beigaben bei allen Lesern den verdienten Beifall erwerben. — Den Lehrkörper bildeten im Schuljahre 18⁵⁰/₅₁: Tomm. Tvartko (Director), Dr. Giov. Pullich (Weltgeistlicher), Gio. Depolo, Franc. Sav. Villiano, Urb. Bianich, Giov. Petris, Ant. Peren, Pomp. Gagghini, Giov. de Bortoli, Carlo Körnig (weltlichen Standes), sämmtlich mit Ausnahme von Pullich und Körnig, dem Piaristenorden angehörig. In dem Lehrplane vermisst man eine genauer begrenzende Angabe dessen, was in den einzelnen Gegenständen und Classen behandelt ist, so wie der dabei in den Händen der Schüler befindlichen Lehrbücher. In der Notiz über die Lehrmittel wird der gebührende Dank ausgesprochen für die Güte, mit welcher der hochwürdige Herr Bischof das physikalische Cabinet des bischöflichen Lyceums dem Gymnasium zur Mitbenützung überliefs; ähnliche Verdienste erwarb sich um die mineralogische Sammlung Hr. Antonio Drobac, dem dafür das hohe Unterrichtsministerium seine Anerkennung hat aussprechen lassen. Ueber den Zustand der Bibliothek

ist nichts angegeben; es wäre zu bedauern, wenn diese nicht die gleiche Förderung wie die übrigen Lehrmittelsammlungen erfahren haben sollte.

2. **Zara.** *Programma dell' I. R. ginnasio completo di Zara per la fine dell' anno scolastico 18⁵⁰/₅₁.* 36 S. 4. — Den Schulnachrichten geht eine Rede des Director Piet. Bottura voraus: *„Se convenga meglio studiare una o più scienze e quale sia il metodo da osservarsi in questo studio."* Der greise Schulmann hat in dieser Rede noch kurz vor dem Schlusse seiner langjährigen und segensreichen Thätigkeit das wahrhaft wohlwollende Interesse bekundet, welches er an der Bildung und Erziehung der Jugend nimmt. Die Rede berührt noch mehrere andere auf den Unterricht einflussreiche Momente, welche die Ueberschrift nicht erwarten lässt; Ref. glaubt sich daher einen Auszug aus dem vielseitigen Inhalte versagen zu sollen. — Den Unterricht in den obligaten Lehrgegenständen ertheilten im Schuljahre 18⁵⁰/₅₁ die ordentlichen Lehrer: Pietr. Bottura (Canonicus, Director), Andr. Alschinger, Franc. Pegger, P. Luc. Torre (Piarist), Dr. Franc. Lanza, Dr. Ant. Torre, Dr. Ant. Lubin (Weltgeistlicher), Fil. Coltelli (Weltg.), Giuol. Suttina (Weltg.), Pietro Pogani (gegenwärtig beurlaubt); und die Supplenten: Giov. Batt. Alloy, P. Don. Fabianich, P. Leon. Borcich, Marc. Scarante (Weltg.), Doimo Perlin (Weltg.). In den freien Gegenständen unterrichteten ausser den schon genannten P. Luc. Torre, Dr. Fr. Lanza, Dr. Ant. Torre noch Giov. Schutz (deutsche Sprache), Ant. Martegani (Kalligr.). — Der Lectionsplan zeigt, dass die illyrische Sprache in allen Classen als obligater Gegenstand gelehrt wird; Schulbücher, welche dem Unterrichte zu Grunde gelegt wurden, sind nur in sehr wenigen Fällen angegeben. Unter den Lehrmitteln findet sich die Gymnasialbibliothek angegeben mit *„3220 volumi tutti in buonissimo stato;"* Ref. würde sich dieses schon ganz ansehnlichen Umfanges der Bibliothek aufrichtig freuen, wenn nicht die Angaben über die Hauptrubriken derselben den Zweifel weckten, ob diese ihrem Inhalte nach den Zwecken des Gymnasialunterrichtes ebenso genügend seien, als sie es der Zahl nach wol sein könnten; so findet sich z. B. die Angabe, dass die griechische Literatur nur durch historische Schriften vertreten sei.

3. **Spalato.** *Programma dell' I. R. ginnasio di Spalato, primo che si publica, alla fine dell' anno scolastico 1851.* 42 S. 4. — Den wissenschaftlichen Theil dieses Programms bildet eine umfangreiche Abhandlung des Directors Hrn. Giov. Franceschi *„Sull' educazione in generale ed in particolare sull' educazione ginnasiale"* S. 3—35. Durch einen kritischen Blick auf die Grundsätze, von welchen einige hervorragende Autoritäten in ihren Theorieen der Pädagogik ausgegangen sind, und durch eine, in solcher Kürze freilich nicht durchweg ganz treffende historische Uebersicht des bisherigen Ganges der Pädagogik, begründet der Herr Verf. die Ansicht, dass trotz aller Anstrengungen bis jetzt noch wenig auf diesem Gebiete erreicht sei, und man dem Ziele sich nur dann mit Erfolg nähern werde, wenn die Pädagogik nach ihren drei Hauptrichtungen, der physischen, moralischen und intellectuellen Erziehung, ebenso als eigenes Studium betrieben werde, wie etwa die Jurisprudenz oder Medicin, und für alle, welche einst Erzieher werden wollen, selbst *„un grado accademico"* (S. 19) bilde. Eine besondere Wichtigkeit habe die gymnasiale Erziehung durch die Stellung der Gymnasien in der Mitte der gesammten Volksbildung, eine hohe Schwierigkeit durch die Mannigfaltigkeit der Unterrichtsgegenstände, in welche Einheit zu bringen sei. Ueberzeugt, dass jenes das beste Erziehungssystem sei, welches der Natur am treuesten nachgehe, versucht der Hr. Vf. die Weise zu schildern, wie die Natur erziehe (S. 14—16). Daher die Nothwendigkeit physischer Erziehung; für die moralische Erziehung, für die Lösung des Problemes,

„wie die Freiheit der Jugend mit dem natürlichen und positiven Gesetze zu vereinen sei“ (S. 17), habe die Religion den entscheidenden Einfluss; die intellectuelle Erziehung am Gymnasium habe die Aufgabe, der Jugend all das zum Studium darzubieten, dessen sie im Leben bedürfe, und habe sich dabei auf die Höhe des jeweiligen wissenschaftlichen Zustandes der Gegenwart zu stellen. Die Erreichung dieses Zieles hange vorzugsweise von der richtigen Anordnung der Lehrgegenstände und von der Wahl der Methode ab. Was die Ordnung betreffe, so solle sich an die nur das Gedächtnis beanspruchenden Studien sogleich Mathematik anschliessen, dann eine kurze Behandlung der Logik und der Hauptgesetze der Psychologie, eine „*grammatica ideologica*“ (S. 21) und eine kurzgefasste Aesthetik, wodurch die sichere Basis gewonnen werde für die darauf folgenden Gymnasialstudien. In Hinsicht auf Methode empfiehlt einerseits der Hr. Vf., mit scharfem Rückblick auf bisher geschehene Missgriffe und unter Widerlegung entgegengesetzter Ansichten sehr nachdrücklich die analytische Methode; andererseits legt er grossen Werth darauf, dass die Erfindungskraft der Jugend entwickelt werde, gegen deren etwa besorgte Ausschreitungen das ganze Unterrichtssystem die vollständigsten Garantieen biete. Die schönsten Werke der Alten, insbesondere der Griechen, und zwar als ganze, nicht als unverständliche Bruchstücke, die grössten Nationalwerke der eigenen Literatur, für Italiener vor allem die Werke Dante's, sollen der Jugend zu einer Lectüre dargeboten werden, welche Einsicht in den Plan des ganzen erstrebe und die herrlichsten Werke aller Zeiten in Vergleichung stelle; der Lectüre zur Seite gehe die Uebung in der Muttersprache. Indem der Hr. Vf. mit den entwickelten Grundsätzen den Organisationsentwurf vergleicht, findet er sich im ganzen mit ihm in Uebereinstimmung. Beschränkt wünschte er in demselben den der lateinischen und griechischen Literatur zugewiesenen Umfang von Lehrstunden, möchte Logik und Psychologie in frühere Classen versetzt, auf die Entwickelung der Erfindungskraft der Jugend grössern Nachdruck gelegt und die Erholungszeit der Ferien etwas erweitert sehen. — Ref. hat aus dem reichen und mannigfaltigen Inhalte dieser Abhandlung, welche von des Hrn. Vfs. sittlich ernstem und eindringendem Interesse an den wichtigsten Fragen der Erziehung und des Unterrichtes ein unzweideutiges Zeugnis gibt, nur einige Hauptpuncte herausheben können; und die erschöpfende Besprechung auch nur dieser Puncte würde zu einer Abhandlung über die Principien des Gymnasialunterrichtes werden müssen. Ref. glaubt sich daher, indem vieles anderen Gelegenheiten aufbehalten bleiben muss, auf wenige Bemerkungen beschränken zu sollen. Ueber den hohen Werth der Pädagogik ist Ref. mit dem Hrn. Vf. vollkommen einverstanden, aber er kann an das Studium ihrer Theorie nicht dieselben Erwartungen knüpfen, wie der Hr. Vf., weil die wichtigsten Bedingungen zum Theil noch nicht vorhanden sind. Damit aus den allgemeinen Grundsätzen der Pädagogik, über welche wir Einstimmung voraussetzen, sich sichere Folgerungen für die Ausführung im einzelnen ziehen lassen, worauf es doch bei den Forderungen des Hrn. Vfs. ankommt, müsste die Psychologie einen Grad von wissenschaftlicher Evidenz und von Durchbildung im einzelnen erlangt haben, wozu kaum die ersten Anfänge vorhanden sind; so lange dieses Mittelglied fehlt, ist die Pädagogik mit ihren allgemeinen Grundsätzen nicht im stande, das wirkliche Verfahren des Erziehers oder Lehrers im einzelnen zu bestimmen. Und solche Entwickelung der Psychologie vorausgesetzt, könnte doch das Studium der mit ihrer Hilfe ausgebildeten Pädagogik noch nicht jene gewünschten Erfolge für den erziehenden Lehrer haben, wenn nicht dazu eine auf den verschiedenen Stufen der Bildung und unter den mannigfaltigsten Bedingungen der sittlichen und intellectuellen Entwickelung

sorgfältig angestellte und mit nachdenken benützte Erfahrung hinzuträte. Erst unter diesen Bedingungen liefse sich, wie es der Hr. Vf. thut, das Studium der Pädagogik in eine Linie z. B. mit dem der Medicin stellen; aber selbst dann könnte es für den erziehenden Lehrer nicht eine selbständige Stellung gewinnen; denn die vollkommenste pädagogische Einsicht bleibt für den zukünftigen Lehrer erfolglos und leer ohne die gründliche Kenntnis desjenigen Wissensgebietes, in welchem sich sein Unterricht bewegen wird. Die Pädagogik verlangt immer ein Substrat des Wissens, wozu sie Form und Methode gibt. Wenn aus diesen Gründen Rf. von der Pädagogik bei dem jetzigen Stande der Wissenschaft und bei der Schwierigkeit, die Bedingungen zu der erwähnten praktischen Bildung herzustellen, noch nicht so grofses hoffen kann, wie der Hr. Vf., so ist er doch weit entfernt, ihr Studium für unbedeutend zu halten. Auch in ihrem gegenwärtigen Zustande ist Pädagogik ein für jeden zukünftigen Schulmann unerläfslicher Gegenstand des Studiums; sie wird ihn auf die sittliche Wichtigkeit seines Berufes, auf die Schwierigkeit seiner Erfüllung und die verschiedenen zu diesem Ziele eingeschlagenen Wege aufmerksam machen und ihn, was nichts geringes ist, Erfahrungen machen und benützen lehren, und so das ihre dazu beitragen, dafs sich bei gründlicher Kenntnis der zu lehrenden Wissenschaft und sittlichem Eifer für den Beruf jener didaktische und pädagogische Takt bilde, der ja doch in den meisten Fällen als Ersatz der noch fehlenden wissenschaftlich sicheren Einsicht in das einzelne genommen werden mufs, und, da es sich vor allem um eine praktische Ausführung handelt, recht wohl genommen werden kann. — Mit den allgemeinen Grundsätzen des Hrn. Vfs. über Methode des Unterrichtes kann sich Rf. in vielen Puncten einverstanden erklären, ohne darum versichern zu können, in wie weit er in den Folgerungen mit ihm zusammengehen würde. So scheint es z. B., so weit man versuchen kann, nach der Abhandlung des Hrn. Vfs. sich einen speciellen Lehrplan zu gestalten, dafs der Hr. Vf. allgemein theoretische Abhandlungen logischen, psychologischen, grammatischen (*„grammatica ideologica"*) ästhetischen Inhaltes in ein Stadium des Unterrichtes verlegen will, wo dem Schüler noch jene umfassende, erfahrungsmäfsig zu gewinnende Kenntnis des einzelnen fehlt, bei deren Mangel die allgemeinen Begriffe und Theorieen entweder leere inhaltslose Worte bleiben, oder gar die Gefahr oberflächlicher Dünkelweisheit bringen.*) Und dafs die Erweckung der Selbstthätigkeit des Schülers Aufgabe des Unterrichtes in allen seinen Stufen ist, darin würde Rf. dem Hrn. Vf. auf das lebhafteste beistimmen; aber dafs diese Selbstbethätigung auch in eigener Erfindung des Schülers zu bestehen habe, darf gewiss nur mit der äufsersten Vorsicht gefordert werden, will man nicht unausbleiblich den Schein statt der Wahrheit fördern. — Was endlich die Bemerkungen des Hrn. Vfs. zum Organisationsentwurfe betrifft, so sind einige derselben mittelbar schon im obigen berücksichtigt; der Wunsch nach Beschränkung des lateinischen Unterrichtes steht fast vereinzelt, da vielmehr eine Vermehrung der Stundenzahl für diesen Gegenstand von vielen Seiten beansprucht wird; und die Lehrstunden für das Griechische liefsen sich schwerlich bedeutend verringern, wenn die Lectüre griechischer Meisterwerke sich derjenigen Bedeutung auch nur annähern soll, welche der Hr. Vf. ihr zuschreibt (S. 28). Aber gerade indem der Hr. Vf. in manchen wichtigen Puncten Aenderungen in Vorschlag bringt, gewinnt die lebhafte Anerkennung, welche er dem Organisationsentwurfe in seiner ganzen Tendenz zollt, um so mehr an Werth. Besonders bedeutend

*) Vgl. die in gegenwärtigem Hefte enthaltenen Anzeigen der Programme von Ragusa, Iglau und Linz.

ist das Zeugnis der Erfahrung, welches der Hr. Vf. am Schlusse des Schuljahres 1851 über die Wirkung der beiden bis dahin verflossenen Jahre ausspricht und die Hoffnung, welche er an die weitere Verwirklichung dieser Lehreinrichtung knüpft. Wenn man bedenkt, welche eigenthümlichen Schwierigkeiten in Dalmatien zu überwinden sind, so darf man aus dem Zeugnisse des Hrn. Vfs. wol die beruhigende Ueberzeugung schöpfen, dafs die Grundsätze, von welchen der Org.-Entw. ausgeht, allgemein genug gehalten sind, um sehr verschiedenartigen Verhältnissen sich anpassen zu lassen, und dafs der dortige Lehrkörper mit dem lebhaftesten Eifer bemüht gewesen ist, zu erreichen was sich unter schwierigen Verhältnissen erreichen läfst. — Den Unterricht in den obligaten Gegenständen ertheilten während des Schuljahres $18^{50}/_{51}$ die ordentlichen Lehrer: Giov. Francovich (Weltpr., Director), Matt. Ivcevich (Weltpr.), Dr. Giac. Pangrazzi, Franc. Petter, Lor. Scarpa (Weltpr.), Dr. Dom. Svilan (Weltpr.), Luc. Svillovich, und die Supplenten: Vinc. Benevoli, Dr. Nic. Cattanj, Bon. Marcovich (Ordensg.), Giov. Politeo; im zeichnen: Giac. Rossi. Aus dem Lectionsplan ersieht man in mehreren Classen einen bedeutenden Umfang der lateinischen und selbst der griechischen Lectüre; es ist zu wünschen, dafs dabei die Genauigkeit der Auffassung keinen Eintrag erlitten hat. [G. B.]

Triest.

Triest. *Programm des k. k. Gymnasiums in Triest, veröffentlicht am Schlusse des Schuljahres 1851. II. Jahrgang.* 36 S. 4. — Den Schulnachrichten sind zwei Aufsätze vorausgeschickt: „Die reichsunmittelbare Stadt Triest mit ihrem Gebiete, geographisch-historische Skizze von Dr. Joh. Loser," S. 3—10, und „*Sullo studio, linguistico discorsi due del Prof. Piet. Piccioli*" S. 11—18. — Indem Hr. Dr. Loser die Gründe anführt, welche ihn bewogen, eine geographisch-historische Skizze von Triest zum Gegenstande seines Programmes zu machen, weiset er auf ein Bedürfnis hin, von dem wir wünschen, dafs jedes Gymnasium ihm Aufmerksamkeit schenken und nach kräften abhelfen möge. Herr Dr. Loser fand sich zur Wahl seines Gegenstandes durch die Wahrnehmung bewogen, wie viele Irrthümer über die geographischen und statistischen Verhältnisse Triests auch in den neuesten und selbst im Inlande gedruckten diesfälligen Werken vorkommen. Er zählt eine Reihe solcher von unglücklicher Unwissenheit zeugender Behauptungen und Nachrichten auf. Diese Unkenntnis der wahren Verhältnisse findet aber nicht blofs in Bezug auf Triest, sondern in Bezug auf die meisten Orte statt. Wir erinnern uns noch mit Vergnügen an die Heiterkeit, welche uns in unserm Knabenalter die Schlösser, Flüsse und Merkwürdigkeiten verursachten, an denen wir, nach Angabe des damals obligaten Lehrbuches für Geographie, in dem Orte, wo wir das Gymnasium studirten, hätten lustwandeln und uns ergetzen sollen, die als *fata morgana* uns wohl im Traume erschienen, die wir aber in der Wirklichkeit nirgends fanden. Es ist Zeit, dafs diesen stereotyp gewordenen, von einem Lehrbuche in das andere gedankenlos übertragenen und verewigten Unwahrheiten einmal ein Ende gemacht werde; niemand hat hierzu höheren Beruf, und niemand bessere Gelegenheit, als die Lehrer an Gymnasien; sie sind in der Lage, über ihre nächsten Umgebungen die zuverlässigsten Nachrichten zu sammeln, und sie wohl auch, wie Hr. Dr. Loser, zum Gegenstande eines Programmes zu machen. Uebrigens liefse die Arbeit des Hrn. Dr. Loser noch einiges zu wünschen übrig: in der geschichtlichen Skizze hätten wir hie und da ein tieferes Eingehen, in dem statistischen Theile gröfsere Ausführlichkeit gewünscht. Indessen war der Hr. Vf. wahrscheinlich durch den Raum beschränkt, da die beiden folgenden, mit unverhohlenem Interesse für den

Gegenstand abgefafsten Aufsätze, welche in dem für Triest so wichtigen italienischen Idiome geschrieben sind, ihm für seine Abhandlung ziemlich enge Grenzen setzten.

Wien. A. Jäger.

Den Unterricht ertheilten in den obligaten Lehrgegenständen die ordentlichen Lehrer: Steph. Vidits (Director), Joh. Marussig, Ant. Stimpel, Dr. Joh. Loser, Matth. Gaiani (Religionsl.), Flor. Gregoritsch, Berth. Fonda, Fra. Foytsik, und die Supplenten: Dr. Fra. de Fiori (Prof. an der k. k. Handels- und nautischen Akademie), Dr. Ant. Eischnig, Wilh. Leitgeb, Pet. Pieciola, Ant. Teutschi; in den nicht obligaten Gegenständen aufserdem noch die Nebenlehrer: Jobst Shemerl (slov. Spr.), K. Kraufs (Zeichnen). Unterrichtssprache ist die deutsche, als obligater Gegenstand wird die italienische Sprache gelehrt, als nicht obligate Gegenstände die sloven. und die franz. Sprache, Kalligraphie, Zeichnen, Gymnastik. Von der Gymnasialbibliothek heifst es S. 28 dafs sie „den hiesigen Bedürfnissen überhaupt, insbesondere aber den gegenwärtigen Anforderungen bei weitem nicht genügt." Es steht zu hoffen, dafs die Bürgerschaft der reichen und für die Förderung gemeinnütziger Zwecke so eifrigen Stadt Triest die Wichtigkeit genügender Lehrmittel für ein Gymnasium, das ihr schon in seinem gegenwärtigen Zustande zur Ehre gereicht, wohl zu würdigen wissen und dem Bedürfnisse abzuhelfen sich beeilen wird.

Salzburg.

Salzburg. *Erstes Programm des k. k. Gymnasiums in Salzburg am Schlufse des Schuljahres 1851. etc.* 31 S. 4. — Eine Lehranstalt, welche bereits fast dreizehn Jahrhunderte hindurch besteht, hat mehr als andere Veranlafsung, in ihrem ersten Programme auf ihre eigne Vergangenheit zurückzublicken, die mannigfaltigen, im Laufe der Zeit eingetretenen Veränderungen, und den bald nur auf die nähere Umgebung, bald auch auf weitere Kreise von ihr geübten segensreichen Einfluss zu überschauen. Mag auch die *schola Benedictina, schola St. Petri,* welche zugleich mit dem Benedictinerkloster im Jahre 584 gegründet wurde, von dem gegenwärtig in Salzburg bestehenden akademischen Gymnasium sehr verschieden gewesen sein, so sind diefs doch eben nur die Verschiedenheiten, welche in den veränderten Zeitverhältnissen liegen; die Continuität derselben Schulanstalt, unter Leitung desselben Benedictinerstiftes zu St. Peter, läfst sich von der Zeit der Gründung bis zur Gegenwart verfolgen. Es ist daher recht dankenswerth, dafs ein Professor dieses Gymnasiums und Capitular des Benedictinerstiftes P. Ambr. Prennsteiner aus den noch vorhandenen Urkunden eine *„Geschichte des akademischen Gymnasiums"* zu Salzburg (S. 3 — 15) zusammengestellt hat. Wünscht man auch über manche Zeiten und manche Veränderungen eine genauere Auskunft, so wird man darum doch mit nicht minderem Interesse die hier aufgezeichneten Hauptdata lesen und sich aus ihnen ein Bild gestalten von den mannigfachen Schicksalen, welche das Salzburger Gymnasium bis zur Gegenwart erfahren hat. — Den Unterricht in den obligaten Lehrgegenständen ertheilten im Schuljahre $18^{50}/_{51}$: der Director Dr. Herm. Kottinger (weltl. Standes), ferner die Capitularen des Benedictinerstiftes zu St. Peter, Alb. Eder, Joh. Gries, Emer. Gordan, Aem. Köck, Rom. Licht, Ambr. Prennsteiner, Konr. Roithamer, Heinr. Schuhmacher, Dr. Th. Stabell, und die weltlichen Lehrer: Dr. Joh. Blatzovsky, A. Linz, Ant. Licht, Dr. J. H. Löwe, Dr. C. L. Sieber, Dr. F. P. Storch. In der italienischen Sprache unterrichtete Alb

auf eine Art von wissenschaftlicher Gründlichkeit, sondern nur eine gewisse Richtigkeit und Klarheit des behaupteten Anspruch machen könnte, vermag Ref. nicht sich zu denken. Aus dieser Schwierigkeit wird man sich nicht herausfinden, so lange man sich nicht klar macht, welcher Grad von Allgemeinheit und Allgemeingiltigkeit der theoretischen Anschauungen derjenige ist, der den Schülern der verschiedenen Classen des Gymnasiums zugemuthet werden kann. Und hierauf antwortet Ref., mit unzweifelhafter Beistimmung des Hrn. Verf's.: jene Allgemeinheit der Auffassung, die durch das Mafs des bereits behandelten Lesestoffes vorbereitet und bezeichnet ist: d. i. keineswegs eine absolute, sondern eine höchst relative.

Wenn demnach der Hr. Verf. und Ref. im Wesen der Sache übereinstimmen, so wird doch die aus dieser Uebereinstimmung der Ansicht hervorgehende Schlufsfolgerung nicht dieselbe sein können. Der Hr. Verf. hat einen Leitfaden für die Schüler verlangt, d. i. entweder eine Aufsatzlehre und eine Theorie der Aesthetik, oder die Erörterung irgend einer einzelnen Gruppe, sei sie nun eine stilistische oder eine ästhetische (z. B. die ästhetische Erörterung der Erzählung, des Epos): Ref. wünscht, dafs er sich mit einer Art von theoretischem Commentar begnüge. Schreibt der Lehrer diesen Commentar zu seinem Gebrauche selbst, um so besser; läfst sich hingegen nicht annehmen, dafs die Lehrer durchgängig sich dieser Arbeit unterziehen, so müfste für die Ausarbeitung solcher dem unmittelbaren praktischen Bedürfnisse entsprechender Commentare gesorgt werden. Dieselben werden aber weder eine Theorie, noch die Anwendung einer Theorie auf bestimmte Lesestücke enthalten; sie werden blofs die stilistischen oder ästhetischen Bemerkungen geben, die sich bei der Analyse eines bestimmten Lesestückes darbieten. Die Bemerkungen über verschiedene Lesestücke einer und derselben Gruppe werden nicht selten übereinstimmen, häufig von einander abweichen und auch ganz entgegengesetzt lauten; es werden sich theils allgemeine, theils specielle Regeln ergeben. Die allgemeinen kann sich der Schüler mit der Zeit selbst abstrahiren, er kann allmählich dazu angeleitet werden, und die Zusammenstellung derselben kann sehr wol von Zeit zu Zeit den Gegenstand einer Schul- oder Hausaufgabe bilden. Hält man es aber für besser und schneller zum Ziele führend, den Schülern eine gedruckte Anleitung in die Hände zu geben, so hätte Ref. auch dagegen kein Bedenken, und würde nur wünschen, dafs diese Anleitung in der Form von Bemerkungen zu den einzelnen Lesestücken im Lesebuche selbst gegeben würde. Nur das betrachtet Ref. als wesentlich, dafs alles theoretische das Ergebnis der Analyse eines bestimmten Lesestückes oder der Vergleichung einer gewissen Zahl von bestimmten Lesestücken sei, und nichts anderes berühre als das, wozu das Lesestück oder eine Auswahl gleichartiger Lesestücke Gelegenheit bietet. Wenn eine und dieselbe stilistische oder ästhetische Gruppe in verschiedenen Classen theoretisch erörtert werden soll, so mufs die Wahl der Lesestücke für jede Classe so beschaffen sein, dafs an jene der oberen umfassendere Erörterungen geknüpft werden können. Bei diesem Verfahren wird dem Schüler nichts aufgedrungen, was er gläubig oder ungläubig hinnimmt, ohne einen Anhaltspunct dafür in seiner eigenen Anschauung zu finden. In jenen oberen Classen aber, wo der stilistische oder der ästhetische Unterricht seinen Abschlufs findet, wird auch eine kurzgefafste systematische Uebersicht im Lesebuche ganz am Platze sein, worin jede der einzelnen Gruppen im allgemeinen betrachtet wird.

Ref. hat oben in seinen Bemerkungen zum Iglauer Programme die Ansicht ausgesprochen, dafs bei der Benützung eines allgemeinen stilistischen oder ästhetischen Leitfadens den Schülern nothwendig falsche Begriffe beigebracht werden, und er mufs dies wiederholt hervorheben.

Sind auch die Begriffe an und für sich nicht unrichtig, so werden sie doch, wenn man sie als allgemeingiltig hinstellt, sicher falsch aufgefaßt. Stellt man sie nicht als allgemeingiltig hin, so hat man keine Theorie, oder muß sich in Unterscheidungen und Erörterungen einlassen, die nicht am Platze sind, und wegen der Menge, in der sie gegeben werden müssen, nichts nützen.

Ueberhaupt enthält aber die Stilistik und die Aesthetik nur eine gewisse Zahl allgemeiner Begriffe und Regeln; die meisten sind höchst speciell. Man kann nur sehr wenig von einer Erzählung im allgemeinen sagen; dagegen läßt sich über dieselbe Erzählung, mit Rücksicht auf den Zweck, den der Erzähler im Auge hat, auf die Verhältnisse, worin er sich befindet, auf die Personen, an die er seine Erzählung richtet, unendlich viel bemerken. Ein Geschäftsaufsatz muß sich ganz nach bestimmten Zwecken und Verhältnissen richten; im allgemeinen läßt sich kaum irgend etwas erhebliches darüber sagen; Beschreibungen sind so specieller Natur, daß sie jeder allgemeinen Regel spotten; eine Beschreibung in Ossian oder im Nibelungenliede, hat mit einer Beschreibung in Ovids Metamorphosen oder wol gar mit der Beschreibung eines Kaufobjects in einem Geschäftsbriefe nicht die mindeste charakteristische Uebereinstimmung. Tropen und Figuren endlich sind da gut, wo sie von Meistern ihres Faches angewendet werden; in systematischen Zusammenstellungen für Schüler verlieren sie jede Bedeutung. Die Schüler müssen allerdings mit den Namen bekannt werden; diese lernen sie aber zugleich mit der Sache an ihrer Stelle kennen.

Der zweite Hauptpunct, den der Hr. Verf. bespricht, die Vertheilung des Lehrstoffes in den verschiedenen Classen und die Anordnung desselben, ist für den Unterricht im Deutschen von entscheidender Wichtigkeit. Der Hr. Verf. gesteht, daß verschiedene Wege eingeschlagen werden können; ihm selbst scheint es am besten zu sein, wenn die Anfänge der Stilistik in die dritte und vierte Classe verlegt werden, die höhere Stilistik und Aesthetik in den oberen Classen aber nach den wichtigeren Formen der Darstellung gruppirt, und in jeder Gruppe die chronologische Aufeinanderfolge der Schriftsteller beobachtet wird. Eine ausführliche Besprechung des Gegenstandes ist hier wol nicht möglich; Ref. gestattet sich nur einige Bemerkungen. Die Vertheilung des Lehrstoffes nach den Formen der Darstellung bietet unverkennbare Vortheile, sie hat aber auch ihr Mißliches. Die Literatur ist den allgemeinen Rubriken längst entwachsen; die ästhetischen Handbücher ruhen aber im wesentlichen noch immer mehr oder weniger auf der von Römern und Griechen überkommenen Grundlage. In Schulbüchern kann keine neue Bahn geschaffen werden, man muß sich strecken und schmiegen, so gut es angeht, und die Einreihung der fruchtbarsten Lehrstücke in irgend eine Rubrik ist oft höchst willkürlich.

Hierzu kommt eine andere Schwierigkeit. Die ästhetischen Anschauungen gründen sich nicht auf irgend eine specielle Literatur, sondern auf die Literatur aller Zeiten und Völker; und was für den Deutschen höchst wichtig sein kann, ist es nicht auch für den deutschen Aesthetiker. Viele Musterstücke haben ihren großen ästhetischen Werth, und bilden den Geschmack in ganz eigenthümlicher Weise, sind aber unzureichend für diejenige ästhetische Anschauung, um die es sich eben handelt, ja geben oft eine unrichtige Anschauung, einen falschen Begriff.

Es lassen sich ferner treffende Zusammenstellungen kleinerer Musterstücke veranstalten, nicht aber Zusammenstellungen größerer, z. B. epischer, dramatischer oder geschichtlicher Werke. Wenn die Schüler auch größere Werke in anderen Unterrichtszweigen kennen gelernt haben, so genügt dies doch nicht für den Zweck der vergleichenden Betrachtung und Analyse.

Man wird also durch die systematische Anreihung ausschliefslich oder doch vorzugweise zur Auswahl solcher Lesestücke genöthigt, die für den Unterricht gerade die unfruchtbarsten sind, nämlich einer Masse kleinerer Lesestücke, hauptsächlich poetischer und unter diesen hauptsächlich lyrischer, oder dem lyrischen verwandter, und prosaischer, Erzählungen, Abhandlungen und ähnlicher Stücke von geringerem Umfange, oder abgerifsener Bruchstücke: das ganze wird einseitig, die Masse des empfindsamen, malerischen, reflectirenden, unterhaltenden überwiegt, das grofsartige, einfachschöne tritt in den Hintergrund. Auch der Lehrer hält sich am liebsten bei den Stücken auf, die für das von ihm ausgearbeitete theoretische Schema die geeignetsten sind.

Diese Schwierigkeiten sind nicht gering zu achten; es bietet sich aber noch ein weit gröfseres Bedenken dar. Die erste und wichtigste Aufgabe beim Studium irgend einer Literatur ist die liebevolle Betrachtung einzelner Werke derselben, das vertrautwerden mit Werken gewifsen Inhalts und gewifser Form, die vorzugsweise Beschäftigung mit ihnen, das vorzugsweise mitunter einseitige Gefallen an denselben. Wer nie auf dieser ersten Stufe gestanden hat, der wird auch die zweite nicht erreichen; diese erste Stufe ist aber nicht der Standpunct des beurtheilenden Aesthetikers, und der Schüler soll nicht zu früh, Ref. möchte sagen, lieber so spät als möglich dahin geführt werden. Die Liebe zu classischen Werken, das Bedürfnis nach ihrem Genufse, die Begeisterung für sie müfsen vor allem vorhanden sein, und schliefsen geraume Zeit jede Vergleichung mit anderen Werken aus. Das Gemüth des Anfängers mufs erst überwältigt sein, es mufs von der Ueberwältigung erst wider zu sich kommen, ehe es das Bedürfnis und die Kraft fühlt, von einem zweiten sich hinreifsen zu lafsen, und den Blick abwechselnd von dem einen auf das andere zu wenden. Ist aber die Zeit dafür nicht gekommen, so ist jede Vergleichung nur nachtheilig. Diefs ist der Haupteinwurf gegen die ästhetisch-vergleichende Methode, besonders wenn sie schon in der fünften Classe beginnen soll, d. i. zu einer Zeit, wo die Schüler noch keine bedeutenderen Werke kennen, weder im Deutschen noch in anderen Sprachen.

Ref. sieht wol ein, dafs auch gegen die literarhistorische Anordnung von Lesestücken ähnliche Einwendungen gemacht werden können. Auch sie wird schwerlich zur ausschliefslichen Richtschnur dienen können und es dürfte am gerathensten sein in verschiedenen Classen einen verschiedenen Gang zu befolgen. Jedenfalls sind für die sorgfältige Berücksichtigung der verschiedenen Alters- und Bildungsstufen, wie sie der Organisationsentwurf im Auge hat, sehr gewichtige Gründe vorhanden, wenn auch ein streng systematisches Verfahren auf diese Art nicht eingehalten wird. Ref. mufs dem Hr. Verf. die Gerechtigkeit erzeigen, anzuerkennen, dafs er die Bedürfnisse der verschiedenen Schülerkategorien fortwährend im Auge behalten und einsichtsvoll gewürdiget hat, so weit es ihm der Gesichtspunkt von dem er ausgeht, gestattete. Wir wünschen, dafs österreichische Schulmänner, unter denen der Hr. Verf. einen ehrenvollen Platz einnimmt, zur Herausgabe von Lesebüchern für jede einzelne Classe des Gymnasiums sich bestimmt finden mögen, in denen die bisherigen Erörterungen und Erfahrungen möglichst berücksichtiget seien.

Am Schlufse dieser Zeilen erhält Ref. das Maiheft der Jahn'schen Jahrbücher für Philologie und Pädagogik (65. Bd. 1. Heft). Dasselbe enthält S. 85 — 88 eine Anzeige des so eben besprochenen Jahresberichtes. Indem wir uns freuen, dafs derselbe auch in dieser aufserhalb Oesterreich erscheinenden geschätzten Zeitschrift die verdiente Beachtung gefunden hat, erlauben wir uns einige Stellen dieser Anzeige hier einzuschalten. Der Beurtheiler (Prof. Dietsch in Grimma) ist mit dem Hrn. Vf. darin einverstanden, dafs in den untersten Classen das bilden einzelner Sätze

nicht ausschliefslich zur Aufgabe gemacht, und dafs die Ausarbeitung zusammenhangender Aufsätze zur seite gehen müfse, und weist darauf hin, dafs das satzbilden nicht zu weit getrieben werden dürfe. Die Vorschläge des Hrn. Verf's. in Bezug auf Onomatik, Synonymik findet er insoferne zweckmäfsig, als der Hr. Verf. hierin selbst ein enges Mafs festsetze. Sodann fährt er folgendermafsen fort S. 86 fg.: „Indess ist doch auch hier die Frage sorgfältig zu erwägen, ob man nicht öfters hierin dem Schüler ein unnatürliches Besinnen und Nachdenken über das, was er unbewufst richtig gebraucht, zumuthe. Um über die Anordnung eine Bemerkung zu machen, sprechen wir aus, dafs uns das Adverbium und die Präposition schon hinter den einfachen Satz und die Rection des Verbum zu gehören scheinen. Was sonst der Hr. Verf. sagt, zeugt von besonnenem und fleifsigem Nachdenken und ausgedehnter Bekanntschaft mit der einschlagenden Literatur. Obgleich wir die guten Eigenschaften der Grundzüge von Frdr. Bauer nicht verkennen, so würden wir doch der Elementargrammatik von Hoffmann den Vorzug geben. In Betreff des Obergymnasiums äufsert der Hr. Verf. zuerst seine Freude darüber, dafs in folge mehrfacher Erörterungen (namentlich in der Zeitschr. f. die österr. Gymnasien) durch den Ministerialerlafs vom 26. Septbr. 1850 das historische Princip aufgegeben und den Lehrern nachgelafsen worden sei, Cl. V. und VI. neuhochdeutsches von Klopstock an bis auf unsere Zeit unter Anknüpfung von ästhetischen und literarhistorischen Bemerkungen zu lesen und etwa in VII. mit dem mittelhochdeutschen zu beginnen, da er bei dem Versuche, in V. das Nibelungenlied zu behandeln, gefunden habe, dafs zwar nicht das sprachliche besondere Schwierigkeiten habe (wir halten allerdings auch diefs nicht für so leicht, freilich tieferes Verständnis meinend), aber die Schüler für die ästhetische Auffassung jener grofsartigen Dichtung noch nicht hinlänglich reif seien. Was er über die Nothwendigkeit der Theorie von Rhetorik und Poetik, über die Verknüpfung der Theorie mit dem historischen Principe, über den Zweck des Unterrichtes, nicht die Literaturgeschichte zu lehren, sondern in die Literatur einzuführen, sagt, wird wol gröfstentheils Beistimmung finden. Er entscheidet sich für die Anordnung der Lectüre nach Gattungen und innerhalb derselben möglichst nach der Zeit der Dichter."

S. 88: „Bei dem grofsen Umfange der Lectüre kann man weniger Besorgnis vor der Gefahr hegen, welche Rieck in seiner Rede mit den treffenden Worten bezeichnet: „Auch hier scheint mir der Fehler zu weit verbreitet zu sein, dafs durch literar-geschichtliche, interpretierende, kritische, reflectierende Behandlung, durch ein sich-ergehen über den Gegenstand einem sinnigen, gemüthlichen, selbstthätigen Hineinleben in die Seele der Dichtung entgegengearbeitet wird," wol aber vor der, dafs nicht die Lectüre für den Schüler mehr zu einer Art blofser Unterhaltung werde. Will man den Schüler zu selbstthätiger Vertiefung in die Dichtung anregen und anleiten, so wird man schwerlich drei oder gar vier umfänglichere Dramen in einem Semester lesen können. Will man selbst für den Unterricht Lectüre zu hause voraussetzen, so wird die Gewinnung der Ueberzeugung, ob auch der Forderung und wie weit ihr entsprochen worden sei, einen Gewinn an Zeit kaum zulafsen. Was am Schlufse der Hr. Verf. darüber sagt, dafs in dem Lesebuche das christliche Element nicht vernachläfsigt sein dürfe, erkennen wir vollständig an, obgleich wir eine tiefere Erörterung darüber, wie diefs geschehen müfse, gewünscht hätten."

[J. M.].

Den Unterricht in den obligaten Lehrgegenständen ertheilten folgende ordentliche Lehrer, *a*) reg. Chorherren des Stiftes St. Florian: Fr. Strasser (Director), Jos. Gaisberger (Schulrath), G. Schafflinger, Pet. Riepl, J. P. Micdl; *b*) reg. Chorherren *O. S. N.* des Stiftes Schlägl:

Pet. Eder, Ang. Ganglmayr; c) der Capitular des Stiftes Wilhering: Gtlfr. Jax; der Weltpriester: J. Ev. Ötl, und die Lehrer weltlichen Standes: Dr. D. Columbus, Dr. Jos. Kudelka; ferner die Supplenten: Fr. J. Proschko, J. R. Lorenz; in den freien Gegenständen die Nebenlehrer: Jos. A. Rossi (ital.), Th. A. Zehden (frz.), Leop. Zinöggер (zeichnen), Alex. Weinwurm (Gesang), Joh. Kilian (Kalligr.). — Aus dem Lectionsplane geht hervor, dafs bereits in den beiden obersten Classen Sophokles gelesen, und dafs der deutsche Unterricht in den fünf obersten Classen, also die Correctur der Aufsätze von fast 200 Schülern, einem Lehrer, dem Verf. der so eben besprochenen Abhandlung, zugetheilt ist; Ref. erlaubt sich hierüber auf die bei anderen Veranlafsungen von ihm ausgesprochenen Ansichten zu verweisen. — Stipendien sind verliehen in einem Gesammtbetrage von 4788 fl. 28 kr. C.M. — Ueber die Lehrmittelsammlungen enthält das Programm keine Angaben.

[H. B.]

Kärnthen.

Klagenfurt. *1. Programm des k. k. Staatsgymnasiums zu Klagenfurt. Am Schlusse des Studienjahres 1851.* 95 S. 8. — Den Schulnachrichten geht voraus: «Chronik des k. k. Gymnasiums zu Klagenfurt, von seinem Entstehen bis zur Gegenwart, von Rainer Graf, Prof. d. Gesch. u. Geogr. am Obergymnasium.» — Diese Abhandlung kann als ein willkommener Beitrag zur Landesgeschichte von Kärnthen betrachtet werden; sie gibt namentlich über die literarische Thätigkeit der am Klagenfurter Gymnasium bethätigten Lehrer sowohl aus dem Jesuiten- als aus dem Benedictinerorden dankenswerthe Zusammenstellungen. Betrachten wir die Abhandlung als eine Chronik des Gymnasiums als Lehranstalt, so wünschten wir, dafs auch über die pädagogische und didaktische Thätigkeit der dort wirkenden Lehrer mehr mitgetheilt sei. Freilich können wir nicht wifsen, wie weit die Quellen des Hrn. Vfs. in dieser Hinsicht ergiebig waren, doch deuten einige Spuren darauf hin, dafs sie auch hierüber nicht unerhebliche Winke enthalten dürften. — Den Unterricht ertheilten in den obligaten Gegenständen die ordentlichen Lehrer: Dr. Joh. Burger (Director), Dr. C. Flor, M. v. Gallenstein, R. Graf, I. Kowald, E. Pasler, R. Prettner. M. Rofsbacher, I. C. Sepper, R. Sormann, und die Supplenten: O. Gochowetz, A. Janežič, M. Peninger, C. Robida, B. v. Romani; in den nicht obligaten aufserdem die Nebenlehrer: Leop. Collin (ital., franz.), Leop. v. Hueber (zeichnen), Kasp. Harm (Gesang), K. Nufsheim (Kalligr.). Unterrichtssprache ist die deutsche, als obligater Gegenstand wird die slovenische Sprache von der 2. Classe an gelehrt. Zweckmäfsig sind in die Schulnachrichten die für die Eltern der Schüler wichtigsten Paragraphe des Organisationsentwurfes aufgenommen.

Tirol.

3. ***Brixen.*** *Erstes Programm des k. k. Gymnasiums zu Brixen, ausgegeben am Schlusse des Schuljahres 1851.* 10 S. 8. — Beigefügt ist eine Abhandlung des Hrn. Prof's. Drs. J. C. Mitterrutzner: «Leichte Methode für Lateiner, italienisch zu lernen, oder Ableitung und Verwandtschaft der italienischen Sprache. Mit vorausgehenden Bemerkungen über den indogermanischen Sprachstamm.» 21 S. 8. — In der Vorrede zu seiner Abhandlung spricht sich der Hr. Vf. mit Cardinal Mezzofanti dahin aus, das beste Mittel eine Sprache gründlich zu erlernen sei die Ableitung und Vergleichung, und erzählt, dafs er, von diesem Grundsatze geleitet, eine italienische Sprachlehre für Lateiner im Manuscript vollendet habe und daraus ein par Paragraphen über Wortbildung mittheile. Nachdem derselbe über Sprache, Sprachen, Sprachverwandtschaft einige Andeutungen gegeben, stellt er eine Uebersicht des indogermanischen Sprach-

stammes auf, den er in sechs Hauptäste zerfallen läfst: Sanskrit, persisch, germanisch, romanisch (unter welcher Benennung der Hr. Verf. phrygisch, griechisch, umbrisch und lateinisch zusammenfasst), slavisch und celtisch. Zum Italienischen übergehend bemerkt er, dasselbe enthalte vorzüglich viererlei Elemente: lateinische, griechische, arabische und deutsche, und erklärt eine gröfsere Anzahl italienischer Wörter aus diesen Sprachen. Es folgen endlich die mannigfaltigen Veränderungen, welche die lateinischen Worte bei ihrem Uebergange in das Italienische erleiden. — Ueber manche in diesem Programme ausgesprochenen Ansichten liefse sich mit dem Hrn. Verf. rechten; vor allem sind viele Vergleichungen mit dem Sanskrit nicht zu billigen, da sie die allein zum Ziele führende strenge Methode vermissen lafsen. Anzuerkennen ist des Hrn. Vf's. Bekanntschaft mit der betreffenden Literatur, obgleich man in der Aufzählung der sprachwifsenschaftlichen Werke die Epoche machenden Erscheinungen (W. Humboldt, Grimm, Bopp) unterschiedlos zusammengestellt findet mit solchen, die nur von erborgtem Lichte glänzen (Eichhoff), und sogar mit solchen, die wol gar nicht glänzen (Hervas y Pandura). Eine Frage ist, ob es räthlich wäre, das Italienische nach des Hrn. Verf. Methode zu lehren. Weit entfernt, den hohen Werth solcher Untersuchungen für den Sprachforscher in Abrede zu stellen, bin ich der Ansicht, dafs das, was von den hier zur Sprache kommenden Lautgesetzen demjenigen nothwendig ist, dem die Sprache nicht Zweck, sondern Mittel ist, sich fast von selbst aufdrängt. Darüber jedoch wird der gelehrte Hr. Vf. aus Erfahrung am besten urtheilen können.

Wien. Fr. Miklosich.

Die Schulnachrichten geben zunächst über den Ursprung der Schule zu Brixen, den allmählichen Uebergang derselben aus einer Bildungsanstalt für Geistliche zu einer öffentlichen Lehranstalt, über die wesentlichsten dann eingetretenen Aenderungen und über die Männer, welche sich um die Schule die gröfsten Verdienste erworben, interessante Notizen; sie heben so gedrängt nur in kurzen Worten das wesentlichste hervor, dafs ein Auszug nicht wohl möglich ist, sondern nur die Leser auf das Programm selbst verweisen müfsen. — Den Unterricht ertheilten im Schuljahre 18$^{50}/_{51}$ die Priester aus dem regulirten Augustiner Chorherrnstifte Neustift: Bened. Paldele (Director), Ambr. Heysler, Hier. Herrnegger, Frz. Sel. Crazolara, Ilnr. Mohr, Theod. Mayrhofer, Frz. F. Astner, Joh. Chrys. Mitterrutzner, Ludw. Ttschurtschenthaler; ferner die PP. Kapuziner: Ilan. Moser, Thom. Mittersteiner, und die Weltgeistlichen Ant. Pradella und Jos. Zangl, Domorganist. Unter diesen waren Astner und Tschurtschenthaler Supplenten, Zangl Nebenlehrer im Gesang, die übrigen ordentliche Lehrer des Gymnasiums. — Ueber die Lehrmittelsammlungen ist im übrigen genaue Auskunft gegeben, aus welcher man ersieht, dafs namentlich für Naturwifsenschaften das Gymnasium mit hinlänglichen Sammlungen versehen ist; nur ist vergefsen zu bemerken, welchen Zuwachs die Lehrmittel im Schuljahre 18$^{50}/_{51}$ erfahren haben.

4. ***Roveredo.*** *Primo Programma dell' J. R. Ginnasio Liceale di Roveredo publicato alla fine dell' anno scolastico 1850 — 51 ecc.* 31 S. 4. — In dem den ersten Abschnitt des Programmes bildenden Aufsatze: *„Sulla necessità che l'educazione privata cospiri colla publica"* richtet der Hr. Vf., Director und Schulrath Paolo Orsi, herzliche Worte an die Eltern über die Nothwendigkeit, dafs Schule und Haus im Einklange wirke, wenn ein guter Erfolg solle erwartet werden. Mit vollem Rechte erkennt der Hr. Vf. in der durch den Organisationsentwurf vorgeschlagenen städtischen Schuldeputation ein geeignetes Mittel, diesen Einklang herzustellen und gleichmäfsige Grundsätze der Disciplin innerhalb und aufserhalb der Schule zur Geltung zu bringen; möchten jene Depu-

tationen überall, wo sie in's Leben treten, diese Verständigung und Vermittelung der Schule mit der Gemeinde als ihre Aufgabe betrachten. Wenn an die Anerkennung der Wichtigkeit, welche die städtische Deputation für die Entwickelung der Schulen zu gewinnen fähig ist, der Hr. Vf. den Wunsch knüpft, es möchten die Lehrer von der Bürgerschaft gewählt und besoldet werden, so erlaubt sich Ref. zu bemerken, dafs für diejenigen Lehranstalten, welche ganz aus Gemeindemitteln erhalten werden, auch die Wahl, unter Vorbehalt der Bestätigung der Schulbehörde, natürlich der Gemeinde zusteht, und dafs es schwerlich in Rovereto dürfte anders gehalten werden. — Nach diesem Aufsatze des Hrn. Dir. gibt Hr. Prof. Bertanza in dem „*Prospetto della storia di ginnasio Roveretano*" S. 11—17 interessante Notizen über die Gründung des Gymnasiums und seine Entwickelung bis zur Gegenwart. Eine testamentarische Stiftung des Kanonikus zu Salzburg Ferd. von Orefici legte im J. 1668 den ersten Grund zu dem Roveretaner Gymnasium, dazu kamen in demselben und dem folgenden Jahrhundert einige andere namhafte Legate, so dafs sich der eigne Fond des Gymnasiums auf ungefähr 50,000 fl. C.M. beläuft. In kurzen Umrifsen bezeichnet dann der Hr. Vf. die Schicksale des Gymnasiums bei dem öfteren Wechsel der Landesherrschaft, welchen es von 1806 an erfuhr. Bei dem eintreten der neuesten Reform des Gymnasialwesens haben Lehrer und Gemeinde von Rovereto gleichen wechselseitigen Eifer bewiesen, diese Neugestaltung zu verwirklichen; die Lehrer des Gymnasiums übernahmen freiwillig eine gröfsere Stundenzahl, damit schon im Schuljahre 1850 die siebente Classe eröffnet werden konnte; die Gemeinde hat sich zu einem jährlichen Zuschufse von 1800 fl. C.M. für das Gymnasium verpflichtet, baut aus ihren Mitteln ein neues, geeignetes Gymnasialgebäude und richtet das für den Unterricht erforderliche physikalische Cabinet ein. Auch zu einem dem Gebrauche des Gymnasiums zugänglichen städtischen naturhistorischen Museum haben, aufser den Beiträgen des Ferdinandeums zu Innsbruck und der k. k. Salinenverwaltung zu Hall, namhafte Geschenke von Bürgern Roveretos schon einen tüchtigen Grund gelegt. Möchte bald auch der Mangelhaftigkeit der Gymnasialbibliothek abgeholfen sein. Zu diesem Interesse, welches die Stadt an dem aufblühen des Gymnasiums nimmt, tragen gewiss die *trattenimenti accademici di canti, suoni, declamazioni e letture di cose proprie od altrui*, welche das Gymnasium monatlich veranstaltet und zu deren Ermöglichung der Lehrkörper die für Uebernahme gröfserer Stundenzahl ihm zugetheilte Remuneration gespendet hat, ebenfalls das ihrige bei, und es ist nur erfreulich, dafs hierdurch eine Kenntnisnahme des Publicums von den ihm am leichtesten zugänglichen Leistungen der Schule vermittelt wird; welche Gefahren auf der anderen Seite solche Productionen der Schüler haben, ist zu bekannt, als dafs es nöthig wäre, an deren sorgfältige Vermeidung noch besonders zu erinnern. — Den Unterricht in den obligaten Lehrgegenständen ertheilten die ordentlichen Lehrer: P. Orsi (Director und Schulrath), Giov. Bertanza, Lad. Filippi, Franc. Fiorio, Clemt. Lutteri, Franc. Pisoni, L. Sonn, und die Supplenten: L. Benvenuti, Ant. Colò, Gius. Pederzolli, Ag. Tambosi, Bort. Venturini; in den nicht obligaten: Franc. Huber (deutsche Spr.), Giov. Bertanza (Gesang), Piet. Andreis (zeichnen), mit Ausnahme von Benvenuti, Filippi und Andreis sämmtlich geistlichen Standes.

(Obgleich wir in diesem Hefte den regelmäfsigen Umfang schon bedeutend überschritten haben, ist es uns doch nicht möglich, wie wir es wünschten, sämmtliche uns noch vorliegende Anzeigen von vorjährigen Schulprogrammen aufzunehmen. Wir sehen uns daher genöthigt, die Anzeigen der Programme von Laibach, Feldkirch, Temesvár, Prefsburg auf das 9. Heft zu verschieben.

A. d. Red.)

Ergebnisse der wissenschaftlichen Prüfungscommissionen für das Gymnasiallehramt während des Schuljahres $18^{80}/_{81}$.

Es wird den Lesern dieser Zeitschrift interessant sein, von den Ergebnissen Kenntnis zu nehmen, welche die wissenschaftlichen Prüfungscommissionen für das Gymnasiallehramt in dem so eben beendigten Schuljahre gehabt haben, also zu erfahren, wie viele Candidaten die Lehrbefähigung erworben haben, in welchen Unterrichtsgebieten und für welche Höhe der Gymnasialclassen. Die gütige Gefälligkeit der verehrten Herren Vorsteher der Prüfungscommissionen setzt die Red. in den Stand, im nachfolgenden eine vollständige Uebersicht hierüber zu geben. Das Verzeichnis ist so eingerichtet, dafs unmittelbar auf den Namen des Candidaten die Angabe des Prüfungsgebietes folgt, und die Bezeichnung, ob in demselben der Candidat für das Obergymnasium („OG") oder nur für das Untergymnasium („UG"), oder für wie viele Classen des Gymnasiums er approbirt ist (z. B. „6. Cl." bedeutet, dafs der Candidat in dem genannten Prüfungsgebiete für das Untergymnasium und noch darüber hinaus für die 5. und 6. Classe, also überhaupt bis zur 6. Classe einschliefslich die Lehrbefähigung erworben hat). Wenn hierauf über die Unterrichtssprache („Untspr.") nichts besonderes bemerkt ist, so ist vorauszusetzen, dafs der Candidat nur die deutsche Sprache als Unterrichtssprache anzuwenden befähigt und berechtigt ist; ist eine andere Sprache Unterrichtssprache des Candidaten, oder ist er mehrerer Sprachen so mächtig, um sie als Organ des Unterrichtes anwenden zu können, so ist dies ausdrücklich bemerkt. Ausgenommen hievon ist das Verzeichnis der zu *Innsbruck* geprüften Candidaten, bei denen uns die Angaben über die Unterrichtssprache fehlen. In der darauf folgenden Parenthese ist bezeichnet, ob ein Candidat dem geistlichen Stande angehört; von allen Candidaten, bei welchen sich eine solche Bemerkung nicht findet, ist anzunehmen, dafs sie weltlichen Standes sind. Ferner ist in der Parenthese angegeben, was bei einigen Candidaten der Red. über deren gegenwärtige Verwendung an Gymnasien oder, wenn sie noch nicht an öffentlichen Anstalten verwendet sind, über ihren gegenwärtigen Aufenthalt mitgetheilt ist. Sollten Gymnasialdirectionen über einzelne der genannten Candidaten noch nähere Auskunft wünschen, so ist die Red. gern bereit, dieselbe, so weit es ihr möglich ist, zu vermitteln.

Ueberzeugt, dafs eine Uebersicht über die geprüften Candidaten den Gymnasialdirectionen erwünscht ist, wird sich die Red. bemühen, eine solche auch fernerhin am Schlusse eines jeden Semesters oder doch eines jeden Schuljahres mitzutheilen.

Prüfungscommission in Wien.

1. Ant. *Kiefs*, Lat. Griech. OG. (Lehrer am akad. Gymn. zu Wien.)
2. Dr. Guido *Schenzl*, Phys. OG. Math. UG. (Benedict. vom Stifte Admont; Suppl. am Gymn. zu Marburg.)
3. Dr. Jos. *Zhishmann*, Lat. Griech. OG. Gesch. 5. Cl. (Suppl. am Gymn. zu Trient.)
4. Jak. *Dragoni*, Gesch. Geogr. OG. (Lehrer am Gymn. zu Troppau.)
5. Joh. *Mischlato*, Gesch. Geogr. UG. — Untspr. ital. (Weltpr. Suppl. zu Capodistria.)
6. Marc. *Scaramle*, Gesch. Geogr. UG. — Untspr. ital. (Weltpr. Suppl. am Gymn. zu Zara.)
7. Dr. Ferd. *Pecke*, Math. Phys. OG. (Lehrer am kath. Gymn. zu Teschen.)
8. Dr. Nic. *de' Cattani*, Naturg. OG. Phys. UG. — Untspr. ital. (Lehrer am Gymn. zu Spalato.)

9. G. B. *Alloy*, ital. Spr. OG. Lat. 6. Cl. — Untspr. ital. (Lehrer am Gymn. zu Zara.)

10 Jos. *Lang*, Phys. Math. OG. (Suppl. am Gymn. in Brünn.)

11. Karl *Heller*, Naturg. 7. Cl. Phys. UG. (Lehrer am Gymn. in Gratz.)

12. Dr. Greg. *Tuschar*, Lat. Griech. UG. (Weltpriester, Lehrer am Gymnasium in Laibach.)

13. Val. *Puntschert*, Lat. Griech. 6. Cl. (Suppl. am Gymn. in Gratz.)

14. Jak. *Meister*, Lat. Griech. OG. (Suppl. am Gymn. in Troppau.)

15 Jul. *Fiebig*, Lat. Griech. 6. Cl. (Suppl. am Gymn. in Troppau.)

16. Theod. *Panke*, Lat. Griech. UG. (Suppl. am Gymn. in Teschen.)

17. Dr. Ferd. *Breunig*, Naturg. OG. Phys. UG. (Benedictiner vom Schottenstifte, Lehrer am Schottengymn. in Wien.)

18. Dr. K. *Schwippel*, Naturg. Phys. OG. (Suppl. am Gymn. in Olmütz.)

19. Lib. *Bahr*, deutsche Spr. 6. Cl. Math. UG. (Suppl. am Gymn. in Znaim.)

20. Adolf *Weber*, Lat. Illyr. OG. — Untspr. illyrisch und deutsch. (Lehrer am Gymn. in Agram.)

21. Krl. *Wittek*, Lat. OG. Griech. 6. Cl. (Lehrer am kath. Gymn. in Teschen.)

22. Krl. *Steyskal*, Lat. 6. Cl. Griech. UG. (Suppl. am Gymn. in Znaim.)

23. Gotth. *Springer*, Griech. 6. Cl. Lat. UG. — (Benedictiner vom Schottenstifte. (Lehrer am Schottengymn. in Wien.)

24. Gust. *Herr*, Gesch. Geogr. UG. (Wien, Favoritenstr. 301.)

25. Ign. *Hönig*, Gesch. Geogr. OG. (Suppl. am Gymn. in Olmütz.)

26. Frz. *Staňek*, Griech. 6. Cl. Lat. UG. (Suppl. am Theres. Gymn. in Wien.)

27. Wilh. *Rösner*, Lat. Griech. UG. (Wien, Landstr. Hauptstr. 127.)

28. Vinc. *Adam*, Math. Phys. OG. (Suppl. am Gymn. in Troppau.)

29. Phil. *Panschitz*, Math. Phys. OG. (Gratz. Stampferg. 152.)

30. Wzl. *Schwarz*, Lat. Griech. OG. (Suppl. am Gymn. in Troppau.)

31. Ant. *Meyer*, Math. Phys. OG. (Suppl. an der böhm. Oberrealsch. in Prag.)

32. Jos. *Wals*, Gesch. Geogr. UG. (Suppl. am Gymn. in Troppau.)

33. Jos. *Schleitz*, Naturg. Phys. OG. — Untspr. deutsch, italien., sloven. (Wien, Wieden, Paniglgasse 47, Adresse: Matthäus Lazar.)

34. Al. *Czedik*, Gesch. Geogr. UG. (Suppl. am Gymn. in Teschen.)

35. Leonh. *Achleutner*, Lat. Griech. OG. (Benedictiner vom Stifte Kremsmünster.)

36. Rob. *Riepl*, Lat. Griech. OG. (Cisterzienser vom Stifte Wilhering.)

37. K. *Schmidt*, Lat. Griech. OG. (Wien, Suppl. am Josephst. Gymn.)

38. Jos. *Schön*, Lat. 6. Cl. Griech. UG. (Olmütz, Adresse: H. Flor. Schön, Pfarrer zu St. Michael.)

39. Dr. Herm. *Pick*, Naturg. Phys. OG. (Suppl. am akadem. Gymn. in Wien.)

40. Al. *Indra*, Gesch. Geogr. OG. (Teschen.)

41. Er. *Schwab*, Gesch. Geogr. OG. (Tobitschau, über Olmütz.)

42. Ed. *Schola*, Gesch. Geogr. OG.

43. K. Fr. *Stumpf*, Gesch. Geogr. OG. (Wien, Wieden, Gemeindegasse.)

44. K. *Tomaschek*, Gesch. Geogr. Phil. OG. (Wien, Wieden, Gemeindegasse.)

45. Dr. Moses *Bentsch*, Philos. Naturg. OG. (mosaisch. Rel., Wien.)

Prüfungscommission zu Prag.

1. Joh. *Erdlička*, čech. Spr. UG. — Untspr. deutsch und čech.
2. Jos. *Erben*, Gesch. Geogr. čech. Spr. OG. — Untspr. deutsch und čechisch.
3. Wzl. *Fultis*, Gesch. Geogr. OG.
4. Dr. Innoc. *Frenci*, čech. Spr. UG. (Weltpriester, Katechet am Prager Altstädter Gymn.)
5. Ant. *Frind*, Gesch. Geogr. OG. (Weltpriester, Katechet zu Leitmeritz.)
6. Ant. *Gindely*, Phil. Gesch. Geogr. OG. — Untspr. deutsch und čechisch. (Suppl. an der böhm. Realschule in Prag.)
7. Norbert *Hatnowsky*, Gesch. Geogr. UG. — Untspr. deutsch und čechisch.
8. Dr. Matth. *Kavka*, Lat. OG. Griech. UG. — Untspr. deutsch und čechisch. (Suppl. am Gymnasium zu Eger.)
9. Joh. *Kostna*, čech. Spr. OG. — Untspr. deutsch u. čechisch.
10. Joh. *Lepař*, Gesch. Geogr. OG. — Untspr. deutsch u. čechisch. (Suppl. am Gymn. in Iglau.)
11. Frz. *Marek*, Gesch. Geogr. OG. — Untspr. deutsch. u. čech.
12. Jos. *Netuka*, Gesch. Geogr. OG. — Untspr deutsch u. čech.
13. Karl *Ninger*, Gesch. Geogr. OG.
14. Dr. Ant. *Schmid*, Phil. Phys. OG.
15. Hnr. *Schreyer*, Lat. OG. (Suppl. am Gymn. in Znaim.)
16. Gr. *Sloln*, čech. Spr. OG. — Untspr. deutsch u. čech. (Weltpriester, Caplan in Žeratitz.)
17. Karl *Tieftrunk*, Gesch. Geogr. čech. Spr. UG. — Untspr. deutsch und čechisch.
18. Em. *Týn*, Lat. Griech. UG. — Untspr. deutsch u. čech.
19. Joh. *Žahourek*, Lat. UG. čech. Spr. OG. — Untspr. deutsch u. čechisch.

Durch die Erkrankung*) des Prüfungscommissärs für čechische Sprache und Literatur, Prof's. *Čelakovsky*, sind an Absolvierung ihrer Prüfung für dieses Gebiet gehindert:

Jos. *Ctibor* (Weltpriester, Katechet in Pisek), Al. *Jeřička*, Jos. *Kouba* (Suppl. am Kleinseitner Gymn. in Prag), Karl *Kunze*, Dr. Jos. *Mikula* (Weltpr., Katechet in Troppau), Wzl. *Stulc* (Weltpr., Katechet am Altstädter Gymnasium in Prag).

Prüfungscommission in Innsbruck.

1. Joh. *v. Kripp*, Gesch. Geogr. OG. (Lehrer am Gymn. in Innsbruck.)
2. Ant. *Tappeiner*, Lat. OG. (Kortsch bei Schlanders in Tirol.)
3. Thom. *Hohenwarter*, Griech. UG. Phil. OG. (St. Daniel in Oberkärnthen.)
4. Dr. Fridr. *Burkhard*, Lat. Griech. OG.
5. Karl *Metzer*, Gesch. Geogr. UG. (Suppl. am Gymn. in Laibach.)
6. Vinc. *Klun*, Gesch. Geogr. OG. (Laibach.)
7. Vitt. *Ricci*, Ital. OG. (Trient.)
8. Joh. *Klocker*, Ital. OG. (Weltpr., Religionslehrer am Gymn. in Feldkirch.)
9. Otto *Vorhauser*, Lat. OG. (Weltpr., Gymnasiallehrer in Feldkirch.)

---

*) Wenige Tage nach dieser Mittheilung erhielten wir die Nachricht von dem Tode des Prof's. Čelakovsky.

A. d. Red.

10. Ant. *Globocnik*, Lat. Griech. UG. (Weltpr., Suppl. am Gymn. in Laibach.)
11. Frz. *Bole*, Gesch. Geogr. UG. (Weltpr., Suppl. am Gymn. in Feldkirch.)
12. Jos. *Greuter*, Lat. UG. (Weltpr., Religionslehrer am Gymn. in Innsbruck.)
13. Gius. *Pedersolli*, Phys. Phil. OG. (Weltpr., Suppl. am Gymn. in Roveredo.)
14. Simon *Moriggl*, Lat. Phil. OG. (Weltpr., Lehrer am Gymn. zu Innsbruck.)
15. Paul *Perkmann*, Griech. OG. Lat. UG. (Benedictiner, Suppl. am Gymn. zu Meran.)
16. Magn. *Tschenett*, Math. OG. (Benedict., Suppl. am Gymn. zu Meran.)
17. Jak. *Tersch*, deutsch. Spr. UG. (Benedict., Suppl. am Gymn. in Meran.)
18. Frz. *Astner*, Lat. Deutsch. UG. (Augustiner, Suppl. am Gymn. in Brixen.)
19. Max. *Holaus*, Griech. OG. (Franziskaner, Suppl. am Gymn. in Rosen.)
20. Vinc. *Gredler*, Naturg. OG. Deutsch UG. (Franziskaner, Suppl. am Gymn. in Bozen.)
21. Germ. *Rizzi*, Griech. OG. (Franzisk., wohnt im Kloster zu Hall.)
22. Joh. *Schöpf*, ital. Spr. OG. (Franzisk., Suppl. am Gymn. in Bozen.)

Prüfungscommission zu Lemberg.

1. Jos. *Czaykowski*, Naturg. UG. (Weltpriester rit. lat. Religionslehrer und prov. Director am Gymn. zu Bochnia.)
2. Eug. *Janota*, Phil. deutsche Spr. OG. — Untspr. deutsch und poln. (Lehrer am kath. Gymn. in Teschen.)
3. Alex. *Kolmiński*, Math. Phys. UG. Untspr. deutsch und polnisch. (Suppl. am Gymn. zu Tarnow.)
4. Ant. *Luckiewicz*, Math. UG. — Untspr. deutsch und polnisch. (Privatlehrer in Lemberg.)
5. Cesl. *Rodecki*, Math. Phys. UG. — Untspr. deutsch u. polnisch. (Lehrer am Gymn. in Tarnow.)
6. Jos. *Samecki*, Lat. Griech. UG. — Untspr. deutsch u. polnisch. (Lehrer am Gymn. in Bochnia.)
7. Wilh. *Scheckiel*, Gesch. Geogr. UG. (Suppl. am akad. Gymn. zu Lemberg.
8. Stanisl. *Sobiesky*, poln. Spr. OG. — Untspr. polnisch. (Suppl. am Gymn. zu Tarnow.)
9. Frz. *Stiegler*, Gesch. Geogr. UG. (Suppl. am akadem. Gymn. zu Lemberg.)
10. Felix Ritter von *Straszecki*, Math Phys. UG. — Untspr. Deutsch und polnisch. (Suppl. am Gymnasium bei den Dominik. zu Lemberg.)

Berichtigungen.

Im VI. Hefte: S. 460, Z. 22 v. o. Verständniß l. Verständniß und so ist durchgängig in der Silbe — *niß* statt des ß ein ß zu setzen; eben so in *miß*, z. B. S. 460, Z. 25. — S. 464, Z. 10 st. 1616 l. 1610. — S. 465, Z. 18 st kackurrirt l. konkurrirt. — S. 466, Z. 11 v. u. st. Schlayer l. Schlager.

Im VIII. Hefte: S. 631, Z. 24 st. polygotte l. polyglotte. — S. 633, Z. 5 und 6 sind die Worte: „Denn in der — gelesen" wegzulassen.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Ueber die Anwendung des Conjunctivs im lateinischen Relativsatze.

In der lateinischen Syntax dürfte es kaum ein anderes Capitel geben, in welchem die Grammatiker, auch wenn sie das Sprachgesetz im allgemeinen richtig erkannt hatten, bei der Anwendung desselben auf die einzelnen Fälle und bei dem absondern des durchaus von einander zu scheidenden willkürlicher verfahren wären, als in diesem, das ich hier nach seinen Hauptpuncten wenigstens zu besprechen vorhabe. Man denke nur an den Unfug, welchen Ernesti mit diesem Conjunctiv an hundert und abermal hundert Stellen in Cicero's Texte getrieben, in welchen ihn späterhin eine besonnenere Kritik wider wegschaffen mufste. Andererseits hat es auch nicht an ganz nutzlosen Subtilitäten im erklären und unterscheiden gefehlt, wie wenn, um von vielen Beispielen nur eines anzuführen, noch in jüngster Zeit Madvig *Opusc. I. p.* 504 uns glauben machen wollte, dafs, wenn der Relativsatz einen limitirenden Sinn habe, und dann *quidem* hinzukomme, der Gebrauch dieser Partikel den Conjunctiv nöthig mache! Es erleidet allerdings diese Satzform im Lateinischen in manchen Fällen ganz besondere Modificationen, für welche weder im Griechischen noch im Deutschen die völlig entsprechenden sich mögen nachweisen lafsen; aber nichtsdestoweniger müfsen sie sich sämmtlich mit den Grundbedeutungen des lateinischen Indicativs und Conjunctivs in Uebereinstimmung bringen lafsen: so dafs unsere Aufgabe lediglich die ist zu zeigen, von welcher Art die Auffafsung des Gedankens gewesen, in Folge deren der Schriftsteller den

einen oder den anderen Modus in dieser Satzform anwandte. Nun ist es ein so ziemlich allgemein angenommener Grundsatz, dafs wir mit dem Indicativ alles das bezeichnen, was wir als Thatsache, als wirklich vorhanden betrachten: mit dem Conjunctiv, was als ein blofs gedachtes, nur der Vorstellung angehöriges angesehen werden soll. Mit diesem Grundsatz wird sich ein anderer leicht vereinigen lafsen, nämlich der: dafs so wie wir mit dem Indicativ auf das einzelne und bestimmte hinweisen, durch den Conjunctiv die Andeutung in einer unbestimmten Allgemeinheit gehalten wird. Ich will versuchen, die verschiedenen Arten des Relativsatzes, in denen der Conjunctiv zur Anwendung kommt, nach diesen Grundsätzen zu beurtheilen, und zwar so, dafs ich die entsprechenden Fälle, in denen der Indicativ erforderlich ist, der verdeutlichenden Vergleichung wegen mit jenen zusammenstelle. Dagegen glaube ich diejenigen Relativsätze ausschliefsen zu müfsen, in denen der Conjunctiv entweder wegen der *oratio obliqua* oder wegen einer in dem Relativ enthaltenen Conjunction wie *ut*, *quum* u. a. angewandt wird; denn dieser Conjunctiv mufs in den Theilen der Syntax seine Erklärung finden, wo die *oratio obliqua* und die Bedeutung jener Conjunctionen zur Sprache kommt. So stellen sich uns sechs Hauptarten von Relativsätzen heraus, von denen die erste und die zweite so beschaffen sind, dafs diese aus jener sich leicht ableiten läfst, die vier übrigen jedoch von diesen sowol wie von einander selbst ganz verschieden sind. Man hat sie demnach scharf von einander zu sondern und, wenn ihre Bedeutung klar aufgefafst werden soll, es durchaus zu verhüten, dafs die Bedeutungen der einzelnen Satzarten mit einander vermengt, oder die Beispiele, welche zu der einen Art gehören, in das Gebiet einer anderen hineingerückt werden, ein Fehler, von dem mitunter selbst die tüchtigeren Grammatiker sich nicht frei erhalten haben; man lese nur die seltsamen Dinge, welche Krüger Gramm. der lat. Sp. S. 835 und Kritz Schulgr. der lat. Sp. S. 501 über den Conjunctiv nach dem unbestimmten *sunt qui etc.* gesagt haben.

1. Der Conjunctiv ist erstens erforderlich in allen den Relativsätzen, in welchen das darin enthaltene nicht als wirklich vorhanden, sondern nur als ein gedachtes, möglicherweise einmal stattfindendes aufgefafst werden soll. In

dem Satze, *tu legem eam improbas, quae nuper a toto senatu est comprobata*, enthält nicht nur der Hauptsatz, sondern auch der dazu gehörige Relativsatz etwas thatsächliches. Sagte ich dagegen: *Quis tandem improbet*, oder *equidem nolim improbare legem, quae a ceteris omnibus sit comprobata:* so habe ich kein factisch von allen gebilligtes Gesetz im Sinne, sondern ich denke mir nur ein solches, und deute an, dafs, wenn es von allen gebilligt würde, ich es nicht verwerfen möchte. Am gewöhnlichsten sind Relativsätze dieser Art dem Infinitiv und Conjunctiv angereiht, was sich dadurch erklärt, dafs diese beiden Modi eben zur Andeutung solcher Dinge dienen, welche in das Gebiet der blofsen Vorstellung hineingehören. Bei *Cic. off. I, 10. Potest enim accidere promissum aliquod aut conventum, ut id effici sit inutile vel ei, cui promissum sit, vel ei qui promiserit*, deutet schon das *potest accidere* hinreichend an, dafs der hier besprochene Fall nicht als ein wirklicher betrachtet werden soll. Redete ich von einem solchen, z. B. *Hoc mihi nuper accidit*, so müfste ich fortfahren, *ut promissum effici esset inutile tibi, cui promissum erat.* Bei *Cic. Verr. II, 5, 22. Krigere te oportuit navem, quae contra praedones, non quae cum praeda navigaret*, ist der Conjunctiv ebenso aufzufassen, weil Verres ein solches Schiff nicht gebaut hatte. Dasselbe Verhältnis ist in folgenden Stellen. *Cic. divin. 9. Cognosce ex me, quam multa oporteat esse in eo, qui alterum accuset*, und gleich darauf: *nihil est enim quod minus ferendum sit, quam rationem ab altero vitae reposcere eum, qui non possit suae reddere. ib. 20. Dubitare quisquam potest, quin honestius sit, eorum causa, apud quos quaestor fueris* (von einer wirklich verwalteten Quästur ist hier nicht die Rede), *quam eum, cuius quaestor fueris, accusare. Cic. de orat. II, 22. Tum accedat exercitatio, qua illum, quem antea delegerit, imitando effingat. ib. II, 28. Neque est boni atque liberalis parentis, quem procrearit et eduxerit, eum non et vestire et ornare. Cic. off. I, 10. Jam illis promissis standum non esse quis non videt, quae coactus quis metu, quae deceptus dolo promiserit? Cic. de orat. I, 14. Verum est, neque quenquam in eo disertum esse posse, quod nesciat, neque si optime sciat ignarusque sit faciundae ac pollendae orationis, diserte id ipsum,*

de quo sciat, posse dicere. Cic. ad Quint. fr I, 2. Quid est enim negotii continere eos, quibus praesis, si te ipse contineas! Man wende diesen letzteren ganz allgemein gehaltenen Satz *in concreto* auf Quintus an, und es mufs heifsen: *nil tibi est negotii continere eos, quibus praees, quum te ipse contineas* *). Ganz entgegengesetzt ist das Verhältnis in folgenden Relativsätzen, die auf etwas thatsächliches hindeuten und deshalb den Gebrauch des Indicativs nothwendig machen. So ist nicht blofs in einer Stelle wie *Cic. off. II, 7. Testis est Phalaris, cuius est praeter ceteros nobilitata crudelitas: qui non ex insidiis interiit, sed in quem universa Agrigentinorum multitudo impetum fecit*, wo wegen des bestimmten Namens *Phalaris* über das in den Relativsätzen enthaltene thatsächliche kein Zweifel sein kann, sondern auch *Cic. divin. in Caec. 10. Non potest in accusando socius vere defendere is, qui cum reo criminum societate coniunctus est*, in welchem Satze sich *qui etc.* auf die bestimmte Person des Cäcilius bezieht, nur der Indicativ zulässig. Beide Modi finden sich an einer Stelle zusammen bei *Liv. XXVIII, 44. Si aut bellum nullum in Italia aut is hostis esset* (nur gedacht), *ex quo victo nil gloriae quaereretur etc.* und gleich darauf, *si hostem eum* (Hannibal ist gemeint), *qui tot funerum, tot cladium nobis causa fuit, tu consul Italia expuleris etc.* Es ist aber nicht nöthig, dafs das als wirklich bezeichnete sich, wie in diesen beiden Sätzen, gerade einem einzelnen Falle angehöre; es ändert sich die Natur des Relativsatzes nicht, auch wenn ein wirkliches Factum in seiner gröfsten Allgemeinheit aufgefafst wird. Z. B. *Cic. ad Quint. fr. I, 1.*

---

*) Nicht ganz derselben Art angehörig aber doch damit verwandt ist selbst der Conjunctiv in den Relativsätzen, in denen was erst geschehen soll angegeben wird. Im Activ gibt es dafür eine eigene Form, nämlich die des periphrastischen Futurs mit dem Verb. *sum*. Da diese im Passiv fehlt, so hat man zuweilen mit dem Conjunctiv ausgeholfen. Z. B. *Cic. off. I, 3, 7. Omnis disputatio debet a definitione proficisci, ut intelligatur id, de quo disputetur* (gesprochen werden soll). *Cic. ad Quint. fr. III, 1, 5. Mihi committendum non fuit, ut iis comitiis interessem, quibus Messala excluderetur. div. V, 28. Qui deum, cui donum mitteretur* (πεμφθήσεσθαι ἔμελλε) *verius, multitudinem tantae religionis implerit.*

Homines molestissime ferunt, quae ipsorum culpa contracta sunt. Cic. Cluent. 31. *Minus est enim is stultus, cui nihil in mentem venit, quam ille, qui, quod alteri in mentem venit, stulte comprobat.* Cic. off. I, 15. *A quo plurimum sperant homines, ei potissimum inserviunt.* ib. II, 7. *Qui vero in libera civitate ita se instruunt, ut metuantur, his nil potest esse dementius.* ib. II, 10 *Iis fidem habemus, quos plus quam nos intelligere arbitramur.* Damit stimmt es, dafs im lat. Sprachgebrauche der Indicativ in der Regel auch dann angewandt wird, wenn der Satz mit einem verallgemeinernden Relativworte beginnt. Man war nämlich gewohnt, das in solchen Sätzen ausgesagte als wirklich vorhanden sich zu denken. Cic. *ad div.* XIII, 37. *Quoquo modo res se habet, peto a te, ut tantum Hippiae commodes etc* Lic. II, 54. *Hoc anno (quocunque consules habuit) rei ad populum Furius et Manlius circumeunt sordidati* Cic. *ad Attic.* XIV, 14. *Homines benevolos, qualescunque sunt, grave est inaequi contumelia.* Wie es kommt, dafs in solchen Sätzen zuweilen der Conjunctiv eintritt, davon gebe ich weiter unten den Grund an.

Anm. 1. Nicht ungewöhnlich ist es im Lateinischen, dafs der Relativsatz selbst dann, wenn er etwas factisches andeutet, aber von einem nur etwas gedachtes bezeichnenden Conjunctiv abhängig gemacht wird, ebenfalls der Wirklichkeit gleichsam entrückt und in das Gebiet der Vorstellung hinübergezogen wird. Z. B. Cic. *de orat. I, 8, 31. Quid est tam admirabile, quam in infinita multitudine existere unum, qui, quod omnibus natura sit datum vel solus vel cum paucis facere possit.* Cic. *off. II, 4. Tecta vero, quibus et frigorum vis pelleretur et caborum molestiae sedarentur, unde aut initio humano generi dari potuissent, nisi communis vita ab hominibus harum rerum auxilia petere didicisset.* Oder *ib. II, 3, 13. Earum rerum quibus abundaremus exportatio, et earum quibus egeremus, invectio nulla esset, nisi his muneribus homines fungerentur.* Man übersehe nicht, dafs sogar im Tempus ein solcher Relativsatz dem regierenden Conjunctivsatze sich anschliefst. Jedoch ist diese Ausdrucksweise nicht die allein sprachrichtige, indem der umgekehrte Fall, dafs der Schriftsteller von dem vorangehenden Conjunctiv absieht, und den Relativsatz von seinem Standpuncte aus spricht, ebenso gewöhnlich ist, z. B. Cic. *Rosc. Am. 52. Di prohibeant, ut hoc, quod maiores consilium publicum vocari voluerunt, praesidium sectorum existimetur.* Etwas anderes ist es, wenn das in einem solchen Relativsatze enthaltene nicht als wirklich gedacht werden kann, sondern ebenso wie der Conjunctiv selbst nur der Vorstellung angehört. In diesem Falle ist nur der Conjunctiv

zulässig, z. B. *Cic. off. I, 4. Natura impelit, ut hominum coetus studeat parare ea, quae suppeditent et ad cultum et ad victum.*

Anm. 2. Viel besprochen ist die Frage, wie mit dem Relativsatze zu verfahren sei, wenn derselbe einem Satze angereiht werde, in welchem eine Bitte, Vorschrift, ein Befehl u. a. enthalten sei. Es versteht sich von selbst, dafs wenn der Relativsatz in einer solchen Verbindung auf etwas bereits in der Gegenwart oder Vergangenheit gegebenes sich bezieht, der Indicativ beibehalten wird, z. B. *Liv. XXXIV, 31. Nolite ad vestras leges atque instituta exigere ea, quae Lacedaemone fiunt.* Etwas anderes ist es, wenn in demselben etwas ausgesagt wird, was man sich nur als zukünftig, also als noch nicht verwirklicht denken kann. Hier schwankt der Gebrauch zwischen dem Conjunctiv und dem Futur des Indicativs. Hinzukommt die auffallende Unsicherheit in den Handschriften, indem in sehr vielen Beispielen das *praesens conj.* mit dem *futurum ind.* z. B. *sciunt* mit *scient* leicht verwechselt werden konnte. Bei manchen Formen wie *perceperis* bleibt es unsicher, ob sie als *fut. exactum* oder *perf. conj.* zu fafsen seien. Aber auch hier ist die in Nr. 1 aufgestellte Norm festzuhalten. Das zukünftige, dessen Verwirklichung der redende erwartet, ist durch den Indicativ des Futurs, dasjenige aber, das er nur als eine Vorstellung auffafst, durch den Conjunctiv zu bezeichnen. *Accipite pacis conditiones, quas Romani erunt obtaturi* mufste Hannibal in dem Augenblicke sagen, wo die Friedensunterhandlungen nach der Schlacht bei Zama bereits begonnen hatten, und also die *obtinio conditionum* mit Gewifsheit vorausgesetzt wurde. Dagegen gebraucht *Cic. off. I, 11*, in dem ganz allgemein gehaltenen Satze, *mea quidem sententia pacl, quae nihil habitura sit insidiarum, semper est consuetendum*, den Conjunctiv. Man beurtheile demnach nachstehende Sätze: *Cic. de orat. III, 28. Genus dicendi est eligendum, quod maxime teneat eos, qui audiant. Cic. Tusc., I, 18. Quam quisque norit artem, in hac se exercent. Cic. off. I, 27. Agere decet, quod agas* (*agis* setzt eine wirklich unternommene Handlung voraus), *considerate. ib. I, 15. Nemo omnino negligendus est, in quo aliqua significatio virtutis apparet.* Dagegen sagt *Liv. IX, 3*, mit Bezug auf die angeredeten Personen: *Per adversa montium, per silvas, quas armi ferri poterunt, eamus.* Ebenso *Cic. ad Quint. fr. I, 1, 6. Quae res ad officium imperii tui atque ad aliquam partem reipublicae pertinebunt, de his rebus ne quid attingat.* Es läfst sich jedoch nicht läugnen, dafs in sehr vielen Stellen, obgleich die Vorschrift ganz allgemein gehalten ist, in dem daneben stehenden Relativsatze das Futurum des Indicativs den Conjunctiv vertritt, z. B. *Cic. off. I, 14. Videndum est, ne obsit benignitas iis, quibus benigne videbitur fieri. ib. I, 11. Quum iis, quos vi deviceris, consulendum est, tum ii, qui armis positis ad imperatoris fidem confugient, recipiendi. Cic. de orat. III, 41. Fugienda est omnis turpitudo earum rerum, ad quas eorum animos, qui audient, trahet similitudo.* Vgl. Über diesen Sprachgebrauch Ellendt zu *Cic. de orat.* B. II. S. 253.

2. Mache ich den Relativsatz von einem negativen Satze in der Art abhängig, daſs sein Inhalt mit in die negirte Vorstellung hineingezogen wird, so kann ich ihn ebenfalls nur als einen solchen betrachten, der etwas gedachtes enthält. Z. B. *Ego nunquam faciam quod alteri noceat.* Das letztere ist nicht wirklich, weil es mit in den negativen Gedanken *nunq. fac.* hineingehört „was einem andern schaden könnte." Dagegen geht *ego illos libros non emam, quos tu tantopere vituperasti,* das letztere auf eine Thatsache. *Caes. b. g. VI, 21. Germani neque Druides habent, qui rebus divinis praesint. Liv. V, 46. Caedicius negare, se commissurum, cur sibi aut deorum aut hominum quisquam imperium finiret. Nep. III, 3, 2. In tanta paupertate decessit, ut, qui efferretur, vix reliquerit.* Daher ist der Conjunctiv durchaus erforderlich in den Relativsätzen, welche sich an Sätze von allgemein negativem Sinne wie *nemo, nullus, nil est* oder *reperitur* anschlieſsen. *Cic. off. II, 5. Nulla tam detestabilis pestis est, quae non homini ab homine nascatur. Cic. N. D. II, 34. Mundi administratio nil habet in se, quod reprehendi possit. Cic. opt. g. or. 2. Nemo est orator, qui se Demosthenis similem esse nolit. Cic. legg. I, 8. Nullum est animal praeter hominem, quod habeat notitiam aliquam dei. Caes. b. c. I, 21. Neque vero tam remisso et languido animo quisquam omnium fuit, qui ea nocte conquieverit. Cic. off. I, 31. Nihil est quod tam deceat, quam in omni re gerenda consilioque capiendo servare constantiam.* Die unmittelbare Verbindung mit *nemo, nullus* macht den Conjunctiv nicht nöthig, sondern die Abhängigkeit von dem negativen Satze *nullus est.* Es kann vielmehr unmittelbar neben *nemo* ein Relativsatz mit dem Indicativ angebracht sein, wie *Cic. in Pis. 18. Nullum est supplicium putandum, quo affici casu aliquo etiam viri boni forteque possunt. Cic. off. I, 19. Nemo, qui fortitudinis gloriam consecutus est insidiis, laudem est adeptus. Nihil quod iustitia vacat, honestum esse potest.* Man denke sich nur das *nemo qui* gleich *nemo eorum qui,* und das *nil quod* gleich *nil eorum quae,* um den Indicativ zu erklären. Und da die Fragesätze *quis est qui, num quis est qui, quotusquisque est qui* u. a. mit jenen allgemeinen Negativsätzen denselben Sinn haben, so machen auch sie in dem folgenden Re-

lativsatze den Conjunctiv nothwendig. *Cic. off. III. 28. Quis est qui utilia fugiat! Cic. divin. II, 39. Quotusquisque est qui neget voluptatem esse bonum? Cic. ad div. IV, 5. Quid est quod tu cum Fortuna queri possis?* Wird an einen solchen Relativsatz wieder ein anderer angeknüpft, so geht auch dieser in der Regel mit in den Conjunctiv über. *Caes. b. g. III, 22. Neque adhuc hominum memoria repertus est quisquam, qui eo interfecto, cuius se amicitiae devovisset, mortem recusaret. Cic. de orat. I, 16. Quid est cur non orator de rebus iis eloquentissime dicat, quas ad certam causam tempusque cognovit?*

3. Ist das Subject des Hauptsatzes in unbestimmter Form ausgesprochen, z. B. *sunt, reperiuntur*, wo man sich einige hinzudenkt, oder sind die unbestimmten Pronomina Zahlwörter wie *aliquis, quidam, nonnulli, pauci, multi* u. s. w. jenen Verben beigefügt, so kommt es darauf an, wie der Schriftsteller das Subject des Satzes aufgefafst haben will. Hat er keine bestimmten Subjecte im Auge, so ist der Conjunctiv das regelmäfsige; denkt er sich aber doch bestimmte Subjecte, und bezeichnet sie nur unbestimmt, so wird man meistens den Indicativ angewandt finden. Es ist demnach *multi sunt qui dicant* und *qui dicunt* nicht dasselbe. Jenes h. „es giebt viele, die ich aber nicht bestimmt bezeichnen kann, welche behaupten": dieſs „derer die dies behaupten, und ich kenne sie, sind viele." *Liv. II, 39. Sunt qui duos tantum in sacro monte creatos tribunos esse dicant.* Hier weifs er nur undeutlich, dafs es eine solche Angabe gegeben. Aber *id. I, 24. Plures auctores invenio, qui Romanos Horatios vocant* ist die Variante *vocant* durchaus in Schutz zu nehmen, weil er diese Autoren kennt. In folgenden Sätzen: *Cic. Tusc. I, 35. Sit aliquis, qui nihil mali habeat. Liv. VI, 41. Est aliquis, qui se inspici aestimari fastidiat. Caes. b. g. VII, 77 Qui se ultro morti offerant, facilius reperiuntur, quam qui dolorem patienter ferant. Liv. XXXVII, 58. Erant qui fama maius bellum cum Antiocho quam difficultate rei arbitrarentur. Cic. ad div. XVI, 4 In omnibus saeculis pauciores viri reperti sunt, qui suas cupiditates, quam qui hostium copias vincerent*, läfst sich das zu *qui* gehörige Subject nur ganz unbestimmt auffafsen. Oft steht jedoch nach solchen Wör-

tern der Conjunctiv auch aus einem anderen Grunde als wegen dieser Unbestimmtheit. Wenn *Cic. Catil. I, 12. Nonnulli sunt in hoc ordine, qui aut ea, quae imminent, non videant* (nicht sehen mögen, *βλέποιεν ἄν*), *aut ea, quae vident, dissimulent* sagt, so hat er ganz bestimmte Personen im Sinne, und der Conjunctiv ist nach Nr. 6 zu erklären. Dagegen wird auch nach diesen Wörtern der Indicativ beibehalten, wenn damit auf wirkliche und bestimmte Gegenstände hingedeutet wird. *Cic. off. I, 2, 5. Sed sunt nonnullae disciplinae, quae propositis bonorum et malorum finibus officium omne pervertunt*, ist der Indicativ ganz an seiner Stelle; denn C. hat die Systeme der Atomistiker und Epikureer im Sinne. *id. off. I, 19, 63. Sunt autem multi* (Caesar, Pompejus u. Consorten) *et quidem cupidi splendoris et gloriae, qui eripiunt aliis, quod aliis largiantur. id. off. I, 20, 69. Multi sunt et fuerunt, qui tranquillitatem expetentes a negotiis publicis se removerunt ad otiumque refugerunt.* Sicherlich dachte er hier an Plato, Aristoteles und andere Philosophen. *Cic. fin. V, 14. Sunt bestiae quaedam* (diese Arten waren ihm bekannt), *in quibus ineat aliquid simile virtutis.* Ueberdiefs lasse man nicht aufser Acht, dafs unsere Regel nicht anwendbar ist, wenn die unbestimmten Wörter *pauci, multi* u. a. Prädicatsbegriffe werden, wie *Cic. Cluent. 56. Quam multa sunt commoda, quibus caremus! quam multa molesta ac difficilia, quae subimus!* wo die beiden Relativsätze zu *commoda* und *difficilia* gehören; und wiederum auch dann nicht, wenn der Relativsatz sich unmittelbar an das unbestimmte Wort anschliefst, z. B. *Cic. off. III, 35. Sic multa, quae honesta natura videntur esse, temporibus fiunt non honesta*, oder *Cic. Cluent. 54. Tibi tamen pauca, quae ab huius causa sciuncta sunt, respondebo.* Bei *Cic. off. I, 14, 44. Plerique faciunt multa, quae proficisci ab ostentatione magis quam a voluntate videantur* ist der Conjunctiv nach Nr. 4 zu erklären.

Anm. 3. Diese nur im Lateinischen übliche Unterscheidung des bestimmten und unbestimmten ist dem reflectierenden Verstande ganz angemessen; dagegen würde sie in der Sprache des Dichters, welcher seine Anschauungen einzeln und in bestimmter Form auffafst, beinahe unnatürlich sein. Dadurch ist es gekommen, dafs dieser Conjunctiv der Dichtersprache fremd ist, und in allen den Stellen, wo derselbe nach obiger Regel erforderlich wäre, sich bei ihnen regelmäfsig der Indicativ fin-

det, z. B. *Hor. carm. I, 1, 4. Sunt quos iuvat, 10. 19. est qui nec spernit. I, 7, 5. Sunt, quibus unum opus est etc. Propert. III, 7, 17. Est quibus Elene concurrit palma quadrigae.* Vgl. über diesen Sprachgebrauch der Dichter Lübker Comment. zu Hor. Oden S. 9. Wo sich hier und dort der Conjunctiv in solchen Sätzen dennoch findet, da kommt allemal ein anderer Grund hinzu, durch den man sich seine Anwendung erklären mag. Z. B. *Virg. Georg. III, 69. Semper erunt, quarum mutari corpora malis*, was hier s. v. a. βούλοιο ἄν, etwa wünschen mag!.

Anm. 4. Unrichtig ist es, wenn man, wie es gewöhnlich geschieht, diesem Conjunctiv der Unbestimmtheit die Relativsätze zurechnet, welche nach *est, habeo, nanciscor* u. a. folgen, und die Möglichkeit einer Sache bezeichnen. Das dazu gehörige Subject ist allerdings unbestimmt, aber vermöge der Natur dieser Sätze stellen wir sie passender mit den unter Nr. 1 aufgeführten zusammen. Wenn es bei *Terent. Eun. III, 5. 11*, heißt: *quid est, quod laetus es*, so fragt Artipho nach der Ursache des sich wirklich freuenden Chaerea. Wollte er sagen: „worüber du dich freuen könntest," so müßte es heißen: *quod laetus sis.* In demselben Sinne sagt *Liv. 34, 3. Volo audire quid sit, propter quod matronae procurrerunt in publicum.* Es deutet nämlich der Indicativ in solchen Sätzen das wirklich stattfindende, der Conjunctiv die Möglichkeit der Sache an. *Cic. Verr. II, 2, 3. Habent provinciam propinquam, fidelem fructuosamque, quo facile excurrant, ubi libenter negotium gerant* (führen können). Ebenso *Cic. amic. 6. Quid dulcius quam habere, quicum omnia audeas sic loqui ut tecum ipso? Cic. ad div. XVI, 6. Hanc epistolam scripsi, magis quia nactus eram, cui darem, quam quo haberem, quod scriberem. Cic. Verr. II, 1, 45. Dum est, unde ius civile discatur, adolescentes in disciplinam tradite. Liv. I, 28. Si unquam ante alias ullo in bello fuit, quod diis immortalibus gratias ageretis, hesternum id proelium fuit.* In diesem letzten Satze streift, wie oft in diesen Relativsätzen, der Begriff des Conjunctivs an den des sollens, was jedoch nicht hindert ihn mit den übrigen in eine Reihe zu stellen. Noch häufiger ist dieser Conjunctiv, wenn obige Verba in Frageform oder mit einer Negation ausgesprochen werden; wo es dann völlig gleichgiltig ist, ob ich ihn nach Nr. 1 oder 2 erkläre. Z. B. *Cic. Verr. II, 1, 44. Quid est quod reprehendas? Cic. Phil. II, 25. Antonius non habebat quo se verteret. Cic. orat. 2. Non est, cur eorum, qui se eloquentiae studio dederunt, spes infringatur aut languescat industria.*

4. Der lateinischen Sprache durchaus eigenthümlich ist der Conjunctiv in solchen Relativsätzen, welche eine wesentliche Bestimmung des im Hauptsatze angegebenen Subjectes enthalten. Ich verstehe darunter eine Aussage, durch welche der

Charakter und das Wesen einer Person oder Sache näher bestimmt wird, im Gegensatze solcher Attribute, welche ganz zufälliger und äufserer Art sind. Wenn ich sage *adduxi vobis testem, qui summa probitate et constantia sit instructus*, so sind damit wesentliche Vorzüge des Zeugen angedeutet. Dagegen *qui invitus modo ad testimonium dicendum protractus est*, gibt uns kein wesentliches Merkmal für seine Zeugenschaft, sondern nur etwas ganz zufälliges. In den Sätzen letzterer Art findet sich, wenn nicht ein anderer den Conjunctiv bedingender Grund hinzutritt, regelmäfsig der Indicativ gebraucht. Aber auch in denen von der ersteren Art wird man den Conjunctiv nicht durchgängig von den lateinischen Schriftstellern angewandt finden; denn es kommt hier darauf an, ob der Relativsatz wirklich zur näheren Charakterisierung des vorangehenden Subjectes angewandt wird, oder ob ohne solchen Zweck das darin enthaltene thatsächliche lediglich zur Kenntlichmachung desselben angeführt wird. Der Unterschied zwischen beiden Ausdrucksweisen läfst sich treffend erläutern durch die Stelle bei *Cic. pro Sest. 1. Intueri potestis eos, qui cum senatu, cum bonis omnibus rempublicam excitarint, reos esse:* und gleich darauf von denselben Personen: *eox mea iis potissimum serviat, quorum opera et mihi et vobis et populo Romano restituta est.* In dem ersten Satze wird der brave politische Charakter der angeklagten mit dem *reos esse* als etwas ganz wesentliches in Beziehung gebracht; in dem letzteren dienen die Worte *quorum est* nur zur näheren Bezeichnung des *iis*. Ich möchte die Bedeutung des ersten Satzes eine charakterisierende, die des letzteren eine blofs deiktische nennen. Man kann diesen Unterschied ebenfalls gut wahrnehmen in den Sätzen, in welchen *est qui* das Prädicat umschreibt, z. B. *Marius is est, qui rempublicam servavit* d. h. „wer den Staat gerettet hat, das ist Marius," blofse Hinweisung. Aber *Marius is est qui servaverit* h. Marius ist der Mann, zu dessen Auszeichnung es gehört, dafs er den Staat gerettet hat. Dieſs ist eine mehr charakterisierende Bezeichnung. In ersterer Weise sagt *Cic. fin. I, 14. Temperantia est, quae monet, in rebis expetendis aut fugiendis rationem ut sequamur*, dagegen *ib. I, 13.* in der anderen Weise *sapientia est una, quae mentitiam pellat ex*

animis, oder *Liv. IX, 3. Ea est Romana gens, quae victa quiescere nesciat.* Ebenso *Liv. V, 27. Victoria, cui nec deus nec homo quisquam invideat, victi a vobis et imperatore vestro, dedimus nos vobis. Cic. ad Quint. fr. I, 1, 3. Legatos habes eos, qui ipsi per se rationem habituri sint dignitatis suae. Cic. Brut. 92. Duo tum excellebant oratores, qui me imitandi cupiditate incitarent. Cic. ad Quint. fr. I, 1, 9. Ei vero generi hominum praesumus, non modo in quo ipso sit, sed etiam a quo ad alios putetur pervenisse humanitas.* Man halte damit folgende Stellen zusammen, in denen der Conjunctiv wol stehen könnte, aber dennoch der Indicativ angewandt worden ist, weil sie hier nur zum kenntlichmachen dienen sollen. *Cic. sen. 11. Ergo vacat aetas nostra muneribus illis, quae non possunt sine viribus sustineri. Cic. Quint. fr. I, 4, 1. Iis credidi, a quibus nefas putaram me decipi, aut etiam quibus ne expedire quidem id arbitrabar. Cic. Rosc. Amer. 34. Qui attinuit eum potissimum nuntiare, quod ad te minime omnium pertinebat?* Und wiederum diese Stellen, in denen nur der Indicativ zulässig ist, weil sie sich als Zusätze, durch welche das Subject wesentlich bestimmt würde, nicht fassen lassen. *Cic. Quint. fr. I, 1. 3. Quaestorem habes eum, quem sors tibi dedit. Cic. Rosc. Am. 5. Accusant ii, qui in fortunas huius invaserunt, causam dicit is, cui praeter calamitatem nihil reliquerunt. ib. 7. Erant ei veteres inimicitiae cum duobus Rosciis Amerinis, quorum alterum sedere in accusatorum subselliis video, alterum tria huiusce praedia possidere audio. Cic. Catil. IV, 2. Non Ti. Gracchus, qui iterum tribunus plebis fieri voluit, non C. Gracchus, qui agrarios concitare conatus est, non L. Saturninus, qui C. Memmium occidit, in periculum adducitur.* In dem letzten Satze wird nur zur näheren Bezeichnung der Delinquenten ihr Verbrechen angegeben, aber nicht um ihre Persönlichkeit, ihr Wesen genauer zu bestimmen. Um sich die Bedeutung dieses Conjunctivs klar zu machen, hat man angenommen, es liege hier dem Gedanken zu grunde ein Ausdruck wie *qui est talis* oder *eiusmodi ut*, und insbesondere darauf aufmerksam gemacht, dafs sich deshalb derselbe Conjunctiv so oft hinter diesen Wörtern und ähnlichen finde. Diese Auffassungs-

weise, welche seit Zumpt, der in seiner Grammatik §. 556 diesen Conjunctiv besproch[illegible]bei aber vieles nicht zusammengehörige durch einander ge[illegible]engt hat, gleichsam traditionel geworden ist, mag insofern richt[illegible]genannt werden, als sie bei den Stellen, in welchen dieser Conjunctiv angewandt ist, allerdings zutrifft; allein es bleibt eine ebenso grofse Anzahl von Relativsätzen mit dem Indicativ übrig, in denen die nämliche Umschreibung nicht unzulässig erscheint. Es kann also dieselbe nicht als sicheres Kriterium für die Anwendung des Conjunctivs dienen, und es wird demnach rathsamer sein, den oben angegebenen Zweck des Schriftstellers zu beachten. Warum aber in dieser Art von Relativsätzen die lat. Sprache gerade den Conjunctiv eingeführt hat, das wird sich ebenso wenig beantworten lafsen, wie die ähnliche Frage, warum im Folgesatze mit *ut* und in den Causalsätzen mit *quum*, obgleich sie thatsächliches enthalten, der Sprachgebrauch sich durchaus für den Conjunctiv entschieden hat.

5. Aus dem Griechischen entlehnt ist die Anwendung des Conjunctivs in denjenigen Relativsätzen, in welchen eine Thatsache als wiederholt dargestellt wird. Selten, obgleich nicht ohne Beispiel, ist dieser Conjunctiv neben dem Praesens, viel häufiger dagegen neben dem Präteritum. *Caes. b. g. IV, 1. Reliqui, qui domi manserint, se atque illos alunt.* Beide *modi* finden sich neben einander *Caes. b. g. VI, 20. Gallorum magistratus, quae visa sunt, occultant; quaeque esse ex usu iudicaverint, multitudini produnt. ib. VI, 28. Uri neque homini neque ferae, quam conspexerint, parcunt. Nep. V, 4. Cimoni quotidie sic coena coquebatur, ut quos invocatos vidisset in foro, omnes devocaret. Cic. Brut. 88. In Hortensio fuit memoria tanta, ut quae secum commentatus esset, ea sine scripto verbis iisdem redderet, quibus cogitavisset.* Dieser Begriff der Wiederholung ist es auch, wegen dessen zuweilen in den mit dem verallgemeinernden Relativ beginnenden Sätzen der Conjunctiv angewandt worden ist. Z. B. *Cic. de orat. III, 52. Conformatio sententiarum permanet, quibuscunque verbis uti velis. Liv. XXXI, 35. Elephanti tutum ab hostibus, quacunque incederent, agmen praebebant. Liv. III, 11. Quemcunque lictor manu prehen-*

disset, tribunus mitti iubebat Dafs jedoch dieser Conjunctiv im Sprachgebrauche nicht als Regel betrachtet wurde, dafür spricht die bei weitem gröfsere Zahl von Stellen, in denen nicht nur neben dem Präsens, wie *Cic. de orat. I, 27. Qui semel peccavit in gestu* (ὅστις ἂν ἁμάρτῃ), *non continuo existimatur nescire gestum*, sondern auch neben dem Präteritum die wiederholte Handlung durch den Indicativ angedeutet wird, z. B. *Liv. V, 27. Principum liberos, qui scientia videbatur praecellere, erudiebat. Cic. de orat. I, 28. Ad quam quemque artem putabat aptum esse, ad eam impellere atque hortari solebat. Cic. off. II, 1. Tantum erat philosophiae loci, quantum superfuerat amicorum et reipublicae temporibus. Caes. b. g. III, 4. Sed ne saucio quidem eius loci, ubi constiterat, relinquendi facultas dabatur.*

6. Es gibt endlich eine Menge von Relativsätzen, in denen der Conjunctiv wie der griechische Optativ mit ἄν als *modus potentialis* zu fafsen ist, und desshalb angewandt wird, weil der Schriftsteller die Sache nicht mit unbedingter Gewissheit, sondern mehr im Tone der Vermuthung als möglich und wahrscheinlich darstellen will. Man übersetzt im Deutschen solche Sätze durch mögen, können oder Partikeln wie etwa, vielleicht u. a. Wenn *Cic. Phil. II, 10.* sagt: *Duo tempora inciderunt, quibus aliquid contra Caesarem Pompeio suaserim*, geraten haben mag, so gibt er damit die Sache nur halb zu. *Caes. b. g. VI, 25. Multa in silva Hercynia genera ferarum nasci solent, quae reliquis in locis visa non sint* (vielleicht nie gesehen sind). *Liv. XLII, 11. Eumenes ut Romam venit, exceptus est cum tanto honore, quantum meritis eius existimaret* (glauben mochte) *deberi populus Romanus. Cic. ad Quint. fr. I, 2, 5. Amici partim me deseruerunt, qui in meo reditu fortasse reprehensionem sui sceleris pertimescant. Cic. Brut. 50. Num quis, cui quidem eligendi potestas esset, quemquam his anteponebat?* Beinahe regelmäfsig ist dieser Conjunctiv in den einschränkenden Sätzen *quod* oder *quantum sciam, cognoverim, legerim* u. a., welche man Behauptungen, die man nicht mit völliger Gewissheit aussprechen kann, anzufügen pflegt. Z. B. *Cic. fin. III, 1. Epicurus se unus, quod sciam,*

sapientem profiteri est ausus. Cic. Brut. 45. Omnium oratorum, quos equidem cognoverim, solutissimum in dicendo iudico Q. Sertorium. ib. Refertae sunt Catonis orationes amplius centum quinquaginta, quas quidem invenerim aut legerim, et verbis et rebus illustribus. Sogar in der Phrase *quod constat*, z. B. *Cic. de orat. II, 22. Antiquissimi quidem sunt, quorum quidem scripta constent, Pericles et Alcibiades*, ist ohne Zweifel wol in demselben Sinne der Conjunctiv einigemal versucht worden.

Anm. 5. Es kann nicht fehlen, dafs bei einer Satzform, welche so vielfache Deutungen zuläfst, uns gar manche Stellen aufstofsen, in denen es völlig zweifelhaft bleibt, welchen von den eben angeführten Erklärungsgründen man geltend machen soll, indem eine verschiedene Auffafsung derselben möglich ist. *Cic. ad Quint. fr. I, 1, 5. Qui potes in eo genere hominum reperire, qui pecuniae cupiditate adducti careant iis rebus omnibus, a quibus nos divulsi esse non possumus, te autem, alienum hominem, ament ex animo ac non sui commodi causa simulent?* Man könnte sagen, der Sinn der Stelle sei *nulli inter provinciales sunt, qui te ament* und der Conjunctiv nach Nr. 2 zu erklären; aber nicht verwerflich, wenn auch etwas ferner liegend, wäre die Erklärung, wenn ich den Conjunctiv auf Nr. 4 zurückführte. Wiederum finden wir oft zwei Relativsätze zusammengestellt, in denen bei einem scheinbar gleichen Verhältnisse dennoch ein verschiedener Erklärungsgrund des Conjunctivs anzuwenden ist, wie wenn *Cic. ad Quint. fr. I, 1, 4. Neque eiusmodi partem reipublicae geris, in qua Fortuna dominetur, sed in qua plurimum possit ratio ac diligentia* sagt, wo offenbar der erste Conjunctiv *dominetur* auf den negativen Satz *neque geris* zu beziehen, und nach Nr. 1, der andere aber nach Nr. 4 zu erklären ist. Auch gehen die Schriftsteller selbst da, wo das Sachverhältnis dasselbe ist, zuweilen von dem Indicativ zum Conjunctiv über, und umgekehrt; z. B. *Cic. ad Quint. fr. I, 1, 5. Nunc vero ea pars tibi rei publicae commissa est, in qua aut nullam aut perexiguam partem Fortuna tenet, et quae mihi tota in tua virtute ac moderatione animi posita esse videatur*, denn nicht unpassend ist es, wenn Cicero in dem letzteren Satze dem Gedanken dieselbe Nüance gibt, welche Nr. 6 angedeutet ist. Nicht so leicht wird man angeben können, wodurch sich diese beiden Sätze unterscheiden, *Cic. ad Quint. fr. I, 1, 8. Ac mihi quidem videntur huc omnia esse referenda iis, qui praesunt aliis, ut ii, qui erunt in eorum imperio, sint quam beatissimi:* und gleich darauf *est autem non modo eius, qui sociis et civibus, sed etiam eius, qui servis, qui multis pecudibus praesit, eorum, quibus praesit, commodis utilitatique servire.* — Endlich fehlt es auch nicht an solchen Stellen, in denen wir in Folge einer eigenen Auffafsung, welche sich der

Schriftsteller gestatten mochte, den Indicativ da gesetzt finden, wo nach den oben aufgestellten Grundsätzen der Conjunctiv, und umgekehrt dieser da gesetzt ist, wo wir den Indicativ erwarten. Bei *Cic. off. II, 3, 11,* geht *quae ad vitam tuendam pertinent, partim sunt inanima, partim animalia* voran, und so folgen weiter fort immer Indicative, mit Ausnahme eines Satzes, *earum rerum, quae noceant et obsint, eadem est divisio,* wo der Conjunctiv befremden mufs. Nicht weniger auffallend ist der Indicativ bei *Cic. ib. I, 30. Sunt his alii multum dispares, qui nihil ex occulto agendum putant: itemque alii qui quidvis perpetiantur etc.* wegen des daneben stehenden Conjunctivs. Bei *Cic. Mur. 3. Nam quod legem de ambitu tuli, certe ita tuli, ut eam, quam mihimet ipsi tam pridem tulerim de civium periculis defendendis, non abrogarem,* ist der Conjunctiv *tulerim* vielleicht wegen seiner Abhängigkeit von *abrogarem* gebraucht worden. Dagegen weifs ich für den Conjunctiv bei *Cic. Brut. 49. Tria sunt, ut quidem ego sentio, quae sint efficienda dicendo,* keinen annehmbaren Grund auszusinnen; denn Krüger's Erklärung lat. Gr. S. 835, der Conj. habe hier darin seinen Grund, dafs die Eigenthümlichkeit der *tria* bezeichnet werde, wird gewiss niemand für richtig halten, der bedenkt, dafs diese Eigenthümlichkeit erst in den folgenden Sätzen mit *ut* angegeben wird.

C. J. Grysar.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Homer's Ilias, erklärt von J. U. Faesi. Erster Band. Leipzig, Weidmann. 1851 (aus der Sammlung griechischer und lateinischer Schriftsteller mit deutschen Anmerkungen herausgegeben von Haupt und Sauppe). 432 S. 8. — 1 fl. 30 kr. C.M.

Nachdem früher in dieser Zeitschrift die Faesi'sche Ausgabe der Odyssee ausführlicher besprochen worden ist, wird es nicht nöthig sein, auf die Behandlung der Ilias von demselben Hrn. Vf. näher einzugehen, zumal wir wol nicht ohne Grund voraussetzen dürfen, dafs dieſs zweckmäſsige Hilfsmittel zur Erklärung der Iliade sich schon in den Händen vieler Leser dieser Zeitschrift befindet, und dafs sich daher bei diesen selbst schon ein Urtheil darüber gebildet hat. Es mag daher genügen, hier mit kurzen Worten auf diese Ausgabe hinzuweisen.

Wie die ganze, so rüstig fortschreitende Haupt-Sauppesche Sammlung ihre hauptsächliche Stärke in der gesunden Erklärung des Wortsinnes und Zusammenhanges der alten Autoren hat, so mufs auch an der vorliegenden Ausgabe dieſs Verdienst anerkannt werden. Obgleich für die Iliade etwas mehr als für die Odyssee vorgearbeitet war, fehlte doch für das ganze Gedicht ein Commentar welcher den Ansprüchen der Wissenschaft genüge. Zur Ausfüllung dieser empfindlichen Lücke hat Hr. F. einen dankenswerthen Beitrag geliefert, indem er dabei zugleich für das Bedürfnis der Leser, für welche diese Sammlung zunächst bestimmt ist, trefflich gesorgt hat.

Die Einleitung (S. 1—35) verbreitet sich über die Entstehung und Fortpflanzung der Iliade unter Voraussetzung des über die Odyssee gesagten. Hr. F. nimmt, wie früher vom Ref. ausgeführt ist, in der homerischen Frage einen sehr positiven Standpunct ein, und hält denselben auch hier fest, doch nicht ohne bedeutende Zugeständnisse zu machen. Er ist nämlich der Ansicht, die Iliade sei „ursprünglich in der Form einzelner Lieder entstanden und erst später — vielleicht nach zwei Jahrhun-

derten — nachdem inzwischen schon einzelne Partieen verwandten Inhalten und vielleicht auch durch den Ursprung zusammengehörend sich zu kleineren ganzen verbunden und — wie von selbst zusammengefunden hatten, von einem Einiger und Füger mit Bewufstsein und Plan zu einem ganzen gemacht worden.» Diesen «Einiger» unterscheidet Hr. F. immer sehr bestimmt von dem Dichter, nimmt aber bei diesem wie bei jenem an Unebenheiten und Widersprüchen keinen Anstofs; es heifst es S. 6: «wie sollte es dem Bewufstsein des Dichters oder auch des Einigers klar vorschweben, dafs eine Person in dem bisherigen Verlaufe der Darstellung noch nicht vorgekommen sei?» Ref. gesteht aber sich von einem Dichter oder Einiger, der über sein eigenes Werk so wenig im klaren ist, keine Vorstellung machen zu können. Anderweitige Uebelstände in der Anordnung des ganzen werden S. 34 durch die Erwägung beseitigt, «dafs das Gedicht nur zum mündlichen Vortrage bestimmt war, dafs aber der mündliche Vortrag nie das ganze weder umfafsen konnte noch sollte und daher die übermäfsige Anhäufung des Stoffes kaum je einem Zuhörer zum Bewufstsein kommen konnte.» Mit einem Worte, die gegen Wolf und Lachmann so scharf behauptete Einheit zerrinnt dem Hrn. Vf. wider unter den Händen, und seine Ansicht unterscheidet sich von der Lachmann's wesentlich nur darin, dafs dieser versuchte die Fugen der zusammengefügten Lieder nachzuweisen, während Hr. F. auf solchen Versuch verzichtend überall zu zeigen bemüht ist, dafs die Zusammenfügung einigermafsen gelungen ist. L. gieng immer darauf aus vollendet schöne ursprüngliche Lieder aufzuspüren, Hr. F. hebt dagegen den Zusammenhang des gegebenen hervor, jener suchte gleichsam die Ehre des Dichters, Hr. F. die des Einigers. Von Lachmann's Ansicht liegt sogar die Annahme eines persönlichen Homer nicht so weit ab, als eines Dichters, wie ihn das Altertum verehrte und des Hauptes einer Sängerschule; Hr. F. ist solcher Ansicht entschieden entgegen. Doch Ref. versagt es sich um so mehr diese neueste Wendung jener philologischen Kernfrage näher zu erwägen, da neuerdings Hr. Hoffmann, Verfasser der trefflichen *Quaestiones Homericae* in der «Monatschrift für Wifsenschaft und Literatur» (April 1852, S. 275 ff.) auf eine sehr ansprechende und übersichtliche Weise den jetzigen Stand dieser Untersuchungen dargestellt hat.

Herrn F's. Einleitung enthält überdiefs viele treffende Bemerkungen über die sittliche Anschauungsweise der Ilias im Unterschied von der Odyssee, über die Götter der Ilias und über manches andere. Freilich findet sich darunter einzelnes, wogegen wir Bedenken nicht unterdrücken können. So ist wol S. 8 der Ausdruck «Reinheit der Empfindung» in Bezug auf die Ilias zu stark aufgetragen. Macht uns doch der Herausgeber selbst öfters auf Züge der edelsten sittlichen Haltung aufmerksam; und an tiefer Empfindung zugleich und psychologischer Wahrheit möchte kein Wort der Odyssee jenem des Sängers von Il. *T*, 302 *Πάτροκλον ποθέουσα τεὸν δ' ἀνὰ κῆδε ἰαίνει* gleich kommen. — S. 7 fällt uns der Ausspruch auf, den Cultus der Demeter sähen wir in der Ilias erst im werden.

Das folgt doch schwerlich daraus, daß Demeter beim Homer im Hintergrunde steht und nicht zu den olympischen Göttern gehört. Zwischen den Göttern des Cultus und denen des homerischen Olymp ist offenbar eine große Kluft, und wir glauben, unsere Mythologen werden der Demeter ihren uralten Cultus gegen Hrn. F. vertheidigen. — Auch gegen die Eintheilung des Gedichtes in drei Haupttheile ließe sich manches erinnern. In Bezug auf den Schauplatz der Handlung schließt sich der Herausgeber der Darstellung Welckers im Rhein. Museum an. Die Forchhammer'sche Karte ist dabei nicht berücksichtigt.

In der Textstellung des Textes schließt sich Hr. F. auch hier an Bekker an, und ist auch hier sehr vorsichtig im verwerfen einzelner Verse. Seine Grundansicht über den Zusammenhang des ganzen Gedichtes macht sich auch bei der Erklärung der einzelnen Stellen in der Art geltend, daß er überall tiefer greifende kritische Bedenken zu widerlegen sucht. In der Erklärung selbst verweist er an unzähligen Stellen auf die der Odyssee, ein für ihn sehr erklärliches Verfahren, was jedoch für solche Schüler, die die Ilias vor der Odyssee oder ausschließlich lesen — wie es der Organisationsentwurf anordnet — viel unbequemes hat.

In Bezug auf die drei ersten Bücher konnte Hr. F. die vortreffliche Vorarbeit von Nägelsbach benutzen; in vielen Stücken stimmen natürlich die beiden Erklärer überein. Wo dieß nicht der Fall ist, möchten wir indessen öfter Nägelsbach den Vorzug geben, z. B. in der Erklärung von *A* 291 *τοῦνεκά οἱ προθέουσιν ὀνείδεα ῥοθήσασθαι*. Die Uebersetzung welche Hr. F. nach dem Vorgange anderer von diesem Verse gibt „ließen ihm die Schmähungen deswegen so geläufig vom Munde?" scheint uns geradezu ungriechisch; denn *ῥοθήσασθαι* in diesem Sinne mit *προθέουσιν* zu verbinden, dagegen sträubt sich eben so sehr die Bedeutung des Wortes als der Aorist. An dem *ἅπαξ εἰρημένον προθέουσιν* sollte man nicht so großen Anstoß nehmen; gibt es doch so viele vereinzelte Verbalformen beim Homer. Auch die Wurzel *ἐϱ* ist im homerischen Imperfect *ἦϱα* in die O-Conjugation hinübergezogen. — Zu *A* 426 macht Hr. F., wie öfter, eine mythologische Anmerkung. In den Worten *Ζεὺς γὰϱ ἐϱ Ὠκεανὸν ϱετ' ἀμύμονας Αἰθιοπῆας χθιζὸς ἴδυ* soll die Präposition *ἐϱ* mit in übersetzt werden und auf einen physikalisch-astronomischen Sinn dieser Götterreisen zu den „Aethiopen" deuten. Allein *ἐϱ* findet sich zur Angabe der Richtung beim Homer auch da verwendet, wo diese nicht auf das innere geht z. B. in den Verbindungen *ἐϱ Ἴδην, ἐϱ Ἴλιον, ἐϱ Πέλον*, wo sie dem deutschen nach, und ebenso in Verbindung mit Personennamen, wo sie dem deutschen zu entspricht: *εἰϱ Ἀγαμέμνονα δῖον, ἐλθὲ ἐϱ δέσποινον ἐμήν*. Mögen wir also Ὠκεανός als Ort oder als Person fassen, in keinem Falle sind wir genöthigt *ἐϱ* mit in zu übersetzen. — Mit Recht dagegen weicht Hr. F. von Nägelsbach in Bezug auf den viel besprochenen *ἄγγελίην* (*Γ* 206, *Δ* 384) ab. Wenn wir das analog gebildete männliche Substantiv *ἀγγελίης* annehmen, ersparen wir uns [illegible]

Die etymologischen Bemerkungen hatte der Herausgeber schon im zweiten Bande der Odyssee sehr ermässigt. Dennoch finden wir hier wieder manche Oberflüssige und falsche. Ueberflüssig ist sicherlich die Bemerkung zu B 130 ἑπαίκοροι („Beihnaben, Beimänner"), da in diesem Falle die zweifellose Etymologie das Verständnis des Wortes nicht fördert. Die daran geknüpfte Bemerkung über den Unterschied von ἑπαίκοροι und σύμμαχοι ist theils an sich nicht ganz stichhaltig, theils für den Homer gleichgiltig, da σύμμαχος sich bei ihm nicht findet. — Zu Γ 238 treffen wir eine etymologische Deutung von ὁμοκασίγνητος, κάσις soll — wie auch Benfey annimmt — ursprünglich Leib, ὁμοκασίγνητος also wie ἀδελφός „aus demselben Mutterleib geboren" bedeuten. Dem steht aber der Gebrauch von ὁ κάσις Bruder und ἡ κάσις Schwester entgegen, und was vollends die Zusammenstellung des Wortes mit der Wurzel γα (γίγνομαι) betrifft, so ist diese allzukühn; denn wenn wir so ohne weiteres Tenuis und Media gleich setzen, verschwindet jeder feste Boden für die Etymologie. Eine andere Etymologie von κάσις, ὁμοκασίγνητος hat Ref. mit Hilfe des Sanskrit in der Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung Bd. I, S. 31 versucht. — Zu Α 165 wird σφιδανόν mit σφοδρῶς erklärt und richtig mit σφοδρός zusammengebracht; aber es mit σπεύδω, σπουδή zu verbinden verbietet eine besonnene Etymologie. — Λαφύσσειν soll nach der Bemerkung zu Α 176 onomatopoetisch sein. Allein wenn wir an λάφυρον und den Ζεὺς Λαφύστιος denken, Worte die doch so gut wie λάπτω damit verwandt sind und dann das skr. labh, ergreifen, hinzunehmen, so wird es zweifelhaft, ob wir darin einen Naturlaut haben. Ueberhaupt wird die Sprachvergleichung die Annahme sogenannter Onomatopoetika beschränken; denn wenn auf diesem Wege uns der Blick in Jahrtausende eröffnet wird, während welcher sich die indogermanischen Sprachen bildeten, werden wir weniger geneigt sein, junge unmittelbare Schallnachbildungen vorauszusetzen. — Das seltsame μογοστόκος (270) wird mit σπερμαλέος verglichen, mit dem es doch nur oberflächliche Aehnlichkeit hat, da das eine regelrechte Bildung aus dem Stamme σπερ ist, jenes aber aus dem gangbaren Stamme μορ sich nicht erklären läßt. Vielleicht muß man eine Nebenform τὸ μόγος mit dem Stamme μογγ annehmen und das ο der zweiten Sylbe als eine Art Assimilation an die anderen O-Laute deuten.

Die Sacherklärung ist vom Herausgeber an vielen Puncten bereichert, so zu Α, 4, wo das schwierige καλήσατο τόξα als Regenbogen gedeutet wird. Die angezogenen Stellen machen das sehr anschaulich. In Bezug aber auf einen anderen schwierigen Vers desselben Buches nämlich V. 51 können wir Hrn. F. nicht ganz beistimmen. φθὰς δὲ μέγ' ἵππεύσι ἐπὶ σφέων κοσμηθέντας, ἵππῆας δ' ὀλίγον μετεπεύθεον erklärt er „die Faustkämpfer sogen den Reisigen weit voraus, nachdem sie sich am Grabeu geschmückt, die Wagenführer aber folgten ihnen nur wenig nach." Einfacher und dem häufigen Gebrauche von φθάνω mit prädicativem Particip gemäßer scheint es mit Schol. A zu erklären: ἐφθασαν γαρ καὶ οἱ περὶ

τοὺς ἵππους προδιατεγάσαντες ἐπὶ τῆς τάφρου d. i. die Fußkämpfer (in ihrem Eifer) hatten sich viel früher als die Reisigen (mit ihren Wagen) am Graben aufgestellt; die Reisigen aber folgten dann (nachdem jene sich in Bewegung gesetzt) in kurzer Entfernung nach.

Daß diese wie andere Verschiedenheiten im Verständnisse einzelner Puncte der Anerkennung des Buches im ganzen keinen Abbruch thun, bedarf wol kaum der Bemerkung. Wir wünschen demselben schließlich die weiteste Verbreitung.

Prag. Georg Curtius.

Grundriss einer Grammatik für römische Dichter, zum Gebrauche für Schulen, von Dr. R. A. H. Stern, Prof. am Gymnasium zu Hamm. Arnsberg, Grote, 1851. 180 S. 8. — 12 Ngr. = 43 kr. CM.

Die lateinische Poesie, wie sie seit dem Augusteischen Zeitalter im Gegensatz zu der älteren und einfacheren sich zu einer gelehrten Kunstpoesie gestaltete, wich im Ausdruck durch Aufnahme veralteter, neugebildeter, weniger bekannten Wörter und Phrasen, durch freiere Constructionsformen, namentlich solcher die aus dem Griechischen entnommen sind, durch kühnere Redewendungen und eine eigenthümliche Composition dergestalt von den Gesetzen der gebildeten Prosa ab, daß schon Quintilian den poetischen Stil als etwas der Prosa durchaus entgegengesetztes betrachtete, und das vermengen der einen Stilart mit der anderen als höchst fehlerhaft rügte. Man muß wirklich zugeben, daß kaum in einer anderen Sprache der Unterschied zwischen der poetischen und der prosaischen Diction so auffallend ist, wie im Lateinischen: wenigstens wenn wir die der besseren Zeit angehörigen Schriftsteller in's Auge fassen; denn später ist die Vermischung beider Stilarten nicht ausgeblieben. Nach dem Wiederaufleben der classischen Studien nahmen die Philologen diesen Unterschied bald wahr, und die Menge von Observationen über den lateinischen Stil, welche seit dem 16ten bis in das letzte Jahrhundert hinunter erschienen sind, haben es häufig genug eben mit solchen Ausdrucksformen zu thun, welche der Dichtersprache angehören, und insofern sie in prosaische Darstellungen aufgenommen worden, von ihnen als fehlerhaft bezeichnet sind. Die Bearbeiter der lateinischen Sprachlehren und Wörterbücher — selbst das von *Forcellini* macht keine Ausnahme — haben diesen Unterschied weniger beachtet, und dadurch in Bezug auf Zusammenstellung und Anordnung ihres Materiales manches verfehlt. Insofern war es für die damalige Zeit kein unverdienstliches Unternehmen, daß Ch. Dav. Jani in seinen *lib. IV artis poeticae latinae. Halae, 1774.* eine Art von Theorie des poetischen Stiles aufstellte. Das nach der Weise jener Zeit etwas breit angelegte Buch — es hat 754 Seiten — ist so eingerichtet. Die *Proleg.* S. 1—68 enthalten eine kurze Uebersicht der Geschichte der römischen und neulateinischen Dichter, und darauf folgen

die Regeln der Prosodik und Metrik. Das erste Buch S. 69 — 280 ist überschrieben *grammatica poetica*; denn darin wird nachgewiesen, in welchen Puncten sich der poetische Sprachgebrauch von dem prosaischen in der Orthographie, Formenlehre und besonders im syntaktischen unterscheidet. Dieß ist gewiss der brauchbarste Theil des ganzen Buches, und für unsere sämmtlichen Grammatiker in Bezug auf das, was sie über den poetischen Sprachgebrauch gesagt haben, eine wahre Fundgrube gewesen, wie man schon an den angeführten Beispielen sieht, die meistens aus Jani entnommen sind. Auch Hr. *M.* hat den ganzen langweiligen Passus S. 114, wo er die Adjectiva, die statt mit dem Gerundium mit dem Infinitiv verbunden werden, wörtlich aus Jani S. 140 ausgeschrieben. Wir wünschen aber auch selbst dieser besseren und allerdings vieles noch jetzt brauchbare enthaltenden Abtheilung keine neue Auflage oder Umarbeitung, schon wegen der unleidlichen Ausdehnung, noch mehr aber wegen der geistlosen und mechanischen Behandlung der Grundsätze selbst. Die zweite Abtheilung, S. 285 — 520 ist betitelt *de elegantia ornatuque carminis*. Sie enthält die Lehre von den Tropen und Figuren, und einige höchst mangelhafte Andeutungen über die poetische Structur und Composition. Was über die *venustas poeticae dictionis* vorausgeschickt wird, ist eine Sammlung von allerlei poetischen Phrasen, und erinnert uns unwillkürlich an die Zeit, wo die lateinische Versmacherei vermittelst solcher Sammlungen mit zum Unterrichte gehörte. Dasselbe gilt von Abth. III, S. 521 — 664 betitelt *copia epitheterum*. Denn in der vorangehenden *prolusio de delectu epitheterum* wird wenig Auskunft gegeben über die Natur und den Gebrauch des poetischen Epithetons, dafür aber folgt ein höchst nutzloses *promtuarium* mit 200 Columnen poetischer Vocabeln. Noch unbedeutender ist, wie schon aus dem Titel zu entnehmen, *lib. IV* mit seinen *indices heroum atque deorum, item fabularum veterum etc.* Wie in den meisten Büchern aus jener Zeit finden wir hier eine Masse von Beispielen, die nach äußerst flach gegriffenen Normen zusammengestellt sind. Um das auffinden durchgreifender Grundsätze und Erforschung der wahren Natur der poetischen Ausdrucksformen war es jenen Leuten nicht zu thun.

Wie jetzt der Stand unserer Sprachforschung und Exegese ist, reichen wir mit solchen Büchern nicht mehr aus. Es muss vielmehr, wenn einmal eine Hodegetik zur Dichterlectüre geliefert werden soll, diese, um ihrem Zwecke zu genügen, folgende Einrichtung haben. Die Nachweisung dessen, worin die Dichtersprache in der Formenlehre und im syntaktischen abweicht, ist das weniger wichtige, und es könnte dieser Theil sogar, wie es bis jetzt geschehen, in unseren Schulgrammatiken in fragmentarischen Bemerkungen an den passenden Stellen angebracht werden, so wie wir, um die Gesetze der lateinischen Prosa zu vervollständigen, der eigentlichen Grammatik noch eine Stilistik beizugeben uns gewöhnt haben, so, dächte ich, sollte man, um den Stil der Dichter nach allen Seiten hin zu erklären, jenem syntaktischen Theile eine poetische Stilistik beifügen. Als die wichtigeren Capitel derselben stellen sich, wenn man

das charakteristische der Dichtersprache in's Auge faßt, folgende heraus. Die Poesie hat ein weit reicheres Wörtermaterial zu verwenden, als die Prosa. Eine Menge von poetischen Wörtern sind in der Prosa nie in Curs gekommen, und wider andere erhalten in der Poesie Bedeutungen, welche der Prosa fremd sind. Insbesondere finden wir die synonymischen Unterschiede der Wörter, wie wir sie in der Prosa aufzufassen uns gewöhnen, bei den Dichtern häufig verwischt, und dadurch eine größere Freiheit im Gebrauche und in der Verbindung der Wörter herbeigeführt. Die Aufzählung der dichterischen Vocabeln und deren Erklärung gehört dem Wörterbuche an; aber die allgemeinen Grundsätze, nach denen bei der Deutung derselben zu verfahren, wären zunächst hier aufzunehmen. Dann müßte eine Untersuchung über den dichterischen Gebrauch sämmtlicher Redetheile folgen, und hier nachgewiesen werden z. B., welche eigenthümlichen Functionen die Dichter dem Substantive zutheilen, wie sie im Gebrauche der Apposition verfahren, welche Bedeutung bei ihnen das Epitheton hat, und ähnliches. Sehr wichtig ist auch die Kenntnis der poetischen Phraseologie. Wenn z. B. Horaz statt des prosaischen *eximius mihi videbor* den Ausdruck *sublimi feriam sidera vertice* gebraucht, so wird man gewiss nach dem Sinne dieser Phrase fragen, und sie auf einen mehr gewöhnlichen Ausdruck zurückzuführen suchen. Das sieht man schon an der Praxis unserer Interpreten. Man sage nicht, einige Uebung führe recht bald zum Verständnisse solcher Ausdrucksformen, selbst der am meisten von dem gewöhnlichen abweichenden; denn dasselbe wird jedenfalls größere Bestimmtheit gewinnen, wenn man grundsätzlich darthut, wie die Dichter in der Bildung derselben verfahren sind. Weiter käme die eigentliche *elocutio poetica* an die Reihe, und zwar müßte sie nach zwei Seiten hin besprochen werden. Einmal wäre hier zu reden von der poetischen Satzform, wie z. B. der Dichter zwei Sätze, welche im Verhältnis des Grundes und der Folge stehen, nicht durch *quum* oder *ttw. uf*, sondern lieber durch *et* verbindet oder ohne alle Conjunction neben einander stellt, oder im Vergleichungssatze die Partikeln *quemadmodum — ita* häufig wegläßt und ähnliches. Dann müßte die Art und Weise besprochen werden, wie die Vorstellungen selbst von den Dichtern aufgefaßt, und z. B. durch Nennung des einzelnen statt des allgemeinen, durch häufigere und kühnere Anwendung der Bilder und Figuren u. s. w. dieselben in möglichst anschauliche Formen eingekleidet worden. Selbst das eigenthümliche verwenden der aus der Mythologie entnommenen Bilder zu symbolischen Ausdruckstypen, das hinneigen zum einflechten gelehrter Angaben, der minder oder mehr in den lateinischen Gedichten durchklingende rhetorische Ton, und manche ähnliche Momente, welche in dieser Poesie als charakteristisch hervortreten, gehören in dies Capitel. Endlich wäre noch etwas zu sagen über die Structur des Satzes im Verse, über den Uebergang von einem Satze zum andern, und wie es mit der Composition einer Mehrheit von Bildern und Gedanken zu einem ganzen gehalten wird. Das letztere ist besonders von Wichtigkeit bei der

Erklärung lyrischer Stücke. Dabei müßte nun durchweg auf die griechischen Muster Rücksicht genommen werden; denn daß die römischen Dichter von dort manches entnommen, bedarf kaum einer Andeutung.

Nach diesem Plane ist bis jetzt noch keine poetische Grammatik oder Stilistik bearbeitet worden. Doch fehlt es nicht an Vorarbeiten, in denen bereits specielle Theile derselben untersucht sind. Beispielsweise führe ich an die *Quaestiones Virgilianae XLI*, von Wagner, im 4. Bande seiner Ausgabe des Virgil, die theils syntaktischer, theils stilistischer Art sind. Jacob hat in seinen *Quaestiones epicae*, Hildburgh. 1839, vorzugsweise das poetische Epitheton behandelt, und in einer anderen Abhandlung dem poetischen Plural eine specielle Untersuchung gewidmet. In der Schrift von Koene, „über die Sprache der römischen Epiker, Münster 1840," auf welche in einem zweiten Bande eine Syntax der röm. Epiker folgen soll, wird hauptsächlich das poetische Vocabeln-Material und dessen Formationen besprochen. Weit mehr Ausbeute von Beispielen und Notizen aller Art liefern uns die Editoren der lat. Dichter, besonders die, welche es mit der Exegese derselben zu thun haben. Als tüchtiger Kenner der poetischen Phraseologie haben sich unter den Holländern Janus Broukhuis und die beiden Heinsius bewährt. Aus ihren Noten läßt sich manches hierher gehörige entnehmen. Selbst Bentley's Horaz kann treffliche Dienste thun durch den Reichtum von Beispielen, durch welche er die poetische Ausdrucksweise zu erklären versucht. Unter den Deutschen hat in dieser Partie ohne Widerrede Heyne sehr viel geleistet. Seine Commentare zum Tibull und Virgil enthalten, wenn auch in einiger Breite und in unangenehmen Widerholungen, viele brauchbare Andeutungen insbesondere in Bezug auf das, was ich dichterische Einkleidung der Gedanken genannt habe, und die Composition. Dasselbe gilt von Diesen, der in seiner Ausgabe des Tibull die Heynische Weise so ziemlich beibehalten hat. Fr. Jacobs, Blumenlese lat. Dichter, besonders die zweite Abtheilung, Lübker's Commentar zu den drei ersten Büchern der hor. Oden, Horazens Satiren von Heindorf, die Episteln von Schmidt u. Obbarius, der Tibull und die Metamorphosen von Ch. Fr. Bach und manche andere Ausgaben aus der neueren Zeit bieten Andeutungen und Beispiele, wie ich sie hier im Sinne habe, in Menge. Selbst die Erklärer der griechischen Dichter sind in manchen Puncten zu Rathe zu ziehen. Um nur einen zu nennen, von wem könnte man besser die Gesetze der Structur und Composition eines lyrischen Gedichtes lernen, als von Boeckh in seinem Commentar zum Pindar?

Mit diesen wenigen Andeutungen habe ich nur im allgemeinen die Gesichtspuncte angeben wollen, von denen aus sich seine mehrfachen Aufgaben zu bestimmen hat, wer es unternimmt, den Sprachgebrauch der lat. Dichter in einer umfassenden und das Verständniß derselben wahrhaft fördernden Weise zu erläutern. Man erwarte aber nur ja nicht, daß dieß in dem Büchlein, welches wir diesmal zur Sprache bringen, einigermaßen geschehen sei. Der Hr. Vf. scheint es vielmehr selbst gefühlt zu haben,

dafs er bei dem jetzigen Standpuncte der lateinischen Sprachforschung mit seiner Schrift hinter billigen Anforderungen zurückgeblieben ist; denn in der Vorrede erklärt er, man solle sie nur als einen Grundriss oder einen Versuch eine römische Dichtergrammatik anzubahnen betrachten; ein fertiges System könne nur durch die Theilnahme vieler erstrebt und ermöglicht werden (?). Demnach gibt er uns nicht viel mehr und besseres, als man in den gröfseren lateinischen Sprachlehren von Zumpt, Krüger, Ramshorn, Feldbausch u. a. bereits findet. Die Bemerkungen, welche in diesen Büchern die Formenlehre und Syntax hindurch zerstreut sind, hat Hr. St., die herkömmliche Fassung fast überall beibehaltend, zusammengestellt und das eine oder andere Blatt allenfalls mit etwas zahlreicheren Beispielen ausgestattet. Die lat. Grammatik von Ruddimann, die gerade für den poetischen Sprachgebrauch ein sehr reiches Material liefert, scheint nicht benutzt worden zu sein, und aus den von dem Hrn. Vf. ausdrücklich angeführten Schriften von Wagner, Jacob, Koene, Bach war weit mehr zu entnehmen, als uns hier geboten wird. Weiter unten will ich an einigen wenigen Beispielen zeigen, dafs Hr. St. die alten trivialen Regeln beibehält, während in diesen Büchern schon ein Fortschritt zum besseren geschehen.

Die ganze Schrift zerfällt in drei Theile. Der erste S. 1 — 44 der prosodisch metrische Theil, enthält die in jedes Schulbuch aufgenommenen Regeln über Prosodie und Metrik, und konnte hier um so füglicher ganz wegbleiben, da die Metrik und poetische Grammatik ganz verschiedene Disciplinen sind. Dagegen vermifst man ungern einige Andeutungen über Wort- und Satzstellung, in welcher sich die Dichter besondere Freiheiten erlauben. Den zweiten Theil nennt Hr. St. den etymologischen. Darin sind Bemerkungen, welche theils zur Formenlehre gehören, theils solche, die synonymischer Art sind oder sich auf die Vertauschung der Redetheile miteinander beziehen, wie z. B. wenn es S. 68 heifst: „die Dichter setzen aus Neigung zum malerischen oder ungewöhnlichen sehr oft das Adjectiv statt des Adverbs, wie *Virg. Georg. III, 339. Lupus nocturnus stabula obambut.* Den dritten Theil, S. 85 bis 130, nennt der Hr. Vf. die poetische Syntax. Hier finden wir die bekanntesten Fälle, in denen die Dichter im Gebrauche der Casus, Tempora und Modi vom gewöhnlichen Sprachgebrauche abweichen, zusammengestellt, und zuletzt dann noch eine höchst dürre Aufzählung der Tropen und Figuren.

Dafs Hr. St. sein Thema auf das eben angedeutete beschränkt und uns über weit wichtigere Fragen, als die hier behandelten sind, keine Auskunft ertheilt, diefs mag noch so hingehen; aber selbst in seinem so beschränkten Regelnapparat findet sich gar manches, mit dem man nicht einverstanden sein kann. Für's erste zählt Hr. St. vieles als dichterische Eigenthümlichkeit auf, was sich auch in der Prosa und selbst bei den besten Schriftstellern nachweisen läfst, während man doch nur das als poetischen Ausdruck gelten lassen soll, was entweder ausschliefslich bei

Dichtern, oder doch bei diesen häufig, und nur selten in der Prosa vorkommt. So ist, was S. 58 u. flg. über *te, ipse, hic, ille* gesagt ist, durchaus nicht poetischer Gebrauch, sondern alle die hier angegebenen Bedeutungen dieser Fürwörter gehören auch der Prosa an. Dagegen ist von dem wirklich poetischen Gebrauche dieser Wörter, der allerdings sich nachweisen läfst, mit keiner Silbe die Rede, obgleich manches der Art schon bei Wagner *quaest. XVII — XXI* angegeben ist. — S. 112 liest man, der Infinitiv werde von den Dichtern als ein *subst. neutr.*, in Verbindung mit einem wirklichen zu dem nämlichen Verbalprädicat gehörigen Substantiv gebraucht, z. B. *Hor. C. IV, 1, 20. Me nec femina tum nec certare meum nec vincere robur.* Eine solche Zusammenstellung des Infinitivs mit einem Substantiv ist auch bei den Historikern und besonders bei Tacitus sehr üblich. Aber diese Licenz des Ausdruckes, welche ich eben keine poetische nennen möchte, liegt nicht im Gebrauche des Infinitives, sondern darin, dafs die Symmetrie der im Satze einander entsprechenden Redetheile aufgehoben wird. — Dafs nach den Verben *videre, adspicere, sentire* u. a. statt des üblichen Infinitives zuweilen *ut* mit dem Conjunctiv sich findet, wird S. 119 ebenfalls als poetischer Ausdruck bezeichnet. Aber es ist dieses *ut* nicht nur im einfachen Ausrufe, z. B. *ut ille tum Annibis erat!* bei *Cic. ad Att. II, 21*, sondern auch im abhängigen Satze nach jenen Verben, selbst ohne lebhaftere Darstellung, in den besten Schriftstellern nichts ungewöhnliches. *Cic. de orat. III, 45. Videmus, ut lunae accessu et recessu solis lumen accipiat. Cic. ad Attic. I, 6. Credo, te audisse, ut me circumsteterint iudices.* Der Unterschied, der zwischen diesem *ut* und dem Infinitiv ist, springt ja in die Augen. — Im höchsten Grade aber mufs es befremden, dafs aus Terenz so viele Beispiele für den poetischen Ausdruck citirt werden; denn man wird schwerlich zugeben, dafs aus diesem Dichter die Schemata der poetischen Diction hergenommen werden sollen. Wir haben vielmehr in seinem Ausdrucke ein Muster der gebildeten Umgangssprache, und dürfen ihn unbedenklich den Prosaikern, wenn gerade nicht zuzählen, doch nahe rücken. So ist, was Hr. St. S. 109 aus *Terent. Eun. II, 3, 10. Ut di illum deaque omnium perdunt!* gewiss keine poetische Diction, indem dieß *ut* mit dem Conjunctiv auch bei Cicero und Livius im leidenschaftlich ausgesprochenen Wunsche sich findet, z. B. *Liv. IV, 35. Ut tribunus — aliquis vivat!*

Sodann vermissen wir gerade bei den Puncten, wo die Sache selbst den Hrn. Vf. bei einigem nachdenken und einer umsichtigen Lectüre über das allgemein bekannte hinausführen mufste, Vollständigkeit der Angaben. S. 55 kommt die Vertauschung des Singulars mit dem Plural zur Sprache. Wer erwartet hier nicht, dafs wir über diese gerade in der lateinischen Dichtersprache sich in der mannigfachsten Art wiederholenden Eigenthümlichkeit vollständige und zugleich die Bedeutung derselben aufhellende Andeutungen erhalten? Denn mit den dürren Worten: *flumina, litora* u. s. w. ist eine poetische Ortsbezeichnung, oder *regna,*

genitus, monumenta u. s. w. ist eine Bezeichnung der Größe und Erhabenheit, kann die Sache doch wol nicht abgethan sein. Fast lächerlich klingt die Bemerkung, womit der Hr. Vf. diesen Paragraphen schließt, „der dichterische Plural sei auch Ausdruck der Bescheidenheit," und als Beweis wird dann angeführt *Virg. Aen. II, 69. Et nos* (nicht Palamedes, sondern Sinon) *aliquid nemenque dolosque gessimus*, woraus man gerade das Gegentheil folgern möchte. Einige gute Andeutungen über diesen Plural, doch nur in Bezug auf einzelne Wörter, hat Wagner in der *quaestio Virgil. IX* gegeben; im ganzen verbreitet sich über diese Art des Sprachgebrauches Jacob, *de usu numeri pluralis apud poetas latinos, Numburgi, 1841, 4*, in einer so ausführlichen Weise, daß, wenn Hr. St. von der Abhandlung wirklich Einsicht genommen, er seine Ausbeute wenigstens nicht in einige zwanzig Zeilen hätte zusammendrängen sollen. — S. 56 handelt der §. 33 vom Gebrauche des Adjectivs. Hier oder auch in der dritten Abtheilung an einer passenden Stelle, z. B. S. 87, wo die Hypallage des Adjectivs besprochen wird, war es gewiss an der Stelle, etwas über das poetische Epitheton zu sagen, um so mehr, da dieß ganze Capitel ganz fertig vorliegt in der Schrift von Jacob, *quaestiones epicae*, die es vorzüglich mit den poetischen Epitheten zu thun hat. Brauchbares findet sich auch bei Dissen *Proleg. ad Tib. p. CLXIX* und in sehr vielen Stellen seines Commentars im zweiten Bande. — S. 88 bespricht Hr. St. die Lehre von der Apposition, und bemerkt von vorne herein ganz richtig, daß der Gebrauch derselben in der lebendigen Dichtersprache weit häufiger als in der Prosa sei. Einiges wenige hat darüber Wagner *quaest. XXXIII. de appositione et epexegesi* gesagt, aber die Sache noch lange nicht erschöpft. Und doch greift gerade diese Redeform so tief in den dichterischen Ausdruck ein, daß die mannichfaltigen Arten derselben eines sorgfältigen Nachweises bedurften. Von Hrn. St. hören wir *a*, daß der Species das Genus und umgekehrt als Apposition folge, *c.* die häufigste Art derselben sei, daß anderweitige Prädicatsbestimmungen beigefügt würden, z. B. *Effodiuntur opes, irritamenta malorum*; *d.* eine freiere Apposition sei es, wenn einem ganzen Gedanken ein Nomen als Apposition angeschlossen werde, z. B. *Virg. Georg. III, 40. Sitque satisque sequamur intacta, tua haud mollia iussa.* Endlich *e.* eine Art von Apposition im weiteren Sinne sei es, wenn die Epexegese mit *et, atque* u. s. w. eintrete. Damit ist nun alles zu Ende. Wie vieles ist hier übergangen! Um nur etwas recht bekanntes anzuführen, die Dichter verwandeln den Relativsatz gar oft in eine Apposition, z. B. *Horat. carm. I 18, 55, pauca Leaenae, hanc equis, illum superare pugnis nobilem*, statt *quarum hic — ille*, was durchaus prosaisch ist. Eine besondere Kühnheit liegt in denjenigen Appositionen, denen sich wieder andere Sätze anreihen, in der Art daß oft eine ganze Gedankenreihe an einem einzigen Worte sich fortspinnt.

Drittens stößt man auf viele einzelne Angaben und Erklärungen welche unrichtig oder doch ungenau sind. So wird S. 52 gesagt, der

Ablativ *impete* sei durch den metrischen Zwang geboten, was man doch wol nicht anders verstehen kann, als dass die Dichter diesen Ablativ willkürlich statt *impetu* eingeführt. Es gab aber eine nach der Analogie von *grupes* gebildete Nebenform *impes* nach Priscian's ausdrücklichem Zeugnis *I, p. 254 Krehl.* — S. 65 wird *canities* als das poetische Wort bezeichnet, welches ebenfalls als das bequemere st. *canitudo* eingeführt worden. Letzteres aber ist ein seltenes und veraltetes Wort, und jenes, wenn unsere Wörterbücher es auch nur in Dichterstellen anführen, bei den Prosaikern sicher in Brauch gewesen. Es findet sich z. B. bei *Plin. h. n. VII, 3* u. *XI, 47.* — Was S. 70 über *iam* gesagt wird, „es bezeichne eben so wie in der Prosa eine unmehrige Zeit, im Vergleich mit einer anderen, so sei *Virg. Aen. V, 638 iam tempus agi res* verschieden von *nunc i. a. r.*" ist unverständlich. Es hätte wenigstens der Nebenbegriff, durch welchen sich *iam* von *nunc* auch in den weiterhin angegebenen Verbindungen unterscheidet, deutlicher bestimmt werden müssen. — S. 74 ist der unglückliche Einfall von Jani *a. poet. S. 431*, in Virgil's *Aen. VIII, 285 Tum Salii ad cantus incensa altaria circum adsunt*, sei *ad cantus* s. v. a. *canentes*, wiederholt, da diese Worte doch offenbar zu dem Verbum *adsunt* gehören. Vgl. Thiel und Forbiger zu d. St. — S. 93 wird der Dativ, welcher bei den Verben *arcere, prohibere, defendere* u. a. statt des Ablativs mit *a* sich findet, einmal als *dativus commodi* aufgefaßt, dann aber S. 95 im Widerspruche mit jener Erklärung gesagt, es bezeichne der Dativ neben diesen Verben den Begriff der Entfernung. — S. 97 nennt Hr. St., in Uebereinstimmung mit Heyne, die Worte bei *Virg. ecl. IV, 24, herba veneni* einen Eigenschaftsgenitiv. Es ist aber dies der bekannte Genitiv, mit dem im Lateinischen und zwar in Prosa oft zusammengesetzte Begriffe umschrieben werden, z. B. *praeceptorum libellus*, ein Regelnbuch, d. i. ein Buch das Regeln enthält; jenes also ein Giftkraut oder ein Kraut das Gift enthält. Noch auffallender ist, dass das Horazische *vanis rerum* in *Sat. II, 2, 25* ebenfalls für einen solchen Genitiv ausgegeben wird, da doch hier *vanis* als Neutrum, mit substantiver Bedeutung gebraucht, und der Ausdruck s. v. a *vanitate rerum* ist. — S. 98 wird der Gebrauch des *neutr. adj.* im Singular und Plural statt des entsprechenden *subst. abstr.* ein metrisches Bedürfnis genannt, obgleich unmittelbar darauf die Bemerkung folgt, auch die Historiker Sallust, Livius und Tacitus hätten sich diese Freiheit erlaubt, und diese thaten es doch wol nicht des Metrums wegen. Unter die Rubrik des metrischen Bedürfnisses hat Hr. St., offenbar verleitet durch die Schrift von Koene, der dasselbe in einem zu weitem Umfange geltend gemacht hat, gar viele Dinge gebracht, die eine andere Erklärung nöthig machen. — S. 101 heißt es, *cum* mit dem Ablativ werde von den Dichtern statt des *ablat. instrum.* gebraucht und auf Zumpt § 472 verwiesen, der jedoch keine Sylbe davon sagt. Die Stelle aus *Ovid Met. I, 179. Concussit terque quaterque cacuriem, cum qua terram, mare, sidera movit*, läßt eine andere Deutung zu. Es wird ge-

sagt: „mit der Bewegung des Haupthaares erfolge zugleich die des Erdballs u. s. w.“ Vgl. Bach zu d. St. — S. 117 wird die Regel, dafs die Dichter nach der Weise der Griechen das *partic. fut. pass.* mit dem Infinitiv vertauschen, so ausgesprochen, als beschränke sich diese Licenz auf gewisse Verba, wie z. B. *dare*; es ist aber dieser Gebrauch bei den Dichtern ganz allgemein, und tritt allemal da ein, wo nur ein Zweck angegeben wird, z. B. *Horat. carm. I, 12. Quem virum aut heroa lyra vel acri tibia sumis celebrare Clio.* Selbst den Conjunctiv mit *ut* vertauschen sie in derselben Weise mit dem Infinitiv. *Virg. Aen. IX, 230. Admittier orant. ib. XI, 80, Tolli imperat.* Ueber diese Vertauschung des Conjunctivs nach *ut* mit dem Infinitiv ist überhaupt von Hrn. St. nichts gesagt worden.

Hr. St. hat seine Schrift für den Gebrauch von Schulen bestimmt. Dieser Bestimmung kann sie jedoch nur dort entsprechen, wo keine vollständige lateinische Grammatik, in der die meisten seiner Bemerkungen sich widerfinden, eingeführt ist. Wo aber eine Grammatik, wie z. B. die Zumptische in den Händen der Schüler ist, erscheint diese Schrift von St. ganz überflüssig. In der Folge aber hofft der Hr. Verf. seinen Grundrifs dergestalt auszufüllen, dafs er den lehrenden selbst als Hilfsbuch dienen könne, und ladet demnach zu weiterer Beihilfe ein. Diese sollte er jedoch nicht abwarten, sondern vielmehr sich die Mühe geben, den in Einzelschriften und Commentarien allerdings noch zerstreuten aber schon reichhaltigen Vorrath der hieher gehörigen Beispiele und Andeutungen zu sammeln und zu einer solchen poetischen Stilistik, wie ich sie oben angedeutet habe, zu verarbeiten.

Wien. C. J. Grysar.

P. Ovidii Nasonis Metamorphoseon ex recogn. Rud Merkelii Delectus. Lips. sumptibus et typis B. G. Teubneri. 1852. 8. 148 S. — 5 Ngr. = 18 kr. C.M.

Diese zweckmäfsig und verständig angelegte Auswahl wird den Lehrern des Lateinischen in unseren fünften Classen sehr willkommen sein, da sie fast alles enthält, was aus den Verwandlungen in der Schule unbedenklich gelesen werden kann, und mit gewissenhafter Sorgfalt alles ausschliefst, was daraus für die Schule ungeeignet ist. Nur an zwei Stellen liefse sich gegen die Zweckmäfsigkeit ihrer Aufnahme etwas einwenden, S. 48. V. 191 und S. 70 f., wo man in der Erzählung von der Verwandlung des Knaben Hyacinthus die V. 144 und 171 f. entfernt wünschen könnte. Sehr zweckmäfsig ist die Anordnung der für die Auszüge aus jedem Buche fortlaufenden Verszahlen, welche natürlich mit den Zahlen der gewöhnlichen Ausgaben nicht übereinstimmen, dafür aber auch nicht zu gefährlichen Wegweisern für die neugierige Jugend dienen. Durch wenige, ganz unbedeutende Aenderungen hat der Hr. Herausgeber die häufigen Weglassungen so glücklich zu maskiren gewufst, dafs kaum der

mit dem vollständigen Texte vertraute Leser an den Abgang gemahnt wird. Die Orthographie ist zwar constant, weicht aber von der bisher üblichen stärker ab, als man für die fünfte Gymnasialclasse wünschen kann; z. B. S. 6. V. 182. *inicere, edictum.* S. 8. 281. *ductus.* S. 12. 412. *bracchia.* S. 21, 341 *querellas* u. a. Druckfehler sind verhältnismäßig wenige: S 1. 15 *ut* für *et*, S. 12, 1: *Regina* f. *Regis.* S. 31, 2 *fremida* f. *fremitu.* S. 39. 81. *solita* f. *solito.* Die Interpunction bedient sich des Punctes mehr als gewöhnlich; S. 39, 84 steht vor *cum* im Nachsatze ein Punct anstatt des Doppelpuncts. S. 47, 126 fehlt nach *late* der Punct. Druck und Papier sind bei sehr billigem Preise empfehlenswerth.

Wien. K. Kuk.

Handbuch der Statistik des österreichischen Kaiserstaates, von Vincenz Prasch, Gymnasialprofessor in Brünn. Brünn bei Buschak u. Irrgang. 1852. 8. 217 S. — 1 fl. 20 kr. C.M.

Schon in der Anzeige von W. Pütz's Handbuch der österreich. Vaterlandskunde (Gymn. Ztschr. 1851. S. 660) erwähnte Referent des vorliegenden Werkes, das erst jetzt vollständig erschienen ist. Dieser längere Zeitraum ist für das Buch nicht ohne Nachtheil gewesen, weil es eben deshalb nicht wie aus einem Gusse erscheint, und, wie es freilich bei einer die Gegenwart behandelnden Schrift schwer zu vermeiden ist, viele Abänderungen und Verbesserungen des eigenen Inhaltes aufnehmen mußte, ja kleine Widersprüche nicht ferne halten konnte: anderseits aber hat es an Genauigkeit der Daten gewonnen, und besonders das erreicht, daß auch die jüngsten Veränderungen in unserm Staatsleben nicht unberücksichtigt geblieben sind.

Schon der Titel des Werkchens nöthigt uns, obgleich es in der oben erwähnten Anzeige bereits versucht worden ist, die Forderungen festzustellen, welche, wenigstens nach unserer Ansicht, an ein Lehrbuch der österreichischen Vaterlandskunde gemacht, und die Grenzen zu bezeichnen, welche dabei eingehalten werden müssen. Der Hr. Verf. nennt seine Schrift ein Handbuch der Statistik des österr. Kaiserstaates, und bestimmt sie (wenigstens auf dem Titelblatte des im vorigen Jahre erschienenen I. Heftes) zu einem Leitfaden beim Unterrichte in der Vaterlandskunde für die oberste Classe vollständiger Gymnasien. Offenbar nimmt der Hr. Verf. österreichische Statistik und Vaterlandskunde für identisch. Wenn wir der entgegengesetzten Ansicht sind, so können wir uns jetzt auf einen Gewährsmann berufen, der sowol in Hinsicht seiner wissenschaftlichen Ausbildung, als auch seiner amtlichen Stellung als competenter Richter angesehen werden kann: wir meinen den Hrn. Minist. Secretär Jos. Hain. Dieser unterscheidet nach dem Vorgange anderer Gelehrten in der Einleitung seines Handbuches der Statistik des öst. Kaiserst. in Bezug auf die Statistik als Wissenschaft zwischen der älteren, historischen,

und jüngeren, mathematischen Schule. Er charakterisirt die von jener vertretene Doctrin als Staatenkunde, das von dieser cultivirte Gebiet als Statistik. Die historische Schule, sagt er, daguerreotypirt den darzustellenden Staat, wie er in einem gegebenen Zeitpunct ist, und legt den Zahlenangaben, welche ihr bloſs Nebensache sind, nur insofern einen Werth bei, als sie das merkwürdige oder zuständliche, das man in's Auge faſst, näher erkennen lassen. Das staatsmerkwürdige oder staatszuständliche, die beschreibende Methode, und als Ziel die möglichste Verläſslichkeit und Vollständigkeit der Darstellung sind die wesentlichen Merkmale der Staatenkunde. Die jüngere Schule nimmt nur in Zahlen ausdruckbare Thatsachen für ihr Gebiet in Anspruch; die einzelne Zahl hat für sie jedoch erst dann einen Werth, wenn sie mit anderen gleichartigen in Verbindung gebracht werden kann; sie umfaſst auſser dem staatlichen auch das gesellschaftliche. Sie operirt mit den Zahlen auf eine ihr eigenthümliche Weise; sie abstrahirt von der Erscheinung, welche die Zahlen ausdrücken, und betrachtet diese eben nur als Zahlen. Erst wenn sie den zwischen ihnen bestehenden Zusammenhang aufgefunden, kehrt sie zu den durch dieselben dargestellten Erscheinungen zurück, um die Gesetze auszusprechen, nach denen sie erfolgen. Ausdruckbarkeit des zu verwendenden Stoffes in Zahlen, rechnende auf Objectivität gegründete Methode und als Ziel die Ermittelung der Gesetze, nach welchen die untersuchten Erscheinungen vor sich gehen, sind die specifischen Merkmale, welche die mathematische Schule für die Statistik aufstellt. Man sieht, fährt Hain fort, daſs beide Schulen das stoffliche und zeitliche Gebiet der Statistik verschieden abgrenzen, wesentlich von einander verschiedene Methoden der Darstellung anwenden und himmelweit verschiedene Zwecke als Aufgabe sich setzen. Jede pflegt daher eine eigene Wissenschaft, und es ist nicht möglich, diese besonderen Wissenschaften unter einem gemeinsamen Namen zusammenzufassen; die wesentliche Verschiedenheit in Methode und Ziel fordert unabweislich deren Trennung; sie können nicht in, sondern nur neben einander bestehen. Da für die Doctrin der historischen Schule der Name Staatenkunde ohnehin schon häufig, wenn auch nur als Verdeutschung in Gebrauch ist, so mag für die Wissenschaft der jüngern Schule der ältere Name Statistik in Anspruch genommen werden, abermals wegen des Sprachgebrauches, welcher unter „statistischem" vorzugsweise „numerisches" begreift. Die Staatenkunde ist demnach eine historische Doctrin oder vielmehr ein Fragment der Geschichte; die Statistik aber ist eine mathematische Wissenschaft.

Die hier wörtlich angeführte Distinction des Herrn Hain haben wir bereits, wenn auch vielleicht minder klar und präcise, in der schon erwähnten Anzeige gemacht, und vindiciren daher consequent für den

Unterricht im Gymnasium ein Lehrbuch der österreichischen Vaterlandskunde, nicht der österreich. Statistik. „Aber," wird man einwenden, „eben Hr. Hain widmet sein Werk den Lehrern der Statistik an den k. k. Ober-Gymnasien, und will also offenbar, dafs Statistik, und nicht Staatenkunde, in der obersten Classe unserer Gymnasien gelehrt werde." Dafs Hr. Hain dieſs wirklich wolle, geben wir gerne zu; es geht nicht blofs aus der Widmung seines Lehrbuches hervor, sondern er sagt es ausdrücklich und unumwunden. Aber eben so offen und unumwunden glauben wir dabei stehen bleiben zu können, dafs, so wie wir die Scheidung zwischen Statistik und Staatenkunde unbedingt anerkennen, wir auch nur die österreichische Vaterlandskunde, eben als historische Wifsenschaft, in das Bereich des Gymnasialunterrichtes ziehen, die österreichische Statistik aber den übrigen Staatswifsenschaften einreihen, und dem höhern Facultätsstudium vorbehalten; ja, dafs wir in Bezug auf die erstere, selbst für das Obergymnasium, durchaus keine wifsenschaftliche Vollständigkeit beanspruchen. Wir sind der Meinung, dafs es dem Standpuncte des Gymnasiums, gegenüber der Universität, einzig angemefsen sei, die Hauptpuncte der Vaterlandskunde in ausführlicher, charakteristischer Darstellung zur vollen Anschaulichkeit zu bringen, und vorzüglich in der Absicht, durch die damit erzielte genaue, unverfälschte Kenntnis des Vaterlandes, seiner Eigenthümlichkeiten und Vorzüge, auch Liebe zu demselben zu wecken und zu nähren. Es wird vielleicht nicht unpassend sein, hier auf die Darstellungsweise J. C. Bisinger's hinzuweisen, dessen Werke (1807 — 1823) zwar ihrem Inhalte nach veraltet sind, aber in ihrer Form alle Beachtung verdienen. Diese unsere individuelle Ansicht, welche weitläuftiger zu begründen hier nicht der Ort ist, wird durch die Vorschrift des Organisationsentwurfes um so mehr bekräftigt, als diese Bestimmung durch den über den historischen Unterricht am Gymnasium später erfolgte Ministerialerlafs vom 23. Mai 1850, Z. 4261, keine Aenderung erlitten hat. „Die Jugend soll" heifst es S. 161, „über die wesentlichsten factischen Verhältnisse der Gegenwart Belehrung erhalten. Ueber die angehörigen des österreich. Staates in ihrer Verschiedenheit nach Abstammung, Sprache und Religion, über die Landesproduction, über Gewerbe und Handel nach ihren Hauptbeziehungen zu den einzelnen Theilen des Staates und zu auswärtigen Ländern, über die Verfafsung des gesammten Reiches, über die Organisation der Verwaltung und Rechtspflege: über diese und damit zusammenhängende Puncte genaue Kenntnis zu besitzen, ist gegenwärtig ein unleugbares Bedürfnis jedes Gebildeten. Solche Kenntnisse mitzutheilen ist der Zweck des letzten Theiles des historischen Gymnasialunterrichtes; wenn sich derselbe mancher Zahlenangaben nicht entschlagen kann, so ist es eine Hauptaufgabe, sie so auszuwählen und zusammenzustellen, dafs sie ohne Ueberbürdung wirklich belehrendes enthalten."

Da wir nun diese Anschauungsweise principiell festzuhalten uns berechtigt glauben, so kehren wir zur Anzeige unsers Buches zurück, und

indem wir die Statistik dem Gebiete der Mittelschule entzogen haben, hat es den Anschein, als ob dieses „Handbuch der Statistik" schon von vorne herein als unbrauchbar für den Gymnasialunterricht erklärt werden müfse. Und doch, so paradox es klingen mag, so glauben wir gerade und zwar mit Hinweisung auf die von Hrn. Hain scharf gezogene Scheidelinie zwischen den beiden so häufig verwechselten Disciplinen, dafs das Werk des Hrn. Prof's. Prasch, ohngeachtet seines Titels, keine Statistik sondern eine österreichische Vaterlandskunde sei; dafs der Hr. Verf., wie schon oben bemerkt, nach der bisherigen Begriffsverwirrung auf diesem Felde, österreichische Statistik und Vaterlandskunde, so wie auch Pütz u. a., ja der Organisationsentwurf selbst z. B. S. 32, für identisch genommen; dafs er aber sein Buch nach den sachlichen Andeutungen und Forderungen des letztern bearbeitete, und, wie dem Referenten bekannt ist, auch in diesem Sinne angesehen und beurtheilt wifsen will. In wie weit diefs wirklich der Fall sei, wird sich am besten aus einer Angabe des Inhaltes entnehmen lafsen. Der Hr. Verf. scheidet sein Werk in drei Theile mit den Titeln: das Land, das Volk, der Staat. Der erste Theil enthält in drei Abschnitten die historisch (politisch-) geographische Landeskunde (Entstehen und Anwachsen der Monarchie, Gröfse, Bestandtheile, Lage, Grenzen), die physische Landeskunde (natürliche Beschaffenheit der Oberfläche *A.* Gebirge, äufsere und geognostische Beschaffenheit derselben, Schneefelder, Gletscher, Lawinen, Bergstürze, Bergjoche, Engpässe, Höhlen, das Flachland. *B.* die Gewäfser; Meer, Seen, Teiche, Sümpfe, Flüfse, Canäle. *C.* Beschaffenheit des Bodens, Klima), die Productenkunde. Das Pflanzenreich, Mineralreich (Metalle, Salze, brennbare Mineralien, Steine, Erdarten, Mineralquellen), das Thierreich.

Im zweiten Theile, und zwar im I. Abschnitte wird die Bevölkerung nach ihrer numerischen, topischen, ethnographischen und confessionellen Verschiedenheit im ganzen und nach den einzelnen Kronländern, als absolute, relative, einheimische, effective Bevölkerung behandelt, und dabei das Sexualverhältnis, das Wachsthum der Volkszahl, die Nationalität und Religionsverschiedenheit besprochen. Im II. Abschnitte kommen die Culturverhältnisse und zwar die geistige, moralische und materielle Cultur zur Sprache. Der Hr. Verf. schildert die intellectuelle und ästhetische Bildung, das Unterrichtswesen, die Lehr-, Erziehungs- und Bildungsanstalten; dann die Urproduction, die Industrie, den Handel mit seinen Unterabtheilungen, die Schifffahrt, die Verkehrsanstalten und Beförderungsmittel des Handels, Eisenbahnen, Commercialstrafsen, Posten, Telegraphen, Assecuranzen, Börsen, Jahrmärkte, Münz-, Mafs- und Gewichtsystem, Nationalbank, Handelskammern, Handelsgesellschaften, Freihäfen, Zollausschlüfse, Consulate, Handelsverträge.

Endlich der dritte Theil betrachtet die Staatsverfafsung, die Staatsform, Grundgesetze, Kronrechte, Titel, Wapen, den Hofstaat, die Beiräthe der Krone und Landesbehörden, dann die Staatsverwaltung durch die Central- und Landesbehörden, und zwar 1) die politische und Polizeiverwal-

tung, das Medicinalwesen, die Straf-, Wohlthätigkeits-, Versicherungsanstalten, Sparcassen, 2) die Justiz, 3) Cultus und Unterricht, 4) Landescultur und Bergwesen, 5) Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten mit der Central-See-Behörde, den Eisenbahn-Betriebs-Post-Directionen, 6) die Finanzen (den Staatshaushalt, Einnahme, Ausgabe, Staatsschulden), 7) das Kriegswesen, die Organisation der Verwaltung, die Land-, See-Macht, Festungen u. s. w.

Schon ein flüchtiger Ueberblick dieses Inhaltsverzeichnisses beweist die Stoffhältigkeit des Buches, und, wenn wir noch hinzufügen, dafs die Fächer dieses Rahmens ausführlich und umfafsend ausgefüllt, die Angaben im ganzen genau und verläfslich, und eben so die Uebersichtlichkeit wie die Detailirung des Stoffes berücksichtigt worden ist, so ergibt sich von selbst, dafs die wirklich fleifsige und mühsame Arbeit alle Anerkennung verdiene, und in der Schule und beim häuslichen Unterrichte entschiedenen Nutzen bringen werde. Wenn der Hr. Verf. an manchen Orten zuviel Zahlenwerk aufgenommen hat, wie z. B. S. 111. 113. u. a. O., so ist dieſs vielleicht weniger eine Folge seiner abweichenden Ansicht über den Begriff „Statistik" als vielmehr des Gedankens: *superflua non nocent*, besonders, da derlei Partieen meist auch durch kleineren Druck von dem historischen Stoff ausgeschieden sind, und es so der Bestimmung des Lehrers anheimgestellt wurde, was davon allenfalls beim Unterrichte benützt werden könne. Wir glauben sonach, dafs die hiermit angezeigte Schrift, ohngeachtet ihres widersprechenden Titels, für die Zwecke des Unterrichtes im Obergymnasium ganz sich eigne, und bei dem billigen Preise den Lehrern dieses Faches ein um so willkommneres Handbuch sein werde, als die allfälligen kleinen Mängel sich leicht beseitigen, und speciellere Angaben für einzelne Kronländer anstandlos sich einreihen lafsen, da es ohnehin in der Natur des Unterrichtes in der Länderkunde und ihren verwandten Gebieten liegt, dafs keine der darin sich ergebenden Erscheinungen oder Veränderungen der Aufmerksamkeit des Lehrers entgehe, sondern von jeder derselben zur künftigen Benützung gehörig Act genommen werde.

Brünn. A. Král.

---

1. **Oesterreichische Vaterlandskunde.** Von Dr. Adolf Schmidl. Wien, 1852, W. Braumüller. XVI u. 192 S. — 1 fl. 20 kr. C.M.
2. **Abrifs der österreichischen Vaterlandskunde für die k. k. Untergymnasien.** Von Dr. Adolf Schmidl. Wien, W. Braumüller. 128 S. — 24 kr. C.M.

Seit mehreren Jahren ist Vaterlandskunde (des österreichischen Kaiserstaates) ein vorgeschriebener Gegenstand der vierten Gym. Classe (2ten Sem.), ohne dafs ein dazu passendes Lehrbuch, Handbuch, Hilfsbuch, oder wie man es sonst nennen mag, die Lehrer unterstützte. Hr. Dr. Schmidl, der sich schon früher in einer ähnlichen Arbeit nach den

Grundsätzen des vorigen Lehrplanes versucht hat, und durch viele, den österreichischen Kaiserstaat betreffende geographische Arbeiten, durch einen grofsen Schatz eigener, auf Reisen erworbener Anschauungen, mehr als ein anderer zu einem solchen Unternehmen berufen ist, hat mit dem obigen Buche lange gehegte Erwartungen zu erfüllen gesucht. Er liefs zwei Ausgaben erscheinen, eine ausführlichere mit einer umfafsenden Vorrede, in der er die gewählte Form vertheidigt und von seinen Quellen Rechenschaft gibt, und einen in der Wesenheit unveränderten Auszug aus dem gröfseren Werke, ohne Vorrede und mit Hinweglafsung des Capitels „Jagd und Fischfang" und der angehängten Erdbebenchronik von Oesterreich. Dieser Auszug ist ausdrücklich als ein Schulbuch für die Gymnasien schon auf dem Titelblatte bezeichnet, das gröfsere Werk ist für den Lehrstand und zugleich für das gebildete Publicum überhaupt bestimmt. Der Hr. Verf. hat das wichtigste und wifsenswertheste aus der physischen Geographie zusammengefasst und materienweise geordnet. Gelehrte von Ruf (Fitzinger, Heckel, Kenngott, Pokorny) haben ihn bei Artikeln ihres Faches freundlichst unterstützt, und seine Stellung bei der Akademie der Wifsenschaften gewährte ihm den Vortheil, von allen Bestrebungen und Fortschritten im Gebiete der wifsenschaftlichen Vaterlandskunde Kenntnis zu nehmen. Eine zahlreiche Menge citirter Quellschriften, welche wirklich benützt sind und nicht blofs einen gelehrten Schmuck bilden, gibt Kunde von den umfafsenden Studien des Hrn. Verf's., und beweist, dafs derselbe bemüht war, das beste und neueste zu sammeln, um seiner Zusammenstellung den gröfstmöglichen Werth zu verschaffen. Es kann somach kein Zweifel darüber obwalten, dafs Hr. Dr. Schmidl in seinem Werke brauchbares Materiale in Fülle biete, für welches Lehrer und Liebhaber der wifsenschaftlichen Erdkunde, welchen so viele einzelne Quellen nicht erreichbar sind, ihm aufrichtig danken werden. Andere Fragen sind, ob Umfang, Form und Vortrag den mehrfachen Zwecken des Werkes entsprechen, und darüber erlaube ich mir — *salvo meliori judicio* — einige Bedenken auszusprechen. Betrachten wir zuerst das gröfsere Werk, dann das Schulbuch.

Hr. Dr. Schmidl wollte kein systematisches Lehrbuch schreiben, weil er ein solches nicht im Organisationsplane begründet fand, allein bei dem gröfseren Werke war er ja nicht an den Organisationsplan gebunden und hätte ohne Bedenken denjenigen Umfang und diejenige Form wählen können, welche ihm passend schien, um eine vollständige (d. h. nicht beinahe ganz auf das Naturbild beschränkte) österr. Vaterlandskunde zu liefern. Allerdings sucht man hinter dem einfachen Titel mehr, und es werden vielleicht Stimmen sich vernehmen lafsen, welche dahin lauten, es stünde besser: zur österr. Vaterlandskunde, so wie die einzelnen Capitel sehr entsprechend: zur Orographie, zur Hydrographie etc. überschrieben sind, eben weil sie keine vollständige Oro- und Hydrographie enthalten, sondern nur das vorzüglichste zu „lebenswarmen" Bildern vereinigt und hervorgehoben haben. Abgesehen von diesem Widerspruche begrüfse

ich das gröfsere Werk als eine verdienstliche Zusammenstellung meist nur getrennt zu findender Daten und als eine reife Frucht gründlicher wissenschaftlicher Forschungen. Ein kurzer Ueberblick des Inhaltes möge zum Belege für dieses Urtheil dienen. I. Einer kurzen Uebersicht der Gebirge, wobei mit wenigen treffenden Worten die Plateau-Länder Böhmen und Siebenbürgen verglichen werden, folgt eine Charakterisierung der einzelnen Hauptgebirge, der Uralpen, Kalkalpen (des Karstes insbesondere), der Sudeten, Karpathen, des Sandstein- und Basaltgebirges, ferner der Pässe, Bergstürze, der Thäler und des Tieflandes. Zwei Besteigungen des Grofsglockner's und Terglou's sind zur Schilderung der obersten Regionen der Gletscher und Felsenwelt benützt. Die acht folgenden Blätter sind Nr. II. dem Bergsegen gewidmet, mit geschichtlichen Notizen über die ältesten Gruben, Entdeckungen u. s. w. Nur die vorzüglichsten Metalle und bemerkenswerthen Fundorte sind aufgenommen, auch darf man keine Statistik des Bergbaues erwarten. — Im Abschnitte III „zur Hydrographie" findet man Nachricht über die vorzüglichsten Mineralquellen, nach den Bestandtheilen geordnet, eine Charakterisierung der Wildbäche, eine Zusammenstellung der ausgezeichnetsten Wasserfälle und eine Schilderung des Laufes des gröfsten Stromes im Kaiserstaate, der Donau, dann des Po's, und der Eigenthümlichkeit wegen als tiefste Thalfurche Europa's, der March. Diesen folgen die Seen, das Meer mit den Lagunen und die Canäle, dazu Angaben über die interessanten Be- und Entwässerungsarbeiten. Auf die vielen Lücken in unseren hydrographischen Daten wird hingewiesen, überhaupt versäumt der Hr. Verf. nie, am geeigneten Orte aufmerksam zu machen, wo für die Wissenschaft ein dankbares Feld der Beobachtung noch unbebaut ist. — Im Abschnitte IV zur Meteorographie zeigen Tabellen die Abnahme der Temperatur, nordwärts und vertical, unterstützt durch specielle Schilderungen des Alpenklima's, der Gletscher. Der Abschnitt schliefst mit Bemerkungen über Erdbeben, Fallen von Meteoriten und Meteorstaub, *Fata Morgana* und Alpenglühen. — In Nr. V werden in einer fast in Statistik übergehenden Darstellung die Naturproducte abgehandelt, die Pflanzengeographie nach geographischer Breite und Länge, Tiefe und Höhe, Luft und Boden, Natur und Kunst. Am Schlusse wird die allgemeine Flora der Länder gegeben, die Fauna, woran sich einiges über Jagd und Fischfang anschliefst. — Im Abschnitte VI „zu Kunst und Alterthum" kommen zuerst in reicher Zahl die Römermonumente an die Reihe, dann viel gedrängter die Bauwerke des romanischen und germanischen Stils, die Burgen des Mittelalters in einzelnen Beispielen, und schliefslich die vorzüglichsten Hochbauten der neuesten Zeit. — Nr. VII enthält geschichtlichen Stoff, eine Aufzählung kriegerischer Ereignisse, eine Art Schlacht-Chronik, gereiht nach Flufsübergängen, Defilées, Belagerungen u. s. w.

Mit Ausnahme der Abschnitte VI und VII sind sonach nur Erläuterungen und Uebersichten zur physischen Geographie geliefert, nichts über Bewohner, Industrie, Orte, Staat u. s. w. Der Hr. Verf. hat sich

die engsten Grenzen gesteckt, und setzt überdiess voraus, dass bereits eine zureichende geographische Grundlage bei den Lesern vorhanden ist. Mit dieser wird seine Arbeit sehr nützlich sich erproben, ohne dieselbe werden beim durchlesen dieses Buches kaum bestimmte Vorstellungen entstehen können, welche der örtlichen Natur entsprechen, da die Züge dazu in den einzelnen Abschnitten zerstreut sind. Gewiss hat die Voraussetzung einer vorhergegangenen Geographie des Vaterlandes den Hrn. Verf. veranlasst, in seinen allgemeinen Uebersichten, z. B. über Gebirgsgliederung (Karpathen, Alpen) so kurz zu sein. Dass er dabei im guten Rechte war, wenn er für Lehrer und Freunde der Erdkunde schrieb, bedarf keines Beweises, anders aber steht die Sache, wenn derselbe Umfang, dieselbe Ordnung und Darstellung, nur in abgekürzter Gestalt, bei dem Schulbuche beibehalten wurde.

Die angeführten §§. aus dem Organisationsplane fordern eine populäre Vaterlandskunde, d. i. Schilderung des österreich. Staates nach seinen wichtigsten und leicht fasslichen erdkundlichen und statistischen Verhältnissen. Hr. Dr. Schmidl hat, um der Statistik im Obergymnasium nicht zu sehr vorzugreifen, diesen Theil „vor der Hand" ganz übergangen, es scheint daraus hervorzugehen, dass er vielleicht beabsichtigt, später diese Lücke nachzutragen. In diesem Falle würde jedoch der Auszug, der jetzt 9 Bogen füllt, für den Umfang eines Semesters wahrscheinlich zu ausgedehnt werden. Ganz vernachlässigt kann Statistik nicht werden, da das Untergymnasium eine abgeschlossene Stufe bildet, auf der kein Gegenstand unvollständig gelassen werden soll. Darum fordert der Organisationsplan die Berücksichtigung auch der statistischen Verhältnisse, nur beschränkt er den Umfang auf die leicht fasslichen. Den Ausdruck: *wichtigsten* hat der Hr. Verf. so genommen, als wäre der geographische Zusammenhang den Schülern bereits vollkommen bekannt, als hätten sie bereits ein genügendes Bild des ganzen, demnach wählte er bei den Abschnitten zur Oro- und Hydrographie nur das wichtigste aus dem allgemeinen Charakterbilde und übergieng das übrige gänzlich. Hier dürfte er, was den factischen Zustand anbelangt, von einer ungegründeten Voraussetzung ausgegangen sein. Der Organisationsplan fordert allerdings bei dem Unterrichte in der Geschichte die Vorausschickung der Geographie des Landes. Da nun in der neueren Weltgeschichte die österreich. Geschichte den Mittelpunct zu bilden hat, werden alle Kronländer an die Reihe kommen, und wenn die Lehrer den aufgestellten Grundsatz treu und fleissig durchführen, so wird allerdings eine geographische Grundlage sich bilden, die nur Zusammenstellung und Leben erheischt, um bleibendes Eigentum zu werden. Wie jedoch der geographische Unterricht im allgemeinen, bei dem Mangel vollkommen geeigneter Lehrer (die jetzigen müssen sich erst für diese Methode bilden) und Lehrbücher, beschaffen ist, bringt der Knabe denjenigen Grad geographischer Kenntniss höchst wahrscheinlich nicht mit, den der Hr. Vf. voraussetzt. Man ist zufrieden, wenn er die Hauptgebirge kennt, in ihre Gliederung im

einzelnen wird nicht tief eingegangen, dasselbe geschieht bei den Flüssen, und dem entsprechend im übrigen. Als Vaterlandskunde für den gewöhnlichen Unterrichtszustand dürfte daher die vom Hrn. Verf. gewählte Form nicht recht passen. Sie bietet den Stoff zertheilt, der noch nicht im Zusammenhange gesehen worden ist, wenn der Lehrer es versäumt hat, den Vorschriften des Planes genüge zu leisten. Dessenungeachtet kann der Auszug auch in diesem Falle ein brauchbares Hilfsbuch abgeben, Lesebuch möchte ich beinahe sagen, indem der Lehrer seine Vorträge so einrichten kann, dafs er die Lücken ergänzt und durch Anschauung der Karte und guten Gebrauch derselben nachhilft. Dem verständigen Lehrer stehen eine Menge Mittel zu Gebote, einem Lehrbuche das möglichste gute abzugewinnen, ja es ist selbst ein unvollkommenes Lehrbuch, das bei jeder Auflage zweckmäfsiger sich verjüngen kann, besser als gar keines.

Ein geringeres Gebrechen des Abrisses könnte man in der gänzlichen Ausschliefsung der politischen Geographie finden, um so mehr als dieser Theil grundsätzlich in der Elementargeographie in den Hintergrund tritt; man möge jedoch bedenken, dafs diese Abtheilung für den jungen Menschen die trockenste und am wenigsten zusagende ist, und dafs es mehr frommen wird, ihn hierin auf ein kleinstes, auf das unentbehrliche zu beschränken. Von jeher ist der zu grofse Ballast, insonderlich von Ortsverzeichnissen und Einwohnerzahlen ein eher schädlicher als nützlicher Ueberflufs gewesen. Als ein für Knaben dieser Classen entbehrlicher Reichthum dürften jene rein wissenschaftlichen lateinischen Namen so vieler Thiergattungen (ohne Beifügung der hochdeutschen oder volksthümlichen Benennung) anzusehen sein, von welchen die wenigsten der Jugend bekannt sein werden.

Möge das umfassendere Werk des Hrn. Dr's. Schmidl über Vaterlandskunde von den Gymnasiallehrern nach Verdienst gewürdigt und zur Förderung dieses Unterrichtes fleifsig benützt werden, der Abriss aber den Erfahrungsweg in der Schule machen. Auf diesem Wege wird sich am sichersten und bestimmtesten zeigen, was an demselben geeignet ist, und was einer Aenderung bedarf, und der Hr. Verf., der durch seine Studien vor vielen anderen zur Bearbeitung der österreichischen Vaterlandskunde berufen ist, wird gewiss die aus der Erfahrung gewonnenen Weisungen auch ferner benützen, um bei widerholten Auflagen seinem Werke die für die Schule zweckmäfsigste Gestalt zu geben.

Wien. Anton Steinhauser.

---

1. Geometrische Lehrsätze und Aufgaben aus des Hrn. Profs. C. F. A. Jacobi Anhängen zu van Swinden's Elementen der Geometrie. Mit Beweisen, Auflösungen und Zusätzen herausgegeben von Dr. Aug. Wiegand. Zwei Bände mit 26 Figurentafeln. Halle, Schwetschke u. S. 1847. 226 S. — 24 ngr. = 1 fl. 27 kr. CM.

2. Die schwierigeren geometrischen Aufgaben aus des Hrn. Profs. C. F. A. Jacobi Anhängen zu van Swinden's Elementen der Geometrie. Mit Ergänzungen englischer Mathematiker und Auflösungen herausgegeben von Dr. Aug. Wiegand. Mit 18 Figurentafeln. Ebend. 1849. 182 S. — 1⅓ Thlr. = 2 fl. 15 kr. CM.
3. Geometrische Aufgaben von Miles Bland. Nach der vierten englischen Originalausgabe für das Bedürfnis deutscher Lehranstalten bearbeitet von Dr. Aug. Wiegand. Mit 32 Figurentafeln. Ebend. 1850. 226 S. — 1⅓ Thlr. = 2 fl. 42 kr. CM.
4. Sammlung trigonometrischer Aufgaben aus der reinen und angewandten Mathematik. Mit Auflösungen und vielen Zahlenbeispielen von Dr. Aug. Wiegand. Mit 8 Figurentafeln. Leipzig, Reclam j. 1852. 215 S. — 1 Thlr. 6 ngr. = 2 fl. 10 kr. CM.

Dafs die Mathematik überhaupt und der geometrische Theil derselben insbesondere ganz vorzüglich geeignet ist, die Selbstthätigkeit der Jugend zu wecken und sie an Schärfe des denkens zu gewöhnen, ist eine durch das übereinstimmende Urtheil aller einsichtsvollen Pädagogen schon lange so zweifellos entschiedene Thatsache, dafs jede fernere Bemerkung hierüber überflüfsig erscheint. Diese Thatsache hat sich auch aufserhalb des Kreises der Schule so allgemeine Anerkennung verschafft, dafs selbst diejenigen, welche dem Unterrichte gerne engere Schranken gesetzt wissen möchten, wenig oder kein Bedenken mehr nehmen, sie als richtig und unwiderleglich zuzugeben. Um aber durch das mathematische und namentlich durch das geometrische Studium den Verstand der Jugend wirklich zu üben und zu schärfen, ist es nicht hinreichend, dafs der Lehrer eine gewisse Anzahl Lehrsätze und Aufgaben vortrage und sich mit ihrer Reproduction von Seite der Schüler begnüge; er mufs denselben vielmehr zahlreiche Aufgaben zur eigenen Lösung, d. h. sowol Aufgaben im mathematischen Sinne dieses Wortes, als Lehrsätze zur eigenen Auffindung des Beweises vorlegen. Diese Aufgaben dürfen aber nicht, was leider vielfältig unbeachtet bleibt, Räthselfragen sein, zu deren Lösung nur ein glücklicher Zufall führen kann, sondern sie müfsen so beschaffen sein, dafs dem Schüler bei ruhigem Nachdenken nicht unklar bleiben kann, welches das Gesetz sei, unter das er den ihm vorgelegten Fall zu stellen habe.

„An eine für die Schüler bestimmte Aufgabe," bemerkt Wiegand treffend in der oben genannten trigonometrischen Sammlung, „mufs man die Forderung stellen, dafs sie dem schwächeren ebenso, wie dem fähigeren, jedem nach seinen Kenntnissen, Gelegenheit gebe, etwas zu leisten, dafs sie nicht die Aufspürung eines versteckt liegenden Kunstgriffes erfordere, sondern sich so an das in der Schule dargewesene anschliefse, dafs sie nur als dessen Ausläufer erscheint. Das Problem mufs ferner dem Stoffe nach so gewählt sein, dafs es sich das Interesse des Schülers von selbst erzwingt, dafs es seine Wifsbegierde spannt, dafs es ihn auf Schritt und Tritt verfolgt, dafs es ihn treibt und drängt, bis er's gefunden, und mit

dem Triumphe eines Archimedes sein εὕρηκα ausrufen kann. — Doch nicht genug, die Aufgabe muſs sich dem Schüler ankündigen, als die Thür zu einem groſsen Gebäude, das ihn zum durchwandern seiner verschiedenen Räume einladet; der Schüler muſs erkennen und fühlen, er habe mit dem gewonnenen Resultate den Fuſs auf ein ihm bisher fremdes Gebiet gesetzt, dessen Fluren, Thäler und Wälder zu durchstreifen, dessen Berge zu ersteigen, dessen Erzeugnisse kennen zu lernen er mit der brennenden Sehnsucht des Fremdlings erfüllt wird, der zuerst den Fuſs auf ein neu entdecktes Eiland setzt."

Bei einer solchen Beschaffenheit der Aufgaben wird der doppelte Vortheil erreicht, daſs einerseits der Schüler an ein klares und bestimmtes Denken gewöhnt und genöthiget wird, das einmal erlernte festzuhalten, und daſs anderseits der Lehrer hierdurch erst einen zuverlässigen Maſsstab zur Beurtheilung der geistigen Fähigkeiten seiner Schüler und des Erfolges seines Unterrichtes erhält, abgesehen davon, welch eine reiche Quelle edlen geistigen Vergnügens das ringen des Schülers nach der selbständigen Auffindung von neuen ihm bisher unbekannten Wahrheiten sowol für den denkenden Lehrer, als auch für den strebsamen Schüler ist.

Dieses wol anerkennend hat man schon lange über die verschiedenen Theile der Mathematik, namentlich zuerst in der Arithmetik und Algebra, Aufgaben gesammelt, durch deren Lösung man den Scharfsinn der Jugend übte, und zugleich ihre Fertigkeit im rechnen vermehrte. Unter diesen arithmetisch-algebraischen Aufgabensammlungen erfreuen sich die von Meier Hirsch und Eduard Heis in vielfach wiederholten Auflagen herausgegebenen wegen ihrer zweckmäſsigen Anordnung, und besonders die Heis'sche wegen ihres groſsen Reichthumes und ihres methodischen Fortschreitens vom leichteren zum schwereren mit Recht der gröſsten Verbreitung und allgemeinsten Anerkennung.

Später als es in der Arithmetik und Algebra der Fall war, kam man auf den Gedanken, die Jugend in ähnlicher Weise auch in der Geometrie zu üben. Unter den älteren Sammlungen dieser Art, die der Lehrer auch jetzt noch nicht ohne Vortheil für die Schule wird benützen können, zeichnet sich durch die Reichhaltigkeit des Inhaltes und die Zweckmäſsigkeit der Anordnung jene von Meier Hirsch*) ganz vorzüglich aus. Eine kurze Uebersicht des Inhaltes der einzelnen Abhandlungen wird diejenigen unserer Leser, denen etwa dieses ausgezeichnete Werk nicht bekannt sein sollte, von der Richtigkeit dieses Urtheiles überzeugen. Der erste Theil (272 Seiten mit 10 Figurentafeln) enthält in zwölf Abhandlungen eben so wichtige als interessante Aufgaben über Verwandlung, Theilung und Messung der Figuren durch geometrische Construction und durch Rechnung, über ebene Trigonometrie und Polygonometrie, über praktische Geometrie, über Maxima und Minima und über ebene Oerter. Der zweite Theil (372 Seiten mit 10 Figurentafeln) enthält in 17 Abhandlungen, unter denen sich viele eigenthümliche Forschungen des Hrn. Vf's. befinden, Aufgaben über sphärische Trigonometrie und Polygonometrie, über

*) Sammlung geometrischer Aufgaben. Zwei Theile mit 20 Figurentafeln. Berlin, 1805 — 1807. (3 Thlr. 10 ngr.)

irreguläre und reguläre Polyeder, über runde Körper, über Maxima und Minima und über einige Theile der analyt. Geometrie der Ebene und des Raumes. Aus dem hier gegebenen Ueberblicke erhellt der Reichtum dieses gediegenen Buches, dessen eifriges Studium strebsame Lehrer der Mathematik vielseitig zu weiteren Forschungen anregen, und zum tieferen Eindringen in die Wissenschaft veranlassen wird.

Andere brauchbare geometrische Aufgabensammlungen sind die von Schaffer [1]), Thilo [2]), Strehlke [3]), Götz [4]) u. a. w.

Die beiden letzten Decennien haben die elementaren Theile der Mathematik überhaupt und der Geometrie insbesondere mit zahlreichen Arbeiten deutscher Gelehrten bereichert. Doch finden sich unter den geometrischen Lehrbüchern und Aufgabensammlungen dieser Zeit nur wenige, welche auf die grofsartigen Entdeckungen der neueren Geometrie gebührende Rücksicht genommen hätten, während es gerade heut zu Tage gilt, die neuere Geometrie, wie sie sich vorzüglich durch den genialen Steiner [5]) auf dem Felde der Elementar-Geometrie entwickelt, und seitdem durch Heroen unserer Wissenschaft, ich nenne hier vor allen den grofsen Plücker [6]) auch auf dem Gebiete der höheren Geometrie gebildet hat,

[1]) Geometrische Aufgaben. Mit 4 Kupfertafeln. Oldenburg, 1816. (Geometrisch und durch Rechnung gelöst.) (1 Thlr. 15 ngr. = 2 fl. 42 kr. CM.)

[2]) Sammlung geometrischer Aufgaben und Lehrsätze mit synthetischen Auflösungen und Beweisen. Zwei Bände mit 8 Kupfertafeln. Frankfurt a. M., 1824 — 1825. — (4 Thlr. 25 ngr. = 8 fl. 42 kr. CM.)

[3]) Aufgaben über das geradlinige Dreieck, geometrisch und analytisch gelöst. Nebst einem Anhange und 2 Kupfertafeln. Königsberg, 1826. — (20 ngr. = 1 fl. 12 kr. CM.) Dieses Buch ist besonders in methodischer Hinsicht sehr beachtenswerth.

[4]) Sammlung von Lehrsätzen, Formeln und Aufgaben aus der ebenen Geometrie, analytischen und ebenen Trigonometrie, ebenen Polygonometrie, Stereometrie, sphärischen Trigonometrie und sphärischen Polygonometrie. Mit 12 Figurentafeln. Berlin, 1843. — (1 Thlr. 7½ ngr. = 2 fl. 15 kr. CM.)

[5]) Systematische Entwickelung der Abhängigkeit geometrischer Gestalten von einander. Mit 4 Taf. Berlin, 1832. (2 Thlr. = 3 fl. 36 kr. CM.)

[6]) System der analytischen Geometrie *a*) der Ebene, *b*) des Raumes in neuer analytischer Behandlungsweise. Mit 7 Tafeln. Berlin, 1835 (3½ Thlr. = 6 fl. 18 kr. CM.) und Düsseldorf, 1846. — (4 Thlr. = 7 fl. 12 kr. CM.) Es sei mir hier erlaubt, Arneth's, Prof's. in Heidelberg, Urtheil über Plücker's geometrische Arbeiten anzuführen, woraus auch die Nothwendigkeit erhellen wird, die elementaren Forschungen der neueren Geometrie dem Unterrichte zugänglich zu machen. Arneth sagt in seiner Geschichte der reinen Mathematik (Stuttgart, 1852) S. 288 folgendes: „Bei der gewöhnlichen Darstellung werden die Puncte einer Curve auf zwei Axen bezogen, und häufig wird bei den Untersuchungen verlangt, diese Beziehung auf zwei andere Axen zu übertragen. Hierdurch wird aber oft eine Schwerfälligkeit und Weitläufigkeit in die Rechnung getragen, welche der Natur der einfachen Resultate durchaus nicht entsprechen, und man konnte sich wol sagen, dafs man den rechten Weg, sie zu erhalten, nicht eingeschlagen hatte. Plücker entfernte nun diese Unbehilflichkeit dadurch, dafs er gleich von vorne herein diese Beziehung unbestimmt liefs, und an die Stelle der Coordinaten lineare

zu pflegen; d. h. die Beschränktheit der geometrischen Anschauungsweise der Alten durch die verallgemeinernde Auffassung der neueren Geometrie zu heben, und lebendiger, als dieses früher der Fall war, in die Entstehungsweise und in die vielfachen Wechselbeziehungen und Abhängigkeitsverhältnisse der geometrischen Gebilde einzuführen.

Der erste, welcher sich in Deutschland das Verdienst erworben hat, die Forschungen der neueren Geometrie dem Elementar-Unterrichte zugänglich und nutzbar zu machen, ist C. F. A. Jacobi durch die von ihm zu van Swinden's Geometrie mit grofser Sachkenntnis bearbeiteten Anhänge *). „Nach unserer Ueberzeugung," bemerkt Wiegand mit Recht in der ersten der oben angeführten Schriften, „kann kein Lehrer der Mathematik dieses vortreffliche Buch entbehren, und zwar nicht blofs nach unserer Meinung, sondern nach der eines jeden, der sich die Mühe nicht verdriefsen liefs, von dem reichen Inhalte genannten Werkes Kenntnis zu nehmen." Das Original van Swinden's enthält 716, die Zusätze Jacobi's 1154 Artikel. Dafs dieses treffliche Buch noch nicht jene allgemeine Verbreitung und Anerkennung gefunden hat, die es so sehr verdient, dafür spricht schon der Umstand, dafs viele Aufgaben aus den Anhängen desselben in Grunert's Archiv für Mathematik und Physik als neu bearbeitet wurden. Der Verbreitung des Werkes mag auch der Umstand hinderlich gewesen sein, dafs die Beweise und Auflösungen der in den Anhängen sich befindenden Lehrsätze und Aufgaben fast gänzlich fehlen, ja sehr häufig nicht einmal angedeutet sind. Um nun diesem von Paukker **) offen ausgesprochenem Uebelstande abzuhelfen, und dadurch eine gröfsere Verbreitung von Jacobi's Werke zu ermöglichen, wurde Dr. Wiegand veranlafst, die genannten Anhänge, vermehrt mit einer ziemlich grofsen die seitherigen Fortschritte der neueren Geometrie besonders

---

Functionen setzte, die jede mögliche Beziehung, also auch die der gewöhnlichen Coordinaten, ausdrücken konnten. Wir betrachten diese Idee als die fruchtbarste Erweiterung der analytischen Geometrie; der frühere starre Mechanismus wurde dadurch zu einem beweglichen Organismus, welcher nach allen Seiten hin sich zu entwickeln fähig ist. Was diese Idee zu leisten vermag, davon legt das ganze Werk Zeugnis ab; durch sie ist der erste Schritt geschehen zur Vereinigung der beiden Methoden, welche jetzt die Geometrie spalten. Der sogenannte Calcul tritt hier schon mehr zurück, und für Plücker sind seine Functionen dasselbe, was für Steiner sein Strahlenbüschel, das bewegliche Element, durch welches sie ihre schönen Theoreme beweisen. Und so wird denn auch wol die Zeit nicht ferne sein, wo beide Methoden durch ihre gegenseitige Einwirkung immer höheres auf einfacheren Wegen schaffen, und endlich selbst in eins verschmelzen."

*) J. H. van Swinden's Elemente der Geometrie, aus dem Holländischen übersetzt und vermehrt von C. F. A. Jacobi. Mit 405 Figuren auf 21 Tafeln. Jena, 1834. — (3 Thlr. = 5 fl. 24 kr. CM.)

**) Fundamente der Geometrie. Zwei Theile. Mitau, 1842. — (2 Thlr. = 3 fl. 36 kr. CM.) I. Theil, S. 12.

berücksichtigenden Auswahl von Aufgaben, mit Beweisen und Auflösungen herauszugeben, und so einzurichten, daſs die aus jedem brauchbaren Lehrbuche der Geometrie geschöpften Vorkenntnisse zum Verständnis des ganzen hinreichend seien. Auf diese Art entstanden die beiden oben zuerst genannten Bände geometrischer Lehrsätze und Aufgaben. Der Inhalt dieser beiden Bände ist folgender. Erster Band: 1. Abschnitt: Ueber Parallellinien, Dreiecke und Vierecke (174 Lehrsätze und Aufgaben); 2. Abschnitt: Von dem Inhalte geradliniger Figuren (126 L. u. A.); 3. Abschnitt: Vermischte Aufgaben mit Auflösungen, aber ohne Beweise (15). Zweiter Band: 1. Abschnitt: Von der Aehnlichkeit der Figuren und dem Verhältnisse ihrer Seiten und Flächenräume (124 L. u. A.); 2. Abschnitt: Der Kreis in Verbindung mit geraden Linien und anderen Kreisen (78 L. u. A).

In dem unter Nr. 2 genannten Werkchen gibt Dr. Wiegand die Beweise und Auflösungen der schwierigeren Lehrsätze und Aufgaben aus Jacobi's Anhange zum fünften, sechsten und siebenten Buche von van Swinden's Geometrie. Diese bilden, wie er selbst sagt, den Schluſs des ganzen Werkes, und er unterzieht sich somit der Bearbeitung des Anhanges zum achten und neunten Buche (Goniometrie und ebene Trigonometrie) und des Anhanges zum zehnten, eilften und zwölften Buche (Ebenen, ihre Lage und ihre Durchschnittslinien, Polyeder und runde Körper) nicht, was besonders rücksichtlich der Stereometrie zu bedauern ist, da die Anzahl der brauchbaren stereometrischen Aufgabensammlungen nur eine sehr geringe ist, die Schwierigkeiten aber, welche eine Bearbeitung der planimetrischen Aufgaben wünschenswerth erscheinen lieſsen, sich bei den stereometrischen Aufgaben für den Anfänger zuverlässig nicht vermindern. In diesem Werkchen theilt Dr. Wiegand auch eine ziemlich groſse Anzahl interessanter geometrischer Aufgaben mit, welche er der englischen Zeitschrift „*The Mathematician*“ entlehnte. Die einzelnen Abschnitte der Schrift sind folgende: I. Vermischte Sätze in 61 §§; II. Pole und Polaren in 14 §§; III. Aehnlichkeitspuncte und Aehnlichkeitslinien zweier Kreise in 13 §§; IV. Potenzen und Potenzlinien in 18 §§; V. Potenzkreise, potenzhaltende Puncte und potenzhaltende Kreise in 5 §§; VI. Aehnlichkeitspolaren und Aehnlichkeitsaxen in 5 §§; VII. Nach Ecken und Seiten centrische Vierecke in 11 §§; VIII. Vermischte Sätze englischer Mathematiker in 14 §§; IX. Vermischte Aufgaben englischer Mathematiker in 4 §§; X. Das apollonianische Problem von den Berührungen nebst anderen Aufgaben aus der Kreislehre in 14 §§; XI. Anhang, enthaltend trigonometrische Aufgaben englischer Mathematiker (15 Theoreme und Probleme).

Die von Miles Bland bearbeitete geometrische Aufgabensammlung, die dritte unter den oben genannten Schriften, enthält eine groſse Menge eigenthümlicher und unseren deutschen Aufgabensammlungen fremder Aufgaben, wodurch Dr. Wiegand veranlaſst wurde, sie auf deutschen Boden zu verpflanzen. Die Resultate der neueren Geometrie sind in diesem Werkchen nur mäſsig benützt, was aber um so weniger zu be-

klagen ist, da die beiden früher genannten Schriften eine reiche Ausbeute derselben darbieten. Die einzelnen Abschnitte des Buches, das blofs die Kenntnis der Euklid'schen Geometrie voraussetzt, sind folgende: I. Gerade Linien und Winkel (34 Aufgaben); II. Gerade Linien und Kreise (100 A.); III. Gerade Linien und Dreiecke (43 A.); IV. Parallelogramme und Polygone überhaupt (50 A.); V. Aufgaben über Transversalen (47 A.); VI. Construction von Figuren für sich sowol, als in und um andere (72 A.); VII. Eigenschaften der in und um Kreise beschriebenen Dreiecke (43 A.); VIII. Quadrate und Rechtecke in Verbindung mit Kreisen (39 A.); IX. Construction von Dreiecken (46 A.).

Der Umstand, dafs unsere Literatur an Schriften, die ein zweckmäfsiges Uebungsmaterial für die Trigonometrie darbieten, nicht sehr reich ist, bewog den Herrn Dr. Wiegand zur Herausgabe der unter Nr. 4 aufgeführten trigonometrischen Aufgaben. Auch für dieses Werkchen, welches in eilf Capiteln 240 trigonometrische Uebungsaufgaben enthält, entlehnte Hr. Dr. Wiegand manches treffliche der mathematischen Literatur Englands.

Mögen diese Aufgabensammlungen, die sich von vielen ähnlichen dadurch sehr vortheilhaft unterscheiden, dafs sie nicht blofs bekanntes, ja bisweilen sogar unbrauchbares, widerholen, auch in weiteren Kreisen Verbreitung finden und das Interesse für das Studium der neueren Geometrie fördern. Würde wenigstens jede Gymnasialbibliothek dieselben dem seine Wissenschaft liebenden und achtenden Lehrer der Mathematik bieten, so würde schon einiges in dieser Hinsicht erreicht sein.

Was die äufsere Ausstattung der besprochenen Werkchen betrifft, so lafsen weder Text noch Figuren irgend etwas zu wünschen übrig.

Wien. August Gernerth.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen und Beförderungen.) Der Scriptor bei der k. k. Bibliothek zu Laibach und Supplent am dortigen Gymnasium, Hr. Karl Metzer, ist zum wirklichen Gymnasiallehrer an der genannten Gymnasiallehranstalt ernannt worden.

— Der bisherige Supplent am k. k. Gymnasium zu Roveredo, P. Joseph Pedersolli, ist zum wirklichen Lehrer an derselben Lehranstalt ernannt worden.

— Der Gymnasiallehrer zu Spalato, Hr. Luca Svilicich, wurde zum Oberlehrer daselbst ernannt.

— Der Religionslehrer am Altstädtergymnasium zu Prag, Hr. Dr. Innocenz Frenel ist, mit Rücksicht auf die von ihm bestandene Lehramtsprüfung aus der böhmischen Sprache zum wirklichen Gymnasiallehrer an der genannten Anstalt mit der Befähigung für diesen Unterrichtsgegenstand ernannt worden.

— Die bisherigen Supplenten am k. k. Gymnasium zu Troppau, die Herren Vincenz Adam und Wenzel Schwarz, sind zu wirklichen Gymnasiallehrern allda ernannt worden.

— Der bisherige Supplent am k. k. Gymnasium zu Tarnow, Hr. Alexander Kosminski, ist zum wirklichen Gymnasiallehrer allda ernannt worden.

(Post.) Der ehemalige Präfect des k. k. Gymnasiums zu Botzen, der hochw. Herr Dismas Tutzer, Inhaber der grossen goldenen Civil-Verdienstmedaille, feierte am 10. August l. J. im dortigen Franziskanerkloster sein 50jähriges Priesterjubiläum.

(Dank.) Dem hochw. Herrn Peter Baron von Mattencloit, Domherrn zu Olmütz, der auch im heurigen Studienjahre wieder die traurige Lage fleißig studierender, darunter auch mehrerer Schüler des Unter- und Obergymnasiums, durch wohlthätige Spenden zu mil-

dern bemüht war, wird in der Wien. Zeitung vom 8. Aug. 1852, Nr. 180, S. 2175, von allen dieser Unterstützung genielsenden der öffentliche Dank mit heilsen Segenswünschen dargebracht.

(Todesfälle.) Am 17. September 1851 starb zu Oxford Dr. John Kidd, Professor der Medicin an der dortigen Universität, Hospitalsdirector u. s. w. (geboren zu Westminster im Jahre 1780), Verfasser zahlreicher ausgezeichneter Werke (in engl. Sprache) über Mineralogie, Geologie, Anatomie und die verschiedenen Zweige der Physik, aus denen mancher nützliche und belehrende Aufsatz in deutscher Uebersetzung in die an österreichischen Gymnasien eingeführten Lesebücher übergegangen ist.

— Am 6. August 1852 starb zu Prag der Professor der slavischen Philologie an der k. k. Universität daselbst, Franz Ladislaus Čelakovsky (geb. am 7. März 1799 zu Strakonitz), eine der hervorragendsten Erscheinungen in der Periode der neu erwachten čechischen Literatur. Im Jahre 1834 u. 1835 führte er die Redaction der „Pražské Nov.“ und der „Česka Včela“, und versah die Professur der čechischen Sprache und Literatur an der Prager Hochschule. Seit dem Jahre 1835 war er fürstl. Kinsky'scher Bibliothekar, im J. 1843 erhielt er die von der preufsischen Regierung neu creirte Lehrkanzel der slavischen Philologie zu Breslau, im J. 1848 kehrte er nach Prag zurück und übernahm die Professur desselben Faches an der Universität seines Vaterlandes. In eine noch nähere Beziehung zu den Gymnasien trat er, indem er in der 1849 in Prag eingesetzten wissenschaftlichen Prüfungscommission für das Gymnasiallehramt zum Mitgliede ernannt und mit der Prüfung in čechischer Sprache und Literatur beauftragt wurde. — Von seinen Dichtungen, deren viele im Munde des Volkes fortleben werden, heben wir hervor seine „Nachklänge russischer und čechischer Lieder“ und seine „Centifolie“ (Růže stolistá), ferner seine 1851 erschienene Zusammenstellung der Sprichwörter der Slaven.

— Am 7. August 1852 starb zu Prag der k. k. Schulrath und Gymnasialinspector Hr. Dr. Johann Šilhavý, an der Auszehrung, in seinem 55. Lebensjahre. Wir hoffen in den Stand versetzt zu werden, über diesen hochverdienten Mann näheres nachträglich zu berichten.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Schulprogramme österreichischer Gymnasien am Schlusse des Schuljahres $18^{50}/_{51}$.

(Fortsetzung und Schluss von Heft VIII., S. 652 ff.)

Tirol und Vorarlberg.

5. ***Feldkirch.*** *Programm des k. k. Gymnasiums zu Feldkirch für das Schuljahr* $18^{50}/_{51}$. 45 S. 4. — Das philologische Studium, zwar nicht mehr der einzige und ausschliefsliche, aber doch ein Hauptgegenstand des Gymnasialunterrichtes, ist in dieser seiner Stellung neuerdings mannigfach bekämpft worden; der Streit darüber hat nicht blofs die Bedeutung einer theoretischen Discussion, sondern äufsert selbst auf die Schulen seine Wirksamkeit; denn von dem Leben nicht getrennt, sondern mitten in demselben wurzelnd, erfahren sie unausbleiblich, namentlich in ihren höheren Classen die Rückwirkung der eben in der Zeit mehr oder weniger allgemein verbreiteten Ansichten. Diese Umstände haben Hrn. Ign. Vonier (Weltpriester und Lehrer des Griechischen in den oberen Classen des Feldkircher Gymnasiums) bestimmt, dem Programme seines Gymnasiums eine Abhandlung vorauszuschicken: *„Ueber Zweck des philologischen Studiums, und ob eine Ersetzung der Originalwerke durch Versionen* (warum nicht lieber: Uebersetzungen?) *möglich sei.“* (39 S. 4.) Nach kurzer Bezeichnung der Seiten, von welchen aus gegen das philologische Studium als Gegenstand des Gymnasialunterrichtes gekämpft wird (S. 3—5), geht der Hr. Vf., da Bildung der Zweck ist, den die Gymnasien verfolgen, auf den Inhalt dieses Begriffes näher ein und findet in ihm zwei Momente verbunden, ein natürliches und ein zweites, auf der Offenbarung und Erlösung beruhendes. „Verbindet man diese zwei Elemente miteinander, so ergibt sich daraus der Begriff der Bildung, objective genommen, d. i. der in der Bestimmung des Menschen enthaltene Bildungszweck, welcher nun so formulirt werden kann: Bildung objective oder Ziel derselben ist die Vereinigung und höchst mögliche Vollendung der genannten zwei Elemente meines Ichs zur harmonischen und abgeschlossenen Ganzheit; folglich höchst vollendete Natur, durch den Geist des Evangeliums geläutert und verklärt. Nun führt das erstere dieser Elemente, der Mensch in seiner Geschöpflichkeit betrachtet, auf das Heidentum hinüber. Denn Charakter des Heidentums ist eben das Leben als blofses Naturleben.“ (S. 6). Dafs nun das Heidentum, in all der Herrlichkeit, welche es in seinen beiden hervorleuchtendsten Repräsentanten, dem griechischen und dem römischen Volke, uns zeigt, nicht ver-

mögend ist, „die Entzweiung zwischen Gott und Welt aufzuheben" (S. 31), weist der Hr. Vf. an den religiösen Ueberzeugungen derselben und an ihren philosophischen Lehren nach; in ersterer Hinsicht beschränkt er sich im wesentlichen auf die in den homerischen Dichtungen dargelegten religiösen Ueberzeugungen, mit leichter Berührung der tragischen Dichtung der Griechen (S. 8—10), in der letzteren Hinsicht gibt er einen Ueberblick über den Entwickelungsgang der griechischen Philosophie von Thales bis Epikur (S. 10—28). Als Zweck des philologischen Studiums ergibt sich demnach: „das philologische Studium hat durch die Darlegung des Wesens des Heidentums, oder der Cultur des bloſs natürlichen Bildungselementes, der Philosophie den Standpunct als einen christlichen zu ermitteln, und zugleich einen positiven Beweis für die Nothwendigkeit der Offenbarung, der seinen Grund gleichfalls in dieser Darlegung hat, zu liefern." (S. 35). Zur Erreichung dieses Zweckes genügt es nicht, sich bei Uebersetzungen zu beruhigen, welche, so trefflich sie sein mögen, von dem Geiste und der Form des Originals immer viel aufgeben müſsen, sondern es ist nothwendig auf die Quellen selbst zurückzugehen (S. 35, 36). Zum Schluſse bezeichnet dann der Hr. Vf. in kurzen Umrissen (S. 37—39), welchen Einfluſs die griechische und römische Cultur auf die gesammte europäische Entwickelung geübt hat, und welchen Männern vorzüglich das Verdienst angehört, in der Zeit der sogenannten Wiedererweckung der Wissenschaften der griechischen Literatur den ihr gebührenden Platz im europäischen Culturleben verschafft zu haben. „Nachdem man so," sagt dann der Hr. Vf., wo er diesen Ueberblick bis zum 16. Jahrh. durchgeführt hat, „durch die wichtigsten Erfolge belehrt die Wichtigkeit der Philologie für Philosophie und Theologie auch in Deutschland allgemein würdigen und anerkennen gelernt hatte, so wurde denn neben dem Studium der lateinischen Sprache auch das der griechischen auf den Universitäten, die bereits schon bestanden und noch gegründet wurden, überall eingeführt, und erfreut sich besonders heut zu tage eines solchen Gedeihens, daſs die Deutschen durch Tüchtigkeit und Leistungen auf diesem Gebiete unter allen Nationen Europas wohl den ersten Rang einnehmen. Entschlossen hinter diesen Fortschritten nicht länger mehr zurück zu bleiben, und zugleich überzeugt von der Unentbehrlichkeit des Gegenstandes hat nun auch die österreichische Regierung durch Ansetzung einer doppelten Zahl von Lehrstunden für das früher karg bedachte Griechische gesorgt, und die Durchführung des neuen Organisationsentwurfes wird in Verbindung mit der erforderlich und beharrlich eingehaltenen Strenge bei den Maturitätsprüfungen in bälde auch bei uns eine regere Thätigkeit und einen entschiedenen Eifer in der Pflege dieses wichtigen Elementes der Geistesbildung unfehlbar zur Folge haben." (S. 39.) — Indem Rf. dieser Erwartung, welche der Hr. Vf. in den Schlufsworten ausspricht, vollkommen beistimmt, und nicht nur dem Zwecke der Abhandlung, sondern auch dem Ernst, mit welchem die Untersuchung geführt ist, und den vielseitigen Kenntnissen, welche der Hr. Vf. dabei bekundet, die unverholenste Anerkennung zollen muſs, glaubt er in Betreff der Mittel, welche der Hr. Verf. zur Erreichung seines Zweckes anwendete, und der Durchführung im einzelnen ein par Bemerkungen aussprechen zu sollen. Für's erste scheint es dem Ref., als habe der Hr. Verf. die Gründe, welche gegen die Philologie als Unterrichtsgegenstand geltend gemacht werden, nicht in ihrem ganzen Umfange in Betrachtung gezogen. Der Hr. Verf. unterscheidet zwar mehrere Arten von Gegnern, aber im ganzen ist es doch bloſs das Princip des unmittelbarsten Nutzens, aus welchem er die Bestreitung jenes Unterrichtszweiges ableitet. So wahr es nun auch sein mag, daſs die meisten und, wenn man so sagen darf, die lautesten Gegner aus diesem Lager kommen, so sind es doch gewiss nicht die einzigen, nicht die durch

das Gewicht ihrer Gründe am meisten beachtungswerthe Gegner. Wer in unserer Zeit über die Bedeutung des philologischen Unterrichtes schreiben will, darf gewiss das Factum nicht übersehen, dafs in nicht geringer Anzahl Bildungsanstalten für dieselbe Altersstufe wie die Gymnasien bestehen und fortwährend neu entstehen, welche keineswegs blofse Fertigkeit für einen praktischen Lebenslauf geben, sondern zugleich allgemein menschliche und christliche Bildung zu vermitteln sich zur Aufgabe machen, und doch das Mittel des classisch-philologischen Unterrichtes dabei nicht anwenden. In diesem Factum ist die Ueberzeugung bethätigt, dafs eine allgemein menschliche und christliche Bildung nicht in allen Fällen die classische Philologie zu Hilfe nehmen müsse; diese Ueberzeugung wird von Männern bethätigt, welche über Zweck und Mittel des Unterrichtes ernstlich nachgedacht und sich um die Jugendbildung Verdienste erworben haben und fortwährend erwerben; unzweifelhaft ruht dieselbe auf Gründen, deren sittlicher Ernst eine ganz andere Berücksichtigung erheischt, als die oberflächlich gegriffenen und laut verkündeten eines blofs äufserlichen Nutzens sie beanspruchen können. Doch ihre Berücksichtigung würde das eigentümliche des Bildungsmomentes, das im philologischen Studium enthalten ist, deutlicher hervortreten, und solche unbefangene Anerkennung der Berechtigung der Gegengründe innerhalb bestimmter Grenzen würde anderseits den Werth des philologischen Studiums nur um so sicherer stellen. — Die Gesichtspuncte, welche der Hr. Verf. im Eingange seiner Abhandlung als die von den Gegnern verfolgten bezeichnet, sind, wie schon die obige kurze Uebersicht zeigt, für ihn nicht mafsgebend in der Behandlung des Gegenstandes, ja sie werden eigentlich wenig von ihm berücksichtigt; vielmehr würde man, wenn man die Abhandlung ohne Rücksicht auf die Einleitung liest, leicht voraussetzen, dafs es dem Hrn. Verf. auf die Widerlegung eines von dem erwähnten wesentlich verschiedenen Vorwurfes gegen den philologischen Unterricht ankomme, nämlich des Vorwurfes, dafs die Beschäftigung mit den heidnischen Schriftstellern der christlichen Bildung Eintrag thue oder Gefahr bringe. Denn diesem gegenüber weist der Hr. Verf. nach, dafs gerade diese Beschäftigung das Bedürfnis und die Nothwendigkeit der Offenbarung und Erlösung positiv beweise. Gibt man dem Hrn. Verf. alle Puncte in seiner Erörterung zu, so ist damit doch nur gezeigt, wie der philologische Unterricht zu behandeln ist, um in seinem letzten Ergebnis der christlichen Bildung zu dienen, und dafs er derselben nicht einen Eintrag thun mufs, sondern Förderung bringen kann; es ist eben nur die Zulässigkeit dieses Unterrichtes gezeigt; um diesen Unterricht für bestimmte Kreise der Bildung als nothwendig, als durch keinen anderen ersetzbar nachzuweisen, dazu genügte die Berücksichtigung blofs des negativen Verhältnisses zum Christentum nicht, sondern es war auf positive Seiten im Wesen dieses Studiums einzugehen; einige Andeutungen hierzu kann man in dem Schlusse der Abhandlung finden, aber mehr beiläufig und nicht ausreichend, um die Behauptung zu erhärten und in ihre bestimmten, eben nur aus den positiven Momenten der Philologie abzuleitenden Grenzen einzuschliefsen. — In der Darlegung des Verhältnisses der classischen Literatur zum Christentume beschränkt sich der Hr. Verf. auf die in der ältesten griechischen Dichtung niedergelegten religiösen Ueberzeugungen (wobei auf die offenbar vom Hrn. Verf. berücksichtigte „Homerische Theologie von Nägelsbach" hätte verwiesen werden sollen) und auf Betrachtung der griechischen Philosophie; ohne diesen Momenten etwas von ihrer Wichtigkeit zu entziehen, hätten doch darüber die Charakterzüge der alten Welt, wie sie das Leben in Staat und Familie, wie ihre Kunst sie uns zeigt, nicht übergangen werden sollen, und es wäre dies ohne Erweiterung des äufseren Umfanges der Abhandlung möglich geworden, wenn der Hr. Verf. in Aufnahme der Belegstellen für die historische Ueber-

sicht der Philosophie sich einige Beschränkung auferlegt hätte. Eine solche war in diesem Falle wol zulässig, denn die angeführten und in den Text aufgenommenen Stellen können ja doch nicht ausreichen, einen quellenmäßigen Beweis für die ausgesprochenen Ansichten zu führen, dazu würden wenigstens so viel Bogen erforderlich sein, als hier Seiten der Sache gewidmet sind; eine Uebersicht aber zu dem Zwecke, um den es sich hier handelt, ließe sich mit bloßer Anzeige der Hauptbelegstellen in kürzerer Fassung geben. Ueber manches einzelne in des Hrn. Verf's. Darstellung der verschiedenen philosophischen Systeme der griechischen Denker ließe sich mit Grund rechten. Wenn z. B. der Hr. Verf. die Ideen im Sinne Platons als „Gedanken der Gottheit" bezeichnet, so kann er dafür zwar, von älteren historischen Werken abgesehen, unter den neuern den bekannten und verdienstvollen Herausgeber platonischer Schriften, G. Stallbaum, für sich anführen (vergl. *Platon. Parmen. ed. Stallb. p. 269*), der diese Ansicht mit großem Selbstvertrauen verkündet; doch wird dieß wenig helfen, um eine Meinung zu stützen, welche in Platon kein Wort für sich, im genauesten Kenner des Platon, Aristoteles, alles gegen sich hat. — Bei der Darstellung der aristotelischen Philosophie würde die Frage, ob Aristoteles die Seele für sterblich oder unsterblich gehalten, durch Berücksichtigung der neuesten, mit philologischer Gründlichkeit in die Erklärung des Aristoteles eingehenden Werke (vergl. z. B. Zeller, die griechische Philosophie, Bd. II. S. 496 ff.) eine bestimmtere und merklich andere Beantwortung erhalten haben. Indessen bei Aristoteles entschuldigt der Hr. Verf. die verhältnismäßig sehr gedrängte Erörterung durch das anerkennenswerthe Geständnis, „wir gestehen offen, daß wir uns durch Aristoteles wegen seiner Kürze bei aller sonstigen Weitläuftigkeit, wegen des Abgangs jeglicher Begeisterung und daraus entstehenden Trockenheit, wegen seines Mangels an Idealität, und besonders wegen des widerlichen Ausdrucks *Entelechie* nur wenig angezogen fühlen." Ref. schätzt es aufrichtig, daß in einer Zeit, wo das Studium des Aristoteles offenbar in größerer Aufnahme ist und manche schätzbare Beiträge zur genaueren Kenntnis der griechischen Philosophie gebracht hat, der Hr. Vf. den Eindruck, welchen die Lectüre aristotelischer Schriften zunächst hervorzubringen pflegt, unbefangen auszusprechen sich nicht scheut; aber des Ausdruckes *Entelechie* hätte der Hr. Verf. dabei nicht Erwähnung thun sollen; denn das widerwärtige, welches die Menge gleich unglaublicher Erklärungsversuche dieses Wortes sonst haben konnte, ist gewiss verschwunden, seit man bei Erklärung desselben nicht mehr von der berühmten aristotelischen Definition der ψυχή ausgegangen ist, sondern vielmehr den sonstigen aristotelischen Sprachgebrauch in seinem ganzen Umfange in Betracht gezogen und daraus eine ebenso sichere als einfache Auslegung dieses Wortes (vergl. *Trendelenburg ad Ar. de an. p. 297 sqq.* und des Ref. Anmerkung zu *Ar. Met. Θ 3. 1047 a 30*) gefunden und in die ganze übrige aristotelische Terminologie eingereiht hat. Ref. muß es sich versagen, auf ähnliche Einzelnheiten noch weiter einzugehen, indem er den einen Anzeige vergönnten Raum bei weitem überschreiten würde, und wiederholt nur die schon ausgesprochene Anerkennung für die ernste und sorgfältige Erörterung des Hrn. Verf's., der man nur an manchen Stellen eine größere Leichtigkeit der Darstellung wünschen möchte. Wer übrigens aus Erfahrung weiß, wie schwer es bei uns hält, einen griechischen Druck correct herzustellen, wird es besonders anerkennen, daß in den zahlreichen, der Abhandlung eingereihten griechischen Stellen nur sehr wenig Versehen sich finden. — Aus den Schulnachrichten ersehen wir, daß im vorigen Schuljahre das Feldkircher Gymnasium auf sieben Classen erhöht war, und in dem gegenwärtigen durch Hinzufügung der achten Classe zu einem vollständigen Gymnasium ergänzt wird; die Herstellung und Einrichtung

der hierzu erforderlichen Locale und die Beschaffung der nothwendigen Lehrmittel hat die Stadtgemeinde übernommen, den Unterricht in den obligaten Lehrgegenständen ertheilten Jos. Stocker (prov. Director), Balth. Becher, Fz. Bole, Dom. Falkner, Joh. Klocker, Jos. Rier, Ign. Vonier, Otto Vorhauser, Ad. Wildgruber, sämmtlich Weltpriester, und Joh. Merkl, weltlichen Standes. Den Unterricht im Schönschreiben ertheilte unentgeltlich Joh. Bapt. Huchler. — Wenn in dem Lectionsplane sich als Lectüre der siebenten Classe schon jetzt eine Tragödie des Sophokles angeführt findet, so weckt dieſs beim Ref. die bereits öfters gegen die frühzeitige Wahl so schwieriger Lectüre ausgesprochenen Bedenken. [H. B.]

K r a i n.

1. ***Laibach.*** *Programm des k. k. akademischen Gymnasiums zu Laibach am Schlusse des Schuljahres 1851.* Inhalt: eine *Abhandlung über das Epos* vom Prof. P. Petruzzi. Schulnachrichten vom prov. Director Dr. Ant. Jarz.

Der Hr. Verf. unterscheidet in der epischen Dichtung die Naturpoesie von der Idealpoesie. Unter der ersten versteht er diejenige, die dem gegebenen und traditionellen dem Inhalte und der Form nach entspricht, wie z. B. die Balladen und Romanzen der noch nicht ganz cultivirten Völker. Unter der zweiten versteht er jene Art von epischer Dichtung, die nach einer dem Dichter vorschwebenden Idee eingerichtet ist, z. B. Ilias, Aeneis. Der Hr. Verf. weist sodann in jenen drei Epopöen, auf deren Studium die Jugend in den oberen Classen des Gymnasiums hauptsächlich angewiesen ist, in der Ilias, der Aeneis und den Nibelungen, vier Momente nach, und zeigt das Verhältnis jeder dieser drei Dichtungen zu denselben. Diese Momente sind 1) die Handlung und die Helden; 2) die Natur und die besondere Auffassung derselben; 3) das Leben, die Sitten, Gebräuche; 4) die Aesthetik oder die im Epos herrschen sollende Kunstschönheit. Ref. verweilt beim vierten Momente.

Kunstschönheit nennt der Hr. Verf. die vom freien Geiste nach der Idee erschaffene, bis zur Vollendung sorgfältige Darstellung, im Gegensatze zur Naturschönheit, die nach den Gesetzen der starren Nothwendigkeit unter beständigem und vielseitigem Andrange hervortritt. Der Hr. Verf. fährt (S. 10) fort: „Was in der Natur eine Seltenheit ist, das wird dem freischaffenden Dichter zum unausweichlichen Gesetze; alle einzelnen Theile des Gedichtes sollen eine dem Grade ihrer Wichtigkeit genau entsprechende Entwickelung erhalten, und alle zu einem vollendeten ganzen innigst mit einander verbunden werden. Demnach soll ein Hauptheld als epischer Mittelpunct vorwalten; um ihn reihen sich theils dienende, theils widerstrebende Mächte, die mit einander in Conflict gerathen, und so lange kämpfen, bis der Endzweck erreicht ist. Die zur Erreichung dieses Endzweckes frei unternommene und ungeachtet der Hindernisse vollbrachte Handlung, und zwar diese allein, ist die eigentliche Handlung des Epos. Alles, was zur Erklärung derselben und der Hauptheiden hiezu erzählt wird, bildet den epischen Hintergrund. Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft sind demnach drei immer in's Auge zu fassende Momente; man soll sehen, wie die Handlung in der Vergangenheit wurzelnd, sich in die Zukunft aufzuranken strebt.“ — (S. 11.) „ist die Anordnung der Theile, die verhältnismäfsige Gliederung des sorgfältig gewählten Stoffes, die gehörige Entwickelung aller einzelnen Handlungen die erste Bedingung zur Kunstschönheit, so ist die zweite in Bezug auf den inneren Werth weit wichtiger und entscheidend; es ist nämlich die aus der eigenthümlichen Auffassung des Stoffes hervorgehende Darstellung, die dem Gedichte ein unterscheidendes, zeitgemäfses, nationales Gepräge aufdrückt.“ — (S. 12.) „Es wäre noch einer ästhetischen Eigenschaft des Epos zu erwähnen;“

„der dramatische Dichter," sagt Schiller, „sieht die Handlung vor sich vorübereilen, der Epiker geht um sie herum." Daraus erklärt sich jene unerschütterliche Besonnenheit, jene Ruhe, die der wahre Epiker, ungeachtet der Begeisterung, die bisweilen ihn fortzureifsen scheint, in allen Fällen gleichwol behaupten mufs. Diese epische Ruhe finden wir in allen drei Heldengedichten bewährt."

Was der Hr. Vf. über die charakteristischen Eigenschaften des Epos im engeren Sinne hier bemerkt hat, beruht auf der richtigen und allgemein anerkannten Voraussetzung, dafs es aus der Ueberlieferung, aus der Volkssage und Volkspoesie hervorgegangen, und dafs diese als Grundlage des eigentlichen Epos zu betrachten sei. Ohne diese Voraussetzung würden die angegebenen Kennzeichen kaum für charakteristisch gelten können, da sie auch in anderen Formen der Darstellung mehr oder minder sich darbieten. Es wären demnach die Fragen zu beantworten: welche sind die charakteristischen Eigenschaften der epischen Volkspoesie? welche Eigentümlichkeiten der Volksdichtung hat das Kunstepos in sich aufgenommen und bewahrt? welcher Verlauf läfst sich in der Umschmelzung nachweisen, wodurch die epische Volkspoesie zur Kunstpoesie wird?

Der Hr. Vf. konnte in die Beantwortung dieser Fragen um so weniger eingehen, als er, wie aus dem Eingange seines Aufsatzes erhellt, nur einige Ideen, deren Ausführung einer gröfseren Abhandlung vorbehalten ist, mit Hilfe der Analyse einiger der bedeutendsten epischen Kunstwerke anschaulich machen wollte. Wenn er bei künftiger ausführlicher Behandlung des Gegenstandes auf obige Fragen, wie es wol nicht anders sein kann, eingeht, so sprechen wir den Wunsch aus, dafs er einige derjenigen Volksdichtungen, deren Benützung sich bei irgend einem speciellen Kunstepos nachweisen läfst, zur genaueren Betrachtung wählen und an ihnen die Gesetze des Ueberganges in das gröfsere Epos erforschen und entwickeln möge. Wir sind überzeugt, dafs solche specielle Erörterungen zur befriedigenden Aufstellung einer Theorie des Epos schlechterdings unentbehrlich sind und ihr vorausgehen müfsen.

Zum Schlusse bemerken wir, dafs das verdienstliche des vorliegenden Aufsatzes in der praktischen Nachweisung der bezeichneten theoretischen Momente in bestimmten Kunstwerken, die als Muster der epischen Darstellung gelten, besteht. Wir freuen uns, dafs der Versuch gemacht wurde, und hoffen, dafs immer mehr österreichische Schulmänner den hier eingeschlagenen praktischen Weg, der am sichersten zum Ziele führt, und der Schule am meisten frommt, betreten werden. [J. M.]

Den Unterricht in den obligaten Lehrfächern, zu welchen am Laibacher Gymnasium auch die slavische Sprache gehört, ertheilten im Schuljahre 1851 die ordentlichen Lehrer: Dr. Ant. Jarz (Director), Jos. Globočnik, Frz. Heinz, Georg Luscher, Frz. Metelko, Ant. Pertout, Pet. Petruzzi, Joh. Pogorelz, El. Rebitsch, Ph. Jak. Richfeld (im März 1851 an das Gratzer Gymnasium versetzt), Dr. Ant. Schubert (starb am 21. April 1851), und die Supplenten Kl. Dežman, Ant. Globočnik, Jos. Hotschever, Kl. Melcer, Jak. Smolej, Dr. Greg. Tušar; in den nicht obligaten Lehrgegenständen Ant. Pertout (italien. Spr.), Frz. Huber (zeichnen), Casp. Maschek und Jos. Hilscher (Gesang), Thom. Kapus (Kalligr.), Steph. Mandič (turnen). Aufserdem wurden noch als freie Gegenstände gelehrt: Erziehungskunde vom Director Dr. Jarz, Landwirthschaftslehre von Dr. Schubert, später vom Supplenten K. Dežman, populäre Botanik vom botanischen Gärtner Andr. Pleischmann. — In dem Lectionsplane finden sich einige Bücher angegeben, welche wol nur von den Lehrern benutzt wurden, aber nicht in den Händen aller Schüler waren. Statt der Lectüre des Sophokles in den beiden obersten Classen würde dem jetzigen Standpuncte dieser

Schüler die Fortsetzung der Homerlectüre wahrscheinlich angemessener gewesen sein. Aus den Angaben über die Lehrmittel ersieht man, dafs nicht nur für das physikalische und das naturhistorische Cabinet, und für den botanischen Garten durch Dotationen wohl gesorgt ist, sondern auch aufser der Gymnasialbibliothek, welche im Schuljahre 1851 der Güte des Bürgermeisters Dr's. Jos. Burger in Laibach namhafte Geschenke zu verdanken hat, eine Lycealbibliothek von 30000 Bänden und einer jährlichen Dotation von 500 fl. besteht. An Stipendien haben Schüler des Gymnasiums während des ersten Semesters 3120 fl., während des zweiten 3255 fl. CM. empfangen. [H. B.]

Woiwodina.

Temesvár. *Erstes Programm des im Jahre 18⁵⁰/₅₁ mit der früher bestandenen philosophischen Lehranstalt vereinigten k. k. Gymnasiums zu Temesvár etc.* 24 S. 4. — In dem „Historisch-statistischen Ueberblicke des k. k. Gymnasiums zu Temesvár von 1552 — 1851" S. 3 — 6 finden wir in gedrängter Kürze, welche dem Ref. nicht wol gestattet einen Auszug zu geben, die wechselnden Schicksale zusammengestellt, welche das, früher mit Franciskanern, seit 1750 mit Piaristen besetzte Temesvárer Gymnasium erfahren hat, und derjenigen Männer mit gebührendem Danke gedacht, welche in schwierigen Zeiten zu seiner Erhaltung und Förderung am meisten beitrugen. Mit dem Schuljahre 18⁵⁰/₅₁ ist es als vereinigtes Gymnasium in's Leben getreten, jedoch so, dafs zu den früheren 6 Gymnasialclassen zunächst nur die 7. Classe hinzugetreten war, und das Gymnasium erst im folgenden Schuljahre die vollständigen 8 Classen erhalten sollte. — Den Unterricht in den obligaten Lehrgegenständen ertheilten folgende Professoren, sämmtlich geistlichen Standes: Ign. Mannhardt (Director, k. k. Schulrath), Dr. Joh. Nachtigal, Jos. Duchon, Adalb. Korbonits, Emer. Lechner, Frz. Hartl, Emer. Polesznі, Matth. Krommer, Steph. Giesswein (im 2. Semester ersetzt durch Aug. Peck), Dr. K. Bammer, Ladisl. Ernyösy, Jos. Prifach. Aufserdem gab den Schülern gr. n. u. Confession den Religionsunterricht Geo. Nikolits; die romänische Sprache lehrte Pet. Poperzku, die serbische Demetr. Tyrol; Zeichenunterricht ertheilten die Gymnasiasten in der städtischen Zeichenschule.

Ungarn.

Prefsburg. *Erstes Programm des neuorganis. k. k. Staatsgymnasiums zu Prefsburg am Schlusse des Schuljahres 1851, veröffentlicht durch den Director des Gymnasiums A. Th. Wolf.* 50 S. gr. 8. Inhalt: *Grammatische Briefe. I. Ueber die lat. Casuslehre. II. Ueber die Aussprache der griech. Diphthonge.* In dem ersten Briefe entwickelt der Hr. Vf., Director A. Th. Wolf, in einer durchaus selbständigen, wol durchdachten kleinen Abhandlung S. 3 — 13 seine Ansicht über die lat. Casuslehre und über die zweckmäfsigste Art die Anfänger in dieselbe einzuführen. Er geht dabei von der erfahrungsmäfsig erprobten Unzulänglichkeit der bisher gewöhnlich angewendeten Methode aus und verwirft den Ausdruck: regieren und das vage, verwirrende Fragewerk auf das entschiedenste, und glaubt ein fafslicheres, überall ausreichendes und dabei rationelleres Princip in folgendem gefunden zu haben. S. 5. „Jedes in irgend einen Casus zu setzende Wort bezieht sich entweder auf ein Nomen oder auf ein Verbum. Das sind die zwei einfachsten und für den Anfänger fafslichsten Beziehungen, die ihn vor der Hand aller übrigen begrifflichen Erörterungen überheben. Diese Beziehungen kann der Schüler sehr leicht auffinden lernen, und aus diesen zwei einfachen Beziehungs-

formen ergeben sich folgende fünf einfache Casusgesetze: 1) Die nächste Nominalbeziehung steht mit ihrem Bezugsworte in gleichem Casus. 2) Die entferntere Nominalbeziehung steht im Genitiv. 3) Die nächste Verbalbeziehung steht im Accusativ. 4) Die entferntere Verbalbeziehung steht im Dativ. 5) Die entfernteste Verbalbeziehung steht im Ablativ. Das heifst: wenn sich ein Nomen (Substantiv, Adjectiv, Pronomen) auf ein anderes Nomen bezieht, oder von ihm abhängt, so nenne ich dieh eine Nominalbeziehung und zwar die nächste, wenn Beziehung und Bezugswort zu einerlei Wesen gehören, oder einerlei Ding ausmachen oder, wie man die Sache noch anders darstellen möchte, z. B. Alexander der Grofse, der König vergröfserte sein väterliches Reich; hier beziehen sich Grofse, König, auf Alexander, und väterliches auf Reich, ergänzen sonach ihre Bezugsworte zu einem und demselben Wesen, bilden die nächste Nominalbeziehung und stehen ganz natürlich mit jenen ihren Bezugsworten in gleichem Casus. Darin liegt nun schon die ganze Congruenzlehre sammt der ganzen Lehre von der Construction der Verba: *fio*, *adparco*, *adpello*, *dico*, *creo* u. s. f., und wenn der Schüler in dem Satze: Numa Pompilius wurde zum Könige erwählt, erkannt hat, dafs König und Numa hier zu einem Wesen zusammenwachsen, so braucht er die überdiefs noch anderswohin zielende Frage wozu? nicht um ganz einfach *Numa Pompilius rex* zu sagen. — Macht hingegen die Nominalbeziehung mit ihrem Bezugsworte nicht einerlei Wesen aus, so heifst sie nur die entferntere Nominalbeziehung und steht im Genitiv. Diesen Gesetz findet seine richtige, allen Fragewerk leicht missende Anwendung auf alle in den Grammatiken aufgezählten Genitive, als den *gen. subj. obj. qualit. partitiv. relat. ellipt.*" — „Der Accusativ kann als Casus der nächsten Verbalbeziehung, nämlich jener des Thätigkeitsbegriffes auf sein nächstes Object, keine Schwierigkeiten bieten." — „Der Dativ ist der Casus der entfernteren Verbalbeziehung, d. h. er bezeichnet das entferntere Object des Thätigkeitsbegriffes." — „Im Ablativ als dem Casus der entferntesten Verbalbeziehung steht alles, was nicht Object oder Ziel des Thätigkeitsbegriffes ist, also: alle Umstände des Thuns, des Leidens oder des Zustandes." — Als unerläfsliche Bedingung zur Anwendung seines Systemes setzt der Hr. Verf. voraus, dafs den Schülern gleich anfangs nur die genau mit der lateinischen Construction übereinstimmenden, etymologisch begründeten Bedeutungen der Verba gegeben und eingeprägt werden, z. B. *abundo* ich habe Ueberfluss, *vaco* ich bin leer, *sequor* ich geleite, verfolge, *deficio* verlasse, *juvo* unterstütze, *jubeo* heifse u. dgl., woraus sich die Rection von selbst ergebe. S. 9 f. wird die Rection der sog. *Adjectiva relativa* besprochen, zu welchen aufser den bekannten *gnarus*, *peritus*, *expers* u. dgl. auch die sonst beim Dativ und Ablativ aufgezählten, z. B. *aptus*, *idoneus*, *dignus*, *orbus* u. s. f. gezählt werden, und es wird gezeigt, dafs deren Rection mit Bedachtnahme auf ihre Verbale oder vielmehr participiale Natur leicht erklärt werden könne; freilich mufs der Hr. Vf. hier beifügen, dafs anstatt des vermöge der verbalen Natur von *cupidus* = *cupiens* zu erwartenden Accusativs der Genitiv vom Sprachgebrauche begehrt wird. — Endlich S. 10 f. beschreibt der Hr. Vf. sein Verfahren und erläutert es durch ein par Beispiele, wobei er sehr zweckmäfsig von dem Verbum, als der Seele des Satzes, ausgeht.

Der ganze Aufsatz verdient als eine selbständige, gründlich und allseitig durchdachte Arbeit alle Anerkennung und kann zur Beachtung allen Lehrern empfohlen werden, denen das schwierige Geschäft des ersten lat. Unterrichtes obliegt. Die Hauptschwierigkeit für deutsche Anfänger im Lateinischen liegt aber in der so ganz verschiedenen Casusbezeichnung beider Sprachen, indem das Deutsche wie fast alle modernen Sprachen

den Mangel an Flexionen durch Präpositionen ersetzen muſs, weshalb nur selten die naturgemäſse deutsche Frage mit der lateinischen Rection genau zusammentrifft. H. Wolf hat deshalb mit richtigem Tacte bei seinen Fragen die lateinische Frageform angewendet, um der verwirrenden Unbestimmtheit unserer vielen: woran? worauf? wonach? wozu? u. s. f. zu entgehen; eben so richtig ist der seinem ganzen Systeme zu grunde liegende Gedanke, dass man beim ersten Unterrichte schon nicht vom Deutschen, sondern vom Lateinischen, der Grundbedeutung und der Construction nach, ausgehen müsse. Dieser Grundgedanke von denkenden Lehrern aufgefaſst und angewendet, wird gewiss sich als fruchtbringend zeigen; ob aber damit alle Steine des Anstoſses in der lateinischen Casuslehre auf so leichte Weise hinweggeräumt werden können, muſs erst die Erfahrung und der Erfolg lehren.

Wien. K. Bak.

Ueber den zweiten der grammatischen Briefe vgl. Hft. VIII, S. 655. — Auf eine „kurzgefaſste Geschichte des k. k. Staatsgymnasiums in Preſsburg, von 1636—1850," abgefaſst von Prof. A. E. Siegl, welcher über den Gang der Studieneinrichtungen in Ungarn überhaupt die wichtigsten Data kurz zusammenstellt, folgt die Statistik des Gymnasiums. Den Unterricht in den obligaten Lehrgegenständen ertheilten die ordentlichen Lehrer: A. Th. Wolf (Director), Greg. Dankovſsky, A. E. Siegl, und die Supplenten: Al. Saltófs (Weltpriester, Religionslehrer), Jos. Krothy (Weltpr., Religionslehrer), Joh. Anton Mrhal, Ant. Tomascheck, Jul. Schwenda, Jos. Ludw. Christ, Ant. Wilh. Schoff, Joh. Tunst, Karl Schiller, Joh. Mick. — Unterrichtssprache ist die deutsche, als relativ obligate Gegenstände werden die magyarische und die slavische Sprache gelehrt, in der Weise, dass jeder Schüler verpflichtet ist, die eine oder die andere zu lernen; die magyarische lehrte in drei Abtheilungen zu zwei Wochenstunden Emer. Matics, die slavische in gleicher Weise der Weltpriester Mart. Hattala. In freien Lehrfächern unterrichteten: Alph. Caignet Dubief (franz.), Ferd. Martinengo (Gymnastik); Unterricht in Kalligraphie und im zeichnen konnten die Gymnasiasten vorläufig an der Preſsburger städtischen Realschule, Gesangunterricht in der Schule des Preſsburger Kirchenmusikvereins erhalten. Außer dem eben so vollständig als übersichtlich dargestellten Lehrplane gibt der Hr. Director in den Schulnachrichten noch einige auf die Verschiedenheit der das Gymnasium besuchenden Nationen bezügliche interessante Zusammenstellungen; ein sicheres Ergebnis kann in diesen Beziehungen erst dann gefunden werden, wenn diese dankenswerthe Arbeit durch mehrere Jahre fortgesetzt wird. Ref. glaubt sich daher für diesmal ein weiteres Eingehen darauf versagen und vielmehr für die mit den eigenthümlichen Verhältnissen nicht genau bekannten auswärtigen Leser eine kurze Notiz über die Stellung und Aufgabe des Preſsburger Gymnasiums hinzufügen zu sollen. Wie in allen übrigen Gebieten der Staatsverwaltung, so bildete bis zu den neuesten Umgestaltungen auch im Unterrichtswesen Ungarn ein selbständiges, von dem übrigen österreichischen Kaiserstaate vollkommen geschiedenes ganze. An den ungarischen Gymnasien war von den beiden classischen Sprachen in der Regel nur die lateinische vertreten; selbst dieser Gegenstand aber hatte in den letzten Jahren unter der in Ungarn allgemeinen Bekämpfung der lateinischen Sprache sehr gelitten. Von Mathematik war kaum die Rede; der geschichtliche Unterricht auf Gymnasien war auf die Geschichte der ungarischen Könige beschränkt, und die allgemeine Weltgeschichte auf dem ersten philosophischen Jahrgang an den Akademieen verschoben. Die Geographie, ein bloſses Verzeichnis von Namen und Zahlen, erreichte nicht einmal die Elementarstufe

eines zweckmäßigen Unterrichtes. Die landesüblichen Sprachen, außer der magyarischen, fanden keinen Platz unter den Lehrgegenständen des Gymnasiums. Man denke hinzu noch die Lockerung der Zucht, welche die politischen Wirren der jüngst verflossenen Jahre unausbleiblich auch auf die Gymnasien verbreiten mußten, um ein ungefähres Bild von dem vormaligen Zustande der ungarischen Gymnasien zu haben. Es ist offenbar, daß so eingewurzelte Uebel nicht mit einem male beseitigt werden können, daß das vorzeichnen eines besseren Unterrichtsplanes, angemessene Vorschriften für die Verwaltung der Gymnasien, für Zucht u. s. w., trotz der lebhaften Beistimmung, welche dieselben bei einem großen Theile des Lehrerstandes Ungarns gefunden haben, nur einen sehr allmählichen Erfolg haben können. Um vieles segensreicher ist die Gründung völlig neuer, mit frischen Lehrkräften ausgerüsteter, unter die Leitung energischer Directoren gestellter Gymnasien nach der jetzigen Organisation, welche thatsächlich beweisen, wie im Unterrichte vorzugehen ist, und daß tüchtige Gymnasien von strenger Zucht und ernstem gewissenhaftem Unterrichte die größte Wohlthat für das Land sind. In diesem Sinne hat das h. Unterrichtsministerium mit dem Schuljahre 18$^{67}/_{68}$ zunächst das Staatsgymnasium in Preßburg in's Leben treten lassen, und der Erfolg schon des ersten schwierigsten Jahres hat die glänzendste Rechtfertigung für die Richtigkeit des eingeschlagenen Weges gegeben. In richtiger und unbefangener Würdigung des sehr verschiedenen Bildungszustandes und der großentheils mangelhaften Vorkenntnisse der Schüler hat das Preßburger Gymnasium es verschmäht, sich den täuschenden Schein zu geben, als ob es in seinen oberen Classen schon das Ziel erreiche, das den Gymnasien vorgesteckt ist, vielmehr findet sich manches elementare auch noch auf den obersten Stufen des Gymnasiums. Aber zugleich haben sämmtliche Lehrer kein Opfer von Zeit und Anstrengung gescheut, um auch außer den Schulstunden die strebsamen Schüler in Ergänzung der Lücken ihres Wissens zu unterstützen; strenge Handhabung der Zucht hat die den Gymnasien in Wahrheit nicht angehörigen Elemente von denselben entfernt und unter den übrigen den Sinn für Ordnung und Gesittung einheimisch gemacht; der vollkommene Einklang des Lehrercollegiums unter der umsichtigen und energischen Leitung des Directors, seine nie ermattende Thätigkeit zur Förderung der Schüler und rücksichtslose Gerechtigkeit in deren Beurtheilung, haben es bereits im Laufe eines Jahres dahin gebracht, daß an dem Preßburger Gymnasium ernstlich gearbeitet, gründlich gelernt wird, und sich die anfänglichen Zweifel des Publicums in volle Ueberzeugung verwandelt haben. Diese Anerkennung, welche der verdienstvolle Schulrath Dr. Mayer in der am Schlusse des Schuljahres bei der Prämienvertheilung gehaltenen Rede (sie ist auf das Verlangen des Schulrathes dem Programme beigefügt S. 44 — 50) den Erfolgen des Gymnasiums zollt, enthält nicht mehr als die einfache, ungeschminkte Wahrheit. Die Gründung des Staatsgymnasiums in Preßburg ist eine wichtige Epoche für das Unterrichtswesen Ungarns; der günstige Erfolg desselben wird unzweifelhaft noch weiteren Kreisen hin segensreich fortwirken.

[M. B.]

Landesherrliche Verordnungen des Fürst-Bischofs zu Bamberg u. s. w. Franz Ludwig über die häusliche Aufsicht der Eltern und Kostleute in Ansehung der studierenden Jugend.

Vor kurzem gieng der Red. folgendes schätzbare Schreiben zu:

„So eben erhalte ich das IV. Heft des 3. Jahrganges Ihrer geschätzten

Zeitschrift und ersehe daraus mit wahrer Freude, daß Sie die „landesväterliche Aufforderung und Ermahnung an Eltern und Kostleute in Ansehung ihrer Pflichten gegen die ..... studierende akademische Jugend," welche der unvergeßliche Fürstbischof von Bamberg und Würzburg, Franz Ludwig, *s. d.* Bamberg den 20. Hornung 1793 erlassen hat, und welche in demselben Jahre *a*) für das Bamberger Gymnasium zu „Bamberg, gedruckt mit Hofbuchdrucker Gertner'schen Schriften" in 4to, und *b*) für die Würzburgischen Gymnasien zu Würzburg und Münnerstadt zu „Würzburg, gedruckt bei Franz Sebastian Sartorius, Hofbuchdrucker" gleichfalls in 4to veröffentlicht wurde, S. 334—340 aufgenommen haben. Da nun aber diese für beide Fürstbisthümer gleichlautende „Landesväterliche Aufforderung und Ermahnung" u. s. w. ihre Ergänzung und Vervollständigung durch die spätere „Landesherrliche Verordnung über die häusliche Aufsicht der Eltern und Kostleute in Ansehung *a*) der auf hiesigem (Bamberger) Gymnasium studierenden akademischen Jugend. Bamberg, gedruckt mit Hofbuchdrucker Gertner'schen Schriften 1793, 4to und *b*) der auf dem hiesigen (Würzburger) und dem Münnerstadter Gymnasium studierenden akademischen Jugend. 1793. Würzburg, gedruckt bei Franz Sebastian Sartorius, Hofbuchdrucker," welche von demselben Hochseligen Fürstbischofe *a*) für Bamberg unterm 11. März 1793, und *b*) für Würzburg und Münnerstadt unterm 15. Mai 1793 erlassen worden ist, erhält, und da Hr. Prof. Schneidawind in Aschaffenburg bloß die landesväterliche Aufforderung nicht aber die landesherrlichen Verordnungen hat abdrucken lassen; so beehre ich mich, Ihnen die Original-Exemplare dieser zwei verschiedenen landesherrlichen Verordnungen mit dem Wunsche zu überschicken, auch von diesen einen Abdruck Ihren Lesern mittheilen zu wollen, in der Ueberzeugung, daß jeder Schulmann, dem diese Verordnungen noch nicht bekannt sind, und dem sein Doppelberuf, Lehrer und Erzieher der Jugend zu sein, wahrhaft am Herzen liegt, dieselben mit Vergnügen lesen, und auch für unsere Zeit noch des heilsamen genug darin finden wird.

Mit vollster Hochachtung besteht etc.

Bamberg, den 6. Juli 1852.

Dr. J. Gutenäcker,
k. bay. Studien-Rector und Professor."

Indem wir für die gütige Zusendung der beiden Originalexemplare ergebenst danken, gereicht es uns zur Freude, unseren Lesern einen Abdruck derselben geben zu können, um so mehr, da die Originalausgabe bereits eine historische Seltenheit geworden sein dürfte. Man wird finden, daß in diesen Verordnungen dieselben Grundgedanken hervortreten, wie in der früher abgedruckten „Landesväterlichen Aufforderung," nur mit dem Unterschiede, daß in den Verordnungen die schwierige Anwendung derselben auf das Gebiet der Gesetzgebung unternommen ist. Es bedarf hierbei für erfahrene Lehrer wol kaum der Bemerkung, daß eine solche Entwickelung zu einer bestimmten Disciplinarordnung nach der Natur der Sache nicht auf eine gleiche Allgemeinheit der Geltung Anspruch haben kann, wie die Grundgedanken selbst; denn auf diesem Gebiete hat der ganze Complex der speciellen localen Verhältnisse einen so entscheidenden Einfluß, daß dieselbe Anordnung, welche an dem einen Orte die segensreichsten Folgen hat, unverändert auf einen andern übertragen erfolglos bleiben oder selbst Nachtheil bringen würde. d. Red.

Landesherrliche Verordnung u. s. w. für Bamberg.

Von Gottes Gnaden Wir *Franz Ludwig*, Bischof zu Bamberg und Würzburg, des heil. röm. Reichs Fürst, auch Herzog zu Franken etc.

(*Absicht der gegenwärtigen landesherrlichen Verordnung.*)

Aus der wohlthätigsten Absicht, die gute moralische Bildung Unserer auf

hiesigem Gymnasium studirenden Jugend immer mehr zu veredeln und zu befestigen, — und in Erwägung, wie nahe und wie groß der Einfluß häuslicher Zucht auf die öffentliche akademische Erziehung sey, haben Wir neulich den Aeltern und Kostleuten ihre auf diesen Zweck hingerichteten Pflichten in einer landesväterlichen Ermahnung an dieselben nach ihrem Umfange vorgelegt. Alles, was Wir damals in der Sprache des Herzens sagten, war Unserer Seits ein Abdruck der innigen väterlichen Sorge, welche Wir für den edlern Theil Unserer vaterländischen Jugend tragen; und Wir gingen darauf aus, daß anderseits auch Sie, die Aeltern und ihre Stellvertreter mit gleichem Gefühle den Drang der Natur und den Werth des väterlichen Berufs empfinden möchten. Deßwegen, so wichtig auch die Sache nach ihrem inneren Gehalte, und so weit aussehend sie in ihren Folgen ist, haben Wir doch damals aus Vertrauen auf die Einsichten und edle Denkungsart der meisten Aeltern und Kostleute die Erfüllung Unserer Wünsche und ihrer Pflichten lediglich ihrem Gewißen zur stillen Rechenschaft überlaßen. Aber Wir wißen wohl, daß auch dem besten Willen sich oft bey Ausführung seiner Absichten unwillkührliche Hindernisse entgegenstellen; Wir wißen, daß auch der thätigste Eifer leicht durch mancherley Ursachen nach und nach geschwächt wird; daß endlich nicht Alle gleich richtige Gesinnungen und gleich gute Stimmung des Herzens haben. Hier ist also zur Ausführung Unserer auf die gute Erziehung der akademischen Jugend gerichteten Absichten nothwendig, daß auch Unsere landesherrliche Macht dazwischentrete, die ihnen etwa entgegenstrebenden Hindernisse hinwegschaffe, den thätigen Eifer guter Aeltern und Kostleute unterstütze, oder die etwaige Kaltsinnigkeit Anderer, und was sonst der guten Erziehung im Wege liegen kann, durch kräftige Mittel entferne. In dieser Hinsicht verordnen Wir also, wie es mit den Wohnungen und Kosthäusern der Studenten hinführo gehalten werden soll.

(*I. Mündliche Belehrung der Aeltern und Kostleute, bey welchen sie nothwendig ist, über die ächte Absicht der Verordnung.*) Gleich anfangs bey Verkündigung dieser Unserer höchsten Verordnung, um die Unwißenheit in den Erziehungspflichten, als die erste und sehr gemeine Quelle des Versäumnisses einer guten häuslichen Zucht, einigermaßen zu heben, sollen von jedem Professor die Aeltern und Kostleute seiner Schüler gerufen, oder soll sonst auf eine schickliche Art mit denenselben in Unterhandlung getreten werden, damit ihnen die Absicht Unserer fürstlichen Sorge und der gegenwärtigen Verordnung auch mündlich erläutert, und jedem ein Exemplar des gedruckten Entwurfs über die häuslichen Erziehungspflichten in die Hände gegeben werde.

(*II. Genauere nothwendige Kenntniß der inneren Einrichtung von Kosthäusern in Rücksicht auf die Bedürfnisse der Studenten.*) Die Professoren sollen von allen Kosthäusern, auch jenen älterlichen Wohnungen, wo sie es für nützlich oder nothwendig halten, persönlichen Augenschein nehmen, ob in denselben die zur moralischen und wißenschaftlichen Erziehung nothwendige Einrichtung in Rücksicht auf die Beschaffenheit der Wohnungen, Absonderung der Studierzimmer, Lage der Schlafkammern, das häusliche Personale, die Charaktere der Kostleute u. s. w. bereits schon getroffen sey, oder noch getroffen werden könne.

(*III. Auswahl der Kosthäuser.*) Nach solcher genommenen Einsicht oder nach andern, woher immer, hierüber eingeholten zuverläßigen Nachrichten ist in einem gemeinschaftlichen Zusammentritte sämmtlicher Professoren der Philosophischen und Mittelschulen, welchen Wir über die Behandlungsart dieses Gegenstands so eben Unsere höchsten Befehle zugehen laßen, eine Auswahl von Kost- und Wohnhäusern für die Zukunft also zu machen, daß die untauglichen Häuser sogleich ausgemerzt; unter den beybehaltenen aber eine solche Ordnung getroffen werde, damit a)

Kinder vom Stande, Bürgersöhne und Arme angemessen besorgt, b) eine nachtheilige Vermischung der Studenten von ungleichen Charakteren, höheren und niederen Klassen, oder überhaupt derjenigen, für welche bey ihrem Beysammenwohnen einige moralische Gefahr mit Grund befürchtet wird, vermieden werden könne.

(*IV. Bey welcher Auswahl darauf zu sehen ist, damit nie bloßer Eigennutz das Ziel der Kostleute in der Annahme der Kostgänger sey.*) Für diese Auswahl der Kosthäuser bestimmen Wir zugleich die Regel, darauf sorgfältig zu sehen, daß nicht bloßer leidiger Eigennutz das Ziel der Kostleute bey der Aufnahme der Studenten seyn dürfe. So sehr es der Billigkeit entspricht, redlich denkende und sorgfältige Hausväter von der Unterhaltung ihrer Zöglinge einigen wirthschaftlichen Vortheil ziehen zu lassen: so schändlich und verderblich muß das aus Eigennutz leicht erzeugte Vorurtheil seyn, als wenn Kostleute bey derley ökonomischen Gelegenheiten mehr für sich, als für die ihrigen zu sorgen hätten. Die Folgen der Gewinnsucht — welche können sie seyn, als daß Kost- und Quartierleute in Rücksicht des sittlichen Wohls ihrer Anvertrauten leicht gleichgültig, gegen das Betragen derselben nachgiebig, furchtsam, schmeichlerisch werden, und weder Wachsamkeit, noch Muth genug haben, die etwaigen Fehler ihrer Kostgänger zu beobachten, zu ahnden, oder in Anzeige zu bringen. Ja der Eigennutz scheut die Niederträchtigkeit nicht, die Vergehungen der Jugend auch mit Absicht und List zu verhehlen, um nicht etwa Gefahr zu laufen, daß auf Kosten seiner zum Voraus gewinnsüchtig gemachten Rechnung einer der Kostgänger aus dem Hause trete. Und dieses pflichtwidrige Betragen der Kostleute muß es nicht auch für den sonst noch guten und unverderbten Jüngling Versuchung; für den ausschweifenden aber Nahrung der Liederlichkeit und des Verderbens werden? Diesem Uebel zuvorzukommen müssen

(*V. Kostleute müssen alle viertel Jahre bey den öffentlichen Lehrern ihrer Kostgänger wegen erscheinen.*) Alle Kostleute, welche bey der genannten Auswahl Studenten erhalten wollen, nebst den häuslichen gedruckten Erziehungspflichten auch diesen verbindlichen Vertrag eingehen, daß sie alle viertel Jahre bey den akademischen Lehrern ihrer Zöglinge erscheinen, genaue und aufrichtige Nachricht über den Zustand derselben und über alle in Unserer gedruckten landesväterlichen Ermahnung vorgeschriebenen Puncte ertheilen, und für ihre Aussage oder Verschwiegenheit verantwortlich seyn wollen. Sollte sich aber in der Zwischenzeit eines viertel Jahrs ein Vorfall von Bedenklichkeit oder sonst eine Sache, wo Verschub der Anzeige Gefahr nach sich zieht, ereignen: so ist die Anzeige auf der Stelle zu machen.

(*VI. Verzeichniß aller Kost- und Wohnhäuser der Studenten.*) Kost- und Quartierleute zur Befolgung dieser Regel, die man als die Grundlage der Uebereinstimmung zwischen der häuslich und öffentlichen Erziehung ansehen muß, bereitwilliger zu machen, soll nach der festgesetzten Auswahl der Kost- und Wohnhäuser ein Verzeichniß derselben gemeinschaftlich von allen Professoren verfertigt, und bey ihrer gemeinsamen Versammlung niedergelegt werden, worinn nicht nur Name, Gassen, Gewerbe der Kost- und Quartierleute u. d. g. gezeichnet, sondern hauptsächlich alle Fälle, wenn in einem dieser Häuser in Rücksicht der Erziehung Gutes oder Böses sich mit Studenten ereignet, und woraus man auf die Zukunft Maßregeln für den Werth eines solchen Kosthauses abziehen kann, genau von den Professoren angemerkt werden.

(*VII. Außer diesem Verzeichnisse darf der Regel nach kein anderes Kost- oder Wohnhaus gewählt werden.*) Nach der gemachten Ordnung der Kost- und Wohnhäuser und dem hierüber verfertigten Kataloge muß die unbedingte Freyheit nach Willkühr Kost- und Wohnhäuser zu

wählen oder die gewählten zu ändern, den Aeltern sowohl, als den Söhnen eingeschränkt werden. Eine unbegränzte Freyheit dieser Art kann leicht die wohlthätigste und sonst beste häusliche Aufsicht vereiteln. Sollten nämlich sorgfältige Hausväter gegen einen Jüngling von Leichtsinn strengere und genauere Ordnung in ihrem Hauswesen fodern; sollten sie die neulich von Uns, und schon zum Voraus von ihrem Gewissen ihnen vorgeschriebenen Pflichten der häuslichen Erziehung mit Treue und Muth befolgen, und dem etwaigen Ausschweifungsgeiste Zügel anlegen wollen: so würde es dem Jünglinge nichts kosten, als entweder aus dem lästigen Hause zu treten, oder mit dem Austritte zu drohen, oder wenn er doch bleiben soll, den Kostleuten Bedingungen und Gesetze zum Vortheile seiner Freyheit vorzuschreiben. Und alle diese Mittel hätte er ganz in seiner Gewalt, die Herrschaft über sich und das Eigenthum seiner Freyheit zu behaupten, und seinen häuslichen Aufsehern aufzupochen. Gegen dies Hinderniß guter Erziehung ist es hinführo in der Regel weder den Studenten, noch Aeltern mehr überlassen, nach ihrer eigenen Willkühr ein anderes Kosthaus, als eines von jenen, die in den Katalog eingetragen sind, zu wählen, und wenn sie einmal Eines gewählt haben, eine Aenderung desselben ohne ausdrückliche Einwilligung des Professors zu machen. Im Falle, wo aus besonderen Ursachen und Verhältnissen z. B. der Anverwandtschaft, Aeltern ihre Kinder in ein fremdes unter den Verzeichneten nicht enthaltenes Haus bestimmen, oder das vorige abändern wollen, soll zwar denenselben das Recht hiezu nicht benommen seyn, doch darf die Anordnung nicht eher geschehen, als nach eingeholter Einwilligung des Professors, der das neue Kosthaus entweder schon kennen, oder im entgegengesetzten Falle sich Kenntniß davon, auf welche Art immer, verschaffen muß. Wirthshäuser bleiben aber für alle Fälle von der Zahl der für Studenten zu wählenden Wohnungen ausgeschlossen.

(*VIII. Vortheile hieraus für die Kostleute.*) Hieraus entsteht nun für Kostleute der Vortheil, daß sie nicht nur gegen den Mangel an Kostgängern, sondern auch gegen etwaigen Unfug derselben meistens gesichert, und manches Verdrußes entledigt werden, um desto zuverläßiger, da sie bey ihrer vierteljährigen Berichtabstattung den Professorn alle ihre Bedenklichkeiten anzeigen, und von daher die gemessene Unterstützung ohne Gefahr eines Verlusts erhalten werden. Desto einleuchtender ist aber die Billigkeit, wenn von ihnen anderseits strenge Genauigkeit in ihrer häuslichen Ordnung und thätiges Zusammenwirken mit den öffentlichen Lehrern gefodert wird. Daher sollen

(*IX. Aber auch strengere Verbindlichkeit derselben.*) Kost- und Quartierleute an den häuslichen, zum Studiren oder sonst nothwendigen Bedürfnissen, als Holz, Licht, Reinlichkeit, oder in ihrem Betragen gegen Studenten an Wohlstand, Mäßigung, zweckmäßiger Schonung, und in Erfüllung aller jener Pflichten, welche Wir ihnen neulich ans Herz legten, nichts ermangeln lassen. Mit eben so vielem Rechte werden die Klagen der studirenden Jünglinge gegen etwaige Mängel ihrer Kost- und Quartierleute gehört werden, als diese gegen das Verhalten ihrer Zöglinge solche führen können.

(*X. Allgemeine Strafe für Kostleute, welche diese Verbindlichkeiten übertreten.*) Noch weniger aber könnte eine Nachläßigkeit der Kost- und Quartierleute geduldet werden, wenn dieselben mit Hintergehung der Aeltern und Professorn die Fehler ihrer Anvertrauten sorglos übergehen, listig verheimlichen oder an denenselben auf irgend eine Art Schuld und Antheil haben. Geschieht dieses, so machen Wir es zum Strafgesetze, daß derlei Kost- und Quartierleute bey geringeren Verbrechen im ersten Falle gewarnt; im zweyten aber, oder wenn das Verbrechen von Erheblichkeit ist, gleich das erstemal nach gemachter Untersuchung auf der Stelle nicht

nur ihre Studenten verlieren, sondern zugleich von der gemeinschaftlichen, von Uns so eben angeordneten monathlichen Versammlung aller Professorn der philosophischen und unteren Schulen für untüchtig erklärt werden, jemals von irgend einem Professor Studenten in Kost oder Quartier zu erhalten.

(*XI. Besondere Strafen, wenn Kostleute sich schwererer Vergehungen in Rücksicht der Studenten schuldig machen.*) Sollten aber die Verbrechen der Kost- und Quartierleute noch auf einen höheren Grad der Schuld anwachsen, z. B. wenn dieselben mit Absicht und Vorsatze die Jugend verführten, an schwereren, als Schulverbrechen, Diebstahl, Unzucht etc. nahen Antheil hätten; so würde die in vorigem so bestimmte Strafe noch zu gelinde ausfallen; und für solche Fälle behalten Wir das Straferkenntnis der zuständigen Obrigkeit vor, und beziehen Uns hier nur überhaupt auf die peinlichen Vorschriften, welche Wir wegen dieses oder jenes Verbrechens, insbesondere von der Verführung der Jugend, erlassen haben oder noch erlassen werden.

(*XII. Strafe wegen unnöthiger für Kostgänger gemachten Auslagen.*) Insbesondere aber verordnen Wir gegenwärtig, dafs, wenn Kostleuten die Schuld eines verschwenderischen Aufwands der Studenten zugerechnet werden kann, die Aeltern von Bezahlung solcher unnöthigen von den Kostleuten geschehenen Auslagen sollen frey und los gesprochen werden.

(*XIII. Nichtigkeit der Kaufs- und Verkaufsverträge, welche ohne Einwilligung der Aeltern oder Kostleute von den akademischen Jünglingen eingegangen werden. — Strafe gegen Unterhändler und Aufkäufer.*) Noch strenger aber müfsen Schulen, die der Jüngling bey Auswärtigen, als Juden und Kaufleuten machen kann, verboten werden. Wir erklären defswegen alle Kaufs- und Verkaufsverträge, welche akademische Jünglinge von den philosophischen und unteren Schulen ohne ausdrückliche beglaubigte Einwilligung ihrer Aeltern, oder ohne Beyseyn ihrer Kostleute mit Kaufleuten oder Juden eingehen, für nichtig und unkräftig. Gegen die Unterhändler und Aufkäufer der Mobilien der Studenten machen Wir noch weiter das Gesetz, dafs dieselben bey jeder gegen sie in dieser Rücksicht geführten Klage nicht nur die gekauften Sachen unentgeltlich zurückgegeben, sondern noch über das von ihrer zuständigen Gerichtsstelle mit einer ihrer verführerischen Gewinnsucht angemessenen Strafe belegt werden sollen.

(*XIV. Verordnung in Beziehung auf Kost- und Quartiergelder.*) Endlich um einer Ausschweifung, welche mit Kost und Quartiergeldern gemacht werden könnte, vorzubeugen, wollen Wir andererseits zum Besten der Kostleute die Regel festsetzen, dafs, wenn Aeltern, Vormünde und Kostleute nicht etwa unter sich einen besonderen Vertrag über die Zahlungsart dieser Gelder eingehen, dieselben alle halbe Jahre vor oder nach den akademischen Ferien zu entrichten seyen. Erfolgt die Zahlung binnen dieser Zeitfrist nicht, so haben defswegen Kost- und Quartierleute binnen 14 Tägen nach den verflossenen halbjährigen Ferien über diese Gelder ohne Verweilung eine schriftliche oder mündliche Erklärung von den Aeltern oder Vormünden zu fodern. Sollten sie diese Sorgfalt unterlassen; so liegt die Gefahr jedes Verlustes nur auf ihnen, und von Seiten des akademischen Gerichtes haben dergleichen Kost- und Quartierleute keinen richterlichen Beystand zur Beitreibung solcher Gelder zu erwarten.

(*XV. Befehle an die öffentlichen Lehrer wegen Ausführung und Handhabung dieser Verordnung.*) Gleichwie nun diese Unsere Verordnung zum einzigen Ziele hat, eine wirksame und andauernde Sorgfalt der Aeltern und Kostleute für ihre jungen Zöglinge zu bewirken: also haben Wir es oben den öffentlichen Lehrern, welchen Wir den Kern Unserer vaterländischen Jugend anvertraut haben, und welchen Wir über ihren

bisher thätigen Eifer in guter Bildung derselben Unsere höchste Zufriedenheit hiermit gnädigst zu erkennen geben, noch eine besondere Weisung ertheilt, worinn Wir dieselben zur ferneren gewissenhaften Erfüllung ihrer Pflichten gegen die akademische Jugend auffoderen, aber ihnen auch die wirksamste Unterstützung ihres Bestrebens durch Unsere landesherrliche Gewalt versprechen, damit vermittelst ihrer Aufsicht alle diese hier vorgeschriebenen Theile Unserer gnädigsten Verordnung genau erfüllt, und Unsere Sorge für das Wohl der Jugend und des Vaterlandes durch Zusammenwirken der häuslichen und öffentlichen Erziehung von Zeit zu Zeit noch gesegneter werde.

Auf dem fest angelegten Grunde der guten moralischen Erziehung der akademischen Jugend werden Wir hinführo Unsere weitere Anstalten zur noch höheren Kultur der Wissenschaften auf Unserem hiesigen Gymnasium fortbauen.

Gegeben in Unserer Residenzstadt Bamberg den 11. März 1793.

Franz Ludwig, B. u. F. zu (L. S.)
B. u. W. Hz. z. Fr.

Landesherrliche Verordnung u. s. w. für Würzburg und Münnerstadt.

Von Gottes Gnaden Wir *Franz Ludwig*, Bischof zu Bamberg und Wirzburg, des heil. röm. Reichs Fürst, auch Herzog zu Franken etc.

So wichtig der Einfluß der häuslichen Erziehung auf die öffentliche ist; so haben Wir doch vertrauend auf die Einsicht und die Folgsamkeit der Aeltern und Kostleute sie über den Umfang ihrer Pflichten in einer landesväterlichen Aufforderung und Ermahnung nur zu belehren gesucht.

Wir sind überzeugt, daß diese Unsere Aufforderung und Ermahnung das Pflichtgefühl bey guten Aeltern und Kostleuten geschärft habe; sie werden sicher keinen Anstand nehmen, die Rechenschaft, welche sie sich vor dem Richterstuhle ihres Gewissens abzulegen getrauen, auch dem Staate, und Uns als Landes-Regenten abzulegen, und wenn sie einer Seite den Vorwürfen ihres Gewissens durch strenge Erfüllung ihrer Pflichten ausweichen werden, auch anderer Seits die Strafen des Landesherrn von sich entfernt halten.

Nachdem sich aber der Ausführung der besten Absichten sehr oft Hindernisse entgegen stellen, deren Beseitigung dem Gewissen Aller nicht allein überlassen werden darf, und rechtschaffene Aeltern und Kostleute der landesherrlichen Unterstützung eben so, als Kaltsinnige des Antriebs eines Zwangsgesetzes bedürfen; so finden Wir für nöthig, auch Unser landesherrliches Ansehen eintreten zu lassen, und wie es mit den Wohnungen und Kosthäusern der Studenten auf Unsern Gymnasien zu Münnerstadt und Wirzburg gehalten werden soll, zu verordnen und zu befehlen.

(*I. Die Anlage und Auswahl der Kost- und Wohnhäuser steht jedem frey.*) Wir sind nicht gemeint, die Freyheit der Aeltern und Vormünder in Auswahl der Kost- und Wohnhäuser, oder den Nahrungsstand Unserer getreuen Bürger in Kost- und Quartiergeben ohne Noth zu beschränken, und erlauben daher, daß die Aeltern und Vormünder, wie bisher, jedoch unter den nachfolgenden gesetzlichen Bedingnissen, die Freyheit haben sollen, ihren studierenden Söhnen und Pflegesöhnen zu Wirzburg sowohl als zu Münnerstadt ein Kost- und Wohnhaus nach Gefallen zu bestimmen; dergleichen bleibt es auch jedem wohlgesitteten Bürger und Einwohner zu Wirzburg und zu Münnerstadt, jedoch gleichfalls nur unter den nachfolgenden gesetzlichen Bedingnissen, unbenommen, junge Studierende in Kost und Quartier auf- und anzunehmen.

(*II. Die Professoren sollen die Kost- und Wohnhäuser selbst ein-*

sehen.) Damit aber den Lehrern die zweckmäßige Verfassung eines jeden Kost- und Wohnhauses bekannt werde; befehlen Wir hiemit Unseren bey den mittleren und philosophischen Classen angestellten Disciplinarprofessoren der beyden Gymnasien, die sie betreffenden wirklich bestehenden Kost- und Quartierhäuser, auch jene ältterliche Wohnungen, in denen sie die Einnahme eines persönlichen Augenscheins für nöthig finden, zugleich zu besuchen, um zu sehen: ob überall eine zur wissenschaftlichen und moralischen Erziehung schickliche Einrichtung in Absönderung der Studier- und Schlafzimmer getroffen sey, und ob sich der Wandel der Kostleute, das Hauspersonale, und die ganze häusliche Verfassung zum Kost- und Quartiergeben für studierende Jünglinge schicke. Dergleichen Besuche sind öfter, wenn es die Umstände erfordern sollten, überhaupt aber jährlich etliche Male zu wiederholen.

(*III. Und darnach zu beschließen, welche beyzubehalten seyen, oder nicht.*) Nach solcher genommenen Einsicht, und etwa auch anderen sonst eingezogenen zuverläßigen Nachrichten soll in einem gemeinschaftlichen Zusammentritte der Lehrer der Beschluß gefaßt werden, welche Kosthäuser beyzubehalten seyen, und welche nicht: bey denjenigen aber, die man beyzubehalten für gut finden wird, soll

a) eine nachtheilige Vermischung von höhern und niedern Classen, überhaupt von solchen Studenten, deren längeres Beysammenseyn eine Störung im Studieren, oder eine Gefahr für die Sitten befürchten ließe, auf alle Weise vermieden werden, und

b) der Bedacht dahin genommen werden, daß der Regel nach der Student in demselben Hause, in welchem er sein Quartier hat, auch die Kost erhalte.

(*IV. Wie es mit neu angehenden Kost- und Quartierleuten zu halten sey?*) Wer in der Folge Kost und Quartier zu geben gemeint ist, hat sich daher bey der sogenannten Schulconferenz, oder der Versammlung der Lehrer zu melden, worauf nach eingezogener zuverläßiger Erkundigung über die zweckmäßige Verfassung seines Hauses bey dem Zusammentritt der Professoren der Vortrag hierüber gemacht, sofort gemeinsam beschlossen werden soll: ob dem Ansuchenden zu willfahren sey?

(*V. Die Kost- und Quartiergebenden sollen alle Vierteljahre bey den Lehrern Bericht erstatten.*) Jeder, der für fähig zum Kost- und Quartiergeben erklärt wird, und Studenten zu diesem Ende verlangt, ist schuldig, alle Vierteljahre bey den Lehrern ihrer Zöglinge zu erscheinen, und in Gemäßheit der an sie ergangenen landesväterlichen Ermahnung genauen Bericht über die Befolgung der darin enthaltenen Vorschriften zu erstatten, auch für ihre Aussage sowohl, als für ihre Verschwiegenheit verantwortlich zu seyn. Sollte sich in der Zwischenzeit eines Vierteljahres ein Vorfall von Bedenklichkeit, oder sonst etwas, mit dessen Verschub Gefahr verbunden wäre, ereignen; so ist die Anzeige unverzüglich zu machen.

(*VI. Ein Verzeichnis aller Kost- und Wohnhäuser ist bey der Schulconferenz niederzulegen.*) Die Lehrer sollen ein Verzeichnis aller Kost- und Wohnhäuser der Studierenden fertigen, und dasselbe bey der Versammlung niederlegen. Darinn sind nicht nur Namen, Gewerbe und dergleichen der Kost- und Quartiergebenden, sondern auch alle Fälle anzumerken, die sich in Rücksicht auf Studenten-Erziehung in solchen Häusern ergeben haben, damit für den Werth solcher Häuser Maßregeln für die Zukunft abgezogen werden können.

(*VII. Außer denselben dürfen keine andere Kost- und Wohnhäuser gewählt werden.*) Außer den auf solche Art eingeführten Kost- und Wohnhäusern wird für die Zukunft Niemanden verstattet, ein Anderes zu wählen, insbesondere aber sind Wein-, Bier- und Kaffeehäuser, auch die gewöhnlichen Herbergswirthshäuser für je und allezeit von dieser Zahl ausgeschlossen.

(*VIII. Die Abänderung der Kost- und Wohnhäuser soll mit Gutbefinden des Lehrers geschehen.*) Den Studierenden steht es nicht mehr frei, ihr Kost- und Wohnhaus nach Gefallen zu ändern; sondern um Kostleute, die auf Ordnung halten, der Willkühr ihrer Zöglinge nicht Preis zu geben, verordnen Wir, dafs bey jeder vorhabenden Aenderung die Anzeige bey dem Professor gemacht, und dieselbe nicht anders, als nach dessen Gutbefinden vorgenommen werde.

Gleichwie sich hieraus ein offenbarer Vortheil für die Kostleute ergiebt; so ist es auch billig, dafs sie mit den Lehrern in diesem Betreffe thätig zusammen wirken.

(*IX. Die Professoren haben die Vollmacht, die Kost- und Wohnhäuser abzuändern.*) Dahingegen ertheilen Wir den Professoren die Vollmacht, mit dem Kost- und Wohnhause eines Studierenden, jedoch nur aus erheblichen die Sitten, oder das Studieren der Kostgänger betreffenden Ursachen, welche mittelst eines Schulkonferenzschlusses als vollgültig anerkannt werden müssen, eine Abänderung zu treffen, ohne dafs die Kost- und Quartierleute, wenn es auch vor abgelaufener halber Jahresfrist geschehen sollte, unter dem Vorwande der nicht ausgehaltenen Miethzeit eine rechtliche Beschwerde zu führen befugt seyen.

(*X. Besondere Vorschriften für die Kost- und Quartiergebenden in Rücksicht*

a) auf das Auslaufen der Studenten. Alle Kost- und Quartiergebenden haben darauf zu sehen: *a)* dafs ihre untergebene Zöglinge im Winter des Abends um 6 Uhr, im Frühjahre und Sommer, wenn es Nacht wird, zu Hause sich einfinden, und nicht mehr ausgehen.

b) Auf gute Verwendung der Zeit. *b)* Dafs sie die kostbare Zeit nicht im Müssiggange, mit unnützen oder gar hohen Spielen, oder anderen unanständigen Handlungen hinbringen.

Wir verstehen Uns daher zu den Kost- und Quartiergebenden, dafs sie nicht selbst für Gesellschaften junger Leute zum Spiele und Trunke, oder anderen verderblichen Zeitvertreiben die Veranlassung geben.

c) Auf Entfernung von unanständigen Bekanntschaften. *c)* Ferner sollen sie den Bedacht darauf nehmen, dafs die Studierenden keine unanständige Vertraulichkeit mit Personen des anderen Geschlechts unterhalten.

d) Auf Verhütung unnöthiger Ausgaben. *d)* Dafs sie keine Trödler, Juden, und andere mit Waaren des Luxus handelnde Hausirer zu sich kommen lassen, wodurch sie zu unnöthigen Anlehn oder Ausgaben verleitet werden können. Noch vielmehr aber sollen sich die Kost- und Quartiergebenden hüten, den Studenten selbst unnöthiges Geld vorzustrecken — gleichwie denn auch die Aeltern ihre Pflichten hierinfalls nicht aus den Augen setzen werden. — Sollte sich indessen ein Studierender um ein solches Anlehen melden; so mufs vorerst bey den Aeltern oder Lehrern über dessen Nothwendigkeit oder Nutzen gehörig angefragt werden.

e) Unnöthiger Veräufserungen. *e)* Dafs sie von ihren Kleidungsstücken und Büchern Nichts versetzen, oder veräufsern, ohne Vorwissen ihrer Aeltern oder Freunde, denen sie vorzüglich anempfohlen sind.

f) Auf Reinlichkeit. *f)* Dafs sie sich an ihrem Leibe sowohl, als auch in ihrer Wäsche und Kleidung stets reinlich halten.

g) Auf Entfernung vom Tobackrauchen, von Kaffe-, Bier- und Weinhäusern. *g)* Dafs sie sich des Tobackrauchens enthalten, desgleichen, dafs sie keine Kaffee-, Bier- und Weinhäuser besuchen, auch dergleichen Unordnungen zu Hause sich nicht erlauben.

h) Von liederlichen Gesellschaften und bösen Gelegenheiten. *h)* Ueberhaupt sind die Studierenden von liederlichen Häusern, und allen bösen Gesellschaften und Gelegenheiten abzuhalten, und sollen die Kost-

und Quartiergebende wissen, dafs ihnen die Pflichten, wie den Aeltern obliegen.

Sollte ein Kostgänger in diesen oder in anderen Puncten sich verfehlen; so ist er für's Erste von dem Kost- und Quartiergeber zu verwarnen; bey nicht erfolgender Besserung aber ist die Anzeige dem Professor zu machen.

(*XI. Allgemeine Strafe für Kostleute, die diese Verordnung übertreten.*) Kost und Quartiergebende, welche diese Vorschriften nicht befolgen, mithin die Fehler ihrer Anvertrauten entweder sorglos übergehen, oder listig verheimlichen, oder an denselben gar einigen Antheil nehmen, sollen bey geringeren Vergehen im ersten Falle gewarnet werden, im zweyten aber, oder wenn das Vergehen erheblicher seyn sollte, auch im Ersten schon, nach gehöriger Untersuchung nicht nur ihre Studenten verlieren, sondern auch nach Befinden der Professorversammlung für untüchtig erklärt werden, je wieder Studenten in Kost und Wohnung zu erhalten.

(*XII. Besondere Strafen für schwerere Vergehen.*) Sollten sich Kost- und Quartiergebende noch schwererer Vergehen schuldig machen: dergleichen sind Verführung der Jugend, Theilnehmung an gröfseren Schulverbrechen, an Diebstahl und dergleichen; so bleibt gegen dieselben das Erkenntnis und Urtheil des peinlichen Gerichts vorbehalten; Wir beziehen Uns daher lediglich auf die peinlichen Gesetze, in welchen die Strafen auf dergleichen Verbrechen schon verordnet sind.

(*XIII. Strafen wegen unnöthig gemachter Auslagen.*) Insbesondere aber verordnen Wir, dafs, wenn Kostleuten die Schuld eines verschwenderischen Aufwandes der Studenten zugerechnet werden kann, die Aeltern von Bezahlung der dafür gemachten Auslagen der Kostleute frey gesprochen seyn sollen, und entziehen daher den Kost- und Quartierleuten das Klagerecht.

(*XIV. Nichtigkeit der Kaufs- und Verkaufs-Verträge ohne Einwilligung der Aeltern oder Kostleute — Strafen gegen Unterhändler und Aufkäufer.*) Alle Kaufs- und Verkaufsverträge, in so ferne sie von Studierenden der philosophischen und Mittelschulen ohne ausdrückliche und beglaubigte Einwilligung der Aeltern oder ohne Beyseyn der Kostleute geschlossen werden, werden hiermit für unkräftig und nichtig erklärt.

Die Unterhändler und Aufkäufer sollen bey jeder in diesem Betreffe anzustellenden Klage nicht nur zur unentgeldlichen Rückgabe der gekauften Sachen angehalten, sondern auch von ihrer zuständigen Gerichtsstelle mit der ihrer verführerischen Gewinnsucht angemessenen Strafe belegt werden.

(*XV. Ordentliche Zahlung der Kost- und Quartiergelder.*) Um allem Mifsbrauche, der von Kost- und Quartiergeldern gemacht werden könnte, vorzubeugen, wollen Wir hiemit zum Besten der Kost- und Quartiergebenden festsetzen, dafs, in so fern kein besonderer Vertrag über die Zahlungsart dieser Gelder gemacht worden seyn sollte, dieselben alle halbe Jahre vor- oder nach den akademischen Ferien zu entrichten seyen. Erfolgt dieses nicht, so ist binnen 14 Tagen eine schriftliche oder mündliche Erklärung von den Aeltern oder Vormündern abzuverlangen; in deren Ermanglung haben die Kost- und Quartierleute alle Gefahr des Verlustes zu tragen, und haben dieselbe von Seite des akademischen Gerichtes zu Betreibung dieser Gelder keinen Beystand zu erwarten.

(*XVI. Bekanntmachung dieser Verordnung.*) Damit sich aber Niemand mit einer Unwissenheit dieser Unserer Verordnung entschuldigen möge; so ist dieselbe nicht nur durch den Druck bekannt zu machen, und allen Aeltern und Kostleuten der studierenden Jugend mitzutheilen; sondern Wir befehlen auch den Professoren, mit denjenigen Aeltern, auch Kost- und Quartierleuten, denen der Inhalt und die Absicht derselben nicht genug einleuchten möchte, besonders zu sprechen, und ihnen dieselbe ge-

hörig zu erläutern. Insbesondere haben Sie die Letzteren mit ihrer Bestimmung näher bekannt zu machen, dafs sie nämlich das Kost- und Quartiergeben nicht blos für ein Gewinnbringendes Gewerbe ansehen, sondern dafs sie bedenken, sie seyen an Vater und Mutter Statt, und haben nicht blos für Kost und Wohnung, sondern auch für die ganze häusliche Erziehung ihrer Anvertrauten zu sorgen, dafs es sofort niederträchtig seyn würde, wenn sie blos um des Gewinns willen, und um es nicht mit ihnen zu verderben, es an Wachsamkeit und Muth wollten fehlen lassen, ihre Fehler zu beobachten, und gehörig zu ahnden, auch wo es erforderlich wäre, in Anzeige zu bringen.

(*XVII. Befehl an die öffentlichen Lehrer zur Handhabung dieser Verordnung.*) Gleichwie nun diese Unsere Verordnung zum einzigen Ziele hat, die Aeltern und Kostleute zur zweckmäfsigen Beywirkung mit den Lehrern in der Bildung der akademischen Jugend zu vermögen; also haben Wir Letzteren in diesem Betreffe noch eine besondere Weisung ertheilt, sie zur ferneren gewissenhaften Erfüllung ihrer Pflichten für die ihnen anvertrauten Zöglinge aufgefordert, und ihnen die wirksamste Unterstützung zugesagt, mit welcher Wir diese Unsere gnädigste Verordnung in allen ihren Theilen jederzeit handhaben, und zum Besten der Jugend und zum Wohle des Vaterlands einzig hingehende Absichten durch eine ineinander greifende häusliche und öffentliche Erziehung zu erreichen suchen werden. Gegeben unter Unserer eigenen Handunterschrift und beygedrucktem wirzburgischen geheimen Kanzeley-Siegel. Bamberg den 15ten Mays 1793.

Franz Ludwig, (L. S.)

H. u. F. zu B. u. W. Hzg. zu Fr.

Gelegentliche Bemerkungen

über den Unterricht in der griechischen Formenlehre.

(Mit Rücksicht auf die vor kurzem erschienene griechische Schulgrammatik von G. Curtius.)

Herr Director A. Th. Wolf macht bei Gelegenheit der Recension von Curtius griechischer Schulgrammatik (im vorigen Hefte dieser Ztschr. S. 619) die sehr beachtenswerthe Bemerkung:

„In der Schule kommt es, wie ich hier ein für allemal erkläre, hauptsächlich darauf an, dafs die Schüler zu der Kenntnis des concreten ohne Umwege gelangen. Denn so wie beim naturhistorischen Unterrichte zunächst mit Recht gefordert wird, dafs die Jugend sich durch Anschauung zuerst des Stoffes bemächtige und nach vielfacher Aufspeicherung des Materiales erst die systematische Sichtung kennen lerne, so sollen auch in sprachlicher Beziehung auf dem kürzesten Wege die gangbaren Flexionsformen eingeprägt werden, ehe dergleichen noch so sehr begründete Synkopirungen und Lautveränderungen besprochen werden, wenn sie nicht mehr in der Sprache selbst lebendig erscheinen."

An der Richtigkeit dieser Bemerkung wird schwerlich jemand zweifeln, der über den natürlichen Gang des Unterrichtes überhaupt und des sprachlichen Unterrichtes insbesondere nachgedacht oder die Erfolge verschiedener Wege durch Erfahrung erprobt hat. Und wenn jene Bemerkung allgemeine Giltigkeit hat, so ist doch mehrfacher Grund vorhanden, sie in Betreff der griechischen Formenlehre vornehmlich zu betonen. Indem uns die griechische Sprache noch in einer reichen Entwickelung nach Verschiedenheit der Zeiten und der Dialekte vorliegt, so wird uns dadurch in höherem Mafse der Blick in die Entstehung der Formen eröffnet, als etwa bei einer Sprache, welche in Betreff ihrer Formen ähnliche Mittel nicht bietet; dazu kommt, dafs die Mannigfaltigkeit und der Reichtum der griechischen Formen selbst in jeder einzelnen der angedeuteten Entwickelungs-

stadien dazu antreibt, das mannigfaltige durch Aufsuchen des Gesetzes in seiner Bildung und Entstehung leichter zu beherrschen. Aus diesen Umständen erklärt es sich wol hauptsächlich, dafs die griechische Formenlehre auch in ihrer Bearbeitung für den Schulgebrauch eine merklich andere Gestalt angenommen hat, als z. B. die der lateinischen Grammatik. In den lateinischen Grammatiken findet man fast durchgängig nach den nothwendigsten Bemerkungen über die Buchstaben und ihre Aussprache, über Accent und Quantität, sogleich die Flexionslehre begonnen; in den griechischen Grammatiken dagegen, auch in den für den Schulgebrauch bestimmten, findet man ebenso allgemein vor die Flexionslehre, nach dem in einer wissenschaftlichen Grammatik nothwendig einzuhaltenden Gange, eine Lautlehre mit mehr oder weniger Vollständigkeit oder Ausführlichkeit abgehandelt, also die Darlegung der Gesetze, nach welchen Vocale und Consonanten durch die Flexion im engeren Sinne und durch die Wortbildung Veränderungen erleiden; und von diesen Gesetzen wird dann in den einzelnen Fällen der Declination, Motion, Conjugation u. s. w. Anwendung gemacht. Diese Gestaltung der Grammatik wirkt nun wider auch ihrerseits darauf hin, dafs bei dem Unterrichte in der griechischen Formenlehre sich mit der Einprägung der Formen theoretische Erklärung über ihre Entstehung in reicherem Mafse verbindet, als es bei anderen Sprachen, als es namentlich bei der lateinischen der Fall zu sein pflegt. — Durch dieſs alles wird indessen die Wahrheit des Satzes nicht beeinträchtigt, dafs es zunächst auf feste Einprägung, auf ein freies Beherrschen der Formen ankommt, alles Erklären über Entstehung der Formen, alles Zurückgehen auf Lautgesetze nur in dem Mafse und in derjenigen Ordnung einen Anspruch hat, in den Schulunterricht aufgenommen zu werden, als es das Erreichen des bezeichneten Zweckes, der Herrschaft über die Formen, erleichtert und sichert. Aber dieſs richtige Mafs und die zweckmäfsigste Ordnung zu treffen, darin liegt die Schwierigkeit, und selbst beim Einverständnis über den allgemeinen Grundsatz werden sich bedeutende Differenzen im einzelnen zeigen. Als einen Erfahrungsbeweis hierfür kann man die zahlreichen Elementargrammatiken der griechischen Sprache betrachten, welche die deutsche Schulliteratur der letzten Jahre uns aufweist. Alle sind hervorgegangen aus dem Bestreben, die Einprägung der griechischen Formen zu erleichtern und zu sichern, und zu diesem Zwecke aus dem reichen Materiale der Formen und von den dasselbe beherrschenden Gesetzen nur dasjenige Mafs auszuwählen, zum Theil auch es genau in derjenigen Anordnung zu geben, wie es sich für den ersten Unterricht eigne; aber bei dieser Gleichartigkeit des Zweckes und der Mittel zeigt sich doch eine nicht geringe Verschiedenheit der Ausführung im einzelnen.

Ist es aber überhaupt in jeder Hinsicht vortheilhaft, für den Anfang des griech. Unterrichtes den Schülern eine bloſse Elementargrammatik in die Hände zu geben? Ich verstehe darunter eine solche Grammatik, welche in der Auswahl des grammatischen Lehrstoffes streng das Mafs einhält, welches für den Anfang des erlernens, etwa für die beiden untersten Classen des Griechischen, angemessen ist, und diesen Stoff vielleicht sogar in diejenige Ordnung stellt, welche im Unterrichte am zweckmäfsigsten erscheint, aber welche nicht für den ganzen Gymnasialunterricht ausreicht, sondern voraussetzt, dafs in den höheren Classen ein zweiter Cursus derselben Grammatik hinzukomme, oder eine andere Grammatik in Gebrauch genommen werde. Dafs gewisse Vortheile mit dem Gebrauche einer solchen, nur dem Anfange dienenden Grammatik verbunden sind, dafs dem Lehrer und dem Schüler der Anfang des Unterrichtes damit erleichtert wird, ist durchaus nicht zu verkennen; wäre dieſs nicht der Fall, so würden gewiss nicht tüchtige und erfahrene Schulmänner sich der Bearbeitung solcher Bücher unterzogen haben. Der

Schüler findet in einer zweckmäßigen Elementargrammatik nur dasjenige, was er jetzt zu lernen hat, ohne durch Bemerkungen, die für seinen jetzigen Standpunct noch nicht gehören, gestört oder zerstreut zu werden, und er weiß anderseits sicher, daß er von alle dem, was in dieser Grammatik steht, nichts unbeachtet lassen darf, daß er alles fest wissen muß. Der Lehrer ist nicht nur der keineswegs leichten Mühe überhoben, aus dem reicheren Materiale einer für das ganze Gymnasium ausreichenden Grammatik dasjenige auszuwählen, was für den Anfang angemessen ist, sondern, was noch höher angeschlagen werden muß, wenn etwa der Unterricht der beiden unteren, mit der Formenlehre beschäftigten Classen gleichzeitig von verschiedenen Lehrern ertheilt wird, oder nach einander in verschiedene Hände gelangt, so weiß der Lehrer der zweiten Classe mit voller Sicherheit, was er von den aus der ersten Classe übergetretenen als gewußt vorauszusetzen, was er von ihnen zu fordern hat, und die für den sicheren Fortschritt des Unterrichtes so gefährliche Entschuldigung, daß dieß oder jenes bisher noch nicht im Unterrichte vorgekommen, noch nicht gelernt sei, kann gar nicht vorgebracht werden. Wer den letzterwähnten Punct in seiner vollen Bedeutung würdigt und aus Erfahrung weiß, wie schwer es ist, über die Abgrenzung des Lehrstoffes im einzelnen unter zwei auf einander folgenden Classen volle Einigung zu erreichen und das Ergebnis derselben constant zur Ausführung zu bringen, der wird hienach den didaktischen Werth einer Elementargrammatik, die nicht für den ganzen Gymnasialunterricht ausreicht, nicht zu gering anschlagen. Doch darf die Erwägung dieser Vortheile den Blick nicht gegen die daran unvermeidlich sich knüpfenden Nachtheile verschließen lassen. Wo eine Elementargrammatik, wie z. B. die Kühner'sche, nicht nur das Maß, sondern auch die Ordnung des ersten Unterrichtes vorzuzeichnen beabsichtigt (daß die Kühner'sche Grammatik diesen Gedanken nicht ganz durchgeführt hat, beweisen die mit † bezeichneten, einer späteren Betrachtung vorbehaltenen Paragraphe), muß von der durch die Natur des Gegenstandes selbst gegebenen Ordnung mehr oder weniger abgewichen werden; die unvermeidliche Folge ist, daß es den Schülern trotz mehrfacher Register sehr schwer fällt, sich in der Grammatik zu orientieren und über einen Punct, über den sie eben unsicher sind, Auskunft zu finden; die Erfahrung hat dieß bei der Kühner'schen Grammatik schon hinlänglich bewiesen. Aber wenn auch nicht die Ordnung, sondern bloß das Maß des Lehrstoffes für den ersten Unterricht durch die Elementargrammatik bezeichnet ist, so ist man doch genöthigt, später einen zweiten Cursus oder eine andere Grammatik hinzuzunehmen. Durch diese Vertheilung der Aufmerksamkeit an verschiedene Lehrbücher wird es dem Schüler erschwert, sich in jedem derselben so einheimisch zu machen, wie er es in seiner Grammatik durchaus sein soll; von der Elementargrammatik weiß der Schüler schon, er wird sie in einer der nächsten Classen wieder aufzugeben haben, was gewiss nicht zu einer festeren Orientierung beitragen wird; und in der für die höheren Classen eingeführten Grammatik wird er deshalb schwerer einheimisch, weil er sie nicht schon zu der Zeit gebrauchte, als er beim Erlernen der Elemente am meisten an die Grammatik angewiesen war. Diese Uebelstände treten besonders bedeutend hervor, wo, wie an unseren Gymnasien, die dem griechischen Unterrichte zugewiesene Zahl von Lehrstunden, wenngleich gegen sonst durchgreifend erhöht, doch im Verhältnisse zu dem vorgesetzten Ziele so zugemessen ist, daß man jedes äußere Hindernis mit größter Vorsicht vermeiden muß.

Es sei erlaubt, von diesen allgemeinen Bemerkungen die Anwendung auf eine specielle, die Lehrkörper unserer Gymnasien besonders interessirende Frage zu machen, nämlich die, ob es für wünschenswerth zu er-

achten ist, die griechische Schulgrammatik von Curtius in den Schulgebrauch einzuführen. Dafs diese Grammatik so bearbeitet ist, um für den gesammten Gymnasialunterricht im Griechischen auszureichen, so wie die ganze Anordnung und Einrichtung derselben setze ich bei den Lesern als bekannt voraus; die meisten werden sie schon aus eigener Durchsicht oder doch wenigstens aus der im vorigen Hefte enthaltenen ausführlichen Anzeige kennen. So sehr ich nun auch mit dem verehrten Recensenten dieser Schrift, Hrn. Director Wolf, über die allgemeinen von ihm ausgesprochenen Grundsätze des sprachlichen Unterrichtes einverstanden bin, so hoch ich es schätze, dafs er die Bedenken gegen den Schulgebrauch dieses Buches in voller Unbefangenheit und mit dem Nachdrucke geltend gemacht hat, welchen die didaktische Wichtigkeit des Gegenstandes erfordert, so halte ich mich doch nicht zu einer ebenso unbedingten Verneinung der Frage berechtigt.

Allerdings, wo die Schüler noch gewöhnt sind, dafs sie von einem eingeführten Schulbuche Paragraph für Paragraph sich einzuprägen haben und eine Abweichung von der Ordnung des Schulbuches die Gewifsenhaftigkeit des lernens gefährden würde; oder wo die Lehrer noch nicht diejenige didaktische Herrschaft über den erst seit kurzem vollständiger behandelten Unterrichtsgegenstand gewonnen haben, um auch aus dem reicheren Lehrstoffe einer für das ganze Gymnasium genügenden Grammatik mit richtiger Mäfsigung und in methodischer Anordnung das für den ersten Unterricht zweckmäfsige auszuwählen; oder wo die nur einstweilige Besetzung vieler Lehrstellen mit Hilfslehrern auch noch in der nächsten Zeit einen häufigen Wechsel erwarten läfst, und dadurch eine Einigung über die einzelnste Abgrenzung der Lehraufgaben und ein festes Einhalten derselben erschwert; in allen diesen und ähnlichen Fällen würde ich von der Einführung der Curtius'schen Grammatik entschieden abrathen und die angedeuteten und wol theilweise schon in Erfahrung gebrachten Uebelstände der bisher gebrauchten Grammatiken geringer anschlagen, als die von der Einführung dieser neuen Grammatik mit grofser Wahrscheinlichkeit zu erwartenden Folgen. Beschäftigung mit Lautgesetzen, auch wol ein gefährliches Abschweifen in Vergleichung mit den Erscheinungen anderer Sprachen, eine von den Schülern nicht verstandene Erklärung der ihnen nicht sicher bekannten Formen, ein gefährliches Schwanken in Abgrenzung und Einhaltung der Lehraufgaben für die einzelnen Classen, kurz ein bedeutender Nachtheil für die Sache wäre zu erwarten, selbst bei dem redlichsten Willen sie zu fördern.

Aber ich finde diese Hindernisse des Schulgebrauches nur in eigentümlichen Verhältnissen eines Theiles der Gymnasien, ich finde nicht entscheidende Hindernisse in dem Buche selbst, bin vielmehr der Ueberzeugung, dafs die verdienstvollen Leistungen dieser Grammatik schon jetzt an manchem unserer Gymnasien dem griechischen Unterrichte reichlichen Nutzen bringen können.

Als Hindernis der Einführung der Curtius'schen Grammatik an einem Theile unserer Gymnasien, während an anderen Gymnasien andere Grammatiken im Gebrauche wären, führt Hr. Dir. Wolf unter anderem die vom Hrn. Vf. versuchte neue Terminologie an (vgl. S. 632). Es ist kaum zu zweifeln, dafs die Ergebnisse der sprachvergleichenden Forschungen allmählich ihren Einfluss nicht nur auf die Auffassung und Erklärung, sondern auch auf die Benennung der griechischen Formen ausüben und statt bisher üblicher Bezeichnungen durch blofse Unterscheidung der Zahl ein wesentliches Merkmal zur Benennung benutzt werden wird; eine Terminologie der Art, wie Curtius sie versucht hat, wird dann auch nach und nach ihren Eingang in den Schulunterricht finden, ist ihr derselbe ja z. B. beim Unterrichte in der deutschen Sprache schon völlig unbestritten. Aber für

eine Grammatik, welche an unseren, den griechischen Sprachunterricht erst seit kurzem in erweitertem Umfange betreibenden Gymnasien Eingang sucht, hätte ich allerdings gewünscht, dafs diese für die Sache selbst nicht so entscheidende Neuerung noch aufgeschoben oder nur anmerkungsweise gegeben wäre. Ein entscheidendes Hindernis jedoch gegen die Einführung dieser Grammatik an einem Theile unserer Gymnasien, ohne dafs allgemeine Einführung sich als rathsam oder zulässig zeigt, kann ich darin nicht erblicken. Wenn der Schüler nur die Bildung der Formen sich zu voller Sicherheit und leichter Geläufigkeit eingeprägt hat, so wird es ihm gleich gelten, ja kaum eine augenblickliche Störung hervorbringen können, ob er einen Aorist zweiten Aorist oder starken Aorist, ob er eine Declination A-Declination oder erste Declination zu nennen hat u. dgl. Legt der Lehrer auf dergleichen Dinge nicht mehr Werth, als sie für den Unterricht verdienen, so werden sie auch dem Schüler keine besondere Schwierigkeit machen. Hat doch meines Wifsens keiner unserer Lehrer ein Hindernis des Gebrauches der Kühner'schen Grammatik darin gefunden, dafs diese, nach einer nicht einmal hinlänglich berechtigten Ansicht, den Optativ als Conjunctiv der historischen Tempora ansieht und bezeichnet.

Schwerer in's Gewicht fällt der andere von Hrn. Dir. Wolf geltend gemachte Grund, den wir im allgemeinen dahin zusammenfafsen können, dafs in der Erklärung der Formen aus allgemein linguistischen, vornehmlich durch Sprachvergleichung gewonnenen Gründen nicht das für die Schule gehörige Mafs eingehalten sei. Diese Aeufserung eines erfahrenen, der Förderung des griechischen Unterrichtes mit ganzer Seele ergebenen Schulmannes ist sehr beachtenswerth; wir sehen darin, dafs die Gefahr droht, es möchte auf Anlafs der Curtius'schen Grammatik statt griechischer Formenlehre alles mögliche andere getrieben werden, und danach die Schüler, wenn sie in die oberen Classen aufrücken, zwar manche interessante Einzelnheit der sprachlichen Erklärung und Vergleichung sich gemerkt haben, aber nicht die wirklichen griechischen Formen sicher verstehen und geläufig bilden. Indessen diese Gefahr droht doch nur dann, wenn der Lehrer die Curtius'sche Grammatik unmittelbar als Leitfaden seines Unterrichtes verwendet — wogegen sich der Hr. Vf. in der Vorrede verwahrt — und nicht vielmehr sich die Aufgabe stellt, dem Standpuncte seiner Schüler gemäfs auszuwählen und anzuordnen, und die feste Einprägung der Formen unabänderlich als Zweck festhält, zu dem jede andere Bemerkung zunächst nur als Mittel zu dienen hat. In dieser Hinsicht mufs der Lehrer, welcher die Curtius'che Grammatik für den Elementarunterricht gebrauchen will, sich einen festen Plan vorzeichnen, und wo verschiedene Lehrer die beiden, mit der Formenlehre beschäftigten Classen unterrichten, müfsen sie über die Abgrenzung ihres Gebietes, darüber, was der Lehrer der 4. Classe von dem aus der 3. versetzten Schülern zu fordern habe, sich genau verständigt haben. Schon die äufsere Unterscheidung im Druck deutet die anfänglich zu treffende Auswahl an, und einige beachtenswerthe Winke sind dazu überdiefs in der Vorrede gegeben; indessen jene Bezeichnung durch den Druck reicht nicht vollständig aus, und diese Andeutungen sind nur allgemeiner Natur, ohne einen vollständig durchgeführten Plan zu enthalten; vielleicht ist es für Lehrer, welche die Curtius'sche Grammatik zu gebrauchen gedenken, nicht unerwünscht mit demjenigen Plane der Auswahl und Anordnung, den sie sich selbst zu entwerfen haben, einen fremden Vorschlag vergleichen zu können; in diesem Sinne, weit entfernt von dem Gedanken, in allem das angemefsenste zu treffen oder dafs nur eine Art der Auswahl zulässig sei, will ich im folgenden wenigstens für einen Theil der Formenlehre zu bezeichnen versuchen, wie ich die Curtius'sche Grammatik als Schulbuch für den Elementarunterricht verwenden würde.

Das erste Capitel »von der griechischen Schrift« §§. 1 — 23 ist in der Schule vollständig durchzunehmen, an dieses sind sogleich anzuschliefsen die Bemerkungen über Quantität und Betonung aus dem vierten und fünften Capitel, also über Quantität §§. 74 — 78, über Accentuation §§. 79 — 86, §§. 92 — 95, §. 97. Hierdurch gelangt man dahin, den Schülern zu zeigen, wie die griechischen Worte richtig und genau zu lesen sind mit Beobachtung der Bemerkungen über Aussprache der Consonanten, Vocale, Diphthongen, mit gleichzeitiger Beachtung von Quantität und Accent. Es versteht sich, dafs der Lehrer hiernach einiges, am besten aus dem Anfange des neben der Grammatik gebrauchten Uebungsbuches, langsam und in strengster Genauigkeit selbst vorlese, und von den Schülern in einer folgenden Stunde, nach gehöriger häuslicher Vorbereitung und Uebung, Stellen aus dem von ihnen vorgelesenen Abschnitte lesen lafse; das Wifsen der in den bezeichneten Paragraphen enthaltenen Regeln findet eben seinen wesentlichen Ausdruck in einem richtigen Lesen des Griechischen; aber natürlich werden sich an das Lesen eines jeden Satzes Fragen knüpfen, auf welche über die zu Grunde liegenden Regeln Rechenschaft zu geben ist; schon die Lesefehler der Schüler werden dem genau aufmerkenden Lehrer die bestimmteste Weisung geben, wonach er zu fragen habe. Nach der blofsen Lesecübung werden die in der Grammatik S. 242, 243 gegebenen Beispiele von Lesestücken mit fehlenden und mit falschen Accenten den geeigneten Stoff zu einer mündlichen Uebung geben, durch welche die allgemeinsten und unerläfslichen Regeln über den Accent zum festen Eigentume der Schüler werden. Es kann bei diesem Abschnitte des Unterrichtes nicht die Absicht sein, schon eine Geläufigkeit des Lesens zu erreichen, welche nur die Frucht längerer Beschäftigung sein kann, vielmehr nur die Forderungen an ein richtiges und genaues Lesen den Schülern zu bestimmtem Bewufstsein zu bringen und die allgemeinen Grundsätze der Betonung und der Vereinigung von Accent und Quantität ihnen eigen zu machen."

Auslafsen würde ich nach der Andeutung im vorigen das zweite Capitel über die Laute und das dritte über die Lautverbindungen und Lautveränderungen. Die Unterscheidung der Consonanten nach verschiedenen Gesichtspuncten ist da vorzunehmen, wo sich zuerst Anlafs dazu findet, also namentlich bei der dritten Declination; von Gesetzen der Lautverbindung und Lautveränderung wird es schwerlich jemandem einfallen, Schülern etwas vorreden oder ein lernen zumuthen zu wollen, ehe sie die Formen, aus welchen diese Gesetze abstrahirt sind, geläufig und in gehörigem Umfange kennen. In derjenigen systematischen Folge, in welcher sie im dritten Capitel dargelegt sind, haben sie, so lange der Schüler noch mit dem Erlernen der Formen selbst beschäftiget ist, gar nicht vorzukommen. Sie stehen aber darum nicht unnütz in der Grammatik, und der Schüler wird bald ihren Werth und auch die Zweckmäfsigkeit der getroffenen Anordnung kennen zu lernen Gelegenheit haben. Wo man nämlich in der Flexionslehre zu Fällen gelangt, in welchen sich Veränderungen und Verbindungen der Laute nach allgemeinen Gesetzen richten, wird man, nachdem das betreffende Paradigma als solches gelernt und eingeprägt ist, bei den erklärenden Bemerkungen über die Entstehung der darin vorkommenden Formen auf dasjenige allgemeine Gesetz, das gerade in diesem sich Falle zeigt, die Schüler aufmerksam machen und es an der Stelle des dritten Capitels nachsehen lafsen; so gibt z. B. die erste Declination durch ihren circumflectirten Gen. Plur. Anlafs, einen Fall der Contraction zu erwähnen, die zweite Declination bringt einige andere zur Sprache; einen ungleich mannigfaltigeren Anlafs, auf Veränderungen von Consonanten und Vocalen hinzuweisen, bietet die dritte Declination und dann das Verbum. Indem man nach der Erlernung der Formen in jedem dieser einzelnen Fälle die Aufmerksamkeit auch auf das darin

sich kundgebende Lautgesetz hinlenkt (durch die rückweisenden Citate der Grammatik ist diefs sehr erleichtert), bei jeder folgenden Anwendung desselben Gesetzes, z. B. derselben Contraction, derselben Verbindung, Auststofsung etc. von Consonanten, von den Schülern selbst die gleichartigen, vorher schon vorgekommenen Fälle angeben läfst, so bildet sich mit dem Erlernen der Formen insoweit eine Kenntnis der sie beherrschenden Lautgesetze, als diese dazu dient, die Kenntnis der Formen zu erleichtern und zu befestigen. Und nur in dieser Beschränkung und Bedeutung, nicht an sich, ist die Kenntnis der Lautgesetze Aufgabe der Schule. Selbst nach Beendigung der ganzen Formenlehre würde ich das dritte Capitel nicht zu einer eigentlichen Lehraufgabe, sondern einmal zur Grundlage einer mündlichen Repetition der Formenlehre selbst machen, welche man ja nicht müde werden darf, nach den verschiedensten Richtungen hin immer von neuem zu durchwandern; nämlich in der Weise, dafs zu jedem der in der Grammatik dargelegten Lautgesetze die Schüler aufgefordert werden, andere als die dort aufgeführten Beispiele aus ihrer eigenen Kenntnis der Formen anzugeben; hierdurch wird, ohne dafs man die Lautgesetze als solche zu einer eigentlichen Aufgabe des lernens macht, so viel und diejenige Einsicht in diese Gesetze entstehen, als man allein wünschen kann, die Kenntnis des allgemeinen Gesetzes nämlich an den einzelnen Fällen und durch überblickende Zusammenfafsung der einzelnen Fälle.

Ferner habe ich aus der Lautlehre den Abschnitt §§. 70 — 73 über die Sylbenabtheilung auszulafsen vorgeschlagen; das wenige, was hierüber zu merken ist, wird angemefsener und mit mehr Erfolg da zur Sprache gebracht, wo beim Lesen und beim Schreiben den Griechischen Sylbenabtheilungen wirklich vorkommen. Man hat dann die unmittelbare Anwendung der Regel, mit welcher sich die Regel selbst ganz anders einprägt.

Ueber den Accent ist es allerdings nothwendig, die allgemeinsten Gesetze den ersten Leseübungen und der dann vorzunehmenden Flexionslehre vorauszuschicken, aber eben nur die allgemeinsten Gesetze; diejenigen dagegen, welche sich auf die Aenderung des Tones durch Flexionen beziehen, also § 87 — 89, gehören im Unterrichte nicht vor die Flexionslehre, sondern an diejenigen Stellen der Flexionslehre, wo sich jede einzelne derselben zuerst in ihrer wirklichen Bedeutung zeigt. Ueberhaupt ist ja die Accentlehre, abgesehen von jenen wenigen und leicht aufzufafsenden Grundsätzen, durchaus nicht als ein von der übrigen Flexionslehre unterschiedener Gegenstand zu behandeln, sondern als ein integrirender Theil der gesammten Flexionslehre; bei jeder Form, welche der Schüler kennen lernt, mufs er sich auch ihre Betonung einprägen, mag diefs nun eine solche sein, welche sich für ihn auf allgemeine Gesetze zurückführen läfst und darauf zurückgeführt wird, oder mag sie eben nur positiv als für diesen Fall in der Sprache vorhanden gemerkt werden *). Dadurch, dafs kein Wort gelesen oder geschrieben werden darf ohne genaue Beachtung des Accentes, dafs keine Form als gewufst betrachtet werden darf, wenn man nicht auch ihre Betonung sicher weifs, dadurch prägt sich ohne besondere Mühe der Accent dem Schüler unverlierlich ein: jede irgend ausführlichere Behandlung der Accentlehre als eines eigenen, aus der Flexionslehre auszusondernden Gegenstandes, und vollends gar die Besprechung der durch die Flexion sich ergebenden Accentänderungen vor der Flexionslehre, bringt der Sache nicht allein keine Förderung, sondern vielmehr ein Hindernis schon dadurch, dafs man dem Schüler etwas als schwer erscheinen läfst, was eben nur durch diese Form der Behandlung schwer wird. — Die Inclination des Accents wird allerdings nach ihren wichtigsten Grundsätzen (§. 93) vor dem Beginne der Flexions-

*) Vgl. Heft VIII, S. 654.

lehre zu erklären und so lange bei jedem im lesen und schreiben vorkommenden Falle in Erinnerung zu bringen sein, bis volle Fertigkeit erreicht ist; das Auswendiglernen der sämmtlichen Enklitica würde ich aber nicht rathen, schon im Anfange zu erfordern; es genügt anfänglich nur wenige, besonders häufig zunächst vorkommende von diesen Wörtern merken zu lassen, und das vollständige Lernen derselben, welches durchaus nicht unterbleiben darf, bis dahin aufzuschieben, wenn in Lectüre und Flexionslehre schon die Mehrzahl derselben wirklich in Anwendung gekommen ist. Der Atona dagegen sind so wenige und sie sind so leicht zu merken, dafs es am angemessensten sein dürfte, sie sogleich bei der ersten Besprechung dieser Erscheinung sämmtlich lernen zu lassen, natürlich mit ihren Bedeutungen, denn ohne diese darf nie ein Wort der fremden Sprache gelernt werden.

Wenn man auf die angedeutete Weise in der Lautlehre sich streng auf dasjenige beschränkt, was den Schülern zur Einführung in das Erlernen der griechischen Sprache wirkliche Förderung bringt, so werden wenige, etwa vier Stunden hinreichen, um diesen Abschnitt zu beendigen und zur Flexionslehre übergehen zu können.

Dafs in der Flexionslehre die Declination der Conjugation vorausgehe, ist, von anderen Gründen abgesehen, für den Unterricht in griechischer Sprache schon dadurch sicher gestellt, dafs die Declination bei weitem einfacher in ihren Erscheinungen ist, als die Conjugation. Eingeübt werden aber mufs, nach einem gar nicht mehr in Zweifel zu ziehenden Grundsatze, auch schon die Declination durch Uebersetzen von ganzen Sätzen, da nur in ihnen sich die Casus sogleich auch in ihrer Bedeutung zeigen, also nur so die Kenntnis der Form und der Bedeutung sogleich vom Anfange an in die nothwendige enge Verbindung treten kann. In den Sätzen nun, welche man zur Einübung der Declination aus dem Griechischen und in das Griechische übersetzen läfst, die Verbalformen den Schülern in jedem einzelnen Falle einfach zu übersetzen und anzugeben, scheint mir aus leicht begreiflichen Gründen nicht angemessen; besser man beschränke sich in den zur Einübung der Declination bestimmten Sätzen auf den Gebrauch eines engen Kreises von Verbalformen, diese aber lasse man die Schüler sogleich beim Beginne der Flexionslehre lernen. Es hat diefs, da die Schüler schon das lateinische Verbum vollständig kennen, wenig Schwierigkeit, und dafs das dazu erforderliche Paradigma an einer anderen Stelle der Grammatik steht, ist ebenfalls gleichgiltig. Wie viel von den Verbalformen vorauszunehmen sei, läfst sich nicht mit unbedingter Sicherheit bestimmen, aber man mufs sich hüten, diesen Kreis nicht ohne Noth zu weit zu nehmen. Neben der Curtius'schen Grammatik wird der Lehrer nothwendig ein Uebungsbuch den Schülern in die Hand geben müssen, da die der Curtius'schen Sprachlehre im Anhange beigefügten „Aufgaben" nicht darauf berechnet sind, zur Einübung auszureichen. Hat der Lehrer unter den vorhandenen zahlreichen Uebungsbüchern eines zum Gebrauche der Schüler ausgewählt, so ist nachzusehen, welchen Umfang von Verbalformen dasselbe für die Einübung der Declinationen voraussetzt und hiernach dieses vorläufige Erlernen einiger Puncte der Conjugationslehre abzumessen. Manche Uebungsbücher suchen sich mit den Formen ἐστὶν, εἰσὶ, ἦν, ἦσαν zu begnügen, andere nehmen, was zu mannigfaltigerer Uebung und zur unmittelbaren Einsicht in die Bedeutung der Casus vortheilhafter ist, den Indicativ Präs. Act. und Passivi, vielleicht auch das Imperfect hinzu; merklich weiter ist gewiss nicht zu gehen, in keinem Falle darf eine solche Verbalform schon vor der Declination vorausgenommen werden, in welcher die Verschiedenheit des Verbalstammes Einfluss auf die Bildung hat. Dieses wenige, was vom Verbum vorauszunehmen ist, wird den Unterricht nicht erschweren, es wird an den Klang des Ver-

bums sehen in der Weise gewöhnen, dafs sich Verständnis damit verbindet, es wird den Hauptgrundsatz in der Accentuation des Verbums für die Schüler feststellen, und so die spätere vollständige Erlernung des Verbums angemessen vorbereiten und erleichtern.

Innerhalb der Declinationslehre wird man dem wol überlegten, nachgemäfsen Gange der Curtius'schen Grammatik ohne wesentliche Aenderung zu folgen haben; nur auf einige Puncte glaube ich hinweisen zu sollen, welche ich im Unterrichte theils zunächst auslafsen, theils an anderer Stelle vornehmen würde.

Die Unterscheidung von Stamm und Endung (§. 100) mufste in einer systematischen Anordnung natürlich an die Spitze der Declinationslehre gestellt werden, für den Unterricht erhält sie einen eigentlichen Werth erst bei der dritten Declination. Läfst man, wie ich vorschlagen würde, die ersten beiden Declinationen lernen ohne von diesem Unterschiede zu reden, den man dort noch sehr gut entbehren kann, so hat man, wenn man bei der dritten Declination ihn zur Sprache bringt, den Vortheil, dafs man ihn an dem Beispiele der den Schülern bereits geläufigen ersten beiden Declinationen erläutern, und dadurch zugleich sowol das Verständnis der beiden ersten Declinationen erhöhen, als das jenes Unterschiedes erleichtern kann.

Bei der ersten und zweiten Declination sind in der Curtius'schen Grammatik die Casusendungen nicht abgesondert den Paradigmen vorausgestellt, bei der dritten Declination ist es geschehen, §. 141, mit einer nur scheinbaren Inconsequenz, da der Unterschied dieser Declinationen diefs Verfahren vollkommen begründet. Aber im Unterrichte ist darum bei der dritten Declination nicht anders zu verfahren als bei den ersten beiden. Weder Casus noch Personenendungen hat man den Schülern zuzumuthen selbstständig vor der Declination oder vor der Conjugation zu lernen. Diese Formen existieren nicht selbstständig, sie haben eine Bedeutung für den, der mit der Sprache bereits bekannt ist, indem er unwillkürlich sich Wortstämme, wie sie ihm im reichsten Mafse vorschweben, vor die Endungen gestellt denkt; sie haben noch reichere Bedeutung für den sprachvergleichenden Forscher, welchem zugleich der Ursprung dieser Endungen, ihre ursprüngliche Bedeutung, ihre Umgestaltung in anderen Sprachen u. s. w. vorschwebt; sie haben keine Bedeutung für den Schüler. Die Erlernung von Declination oder von Conjugation bei den Schülern dadurch erreichen wollen, dafs man die so nicht existierenden Endungen mit dem so ebenfalls nicht existierenden Stamm nach den Lautgesetzen verbinden läfst, ist eine ganz nutzlose Verzögerung, eine ganz überflüssige Qual, welche man in den Unterricht hineinwirft, um sich selbst die angenehme Täuschung beizubringen, dafs die Schüler durch solche Synthesis von Stamm und Endungen declinierten und conjugierten. Die Schüler merken doch die Endungen erst sicher an dem Paradigma: aus dem Paradigma in seiner Uebereinstimmung und Abweichung von anderen erkennen sie Stamm und Endung; an das Paradigma schliefsen sich leicht und mit Nutzen diejenigen Bemerkungen über Lautgesetze an, welche dem Schüler dienen; das Paradigma lernt der Schüler leicht und mit Erfolg als wirklich vorhandene Sprachform, die theilweise Uebereinstimmung mit anderen verwandten Paradigmen (z. B. in den verschiedenen Classen der Wörter der dritten Declination) wirkt zur Erleichterung des lernens schon ohne alles weitere Zuthun, ohne vorgängige Heraushebung der Endungen, nach allgemeinen unausweichlichen phychologischen Gesetzen; die Abstraction hat hier, wie in der Regel, erst der Kenntnis des concreten zu folgen und auf diese sich zu stützen. — Für die Declination würde aus diesem Gesichtspuncte zunächst folgen, dafs §. 141 im Unterrichte nicht dem wirklichen Erlernen der Paradigmen dieser Declination vorauszugehen hat; es ist leicht zu er-

sehen, dafs sich daraus ähnliche Folgerungen für die Conjugation ergeben.

Die Curtius'sche Grammatik unterscheidet richtig und consequent die Nominativform eines Nomens von seinem Stamme, und behandelt überall die Frage, wie aus dem Stamme des Nominativ gebildet ist. Für den Unterricht ist diese Frage unnöthig und dürfte den Erfolg leicht gefährden; in allen Fällen, wo der Nominativ allein noch nicht über den Stamm entscheidet, also vornehmlich für alle Wörter der dritten Declination, hat der Schüler mit dem Nominativ eines Wortes zugleich ein für allemal den Genitiv zu merken, und auf eine Frage nach dem Worte mit dem Nominativ zugleich auch den Genitiv zu antworten; aus dem Genitiv erkennt der Schüler theils unmittelbar theils durch leichte Vermittelung den Stamm, insoweit er ihn für die wirkliche Declination gebraucht. Hiernach würden im Unterrichte zu übergehen sein die §§. 115, 121 erster Absatz, 145, 147, 151, 155, 160, 163, 165.

Das zurückgehen auf die ursprünglichen Formen, §§. 119, 122, 128 kann bei dem ersten Einprägen der Formen mehr hindern als fördern; man wird es daher lieber bis dahin übergehen, wo die Lectüre Homer's einen näheren Anlafs zu Bemerkungen dieser Art gibt und zwischen den zuerst gelernten attischen und den epischen Formen die Verbindung vermitteln hilft.

In Ansehung der Regeln über das Genus der Nomina insoweit dasselbe aus den Endungen zu erkennen ist, wird man wol thun, bei den Ausnahmen der zweiten Declination und bei den Regeln der dritten Declination, also §. 127, 137—140, sich zunächst auf diejenigen Worte der zweiten Declination zu beschränken, welche sehr häufig vorkommen, und in der dritten Declination nur die am leichtesten aufzufassenden und am weitesten durchgreifenden Regeln einzuprägen. Die weitere Ergänzung ergibt sich mit besserem Erfolge bei den schriftlichen und mündlichen Uebersetzungsübungen, als sie durch ein ursprünglich vollständiges Erlernen dieser Regeln erreicht werden kann.

Vergleichungen unter den Erscheinungen der verschiedenen Declinationen sind namentlich insofern interessant, als sich darin die gleiche Grundlage für die gesammten Declinationen kundgibt; für den Unterricht hat es zunächst gewiss geringeren Nachtheil, wenn die verschiedenen Declinationen wie ganz aufser einander liegend aufgefasst werden, als wenn eine Vergleichung, ehe die Formen jeder einzelnen ein unveräufserliches Eigentum des Schülers geworden sind, zu irgend welchen Verwechselungen Anlafs gibt. Darum würde ich die interessanten Zusammenstellungen von §. 134 und 175 beim Unterrichte in der Formenlehre zunächst übergehen.

Um noch ein paar Einzelheiten hinzuzufügen, so versteht es sich wol von selbst, dafs man §. 142 die Regel über den Accent der einsylbigen Wörter der dritten Declination erst dann vornehme, wenn die Flexion einsylbiger Wörter wirklich vorkommt, dann aber diese Regel genau feststelle und auch sogleich oder bald nachher die Ausnahmen derselben vollständig einprüge. Die Uebersicht der Stämme bei den Wörtern der dritten Declination §. 143 wird besser nach Beendigung der dritten Declination vorgenommen, und zugleich mit §. 172 zu einer Repetition verwendet werden bei der es darauf ankommt, die Schüler zugleich den gesammten Reichtum an Worten, deren Kenntnis sie sich bei der dritten Declination erworben haben, ins Gedächtnis zurückrufen zu lafsen.

Mit diesen wenigen und nicht bedeutenden Abweichungen, welche den eigentlichen Gang des Buches kaum treffen, würde man nach meiner Ueberzeugung für das Gebiet der Declination die Curtius'sche Grammatik passend dem Unterrichte zu Grunde legen können; es sind der Modificationen nicht mehr, als jede Grammatik dieser Einrichtung sie nöthig macht; und selbst diejenigen Grammatiken, welche dem Lehrer den methodischen Gang vorzuzeichnen beabsichtigen und dadurch die Uebersicht der

Sache vielfach erschweren müssen, befreien nicht ganz von der Nothwendigkeit solcher Modification. Uebrigens sind für den Unterricht in der Formenlehre überhaupt das wichtigste die Paradigmen in der Grammatik und das Uebungsbuch; die Richtigkeit und angemessene Gruppirung der Paradigmen hat das feste Einlernen derselben zu erleichtern, an sie knüpft vor allem das Wort des Lehrers so viel Erklärung, als den Schülern wirklich frommt; mit Hilfe des Uebungsbuches ist diese Kenntnis zu vollem Eigentume der Schüler zu machen und zugleich auf den dabei zu erwerbenden Wortvorrath anzuwenden. Ueber die mündlichen Uebungen, welche hierbei den schriftlichen voraus und zur Seite zu gehen haben, sind von einem geschätzten Mitarbeiter dieser Zeitschrift früher bereits 1851 S. 519 ff. praktische Andeutungen gegeben.

Die folgenden Capitel 7, 8, 9 über Adjectiv, Pronomen, Numerale, geben fast gar keine Veranlassung zu einer Abweichung von der in der Grammatik gewählten Anordnung oder zu einer Auslassung; inwiefern im einzelnen etwas anders vorzugehen und jede Erklärung über die Genesis der Formen nur als Mittel zu ihrer sicheren Kenntnis zu betrachten ist, bedarf nach dem bisher erörterten keiner besonderen Erwähnung.

Nachdem ich in Betreff der Declinationen ausführlich besprochen habe, inwiefern der Gang und die Auswahl des Unterrichtes von dem zu Grunde liegenden Lehrbuche abzuweichen habe, darf ich bei der Lehre vom Verbum nicht durch eine gleiche Ausführlichkeit die Leser ermüden; aus einigen allgemeinen Bemerkungen werden sich die Folgerungen für das einzelne leicht ergeben.

Bei der Erlernung der Conjugation der Verba auf ω, denn nur über diese scheinen einige Bemerkungen erforderlich, geht man sonst in der Regel so zu werke, daſs man an einem Paradigma möglichst alle Formen bilden und dieses erlernen läſst. In der Auswahl des Paradigma zeigt sich ein nicht geringer Unterschied, je nachdem man darauf ausgeht, eines zu wählen, dessen Bildung die einfachste ist (βασιλεύω, λέω u. dgl.), oder ein solches, an welchem sich möglichst alle Tempora darstellen lassen, (z. B. τύπτω); auch bei dem Erlernen dieses Paradigmas selbst treten wesentliche Verschiedenheiten ein, denn einige Lehrer suchen durch die Einprägung von Tempuscharakter, Bindevocal, Personalendung u. s. w. dem Schüler die einzelnen Formen entstehen zu lassen, — daſs ich solcher Erlernung der abstracten Schemen, um aus ihnen das concrete werden zu lassen, nicht beistimme, habe ich schon früher ausgesprochen, — andere lassen das Paradigma selbst in ruhiger Allmählichkeit fest lernen und einüben und knüpfen daran die nöthigsten und das Behalten erleichternden Erklärungen über dessen Bildung. Aber wie auch die Erlernung dieser Paradigmen in verschiedener Weise vermittelt werde, das Wissen dieser Paradigmen und die Flexion des unmittelbar dadurch beherrschten Gebietes von Verben bildet die Grundlage, auf welche dann das übrige, als eine durch die Verschiedenheit des Stammes u. s. w. bedingte Abweichung aufgebaut wird. Anders ist Curtius zu Werke gegangen. Er scheidet die gesammten Formen des Verbums in sieben Gruppen (Präsensstamm, starker Aoriststamm u. s. w.), und behandelt jede derselben sogleich für alle Classen der Verba auf ω. Der Vortheil dieser Anordnung ist unverkennbar; es wird dem Schüler nicht auf einmal der ganze Reichtum der Formen eines Verbums dargeboten, der, wenn man ihn auch natürlich in verschiedene Lehraufgaben theilt, doch leicht eine zerstreuende und erschwerende Einwirkung ausübt, sondern seine Aufmerksamkeit wird immer nur auf ein engeres, leicht übersehbares Gebiet concentrirt, für dieses aber in der Weise, daſs er damit jedes ihm vorkommende Verbum beherrschen kann. Einen Nachtheil, der aus dieser Anordnung leicht hervorgehen könnte, wird die Behandlungsweise des Lehrers zu entfernen

suchen; es verbinden sich nämlich bei dieser Anordnung nicht so unmittelbar die sämmtlichen Formen desselben Verbums in einen Ueberblick, man wird daher mit unermüdlicher Consequenz bei den einer späteren Gruppe angehörigen, eben neu gelernten Formen eines Verbums immer auf die schon früher gelernten, den vorherigen Gruppen zugehörenden Formen desselben Verbums zurückgehen, man wird am Schlusse der Lehrer vom Verbum Uebungen, wie sie S. 108 f. angedeutet und wie sie noch genauer in dem oben angeführten Aufsatze (1851, S. 522) empfohlen sind, in reichlichem Maße anstellen, um das einzelne in verschiedenen Gruppen nach und nach erworbene wirklich zur Einheit eines zusammenfassenden Ueberblickes zu verbinden. Ob der Zweck hierdurch vollständig erreicht, die angedeutete Gefahr gänzlich beseitigt wird, oder ob doch die Aufstellung eines vollständigen Paradigma am Anfange oder am Schlusse der ganzen Lehre erforderlich ist, wird die Erfahrung lehren.

Die Curtius'sche Grammatik gibt, ihrer gesammten Einrichtung gemäß, die Personalendung vor dem Paradigma der ersten Gruppe der wirklichen Verbalform; wie ich hierüber denke, habe ich schon oben ausgesprochen. Aus denselben Grundsätzen aber folgt, daß ich nicht die in der Curtius'schen Grammatik bezeichneten Tempusstämme von den Schülern würde lernen lassen, sondern die wirklichen Tempusformen selbst. Man kann für diese didaktische Forderung in gewisser Weise die Curtius'sche Grammatik selbst als Beleg anführen. Curtius findet es für nöthig, die bloßen Stämme von den wirklichen Wortformen dadurch zu unterscheiden, daß er jene ohne Accent schreibt. Dieser Unterschied besteht nur für das Auge, er verschwindet, sobald man die Stämme ausspricht, da sie dann doch mit irgend einer Betonung gesprochen werden müssen, mithin ihr Erlernen, ihr Einprägen die Gefahr bringt, daß bloße hypothetische Formen mit den wirklichen Formen unterschiedslos zusammenfließen. Lernen also lasse man vielmehr die wirklichen Tempusformen; was man von den Tempusstämmen zu sagen passend findet, gehört in die erst nach vorausgegangener Erlernung der betreffenden Formen folgende Erklärung, wobei in Rücksicht des Maßes solcher Erklärung und der einzuhaltenden Gesichtspuncte dieselben Grundsätze gelten würden, wie sie oben bei der Declination zur Anwendung kamen.

Daß bei dem Augmente (§§. 234 — 242) zunächst sichere Auffassung der Hauptsachen, §§. 234 — 238, erreicht werden, und Einzelheiten wie §§. 239 — 242, erst wenn diese erreicht ist vorzunehmen sind, und so ähnliches in allen Partieen der Conjugationslehre, trifft die Curtius'sche Grammatik nicht in anderer Weise, wie fast eine jede andere, und bedarf daher keiner weiteren Ausführung.

Indem ich hiermit diese gelegentlichen Bemerkungen schließe, erlaube ich mir nur nochmals an die Absicht zu erinnern, in welcher sie niedergeschrieben wurden. Was mir durch Erfahrung im griechischen Schulunterrichte und durch nachdenken über die Gründe dieser Erfahrungen zur Ueberzeugung geworden ist, versuchte ich auf die Curtius'sche Grammatik für ihren Schulgebrauch anzuwenden, und bitte die Lehrer, welche diese Grammatik ihrem Elementarunterrichte zu Grunde legen werden, meine Vorschläge mit ihrem eigenen Plane vergleichen zu wollen.

H. Bonitz.

Literarische Notizen.

Der praktische Schulmann. Archiv für Materialien zum Unterricht in der Real-, Bürger- und Volksschule. Herausgegeben von Friedr. Körner, Collegen an der Realschule zu Halle. 8.

Leipzig, Friedr. Brandstetter. 1852. I. Bd., 1. u. 2. Hft. 152 S. 8. Erscheint jährlich in 3 Heften, die einen Band von 32 Bogen ausmachen. — Preis des Bandes: 4 fl. 48 kr. C.M.

Die Gründung dieser pädagogischen Zeitschrift rechtfertigt der Hr. Herausgeber durch Hinweisung auf das vorhandene Bedürfnis, jenen Lehrern, denen die neuen Erscheinungen im Gebiete der menschlichen Erkenntnis schwer oder gar nicht in die Hände kommen, durch Mittheilung des wissenswerthesten für die verschiedenen Unterrichtsfächer die zur eigenen Fortbildung sowohl als zum Unterrichte nothwendigen Materialien zu liefern. „Das Archiv hat sich daher die Aufgabe gestellt, zwischen der Wissenschaft und der Schule, zwischen Theorie und Praxis zu vermitteln, indem es dem Lehrer einestheils passenden Lehrstoff zuführt und ihm andertheils denselben in einer methodisch bearbeiteten Form vorlegt, so dafs der Lehrer praktische Beispiele und Veranschaulichung der Methode vor sich hat, von denen er sich das gute und zweckmäfsige aneignen kann." Es wird nach dem Prospectus vom November 1851 „Aufsätze bringen über alle Unterrichtsfächer, das interessanteste aus Reisebeschreibungen, nach Quellen und anderen Hilfsmitteln bearbeitete Geschichtserzählungen, das wissenswertheste aus der Chemie, Physik, Physiologie, Geologie, Mineralogie, Botanik, Zoologie, Astronomie, Erklärungen von Gedichten und Prosaaufsätzen, grammatisches Material (mit Ausschlufs der neueren fremden Sprachen, S. VI des Vorwortes), mathematische und Rechnungsaufgaben u. s. w." Dazu in einem Feuilleton „kurze Notizen, Entdeckungen, statistische Nachrichten, lehrreiche Bemerkungen u. s. w." Vor allem sollen die Naturwissenschaften vertreten, und wo möglich in jeder Nummer Mittheilungen für den deutschen Sprachunterricht geboten werden. Das Archiv „schliefst jede Kritik, Polemik und rein theoretische Systematik," so wie „religiöse und politische Parteifragen aus." Denn, „es will nur den Schulzwecken dienen, will allen Lehrern nützen, Einigkeit und Freude am Beruf wecken, in Frieden und Eintracht an der gemeinsamen Aufgabe der Schule zu arbeiten veranlassen."

Von den zwei vorliegenden Heften enthält das erste nach dem Vorworte folgendes: 1) „König Heinrich I., von Fr. Körner;" Schilderung des Helden in den wichtigsten und für Zeiten und Personen bezeichnendsten Momenten seines Wirkens, zugleich deutliches und lebhaftes Bild von dem Zustande Deutschlands nach K. Arnulfs Tode bis zum Tode Heinrichs I. — 2) „Die Strömungen im Meere, von Fr. Körner, nach Humboldt, Studer u. A." Erklärung der Ursachen; Darlegung des Systemes der Strömungen, faßlich zum nachzeichnen, nebst Angabe der Breite, Tiefe, Schnelligkeit und des Wärmegrades; Wichtigkeit der Strömungen für Schifffahrt, Klima, Temperatur und die Beschäftigung der Menschen. — 3) „Der Winterschlaf der Thiere, von Dr. kayser." Allgemeine Bemerkung über die Erscheinung; Angabe der Thiere bei denen sie gewiss, so wie jener bei denen sie noch nicht ausgemacht ist; Dauer des Winterschlafes, Aufenthaltsort der Thiere und Stellung dabei; Ursachen und Zweck desselben. — 4. „Material zu einem bildenden Unterricht in der Physik. Zur Benutzung für die Oberclassen von Bürgerschulen dargeboten von August Löben, Rector der Bürgerschule zu Merseburg. A. Die Wärmelehre. I. Erregungsmittel der Wärme. Wärmeerregung durch §. 1 die Sonne, §. 2 Reiben, §. 3 Stofs, §. 4 chemische Processe, §. 5 den Lebensprocefs, §. 6 Mittheilung, §. 7 Uebersicht der Wärmeerregungsquellen." Beobachtungen, Versuche, Folgerungen. — 5. „Wodurch lebt der Mensch? Erster Artikel. Das Athmen. Von Fr. Körner." Vorgang, Zweck und Wirkung, Verhältnis der Athmung zur Nährung, Einfluss derselben auf die Thierwelt und auf das Culturleben der Menschheit. — 6)

„Die Größe der Sternwelt. Von Fr. Körner.“ Entfernung der Fixsterne von der Erde, Milchstraßen, Weltnebel, Doppelsterne, Centralsonne. Die wichtigsten Resultate der Wissenschaft, kurz und ansprechend. — 7) „Das Jordanthal. Von Fr. Körner.“ Lage, Beschaffenheit, Vegetation und Producte, Fluss Jordan, See Merom, See Genezareth, Ebene von Jericho, Wüste von Jericho, Wüste von Juda, Salzmeer; Rückblicke in das Alterthum. — 8) „Die Vorsylben ab, aber, after, ant, be, emp u. s. w. für die zweite Classe einer Bürgerschule. Von Fr. Körner.“ Bedeutung, Beispiele. — 9) „Was kann man durch das Pendel für die Beschaffenheit der Erde lernen? Von Osterfeld.“ Erklärung der Schwingungen; Versuche, Folgerungen, Resultate der Berechnungen, Dichtigkeit der Erde (Sonne, Planeten). — 10) „Erklärung des Hebel'schen Gedichtes der Kirschbaum. In der ersten Classe der Bürgerschule. Von Fr. Körner.“ Inhaltserklärung, Charakterisirung der Personen; äußere und innere Einheit des Gedichtes, Durchführung des Grundgedankens, Form der Darstellung (poetische); anregende Fragen über das Gedicht und aus dem Gedichte. Abänderung (Erzählung mit Annahme anderer Thiere u. s. w.); Erweiterungen; Nachahmungen, Vergleichung ähnlicher Gedichte. — 11) Feuilleton: das häusliche Leben in Nordamerika; Salamander- und Krötengift; Londons Fleischbedarf; neue Landbildungen; giftige Farben; die Wüste Sahara; Spinnen in Guyana; die Ureinwohner St. Domingo's.

Inhalt des zweiten Heftes: 1) „Der Religionsunterricht in einer Bürgerschule mit sieben Classen. Erster Artikel. Auswahl und Vertheilung des Lehrstoffes. Von Scharlach, Schuldirector.“ — 2) „Erklärung Rückert'scher Gedichte. Von Osterwald. Erster Artikel. Die Zwei und der Dritte.“ Kurze Notiz über den Dichter; kurze Andeutung über Poesie (epische, lyrische, dramatische), Rhythmus, Reim, Inhaltsangabe des Gedichtes, Erklärung von Phantasie, Verstand, Witz; ins einzelne gehende Erklärung des Gedichtes nach Inhalt und Form. — 3) „Wärmelehre. Vom Rector Lüben. Zweiter Artikel. II. Wirkung der Wärme.“ §. 1. Ausdehnung tropfbar-flüssiger Körper; 2. der Luft; 3. fester Körper; 4. Gesetz; 5. Verhalten des Glases bei zunehmender Wärme. §. 2. Das Thermometer. §. 3. Ausdehnung durch Kälte. — 4) „Wodurch lebt der Mensch? Schlussartikel. Die Ernährung. Von Fr. Körner.“ Urbestandtheile der einzelnen Körpertheile, Bestandtheile der Nahrungsmittel; Vorgang der Ernährung, plastische und erwärmende Nahrungsmittel nach Jahreszeit, Temperatur, Beschäftigung u. dgl., Wirkung der verschiedenen Nahrungsmittel. — 5) „Unterseeische Landschaften. (Aufgaben aus dem geographischen Unterricht für den deutschen). Von Fr. Körner.“ Einleitendes Bild; das Meer Grab des Lebens; endloses Morden; stummer Kampf; zahllose Thier- und Pflanzenleben, Infusorien, Beschaffenheit des Meeresbodens; die Tange, Wohnplätze, Waldungen, Kämpfe; die Blumengärten der Korallengewächse, Polypen, Ueberblick der wunderbaren Mannigfaltigkeit; Schilderung der Tangwaldungen an der Küste Kaliforniens und der Korallengärten bei Ceylon. Winke für den Lehrer. — 6) „Züge aus dem Reiseleben Alexanders von Humboldt. Erster Artikel: das Ersteigen und Ausmessen des Chimborazo's und einiger ihm nahe liegender Vulcane. Von Dr. H. Birnbaum.“ Humboldt's Reise; Auszüge aus einem Schreiben desselben an seinen Bruder, mit Erläuterungen, insbesondere über das Erdbeben vom 4. Febr. 1798 und dessen Zerstörungen; Pichincha, Antisana, Cotopaxi, Chimborazo, Tunguragua. Messungen. Alte Nachrichten. — 7) „Erläuternde Bemerkungen zu einigen Interpunctionszeichen. Von Dr. Clemen.“ — 8) „Die Oberfläche des Mondes. Von Osterfeld.“ Größere und kleinere Flecken, Gründe gegen die Annahme von Luft und Wasser, gewöhnliche und Ringgebirge nebst Centralbergen, Rillen, Lichtstreifen (Strahlensysteme), Tages- und Jahreszeiten, Gränze der menschlichen Er-

kenntnis. — 9) „Der Generalnenner. Aus der nächstens erscheinenden 3. Aufl. des Leitfadens für das Rechnen in der Elementarschule von A. Grube. (Berlin, Enslin).“ — 10) „Muhamed und sein Reich. Von Fr. Körner.“ Leitender Gedanke bei Behandlung dieses Gegenstandes. Scene aus Muhameds Jugend als Schilderung seiner Persönlichkeit und seiner Jugendschicksale; Arabien und seine Bewohner. Visionen und epileptische Anfälle, sein erstes Auftreten, weitere Schicksale u. s. w. Kurze Andeutung seiner Lehre, sein Charakter und seine Lebensart. Das Chalifat, Ueberblick der Eroberungen (Beute, Königsteppich); Schilderung von Bagdad. Ueppigkeit, Verfall, Künste und Wissenschaften, Baukunst; Kampfspiele (Rittertum). — 11) „Der Prinzenraub. Für 10—12jährige Kinder erzählt. Von Curtmann.“ — 12) „Die Strömungen der Luft. Von Fr. Körner.“ Ableitung des allgemeinen Gesetzes aus gewöhnlichen Erscheinungen. Arten der Strömungen: Passate, Monsune, locale Winde. Wichtigkeit der Winde. (Orkane, Wirbelwinde, Wettersäulen). Herrschende Winde in verschiedenen Gegenden der Erde. Vertheilung der Regenmenge und der Regentage an verschiedenen Orten in einer Tabelle veranschaulicht. — 13) Feuilleton: Inschriften am Sinai; Gold in Australien; Liverpools Handel; Tiefe des südatlantischen Oceans; der Sauerstoff im Pflanzenleben; Elektricität in den Muskeln im Augenblick ihrer Zusammenziehung; thierische Elektricität; die grofse Salzwüste Persiens; Norwegens Westküste; Karls des Grofsen Persönlichkeit nach Einhards Chronik; die Regenzeit im oberen Nilbecken.

Der gegebene Ueberblick zeigt den reichen Inhalt, theils in schulmäfsig bearbeiteter Form, theils in abgeschlofsenen freien Aufsätzen dargelegt. Von diesen letzteren können die meisten als Muster anziehender und faßlicher Darstellung wissenschaftlicher Gegenstände dienen, die aufser dem unmittelbaren Gewinne davon für die Schüler Sinn und Lust für die Wissenschaft bei denselben zu beleben geeignet ist; und bieten überdiefs mannigfaltigen Stoff und Anlafs zu schriftlichen Arbeiten. Diefs und die inhaltvolle Gedrängtheit der meisten Artikel, in denen vielfache Anregung zum nachdenken und zum Anknüpfen weiterer Erörterungen dargeboten wird, sichert der Zeitschrift ihren Werth auch für das Gymnasium, wie Fafslichkeit der Behandlung der Gegenstände sie dem Volksschullehrer zugänglich macht; und wenn einzelne Artikel theils hauptsächlich für diesen geschrieben sind, theils dem erfahrenen und gewandten Lehrer an sich nichts neues bringen, so wird es für ihn doch ein nicht zu verachtender Gewinn sein, die Methode anderer kennen zu lernen und zugleich von den Leistungen der Realschule in jenen Fächern, in denen diese dem Gymnasium begegnet, sich in Kenntnis zu erhalten.

Die äufsere Ausstattung ist anständig.

Wir dürfen daher das Archiv als eine recht zeitgemäfse und empfehlenswerthe Erscheinung willkommen heifsen.

Troppau. A. Wilhelm.

Berichtigungen.

Heft VIII. S. 620, Z. 13 v. o. statt „das ε nach ν“ l. das ε nach ν. — S. 622, Z. 6 v. o., st. Nebenheiten l. Unebenheiten. — S. 623, Z. 18 v. u. statt λεπ — π l. λεπτ — π. — Z. 5 v. u. st. „nicht leer“ l. nicht nur leer. — S. 625, Z. 9 v. o., st. an l. mit. — S. 627, Z. 11 v. u. st. εὐθές l. εὐθές. — S. 628, Z. 13 v. o. nach „Natur“ ist hinzuzufügen „zu wahren.“ — Z. 25 v. o. st. auslaufenden l. auslautenden.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Ein Wort über die Uebungen im Lateinsprechen an den oberen Classen der Gymnasien.

Die oft besprochene und verschieden beantwortete Frage, ob und wie an den Gymnasien die Uebungen im Lateinsprechen angestellt werden sollen, läfst sich von einem zwiefachen Standpuncte aus in Betracht ziehen, einem allgemeinen und höheren, wenn ich nämlich ohne alle Berücksichtigung bestimmter Schulen und Verhältnisse lediglich den Zweck in's Auge fasse, der bei diesen Uebungen erzielt werden soll; und wiederum kann ich mich auf einen besonderen Standpunct herablafsen und fragen, wie ist es unter gegebenen Umständen an dieser und jener Schule mit solchen Uebungen zu halten? Auf das letztere werde ich jedoch keine zutreffende Antwort ertheilen können, wenn ich nicht vorher das, was im allgemeinen gelten soll, festgestellt habe. Es handelt sich also zuvörderst darum, dafs wir angeben, was wir mit den Uebungen im Latein-Schreiben und Sprechen — denn es läfst sich das letztere von dem ersteren wol nicht trennen — eigentlich erreichen wollen, und unter welchen Bedingungen von seiten der Schüler und Lehrer sich das gewollte wirklich erzielen läfst. Dafs man seit dem Wiederaufleben der Wifsenschaften an den höheren Unterrichtsanstalten die lateinische Sprache nicht blofs zum Gegenstande des Erlernens gemacht, sondern auch auf die Fertigkeit im Latein-Schreiben und Sprechen hingearbeitet, davon ist der Grund darin zu suchen, dafs die lateinische Sprache fast in ganz Europa das ganze Mittelalter hindurch und selbst bis in die neueren Zeiten hinein bis zur völligen Ausbildung der Landes-

sprachen und deren Literaturen das einzige Organ aller gelehrten Mittheilung geblieben war. Der Zweck also, den man in jenen Zeiten bei diesen Uebungen vor Augen hatte, war kein anderer als der, sich in wissenschaftlichen Vorträgen verständlich zu machen, und dieser war damals durch die Nothwendigkeit geboten. Jetzt steht die Sache anders. Dadurch dafs die Gelehrten, die Philologen selbst nicht ausgenommen, in ihren Vorträgen und Schriften der Landessprache sich bedienen, ist jener Zweck weggefallen, und dafür ein anderer höchst wichtiger an die Stelle getreten. Ich meine diesen. Die lateinische Prosa ist wie keine einer anderer Sprache ausgezeichnet durch die gröfste Einfachheit, Klarheit und Bestimmtheit, Vorzüge welche eben für den wissenschaftlichen Vortrag wesentlich genannt werden müssen. Die Römischen Rhetoren wufsten das sehr wol, und heben diese Eigenschaften überall als das charakteristische der *latinitas* hervor. Wer sich nun auf das blofse Erlernen der lateinischen Sprache zum Behufe des Verstehens der lateinischen Schriftsteller beschränkt, der wird dieser Vorzüge nur halb inne, und auf das eigene Denken und Reden wird er sie nicht übertragen lernen *). Dazu gibt es kein anderes Mittel als dieft, dafs man in der Sprache selbst, welche diese Vorzüge besitzt, zu reden und zu schreiben versucht. Da die einfachen und scharf ausgeprägten Formen der lateinischen Diction von der Art sind, dafs in sie nichts aufgenommen werden kann, was nicht vorher klar und bestimmt gedacht wäre, so können wir die lateinischen Schreib- und Sprechübungen nur als eine Art von Gymnastik des denkens und redens betrachten, bei welchen weniger die Fertigkeit im Lateinischen Zweck ist, als Klarheit und Bestimmtheit des Ausdrucks überhaupt. Wenn man bedenkt, dafs ohne diese Eigenschaften kein wissenschaftlicher Vortrag möglich ist, so springt das ersprieſsliche dieser Uebungen in die Augen. Weshalb ich hier eine Widerlegung der Ansicht einiger Philologen, es könnten unbeschadet der Pflege der humanistischen Studien dieselben fortan unterbleiben, mir erlafsen zu dürfen glaube.

---

*) Noch etwas weiter geht F. A. Wolf, Vorles. über die Encyclopädie der Philol. S. 258, wo er behauptet, es könne überhaupt von keiner eindringlichen Kenntnis der alten Schriftwerke die Rede sein, wenn man im Ausdrucke mit ihren Verfafsern nicht gleichsam zu wetteifern suche.

Wenn aber einmal Latein geschrieben und geredet werden soll, so kann über das wie wol kein Zweifel obwalten. Gleichwie, wer jetzt eine fremde Sprache erlernt und sich derselben in Rede und Schrift bedient, sich diejenige Ausdrucksweise anzueignen sucht, welche bei den gebildeten herrscht oder von den Repräsentanten derselben, den classischen Schriftstellern der fremden Nation, angewandt wird, nicht aber die des Pöbels oder eines früheren ungebildeten Zeitalters erlernt: so wird der Latein schreibende sich nothwendig so auszudrücken bemühen, wie die gebildeten Römer in den besseren Perioden ihrer Sprache geredet haben, d. h. er wird bei den aus dieser Zeit noch vorhandenen Schriftstellern, Terenz, Cäsar, Cicero, Livius u. a. in die Schule gehen müssen, und zwar um so eher, da die oben bezeichneten Vorzüge in der Diction dieser Schriftsteller besonders hervortreten. Der Franzose verlacht den Deutschen, der, wenn er französisch spricht, germanisirende Constructionen oder unpassende Vocabeln gebraucht, die Ausdrucksformen verschiedener Zeitalter vermengt oder ähnliche Fehler begeht. Warum sollte es sich nun mit dem Lateinischen anders verhalten *)? Also folge man dem Beispiele der besseren neueren Latinisten, eines Muret, Ernesti, Ruhnken, Wolf u. a., die sich dem Ausdrucke der besten la-

*) Ich kann nicht umhin, die über diesen Punct ausgesprochene Ansicht eines berühmten deutschen Philologen mit seinen eigenen Worten anzuführen. „Es ist doch wol nicht unbillig, von jedem, der in der Sprache eines anderen Volkes schreiben will, zu fordern, dafs er den Sprachgebrauch jenes Volkes und zwar nicht des grofsen Haufens, sondern der höheren Stände genau beachte; wird ihm dieses zu sauer, so schreibe er doch in seiner Muttersprache, in welcher er sich schon eher über das gemeine wird erheben können. Ruhnkenius, dem niemand, der ihn auch nur aus seinen Schriften kennt, philologische Geistes-Sclaverei schuld geben wird, schrieb, wie er mir einmal im Gespräch auseinandersetzte, nie lateinisch, ohne *Gesneri thesaurus*, der von seiner Hand auf jeder Seite mit vielen Zusätzen bereichert war, zur Seite zu haben, und so oft er über ein Wort zweifelhaft war, nachzuschlagen, ob es auch eine gute Auctorität habe, d. h. nicht blofs die des Cicero, sondern auch des Nepos, Caesar, Livius, Quintilian, Plinius u. a. bis auf die Antonine; nur so, meinte er, könne man sich vor dem philologischen Sanscülottismus bewahren, dem alles recht ist, wenn es nur lateinisch klingt.“ Matthiae, vermischte Schriften. S. 179.

teinischen Prosaiker möglichst anzunähern bestrebten, und jede willkürliche Sprachmengerei sorgfältigst vermieden. Man sage nicht, dafs die Eleganz, welche wir in den Schriften dieser Männer mit Recht bewundern, nicht für einen jeden erreichbar sei. Dieſs mag man zugeben, aber zugleich einräumen, dafs nach den Grundsätzen und in der Weise dieser Schriftsteller zu verfahren ein jeder angehalten werden müſse, welcher sich einmal auf den Gebrauch der lateinischen Sprache im schreiben und reden eingelaſsen hat. Die Weise dieser Latinisten nun bestand hauptsächlich darin, dafs sie durch eine lange fortgesetztes gründliches und umsichtiges Studium ihrer Muster sich ganz in die Vorstellungs- und Ausdrucksart derselben hineindachten, gleichsam hineinlebten, und so selbst dann, wenn moderne Begriffe und Verbindungen derselben darzustellen waren, gleich die antiken Formen zur Hand hatten, in denen dieselben ausgeprägt werden mufsten. Diese Fertigkeit erreicht man aber nicht durch das bloſse Einüben der Schulgrammatik; denn, wer um alles andere unbekümmert nur diese beachtet, erreicht eben grammatische Richtigkeit des Ausdrucks, aber damit gewiss noch nicht echte Latinität desselben. Es kommen nämlich die weit wichtigeren stilistischen Anforderungen hinzu. Diese im einzelnen aufzuzählen, gehört nicht hierher; ich begnüge mich, des Beispiels wegen nur auf ein paar Puncte hinzudeuten, über welche viele wegsehen zu dürfen glauben. Julius Cäsar nannte den *delectus verborum*, d. h. die sorgfältige Auswahl der treffenden Wörter und Redensarten die erste Bedingung des lateinischen Stils: dieſs mit Recht; denn nur durch eine scharfe Sonderung derselben nach ihren Bedeutungen und nach den Verbindungen, in denen sie vorkommen, ist Klarheit und Bestimmtheit des Ausdruks möglich. Ebenso wichtig ist die Beachtung der im Lateinischen üblichen Satzformen, welche nur selten mit der deutschen zusammenstimmen und meistens Umgestaltungen des deutsch gedachten Satzes nothwendig machen. Ueber diese und ähnliche Dinge gibt die lateinische Stilistik Auskunft, welche man deshalb in den jüngsten Zeiten in eigenen Handbüchern zu bearbeiten für nöthig gefunden. Man glaube aber nicht, dafs man mit Büchern dieser Art völlig ausreiche. Sie geben nur im allgemeinen die stilistischen Gesetze an; zum Behufe der Anwendung derselben in einzelnen Fällen mufs eine sorgfältige Lectüre der

beſseren Prosaiker nebenbei gehen. Es ist übrigens wünschenswerth, daſs die Lehrer bei der Interpretation die in solchen Büchern gegebenen Winke benutzen und die Schüler nach Maſsgabe ihrer Faſsungskraft auch auf die stilistischen Eigenthümlichkeiten des Schriftstellers, den sie jedesmal vornehmen, recht frühe aufmerksam machen.

Von seiten der Schüler ist in Bezug auf das Maſs ihrer Kenntnisse und den Umfang ihrer Lectüre eine gewiſse Vorbereitung für diese Uebungen erforderlich. Ich setze voraus, daſs sie die syntaktischen Regeln vollständig inne haben und mit Sicherheit anwenden können, ja sogar daſs sie wenigstens mit den Hauptsätzen der lateinischen Stilistik bei ihren Schreibeübungen und der Interpretation bekannt gemacht worden sind, so daſs sie schon wiſsen, von welcher Art die Fehler sind, vor welchen sie sich in stilistischem Bezuge am meisten zu hüten haben. Auch müſsen sie sich in die Schriften des Caesar, Livius, die leichteren Reden des Cicero ordentlich hineingelesen haben, schon des Vorrathes von Wörtern und Phrasen wegen, welche jeder in Bereitschaft haben muſs, wenn er sich auch nur einige Augenblicke ohne zu stocken oder die Nachhilfe des Lehrers zu verlangen, lateinisch aussprechen soll. Ich denke mir also etwa eine solche Vorbereitung, wie sie der Schüler der 7. Classe (an den deutschen Gymnasien der angehende Primaner) mitbringt. Vor allem ist nun darauf zu sehen, daſs die Stoffe, welche in diesen Uebungen besprochen werden, zweckmäſsig ausgewählt seien. Bei Anfängern hat man durchaus von allem dem, was der modernen Welt, Literatur, Wissenschaft angehört, abzusehen; denn wer Dinge dieser Art besprechen will, wird jeden Augenblick auf Begriffe und Verbindungen derselben stoſsen, die, wenn sie in lateinischer Weise ausgedrückt werden sollen, immer einiges Nachdenken und Nachsehen nothwendig machen, und selbst von dem geübtesten Latinisten im Laufe der mündlichen Rede nicht extemporisirt werden können. Also gehe man nicht über das Alterthum selbst, seine Geschichte, Literatur, Philosophie hinaus, und entnehme das Thema, so oft es thunlich, aus Schriftstellern, welche von den Schülern bereits gelesen worden. Ist ein solcher in der Schule selbst schon übersetzt und erklärt worden, so mag das noch beſser sein; denn die Vergleichung des Deutschen mit dem lateinischen Ausdrucke kann

die stilistischen Kenntnisse nur fördern. Die Hauptsache aber bleibt jedenfalls, wenn es sich um Sicherheit im guten Ausdruck handelt, häufige Uebung im schreiben. Ewig wahr bleibt Cicero's Wort *de orat. I, 33. Caput autem est quam plurimum scribere. Stilus optimus et praestantissimus dicendi effector ac magister, neque iniuria. Nam si subitam et fortuitam orationem commentatio et cogitatio facile cinxit, hanc ipsam profecto assidua ac diligens scriptura superabit.* Womit Quintilian völlig übereinstimmt, wenn er X, 7, 1 die *facultas dicendi ex tempore* zwar als die schönste Frucht der rhetorischen Bemühungen bezeichnet, aber kurz vorher 3 und 6 das viele Schreiben und Verbessern (*scribere et emendare*) und das vorbereitende Nachdenken (*cogitatio*) als die unerläfslichen Bedingungen jener Fertigkeit empfiehlt. Man kann die lateinischen Sprechübungen mit schriftlichen und anderen Vorbereitungen auf mehrfache Art verbinden. Sind die Stoffe historischer Art — und die meisten Dictate und Aufsätze, welche an den Gymnasien geschrieben werden, gehören wol dazu, — so kann der Schüler, auch wenn die in der mündlichen Uebung zur Sprache kommenden Thatsachen ganz andere als die bereits schriftlich behandelten sind, da immerhin dieselben Ausdrucksformen in der Erzählung widerkehren, diese alle aus dem früher geschriebenen und von dem Lehrer verbefserten Aufsatz entnehmen. Eine gute Vorübung ist auch diese, dafs man den Schülern ein oder mehrere Bücher aus Cäsar, Livius, Cicero's Reden zur Privat-Lectüre aufgibt, und sie den Inhalt in selbstverfafsten Auszügen vortragen läfst, oder auch in Fragen und Antworten mit ihnen durchspricht. Hier nöthigt sie die Aufgabe selbst die Ausdrucksformen aus den besten Quellen, nämlich aus dem eben gelesenen Schriftsteller herzunehmen. Bei Vorträgen über Literaturgeschichte oder solchen, die exegetischer Art sind, ist, selbst wenn schriftliche Uebungen vorangegangen, vor allem erforderlich, dafs der Schüler die vorkommenden technischen Wörter und Formeln kennen lernt. Um das Verständnis und den Gebrauch derselben zu erleichtern, scheint es rathsam, dafs der Lehrer selbst sie vorher angibt und ihre Bedeutung erklärt. Leichtere Themata aus der Philosophie und deren Geschichte machen eine ähnliche Nachhülfe nöthig. Jedenfalls aber soll die lateinische Redeübung sich immer anknüpfen an etwas früher schon

in der Art behandeltes, dafs dem Uebertragen in's Lateinische irgendwie vorgearbeitet ist, dagegen der Schüler sich nie an solche Stoffe wagen, für deren Darstellung er gar nicht vorbereitet worden.

Noch mehr aber ist der gute Erfolg bei diesen Uebungen bedingt durch die Kenntnisse und die Methode des Lehrers, dem die Leitung derselben übertragen wird. Schon bei den Correcturen der schriftlichen Uebersetzungen und Aufsätze ist, wenn der Lehrer keine der stilistischen Anforderungen unberücksichtigt lassen will, eine grofse Vertrautheit mit der lateinischen Sprache und ihren vielen Eigentümlichkeiten nothwendig, und dazu noch eine auch die versteckiesten Fehler aufspürende Sorgfalt. Aber hier stehen dem klügeren Lehrer doch manche Hilfsmittel zu Gebot, durch deren geschickte Anwendung er seine Aufgabe selbst bei etwas mangelhaften Kenntnissen zur Noth noch lösen mag. Das Vergleichen der lateinischen Uebersetzungen mit dem Originale, wenn das Thema aus einen neueren Latinisten entnommen, das Nachschlagen in guten Wörterbüchern und anderen stilistischen Hilfsbüchern, mit denen wir ja fortan reichlich bedacht sind, setzen den Lehrer in Stand, die Beurtheilung der ihm vorgelegten Arbeiten immerhin mit einiger Schärfe und Sicherheit auszusprechen. Gleichwol werden auch hier besonders von angehenden und noch nicht gehörig eingeübten Lehrern unendlich viele Versehen gemacht, indem sie gar manches für fehlerhaft ausgeben, was sich als richtig nachweisen läfst, und umgekehrt manchen Ausdruck, dessen Fehlerhaftigkeit nur nicht gleich in die Augen springt, ohne Rüge passieren lassen. Aber unendlich schwerer wird die Aufgabe dann, wenn, wie dies bei dem Beurtheilen der Extemporalien und noch mehr bei ganz freien Sprechübungen der Fall ist, der Lehrer, ohne jenen Apparat von Hilfsmitteln zur Hand zu haben, auf seine eigenen stilistischen Kenntnisse hingewiesen ist, und jeden vorkommenden Fehler, von welcher Art er auch sein möge, eben so scharf und entschieden zu rügen hat, wie in den ihm vorgelegten schriftlichen Arbeiten. Hier ist Sicherheit und Raschheit des Urtheils nicht nur in Beziehung des fehlerhaften, sondern auch in der Angabe des zu substituirenden richtigen Ausdrucks durchaus nöthig, sonst werden gerade diese Uebungen freilich zu einiger Fertigkeit im Lateinsprechen, aber zugleich auch zu der stümperhaftesten Nachlässigkeit führen. Daher kommt es, dafs selbst Philologen von

anerkannter Tüchtigkeit den Uebungen im Lateinsprechen häufig ausweichen, weil sie die richtige Ansicht haben, dafs man sich mit keiner halben Leistung begnügen, sondern auch hier das ganze und vollkommene anstreben soll. Man erzählt sich von dem gröfsten Latinisten unter den holländischen Philologen des vorigen Jahrhunderts, ich meine den Ruhnkenius, dafs er nie einen freien lateinischen Vortrag gehalten, sondern immer denselben erst sorgfältig ausgearbeitet, und dann langsam und gleichsam vom Blatte abgelesen habe. Auch waren seine Fragen und Antworten in den mündlichen Disputationen, denen er nach der Einrichtung der holländischen Universitäten nicht immer ausweichen konnte, jedesmal sehr knapp und abgemefsen, so dafs man auch hier die vorangegangene *meditatio* ihm leicht abmerken konnte. Grofse Meister nicht blofs im schriftlichen lateinischen Ausdrucke, sondern auch in freien unvorbereiteten Reden und Disputationen waren Eichstädt in Jena und Hermann in Leipzig; aber sie wurden in dieser Beziehung von den deutschen Philologen auch als wahre Seltenheiten anerkannt. Ich führe solche Beispiele an, nicht als ob ich überhaupt von diesen Uebungen abrathen wollte, sondern nur um zu sagen, dafs sie mit grofsen Schwierigkeiten verknüpft sind, und, um sie mit Nutzen anzustellen, ein gerade in dieser Partie tüchtiger Lehrer erforderlich ist. Eben weil das Gelingen der Sache mehrfach bedingt ist, so erklärt es sich, wie selbst an den musterhaftesten deutschen Gymnasien, an denen im Lateinschreiben schon etwas geleistet wird, es mit dem sprechen doch nicht immer so fortwill, wie man nach der Idee, welche man sich davon macht, erwarten möchte.

Wie bereits oben bemerkt ist, wurden bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts die meisten Vorträge in sämmtlichen vier Facultäten in lateinischer Sprache gehalten, von welchem Gebrauche noch als Rest die Einrichtung besteht, dafs bei öffentlichen Promotionen die Thesen in lateinischer Sprache durchgesprochen werden. Auch war es nicht nur im Fache der Philologie, Philosophie und Theologie in Deutschland herkömmlich, dafs Werke von streng wifsenschaftlichem Gehalte lateinisch abgefafst wurden, sondern auch in anderen Disciplinen, z. B. in der Mathematik, Geschichte, Rechtswifsenschaft u. s. w. behielten die Gelehrten die alte Observanz des Lateinschreibens noch vielfach bei. Was jedoch bei

der Anwendung des Lateinischen hauptsächlich bezweckt werden sollte, möglichst grofse Klarheit und Bestimmtheit des Ausdrucks, das wird man in den meisten lateinisch geschriebenen Büchern aus dieser Zeit nicht finden. Es konnte nämlich bei der fortwährenden Zunahme des wifsenschaftlichen Materials, bei dem Aufkommen ganz neuer Ideen und Vorstellungen, zu deren Ausdrucke die bisherige Terminologie nicht ausreichte, kaum ausbleiben, dafs die Gelehrten weniger bekümmert um strenge Form als um den Inhalt ihrer Forschungen sich es mit ihrer Latinität etwas bequem machten d h. eigentlich nur deutsch sprachen und schrieben mit lateinischen Vocabeln, die obendrein aus allen Jahrhunderten zusammengerafft waren. Wer, an den guten Ausdruck der lateinischen Classiker oder der beseren neueren Latinisten gewohnt, jetzt Schriften jener Art zur Hand nimmt, kann sie entweder gar nicht verstehen, oder wird sie doch als Producte der widerlichsten Sprachmengerei zur seite legen. Inzwischen hatte die vaterländische Literatur den erfreulichsten Aufschwung genommen, und es gab keine Gattung der gebildeten Prosa mehr, in welcher man nicht treffliche Muster hätte aufweisen können. Man kam also endlich zur Einsicht, dafs auch die deutsche Sprache zu strengwifsenschaftlichen Darstellungen füglich könne angewandt werden, und beschränkte den Gebrauch des Lateinischen hauptsächlich auf solche Schriften, welche schon vermöge ihres Inhaltes dem Alterthume angehören, literarische, historische, grammatische u. s. w., in denen eine echt lateinische Form leichter als in den übrigen Disciplinen zu erzielen ist. Beide Gattungen von Schriftwerken haben dabei gewonnen. Denn an letztere machen wir jetzt mit Recht die strengsten Anforderungen, und dafs andererseits die Wifsenschaft durch eine freiere Bearbeitung derselben in der Muttersprache sehr gewonnen hat, bedarf gewiss keines Beweises Wer mithin bei dem jetzigen Stande der Wifsenschaft und des Unterrichts die Aufgabe des Latein-Schreibens und Sprechens so stellen wollte, dafs er die von mir oben angedeuteten strengeren stilistischen Anforderungen erlafsend es nur darauf anlegte, dafs die studierenden sich eine gröfsere Menge von Vocabeln und Phrasen aneignen und dazu eine gewisse Fertigkeit im wörtlichen Umsetzen ihrer jedenfalls nach deutscher Art geformten Gedanken in eine Reihe lateinischer Wörter, — denn nichts

anderes kommt dabei heraus —, der würde den lateinischen Unterricht um ein ganzes Jahrhundert zurückschieben, und bei unseren Schülern weder die gründliche Erlernung der lateinischen Sprache noch die Bildung ihres Verstandes und Geschmackes fördern.

Beantworten wir endlich die vorliegende Frage in Bezug auf die Schüler unseres eigenen Landes, so dürfen wir uns nicht verhehlen, dafs ein dreifaches Hindernis wenigstens vor der Hand die in Rede stehenden Uebungen noch unzulässig macht. Für's erste fehlt den Schülern an den meisten Gymnasien unseres Staates die Grundlage aller sprachlichen Bildung, ich meine eine gehörige Kenntnis der Muttersprache und die Sicherheit in der Anwendung ihrer Gesetze. Worin diese leidige Erscheinung, welche selbst bei vielen studierenden an der Universität in deren mündlichen und schriftlichen Darstellungen noch sichtbar genug wird, ihren Grund hat, ob in dem vielleicht früher vernachläfsigten Elementarunterricht, oder in dem Einflusse, welchen die vielen Sprachen, die in unserem Staate geredet werden, auf einander üben, das zu beurtheilen ist hier meine Aufgabe nicht. Aber das, was ich sage, ist thatsächlich. Mit einem incorrecten und nachläfsigen Gebrauche der Muttersprache steht aber meistens im Zusammenhang Unklarheit und Verworrenheit in den Gedanken selbst. Und doch ist das richtige Denken nach dem Ausspruche des alten Dichters „*scribendi recte sapere est et principium et fons*" die Grundbedingung des richtigen Ausdrucks. Wenn irgend eine Sprache streng nach den Denkgesetzen geformt ist, so ist es die lateinische. Wer nun von Hause aus nicht auf eine strenge Form des Ausdrucks vorgebildet ist, vielmehr im kleinen und grofsen nachläfsig sich einer bequemen Loquacität hingibt, wie soll ein solcher an einmal in einer todten, von der deutschen so sehr abweichenden Sprache allen jenen Erfordernissen genügen, welche er sich in der Muttersprache erläfst? Man schule also den Jüngling zuerst und zwar recht frühe in der deutschen Sprache, damit er der Gesetze, durch welche Correctheit des Ausdrucks überhaupt bedingt ist, gehörig inne werde; und dann erst, wenn so sein Sinn für sprachliche Richtigkeit geweckt ist, wage man Redeübungen in der lateinischen Sprache. — Sodann dürften auch unsere Schulen in den oberen Classen der Gymnasien, wenn man das jetzige Mafs ihrer Kenntnisse in Betracht zieht, noch nicht so vorbereitet er-

scheinen, dafs man mit Nutzen solche Uebungen mit ihnen anstellen könnte. Diese Jünglinge haben erst in den letzten Jahren das Studium der lateinischen Sprache nach einer zweckmäfsigeren Methode und mit Benutzung besserer Hilfsmittel betreiben lernen, dabei gewiss manches in den Elementarclassen versäumte nachzuholen, und bei der ohnedieſs etwas knappen Stundenzahl, welche dem lateinischen Unterrichte zugewiesen ist, sich gewiss nicht so weit fördern können, dafs man ihnen eine Leistung zumuthen dürfte, welche selbst an den besten deutschen Gymnasien, wo der lateinische Unterricht seit langen Jahren in gutem Gange ist, nicht überall gefordert wird. Eine ganz neue Generation von Gymnasiasten mufs von unten herauf gezogen und eigends vorgeübt werden, wenn auf der obersten Stufe mit dem Lateinsprechen etwas rechtes ausgerichtet werden soll. Wie es noch steht, kann ich den oben bereits im allgemeinen ausgesprochenen Rath nicht nachdrücklich genug widerholen, dafs man vorerst recht fleifsige Schreibe-Uebungen vornehmen und damit scharfe Beurtheilungen verbinden möge, einmal um die Gymnasiasten überhaupt auf ihrem Standpuncte zu einem gründlichen und wahrhaft bildenden Verstehen der lateinischen Sprache zu fördern, und dann damit insbesondere denen, welche weiterhin auf der Universität sich dem Studium der Philologie zuwenden, die unerquickliche Nothwendigkeit mehr zu verlernen als zu erlernen, erspart werde. — Endlich übersehe man nicht, dafs nach dem bisherigen Stande des Unterrichtswesens in unseren Landen das Studium der alten Sprachen nicht in einer solchen Weise betrieben worden, dafs selbst die den lateinischen Unterricht besorgenden Lehrer, die ja fast alle an den alten Schulen ihre Bildung erhalten haben, diejenigen Fähigkeiten besäfsen, welche ich als unerläfsliche Bedingung eines guten Erfolges in den fraglichen Sprechübungen bezeichnet habe. Man scheint an diesen Schulen, wie es der Gebrauch der eingeführten mangelhaften Schulbücher schon vermuthen läfst, und die ehrlichen Geständnisse vieler Schulmänner selbst es aufser Zweifel setzen, nicht über eine ganz triviale lateinische Grammatik hinausgegangen und des Glaubens gewesen zu sein, wenn man mit Beachtung der darin aufgestellten nicht einmal immer richtigen Regeln sich eine gehörige *copia vocabulorum* aneigne, und dann

nur frisch darauf spreche und schreibe, so sei man damit ein gemachter Lateiner. Aus dem bisher gesagten ergibt sich wol zur genüge, dafs wir nach ganz anderen Anforderungen zu verfahren haben. Die wenigen jungen Männer aber, denen in den letzten Jahren Gelegenheit geboten worden, einen beseren Weg einzuschlagen, haben diese allerdings mit Freuden benüzt; aber auch sie befinden sich eben in den ersten Studien desselben und werden sich erst durch ein mehrere Jahre hindurch fortgesetztes Studium des Lateinischen so befähigen, dafs sie erforderlichen Falles diesen Uebungen mit Erfolg vorstehen können.

Wien. C. J. Grysar.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Cornelii Taciti Agricola ***In unum scholarum recognovit brevique annotatione instruxit Franciscus Ritter, Westfalus. Editio III. Bonnae, imp. T. Habicht, 1852.*** II. und 56, kl. 8. — 5 Sgr = 18 kr. CM.

C. Corn. Taciti de vita et moribus Cn. Julii Agricolae liber Nach kritisch berichtigtem Texte erklärt von Fr. Carl Wex. Braunschweig, Vieweg und Sohn, 1852. VI u 89, kl. 8. — 10 Sgr. = 36 kr. CM.

Zwei gelehrte Bearbeiter des Tacitus, welchen beiden wir gröfsere kritisch-exegetische Ausgaben der Werke des grofsen Geschichtschreibers, dem ersteren eine schon widerholte Ausgabe sämmtlicher Werke, dem letzteren eine jüngst erschienene des Agricola verdanken, haben gleichzeitig die für den jugendlichen Geist vorzüglich bildende Lebensschilderung eines der edelsten Charaktere des Alterthums, des Agricola, durch seinen aus der Tiefe jener Zeit grofsartig hervorragenden Schwiegersohn für die Schule bearbeitet, und zwar der erstere, wie der Titel besagt (*in unum scholarum recognovit*), nicht blofs mit kurzen exegetischen Anmerkungen versehen, sondern hin und wider zur Feststellung oder selbst zur Nachbesserung des in der gröfseren Ausgabe gelieferten Textes auch kritische Erörterungen miteinfliefsen lassen, beides in lateinischer Sprache; letzterer nach dem Plane der Schriftstellerbearbeitung von Haupt und Sauppe dem in der gröfseren Ausgabe „kritisch berichtigten Texte" blofs grammatische und sachliche Erklärungen in deutscher Sprache hinzugefügt. In eine eigentliche Schulausgabe gehören solche kritische Discussionen, wie sie Ritter zwar mit möglichster Kürze gegeben hat, doch nicht hinein; aber in seiner Stellung hat er die Ausgabe wol auch für den akademischen Handgebrauch der Zuhörer einrichten wollen, und sind solche Textesbesprechungen zudem nur spärlich gleichsam als Nachtrag zu der gröfseren Ausgabe hineingemischt, ohne den interpretierenden Gang der Anmerkungen besonders zu stören. Dem für den ausschliefslichen Gymnasialge-

brauch maſsgebenden Charakter hat die Ritter'sche Ausgabe in ihrer ganzen Anlage nicht; auch die kurze *praefatio ad doctores studiosae iuventutis* dient nicht etwa dazu, die studierende Jugend mit der Eigentümlichkeit des groſsen Geschichtschreibers, mit dem Verhältnisse desselben zu seiner Zeit oder mit der besonderen Bestimmung und Eigenschaft vorliegender *vita* oder mit dem sprachlichen Charakter des Schriftstellers einleitend bekannt zu machen, wie man solches in einer eigentlichen Schulausgabe zu finden gewohnt und berechtigt ist; sondern sie spricht sich mit wenigen Worten vorzüglich über die zum Theile nachgeholferte Textesgestaltung und über das Verhältnis dieser δεύτερα φροντίδες zu der früheren gröſseren Ausgabe aus. Bei der Kürze dieser *praefatio* einer Ausgabe, die doch einmal *in usum scholarum* bestimmt ist, hätten wir besonders gern einen Ausfall gegen einige, wahrscheinlich Recensenten, welche *tanquam horridi fossores suam rusticitatem praeferre gestiunt aut livoris sui virus effundunt*, vermieden gesehen. Ueberhaupt scheint die *praefatio* auch nach ihrer sprachlichen Eigenschaft zu urtheilen, einzelne Einwirkungen eines nicht besonders günstigen Gestirnes erfahren zu haben, so namentlich in den Ausdrücken „*de verbis non sanis a me restitutis haec accipite*," ferner *quaecunque barbara describentium manu in pravum detorta ex scriptis libris rectantur ita ut sanati vulneris auctor (?!) reticeatur, ibi (?) remedium a me datum habebitis.* Doch was als belehrende Einleitung in die Lectüre des Tacitus überhaupt oder des Agricola insbesondere etwa vermiſst wird, kann der Lehrer selbst nach dem jedesmaligen Bedürfnisse seiner Schüler hinzufügen; was von den wenigen kritischen Erörterungen überflüſsig erscheint, kann übergangen werden, wenn der Lehrer selbst sein entscheidendes Urtheil über den Text in die Mitte stellen und jede weitere Prüfung desselben abschneiden will. Aber die erklärenden Anmerkungen bei Ritter sind kurz und deutlich und empfehlen sich durch diejenige Präcision, die man gerade für die Schule fordern muſs, hin und wider durch die blos hinweisende, zu weiterer Forschung anregende Fassung, durch treffende Interpretation sprachlicher Eigentümlichkeiten im Ausdrucke des Schriftstellers, durch Aufhellung einzelner dunkler Puncte, durch Beibringung historischen Beweismateriales aus anderen Schriftstellern oder durch bloſse Hinweisung auf solche, die den Schülern bekannt sein können, wobei es keineswegs getadelt werden mag, daſs zuweilen für den Lehrer auf die gröſsere Ausgabe oder auf mehr entlegene Schriftsteller hingewiesen wird. Für die Schüler sind viele Citate aus Dio C., Strabo, Suetonius, Plinius und Seneca überflüſsig. Wenn man dagegen wünscht, manche Stellen, die der Herausgeber unbesprochen gelaſsen hat, ebenfalls mit seinen gründlichen und ausgebreiteten Kenntnissen erläutert zu sehen, so kann diesem Wunsche leicht in einer späteren Ausgabe entsprochen werden, es kann aber auch dem Lehrer und dem Schüler das in dieser Ausgabe gebotene für weitere eigene Erklärung und Forschung

als Richtschnur dienen und im allgemeinen gröfsere Beschränkung im erklären weniger getadelt werden, als das Gegentheil, die Mafsüberschreitung.

Die Ausgabe von Wex empfiehlt sich sogleich sehr durch eine ausführliche Einleitung über die Zeit der Abfafsung und über den Inhalt des Werkes mit genauer Disposition desselben, über den schriftstellerischen Charakter der Lebensbeschreibung, über die in derselben sich aussprechende Gesinnung des Schriftstellers, wovon in dieser ersten Schrift uns schon bedeutsame Züge entgegentreten, an welchen der junge Leser wahrnehmen kann, dafs er hier einem Manne begegnet, und zwar einem Manne voll Wahrheit und von tiefem sittlichen Ernste, der in seinen Reflexionen ein treues Abbild seines Denkens und Fühlens uns vorführt. Die schöne Einleitung verbreitet sich weiter über des Tacitus eigene Ansicht von der Aufgabe des Biographen, des Annalisten und des Historikers und hebt als ein sprechendes Zeugnis seines inneren Adels hervor, dafs er c. 46 die wahre Verehrung eines grofsen Todten nur in der Nachahmung seiner Tugenden findet. Sie würdigt ferner die allgemeine Menschenliebe, die wahre Humanität, wie sie in der Brust des edlen Mannes mit seinem stolzen Römersinne vereinigt ist, und spricht auf eine eben so sehr den gerechten Geschichtschreiber, wie unsere Vorfahren ehrende Weise treffend aus, dafs es nur einem Römer von solcher Gesinnung möglich war, die Sittenreinheit und die volkstümlichen Tugenden einer fremden Nation so anzuerkennen und hervorzuheben, wie Tacitus in seiner *Germania* es thut, dafs nur ein solcher einen Arminius, der dem Römerstolze so empfindliche Wunden geschlagen hatte, in jener Weise verherrlichen konnte, die jedes deutsche Herz ihm gewinnen mufs; sie zeigt ihn uns mit seiner ungewöhnlichen Charakterstärke in seiner politischen Gesinnung von unbesonnenem Freiheitsschwindel und politischer Schwärmerei eben so weit entfernt, wie von knechtischer Servilität.

Wenn die Einleitung bis hierher durch eine solche Charakterzeichnung besonders den jungen Leser mit Begierde erfüllen mufste, einen so grofsartigen Charakter und seine Schöpfungen zu seiner eigenen Charakterbildung näher kennen zu lernen, aber auch dem Lehrer die deutlichsten Winke und Weisungen gibt, von welchen Seiten vorzüglich er bei der Lectüre seiner unvergänglichen Werke die erzählten Thatsachen und daran geknüpften Betrachtungen dem Jünglinge vorzuführen habe, so ist der nachfolgende Theil derselben über die Sprache des Tacitus besonders belehrend und namentlich für die sprachliche Erklärung des Tacitus wol zu beachten, damit nicht der Lehrer, anstatt auf die hohe Vollendung der Taciteischen Sprache in ihrer ganzen, der Gedankenschwere entsprechenden Kernhaftigkeit aufmerksam zu machen und den Jüngling mit Begeisterung zu derselben zu erheben, vielmehr immer darauf hinweise wie derselbe als Schriftsteller der sinkenden Latinität in Ausdruck und Verbindung von der Ciceronischen Reinheit und Strenge abweiche. Wenn H W das manchen wol sehr befremdende Urtheil ausspricht, in Tacitus habe die lateinische Sprache einen Hohepunct der Vollendung erreicht, den sie

vor ihm nicht erreichen konnte und nach ihm bei keinem ihrer Schriftsteller wieder erreicht hat, so wird damit der anerkannten Mustergiltigkeit eines Cicero für stilistische Productionen keineswegs zu nahe getreten. Diese Norm ist Cicero und wird Cicero bleiben. Was von dieser Norm abweicht, das ist nicht mehr golden, das ist nicht rathsam nachzuahmen, zumal wenn der zu bildende Stilist nicht auch an Ideen, an Tiefe, an Geist ein Tacitus ist. Es würde daraus nur ein buntscheckiges manieriertes Wesen entstehen. Aber ganz anders mufs sich das Urtheil gestalten, wenn man den inneren geistigen Gehalt, die Frische der Anschauungen, die Tiefe der Empfindungen ins Auge fafst und dann nach der Kunst des Schriftstellers fragt, diesen Gedanken, diesen Empfindungen den entsprechenden, bezeichnendsten Ausdruck zu verleihen. Nach diesem Mafsstabe gesteigerter Ansprüche steht Tacitus hoch über Cicero. Dann ist Cicero neben Tacitus nicht, wie man ehedem in den *commentationibus de virili et senili linguae Latinae aetate* meinte, der vollendete Mann neben dem schwächer werdenden Greise, sondern der ringende, strebende Jüngling neben dem gereiften Manne. Des ersteren mühevolles Ringen trägt hier erst seine Früchte. Ohne Cicero gäbe es keinen Tacitus. Schon diese Vergleichung des Tacitus und des Cicero und die nachfolgende Zeichnung der Zeit unseres Geschichtschreibers im Verhältnisse zu der in die Nation und in ihre Sprache gedrungenen griechischen Bildung, von der zu Cicero's Zeit noch der römische Nationalstolz unberührt und unabhängig erscheinen wollte, dann die genauere Charakterisierung der Sprache des Tacitus läfst diese kleine Ausgabe des Agricola für jeden studierenden Jüngling sehr wünschenswerth, für den Lehrer fast unentbehrlich erscheinen.

An die Einleitung schliefsen sich sehr zweckmäfsig übersichtliche „Zeitbestimmungen" aus der Lebensbeschreibung an, welchen passend auch die Bezeichnung der betreffenden Capitel jedesmal hätte beigefügt werden können; ferner eine Uebersicht der früheren Züge der Römer nach Britannien und der Todestage der Kaiser, alles recht nützliche Zugaben. Auch zwei kritische Fragen hat H. W., um die fortlaufende Erklärung dadurch nicht zu stören, in der Einleitung behandelt, nämlich die ihm nöthig scheinende Umstellung von *c.* 11 und der Hälfte des 12. Capitels bis zu den Worten *universi vincuntur* in *c.* 13 hinein hinter die Worte *nondum ut serviant*, weil der Schriftsteller mit den Worten *ipsi Britanni* etc. *c.* 13 von dem Lande zu den Bewohnern übergeht, über diese aber hier nur eine ganz kurze Bemerkung folgt, während schon zu Anfang von *c.* 12 mehreres über die Bewohner berichtet wird, was dort an ungehörigem Orte zwischen die Geographie des Landes und die Bemerkungen über das Klima eingeschaltet erscheine. Die einzelnen Abschnitte sollen demnach von *c.* 10 an so auf einander folgen: *Britanniae situm populosque — velut in suo. Coelum crebris imbribus — avaritiam. Ipsi Britanni — nondum ut serviant. Ceterum Britanniam — universi vincuntur. Igitur primus omnium Romanorum D. Julius* etc. So sehr sich übrigens diese Anordnung durch ihre Genauigkeit beim ersten Anblick

empfiehlt, so ist sie doch erstens wegen der entgegenstehenden Uebereinstimmung der Quellen bedenklich; dann ist schwer anzunehmen, dafs sie so bedeutenden Versehen der Abschreiber, welches H. W. annimmt, ohne auffallendere Störung des Zusammenhanges geblieben sei. Auch kann man den Uebergang von der Gestalt und Lage des Landes zu der Frage über die ersten Bewohner, *indigenae an advecti*, an sich nicht unpassend finden, und dafs der Schriftsteller bei einem solchen Incidenzpuncte der Lebensbeschreibung eines römischen Feldherrn von den Eigentümlichkeiten der Einwohner Britanniens zu den klimatischen Verhältnissen und den Producten übergeht, ein Tadel darüber kann nur etwas gesucht und gezwungen erscheinen. Endlich würde in der neuen Anordnung die Bemerkung *ipsi Britanni — nondum ut serviant* unmittelbar vor *Ceterum Britanniam etc.* noch weniger streng passend erscheinen. — In *c.* 33 will H. W. statt VIII. *annus est* herstellen VII. oder XIII., beides ohne sichere Begründung: Agricola spricht in der Anrede an die Soldaten von seinem Verhältnisse zu ihnen, *neque me militum, neque eos ducis poenituit*, kann also nicht sagen XIII. *annus est*, mit Beziehung auf das J. 72, wo Petilius Cerialis mit dem Heere in Britannien ankam; VIII. *annus* aber bezieht sich ganz richtig auf das Jahr seiner Ankunft beim Heere, nicht mit übertriebener Genauigkeit (VII.) auf den Anfang der Feldzüge: *exacta iam aestate spargi bellum sequibat.* Weitere kritische Besprechungen wollen auch wir hier vermeiden; nur über die vielbesprochene Stelle in *c.* 1, *at nunc narraturo mihi vitam defuncti hominis venia opus fuit, quam non petissem incusaturus (ni* cursaturus-*Puteolanus) tam saeva et infesta virtutibus tempora*, welche H. W. in seinen Ausgaben ganz neu so gestaltet hat, „*quam non petissem, incusaturus. Tum saeva et infesta virtutibus tempora.*" — möchte ich gern meine Ansicht mit kurzer Begründung dahin aussprechen, dafs mir die Aenderung von H. Ritter, *incursaturus tum saeva etc.*, am meisten für sich zu haben scheint, so wenig man hier mit Gewissheit irgend etwas als das richtige wird aufzustellen wagen. Die von Wex gewählte Verbindung mit hinzuzudenkendem *sunt* ist matt und gesucht und nicht wol unserem Tacitus zuzuschreiben; dann läfst die Erklärung von „*quam non petissem, incusaturus*," „wenn ich mit Beschuldigungen und Angriffen gegen einen entschlafenen hervortreten wollte, dann bedürfte es solcher Bitte nicht," nothwendig annehmen, dafs Tacitus wirklich die Erlaubnis zur Herausgabe der *vita Agricolae* nachgesucht und erhalten habe: aber in der besser gewordenen Zeit bedurfte er doch einer solchen gewiss nicht und würde darauf *tam saeva tempora* nicht passen; in der früheren Zeit würde er sie nicht erhalten haben. Eben deshalb glaube ich der Erklärung von Ritter beistimmen zu müfsen, *quam non petissem*, „die ich nicht hätte nachsuchen mögen," in der Voraussicht, dafs ich sie nicht würde erhalten haben, *sc. incursaturus i. e. offensurus tum saeva-tempora*, nämlich unter Domitian. Auch kann *quam non petissem* schwerlich in dem Sinne von *qua non opus fuisset* gesetzt sein. Andere Erklärungsversuche für *incu-*

saturus, von Hoegg, Bezzenberger u. a., wollen eben so wenig genügen. Rector und Prof. Hutter sucht in seiner bei Ritter und Wex nicht erwähnten Programmabhandlung „Ueber C. Corn. Tacitus Vorrede zu Agricola," München, altes Gymnasium, 1849, den Zusammenhang vom Schlusse des 1. Capitels mit dem übrigen Inhalte desselben, ferner mit dem 2. und 3. Capitel nachzuweisen und vertheidigt ebenfalls *incusaturus* als den genuinen Text der vatikanischen Handschriften, erklärt aber das *venia opus fuit* als eine Bitte des Tacitus um Nachsicht bei dem lesenden Publicum, um die er nicht gebeten haben würde, *incusaturus, i. e. si esset incusaturus tam saeva tempora*. Diese ganz eigenthümliche Auffassung hat schon gegen sich die offenbare Unrichtigkeit der Erklärung von *venia opus fuit*, weshalb wir hier auf das weitere nicht einzugehen brauchen.

Wir gehen über zu den Erklärungen von Wex und freuen uns, die Wahl des zu erklärenden Stoffes ebensowol wie die ganze Haltung und Färbung des Commentares als treffend und belehrend loben zu können: dieses Lob durch Belegstellen zu begründen, würde zu weit führen; der Leser möge durch Lectüre der so passend und reich ausgestatteten Schrift selbst sich überzeugen; demungeachtet kann ich nicht umhin zu bemerken, dafs für den Leser des Tacitus vieles an sich zu weit und breit auseinandergesetzt, manches auch erklärt worden ist, das kaum einer Andeutung oder einer Frage zum Winke für die weitere Behandlung zwischen Lehrer und Schüler bedurfte. So ist gleich die Erklärung des ersten Wortes *clarorum* zu weitläufig; hier wären höchstens kurze Andeutungen über die *clari* und *clarissimi viri* des Cicero zum Unterschiede von diesen *claris viris* des Tacitus passend gewesen, und über den Unterschied von *facta* und *res gestae* bedurfte es kaum einer Frage. Ritter hat beides dem Leser des Tacitus zu erklären für überflüssig gehalten. — Das Wort *luxuriosa* erklärt H. W.: „unsere Zeit ist gleichgiltig gegen die s e i n e n!" Die Umschreibung von *omisit* in „*ne nostris quidem temporibus omissum est*" und die daran geknüpfte Erklärung ist ganz überflüssig; treffend und zweckmäfsig dagegen die Erklärung von *vicit ac supergressa est* durch s i e g e n und ü b e r w i n d e n; *vincimus repugnantem, supergredimur victum*. Die Erklärung von *rectam* durch philosophische Begriffsbestimmungen und ausführliche Vergleichung von Stellen, nicht nur aus Tacitus und Cicero, sondern aus Nepos und Demosthenes, ist viel zu breit. Auch sind zu viele Vergleichungsstellen citirt und zu bequem abgedruckt aus Schriften, die dem Leser ganz nahe sind, z. B. für *pravum*, wo dem Schüler nur durfte angedeutet werden, die Stelle aus c. 33 und aus *Sallust. Jugurth. c. 114* selbst zu suchen. Ebenso ist *magis in aperto* zu umständlich erklärt für die Schule; ganz hinreichend und zum theile mehr als hinreichend sind viele Erklärungen für das Privatstudium eines Schülers, der aller Hilfe des Lehrers entbehrt, so namentlich die unmittelbar folgende von *sine gratia aut ambitione*. Treffender und präciser sind meistens die Noten von Ritter, so z. B. von *ignorantiam recti*, von *pravum — in aperto* c. 1 und c. 33, von *comitio ac foro* c. 2, von *ut*

ita dixerim c. 3, wobei, wenn die angeführten Stellen zur Rechtfertigung des Taciteischen Ausdruckes dienen sollen, auch eine erklärende Bemerkung zu dem ungewöhnlichen *dixerim* gemacht werden konnte, zur Vergleichung des oft unabhängigen Conjunctivs *affirmaverim*. Die Erwähnung der Lesart *senectutis* (*Vatic.*) in c. 4 bei *prioris servitutis* ist in einer Schulausgabe ganz überflüssig; dagegen könnte c. 4 der Schüler passend auf die drei Namen *Cneius* (oder *Gnaeus*) *Julius Agricola* mit wenigen Worten aufmerksam gemacht werden.

Im ganzen genommen sind beide Ausgaben empfehlenswerth, wenngleich jede derselben für die Schule noch einiges zu wünschen läßt. Vielleicht dürfte der geringe Preis manche junge Leser des Tacitus veranlassen, beide zu seiner Vorbereitung zu benutzen.

Wenn H. Ritter für den Fall, daß seine Ausgabe des Agricola sich der Billigung von Seiten der Schule erfreuen sollte, eine ähnliche Bearbeitung der *Germania* und des *dialogus de oratoribus* verspricht, so zweifle ich sehr, ob es überhaupt im Interesse der Schule gelegen sei, den *dialogus* zu ihrer Behandlung bearbeitet zu sehen.

Wien. Al. Capellmann.

Homer's Werke. Prosaisch übersetzt von J. St. Zauper. Prag, Calve. kl. 8. Ilias. Dritte verbesserte Auflage. 1852. 2 Bde. 2 fl. CM. — Odyssee. Zweite Auflage. 2 Bde. 1840. 2 fl. CM.

*) So vielfache Anfechtungen, mit leichtem und grobem Wurfgeschoß, aus verschiedenem Heerlager, besonders in neuerer Zeit, das Studium des griechischen und römischen Altertums zu erleiden hatte, haftet doch in den Kennern und Beförderern einer durchgreifenden Bildung unerschüttert die Ueberzeugung fest, daß in diesen ehrwürdigen Ueberresten uns ein reicher Schatz von Belehrungen über die wichtigsten Gegenstände der Erkenntnis, über die heilsamsten Grundsätze des Lebens, über die erprobtesten Mittel zur Erwerbung eines edeln und festen Charakters und eine Richtschnur in Beurtheilung und Aneignung der irdischen Güter, der sittlichen Vorzüge, der gesellschaftlichen Zwecke, aber auch der menschlichen Beziehungen zum göttlichen und ewigen aufbewahrt sei, wie sie in solcher Kraft und Schönheit, in so vollendeter Form und Angemessenheit des Ausdruckes nicht leicht wo anders aufzufinden sind. Dieses Studium ist von den erleuchtetsten Geistern der Wissenschaft zu aller Zeit als die entsprechendste Vorschule echter Humanität, als die liebenswürdigste Eingangshalle in die weiten Räume höherer Wissenschaft, zu welcher die

*) Obgleich Ref. über die obige Bearbeitung der beiden Homerischen Epopoen bereits anderwärts ein Urtheil abgegeben hat, so glaubte er doch für die Besprechung derselben auch in dieser Zeitschrift, die vorzugsweise den Bereich vertritt, für den das Studium des Homer von besonderer Bedeutung ist, ein bescheidenes Plätzchen in Anspruch nehmen zu dürfen.

Menschheit im Laufe der Zeit sich aufgeschwungen hat, betrachtet werden. An diesen Quellen schärften ihr spähendes Auge, aus ihnen stärkten ihre Tüchtigkeit die folgenden Jahrhunderte, die bald neue Bahnen beschritten, das Erbgut der Vorgänger mit neuen Erfindungen und Künsten bereicherten. Der segensvolle Auf- und Umschwung der menschheitlichen Bildung durch das auch von den weisen Heiden vorbereitete Christentum ist zum guten Theile von den scharfen Denkern, glänzenden Rednern, weisen Gesetzgebern und Musterkünstlern der Kirche, welche aus den Schulen der Alten hervorgingen, bewerkstelligt worden. Von dieser Anerkennung war das ganze christliche Mittelalter durchdrungen, und mit welcher Beharrlichkeit beschäftigte sich dieses mit dem Sammeln, Aufbewahren und Abschreiben ihrer Schriften und rettete so die wichtigsten derselben vor der drohenden Vernichtung bis auf unsere Tage. Endlich hat auch die gesammte Bildung der Neuzeit eben diese Studien zu ihrer hauptsächlichsten Unterlage; und in der fleißigen Rückkehr zu ihnen liegt die Bürgschaft, daß wir allmählich von den häßlichen Auswüchsen und heillosen Verirrungen der modernen Cultur uns wider befreien werden.

Was für den geistigen Fortschritt jederzeit das „Buch der Bücher," die Bibel, gewesen ist und sein wird, das galten dem vorchristlichen Altertume jene beiden heroischen Gesänge, welche uns unter dem gefeierten Namen des „göttlichen Ὅμηρος" erhalten sind, die Ilias und die Odyssee. Daß sie aber in dieser Werthschätzung sich fortwährend bei den gebildeten Nationen behaupteten, dafür zeugt schon die große Anzahl der Uebersetzungen in alle Sprachen von Europa, die ihnen zu theile geworden sind. Keine Literatur ist aber in dieser Beziehung so überreich und vollkommen, als die deutsche, die nach Goethe's Ausspruch „der Dolmetsch und die Vermittlerin der Weltliteratur" ist. Mit gerechtem Stolze darf der Deutsche die Namen Voß, Stolberg, Wiedasch*) nennen, ohne den Versuchen Bürger's, Weinlein's und Schwenk's die verdiente Beachtung zu entziehen. Hiezu kommen erst neuerlich die kunstvollen Nachbildungen von A. L. W. Jacob (Berlin 1844 und 1850) und von H. Monjé (Frankf. a/M. 1846).

In der That rührend erscheint oft das treuherzige, echt deutsche Bestreben, sich dem ehrwürdigen Originale, dem „heiligen Buche des alten Hellas" nicht bloß in Inhalt und Form, sondern auch im Versmaße und Rhythmus, ja selbst in Wort und Ton mit aller nur möglichen Genauigkeit anzuschließen, wozu freilich vor allen anderen Sprachen (wir weisen auf die französische, italienische, spanische und selbst die englische hin, denen sämmtlich der Hexameter eine Unmöglichkeit ist**), die

*) Von diesem erschien eben jetzt (1852) die zweite ganz umgearbeitete „Ausgabe der Ilias und der Odyssee (diese mit kurzer Vorrede), im Versmaße der Urschrift," in 2 eleganten (Cabinets-) Bänden mit Goldschnitt. Stuttgart, bei Metzler. — 3 Thlr. = 5 fl. 24 kr. CM.

**) Im Englischen wurden allerdings vereinzelte Versuche, das heroische Versmaß der Alten nachzubilden, gemacht, die aber so unglücklich ausfielen, daß man die Sache alsobald wieder aufgab, und selbst Pope zu seiner Uebersetzung des Homer den gereimten Jambus wählte.

deutsche als vorzugsweise befähigt sich erwiesen hat. Dennoch ist nicht zu leugnen, daſs auch sie — da ihr Verbau auf dem Accente und nicht, wie jener der beiden altclassischen, auf der Sylbenquantität beruht — beim Versmaſse nichts mehr vermöge, als diesen Mustersprachen rühmlich nachzustreben, da auch sie dieselben gänzlich zu erreichen außer stande ist. Selbst in den genannten Uebersetzungen finden sich wunderliche Trennungen des nach dem deutschen Sprachbaue zusammengehörigen, allzukühne Wortversetzungen, gewagte Nachahmungen hellenischer Satzbildungen, welche dem Genius der modernen Sprachen, zumal der deutschen, gar zu sehr widerstreben, so daſs nicht selten selbst die gelungensten metrischen Uebersetzungen erst durch das zusammenhalten mit dem Originaltexte völlig verständlich werden.

Diese Uebelstände, gegründet überhaupt in den Schwierigkeiten des metrischen Uebertragens aus einer Sprache in die andere, insbesondere aber aus einer altclassischen in eine moderne, können zwar dem wolverdienten Dichterschmucke obiger Uebersetzer auch nicht das kleinste Blättchen entwinden, da sie namentlich für den Kenner der Originale von groſsem Werte bleiben, sind aber doch von solcher Art, daſs sie denjenigen Lesern, welche der schwierigen Originale nicht vollkommen mächtig sind, minder verständlich und genieſsbar bleiben. Kommen vollends wie bei dem noch immer unübertroffenen Voſs (in den älteren Ausgaben) orthographische Neuerungen und eine ungewöhnliche Schreibart der Eigennamen, die schon Lichtenberg's nicht ungegründeten, wenn auch allzu scharfen Tadel zur folge hatten *), und einen groſsen Theil der Zeitgenoſsen zu des kühnen Sprachkünstlers literarischen Gegnern machten, hinzu, so werden dieselben insbesondere die Jugend und sonstige wiſsbegierige Dilettanten, aber auch den zwar in früheren Jahren mit gelehrten Studien bekannt gewordenen, aber durch spätere Lebensverhältnisse denselben wider entfremdeten Leserkreis von dieser so erwünschlichen Lectüre gleich von vornhinein eher abschrecken als anziehen und befriedigen.

Wirklich riefen diese immer fühlbareren Uebelstände den Gedanken an Uebersetzungen in einem der deutschen Sprache mehr zusagenden und eigentümlichen Versmaſse hervor, nämlich dem jambischen. Leider entfernte dieses wolgemeinte Bestreben noch mehr von dem Originale, statt denselben näher zu bringen, und gab zur Geburt literarischer Curiosa den Anlaſs. Man denke an die Proben der Ilias von dem sonst so wackeren Bürger **), und an die gereimte Uebertragung Eyth's, anderer zu geschweigen. Jener oben bezeichnete Leserkreis, dem es hauptsächlich auf ein schnelles Erfassen und doch richtiges Verstehen des Originals ankommt, bedarf etwas anderes. Diesem wird zuverläſsig eine möglich treueste

*) S. Lichtenberg's vermischte Schriften. Göttingen, Dieterich. 1844. Bd. 4. S. 243 ff. „Ueber die Pronuntiation der Schöpse des alten Griechenlands, verglichen mit der Pronuntiation ihrer neueren Brüder an der Elbe."

**) Bürger's sämmtliche Werke. Göttingen, Dieterich. 1844. 4 Bde.

Uebersetzung in schlichter, körniger, tonreicher, poetischer Prosa die willkommenste sein; sie wird wegen ihrer dichterischen, oft metrischen Lebendigkeit dem höhergebildeten vielfältigen Genuss gewähren und sogar dem gelehrten Sprachenkenner wegen ihres Anspruchs, mit dem Originale in Naturwüchsigkeit zu wetteifern, anziehenden Stoff zur Vergleichung darbieten.

Eine solche Uebersetzung zu liefern versuchte schon zu Ende des vorigen Jahrhunderts, im Zeitalter der mit Siegeskraft alles fortreissenden neuen Classiker Deutschlands, ein sonst nicht bekannter, doch schon von Goethe (XXVII, 426) genannter Musenfreund, Küttner in seiner Schrift: „Homer's Ilias," Leipzig, Dyck, 1771 u. 1773, 2 Bde., 8, die zwar für jene Zeit anerkennenswerthes lieferte, aber bei den nachfolgenden Fortschritten der Alterthumskunde sowol, als besonders des deutschen Sprachausdruckes seitdem in unverdiente Vergessenheit gerieth. Um so erfreulicher ist es, dass neuerlich in Oesterreich selbst ein Mann, dessen Name als Gymnasiallehrer und als glücklicher Pfleger echter Geschmacksbildung allerorts und über die Grenzen des Vaterlandes hinaus von gutem Klange ist, diesen fruchtbaren Gedanken wider aufgriff und sofort eine derlei Verdeutschung beider Epopöen Homer's an's licht stellte. Der vor einem Jahre erst (30. Decbr. 1850) in einem Alter von 67 Jahren zu Pilsen in Böhmen verstorbene Prof. und Director des dortigen Gymnasiums J. St. Zauper liefs schon 1826 und 1827 seine Ilias und Odyssee (letztere mit einer Vorrede) in Prag bei Calve in 4 Octavbändchen erscheinen, die später 1840 und 1841 eine zweite „verbesserte" Auflage erhielten. Eben jetzt aber (1852) lieferte die Verlagshandlung, nach „genauer Durchsicht eines Philologen," eine dritte verbesserte Auflage in gleichem Formate, und zwar vorerst die Ilias, während sie von der Odyssee noch die zweite versendet.

Die sonderbar schon in der zweiten Auflage weggelassene Vorrede der ersten gibt einige Mittheilungen über die Entstehung des Buches, welche hier wider in Erinnerung zu bringen nicht ohne Nutzen sein dürfte. Wir erfahren nämlich, dass das Erscheinen einer guten prosaischen Uebersetzung der beiden grossen Gedichte Homer's mit zu den Lieblingswünschen des Altmeisters Goethe gehörte, und dass eben dieser unserem Hrn. Verf. zu einem solchen Unternehmen den ersten Anstoss, aber auch die fördernde Mitwirkung verliehen hat. Der Hr. Verf. sagt nämlich S. 5: „Widerspruch und Zuspruch bewogen mich, mit kurzen Worten Veranlassung des Unternehmens, Zweck und Form meiner Uebersetzung, wie möglich, zu entschuldigen. Goethe lässt sich im Divan (Werke, Cotta, 1840, Bd. 4, S. 322) so vernehmen:

„Es gibt dreierlei Arten Uebersetzungen: die erste macht uns in unserm eigenen Sinne mit dem Auslande bekannt; eine schlicht prosaische ist hiezu die beste. Denn indem die Prosa alle Eigenthümlichkeiten einer jeden Dichtung völlig aufhebt, und selbst den poetischen Enthusiasmus auf eine allgemeine Wasserebene niederzieht, so leistet sie für den Anfang den gröfsten Dienst, weil sie uns mit dem fremden vortrefflichen mitten in unserer nationellen Häuslichkeit, in unserm gemeinen Leben überrascht

und ohne dafs wir es wifsen, wie uns geschieht, eine höhere Stimmung verleihend, wahrhaft erbaut."

Proben einer solchen Uebersetzung (des Ossian) hat Goethe selbst in seinem Werther uns hinterlafsen.

Ferner in seinem Leben (Cotta, Bd. 22, S. 55) sagt der Dichter:

„Shakespeare prosaisch übersetzt, erst durch Wieland, dann durch Eschenburg, konnte als eine allgemein verständliche und jedem Leser gemäfse Lectüre sich schnell verbreiten und grofse Wirkung hervorbringen. Ich ehre den Rhythmus wie den Reim, wodurch Poesie erst zur Poesie wird; aber das eigentlich tief und gründlich wirksame, das wahrhaft ausbildende und fördernde ist dasjenige, was vom Dichter übrig bleibt, wenn er in Prosa übersetzt wird. Dann bleibt der reine vollkommene Gehalt, den uns ein blendendes Aeufsere oft, wenn er fehlt, vorzuspiegeln weifs, und wenn er gegenwärtig ist, verdeckt. Ich halte daher zum Anfang jugendlicher Bildung prosaische Uebersetzungen für vortheilhafter, als die poetischen; denn es läfst sich bemerken, dafs Knaben, denen ja doch alles zum Scherze dienen mufs, sich am Schall der Worte, am Fall der Sylben ergetzen, und durch eine Art von parodistischem Muthwillen den tiefen Gehalt des edelsten Werkes zerstören. Deshalb gehe ich zu bedenken, ob nicht zunächst eine prosaische Uebersetzung des Homer zu übernehmen wäre; aber freilich müfste sie der Stufe würdig sein, auf der sich die deutsche Literatur gegenwärtig befindet. Ich überlafse dies und das vorgesagte unseren würdigen Pädagogen zur Betrachtung, denen ausgebreitete Erfahrung hierüber am besten zu Gebote steht ... Für die Menge, auf die gewirkt werden soll, bleibt eine schlichte Uebertragung immer die beste. Jene kritischen Uebersetzungen, die mit dem Original wetteifern, dienen eigentlich nur zur Unterhaltung der Gelehrten unter einander."

In diesen die Sache erschöpfenden Grundsätzen durch eigenen Unterricht vielfältig bestärkt, und neuerdings durch den Goethe'schen Auszug*) der Ilias in „Kunst und Alterthum" aufgeregt, nahm ich die bald versuchte, bald unterlafsene Arbeit wider vor, übersetzte, um der scheinbar leichten prosaischen Uebersetzung werth zu sein, die ersten Gesänge zugleich metrisch, und legte, schon mit einem grofsen Theile der Ilias fertig, beide, aufgefordert, Goethe zur gefälligen Einsicht vor, hatte auch das Glück, über das ganze Unternehmen viel lehrreiches von ihm im Gespräche zu erfahren; so dafs ich endlich nur eine briefliche Aeufserung desselben noch an die angeführten Stellen reihe, die ich als Resultat seiner Gesinnung über prosaische Verdeutschung, besonders in Bezug auf Homer, zum Schlufs gebe:

„Die prosaische Uebersetzung betrachte ich als ein sehr fruchtbares Unternehmen. Es ist mir dabei eine Einsicht gekommen, über die ich er-

*) Für diejenigen, welche auch beim Genufse eines Gedichtes den Gang desselben mit deutlichem Bewufstsein aufzufafsen wünschen, hat Goethe in diesem Auszuge der Ilias namentlich den Lehrern eine willkommene Beihilfe dargeboten. Bei der Fortsetzung des Auszuges für die Odyssee bemühte sich Zauper selbstständig, im Geiste seines Meisters und Vorbildes zu verfahren. Wer die Mühe nicht scheut, seinen Homer einmal mit dieser Schulbrücke durchzugehen, kann bei wiederholter Lesung dieselbe beiseite legen und dem Schwunge der Phantasie sich um so sicherer überlafsen, je klareren Geistes er folgt. Der eingefügte Auszug ist demnach ein Vorzug in Zauper's prosaischem Homer

stummen machte. Bei dieser Behandlung wird der außerordentliche Lakonismus des Gedichtes auffallend, eine Keuschheit, Sparsamkeit, beinahe Kargheit in der Darstellung, belebt und aufgeschmolzen durch den Rhythmus."

Der dem Verfasser vorschwebende Zweck war hiernach, eine prosaische Uebersetzung zu liefern, welche dem rhythmischen Gange des Hexameters nicht fremd, so treu als möglich an des Dichters Kindlichkeit und kunstlose Natur sich anschmiegend, selbst die strengen, steifen Regeln der Grammatik und Syntax hin und wider zu vernachlässigen keinen Anstand nimmt, und so fromm und unschuldig wie aus offenen Kinderaugen uns anschauen muß. Hier habe ich gelernt, wie sogar Voß, Deutschlands unerreichter Uebersetzerheros, bei aller Treue ungetreu geworden, wie ihn der Zwang des Versen gar oft zu einer höheren Färbung verleitet, durch Beiwort oder Tropus, welche das Original nicht kennt; wie selbst die individuelle Verknüpfung der Ideen ihn zur Periode, wo keine war, und ihre Verbindung durch fremde Partikel verlockt."

So ist es denn nicht sowol des Referenten Urtheil, als die Autorität eines so großen Dichters, Goethe's, dessen Meisterschaft im poetischen Gebiete der alten und neuen Zeit, sowie im praktischen der Weltklugheit und des wirklichen Bedürfnisses edlerer Bildung anerkannt ist, Goethe ist es, der seines Jüngers und Freundes neubetretene Bahn als eine rühmliche erklärt; Goethe ist es, der diesen Homer in poetischer Prosa „vor allem zum Anfang jugendlicher Bildung" und „für die Menge, auf die gewirkt werden soll, als immer die beste" empfiehlt, zumal in dieser neuesten Zeit, wo erfahrene Volksfreunde sich bemühen, die lange genug nur der Schule zugänglichen Erkenntnisse in immer weitere Lebenskreise des deutschen Volks- und Bürgertums hinüberzuleiten; Goethe ist es, der unserm Zauper die Fahne voranträgt in die Scharen der nach allgemeiner, allseitiger Bildung strebenden Verehrer des schönen und nützen, der Lehrer und Erzieher, endlich und hauptsächlich edler Frauen und Mütter, die auch von dem Kernsafte des classischen Alterthums kosten wollen, weil dasselbe, namentlich durch seinen Homer, ewig die Probe und Schule des guten Geschmackes, der tüchtigen Gesinnung, der edleren Sitten und selbst der häuslichen und bürgerlichen Tugend bleiben wird.

Es bleibt nur noch von dem Verdienste der Verlagshandlung zu erwähnen, daß sie zum Behufe einer zierlicheren zweiten Auflage schon im Jahre 1840 den Hrn. Verf. vermocht hat, seinen Text nochmals „nach dem Originale genau durchzugehen, Lücken auszufüllen und Druckfehler, die bei des Hrn. Verfs. Entfernung vom Druckorte schwer zu vermeiden waren, mit Sorgfalt zu verbessern," so daß derselbe „in äußerlich und innerlich verbesserter Gestalt" den „Lesern von reinem Geschmacke und Freunden altclassischer Dichtung mit Zuversicht in die Hand gegeben werden" konnte. Sie fügt ganz richtig hinzu: „Wer kennt nicht und hat nicht mit hohem Vergnügen schon in früherer Zeit prosaische Uebersetzungen des Ossian, des Tasso, der Sakuntala gelesen?"

Endlich die dritte Auflage bevorwortet die Verlagshandlung mit folgenden dankwürdigen Worten: „Ehe noch die Vorbereitungen zu dieser dritten Auflage begonnen wurden, starb der Hr. Verf., und in seinem Nachlasse fand sich leider auch nicht die kleinste Notiz, die bei dem neuen

Abdrucke hätte benützt werden können. Es gelang jedoch der Verlagshandlung, einen Philologen zu gewinnen, der sich der Mühe einer genauen Durchsicht unterzog. Vorzugsweise wurde dabei der Gesichtspunct festgehalten, nur da zu ändern, wo bisher der eigentliche Sinn des Originals nicht ganz erreicht schien. Die Anzahl dieser Stellen ist zwar nicht sehr bedeutend, doch dürfte dieses Buch an innerem Werthe durch diese Revision nicht unbedeutend gewonnen haben, so daſs jetzt jenes Ziel, welches der verewigte Hr. Verf. anstrebte, viel näher gerückt ist. — Nach Beendigung dieser neuen Auflage wird eine Sammlung von Anmerkungen sowol in sprachlicher als auch allgemein wissenschaftlicher Richtung dem Drucke übergeben, und der Verleger glaubt durch diese Erleichterung des Studiums der Ilias sowol als der Odyssee einem Wunsche mancher Besitzer der früheren Auflagen dieses Buches entgegenzukommen.“ Hinzukommen wird hoffentlich auch die Vorrede zur ersten Auflage der Odyssee, aus der wir oben einige der wichtigsten Stellen mitgetheilt.

Es verlautet, daſs die Freunde unseres trefflichen Homeriden mit dem Gedanken umgehen, seine bescheidene Grabstätte in Pilsen mit einem Denkmale zu bezeichnen. Wäre es nicht in jeder Beziehung angemessener, die gesammelten Summen etwa dazu zu verwenden, daſs eine zureichende Anzahl Exemplare seines Homer zur Belohnung fleiſsiger Schüler, namentlich in den Bürger-, Real-, Gewerbs-, Handels- und Mädchenschulen, in denen Homer nicht in der Ursprache gelesen werden kann, allenthalben ausgetheilt würde? Das wären Prämien, die verdient zu haben, und die ferner wider hervorzusuchen jeden zur dankerfülltesten Erinnerung an den herrlichen Spender veranlaſsen würde.

Bei dieser Gelegenheit sei es verstattet, ein par andere Werke Zauper's in Erinnerung zu bringen, zum Zeugnisse, mit welcher geistigen Befähigung er zur Darstellung seines Homer geschritten. Bei Gerold in Wien erschienen 1840 in „neuer, durchgesehener, vermehrter“ Auflage in zwei Theilen: „Studien über Goethe,“ im 1. Theile enthaltend eine Poetik aus Goethe's Werken“ *), im 2.: „Aphorismen moralischen und ästhetischen Inhaltes, meist in Bezug auf Goethe, nebst Briefen Goethe's an den Verfasser.“ Kurz vor seinem Tode erfreute ihn noch das Erscheinen einer zweiten vermehrten Auflage seiner „Anleitung zur Dichtkunst mit sorgfältig gewählten Beispielen für Schulen und zum Privatunterrichte. Nebst einem Vorworte von C. A. Böttiger“ (Stuttgart, Scheitlin und Krais. 1851). Beide Werke zeugen hinlänglich von Zauper's edler Geschmacksbildung und von dem Geiste, in welchem er — ein Genosse des Prämen-

*) Ueber dieses Buch, dessen Verfasser er den „guten Zauper“ nannte, (Werke. Bd. 27, S. 390), sagt Goethe in seinen „Aphorismen“ (Werke. Bd. 3, S. 330): „Professor Zauper's deutsche Poetik aus Goethe, sowie der Nachtrag zu derselben, Wien 1822, darf dem Dichter (Goethe) wol einen angenehmen Eindruck machen; es ist ihm, als wenn er an Spiegeln vorbeigienge, und sich im günstigsten Lichte dargestellt erblickte.“

stratenserstiftes zu Tepl — in ländlicher Abgeschiedenheit auf seinem Gymnasium in Pilsen wirkte. In den nahen Badeorten Karlsbad und Marienbad, die er selbst zur Ferienzeit besuchen mufste, machte er Goethe's Bekanntschaft *) und wurde dessen Freund und Verehrer, ein Umstand, der um so wichtiger erscheint, je vorurtheilsloser, nach mannigfachem zweifelhaftem Kampfe, die Bewunderung Goethe's, als des gröfsten Dichters Deutschlands, in unseren Tagen sich festgestellt hat.

Wien. M. J. Fesl.

Geschichte der Pädagogik vom Aufblühen classischer Studien bis auf unsere Zeit. Von Karl von Raumer. III. Theil, 2te Abtheilung. Mit einer Abhandlung: Der Unterricht im Deutschen, von Rudolf von Raumer. Stuttgart, Liesching. 1852. 247 S. 8. — 1⅓ Thlr. = 2 fl. 42 kr. CM.

Nicht die ganze hier bezeichnete Schrift, welche sich nur im Zusammenhange mit den früheren Theilen desselben Werkes würdigen liefse, bildet den Gegenstand dieser Anzeige, sondern nur die in ihr enthaltene Abhandlung über den Unterricht im Deutschen S. 17 — 151; und von dieser Abhandlung ist Ref. weit entfernt eine Beurtheilung geben zu wollen, sondern er möchte nur durch Hinweisung auf ihren reichen Inhalt, auf die gesunden und treffenden Ansichten, welche sich in ihr niedergelegt finden, alle Gymnasiallehrer, vornehmlich alle Lehrer der deutschen Sprache, zu ihrem ernstlichen Studium auffordern. Der Hr. Vf. vereinigt mit gründlicher Kenntnis der deutschen Sprache und Literatur in ihrer historischen Entwickelung zugleich das eingehende Interesse für die Bedürfnisse des Unterrichtes, von der niedrigsten Stufe der Volksschule an bis zur Universität; diese seltene Vereinigung gibt der Abhandlung einen eigenthümlichen Werth, sie bedingt auch den Gang, welchen der Hr. Verf. eingeschlagen hat.

Die Abhandlung zerfällt nämlich in zwei Abtheilungen; im ersten Buche gibt der Hr. Vf. S. 21 — 98 eine „Geschichte der deutschen Grammatik in Bezug auf die schulmäfsige Behandlung der deutschen Sprache, seit dem Ende des fünfzehnten Jahrhunderts." Wenn in diesem Buche ein sehr umfassendes und für die ältere Zeit grofsentheils seltenes literarisches Material zu einem leicht übersichtlichen Ganzen zu verarbeiten war, so ist doch der literarhistorische Gesichtspunct, von welchem aus diesen Theil der Abhandlung zu betrachten wir Männern vom Fache über-

---

*) Goethe beschäftigte sich auch in diesen, besonders an Mineralien reichen Gegenden mit geognostischen Studien, für welche Zauper bei seiner Bekanntschaft mit deren Producten und den dortigen Bergleuten ihm manchen willkommenen Beitrag zu liefern vermochte. Das dortige Gymnasium erhielt von jenem eine artig angelegte Sammlung von Mineralien für den Schulunterricht zum Geschenke.

lassen müssen, nicht der darin herrschende, sondern dieser Ueberblick gibt vielmehr für die im zweiten Buche dargelegten Ansichten über die gegenwärtige Gestaltung des Unterrichtes im Deutschen die wichtigsten Grundlagen, besonders in zwei Beziehungen. Die Geschichte der deutschen Grammatik vom fünfzehnten Jahrhundert an bis auf die Gegenwart zeigt uns die allmählige Feststellung der deutschen Schriftsprache, welche nicht als irgend einer der gesprochenen Dialekte der deutschen Sprache etwa, nach Adelung, als die Sprache der „oberen Classen Ober-Sachsens," zu betrachten ist, sondern vielmehr als eine von allen wirklich gesprochenen Dialekten verschiedene Gestaltung der Sprache nachgewiesen wird. Diese Nachweisung bildet einen Hauptgesichtspunct durch den ganzen Verlauf des ersten Buches; denn die Feststellung der Schriftsprache und die lehrhafte Behandlung der Sprache in der Grammatik stehen dergestalt in einer beständigen Wechselwirkung, dass sich die eine ohne die andere nicht verstehen lässt; sie ist zugleich die Grundlage für die im zweiten Buche niedergelegten didaktischen Ansichten und Vorschläge. In den grammatischen Bestrebungen aber tritt durch die Darstellung des Hrn. Vf's. ein wichtiger Unterschied in voller Klarheit hervor, der Gegensatz nämlich zwischen denjenigen Grammatikern, welche die Sprache durch ihre Regeln zu meistern, durch ihre Weisheit erst aus ungeschlachter Rohheit zu Ordnung und Gesetz zu bringen sich vermessen, und denjenigen Forschern, denen die Sprache etwas historisch gegebenes ist, welches willkürlich nach subjectivem Belieben antasten zu wollen Thorheit und Unverstand wäre, welches vielmehr in seinem inneren Baue, in seiner naturwüchsigen Entwickelung, in seiner tieferen Gesetzmäßigkeit zu erforschen sie als ihre Aufgabe betrachten. Die letztere Richtung, wenn sich auch Anklänge und Anfänge dazu schon früher nachweisen lassen, tritt doch in ihrer vollen Macht und in der sieghaften Kraft der Wahrheit erst hervor durch die Gebrüder Grimm. Die Bedeutung, welche diese grossen Männer für die lehrhafte Behandlung der deutschen Sprache haben, wird durch ein par Stellen aus Jacob Grimm's Vorrede zur ersten Auflage seiner deutschen Grammatik treffend gezeichnet. Aber gerade durch die Worte Grimm's werden wir zunächst zu der Ueberzeugung geführt, dass „das grammatische Studium kein anderes sein kann, als ein streng wissenschaftliches, und zwar der verschiedenen Richtung nach entweder ein philosophisches, kritisches oder historisches" (Grimm, d. Gr. I. S. XI). Keine dieser Richtungen gehört der Schule im engeren Sinne des Wortes an, sondern nur der Universität, und selbst auf dieser würde es zweifelhaft sein, ob ein solches Studium ein Theil der allgemeinen Bildung, oder ob es nicht eben so wie etwa die höhere Mathematik ein specielles Berufsstudium sei. Hat nun wirklich die deutsche Schule, Volksschule, Gymnasium, Realschule, für den Unterricht in der deutschen Sprache nichts zu thun, muss sie es ablehnen, sich auf den Unterricht im Deutschen einzulassen, um nicht in den verkehrten Weg der Meisterer der Natur hineinzugerathen, oder hat sie eine bestimmt zu fassende, nach den verschiedenen Altersstufen der

Schulen verschieden gestaltete Aufgabe; welches ist die Aufgabe, welche Mittel werden am erfolgreichsten zu ihrer Erfüllung dienen? Auf diese Fragen sucht der Hr. Vf. im zweiten Buche zu antworten: „Das Deutsche auf Schulen in gegenwärtiger Zeit," und handelt darum im ersten Capitel überhaupt von der „Aufgabe der Schule in Bezug auf den Unterricht in der Muttersprache," führt dann in den beiden nächsten Capiteln diese Aufgabe speciell für Volksschule und Gymnasium so durch, dafs er die Mittel zu ihrer Erfüllung bezeichnet, und gibt im letzten Capitel noch einige Andeutungen über „das Deutsche an der Universität." Die Realschulen, höheren Bürgerschulen u. s. w. hat der Hr. Vf. nicht in den Bereich specieller Besprechung gezogen, „weil die Ansichten über diese wichtige Gründung neuerer Zeit noch so schwankend sind, dafs man sich erst im allgemeinen verständigen müfste, bevor man einen einzelnen Lehrgegenstand besprechen könnte" (S. 19), doch werde sich aus dem über die Gymnasien gesagten ein grofser Theil mit leichten Modificationen auf die Realschulen übertragen lafsen.

Für die erste Frage, was überhaupt die Aufgabe der Schule in Bezug auf den Unterricht in der Muttersprache sei, ist vor allem jene Antwort in Betracht zu ziehen, welche K. F. Becker darauf gegeben hat; denn seine Schriften haben auf die gegenwärtige Behandlung dieses Unterrichtes an Schulen den umfafsendsten und nachhaltigsten Einfluls geübt. Wir geben hierüber die eigenen Worte des Hrn. Vfs. S. 100 ff.

„Die Frage, welche Behandlung auf Schulen der Muttersprache zukomme, wenn man dieselbe nicht als ein Product willkürlicher Satzung, sondern als ein organisches Erzeugnis der menschlichen Natur betrachtet, hat sich in neuerer Zeit besonders Karl Ferdinand Becker auf seine Weise zu beantworten gesucht. K. F. Becker, geb. 1775 zu Liser im Kurfürstenthum Trier, gestorben im Jahre 1849, vereinigte in sich den Arzt, den Sprachforscher und den Erzieher, und diese Vereinigung insbesondere hat seinen Schriften den tief greifenden Einfluls verschafft, den sie auf das deutsche Schulwesen ausgeübt haben. Nach seiner eigenen Aussage bekennt sich Becker in den allgemeinen Grundlagen seiner grammatischen Schriften zu den Ansichten Wilhelm von Humboldts, die denen Jakob Grimms sehr nahe verwandt waren. Das bedeutendste unter Beckers Werken, der Organism der Sprache, ist Wilhelm von Humboldt gewidmet und bezieht sich in zahlreichen Anführungen auf dessen tiefsinnige Schriften. Wie geht es nun zu, dafs ein Mann, der mit dem redlichsten Willen und nicht geringem Talent im Geiste Wilhelm von Humboldts zu arbeiten glaubte, der Stammvater jener überschwenglichen Verkehrtheiten geworden ist, mit denen Hr. Wurst und seines gleichen unsere Schulen heimgesucht haben? Die Ursachen dieser auffallenden Erscheinung liegen theils in einem wissenschaftlichen Fehler der Becker'schen Ansichten, theils und noch mehr in einem fast unbegreiflichen praktischen Mifsgriff. Der wissenschaftliche Fehler besteht darin, dafs es Becker nicht gelungen ist, das Verhältnis der Sprache zur Logik richtig zu fafsen. Denn obwol Beckers gesunder Sinn und seine mannigfachen positiven Sprachstudien ihn den Unterschied von Sprache und Logik häufig gewar werden lafsen, kann sich seine Sprachforschung doch von der Betrachtungsweise nicht losreifsen, nach welcher Logik und Sprache sich decken sollen. Auf die Widerlegung dieses Irrthums und auf die Nachweisung, inwiefern Becker ihm anheimgefallen, kann ich natürlich hier nicht eingehen. Ein solches Unternehmen

würde uns nöthigen, die Stellung aufzusuchen, welche die Sprache einerseits zu den Gesetzen der Logik und andererseits zu den übrigen Gebieten des menschlichen Geistes einnimmt. Das aber ist eine der tiefsten und umfassendsten Probleme der Wissenschaft, dessen Lösung wir uns nur durch die Verbindung echter Speculation und gründlicher positiver Forschung nähern können. Hier genügt es darauf hinzudeuten, wie schon Becker selbst, noch weit mehr aber seine Nachfolger, durch das übertriebene Hervorheben des logischen Elementes in der Sprache auch praktisch zu einer einseitigen Ausbildung des Verstandes gelangen mußten, die dem wahren Wesen der Sprache geradezu widerspricht.

Wir haben um so weniger nöthig, hier auf eine Beleuchtung und Widerlegung von Beckers theoretischem System einzugehen, weil durch den praktischen Mißgriff des sonst so gescheidten Mannes auch die richtigste Ansicht von der Sprache zum Verderben der Schulen ausgeschlagen sein würde. Der Gedankengang Beckers, durch den er von seinem theoretischen System zur Anwendung desselben auf den Schulunterricht gelangt, ist nämlich folgender: „Die Verrichtung des Sprechens, so heißt es im Organism der Sprache, ist eine organische Verrichtung, d. h. eine von denjenigen Verrichtungen lebender Wesen, welche aus dem Leben des Dinges selbst mit einer inneren Nothwendigkeit hervorgehen, und zugleich das Leben des Dinges selbst zum Zwecke haben, indem nur durch diese Verrichtungen das Ding in der ihm eigenen Art sein und bestehen kann. Die Verrichtung des Sprechens geht mit einer inneren Nothwendigkeit aus dem organischen Leben des Menschen hervor." Daraus folgt nun, was Becker in demselben Werk weiterhin sagt: „Da die gesprochene Sprache von selbst und nothwendig aus dem Leben des Menschen als eines geistig-leiblichen Wesens, hervorgeht, so kann sie eigentlich eben so wenig gelehrt als gelernt werden. Die Sprachlehre lehrt nicht eigentlich, wie man sprechen soll, sondern nur, wie man spricht." Von demselben Gedanken geht Becker in der kleinen Schrift aus, die er ausdrücklich „über die Methode des Unterrichtes in der deutschen Sprache" geschrieben hat, und man ist natürlich begierig zu erfahren, wie diese deutsche Sprache, die „eigentlich nicht gelehrt werden kann," nun doch gelehrt werden soll und noch dazu nach einem „Leitfaden," nach „Schulgrammatiken" und nach „Ausführlichen deutschen Grammatiken als Commentaren der Schulgrammatik." Das geht aber bei Becker so zu: Erlernt kann die Muttersprache von dem Schüler eigentlich nicht werden; „denn er versteht und spricht ja seine Muttersprache vor allem Unterrichte." Da nun aber der Unterricht im Deutschen zugestandenermaßen in Stadt und Land ein sehr wichtiger Gegenstand ist, so bleibt nichts anderes übrig, als seinen Zweck in etwas anderem zu suchen, und diesen Zweck findet dann Becker darin, „daß ein jeder im Volke die hochdeutsche Sprache vollkommen verstehen lerne." Was heißt aber die Sprache verstehen? „Man versteht die Sprache, wenn man die wahrhafte Bedeutung der Wörter und ihrer Verbindungen weiß." „Wichtiger als das Verständnis der Wörter und der Wortformen ist das Verständnis der Redeformen, z. B. der Fallformen, der Aussageweisen, der Richtungswörter, durch welche die Beziehungen der Begriffe in der Rede ausgedrückt werden. Auch ist das Verständnis der Redeformen weit schwieriger. Denn die Verhältnisse der Begriffe sind nicht so leicht richtig zu fassen und zu unterscheiden, als die Begriffe selbst." Und dies alles und noch vieles andere der Art soll in der „Volksschule" getrieben werden. In der untersten Classe, wo „von einem eigentlichen Sprachunterrichte nicht die Rede sein kann," sollen besondere Sprechübungen angestellt werden; diese müssen zugleich Denkübungen sein. „Sie werden nämlich vorzüglich dadurch zu Denkübun-

gen, dafs dem Schüler bei diesen Uebungen die wichtigsten Unterscheidungen der Begriffe und ihrer Verhältnisse zum Bewufstsein gebracht und geläufig gemacht werden. Der Lehrer mufs den Schüler jetzt schon anführen, einerseits den Gedanken (das Urtheil) von dem Begriffe (der Vorstellung), den Begriff eines Dinges von dem Begriffe einer Thätigkeit, die Person von der Sache, und anderseits die Verhältnisse von Raum und Zeit, Wirklichkeit, Möglichkeit und Nothwendigkeit, Ursache und Wirkung u. s. f. zu unterscheiden.“ „Nachdem der Schüler auf diese Weise in der untersten Classe (NB. der Volksschule!) vorbereitet worden, kann man füglich in der mittleren Classe mit dem eigentlichen Sprachunterrichte den Anfang machen.“ Was aber auf diesen Anfang folgt, mufs ich dem Leser im „Leitfaden für den ersten Unterricht“ selbst nachzulesen überlafsen. Man sieht leicht, das was hier als erste Anfangsgründe der deutschen Sprache getrieben wird, ist nichts anderes als formale Logik nebst etwas Metaphysik. Während man sich oben streitet, ob die Logik ausschliefslich der Universität angehören oder ob ihr der Zutritt in die oberste Classe der Gymnasien gestattet werden soll, treiben unsere siebenjährigen Kinder beim Dorfschulmeister dieselben Dinge, in die uns weiland die Universität in ihrem *Collegium logicum* einweihte.“

Man mag über diese Denkübungen urtheilen, wie man will, man mag sie billigen oder verwerfen, oder von diesen beiden Extremen gleich entfernt in bestimmten Grenzen, für bestimmte Stufen der Entwickelung und unter pädagogisch besonnener Auswahl des Stoffes sie empfehlenswerth finden, so viel ist gewiss, dafs damit dem Bedürfnisse verstandesmäfsiger Entwickelung des Denkens entsprochen werden kann, dafs aber die eigentümliche Aufgabe eines Unterrichtes in der deutschen Sprache dadurch nicht getroffen, nicht erfüllt wird. Diese eigentümliche Aufgabe zu finden und bestimmt festzustellen, hat sich der Hr. Vf. durch die früher angedeuteten Nachweisungen des ersten Buches den Weg gebahnt.

„Worin liegt denn überhaupt,“ schreibt der Hr. Vf. S. 104, „der Grund, dafs wir unsere eigene Muttersprache in den Kreifs der Schulbildung aufnehmen müfsen? Denn man täusche sich nicht! Man ziehe den Kreifs der schulmäfsigen Behandlung des Deutschen so eng als man will, immer bleibt einiges übrig, was nur der weifs und kann, der es gelernt hat, so z. B. orthographisch schreiben. Warum gibt sich nun das alles nicht mit der Muttermilch? Warum können wir es nicht dem schöpferischen Sprachinstincte jedes einzelnen ebenso vollständig anheimgeben, wie wir beim Sprechenlernen der Kinder die Natur allein walten lafsen? Die Antwort ist: Weil wir eben unsere sogenannte Muttersprache bereits seit mehr als tausend Jahren nicht blofs sprechen, sondern auch schreiben. Dadurch hat sich über alle den mannigfachen Mundarten, die in den einzelnen Theilen Deutschlands gesprochen werden, eine allgemeine Schriftsprache gebildet, die überall in gleicher Geltung ist, die aber nirgends vom Volke gesprochen wird. Der Beginn einer geschriebenen Literatur bezeichnet zugleich den Punct, von dem an der einzelne in ein anderes Verhältnis zu seiner Muttersprache tritt oder doch treten kann als früherhin. Bevor es schriftliche Aufzeichnungen gibt, lernt der einzelne seine Sprache nur von seiner persönlichen Umgebung, von seinen Eltern und Genofsen, die Sprache geht nur vom Mund zum Ohre. Mit dem Entstehen der geschriebenen Literatur öffnet sich eine neue Quelle auch für die Erlernung und Entfaltung der Muttersprache. Wer sich den Zugang zu dieser Quelle verschafft, der tritt in Berührung mit Erzeugnissen seiner Muttersprache, deren Urheber durch hunderte von Meilen und von Jahren von ihm ge-

trennt sind. Durch den Einfluss dieser geschriebenen Werke beginnt die Sprache des Lesenden sich zu unterscheiden von der Sprache seiner nicht lesenden Umgebung, und vollends wenn er selbst wiederum schreibt, wird er meistens geneigt sein, sich dem anzuschliefsen, was er gelesen hat. So hebt sich die Schriftsprache mehr und mehr ab von der örtlichen Volksmundart. Da nun aber neben dem Lesen das Sprechen fortbesteht, da die mündliche Ueberlieferung der Sprache von Geschlecht zu Geschlecht ihr Recht behauptet, so bewahren die Volksmundarten ihr eigenthümliches Leben und ihre naturwüchsige Fortentwickelung. Und weil kein Mensch, am wenigsten gerade die tüchtigsten, blofs durch Lesen und aus Büchern lernt, weil doch jeder, auch der Verbildetste, erst einige Jahre spricht, ehe er liest, so strömt nun auch die Sprache des Schreibenden aus zwei Quellen, nämlich einerseits aus dem Gelesenen und andrerseits aus der Mundart. Die Stärke dieser zwei Zuflüsse kann fast bis zum Verschwinden des einen verschieden sein. Aber wirksam sind sie in jeder lebenden Schriftsprache. Ist nun, wie jetzt bei uns in Deutschland, eine ausgeprägte Schriftsprache vorhanden, so wirkt diese wieder zurück auf die gesprochene Sprache, und so bildet sich auch für den mündlichen Verkehr eine Sprache, die sich von den örtlichen Mundarten unterscheidet und die in den mannigfachsten Abstufungen und vielfältigen provinciellen Unterschieden aus der Verschmelzung der Dialekte und der Schriftsprache hervorwächst.

Aus dem Gesagten ergibt sich nun die Aufgabe der Schule in Bezug auf den Unterricht im Deutschen. Ihre Aufgabe ist die Ueberlieferung der hochdeutschen Schriftsprache und der in ihr niedergelegten Literatur. In den verschiedenen niederen und höheren Schulen wird also die Grenze des Unterrichts im Deutschen dadurch bezeichnet sein, wie weit sich die Stände, die ihre Bildung in diesen Schulen erhalten, an der hochdeutschen Schriftsprache und deren Literatur (d. h. als Leser) betheiligen sollen. Denn nicht die Mundart, die das Kind ohne Unterricht in seiner Familie erwirbt, sondern nur die Heranführung an das Verständnis oder auch an den Gebrauch der Schriftsprache kann Aufgabe der Schule sein.

Aus dieser Ansicht, die sich einerseits auf die Geschichte der deutschen Sprache, andrerseits auf die Geschichte der deutschen Grammatik gründet, ergibt sich nun auch die Stellung, die der deutschen Grammatik auf Schulen anzuweisen ist. Die Betrachtung der deutschen Sprache als eines wissenschaftlichen Objektes gehört den obersten Stufen der gelehrten Bildung an. Auf allen vorangehenden Stufen aber hat die deutsche Grammatik nur die praktische Aufgabe, die naturwüchsige Mundart des Schülers mit der Schriftsprache vermitteln zu helfen. Daraus aber folgt zweierlei. Erstens, dafs deutsche Grammatik auf allen diesen Vorstufen kein Unterrichtsgegenstand sein kann, den man um seiner selbst willen im Zusammenhang und vollständig behandelt, sondern dafs sie vielmehr überall nur da einzugreifen hat, wo sich die Sache nicht auf einfachere Weise von selbst macht. Zweitens aber, dafs die Schulgrammatik, die man in dieser Art aushilfsweise benutzt, zwar von der gelehrten Forschung mittelbaren Vortheil ziehen soll, überall aber den praktischen Gesichtspunkt unverrückt im Auge behalten mufs.“

Hieraus zieht nun der Hr. Vf. die Folgerungen, was hat die Volksschule, was hat das Gymnasium zu erreichen, und welche Mittel sind dazu anzuwenden. Die Vorschläge in Betreff der Volksschule müssen wir übergehen, als nicht in das Gebiet dieser Zeitschrift fallend, und wenden uns sogleich zu dem gewichtigen Abschnitte über „das Deutsche auf dem

Gymnasium.' Wenn die Aufgabe für den Unterricht im Deutschen überhaupt noch nicht zu einer festen, allgemein anerkannten Bestimmung gelangt ist, so kann es nicht auffallen, dafs auch in Betreff der gymnasialen Behandlung dieses Gegenstandes die schroffsten Gegensätze sich zeigen, und die einen von einer Erweiterung dieses Unterrichtes alles Heil der Gymnasien erwarten, während andere ihn als unnütz, ja als nachtheilig aus ihnen verbannen möchten.

«Wir werden den rechten Weg durch diesen Irrgarten am sichersten finden, wenn wir einerseits die wesentliche Bestimmung des Gymnasiums, andrerseits die Aufgabe, welche die Schule überhaupt in Bezug auf die deutsche Sprache hat, recht klar in's Auge fafsen.

Was ist die Bestimmung des Gymnasiums? Unseren künftigen Pfarrern, Richtern und Aerzten die Anfangsgründe der höheren allgemeinen Bildung zu geben. Das ist die wirkliche Sachlage. Gegenüber den künftigen Theologen, Juristen und Medicinern ist die Zahl der Gymnasialschüler, die auf keine dieser drei praktischen Berufsarten lossteuern, ganz unerheblich. Die weitere Frage ist also nur: Was gehört zu der allgemeinen höheren Bildung des Pfarrers, Richters und Arztes? Ich setze voraus, dafs meine Leser mit mir in den classischen Studien die wesentliche Grundlage der allgemeinen Bildung für diese drei Stände sehen. Denn wer dies bestreitet, den kann ich hier weder widerlegen, noch berücksichtigen. Einen besondern Nachdruck aber mufs ich gleich hier am Eingange darauf legen, dafs das Gymnasium die Anfangsgründe der höheren allgemeinen Bildung zu geben hat. Unsere Gymnasien haben sich der thörichten Zumuthung glücklich erwehrt, die künftigen Pfarrer, Richter und Aerzte unmittelbar für ihren praktischen Lebensberuf abzurichten. Weniger aber haben sie sich häufig vor einem anderen Irrthum bewahrt, vor dem Irrthum, als hätte das Gymnasium die formale Bildung seiner Schüler abzuschliefsen. Dieser Irrthum gereicht den Gymnasien wie der allgemeinen Bildung gleichmäfsig zum Verderben. Er steckt dem Gymnasium lächerlich überspannte Ziele, stumpft den frühreifen Sinn durch unvernünftige Zumuthungen ab, und liefert nach all den grofsen Redensarten den Universitäten ein Geschlecht, dessen überreizter Gaumen die höhere Bildung mit Ekel von sich weist. Das Gymnasium hat auch in formaler Hinsicht nicht vollendete Männer, sondern gut vorbereitete und lernbegierige Studenten zu bilden.

Fafsen wir nun zuvörderst die ganze Bildung unserer Geistlichen, Richter und Aerzte zusammen, so wird sie in Bezug auf die hochdeutsche Schriftsprache und deren Literatur etwa in folgendem bestehen: Für den eigenen mündlichen und schriftlichen Gebrauch soll die hochdeutsche Schriftsprache diesen Ständen wo möglich so zur zweiten Natur werden, dafs sie ihrer in derselben Weise mächtig sind, wie der schriftlose Mensch im mündlichen Verkehr seinen Dialekt zu handhaben weifs. In Bezug auf die neuere deutsche Literatur bilden diese Stände den wesentlichsten Theil des Publicums. Für sie haben unsere grofsen Dichter und Prosaiker ihre Werke zwar nicht ausschliefslich, aber doch vorzugsweise geschrieben. So weit demnach die Sache nicht dem Leben selbst überlafsen werden kann, wird die Schule die Vermittlerin zwischen unsern grofsen Schriftstellern und den studierenden Ständen sein müfsen. Endlich tritt auf der Universität die wissenschaftliche Behandlung unserer Sprache und Literatur ein, und auch hiezu wird das Gymnasium die elementare Vorbereitung zu geben haben» (S. 119 — 121).

Durch die letzten Worte sind schon die Hauptrichtungen angedeutet, in welchen der Unterricht im Deutschen an Gymnasien zu wirken hat,

die speciellen Mittel, welche das Gymnasium hierzu anzuwenden habe, bespricht der Hr. Vf. in den vier folgenden Abschnitten.

Zuerst über „die Bildung des deutschen Stils auf Gymnasien.“ Dass der Schüler bei seinem Eintritte in das Gymnasium ohne Verstofs gegen Orthographie schreibe, wird zwar allgemein gefordert, aber fast eben so allgemein nicht geleistet. Das Gymnasium aber hat jedenfalls nicht nur diese Fehlerlosigkeit, sondern auch den nöthigen Grad von Gewandtheit im Gebrauche der deutschen Schriftsprache zu erreichen. Um die grammatische Correctheit und die Gewandtheit im mündlichen Gebrauche der deutschen Schriftsprache zu erzielen, stehen nach des Hrn. Vfs. Ansicht dem Gymnasium so viele Mittel in dem gesammten Unterrichte, namentlich aber dem philologischen zu Gebote, „dass es zu diesem Behufe weder in deutscher Grammatik, noch in deutscher Stilistik besondere zusammenhängende Lectionen nöthig hat“ (S. 121).

„Die Mehrzahl der Knaben, die ein Gymnasium zu besuchen pflegen, findet sich schon beim Eintritte in die Schule der deutschen Schriftsprache gegenüber in einem anderen Verhältnis, als die grofse Mafse der Volksschüler. Die Schüler des Gymnasiums gehören nämlich erfahrungsmäfsig ihrer Mehrzahl nach Familien an, in denen sie von Jugend auf eine Sprache sprechen hören, die der Schriftsprache um ein gut Theil näher steht, als die Mundart der Eltern, deren Kinder die Hauptmasse der Volksschulen bilden. Im Gymnasium hört dann der Schüler acht bis zehn Jahre lang von seinen verschiedenen Lehrern ein Deutsch sprechen, das in den meisten Fällen noch näher an die Büchersprache hinanrückt als die Sprache seines Hauses. Er selbst wird angehalten, über die verschiedenartigsten Dinge in einer Sprache Rede und Antwort zu geben, die von der Mundart nur noch eine gewisse Färbung an sich trägt, in den wesentlichsten Beziehungen aber sich der Schriftsprache anschliefst. So lebt sich der Zögling des Gymnasiums auch ohne besondere Unterweisung in den mündlichen Gebrauch der hochdeutschen Schriftsprache ein“ (S. 123).

Aber das Gymnasium solle seine Schüler auch anleiten, „den schriftlichen Gebrauch von der Büchersprache zu machen, den das Leben von ihnen verlangt“ (S. 123). Wenn es hierbei einmal auf Bildung des schriftlichen Ausdruckes, dann auf Anordnung der Gedanken ankomme, so habe für die erstere das Uebersetzen aus den Meisterwerken des Alterthums mit der Lectüre der deutschen Classiker zusammenzuwirken; zur Erreichung des anderen müfsen Versuche in deutschen Ausarbeitungen hinzutreten. Gegenüber den Verirrungen, welche auf diesem Gebiete vorgekommen sind, indem man durch Ueberschreiten des Gedankenkreises die Jugend zu leerem Geschwätze anleitete und sittliches wie wissenschaftliches Verderben anrichtete, empfiehlt der Hr. Vf. vornehmlich solche Aufgaben, zu denen den Schülern das Material vollständig gegeben ist: „Auszüge aus geschichtlichen Büchern, gedrängte Nacherzählung einer ausführlicheren Quelle, vielleicht auch Zusammenarbeiten verschiedener Quellen, endlich gegliederte Uebersichten über eine Rede des Cicero oder Demosthenes oder über einen leichteren platonischen Dialog.“ Mit gleicher Vorsicht will der Hr. Vf. die Redeübungen an Gymnasien auf denjenige

Maſs beschränkt wissen, welches der Bildungsstufe der Gymnasiasten und der Aufgabe des Gymnasiums wirklich angehört.

Zweitens spricht der Hr. Vf. über „die neuere deutsche Literatur auf Gymnasien," d. h. über die Literatur seit Klopstock und Lessing. Daſs das Gymnasium Bekanntschaft mit dieser Literatur durch Lectüre mancher der Meisterwerke unserer Classiker zu vermitteln hat, sieht der Hr. Vf. mit Recht als unbezweifelt an, in Betreff des wie aber tritt er einer gegenwärtig weit verbreiteten Ansicht unumwunden entgegen. Männer, welche sich um den Unterricht in der deutschen Sprache entschiedene, auch vom Hrn. Vf. anerkannte Verdienste erworben haben (z. B. Hiecke), fordern für die Lectüre der deutschen Classiker eine Erklärung nach Gesichtspuncten, in welchen der Hr. Vf. das Ueberschreiten den vernünftigen Maſses, das vollständige Vergessen des Bildungszustandes der Schüler und des Zweckes dieses Unterrichtes so kurz wie überzeugend nachweist. Gegenüber diesem Verfahren, welches zu einem anmaſsenden Geschwätze über Poesie führe, statt zu einem still sinnenden und bescheidenen Hingeben an die Meisterwerke der Dichtung, erklärt der Hr. Verfasser:

„Die erste und wesentlichste Aufgabe der Schule wird nun sein, daſs sie die Poesie als Poesie überliefere; und kann sie es eben wegen der Doppelseitigkeit ihrer Aufgabe nicht immer vermeiden, die Poesie zu stören, so hüte sie sich um so sorgfältiger, daſs sie die Poesie nicht zerstöre" (S. 133).

Ihre Aufgabe bestehe viel mehr in der Ueberlieferung der Poesie, als in deren Erklärung, die man sich übrigens dadurch ersparen könne, daſs man nur Gedichte auswähle, welche sich für die Classe eignen. Sachliche Erklärungen, wo sie im einzelnen erforderlich, gebe der Lehrer ganz einfach beim zweiten Vorlesen. Für den sangbaren Theil der Lyrik sei das Mittel der Ueberlieferung eben der Gesang, für ihren nicht sangbaren Theil das Vorlesen des Lehrers, dem nach einiger Zeit das Vorlesen der Schüler und das Auswendiglernen des vorzüglichsten folgen möge.

„Besondere Stunden, die von Glockenschlag zu Glockenschlag mit diesem Stoffe auszufüllen wären, muſs man nicht ansetzen; derselbe ist vielmehr zu echter Erholung zwischen die anderen strengen Unterrichtsgegenstände einzuschieben, so daſs er nur einzelne Viertelstunden in Anspruch nimmt." (S. 134 f.)

Die umfangreicheren Werke der dramatischen und epischen Poesie gehören, sowie die Prosa, hauptsächlich der Privatlectüre der Schüler an. Daſs ihnen hiezu das beste zugänglich sei, dafür habe die Schule durch Herstellung einer Schülerbibliothek zu sorgen; aber daſs sie eben an der Lectüre des besten Freude haben, könne die Schule, so viel auch im einzelnen der gute Rath der Lehrer beitrage Mifsgriffe abzuwehren, wesentlich nur durch Bildung der Schüler einen reinen und gediegenen Geschmack bewirken. Dieſs zu erreichen, schlägt der Hr. Vf. vor, daſs nicht die Schüler die bedeutendsten dramatischen Werke in den Lehrstunden lesen sollten, weil ein gutes Lesen dramatischer Werke eine Kunst sei, welche nicht von einem jeden gebildeten zu verlangen, nicht den Schülern allge-

mein als Aufgabe zu stellen sei, sondern ein Lehrer den vereinigten drei oberen Classen monatlich einmal ein classisches Drama der deutschen Literatur als ganzes vorlese, und dazu die vier oder fünf Stunden, welche sonst innerhalb eines Monates vereinzelt auf Lectüre der deutschen Literatur würden verwendet werden, vereinigt auf einen Tag verlegt würden. Er schlägt für diesen Zweck eine wohl überlegte Auswahl des trefflichsten aus der deutschen Literatur vor, mit Bezeichnung derjenigen Fälle, welche kleine Aenderungen oder Auslassungen erfordern, und dazu einige Uebersetzungen von Meisterwerken der auswärtigen modernen Literatur. Eine mündliche Erklärung soll bei dem Vorlesen nicht hinzugefügt, sondern die nöthigste sachliche Erklärung den Schülern gedruckt in die Hände gegeben werden. — Für die von den Schülern zu gebrauchende deutsche Blumenlese hebt der Hr. Vf. besonders zwei Gesichtspuncte als maßgebend hervor, daß nämlich in sie nichts aufgenommen werde, was nicht die dauernde Anerkennung der besten im Volke gefunden habe, wonach die neuesten Erzeugnisse der Literatur eben als solche auszuschließen seien, und daß die Blumenlese reichlichen Stoff zum auswendiglernen und mündlichen Vortrage enthalte.

Bei dem dritten, für den deutschen Unterricht auf Gymnasien zu erwägenden Puncte, „das Altdeutsche auf dem Gymnasium," weist der Hr. Vf. zuerst die Berechtigung dieses Gegenstandes nach, in den Kreis des Gymnasialunterrichtes aufgenommen zu werden. Er erinnert zu diesem Behufe an den Werth, welchen die Kenntnis der älteren deutschen Schriftwerke für den deutschen Theologen wie für den deutschen Rechtsgelehrten, und an die Bedeutung, welche sie für allgemeine Bildung habe.

„Dem Mann von philologischer Bildung tritt das Altdeutsche von zwei Seiten nahe. Erstens nämlich liest er in der Geschichte der deutschen Literatur von der großen Menge zum Theil ausgezeichneter deutscher Dichtungen, die das Mittelalter hervorgebracht hat; und zweitens bemerkt er auf jedem Schritt und Tritt, daß er den Bau auch unserer heutigen deutschen Sprache nur dann verstehen kann, wenn er die Geschichte derselben kennt. Wendet man nun die Gründe, die man mit Recht für die formale Bildung durch das Lateinische und Griechische geltend macht, auf unsere eigene Literatur und Sprache an, so wird man zwei Dinge nicht läugnen können: Erstens, daß wir uns in einem widernatürlichen Zustande befinden, wenn unsere wissenschaftlich Gebildeten zwar griechische und lateinische Dichtungen im Grundtexte lesen können, unsere eigenen aber nicht; und zweitens, daß einige Einsicht in den Bau der eigenen Muttersprache von denen wohl verlangt werden kann, von denen man eine ziemlich umfassende Kenntnis des Griechischen und Lateinischen mit Recht fordert. Ich glaube kaum, daß man bei ruhiger Ueberlegung diesen Sätzen widersprechen wird. Die Abneigung, sie zur Ausführung zu bringen, wird sich bei tüchtigen Schulmännern nur darauf gründen, daß sie fürchten, es möchte dem Studium des Lateinischen und Griechischen durch das Altdeutsche Abbruch geschehen. Wäre dieß der Fall, so würde auch nach meiner Ueberzeugung die Einführung des Altdeutschen in unsere Gymnasien eine sehr bedenkliche Sache sein. Aber diese ganze Befürchtung entspringt aus einer unklaren oder falschen Auffassung dessen, was wir wollen" (S. 142 f.).

Um solche Besorgnisse zu entfernen, setzt dann der Hr. Vf. auseinander, wie viel Zeit dieser Unterricht beanspruchen würde, nämlich zwei wöchentliche Stunden durch drei Semester; für welche Classen derselbe am angemessensten sei, nämlich für die beiden obersten Jahrescurse, also für die drei Semester, welche dem letzten auf dem Gymnasium zugebrachten zunächst vorausgehen, endlich dafs er nicht auf das Mittelhochdeutsche beschränkt werden, sondern, nur in verschiedener Ausdehnung, sich auf Gothisches, Althochdeutsches und Mittelhochdeutsches zu erstrecken habe.

Endlich viertens in Betreff „der deutschen Literaturgeschichte*) auf dem Gymnasium" tritt der Hr. Vf. ebenso wie in diesen gesammten didaktischen Erörterungen der „überhandnehmenden Verstiegenheit" entgegen.

„Will man mit deutscher Literaturgeschichte auf dem Gymnasium nicht mehr schaden als nützen, so hat man scharf im Auge zu behalten, dafs das Gymnasium auch hier nur Anfangsgründe zu lehren hat. Die Fortsetzung bleibt der Universität und dem Leben vorbehalten. Eben deshalb ist eine in solcher Art zusammenhängende und in allen Theilen gleichmäfsige Behandlung der Literaturgeschichte, wie sie ein Buch oder selbst wie sie eine Universitätsvorlesung verlangt, vom Gymnasium auszuschliefsen. Das Gymnasium hat sich auf das Nothwendigste und dem Alter seiner Schüler Entsprechende zu beschränken. Sein Zweck ist nicht die erschöpfende Darstellung der geistigen Geschichte unseres Volkes, sondern seine Aufgabe besteht darin, einerseits den Schüler mit den unentbehrlichsten Kenntnissen auszurüsten, andrerseits ihm die Neigung einzupflanzen, sich weiter zu unterrichten. Beides wird grofsentheils schon durch das erreicht werden, was wir in den früheren Abschnitten besprochen haben. Von den wichtigsten Denkmälern der ältesten deutschen Literatur gibt der Lehrer bei Gelegenheit der gothischen und althochdeutschen Grammatik und bei der Erklärung der Sprachproben einige Nachricht. Ueber die mittelhochdeutschen Dichter sagt er das Nothwendigste in der Einleitung zur mittelhochdeutschen Lectüre. Auch über die neuhochdeutschen grofsen Schriftsteller ist schon vieles dagewesen; über einige im Geschichtsunterrichte, über andere beim Lesen ihrer Gedichte.

Das alles mag nun ein geschickter Lehrer im letzten Halbjahre der Gymnasialzeit noch einmal ergänzend zusammenfafsen. Auf die altdeutsche Literatur wird er nur in aller kürze zurückweisen. Denn ein tieferes Eingehen ist hier wirklich der Universität zu überlassen, der manche gern das ganze Studium vom Abece an zuweisen möchten, während andere zwar etwas „Geist der altdeutschen Literatur" auf dem Gymnasium zu treiben bereit sind, das Declinieren und Conjugieren dagegen für eine Beschäftigung erklären, die sich mehr für die Universität eigne" (S. 146 f.).

So viel über den deutschen Unterricht am Gymnasium; die darauf folgenden kurzen Andeutungen über „das Deutsche auf der Universität" glaubt Ref. als dieser Zeitschrift ferner liegend übergehen zu dürfen. Wenn dagegen über die gymnasiale Einrichtung des Unterrichtes im Deutschen Ref. die wesentlichsten Ansichten und Vorschläge des Hrn. Vf's. in mög-

*) Zwischen Literaturgeschichte und Literatur wird hier derselbe Unterschied vorausgesetzt, der in dieser Ztschr. 1851, S. 940 ff. besprochen ist.

lichster Vollständigkeit und an den wichtigsten Stellen mit dessen eigenen Worten herausgehoben hat, so hofft er hierdurch am bestimmtesten viele Leser der Zeitschrift zum eingehenden Studium dieser Abhandlung selbst in ihrem ganzen Zusammenhange zu veranlassen. Schon der vorliegende Auszug wird ihnen die Ueberzeugung geben, dafs sie in dieser inhaltsreichen Abhandlung mannigfache Belehrung und eine vielseitige Anregung zu gründlichem Nachdenken über den Gegenstand finden, und dafs ein gleicher Charakterzug alle Ansichten des Hrn. Vf's. durchdringt, nämlich jene wissenschaftliche und sittliche Wahrhaftigkeit, welche den Schein einer höheren Leistung auf das gewissenhafteste flieht. In dieser Hinsicht erscheint dem Ref. die vorliegende Schrift als Muster einer didaktisch-pädagogischen Abhandlung; es wäre zu wünschen, dafs jeder Gegenstand des Unterrichtes mit derselben sittlichen Gewissenhaftigkeit erwogen werde. Mit dieser aufrichtigen Anerkennung ist es wol vereinbar, wenn Ref. erklärt, dafs er sich nicht von der Angemessenheit aller Vorschläge des Hrn. Vf's. hat überzeugen können, sondern ihm mancher theils an sich, theils mit Rücksicht auf die Verhältnisse unserer Gymnasien zweifelhaft oder bedenklich erscheinen. Ref. bezeichnet nur in aller Kürze diese Puncte, in der Erwartung, dafs Lehrer des Deutschen an unseren Gymnasien dieselben weiterer Erörterung unterziehen werden.

Zur Erreichung der sprachlichen, auch orthographischen Fehlerlosigkeit, von welcher dem Gymnasium nicht das geringste zu erlassen ist, hält der Hr. Vf. „keine besonderen zusammenhängenden Lectionen in deutscher Grammatik" für erforderlich, sondern erwartet diesen Erfolg als Ergebnis des gesammten übrigen Unterrichts und der Umgebung der Schüler, deren Sprache ja doch der Schriftsprache nahe zu stehen pflege. Ref. ist vollkommen überzeugt, dafs sich diese Ansicht bewähren kann beim Privatunterrichte, namentlich wenn fast alle Unterrichtsgegenstände in der Hand desselben Lehrers sind und die häusliche Umgebung des Schülers ihn schon an sich derjenigen Sprache sehr nahe bringt, welche er zu schreiben hat; aber er würde es für sehr bedenklich halten, dieses Verfahren auf Schulen anzuwenden; denn auf diesen treten zwei Umstände dem erwarteten Erfolge hemmend entgegen. Erstens, die Einwirkung auf die Sprache, welche die Schüler vor dem Eintritte in das Gymnasium erhalten haben, und welche sie fortwährend neben dem Besuche des Gymnasiums im Hause und im Umgange erfahren, ist eine höchst verschiedenartige; wenn einige das Glück haben, dafs diese äufseren, in ihrer Bedeutung gewiss nicht gering anzuschlagenden Einflüsse mit den Bestrebungen der Schule zusammenstimmen, so sind auch genug andere vorhanden, und diese keineswegs immer der schlechteste Theil der Schüler, bei welchen die Schule jene äufseren Einflüsse fortwährend zu bekämpfen hat. Dieser Kampf möchte ohne eine ausdrückliche Bemühung für sprachliche Richtigkeit, ohne besondere dieß bezweckende Lectionen schwerlich zum vollständigen und dauernden Siege der Schule entschieden werden. Dazu kommt zweitens, wenn man von dem Zusammenwirken

aller Lehrgegenstände die Erreichung der grammatischen Fehlerlosigkeit in deutscher Sprache erwartet, so könnte es leicht sein, dafs man den Lehrern der einzelnen Unterrichtsgegenstände eine Bethätigung zumuthet, welche sie von ihrer eigentlichen und unerläfslichen Lehraufgabe entfernt. Dafs sie in eigener Correctheit des Sprechens ein gutes Beispiel geben, dafs sie bei allem, was von den Schülern gesprochen oder geschrieben wird, aufser der Richtigkeit der Sache auch grammatische Richtigkeit verlangen und darauf halten, dieser Anspruch ist mit Recht zu stellen; aber es gibt Fehler gegen grammatische Richtigkeit, welche aufser der blofsen Berichtigung auch eine erklärende Erörterung erfordern; die einzelnen Berichtigungen ferner, welche derselben Kategorie angehören, bedürfen, um gegen die fortdauernde Einwirkung eines mundartlichen Gebrauches einen festen Halt zu gewinnen, des Zusammenfassens in eine sicher aufzufassende Regel. Will man diese Einwirkungen auf sprachliche Fehlerlosigkeit unter alle Lectionen in den verschiedenen Gegenständen vertheilen, so wird man wahrscheinlich sie alle beeinträchtigen, ohne dabei für die deutsche Sprache das nothwendige zu erreichen. — Wenn Ref. es demnach für bedenklich hält, die ausdrücklichen Bemühungen um deutsche Grammatik in besonderen Lectionen des Untergymnasiums aufzugeben, so ist er doch weit entfernt, für sie eine gleiche Behandlungsart zu wünschen, wie für die Grammatik einer Sprache, welche die Schüler durch den Unterricht erst wirklich lernen sollen. Der Lehrer hat aufmerksam zu beobachten, worin hauptsächlich die mehr oder weniger mundartliche Gewöhnung der Schüler von der deutschen Schriftsprache abweicht, auf diese Puncte genau und streng einzugehen, denn diese haben die Schüler wirklich zu lernen, aber er hat die Schüler nicht etwa das lernen zu lafsen, was sie schon recht gut wifsen. Das Mafs des zu erörternden und streng zu lernenden wird daher nach localen Verhältnissen ein merklich verschiedenes sein, es wird sich bei uns sogar in manchen Fällen dem in einer fremden Sprache zu lernenden annähern, wo nämlich nicht allein ein von der Schriftsprache besonders weit sich entfernender Dialekt im Gebrauche ist, sondern wo man nicht einmal mit Sicherheit angeben kann, ob eigentlich die deutsche Sprache, oder ob eine andere Landessprache als die Muttersprache der Schüler zu betrachten sei.

So wenig wie für Grammatik, ebenso wenig findet für deutsche Stilistik der Hr. Vf. „besondere zusammenhängende" Lectionen nöthig. Wenn der Hr. Vf. hierweit einen Unterricht in der Theorie des Stils verwirft, so stimmt Ref. aus voller Seele bei. Selbst wenn es eine Theorie des Stiles gäbe, welche sich über Trivialitäten und Nomenclaturen erhöbe, oder aus überschwenglicher Allgemeinheit eine Brücke zur Anwendung auf das einzelne baute, selbst wenn es eine solche Theorie von derjenigen Anerkennung gäbe, wie jeder schulmäfsig zu überliefernde Gegenstand sie nothwendig haben mufs, so gehörte doch der Schule nur die Erwerbung der Kunst des Ausdruckes, nicht die Theorie dieser Kunst an. Diese Kunst wird erworben durch Vertiefung in Musterwerke und durch

eigene Versuche unter einer Leitung, welche das verfehlte zurückweist, nicht durch vorgängige Regeln, welche meistens an sich wenig Bedeutung, für die Schüler gewiss keinen Inhalt haben; ein Zusammenfassen von Bemerkungen, welche sich bereits bei der Schullectüre und bei den Versuchen der Schüler dargeboten haben, soll natürlich hierdurch keineswegs ausgeschlossen werden. — Aber die Uebungen im schriftlichen Gebrauche der Sprache, deren Ergebnis Gewandtheit im Ausdrucke, Sicherheit in der Anordnung sein soll, bedürfen gewiss, wie eng man sie auch ihrem Stoffe nach an die übrigen Lehrgegenstände anlehnen mufs, besondere Lectionen, will man nicht, wie dieſs schon vorher in ähnlichem Falle erwähnt wurde, die Thätigkeit der Lehrer zersplittern und den Erfolg gefährden. Die Rathschläge, welche der Hr. Vf. über die Wahl der Gegenstände zu schriftlichen Ausarbeitungen gibt, sind der ernsten Beachtung dringend zu empfehlen, wenngleich sie freilich nicht hinreichen können, Misgriffe im einzelnen ganz abzuwehren.

Auch für die Lectüre aus deutscher Literatur, und zwar speciell aus deutscher Lyrik, will der Hr. Vf. nicht „besondere Lectionen angesetzt wissen, die von Glockenschlag zu Glockenschlag auszufüllen wären," sondern diese Lection soll man „zu echter Erholung zwischen die anderen strengen Unterrichtsgegenstände einschieben, so dafs sie nur einzelne Viertelstunden in Anspruch nimmt." Der Hr. Vf. erwähnt dabei in der Anmerkung, um die Ausführbarkeit solcher Einrichtung glaublicher zu machen, dafs Thiersch (Gel. Schulen. IV. S. 353) einen ähnlichen Vorschlag gemacht habe. Ref. hat die angezogene Schrift eben nicht zur Hand und kann daher nicht eine Vergleichung beider anstellen; den Vorschlag des Hrn. Vfs. aber glaubt er jenen Vorschlägen beirechnen zu müfsen, welche für den Privatunterricht unter gewissen Voraussetzungen angemessen, für den öffentlichen Unterricht schwerlich in dieser Weise ausführbar sind. Es versteht sich dabei von selbst, dafs kein verständiger Lehrer etwa kleinere lyrische Gedichte eine Stunde hindurch lesen lafsen, und dadurch den Schülern das Interesse dafür gründlich verleiden wird; aber der Unterricht im Deutschen, ja selbst die blofse Lectüre bietet hinlängliche Verschiedenheit von Gegenständen strenger Beschäftigung, so dafs die Lectüre lyrischer Gedichte nur in der ihrer Natur angemessenen Beschränkung einzutreten braucht.

Die Erwähnung ernster Beschäftigung mit deutscher Lectüre führt auf den letzten wesentlichen Punct, in welchem Ref. den vom Hrn. Vf. vertretenen Ansichten nicht beistimmen kann. Dafs der Hr. Vf. die Schüler in ihrer Unbefangenheit bei der Auffafsung der ihnen wirklich zugänglichen dichterischen und prosaischen Lectüre erhalten, dafs er sie gegen das Eindringen einer überschwenglichen Erklärungsweise schützen will, welche schwerlich zu etwas anderem, als zu dünkelhaftem Phrasenwerke führen wird, dafür ist dem Hrn. Vf. auf das lebhafteste zu danken. Diese Art der Erklärung und dazu noch der Vortrag einer nach wissenschaftlicher Form und wissenschaftlicher Vollständigkeit strebenden Ge-

schichte der Literatur sind nur andere Gestalten des Theoretisierens vor dem wirklichen Sichvertiefen und Hineinleben in das einzelne, über welches theoretisiert werden soll, und haben darum im wesentlichen keinen anderen Erfolg, als er vom Vortrage der Stilistik, Rhetorik, Poetik zu erwarten und durch die Erfahrung bewährt ist. Aber wenn der Hr. Verf. darum alle Erklärung von Dichtungen so gut wie vollständig verwirft, so sei es erlaubt, dem gegenüber auf ein par nicht unwesentliche Puncte aufmerksam zu machen. Jeder Mann wird sich erinnern, wie manches Gedicht er als Knabe und Jüngling mit der lebhaftesten Freude gelesen, auswendig gelernt, gesungen oder vorgetragen, und doch, obgleich es vollkommen seinem Gedankenkreise und Bildungsstande angemessen war, ganz schief aufgefafst, oder sich blofs dem lieblichen Klange der Töne hingegeben hat. Es hätte eines Wortes bedurft, um ihn auf den richtigen Weg zu leiten und jene Dichtung zu einem geistigen Eigentume für ihn zu machen, welche so nur ein ungehobener Schatz blieb. In je gröfserem Umfange dieser Fall bei jemand eintritt, desto eingreifender wird die Gewöhnung an ein leichtfertiges, nur an der Oberfläche haftendes Lesen; die Schule hat dagegen unzweifelhaft die Verpflichtung, nach ihren Kräften zu aufmerksamer Lectüre, zu eindringender Auffafsung beizutragen, damit auch aufserhalb der Schulzeit die Lectüre von Werken der Muttersprache nicht zu einer blofsen Ausfüllung der Zeit, zu blofser Unterhaltung werde, sondern wirkliche Beschäftigung enthalte. Und überhaupt, darf denn die Schule ihren Schülern irgend etwas, auf irgend einem Gebiete darbieten, wobei sie den Schülern eine eigene Thätigkeit nicht zumuthete, sich von deren Vorhandensein keine Ueberzeugung verschaffte? Ref. kann dieſs nicht glauben, sondern sieht vielmehr die Pflicht der Schule, sich von der eigenen Thätigkeit der Schüler Ueberzeugung zu verschaffen, für eine unbedingte an, von welcher auf keinem Gebiete eine Ausnahme ohne Gefahr für die ganze Haltung des Unterrichtes zu gestatten ist. Das blofse Vorlesen und Nachlesenlafsen, indem man den Eindruck auf die Schüler erwartet, ist keine Aufgabe der Schule; Vorlesungen von dramatischen Meisterwerken, wie sie der Hr. Vf. vorschlägt, werden eine sehr dankenswerthe Gabe aufserhalb des Unterrichtes sein, erfolgreich besonders dann, wenn vorher der Unterricht aufmerksamen Lesen und Hören bewirkt hat. Erwägt man diese Gründe, welche sich leicht weiter ausführen liefsen, so wird man nicht in das unbedingte Verwerfungsurtheil des Hrn. Vfs. einstimmen können. Aber beschränkt auf das wirklich nöthige, dessen die Schüler zu der richtigen und nach ihrem Standpuncte vollständigen Auffafsung bedürfen, mufs die Erklärung allerdings werden; und in solchem Mafse gestattet ihr eigentlich auch der Hr. Vf. doch wider Eingang, nur will er solche Erklärung gedruckt den Schülern in die Hände gegeben wifsen; gewiss nicht mit glücklicher Wahl des Mittels, denn die gedruckte Erklärung wird nicht mit demselben Interesse gelesen, wie die angemessen mündliche gehört; sie wirkt nicht in gleichem Mafse zur Verständigung, wie das lebendige Wort des Lehrers; sie

kann sich, so umsichtig man sie abfasse, nicht mit gleicher Genauigkeit dem factischen Bedürfnisse der Schüler anschliefsen, wie es der mit seiner Classe bekannte, ihre Bedürfnisse beobachtende Lehrer im Stande ist, wenn er durch Erklärung die Schüler fördern, nicht sich zeigen will. — Der Polemik des Hrn. Vfs. gegen eine verkehrte Erklärungsweise stimmt hierauch Ref. vollkommen bei und wünscht, dafs die hierüber gemachten trefflichen Bemerkungen die vollste Beachtung finden mögen; aber er kann diese Beistimmung nicht auf die positiven Vorschläge ausdehnen, welche der Hr. Vf. an die Stelle des bekämpften setzt.

Für den Unterricht im Altdeutschen steckt der Hr. Vf. das Ziel höher und die Grenzen weiter, als im ganzen üblich ist, und erfordert zu diesem Behufe doch nur einen mäfsigen Aufwand von Lehrstunden. Bei der verhältnismäfsigen Neuheit der schulmäfsigen Behandlung dieses Gegenstandes werden erst weitere Erfahrungen die Grenzen des ausführbaren mit Sicherheit bestimmen. Uebrigens haben von unseren Gymnasien natürlich nur diejenigen das Altdeutsche, in welcher Abgrenzung es auch immer sei, in den Bereich ihres Unterrichtes aufzunehmen, an welchen die deutsche Sprache nicht blofs die Unterrichtssprache, sondern auch die Muttersprache der Schüler ist.

Wien. H. Bonitz.

Die Formenlehre der kirchenslavischen Sprache, erklärend und vergleichend dargestellt von Dr. Aug. Schleicher, kais. kön. a. o. Professor der vergleichenden Sprachwißenschaft und des Sanskrit an der Universität zu Prag. Bonn, H. B. König. 1852. 8. XV u. 376 S. — 4 fl. 12 kr. CM.

Diejenige Wichtigkeit, welche für die germanischen Sprachen das Gothische, für den gesammten indogermanischen Sprachstamm das Sanskrit besitzt, ist für die slavischen Sprachen dem sog. Kirchenslavischen zuzusprechen, welches der Schreiber dieser Zeilen nach dem Volke, das einst diese Sprache redete, Slovenisch und, zum Unterschiede von dem neueren Slovenisch, Altslovenisch nennt. Der durch seine linguistischen Arbeiten rühmlichst bekannte Prof. der vergleichenden Sprachwissenschaft an der Prager Universität, Dr. Aug. Schleicher, bietet in dem oben angezeigten Werke eine dem Nichtslaven wie dem Slaven gleich willkommene vergleichende Bearbeitung der altslovenischen Sprache. Schon der Name des Hrn. Verfassers liefs etwas ausgezeichnetes erwarten, und Ref. kann versichern, in dieser Erwartung nicht getäuscht worden zu sein. Ohne sich in eine detaillirte Würdigung des Buches einzulaßen, will er blos bemerken, dafs der Hr. Verf., nachdem er in der Vorrede Absicht und Hilfsmittel seines Werkes angegeben, in der Einleitung von dem Verhältnisse des Slavischen zu den anderen Familien des indogermanischen Sprachstammes, von dem Verhältnisse des Kirchenslavischen zu den übrigen slavischen Sprachen, so wie endlich von der kirchenslavischen Schrift handelt; dann

folgt die Lautlehre, Wortbildung, Declination und Conjugation. Jedes Capitel bietet nicht nur bekanntes in neuer Zusammenstellung, sondern enthält auch zahlreiche neue und treffende Bemerkungen. Ref. kann nicht umhin, das Buch des Hrn. Dr's. Aug. Schleicher jedem Freunde der Sprachwissenschaft angelegentlichst zu empfehlen.

Vergleichende Grammatik der slavischen Sprachen, von Dr. Miklosich. Erster Band. Vergleichende Lautlehre der slavischen Sprachen. Von der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu Wien gekrönte Preisschrift. Wien, Braumüller. 1852. 8. XVI und 518 S. — 7 fl. CM.

Es darf als allgemein bekannt vorausgesetzt werden, dafs die Erscheinungen einer Sprache häufig aus dem älteren Zustande derselben und eben so häufig aus den urverwandten Idiomen erklärt werden können; der Versuch einer derartigen Erklärung der Erscheinungen einer Sprache ist die historisch-vergleichende Grammatik derselben. Eine solche für die slavischen Sprachen zu liefern, ist meine Absicht, und das obgenannte Buch der erste Band dieser Arbeit. Derselbe enthält die Grundlage jeder wissenschaftlichen Grammatik, die Lautlehre aller slavischen Sprachen, d. i. der altslovenischen oder sog. kirchensprache, der neuslovenischen, bulgarischen, serbischen, kleinrussischen, grofsrussischen, čechischen, polnischen und der Sprache in der Ober- und Niederlausitz. Grimm's deutsche Grammatik hat mir bei der Arbeit als Muster vorgeschwebt; ich schmeichle mir nicht, dasselbe erreicht zu haben, und werde mich glücklich schätzen, wenn unparteiische Beurtheiler anerkennen sollten, dafs ich hinter dem hohen Ziele, das ich mir gesteckt, nicht allzuweit zurückgeblieben bin. Das Buch ist so eingerichtet, dafs es auch von denjenigen mit Leichtigkeit benützt werden kann, die nicht den ganzen grofsen Sprachstamm zu studieren beabsichtigen; doch ist es anderseits auch nicht möglich, aus dem Buche die Lautgesetze nur einer slavischen Sprache gründlich zu lernen, indem das Altslovenische bei jeder einzelnen als nothwendiger Ausgangspunct, als Grundlage anzusehen ist. Diese Einrichtung hat manche Wiederholung zur folge gehabt.

Nachdem Grimm die deutschen und Diez die romanischen Sprachen meisterhaft behandelt hatte, blieben von den Sprachen der grofsen europäischen Völkerstämme nur noch die celtischen und die slavischen zur Erforschung übrig; jene haben, wie man vernimmt, an Zeuſs einen Bearbeiter gefunden; diese habe ich seit einer Reihe von Jahren zum alleinigen Gegenstande meiner Studien gemacht. Diesem ersten Bande werden, so Gott will, noch drei folgen, welche die Wortbildungs-, die Formen- und Satzfügungslehre enthalten werden.

Wien. Fr. Miklosich.

Tabula geographica Italiae antiquae studio et opera Jo. Val. Kutscheit. Viro illustrissimo praeclara eruditione et doctrina longe ornatissimo Alexandro ab Humboldt pio gratoque animo d. d. d. auctor. Berolini, impensis Friderici Nicolai 1851. (6 Bl in Folio, zum Zusammensetzen eingerichtet.) — 2⅔ Rthlr. = 4 fl. 48 kr. CM.

Die vorliegende Karte zeichnet sich durch die äufsere Ausstattung sehr vortheilhaft aus; ein schöner und deutlicher Stich, namentlich geschmackvolle Darstellung der orographischen Verhältnisse und sorgfältige Colorirung vereinigen sich, einen beim ersten Anblicke bestechenden Eindruck hervorzubringen. Um so mehr bedauern wir, um so schärfer müfsen wir aber zugleich hervorheben, wie der innere Gehalt und der wifsenschaftliche Werth zu dieser ansprechenden Form fast in diametralem Gegensatze stehen. Zunächst sehen wir die Küstenumrifse wie die übrigen hydrographischen Verhältnisse einfach den heutigen Zuständen gemäfs gezeichnet, ohne alle Berücksichtigung der verschiedenen erst nach den Zeiten des Altertumes eingetretenen Veränderungen; je gröfser aber der Mafsstab der Karte ist, um so fühlbarer tritt dieser Uebelstand hervor. Man vergleiche nur die Anschwemmungen an der Pomündung und die Lagunen der Lombardisch-Venetianischen Küste überhaupt, dann den Lauf des *Ausar* in Etrurien, bei dem überdiefs der Name ganz fehlt (s. unsere Bemerk. in dieser Zeitschr., Jahrg. 1852, Hft. VII, S. 558), endlich ist ebendaselbst der *Clanis* zwar richtig als Nebenfluls des *Tiberis* angegeben, aber nicht als Abfluls der *palus Clusina* bezeichnet, die damals noch keineswegs, wie Hr. K. angibt, eine Ableitung nach dem *Arnus* gefunden hatte, ein Plan, der zwar schon unter Tiberius entworfen, indessen aus frommer Scheu oder sonstigen Gründen nicht ausgeführt worden war. *Tac. ann. I. 79.* Dazu kommt nun im einzelnen eine Menge von unrichtigen Angaben, namentlich falschen oder verdrehten Namensformen wie *Interprimum* für *Interpromium* (etwa weil diefs auf der *tab. Peuting.* abgekürzt geschrieben ist?), *Turquinis* st. *Turquinii*, *Triventum* (nach dem heutigen *Trivento* gebildet) am Fl. *Trinium* st. *Tereventum* oder *Terventum* am *Trinius*, *Formia* st. — *ae*, *Pitechusa* st. *Pithecussa*, *Eburinis* st. *Eburum*, gleich daneben sehen wir *Icentia*, wie in der *tab. Peut.* verschrieben ist, als besondern Ort neben *Picentia* aufgeführt, *Acherentia* für *Acherontia* u. a. Auf Sicilien begegnen uns Formen wie *Hybla megarae*, *Leontium* f. *Leontini*, *Tregylium* f. *Tregilus*, *Catana* für die gewöhnlichere latein. Form *Catina*, endlich *Pachynum* f. *Pachynus* und *Phthintias* f. *Phintias*. Was wir endlich in einem solchen Werke am wenigsten erwartet hätten, ist die fehlerhafte Zeichnung der Stadt Rom selbst, wo besonders das Forum wider so erscheint, als seien Bunsen's und Becker's Forschungen gar nicht vorhanden. Ueberdiefs sind die Namen *Arx* und *Capitolium* gerade umgetauscht, der *pons Aemilius* wird wider mit dem *pons Su-*

Sublicius identificirt (wobei die Angabe „*pons Sublicius* od. *Aemilius*“ mit der sonst durchweg lateinischen Nomenclatur schlecht harmonirt), dazu kommen Fehler, wie *horti Mecaenatis*, *horrea Galbiniana*, *vicus Ciprius*, *porta Flaminiana* u. dgl.

Diese Beispiele, die sich leicht noch vermehren lafsen, mögen als Nachweis genügen, warum wir die vorliegende Karte nicht empfehlen können. Neben den ausgezeichneten übrigen geographischen Artikeln des gleichen Verlages mufs sie doppelt ungenügend erscheinen.

Derselbe Hr. Verfafser hat zugleich ein neues Unternehmen begonnen:

Tabulae geographicae ad illustranda Graecorum et Romanorum scriptorum opera historica et geographica. Tab. I. Orbis terrarum ex Cornelii Nepotis vitis excellentium imperatorum descriptus a J. Valerio Kutscheit. Fol. Ibid. — 5 Ngr. = 18 kr. CM.

Den Plan etwa zu Historikern wie *Xenophon* und *Arrian*, *Caesar* und *Tacitus*, genaue Specialkarten zu bearbeiten, wird niemand leicht für überflüssig erklären; die vorliegende erste Probe des Unternehmens läfst indessen auch hier nicht viel erwarten. Alle Daten eines Historikers wie *Nepos* — *si tanti est* — auf einem Blatte zu vereinigen, mufs gleich dem ganzen Plane noch als verkehrt erscheinen, wenn so weit auseinander liegende Zeitpuncte, als die Namen Miltiades und Atticus bezeichnen, zu umfafsen sind, in denen die politischen Gestaltungen der einzelnen Länder so mannigfach wechseln. Auf eine Darstellung dieser Verhältnisse und auf jede Illumination hat somit Hr. K. auch von vornherein verzichten müssen. Abgesehen hiervon sollten sämmtliche bei *Nepos* erwähnte geographische Namen erscheinen, und zwar unterstrichen, um sie vor andern nebenbei noch eingetragenen Namen hervorzuheben. Wie wenig Sorgfalt aber auch bei diesem nicht allzuschwierigen Unternehmen beobachtet ist, zeigt gleich die Wahrnehmung, dafs eine Reihe von Namen ganz fehlt, als *Hadrumetum*, *Menelai portus*, *Phoenices*, *Leucosyri*, *Pisidae*, *Crithote*, *Argilus*, *Athamanes*, *Dolopes*, *Thermopylae*, *Apenninus*, *Appia via*, *Sena*, *Arretium*, *Nomentum*, *Tiberis*. Andere sind zwar aufgeführt, aber nicht in der Form, wie sie bei Nepos erscheinen. *Argos* für *Argi*, *Troezene* f. *Troezen*, *Samothrace* f. *Samothracia*, *Thracia* f. *Threcia* od. *Thraecia*, *Alexandria* f. *Alexandrea*, *Cyrene* f. *Cyrenae* Noch andere endlich sind wenigstens nicht unterstrichen, so aufser den Namen der drei Erdtheile und *Gallia*, *Italia*, *Graecia*, auch *Chius*, *Leuctra*, *Olympia*, *Nilus*, *Ister*, *Propontis*, *Aegates insulae*, *Trasimenus lacus*, *Subini*, *Liguria*, *Lusitania* (vielmehr *Ligures* und *Lusitani* b. *Nep.*), *Numidae*. Aufserdem begegnen uns Versehen, wie *Achaine* für *Achaia*, das mittelländische Meer wird schon als *mare mediterraneum* benannt, das *Rubrum mare* soll gerade eben nur den arabischen Meerbusen bezeichnen u. dgl. m.

Nach solchen Proben können wir nur wünschen, die zu erwartenden Fortsetzungen mögen dem hier vorliegenden Blatte möglichst unähnlich sein.

Wien. Gustav Linker.

Oesterreichische Statistik*).

1. **Handbuch der Statistik des österreichischen Kaiserstaates.** Von Jos. Hain, Ministerialsecretär bei der k. k. Direction der administrativen Statistik. Wien, Tendler & Comp., 1852. 8. Erster Band (in 3 Heften) XII und 510 Seiten. — 3 fl. 12 kr. CM.
2. **Lehrbuch der österreich. Vaterlandskunde zur genaueren Kenntnis der wesentlichsten historischen, geographischen und statistischen Verhältnisse des österreichischen Staates.** Von Wilh. Pütz, Oberlehrer am katholischen Gymnasium zu Köln. Coblenz, Karl Baedeker, 1851. VII und 236 Seiten 8. — 1 fl. 12 kr. CM.
3. **Handbuch der österreich. Vaterlandskunde für Obergymnasien, entworfen von Fr. Vaniček, Prof. am Grenz-Untergymnasium zu Vinkovce.** Wien, 1852, F. Beck's Univ.-Buchhandlung. IV und 144 Seiten 8. — 40 kr. CM.
4. **Handbuch der Statistik des österreichischen Kaiserstaates.** Von Vincenz Prasch, Gymnasialprofessor in Brünn, 1852, Buschak & Irrgang. 220 Seiten 8. — 1 fl. 20 kr. CM.

Das erste der hier angeführten Werke darf keineswegs, obwol es mit dem letzten denselben Titel führt, mit den übrigen dreien in eine Parallele gesetzt werden. Es ist nicht, wie diese, ein für Schüler des Obergymnasiums (8. Classe) bestimmtes Lehrbuch, sondern ein werthvolles Handbuch für den Statistiker vom Fache, ein im wahren Sinne des Wortes unentbehrliches Buch für die Lehrer dieser Wissenschaft, welchen es gewidmet ist. Es gebühret ihm diese Anerkennung nicht nur durch den Werth seiner Daten, die aus Quellen geschöpft sind, welche in solcher Vollständigkeit nur wenigen Individuen zu Gebote stehen, sondern auch durch die gründliche Einleitung über die Wissenschaft der Statistik. Durch diese wird es zugleich zum Lehrbuche über Statistik im allgemeinen und füllt in der österreichischen Literatur eine Lücke aus, insofern unsere vaterländischen statistischen Schriftsteller sich in ihren Lehrbüchern auf die Praxis der Statistik beschränkt und die Theorie derselben kaum berührt haben. Die Einleitung füllt 98 Seiten und enthält mit Beispielen erläutert alle Fälle von Entwickelung statistischer Verhältnisse mit Anwendung der Wahrscheinlichkeitsrechnung und anderer Hilfsmittel, vom einfachsten bis zum complicirtesten Falle, von der numerischen bis zur gra-

*) Die Redaction glaubt keiner Entschuldigung zu bedürfen, wenn sie der Besprechung der einzelnen Schriften über diesen für den Gymnasialunterricht so wichtigen Lehrgegenstand eine zusammenfassende und parallelisirende Nebeneinanderstellung derselben folgen läßt.

phischen Darstellung. Selbst dem Lehrer der Mathematik ist ein Feld damit geöffnet, um so manche Beispiele diesem praktischen Boden zu entnehmen und so in eigener Sphäre den Lehrer der Statistik zu unterstützen.

Der erste Band umfaßt eine Vorübersicht, dann zwei Abschnitte über die Verhältnisse des Bodens und der Bevölkerung. In der Einleitung werden Lage, Grenzen, Flächenraum, politische Eintheilung, Grundmacht (mit den Daten von 1850 und 1851), und die allmähliche Gestaltung (eine kurze historische Skizze) abgehandelt. Im ersten Abschnitte folgen die orographische, geognostische, hydrographische und meteorologische Uebersicht in 24 §§; im zweiten Abschnitte die Bevölkerungs-Statistik nach Zahl, Verbreitung, Dichtigkeit, Nationalität, Sprachgrenzen, Religion, Heimat, Geschlecht, Alter, Stand, Wohnorten, Beschäftigungen, Vermehrung und Verminderung u. s. w. in 120 §§. Der zweite Band wird die Abschnitte Landwirthschaft, Bergbau, Industrie, Handel, Verkehrsmittel, geistige Kultur, Staatsverfassung und Verwaltung enthalten.

Ueber die Ziffern als Basis und die abgeleiteten Resultate läßt sich bei diesem Quellenwerke nichts sagen, der Hr. Vf. hat selbst jede unverläßliche Angabe getreulich angegeben, und alle Lücken, die aus älterer Zeit durch die vormalige Anordnung mancher Tabellen entstanden und unergänzbar sind, nicht schweigend übergangen. Die Gewißheit der Mängel hat auch ihren Werth und hält von unnützen Forschungen nach Materialien ab, die nicht existieren. Der Hr. Vf. hat auch nicht ermangelt, bei allen wichtigen Anläßen die analogen Verhältnisse anderer Staaten beizufügen, und es steht zu erwarten, daß dieß auch im folgenden Bande, wo noch mehr Anhalte vorhanden, stattfinden werde. Es ist eine natürliche Folge, daß die Grundsätze, welche der Hr. Vf. in der Theorie der Statistik entwickelt hat, von ihm im Verlaufe des Werkes nicht verläugnet werden; überall findet man nur dasjenige in das Gebiet der näheren Betrachtung und Abwägung einbezogen, wo Ziffern die Grundlage bilden. Wenn dieß im eigentlich geographischen Gebiete in geringerem Grade geschehen ist, so liegt dieß höchst wahrscheinlich nicht an dem Umstande, daß Hr. Hain seine Aufgabe nicht vollständig erkannte, sondern in dem Mangel an Vorarbeiten zu diesem Behufe. Wir besitzen gar wenige Daten über Flächenräume in außer-politischer oder ökonomischer Beziehung, gar wenige veröffentlichte Höhenangaben, um sichere Mittel daraus abzuleiten. Zu einigen Daten dieser Kategorieen sind Quellen vorhanden, aber nicht ausgebeutet, und überdieß hängt an einer nutzbringenden Ausbeute derselben für eine einzelne Kraft ein Lebensalter. Diese gewichtigen Rücksichten mögen Hrn. Hain abgehalten haben, in den oro- und hydrographischen Uebersichten einen reichlicheren Gebrauch von Zahlen zu machen, die ohne das Dasein von Grundlagen oft nur in vagen Schätzungen hätten bestehen können. Derlei Verhältnisse sind Längen, Breiten, Flächen der Gebirgssysteme und ihrer Gliederung, Durchschnittshöhen der Gipfel, der Joche, der Uebergänge, ähnliche Daten für die Ebenen, für Stromgebiete, Massen der fließenden Wäßer u. s. w. Hätte Hr. Hain auf diese

Vorarbeiten warten wollen, so würden wir seine treffliche Arbeit nie erhalten haben. — Die Bevölkerungsverhältnisse sind mit seltener Vollständigkeit durchgeführt, vieles ist hier ganz neu und hohes Interesse erregend, bald im ganzen, z. B. die Sprachgrenzen, bald in den entwickelten Resultaten, z. B. die Perioden der Trauungs-, Mortalitäts- und so vieler anderer Durchschnittsziffern. Zugleich werden die Formeln mitgetheilt, mittels welcher diese Ergebnisse erhalten wurden, wodurch zugleich Lehrstoff und Bürgschaft geboten wird. Möchte der verehrte Hr. V. zureichender Musse und Gesundheit sich erfreuen, um das schön begonnene Werk möglichst rasch seiner Vollendung entgegen zu führen.

Der neue Organisationsplan für die österreichischen Gymnasien hatte für die 8. Classe eine Statistik des österreichischen Staates als Lehrgegenstand aufgenommen, wofür jedoch ein passendes Lehrbuch fehlte. Während in der 4. Classe eine Vaterlandskunde vorgeschrieben wurde, sollte die ihr parallele Statistik im höheren Curse eine Erweiterung derselben sein, sonach von anderen Gesichtspuncten ausgehen, wo gleiches zum Vortrage kam, und ergänzen, was an politischen Elementen nachzutragen kam, da in der Vaterlandskunde die physischen Verhältnisse bevorzugt waren. Obwol die Aufgabe des niederen Curses leichter schien, wandte doch die Emsigkeit der Lehrstunden sich mehr der schwierigeren Ausarbeitung zu, und während über die Vaterlandskunde ein Lehrbuch die Bahn betrat, tauchten für die Statistik Oesterreichs bereits drei Schriftsteller auf, Pütz in Köln, Vaníček in Vinkovce (an der türkischen Grenze) und Prasch in Brünn. Der letztgenannte war der erste auf dem Platze, insofern ein Heft seines Werkes im Febr. 1851 schon erschien, aber der letzte im Liefern des vollendeten Ganzen (Mai 1852). Fast gleichzeitig (März 1851) brachte Pütz sein Lehrbuch, und da es den Bedürfnissen nicht vollkommen entsprach, so ließ Vaníček im October 1851 seine Arbeit ans Licht treten. Alle drei Werke leiden in Beziehung auf Staatsverfassung und Verwaltung an gleichmäßigen Gebrechen wegen bereits veralteter oder doch schwebender Angaben, da sie in eine Uebergangsperiode fallen, deren Schluß erst abgewartet werden muß. Diese Partieen müssen von jedem Beurtheiler ausgeschlossen werden, da nur Zeitverhältnisse, nicht die Verfasser die Schuld dieser Mängel tragen.

Was den Plan des ganzen anbelangt, so weichen die drei Verfasser von einander in verschiedenen Hinsichten wesentlich ab. Pütz gibt die vom Organisationsplane geforderte Uebersicht des Anwachsens der österreichischen Monarchie als erste Abtheilung mit einer ganz überflüssigen Breite, indem eine Menge, dem Gegenstande, der nur eine historisch geordnete Aufzählung der Territorialveränderungen bedingt, fremde oder doch nur entfernt angehörige geschichtliche Daten mit eingeflochten werden *). So ward diese 70 Seiten starke Abtheilung (fast ein

*) Was sollen z. B. die Stammtafeln der Linien an diesem Platze?

Drittel des ganzen Werkes) weit mehr Geschichte, als geschichtliche Geographie, der mancherlei Verstöfse nicht zu gedenken, die nur durch die Schnelligkeit der Arbeit entschuldigt werden können. Erst die letzten fünf Seiten enthalten die gewünschte Uebersicht, aber nackt und blos, nur mit den Jahrzahlen versehen. Vaniček's Buch enthält keine solche Einleitung, weil dieselbe, dem Vernehmen nach auf höheres Anrathen, von ihm zurückgezogen wurde. Prasch widmet derselben nur zwei Blätter, die Arbeit ist daher sehr dürftig und das Extrem jener von Pütz. Hr. Hain hat in dem am Eingange besprochenen Werke eine solche Uebersicht auf 10 Seiten geliefert, welche das Mittel zwischen den vorigen beiden hält und gerade das angemessene Verhältnis hat. Diese Arbeit war keineswegs schwierig, da durch Hassel und andere schon vorgearbeitet war, und es sich somach mehr um zweckgemäfse Kürzung und um eine belebende Einkleidung handelte, als um ein neu zu schaffendes, aus Quellen erst abzuleitendes Werk *).

Die eigentliche Statistik theilt Pütz in eine allgemeine Uebersicht (Lage, Gröfse u. s. w.) §§. 16, in die Schilderung der topischen und physikalischen Verhältnisse 9 §§, der Bevölkerung und Culturverhältnisse 8 §§, dann der Verfassung und Verwaltung 9 §§. Auch Prasch behält die natürlichen Capitel, Land, Volk und Staat bei. Vaniček behält topische Verhältnisse und Staatsverfassung als Anfangs- und Endcapitel bei, fafst jedoch alles übrige in dem Mittelabschnitte Staatsreichtum zusammen, wo somach Naturproducte, Bevölkerung und deren Oekonomie und Cultur nach einander zu stehen kommen. In der Anzeige, welche Hr. Prof. Jäger dem Vaniček'schen Buche in dieser Zeitschrift gewidmet hat, ist diese etwas unlogische Ordnung mit Recht getadelt worden, und es befremdet nicht ohne Grund, wenn man den Schlufsparagraph der topischen Verhältnisse (§. 6) mit „Sanitätsverhältnisse" überschrieben sieht, während erst §. 10 die Exposition der Bevölkerungsverhältnisse beginnt.

---

während die Hauptsache fehlt — Ziffern, für die Anschaulichkeit der Gröfse des jeweiligen Besitzes.

*) Zu diesen historischen Skizzen ist eine Karte Bedürfnis. Die tauglichste zu diesem Zwecke ist J. Häufler's „Hist. geogr. Tableau des österr. Kaiserstaates," da daraus leicht der Umfang der Monarchie für jede Periode entnommen werden kann.

Auf einem Exemplare alle jeweiligen Umfänge nach und nach darzustellen, würde dann möglich sein, wenn Abdrücke der Karte auf lichtbraunem Naturpapier gemacht würden; dann könnte mit weifser Kreide, die sich mit einem Tuche leicht wieder entfernen läfst, der Umkreis der Monarchie in einer beliebigen Periode, nach den schon vorhandenen Grenzen, eingezeichnet werden; kurz die Karte kann vielmals zu solchen ersprieslichen Uebungen benützt werden, wozu auf andere Art eben so viele Exemplare nöthig wären. Sollte sich um dieses höchst nützliche Lehrmittel eine genügende Nachfrage ergeben, so würde die Verlagshandlung (F. Beck in Wien) diesen Wünschen gewiss auf das bereitwilligste entsprechen.

In Beziehung auf den Umfang des ganzen und der einzelnen Theile wird Vaničck zuerst genannt werden müssen, da für Schüler die Quantität bei ihm einem Semester (mehr bewilligt der Organisationsplan nicht) angemessener ist, als bei Pütz und Prasch. Pütz hat zu wenig bedacht, dass in den Rechts- und Staatswissenschaften nochmals die Statistik erscheint, dass gewisse Capitel, vorzugsweise staatliche, die ein tieferes Eingehen nur bei angemessener Vorbereitung mit Nutzen in Aussicht haben, besser angedeutet als ausgeführt werden, um dem Facultätsstudium auch noch einen guten Antheil an der Fortbildung dieses Lehrstoffes zu überlassen. Prasch dagegen hat dem topischen Theile nahe die Hälfte des ganzen Umfanges gewidmet, und so lobenswerth dieser Theil im ganzen bearbeitet ist, so ist doch diese Ausdehnung, obgleich durch Kleindruck reducirt, viel zu bedeutend. Diese Arbeit würde, wenn noch die politische Geographie (sonderlich Topographie) damit verbunden wäre, zum theile die Vaterlandskunde ersetzen, die vier Jahre vorher vorgetragen werden soll. Es scheint beinahe, als hätte Hr. Prasch von dem Mangel eines bestimmten Lehrbuches für dieses Fach Veranlassung genommen, dasselbe auf diese Art supplieren zu wollen.

Was nun die topischen Verhältnisse ferner anbelangt, so haben Prasch und in einigen Rücksichten Pütz das statistische in denselben, theilweise wenigstens, besser herausgefunden, als Vaničck, und dadurch gezeigt, dass sie von den verschiedenen Gesichtspuncten einer und derselben Sache (z. B. der Grenzen) denjenigen zu fixieren wussten, der für die Aufgabe der höheren Classe passt. Nicht an was ein Land grenzt, nicht dass und wo Gebirge da sind, ist dem Blicke des Statistikers wichtig, sondern wie es grenzt? wie lange? wie vertheidigt? Wie verhalten sich Umfang und Area, wie die trockenen Grenzen zu den nassen, wie die Gebirgsregionen zu den Ebenen? Wie viel beträgt die mittlere Höhe? u. s. w. Das sind Fragen, auf welche man hier Antwort sucht, das übrige lehrte schon die Elementargeographie und die Vaterlandskunde. Es war schwierig, diese als Unterbau in einem idealen Umfange anzunehmen und darauf das obere Stockwerk zu setzen, daher auch die Unsicherheit in der Aufnahme, die Ungleichheit in der Verarbeitung der Daten. Es war z. B. überflüssig überhaupt Grenzen anzugeben, und Prasch hat sich sogar die höchst unnütze Mühe gemacht, die Grenzen aller Kronländer einzeln mitzutheilen! Vaničck aber hat bei der Anführung der Grenzen eine unglückliche Originalität erstrebt, die nie Geltung sich wird erringen können. Er theilt nicht die Gesammtfigur durch Diagonalen und Subdiagonalen, um darnach die Grenzen im Norden, Süden u. s. w. zu bestimmen, sondern er nimmt den Lauf der Grenze selbst zum Anhaltspuncte, was consequent in's kleine verfolgt dahin führen würde, dass ein Land an ein anderes in allen Weltgegenden grenzen würde, wenn es nicht Grenzen hat, wie die nordamerikanischen Freistaaten.

Es würde viel zu weitläufig sein, jedes Gebrechen, welches die einzelnen Verfasser in diesem topischen Theile trifft, hier zur Berichtigung aufzuführen, es ist ja Sache des vortragenden, solche einzelne Verstöße

von welchen kein Buch derart sich ganz frei erhalten kann, während des Vortrages verbeſsern zu laſsen; es soll hier mehr von *concreten* Fehlern die Rede sein, die, weil häufiger, wichtiger sind. Die Verwendung der Ziffern setzt die Kenntnis der Gröſsen voraus, es ist daher nöthig genau zu wiſsen, wenn von Quadratmeilen, von Längenmaſsen u. s. w. die Rede ist, *welche* damit gemeint seien. Hieran hat es Pütz in seinen Tabellen selten ermangeln laſsen, Prasch ebenfalls. Vaniček hat keine Tabelle über Flächeninhalt u. s. w., sondern führt diese Daten der Kronländer im Contexte auf. Er hat wahrscheinlich aus verschiedenen Quellen geschöpft, in welchen ähnliche Fehler vorkamen, und seine Zahlen sind daher bald österreichische, bald geographische Quadratmeilen, bald ein Mittel aus beiden. Es ist zu wünschen, daſs die dadurch entstandenen Unrichtigkeiten in einer etwaigen neuen Auflage verläſslicheren Ziffern Platz machen. Alle drei Verfaſser führen eine Masse Höhenzahlen an, ohne die Fuſsgattung zu bezeichnen, die bei Prasch als Wiener Fuſs angenommen werden können. Bei dieser Gelegenheit kann ich nicht unerwähnt laſsen, daſs Hrn. Vaniček's Diction den Schein erweckt, als theile er die öfters vorkommende Ansicht, daſs *alle* hohen Spitzen gemeſsen seien, da er sich an mehr als einem Orte ausdrückt, so viel Spitzen erheben sich über — Fuſs. Das wäre ein gewaltiger Irrthum, denn viele hunderte von hohen Spitzen blieben unbestimmt, weil sie zu Dreiecksstationen nicht taugten, oder diese Bestimmung für den Kataster unnöthig war. — Hr. Prasch hat seine Schilderung der Gebirgszüge durchgehends auf geognostische Verhältnisse basirt, welche ich für die einzig sichere Grundlage halte, auf welche (natürlich mit Uebergehung kleiner Ausnahmen) die groſsartige Verzweigung des colossalen Alpengebirges, der eben so ausgedehnten Karpathen u. s. w. eine leicht behaltbare und weit natürlichere Eintheilung erhält, als mit dem linearen Aufzählen nach Wasserscheiden. Die drei Herren gehen da jeder seinen Weg, nur Pütz ein wenig mehr vom statistischen Augenpuncte aus. Vaniček weicht am meisten ab, insofern er in das Gebirgssystem der griechischen Halbinsel (slavisch-hellenisches System) die dinarischen Alpen einschlieſst. Kein Schade um diese Verkürzung der Alpen, aber der Griff war nicht kühn genug, auch die Julischen Alpen (wenn man schon diesen wenig sagenden, sogar streitigen Namen beibehalten will), mit Ausschluſs der Wochein, hätten noch abgeschnitten werden müſsen, denn nach dem südlichen Abfalle der hohen Mauer, die die südlichen Ausläufe des Terglou um die Wochein herum bilden, beginnt jene niedrigere Landschaft, deren Charakter ein zerriſsenes Plateau ist, und die sich bis zum Balkan unter wenigen Modificationen ihren allgemeinen Typus fortsetzt. Also entweder die dinarischen Alpen heraus- oder den Karst und seine Vorläufer *mit* ihnen weggegeben, nur keine Halbheit! Bei Pütz fallen nur wenige Worte hier und da zur Charakterisierung der geognostischen Beschaffenheit, Prasch hat einen eigenen §. dafür, und Vaniček macht die betreffenden Bemerkungen am Schlusse der Systeme. Pütz läſst dem Abschnitte von den Gebirgen und

Ebenen die Kunststraßen folgen, die ihren richtigeren Platz bei dem Capitel über den Handel und dessen Communicationsmitteln erhalten haben würden, wohin auch die künstlichen Wasserstraßen zu verweisen wären.

Da die Quellen, welchen die Verfasser ihre Angaben für den statistischen Theil entnommen haben, ziemlich dieselben waren, da es nur galt, zweckmäßig auszuziehen, zu verbinden, auch die Kunst des auslassens (nicht die geringste von allen) zu üben, so sollte das Hauptaugenmerk nicht so sehr auf die Ziffern, als vielmehr auf die Verarbeitung des Stoffes gerichtet werden. Die Ziffern würden sogar harmonieren, wenn dieselben Jahrgänge der Tafeln, dieselben Gliederungen der Vertheilung, zur Grundlage dienten. Bei der Verschiedenheit des zusammenziehens, der Berechnung aus mehr und weniger älteren und neueren Jahrgängen müßen Abweichungen vorkommen, daher sind Differenzen in den Zahlen, die eine gewisse Größe nicht übersteigen, kein Anhaltspunct, um einen gegründeten Tadel auszusprechen. Welche Quelle von Zahlenunterschieden liegt schon in dem Umstande, ob berücksichtigt wurde, daß die Veränderung der politischen Grenzen auch eine Veränderung der Zahlen mit sich führen sollte, welche auf die vorigen Verhältnisse sich beziehen! z. B. bei Ungarn, Siebenbürgen. Die veröffentlichten amtlichen Tafeln, so ziemlich die einzige Fundgrube für österreich. Statistik, umfaßen wenige Jahrgänge und sind immer mehrere Jahre zurück. Im Augenblicke ihres Erscheinens liefern sie Größen, welche der Gegenwart nicht entsprechen. Nur einer längeren Reihe von Jahrgängen, wie sie die Staatsverwaltung besitzt, können Zahlenmittel entnommen werden, welche mehr stete Werthe ausdrücken und aus welchen sich die Gesetze des Schwankens, des Fortschrittes, des Rückschrittes entnehmen laßen. In der glücklichen Lage, in welcher Hr. Hain sich befindet, die verläßlichsten Daten im größten Umfange benützen zu können, befand sich keiner der drei Verfasser. Prasch in Brünn befand sich wegen der Nähe Wiens noch in der besten Lage, und hatte überdieß den Vortheil voraus, als der letzte die Mängel der Arbeiten seiner Vorgänger vermeiden zu können. Venierk an einem Orte, wo für wißenschaftliche Arbeiten fast nichts vorhanden ist, als was man mit großen Kosten sich kommen läßt, hatte außer der Posteriorität nur das vor Pütz voraus, daß er als Inländer ein Zeuge der mittlerweile während eines Decenniums eingetretenen Veränderungen in vielen Zweigen war, und daher leichter den Unrichtigkeiten ausweichen konnte, deren Pütz in seiner großen Entfernung vom Schauplatze nicht inne werden konnte.

Eine Statistik für Gymnasien war überdieß eine neue Aufgabe, und als Mittelstück zwischen einer damals noch ungeschriebenen Vaterlandskunde und der Statistik in den Rechts- und Staatswißenschaften ein schwieriges Werk. Es mußte genau überdacht werden, was in diese Mittelstufe aufgenommen werden sollte, in welcher Ausdehnung, und wie dargestellt. Erfahrungen lagen nicht vor. Das Wort Statistik in losem Umriße war gegeben, und somit die Zahlenwelt und die Schlüße und Anwen-

dungen derselben. Was Wunder, wenn es bei dem ersten Anlaufe nicht gelang, sogleich das rechte Mafs zu treffen, und wenn bei dem einen Verfasser ein zu viel, bei einem anderen ein zu wenig merkbar wird, wenn Mängel im Verhältnisse, im Zusammenhange sichtbar werden. Insbesondere verräth Pütz's Lehrbuch eine gewisse Eile des schaffens und den Mangel einer sorgfältigen Feile. Es ist übrigens im ganzen reichhaltiger als nöthig, übersichtlicher als die übrigen (durch Anwendung der Tabellenform), und wo Verhältnisse zwischen Kronländern besprochen werden, ist die Materie meist nach diesen vertheilt. Der Hauptfehler liegt nicht so sehr in mehreren unverzeihlichen Unrichtigkeiten (so z. B. ist die kirchliche Eintheilung mit groben Irrtümern behaftet), als darin, dafs Hr. Pütz vom streichen und zusammenziehen zu wenig Gebrauch gemacht hat. Was da von ihm gegeben wurde und wie es gegeben wurde, kann Gymnasialschülern nur unter besondern Umständen, durchaus aber nicht für einen Semester zugemuthet werden.

Hr. Vaniček hat diesen Fehler erkannt und sich einer angemessenen Kürze befliſsen, die sehr lobenswerth ist; freilich geht durch das beschränken auf Hauptsummen zuweilen die Repartition auf die Kronländer verloren, allein überall ist dieſs nicht nothwendig, und bei manchen Capiteln, z. B. Handel, gar nicht ausführbar. Der Mangel des Zusammendrängens der Daten, so dafs die zusammengehörigen etwa in Reihen über oder neben einander zu stehen kommen, erschwert einigermafsen die Gewinnung der Uebersicht.

Auch Hr. Prasch macht von der Tabellarform nur einmal Gebrauch, ungeachtet sie so manche Vortheile bietet. Nicht nur dafs die ermüdende Wiederholung der Kronländernamen wegfällt und dadurch Platz gespart wird, sondern es wird auch die Veranlafsung geboten, bequem aus den Tabellen Aufgaben über Haus geben zu können, mittels welcher der Schüler die Zahlen seinem Gedächtnisse besser einprägt, als es sonst geschehen würde, und nebstdem Gebrauch von den Daten machen und die Verhältnisse seines Heimatlandes durch Selbstentwickelung gründlich kennen lernt. Man habe z. B. eine Bevölkerungstabelle, so stelle der Lehrer die Aufgabe, die Verhältnisse der übrigen Kronländer zu demjenigen, in dem er lehrt, zu berechnen, indem dieses = 1 gesetzt wird. Oder man lasse berechnen, wie viel Procente, ein Land = 100 gesetzt, die Nationalitäten, Religionsbekenner u. s. w. in demselben betragen. Von solchen tabellarischen Zusammenstellungen läfst sich vielfältige Anwendung machen, und in ihnen wird der wahre Nutzen des ganzen Studiums sich concentrieren. Man wird doch nicht von den Schülern das Memorieren aller vorkommenden Zahlen verlangen, und wenn man dieſs erreichen könnte, wie lange würden sie haften? — Hierher sind auch die graphischen Uebungen zu zählen, welche durch die Anschaulichkeit im Raume (da Zahlen zu Längen und Flächen werden) von bester Wirkung sind für das Behalten im Gedächtnisse nicht der Zahlen, sondern der (körperlich ausgedrückten) Verhältnisse selbst. Werden z. B. Zahlen der Flächen-

räume als Quadrate betrachtet und deren Wurzeln zur Construirung solcher Gevierte verwendet, so ergibt sich für die Anschauung ein weit verständlicheres Bild über das Flächenverhältnis, als die Zahlen allein es schaffen können. Auch sind Schülern der 8. Classe Wurzelausziehen und Zeichnung von Quadraten wohlbekannte Operationen, und für diejenigen, die etwa den Gebrauch eines Rechenstabes sich eigen zu machen so glücklich waren, sogar ein anregender und unterhaltender Zeitvertreib.

Das Werk des Hrn. Prasch bleibt seinem Umfange nach mehr Hilfsbuch als Lehrbuch, obwohl der Hr. Verf. durch kleinen Druck eine Unterscheidung zwischen wichtigeren und entbehrlicheren Materien zu ziehen strebte. Auch das, was außer dem so geschiedenen noch erübrigt, ist bedeutend viel für den kurzen Zeitraum eines Sommersemesters und setzt einen ungewöhnlichen Fleiß der Schüler voraus. Auch Prasch hat im allgemeinen die Vertheilung des Stoffes auf die Kronländer vorgezogen. Am Lehrer liegt es, durch Aufgaben die Umlage auf den Gegenstand zu erzielen. Wenn z. B. im Abschnitte Industrie Kronländerweise die Fabricationen durchgeführt werden, so lasse der Lehrer jede Fabrication für sich ausziehen und zusammenstellen; alle solche Aufgaben nützen unendlich mehr als gedankenloses Memorieren, dessen Resultate in kurzer Zeit sich auf nichts reducieren.

Mit diesen Bemerkungen schließe ich diese Anzeige, die länger geworden ist, als ich ursprünglich beabsichtigt habe. Man wird vielleicht finden, daß sie zu allgemein gehalten ist, und weniger auf das einzelne eingeht; allein eine umfassende, die Richtigkeit der Detailangaben prüfende Recension würde in's endlose sich dehnen und kein anderes Hauptresultat liefern, als daß alle drei Werke, mit Aenderungen und Verbesserungen brauchbar sind und in der Hand des verständigen Lehrers gewiß nützlich verwendet werden können, daß aber in demselben Verhältnisse, in dem sie in der Zeit vorwärts gehen, ihr wissenschaftlicher Werth und somit ihre Brauchbarkeit zunimmt, jedoch Vaníček's und Prasch's Handbücher, das erste durch zweckmäßige Kürze, das andere durch angemessenere Ordnung und neuere Daten als statistisches Lehrbuch sich ziemlich im Gleichgewichte befinden. Der topische Theil (für den Lehrer der Vaterlandskunde vielfach brauchbar) ist jedoch bei Prasch sorgfältiger bedacht, und wenn auch als statistischer Vorbau viel zu groß angelegt, doch immerhin eine lobenswerthe Partie des Buches. Es darf endlich auch nicht übersehen werden, daß das Handbuch Vaníček's die Hälfte kostet. Obwohl der geringere Preis nie ein alleiniger Grund sein kann, ein Buch vorzuziehen, so wird dieser Vorzug doch von dem Publikum gerne gesehen, das den Kostenpunct hauptsächlich in's Auge faßt, und dieses ist leider zur Zeit noch nicht das schlimmste.

Wird Hrn. Hain's Handbuch der Statistik vollständig erschienen sein, so werden die Herren Verfasser Gelegenheit haben, ihre Lehrbücher behufs einer neuen Bearbeitung mit den verläßlichsten Mittelzahlen und den neuesten Daten zu bereichern; auch wird die pädagogische Erfahrung hinzu

treten und manche unpraktische Seite der Handbücher erkennen gelehrt haben, die in vorhinein dem kritischen Auge sich entzogen hat.

Die Staatsverwaltung hat bereits die Verdienstlichkeit und Verwendbarkeit der Arbeiten Vaniček's und Prasch's anerkannt und hat dem Gebrauche derselben beim Unterrichte nicht nur nichts in den Weg gelegt, sondern vielmehr zur Beachtung und Verbreitung derselben beigetragen. Allein es ist leicht erklärlich, dafs sie eine allgemeine Empfehlung einer Zeit vorbehalten mufs, wo ein Werk vorliegt, das nicht mehr die unvermeidlichen Gebrechen eines ersten Versuches an sich trägt und vom wifsenschaftlichen und pädagogischen Standpuncte aus noch so manches zu wünschen übrig läfst, wie die vorliegenden Arbeiten. Es bleibt immerhin eine Ehre für den österreichischen Lehrstand, unter schwierigen Verhältnissen zwei Werke geliefert zu haben, die wohl als mangelhaft, aber nicht als verunglückt betrachtet werden können, und niemand möge deshalb den Muth sinken lafsen, weil das höhere Ziel noch unerreicht blieb.

Wien. Anton Steinhauser.

Hilfsbuch für den Unterricht in der Naturgeschichte. Zum Gebrauche Lehrender und Lernender in Volksschulen entworfen von Eduard Thiel, erstem Lehrer der Elementarschule XV. zu Breslau. I. Wirbelthiere. Zweite vermehrte Auflage. Mit 40 in den Text gedruckten Holzschnitten. Breslau. Verlag von J. Urban Kern. 1852. 8. VI und 48 S. — 3 Ngr. = 11 kr. CM.

Der Hr. Verf. sagt in der Vorrede zur ersten Auflage, „dafs für den Bedarf der Volksschulen die seither erschienenen Werke entweder zu umfangreich und daher zu theuer, oder so dürftig waren, dafs sie zu einem blofsen Skelet herabsanken," und am Schlufse derselben wünscht er, dafs „die Federn seiner Recensenten nicht in Bitterkeit getaucht sein" (seien). Ich glaube nicht, dafs irgend ein Recensent seine Feder in irgend etwas anderes tauchen werde, als in ganz harmlose, unschuldige schwarze Tinte, um dieis Schriftchen zu beurtheilen, das weder an Stoff noch an Form etwas so aufsergewöhnliches an sich hat, um die Leidenschaften der Recensenten hervorzurufen. Der Hr. Verf. scheint übersehen zu haben, dafs gleichzeitig mit seinem Büchlein in seinem eigenen Lande Hilfsbüchlein, Leitfäden, Grundrifse u. s. w. erschienen, welche dem seinigen so ähnlich sind, wie ein Ei dem anderen, nur mit dem Unterschiede, dafs sie für Gymnasien bestimmt sind. Es würde dieses Hilfsbuch zu besprechen hier nicht der Ort sein, wäre es nicht von einigen Gymnasiallehrern in Oesterreich in Gebrauch genommen, hauptsächlich der Billigkeit halber, was freilich für die Anwendung einer Schulschrift kein entscheidender Grund sein soll. Der Hr. Verf. theilt die naturgeschichtlichen Lehrbücher für Volksschulen in solche, die zu umfangreich, und solche, die ein blofses Skelet sind. Ich kann mir, auf die Gefahr des Vorwurfes der Bitterkeit,

nicht helfen und setze das seine unter die letzteren, und finde dabei noch, dafs, um bei seinem Bilde zu bleiben, das Skelet zu viel Knochen ohne Fleisch hat, d. h. deutlicher gesagt, dafs zu viel Stoff aufgenommen und dieser zu trocken behandelt ist. Man lasse sich durch die 48 Seiten nicht täuschen; das Büchlein ist in kleiner Schrift mit so starken und vielen Abbreviaturen in Stil und Schrift gedruckt, dafs es in gewöhnlicher, wenn auch sehr concieser Schreibart und mit den gewöhnlichen Abkürzungen ganz gut die doppelte Seitenzahl erreichen würde; das gibt 80 — 90 S. für die Wirbelthiere, für die wirbellosen dann also wenigstens 120 — 130, für Botanik doch mindestens 100 — 110, und für Mineralogie und Geognosie 40 — 50, macht im ganzen 340 — 380 S. oder 21 bis 24 Bogen, was denn doch kein gar so geringer Umfang eines Volksschulbuches ist. Die Behandlung des Stoffes ist übrigens jedenfalls viel zu hoch und gelehrt; beinahe durchgängig streng wissenschaftliche, oft so jungen und zahlreichen Schülern völlig unzugängliche Merkmale gehören in kein Buch für den niederen Unterricht. Trotz dieser gelehrten Behandlung kommen mancherlei Versehen vor; so sind z. B. die Stofszähne des Elephanten Eckzähne (S. 11), bei den Schweinen dagegen die Eckzähne als Kennzeichen ausgelassen, die Käfer knirren durch reiben des Brustschildes an den Flügeldecken, viele Fische leuchten, der Kunsttrieb ist als „wahrhaft überraschender Instinct" definirt u. s. w. Wie Wunschmann (vgl. Zeitschrift f. die österr. Gymnasien, 1852, Hft. IV, S. 320) will der Hr. Vf. mit dem Buche das „dictieren" vermeiden, gerade als ob dictieren vom Unterrichte in der Naturgeschichte untrennbar wäre! Dafür haben wir ja eben den Druck, um nicht alles schreiben zu müfsen, und dafür gibts allerlei gute Bücher, damit nicht jeder Lehrer genöthigt sei oder sich genöthigt glaube, zu dictieren, was zu $\frac{999}{1000}$ gerade so schon in anderen Büchern steht, oder es abermals als Dictando-Surrogat drucken zu lassen, um den nächsten wieder zum dictieren damit zu nöthigen oder einzuladen. Ich habe nie gelesen, dafs ein Philologe eine Grammatik geschrieben habe, um das „dictieren" zu ersparen. Demonstrieren und abermals demonstrieren soll man in der Naturgeschichte, nicht dictieren; gesehen, gehört, gefühlt soll in der Naturgeschichte werden, nicht memoriert und geschrieben! — Die Holzschnitte (nach Milne Edwards) sind etwas klein und nicht sonderlich gedruckt.

Lemberg. Dr. H. M. Schmidt.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

a. Erläfse.

Erlafs des Ministeriums für Cultus und Unterricht, in Betreff einer beferen Vertheilung der Lehrgegenstände an den Gymnasien.

31. August 1852.

Wiederholte Erfahrungen und die bisher veröffentlichten Gymnasialprogramme liefern den Beleg, dafs in der Vertheilung der Unterrichtsfächer unter die Lehrer eine Uebung Platz gegriffen hat, welche, als von den Grundsätzen des Organisationsentwurfes wesentlich abweichend, durchaus nicht gebilligt werden kann, die Uebung nämlich, dafs in der Regel so viele Lehrer in jeder Classe verwendet werden, als es Lehrgegenstände in derselben gibt. Dadurch mufs die vornehmste Thätigkeit der Schule, Erziehung durch Unterricht, gehemmt werden, und wird es unmöglich, dafs die Einheit der Richtung, welche zum Bildungsgeschäfte unerläfslich ist, in dem Unterrichte streng eingehalten werde und die erziehende Einwirkung der Lehrer auf die Schüler Sicherheit erlange; denn es fehlen die Bedingungen dazu, der vereinte gleichartige Gesammteinfluss der Lehrgegenstände und die innige gegenseitige Bekanntschaft der Lehrer und der Schüler.

Das Fachlehrersystem, eine nothwendige Folge der Mannigfaltigkeit der Lehrfächer, welche nunmehr auf dem Gymnasium ihre gerechte Aufnahme gefunden, hindert durchaus nicht, schliefst vielmehr die dringende Forderung in sich, dafs die gesammte Thätigkeit der Schüler einer und und derselben Classe von einem Lehrer geleitet und bestimmt werde, welcher durch seine vorwiegende consequente und gleichartige Einwirkung auf die Schüler die Einheit des Erziehungs- und Unterrichtsganges als Classenordinarius in Wahrheit vertrete.

Der Classenordinarius wird aber nach dem Geiste des Organisations-

entwurfes der ihm gestellten Aufgabe nur dann vollkommen zu entsprechen, er wird den Gang der Classe, so wie die Leistungen der Schüler nur dann mit fortlaufender Sicherheit zu bestimmen vermögen, wenn er wenigstens die Hauptfächer, welche zugleich die vornehmsten Bildungsmittel sind, in seiner Hand hat und der ihm zugewiesene Stundenmafs entweder ganz oder zum gröfsten Theile in ein und derselben Classe ausfüllt, so dafs es in der Regel nicht schwer fallen kann, die sämmtlichen Fächer je einer Classe nicht mehr als drei Lehrern zu übertragen. Wie diefs in den besonderen Fällen zu vermitteln sei, hängt zunächst von der Vielseitigkeit der Befähigung der zu Gebote stehenden Lehrkräfte ab, deren Verwendung der Director vom Standpuncte des erziehenden Unterrichtsgeschäftes zu bestimmen hat. Eine allgemein bindende und praktikable Vorschrift läfst sich hierüber nicht aufstellen; die nöthigen Winke jedoch ertheilt der Organisationsentwurf §. 95 und 96.

Wenn diesen Forderungen in den höheren Abtheilungen des Gymnasiums auch nicht streng genügt werden kann, da eine vollständige Beherrschung verschiedenartiger wissenschaftlicher Disciplinen zugleich nur ganz besonders befähigten Lehrern zugemuthet werden kann, übrigens der strenge Fachunterricht bei der gröfseren Selbständigkeit der Schüler höherer Classen auch minder nachtheilig ist, so ist es am Untergymnasium der pädagogischen Zwecke wegen doch ganz unabweislich und nach der Beschaffenheit des elementaren Unterrichtes auch sehr wohl ausführbar, dafs mehrere Fächer in einer Classe von einem und demselben Lehrer übernommen werden, und dieser das ganze oder doch den gröfsten Theil seiner Lehrthätigkeit auf eine Classe beschränke. Der Organisationsentwurf legt auf diesen Einheitspunct des Unterrichtes ein Hauptgewicht. Den Lehrkörpern sind die betreffenden Bestimmungen des Organisationsentwurfes, insbesondere der §§. 95, 96, 97 und Anhang XIV, so wie der Erlafs vom 29. Juni 1851, Z. 6512*, in Erinnerung zu bringen. Den Inspectoren und Directoren der Gymnasien mache ich es zur strengen Pflicht, dafs in der Vertheilung der Lehrfächer künftighin das rechte Verhältnis beobachtet werde. Auch wird bei Beurtheilung der Gymnasiallehrer und bei Anstellungs- oder Beförderungsanträgen immer auf die allgemeine Bildung und auf die mehrfache Verwendbarkeit derselben Rücksicht zu nehmen sein.

Ein weiterer Uebelstand, welcher der Einheit der pädagogischen und didaktischen Wirksamkeit der Schule häufig noch entgegen steht, liegt darin, dafs manche Gymnasialdirectoren ihrer Hospitierungspflicht entweder gar nicht oder nicht in dem erforderlichen Mafse und nicht in zweckmäfsiger Weise nachkommen. Der Organisationsentwurf (§. 108, 109, Anhang XV) enthält darüber die genauen Bestimmungen. Die Tüchtigkeit eines Directors wird nicht durch übermäfsig sorgfältige Behandlung zeitraubender Kanzlei- und Schreibgeschäfte, in welchen zwar Ordnung herrschen

*) S. Zeitschrift f. d. österr. Gymnasien, 1851, S. 748, 750.

mufs, die aber auf das hierzu nothwendige zu beschränken sind, sondern dadurch zu beweisen sein, dafs er mit seinen wissenschaftlichen Kenntnissen und pädagogischen Erfahrungen das Gedeihen der Anstalt kräftige. Ein von seinem Berufe durchdrungener Director wird Mittel finden, die mit seinem Amte verbundenen Schreibgeschäfte möglichst zu vereinfachen, worin ihn die Schulbehörden angelegentlichst zu unterstützen haben, und Zeit gewinnen, durch persönliche Einwirkung auf die Lehrer die Herausbildung einer echten Gymnasialpädagogik zu fördern. Er wird die Lehrmethode eines jeden Lehrers, die Auswahl des Lehrstoffes, die Einhaltung des vorgeschriebenen Lehrplanes, die disciplinäre Behandlung der Schüler fortwährend und sorgfältig beaufsichtigen und die in je einem Hospitierungscyklus gemachten Wahrnehmungen einer gemeinschaftlichen Besprechung mit den Lehrern unterziehen, um rücksichtlich der Behandlung der einzelnen Lehrfächer, rücksichtlich der Disciplin um der von den Schülern zu fordernden Leistungen die für die Gesammtwirkung nothwendige Annäherung und Gleichartigkeit zu erzielen. Der an sich beste Vorgang eines Lehrers kann nur halben Erfolg haben, wenn der Zusammenhang seines Gegenstandes mit dem übrigen gleichzeitigen Unterrichte nicht fest im Auge behalten wird; und es mufs der Gesammtunterricht hinter seinem Ziele zurückbleiben, wenn er nicht in allen seinen Theilen gleichmäfsig von dem sittlich-religiösen Geiste durchweht ist, welcher die Grundlage einer edlen Charakterbildung der Jugend bildet. Für diese wissenschaftlichen und sittlichen Zustände eines Gymnasiums ist der Director verantwortlich. Er wird dieser Pflicht jedoch nur dann genügen, wenn er durch fleifsiges Hospitieren, dessen Resultate einen Conferenzgegenstand bilden und jedenfalls in das Protocoll aufzunehmen sind, sich in fortwährender Kenntnis des Ganges und der Leistungen der Schule erhält. Die berufseifrigen Lehrer müfsen darin einen willkommenen Anlafs finden, ihre pädagogischen und didaktischen Bestrebungen und Ansichten zu berichtigen, zu bereichern und zu befestigen; für die Schule ist es das einzige Mittel, das unerläfsliche Ineinandergreifen des stufenweisen Unterrichtes und das Zusammenstreben aller Lehrgegenstände zu dem Ergebnisse gereifter Bildung und gründlicher religiöser Ueberzeugung herbeizuführen und zu sichern. Manche Lehrkörper haben auch das Uebereinkommen getroffen, dafs die Stunde des einen Lehrers dem anderen zugänglich sei. Ein solches gegenseitiges Hospitieren, wofern es in Absicht auf die aufrichtige Verständigung und Einigung in der Behandlung gleichartiger Lehrfächer geschieht, verdient nur gebilligt zu werden.

Ich erwarte, dafs die Inspectoren darüber wachen werden, dafs die obigen Weisungen und die dazu dienlichen Bestimmungen des Organisationsentwurfes gewissenhaft ausgeführt werden

Erlafs des Ministeriums für Cultus und Unterricht, betreffend die Errichtung einer Vorbereitungsclasse für angehende Gymnasialschüler.

9. September 1852.

In den Berichten der Gymnasiallehrkörper, welche über den sittlichen und wissenschaftlichen Zustand der Schule Aufschluss geben, wird vielfältig auf die unzureichende Vorbildung der Schüler, welche aus der Hauptschule in das Gymnasium übertreten, hingewiesen. Dieser Uebelstand wird namentlich dem Umstande beigemessen, dafs der Zusammenfluss der Schüler von mehreren, in ihrer Leistungsfähigkeit ungleich bestellten Hauptschulen auch eine Ungleichheit der Vorbildungsstufen unter den aufgenommenen Schülern mit sich bringe und die Ursache sei, weshalb der fortschreitende Unterricht nicht blofs in der ersten, sondern auch in den nächst höheren Classen, in welchen die schwachen Grundlagen in ihrer Nachwirkung häufig noch fortdauern, gehemmt werde.

Eine strenge Beachtung des Organisationsentwurfes, welcher im §. 60 den Lehrkörpern das Recht einräumt, sich durch eine Aufnahmsprüfung über das wirkliche Vorhandensein der geforderten Kenntnisse und Fertigkeiten der aufzunehmenden Schüler sicher zu stellen, würde in vielen Fällen einer Zurückweisung der Schüler gleich kommen, ohne diese in den stand zu setzen, die versäumten Grundlagen in dem Mafse, als es für das Gymnasialstudium erforderlich ist, zu gewinnen. Dennoch mufs im Interesse der Schule sowol als der betreffenden Schüler an dem Grundsatze festgehalten werden, dafs Schüler von derjenigen Classe fern gehalten werden, für welche sie die zum erfolgreichen Genufse des Unterrichtes nöthigen Vorkenntnisse nicht besitzen. Das Mafs des für die Aufnahme in die unterste Gymnasialclasse erforderlichen Wissens ist im Organisationsentwurfe §. 60 bezeichnet, und es ist demgemäfs bei der Aufnahmsprüfung mit Sorgfalt, jedoch mit Vermeidung jeder unbilligen Forderung vorzugehen. Wo jedoch das Ergebnis solcher Prüfungen von der Art ist, dafs eine namhafte Anzahl der unreif befundenen Schüler zurückgewiesen werden müfste, wird es ein zweckdienliches Mittel sein, für sie eine besondere Vorbereitungsclasse zu errichten, welche mit dem Gymnasium vereinigt und den Gymnasialvorschriften in allen Beziehungen unterworfen, eine solche Einrichtung zu erhalten hätte, dafs der Unterricht in derselben nur auf die Unterrichtssprache des Gymnasiums und auf das Rechnen in den im erwähnten Paragraphe des Organisationsentwurfes bezeichneten Lehrbestandtheilen mit 8 — 10 wöchentlichen Lehrstunden zu beschränken wäre. Hingegen kann in der Religion und in der Geographie, allenfalls auch in der Naturgeschichte der gemeinschaftliche Unterricht der Schüler der ersten Gymnasialclasse und jener der Vorbereitungsclasse (diese wären nur als Hospitanten zu betrachten und zu behandeln) statt finden. Den Unterricht in der Vorbereitungsclasse müfsten zwei Gymnasiallehrer über das Mafs ihrer ordentlichen Zeitverwendung übernehmen, wofür die Schüler

selbst ein entsprechendes Honorar um so mehr zu leisten hätten, als sie in der Eigenschaft außerordentlicher Gymnasialschüler zur Entrichtung des Schulgeldes nicht verpflichtet wären.

Da anzunehmen ist, daß ein solcher Vorbereitungscurs, welcher seine Wirksamkeit ausschließlich auf die Wissenslücken der Schüler richten kann, den unreif befundenen Schülern eine festere Nachhilfe gewähren werde, als es durch die voraussichtlich unvermeidliche Wiederholung der ersten Gymnasialclasse der Fall sein würde, da ferner durch diese Maßregel sogleich eine gewisse Gleichheit der Bildungsstufe der Schüler und ein ungehindertes Fortschreiten zum Lehrziele der ersten Classe begünstigt würde, so nehme ich keinen Anstand zu gestatten, daß an solchen Gymnasien, wo sich ein Bedürfnis dafür herausstellt und sonst kein Bedenken im Wege steht, nach den angegebenen Andeutungen ein Vorbereitungscurs für Schüler, denen es offenbar an dem nöthigen Wissen und der Fähigkeit zur Aufnahme in die erste Gymnasialclasse und an anderen Mitteln sich dieselbe anzueignen gebricht, unter der Leitung und Verantwortlichkeit des Directors errichtet werde. Demselben wird insbesondere obliegen, darüber zu wachen, daß bei der Aufnahmsprüfung jede ungebührliche Forderung fern gehalten, auf die Ermittelung der sicheren Befähigung der aufzunehmenden Schüler die nöthige Sorgfalt verwendet, der Unterricht in dem Vorbereitungscurse gewissenhaft ertheilt und das dafür zu entrichtende Honorar nach Billigkeit bemessen werde.

Erlaß des Ministeriums für Cultus und Unterricht, betreffend die Zulässigkeit der „Griechischen Schulgrammatik von Dr. G. Curtius."

8. September 1852.

Das Ministerium für Cultus und Unterricht hat die kürzlich bei Fr. Tempsky in Prag erschienene „Griechische Grammatik" von Professor Dr. G. Curtius" von sachverständigen Fachmännern prüfen und begutachten lassen.

Nach dem Ergebnisse dieser Prüfung enthält die Sprachlehre vollständig den gesammten für die Gymnasien erforderlichen griechisch grammatischen Lehrstoff, so daß das Bedürfnis nach Einführung einer zweiten Grammatik in den oberen Gymnasialclassen entfällt. Jedoch überläßt diese Grammatik dem Lehrer die didaktische Auswahl und Anordnung für die einzelnen Lehrstufen. Die Sprache ist durchaus präcis und verständlich; in der Formlehre kommen die sicheren Ergebnisse der neueren Sprachforschung vor; die Syntax zeichnet sich durch lichtvolle Anordnung, Präcision und Verständlichkeit des Ausdruckes aus. — Hieraus wird die Veranlassung genommen, die Anwendung dieser Schulgrammatik an denjenigen Gymnasien, deren Lehrkörper sie den speciellen Bedürfnissen der Anstalt entsprechend erkennen, in vorhinein für zulässig zu erklären.

Der Preis der Grammatik beträgt 1 fl. 4 kr. für ein broschiertes, 1 fl. 6 kr. für ein gebundenes Exemplar.

An dieselbe wird sich ein Uebungsbuch mit reichhaltigen Uebungsbeispielen anschliessen, welches noch vor dem Beginne des nächsten Schuljahres erscheinen wird.

Erlässe von Schulbehörden der einzelnen Kronländer.

8. Erlass des k. k. Statthalters in Böhmen an die k. k. Gymnasialdirectionen dieses Kronlandes.

12. Juni 1852.

In dem Erlasse vom 26. Jänner l. J., Z. 432, hatte die Landesschulbehörde sämmtliche Gymnasiallehrkörper von Böhmen aufmerksam gemacht, wie bei der Ausfüllung der Kataloge und Schulzeugnisse fürzugehen sei, damit daraus mit voller Bestimmtheit ersichtlich werde, ob ein Schüler das für eine gewisse Unterrichtsperiode vorgeschriebene Lernziel erreicht oder nicht erreicht habe, und welchen Grad der Reife sich zu erwerben ihm durch Talent und Fleiss gelungen sei. Es wurde schon damals angedeutet, dass damit der sehr zweckmässigen Anforderung des Organisationsentwurfes, wornach das Studienzeugnis ein treues Bild von dem Schulleben des Schülers liefern soll, keineswegs vollständig entsprochen werde, und zugleich bemerkt, dass die nähere Besprechung dieses Gegenstandes den diesjährigen gemeinsamen Berathungen der Mitglieder des Gymnasiallehrstandes von Böhmen vorbehalten bleibe. Allein anderweitige interessante Fragepuncte, die sich zur Debatte gedrängt hatten, und die Kürze der für die Conferenzen anberaumten Zeit erlaubten es nicht, ihn diesmal zur Sprache zu bringen.

Da jedoch unsere Studieneinrichtungen einer festen Gestaltung immer näher und näher rücken, und es demnach kaum zu rechtfertigen wäre, wenn eine Anliegenheit, die dazu dient, den Schüler zu einer heilsamen Selbsterkenntnis zu führen und die Eltern und Angehörigen desselben über seinen Beruf und seine Bestrebungen für Erwerbung einer höheren Bildung zu belehren, noch für längere Zeit aufgeschoben und unberührt belassen würde, so findet man sich veranlasst, in nachfolgendem einige allgemeine Gesichtspuncte hervorzuheben, die bei Beurtheilung der Schüler wol zur Orientierung dienen können, keineswegs aber die Absicht haben, die Freiheit und Selbständigkeit des Lehrers in dieser Sache aufzuheben oder auch nur zu beeinträchtigen, indem es einerseits anerkanntermassen unmöglich ist, für jeden speciellen Fall in der Mannigfaltigkeit seiner Beziehungen eine bestimmte Regel aufzustellen, andererseits aber ein solches Regelwerk dem Geiste des Organisationsentwurfes entgegensteht, zu dessen schätzbarsten Vorzügen es gehört, dass er dem Eindringen eines jeglichen Mechanismus in unser Studienwesen mit Entschiedenheit entgegentritt.

Eben darum wird ein ruhiges, leidenschaftsloses und ununterbrochenes, mit detaillierten Aufzeichnungen in den Handkatalogen verbundenes Beobachten des Schülers immer die besten Dienste leisten und desto nothwen-

diger erscheinen, als man es hier nicht mit einem bereits fertigen und abgeschlofsenen, sondern mit einem lebenden im werden und in seiner Entfaltung zu thun hat, das in den kürzesten Zeiträumen immer neue Gestaltungen annimmt und wahrnehmen läfst. Dieses gewifsenhafte Beobachten des Schülers wird aber auch noch darum zur heiligen Pflicht gemacht werden müfsen, weil das Schulzeugnis über eine sehr wichtige Periode im Menschenleben Auskunft gibt, worauf der Besitzer desselben seine Hoffnungen gründet, und Staat und Kirche ihr Vertrauen stützen.

Gedeihen und Erfolg des Unterrichtes, selbst des besten und zweckmäfsigsten, ist zum gröfsten Theile durch die Art und Weise bedingt, wie er von Seite des Schülers aufgefafst wird. Diese Auffafsungsweise hängt aber wider von mancherlei Bedingungen ab, wohin z. B. die gröfsere oder geringere Neigung und Befähigung des Schülers für wifsenschaftliche Thätigkeit überhaupt, oder in einer gewissen bestimmten Richtung, sein Temperament, die Energie, Beweglichkeit und Schmiegsamkeit seines Geistes, der Grad der Bildung, den er sich bisher angeeignet hat u. s. w. gehört.

Hieraus aber möchte zweierlei fliefsen: einmal, dafs die Auffafsung des Unterrichtes ein gewichtiges, nicht zu übersehendes Moment in der Behandlung und Beurtheilung der Schüler ausmacht, dann aber, dafs sie als Product mannigfacher, dem Wesen und dem Grade nach verschiedener Factoren dem aufmerksamen Lehrer Gelegenheit bietet, in dieser Beziehung über seine Zöglinge die individuellsten Urtheile zu fällen. Er wird sie, um wenigstens ein Beispiel anzuführen, bald als mehr oder minder flüchtig, übereilt und oberflächlich, bald als langsam und bedächtig, energisch, tiefer eindringend und gründlich; bald als unklar oder verworren, bald als klar und geordnet, bald als lückenhaft und einseitig, bald wider als erschöpfend und vollständig u. s. w. bezeichnen können.

Als eine immer widerkehrende Erfahrung dringt sich ferner dem umsichtigen Freunde und Führer der studierenden Jugend die Erscheinung auf, dafs ein Theil derselben vorzugsweise bemüht ist, den empfangenen Lehrstoff mit dem Gedächtnisse zu erfafsen und festzuhalten, während ein anderer Theil es liebt, die Thätigkeit des Verstandes dabei vorwalten zu lafsen. Wo diese beiden Seelenkräfte, Gedächtnis und Verstand, mit einander in harmonischer Wechselwirkung stehen, so dafs sie sich gegenseitig gehörig unterstützen, da tritt jene Thätigkeit des Geistes ein, die sich bemüht, das dargebotene Unterrichtsmaterial selbständig zu erfafsen und zu bearbeiten, d. h. darüber nachzudenken, um es an bekanntes zu knüpfen und neues davon abzuleiten. Diese Selbstthätigkeit ist in ihrer ebenmäfsigen Ausbildung die Krone des erziehenden Unterrichtes und eben darum werth, vom Lehrer geweckt und genährt und bei der Beurtheilung der Schüler scharf in's Auge gefafst zu werden. Da sie je nach der Individualität der Schüler die mannigfaltigsten Abstufungen und die verschiedensten Richtungen wahrnehmen läfst, so ist es kaum denkbar, dafs es dem aufmerksamen Lehrer schwer fallen könne, sie nach Grad und Beschaffenheit richtig abzuwägen und zu bezeichnen.

Wäre endlich jedem Menschen die Gabe verliehen, seine Gedanken mit Leichtigkeit in die angemessensten Worte zu kleiden, so würde dem Lehrer die halbe Mühe des Unterrichtes erspart sein. Dieß ist aber nicht der Fall, und nicht selten ringt selbst der bereits reife Mann nach dem passendsten Ausdrucke für sein Denken und Empfinden. Da jedoch das Leben an den gebildeten die strenge Anforderung macht, daß er sich in Rede und Schrift mindestens klar und geordnet auszudrücken vermöge, der Vollgebrauch der Sprache aber kein angeborenes, sondern ein erworbenes Gut ist, so wird die erziehende Thätigkeit der Schule ein ganz besonderes Gewicht auf die Ausbildung des mündlichen und schriftlichen Vortrages der Schüler legen müssen. Talent, Neigung, Temperament, häusliche und Schulbildung u. s. w. werden auch hier sehr mannigfaltige Unterschiede bedingen; der Lehrer wird sie benützen, um durch ein ermunterndes oder warnendes Wort seine Zöglinge zur Selbsterkenntnis über den richtigsten Hebel zur Verbreitung menschlicher Bildung und Wohlfahrt zu führen.

Auffassung des Unterrichtes, Selbstständigkeit in der Verarbeitung des empfangenen Lehrstoffes und Vortrag in Schrift und lebendiger Rede möchten demnach die allgemeinsten Gesichtspuncte für die Beurtheilung des Schülers sein und zugleich den Kreis derselben erschöpfen. Nähere Beziehungen ergeben sich aus den Eigenthümlichkeiten, die den Disciplinen, welche der Sphäre der Gymnasialbildung angehören, zu grunde liegen. — Wiewol es dem Lehrer, der Pädagog und Kenner seines Faches ist, unmöglich schwer fallen kann, diese Beziehungen aufzufinden, so dürfte es vielleicht dennoch nicht am unrechten Orte sein, hier einiges darüber nur in sehr kurzen Andeutungen zu berühren.

a) *Der Religionsunterricht*, in seinen Folgen der wichtigste, bedarf einer ganz besonderen Aufmerksamkeit. Soll er fruchtbringend sein, so wird er auf das Gemüth des Schülers und durch dieses auf dessen äußeres Leben Einfluß gewinnen müssen. Es wird in vielen Fällen räthlich sein, sich auch hierüber im Schulzeugnisse auszusprechen: doch möge dieses immer mit aller Vorsicht geschehen, damit nicht Heuchelei erzeugt, Schein für Wahrheit genommen, und ein stilles, in sich zurückgezogenes Gemüth unrichtig beurtheilt werde.

b) *Sprachunterricht.* Grammatischer Theil: Kenntnis und Uebersicht der Regeln; praktische Anwendung derselben. Wortreichthum. Lectüre; sprachliches Verständnis des Autors; historische, mythologische und archäologische Erklärung desselben; Würdigung der ästhetischen Seite und des literaturhistorischen Standpunctes, den die gelesene Schrift oder der Autor einnimmt; tieferes Eindringen in den Geist des Lesestückes durch Entwickelung der Grundidee und der Gedankenfolge. Bei altclassischen Autoren ist auch der Werth der von dem Schüler gegebenen Uebersetzung zu beurtheilen.

Vortrag. Schon auf das bloße Lesen des Textes ist Gewicht zu legen. Hieran schließt sich der Vortrag memorierter Lesestücke, der freie

Vortrag über ein gegebenes oder selbst gewähltes Thema und der schriftliche Aufsatz. Bei letzterem ist vornehmlich auf Correctheit und Reinheit der Sprache, Angemessenheit des Ausdruckes und des Satzgefüges, endlich auf logische Anordnung der Gedanken zu sehen. Was darüber hinausliegt, ist zwar schätzenswerth, kann aber in seiner Vollkommenheit nicht von dem jugendlichen Alter verlangt werden, und setzt überdiefs eine eigene Begabung dafür voraus, die nicht jedermanns Eigentum ist.

c) Historischer Unterricht. Er stützt sich auf Geographie und Chronologie. Erstere zeigt mancherlei Beziehungen, ohne welche ein guter Geschichtsunterricht nicht denkbar ist; bei letzterer wird man in seinen Anforderungen ein gehöriges Mafs einhalten müssen. — Das historische Wissen des Schülers beschränkt sich entweder auf die mehr oder weniger ausführliche und genaue Kenntnis einzelner Thatsachen und Persönlichkeiten, oder er vermag gröfsere Reihen von Begebenheiten zu überblicken und in Gruppen zu ordnen, oder er beginnt zugleich den Entwickelungsgang der welthistorischen Ereignisse zu begreifen und ihren Causalnexus zu ahnen. — Der historische Unterricht ist das eigentliche Feld zur Bildung eines guten Vortrages, denn schon im Knaben regt sich die Neigung und der Trieb zum erzählen; daher auch der Geschichtslehrer bei der Beurtheilung des Schülers auf dessen Vortragsweise einen besondern Ton legen wird.

d) Mathematik. Der mathematische Unterricht scheidet sich schärfer als jeder andere nach den beiden Abtheilungen des Gymnasiums in einen populären und praktischen und in einen solchen, der an strenge Wissenschaftlichkeit und Systematik erinnert. Nach dem Organisationsentwurfe ist in der Ausführung des Rechenunterrichtes dreierlei zu unterscheiden: das Verständnis einer Rechnungsoperation, ihre Ausführung in der Rechnung und die Kenntnis derjenigen wirklichen Verhältnisse des Lebens, auf welche die Rechnung angewendet wird. Das Untergymnasium erlaubt ferner noch Uebung im Kopfrechnen und in den sogenannten Rechnungsvortheilen für Abkürzung der Rechnung, und zieht endlich auch noch in seinen Bereich die Grundoperationen mit Buchstabengröfsen, die Auflösung einfacher Gleichungen des ersten Grades u. s. w. Anhaltspuncte genug zur genauen Beurtheilung des Schülers. Das Verhalten desselben zum mathematischen Unterrichte im Obergymnasium gestattet einen Schluss auf sein wissenschaftliches Talent. Es wird sich zeigen, ob er Grundsätze, Lehrsätze, Folgesätze, Hilfssätze u. s. w. wol von einander zu unterscheiden versteht, ob es ihm klar ist, was zu einer richtigen Beweisführung gehört, ob es ihm leicht fällt, die Mittel dazu aufzufinden, welchen Grad der Sicherheit und Fertigkeit in der Beweisführung er sich erworben hat, ob er den sogenannten *nervus* des Beweises hervorzuheben vermag, und geübt ist, aus bekannten Sätzen leichte Folgerungen zu ziehen, ob er endlich im stande ist, den gesammten Lehrstoff oder wenigstens gröfsere Theile desselben festzuhalten und zu überschauen. Mancher Schüler wird gewisse Partieen der Mathematik mit gröfserer Gewandtheit behandeln;

ein anderer wieder mehr Sinn für ihre praktische Seite mitbringen. Der Anschauungsunterricht und die Geometrie giebt überdiefs Gelegenheit zur Beurtheilung der mathematischen Phantasie des Knaben und Jünglings, die nicht, wie die dichterische, eine ausschliefsliche Naturgabe, sondern einer methodischen Ausbildung fähig ist.

e) Naturgeschichte. Der naturhistorische Unterricht wird von den Schülern meist mit grofser Theilnahme empfangen und regt ihren Sammelfleifs an. Das Untergymnasium lehrt sie die wichtigsten Naturproducte mit Beihilfe des äufseren Sinnes erkennen, beschreiben, bestimmen und in Gruppen vertheilen, was nicht ohne genaues Aufmerken, Beobachten, Vergleichen, Auffinden des Ähnlichen und unterscheidenden, Trennen des wesentlichen vom unwesentlichen und zufälligen, Verbinden des gemeinsamen u. s. w. geschehen kann. Das Obergymnasium gibt einen systematischen Ueberblick über die drei Naturreiche, der nach dem Talente des Schülers für wifsenschaftliche Anordnung, nach dem Entwickelungsgrade seiner Denkkraft und nach der Menge und Sicherheit des mitgebrachten Detailwifsens bald mehr, bald wieder minder klar, gründlich, vollständig, umfafsend u. s. w. sein wird. Mancher Schüler zeigt eine gewifse Vorliebe für gewisse Partien und Seiten des naturgeschichtlichen Unterrichts z. B. für die Botanik, die Entomologie, Physiologie, Geologie, für den beschreibenden Theil derselben, für die Kenntnis der Oekonomie im Haushalte der Natur, für die Anwendung des erworbenen Wifsens auf das praktische Leben u. s. w.

f) Physik. Auch die Physik gehört, wie die Erfahrung lehrt, zu jenen Disciplinen des Gymnasialunterrichtes, von denen sich die Jugend in hohem Grade angezogen fühlt. In den niederen Classen handelt es sich besonders darum, dafs der Knabe die wichtigsten und auffallendsten Naturerscheinungen kennen, in einen gewissen Zusammenhang bringen und verstehen, d. i. erklären lerne. Das Obergymnasium begnügt sich nicht mit diesem loseren Zusammenhange, sondern lehnt sich bereits an die Strenge des Systems, ordnet eben darum die Erscheinungen unter allgemeine Naturgesetze und dringt auf Beweisführung, selbst auf die in streng mathematischer Form, so viel diefs nämlich die mathematischen Vorkenntnisse des Schülers gestatten. Auch bei der Physik kommt, wie bei jeder Erfahrungswifsenschaft, die Beobachtungsgabe und die Auffassungsweise der Naturerscheinung oder des Experiments, wie sie sich eben bei dem Schüler in gröfserer oder geringerer Vollkommenheit vorfindet, in Rechnung zu ziehen.

g) Philosophische Propädeutik. Die empirische Psychologie ist eine Art Naturgeschichte der menschlichen Seele, beruht daher auf dem Beobachten der eigenen und fremden Seelenzustände u. s. w.; die Logik bietet dem Lehrer Gelegenheit die Neigung und Befähigung der Schüler zur Auffassung und Behandlung einer reinen Begriffswifsenschaft kennen und beurtheilen zu lernen.

Hiermit wären auch noch die wichtigsten speciellen Gesichte-

p u n c t e für die Beurtheilung der Schüler angedeutet worden. Es unterliegt keinem Zweifel, dafs sich deren noch mehrere auffinden lassen. Bei ihrem Gebrauche wird der Lehrer darauf zu sehen haben, dafs er diejenigen davon hervorhebe und sprachlich bezeichne, welche als die entsprechendsten und zweckmäfsigsten erscheinen, die Leistungen des Schülers genau und scharf zu charakterisieren. Niemals darf jedoch diese Charakteristik so beschaffen sein, dafs dadurch der Werth und die Bedeutung des Hauptcalcüls aufgehoben wird, wie diefs bisher hier und da in den Katalogen gefunden wurde. Auch Hindeutungen auf körperliche Gebrechen wie z. B. auf das stottern im sprechen, sollen vermieden werden. Sie bilden wol einen Gegenstand, dessen Heilung die Schule versucht, den sie aber nicht vor das Forum der Oeffentlichkeit zieht, wo er sich ohnehin selbst anzukündigen pflegt. Bisweilen ist auch noch der Fall vorgekommen, dafs sich Lehrer über das Talent eines und desselben Schülers in gerade entgegengesetzter Weise aussprachen. Das auffallende, das in einer solchen Beurtheilung liegt, wird durch ein gegenseitiges Einvernehmen, wozu die Conferenzen und die Besprechungen mit dem Classenlehrer Gelegenheit geben, behoben und beseitigt werden können. Sollte es sich jedoch finden, dafs ein Schüler für ein gewisses Lehrfach eine vorzügliche Befähigung an den Tag legt, während er in der Bewältigung der Schwierigkeiten eines anderen Unterrichtszweiges fast unüberwindliche Hindernisse findet, so ist das Urtheil darüber im Zeugnisse gehörig zu motiviren.

Es wird vielleicht auffallend erscheinen, dafs im vorliegenden Erlasse bisher noch immer nicht des sittlichen Betragens, der Aufmerksamkeit und des Fleifses der Schüler erwähnt wurde, die doch einen so gewichtigen Einfluss auf die Leistungen derselben üben. Es geschah diefs darum nicht, weil in unseren Katalogen eigene Rubriken dafür offen stehen, und weil man voraussetzte, die Lehrer würden diesen Einfluss weder verkennen noch übersehen. Hier wird es sich vornehmlich um eine geschickte Redaction der Einzelurtheile und um Auffindung eines entsprechenden Ausdruckes für das Resultat dieser Redaction handeln; im übrigen kann der Inhalt des Schlufsabsatzes des hierortigen Erlasses vom 26. Jänner l. J., Z. 432, zu Rathe gezogen werden. Da jedoch die Landesschulbehörde, namentlich wegen Ertheilung der Unterrichtsgeldbefreiung, niemals über die beste Sitten-, Fleifs- und Aufmerksamkeitsnote im Zweifel bleiben darf, so erklärt sie hiemit, dafs sie in Hinkunft, mit Ausschliefsung jedes anderen Calcüls, nur nachfolgende Ausdrücke als die beste Sitten-, Fleifs- und Aufmerksamkeitsclasse bezeichnend annehmen wird, und zwar für das sittliche Betragen: „musterhaft, ausgezeichnet, vorzüglich, vollkommen entsprechend, vollkommen gemäfs, sehr lobenswerth;" für die Aufmerksamkeit: „stets gespannt, ununterbrochen theilnehmend, stets anhaltend, immer rege und wach;" für den Fleifs: „musterhaft, ausgezeichnet, vorzüglich, ausdauernd, rastlos, unermüdet, sehr lobenswerth," worin zugleich gewisse Grade und Abstufungen wahrgenommen werden möchten.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen und Beförderungen.) Der bisherige prov. Gymnasialdirector zu Eger, Hr. Johann Nečásek, ist zum wirklichen Director am k. k. Gymnasium zu Laibach mit den für diesen Dienstposten systemisierten Bezügen ernannt worden.

An die Stelle des verstorbenen Drs. Johann Šilhavý ist der k. k. Schulrath und Director des Prager Kleinseitnergymnasiums, Hr. Franz Effenberger, Weltpriester, zum prov. Gymnasialinspector für Böhmen ernannt worden.

Der bisherige prov. Director des k. k. Gymnasiums zu Königgrätz, Hr. Joseph Paděra, wurde zum wirklichen Director dieses Gymnasiums mit den für diesen Dienstposten systemisierten Bezügen ernannt.

Der bisherige Supplent am Wiener Gymnasium in der Josephstadt und Privatdocent an der Wiener Universität, Hr. Dr. Franz Hochegger, dann der Supplent am k. k. Gymnasium zu Olmütz, Hr. Ignaz Hönig, sind zu wirklichen Gymnasiallehrern am k. k. Gymnasium zu Prefsburg ernannt worden.

Desgleichen wurden der bisherige Supplent am k. k. theresianischen Gymnasium zu Wien, Hr. Franz Staněk, und der Lehramtscandidat, Hr. Dr. Anton Schmid, zu wirklichen Gymnasiallehrern am katholischen Gymnasium zu Prefsburg ernannt.

Der bisherige Supplent am k. k. Gymnasium zu Pisek, Hr. Johann Lukas, ist zum wirklichen Gymnasiallehrer am Gymnasium zu Leutschau ernannt worden.

(Auszeichnung.) Dem Professor der Religionslehre und der Erziehungskunde am k. k. Obergymnasium zu Zara, Hrn. Luca Torre ist von Sr. k. k. apost. Majestät ein an der Kathedralkirche zu Lesina erledigtes Canonicat verliehen worden.

(Das Untergymnasium zu Horn), das in der Besorgung des Ordens der österreichischen Piaristen stand, ist in Folge h. Ministerial-Erlasses, wegen Abnahme der Schülerzahl, vorläufig geschlossen worden.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Ueber die Schuldisciplin an Gymnasien.

Unter dieser Ueberschrift bringt das Programm des Troppauer Gymnasiums vom Schuljahre 1852, S. 3—22 eine Abhandlung von dem Gymnasiallehrer Jac. Dragoni*), die von den im Organisationsentwurfe aufgestellten Grundsätzen ausgehend und dieselben zum theile näher beleuchtend viel beherzigenswertes enthält.

Es kann nicht meine Absicht sein, über Programme von Gymnasien meines Inspectionsbezirkes mich öffentlich auszusprechen; nur die Wichtigkeit und Schwierigkeit des Gegenstandes an sich veranlaßt mich, dem Aufsatze einige Bemerkungen beizufügen.

Der Hr. Verf. spricht zuerst von dem Unterrichte und der Disciplin in Bezug auf den wissenschaftlichen Zweck, dann von der (sittlichen) Erziehung.

Ganz richtig ist es, daß die Selbstthätigkeit der Schüler zuerst (S. 5), ja vielmehr nur durch den Unterricht geweckt und erhalten wird. Alle Schüler — denn einzelne Fälle zählen nichts — betreten das Gymnasium in der Absicht zu studieren und demnach mit dem aufrichtigen Vorsatze zu lernen, und sie lernen auch, so lange sie den Unterricht vollkommen verstehen. Die erste Unvollständigkeit der Auffassung läßt eine Lücke in dem Verständnisse, die, wird sie nicht in der nächsten Lection zureichend ergänzt, die Auffassung des folgenden erschwert. Diese im Laufe des Unterrichtes immer mehr vergrößerte Schwierigkeit hat zwar bei manchen Schülern eine gesteigerte Anstrengung bis zur Wahrnehmung der Fruchtlosigkeit, früher oder später aber stets Verminderung der Lust zur Folge. Mangelhaftigkeit des Verständnisses ist allein die Ursache der Unlust und des hieraus entspringenden Unfleißes. Rügen und Strafen, mögen sie noch so zweckmäßig angewendet werden, helfen nichts, wenn nicht der Grund des Uebels beseitiget wird; der Schüler erkennt ja seinen Zustand, möchte gern sich bessern, mit Freuden den übrigen gleich fortschreiten, aber er kann nicht und muß zu seiner bitteren Betrübnis zurückbleiben, wenn ihm nicht die Wege gezeigt und die Mittel geboten werden, sich selbst zu helfen.

Der Lehrer hat demnach allerdings die S. 5 angedeutete Aufgabe: durch richtigen, gründlichen, vollständigen, faßlichen, bündigen, lebendigen und ansprechenden Unterricht bei steter Ueberwachung und Beschäf-

*) Gegenwärtig director des kathol. Gymnasiums zu Neusohl.

tigung der ganzen Schule zugleich erziehend zu wirken; und er wird darum nicht nur auf jede Lection sich wol vorzubereiten und in der Schule von der richtigen und vollständigen Auffassung des Gegenstandes sich zu überzeugen, sondern auch nach der Unterrichtsstunde nicht selten über die Zweckmäfsigkeit seiner eben gehaltenen Lection und etwa nötige Verbefserungen in Zukunft nachzudenken, und im falle eines minder entsprechenden Erfolges, der in dem zurückbleiben mehrerer, ja selbst einzelner Schüler sich kund gibt, die Befserung stets zu allererst von seinem Unterrichte zu verlangen haben. Nur in Verbindung mit dieser Thätigkeit können Rügen und Strafen von Wirkung sein.

Mit dem gesagten wird der Nachtheil äufserer Einflüfse auf einzelne Schüler nicht in Abrede gestellt; aber von der bezeichneten Forderung kann auch für solche Fälle nichts nachgelafsen werden. Wird diese erfüllt, dann werden, wie auch S. 5 nebenher bemerkt wird, sogleich die ersten Lücken des Verständnisses bei einzelnen Schülern entdeckt, und der Lehrer ist im stande, gröfseren Nachtheilen in Zeiten vorzubeugen.

Ungeachtet dieser Genauigkeit und Sorgfalt aber kann es nicht anders geschehen als dafs, weil nach Beschaffenheit der Lehrgegenstände ein fortschreiten auch bei einigen Mängeln möglich ist, selbst abgesehen von Unstätigkeit und Leichtsinn, Fälle von verminderter Thätigkeit und Unfleifs öfter und weiterhin sich widerholen. Daher die Notwendigkeit disciplinaren Einschreitens.

Der erste Versuch zur Einwirkung auf das jugendliche Gemüth kann nur auf Belehrung sich beschränken, die überhaupt, um den zweiten Theil des §. 59 der Schulordnung für die schlesischen Gymnasien bestimmter zu geben, bei keiner Rüge und Strafe fehlen darf. Von der Belehrung ist die Ermahnung unzertrennlich, oder vielmehr die Belehrung ist die Begründung der Ermahnung, und es kommt eben auf die Umstände an, ob die letztere ausdrücklich ausgesprochen, und wenn dieses geschieht, weniger oder mehr hervorgehoben, gelinder oder nachdrücklicher ertheilt werden soll. Die Belehrung zum Zwecke der Verbefserung eines Fehlers schliefst den Tadel des Fehlers ein, und es hängt wider von Umständen ab, ob der Tadel wirklich ausgesprochen, und in diesem Falle weniger oder mehr hervorgehoben, gelinder oder strenger gehalten werden soll. Ermahnung und Rüge fallen demnach zusammen (§. 61 der Schulordnung: Rüge oder Ermahnung), nur dafs nicht immer beide zugleich auch äufserlich hervortreten müfsen; beide lafsen ferner schon an sich Abstufungen zu, und es ist wol möglich, ja sogar räthlich, von diesen Abstufungen gegen einzelne Fälle von Unfleifs geringeren Grades gebrauch zu machen, ohne sogleich zu der weiter vorgeschriebenen Steigerung zu schreiten.

Ernst, Ruhe und Wolwollen von Seite des Lehrers sind die Bedingungen der Wirksamkeit der Ermahnung und Rüge, so wie der Strafe; der Ernst wird zu mehr und mehr erhöhter Feierlichkeit bei fortschreitender Steigerung derselben, und hierin liegt zum gröfsten Theile das Gewicht der Steigerung. Selbstverständlicher weise ist Widerholung einer Stufe nicht zulässig.

„Uebrigens hängt, wie der Hr. Verf. S. 7 bemerkt, die Wirksamkeit der Rüge und Ermahnung gewiss auch von der Individualität des Lehrers und seinem Verhältnisse zur Schule ab.“ Ich möchte strenger sagen: sie hängt vor allem und hauptsächlich davon ab; und der Lehrer mufs nicht nur in der Meinung stehen, sich um das Wol der Schule wahrhaft zu bekümmern, sondern es mufs die wirkliche und lebendige Ueberzeugung bei den Schülern fest stehen, dafs er durch alle seine Wirksamkeit nur das Wol der Schule und jedes einzelnen von ihnen, und aufrichtig bezweckt. Wenn der Hr. Verf. unter den Mitteln, wodurch der Lehrer diesen Ruf sich erwirbt, humane Behandlung aller

mit Recht hervorhebt, so muſs nur noch bestimmt beigefügt werden, was der Ausdruck in Bezug auf das Verhältnis des Lehrers zu seinen Schülern mitbegreift: unverdrossene Bereitwilligkeit, jedem Schüler zu jeder Zeit nach Bedürfnis mit Rath und Hilfe freundlich entgegenzukommen. Diese unabweisliche Forderung stellt auch der Hr. Verf. an den Lehrer, wenn er S. 10 sagt: die Schüler fügen sich sclavisch dem Zwange, statt dafs sie zu freiem Gehorsam erzogen würden, wenn man nicht einmal bei Ermahnungen und Rügen ein mildes Wort fallen läfst und überhaupt ein eisernes Regiment führt, so dafs (wenn das Bild noch der Ergänzung bedürfen sollte) aus Furcht, rauh angefahren und barsch abgewiesen zu werden, kein Schüler ohne zwingende Notwendigkeit dem Lehrer zu nahen wagt. Das Amt des erziehenden Lehrers ist ein sehr schwieriges, vielerlei Anläfse stellen seine Geduld auf die Probe; er hat dieselben für eben so viele Proben seiner Berufsfähigkeit anzusehen.

Was die Anwendung der Disciplinarmittel nach Abstufungen betrifft, kann der Grundsatz, dafs die psychische oder indirecte Nötigung dem physischen oder directen Zwange vorhergehen müfse, nur im allgemeinen, nicht aber ins einzelne durchgeführt werden. Auch dem Hrn. Verf. ist es nicht gelungen, diese Durchführung zu zeigen; denn nachdem er die im §. 71 des Organisationsentwurfes unter 1 angedeutete Steigerung der Rüge als die drei Grade des indirecten Zwanges bezeichnet hat, worauf dann der directe Zwang oder die Strafe eintreten müfse, sieht er sich nach dieser Abschliefsung dennoch genötiget, unter den Strafen auch weiteren indirecten Zwang zuzulafsen. Der angezogene §. 71 weist allerdings, nachdem unter 1 von indirecter Nötigung die Rede war, unter 2 auf ein Mittel directen Zwanges hin; aber schon die Fafsung der Stelle läfst erkennen, dafs hier keine Abstufung gemeint ist; und unter 3 folgt wider eine Strafe (Degradation), die in das Gebiet der indirecten Nötigung gehört.

Der lobenswürdige Versuch des Hrn. Verfs., eine möglichst bestimmte Ordnung bis ins einzelne festzusetzen, liefert übrigens einen neuen Beweis von der Schwierigkeit der Sache, die äufserlich angesehen so einfach und leicht scheint. Wir werden daher in der Ausführung von dieser Trennung ganz absehen und nur den auch von dem Hrn. Verf. mit anderen Worten hervorgehobenen Grundsatz festhalten müfsen: dafs Rügen und Strafen an sich nichts wirken, und nur in so fern den beabsichtigten Erfolg haben können, als durch Verstärkung des psychischen und durch Hinzutretung physischen Zwanges dem Schüler das unwürdige und nachtheilige der Pflichtverletzung nachdrücklicher zum Bewufstsein gebracht, und die Ueberzeugung von der Notwendigkeit der Befserung lebendiger in ihm erweckt wird. Dabei werden wir nicht vergefsen dürfen, dafs die psychischen Strafen die schwersten sind, und auch bei Anwendung physischer, das zurückhaltens in der Schule, des Carcers, der Züchtigung, nicht der äufsere Zwang es ist, sondern die Macht des moralischen Eindruckes, welche die Wirkung hervorbringt.

Anderseits ist es unmöglich, alle Mittel der Einwirkung auf Verstand und Herz der Jugend anzuführen oder gar als stehende Gesetze vorzuschreiben; und ein für seinen Beruf aufrichtig thätiger Lehrer bedarf dessen auch nicht. Aus diesem zweifachen Grunde kann das Entziehen der Neigung, welches der Hr. Verf. S. 11 erwähnt und S. 12 mit der Rüge in Verbindung bringt, nicht als eine besondere und bestimmte Stufe in der Reihe der Strafen hingestellt werden; es gibt keinen Ort für dieselbe. Verminderung der Neigung, oder vielmehr der Achtung und Gewogenheit des Lehrers gegen einen Schüler ist eine natürliche Folge von dem Verhalten des letzteren; und es mufs ganz dem pädagogischen Tacte des Lehrers überlafsen bleiben, wie und in welchem Grade er den Schüler das geänderte Verhältnis, nicht fühlen, sondern wahrnehmen

lassen soll. Diese Verminderung der Achtung und Gewogenheit darf nicht nur nicht gleich (S. 12), sondern durchaus nie in wirkliche Abneigung oder gar Haß übergehen und der Lehrer muß allerdings sogleich sich bereit finden lassen, das alte Verhältniß wieder anzuknüpfen und nicht nur jedes Streben des Schülers darnach bemerken, sondern dieses Streben auch anzuregen suchen und dazu Gelegenheit bieten.

Eben so wenig kann das schreiben (S. 13) in der Reihe der Strafen eine feste Stelle finden; auch diese Verfügung fällt der pädagogischen Thätigkeit des Lehrers in seinem eigenen Wirkungskreise ohne Rücksicht auf die gesetzlich angeordneten Disciplinarmittel zu. Blofses abschreiben jedoch ist nicht zulässig; jedenfalls müßte dem Schüler eine Aufgabe zur Ausarbeitung dictiert werden. An die Stelle des erlernens durch abschreiben aber wird das zurückhalten in der Schule zu treten haben; ein Mittel, welches sich ebenfalls in die Abstufungen nicht einreihen läßt, übrigens nicht sowol Strafe als vielmehr Nachhilfe, eine Wolthat ist, welche die Schule den Eltern durch Uebernahme einer von diesen vernachläßigten Pflicht erweist.

Das stehen außer der Bank läßt sich, als unvermeidlicher Anlaß zu Störungen ohne sonderlichen Erfolg für den bestraften, nicht empfehlen; erinnern wir uns nur was mit dem stehen und knieen ehemals erreicht wurde. Der durch das stehen beabsichtigte Zweck ließe sich ohne Störung durch Versetzung des Schülers in eine abgesonderte Bank bis zur erfolgten Besserung erreichen; und diese Strafe wäre nichts anderes als die niedrigste Stufe der Degradation.

Das im §. 71. 1 des Org. Entw. vorgeschriebene Einschreiten des Directors kann stattfinden entweder auf Mittheilung des Classenlehrers als Rüge in der höchsten Steigerung oder nach Conferenzbeschluß als Strafe in der Form eines Verweises. Auf diese zweifache Auffassung, wozu überdieß die fühlbare Lücke zwischen Degradation und Carcer kommt, gründet sich die Unterscheidung in den §§. 61 und 62 der Schulordnung für die schlesischen Gymnasien. Der schriftliche Verweis hat jedoch nicht in einer dem Schüler einzuhändigenden Abschrift des mündlich ausgesprochenen zu bestehen, sondern in einer an die Eltern desselben (oder deren Stellvertreter) gerichteten schriftlichen Mittheilung des Vergehens oder der Vergehen des Schülers nebst Angabe der über ihn bisher verhängten Strafen und Hinweisung auf die Folgen. Diese Schrift ist vorher in der Conferenz zu berathen und in einem würdigen Tone abzufassen, sodann dem vor die Conferenz gerufenen Schüler nach mündlich ertheilten Verweise vorzulesen und darauf unter Amtssiegel durch den Schuldiener den Eltern zuzustellen. Es ist dieß nach den Erinnerungen, welche bis zu dieser Stufe bereits an die Eltern ergangen sein mußten, jene ernste Mahnung, nach welcher dann, wenn nicht etwa noch die Carcerstrafe mit zweifelhaftem Erfolge dazwischen tritt, nur die Berufung auf den Schlußsatz des §. 149 der Schulordnung übrig bleibt.

Daß die Carcerstrafe nur einmal zu verhängen und nach fruchtlosem Versuche nicht zu widerholen ist, wird man mit dem Hrn. Verf. (S. 15) bejahen müßen, weil sie sonst ihre Bedeutung verliert. Hieraus folgt dann, daß die Dauer derselben wenigstens auf acht Stunden zu erstrecken sein wird.

Aus dem Abschnitte von der Erziehung kann die Stelle S. 18 über das Beispiel der Lehrer und vorzüglich des Directors, der auch für die Lehrer Beispiel sein soll, nicht genug zur Beherzigung empfohlen werden, weil der Erfolg der Erziehung hauptsächlich, wo nicht einzig auf dem Beispiele der Erzieher beruht. Hierher gehört denn auch, was der Hr. Verf. S. 19 und 20 treffend über die Wichtigkeit der Unterscheidung zwischen Trotz und Ungehorsam bemerkt; diese Unterscheidung und An-

hiernach entsprechende Behandlung, wie sie S. 20 mit richtigem Tacte hervorgehoben wird, gelingt nur dem beispielvollen Lehrer. Und wenn die S. 20 gegen wahrgenommene Geringschätzung der Religion in aller Kürze und zum theil nur stillschweigend angedeuteten Mittel volle Billigung finden müfsen, so ist es doch hier wider das Beispiel der Lehrer, welches allein diesen Mitteln wirkende Kraft gibt und um so gewisser siegt, wenn die Wahrheit desselben nicht angetastet werden kann.

Es erübrigt die Frage, wann die Erinnerung an die Eltern oder deren Stellvertreter statt zu finden habe. Der Hr. Verf. will S. 13 dieselbe nicht sogleich nach fruchtlosem Versuche, rein auf das Ehrgefühl zu wirken, eintreten lafsen, weil eine solche Mittheilung als Veröffentlichung erscheine und den Schüler in den Augen jener Personen herabsetze, bei denen in guter Meinung zu stehen er in der Regel sich zu bemühen pflege. Diese Besorgnis mag wol in Bezug auf ungeeignete Stellvertreter der Eltern nicht ungegründet sein; aufserdem aber kann es nur Heil bringen, wenn der Verkehr zwischen Eltern und Lehrern schon vom ersten Anfange angeknüpft und regelmäfsig fortgeführt wird. Gewiss ist, dafs bei gesteigerter Rüge (§. 148, 2 der Schulordnung) die Mittheilung nicht unterlafsen werden darf; ob sie nicht in einzelnen Fällen schon früher einzuleiten sei, mufs der Lehrer nach Beschaffenheit derselben entscheiden, der überhaupt ohne Mittheilung an Eltern, Classenlehrer und Director nur in so weit zu handeln hat, als er ohne diese Mittheilung Schaden zu verhüten und seine Handlungen zu verantworten im stande ist.

Endlich ist noch ein Wort über den Classenlehrer zu sagen. Der Hr. Verf. wünscht S. 11, dafs derselbe Classenlehrer seine Schüler durch alle vier Classen des Untergymnasiums, und eben so des Obergymnasiums führe. So richtig der dafür angegebene Grund ist, so gibt es doch wider andere Gründe, die eine Führung über zwei Jahre hinaus nicht räthlich erscheinen lafsen. Verlegenheit und Schaden wird verhütet, wenn man das Verhältnis des Lehrers, oder vielmehr der sämmtlichen Lehrer der Anstalt und der Schüler fest im Auge behält und nicht vergifst: dafs das Band zwischen beiden gegenseitige Achtung, Liebe und Vertrauen sein mufs. Achtung, Liebe und Vertrauen bei den Schülern zu gewinnen, mufs das Streben des Lehrers sein, und die Erlangung ist gar nicht schwierig, darum desto schlimmer für den Lehrer, dem sie nicht gelang; Achtung und Liebe ist der Lehrer den Schülern schuldig; es dahin zu bringen, dafs er ihnen *vertrauen* kann, und dafs die Schüler nebst seiner Achtung und Liebe auch nach seinem *Vertrauen* als dem höchsten für sie ringen — hierin liegt, wol erwogen, seine ganze didaktische und pädagogische Aufgabe.

Der Hr. Verf., dessen Charakter und Tact ich im persönlichen Amtsverkehr achten zu lernen Gelegenheit hatte, möge in den voranstehenden Bemerkungen oder, um das Verhältnis derselben zu dem Aufsatze genauer zu bezeichnen, in diesem Commentar den Beweis erblicken, wie sehr ich seine Ansichten über eine im Geiste der Humanität gehaltene sorgfältige und strenge Disciplin theile und die Grundsätze durchgeführt wünsche, die er in seinem Aufsatze ausgesprochen hat.

Troppau. A. Wilhelm.

Auszug
aus den Conferenzprotocollen der Wiener Gymnasialdirectoren *).

(Vgl. d. Zeitschr. Jahrg. 1851, S. 761 f.)

1. Die Directoren vereinigten sich, die Vorschrift des Organisationsentwurfes §. 89 n 2, dafs, wo ein Semestralzeugnis als Abgangszeugnis dienen soll, auf demselben der Abgang des Schülers auch wirklich bemerkt werde, sowol bei dem Abgange ihrer eigenen Schüler, als auch bei der Aufnahme der von anderen Gymnasien abgegangenen streng zu beobachten, um die Schüler nicht nur an Ordnung überhaupt zu gewöhnen, sondern auch die Achtung gegen die Schule in ihnen zu wahren und in ihrem eigenen Interesse die Unmittelbarkeit ihres Ueberganges von der einen zur anderen Anstalt möglichst zu überwachen.

2. Um jeden Misbrauch von Zeugnisduplicaten zu verhüten, erachteten dieselben für nöthig, die Ertheilung solcher Duplicate nach Möglichkeit zu erschweren, und erhielten demzufolge die Weisung der hohen Unterrichtsbehörde, solche nicht ohne Noth, vielmehr nur dann auszufertigen, wenn die Ursache und der amtliche Zweck, weshalb die Duplicate in Anspruch genommen werden, nachgewiesen und diese Nachweisung vom Director für begründet erkannt worden sei.

3. Die den Directoren mitgetheilten „Andeutungen der steiermärkischen Gymnasialdirectoren über die Beurtheilung der Schülerleistungen" wurden einer sorgfältigen Würdigung und Berathung unterzogen. Die hohe Wichtigkeit des Gegenstandes wurde allseitig anerkannt; ebenso sprach man sich beifällig aus über viele beachtenswerthe Winke in den „Andeutungen," mit dem Bemerken, dafs, wo aufser den bestimmten Prädicaten für die verschiedenen Stufen des Gesammt-Wissens und Könnens eines Schülers in den einzelnen Fächern eine Individualisierung nöthig erachtet worden wäre, man eine solche, wenn auch nicht in der angedeuteten Ausführlichkeit hinzugefügt habe. Die versammelten hielten es aber für unerläfslich, irgend ein entscheidendes Prädicat über das Mafs der Gesammtleistungen eines Schülers in jedem einzelnen Fache mit individualisierenden Urtheilen zu verbinden, um die Ermittelung eines Gesammtresultates zu sichern und nicht etwa durch unbestimmte, schwankende, eine vielfache Deutung und Wägung zulafsende Ausdrücke vielmehr zu erschweren; auch erachteten dieselben grofse Vorsicht in der Auswahl und Anwendung der Bezeichnungen für nöthig, damit man nicht durch untreffende Beurtheilung nach irgend einer Seite verletze. Für bedenklich hielten es die versammelten, im Urtheile über den Erfolg des Religionsunterrichtes zu weit in das individuelle einzugehen, weil dieses den guten Zweck theilweise beeinträchtigen könnte. Von dieser ihrer Auffassung beschlofsen dieselben der hohen Behörde sofort Kenntnis zu geben.

4. Aus pädagogischen Rücksichten beantragten die Directoren höheren Ortes, dafs für die an den Sommer-Turnübungen im Theresianum betheiligten Anstalten mehrere Abtheilungen sollten eingerichtet, und die Schüler der vier Gymnasien zu einer Abtheilung vereinigt werden, welchem Antrage ebenfalls geneigtest entsprochen worden ist.

---

*) Der nachfolgende Auszug wurde vom Herrn Director Capellmann der Red. zur Veröffentlichung in der Zeitschrift mitgetheilt.

A. d. R.

5. Im Interesse der religiösen Bildung sämmtlicher Schüler vereinigten sich dieselben, mit hoher Genehmigung der vorgesetzten Unterrichtsbehörden, von den nichtkatholischen Schülern ihres resp. Gymnasiums am Anfange eines jeden Semesters eine Bestätigung seitens ihrer Religionslehrer zu fordern, dafs sie sich bei denselben zum Religionsunterrichte gehörig angemeldet haben und also wirklich einen regelmäfsigen Religionsunterricht genielsen.

6. Die Directoren beschlofsen am Ende des laufenden oder, nach Befinden der Umstände, des nächsten Schuljahres die in §. 74 des Organisationsentwurfes angeordneten öffentlichen Prüfungen zur Ausführung zu bringen und dabei folgende Form zu beobachten: 1) Die öffentliche Prüfung soll für alle Classen des Gymnasiums nur zwei Tage, und zwar von 9 — 12 und von 3 — 6 Uhr dauern; 2) in je 3 Stunden werden 2 Classen und nur aus 2 Gegenständen, mit angemefsener Betheiligung sämmtlicher Fächer, geprüft; 3) endlich wird zu diesen Prüfungen, durch welche dem dabei interessierten Publicum die Leistungen der Schule dargestellt werden sollen, nur der vorzüglichere Theil der Schüler, etwa der dritte Theil oder die Hälfte, nach ihrer Location gezählt, aus den einzelnen Classen zugelafsen.

7. Die Directoren beschlofsen einen motivirten Antrag an die hohe Unterrichtsbehörde zu richten, dafs es derselben gefallen möge, den naturhistorischen Unterricht im Obergymnasium auf die 5. und 6. Classe auszudehnen, dagegen den physikalischen auf die 7. und 8. zu beschränken. Es gereicht den Directoren zur Befriedigung, dafs zu gleicher Zeit von der hohen Behörde die Lehrkörper sämmtlicher Gymnasien aufgefordert wurden, sich über diesen wichtigen Gegenstand gutachtlich zu äufsern.

Literarische Notizen.

Die Scheda'schen Wandkarten.

Das k. k. Ministerium des Cultus und Unterrichtes hat durch den Abtheilungs-Chef im k. k. militär.-geographischen Institute, Herrn J. Scheda, die Herstellung von Wandkarten zum Unterrichtsgebrauche an Gymnasien und Realschulen veranlafst. Von denselben ist soeben im Verlage der k. k. Schulbücher-Verschleifs-Administration zu Wien „Europa" erschienen. Diese Karte besteht aus vier grofsen Blättern. Auf die Terrainzeichnung ist darin eine besondere Sorgfalt verwendet worden. Das Hochland hat einen braunen Ton, das Gewäfser ist blau. Die Ortschaften sind durch grofsere und kleinere Nullen bezeichnet. Die Namen der Höhen, Flüfse und Orte sind nur mit den Anfangsbuchstaben angedeutet. Hierdurch wird einem grofsen Bedürfnisse der österreichischen Lehranstalten abgeholfen, um so mehr, als diese Karten in einer jeden Schule ohne Rücksicht auf die Unterrichtssprache benützt werden können. Der Preis eines Exemplares der Karte von Europa ist 4 fl. CM. Aufserdem ist die k. k. Schulbücher-Verschleifs-Administration mit bereits aufgespannten gefirnisten und zum aufhängen vorgerichteten Exemplaren assortiert.

Mailänder Ausgaben der römischen Classiker.

Latini scriptores classici ex probatissimis editionibus ad usum studiosae iuventutis. Curante Car. Joach. Questa. Mediolani, sumpt. Jac. Gnocchi bibliopolae 1842.

Diese Sammlung hat sich abermals um einige Bändchen vermehrt, auch einen neuen Mitarbeiter lernen wir kennen; doch bleibt das Werk in seinem Fortgange den früher (Jhrg. 1852. d. Z. S. 90 und S. 184 ff.) besprochenen Anfängen durchaus gleich, und so können wir nicht umhin, den dort ausgesprochenen Tadel in seiner ganzen Schärfe auch auf die neuen Erscheinungen auszudehnen.

1. C. Sallustii Crispi Catilina et Jugurtha. In usum scholarum castigati cur. Aloysio Rizzi 135 S. (67 Cent.)

Der Herausgeber hat zunächst auch Sallust's Schriften, wie schon der Titel angibt, von den wenigen etwa anstöfsigen Stellen reinigen zu müfsen geglaubt; wir finden demnach *Cat. 13 aleae* statt *stupri*, und ebend. die Worte *viri muliebria — habuere, 14 pene, 15 stupra* getilgt. Wenn nur c. 14 die *scorta* durch *blandimenta* ersetzt sind, so müfsen wir bemerken (ganz abgesehen davon, ob ein solcher Ersatz hier überhaupt passend sei), dafs diefs den Sprachschatz des Sallust durch Octroyirung bereichern hiefse; denn sonst begegnet uns diefs Wort bei ihm nirgends. Der eben so anstöfsige Schlufs des Capitels ist beibehalten, ebenso *Jug. 85, 41.*

Im übrigen sehen wir den Text wiederum zum gröfsten Theil aus der entsprechenden Teubner'schen Ausgabe (*recogn. R. Dietsch, ed. II correctior 1850*) entnommen, der mitunter auch selbst die einzelnen Zeilen genau entsprechen. Unverändert kehren auch die Druckfehler jener Ausgabe wieder, *J. 78 imparens* f. *impares, 80 profectis* f. *profectus*; Veränderung der Lesart ist uns nur aufgestofsen *C. 3* a. E. *eadem, quae ceteros. fama* f. *qua*, wenn nicht etwa auch hier ein Druckfehler zu grunde liegt, wie *J. 79 quae tempestate* f. *qua*; ferner *C. 53 effeta parente* f. *parentum*. Aufserdem tritt uns die Selbständigkeit des Herausgebers wol nur in der Verschlechterung des Originales entgegen; widerum sind es namentlich die schon früher bezeichneten drei Kategorieen, in denen derselbe ganz nach Hrn. Questa's Vorbilde hinlänglichen Spielraum findet, sein Ungeschick selbst bei dem Nachdruck einer guten Ausgabe klar zu zeigen. In Bezug auf die abgeschmackte Häufung der Interpunction vgl. m. zunächst Stellen wie *J. 80 eorum multitudinem in unum cogit, ac paulatim consuefacit etc. 110* z. Anf. *et mehercule, Sulla, ante te cognitum, multis orantibus, aliis opem tuli etc.* Dagegen fehlt widerum c. 95 abweichend von dem sonstigen Verfahren das Komma vor dem Relativum u. dgl. m. In orthographischer Hinsicht versucht Hr. R. einige sehr wolfeile und zum theile sehr verkehrte Aenderungen, *Safustii* f. *Sallusti* und so durchgängig; für *quom* finden wir bald *cum* (*C. 3*), bald *quum* (*J. 9*), dann *J. 81 eamdem*, auch *c. 79 conditionem* für *condicionem*, eine Schreibart, deren Grund Hrn. R. wol unbekannt war; oder dürfen wir voraussetzen, er habe sich hier von denselben Gründen leiten lafsen, aus welchen Fleckeisen im *Rhein. Mus. 1852, S. 233* die Etymologie von *condicere* wider zu stürzen sucht? Die eckigen Klammern der Tbn. Ausgabe sind widerum meist durch runde ersetzt, so *C. 18. J. 102. 106*; nur *J. 100* fehlen auch diese. Endlich sind zu erwähnen Worttrennungen wie *C. 2 su-bigere, 3 scri-ptorem* u. dergl.

Aufserdem hat auch Hr. R. den einzelnen Abschnitten kurze *Summaria* vorzusetzen gewagt, die an Correctheit ungefähr den früher besprochenen des Hrn. Questa zum *Corn. Nep.* gleichkommen. Aus *J. 67* z. Anf. *Romani milites quid potissimum facerent trepidare; ad arcem oppidi praesidium hostium etc.* sehen wir z. B. das monströse *Argum.* entnommen: *romani milites ad arcem oppidi trepidant.* Hiernach sind wir wol auch berechtigt, bei *arg. c. 13* (*Adherbal*) *victus ex proelio,*

Romam profugit, welches in ähnlicher Weise aus *Sall.* Worten scheint componirt ist, nicht gerade einen Druckfehler zu statuieren. Zu *C. 107 paucis diebus quo ire intenderant perrenitum est* lautet das *Arg.: ad intentum locum perveniunt.* Dazu endlich auch hier Interpunctionen wie *arg. Jug. 89 absente procul Jugurtha; magna consul adgredi statuit* (umgek. bei *C. 1*) und Orthographien wie *C. 43 foedus, J. 57 maenibus, 69 paena*, endlich Druckfehler *C. 51 oratio Caesari.*

2. *C. Cornelii Taciti opera quae supersunt. Tomus prior Annales continens. Tom. posterior Historias et libros minores continens. (L. 3. 24.)*

Diese Ausgabe ist ein etwas genauerer Nachdruck der entsprechenden Teubner'schen (*ex recognitione Car. Halmii, 1850 — 1851*), an die uns gleich der wörtlich entlehnte Titel erinnert; Hr. Questa, der wahrscheinliche anonyme Herausgeber, hat hier durch gröfsere Aufopferung einer doch nur scheinbaren Originalität manche Gelegenheit zu Verstöfsen glücklich vermieden; freilich nicht ganz. Widerum sucht der Herausgeber durch Häufung der Interpunction das Verständnis zu erleichtern; wie aber vor allem bei *Tacitus* ein unvorsichtiges Verfahren in dieser Beziehung nothwendig zu Verschlimbefserungen führen mufste, zeigt sich gleich in Stellen wie *Hist. I. 3 a. E.*, wo durch die Schreibung *incerta, tristia, ambigua, manifesta* gerade die Auseinanderhaltung der zwei Paar von Gegensätzen verwischt wird. Namentlich aber hat Hr. Q. wol gar nicht bemerkt, wie *Ann. I. 55 a. E.* die Zufügung des komma bei *gener invisus, inimici soceri* den ganzen Sinn der vielbesprochenen Stelle wesentlich verändern mufs; ein absichtliches und bewufstes Abweichen von Hrn. Halm's Texteskritik stünde wenigstens hier ganz singulär. Anderswo scheinen dazu auch Druckfehler im Spiele zu sein, *Hist. I. 6 inauditi atque indefensi, tamquam, innocentes perierant. Ib. c. 11 Africa ac, legiones in ea interfecto Clodio Macro, contenta etc.* Gehört hierher auch *Ann. I. 3 nam genitos Agrippa Gaium et Lucium ... principes iuventutis appellari. Destinari consules ... flagrantissime cupiverat?* Dazu kommen orthographische Aenderungen wie *Ann. I. 3 imposuit* (neben *compertum*), *XI, 23 eorumdem, Hist. I. 3 unquam.* Wo Hr. Halm mitunter bei offenbar corrupten Lesarten der Handschriften, die er nicht zu ändern wagte, vorsichtigerweise das Zeichen † gesetzt hatte, läfst sein unkundiger Nachtreter zwar die Corruptel unverbefsert, tilgt aber öfter auch das Zeichen derselben, z. B. *Ann. I. 8* vor *aut cohortibus civium Romanorum, c. 70* bei *Visurgin. Ann. XI, 23* und *dial. 21* ist es dagegen geblieben. Ferner *Germ. 21* (*victus inter hospites comis*) für [—], ebenso *Agr. 4* (*Julii*). Was auch von diesem etwa noch auf Rechnung des Setzers zu schieben sei, wagen wir nicht zu entscheiden. Druckfehler sind freilich überhaupt nicht selten: *Germ 2 Ingaevones* f. *Incaev., 5 qui enim scrutatus est?* f. *quis etc., Hist. I, 1 actam* f. *auctam, 3 futurorum* f. *futurorum, Ann. I, 5 invenis* f. *invenis etc.* Die Inhaltsanzeigen der einzelnen Bücher hat Hr. Q. wie Hr. Halm aus Orelli's Ausgabe beibehalten; gewiss sehr zu seinem Vortheile.

(Schlufs im nächsten Heft.)

Wien. Gustav Linker.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Betrachtungen über die lyrische Poesie*).

Die mancherlei Schwierigkeiten der ästhetischen Betrachtung und Würdigung lyrischer Poesie können nur dadurch beseitigt werden, dafs man auf den Ursprung derselben zurückgeht, und mit der Beantwortung der Frage: warum wird denn überhaupt gesungen? sich einen festen Ausgangspunct aufstellt.

Bei Beantwortung dieser Frage nun mufs sogleich Ursache und Veranlafsung scharf geschieden werden, soll überhaupt ein gedeihlicher Fortgang geschehen. Sagt man, das Lied erklingt, weil ein Sieg gefeiert wird, weil es Frühling ist, weil ein theuerer Freund starb u. s. w., so ist das gerade so, als gäbe man auf die Frage, warum auf diesem Felde Weizen wächst, die begründende Antwort, weil die Sommerwitterung günstig war, oder auf jene, warum hier so gutes Wafser geschöpft wird, die, weil man einen Brunnen gegraben hat. Es ist ganz richtig, dafs unter ungünstigem Himmel der Weizen gar nicht oder nur schlecht gedeihen werde, dafs ohne Brunnengrabung das unterirdische Wafser gar nicht oder nicht an diesem Orte zum vorschein käme, endlich dafs ohne einen derartigen äufseren Anstofs das Lied nicht vernommen würde. Allein man darf diesen Anstofs für nicht mehr halten als er ist; man mufs in dem äufserlichen, sei es nun Vorgang oder Situation, nur die Anregung der Innigkeit, nicht die Lebendigkeit dieser selbst suchen. Veranlafsung des Singens aber, nicht das ursprüngliche dieser Sache, nicht die Ursache wird durch einen Vorgang oder eine Situation gegeben und erklärt.

*) Dieser Aufsatz ist einer gröfseren Abhandlung des Hrn. Prof's. Bratranek „Ueber die lyrische Poesie" entnommen, welche späterhin veröffentlicht werden dürfte. A. d Red.

Sonst müfste ja bei gewaltigen Ereignissen und überwältigenden Zuständen jeder ein Lyriker werden, und umgekehrt wäre ein singen in alltäglichen Lagen völlig unerklärlich.

Wir wollen zu diesem letzteren zwei Gedichte Goethe's in Betrachtung ziehen. Das erste führt den Titel: „Gleich und gleich" und lautet:

„Ein Blumenglöckchen
Vom Boden hervor
War frühe gesprofset
In lieblichem Flor;
Da kam ein Bienchen
Und naschte fein: —
Die müfsen wol beide
Für einander sein."

Welch alltäglicher Vorgang! wer hat das nicht schon viel tausendmal gesehen?! Bienen, die an Blumen saugen, wie ist da eine tiefere Beziehung, ein allansprechendes Lied möglich?! Nun es kommt nicht blofs auf die Beleuchtung an, es müfsen auch Augen da sein, wenn gesehen werden soll. Im völlig finsteren sieht freilich niemand, in der Dämmerung aber schon der scharfsichtige mehr als das kranke Auge im hellsten Mittagsscheine. Und so wenn ein Goethe jenen allergewöhnlichsten Vorgang betrachtet, vermag er uns nicht blofs von da aus auf die Wechselbeziehungen des für einander geschaffenen hinzuleiten und uns an die Weltharmonie zu erinnern, sondern wir erfahren auch ganz bestimmt, wie zur ruhigen, das geringfügigste nicht übersehenden Stimmung sein Gemüt ausgeglichen sein mufste. Ohne dafs er es uns unmittelbar sagt, hören wir doch aus jener Schilderung des Dichters Bekenntnis: Mir ist so klar und wol zu Mute, dafs ich auch an der Blumen saugenden Biene die Vollendung der Schöpfung erkenne.

Ein zweites Gedicht hat die Ueberschrift: „Wanderers Nachtlied."

„Ueber allen Gipfeln
Ist Ruh,
In allen Wipfeln
Spürest du
Kaum einen Hauch;
Die Vöglein schweigen im Walde
Warte nur, balde
Ruhest du auch."

Wir wollen hier ganz von dem musikalischen Zauber absehen, mit welchem uns das Gedicht zu seiner steten Widerholung reizt, und ganz allein seinen Gegenstand in's Auge fafsen. Und auch da werden wir zunächst ausrufen: Nächtliche Ruhe und Lautlosigkeit, — das ist schon unzähligemale dagewesen. Allein indem wir dem Dichter in der Schilderung der Situation aufmerksamer folgen, indem wir unsere Blicke nach allen Höhen und in alle Tiefen der Waldung aussenden, um uns und über uns tausendfältig lebendes in völlige Stille versunken sehen, hören wir die eindringliche Mahnung heraus: Auch du, obschon dem Baume gleich in vielfache Lebensrichtung verzweigt, obschon wie der Vogel Lust und Leid im endlosen Liede verkündend, wirst endlich das Loos des endlichen theilen. Und indem diese Mahnung an den Lebensuntergang an die Schilderung der nächtlichen Ruhe geknüpft wird, verliert sie das sonst schreckhafte völlig, und wie Wald und Vogel nur einem neuen Tage entgegenschlummern, werden wir zugleich mit diesem Bilde an den Aufgang neuen Lebens gemahnt. Wider aber hat der Dichter uns seine Stimmung ausgesprochen, indem er jene allergewöhnlichste Situation nächtlicher Ruhe schilderte. Die Situation ist hier die Veranlafsung, so wie dort der Vorgang es war, und den Ursprung des Liedes haben wir auch hier wie dort nur im Inneren des Dichters zu suchen, das seine ernst heitere Anschauung des Lebensprocefses im Bilde der nächtlichen Ruhe widererscheinen läfst.

An solchen Vorgängen und Situationen, die dem gewöhnlichen Sinne scheinbar gar nichts darbieten, die aber der Dichter in seiner eigentümlichen Weise auffafst und darstellt, sehen wir nun am deutlichsten, dafs nicht das äufsere Vorkommnis, sondern die Eigentümlichkeit des Dichters der Grund ist, auf welchem das Gedicht erwächst. Was Schiller in Bezug auf anderes geltend macht, das gilt nicht blofs von der Poesie überhaupt, sondern ganz speciel vom lyrischen Gedichte:

> «Such es nicht aufsen, da sucht es der Thor,
> Such es in dir, du bringst es ewig hervor.»

Wir wollen nun die eigentümliche Form, welche die Beseelung im einzelnen Menschen annimmt, und durch welche er sich bei aller Gleichheit im Wesen ganz bestimmt von anderen Menschen

unterscheidet, um uns das sprechen abzukürzen, die Innigkeit nennen. Einerseits hindert uns noch kein festgeprägter Sprachgebrauch, das Wort in dieser Bedeutung zu nehmen; anderseits scheint es uns die Sache selbst, nämlich die innerliche Abgeschlossenheit und Eigentümlichkeit, zu welcher sich die mannigfachen Factoren des Seelenlebens in der Gefühlsweise des einzelnen condensieren, vollkommen auszusprechen. Endlich kommt uns noch der Sprachgebrauch wenigstens negativ zu Hilfe, indem er innigkeitslose Zustände als solche bezeichnet, in welchen sich das Fühlen des einzelnen nicht zu befriedigen vermag.

In der Innigkeit des Menschen haben wir daher den Grund des singens, oder wie man es auch zu nennen pflegt, die dichterische Begabung zu suchen, und das äufsere, sei es nun Situation oder Vorgang, ist blofs die Anregung, durch welche die Innigkeit vollkommen erregt wird. Dadurch nun, dafs wir eine solche eigentümliche Begabung als erste Voraussetzung des singens geltend machen, scheint gerade das Gegentheil von dem herbeigeführt zu werden, was Uhland in seiner bekannten Aufforderung zum allgemeinen Aussingen der Gefühle („Freie Kunst") ausspricht, und die „Liederkunst" wird so wider scheinbar „an wenig stolze Namen gebannt." Allein dieser Widerspruch gegen Uhland ist eben nur scheinbar, denn Uhland selbst macht einen bedeutenden Unterschied zwischen dem singen durch's „ganze Leben," der eigentlichen Dichternatur, und dem zeitweiligen Aufflammen der Poesie „in der Jugend Drang." Und wir fügen dieser Unterscheidung beistimmend hinzu, es gibt wol keinen oder doch nur selten einen so unglücklichen Menschen, der nicht wenigstens einmal zum Vollgefühle seiner Innigkeit angeregt worden wäre, so wie es wider nur sehr wenig so begünstigte gibt, dafs bei jeder Gelegenheit ihre Innigkeit völlig erregt wird. Wo immer aber eine solche vollkommene Erregung der Innigkeit statt findet, da ertönt das Lied, vielleicht um nie mehr aus derselben Brust zu quellen, vielleicht um von da an stets die Alltäglichkeit des Lebens zu verklären. Je vielfältiger nun selbst die vorüberfliegenden Lieder erklingen, desto beneidenswerther sind solche Lebenszustände, welche jeden einzelnen zum Vollgefühle der Innigkeit erregen, und des Dichters Wort gilt hier ganz:

„Wo man singt, da laſs dich fröhlich nieder,
Böse Menschen haben keine Lieder."

Allein wenn auch jeder, sei es in der Vollkraft der Jugend, sei es bei einem übermächtigen Ereignisse oder einer überwältigenden Naturerscheinung, zum Aussprechen seiner Innigkeit im Liede wenigstens einmal gedrängt wird, so wird doch nur der dichterischen Begabung oder dem ununterbrochenen vollen Leben der Innigkeit die Begegnung eines „armen Bauernweibes" mit ihrer kleinen Tochter, die ein Kalb lockt, und den einsamen Wanderer im Hochgebirge mit dem herkömmlichen „gelobt sei Jesus Christus" anredet, so zu treffen vermögen, dafs sich der Betrachtung die allgemeine Ansicht entringt (Lenau: Weib und Kind).

„Und dafs ein Leben schön und glücklich nur,
Wenn es sich schmiegt an Gott und die Natur,
Hab ich auf jenem Berge tief empfunden."

Wenn wir nun das volle Leben der Innigkeit und damit die stete Möglichkeit, den Eindruck eines Vorganges oder einer Situation eigentümlich widerzugeben (*communia proprie dicere*), als die erste Voraussetzung des singens bezeichnen, so ist auch die zweite wol zu beachten, nämlich das Verständnis von seiten anderer. Zwar läfst Goethe den Sänger über sein Thun sich aussprechen:

„Ich singe wie der Vogel singt,
Der in den Zweigen wohnet:
Das Lied, das aus der Kehle dringt,
Ist Lohn, der reichlich lohnet."

Bone in seiner Abhandlung: über den lyrischen Standpunct hebt es beim Liede Moses' hervor, dafs es nicht um der Zuhörer willen gesungen wurde, und sehr häufig begegnet man der Ansicht, das lyrische Gedicht sei nur Product der Vereinsamung des Dichters, ja vielleicht gar der Opposition gegen eine völlig theilnamslose Welt entsprungen. Richtig ist nun an alledem, dafs es dem Lyriker im Unterschiede zum Epiker und Dramatiker hauptsächlich um das Aussprechen der erregten Innigkeit zu thun sei, und dafs diesem gegenüber sowol die Veranlassung dazu und ihre Schilderung, als auch der Beifall des Publicums in den Hintergrund treten. Allein wo die Theilnahme völlig fehlen würde, dort wäre auch die Schilderung völlig überflüssig, wie

denn schon im gewöhnlichen Leben jeder Affect in sich zusammen sinkt, und jedes noch so begeisterte Reden verstummt, sobald die Beachtung desselben von seiten anderer völlig verschwindet. Man unterläfst das sprechen sogleich, sobald man sich allein findet, und selbst bei Monologen, die in höchst gespannten Zuständen vorkommen, stellt man sich als den Hörer sich als dem Sprecher gegenüber, man will durch das verlautbaren und lautaufnehmen prüfen, was eigentlich an dem sei, was uns erfüllt. Ja wenn man der Sache auf den Grund sieht, so findet man, dafs jedes Sprechen, und möge es auch als dicidierteste Behauptung auftreten, wesentlich nur eine Frage ist, ob das, was im eigenen Inneren sich regt, ein wesenhaftes oder blofs ein auftauchendes und verschwebendes Phantom sei. Man kann in dieser Hinsicht auf eine nicht ungewöhnliche Erscheinung aufmerksam machen, nämlich auf die Erfahrung, die jeder bei dem Besuche eines Irrenhauses anzustellen vermag. Wenn er sich den Eindrücken desselben reflexionslos hingibt, und nur einige Stunden im Umgange mit ruhigen Irren zubringt, wird ihm gewiss beim Verlafsen des Hauses die Welt in einem anderen Lichte erscheinen. Er mufs sich erst sammeln und besinnen auf das, was ihm für richtig und falsch gegolten, — denn die Ansichten, die er von den Irren vernommen, haben gewiss die seinigen erschüttert. Ja es ist eine Thatsache, dafs selbst Aerzte im steten Umgange mit solchen Seelenkranken ihren Verstand verloren. So sehr ist der Mensch in dem, was er als giltig annehmen soll, von dem Urtheile anderer bestimmt, dafs er wenigstens an der Gesundheit seines Auges irre wird, wenn tausende behaupten, das sei weifs, was er bisher für schwarz gehalten. Darum hat Bone so sehr das Rechte getroffen, wenn er im 5. §. seiner Abhandlung auf die Nothwendigkeit einer Einigung aller im Geiste der Wahrheit hinweist, damit der einzelne seines eigenen Fühlens gewiss werde. Und von diesem Standpuncte aus wird uns auch die zweite Seite des singens und seines Ursprunges erkennbar.

Wenn wir nämlich das gesagte zusammenfafsen, so können wir die Frage, warum gesungen werde, so beantworten: Der Sänger will einerseits seine erregte Innigkeit aussprechen, anderseits aber durch Erwecken der Theilnahme über das Gewissheit erlangen, was in seinem Innersten lebt. Für ihn freilich ist diese

Ursache und deren doppelte Gestaltung nicht mit dieser Bestimmtheit vorhanden, sondern er singt, um seiner übervollen Brust Luft zu machen, und höchstens erfasst er noch die Veranlassung, die zur Erregung seiner Innigkeit mitgewirkt hat, ohne die letzten Gründe seiner Lieder zu gewahren. Er singt, weil er durch sein eigentümliches Wesen oder die Innigkeit zu dieser Aeusserungsform gedrängt wird, weil er so muss und nicht anders kann. Dem Sänger ist eben deshalb diese eigentümliche Aeusserungsform nichts besonderes, als was sie den anderen erscheint, sondern nur eine erhöhte Sprechweise, eine lebendigere Darstellung seines eigenen erhöhten Lebens.

Bei jedem lebhafteren Sprechen auch dem des alltäglichsten Lebens findet sich nun zweierlei ein. Erstlich es hebt und senkt sich die Stimme nach der Stimmung und ihrer Bewegung; zweitens gesellt sich zum Laute auch die Geberde, die um so mehr vom blossen Mienenspiele des Gesichtes zur Bewegung der Hände und Füsse, endlich zum Schwingen des ganzes Leibes fortgeht, je mehr sich die erhöhte Stimmung darstellen will. Wir haben an dieser Form eben so ein allgemeines Vorkommnis vor uns, wie wir bei der Frage nach dem Ursprunge des singens einerseits die Innigkeit, anderseits die Nothwendigkeit der Verständigung als Wesen jeder menschlichen Aeusserung gefunden haben Und wie hinsichtlich des Inhaltes, so ist auch hinsichtlich dieser Form der Sänger eben nur der von seinem geschwellten Lebensstrome fortgetragene. Was aber am Sänger als unwillkürliche Aeusserungsweise erscheint, daran findet der betrachtende das Elementare der lyrischen Poesie.

Laut und Geberdung erscheinen uns demnach als die Elemente, in denen die Innigkeit sich darstellt, und beide gleichzeitig vorkommend bedingen einander wechselseitig in der Herstellung einer Aeusserungsform. Das Auf- und Abschweben und der Fluss der Stimme wird nämlich durch die Begleitung der Geberde aufgehalten, wenn sie der heftigeren Stimmung folgend zu rasch fortwirbeln wollte. Den hervorsprudelnden Lauten kann die breitere Weise der leiblichen Glieder, die Schwere des körperlichen nicht gleich rasch folgen; und ebenso wird durch den angehobenen und ausgehenden Mechanismus der Hände und Füsse das zu lange Verweilen der Stimme in einer Lage unmöglich gemacht.

Das Ausströmen der Stimme, schon durch den Athemwechsel gebrochen, erhält Verzögerung oder Beschleunigung, also Abschnitte durch die Geberdenbegleitung. Umgekehrt wider wird die Geberdung durch die Lauteigentümlichkeit bald in diesem, bald in jenem Organe vorzugsweise hervorgerufen, und durch dessen Beschaffenheit des Tempo derselben bedingt. Wir können, ohne sehr in's weite zu gehen, diesen Punct hier ebensowenig wie jenen der Mechanik der organischen Bewegungen ausführen, und nur darauf hinweisen, dafs der Laut an der Geberde ebenso seine Symbolik hat, wie diese bestimmten mechanischen Gesetzen unterworfen ist. Ob nun nur ein Organ oder deren mehrere, oder endlich der ganze Leib in solche symbolische Bewegung versetzt wird, das wird durch die Eigentümlichkeit der Lautung bestimmt, und danach auch das ruhigere oder bewegtere (allseitigere oder einseitigere) Tempo der Geberdung bedingt. So erhält die Lautung durch die Begleitung der Geberde ihre Gliederung, — sie wird zur Melodie, und die Geberdung erhält durch die Lauteigentümlichkeit ihr Tempo, — sie wird zum Rhythmus des Gesanges.

Ursprünglich ist demnach jedes Singen nur ein erhöhtes Sagen, in welchen die durch irgend eine Veranlassung gesteigerte Stimmung auslautet, weil einerseits die Innigkeit durch ihre eigene Fülle zur Aeufserung gedrängt wird, und weil anderseits wie bei jeder Aeufserung eine Bestätigung des innerlich sich regenden in der Theilnahme anderer erstrebt wird. In dieser Ursprünglichkeit geht das singen nicht viel über das blofse Jauchzen oder Seufzen hinaus, daher auch solche Gesänge uns vielmehr durch ihr elementares, Melodie und Rhythmus, als durch ihren Inhalt reizen. Allein dieser Reiz würde gar bald verschwinden, wenn sich nicht ein Interesse am stofflichen mit demselben verbände; denn die durch ihn erweckte Theilnahme will einen Gegenstand, auf den sie sich übertragen kann, und fehlt dieser, so sinkt sie haltlos in sich zusammen. Nach Verschiedenheit aber derjenigen, deren Theilnahme in Anspruch genommen wird, beginnen im singen selbst mannigfache Unterschiede hervorzutreten. Zunächst nämlich entsteht die Frage: Wendet sich der Sänger unmittelbar an die Hörer und läfst er das Lied wie vor ihren Augen erwachsen, oder bringt er ihnen das schon gestaltete Lied, wie um zu erfahren,

ob das in der Einsamkeit entstandene auch ein Bestehen haben werde? — Eine zweite Frage aber bewegt sich darum, inwiefern die Anschauungsweise des Sängers mit der seiner Hörer zusammentreffe oder nicht. Durch die erste Frage wird eine Unterscheidung der poetischen Gattungen, durch die zweite die zwischen dem Volksliede und der Kunstdichtung angebahnt.

Was nun den ersten Punct betrifft, so entsteht zugleich ein Unterschied im singen dadurch, ob ein Ereignis oder eine Situation die Innigkeit so sehr erregt, daſs sie zuvor einer Sammlung und Ausgleichung bedarf, ehe sie im stande ist, ihr Erlebnis auch mitzutheilen, oder ob die Erregung nur eine solche war, daſs sie eine unmittelbare Mittheilung zuläſst. Mit welchem Grade von Kräftigkeit die Erregung auftreten müſse, um entweder zunächst zur einsamen Durcharbeitung oder zur Mittheilung des Erlebnisses zu stimmen, das läſst sich natürlich eben so wenig feststellen, wie man im gewöhnlichen Leben durchaus nicht anzugeben vermag, ob jemand durch etwa eine Beleidigung zum lächeln oder zürnendem Aufbrausen veranlaſst werden wird. Das ist Sache der Innigkeit, ja ihres augenblicklichen Zustandes, ob sie durch eine Veranlaſsung entweder zum Anschluſse oder zunächst zum Ausschluſse der Gesellschaft gebracht wird. Nur so viel steht fest, daſs der Gesang einen wesentlich anderen Charakter annimmt, wenn er sich unmittelbar an die Theilnahme anderer wendet, oder wenn er zunächst ohne Rücksicht auf die Hörer mit der Gestaltung des Innigkeitserlebnisses sich beschäftigt. Im ersteren Falle wird die Mittheilung des anregenden Ereignisses zur Erzählung, und die der Situation verbindet sich mit dem Streben, diese selbst dadurch am klarsten hinzustellen, daſs sie von der Hörer Thun selbst reproduciert wird. Denn die Nacheinanderfolge der Momente eines Ereignisses macht nicht blos ein steliges Fortgehen von dem einen zu dem anderen wünschenswerth, sondern fordert geradezu einen solchen fortziehenden Strom des Darstellens. Die Situation dagegen, in welcher sich vieles gleichzeilige zu einem Zustande und seinem Eindrucke combiniert, wird am besten dadurch geschildert, daſs die verschiedenen Eindrucksmomente an eben so viele sie aussprechende vertheilt werden. Für jene Anfänge der Epik ist aber die Mahlzeit, für die der Dramatik

der Tanz der geeignetste Anknüpfungspunct, und wir finden in der That zu jener Behaglichkeit des geniefsens überall den Sänger aufgefordert, „das Lob der Heiden zu singen" (Odyss. VIII, 73), oder einen Leich erlönen zu lafsen (Gottf. Trist. 3585), etwa von „der vil stolzen vriundin Grâlandes des schönen" (3654) oder „*de la courtoise Tispé* von der alten Bâbilône" (3694); wogegen sich mit dem Tanze Wechselrede leicht verbindet, welche sich zum Streben nach dem „Niedersingen" des Gegners gestaltet, wie man diefs jetzt noch bei den Tänzen der Slovaken, den Kolomyjki und Krakowiaki findet.

Wenn also die Aufregung der Innigkeit nur bis zu dem Puncte gelangt, wo sie zur Mittheilung des Erlebnisses gedrängt wird, nimmt diese immer den Umständen gemäfs die Form des erzählens oder des schilderns durch Mitbetheiligung anderer an. Und zwar geschieht diefs nothwendigerweise so; denn diejenigen, zu denen der aufgeregte sich wendet, müfsen neben der Angabe, wie es ihm zu Mute sei, auch die erhalten, woran diese Aufregung ihre Veranlafsung habe; denn erst indem sie mit dem Gegenstande bekannt werden, vermögen sie sich in eine derselben entsprechende Stimmung zu versetzen. Das jubeln oder schluchzen macht wol die Einleitung zur Theilnahme, wenn aber weiter nichts zum vorschein kommt, wenn man nicht erfährt, worüber die Freude oder der Schmerz ausbrach, wird man bei nur etwas längerem Beschauen nicht blofs gleichgiltig, sondern kann sogar durch die Reflexion, wie nichtiges oft bei Kindern und schwachen Seelen die heftigsten Gemütsbewegungen zuwege bringt, eher zum Spotte gereizt werden. Im Gegentheile dagegen kann man der regsten Betheiligung an den eigenen Erlebnissen von seiten anderer versichert sein, wenn das anregende in seiner vollen Kraft ihrer Beschauung vorgeführt wird. So wird beispielsweise der Mut bei Gefahren der Gegenwart viel wirksamer geweckt dadurch, dafs von der Unerschütterlichkeit der Vorfahren in bestimmten überwältigenden Fällen erzählt wird, als dadurch, dafs man immer widerholt: Ich fürchte mich nicht, und so seid ihr anderen auch furchtlos! Und so auch werden sich die Hörer viel leichter in die innerliche Gebrochenheit des Sängers (hier G. P. Schmidt von Lübeck) hineinleben, wenn er sich selbst als den Wanderer vom Gebirge herabsteigen läfst, ausschauend nach dem Abendsterne,

um doch ein bekanntes zu gewahren, weil alle, „die unten Haus bei Haus wohnen und friedlich ein- und ausgehen," den Fremdling mit seinen Ahnungen und Hoffnungen, seinen Träumen und Worten eben so wenig verstehen, wie ihm ihre Sprache nicht geläufig ist, und wenn er dann nach solcher Umschau in Zeit und Raum leise seufzend Blume und Baum fragt: „Wo? wo bist du, mein gelobtes Land?" da wird nicht blofs vom „Hauche der Luft," sondern noch mehr aus den Tiefen der über solche Vereinsamung erschauernden Herzen die Antwort erschallen: „Da, wo du nicht bist, ist das Glück!" Hier die Steigerung zum dramatischen Effecte, dort, wie es Tyrtäos so vortrefflich verstand, die Mahnung an die Thaten der Ahnen bewirken die Umstimmung des Hörers nach dem Willen des Sängers.

Hier sind wir aber auf dem Puncte angelangt, den auch der eigentliche Lyriker erreichen mufs, wenn er die Theilnahme für seine Herzenserhebungen erwecken will. Zunächst freilich in seiner Innigkeit durch irgend eine Veranlafsung bis zum Grunde getroffen, bedarf er des Rückzuges aus einer Umgebung, deren Macht ihm auf die Dauer unerträglich würde, weil sie ihn aufs gründlichste zu erschüttern im Stande war. „Der Mensch verstummt in seiner Qual" — aber auch eben so gut in seinem Entzücken, er verliert sich momentan in dem Eindrucke, und erst wenn er in sich selbst, ja eben in dieser höchsten Aufregung die Gewifsheit gefunden, dafs doch er es selbst sei, welcher diefs erlebe und nicht ein ihm fremdes Wesen, welches sich in ihm eingenistet habe, vermag der Seufzer wie ein Bote vorauszuverkünden, dafs ein erlösendes Wort die Innigkeit wider mit der Welt vermitteln werde. Die bis zum tiefsten Grunde aufgewühlte und dadurch erschlofsene Innigkeit ist der Quell, aus welchem die eigentlich lyrischen Gesänge hervorbrechen. Das volle Erlebnis, die vom Eindrucke durchgängig aufgeregte Innigkeit, zunächst der Sammlung in sich selbst bedürftig, und erst nach dieser sich wider der Umgebung zuwendend, macht sich im Liede Luft, ohne zunächst die Hörer zu berücksichtigen, während bei dem geringeren Mafse der Erregung sogleich das Ereignis oder die Situation in's Auge gefafst und unmittelbar den Hörern mitgetheilt wird, damit an ihrer Theilnahme die eigene Wärme sich steigere.

Wir könnten uns diese Unterschiede genauer so feststellen,

dafs bei unmittelbarer Berücksichtigung der Hörer, weil bei geringerer eigener Innigkeitsaufregung, der Gesang episch, oder ein Ereignis der behaglicheren Betrachtung, die ruhigeren Zuständen erwächst, erzählend vorgeführt werde, während die Darstellung der Situation am besten der lebhafter vorbestimmten Betheiligung übergeben wird; dafs dagegen das volle Erlebnis der Innigkeit im lyrischen Gesange mitgetheilt werde, nachdem zuvor eine Sammlung des bewegten Gemütes statt gefunden hatte. Wir wollen dabei zwei möglichen Misverständnissen ausweichen, und erstlich dem gesagten hinzufügen, dafs auch der epischen und dramatischen Dichtung ein Erlebnis der Innigkeit zu Grunde liegen müfse, denn innigkeitslose Poesie wäre eine *contradictio in adjecto*. Nur ist dieses Erlebnis nicht so übermächtig, dafs es der Sinn momentan für die Umschau in der Welt unfähig und in sich selbst befangen zu machen vermöchte. Zweitens aber sind wir uns dessen vollkommen bewufst, dafs die Epik Situationen und die Dramatik Handlungen enthalten müfse, denn ein Epos ohne vollkommene Entfaltung der Handlung zu einer gegenwärtigen Welt, und ein Drama, dessen Situationen keinen Fortgang zu einem bestimmten Ziele hätten, wäre beides eine Misrealität. Nur wider darf das Epos keine Situation als solche geben, sondern sie mufs aus dem Fortgange der Handlung vor dem inneren Auge des Hörers entstehen, und das Drama darf keine Handlung vorführen, ohne die wesentlichen Momente derselben an entschiedene Charaktere zu vertheilen und deren Darlegung in eben so bestimmten Situationen zu vergegenwärtigen. Das Drama stellt uns in eine gegenwärtige Welt, um an den Mächten derselben das werden anschaulich zu machen; das Epos erzählt uns von einem werden, damit wir das entfaltete Dasein nach seiner Fülle und Breite erfafsen.

Krakau. Bratranek.

Ueber den Zustand des physikalischen Studiums nach dem jetzigen Lehrplane.

Man hört bisweilen von Fachmännern, ja sogar von Autoritäten ersten Ranges die Behauptung aufstellen, dafs die Naturlehre durch die neue Organisation unserer Studien wesentlich verloren habe, dafs der jetzige Lehrplan in Bezug auf diese Wifsenschaft entweder gar nicht, oder nur zum Nachtheile der studierenden

Jugend durchführbar sei. Bei der Wichtigkeit der Stellung, welche die Naturwissenschaften in unserem Lehrgebäude einnehmen, und bei dem innigen Zusammenhange, der zwischen den einzelnen Theilen des Lehrplanes besteht, wird niemand die Bedeutung dieser Frage verkennen; eine vielseitige Beleuchtung derselben kann daher nur lebhaft gewünscht werden. Wenn ich es im folgenden versuche, diesen Theil des Lehrplanes gegen die Angriffe seiner Gegner zu vertheidigen, so ist einer meiner Hauptzwecke, die Discussion vom Felde der allgemeinen Behauptungen auf das allein fruchtbare der Specialuntersuchung zu leiten.

Der physikalische Unterricht an unseren jetzigen Gymnasien unterscheidet sich von jenem, der an den ehemaligen philosophischen Lehranstalten ertheilt wurde, durch die Anzahl der Lehrcurse, durch den Umfang und die Behandlungsart des Lehrstoffes; wir wollen diese drei Puncte vergleichend betrachten.

Während beim alten philosophischen Studium der ganze physikalische Unterricht in einen Jahrgang oder zwei Semester zusammengedrängt war, vertheilt er sich jetzt in sieben halbjährige Curse, von denen drei auf den populären und vorzugsweise experimentellen Vorunterricht des Untergymnasiums, vier auf den wissenschaftlichen Cursus des Obergymnasiums kommen. Die Vorzüge der letzteren Einrichtung erscheinen mir so augenfällig, dafs es hinreichen mag, sie in kürze zu erwähnen. Der studierende ist jetzt nicht mehr verurtheilt, bis wenigstens zum 16. oder 17. Jahre ein Ignorant in jenen Zweigen des Wissens zu sein, deren Gegenstände ihm am nächsten liegen und daher schon vom zartesten Alter seine Aufmerksamkeit am lebhaftesten anziehen; er hat nicht mehr die Weisheit der Alten, mit Vernachlässigung des frischen Lebens, als einziges Bildungsmittel seines Geistes zu betrachten; die Naturwissenschaften empfangen ihn vielmehr, in der für ihn passenden Form, bereits an der Schwelle des Gymnasiums, und halten gleichsam als das belebende und erheiternde Elemen fortwährend Schritt mit dem classischen Studium. Während nun — um uns auf die Physik zu beschränken — derjenige, dem seine Verhältnisse nur die Absolvierung des Untergymnasiums gestatten, in den daselbst erworbenen physikalischen Kenntnissen einen immerhin schätzenswerthen Beitrag zu seiner Bildung in's

Leben mitnimmt, gewährt dieser Unterricht, wenn er zweckgemäfs behandelt wird, dem angehenden Schüler des Obergymnasiums oder der Oberrealschule eine Vorbereitung, deren Werth nicht hoch genug angeschlagen werden kann. Jeder Pädagog weifs aus Erfahrung, wie wesentlich die Aufgabe des Lehrers erleichtert wird, wenn er sich auf einem Gebiete zu bewegen hat, das den Schülern, wenn auch nur in den Hauptpuncten, bekannt ist; wenn er die Elemente, den schwierigsten und wichtigsten Bestandtheil der Jugendbildung, als gegeben voraussetzen kann; wenn seine Aufgabe sich darauf beschränkt, das vorhandene Wifsen zu begründen, zu sichern, zu erweitern. Zu dieser seiner Thätigkeit am Obergymnasium sind ihm abermals zwei Jahre eingeräumt, ein Zeitraum, der bei dem gegenwärtigen Umfange der Naturlehre gewiss nicht als zu lang bezeichnet werden kann. Man könnte vielleicht einwenden, dafs die Physik im zweiten philosophischen Jahrgange eine gröfsere Anzahl wöchentlicher Lehrstunden gehabt habe, als jetzt in der zweiten und dritten Classe des Obergymnasiums zusammengenommen. Allein fürs erste wird bei einer gröfseren, in ein Jahr zusammengedrängten Stundenzahl zwar mehr vorgetragen, gewiss aber nicht mehr und gründlicher studiert, worauf doch endlich das Hauptaugenmerk gerichtet sein mufs. Fürs zweite aber erscheint diese Abtheilung in zwei Jahrgänge wegen des Zusammenhanges mit dem allgemeinen Lehrplane als unerläfslich, wovon später die Rede sein wird.

Was den Umfang betrifft, in welchem die Physik vorzutragen kommt, so läfst der Organisationsentwurf dem Lehrer vollkommen freien Spielraum; denn er nimmt alle Partieen dieser Wifsenschaft in seinen Lehrplan auf. Die Praxis aber hat überall dem physikalischen Vortrage eine geringere Ausdehnung zugewiesen, als welche er in den philosophischen Studien genofs*); die Tendenz des Organisationsentwurfes, eine allseitige, harmo-

*) Der Hr. Verf. scheint bei dieser Vergleichung überwiegend oder ausschliefslich an diejenigen physikalischen Vorträge zu denken, welche an den philosophischen Cursen gröfserer Universitätsstädte, namentlich an der Wiener Universität, gehalten werden. Auf allgemeine Giltigkeit dürfte die obige Behauptung schwerlich Anspruch haben.

A. d. Red.

nische Bildung zu erzielen, die Menge der vorzutragenden Lehrfächer, das Bedürfnis häufiger Widerholungen nöthigt sie dazu. Die Naturwissenschaften hatten nach dem früheren Studienplane das entschiedene Primat unter den philosophischen Disciplinen; erst in unserer Zeit sah man ein, dafs entschiedene Bevorzugung einer einzelnen Wissenschaft zum Nachtheile der wissenschaftlichen Bildung im allgemeinen gereichen müsse; man lernte insbesondere die hohe Bedeutung der classischen Literatur für die Jugendbildung richtiger würdigen, und mufste daher auf Mittel bedacht sein, diese beiden grofsen Factoren zur Förderung echter Humanität zu vereinigen. Der Organisationsentwurf erscheint als einer der gelungensten Versuche, den alten Streit zwischen den sogenannten realen und humanen Wissenschaften zu vermitteln, und ich nehme keinen Anstand zu gestehen, dafs ich schon aus diesem Grunde jenes Werk mit Freuden begrüfste. Auch ist die Verkürzung, welche dem physikalischen Unterrichte hiedurch zu theil wurde, nur eine scheinbare und keineswegs geeignet, Besorgnisse über Abnahme der physikalischen Fachbildung zu rechtfertigen. Denn abgesehen davon, dafs ein auf richtigere Principien begründeter Lehrplan, dafs Erhöhung des wissenschaftlichen Sinnes überhaupt, auch auf jede einzelne Wissenschaft eine günstige Rückwirkung äufsern mufs, so darf man nicht vergefsen, dafs die physikalischen Lehranstalten zweierlei Nachfolger haben, nämlich die 7. und 8. Gymnasialclasse einer-, die philosophischen Facultäten anderseits. Während für erstere der Natur der Sache nach die Grenzen etwas enger gesteckt werden mufsten, sind sie in den letzteren gänzlich beseitigt; hier kann die Wissenschaft ihre Flügel frei und ungehindert entfalten ohne andere Beschränkung, als welche in der Unzulänglichkeit unseres Erkennens liegt. Hieraus ergibt sich nun leicht, wem reichhaltigere Mittel zu seiner physikalischen Ausbildung zu Gebote stehen, dem jetzt studierenden, der nach vierjähriger, gründlicher Vorbereitung in den physikalischen Hörsal der Universität tritt, und dort durch eine beliebig lange Zeit mit den Wahrheiten der Wissenschaft auf deren vollem Höhepuncte sich vertraut machen kann, oder dem früheren, der, ohne vorher ein Wort von Physik gehört zu haben, dieselbe (nebst einer Menge anderer Gegenstände) in einem Jahr nach vorgezeichnetem Gange absolvieren mufste.

Man weise nicht auf die geringe Frequenz der physikalischen Collegien an manchen Universitäten hin, wodurch angeblich alle obigen Argumente ihre praktische Bedeutung verlieren. Der Grund dieser Erscheinung mag welcher immer sein, gewiss liegt er weder im System, noch in bleibenden Ursachen; und ohne hier auf das System der Lernfreiheit näher einzugehen, mag nur die Bemerkung gestattet sein, dafs der Zeitpunct, über dasselbe ein sicheres Urtheil zu fällen, erst dann gekommen sein dürfte, wenn die Früchte des reformierten Gymnasialunterrichtes sich an den Universitäten volle Geltung verschafft haben werden.

Einer der schwierigsten, aber auch wichtigsten Vergleichungspuncte zwischen dem alten und neueren physikalischen Lehrplane ist endlich die Behandlungsart des Lehrstoffes. Auch hier gibt der Organisationsentwurf keinen unmittelbaren Anhaltspunct, indem er für das Obergymnasium die wissenschaftliche Behandlung des Gegenstandes in so weit vorschreibt, als die Mittel der Elementarmathematik dazu hinreichen; gerade dies war aber auch die Grenze für den Vortrag an den philosophischen Lehranstalten. Dagegen hat die Vertheilung der Materie in zwei Jahrgänge und die Anordnung der einzelnen Partieen, welche von der früher üblichen wesentlich abweicht, eine veränderte Behandlungsart des Lehrstoffes zur nothwendigen Folge; und es entsteht die inhaltsschwere, entscheidende Frage, ob durch diese neue Eintheilung die Auffassung für die Schüler erschwert, die Gründlichkeit beeinträchtigt, oder sonst ein erheblicher Nachtheil veranlafst werde? Um dieselbe unbefangen beantworten zu können, seien folgende Bemerkungen gestattet: Beim Vortrage jeder Wissenschaft, insofern er einen Theil des Jugendunterrichtes darstellt, sind zwei Rücksichten wol im Auge zu behalten: die pädagogische und die wissenschaftliche. Erstere fordert den beständigen Uebergang von leichteren zu schwereren Partieen, während letztere die vorzugsweise Beachtung des inneren Zusammenhanges erheischt, der zwischen den einzelnen Theilen statt findet. Bei vielen Wissenschaften fallen diese beiden Forderungen in eine zusammen; die schwereren Partieen setzen die leichteren als ihre nothwendige Grundlage voraus, und es kann daher über die Anordnung solcher Materien kein Zweifel platz greifen. So fordern z. B. pädagogische eben sowol als wissenschaftliche Rücksichten, dafs im Sprachunter-

richte die elementare Kenntnis der Grammatik der Lectüre der Classiker, und in ersterer die Formenlehre der Syntax vorhergehe; in der Algebra setzen die höheren Rechnungsoperationen des potenzierens, radicierens, logarithmierens die niedrigeren voraus; in der Geometrie beruht die Stereometrie auf der Planimetrie; eben so ist in der Geschichte die Ordnung des Lehrganges durch die Natur des Gegenstandes vorgezeichnet. Anders verhält es sich in der Physik. Die Naturkräfte hangen so innig mit einander zusammen, viele Erscheinungen stellen sich als Producte so mannigfaltiger Ursachen dar, dafs eine gründliche und dabei übersichtliche Anordnung und Behandlung derselben zu den schwierigsten Aufgaben gehört. In jeder Partie findet man Anlafs, sich auf andere zu berufen, und daher kommt es auch, dafs wir beinahe in jedem physikalischen Lehrbuche einer besonderen Anordnung der einzelnen Partieen begegnen. Die Kenntnis der Elektricitätslehre ist eben so ersprieſslich für das Studium der Chemie, als umgekehrt chemische Begriffe zum Verständnisse der Elektricitätslehre unentbehrlich sind; die Ausdehnung der Körper und die Veränderung des Aggregatzustandes, welche durch die Wärme hervorgebracht werden, gehören offenbar der Wärmelehre an, während wir zugleich die Kenntnis ihrer Gesetze in allen Partieen benöthigen; die Wärmelehre ihrerseits setzt mechanische, elektrische und optische Vorkenntnisse voraus; die Dampfmaschine, das Hygrometer haben sowol eine mechanische als eine thermische Seite u. s. f. Die Anordnung nun, welche der Lehrplan des Organisationsentwurfes trifft, berücksichtigt vor allem die pädagogische Seite; derselbe versetzt die leichteren, einer mathematischen Begründung weniger bedürftigen Theile in den ersten, die schwierigeren, vorzugsweise mathematischen Partieen in den zweiten Jahrescurs. In der That würde auch der gründlichste, gediegenste Unterricht nichts nützen, wo die nöthige Reife und Vorbildung fehlt; und am Gymnasium, dessen Aufgabe nicht ist, schön vorzutragen, wol aber durch Unterricht zu erziehen, fallen pädagogische Rücksichten entscheidend in die Wagschale. Die Schüler der 6. Classe haben unzweifelhaft nicht die Altersreife, noch auch die mathematische Grundlage, welche zu einem halbwegs gründlichen Studium der Elemente der Mechanik, Akustik, Optik erforderlich sind; so lange also der Lectionsplan des Organisationsentwurfes in Beziehung auf die

Classen, in denen Physik vorzutragen ist, unverändert bleibt, kann eine andere Anordnung der Wissenschaft nicht einmal in frage kommen. Selbst wenn aber nach dem Wunsche, den ich übereinstimmend mit den meisten Fachlehrern bei wiederholten Gelegenheiten aussprach, der physikalische Unterricht in die 7. und 8. Classe verlegt würde, bleibt es nicht minder von der größten Wichtigkeit, daß die leichteren Theile den schwierigeren vorausgeschickt, und letztere erst dann behandelt werden, wenn die vollständige mathematische Grundlage und die höchste am Gymnasium erreichbare Reife vorhanden ist. Man würde durch das entgegengesetzte Verfahren den Studierenden Schwierigkeiten bereiten, die nicht in der Natur der Sache liegen; dieß wäre aber, gegenüber den unvermeidlichen Schwierigkeiten, die der Gegenstand an sich mittelmäßigen Köpfen bereitet, schwer zu verantworten. Man wird vielleicht einwenden, daß die Partieen der Mathematik, welche die Aufgabe der 7. Classe bilden, für die Physik nur in geringem Grade nothwendig sind. Allein man bedenke nur, welche veränderte Gestalt und welche Erleichterung für den Schüler der Unterricht in der Mechanik und Optik erhalten würde, wenn der Lehrer auch nur einige Bekanntschaft mit der analytischen Methode bei seinen Schülern voraussetzen dürfte — ein Vortheil, dessen unser physikalischer Unterricht bisher sowol an den philosophischen Lehranstalten als an den Obergymnasien entbehren mußte, dessen Wichtigkeit aber gewiß von keinem Fachmanne verkannt werden wird.

Wenn es nun wahr ist, daß der physikalische Lehrplan des Organisationsentwurfes so eingerichtet ist, wie es pädagogische Rücksichten gebieterisch fordern; wenn es ferner wahr ist, daß die letzteren beim Gymnasialunterrichte in die erste Linie gestellt werden müßen, so handelt es sich nur mehr darum, Mittel und Wege zu finden, um diese Anforderungen mit jenen der wißenschaftlichen Gründlichkeit in Einklang zu bringen. Dieß ist aber eine Aufgabe, die mir keineswegs unlöslich erscheint. Nach meiner Ansicht nämlich können in wißenschaftlicher Beziehung nur zwei Einwendungen von einiger Wichtigkeit gegen die mehrerwähnte Anordnung erhoben werden: sie betreffen die Behandlung der Lehren vom Magnetismus und der Elektricität vor der Mechanik, ungeachtet man zur wißenschaftlichen Beleuchtung des Erdmagnetismus und des Elektromagnetismus mechanischer Kenntniße

bedarf; dann die Einreihung der Wärmelehre vor die Optik, obwol die Gesetze der strahlenden Wärme an Verständlichkeit und Interesse ungemein gewinnen, wenn die gleichartigen optischen Gesetze bereits entwickelt wurden. Betrachten wir diese Schwierigkeiten näher. In ersterer Beziehung dürfte man für das strenge Bedürfnis vollkommen ausreichen, wenn die Begriffe von Componenten und Resultierenden, so wie der Lehrsatz vom Kräftenparallelogramm und höchstens jener von der Zusammensetzung paralleler Kräfte dem Schüler bekannt sind. Man ist nun von jeher gewohnt, einige Begriffe über die Wirksamkeit der Kräfte in die Lehre von den allgemeinen Eigenschaften der Körper aufzunehmen; warum sollte man nicht einen Schritt weiter machen, und bei dieser Gelegenheit auch die einfachsten Fälle von der Zusammensetzung der Kräfte behandeln, die gewiss mit gleichem Rechte hieher gehören? Man braucht nicht zu fürchten, dafs die Lehre von den allgemeinen Eigenschaften hierdurch an Umfang oder Schwierigkeit bedeutend zunehmen würde; denn es ist bekannt, auf welch einfache und doch vollkommen überzeugende Weise sich die Lehrsätze von der Zusammensetzung der Kräfte nachweisen lafsen, wenn man dabei den dynamischen Weg verfolgt, d. h. von der Zusammensetzung der Geschwindigkeiten ausgeht, und aus der resultierenden Geschwindigkeit auf die resultierende Kraft zurückschliefst. Einen Beweis aber mit Aufwand grofser Mühe zu führen, wenn er sich unbeschadet der Gründlichkeit auf die einfachste Weise herstellen läfst, dürfte gleich wenig rathsam sein, mag man ihn am Anfang oder in der Mitte des Unterrichtes behandeln. Damit wäre der erste Einwurf erledigt. Was die strahlende Wärme betrifft, so lafsen sich allgemeine Begriffe von derselben unbedenklich in die Wärmelehre aufnehmen, die specielle Darstellung ihrer Gesetze aber kann der Lehre vom Licht als Anhang beigefügt werden, da dieselben mit den optischen Erscheinungen mindestens eben so innig zusammenhangen, wie mit den übrigen Wärmephänomenen. Eine solche Zerreifsung der Wärmelehre ist übrigens in unserem bisherigen physikalischen Unterrichte keineswegs neu. So wurde das gemeine Thermometer immer in die Lehre von den allgemeinen Eigenschaften der Körper aufgenommen; Baumgartner behandelt die Wirkungen der Wärme, das Luftthermometer, die Dampfmaschine in der Mechanik; Ettings-

hausen behandelt die Wärmelehre als ganzes gar nicht reiht aber die Gesetze der strahlenden Wärme gerade an dem Orte ein, der oben vorgeschlagen wurde u. s. w. Somit dürfte auch dieses Bedenken leicht zu beseitigen sein; und ich glaube, dafs es sich mit allen anderen Schwierigkeiten, die man etwa noch erheben könnte, eben so verhalten wird, wenn man nur die Grenzen des Gymnasialvortrages genau einhält, und von den pädagogischen Vortheilen, die ich oben auseinander zu setzen versuchte, genug durchdrungen ist, um ihnen aufserwesentliche Dinge zum Opfer zu bringen.

Endlich möge man nicht vergefsen, dafs der Lehrplan des Organisationsentwurfes nicht ein Aggregat einzelner Lehrpläne ist, sondern ein organisch zusammenhangendes Ganze, dessen einzelne Theile sich unterstützen und vereint wirken müfsen zum grofsen Zwecke echt humaner Bildung. Dafs bei einer Veränderung des physikalischen Unterrichtsplanes auch jene für die verwandten Wifsenschaften, Mathematik und Naturgeschichte, gänzlich umgestaltet werden müfsten, liegt am tage; aber auch die Lehrpläne für die übrigen Wifsenschaften müfsten modificiert, ja das ganze System des Organisationsentwurfes umgestürzt werden, wenn in der Physik eine Restauration durchgeführt werden wollte. Wie wäre ein Zusammendrängen der Physik in eine Classe mit der gleichmäfsigen Behandlung der anderen Gegenstände vereinbar? Haben nicht die Zustände der Uebergangsperiode uns hinlängliche Erfahrungen hierüber geliefert? Wie liefse sich eine Anordnung der schwereren Partieen vor die leichteren mit dem streng pädagogischen Charakter des ganzen Entwurfes zusammenreimen? Wie könnte man die Selbstthätigkeit der Schüler so anregen, wie der Entwurf es sichtlich anstrebt, wenn man ihnen ohne Noth ihre Aufgabe erschwerte? Diese und ähnliche Betrachtungen dürften den innigen Zusammenhang dieser Frage mit der allgemeineren über die Zweckmäfsigkeit des neuen Gymnasialstudienplanes überhaupt nachweisen; in letzterer Beziehung haben sich aber die Ansichten so übereinstimmend und unzweideutig ausgesprochen, dafs über das Urtheil des österreichischen Lehrerstandes kein Zweifel obwalten kann. Hüten wir uns also wol, an einem Theile des grofsen Werkes zu rütteln, von dem wir segensreiche Früchte zu erwarten berechtigt sind; tragen wir kein Be-

denken, dem erhabenen Zwecke echter Jugendbildung eine Gewohnheit oder eine Lieblingsansicht zum Opfer zu bringen, und der höchste Lohn wird uns werden, der Menschen geboten werden kann: — das Bewufstsein erfüllter Pflicht und fruchtbringender Wirksamkeit.

Olmütz. Dr. F. v. Hönigsberg.

Ueber Lehrerberuf, besonders an Gymnasien.

Der würdige Gelehrte will kein anderes Leben und Wirken haben, sich gestatten und an sich dulden, aufser dem unmittelbaren Leben und Wirken der göttlichen Idee in ihm. Dieser unveränderliche Grundsatz durchdringt und bestimmt nach sich innerlich sein ganzes Denken; derselbe Grundsatz durchdringt und bestimmt nach sich äufserlich sein Handeln. *Fichte.*

Non dicendi modo eximiam in eo facultatem, sed omnes animi virtutes in eo exiguus. *Quintil.*

Man findet wenige, die, als echte Jünger der Wifsenschaft, mit dieser zugleich jene erhabene Demuth zu vereinigen verstehen, welche sie in stand setzt, in gebührender und geziemender Weise sich zur Jugend herabzulafsen und ihr auf ebenen Wegen die Schätze des Wifsens mitzutheilen. Freilich ist eine solche Demuth selten — aber glücklich die Jugend, die auf ihrem Lebenspfade frühzeitig einer solchen Demuth in die Arme fällt und von ihr, wie von einer liebenden Amme, gepflegt wird. Der Lehrer mufs mit den Kindern Kind, mit den Jünglingen Jüngling sein. Wenn wir recht interpretieren, so drückt Seneca schon denselben Gedanken in seiner Weise so aus: *Paedagogos et praeceptores placidos pueris dari.* — Im Lateinischen ist ein *placidus vir* ein gebildeter herablafsender Mann.

Nun ist aber diese Demuth, mit welcher allein der Lehrer im stande ist, seinem Unterricht Eingang in die Herzen der Jugend zu verschaffen, gerade diejenige Tugend, von welcher angehende Lehrer selten Kenntnis nehmen wollen. Und gleichwol kann unbedingt ein guter Lehrer nur der sein, der zugleich ein demüthiger Mann ist in echt christlicher Weise. Diese Demuth hat eine bedeutende Anzahl von Tugenden in ihrem Gefolge. Sittenreinheit, ein musterhaftes Benehmen nach aufsen, ein ruhiger, bedachter

Sinn, würdiger Ernst fern von Rusticität sind neben der Tiefe der Wissenschaft, die er lehrt, unerläßliche Bedingungen eines guten Lehrers. Dieselben Forderungen, die Quintilian an den Lehrer der Beredtsamkeit stellt, dürfen wir nicht anstehen, auch für einen Gymnasiallehrer geltend zu machen; die Worte Quintilian's sind zu schön, als daß wir den Leser mit einem bloßen Hindeuten abfertigen sollten. *„Quodsi agrorum nimia cura et sollicitior rei familiaris diligentia et venandi voluptas et dati spectaculis dies, multum studiis auferunt (huic enim rei perit tempus quod alteri datur): quid putamus futuras cupiditatem, avaritiam, invidiam? quarum impotentissimae cogitationes somnos etiam et illa per quietem visa perturbant. Nihil est enim tam occupatum, tam multiforme, tot ac tam variis affectibus conscissum ac laceratum, quam mala mens. Nam et quum insidiatur, spe, curis, labore distringitur: et iam, quum sceleris compos fuit, sollicitudine, poenitentia, poenarum omnium exspectatione torquetur. Quis inter haec litteris, aut ulli bonae arti locus?"*

Der Gymnasiallehrer sei daher ein durch und durch fromm gestimmter Mann; aus jeder Geberde zeige sich, daß er die Aufgabe seines Berufes zu lösen versteht, deren Lösung nicht so leicht ist, als es manchen däucht. Er sei nicht nur ein helles Licht für den jugendlichen Geist, er bringe auch ein erwärmendes Element für das Gemüth des Zöglinges mit. Er selbst betrachte sich wie seinen Schüler, den er auch erziehen soll, als das Ebenbild Gottes; von dieser Idee durchdrungen, wird er auf die Jugend segensreich einwirken und kann der größten Achtung von seiten der Jünglinge, die an seinen Lippen hangen, versichert sein. Ohne Achtung vor der Jugend, ohne Ahnung der wichtigen Rollen, die einst diese Kleinen auf dem Weltschauplatze zu spielen bestimmt sein werden, ohne lebendiges Bewußtsein des in weite Kreise sich verbreitenden Eingreifens eines von ihm nur flüchtig hingeworfenen Wortes, erfaßt der Lehrer nie vollkommen, höchst einseitig seine schöne Aufgabe. Nie glaube er, daß es hinreiche, in seinem Fache ein geschickter Mann zu sein; damit reicht er kaum zur Hälfte aus für den Zweck, den Religion, Staat, eigenes Bewußtsein und Liebe zur Jugend ihm vorzeichnen. Er sei Freund und Vater zugleich. Nicht erst unsere christliche Zeit legt diese

dem Lehrer an's Herz; schon Quintilian, der ernste, strenge Mann in einem äuſserst verderbten Zeitalter, fordert uns fast im Prophetentone dazu auf. „*Sumat ante omnia parentis erga discipulos suos animum, ac succedere se in eorum locum, a quibus sibi liberi tradantur, existimet. Ipse nec habeat vitia, nec ferat. Non austeritas ejus tristis, non dissoluta sit comitas: ne inde odium, hinc contemptus oriatur. Plurimus ei de honesto ac bono sit sermo. Nam quae saepius monuerit, hoc rarius castigabit. Minime iracundus: nec tamen eorum, quae emendanda erunt, dissimulator: simplex in docendo, patiens laboris, assiduus potius, quam immodicus. Interrogantibus libenter respondeat, non interrogantes percontetur ultro. In laudandis discipulorum dictionibus nec malignus, nec effusus; quia res altera taedium laboris, altera securitatem parit. In emendandis, quae corrigenda erunt, non acerbus, minimeque contumeliosus; nam id quidem multos a proposito studendi fugat, quod quidam sic obiurgant, quasi oderint. Ipse aliquid, imo multa, quotidie dicat, quae secum audita referant. Licet enim satis exemplorum ad imitandum ex lectione suppeditet, tamen viva illa, ut dicitur, vox alit plenius, praecipueque ejus praeceptoris, quem discipuli, si modo recte sunt instituti, et amant et verentur. Vix autem dici potest, quanto libentius imitemur eos, quibus favemus.*“ Diese Worte sollten in grofsen Buchstaben gezeichnet, als Kanon, in dem Studierzimmer eines jeden Gymnasiallehrers zu finden sein. Es ist auffallend, wie leicht und gerne die Jugend von einem sittlich reinen und liebenden Lehrer die Wissenschaft einsaugt, und selbst das harte Wort des Tadels mit innigster Ergebung und dem Bewufstsein, es verdient zu haben, sich gefallen läfst. Nie glaube der Lehrer, dafs der nachtheilige Eindruck moralischer Schwächen und Gebrechen seinerseits auf die Jugend sich durch geistige Präponderanz und geniales Wesen paralysieren lasse; im Gegentheile die Achtung vor der Höhe des Geistes schwindet vor der Mifsachtung sittlicher Gebrechen, und so ist es recht; Staat und Gesellschaft können ohne geistige Gröfsen zwar nicht bestehen, allein eben so wenig ihnen ausschliefslich ihre höchsten Interessen anvertrauen. Wo aber Nichtachtung der Sittlichkeit überhand genommen hat, da

sind diese Interessen insgesammt gefährdet, und kein Genie, auch nicht das gröfste, kann die drohende Gefahr abwenden. Vor allem mufs der Lehrer die Idee der Gottheit, der alle übrigen Ideen untergeordnet sind, und zu der alle übrigen leiten, im Herzen tragen. Von dieser durchdrungen, wird er der Jugend ein Prophet, ein hoher Priester. Gerade an den Gymnasiallehrer macht die Sittlichkeit in dem höheren Sinne, wie sie in einem wahrhaft gottergebenen Gemüthe sich kund gibt, die höchsten Anforderungen; denn es gibt keine strengeren Censoren, als eben die Jünglinge, denen er in Lehre und That vorleuchten soll. Sein Werth und seine Wirksamkeit beruht auf der echten, ruhigen, besonnenen Humanität, die aus dem Inneren kommt und dem ganzen Wesen des Mannes eine höhere Weihe gibt, nicht auf jener geschliffenen gleifsenden der Welt; mit dieser täuscht er nicht, und richtet eben so wenig aus, als mit jener stürmischen Lehrerautorität und Suffisance, oder mit jener kleinlichen gemeinen Lehrerklugheit, mit der mancher die Gebrechen seines Geistes und seines Gemüthes zu decken hofft. Wenn Offenheit des Charakters, verbunden mit dem gewifsenhaftesten wifsenschaftlichen Streben, dem pädagogische Klugheit sich beigesellt, sich irgendwo frei entwickeln und auch auf Anerkennung rechnen darf, so ist dies sicherlich in der Schule der Fall, im Kreise einer für das edle, gute und grofse empfänglichen Jugend. Fast möchte sich behaupten lafsen, dafs im Puncte der aufrichtigen Religiosität und der Sittlichkeit auf die Dauer vor den Jünglingen und Knaben keine Täuschung statt finden könne. Jeder Lehrer hat verlorenes Spiel, wenn er durch Surrogate des Wifsens und Charakters, und nicht durch Wifsen und Charakter selbst imponiert. Scharfsichtig ist die Jugend, und zwar in einem höheren Grade, als mancher kluge Weltmann; sie weifs, was ihr gebührt, und kann gut berechnen, *quid distent aera lupinis*. In gewissen Richtungen ist sie auch intolerant und hart richtend, und das mit Recht; denn diese Härte und Strenge in der Jugend zeugt immer von einem lebendigen, durch die Blasiertheit der Welt noch nicht abgestumpften und verschrumpften moralischen Gefühle, von einer Unverdorbenheit, die eben darum intolerant ist, weil sie das Laster nicht kennt, und vor dem Erscheinen desselben an einem Manne, den die Jugend gern achten

möchte, erschrickt und zurückbebt; denn moralischer und religiöser Indifferentismus werden nur dort eine ruhige Stätte haben, wo Laster und Unglaube zu hause sind.

Was dem Künstler die Laokoonsgruppe, oder Niobe, oder Apollo im Belvedere für seine dunkele, kaum zum Bewufstsein gekommene Kunstidee ist, das ist für den Jüngling in moralischer Beziehung ein hoher, sittlich-großer Lehrer und Erzieher. Mancher Knabe, dessen häusliche Umgebung nichts grofses, keine geistige Nahrung bietet, oft sogar nur gemeines, widriges und das sittliche Gefühl verletzendes, möchte gar gerne an seinem Lehrer das Ideal finden, von dem er eine dunkele Ahnung in seiner Brust hat. Ist ihm der Lehrer ein solches, wenigstens annäherungsweise, so kann dieser gewifs sein, dafs sein Einfluss auf den Jüngling, der seinen Lehrer anbetet, ein andauernder sein werde. Nicht blofs der Laut des Vortrages senkt sich in die Brust des Schülers; jede Geberde, jede Miene, ja oft die ganze Haltung geht in Seele und Leib desselben über. Bewundert und bespricht nicht auch der ältere Mann oft mit Vorliebe und mit stets sich erneuerndem Dankgefühle den Charakter eines edlen tüchtigen Lehrers aus seiner Jugendzeit? Glücklich jeder Jüngling, dem Lehrer zu theil geworden, welche die hohe, aber auch schöne Aufgabe ihres Berufes richtig erfafsten.

Es sei daher der Lehrer dem Schüler ein Vorbild in Wissenschaft und Moralität. Der Unterricht kann dort nicht gedeihen, wo Wort und That im grellsten Widerspruche mit einander stehen. Jedes Wort, jede Lehre, seien sie auch noch so warm, noch so schön, kommen sie aus dem Munde eines nicht geachteten Lehrers, so sind und bleiben sie für den sittlich unverdorbenen Jüngling immer eine Lüge. Wenn doch Cicero's bekannte Strafrede auf die Sittlichkeit der Philosophen nicht gar so sehr und sogar absichtlich auf die Lehrer bezogen zu sein schiene! Der Lehrer trage daher vor allem die Religion in seinem Herzen, dann aber benutze er jeden Anlafs, sie als ehrwürdig und heilig darzustellen; er deute beim Vortrage, selbst solcher Gegenstände, die von der Religionslehre mehr abseits liegen, auf das stets im Hintergrunde liegende, nie ganz verborgene Walten der Gottheit hin. Schöne Gelegenheit bietet sich hierzu dar beim Vortrage der Geschichte,

bei der Erklärung der Classiker und bei den Gegenständen der Naturwissenschaft. Ein frivol hingeworfenes Wort des Lehrers kann den Keim der Religiosität für immer zerstören; die tiefste Gelehrsamkeit kann einen solchen Schaden nie ersetzen. So wie unmoralische, irreligiöse Eltern meistens auch solche Kinder haben, eben so wird der leichtfertige Lehrer eine ihm ähnliche Jugend heranbilden. „*Nec minus,*" sagt Quintilian, „*error eorum (paedagogorum) nocet moribus. Siquidem Leonides Alexandri paedagogus, ut a Babylonio Diogene traditur, quibusdam cum vitiis imbuit, quae robustum quoque et jam maximum regem ab illa institutione puerili sunt prosecuta.*"

Des jungen Lehrers wichtigste Aufgabe ist die strengste Selbstbeherrschung; an ihn sind die Anforderungen von hoher Sittlichkeit mit eben dem Rechte zu stellen, wie an den Priester, wenn anders sein Wirken in der Gemeinde segensreich sein soll. Lehrer und Priester haben die Pflicht, die Idee der Sittlichkeit an und in ihrer Person zur sinnlichen Anschauung zu bringen. Der Lehrer wird mit lauschendem Blicke beobachtet, auch in den unbedeutendsten Situationen des Lebens; so gern und bereitwillig ihn die Jugend achtet und bewundert, wenn sein Verdienst dazu auffordert, eben so schnell ist sie auch bei der hand, wahrgenommene Schwächen einer scharfen; oft laut ausgesprochenen Rüge zu unterziehen. Durch den Anblick eines nicht geachteten Lehrers verliert der Knabe und Jüngling gar bald den Glauben an Moralität überhaupt; so wie der gemeine Mann bei dem Anblicke eines nicht auf der Höhe der Sittlichkeit stehenden Priesters alle besseren Grundsätze der Religion bald über Bord wirft. Um daher die grossen Opfer bringen zu können, welche Erziehung und Unterricht fordern, bedarf es vor allem eines reichen Schatzes von Liebe zur Menschheit und besonders zur Jugend; hat er diese, so wird er mit Resignation dem Leichtsinne, den Thorheiten verschiedener Art entsagen und mit Begeisterung seinem zwar unscheinbaren, wenig glänzenden, aber an Früchten des Lebens reichen Berufe ganz leben. Der Lehrer ist zugleich Erzieher der Menschheit. Wenn wir von Seite der Wissenschaft ängstlich nachdenken, um die beste Methode in den Vortrag unseres Gegenstandes zu bringen, warum sind wir nicht eben so emsig bemüht,

die beste Methode in unserem Lebenswandel anzubringen? Der Lehrer wirkt nicht blofs, wo er redet; auch dort wirkt er, wo er nicht redet, und oft mehr. Es gibt eine Sprache an die Jugend, die nicht in Worte gefafst werden kann; sie ist zwar schwer zu erlernen, aber die Jugend verdient dieses Opfer; und diese Sprache ist — das Beispiel reinster Sittlichkeit. So wirke denn der Lehrer ruhig und unverdrofsen; er befruchte langsam und übereile nichts; in nicht beachteter Demuth und Liebe nähere er sich dem hohen Genius einer ihm anvertrauten Jugend; er wolle die Jugend nicht blofs belehren, nicht blofs beherrschen; er bescheide sich auch, von der Jugend zu lernen und an ihr seine Kräfte zu üben und zu veredeln. Ich kann nicht umhin, dem Leser einige Worte des genialen Hamann in Erinnerung zu bringen, die er seinem Bruder, Gymnasiallehrer zu Riga, schrieb: „Du willst nichts von dem anwenden, was man dir an die hand gibt, sondern bleibst auf dem Gleise, den andere gehen und der dir schon bekannt ist, und bist sowol zu furchtsam als zu schläfrig, nähere Wege zu versuchen. Deine Schüler werden dich immer nachahmen, und nichts recht lernen wollen, weil du sie nicht recht lehren willst. Du bist so geheim mit deinen Schulsachen gegen mich, als wenn es Staatsgeschäfte wären, oder als wenn du deinen Kindern durch dein Beispiel hierin vorgehen wolltest, nicht aus der Schule zu schwatzen. Wenn du von der Wichtigkeit deines Amtes recht eingenommen wärest, würde diese Lust und die Idee davon nicht in hundert Kleinigkeiten hervorbrechen, in Fragen, Anmerkungen, Beobachtungen? Eine Leidenschaft zu einem Gegenstande verräth sich bald; sie sucht sich, wie Galathea, zu zeigen, ehe sie Aepfel wirft, sie verräth sich selbst durch ihr Verstecken und spottet über ihr eigen Winkel- und Buschspiel. Wenn es dir ängstlich fällt, als ein Lehrer deine Stunden anzuwenden, so gehe als ein Schüler in die Classe und sieh deine Unmündigen als lauter *Collaboratores* an, die dich unterrichten wollen; gehe mit einem Vorrath von Fragen unter ihren Haufen; so wirst du die Ungeduld der Wifsbegierde beim Anfange der Lection in dir fühlen und das Nachdenken eines solchen Schülers mit dir nach hause bringen, der eine ganze Gesellschaft von Lehrern auf einmal vergleichen und übersehen kann. Werden dich

deine Kinder als einen solchen Schüler selbst erkennen, so werden sie sich bald nach deinem Muster bilden, und dieser Betrug wird sie bald geneigt machen, sich in einen Wettstreit mit dir einzulassen. Die gröfsten Vortheile sind allemal von deiner Seite. Du bist der älteste unter ihnen und einen Kopf höher. Du kannst mehr lernen als sie, weil du so viele Lehrer hast, die du gegen einander halten kannst.

Wer von Kindern nichts lernen will, der handelt dumm und ungerecht gegen sie, wenn er verlangt, dafs sie von ihm lernen sollen. Kannst du sie durch dein Wifsen nicht aufblähen, desto mehr Glück für sie und dich, wenn sie durch deine Liebe erbaut werden." — In letzteren Worten hauptsächlich ist von der oben schon besprochenen Demuth die Rede.

Ist der Lehrer ein junger Mann, so wird er bei dem Grade der erforderlichen Bildung von selbst einsehen, dafs er noch nicht alle Vollendung, besonders auf praktischem Wege, in sich habe aufnehmen können, und wol wifsen und beherzigen, dafs die Zeit des eigentlichen Studiums und der höheren sittlichen Veredelung bei Uebernahme des Schulamtes erst recht beginne. Vor der Klippe der Ueberschätzung nehme sich der junge Mann in acht; denn sie macht ihn taub gegen jede noch so laute Stimme einer wolmeinenden Belehrung. Anfängern, welche Wahrheit vertragen, wollen wir einen Spiegel aus dem nicht genug beherzigten Werke Quintilian's vorhalten: *„Ut paedagogis hoc amplius, ut aut sint eruditi plane, quam primam esse curam velim, aut se non esse eruditos sciant. Nihil enim pejus est iis, qui, paullum aliquid ultra primas literas progressi, falsam sibi scientiae persuasionem induerunt. Nam et cedere praecipiendi peritis indignantur et velut jure quodam potestatis, qua fere hoc hominum genus intumescit, imperiosi atque interim saevientes, stultitiam suam perdocent."*

Ist aber der Lehrer in Jahren schon vorgerückt, so weifs er aus Erfahrung, dafs das Streben des thätigsten Schulmannes, wie die Asymptoten, dem Ziele immer näher kommt, aber nie dasselbe erreicht.

Der Lehrer achte ferner jede Wifsenschaft, nicht blofs jene,

mit deren Vortrage er so eben beschäftigt ist. Jedes bemerkbare Nichtachten einer anderen Wissenschaft setzt ihn in den Augen des Schülers herab, weil er mit solchen Aeusserungen eine Einseitigkeit kund gibt, die an einem Lehrer schlechterdings nie sichtbar sein soll. Er wird daher bei aller verzeihlichen Vorliebe für seinen Gegenstand die Klippe vermeiden, seinen Gegenstand für den wichtigsten zu halten. Gerechte Würdigung der verschiedenen Zweige des Wissens kann ihm von seiten der Jugend nur Achtung erwerben.

Den Collegen gegenüber beobachte der Lehrer immer die gröfste Humanität; eine offene Sprache, wie sie das Wol der Jugend erheischt, ferne selbst von dem leisesten Anfluge der Rusticität, herrsche bei Besprechung der Schulzustände. Eine besonnene Haltung und ein freundschaftliches Verhältnis des Lehrkörpers wirft einen segensreichen Widerschein auf die Jugend zurück. Pädagogisches Zusammenwirken aller Lehrkräfte, väterliche Liebe, Consequenz im loben und tadeln, liebevoller Ernst, dem jeder familiäre, tief herabsteigende Umgang mit der Jugend fremd sein soll, diese sind die Hebel, durch welche Unterricht und Erziehung in Wahrheit gehoben wird.

Es ist offenbar, dafs die Forderung, die wir gestellt haben, ohne Selbstbeherrschung und Aufopferung sich nicht erfüllen läfst. Der jüngere Lehrer habe immer ein aufmerksames Ohr für die pädagogischen Erfahrungen des älteren; er stofse nichts zurück, so unbedeutend es scheine, was als Resultat fremder Erfahrung um geringen Preis in die Schatzkammer seines pädagogischen Wissens übergehen kann. Endlich kenne überhaupt jeder Lehrer keinen anderen Ehrgeiz, als den, nicht fruchtlos in der Schule gewirkt zu haben. Das gedeihliche Wirken an diesem Orte ist mehr als ein *monumentum aere perennius*. Er betrachte von vornherein das Lehramt als die höchste und letzte Stufe seines Lebens, und nie blofs als eine Brücke, verwendbar zu ehrgeizigen Bestrebungen. Wo diefs der Fall, da ist die Jugend übel daran. Sein emporklimmen beruht wesentlich auf der Selbstveredelung und der immer stärker werdenden Liebe zur Wissenschaft, zum Unterrichte, zur Tugend. Ist er diesen nicht alles aufzuopfern im stande, so hat er sein Lebensziel verfehlt. Bittere Erfahrungen werden ihn

nie von dem Eifer für Unterricht und Erziehung abschrecken und muthlos machen; er wird der betrübendsten Kränkungen ungeachtet Studier- und Schulstube immer für seine angenehmsten Aufenthaltsorte ansehen; er wird, wie der edle Jakobs, wie Zumpt, wie der begeisterte Passow immer heiter aus der Schule kommen, wenn er in dieselbe auch noch so düster gestimmt eintrat. Johannes Müller weiſs in den verhängnisvollen, trüben Zeiten des Jahres 1806 seinem Bruder keine anderen Trostgründe anzubieten, als folgende für jeden Lehrer höchst wichtige und balsamreiche Worte: „Man muſs den Spiegel der Unsterblichkeit sich immer vorhalten. Ueberdem ist zum emporhalten sehr zweckmäſsig, in der Berührung mit der jungen, werdenden Welt zu bleiben. Dieses thue ja möglichst, auf daſs nie weder Ereignisse, noch Jahre dich herabstimmen." Wir glauben zu dieser Stelle keinen Commentar geben zu dürfen; wir sind überzeugt, daſs der seinen Beruf kennende Lehrer sie auffaſst und sich glücklich preist, in der Lage zu sein, aus einem weniger günstigen Zeitalter hinaus für eine beſsere Zukunft segensreich zu wirken.

Ueberhaupt ist das Leben des Lehrers an herzerquickenden, erfrischenden Freuden reicher, als der Laie nur ahnt. Es kann ja doch dem Manne im Leben kein glücklicherer Standpunct angewiesen werden, als in der Mitte einer Jugend, die sich mit offenem Herzen dem guten und edlen hingibt, und noch nicht umstrickt von den Banden eines beengenden verwirrenden Lebens am leichtesten die Höhen idealer Vortrefflichkeit erschwingt. Umgeben von einer frohen, heiteren Jugend wird der Lehrer nie seine Laufbahn als eine ganz rauhe und ganz freudenlose ansehen. Ist nicht das reine Herz eines edlen Jünglinges, der sich ihm ergibt, ein schönerer Anblick, als der Glanz des Reichtumes? Wer kann sich einer reicheren Ernte von Freuden rühmen, als der glückliche Lehrer, welcher seine Bestrebungen gelingen sieht? Jedes edle Gemüth ist dem väterlichen Lehrer zugethan; die Schüler werden ihm Freunde, und zwar beſsere, als das Weltleben sie darbietet. Möchten doch die besten unter den Menschen der Jugend als Lehrer dienen; sie verdient es in der That; und wenn auch die Früchte nicht sogleich sichtbar sind, so wird doch gewiss eine durch Erziehung und Schulunterricht beſser gewordene Nachwelt Lohn ge-

nug sein für oft verkannte und missachtete rastlose Bestrebungen. „*Isaeus,*" sagt Plinius Epist. II, 3, „*annum sexagesimum excessit, et adhuc scholasticus tantum est. Quo genere hominum nihil aut simplicius aut sincerius aut melius; nos enim qui in foro versique litibus terimur, multum malitiae, quamvis nolimus, addiscimus. Schola et auditorium, ut ficta causa, ita inermis, innoxia est. Quare ego Isaeum non disertissimum tantum, verum etiam beatissimum iudico; quem tu nisi cognoscere concupieris, saxeus ferreusque es.*" Es wäre kaum möglich, mit schöneren, erhebenderen Worten, als diese sind, unsere Abhandlung zu schliessen.

Wien. J. Auer.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Schriftstellerische Laufbahn des Horatius, vom Schulrath Dr. Georg Friedrich Grotefend. Hannover, Hahn, 1840. 31 S. 8. — ⅙ Rthlr. — 27 kr. CM.

Es gab eine Zeit — und sie ist so gar lange noch nicht vorüber — wo man in aller Ehrlichkeit glaubte, dafs Horazens Gedichte gerade in der Reihenfolge, wie sie sich in unseren Ausgaben finden, die Oden zuerst, dann die Epoden, darauf die Satiren, weiterhin die Episteln, zuletzt die *ars poetica* bekannt gemacht worden seien; denn dafs es mit der Zeit der Abfassung auch so stehen sollte, dieſs anzunehmen machten, wofern einer auch nur oberflächlich über so etwas nachdachte, die in den Gedichten selbst enthaltenen chronologischen Momente völlig unmöglich. Aber diese irrthümliche Ansicht hatte ihre besondere Stütze in der Anordnung der einzelnen Bücher, wie sie sich in den ältesten Handschriften und Ausgaben findet; denn abgesehen von einzelnen Abweichungen, wie wenn z. B. die *ars poetica* häufig hinter den Epoden, und die Episteln zuweilen vor den Satiren stehen (vgl. Kirchner, *Quaest. nor. Horat. Lips. 1847*), ist doch im ganzen dieselbe mit der in unseren Ausgaben allgemein eingeführten übereinstimmend. Man dachte sich nämlich die Sache so. Der Dichter habe in den verschiedenen Perioden seines Lebens jetzt einmal eine Ode, dann eine Satire, dann wieder eine Epode oder Epistel geschrieben, und sie so auch einzeln bekannt gemacht. So sei denn eine Sammlung vermischter Gedichte entstanden, welche späterhin von Horaz selbst oder von einem Freunde, der seinen Nachlafs in einer Gesammtausgabe besorgte, entweder auf einmal, oder wenn dieſs auch nicht, so doch in der Aufeinanderfolge herausgegeben worden, welche noch jetzt in unseren Ausgaben eingehalten wird. So ungefähr ist die Sache noch aufgefafst in der bekannten *vita Horatii* von Masson. Der erste, welcher diesen Irrthum aufdeckte und eine ganz entgegengesetzte Ansicht aufstellte, war Bentley. Seine in der *praef. ad Hor. p. XI* enthaltene kurze Argumen-

tation für die Unrichtigkeit des bis dahin geglaubten läuft auf folgende Puncte hinaus. Zuerst machte er die Sitte der alten Dichter geltend, welche nie vereinzelte Stücke, sondern allemal kleine Sammlungen (*libelli*) herausgegeben, und beruft sich dabei z. B. auf *Catull. c. 1, Tibull. eleg. III, 1, v. 7 u. 17. Propert II, 1. III, 1. IV, 1* und viele andere Stellen, aus denen unzweifelhaft hervorgehe, dafs die Dichter mit denselben gleichsam ein Vorwort zu dem ganzen Buche, welchem das erste Gedicht angehört, gesprochen hatten. Noch andere haben diefs Vorwort nicht dem ersten Gedichte der Sammlung eingewebt, sondern in deutlicherer Weise der Sammlung einen Prolog vorausgeschickt, wie Persius oder Statius seinen *Sylvae*, oder Martial dem ersten und zweiten Buche der Epigramme einen Brief als Vorrede vorangehen läfst. Dann weist er aus einigen Gedichten des Horaz selber nach, dafs dieser mit der Bekanntmachung derselben nicht anders verfahren sei. Nämlich die erste Ode im ersten Buche betrachtet er als einen Prolog desselben, das zweite und dritte habe jedes in der letzten Ode seinen Epilog. Auch deuteten in der 16. Epode die Worte *inceptos olim promissum carmen iambos* auf eine Sammlung hin. In dem ersten Buche der Satiren werde der Abschluss der ganzen Sammlung mit dem letzten Verse in *sat. X* angekündigt, und ebenso erscheine die erste Satire im zweiten Buche wider ganz unverkennbar als ein Prolog zum ganzen Buche. Noch weniger Zweifel lasse das erste Buch der Briefe übrig, indem es Prolog und Epilog zugleich habe. Dann tritt für das besondere Erscheinen des vierten Buches der Oden und des zweiten Buches der Briefe das ausdrückliche Zeugnis des Sueton ein, welcher in der Vita des Horaz angibt, dafs August den Dichter veranlafst habe, diese beiden Sammlungen bekannt zu machen, diefs aber dann *longo intervallo post editos* geschehen sei. Demnach bestimmt Bentley die Zeit der Abfassung und Bekanntmachung der Gedichte in folgender Weise. Die Reihenfolge beginnt mit dem ersten Buche der Satiren. Diese Sammlung habe Horaz, nimmt Bentley an, in dem Zeitraume von 715 bis 717 U. C. zu Stande gebracht. Es folgt das zweite Buch der Satiren, wofür er wider drei Jahre ansetzt, nämlich 720 — 722, und darauf unmittelbar das Buch der Epoden, deren Abfassung in die Jahre 723 und 724 hineingehöre. Beiläufig macht B. die richtige Bemerkung, dafs in diesen drei Sammlungen Octavian noch immerfort mit dem Namen Caesar bezeichnet werde, und erst in den übrigen Horaz sich des Namens August bediene, was mit der Thatsache zusammenstimme, dafs ihm der letztere Titel erst im J. 728 bewilligt worden. Weiterhin erhalten wir das erste Buch der Oden, geschrieben in den J. 725 — 727, dann das zweite, geschrieben 728 und 729, zuletzt das dritte, geschrieben 730 und 731. Darauf soll das erste Buch der Briefe edirt worden sein, für deren Abfassung er die Jahre 735 und 736 ansetzt; dann das vierte Buch der Oden und das *carmen saeculare*, geschrieben 738 — 740. Für das zweite Buch der Briefe und die *ars poetica*, welche jedoch jedenfalls nach dem Lebensende des Dichters hingerückt werden, setzt B. keine bestimmten Jahre fest. Bentley's

Ansicht fand nicht nur in England, sondern auch in Deutschland einen fast allgemeinen Beifall. Die Einwürfe, welche Masson in seiner Recension des Horaz von Bentley dagegen machte, sind ebenso wenig beachtet worden, wie die in der Senadon'schen Ausgabe von 1728 vorgeschlagene neue Chronologie der Horazischen Gedichte.

Bis in die jüngste Zeit hinunter hat Bentley's Ansicht, und dazu trug wol das grofse Ansehen des berühmten Kritikers das seinige mit bei, als eine unumstöfsliche Norm gegolten, in der Art, dafs Lehrer an Schulen und Universitäten sie ihren Zuhörern in die Feder zu dictieren sich gewöhnten. Die zahlreichen Monographieen, in denen die chronologische Bestimmung einzelner Horazischer Gedichte den Gegenstand der Untersuchung ausmacht, welche gerade in den letzten drei vier Decennien zu Tage gekommen, halten sich ebenfalls innerhalb der in dem Bentley'schen Canon gesteckten Grenzen, und in mancher derselben, sieht man, haben die Verfasser auf der Bentley'schen Berechnung wie auf einer sicheren Grundlage ihre eigene Untersuchung aufgebaut. Und dennoch war dieselbe eben so unhaltbar, wie die entgegengesetzte Ansicht, welche B. allerdings mit den besten Gründen umgestofsen hatte. Fast zu gleicher Zeit erhoben zwei deutsche Gelehrte, Zumpt und Kirchner, gegen Bentley's Ansicht sehr begründete Zweifel; jener in den Berl. Jahrb. für wissenschaftliche Kritik, Nov. 1833 (wider abgedruckt vor der Wüstemann'schen Ausgabe der Horazischen Satiren, Leipz. 1833, S. 1 — 45), dieser in den in Naumburg erschienenen *quaestiones Horatianae 1834*. 4. Beide Gelehrten heben es in der Bentley'schen Berechnung als eine Unwahrscheinlichkeit hervor, einmal dafs H. in den von Bentley leer gelafsenen Jahren 717 — 720 und wider 736 — 738 literarisch unthätig gewesen sei; noch mehr aber dafs er in den für die einzelnen Sammlungen angesetzten Fristen, wenn auch hauptsächlich eine besondere Dichtungsart, doch diese nur ausschliefslich cultivirt habe. Aber noch mehr spricht gegen die successive Ausgabe der drei ersten Bücher der Oden dieser Umstand, dafs in allen dreien sich einzelne Oden finden, deren Abfafsung erweislich in eine weit frühere oder auch spätere Zeit fällt, als die ist, welche Bentley für die Abfafsung des einzelnen Buches festgesetzt hat. Das letztere Moment ist so gewichtig, dafs auch Franke, der nach jenen beiden in seinen *Fasti Horatiani*, Berlin 1839, 8, der Chronologie der Hor. Gedichte eine ganz ausführliche Untersuchung gewidmet, und der Bentley'schen Anordnung sich wider sehr genähert hat, doch in diesem Puncte mit Kirchner übereinstimmend, angenommen hat, die drei ersten Bücher seien in verschiedenen Zeiten, d. i. zwischen 724 — 731 (Kirchner zw. 715 — 736) verfafst, aber jedenfalls zusammen edirt worden. Im einzelnen stimmen die Ergebnisse der Berechnungen dieser drei Gelehrten nicht überein; aber im ganzen nimmt doch der eine wie der andere an, dafs man die Abfafsung der Satiren und Epoden als gleichzeitig und als die frühesten dichterischen Versuche des Horaz anzusehen habe, so dafs sie ihr Entstehen etwa in dem Zeitraume seines 25. bis

35. Lebensjahres gehabt haben mögen; die drei Bücher Oden aber die mittlere Zeit ausfüllen, etwa von seinem 35. bis 40. Jahre, und das vierte Buch nebst den Briefen und der *ars poëtica* seinem letzten Lebensstadium zufallen. Dafs die Abfafsung der Gedichte nach ihren drei verschiedenen Arten in der eben angegebenen Aufeinanderfolge in drei verschiedene Lebensalter hineingehört, dafür sprechen manche Stellen in den Gedichten selbst so deutlich, dafs wenigstens die althergebrachte Ansicht, als habe Horaz sein Lebenlang *ordine promiscuo* Gedichte gemacht, für immer aufgegeben werden mufs. Auch hat diefs Bentley im ganzen richtig herausgefunden, und es nur darin versehen, dafs er für die Abfafsung und Edition der einzelnen Bücher die Grenzen zu enge abgesteckt und das darin enthaltene zu scharf und willkürlich von einander geschieden hat. Die Kritik der drei genannten Gelehrten hat hier eine freiere Bahn geöffnet, und die Forschung ist wenigstens in Bezug auf die Feststellung der Chronologie in den einzelnen Gedichten noch lange nicht zu Ende gekommen. So ist denn diese Untersuchung in der letzten Zeit von neuem aufgenommen worden von dem Franzosen Walkenaer in seiner *Histoire de la vie et des poëzies d' Horace. Paris, 1840, 2 tom. 8,* dann von W. E. Weber, Q. Horatius Flaccus, als Mensch und Dichter, Jena, 1844, und W. T. Streuber über die Chronologie der Horazischen Dichtungen. Basel 1843. Das letztere Büchlein enthält jedoch fast mehr Geschichte des bisher geleisteten als eigene Forschung. — Hr. Grotefend hat in der Encyclopädie von Erach und Gruber Bd. X, S. 457 — 76, J. 1833, eine treffliche Biographie des Dichters Horaz geliefert, und darin auch die Chronologie seiner Dichtungen vielfach besprochen. Hierauf nun macht er in dem vorliegenden Schriftchen einen neuen Versuch, eben die chronologischen Bestimmungen der Gedichte festzustellen. Auffallend ist es, dafs die Angaben in beiden Abhandlungen sehr von einander abweichen. Ich sehe jedoch hier von der früheren gänzlich ab, und beschränke mich durchaus auf die Beurtheilung der letzteren. In Bezug auf die Bekanntmachung der einzelnen Sammlungen stimmt Gr. so ziemlich mit Kirchner und Franke überein, indem er wie diese annimmt, dafs die Satiren und Epoden zuerst, nämlich 41 — 30 v. Chr., weiterhin die drei Bücher Oden zwischen 30 und 18; zuletzt zwischen 21 und 9 der Rest der Horazischen Gedichte erschienen. Innerhalb dieser drei verschiedenen Perioden erhalten die 162 Gedichte sämmtlich in einem S. 29 angehängten Verzeichnisse der Reihe nach ein jedes seinen Platz angewiesen, so dafs von Jahr zu Jahr angegeben wird, welcher Stücke Abfafsung in dasselbe hineingehört. Bei dieser Anordnung nun ist Hr. Gr. einem höchst eigenthümlichen und von ihm selbst in der früheren Abhandlung nur theilweise (vgl. S. 460 das über *sat. I, 7* u. *8* und *epod. 5, 6, 8, 17* gesagte) versuchten Principe gefolgt. Es sollen nämlich diejenigen Gedichte, in welchen sich eine gewisse Verwandtschaft des Inhaltes herausstellt, auch der Entstehungszeit nach zusammengehören, so dafs, wenn sich für eines derselben durch positive Angaben der Zeitpunct der Abfafsung unge-

fähr feststellen läfst, die übrigen zu dieser Verwandtschaft gehörigen in denselben Zeitraum hineingeschoben werden. Ich will bei den Satiren und Epoden die Berechnungsart des Hrn. Vf. ausführlich darlegen; bei den Oden und Episteln nur ein par Proben vorzulegen mich begnügen.

S. 9 wird Sat. I, 2 mit ziemlich haltbaren Gründen als das älteste aller Horazischen Gedichte hingestellt, und weil Horaz darin vornehme Wüstlinge geifselt, wegen der Verwandtschaft des Inhaltes angenommen, dafs auch die achte Satire nebst der 5. und 17. Epode auf Canidia, und der 8. und 12. Epode auf alte Buhlerinnen um diese Zeit gedichtet worden. Mit diesen Stücken wird also der Zeitraum von 41 — 38 ausgefüllt. Diese Gedichte hätten dem keuschen Virgil unmöglich zusagen können, und doch sei Horaz um diese Zeit von Virgil dem Maecenas empfohlen und in dessen Freundeskreis aufgenommen worden. Es müssen also solche Gedichte zunächst folgen, an denen Virgil Gefallen finden konnte. Das sind Epode 10, in welcher der Stänker Maevius, und 6, worin der schlechte Dichter Bavius aufgezogen werden. So kommen denn diese beiden Epoden und dazu 4 und 15 nebst der 7. Satire des ersten Buches an die Reihe, um damit das J. 38 auszufüllen. Die Gründe, warum die drei letzten Gedichte gerade hier untergebracht werden treten nicht deutlich genug hervor. In den Zeitraum von 37 bis 34 werden dann die übrigen Satiren des ersten Buches gerückt, dann folgen Epode 11 und Sat. II, 1. Diese Anordnung macht sich so. Die fünfte Satire B. I, ist die erste, welche H. seit der Bekanntschaft mit Maecenas schreibt; weil er aber in derselben den zum Prätor in Fundi beförderten Mamurra und den Schreiber Sarmentus wegen seines Vornehmthuns bespöttelt, so mufs *sat. I, 9* folgen, indem darin ein zudringlicher Dichterling, der bei Maecenas empfohlen sein wollte, durchgezogen wird. Jetzt aber sei, weil er diese Leute beleidigt, Selbstvertheidigung nothwendig geworden; und so habe er in *sat. I, 6* sich gegen den Vorwurf niederer Geburt, *I, 3* gegen den des Jähzorns und unschicklichen Benehmens vertheidigt. Und weil man anfieng, den Lucilius im Vergleich mit ihm zu heben, so sei auch *I, 4* nöthig geworden, in welcher er auf den Unterschied zwischen ihm und Lucilius aufmerksam machte, und obendrein *I, 10*, worin er sich als einen würdigen Nachfolger desselben und der Dichter der alten Komödie herausgestrichen. Die Sammlung sei dann mit *sat. I, 1* geschlossen worden; und als Maecenas die Widmung derselben mit der Schenkung des Sabinischen Landgutes belohnte, da sei doch nichts natürlicher gewesen, als dafs er etwas zum Lobe des Landlebens gesagt. Deshalb mufs Epode 2 gleich hinter *sat. I, 1* ihren Platz nehmen, an diese aber *sat. II, 2* sich anschliefsen, weil darin im Gegensatze des städtischen Wucherers Alphius, der das Landleben gepriesen, ein Landmann seiner Heimat die städtischen Schwelger rügt. Um diese Zeit sei der Dichter mit den üppigen Mahlzeiten des Maecenas bekannt geworden. Weil aber dieser seinen Scherz mit dem Prediger der Frugalität getrieben, habe er ihm einmal zum Spafs ein Knoblauchgericht vorgesetzt, auf das der erzürnte

Horaz Epode 3 gedichtet, welche somit die Reihe der noch übrigen Epoden und Satiren, die Hr. Gr. dem Zeitraume 34—30 zufallen läfst, eröffnet. Sat. II, 1 macht natürlicherweise den Schlufs. Die mitten inne liegenden bringt er so zusammen: Auf dem neu erworbenen Landgute habe er vollauf mit bauen zu thun gehabt und an das schreiben nicht denken können. Maecenas machte dem Dichter wegen dieser Saumseligkeit im schreiben Vorwürfe. Horaz entschuldigt sich darauf in Epode 14 mit einer Liebschaft, und widerholt dann diese Entschuldigung, freilich in übertriebenem Tone, bei seinem Freunde Pettius, weshalb Epode 11 gleich hinter 14 folgen mufs. Mittlerweile wird das Landhaus fertig und von Horaz bezogen. Weil nun *sat. II, 3, 10* zuerst sein Aufenthalt in demselben besprochen ist, so wird diese Satire hinter Epode 11 eingerückt. Jetzt folgen *sat. 4* u. *8*, weil die in denselben enthaltene Persiflage wol nicht passender angereiht werden könne als an die in 2 und 3 ausgesprochene Rüge der Schweigerei. Für Sat. 5 und 6 wird ein historisches Moment geltend gemacht, und ihre Abfafsung in die Zeit kurz nach der Schlacht bei Actium deshalb gesetzt, weil darin des Cäsar als eines zu Lande und zu Wasser siegreichen Feldherrn gedacht werde. Dagegen mufs Epode 1 kurz vor jener Schlacht, und noch etwas früher 7 und 16 gedichtet sein, da in dieser letzteren H. seinen Unwillen über den wider ausbrechenden Bürgerkrieg, in jener über die projectirte Abreise des Maecenas ausspricht. Ebenso ist das Datum der Epode 9 unzweifelhaft. Horaz dichtete sie gleich bei der ersten Nachricht von dem bei Actium errungenen Siege. Sat. 7 und Epode 13, für die sich der rechte Zeitpunct nicht ermitteln läfst, werden dann am Ende vor Sat. II, 1 eingeschoben.

Nach demselben Grundsatze ordnet nun Hr. Gr. auch die Oden. Wie er I, 17. III, 18. I, 38. III, 23 zusammenstellt, darüber höre man ihn selbst. S. 19. „Da H. in der Sommerode (I, 17) den Faunus als den Schutzgott seines Gutes geschildert hatte, so richtete er an ihn zum Opfer an den Nonen des Decembers die feierliche Bitte um fernere Huld (III, 18). Als aber sein Mundschenk sich ängstlich noch um einen Rosenkranz bemühte, äufserte er gegen ihn (I, 38) die Eitelkeit eines solchen Bemühens, wie er seine Schaffnerin (III, 23), die der Götter Huld durch kostbare Opfer erkaufen zu müfsen wähnte, belehrte, dafs die herzliche Bitte eines frommen des reichen Aufwandes gar nicht bedürfe.“ Ebenso sollen II, 14. II, 3. und I, 31 auf einander folgen, weil in ihnen ein und dasselbe Thema, Anpreisung des Gleichmuthes und der Genügsamkeit, behandelt sei, und dann hierauf wider II, 15 gefolgt sein, weil mit einer solchen Anpreisung der in dieser Ode ausgesprochene Unwillen über das Bestreben nach angelehntem Besitztum sich gut zusammendenken lafse. Da aber in dieser Ode zufällig der Vernachläfsigung der Göttertempel gedacht ist, so gehören neben dieselbe III, 6, weil darin gesagt wird, dafs alles Verderben aus der Vernachläfsigung des Götterdienstes herrühre; und nicht weniger III, 2, worin die Römer zur Götterverehrung ermahnt werden, und zuletzt noch I, 34, in welcher Ode H. die Epikureische Lehre widerruft.

Aber diese Art und Weise, die Reihenfolge der Gedichte zu bestimmen, ist offenbar die am wenigsten anwendbare unter allen, die bis jetzt versucht worden; denn die meisten Angaben haben, da ihnen die historische Basis abgeht, in der bloßen Vermuthung ihre Stütze. Wenn es z. B. fest steht, daß Sat. I, 2 im J. 41 v. Chr. abgefaßt worden, so darf aus der Aehnlichkeit des Inhaltes, den allerdings mehrere Satiren mit jener haben, wenn nicht zugleich andere in denselben enthaltenen Spuren auf einen bestimmten Zeitpunct hinweisen, durchaus nicht gefolgert werden, daß sie um dieselbe Zeit gedichtet worden. Ich will damit nicht in Abrede stellen, daß bei diesen Untersuchungen nicht alles mit Gewißheit bestimmt werden kann, und uns bei manchem Gedichte nichts anderes als eine bloße Vermuthung übrig bleibt. Es sollen vielmehr die chronologischen Angaben so eingerichtet werden, daß das als gewiß ermittelte von dem bloß wahrscheinlichen scharf geschieden bleibt. Im ganzen steht es mit denselben so. In Bezug auf die Abfassung und Bekanntmachung der einzelnen Sammlungen stimmen die Annahmen, abgesehen von kleinen Differenzen, so ziemlich überein. Vgl. die von Streuber S. 202 gegebene Uebersichtstabelle. Zwischen den einzelnen in diese Sammlungen hineingehörigen Gedichten findet aber ein dreifacher Unterschied statt. Bei einigen, in denen der Zusammenhang mit einem historischen Ereignisse klar genug angedeutet ist, läßt sich der Zeitpunct der Abfassung mit Bestimmtheit angeben oder doch durch Combination von angegebenen Umständen, die darauf Bezug haben, oft mit Sicherheit herausrechnen. So z. B. wird es niemand bezweifeln, daß *epod. 9* kurz vor, *carm. I, 37* gleich nach der Schlacht bei Actium anzusetzen ist. Bei einer anderen Classe von Gedichten läßt sich der Zeitpunct nur annäherungsweise, oft nur mit einem nicht früher als oder jedenfalls später als bestimmen. So wird man bei *carm. II, 1* aus den Worten *arma nondum expiatis uncta cruoribus* schließen dürfen, daß dieß Gedicht jedenfalls nach dem Ende der Bürgerkriege, und zwar wegen des *nondum expiatis* nicht lange nach diesem Ende abgefaßt worden. Die vielbesprochene Ode I, 2 ermangelt der historischen Indicien nicht; aber sie sind so zweideutig, daß fast jeder Erklärer des Horaz ein anderes Jahr herausgebracht hat, z. B. Orelli 727, Franke und Lübker 725, Weber 723, Kirchner 732. Hier kann man nur sagen, es sei wahrscheinlich, daß die Abfassung bei dem einen oder anderen Jahre anzusetzen sei. Nach dem V. 29. *Cui dubit gentes serius ostendi Jupiter?* Und nach dem Tone, mit welchem H. das ganze Gedicht hindurch auf eine Zeit hindeutet, in welcher der Bürgerkrieg noch nicht lange beendet sein konnte, möchte man sich für das Jahr 27 am liebsten entscheiden. Aber mit völliger Gewißheit hier zu bestimmen ist unmöglich. Vgl. Zumpt zu der Heindorf-Wüstem. Ausg. der Satiren S. 22. Eine dritte Classe befaßt die Gedichte, in welchen gar keine Indicien solcher Art enthalten sind, daß man sie mit einem bestimmten Factum in Beziehung bringen könnte. Bei solchen Gedichten läßt sich nur im allgemeinen angeben, sie seien innerhalb der

Zeitraumes abgefafst, welcher für die ganze Sammlung, in welcher sie enthalten sind, sich nachweisen läfst. So z. B. enthält *carm. II, 3* nicht eine einzige chronologische Spur; weshalb man sich begnügen mufs, sie unbestimmt in die Oden-Periode hineinzurücken, in welcher die drei ersten Bücher zu stande gekommen.

Wien. C. J. Grysar.

Griechisches Elementarbuch für die dritte und vierte Classe der Gymnasien des österreichischen Kaiserstaates. Nach der Grammatik des Prof. Curtius bearbeitet von Dr. Karl Schenkl, Lehrer am k. k. Kleinseitner Gymnasium zu Prag. Prag, 1852. 8. Verlag der J. G. Calve'schen Buchhandlung. F. Tempsky. VII u. 136 S — 24 kr. CM.

Der Verlag der Calve'schen Buchhandlung in Prag lieferte fast gleichzeitig zwei Werke, deren Erscheinen für die Forderung des griechischen Elementarunterrichtes an unseren Gymnasien eben so bedeutend als erfreulich ist, die treffliche griechische Schulgrammatik von Hrn. Prof. Curtius, und das vorliegende, genau nach jener bearbeitete Uebungsbuch. Dieses enthält von S. 1 — 65 griechische und gleich viele deutsche Uebungssätze für die Formenlehre; ferner als griechische Lesestücke S. 65 — 68 zwölf äsopische Fabeln; S. 68 — 76 sieben und vierzig Anekdoten von berühmten Männern, als Alexander, Epaminondas, Phokion, Agesilaos, Sokrates, Platon; S. 76 — 85 sechs gröfsere Lesestücke aus Xenophon, Platon, Theophrastos; endlich S. 86 — 103 syntaktische Uebungsbeispiele zum übersetzen aus dem Deutschen in's Griechische, die Casus-, Modus- und Tempuslehre betreffend; dazu kommt S. 103 — 133 ein kurzes, aber genaues griechisch-deutsches Wortverzeichnis, und S. 133 — 137 ein kleineres deutsch-griechisches zur Ergänzung für schwächere aber fleifsige Schüler.

Der sachkundige Hr. Vf. hält genau den Gang der Grammatik ein, für die seine Arbeit als Hilfsbuch zu dienen bestimmt ist, und verweist in den erklärenden Anmerkungen, die jedem einzelnen Abschnitte beigegeben sind, in Hinsicht sowol der Formenlehre als der Syntax stets auf die Paragraphe derselben, indem er hiebei von dem richtigen Gesichtspuncte ausgieng, dafs solche syntaktische Hinweisungen selbst für Anfänger unentbehrlich und sehr geeignet sind, den späteren systematischen Unterricht in der Syntaxis vorbereitend zu erleichtern. In der Wahl der griechischen Beispielsätze wurde durchgehends Bedacht genommen, dafs sie faßlich und dabei doch interessant seien, und man wird dem Hrn. Verf. zugestehen müssen, dafs er diese löbliche Absicht auch fast ausnahmslos durch einen angenehmen Wechsel von Sätzen historischen, mythologischen, ethnographischen und gnomologischen Inhaltes erreicht hat. Was sich gegen die Auswahl einzelner Sätze etwa einwenden liefse, ist ganz unbedeutender Art; so dürfte z. B. das Witzwort des Diogenes S. 39, Z. 4 v. u. οὗτος, ἔφη, καὶ ἀποκρίνῃ ἐρωτηθεὶς ῥηξίν, und selbst S. 23,

Z. 12 v. u., das βαρβαρίζειν als ein gegen Sokrates gerichteter Vorwurf Anfängern kaum verständlich zu machen sein. In dem aus Ael. v. h. II, 43 entlehnten Satze S. 19, Z. 1 v. o. *Πενίσκιαν ἐγένοντο οἱ ἄριστοι τῶν Ἑλλήνων, Ἀριστείδης ὁ Ἀναιτάχου καὶ Φωκίων ὁ Φάνου καὶ Ἐπαμεινώνδας ὁ Πολύμνιδος καὶ Πελοπίδας ὁ Θηβαῖος καὶ Σωκράτης ὁ Σωφρονίσκου* wäre es wol besser, mit Rücksicht auf die glaubwürdigen Angaben des Plutarch Pelop. c. 3, die Worte *Πελοπίδας ὁ Θηβαῖος* zu streichen. Indessen selbst derlei Einwendungen sind nur in wenigen einzelnen Fällen gegen die vom Hrn. Vf. getroffene Auswahl zu machen.

Auf die für ein Elementarbuch besonders wichtige Correctheit des Druckes ist unverkennbar grofse Sorgfalt verwendet, und wenn man besonders die Schwierigkeit bedenkt, von unseren darin nicht geübten Setzern einen correcten griechischen Druck zu erreichen, so ist in dieser Hinsicht anerkennenswerthes geleistet. Aufser den am Ende des Buches angezeigten Druckfehlern bemerkt Ref. noch folgende: S. 39. 2 v. u. *φρονήσεως ἔστι* für *φρονήσεώς ἐστι*; S. 43, 10 v. o. *ἐν* für *ἓν*; S. 49, 4 v. u. *ὀστρολογήσαντες* für *ὀστολογήσαντες*, welcher Fehler sich auch im griechischen Wortverzeichnisse wiederholt; S. 86, 17 v. o. *δυντὸς* für *δύνος*; S. 83, 18 v. u. *συμφέρουσι* für *συμφέρουσιν*, was auf *ἀμείλιν* zu beziehen ist.

Druck und Papier sind gut und augenschonend; der Preis im Verhältnisse zu dem Umfange des Buches höchst billig. Möchte sich dieſs sorgfältig gearbeitete, zweckmäſsige Elementarbuch baldige Verbreitung an unseren Gymnasien verschaffen; obgleich am geeignetesten für diejenigen Gymnasien, an welchen die Curtius'sche Grammatik im Gebrauche ist, läſst es sich doch mit gutem Erfolge auch an solchen Gymnasien anwenden, welche eine andere Grammatik im gebrauche haben, falls nur der Lehrer sich mit dem Gange und der Einrichtung der Curtius'schen Grammatik bekannt macht.

Wien. E. Enk.

Lehrbuch der Geographie für höhere Lehranstalten, von Dr. Moritz v. Kalckstein. Berlin, 1850, bei C. Heymann. 8. XVI und 370 S. — 2 Thl. 6 kr. CM.

Der Hr. Vf., preufsischer Officier und Leiter einer Privat-Militär-Erziehungsanstalt, hat zunächst seine Schüler im auge gehabt, dann Militärschulen überhaupt, endlich alle denkenden Freunde der Erdkunde, als er es unternahm, die geographischen Lehrbücher noch um eines zu vermehren. Er wollte dabei vermeiden die beinahe überall sich zeigende Zersplitterung des Stoffes, bald durch strenge Scheidung der mathematischen, physikalischen und politischen Geographie, bald durch Beschränkung auf eine dieser Richtungen. Und wahrlich, aus den systematisch geordneten Einzelheiten unserer gewöhnlichen Geographieen kann gerade das nicht entstehen, was man bei dem erdkundlichen Unterrichte erreichen will und

soll — ein Bild der äußeren Erscheinungen auf dem Erdkörper. Um ein Bild zu erzeugen, muß die Beschreibung im Zusammenhange Land und Leute schildern; nur auf solcher Grundlage kann ein Aufbau statt finden, an den sich Hinweisungen auf göttliche Weltordnung knüpfen lassen, die sonst halb oder gar nicht verstanden werden.

Der Hr. Vf. will auch den Militär mit geographischem Wissen ausgerüstet sehen, das mehr ist als Terrainlehre und Statistik. Seine Geographie ist daher eine wirkliche Erdbeschreibung, in welcher, obwol nicht ohne (unvermeidliche) Gliederung, alle Eigenschaften des Bodens, Erhebung, Cultur, klimatische Beschaffenheit u. s. w. concentrirt zur Sprache kommen, dagegen das rein politische Wesen (besonders der numerische Theil) auf Ethnographie beschränkt bleibt. Man suche daher in diesem Buche ja nicht Grenzen, Eintheilung, Orte mit ihren Merkwürdigkeiten, wie wir sie mit wenigen Ausnahmen zu finden gewohnt sind; aber man hole sich durch die Lesung desselben die Vorstellungen, die von guten Karten (z. B. durch den Ziegler'schen Atlas) unterstützt, richtige Begriffe von den Verhältnissen der verschiedenen Erdräume erzeugen werden, die nur der Details bedürfen, um zum klaren vollkommenen Bilde zu werden. Der Hr. Vf. hat für höhere Lehranstalten geschrieben, er setzt daher die Vorschule, die Kenntnis der allgemeinsten Umrisse voraus, daher geht er nach einer sehr kurzen Einleitung (20 S.) über Gestalt, Raumverhältnis, Bodenplastik, das organische Leben kaum berührend, zur Geographie über. Schüler des weltbekannten C. Ritter verläugnet er keineswegs in der Anordnung seiner Arbeit den Ideengang seines großen Meisters, und A. Humboldt's Meisterschaft im Stile ist nicht ohne Erfolg von ihm angestrebt worden. 52 Seiten sind der Beschreibung von Afrika gewidmet, 55 S. jener von Asien, 197 S. der Beschreibung von Europa, 32 S. jener von Amerika und 14 S. der von Australien. Jedem Abschnitte geht eine allgemeine Ansicht voraus über Raumverhältnis, continentale und insulare Gliederung und Ethnographie, dann folgt die specielle Betrachtung der Naturformen des Welttheiles, geordnet nach Hochländern, Stufenländern, Tiefländern in einer den jeweiligen Verhältnissen entsprechenden Ordnung. In der Terminologie der Naturformen muß der Leser etwas zu hause sein, übrigens wird dem weniger eingeweihten mittels guter Karten die Verständigung mit dem Hrn. Vf. bequem angebahnt.

Gern würde ich als Probe irgend eine Schilderung hier mittheilen aber jedes Capitel, in welchem der Charakter des Buches vorzugsweise sich ausspricht, ist zu lang für diese Anzeige, welche nur bezwecken soll, die Lehrer der Geographie auf ein Werk aufmerksam zu machen, das in gedrängter Kürze und doch mit lebendigem Vortrage den Gegenstand von jener Seite erfaßt, von der er ergriffen und zur Anschauung gebracht werden muß, soll Geographie Wissen für sich werden und nicht bloßer Hilfsgegenstand bleiben. Wenn auch bis jetzt Geographie nur an einigen Universitäten (Wien, Lemberg, Krakau) in dem Geiste gelehrt wird, daß Kalchstein's Werk ein Buch für den Schüler werden kann, so sollen doch

die Lehrer diesen Gegenstandes sich mit dem Geiste der Wissenschaft vertraut zu machen suchen, um ihre Vorträge für den kleinen Zeitraum, die kargen Momente, wo Geographie in den Mittelschulen auftritt, desto fruchtbringender zu machen, und um im stande zu sein, Skelette von Lehrbüchern durch zweckmäßige Hinzugabe brauchbaren Stoffes, von blossen Memoriertafeln zu lehrstoffhältigen Producten umzuwandeln. Nur einmal die Schuppen von den Augen, und das bessere erkannt, dann werden weder die vielbehaarten Gemeinplätze allgemeiner Vorschriften, noch der Mangel an geeigneten Handbüchern für die Schule den richtigen Weg verfehlen lassen. Sind die neuen Lehrer der Geographie einst herangebildet, so ergibt sich die zureichende Bildung der Schüler als nothwendige Folge. In Wien werden Prof. Simony's Vorlesungen von vielen Candidaten des Lehramtes (freiwillig) besucht; seine nächsten Vorlesungen über physikalische Geographie werden durch vermehrten Lehrapparat und die ausgedehnteste Veranschaulichung sehr lehrreich werden, und Hrn. Dr. Kalchstein's Buch kann den Hörern dabei sehr nützliche Dienste thun. Allein wie viele Candidaten können Simony's Vorlesungen hören? Und wie viele die könnten, hören sie nicht? Man hat physikalische, historische, philologische Seminare, warum ist in keinem derselben die Geographie, als solche, würdig vertreten? Ich will von einem eigenen geographischen Seminare nicht sprechen, obwol die Wissenschaft so umfangreich ist, dafs man um die Ausfüllung einer jährigen Periode gar nicht verlegen sein dürfte; aber die Wichtigkeit des Gegenstandes, der grofse Einfluß dieses Wissens in allen Schichten der Gesellschaft ist so grofs, dafs man wünschen mufs, es möchte etwas ausreichendes für denselben geschehen.

Wien. Anton Steinhauser.

Schulwandkarte des österreichischen Kaiserstaates, von L. Holle. Wolfenbüttel, Holle. — 6 Blätter, coloriert 1⅓ Thlr. = 2 fl 24 kr. CM., aufgezogen in Mappe 2⅔ Thlr. = 4 fl. 48 kr. CM.

Die vorliegende Wandkarte gehört in die Reihe derjenigen Special-Wandkarten, welche die thätige Verlagshandlung den schon erschienenen Elementar Wandkarten (siehe S. 323) folgen läßt. Noch speciellere sollen sich anreihen; schon ist auf dem Umschlage eine Wandkarte von Böhmen angekündigt. Ich schweige von der Beschämung, die für unsere vaterländischen kräfte darin liegt, dafs das Ausland unternehmender und eifriger ist, und trotz der vielfachen Unvollkommenheit seiner Erzeugnisse seine Rechnung findet. Das Bedürfnis ist nun einmal da, und wer schnell und überdiefs wolfeil es befriedigt, der zieht auch den sicheren Vortheil daraus. Hier herrscht zum theil Apathie, zum theil Furcht vor dem mifslingen, wenn nicht im voraus alle Garantieen geboten werden, und theilweise auch ungerechtfertigtes Mistrauen in den Bestand der Unterrichtsorganisation. Darum sind trotz des schreienden Bedarfes im

Privatwege noch keine Wandkarten, es ist noch kein Schulatlas zu stande gekommen, und wir, die wir im Landkartenwesen alles hier haben, was zur Zustandebringung des besten nöthig ist, kaufen von ganz Deutschland und bilden seinen besten Markt! Hätte nicht die Staatsverwaltung, deren Wirken nächstens besprochen werden soll, hand angelegt, wir könnten nicht auf eine neuere Schulwandkarte hinweisen, die nicht außer Oesterreich entstanden ist.

Die Holle'schen Wandkarten der Welttheile haben, ihrer Wolfeilheit wegen, ziemlichen Eingang in unseren Schulen gefunden. Es sind, wie schon erwähnt wurde, mittelmäßige gewöhnliche Schulkarten alten Schlages in großes Maß übersetzt. Ihr Terrain ist unvollständig und großentheils charakterlos und gibt ein unvollkommenes physisches Bild. Die politische Configuration herrscht vor, möglichst hervorgehoben durch grelle Colorierung. Eine nicht fehlerlose, aber ziemlich genügende, mit gut lesbarer Vollschrift ausgeführte Topographie macht sie denjenigen Lehrern wünschenswerther, die sich neuere Methoden beim geographischen Unterrichte nicht aneignen wollen. Dieses allgemeine Urtheil gilt auch für die vorliegende Wandkarte des österreichischen Staates, bei der der Verleger auf einen Absatz nach Ungarn besondere Rücksicht genommen hat, insofern in Ungarn die Beisetzung der ungarischen Ortsnamen durchgeführt erscheint. Im Terrain zeigt sich bei dieser Wandkarte gegen die früheren ein unbedeutender Fortschritt, insofern mehr Spuren von Höhenverhältnis vorhanden sind, und die Zeichnung, so weit sie Kettengebirge darstellt, in einer entsprechenderen Manier ausgeführt ist, als bisher. Wo jedoch Hochflächen, Hügelland charakterisiert werden sollen, da vermisst man vollständig die Fähigkeit des Zeichners, da erblickt man nur unverständliches Einerlei oder Willkür. Ich nehme, um ein Beispiel von verschiedenem Terrain zu haben, Niederösterreich, wo Kettengebirge, Hochflächen und Hügelland beisammen vorkommen. Von einer Scheidung der Kalkalpengruppen ist keine Rede. Schneealpe, Raxalpe erscheinen wie untergeordnete Sättel zwischen Wienerwald und Semmering. Die Gruppe des Dürrensteins ist vermengt, lieber zu sagen, nicht vorhanden. Die Stufe der Voralpen ist kaum angedeutet, die Ausläufer verwandeln sich in Flächen. Die kleine Hochfläche im Südwest, eine Vorstufe der Alpen, ist Gebirgskamm geworden, und wo dieser sein sollte, ist Leere. Der Wienerwald fällt bei Tulln (?), anstatt bei Klosterneuburg zur Donau ab. Die Hochfläche im Nordwest unterscheidet sich durch nichts von ihrer Nachbarschaft. Der merkwürdige Ostrand scheint dem Zeichner unbekannt geblieben zu sein, und ist ein Beweis, daß dieser keine Studien an guten Karten gemacht, sondern die nächst beste zum Anhaltspuncte genommen hat. Das Hügelland unterscheidet sich bloß durch weniger Detail.

Nun einiges über das Flußnetz. Die Isper, das erste Nebenflüßchen der Donau, ist falsch gezeichnet, Fluß und Grenze sind verwechselt. Ein kleiner Fehler im ganzen, aber doch ein Beweis von flüchtiger Arbeit. Der Pulkabach verliert sich in einen See, statt in die Thaya zu münden.

Der Rabbach durchfließt einen See, der einem Mißverständnisse seine Entstehung verdankt. Die Erlaf fehlt, obwol sie wichtiger ist, als die kleinere Bielach. Der Name der fehlenden Triesting ist der Pisting zugeschrieben! Die Umrisse des Neusiedlersees sind verzerrt.

So steht es mit dem halben Geviertfuß, der Niederösterreich enthält! Ein Blick auf Böhmen, Mähren, Galizien, auf die Karstländer reicht hin, um weiteren Grund zu gerechtem Tadel sicher zu bieten. Kurz das physische Bild ist durch ungenügende Terrainzeichnung, durch Mängel in dem mit übertriebener Stärke aufgetragenen Wassernetze ein mißlungenes Stück Arbeit, und schon darum unvollkommen, weil es kaum die Grenzen überschreitet. Dieser Theil der Karte kann sonach nie gut genannt werden.

Es bleibt jedoch der Holle'schen Wandkarte das Verdienst, eine erträgliche politische Uebersichtskarte zu sein, obwol sie den Forderungen, die man billig an ein darauf beschränktes Werk machen kann, nicht allseitig entspricht. Die Landesgrenzen gehören zum besten Theile der Arbeit, weil sie, der Farbe wegen, nicht nöthig hatten, durch überkräftige Zeichnung die Gestalt einzubüßen. Desto oberflächlicher sind die Grenzen dritten Ranges. Falsch sind nur die Abtheilungen Siebenbürgens begrenzt. Die Auswahl der Orte erprobt sich besser, als ihre Situation. Wie sehr gibt die Lage Prags einem Mißverständnis Raum? Wie kann Purgstall in Niederösterreich dort liegen, wohin der Zeichner es versetzt hat? Ueberhaupt lieber weniger Orte und besseres Terrain! An Straßen ist viel überflüssiges geleistet, und bei den Eisenbahnen finden sich manche Unrichtigkeiten in der Trace, z. B. zwischen Neustadt und Oedenburg. Eine nähere Untersuchung wird mehr Gebrechen zu Tage fördern, indessen gehören gar manche derselben unter die läßlichen Sünden, nicht unter diejenigen, die eine Karte verwerflich machen.

Holle's Wandkarte kann nur dem Bedürfnisse, das bisher ungedeckt geblieben, nicht dem innwohnenden Werthe es verdanken, wenn sie ungeachtet ihrer nicht geringen Unvollkommenheiten in mehrfachen Gebrauch kommt. In dem Kreise, in welchem Holle sich bewegt, wird er von Kozzt weit überflügelt, aber als Monarchiekarte steht Holle's Arbeit allein, indem man den einzigen Rivalen, Kummer mit seinen Erzeugnissen, als unter aller Kritik stehend, unbeachtet lassen kann.

Wien. Anton Steinhauser.

Die Raumformen- und Raumgrößenlehre in Verbindung mit dem Zeichnungsunterrichte. Zum Gebrauche für Lehrer an niederen und mittleren Bürgerschulen. Von Karl Gruber. Zweite vermehrte Auflage. Mannheim, Bassermann, 1850. 187 S. mit 162 Figuren. — 21 Ngr. = 1 fl. 16 kr. CM.

Die Hindernisse, welche sich einem erfolgreichen Unterrichte in der Geometrie entgegenstellen, beruhen zum nicht geringen Theile in der Ungeübtheit der Schüler, von Cirkel und Lineal den zweckdienlichen Gebrauch

zu machen. Zur Beseitigung dieser Hindernisse ist nun kein Mittel geeigneter, als die sorgfältige Ausführung von Zeichnungen gleich auf der untersten Stufe des geometrischen Unterrichtes. Schon frühzeitig werde der Schüler daran gewöhnt, einfache Aufgaben zu construieren, sich schnell in einer richtig ausgeführten Zeichnung zu orientieren und die unmittelbar zu Tage liegenden Eigenschaften der Figuren ohne vieles Bedenken aufzufinden. Der Erfolg wird zeigen, daß eine solche methodische Uebung im zeichnen die Denkkraft des Schülers allmählich stärkt, und über eine Menge von Schwierigkeiten bei dem wissenschaftlichen Unterrichte hinweghilft, abgesehen davon, daß dadurch die Hand des Schülers geübt, das Auge geschärft, und der Geschmack für Schönheit der Formen gebildet wird.

Dem somit angedeuteten Zwecke des geometrischen Elementarunterrichtes entspricht das obige Werkchen recht gut. Es besteht aus drei Theilen, der Raumformenlehre, der Raumgrößenlehre und dem Zeichnen der Körper nach Grund- und Aufriß, nebst einem Anhange, enthaltend die einfachsten Aufgaben der praktischen Geometrie. Die Darstellung ist klar und deutlich, die Zeichnungen sind methodisch geordnet, und die ziemlich zahlreichen Uebungsaufgaben gut gewählt.

Der Hr. Verf. gibt in den meisten Paragraphen zuerst eine Erklärung der Sache, und dann unter der Aufschrift „Lehrverfahren" eine Anleitung, wie bei Ertheilung des Unterrichtes zu Werke gegangen werden soll. Diese Andeutungen des Lehrverfahrens können, wie der Hr. Verf. bemerkt, vielleicht manchmal, namentlich bei der Sache weniger kundigen Lehrern, selbst zur Aufhellung der vorausgeschickten Erklärung dienen; und er wollte mittels derselben in gewisser Weise auf den Lehrer wirken, wie dieser wider auf den Schüler wirken soll.

Der Hr. Verf bestimmt sein Werkchen für Lehrer und zwar zunächst für die Lehrer der Volksschulen; doch darf dasselbe auch Lehrern der geometrischen Anschauungslehre an Untergymnasien zur Durchsicht und Benützung empfohlen werden; sie werden es mit Interesse lesen, manche treffende Andeutung für die Methode, manche passende Uebung daraus entlehnen können. Eine prüfende Vergleichung und Benützung aller irgend brauchbaren methodischen Schriften über diesen Gegenstand ist ja für jeden Lehrer dieses Gegenstandes um so mehr Bedürfnis, da bei der geometrischen Anschauungslehre zwar die Wichtigkeit dieses Unterrichtes außer Zweifel ist, und die Nothwendigkeit, daß er die erste, vorbereitende Stufe des geometrischen Unterrichtes bilde, aber Inhalt, Umfang und Methode des Unterrichtes noch keineswegs zu einer hinlänglich festen Gestaltung gelangt sind; in solchem Falle ist es sehr wichtig, mit demjenigen Wege, zu welchen man sich durch eigenes Nachdenken über den Gegenstand bestimmt findet, die von anderen Schulmännern bereits gemachten, vielleicht zum theil erprobten Versuche zu vergleichen.

Wien. August Gernerth.

1. **Geometrische Analysis.** Eine systematische Anleitung zur Auflösung von Aufgaben aus der ebenen Geometrie auf rein geometrischem Wege, für die höheren Classen der Gymnasien und Realschulen, von Dr. Ch. H. Nagel, Rector der Realanstalt in Ulm. Mit Holzschnitten. Ulm, Wohler, 1851. 280 S. — 1 fl. 48 kr. CM.
2. **Aufgaben aus der Geometrie und Trigonometrie, nebst der bei der Auflösung der geometrischen Aufgaben zu befolgenden Methode und den Auflösungen,** von M. Ritt, Professor an der Normal- und Oberinspector an der Primärschule in Paris. Nach der dritten Auflage in's Deutsche übertragen von H. K. Kifsling. Mit Holzschnitten. Stuttgart, Rieger, 1851. 304 S. — 1 fl. 48 kr. CM.

Die geometrische Analysis (nicht zu verwechseln mit der analytischen Geometrie) ist bekanntlich eine Methode, geometrische Aufgaben nach heuristischem Gedankengange zu behandeln. Das Wesen derselben besteht darin, das gesuchte mit dem gegebenen gleichzeitig in Betrachtung zu ziehen, indem man jenes vorläufig als gefunden annimmt, und in einer Zeichnung, welche an die Stelle der gesuchten genauen Construction tritt, ersichtlich macht. Hierauf hat man durch passende Hilfsconstructionen, deren Aufsuchung in der Regel den schwierigsten Theil der Arbeit bildet, den Zusammenhang zwischen den gegebenen und gesuchten Gröfsen an's licht zu bringen. Ist dieser zum klaren Bewufstsein gebracht, so hat es keine Schwierigkeit, den Gedankengang umgekehrt zu verfolgen, und die Auflösung der Aufgabe nach der synthetischen Methode zu geben.

Die geometrische Analysis stand schon bei den alten Griechen in hoher Achtung, und wurde mit Eifer und Liebe gepflegt. Treffend äufsert sich über das Wesen derselben Pappus in seinen schätzbaren mathematischen Untersuchungen. Die Klarheit, mit welcher er diesen Gegenstand behandelt, und die Präcision, mit der er die Begriffe entwickelt, lafsen erwarten, dafs es manchem Leser interesse gewähren dürfte, die hierher gehörige Stelle genauer kennen zu lernen. Pappus äufsert sich über die geometrische Analysis folgendermafsen*): *Locus, qui vocatur ἀναλυόμενος, hoc est resolutus, o Hermodore fili, ut summatim dicam, propria quaedam est materia post communium elementorum constitutionem iis parata, qui in geometricis sibi comparare volunt vim, ac facultatem inveniendi problemata, quae ipsis proponuntur: atque hujus tantummodo utilitatis gratia inventa est. Scripserunt autem hac de*

*) Man sehe *Federici Commandini Urbinatis mathematici celeberrimi exactissima commentaria in libros octo mathematicarum collectionum Pappi Alexandrini e graeco in latinum a se accuratissime conversos. Pisauri, apud Hieronymum Concordiam, 1602.* Blatt 157.

re tum Euclides, qui elementa tradit, tum Apollonius Pergaeus, tum Aristaeus senior. Quae quidem per resolutionem et compositionem procedit. Resolutio igitur est via a quaesito tamquam concesso per ea, quae deinceps consequuntur, ad aliquod concessum in compositione. In resolutione enim id, quod quaeritur, tamquam factum ponentes, quid ex hoc contingat consideremus: et rursum illius antecedens, quousque ita progredientes incidimus in aliquod iam cognitum, vel quod sit e numero principiorum. Et huiusmodi processum resolutionem appellamus, veluti ex contrario factum solutionem. In compositione autem per conversionem ponentes tamquam iam factum id, quod postremum in resolutione sumpsimus; atque hic ordinantes secundum naturam ea antecedentia, quae illic consequentia erant, et mutua illorum forta compositione ad quaesiti finem pervenimus; et hic modus vocatur compositio. Duplex autem est resolutionis genus, alterum quidem, quod veritatem perquirit, et contemplativum appellatur, alterum vero, quo investigatur id, quod dicere proposuimus, vocaturque problematicum. In contemplativo igitur genere, quod quaeritur ut iam existens et ut verum ponentes per ea, quae deinceps consequuntur tamquam vera, et quae ex positione sunt, procedimus ad aliquod concessum, quod quidem, si verum sit, verum erit et quaesitum et demonstratio, quae resolutioni ex contraria parte respondet. Si vero falso evidenti occurramus, falsum erit et quaesitum. In problematico autem genere quod propositum est ut cognitum ponentes per ea, quae deinceps consequuntur, tamquam vera procedimus ad aliquod concessum, quod quidem, si fieri comprehendereque possit (quod datum vocant mathematici), etiam illud, quod propositum est, fieri poterit, et rursus demonstratio resolutioni ex contraria parte respondens. At si evidenti, quod fieri non possit, occurramus, et problema itidem fieri non poterit. Determinatio autem est, quae declarat, quando et qua ratione et quot modis problema fieri possit. Haec igitur de resolutione et compositione dicta sint.

Für die Anwendung der geometrischen Analysis auf die Lösung von Aufgaben lassen sich nicht Regeln geben, deren Beachtung stets zum Ziele führen müßte, da einerseits die Probleme selbst von der verschiedensten Natur und Beschaffenheit, und andererseits der Wege zum Ziele gar mancherlei sind. Scharfsinn und Uebung, verbunden mit einer bestimmten Menge verläßlicher theoretischer Kenntnisse, sind hier wirksamer, als Regeln. Kann aber gleich von allgemeinen Regeln über die Lösung geometrischer Aufgaben nicht die Rede sein, so lassen sich doch leitende Gesichtspuncte angeben, deren Festhaltung bei gehöriger Uebung nur selten irre führen wird. Folgende Bemerkungen eines großen mit dem Verfahren der alten Geometer sehr vertrauten Mannes werden hierbei von entschiedenem Nutzen sein. Sie umfassen in wenigen Worten, das wichtigste, was sich hierüber sagen läßt. Newton äußert sich S. 97 seiner

*Arithmetica universalis**) in der Abhandlung, wie geometrische Aufgaben zu lösen seien, auf folgende Weise: *Licet in huiusmodi casibus difficile sit, aliquid praescribere, et cuiuscunque ingenium sibi debeat esse operandi norma; cognitor tamen, discentibus viam praesternere.* Nachdem er hierauf einige Grundlehren angegeben hat, in deren Besitze derjenige, der geometrische Aufgaben aufzulösen versucht, sich befinden muſs, gibt er S. 104 über die Hilfsconstructionen, durch welche, wie bereits früher bemerkt wurde, der Zusammenhang zwischen dem gegebenen und dem gesuchten ermittelt werden soll, folgende treffliche Bemerkungen: *Sed ut huiusmodi theoremata ad solvenda problemata accommodari possint, schemata plerumque sunt ultra construenda, idque saepissime producendo aliquas ex lineis, donec secent alias, aut sint assignatae longitudinis; vel ab insigniore quolibet puncto ducendo lineas aliis parallelas aut perpendiculares, vel insigniora puncta conjungendo, aut et aliter nonnunquam construendo, prout exigunt situs problematis et theorematis, quae ad eius solutionem adhibentur. Quemadmodum si duae non concurrentes lineae datos angulos cum tertia quadam efficiant, producimus forte, ut concurrentes constituant triangulum, cuius anguli et proinde laterum rationes dantur. Vel si quilibet angulus detur, aut sit alicui aequalis, in triangulum saepe complemus specie datum aut alicui simile, idque vel producendo aliquas ex lineis in schemate, vel subtensam aliter ducendo. Si triangulum sit obliquangulum, in duo rectangula saepe resolvimus, demittendo perpendiculum. Si de figuris multilateris agatur, resolvimus in triangula, ducendo lineas diagonales. Et sic in caeteris, ad hanc metam semper collimando, ut schema in triangula vel data, vel similia, vel rectangula resolvatur.*

Man sieht hieraus, dafs die geometrische Analysis nur einen geringen Vorrath von Hilfsmitteln besitzt; desto sinnreicher muſs sie daher in dem Gebrauche derselben sein. Aber gerade deshalb, weil fast jede einzelne Aufgabe ihre eigene Ueberlegung erfordert, und weil die Anwendung dieser Methode nie in einen todten Mechanismus ausarten kann, ist sie zur Kräftigung des mathematischen Denkens sehr tauglich, und erscheint vorzüglich für den Anfänger, der bereits einige mathematische Einsicht durch Selbstthätigkeit sich erworben hat, als wahre Geistesgymnastik.

Diese Umstände bewogen Hrn. Nagel, mit dem oben zuerst angeführten Buche „dem vorgerückteren Schüler eine Schrift in die Hände zu geben, welche ihm die Hauptgesichtspuncte klar darlegen soll, von denen er bei dem Selbstauffinden der Lösung geometrischer Aufgaben auszugehen hat. Dabei", bemerkt der Hr. Verf. weiter, „lag es in seiner Absicht, auch manchem angehenden Lehrer zu zeigen, dafs das Auffinden von Auflösungen nicht, wie manche meinen, eine bloſse Sache des Zufalles

*) Newton: *Arithmetica universalis, sive de compositione et resolutione arithmetica liber. Cantabrigiae, typis academicis, 1707.*

oder einer eigenthümlichen nicht jedem gegebenen Geschicklichkeit sei, sondern dafs auch diesen Uebungen bestimmte allgemeine Regeln (?) zu Grunde liegen.»

Hrn. Nagel's Schrift zerfällt in vier Bücher, von denen das erste über die Natur und über die Theile einer Aufgabe, das zweite über die geometrische Analysis, das dritte über die verschiedenen Wege, um zur Auflösung geometrischer Aufgaben zu gelangen, und das vierte über geometrische Oerter handelt. Nebstdem ist dieser Schrift aufser den 57 im Texte gelösten Aufgaben und den im vierten Buche behandelten 54 geometrischen Oertern noch ein Anhang von 128 unaufgelösten Aufgaben beigegeben.

Im Eingange des ersten Buches, «über die Natur und über die Theile einer Aufgabe,» bemerkt der Hr. Verf., dafs alle Sätze der Geometrie in zwei Hauptclassen zerfallen, in Lehrsätze und Aufgaben. Der wesentliche Unterschied zwischen Lehrsätzen und Aufgaben liegt nicht im Stoffe, sondern in der Form, und es gibt häufige Fälle, in welchen beide Darstellungsweisen gleiche Berechtigung haben. Der geometrische Lehrsatz als der Ausdruck einer allgemeinen Wahrheit bedarf eines Beweises. Die geometrische Aufgabe als das Verlangen der Darstellung einer Figur, welche gegebenen Bedingungen entspricht, bedarf zunächst eines Satzes, welcher dieses Verlangen ausspricht. Dieser ist die Aufgabe im engeren Sinne und bildet den ersten Theil einer vollständigen geometrischen Aufgabe. Den zweiten Theil bildet die Construction, d. h. die Nachweisung, wie die verlangte Figur dargestellt wird; die Construction bedarf aber eines Beweises, welcher somit als der dritte Theil einer Aufgabe erscheint, während der vierte Theil, die Determination, angibt, in welchem Verhältnisse je eine der gegebenen Bedingungen zu den übrigen stehen müfse, damit die Lösung möglich sei. — Die Aufgaben zerfallen in bestimmte und unbestimmte. Wie in der Algebra eine bestimmte Gleichung des $n$ten Grades n Auflösungen zuläfst, so ist in der Geometrie eine bestimmte Aufgabe diejenige, welche eine beschränkte durch die Construction genau zu bestimmende Anzahl von Auflösungen gibt; eine unbestimmte Aufgabe ist aber jene, welche zu ihrer Lösung unendlich viele nach Form oder nach Gröfse oder nach Form und Gröfse verschiedene Figuren zuläfst. Und wie in der Algebra eine Aufgabe bestimmt oder unbestimmt ist, je nachdem entweder eben so viele oder mehr unbekannte in ihr vorkommen, als sich aus ihren Bedingungen von einander unabhängige Gleichungen entwickeln lafsen, ebenso ist in der Geometrie für eine bestimmte Aufgabe eine bestimmte Anzahl von Bedingungen erforderlich, und die Aufgabe wird unbestimmt, sobald die Anzahl jener Bedingungen kleiner wird. Es erscheint daher von Wichtigkeit, sich eine Uebersicht über die Anzahl der Bedingungen zu verschaffen, unter welchen die Hauptclassen der Aufgaben wirklich als bestimmt betrachtet werden kön-

nen. Die meisten Aufgaben der ebenen Geometrie, und auf diese beschränkt sich der Hr. Verf., lassen sich auf die Bestimmung von Dreiecken, Vierecken, Vielecken und Kreisen zurückführen. Wenn nun beim Dreiecke drei, beim Vierecke fünf, beim nEcke $2n-3$, und beim Kreise, wenn seine Bestimmung vom Mittelpuncte ausgeht, drei von einander nicht abzuleitende, sondern von einander unabhängige Bedingungen gegeben sind, so sind entweder sämmtliche Figuren, an welchen sich diese Bedingungen beziehungsweise finden, congruent, oder sie zerfallen wenigstens in eine endliche Anzahl von Gruppen congruenter Figuren, und die entsprechenden Aufgaben sind also bestimmt. Hat die Aufgabe mehr Bedingungen, als nöthig sind, so nennt man sie überbestimmt, und solche Aufgaben sind in der Regel unlösbar, indem es häufig nur Sache des Zufalles ist, wenn allen Bedingungen genüge geleistet werden kann. — Der Zweck der Construction ist, aus den gegebenen Stücken durch Zeichnung die gesuchten zu finden. Sie hängt innig mit der geometrischen Analysis zusammen, weshalb der Hr. Verf. nur einige praktische Bemerkungen über die Ausführung der Zeichnung gibt, das weitere sich für später vorbehaltend. — Die für die Aufgaben erforderlichen Beweise unterscheiden sich nicht wesentlich von jenen der Lehrsätze, und werden im allgemeinen aus Gründen, die in der Natur der Sache liegen, directe sein. — Die Angabe, innerhalb welcher Grenzen sich die Verhältnisse der Bedingungen befinden müfsen, wenn die Construction möglich sein soll, heifst Determination.

Im zweiten Buche handelt der Hr. Verf. über die geometrische Analysis, die wir gleich anfänglich, namentlich durch die aus Pappus' und Newton's Werken entlehnten Stellen, scharf genug bezeichnet zu haben glauben. Ein näheres Eingehen in diese Untersuchungen, die der Hr. Verf. eben so, wie das erste Buch, mit zahlreichen Erläuterungen an passend gewählten Aufgaben versehen hat, glaubt Ref. sich schon deshalb erlafsen zu können, weil des Hrn. Verf's. Ansichten über diesen Gegenstand von den anfänglich aufgestellten im wesentlichen gar nicht abweichen. Nur sei uns hier die Bemerkung erlaubt, dafs der Hr. Verf., ganz im Einklange mit Newton's: *Licet in Analysi modi casibus difficile sit, etc.*, S. 49 ausdrücklich sagt, „dieſs sei nun der Theil der Analysis, für welchen keine bestimmte Regel mehr gegeben werden kann." Da aber gerade dieser Theil der Analysis der wichtigste und schwierigste ist, so scheint des Hrn. Verf's. in der Einleitung ausgesprochene Behauptung: „dafs auch diesen Uebungen bestimmte allgemeine Regeln zu Grunde liegen", eine Modification zu erheischen, aufser man würde sagen, für diesen Theil der Analysis sei die allgemeine Regel die, dafs es keine allgemeine Regel gebe.

Das dritte Buch enthält die Hauptwege zur Auflösung geometrischer Aufgaben. Als solche bezeichnet der Hr. Verf. 1) die Auflösung durch Analogie, 2) durch Reduction, 3) durch

Lehrsätze, 4) durch Data, 5) durch geometrische Oerter. Die Analogie ist die Aehnlichkeit einer Aufgabe mit einer bereits gelösten. Wenn nämlich bei zwei Aufgaben sowol die gegebenen als auch die zu suchenden Gröfsen einander ähnlich sind, so werden auch die Wege, sie zu lösen, ähnlich sein. Ist also eine bereits gelöst, so ist auch für die Analysis der anderen das einzuschlagende Verfahren angedeutet. Die Analogie ist vorzüglich dann anwendbar, wenn entweder vom besonderen auf das allgemeine übergegangen wird, oder wenn irgend eine Bedingung in ihr Gegentheil übergeht. In Bezug auf den ersten dieser beiden Fälle wird es, wenn, was häufig geschieht, die besondere Aufgabe früher gelöst wurde, nicht schwer werden, diejenige Auflösung, welche eine Verallgemeinerung zuläfst, auch wirklich zu verallgemeinern. Der zweite Fall ist die Analogie der Gegensätze, die dann eintritt, wenn die sämmtlichen Bedingungen der Aufgabe bis auf eine unverändert bleiben, diese eine aber in ihr Gegentheil übergeht. Die Berechtigung zur Anwendung von Analogieschlüssen gründet sich in diesem Falle auf den durch die ganze Mathematik sich hinziehenden Gegensatz zwischen dem positiven und negativen. Unter der Auflösung durch Reduction versteht der Hr. Verf. vorzugsweise die Zurückführung einer Aufgabe auf eine solche schon gelöste, die nicht zu den Fundamentalaufgaben gehört, sondern selbst als eine zusammengesetztere zu betrachten ist. Auflösung durch Lehrsätze nennt der Hr. Verf. eine solche Auflösung geometrischer Aufgaben, welche eine unmittelbare Folge eines geometrischen Lehrsatzes ist. Genau betrachtet, wird jede Aufgabe durch Lehrsätze gelöst; nur ist diese Lösung nicht immer die unmittelbare Folge eines Lehrsatzes. Die Auflösung durch Data fällt mit der durch Lehrsätze beinahe zusammen, da Data Lehrsätze in der besonderen Form sind, dafs ausdrücklich ausgesprochen wird, es seien mit den bei einer Figur gegebenen Stücken noch andere von ihnen abhängige Stücke gegeben. Die Auflösung durch geometrische Oerter ist wol die wichtigste Art von Auflösungsmethoden. Unter einem geometrischen Ort versteht man nämlich im allgemeinen eine Linie oder eine Fläche, die alle Puncte enthält, welche einer bestimmten Bedingung genüge leisten. Die geometrischen Oerter (als solche erscheinen für die Elementar-Geometrie, insoferne sie sich auf die Ebene beschränkt, die Gerade und die Kreislinie) dienen zunächst zur Lösung unbestimmter Aufgaben; wenn aber bei einer Aufgabe für einen Punct zwei geometrische Oerter gefunden werden, auf denen er liegen mufs, so kann er nur in ihrem Durchschnitte liegen. Da nun die Bestimmung der meisten Puncte durch den Durchschnitt zweier Linien geschieht, so erscheinen die geometrischen Oerter nicht nur für die unbestimmten, sondern auch für die bestimmten Aufgaben wichtig.

Eben dieser Umstand bewog den Hrn. Verf., im vierten Buche, der Lehre von den geometrischen Oertern, 54 geometrische Oerter

zu bekannten. Am Schlusse des ganzen Buches ist ein Anhang von 128 ungelösten Aufgaben beigefügt.

Die zweite der oben angeführten Schriften, welche durch einen Erlaß des französischen Unterrichtsministeriums den verschiedenen Lehranstalten Frankreichs zur Einführung empfohlen wurde, besteht aus vier Theilen. Der erste gibt eine Anleitung zur Auflösung geometrischer Aufgaben, der zweite enthält geometrische Aufgaben, der dritte die Auflösung derselben und der vierte handelt über die graphische Construction algebraischer Gleichungen.

Der erste Theil, welcher 135 aufgelöste Aufgaben enthält, zerfällt in fünf Abschnitte, von denen der erste über die Methode der Analysis, der zweite über die Eintheilung der Aufgaben, der dritte über die Anwendung des Calcüls, der vierte über ebene und sphärische Trigonometrie und der fünfte über graphische Constructionen insbesondere handelt. — Im ersten Abschnitte erläutert der Hr. Verf. zunächst in klaren Umrissen das Wesen der analytischen Methode, und berührt die Vorzüge, welche sie im Vergleiche mit der synthetischen Methode gewährt. Die Auflösung einer Aufgabe nach der analytischen Methode besteht, wie der Hr. Verf. an mehreren Aufgaben nachweist, aus fünf Theilen: 1) Voraussetzungen und vorläufige Constructionen, 2) Untersuchung der Relationen, die zwischen dem gegebenen und gesuchten statt finden, 3) Auflösung u. Schlussconstruction, 4) Beweis, 5) Discussion. Das erste, was man bei der Auflösung einer geometrischen Aufgabe zu thun hat, ist, dieselbe als aufgelöst zu betrachten und die gesuchten Größen vorläufig zu construieren. Diese vorbereitenden Constructionen haben den Zweck, die Relationen, welche zwischen den gegebenen und gesuchten Stücken statt finden, klar zu machen. Natürlich ist hierzu die genaue und eindringende Kenntnis der wesentlichsten Lehrsätze erforderlich. Wenn es nun gelungen ist, die Construction der unbekannten Größen von bekannten und mit den gegebenen Größen leicht zu bewerkstelligenden Constructionen abhängig zu machen, so ist die Aufgabe gelöst. Die Schlussconstruction ist in der Regel nur das umgekehrte der vorbereitenden Constructionen. Der hierauf folgende Beweis hat die Richtigkeit der Auflösung darzuthun. Die Discussion endlich hat den Zweck, die Auflösung dadurch zu verallgemeinern, daß sie dieselbe auf alle möglichen Fälle ausdehnt, und die Möglichkeit oder Unmöglichkeit des verlangten je nach den verschiedenen Modificationen, die er erleiden kann, darthut. — Im zweiten Abschnitte bezeichnet der Hr. Verf. das Wesen der bestimmten und unbestimmten Aufgaben, und gibt eine hinreichende Menge Beispiele über die geometrischen Oerter, um die Aufmerksamkeit der Anfänger auf die unbestimmten Aufgaben zu lenken, die sogar bei der Auflösung der bestimmten eine große Rolle spielen. — Im dritten Abschnitte handelt der Hr. Verf. über die Anwendung der Buchstabenrechnung und des numerischen Calcüls auf die Lösung von geome-

trischen Aufgaben. Die Analysis der in einer Aufgabe enthaltenen Bedingungen führt nämlich bisweilen zu Relationen zwischen dem gegebenen und gesuchten, welche unmittelbar durch Gleichungen ausgedrückt werden können. Diese Gleichungen müssen, falls sie Bedingungsgleichungen sind, nach der algebraischen Methode durch Trennung der unbekannten gelöst werden. — Wenn in einer geometrischen Aufgabe eine Relation zwischen Winkeln und geraden Linien verlangt wird, so müssen den Winkeln leicht zu bestimmende Linienverhältnisse substituirt werden. Dieß veranlaßt den Hrn. Verf., im vierten Abschnitte die Grundformeln der ebenen und sphärischen Trigonometrie zu entwickeln, und einige Andeutungen über numerische Auflösungen zu geben. — Da es wichtig ist, ein Verfahren kennen zu lernen, mittels dessen man genau alle Daten einer Aufgabe der Geometrie im Raume in einer und derselben Ebene darstellen kann, so behandelt der Hr. Verf. im fünften Abschnitte die Grundsätze der beschreibenden Geometrie, und gibt mehrere Aufgaben, welche entweder bloß durch Ausstechung gerader Linien oder rein mit dem Cirkel zu lösen sind.

Der zweite Theil dieses Buches enthält 437 unaufgelöste Aufgaben, und zwar über gerade Linien, Kreise, Winkel, Perpendikel und Parallelen 148, über den Inhalt von Polygonen, über Linienverhältnisse und Transversalen 139, über regelmäßige Polygone und über den Inhalt der Kreise 37, über gerade Linien und Ebenen im Raume 19, über Polyeder 15, über sphärische Polygone, Kugelkreise und reguläre Polyeder 18, über Oberfläche und Rauminhalt der runden Körper 35, und über ebene und sphärische Trigonometrie 26 Aufgaben.

Im dritten Theile gibt der Hr. Verf. Andeutungen für die Auflösung der im zweiten Theile gegebenen Aufgaben.

Der vierte Theil endlich enthält eine Anleitung zur graphischen Construction algebraischer Gleichungen und 14 vollständig gelöste Aufgaben. Ein Anhang von 27 unaufgelösten Aufgaben beschließt das ganze.

Aus dem bisher gesagten dürfte hinreichend hervorgehen, daß die beiden besprochenen Schriften für den Anfänger des interessanten und lehrreichen viel enthalten. Deshalb empfehlen wir dieselben vorzüglich reifen Schülern, welche Lust und Liebe für das Studium der Geometrie besitzen, und fügen die Versicherung bei, daß die über die Auflösung von Aufgaben von den Verfassern gegebenen Winke ihnen für das gesammte mathematische Studium von Nutzen sein werden, indem die Beachtung derselben ihnen einen gewissen Grad von Selbständigkeit im mathematischen Denken zu verschaffen ganz geeignet ist. Die zweite Schrift insbesondere, welche sich über alle Theile der Elementargeometrie erstreckt, ist zugleich eine durch Umfang und Inhalt empfehlenswerthe geometrische Aufgabensammlung.

Wien. August Gernerth.

1. **Grundriss der Naturgeschichte** für Real- und höhere Bürgerschulen von Dr. Carl Bischoff, Lehrer an der Königstädtischen Realschule zu Berlin. Erste Abtheilung, Botanik. Berlin, 1852. Druck und Verlag von G. Reimer. IV. u. 154 S. — 12 Ngr. = 45 kr. CM.

2. ***Hendrik Conscience*, Blätter aus dem Buche der Natur.** Aus dem Vlämischen von Edmund Zoller. Mit einem Titelbild. Stuttgart. Druck und Verlag von Ed. Hallberger. 8. 220 S. — 18 Ngr. = 1 fl. 5 kr. CM.

1. Der Hr. Verf. setzt in der Vorrede seine Ansichten über den naturgeschichtlichen Unterricht im allgemeinen auseinander. Wesentlich ist ihm die Erwerbung von Kenntnissen für's Leben aus dem Gebiete der Naturgeschichte. Lehrbücher sollen „den Schüler leicht in das Reich der Natur einführen und ihm ein übersichtliches Bild derselben geben." „Dem Schüler auf verschiedenen Stufen verschiedene Lehrbücher in die Hand zu geben, ist (nach seiner Ansicht) durchaus unzweckmäßig." „Er wird in keinem derselben heimisch, (weshalb denn nicht?) — abgesehen davon, daß Lücken in dem einen, Widerholungen in dem anderen Cursus — (die ganz am Orte sind) — nicht zu vermeiden sind." Dann werden die Mängel nach anderen Ansichten abgefaßter Lehrbücher gerügt, aber dabei, wie das gewöhnlich geschieht, nur die schlechtesten ihrer Art in's auge gefaßt. Um das bezeichnete Ziel zu erreichen und die gerügten Fehler zu vermeiden, gibt der Hr. Verf. auf S. 42 einen Abriß der Organographie (1. Elementarorgane, 2. Ernährungsorgane, 3. Fortpflanzungsorgane, 4. Lebenserscheinungen in der Entwicklung des Individuums, also Anatomie, Physiologie und Terminologie und 5. Geographie und Geschichte der Pflanzen), dann die Systemkunde, d. h. das Linné'sche und Jussieu'sche in Form eines Schlüssels, hierauf S. 48—127 eine streng wissenschaftlich verfaßte Beschreibung der wichtigsten (96) Pflanzenfamilien, wobei diejenigen Genera und Species genannt werden, die einen näheren Bezug auf's menschliche Leben haben, und ihre ökonomische, technische und medicinische Verwendung kurz erzählt wird. Ein Anhang zählt die in Deutschland wilden und verwilderten Giftgewächse nach natürlichen Familien auf, ein zweiter gibt die Uebersicht der angeführten Gattungen nach dem Linné'schen Systeme, ein Register macht den Schluß. Hiedurch soll der Schüler in Lehranstalten, die fast immer sehr stark besetzt sind, „eine allgemeine Anschauung vom inneren Bau und Leben der Pflanze", „von der äußern Gestalt und Bildung", von der „geographischen Verbreitung der Pflanze und der Entwickelung der Vegetation unseres Erdballs" (!?) und endlich „von dem Verhältnisse der Pflanze zu den übrigen Organismen, namentlich aber zum Menschen erhalten" und also „leicht" ein „übersichtliches" Bild der Natur (resp. des Pflanzenreiches) gewinnen! Er soll also die Anatomie der Pflanzen lediglich aus Wandtafeln oder

Kreidezeichnungen — denn vom *Accommodieren* unter dem Mikroskop ist bei 60 — 100, ja 150 Schülern wol keine Rede — die Pflanzenarten aus ihm unverständlichen Beschreibungen der Familien kennen lernen. Das heisst denn doch wahrhaftig den Thurm vom Knopf anfangend aufbauen! Was man in seiner Gesammtheit überblicken will, davon muss man doch, und namentlich grade für's praktische Leben, die Einzelnheiten, wenigstens die wichtigsten, kennen, das, dächte ich, wäre zweifellos. Wird wol der dermalige Schüler und dereinstige Handels- oder Gewerbsmann den Krapp erkennen, weil man ihm in der Schule die Familienkennzeichen der Rubiaceen eines langen und breiten vorgetragen, wird er Fichten- von Kiefernholz unterscheiden, weil er die Merkmale der Coniferen gelesen oder gehört? Ich zweifle sehr! Das gemeinschaftliche vieler Einzelnheiten auffassen, und dabei diese gar nicht oder theilweise und sehr oberflächlich kennen, ist eine neue Kunst, der Schüler am wenigsten gewachsen sein werden. Die Notizen über Verwendung der Pflanzen sind gut und reichhaltig, ihre Beziehungen aber zu anderen Organismen sind sehr dürftig, und mitunter gänzlich falsch, so dass z. B. auf S. 71 und 73 gleich (nebst der unpassenden Nomenclatur der Roth- und Weisstanne) sechs oder sieben grosse Irrthümer paradieren, die eine gänzliche Unbekanntschaft mit der Zoologie oder wenigstens mit der Entomologie in ihren bekanntesten und für das Leben wichtigsten Capiteln verrathen. Man kann daher von dem in Aussicht stehenden Grundrisse der Zoologie wenig erwarten. Dass verschiedene Lehrbücher auf verschiedenen Lehrstufen durchaus unzweckmässig seien, werden wenige mit dem Hrn. Verf. behaupten. Dabei käme es am Ende darauf hinaus, dass der Schüler der 1. Gymnasialclasse sich, wenigstens im Auszuge, desselben Buchs bedienen könne, wie der Student auf der Universität. Die Data bleiben freilich dieselben, aber ihre Auswahl und Darstellung doch sicherlich nicht.

2. Der bekannte und beliebte vlämische Dichter hat ein neues Feld betreten und das schon lang (1846) angekündigte obenbenannte Werk endlich erscheinen lassen. Ein von regelloser Wissbegierde getriebener, dabei etwas viel reflectierender und poetisierender Knabe stößt auf einen geheimnisvollen, etwas übermenschlich sich geberdenden und predigerhaften Alten, der ihm in vielfach mit poetisch-religiösen, sentimentalen Phrasen durchwebten Gesprächen die auffälligsten und picantesten Vorgänge in der Natur erzählt. Der Stoff ist einigen der verbreitetsten wissenschaftlichen und populären Büchern dieses Inhalts entlehnt, die Einkleidung, wie mir scheint, nicht sehr glücklich. Weder der Ruhm des Hrn. Verfs., noch die populäre naturgeschichtliche Literatur hätten einen grossen Verlust erlitten, wenn das Buch ungeschrieben geblieben wäre. Doch mag es für die Vlämen insofern eine Bedeutung haben, als es wahrscheinlich das einzige seiner Art in ihrem Idiome ist. Da indess auf die Jugend überall Rücksicht genommen ist, kann man es immerhin solchen Knaben in die Hände geben, denen es durch eine gewisse Menge von Einzelkenntnissen

verständlich wird. Ob die hie und da vorkommenden Irrthümer in Benennung und Beschreibung von Naturgegenständen dem Uebersetzer allein angehören, ist nicht immer zu entscheiden; dass dieser aber von sämmtlichen Naturwissenschaften nur sehr abgeleitete Begriffe besitzt, beweist er durch seine Uebersetzung mehrfach auf's unwiderleglichste. Die Ausstattung ist nett, der Preis nicht übermässig.

Lemberg Dr. H. M. Schmidt.

Leichtfassliche Elementar-Naturlehre für den Schul- und Selbstunterricht von Heinrich Richter. Zweite umgearbeitete und vermehrte Auflage. 1853. Nördlingen, Beck. 206 S. 8. mit 5 lithogr. Tafeln. — 14 Ngr. = 50 kr. CM.

Der Hr. Verf. wurde, wie er in der Vorrede mittheilt, zur Abfassung dieses Büchleins, zunächst durch das Bedürfniss bestimmt, seinen Schülern (Mädchen von 11 — 16 Jahren) ein Mittel zur Wiederholung und Einprägung des in den Lehrstunden gehörten an die Hand zu geben; hält es jedoch für geeignet, in seiner gegenwärtigen Form auch weiter gehenden Ansprüchen zu genügen, und zum Führer in denjenigen Fällen zu dienen, wo es sich darum handelt, Physik ohne Beihilfe von Mathematik zu lehren und zu lernen. Wenn nun auch die Zahl der populären, für den ersten Unterricht in der Physik bestimmten Werkchen eben nicht klein ist, so kann doch von der anderen Seite nicht geläugnet werden, dass die Zahl der wirklich empfehlenswerthen äusserst gering ist, und ein mit gründlicher Sachkenntnis verfasstes Werk der bezeichneten Art könnte immerhin als eine verdienstliche Arbeit begrüsst werden. Aber eben die gründliche Sachkenntnis ist es, die man, wie so häufig in derlei Elementarbüchern, leider auch in vielen Partieen des uns vorliegenden vermisst. Ohne der fortwährenden Verwechselungen der Begriffe „specifisches Gewicht" und „Dichte," des stets wiederkehrenden Gebrauches des Ausdruckes: „senkrecht" statt vertical oder scheitelrecht u. dgl. nachdrücklicher zu erwähnen, glauben wir doch die Bemerkung aussprechen zu müssen, dass, wenn auch im gewöhnlichen Leben dieser oder jener Ausdruck unrichtig gebraucht wird, daraus keine Nothwendigkeit erwächst, denselben unrichtigen Gebrauch in einem Lehrbuche zu adoptieren, ja ein Elementarlehrbuch scheint uns sogar der schicklichste Ort, auf das fehlerhafte solcher Verwechselungen aufmerksam zu machen und auf einen richtigen Gebrauch der zur Bezeichnung bestimmter Vorstellungen einmal angenommenen Ausdrücke hinzuarbeiten. Wir wollen ferner mit dem Hrn. Verfasser nicht rechten über Dinge, wie man sie gleich auf S. 2 vorfindet, wo es heisst: „Wer für eine Erscheinung das Gesetz angibt, nach welchem sie erfolgt, der erklärt sie" u. s. f.; aber, wenn entweder gänzlich verschollene oder wegen mangelhafter Be-

gründung zu keiner wissenschaftlichen Geltung gekommene Theorien die Stelle solcher einnehmen, die nach allen unseren Kenntnissen und Erfahrungen wol begründet und daher allgemein angenommen sind, so ist dies ein arger Mißgriff. Nur das, was feststeht, oder nach dem jeweiligen Stande unserer Einsichten in die Naturwirksamkeit als feststehend gelten muß, soll für Anfänger zum Gegenstande der Belehrung gemacht werden. Verstößen in dieser Richtung begegnen wir besonders im chemischen Theile und in der Elektricitätslehre. So heißt es z. B. S. 17. „Sauerstoff ist ein Bestandtheil aller organischen Körper", während es doch viele organische Körper gibt, die nur aus Kohlenstoff und Wasserstoff bestehen. Aber der Hr. Verf. verficht jene Theorie, nach welcher das, was die ganze übrige Welt unter dem Namen Kohle als einen Grundstoff ansieht, eine Sauerstoffverbindung sein soll. Daraus wird auch begreiflich, warum der Hr. Verf. sagen kann: „Sauerstoff verbindet sich mit allen Stoffen, ohne Ausnahme"; darum heißt es auch S. 21 der Stickstoff ist eine Sauerstoffverbindung, S. 23 der Diamant ist ein Oxyd u. s. f. Daß sich aber nach S. 22 das Chlor mit dem Kalk einfach zu Chlorkalk verbinde, scheint nicht in der Theorie begründet, zu deren Fahne der Hr. Verf. schwört; ebensowenig folgt aus dieser Theorie, daß, nach S. 31 bei der Brodgährung „aus dem Stärkmehl Stärke und Gummi" wird, „während der ursprünglich im Mehl enthaltene Zucker gährt."

Aehnlichen Einfällen, wie der letztere, begegnet man aber auch in den anderen Abschnitten, z. B. wird auf S. 54 die Abnahme der Schwere bei der Annäherung an den Erdäquator durch die verschiedene Entfernung der Puncte der Oberfläche vom Mittelpuncte der Erde erklärt, wiewol nach S. 53 und später S. 63 allerdings auch der Fliehkraft „einigermaßen" Einfluß zugestanden wird. Auf S. 60 findet sich als Grund der Abnahme der Schwingungsdauer des einfachen Pendels in der Nähe der Erdpole abermals die geringere Entfernung vom Erdmittelpuncte angegeben, während auf S. 59 dem Gewichte und der Substanz der Kugel eines einfachen Pendels Einfluß auf die Schwingungsdauer bei größerer Amplitude zugeschrieben wird.

Welche Vorstellung der Hr. Verf. von Centralbewegung hat, dürfte daraus hervorgehen, daß er S. 62 meint, die Bewegung eines Pendels gäbe auch ein Beispiel von Centralbewegung im Kreise; auch findet sich auf derselben Seite eine spiralförmige Ellipse genannt. Die Lehre vom Magnetismus enthält ausnehmend viele Verstöße. Besonders intensiv treten sie aber in der Elektricitätslehre hervor, wo der Hr. Verf. unter anderm naiv genug ist, zu erzählen (S. 186): das Wetterleuchten rühre her von den durch die Fäulniß u. dgl. erzeugten, in den oberen Schichten der Atmosphäre angehäuften brennbaren Gasen, welche durch elektrische Funken entzündet werden. Durch die Detonation des Gemenges solcher Gase mit der atmosphärischen Luft, veranlaßt durch den Blitz, entsteht der Donner (sic! s. S. 186). Nach dem ebengesagten

wird man es begreiflich finden, daß der Hr. Verf. S. 192 meint, die elektrischen Erscheinungen beim Berühren von Muskel und Nerv eines Froschpräparates seien heutzutage noch nicht so befriedigend aufgeklärt, als man dieß nach Verlauf von 60 Jahren erwarten sollte. Du Bois-Reymond wird es dem Hrn. Verf. vergeben, daß seine schönen Leistungen von demselben so abgefertigt werden. Weitere Beweise für die unzureichenden Kenntnisse des Hrn. Verfs. liefert das auf S. 205 unter der Ueberschrift: „Schluß" dargelegte.

Irrthümer dieser Art, hier mehr, dort minder grell und zahlreich, laufen durch das ganze Werkchen hin, das hinsichtlich des Druckes, der (mit Ausnahme einiger) leidlich gut lithographierten Tafeln und des billigen Preises sich empfehlen ließe, wenn nicht seine Mangelhaftigkeit es nöthig machte, von dem etwaigen Gebrauche desselben in den niederen Schulen abzurathen.

Lemberg. Dr. V. Pierre.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

a. Erlässe.

Erlässe von Schulbehörden der einzelnen Kronländer.

9. Disciplinargesetz für die Gymnasien Böhmens.

(Kundgemacht durch die Verordnung der k. k. Landesschulbehörde vom 12. Sept. 1852, in folge hohen Ministerial-Decretes vom 4. Sept. 1852.)

§. 1. Die Gymnasien sollen Lehranstalten höherer allgemeiner Bildung für alle Stände, d. h. solche Lehranstalten sein, welche ihre Zöglinge ebenso für den Uebertritt in die Facultätsstudien, als für eine höhere Stellung und Wirksamkeit im praktischen Leben überhaupt befähigen.

Dieser Bestimmung entsprechend sind also Gymnasien nicht blos wissenschaftliche, sondern auch moralische Bildungsanstalten.

Der Wirkungskreis der Gymnasien erstreckt sich demnach nicht blos auf Weckung und Förderung des wissenschaftlichen Strebens ihrer Zöglinge und auf Beurtheilung der Leistungen derselben in dieser Richtung, sondern auch auf die Leitung und Ueberwachung des sittlichen Wandels und des damit verbundenen äußeren Anstandes derselben.

Jeder Gymnasialzögling hat sich daher vom Augenblicke seines Eintrittes in dasselbe willig und vertrauensvoll den Anordnungen zu fügen, welche zur Erreichung des oben aufgestellten ebenso bedeutungsvollen als in seiner Durchführung schwierigen Zweckes von demselben festgestellt sind.

§. 2. Wer immer an einem öffentlichen Gymnasium die Studien entweder erst beginnen oder an ihm sie fortsetzen will, hat wenigstens einen Tag vor dem hl. Geistamte, mit welchem das Schuljahr eröffnet wird, seine Aufnahme sicherzustellen. Spätere Anmeldungen, deren Grund Fahrlässigkeit ist, unterliegen der Beurtheilung des Directors oder bleiben nach Umständen unberücksichtigt.

§. 3. Ueber die wirkliche Aufnahme der Schüler der 1. Classe ent-

scheidet erst die Prüfung ihrer Reife, die gleich während der ersten Tage des Schuljahres mit ihnen vorgenommen wird.

§. 4. Es ist die Pflicht jedes der katholischen Kirche angehörigen Schülers, der kirchlichen Feier, mit welcher das Schuljahr begonnen wird, beizuwohnen. Bei der ihr folgenden Vorlesung der Schulordnung und Schulgesetze haben sämmtliche Schüler zu erscheinen.

§. 5. Das Schulhaus wird jedesmal 1/4 Stunde vor Beginn des Unterrichtes geöffnet. Während dieser Zeit haben sämmtliche Schüler mit Beachtung des gehörigen Anstandes in den Classen sich zu versammeln. Vor dem Schulhause die Eröffnung desselben abzuwarten, ist zur Vermeidung mannigfacher Störungen oder Unziemlichkeiten untersagt.

§. 6. Reinlichkeit und Anstand in Kleidung und Benehmen ist als äußeres Kennzeichen höherer Bildung Gymnasialschülern unerläßlich, ersteres hat sich auch bis auf die geringsten Schulrequisiten zu erstrecken.

§. 7. Für jede Lehrstunde bringt der Schüler sämmtliche für sie erforderliche Schulrequisiten — aber auch nur diese mit. Alles fremdartige ist während des Unterrichtes fern zu halten.

§. 8. Die Schulclasse als Stätte des Unterrichtes geheiligt, betreten die Schüler entblößten Hauptes und erwarten auf ihren Plätzen und in aller Stille entweder das Zeichen zur hl. Messe oder die Ankunft des Lehrers. Bei seinem Eintritt und Abgange bezeigen sie ihm durch Erhebung von ihren Sitzen ihre Hochachtung. Dasselbe geschieht, so oft die Vorstände und Lehrer des Gymnasiums oder andere Personen, denen nach ihrer Stellung gleiche Ehrenbezeugung gebührt, in den Classen erscheinen.

§. 9. Während des Unterrichtes, der für jede Schulzeit mit einem kurzen Gebete begonnen und geschlossen wird, ist jede auch die geringste Störung fern zu halten, die größte Aufmerksamkeit und alles pünctlich zu beobachten, was der Lehrer für seine Unterrichtsstunde anzuordnen für nöthig erachtet.

§. 10. Das Herausrufen der Schüler aus der Schule während des Unterrichtes durch andere Schüler ist durchaus hintanzuhalten, desgleichen das Hinausgehen einzelner während der Lehrstunden, seltenere Fälle ausgenommen. Selbst während der Pause der Lehrvorträge zwischen der 2. und 3. Schulstunde ist das gleichzeitige Abgehen mehrerer Schüler aus einer Classe, das Herumstehen in den Gängen und vor dem Schulhause, als mit der guten Ordnung und Geistessammlung, welche die Schulzeit fordert, unverträglich, durchaus nicht zulässlich.

§. 11. Weder am Schulhause selbst, noch an irgend einem der in ihm befindlichen Gegenstände darf der Schüler eine Verunreinigung oder Beschädigung sich erlauben. Beschädigungen aus Unvorsichtigkeit verpflichten zum Schadenersatze, die aus Absicht haben überdieß Rüge und Strafe zur Folge.

§. 12. Nach beendetem Unterrichte haben sämmtliche Schüler mit allem dem Anstande, mit welchem sie kamen, in ihre Wohnungen zurück.

Nach dem Abgange des Lehrers ist ein längeres Zurückbleiben einzelner Schüler in den Schulclassen oder auf den Treppen und Gängen des Schulhauses nicht gestattet.

§. 13. Kein Schüler darf auch nur eine Lehrstunde aus Fahrlässigkeit versäumen. Bei voraussichtlicher Verhinderung am Schulbesuche hat sich der Schüler unter Beibringung einer dienstältig schriftlichen Bestätigung seiner Eltern oder ihrer Stellvertreter die Erlaubnis des Classenlehrers, und, wenn die Verhinderung über einen Tag dauert, zugleich die des Directors zum Ausbleiben aus der Schule zu erwirken; ist die Verhinderung unvorgesehen, so wird sie der Schüler, wenn möglich, binnen den nächsten 24 Stunden dem Classenlehrer zur Kenntnis bringen, und bei seinem Wiedereintritt in die Schule durch ein glaubwürdiges Zeugnis nachweisen. Von letzterem, so wie von der Beibringung der elterlichen Bestätigung bei Urlaubsgesuchen kann der Lehrkörper die Schüler der beiden obersten Classen bei kürzerer Verhinderung am Schulbesuche so lange befreien, als sie dieses Vertrauens sich würdig zeigen.

§. 14. Nichtgerechtfertigte Schulversäumnisse werden in den Semestral- und Abgangszeugnissen ersichtlich gemacht, und nehmen bei öfterer Wiederkehr Einfluss auf die Sittencensur. Bleibt der Schüler durch 8 auf einander folgende Tage der Schule fern, ohne der Lehranstalt die Ursache davon anzuzeigen, so wird er als ausgetreten in den Katalogen gelöscht, und ohne besondere Bewilligung der Landesschulbehörde an die Lehranstalt nicht mehr zugelassen.

§. 15. Die Vormerkung über Schulversäumnisse in dem Classenbuche ist einer Strafe nicht gleich zu achten.

§. 16. In dem Vordergrunde der Pflichten des Gymnasialschülers steht die gewissenhafte, wohlgeordnete Theilnahme am Gymnasialgottesdienste und an sämmtlichen ihm vorgeschriebenen religiösen Uebungen. Zum heiligen und höchsten muss sich frühzeitig oft und gerne erheben, wer einst anderen die Wege dahin zeigen will. Ein gleichgiltiges, nachlässiges oder unwürdiges Verhalten gegen den Gottesdienst und die vorgeschriebenen kirchlichen Uebungen müsste, wenn Belehrung und liebevolle Zusprache nicht fruchten sollten, selbst mit einer schlechten Note in den Sitten oder mit Ausschliessung bestraft werden.

§. 17. Die Zeit, welche die Schule und die nothwendige Erholung nicht in Anspruch nehmen, wird der Schüler gewissenhaft den Aufgaben und Uebungen widmen, welche die Schulpflicht ihm auferlegt. Ist dieser genug gethan, so wird ihn ein geregeltes, mit jenen in Verbindung stehendes Privatstudium eben so angenehm als nützlich beschäftigen.

§. 18. Der Besuch der Gast-, Schank- und Kaffeehäuser, der ohnehin weitab von den Wünschen des echten Zöglinges der Wissenschaft liegt, ist Gymnasialschülern verboten. Seltene Ausnahmen hiervon machen das Vorwissen der Lehranstalt, die Begleitung der Eltern oder ihrer Stellvertreter und besondere triftige Gründe. Die Kost in einem solchen Hause

zu nehmen, kann der Director unter besonderen Verhältnissen, jedoch nur für die Mittagszeit, gestatten.

§. 19. Billard-, Kegel- und Kartenspiel und andere Geld und Zeit raubende Spiele sind verboten.

§. 20. Oeffentliche Bälle und andere ausser dem elterlichen Hause veranstaltete Tanzunterhaltungen zu besuchen, ist den reiferen Schülern des Gymnasiums nur mit Wissen und Billigung der Eltern oder der verantwortlichen Stellvertreter derselben insofern gestattet, als der Lehrkörper sich nicht veranlasst findet, dieser Besuche zu verbieten. Tanzunterhaltungen unter einander selbst zu veranstalten, ist Gymnasialschülern untersagt.

§. 21. Eltern und deren verantwortliche Stellvertreter können ihren an öffentlichen Gymnasien studierenden Söhnen und Pfleglingen den Besuch des Theaters unter der gehörigen Vorsicht gestatten, jedoch bleibt dem Lehrkörper das Recht, Beschränkungen eintreten zu lassen, wenn er diese im Interesse des Unterrichtes und der Erziehung für nothwendig erachtet. Das Theaterspielen ist den Gymnasialschülern verboten.

§. 22. Vom Gebrauche des Tabaks, als einer Geld und Zeit raubenden, für das jugendliche Alter eben so unschicklichen als in körperlicher und geistiger Beziehung verderblichen Angewohnung wird sämmtlichen Schülern eindringlichst abgerathen. Ausdrücklich verboten ist Gymnasialschülern das Tabakrauchen an öffentlichen Orten, und im allgemeinen allen denen, welche das reifere Jünglingsalter noch nicht erreicht haben.

§. 23. Baden, Schlittschuhfahren, Ballon-, Ball- und andere körperliche Spiele sind unter Befolgung der Instruction gestattet, welche jeder Lehrkörper mit Berücksichtigung der Ortsverhältnisse für seine Zöglinge aufstellt.

§. 24. Das herumgehen auf den Gassen in späten Abendstunden, ausser im Falle der Nothwendigkeit, dann müssiges Herumschweifen überhaupt, ferner Bestellungen und Zusammenkünfte zum Zwecke zeittödtender oder gar unerlaubter Unterhaltungen sind untersagt.

§. 25. Vereine unter einander zu gründen, oder an von anderen gegründeten theil zu nehmen, ist Gymnasialschülern verboten.

§. 26. Dagegen können Versammlungen zum Zwecke der literarischen Ausbildung unter Theilnahme, dann wissenschaftliche Excursionen unter Leitung eines oder des anderen Lehrers unbehindert stattfinden.

§. 27. In der Wahl der Personen seines vertrauteren Umganges wird der studierende die grösste Vorsicht beobachten. Mit verrufenen oder schlechten Leuten in nähere Verbindung zu treten, ist streng verboten.

§. 28. Dem Bedürfnisse der Schüler an einer Lectüre ausser jener, welche die Schule bietet, wird durch die Gymnasialbibliotheken vorgesehen. Bücher aus Leihbibliotheken zu entlehnen, wird aus triftigen Gründen widerrathen. Dringend wird jedem Schüler empfohlen, bei so wichtigen Schritten, wie es die Wahl seiner Lectüre oder die seines ver-

trauten Umgange sind, von dem Rathe seiner Lehrer sich leiten zu lassen.

§. 29. So oft Gymnasialschüler an öffentlichen Orten erscheinen wird es ihre besondere Pflicht sein, den größten Anstand sich zu befleißen. Kleidung, Gang, Haltung, ihre ganze äußere Erscheinung, weit entfernt, öffentliches Aufsehen oder Aergernis zu erregen, soll von ihrer Gesittung und Bildung zeugen.

§. 30. Jeder Schüler ist sämmtlichen Lehrern des Gymnasiums, als seinen unmittelbaren Vorgesetzten, Ehrerbietung und Gehorsam schuldig. Diese Pflicht erfüllt er, indem er ihnen

a) überall mit dem schuldigen äußeren Anstande begegnet,

b) gegen sie offen und aufrichtig ist und es nie wagt, sie zu täuschen oder zu hintergehen, indem er

c) ihren Bemühungen mit dem redlichsten Willen entgegenkömmt, nie aber Trotz und Halsstarrigkeit ihnen entgegensetzt, indem er

d) sich nie erlaubt, mißbilligende herabsetzende Urtheile über sie zu verbreiten.

Der Mangel an gehöriger Ehrerbietung gegen den Lehrer darf nicht geduldet werden, und muß, wenn Zurechtweisung nicht fruchtet, selbst mit Entfernung von der Lehranstalt bestraft werden.

§. 31. Auf die von der Sitte gebotenen äußeren Beweise der Achtung von Seite des Gymnasialschülers haben überdieß alle distinguirte Personen gegründeten Anspruch.

§. 32. Den Stellvertretern seiner Eltern ist der studierende willigen Gehorsam, seinen Hausgenossen Verträglichkeit und jedermann ein höfliches Betragen schuldig. Gegründete diesfällige Beschwerden unterliegen dem disciplinären Einschreiten.

§. 33. Gegen einander sollen die Schüler, welche die Gemeinschaft des Unterrichtes und der Erziehung gleichsam zu Brüdern macht, freundlich und liebevoll sich betragen, unwillkürliche Beleidigungen mit Nachsicht aufnehmen, vorsätzliche nicht rächen, vom bösen einander brüderlich abrathen, zum guten durch Beispiel und Vorstellung ermuntern.

§. 34. Dagegen wird ein lieb- und rücksichtloses oder gar schlechtes Betragen eines Schülers gegen den anderen, als Spott, Mißhandlung, Vorschub bei Umgehung der Pflicht, Verführung geahndet.

§. 35. Ohne Vorwissen der Eltern oder ihrer Stellvertreter ist es Schülern nicht gestattet, Geld oder Geldeswerth an andere zu verschenken oder zu borgen, eben so wenig die ihnen von jenen anvertrauten Sachen zu vertauschen oder zu verkaufen.

§. 36. Seinen Abgang von der Lehranstalt hat jeder Schüler dem Director, wo möglich persönlich anzuzeigen, hierbei die ihrerseits ihm vorgeschriebenen Mittel der Bildung gewissenhaft zurückzustellen, und seinen Lehrern den ihnen schuldig gewordenen Dank auszusprechen.

Rügen und Strafen.

§. 37. Jede Uebertretung der Schulgesetze hat Rüge oder Strafe zur Folge. Ihr Zweck ist Besserung des schuldigen.

§. 38. Rügen und Strafen befolgen, wenn nicht gröbere Vergehen sogleich die strengste Ahndung nothwendig machen, einen stufenweisen Gang, damit der schuldige inne werde, wie viele schritte vom rechten Wege er sich bereits entfernt habe.

§. 39. Zunächst hat Rüge oder Ermahnung unter vier Augen von Seite des Lehrers einzutreten, der ein gesetzwidriges Verhalten an einem Schüler wahrgenommen. Im Falle ihrer Unwirksamkeit wird sie gesteigert, indem sie

a) derselbe Lehrer in der Schule vor den Mitschülern ausspricht, indem sie

b) im Untergymnasium im Classenbuche notirt, ferner

c) auf Grund der Beschwerde führenden Lehrer und in ihrer Gegenwart von dem Classenlehrer — und zuletzt

d) vor sämmtlichen Lehrern der Classe von dem Director in der Schule ausgesprochen wird.

§. 40. Die stufenweisen Strafen sind:

a) Das Zurückhalten des Schülers in der Schule am Schlusse des Unterrichtes auf eine oder einige Stunden zur Nachholung des in der Schule versäumten unter Anzeige an den Classenlehrer und gleichzeitiger Verständigung der Eltern oder ihrer Vertreter;

b) die Degradation oder Versetzung des straffälligen auf einen niederern Platz in der Schule auf Schlussfassung sämmtlicher Lehrer der Classe;

c) der feierliche Verweis durch den Director vor der Lehrerversammlung;

d) der Schulcarcer oder nach Umständen eine ungünstige Note aus den Sitten. Jener, der stets mit einer ernsten, geistigen Beschäftigung verbunden wird, darf über einen Schüler nicht öfter als 2mal und nie über die Dauer von 8 Stunden verhängt werden;

e die Ausschliessung entweder von einem oder allen Gymnasien, oder von allen Lehranstalten überhaupt

§. 41 Die Ausschliessung vom betreffenden Gymnasium erfolgt:

a) bedingungsweise, nach achttägiger Abwesenheit aus den Schulen ohne vorgängige Anzeige der Ursache;

b) unbedingt, bei zum drittenmale verdienter Carcerstrafe oder erschöpften Besserungsmitteln der Lehranstalt;

c) unter Umständen, welche ein längeres Verweilen des Schülers an der Lehranstalt für ihre Zwecke bedenklich machen, ohne diese Besorgnis in Beziehung auf ein anderes Gymnasium zu erregen;

d) bei wiederholtem, vergeblichem Antrage des Gymnasiums auf eine bessere häusliche Beaufsichtigung des Schülers.

Die Ausschliessung von allen Gymnasien erfolgt:

a) wenn ein Schüler als Repetent am Jahresschlusse die 2. oder 3. allgemeine Zeugnisclasse erhält;

b) bei sittlichen Gebrechen, welche die durch die Zwecke der Gymnasien gebotene sittliche Veredlung des Schülers nicht zulassen lassen.

Die Ausschließung von allen Lehranstalten hat einzutreten:

a) bei entschieden unmoralischer, voraussichtlich für jede Schulanstalt verderblicher Gesinnung,

b) auf jedes Verbrechen oder Vergehen, worin sich eine solche Gesinnung unzweifelhaft kund gibt.

Die Gründe der Ausschließung werden im Abgangszeugnis ersichtlich gemacht.

§. 42. Der Verweis von Seite des Directors vor den Mitschülern und vor der Lehrerconferenz, der Schulcarcer, die 2. Classe in den Sitten und die Exclusion können als die strengsten Gymnasialstrafen nur auf Schlussfassung der Lehrerconferenz verhängt werden.

§. 43. Der motivirte Beschluß der Exclusion von dem Gymnasium wird der Landesschulbehörde ohne Verzug zur Kenntnis gebracht.

§. 44. Entzieht sich ein Schüler der ihm zuerkannten Strafe durch den Abgang aus der Schule, so verliert er den Anspruch auf ein Abgangszeugnis.

§. 45. Bezüglich jeder über einen Schüler verhängten Strafe bleibt den gesetzlichen Vertretern desselben das Recht gesichert, bei dem Director oder weiter bei der Landesschulbehörde Beschwerde zu führen.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen und Beförderungen.) Der bisherige Supplent am k. k. Gymnasium zu Marburg, Hr. Adolf Lang, ist zum wirklichen Gymnasiallehrer daselbst ernannt worden.

Se. k. k. apostolische Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 1. October l. J. den Dr. Francesco Ambrosoli, Präsidenten der Akademie der Wissenschaften zu Mailand und Professor der Philologie an der k. k. Universität zu Padua, und den Dr. Baldasare Poli, Vicepräsidenten der Akademie der Wissenschaften zu Venedig und Professor der Philosophie an der k. k. Universität zu Pavia, zu Generaldirectoren der Gymnasien im Lombardisch-Venetianischen Königreiche, und zwar ersteren für die Gymnasien der Lombardie, letzteren für die Gymnasien des Venetianischen Gebietes allergnädigst zu ernennen geruht.

Der Religionslehrer am k. k. Gymnasium zu Leitmeritz, Hr. Anton Frind, ist, mit Rücksicht auf die von ihm bestandene Lehramtsprüfung aus der Geographie und Geschichte, zum wirklichen Gymnasiallehrer an der gedachten Lehranstalt mit der Bestimmung zum Vortrage des erwähnten Unterrichtsfaches nebst der Religion ernannt worden.

Der bisherige Supplent am k. k. akademischen Gymnasium zu Lom-

berg, Hr. Wilhelm Scherchtel, ist zum wirklichen Lehrer an diesem Gymnasium für die unteren Classen ernannt worden.

(Todesfall.) Am 15. October 1852 starb zu Freiburg an der Unstrut (Preußen, Provinz Sachsen, Regierungsbezirk Merseburg) Friedrich Ludwig Jahn (geboren im J. 1778 in Pommern), der Sohn eines Predigers, der Begründer der Turnkunst, somit eines Unterrichtszweiges, der an unseren Gymnasien erst in jüngster Zeit Würdigung und Pflege zu finden anfieng. Er war ein Mann voll Thatkraft und Energie, die übrigens im Stile zur Manier wird, ein Hasser alles ausländischen und aller Unsitte. Unter seinen Schriften verdient vor allen „Das deutsche Volksthum" (Lübeck, 1810) und die mit Eiselen herausgegebene „Deutsche Turnkunst" (Berlin, 1816) Erwähnung.

(Johann Nepomuk Ditmar Šilhavý, k. k. Gymnasialinspector und Schulrath.) Der vor kurzem verstorbene Gymnasialinspector und Schulrath, Joh. Nep. Ditmar Šilhavý gehört zu den Schulmännern, die auf die höhere Entwicklung des österreichischen Gymnasialunterrichtswesens einen bedeutenden und segensreichen Einfluss geübt haben. Es wird gestattet sein, einem Manne, dessen Verlust so schmerzlich gefühlt wird, in dieser Zeitschrift einige Worte der Erinnerung zu widmen. Die nachstehenden Notizen, die eine gedrängte Uebersicht der Hauptmomente seines Lebens und Wirkens gewähren, sind der Redaction von Freunden des Verstorbenen mitgetheilt worden.

J. N. D. Šilhavý wurde den 21. November 1797 zu Brünn geboren. Sein Vater, Besitzer einer Essig- und Liqueurfabrik, wollte ihn anfangs dem Betriebe dieses Geschäftes widmen, wurde jedoch durch die guten Anlagen des Knaben zu dem Entschlusse bestimmt, ihn studieren zu lassen. Er besuchte das Gymnasium zu Iglau, das damals in besonderem Rufe stand. Hier weckte der verdienstvolle Professor der Humanitätsclassen, Brucker, in ihm jene vorherrschende Neigung zu humanistischen Studien, der er sein ganzes Leben lang treu blieb. Vorzüglich liebte er das Griechische, und setzte das Studium desselben zu Brünn, wo er die beiden ersten philosophischen Jahrgänge besuchte, eifrig fort. Auf den Wunsch seines Vaters verließ er nichtsdestoweniger, nach Beendigung der sogenannten „Physik" die Studien, und übernahm die Leitung der seinem Vater gehörigen Fabrik. In dem Geschäfte, dem er nun vorstand, erwarb er sich nicht unbedeutende Kenntnisse, die ihm in späteren Jahren, da er seine Kunst nur als Dilettant übte, zu manchem Scherze Anlass gaben. Bei seiner fortdauernden Liebe zur Wissenschaft konnte aber der Widerspruch zwischen Beruf und Neigung nicht lange bestehen. Gegen den Willen des Vaters verließ er nach etlichen Jahren das elterliche Haus, und gieng nach Prag, um, bereits vierundzwanzig Jahre alt, in den damals bestehenden dritten philosophischen Jahrgang einzutreten. Der seinen Mitschülern an Alter vorangehende und durch wissenschaftliche Haltung ausgezeichnete Student, erregte bald die Aufmerksamkeit der Pro-

sonoren, insbesondere des tüchtigen Kenners des classischen Alterthums und der Geschichte, Titze, und des Philologen und Menschenfreundes Klar, die ihn in ihren Kreis zogen. Auch andere Professoren, insbesondere der gegenwärtige hochw. Prälat des Klosters Strahof, Zeidler, damals Professor der Theologie, würdigten den strebenden jungen Mann ihres vertrauteren Umganges, was bei Männern von solchem Ansehen zu jener Zeit keine geringe Seltenheit war. Im Jahre 1825 wurde Šilhavý durch seinen Freund, Prof. J. A. Zimmermann, der späterhin sein Schwager wurde, als Erzieher in das Haus des Grafen Lützow eingeführt, eine Stellung, die der pädagogischen Richtung seines Geistes ganz zusagte. Seine Studien waren zu dieser Zeit, nebst der Philologie, insbesondere auch der Philosophie gewidmet; er erlangte im Jahre 1829 den philosophischen Doctorgrad, erhielt 1831 die Adjunctenstelle der philosophischen Lehrkanzel an der Prager Universität, die er durch zwei Jahre bekleidete, und machte einen Concurs für die Lehrkanzel der Philosophie in Salzburg mit. Inzwischen verheiratete er sich, und zog sich, nach Ablauf der zwei Jahre nach Lochovic, einem dem Grafen Lützow gehörigen Dorfe zurück, wo er ein von der Welt zurückgezogenes, dem Studium der Natur und der Kunst gewidmetes Leben führte. Im Jahre 1834 kehrte er nach Prag zurück, trat am 30. October bei der dortigen Universitätsbibliothek als Praktikant ein, gab in einigen Häusern Privatunterricht, wurde 1836 (den 3. Juli) als dritter, 1837 (den 16. Nov.) als zweiter Scriptor angestellt, 1842 zum Decan der philosophischen Facultät gewählt, am 21. December 1844 als Bibliothekar nach Olmütz berufen, und ein Jahr darauf zum Director der philosophischen Studien daselbst ernannt. In dieser Stellung erwarb er sich, besonders in pädagogischer Beziehung, wesentliche Verdienste um das Wohl der studierenden Jugend. Im Jahre 1850 wurde er zum Schulrathe und prov. Gymnasialinspector in Böhmen ernannt. Mit bereits geschwächten Kräften, aber mit jugendlichem Eifer trat er seinen neuen Posten an, der den ganzen Aufwand frischer Manneskraft erforderte. Die Schwierigkeit der Aufgabe, mit deren Lösung er die zwei letzten Jahre seines Lebens zubrachte, und die Verdienstlichkeit dessen, was er in so kurzer Zeit geleistet hat, kann nur beurtheilen, wer die Kraft des Widerstandes kennt, den jede Umgestaltung im Gebiete der geistigen Interessen hervorruft. Zu dieser Umgestaltung trug er, so viel er nur vermochte, bei. Die Gewissenhaftigkeit, ja Aengstlichkeit, mit der Šilhavý sein hohes Ziel verfolgte, war zwar eine nothwendige Bedingung seines Wirkens, aber auch der Grund seiner physischen Erschöpfung. Er starb an der Auszehrung, den 7. August 1852 um fünf Uhr morgens, mit jenem innigen Vertrauen zu Gott, das die Religion und das Bewusstsein treuer Pflichterfüllung einflösst. Der Staat verlor an ihm einen derjenigen Männer, die der guten Sache aus Ueberzeugung dienen, und für ihre Ueberzeugung sich aufopfern. Er hinterliess eine Witwe, drei Töchter, für deren Erziehung zu sorgen ist, und kein Vermögen.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Die zweite Versammlung der Gymnasiallehrer und Gymnasialdirectoren Böhmens*).

Dem Beschlusse der ersten Versammlung entsprechend, wurde die diesjährige Versammlung während der Pfingstferien, und zwar am ersten, zweiten und dritten Juni abgehalten.

Wenn der zahlreiche Besuch, dessen sich diese Versammlung erfreute, und der Eifer, mit welchem sich die Mitglieder derselben an den Berathungen und Verhandlungen betheiligten, den deutlichsten Beweis für die dankbare Anerkennung liefern, welche dieses in Oesterreich neu in's Leben getretene Institut gefunden, so gibt auch wider anderseits die Wahl der zur Verhandlung gebrachten Gegenstände und der Vorgang, so wie das Ergebnis ihrer Besprechung einen nicht minder erfreulichen Beweis davon, dafs unser Lehrstand den Zweck dieser Versammlungen und die Aufgabe, welche ihm durch dieselben gegeben ist, vollkommen begriffen habe.

Die Versammlung, zu welcher sich 67 Glieder des Gymnasiallehrstandes Böhmens, theils Directoren, theils Professoren **) eingefunden hat-

---

*) Der vorstehende Bericht gieng der Red. erst zu, als der Druck dieses Heftes bereits bis zur vierten Abtheilung vorgeschritten war. Sie mufs es sich daher versagen, auf einige in diesem Berichte berührte Gegenstände schon jetzt ihrerseits näher einzugehen und sich dies für ein folgendes Heft vorbehalten.

A. d. R.

**) Der Präsenzbogen weist folgende Gymnasialdirectoren und Professoren als anwesend aus. Die P. T. Herren: Alois Unschuld, Joh. Jungmann, Joh. Ott, Ign. Frencl, Aut. Hansgirg, Wenzel Zeleny, Franz Sohay, Ign. Azamit, W. Stulz, Fr. Cupr, W. Swoboda, Professoren des k. k. Altstädter akad. Gymnasiums; — Franz Effenberger, k. k. Schulrath und Director, Joh. Dubsky, Dom. Kratochwile, W. Böhm, V. Hoffmann, Ant. Ullrich, K. Kramerius, Ant. Jandaurek, Karl Schenkl, Jos. Kauba, Franz Mühlvenzl, Ant. Schlenkrich, Prof. des k. k. kleinseitner Gymn.; — L. Zink, Prof. und derzeit suppl. Director, Sylv. Bös, Wilh. Hanisch, Flor. Kraus, Fab. Maleczek, Oct. Teuffel, Rup. Pohl, J. Langer, Jos. Slaby, Proff. des k. k. Neustädt. Gymnasiums in Prag; — Tim. Matauschek, prov. Director und Wolfgang Morawek, Prof. des Braunauer Gymn.; — Isidor Voigt

ten, wurde unter dem Vorsitze der k. k. Herren Landesschulräthe und Gymnasialinspectoren Drs. Ph. Gregor Zeithammer und Drs. J. Šilhavý *), und zwar von letzterem mit einigen Worten freundlicher Bewillkommnung und Ermunterung eröffnet.

Hierauf gab der k. k. Herr Schulrath und Gymnasialinspector Dr. Zeithammer der anwesenden Versammlung einen kurzen, aber lichtvollen Ueberblick der Ergebnisse der ersten Versammlung und der für diese zweite Versammlung zur vorbereitenden Bearbeitung bestimmten und nun zunächst zur Verhandlung kommenden Gegenstände. Prof. Joh. Jungmann verlas als Geschäftsführer des abtretenden Ausschusses in Vertretung des durch Krankheit verhinderten Vorstandes desselben, des k. k. Schulrathes und Directors Herrn Wenzel Kliepera, das Verzeichnis der, über die zur vorbereitenden Bearbeitung bestimmten Gegenstände abgefaßten und inzwischen eingegangenen Abhandlungen. Hierauf wurde zur Wahl eines neuen Ausschusses geschritten, vermöge welcher nach dem Ergebnisse des Scrutiniums die Herren Franz Effenberger, J. Pažděra, H. Hudetz, A. Kolařžik, J. Jungmann, L. Zink und J. Matauschek in den Ausschuß, Fr. Mühlvenzl, Al. Unschuld und J. Ott als Ersatzmänner, und *per acclamationem* Franz Effenberger zum Vorstande und Joh. Jungmann zum Geschäftsführer desselben für die Zeit von 1852—53 erwählt wurden.

Nachdem somit die Versammlung constituiert war, wurden von dem Geschäftsführer die hochortig genehmigten Statuten des Vereines verlesen.

Hierauf wurde der zuerst zur Verhandlung zu bringende Gegenstand, nämlich die Abfassung eines Entwurfes eines allgemeinen Disciplinargesetzes für sämmtliche Gymnasien des Landes, auf Grundlage der von zwölf theils Gymnasialdirectoren oder Lehrern, theils ganzen Lehrkörpern eingegangenen Abhandlungen über diesen Gegenstand, durch Comitébeschluß dem Ausschusse zur vorbereitenden Abhandlung zugewiesen.

Sodann wurde zur Bildung der bereits in der ersten Versammlung in Antrag gebrachten Sectionen geschritten, indem bei Verlesung sämmtlicher anwesenden Herren Mitglieder jeder derselben die Erklärung abgab, welcher der drei Sectionen, der philologischen, der philosophisch-historischen oder der mathematisch-naturwissenschaftlichen derselbe sich zugetheilt wünsche. Doch war es jedem der Herren Mitglieder unbenommen,

---

und Ubald Kahl, Prof. des Brüxer, Emil Putschögl des Budweiser Gymn.; — Quir. Swoboda, prov. Director des Deutschbroder und Franz Šjr, prov. Director, und G. Lindner, suppl. Prof. des Gičiner Gymn.; — Rom. Pelz, Prof. des Jungbunzlauer und Wenzel Schanda des Klattauer Gymn.; — Joh. Pažděra, prov. Director, Ant. Reisich, Al. Kohliska, Fr Fischer, Wenzel Bausche, Paul Gehliczka und Christian Stefan, Prof. des Königgrätzer Gymn.; — Theod. Petters, Tim. Fafsl und Ildefons Nitsch, Prof. des Kommotauer Gymn.; — Caj. Posselt, prov. Director und Caj. Watzel, Prof. des Böhmisch-Leippaer Gymn.; — Ant. Kolařžik, prov. Director, Franz Demi, Heinr. Klutschak, Jos. Parthe und Jos. Nacke, Prof. des Leitmeritzer Gymn.; — Engelb. Schoffer, Okt. Schofka und Leop. Müller, Prof. des Leitomischler Gymn.; — Hubert Hudetz, Director und Ad. Myska, Prof. des Neuhauser Gymn.; — Fr. Bezděka und Franz Ott, Prof. und Karl Ninger, suppl. Prof. des Piseker Gymn.; — Herr Schulrath und Director des Prager k. k. akademischen Gymnasiums, so wie mehrere andere Herren Directoren hatten die Verhinderung ihrer Theilnahme an dieser Versammlung durch Unwohlsein oder andere Umstände angezeigt.

*) Seitdem am 7. August 1852 gestorben.

auch an den Verhandlungen der übrigen Sectionen Antheil zu nehmen. Nachdem nun noch jede Section ihren Vorstand und Schriftführer erwählt hatte, wurden von dem Ausschusse die theils von der ersten Versammlung zu nächster Verhandlung schon bestimmter, theils neuerlich vorgelegten Fragen unter die einzelnen Sectionen vertheilt, je nachdem sie in das Gebiet derselben einschlugen. Der Ausschuss constituierte sich unter dem Vorsitze der k. k. Herren Inspectoren gleichfalls als eigene Section zuvörderst zur Berathung des ihm durch Comitébeschlusse zugewiesenen Disciplinargesetzes, dann aller der Fragen, welche sich in keine der drei übrigen Sectionen speciel verweisen liefsen.

Hiermit und mit dem Beschlusse, nachmittags und des folgenden Tages in den einzelnen Sectionen zusammen zu treten, am dritten Tage aber wider in allgemeiner Versammlung die Ergebnisse der Sectionsverhandlungen zu gemeinschaftlicher Kenntnis und Schlufsfafsung zu bringen, schlofs die allgemeine vorbereitende Versammlung des ersten Vormittages. Um die weiteren Ergebnisse dieser zweiten Gymnasiallehrerversammlung in möglichster kürze und doch klarer Uebersicht zusammenzustellen, dürfte es am zweckmäfsigsten sein, dem Vorgange der einzelnen Sectionen zu folgen.

In der Section des Ausschusses kam zuvörderst der unstreitig wichtigste und schwierigste Gegenstand der diefsjährigen Verhandlungen, nämlich die Abfafsung eines allgemeinen Disciplinargesetzes für sämmtliche Gymnasien Böhmens, zur Berathung. Der Geschäftsführer Joh. Jungmann hatte sämmtliche über diesen Gegenstand eingegangenen Elaborate ihrem wesentlichen Inhalte nach in vergleichender Uebersicht zusammengestellt, und auf Grundlage derselben, so wie mit Berücksichtigung des bereits in der Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien veröffentlichten Disciplinargesetzes der mährisch-schlesischen Gymnasien wurden die einzelnen Paragraphen dieses Entwurfes einer, gröfstentheils sehr lebhaften Debatte und vielseitiger Beleuchtung unterzogen. Dieis war besonders bei dem, von dem Geschäftsführer Prof. Jungmann gestellten Antrage einer wenigstens theilweise verschiedenen Formulierung der Disciplinarverordnungen für Schüler der obersten zwei Classen von denen der übrigen sechs Classen, dann bei den Fragen über den Besuch öffentlicher Unterhaltungsorte, Schank- und Kaffeehäuser, dann des Theaters und öffentlicher Bälle, endlich des Tabakrauchens und Tabakschnupfens der Fall. Unter den übrigen in dieser Section zur Verhandlung gebrachten Fragen dürfte besonders anzuführen sein der von dem Herrn k. k. Schulrathe Effenberger gestellte Antrag auf Vereinfachung und Verminderung des Kanzleiwesens der Gymnasien, ob und wie dieselbe möglich sei, welche Frage den anwesenden Directoren zu schriftlicher Aeufserung überwiesen wurde, dann die von demselben Antragsteller aufgeworfene Frage: „Ob nicht die Rückkehr zur Abhaltung der früheren sogenannten monatlichen Prüfungen, jedoch mit Beschränkung der Anzahl derselben, wenigstens im Untergymnasium erwünschlich wäre", welche dahin erledigt wurde, dafs die Pflicht des Hospitirens der Directoren sich recht wol mit einer, allenfalls einen ganzen Tag in Anspruch nehmenden Semestralprüfung in jeder Classe vereinigen lasse.

Unter den sechzehn Fragen, welche in der philologischen Section, als der am zahlreichsten vertretenen zur Verhandlung kamen, dürften besonders folgende anzuführen sein:

Zweite Frage (Prof. Boes): „Würde eine Theorie des Stiles beim Gymnasialunterrichte ersprielslich sein?" welche Frage einstimmig dahin bejaht wurde, dafs ein solcher Leitfaden von entschiedenem Nutzen sein würde; achte Frage (Prof. Schofka): „Wird der relative Werth des Griechischen, Altdeutschen, Altböhmischen u. s. w., so wie die Schwierig-

keiten der Muttersprache nicht zu hoch angeschlagen? Wäre es nicht eben so bildend und dabei praktischer, z. B. in den lateinischen Cursus einen Unterricht über Neulatein oder Italienisch, oder überhaupt einer andern Landessprache des österreichischen Kaiserstaates einzuschalten?" Diese Frage wurde wegen Abwesenheit des Antragstellers vertagt; neunte Frage: „Wie sind die Classiker an Gymnasien zu lesen, um den Schülern ein entsprechendes Bildungsmittel zu werden?" und zehnte Frage: „Gelangen die Schüler nach dem bestehenden Schulplane im Latein so weit, als es früher der Fall war, und wenn nicht, welche Einrichtungen wären diesfalls zu treffen?" (Beide vom Schulrathe Effenberger).

Die Beantwortung der ersten Frage muſs als zu umfassend einem besonderen Aufsatze vorbehalten bleiben; die Erörterung der zweiten behielt sich die Section selbst für einen späteren Zeitpunct vor. Zwölfte Frage: „Welche Unterschiede im Lehrgange macht der Unterricht in der böhmischen Sprache für deutsche, von dem für böhmische Schüler nothwendig?" (Schulrath Effenberger) und „Wie sollen deutsche Sprach- und Lesebücher für solche Gymnasien, wo vorzugsweise čechische Schüler ihre Bildung erhalten, beschaffen sein? Wie wäre der deutsche Unterricht an solchen Gymnasien und namentlich in den unteren Classen einzurichten?" (Gymnasialdirector Paděra) Beide Fragen wurden als zusammengehörig gleichzeitig verhandelt, doch ist diese Verhandlung gleichfalls zu keinem Auszuge geeignet und bleibt einem späteren eigenen Aufsatze vorbehalten. Fünfzehnte Frage: „Wie müſsten deutsche Lesebücher für deutsche Schüler beschaffen sein, um *a*) nachhaltige Wirkung auf Geist und Herz des Schülers hervorzubringen und zugleich *b*) dem Lehrer eine methodisch geordnete Anreihung grammatischer, stilistischer und literar-historischer Bemerkungen zu erleichtern?" (Schulrath Effenberger) Herr Prof Schlenkrich wurde angegangen, seine hierüber vorgetragenen Bemerkungen in einer eigenen schriftlich verfaſsten Abhandlung vorzulegen, welche ihres bedeutenden Umfanges wegen gleichfalls einer speciellen Aufnahme vorbehalten bleiben muſs. Endlich wurde noch das über die Correctur der lateinischen Pensa von Prof. Zikmund aus Pisek eingesandte Elaborat vorgelesen und bei dem Umstande, daſs dasselbe keine neuen Ansichten in dieser Beziehung bot, zur Kenntnis genommen

Von den in der zweiten, nämlich der philosophisch-historischen Section behandelten Fragen dürften vorzüglich zu bemerken sein die erste Frage: „In wie weit ist bei dem Vortrage der Weltgeschichte die Kirchengeschichte zu berücksichtigen?" (Prof. Ullrich). Diese Frage wurde dahin beantwortet, daſs die Kirchengeschichte beim Vortrage der Weltgeschichte im allgemeinen so weit berücksichtigt werden solle, als sie von Einfluſs ist auf die Weltgeschichte; daher vorzüglich die Entstehung des Christenthumes, so wie ein allgemeiner Ueberblick der ersten Spaltungen, besonders der Arianer; im Mittelalter die Regierung Karl's; die groſsen Päpste; die Inquisition, Albigenser, Mönchswesen; die christliche Kunst; die böhmische Hussitenzeit und die Reformation, um die herrschenden Irrthümer zu berichtigen und Vorurtheile zu beseitigen. Zweite Frage: „Auf welche Weise ist im Untergymnasium der historische Unterricht einzurichten, daſs die Geographie dabei ihren gehörigen Platz finde, und ist nicht die Nothwendigkeit eines eigenen Lehrbuches der Geographie sowol im Unter- als Obergymnasium erkannt worden?" (Prof Ullrich) und dritte Frage: „Wäre es nicht gerathen, die österreichische Vaterlandskunde im geographisch-historischen Unterrichte etwa so voranzustellen, wie es sonst geschah?" Beide Fragen wurden, als in nahem Zusammenhange stehend, auch zusammenhangend behandelt. Das Ergebnis der sehr lebhaften und auch von den Gliedern der anderen Sectionen unterstützten Verhandlung war: „daſs im Untergymnasium die Geschichte am Faden der Geographie und

nicht umgekehrt vorgetragen werden solle; dass das Bedürfnis eines eigenen Lehrbuches der Geographie ein allseitig gefühltes, dringendes sei; dass die Vertheilung des geographischen und geschichtlichen Lehrstoffes im Untergymnasium etwa folgende sein könnte: 1. Classe: Blofs geographischer Unterricht; 2. Classe: Griechisch-römische Geschichte mit Einschluss des hierher gehörigen geographischen Unterrichtes, soweit denselben zum Verständnis der lateinischen Lectüre im Untergymnasium erforderlich sind; 3. und 4. Classe: Oesterreichische Reichsgeschichte und Geographie mit gleichzeitiger Berücksichtigung der wichtigsten Momente aus der Geschichte der übrigen Staaten und ihrer Geographie.

Schliefslich las Herr Prof. Zink eine Abhandlung über die Nothwendigkeit einer Erweiterung des Unterrichtes in der philosoph. Propädeutik und einer Vermehrung der diesem Gegenstande gewidmeten Stundenzahl. Die hierüber gepflogene Verhandlung sprach sich dahin aus, dass ausser der bis jetzt gelehrten Psychologie auch die Elemente der Metaphysik und Moral, jedoch in engem Verbande mit der kath. Religion auf Grundlage eines demgemäfs eingerichteten Lehrbuches zu behandeln, in jedem Falle aber die diesem Gegenstande bisher gewidmete Stundenzahl zu vermehren wäre.

In den Sitzungen der mathematisch-naturhistorischen Section wurden fast ausschliefslich Fragen und Vorschläge über eine zweckmäfsigere Vertheilung des mathematisch naturwissenschaftlichen Stoffes in den einzelnen Classen des Ober- und Untergymnasiums verhandelt. Den Impuls hierzu gab ein von dem hohen k. k. Ministerium des Cultus und Unterrichtes dieser Section zur Begutachtung vorgelegter Entwurf in Aussicht gestellter Modificationen in der Vertheilung des physikalischen Lehrstoffes. Der hierüber vorzunehmenden Verhandlung entsprechend wurde die Lesung eines von Prof. Jandečka aus koniggrätz eingeschickten Aufsatzes: „Ueber Vertheilung des physikalischen Lehrstoffes am Obergymnasium", so wie einer Abhandlung des Prof. Ign. Axamit: „Ueber die Vertheilung der Physik und Mathematik am Gymnasium vorangestellt. Beide Aufsätze müssen, als zu keinem Auszuge geeignet, einer eigenen Veröffentlichung vorbehalten bleiben. In der hierauf erfolgten Debatte wurde zuvörderst über die Vertheilung des mathematischen Lehrstoffes und der demselben in den einzelnen Classen zuzuweisenden Stundenzahl verhandelt und im allgemeinen festgestellt, dass das Vorangehen des mathematischen Unterrichtes für den wissenschaftlich physikalischen höchst nothwendig sei, und dass mit Beseitigung des parallelen Vorganges in der Arithmetik und Geometrie jeder dieser beiden Zweige abgesondert behandelt, und zwar die Arithmetik, wenigstens in ihren wichtigsten Partien der Geometrie vorangestellt werden solle. In Bezug auf die Naturgeschichte wird dem von dem hohen Ministerium in der bezüglichen Zuschrift gemachten Vorschlage der Vertheilung des naturgeschichtlichen Lehrstoffes am Obergymnasium in die fünfte und sechste Classe beigestimmt. Auch in der Vertheilung des physikalischen Lehrstoffes stimmt der Majoritätsbeschluss dem Vorschlage des hohen Ministeriums bei, und nur über die Vertheilung und Anordnung der einzelnen Partien dieses Lehrgegenstandes erhebt sich eine lebhafte Debatte. Schliefslich wurde, nachdem noch einige andere einschlägige Fragen zur Verhandlung gebracht worden waren, auch noch von Director Matuschek die Frage angeregt: „Welche Richtung mufs ein Lehrbuch für die geometrische Anschauungslehre einschlagen und verfolgen, um dem Zwecke des Gymnasialunterrichtes vollkommen zu entsprechen" — welche Frage jedoch, obgleich in ihrer Wichtigkeit allgemein anerkannt und verhandelt, dennoch zu keinem Beschlusse gebracht wurde.

Am dritten und somit letzten Tage der diesjährigen Versammlung fand, wie bereits beschlossen war, wieder eine allgemeine Berathung statt.

In dieser wurde nun zuvörderst der von dem Ausschusse, wie früher angedeutet, in abgesonderten Berathungen vorbereitete Entwurf eines Disciplinargesetzes für die Gymnasien Böhmens zur Verhandlung gebracht. Paragraph für Paragraph wurden in ihrer vom Ausschusse beantragten Textierung vorgelesen und der allgemeinen Discussion unterzogen. Die Theilnahme an der Debatte war durchgehends eine sehr lebhafte, und eine ausführliche Darstellung derselben dürfte, wenn der Zweck dieses Berichtes es gestatten würde, gewiss vielseitiges Interesse erregen. Das Resultat derselben dürfte im Falle hochortiger Genehmigung demnächst zur Oeffentlichkeit gelangen. Am Schlusse dieser Verhandlung wurde noch durch Comitébeschluss die vollständige Formulierung des Textes dem k. k. Schulrath Effenberger gemeinschaftlich mit den Proff. Jungmann und Zink übertragen. Hierauf wurde zur Schlussfassung über die Ergebnisse der einzelnen Sectionsberathungen geschritten. Um nicht durch Widerholung bereits besprochener Gegenstände zu ermüden, dürfte nur folgendes aus den nun beginnenden Verhandlungen hervorzuheben sein. Herr Prof. Zink hatte eine Abhandlung über die Nothwendigkeit, das wissenswürdigste aus den Alterthümern überhaupt und der Mythologie der Griechen und Römer insbesondere in eigens dazu bestimmten Vorträgen zum Behufe des richtigen Verständnisses der römischen und griechischen Auctoren abzuhandeln, vorgelegt. Dieser bereits in der philologischen Section abgehandelte Gegenstand hatte den Majoritätsbeschluss zur folge, dass ein Handbuch der Antiquitäten und der Mythologie als Nachschlagebuch in den Händen der Schüler jedenfalls als nothwendig erscheine, und dass in der vierten und fünften Classe wöchentlich eine halbe Stunde zu eigenen Vorträgen in diesem Gegenstande zu verwenden sein dürfte. Bei der Debatte über die Frage: „Wie sind die Classiker am Gymnasium zu lesen, um den Schülern ein entsprechendes Bildungsmittel zu werden und diesem zugleich Neigung und Liebe zu ihrer Lectüre einzuflössen?“ (vom Schulrathe Effenberger) ergriff Prof. Jungmann das Wort und sprach in einem längeren Vortrage über die Nothwendigkeit einer Beschränkung des altclassischen Studiums, dessen Werth und Einfluss auf humanistische Bildung er durchaus nicht verkenne, entweder durch gänzlichen Ausschluss des Griechischen aus der Zahl der für alle Gymnasialschüler obligaten Lehrgegenstände, oder wenigsens durch eine nur auf die nothwendigste grammatische Kenntnis dieser Sprache, in so weit dieselbe dem künftigen Theologen, Mediciner und dem Philologen von Beruf zu weiterer Ausbildung an der Universität nothwendig ist, beschränkte Behandlung derselben. Er begründete seine Ansicht einerseits durch die eigenthümlich nationale, von der Deutschlands ganz verschiedene Beschaffenheit des österreichischen Kaiserstaates, welche jedem höher gebildeten, abgesehen von allen anderweitigen Kenntnissen, schon eine polyglotte Bildung wenigstens in einigen der in Oesterreich herrschenden Nationalsprachen unerlässlich mache, anderseits durch die den Fortschritten der Neuzeit in Kunst und Wissenschaft gebührende, gleichfalls Zeit und Anstrengung erfordernde Berücksichtigung, so wie durch die Nothwendigkeit einer mehr praktischen Vorbildung für alle höheren Stände. Der Vortrag hatte ausser einer Entgegnung des Hrn. Schulrathes Zeithammer keine weitere Folge. — Die Behandlung der Frage: „Gelangen Schüler nach dem bestehenden Schulplane im Latein so weit, als es früher der Fall war, und wenn nicht, welche Einrichtungen wären diesfalls zu treffen?“ (Schulrath Effenberger) wurde als jedenfalls wichtig, aber vorzüglich auf Erfahrung beruhend für die nächste allgemeine Versammlung vorbehalten, um inzwischen auch noch die Erfahrungen dieses Jahres in Rechnung beingen zu können.

Bei Anführung des vom Herrn Prof. Zikmund eingesendeten Aufsatzes über die Correctur der schriftlichen Aufgaben erklärten sich die

Herren Director Hudetz und Posselt, so wie die Proff. Koblicka, Zink, Dubský, Hoffmann, Schenkl, Klutschak und Kahl zu Einsendung von Aufsätzen über diesen Gegenstand für das nächste Jahr bereit.

Bezüglich des von Prof. Ullrich gestellten Antrages, dafs die Geschichte im Untergymnasium am Faden der Geographie vorgetragen werden möge, wurde auch in der allgemeinen Versammlung die Nothwendigkeit eines diesem Vorgange entsprechenden Lehrbuches anerkannt, und der Herr Antragsteller aufgefordert, bis zur Zeit der Ausgabe eines eigenen derartigen Lehrbuches ein brauchbares Hilfsbuch in Antrag zu bringen. Der Antrag des Herrn Profs. Schofka bezüglich einer Voranstellung der österreichischen Vaterlandskunde etwa in der, nach dem vorigen Lehrplane angeordneten Weise, wurde in folge der diesfälligen Debatte dahin entschieden, dafs die Versammlung an das hohe k. k. Ministerium des Cultus und Unterrichtes die Bitte stelle, in möglichst naher Zeit eine Regelung des geographisch-historischen Unterrichtes vorzunehmen.

Die von Prof. Kraus in seinem diesfälligen Antrage motivirte Nothwendigkeit einer dritten Lehrstunde für die Kirchengeschichte in der Octava wurde allgemein anerkannt und dahin entschieden, dafs zur Gewinnung einer dritten Lehrstunde für diesen Gegenstand am entsprechendsten dem Griechischen eine Stunde entzogen werden könnte, als welcher Gegenstand in dieser Classe die meisten Stunden hat

Ueber die vom Herrn Schulrath Effenberger gestellte Motion: „Eine fast allgemeine Stimme begehrt Vereinfachung des gegenwärtigen Schulplanes *a*) durch zweckmäfsigere Vertheilung einiger Lehrstoffe an die Schulclassen; *b*) durch Beschränkung des Umfanges anderer. Läfst sich diesem Wunsche ohne Beeinträchtigung der Lernziele entsprechen und wie?" entschied sich die Versammlung dahin, dafs hierüber im Verlaufe dieses Jahres bis zur nächsten Versammlung bestimmtere Anträge gestellt werden sollen. Endlich wurde noch Prof. Zink bezüglich seiner Motion für einen erweiterten Umfang des philosophisch-propädeutischen Unterrichtes und die Vermehrung der diesem Lehrgegenstande zugewiesenen Unterrichtsstunden aufgefordert, über diesen Gegenstand gleichfalls einen bestimmten Antrag zu stellen.

Beim Beginne der hierauf eingeleiteten Verhandlung über die Anträge der mathematisch-naturhistorischen Section, welche sich ihrem wesentlichsten Inhalte nach in den Fragen über den Umfang, die Anordnung und Vertheilung des mathematisch-physikalischen und naturhistorischen Lehrstoffes in den einzelnen Classen vereinigten, stellte Herr Prof. Mühlvenzl zuvörderst die Frage: „Ob der naturhistorische Unterricht mit Einschlufs der Technologie am Obergymnasium in demselben Umfange und mit derselben Berücksichtigung ertheilt werden solle, wie der physikalische," wobei derselbe darauf hinwies, dafs im Falle der Bejahung dieser Frage, wie sich dieselbe auch in der That mit bedeutender Majorität ergab, demselben auch eine gleiche Vorbereitung im Untergymnasium zu grunde gelegt werden müfse, wie dem physikalischen. Hierauf kam die Frage zur Verhandlung: „ob der mathematische Unterricht statt des bisherigen parallelen, das ist gleichzeitigen Vortrages der Arithmetik und Geometrie nicht lieber in wolgeordneter Nacheinanderfolge dieser Doctrinen ertheilt werden solle?" In der hierüber erhobenen Debatte, welche sich einer vielseitigen und lebhaften Theilnahme erfreute, wurde in überwiegender Mehrzahl der Stimmen die Ansicht ausgesprochen, dafs die abgesonderte Behandlung der beiden Zweige der Mathematik, nämlich der Arithmetik und der Geometrie, in wolgeordneter Nacheinanderfolge jedenfalls vor der parallelen, das ist gleichzeitigen Behandlung beider den Vorzug verdiene. Herr Prof. Mühlvenzl wurde aufgefordert, seine Ansichten über

diesen Fragepunct in einer ausführlich begründeten Abhandlung schriftlich vorzulegen.

Schliefslich wurde noch einiges über die Nothwendigkeit eines zweckmäfsigeren Lehrbuches der geometrischen Anschauungslehre, so wie über die Auswahl des mathematischen Lehrstoffes am Obergymnasium gesprochen, ohne jedoch zu einem bestimmten Resultate zu gelangen.

Der k. k. Herr Schulrath und Gymnasialinspector Dr. Gregor Zeithammer, schlofs nun mit einer herzlichen Ansprache, in der er im eigenen und in seines Collegen Namen sämmtlichen anwesenden Herren Mitgliedern die wärmste Anerkennung ihres bewiesenen Eifers ausdrückte, die Versammlung, die wider durch das Organ ihres Vorstandes, des k. k. Herrn Schulrathes Fr. Effenberger, den k. k. Herren Gymnasialinspectoren für ihre kräftig ermunternde und vielseitigst in den schwierigsten Fragepuncten durch treffende Bemerkungen bewährte freundliche Theilnahme den herzlichsten Dank aussprach.

Prag, den 1. Sept. 1852.

J. Jungmann,
k. k. Professor und Geschäftsführer der Versammlung.

Literarische Notizen.

Mailänder Ausgaben der römischen Classiker.

(Schlufs.)

3. P. Virgilii Maronis Aeneis. (*Virg. opera recogn. C. T. Questa tom II.*) — (*L. 1. 35.*)

Zunächst könnte es lobenswerth erscheinen, dafs Hr. Q. bei diesem Bändchen den unnötzen Zusatz *ad Heynianam praecipue editionem recognovit*, den wir bei dem ersten Theile des *Virg.* trafen, hier weggelafsen hat. Wenn derselbe dagegen durch ein vorgedrucktes *monitum* mit kritischen Bemerkungen gewissermafsen den Schein einer selbständigen Bearbeitung seines Gegenstandes anzunehmen sucht, so ist es sehr leicht, gerade an den hier besprochenen Stellen den gänzlichen Mangel tieferer Einsicht und sorgfältiger Behandlung aufzudecken. Zunächst erfahren wir, Hr. Q. habe *Ecl. I. 18* und *Aen. VI, 775* den Text von zwei eingeschobenen Versen befreit; diese Athetesen rühren indessen schon von Heyne her und sind seitdem allgemein recipiert. Was sodann die nachträglich empfohlenen *variae lectiones* betrifft, so wird zunächst die vorgeschlagene Interpunction *Aen. V. 783 rebora, navigiis aptant* schon wenig Billigung finden, ebenso *Aen. VI, 390* die Aenderung *et* für *est*; in welchem Lichte aber mufs ein Herausgeber des Virgil erscheinen, wenn er uns zumuthen kann *Aen. VII, 247 sacrasque liaras* für *sacrique* zu corrigieren? Endlich werden als *Corrigenda* uns einige Lesearten empfohlen, welche längst aus gutem Grunde von den Herausgebern des *Virg.* und so auch in dem Teubner'schen Texte verworfen sind, *Aen. VI, 90 qua* für *quum*, *VII, 377 ignis* f. *igni*, *720 quum* f. *quum*; es stammen diese aber alle — aus Heyne's erster Ausgabe, während die letztgenannte Stelle später von diesem selbst schon berichtigt wurde. Hat Hr. Q. etwa auf dem Titel den Namen Heyne's nur gethan, um sich nachträglich mit Hilfe einer möglichst ungeschickten Auswahl aus Heyne'schem Gute selbst original zu zeigen? Dankenswerth ist nur, dafs Hr. Q. wenigstens *Aen. IX, 9*, wo er im Texte *petiit Eurydi* st. *petit* corrigiert

hatte, jetzt nachträglich anerkennt, diese Aenderung sei *contra rationem metri*. Bei derartigen Proben ist es schwer zu entscheiden, ob wir mehr die harmlose Naivetät, oder die arge Unkenntnis beklagen sollen, welche dem Dichter gerade auf classischem Boden solche Verunstaltungen zu theile werden lässt.

Es bleibt uns somit nur zu wünschen und zu hoffen, alle einsichtsvollen Lehrer werden die ihnen anvertraute Jugend durch Verweisung auf die Originalausgaben selbst vor derartigen schlechten Nachbildungen zu bewahren suchen, deren ganze Anlage mit den Zwecken und Anforderungen der gegenwärtigen Schulorganisation überhaupt im grellsten Contraste steht.

Wien. Gustav Linker.

Bibliotheca scriptorum Graecorum et Romanorum Teubneriana.

Seit unserem letzten Berichte (Zeitschrift für die österreich. Gymnasien 1852, Heft 1, S. 88 — 90) freuen wir uns wider auf neue und bedeutende Fortschritte dieser Sammlung hinweisen zu können, welche bis jetzt schon eine ganze Reihe fast durchweg tüchtiger, zum Theil ausgezeichneter Arbeiten vereinigt. Vom lateinischen Classikern liegt uns zunächst die schon früher besprochene Ausgabe des Livius von Weissenborn mit dem VI. Theile vollendet vor, der die Fragmente und den Index enthält. In dankenswerther Weise sehen wir hier zuerst die neuesten hierher gehörigen Funde mit dem früher bekannten zu einem leicht übersehaulichen ganzen vereinigt. Was das einzelne betrifft, so hätte in dem von Haupt aus einem Wiener Codex veröffentlichten Fragmente (4 bei Weissenb.) die Aufnahme der treffenden Emendation G. Hermanns *idque Centuriporum urbis propinque fide credendum* der Entschuldigung *cum meliora non suppeterent* (*praef. p. III.*) wol nicht bedurft; wie viel unwahrscheinlicher erscheint dieser gegenüber der neueste Vorschlag von Kreyssig *Curae secundae ad T. Livii hist. reliq. ex palimpsesto Taletano erutas, Misenae 1852, p. 9: idque Cattinae etc.* Nur möchte allerdings die Form *Centuriporum* mit der namentlich in früherer Zeit üblichen *Centuripinorum* zu vertauschen sein. S. Zumpt *in Cic. Verr. IV. 23. 50.* — Nr. 2 *curribus falcatis usos esse majores et Livius et Sallustius docent* weist Hr. W. nach Freinsheim's Vorgange dem 13. Buche zu: wahrscheinlicher wird hier bei Livius wie bei Sallust an die Beschreibung der Rüstungen des Mithridates zu seinem letzten Kriege zu denken sein. *Plut. Luc. 7. Μιθριδάτης ἅθροιζεν — ἵππεις πρὸς μυρίοις ἑξακισχιλίους, ἅρμα τῶν δρεπανηφόρων τεθρίππων, ταῦτα δὲ ἦν ἑκατόν.* Das Fragment wäre dann dem 93. Buche zuzuweisen, *s. d. epit: apparatus deinde regiorum copiarum pedestrium navalisque etc.* — Fr. 19 bei *Frontin. strat. II. 5. 31.* als auf die Schlacht bei Lauron bezüglich war vor das gröfsere handschriftlich erhaltene Bruchstück aus B. 91 zu setzen: mit jenem ist offenbar die Nachricht bei *Frontin. II. 3. 11* zusammenzustellen, welche Drumann Gesch. Roms IV. 369. 67 weniger wahrscheinlich auf die Schlacht bei Sagunt beziehen wollte. — Das zuletzt bekannt gewordene Berliner Fragment hat Hr. W. mit Recht gröfstentheils nach Kreyssig's Restitution gegeben, der sich so eben in dem oben angeführten Schriftchen mit erneutem Eifer dieser Stelle zugewandt hat: nur wird dasselbe bei einer etwaigen neuen Auflage hier keinen Platz mehr finden dürfen, seit jetzt K. L. Roth (Rhein. Mus. 1852. III. 3 S. 439) gerade in der verstümmelten und bisher unbeachteten *Oct. IV.* den Anfang der Rede des *C. Cotta* bei Sallust entdeckt hat, wodurch wir Bergk's Vermuthung

Zeitschr. f. Alt. Wiss. 1848 S. 880 bestätigt finden. Mit demselben Rechte, als unter Sallust's Fragmenten wird dagegen auch in einer Ausgabe des Livius die Notiz des *Ascon. in Corn. p. 66 Orell.* Erwähnung verdienen: *Neque apud Sallustium neque apud Livium, neque apud Fenestellam ullius alterius ab eo (Cotta) huius legis mentio etc.*

Der ausführliche *index* ist besonders bei Livius eine sehr erfreuliche Zugabe; nur ist allerdings das Verzeichnis nicht ganz genau revidiert und auch nur zum Theil der im Text gegebenen Orthographie accommodiert; eine gröfsere Vervollständigung und Berichtigung bleibt also hier bei einer etwaigen neuen Auflage zu wünschen. Vgl. *Numicius*, während der Text I, 2 *Numicus* bietet *Terentillius*, im Text *Terentilius*, solum *concio* u. dgl.; *s. v. Graeci* erregen die *levissimi quique* sprachliche Bedenken. Bei *Cubatio* fehlen die Stellen 42, 20; 45, 16, bei *Auximum* 42, 20. *S. v. praetor* ist zu der Angabe *alternis annis sex aut quatuor creantur lege Baebia* 40, 4 citiert, statt 40, 44, ebenso *tribunus plebei esse non potest, cuius pater, qui sella curuli sederit, vivit* 27, 21, 30 statt 27, 21; 30, 19. Endlich ist bei S. 41 die Zählung der *copy.* im Texte eine andere als im Register, da hier auch die Supplemente zum Anfang des Buches berücksichtigt sind, welche dort natürlich fehlen.

Neben dem Weissenborn'schen *Livius* ist namentlich die treffliche Bearbeitung des *Tacitus* durch Hrn. Halm zu erwähnen, dessen geschickte Auswahl des kritischen Apparates in der *praefatio* zugleich besonders denen erwünscht sein wird, welchen das vollständige Material nicht zu Gebote steht. Eine ausführliche Besprechung derselben behalten wir uns für später vor. Die bedeutende neue Recension des Ovid durch Hrn. Merkel liegt jetzt nach dem Erscheinen des bisher rückständigen ersten Bandes vollständig vor. Unter den demnächst erscheinenden Bänden mufs besonders die neue Bearbeitung von Plinius' Briefen durch H. Keil unsere Erwartungen rege machen.

Unter den neu begonnenen Ausgaben griechischer Classiker heben wir gebührender Weise vor allen die Bearbeitung des Appian durch Imm. Bekker hervor, deren erster Band, welcher vollendet vorliegt, bereits alles ausser den *ἐμφύλιοι πόλεμοι* erhaltene umfafst. Der theuere Didot'sche Druck wird uns somit auf die erwünschteste Weise durch eine leicht zu erwerbende Ausgabe von der Hand des Altmeisters selbst entbehrlich gemacht. Für Strabo gibt uns Meineke eine auch noch Kramer sehr schätzbare Recognition; zugleich ist der Preis hier noch weit niedriger, als bei der kleineren Kramer'schen Ausgabe. Endlich hat Hr. Sintenis eine neue Bearbeitung des Plutarch begonnen, welche sowol aus neuem bds. Apparat als durch Conjectur eine nicht geringe Zahl von Verbesserungen bietet und auch neben der gröfseren Ausgabe (*Lips. Köhler 1839 ff.*) nicht leicht entbehrlich sein wird. Interessante Proben seiner Arbeit hat Hr. S. schon vor kurzem in Schneidewin's *Philologus* gegeben. Zu *Num. 9 p. 129, 16 ἡ λιθίνη (γίγνεται) πολλοῖς ὕστερον ἱλιγγιάσθη χρόνοις ὑπ' Ἀριδίου τορνεύσαντος* ist demselben die Emendation Becker's Rom. Alt. I, S. 69. *τορνητεύσαντος* entgangen, welche auch Th. Mommsen i. *Berichl d. Leips. Gesellsch. d. Wiss. Phil. hist Cl. 1850 S. 329* als unabweislich bemerkt, da die Veranstaltung eines Brückenbaues nicht zum Geschäftskreis eines Quästors, sondern eines Censors gehörte.

Sehr anzuerkennen ist endlich das Streben der Verlagshandlung, bei jedem neuen Abdruck eine immer gröfsere Correctheit zu erzielen, um so namentlich den Erfordernissen des Schulgebrauches immer mehr zu genügen. Solche neue Abdrücke liegen bereits vor von *Sophocles, Herodot, Thucyd., Caesar, Corn. Nep., Horat., Ovid. Metam.* und *Tacit. Ann.*,

deren größere Correctheit den früheren Ausgaben gegenüber bei einer Vergleichung leicht erhellen wird.

Möge somit diese Sammlung von Schulausgaben besonders allen Lehrern von neuem empfohlen sein und vor andern auf bloßer Speculation beruhenden Unternehmungen der Art die gebührende Beachtung finden. Bei den meisten Classikern werden hier zuerst die Resultate der neuesten Kritik in einer billigen Textausgabe dargeboten.

Wien. Gustav Linker.

Lateinische Synonymik von Dr. Ferd. Schultz.

In dem 4. Hefte der „Zeitschr. f. d. österr. Gymnasien" vom J. 1851. S. 328 wurde die gelegenheitlich angezeigte „lateinische Synonymik zunächst für die oberen Classen der Gymnasien von Dr. Ferd. Schultz" aus Versehen als „zweite Auflage" bezeichnet, während die Beispiele der ersten entnommen waren. Die zweite, verbesserte und vermehrte Ausgabe erschien in demselben Verlage wie die erste 1844 und enthält XVI u. 414 S. Diese unterscheidet sich von der ersten allerdings, wie der Hr. Verf. in der Vorrede zu derselben bemerkt, durch manche wesentliche Berichtigungen und Zusätze, die in den angeführten Artikeln folgende Stellen betreffen: Nr. 1. *commentari* durch denken eine Sache ausarbeiten, ohne Rücksicht darauf ob das Resultat als bloße Gedanken oder als Rede oder Schrift erscheint; *deliberare* erwägen, die Gründe für und gegen mit einander vergleichen, überlegen was zu thun sei, immer in Rücksicht auf eine Handlung die man unternehmen oder unterlassen will; *reputare* entspricht noch gewöhnlicher dem deutschen erwägen oder überdenken, aber nicht sowol um darnach zu handeln, als um es gründlich zu erkennen. — S. 48 (statt 35 in der 1. Ausg.): *Tegere* geschieht vorzugsweise zum Schutze, wie bedecken, *operire* um dadurch ungesehen zu machen, wie verdecken. So sind einige Thiere *cuniculi tecti*, aber keineswegs *operti*, *Cic. n. d. II. 47*, während *opertum hominem deae* oder *Apollinis* (*Cic. pared. 4. divin. I.* 50 u. 55) etwas geheimes bezeichnet u. s. w. — S. 159 (st. 124): Die *tranquillitas* ist positiv, die Ruhe, welche von dem Gefühle der eigenen Kraft ausgeht; daher auch besonders die Ruhe des Gemüths, der Wellen (nach dichterischer Auffassung) u. s. w. *Quies* ist gewissermaßen negativ, die Ruhe welche man sucht im Gefühle seiner Schwäche; der *tranquillus* fühlt sich stark, durch *quies* sucht man Stärkung. u. s. w. — Dazu: N. 2. *Meminisse* sich erinnern, ist noch im Gedächtnisse haben = *memoria tenere*; *reminisci* sich durch nachdenken besinnen auf das was dem Gedächtnisse entfallen war = *in memoriam revocare*; *recordari* beherzigen, gedenken, mit Theilnahme des Herzens wieder an etwas denken. Demgemäß kann man lateinisch niemals sagen: *Saepe mihi memini*; auch *reminisci* würde hier nicht angemessen, und weil es kein Perfect hat überhaupt nicht brauchbar sein u. s. w.

Zu den drei Abtheilungen „*Verba, Nomina, Particulae*" hat der Hr. Verf. eine vierte „*Nomina propria*" in 18 Artikeln, und im ganzen 39 neue Artikel hinzugefügt. Daß die *Nomina propria* dem Schüler nur eine sehr willkommene Zugabe sein können, mag aus den Ueberschriften einiger Artikel entnommen werden, z. B. *N 381. Afer Africus Africanus*; *382 Achaeus Achivus Achaicus*, *Graecus Gratus Graeculus*; *386 Cres*

Cretensis Cretirus; 513 Lacedaemonius Spartio, Laconicus Lacedaemonius Spartanus Laco Spartiates.

Möge denn die studierende Jugend diesen auch äußerlich anständig ausgestatteten Buch noch einmal sich freundlich empfohlen sein lassen.

Treppau. A. Wilhelm.

Auszüge aus anderen Zeitschriften.

Menke's Atlas der alten Welt, welcher in dieser Zeitschrift 1852, IV, S. 312 ff. angezeigt wurde, ist von Prof. Wüstemann (in Gotha) in den „Jahn'schen Jahrbüchern" 1852, III, S. 301 ff. zugleich mit dem Spruner'schen „*Atlas antiquus*" besprochen. Nach Hinweisung auf die Veränderungen, welche eine sorgfältigere Erforschung der alten Schriftsteller und wissenschaftliche Reisewerke für kartographische Darstellung der alten Welt gebracht haben, und auf die Verdienste, welche sich in dieser Beziehung Kiepert besonders durch seinen classischen Atlas von Hellas erworben hat, charakterisiert der Ref. zunächst den Spruner'schen Atlas. Derselbe enthält 27 karten in grossem Formate mit 64 kleinen Nebenkärtchen (Gotha, bei Justus Perthes. Preis 6⅔ Thlr. = 12 fl. CM.) „Der Spruner'sche Atlas ist für Lehrer bestimmt. Es bildet der *Atlas antiquus* des Herrn v. Spruner sowol rücksichtlich der Form als der Behandlungsweise die erste Partie von denen rühmlich bekannten „Geschichtsatlas der Staaten Europa's." Die gelieferten Blätter sind demnach sowol geographische als auch historische. In ersterer Beziehung sollen sie die möglichst detaillirte Darstellung der Länder enthalten, wie sie uns durch die betreffenden Geographen und Historiker des Alterthums aufbewahrt worden; in letzterer Beziehung sollen sie die nach den verschiedenen Perioden der Geschichte veränderte Begränzung und politische Gestaltung derselben in ihren Hauptzügen verfolgen: hierbei finden nur jene Orte, welche eine hervorragende historische Bedeutung gewonnen haben, eine Berücksichtigung. So weit wir bei fortgesetztem Gebrauche über das Werk zu urtheilen im stande sind, hat Herr v. Spruner seinen Plan mit grosser Umsicht und gewissenhafter Benutzung der bis jetzt gebotenen Hilfsmittel durchgeführt." Hierauf folgt eine genaue Angabe über den reichhaltigen Inhalt dieses Atlas. — Ueber den Menke'schen Atlas gibt Ref. außer einer kurzen Bezeichnung des Inhaltes nur die Bemerkung, daß er bei ähnlichem Plane, jedoch mit voller Selbständigkeit das Bedürfniß der Schule durch Zusammendrängen des Stoffes berücksichtigt habe. Die Correctheit und Deutlichkeit, so wie der mäßige Preis wird lobend anerkannt; Einzelheiten, welche einer Berichtigung in einer folgenden Auflage bedürften, finden sich nicht bemerkt.

Ueber die Overbeck'sche „Galleria heroischer Bildwerke der alten Kunst," auf deren Werth und Brauchbarkeit in dieser Zeitschrift 1852, VI, S. 452 hingewiesen ist, berichtet in den Jahn'schen Jahrbüchern 1852, V, S. 55 ff. Prof. Dr. Petersen (in Hamburg). Nach Angabe des Inhaltes des 1. Heftes urtheilt der Ref. im allgemeinen, „daß er wenig nachzutragen gehabt, daß der Hr. Vf. sich einer zweckmäßigen kürze befleißigt habe, ohne etwas wesentliches zu übergehen, daß er, wofern er nicht alle Darstellungen widergeben konnte oder wollte, eine angemessene Auswahl getroffen habe, und daß endlich mit Recht das Werk als besonders für Gymnasialbibliotheken geeignet bezeichnet sei, damit es den Schülern bei der Lectüre der Tra-

giker in die Hand gegeben werde. Denn nur durch diese Verbindung der Kunstwerke mit den Schriftstellern wird eine vollständige Kenntnis des mythischen Stoffes ermöglicht, die nothwendig ist, um über die Kunst der alten Tragiker ein begründetes Urtheil zu fällen, die sich nicht in der Erfindung, sondern in der Auswahl unter verschiedenen Wendungen des Mythus und in der Ausführung zeigt." Der Ref. benützt sodann diese Gelegenheit, um den Mythus von der Sphinx näher zu besprechen und über ihn einen von dem Forchhammer'schen (Monatsschrift, Märzheft 1852, S. 208) abweichenden, aber ebenfalls auf locale physikalische Verhältnisse Böotiens gegründeten Erklärungsversuch dieses Mythus mitzutheilen.

Die kleinere Ausgabe des *Cornelius Nepos* von K. Nipperdey, über welche in dieser Zeitschr. 1852, Hft. IV, S. 306—310, Hr. Schulrath A. Wilhelm berichtet hat, ist in der Mützell'schen Gymnasialzeitschrift 1852, Juniheft, S. 481 f. vom Hrn. Gymnasiallehrer Dr. Planer zu Berlin angezeigt. Wir heben, mit Uebergehung der einzelnen Bemerkungen, zur Vergleichung mit dem in dieser Zeitschrift gegebenen Berichte folgende Stellen dieser Anzeige heraus. „Wenn man nach dem Titel und dem Schlusse der Vorrede annehmen darf, dass diese Ausgabe bestimmt sei, vorzugsweise von solchen Schülern benutzt zu werden, welche diesen Schriftsteller auf der Schule lesen, so kann man nicht umhin, einen grossen Theil der Anmerkungen als unpassend und nicht zweckmässig zu bezeichnen, da der Hr. Vf. nicht immer auf das Bedürfnis und die Arbeitskraft solcher Schüler die nöthige Rücksicht genommen hat." — „Auf Schwierigkeiten des Satzbaues, auf die Uebersetzung der Participien, auf das die Sätze verknüpfende Relativum, die Casusregeln und anderes, was dem Schüler Schwierigkeiten zu machen pflegt, so dass ihm eine gute und richtige Uebersetzung oft misslingt, ist wenig, fast gar keine Rücksicht genommen." — „Mit dem lexikalischen Theile der Noten, welcher unserer Meinung nach dem Schüler behilflich sein soll, eine gute deutsche Uebersetzung zu liefern, können wir auch nicht überall einverstanden sein, da uns mancher deutsche Ausdruck aufgestossen ist, welcher gezwungen oder ganz verfehlt ist." — „Ungeachtet dieser Mängel, welche uns beim Durchlesen dieses Buches aufgefallen sind, enthält es doch noch so viel dem Schüler nützliches, dass es mit weit grösserem Rechte als viele andere Ausgaben zur Benutzung beim Unterrichte empfohlen werden kann."

Das „*Tirocinium poeticum* von Dr. J. Siebelis," das in dieser Zeitschrift 1852, VII, S. 542 ff. vom Hrn. Prof. A. Kloss angezeigt wurde, erwähnt Hr. Schulrath Peter in Meiningen in einer zusammenfassenden Anzeige über mehrere lateinische Elementarbücher (Mützell'sche Gymnasialzeitschrift 1852, Octoberheft S. 774 f.), von welchen einige in dieser Zeitschrift nächstens zur Besprechung kommen werden. Nach Angabe des Inhaltes gibt der Ref. sein Urtheil dahin ab: „Man wird die Auswahl gewiss überall verständig und zweckmässig finden, und namentlich auch darin einen recht erwünschten Vortheil erkennen, dass die in ihrer Art vortrefflichen, meist auch ziemlich leichten Erzählungen in den Fasten des Ovidius auf diese Art in den Kreis der Gymnasiallectüre gezogen werden. Die kurzen Anmerkungen sollen dem Schüler theils hinsichtlich des Verständnisses, theils für das Übersetzen einige Unterstützung gewähren. Sie beschränken sich durchaus auf das für diesen Zweck unentbehrliche und werden daher dem Schüler wie dem Lehrer eine sehr erwünschte und dabei unschädliche Zeitersparnis gewähren."

Schulordnung

für die

k. k. Staats-Gymnasien

in

Schlesien.

(Kundgemacht durch die Verordnungen der k. k. Landesschulbehörde vom 24. December 1851, Zahl 2230, und vom 22. Jänner 1852, Zahl 164, Landesgesetzblatt I. und IV. Stück 1852.)

Wien.

Druck von J. P. Sollinger's Witwe.

1852.

Zu berichtigen

an mehreren Stellen: Landesschulbehörde oder Landes-Schulbehörde; §. 45 Ausnahmen; §. 52 abends; §. 122 Tag, über; §. 135 den Eltern.

Inhalt.

I. Abtheilung.

Der Lehrplan.

1. Unterrichtsgegenstände . . . . . §. 1—4
2. Schulzeit . . . . . §. 5—8
3. Ferien . . . . . §. 9

II. Abtheilung.

Die Schüler.

1. Aufnahme der Schüler . . . . . §. 10—21
2. Verhalten der Schüler . . . . . §. 22—57
   - In der Schule . . . . . §. 22—31
   - Schulversäumniße . . . . . §. 32—36
   - Classenbuch . . . . . §. 37—38
   - Gottesdienst . . . . . §. 39—42
   - Häusliche Beschäftigung . . . . . §. 43—45
   - Verhalten außer der Schule . . . . . §. 46—57
3. Rügen und Strafen . . . . . §. 58—68
   - Ausschließung . . . . . §. 62
4. Prüfungen . . . . . §. 69—80
   - Semestralprüfungen . . . . . §. 69—78
   - Maturitätsprüfungen . . . . . §. 79—80
5. Gymnasialzeugniße . . . . . §. 81—104
   - Semestralzeugniße . . . . . §. 91—94
   - Location . . . . . §. 95
   - Maturitätszeugniße . . . . . §. 96—101
   - Abgangszeugniß . . . . . §. 102—104
6. Privatschüler . . . . . §. 105—112
7. Gebühren und Beiträge . . . . . §. 113—125
   - Schulgeld . . . . . §. 113—117
   - Taxen . . . . . §. 118—122
   - Außerordentliche Beiträge . . . . . §. 123
   - Stempel . . . . . §. 124
   - Entrichtung der Gebühren . . . . . §. 125
8. Stipendien . . . . . §. 126

II. Abtheilung.

Leitung und Aufsicht.

1. Der Lehrkörper . . . . . §. 127—148
   Die Lehrer . . . . . §. 127—132
   Der Director . . . . . §. 133—135
   Lehrerconferenz . . . . . §. 136—144
   Aufsicht nach außen . . . . . §. 145—146
2. Die Eltern . . . . . §. 147—149
3. Die Gemeinde . . . . . §. 150—155
4. Die Staatsbehörde . . . . . §. 156—157

Einleitung.

Das Gymnasium hat seine Zöglinge nicht nur mit einem bestimmten, in dem allgemeinen Lehrplane vorgezeichneten Maße von Kenntnissen auszurüsten, sondern zugleich eben dadurch und durch erziehende Leitung zu jener geistigen und sittlichen Reife heranzubilden, welche dem Jünglinge bei seinem Uebertritte an die Universität und bei seinem Eintritte in das Leben die nothwendige Selbstständigkeit sichert.

Die Erreichung dieses Zweckes ist bedingt einerseits durch einheitliche Leitung des Unterrichtes nach der ausgesprochenen Idee, andererseits durch ein entsprechendes Verhalten der Jugend in Bezug auf Unterricht sowohl als Disciplin.

Das erstere geht von der Schule aus; die Erzielung des letzteren aber erfordert außerdem wegen des Einflusses der häuslichen Erziehung auf die öffentliche, ein die Thätigkeit der Schule unterstützendes Wirken von Seite der Eltern und der Pfleger der Schüler, und wegen des Einflusses der gesellschaftlichen Verhältnisse auf das Gedeihen der Erziehung auch die Mitwirkung der Ortsgemeinde durch eine von ihr bestellte Vertretung.

Die Vorschriften dafür nebst den Bestimmungen über gewisse Einrichtungen, deren Kenntniß für die Schüler und ihre Eltern von Wichtigkeit ist, nach den im Organisations-Entwurfe ausgesprochenen Grundsätzen festgestellt, bilden den Inhalt der Schulordnung.

I. Abtheilung.

Der Lehrplan.

1. Unterrichtsgegenstände.

§. 1. Die Unterrichtssprache an den Staatsgymnasien Schlesiens ist die deutsche.

§. 2. Die obligaten Lehrgegenstände sind:

1. Religion;
2. Sprachen: Latein, Griechisch, Deutsch;
3. Geographie und Geschichte;
4. Mathematik;
5. Naturgeschichte;
6. Physik;
7. philosophische Propädeutik.

§. 3. Bedingt- oder relativ-obligat sind jene Lehrgegenstände, zu deren Erlernung die Schüler nur dann von der Schule ordentlich verpflichtet werden, wenn ihre Eltern oder Vormünder beim Eintritte derselben in das Gymnasium erklären, daß ihre Söhne oder Mündel diese Gegenstände zu lernen haben. Dahin gehört:

1. Die böhmische, und an den beiden Gymnasien in Teschen auch die polnische Sprache. Der Unterricht hierin beginnt, wenn die (böhmische oder polnische) Sprache als ein für die Schüler neuer Gegenstand eintritt, erst in der zweiten Classe des Untergymnasiums; besteht aber der Unterricht in Fortbildung bereits vorhandener Sprachkenntnisse, so kann er auch schon in der ersten Classe beginnen. Die Bestimmungen hierüber gehen von der Landesschulbehörde aus.

2. Eine dritte lebende Sprache, sei sie eine Reichs- oder eine fremde Sprache, kann als relativ-obligater Gegenstand für Schüler, welche darin keine Vorkenntnisse besitzen, nicht früher als in der ersten Classe des Obergymnasiums eintreten.

§. 4. Freie Gegenſtände ſind: Kalligraphie, Zeichnen, Geſang, (Gymnaſtik), deren Erlernung die Schule ihrerſeits freiſtellt. Nur was den Unterricht im Schönſchreiben betrifft, kann jeder Schüler des Untergymnaſiums zu jeder Zeit von dem Lehrkörper verhalten werden, durch einen beſtimmten Zeitraum daran theilzunehmen. Auch werden alle Reinſchriften der Schüler aller Claſſen zugleich als kalligraphiſche Uebungen betrachtet, und überhaupt alle ſchriftlichen Arbeiten ſtets auch nach ihrem kalligraphiſchen Werthe beurtheilt.

Rückſichtlich der übrigen freien Gegenſtände haben die Schüler nach dem von ihren Eltern oder Vormündern erklärten Willen ſich zu benehmen.

2. Schulzeit.

§. 5. Das Schuljahr wird am 15. September mit einem feierlichen Gottesdienſte eröffnet, welchem alle chriſtlichen Schüler des Gymnaſiums beizuwohnen haben. Nach Beendigung desſelben werden die Schulgeſetze vorgeleſen.

§. 6. Am 16. September beginnt der Unterricht, und

1. die täglichen Schulſtunden ſind in der Regel Vormittags von 8 bis 10 oder 11, Nachmittags von 2 bis 4 Uhr.

2. Von 5 täglichen Lehrſtunden müſſen 3 auf den Vormittag, 2 auf den Nachmittag kommen.

3. Nach der erſten Lehrſtunde wird der Unterricht unmittelbar fortgeſetzt; zwiſchen der zweiten und dritten hat in Gegenwart des Lehrers, dem die dritte Stunde zufällt, eine Pauſe von zehn Minuten einzutreten.

4. Am Mittwoch und Samſtag bleiben die Nachmittage von Stunden obligater Lehrfächer frei.

§. 7. Der Unterricht wird, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage und der geſetzlichen Ferien, durch das ganze Jahr ununterbrochen fortgeſetzt.

§. 8. Am 31. Juli wird das Schuljahr geſchloſſen. Die An-

ordnung einer dem Momente entsprechenden Feierlichkeit beim Schlusse der Lectionen kommt dem Director zu.

3. Ferien.

§. 9. Die gesetzlichen Ferien sind:

1. Die Herbstferien vom 1. August bis zum 14. September,
2. die Weihnachtsferien vom hl. Abend bis zum 2. Jänner,
3. eine Woche unmittelbar nach dem Schlusse des ersten Semesters,
4. die Osterferien von Mittwoch vor bis Mittwoch nach Ostern,
5. die Pfingstferien vom Samstage vor bis Mittwoch nach Pfingsten,
6. ein Tag nach der freien Bestimmung des Directors.

Wenn der Schluß des ersten Semesters zu nahe an Ostern trifft, so fallen die Ferien nach demselben weg und werden dafür die Osterferien bis zum weißen Sonntage, und die Pfingstferien bis zum ersten Sonntage nach Pfingsten verlängert.

II. Abtheilung.

Die Schüler.

1. Die Aufnahme der Schüler.

§. 10. An dem öffentlichen Gymnasialunterrichte dürfen nur solche Schüler theilnehmen, welche in das Gymnasium ordentlich aufgenommen worden sind.

§. 11. Die Aufnahme geschieht regelmäßig in den 3 letzten Tagen der Ferien unmittelbar vor dem Anfange des Schuljahres.

§. 12. Die Bedingungen der Aufnahme sind

1. für die erste Classe: daß der aufzunehmende Schüler das neunte Lebensjahr vollendet habe;
2. für jede Classe des Gymnasiums:

a) daß er bei dem Director sich melde, und daß seine Eltern

oder Vormünder entweder persönlich mit ihm erscheinen oder im Verhinderungsfalle schriftlich erklären, sie wünschen ihren Sohn oder Mündel in dieses Gymnasium aufgenommen zu sehen, zugleich wenn sie nicht im Orte des Gymnasiums wohnen, einen Einwohner des Ortes namhaft machen, der in Betreff der häuslichen Beaufsichtigung des Schülers mit allen ihren Pflichten und Rechten ihre Stelle vertritt;

b) daß die nöthige Vorbildung des Aufzunehmenden nachgewiesen werde;

c) daß seiner Aufnahme in sittlicher Hinsicht kein Bedenken entgegenstehe, was namentlich dann vorzüglich zu beachten ist, wenn der Aufzunehmende früher keine öffentliche Schule besucht oder den Besuch unmittelbar vor seiner Anmeldung durch längere Zeit ausgesetzt hat.

§. 13. Zur Aufnahme in die erste Classe hat daher jeder Schüler seinen Tauf- oder Geburtsschein und ein Zeugniß über die zurückgelegte dritte Volksschulclasse beizubringen, dann in der Regel sich einer Aufnahmsprüfung zu unterziehen, von deren Ergebnisse die Aufnahme abhängig ist.

§. 14. Zur Aufnahme in eine höhere Classe hat der Schüler, der von einem andern Gymnasium kommt, das letzte Semestral- oder das Abgangszeugniß dieses Gymnasiums vorzuweisen. Auf Grund dieses Zeugnisses wird er entweder in die entsprechende Classe aufgenommen; oder er kann ungeachtet des beigebrachten Zeugnisses einer Aufnahmsprüfung unterworfen und nach Befund derselben auch in eine niedrigere, aber nie in eine höhere Classe versetzt werden.

§ 15. Wenn ein Schüler, welcher noch nicht ein öffentliches Gymnasium besucht hat, in eine höhere Classe des Gymnasiums einzutreten wünscht, so hat er außer dem nach §. 13 beizubringenden Zeugnisse über die dritte Volksschulclasse sich einer Aufnahmsprüfung zur Bestimmung der Classe, in welche er eintreten soll, zu unterziehen. Einer gleichen Aufnahmsprüfung hat sich ein solcher Schüler zu unterwerfen, welcher den früheren Besuch eines öffentlichen

Gymnasiums unmittelbar vor seiner Meldung durch längere Zeit ausgesetzt hat.

§. 16. Schüler, welche vom Auslande kommen, haben ohne Unterschied eine Aufnahmsprüfung zu bestehen.

§. 17. Der Uebertritt aus einem Gymnasium in ein anderes am Schlusse des ersten Semesters darf nicht ohne wichtige Gründe geschehen; werden diese Gründe nachgewiesen, so gilt dann das im §. 14 über die Aufnahme Festgesetzte.

§. 18. Wenn im Laufe eines Semesters die Aufnahme eines Schülers in das Gymnasium nachgesucht wird, so ist es der Entscheidung des Lehrkörpers, namentlich der Lehrer derjenigen Classe, in welche voraussichtlich der Schüler kommen würde, anheimgegeben, ob sie die Aufnahme in didaktischer und disciplinarischer Hinsicht zulässig finden oder nicht.

In Fällen von Uebersiedlung der Eltern oder ihrer Stellvertreter kann die Aufnahme unter den Bedingungen der vorhergehenden §§. zu jeder Zeit stattfinden.

§. 19. Wenn ein Schüler von einem oder mehreren Gymnasien des Reiches ausgeschlossen worden ist, so kann ihm die Aufnahme an einem anderen Gymnasium unter den hieher beziehlichen Bedingungen der vorhergehenden §§. bewilliget, auf Grund der in dem mitgebrachten Abgangszeugnisse angegebenen Ursache seiner Ausschließung aber auch verweigert werden. Ist ein Schüler von allen Gymnasien des Reiches ausgeschlossen worden, so kann er nie wieder von einem derselben zu einer Aufnahmsprüfung zugelassen werden.

§. 20. In keine Classe des Gymnasiums sollen in der Regel mehr als sechszig Schüler aufgenommen werden.

§. 21. Gegen Verweigerung der Aufnahme steht die Berufung an die Landesschul-Behörde offen.

2. Verhalten der Schüler.

§. 22. (In der Schule). Die Schüler sollen weder zu früh noch zu spät in die Schule kommen. Eine Viertelstunde vor

dem Anfange des Unterrichtes werden die Schulen geöffnet, und in dieser Viertelstunde haben sich alle zu versammeln.

§. 23. Jeder Schüler soll reinlich im Aeußeren und im Anzuge erscheinen.

§. 24. Jeder soll mit den nothwendigen Schulbüchern, Landkarten, Schreibheften und Schreibrequisiten versehen sein; keiner aber Bücher oder Schriften, die nicht zum Unterrichte gehören, Zeichnungen, Spiel- und Schwaaren und andere fremdartige Gegenstände mitbringen. Geschieht dieß dennoch, so wird, außer der Ahndung dafür, dem Schüler das Mitgebrachte von dem Lehrer weggenommen und an die Eltern desselben, nicht an den Schüler zurückgestellt.

§. 25. In das Schulzimmer haben die Schüler mit entblößtem Haupte einzutreten, sofort die ihnen angewiesenen Plätze einzunehmen und, indem sie ihre Aufmerksamkeit für den Unterricht sammeln, in aller Stille den Lehrer zu erwarten. Beim Eintritte desselben erheben sich alle, und bleiben so lange stehen, bis er ihnen das Zeichen zum Niedersitzen gibt. Ein Gleiches findet beim Abgange des Lehrers und jedesmal statt, so oft ein Lehrer oder der Director die Classe betritt.

§. 26. Während des Unterrichtes haben die Schüler sich ausschließlich mit dem Gegenstande der Lection zu beschäftigen, ihre ganze Aufmerksamkeit auf das, was eben vorgetragen oder examinirt wird, zu richten, und daher Zerstreutheit und Beschäftigung mit Aufgaben für andere Lehrstunden eben so, wie alles was stören könnte, streng zu meiden.

§. 27. Kein Schüler hat zu reden, außer wenn er von dem Lehrer dazu aufgefordert oder gefragt wird. Hat ein Schüler etwas vorzubringen oder zu fragen, so melde er sich dazu durch ein Zeichen mit der Hand oder durch Aufstehen.

§. 28. Das Herausrufen der Schüler aus der Schule durch Schüler während der Lehrstunden ist verboten.

§. 29. Das Hinausgehen aus der Schule während des Unterrichtes ist in der Regel nur nach der zweiten Lehrstunde zu

geſtatten und zwar ſtets nur einzelnen, nie zwei oder mehreren Schülern auf einmal. Hinausgehen, um ſich in den Gängen oder gar auf der Gaſſe aufzuhalten, iſt verboten.

§. 30. Das Bekritzeln oder Beſchädigen der Schulbänke, Tiſche, Tafeln, Fenſter, Thüren, Wände und überhaupt des Schulgebäudes, ſo wie der Lehrmittel, iſt unterſagt. Geſchieht es dennoch, ſo iſt der beſchädigte Gegenſtand von dem Thäter, und wenn dieſer unentdeckt bliebe, von allen Schülern der Claſſe, welcher derſelbe angehört, oder von denjenigen, welche der That am meiſten und mit Grund verdächtig erſcheinen, zu erſetzen oder herzuſtellen, abgeſehen von dem Disciplinarverfahren, wenn die That aus Leichtſinn oder aus Muthwillen geſchah.

§. 31. Nach Beendigung des Unterrichtes haben die Schüler aus der Schule ohne Lärm, und insbeſondere über die Stiegen, langſam zu gehen und ſofort ſich nach Hauſe zu begeben.

§. 32. (Schulverſäumniſſe.) Jeder Schüler iſt zu ununterbrochenem Schulbeſuche verpflichtet.

§. 33. Tritt bei einem Schüler ein Hinderniß des Schulbeſuches ein, ſo hat derſelbe unter Vorzeigung einer ſchriftlichen Erklärung der Eltern oder ihrer Stellvertreter ſich die Erlaubniß zum Ausbleiben aus der Schule von ſeinem Claſſenlehrer, und wenn der Urlaub ſich auf mehr als einen Tag erſtrecken ſoll, noch die des Directors zu erbitten.

§. 34. Krankheit und unvorhergeſehene Hinderniſſe ſoll der betroffene Schüler binnen 24 Stunden dem Claſſenlehrer durch eine zuverläſſige Perſon melden laſſen oder ſelbſt ſchriftlich melden, bei ſeinem Wiedererſcheinen in der Schule aber durch ein glaubwürdiges Zeugniß nachweiſen.

§. 35. Die Schüler der zwei oberſten Claſſen werden von dem Beibringen ſchriftlicher Ausweiſe über kurze Verſäumniſſe ſo lange befreit, als ſie des hierdurch in ſie geſetzten Vertrauens ſich würdig zeigen.

§. 36. Nicht gerechtfertigte Schulverſäumniſſe werden, abgeſehen von dem Verfahren im Disciplinarwege, vorgemerkt, und in

dem Semestral- oder dem Abgangszeugnisse angeführt. Vierwöchentliche Abwesenheit ohne mündliche oder schriftliche Anzeige hievon wird als freiwilliger Austritt angesehen.

§. 37. (Classenbuch.) Die nothwendige Uebersicht über den Stand der Disciplin in jeder Classe wird erlangt durch das Classenbuch. Dieses muß enthalten:

1. für jede Lehrstunde die Angabe der abwesenden und der zu spät gekommenen Schüler;

2. die Angabe der über Schüler der Classe während der Lehrstunden oder außerhalb derselben ausgesprochenen Rügen oder verhängten Strafen;

3. für das Untergymnasium kommt noch hinzu ein Urtheil über die allgemeine Haltung der Classe in jeder einzelnen Lehrstunde und die Verzeichnung besonderen Lobes oder Tadels über einzelne Schüler.

Die Vormerkung der Schulversäumnisse in dem Classenbuche ist nicht einer Strafe gleich zu achten oder dafür anzusehen.

§. 38. Die Classenbücher werden am Schlusse jeder Woche von den Classenlehrern dem Director zur Durchsicht vorgelegt.

§. 39. (Gottesdienst.) Sittlich-religiöse Bildung der Jugend ist das Ziel der erziehenden Thätigkeit des Gymnasiums. Da zur Erreichung desselben die Religionsübungen ein vorzügliches Mittel sind, so folgt daraus von selbst die Pflicht für jeden Studirenden, allen religiösen Uebungen, welche bei dem Gymnasium angeordnet sind, beizuwohnen.

§. 40. Diese Uebungen werden von dem Lehrkörper nach den bestehenden Vorschriften bestimmt.

§. 41. Die sämmtlichen Schüler haben sich zu denselben jedesmal vorläufig in dem Gymnasialgebäude zu versammeln.

§. 42. Sie haben dabei in der von dem Lehrkörper festgesetzten Ordnung und mit jener Ehrerbietung zu erscheinen, welche der Wichtigkeit und Heiligkeit solcher Handlungen gemäß und zugleich ein Beweis wirklicher Andacht ist.

§. 43. (Häusliche Beschäftigung.) Die Zeit außer

den Schulſtunden hat der Schüler zu Hauſe auf fleißige Erlernung, Einübung und Wiederholung der Aufgaben und Vorbereitung für die Schule zu verwenden.

§. 44. Die ſchriftlichen Aufgaben ſind mit allem Fleiße auszuarbeiten, und in eigene Hefte nett und rein abzuſchreiben; die von den Lehrern mit den nöthigen Andeutungen zurückgeſtellten aber ſorgfältig zu verbeſſern und die mißlungenen ſtets aufs neue zu bearbeiten. Es verſteht ſich, daß jeder Schüler ſeine Aufgabe ſelbſt auszuarbeiten hat.

§. 45. Zu freiwilligen Arbeiten, wodurch fleißige Schüler ihre Bildung zu fördern ſtreben, werden die Lehrer Stoff, Mittel und Anleitung an die Hand geben, und insbeſondere, ſo weit ihre Wirkſamkeit reicht, dafür ſorgen, daß nicht durch ungeregelte oder ſchädliche Lectüre die Schüler unwiſſentlich ihrer Bildung ſelbſt entgegenarbeiten.

§. 46. (Verhalten außer der Schule.) Der Gymnaſialſchüler betrage ſich auch außer der Schule überall anſtändig. Trinkgelage, Karten- und Würfelſpiele ſind verboten; ebenſo iſt auch der Beſuch öffentlicher Orte, als: Bier-, Wein-, Branntwein- und Kaffeehäuſer, Tanzſäle, öffentlicher Billardzimmer und Kegelbahnen unterſagt. Nur ausnahmsweiſe dürfen anſtändige Gaſt- und Kaffeehäuſer in Begleitung der Eltern oder deren Stellvertreter beſucht werden.

In der Regel darf daher kein Schüler in einem öffentlichen Gaſthauſe ſpeiſen. Ausnahme hievon wegen eigenthümlicher Verhältniſſe bedürfen der beſonderen Bewilligung des Directors.

§. 47. Oeffentliche und Geſellſchaftsbälle dürfen nur in Begleitung der Eltern oder deren Stellvertreter, Hausunterhaltungen mit Bewilligung derſelben beſucht werden, doch jedenfalls nur, in ſo weit der Beſuch für den Schüler kein Verſäumniß von Schulpflichten nach ſich zieht.

§. 48. Unter derſelben ausdrücklichen Verwahrung gegen Verſäumniß von Schulpflichten wird der Beſuch des Theaters, jedoch den Schülern des Untergymnaſiums nur in Begleitung der El-

tern und denen der fünften und ſechsten Claſſe nach vorläufiger Meinung bei dem Claſſenlehrer geſtattet.

§. 49. Der Beſitz und Gebrauch von Waffen, Schießpulver und Schießbaumwolle iſt verboten.

§. 50. Das Tabakrauchen iſt auf der Gaſſe und in Geſellſchaft verboten.

§. 51. Das Baden iſt nur an jenen Orten erlaubt, welche von der öffentlichen Behörde zu dieſem Zwecke bezeichnet ſind.

§. 52. Das Herumgehen ſpät Abends auf der Gaſſe, dann überhaupt jedes müßige Herumziehen, Beſtellungen und Zuſammenkünfte ſind verboten.

§. 53. Die Gymnaſialſchüler dürfen an Vereinen, welche von Nichtſtudirenden gebildet werden, weder als Mitglieder noch als Zuhörer theilnehmen; auch dürfen ſie keine Vereine unter ſich bilden.

§. 54. Anſtändige Unterhaltungen im Freien, die den Lehrern früher angemeldet wurden, wiſſenſchaftliche Excurſionen unter Leitung der Lehrer, Zuſammenkünfte und Verſammlungen der Schüler in größerer Anzahl zum Zwecke ihrer literariſchen Ausbildung mit Genehmigung und unter Aufſicht der Lehrer, dürfen unbehindert ſtatt finden.

§. 55. Der Gymnaſialſchüler ſoll nicht nur den Lehrern ſeines Gymnaſiums als ſeinen Vorgeſetzten, ſondern auch den Lehrern aller übrigen öffentlichen Unterrichtsanſtalten im Orte ſtets mit der gebührenden Achtung begegnen.

§. 56. Gehorſam gegen die Stellvertreter der Eltern, Verträglichkeit und Dienſtfertigkeit gegen die Hausleute, Höflichkeit gegen Jedermann iſt Pflicht jedes Schülers, und Uebertretung derſelben Gegenſtand disciplinaren Einſchreitens. Eine Aenderung in der Wahl der Stellvertreter der Eltern kann nicht von den Schülern, ſondern nur von den Eltern ſelbſt verfügt werden.

§. 57. Gegen einander ſollen die Schüler freundlich, friedfertig und zuvorkommend ſich bezeigen. Wird ein Schüler von einem andern beleidigt, ſo darf er nicht ſelbſt ſich Genugthuung verſchaf-

ſen, ſondern hat ſich deßhalb an den Claſſenlehrer oder den Director zu wenden.

3. Rügen und Strafen.

§. 58. Keine Uebertretung der Schulgeſetze, betreffe ſie die Verwendung oder das Betragen der Schüler, bleibt ungerügt oder ungeſtraft. Zweck der Rüge und der Strafe iſt Beſſerung des Schuldigen.

§. 59. Gegen geringere Vergehen aus Leichtſinn oder Unüberlegtheit wird Belehrung anreichen, die, mit Wohlwollen ertheilt, überhaupt des Eindruckes auf gutgeartete Jünglinge nie verfehlen wird.

§. 60. Bei Anwendung von Rügen und Strafen ſowohl für Unfleiß als für geſetzwidriges Verhalten wird nach Beſchaffenheit der Umſtände mit Rückſicht auf Grad und Wiederholung des Vergehens eine angemeſſene Abſtufung beobachtet.

§. 61. Zunächſt hat Rüge oder Ermahnung unter vier Augen einzutreten; dieſe wird geſteigert, wenn ſie a) in der Schule vor den Mitſchülern ertheilt, b) im Untergymnaſium im Claſſenbuche bemerkt, c) auf Grund der Mittheilung der anderen Lehrer von dem Claſſenlehrer, endlich d) von dem Director vor den Mitſchülern des Schuldigen ausgeſprochen wird.

§. 62. Als Strafen ſind zu verhängen:

1. Degradation oder Herabſetzung auf einen niederern Platz der Schule;

2. ein feierlicher, zugleich ſchriftlicher Verweis von dem Director vor dem verſammelten Lehrkörper ausgeſprochen;

3. die Carcerſtrafe; dieſe iſt einer Abſtufung nach der Zahl der Stunden fähig, darf aber nie für einen Tag die Dauer von 8 Stunden und im Ganzen die Dauer von 16 Stunden überſchreiten. Der zu dieſer Strafe verurtheilte Schüler erhält von dem die Strafe verfügenden Lehrer eine Aufgabe, welche er ſogleich nach Beendigung der Strafzeit vorzuzeigen hat, und wird von demſelben einmal während der Strafzeit beſucht;

4. die Ausſchließung von einem beſtimmten Gymnaſium des Kronlandes;

5. die Ausſchließung von ſämmtlichen Gymnaſien des Reiches.

§. 63. Die Ausſchließung findet ſtatt:

1. Wenn ein Schüler durch zwei Semeſter nach einander ein Zeugniß der dritten Claſſe erhält;

2. in Folge eines durch Rügen und Strafen nicht zu hebenden Unfleißes, fortgeſetzter willkürlicher Schulverſäumniſſe und anderer in längerer Zeit ſich häufenden Fehler;

3. in dem Falle vierwöchentlicher Abweſenheit von der Schule ohne Meldung hiervon. (§. 36.);

4. wegen entſchiedener Widerſetzlichkeit oder Unſittlichkeit, namentlich wenn letztere der Sittlichkeit der Schule Gefahr droht;

5. wegen Mangels an zureichender häuslicher Aufſicht (§. 12, 2. a), wenn die Eltern des Schülers ungeachtet der von der Schule erhaltenen Aufforderung hierin nicht eine entſprechende Aenderung treffen.

Die Gründe der Ausſchließung werden im Abgangszeugniſſe bemerkt.

§. 64. Die Strafe der Degradation iſt über Berathung und Beſchlußfaſſung ſämmtlicher ordentlicher Lehrer einer Claſſe von dem Claſſenlehrer auszuſprechen.

Ein feierlicher, zugleich ſchriftlicher Verweis vor dem verſammelten Lehrkörper, die Carcerſtrafe, dann die Ausſchließung, können nur über eine ordnungsmäßig gepflogene Unterſuchung und verläßliche Erhebung aller Umſtände durch Conferenzbeſchluß des Lehrkörpers verfügt werden. (§. 139.)

§. 65. Da Wahrheitsliebe und Aufrichtigkeit für jeden Schüler unter allen Umſtänden eine heilige Pflicht ſein muß, ſo liegt ihm dieſe dann umſomehr ob, und erſcheint eine Verletzung derſelben um ſo ſtrafwürdiger, wenn es ſich um eine über einen Mitſchüler zu verhängende Rüge oder Strafe handelt.

In allen derlei Fällen iſt daher jeder Schüler bei eigener Straffälligkeit verpflichtet, die ihm von dem unterſuchenden Director oder

Lehrer vorgelegten Fragen nach der vollen Wahrheit zu beantworten.

§. 66. Die Ausschließung vom Gymnasium wird sogleich nach dem Beschlusse der Conferenz unter Einsendung des Conferenzprotocolles an die Landesschul-Behörde berichtet.

§. 67. Die Ausschließung von sämmtlichen Gymnasien kann nur vom Unterrichtsministerium über Antrag der Landesschul-Behörde verhängt werden.

§. 68. Die Eltern oder deren Stellvertreter haben das Recht, gegen die über ihre Söhne oder Pfleglinge verhängte Strafe nachträglich bei dem Director oder weiter bei der Landesschul-Behörde Beschwerde zu führen.

Kein Schüler aber kann sich der Verpflichtung zum Abbüßen einer Strafe durch Abgang von der Schule entziehen; er erhält, ehe er dieser Verpflichtung nachgekommen, kein Abgangszeugniß.

4. Prüfungen.

§. 69. (Semestralprüfungen.) Das Urtheil über den Fortgang der Schüler wird nach den Leistungen derselben im Laufe des Schuljahres festgestellt, und am Schlusse desselben werden jene Schüler, welche in allen Lehrgegenständen die erforderlichen Fortschritte gemacht und dadurch die Reife für die nächst höhere Classe erlangt haben, in diese versetzt.

§. 70. Theils zur Ergänzung des Urtheiles über diese Reife, wo dasselbe noch zweifelhaft geblieben ist, theils als eine die Ergebnisse des Schuljahres zusammenfassende Schlußleistung wird in jeder Classe, mit Ausnahme der achten, eine Versetzungsprüfung und zwar sowohl schriftlich als mündlich gehalten.

§. 71. Beiden Theilen der Prüfung haben alle Schüler beizuwohnen und es werden so viele derselben geprüft, als die Zeit gestattet.

§. 72. Die Entscheidung über die Versetzung geschieht in der Lehrerconferenz unmittelbar durch die Classification und zwar nach dem Grundsatze, daß kein Schüler in die höhere Classe versetzt werde,

der auch nur in einem Gegenſtande für den Unterricht in der höheren Claſſe entſchieden unreif iſt.

§. 73. Wenn das Hinderniß der Verſetzbarkeit in den ungenügenden Leiſtungen in einem einzigen Gegenſtande liegt, und zu hoffen ſteht, der Mangel werde ſich in kurzer Zeit durch Privatfleiß nachholen laſſen, ſo iſt es den Lehrern der Claſſe, aus welcher der Schüler verſetzt werden ſoll, mit Zuſtimmung des Directors freigeſtellt, demſelben die beſondere Erlaubniß zu einer am Schluſſe der Ferien vor Beginn des neuen Schuljahres abzulegenden Prüfung zu ertheilen, und nach günſtigem Ausfalle derſelben die Verſetzung des Schülers noch einmal in der Conferenz in Frage zu ſtellen; doch hat hierauf, als auf eine ausnahmsweiſe zu erlangende Erlaubniß, der Schüler niemals einen ausdrücklichen Anſpruch.

§. 74. Erſcheint ein Schüler bei der Verſetzungsprüfung nicht, ſo entſcheidet der Lehrkörper, ob derſelbe zur Wiederholung der Claſſe zu verhalten oder ſpäter zu einer Prüfung zuzulaſſen ſei, welche dann vor Beginn des folgenden Schuljahres vorzunehmen iſt. Stellt ſich der Schüler wegen Krankheit erſt nach dem Beginne des neuen Schuljahres, ſo hat der Lehrkörper zu berathen, ob demſelben mit Rückſicht auf die Möglichkeit ſeines Fortkommens in der höhern Claſſe die Prüfung zu bewilligen ſei oder nicht.

§. 75. Sowohl das Nachtragen als das Wiederholen der Prüfung wird in dem Hauptkataloge und im Semeſtralzeugniſſe bemerkt.

§. 76. Die Verſetzungsprüfungen ſchließen jede andere Oeffentlichkeit aus, außer der in der Anweſenheit der Mitglieder des Lehrkörpers und der Gymnaſial-Deputation liegenden.

§. 77. Außer den Verſetzungsprüfungen findet am Schluſſe des Schuljahres in jeder Claſſe, mit Ausnahme der achten, eine öffentliche mündliche Prüfung ſtatt, mit welcher eine mündliche Veröffentlichung der Claſſification und Location und die Vertheilung der Prämien verbunden wird; auch werden die Leiſtungen der Schüler im Geſange mit in den Kreis derſelben gezogen.

§. 78. Am Ende des erſten Semeſters findet weder eine öf-

fentliche Prüfung, noch in der Regel eine Versetzungsprüfung statt, und die Zeugnisse werden nach den Leistungen der Schüler im Laufe des Semesters ausgestellt.

Ist das Urtheil über einzelne Schüler zweifelhaft geblieben, so wird es ausnahmsweise durch eine Prüfung festgestellt.

§. 79. (Maturitätsprüfungen.) Für jene Schüler, welche vom Gymnasium an die Universität abgehen wollen, tritt am Schlusse des zweiten Semesters der achten Classe an die Stelle der Versetzungsprüfung die Maturitätsprüfung; Schüler hingegen, welche nach Beendigung der obersten Classe das Gymnasium ohne Maturitätsprüfung zu verlassen wünschen, haben sich einer Semestralprüfung zu unterziehen, welche nach den für die Versetzungsprüfung geltenden Grundsätzen vorgenommen wird.

§. 80. Wegen Zulassung zur Maturitätsprüfung hat jeder Schüler, der sich derselben unterziehen will, zwei Monate vor dem Schlusse der Lectionen sich schriftlich bei dem Classenlehrer zu melden, und eine schriftliche Erklärung seiner Eltern oder Vormünder beizubringen, daß diese den Abgang ihres Sohnes oder Mündels von der Schule und die Zulassung desselben zur Maturitätsprüfung wünschen.

§. 81. Die Maturitätsprüfung wird sowohl schriftlich als mündlich gehalten.

§. 82. Die schriftliche Prüfung findet im letzten Monate des Schuljahres statt und besteht in Clausurarbeiten folgender Art:

1. Aufsatz in der deutschen Sprache, worauf 5 Stunden zu verwenden sind.

2. Uebersetzung aus dem Lateinischen ins Deutsche, 2 Stunden.

3. Uebersetzung aus dem Griechischen ins Deutsche, 3 Stunden.

4. Mathematische Arbeit, 4 Stunden.

5. In einer zweiten lebenden Sprache findet eine Prüfung, und in deren Folge ein Urtheil im Maturitätszeugnisse nur auf ausdrückliches Verlangen der Schüler oder ihrer Eltern statt; sie hat

über seinen Einfluß auf die Entscheidung über die Reife des Schülers. Auf den in diesem Falle zu bearbeitenden schriftlichen Aufsatz sind 3 Stunden zu verwenden.

§. 83. Die mündliche Prüfung wird entweder am Schlusse des Schuljahres oder in den zwei ersten Wochen nach Anfang des neuen Schuljahres zu der von der Landesschul-Behörde bestimmten Zeit, in der Regel unter persönlicher Leitung des k. k. Schulrathes und Gymnasial-Inspectors gehalten und erstreckt sich auf:

1. Religion,
2. Literatur der deutschen Sprache,
3. lateinische Sprache und Literatur,
4. griechische Sprache und Literatur,
5. Geschichte und Geographie,
6. Mathematik,
7. Naturgeschichte und Physik,
8. Grammatik und Literatur der zweiten lebenden Sprache in dem §. 82, 5. bezeichneten Falle.

§. 84. Die besonderen Vorschriften über die schriftliche sowohl als mündliche Prüfung werden den Schülern der achten Classe jedesmal zu rechter Zeit bekannt gemacht.

§. 85. Bei den schriftlichen Prüfungen sollen nur die überwachenden Lehrer anwesend sein; den mündlichen dürfen außer dem Lehrkörper auch die Mitglieder der Gymnasial-Deputation, denen deshalb die Zeit derselben von dem Director amtlich angezeigt wird, und die Väter oder Vormünder der Geprüften beiwohnen.

§. 86. Jene Schüler, welche bei der schriftlichen und mündlichen Prüfung so viele Kenntnisse in den einzelnen Gegenständen und einen solchen Grad formeller Bildung bewiesen haben, daß ihre Fähigkeit, ein Facultätsstudium der Natur dieses Studiums gemäß zu benutzen, angenommen werden muß, werden für reif zum Uebertritte an die Universität erklärt.

§. 87. Wenn einem Schüler nach dem Ergebnisse der Prüfung die Reife nicht zuerkannt werden kann, so wird ihm eine Zeit bestimmt, zu welcher er sich für nochmalige Ablegung der Prüfung

melden darf. Es ist hiebei zulässig, daß, wenn sein Bildungszustand es erlaubt, ihm die Frist von nur einem halben Jahre gesetzt werde, und es wird für diesen Fall am Schlusse des ersten Semesters an dem Gymnasium in Troppau eine außerordentliche Maturitätsprüfung gehalten werden, welcher sich der Examinand zu unterziehen hat, wenn er von der Vergünstigung der kürzeren Frist Gebrauch machen will. Zur Ablegung dieser zweiten Prüfung hat derselbe das Prüfungszeugniß über die erste Prüfung vorzulegen.

§. 88. Kann der Examinand auch nach der zweiten Prüfung nicht für reif erklärt werden, so ist er in der Regel von jeder weiteren Prüfung dieser Art auszuschließen.

§. 89. Wenn ein Schüler, welcher von einem oder mehreren Gymnasien des Reiches ausgeschlossen worden ist, zur Maturitätsprüfung zugelassen zu werden wünscht, so bedarf er dazu, falls er nicht bereits wieder die Aufnahme an einem öffentlichen Gymnasium gefunden hat, der speciellen Erlaubniß der Landesschul-Behörde desjenigen Kronlandes, in welchem er die Maturitätsprüfung abzulegen wünscht.

§. 90. Ist ein Schüler von allen Gymnasien des Reiches ausgeschlossen worden, so hängt seine Zulassung zur Maturitätsprüfung von einer speciellen Erlaubniß des Ministeriums des Cultus und Unterrichtes ab.

5. Gymnasialzeugnisse.

§. 91. (Semestralzeugnisse.) Am Schlusse eines jeden Semesters erhält jeder Schüler ein Schulzeugniß, welches von dem Director und sämmtlichen Lehrern der Classe zu unterfertigen ist.

§. 92. Dasselbe enthält die Urtheile der Lehrer über das sittliche Betragen des Schülers, über seine Aufmerksamkeit in den Lehrstunden, über seinen häuslichen Fleiß, über seine Leistungen in den einzelnen Lehrgegenständen nebst Würdigung der äußeren Form der schriftlichen Aufsätze und Angabe der Schulversäumnisse; und ein aus den Urtheilen über die Leistungen in allen einzelnen Lehr-

gegenſtänden ſich ergebendes Urtheil über den geſammten wiſſenſchaftlichen Standpunct des Schülers im Verhältniſſe zu den Forderungen der Claſſenaufgabe, welches als allgemeine Zeugnißclaſſe an die Spitze des Zeugniſſes geſtellt wird.

§. 93. Jene Schüler, welche am Schluſſe des zweiten Semeſters die Reife zum Aufſteigen in die höheren Claſſen erlangt haben, erhalten die erſte Claſſe, und die ausgezeichneten unter ihnen die erſte Claſſe mit Vorzug; jene dagegen, denen dieſe Reife nicht zuerkannt werden kann, die zweite Claſſe, wenn Hoffnung vorhanden iſt, daß es ihnen bei längerem Studium oder angeſtrengterem Fleiße gelingen werde, das Erforderliche zu leiſten, die dritte Claſſe aber, wenn dieß nicht zu hoffen ſteht.

§. 94. Kein Schüler kann die erſte Claſſe mit Vorzug erhalten, der nicht in ſittlicher Beziehung tadelfrei iſt.

§. 95. (Location.) Mit der Ertheilung der Semeſtralzeugniſſe wird am Schluſſe des erſten wie des zweiten Semeſters die Location oder Beſtimmung der Rangordnung verbunden, nach welcher die Schüler für das nächſtfolgende Semeſter ihre Plätze in der Claſſe einzunehmen haben. Die Location gibt die durch die Claſſification unter die allgemeinſten Rubriken gebrachte Abſtufung der Schüler ins einzelne an, und iſt ſomit eine vollſtändig durchgeführte Claſſification, indem ſie die ſämmtlichen Schüler ſo ordnet, wie ſie ihren Geſammtleiſtungen nach von den vorzüglichſten an bis zu den ſchwächſten auf einander folgen.

§. 96. (Maturitätszeugniſſe.) Für jene Schüler, welche ſich der Maturitätsprüfung unterziehen, tritt an die Stelle des Semeſtralzeugniſſes das Maturitätszeugniß.

§. 97. Das Maturitätszeugniß enthält nach dem vollſtändigen Nationale des Abiturienten, worin auch das Religionsbekenntniß, ferner die Gymnaſien, welche derſelbe beſucht hat, nebſt der Dauer ſeines Aufenthaltes auf jedem Gymnaſium überhaupt und ſpeciell in den einzelnen Claſſen bemerkt werden,

1. das Urtheil über das ſittliche Verhalten des Abgehenden während der Dauer ſeiner Schulzeit;

2. das genau gefaßte Urtheil über die Leiſtungen deſſelben in den einzelnen Prüfungsgegenſtänden;

3. zum Schluſſe die Erklärung, daß ihm hiernach die Reife für die Univerſität zuerkannt ſei, oder nicht habe zuerkannt werden können.

§. 98. Die Maturitätszeugniſſe werden von dem Director und den bei der Prüfung betheiligten Lehrern unterfertigt, und dem Schulrathe unter Beilegung des Prüfungsprotocolles zur Mitfertigung zugeſandt, worauf ſie von dem Director den Abgehenden eingehändigt werden.

§. 99. Auch jene, denen die Reife nicht zuerkannt werden konnte, erhalten ein vollſtändiges Prüfungszeugniß mit der Schlußerklärung, binnen welcher Zeit früheſtens der Geprüfte ſich nochmals zur Prüfung melden dürfe.

§. 100. Nur durch das Zeugniß der Reife erlangt Jemand das Recht, als ordentlicher Hörer die Univerſität oder ein anderes ſogenanntes Facultätsſtudium zu beſuchen.

§. 101. Das Maturitätszeugniß iſt bei Bewerbungen um Stipendien, bei den Meldungen zur Staatsprüfung, welche Univerſitätsſtudien vorausſetzen, bei Bewerbung um Promotion oder Habilitation, endlich bei Bewerbung um die erſte Anſtellung im Staatsdienſte beizulegen.

§. 102. (Abgangszeugniſſe.) Daß Schüler das Gymnaſium ohne perſönliche Meldung bei dem Director und den Lehrern verlaſſen, widerſtreitet der Achtung, welche ſie einer Anſtalt und Männern ſchuldig ſind, die um ihre geiſtige Bildung ſich bemüht haben. Es ſoll vielmehr das entgegengeſetzte Benehmen zur feſten Sitte werden, gegen welche zu verſtoßen als unehrenhaft angeſehen wird. Gleichwie überdieß der Eintritt in das Gymnaſium durch eine Erklärung der Eltern oder Vormünder bedingt iſt, ſo ſoll auch der Austritt nicht ohne eine ſolche erfolgen.

§. 103. Verläßt ein Schüler am Schluſſe eines Semeſters das Gymnaſium, ſo dient ihm das letzte Semeſtral- oder das Maturitätszeugniß als Abgangszeugniß. In dieſem Falle wird auf dem

Semeſtralzeugniſſe zum Schluſſe bemerkt, daß der Schüler das Gymnaſium verlaſſe.

§. 104. Geht ein Schüler im Laufe eines Semeſters ab, ſo wird ihm auf das Verlangen ſeiner Eltern oder Vormünder über ſein Verhalten und ſeinen Fortgang in dem abgelaufenen Theile des Semeſters ein Zeugniß ausgeſtellt, in welchem ausdrücklich bemerkt iſt, daß und wann er vor dem Schluſſe des Semeſters abgegangen iſt.

6. Privatſchüler.

§. 105. Schüler, welche ihre Bildung in dem Gebiete der Gymnaſialſtudien durch häuslichen Unterricht erhalten, ſind nicht verpflichtet, ſich als Privatiſten bei einem öffentlichen Gymnaſium einſchreiben zu laſſen; dieſe Einſchreibung kann jedoch ſtatt finden als eine Vergünſtigung, welche die öffentliche Schule den Eltern ſolcher Schüler oder deren Stellvertretern erweiſt, indem ſie ihnen durch die Prüfungen die wünſchenswerthe Kenntniß von dem Zuſtande der Bildung ihrer Angehörigen verſchafft. Die Aufnahme ſolcher Schüler als Privatiſten unterliegt denſelben Bedingungen, an welche die Aufnahme der öffentlichen Schüler geknüpft iſt.

§. 106. Die Privatiſten eines öffentlichen Gymnaſiums ſind verpflichtet, ſich regelmäßig zu den Semeſtralprüfungen zu ſtellen. Sie erhalten ein Semeſtralzeugniß, worin ihre Eigenſchaft (Privatiſten) ausdrücklich angegeben, deren Form im übrigen jener der Zeugniſſe der öffentlichen Schüler gleich iſt, jedoch mit denjenigen Auslaſſungen von Rubriken, welche in der Natur des Verhältniſſes liegen. Sie ſind endlich gleich den öffentlichen Schülern zu den Maturitätsprüfungen zuzulaſſen.

§. 107. Die Privatiſten eines Gymnaſiums können am Anfange eines jeden Semeſters als öffentliche Schüler des Gymnaſiums, dem ſie angehören, auf Grundlage ihres erhaltenen Semeſtralzeugniſſes eintreten, wenn die Zahl der in die betreffende Claſſe bereits aufgenommenen Schüler es nicht verbietet. Sie können eben ſowohl aus

der Verbindung mit dem Gymnaſium gänzlich zurücktreten, und müſſen dies, ſobald ſie aufhören, ſich regelmäßig zu den Prüfungen des Gymnaſiums zu ſtellen. Ihre Aufnahme als öffentliche Schüler in ein anderes öffentliches Gymnaſium, als welchem ſie bisher angehörten, kann auf Grund der Semeſtralzeugniſſe oder einer Aufnahmsprüfung nach dem §. 14 ſtatt finden. Unter denſelben Bedingungen des §. 14 können Privatiſten eines öffentlichen Gymnaſiums die Aufnahme als Privatiſten eines anderen öffentlichen Gymnaſiums erlangen. Ueber Aufnahmsprüfungen wird kein Zeugniß ausgeſtellt, ſondern ein Protocoll geführt, worauf ſich im Aufnahmskataloge zu beziehen iſt.

§. 108. Oeffentliche Schüler können in die Zahl der Privatiſten ihres Gymnaſiums oder in die Zahl der Privatſchüler, welche keinem Gymnaſium angehören, zu jeder Zeit übertreten. Wollen ſie als Privatiſten eines anderen als ihres bisherigen Gymnaſiums aufgenommen werden, ſo gilt von ihnen das eben im §. 107 Geſagte.

§. 109. Privatſchüler, welche bei keinem öffentlichen Gymnaſium eingeſchrieben ſind, und daher auch keinem beſtimmten öffentlichen Gymnaſium angehören, können nicht in die Zahl der Privatiſten irgend eines öffentlichen Gymnaſiums, ſondern nur in die Zahl der öffentlichen Schüler desſelben und zwar unter den im §. 15 ausgeſprochenen Bedingungen übertreten. Sie können daher, da ſie die im §. 105 angedeutete Begünſtigung nicht genießen, an keinem öffentlichen Gymnaſium zur Prüfung als Privatiſten, ſondern nur zur Aufnahmsprüfung für das öffentliche Studium zugelaſſen werden, über welche nach dem §. 107 kein Zeugniß ausgeſtellt wird.

§. 110. Zur Maturitätsprüfung können Privatſchüler, welche keinem öffentlichen Gymnaſium angehören, nur zugelaſſen werden, nachdem ſie das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben. Dieſe Beſchränkung gilt auch für Schüler, welche die früheren Claſſen des Gymnaſiums öffentlich ſtudiren, ſobald ſie in den letzteren oder auch nur in der letzten Claſſe bloß häuslichen Unterricht genießen und nicht wenigſtens als Privatiſten bei einem öffentlichen Gymnaſium eingeſchrieben ſind.

§. 111. Schüler, welche in Privatschulen, denen der Charakter öffentlicher Gymnasien nicht zukommt, unterrichtet werden, ohne bei einem öffentlichen Gymnasium als Privatisten eingeschrieben zu sein, sind so zu behandeln wie Schüler, welche, ohne bei einem öffentlichen Gymnasium eingeschrieben zu sein, bloß häuslichen Unterricht genießen. Eben so sind diejenigen Schüler zu behandeln, welche nach dem Studien-Hofcommissionsdecrete vom 4. Februar 1841 Z. 572 von einem Seelsorger den Gymnasialunterricht empfangen, falls sie nicht als Privatisten an einem öffentlichen Gymnasium eingeschrieben sind. Sind sie aber das letztere, so gelten auch von ihnen alle Bestimmungen, welche für Privatisten, die einem öffentlichen Gymnasium angehören, festgestellt sind.

§. 112. Privatschüler, welche keinem öffentlichen Gymnasium angehören, haben, wenn sie sich zu einer Aufnahms- oder der Maturitätsprüfung melden, einen legalen Ausweis darüber beizubringen, wo und wie sie sich in den Jahren, welche ihrer Anmeldung vorausgehen und welche der vorauszusetzenden gesetzlichen Studienzeit der Zahl nach entsprechen, beschäftigt haben.

7. Gebühren und Beiträge.

§. 113. (Schulgeld.) Sowohl die öffentlichen Schüler als die Privatisten des Gymnasiums haben ein Schulgeld zu zahlen, welches ohne Unterschied der Classe des Unter- und Obergymnasiums vier Gulden C. M. für ein Semester beträgt.

§. 114. Das Schulgeld ist von den öffentlichen Schüler im ersten Monate jedes Semesters voraus zu erlegen. Schülern, welche während dieser Frist über die geleistete Zahlung oder über die Befreiung davon sich nicht auszuweisen vermögen, ist der fernere Besuch der Schule nicht zu gestatten.

Die Privatisten des Gymnasiums haben, bevor sie zur Semestralprüfung zugelassen werden, über die Zahlung des Schulgeldes sich auszuweisen.

Für Aufnahmsprüfungen wird kein Schulgeld gezahlt.

§. 115. Das Schulgeld wird dem Schüler, der es gezahlt hat, den Fall in §. 116, 5 ausgenommen, nicht zurückgestellt, auch dann

nicht, wenn er noch vor Ausgang des Semesters austritt oder ausgeschieden wird. Tritt er jedoch an ein anderes Gymnasium über, von welchem das Schulgeld gleichfalls in den Studienfond fließt, so gilt die Empfangsbestätigung über das bezahlte Schulgeld auch für jenes Gymnasium.

§. 116. Auf Befreiung von der Zahlung des Schulgeldes haben nur öffentliche Schüler Anspruch, und zwar

1. unter folgenden Bedingungen:

a) wenn sie bereits wenigstens ein Semester an dem Gymnasium zugebracht;

b) wenn sie in Beziehung auf Fleiß, Aufmerksamkeit und Sitten das beste Zeugniß erlangt und in ihren Studien einen solchen Fortgang gezeigt haben, daß sie zur regelmäßigen Fortsetzung derselben für reif erkannt worden sind;

c) wenn sowohl sie selbst als auch diejenigen, welche die Obliegenheit haben, sie zu erhalten, wahrhaft dürftig, d. i. deren Vermögensverhältnisse so beschränkt sind, daß ihnen die Bestreitung des Schulgeldes nicht ohne die empfindlichsten Entbehrungen möglich sein würde.

2. Zur Erlangung der Befreiung für einen Schüler ist ein mit dem letzten Semestralzeugnisse desselben und einem gesetzlichen Armuthszeugnisse versehenes, an die Landesschulbehörde gerichtetes Gesuch im ersten Semester bis zum 1. October, im zweiten bis zum 15. März an die Direction des Gymnasiums zu überreichen. Das Armuthszeugniß ist von dem Gemeindevorsteher und dem Ortsseelsorger auszustellen und darf bei der Ueberreichung nicht über ein Jahr alt sein. Es hat die umständliche Begründung der über die Vermögensverhältnisse darin ausgesprochenen Ansichten zu enthalten. Laut Posizahl 44 des Stempelpatentes (Reichsg. Bl. v. J. 1850 Nr. 50 Seite 521) sind die Gesuche um die Schulgeldbefreiung, wenn sie mit einem gesetzlichen Armuthszeugnisse versehen sind, stempelfrei.

3. Der Lehrkörper hat in einer besonderen Conferenz, welcher auch die Mitglieder der städtischen Gymnasial-Deputation und, wo eine solche nicht besteht, Abgeordnete der städtischen Armen-Commission beizuziehen sind, die Gesuchsbelege zu prüfen und mit seinen eigenen Wahrnehmungen über die Verhältnisse des Bittstellers und über dessen Erhaltungsmittel zu vergleichen, dann die Eigenschaften desselben genau zu würdigen. In dem hierüber aufgenommenen Protocolle, welches nebst den Gesuchsgründen die Meinungen der einzelnen Stimm-

führenden in Kürze zu enthalten hat, und von allen Conferenzgliedern zu unterfertigen ist, soll ersichtlich gemacht werden, für welche einzelne Schüler die anwesenden Mitglieder der Gymnasial-Deputation oder der Armen-Commission rücksichtlich der wirklichen Dürftigkeit derselben einstehen. Das Protocoll ist mit dem Berichte, welcher die gewissenhaft gestellten Anträge zur Befreiung enthält, der Landesschulbehörde vorzulegen. Sowohl für diese, wie auch für die genaue Erforschung und die Wahrheit der von ihm dargestellten thatsächlichen Verhältnisse bleibt der Lehrkörper verantwortlich.

4. Ueber die Anträge des Lehrkörpers entscheidet die Landesschulbehörde. Gegen diese Entscheidung findet keine Berufung statt, sondern ist lediglich eine Vorstellung an den Statthalter als den Vorstand der Landesschulbehörde zulässig.

5. Der Genuß der erlangten Befreiung beginnt mit demjenigen Semester, in welchem die Ertheilung derselben erfolgt ist. Eine Zurückzahlung des einmal erlegten Schulgeldes kann daher nur dann stattfinden, wenn die Ertheilung der Befreiung erst nach der zur Entrichtung des Schulgeldes für das angefangene Semester festgesetzten Frist bekannt gegeben worden sein sollte.

6. Die Befreiung gilt bei Fortdauer der Gründe ihrer Gewährung, wovon der Lehrkörper insbesondere in Bezug auf die Dürftigkeit des Befreiten durch eine jährliche Revision sich zu überzeugen hat, durch das ganze Gymnasium, und behält diese Geltung auch beim Uebertritte des Schülers an ein anderes Gymnasium selbst dann, wenn eine Verschiedenheit im Ausmaße des zu Handen des Studienfondes eingehobenen Schulgeldes an beiden Lehranstalten obwaltet.

7. Aus den unter 1 angeführten Bedingungen ergibt sich von selbst, daß der Genuß eines Stipendiums oder Stiftungsplatzes, die Verwendung als Chorsänger einer Kirche und andere ähnliche Verhältnisse die Befreiung von der Schulgeldzahlung nicht begründen.

§ 117. Der Verlust der Schulgeldbefreiung erfolgt:

a) wegen eingetretener günstigeren Vermögensverhältnisse des Befreiten oder derjenigen Personen, denen die Erhaltung desselben obliegt;

b) wegen nicht hinreichenden Fortganges in den Studien, oder wegen schlechter Sitten des Befreiten. Diese Folge trifft ohne weiters und ohne Ausnahme diejenigen Schüler:

1. welche von einem Gymnasium ausgeschlossen werden,

2. welche die dritte allgemeine Zeugnißclasse am Schluſſe des ersten Semesters, oder

3. die zweite oder dritte allgemeine Zeugnißclasse am Schluſſe des zweiten Semesters, oder

4. welche wegen Beweisen eines dem sittlichen Charakter gefährdenden Gebrechens ein ungünstiges Sittenzeugniß erhalten.

Schülern, welche am Schluſſe des ersten Semesters die zweite allgemeine Zeugnißclasse oder ein ungünstiges Sittenzeugniß wegen eines Betragens erhielten, das zwar Ahndung verdient, aber noch keinen Zweifel an der sittlichen Entwicklung des Charakters zu begründen geeignet ist, kann die Fortdauer der Befreiung über Antrag des Lehrkörpers von der Landesschulbehörde ausnahmsweise bewilliget werden, wenn besondere Gründe dafür sprechen.

Nachholung der Prüfung wegen erwiesener Krankheit oder anderer wichtigen Umstände hat den Verlust der Befreiung nicht zur Folge; es muß jedoch diese Prüfung binnen der ersten vier Wochen des nächstfolgenden Semesters abgelegt worden sein.

Eben so wenig geht die Befreiung für einen Schüler verloren, der während des ersten Semesters vor erfolgter Classificirung freiwillig in die vorhergehende Schulclasse zurücktritt, wenn nicht einer der unter a und b vorgesehenen Fälle im Mittel liegt.

§. 118. (Taxen.) Für die Aufnahme in das Gymnasium, mag sie mit oder ohne Aufnahmsprüfung und in was immer für eine Classe geschehen, hat der aufzunehmende Schüler eine Taxe von zwei Gulden C. M. zu entrichten, welche in den Fond für die Lehrmittelsammlungen fließt.

§. 119. Die Befreiung von der Schulgeldzahlung schließt auch die Befreiung von der Aufnahmstaxe in sich. Eine abgesonderte Befreiung von letzterer findet nicht statt; insolange jedoch die Verhandlung über die Schulgeldbefreiung noch schwebend ist, ist diese Aufnahmstaxe lediglich in Vormerkung zu nehmen.

§. 120. Die Privatisten des Gymnasiums haben für jede Semestralprüfung eine Prüfungstaxe von sechs Gulden C. M. voraus zu erlegen.

§. 121. Für jede Prüfung zur Aufnahme in eine höhere Classe des Gymnasiums ist in dem Falle, wenn der Aufzunehmende nicht unmittelbar von einem öffentlichen Gymnasium als öffentlicher oder Privatschüler desselben mit einem Semestral- oder einem Abgangszeugnisse übertritt, ebenfalls eine Prüfungstaxe von sechs Gul-

den C. M. voraus zu entrichten. Jede andere Aufnahmsprüfung iſt taxfrei.

§. 122. Für die Maturitätsprüfung hat jeder Examinand, wenn er öffentlicher Schüler war, vor Beginn der mündlichen Prüfung eine Taxe von zwei Gulden C. M., jeder Privatiſt aber das Dreifache dieſes Betrages zu erlegen.

§. 123. (Außerordentliche Beiträge.) Da ein gedeihlicher Erfolg des Unterrichtes ohne die erforderlichen Lehrmittel nicht erzielt werden kann, zur Beiſchaffung derſelben aber die Aufnahmstaxen nicht ausreichen: ſo ſind die Schüler regelmäßig zu Anfang jedes Semeſters und außerdem bei beſonderen Veranlaſſungen zur Leiſtung außerordentlicher Beiträge für dieſen Zweck von den Claſſenlehrern aufzufordern. Die Höhe dieſer Beiträge wird nicht beſtimmt, ſondern es wird von den Schülern erwartet, daß jeder nach Maßgabe ſeines Vermögens einen mit Rückſicht auf das eben vorhandene Bedürfniß entſprechenden Beitrag von ſelbſt bereitwillig leiſten werde.

§. 124. (Stempel.) Jedes Semeſtral-, Abgangs- und Maturitätszeugniß unterliegt einem Stempel von ſechs Kreuzern.

§. 125. Alle Gebühren und Beiträge (§§. 113 bis 124) ſind dem Gymnaſialcaſſier zu entrichten, der dem Schüler eine auf deſſen Namen lautende Beſcheinigung behändiget. Dieſe iſt dem Claſſenlehrer vorzuweiſen, der ſie nach Vormerkung der geleiſteten Zahlung dem Schüler zurückſtellt.

Die Verrechnung geſchieht nach den insbeſondere erlaſſenen Vorſchriften.

8. Stipendien.

§. 126. Auf Betheilung mit ſolchen Stipendien, welche aus öffentlichen Caſſen zu erheben ſind, können arme öffentliche Schüler unter den im §. 116 für die Befreiung von der Schulgeldzahlung angegebenen Bedingungen Anſpruch machen. Ihre an die Landesſchul-Behörde gerichteten Geſuche, von denen rückſichtlich des Stempels

daſſelbe wie von den Geſuchen um die Schulgeldbefreiung (§. 116) gilt, ſind, mit allen bisher erlangten Gymnaſialzeugniſſen, einem geſetzlichen Armuthszeugniſſe, dem Taufſcheine, dem Impfungszeugniſſe und der Nachweiſung über etwaige beſondere Bedingungen des Stiftungsbriefes belegt, im erſten Semeſter bis zum 15. November, im zweiten bis zum 15. April, der Gymnaſial-Direction zu überreichen. Von dieſer werden ſie wie die Geſuche um die Befreiung von der Schulgeldzahlung behandelt.

III. Abtheilung.

Leitung und Aufſicht.

1. Der Lehrkörper.

§. 127. (Die Lehrer). Die Leitung und Beaufſichtigung der Schüler liegt zunächſt ihren unmittelbaren Lehrern, dann dem Director und dem Lehrkörper des Gymnaſiums überhaupt ob.

§. 128. Als Lehrer für die im §. 2 bezeichneten obligaten Unterrichtsgegenſtände kann niemand angeſtellt werden, der nicht die durch das Geſetz vom 30. Auguſt 1849 Z. 5880 vorgeſchriebene Lehramtsprüfung beſtanden hat.

§. 129. Wirkliche Lehrer obligater Lehrgegenſtände, welche die Lehramtsprüfung beſtanden haben, heißen ordentliche Lehrer.

Lehramts-Candidaten, welche nach beſtandener Lehramtsprüfung während ihres Probejahres oder nach demſelben als Lehrer verwendet werden, heißen Hilfslehrer.

Lehrer, welche nur techniſche Gegenſtände (§. 4) lehren, mögen ſie die Lehramtsprüfung beſtanden haben oder nicht, und Lehrer der modernen Sprachen, wenn ſie dieſe Prüfung nicht beſtanden haben, ſind Nebenlehrer.

§. 130. Es können nicht alle oder faſt alle Lehrgegenſtände einer Claſſe in der Hand eines einzigen Lehrers vereiniget, und müſſen daher in jeder Claſſe mehrere Lehrer beſchäftiget ſein.

§. 131. Das Zusammenwirken der sämmtlichen Lehrer für Unterricht und Disciplin in den einzelnen Classen wird dadurch vermittelt, daß der Director für jede Classe einen Lehrer derselben zum Classenlehrer oder Ordinarius bestimmt.

§. 132. Der Classenlehrer hat die Aufgabe, den Einheitpunct für die seiner speciellen Obhut anvertraute Classe in wissenschaftlicher und in disciplinarer Hinsicht zu bilden.

Er veranstaltet zu Anfang eines jeden Semesters, und später so oft hiezu ein besonderer Anlaß ist, Besprechungen mit den in seiner Classe beschäftigten Lehrern über das Maß und die Vertheilung der Aufgaben aus den verschiedenen Lehrgegenständen zur Verhütung von Ueberbürdung der Schüler durch Häufung der Arbeiten auf denselben Tag über das Ineinandergreifen derjenigen Lehrgegenstände, welche eine Beziehung auf einander zulassen, und über die gleichmäßige Handhabung der Disciplin. Er zieht ferner in den untersten Classen jede Woche, in den übrigen alle zwei Wochen, von seinen Collegen die Mittheilungen über Fortgang und Verhalten sämmtlicher Schüler seiner Classe ein. Er überwacht die Schulversäumniße und nimmt die Entschuldigungen der Schüler über versäumte Lehrstunden entgegen; ihm liegt die Aufsicht über die ordentliche Führung des Classenbuches ob. Er läßt sich nach Verlauf eines jeden halben Semesters sämmtliche schriftliche Arbeiten der Schüler aus diesem Zeitraume zu einer allgemeinen Revision, besonders auch ihrer äußeren Ordnung, einliefern. Er tritt in den Verkehr mit den Eltern seiner Classenschüler oder den von den Eltern ernannten Stellvertretern; er redigirt die Zeugniße und sorgt für deren Ausfertigung.

§. 133. (Der Director.) Die unmittelbare Leitung des Gymnasiums führt der Director, welchem die Lehrerconferenz theils berathend, theils beschließend zur Seite steht. Er ist der nächste Vorgesetzte der gesammten Schule, und für ihre Gesammtwohlfahrt in wissenschaftlicher und in disciplinarer Hinsicht verantwortlich.

§. 134. Er hat daher sich stets in genauer Kenntniß über den Zustand der gesammten Schule in Unterricht und Disciplin zu erhalten, und Mängel derselben entweder selbst zu heben oder die geeig-

neten Anträge zur Behebung an die Landesschul-Behörde zu machen. Schüler in dieselbe aufzunehmen, aus derselben zu entlassen und ihnen längeren Urlaub zu ertheilen steht ihm zu.

§. 135. Dem Publicum, namentlich der Eltern der Schüler gegenüber, ist er der natürliche Vertreter der gesammten Schule.

§. 136. (Lehrerconferenz.) Regelmäßig alle vier Wochen zu einer festgesetzten Zeit außer den Lectionsstunden, und außerdem außerordentlich, so oft er selbst dazu einen dringenden Anlaß findet, oder zwei ordentliche Lehrer darauf antragen, beruft der Director die Lehrer zu einer unter seinem Vorsitze abzuhaltenden Conferenz.

§. 137. Mitglieder der Conferenz sind die sämmtlichen ordentlichen und Hilfslehrer des Gymnasiums. Sie sind verpflichtet bei der Conferenz zu erscheinen; jede Abwesenheit eines derselben ist nebst ihrer Ursache im Protocolle zu bemerken.

§. 138. Nothwendige Gegenstände jeder monatlichen Conferenz sind:

1. Der Director theilt die für das Lehrercollegium gehörigen Verordnungen der Schulbehörde mit, soferne nicht deren Inhalt ein unmittelbares Circuliren bei den einzelnen Lehrern erheischt hatte.

2. Er untersucht den Stand des Unterrichtes und der Zucht jeder Classe sowohl im allgemeinen als im einzelnen, wobei jeder Lehrer seine Bemerkungen über die sittliche Haltung und den wissenschaftlichen Fortgang der ganzen fraglichen Classe wie der einzelnen Schüler rückhaltlos auszusprechen hat. Rügen und Strafen über ganze Classen, oder über einzelne Schüler, welche sich bei dieser Discussion ergeben, werden in das Conferenzprotocoll aufgenommen, und an dem folgenden Schultage vollzogen.

3. Es werden die Mittel zur Beseitigung wahrgenommener Mängel berathen, und außerdem überhaupt Gegenstände, welche das Wohl der Schule oder einzelner Schüler betreffen, in Anregung gebracht.

4. Der Director theilt dem Lehrkörper auf Grund des vorgenommenen Classencontrums den Stand der Classen mit, stellt darauf sich beziehende Anträge, eröffnet was er etwa deshalb verfügt hat,

und berath über die Verwendung jener Gelder, die dem Lehrmittelfond zugehören.

§. 139. Nothwendig müſſen in der Conferenz zur Verhandlung kommen, ohne deshalb regelmäßig Gegenſtände jeder Conferenz zu ſein:

1. Die Frage über den Lectionsplan;

2. die Beſprechung über einheitliche Behandlung der Lehrgegenſtände durch alle Claſſen nach Methode ſowohl als Lehrbüchern;

3. die Einführung und Anſchaffung von Lehrbüchern und Lehrmitteln, oder nach Beſchaffenheit derſelben die an die Behörde dafür zu ſtellenden Anträge;

4. die Berathung über Maßregeln der Beaufſichtigung der Schüler;

5. alle Strafbeſtimmungen in den Fällen des §. 62 nach §. 64;

6. die Entſcheidung über die Verſetzung und über die Reife der Schüler, die Beſtimmung der allgemeinen Zeugnißclaſſe, die Location und die Wahl der Prämien;

7. die Würdigung der Bewerber um Befreiung von der Zahlung des Schulgeldes und um Verleihung von Stipendien;

8. am Schluſſe des Schuljahres die Frage über den Zuſtand des Unterrichtes und der Disciplin in dem Gymnaſium während des verfloſſenen Jahres.

§. 140. Der Conferenz am Schluſſe des Schuljahres, ſo wie jener, in welcher die Semeſtralzeugniſſe, die Rangordnung und die Verſetzung verhandelt werden, ſind auch ſämmtliche Nebenlehrer beizuziehen.

§. 141. Hilfs- und Nebenlehrer haben eine beſchließende Stimme nur in den Fällen, wo es ſich ſpeciell um ihren Lehrgegenſtand oder um ihre Schüler handelt; im übrigen haben ſie, wenn ſie zugegen ſind, eine berathende Stimme.

§. 142. Die Conferenz beſchließt nach Stimmenmehrheit.

§. 143. Der Director hat bei jeder Abſtimmung die letzte Stimme, und wenn Stimmengleichheit eintritt, hat die Meinung den Vorzug, welcher er ſich angeſchloſſen hat. Kommen Fälle vor, wo er der Majorität des Lehrkörpers entgegentreten und gegen deren Anſicht eine Maßregel zum Wohle der Schule ſofort ausführen oder einſtellen zu müſſen überzeugt iſt, ſo hat er hiezu die Befugniß, iſt aber

verpflichtet, sogleich darüber an die Landesschul-Behörde zu berichten, unter Beilegung der motivirten Erklärung der Majorität des Lehrkörpers.

§. 144. Ueber die Verhandlungen jeder Conferenz wird durch einen der Lehrer ein Protocoll aufgenommen, und von sämmtlichen Mitgliedern unterfertigt.

Der Director hat jedes Protocoll unmittelbar darauf im Originale an die Landesschul-Behörde einzureichen. Die Protocolle eines jeden Schuljahres werden mit fortlaufenden Zahlen bezeichnet.

§. 145. (Aufsicht nach außen.) Der Censur der Lehrer unterliegt vor allem das Betragen der Schüler in der Schule und den ihr zunächst gelegenen Räumen, das Betragen derselben über diese Räume hinaus aber nur dann, wenn es in Rücksicht auf Disciplin zur Kenntniß der Schule gelangt. In letzterer Beziehung wird jedoch die Schule durch Vermeidung jeder Kleinlichkeit und jedes Auflauerns ihre sittliche Würde zu wahren wissen.

§. 146. Rücksichtlich der häuslichen Beaufsichtigung der Schüler durch die Stellvertreter der Eltern steht dem Lehrkörper das Recht zu, wo er dieselbe nicht ausreichend oder gar schädlich findet, durch Conferenzbeschluß eine Aenderung der getroffenen Wahl zu fordern, und wenn dieselbe seitens der Eltern nicht auf genügende Weise erfolgt, den Schüler vom Gymnasium auszuschließen.

2. Die Eltern.

§. 147. Die Obhut über das Verhalten der Schüler außerhalb der Schule ist unmittelbar das Recht wie die Pflicht der Eltern oder ihrer Stellvertreter. Mit diesen hat daher die Schule in Beziehung zu treten und es ist zu wünschen, daß die Eltern und die Lehrer ihre Beobachtungen nicht nur über auffallende Erscheinungen in dem Betragen, sondern über alle sittlich bedeutenden Momente, z. B. über den Umgang, die Lectüre, die Zerstreuungen des Schülers u. dgl. einander offen mittheilen und durch gegenseitige Ergänzung und Berichtigung derselben sich zu gemeinsamem Wirken kräftigen.

§. 148. Zur Erzielung eines fruchtbaren Zusammenwirkens von beiden Seiten übernimmt die Schule folgende Verpflichtungen:

1. Sie ertheilt den Eltern oder ihren Stellvertretern auf jede gemachte Anfrage über ihre Söhne oder Pfleglinge ſtets die gewünſchte, ſchriftliche wie mündliche, Auskunft;

2. ſie gibt ihnen von jeder dieſelben, ſei es für Unfleiß oder für Schulverſäumniſſe oder für disciplinare und ſittliche Vergehen, treffenden ſtärkeren Rüge oder Strafe, und insbeſondere bei Zeiten von der im Falle des §. 63, 2 drohenden Ausſchließung Nachricht;

3. ſie bringt ihnen ihr Urtheil über Verhalten und Fortgang derſelben bei jedem Semeſterſchluſſe durch das, ſomit von ihnen zu erhebende, Semeſtralzeugniß zur ſicheren Kenntniß;

4. ſie ſetzt im Falle unzureichender häuslicher Beaufſichtigung eines Schülers die Eltern von ihren Wahrnehmungen und den Forderungen des Geſetzes (§. 146) in Kenntniß.

§. 149. Ein weiterer Anlaß als der bezeichnete darf von der Schule nicht ausgehen; ſondern vielmehr von den Eltern iſt zu erwarten, ob ſie auf jene Veranlaſſungen oder ohne dieſelben, im wohlverſtandenen Intereſſe ihrer Söhne, weitere Mittheilungen zu erhalten und zu geben ſelbſt ſuchen werden. Wenn ſie die angedeuteten Pflichten verſäumen, und nicht nur nicht ſelbſt in Verkehr mit der Schule treten, ſondern auch die Mittheilungen derſelben gleichgiltig hinnehmen, und ihren Söhnen nach jedem Semeſterſchluſſe das Semeſtralzeugniß abzuverlangen unterlaſſen: ſo haben ſie die für dieſelben aus dieſer Gleichgiltigkeit entſpringenden nachtheiligen Folgen ſich ſelbſt zuzuſchreiben, und die Schule weiſt jede Verantwortlichkeit dafür von ſich.

3. Die Gemeinde.

§. 150. Die Mitwirkung der Gemeinde für den Zweck der Schule wird vermittelt durch die Gymnaſial-Deputation, die aus drei Mitgliedern beſteht, welche von den Vertretern der Gemeinde gewählt werden.

§. 151. Die Gymnaſial-Deputation hat die Aufgabe:

1. Die das Gymnaſium betreffenden Wünſche der Gemeinde zur Kenntniß des Directors und des Lehrkörpers, und

2. die Bedürfnisse der Schule zur Kenntniß der Gemeinde zu bringen;

3. die Aufrechthaltung einer kräftigen Disciplin der Schule und ein fruchtbares Zusammenwirken der Schule mit der häuslichen Erziehung zu ermöglichen.

§. 152. Die Mitglieder der Deputation haben das Recht, zu jeder Zeit die Lehrstunden zu besuchen, und nicht nur den öffentlichen, sondern auch den Versetzungs- und den Maturitätsprüfungen beizuwohnen. Sie haben sich hiebei jeder unmittelbaren Einflußnahme zu enthalten und allfällige Bemerkungen und Wünsche dem Director oder der Conferenz mitzutheilen.

§. 153. In Bezug auf die Disciplin hat die Gymnasial-Deputation nur auf die Beurtheilung des Betragens der Schüler außer der Schule Einfluß zu nehmen.

§. 154. Bei Fragen über die Befreiung von der Schulgeldzahlung hat der Lehrkörper die von ihr auf Grund der Vermögensverhältnisse der Bewerber gestellten Anträge vorzugsweise zu berücksichtigen, so wie auch bei Berathung über die von dem Lehrkörper auf Stipendien-Verleihungen zu stellenden motivirten Anträge den von der Gymnasial-Deputation ausgehenden Bemerkungen und Vorschlägen, insoferne diese nicht sowohl die Würdigkeit und Befähigung des Bewerbers als vielmehr dessen Vermögensumstände im Auge haben, gebührende Rechnung zu tragen ist.

§. 155. Die Deputation tritt entweder zu bestimmten Zeiten oder bei besonderen Anlässen mit dem Lehrkörper zusammen, um die gegenseitigen Wünsche auszutauschen, und über ein gemeinsames Wirken, wo es nöthig ist, übereinzukommen.

4. Die Staatsbehörde.

§. 156. Die mittelbare Leitung der Gymnasien steht bei der Landesschul-Behörde, die durch den Gymnasial-Inspector dieselben zur Zeit der Abhaltung der Maturitätsprüfungen und zu anderen Zeiten, so oft es nöthig scheint, inspicirt.

§. 157. Die oberste Leitung führt das Unterrichtsministerium.

ZEITSCHRIFT

für die

österreichischen

GYMNASIEN.

Verantwortliche Redacteure:

J. G. Seidl, H. Bonitz, J. Mozart.

BIBL. VNIVERS. LIPS.

Vierter Jahrgang.

1853.

WIEN.

Verlag und Druck von Carl Gerold und Sohn.

Inhalt des vierten Jahrganges

der

Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien.

(1853.)

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Andeutungen über die Eigenthümlichkeiten in der Darstellung und Latinität des Geschichtschreibers Tacitus. Von C. J. Gryaar. S. 1 — 42.

Bemerkungen zur griechischen Grammatik. Von G. Curtius. I. Zur Lautlehre. S. 43 — 52.

II. Zur Flexionslehre. S. 185 — 196 u. 441 — 454.

Über Anordnung und Vertheilung des naturwissenschaftlichen Unterrichtes im Gymnasium. Von Dr. Sigm. Gschwandner. S. 97 — 109.

Über die Leistungen unserer Gymnasien im Latein ehemals und heute. Von A. Wilhelm. S. 177 — 186.

Beitrag zur Abhandlung über Lehrerberuf, besonders an Gymnasien. Von V. Tschernigg. S. 197 — 201.

Über die erziehende Thätigkeit des Gymnasiums. Von A. Wilhelm. S. 269 — 276.

Auch ein Wort über Lehrbücher der Geographie. Von Dr. Adolf Schmidl. S. 276 — 285.

Bemerkungen über den geometrischen Anschauungs-Unterricht. Von Dr. J. Parthe. S. 285 — 291.

Beiträge zur Kritik der Annalen des Tacitus. Von Dr. G. Linker. S. 291 — 301.

Über Anordnung und Vertheilung des naturwissenschaftlichen Unterrichtes. Von Dr. Ferdinand Breunig. S. 357 — 364.

Bemerkungen über denselben Gegenstand. Von Dr. H. M. Schmidt. S. 364 — 376.

Beitrag zur methodischen Behandlung des geographischen und historischen Unterrichtes an dem Untergymnasium. Von J. Ptaschnik. S. 455 — 487 u. 533 — 542.

Zur neuhochdeutschen Rechtschreibung. Von K. Tomaschek. S. 542—556.

Unmaßgebliche Gedanken eines Schulmannes über unseren gegenwärtigen Gymnasialunterricht. Von P. Riepl. S. 609 — 626 u. 693 — 707.

Anmerkung zu dem vorangehenden Aufsatze Von H. Bonitz. S. 627—648 u. 707 — 712.

Über die Bedeutung und den Gebrauch des historischen Infinitivs im Lateinischen. Von C. J. Gryaar. S. 769 — 785.

Über moralisierende Aufsätze und poetische Compositionen als Aufgaben in der Muttersprache im Obergymnasium. Von Pius Zingerle. S. 857 — 860

Bemerkungen zu dem voranstehenden Aufsatze von Anton Baumgarten. S. 860 — 867.

Zu Sallust. Von Dr. Gust. Linker. S. 868 — 870.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Abel (H. F. Otto), Die deutschen Personennamen. Berlin W. Hertz, 1853. angez. v. K. Weinhold. S. 507. 508.

Appian, von Bekker, s. *Bibliotheca Teubneriana.*

Arneth (J. C.), Zwei Abhandlungen, als Beitrag zur Lösung der Unterrichtsfrage. 1. Über Gymnasialstudien in Österreich. 2. Aufl. Linz, Haemer's Witwe, 1853. angez. v. H. Bonitz. S. 591 — 595.

Bade (Conr.), Leitfaden für den Unterricht in der Geographie. Paderborn, Schöningh, 1851. angez. v. A. Steinhauser. S. 326. 327.

Bauer (Fr.), Grundzüge der neuhochdeutschen Grammatik. 2. Aufl. Nördlingen, C. H. Beck. angez. v. K. Weinhold S. 385.

Beck (Dr. F. A.), Gedike's Latein. Lesebuch, s. Gedike.

Becker (K. F.), Deutsche Grammatik (Zur Beurtheilung derselben). Von K. Weinhold. S. 61—73.

Bellermann (Dr. Fr.), Griechische Schulgrammatik zur Erlernung des attischen Dialekts. Berlin, Jonasmund, 1852. angez v. G. Curtius. S. 302—306.

Bellinger (J.), Leitfaden der Geographie. 4. Aufl. Wien, C. Gerold, 1853. angez. v. A. Schmidl. S. 660.

Bernhardy (G.), Grundriß der röm. Literatur. 2. Bearbeitung. Halle, C. A. Schwetschke u. S., 1850. angez. v. Dr. G. M. Thomas. S. 557—562.

Biblioteca degli scrittori latini colla traduzione a fronte. Venezia, G. Antonelli, 1837. angez. v. G. Linker. S. 503. 504.

Biblioteca scelta di opere greche e latine, trad. in lingua italiana. Vol. 14. (Orat. scelte di M. T. Cicerone. Dall' Ab. G. A. Cantova. Milano, Silvestri.) angez. v. G. Linker. S. 504—506.

Bibliotheca scriptorum Graecorum et Romanorum Teubneriana. angez. v. G. Linker. S. 568—571.

Böhm (Dr. J. G.), kleines logarithm.-trigonometrisches Handbuch. 2. Aufl. Innsbruck, Wagner, 1852. angez. von A. Gernerth. S. 878. 879.

Bormann (E.), Grundzüge der Erdbeschreibung. Leipzig, H. Schultze, 1852. angez. v. A. Steinhauser. S. 327.

Bremiker (C.). *Logarithmorum VI decimalium nova tabula Berolinensis. Berolini, F. Nicolai, 1852.* angez. von A. Steinhauser. S. 589—591.

Cohart (C.), Die Elemente der Physik. Deutsch bearb. Leipzig, A. Abel, 1852. angez. von Dr. V. Pierre. S. 743—745.

C. J. Caesaris Commentarii de bello gallico et civili. Für Schüler u. s. w. Von Dr. Alb. Doberenz. 1. u. 2. Hft. *(de bell. gall. I — V).* Leipzig, B. G. Teubner, 1852. angez. von W. Kergel. S. 115—118.

Capellmann (Dr. Al.), Griechisches Elementarbuch. 1. Cursus. Wien, C. Gerold u. Sohn, 1853. angez. von G. Curtius. S. 794—802. vgl. S. 924 927 u. 927. 928.

Cicero, von H. Klotz, s. *Bibliotheca Teubneriana.*
Ciceronis M. T.), Orationi scelte. Recate in lingua ital. dall' Ab. G. A. Cantova, s. Biblioteca scelta
Codemo (G.), Una scuola di geografia elementare. Edis. II. Vicenza, 1852. angez. von A. Steinhauser. S. 209—214
Deberenz (Alb.), s. C. J. Caesar.
Dommerich (Dr. F. A.), Lehrbuch der vergleichenden Erdkunde u. s. w. 1. Stufe. Hanau, Edler, 1852. angez. v. A. Schmidl. S. 666—668.
Duncker (Max), Geschichte des Altertums. 1. Bd. Berlin, Duncker u. Humblot, 1852. angez. v. G. M. Thomas. S. 73—76.
Ebensperger (J. L.), Gemeinfaßl. Geometrie für Anfänger. 2. Aufl. Nürnberg, Lotzbeck, 1852. angez. v. A. Gernerth. S. 588. 589.
Emo (G.), Grammatica della lingua greca. Venezia, J. R. Merio, 1851—1853. I. u. II. Parte. angez. v. Fr. Hochegger. S. 786—793.
Fellöcker (S.), Anfangsgründe der Mineralogie. Wien, C. Gerold u. S., 1853. angez. von Dr. Hörnes. S. 408—409.
Firnhaber (Dr. C. G.), Materialien zum Übersetzen aus dem Deutschen in's Lateinische. 1. u. 2. Hft. Mainz, C. G. Kunze, 1852. angez. v. C. J. Grysar. S. 488. 497—502.
Fischer (J. L.), Vollständiges Lehrbuch der Geographie u. s. w. Pest, G. Heckenast, 1848 angez. v. A. Steinhauser. S. 721—736.
Fröhlich (R. A.), Taschenwörterbuch der illirisch deutschen Sprache. I Thl. Wien, A. A. Wenedikt, 1853 angez. von Dr. Fr. Miklosich. S. 315—318.
Frühauf (Prof. J.), Ollendorf's neue Methode u. s. w. Zur Erlernung der italienischen Sprache. Frankfurt a M., C. Jügel, 1851. angez. von J. R. Bolza. S. 387. 388.
Gedike (Dr. Frd.), Lateinisches Lesebuch für die ersten Anfänger. Neu bearb. v. Dr. Frd. Ad. Beck. 22. Aufl. Berlin, F. Dümmler, 1853. angez. von K. Enk. S. 892. 893.
Gebhart (J.), Die Geschichte Österreichs aus dem Munde deutscher Dichter. Wien, F. E. Grefs, 1853. angez. v. J. G. Seidl. S. 822. 823.
Gottinger (Th.), Erster Unterricht in der Geographie. 3. Aufl. Wien, R. Lechner, 1851. angez. v. A. Schmidl. S. 665.
— — Erster Unterricht in der Geographie. 4. Aufl. Wien, R. Lechner, 1852. angez. v. A. Schmidl. S. 768. 821.
Goebel (Aug.), Griechische Schulgrammatik des attischen Dialekts. Leipzig, B. G. Teubner, 1851. angez. v. G. Curtius. S. 306. 307.
Greifs (Dr. C. B.), Lehrbuch der Physik für Realschulen und Gymnasien. Wiesbaden, Chr. W. Kreidel, 1853. angez. v. Dr. V. Pierre. S. 668—671.
Grundrifs der Experimentalphysik für Lyceen, Gymnasien u. s. w. Braunschweig, Vieweg, 1852. angez. v. Dr. V. Pierre. S. 671.
Hanka (W.), Das heil. Evangelium nach der Abschrift Ostromirs. Prag. Gottl. Haase Söhne, 1853. angez. v. Fr. Miklosich. S. 388—400.
Heinichen (Fr. Ad.), Übungen im lateim. Stil. 2. Aufl. Leipzig, Kofsling, 1852. angez. v. C. J. Grysar. S. 488. 562—564.
Heinisch (G. F.), Kleine Weltkunde für Schule und Haus. Bamberg, Buchner, 1852. angez. v. A. Steinhauser. S. 325.
Helfert (J. A.), Über Nationalgeschichte und den gegenwärtigen Stand ihrer Pflege in Österreich. Prag, Calve, 1853. angez. von Const. Höfler. S. 579—584.
Heufler (Ritter L. v.), Ein botanischer Beitrag zum deutschen Sprach-

schatz. Wien, K. Gerold u. S., 1852 angez. v. J. G. Seidl. S. 219—221.
Heufler (L., Ritter v.), Fragmente über Unterrichtswesen in Österreich. Wien, Mechitharisten, 1853. angez. v. J. G. Seidl. S. 409—411.
— — Italienische Briefe. Mit einem Anhange: Erinnerungen aus dem Küstenlande. Wien, Mechitharisten-Congreg.-Buchhdlg., 1853. angez. v. J. G. Seidl. S. 747—748.
Hochegger (Fr.), *Homeri Iliadis Epitome. Vindobonae, C. Gerold, 1852.* angez. v. Fr. Hochegger. S. 137—152.
Hojesak (M.), Leitfaden für den geogr. Unterricht an Unterrealschulen. 1. Hft. Wien, L. W. Seidel, 1853. angez. v. A. Schmidl. S. 666.
Holle (L.), Kleiner Schulatlas der neuesten Erdkunde. 7. Aufl. Wolfenbüttel, 1853. angez. von A. Steinhauser. S. 819. 820.
— — Wandkarte von Böhmen. Wolfenbüttel, Holle, 1852. angez. von A. Steinhauser. S. 329. 330.
— — Elementaratlas der neuesten Erdkunde. 3. Aufl. Wolfenbüttel, angez. von A. Steinhauser. S. 820. 821.
Höhner (Otto), Statistische Tafel aller Länder der Erde. 3. Aufl. Leipzig, Höhner, 1852. angez. von A. Steinhauser. S. 325. 326.
Höppe (Bernh.), Geschichte der deutschen Nationalliteratur. 2. Aufl. Coesfeld, B. Wittneven, 1851. angez. v. K. Weinhold. S. 118. 119.
Huhn (Dr Eug.), Geschichte der deutschen Literatur. Stuttgart, J. B. Müller, 1852. angez. v. K. Weinhold. S. 119—121.
Jacob (Fr.), Horaz und seine Freunde. Berlin, V. Hertz, 1822. 2 Bde. angez. v. C. J. Grysar. S. 802—808.
Ingerslev (Dr. C J.), Lateinisch-deutsches Schulwörterbuch. Braunschweig, Vieweg, 1853. angez. v. C. J. Grysar. S. 713—716.
Kalckstein (Dr. M v.), Grundlinien einer physischen Erdbeschreibung. Berlin, Schneider und Comp., 1852. angez. v. A. Steinhauser. S. 584. 585.
Karsten (Dr. G.), Lehrgang der mechanischen Naturlehre. 2. Abth. Kiel, akademische Buchhandlung, 1851 angez. v. A v. Waltenhofen. S. 136. 137.
Kenngott (Dr Ad.), 60 Krystallformnetze zum Anfertigen von Krystallmodellen. Wien, B. Lechner, 1853. angez. v. S. Fellöcker. S. 888. 891.
Koch (O. G. Aenoth.), Lateinisch-deutsches Handwörterbuch u. s. w. Leipzig, Reclam jun., 1854. angez. v. C. J. Grysar. S. 713—716.
Koppe (K.), Anfangsgründe der Physik. 3. Aufl. Essen, Bädeker, 1852. angez. v. V. Pierre. S. 137.
Krause (A. W. J.), Übungsbuch zum Übersetzen aus dem deutschen ins lateinische. Berlin, Enslin, 1853. angez. v. K. Enk. S. 891. 892.
Kühner (Dr. R.), Elementargrammatik der griechischen Sprache. 13. Aufl. Hannover, Hahn, 1852. angez. v. A. Capellmann. S. 110—114.
Kützing (Dr. Fr. Tr.), Die Elemente der Geographie als Lehr- u. Lesebuch. 2. Aufl. Nordhausen, A. Büchting. angez. v. A. Steinhauser. S. 661—663
Kurz (H.), Geschichte der deutschen Literatur mit Proben. Lief. 2—9. Leipzig, B. G. Teubner, 1851 — 1852. angez. v. K. Weinhold. S. 578. 579.
Lange (H.), Schulatlas s. Liechtenstern
Lauer (J. Frz.), System der griechischen Mythologie. Berlin, G. Reimer, 1853. angez. v. G. Bippart. S. 809—813.
Leitfaden, geographischer, für die untern Classen. Von zwei Gymnasiallehrern Coesfeld, Wittneven, 1844. angez. v. A Steinhauser. S. 325.

Liechtenstern (Th. Frhr. v) und Lange (H.), Schulatlas in 29 Karten, Braunschweig, Fr. Vieweg u. S. und G. Westermann, 1853. angez. v. A. Steinhauser. S. 506—512.
Linker (Fr.). Erster Unterricht in der Geographie u. s. w. 4. Aufl. Wien, Selbstverlag, 1853. angez. v. A. Schmidl. S. 663—665.
Livius, s. Rothert.
Lucian, von Jacobitz. s. *Bibliotheca Teubneriana.*
Lycurgus, Oratio in Leocratem, ed. C. Scheibe. s. *Bibliotheca Teubneriana.*
Manitius (Dr. H. A.), Grammatisch-praktischer Lehrgang der italienischen Sprache. Dresden, Ditze, 1852. angez. v. J. R. Bolza. S. 386.
Martialis M. Val., von F. G. Schneidewin. s. *Bibliotheca Teubneriana.*
Meneghini (G.), Lezioni orali di geografia fisica. P. I. II. Pisa, Pieraccini, 1851—1852. angez. v. A. Steinhauser. S. 121—131.
Močnik (Dr. F.), Geometrische Anschauungslehre f. d. Untergymnasium. 1. Abtheilung. Wien, C. Gerold, 1853. angez. v. A. Gernerth. S. 585—588.
— — Lehrbuch der Geometrie für das Obergymnasium. 2. Aufl. Wien, C. Gerold, 1853. angez. v. Dr. H. Demel. S. 737—743.
Nepos (Cornelius), Per le scuole con commenti italiani compilati dal prof. Vic. de Castro. Milano e Lodi, Ch. Wilmant, 1853. angez. v. Fr. Hochegger. S. 572—577.
Niebuhr (B. G.), Römische Geschichte. Berichtigte Ausgabe in 1 Bde. Berlin, G. Reimer, 1853. angez. v. Gust. Linker. S. 653. 654.
Ollendorf, s. Fröhauf.
Ostromirovo, Stolpje evangelije po, s. Hanka.
Overbeck (Dr. J.), Galleric heroischer Bildwerke der alten Kunst. Halle, C. A. Schwetschke. 1852. III. Heft. angez. v. J. G. Seidl. S. 202—209. IV.—VIII. Heft. angez. v. ebendems. S. 716—721.
Pečirka (Dr. J.), Nerostopis pro nižší gymnasia a realní školy. V Praze, J. E. Calve (B. Tempsky), 1853. ang. v. H. M. Schmidt. S. 745. 746
Pflanz (J. A.), Österreichische Charakterbilder aus der Geschichte des Kaiserstaates. Stuttgart, E. Schweizerbart, 1852. angez. v. Alb. Jäger. S. 318—325.
Pleibel (A. L.), Handbuch der Elementar-Geometrie Stuttgart, Chr. Belser, 1852. angez. v. A. Gernerth S. 216—218.
Plinius (C. Caec. Secund.), v. H. Keil, s. *Bibliotheca Teubneriana.*
Plutarch, v. Sintenis, s. *Bibliotheca Teubneriana.*
Prasch (Vinc.), Handbuch der Statistik des österr. Kaiserstaates. 2. Aufl. Brünn, Buschak und Irrgang, 1853. angez. v. A. Steinhauser. S. 817—819.
Pütz (W.), Grundriss der Geographie und Geschichte für die oberen Classen höherer Lehranstalten. 1. Bd. 7. Aufl. Coblenz, K. Baedeker, 1852. angez v. Joh Krunyński. S. 400—408.
Rhetores graeci, v L. Spengel, s. *Bibliotheca Teubneriana.*
Riedwald (M. v.), Allgemeine politische Geographie u. Statistik. 1. Lief Wien, L. Sommer, 1853. angez. v. A. Schmidl. S. 668.
Rink (W. Fr.), Die Religion der Hellenen u. s. w. Zürich, Mayer und Zeller, 1853. angez. v. G. Rippart. S. 813—815.
Rothert. Der kleine Livius. Braunschweig, G. Westermann, 1852. 1. u. 2. Heft. angez. v. W. Kergel. S. 379—384.
Rotter (R.), Lehrbuch der Geschichte des Mittelalters. Wien, Braumüller, 1852. angez. v. J. Lepař. S. 132—135.

Sarlorio (*E.*), *Nuovo vocabulario greco-italiano. Ed. 3. Milano, 1852.* angez. v. K. Schenkl. S. 649—653.

Scheinpflug (Ben.), Das wichtigste aus der Mythologie der Griechen und Römer u. s. w. Prag, Fr. Ehrlich, 1853. angez. v. H. Bippart. S. 816. 817.

Scheuermann (E.), Reisebilder, Natur- und Charaktergemälde aus allen Zonen und Welttheilen. I. Bd. Schaffhausen, Schalch, 1852. angez. v. A. Steinhauser. S. 326

Schmidt (E. O.), Bilder aus dem Norden. Jena, Mauke, 1851. angez. v. A. Steinhauser. S. 895.

Schröer (K. J.), Geschichte der deutschen Literatur. Pesth, Heckenast, 1853. angez. v. K. Weinhold. S. 579.

Spiefs (Fr.), Übungsbuch zum Übersetzen aus dem lateinischen ins deutsche und aus dem deutschen ins lateinische, für die untersten Gymnasialclassen. 2. Abth. 3. Aufl. Essen, Bädeker, 1853. angez. v. K. Enk. S. 890. 891.

Stieler, Schulatlas in seiner neuesten Gestalt. angez. v. A Steinhauser. S. 214—216.

Stoll (H. W.), Handbuch der Religion der Griechen und Römer für Gymnasien. 2. Aufl. Leipzig, B. G. Teubner, 1853. angez. v. G. Bippart. S. 815. 816.

Süpfle (C. Fr.), Aufgabe[illegible] lateinischen Stilübungen. 2. Aufl. Heidelberg, J. Groos, 1852. angez. v. C J. Grysar. S. 485. 564—568.

Strabo, v. Meineke, s. *Bibliotheca Teubneriana.*

Sydow, Schulatlas in seiner neuesten Gestalt. angez. v. A. Steinhauser. S. 214—216.

Taciti (*C. Cornelii*), *opera omnia cum notis. Tom. I—II in 1 vol. Patavii, typis seminarii. 1852.* angez. v. G. Linker. S. 596 597.

Tschudi (Frd. v.), Das Thierleben der Alpenwelt. Naturansichten und Thierzeichnungen aus dem schweizerischen Gebirge. Leipzig, J. Weber, 1853. angez. v. A. Steinhauser. S. 894. 895.

Teutsch (G. D.), Geschichte der Siebenbürger Sachsen für das sächsische Volk. 1. u. 2. Heft. Kronstadt, J. Gött, 1852. angez. v. E. v Friedenfels. S. 76—79.

Timm (Dr. H.), Das Nibelungenlied. Halle, Schrödel und Simon, 1852. angez. v. K. Weinhold. S. 385. 386.

Tomek (*W.*), *Děje mocnářstwí Rakauského. Ku potřebě na gymnasiích.* Prag, J. G. Calve (Tempský). ang. v. Ptaschnik. S. 655—661. 768.

Tomek (W. W.), Über die Behandlung der österreichischen Gesammtgeschichte. Anlässlich der vorhergehenden Kritik. S. 824—833.

Universitätsfrage (die) in Österreich. Beleuchtet vom Standpuncte der Lehr- und Lernfreiheit. (Besonders abgedruckt aus dem Wiener Lloyd.) Wien. C. Gerold u. Sohn, 1853. angez. v. H. Bonitz. S 748—752.

Virgilii (*P. Maronis*), *Aeneidos Epitome. Scholarum in usum edidit Em. Hoffmann.* Bespr. von Em. Hoffmann. S. 411—422. 512—521.

Virgil, Gedichte. Lateinischer Text mit deutschen Anmerkungen von W. Freund. 2. u. 3. Hft. Breslau, Kern, 1852. angez. v. E. Hoffmann. S. 871—875.

— — Gedichte. Erklärt von Th. Ladewig. 3. Bdch. Leipzig, Weidmann, 1852. angez. v. E. Hoffmann. S. 875—890.

Völter (Daniel), Elementargeographie für humanistische und realistische Anstalten u. s. w. Mit 2 lith. Tafeln. Elsingen, C. Weychard. 1847. angez v. A. Steinhauser. S. 79—82.

Völter (Daniel), Lehrbuch der Geographie. 1. Thl. Mit 3 lith. Tafeln. 2 Aufl. Ebend. 1852. angez. v. Ebendems. S. 82—83.
— — Physikalische Erdbeschreibung. 2. Aufl. Ebend. 1848. angez. v. Ebendems. S. 83—85.
— — Atlas in 36 Karten zum Haud- und Schulgebrauche. 3. Aufl. Ebend. 1849. angez. v. Ebendems. S. 85 87.
— — Schulatlas im Auszuge. Ebend. angez. v. Ebendems. S. 85—87.
— — s. Winkelmann.
Vogel, Netzatlas zum Kartenzeichnen für Schulen. 2. Aufl. Leipzig, J. C. Hinrichs, 1853. angez. v. A. Steinhauser. S. 736. 737.
Seneca (L. Ann.), von F. Haase, s. *Bibliotheca Teubneriana.*
Wackernagel (W.), Geschichte der deutschen Literatur. 2. Abthlg. Basel, Schweighauser, 1853. angez. v. K. Weinhold. S. 577. 578.
Weller (Dr. G.), Lateinisches Lesebuch aus Livius. Hildburghausen, Kesselring, 1852. angez. v. W. Kergel. S. 53—61.
Winkelmann (Ed.), Elementaratlas. Eingeführt durch Prof. D. Völter. 3. Aufl. Eßlingen, Weychardt, 1852. angez. v. A. Steinhauser. S. 327. 328.
— — Fluß- u. Gebirgskarte von Deutschland. Herausgegeben v. D. Völter. 2. Aufl. Eßlingen, Weychardt, 1850. angez. v. A. Steinhauser. S. 329. 329.
Zell (C.), Handbuch der römischen Epigraphik. 1. u. 2. Thl. Heidelberg, K. Winter, 1852. angez. v. J. G. Seidl. S. 307—315. 439.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

a) Allgemeine Verordnungen, Erlässe, Circularschreiben u. s. w.

Erlass vom 12. Nov. 1852. Fortgenuss der Schulgeldbefreiung nach stattgehabter Reparationsprüfung. S. 155. 156.
Erlass vom 25. Nov. 1852. Ausdehnung des provisorischen Gesetzes über Prüfung der Gymnasiallehramtscandidaten auf Ungarn, die Woywodschaft u. s. w. (Anhang, die zugestandenen Modificationen enthaltend.) S. 153—155
Erlass vom 18. Februar 1853. Nachträgliche Prüfung der Gymnasiallehramtscandidaten. S. 331. 332.
Erlass. Abhaltung der Maturitätsprüfungen nach Ablauf des Schuljahres $18^{52}/_{53}$. S. 331.
Erlass vom 15. März 1853. Andachtsübungen in der Charwoche. S. 332.
Erlass vom 28. März 1853. Prüfung der Lehramtscandidaten aus der Geographie und der Unterrichtssprache. S. 423. 424.
Erlass vom 19. Mai 1853. Abhaltung der Maturitätsprüfungen nach Ablauf des Schuljahres $18^{52}/_{53}$ in Ungarn, Serbien mit dem Temeser Banate, Croatien und Slavonien. S. 522. 523.
Erlass vom 21. Mai 1853. Abhaltung der Maturitätsprüfungen nach Ablauf des Schuljahres $18^{52}/_{53}$ in Lombardo Venetien. S. 672. 673.
Erlass vom 18. Juli 1853. Abänderung der im Organisationsentwurfe enthaltenen Bestimmungen über die Vertheilung des naturwissenschaftlichen Lehrstoffes am Obergymnasium. S. 673. 674.
Erlass vom 23. September 1853. Sprachunterricht an den Privatgymnasien in Siebenbürgen. S. 834. 835.

b) Erlässe an einzelne Schulbehörden.

XLII. 20. Jänner 1852. Wirksamkeit einer wiederholten dritten Zeugnisclasse. S. 222.
XLIII. 14. September 1852. Anträge wegen des Unterrichtes in der zweiten Landessprache. S. 222. 223.
XLIV. 28. September 1852. Über die Rücksichten behufs der Schulgeldbefreiung. S. 223—226.
XLV. 8. October 1852. Maturitätsprüfungen. S. 226. 227.
XLVI. 21. October 1852. Classificationsweise. S. 227. 228.
XLVII. 19. November 1852. Lehrerzahl im Untergymnasium. S. 228. 229.
XLVIII. 17. Jänner 1853. Gesammturtheil über das sittliche Verhalten. S. 229.
XLIX. 6. Jänner 1853. Lehrbuch der Stilistik. S. 332.

---

c) Statistik.

Statistische Übersicht über die österreichischen Gymnasien am Schlusse des Schuljahres $18^{57}/_{58}$. Heft XII der Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien. 1853.

---

d) Personal- und Schulnotizen.

(Mit Einbezug der Personen- und Ortsnamen in den Miscellen.)

Alt, Antonia. 156. Amman, Thom. 172. Arago, Dom. Fr. 839. Arosi, F. 347. Aschbach, Dr. Jos. 900. Azamit, Dr. Ign. 678. Babanek, Wzl. 900. Bady, P. Hyac. 334. Bahr, Libor. 88. Baili, Th. 347. Baranowski, Mart. 683. 753. Barewich, J. 346. Baudis, Jos. 679. 835. Baumann, P. R. 598. Baumgärtl, Jos 679. Bielak, Jos. 158. 334. Binder, Jos. 754. Bitschnau, P. 172. Blum, Heinr. 171. Boas, Ed. 598. Böhm, Jos. 253. Bole, Fr. 170—172. Bolza, Dr. 424, 597. Bonitz, Dr H. 424. Bratranek, Dr. Th. 596. Brauns, Frz. Ant. 838. Budalovsky, Frz. 900. Burkhard, K. 753. Canal, P. Pet. 900. Capellmann, Dr. A. 753. Carrara, Dr. Fr. 753. Carrer, Luigi. 425. Čekorić, Joh. 334. Čelakovsky, Fr. L. 523 Chowaniec, J. 347. Christ, J. L. 677. 836. Chyle, Paul. 156. Cielecki, Ed. 680. 900. Cedemo, G. 253. Cousins, Nat. 523. Ciber, Jos. 523 679. Czedik, Al. 88. Debellak, Matth. 901. Decker, Aug. 678. Depping, G. B. 755. Diepenbrock, Melch. Freiherr v. 240. Doppler, Dr. Chr. 88. 336. 337. 837. Dostal, P. T. A. 524. Duller, Dr. E. 675. Dutkiewicz, J. 346. Dvořak, Jos. 334. 678. Engel, 597. Enk, K. v. 424. Ettingshausen, Andr. v. 88. Exner, Dr. Fr. 598. Fähnrich, Dr. A. 158. Favento, de 678. Fellöcker, P. S 678. Ficker, Dr. Ad. 230. Ficker, Heinr. 677. Flaim, Christoph. 901. Flügel, K. 836. Foytzik, Dr. Frz. 900. Franceschi, Joh. 836 Franzelin, P Vit. 836. Funtscher, A. I. 172. Gabely, P. Em. 678. Garay, Joh. 901. Gatti, Ferd 156. 677 836. Gebauer, A. 157. Geib, K. 157. Ghibellini, Fr. 164—169. Gizmy, P. Ph. 524. Gindely, Dr. A. 597. 679. Głowacki, Pet. 523, 680. Głowacki, Th. 346. Gmelin, Leop. 425. Görres, Guido. 90. 157. Goldhammer, J. 347. Grauert, W. H. 89. Grysar, J. C. 424. Hackspiel, Joh. 596. Hackspiel, Konr. 678. Häfele, K. 229. Hafner, Frz. 677. Hahn, C. A. 424. Handschuh, L. 347. Haim, Jos. 157. Hayduk, Jos. 678. Heinig, Ferd. 675. Heller, K. 835. Heraut, J. 346. Herrmann, Dr. K. J 157. Herzik, Fr. 679. Heusler, Ludw. Ritter v. 425, 836. Hoidey, Nik. 680. Hofstetter, J. B. 231. Hohenwarter, Th. 156. Holinski, J. B. v. 347. Holz-

gethan, Dr. G. 423. Houška, Jos. 679. Huczyński, M. 345. 346. Isdra, Al. 88. Jäger, A. 424. Janota, Eug. 229. Jarz, Dr. A. 348. 349. Jelk, Paul. 334. Jussiou, Dr. Adr. 598. Kahlert, Dr. A. 89. Kaiser, Kasp 171. Kaltenbrunner, Dr. Alex. 836. Karajan, Th. G. v. 523. 597. Karkoš, P. Matth. 334. Kawka, Dr. Matth. 229. Keidosch, V. 347. Kink, R. 597. Klemenciewicz, 425. Kliepera, Wal. 900. Kloß, Dr. Ant. 675, 676. Klumpar, Joh. 334. 679. Kluczycki, P. 747. Knor, Dr. R. 424. Köchel, Ludw. Ritter v. 156. 333. Kolbe, Jos. 230. Kopisch, Aug. 231. Kosmiński, A. 347. Kotlarczuk, Nik. 680. Kouba, Jos. 679. Kozeun, Bl. 678. Kośmiński, Fr. 334. 680. Král, Ant. 675. Krichenbauer, Ant. 678. 753. Krischek, Ed. 678. Kritsch, V. A. 230. Kříž, Joh. 679. Krob, Laur. 679. Kruczkowski, Calixt. v. 346. 596. 680. Kruszynski, Joh. G. 677. Kuczynski, 346. Kudelka, Dr. J. 169. Kuliszeky de Apati, J. 347. Kunstmann, K. 347. Kunz, K. 679. Kunzek, Dr. A. 424. Kurz, Joh. 334. Labus, Dr. Giov. 839. Lang, Jos 596. Lazar, Matth. 678. Leibenfrost, A. 254—256. Leister, P. Cas. S. 901. Lepař, Joh. 334. Lentner, Dr. J. E. 156. Lichtenfels, Dr. J. Ritter v. 424. Limberger, Joh. 680. 753. Lindner, Gust. 523. 679. Lorenz, Ottokar. 229. Lorinser, Dr. K. Ign. 838. 839. Lubiński, V. K. v. 347. Lukas, Joh. 679. Mach, V. 333. Madersner, J. Chr. 156. Malfatti, Joh. 901. Malfertheiner, Dr. Joh. 675. 901. Mandybur, Timoth. 680. 754. Marek, Fr. 156. Marek, Joh. Heinr. 901. Marek, W. 334. Markovics, Ant. 755. Matschak, P. E. 679. Matschak, P. E. 679. Matunci, Mart. 678. Mayr, Joh. 524. Mazzuco, P. Joh. 679. Meisl, Karl. 839. Menyei, P. Alex. 334. Merki, J. 172. Mesic, P. 679. Miklosich, Dr. Fr. 424. 835. Mikula, Dr. Jos. 230. 679. 900. Milde, Dr. V. E., Erzbischof. 336. Mitteis, Dr. G. 169. 170. Morlidia, Alex. 334. Morgenstern, Dr. K. v. 335. Moth, F. 424. Mrkal, Jos. 678. Muha, P. Ign. 334. Mozler, St. 334. Nagel, Fr. 334. Negedly (Nejedli), Dr. Jos. Joh. 678. 754. Nelly von Neilenburg Damenacher, Fr. M. Freiherr, 157. Nepomucky, Jos. 679. Nerunowicz, Clem. 680. Netoliczka, Dr. Eug. 678. 753. Neubauer, E. R. 334. 680. Neumann, Vinc. 675. Ninger, K. 900. Nodnagel, Aug. 231. Obradović, 349. Occioni, Onor. 596. Oertel, Joh. 229. Olszewski, Stan. 680. Orfila, Dr. M. J. 524. Oskard, A 347. Ott, Ed. 679. Paděra, Jos. 900. Palmarin, R. 677. Palmblad, Dr. W. F. 335. Panek, H. 346. Patzel, Vinc. 334. Pauler, P. Ambr. 678. Paulitsch, Joh. 901. Pauschitz, Ph. 835 Pazaut, Jos. 900. Pečirka, Dr. Jos. 679. Pečjirka, Frz. 835. Peringer, P. M. 677. Perthes, Wilh. 838. Petri, L. 347. Petter, Frz. 837. Pfaundler, Al. v. 171. Pick, Dr. Herm. 333 Pintarić, Fr. 334. Pisko, Fr. J. 678. 753. Podlaha, Wilh. 231 — 239. 657. Poherecki, Fel. 680. 753. Politeo, G. 677. 835. Preis, Dr. L. 677. 835. Premru, Jos. 230. Prem, Joh. 901. Prochaska, P. 679. Prichelmayer, 349. Randić, Jak. 425. Reichel, Dr. K 835. Reisich, Ant. 335. Rodecki, C. R. v. 347. Rodić, P. Iv. 334. Römer, Wilh. 88. Rožek, Joh. 679. Rozum, Joh. 679. Sallinger, B. 598. Scarizza, Lor. 836. Schabus, Jak. 597. Schenk, Jos. 678. Schenk, Mich. 230. 678 Schivitz, Jos. 835. Schlager, J. Ev. 156. Schleicher, Dr. A. 523. Schmidek, K. 678. Schmidek, P. 156. Schmidt, K. 835. Schnetzler, Aug. 425. Schnorr v. Karolsfeld, Ferd. 425. Schön, Jos. 753. Scholz, Ed. 753. Schopf, A. W. 678. 836. Schreyer, H. 156. Schubert, F. W. 90—93. Schütz, J. 346. Schwab, Dr. Er. 836. Schwippel, Dr. K. 88. Scumbianti, M. 596. 901. Šimerka, P. Wenzl 679. Simony, Fr. 424. Šir, Frz. 679. Sladović, Em. 678. Smolej, Jak. 678. 835. Sobieski, 347. Sohn, Al. 156. Sozański, Mar. 680. Stawarski, J. 346. Steinhauser, A. 597. Steinhauser Jos. 679. Steyskal, K. 88. Strzelecki, Dr. Felix Ritter v. 675. Studziński, M. R. v. 347. Stulc, P. Wenzl. 679. Sümeghi, Paul, 157. Šuković, Jos. 334. Szenczy, Emer. 350. Tappeiner, Ant. 836.

Tausch, Dr. H. 678. Tedeschi, Paolo. 678. Terlep, P. Frat. 334. Tesař, Jos. 680. Thun, J. 346. Thun, L. Graf, Exc. 597. Tieck, Ludw. 425. Tieftrunk, K. 680. Tomaschek, Ant. 678. Tomaschek, K. 229. Torber, Jos. 678. Trienti, Ad. 172. Trzaskowski, S. R. v. 346. 347. Turinsky, 335. Tuszyński, F. R. v. 347. Tyszyński, F. 346. Tyn, Em. 580. Unger, Ad. 836. Uniszewski, M. 347. Vaněk, Frz. Ed. 680. Vernaleken, Th. 596. Waltenhofen, A. v. 156. Waněk, Fr. 156. Waniček (Vaníček), Al. 669. 836. Weichselmann, Ad. 229. 680. Welden, Fr. L. Freiherr v. 755. Wenzig, Jos. 83. Werner, K. 678. Wessely, Ign. 596. Wiesler, P. P. 901. Wildgruber, Ad. 756. 901. Winkler v. Brückenbrand, G. J. 837. 838. Wolf, Steph. 156. Zadravec, J. N. 334. Zahourek, Joh. 680. 836. Zavadil, Wenzl. 680. Zeitlner, Frz. 754. Zenger, Wenzl. 680. Zhismann, Dr. J. 88. 677. Ziegler, P. Grat. 334. Zingerle, Ign. 597. Zingerle, Jos. 901. Zippe, Fr. X. 596. Zorko, Joh. 334.

Die Namen sämmtlicher österr. Gymnasien (mit Angabe der Zahl der Lehrer und Schüler, dem Ergebnisse der Classification, der Maturitätsprüfungen u. s. w.) in den separierten Beilagen, welche das Heft XII dieses Jahrganges bilden. — Agram. Seite 158. 230. 334. 349. Ala. Privatgymnasium. 901. Baja. 755. Bergamo. 672. Bozen. 836. Brescia. 164. 169. 426—428. 672. Brünn. 156. 675. 754. Brzežan. 754. Budweis. 428. 754. 835. 835. Cilli. 156. 334. Como. 672. Cremona. 672. Crostau. 348. 349. Czernowitz. 89. 230. 334. 753. Debreczin. 675. 836. Eger. 169. 170. 229. 334. 428. 835. Esseg. 334. 349. Feldkirch. 156. 170 — 172. 524. 901. Fiume. 334. 349. 425. Görz. 523. 524. 835. Gratz. 156. 835. 836. Gyongyös. 754. Hermannstadt. 754. 836. Iglau. 176. 596. 836. Innsbruck. [Gymn. 597. 675. 836. 901. Univ. 156. 596.] Jičin. 158. 523. 836. Karlstadt. 334. 349. Kaschau. 754. 836. Klagenfurt. 342 — 345. Klattau. 428. Königgrätz. 335. 428. 900. Krakau. 229. 425. 428. 429. 596. Kremsier. 901. Kremsmünster. 341. Laibach. 334. 335. 835. Leitomischl. 429. Lemberg. 428. 429. 675. 753. 900. Leobschütz. 89. Leutschau. 754. 836. Linz. 169. Mailand [S. Alessandro. 901. Brera. 901. Porta Nuova. 901.] Mantua. 672. Marburg. 334. Meran. 156. 901. Nagy-Körös. 675. Neuhaus. 156. 334. 753. 835. Neustädtl. 334. Neutitschein. 755. Oberösterreich. 334. Oberschützen. 90 — 93. Oedenburg. [Gymn. 350. Evang. Lyc. 350.] Olmütz. 88. 156. 754. 900. Padua. 672. [Univ. 900.] Pavia. 672. Pilsen. 428. Pisek. 523. 900. Polega. 333. 349. Prag [Altst. 428. 835. 900. Kleins. 428. Neust. 429. Oberrealsch. 597. Univ. 523.] Pressburg. 334. 335. 836. Rzeszow. 753. Saaz. 524. Salzburg. 156. 334. Sambor. 753. Sandec (Neu). 345. 346. 596. Slavonien. 348. 349. Spalato. 753. 835. 836. Steinamanger. [Gymn. 350. Bischöfl. Lyceum. 350]. Tarnopol. 523. 753. Tarnow. 346. 347. Teschen [Kathol. Gymn. 88. 89. 229. Evang. Gymn. 753.] Trient. 596. 901. Triest. 88. 596. 835. 900. Troppau. 88. 156. 230. 835. 900. Udine. 672. 836. Venedig. [St. Catterina. 523. 672. 753. 836. 900. S. Procolo. 836.] Vicenza. 672. 836. Waradin. 334. 349. Wien [Akad. Gymn. 231 — 239. 333. 341. 342. 350. 753. Josephst. Gymn. 229. 350. Schottengymn. 340. 350. Theres. Gymn. 229. 350. 753. Realsch. 596 — 597. 675. 754. Univ. 88. 835. 900.] Zaaim. 88. 334. 340. 900.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Schulprogramme österreichischer Gymnasien am Schlusse des Schuljahres $18^{60}/_{61}$.

A. Niederösterreich: 1. Wien. 1. Akad. Gymn. (Mit einer Abhandlung von Dr. K. Bernd). bespr. von K. Weinhold. S. 341. 342. — 2. Schotten Gymn. (Mit e. Abhandlung v. B. Sengschmitt). bespr. v. K. Weinhold. S. 340. 341. — 3. Theres. Gymn. (Mit e. Abhandlung v. J. S. Albrecht). bespr. v. G. Linker. S. 599. 600. — 4. Josephstädter Gymn. (Mit Abhdlgn. von L. Just und Dr. L. Schlecht). bespr. von H. Bonitz. S. 761. 762. — 8. Krems. (Mit e. Abhandlung von P. G. Zöhrer). bespr. von H. Bonitz. S. 687. 688.

B. Oberösterreich: 1. Linz. (Mit e. Abhandlung von Dr. J. Kudelka). bespr. von Dr. V. Pierre. S. 169. — 2. Kremsmünster. (Mit e. Abhandlung von Am. Baumgarten). bespr. von K. Weinhold. S. 341.

C Tirol und Vorarlberg: 1. Feldkirch. (Mit e. Abhandlung von Fr. Role). bespr. von J. Bergmann und H. B. S. 170 — 172. — 2. Bozen. (Mit e. Abhandlung von J. Widmann). bespr. von A. Gernerth. S. 526. 527.

D Steiermark: Gratz. (Mit e. Abhandlung von J. E. Rieder). bespr. von H. Bonitz. S. 684 — 687.

E. Kärnthen: Klagenfurt. (Mit e. Abhandlung v. Rainer Graf). bespr. von K. Weinhold. S. 342. 343. — Dass. bespr. von Th. F. Bratranek. S. 343 — 345.

F. Krain: Laibach. (Mit e. Abhandlung von Prof. F. Heinz) bespr. von Dr. H. M. Schmidt. S. 267.

G. Triest: Triest. (Mit Abhandlungen von Dr. J. Zhishman und F. X. Foytzik). bespr. von G. Linker. S. 601. 602. und H. Bonitz. S. 682. 683.

H Böhmen: 1. Eger. (Mit e. Abhandlung von Prof. Dr. G. Mittels). bespr. von Dr. V. Pierre. S. 169. 170. — 2. Jičin. (Mit e. Abhandlung von Fähnrich). bespr. von A. Gernerth. S. 526. — 3. Bohmisch-Leippa. (Mit e. Abhandlung von Prof. C. Johne). bespr. von H. Bonitz. S. 761.

J Mähren und Schlesien: 1. Brünn. (Mit e. Abhandlung von J. A. Kral). bespr. von G. Linker. S. 601. — 2. Iglau. (Mit e. Abhandlung von J. Tomaschek). bespr. von A. Gernerth. S. 528. — 3. Znaim. (Mit e. Abhandlung von L. Bahr). bespr. von K. Weinhold. S. 340. 341. Ebend. 1. Programm. (Mit e. Abhandlung von J. Jetschmann). bespr. von C. J. Grysar. S. 602. 603. — 4. Kremsier. (Mit e. Abhandlung von F. V. Mattel). bespr. von H. Bonitz. S. 760. — 5. Teschen. (Mit e. Abhdlg. von Dr. J. F. Fischer). bespr. von Dr. H. M. Schmidt. S. 266. 267. Ebend. Evang. Gymn. (Mit e. Abhandlung von Dr. E. Plucar). bespr. von A. Gernerth. S. 527. Ebd. Evang. Gymn. (Mit e. Abhandlung von P. Kaisar). bespr. von H. Bonitz. S. 790.

K Galizien: 1. Lemberg. Deutsch. Gymn. der Dominicaner und poln. Parallelclassen. (Mit e. Abhandlung von J. Kruszyński). bespr. von G. Linker. S. 600. 601. — 2. Tarnow. (Mit e. Abhandlung von R. R. v. Trzaskowski). bespr. von Th. F. Bratranek. S. 346. 347. — 3. Tarnopol. (Mit e. Abhdlg. von F. X. Mrozek).

bespr. von H. Bonitz. S. 683. 684. — 4. Sandec. (Mit e. Abhandlung von Mich. Huczyński). bespr. v. Th. F. Bratranek. S. 345. 346.

L. Ungarn: 1. Pressburg. Kathol. Gymn. (Mit e. Abhandlung von A. Tomaschek). bespr von Dr. H. M. Schmidt. S. 267. 268. — Ebend. Kath. Gymn. 2. Progr. (Mit e. Abhandlung von X. K. Reichel). bespr. von C. J. Grysar. S. 602. — 2. Fünfkirchen. (Mit. e. Abhandlung von Dr. K. Feszti). bespr. v. A. Gernerth. S. 527. 528. — 3. Oberschützen. (Mit e. Abhandlung von Dir. F. W. Schubert). bespr. von A. Steinhauser. S. 90 — 93. — 5. Ödenburg. (Mit e. Abhandlung von einem Ungen.) bespr. von H. Bonitz. S. 681. 682. — 6. Eperies. Kathol. Gymn. (Mit e. Abhandlung von J. Chr. Zachar). bespr von H. Bonitz. S. 759. — 7. Güns. (Mit e Abhandlung von einem Ungen.). bespr. von H. Bonitz. S. 759. 760. — 8. Temesvár. (Mit e. Abhandlung von Dir. Ign. Mannhardt). bespr. von H. Bonitz. S. 760.

M. Lombardie: 1. Brescia. (Mit e. Abhandlung von Prof. Fr. Ghibellini). bespr. von A. Steinhauser. S. 164 — 166. 426 — 428.

Ergebnis der am Schlusse des 1. Semesters 1853 abgehaltenen Maturitätsprüfungen.
I. Niederösterreich: Wien. (Von K. Enk). S. 350.
II. Böhmen: Prag. S. 428. 429.
III. Galizien und Krakau: Lemberg S. 428. 429. Krakau. S. 428. 429.
IV. Ungarn: Steinamanger. (Von Em. Szenczy). S. 350.

Ergebnisse der wissenschaftlichen Prüfungscommissionen für das Gymnasiallehramt während des Schuljahres $18^{57}/_{58}$. S. 677—680. 901.

Unterstützung der Gymnasien von Seite der Gemeinden und Privaten. VIII. Croatien und Slavonien. (Mitgeth. von Dr. A. Jarz). S. 348. 349.

Nekrolog (Dir. Wilhelm Podlaha). S. 231—239.
Nekrolog (Dr. Christ. Doppler). S. 336—339.
Nekrolog (Prof. Anton Klofs). S. 675. 676.

Ein paar Wünsche hinsichtlich des Studiums römischer und griechischer Classiker am Gymnasium. Von W. J. Menzel S. 159—162.
Anmerkung hierzu. Von H. Bonitz. S. 162—164.

Vierzehnte Versammlung deutscher Philologen, Schulmänner und Orientalisten. S. 603. 705.

Auch ein Wort zur orthographischen Frage. Von W. Zach. Ressel. S. 240—250.

Auch noch eine Bemerkung über die deutsche Rechtschreibung. Von A. Wilhelm. S. 347. 348.

Über Tellurien, Lunarien, Planetarien im allgemeinen und über die Apparate des Hrn. A. Leibenfrost. Von A. Steinhauser. S. 250—256.

Sammlungen von Tertiärversteinerungen des Beckens von Wien. Von Dr. M. Hörnes. S. 348.

Abhandlungen in Gymnasialprogrammen:

I. Abhandlungen aus dem philologischen Gebiete.

1. (Wien, Theres. Gymn.) Der römische Senat. Von J. B. Albrecht. Bespr. v. G. Linker. S. 599. 600.
2. (Lemberg, deutsch. Gymn. d. Dominicaner u. poln. Parallelclassen.) Der römische Plebs u. s. w. v. J. Kruszyński. Bespr. v. ebend. S. 600. 602.
3. (Brünn.) Die Argonautenfahrt. Von J. A. Král. Bespr. v. ebend. S. 601.
4. (Triest.) Die Isterfahrt im griechischen Sagenkreise. Von Dr. J. Zhishman. Bespr. v. ebend. S. 601. 602.
5. (Ebend.) Abhandlung über Homer's Einheit, Vaterland, Zeitalter und Sprache. Von Prof. F. X. Foytzik. Bespr. v. H. Bonitz. S. 682. 683.
6. (Prefsburg, 2. Progr. des kathol. Gymn.) Horatius und die ältere römische Poesie. Von D. K. Reichel. Bespr. v. C. J. Grysar. S. 602.
7. (Znaim, 1. Progr.) Bemerkungen zur Übersetzung zweier Stellen des Cicero. Von J. Jetschmann. Bespr. v. ebend. S. 602. 603.
8. (Oedenburg.) Wozu die griechische Sprache? Bespr. v. H. Bonitz. S. 681. 682.
9. (Tarnopol.) *Quaestiones Homericae. a) an Ilias et Odyssea opus unius eiusdemque auctoris esse possunt? b) an vina traditione ad posteros venire potuerunt?* Von Prof. Fr. X. Mrniak. Bespr. v. H. Bonitz. S. 683. 684.
10. (Gratz.) Abhandlung über den Sophokleischen Philoktet. Von Prof. J. Edm. Rieder. Bespr. v. H. Bonitz. S. 684—687.
11. (Krems.) Vergleichende Zusammenstellung der Elektra des Sophokles und der des Euripides. Von Prof. P. G. Zöhrer. Bespr. v. H. Bonitz. S. 687. 688.

II. Abhandlungen über deutsche Sprache und Literatur.

1. (Wien, Schottengymn.) Über den Zusammenhang der österreichischen Volkssprache mit den drei älteren deutschen Mundarten. Von B. Sengschmitt. Bespr. v. K. Weinhold. S. 340.
2. (Znaim.) Über das deutsche *e*. Von L. Bahr. Bespr. v. ebend. S. 340. 341.
3. (Kremsmünster.) Michael Denis. Eine literaturgeschichtliche Biographie. Von Am. Baumgarten. Bespr. v. ebend. S. 341.
4. (Wien, akadem. Gymn.) C. H. v. Ayrenhoff. Eine literar. Skizze. Von Dr. E. Bernd. Bespr. v. ebend. S. 341. 342.
5. (Klagenfurt.) Zeittafeln zu Goethe's Leben und Wirken. Von Rainer Graf. Bespr. v. ebend. S. 342. 343. — Bespr. v. Th. F. Bratranek. S. 343—345.

III. Abhandlungen mathematischen Inhalts.

1. (Iglau.) Briefe mathematisch-pädagogischen Inhalts. Von Dr. J. Tomaschek. Bespr. v. A. Gernerth. S. 525. 526.
2. (Bozen.) Geometrische Construction der Verwandlung des Kreises in ein Quadrat und des Quadrates in einen Kreis. Von J. Widmann. Bespr. v. ebend. S. 526. 527.
3. (Teschen, evang. Gymn.) Über die Wichtigkeit physikalisch-mathematischer Übungen auf Obergymnasien. Von Dr. E. Plučar. Bespr. v. ebend. S. 527.

4. (Fünfkirchen.) Über entgegengesetzte Grössen. Von Dr. K. Fenzl. Bespr. v. ebend. S. 527. 528.
5. (Jičin.) Fäburich's Methode, die dreizifferige Wurzel eines jeden vollständigen Würfels u. s. w. zu bestimmen. Bespr. v. ebend. S. 528.

IV. Aufsätze naturgeschichtlichen Inhalts.

1. (Teschen.) Über Ortsbestimmungen in der Naturgeschichte überhaupt und insbesondere in der Botanik. Von Dr. J. F. Fischer. Bespr. v. Dr. H. M. Schmidt. S. 266. 267.
2. (Laibach.) Begründung der Aufnahme der Naturgeschichte in das Gymnasium. Von Prof. Heinz. Bespr. v. ebend. S. 267.
3. (Prefsburg, kathol. Gymn.) Zoologische Briefe. V. A. Tomaschek. Bespr. v. ebend. S. 267. 268.

V. Pädagogische und didaktische Abhandlungen.

1. (Eperies.) Pädagogische Ansichten über die Wissenschaft der christlichen Erziehung. Von Dir. J. Chr. Zachar. Bespr. v. H. Bonitz. S. 759.
2. (Güns.) Aufser dem Unterrichte ist das Lesen und Nachdenken ein mächtiger Hebel der geistigen Ausbildung. Bespr. v. ebend. S. 759. 760.
3. (Temesvar.) Über das Studium der lateinischen Classiker u. s. w. Von Dir. J. Mannhardt. Bespr. v. ebend. S. 760.
4. (Kremsier.) Über die Vortheile, die eine weise Erziehung den Eltern und Erziehern selbst gewährt. Von Prof. V. Mattei. Bespr. v. ebend. S. 760.
5. (Teschen, evang. Gymn.) Worin besteht die humanistische Bildungsaufgabe des Gymnasiums. Von P. Kaisar. Bespr. v. ebend. S. 760.
6. (Böhmisch-Leippa.) Über unser Studienwesen neuester Zeit. Von Prof. Cöl. Johne. Bespr. v. ebend. S. 760. 761.
7. (Wien, Josephstädter Gymn.) Einige Worte über das Gymnasialstudium überhaupt und das jetzige verbefserte insbesondere. Von Prof. P. L. Just. — Erste Studienreformation in Österreich. Von Dr. L. Schlecht. Bespr. v. ebend. S. 761. 762.
8. (Meran.) Über die Zulässigkeit und Behandlung der Geschichte der deutschen Nationalliteratur an den Gymnasien. Von P. Pius Zingerle. Bespr. v. E. Tomaschek. S. 762. 763.

Bibliographische Übersichten.

A) Übersicht der seit Mitte 1851 erschienenen philologischen Literatur.
1. Zur Geschichte und Alterthumskunde der Griechen und Römer. S. 91—96.
2. Ausgaben der Classiker und Erklärungsschriften.
a) griechische Classiker. S. 172—176. 256—262.
b) lateinische Classiker. S. 429—438.

B) Übersicht der seit Mitte 1851 erschienenen historischen Literatur.
a) Literaturübersicht. S. 262.
b) Allgemeine politische und Culturgeschichte. S. 262—265.
c) Deutsche u. österreichische Geschichte. S. 352—354. 607. 608.
d) Die übrige europäische und aufsereuropäische Geschichte. S. 905—910.

C) Übersicht der seit Mitte 1851 erschienenen geographischen Literatur. S. 603—607.

D) Übersicht der seit Mitte 1851 erschienenen mathematischen Schulliteratur. S. 764—767.
E) Übersicht der seit Mitte 1851 in Deutschland erschienenen physikalischen Schulliteratur. S. 840—844.
F) Übersicht der seit Mitte 1851 in Deutschland erschienenen naturgeschichtlichen Literatur. S. 844—855.
G) Übersicht der seit Mitte 1851 erschienenen Werke zur deutschen Sprachwissenschaft und Literatur. S. 910—934.

Ahrens (H. L.), Griechische Formenlehre d. homerischen u. attischen Dialekts. Göttingen, Vandenh. u. Rupr. 1850. Bespr. v. G. Curtius. S. 708.
Burchhard (J. F. W.), Lateinische Schulgrammatik. Leipzig, H. Schultze, 1852. S. 767.
Caesar (C. J.), Commentarii de bello gallico. Von Dr. C. Doberenz. Leipzig, B. G. Teubner, 1852. Bespr. v. Dr. Hartmann. S. 856.
Capellmann (Dr. A.), Griechisches Elementarbuch. Bemerkungen über die Anzeige desselben in Heft X, S. 794 ff. v. Al. Capellmann, und Gegenbemerkung von G. Curtius. S. 924—928.
Curtius (G.), Griechische Schulgrammatik. Bespr. v. Dr. L. Lange und in der Zeitschr. Athenäum. S. 529—531.
Gettinger, Erster Unterricht in der Geographie. 4. Aufl. S. 768.
Ghibellini (Fr.), Elementi di geografia moderna. Brescia, istituto in S. Barnaba, 1851. Bespr. v. A. Steinhauser. S. 426—428.
Gollenkamp (W.), Die Elemente der Mathematik. Bespr. v. O. Schlömilch. S. 359.
— — Sammlung trigonometrischer Aufgaben. 1. Abth. Bespr. v. ebend. S. 356.
Haug (J. F.), Übungsbuch zum Übersetzen aus dem deutschen ins Lateinische. Heilbronn, Scheurlen, 1852. S. 855.
Högg (G. H.), Wortlehre der lateinischen Sprache. Nördlingen, Beck, S. 768.
Ingerslev (Dr. C. F.), Lateinisch-deutsches Schulwörterbuch. Braunschweig, Vieweg, 1853. Bespr. v. Schmidt. S. 855. 856.
Köchly, s. Rustow.
Kunze (Dr. C. L. A.), Einfache und leichte Methode, die unbestimmten Gleichungen des ersten Grades mit zwei unbestimmten Größen aufzulösen. Bespr. v. Dr. A. Drechsler. S. 356.
Lothholz (Dr. C.), Übungen zum Übersetzen aus dem deutschen ins lateinische. Jena, Mauche, 1852. S. 855.
Ludewieg (J. C. H.), Lehrbuch der Arithmetik und der Anfangsgründe der Algebra. 3. Aufl. Hannover, Hahn, 1852. Bespr. v. Dr. Luchterhandt. S. 356.
Middendorf (Dr. H.) und Grüter (Dr. F.), Lateinische Schulgrammatik. Cassel, Wittneven, 1849 S. 768.
Ovidii (P. Nasonis), Metamorphoses. Auswahl v. O. Eichert. Bespr. v. Dr. Hartmann. S. 692.
— — *Metamorphoseon ex recogn. R. Merkelii delectus.* Bespr. v. Dr. Hartmann. S. 692.
Platon's Werke. Übersetzt von Hier. Müller, eingel. von G. Steinhart. Bespr. v. Dr. F. Susemihl. S. 354. 355.
Rost, Griechisch-deutsches Schulwörterbuch. 4. Aufl. Von Dr. Ameis u. Dr. Möhlmann. Bespr. v. O. Schmidt. S. 355.
Rustow und Köchly, Geschichte des griechischen Kriegswesens. Angez. v. Dr. Wendt. S. 355.

Schulgrammatiken (lateinische). Recpr. v. Dr. Hartmann und Dr. Wagner. S. 767. 768.
Schultz (Dr. Fr.) Kleine lateinische Schulgrammatik. Paderborn, Schöningh, 1850. S. 768.
Süpfle (K. Fr.), Aufgaben zu lateinischen Stilübungen. 1. Theil. 6. Aufl. Karlsruhe, Gross, 1852. S. 855.
Stern, Grundriss einer Grammatik für römische Dichter. Angez. v. Dr. O. Eichert. S. 355.
Tomek, Schulausgabe der Geschichte Oesterreichs. S. 768.
Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien. 1852. Recpr. in Jahn's Jahrbüchern. S. 439.
Zell (L.), Handbuch der römischen Epigraphik. 1. Thl. Recpr. v. Osann. S. 439.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Andeutungen über die Eigentümlichkeiten in der Darstellung und Latinität des Geschichtschreibers Tacitus.

Mit dem Tode Cäsar's und Cicero's war die schönste Periode der lateinischen Prosa zu Ende. Der letztere erlebte es noch, dafs die höchsten Vorzüge derselben, ihre Reinheit und Klarheit, ihre Schönheit und Fülle, und insbesondere die vollendete Kunst der Composition nicht mehr bei allen volle Anerkennung fanden. Seine widerholten polemischen Bemerkungen, z. B. im Brutus, im Orator, in der Schrift *de optimo genere orat.* u. a. gegen die in der Mitte des ersten Jhdts. v. Ch. sich sehr geltend machende Classe derjenigen Redner, welche das sogenannte *genus dicendi Atticum*, d. i. eine alles Schmuckes und aller Fülle entkleidete Ausdrucksweise in Schutz nahmen und auch praktisch anwandten, machen uns glauben, dafs diese neue Darstellungsart unserem Redner nicht bei einigen wenigen aufgefallen war, sondern schon eine gewisse Verbreitung gehabt haben mufs. Als die, welche diese Richtung der Eloquenz gewissermafsen repräsentierten, kann man unter den jüngeren Zeitgenossen Cicero's die Redner Brutus und Calvus betrachten, und weiterhin den auch als Dichter und Kritiker berühmt gewordenen Asinius Pollio, von dem *Tac. de cl. orat.* meldet, er sei nicht nur in seinen Reden, sondern selbst in seinen Poesieen höchst dürr und trocken gewesen. Alle drei hatten, so berichtet *Quintil. XII, 1, 22*, namentlich an Cicero's Ausdruck gar manches zu tadeln. Vg. über diese Attiker Westermann Gesch. der Röm. Beredtsamkeit S. 130 ff. Aber auch in der Geschichtschreibung kam,

freilich in anderer Art, eine neue und von der früheren Strenge der Prosa sehr ablafsende Schreibart auf, die bei dem zuletzt genannten Kritiker noch gröfseres Aergernis erregte. Wie sich die Prosa zu jener Zeit in der Literatur und durch die Sprache der gebildeten gestaltet hatte, war bei aller Fülle des Ausdrucks doch auch eine grofse Einfachheit und Strenge ihrer Formen unverkennbar. Alles poetische und veraltete, fremde und nicht durch die *optima consuetudo dicendi* feststehende war ausgeschieden und wurde mit der gröfsten Aengstlichkeit gemieden. Es konnte nicht ausbleiben, dafs, als Schriftsteller auftraten, welche eben durch die Neuheit der Form zu gefallen suchten, sie in Bezug auf das sprachliche Material und dessen Formen sich vielfache Abweichungen von den bestehenden Grundsätzen und mancherlei Freiheiten erlaubten. So wurde zunächst eine Menge von Wörtern und Phrasen, die man als veraltete aufgegeben, aus den älteren Rednern, Annalisten und Dichtern wider hervorgesucht und von neuem in Umlauf gesetzt. Die griechische Sprache und Literatur kam immer mehr zu Ansehen und viele ihrer kühneren sowohl als leichteren Constructionsweisen giengen um diese Zeit in's Lateinische über. In der Augustischen Periode endlich hatte jede Art der Poesie ihren Meister aufzuweisen, und je gröfser der Beifall war, den gerade diese Kunst damals fand, desto weniger mochten fortan die Vertreter der prosaischen Literatur Bedenken tragen, manches poetische in ihre Darstellung aufzunehmen. Dafs aber gerade die Geschichtschreibung es war, in welcher man die beengenden Schranken der bisher allein als mustergültig anerkannten Prosa zu erweitern suchte, hat einen leicht begreiflichen Grund. Der Geschichtschreiber ist als solcher in der Wahl seiner Stilart weniger gebunden als der Redner, der nach Cicero's richtigem Urtheil, *de orat. I, 3* sich der Fafsungsgabe und dem Sprachgebrauche des ganzen Publicums möglichst anschmiegen mufs. Dagegen hat jener nur die gebildete Lesewelt, welche in der Regel das neue und piquante gerne aufnimmt, zu beachten, und steht gleichsam in der Mitte zwischen dem Redner und Dichter, mit welchem letzteren er ja mitunter die Behandlung derselben Stoffe gemein hat. Tonangebend scheint nun für die diese neue Richtung einschlagenden Schriftsteller Sallust gewesen zu sein, und gewifs waren der Historiker, die in seiner Weise verfuhren, in der

damaligen Zeit nicht wenige. Denn des Livius Worte in der *praef. Novi semper scriptores... scribendi arte rudem vetustatem superaturos credunt*, gehen offenbar auf solche Geschichtschreiber, die eben durch die Kunst und Neuheit ihres Stiles den Beifall des Publicums zu gewinnen suchten. Livius selbst steht dem Sallust weit näher als dem Cäsar und Cicero, und hat, wenn er auch jenen in der Leichtigkeit und Reinheit der Diction übertrifft, doch gar viele seiner Eigentümlichkeiten sich angeeignet. Beide Historiker sind dem Tadel des oben genannten Kritikers nicht entgangen. Asinius Pollio hatte dem *Sueton. de ill. gramm. 10* zufolge eine eigene Schrift verfafst, *quo Sallustii vitia reprehendit*. Was er, so wie auch manche andere Kritiker (vg. *Quintil. IV, 2, 45* und *IX, 3, 16*) hauptsächlich und nicht ganz ohne Grund an ihm tadelte, war die Dunkelheit seines Ausdrucks, der aus dem Streben nach Neuheit hervorgehende häufigere Gebrauch von Gräcismen, veralteten und auch ganz neu gebildeten Wortformen, und besonders die Kühnheit seiner mitunter fast poetischen Diction. Auch Livius sagte ihm nicht recht zu. Nach *Quintil. I, 5, 56. Pollio deprehendit in Livio Patavinitatem*, mufs er, was er an dem Ausdrucke des Livius auszusetzen fand, hauptsächlich auf Rechnung seiner Herkunft aus der Provinzialstadt Patavium gebracht, und gerade den feinen und gebildeten Ton, den der Römer mit den W. *color urbanus* bezeichnete (vg. *Cic. Brut. 46*) an ihm vermisst haben. Aber ganz gewiss würde dieser in seinen stilistischen Kritiken jedenfalls mit einer gewissen Engherzigkeit verfahrende Purist einen noch weit schärferen Tadel über die Schriften des Tacitus und des ihm in manchem Bezuge ähnelnden Velleius Paterculus ausgesprochen haben, wenn er das Erscheinen derselben erlebt hätte.

Die Darstellung des Tacitus ist so ganz eigentümlich, dafs er sich mit keinem anderen alten Geschichtschreiber vergleichen läfst. Am meisten ähnelt er immerhin noch dem Sallust, dessen Schriften auf ihn von unverkennbarem Einflusse gewesen sind. Was um so erklärlicher ist, da die Römer gerade in seiner Zeit gewohnt waren, den Sallust als den ersten Meister in der Geschichtschreibung zu betrachten, dies auch in Betreff seiner Sprache. Vg. *Quintil. X, 1, 101.* Den Taciteischen Stil mögen wir nun

zuvörderst in einer mehr rhetorischen Beziehung besprechen; weiterhin sollen, und das ist freilich für uns die Hauptsache, einige Andeutungen über das eigentlich Sprachliche oder die Latinität unseres Schriftstellers folgen. In ersterem Bezuge treten in dem Taciteischen Stile durchweg vier Haupt-Eigenschaften so stark hervor, dafs wir in ihnen das Charakteristische desselben suchen dürfen, ich meine den Nachdruck, das Witzige, die Lebendigkeit im schildern und erzählen, mitunter poetische Färbung. Die erste Eigenschaft, den Nachdruck (εἰς, δεινότης von den Alten genannt) bringt T. durch zwei Dinge in seinen Ausdruck, durch Präcision und Kürze. Er fafst die Gegenstände, welche er darzustellen hat, mit der gröfsten Schärfe auf, und bemüht sich dann, sie auch in einer möglichst bestimmten und scharf ausgeprägten Form darzustellen. Dann braucht er wenige Worte, um möglichst viel zu sagen. Durch diese Verbindung der gröfsten Kürze mit der schärfsten Präcision macht ein jeder von ihm ausgesprochene Satz, auch wenn er etwas ganz gewöhnliches darstellt, einen weit stärkeren Eindruck, als wenn er sich der gewöhnlichen aber mehr zerdehnten Ausdrucksweise bediente. So z. B. heifst es *Ann. I, 1. Libertatem et consulatum L. Brutus instituit.* Man vergleiche einmal diesen Satz mit dem in Bezug auf den Inhalt ganz ähnlichen bei *Liv. II, 1. Libertatis autem originem inde magis, quia annuum imperium consulare factum est, quam quod deminutum ex regia potestate sit, numeres.* Jener Satz macht gewiss den stärkeren Eindruck. Am meisten gefällt uns diese Art des Ausdrucks in jenen kurzen und ausdrucksvollen Stellen, in denen Tacitus die Charaktere der von ihm geschilderten Personen mit wenigen Worten, beinahe wie im Lapidarstile zeichnet. Man erhält oft in wenigen Sätzen die Uebersicht eines ganzen Lebens, und mufs doch einräumen, dafs alles gesagt ist, was gesagt werden konnte. So z. B. *Ann. VI*, 20. die Charakteristik des K. Caligula. *Sub idem tempus C. Caesar, discedenti Capreas Caesari comes (sc. fuit), immanem animum subdola modestia tegens, non damnatione matris, non exilio fratrum rupta voce; qualem diem Tiberius induisset, pari habitu, haud multum distantibus verbis. Unde mox scitum Passieni oratoris dictum percrebruit, neque meliorem unquam servum, neque deteriorem dominum fuisse.*

Trefflich ist auch die Charakteristik des K. Galba. *Hist. I, 49. Hunc exitum habuit Serv. Galba, tribus et septuaginta annis quinque principes prospera fortuna emensus, et alieno imperio felicior quam suo. Vetus in familia nobilitas, magnae opes: ipsi medium ingenium, magis extra vitia quam cum virtutibus. Famae nec incurious nec venditator. Pecuniae alienae non appetens, suae parcus, publicae avarus. Amicorum libertorumque, ubi in bonos incidisset, sine reprehensione patiens: si mali forent, usque ad culpam ignarus. Sed claritas natalium et metus temporum obtentui, ut, quod segnitia erat, sapientia vocaretur. Dum vigebat aetas, militari laude apud Germanos floruit. Proconsule Africam moderate: iam senior citeriorem Hispaniam pari iustitia continuit: maior privato visus, dum privatus fuit, et omnium consensu capax imperii, nisi imperasset.* Diese ganze Stelle könnte man sicherlich eine Reihe von Inschriften nennen. Ganz besonders zeugt uns diese Ausdrucksweise zu, wenn er entweder selbst eine bedeutendere Sentenz ausspricht, oder sie eine in der Erzählung auftretende Person aussprechen läfst. So *Ann. XV, 63.* die letzten Worte des sterbenden Seneca an seine Gattin. *Tum Seneca, gloriae eius non adversus, simul amore, ne sibi unice dilectam ad iniurias relinqueret „vitae, inquit, delinimenta monstraveram tibi, tu mortis decus maris. Non invidebo exemplo. Sit huius tam fortis exitus constantia penes utrosque par, claritudinis plus in tuo fine.“ Post quae eodem ictu brachia ferro exsolvunt.* Für das Sententiöse der Schreibart zeigt Tacitus eine besondere Vorliebe, in der Art dafs er mitten in einem Satze erzählenden Inhaltes eine Reflexion über das eben erzählte einflicht. Gewöhnlich sind jedoch diese Sentenzen sehr kurz. So z. B. *Hist. I, 59. Damnatos fidei crimine*, dann die Worte *gravissimo inter desciscentes.* Ebenso *ib. I, 73. Mox potens pecunia et orbitate*, und dann *quae bonis malisque temporibus iuxta valent.* Ueber diesem Bestreben jedoch, möglichst vieles in die kürzesten Satzformen zusammenzudrängen, hat Tacitus mitunter die Klarheit des Ausdrucks aufgeopfert. Und so zeigt sich in manchen Stellen dieser Art eine auffallende Dunkelheit, so dafs man durch Interpretation dem Verständnisse dessen, was er sagen will, nachhelfen mufs. So z. B. heifst es *Hist. I, 71. Mensitque Celso*

celut fataliter, etiam pro Othone fides integra et infelix. Celsus war ein Anhänger des Galba gewesen, und Otho nöthigte ihn, auch sein Freund zu werden. Vitellius zwang ihn nun ebenfalls, sein Freund zu sein. und liefs ihm deshalb das Leben. Das nennt er *fides infelix*. Oder *Hist. IV, 80. Intelligebantur artes; sed pars obsequii in eo, ne deprehenderentur.* Diese undeutlichen Worte haben folgenden Sinn: Domitian verstand den Kunstgriff wol, durch den ihn Mucian in Lugdunum festhielt; aber es gehörte mit zu den Obliegenheiten des Gehorsams für den letzteren, es so zu machen, dafs er nicht auf der Anwendung desselben sich ertappen liefs, also dafs er sich nicht zu deutlich aussprach. *Germ. 30. Chattos suos saltus Hercynius prosequitur simul atque deponit.* Diese von Orelli ganz missverstandene Stelle ist viel richtiger von Walther aufgefafst. Er bringt nämlich *prosequitur* und *deponit* miteinander in Gegensatz, so dafs *prosequitur* h. der Länge nach streckt sich der Hercynische Wald durch das Gebiet der Katten hin, und auch der Breite nach wohnen die Katten bis dahin, wo sich diefs Gebirg bis zur Fläche absenkt, d. i. *deponit eos usque in planitiem.* Die vielbesprochene Stelle im *Agric. 6. Ludos et inania honoris medio rationis atque abundantiae duxit, uti longe a luxuria ita famae propior*, ist am richtigsten erklärt von Wex in dessen *prolegg. ad Agric. p. 169.* Er brachte die Tage in denen er Spiele gab so hin, dafs er eben die Mitte hielt zwischen vernünftigem Haushalt (*ratio*) und Verschwendung. *Ann. I, 69. Accendebat haec onerabatque Seianus, peritia morum Tiberii odia in longum iaciens, quae reconderet auctaque promeret.* Was ist, fragt man hier, *odia in longum iacere?* Ernesti sah schon das richtige, und leitete den Ausdruck auf das Griechische *βάλλειν σχίσμα κακῶν* zurück. Der Sinn ist „Sejan streute in Tiber's Seele den Keim zu einem Grolle, der erst in weiter Zukunft, *in longum*, ausbrechen, aber dann desto heftiger sein sollte, nachdem er ihn für den Augenblick geheim gehalten. Diefs letztere liegt in den Worten *quae reconderet etc.*, die man auf Tiber zu beziehen hat. Eine jedenfalls sehr gewagte Abkürzung des Ausdrucks ist in folgender Stelle *Germ. 31. Aliis usurpatum raro et privata audentia apud Chattos in consensum vertit*, womit er sagen

will, dafs was bei anderen Nationen nur selten einmal ausgeübt oder nur von einzelnen gewagt wird, bei den Katten allgemeine Sitte sei.

Die zweite Eigenschaft nannte ich den Witz, das *acumen* der alten Rhetoren. Diefs Wort verstehe ich in einem etwas allgemeineren Sinne als man es gewöhnlich nimmt. Tacitus sucht auf alle Weise den Verstand des Lesers zu beschäftigen, indem er immerfort durch ungewöhnliche Wendungen des Ausdrucks, sinnreiche Zusammenstellungen, Gegensätze, halbes Andeuten der Sache uns zum nachdenken nöthigt, oft sogar, das was gesagt wird, gleichsam aufzusuchen zwingt. Sein Ausdruck ist nicht leicht, und der Sinn tritt nicht gleich deutlich hervor; weshalb man nicht ganz ohne Grund das schwierige und unverständliche an demselben getadelt hat. Dieses Streben nach Witz war aber ein Fehler der Zeit, in welcher Tacitus lebte. Alle Schriftsteller dieser Periode waren bemüht, durch witzige und sinnreiche Sentenzen ihre Rede auszuschmücken, gleichsam piquant zu machen, und sie hielten diefs für eine wesentliche Zuthat der guten und geschmackvollen Ausdrucks. *Tac. de cl orat 20.* läfst den *Aper* in Bezug auf den damaligen Geschmack sagen: *Vulgus et vagus auditor adnuerit iam exigere lactitiam et pulchritudinem orationis... iam vero iurenes tradunt iuriem ac sacpe in provincias suas scribunt, sive sensus aliquis arguta et brevi sententia effulsit, sive locus exquisito et poëtico cultu enituit.* Diefs Haschen nach Witz tadelt auch Quintilian *I, 8, 2. Quam in plerisque novorum, qui omnium operum solam virtutem sententias putaverunt. Sanctitas certe et ut sic dicam virilitas ab his* (er meint die Schriftsteller der früheren Periode) *petenda, quando nos in omnia deliciarum vitia dicendi quoque ratione defluximus.* Vg. sein Urtheil über Seneca *X, 1, 125.* Bei Tacitus ist jedoch mancher witzige Ausdruck höchst gelungen, wie wenn er *Hist. I, 1,* sein Werk *ipso etiam pace saevum* nennt, weil er auch in Friedenszeiten nur von Mord und Grausamkeit zu reden hat. Treffend ist auch diese Stelle im *Agric. 30. Romani soli omnium opes atque inopiam pari affectu concupiscunt*, d. h. ist der Feind, den sie bekämpfen, reich, so zieht sie eben der Reichtum an; ist er arm, so setzen sie ihre Ehre darein, gerade einen solchen

zu überwältigen. Und ebenso gleich darauf *c. 31. Britannia servitutem suam quotidie emit, quotidie pascit*, d. h. Britannien liefert seinen Unterdrückern Geldtribute und Getreide obendrein, um sie zu füttern. Tacitus liebt den Gebrauch der Antitheseu, und diese machen oft einen eigenen Effect, wie z. B. der Witz des Rathsherrn *Passienus* auf den Kaiser Claudius *Ann. VI, 20. Neque meliorem unquam servum, neque deteriorem dominum fuisse. Agric. 7. Maluit videri invenisse bonos quam fecisse* (von den aufrührerischen Soldaten der XX. Legion.) *ib. 8. Extra invidiam, nec extra gloriam erat. ib. 16. An veluti pacti, exercitus licentiam, dux salutem. Ann. VI, 25. Agrippina aequi impatiens, dominandi avida, virilibus curis feminarum vitia exuerat. Hist. I, 69. Erant in civitate Lingonum octo Batavorum cohortes, XIV legionis auxilia, tum discordia temporum a legione digressae, prout inclinassent, grande momentum, sociae aut adversae. ib. I, 78. Unde non alium pertinacius ad poenam flagitavere, diverso affectu, quibus odium Neronis inerat, et quibus desiderium*, d. h. die Hinrichtung des Tigellinus verlangten alle, sowohl die welche den Nero hafsten, weil er ein Freund des Tigellinus gewesen und sich von ihm zu mancher Grausamkeit hatte verleiten lafsen, als auch die, welche ihm gewogen waren, weil er zuletzt auf die schändlichste Art von ihm verrathen worden. Gewöhnlich stellt Tacitus das Wort, welches die Pointe des Witzes enthält, damit es desto stärker wirke, ganz an's Ende des Satzes. So *Ann. XIV, 15.* Nero tritt als musikalischer Virtuos auf dem Theater auf, es begleiten ihn Hauptleute, Obersten, auch Burrus, betrübt zwar aber dann gezwungen Beifall zollend. *Postremo ipse scenam incedit, multa cura tentans citharam et praemeditans assistentibus. Facies accesserat, cohors militum, centuriones tribunique et moerens Burrus ac — laudans!* Es kann nun nicht ausbleiben, dafs Tacitus eben dadurch, dafs er dem Ausdruck solche den Verstand beschäftigende Wendungen gibt, ihn zuweilen undeutlich macht. Eine solche Stelle ist *Agric. 42. Domitianus audit preces excusantis et quum annuisset, agi sibi gratias passus est, nec erubuit beneficii invidia.* So sinnreich diese letzten Worte sind, so schwer verständlich sind sie auch, wenigstens

beim ersten Anblick. Agricola hat, ihm die Verwaltung der Provinzen Asien und Afrika zu erlafsen, weil er wufste, dafs der Kaiser ihm diefs wichtige Amt nicht übertragen wollte. Dieser liefs sich für die Gewährung der Bitte Dank abstatten, als ob er dem Agr. eine Wolthat erwiesen, obgleich er ihn nur aus Hafs und Scheelsucht von dem Antritt jenes Amtes zurückhielt. Und darüber erröthete er nicht, dafs das, was scheinbar eine Wolthat war, im Grunde als eine Handlung seines Hafses angesehen werden mufste. *Invidia beneficii* ist nämlich nicht der Hafs (*invidiosi sermones*), den diese vermeintliche Wolthat erregte, wie Ernesti meint, sondern der Hafs des Domitian selbst, der gleichsam in dieser scheinbaren Wolthat sich äufserte und seine Befriedigung fand. Vg. Wex zu d. St. Eine höchst sinnreiche Stelle ist *Agric. 45. Praecipua sub Domitiano miseriarum pars erat videre et audire: quum suspiria nostra subscriberentur, quum denotandis pallore oribus sufficeret saevus ille vultus et rubor, quo se contra pudorem muniebat.* Um den Sinn der letzten Worte zu verstehen, mufs man wifsen, dafs Domitian ein feuerrothes Gesicht hatte, und demnach nicht einmal schamroth werden konnte.

Die dritte Eigenschaft, welche ich in der Darstellung des Tacitus hervorgehoben habe, seine grofse Lebendigkeit und Anschaulichkeit im schildern und erzählen, erzielt er bei kleinen Einzelzügen durch die treffliche Wahl des Wortes oder der Phrase, die er anwendet, bei dem Ausmalen gröfserer Scenen vorzüglich dadurch, dafs er jedesmal die Hauptmomente zusammenstellt, und mit Raschheit von einem zum anderen übergeht, durch die *narrandi velocitas*, welche die Alten auch an Sallustius gepriesen. Ich will nur einige wenige Proben für das eine und das andere anführen; denn wer sich nur ein wenig in seinen Schriften umsieht, findet passende Beispiele in Menge. *Ann. VI. 40. Vibulenus Agrippa, eques Romanus, quum perorassent accusatores, in ipsa curia depromtum venenum hausit, prolapsusque ac moribundus festinatis lictorum manibus in carcerem raptus est, faucesque iam exanimis laqueo vexatae.* Die wenigen Worte *fauces laqueo vexatae* malen vortrefflich die Mishandlungen, welche die Henker an dem Körper des entseelten noch ausüben mufsten. *Ann. VI, 39. Haec Tiberius non mari,*

ut olim divisus, neque per longos nuntios accipiebat: sed urbem iuxta, eodem ut die vel noctis interiectu litteris consulum rescriberet, quasi aspiciens undantem per domos sanguinem aut manus carnificum, sind die letzten Worte *quasi asp. etc.* höchst bedeutungsvoll angefügt, um die Mordlust des Tiber zu bezeichnen, der gerade zur Zeit der häufigsten und schrecklichsten Hinrichtungen einmal wider den Mauern Rom's sich näherte. — Was alles über die Bestürzung Caligula's und seiner Umgebung bei dem letzten Lebenszeichen des bereits todt geglaubten Tiber gesagt werden konnte, ist in diese wenigen Worte *Ann VI, 50.* zusammengedrängt. *Pavor hinc in omnes: et ceteri passim dispergi, ac quisque moestum aut nestum fingere; Caesar in silentium flexus a summa spe novissima exspectabat.* Ebenso schildert er in einem einzigen Satze das rathlose Benehmen des Hordeonius Flaccus bei der unter seinen Soldaten entstandenen Revolte *Hist. I, 56. Spectator flagitii Hordeonius Flaccus consularis legatus aderat, non compescere ruentes, non retinere dubios, non cohortari bonos ausus, sed segnis, pavidus, et secordia innocens.* — Trefflich dargestellt ist Nero's Gewissensangst nach begangenem Muttermorde. Vom Grabe der Mutter her glaubt man Posaunenschall und Wehklagen zu vernehmen; er selbst flieht nach Neapel, um in den dortigen Lüsten sein geängstigtes Gemüth zu betäuben. *Ann. XIV, 10.* Besonders die Worte *"quia tamen non ut hominum cultus ita locorum facies mutatur obversabaturque maris illius et litorum gravis aspectus (et erant qui crederent sonitum tubae collibus circum editis planctusque tumulo matris audiri), Neapolin concessit. Ann. III, 4.* schildert er nur in zwei Sätzen aber in höchst bedeutsamer Weise das Leichenbegängnis des Germanicus. *Dies quo reliquiae tumulo Augusti inferebantur, modo per silentium vastus, modo ploratibus inquies: plena urbis itinera, colluentes per campum Martis faces. Illic miles cum armis, sine insignibus magistratus, populus per tribus „concidisse rempublicam, nihil spei reliquum" clamitabant, promtius apertiusque quam ut meminisse imperitantium crederes.* Zu den am besten gelungenen Schilderungen gehören ferner *Ann. I, 61.* Die Stelle, in welcher die Ankunft des Germanicus auf dem Schlacht-

felde, wo Varus gefallen, *ann. III, 1.* wo die Ankunft der Agrippina mit der Asche des Germanicus, *Ann. XV, 28—42*, wo der Brand in Rom unter Nero, *Ann. XV, 37.* wo das Gastmal des Tigellinus und Nero's Hochzeit, *Hist. I, 56*, wo die Ermordung des K. Galba, *Hist. II, 87 — 94*, wo der Einzug des Vitellius in Rom, und *ib. III, 85.* wo desselben Hinrichtung beschrieben wird.

Auch die vierte Eigenschaft, welche ich das poetische Colorit genannt habe, war eine Folge des Zeitgeschmacks. Tacitus selbst sagt *de cl. orat. 20. Exigitur enim iam ab oratore etiam poeticus decor, non Attii aut Pacuvii veterno inquinatus, sed ex Horatii et Virgilii et Lucani sacrario prolatus.* Eine Vergleichung der Taciteischen Phraseologie mit der des Virgil läfst uns keinen Augenblick daran zweifeln, dafs er manchen Ausdruck diesem Dichter nachgebildet hat. Ein Lieblingsverb des Tacitus ist *miscere*, und zwar gebraucht er es ganz in denselben Variationen der damit gebildeten Phrase, die sich auch bei Virgil finden, z. B. *Agric. 25. Miles mixti copiis et laetitia*, d. i. die einander ihre Vorräthe und ihre Freude mittheilten. *Agric. 4. Locum graeca comitate et provinciali parsimonia mixtum. Ann. I, 7. Lacrimas, gaudium, questus, adulationem miscebant. Hist. IV, 39. Miscere cuncta tenebris et armis iubet. Ann. IV, 49. Clamoribus gaudioque omnia miscebant*, wie *Aen. II, 298 Diverso miscentur moenia luctu*, vg. *Aen. IV, 160.* Ebenso ist *Hist. I, 17. Circumsteterat palatium exspectatio* u. *ib. IV, 79. alius metus circumsteterat Civilem* dem Virgilischen *Aen. II, 559. me saevus circumstetit horror* nachgebildet. *Tacit. Germ 5. Ne armentis quidem suus honor aut gloria frontis* klingt fast wie bei Virgil *Georg. II, 204 Silvis aquilo decussit honorem. Germ. 39 Silvam priscae formidine sacram*, wie *Georg. IV, 468. Et caligantem nigra formidine lucum.* Vg. Orelli zu jenen St. *Agric. 13. Capti reges et monstratus fatis Vespasianus*, zu welcher St. Wex mit Recht auf *Virg. Aen. VI, 870. Ostendent terris hunc magna fata* hinweiset. Aber gewiss haben wir manches dieser Art auch auf des Tacitus eigene Rechnung zu bringen. Sehr poetisch ist es *Ann. XIII, 16.*

wo gesagt werden soll, dafs Britannicus noch in derselben Nacht, in welcher er vergiftet worden, auch verbrannt worden sei, ausgedrückt: *Nox eadem necem Britannici et rogum coniunxit.* Eine dichterische Färbung hat noch diese vielbesprochene Stelle im *Agric.* 30. *Nos terrarum ac libertatis extremos recessus ipse ac sinus famae in hunc diem defendit; nunc terminus Britanniae patet, atque omne ignotum pro magnifico est.* Die Entlegenheit der Caledonischen Berge und dieß dafs der übertreibende Ruf von ihrer Tapferkeit sie gleichsam geborgen — das nennt er *sinus famae* — hat bis dahin feindliche Angriffe abgehalten. Weniger gefällt *Hist. V, 6. Libanon tantos inter ardores opacum fidumque nivibus* (weil er ewigen Schnee trägt). Eine Metonymie, die uns selbst bei einem Dichter gewagt erscheinen würde, findet sich *Agric 31. Bona fortunaeque in tributum, aggeratur annus in frumentum*, welche Worte, wofern sie echt sind, Wex *prolegg. ad. Agr. p 60* noch am befriedigendsten erklärt hat „*annuus agrorum prorentus aggeratur, ut frumenti exactioni satisfiat.* An den poetischen Ausdruck streifen wenigstens Stellen wie diese: *Hist. I, 53. Privata vulnera malis reipublicae operire. ib. II, 88. Tribuni cum terrore et armatorum caterva volitabant. Ann. XII, 43. Navibus et casibus vita populi Rom. permissa est. Ann. XV, 62. Lacrimas eorum ad servitudinem revocat.* Vg. die Interp. zu dieser St.

Für das Verständnis unseres Schriftstellers und selbst für die Kritik des noch lange nicht festgestellten Textes ist besonders wichtig, die vielen Eigentümlichkeiten kennen zu lernen, durch welche sich die Latinität des Tacitus von der anderer Schriftsteller unterscheidet. Es soll hier nur das bekannteste darüber angegeben werden; denn alle Einzelnheiten anzuführen kann nicht die Aufgabe einer die Lectüre des T. gleichsam nur einleitenden Abhandlung sein, und mufs vielmehr das meiste dieser Art dem Lexicon und den Interpreten des Schriftstellers anheimfallen *).

*) Einer mehr ausführlichen Behandlung der Sache ist das bekannte und auch von mir viel benutzte Werk von W. *Boetticher, lexicon Taciteum s. de stilo C. Cornelii Taciti, Berolini 1830*, gewidmet. In den dem eigentlichen Lexicon vorausgeschickten *prolegomenis*

Man kann die hierher gehörigen Andeutungen nach drei Rubriken ordnen, insofern sie lexicalischer, syntaktischer Art sind, oder auch sich auf die Bildung und Structur des ganzen Satzes beziehen.

a. Es hat nämlich erstens Tacitus sich in Bezug auf die Wahl und den Gebrauch der Wörter manche Neuerungen erlaubt, durch die sein Ausdruck auffallend von dem des Ciceronischen und selbst des Augustischen Zeitalters abweicht. Den Grundsatz, welcher früher von den besseren Prosaikern festgehalten wurde, daß man veraltete oder die der Poesie ausschließlich angehörigen Vocabeln und Ausdrucksformen zu vermeiden habe, und nur das in der gebildeten Prosa vorhandene Material anwenden dürfe, hat er entschieden aufgegeben, indem er, um dem Ausdrucke Neuheit zu verleihen, mit Vorliebe das ihm für seine Gedanken passend scheinende aus der Dichtersprache und aus Schriftstellern aller Zeitalter entnimmt, mitunter auch selbst neue Wortbildungen versucht. Boettcher hat in den Prolegomenen zu dem unten angegebenen Lexicon S. XLIII, 148 Vocabeln aufgezählt, die sich nur bei Dichtern und in der ältern Sprache nachweisen lassen, z. B. *grandaevus*, *regnator*, *temnere*, *flammare* u. a. und 85 andere, welche er in einer Bedeutung gebraucht, wie sie nur von Dichtern diesen Wörtern

---

S. I — CII. werden die Eigenthümlichkeiten der Taciteischen Diction im allgemeinen besprochen, und so ist auch manches stilistische, z. B. *de brevitate*, *de poetico colore stili Taciteï* u. a. hier zur Sprache gebracht; doch gerade das wichtigste Capitel, ich meine das über die Formation des Taciteischen Satzes ist, wenn nicht gänzlich übergangen, so doch nicht auf eine erschöpfende Weise behandelt. In dem Lexicon selbst sind nicht alle von T. gebrauchten Wörter, sondern nur diejenigen erklärt, welche wegen ihres eigenthümlichen Gebrauchs eine besondere Erörterung nöthig machen, und zugleich unter eigenen Rubriken, wie *adiectivum*, *substantivum*, *accusativus*, *adverbium*, *coniunctivus* u. s. w. noch manche speciellere Bemerkungen nachgetragen, zu denen die *prolegomena* nur die allgemeinen Andeutungen liefern. Obgleich man in Bezug auf die Interpretation der einzelnen Stellen mit dem Verfasser nicht immer einverstanden sein kann, so wird doch jeder das verdienstliche des Werkes, indem es für die Interpretation wenigstens ein reiches Material liefert, um so eher anerkennen, da bis jetzt selbst unsere größeren Lexica auf den Sprachgebrauch des Tacitus zu wenig Bedacht genommen haben.

beigelegt wird, z. B. *remeare*, wie auch schon bei Livius, in dem Sinne von *redire* sehr häufig, vg. *Ann. I, 2. ib. VI, 37*, *circumfluus* im passiven Sinne (auch bei Horaz), das häufige *componere* st. *sepelire*, *ferratus* st. *ferro armatus*, *demissus* st. *ortus* (ebenfalls bei Horaz), *irritus rei alicuius*, z. B. *legationis* st. *qui frustra rem suscipit*, *foedare* st. *vulnerare* (mehrmals von Virgil gebraucht), *scandere* im tropischen Sinne st. *erhi*, *ordiri* st. *dicere* (so Virgil *Aen. XII, 806. Sic Jupiter orsus*), *inchoare* st. *referre*, *ortus* st. *initium*, z. B. *Agric. 3. saeculi ortu*, *quidam* st. *nonnulli* u. s. w. Ferner hat Boetticher 250 Wörter aufgezählt, die sich erst bei Tacitus und den Schriftstellern seiner Zeit, bei den früheren aber gar nicht finden, z. B. *audentia*, *homicidium*, *indubius*, *infensare*, *venditator* u. v. a., überdiefs 215, welche zwar bei den früheren Schriftstellern gebräuchlich gewesen, aber bei Tacitus eine andere Bedeutung erhalten, z. B. *aestimare* in dem Sinne von hoch schätzen, *consulere* z. B. *fugientibus* st. *persequi*, *egregium publicum* st. *salus reip.*, *hiatus* z. B. *praemiorum* st. *cupiditas*, *ingenia vana*, leere Einfälle, *navare aliquid* z. B. *flagitium* st. *operam navare c. dat.*, *agere* u. *exigere* st. *vivere*, *externus* st. *hostilis*, *intendere* z. B. *vera* st. *amplificare*, *imputare* sich oder anderen als Verdienst anrechnen, *habere* st. *gerere*, z. B. *Agric. 14. prosperas res habuit* u. s. w.

Im Gebrauche und in der Verbindung der einzelnen Redetheile gestattet sich T. viele Freiheiten, zu denen er jedoch meistens das Vorbild schon bei Dichtern, manchmal auch bei griechischen Schriftstellern finden mochte. Das Substantiv nimmt bei ihm die Natur eines Adjectivs oder Particips an, z. B. *Ann. XII, 4. Igitur Vitellius, nomine censoris serviles fallacias obtegens, ingruentiumque dominationum provisor etc. Ann. XII, 69. Dubitavisse quosdam ferunt; mox nullo in diversum auctore (suadente), quae offerebantur, sequuti sunt.* Die *subst. abstracta* nehmen die Bedeutung des entsprechenden *concretum* an, z. B. *delectus* st. *delecti milites*, z. B. *Hist. IV, 71. Delectus per Galliam habitos in civitates remittit. Ann. XII, 65. Coniugium* (st. *coniugem*, welches freilich die Var. des *cod. M.* ist) *principis deorationibus petiverat.* Ebenso *Ann. II, 13. Matrimonia* (i. e. uxores) *ac pecunias*

hostium praedae destinare. Vg. Walther zu d. St. *Ann. XIII, 1. Regnis et dominationibus aliis* (*i. e. a superioribus principibus*) *fastiditus.* Vergl. Orelli zu d. St. *Hist. II, 46. Nec quisquam adeo mali expers, ut non aliquam mortem moereret. Hist. I, 2. Plenum exitiis mare. Ingenia* ganz nach moderner Weise die Genies, groſse Geister, so *Hist. I, 1. Magna illa ingenia cessere.*

Noch mehr wagt T. im Gebrauche des Adjectivs. Das Neutrum desselben setzt er mit und ohne Zusatz eines Genitivs, im Singular und Plural, meist mit der Bedeutung des entsprechenden abstracten Substantivs. So *Hist. I, 79. Lubricum itinerum. Hist. II, 14. Obscurum noctis. Ann. IV, 23. Incerta belli. Agric. 25. Profunda sitarum.* Aber auch ohne Genitiv findet es sich so, z. B. *Hist. III, 45. Imaginem suprema rum* (*i. e. exequiarum*). *Ann. III, 40. Seditiosa discrebant. Ann. XII, 14. Nulla huic prospera aut adversa, queis memoraretur.* Dieser Gebrauch ist offenbar der Dichtersprache nachgebildet, z. B. *Lucret. I, 1098. Serena coeli Virg. Aen. I, 310. In convexo nemorum. Lucr. VI, 96. Caerula coeli.* Vg. darüber Heind. zu *Hor. sat. II, 2, 95.* Ferner vertritt das Adjectiv den Genitiv des entsprechenden Substantivs, z. B. *Ann. XII, 4. Fallaciae serviles* (st. *servorum*). *Hist. III, 46. perfidia socialis* (st. *sociorum*). *Hist. II, 62. Magnae* (st. *virorum principum*) *inimicitiae.* Sogar statt des Objects-Genitivs findet es sich manchmal, z. B. *de cl. orat. 29. Favor histrionalis* (st. *erga histriones*), *Ann. XII, 61. ob metum hostilem* (vor den Feinden). Auch für diesen Gebrauch des Adjectives mochten ihm Dichterstellen als Beispiele vorschweben, wie *Tibull. I, 2, 67. Scelerata* (st. *impiorum*) *sedes*, oder *Virg. Aen. VI, 563. Sceleratum limen*, oder *Aen. II, 576. Scelerata* (st. *sceleris*) *sumere poenas.* Vg. Forbiger zu d. St. Ferner steht es häufig st. des Adverbs, indem es gerade wie bei den Dichtern von dem Verbum abgezogen, und mit einem anderen im Satze vorkommenden Nomen verbunden wird. *Hist. III, 47. Trapezuntem subitus irrupit. Germ. 2. Adversus Oceanus raris ab orbe nostro navibus aditur.* Aber das Neutrum wird auch mit adverbialer Bedeutung häufig zum Verbum gezogen, z. B. *Ann. IV, 60. Tiberius falsum remedium*

cultu, gerade wie bei *Virg. Aen. VII*, 510. *Rapta spirans immane securi.* Höchst eigentümlich verfährt T. im Gebrauche der Comparations-Grade. In den Vergleichungssätzen mit *quanto-tanto* setzt er entweder im ersten oder im zweiten Gliede den Positiv, z. B. *Ann. I, 74. Quanto incautius effervebat, pernitentia patiens* (*i. e. tanto patientius*) *tulit. Hist. II, 99. Quantumque hebes ad sustinendum laborem miles, tanto ad discordias promtior.* Oft fehlt das Adjectiv oder Adverb des einen Gliedes ganz und gar. So *Hist. II, 11. Sed quo plus virium ac roboris, e fiducia tarditas* (*eo plus tarditatis*) *inerat. Ann. IV, 48. Tanto infensius caesi, quanto* (*sc. magis*) *perfugae incusabantur.* Auch bleibt wol nach *quanto* und *quo* das entsprechende *tanto* und *eo* selbst weg, z. B. *Hist. III, 58. Quanto quis clarior,* (*tanto*) *minus fidus. Ann. VI, 26. Quanto propius mala reipublicae vixerat,* (*tanto magis*) *ira et metu, dum integer, dum intentatus, honestum finem voluisse.* Selbst der Satz *Ann. VI, 19. Quantumque saevitia gliscerat, miseratio arcebatur*, ist in dieser Weise zu erklären. Vg. Nipperdey zu d. St. Beinahe Regel ist es bei T., die Conj. *magis* und *potius* vor *quam* auszulassen. So *Hist. IV, 55. Esse hostis* (*sc. potius*) *quam socius tartabat. Germ. 5. Consilii* (*magis*) *quam formidinis arbitrantur. Ann. I, 58. Pacem* (*potius*) *quam bellum probabam. Hist. III, 60. Legiones praedae* (*magis*) *quam periculorum socias.*

In Betreff des Pronomen hat man sich für's erste zu merken, daſs T. in dem Weglaſsen des Accus. *se* u. *eum* viel weiter als die früheren geht, und diese Wörter auch da oft weglässt, wo die Deutlichkeit des Ausdrucks ihre Anwendung erheischt. Z. B. *Ann. IV, 59. Erectum* (*sc. se*) *ostenderet, exstimulatur. Ann. IV, 60. Gnarus, praeferocem* (*eum sc. Drusum*) *et insidiis magis opportunum. Ann. I, 7. Verba edicti pauca fuerunt,* (*se*) *de honoribus parentis consulturum, neque abscedere a corpore. Ann. XVI, 25. Securos* (*se*) *de constantia esse, nil* (*eum*) *dicturum etc. Hist. III, 34. Vulgata fama*, (*eum*) *interfectum.* Sogar der Objects-Accusativ *eum* fällt dann und wann aus. So *Germ. 15. Jam et pecuniam accipere* (*sc. eos*) *docuimus. Agric. 9. Spe consulatus, cui* (*eum*) *destinarat.* Das im parenthetischen Satze übliche *quod* oder *id quod* bleibt

bei T. regelmäfsig weg, z. B. *Ann. VI, 10. Piso pontifex, (quod) rarum in tanta claritudine, fato obiit.* Noch auffallender wird die Auslafsung des Relativs, wenn T. einem Satze mit *qui* aufser der Parenthese die Form einer Apposition gibt, und dann Relativ und Verbum wegläfst. So *Hist. IV, 18. Omnium coniuges parvosque liberos consistere a tergo iubet, hortamenta victoriae vel pulsis pudorem, i. e. ut* oder *qui hort. vict., pulsis pudori essent. Ann. II, 64. Mittere latronum globos, excindere castella, causas belli, i. e. quo causas belli offerret.* Womit man zusammenstellen mag die Stelle in Virgils *Aen. X, 311. Aeneas invasit agrestes turmas, omen belli, s. v. a. ut omen b. haberet. Ann. VI, 29. Eorum, qui de, se statuebant, humabantur corpora, manebant testamenta, pretium festinandi i. e. quod quidem pretium f stinandi erat* Die Ellipse des Relativs in dem zweiten Relativsatze, wenn in dem ersten des Relativ in einem verschiedenen Casus vorangegangen, z. B. *Ann. VI, 36. Suis aedibus extorres, quis neque boni intellectus, neque mali cura, sed (qui) mercede aluntur ministri sceleribus*, läfst sich auch bei Sallust und Livius nachweisen.

Beim Gebrauche des Verbs ist es dem T. mit den Dichtern gemein, dafs er das *simplex* so oft statt des üblichen *compositum* setzt. *Ann. VI, 50 Iram premere* st. *opprimere. Hist. II, 74. Flammare exercitus* st. *inflammare. Ann. II, 43. Versa* (st. *eversa*) *Caesaris prole. Ann. II, 86. Posthabitam solatus est. Ann. III, 75. Ille actas tulit* st. *protulit. Ann. II, 71. Quod me parentibus... raperent* st. *eriperent. Ann. VI, 9. Scauri causam ipse cum senatu nosceret* st. *cognosceret.* Aber am meisten erlaubt er sich in Bezug auf die Ellipse gewisser Verben. Für die Auslafsung des V. *sum* alle *tempora* und *modi* hindurch gibt es eine Menge von Beispielen. *Ann. IV, 22. Jamque tres laureatae statuae in urbe (ar. erant). Hist. III, 44. Sosianus multis exitiosus, sc. fuerat. ib. 46. Metus per omnes, sc. erat. ib. IV, 72. Eadem semper causa Germanorum, sc. fuit. ib. V, 12. Ipsae porticus propugnaculum, sc. erant Ann. II, 76. Igitur quid agendum (esset) consultanti, filius censebat. Hist. IV, 62. Quale illud iter, sc. esset. Ann. I, 11. Didicisse, quam arduum onus,*

sc. esset. Ann. III, 11. Arrecta omni civitate, quanta fides Germanici amicis, sc. futura esset Noch auffallender ist das Weglassen des Verbs neben der Conjunction *quum*, wie *Ann I. 65. Quum apud Romanos invalidi ignes, interruptae voces, sc. essent. Ann. I, 72. Scripsit Tiberius, deorum iniurias dis curae, sc. esse.* Aber auch andere Verben, besonders solche, die sich durch den Sinn des Satzes leicht ergänzen lassen; wie *oriri, facere, se conferre, se gerere, exercere, fieri, obtingere* und sämmtliche V. des Sagens und Wahrnehmens lässt er häufig weg. *Hist. IV, 60. Seu loqueretur seu taceret iuvenis: crimen ex silentio, ex voce (oriebatur). ib. IV, 72. Hinc ira et questus, et postquam non subveniebatur, remedium ex bello (sc. petitum est). Ann. VI, 47. Unde illis odia, mox Othoni exitium (sc. ortum est). Agric. 37. Tum vero grande et atrox spectaculum sc. ortum est. ib. Passim arma, et corpora et laceri artus et cruenta humus (comparebat). Germ. 19. Nihil per libertos sc. agebat. Ann. VI, 8. Spectamus, cui ex te opes honores (obvenient), quis plurima potentia (attribuatur). ib. 10. Sed praecipua ex eo gloria (obtigit), quod etc. Hist. I, 4. Patres licentius (se gerebant). Hist. I, 30. Et omnia servilitter (facere) pro dominatione. Ann. IV, 57. Tandem Caesar in Campaniam (se contulit). Hist. I, 84. Vos istud quidem pro me (fecistis). Germ. 19. Melius quidem adhuc suae civitates (se habent).* Auch bei Virgil fehlt es nicht an solchen Ellipsen, z. B. *Aen. VII, 729. Falcati comminus enses, sc. iis erant. Aen. XII, 153. Vix ea, sc. dixerat, quum etc. Hist. III, 13. Ibi Vespasiani virtutem extollit, atque omnia de Vitellio in deterius sc. refert. Hist. IV, 75. Ad ea Cerialis Civili et Classico nihil sc. respondit. Hist. I, 89. Dejecti in terram militum vultus, ac plus tristitiae quam poenitentiae sc. apparebat s. conspiciebatur. Ann. I, 7. Ne laeti (sc. viderentur) excessu principis, lacrimas, gaudia miscebant.* Vg. das unten über die Ellipse und weiterhin über die des Verbums ermangelnden Satzformen gesagte.

Besonders auffallend ist die Eigenthümlichkeit im Gebrauche mancher Partikeln. Den Präpositionen gibt Tacitus neue Bedeutungen, und lässt sie oft auch an Stellen ausfallen, wo dieß nach dem früheren Sprachgebrauch nicht geschah. Die Präp. *a*

ben. zwar auch bei anderen Schriftstellern das Verhältnis der Ursachlichkeit; aber bei T. kommt es geradezu st. *propter* in Verbindungen vor, wie diese *Hist. IV, 72. Cerialis a metu infamiae, si licentia sacrilegiaque imbuere militem crederetur, pressit iram.* Sehr häufig nimmt *apud* die Bedeutung von *in* an, z. B. *Ann. IV, 14. Cires Romani iussu Mithridatis apud cunctas Asiae insulas et urbes trucidabantur. Ann. IV, 18. Partis apud Germaniam triumphalibus. Ann. VI, 14. Repertus apud fretum Siciliae. Hist. IV, 58. Tolerant cum maxime inopiam obsidiumque apud Vetera* (die dort eingeschlossenen) *legiones. Ann. VI, 32. Phraates apud Syriam.. morbo absumtus est.* Selbst mit temporeller Bedeutung findet sich diese Präposition gebraucht st. *sub c. abl.* z. B. *Hist. I, 72. Galeia apud Galbam* (*i. e. sub imperio Galbae*) *illaesa fuit.* Eigentümlich ist ferner dem Tacitus die Phrase *apud aures*, z. B. *Ann. IV, 29. Addiderat quaedam contumacius quam apud aures superbas*, d. i. *quam quae superbi audire possent.* — *Circa* ist sehr gewöhnlich an Stellen, wo man *in c. abl.* erwartet, um eine Beziehung anzudeuten. *Ann. XI, 15. Publica circa bonas artes socordia. Hist. I, 13. Circa consilium eligendi successoris in duas factiones scindebantur.* — *Citra* wird sehr oft in der Bedeutung von *sine* gebraucht, z. B *dial. de cl. orat. 27. Judicium citra damnum proferre.* — *De* vertritt mitunter den Objectsgenitiv, z. B. *Hist. I, 67. De caede Galbae ignari.* — *Ex* steht ebenso wie *a* st. *propter.* So *Hist. II, 12. Ex fiducia tarditas inerat.* Sehr geläufig ist dem T. die aus dem Griechischen entnommene Umschreibung des Adverbs durch *ex* und das Neutrum des Adjectivs, z. B. *Ann. XV, 19. Pacem ex aequo* (ἀπὸ τοῦ ἴσου) *utilem. Agric. 15. Ex facili tolerantibus.* — *In* mit dem bloßen Accusativ, ohne Zusatz eines Gerundiums oder Particips, setzt T. oft um einen Zweck oder das worauf etwas hinausgeht anzudeuten. So *Hist. IV, 22. Paratus in res novas sc. suscipiendas. Agric. 8. Nunquam in suam famam* (*sc. ad augendam f.*) *gestis exultavit.* Man hat manchmal den Sinn dieses *in* durch einen Satz mit *ut* zu verdeutlichen. So *Ann. I, 55. Nam spes incesserat dissidere hostem in Arminium et Segestem*, d. i. *ut alii in Arminii alii in Segestis partes abirent.* Oder

Hist. I, 77. Nobiles adolescentes ab exilio reversos sacerdotiis in solatium (*ut hoc iis esset solatium*) *recoluit. Hist. I, 80. Tempus in suspicionem, causa in crimen, affectatio quietis in tumultum evaluit. ib. Pessimus quisque fremit in occasionem praedarum. Ann. I, 6. Non in necem suorum durarit Augustus ib. 11. Verba in incertum et ambiguum* (*i. e. ut inc. et ambigua fierent*) *implicabantur. Agric. 8. Saepe parti exercitus in experimentum praeferit. ib. 9. Ad spem consulatus revocatus est, nullis in hoc* (die darauf hingedeutet) *suis sermonibus. Ann. VI, 42. Civitas potens, saepta muris neque in barbarum corrupta. ib. VI, 49. Aliaque in eundem dolorem* (*ad e. d. commovendum*) *moesta diu ferebat.* Dieser Gebrauch des *in* ist auch dem Virgil geläufig, z. B. *Aen. XI, 199. In flammas* (*ut flammis misceant*) *iugulant boves. Aen. XII, 104. Irasci in cornua tentat.* — *Inter* gebraucht T. mit einer eigenen Abkürzung des Ausdrucks, um anzudeuten, dafs einer zwischen zwei Dingen unschlüfsig schwankt, z. B. *Ann. II, 3. Armenia inter Parthorum et Romanas opes infida*, d. h. die Provinz war unzuverläfsig, da sie halb den Römern und halb den Parthern zugethan war. Ebenso *Hist. IV, 59. Varie excepta oratio inter spem metumque ac pudorem.* Etwas undeutlich ist *Hist I, 50. Utrasque preces, utraque vota esse detestanda, inter duos* (d. h. *quum ambigerent inter Othonem et Vitellium*), *quorum bello solum id scires, deteriorem fore, qui vicisset.* — Eine ungewöhnliche Bedeutung, die T. der Präp. *per* gibt, ist es, dafs er sie mehrmals st. *propter* gebraucht, z B. *Ann XIV, 51. Civitati grande eius desiderium mansit per memoriam virtutis*, und ebenso dafs er sie manchmal statt *cum* eintreten läfst, um eine Folge oder begleitende Umstände zu bezeichnen. So *Ann. XI, 38. Ferrum per trepidationem frustra iugulo admovit.* — Höchst gewagt ist der Gebrauch des *post* in solchen Verbindungen, in denen in dem dabei stehenden Substantiv kein Zeitbegriff liegt. *Ann. I, 68. Inguiomerus post grave vulnus pugnam deseruit.* Meistens setzt T. jedoch noch ein Particip hinzu, wie *Ann. II, 23. Post constrata equorum virorumque corporibus litora* st. *postquam litora sunt constrata.* — *Ultra* ist besonders üblich, um im

uneigentlichen Sinne das Hinausgehen über eine Grenze oder ein Maſs anzudeuten. *Hist. II, 72. Ultra feminam* (*sc. magis quam femina*) *ferox.* Weggelaſsen werden in einer bei den beſseren Schriftstellern nicht nachweisbaren Weise häufig die Präp. *a, ex* und *in c. abl.* Z B. *Ann. III, 2. Cecidit desertus* (*a*) *suis. Hist. IV, 15. Antonius* (*a*) *Cyrenensibus damnatur. Hist. III, 15. Vitellius auxilia* (*e*) *Britannia Galliaque accivit. Ann. IV, 14. Pulsi tum omnes histriones* (*ex*) *Italia. Ann. XV, 40. Incendium* (*e*) *praediis Tigellini proruperat. Ann. XII, 36. Cohortes* (*in*) *campo steterc. Ann. IV, 46. Qui montium* (*in*) *editis sine cultu atque eo ferocius agitabant.* Bei einigen Verben bleiben sogar die Präp. *ad* u. *in c. acc.* weg, z. B. *Ann. XIII, 5. Escendere* (*in*) *suggestum imperatoris. Ann. XII, 12. Postquam campos oppropinquabant.* Vg. das unten über den Accusativ gesagte.

Ueber die Conjunctionen und eig. Partikeln will ich nur einiges, was sich am häufigsten widerholt, hier herausheben. Mit den Disjunctiv-Partikeln verfährt T. so. Statt des doppelten *aut* setzt er meistens nur eines, und läſst dann *vel* oder *ve* folgen. So *Ann. XIV, 3. In hortos aut Tusculanum vel Antiatem in agrum.* Das doppelte *sive* hat er seltener, gewöhnlich nur eines, wie z. B. *Ann. II, 64. Miracula narrabant (sive) visa, sive ex metu credita. Ann. VI, 12 Carminibus Sibyllae, una seu plures fuere etc.* oder statt des zweiten *sive* gebraucht er auch wol *vel* und *an. Ann. XIV, 59. Sive nullam spem providebat, an amore coniugis etc* Ebenso wird statt *utrum — an* gewöhnlich nur das eine *an*, oder statt dessen sogar *ve* gesetzt. *Germ. 8. Propitii an irati dii negaverint, dubito. Ann VI, 44. Quos amiserit receperitve, in incerto fuit.* Sodann gebraucht er den Ausdruck *incertum an* auch wol so, daſs das erste zu *utrum* gehörige Glied die Disjunction ausfüllt. *Ann. XI, 22. Consciae non edit, incertum an occultans*, wo man zu ergänzen hat, „ob er wirklich keine wuſste oder u. s. w.“ Aber gewöhnlich läſst er dann *incertum* weg, und setzt vermöge einer eigenen Abbreviatur des Ausdrucks das bloſse *an*. So *Ann. II, 49. Finem vitae, sponte an fato* (es sollte eigentlich heiſsen *incertum est utrum sponte an fato*) *implevit.* Ebenso *Ann. II, 67. Interficitur* (*incertum est utrum*) *fugam tentans an ficto crimine.*

Ann. III, 9. Ab Narnia, vitandae suspicionis an quia pavidis consilia in incerto sunt, Nare ac mox Tiberi devectus. — Die Copula *et* gebraucht er, wie die späteren alle, vor allen Wörtern ohne Unterschied mit der Bedeutung von *quoque* oder *etiam*. Auffallender aber ist dieſs, daſs *et* manchmal die Bedeutung von *sed* erhält, als ob ein *quidem* vorausgegangen wäre. Z. B. *Agric 9. Agricola severus et* (d. i. *severus quidem sed*) *saepius misericors.* Oder, wenn er, wie dieſs bei Virgil gewöhnlich ist, die Copula statt *quum* anwendet, z. B. *Ann. IV, 22. Jam tres in urbe laureatae statuae, et adhuc restabat Africum Tarfarinas.* — Die Conj. *postquam* verbindet T. nicht nur mit dem *imperf.* und *plusquamp.*, sondern sogar mit dem *praesens*, z. B. *Ann. XIV, 44. Postquam nationes in familiis habemus.* Dieselbe Tempusverbindung findet sich auch schon bei Sallust, vg. Kritz zu *Catil. XIV, 3*; aber noch abweichender vom gewöhnlichen Gebrauche des Wortes ist dieſs, daſs T. ihm mitunter eine causale Bedeutung gibt. z. B. *Ann. VI, 16. Diu quaesito, quos neptibus suis maritos destinaret Caesar, postquam instabat virginum aetas, L. Cassium, M. Vinicium legit.* — *Prorsus* hat aufser den bekannteren Bedeutungen bei T. auch noch die des *denique* beim aufzählen mehrerer Dinge oder *ut paucis dicam*, z. B. *Hist. II, 5. Vespasianus acer militiae, anteire agmen, locum castris capere, prorsus, si avaritia abesset, antiquis ducibus par.* Denselben Gebrauch hat Kritz, der dieſs nicht übel eine *vis comprehendendi* nennt, beim Sallust erklärt zu *Catil. XV, 4*, und dabei verwiesen auf *Jug. XXIII, 2. XXX, 3* u. v. a. St. — Eines seiner Lieblingswörter ist *ultro*, und zwar gebraucht er das Wort nicht nur in der bekannteren Bedeutung, als Synonymum von *sponte*, sondern auch um zu dem gesagten noch etwas hinzuzufügen, jedoch mit dem Unterschiede von *praeterea* oder *insuper*, daſs das hinzugefügte als das wichtigere, auffallendere das bereits ausgesprochene gleichsam überbietet. Es ist s. v. a. obendrein noch, sogar noch. So *Ann. XIV, 42. Pronuntiemus ultro dominum iure caesum videri.* Was man mit dem vorangehenden *Decernite herrule impunitatem* zusammenhalten muſs. *Ann. XI, 11. Non extimuisse contionem populi, fateri, gloriamque facinoris ultro petere. Hist. II, 70. At non Vitellius tot millia insepultorum*

civium exhorruit. Laetus ultro instaurabat sacrum dis loci. Ebenso *Ann. III, 29* und *36. VI, 31. Hist I, 71. II, 65* u. *69. IV, 25* u. v. a. Der Unterschied des Wortes von *praeterea* u. *insuper* ist richtig angegeben bei Doederlein Synon. III, S. 108. Auch Virgil hat die Partikel in dieser Bedeutung zuweilen, z. B. *Georg. IV, 204. Saepe etiam Atrivere ultroque animam sub fasce dedere.* Vg. Wagner *quaest. Virgil. XXVII, 1.* — Die bei den früheren so beliebte Construction des *ut quisque* mit *ita* und dem doppelten Superlativ erleidet bei T. diese Umänderung, dafs er das *ut quisque* meistens mit *ut quis* vertauscht und das *ita* im folgenden Satz wegfallen läfst. Z. B. *Ann. III, 23. Ut quis fortunae inops, moribus turbidus, promptius ruebant.* Er gebraucht übrigens das *ut quis* auch ohne Anwendung der Comparationsgrade häufig, z. B. *Ann. II, 24. Ut quis e longinquo venerat, miracula narrabant* — Sehr gewöhnlich ist bei T. das dem Griechischen (*εἰ, εἴ πως*) nachgebildete *si*, mit ausgelafsenem um zu sehen, z. B. *Hist. III, 30. Ignes Antonius inferri iubet, si damno rerum Cremonenses ad mutandam fidem traherentur.* Eine Constructionsform, die auch dem Caesar und Livius sehr geläufig ist.

b. Syntaktisches. Sehr viele von den hier anzuführenden Eigenheiten, mögen sie nun in die sog. Casuslehre oder in die Lehre von den *temporibus* und *modis* gehören, lafsen sich auf griechische Constructionsformen zurückführen. Diefs gilt schon gleich von dem Nominativ, den T. manchmal in der Weise der griechischen Attraction angewandt hat. Z. B. *Hist. IV, 55. Ipse e maioribus suis hostis populi Romani quam socius* (al. *se hostem esse quam socium*) *iactabat.* Man hat sogar den griech. *nom. absol.* wiederfinden wollen in Stellen, wie *Hist. II, 82. Sufficere adversus Vitellium videbatur Vespasiani nomen, et nihil arduum fatis*, s. v. a. *quod nihil f. a. est.* Es hat jedoch dieser sonderbare Ausdruck mit dem *nom. abs.* nichts gemein, und ist vielmehr so zu fafsen, dafs Tacitus den Satz τὸ *nil arduum esse fatis* gleichsam substantivirt. Ebenso ist die Stelle zu fafsen *Ann. III, 9. Fuit inter irritamenta invidiae domus foro imminens festa ornatu, et celebritate loci nihil occultum*, sc. *quod nil occultum erat.* In ähnlicher Weise ist bei Virgil. *Aen. V, 6. Duri sed amore dolores,*

notumque (sc. quod notum erat) furens quid femina possit etc. das Part. *notum* gebraucht. Vgl. Wagner zu d. St. — Sehr mannichfach ist bei ihm der Gebrauch des Genitivs. Erstens vertritt er gerade wie im Griechischen oft das *pron. possess.* *Ann. VI, 22. Non initia nostri diis curae. Ann. XIV, 9. Hunc sui finem crediderat.* Sodann gebraucht er den sog. *genit. qualitatis* einmal so, dafs derselbe sich unmittelbar an das *nomen proprium* ohne ein vermittelndes Substantiv wie *vir, homo* wie z. B. *Agric. 4. Procilla, rarae castitatis* anreiht, und dann so dafs auch Wörter, die eben keine Eigenschaft andeuten, und sogar *nomina pluralia* diese Construction annehmen. So *Hist. III, 49. Festus sumtuosae adolescentiae* (d. i. *qui adolescentiam sumtuose transegerat*). *Ann. XVI, 19. Montanum probae iuventae neque famosi carminis* (*quod famosi carminis auctor non esset*). *Hist. V, 19. Templum in modum arcis propriique muri* (*quod proprio muro inclusum erat*). *Ann. IV, 31. Tiberius compositus alias et velut eluctantium verborum, i. e. qui difficili pronuntiatione utebatur et verba quasi eluctabatur.* Damit verwandt ist ein anderer Gebrauch des Genitivs, vermöge dessen er ihn neben dem Adjectiv oder Participium anwendet, um das Object zu bezeichnen, das in der gewöhnlichen Rede durch Präpositionen wie *propter, in, de, ex* oder gar durch verdeutlichende Umschreibungen angedeutet wird. Er setzt demnach nicht nur *Ann. I, 69. ingens animi*, sondern auch *Ann. XVI, 32. fallax amicitiae* st. *in amic. Ann. IV, 34. Praeclarus eloquentiae et fidei*, wo der Ablativ das richtige wäre; *Ann. II, 85. Manifestus delicti* st. m. *in delicto deprehensus*; *Ann. XI, 26. Properus irae* st. *in ira*; *Ann. VI, 36. Patrem Abdagesem alioque occultos consilii* (die sich früher schon im geheimen zum Abfall entschlossen hatten, aber jetzt erst ihr Vorhaben ausführten) *et tunc continuis cladibus promtiores ad defectionem trahit.* Sogar *Ann. VI, 36. Continuus principis* st. *qui continenter cum principe erat*, wo Heinsius ohne Grund *cont. principi* substituieren wollte, und *Agric. 30. Nos terrarum ac libertatis extremos*, was diesen Sinn hat: „wir, die wir in dem äufsersten Winkel der Welt wohnen, und uns zuletzt noch der Freiheit erfreut haben." — Mit Sallust und Livius hat Tacitus den Gebrauch gemein,

dafs er den Genitiv des *partic. fut. pass.* besonders neben dem Verbum *esse* oder in der Apposition gebraucht, um das, was bezweckt wird, oder wozu etwas bestimmt ist, anzudeuten. *Ann. II, 1. Phraates partem prolis firmandae amicitiae (sc. causa) miserat. Ann. III, 41. Sacrovir pugnamciet ostentandae virtutis. Ann. I. 4. Bellum supererat, abolendae magis infamiae* (mehr geeignet um zu u. s. w.) *quam proferendi imperii.* — Den partitiven Genitiv gebraucht er nicht nur neben dem Particip und dem Adjectiv im Positiv, sondern sogar neben dem Nomen proprium, wo man sich dann *unus ex* hinzuzudenken hat. So *Ann. XV, 20. Praevalidi provincialium. ib. XIV, 8. Obvii serrorum.* Aber auch *Ann. VI, 12. Caninius Gallus, quindecimvirum, sc. unus e quindecimviris. Hist. I, 31. Tribunorum Subrium et Cerium.*

Der Dativ wird von Tacitus angewandt nicht nur um den Zweck, zu dem etwas geschieht, anzudeuten, st. *ad c. acc.*, z. B. *Ann XII, 12. Equi venatui* (st. *ad venatum*) *adornati. ib. XIII, 40. Composuerat exercitum viae pariter et pugnae* (*ad viam et ad pugnam*). *ib. XII, 21. Populo visui* (*videndus*) *praebebatur. Ann. VI, 13. Senatus consultum castigandae plebi compositum. Hist. IV, 71. Contemnendis quam cavendis hostibus melior. ib. V, 1. Perdomandae Judaeae delectus. Germ. 33. Cecidere oblectationi oculisque* (*ad oblectandos oculos*): sondern auch um die Stimmung und das Verhalten gegen eine Person oder Sache zu bezeichnen st. *in, erga, contra*, z. B. *Ann. XI, 21. Arrogans minoribus* st. *in minores. Germ. 16. Suffugium hiemi* st. *contra hiemem. Hist. II, 26. Iulius Gratus fratri apud Othonem militanti proditionem agit*, ist die einfachste Erklärung des Dativs, dafs man annimmt, er sei st. *cum c. abl.* gesetzt. Auch vertritt der Dativ bei T. sehr oft den subj. Genitiv, z. B. *Ann. VI, 16. Sane vetus urbi foemebre malum etc. Ann. II, 46. Missus tamen Drusus, paci firmator. II, 67 Lepidum Ptolemaei liberis tutorem. III, 14 custos saluti an mortis exactor sequeretur. XV, 49. Initium coniurationi non a cupidine ipsius fuit* und an sehr vielen anderen Stellen. Dieser Dativ ist auch im Griechischen sehr gewöhnlich und findet seine Erklärung darin, dafs das Nomen, das im

gewöhnlichen Sprachgebrauch den Genitiv regieren würde, als ein Verbalbegriff aufgefaſst wird; so in dem obigen Satze *paci firmator* ist s. v. a. *ut paci firmator esset* oder *pacem firmaret*. Vgl. Matthiae Gr. Gramm. §. 389. *g.* und Kritz zu *Sall. Iug. 64, 7.* — Neben dem Passivum vertritt der Dativ den Ablativ mit *a*, und zwar bei allen Temporibus, z. B. *Ann. XII, 54. Cui (a quo) pars provinciae habebatur. ib. XIII, 19 Nox Neroni per violentiam trahebatur. Hist. I, 11. Quae provinciae procuratoribus cohibentur.* — Als eine Art von *dativus absolutus*, der dem Griechischen nachgebildet zu sein scheint, ist es anzusehen, wenn in Sätzen wie *Germ. 6. In universum aestimanti, plus penes peditem roboris est*, oder *Hist. IV, 17. Vere reputantibus, Gallia suismet viribus concidit*, das Particip sich an kein anderes Wort im Satze anlehnt. An das Griechische erinnern ebenfalls Stellen wie diese: *Ann. I, 59. Quibus bellum invitis aut cupientibus* (οἷς βουλομένοις ἦν) *erat*, oder *Ann. VI, 36. Cupitum id Tiberio*, das war's, was Tiber wollte. —

Zu den Eigentümlichkeiten im Gebrauche des Accusativs gehört es erstens, daſs T. viele *verba composita*, welche eine Richtung oder Bewegung bezeichnen, und die in der gewöhnlichen Sprache mit Präpositionen wie *in*, *ad* u. a. verbunden werden, ohne diese Präpositionen gebraucht. Dahin gehören Verba, wie *accedere*, *irrumpere*, *advolare*, *incursare*, *enitti*, *excendere*, z. B. *Ann. XIV, 15. Nero* (*in*) *scenam incedit*, oder *Ann. II, 20. Pars* (*in*) *aggerem eniteretur.* Noch auffallender ist der Accusativ bei Verben, wie *elabi*, *egredi*, *exire*, wo er den Ablativ mit *ex* vertritt. Z. B. *Ann. XV, 45. Cubiculum* (st. *e cub.*) *non egressus.* Sodann verbindet T. manche Verba mit dem Accusativ, welche bei anderen Schriftstellern mit dem Dativ oder Präpositionen construiert werden, z. B. *Ann. III, 39. Praesidere exercitum. Ann. I, 4. Disserere aliquid* st. *de aliqua re.* Der Accusativ bei *dicere*, wie *Hist. II, 8. Ceterorum casus conatusque in contextu operis dicemus* ist aus der Dichtersprache entlehnt. Sehr gewöhnlich ist endlich bei ihm der sog. griech. Accusativ, z. B. *Ann. II, 13. Contextus humeros* (an den Schultern). *Germ. 17. Nudae brachia. Ann. VI, 9. Clari genus.* — Ein sonderbarer Ge-

brauch des Ablativs ist dieser, dafs er bei der Angabe eines Grundes oder Zweckes mitunter die Präpositionen *propter*, *ad*, *in* vertritt. So *Ann. XV*, 33. *Promtiores aditus erant laetitia* (d. i. *propter laet.*) *spectaculi. Ann. XIV*, 60. *His* (*propter haec*) *Nero revocavit Octaviam. Ann. XIV*, 4. *Prosequitur abeuntem explenda simulatione* (*ad expl. sim.*), um seine Heuchelei vollständig zu machen. — Ferner erzielt T. eine eigene Prägnanz des Ausdrucks häufig dadurch, dafs er am Ende der Sätze zur Erklärung oder genaueren Bestimmung des vorangehenden Ablativs mit und ohne *cum* anfügt, welche man dann gewöhnlich vermittelst einer Umschreibung durch einen Satz zu verdeutlichen hat. So *Ann. VI*, 14. *Mansit tamen incolumis, magis oblivione quam clementia.* Der Sinn dieser Worte ist: *magis quod in Tiberii oblivionem venerat, quam quod hic clementia uteretur.* Ebenso *Ann. I*, 8. *Tertio gradu primores civitatis scripserat, plerosque invisos sibi, sed iactantia gloriaque ad posteros*, d. i. *ut inde etiam a posteris gloriam perciperet. Ann. VI*, 15. *Superque ea re scribit senatui, levi cum honore iuvenum* (wobei er eine unbedeutende Belobung der j. M. aussprach). *Ann. VI*, 20. *Sub idem tempus C. Caesar Claudiam coniugio accepit...., qualem diem Tiberius induisset, pari habitu, haud multum distantibus verbis*, d. h. er war ein so vollendeter Heuchler, dafs er sogar Haltung und Rede nach dem Benehmen des Tiberius einrichtete, oder vielmehr dasselbe nachäffte.

Im Gebrauche der Tempora fällt auf, erstens der häufige Uebergang von dem Präteritum zu dem Präsens, auch im abhängigen Satze und namentlich in der *oratio obliqua*. Z. B. *Ann. XIV*, 1. Vorangeht *Poppaea dixit etc.*, dann weiter: *quodsi nurum Agrippina non nisi filio infestam facere posset, reddatur ipsa Othonis coniugio*, wo Ernesti *redderetur* emendiren wollte, weil er den Taciteischen Sprachgebrauch nicht genug beachtete. *Ann VI*, 7. *Perinde in foro .... incusabantur, ut quis praevenire et reum destinare properat. Ann. XIV*, 16. *Etiam sapientiae doctoribus tempus impertiebant post epulas, ut, quae contraria asseverant, cum discordia eruerentur. ib. 22. Hunc forebant multi, quibus nova et ancipitia praecolere avida ambitio est* st. *erat* oder *esset*. Weniger auffallend ist ein sol-

ches Präsens, wenn es sich allenfalls als ein historisches auffassen läfst. — Zweitens hat das Perfectum nach Art des im Griechischen ebenso gebrauchten Aorists dann und wann die Bedeutung einer ganz unbestimmten Zeit bei Dingen, die mehrmals schon vorgekommen sind, also zu geschehen pflegen, z. B. *Agric. 9. Haud semper errat fama, aliquando et elegit* (st. *eligere solet*), d. h. trifft das richtige. Dieser Sprachgebrauch ist gut erklärt bei Spalding zum *Quintil. I, 6, 21*, und von Hermann *de emend. rat. gr. gramm. lib. II, p. 186*. — Drittens möchte ich es ebenfalls als eine Nachbildung des griech. Aorists ansehen, wenn er das *perf.* statt des *plusquamp.* anwendet. Z. B. *Ann I, 53. Literae, quas Iulia Augusto cum insectatione Tiberii scripsit* (st. *scripserat*), *a Graecho compositae videbantur. Ann. II, 46. Marobodum, quae prospere ceciderint, testabatur. Ann. I, 10. Dicebatur contra, Augustum comparatione deterrima gloriam sibi quaesivisse, quia introspexerit etc.* — Viertens ist es bei T. Regel, den Infinitiv des periphrastischen Futurs, *fuisse* mit dem *partic. fut.*, durch den Gebrauch des Perfectums abzukürzen. Z. B. *Agric. 9. Studium philosophiae acrius hausisse* (st. *hausturum fuisse*), *ni prudentia matris coërcuisset.* Damit stimmt es dann, dafs er statt des *infin. fut.* das Präsens gebraucht. *Agric. 9. Comitante opinione, Britanniam ei provinciam dari* st. *datum iri. Ann. II, 34. Abire se et cedere urbe, victurum in aliquo abdito rure testabatur*, könnte das Präsens wol absichtlich gebraucht sein, um das augenblickliche Erfolgen anzudeuten. Dagegen findet sich auch das *perf.* des Particips — was widerum den Dichtern entlehnt ist —, wo man eher das *praesens* oder *futurum* erwartet; z. B. *Agric. 29. Praemissa classe, quae pluribus locis praedata* (st. *praedando*) *terrorem faceret.*

Den Indicativ behält Tacitus in der *oratio obliqua* häufig bei, auch dann, wenn sich der eingeflochtene Satz durchaus nicht als eine eingeschaltete Bemerkung des Schriftstellers, sondern nur als Gedanke der als redend eingeführten Person fafsen läfst. Z. B. *Ann. III, 69. Caesar disseruit, non quidem sibi ignara, quae de Silano vulgabantur, sed non ex rumore statuendum. Ann. III, 6. Tiberius monuit, repeterent so-*

Iemnia, et quia luderum Megalesium spectaculum auberat etiam voluptates resumerent. Ann. VI, 12. Simul commonefecit, quia multa vana sub illustri nomine vulgabantur, sanxisse Augustum etc., wo *vulgabantur* nur entweder im Sinne des August oder Tiber gesetzt sein kann. Dieser Ind. in der *or. obl.* ist bei T. beinahe Regel neben der Conj. *dum*, z. B. *Ann. II, 81. Piso cavit, uti traditis armis maneret in castello, dum Caesar consulitur, cui Syriam permitteret.* Für diesen Gebrauch des Ind. hat Boetticher S. 259 eine ganze Reihe von Beispielen zusammengestellt. Auch ist zu vergl. Krüger Unters. auf dem Gebiet der lat. Sprachl. Heft 1, S. 69. Braunschweig 1820. — Im Nachsatze des hypothetischen Satzes vertauscht T. häufig den Conjunctiv des *plusquamp.* mit dem Indicativ des *perf. imperf.* und sogar des *praesens. Hist. I, 64. Prope in proelium exarsere, ni Valens..admonuisset. Ann. I, 35. Elatumque ferrum deferebat in pectus, ni proximi prensam dexteram vi attinuissent. Ann. VI, 3. Et summum supplicium decernebatur, ni professus indicium foret. Ann. II, 29. Bellum Sertinio mandat, ni deditionem properarissent.* Andere haben jedoch diefs Praesens als ein historisches aufgefafst, und die Stelle dadurch zu erklären gesucht, dafs sie vor *ni* einen Satz wie *et vi in eos usus esset* ausgelafsen dachten. Vg. Walther u. Orelli zu den St. Es bedarf wol kaum der Bemerkung, dafs Tacitus mit diesen Temporibus meistens etwas eigenes ausdrücken will, was eben in dem regelmäfsigen Tempus nicht liegt, z. B. mit dem P. *exarsere* die völlige Gewissheit der Folge, dagegen mit den *imperf. deferebat* u. *decernebatur* das blofse Beginnen. Dagegen ist die regelmäfsige Construction mit doppeltem Conjunctiv bei T. die seltnere: und selbst dann, wenn er sie anwendet, pflegt er meist in einem der beiden Sätze das *plusq.* mit dem *imperfectum* zu vertauschen. So *Ann. XII, 37. Si statim deditus traderer, neque mea fortuna neque tua gloria inclaruisset.* Wo Orelli's Erklärung *tunc scilicet quum deditus sum* höchst ungenügend erscheint; denn mit dieser Periphrase könnte man geradezu alle Plusquamperfecte in Imperfecte verwandeln. Oder auch im Nachsatze, z. B. *Hist. III, 63. Si principem cum fuisse ceteri non meminissent, ipse obliviscereturr.* Höchst gezwungen und

dadurch schon verdächtig sind die Erklärungsversuche, welche unter andern Krüger Unters. Heft II, S. 218 und Peter *Excurs. I* zu *Cic. orat. p. 248* in Betreff dieses Imperfects vorgebracht haben. Die ungezwungenste Art dieser Abweichung vom regelrechten Ausdrucke, für welche sich selbst bei den besten Schriftstellern einige Beispiele nachweisen lassen, ist jedenfalls diese, dafs man annimmt, im raschen und lebhafteren Ausdruck gehe die Tempus-Bedeutung des Plusquamperf., wenn damit ein Imperfectum im andern Satzgliede zusammengestellt wird, auf dieses über. So werde ich auch wol im Deutschen statt des regelrechten „wenn ich meinem Freunde begegnet wäre, so hätte ich ihn gefragt" sagen dürfen „begegnete ich meinem Freunde, so hätte ich ihn gefragt" und umgekehrt „wäre ich meinem Fr. begegnet, so fragte ich ihn." Das ist immerhin eine Nachlässigkeit des Ausdrucks, aber sie als solche hinzunehmen, ist gerathener, als durch spitzfindige Deuteleien so etwas erklären zu wollen.

Eine Nachbildung des griechischen Optativs neben dem Präteritum ist es, wenn wir bei Tacitus den Conjunctiv neben dem Relativ und Conjunctionen finden, welche an und für sich den Indicativ regieren, um anzudeuten, dafs die bezeichnete Handlung eine wiederholte sei. Z. B. *Hist. I, 66. Quotiens pecuniae materia deesset, stupris et adulteriis exorabatur. ib I, 79. Ubi res poscceret, levi gladio inermem Sarmatam.. eminus fodiebat. Hist. II, 40. Ubi consiliis vincerentur, ad ius imperii transibant.* Ueber diesen Conjunctiv, der auch bei Sallust und Livius nicht ungewöhnlich ist, vg. Madvig lat. Gramm. §. 359, wo auch die richtige Bemerkung zu finden, dafs derselbe bei Cäsar und Cicero seltener ist. Durchaus als eine Eigentümlichkeit des Tacitus ist es anzusehen, wenn er die Conjunctionen *quanquam* u. *donec* regelmäfsig mit dem Conjunctiv construiert, auch dann wenn etwas Thatsächliches angegeben wird. S. *Hist. II. 8. Siennam variis artibus aggressus est: donec hic clam relicta insula aufugeret* vl. *aufugit Ann. VI, 34. Ac saepe in modum obsidii stationibus cingebat: donec Parthi contumeliarum insolentes circumsisterent regem, poscerent proelium. Ann. I, 3. Germanicum scriri per adoptionem a Tiberio iussit: quanquam esset in domo Tiberii filius iuvenis. Ann. III, 11. Drusus prolato honore*

orans urbem intravit, quanquam patres censuissent etc. Ann. VI, 51. Pater ei Nero et utrimque origo gentis Claudiae, quanquam mater in Liviam et mox Juliam familiam adoptionibus transierit. Vg. *Hist. III, 46. IV, 60. IV, 74. V, 11. Ann. IV, 67. Ann. I, 3.* Noch mehr Beispiele sind gesammelt bei Boetticher S. III.

Keine Constructionsform ist bei Tacitus gewöhnlicher als der sogenannte historische Infinitiv. Und zwar bedient er sich desselben nicht nur in lebhafteren Schilderungen von Zuständen — in dieser Weise finden wir ihn noch häufiger bei Sallust angewandt —, sondern auch bei der Angabe einer einzelnen Thatsache st. des hist. Perfects. Z. B. *Ann. XV, 27. Simul consilio terrorem addicere et Armenios pellit sedibus*, wo die Zusammenstellung mit dem hist. *praesens* nicht zu übersehen. Ebenso *Ann. VI, 9. Haec adversus Togonium verbis moderans, neque ultra abolitionem sententiae suadere*, wo freilich in dem *cod. Med.* die Variante *suaderet* sich findet, und man demnach die Emendation *neque ut ... suaderet* vorgeschlagen. Unzweifelhaft ist *Ann. XIII, 38. Tiridates non statuere* (st. *statuit*), *quantum Corbuloni cuinsque generis militum assisteret.* Mit Sallust hat es Tacitus wider gemein, dafs er diesen Infinitiv auch in denjenigen Hauptsätzen mehrmals gebraucht, welche mit *quum* oder *quum interim* eingeleitet werden, z. B. *Hist. III, 31. Jam legiones glomerabantur: quum languescere paulatim Vitellianorum animi Ann. IV, 50. Et ingruebat nox nimbo atrox hostisque clamore turbido incertos fecerat obsessores: quum Sabinus circumire, hortari ne etc Ann. II, 40. Jam in urbe clandestinos coetus celebrabant, quum Tiberium anceps cura distrahere etc.* Selbst in Nebensätzen mit *ubi, quum, ut, postquam* ist dieser Infinitiv bei T. nicht ungewöhnlich, z. B. *Hist. III, 10. Ubi erudescere seditio et ad manus transibant, inici catenas Fluviano iubet.* Im *Agric. 34.* finden wir diesen Infinitiv sogar in dem ersten Gliede eines Vergleichungssatzes, *Quomodo silvas saltusque penetrantibus fortissimum quodque animal contra ruere* (sc. *solet*), *pavida et inertia ipso agminis sono pelluntur: sic acerrimi Britannorum etc.* Dagegen ist *Ann. VI, 19. Ubi fluitantia aut ripis appulsa non ere-*

mare quisquam, non contingere weniger ungewöhnlich; denn *ubi* ist hier s. v. a. *et ibi*. — Dann hat T. mit den Dichtern den gräcisierenden Gebrauch des Infinitivs gemein, daſs er denselben nicht nur st. der Gerundien anwendet, sondern eben so oft den Gebrauch des *ut* nach den Verbis des Zweckes, Befehles durch Anwendung des Infinitivs vermeidet. *Agric. 8. Fuit peritus obsequi eruditusque utilia honestis miscere. Ann. XIX, 56. Factus velare odium fallacibus blanditiis. Ann. XV, 49. Quibus ingenium erat arte tentare, quae natura negavisset.* (Dagegen kommt nun freilich auch wol die eine und andere Stelle vor, wo man st. des erwarteten Infinitivs das Gerundium findet, z. B. *Ann. XV, 5. Volugesi fixum erat arma Romana vitandi* oder *Ann. XIII, 26. Nec grave manumissis per idem obsequium retinendi libertatem*). *Ann. II, 50. Maiestatis crimen distingui* (st. *distingueretur*), *Caesar postulavit. Ann. XIII, 37. Suadet Tiridati, precibus Caesarem aggredi. Agric. 38. Circumvehi Britanniam praefecto praecipit. Ann. IV, 43. Segestani, aedem Veneris .. restaurari postulavere.* — Auch ist in der sog. oratorischen Frage der Infinitiv von Tacitus mit besonderer Vorliebe angewandt worden. Z. B. *Ann. XIX, 57. Tigellinus ait, Neroni cavere utcunque ab urbanis praesidiis praesentia: longinquos motus quomodo comprimi posse? ib. XX, 6. Cur enim exercitum Rom. a Tigranocertis deductum esse? an melius hibernavisse in extrema Cappadocia? Hist. IX, 72. Quid tantum Cremonam meruisse, quam e gremio Italiae raptam, quia unius noctis moram victoribus attulerit?* in welcher Frage der zweite Infinitiv *quam raptam esse* den Relativsatz *quae esset rapta* vertritt, und von dem ersten Infinitiv gleichsam attrahiert worden.

Von dem Particip machen bekanntlich auch Sallust und Livius eine häufigere und freiere Anwendung, als sie sich in der strengeren Prosa des Cäsar und Cicero nachweisen läſst; doch ist Tacitus darin noch weiter gegangen, als jene beiden Historiker. Ich will hier nur die sich am häufigsten widerholenden Arten dieser Anwendung an einigen Beispielen erläutern. Erstens vertauscht T. den Relativsatz mit dem Particip auch dann, wenn jener nach der gewöhnlichen Ausdrucksweise nicht mit dem Nominativ

des Relativs beginnt. Beispiele dieser Art kommen auch schon bei Livius vor, z. B. *XXII, 38. Conciones consulis Varronis multae ac feroces fuere, denuntiantes* st. *in quibus denuntiabat.* Gerade so *Tac. Ann. VI, 12. Caesar misit literas, modice tribunum increpans* st. *quibus increpabat. Ann. VI, 9. Crediderat nimirum epistolae subsidio sibi alterum ex consulibus poscentis* st. *qua poposcerat.* Noch auffallender ist wegen der eigentümlichen Wendung des Gedankens *Hist. IV, 50. Bachius Massa, iam tum optimo cuique exitiosus, et in causas malorum, quae mox tulimus, saepius rediturus* st. *quem saepius etiam ut auctorem m. commemorabo.* Zweitens bedient T. sich des Particips in allen Arten des Erklärungssatzes, in denen man gewöhnlich die einleitenden Partikeln *autem, igitur, nam* u. a. findet. So *Ann. XIV, 1. Vologesen diversas ad curas trahebatur, cunctator ingenio et defectione Hyrcanorum multisque ex eo bellis illigatus* (es sollte eigentlich heifsen *nam cunctator et .. illigatus erat*). *Ann. XV, 6. Jamque aderat Pactus, copiis ita divisis* (*copiae autem ita divisae erant*), *ut quarta et duodecuma legiones etc. ib. XV, 11. Vologesen alares exterruit, legionarios obtrivit, uno tantum centurione Tarquitio Crescente turrim, in qua praesidium agebat, defendere ausо* (st. *e quibus unus tantum — ausus est*). *Ann. XIII, 22. De Atimeto supplicium sumtum, validiore* (*sed validior erat*) *apud libidines principis Paride, quam ut poena afficeretur.* Sogar st. das *perf. indicativi* neben *tum quum*, dessen Vertauschung mit dem Particip selbst bei Livius ohne Beispiel ist, hat T. manchmal das Particip. *Ann. VI, 12. Quod a maioribus quoque decretum erat post exustum Capitolium, quaesitis* (*tum quum quaesita sunt*) *Samo, Ilio, Erythris carminibus Sibullae datoque sacerdotibus negotio etc.* Auch kommt wol vor, dafs er bei blofser Fortsetzung des vorher gesagten in dem neuen Satze kein *verbum finitum* hat, sondern mit einem Particip fortfährt. So *Ann VI, 10. Per idem tempus L. Piso pontifex, rarum in tanta claritudine, fato obiit: nullius sententiae servilis sponte auctor, et quotiens necessitas ingrueret, sapienter moderans* (wo man erwartet *nullius ille s. auctor fuerat, et ... moderatus erat*). — Drittens vertritt das *partic. perf. pass.* nicht nur häufig das

entsprechende *subst. abstr.* auch im Nominativ, z. B. *Ann. I, 16. Mutatus princeps licentiam turbarum ostendebat*, gerade wie bei *Liv. XXXVIII, 34. Nulla tamen res tanto erat damno, quam Lycurgi disciplina mutata*, vg. *Ann. IV, 44* u. *Hist. I, 18:* sondern oft sogar den Sinn eines ganzen Satzes, z. B. *Hist. I, 76. Occupaverat Otho animos, prior auditus*, *i. e. eo quod illum imp. creatum esse prius audierant.* Ebenso *Hist. II, 66. Angebat Vitellium victarum legionum haudquaquam fractus animus. Ann. IV, 44. Lentulo super consulatum gloriae fuerat bene tolerata paupertas, dein opes innocenter partae et modeste habitae.* — Viertens gibt T. dem Gebrauche des *abl. absolutus* die weiteste Ausdehnung, so daß er ihn nicht nur beim Verbum, sondern bei allen declinierbaren Wörtern zuläßt, und man sich bei diesen das Particip des V. *esse* jedesmal hinzudenken muß. So *Ann. III, 28. Dedit iura, quoties pace et principe* (*i. e. quum pax et princeps esset*) *uteremur.* Diese Construction ist bei ihm besonders üblich, wenn zu dem Subject noch ein Adjectiv, Pronomen, Zahlwort hinzutritt, z. B. *Ann. I, 4. Omnes inesse principis aspectare, nulla in praesens formidine. Ann. IV, 47. Quos dux Romanus haud aegre pepulit, sanguine barbarorum modico ob propinqua suffugia. Ann. VI, 17. Neque emptio agrorum exercita ad formam senatus consulti, acribus, ut ferme talia, initiis, incurioso fine. Ann. III, 64. Princeps in urbem venit, sincera adhuc inter matrem filiumque concordia.* Aber selbst das allein stehende Neutrum des Adjectivs gebraucht T. in dieser Weise, z. B *Ann. I, 6. Iuxta periculoso* (*quum iuxta periculosum esset*), *ficta seu vera prometeret, monuit Liviam etc.* Am gewöhnlichsten ist freilich dieser *abl. absolutus* des allein stehenden Neutrums bei dem *partic. perf. passivi*, z. B. *nuntiato, intellecto, audito, quaesito, pensitato* u. s., gerade wie bei Sallust u. Livius. — Fünftens ist bei T. das Particip statt des Gerundiums in *do* oder eines Satzes mit *quod* sehr üblich. So *Hist. II, 29. Ne simulans* (st. *simulando*) *suspectior fieret. Ann. I, 56. Cultos exterruit Caecina huc illuc arma ferens* (st. *ferendo*). Endlich gebraucht er das Particip manchmal im hypothetischen Satze, entweder im Vorder- oder Nachsatze. *Ann. XIV, 56. Nec mihi tela et*

arma defuissent in armis agenti (si in armis opissem). Ann. XV, 10. Miles in uno habitus (si habitus esset), vocum hostem promtius sustentavisset. Hist. II, 16. Vitellium tuvare statuit Corsorum viribus, inani auxilio (quod inane fuisset), etiam si provenisset.

Eine besondere Beachtung verdienen noch zwei dem Tacitus sehr geläufige Licenzen des Ausdrucks, ich meine die Ellipse, von der ich schon manche Proben angegeben, und das Zeugma. Finden sich dieselben bei T. häufiger, als bei irgend einem anderen Schriftsteller, so ist auch davon der Grund in seinem Streben nach möglichster Kürze zu suchen. Das nun was sich, wenn alles andere im Satze gegeben ist, am leichtesten ergänzen läfst, ist allerdings das Verbum. Daher die Ellipse desselben verhältnismäfsig am häufigsten bei T. vorkommt. Und die Verba, welche er am gewöhnlichsten wegläfst, sind bereits oben genannt worden. Dagegen sind auch einige Ellipsen des Verbs wider von der Art, dafs sie als gewagtere Einzelnheiten betrachtet werden müfsen. Dazu möchte ich rechnen Stellen wie diese *Ann. XII, 32. Tunc montibus arduis* (wo wir *subsitit* oder ein s. V. erwarten), *et si qua clementer accedi poterant, in modum valli saxa praestruit.* Eigen gesagt ist auch *Ann. II, 43. Liberos eius ut multum infra* (sc. se positos) *despectare.* An das Griechische erinnern Ell. wie diese *Ann. IV, 11. Per Apicatum, Seiani* (sc. uxorem). *Ann. V, 10. Piraeum Atticae oras* sc. *portum.* In Vergleichungen läfst er das eine Glied derselben manchmal ganz weg. So *Agric. 9. Gravis* (sc. *erat*), *intentus, severus, et saepius miseritura* — der Sinn ist „und doch begnadigte er öfter, als dafs er die Strafe wirklich vollzog" — In derselben Weise fällt von den Wörtern, welche eine Eintheilung der Satzglieder andeuten, wie *alii-alii, hinc-hinc, modo-modo* u. a., das eine häufig aus. *Ann. I, 63. Castra metari in loco placuit, ut* (sc. *alii*) *opus, alii proelium inciperent. Ann. III, 10. Igitur paucis familiarium adhibitis* (sc. *hinc*) *minas accusantium, et hinc preces audit. Ann. VI, 39. Artabanus* (*modo*) *tardari metu, modo cupidine vindictae exardescere.* Gewissermafsen ist auch das bei T. so häufige Asyndeton hierher zu zählen, zumal an solchen Stellen, wo die Aufzählung des einzelnen ohne allen Nachdruck geschieht, wie

Ann. III, 20. Agebant sine probro scelere. ib. IV, 43. Quodsi votum annalium ad testimonia vocentur etc. Auch bleibt *quidem* vor dem entsprechenden Satze mit *sed* manchmal weg, wie z. B. *Ann. VI, 17. Ad hoc (quidem) senatus praescripserat, duas quisque fenoris partes in agris per Italiam collocaret: sed creditores in solidum appellabant etc.*

Die leichtere und deshalb auch gewöhnlichere Art des Zeugma ist die, wenn entweder dasselbe Verbum des einen Satzes in dem anderen in einem verschiedenen Tempus oder Modus widerholt werden, oder wenn es in dem einen negativ ausgesprochen, in dem anderen in affirmativem Sinne ergänzt werden muſs. So *Germ. 36. Ita, qui olim boni aequique Cherusci (sc. vocati sunt), nunc inertes et stulti vocantur.* Oder *Ann. XIII, 56. Deesse nobis (sc. potest) terra, in qua vivamus: in qua moriamur, non potest.* Etwas anderer Art ist das Zeugma, wenn das in dem einen Satze ausgesprochene Verb zu dem in dem anderen Satze enthaltenen Subject oder Object nicht paſst, und demnach ein dem Sinne gemäſses Verb ergänzt werden muſs. So *Ann. I, 58. Verum quia Romanis Germanisque idem conducere (sc. iudicabam oder statuebam) et pacem quam bellum probabam. Ann. II, 20. Quod arduum, sibi (sc. sumsit), cetera legatis permisit. Ann. II, 58. Datum id non modo precibus Artabani, sed (factum est in) contumeliae Pisonis etc.* Etwas kühner sind die Zeugmata in folgenden Stellen. *Ann. VI, 24. Quemadmodum nurum filiumque fratris et nepotes (sc. interemisset), domumque omnem caedibus complevisset. Ann. I, 35. Veterani, mederetur fessis, seu mortem in iisdem laboribus (sc. ipsos tolerare sineret), sed finem tam exercitae militiae, neque inopem requiem orabant.*

c. Am stärksten tritt die Eigentümlichkeit des Tacitеischen Ausdrucks hervor in der Art wie er den ganzen Satz gestaltet; es sind eben manche Formationen desselben bei ihm so sehr Einzelnheiten, daſs sie sich einem etwas allgemeiner gehaltenen Schema kaum unterordnen laſsen, und mithin die nöthigen Andeutungen darüber der Interpretation anheimfallen müſsen. Jedoch glaube ich, gehören folgende fünf Einzelnheiten, die durchweg in seinen Schriften widerkehren, besonders hieher. Erstens ist T. über seinem Bestreben möglichst vieles in die kürzest-

Satzform zusammenzudrängen, die Kunst der Composition, gerade den gröfsten Vorzug der lateinischen Prosa, gänzlich aufgegeben: und die Redegattung angenommen, welche die Alten das *genus dicendi concisum* d. i. die in kleine Sätze zerstückelte oder zerhackte genannt haben. Von einer kunstgemäfsen Structur des Satzes, von Periodenbau, Anstreben von Wohlklang u. a. finden wir selbst in den eingeflochtenen Reden nicht die mindeste Spur; indem er das alles, wodurch eben der oratorische Numerus erzielt wird, als überflüfsige Zuthat wegfallen läfst. Daher kommt es, dafs man gerade die Conjunctionen, welche zum Behufe des Satz-Verbandes und seiner künstlichen Gliederung am häufigsten angewandt sieht, z. B. *quum* — mit folgendem s o, *quemadmodum* — *ita*, *non modo* — *sed etiam*, *ita* — *ut*, *quanquam* — *tamen* u. a. bei Tacitus nur selten findet; vielmehr zeigt er eine grofse Vorliebe für den eingliedrigen Satz, oder wenn er auch mehrere zusammenordnet, so stellt er sie entweder ohne alles Bindemittel neben einander, oder er bedient sich höchstens der einfachen Copula, oder des Relativs, auch des Particips, bei deren Gebrauche die Structur des Satzes weniger fest zusammengefügt wird, als durch die oben genannten Conjunctionen. So z. B. *Ann. I, 4. Domi res tranquillae: eadem magistratuum vocabula: iuniores post Actiacam victoriam, etiam senes plerique inter bella civilia nati.* Diese lose Zusammenstellung von concisen Sätzen ist bei Tacitus die üblichste Satzform. Ferner ist es auffallend, wie bei einer Zusammenstellung von mehreren Sätzen, welche vermöge ihres inneren Zusammenhanges ein ganzes bilden, Tacitus selbst die in einem gleichen Verhältnisse stehenden Satzglieder nicht in eine übereinstimmende Satzform bringt, sondern meistens von einer Construction zur anderen übergeht. *Hist. II, 17. Aperuerat iam Italiam bellumque transmiserat ala Sullana, nullo apud quenquam Othonis favore, nec quia Vitellium mallent, sed longa pax ad omne servitium fregerat faciles occupantibus et melioribus incuriosos.* Hier ist *ala* — *aperuerat* Hauptsatz, und diesem werden drei Sätze im Causalitäts-Verhältnis untergeordnet. Es sollte demnach heifsen, *non quod Othoni faverent neque quod Vitellium mallent, sed quia longa pax fregerat etc.* Statt dessen finden wir zuerst einen Abl. absolutus, zuletzt einen ganz

losgetrennten Satz *sed frequentat.* In folgender Stelle *Ann. VI, 7. Quod maxime exitiabile tulere illa tempora, quum primores Senatus infimas etiam delationes exercerent, alii propalam, multi per occultum; neque discerneres alienos a coniunctis, amicos ab ignotis, quid repens aut vetustate obscurum: perinde in foro, in convivio, quaque de re locuti incusabantur, ut quis praevenire et reum destinare properat, pars ad subsidium sui, plures infecti quasi valetudine et contactu*, ist *quod tulere* Hauptsatz, dem nicht nur *quum — exercerent* und *neque discerneres*, sondern auch der letzte Satz *perinde incusabantur* untergeordnet sein sollte; aber in diesem Satze gibt er die Verbindung mit *quum* auf, und stellt ihn ganz unabhängig hin, wie dieß schon an dem Gebrauch des Indicativs ersichtlich ist. Ganz gewöhnlich und beinahe in jedem Capitel widerkehrend sind Satzformen wie diese, *Ann. XV, 28. Nec quisquam defendere audebat, crebris multorum minis restinguere prohibentium, et quia alii palam faces iaciebant atque esse sibi auctorem vociferabantur. Ann. VI, 12. Relatum de libro Sibyllae, quem Caninius Gallus quindecimvir recipi inter ceteros eiusdem vatis, et ea de re Senatus consultum postulaverat. Ann. III, 10. Haud fallebat Tiberium moles cognitionis, quaque fama ipso distraheretur. Agric. 9. Ad spem consulatus revocatus est, nullis in hoc suis sermonibus, sed quia par videbatur.* Am häufigsten jedoch ist diese Constructionsform beim Infinitiv in der Weise, daß T. wenn er denselben einmal gesetzt, statt eines zweiten ein bloßes Nomen gebraucht. So *Ann. VI, 20. Reputante Tiberio, publicum sibi odium, extremam aetatem, magisque fama quam vi stare res suas. ib. 31. simul veteres Persarum ac Macedonum terminos, sequi inrasurum possessa Cyro et post Alexandro per vanitoquentiam iaciebat. Ann. VI, 36. Fugam maturavit spe au[illegible]i, quia Hyrcanis per affinitatem innexus et [illegible] atque interim posse Parthos ad poenitentiam mutari.*

Eine bei T. sehr gewöhnliche Satzform ist ferner diese, daß er nach dem Hauptsatz ein Particip eintreten läßt, welches, wie bereits bemerkt worden ist, verschiedenen Conjunctionen substituiert wird, wie *nam, et, sed, autem, enim* u. s., und dann an

ein solches Particip widerum neue Sätze anreiht, um das ganze der Gedankenreihe zu vervollständigen. *Hist. II, 44. Non probris, non manibus abstinent* (von dem verhafsten Legaten *Vedius Aquila* ist die Rede), *desertorem proditoremque increpant, nullo proprio crimine eius, sed more vulgi suum quisque flagitium obiectantes. ib. II, 66. Sparsae per Italiam et victoribus permixtae hostilia loquebantur* (*sc. Othonis legiones*), *praecipua quartadecumanorum ferocia, qui se victos abnuebant, quippe Bedriaci acie vexillariis tantum pulsis, vires legionis non adfuisse.* Mitunter knüpft er dann an ein einzelnes Wort in dem neu angereihten Satze widerum einen neuen Satz und so fort, ohne in das ganze einen festen Verband zu bringen, wodurch der Fehler des Ausdrucks entsteht, den die alten Rhetoren das *genus dicendi diffluens* nennen. Vgl. *Cic. orat. 70, 233.* Solch ein Satz ist *Ann. VI, 45. Neque enim multo post supremi Tiberio consules Cn. Acerronius, C. Pontius magistratum occepere, nimia iam potentia Macronis, qui gratiam C. Caesaris nunquam sibi neglectam acrius in dies fovebat, impulerat que post mortem Claudiae, quam nuptum ei retuli, uxorem suam Enniam imitando amorem iuvenem illicere pactoque matrimonii vincire, nihil abnuentem, dum dominationis apisceretur.*

Eine eigene Satzform ist auch diese, dafs häufig Substantive oder Adjective neben das Subject ohne *verbum finitum* hingestellt werden, und man dann jedesmal dasselbe hinzudenken mufs. Es stehen dann jedoch dieser Substantive, Adjective meistens mehrere, wenigstens zwei zusammen. So *Ann. I, 7. Signum praetoriis cohortibus ut imperator dederat: excubiae* (d. i. da waren), *arma, cetera aulae: miles in forum, miles in curiam comitabatur. Hist. II, 11. Nec illi segne aut corruptum luxu iter, sed lorica ferrea usus est: et ante signa pedester* (man sah ihn zu Fufs), *horridus, incomtus, famaeque dissimilis. Hist. II. 38. Modo turbulenti tribuni, modo consules praevalidi, et in urbe ac foro testamenta civilium bellorum. Ann. I, 63. Inde hostibus terror, fiducia militi. Ann. XIV, 10. Amici dehinc adire templa: ipse diversa simulatione moestus et quasi incolumitati suae infensus ac morti parentis illacrimans* (etwa man sah

ihn wie). *Agric. 17. Sed ubi cum cetero orbe Vespasianus et Britanniam reciperavit, magni duces, egregii exercitus, minuta hostium spes. ac animis obversabantur. Ann. XIII, 46. Otho in Hispania integre sancteque egit, procax otii (quum in otio procax fuisset) temperatior potestatis (potestate praeditus temperatius se gessit). Ann. VI, 14. Prodigentia opum ac mollitia vitae Seiano amicus (sc. fuerat), nihil ad serium* (s. v. a. *nihil in eo erat ad serium aliquid suscipiendum*) Auch stellt T. mehrere Participien in einer ähnlichen Weise zusammen, z. B. *Hist. I, 2. Opus aggredior ipsa pace saevum. Quatuor principes ferro interempti. Turbatum Illyricum, Galliae nutantes, perdomita Britannia et statim missa, coortae in nos Sarmatarum et Suevorum gentes etc.* Eine Satzform, die man durch das deutsche Particip nachbilden kann „Vier Fürsten ermordet, Illyrium in Verwirrung, Gallien schwankend u. s. w. Oft nimmt ein solcher Satz die Form eines Ausrufs an, und sieht dann fast poetisch aus. So *Hist. I, 82. Undique arma et minae! ib. I, 68. Undique populatio et caedes!* Da wird man wider unwillkürlich an das Virgilische, *Aen. III, 193. Undique coelum et undique pontus!* erinnert.

Viertens mufs man, um den Zusammenhang der in einem Satze enthaltenen Gedanken sich völlig deutlich zu machen, oft bei dem Uebergange von einem Satzglied zum anderen, oder auch von einem Satze zu einem anderen, den vermittelnden aber nicht ausgesprochenen Gedanken ergänzen. *Ann. XIV, 12. Quae (sc. portenta) adeo sine cura deum eveniebant, ut multos post annos Nero imperium et scelera continuaverit.* Wo vor den Folgesatz mit *ut* noch dieser Satz hineingehört, *ut nil mali neque in eives neque adeo in Neronem inciderit, atque ut hic — continuaverit. Ann. XV, 41. Alii eo usque cura progressi sunt, ut totidem annos mensesque et dies inter utraque incendia numerent, sc quot ab U. C. ad incendium Gallorum, et inde usque ad Neronis incendium fuerunt. Ann. XV, 38. Vel si in proxima evaserant, illis quoque igne correptis, (hier fehlt vel si in longinqua evaserant) etiam quae longinqua crediderant, in eodem casu reperiebantur. Hist. V, 25. Si Vespasiano bellum navaverint, Vespasianum rerum potiri.* Hier ist

in der Mitte ausgelassen, *tum non opus esse bello, nam Vespasianum rerum potiri. Ann. VI, 11. Dein consules mandabant* (*sc. praefecturam urbis*). *Ceterum Augustus bellis civilibus Cilnium Maecenatem cunctis apud Romam atque Italiam praeposuit.* Hier ist, um den Uebergang von dem ersten Satze zum zweiten leichter zu machen, hinter *ceterum* zu ergänzen, diese ältere Präfectur ist von der späteren durchaus verschieden, denn u. s. w. Am häufigsten sind diese Ellipsen ganzer Sätze bei den hypothetischen Vordersätzen mit *si* und besonders mit *nisi*. Z. B. *Ann. XV, 13. Munimenta propugnabant, ut Corbulonem opperientes* (nun fehlt *ac deditionem facturi*), *si vis ingrueret, provisis exemplis Caudinae et Numantinae cladis. Ann. IV, 64. Qui mos vulgo, fortuita ad culpam trahentes, ni Caesar obviam isset tribuendo pecunias etc.* Hier fehlt vor *ni* etwa *et tum Caesarem in summum odium adduxissent. Ann. VI, 9. Contremacrantque patres* (hier ist einzuschieben *et capitis essent damnati*), *ni Celsus, tum inter iudices, Appium et Calvisium discrimini exemisset. Agric. 37. Et Britanni... circumire terga vincentium coeperant*, (und das hätte zu einem Erfolge geführt), *ni id ipsum veritus Agricola quatuor equitum alas, ad subita belli retentas, venientibus opposuisset.* Auch ist es sehr gewöhnlich, dafs vor *nam* oder *enim* der dazu gehörige Satz ergänzt werden mufs. So *Ann. II, 63. Scripsit Tiberio non ut profugus aut supplex, sed ex memoria prioris fortunae. Nam multis nationibus clarissimum quondam regem ad se vocantibus Romanam amicitiam praetulisse.* Hier fehlen einige Worte, wie er gab ihnen zu bedenken, dafs u. s. w. Endlich läfst er vor dem Satze mit *quin*, den Satz wovon jener abhängt, dann gewöhnlich weg, wenn das *v. finitum* desselben sich aus dem vorangehenden leicht ergänzen läfst. So *Ann. VI, 36. Non enim Tiberium mitigabant* (*neque prohibebant*), *quin puniret.* Ebenso *Ann. XI, 22. Ne actas quidem distinguebatur* (*neque impedimento erat*), *quin prima iuventa consulatum inirent.* Dasselbe gilt von *quominus*. Eine ganze Reihe von Beispielen findet man dafür bei Böttticher S. 114.

Um endlich den Ausdruck möglichst prägnant zu machen, drängt er manchmal den Inhalt eines ganzen Satzes in ein einzelnes Wort oder in wenige Wörter zusammen, so dafs man den Sinn

erst durch eine ausführliche Umschreibung klar machen kann. *Ann. XV, 16. Addidit rumor, sub iugum missas legiones et alia ex rebus infaustis, quorum simulacrum ab Armeniis usurpatum est.* Das *quorum* bezieht sich offenbar auf die *sub iugum missio et alia.* Was heifst aber nun *simulacrum*? Bei Tacitus hat diefs Wort die Bedeutung von Schein, Nachahmung, Aehnlichkeit. Der Einfall eines der jüngsten Interpreten d. St., Ritter in seiner Ausg., es hätten die Armenier die *missio sub iugum* abgemalt, und ein wirkliches Bild sei hier gemeint, bedarf wol keiner Widerlegung. Was aber mit *simulacrum* gemeint ist, das ergibt sich aus dem folgenden Satze. *Namque et munimenta ingressi sunt, antequam Romani excederent, et circumsistere vias, captos olim mancipia aut iumenta agnoscentes abstrahentesque. Raptae etiam vestes, retenta arma, pavido milite et concedente, ne qua proelii causa existeret.* Nicht hatten die Parther die Römer wirklich unter dem Joche weggehen lafsen; aber was sie ihnen alles anthaten, war so schimpflich, dafs es ein *simulacrum* der *sub iugum missio*, d. h. dafs es derselben ähnlich wurde. Ich übersetze demnach, dafs die Legionen unter dem Joche weggegangen und in Folge ihres Unglücks noch andere Beschimpfungen erlitten hätten, mit denen die Behandlung von Seiten der Armenier allerdings einige Aehnlichkeit hatte! So ungefähr ist dieselbe schon gefafst worden von Orelli, der im ganzen mit Walther übereinstimmt. In ähnlicher Weise drückt sich T. über den Tod der Octavia aus. *Ann. XIV, 64. At puella vicensimo aetatis anno inter centuriones et milites, praesagio malorum iam vita exsanta, nondum tamen morte acquiescebat.* Die Ankunft der Centurionen und Soldaten verkündete unheilvolles. Vor Schreck war Octavia beinahe entseelt. Aber die junge zwanzigjährige Frau liebte noch das Leben zu sehr, als dafs sie sich gleich zum Selbstmorde hätte entschliefsen und im Tode ihre Beruhigung finden können. Diefs alles liegt in den wenigen Worten *morte nondum acquiescebat.*

Wien. C. J. Gryzar.

Bemerkungen zur griechischen Grammatik.

Wer zu einem viel erstrebten Ziele einen neuen Weg zu zeigen versucht, darf sich nicht wundern, wenn mancher mitstrebende die alten lieb gewordenen und vertrauteren Pfade dem neu gewiesenen vorzieht oder, wie es zu gehen pflegt, das neuen bei der Höhe des Zieles nicht zu vermeidende Unebenheiten gröfser findet, als die des eigenen oft betretenen Weges, über dessen holprichte und rauhe Stellen er aus Gewohnheit leicht hinwegeilt. Es konnte daher auch für den Schreiber dieser Zeilen, der mit seiner griechischen Schulgrammatik einen neuen Weg zur Erlernung der griechischen Sprache zu zeigen versucht hat, nichts auffallendes haben, dafs seine Arbeit nicht in allen Stücken Anklang fand, im Gegentheil er ist dem verdienten Schulmanne, welcher sein Buch in diesen Blättern so eingehend und offen beurtheilt hat, für diese Beurtheilung sehr dankbar, weil er der Meinung ist, dafs in Sachen der Wifsenschaft nur durch lebendigen und offenen Austausch die Wahrheit, wie in Sachen der Praxis die Zweckmäfsigkeit zu Tage gefördert werden kann. Er dankt dem geehrten Referenten insbesondere für die freundliche und beistimmende Aufnahme der Syntax und die rückhaltlose Anerkennung vieles einzelnen; auch wird er es nicht versäumen von manchem in jenem Referate enthaltenen praktischen Winke bei gegebener Gelegenheit Gebrauch zu machen, wie er ja denn in der Vorrede selbst ausdrücklich um solche Bemerkungen gebeten hat. In wie weit seine Grammatik auch in ihrem etymologischen Theile ein zweckmäfsiges Lehrbuch abgeben kann, das wird, glaube ich, die Erfahrung am besten lehren, wozu ja nunmehr reiche Gelegenheit geboten ist, indem die Grammatik nach erfolgter Zulafsung von seiten des hohen Ministeriums bereits an einer beträchtlichen Anzahl österreichischer, aufserdem auch an einigen nicht-österreichischen Gymnasien im Schulgebrauche sich befindet. Ueberdiefs wird vielleicht manches Bedenken einzelner Lehrer durch die treffenden und sorgfältigen Bemerkungen beboben sein, welche Hr. Prof. Bonitz im 9ten Hefte des Jahrgangs 1852, S. 768 ff. niedergelegt hat. Indess dürfte es doch nicht überflüfsig sein, auf einzelne Puncte, welche an jener Grammatik beanstandet wurden, etwas näher einzugehen. Der Verf. hofft dadurch manche Neuerungen nicht blofs den theilnehmenden Lesern dieser Zeitschrift deutlicher zu machen, sondern auch wifsenschaftlich zu begründen, und namentlich wegen dieses letzten Zweckes bittet er die nachfolgenden mehr skizzenhaft gehaltenen Bemerkungen nicht sowol als eine *oratio pro domo* als vielmehr als einen Beitrag zur griechischen Grammatik überhaupt zu betrachten.

I.

Zur Lautlehre.

Die Lautlehre hat in einer Schulgrammatik nur die Bedeutung eines Magazins, in welchem die wichtigsten Lehren von den Lauten einer Sprache in ihrem Bestande wie in ihrer Verwand-

lung übersichtlich nach ihrem natürlichen Zusammenhange verzeichnet stehe, um die folgenden Theile der Formenlehre namentlich die Flexionslehre im einzelnen wahrhaft verständlich zu machen. Nur der erste Abschnitt, welcher von der Bezeichnung der Laute durch die Schrift handelt und was sonst darin für das Lesen einer Sprache wichtiges vorkommt, kann gleich anfangs Gegenstand des Gymnasialunterrichtes sein. Aber gerade als Magazin kann sich dieser Theil sehr nützlich erweisen. Der Lehrer wird von den folgenden Abschnitten aus beständig auf ihn zurückweisen, und der nachdenkende Schüler darin die einfache Erklärung mancher auf den ersten Blick befremdlicher Spracherscheinungen finden. Die Wissenschaft hat die Lösung vieler Räthsel, welche die dürre Tradition des Alterthums ungelöst liefs, gerade innerhalb der griechischen Grammatik einfach auf dem Wege der Lautforschung gefunden. Denn die griechische Sprache ist in Bezug auf ihre Laute voll von Schwächungen, Entstellungen und Veränderungen. Die einfache Regel mufs daher hier weit öfter als im Lateinischen erst durch die Lautforschung an's Licht gezogen werden. Vieles ist auf diesem Wege auch ohne Hinzunahme von sprachvergleichendem Rüstzeug einfach verständlich zu machen, für anderes genügt die Berufung auf leicht fafsliche und bei jedem Schüler vorauszusetzende lateinische Formen. Warum in solchen Fällen die erwiesene Wahrheit den Schülern vorenthalten und ihnen der Vortheil entzogen werden sollte, der darin liegt, eine Menge in ihrer Vereinzelung unverständlicher und schwer aufzufafsender Vorgänge, unter dem Lichte eines einzigen klar erkennbaren Gesetzes zu überblicken, das ist in der That nicht abzusehen. Ich setze dabei immer voraus, dafs, wie Hr. Prof. Bonitz mit Recht fordert, die Kenntnis der Sache dem Versuche zur Erkenntnis vorausgeht. Aber sollte es wol dem Behalten der s. g. unregelmäfsigen Comparative wie χείρων, μᾶλλον, ἧσσον, μείζων, der Präsensbildungen wie φθείρω, ἅλλομαι, πράσσω, ἕξω hinderlich sein, wenn der Schüler diese einzelnen Fälle unter die Einheit eines Gesetzes fafsen lernt, das ich §. 58 ff kurz dargestellt habe? In der That ist dies auch nichts kühneres und verwunderlicheres, als die Grammatiker längst gethan haben. Denn auch Kühner, um ihn beispielweise zu nennen, verfährt nicht anders; so stellt er §. 8, 11 eine Anzahl von Formen zusammen, bei

denen ein Umspringen der Aspiration auf anlautendes τ stattfindet, wo denn θάσσων neben θρίψω, seine Stelle hat, und geht man die unmittelbar vorhergehenden Nummern durch, so wird man da lauter ähnliche Lehren antreffen, darunter auch einzelne, welche wissenschaftlich unhaltbar sind, wie das was unter 9 über die Bildung des aspirirten Perfects gesagt ist. Dafs man bei diesem Bestreben zur Erklärung auch solche Formen aufstellt, welche Hr. Dir. Wolf insofern mit Recht ungriechisch nennt, als sie in der erhaltenen Gräcität nicht vorkommen, das ist ganz unvermeidlich. Der Tadel den er in dieser Beziehung ausspricht trifft nicht mich, sondern alle Grammatiker ohne Ausnahme. So finden sich Formen wie τετριβμαι, ἀντσω, τυφθεντσι, σπενδσω, ἐπεμφθην, φεφιληκα zur Erklärung überall in reichlichem Maße auch von Kühner aufgeführt. Diese Hilfsformen sind um kein Haar griechischer als die von mir aufgestellten, wie χερ-ιων, μαλ-ιον, ἡκ-ιον, μεγ-ιων, die wie Hr. Dir. Wolf will, „der Schüler weder hören, noch sehen, noch weniger in den Mund nehmen soll", ja sie sind sogar noch weniger griechisch. Denn während jene erste Classe von Hilfsformen bestimmten unverbrüchlichen griechischen Lautgesetzen widersprechen, sind diese sehr wol zulässig, ja sie müfsen sogar einmal und zum theil sogar in griechischer Zeit bestanden haben. Damit zwischen den wirklich vorhandenen und den bloſs angenommenen Wörtern keine Verwechslung stattfinde, habe ich die letzteren gleichsam als unlebendige — wie man, und mit Recht, den Accent die belebende Seele der Wörter genannt hat — unbetont gelafsen, was nebenbei auch darin seinen Grund hat, dafs man viele solcher Formen in der That gar nicht zu betonen weifs, weil unsere Kenntnis des Accents eine rein traditionelle ist und auf diese sich nicht erstreckt. Wer keine „ungriechischen" Hilfsformen zulafsen will, mufs auf jede Erklärung grammatischer Erscheinungen verzichten, denn auch die Stammformen der Nomina und Verba und andererseits die Endungen wie -μι, -μαι haben keine gesonderte, lebendige Existenz, und so weit wird doch niemand gehen wollen, auch jene oben erwähnten von Kühner, Krüger und allen neueren aufgenommenen z. B. für den Dat. Pl. Formen wie τυφθεντ-σι, παντ-σι wider verbannen, oder nicht lehren zu wollen εἰ-μί sei aus ἐσ-μι entstanden. Wodurch ist nun aber χερσιων oder das S. 619 angefochtene γενεσος

so viel anstöfsiger als diese? Dem letzteren vergleicht sich sogar unmittelbar das von Kühner §. 80, 4 (vgl. Krüger §. 80, 10) aufgenommene *ἐβουλεύσσο*. Der Hauptunterschied liegt darin, dafs man die bisher üblichen Hilfsformen gewohnt ist, an die neuen sich erst gewöhnen mufs. Denn dafs man zur Annahme jener schon durch die Erforschung der griechischen Sprache, zu dieser erst durch die Sprachvergleichung gekommen ist, das kann doch keinen Grund abgeben, sie nicht zu benützen. Auf welchem Wege eine wissenschaftliche Wahrheit gefunden ist, das ist für die Praxis gleichgiltig. Für sie kommt es nur darauf an, dafs sie eine Wahrheit, dafs sie als solche leicht fafslich ist und dafs sie den Zweck des Unterrichts fördert. Und dieſs ist sicherlich in den angeführten Beispielen der Fall. Uebrigens mufs die Schulgrammatik allerdings zuweilen um leichter verständlich zu werden etwas von der wissenschaftlichen Schärfe nachlassen. So würden z. B. jene §. 85 ff. aufgeführten Umgestaltungen bei ι in einer für die Wissenschaft berechneten Darstellung durch die für eine frühere Sprachperiode anzunehmende Existenz eines consonantischen Jod erläutert werden. Für den praktischen Zweck ist das aber unwesentlich und schwierig. H. L. Ahrens hat in seiner gleichzeitig mit der meinigen erschienenen „Griechischen Formenlehre der Hom. und Att. Dialekte. Göttingen 1852" S. 183 ff. zur Darstellung derselben Lehre, der er jedoch vieles erweislich falsche hinzugefügt hat, ein besonderes Zeichen für das consonantische Jod erfunden. Das scheint mir zu künstlich. Ueberhaupt wird, glaube ich, die Vergleichung jenes ähnliche Gesichtspuncte verfolgenden Buches zeigen, wie sehr ich überall darauf bedacht war mich auf einfache, leicht erkennbare Hauptsachen zu beschränken und vor allen Behauptungen zu hüten, die nur halbwegs zweifelhaft sein könnten.

Doch auf die Nothwendigkeit der Hilfsformen und ihre Verschiedenheit von den Nebelgebilden einer veralteten Methode werde ich später zurückkommen. Hier mag es verstattet sein, einige Puncte aus der Lautlehre hervorzuheben, über die eine Verständigung wünschenswerth ist. Die Lautlehre bietet nach der mehr einleitenden Erörterung über die Schrift als Mittel für den Laut, einen statistischen oder systematischen Theil, welcher den Lautbestand der Sprache aufzählt, und einen zweiten so zu sagen

historischen von den Vorgängen und Bewegungen im Gebiete der Laute. Verweilen wir etwas länger bei jenem, den das zweite Capitel meiner Grammatik behandelt. Es kommt hier darauf an die griechischen Laute ihrer Natur nach zu ordnen und zu bezeichnen. Dieser Theil bildet unmittelbar die Grundlage für die weitere Darstellung der Lautlehren und mittelbar für das Verständnis der Flexion und Wortbildung.

Die bisherige Darstellung vermischte bei dieser Betrachtung fortwährend Laut und Schrift, wie schon aus Kühner's Ueberschrift „Von den Sprachlauten und Buchstaben" hervorgeht. So theilten schon die alten Grammatiker die Vocale ein in lange, kurze und doppelzeitige, was doch nur auf die Schrift, auf die Buchstabenzeichen passt. Für die Schrift gibt es 7 griechische Vocale α ε η ο ω ι υ, für den Laut nur 5: a e i o u oder, wenn wir den Unterschied der Quantität berücksichtigen wollen 10: ă ā ĕ ē ī ŏ ō ū ŭ ō, denn daſs es besondere Zeichen gibt um ĕ von ē, ŏ von ō zu unterscheiden ist für den Laut gleichgiltig. Folglich gehört auch die Erwähnung dieser Bezeichnungsweise in die einleitende Lehre von der Schrift, nicht in die von den Lauten; beides war in einer wissenschaftlichen Darstellung sorgfältig zu trennen. — In §. 35 theile ich die Vocale in zwei Classen. Die harten a e o (α ε η ο ω) und die weichen υ und ι. Diese Eintheilung ist keine bloſs äuſserliche. Sie sondert wirklich zwei von einander verschiedene Gruppen, und die Anwendung zeigt sich sehr bald. Nach §. 26 entstehen die Diphthonge aus der Verbindung der harten Vocale mit nachfolgenden weichen, nach §. 35*) bleiben die weichen vor den harten in der Regel unverändert, nach §. 42 werden die weichen Vocale in der Ersatzdehnung einfach gedehnt, nach §. 135 werden die weichvocalischen Stämme wie die consonantischen declinirt. Die Unterscheidung beider Arten beruht auf der ursprünglichen Dreiheit der Vocale: a i u, indem ε und ο im griechischen nur besondere Entfaltungen aus a sind. Benary in seiner römischen Lautlehre (Berlin 1837 S. 4) hat den Namen starr und flüſsig vor-

*) Bei dieser Gelegenheit berichtige ich einen argen Druckfehler; es muſs dort (§. 35) heiſsen „Am verträglichsten sind unter einander die u n gleichartigen Vocale."

geschlagen zur Unterscheidung der beiden Classen. Wo man neue und zwar symbolische Ausdrücke erfinden soll, kann man allerdings zweifelhaft sein. Der Ausdruck starr hat das gegen sich, daß er die Vorstellung der Unveränderlichkeit enthält, die nicht hieher gehört, denn gerade a e o verändern sich vielfach, ebenso würde der Ausdruck flüssig auf ein zerfließen hindeuten, während ι und υ im griechischen sehr sorgsam erhalten werden. Hr. Dir. W. (S. 620) bringt für ι und υ den Ausdruck Halbconsonanten in Vorschlag. Aber diese Bezeichnung hätte erstens den Uebelstand, daß man die andre Art der Vocale nicht auch mit einem zusammenfaßenden analogen Worte benennen könnte, und zweitens ist der angegebene Grund „wegen ihrer Verwandtschaft mit j und w" für das griechische nicht stichhaltig, das beider Consonanten in der attischen Periode entbehrt, und wo außerdem beide sich rein innerhalb der vocalischen Sphäre halten. Der Ausdruck Halbconsonanten gäbe außerdem leicht zu dem Misverständnis Anlaß als ob ι und υ nicht wirkliche Vocale wären, man könnte dadurch z. B. zu der verkehrten Aussprache von ι wie Jod nach modernem Misbrauch (z. B. jonisch statt ionisch) verführt werden. Die Namen hart und weich habe ich gewählt, weil wir hart nennen was sich ungern fügt, daher die harten Vocale eben nicht leicht neben einander vorkommen, während die weichen sich wie an einander so an die harten leicht anschmiegen, wie denn auch der Ton der harten kräftiger, der der weichen zarter ist. Dazu kommt noch daß dieselbe Bezeichnung bei den Consonanten wiederkehrt.

Beßer als für die Vocale war von jeher in der Eintheilung für die Consonanten gesorgt. Indeß hat auch hier die Sprachvergleichung im Bunde mit der physiologischen Forschung erst volle Klarheit gebracht. Die übliche Eintheilung nach den Organen setzt als die drei Classen: Gaum- oder Kehllaute, Zungenlaute und Lippenlaute. Für Zungenlaute ist aber in sprachvergleichenden Werken der Name *dentalis* immer mehr üblich geworden (S. Bopp's vergleichende Grammatik S. 15; Rud. v. Raumer Aspiration und Lautverschiebung S. 14; Schleicher Formenlehre der kirchenslav. Sprache. Miklosich Vergleichende Lautlehre der slavischen Sprachen S. 2). Offenbar ist nämlich die Zunge bei den verschiedensten Arten von Lauten thätig, namentlich ebenso gut

bei der Aussprache von κ wie von τ, denn nur dadurch dafs sie sich mit ihrem hinteren Theile an den Gaumen legt ist κ aussprechbar, wie *Dionys. Halicarn. de compos. verb. cap. 14* sagt τῆς γλώσσης ἀνισταμένης κατὰ τὸν οὐρανὸν ἐγγὺς τῆς φάρυγγος. Eine consequente Eintheilung der Consonanten mufs als Eintheilungsgrund die Stelle im Munde nehmen, wo sich der Laut bildet. Die Stummlaute entstehen dadurch, dafs der Luftstrom durch einen plötzlich aufgehobenen Verschlufs hervordringt (Vgl. Brücke Untersuchungen über die Lautbildung. Sitzungsberichte der kaiserl. Akademie d. Wiss. März 1849); ist dieser in der Nähe der Kehle — der Ausdruck Gaumen ist zu unbestimmt und palatal nennt man mit Recht ganz andere Laute — so entstehen κ γ χ; ist er an den Zähnen d. h. indem die Zungenspitze sich gegen die Zähne stemmt, so entstehen τ δ Θ nach Dion. τῆς γλώσσης ἄκρῳ τῷ στόματι προσερειδούσης κατὰ τοὺς μετεωροτέρους ὀδόντας; fand der Verschlufs an den Lippen statt, entstehen π β φ: ἀπὸ τῶν χειλέων ἄκρων. Auch ν kann dental genannt werden, weil die Zunge diesen Nasal an den Zähnen bildet, ebenso σ, das ohne Zähne nicht aussprechbar ist. Dafs das griechische ρ dental war, ist aus mehreren Gründen wahrscheinlich, unter andern aus Dionys a. a. O. τὸ ρ ἐκφωνεῖται τῆς γλώσσης ἄκρας ἀποφάπτιζούσης τὸ πνεῦμα καὶ πρὸς τὸν οὐρανὸν ἐγγὺς τῶν ὀδόντων ἀνισταμένης, und auch λ kann man wol mit hieher rechnen, weil es mehr in der Gegend der Zähne, nicht wie das polnische ł hinten im Munde gebildet zu sein scheint.

Bei der Eintheilung der stummen Consonanten in Bezug auf ihre Stufe habe ich die Ausdrücke *tenues* (ψιλά näml. γράμματα) und *mediae* (μέσα) übrigens in Uebereinstimmung mit Kühner durch „hart“ und „weich“ übersetzt. Mein geehrter Recensent billigt das nicht (S. 627), indem er sagt „Gehaucht sind nicht nur χ Θ φ sondern auch γ δ β; man höre nur die Neu-Griechen ihr δ hauchen! Und was heifst hart? die damit bezeichneten Consonanten κ τ π sind streng ganz ohne Hauch zu sprechen und die Eintheilung in hauchlose, schwach- und starkhauchende dürfte vorzuziehen sein“. Ich bemerke dagegen, dafs die Aussprache der Neugriechen hier nichts beweisen kann, denn sie sprechen weder γ noch δ noch β wie g d b, sondern γ wenigstens oft wie j,

δ lispelnd, β immer wie w. Alle drei Laute sind also bei ihnen, und zwar β regelmäfsig, zu Spiranten herabgesunken, weshalb sie ja um den Laut unsers b auszudrücken μπ schreiben; und ihr δ hat gewifs eben so wenig den echten Klang bewahrt, als dem dänischen d z. B. im Namen des Grammatikers Madvig die Priorität vor unserm d gebührt. Allerdings scheint ein Beisatz von Hauch schon um jene Zeit in diesen Lauten getönt zu haben, da man ihnen den Namen μέσα gab, wie denn Dionys sagt: μέσον ἀμφοῖν τὸ β· τοῦ μὲν γὰρ ψιλώτερόν ἐστι, τοῦ δὲ δασύτερον und offenbar wäre die von Hrn. Dir. W. vorgeschlagene Bezeichnung, die der von Krüger (S. 12) gewählten sehr nahe kommt, die genauere Uebersetzung der aus dem Altertum überkommenen Ausdrücken. Allein es ist aus verschiedenen Gründen wahrscheinlich, dafs die s. g. *mediae* von den alten Griechen eben so hauchlos gesprochen worden sind wie g d b im deutschen, romanischen oder slavischen Munde lauten. Wir hören in diesen Lauten etwas tönendes, diefs tönende aber ist nicht Hauch, sondern wie Brücke in der angeführten Abhandlung es nennt: Stimme. Dafs das was wir bei einem richtig gesprochenen b mehr hören als bei p nicht Hauch ist, geht sehr bestimmt daraus hervor, dafs jedem der beiden Laute der Hauch hinzugefügt werden kann, wie es denn im Sanskrit sowol ph als bh gibt. Und auf der andern Seite können wir bei offenbaren Hauchlauten wie beim engl. th deutlich die *tenuis* und die *media* unterscheiden, wie denn das neugriechische δ in seiner lispelnden Aussprache sich zu θ wie d zu t verhält, und eben so böhmisch-französisches z zu s. Die Physiologie nennt die *mediae* intoniert oder tönend, eine Bezeichnung die mir nicht faslich genug schien, um sie in die Schulgrammatik aufzunehmen und die aufserdem das ganze aus dem Altertum überlieferte System, das für die Praxis grofse Vortheile bietet, völlig umstürzen würde, denn wie könnte ein Theil der Stummlaute tönend genannt werden? Ueberdiefs sind doch auch l r m n s tönend. Die neue physiologische Terminologie, worüber aufserdem die Physiologen bis jetzt keineswegs einig sind, ist für praktische Zwecke noch nicht ausgebildet und klar genug. Ich zog es daher vor mit möglichster Beibehaltung des herkömmlichen die Ausdrücke hart und weich anzuwenden, die jeder versteht. Denn offenbar erhalten g d b durch jene „Stimme" die in ihnen

ertönt etwas so zu sagen schwellendes, sanftes, weiches, wodurch sie sich von k t p unterscheiden, die ihnen gegenüber platzend, rauh, hart klingen, auch wenn man sie, wie in hiesigen Landen namentlich von den Slaven geschieht, als wirkliche echte *tenues*, nicht wie im nördlichen Deutschland mit einem dicken Hauche ausspricht. Auch bei der mildesten Aussprache erfordert k t p mehr Kraftaufwand als g d b. Wer die Härte der einzelnen Laute noch nicht deutlich genug hört, der mag nur zwei von jeder Gattung zusammenbringen, und er wird sicherlich finden, dafs γραπτός einen härteren Klang hat als γράβδην.

So viel über das zweite Capitel der Lautlehre. Auf die darauf folgenden näher einzugehen unterlasse ich hier um so eher, weil ein wichtiger Punct aus dem dritten Capitel schon oben im Vorübergehen besprochen worden ist. Ich begnüge mich daher einige wenige Puncte, die Hr. Dir. W. S. 627 heraushebt, kurz zu berühren.

§. 37 heifst es „der dumpfere Laut überwindet den helleren, nämlich bei der Zusammenziehung. Hr. Dir. W. fragt „nicht auch den mittleren?“ Ich erwidere: ich schrieb nicht der dumpfe den hellen, sondern der dumpfere den helleren, und schon aus der Bezeichnung „der mittlere“ (§. 29) ergibt sich, dafs α zwar nicht hell aber doch heller als ο, ω ist, wie etwa das mittlere braun heller ist als schwarz.

In §. 38 fehlt nicht, wie Hr. Dir. W. meint, die Erwähnung der Contraction von ε η. Diese gehört in §. 36, wo sie sich aufgeführt findet.

§. 64 Anm. 1. vermisst Hr. Dir. W. die Bemerkung, dafs das ι im Auslaut des Dat. Sing. selten elidiert wird — mit Unrecht, denn im Texte heifst es: die Elision — — tritt nur im Auslaut zweisylbiger Präpositionen, Conjunctionen und Adverbien ein. Von den eigentümlichen Elisionen der Dichtersprache, wohin auch die des dativischen ι gehört, ist §. 64 Ø. die Rede, wo ich den Dativ nicht besonders erwähnt habe, weil das zu weit geführt hätte. Nach dem was dort gesagt ist, wird niemand Anstofs daran nehmen, wenn er einmal ein ι im Dativ elidiert findet.

§. 69 habe ich ἄχρις, μέχρις, εὐθύς absichtlich nicht erwähnt, weil es mit ihrem ς eine ganz andere Bewandtnis hat als mit dem von οὕτως (Vgl. Krüger §. 11, 12 A. 1, Mehlhorn §. 68).

§. 73 ist die gegebene Regel über die Sylbenabtheilung auch für das von Hrn. Dir. W. angeführte *μετ-ίσχον* ausreichend, denn das τ gehört offenbar zum ersten „Bestandtheil des Wortes".

§. 87 ist die Zusammenziehung von *τίμαε* in *τίμα* mit Recht eine „im innern des Wortes" genannt, so gut wie das Ministerium der innern, nicht das der äußern Angelegenheiten, die Verschmelzung eines böhmischen Grenzdistricts mit dem nach innen gelegenen Nachbardistricte zu verfügen hätte. Den Gegensatz zu diesen Vorgängen im innern eines Wortes bilden die — gleichsam internationalen — beim Zusammentreffen zweier Wörter.

Prag. Georg Curtius.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Lateinisches Lesebuch aus Livius, für die Quarta der Gymnasien und die entsprechenden Classen der Realschulen, von Dr. G. Weller, Professor am Gymnasium Bernhardinum zu Meiningen. Hildburghausen, Kesselring'sche Hofbuchhandlung. 1852. 8. VIII und 239 S. — Preis 18 Sgr.

Die Resultate, welche die einem Classiker gewidmete wissenschaftliche Thätigkeit gibt, pflegen die Bedeutung und den Werth desselben für die Schule in dem Maße zu erhöhen, als sie den Lehrer in stand setzen, seine Schüler gründlicher in den Autor und somit in das Alterthum überhaupt einzuführen. Dagegen haben die Forschungen über die Lebensbeschreibungen des Cornelius Nepos für das Buch so ungünstige Ergebnisse geliefert, daſs man genöthigt gewesen ist, die Frage aufzuwerfen, ob Nepos in der Schule gelesen zu werden verdiene. Die Antwort ist verschieden ausgefallen und die Meinungen sind noch immer getheilt, nicht etwa, weil die Schwächen des Autors noch nicht hinreichend erwiesen sind, sondern weil bei der Zusammenstellung seiner üblen und guten Seiten die letzteren bald mehr, bald weniger hoch angeschlagen werden, und es unter den alten Classikern an einem angemessenen Ersatze für ihn durchaus fehlt. Der Name des Autors mag der Schule gleichgiltig sein; aber eben der Zweifel an der Echtheit des Buches ist ja nicht wenig genährt worden durch die zahlreichen Mängel, welche man im Inhalt und an der Form desselben wahrgenommen hat. Sie müſsen in der That beträchtlich sein, wenn sie den Platz zu gefährden vermögen, welchen Nepos lange in der Schule behauptet hat, und den ihm allerdings manche rühmenswerthe Eigenschaft zuweist. Er schreibt für das groſse römische Publicum, bei dem er keine oder doch nur geringe Kenntnis der griechischen Geschichte voraussetzt; daher er die Aufgabe hat, populär zu erzählen und das erzählte durch sich selbst klar und deutlich werden zu laſsen. Er trifft den schlichten und einfachen Ton des Vortrags um so leichter, da ihm von Hause aus Tiefe des Geistes und Genialität abgeht. Nicht weniger empfehlen ihn als Jugendschriftsteller seine streng sittlichen Grundsätze und wenn in seinem

Bücher einige für Knaben anstöfsige Thatsachen erwähnt werden, so haben seine Ansichten nichts mit ihnen gemein; auch kommt ihre geringe Anzahl kaum in betracht. Er macht ferner den jungen Leser mit vielen hervorstechenden Persönlichkeiten der alten Welt bekannt und gibt insbesondere die Lebensbeschreibungen der bedeutendsten Helden Griechenlands in dem langen und wichtigen Zeitraum, der zwischen den Perserkriegen und dem Zeitalter Alexander's liegt. Indem der Knabe das Leben dieser Männer kennen lernt, wird er zugleich auf dem der Jugend am meisten zusagenden Wege in die griechische Geschichte eingeführt. Der Stoff ist mannigfaltig, gewährt dem Schüler die Abwechslung, die sein munterer Sinn verlangt, und zerfällt in Theile, von denen jeder ein abgeschlofsenes Ganze bildet und nicht nur für sich gelesen, sondern auch dazu benutzt werden kann, den Knaben an die übersichtliche Auffafsung einer abgerundeten Erzählung zu gewöhnen.

Diefs sind die guten Seiten des Buches. Sie werden aber in Schatten gestellt durch die Mängel, welche die historische Kritik und die auf die Sprache gerichteten Untersuchungen aufgedeckt haben, und deren genaue Verzeichnung der neuesten Ausgabe fast das Aussehen eines Sündenregisters gibt. Schon bei den Alten finden sich Stellen, in welchen dem Nepos Ungenauigkeit nachgewiesen und im allgemeinen Leichtgläubigkeit zur Last gelegt wird; und was von seinen literarischen Producten noch erhalten ist, zeigt hinlänglich, dafs er bei der Sammlung und Verarbeitung des historischen Materials unsorgfältig zu werke gegangen ist. Es kommt hier nicht darauf an, das geltend zu machen, was zu seiner Entschuldigung angeführt werden kann; denn die Schule kümmert sich darum nicht, sie will einen Autor, der ihr genügt. Aber Nepos hat einige gute Quellen, die ihm doch sehr leicht zugänglich sein mufsten, ganz bei Seite liegen lafsen und scheint an die Benutzung der von ihm wirklich zu rathe gezogenen mit einer sehr unklaren Vorstellung von dem Geschäft des Historikers gegangen zu sein. Er hat die Schriften seiner Gewährsmänner oft flüchtig und nachläfsig eingesehen, vermengt Personen, Begebenheiten und Zeiten, läfst sich grobe chronologische Verstöfse zu Schulden kommen und verfälscht durch derartige Unrichtigkeiten, die sich in grofser Anzahl finden, nicht nur die Geschichte fremder Völker, sondern auch die seines eigenen Vaterlandes. Er folgt sorglos und leichtgläubig schlechten, wie guten Quellen, gibt sogar für dieselbe Sache an verschiedenen Orten widersprechende Berichte, die er verschiedenen Autoren entnimmt, oder er vereinigt in ungeschickter Weise auseinandergehende Angaben. Man kann sogar aus noch erhaltenen Quellen nachweisen, dafs er selbst den Wortlaut derselben im einzelnen misverstanden hat. Er nimmt es weder mit dem Ausdruck noch mit dem Urtheil genau und läfst sich gern durch die jedesmalige Stelle zu unbedachtsamen Aeufserungen und Uebertreibungen hinreifsen. Die Einfachheit des Vortrags artet häufig in Nüchternheit und Trockenheit aus; die einzelnen Facta werden mehr aufgezählt, als zu einem anschaulichen Gesammtbilde verarbeitet. Unbedeutendes erhält zuweilen

eine ausführliche Darstellung, während wichtigen nur kurz angeführt wird. Wie Nepos selbst gegen die Logik fehlt, zeigt der Satz *Pelop. II, 5. Illis igitur cum Athenis interdiu exissent, ut properascente coelo Thebas possent pervenire, cum solis occasu vehiculis exierunt.* Bringt man nun noch die Angaben in Rechnung, deren Glaubwürdigkeit wegen des Mangels an anderweitigen Quellen nicht mehr sicher abgeschätzt werden kann, aber bei dem sonstigen Verfahren des Nepos zweifelhaft bleibt, so wird man begreifen, wie viel falsches, unsicheres und unsicheres der Schüler bei der Lectüre dieser Lebensbeschreibungen mit in den Kauf nehmen muss. Es ist nicht statthaft, dass der Lehrer seinen Zögling in dem Wahne lasse, als seien bei Nepos die Sachen ganz in der Ordnung; er muss wenigstens auf wichtigeren Dingen das falsche als solches bezeichnen und das richtige angeben. In dem entgegengesetzten Falle würde der Unterricht einen Grad von Ungründlichkeit erreichen, der schon aus allgemeinen Rücksichten auch von dieser Lehrstufe fern zu halten ist. Insbesondere aber nimmt unter der Schüler die unrichtigen Daten mit in die oberen Classen und wenn sie auch später ausdrücklich berichtigt werden, so dürften gar manche für immer im Gedächtnis bleiben. Nun ist es aber aus anderen Gründen wider bedenklich, die nöthige Belehrung bei der Lectüre anzubringen. Denn es ist leicht zu erachten, eine wie ungünstige Meinung der Schüler von seinem Autor, den er so oft strauchelnd sieht, bekommen muss, und wie gefährlich dieselbe für seinen Fleiss werden kann. Ferner rauben die Berichtigungen viel Zeit, da sie häufig eintreten müssen und sich nicht immer mit drei Worten abmachen lassen. Sie erfordern zum theil Erörterungen, die über das Fassungsvermögen des Schülers hinausgehen und eher dazu dienen können, ihn zu verwirren, als ihn aufzuklären. Es ist übel angebracht, einen Knaben, der erst die Formenlehre und das wichtigste aus der Syntax erlernt hat und noch geringe geschichtliche Kenntnisse besitzt, mit historischer Kritik zu beschäftigen. Und doch ist der Lehrer in einer gewissen Ausdehnung dazu genöthigt, sobald einmal Nepos gelesen wird.

Bekanntlich unterliegt die sprachliche Seite an ihm ebenfalls gerechtem Bedenken. Allerdings ist sein Stil im ganzen einfach und klar, und der Schüler überblickt die Sätze grossentheils ohne erhebliche Schwierigkeit. Auch muss man ihm Richtigkeit und Reinheit des Ausdruckes in dem Masse zuerkennen, dass man die Abfassung des Buches recht wol in die classische Zeit setzen kann. Aber er hat sich nicht selten dergestalt gehen lassen und sich der edlen Schriftsprache so wenig genähert, dass er an Correctheit hinter den übrigen Autoren jener Zeit zurücksteht. Die Nachlässigkeit, mit der er zuweilen die angefangene Construction fallen lässt, kann mit den Anakoluthen anderer Autoren, die sich innerhalb der durch das Gesetz der Deutlichkeit und durch den Geist der Sprache gesteckten Grenzen bewegen, nicht entschuldigt werden. Er gebraucht zuweilen Ausdrücke, deren Beziehung auf das vorhergehende ebenso hart ist, wie an anderen Stellen bei ihm die Ergänzung von weit entfernten Wörtern nöthig

ist. Auch ist er nicht eben ängstlich auf Abwechslung und Mannigfaltigkeit des Ausdrucks bedacht; die Uebergänge sind einförmig, dieselben Wörter und Redensarten kehren häufig wieder und wiederholen sich, wie die gleichlautenden Endungen von Wörtern, zuweilen in so kurzen Zwischenräumen, dafs die so entstehenden Mistöne auch einem weniger feinen Ohr auffallen. Der Geschmack der Schüler, die auch auf dieser Altersstufe gegen die Schönheit der Darstellung nicht unempfindlich sind, wird durch solchen Stil wenig gebildet werden. Sie sollen sich gewöhnen, echt classische Ausdrücke und Structuren zu gebrauchen und die Lectüre soll den bereits erworbenen Vorrath befestigen und vermehren. Aber Nepos gebraucht Formen, Ausdrücke und Verbindungen, welche zu seiner Zeit bereits veraltet waren oder sonst nur bei Dichtern oder späteren Prosaikern sich finden. Es ist mislich, wenn der Schüler die Formen *face, parcrat, intuemur* in seinem Classiker liest, *quamvis, persuadeo, non dubito* und anderes nicht in normaler Verbindung sieht und weder im Gebrauch des *Pronom. reflexiv.* noch in dem der *Tempora* und *Modi* seinem Führer folgen darf. Die Lectüre des Nepos mufs in solchen Dingen, die der Knabe eben erst lernt oder noch einübt, nothwendig Verwirrung anrichten und die Einübung der syntaktischen Regeln, von denen einige ohnehin auch dem begabteren Schüler Mühe machen, noch mehr erschweren.

Diese Mängel haben manchen Schulmann bestimmt, das Verdammungsurtheil über Nepos als Schulautor auszusprechen und sich nach einem Ersatz umzusehen. Der Herr Verf. des oben verzeichneten Lesebuches ist derselben Meinung und motiviert sie in der lateinisch geschriebenen Vorrede, welche dem zu Ostern dieses Jahres erschienenen Programm des Meininger Gymnasiums entnommen ist. Es frägt sich nun, was man an des Nepos Stelle dem Schüler in die Hand geben soll? Mit dem Nepos selbst ist nichts anzufangen. Zwar liefse sich das sprachlich anstöfsige leicht ausmerzen; aber der Stoff verlangt eine vollständige Umarbeitung, die auf grofse Schwierigkeiten stofsen und schwerlich zufriedenstellend ausfallen würde. Einen anderen Autor aber kann man in unveränderter Fassung anstatt des Nepos nicht lesen lafsen, da jeder Schriftsteller, der sich durch Stoff und Sprache auszeichnet, der in Frage kommenden Altersstufe zu grofse Schwierigkeiten macht. Daher ist der Herr Verf. mit Recht der Ansicht, dafs man dem Mangel an einem passenden Autor durch eine Chrestomathie abhelfen müfse. Er hat sich der Mühe, eine solche zusammenzustellen, unterzogen und in dem erwähnten Programm bereits eine Probe gegeben. Sein Lesebuch ist nicht das erste, das für diese Lehrstufe ausgearbeitet worden ist; aber es weicht von demjenigen, welches man häufig neben dem Nepos oder an der Stelle desselben gebraucht hat, wesentlich ab. Darin scheint man übereinzustimmen, dafs für die Schüler, welche wir hier im Auge haben, der historische Stoff der angemessenste sei. Denn er wird von dem Knaben leicht verstanden und spricht den jugendlichen Sinn ganz vorzüglich an. Von

selbst bietet sich hier die alte Geschichte dar; aber es scheint zweckmäfsig, die Geschichte der übrigen Völker auszuschliefsen und nur die der Griechen und Römer zu berücksichtigen. Denn die classische Welt ist es ja, welche der philologische Unterricht auf den Gymnasien der Jugend erschliefsen soll, und der Lehrer mufs eine Lectüre willkommen heifsen, bei welcher er neben der Verfolgung des Hauptzweckes seine Zöglinge noch mit anziehenden und wichtigen Partieen aus der Geschichte der beiden classischen Völker bekannt machen kann. Die Geschichte der anderen Völker mag man dem eigentlichen Geschichtsunterricht überlafsen. Es ist aber ferner zu empfehlen, den nach der oben angegebenen Rücksicht beschränkten Stoff einem einzigen Autor zu entnehmen. Wenn man Excerpte aus verschiedenen Autoren zusammenstellt, so bekommt man einen bunten und zersplitterten statt eines mannichfaltigen Stoffes; man bringt in die Chrestomathie eine Verschiedenheit der Anschauung und des Stils, die den Schüler stört und durch unnöthige Schwierigkeiten in den Fortschritten hemmt. Auch wird sich dem Knaben bei dem wirren Gemisch des Vortrages kein bestimmter Typus einprägen, der die Grundlage für seinen eigenen Stil bilden könnte. Freilich bewegt sich der Inhalt einer Chrestomathie, den man nur aus einem einzigen Historiker holt, innerhalb eines engen Kreises. Aber man will ja auch nicht vermittelst eines solchen Buches alte Geschichte lehren, sondern, wie es auf dieser Altersstufe durchaus nothwendig ist, hauptsächlich die sprachlichen Kenntnisse des Schülers befestigen und erweitern, und wenn man dies an einem unterhaltenden und lehrreichen Stoffe erreicht, so ist die Aufgabe der Lectüre in dieser Classe vollständig gelöst. Es dürfte aber schwer sein, eine ausgedehnte Partie eines Historikers in der Weise zu bearbeiten, dafs das so entstandene einen ununterbrochenen Zusammenhang hätte, und ein Faden der Erzählung durch das ganze Buch liefe. Auch würde der Schüler nicht einmal rechten Nutzen davon haben; denn er ist zu lebhaft, um sich durch eine lange und noch dazu langsam vorrückende Erzählung auf die Dauer fesseln zu lafsen, und ist aufserdem in der Auffafsung eines weitläufigen und verwickelten Ganzen noch wenig geübt. Es ist daher zweckmäfsiger, die Chrestomathie aus einzelnen abgesonderten Theilen bestehen zu lafsen; nur mufs jeder ein in sich abgeschlofsenes und durch sich selbst verständliches Ganze bilden. Wählt man die Lesestücke nicht in der kurzen Ausdehnung von hin- und herspringenden Anekdoten und Apophthegmen, sondern gibt ihnen eine bald mehr bald weniger beträchtliche Länge mit gewichtvollerem und lehrreicherem Inhalt, so hat man hinreichend Gelegenheit, die flüchtig abschweifenden Gedanken der Knaben längere Zeit an denselben Gegenstand zu fesseln und ihr Gedächtnis, wie ihr Auffafsungsvermögen zu stärken. An Zusammenhang fehlt es darum der Lectüre doch nicht, denn im allgemeinen ist er durch den von dem Historiker behandelten Stoff und durch die eigene Individualität des Autors gegeben. Bringt man noch die Lücken dadurch auf ein kleines Mafs, dafs man die Lesestücke einem nicht zu

ausgedehnten Zeitraume entnimmt, so wird der Schüler im Stande sein, aus seinen geschichtlichen Vorkenntnissen mit Nachhilfe des Lehrers die Verbindung zwischen den einzelnen Erzählungen herzustellen.

Es bleibt nach der Auswahl der Stücke die von Hrn. W. in der Vorrede S. VI beschriebene mühevolle und schwierige Arbeit übrig, die Sprache des Autors in die dem Standpuncte des Schülers angemessene Form zu bringen. Das philologische Gewissen mag sich dagegen sträuben und darin eine frevelhafte Fälschung finden. Aber die Schule hat ihre Bedürfnisse und darum auch ihr Recht; die bezeichnete Umschmelzung des Textes in eine populäre Form ist nicht zu umgehen, wenn er für die Schüler der besprochenen Lehrstufe geniefsbar und nützlich werden soll. Was gegen die von der Grammatik des Knaben aufgestellten Regeln verstöfst, ist zu entfernen und durch das normale zu ersetzen. Lange und verwickelte Perioden sind, ohne dafs das Verständnis darunter leidet, zusammenzuziehen oder aufzulösen, indem man das gegenseitige Verhältnis der Satzglieder ändert, untergeordnetes zu nebengeordnetem macht, und was in einander verschränkt war in selbständige Theile auseinanderlegt. Zugleich wird die allzu schwierige Wortstellung auf die einfachere zurückgeführt, und der seltenere, bildliche oder specielle Sachkenntnisse voraussetzende Ausdruck mit einem gewöhnlichen und leicht verständlichen vertauscht. Dagegen mufs bei dunkler Kürze hinzugefügt werden, was zu gröfserer Deutlichkeit erforderlich ist. Vielfache Aenderungen und Zusätze werden auch darum nothwendig, weil die Rücksicht auf die Schule nicht selten die Auslassung ganzer Sätze und Abschnitte verlangt. Diese Umgestaltung des Textes hat, wie gesagt, ihre Schwierigkeiten; denn sie fordert nicht nur Vertrautheit mit der classischen Ausdrucksweise überhaupt, sondern auch Vertiefung in den Stil des Autors, in dessen Geiste die Aenderungen gemacht werden müfsen. Dazu mufs sich aber noch ein feiner pädagogischer Takt gesellen, der weder zu schwieriges stehen läfst, noch durch die angebrachten Aenderungen allzu sehr erleichtert.

Die römische Geschichte des Livius gibt einen mannichfaltigen und die Phantasie der Jugend ebenso anziehenden, wie lehrreichen Stoff und man hat bereits vor dem Unternehmen des Herrn W. versucht, einen kleineren Abschnitt aus diesem Historiker den unteren und mittleren Classen der Gymnasien zugänglich zu machen. Schon hat in der Quinta deutscher Gymnasien (welche der zweiten Classe unserer Gymnasien entspricht) Eingang gefunden der zweite Cursus von Schönborn's lateinischem Lesebuche, der in der vierten Abtheilung die Geschichte Roms unter den Königen enthält. Auf denselben Zeitraum beschränkt sich „der kleine Livius" von Rothert, welcher in der Quarta (der dritten Classe unserer Gym.) den Nepos ersetzen soll. Hr. W. hat dagegen in seiner Chrestomathie die ganze erste Decade des Livius berücksichtigt und folgende Abschnitte aufgenommen: I. Vorgeschichte Rom's. II—IX. Geschichte der römischen Könige. X. Verschwörung der römischen Jünglinge. XI. Schlacht am Walde Arsia. XII. Krieg mit Porsena. XIII. Schlacht am See Regillus. XIV. Auszug des

Volks. XV. Coriolan. XVI. Der Untergang der Fabier. XVII. Lucius Quinctius Cincinnatus. XVIII. Die Decemvirn. XIX. Eroberung von Veji. XX. Eroberung Rom's durch die Gallier. XXI. Marcus Manlius Capitolinus. XXII. Die Licinischen Gesetze. XXIII. Marcus Curtius. XXIV. Titus Manlius Torquatus. XXV. Marcus Valerius Corvus. XVI. Erster Samniterkrieg. XXVII. Der Latinische Krieg. XXVIII. Lucius Papirius Cursor und Quintus Fabius Rullianus. XXIX. Einschliefsung der Römer in den Caudinischen Engpässen. XXX. Schlacht bei Sentinum. Die getroffene Auswahl verdient im allgemeinen gewiss Billigung. Sie macht den Knaben mit wichtigen Abschnitten der älteren römischen Geschichte genauer bekannt, als es durch den Geschichtsunterricht geschehen kann. Dem Schüler werden glänzende Beispiele von Vaterlandsliebe, Tapferkeit und hochherziger Gesinnung vorgeführt, er sieht Rom durch diese Eigenschaften bis zu einer die frühere Geschichte abschliefsenden Epoche wachsen, wie die selbstsüchtigen Plane einzelner Männer scheitern. Die inneren Zustände werden ihm in manchen bedeutungsvollen Zügen gezeichnet, wichtige Phasen ihrer Entwicklung genauer beschrieben, und im allgemeinen die Bedingungen zu dem gegeben, was Rom später geworden ist. Herr W. bemerkt in der Vorrede mit Recht, dafs das sagenhafte, womit der aufgenommene Stoff versetzt sei, der Angemefsenheit desselben keinen Abbruch thue. Denn dadurch bekomme er eine epische Färbung, in welcher ein die Jugend gewinnender Reiz liege, und er habe doch die historische Seite, dafs er die Vorstellungen eines ganzen Volkes über seine frühere Geschichte wiedergebe. Die einzelnen Abschnitte sind so gewählt und bearbeitet, dafs sie ein abgerundetes Ganze ausmachen, und jeder für sich gelesen werden kann. Die meisten sind auch durch ihre Länge ganz geeignet, den Schüler in der übersichtlichen Auffafsung ausgedehnterer Erzählungen zu üben. Sie werden ein klareres und anschaulicheres Bild geben, als manche Lebensbeschreibung des Nepos, in welcher die Angaben ohne genauere Verknüpfung äufserlich aneinander gereiht werden. Natürlich mufste innerhalb der gewählten Abschnitte vieles gestrichen werden, was nicht nothwendig für den Zusammenhang war oder für die Altersstufe, der das Buch bestimmt ist, sich nicht zu eignen schien, und Herr W. hat mit Gewandtheit den Zusammenhang herzustellen gewufst. Doch hätte immerhin noch manches aufgenommene wegbleiben können. Bei der Regierung des Numa lafsen sich freilich seine das Religionswesen betreffenden Einrichtungen ebenso wenig ganz übergehen, wie bei Servius Tullius die politische Verfafsung. Aber die in Betreff beider Puncte S. 18 und S. 46 fg. beibehaltenen Einzelheiten überschreiten die Grenze des für die in Frage kommende Lehrstufe wichtigen und lafsen sich ohne verzögernde Erläuterungen nicht lesen. Ferner liegt die S. 22 fg. ausführlich mitgetheilte Schilderung der Art, wie der Vertrag abgeschlofsen wurde, und des gerichtlichen Verfahrens S. 25 fg., das gegen die Horatier eingeschlagen wurde, dem Zwecke der Chrestomathie fern. Auch scheint das Wunder S. 32, wie das S. 100 mit den voraufgehenden Traumerscheinun-

gen unwesentlich. Der ganze Abschnitt XXII, welcher von den Licinischen Gesetzen handelt, dürfte in sachlicher Hinsicht mancherlei Schwierigkeiten machen. Es darf für solche Fälle nicht auf die Erklärung des Lehrers hingewiesen werden; denn auch sie wird wegen der geringen Vorkenntnisse und des beschränkten Fafsungsvermögens des Schülers nicht immer im stande sein, völliges Verständnis zu bewirken, und die Sacherklärung darf in dieser Classe nicht gar viel Zeit in Anspruch nehmen, da bei der Lectüre die grammatische Seite vorwiegend berücksichtigt werden mufs.

Die Umänderung der Sprache des Livius hat Herr W. nach den oben angegebenen Grundsätzen vorgenommen, und es braucht nicht erst bemerkt zu werden, dafs gerade bei Livius gar manches eine Umgestaltung erfahren mufste. Herr W. ist hierbei mit Sorgfalt und Fleifs zu Werke gegangen und ist von seiner genauen Bekanntschaft mit der classischen Ausdrucksweise vortrefflich unterstützt worden. Hauptsächlich sind die Aenderungen zu Anfang des Buches, wo der Schüler erst in dasselbe einzuführen ist, angebracht worden; später werden sie nach und nach weniger häufig. Doch scheint Herr W. in jenem Theile des Lesebuches sich den Standpunct des Schülers zu tief gedacht zu haben; die Aenderungen sind zuweilen nicht nothwendig und machen dem Schüler das Verständnis gar zu leicht. Die Worte des Livius I, 1, 5 lauten bereits abgekürzt so: *ibi egressi Troiani cum praedam ex agris agerent, Latinus rex Aboriginesque ad arcendam vim advenarum armati ex urbe atque agris concurrunt.* Dafür ist Abschnitt I, Cap. 1 gesetzt: *cum ibi Troiani egressi essent et praedatum exissent, Latinus rex Aboriginesque armati adventis occurrerunt*, wobei *exire* keine genaue Beziehung erhält. Schönborn, dessen Auszug für die Quinta deutscher Gymnasien bestimmt ist, hat fast den vollständigen Text des Livius aufgenommen und nur aus dem ganzen zwei Sätze gemacht. Ref. erinnert sich aber nicht, dafs die Schüler, die vorher nur mit den wichtigsten Regeln der Syntax bekannt gemacht worden waren, an Schönborn's Fafsung angestofsen hätten. — Ebendaselbst lauten die Worte *qui tum ea tenebant loca* und *duplex inde fama est* so: *qui tum ea loca tenebant* und *inde duplex fama est.* Herr W. ändert überhaupt häufig ohne rechte Nöthigung die Wortstellung und läfst dadurch ein weniger passendes Tonverhältnis entstehen. So wird gleich im folgenden das zweimal im *Acc. cum Inf.* als Subject voraufgestellte *Latinum* nicht nur eintönig, sondern es verdrängt auch das betonte *proelio victum* von seinem Platze, das nun mit dem gleichfalls betonten *pacem* zusammenstöfst. — Man vergleiche noch Cap. 2 Herrn W.'s Fafsung *Rutuli victi sunt: Aborigines Troianique vicerunt, sed rex Latinus in proelio cecidit* mit der des Livius *victi Rutuli: victores Aborigines Troianique ducem Latinum amisere*, die doch weit genauer den vorangehenden Worten *neutra acies laeta ex eo certamine abiit* entspricht und vollständig bei Schönborn abgedruckt ist. Ebenfalls scheint der Erleichterung wegen §. 1 in den Sätzen *Inde foedus* bis *in matrimonium duxit* die indirecte Rede, die vorher beibehalten ist, in die directe verwandelt

worden zu sein. Die Erzählung wird aber dadurch ungenau. Denn beide Berichte schliefsen die Vermählung des Aeneas und der Lavinia mit ein und geben nur den Weg, auf dem sie zu stande gekommen sei, verschieden an. Daher tritt denn auch Livius selbst erst bei den Worten *En res atque* erzählend ein, indem er an die von beiden Seiten gemeldete Thatsache anknüpft.

Wenn zu anfang des Buches zu viel für die Erleichterung des Verständnisses geschehen zu sein scheint, so dürfte dagegen in der zweiten Hälfte der Text dem Schüler nicht selten zu grofse Schwierigkeiten darbieten. Herr W. hat hier, wie bereits bemerkt worden ist, absichtlich weniger geändert, um den Schüler stufenweise vom leichteren zum schwierigeren zu führen. Aber das gegebene steht Cäsar's *bellum gallicum*, das doch erst in der folgenden Classe gelesen wird, an vielen Stellen an Einfachheit nach. Der Grund liegt sowol in der Sprache, als auch in der Gründlichkeit, mit welcher der Stoff von Livius behandelt wird. Insbesondere dürften die Reden, deren Herr W. in dem zweiten Theile mehrere und unter diesen einige ziemlich lange aufgenommen hat, theils durch ihre Diction, theils durch ihren die jedesmalige Sachlage bis in's einzelne widerspiegelnden Inhalt dem Schüler bei der Vorbereitung nicht geringe Mühe verursachen. Doch ist die Chrestomathie des Herrn W. so reichhaltig, dafs die leichteren Partieen allein für einen einjährigen Cursus hinlänglichen Stoff darbieten würden.

Zweckmäfsig sind die einzelnen Abschnitte durch beigefügte Zahlen in Capitel getheilt. Der Druck ist correct, die Ausstattung gut.

Lemberg. W. Kergel.

Zur Beurtheilung der Beckerschen Grammatik.

Die Bedeutung welche Karl Ferdinand Becker für die Geschichte der deutschen Grammatik hat und der Einfluß, den er überhaupt auf die neuere Behandlung grammatischer Arbeiten übte, füren von selbst darauf den Grund dieser Bedeutung zu prüfen. Ich gehe dabei mit dem Bewufstsein des Gegensatzes zwischen der historischen und der neuen Schule vor, und mit dem Bemühen der geschichtlichen Stellung Beckers gerecht zu sein *).

---

*) (Eine Aufzälung der Beckerschen Werke mag nicht überflüßig sein: K. F. Becker die deutsche Wortbildung oder die organische Entwickelung der deutschen Sprache in der Ableitung. Frankfurt a. M. 1824. — Organism der deutschen Sprache als Einleitung zur Grammatik. 1828. 2. Aufl. 1841. — Deutsche Grammatik. 1829. — Schulgrammatik der deutschen Sprache. 1831. 7. Aufl. 1852. — Das Wort in seiner organischen Verwandlung. 1833. — Verzeichnifs etymologischer Nachweisungen als Register zu vorstehendem Werke. 1833. — Ueber die Methode des Unterrichtes in der deutschen Sprache als

Becker spricht in der Vorrede zu seiner ausführlichen Grammatik (I, IV.) sich dahin aus, die alte (historische) und die neue (seine) Grammatik könten sich nicht vertragen und einigen. Den Grund findet er darin, daß sich die alte auf die Form, die neue auf die Bedeutung richte. Jener sei das Wort eine mechanische inhaltlose Zusammensetzung, sie unterscheide die Worte einzig danach ob sie dekliniert, konjugiert oder gar nicht flectiert werden, der Satz sei in der Unterscheidung der *syntaxis congruentiae* und *syntaxis rectionis* ebenfalls auf die Form gebaut und zum Ueberfluße bezeuge die ganze Terminologie die Bevorzugung des äußerlichen. Das geistige sei zwar in dieser formellen Auffaßung verborgen, aber eben verborgen, und das Verdienst der neuen Grammatik sei es die Wolken von der Sonne getrieben und die Bedeutung über die Form gestellt zu haben. Die Bedeutung sei das durch grammatische Formen außgedrükte Verhältnis der Gedanken und Begriffe. Dadurch könne man erst die Formen klar erfaßen und verstehen, die Grammatik werde aber damit erst wißenschaftlich, denn die Sprache erscheine nunmer als ein organisches ganze, in welchem alles besondere unter sich und zum ganzen in innerer Beziehung stehe.

Ich stimme mit Becker darin ganz überein, daß eine Vereinigung der beiden grammatischen Richtungen unmöglich sei; die Versuche welche gemacht wurden halte ich für Zwitter. Wo von ganz verschiedenen Voraußsetzungen außgegangen wird, wo auf der einen Seite das historisch gegebene, auf der andern das persönlich erdachte als die Basis der Forschung angenommen wird, ist ein Zusammengehen ganz unmöglich. Ja es ist mir bei diesem Aufsatze deutlich geworden, daß auch ein gegenseitiger Angriff im Grunde unmöglich wird; ein Kampf Schild an Schild Schwert mit Schwert kann nicht stattfinden, denn der Graben der entgegengesezten Voraußsetzung trent die Kämpfer. Man kann wol die Schwächen in der feindlichen Aufstellung erkennen und bezeichnen allein der Bezwingungskampf kann nicht gefürt werden. Man wird sich mit dem verschiedenen Grundgedanken stets zu decken wißen oder das wenigstens versuchen. — Eines will ich nur jenem Außspruche Beckers gegenübersetzen, daß er nämlich die alte Schule hätte sondern müßen. Es ist ein großer Unterschied zwischen der alten Grammatik des 16—18. Jarhunderts und der «alten» Grammatik Grimms und der vergleichenden Sprachwißenschaft. Becker hält diese beiden für eins und dagegen protestieren wir. Ist nicht durch Grimm das geschehen was Becker gethan zu haben meinte, daß der

---

Einleitung in den Leitfaden. 1833. — Leitfaden für den ersten Unterricht in der deutschen Sprache. 1833. 6. Aufl. 1851. Ausführliche deutsche Grammatik als Commentar der Schulgrammatik. Statt einer zweiten Ausgabe der deutschen Grammatik. 2 Bde. 1836. 1837. 2. Aufl. 1842. 1843. — Auszug aus der Schulgrammatik der deutschen Sprache. 1845. — Der deutsche Stil. 1848. — Lehrbuch des deutschen Stils. 1850.)

geistlosen Sprachbetrachtung der Rücken gebrochen wurde? hat nicht Grimm die Sprache als geistig sinliche Schöpfung des Menschengeistes und des Volksgeistes im besondern behandelt? ist nicht dem starren etymologischen Eise eine Funkensat eingesät worden und hat sich nicht ein lebendiger Geist auß ihm hervorgehoben, gleich jenem Riesen Ymir welcher dem chaotischen Eise entstig? Wir betrachten die Laute nicht als schwarze oder rote geschriebene oder gedrukte Zeichen, wir halten die Worte nicht für Haufen die der Setzer zusammengelesen, die Endungen nicht für Fuchsschwänze die bald an- bald abgebunden werden, wir erklären den Satz nicht für eine Nürnberger Arche Noah in welcher sich allerlei Gethier des Himmels und der Erden samt einigen Männlein und Weiblein eingeschachtelt hat. Vom einfachsten Laute biß zur außgebildeten Periode sehen wir eine geistige Notwendigkeit walten; der Unterschied zwischen unserer Auffaßung und der Beckerschen ist nur der daß wir sorgsam als Physiologen der Sprache die Vorgänge in den sprachlichen Schöpfungen beobachten und in das gegebene uns hineinversenken, wärend die neue Schule sich vor der Beobachtung willkürlich einen sprachlichen Prozess außdenkt und auß dem gegebenen nur die Belege nimt welche in ihr Schema sich zwingen laßen. Die Vertheilung des Stoffes ist uns durch die innere Verwantschaft desselben vorgeschrieben, die neue Richtung berücksichtigt die Verwantschaft nicht, sondern bildet die sprachlichen Departements nach allgemeinen willkürlichen Begriffen.

Es tritt in Becker ein seltsamer Widerspruch hervor (von seinen Schülern rede ich hier nicht); er war sich nämlich des Grundfelers seines Systems, daß es ein künstliches kein natürliches sei, wol bewust; er spricht zuweilen den richtigen Grundsatz auß, allein sein Bau ist fertig und er kann sich nicht entschließen ihn niederzureißen obschon er die felerhafte Construction sich eingestehen muß. In der Einleitung zu seiner außführlichen Grammatik (§. 1. Organism der Sprache) spricht er auß daß die von der sinlichen Anschauung außgehende Gestaltung der Begriffe und ihr Verhältnis die bleibende Grundlage aller späteren Entwickelung der Sprache nach der logischen Seite wurde. „Man muß daher, färt er fort, die logischen Verhältnisse der Sprache, wenn man sie verstehen will, nicht von demjenigen Standpunkte der weiter fortgeschrittenen geistigen Entwickelung, auf welchem wir jezt stehen, sondern von dem Standpunkte der in der sinlichen Anschauung noch befangenen Intelligenz auffaßen und deuten. Die Sprache stelt die Dinge und ihre Verhältnisse nicht dar wie sie nach unserer jetzigen Vorstellungsweise von dem reflectirenden Verstande aufgefaßt wurden." (Ausfürl. Gr. 1, 5.) Becker hat in diesen Worten sich selbst auf das schärfste beurtheilt, denn was er hier einer grammatischen Behandlung als grösten Feler anrechnet, das trift ihn selbst mit ganzer Schwere. Nicht der natürliche Zustand der Sprache ist sein Außgangspunkt, sondern sein reflectierender Verstand.

Ein Formelpar ist die Grundlage des ganzen Beckerschen Baues, die Formel Sein und Thätigkeit und die Unterscheidung der Begriffe und der

Beziehungen der Begriffe. Hiernach theilt er die Worte ein und bildet die syntaktische Ordnung.

Unter das Sein stelt Becker nur das Substantivum, unter die Thätigkeit Verbum und Adjectivum: diese drei Gattungen sind ihm zugleich die Begriffswörter, alle andern Sprachtheile sind Formwörter; zu ihnen gehört auch das Zeitwort sein und alle Hilfsverba.

Die Unterscheidung von Sein und Thätigkeit ist an und für sich zu begründen, allein in solcher Weise ausgefürt bedingt sie eine schiefe und sprachwidrige Auffaßung. Das Adjectivum, welches die Thätigkeit zuweilen ausdrükt, enthält anderseits den unzweifelhaften Begriff des Seins; es stellt sich, wie alle Sprachen auf das entschiedenste beweisen, dem Substantiv unmittelbar zur Seite, denn auch in diesem ist Sein und Thätigkeit in Einigung vorhanden, wie Becker selbst anerkennen muß. Becker sucht diese einseitige Auffaßung des Adjectivs und selbst des Verbums, das auch nicht absolut den Thätigkeitsbegriff darstellt, zu verbeßern; er unterscheidet subjective und objective d. h. intransitive und transitive Adjectiva und Zeitworte; allein dadurch ist die Schwäche einer der Grundsäulen des ganzen Systems nicht gehoben, sie tritt nur deutlicher hervor. Ein solcher mislükter Beßerungsversuch ist auch die Auftheilung der Adjectivsubstantiva (47) „welche mit der Begriffsform des Substantivs zugleich die Wortform und Deklination des Substantivs angenommen haben". Dem ganzen Wesen der Sprache widerspricht aber die Erfindung der Formwörter. Weil gewisse Worte sich in den Paragraphen des Grammatikers fügen, welcher die Beziehungen der Begriffe enthält, so müßen sie die von der Natur ihnen angewiesene Stelle verlaßen. Die Verba sein, haben, werden, können, dürfen, mögen, müßen, sollen, wollen, laßen, dürfen keine Verba mer sein; die Possessivpronomina Demonstrativa und Relativa werden von den andern Pronominibus entfernt und was dergleichen Gewaltthaten mer sind, die sich nicht einmal auf einen an sich waren Grundgedanken stützen können.

Die Unterscheidung nach Sein und Thätigkeit wird auch in dem zweiten Theil der andern Formel, in der Beziehung der Begriffe auf den sprechenden, durchzufüren versucht. Unter die Thätigkeit stellen sich die Modusverhältnisse, welche gleich vorher als besondre Beziehungsart (Beziehung der Gedanken auf den sprechenden) dargestellt wurden, sodann die Verhältnisse von Zeit Raum und Größe; unter den Begriff des Seins wird die Personalbeziehung gebracht, ferner die demonstrative Beziehung, Person und Sache, Geschlecht und Größe (Zal und Menge, früher Intensität und Frequenz). Ich gestehe meines theils hier weder Ordnung noch Schärfe finden zu können, welche die Schule zu rümen pflegt; die Entwickelung der einzelnen Begriffe dünkt mich sehr oft mislungen, die Vertheilung willkürlich und sprachwidrig. Die natürliche Bedeutung der Wortarten ist mißachtet und dem Schema, welches der abstrahierende Verstand entworfen hat, geopfert.

Auf dem Formular der Beziehungen beruht die von Becker selbst gerümte Einheit des Systems, wonach Etymologie und Syntax eng ver-

bunden sein sollen. Becker hat indessen nicht den ganzen etymologischen Stoff unter dieses Dach der Beziehungen bringen können, sondern nur die Formwörter; die Begriffswörter stehen draußen. Diese formwörtlichen Beziehungen fallen unter die Abtheilung: Beziehungen der Gedanken und Begriffe auf den sprechenden; die Syntax gehört der Beziehung der Gedanken und Begriffe auf einander an, der einfache Satz begreift die Beziehung der Begriffe auf einander und wird nach Sein und Thätigkeit getheilt. In die Beziehung der Thätigkeit auf das Sein fällt der prädikative und der attributive Satz, in die Beziehung des Seins auf die Thätigkeit das objective adverbiale kausale und modale Verhältniss. In dem zusammengesetzten Satze wird die Verbindung zweier Sätze zu einem Gedanken vollzogen, was entweder in beiordnender oder nebenordnender Verbindung geschehen kann. Das ist der Umriß des ganzen. Nach diesem Schema, sagt Becker, seien alle Sprachen darzustellen. „Eine Grammatik welche die Verhältnisse des Gedankens und der Begriffe zu ihrer Grundlage macht, kann und muß, weil diese Verhältnisse in allen Sprachen dieselben sind, die Grammatik für alle Sprachen sein." (Ausf. Gr. 1, IX.). Es ist nur zu fürchten daß sie vor lauter Universalität sich in die enge Heimat einer wirklichen Sprache nicht finde. Ebenso wenig als ein Mensch denkt wie der andere, wenn auch die Grundgesetze der Verstandesthätigkeit dieselben sind, ebenso wenig sind die geistigen Schöpfungen der Völker sich gleich. Eine so traurige Einförmigkeit ist in der sinnlichen und geistigen Welt nicht vorhanden, dieselbe aber als einen wissenschaftlichen Grundsatz aufstellen heißt aller wissenschaftlichen Erkenntnis willkürlich entgegen treten.

Wir wollen das Verfaren im einzelnen beobachten.

Becker theilte seinen Stoff in drei Theile: Etymologie Syntax und Orthographie (in dem Leitfaden steht die Syntax vor der Etymologie); darin zeigt sich kein Fortschritt sondern ein Rückschritt, indem die Orthographie als selbstständiger Theil aufgestellt wird, die nichts als angewante Etymologie ist.

In dem ersten Theile der Etymologie wird die Wortbildung behandelt, das ist der Vorgang durch welchen die Sprache aus Wurzelwörtern andre Wörter schaft. Von der Flexion unterscheidet sich die Ableitung dadurch daß sie einen neuen Begriff bildet, während jene uns eine Beziehung des Begriffes bezeichnet; von der mundartlichen (!) Abweichung oder der Abänderungsform ist sie dadurch getrent daß diese nur eine andere Wortform gibt. Solche „mundartliche" Formen sind die Bildungen *-er* *el* *-en* welche in dem Begriffe gleich sein sollen. Gegen Bezeichnung und behauptete Bedeutung hätten wir alten Grammatiker manches einzuwenden. Ebenso wenig erkennen wir in den Infinitiven z. B. binden reine Wurzeln, wir geben auch nicht zu daß die sogenannten Sproßformen zuweilen von ihrer Bedeutung ganz abgehen und sehen überhaupt die ganze Besprechung von Wurzel Stamm und Sproßform als mißglückt an.

Wurzelwörter sollen Verba sein; die ursprüngliche Bedeutung war nach Becker meistens subjectiv (intransitiv). Zu den Stämmen zälen die

Substantiva und Adjectiva; die ersteren sind entweder Ablautformen oder Mittelformen; die Ablautform bezeichnet »den Begriff des Seins als den eines thätigen, als den eines gethanen, als den abstracten Begriff der Thätigkeit« (§. 39) und stellt sich meistens dar in einsilbigen Substantiven mit Ablautvokal oder auch in zweisilbigen mit e (= o) der Endung. »Die Substantiven der Mittelform verhalten sich in Ansehung ihrer Bedeutung gerade so wie die der Ablautsform«; sie können ebenfalls durch den Ablaut gebildet sein, aber zugleich den aus dem altdeutschen a oder i hervorgegangenen Vokal e oder t, te, d, de, ft zur Endung haben. Sie unterscheiden sich von den Substantiven der Mittelform insbesondere dadurch, daß sie weiblichen Geschlechts sind«. Die adjectivischen Stämme werden von den Wurzelwörtern durch Ablaut gebildet z. B. wach von wachen, siech von siechen.

Wir haben hierauf zu bemerken daß durchaus nicht alle Wurzelwörter Verba sind; denn die Wurzel zeigt sich nach Bedeutung und Form sehr oft in Substantiven und Adjectiven deutlicher als in dem vorhandenen Zeitworte. Wir haben den von Becker gemachten Unterschied von Ablaut- und Mittelform in dieser Weise wenigstens ganz zu verwerfen. Einen Unterschied nach der Bedeutung vermag B. selbst nicht aufzustellen; was aber die Form betrifft, so nimt er den Vokal einer abgeleiteten Deklinationsform (o) für unmittelbar, während er a und i zur Mittelform stellt. Trotz aller Citate aus Otfried und andern »altdeutschen« Schriftstellern bekundet der Meister der neuen Schule hierbei eine weniger als schülerhafte Kenntnis der älteren deutschen Sprache; Friede z. B. wird für ein ursprünglich schwaches Maskulinum erklärt, Schlange (ahd. *slango*) für ein starkes Substantiv der *a* oder *i*-Klasse gehalten und zu den Belegen genommen für das weibliche Geschlecht der Mittelform, da es ursprünglich Maskulinum ist. Von dem was die neue Grammatik hier zu leisten hatte, nämlich von der Darlegung des Unterschiedes der Deklinationsformen nach ihrer Bedeutung, sehen wir gar nichts gegeben; es zeigt sich hier recht augenscheinlich daß man mit einem Formelpar die Sprache nicht begriffen hat. Eben dieses tritt bei den Adjectiven scharf heraus, welche Becker samt und sonders abgeleitet nent. So wird siech für Ableitung von siechen, wach von wachen gehalten und dieser Vorgang, um das Maß voll zu machen, Ablaut genant! Nach solchen Vorgängen läßt sich voraussetzen, daß bei den sogenannten Sproßformen Willkürlichkeiten in Menge begegnen. Um die unkundigen zu überfüren, werden altdeutsche Formen als Beweismittel aufgestellt, die aus irgend welcher Kuriositätenkammer entlehnt sind, z. B. soll Kummer »mundartliche« Abänderung des nicht existierenden *kum* sein (es komt bekanntlich aus dem franz. *combre* und dieses von *cumulus*). Aber das sind gute Waffen; auf solche Weise versehen sich die Beckerianer mit etymologischen Beweisen und setzen dann einem Manne wie Jakob Grimm auseinander daß er nicht deutsch verstehe. Dieß erfrechte sich neulich ein Beckerianer in den Blättern für literarische Unterhaltung in einem Aufsatze »die deutsche Sprache und ihre Verderber« (1852. No 28).

Solches geschieht aus Sprachdenkbewusstsein. — Fast das seltsamste ist aber die Inkonsequenz in den Erklärungen Beckers, indem jeder Deutung die Aufhebung folgt; z. B. heißt es bei den „Sproßformen" schaft und thum, sie bilden Abstracta von Personennamen, gleich darauf sie nennen aber auch nicht von Personennamen ihre Bildung. Die Formen e und heit bilden Abstracta, in einer Nebenbemerkung „sie bilden auch Konkreta". Wo bleibt hier die neue Grammatik mit ihrer Schärfe, mit ihrer alles ergründenden Bedeutungslehre? Ist hier nicht das alte Unwesen in höchster Blüte, eine Regel nur aufzustellen um sie durch die Ausnahmen aufzuheben? Wäre Becker jenes Grundgesetzes eingedenk gewesen, daß man sich auf den sprachbildenden Standpunkt stellen müße und die fortgeschrittene Intelligenz (?) zu vergeßen habe, so hätte er solche Schwächen vermieden oder vielmer sein ganzes System anders errichtet. Zu grammatischen Forschungen, mögen sie das phonetische oder das logische betreffen, gehört ein kindlicher Sinn, gehört die Fähigkeit sich in die sinnliche Anschauung versenken zu können. Die Grundbedeutung der Worte und Wortformen ist zunächst zu ergründen und von ihnen aus wird das Licht auch für syntaktische Erscheinungen aufgehen. Alle jene Sproßformen und Formwörter, die Becker in dem Abschnitte von der Zusammensetzung behandelt, haben ihre ausgeprägte Grundbedeutung, die sie zu jenen Bildungen befähigt. Durch ihre Ergründung wird sich die Einheit in der Bedeutung der Bildungen, welche ihr angehören, ergeben. Sie kann aber nur von innen heraus erkant werden, nicht von dem erhabenen fernen Observationsthurm der fortgeschrittenen Intelligenz. *)

Wir können alle diese Warnemungen in dem zweiten Abschnitte der Etymologie „Wortarten und ihre Flexionen" widerholen. In welcher Weise die Worte eingetheilt werden, haben wir in der Einleitung Beckers bereits kennen gelernt. Wurzelworte und abgeleitete, einfache und zusammengesetzte, Begriffswörter und Formwörter treten sich gegenüber; subjective und objective Bedeutung wird unterschieden. Bei der Conjugation tritt als karakteristisch der Beckersche Konditionalis auf; daß eine konditionale Bedeutung sich in Verbalformen ausdrücke, wird niemand leugnen, wol aber weisen wir den Präsenskonditional in Form des Conjunctivs *praeteriti* zurück. Demnach behauptet Becker mit seiner ganzen Schule, daß im deutschen nur ein Conjunctiv, der *conjunct. praes.*, vorhanden sei.

Die einfache Conjugation (d. i. Präsens und Imperfect) zerfällt in die alte neue und unregelmäßige Conjugation. Die alte (starke) Form wird in den von Becker gemachten Abtheilungen gründlich durch einander

*) Wie derartige Forschungen zu betreiben sind könte die neue Schule an J. Grimms Grammatik lernen und an der Abhandlung von Theodor Jakobi: Untersuchungen über die bildung der nomina in den germanischen sprachen. Breslau 1847. (Erstes und leider einziges Heft.) Freilich muß man dabei Sprachstudien treiben welche der „philosophischen" Unbefangenheit, dem Sprachdenken *horribile dictu* schaden könten.

gerötteit, was eine Bewegung der Selbstständigkeit ist, da B. die einzelnen Classen der Grimmschen Aufstellung beibehält. Er vertheidigt sich damit (Ausf. Gr. I, 253), daß die Grammatik den gegenwärtigen Stand der Sprache darstellen und zugleich die Formen auf faßliche Weise ordnen solle. Jenes richtige Grundprinzip, das B. in der Einleitung aufstellte, wird hier also geradezu abgeleugnet; von Faßlichkeit der Formen, welche unsere Anordnung übertreffe, läßt sich nichts bemerken. Die Zusammenstellung des ganz fremdartigen, die hier geschieht, muß sich natürlich strafen.

Als eine besondere neuerfundene Abtheilung erscheinen die Verba zwiefacher Form, das sind diejenigen welche „nur noch in besonderen Bedeutungen die alte Form beibehalten und in jeder andern in der neuen Form konjugirt werden", z. B. erschrecken *praet.* erschrak und erschrekte, löschen *praet.* losch und leschte. Wir alten Grammatiker faßen freilich diese Zeitwörter anders auf und trennen die starke und schwache Form gründlich. Indessen wir verstehen die Spracherscheinungen bekanntlich nicht. Auch die von Becker §. 111 aufgestellte unregelmäßige Conjugation beurtheilen wir anders und halten brennen kennen senden für ser regelrechte schwache Verba mit Rückumlaut im Präteritum, die mit bringen denken u. a., mit denen Becker sie vermählt, nichts gemein haben. Ebenso nennen wir die Vorsilbe *ge* kein Augment (§. 114); freilich wird uns die neue Schule hierauf erklären Augment heiße Vermerung und *ge* sei eine Vermerung. Ganz recht; Un- in Unsinn ist auch ein Augment am Sinn. — Wo bleibt nun aber, um von allem diesem abzusehen, die Darstellung der Bedeutung der formellen Abtheilungen der Zeitworte? wo ist der Grundanlaß zu solchen Sonderungen nachgewiesen? Die grammatische Schule, welche auf ihr Schild Bedeutungslere schreibt, gibt darauf keine Antwort; Becker hat geschwiegen und seine Schüler haben solche empfindliche Lücken des Systems vor Sprachdenken nicht erkennen können. Da haben wir Formengrammatiker uns der Bedeutung annemen müßen.

Die Eintheilung der Substantiva in Stämme und Sproßformen kennen wir bereits; die Stämme zerfallen in Personen- und Sachnamen, diese lesteren in Konkreta und Abstracta, die Konkreta in Eigen- Gemeine- und Stoffnamen. Nachdem die Vertheilung des Geschlechtes behandelt ist, wird der Artikel besprochen welcher den Gemeinenamen zukomt (§. 129). Bei der Flexion lernen wir mancherlei ergezlichen, z. B. daß der Genitiv auf -es Kenzeichen der starken Deklination sei, welche Erklärung von der Schule gläubig nachgebetet wird. (Vgl. die Beurtheilung der Zeisingschen Grammatik S. 641 dieser Zeitschrift. J. 1852.) Daß Becker die Bedeutung alter und neuer Form auch bei dem Nomen nicht darstelt, haben wir schon erwähnt. Sie ist uns allerdings auch noch nicht klar, indessen haben wir auch nie erklärt, daß wir alle Formen erfaßt und ergründet haben. Die endliche Ergründung wird aber warscheinlich uns zufallen, da wir uns darum bemühen.

Bei den Adjectiven zeigt sich der innere Widerspruch in Becker ser deutlich. Er hat die Adjectiva in seinem Systeme den Begriffswörtern zu-

getheilt, bei näherer Erwägung kann er aber nicht umhin Begriffs- und Formwörter in ihnen zu trennen. Und welches sind die adjectivischen Formwörter? Die Adjectivpronomina (mein. dein. sein. ihr. dieser. jener)· die Zalwörter und die von adverbialen Formwörtern gebildeten Adjectiva (vorig. obig. heutig. hiesig. dortig u. a.). Den adjectivischen Begriffswörtern schreibt er zu daß sie ihren Begriff insgemein in Gegensätzen darstellen und unterscheidet die Partizipien von ihnen dadurch daß diese den Begriff nicht in Gegensätzen darstellen. Der Unterschied, an und für sich undeutlich, wird dahin erklärt, bei den Adjectiven finde sich gewönlich ein andres Adjectivum, welches den Gegensatz zu ihnen ausdrücke, z. B. stark werde mit dem Gegensatze schwach versehen. Ebenso wenig richtig und scharf dünkt mich die Erklärung der Pronomina, „die von den Begriffswörtern nach Form und Bedeutung gänzlich geschieden sind" und das Sein bezeichnen ohne den Begriff desselben auszudrücken. Das soll heißen, sie drücken wie die Flexionsendungen des Verbums nur die Beziehungen des Seins zu dem sprechenden aus! eine Auffaßung welche die neue Schule der scharfsinnig finden mag, die wir aber wenig zu rümen vermögen. Hier zeigt sich auch, nebenbei bemerkt, die Unzulänglichkeit des Formelwerks aufs neue, denn zwischen Begriffs- und Formwörtern muß ein Schwebesitz für die Pronomina eingerichtet werden. Da denken wir an die Worte Walthers von der Vogelweide:

'O wê — wie sîn wir verzzzen wischen fröuden nider an die jâmerlichen stat!

Verlaßen wir aber den etymologischen Theil, in dem sich uns noch manches bieten würde, das der Consequenz des Systems, dem folgerichtigen denken und der Sprache widerspricht, und gehen wir zu der Syntax über.

Der näheren Behandlung werden die Hauptbegriffe vorangestellt (§. 205). Der Satz zerfält bekantlich in Haupt- und Nebensatz. „Der Hauptsatz drükt einen Gedanken des sprechenden aus", die Nebensätze drücken keinen Gedanken des sprechenden auß sondern stellen nur ein Glied des Hauptsatzes in der Form eines Satzes dar. Die Hauptsätze sind entweder Urtheilsätze oder Fragesätze oder Wunschsätze oder Heischsätze, die gedankenlosen Nebensätze Casussätze Adverbialsätze Adjectivsätze. Sehrfe des Ausdrucks ist keine Eigenschaft der neuen Grammatik.

Die Verhältnisse des mannichfach gegliederten Satzes sind entweder prädikativ oder attributiv oder objectiv; der eigentliche Ausdruck des prädikativen Verhältnisses ist das Verbum, des attributiven das Adjectiv, des objectiven die Casus und Adverbien. Die Bedeutung welche ein Begriffswort als Glied eines Satzverhältnisses hat, ist seine grammatische Bedeutung; die Formwörter haben keine grammatische Bedeutung und sind daher auch nicht Glieder des Satzes. Wenigstens gilt dieß ausdrüklich von den Hilfszeitwörtern, den Präpositionen, den reinen Conjunctionen (und. aber. allein. sondern. entweder. oder. denn, den Conjunctionen welche nur das logische Verhältnis der Gedanken bezeichnen) und von dem Artikel. Hiermit sind diese Worte aus dem Satze herausgeworfen, nachdem sie

vorher sehen auß der guten Gesellschaft der etymologischen Theile entfernt wurden. Gut daß wir alten uns der heimatlosen Kinder annemen und dafür sorgen, daß dem Bau nicht Mörtel fele.

Die Congruenz wird als Form des prädikativen Satzverhältnisses aufgestellt, die Rection als die des objectiven; wir begrüßen darin alte bekante. Die verhönte *syntaxis congruentiae* und *rectionis* keren wider.

Als wesentlich werden hierauf Wortfolge und Betonung erklärt, durch welche die logische Form der Gedanken und Begriffe d. h. die besonderen Verhältnise des logischen Wortes bezeichnet werden, in welchem der eine Begriff dem andern als Hauptbegriff untergeordnet ist. Entspricht die logische Form der grammatischen, so ist die Betonung die grammatische Betonung, die Wortfolge die gemeine; im umgekerten Falle herscht der Redeton und die umgekerte Wortfolge (Inversion.)

Das prädikative Satzverhältnis wird nun im einzelnen behandelt. Das Prädikat ist Außdruck der Thätigkeit, das Subject Außdruck des Seins; damit treten die alten Formeln wider auf, aber auch der alte Widerspruch. In der Einleitung hörten wir nemlich daß sich der Begriff der Thätigkeit nur im Verbum und Adjectivum offenbare; hier erfaren wir aber daß auch Substantiva als Prädikat dienen können (§. 211), ja auch adjectivische Formwörter (welcher. wie. derselbe. so) können Prädikate sein. Solche Widersprüche sind die Folgen algemeiner Begriffe ons Rükficht auf die Sprache. Dieselbe Zersplitterung und Aufhebung der natürlichen Verbindungen tritt in dem §. 212 entgegen, welcher das logische und grammatische Subject behandelt.

Gegen die Erklärungen der einzelnen Theile des Verbums läßt sich nichts bemerken. Das Activ wird dahin erklärt, daß es das thätige Sein als Subject des Satzes darstelle, das Passiv daß es das Object der Thätigkeit als Subject des Satzes gebe, das reflexive prädikative Verbum daß es die intensive Thätigkeit außdrücke. Ebenso kann man im algemeinen gelten laßen was über Personalbeziehung und Numerus, über Zeitbeziehung und Modusverhältnise außgefürt ist. Ich sage im algemeinen, denn der ganze Entwurf ist auf das algemeine gerichtet. Die deutsche Sprache wird nur in so fern berükfichtigt als auß ihr die Beispiele genommen werden; sie könten ebenso gut auß einer semitischen oder tartarischen Sprache entlehnt sein. Das sieht Becker als Vorzug seines Systems an; wir sagen aber, das ist keine deutsche Grammatik, denn diese hätte darzustellen wie der deutsche Volksgeist das algemein menschliche in sein besonderes verwandelt. Eine algemeine Grammatik muß sich mer oder minder in Abstractionen bewegen, während die Grammatik einer bestimten Sprache die konkreten Erscheinungen darzustellen und zu erklären hat. Je mer sie für die Schule berechnet ist, um so konkreter muß sie sein.

Das attributive Satzverhältnis findet, wie wir hörten, im Adjectivum seinen Außdruck; es bezeichnet „immer nur einen Begriff und zwar den Begriff des Seins". Die Definition reicht aber nicht auß, denn sofort wird hinzugefezt, auch der Genitiv und das Substantiv in Apposition seien Formen

dieſes Satzes. Durch das attributive Adjectiv findet nur das Attribut der Art ſeinen Ausdruck; jedoch iſt auch nicht immer ein Attribut Inhalt des Adjectivs, ſondern auch ein Urtheil des ſprechenden. Die Genitive drücken ebenfalls nicht bloß ein Attribut aus, ſondern oft einen Beziehungsbegriff (partitiver Genitiv). Das ſind ſcharfe und treffende Vertheilungen. — Die attributiven Genitive ſind Genitive des Subjects, poſſeſsive Genitive, Genitive der Verwandtſchaft und des Objects. Sie bezeichnen im allgemeinen das thätige Sein. Auch in der dritten Form des attributiven Satzes, der Oppoſition, iſt nicht bloß ein Attribut Inhalt ſondern oft auch ein Urtheil des ſprechenden. In Heinrich der Vogler iſt bloßes Attribut, in „Wallenſtein der Schöpfer küner Here" iſt aber ein Urtheil des ſprechenden.

Das objective Satzverhältnis findet ſeinen Ausdruck in den Kaſus und den Adverbien, ſein Inhalt iſt der Begriff der Thätigkeit oder des bezogenen Seins, Form des Objects können Kaſus ſein oder Präpoſitionen oder Adverbien. *Wir fragen*, Präpoſitionen allein? ja wird geantwortet, aber nur um in den Beiſpielen zu zeigen daß der verbundene Kaſus die Hauptſache ſei. Dieſe Präpoſitionen drücken die Verhältniſse des Raums der Zeit und des Grundes aus; aber, wird hinzugefügt, auch Kaſus und Adverbien bezeichnen dieſe Verhältniſse.

Die Beziehungsformen des objectiven Satzes ſind zwiefach: ergänzend und adverbial. Die Ergänzung, welche durch den Kaſus dargeſtellt wird, iſt entweder real oder moraliſch oder logiſch. Das als Perſon gedachte Object wird durch den Dativ bezeichnet, das als Sache gedachte Object auf die Frage woher? durch den Genitiv, auf die Frage wohin? durch den Accuſativ und Factitiv (zu für als mit entſprechendem Kaſus). Dieſe Sachkaſus (Genitiv Accuſativ Factitiv) wechſeln als verwant mit einander und heißen darum Wechſelkaſus. Das iſt die Berkeriſche Kaſuslere, die Kaſuslere der Schule welche den Formen die Bedeutung eingeimpft haben will! — In der Ausführung koren die bewuſten Formeln wider, welche ihren Geiſteirtaus durch das ganze Syſtem hindurchführen, zum Stolz der Schule, welche darin die geiſtige Einheit ſieht.

In der adverbialen Beziehungsform des objectiven Satzes werden die Verhältniſse von Raum Zeit Weiſe und Grund ausgedrükt, die wir im einzelnen bereits den Präpoſitionen zugetheilt ſahen, der einen Form dieſes Satzverhältniſses. In das Zeit- und Modusverhältnis wird ein Theil der Kaſuslere eingeſchoben, der an ſeinem Orte nicht unterzubringen war.

Ueber das zuſammengeſetzte objective Satzverhältnis wird geſagt daß insgemein nur ein Object der Art, aber merere Objecte des Individuums geſetzt werden können, z. B. „er hat am Hochzeittage der Braut einen Schmuck geſchenkt." Was die Unterordnung der Objecte unter einander betrift, ſo wird entweder das Formwort dem Begriffworte untergeordnet (ich denk Euch noch vor Abend abzufertigen) oder das adverbiale dem ergänzenden. Wortfolge und Betonung deuten die Unterordnung an. Durch Ueberladung wird das Verhältnis wie jedes Satzverhältnis eine Afterform.

Bis hierher hat Becker den einfachen Satz behandelt; er wendet sich im fünften Kapitel der Syntax des zusammengesetzten zu, den er als Verbindung eines oder mehrerer Sätze zu einem Gedanken erklärt (§. 256). Der zusammengesetzte Satz hat entweder beiordnende logische Verbindung oder unterordnende grammatische. Die logischen Verhältnisse können dreifach sein: kopulativ kausal und gegensätzlich (a aufhebend, b. beschränkend). Die Mittel der Unterscheidung sind die Conjunctionen. Nach dem gleichen oder ungleichen logischen Worte theilt sich das kopulative Verhältniss, das kausale nach der Realität des Grundes (Conjunctionen daher, darum) nach der Moralität (deswegen, darum) und nach der Logik (denn. also. folglich. demnach. mithin).

In der unterordnenden Verbindung tritt die Vereinigung von Haupt- und Nebensatz zu einem grammatischen Verhältnisse der Begriffe (!) hervor. Der Nebensatz ist entweder Subject oder Object oder Attribut des Hauptsatzes; drückt der Nebensatz einen Gedanken (Urtheil. Frage) aus, so wird er trotzdem als Begriff behandelt und steht in grammatischem Verhältnisse zum Hauptsatze. Ein Satz, der nur die logische nicht die grammatische Form des Nebensatzes hat, heißt ein verkürzter Satz; diese sind alle attributiven nachgestellten Adjective und Partizipien (!) und die Supina (Infinitive mit zu) welche sich zu einem Substantivsatze erweitern lassen.

Die wirklichen Nebensätze unterscheiden sich in Substantivsätze mit dem Begriffe des konkreten Seins und in Adjectivsätze mit dem Begriffe der Thätigkeit. Das grammatische Verhältnis des Nebensatzes zu seinem Hauptsatze wird durch die unterordnenden Conjunctionen bezeichnet; wörtlich heißt es hier (§. 266) „die unterordnenden Conjunctionen sind insgemein zweigliedrig und bestehen aus einem in dem Hauptsatze stehenden Demonstrativpronomen und einem in dem Nebensatze stehenden Relativpronomen." Das geht über unsere Begriffe von den sprachlichen Formen.

An den Substantivsätzen werden Kasussätze und Adverbialsätze unterschieden; den ersten fallen Urtheil und Frage, der abstracte Begriff der Thätigkeit und der konkrete Begriff des Seins zu; die Adverbialsätze bezeichnen Raum Zeit Weise Kausalität und Intensität.

Wortfolge und Orthographie beschließen das System. Was die Orthographie betrifft, so habe ich in meinem Aufsatze über deutsche Rechtschreibung auf Beckers Grundsätze Streiflichter geworfen.

Eine Frage bleibt zu beantworten: wie verhält es sich mit der practischen Brauchbarkeit der Beckerschen Grammatik? die Schule wird sich auf die weite Verbreitung der Beckerschen Bücher und auf die große Zal der aus ihnen abgeleiteten berufen, wird auf die glänzenden Erfolge deuten welche die Sprachdenkler gehabt haben, auf ihre Einführung in Gelertenschulen und Volksschulen in Sachsen wie in Steiermark, im Westen wie im Osten. Ich kann eben nur eine traurige Begriffsverwirrung in diesen Erfolgen erblicken. Es zeigt sich darin die völlige Unklarheit über das Wesen der Sprache und über die Aufgabe des sprachlichen Unterrichtes. Einige algemeine Formeln, die in verschiedene logische oder unlogische

Unterabtheilungen gebracht werden, geben die Sprache nicht wider; der sprachliche Unterricht muß aber zunächst die sprachlichen Formen begreifen und gebrauchen lernen. Bei der Unklarheit darüber, welche Becker selbst verrät, bei der willkürlichen Vertheilung des zusammengehörigen, bei der falschen Auffassung grammatischer Grundbegriffe ist das verstehenlernen der Sprache unmöglich. Sind die Elemente nicht vorhanden, dann ist ein Fortbau ebenfalls unmöglich; das Nichtbegreifen des Satzes hängt mit dem Nichtbegreifen des Wortes zusammen. Nebenbei mag noch der Terminologie gedacht werden, welche Becker in dem Leitfaden braucht. Nachdem wir den Widerspruch mit sich selbst schon mehrfach kennen lernten, wird es uns nicht verwundern daß sich Becker in der Vorrede zu seiner ausführlichen Grammatik mit allen schlagenden Gründen gegen solche Terminologie erklärt. Und dennoch braucht er sie in dem Leitfaden selbst.

Die geschichtliche Bedeutung des Beckerschen Systems ist nicht abzuleugnen, sie besteht darin daß der bloß formellen Sprachbetrachtung eine rein abstracte entgegengehalten wurde. Die Fortentwickelung geht in Gegensätzen vor sich. Wenn aber das vernünftig gegebene nach willkürlichen Theorien sich gestalten lassen soll, so hat das gegebene seine Vertheidiger zu finden. Diese Zeit ist bereits eingetreten. Auf wissenschaftlichem Gebiete ist die Beckersche Grammatik nach Gebür gewürdigt und ihre Unzulässigkeit erkant worden. Die Zeit wird hoffentlich auch nicht fern sein, wo in weiteren Kreisen die Erkentnis algemein wird daß sprachdenken weder sprechen noch denken ist.

Wir haben an dieser grammatischen Erscheinung lernen können; Erkentnis der Feler der Gegner stärkt die Kentnis unser selbst.

Grätz. K. Weinhold.

Geschichte des Alterthums von Max Duncker, ausserordentlichem Professor an der Universität zu Halle. Erster Band. Berlin. Verlag von Duncker und Humblot. 1852. 2 Rthlr. = 3 fl. 36 kr.

Wenn sich früher der Geschichtsunterricht auf Gelehrtenschulen weit auch auf den Orient, auf das uns zunächst liegende Morgenland ausdehnte, ich meine damit auf den alten Culturstaat im Nilthal, auf die seefahrenden Phönicier, auf das Reich der Juden, auf die Völker am Euphrat und Tigris, so war dies entweder nur ein sehr flüchtiger und oberflächlicher Blick auf die äußere Geschichte dieser Staaten, nur ein mageres Gerüste von Namen und Zahlen, oder im besten Falle ein verstandloses Anstaunen und Verwundern über räthselhafte Vorstellungen und fabelartige Erscheinungen. Kaum daß Palästina mit seiner uns von Kindheit an liebgewordenen Tradition nur halbwog jene Berücksichtigung erfuhr, welche es ebendeswegen und wegen des inneren Zusammenhanges unseres religiös-geistigen Lebens mit dem Glauben der Jehova-Diener mit vollstem Rechte erheischt.

Gebrauch [es früher hiebei eben so sehr am wollen, als am können, so hat man heutzutage keinen Vorwand mehr, das erstere mit dem lezteren zu bemänteln. Jezt, wo die dunkeln Züge der Hieroglyphen wie die starren Zeichen der Keilschrift sich mehr und mehr enthüllen, jezt wo die Meeresgebieter des Occidents mit der Herrschaft über Strom und Land auch dem forschenden Fleifse an Ort und Stelle Zugang verschaffen, jezt wo uns wie durch äufsere Mittel des Verkehrs, so durch die schaffende Combination des begründeten Urtheils der ferne Orient in Raum und Zeit näher und näher rückt, jezt darf auch der älteste Boden menschlicher Cultur und staatlicher Gesittung nicht mehr unerwähnt bleiben, wenn von geschichtlichem Unterrichte als etwas organischem die Rede sein soll.

Aus den Ruinen von Memphis und Theben, aus dem Schutte von Babylon und Ninive steigen mit den Tafeln und Sculpturen uralte Gestalten hervor, tritt uns das Leben früherer Jahrtausende mit all seiner Mannigfaltigkeit, seinen Sitten und Gebräuchen, seinen Gewerben und künsten wunderbar entgegen; ist die Widerzeugung solch uralter Bilder menschlicher Verhältnisse als etwas grofses und ganzes ein besonders glänzender Sieg der Wisenschaft, so gibt die rechte Anwendung der gewonnenen Erfolge dem Unterrichte selbst wieder neuen Reiz und frisches Blut.

Was nun bisher über diese Entdeckungen in der alten Welt theils in kostbaren, dem Schulmanne unerwerbbaren Prachtwerken niedergelegt, theils in gleich unzugänglichen Zeitschriften, Journalen, Berichten zerstreut war, das in zweckmäfsiger Form und in gefälliger Weise auch allgemein zugänglich zu machen, bleibt wol denen überlasen, welche die Abgeschlossenheit vom grofsen Weltverkehr mit Sammelstudien auszugleichen gewöhnt worden sind. Werke, wie die von Botta, Layard, Rawlison, Lepsius sind nur Prachtgeschenke und Zierat grofser Bibliotheken. Es sind daher schon kleinere Zusammenstellungen und Auszüge über die grofsartigen Entdeckungen an altberühmten Culturplätzen sehr anerkennenswerth. So z. B. die Abhandlung von Dr. Hermann Jo. Chr. Weissenborn, Prof. u. s. w „Ninive und sein Gebiet mit Rücksicht auf die neuesten Ausgrabungen im Tigristhale. Erfurt, 1851." Ganz besonderes Lob aber verdient eine auf genauen Studien dieser wisenschaftlichen Ergebnisse ruhende Bearbeitung der Geschichte, eine lebendige, gedrängte und geordnete Darstellung jener staatlichen Verhältnisse selbst, welche eben aus jenen erst Fleisch und Gestalt gewinnen.

Mit einer solchen Geschichte des Altertums ist nun Prof. Max Duncker hervorgetreten. Er läfst uns aus dem Buche selbst den Zweck und die Weise des Werkes erkennen, und gibt deshalb als Vorrede nur eine Inhaltsangabe, und zwar folgende:

I. Die Aegypter.

1. Land und Volk. 2. Das alte Reich von Memphis. 3. Die Hykos. Widerherstellung und Blüte des ägyptischen Reiches. 4. Religion, Staat und Sitte der Aegypter. 5. Aegypten unter den lezten Pharaonen.

II. Die Semiten.

I. Das alte Reich von Babylon und die syrischen Stämme. — 1. Die Araber. 2. Das alte Reich von Babylon 3. Die Phönicier. 4. Herkunft und Abstammung der Hebräer. 5. Die Hebräer in Aegypten. 6 Die Hebräer in der Wüste 7 Der Einfall der Hebräer in Kanaan. 8. Die Helden der israelitischen Stämme. — II. Die Zeiten der Assyrer. — 1. Das assyrische Reich. 2. Die Gründung des Königtums in Israel. 3. Die Blüte des Reiches Israel. 4 Die Spaltung des Reiches Israel. 5. Die Herrschaft der Assyrer in Syrien und die Propheten in Israel. — III. Das neue Reich von Babylon. — 1. Der Untergang des assyrischen Reiches. 2. Das Gesetzbuch des Reiches Juda. 3. Die Chaldäer in Syrien. 4. Nebucadnezar und seine Nachfolger.

Schon aus dieser Gliederung ergibt sich, dafs nicht Ort und Zeit-Verhältnis als solches den Eintheilungsgrund gebildet hat, sondern Stammverwandtschaft und Sprache. Ist ja doch letztere anerkannt ein Hauptwegweiser durch das oft verschlungene Sagen- und Völkergeschiebe, und wo nichts als Staub und Moder mehr vorhanden, liegt oft noch im Namen, im Laute ein unvertilgbarer Rest des gewesenen. So geht denn unser Buch an diesem untrüglichsten Leitfaden vorwärts und gestattet dadurch über die Entwickelung ganzer Gruppen von Staaten einen bindenden Ueberblick. Die Behandlung selbst ist einfach im Stil und schreitet ruhig ihren Weg fort. So reich und eigentümlich der Stoff, so widerstreitend oder getheilt noch manchmal das Urtheil derer ist, welche als Autoritäten gelten, der Verfasser hat es verstanden, das ganze als ganzes hinzustellen; alles, was mehr Stückwerk ist oder weiteren Aufschlufs erwartet, ist ganz gut auf die Noten verwiesen worden.

Wenn demnach obiges Buch durch die Einheit und Schlichtheit der Darstellung dem methodischen Unterricht in der Geschichte des Altertums einen sehr wesentlichen Vorschub leistet, so gibt es zugleich für Kritik und Forschungslust sattsame Aufgaben. Wir erinnern in dieser Hinsicht unter vielen sich darbietenden Beispielen nur an die S. 202—213 gegebene Zusammenstellung der Auffassungen, welche dasselbe Ereignis bei verschiedenen Völkern gefunden hat (wo übrigens zu der benützten Stelle aus Tacitus noch Orosius I. 10 hätte hinzugenommen werden können), oder an den Excurs S. 397—403.

Dafs die inneren Zustände im Leben der Völker, ihr geistiges und sittliches Wesen, Religion, Kunst, Naturanschauung, Wissenschaft, Handel und Gewerbe hier besondere Würdigung gefunden haben, läfst sich von einem Buche erwarten, das wir mit den vorausgeschickten Bemerkungen zu empfehlen uns gestattet haben. Es wird einem Lehrer sehr zu statten kommen, der es vorzieht, seine Schüler, statt über die dürre Heide von schwankenden Zahlen und nackten Tabellen, über lebensvolle, bewegte Sammelplätze denkender und handelnder Menschen zu führen; der Sinn und Anlage hat, statt von den „*mirabilibus orientis apertis*“ gehaltlos nachzureden, diese selbst plastisch wider ins Dasein zu rufen.

Ich habe beim Unterrichte in der Geschichte immer gefunden, dafs diesen nichts mehr verödet und vertrocknet, als die Trennung des Lebens vom Staate. Gerne folgt die Jugend dem Laufe der Kriege und dem Zuge der Eroberer, gerne lernt sie, wie allmählich die Form eines Staates sich ausgebildet, sich verändert hat; aber ebenso gerne, ja lieber und aufmerksamer, wandert sie durch Tempel und Heiligtümer, besucht die Wohnungen und Paläste, hört vom Landbau, vom Gewerbfleifs, von der Kunst, von der besonderen Art des Seins und Lebens.

Wer diese Seite hintansetzt und missachtet, fehlt unverzeihlich gegen seinen Beruf und sündigt gegen die Geschichte selbst, welche von ihrem Anfange an bis auf den heutigen Tag gerade durch das Band der geistigen Entwickelung des Menschengeschlechtes wunderbar gefügt und verbunden ist.

München. Georg Martin Thomas.

Geschichte der Siebenbürger Sachsen für das sächsische Volk von G. D. Teutsch. Eine vom Vereine für siebenbürgische Landeskunde gekrönte Preisschrift, 1. u. 2 Heft, 92 und 233 Seiten. Kronstadt, Joh. Gött, 1852. — Das Heft 30 kr. CM.

Unter den zahlreichen Colonieen, welche, vom deutschen Mutterlande weit gegen Osten hin entsendet, deutschen Namen und deutsche Bildung nach Ungarn und Polen, bis in's entfernte Russland, hinein trugen, hat keine inmitten fremder Elemente und drohender Stürme so vollkommen bis auf unsere Tage den ursprünglichen Charakter bewahrt, als das Sachsenland in Siebenbürgen. Es mufs daher eine Betrachtung des Entstehens und der Entwickelung eines an Zahl geringen und doch so lebenskräftigen Volkchens schon vom culturgeschichtlichen Standpuncte anziehend und merkwürdig erscheinen. Um so mehr wird dem österreichischen Leser eine Nation Theilnahme einflofsen, die oft nicht ohne Gewicht auftrat und durch ihr unerschütterliches Festhalten an der Treue und der dem durchlauchtigsten Erzhause von Anbeginn gezollten Ergebenheit, besonders in denjenigen Zeiten, auf welche sich das Entstehen des grofsen, einheitlichen Ganzen zurückführen läfst, hierzu mittelbar und unmittelbar beigetragen hat. Vor allem aber mufste wol dem Sachsenvolke selbst die Darlegung der Erlebnisse und Thaten seiner Väter, die Erklärung seines räthselhaften Fortbestandes unter scheinbar höchst ungünstigen Verhältnissen erwünscht und lehrreich sein. Von dieser Ansicht ausgehend war es eines der ersten Lebenszeichen des seit 1840 bestehenden Vereines für siebenbürgische Landeskunde, als Preisaufgabe die Abfafsung einer Geschichte der Siebenbürger Sachsen für das sächsische Volk aufzustellen. Der Rector des Gymnasiums zu Schäfsburg, Hr G. D. Teutsch, dem siebenbürgischen Publicum schon durch mehrfache Forschungen und Arbeiten höchst ortheilhaft bekannt, erhielt

den ausgesetzten Preis für die vorliegende, wegen mehrfacher in der jüngsten Vergangenheit eingetretener Hemmungen erst jetzt der Presse übergebene Arbeit. Seither hat sich vieles verändert Die schweren Drangsale nun schon der Geschichte angehöriger Tage haben, unter vielen Opfern aus der Blüte des sächsischen Volkes, auch in den Verein für siebenbürgische Landeskunde schmerzlich empfundene Lücken gerissen Wie immer und unter allen Verhältnissen ausgezeichnet, stand auch in diesen Reihen der Lehrstand des Sachsenvolkes voran. In den als Schulmänner und Seelsorger vortrefflichen Pfarrern Stephan Ludwig Roth, Karl Gooss und M. Wellmann, in dem greisen Professor des österreichischen Rechtes an der Hermannstädter Rechtsschule, Joseph Benigni von Mildenberg, verlor der Verein und die Wissenschaft, in letzterem vornämlich das historische Studium in Siebenbürgen, mit Recht beliebte und verehrte Stützen. „Ihrem Andenken" nun hat Hr. Teutsch sein Werk gewidmet, dem Andenken an jene, die in jüngstverflossenen Tagen, wie in früheren Zeiten an der Bildung, Entwickelung und Gröfse des Sachsenvolkes thätigen Antheil genommen haben; ein Act der Pietät, der nicht misdeutet werden, und bei denen, für die das Werkchen zunächst bestimmt ist, seinen Eindruck nicht verfehlen kann.

Das erste Buch gibt in sieben Abschnitten Kunde von dem Lande Siebenbürgen und seinen ältesten Zeiten. — Von der Einberufung deutscher Ansiedler durch König Geisa (1141—1161) — von dem Tode Geisa's II. bis zum goldenen Freibriefe der Sachsen (1161—1224), dessen gelungener Erörterung ein eigener Abschnitt gewidmet wird, — von dem Mongoleneinfalle (1241) bis zu Ladislaus dem Cumanier (1242—1290), von dem Sachsentum unter dem letzten Arpaden (1290—1301).

Das zweite Buch in sechs Abschnitten erörtert das Verhalten der siebenbürgischen Nation während des nachgefolgten Thronstreites 1301—1310), dann unter der Regierung Karl Roberts (1310—1342, Ludwigs des Grofsen (1342—1382) und Kaisers Sigmund (1382—1437).

Das dritte Buch endlich beginnt mit K. Albrecht, dem ersten Habsburger, der die ungarische Krone getragen (1438) und schliefst mit dem Tage von Mohacs (1526).

Hatte schon im zweiten Buche die steigende Entwickelung des Sachsenvolkes, sowie das reichere Vorkommen von Quellen aus dieser Zeit im Vergleiche mit den im ersten Buche geschilderten Zeiten dem Herrn Verfasser Veranlassung zu näherer Erörterung der Innerverhältnisse des Volkes geboten, so ist in der wichtigen Periode, die das dritte Buch umfafst, in jener Zeit da „das Königreich Ungarn zu Grunde geht, und Siebenbürgens Selbständigkeit steigt," die Betheiligung des Sachsenvolkes an den Kämpfen gegen die Türken und am ersten Bunde der drei Nationen und Siebenbürgens die Wehrhaftigkeit und die auf ihrer Innerverfassung beruhende Kraft gebührend gewürdigt, und schliefslich als erklärender Uebergang zu den folgenden Zeiten des völligen Verfalles des Ungarreiches eine Schilderung der Sitten und Gebräuche jener Zeit angefügt.

So wird uns, gehörig anknüpfend an die Hauptmomente der allgemeinen Geschichte, mit fleifsiger Benützung der übrigens aus dem 12 und 13. Jahrhunderte sehr spärlich vorhandenen Quellen, mit Vermeidung jeder Ueberschwenglichkeit, jeder gewagten Hypothese in volkstümlicher, wirksamer Sprache und lebendiger Darstellung mit kräftigen sicheren Zügen ein Bild der Entwickelung des Sachsenvolkes geboten. Wir sehen die von weisen Regenten einberufenen Deutschen sich in Wüsten ihre neue Heimat gründen. Wie im Burzenlande die deutschen Ritter, schützen in den anderen Colonieen die Ansiedler sich und die Reichsgrenze. Diese einzelnen Ansiedelungen, von kluger Herrscherhand zu einem Ganzen segensreich verbunden, entwickeln sich überraschend schnell. Nicht die furchtbaren Verwüstungen der Mongolen, nicht die Verfolgung nationaler Feinde hält das Gedeihen des deutschen Cultursamens auf, das Volk erblüht in seiner Einheit mit neuer Kraft, die es ihm möglich macht, den alten Wahlspruch seines Siegels *„ad retinendam coronam,"* jederzeit kräftig zu bewahrheiten, und welche die beste Anerkennung in dem Werthe finden, den die gröfsten Herrscher aus dieser Periode dem Rathe, der Anhänglichkeit und der Unterstützung des Sachsenvolkes beilegen.

Eben so fleifsig und treffend, wie der Einfluss des sächsischen Volkes nach aufsen, werden in den angedeuteten Abschnitten das Innerleben und die Verhältnisse desselben, die Verfassung und Wehrhaftigkeit, Sitten und Gebräuche erörtert. Durch die ganze Anlage zieht sich das Bewufstsein der Bestimmung des deutschen Culturelementes, dessen kleinen, doch nicht unwürdigen Bruchtheile im äussersten Osten das vorliegende Werkchen betrifft, und die Lehre, dafs die durch weise Regenten demselben zur aufmunternden Belohnung und zur Führung seines erwünschten Fortbestandes zugewendeten Rechte mit unverbrüchlicher Treue und unbedingter Verläfslichkeit erwidert wurden.

Das vorliegende Werkchen kann unter dem sächsischen Volke, für das es ursprünglich bestimmt ist, eben in der Gegenwart nur lebhaften Anklang und allseitige Anerkennung finden. Allein auch für weitere Kreise wird es ersprieſsliche Dienste leisten. Der Gelehrte, welcher, einzelne kleine Monographieen ausgenommen, ähnliche Arbeiten schmerzlich vermisst, wird die wenn gleich ohne allen Apparat erscheinende, jedoch auf gründlicher Forschung beruhende Darstellung des Hrn. Verfassers nur freudig begrüfsen, wenn er gleich bedauern mufs, dafs streng wissenschaftliche Werke über die vielfach auch aufserhalb der Landesgrenzen eingreifende Geschichte Siebenbürgens und des Sachsenvolkes so selten, und die in den letzten Jahren begonnenen Schöpfungen so sehr berufener Hände bis nun leider nicht weiter fortgesetzt sind.

An den sächsischen Gymnasien, deren Lehrer die positiven Belege und näheren Daten in die durch Teutsch einem Rahmen gleich gegebene Darstellung leicht einpassen könnten, würde diese Schrift ersprieſslich benutzt werden können. Umfassender und genauer, als bisher es möglich

war, würde die Jugend in die Volksgeschichte eingeweiht und angefeuert werden, das ererbte Kleinod zu bewahren, es den Vätern gleich zu thun in Bildung und Gesittung, in angestammter Treue und Ergebenheit.

E. v. Friedenfels.

Geographische Arbeiten von Daniel Völter,

Prof. am k. Schullehrer-Seminar in Esslingen.

1. **Elementargeographie für humanistische und realistische Anstalten, so wie zum Selbstunterricht. Mit 2 lith. Tafeln gr. 8. 1847 (28 Bg.) — 1 fl. 12 kr. RW.**
2. **Lehrbuch der Geographie I. Theil. Mit 3 lithograph. Tafeln. 2. Auflage. gr. 8. 1852 (17 Bg.) — 54 kr. RW.**
3. **Physikalische Erdbeschreibung. Zweite Ausgab. 2 Bde. gr. 8. 1848 (111 Bogen) — 3 fl. 36 kr. RW.**
4. **Atlas in 36 Karten zum Hand- und Schulgebrauch. Dritte umgearbeitete Auflage. Quer-Folio. 1849. — (4 Rthlr.) = 6 fl. 36 kr. RW.**

Eine Auswahl von 22 Karten daraus bildet einen

5. **Schulatlas im Auszuge, und wird um 4 fl. RW. abgelassen.**

Sämmtlich Verlags-Artikel von Conrad Weychard in Esslingen *).

Die unter 1, 2 und 3 bezeichneten Werke Völter's sollen eine Art Stufengang bilden für mittlere und höhere Lehranstalten und zur höheren Selbstbildung. Zu dem dritten Werke fehlt noch die politische Geographie, welche Herr Völter, wie es scheint, wenigstens verlegt hat, da er den das ganze umfassenden Titel mit einem speciellen vertauscht hat. Möglich dass damit zurückgehalten wurde zu einer Zeit, wo so manches in frage zu stehen schien, und wo man in einem Theile Deutschlands nichts weniger erwartete, als die totale Unbrauchbarkeit aller politischen Karten und Lehrbücher. Es wäre schade, wenn in der Trias der Völter'schen Werke das gediegendste und ausführlichste derselben unvollendet bliebe.

Die drei Werke stehen nach der Versicherung des Hrn. Verf's. nicht im Verhältnisse von Auszügen und Hauptwerk; ein flüchtiger Blick auf

---

*) Der II. Theil von Nr. 2 soll noch im Laufe des Jahres 1852 erscheinen und dürfte mehr Bogen enthalten, jedoch nur wenig mehr kosten. Die erste Auflage beider Theile ist vom Jahre 1844. — Die erste Auflage von Nr. 3. ist vom Jahre 1846 und trägt den Titel: „Allgemeine Erdbeschreibung." — Ausser den hier aufgezählten Werken hat sich Hr. Völter mit Hrn. Ed. Winkelmann betheiligt an einer Fluss- und Gebirgskarte von Deutschland in 6 Blättern, an einer geognostischen Wandkarte von Deutschland in 6 Blättern mit Textheft, und an einer Wandkarte von Palästina in 2 Blättern.

die Inhaltsverzeichnisse bezeugt theilweise veränderte Eingangsweisen und Zusammenstellungen. Da sie Hr. Völter für verschiedene Unterrichtsstufen bestimmt hat, so ist die Modification der Anschauungsweise nicht blofs wünschenswerth sondern geboten, sie hätte viel weiter gehen können, ohne zweckwidrig zu werden. Der Atlas (schon im Jahre 1841 erschienen) ist ein willkommener Begleiter der Texte, obgleich kein unzertrennlicher. Nun zur einzelnen Betrachtung der Anordnung, des Inhalts, des Geistes der Bearbeitung.

1. Es fällt auf, ein Buch, das mit der mathematischen Geographie in vollster Ausdehnung beginnt, als Elementar-Lehrbuch betitelt zu sehen. Da so viele Lehren der mathematischen Geographie nur nach gehöriger Vorbildung vollkommen verstanden werden können, so pflegte die neuere Schule für die unteren Classen entweder nur das unerläfslichste aus diesem Theile voranzuschicken (wenn vorgezogen wurde, von der Erdkugel zur Heimat zu gelangen), oder die alte systematische Ordnung umzukehren und mit der mathematischen Geographie zu schliefsen. Es ist hier nicht der Ort den langen Streit wider aufzunehmen und pädagogische Gründe weitläufig für und wider abzuwägen, noch weniger kategorisch zu entscheiden; es genüge, dafs man nicht ohne zureichende Gründe an der bequemen systematischen Form gerüttelt hat und nicht blofser Neuerung willen die alte Strafse nicht wolerprobt fand. Möge jeder, der nach der alten systematischen Methode gebildet wurde und sich seiner Studienzeit noch lebhaft erinnern kann, sagen, ob ihm, dem Knaben, damals die Begriffe von Ekliptik, Ellipse u. a. m. klar und geläufig waren; wie vielen sind sie es nie, wie vielen erst spät geworden durch Selbststudium, durch zufälliges Berichtigen der mannigfachen falschen Vorstellungen, die jeder nach seiner Weise sich davon gemacht! Die neueren Ansichten gründen sich ja auf solche und andere pädagogische Erfahrungen: Sollte Hr. Völter entgegengesetzte aufweisen können? Wenn die ersten Elemente schon in der Volksschule vorkommen, wenn der geometrische Anschauungsunterricht schon vorhergegangen, dann mag es leichter sein, dafs solche schwierige Begriffe ohne anklebende Irrthümer Eingang finden können. Aber auch in diesem Falle sollte man strenge bei der Sache bleiben, und nicht die Schwierigkeiten erhöhen, indem man noch weiter greift, als die Nothwendigkeit es erfordert. Das Buch sollte strenge den Weg einhalten, auf dem man den Lehrer wünscht, es bleibt ihm noch genug übrig, sein Talent zu üben, sich in die Ideensphäre der Jugend zu versetzen und aus dem bekannten das unbekannte zu erklären und deutlich zu machen. Unvollkommene Figuren nützen so viel wie nichts, und anders kann man die paar Striche nicht nennen, mit welchen man z. B. die Entstehung der Jahreszeiten, der Finsternisse oder der Mondphasen versinnlichen will. Dazu müfsen die Hilfsmittel körperliche sein. In Hrn. Völter's Elementargeographie finde ich alle diese Erfordernisse zu wenig berücksichtigt. Er geht viel weiter in die Astronomie hinein, als für die Erklärung der Erscheinungen

auf der Erde nothwendig ist, denn diese ist allein der Boden der Geographie. Kosmische Einflüsse feiner Art gehören nicht mehr in das Gebiet des Elementarschulbuches. Auch die Ordnung der Materien in dieser mathematischen Abtheilung wird vielen nicht zusagen, indem gar häufig ein Stück Erderscheinung mit Stücken aus der Himmelskunde abwechselt. Der Kugelgestalt der Erde und der Erklärung ihrer Kreise folgen die Fixsterne, Sonne, Planeten und Sternschnuppen, dann, ohne Trennung durch eine Ueberschrift, die §§. über Bewegung, Erleuchtung und Erwärmung der Erde, dann wider Mond und Finsternisse. Wenn auch ein Faden des Zusammenhanges allerdings vorhanden ist, so lassen sich doch natürlichere Anknüpfungspuncte denken, ohne deshalb eine Ordnung einzuführen, in welcher die nothwendige Rücksicht auf das Vorangehen von Dingen, die man zur späteren Erklärung braucht, vernachlässigt werden müsste. Alles Lob der sonstigen Darstellungsart des Hrn. Verfs., der sich sehr bemüht hat, kurz und deutlich zu sein; nichtsdestoweniger bleibt es zweifelhaft, ob die 26 Seiten Astronomie und mathematische Geographie bei den Knaben wirkliches Wissen und Verstehen erzeugen können, und ob nicht weit eher ein blosses Scheinwissen an die Stelle tritt, das bei jeder Querfrage rathlos seine Unfruchtbarkeit beurkundet.

Die physikalische Geographie füllt 188 enggedruckte Seiten und verdient als systematisch durchgeführte Darstellung Anerkennung, aber gerade diese Systematik ist es, welche diese Abtheilung für den Elementar-Unterricht lange nicht so geeignet erscheinen lässt, als manche andere unsystematische Arbeit. Soll sich denn das Bild der Länder erst dann bilden, wenn die ganze lange Abtheilung durchgenommen worden ist, und wird und kann sich denn bei solcher Zerreissung des Stoffes ein Bild wirklich erzeugen? Nun werden alle Flächenräume der Hoch-, Stufen- und Tiefländer durchgangen, nun alle senkrechten Gliederungen, das ist Gebirge und Ebenen, nun alle Flüsse, nun alle Seen, nun die Klimate, dann die Naturreiche! Wo ist die Zeit vorhanden, das theilweise aufgefasste und glücklicherweise hangengebliebene zu verbinden, um der richtigen localen Vorstellung gewiss zu sein? Hr. Völter weist auf die politische Geographie hin, in welcher solche Recapitulationen verbunden werden sollen; wird die Zeit dazu erübrigt werden können und spricht wirklich die Erfahrung für das gelingen? — Der Umfang des gebotenen ist ausserordentlich gross; hier muss das Sprichwort *super flua non nocent* in grösster Ausdehnung geltend gemacht werden. Allein dieser Satz ist nicht unbedingt wahr; leicht verführt ein Ueberfluss von dieser Ausdehnung manche Lehrer, ihre Schüler zu überbürden, obschon sie sich auf einen angemessenen kleinen Theil zu beschränken glaubten. Der Hr. Verf. sagt sogar ausdrücklich in der Vorrede, er habe, um das Buch recht brauchbar zu machen, im geographischen Stoffe das gröfste Mafs zu halten gesucht. Wenn man die Zeit betrachtet, die gewöhnlich für einen geographischen Elementar-Unterricht ausgemessen ist, so kann man sich mit seinem Grundsatze nicht einverstanden erklären

Wie kann brauchbar genannt werden, was aus Zeitmangel nicht gebraucht werden kann?

Endlich diese zersplitternde Systematik mit ihrer mathematischen Zerlegung in Trapeze, Rechtecke etc.! Anschauungen wie sie ein C. Ritter Gelehrten vorträgt, aber wie sie ihrer Abstractheit und Lebenslosigkeit willen für die unterste Classe nicht passen! All die Schönheit des gelehrtesten Stils ist hier verschwendet, hier soll Land für Land beschrieben werden, mit wenigen, aber bilderreichen Worten, all der Beiballast von Zahlen und die reichste stückweise Vorführung ersetzen das concrete Gesammtbild nicht. Man könnte ja sonst das gröfste Werk für die Schule brauchen, wenn nicht die Hauptform für diese eine angemefsene, im kleinen und grossen modificierte sein müfste. So wie der Gang der Wifsenschaft so der Gang des lernenden. Alles Wifsen schreitet empirisch und nach und nach fort, beim Anwachsen der Quantität erscheint das Bedürfnis der Ordnung und Uebersicht, erscheint — das System. So soll auch der Knabe seine ersten Elemente nicht mit dem Zuschnitte der vollendetsten Form gereicht bekommen, sondern diese erst dann eintreten, wenn sein Ideenkreis schon erweitert und sein Urtheil zum vergleichen und ordnen herangereift ist. Wenn demnach Hrn. Völter's Werk noch so trefflich für den Lehrer, für den Fachmann als Bildungs- und Nachschlagebuch ist, für eine untere Schulclasse kann ich seine Form nicht entsprechend finden.

Kürzer werde ich den politischen Theil berühren. Diese Partien stehen in allen Lehrbüchern einander ziemlich ähnlich. Hier erscheint dieser Theil ungünstiger als gewöhnlich, insofern die Sucht, systematisch vorzugehen, alle Eigenschaften und Merkwürdigkeiten der Orte mit Ausnahme der Bevölkerungszahl in andere Rubriken verbannt hat, so dafs die §§. der Wohnorte blofse Verzeichnisse von Namen und Zahlen sind, und diefs trockene Gericht soll der Jugend frommen? Die sechs statistischen Tabellen sprechen befser an, da es ein Vortheil scheint, Zahlen (die doch vorkommen müfsen, wenn sie auch nicht alle auswendig gelernt werden sollen) der Uebersicht wegen nahe an einander zu bringen. Wie viele Rubriken für nothig erachtet werden, gehört einer andern Rücksicht an; für den Elementar-Unterricht gewiss nicht so viele, wie in einer Statistik für Hörer an der Universität.

Die zwei Tafeln Abbildungen sind kaum erwähnenswerth, da sie nur einen Theil der gewöhnlichsten Vorstellungen liefern. Auf der Planetentafel blieben die Bahnen der Asteroiden befser ausgelafsen, als so unvollkommen und unwahr in concentrischen Ringen gegeben. Es wäre, im vorübergehen gesagt, überhaupt angemefsener, diese Weltkörperchen, die nur durch ihre Gesammtheit und ihren Gravitationszusammenhang ein Interesse für weitere Kreise haben, und für die man noch um Namen verlegen sein wird, eben nur als Gesammtheit in Elementarschriften zu behandeln.

2. Bei dem Lehrbuche für die höheren Classen ist die Systematik und Ausführlichkeit mehr am Platze. Es kann daher dem Hrn.

Verf. die Beibehaltung der vorigen Hauptanordnung und die Ueberschreitung der gewöhnlich angenommenen Grenzen weit eher zu gute gehalten werden, besonders, da man den Ausdruck höhere Classe bis zur obersten ausdehnen mag. Die mathematische Geographie hat in diesem Werke dieselbe Anordnung mit dem Elementarbuche gemein, und zeigt nur als Unterschied die äufserste Vollständigkeit, einen vielfach entbehrlichen Reichtum gegenüber einem schädlichen Ueberflusse in jenem. In der physikalischen Geographie, in welcher mehr Verschiedenheit in der Ordnung der Materien herrscht, sind 24 §§. dem Meere, 16 §§. der wag- und senkrechten Gliederung des Landes, 13 §§. der inneren Beschaffenheit der Erdrinde, 7 §§. den allgemeinen Eigenschaften der Gewässer des festen Landes, 25 §§. den Erscheinungen des Luftkreises, 26 §§. den geographischen Verhältnissen der drei Naturreiche und 22 §§. den Verhältnissen des Menschengeschlechts gewidmet. In diesen Abschnitten herrscht die systematische Zusammenstellung der verwandten Gegenstände und Erscheinungen vor, jedoch enthalten sie schliefslich eine grofse Zahl von Hinweisungen auf örtliches Vorkommen, so dafs für den zweiten Theil kaum mehr erübrigen dürfte, als die speciellen Hauptübersichten über die Welttheile und die politische Geographie. Auf diese Art würde er in der Hauptsache dem 2. Theile der früheren Auflagen ziemlich nahe kommen. Topographie und statistische Daten sind daselbst wol weit weniger aber auch etwas belebter gegeben, als im Elementarbuche.

Das ganze Werk wird ein dankbares systematisches Handbuch der Geographie werden, und mag auch als Lehrbuch für gereifte Schüler unter Vorsorge der Lehrer und (wegen Weitläuftigkeit) *omissis omittendis* gute Wirkungen äufsern. Seine Anordnung erinnert in vielen Stücken an Berghaus' mittlere und grofse Geographie, ohne entfernt sclavisch nachgeahmt zu sein. Von groben Verstöfsen kann bei einem so gewifsenhaften Schriftsteller, wie Hr. Völter, nicht wol die Rede sein, kleinere, entstanden durch die widergegebenen Fehler minder verläfslicher Gewährsmänner, hat jede ähnliche Arbeit. Was den Kartenzeichnern passiert, geschieht desto leichter den Schriftstellern. Bei der Auswahl der Orte im weniger bekannten Lande bewegen sich beide mit gleicher Unsicherheit, und die neuesten Quellen stehen selbst im eigenen Vaterlande nicht immer zu Gebote. Man schreie daher nicht Zeter, und verdamme nicht, wenn hie und da in topographischen Angaben Anachronismen, oder etwas zu kleine oder zu grofse Zahlenangaben vorkommen; alle solche Unrichtigkeiten sind ja schnell verbefsert, sie machen, wenn nicht im Uebermafse, ein Lehrbuch lange nicht so untauglich, als verfehlte Form und Tendenz.

3. Das dritte, gröfsere Werk Völters ist eine wifsenschaftlich bearbeitete, möglichst vollständige physikalische Schilderung der Erde, eine Arbeit, von der ich bedaure, dafs sie nicht seiner Elementargeographie zur Grundlage gedient hat. Diese Schilderungen nach Regionen, zweckmäfsig gekürzt und verbunden, und mit den ethnographischen Zugaben versehen, würden eine bessere Wirkung gethan haben als die Scheidung nach den

Objecten. Die mathematische Geographie (hier wol entbehrlich) ist auf **sechs Seiten** vorangeschickt. Warum nicht diese sechs Seiten ins Elementar-Lehrbuch und, was dort ist, hieher? Hier wäre es besser am platze gewesen.

Die neun folgenden Blätter umfafsen die Erläuterungen zur Oceanographie, Orographie, Geognosie, Hydrographie, Klimatologie, Pflanzen- und Thiergeographie. Alle Capitel sind kurz aber gut und deutlich gegeben. Fünf Blätter sind der Uebersicht der Meere gewidmet, dann beginnt die Beschreibung des Landes. Zuerst wird **Afrika** vorgeführt, zunächst im allgemeinen, dann im speciellen: der Süd-, Ost-, West- und Nordrand des süd-afrikanischen Hochlandes und Abyssinien, darauf Sudan und Senegambien, die Stufenländer des Nil, die Hochländer: Berberei und Barka, das afrikanische Tiefland und die Inseln. Jede einzelne Partie wird geschildert nach Lage, Ausdehnung, Oberfläche, Gewässer, Klima (Wärme, Winde, wäfserige Niederschläge, elektrische Erscheinungen), Pflanzen- und Thierreich. Eben so wird Asien durchgegangen, zuerst die Hochländer Tübet, Ost-Turkestan, Daungarei, Mongolei, dann die Altai-Stufenländer, das ost-sibirische Bergland, Kamschatka u. s. w. Auf Asien folgt Europa, welches $^2/_3$ des ersten Bandes füllt. Einem sehr detaillirten generellen Theile folgen die Beschreibungen der einzelnen Landschaften, ebenfalls nach Naturgrenzen, ohne Beziehung auf politische und ethnographische Verhältnisse. Die Ordnung der geschilderten Verhältnisse bleibt dieselbe. Der zweite Band behandelt Amerika, das einen gleichen Umfang (über 600 Seiten) enthält. Der Rest fällt auf Oceanien und die asiatischen Inseln. Die physischen Verhältnisse sind getrennt behandelt, aber sie folgen sich meist so nahe, dafs ein Bild der beschriebenen Landstrecken sich gestalten kann, dem freilich noch die Hauptstaffage — der **Mensch** fehlt. Es wäre eine schöne Aufgabe gewesen, auch dessen Verhältnisse dem betreffenden Bodenstücke anzureihen, um den Causalnexus zwischen Natur und Mensch hervorzuheben, aber Hr. Völter fand die Aufgabe über seine Kräfte reichend, und überdiefs besitzt man dazu noch wenig geordnete Vorarbeiten.

Hr. Völter hat die vorzüglichste geographische Literatur bei der Bearbeitung in Anspruch genommen und die Ausdrucksweise seiner Gewährsmänner möglichst beibehalten. Es wurde geleistet, was mit Fleifs und Anstrengung zu erreichen war. Wenn die Arbeit stellenweise, vielleicht an vielen Stellen, Mängel zeigt, wer wird es sonderbar finden? Viele, die ihre Heimat aufsuchen, finden sich von der Schilderung häufig nicht befriedigt, kann man aber dessungeachtet den verständigen und fleifsigen Compilator dafür mit Recht verantwortlich machen? Es würden die immensen Kenntnisse K. Ritters, ein Lebensalter zur kritischen Sichtung und Berichtigung aller Materialien dazu gehören, eine Mitwirkung der kenntnisreichsten Kenner der Länder, um ein Werk von solchem Umfange, von solchem Detail fehlerlos herzustellen. Hier, wo jeder Ausdruck von Wichtigkeit ist, gilt es um so mehr, Worte zu wägen und zu wählen, wie

soll man aber nie einen Misgriff thun, wenn Mangel an Autopsie, an genauer Detailkenntnis keine Beurtheilung und Controle der gesammelten Daten möglich machen, und das Vertrauen auf die Quelle allein maßgebend ist? Man lese bei Völter beispielsweise die Schilderung des Marchfeldes und der Neustädter Heide. Wie viel halbwahres und unwahres in diesen wenigen Zeilen? Dagegen sind andere vaterländische Gegenden mit wenigen Strichen meisterhaft gezeichnet. Es wäre vielleicht eine gute Idee gewesen, wenn Hr. Völter am Rande die Quellenschriftsteller bezeichnet hätte, welchen er seine Angaben entnahm; das Citat hätte von ihm die Vorwürfe abgewendet, und dem weiter forschenden wäre die Quelle ausführlicherer Schilderung gewiesen worden.

Dieses größere Werk Völters bildet ein wahres physikalisch-geographisches Magazin für den Lehrer und Liebhaber der Wissenschaft, es ersetzt eine kleine Bibliothek, und seine außerordentliche Wolfeilheit wird ihm viele Abnehmer zuwenden. Möchte Hr. Völter so glücklich sein, für jede Partie Detailkritiken sich zu verschaffen, um die unvermeidlichen Mängel auf ein Minimum zu beschränken, auf daß mit jeder neuen Auflage die Arbeit verbessert hervorgehe, und so, der Wahrheit in allen Beziehungen möglichst entsprechend, sich immer nützlicher erweise! Möchte er auch Muße finden, den einst beabsichtigten ethnographisch-politischen Theil folgen zu lassen, um das ganze würdig zu schließen.

4. und 5. Der größere Atlas unterscheidet sich von dem kleineren nur in der Zahl der Karten. Im Schul-Atlas fallen die Specialkarten der deutschen Staaten, die Doppelkarten für Europa, Deutschland u. s. w. weg. Obwol er, insbesondere für die Schule, und zwar für die unteren Classen aus später zu entwickelnden Gründen minder geeignet erscheint, so gehört er wegen seiner Tauglichkeit für Lehrer und für jene, welche durch Selbstudium ihr geographisches Wissen vervollständigen, unter diejenigen Erzeugnisse, die eine nähere Würdigung verdienen und von dem ehrenwerthen Streben ihrer Verfasser ein schönes Zeugniß geben.

Für die Knaben der Elementar-, Gymnasial- oder Realclassen getraue ich mir den Atlas wegen seiner Ueberfüllung mit Materiale, mit Grenzen der Pflanzen, Isothermen u. s. w., wegen der Vermengung des physischen und politischen Bildes auf den meisten Karten, wegen der dadurch für nothwendig gehaltenen grellen Colorierung nicht zu empfehlen, und habe mich vorlängst bereits anderwärts gegen eine solche Anwendung ausgesprochen. Anders steht die Sache, wenn mit Landkarten schon vertraute Individuen ihn benützen, dann fallen jene Uebelstände, die einen reellen Nutzen für Anfänger nicht gut aufkommen lassen, zum theile hinweg und es handelt sich dann mehr um andere Vorzüge der Darstellung, welche durch veränderte Ansprüche hervorgerufen werden. Zu diesem Behufe einige allgemeine Bemerkungen, dann specielle über einige Karten.

Die Umrisse sind beinahe durchgehends richtig und fleißig gearbeitet, die meisten Ausnahmsstellen zeigt die Karte von Europa. Die Aus-

wahl der beschriebenen Orte ist befriedigend, sparsam, mitunter arm, und für eine, dem Werke Nr. 3 angemessene politische Geographie kaum ausreichend. Allein gerade diese Magerkeit kommt dem physischen Bilde zu gute und wer dieses vorzugsweise studieren will, kann dem Verfasser für die beschränkten Ortsnamen nur dank wissen. Auch an Strassen und Bahnen ist aus derselben Ursache eine Beschränkung auf das nöthigste sichtbar. Das zu viele und zu grelle Colorieren ist störend und häßlich. Viele Linien könnten ungefärbt bleiben, ohne an Verständlichkeit einzubüßen, z. B. Isothermen; viele Farben könnten in ihrem schreienden Uebermaße erspart werden und durch geeignete Gegensätze sanfter und doch deutlicher hervortreten. Man sehe die geognostische Karte an, so bunt und doch so wenig beleidigend, so viele Nuancen, wo keine Wahl der Zusammenstellung, und doch Deutlichkeit und Uebersicht! dagegen die Kleinstaaterei Deutschlands auf der politischen Karte! Welch häßliche Farben-Musterkarte, wie unleserlich die Umgebung, wie widerlich für das Auge! — Die zugleich versuchte Bezeichnung der Tiefländer durch blaße Farbe ist schon oben gerügt worden; man kann nicht zweien Herren dienen.

Die Terrainzeichnung ist im Atlas eine angenehme Erscheinung gegenüber so vielen unvollkommenen Arbeiten, aber sie hat noch lange hin, um unbedingtes Lob statt Tadel zu ernten. Sie ist im ganzen, wenn die horizontale Gliederung allein in Betrachtung kommt, sehr selten unrichtig, aber sie ist sehr häufig falsch in der senkrechten Gliederung (ich bediene mich der Ausdrücke des Verfassers); sie gewährt ein unvollkommenes Relief, weil sie zu hart gehalten ist, und daher viel zu wenig Stufentöne erreicht. In mancher Karte hat es der Zeichner nicht über zwei gebracht. Beispiele treten auf allen Blättern massenhaft entgegen, insbesondere gehört die Zeichnung der Karst-Region auf dem Blatte der österr. deutschen Länder zu den mindest gelungenen. Durch die Manier der gleich hohen Rücken kömmt in die gebirgigen Länder eine unangenehme Einförmigkeit und unbefriedigt sucht das Auge die wirklichen Höhen. Was nicht durch horizontale Verbreitung und Form ausgezeichnet ist, ist kaum heraus zu erkennen. Wo Niederungen bestehen, die schon durch das Ausbleiben der Tieflandsfarbe genügend charakterisiert wären, wird durch karikierte Zeichnung des Abfalls die Bank zur Hochebene (z. B. bei Dänemark), u. s. f. Man sehe dagegen die Arbeiten der topographischen Anstalt in Winterthur! nicht etwa die Riesenkarte der Schweizer Cantone, sondern die Karten aus dem Ziegler'schen Atlas. Wie plastisch wirkt dort das Product derselben Nadel auf dem Steine, die hier so weit hinter der möglichen Leistung zurückblieb. Und doch sind die Völter'schen Karten noch treffliche Arbeiten im Vergleiche mit so vielen Nebenbuhlern im deutschen Kunsthandel!

Die beigefügten verticalen Durchschnitte der Länder sind sehr nützliche Beigaben, und würden es noch mehr sein, wenn die Schichtenlinien durchaus gezogen wären. Ebenso instructiv sind die Darstellungen der

verticalen Pflanzen Regionen und die häufigen Nebenkärtchen sind ebenfalls nicht bloße Lückenbüßer.

Die Ausarbeitung der Karten erstreckt sich häufig über den Raum des dargestellten Landes, und mit Recht; es wäre sogar rühmenswerth gewesen, wenn, wie im Ziegler'schen Atlas, alles Land vollständig wäre gegeben worden; gerade, weil Hr. Völter nicht die politische sondern die physikalische Seite mehr hervorhob, that es noth hier lieber weiter zu gehen, als auf halbem Wege stehen zu bleiben.

Die Umdrücke sind manchmal unvollkommen ausgefallen, und stellenweise sind Namen schwer leserlich geworden. Je zarter die Ausführung, desto schwieriger gelingt es mit dem Umdrucke, die Güte der Abdrücke von der Originalplatte zu erreichen.

Die Karte der Planiglobien mit den Niederschlagszonen ist einfach und verständlich, eben so die nächste über Luft- und Meeres-Strömungen, beide gute Nachahmungen guter Vorbilder. Die Karte von Europa leidet an dem — zu viel auf einmal; leider verursachen Rücksichten auf Wolfeilheit solche Anhäufungen nur zu oft; auch Hr. Völter entschuldigt sich damit.

Die physische Karte von Deutschland ist eine der besseren in diesem Maße, aber in den Alpen, wo man zu viel leisten wollte, schwer leserlich.

Die geognostische Karte von Mittel-Europa nach Dechen und König empfiehlt sich durch Klarheit. Besäßen wir nicht eine treffliche geognostische Karte unserer Monarchie von Hrn. Hauptmann J. Scheda, die noch genauer und detaillirter gearbeitet ist, so würde ich die Völter'sche Karte in unsern höhern Classen heimisch wünschen. Schade, daß nicht die physische und politische Karte von Deutschland mit dieser congruieren. Drei gut zusammenstimmende Karten dieser Art wären ein Gewinn für jede Schule.

Auf der Karte der österr. Monarchie machen die falschen Grenzen der Woiwodina keinen günstigen Eindruck. Die Karte der österr. deutschen Provinzen ist schon oben berührt worden. Mittelgebirg und Flachland laßen sehr viel zu wünschen übrig. Wie würden Profile ausfallen, die man der Zeichnung gemäß durch das Land ob der Enns machte? Böhmen und Mähren sind besser aufgefaßt als in vielen anderen Karten, aber noch zu monoton und mit Ignorierung der Hauptstreichungslinien des Bodens.

Die Karte der Schweiz ist trotz aller verwendeten Mühe ein halb mislungenes Product, weil ihr gerade das fehlt, was dabei die Hauptsache ist — das Verhältnis. Schweden scheint eine Nachahmung nach Handtke, so ausdruckslos ist das Terrain. Die Gebirgszeichnung von Schottland wird Kenner nicht befriedigen, nicht viel mehr jene von Frankreich; beßer ist sie auf Spanien gerathen. Die Karten von Asien und Vorder-Asien haben wenig Reliefwirkung, Inner-Asien und Palästina etwas mehr.

Obgleich die Karten des Völter'schen Atlas keine Meisterwerke des Grabstichels sind, obgleich sie ihr Theil an Mängeln in die Welt mitbekommen haben, so würde man doch sehr unrecht thun, den Atlas als minder brauchbar zu verurtheilen: für geübte Schüler, für Lehrer und alle, welche sich Berghaus' Quell-Arbeiten und andere Atlanten für physikalische Erdkunde nicht anschaffen können, bleibt er ein sehr brauchbares Product, aus dem man, besonders im Vereine mit dem größeren Werke, sehr viel lernen kann. Drei Auflagen sind ein annehmbares Zeugnis für den inneren Werth und ich wünsche herzlich, daß er mit jeder Erneuerung an Vollkommenheit gewinne.

Wien. Anton Steinhauser.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen und Beförderungen.) Dem Professor der Experimentalphysik an der Wiener Universität und Director des hiesigen physikalischen Institutes, Hr. Dr. Christian Doppler, ist, aus Rücksicht auf seine geschwächte Gesundheit, die Enthebung von diesen Dienstposten genehmigt, und der Professor der höheren Ingenieur-Wissenschaften am k. k. polytechnischen Institute, Hr. Regierungsrath, Dr. Andreas von Ettingshausen, zum ordentlichen Professor der Physik an der Wiener Universität und zum Director des physikalischen Institutes ernannt worden.

Der Supplent am k. k. Gymnasium zu Triest, Hr. Dr. Joseph Zhismann ist zum wirklichen Gymnasiallehrer an demselben Gymnasium ernannt worden.

Der Supplent am k. k. Gymnasium zu Olmütz, Hr. Dr. Karl Schwippel, ist zum wirklichen Gymnasiallehrer ernannt worden.

Die Supplenten am k. k. Gymnasium zu Znaim, die Herren Libor Bahr, Karl Steyskal und Wilhelm Rösner sind zu wirklichen Gymnasiallehrern an derselben Lehranstalt ernannt worden.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat mit allerhöchster Genehmigung Sr. k. k. apost. Majestät den aus Eibingen im Herzogtume Nassau gebürtigen Supplenten am Gymnasium zu Troppau, Hrn. Jakob Meister, zum wirklichen Gymnasiallehrer an dieser Anstalt ernannt. Desgleichen ist der Supplent, Hr. Joseph Walz an diesem k. k. Gymnasium zum wirklichen Gymnasiallehrer daselbst ernannt worden.

Der bisherige Supplent am katholischen Gymnasium zu Teschen, Hr. Alois Indra, ist zum wirklichen Gymnasiallehrer daselbst ernannt worden.

Das Ministerium für Cultus und Unterricht hat mit Genehmigung des A. H. Armee-Obercommando's den Unterlieutenant des Infanterieregiments Grofsherzog von Hessen, Nr. 14., Herrn Alois Czedik, zum wirk-

lichen Gymnasiallehrer, mit einstweiliger Verwendung an dem katholischen Gymnasium zu Teschen, ernannt.

Der Oberlehrer am katholischen Gymnasium zu Leobschütz in Preufsisch Schlesien, Herr Dr. Anton Kahlert, ist zum wirklichen Gymnasiallehrer am k. k. Gymnasium zu Czernowitz, mit der Bestimmung, dafs ihm die Direction dieses Gymnasiums provisorisch übertragen werde, ernannt worden.

— Die Zuhörer des am 10. Jänner 1852 verstorbenen Professors W. H. Grauert, Mitdirectors des philologisch-historischen Seminars, haben auf dem Grabe ihres verewigten Lehrers ein Denkmal errichtet mit der Inschrift: „Dem edlen Mann, dem ernsten Forscher dem väterlichen Lehrer W. H. Grauert seine dankbaren Schüler.“ Die Errichtung dieses in würdiger Form ausgeführten Grabsteines wurde am 9. December dess. J. um 3 Uhr Nachmittags auf dem Matzleinsdorfer Friedhofe zu Wien feierlich begangen, indem einer der Studierenden in angemessener Rede (s. Morgenbeilage zur Wiener Zeitung vom 18. December 1852), an die Worte der Inschrift sich anschliefsend, eine Charakteristik des Verstorbenen gab; ein Gesang begann und beschlofs die Feierlichkeit. Lehrer und Hörer der Universität hatten sich zahlreich dazu eingefunden; die Anwesenheit des Herrn Unterstaatssecretärs Dr's. Helfert gab Zeugnis von der Theilnahme, welche die höchste Unterrichtsbehörde den Verdiensten des Verstorbenen schenkt. (Ein Nekrolog des Prof's. W. H. Grauert ist in dieser Zeitschrift gegeben, 1852, Heft II. S. 168 ff.)

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Schulprogramme österreichischer Gymnasien am Schlusse des Schuljahres $18^{57}/_{58}$.

Aufsätze über geographischen Unterricht in den Gymn.-Programmen.

1. Ueber den Unterricht in der Geographie (im Programme der evang. Schulanstalten zu Oberschützen in Ungarn) vom Director F. W. Schubert.
2. *Degli studi geografici e del loro ordinamento nel corso ginnasiale*, (im Programme des Gymnasiums zu Brescia) vom Professor Franz Ghibellini.

Diese beiden Aufsätze verdienten in einem gröfsern Kreise bekannt zu werden, als jener ist, auf welchen die Gymnasialprogramme beschränkt bleiben. Aufser den Gymnasien und den leitenden Behörden bleiben sie ziemlich unbeachtet, und in den Buchhandel dringen sie nicht. Es gibt jedoch in dem wichtigen Gegenstande der Geographie viele Lehrer anderer Lehranstalten, welche an allen Schriften über Methodologie der Geographie ein grofses Interesse nehmen, und solche Meinungen von Fachmännern ungern vermissen. Diese habe ich vorzugsweise bei dieser Anzeige im Auge und empfehle ihrem Nachdenken die Vorschläge der Verfasser.

1. Dir. Schubert ist ein strenger Anhänger derjenigen Methode, welche von der Heimatkunde ausgeht und mit der mathematischen Geographie schliefst. Er liefert verschieden modificierte Pläne für die Elementarschule, dann für die Realschule und das Untergymnasium, insofern die Tendenz des Unterrichts ihm Abweichungen zu erheischen schien. Den Unterrichtsschemen schickt er eine Einleitung voraus, worin er sich über den Umfang der Erdbeschreibung ausspricht, die streitenden Meinungen darüber historisch durchgeht und bei dieser Gelegenheit mehrere ältere Werke nennt, in welchen auf Methode des geographischen Unterrichts bezügliches enthalten ist.*) Er stellt die Erde zuerst an sich hin als Körper,

*) Z. B. Glandorf's Beiträge zur geographischen Methode (mit der ersten stummen Karte) Anspach 1784. — Schulze's natürliche Grenz- und Lehrkunde. Halle 1787 (bereits mit Kartennetzen). — Henning's Leitfaden beim methodischen Unterricht in der Geographie. Herton 1812 (Pestalozzische Schule.) — K. Ritter's Schriften. — Lüdde's Geschichte der Methodologie in der Geographie. — Prange, über den Unterricht in der Geographie (in Nacke's pädagogischen Jahresberichten).

betrachtet sie dann im Verhältnisse zum Menschen, endlich zu den übrigen Himmelskörpern, so dafs die Folgereihe der physikalischen, politischen und mathematischen Geographie natürlich sich darbietet.

Ohne Heimatkunde ist ihm die Geographie „ein Haus ohne Thür", der Anschauungs-Unterricht ist seine Basis. Zu diesem rechnet er *a*) Orientierungskunde *b*) Erklärung und Uebungen über Schule, Schulort und Umgebung mittelst geeigneter Pläne und Wandkarten, Kenntnis des Mafsstabs und der Mafseinheiten. Die Naturgeschichte wird verbunden, die Geschichte jedoch nur angedeutet, wozu die Grabsteine den ersten Begriff liefern sollen.

Dir. Schubert hat sich nicht begnügt, blofs das Gerippe dieser Heimatkunde (worunter er die Elemente der Geographie versteht; nothwendige Vorbegriffe und Kartenkenntnis) zu entwerfen, er fügt am Schlusse vollkommen ausgeführte Partieen bei, und theilt nicht blofs eine Gliederung in die kleinsten Theile, sondern Stücke des Vortrags selbst mit, welche nachgelesen werden müfsen, um insbesondere über die Verbindung der Naturgeschichte und über ihre Behandlung in diesem Theile die Ansicht des Verfafsers klar zu erkennen. Hier nur so viel dafs unter den Rubriken Himmels- und Ortskunde, Menschenkunde, Thierkunde, Pflanzenkunde, Ortskunde (Umgebung), Wafser-, Boden- und Mineralkunde, Feld- und Wiesenpflanzen, Wald, Luft und atmosphärische Erscheinungen treffliche Beispiele zum Vortrage gegeben werden.

Der Verfafser verlegt diesen Unterricht schon in die erste Classe der Elementarschule. In der zweiten Classe läfst er Vaterlandskunde folgen, im engern und weitern Sinne (z. B. Ungarn, dann der österr. Staat), und in der dritten Classe allgemeine Weltkunde, die physikalische Geographie. Hier löst der Globus die Karten (Bauerkeller's Reliefkarten werden als Muster empfohlen) ab, und mit der Uebersicht der Oberfläche (der Oceane und Landmassen, Hochländer, Hauptgebirge, Hauptströme u. s. w.) schliefst die geographische Vorbereitung. Neben der Vaterlandskunde gehen Charakterbilder der Landschaften und ihrer Bewohner einher, wahrscheinlich als Lesestoff eben so zur Anregung als Belehrung.

Hr. Schubert hat auch einen Elementarcurs für angehende Gymnasialschüler vorgeschlagen, in welchem, nur abgekürzt, dieselbe Anordnung beobachtet ist. Kurz der Knabe tritt, nach seinem Systeme, bereits vorbereitet in die Unter-Realschule oder das Unter-Gymnasium, hat bereits Begriffe vom ganzen Umfange der Geographie, und ist daher im stande, zur mathematischen Elementar-Geographie und zur Geschichte ohne Schwierigkeit übergehen zu können.

Dir. Schubert läfst in seinem Schema für die 3 Classen der Unter-Realschule die commerzielle Tendenz vorherrschen, so dafs im I. Jahre die Hauptmomente der Geographie, die Physik der Erde, die historisch-merkwürdigen Staaten und Länder mit kurzer Geschichte) genommen werden, im II. Jahre die specielle Geographie, insbesondere Oesterreichs, mit besonderer Berücksichtigung der physisch-technischen Cultur, und eine Geschichte der Monarchie, im III. Jahre die Statistik jener Länder, mit welchen Oesterreich vorzüglich Handel treibt.

Für das Untergymnasium schlägt er vor, aufser dem Vorbereitungscurse

im I. Jahre die Vorbegriffe der mathematischen Geographie. Physische und politische Topographie, daneben Charakterbilder, naturhistorische und ethnographische;

im II. Jahre Geographie der alten Welt. Physische Beschreibung dieser Länder, Völkergruppen, Schilderungen aus dem Alterthume — daneben die alte Geschichte,

im III. Jahre Geographie des Mittelalters, historisch-wichtige Staaten, Wanderungen der Völker, Charakterbilder aus ihrem Leben — dazu Geschichte des Mittelalters;

im IV. Jahre Rückblick und Vervollständigung, Sonnensystem, Weltumseglung, Erdmagnetismus u. s. w, Klimate, Handelsstrafsen u. s. w.— die Geschichte der neuen Zeit, vorzugsweise Oesterreichs.

In den obern 3 Classen ist Kartenzeichnen als ein nothwendiges Vehikel des Unterrichts aufgestellt, wobei Hr. Schubert für den Beginn der Uebungen die Gradnetze verwirft und Quadratnetze von irgend einer Mafseinheit vorzieht.

Diefs der kurze Inbegriff des Schubert'schen Vorschlages, der einer aufmerksamen Durchlesung im Original würdig ist, und für den praktischen Lehrer, besonders den Privatlehrer, höchst schätzbare Winke und Vortragsmuster enthält. Neu ist der Grundgedanke nicht, aber neu angepasst den Verhältnissen der Gegenwart; praktisch in voller Ausdehnung scheint er nur unter Bedingungen zu sein, die, bei uns wenigstens, gewiss selten zusammentreffen. Eine wenig zahlreiche, bildsame Jugend, ein vortrefflicher Lehrer und zahlreiche, mitunter theure Lehrmittelsammlungen sind nicht so leicht im Vereine zu treffen, und nothwendig sind sie, um den Plan Schuberts so durchzuführen, wie er als schönes Ideal dem Geiste des Verfafsers vorschwebt, wie er vielleicht zum theile schon da und dort in einer Musterschule durchgeführt wird. Je weiter abwärts, desto günstiger müfsen sich die Verhältnisse gestalten, um den öffentlichen Unterricht nach diesem Muster möglich zu machen. Dafs diese Methode, auf den Privatunterricht angewendet, die besten, wahrlich überraschende Früchte trägt, habe ich wiederholt zu beobachten Gelegenheit gehabt, zweifle jedoch, dafs ein genügendes Resultat zu erzielen dort möglich sein wird, wo überfüllte Schulen, schwache Lehrkräfte und wenige elende Lehrmittel vorhanden sind. Wenn jedoch die Idee der Heimatkunde in der von Hrn. Director Schubert angegebenen Weise vollständig nicht adoptiert werden kann, so liegen doch so viele brauchbare Einzelheiten in der angegebenen Methodik, dafs ich in dieser Beziehung nochmals mein Bedauern ausdrücke, diesen Aufsatz nicht als selbstständige Brochure vor mir zu sehn, auf dafs er leichter in die Hände derjenigen gelangen könne, die so guten Gebrauch von den darin niedergelegten Ansichten und Erfahrungen zu machen im stande wären.

Die Verbindung der Geographie mit der Geschichte wünscht Herr Schubert nicht; die Geographie erscheint ihm unter solcher Verschmelzung „als dienende Magd" während er dieser Grundwifsenschaft einen selbstständigen Platz angewiesen wissen will.*) Er schickt sie deshalb als Grundlage der Geschichte voraus. Ein Sprung dürfte in dem grellen Uebergange von der Vaterlandskunde zur physikalischen Geographie und zum Globus gefunden werden, wozu die Nachbarstaaten und Welttheile eine gute Brücke abgeben. Allein diefs sind Mängel, die nicht das System des Aufbaues der Wifsenschaft betreffen, sondern untergeordnete Vertheilungsgrundsätze, welche mancher Abänderungen fähig sind, ohne die Erreichung des Hauptzweckes zu gefährden.

Die synthetische Methode gründet sich auf den Anschauungs-

*) Als dienende Magd ist nur die politische Geographie zu betrachten: ihr gebührt diese Stellung allerdings; dadurch wird jedoch eine zeitweise zusammenfafsende Uebersicht derselben eben so wenig ausgeschlofsen, als die Grundzüge der systematischen Naturgeschichte durch die wesentlich auf Anschauung gegründete Behandlung derselben im Untergymnasium ausgeschlofsen werden.
Anm. der Redaction.

Unterricht, dieser aber fängt in unsern Elementarschulen erst an, Boden zu gewinnen. Die neuen Lesebücher dürften vielleicht in gewissen Abschnitten eine Einrichtung erhalten, wodurch eine Heimathkunde, wie sie Dir. Schubert aufgefafst hat, angebahnt werden kann. In der Geographie liegt so viel verwandtes aus andern Wissenschaften, dafs sie, weil sie überall Anknüpfungspuncte abgibt, recht gut als elementarer Central-Lehrstoff dienen kann, um zugleich die nöthigsten Realien zum Vortrag zu bringen. Auf diese Weise die Geographie schon in die Volksschule zu verpflanzen, verdient die höchste Beachtung, und wie viel Zeit dadurch im Gymnasium für eine höhere Ausbildung dieser Wissenschaft gewonnen würde, bedarf wol keines Beweises.

(Schluss im nächsten Heft.)

Bibliographische Uebersichten.

Uebersicht der seit Mitte 1851 in Deutschland erschienenen philologischen Literatur.

I. Zur Geschichte und Altertumskunde der Griechen und Römer.

Real-Encyklopädie der classischen Alterthumswissenschaft. Herausgegeben von Dr. Aug. Pauly, nach dessen Tode fortgesetzt von Chr. Walz und W. S. Teuffel, Professoren zu Tübingen. 137. Lieferung. Stuttgart, Metzler.

Das im Jahre 1839 begonnene Unternehmen hat mit dieser Lieferung sein Ziel erreicht, ein Werk, das bei aller Ungleichheit der Behandlung im einzelnen (wie dies bei einer solchen Zahl der verschiedenartigsten Mitarbeiter unvermeidlich war) durch die Fülle des gebotenen Stoffes zur Förderung aller hierher einschlagenden Studien nicht wenig beitragen wird. Namentlich sollte es in keiner Gymnasialbibliothek fehlen. — Einer Anzeige der Verlagsbuchhandlung zufolge soll der Subscriptionspreis von 44 Rthlrn. auch jetzt nach der Vollendung des ganzen nicht erhöht werden, nur sei anderseits auch eine Herabsetzung dieses Preises nicht sobald zu erwarten.

Niebuhr, B. G. historische und philologische Vorträge an der Universität zu Bonn gehalten. II. Abth. Alte Geschichte nach Justins Folge, herausg. von M. Niebuhr. 3. Bd. Die macedonischen Reiche. Hellenisierung des Orients. Untergang des alten Griechenlands. Berlin, G. Reimer, (3 3/4 Rthlr.) —

III. Abth. Vorträge über alte Länder- und Völkerkunde, herausg. v. M. Isler. Ebend. (3 Rthlr.)

Früher erschienen: I. Abth. Römische Geschichte, herausg. von M. Isler. 3 Bände 6 Rthlr. II. Abth. Alte Gesch. Band 1 — 2. (4 Rthlr.)

Bei weitem die bedeutendste unter allen derartigen Publicationen akademischer Vorträge. Niebuhrs Behandlung der griechischen Geschichte wird hierdurch zuerst in weiteren Kreisen bekannt. Auch das Verfahren der Herausgeber bei der Redaction verdient gröfstentheils unsere volle Anerkennung.

Dunker, Max. Geschichte des Altertums. Berlin, Dunker und Humblot. Bd. I. (2 Rthlr.)

Vgl. in diesem Hefte S. 73.

Reichard, Chr. Theoph. *Orbis terrarum antiquus, post auctoris obitum in unum inventutis denuo descriptus ab Alb. Furbi gero. Norimbergae, Campe et fil. Editio* V. *Fasc.* I—II. fol. (7 Bl. in Kupferst.) à 6 Ngr. color. 9 Ngr.

Ein durchaus verunglücktes Unternehmen. Die Reichard'schen Karten sind und bleiben für unsere Zeit veraltet.

Böckh, Aug. die Staatshaushaltung der Athener. 2. Ausg. Berlin, G. Reimer. Bd. 1—2. 1851 (7 Rthlr.) wozu als 3. Band die schon 1840 erschienenen Urkunden des attischen Seewesens kommen.

Das Hauptwerk des berühmten Verf's., dessen neuer Ausgabe besonders im 1. Bande bedeutende Bereicherungen zu Theil geworden sind. Eingehende Rec. von Bergk, Jahrb. f. Phil. LXV, 4.

Curtius, E. Peloponnesos. Eine historisch-geographische Beschreibung der Halbinsel. 2 Bde. (Bd. 1 mit 9 lith. Karten und eingedr. Holzschnitten, Bd. 2 mit 21 Karten.) Gotha, Perthes. In engl. Einbd.

Selbst von theilweisen Gegnern wie Fallmerayer (A. A. Z. 1851 N. 222 und 236) und Ross (Allg. Monatsschr. 1851 S. 397 ff.) als die nach Inhalt und Form vollendetste Leistung auf dem Gebiete der antiken Chorographie anerkannt.*)

Einen Vorläufer des 2. Bandes bildet das kleinere Schriftchen desselben Verfassers:

Olympia. Ein Vortrag im wissenschaftlichen Vereine zu Berlin am 10 Jan. 1852 gehalten. Mit 2 lith. Tafeln. Berlin, Hertz. (12 Ngr.)

Theilt durchaus die Vorzüge des Hauptwerkes.

Grote, G. Geschichte von Griechenland. Nach der 2. Aufl. aus dem Engl. übertragen von Dr. N. N. W. Meissner. Leipzig, Dyck. 2. Bd., 1. Abth 3 Rthlr. (I. II, 1 = 8 Rthlr.)

Die umfassendste Bearbeitung der griechischen Geschichte in neuerer Zeit, wenn gleich hinter Thirlwall's Werk an Geist und Tiefe zurückbleibend. Bei der deutschen Uebersetzung wäre öfter gröfsere Genauigkeit zu wünschen. S. Campe über griechische Geschichtsforschung von den Perserkriegen bis zu Ende der Pelop. Kr., Jahrb. für Phil. LXV, S. 257 ff.

Hermann, C. F. Lehrbuch der griechischen Antiquitäten. 3. Thl. Lehrb. d. griech. Privataltertümer, 2. Hälfte. Heidelberg, Mohr $^{5}/_{6}$ Rthlr. (Früher erschienen Thl. 1. Lehrb. d. gr. Staatsaltertümer, 3. Aufl. 1841. Thl. 2. Lehrb. d. gottesdienstlichen Altert. 1846. I—3 cpl. = 6 Rthlr.)

Bedarf des Lobes nicht erst. Die griechischen Privataltertümer erfahren hier zum erstenmal eine vollständige Behandlung in neuerer Zeit, da Beckers Charikles sich dieses Ziel nicht gesteckt hat. Nur mufs die Kürze, zu welcher den Verfasser der Plan dieses Lehrbuches zwang, besonders bei den Privataltertümern den Wunsch nach einer ausführlicheren Behandlung rege machen, die Hr. H. auch für die Zukunft in Aussicht gestellt hat.

Plass, Hm. Gottl. Die Tyrannis in ihren beiden Perioden bei den alten Griechen dargestellt nach Ursachen, Verlauf und Wirkungen. 2 Thle. Bremen, Schlodtmann ($3^{1}/_{3}$ Rthlr.)

Die umfassendste Monographie über diesen Stoff, doch weder die kritische Behandlung der Quellen, noch die Darstellung überall zu loben.

Rüstow, W. und Köchly, Hm. Geschichte des griechischen Kriegswesens von den ältesten Zeiten bis auf Pyrrhos. Nach den Quellen bearbeitet. Mit 124 in den Text eingedruckten Holzschn. und 6 lith. Tafeln. Aarau, Verlags-Compt. (2 Rthlr. 24 Ngr.)

Die erste den heutigen Anforderungen der Wissenschaft entsprechende Behandlung dieses bisher arg vernachläfsigten Zweiges der Altertumskunde. Die Lösung dieser Aufgabe war nur dadurch zu erreichen, dafs sich mit dem philologischen Verfasser ein militärischer Taktiker als Mitarbeiter vereinigte. Nur wäre oft eine gröfsere Ausführlichkeit und Genauigkeit bei der Angabe der Quellen zu wünschen gewesen.

---

*) Eines der nächsten Hefte dieser Zeitschr. wird eine Anzeige dieser Schrift enthalten. Die Red.

Friedreich, J. B. Die Realien in der Ilias und Odyssee. Erlangen, Enke. (3 Rthlr. 18 Ngr.)

Durchaus verfehlt und ungenügend, nicht nur mit den gewöhnlichen Fehlern des Dilettantismus behaftet - die griechischen Worte sind durchgängig ohne Accente geschrieben und der Crusius'sche Text zu Grunde gelegt — sondern oft geradezu ein Muster von Unkritik und Geschmacklosigkeit und nicht einmal als zuverlässige Stoffsammlung zu gebrauchen. Der lobenden Anzeige von Bäumlein, Zeitschr. f. d. Alt Wiss. 1852. Nr. 45 — 46 vermögen wir in keiner Weise beizustimmen. Es kann ein Buch schon besseres bieten, als Terpstra's *antiq. Homer.* und doch an sich noch herzlich schlecht sein.

Sölti, J. M. Demosthenes als Staatsmann und Redner. Wien, Braumüller. (1 Rthlr. 6 Ngr.)

Von A. Schäfer in eingehender Rec. als durchaus flüchtige und ungenügende Arbeit bezeichnet, Jahrb. f. Phil. LXV, Hft. 1.

Gräsae, J. G. Th. Handbuch der alten Numismatik von den ältesten Zeiten bis zur Zerstörung des römischen Reichs, nach den besten Quellen bearbeitet und mit vielen Abbildungen der schönsten antiken Original-Münzen versehen, zum Selbststudium für Freunde des Alterthums. Leipzig, Schäfer. Lief. 1 — 2 mit 6 Tafeln in Congrevedruck. (à $^2/_3$ Rthlr.).

Die Abbildungen eben so ausgezeichnet, als der erklärende Text schlecht und ungenügend.

Jahn, O. Die Ficoronische Cista. Eine archäologische Abhandlung. Leipzig, Wigand. gr. 4. (1 Rthlr.)

Ein Muster archäologischer Untersuchung, nicht minder durch umfassende Gelehrsamkeit, als durch feinen Geschmack und sichere Methode, in entschiedener Opposition gegen die in etymologischen und symbolischen Künsteleien herumtappende Manier einer gewissen mit grosser Prätension auftretenden archäologischen Schule.

Overbeck, Jos. Gallerie heroischer Bildwerke der alten Kunst. Halle, Schwetschke. Heft 1 — 2. (Zusammen = 1 Rthlr. 14 Ngr.)

Vgl. in dieser Zeitschrift 1852 Heft VI. S. 452 ff.

Becker, W. Ad. Handbuch der römischen Alterthümer nach den Quellen bearbeitet. Fortgesetzt von Joach. Marquardt. Leipzig, Weidmann. III. Th. 1. Abth. 2 Rthlr. (I — III, 1 = 11 $^1/_3$ Rthlr.)

In Herrn Marquardt hat der verewigte Becker einen ebenbürtigen Fortsetzer seines Handbuches gefunden, das auf dem allerdings noch immer sattsam streitigen und unsichern Boden der römischen Alterthümer entschieden die erste Stelle beanspruchen kann. Der vorliegende Band, der die römischen Provinzen behandelt, führt diesen Stoff in besonders dankenswerther Weise zum erstenmal in vollständiger Uebersicht vor.

Gerlach, Fr. Dor. und Bachofen, J. J. Die Geschichte der Römer. Basel, Bahnmaier. Bd. I., Abth. 1. Aelteste Geschichte bis zur Gründung Roms. Abth. 2 Die Zeiten der Könige. (2 Rthlr. 28 Ngr.)

Versuch einer vollständigen Reaction gegen die Niebuhr'sche und jede gesunde historische Kritik überhaupt. Dabei dieselbe Nachlässigkeit im einzelnen, die wir an Hrn. Gerlachs Arbeiten gewohnt sind.

Inscriptiones regni Neapolitani latinae. Edidit Th. Mommsen. *Lipsiae, Wigand.* fol. Mit 2 lith. und illum. Karten von Kiepert. (20 Rthlr.)

Die bedeutendste aller bisherigen Leistungen auf dem Gebiete der alten Epigraphik nicht nur auf der vollständigen Ausbeutung der über-

aus reichlichen italischen Monographien, sondern namentlich soweit irgend möglich auf Autopsie beruhend. Eine Menge Inschriften werden hier zuerst veröffentlicht, bei den schon bekannten streng die unechten von den echten geschieden, für alle zum erstenmale eine streng methodische philologische Kritik in Anwendung gebracht. Stofflich ist hier eine wahre neue Fundgrube für italische Topographie, Geschichte und Antiquitäten im vollsten Umfang eröffnet, deren Benutzung die ungemein sorgfältig gearbeiteten *indices* in nicht weniger als 35 Rubriken möglichst erleichtern. Das Werk zeigt, was sich von einem unter der Leitung des Verfassers unternommenen Corpus der lateinischen Inschriften erwarten liefse. Die Bedeutung desselben nach den verschiedenen hier in Betracht kommenden Gesichtspuncten wird besonders von dem kundigen Beurtheiler im literar. Centralblatt 1852, Nr. 49, S. 792 — 95 gebührend hervorgehoben.

Ritschl, F. *Legis Rubriae pars superstes ad fidem aeris Parmensis exemplo lithographo expressa.* Univ. Progr. zur kön. Geburtsfeier, Bonn. 4.

— — *Monumenta epigraphica tria ad archetyporum fidem exemplis lithographis expressa commentariisque grammaticis illustrata.* (*Mommsen inscr. regni Neap.* 6276 und 4495. *Orell. inscr.* 3692.) Berlin, Trautwein. 4. Mit 3 lith. Tafeln (1⅔ Rthlr.)

Neue durchaus sorgfältige Abdrücke mit scharf eindringendem kritischem Commentar, Vorläufer einer gröfseren von R. beabsichtigten Sammlung der älteren römischen Inschriften, in der wir eine für lateinische Sprachforschung wie für römische Geschichte höchst bedeutende Erscheinung erwarten dürfen.

Scheiffele, A. Jahrbücher der römischen Geschichte, 7. Heft, vom Jahre 70 bis 30 v. Chr. 4. Nördlingen, Beck. (⅔ Rthlr. 1 — 7 = 2 Rthlr. 28 Ngr.)

In den Grundansichten über römische Verfassungsgeschichte inconsequent, anfangs Anhänger, später Gegner Niebuhrs. Hinter Fischers und Peters Zeittafeln zurückstehend.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Ueber Anordnung und Vertheilung des naturwiſſenſchaftlichen Unterrichtes im Gymnaſium.

Um über die Anordnung und Vertheilung des naturwiſſenſchaftlichen Unterrichtes eine begründete Ansicht aufzuſtellen, iſt es nöthig, den Inhalt und die Aufgabe der Naturwiſſenschaft kurz zu bezeichnen.

Die Aufgabe der Naturkunde oder Naturwiſſenſchaft iſt offenbar eine zweifache; ſie hat anzugeben, was in der Natur vorhanden iſt und dieſes vorhandene ſeiner Form nach zu beſchreiben, dann anzugeben, welche Veränderungen das vorhandene eingehen kann, welchen Verlauf dieſe Veränderungen nehmen, und worin der Grund dieſer Veränderungen liegt, kurz warum die Gegenſtände der Natur ſo ſind, wie ſie ſind. Mit der Löſung der erſteren Aufgabe beſchäftigt ſich die Naturbeſchreibung oder Naturgeſchichte, mit der zweiten die Naturlehre im weiteren Sinne des Wortes. So wie nun die Naturgeſchichte bekanntlich nach der Art der von ihr zu betrachtenden Gegenſtände in die Abtheilungen zerfällt: Mineralogie, Botanik, Zoologie, ſo ergibt ſich für die Naturlehre im weiteren Sinne dieſes Wortes die entſprechende Eintheilung; denn ſie hat die Veränderungen, Erſcheinungen, an allen drei Arten von Naturgegenſtänden zu beſtimmen und zu erklären, an denen der anorganiſchen Natur und an denen der organiſchen, ſowol der Pflanzen- als der Thierwelt. Den erſteren Theil bezeichnet der Sprachgebrauch als Naturlehre im engeren

Sinne oder Physik, den anderen als Physiologie und zwar als Pflanzenphysiologie und Thierphysiologie.

Bei der früher, nämlich zuletzt, in unserem Vaterlande geltenden Studieneinrichtung war der naturwiſsenschaftliche Unterricht so geordnet, daſs er im Gymnasium gar nicht betrieben wurde, sondern erst in der philosophischen Studienabtheilung; und zwar wurde im ersten Jahrgange der philosophischen Studienabtheilung die systematische Naturgeschichte nach ihren drei Haupttheilen, und im zweiten Jahrgange die Naturlehre im engeren Sinne des Wortes oder die Physik behandelt. Hiervon weicht der „Organisationsentwurf," welcher der gegenwärtigen Studienreform zu Grunde gelegt ist, in zwei wesentlichen Puncten ab. Erstens ordnet derselbe an, daſs der naturwiſsenschaftliche Unterricht sogleich von der ersten Classe der Gymnasien gleichzeitig mit den übrigen Unterrichtszweigen beginnen und stufenweise, wie es dem Bildungs- und Entwickelungsgange der Schüler angemeſsen ist, durch die übrigen Classen fortgeführt werden soll. Berücksichtigt man, daſs der naturwiſsenschaftliche Unterricht bei den Schülern auf der untersten Lehrstufe schon ein mehr oder minder reges Interesse für die umgebende Natur vorfindet, so muſs man gewiss über diese neue Einrichtung recht erfreut sein. Es werden sich wol auch Stimmen erheben, welche sagen, man solle nicht sogleich beim Beginne der Gymnasialstudien ein so vielseitiges Interesse anzuregen suchen, sondern früher wenigstens in einer Hinsicht, nämlich für den sprachlichen Unterricht und die dadurch angebahnte formelle Bildung, einen rechten Grund legen, welche Ansicht namentlich bei der früheren Studieneinrichtung geltend war *). Die zweite wichtige, mit der ersten wol innig zusammenhangende Veränderung besteht in der Anordnung des naturwiſsenschaftlichen Lehrstoffes und der Bestimmung des Umfanges, in welchem die Naturwiſsenschaft gelehrt werden soll. Es wird nämlich angeordnet, daſs die Schüler des Gymnasiums nach und nach mit den in der Natur vorkommenden Gegenständen bekannt, und dann auch mit den an den Naturgegenstän-

*) Vgl. hierüber die Bemerkungen im ersten Jahrgange dieser Zeitschrift 1850. S. 709 ff.

A. d. Red.

den vorkommenden Erscheinungen und den sie bewirkenden Kräften, kurz auch mit dem inneren Leben der Natur in allen ihren Abtheilungen, vertraut gemacht werden sollen. Es soll nicht blofs Naturgeschichte und Physik, sondern auch Physiologie der Pflanzen und Thiere, Geologie etc. (Vgl. Organisationsentwurf S. 48) gelehrt werden, alles natürlich in jenem Umfange und der Ausdehnung, wie ein nach und nach sich entwickelnder Unterricht diefs erlaubt, ohne bis auf die letzten Besonderheiten zu gehen, die zu untersuchen den Universitätsstudien überlafsen bleiben mufs.

Die Anordnung nun und Gliederung des naturwiſsenschaftlichen Gymnasialunterrichtes in dem bezeichneten Umfange hat nicht geringe Schwierigkeiten, schon deshalb, weil im Bereiche der Natur stets das eine in mehr oder minder innigem Zusammenhange mit dem anderen steht, ferner, weil die Anordnung angemefsen sein mufs der Fafsungskraft und dem Entwickelungsgange der Jugend, weil eben deshalb auch Rücksicht genommen werden mufs auf die übrigen Wiſsenschaftszweige, namentlich auf die für die Naturwiſsenschaft unentbehrliche Hilfswiſsenschaft, die Mathematik. Dafs die Mathematik diese Stellung zur Naturwiſsenschaft einnimmt, bedarf hier keines Beweises; sie ist ja zum Theile schon nothwendig für die Naturgeschichte, namentlich für die Mineralogie, sie ist aber unentbehrlich für die Naturlehre, namentlich für die Physik. Die Mathematik darf aber anderseits im Gymnasiallehrplane nicht blofs als Hilfswiſsenschaft angesehen und behandelt werden, sondern sie ist eine eigene Wiſsenschaft, hat ihren besonderen Zweck im Erziehungsgange, bedarf daher einer eigentümlichen Entwickelung und methodischen Behandlung. Die Anordnungen des Organisationsentwurfes hinsichtlich des mathematischen Unterrichtes im Gymnasium unterscheiden sich gleichfalls wesentlich von der früheren Studieneinrichtung, und es mufs zugestanden werden, sie sind der Art, dafs eine wesentlich verbefsernde Aenderung hierin nicht leicht möglich, eine Veränderung überhaupt aber gar nicht wünschenswerth ist *). Handelt es sich nun darum, das Verhältnis zwischen Mathematik und Naturwiſsen-

*) Vielleicht wird es dem Schreiber dieses Aufsatzes möglich sein, seine Ansicht hierüber in einer eigenen Abhandlung zu rechtfertigen.

schaft zu bestimmen, so muſs als leitender Grundsatz festgestellt werden: **Es muſs die Behandlung und Anordnung der Naturwissenschaft nach dem Gange der Mathematik eingerichtet werden, und nicht umgekehrt.**

Nimmt man nun, dieſs vorausgesetzt, Rücksicht auf die Bildungsstufe und den Entwickelungsgang der Schüler im Untergymnasium und auf den Inhalt der Naturgeschichte und Naturlehre, so muſs man sagen, daſs sich beim Beginne der Gymnasialstudien mehr Faſsungskraft und Vorbereitung für die Naturgeschichte, als für die Naturlehre vorfindet; daher ist mit der Naturgeschichte zu beginnen. Nach und nach entwickelt sich dann das Bedürfnis zu fragen nach den Veränderungen, die an den Naturgegenständen, welche die Schüler kennen lernen, vorkommen und vorkommen können, so wie nach deren Ursachen, während auch gleichzeitig der mathematische Unterricht vorschreitet. Unterläſst der Lehrer der Naturgeschichte nicht, selbst mitunter, wo die Gelegenheit sich darbietet, auf Erscheinungen an den vorgezeigten Naturgegenständen und deren Ursachen aufmerksam zu machen mit der Bemerkung, die Naturlehre werde diese und ähnliche Erscheinungen erklären, so wird dadurch gewiss das Interesse für die Naturlehre und das Bedürfnis darin angeregt. Es wird dadurch möglich, auf Grundlage dieser auf Anschauung beruhenden, im Unterscheiden und charakteristischen Bestimmen geübten Bekanntschaft mit dem wichtigsten aus den drei Naturreichen einerseits und des angeregten Bedürfnisses nach Erklärung der daran vorkommenden Erscheinungen anderseits, endlich auf Grundlage der bis dahin auch in der Mathematik gemachten Fortschritte die Naturlehre selbst zu beginnen und so weit zu behandeln, als eben die angedeutete Vorbereitung und Faſsungskraft dieſs gestatten. Soll aber dieſs erreicht werden, so muſs die Naturgeschichte auf einen gröſseren Zeitabschnitt vertheilt werden, um langsam, ausführlich genug und dem Entwickelungsgange entsprechend behandelt werden zu können. Zugleich muſs mit dem Theile begonnen werden, welcher den Knaben am zugänglichsten ist — dem Thierreiche — dann zum Pflanzenreich und endlich zum Mineralreiche übergegangen werden, weil bis dahin in der Mathematik und geometrischen Anschauungslehre insbesondere die mathematische Bildung so weit geführt sein kann, als es einstweilen nothwendig

ist Von den 8 Semestern des Untergymnasiums müſsten demnach 5 Semester verwendet werden für die Naturgeschichte, und zwar die beiden Semester der 1. Classe und das erste Semester der 2. Classe für Zoologie, das zweite Semester der 2. Classe für Botanik, und das erste Semester der 3. Classe für Mineralogie *). Für die Naturlehre bleiben auf diese Art nur noch die übrigen drei Semester. Diese wird daher auch nur in einem dieser Zeit angemeſsenen Umfange behandelt werden können, was aufser den bereits oben angeführten Rücksichten, der Faſsungskraft der Schüler und der nöthigen Hilfswiſsenschaft, noch zu beachten ist, um beurtheilen zu können, wie weit die Schüler des Untergymnasiums in der Naturlehre geführt werden können **). Uebrigens stimmt die bisher entwickelte Anordnung dieser Vertheilung ganz mit dem Organisationsentwurfe überein.

Die nothwendige Folge dieser Vertheilung aber ist, daſs für das Obergymnasium mehr Lehrstoff übrig bleibt in der Naturlehre, als in der Naturgeschichte, indem noch zu beachten ist, daſs im Obergymnasium das Ziel der Naturlehre eine wiſsenschaftlich begründete Kenntnis der Naturgesetze sein soll. Handelt es sich daher darum, zu entscheiden, wie viel Zeit der Naturgeschichte und wie viel der Naturlehre im Obergymnasium gewidmet werden soll, so muſs zugegeben werden, daſs der Naturlehre (im weiteren Sinne des Wortes) im Obergymnasium mehr Semester gewidmet werden müſsen, als der Naturgeschichte. Der Organi-

---

*) Man vgl. hiermit die etwas abweichende Eintheilung des naturgeschichtlichen Lehrstoffes im Untergymnasium, welche in einem früheren Aufsatze dieser Zeitschrift 1851, S. 439, entwickelt ist.

A. d. Red.

**) Zu berücksichtigen wäre noch die beim Unterrichte der Naturlehre zu befolgende Methode. Die Methode nämlich, die Naturerscheinungen zu bestimmen, kann, wie bekannt, eine zweifache sein, die empirische und theoretische. Die erste wird natürlich wegen ihrer Uebereinstimmung mit der in der Naturgeschichte befolgten Methode und wegen ihrer der Faſsungskraft der Schüler des Untergymnasiums ganz angemeſsenen Beschaffenheit diejenige sein, welche im Untergymnasium befolgt werden kann, wie dieſs auch in dem für das Untergymnasium empfohlenen Leitfaden der Fall ist. Die theoretische Methode kann aber erst im Obergymnasium mehr berücksichtigt werden.

sationsentwurf führt unter den Theilen des naturwissenschaftlichen Unterrichtes im Obergymnasium ausser systematischer Naturgeschichte und Physik noch namentlich an (§. 48): Physische Geographie, Geognosie mit Petrefactenkunde, Lehre von den Gebirgsformationen, Physiologie der Thiere in Vergleiche mit der Physiologie des Menschen, geographische Verbreitung der Thiere, Physiologie und geographische Verbreitung der Pflanzen, und bestimmt für systematische Naturgeschichte die beiden Semester der 5. Classe, für die Physik die vier Semester der 6. und 7. Classe, für die genannten Zweige der Naturwissenschaft die beiden Semester der 8. Classe. Nach dieser Eintheilung kommen also auf die Naturgeschichte und die genannten Zweige der Naturwissenschaft eben so viele Semester, als auf die Physik, nur wird letztere zwischen die Naturgeschichte und die genannten Zweige der Naturwissenschaft eingeschaltet.

Gegen diese Vertheilung erheben sich aber Schwierigkeiten. Zu der Zeit nämlich, wo der physikalische Unterricht beginnen soll, ist der mathematische Unterricht noch nicht so weit vorgeschritten, dass der physikalische ohne bedeutendere Unterbrechungen fortgesetzt werden kann, oder man müsste auf Kosten der einheitlichen und zweckmässigen Anwendung der Physik manche Theile derselben aus ihrem natürlichen Zusammenhange herausreissen, um jene Abschnitte früher behandeln zu können, zu welchen wenige mathematische Kenntnisse nothwendig sind. Da nämlich in der 6. Classe eben erst die Lehre von den Potenzen, Wurzeln und Logarithmen behandelt, die Lehre von den Proportionen ergänzt, und die Theorie der Gleichungen bis zu den quadratischen durchgeführt wird, da ferner in der 6. Classe erst die Erklärung der trigonometrischen Functionen und die wichtigsten trigonometrischen Lehrsätze, dann die Lehre von den räumlichen Gebilden, auseinander gesetzt werden, so findet der physikalische Unterricht, wenn er sogleich mit dem ersten Semester der 6. Classe beginnt, öfter bedeutendere Unterbrechungen, weshalb der Lehrer der Physik nicht wünschen wird, dass der Unterricht der Physik auch schon in diesem Semester beginnen solle. Leichter geht es aber schon, wenn mit dem zweiten Semester der 6. Classe die Physik begonnen wird, weil dann die Potenz-, Wurzel-, Logarithmen- und Proportionenlehre, die Theorie der

Gleichungen, so wie die Kenntnis der trigonometrischen Functionen und wichtigsten trigonometrischen Lehrsätze zu Grunde liegt, und auch die Lehre von den räumlichen Gebilden während der Zeit, wo der chemische Abschnitt der Physik behandelt wird, ziemlich weit durchgeführt sein kann. Auf diese Art würden dann im physikalischen Unterrichte nur wenige leicht und ohne besonderen Zeitaufwand zu behebende Unterbrechungen stattfinden. Für die Physik würde sich demnach ergeben, dafs sie erst mit dem zweiten Semester der 6. Classe beginnen, in beiden Semestern der 7. Classe fortgesetzt und im ersten Semester der 8. Classe beendet werden soll. Wenn auf diese Art für die Physik vier Semester bestimmt werden, so fragt sich nun, wie es dann mit der Naturgeschichte und mit den im Organisationsentwurfe genannten Zweigen der Naturwifsenschaft stehe, was also in den übrigen vier Semestern gelehrt werden solle und in welcher Ordnung? Um diese Frage entsprechend zu beantworten, ist noch einmal auf den oben bezeichneten Inhalt der Naturgeschichte und Naturlehre zurückzugehen.

Hält man fest, dafs die Naturgeschichte die in der Natur vorhandenen Gegenstände zu beschreiben hat, so gehören einige von den genannten naturwifsenschaftlichen Disciplinen der Naturgeschichte an; hält man ferner fest, dafs die Naturlehre (im weiteren Sinne des Wortes) die an den Gegenständen der Natur vorkommenden Erscheinungen zu bestimmen und zu erklären hat, dafs sie zu zeigen hat, wie die Naturgegenstände das geworden sind und das sind, was sie sind, so gehören die anderen Theile jener Disciplinen der Naturlehre an, dann ist die Physik, welche vom 4 — 7. Semester gelehrt wird, auch nur ein Theil der Naturlehre im weiteren Sinne des Wortes, und es läfst sich als oberste Eintheilung des naturwifsenschaftlichen Unterrichtes im Obergymnasium festsetzen: die drei ersten Semester werden für die Naturbeschreibung, Naturgeschichte, bestimmt, die fünf anderen Semester für die Naturlehre. Dadurch wird die Aufgabe der Naturwifsenschaft überhaupt und das Verhältnis des Untergymnasiums zum Obergymnasium berücksichtiget, indem derjenige Theil der Naturwifsenschaft, der im Untergymnasium zurückstand, im

Obergymnasium hervorgehoben wird, zugleich aber auch für denjenigen Theil der Naturwiſsenschaft, der schon im Untergymnasium ausführlicher behandelt wurde, noch so viel Zeit bleibt, um ihn einer mehr wiſsenschaftlichen Behandlung zu unterziehen. Ferner läſst sich die Naturbeschreibung in diese drei Semester sehr zweckmäſsig vertheilen, indem jeder ihrer Abtheilungen ein eigenes Semester gewidmet werden kann.

Wird nun dieſs zusammengefaſst, so ergibt sich zunächst folgende Vertheilung:

5. Classe, beide Semester Naturgeschichte.
6. » 1. Semester Beendigung der Naturgeschichte,
» » 2. » Anfang der Naturlehre, und zwar Physik.
7. » beide Semester Fortsetzung der Physik.
8. » 1. Semester Beendigung der Physik.

Die Frage endlich, was für den zweiten Semester der 8. Classe Gegenstand des naturwiſsenschaftlichen Unterrichtes sein soll, findet ihre Lösung durch Betrachtung der Aufgabe der Naturgeschichte und jener der Naturlehre. Fängt nämlich die Naturgeschichte an, ihre Aufgabe zu lösen, so muſs sie bei Beschreibung der Thiere die zu den Lebensverrichtungen vorhandenen Apparate beschreiben, als: das Knochensystem, Muskelsystem, Nervensystem u. s. w., denn es gründet sich darauf eben die systematische Eintheilung der Thiere. Sie hat aber nicht zu bestimmen und zu erklären, wie mit diesen beschriebenen Organen die verschiedenen Lebensverrichtungen zu stande kommen, worin das Leben bestehe, wie es erhalten werde u. s. w.? Dazu gehört bereits genaue und gründliche Kenntnis der Naturkräfte und Naturgesetze, wie das Unter-Gymnasium sie noch nicht verschaffen konnte, das ist Aufgabe der Naturlehre im weiteren Sinne, der Physiologie der Thiere insbesondere. Liegt aber die Kenntnis von den Lebensapparaten zu Grunde, so wird es später, wenn einmal eine gründliche Kenntnis der Naturkräfte und ihrer Gesetze erworben ist, gewiss nicht schwer und nicht sehr zeitraubend sein, die Lebenserscheinungen des Thieres selbst zu erklären. So liefert demnach die Zoologie eine Beschreibung des Thieres, ist Zoophysiographie, die Naturlehre später aber die Physiologie des Thieres. Ebenso kann die Naturgeschichte bei Beschreibung der einzelnen Thiergattungen darauf hinweisen, wo

sie besonders ihre Heimat haben, indem sie ganz einfach sagt, diese Thiere kommen in dieser Gegend vor, ohne die Frage nach dem Grunde aufzuwerfen oder ihre Beantwortung zu versuchen. Das läfst sich im allgemeinen dann leicht erklären, wenn einmal der Lebensprocess der Thiere bekannt ist und die Bedingungen, von denen er abhängt, wenn im allgemeinen die Kenntnis von der Beschaffenheit der Erdoberfläche und jenen Orten erworben ist, wo diese Bedingungen sich vorfinden.

Man wende dagegen nicht ein, wozu die Physiologie von der Zoologie erst trennen? eine gar so gründliche Kenntnis der Physiologie sei für Gymnasialschüler nicht nothwendig, das sei Aufgabe einer höheren Studienabtheilung; zur Physiologie, wie Gymnasialschüler sie brauchen, reiche die im Unter-Gymnasium erworbene Kenntnis der Physik hinlänglich aus. Denn dagegen kann doch gewiss bemerkt werden: wenn schon den Gymnasialschülern die Physiologie nicht in ihrem ganzen Umfange vorgetragen werden kann, so sollen sie das wenige, eben das wichtigste, doch *verstehen*, dazu gehört aber schon eine umfangreichere Kenntnis der chemischen Processe insbesondere, und gründlichere Kenntnis der Physik überhaupt, als im Unter-Gymnasium bei den wenigeren Vorkenntnissen und der geringeren Fassungskraft angestrebt werden konnte. Darum hat auch der Organisationsentwurf diesen Zweig der Naturwiſsenschaft in den letzten Jahrgang der Gymnasialstudien verlegt, um sie auf eine gründliche Kenntnis der Physik basieren zu können.

Vollkommen dasselbe Verhältnis, wie zwischen der Zoologie und der Physiologie der Thiere findet zwischen der Botanik und der Physiologie der Pflanzen statt, so dafs es nicht nöthig ist, diefs nochmals zu erörtern *).

---

*) Man könnte ausser der früher gemachten Einwendung noch dagegen einwenden, dafs in den meisten botanischen Werken ein eigener Abschnitt über Pflanzenphysiologie und auch über Pflanzengeographie enthalten ist. Dagegen läfst sich bemerken, dafs dergleichen Werke gewiss nicht für Gymnasien geschrieben sind, sondern Leser voraussetzen, die, wenn sie daraus einen Nutzen schöpfen wollen, bereits die Kenntnis der Naturkräfte und Naturgesetze so weit inne haben, dafs sie diese Erklärungen leicht verstehen können.

Wenn endlich die Naturgeschichte sich die Aufgabe stellt, die Mineralien d. i. die unorganischen Naturkörper zu beschreiben, so hat sie zuerst die einfachen Mineralien zu beschreiben, als Mineralogie im engeren Sinne oder Oryktognosie, dann aber die Gebirgs- oder Felsarten in ihrer Verbindungsweise zu größeren Massen zu untersuchen, aus denen die feste Erdrinde zusammengesetzt ist, welchen Theil der Sprachgebrauch als Geognosie bezeichnet (obwol diese auch mitunter mit Geologie verwechselt wird), zugleich kann sie nebenbei die innerhalb der Felsarten vorkommenden Versteinerungen, Petrefacte, beschreiben. Sie hat aber als Naturbeschreibung noch nicht die Frage zu stellen oder wenigstens nicht zu beantworten, wie die Mineralien entstanden, wie die Felsarten in diese Verbindung gekommen, wie die Erde das geworden sein mag, was sie ist? Dazu gehört gründliche Kenntnis der Naturkräfte und ihrer Gesetze. Das ist wider Aufgabe der Naturlehre (im weiteren Sinne des Wortes) und der Geologie insbesondere. Liegt aber die Kenntnis von den Bestandtheilen der Erdrinde, die Kenntnis von ihrer Lage und Verbindungsweise, von den zwischen ihnen vorkommenden organischen Resten zu grunde, sind die Lettern bekannt, mit denen die Erde ihre eigene Entwickelungsgeschichte geschrieben, und die steinernen Tafeln, auf denen sie selbe geschrieben hat, so wird es leicht möglich sein, sie selbst zu entziffern und einzusehen, wie die Erde entstanden sein mag, welche Umwälzungen sie bereits durchgemacht hat, wie sie namentlich nach ihrer zuletzt gemachten Umwälzung aussehen muss? Letzterer Theil bildet den Inhalt der physischen Geographie. Dann wird dies nämlich möglich sein, wenn auch eine gründliche Kenntnis der Naturkräfte und ihrer Gesetze, wenn die Kenntnis von der Stellung, welche die Erde überhaupt im Weltraume einnimmt, erworben worden ist und zu Gebote steht. In welchem Umfange die Physik (nach dem gegenwärtigen Vorschlage der Gegenstand des 4. — 7. Semesters) gelehrt werden müsse, damit diese Bedingung erfüllt werde, ist im allgemeinen durch den Organisationsentwurf bezeichnet; näheres über die Anordnung des physikalischen Unterrichtes im einzelnen zu erörtern, möge einer anderen Abhandlung aufbehalten bleiben. Ist die Physik in zweckmäßiger Ordnung und in dem erforderlichen Umfange gelehrt, so lassen sich gewiss, wie es eben be-

zeichnet wurde, die Aufgaben der Geologie und der phyſischen Geographie*) lösen. Da ihre Beantwortung die Kenntnis des einzelnen aus der Naturgeſchichte vorausſetzt, ſo bietet ſich hiermit dem Schüler die unabweisliche Veranlaſsung, ſich das Materiale der Naturgeſchichte vollſtändig wider zu vergegenwärtigen, und der Lehrer kann ſich leicht, ohne irgend einen Zeitaufwand, von der Genauigkeit dieſer Widerholung überzeugen. Hatte die Naturgeſchichte die Pflanzen nur beſchrieben, ſo hat nun mit Hilfe der unterdeſs erkannten phyſikaliſchen Geſetze die Pflanzenphyſiologie den Lebensproceſs der Pflanzen zu erklären und hierin zugleich die Urſachen für die geographiſche Verbreitung derſelben nachzuweiſen. In gleicher Weiſe bietet dann die Phyſik die Mittel, um zu erklären, worin der Lebensproceſs der Thiere beſtehe, in welchem Verhältniſse er bei den verſchiedenen Gattungen, in welchem zum Lebensproceſse der Pflanzen ſtehe, inwieferne er aber durch den Lebensproceſs der Pflanzen bedingt ſei, wie die Thiere ſich auf der Erdoberfläche verbreiten? Fragen, in deren Beantwortung die Aufgabe der Phyſiologie der Thiere beſteht, und die Erklärung ihrer geographiſchen Verbreitung enthalten iſt. Endlich kann auch die Frage beantwortet werden, konnte die Pflanzenwelt oder Thierwelt der Jetztzeit auch bei den früheren Erdumwälzungen ſchon ſo vorhanden ſein, was lehren hierüber die organiſchen zwiſchen den Felsarten aufgefundenen Reſte? Eine Frage, welche die Petrefactenkunde zu löſen hat. Dieſs iſt demnach der Lehrſtoff für das 2. Semeſter der 8. Claſſe. Es erſcheinen dieſe Fragen allerdings umfangreich. Berückſichtigt man aber die vorausgegangene Vorbereitung in der Naturgeſchichte oder Phyſik, ſo wird man zugeben, es laſſen ſich dieſelben in dem für das Gymnaſium gebührenden Umfange recht wol innerhalb der dafür bemeſſenen Zeit beantworten.

Wird aber die Naturwiſſenſchaft in dieſer Richtung und Anordnung behandelt, ſo lernt der Schüler zuerſt kennen, wie die Natur iſt, dann warum ſie ſo iſt, er ſieht, welche Stellung die Erde im Weltraume hat, welche Erſcheinungen auf ihr vor-

*) Dann wird auch zu manchem Theile der gleichzeitig zu lehrenden Statiſtik unſeres Vaterlandes eine angemeſſene Beziehung erhalten.

kommen und wie sie zu erklären sind, in welchem Lebensverkehre die auf ihr sich befindenden Wesen mit ihr und untereinander stehen, in welchem Lebensverkehre die Pflanzen mit der unorganischen Natur stehen, in welchem mit dem thierischen Leben, daſs der Lebensprocess der Thiere wirklich ohne Pflanzenwelt unmöglich ist. Dadurch wird aber die Aufmerksamkeit hingelenkt auf eine Macht, die dieſs alles angeordnet hat, die im kleinsten sich zeigt, der denkende Schüler findet sich gedrungen zu fragen, warum ist aber gerade die ganze Natur so beschaffen, wer hat die Kräfte geheiſsen nach diesen Gesetzen wirken? Aus dem Verhältnisse der auf den Erdkörpern vorhandenen Gegenstände kann der Schüler sich selbst leicht eine Vorstellung abstrahieren von der möglichen Beschaffenheit der übrigen Himmelskörper, aus der Stellung des Erdkörpers und der übrigen Planeten zur Sonne kann er schlieſsen auf das Verhältnis der übrigen Weltkörper, und so wird unwillkürlich der Blick erweitert und hingelenkt auf den Bau des Weltgebäudes und die darin bestehende Ordnung, und somit auf die Offenbarung der göttlichen Weisheit und Liebe in der äuſseren Welt. Dadurch wird der so geleitete jugendliche Geist von selbst veranlaſst, sich zu sehnen nach derjenigen Wiſsenschaft, die ihm Aufschluſs gibt über den letzten Zweck des ganzen — nach der Philosophie *). Es läſst sich daher aber auch wenigstens schon der Versuch machen, die Frage zu beantworten, wozu diese ganze Natur da ist, was ihr eigentlicher letzter Zweck ist. Denn während dieser Zeit schreitet auch der philosophische Vorbereitungsunterricht so weit vor, daſs der Schüler bereits in der Psychologie das geistige als im menschlichen Bewuſstsein vorhanden erkannt und die Vorgänge im Seelenleben eingesehen, die Geisteskräfte, namentlich auch Vernunft und Freiheit und ihre Richtung auf das geistige, erfaſst hat, daſs er auch das für alle Wiſsenschaften nothwendige Werkzeug, die allgemeine Denkwiſsenschaft, Logik, kennen gelernt hat. Es wird dadurch aber möglich, am Schlusse der Gymnasialstudien den Schüler aufmerksam zu machen auf den allgemeinen Weltzweck, auf das Weltleben, auf die Stellung, welche

*) Auch von den übrigen Unterrichtsgegenständen aus läſst sich das Bedürfnis nach Philosophie wecken; dieſs zu zeigen, liegt jedoch außer den Grenzen dieser Abhandlung.

der Mensch und die menschliche Gesellschaft einzunehmen hat, d. h. die allgemeine Einleitung in die Philosophie findet beim Schüler alle erforderlichen Anhaltepuncte; sie hat nur darauf aufmerksam zu machen und zweckmäſsig zusammenzustellen. Es wird dem Lehrer der philosophischen Vorbereitungswiſsenschaft dadurch leicht möglich, die Aufgabe und Nothwendigkeit der Philosophie als der alle anderen Wiſsenschaften ergänzenden und abschlieſsenden Wiſsenschaft zu entwickeln. Freilich bleibt der fromme Wunsch, es möchten doch diesem so wichtigen Gegenstande, in dem sich die gesammten Gymnasialstudien zusammenfaſsen laſsen, und mit dem sich die ganze Gymnasialbildung würdevoll schlieſsen läſst, statt der wöchentlichen 2 Unterrichtsstunden wenigstens im zweiten Semester 3 Stunden gewidmet werden. Dieſs erlaubte sich der Verf. noch zur angegebenen Vertheilung des naturwiſsenschaftlichen Unterrichtes hinzuzufügen, um anzudeuten, zu welchem Erfolge die angegebene Anordnung es bringen könne. Uebrigens wird der Verfaſser sich erlauben, hierüber ausführlicher in einer eigenen Abhandlung zu sprechen, wo er es sich zum Zwecke machen wird, die Stellung des naturwiſsenschaftlichen Unterrichtes im Erziehungsgange der studierenden Jugend, oder das Verhältnis des naturwiſsenschaftlichen und philosophischen Unterrichtes, soweit es seine Kraft gestattet, zu besprechen. Denn der eigentlich letzte Zweck für einen Lehrer der Naturwiſsenschaft, der zugleich Erzieher der Jugend sein will, kann doch offenbar nicht der sein, es dahin zu bringen, daſs der junge Mann einzelne Naturgegenstände zu beschreiben und einzelne Naturerscheinungen zu bestimmen und zu erklären im stande ist, sondern er muſs auch das zweckmäſsige Ineinandergreifen im einzelnen oder ganzen zu erfaſsen vermögen. Die Natur darf für den jungen Mann kein bloſser Leichnam sein, sondern belebt zuletzt von jenem Geiste der Zweckmäſsigkeit, den der Herr der Welten in sie bei ihrem Beginne gelegt hat, und den der Mensch durch sein geistiges Eingreifen zu erfaſsen und zu entwickeln berufen ist.

Wien. Dr. Sigm. Gachwandner.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Elementargrammatik der griechischen Sprache nebst eingereihten griechischen und deutschen Uebersetzungsaufgaben und den dazu gehörigen Wörterverzeichnissen, so wie einem Anhange von dem Homerischen Verse und Dialekte von Dr. Raphael Kühner. 13 verb. Aufl. Hannover, Hahn'sche Hofbuchhandlung, 1852. XIV u. 337 S. 8. — 21 gGr. = 1 fl. 28 kr. C.M.

Im ersten Hefte des Jahrganges 1851 dieser Zeitschrift wurde die 10. Auflage der vorliegenden Elementargrammatik einer ausführlichen Beurtheilung unterzogen und durch Hervorhebung einzelner Ungenauigkeiten und Mängel die Richtung bezeichnet, in welcher dieses für den griechischen Elementarunterricht sonst verdienstliche Buch noch wesentlicher Verbesserungen bedürfe. Unterdessen sind wieder drei neue Auflagen und zwar schon im März v. J. die 13. erschienen. Die 11. und die 12. mögen wol nur wenige Veränderungen enthalten; allein in der Vorrede zur 13. hebt der Hr. Verf. mit freundlich anerkennender Beziehung auf die Recension der 10. Aufl. hervor, dafs diese 13. eine wesentlich veränderte und verbesserte sei. Vorzüglich fallen die in derselben gemachten Veränderungen und Verbesserungen in den etymologischen Theil; aber auch der syntaktische hat in manchem gewonnen, und selbst die äufsere Ausstattung hat einen bedeutenden Vorzug vor der der früheren Auflagen. Das Alphabet hat seine richtige Stellung erhalten, und manche über Bezeichnung, Eintheilung, Anordnung und Veränderung der Buchstaben gemachte Bemerkung hat ihre Berücksichtigung gefunden, nur vermisst man hin und wider noch die durchgreifende Consequenz, mit welcher dieses hätte geschehen sollen, so wie überhaupt strenge Principien in der Entwickelung und Gestaltung der grammatischen Regeln, sowol im etymologischen als besonders im syntaktischen Theile, noch immer zu wenig entscheidend und maſsgebend hervortreten. Dieses im einzelnen hier zu erörtern, ist nicht der Zweck dieser kurzen Anzeige; einige Andeutungen werden in Verbindung mit den früher gemachten Ausstellungen hinreichen,

um obige Bemerkung zu rechtfertigen. Die lange Reihe von Wörterverzeichnissen am Ende des Buches ist von 5 auf 4 reducirt, das außer dem griechisch-deutschen Wörterverzeichnisse früher noch beigefügte griechische Wortregister ist ausgefallen; warum Hr. K. aber das Verzeichnis der griechischen Eigennamen von dem der übrigen griechischen Wörter gesondert hat, während alle Wörter doch vorzüglich zur Uebung im elementarischen dienen, ist nicht zu erkennen. Durch die Trennung wird Raum nicht erspart, indem die deutsche Bezeichnung jedenfalls wegbleiben konnte; die Verbindung der Eigennamen mit dem anderen Verzeichnisse würde aber bequemer für den Anfänger sein, und das ist eine wesentliche Rücksicht. Uebrigens dürfte ᾅδης unter die Eigennamen gehören. In den Wörterverzeichnissen sind hin und wider die früher weggelassenen Bedeutungen jetzt beigefügt, aber nicht durchgängig, z. B. ist ἁλοάω im griechischen Verzeichnisse nicht verdeutscht, und die Bedeutung auch im deutschen Verzeichnisse nicht zu finden. Hielt Hr. K. das für unnöthig, dann konnte das Wort auch im ganzen Elementarbuche fehlen. Sucht der Schüler das Wort Erde auf, so wird er auf S. 45, 133 verwiesen, findet nun zwar auf S. 45 γῆ, aber S. 133 auch das nicht einmal. Uebrigens wird von ἁλοάω, wovon H. K. (S. 97) das Fut. ἁλοάσω anführt, das Futurum und der Aoristus mit verlängertem α nur bei älteren Attikern sich finden; bei Sophokles haben wir schon ἁλοῆσαι, *cf. fragm. Aegeus, III. v. 2.* — Die Anordnung des grammatischen Stoffes und auch der Uebungsstücke ist im wesentlichen dieselbe geblieben; auch die Zahl der inhaltlosen Beispiele ist nicht geringer geworden. Die zweifache sich kreuzende Numerierung des Stoffes, nach der Folge der Paragraphen und (mit römischen Ziffern) nach den Uebungsstücken, erschwert den Gebrauch; die erstere würde genügen, und der zu jedem §. gehörige Uebungsstoff kann mit der Zahl des §. benannt oder nöthigenfalls in eine Unterabtheilung gebracht werden. Eine Aenderung dieser Einrichtung wird Hr. K. ohne Nachtheil für den Gebrauch der früheren Auflagen leicht bewirken können. In der Eintheilung der Consonanten hat Ref. den früher angegebenen Eintheilungsgrund — „nach dem größeren oder geringeren Einflusse der Sprachwerkzeuge auf ihre Bildung" — als unrichtig bezeichnet; Hr. K. hat nun in §. 4 zur Erklärung des Eintheilungsgrundes den noch weit unglücklicheren Ausdruck gewählt: „nach der verschiedenen Beschaffenheit (?!), in (!) welcher die Sprachwerkzeuge auf ihre Bildung einwirken." Aus dem Eintheilungsgrunde „Beschaffenheit" müßte die Eintheilung selbst und die Benennung der Theile abgeleitet werden können, was man vergebens versuchen wird. Die von Hrn. K. S. 5 gemachte Bemerkung über das ν ἐφελκυστικόν ist nur im Ausdrucke, nicht in der Sache geändert; die Ausdehnung des Gebrauches auf den Schluß jedes Satzes vor einer stärkeren Interpunction und in der Poesie auf den Schluß jedes Verses wird noch vermißt. Die für den Anfänger unverständliche Anführung „den Wandeln der Consonan-

ten in der Flexion und Ableitung" (§. 8) durch drei volle Seiten mit den vielen Anmerkungen über allerlei Formen des Verbums und über das Augment ist um keine Zeile beschränkt worden. Die in §. 33 ausgefallenen Regeln über das Geschlecht der dritten Declination konnten füglich beibehalten werden. Während in der Accentlehre auch die neueste Auflage vieles zu früh für den Anfänger bringt, läfst auch sie wider den Unterschied der Bedeutung von εἰμί in Beziehung auf die Inclination unbeachtet, ἔστι θεός ist allerdings richtig, aber eben so richtig θεός ἐστιν, was nach Kühner's Lehre falsch sein müfste; dagegen θεός ἐστιν πλοῦς. Das Verzeichnis der griechischen Präpositionen, als ersten eigentlichen Stoff zum lernen, vor den Declinationen, dann die vielen Abweichungen von der gewöhnlichen Declination, mangelhaft geordnet und wenig übersichtlich, die unregelmäfsigen Adjectiva ohne vorhergegangene regelmäfsige, dann χοῦς als Beispiel von Nominativen der dritten Declination, welche den kurzen Endvocal des Stammes, ε oder ο, in η oder ω dehnen (§. 35. Anmerk. 2.), ferner die Bemerkung §. 73. II, dafs der Conjunctiv der historischen Zeiten in der griechischen Grammatik Optativ genannt werde, hat Hr. K. auch in dieser Auflage beibehalten, nebst vielem anderen, das durch befseres hätte ersetzt werden können. Noch einige Bemerkungen mögen hier Platz finden über syntaktische Dinge, indem wir nach den neuesten Erscheinungen auf dem Gebiete der griechischen Syntax auch eine wesentliche Umgestaltung dieses Theiles der Kühner'schen Elementargrammatik erwarten zu dürfen glauben. Die sonderbare Bezeichnung eines objectiven Satzverhältnisses durch Adverbialobjectiv (§. 177) klingt gesucht und gekünstelt, ist zu abstract, für den Anfänger unverständlich, daher unpraktisch. Auch die Definition des Infinitivs (§. 170), „der Infinitiv bezeichnet den Begriff des Verbs als einen abstracten Substantivbegriff, unterscheidet sich aber von dem Substantive dadurch, dafs er noch insofern das Wesen des Verbs in sich trägt, als er einerseits die Beschaffenheit der Thätigkeit in sich schliefst, anderseits die Construction des Verbs beibehält und die attributive Bestimmung in der Form eines Adverbs zu sich nimmt," ist wegen ihrer Abstraction unpassend und sonderbar der Titel dieses Paragraphen: „Infinitiv als Subject und Object des Prädicats oder Lehre von dem Infinitive," wo das oder, wie es doch in solchen Ueberschriften sein sollte, keine gleichstellende Bedeutung haben kann. Der ganze Titel klingt fast wie der eines Schauspieles mit zwei ganz heterogenen Namen. Die in §. 141. 1. gegebene Erklärung des Prädicates im Satze durch den Begriff einer Thätigkeit ist zu beschränkt, und in Nr. 2. ist der Ausdruck: „die Bezeichnung der Begriffe drückt die Sprache theils durch die Flexion aus," ganz unrichtig; zu den Begriffen gehört doch zunächst auch das Subject, ein Nomen, Substantivum, Pronomen, oder was es sonst sein mag, und dieser Begriff wird nicht durch die Flexion bezeichnet. Uebrigens mufste die Erklärung Nro. 4, was das Prädicat sein könne, vorausgehen

der Bezeichnung der Begriffe durch die Flexion (Nr. 2), damit man wisse, was zu flectieren sei, und damit die Erklärung, was es sein könne, die Lehre über die Bezeichnung und die Regel der Congruenz sich logisch aneinander reihen. In §. 149, „Lehre von den Arten des Verbs," sind 1) „entweder erscheint das Subject als thätig" und 2) „oder das Subject erscheint als ein solches, welches eine Thätigkeit ausübt, die auf dasselbe wider zurückgeht," unrichtige Gegensätze; der richtige Gegensatz zu Nr. 1. ist der unter Nr. 3.: „oder das Subject erscheint als leidend," und für das thätige Subject oder für die thätige Art tritt die Unterabtheilung ein, entweder mit Richtung auf ein anderes Object oder mit Beschränkung auf das Subject, oder mit Zurückbeziehung auf das Subject. In §. 152. stellt Hr. K. auch einen Optativ des Imperfects und des Plusquamperfects auf, z. B. *γράφοιμι* und *γεγράφοιμι* und setzt diese einfach gleich *scriberem* und *scripsissem*; so einfach hingestellt würde *scriberem* und *scripsissem* als hypothetische Aussage aufgefafst, doch im Griechischen durch den Indicativ mit *ἄν* ausgedrückt werden, *ἔγραφον ἄν* u. s. w. In §. 152. 11. gibt Hr. K. zu der Erklärung des Plusquamperfects, dafs es eine Handlung bezeichne, welche in der Vergangenheit als eine vollendete dastand oder in ihrer Vollendung fortbestand, folgende Anmerkung (5): „das lateinische Plusquamperfect unterscheidet sich von dem griechischen wesentlich *a*) dadurch, dafs es eine Handlung als vollendet vor einer anderen Handlung der Vergangenheit ausdrückt, als *scripseram epistolam, quum amicus venit*; *b*) dadurch, dafs es den Nebenbegriff des Fortbestehens in der Vollendung nicht mitausdrückt." Wie kann Hr. K. erstens dem lateinischen Plusquamperfectum die Bedeutung des gleichzeitigen Bestehens mit etwas anderem in demselben Zeitraume der Vergangenheit ohne weiters absprechen? und was soll zweitens das griechische Plusquamperfectum denn eigentlich bedeuten, wenn das lateinische zum wesentlichen Unterschiede von dem griechischen eine Handlung als vollendet vor einer anderen Handlung der Vergangenheit ausdrückt? In dem angeführten Beispiele, *ἐπειδὴ οἱ Ἕλληνες ἐπῆλθον, οἱ πολέμιοι ἀπεπεφεύγεσαν* hebt Hr. K. ja selbst die dem Lateinischen als wesentlich zugesprochene Bedeutung, dafs sie bei der Ankunft der Feinde die Flucht schon ergriffen hatten, hervor, und im Lateinischen würde eben so gut wie im Griechischen auch das mit der Ankunft der Feinde gleichzeitige Befinden auf der Flucht verstanden werden müfsen. In §. 158, 5 wird zu dem *genit. materiae* („Genitiv des thätigen als des Stoffes, aus dem ein Gegenstand gemacht, gebildet und gleichsam erzeugt ist") als Unterabtheilung gerechnet, *b*) der Genitiv bei den Verben der sinnlichen und geistigen Wahrnehmung, *c*) bei den Ausdrücken des Kundig-, Erfahrenseins, des sich Versuchens, der Fähigkeit und Geschicklichkeit, *d*) bei den Verben sehen, betrachten, beurteilen (etwas an einem) u. dgl.; wie kann besonders bei den Begriffen unter *lit. b* und *d* der Genitiv als *genit materiae* aufgefafst werden?

Die meisten Beispiele unter *III. d.* πολλὰ Ὁμήρου ἐπαινοῦμεν u. a. gehören offenbar zum *genitivus partitivus* oder *possessivus*, und der *genitivus* Ὁμήρου wird nicht sowol wegen ἐπαινοῦμεν, als wegen πολλά erfordert, und der *genitivus partitivus* gehört wider nicht sowol zum Genitiv mit causaler Beziehung, als zum *genitivus separativus*, mit räumlicher Beziehung. Uebernaupt ist die Unterscheidung des Genitivs nicht durch logische Strenge und Consequenz ausgezeichnet. In §. 159, *a. 2.* ist die Erklärung, „dafs häufig ein Verb mit dem Accusative eines Substantivs, welches entweder von demselben Stamme oder von verwandter Bedeutung ist, verbunden werde und dafs *gewöhnlich* zu dem Accusativ ein attributives Adjectiv oder Pronomen hinzutrete," mangelhaft; bei den transitiven Verben versteht sich das Hinzutreten (oder das Hinzudenken) eines solchen oder anderen Accusatives von selbst; die Bemerkung hat also nur Werth für die intransitiven, und dafs bei dieser gewöhnlich ein attributives Adjectiv oder Pronomen hinzutritt, gibt uns keine Regel für die Behandlung dieser Verba und keine Richtschnur für die Beurteilung der vorkommenden Beispiele. Richtig bemerkt Krüger in seiner griechischen Sprachlehre für Schulen, „es wäre eine Tautologie, wenn der Accusativ blofs denselben Begriff wie das Verbum und nicht mehr enthielte; es wäre mithin unstatthaft, schlechtweg *βασιλείαν βασιλεύειν* für das blofse *βασιλεύειν* zu setzen; unanstöfsig aber sei ein solcher Ausdruck, wenn eine nähere Bestimmung dem Accusativ beigefügt werde," wodurch nämlich eine concrete Vorstellung neben dem abstracten Begriffe des Verbums vermittelt wird; es kann aber diese concrete Vorstellung nicht nur durch ein attributives Adjectiv oder Pronomen, sondern selbst durch den Artikel und andere individualisierende Zusätze und adjectivische oder adverbiale Bestimmungen vermittelt werden. — Noch eine Bemerkung über einige mehr äufserliche Dinge kann Ref. nicht unterdrücken. Die Schreibart Silben statt Sylben scheint nicht zu rechtfertigen, und inconsequent ist es, daneben zu schreiben Syntax, oder, wie Hr. K. etwas auffallend sagt, Syntaxe, ferner Synkope und *Augmentum syllabicum*, die doch alle denselben Stamm syn haben. In §. 127. heifst die allgemeine Ueberschrift: „Conjugation der Verben auf μι" und darunter die besondere als Unterabtheilung ebenso. Der §. 149. enthält die Lehre von den Arten des Verbs, und §. 150: Bemerkungen über die Arten des Verbs, die doch auch zu der Lehre gehören. In §. 171. ist der Ausdruck: „des Gethanen" auffallend; gethan wird nicht als Adjectiv einverleibt und nicht substantivisch gebraucht, also auch nicht flectiert; warum nicht des Geschehenen? S. 235. 4. ist der Accentfehler παῖδας statt παῖδας unbemerkt geblieben.

Indem wir nun schliefslich die 13. Auflage als eine wirklich verbefserte empfehlen zu dürfen glauben, hegen wir zugleich die Erwartung, dafs Hr. K. bei den ferneren Auflagen eine durchgreifend umgestaltende Verbefserung werde eintreten lafsen.

Wien. Al. Capellmann.

C. Julii Caesaris commentarii de bello gallico et civili. Für Schüler zum öffentlichen und Privatgebrauche herausgegeben von Dr. Albert Doberenz, Prof. am herzogl. Gymnasium zu Hildburghausen. Erstes und zweites Heft. *Comment de bell. gall. lib. I — V.* Leipzig, B. G. Teubner. 1852. 8. VIII und 166 S. Zusammen 11 Ngr. = 37 kr. C.M.

An Schulausgaben des Caesar ist gerade kein Mangel, und dafs einige in dem Kreise, für welchen sie bestimmt sind, auch fleifsig benutzt werden, beweisen die widerholten Auflagen. Herr Doberenz hat, wie er in der Vorrede erwähnt, während einiger Jahre, in denen er seinen Schülern den Caesar erklärt hat, Gelegenheit gehabt, die Bedürfnisse der hier in Frage kommenden Altersstufe kennen zu lernen und dieselben mit der durch die vorhandenen Ausgaben des Caesar gebotenen Nachhilfe zu vergleichen. Die sachlichen und sprachlichen Bemerkungen, wie sie gewöhnlich in den Schulausgaben gefunden werden, sind nach seiner Erfahrung für eine vollständig genügende Vorbereitung des Schülers nicht hinreichend. Denn wenn sie ihm auch im allgemeinen das Verständnis des Autors ermöglichen, so erleichtern sie ihm doch nicht die Uebersetzung längerer und verwickelter Perioden, in denen Nebensätze und Participialconstructionen gehäuft sind. Der Knabe erfafst zwar oft leicht den Sinn einer längeren Periode, kann sie aber häufig nicht sogleich in einer dem Geiste der deutschen Sprache angemefsenen Uebersetzung widergeben. Dafs eine solche auch bei häuslicher Vorbereitung gar selten geliefert wird, weifs jeder Lehrer. Der Schüler begnügt sich bei der Präparation gewöhnlich mit dem Verständnisse des aufgegebenen Abschnittes, und überläfst, selbst wenn der Lehrer auf eine fliefsende und geschmackvolle Uebersetzung zu dringen pflegt, die Lösung dieser Aufgabe dem Augenblicke, wo er in der Schule das Pensum zu übersetzen hat. Noch nachläfsiger ist er bei der Privatlectüre. Aber auch der Fleifs, den er etwa auf diese Seite der Vorbereitung verwendet, dürfte nicht immer zu befriedigenden Resultaten führen; denn der Schüler, der den Caesar liest, beherrscht weder die Muttersprache, noch hat er in den unteren Classen, in denen eine wörtliche Uebertragung durchaus an ihrem Orte ist, in der bezeichneten Weise zu übersetzen geübt werden können. Diese Uebung ist aber jetzt nicht mehr zu verschieben. Sie wird ja in den oberen Classen vorausgesetzt und läfst sich gerade bei der Lectüre von Caesar's Schriften, die sich durch Einfachheit des Stils auszeichnen, am zweckmäfsigsten beginnen. Daher verdient Hr. D. gewiss Beifall, wenn er in den Anmerkungen die längeren Perioden so ordnet, dafs sie vom Schüler in gefälligem Deutsch übersetzt werden können. Man vergleiche z. B. aufser den von ihm in der Vorrede angeführten Beispielen *bell. gall. I, 8, 4* und *II, 17, 4* noch die Periode *I, 39, 1: dum paucos dies ad Vesontionem res frumentariae commeatusque causa moratur, ex perconlatione nostrorum vocibusque Gallorum ac mercatorum, qui ingenti magnitudine*

corporum Germanos, incredibili virtute atque exercitatione in armis esse praedicabant (saepenumero sese cum his congressos ne vultum quidem atque aciem oculorum dicebant ferre potuisse), tantus subito timor omnem exercitum occupavit, ut non mediocriter omnium mentes animosque perturbaret. Dazu bemerkt Hr. D.: „ordne *dum—moratur, tantus—perturbaret*; sodann übersetze *ex perconlatione—potuisse*; da *ex* die Ursache bezeichnet, so fahre fort: die Ursache davon (von der Furcht) waren die Erkundigungen." Mit Recht meint Hr. D., dafs dadurch die Vorbereitungen dem Schüler zwar erleichtert, aber nicht über die Gebühr leicht gemacht werde; denn es werde ja nur die Art und Weise der Uebersetzung, nicht die Uebersetzung selbst angegeben.

Hiermit hängt aber ein zweiter Punct zusammen, den Hr. D. bei der Abfafsung des Commentars ebenfalls berücksichtigt hat. Er will nämlich Anleitung geben zum freieren und gewandteren Uebersetzen und zur Sprachvergleichung. Die Uebertragung längerer Perioden bleibt immer schwerfällig, schleppend und dem Charakter der deutschen Sprache widerstrebend, wenn der Schüler regelmäfsig die Participien auflöst und die Nebensätze beibehält. Daher gibt Hr. D. zu *I, 3, 6* die verschiedenen Weisen an, nach welchen sich Participien übersetzen lafsen, und verweist im folgenden, dem Schüler die Wahl anheimstellend, entweder einfach auf diese Anmerkung, oder macht selbst für den einzelnen Fall die passendste Art namhaft, indem er für das Deutsche bald ein Substantiv, bald einen nebengeordneten Satz, bald statt der passiven Construction die active verlangt. Ebenso räumt er dadurch Relativsätze hinweg, dafs er den einen durch ein Substantiv, einen anderen durch ein Adjectiv, einen dritten durch ein Particip ausgedrückt wifsen will. Dagegen heifst er zwei unverbundene Relativsätze durch „und" verbinden, beugt aber durch Erklärung des lateinischen Sprachgebrauches der Oberflächlichkeit vor. *I, 1, 3 Proximi (Belgae) sunt Germanis, qui trans Rhenum incolunt, quibuscum continenter bellum gerunt.* Vgl. *III, 17, 2* Sätze mit der Conjunction *cum* sollen ebenfalls geändert werden; z. B. wird *I, 50, 4* ein Substantiv mit einer Präposition, *IV, 16, 1* Anschlufs an *quod* durch Beiordnung gefordert. Ein Absichtssatz wird *I, 3, 4* durch ein Substantiv widergegeben und dasselbe *IV, 19, 2* für einen *accusat. cum infin.* verlangt, während *I, 7, 3* und *II, 15, 1* einem lateinischen Substantiv im Deutschen ein Satz entsprechen soll. Für die passive Construction wird häufig die active vorgeschlagen und zugleich gefragt, weshalb die Umwandlung zweckmäfsig sei. Auch versäumt Hr. D. nicht, auf eine gefällige Uebersetzung der *Verba sentiendi* und *declarandi* hinzuweisen, die dem Schüler besonders in Relativsätzen Verlegenheit bereiten. Durch diese Veränderungen entstehen Beziehungen der Sätze zu einander, die der Hr. Verf. entweder selbst angibt oder den Schüler aufsuchen heifst, wie er denn überhaupt mit grofser Sorgfalt auf das gegenseitige Verhältnis der Sätze und die durch dasselbe bedingten deutschen Partikeln aufmerksam macht, und so die Schüler nöthigt, in den Autor gründlich

einzudringen und ihre Denkkraft zu üben. Hier und da werden einzelne Wörter als solche bezeichnet, die ohne Beeinträchtigung des Sinnes im Deutschen weggelassen werden dürfen, z. B. in den Ausdrücken *regni cupiditate inductus, perfacile factu, ne Divitiaci animum offenderet, futurum ut non anderent.* Dabei unterläfst jedoch der Hr. Verf. nicht, den Grund, weshalb im Lateinischen jene Wörter hinzugefügt werden, zu erwähnen oder den Schüler nach demselben zu fragen. Andererseits wird auf die Nothwendigkeit hingewiesen, in der deutschen Uebersetzung durch besondere Wörter das zu bezeichnen, was im Lateinischen durch andere Mittel ausgedrückt wird, und Hr. D. berücksichtiget hierbei insbesondere die Wortstellung so fleifsig, wie es bisher schwerlich in einer anderen Schulausgabe geschehen ist. Er erwähnt ferner den Unterschied beider Sprachen im Gebrauche der Tempora und in vielen Einzelheiten, z. B. *I, 18, 1* bei dem Asyndeton, *III, 24, 2* bei der Erwähnung von *quidem*, *IV, 22, 6* zu den Worten *legati non venerant.* Alle diese Fingerzeige machen es dem Schüler nicht nur möglich, eine geschmackvolle und dabei doch den Sinn des Urtextes vollständig widergebende Uebersetzung zu liefern, sondern sie bringen ihm auch die Darstellungsmittel und den Unterschied beider Sprachen zum Bewufstsein, und der Hr. Verf. erwartet mit Recht, dafs die so gewonnene Einsicht auch im Übersetzen aus dem Deutschen in's Lateinische ihre guten Früchte tragen werde.

Die Anmerkungen der eben angegebenen Art sind zahlreich, und wenn sie dem Schüler auch manche Erleichterung gewähren, so beugen sie doch auch wider der Oberflächlichkeit vor und stellen an ihn Anforderungen, die er bei einer auf die üblichen Schulausgaben beschränkten Vorbereitung oder Privatlectüre leicht übersehen haben würde. Sie sind daher recht geeignet, ihn in der mannigfaltigsten Weise zu üben. Dagegen scheint Hr. D. in dem Streben, zu einer gefälligen Uebersetzung hinzuleiten, zu weit gegangen zu sein, wenn er manche einzelne Ausdrücke, deren Grundbedeutung der Schüler kennt oder doch leicht aus dem Lexikon holen kann, deutsch widergibt. Er übersetzt *affici, probare, confirmare, imperare, memoria tenere, praeficere, principatus, comparare, domi, largiter posse, cupere* und anderes. Auch demjenigen Schüler, welcher eben erst die Lectüre des Caesar beginnt, wird es nicht schwer fallen, den Sinn solcher Wörter an jeder Stelle und einen angemefsenen deutschen Ausdruck zu finden. Wenn, wie Hr. D. bemerkt, der Schüler häufig vorkommende Wörter, die er zu kennen glaubt, nicht nachzuschlagen und die Auffindung der gerade passenden speciellen Bedeutung von dem letzten Augenblick in der Schule zu erwarten pflegt, so darf man ihn nicht in dieser Nachläfsigkeit bestärken und ihn einer Arbeit überheben, die er mit seinen eigenen Kräften zu bewältigen im Stande ist. Selbst für die Privatlectüre, bei welcher der Schüler allerdings am flüchtigsten zu Werke geht, dürfte das von Hrn. D. eingeschlagene Verfahren bedenklich sein. Es ist Aufgabe der Schule, die Zöglinge an Sorgfalt und Gründlichkeit zu gewöhnen und die wolthätigen Wirkungen der Strenge,

welche in der Classe geübt wird, zeigen sich auch in Fällen, in denen die Schüler der unmittelbaren Aufsicht des Lehrers entzogen sind.

Einen wichtigen Theil des Commentars bilden die ebenfalls zahlreichen Anmerkungen grammatischen Inhaltes. Hr. D. hat aber nicht, wie es sonst in Schulausgaben zu geschehen pflegt, auf eine Grammatik verwiesen; denn in den unteren und mittleren Classen der deutschen Gymnasien herrscht rücksichtlich der eingeführten Grammatik grofse Mannigfaltigkeit, und daher ist die Verweisung auf ein bestimmtes Lehrbuch der Art für die Schüler vieler Anstalten völlig unnütz. Hr. D. führt deshalb das sprachliche Gesetz, unter das ein Fall gehört, entweder selbst mit den kurzen Worten an: „ein Beispiel zu der Regel von" — oder er gibt, was besonders in den letzten Büchern häufig vorkommt, dem Schüler mit einer an ihn gerichteten Frage auf, die Regel durch eigenes Nachdenken zu finden. Auch bezeichnet er oft das bemerkenswerthe und wichtige mit einem „beachte, merke, übersieh nicht," und fügt, wo es zweckmäfsig ist, Parallelstellen hinzu. Die gegebenen Winke werden bei den Regeln, die dem Schüler bereits bekannt sind, ausreichend sein und seinem Wissen durch oftmalige Erinnerung an bekanntes die nöthige Sicherheit geben. Bei Dingen, die ihm fremd sind, werden ihn wenigstens die Schlagworte in stand setzen, vermittelst des Registers seiner Grammatik die in Frage kommenden Stellen derselben zu finden. So zu suchen würde er ja auch dann genöthiget sein, wenn eine andere Grammatik, als die seinige, citiert wäre. Im schlimmsten Falle aber bleibt ja immer noch die Nachhilfe des Lehrers in der Schule.

Was bis auf die neueste Zeit für die Kritik und Erklärung des Caesar von anderen geleistet worden ist, hat Hr. D. zu der vorliegenden Ausgabe sorgfältig benutzt. Die Einleitung und die nöthigen Register werden dem letzten Hefte, das bald erscheinen soll, beigegeben werden. Für die äufsere Ausstattung des Buches ist gesorgt, wie es sich von der um das Schulwesen verdienten Verlagshandlung erwarten liefs. So sei denn diese Ausgabe, welche die Frucht reicher pädagogischer Erfahrung ist und in gedrungener Kürze die mannigfachste Belehrung und Anregung für die Jugend enthält, der Schule bestens empfohlen.

Lemberg. W. Kergel.

Hüppe Bernhard Geschichte der deutschen Nationalliteratur mit Proben von Ulfila's bis Gottsched nebst einem Glossar für Gymnasien und höhere Lehranstalten. Zweite vermehrte und verbesserte Aufl. Coesfeld, B. Wittneven, Sohn. 1851. SS. X. 298. 8. — 24 Ngr. = 1 fl. 20 kr. CM.

Herr B. Hüppe, Oberlerer am Gymnasium zu Coesfeld, gieng bei Abfaßung seiner Literaturgeschichte von dem Gedanken auß daß die Erweckung und Befestigung nationaler und kristlicher Gesinnung als Hauptziel aller Erziehung ganz besonders durch den Unterricht in der deutschen Geschichte und Literatur erreicht werden könne. Um das seine beizutra

gen, gab er das vorliegende Lesbuch heraus. Der Hr. Verf. strebt darin nach einer gedrängten und übersichtlichen Darlegung des gegebenen Stoffes, wobei er augenscheinlich auf katholische Schulen Rücksicht nimt; eigene Forschungen haben nicht in seiner Absicht gelegen, er selbst sagt daß er oft wörtlich entlehnt habe. So ist sein Buch nichts als eine Compilation, die ihren Wert einzig in der Zuverläßigkeit ihrer Angaben und in der Zweckmäßigkeit der Auswal haben kann. Im allgemeinen läßt sich dieß auch dem Buche zugestehen, im einzelnen werden sich freilich manche Bedenken erheben. So kann ich z. B. die Zeiträume nicht alle für richtig angesezt erklären. Wenigstens ist kein Grund in der Mitte des 14 Jh. einen Einschnitt zu machen, ebenso wenig waren 1740 und 1794 so stark herauszuheben. In der Uebersicht über die neuesten literarischen Erscheinungen hat sich mancher hineingefunden, den eine so gedrängte Geschichte unsrer Literatur verschweigen konte und die Aufzälung der wißenschaftlichen Literatur, die jezt in den kleinen Literaturgeschichten Mode wird, stößt an manche Klippe. Wenn Hegel mit der Anfürung seines Hauptgrundsatzes abgefertigt wird, wärend gleich auf ihn Steffens Schriften im einzelnen aufgefürt werden, so zeigt das wenigstens nicht von der Fähigkeit den Stoff zu beherschen und nach Verhältniß zu vertheilen. Meisterschaft der Form ist dem Buche überhaupt nicht beizulegen.

Die Proben gehen biß auf Gottsched und sollen zugleich als Uebungen für den Unterricht im althochd. und mittelhochd dienen. Dazu ist auch das kleine Glossar bestimt; weniger practisch sind die Uebersetzungen welche nicht wenigen Stücken beigegeben sind. Sollen die beim literargeschichtlichen Unterricht unerläßlichen Proben ihren Zweck erreichen, so müßen sie zalreicher und umfaßender sein als hier, wo die Raumbeschränkung sie nicht recht gedeihen läßt; für den sprachlichen Unterricht reichen sie auch nicht auß Die althochd. und mittelhochd. Proben scheinen mir richtig abgedrukt zu sein; eine Ungleichheit ist freilich daß einige Stücke mit Längenbezeichnung versehen sind, und andre nicht. In dem Ludwigsliede stößt mir Z. 56 die schlechte Lesart *joh allen hettigon thanc* auf. Es ist für *joh gap* zu lesen, wie Lachmann auß der Lesart *fap* bei Mabillon herstelte. Bei Wackernagel findet sich das felerhafte *joh*, woraus man *joh* ouo Verstand machte. Der Text der lezten Zeilen des Ludwigsleichen, in der Handschrift bekantlich lückenhaft, ist bei Hrn. Hüppo überhaupt monströs; nicht zu billigen ist, daß die strophische Eintheilung des Gedichtes nicht deutlich bezeichnet ist.

Unter den übrigen Proben will ich nur des Stückes auß dem Simplicissimus erwähnen, das in ein Schulbuch nicht passt. Es ließ sich auß diesem Romane eine weniger naive Stelle außheben. Das Volkslied von den zwei Königskindern gehört auch nicht unter die Lieder des 15. Jh., denn der von Hrn. Hüppo gegebene Uhlandsche Text ist nach heutiger mündlicher Ueberlieferung. So ließe sich noch manches besprechen. Wackernagel und Koberstein könten fleißig und sorgfältig benuzt Herrn Hüppo das verfelte verbeßern helfen.

Grāz. K. Weinhold.

Huhn Eugen Dr., Geschichte der deutschen Literatur. Von der ältesten bis auf die neueste Zeit. Stuttgart, J. B. Müller's Verlagshandlung. 1852. SS. VI. 633. 8. — 2 Thlr. 6 Ngr. = 3 fl. 40 kr. CM.

Der unterzeichnete Berichterstatter hat in dieser Zeitschrift schon verschiedenartige literargeschichtliche Handbücher angezeigt, von Hrn. Prof. Bratranek an bis hinauf zu Wilh. Wackernagel; es ligt ihm ob in diesen Zeilen ein neues Erzeugniss aufzuführen, die Geschichte der deutschen Literatur von Hrn. Dr. E. Huhn. Bei der Menge ähnlicher Werke muß man natürlich nach dem Rechte der Existenz des neu erscheinenden fragen oder mit anderen Worten nach dem, wodurch es sich vor den vorhandenen zum Vortheile auszeichnet. Die Vorrede antwortet auf solche Fragen, daß der Hr. Verf. sich über das erscheinen seines Buches nicht entschuldigen wolle, wenn er auch nicht so anmaßend sei zu meinen, daß er beßeres und gründlicheres als seine Vorgänger biete. Er bestimme sein Werk für das allgemein gebildete Publikum und für Mittel- und Hochschulen und er färt nun fort: »Für dieses Publikum reichen die beßeren Werke über die Geschichte der deutschen Literatur nicht aus, indem die größeren Werke nur für Gelerte bestimt sind und ihr Studium große Anstrengung erfordert, und die in den Nimbus langer und breiter Anmerkungen und Citate gehüllten Handbücher mehr auf die Stoffe hinweisen als sie darbieten und bloß als Leitfaden zum tiefern Studium zu gebrauchen sind Die gebildete Welt scheut sich vor so gelehrt aussehenden Werken, aus denen sie — wie z. B. Koberstein, Wackernagel u. A. — nicht einmal die nöthige Belehrung schöpfen kann ohne eine Bibliothek wie sie kaum irgend wo vorhanden ist, und verlangt dagegen ein gründliches den Stoff klar und in nöthiger Ausführlichkeit vorführendes Buch" u. s. w. (SS. V. VI.)

Ich habe diese Stelle nur mit Widerwillen abgeschrieben, denn sie strozt von Albernheit und lügenhafter Anmaßung; alle Leser dieser Blätter werden sie hoffentlich mit gleichem Widerwillen gelesen haben. Für die lügenhafte und lere große Welt, die zu unserem Heile nicht mit der Welt der gebildeten eins ist, mag allerdings jede Anstrengung zu groß sein, welche über die Lectüre flacher und schlechter Romane hinausgeht; wer aber für solche Welt schreibt, ist nicht zu beneiden, am wenigsten mag ihm die Meinung beneidet werden daß auch die studirende deutsche Jugend jeder geistigen Anstrengung enthoben werden müße. Derben Tadel verdient sodann Hr. Huhn für den Angriff, den er sich hier und S. 619 auf wißenschaftlich und sittlich so tüchtige Männer erlaubt, wie Gervinus, Wilh. Wackernagel und Koberstein sind. Ihre Werke sind warlich keine Wolken blauen Dunstes, sie sehen nicht bloß gelert aus sondern sind es im vollsten Maße. Was soll man aber sagen, daß Hr. Huhn denselben Wilh. Wackernagel, der nach ihm ein geistloser Citatenkrämer ist oder ein Mensch, welcher nur dürre Knochen von Büchertiteln hinwirft, so weit dessen Handbuch der Literaturgeschichte reicht, d. h. von S. 1 bis S. 62

des Huhnfchen Buches, auf das ängſtlichſte außzieht. Dieß geſchieht nicht bloß bezüglich der Thatſachen, ſondern bis auf Gedanken und die einzelnen Ausdrücke. Beweisſtellen füre ich nicht auf, da ich ſonſt 62 Seiten des Huhnfchen Buches abſchreiben müſte. Wenn Hr. Huhn auf dieſen Seiten etwas eigenes angehört, ſo ſind es einige Stellen, wo er Wackernagel nicht gefaßt hat und ſodann einige, in denen er die Reihenfolge der Auffürungen W's. um geringes ändert.

Nachdem Hr. H. mit der Plünderung Wackernagels zu Ende iſt, ſtürzt er ſich auf Gervinus, Vilmar, Koberſtein, Hillebrand u. a. In dieſem Theile iſt er, da er den Eklectiker ſpielt, unſicherer, er iſt mer er ſelbſt; dieß zeigt ſich auch ſogleich im Stile. Vorher ſchrib er wackernageliſch, jest ſchreibt er huhniſch; eine Probe davon mag der Satz der Vorrede ſein, den ich angefürt habe. Die gebildete Welt, für die er ſchreibt, wird ihm freilich die Jämmerlichkeit ſeiner Darſtellung nicht rügen.

Auf das einzelne gehe ich nicht ein, da ich im großen und ganzen nicht über Hrn. Huhn, ſondern über andere Männer dabei zu reden hätte. Was ihm an dem Buche gehört näher zu beleuchten, dazu kann ich nach dem oben angefürten nicht weiter ſchreiten.

Grāz. K. Weinhold.

Lezioni orali di geografia fisica del Prof. G. Meneghini, raccolte dagli studenti dell' anno scolastico 1850—51 e publicate ad uso degli alunni del Liceo militare A. F. dal Generale Conte L. Serristori. Parte I & II. Pisa, Tipografia Pieraccini. 1851 & 1852. 41 Bog. 8. —

Das vorliegende Werk entſtand durch die Aufzeichnungen der Schüler des rühmlich bekannten Hrn. Profeſſors, der dieſe Vorleſungen ſeinem Curſe über Geologie vorausgehen ließ. In den wenigen Einbegleitungsworten erklärt er es beſcheidenerweiſe für ein keineswegs vollſtändiges Lehrbuch, ſondern mehr für eine Ueberſicht jener Materien, welche bei dem Unterrichte vorgenommen zu werden pflegen. Maltebrun, Berghaus, Kämtz, Johnston, Mad. Sommerville, Herſchel, Humboldt und Lyell „die groſsen Meiſter" waren die Männer, aus deren Werken ſeine Notizen für die Schüler floſsen, und welchen er nicht bloſs die poſitiven Daten entlehnte, ſondern, ſeinem ausdrücklichen Geſtändniſse nach, auch Gedanken und Ausdrücke. Er füge, ſchlieſst er, dieſe Worte nur bei, um die Unvollkommenheit des Werkes zu entſchuldigen und die Form zu rechtfertigen.

Die erſte Abtheilung enthält die Abhandlungen über Feuer, Waſſer und Luft, die zweite die geographiſche Vertheilung des organiſchen Lebens und des Menſchen. Es ſei erlaubt, dem intereſſanten Buche Abſchnitt für Abſchnitt zu folgen.

Die erſte Vorleſung iſt der Geſchichte der phyſiſchen Geographie gewidmet. Die Einflüſse der Phönicier, Griechen, Aegyp-

ter, Römer, Araber auf Erweiterung der Kenntnisse über die Erde, werden in gedrängter Schilderung durchgegangen, und noch kürzer die Verdienste der neueren angefügt, wobei nur allein Humboldt's höchst ehrenvoll gedacht wird. Man suche demnach unter obigem Titel keine Geschichte der Ausbildung der Wissenschaft, keine Erwähnung der Beiträge, welche Italien dazu geliefert hat. Diese, glaube ich, wäre ein neues Feld für Universitäts-Schüler und Studierende höherer Classen überhaupt gewesen, und ein dankbareres Feld, als die Widerholung bekannter Thatsachen, sei sie noch so geistreich durchgeführt.

In der zweiten Vorlesung werden die Grundbegriffe der Astronomie vorgetragen. Aus der Rundung der Erde, der Vergrößerung des Horizonts bei Erhöhung des Standpunctes, werden Verhältnisse abgeleitet, die zu einer Berechnung des Erddurchmessers führen. Nach Scheidung der Parallaxenbewegung von der wirklichen, werden die Kepplor'schen Gesetze angeführt und die Planetendistanzen in den kleinsten Zahlverhältnissen, die Sideral-Perioden und Umwälzungszeiten. Es folgen nun: die Berechnung der Größe der Erde, der Abplattungsdifferenz, letztere auch aus Pendelbeobachtungen; die Schwerkraft, angewendet auf die Mondbewegung und deren Unregelmäßigkeiten; die gegenseitigen Perturbationen, die Nutation u. s. w.; die Dichtigkeit der Erde, endlich die Sonne, die Planeten, die Kometen, das Zodiacallicht und die Aerolithen. Der Erwähnung der Fixsterne geht die Erklärung der Linien der Himmelskugel voran (Rectascension, Azimuth u. s. w.), es wird das nöthige über Entfernung und Bewegung gesagt, und mit den Nebelflecken schließt dieser Abschnitt. Auf den 19 Seiten ist sehr viel zusammengedrängt, ohne andere Erläuterung als durch Worte, in einer Ordnung, welche von der in den deutschen Lehrbüchern gewohnten ziemlich abweicht, das hindert jedoch nicht die Darstellung als zweckmäßig anzuerkennen, und in Beziehung auf den Gegenstand, für den es die Grundlage bilden soll, als vollständig. Meneghini verliert sich nicht in Regionen, die zur Sache nicht gehören, in Astrognosie und Planetographie, wie so häufig geschieht, und begnügte sich, bereits bekannte Gegenstände für seine Schüler neu zusammenzustellen und zu beleuchten.

Die dritte Lection ist überschrieben: Inbegriff der physischen Geographie. Hier findet man keine systematische Eintheilung der Materie mit allen Haupt- und Unter-Rubriken, in welche Schemata deutsche Gelehrte gern verfallen, sondern eine gut geschriebene gedrängte Zusammenstellung der Haupterscheinungen, die uns Land, Wasser und Luft bieten, in ihrem Verhältnis an sich, unter sich, und zum Menschen. Die Wirkung der Natur auf diesen, und sein reciprokes Wirken auf die Natur wird als Ziel hingestellt und darnach die Eintheilung in die Abschnitte: Erde, Meer, Luft, organisches Leben und Menschheit, gerechtfertigt. Diese sechs Seiten enthalten unendlich viel Stoff und obwol keinen neuen, doch diesen in günstigster Form.

In der vierten Vorlesung kommen die Kartenprojectionen

an die Reihe und das nähere über die Oberfläche der Erde. Bei dieser Gelegenheit vermisst man die Angaben einiger merkwürdigen Eigenschaften der vorzüglichsten Projectionen, so z. B. dass bei der stereographischen alle Kreislinien Kreislinien bleiben, während sie bei der orthographischen alle in Ellipsen übergehen; dass die Breitengrade der Merkatorsprojection wie die Secanten wachsen. Die modificierten Projectionen, wie die Lambert'sche, oder die Bonne'sche (die beste, leichteste und darum häufigste von allen), sind nicht erwähnt. Die (Murdochische?) Kegelprojection bleibt trotz der vielen Worte ziemlich undeutlich. Prof. Meneghini nimmt keinen neuesten Continent an; Neu-Holland ist ihm nur die grösste Insel. Darüber ist wenig zu sagen, so bald man nur Grösseuverhältnis und Configuration im Auge hat. Man theilt grundsätzlich die Erde in festes Land (Continente) und Inseln, aber es verändert sich die Lage, wenn der Hauptcharakter der gesammten Inselwelt in's Auge gefasst wird. Da finden sich so viele Beziehungen von Aehnlichkeit und Uebereinstimmung, dass man sich bestimmt finden kann, den Continenten die näher liegenden Inselgruppen zuzuweisen, und die ganz heterogenen nach Vegetation, Thierwelt u. s. w., für sich als ein ganzes zu behandeln. Nach diesen Ansichten gehören die Sunda-Inseln, die Philippinen, Japan u. a. noch zu Asien u. s. w, während Australien, Guinea und Neu-Seeland mit den übrigen Südsee-Inseln ein abgesondertes Reich bilden.

Ueber Verhältnis der Area, diametrale Ausdehnung, Küstenbildungen u. s. w. findet sich das nöthige auf gewöhnliche Art gegeben.

Die fünfte und sechste Vorlesung behandeln den westlichen und östlichen Theil der Gebirgszone des alten Continents. Die Beschreibungen der Unebenheiten sind nicht blofs den Richtungslinien, sondern auch dem äufsern und innern Charakter angepasst; nicht fehlerlos, besonders im deutschen Theile der Alpen, wo der Grofsglockner als ein Knoten figuriert, nicht gleichförmig, weil manche Region z. B. die der niederdeutschen Bergreihen sehr vernachlässigt ist, aber in den meisten Fällen genügend, in einigen vortrefflich. Die Gletscher sind gut geschildert. Einen recht brauchbaren Vorrath von Daten bilden die angegebenen Flächenräume der Hauptgebirge in runden Zahlen, welche selten zu finden sind. Sehr angenehm liest sich die Beschreibung der Plateauränder von Innerasien, des Himalaya insbesondere.

In der siebenten Lection tritt die Nordzone des alten Continents auf, die Flachländer Rufsland's und Sibirien's mit den Gebirgssystemen der skandinavischen Alpen und des Urals. Die merkwürdigen, massenhaften Hebungen und Senkungen an den Küsten der skandinavischen Halbinsel sind nicht vergessen. An diesen Gebirgssystem schliefst Meneghini die schottischen, englischen und irländischen Gebirge an, auf die er mittelst der Faroer - Orkneys - und Shetland-Inseln übergeht. Nur sporadisch trifft man neben der geologischen Beschaffenheit und den äufseren Formen auch die eigenthümliche Vegetation erwähnt, vielleicht deswegen so selten, weil später ausführlich die Vegetations - Sphären abgehandelt

werden. Bei dem kaspischen See ist der geeignete Ort, von Depressionen zu sprechen, auch fand ich hier zuerst in einem Lehrbuche der physischen Geographie eine Nachricht von der Region der schwarzen Erde (Tschernozem) von Kiew bis über Kasan hinaus, welche 6% organische Bestandtheile, darunter 2½% reines Azot enthält, stellenweise 300 Fuss Tiefe hat und durch ihre ausserordentliche Fruchtbarkeit berühmt ist. Die Steppen bieten Gelegenheit zur Nennung einiger eigenthümlichen Lufterscheinungen, und bei Sibirien kann einer breiteren Schilderung des Continentalklima's nicht wol ausgewichen werden.

Die achte Lection, **Südzone des alten Continents**, umfasst die Mandschurei, China und die südasiatischen Halbinseln, unter welchen Vorder-Indien, als der interessanteste Theil, die meiste Beachtung findet. Durch passende Vergleiche und Parallelen unterstützt Prof. Meneghini seine Schilderungen häufig, und mit solchem Erfolge, dass man wünscht, es möchte noch öfter geschehen. So z. B. ist ihm Ganges und Brahmaputra eine riesige Widerholung von Po und Etsch, der See Lonar in den Ariwalli-Bergen ein verwandter der Lachen in Fezzan. Merkwürdigkeiten der Formation werden sorgsam beachtet, zumal sie in diesen ungeheuren Räumen nur wie Puncte vorkommen. Auch Arabien hat sich eines ziemlich vollständigen Ueberblickes zu erfreuen, und mit Palästina und Syrien schliefst der Abschnitt.

In der neunten Vorlesung kömmt **Afrika** an die Reihe. Mit der Atlas-Region begann bereits die Schilderung der Gebirgszone, es erübrigt nun der grofse Rest des ungeheuren Körpers mit seiner Hochlandshalbinsel und seinem Wüstengürtel. Hier fallen einige Lücken auf, insofern man vergeblich nach einer **Erwähnung** der grofsen Binnenwäßer, des Tschad, des N-Yassi sucht. Obwol die Gewäßer später besonders behandelt werden, so war hier doch Gelegenheit geboten, ihre **Namen** zu nennen, um damit auch die niederen Stellen des Hoch- und Tieflandes zu bezeichnen. Bei Erwähnung der Ostrandkette vermisse ich den Hochgipfel Kili-Mandscharo. Hr. Meneghini ist sonst so reich an solchen wichtigen Angaben, und hat sein Forschen über Afrika sicher nicht schon vor Jahren abgeschlofsen.

Amerika füllt die 10. bis einschlüßig 13. Lesestunde, zuerst werden die **Anden Südamerika's** besprochen, dann die **Anden von Centro-Amerika** und die **Felsengebirge**, hierauf die westlichen flacheren **Ostseiten von Süd- und Nord-Amerika**. Die Schilderung ist verhältnismäßig etwas reicher ausgefallen, als bei dem alten Continente, und Land und Wafser sind ebenfalls inniger verwebt, als daselbst. Es fehlt nicht an Rückblicken auf die alte Welt, selbst an stellenweisen historischen Erinnerungen. Einzelne Schildereien liest man mit vorzugweiser Befriedigung, z. B. der Urwälder von Guiana, von Canada, Welche Gegensätze in demselben Objecte, und wie deutlich wird das Bild durch die wohl gewählten Ausdrücke!

Die 14. Vorlesung enthält einen **Vergleich der beiden Con-**

tinente und die Beschreibung von Neuholland (Australien). Hier wird auf die Aehnlichkeit der Bodengestaltung (erratische) in den polaren Gegenden hingewiesen, Felsengebirge und Alleghanies gleichen der Structur nach den Gebirgen Schottlands, Schwedens und dem Ural. Vorherrschen der Steinkohle. Die Hochplatten Asiens geben Veranlassung über Berechnung der mittleren Erhebung einer Gebirgsplatte, eines Welttheils zu sprechen, was sehr deutlich vorgetragen wird. Dem folgen die Vergleiche der mittleren Erhebungen des alten und neuen Continents und der Hauptgebirge der Erde, und einiges über Meerestiefe. Der neueste Versuch, aus der Wellengröfse diese Tiefe zu bestimmen, dürfte zur Zeit des Entwurfs dieser Vorlesungen noch nicht bekannt gewesen sein. Neu-Hollands Oberfläche ist ausgezeichnet geschildert.

In der 15., 16. und 17. Vorlesung erscheint die Inselwelt, zuerst die continentale, dann die pelagische, zuletzt die polare. Zu den ersteren zählt Hr. Meneghini die Kurilen, Antillen, die europäischen Küsteninseln, dann Madagaskar, die Sundas, Molukken, Philippinen, Japan und Sägalien. Bei den pelagischen finden wir die Eintheilung in vulcanische und Korallen-Inseln, die letzteren abermal in vier Classen, in Atolls (Lagunen-Inseln), Felsenkranzinseln, Längeninseln (parallel zu einer Küste) und Korallenbänke (*le frangie*). Jede Classe wird allgemein und im besondern geschildert, so dafs wirklich ein lebendiges Bild dieser merkwürdigen Gebilde der Natur dem Leser vorschwebt. Es wird hingewiesen, welche Gründe für die Annahme eines grofsen, gesunkenen Continents sprechen, und wie die Hypothese die Entstehung dieser Inselformen zu entwickeln versucht. Bei Gelegenheit der Durchgehung der vulcanischen Inseln werden überhaupt die vulcanischen Zonen zusammengestellt, zuerst die marinen, dann der Vollständigkeit wegen auch die isolirten continentalen. Unter den Polarinseln erfreut sich Island einer besonderen Rücksicht, welche dieser merkwürdige Schauplatz fortwährender vulcanischer Thätigkeit gewiss verdient. Nur kurz werden die öden Felsen der Inseln des antarktischen Oceans berührt.

In 13 Abschnitten sind sonach die Beziehungen des Landes vollendet, erschöpft könnte man sagen, wenn auch Erscheinungen im kleinen Raume, z. B. Erdfälle, ein Plätzchen gefunden hätten. In den nächstfolgenden 10 Vorlesungen werden jene des Wassers erörtert, und zwar zuerst in der 18. bis 21. Vorlesung, die des Meeres, seiner Fluten, Stürme und Strömungen, und Temperaturen. Einer kurzen Widerholung der Vertheilung auf die Halbkugeln folgt das Flächenverhältnis, dann folgen die erläuternden Notizen über gemefsene Tiefen, Höhenunterschiede, Sandbänke, Farbe, Belebung, Phosphorescenz, über Gehalt an Salz, an schwefligen und anderen Stoffen, und über Compression. Ebbe und Flut werden so ausführlich erklärt, als dieser wichtige Gegenstand es erfordert. Die besonderen Erscheinungen am Ausflusse der Ströme sind nicht vergefsen worden, und werden durch neueste Beobachtungen in Kürze bereichert werden. Sehr deutlich und ansprechend sind die Er-

klärungen des Einflusses der Winde auf die Wellenbewegung, die Schilderung der Brandungen, der Wogenhöhe, der Schnelligkeit des Fortschreitens der Bewegung und der Wirkungen des Wellenschlages an den Küsten. Die verschiedenen Ursachen der Strömungen werden angeführt und damit die folgenden Angaben derselben begründet. Auch die Windstillen kommen zur Sprache und die Verschiedenheit der Seewege nach den Jahreszeiten. Im Abschnitte über die Temperatur erfahren wir die Curven derselben für die Oceane und Mittelmeere, die Zustände der Polarmeere und die Seewanderungen der Eisfelder. In bilderreicher Sprache werden die Scenen der Eiswelt geschildert, die ungeheuren Bewegungen in diesen Gefilden des starren. Ostsee, mittelländisches und schwarzes Meer erscheinen mit allen ihren Eigentümlichkeiten, später die übrigen grofsen Busen, die als Binnenmeere gelten können, endlich die eingeschlofsenen — der kaspische und Ural-See.

Die 22. bis 27. Vorlesung umfafst die Betrachtungen über die süfsen Wafser, Quellen, Flüfse, Seen. Den Eingang bildet ein allgemeines Capitel über Verdünstung, Entstehung der Quellen, deren Temperatur, Beimischung und Mineralhältigkeit, über die Natur der Wildbäche und Flüfse, Becken, Wafserstände, Ueberschwemmungsperioden u. s. w. Diesem folgen die speciellen Anführungen der Ströme und Flüfse von Europa, dann von den übrigen Welttheilen; man erwarte keine trockenen Verzeichnisse, keine in den Text übersetzte Tabellenform, sondern grofsentheils vergleichende Ansichten über hydrographische Systeme, Canalisierung u. s. w. Hr. Meneghini vergifst nicht, auch jene historischen Perioden zu berühren, die auf Bildung und Cultur, so wie auf Zerstörung und Verödung des Bodens Einfluss genommen. In wenigen ähnlichen Werken wird man ausführlicher die Merkwürdigkeiten des Rhonelaufes geschildert finden, die Bifurcation der Chiana, die Eigentümlichkeiten der riesigen asiatischen Doppelströme. Sehr umständlich behandelt erscheint das Stromgebiet des interessanten Nils (wobei wir auch einiges über die Schnelligkeit des Laufes erfahren) im Gegensatze verglichen mit jenem des durch mehr als ein Jahrtausend räthselhaften Nigers. In Nordamerika veranlafsen die wichtigen fünf Seen und die zahllose Menge der übrigen Seebecken der nördlichen Regionen ein tieferes Eingehen in die Natur dieser Wafsersammlungen, und hier holt Hr. Meneghini die diesfälligen, früher vernachläfsigten Beziehungen nach, freilich kürzer, als man wünschen mag, aber dennoch füllt sich die empfindliche Lücke einigermafsen aus; ich schreibe einigermafsen, da doch einige Eigenschaften ungenannt bleiben, die der Aufmerksamkeit des Physikers ebenso würdig sind als andere, und zwar desto mehr, je räthselhafter ihr Erscheinen, z. B. der Wechsel der Niveaus ohne auffallende Ursachen, die grofse Tiefe selbst sehr kleiner Gebirgsseen u. s. w. Amerikas Ströme, insbesondere der bestbekannte, der Missisippi, finden gehörige Berücksichtigung. Uferbeschaffenheit, Hindernisse, Ueberschwemmungsrayon, Delta u. s. w., nichts ist vergefsen, was beitragen kann, ein getreues Bild zu geben, um im einzelnen das Gesetz für die Gesammtheit erkennbar zu machen

Den Schluss der ersten Abtheilung bilden fünf Vorlesungen (28. bis 32. incl.) über die Atmosphäre, die Isothermen, den Barometerstand, die wäfserigen Meteore, über Licht, Elektricität und Magnetismus. Nach einer kurzen Anführung der Zusammensetzung der Luft geht Hr. Meneghini sogleich zum Klima über, zu den constanten und Mitteltemperaturen, zu ihrem Verhalten nach Lage, Jahreszeit, Höhe. Nach den Entdeckungen und Berechnungen Melloni's, Pouillet's, Poisson's und Fourier's erklärt er die Wirkungen der Temperatur des Welt-Aethers auf die Erdkugel; ein interessanter Abschnitt, der in deutschen Lehrbüchern selten durchgeführt, meistens gar nicht berührt wird. Wol sind diese Hypothesen noch nicht erstarkt genug, und werden gar lange noch auf Erprobung warten, allein es ist gut, zuweilen auch den Vorhang der Wifsenschaft dort aufzuheben, wo noch ein Halbdunkel herrscht, damit sichtbar werde, dafs der menschliche Geist, der viel schon ergründete, noch weit mehr zu ergründen hat — Aus den Temperaturbeobachtungen werden neun Regeln abgeleitet über Ab- und Zunahme der Wärme, je nach West- und Ostküsten, je nach verticaler Richtung, je nach der Gestalt der Meeresküsten, offener und geschützter Lage gegen Weltgegenden und Winde, je nach Umgebung mit Sümpfen, Wäldern, je nach der Reinheit des Himmels, und je nach den Meeresströmungen. Genug Anhaltspuncte, um den folgenden Abschnitt gut aufzufafsen, in welchem die Klimatologie der Erde zum Theile vergleichend durchgangen wird, und die Curven der Isothermen ihre Bedeutung erhalten. In der folgenden Vorlesung über den Druck der Luft stöfst man abermals auf neue Daten, auf Ausdrücke für den cubischen Inhalt der Luftschichten, in so weit wir in einer bestimmten Höhe einen entsprechenden aliquoten Theil der Atmosphäre unter uns haben, z. B. bei 3200 m. $^1/_2$, bei 5600 m. $^1/_3$, bei 6436 m. $^2/_3$, bei $^1/_{10}$ den Erddurchmefsers 0. Für Höhenmefsung wird die Formel von la Place gegeben. Die Betrachtung der Luftströmungen führt zu den isobarometrischen Linien und zu den regelmäfsigen Winden. Diese bilden den Uebergang zu den Störungen, zu den Uragan's, Typhon's und Wafserhosen. Der Niederschlag und seine bezüglichen Zonen behandelt Hr. Meneghini ausführlich und wirft bei dieser Gelegenheit einen Seitenblick auf die gleichzeitigen atmosphärischen Verschiedenheiten im gröfsten Mafse, welche oft Widersprüche scheinen, und doch nur grofsartige Resultate von gewöhnlichen Störungsursachen der Luftströmungen sind. Hr. Meneghini setzt bei seinen Hörern Kenntnisse der Physik voraus, übergeht daher die Gesetze des Lichts, und hält sich lieber bei der Farbe des Himmels in verschiedenen Klimaten auf, deren verschiedene Nuancirung trefflich erklärt wird. Das ist die wahre geographische Seite des Lichts, während die Phänomene der Fatamorgana, des Heiligenscheins und Regenbogens mehr die physikalische Seite ausmachen. Die Erscheinungen der Elektricität schliefsen mit einer interessanten kleinen Tabelle über die Zahl der Gewitter in verschiedenen Ländern, je nach den Jahreszeiten. Die Erläuterungen zum Magnetismus der Erde sind, mit Ausnahme der Stelle über das Nordlicht, nicht viel mehr als Begleitworte zu Declinationskarten.

Im zweiten Theile verbreitet sich Hr. Meneghini in zehn Vorlesungen über das organische Leben und den Menschen. Die Einleitungslection über die geographische Verbreitung der organischen Wesen beginnt mit einer schönen Paraphrase des Satzes: Ueberall ist Leben, und mit einem historischen Rückblick über die Aenderungen dieses Lebens, über die Fauna und Flora der Vorzeit. Das Wesen dieses Lebens zu erforschen, folgert Hr. M., sei keine Aufgabe des menschlichen Geistes, dieser müsse bei den Bedingungen desselben stehen bleiben, und durch die Wirkungen die Gesetze zu errathen suchen; die Unveränderlichkeit der Natur verhalte sich wie die Beweglichkeit der Fixsterne. Die Bedingungen des Lebens, die Motoren desselben, Luft, Licht, Wärme, Feuchtigkeit werden auseinandergesetzt und ihr Zusammenhang mit dem Reichtume der Tropenländer nachgewiesen, es wird gezeigt, dafs das vegetative Reich in Masse gröfser ist, als das animale, da es besser den Zonencharakter ausprägt als dieses. Die Physiognomik der Pflanzen kommt nun an die Reihe in den Geschlechtern der Palmen, Pisangs, Malvaceen, Mimosen, Eriken, Kaktusse, Orchideen u. s. w. Standort (*stazione*) und Verbreitungsbezirk (*abitazione*) werden geschieden und mit vielen Beispielen die scheinbaren Launen der Natur in letzterer Beziehung hervorgehoben, indem es eben so kosmopolitische Thiere und Pflanzen gibt, als auf kleinen Raum beschränkte, und Analogieen der Form und Organisation ersichtlich sind, wo botanische oder zoologische Verwandtschaft nicht nachgewiesen werden kann.

Die 34. Vorlesung bringt die successive Ausbreitung der organischen Wesen, die horizontale und verticale. Wir begegnen hier einer bekannten aber zweckdienlichen Zeichnung, um approximativ beide zugleich, auf Vegetation angewendet, zu überblicken. Die klimatischen Bedingungen kommen nochmals zur Sprache, und es wird gezeigt, wie eine reiche Flora mit einer armen Vegetation verbunden sein könne. Es werden die einflufsreichen chemischen Eigenschaften des Bodens in Betrachtung gezogen, die Ursachen der gewöhnlichen Verbreitung angeführt, Winde, Stromungen u. s. w. Die Abhängigkeit der Thiere vom Pflanzenreiche durch ihre Nahrung leitet zu den Wanderungen derselben, insbesondere der Vögel; auch darin liegt ein Verbreitungsgrund der Pflanzen durch den unverdauten Samen. Endlich zwingt der Mensch dem Boden die Culturpflanzen auf, allein dieser und jeder andere Einfluss hat seine Grenzen. Nun läfst Hr. Meneghini auch die negativen Einflüsse folgen, wie immer mit Beispielen begleitet, wobei der Mensch als der letzte, aber nicht geringste Feind erscheint.

In der 35., 36. und 37. Vorlesung bespricht Hr Meneghini die Mittelpuncte der Vegetation zuerst im allgemeinen Ueberblicke, dann nach Classen und Reihen. Die 25 Regionen Schouw's werden angeführt, dann die Welttheile in vielfache ausgezeichnete Theile zerlegt, und die Charakterpflanzen derselben genannt. Auf das Vorkommen in Wäldern ist natürlich besondere Rücksicht genommen. Diese Abschnitte sind reicher

und weniger farb- und saftlos, als sie gewöhnlich in Lehrbüchern zu sein pflegen, insbesondere gilt dieß von der Flora Süd-Amerikas.

Die 18. Vorlesung handelt von der **Vertheilung des Lebens im Meere**, des vegetativen und animalen. Zuerst kommen die **Alpen** zur Sprache, dann die 12 großen Reiche der Meeres-Flora, denn auch im beweglichen Meere suchen die Pflanzen die günstigsten Plätze für ihr Gedeihen. So gestalten sich auch Charakterpflanzen in diesem Elemente, die in Massen die Farbe der Gewässer modificieren. Reich ist das Meer an thierischem Leben und reicher im Verhältnisse zum Lande an Raubthieren.

Trotz des Elementes, welches die unbeschränkte Bewegung nicht hindert, bannen Verhältnisse der Wärme und der Nahrung gewisse Thiere in bestimmte Grenzen und Tiefen, was alles mit Beispielen belegt wird, so viel deren die jetzigen Kenntnisse bieten. Gelegenheitlich werden auch die Fische der Seen erwähnt, man stößt auch auf geschichtliche Daten über den Wallfischfang. Warum erwähnt Hr. Meneghini nicht auch der antediluvianischen Bewohner des Meeres, deren versteinerte Gerippe die Erde beherbergt?

Die 39. und 40. Vorlesung geben uns Kunde von der **Vertheilung der Thiere auf der Erde**, insbesondere der **Vögel und Insecten**; sie belehren uns über die Verhältnisse des Wachsens der Geschlechter, über ihre Beschränkung auf gewisse Wohnorte nach den großen allgemeinen Gesetzen der Natur, aber mit weit größeren Ueberschreitungen als in der Pflanzenwelt. Die Vertheilung wird zuerst nach den Thiergeschlechtern durchgegangen, dann nach den verschiedenen Ländern. Numerische Vergleiche der Welttheile, der Continente begleiten die einzelnen Abtheilungen, überdieß erscheinen die Charakterthiere besonders hervorgehoben. Die große Zahl der Geschlechter bei den Vögeln und Insecten rechtfertigt die Berücksichtigung in einem eigenen Abschnitte. Das Vorkommen der ersteren, das Verhältnis zwischen den Hauptclassen, ja selbst Familien, wird numerisch und geographisch zergliedert, der Verbreitungsbezirk bestimmt, und die so gebildeten 16 großen Provinzen werden eine nach der anderen vorgenommen und verglichen. Die 100.000 Species der Insecten werden in große Classen geschieden, Pflanzenfresser und Fleischfresser, in solche mit vollkommener und unvollkommener Metamorphose (Metabolen, Ametabolen). Einer Aufzählung ihrer allgemeinen Verhältnisse folgt die specielle Betrachtung des örtlichen Vorkommens der vorzüglichsten Repräsentanten dieser Thierclasse, welche durch ihre Fähigkeit fabelhafter Vermehrung eine große Rolle in der Natur spielt.

Hiermit schließen die Vorlesungen über die Pflanzen- und Thierwelt, welche in diesem Werke weit ausführlicher sich über diesen interessanten Gegenstand verbreiten, als es gewöhnlich in Lehrbüchern der physikalischen Geographie der Fall ist. Schon um dieser sehr instructiven Abschnitte willen verdiente das Buch durch eine gelungene Uebersetzung in Deutschland bekannt zu werden, wenn es nicht in anderen Partieen neues

und neudargestelltes enthielte, um deswillen es einer Uebertragung würdig wäre.

Die 41. Vorlesung trägt die Ueberschrift: der Mensch. Hr. Meneghini hält sich an die fünf Blumenbach'schen Menschenraces, welche nach einander vorgeführt werden, unter Angabe sämmtlicher Besonderheiten ihrer physischen Bildung, ihrer Abweichungen und Uebergänge, ihrer geistigen Fähigkeit und Cultur. Es werden die numerischen Verhältnisse angegeben und die sonstigen Verhältnisse von Lebensweise, Sprachen u. s. w., welche in jeder dieser grofsen Menschenfamilien einen eigenthümlichen Charakter und eine gewisse Verwandtschaft zeigen. Nun werden die Sprachen in Gruppen zerlegt; auf diese Art wird die Ethnographie der Erde im grofsen vorgetragen. Auch erloschene Nationen sind genannt, und die Schilderungen der körperlichen und geistigen Eigenschaften fehlen auch bei den Hauptstämmen nicht. So hat Hr. Meneghini im kleinen eine historische Ethnographie geliefert und die Verwandtschaft der Völker auch aus der Geschichte nachgewiesen. Auch die Nationen leben und sterben wie das Individuum. Eine Tabelle enthält die Schätzungen der Volksstämme in runden Zahlen. Am Schlufse versucht Hr. Meneghini in die Ursachen der menschlichen Verschiedenheit einzugehen, ungeachtet nur eine Abstammung angenommen werden kann; aus Mangel an Daten aus der vorgeschichtlichen Zeit, als auf der Erde noch Zusammenhang bestand, wo wir nun Trennung sehen, wird diese Frage stets nur halb gelöst werden können; leichter gelingt es, jene Verschiedenheiten zu erklären, deren Ursachen uns näher liegen und zum theile noch täglich wirken, obwol auch hier räthselhafte Beziehungen auftauchen, z. B. die Stabilität mancher Nationen bezüglich der Körperform und der Culturstufe.

Die letzte Vorlesung (die 42.) läfst schon aus dem Titel: der Mensch und die Natur ahnen, dafs viel interessantes werde geboten werden. Umständlich wird die zerstörende und fördernde Thätigkeit des Menschen in allen ihren Wirkungskreisen hervorgehoben, bis zu den Instincten der Thiere hinab, die er sich dienstbar machte; es werden seine Kämpfe geschildert mit dem Klima, mit der anfänglich überwiegenden belebten Natur, die er zwang, zu seinem Unterhalte und seinem Vergnügen beizutragen, seine successiven Siege über Zeit und Raum; es werden seine Wanderungen im grofsen erwähnt, die das sociale Gleichgewicht momentan störten; es wird endlich gezeigt, wie viel benützbaren Raum noch die grofse Erde habe, und welcher ungeheure freie Spielraum der menschlichen Thätigkeit noch erübrige. Diese Betrachtungen führen endlich nothwendig zur höheren Oekonomie der Natur und zu ihrem Schöpfer zurück, dessen Erhabenheit kaum begriffen werden kann. Nimmt man Philosophie in der Bedeutung von Naturwifsenschaft, die dieses Wort im englischen noch hat, so kann man dem alten Spruche nur beipflichten, der da heifst: *Philosophia leviter gustata abducit a Deo, penitus exhausta reducit ad eum!* Ein oberflächliches Naturstudium hat manchen dünkelhaften Jünger der Wifsenschaft abwärts zum

Materialismus geführt. ein tiefes Studium, bis zum Ueberblicke der Gesammtheit und bis zu den Fußstapfen einer höheren Weltordnung, leitet aufwärts zu dem Allerhöchsten.

Dem Werke des Hrn. Meneghini sind weder Abbildungen noch Karten beigegeben, wahrscheinlich aus dem Grunde, weil die Atlanten von Berghaus und Johnston, auf welche er in der Vorrede hinweist, den Gegenstand der physikalischen Geographie bereits erschöpfend genug enthalten. Er hätte sich mit Zugrundelegung von Karten in den Abschnitten über Vertheilung der Pflanzen und Thiere vielleicht kürzer fassen können, da sich die Grenzen der Reiche daraus auf die kürzeste Art entnehmen lassen, allein dann würde das Buch für sich allein kein ganzes gebildet haben. Ueberdiess gewährt es den Studierenden die trefflichste Beschäftigung, aus den Angaben des Lehrbuchs die Karten selbst zusammenzustellen. Abbildungen wurden nicht beabsichtigt; es ist ungewöhnlich, Universitätshörern Illustrationen über geographische Gegenstände in die Hände zu geben, da der Anschauungsunterricht seine Bestimmung in der Volksschule erfüllen soll, und in den unteren Classen der Mittelschulen. Die Lehrmittel dazu lassen jedoch bis nun manches zu wünschen übrig, besonders in geographischer Beziehung. Für die Charakteristik der Thierwelt und Pflanzenwelt in den verschiedenen Welttheilen (einen wichtigen Theil der Geographie) ist nur in dem Atlas von Fr. Vogel einigermaßen gesorgt, aber noch lange nicht genügend. Es existieren Dutzende naturgeschichtlicher Atlanten, aber geordnet nach den Classen und Gattungen u. s. w. Die geographische Vertheilung hat nur Vogel im Auge gehabt. Insofern würde ich selbst bei einem geographischen Schulwerke höherer Gattung solche naturgeschichtliche Illustrationen nicht als zwecklos ansehen, welche die Vorstellungen des gelesenen thätigst zu unterstützen und die Abschweifungen einer lebhaften Phantasie auf das wahre Naturbild zurückzuführen geeignet wären.

Daß über die geologischen Verhältnisse des Erdkörpers nur wenig in Hrn. Meneghini's Vorlesungen zu finden ist, erklärt sich durch den Umstand, daß diese, wie schon erwähnt, eine Einleitung zu den Vorträgen über Geologie waren, welche er an der Universität in Pisa zu halten hatte. Wir wollen uns mit der Hoffnung schmeicheln, daß er vielleicht Muße und Lust findet, diese Vorlesungen für eine neue Ausgabe durchzusehen, hie und da zu vermehren und zu vervollkommnen. Sind dieselben bereits ein ausgezeichnetes Product der italienischen Literatur über Erdkunde, so können sie, unter der Hand des Hrn. Verf's. selbst, an innerem dauernden Werth nur gewinnen, und als Lehrbuch für das Studium der Geographie an Universitäten die ersprießlichsten Dienste leisten.

Wien. Anton Steinhauser.

Lehrbuch der Geschichte des Mittelalters für österr. Gymnasien und Realschulen, mit Rücksicht auf Cultur überhaupt und auf Wissenschaft, Kunst, Gewerbe, Industrie und Handel insbesondere, nebst eingewebten erdkundlichen Abrissen. Von Richard Rotter. Wien, 1852, bei Wilh. Braumüller. XXXII u. 203. S. 8. — 1 fl. 30 kr. CM.

Schulbücher für die mittlere und neuere Geschichte, welche von nicht österreichischen Verfassern geschrieben, ursprünglich nicht für österreichische Schulen bestimmt sind, zeigen beim Gebrauche an unseren Schulen unvermeidlich, so anerkennenswerth solche Schulbücher übrigens sein mögen, den Mangel, dafs in ihnen auf die eigentümlichen Verhältnisse des österreichischen Staates und seiner einzelnen Länder nicht die genau eingehende Rücksicht genommen ist, welche ein österreichisches Lehrbuch für Geschichte nothwendig nehmen mufs, wenn der Geschichtsunterricht seine Aufgabe erfüllen soll, gründliche Einsicht zu geben in die Entstehung, das Wachstum und das innere Wesen des Vaterlandes, und hierdurch das patriotische Bewufstsein zu beleben. Es kann daher nur als erfreulich erscheinen, wenn österreichische Schulmänner sich an der Lösung der schwierigen Aufgabe versuchen, geeignete Lehrbücher für den Geschichtsunterricht auszuarbeiten. Der Hr. Vf. des vorliegenden Schulbuches hat auf seine Arbeit gewiss viel Fleifs verwendet, und verdient in Bezug auf Lösung seiner Aufgabe wol vielfachen Beifall und billige Anerkennung. Die Anordnung und Verarbeitung des Stoffes ist im ganzen als gelungen, die Ueberschriften der einzelnen Abschnitte (Bücher) des Mittelalters sind als die betreffenden Perioden richtig charakterisierend zu bezeichnen *). Jedoch

*) Auch dürfte wol anerkennend hervorgehoben werden, dafs der Hr. Verf. in manchen, sehr schwierig aufzufafsenden, und in den bisherigen geschichtlichen Handbüchern durchaus falsch dargestellten Partieen, wie z. B. in Bezug auf die Verhältnisse der Befestigung der Habsburgischen Macht im Ländernachlafse der Babenberger, die Regierungsperiode Albrechts I., die eidgenössischen Bünde u. s. w. bereits die gründlichen Forschungen Böhmer's und Kopp's fleifsig benützt, und den dermaligen Standpunct der wifsenschaftlichen Forschung hier sowol als auch bei späteren Perioden durch die emsige Benützung quellensicherer historischer Darstellungen und Monographien für deutsche und insbesondere österreich. Geschichte eingehalten hat.

Die bisherigen Lehr- und Handbücher für Geschichte haben wol zur genüge dargethan, wie der ihnen zu grunde liegende historische Stoff durch eine lange Reihe von Jahren stetig blieb, ohne von dem allenthalben neues Licht verbreitenden Ergebnisse der wifsenschaftlichen Forschungen irgendwie Kenntnis genommen zu haben. Es ist wahrhaft bedauerlich, hier immer wider von neuem als historische Thatsache hingestellt zu sehen, was längst als offenbarer Irrtum erwiesen ist, Ereignisse und deren Verkettung gänzlich ignoriert zu sehen, welche die mühevolle Forschung und Sichtung als folgewichtigen Gewinn zu gründlicher Erkenntnis und Würdigung der Vergangenheit in so reichem Mafse zu Tage gefördert haben.

Und doch ist die Richtigkeit des thatsächlichen Stoffes die Hauptbedingung jedes Geschichtsbuches. Die gewandteste Darstellung,

trotz des emsigen Zusammenfassens der folgewichtigen Thatsachen, wie man es in einem so kleinen Handbuche selten findet, ist in mancher Be-

---

die beste Methode der Behandlung, ohne deren Werth unterschätzen zu wollen, ist endlich doch werthlos, wenn diese formellen Vorzüge der kernigen Wesenheit, des sicheren historischen Bodens entbehren. Wir halten uns zu ermunterndem Beifalle verpflichtet, wo wir in Büchern der Art, wie hier, an so vielen Stellen fleifsiger Bedachtnahme auf den neuesten Stand der wifsenschaftlichen Forschung begegnen. Wir legen daher insbesondere jeder Besprechung eines geschichtlichen Lehrbuches gerne den gebührenden Werth bei, welche darauf hinweiset, wo der zu grunde liegende historische Stoff den Standpunct der Forschung nicht mehr einhält. Die Masse des von der Wifsenschaft im Gebiete der Geschichte bereits errungenen ist aber so grofs, das quellentreue Materiale liegt so zerstreut, dafs kaum darauf gerechnet werden kann, ein *einzelner* Mann werde diese reichen Schätze sobald in ihrem gesammten Umfange in *einem* Werke erschöpft und für die Bedürfnisse des Unterrichtes fruchtbar gemacht haben. Wir fordern daher, nebst den Männern der strengen Wifsenschaft, insbesondere öffentliche Lehrer, welche das Studium der Geschichte gründlicher betreiben, dringend auf, Besprechungen von befseren Lehr- und Handbüchern mit berichtigender Hinweisung auf vorfindige Irrthümer in der Erzählung von geschichtlichen *Thatsachen* der Redaction einzusenden, welche sich immer freudig bereit finden wird, die Jugendbildung insbesondere auch durch Verbreitung *gründlicher* historischer Kenntnisse zu fördern.

Gerne nehmen wir daher auch den nachstehenden Aufsatz in unsern Spalten auf, welcher in diesem Sinne, wenn auch nur in beschränkterem Kreise, ein Lehrbuch bespricht, dessen Gehalt und Anlage es uns zu verdienen scheinen, einer näheren Würdigung unterzogen zu werden.

Dafs der Verfafser der vorliegenden Besprechung seine berichtigenden Bemerkungen dennoch, wie erwähnt, nur auf einen engeren Bereich abgegrenzt hat, zeigt schon der Umfang seiner Berufung auf die Werke, aus denen er den Stoff zu seinen Einwendungen holte, und der Umstand, dafs er auffallendere Versehen in weit wichtigeren Partieen, als mehreren der von ihm hervorgehobenen, unberührt liefs. Gedenken wir, zum Beweise dessen, vorübergehend nur einer Stelle auf Seite 79 in Rotter's Werke, wo der, in seinen Wirkungen wie für die staatsrechtlichen Folgerungen so wichtige Freiheitsbrief Barbarossa's für Oesterreich vom Jahre 1156 noch zumeist nach dem, in seinen Zugeständnissen weit umfangsreicheren Inhalte derjenigen Ausfertigung aufgenommen erscheint, über welche die strenge Wifsenschaft bereits seit *Moritz* und *Lichnowsky* abgesprochen hat, und hinsichtlich derer die gründlichen Beleuchtungen *Chmel's* und *Wattenbach's* nun sogar schon daran sind, mit der *Zeit* der Fälschung dieser Urkunde auch den *Fälscher* zu enthüllen.

Wir wollten mit dieser Bemerkung nur andeuten, dafs zur Beleuchtung von Werken so ausgedehnten Feldes, wie das einer allgemeinen Geschichte, auch die gründliche Besprechung *einzelner Abschnitte* willkommen aufgenommen würde, weil es uns nur auf diesem Wege möglich erscheint, zu erzielen, dafs dem Unterrichte über Geschichte nach und nach durchaus festgestellte historische Wahrheit zu grunde liege.

A. d. R.

ziehung die Ausführung einzelner Partieen unvollständig und läfst diesen Fehler nur zu oft in den spätern Partieen wider fühlen.

So geschieht, um nur einiges anzuführen, des unzweifelhaft welthistorischen Kampfes zwischen Slaven und Germanen und der hierdurch aus den verschiedenen geselligen Culturzuständen erflofsenen Folgen, besonders in Bezug auf polabische Slavengebiete eine höchst oberflächliche, alles Sachgrundes entbehrende Erwähnung. Nirgend spricht der Hr. Vf. von den nach Art der römischen Militärcolonien systematisch angelegten deutschen Marken und dem zumeist passiven Widerstande der Slaven; der Ursprung der nordöstlichen Staaten Deutschlands ist vom Standpuncte seines Lehrbuches aus unerklärlich. Beides hätte er durch Benutzung von Stenzel's „Geschichte des preufsischen Staates", I. Th. S. 5 — 33, vermeiden können. — Die Theilung des Besitztums Heinrich's des Löwen 1180 wird nur sehr mangelhaft angegeben, und macht hinwider das Verständnis der politischen Verhältnisse Norddeutschlands fast unmöglich. Man darf aus dem genannten Buche z. B. auf die ungemein wichtige Frage, wie der Name „Sachsen" von den heutigen oldenburgischen, hannoveranischen und braunschweigischen Ländern auf das jetzige Königreich und die westlichen Herzogtümer gekommen, keine Antwort erhalten wollen.

In einzelnen Abschnitten kommen sogar mehr oder minder bedeutende Verstöfse gegen die historische Gewissheit und Wahrheit vor. So stellt der Hr. Verf. S. 16 als ausgemacht hin, dafs „Karl der Grofse die Čechen besiegt, und ihnen einen Tribut von 120 fetten Ochsen auferlegt." Damit vergl. Palacký, Dějiny národu českého, I, str. 119 — 124. Bei Schilderung der Krönung K. d. Gr. S. 16 ist die alte etwas poetische Ansicht, als sei K. ohne alle Ahnung zum Kaiser „plötzlich" gekrönt worden, beibehalten. Die 19. S. „Boëmia" vergl. mit d. 16. S. Auf der S. 30 wird der Regierungsantritt Swatopluks in Mähren nicht ganz richtig dargestellt; das Interregnum Slawomir's wird ganz einfach ignoriert. Auch hierüber vgl. Palacký, Děj. etc. str. 145 — 149. Auf der S. 37 ist der Grund der Vorladung Cyrill's und Methodius' vor den päpstlichen Stuhl ganz übergangen worden. Eben daselbst wird die von Palacký im angedeuteten Werke (str. 154) widerlegte Vertreibung Bořiwoj's noch beibehalten. S. 40 bringt die unrichtige Angabe, dafs Spitihněw zum Heidentume zurückgekehrt sei; vergleiche damit Palacký I, str. 231 — 234. Auf der S. 42 corrigiere man: Wenzel (d. H.) wurde am 28. Sept. 935 (statt 936) von Boleslaw in dessen Hausthore zwar unerwartet, aber nicht hinterlistig, mit seinem Schwerte am Kopfe verwundet und erst bei der hierauf entstandenen Allarmierung von B's. Dienern auf der Flucht vor den Thüren der Kirche gewaltsam getödtet (Pal. I, str. 237). S. 50 wird angegeben, der Leichnam Adalbert's sei in Gnesen begraben worden; sein Gelangen nach Prag (Adalbert's Capelle am Bradschin) ist unerwähnt geblieben, so wie auch Otto's Verhältnis zu A.

Die 1848 zum Andenken an die vor 500 J. stattgefundene Stiftung

der Prager (mitteleuropäischen) Universität *) erschienene „Geschichte der Pr. Universität" v. Tomek weist nach, dafs Karl IV. 1348 eine Universität gestiftet hatte — als König von Böhmen, und dafs er 1349 diese Stiftung als röm. Kaiser bestätigt; über die Stimmen der verschiedenen Nationen wird im Stiftungsbriefe nicht das mindeste berührt. Erst im Laufe der Zeit entwickelte sich in den Statuten der sich selbst constituierenden Universität die Ansicht, dafs den Böhmen, Bayern, Sachsen und Polen je eine Stimme zukommen sollte. Da aber die Polen ihre gleichzeitig gegründete Universität von Krakau besuchten, bekamen die Deutschen (Bayern und Sachsen) beim abstimmen das Uebergewicht, wozu auch die Germanisierung der an Böhmen im Norden grenzenden polabischen Länder viel beigetragen. Die Universität zu Prag war aus böhmischen Mitteln erhalten; die ersten Lehrer waren bei weitem dem gröfseren Theile nach Nichtdeutsche; die Unterrichtssprache war die lateinische; Böhmen wol ein Bestandtheil des heiligen römischen Reiches, aber nicht zu Deutschland gehörig, in dessen Kreiseintheilung es in der Folge auch nicht vorkommt, — somit war auch die Universität zu Prag nicht eine deutsche, und nicht die erste deutsche **). Man sehe hierüber

---

*) Zuerst in čechischer, dann aber 1849 von demselben Verfasser auch in deutscher Sprache herausgegeben. A. d. Red.

**) Die obige Beweisführung zur Aberkennung der Eigenschaft der Prager Universität als einer deutschen findet sich in der von Tomek selbst in deutscher Sprache veranstalteten Ausgabe seiner Geschichte der Prager Universität nicht. Er mochte wol selbst guten Grund gefunden haben, hier von jener Behauptung abzustehen. Dem Verfasser eines deutschen Lehrbuches mochte wol überhaupt kaum ein Vorwurf gemacht werden können, wenn er bei einem von demselben Schriftsteller in zwei Sprachen, nämlich in der slavischen und in der deutschen, herausgegebenen Werke von der Ausgabe in der slavischen Sprache nicht gebrauch machte. — Wird aber insbesondere das damalige Verhältnis Böhmens zum deutschen Reiche näher in's Auge gefafst, und zunächst nur auf den allbekannten Umstand Bedacht genommen, dafs schon unter den Přemysliden dem Könige von Böhmen im römisch-deutschen Reiche das Erzschenkenamt und die Churstimme bei der deutschen Königswahl und zwar seit Karl's IV. goldener Bulle v. J. 1356 der erste Rang unter den Churfürsten) zustand, wie dies von König Rudolf I. unterm 4. März 1289, und noch umständlicher unterm 26. Sept. 1290, als ein schon den früheren böhmischen Königen zugestandenes Recht insbesondere anerkannt wird, (vgl die Berufungen der vielfältigen Abdrücke dieser Urkunden in Böhmer's *Regesta Imperii* 1246—1313 Nr. 980 und 1076) so ist wol schwer zu begreifen, wo da für den Verfasser eines deutschen Geschichtsbuches für den Unterricht die Nöthigung liegen sollte, zu behaupten: die von einem deutschen Reichsstande, in einem Lande, auf dem die deutsche Churwürde haftete, gegründete und vom Gründer in der gleichzeitigen Eigenschaft als deutschen Reichsoberhaupt bestätigte Universität zu Prag, sei eine — nicht zu Deutschland gehörige Universität! Oder sollte die Prager Universität durch den Vorzug: die erste der deutschen Hochschulen gewesen zu sein, etwa entwürdigt werden? A. d. R.

nach in jenem gemeldeten Werke Tomek's S. 7 — 21. Das beiläufig zu S. 159. Ueberhaupt kann von dieser, so wie der folgenden Seite gesagt werden, daſs die historische Treue hier den Hrn. Verf. ganz verlaſsen hat. Jacobellus von Mies (unweit Pilsen, nicht von Meiſsen) trat mit der Lehre vom Kelch erst 1415 auf (nicht 1413, weshalb der vom Hrn. Vf. begangene Anachronismus zu streichen ist), als Hus bereits im Kerker geseſsen; übrigens war jene Lehre in Böhmen damals nicht mehr etwas ganz neues. Von Hus schreibt der Hr. Verf.: „Zuerst verwarf er den Pabst, dann das ganze Priestertum, endlich die gesammte Kirche" (S. 159). Hier giengen wol über der Rhetorik alle Thatsachen verloren. Wozu unnütze Verdrehung und Uebertreibung? Bei einer so schwierigen Partie, wie die auf S. 159 und 160 es ist, hätte der Hr. Verf. gründlicher Werke sich zu bedienen nicht unterlaſsen sollen. Namentlich hätten ihm Palacký's neuestes Werk, jene schon besagte Geschichte der Prager Universität, und die in Bezug auf die Darstellung von Hus'ens Verhältnisse zum Concil und dem katholischen Dogma in dem zu Wien 1850/51 erschienenen Blatte „Vesna" niedergeschriebenen, recht gediegenen Artikel zur hand sein sollen.

Die Berichtigung aller einzelnen Abirrungen vom wahren, die zum groſsen Theile in der geringeren Sorgfalt, die der Hr. Verf. der Wahl in Ausdrücken und in der Stilisierung gewidmet, herrühren, würde zu weit führen; genug, wenn darauf aufmerksam gemacht ist, nach welcher Seite zu die Bearbeitung seiner Aufgabe am schwächsten ausgefallen. Die vorkommenden Mängel dieses Lehrbuches sind jedoch von der Art, daſs sie sich in der Schule durch den Lehrer leicht beseitigen laſsen, während andererseits durch die überwiegende Rücksicht, welche in demselben den österreichischen Zuständen gewidmet ist, ein wichtiger Theil der Aufgabe für ein österreichisches Schulbuch seine angemeſsene Lösung gefunden hat.

Znaim. J. Lopaſ.

Lehrgang der mechanischen Naturlehre für höhere Unterrichtsanstalten, von Dr. G. Karsten, Prof. d. Phys. an d. Univ. zu Kiel. Zweite Abth. Kiel. Akad. Buchhdlg. 1851. XII u. 424 S. 8. — 2 Thlr. 12 Ngr. = 4 fl. CM.

Diese zweite Abtheilung behandelt die Wärmelehre, Wellenlehre, Akustik und Optik. Die Vorzüge der Auswahl und Anordnung des Materials so wie der Darstellung, welche Ref. bereits an der ersten Abtheilung bezeichnet hat (vgl. in dieser Zeitschr. 1851. S. 562 f.), verdienen hier um so mehr Anerkennung, als die Schwierigkeiten bei der Behandlung dieser specielleren Abschnitte der Naturlehre gröſser waren, als in der „allgemeinen" Physik. Namentlich gilt das gesagte von der Wärmelehre, welche hier eine dem arbeitenden Physiker und dem Techniker gewiss sehr willkommene Bearbeitung erfahren hat. Die vorliegende zweite Abtheilung erscheint als eine sehr gelungene, reichhaltige und praktisch werthvolle Darstellung der Resultate der heutigen Wiſsenschaft und wird nicht nur

jedem Physiker ein vorzüglichen Handbuch sein, sondern auch an höheren technischen Unterrichtsanstalten mit vielem Nutzen verwendet werden können. — Die Literaturnachweise sind eine für Lehrer und Lernende gleich schätzenswerthe Zugabe; die Uebungsbeispiele sammt ihren Auflösungen erhöhen die Brauchbarkeit des Buches.

Gratz. Dr. A. v. Waltenhofen.

Anfangsgründe der Physik für den Unterricht in den oberen Classen der Gymnasien und Realschulen, sowie zum Selbstunterrichte von Karl Koppe, Professor und Oberlehrer am kgl. preufs. Gymnas. zu Soest. 3. verb. Aufl. Esen, bei Bädeker 1852. VIII u. 471 S. gr. 8. — 1 Thlr. 5 Ngr. = 1 fl. 57 kr. CM.

Wenn ein Werk so oft und so günstig in pädagogischen Zeitschriften beurtheilt worden ist, wie das vorliegende, so mag es eine müfsige Arbeit scheinen, dasselbe Thema abermals zu variiren. Eine aufmerksame Durchsicht jedoch hat uns überzeugt, dafs die über das obige Werk gefällten günstigen Urtheile insoferne zwar wohlbegründet sind, als dasselbe mit Umsicht und Sachkenntnis abgefafst ist, und gleich ferne bleibend von geschwätziger Weitläufigkeit, wie von aphoristischer Kürze einen grofsen Reichtum von Thatsachen enthält; da jedoch das Werk nach dem Wortlaute seines Titels zum Leitfaden für den Unterricht in den *oberen* Classen der Gymnasien bestimmt ist, und in diesen der physikalische Unterricht nicht blofs den Zweck hat, die Jugend mit denjenigen Gegenständen der Naturlehre bekannt zu machen, „welche jetzt in den Kreisen der Gebildeten Gegenstand des Interesses und der Unterhaltung zu sein pflegen", sondern zugleich ein Mittel für gründliche Bildung sein soll, so will es uns bedünken, man hätte diesem letzteren Umstande mehr, als geschehen ist, Rechnung tragen, und daher mit der Anwendung der Mathematik auf die Ableitung von Naturgesetzen minder sparsam sein sollen. Warum der Hr. Vf. in den Formeln für gleichförmig beschleunigte Bewegung u. dgl. m. statt der Acceleration stets das doppelte des in der ersten Secunde gemachten Weges eingeführt hat, will uns nicht recht einleuchten, da diese Bezeichnungsweise unpassend, und daher auch so ziemlich obsolet ist. — Abgesehen jedoch von alle dem, können wir immerhin das Buch als eines der empfehlenswertheren bezeichnen, und stimmen somit gerne im allgemeinen in das ihm zu theile gewordene Lob ein.

Lemberg. Dr. V. Pierre.

Homeri Iliadis Epitome *).

In der Vorrede zu seiner auswählenden und kürzenden Bearbeitung der Iliade für den Schulgebrauch versprach der unterzeichnete die

*) Der nachfolgende Aufsatz, in dem der Hr. Verf. die Motive erörtert,

Gründe, welche ihn veranlafsten, dies zu entscheiden, jenes beizubehalten, an geeigneterem Orte ausführlich darzulegen. Es geschieht nun in folgenden Zeilen.

Die Ilias ist ohne Zweifel das am Gymnasium in gröfster Ausdehnung gelesene Werk. Drei volle Semester sind nach dem Organisationsentwurfe der regelmäfsigen Lesung derselben gewidmet, und zur cursorischen Lectüre einen oder des anderen Gesanges findet sich aufserdem nicht selten noch in den zwei obersten Classen Zeit und Anlafs. Somit können sechs unverkürzte Gesänge ohne Ueberbürdung der Schüler und ohne Beeinträchtigung der Genauigkeit im erklären ganz wol in der Schule selbst gelesen werden, ja manchmal bei besonders günstigen Umständen wird die Zahl von neun vollständigen Gesängen durch Erklärung in der Schule erreicht werden können. Belege für diese Behauptung liefern die Jahresberichte unserer Gymnasien, von denen die Mehrzahl die genannte Ausdehnung der Homerlectüre nachweist. Wird nun auf das Lesen eines Werkes so viele Zeit und Mühe verwendet, wie es thatsächlich mit der Ilias geschieht, so ist hiemit zugleich die Möglichkeit gegeben, das Ideal der Schullectüre, nämlich dafs der Schüler nicht blofs schöne Bruchstücke, sondern ein schönes Ganze kennen lerne, also den Totaleindruck einer künstlerischen Composition mit der Einsicht in deren Plan gewinne, wenn nicht vollkommen, doch annäherungsweise zu verwirklichen. Aus dieser Möglichkeit erwächst aber für den gewifsenhaften Lehrer, dem die Verstandes- und Geschmacksbildung seiner Schüler wahrhaft am Herzen liegt, die ernste Forderung nachzudenken, wie im gegebenen Falle jenes Ideal am sichersten verwirklicht werden könne. Da es nun unmöglich ist, die ganze Ilias in der Schule zu lesen, so wird ein solcher Lehrer von selbst auf den Gedanken einer Auswahl geführt werden, die mit Beibehaltung des zum Verständnisse des Ganzen Werkes wesentlichen das unwesentliche ausscheidet, und ohne sich auf blofse Episoden zu beschränken, dem Schüler die genaueste Einsicht in den Gang der Haupthandlung des grofsartigen Gedichtes gewährt. Bei dieser Auswahl wird er sich einen wolberechneten festen Plan vorzeichnen, was und in welcher Ordnung es zu lesen sei, und diesem Plane wird er unverrückt folgen. Hat er allein den betreffenden Unterricht durch alle Classen, so ist hiermit eine Schwierigkeit behoben; wo nicht, so wird er sich mit seinem Collegen verständigen, um vereint mit ihm das schöne Ziel einer wahrhaft bildenden Homerlectüre zu erreichen. So einfach und leicht aber die Arbeit einer solchen Auswahl der Idee nach erscheinen mag, so

---

die ihn bei Abfassung seiner Schulausgabe geleitet haben, geht zwar zum theil von allgemeinen Gesichtspuncten aus; da dieselben jedoch auf ein specielles Werk bezogen werden, so glaubt die Red. den Aufsatz lieber der zweiten Abtheilung anreihen zu sollen. Es versteht sich, dafs hierdurch einer künftigen Kritik des Werkes nicht vorgegriffen wird.

A. d. Red.

verwickelt und schwierig zeigt sie sich in der Ausführung. Ein Lehrer, welcher auch in wissenschaftlicher Beziehung gewissenhaft zu werke geht, wird die durch Fr. A. Wolf begonnenen Untersuchungen über Homer und die daran sich knüpfenden Fragen über die Einheit der Iliade und über den Werth, so wie die Echtheit der einzelnen Theile derselben unmöglich von der Hand weisen können; er wird sich namentlich in K. Lachmann's scharfsinnige Untersuchungen über diesen interessanten und hochwichtigen Gegenstand vertiefen und in sorgfältiger Prüfung die Gründe dieses geistreichen Kritikers und seiner Anhänger mit jenen seiner Gegner vergleichen. Wie oft aber wird er bei dieser Vergleichung in Zweifel darüber gerathen, ob denn diese oder jene Untersuchung im einzelnen Falle wirklich ein bestimmtes unzweifelhaftes Ergebnis herausstelle; ob es dann selbst im bejahenden Falle stets räthlich sei, die Schüler mit demselben sammt dessen Gründen bekannt zu machen; ob nicht im Gegentheile die jugendliche Unbefangenheit, mit welcher Schüler von beiläufig fünfzehn Jahren den Vater Homer nicht etwa zur Qual studieren, sondern mit Lust in sich aufnehmen sollen, durch derlei Untersuchungen geradezu ertödtet werde? — Umgekehrt aber, darf der gewissenhafte Lehrer seine Schüler über ausgemachte Wahrheiten auch in solchen Dingen in Ungewissheit lassen? Hat er die Verpflichtung oder das Recht, Abschnitte mit ihnen zu lesen, die oft fremdartig, oft gar störend in den Verlauf des grossen Gedichtes eingeschoben sind, ohne auf diesen ihren Charakter mit Gründen hinzuweisen? Und soll, oder vielmehr kann er ähnliche Abschnitte immer glatt ausscheiden? — Zu diesen vorzugsweise kritischen Bedenken bei einer auswählenden Schullectüre der Iliade gesellen sich aber nicht minder wichtige pädagogische Bedenken. Ohne irgendwie pedantisch zu sein und in jeder, selbst der unschuldigsten Natürlichkeit ein Verderbnis jugendlicher Sittenreinheit entdecken zu wollen, darf und wird doch jeder aufrichtige Schulmann eingestehen, dass in Homer Natürlichkeiten vorkommen, die wenigstens uns nach unseren Begriffen von Sitte und deren Forderungen anstösig erscheinen. Es ist hier nicht der Ort, die Gründe dieser Erscheinung zu entwickeln und zu untersuchen, ob sie ein Vorzug oder ein Nachtheil unserer Erziehung sei; darüber sind die Meinungen wol verschieden, aber nicht darüber, dass diese Erscheinung sich unwillkürlich auch demjenigen aufdrängt, der sie grundsätzlich als unberechtigt von sich weisen möchte. Natürlich — denn wir sind eben keine alten Griechen und Römer, wir sind Kinder der neuen Zeit. — Sind nun schon einzelne regelmäßig sich widerholende Ausdrücke derber Sinnlichkeit die Qual selbst manches alterfahrenen Schulmannes — von jungen Lehrern zu schweigen, — um wie viel grösere Schwierigkeiten bieten ähnliche längere Abschnitte, z. B. die Scene zwischen Paris und Helena, Phönix Erzählung, die Schilderung der Täuschung des Zeus durch Here u. dergl. m. Ueber einzelne Ausdrücke und ganz kurze Stellen freilich kann man zur Noth glücklich hinwegkommen durch trockene Fragen über Formenlehre und Syntax; obgleich auch hiebei die Gefahr nahe liegt, dass

mancher Schüler auf Form und Fügung der Worte wenig achtend zu sehr der Bedeutung derselben nachhänge; aber was beginnen bei längeren Abschnitten der Art mit ausführlichen, lebendigen, naturgetreuen Schilderungen? — Man läßt sie eben aus: — wenn man dies nämlich thun kann, ohne durch ihre Ausscheidung den Verlauf des Gedichtes gewaltsam zu unterbrechen, ohne den Schülern mit diesen allerdings bedenklichen Abschnitten zugleich die herrlichsten ganz unbedenklichen entziehen zu müssen, ohne endlich besorgen zu dürfen, daß gar mancher unter ihnen aus Neugier oder aus Fleiß privatim desto eifriger nachlese, was zu seiner Verwunderung publice übergangen wurde. — Und was für Gründe soll man zuletzt bei solchen Uebergehungen anführen? — Am klügsten sicher gar keine; denn falsche Gründe, welche die Sache nur zu bemänteln suchen, haben unzweifelhaft nur einen doppelt schädlichen Erfolg; erstens untergraben sie das Vertrauen der Schüler in den Lehrer, und ohne Vertrauen gibt es keine Ehrfurcht, keine Scheu, keine Liebe; zweitens fördern sie gerade das, was man verhindern wollte, nämlich die selbsteigene Untersuchung der wahren Gründe, und dann gewiss zum unberechenbaren Nachtheile der noch ungetrübten Reinheit jugendlicher Gemüther. — Es ist nun durchaus nicht in Abrede zu stellen, daß gegen alle diese Bedenklichkeiten nicht unerhebliche Einwürfe von achtenswerthen Schulmännern gemacht wurden und noch gemacht werden, unter anderen besonders folgender: daß ein wahrhaft gediegener Lehrer mit gelährendem sittlichem Ernste und unerschütterlich ruhiger Würde all' diese Schwierigkeiten gar wol zu überwinden verstehe. Dagegen wäre nur zu erinnern, daß erstlich selbst der gediegenste Lehrer nicht zu jeder Stunde, bei jedem Anlasse, jedem Individuum gegenüber in gleichruhiger Fassung dasteht, daß auch er bei solchen Stellen gar leicht in Verlegenheit gerathen kann; ferner, daß nicht jeder Lehrer Erfahrung und Alter genug besitzt, um so gefährliche Klippen augenblicks geschickt zu umschiffen, sondern daß gerade gar häufig junge Männer den heißen Boden des Lehrzimmers zum erstenmale den Homer in der Hand betreten müssen, und daß es somit wahrhaftig keine Erleichterung ihrer Lehrthätigkeit und kein Vortheil für die ernste Würde der Schule ist, sie unmittelbar bei ihrem Eintritte einer so gefährlichen Probe auszusetzen; endlich erwäge man, daß es weder unreife Knaben von 8 bis 12 Jahren, noch junge Männer über die zwanzig, sondern zarte Jünglinge von 15 bis 18 Jahren sind, die man vor sich hat, und daß die Schule, wenn es auch nicht in ihrer Macht steht, alle schädlichen Einflüsse auf die lebhafte Phantasie ihrer Zöglinge aufserhalb ihrer Räume zu hemmen oder abzuleiten, doch wenigstens innerhalb ihrer Räume denselben auch nicht den geringsten Schein von einem Anlasse geben soll, ihre Phantasie mit etwas anderem als edlem und reinem zu beschäftigen.

Aehnliche sowol kritische als pädagogische Bedenken beschäftigten den Verfasser dieser Zeilen seit der Zeit, als ihm der Unterricht im Griechischen am Obergymnasium anvertraut wurde. Er nahm vielfältig

und anhaltend darüber nach, auf welche Weise insbesondere die Iliade, ohne wesentliche Beeinträchtigung ihres erhabenen Inhalts aber auch mit möglichster Vermeidung alles störenden und anstößigen, der Schullectüre unbequemt werden könnte, und die Früchte dahin zielender Studien wie Erfahrungen wagte er endlich in seiner *Epitome Iliadis* der allgemeinen Beurtheilung vorzulegen. Zu diesem Wagnisse wurde er um so mehr ermuntert, da er aus Erfahrung wußte, wie so mancher vielerfahrene Schulmann aus ähnlichen Bedenken bei Lesung der Odyssee sich der auswählenden Bearbeitung Koch's bediente. (*Ὁμήρου Ὀδύσσεια μικρά.* Erster Schul-Homer von Chr. Koch. Leipzig, 1831.) Erträgt und fordert nun auch die Iliade keineswegs eine solche Bearbeitung wie die Odyssee, und sind auch bei ihr andere Mittel und Wege vorhanden, um mancher Klippe auszuweichen, ohne den Kern der Dichtung irgendwie zu berühren, so ist doch ein so vielfach belobtes und mit Dank benütztes Vorbild, das ein erprobter Schulmann in nahverwandtem Gebiete lieferte, aufmunternd genug für ein ähnliches Unternehmen. In wie ferne dieses Unternehmen gelungen ist, darüber werden sachkundige Männer urtheilen: hier folge indessen der Plan der Bearbeitung sammt den leitenden Grundsätzen derselben im allgemeinen und deren Anwendung im einzelnen.

Oberster Grundsatz vorliegender Bearbeitung ist: die Iliade wird ihrem Hauptinhalte nach ganz, unverändert, in fortlaufender Erzählung gegeben. Es werden daher alle vier und zwanzig Gesänge derselben in ihrer Reihenfolge beibehalten und zwar so, daß es zum Verständnis ihres Zusammenhangs in der Regel keiner prosaischen Zwischenerklärung bedarf, am wenigsten einer solchen, die irgend einen Gesang in der Mitte unterbräche; und es erscheinen dieselben hiebei in jener verkürzten Gestalt, die durch kritische und pädagogische Gründe bedingt ist. Diese Kürzung selbst geschieht mit möglichst behutsamer und ehrfurchtsvoller Schonung des Originals. Unbedingt ausgeschieden werden daher nur solche Stellen und Abschnitte, welche das sittliche Gefühl der Jugend irgend verletzen könnten. Manche solcher Stellen und Abschnitte lassen sich nun auch glücklicher Weise so rein ausscheiden, daß dadurch dem Zusammenhange und Verständnisse des Werkes im ganzen kein wesentlicher Abbruch geschieht; bei anderen hingegen tritt der traurige Wechselfall ein, entweder ganze im Zusammenhange nothwendige Reden, Erzählungen u. s. w., oder doch sehr schöne, glänzende Episoden um einzelner Ausdrücke willen grausam wegzuschneiden, oder sie durch Auslassung, wol auch Aenderung weniger Worte für die Schule zu retten. Obwol es nun strenger Grundsatz der vorliegenden Schul-Iliade ist, keinen Vers des ehrwürdigen Originals willkürlich zu ändern, so sah man sich doch im Interesse der Schule — und diese ist ja für eine Schulausgabe das entscheidende — unvermeidlich gezwungen in solchen Fällen, deren zum Glücke nur äußerst wenige sind, eine behutsame Aenderung im Texte vorzunehmen, über deren Anwendbarkeit gewiegte Autoritäten im Schulfache gütigst urtheilen mögen. Auch

hier mir es erlaubt, auf Koch's Vorgang in der Odyssee zu verweisen. — Ferner ausgeschieden sind mattere Zusätze aus späterer Zeit, reine Ausfüllstücke, minder bedeutsame oder ansprechende Episoden, die den Ueberblick über die Haupthandlung bloſs erschweren, endlich alle jene einzelnen Verse, die von der alten oder neuen Kritik als entschieden unecht verworfen werden, da es nach der unmaſsgeblichen Ueberzeugung des Verfassers durchaus nicht Sache des Gymnasiums ist, mit seinen Schülern überflüssige philologische Kritik zu treiben, am wenigsten in der fünften und sechsten Classe bei Beginne der Homerlectüre. Auf dieser ersten Stufe die Schwierigkeiten, welche die Ilias dem Anfänger in Formenlehre und Syntax, in Wort und Sacherklärung bietet, noch durch kritische Untersuchungen vermehren wollen, wäre doch gegen alle gesunde Methodik. Will man aber auf einer spätern Stufe, in den zwei obersten Classen etwa, ein und das andere mal für die Verstandes- und Geschmacksbildung gereifterer Jünglinge fruchtbare philologische Kritik treiben, so bieten gröſsere Abschnitte der Ilias Anlaſs genug, wichtige Fragen eingreifend zu behandeln; aber auch hierin, scheint es, schreiben Standpunct und Zweck des Gymnasiums dem Lehrer ziemlich enge Grenzen vor; denn die philologische Kritik als solche gehört auf die Universität. — Bei dem rein kritischen Verfahren der bezeichneten Ausscheidungen gröſserer Abschnitte, so wie einzelner Stellen sind nun die Untersuchungen vornehmlich von Lachmann, Haupt, Hoffmann, Hermann in so weit maſsgebend, als sich einzelne der von ihnen verworfenen Stellen entweder wirklich ohne Störung des Zusammenhanges rein ausscheiden lassen oder in ihrem fragmentarischen Nachahmerstile der prosaischen Erklärung passenden Raum geben. Stets aber ist in der kritischen Strenge solcher Richtung Maſs gehalten mit Berücksichtigung der Schule, daher auch mancher Abschnitt, welcher den ursprünglichen Liedern der Ilias wo nicht angehörte, absichtlich beibehalten, weil er in sittlicher oder künstlerischer Beziehung zum Vortrage in der Schule sich besonders geeignet erweist, oder ohne gewaltsame Störung des Zusammenhanges nicht entbehrt werden kann. Eine Ur-Ilias herzustellen, ist, wenn überhaupt je möglich, gewiss nicht Sache einer Schulausgabe, am wenigsten der vorliegenden, welche für ihren Zweck das kritische Moment grundsätzlich dem pädagogischen unterordnet. — Um die hie und da zwischen den einzelnen Gesängen etwa unterbrochene Verbindung herzustellen und dem Schüler zugleich einen kurzen Ueberblick über den Inhalt der ganzen Ilias zu geben, wurden die trefflichen *Summaria* von F. A. Wolf vorausgeschickt, aber, wie in der Vorrede bemerkt ist, ohne Verweisung auf die Verszahl der vollständigen Ilias, sondern mit Verweisung auf die Verszahl der *Epitome*, die aus begreiflichen Gründen ihre eigene Verszählung beobachtet; sie soll ja keiner Ausgabe des Textes *in usum Delphini* gleichen. Aus eben diesen Gründen sind in jenen Summarien einige Stellen ausgelassen, die auf solche Abschnitte hinweisen, welche aus Sittlichkeitsrücksichten ausgeschieden wurden; bei jenen Stellen jedoch, die auf Abschnitte

Weisen, welche blos aus kritischen Bedenken ausgeschieden wurden, steht nur keine Versuchi, zum Merkmale eben dieser Ausscheidung. Für den Lehrer hat diese Einrichtung der Versnumerierung gewiss nichts störendes; er kennt seinen vollständigen Homer ohnehin so zur genüge, dass er sich in der *Epitome* ohne weitere Andeutung leicht zurechtfindet; für den Schüler aber wäre eine stete Hinweisung auf das Original störend und schädlich zugleich. Nebenbei kann bemerkt werden, dass gerade diese Einrichtung der *Epitome* dem Lehrer theilweise eine kleine Unterstützung bietet in Bekämpfung jener verderblichen Unsitte, dass Schüler nicht selten gedruckte Uebersetzungen benützen; so leicht wenigstens wird es den faulen und unredlichen unter ihnen nicht, in jedem Falle augenblicks die entsprechenden Verse in der Uebersetzung herauszufinden, und manchmal dürften unvermuthete Irrthümer auf unvermuthete Entdeckungen führen. — Dass dem Texte der Epitome die Recension Im. Bekker's zur vorzüglichen Richtschnur diente, wurde ebenfalls schon in der Vorrede erwähnt und bedarf bei sachkundigen Beurtheilern keiner weiteren Rechtfertigung; dass aber in Bezug auf Rechtschreibung, Accentuierung, Interpunction, so wie in einigen Stellen auch in Beziehung auf den Text Abweichungen von derselben stattfinden, wird hoffentlich vom praktischen Schulmännern gebilligt werden, da nicht alles, was in einer kritischen Ausgabe ganz wol an seinem Platze steht, wenn es auch durch Eigenthümlichkeit und Neuheit noch so sehr auffallen mag, sich alsogleich für den Gebrauch der Schule eignet, die mehr am herkömmlichen, allgemein angenommenen festzuhalten genöthigt ist. — So viel von den allgemeinen leitenden Grundsätzen bei Bearbeitung der Epitome; jetzt noch einiges von der Anwendung dieser Grundsätze im einzelnen und zwar vorläufig nur im ersten kleineren Theile derselben, nämlich den ersten zehn Gesängen der Ilias.

B. I. Der erste Gesang enthält so gut als keine sittlich anstössige Stellen und glücklicherweise nicht allzuviele kritisch bedenkliche. Somit wurde von einzelnen Versen ausgelassen erstens v. 31 als anstössiger Deutung bloßgestellt, trotz Nägelbach's Schutzworten (s. dessen Anmerkungen zur Ilias. Zweite neu ausgearbeitete Auflage, 1850, S. 10); wie ihn denn auch die Scholien mit τὴν ἱρὴν ποίνην *περιλαμβάνουσιν* umschreiben und Voß darnach übersetzt. Ferner v. 205 als entschieden unecht, wahrscheinlich aus *Hes. Scut.* v. 182 eingeschwärzt; dann v. 296 als unecht und den kräftigen Schluss mit μὴ γὰρ ἔπειτα schwächend von der alten und neuen Kritik verworfen. v. 342 wurde ὀλοῇσι für Bekker's ὀλοῇς mit Spitzner und anderen des Metrums wegen vorgezogen — v. 344 wurde *παρίσουσι* für die gewöhnliche Lesart *παρίσουσιν* gesetzt, nach Thiersch's Vorschlag und Nägelsbach's anempfehlenden Gründen (a. a. O. S. 81 fg.), als eine jede Bedenklichkeit hebende, glückliche Conjectur. Ausgeschieden wurde endlich der längere Abschnitt von v. 430—492, als eine wenigstens zum Verständnisse des ganzen recht wol entbehrliche Episode. Bekannt sind die Widersprüche, welche sich durch Vergleichung des v. 425 mit

dem v. 48, 220—221, und 474 ergeben, ferner die Verwirrung in der Zeitrechnung, die durch die zweifelhafte Beziehung des ἐν τοῖσι in v. 493 entsteht. Wenn nun auch durch Ausscheidung der Episode von der Rückgabe der Chryseis nicht alle Widersprüche gehoben werden, so entfällt doch mit ihr die Hauptschwierigkeit dadurch, dafs bei dem engen Anschlusse des v. 493 an den v. 429 das bedenkliche ἐν τοῖσι noch wirklich nur auf die Unterredung des Achilles mit der Thetis beziehen kann. Ferner, ohne in den Tadel einzustimmen, den Haupt, Bäumlein und Bergk gegen diese Episode an und für sich aussprechen, kann man doch gewiss zugeben, dafs sie wenigstens nicht unentbehrlich ist; denn dafs die Zurückgabe der Chryseis zur Sühnung des Gottes wirklich erfolgt, das besagt v. 308—311, und dafs der Gott die Sühnung gnädig aufnimmt, liegt im Verlaufe der Handlung selbst offen da; die Pest hört auf, es ist davon weiter nicht die Rede. Auch wird eben dieser Umstand in der ausgeschiedenen Episode nur mit einem einzigen, sehr knappen Vers abgethan (v. 456), während das Opfer sehr weitläufig geschildert ist. Diese Schilderung aber — unstreitig die ausführlichste und genaueste eines Opfers in der ganzen Ilias — dürfte eben mancher Kenner Homers ungern vermissen (s. Näg. a. a. O. S. 106), und mancher Schulmann um ihres belehrenden Inhalts willen für die Schullectüre passend finden. Für beiderlei Wünsche findet sich Ersatz sogleich im folgenden Buche, v. 421—431, in welcher Stelle dieselbe Beschreibung in der gleichen Ausführlichkeit Wort für Wort wiederholt wird, zugleich aber ohne alle Störung vollkommen am rechten Platze steht. — Schliefslich fällt in diesem Buche noch der letzte Vers weg, v. 611, weil er sich nur gezwungen mit den Anfangsversen des folgenden Buches vereinigen läfst. (B. K. Lachmann's Betrachtungen über Homers Ilias S. 9; dazu Nägelsbach a. a. O. S. 128 u. 131.)

B. II. Schwieriger als die Bearbeitung des ersten Gesanges stellt sich jene des zweiten dar. Dabei fällt sogleich die βουλὴ γερόντων in die Augen, welche von Lachmann, Haupt, Curtius (in seinen homer. Studien, Philologus, III. Jahrg. 1848 S. 1 ff.) verworfen, von K. A. J. Hoffmann (in dessen Bemerkungen zu Lachmann's Betrachtungen über die Ilias, Philologus III. S. 193 ff.), Nägelsbach und andern in Schutz genommen wird. — Nach wiederholter Abwägung der beiderseits angeführten Gründe hat der Verf. folgende Ansicht über die fragliche Stelle gewonnen: Das überraschende und unvermuthete der ganzen Versuchungsgeschichte, das jedem Leser beim ersten Blick auffallen mufs, veranlafste einen späteren Interpolator, durch die βουλὴ γερόντων das auffallende derselben mildern zu wollen; die Milderung aber fiel sehr unglücklich aus, sowol bezüglich der Hineinfügung als Ausführung dieses auch von seinen wärmsten Vertheidigern als matt verrufenen Abschnittes, bei dem Horazens Ausruf:

„*Indignor, quandoque bonus dormitat Homerus*"

gewiss seine volle Geltung findet. Ohne zu wiederholen, was schon von so vielen hervorgehoben wurde, dafs nämlich die Worte des Zeus, v. 5—15, auf höchst ärmliche Weise im Munde des Traumbildes, v. 23 — 34, und

dann Agamemnons, v. 60 — 70, widerkehren; dafs die matte und abgeschmackte Rede von v. 79 — 83 schon wegen ihrer auffallenden Magerkeit in jeden anderen Mannes Mund eher passt, als in den Nestors; kann man noch auf den Widerspruch hinweisen, der zwischen v. 51 — 53 sich herausstellt. In ersterem wird erklärt: „die Herolde beriefen das Volk, und dieſs versammelte sich gar schnell;" im zweiten erfährt man: „dafs vorerst eine Versammlung der Fürsten stattfindet." Wie kommt diese mitten in die eben verkündete Versammlung des Volks? Wo ist da noch Zeit zu einer ordentlichen Berathung? Ist nicht eben dieſs plötzliche, unpassende, übereilte der ganzen βουλὴ ein Beweis ihrer späteren Einschiebung? — Und endlich, erreicht die ganze Vorberathung irgend einen Zweck? Steht doch v. 75, in welchem Agamemnon die Fürsten auffordert, „die Volker mit Worten allseits zurückzuhalten," in offenbarem Widerspruche mit dem ganzen Verlaufe der Handlung, dem zu folge auch nicht einer aus ihnen dieser Aufforderung nachkommt, sondern Athene erst ausdrücklich vom Olymp herabeilen muſs, um den Odysseus zu ermuntern, dafs er der allgemeinen Flucht Einhalt thue. Freilich, das überraschende der Versuchungsgeschichte tritt ohne die βουλὴ ganz scharf hervor; aber eben dieſs lag in der Absicht des Dichters, der, nach Lachmann's treffenden Worten, seiner Darstellung dadurch etwas besonders altertümliches verleiht, „dafs das innerliche, die Gedanken und Absichten, verschwiegen werden und der Erfolg plötzlich hervortritt" (ä. a. O. S. 9). Agamemnon nämlich, durch die Worte des Traumbildes bestärkt, glaubt den Muth der Achäer auf die stärkste Probe setzen zu dürfen; er schlägt ihnen daher allgemeine Flucht vor mit der festen Zuversicht, allgemeinen Widerspruch zu finden — und sieht sich getäuscht. Das räthselhafte seines Verfahrens findet genügende Erklärung in seiner erwähnten Verblendung durch das verderbliche Traumbild, und bedarf nicht der mageren Deutung in dem knappen Verse 73: „πρόφασιν δ' ἐγὼν ἔπεσιν πειρήσομαι, ἣ θέμις ἐστίν." — Somit glaubte der Verf. die βουλὴ ausscheiden zu sollen, und mit ihr fielen zugleich nothwendigerweise v. 143 und 194. Das Gleichnis, welches v. 144 — 146 enthalten, wurde nach G. Hermann's und Haupt's triftigen Gründen ebenfalls ausgeschieden, als unnütze und störende Häufung. v. 164, der sich in 180 widerholt, wurde als durch den Verlauf der Handlung nicht bestätigt, somit unpassend — denn Athene spricht nur zu Odysseus — an dieser Stelle ausgeschieden, an der späteren als durch den Erfolg gerechtfertigt — denn Odysseus hält wirklich jedermann, Fürsten und Volk zurück — beinahe. — Durch nothwendige Ausscheidung des v. 194 wäre, da nun v. 193 dicht an v. 195 zu stehen kommt, ein unerträglicher Gleichklang in den Schlufsworten „νῆας Ἀχαιῶν" entstanden; da aber ferner die v. 195 — 197 schon von Aristarch mit guten Gründen verworfen wurden, welcher Athetese auch Lachmann beistimmt, so schien es am zweckmäfsigsten, die ganze Reihe von 194 — 197 zu streichen, um so mehr, da die Ansprache des Odysseus mit v. 193 einen ganz genügenden Abschluſs findet. Dagegen wurde die

folgende Ansprache von v. 200 — 205 ganz beibehalten — schon wegen des allbekannten und vielcitierten Verses 204 — bis auf den entschieden unechten v. 206. Die Bedenken Lachmann's gegen die jetzige Stelle dieser Verszeile, so wie die durch Prof. Curtius versuchte Umstellung derselben (a. a. O. S. 11 flg.) scheinen nicht durch hinreichend entscheidende Gründe unterstützt, um darnach eine Aenderung in einer Schulausgabe zu rechtfertigen.

Eine besondere Schwierigkeit ergab sich bei der Episode über Thersites. Diesen gerade für die Jugend so ungemein ansprechenden heitern Abschnitt auszuscheiden, schien aus pädagogischen wie ästhetischen Gründen nicht zu rechtfertigen, trotz der Bedenken, die Lachmann gegen den Schluss desselben, v. 266—277, ausspricht, denen aber selbst K. A. Hoffmann nicht beipflichtet. Aber ihn *unverändert* beizubehalten, verboten für eine Schulausgabe die anstößigen Verse 232 — 233 in Thersites' Rede. Diese Rede ist aber gerade für die ganze Episode unentbehrlich, kann somit nicht ohne wesentliche Störung des Zusammenhanges gestrichen werden, auch lassen sich die genannten Verse nicht glatt aus derselben wegschneiden. In diesem Falle schien es nun geboten, aus zwei Uebeln das kleinere zu wählen, nämlich die *ganze* Episode durch geringe Aenderung *eines* Verses für die Schule zu retten. Es geschah dies mit behutsamster Schonung des Originals; wenn auch die Kraft der Rede natürlicher Weise einige Schwächung erleiden musste, so blieb doch ihr Zusammenhang vollkommen bewahrt. — Ausgeschieden wurden in dieser Episode ferner die v. 252 — 256, welche sämmtlich schon im Alterthume Zweifel über ihre Echtheit erregten, von der neueren Kritik hingegen fast ohne Ausnahme als unecht erkannt sind. So von Wolf, Spitzner, Becker, schliesslich selbst von Nägelsbach. Denn v. 252—254 geben entweder dem Sinne oder der Sprache nach kaum zu lösende Schwierigkeiten, und v. 254—256 sind nichts als eine zweite Recension der ganzen Stelle von v. 250 an, worauf schon der Eingang mit dem τῷ hinweist. Der Zusammenhang dieser Verse mit den vorhergehenden lässt sich daher auch nur gezwungen erklären, wie es z. B. Faesi in seiner Ausgabe des Ilias versuchte, oder dadurch annehmlich herstellen, dass man die v. 250—251 falsch übersetzt, wie es Voss z. B. that. — V. 268 wurde ebenfalls ausgelassen, als entbehrliche und vielleicht auch anstößige Ausmalung des in v. 261 genugsam ausgedrückten Verfahrens. — Ebenso entfiel v. 355 und bedingte dadurch die kleine Aenderung in v. 356 mit αὐτὸς τόσσ' Ἕλενος ἐφράσσατο κτλ. Die v. 278—332, nämlich die Rede des Odysseus, mit Lachmann (S. 12) auszuscheiden, konnte der Hr. Vf. um so weniger bestimmt werden, da K. A. Hoffmann, Prof. Curtius und andere gewichtige Stimmen, die sonst ganz auf Lachmann's Seite sind, in diesem Falle seinen Gründen nicht beipflichten, die Rede selbst auch so besonders ansprechend ist und den Charakter des Odysseus von einer seiner glänzendsten Seiten zeigt, dass man sie der Jugend nicht wol vorenthalten darf. — In v. 281 wurde eine kleine Aenderung im Texte vorge-

[illegible], nämlich für ἀς ἄρα Φοῖ πρόφρασ τε καὶ ἔσσεται οδος Ἀχαιοῖς nach Nägelsbachs mit triftigen Gründen unterstütztem Vorschlage gesetzt: ἀς ἄρα οἱ πρόφρων καὶ. (s. a. a. O. S. 176). — Daſs endlich der ganze sogenannte Schiff-katalog sammt dem Troerkataloge wegfiel, bedarf kritischer Begründung wol nicht: es ist allgemein anerkannt, daſs beide Abschnitte späteren Ursprunges sind und im einzelnen noch manche Einschiebsel erhalten haben. In Rücksicht auf die Schule läſst diese Ausscheidung nicht minder rechtfertigen. Erstlich wird dieser Abschnitt nach alter, überall herrschender Praxis bei der Schullectüre regelmäſsig übergangen, und zweitens ihn der Privatlectüre aller Schüler anzuempfehlen oder gar aufzutragen, scheint nicht sehr pädagogisch. Denn gerade dieser Abschnitt bedarf zu nutzbringendem Verständnisse eines solchen Aufwandes historischer, geographischer, antiquarischer Erläuterungen, daſs deren Studium Gymnasialschülern um so weniger zugemuthet werden kann, da sogar bedeutende Philologen aus Mangel an eindringlichen derartigen Studien auf das Verdienst, diesen Abschnitt fruchtbringend erklärt zu haben, gerne verzichten. (S. Nägelsb. Vorrede S. VII.) Freilich werden mit demselben zugleich vortreffliche Einzelnheiten aufgegeben, die man ungern vermisst, so z. B. die herrlichen Eingangsverse v. 484—493; die schöne Stelle v. 681—695; ebenso v. 760—779 u. a. m. Nicht minder vermiſst man die Verse 780 ff., mit denen der Zug der Troer aus der Stadt eingeleitet wird, da man ohne diese Stelle wol die Frage aufwerfen kann: woher kommen nun die Troer plötzlich zu Anfang (v. 2) des folgenden Gesanges? — Es wäre nun freilich möglich an v. 483 den v. 780 anzuschlieſsen und den Gesang mit v. 815 zu endigen. Aber erstens würde durch dieſs Verfahren das Ebenmaſs verletzt; denn nach der herrlichen Schilderung Agamemnons v. 477—483 hofft man doch von Hektor etwas bedeutendes zu vernehmen. Was man aber hört, ist entweder sehr unbedeutend, wie v. 807 f., oder geradezu ungeschickt, wie v. 802—805. Diese Stelle fanden schon Heyne und Matthiä sowol der Sprache als dem Sinne nach anstöſsig, und es ist auch wirklich schwer, sie verständig zu erklären. Auſserdem aber findet dieser Gesang seinen richtigen Abschluſs nur in v. 483. Agamemnon ist offenbar der Mittelpunct dieses ganzen Liedes; mit ihm beginnt, mit ihm schlieſst es somit auch allein vollkommen passend. Daſs dabei etwas zwischen dieser und der folgenden Rhapsodie auszufüllen ist, das fühlten schon die Alten; daher die beiden Verzeichnisse; für den Zweck der *Epitome* aber mögen als Zwischenerklärung die Worte des *Summarium* gelten, die weiter zu erläutern Sache des Lehrers ist, der auch, selbst wenn der Katalog beibehalten wäre, über die Zahl der gegenseitigen Streitkräfte, deren Angabe in den Verzeichnissen, deren historische Glaubwürdigkeit u. s. w. das geeignete stets mündlich ergänzen müſste.

§. III. Einfacher stellte sich die Bearbeitung des dritten Gesanges heraus, der mit Ausscheidung einer einzigen gröſseren Episode in seiner ursprünglichen Gestalt belassen werden konnte. Zwar erhebt Lachmann

gegen viele Theile auch dieses Gesanges gewichtige Bedenken; er will nämlich alle Stellen, in denen Helena und Priamos vorkommen, also die sogenannte τειχοσκοπία, die ὅρκια und Ἑλένης καὶ Πριάμου συνουσία, glatt ausscheiden. Dabei ist nun vollkommen anzuerkennen, dafs Lachmann's scharfsinnige Kritik dem Gesange eine ganz abgerundete, in sich zusammenhängende Fafsung gibt, indem nach Ausscheidung der erwähnten Abschnitte sich v. 15 — 102 passend an v. 314 — 382 und daran v. 449 461 schliefst. Aber selbst abgesehen von dem auffallend geringen Umfange (von nur 182 Versen), zu welchen durch diese Athetesen der dritte Gesang gebracht würde, lafsen sich die ὅρκια, auf welche im folgenden Gesange v. 155 ff. und 235 ff. deutlich zurückgewiesen wird, nicht so glatt ausscheiden, und Menelaos' Antwort auf Hektors Antrag findet durchaus keinen genügenden Abschlufs in v. 102, womit Lachmann selbe schliefsen will; das bedeutsame derselben liegt gerade in den folgenden Worten, namentlich gegen Ende, wo die Nothwendigkeit dem Kampfe vorausgehender Eidesopfer begründet wird (v. 105 ff.). Aus diesen Gründen, die sich leicht noch durch andere erweitern lafsen (vgl. Hoffmann a. a. O. S. 206), schien es rathsam, die ursprüngliche Fafsung dieses Gesanges beizubehalten. Nur bei einem Abschnitte war diefs aus pädagogischen Gründen unzuläfsig, nämlich bei der schon erwähnten Scene zwischen Paris und Helena (v. 383 — 448), einer Scene, deren Motivierung der alten und neuen Kritik viel zu schaffen machte, und die, man mag die Sache wenden wie man will, nicht nur unser sittliches, sondern auch unser ästhetisches Gefühl verletzt. Mit dieser Episode, die sich übrigens glücklicherweise ohne wesentliche Störung des Zusammenhanges rein ausscheiden läfst, sollte freilich auch die Teichoskopie entfallen, da man mit Recht die Frage aufwerfen kann, was denn mit Helena geworden, die v. 145 zum Skäischen Thore gieng und von dort den Zweikampf betrachtete. Durch Wegfall der v. 383 ff. entsteht also offenbar eine Lücke; aber es schien in Rücksicht auf die Schule vorzuziehen, diese denn doch nicht allzu auffallende Lücke eintreten zu lafsen, als einen Abschnitt wegzuschneiden, der an und für sich zu den ansprechendsten der Iliade gehört und, wie Prof. Curtius (a. a. O. S. 18) sich treffend ausdrückt, eine Reihe schöner Züge enthält, besonders solcher, die auf einer feinen psychologischen Durchführung beruhen. Auch ist in der ganzen Ilias keine Stelle, in der Helena's Charakter so allseitig und zugleich so einnehmend geschildert wäre, als eben die Teichoskopie. Diefs mag ihre Beibehaltung in der *Epitome* rechtfertigen. Von einzelnen Versen blieben in diesem Gesange nur weg v. 144 als überflüfsig, wol auch kritisch zweifelhaft, da Homer sonst in der Regel die zwei gewöhnlichen Begleiterinnen der Frauen nicht namentlich nennt; ferner v. 301 wegen der anstöfsigen Schlufsworte.

B. IV. Der vierte Gesang verblieb ganz in seiner ursprünglichen Gestalt bis auf den Schlufs von v. 456 — 544, worin nur Einzelkämpfe geschildert werden, die weder besonderes Interesse erregen, noch zum Verständnisse des Zusammenhanges nothwendig sind.

B. V. Bedeutende Kürzungen erforderte dagegen der fünfte Gesang, nicht sowol aus pädagogischen als aus kritischen Gründen. Erstens hat er eine unverhältnismäfsige Länge von 909 Versen, durch welche eine klare Uebersicht über das ganze nicht wenig erschwert wird; zweitens finden sich in ihm so bedeutende Widersprüche im Gange der Erzählung, dafs es selbst einer Kritik, die alles einmal im homerischen Texte überlieferte rechtfertigen möchte, unmöglich ist, sie annehmbar zu erklären. Es galt somit hier vor allem, den Hauptheldeu und seine Thaten in den Vordergrund zu stellen, alles störende Beiwerk wo möglich zu entfernen, und durch passende Ausscheidungen eine gröfsere Klarheit und Uebersichtlichkeit in der Haupthandlung zu erreichen. Bei diesem Verfahren dienten als vorzügliche Richtschnur Lachmann's und insbesondere Haupt's scharfsinnige Andeutungen (in den Zusätzen zu Lachmann's Betrachtungen S. 106 ff.), welche auch von Hoffmann und anderen Gelehrten beifällig aufgenommen und noch weiter begründet wurden. Zur näheren Rechtfertigung aber dieses Verfahrens scheint es zu genügen, auf die oft erwähnten Abhandlungen der genannten Gelehrten einfach zu verweisen, da sich ihren Gründen nicht wol noch triftigere beifügen lafsen. Demnach entfiel v. 9 — 94, als blofse nähere Ausmalung des in v. 8 und 95 — 96 ausgesprochenen; ebenso v. 144 — 165, unbedeutende Einzelkämpfe enthaltend; ferner entfielen v. 268 — 272 wegen ihrer Verbindung mit dem anstöfsigen v. 269; als anstöfsig entfiel ferner v. 313; der Abschnitt von v. 385 — 404 in der Trostrede Diones an Aphrodite aber ward ausgeschieden als entbehrliche Ausführung des in v. 384 angedeuteten Gedankens; v. 418 — 431 endlich entfielen als frostig und unpassend, wie Haupt treffend bemerkt. Den Andeutungen dieses Gelehrten folgt die *Epitome* auch in Ausscheidung der matten Verse 508 — 511 und der dadurch bedingten Anordnung im Anfange des v. 512, wo statt *Αὐτὸς δ' Αἰνείαν — Φοῖβος δ' Αἰνείαν* zu stehen kommt. v. 546 — 549 wurde als überflüfsige Genealogie ausgelafsen; der lange Abschnitt endlich von v. 703 — 792 nach den schlagenden Gründen, die Lachmann, Haupt, Geppert, Hoffmann und andere dagegen geltend machten. Man mag die an und für sich prachtvolle Schilderung von Heras und Athenas Fahrt noch so bewundern, das unpassende dieser Fahrt selbst und das übertriebene im Ausdruck bei v. 744 — 745 und 785 — 786 im Gegensatze zu der Wirkung, welche durch dieses Aufbieten ungeheurer Mittel erreicht wird, bleibt stets anstöfsig. — Zum Schlufs entfallen durch frühere Athetesen bedingt v. 907 bis 909. Durch diese bedeutenden, theils auf kritischen, theils auf ästhetischen und pädagogischen Gründen beruhenden Kürzungen, im ganzen von 250 Versen, hat der fünfte Gesang, was er an Umfang verlor, wenigstens für die Schullectüre gewiss an Klarheit und Uebersichtlichkeit gewonnen, ohne an Kraft der Darstellung irgend etwas einzubüfsen.

B. VI. Der sechste Gesang bietet nur an wenigen Stellen kritische Schwierigkeiten, und auch da nur solche, die sich leicht beheben lafsen. So mufsten, wegen des Athetesen im vorigen Gesange, v. 1 - 4 ausge-

schieden werden; v. 20—36 hingegen entfielen, wie manche ähnliche im vorhergehenden Buche, nicht als kritisch bedenklich, sondern als entbehrliche Schilderung von Einzelkämpfen. — Einen eigenen Anstofs bildete die Episode zwischen Diomedes und Glaukos; an und für sich eine der herrlichsten der ganzen Iliade, ein viel bewundertes und oft nachgeahmtes Meisterstück epischer Poesie, liefs sie sich nicht ausscheiden, ohne eine unverzeihliche Versündigung am Genius Homer's zu begehen; sie aber unverändert beizubehalten verboten für die Schule die v. 160—165. Es blieb somit kein Mittel, als die eben genannten verfänglichen Verse auszuscheiden und v. 159 unmittelbar an v. 167 anzuschliefsen. Der Grund der Vertreibung des Bellerophontes ist nach dieser Fafsung der Stelle somit in v. 156 zu suchen; Prötos grollte ihm eben aus Neid, und dieser Groll kann auch ohne die ausgeschiedenen Verse die ganze Handlungsweise des Königs erklären. — In eben derselben Erzählung des Glaukos wurde auch Vers 198—205 — als unnöthige Genealogie enthaltend ausgelafsen. — Die Verse 243—250 entfielen als vielleicht doch anstöfsig; v. 252 hingegen als überflüfsig und zugleich schwer erklärbar. — Die Verse 433—439 endlich, schon von Aristarch verworfen: „ὅτι ψεῦδος παρέχουσιν" wurden um so mehr weggelafsen, als Andromaches ergreifende Rede, die mit v. 432 kräftig schliefst, durch diefs unpassende Anhängsel nur geschwächt wird

B. VII. Der siebente Gesang blieb unberührt bis auf den Abschnitt von v. 313—482; dieser aber wurde, weil in ihm der Charakter eines blofsen Füllstückes aus späterer Zeit von der eindringenden Kritik unwiderleglich nachgewiesen ist, vollkommen ausgeschieden. Er enthält auch eine solche Menge von Widersprüchen und Unglaublichkeiten, wie z. B. gleich den unbegreiflich schnellen Bau von Mauer und Graben in einem Tage (v. 433—441 und v. 456), dreimal unmittelbar nach einander Schmaus (v. 313 ff., 370 ff., 466 ff.), Verbrennung der Todten unter ganz ungewöhnlichen Nebenumständen (v. 332 ff.), Rath der Achäer (v. 324 ff.), Rath der Troer (v. 345 ff.), u. s. w. dafs man bei dieser Masse von Begebenheiten erstaunt die Frage aufwerfen mufs, wie und wann konnte sich diefs alles nur ereignen? Ein solcher Abschnitt aber, der noch aufserdem keine dichterisch vorzügliche Stellen enthält, bietet der prosaischen Zwischenerklärung, die allerdings durch eine zwischen diesem und dem folgenden Gesange entstehende Lücke nothwendig wird, vollkommen passenden Raum; und diese Zwischenerklärung gibt das *Summarium*.

B. VIII. Die Verwirrung, welche im zweiten Theile des siebenten Gesanges beginnt, erstreckt sich noch über einen grofsen Theil des achten. Insbesondere ist der Abschnitt von v. 60—252 ein buntes Gewebe von einander sich rastlos drängenden oft widersprechenden Begebenheiten, man vergleiche z. B. die Schilderung in v. 130 ff., in v 177 ff. Daher wurde dieser Abschnitt ausgeschieden und zwar um so leichter, da v. 253 ganz passend an v. 59 sich anschliefst, ohne dafs die da-

zwischen liegende Partie irgend vermifst würde. Freilich sind durch Ausscheidung dieses Abschnittes noch keineswegs alle Widersprüche gehoben, wie z. B. sogleich der zwischen v. 35, wo Athene auf Zeus' Drohung erwidert: „ἀλλ' ἦτο ἰκολέμου ἀφεζόμεθ' ὡς σὺ κελεύεις," und v. 374 ff, wo sie mit Zeus eigener Rüstung angethan, in Begleitung der Hera in offenem Wagen den Achäern zu Hilfe fährt. Da es aber unmöglich ist, in diesen Gesang Ordnung zu bringen, ohne gewaltsame Aenderung vorzunehmen, da ferner der Eingang von v. 1—52 eine besonders gelungene Schilderung aus dem Götterkreise enthält, die diefsmalige Fahrt Athenas und Heras aber als Ersatz für die in B. V. ausgeschiedene Heeresfahrt derselben Göttinnen gelten kann, so wurde, den oben genannten längeren Abschnitt ausgenommen, der Gang des Gesanges im übrigen beibehalten. — Von den einzelnen Versen entfielen 273—277 als entbehrliche Aufzählung einzelner Todesopfern; v. 284 und 291 als anstöfsig; v. 304—305 als entbehrlich; v. 420—424 als ganz unpassend im Munde der Iris, besonders wegen v. 423; ihr Auftrag endet schon mit v. 419; als entschieden unecht endlich entfielen noch die v. 466—468; 475—476; 528; 548; 550—555 und 557—558.

B. IX. Der neunte Gesang bot zwar keine kritischen, aber desto mehr pädagogische Schwierigkeiten bei der Auswahl. Die Rede Agamemnons, v. 115 ff, nothwendig zum Verständnisse der Handlung und ihres Fortganges, konnte nicht wegbleiben, ebensowenig aber unverändert belafsen werden wegen der v. 132—134. Derselbe Fall trat ein bei Widerholung der nämlichen Verse in der Rede des Odysseus, v. 274—276. Hier galt es wieder durch eine leichte, unmerkliche Aenderung im Texte die beiden unentbehrlichen Reden für die Schule zu retten. Diese Aenderung trat gleichmäfsig an beiden Stellen ein, in v. 132 und v. 274, und zwar mit Worten, die Homer selbst dem Achilles in den Mund legt (I, 392). Die folgenden Verse bis 134 und 287 konnten durch diese Aenderung ohne Störung des Sinnes wegfallen. Erfahrene Schulmänner werden über solche nothgedrungene und gewiss mit aller Ehrfurcht vor dem erhabenen Originale gewagte Aenderungen nachsichtig urtheilen. — Die gleiche Nöthigung zu einer kleinen Aenderung trat ein in der Antwort Achills bei v. 336—344. — Ein fernerer Anstofs, ähnlich dem in der Episode zwischen Glaukos und Diomedes, fand sich in der Erzählung des Phönix. Die Stelle von v. 448 ff. an konnte aus sittlichen Gründen noch weniger belafsen werden, als jene in der Erzählung des Glaukos von dem Schicksale des Bellerophontes. Es blieb somit kein Mittel, als v. 449—478 einfach zu streichen, wodurch freilich der Grund, weshalb Phönix „φεύγει νείκεα πατρὸς Ἀμύντορος" wegfällt, die Erzählung seiner Schicksale aber ihren ungestörten Fortgang hat. — Als entbehrlich und zum theile anstöfsig entfielen in derselben Rede, die sich ohnehin durch ihre bedeutende Länge bemerklich macht, auch v 557—565, und in v. 556 trat zu Anfang eine unbedeutende Aenderung, nämlich *μίμνε* für *κεῖτο*. — Ferner als überflüfsig entfielen in diesem Gesange noch v. 139—140,

281—282; als überflüssig und anstößig zugleich endlich v. 663—668. Als entschieden unecht wurden ausgeschieden die Verse 44, 59, 416, 694.

X. Der zehnte Gesang, schon von den Alten als ein abgesondertes, der ursprünglichen Iliade nicht angehöriges Lied betrachtet und von der neuen Kritik einstimmig als solches anerkannt, hätte, was den Fortgang der Haupthandlung betrifft, unbeschadet des Zusammenhanges wegbleiben können. Die Erwägung jedoch, daß gerade dieser Gesang in seiner glücklichen Mischung komischer und romantischer Elemente die Jugend besonders anspricht, auch bei gelegentlicher Auffrischung der Homerlectüre in den oberen Classen ein abgeschlossenes Ganze für sich bietet, und endlich in sittlicher wie ästhetischer Beziehung alles Lob verdient, diese Erwägung entschied, ihn in der *Epitome* beizubehalten. — Demnach entfielen darin blos die entschieden unechten Verse: 51—57; 84; 387; 409—412; 497 und 531.

Vergleicht man schließlich die vollständige Ilias mit der *Epitome* bezüglich der Verszahl der einzelnen Gesänge, so stellt sich folgendes Ergebnis heraus:

vollständige Ilias		*Epitome*	
Gesang I.	611 Verse	544 Verse, somit entfielen Verse	69
„ II.	877 „	441 „ „ „ „	446
„ III.	461 „	393 „ „ „ „	68
„ IV.	544 „	456 „ „ „ „	88
„ V.	909 „	759 „ „ „ „	250
„ VI.	529 „	477 „ „ „ „	52
„ VII.	482 „	312 „ „ „ „	170
„ VIII.	565 „	346 „ „ „ „	219
„ IX.	713 „	649 „ „ „ „	64
„ X.	579 „	569 „ „ „ „	10
	6270 Verse	4834 Verse, somit entfielen V.	1436

Somit wurde in allen zehn Gesängen zusammen nicht ganz der vierte Theil ausgeschieden.

Pressburg. F. Hochegger.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

a. Erläfse.

25. Nov. 1852.

Durch Erlafs des h. Ministerium des Cultus und Unterrichtes ist das provisorische Gesetz für die Prüfung der Candidaten des Gymnasiallehramtes (vom 29 August 1849) mit einigen Modificationen auch auf Ungarn und die Woywodschaft ausgedehnt worden. Die bez. Modificationen sind in folgendem „Anhange" ersichtlich gemacht.

Anhang.

Obwol die zu dem provisorischen Gesetze über die Prüfung der Candidaten des Gymnasiallehramtes getroffenen Uebergangsbestimmungen eine solche Erleichterung bieten, welche die Candidaten überhaupt in stand setzt, zum Wohle der Gymnasien sich die erforderliche Lehr- und Anstellungsfähigkeit schon jetzt zu erwerben, so werden dennoch in Berücksichtigung der gegenwärtigen Gymnasialzustände und derjenigen Candidaten, welche an den Gymnasien und Lyceen in Ungarn, der Woywodschaft, Serbien und dem Temescher Banate, Siebenbürgen oder Croatien und Slavonien nach deren vormaliger Organisation ihre Bildung genofsen haben, für die nächste Zeit der dritte und vierte Punct der Uebergangsbestimmungen in nachstehender Weise modificirt:

Punct 3. Nur über die Sprache, welche der Candidat als Unterrichtssprache zu gebrauchen beabsichtigt, mufs er jedenfalls einer Prüfung unterzogen werden. Zur Befähigung für den Unterricht in der ungarischen Sprache ist zu verlangen die Kenntnis der noch vorhandenen wenigen Sprachdenkmäler aus der Zeit vor dem XVI. Jahrhunderte, z. B. der Hymne über den h. König Ladislav, der sogenannten Margit-Legende, ferner des historischen Liedes von der Eroberung Ungarns; dann Bekanntschaft mit den vorzüglicheren Schriftstellern des XVI. und XVII. Jahrhunderts, insbesondere mit den Verfafsern historischer Gesänge von Tinodi bis Zrinyi, und epischer Dichtungen von Listi bis Gyöngyösi.

Erfüllt der Examinand die im §. 8, welcher hiemit hinsichtlich der ungarischen Sprache die Ergänzung erhält, gestellten Forderungen, so vermehrt sich dadurch seine Verwendbarkeit bei den Gymnasien, und die hieraus entspringenden Vortheile kommen ihm zu Nutzen; entsprechen hingegen seine Kenntisse von Grammatik und Literatur der Sprache, welche den Prüfungsgegenstand bildet, jenen Forderungen nicht, so ist dieſs zwar im Zeugnisse zu bemerken, es ist aber um dieses Umstandes willen dem Candidaten, wenn er ausreichende praktische Sprachfertigkeit zeigt, um sein Hauptfach in der beanspruchten Unterrichtssprache ohne Anstand lehren zu können, das Zeugnis der Lehrfähigkeit nicht zu versagen.

Nachdem ferner die deutsche Sprache an jedem Gymnasium ein obligater Lehrgegenstand ist, und auch theilweise als Unterrichtssprache in den oberen Classen solcher Gymnasien, an welchen die regelmäſsige Unterrichtssprache eine andere ist, in Anwendung zu kommen hat, überdieſs die von den Candidaten geforderte wiſsenschaftliche Lehrbefähigung ein gründliches Studium der in dieser Sprache geschriebenen wiſsenschaftlichen Werke voraussetzt, so liegt es in der Natur der Sache, daſs jeder Examinand auch in der deutschen Sprache, wenn sie nicht schon die von ihm beabsichtigte Unterrichtssprache ist, diejenige praktische Kenntnis und Fertigkeit zu erweisen hat, welche ihn befähigt, sich derselben beim Unterrichte zu bedienen.

Punct 4. Dagegen muſs es bei den Maſsbestimmungen über die für den Unterricht in den einzelnen Lehrgegenständen im Untergymnasium und im Obergymnasium erforderlichen wiſsenschaftlichen Leistungen des Examinanden auch jetzt schon sein Bewenden haben, und sind die Prüfungen hiernach einzurichten.

Nur können folgende Erleichterungen eintreten: Hat ein Examinand in dem Hauptgebiete seines Studiums auch nur die für das Untergymnasium gestellten Forderungen erfüllt, so kann ihm das vorläufige Qualificationszeugnis und damit auch die Berechtigung zum Probejahre oder, wenn er bereits als Supplent wenigstens durch ein Jahr seine praktische Lehrbefähigung im befriedigenden Maſse bewiesen hat, die Berechtigung zur Anstellung jedoch nur in den Kronländern, für welche diese Bestimmungen gelten, gegeben werden. Der Candidat oder neu angestellte Lehrer ist jedoch verpflichtet, nachträglich den für das ganze Gymnasium durch das Gesetz gestellten Forderungen zu entsprechen, und zwar wird gestattet, daſs die Philologen in ihrem Fache ihre Lehrfähigkeit nach Maſsgabe des Organisationsentwurfes §§. 25 und 30 und des Prüfungsgesetzes §. 5 für die fünfte und sechste binnen zwei, für die siebente und achte Classe binnen weiteren drei, hiemit im ganzen binnen fünf Jahren, hingegen die Examinanden in einem der übrigen Hauptgebiete ihres Studiums ihre Lehrbefähigung für das ganze Obergymnasium binnen vier Jahren vom Datum ihres vorläufig erhaltenen Qualificationszeugnisses an erweisen.

Geschieht dieſs nicht, so erlischt auch die durch das vorläufige Zeugnis ertheilte Berechtigung und die auf dasselbe begründete Anstellungsfähigkeit.

Im übrigen bleiben die Übergangsbestimmungen in Kraft.

Die voranstehende Modification (4), deren Aufhebung das Unterrichts-Ministerium seiner Zeit ausdrücklich kundgeben wird, findet keine Anwendung auf Candidaten, welche ihre Gymnasial- und Universitätsstudien an den Lehranstalten der deutsch-slavischen Kronländer zurückgelegt haben; sie sind verpflichtet, die Ergänzungsprüfung binnen drei Jahren abzulegen. (Uebergangsbestimmungen, Punct 4.)

12. Nov. 1852.

Es ist von einer Landesschulbehörde die Frage angeregt worden, ob ein vom Schulgelde befreiter Schüler des Gymnasiums diese Befreiung ohne weiteres behalte, wenn er bei einer durchaus guten Classification im ersten Semester im darauf folgenden zweiten Semester mit einer ungenügenden Note aus einem Gegenstande bezeichnet worden ist, ihm jedoch gestattet wird, nach Zulaſs des §. 73 des Organisationsentwurfes, noch vor Beginn des neuen Schuljahres diese Note dadurch zu verbessern, daſs er sich aus dem betreffenden Gegenstande einer Prüfung unterzieht, so daſs er, sofern er gut bestanden ist, zum Aufsteigen in die höhere Classe für reif erkannt wird.

Um für solche Fälle einem verschiedenartigen Vorgange vorzubeugen, hat die k. k. Statthalterei die Gymnasialdirectoren darauf aufmerksam zu machen, daſs auf die Schulgeldbefreiung die allgemeine Zeugnisclasse den entscheidenden Einfluſs übe, wozu auch ganz besonders der Ausspruch gehört, ob der Schüler zum Aufsteigen in eine höhere Classe für reif befunden worden sei. Konnte dieser Ausspruch nach der Summe der Leistungen in einem einzelnen Gegenstande oder selbst nach den Ergebnissen einer speciellen Prüfung am Schluſse des Schuljahres nicht mit Beruhigung gethan werden, und ist der Fall vorhanden, daſs man dem Schüler nach Zulaſs des §. 73, P. 7 des Organisationsentwurfes einer wiederholten Prüfung aus diesem Gegenstande, den er sich während der Ferienzeit vollkommen eigen machen konnte, unterziehen kann, so bleibt die Frage der Schulgeldbefreiung aus dem doppelten Grunde unberührt, weil erstens die Classification dieses Schülers noch nicht abgeschlossen und zweitens auch der Zeitpunct noch nicht eingetreten war, wo über die Zahlungspflicht des Schülers entschieden wird, und letzterer befindet sich ganz in dem Falle, wie ein krank gewesener, der vor Entscheidung über die Zahlungspflichtigkeit, d. i. während der ersten vier Wochen des nächsten Semesters, die Prüfungen nachträgt, auf welchen Fall das Gesetz vom 1. Jänner l. J., Z. 12912, § 12, ausdrücklich vorgedacht hat.

Daraus geht von selbst hervor, daſs einem Schüler, der nach den Ferien aus einem Gegenstande widerholt geprüft werden soll, kein förmliches Zeugnis, sondern nur ein vorläufiges Abgangszeugnis, wenn er ein solches verlangen sollte, verabfolgt werden könne, in welchem keine allgemeine Zeugnisclasse anzusetzen, hingegen zu bemerken ist, daſs er das eigentliche Studienzeugnis erst nach Ablegung der aus dem betreffenden

Gegenstande gestatteten Widerholungsprüfung am Schlusse der Ferienzeit erhalten werde. Hat er diese Prüfung gut bestanden, so wird gegen Zurücknahme des Interimszeugnisses das gehörig ausgefertigte Versetzungszeugnis dem Schüler erfolgt, und der Fortgenuss der Befreiung unterliegt keinem Zweifel.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Beförderungen, Dienstveränderungen u. s. w.) Der dermalige Gymnasiallehrer Hr. Albert von Waltenhofen zu Gratz ist zum ordentlichen Professor der Physik an der Innsbrucker Universität ernannt worden.

Der Supplent am k. k. Gymnasium zu Feldkirch, Hr. Adolf Wildgruber, Weltpriester, ist zum wirklichen Gymnasiallehrer ernannt worden.

Se. k. k. Apostol. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 6 Jänner d. J. den provisorischen Director des k. k. Gymnasiums zu Troppau, Antonin Alt, zum wirklichen Gymnasiallehrer daselbst zu ernennen geruht.

— Im Auftrage des Ministers des Cultus und Unterrichtes findet im Lehrerpersonale am k. k. Gymnasium zu Iglau folgender Wechsel statt: Der Lehrer Hr. P. Chyle aus Neuhaus kommt als provisor. Director nach Iglau und wird in seiner Stelle als Lehrer durch den provis. Director des Iglauer Gymnasiums Hrn. J. Chr. Maderner ersetzt; der Lehrer Hr. Stephan Wolf kommt nach Brünn, und an dessen Stelle in Iglau der Supplent Hr. Heinrich Schreyer aus Brünn; der Lehrer Hr. Franz Waněk nach Olmütz, an dessen Stelle der Olmützer Supplent Hr. Th. Hohenwarter; der Religionslehrer Hr. Schmidek in Iglau ist an ein anderes Gymnasium zu versetzen; der Suppl. Hr. Fr. Marek kommt nach Cilli, an dessen Stelle der Supplent zu Cilli, Hr. Ferdinand Gatti abgesendet wird zur Uebernahme der Geschichte und des deutschen Sprachfaches am Obergymnasium; der Supplent Hr. Al. Sohn ist zu entheben.

— Der kais. Rath, Hr. Ludwig Ritter von Köchel, ist von seinem Posten als Gymnasial- und Volksschulen-Inspector für das Kronland Salzburg zurückgetreten.

(Todesfälle.) Am 22. April 1852 starb zu Meran der Schriftsteller Dr. Jos. Fr. Lentner, Verfasser der Schriften: „Ritter und Bauer. Roman in 4 Büchern. 1844; Novellenbuch. 3 Bde. 1848; Geschichten aus den Bergen. 1851" u. m. a. Derselbe hat, dem Vernehmen nach, dem k. k. Gymnasium dortselbst seine ansehnliche Büchersammlung vermacht.

— Am 18. Mai 1852 starb zu Wien der jubil. Magistratssecretär Joh. Ev. Schlager, corr. Mitglied der kais. Akademie der Wissenschaften, Verfasser der Schriften: „Wiener Skizzen des Mittelalters. 5 Bde. Wien 1836—1846; das Spinnerkreuz am Wienerberge. Ebd. 1836; altertümliche Ueberlieferungen aus handschriftl. Quellen. Ebd. 1844; Georg

Raphael Donner. Ein Beitrag zur österr. Kunstgeschichte. Ebd. 1848.» u. m. a.; ein um die Specialgeschichte von Wien vielfach verdienter Schriftsteller.

— Am 31. Mai 1852 starb zu Dresden der Dr. Phil. Karl Julius Herrmann (geb. zu Dresden am 30. Sept. 1819), Lehrer der Geographie und Geschichte an der städtischen Realschule zu Leipzig, ein strebsamer, in seinem Berufskreise geachteter Mann, Verfasser der Schrift: «Ueber Andreas Gryphius. Ein literar.-histor. Versuch. Leipzig, Hinrichs 1852» (Bespr. in der Zeitschrift f. d. österr. Gymnasien. Jahrg. 1852. Hft. VI. S. 468. 469).

— Am 14. Juli 1852 starb zu München Guido Görres (geb. zu Coblenz am 28. Mai 1805), rühmlich bekannt als Verfasser mancher für das jugendliche Alter bestimmter, durch religiöse und sittliche Tendenz ausgezeichneter Dichtungen, wie z. B. des in Verbindung mit dem Grafen Pocci und anderen Freunden herausgegebenen „Festkalenders in Bildern und Liedern.» 3 Bde. München. 1835—1839; „Marienbilder.» Ebend. 2. Aufl. 1844. u. a. Aufserdem erwähnen wir seine „Jungfrau von Orleans. Regensburg. 2. Aufl. 1835; Schön Röschen. München. 1838; Der hürnene Siegfried und sein Kampf mit dem Drachen. Schaffhausen. 1843. Gedichte. Ebend. 1844; Das deutsche Hausbuch. München. 2 Bde. 1846—1847; Brentano's Märchen. 2 Bde. Stuttgart. 1847. u. m. a. Auch hat er an der Redaction der „histor. polit. Blätter» sich betheiligt.

— Am 6. November 1852, starb zu Frankfurt am Main der k. k. österr. Hof- und Ministerialrath Franz Maria Freiherr Nell von Nellenburg-Damenacker (geb. zu Brünn am 17. Juni 1795), bekannt durch dichterische Producte (die Dramen: Herostratus, Atala; Novellen 2 Bde. Wien 1823—1825; Gedichte) und durch gelehrte Arbeiten (Baphomet. Wien 1820. Ueber die Bätylien der Alten, über den Dienst der Kabiren u. m. a.)

— Am 15. November 1852 starb zu Waitzen (in Ungarn) Paul Sümeghi, Priester des Piaristenordens, der mehrere Jahre in Pest als Lehrer wirkte und als Verfasser vieler Schulbücher bekannt ist.

— Am 15 November 1852 starb zu Tübingen Hofrath A. Gebauer, der unter dem anagrammatischen Namen Rebau besonders als Jugendschriftsteller über Naturgeschichte sich Eingang verschaffte und auch aufserdem in späteren Jahren vorzugsweise der Erbauungsliteratur sich zugewendet hat.

— In der Nacht vom 20. December 1852 starb zu Lambsheim (im Rheinkreise Bayerns) Karl Geib, der Nestor der pfälzischen Dichter, im Alter von 76 Jahren.

— Am 26. December 1852 starb zu Wien der k. k. Ministerialsecretär Joseph Hain (geb. am 2. Juli 1809 zu Brunnersdorf in Böhmen). Er hatte sich, nach Vollendung des 1 Semesters der philosophischen Studien, am 29. November 1828 freiwillig als Unterkanonier zum k. k. 1. Feldartillerie-Regimente assentieren lafsen, und brachte es auf der militärischen Laufbahn bis zum Unterlieutenant im k. k Bombardiercorps. Im J. 1846 trat er als Hofkanzellist in die Dienstleistung der administra-

tiven Statistik über, in welcher Stellung er, in Folge seiner ausgezeichneten Verwendung und seines unermüdlichen Fleifses, schon nach drei Jahren zum Ministerialsecretär vorrückte. Er war einer der vorzüglichsten Mitarbeiter an den späteren Jahrgängen der Tafeln der Statistik, so wie an den von dem statistischen Bureau herausgegebenen statistischen Mittheilungen. Noch während seiner militärischen Laufbahn hatte er die umfangreichsten Berechnungen geliefert. Seine vorzüglichsten Werke sind: „Die reine und Militärgeographie". Wien, Tendler. 1848. (S. Zeitschrift f. d. österr. Gymn. Jhrg. 1850. S. 918—923.) und vor allem: „Handbuch der Statistik des österreichischen Kaiserstaates." Wien, ebend. 1852. 1. Bd. (S. Zeitschrift f. d. österr. Gymn. Jahrgang 1852. S. 827—829.) das aus den hinterlafsenen genügenden Vorarbeiten ehestens vollendet werden wird. Auch unsere Zeitschrift zählte diesen tüchtigen Förderer des geographisch-statistischen Studiums zu ihren Mitarbeitern.

— Am 31. December 1852 starb zu Jičin der Professor am dortigen k. k. Obergymnasium, Dr. Anton Fähnrich, im 51 Jahre seines Alters. Die „Bohemia" sagt zu seinem Lobe: „Er war ein fleifsiger Pfleger der vaterländischen Literatur und Verfasser mehrerer tüchtiger Schriften in deutscher und čechischer Sprache, ein rastlos thätiger Mann, ein braver Linguist und Mathematiker, wie sein Taschenbuch „Pallas-Athene" und sein čechisch geschriebenes Lehrbuch der Mathematik beweisen. Seine letzten Arbeiten waren einige Beiträge im „Lumir" und in der „Libussa".

— Am 2. Jänner 1853 starb zu Agram nach längerer Krankheit der Professor am dortigen Gymnasium, Joseph Bielak.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Ein paar Wünsche hinsichtlich des Studiums römischer und griechischer Classiker an Gymnasien.

Kraft des „Entwurfes zur Organisation der Gymnasien Oesterreichs“ ist das Studium der lateinischen, noch mehr aber der griechischen Sprache und Literatur von den früheren beengenden Schranken befreit, und zu einem Umfange ausgedehnt worden, der den billigen Forderungen jedes Verehrers des alten Latium und Hellas zu entsprechen geeignet ist, wenn er bedenkt, dafs die studierende Jugend Oesterreichs aufser den Gegenständen, die an den Gymnasien des nicht-österreichischen Deutschlands gelehrt werden, noch eine, zwei oder gar drei Landessprachen zu lernen genöthiget ist, und sich oft die Summe der vorgeschriebenen Kenntnisse in einer ganz fremden Sprache erwerben mufs, wie dies z. B. hier in Görz der Fall ist, wo in der Mitte einer friaulisch sprechenden Bevölkerung ein deutsches Gymnasium besteht, an dem die slovenische und italienische Sprache als Landessprachen gelehrt werden, ungeachtet die friaulische Mundart mit der italienischen Schriftsprache nicht näher verwandt ist, als mit der spanischen. Wenn nun schon jetzt die studierende Jugend alle ihre Kräfte aufbieten mufs, um das vorgesteckte Ziel zu erreichen, so könnte eine Vermehrung der für die alten Sprachen ausgemessenen Stundenzahl nicht ohne eine gefährliche Beeinträchtigung der anderen nicht minder wichtigen Unterrichtszweige oder der physischen Entwickelung stattfinden. Und doch ist anderseits diese Stundenzahl nicht ausgiebig genug, um der studierenden Jugend eine factische Kenntnis der römischen und griechischen Literatur in ihren bedeutendsten Erscheinungen beizubringen. Der Organisationsentwurf empfiehlt die Lectüre einiger der vorzüglichsten Schriftsteller und auch von diesen, wie es nicht anders thunlich ist, nur die interessantesten Partieen. Dies ist also im Grunde genommen nichts anderes als eine nach einem gröfseren Mafsstabe angelegte Chrestomathie, deren Zusammenstellung dem Geschmacke und einigermafsen der Willkür des Lehrers anheimgestellt ist. Wie ist es da dem Schüler möglich, den Gesammteindruck, der nur aus der Lesung eines ganzen Werkes entspringen kann, zu erfassen; sich zu einem gründlichen Urteil über den extensiven und intensiven Gehalt aller Werke eines und desselben Classikers, geschweige denn aller, zu erheben? Und doch ist es zur Vollständigkeit der classischen Ausbildung eines Gymnasiasten wünschenswerth, dafs er zu einer möglichst vollständigen Kenntnis der literarischen Thätigkeit der Griechen und Römer überhaupt, und der einzelnen

hervorragendsten Repräsentanten derselben insbesondere gelange. Meinem unvorgreiflichen Dafürhalten nach liefse sich diefs nicht anders bewerkstelligen, als durch eine dem Zwecke und den Bedürfnissen der Gymnasien gemäfs eingerichtete Literaturgeschichte. Diese müfste mit möglichster Kürze die Entwickelung und den Gang des literarischen Lebens beider Völker erzählen, bei den bedeutendsten Erscheinungen, vorzüglich aber bei den für die Schule empfohlenen Classikern länger verweilen, den Plan ihrer erheblichsten Werke zergliedern, Inhalt und Form mit unparteiischer Kritik beleuchten und eben so treuherzig auf die Schönheiten als auf die Fehler aufmerksam machen, um sowol Lehrer als Schüler vor einseitiger Beurteilung zu schützen, indem manche einerseits ihre Bewunderung bis zur Abgötterei treiben, so dafs sie, wie Horaz von Verliebten erwähnt, selbst Fehler als Schönheiten preisen, andere dagegen, um sich das Ansehen scharfsinniger Kritiker zu geben, oder aus parteiischer Vorliebe für die Literatur moderner Sprachen, den Werth der Leistungen des Altertums herabsetzen und schmälern. Diese Literaturgeschichte in Perioden, Capitel und Paragraphen eingetheilt, könnte in den zwei höchsten Jahrgängen des Gymnasiums, wo die Widerholung der Grammatik bei den jetzt nachkommenden, mit gründlicheren Vorkenntnissen ausgerüsteten Schülern weniger Zeit in Anspruch nimmt, ohne einen merklichen Abbruch der Lectüre und ohne Ueberladung der jugendlichen Kraft vorgetragen werden. Jedenfalls würde die geringe Einbufse an der Lectüre durch die Uebersicht und richtige Beleuchtung des Gesammtbereiches der classischen Literatur reichlich ersetzt und die Wifsbegierde manches strebsamen Jünglinges angespornt werden, neben den in der Schule gelesenen Classikern sich auch mit den anderen Koryphäen des gelehrten Altertumes bekannt zu machen, während er ohne Kenntnis der Literaturgeschichte einen Pindar, Lysias, Isokrates, Aeschylos, Euripides, Plutarch u. s. w. kaum dem Namen nach kennen lernen, von den gelesenen Bruchstücken sich nur ein unsicheres, lückenhaftes, einseitig aufgefafstes Bild zusammenstellen, und falls er ohne Rathgeber und Führer wählen wollte, Gefahr laufen würde, einen für Geschmack oder Moralität gefährlichen Misgriff zu begehen.

Der eben berührte Punct, ich meine die Rücksicht auf Moralität, scheint mir gleichfalls einer offenen, unbefangenen Discussion zu bedürfen, und bewegt mich, auf ein Feld überzugehen, wo zwar Dornen und Wespennester meine Schritte bedrohen, welches ich jedoch aus redlicher Sorgfalt für das sittliche Gedeihen der Jugend dennoch zu betreten wage. Dafs es für Sittlichkeit und Religiosität kein gefährlicheres Gift gebe als Wollust, dafs dieses Gift in unserem Zeitalter weiter um sich gegriffen habe, als je zuvor seit dem Verfalle des Heidenthums, dafs endlich dieses Gift in keinem Alter verderblicher und nicht nur für den Charakter des Individuums, sondern auch für das Wohl der menschlichen Gesellschaft zerstörender wirke, als in der Jugend: wird kein Psycholog, kein gründlicher Kenner der Geschichte, kein denkender Beobachter in Abrede stellen. Und von diesem Gifte ist in den Blüten des classischen Altertums leider nur zu viel enthalten. Sollte man dieses Gift nicht ausscheiden, sollte man nicht bei der Lesung griechischer und römischer Classiker dieselbe Sorgfalt für die Nichtbefleckung jugendlicher Unschuld bewähren, welche bei Classikern der modernen Sprachen beobachtet wird? Was würde man von einem Erzieher halten, der seinen Zöglingen obscöne Bilder aus der Mythologie, aus Ovid's Kunst zu lieben u. dgl. zum Zeitvertreibe oder wol gar zum Unterrichte vorlegen würde? Sollte nun die Lesung schlüpfriger oder ganz obscöner Stellen, von denen kein Classiker durchgehends frei ist, manche aber, wie Ovid, Catull, Martial, Juvenal *)

*) Von Ovid bezeichnet der Organisationsentwurf §. 26 ausdrücklich

u. s. w. überfüllt sind, für die jugendliche, im Alter der Pubertät höchst reizbare und für das Gift der Wollust überaus empfängliche Phantasie minder gefährlich sein, als obscöne Abbildungen, bei denen der Zeichner oder Maler doch nur einen Moment darstellt, während der Dichter eine ganze Reihenfolge von derartigen Momenten schildert? Der Entwurf zur Organisation der Gymnasien hat freilich diejenigen Classiker anempfohlen, welche das sittliche Gefühl nicht gar so häufig und gröblich verletzen, aber es gibt denn doch noch darin des anstofsigen zu viel, als dafs man diesen Gegenstand nicht endlich einmal zur Sprache bringen sollte. Man nehme z. B. den Cornelius Nepos zur hand, mit dem man den Anfang macht, so findet man bekanntlich schon in der *praefatio*, dann im *Pausanias c. 4*, *Alcib. c. 2* u. a. anstofsige Stellen. Nicht anders steht es bei den griechischen Schriftstellern. Man erinnere sich nur an den Schlufs des 3. Gesanges und an den Inhalt des 14. Gesanges der Ilias, an die Scenen im 5. und im 10. Gesange der Odyssee, aus Herodot an die Erzählung von der Ermordung des Kandaules u. s. w. Die Gründe und Einwendungen, womit man die Gefährlichkeit solcher Stellen wegzuläugnen sucht, sind mir wol bekannt, aber durchaus nicht überzeugend. Das abgedroschene Sprichwort: *Castis omnia casta*, gehört eben nur in die Kategorie derjenigen Sprichwörter, welche mehr auf Reimen und Wortspielen, als auf der Wahrheit und Erfahrung beruhen. Entweder versteht ein Jüngling eine solche Stelle nicht, und dann geht sie von selbst für ihn verloren, oder aber er dringt in den Sinn derselben ein, was man von einem talentvollen, eifrigen, nach Gründlichkeit strebenden Schüler allerdings erwarten mufs, und dann ist seine Unschuld verloren. Man tröste sich nicht mit dem leidigen Einwande, der Lehrer könne solche gefährliche Klippen durch eine geschickte Wendung umschiffen und durch seine ernste Miene und Haltung das Gift neutralisieren. Bedient sich der Lehrer beim übersetzen nicht des eigentlichen Ausdruckes, sondern eines verblümten, oder gar falschen, so verliert er bei seinen Schülern, wenn diese den ihnen gespielten Betrug entdecken, an Credit, und geräth bei ihnen in den Verdacht des Mangels an Sprachkenntnis oder an Aufrichtigkeit. Nennt er aber die Sache bei ihrem wahren Namen, so kann er es durch sein ernstes Gesicht, durch Worte und etwa Verweise wol dahin bringen, dafs die Schüler des lachens und flüsterns sich enthalten; wendet er aber den Rücken, so wird es an muthwilligen Glossen nicht fehlen, welche verdorbenen Jünglingen ein willkommener Anlafs sind, ihre unwifsenden Mitschüler über die dunkel gebliebene oder falsch übersetzte Stelle aufzuklären, und sie in die verbotenen Mysterien ganz einzuweihen. Ich weifs, dafs es Gelehrte gibt, und ich selbst kannte einen solchen, der seine Verehrung gegen die alten Classiker so weit trieb, dafs ihm die Weglafsung eines einzigen Wortes, geschweige denn einer ganzen Stelle, ein Frevel, ein wahrer Kirchenraub schien, und er der Meinung war, man müfse die Jugend gegen dergleichen Einflüfse abhärten. Nun gut, ist es darauf abgesehen, so gestatte man der Schuljugend auch die freie Lesung der ganzen Werke Wieland's, Goethe's, Bürger's, Blumauer's, Langbein's, Thümmel's u. s. w., anstatt ihr blofse Bruchstücke in eigens zum Schulgebrauche verfafsten Lesebüchern vorzulegen, und man wird sehen, welche Art von Abhärtung daraus hervorgehen wird, ob diese Abhärtung gegen den Einfluss des Schamgefühls oder gegen die Lockungen der Sinnlichkeit gerichtet sein

---

eine „Auswahl" als Gegenstand der Lectüre. Catull, Martial, Juvenal finden sich gar nicht im Organisationsentwurf unter den zur Gymnasiallectüre bestimmten Schriftstellern. H. B.

wird. Man kann bei der Jugend nicht vorsichtig genug sein, und mufs jede Veranlassung vermeiden, die jugendliche Phantasie auf schlüpfrige Pfade zu führen. Hat ja doch ein hoh. Ministerium des Cultus und Unterrichtes bei dem Vortrage der Naturgeschichte die gröfstmögliche Behutsamkeit empfohlen, sollte diese Vorsicht sich nicht mit weit mehr Recht auf die Reinigung der Classiker erstrecken? Viele der gefährlichsten Stellen lafsen sich ohne Störung des logischen Zusammenhanges ausscheiden, bei allen aber, wo diefs nicht so leicht ist, ist wenigstens ein milderuder Ausdruck oder vermittelnder Uebergang möglich, und ich glaube, jeder gewifsenhafte Gelehrte, der es mit der Jugend redlich meint, wird lieber das Mefser gegen seine todten Freunde zücken, als dafs er seinen lebenden Freunden, die sich seinem Schutze anvertraut haben, es in den Rücken stofsen sollte, damit sie dann lebensgefährlich an einer unheilbaren Wunde dahin siechen.

Görz. W. J. Menzel.

Anmerkung.

Ueber die beiden Vorschläge, welche der vorstehende Aufsatz enthält, nämlich den Vortrag der römischen und griechischen Literaturgeschichte in den beiden obersten Gymnasialclassen zur Ergänzung der Lectüre, und zweitens Chrestomathien statt der unverkürzten Schriftsteller einzuführen, sei es erlaubt, ein paar Bemerkungen beizufügen.

Wie ist es, fragt der Hr. Vf., bei dem beschränkten Umfange der in den Gymnasien wirklich vorkommenden Lectüre dem Schüler möglich, „sich zu einem gründlichen Urtheile über den extensiven und intensiven Gehalt aller Werke eines und desselben Classikers, geschweige denn aller, zu erheben?“ Gewiss dies ist nicht möglich; nur folgt daraus nicht das geringste zu gunsten der Einführung der römischen und griechischen Literaturgeschichte in den Gymnasialunterricht, sondern es ist einfach darauf zu antworten: jenes Ziel zu erreichen, ist gar nicht Aufgabe des Gymnasiums und kann, selbst wenn man alle anderen Lehrgegenstände aus ihrem wolbegründeten Rechte verdrängen wollte, niemals Aufgabe einer Unterrichtsanstalt sein, welche ihre Schüler durchschnittlich im achtzehnten bis zwanzigsten Lebensjahre entläfst, sondern ist eine der Aufgaben der classischen Philologie als Wifsenschaft. Wenn man den Unterschied zwischen dem Ziele der Wifsenschaft als solcher und der Aufgabe der Schule nicht streng einhält, so wird man unvermeidlich zum Nachtheile der Jugend in den Widerspruch gerathen, dafs man einerseits Forderungen an Gymnasialschüler stellt, welche reife Männer, die sich bereits einem Gebiete ausschliefslich gewidmet haben, nur selten erfüllen, und anderseits nicht einmal dasjenige wirklich erreicht, was man von den Schülern erreichen kann und zu ihrem eigenen besten erreichen soll. Das bedeutendste aus der classischen Literatur, insoweit es nach Inhalt und Form den Schülern der Gymnasien angemefsen und zugänglich ist, soll Gegenstand ernster Beschäftigung für die Jugend sein, einer Beschäftigung, welche schon durch die Gründlichkeit, in welcher sie betrieben wird, der Einwirkung auf das gesammte Denken und Arbeiten des Schülers sicher ist; jene bedeutendsten Denkmäler der classischen Literatur sollen zugleich durch Inhalt und Form einen nachhaltigen sittlichen und ästhetischen Eindruck auf die Schüler machen, und auf manche Puncte aus dem Leben zweier für die Cultur auch der Gegenwart ungemein wichtiger Völker das helle Licht unmittelbarer eigener Wahrnehmung werfen. Eine solche Beschäftigung mit einem, nach pädagogischen Gesichtspuncten ausgewählten Theile der classischen Literatur ist ausführbar und ist bei richtiger Auswahl und angemefsener Behandlung ein geistiges Bildungsmittel, das in seiner eigenthümlichen Wirksamkeit durch kein anderes ersetzt werden kann. Literaturgeschichte hat Bedeutung und

Werth nur unter der Bedingung, dafs eine Beschäftigung mit der in Rede stehenden Literatur ihr voran und zur Seite geht; Gymnasiasten eine Geschichte derjenigen Literatur vortragen, welche sie *nicht* aus eigener Beschäftigung wenigstens theilweise kennen, heifst ihnen Reflexionen vortragen über literarische Denkmäler, von denen sie noch keinen Eindruck haben und ihnen dadurch schon im voraus die Unbefangenheit der Auffassung für eine etwaige spätere Beschäftigung mit den fraglichen Werken verkümmern; es heifst sie an allgemeine Begriffe gewöhnen, welche ihnen leere Worte bleiben, weil das einzelne, das den Inhalt derselben bilden sollte, ihnen noch fehlt. Die eingehende Lectüre einiger Gesänge von Homer oder Virgil, einer Rede des Demosthenes oder Cicero, die Bemühung um das gründliche Verständnis einer historischen Darstellung von Herodot oder Tacitus kann den Schüler *selbst* so beschäftigen, dafs er sich ganz hinein vertieft, und kann einen Eindruck hinterlafsen, der nachhaltige Wirkungen in wifsenschaftlicher und sittlicher Hinsicht hat; was bei diesen Gelegenheiten in literarhistorischer Hinsicht zu bemerken durch die Natur des Gegenstandes selbst dargeboten wird, das wird, wie es zum Verständnisse des gelesenen beiträgt, und die vom Hrn. Vf. besorgten Mängel einer „unsicheren, lückenhaften" Auffafsung beheben kann, so widerum in der Lectüre seine bestimmte Gestalt und seine feste Haltung finden. Ein Vortrag der Literaturgeschichte dagegen, welcher nicht auf dem Grunde einer wirklich vorgekommenen Lectüre ruht, kann in den Schülern nur passive Zuhörer haben, welche im besten Falle das vorgetragene gedächtnismäfsig behalten, in vielen Fällen es noch schneller vergefsen, als sie es gehört oder gemerkt haben; bei einigen, und gerade oft bei wolbegabten Schülern hat aber bekanntlich ein solcher Vortrag die gefährlichste Folge, dafs sie sich gewöhnen, mit dünkelhafter Sicherheit über Gegenstände zu urteilen, welche sie nicht kennen und nicht verstehen. Indessen über den Unterschied einer pädagogischen Beschäftigung mit der *Literatur* eines Volkes von dem Vortrage einer *Literaturgeschichte*, und über die Gefahren, welche der letztere hat, sind in dieser Zeitschrift schon mehrere Erörterungen gegeben, welche sich leicht auf den vorliegenden Fall übertragen lafsen. (Vgl. besonders 1850, S. 481 — 483; S. 568 fg. 1851, 346 ffg.) Ein anderer Punct aber möchte noch Beachtung verdienen. Stellt man einmal an den philologischen *Schulunterricht* so hohe, in der Wirklichkeit unerreichbare Forderungen, dafs ein Vortrag der Literaturgeschichte nothwendig scheint, so ist gar nicht abzusehen, warum nicht für Antiquitäten, für Kunstgeschichte, für Mythologie die gleiche Forderung gestellt werde, dafs man sie systematisch, eingetheilt in „Perioden, Capitel und Paragraphen," vortrage. So wird wol über all den philologischen Disciplinen, welche vorgetragen werden müfsen, die Zeit endlich schwinden, dafs die Schüler auch nur von *einem* Classiker ein Werk oder einen bedeutenden Abschnitt eines Werkes mit wirklicher Vertiefung lesen könnten. Und soll denn die Philologie allein das Vorrecht haben, dafs man das Ziel der *Wifsenschaft* zugleich zur Aufgabe der *Schule* mache? Hat man nicht vollkommen dasselbe der Geschichte, der Mathematik, der Physik, der Naturgeschichte zuzugestehen, deren jede dann ebenso ausgedehnte, ebenso unerreichbare Forderungen erheben würde. Hieran genügt es wol nur zu erinnern, um den Gegensatz zwischen den absoluten Forderungen der Wifsenschaft und den davon wesentlich verschiedenen der Schule zu voller Klarheit zu bringen, und davor zu warnen, dafs man auch nicht an einer einzigen Stelle die Forderungen an die Schule zu weit ausdehne. Denn die unvermeidliche Folge solches Verfahrens ist, nicht dafs mehr, sondern dafs nicht einmal das erreichbare wirklich erreicht werde. Darum glaubte ich, bei voller Anerkennung der schätzenswerthen Absicht, in welcher der obige Aufsatz

abgefafst ist, meine entgegengesetzte Ueberzeugung unumwunden aussprechen und begründen zu sollen.

Was den zweiten Wunsch des Hrn. Vfs. betrifft, es möchten Chrestomathien und castigierte Ausgaben an die Stelle der unverkürzten Ausgaben der Classiker treten, so ist die Frage, ob das eine oder andere wünschenswerther ist, gar nicht zu trennen von der zweiten, wie müssen Chrestomathien eingerichtet sein, wenn sie den Zweck des philologischen Schulunterrichtes ebenso vollständig und sicherer erreichen sollen, als die Lectüre unverkürzter Ausgaben. Denn bekanntlich haben viele sogenannte castigierte Ausgaben im wesentlichen die Folge gehabt, dafs sie bequeme Wegweiser eben zu den anstöfsigen Stellen wurden; und um den grossen Unterschied von Chrestomathien sich anschaulich zu machen, braucht man nur die trefflichen griechischen Chrestomathien von Fr. Jacobs, welche das Studium des Griechischen wesentlich und im weiten Umfange gefördert haben, mit manchen anderen Sammlungen für denselben Zweck zu vergleichen, deren Auswahl und Zusammenstellung nicht in gleichem Mafse auf umfafsender Kenntnis der Literatur und edlem Geschmacke beruht. Schon die Aufstellung der Grundsätze für chrestomathische Bearbeitung classischer Schriftsteller zum Schulgebrauche ist nicht leicht, noch schwerer aber ihre genügende Ausführung. Und erst sie kann die Gewähr geben, dafs der Zweck der classischen Lectüre nicht aufgegeben, und die bezeichneten Gefahren derselben wirklich vermieden werden. Der oben S. 137 ff. mitgetheilte Aufsatz des Hrn. Prof's. Hochegger bezeichnet wenigstens für einen bestimmten einzelnen Fall die Gesichtspuncte, von welchen bei der Bearbeitung ausgegangen wurde, und läfst erkennen, dafs ihre Durchführung manche Schwierigkeiten selbst in demjenigen Theile der Ilias darbot, welcher einer chrestomathischen Bearbeitung leichter zugänglich ist, als die noch übrige zweite Hälfte der Dichtung.

Wien. H. B.

Schulprogramme österreichischer Gymnasien am Schlusse des Schuljahres $18^{59}/_{60}$.

Aufsätze über geographischen Unterricht in den Gymn.-Programmen.

(Schlufs.)

1. Ueber den Unterricht in der Geographie (im Programme der evang. Schulanstalten zu Oberschützen in Ungarn) vom Director F. W. Schubert.
2. *Degli studi geografici e del loro ordinamento nel corso ginnasiale*, (im Programme des Gymnasiums zu Brescia) vom Professor Franz Ghibellini.

2. Hr. Prof. Ghibellini setzt bei seinem Vorschlage keine Vorbereitung voraus, und geht daher einen ganz anderen Weg. Da sein Aufsatz in italienischer Sprache geschrieben und daher vielen Lehrern dieses Faches nicht zugänglich ist, so glaube ich etwas ausführlicher sein zu müfsen. Nachdem Hr. Ghibellini seine Freude über den neuen Gymnasialplan ausgedrückt hat, weil er auch der Geographie Wichtigkeit zuerkennt und nöthig scheinende Veränderungen nicht ausschliefst, ja das Gutachten der Gelehrten darüber gewünscht wird, kömmt er auf die vorigen Schulbücher zu sprechen, die übel dabei wegkommen. „Diese Studien schlecht verstanden und angeordnet, werden trocken und lang-

weilig, füllen das Gedächtnis mit haltlosem Material; gut verstanden und geordnet befriedigen sie den Geist und beleben Verstand und Einbildungskraft.“ Er geht nun auf die Definition der Geographie über und wann sie Erdbeschreibung sei. Hier wird oft gesagtes kurz und gut wider gesagt. Die Belebung des Erdkörpers darf nicht ausgeschlossen bleiben, vor allem der Mensch nicht. „Der Gegenstand ist grofs und mannigfaltig wie die Welt selbst.“

Zunächst geht Hr. Ghibellini an die Eintheilung der Geographie. Noch ehe die Erde ganz bekannt war, bestanden die Linien des Globus, Astronomie und Mathematik begleiteten die Geographie: mathematische Geographie. Die Naturerscheinungen bewirkten die nächste Verbindung mit der Physik: physikalische Geographie. Nach den Verhältnissen des mathematischen und physikalischen Klimas richtet sich der Mensch. Sein Geist und die Religion machen ihn zum Triumphator über die Natur. Es wird aufmerksam gemacht auf den Unterschied der Einwirkung der christlichen Völker gegen den Brahmacultus und Budhaismus, noch mehr gegen den zerstörenden Islam. Die Verbindungen der Menschen zu Staaten: politische Geographie. Die Veränderungen der Erde und des Menschengeschlechtes: historische Geographie.

In der historischen Geographie unterscheidet der Hr. Verf.

1. den ältesten Zustand. Hebräer, Phönicier, Griechen — Herodot.
2. Zeit der Griechen und Römer, Kriegszüge. — Strabo, Ptolemäus, Eratosthenes.
3. Völkerwanderung und erste Entdeckungsreisen. — Marco-Polo.
4. Die Neuzeit, Kartenwesen. — Hier nennt Hr. Ghibellini: Büsching, Mannert, Gosselin Malte-brun, Balbi, Maranocchi, Forbiger, Ritter unter den Geographen, Bruè, Stieler, Berghaus, dessen Nachbeter Johnston, endlich Spruner unter den Kartenzeichnern, ein Beweis, dafs ihm Erzeugnisse deutschen Fleifses und deutscher Literatur, die man in Italien so oft nicht beachtet oder vornehm ignoriert *), nicht unbekannt geblieben sind.

Im Verfolge erklärt sich der Hr. Verf gegen den Beginn mit dem mathematischen Theile, dem der physikalische und politische folgt. Das sei sehr bequem für den Schriftsteller, auch für den gelehrten Leser, aber sehr unbequem für Anfänger und Ungelehrte. Gaultier habe den umgekehrten Weg versucht, mit der beschreibenden Geographie angefangen und mit der Himmelskugel geschlofsen. Diese Methode habe Ruf in Frankreich, England und Italien erhalten, allein die Schwierigkeiten seien nicht geringer, weil so viele Namen behalten werden sollen, ohne die Ursache der Dimensionen, der Klimate, der Producte zu begreifen.

Nun kommt er auf den neuen Organisationsplan zu sprechen, bei dem er lobend die Absichten des Ministeriums erwähnt, den Stoff zu vereinfachen, durch die Verbindung mit der Geschichte ihm mehr Wichtigkeit zu verleihen und diesem nützlichen Fache ein neues Leben einzuflöfsen. Frei wolle er sagen, was ihm die Liebe zum Gegenstande dictiere.

Mit den Materialien für die 1. Classe ist er einverstanden, sie geben die rechte Grundlage, aber es fehlt der theoretische Theil, sie sind keine hinreichende Basis für die alte und neue Geographie. Einige Theile sind in der Physik und Naturgeschichte der 3. und 4. Classe vorhanden, aber

*) Diese Schwäche scheint in neuerer Zeit seltener zu werden, wie sich aus den literarischen Erzeugnissen im österreichischen und aufseröesterreichischen Italien, worin die Anerkennung deutscher Leistungen immer mehr hervortritt, schliefsen läfst. A. d. Red.

sie taugen nicht zur Sache. Die Geographie muſs in sich vollendet dastehen, so wie sie ist, und aus einem beschreibenden und theoretischen Theile bestehen. Viele historische Thatsachen würden anders ausgefallen sein, wenn nicht die Naturgesetze wären, die sie zwangen, ihren Weg einzuhalten. In den anderen Disciplinen ist ein anderes Ordnungsprincip die Hauptsache, in der Geographie wider ein anderes, auch können die Curse nicht nebeneinander gehen und sich gleichzeitig richtig ergänzen. Bei der alten Geographie stöſst man auf irrtümliche Ideen, welche durch die zuvor nicht enthüllte Wahrheit unaufgeklärt blieben. In der 3. Classe tritt in der Physik die Wärmevertheilung auf, ohne daſs die Lehre von den Zonen schon vorausgegangen. Die Geographie, so lückenhaft, steckt auch die anderen Curse an.

Nach diesem Raisonnement, dessen Gerippe hiemit gegeben wurde, entwickelt Hr. Prof. Ghibellini seinen Plan des geographischen Studiums im Untergymnasium, denn für das Obergymnasium schlieſst er sich vollkommen dem Organisationsplane an. Er nimmt der Geschichte ein Jahr und legt es der Geographie zu. Dadurch stellt sich der Materieninhalt seines Schemas folgendermaſsen:

I. 1. Allgemeiner Begriff der Erde.

2. Karten, als Abbildungen betrachtet, ohne mathematische Beziehung auſser den Weltgegenden.

3. Eintheilung der Erde, Land und Wasser, Continente, Oceane.

4. Specielle Aufzählung der Oceane, Binnenmeere, Busen etc. (ohne Erklärungen von Fluth etc.).

5. Specielle Aufzählung der Continente und zwar zuerst Europa, nach Grenzen, Oberfläche, Bevölkerung, Ländern und Staaten (deren Oberfläche, Einwohner, Hauptstädte, Hafenorte, Festungen etc.). Allgemeine Bemerkungen darüber, Gebirge, Ebenen, Seen, Flüsse, Staatsform, Religion.

6. Dasselbe für die übrigen Welttheile, jedoch beschränkter.

II. 1. Repetition der topischen Vorkenntnisse.

2. Ueber die Kugel, Umwälzung, Tag und Nacht, Jahresbewegung, Jahr, Achsenschiefe, Jahrzeiten, Tageslänge.

Künstliche Globen. Achse, Pole, 6 Kreise, d. i. Horizont, Aequator, 2 Wende- und 2 Polarkreise. Die 5 Zonen. Meridian und Breite. Ekliptik.

Mond. Daran geknüpft Ebbe und Fluth.

3. Kurzer Umriſs der physischen Geographie.
Ein Blick auf die Atmosphäre, Höhe, Bewegung, Winde.
Ein Blick auf das Meer, Tiefe, Bewegung durch die Fluth, Winde, Strömungen, Seewege.
Ein Blick auf die Erde, Richtung der Gebirge, Lauf der 20 gröſsten Flüsse,
gröſsere Ebenen, Unterschied der mathematischen und physischen Zonen,
physisches Klima, Temperatur, atmosphärische Strömungen, Vertheilung der Nutzpflanzen und Thiere auf der Erde.

4. Kurzer Abriſs der politischen Geographie, Bevölkerung der Erde. Centren der Bevölkerung, dazwischen ein menschenleerer Gürtel, Ursachen davon; Menschenracen, gesellschaftlicher Zustand, Religion, Regierung. Aufzählung der gesittetsten und handeltreibenden Völker, 6 Hauptmächte, Europa als Quelle der Beförderung der Civilisation.

Anhänge.

1. Uebungen durch ideale Land- und Seereisen auf geographischen Karten, z. B. von Venedig nach Odessa, nach Petersburg etc. um die Welt.

2. Chronologische Reihe der geographischen Studien.
   a) Hebräische Geographie — Moses.
   b) Poetische und religiöse Geographie — Homer.
   c) Historische Geographie — Herodot.
   d) Wissenschaftliche und beschreibende Geographie — Aristoteles.
   e) Völkerwanderung und erste Reisen — Marco Polo, Columbus.
   f) Neueres Kartenwesen — Delille, D'Anville.

3. Vocabular der geographischen Ausdrücke.

(Für das nächste Programm verspricht Hr. Ghibellini eine Abhandlung über die Elemente der neuen Geographie, dann über die Geographie der Hebräer. Dies wird um so nothiger sein, je weniger er sich über den Umfang der chronologisch-geographischen Studien ausgesprochen hat.)

III. Alte Geschichte bis 476 n. Chr. Vorher die alte Geographie auf Grundlage der schon erworbenen Kenntnisse.

IV. Neue Geschichte, vorzugsweise österreichische. Geographie des Mittelalters und neuere insbesondere von Oesterreich.

V, VI, VII, VIII, wie im Organisationsplane.

Man sieht aus dem obigen, wie sehr Hr. Ghibellini bemüht war, die möglichste Annäherung an den Organisationsplan zu erzielen, ohne die Geographie auf den Elementarunterricht zu beschränken, wie dieser, denn was das aufgehen in der Geschichte anbelangt, so werden die Folgen genügend zeigen, dafs man davon mehr erwartet hat, als zu leisten möglich war. Eine Ergänzung der *disjecta membra* der Geographie zu einem Körper ist Bedürfnis, und wenn die Vorschule der Erdkunde in die Volksschule nicht abgegeben werden könnte, so bliebe kaum mehr übrig, als zu thun, was Ghibellini that, ein Jahr nachzuschieben und dadurch die bisherigen zwei letzten Curse in einen zusammenzudrängen. Dafs dabei die Geschichte einigermafsen leiden wird, ist natürlich, es frägt sich aber, ob nicht der Nachtheil kleiner ist, eine Wissenschaft blofs zu beschränken, als jener, eine andere eben so wichtige Wissenschaft unvollendet zu lafsen. Wer die Geographie blofs als historische Hilfswissenschaft ansieht, wie vor Zeiten, der wird freilich in dem Ausmafse im Organisationsplane keinen Anstofs und keine Lücke finden; wem sie aber eine ebenbürtige, unabweisliche Real-Wissenschaft geworden ist, der wird es mit Ghibellini vorziehen, beide mit gleichem Zeitraume bedacht zu sehen. Zudem wird die alte Geschichte nicht beschränkt, da sie für das classische Studium besonders wichtig ist. An dem Plane Ghibellini's ist im ganzen nichts auszusetzen, es führen ja mehrere Wege nach Rom; im einzelnen erlaube ich mir folgende Bemerkungen beizufügen:

Es ist ein trefflicher Gedanke des Hrn. Verfs., die Karten sogleich in den Vordergrund zu stellen, ja gewissermafsen sie zur Grundlage zu machen. Ihr Verständnis ist bisher zum Nachtheile der Sache immer hinterher gekommen, und selbst das nicht in dem nöthigen Grade. Sogar das Kartenzeichnen stand in den Instructionen als Norm verzeichnet, aber dafs die Schüler das genau zuvor kennen lernen sollten, was sie zu zeichnen haben, daran dachte man nicht, das blieb in der Regel dem Talente des Schülers überlafsen. Es freut mich, dafs Hr. Ghibellini diese Ueberzeugung theilt und diesem wichtigsten Hilfsmittel die nöthige Aufmerksamkeit angedeihen läfst. Bisher hat man fälschlich

in das Lehrbuch den Schwerpunct gelegt, während man sehr gut ohne Lehrbuch Geographie vortragen kann, nie aber ohne Karten. Dafs und wie beide sich ergänzen müfsen, um die gröfste Wirkung zu erzielen, ist für uns noch ein Problem, und noch gibt es Lehrer (möchten es wenige sein!), welche die Geographie wie den Katechismus Wort für Wort auswendig lernen lafsen. Es ist hohe Zeit, dafs in der Methodologie dieses Faches Fortschritte bemerkbar werden, und dafs die Oberleitung nachhelfe, wo Unfähigkeit und Bequemlichkeit dem beferen den Weg versperren.

Auch Hr. Ghibellini *vermischt* die Geographie mit der *Geschichte nicht*, er läfst sie vorhergehen, jedem Jahre sein Contingent, ohne seinen Vorschlag besonders zu motivieren und ohne gegen die Vermengung, wie Pütz und andere sie versucht haben, förmlich zu Felde zu ziehen. Es scheint jedoch, dafs die Ueberzeugung, was so gegeben wird, könne nie vollgiltig als Geographie gelten, bei ihm nicht gefehlt hat, und dafs er daher die *Verbindung* mit der Geschichte nicht mit einem *Aufgehen* in derselben identisch angenommen hat.

Es *scheint* eine Widerholung darin zu liegen, dafs die politische Geographie zweimal vorgenommen sich darstellt, in I. 5 und II. 4, allein der Geist der Darstellung ist verschieden, die erste Classe liefert das Materiale ohne statistische, politische Zusätze, die zweite Classe reflectiert durch Zusammenstellung und Bilancirung. Es versteht sich von selbst, dafs dies nur in einem Grade geschehen darf, der mit der Fafsungskraft eilfjähriger Knaben im Verhältnisse steht. Man vergefse auch nicht, dafs der Hr. Verf. in einem Lande schreibt, wo Körper und Geist sich etwas früher entwickeln, und daher stärkere Zumuthungen an die Urtheilskraft gemacht werden können.

Mehr wäre gegen den Anhang der chronologisch geographischen Studien zu erinnern. Nachdem in der dritten und vierten Classe alte und mittelalterliche Geographie der Geschichte vorangeschickt werden, so scheint es, dafs sich die Abschnitte *a*) bis *d*) sehr gut mit der Geschichte selbst und wo nicht, wenigstens mit der alten Geographie vereinigen liefsen, und die Abschnitte *e*) und *f*) mit der mittelalterlichen. Ueberdiefs dürfte kaum die Zeit ausreichen, diese als *Anhang* bezeichneten Studien mehr als fragmentarisch vorzutragen. Vermissen mochte ich sie keinenfalls. Diese Zusammenstellungen bleiben gut im Gedächtnisse und erregen das Interesse an Geographie und Geschichte in gleich starkem Grade.

Wozu das Vocabular am Schlufse des II. J. dienen soll, ist nicht näher begründet, bekannt mufs es bereits sein durch das vorhergehende, also blofse Widerholung?

Die im Anhange sub 1 aufgeführten Reiseübungen auf den Karten, und bei vorgeschrittenen kenntnissen auch ohne diese, sind unbestritten sehr nützlich, und es ist nur zu wünschen, dafs dem Lehrer nie die Zeit mangeln möge, diese eben so lehrreichen als unterhaltenden Uebungen mit den meisten Schülern vornehmen zu können. Sie dürfen sogar schon früher erscheinen, z. B. am Schlufse des ersten Jahres, jedoch nicht unter den günstigen Verhältnissen, wie nach Vollendung des ganzen Gegenstandes. Da wird sich am besten zeigen, ob das, was man mit der Geographie beabsichtigte, auch in Erfüllung gegangen ist, ob die jungen Leute wirklich *zusammenhangende* Vorstellungen über Gestaltung, Klima, Bewohnung etc. der Länder haben. Solche Uebungen empfehlen sich auch als *Prüfungsfragen*, und die Antworten der Schüler sind dann eine sichere Bürgschaft für die Leistung und Fähigkeit der Lehrer.

Möchten die Bemühungen des Hrn. Prof's. Ghibellini nicht umsonst gewesen sein, und wenigstens in der Hauptsache Anerkennung erwerben, möchte er Zeit finden, sein Schema detaillirt auszuarbeiten und die nöthigen Texte selbst dazu zu liefern, unbekümmert, ob die Mitwelt es

adoptiert oder nicht! Möchten auch seine Collegen ihr Schärflein beitragen, und ihre Meinungen und Vorschläge aussprechen! Nicht blofs die Staatsverwaltung kann Gebrauch von guten Rathschlägen machen; in Italien ist überhaupt noch viel für Geographie zu thun. Die Seltenheit kartographischer Originalarbeiten (z. B. Globen insbesondere) beweist keine übermäfsige Pflege dieser Wifsenschaft, und noch erglänzen nicht überflüfsig viele italienische Namen auf dem geographischen Parnasse. Aber auch wir dürfen die Hände nicht in den Schofs legen, wir haben noch lange nicht, was wir brauchen, und was unsere Nachbarn schon lange benützen. Durch zweckgemäfse Organisation des geographischen Studiums kann es jedoch dahin kommen, dafs der ausgestreute Saame Wurzel fafst, und dafs dann Bedürfnis wird, was man jetzt noch glaubt entbehren zu können. Noch fehlt es in der Theorie und in der Praxis. Verbefsert man die Theorie, d. i. den Plan, und normiert man eine entsprechende Methode, so mufs am Ende die Praxis nachkommen oder — befseren Kräften den Platz überlafsen.

Wien. Anton Steinhauser.

Aufsätze physikalischen Inhaltes in den Gymn.-Programmen.

1. Kurze Uebersicht der Naturkräfte von Dr. J. Kudelka. 20. S. 4 (in dem Jahresberichte des k. k. Obergymnasiums zu Linz). — In den ersten 9 §§. dieses Aufsatzes behandelt der Hr. Vf. diejenigen Gegenstände, welche sich in jedem physikalischen Compendium finden müfsen: „Zweck der Naturforschung, Erscheinung und Naturgesetz, Grenzen für die Giltigkeit von Naturgesetzen, kraft, Bewegung und ihre Bedingung, Massen — Mittelpunct, Schwere, Bewegung der kleinsten Theilchen, materielle Verschiedenheit.“ Die gedrängte Behandlung, welche diese Gegenstände erfahren mufsten, hätte den Schmuck eines bilderreichen, volltönenden Ausdruckes abwehren sollen, zumal wenn Bilder so unglücklich gewählt sind, wie folgende: „Die Wifsenschaft ist ein gordischer Knoten, so grofs wie die Erde, — — den wir entwirren sollen zu einem Faden so lang wie die Zeit.“ §§. 10 — 16 geben eine gedrängte Uebersicht der über diamagnetische Erscheinungen in Poggendorff's Annalen mitgetheilten Arbeiten. Erst mit §. 18 begibt sich der Hr. Vf. auf das Gebiet eigener Beobachtungen, die grofsentheils an bekanntes anlehnend zunächst ohne weitere Folgerungen als thatsächlich hingestellt werden. Aus diesem Grunde müfsen wir, da der Hr. Vf. selbst auf eine weitere Fortsetzung verweist, uns für jetzt jedes weiteren Urteils enthalten, da dieses wol ausschliefslich durch die aus den angegebenen Erscheinungen gezogenen Schlüfse bestimmt werden dürfte.

2. Eingangsworte bei Beginn der populären Vorträge über Physik im Wintersemester $18^{44}/_{45}$, von Dr. G. Mittels, k. k. Prof. der Math. und Physik. 6. S. 4 (im Programme des k. k Oberg. zu Eger). — Es ist gewiss sehr dankenswerth, dafs der Hr. Vf. durch populäre Vorträge über Physik einem weiteren Kreise von Zuhörern Gelegenheit bietet, sich mit den wesentlichsten Gesetzen der Naturerscheinungen bekannt zu machen; die eifrige Theilnahme, welche seine Vorträge gefunden haben, geben den unzweideutigen Beweis, dafs der Hr. Vf. durch dieselben einem wirklichen Bedürfnisse entgegengekommen ist oder ein schlummerndes Interesse geweckt hat. Dafs Eingangsworte zu solchen Vorträgen, gerade zur Erweckung des Interesses, auch das Mittel rhetorischen Schwunges und poetischer Anschauung nicht ablehnen, dafs der Hr. Vf. durch den Contrast der poetischen Naturanschauung, wie sie sich im Götterglauben der alten Griechen fand, die Weise und den Zweck der gegen-

wärtigen Naturforschung zu charakterisieren sucht, mag ganz passend sein; nur zur Aufnahme dieser „Eingangsworte" in ein Gymnasialprogramm würde Ref. nicht gerathen haben: denn Forderung der Wissenschaft selbst in monographischen Abhandlungen muss immer als der hauptsächlichste Zweck und als der wesentliche Charakter von Programmabhandlungen betrachtet werden.

Lemberg, Dr. V. Pierre.

Tirol und Vorarlberg.

1. ***Feldkirch.*** *Programm d. k. k. Gymn. zu Feldkirch für das Schulj. 1851—52. 34 S. 4.* — Das Progr. des k. k. Obergymn. zu Feldkirch für das Studienjahr $18^{51}/_{52}$ bringt uns vom Lehrer der Geographie und Geschichte, Hrn. Franz Bole, „Geschichtliche und statistische Notizen über das dortige k. k. Obergymnasium seit seiner Entstehung" und spricht einleitend im § 1 über die älteren Bildungszustände der Umgegend. Mit Recht weist der Hr. Vf. auf das benachbarte St. Gallen hin. Dieses Gotteshaus war seit dem 7. Jahrhunderte die Mutter und der Hauptsitz der geistigen Cultur in Alemannien, zu dem auch der Churwalhen und Rheingau, d. i. das obere und untere Vorarlberg gehörten. Aehnlich blühete seit 724 durch einige Jahrhunderte das Kloster des h. Firminius auf der schönen Reichenau im Bodensee. Später, als noch andere Kloster, wie im J. 1096 bei Bregenz das Benedictinerkloster Mehrerau (*Augia major s. Brigantina*), und mehrere über der Grenze in Oberschwaben entstanden waren, wurden auch diese von Söhnen Vorarlbergs besucht, von wo sie theils, wenn sie Priester geworden, zur Seelsorge in ihre Heimat zurückkehrten, theils im Auslande verblieben und mehreren Klöstern ihre Aebte und Vorstände gaben. — Wir fügen ferner bei, dass die Jünglinge zu ihrer höheren Ausbildung nach der vom Erzherzoge Albrecht VI. im J. 1457 gestifteten vorderösterreichischen Universität Freiburg zogen. Auch in deren Filiale zu Tübingen (1477) finden wir mehrere Studierende aus Bregenz und Feldkirch. Zur Zeit der Reformation gieng die Strömung unserer Jünglinge nach der neuen Universität Wittenberg, so dass die dortige Matrikel vom J. 1503 bis 1560 über 50 Studierende aus der kleinen Landschaft namentlich nachweist. Nach der Vereinigung Tirols mit den anderen Erblanden stiftete k. Leopold I. im J. 1673 die Universität zu Innsbruck, welche nun die meisten vorarlbergischen Jünglinge bezogen.

Da viele, fremder Ideen voll, heimkehrten, stellte sich im Laufe des dreißigjährigen Krieges das Bedürfnis eines einheimischen Gymnasiums besonders ein; vorzüglich drang auf dessen Errichtung Johann VI., Bischof zu Chur, zu dessen Sprengel das Oberland gehörte, zumal im angrenzenden, zum größeren Theile reformierten Bünden kein katholisches Gymnasium für den nachwachsenden Clerus war. Vom J. 1649 bis 1773 hatte Feldkirch nach §. 2 ein städtisches Jesuiten-Gymnasium, nämlich bis zur Aufhebung des Ordens. Leider hat sich zur Geschichte dieser Schule aus diesem Zeitraume auch nicht ein Blatt erhalten.

Nun wurde nach §. 3 ein landesfürstliches Gymnasium errichtet, von dem seit 1777 das Matrikel-, Calcul- und Geschichtsbuch nebst mehreren einschlägigen Verordnungen vorliegen. — Weiter ist der Stoff des Programmes nach S. 8 in fünf Gruppen gegliedert: *a)* nach der inneren Gestaltung, die es bis 1806 mit den österreichischen Gymnasien gemeinsam hatte. Als mit Tirol auch Vorarlberg durch den Preßburger Frieden am 26. December 1805 an die Krone Bayern abgetreten war, wurde im Jahre 1806/7 eine Mittelschule aus zwei Triennal- oder sechs Cursen errichtet, zu der im folgenden Schuljahre noch eine philosophische Vorbereitungsclasse kam. Die gespannte Erwartung der Feldkircher, ein vollständiges philosophisches Studium zu erhalten, erlitt durch die Herabsetzung der Lehranstalt auf eine königliche Studienschule mit

einer Realclasse dd 4. Novbr. 1808 eine ganz unerwartete und schmerzliche Täuschung. Nach der Reacquisition des Landes erstand wider ein Gymnasium nach dem österreichischen Lehrplane, das bei der neuesten Umgestaltung des Gymnasialwesens zu einem Untergymnasium herabsinken sollte, zur allgemeinen Freude aber in Folge einer an's hohe Ministerium des Unterrichtes im Herbste 1850 abgeordneten Deputation zu einem vollständigen Obergymnasium erhoben wurde. Wenn auch, wie es S. 16 heifst, die Anzahl der Schüler am Feldkircher Gymnasium nie bedeutend grofs war, und vermöge der Landesverhältnisse schwerlich je anwachsen wird, so ist diefs sicherlich kein Nachtheil für die Zöglinge selbst, und der Wunsch des entlegenen betriebsamen Vorarlbergs, ein eigenes Obergymnasium zu besitzen, konnte darum doch kein unbilliger genannt werden, besonders wenn man bedenkt, dafs Vorarlberg von den zwei nächst gelegenen Obergymnasien 36 und 42 Stunden entfernt liegt, und dafs das Schwesterland Tirol auf einer Wegestrecke von 15 Stunden drei Obergymnasien, in dem südlichsten Landestheile aber zwei Staats-Obergymnasien in einer Entfernung von blofs 6 Stunden zählt. Die studierende Jugend ohne ein einheimisches Gymnasium würde bei der grofsen Entfernung von Tirol und bei geringeren Unkosten nach den nahen Lehranstalten der stammverwandten Nachbarstaaten ihr Augenmerk richten. Der Mehrbetrag der Besoldungskosten wird vom Studienfonde, und das nöthige Locale, so wie die Beischaffung der Lehrmittel und Heizung von der Stadtgemeinde bestritten. *b)* Leitungs- und Lehrpersonale. Mit der Oberleitung war in der Regel der jeweilige politische Vorstand Vorarlbergs, in letzterer Zeit der k. k. Kreishauptmann in Bregenz, betraut, und gegenwärtig der tirolische Gymnasial-Inspector. Die Anstalt zählt seit 1777 bis jetzt 5 Präfecte und Directoren, 35 Lehrer und 14 Supplenten, die sämmtlich namentlich in chronologischer Ordnung aufgeführt sind. *c)* Die Schülerzahl war nie bedeutend, am geringsten im J. 1785/6, nur 33, wegen des nach Verordnung vom 25. Mai 1784 zu zahlenden Unterrichtsgeldes in monatlichen 1 fl. 12 krn., das am 20. Februar 1786 für dieses Gymnasium wider abgeschafft wurde, und wegen Verlegung der Herbstferien auf die Monate Juli und August. Im J. 1825 wuchs die Zahl der Schüler auf 162, im J. 1849/50 auf 140, und betrug am Ende des so eben abgelaufenen Schuljahres 115. *d)* Das dermalige Gymnasialgebäude, seit 4. Nov 1809 bezogen, ist sehr geräumig, licht, gesund und liegt am geräuschlosesten Ende der Stadt. Es ist nämlich das Priorathaus St. Johann, das Georg Wegelin aus Bregenz, Abt zu Weingarten, 1610 dem Malteser-Orden abkaufte. Im J. 1696 kam es an's Kloster Ottobeuern, dessen Abt Honorat das dermalige Gebäude mit der schönen Kirche 1781 erbaute, und gehört dermals dem Religionsfonde. *e)* Mit Lehrmitteln ist dieses Obergymnasium sehr wohl ausgestattet, wie kaum ein anderes in irgend einem Landstädtchen im Umfange des grofsen Kaiserstaates. Sie bestehen *α)* in einer Bibliothek von 726 Werken in 1404 Bänden; sie erhielt im letzten Jahre einen Zuwachs von 44 Werken in 90 Bänden, besonders ist die griechische und römische Literatur bedacht, nebst Landkarten und Abbildungen; *β)* in Naturalien, darunter eine ornithologische Sammlung, ein werthvolles Geschenk des Hrn. Magistratsrathes Heinrich Blum, und eine mineralogische, auf Anregung des nun verewigten k. k. Finanzrathes Alois v. Pfaundler, eines trefflichen Mineralogen; so überliefs Kaspar Kaiser, k. k. Rentbeamter in Bregenz, seine sämmtlichen Mineralien im J. 1848 dieser Anstalt. *γ)* Ein Herbarium und ein botanischer Garten sind im entstehen. *δ)* Zu dem vorhandenen physikalischen Apparate, wovon ein Theil aus dem 1806 aufgelösten Kloster Mehrerau hieher kam, werden auf Kosten der Stadtgemeinde die vom k. Unterrichtsministerium

für Obergymnasien vorgeschriebenen physikalischen Instrumente von Eckling aus Wien bereitwilligst beigeschafft; ferner wird eine leere Räumlichkeit des Gebäudes zu einem chemischen Laboratorium eingerichtet. Endlich *e*) wurde eine passende Auswahl von wolerhaltenen, griechischen, macedonischen, römischen, ägyptischen, byzantinischen u. s. w. Silber- und Broncemünzen (542 Stücke) von gesammelten Beiträgen der Bürger aus der Doublettenversteigerung am k. k. Münzcabinete zu Wien im J. 1840 acquiriert. *f*) Herr Bole spricht vom Localfonde, der aus dem Erlöse verkaufter Jesuitengüter gegründet wurde. Im J. 1813 belief er sich auf 68.508 fl. 45 kr. Reichswährung, und kam mit dem Lande wider an die österreichische Regierung; dann *g*) von der Local-Stipendienstiftung, und zwar ganz besonders von der Fuetscher'schen, die der Feldkircher Bürgerssohn und Pfarrer zu Gäfis, Andreas Leonhard Fuetscher († 1805), gründete, und die dermals auf 24,000 fl. RW. angewachsen ist. Ueberhaupt erfreut sich das kleine Ländchen von 46 □Meilen einer schönen Anzahl von Stipendien für seine studierenden Söhne.

Wien. Jos. Bergmann.

Aus den Schulnachrichten S. 24 — 34 ersehen wir, dafs aus dem Lehrpersonale, welches sich im vorigen Programme verzeichnet fand (vgl. in dieser Zeitschr. 1852. S. 753), Joh. Merkl ausgeschieden, und dafür in den Lehrkörper eingetreten sind die Supplenten: Ad. Trienti, Paul Bitschnau, Thom. Amman, welche, so wie auch die übrigen Lehrer, sämmtlich Weltpriester sind. Das Gymnasium ist im verflossenen Schuljahre auf 8 Classen erhöht worden.

[H. B.]

Bibliographische Uebersichten.

Uebersicht der seit Mitte 1851 in Deutschland erschienenen philologischen Literatur.

II. Ausgaben der Classiker und Erklärungsschriften.

A. Griechische Classiker.

(Die Theile der *Bibliotheca scriptorum Graecorum et Romanorum Teubneriana* und der Weidmann'schen „Sammlung griechisch. und latein. Schriftsteller, mit deutschen Anmerkungen herausg. von M. Haupt u. H. Sauppe" werden hier, wenn sie gleich zum theil schon früher erschienen, vollständig mit aufgeführt; bei den Bänden, die wir nicht im einzelnen besprechen, verweisen wir dabei auf das günstige Gesammturtheil, welches über beide Sammlungen schon mehrfach in dieser Zeitschrift ausgesprochen ist.)

Aeschinis orationes. Curavit F. Franke. Lips., Teubner 1851. (*Bibl. Teubn.*) 7½ Ngr.

Scholia graeca in Aeschinem et Isocratem ex codd. aucta et emendata ed. Gu. Dindorfius. Oxonii, Parker (*Lips. Weigel*), *1852.* geh. n. 1½ Thlr.

Aeschyli tragoediae. Ex recensione Ricardi Porsoni passim recepta a Gu. Dindorfio. Ed II. correctior. Lips. Teubner 1850 (B. T.). 10 Ngr.

— — *Recensuit Gdf. Hermannus. Lips. Weidmann 1852. 2 tomi.* (Mit Hermann's Bildnis in Stahlstich.) n. 6½ Thlr.

Die längst erwartete, seit einem halben Jahrhunderte vorbereitete Recension des Aeschylus, welche sich Hermann als Lebensaufgabe gestellt, das glänzendste Denkmal der Texteskritik des grofsen Meisters, für Aeschylus in einer Weise epochemachend, welcher sich nur etwa Lachmann's Kritik bei Lucrez und Ritschl's bei Plautus an die Seite stellen lafsen. Die Herausgabe, welche der Verf. nicht mehr erlebte, ist von M. Haupt besorgt. *Tom. I* enthält aufser Haupt's Vorrede den Text mit vollständigen *indices verborum et scriptorum ad fragmenta* und einer Vergleichung der Versabtheilung mit den Ausgaben von Stanley, Wellauer, Dindorf, *Tom. II* den gröfstentheils kritischen Commentar mit *indices* und einen Widerabdruck der 1846 zuerst herausgegebenen Abhandlung *de re scenica in Aeschyli. Orestea.* Ein dritter Band, die Scholien enthaltend, soll nachfolgen.

— — *Prometheus vinctus cum schol. Mediceis. In usum praelectionum curavit A. Meineke. Berol. Nicolai 1853.* 14 Ngr.

F. Wieseler, Beiträge zur Kritik und Erklärung von Aesch. Agamemnon und Eumeniden, in Schneidewin's Philologus VII (1852), S. 110—146

F. Bamberger, Zur Kritik und Erklärung von Aeschylos Agamemnon. Ebend. S. 147 — 160.

Αἰσωπείων μύθων συναγωγή. Fabulae Aesopicae collectae. Ex recognitione C. Halmii. Lips. Teubner 1852. (B. T.) 7½ Ngr.

Alciphronis rhetoris epistolae. Recensuit, cum Bergleri integris, Meinekii, Wagneri aliorumque selectis suisque annotationibus edidit, indices adiecit E. E. Seiler. Lips. Hinrichs 1853. n. 3½ Thlr.

Apollonii Rhodii Argonautica ad cod. ms. Laurentianum recensuit R. Merkel. (Auch unter dem allgemeinen Titel: *Corpus poetarum epicorum Graecorum consilio et studio Arminii Koechly editum. Vol. IV.*) *Lips. Teubner 1852.* (B. T.) 9 Ngr.

Appiani Alexandrini historia Romana ab imm. Bekkero recognita. Vol. I. Lips. Teubner 1852. (B. T.) 27 Ngr.

S. d. Zeitschr. 1852. S. 935.

Aristophanis comoedias edidit Th. Bergk. Lips. Teubner 1852. (B. T.) *2 voll.* (*Vol. I continens Acharnenses Equites Nubes Vespas Pacem. Vol II contin. Aves Lysistratam Thesmophoriazusas Ranas Ecclesiazusas Plutum.*)

— — ausgewählte Komödien. Erklärt von Th. Koch. Leipz. Weidmann. 1852 (Sammlung). Bd. 1. Wolken. 10 Ngr.

Koch, Th. *De emendatione nubium Aristophanis*, Rhein. Mus. VIII, S. 341 — 164.

W. Teuffel. Zu Aristophanes' Wolken, Philol. VII. S. 325 — 53, Vorbericht einer neuen Ausgabe der Wolken.

Aristotelis Ethica Eudemia. Edidit Ad. Th. Hm. Fritzschius. Et s. t. Eudemi Rhodii Ethica. Ratisbonae, Manz 1852. 2½ Thlr.

Roeper, Gotth. Zu Aristoteles *de anima*, Philol VII. S. 239.

Arrianus Anabasis. Erklärt von C. Sintenis. Leipz. Weidmann. 1849 (Sammlung). 2 Bde. (Bd. 1: Buch 1 — 3. 15 Ngr. Bd. 2: Buch 4 — 7. Mit karte von Kiepert. 18 Ngr.

Ἀρριανοῦ Ἀλεξάνδρου ἀνάβασις. Mit erklärenden Anmerkungen herausgegeben von K. W. Krüger. Berlin, Krüger, 1852. 2 Hefte. n. 24 Ngr.

Eine Bearbeitung in ähnlicher Weise und gleicher Trefflichkeit wie die bekannten Ausgaben Krüger's von Thucydides und von Xenophons Anabasis.

Arriani de expeditione Alexandri libri VII. Recogn. Rud. Geier. Lips. Teubner, 1852 (B. T.) 9 Ngr. Mit karte 13½ Ngr.

Hercher, Rud. *Symbolae criticae ad Arriani libellum de venatione*, Philol. VII, S. 278—96.

Batrachomyomachia Homero vulgo attributa. Textum ad fidem codicum recensuit varietatem lectionis adiecit prolegomena critica scripsit A. Baumeister. Gottingae, Dieterich 1852. n. 12 Ngr.

Bucolici Graeci Theocritus Bio Moschus. Recensuit H. Ldlf. Ahrens. Lips. Teubner, 1850 (B. T.) 5 Ngr

Byzantini scriptores. F. G. A. Mullach coniectaneorum Byzantinorum libri duo. Berol. Geetbaar, 1852. n. 20 Ngr

Sehr anerkennende Anz. v. K. Keil, Jahrb. f. Phil. LXV, S. 283—87.

Demosthenis orationes ex recensione Gu. Dindorfii. Ed. II correctior. Lips. Teubner, 1851 — 52. (B. T.) *3 voll. in 6 partes.* 1 Thlr. 7½ Ngr.

(*Vol. I, pars I Olynthiacae III. Philippica I. De pace. Philippica II. De Halonneso. De Chersoneso. Philipp. III. IV Adversus Philippi epistolam. Philippi epistola. De contributione. De symmoriis. De Rhodiorum libertate. De Megalopolitis. De foedere Alexandri.* 6 Ngr.

Vol. I, pars 2. De Corona. De falsa legatione. 6 Ngr.

Vol. II, pars 1. Adv. Leptinem. Contra Midiam. Adv. Androtionem. Adv. Aristocratem. 6 Ngr

Vol. II, pars 2. Adv. Timocratem. Adv. Aristogitonem II. Adv. Aphobum III. Adv. Onetorem II. In Zenothemin. In Apaturium. In Phormionem. In Lacritum. Pro Phormione. In Pantaenetum. In Nausimachum. In Baeotum de nomine. In Baeotum de dote. 6 Ngr.

Vol. III, pars 1. In Spudiam. In Phaenippum. In Macartatum. In Leocharem. In Stephanum II. In Eubulidem. In Olympiodorum. In Timotheum. In Polyclem. Pro corona trierarchiae. In Callippum. In Nicostratum. In Cononem. In Calliclem. 6 Ngr.

Vol. III, pars 2. In Dionysodorum. In Eubulidem. In Theocrinem. In Neaeram. Oratio funebris. Amatoria. Prooemia. Epistolae. Index historicus. 7½ Ngr.

— — ausgewählte Reden. Erklärt von Ant. Westermann. Leipz. Weidmann, 1851—52 (Sammlung). 3 Bde. (Bd. 1: Philippische Reden. 12 Ngr. Bd. 2: Reden vom Kranze und gegen Leptines. 15 Ngr. Bd. 3: Reden gegen Aristokrates, Konon, Eubulides. 10 Ngr

Bd. 1—2 rec. Vömel i. Zeitschr. f. Alt. Wiss 1851, Nr. 30, Bd. 3 i. Jahrb. f. Phil. LXVI, S. 105 — 9, sehr anerkennend, mit einzelnen eingehenden Bemerkungen. Vgl. Ztschr. f. östr. Gymn. 1851. S. 715 ff.

Ruediger, C. A. *lectiones Demosthenicae editioni III Demosthenis Philipp. vol. I (Lips. Weidm. 1848) subiiciendae. Praemissa est epistola ad v. illustr. Taemetium.*

Jahrb. f. Phil., Suppl. Bd. XVIII, p. 451 — 64.

— — Werke. Griechisch und deutsch, mit krit. u. erkl. Anmerkungen. Thl. 2. Erste Rede gegen Philippos. R. üb. d. Frieden. Zweite R. geg. Philippos. Leips. Engelm. 1851. gr. 12. 10 Ngr.

Euripides ausgewählte Tragödien. Erklärt von F. G. Schone. Leipz. Weidm. 1851 (Sammlung). Bd. 1. Bakchen. Iphigenia in Taurien. Vgl. Ztschr. f. d. östr. Gymn. 1852, S. 41 ff.

— — Werke. Griechisch m. metr. Uebersetzung u. prüfenden u.

erkl. Anmerkungen von J. A. Hartung. Leipz. Engelm. 1852 — 53. Bd. 12: Helena. $^9/_{10}$ Thlr. Bd. 13: Iphig. in Tauris. $^7/_8$ Thlr. Bd. 14: Iphig. in Aulis. $^9/_{10}$ Thlr. Bd. 15: Kyklop $^7/_8$ Thlr. Bd. 16: Andromache. $^9/_{10}$ Thlr. Bd. 17: Rhesos. $^7/_8$ Thlr. (1 — 17: 11 Thlr. 6 Ngr.)

— — *Medea. Edidit A. Kirchhoff. Berol. Hertz, 1852.* 20 Ngr.

— — *Troades. Ed. A. Kirchhoff. Ibid. 1852.* 16 Ngr.

— — der Cyklop. Ein Satyrspiel. Deutsch in den Versmaßen der Urschrift von Ad. Schöll. Braunschw. Vieweg. n. $^7/_8$ Thlr.

Bartsch Entwickelung des Charakters der Medea in der Tragödie des Euripides. Mainz, Faber. 1852. 4. Gymn. Progr.

Eusebii evangelicae demonstrationis libri X cum versione latina Donati Veronensis. Recensuit Thom. Gaisford. Oxonii, Parker (Lips. Weigel), 1852. 2 voll. geh. 7 Thlr.

— — *historiae ecclesiasticae libri X. Recognovit Alb. Schwegler. Accedit brevis adnotatio critica. Tubingae, Fues, 1852.* 1 Thlr. 24 Ngr.

Herodoti historiarum libri IX. Curavit H. Rud. Dietsch. Lips. Teubner, 1852. (B. T.) *2 voll. (Vol. I. Lib. I — IV.* 11$^1/_4$ Ngr. *Vol. II. Lib. V — IX.* 11$^1/_4$ Ngr.)

— — Erklärt von B. H. Thardy. Leipz. Weidm. 1850 ff. (Sammlung.) Bd. 1. Buch 1 — 2. 18 Ngr. Bd. 2. Buch 3 — 4. 15 Ngr.

Der Commentar, durch seine sprachliche Bemerkungen ausgezeichnet, kann leider in sachlicher Beziehung bei seiner allzugroßen Kürze nicht genügen, während gerade von dieser Seite aus eine handliche Erklärung des Herodot mit Benutzung der neuesten hier einschlagenden Forschungen vor allem zu wünschen wäre. Vgl Ztschr. f. öst. Gymn. 1851. S. 610 ff.

Friedrich *Herodoti de Atheniensium et Lacedaemoniorum ingenio et moribus quae sententia fuerit. Zerbst, 1852.* 4 Gymn. Progr.

Kraz über die Brücken des Xerxes. Stuttg. 1851. 4. Gymn. Progr. S. Dietsch in Jahrb. f. Phil. LXV, S. 307 f.

Homeri carmina ad optimorum librorum fidem expressa curante Gu. Dindorfio. Ed. III correctior. Lips. Teubner, 1852 (B. T.) *Vol. I. (2 partes) Ilias.* 12$^1/_2$ Ngr. *Vol. II (2 partes) Odyssea.* 12$^1/_2$ Ngr.

— — Odyssee. Erklärt von J. U. Faesi. Leipz. Weidm. 1849, 50. (Sammlung.) 2 Bde. à 20 Ngr.

S. G. Curtius i Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1850. S. 36 ff. 436 ff.

— — Ilias. Erklärt von J. U. Faesi. Leipz. Weidm. 1852 (Sammlung). 2 Bde. à 25 Ngr.

Bd. 1 rec. v. G. Curtius ebend. 1852, S. 719 — 23.

— — Ilias im Versmaß der Urschrift übersetzt von E. Wiedasch Mit e. Titelbilde u. drei Scenen nach Flaxmann. Stuttg. Metzler, 1852. 16. in engl. Einb. 1$^1/_2$ Thlr.

— — Ilias, prosaisch übersetzt von J. M. Zauper. Dritte verb. Auflage. Prag, Calve, 1852. 2 Bde. 2 fl. CM.

S. Fesi i. Ztschr. f. d. d. öst. Gymn. 1852, S. 901 — 8.

Classen, J. der Syrische Palimpsest der Ilias im britischen Museum, Philol. VII, S. 180 — 90.

Palimpsestfragmente der Ilias, von B. S. Rhein. Mus. VIII, S. 470 — 75

(Reades Berichte über die *Fragments o the Iliad of Homer from a*

Syriac Palimpsest. Ed. by W. Cureton. Printed by order of the Trustees of the Brit. Mus. by R. Taylor, 1851.)

Mehler, K. Uncollirte Scholien zu Hom. Ilias (aus *Cod. Ven. B*). Rh. Mus. VIII. S. 143 — 46.

Anecdotum Romanum de notis veterum criticis imprimis Aristarchi Homericis et Iliade Heliconia edidit et commentariis illustravit F. Osannus. Giessae, Richer, 1851. (Anger. i. Philol. VI, S. 560, wo die vermeinte Ἰλιὰς ἀπ' (*sic*) Ἐλικωνος auf eine Ἰλιὰς Ἀκιλλικωνος zurückgeführt wird; manche andere Puncte berichtigt Weld. Ribbeck, Jahrb. f. Phil. LXVI, S. 3 — 24.)

Ribbeck, Weld. Zenodoteorum quaestionum Spec. I. Berol. 1852. Diss. inaug.

Muchly, J. Homerica. Archiv f. Phil. XVIII, S. 259 — 72.

Passow, Arn. *de comparationibus Homericis. Berol Schade, 1852. Diss. inaug.*

Schmitt, J. C. *De secundo in Odyssea (E, 1 — 42) Deorum concilio interpolato eoque centone commentatio. Friburgi brisg. Wagner, 1852.* ⅓ Thlr.

Bäumlein, W. über die Composition der zweiten Rhapsodie der Ilias mit Bezug auf Kochly's *disputatio de Iliadis B, 1 — 483* (*Turici 1850*). Philol. VII. S. 225 — 38.

Isocrates ausgewählte Reden (Panegyricus und Areopagiticus). Erklärt von R. Rauchenstein. Leipz. Weidm. 1849 (Sammlung). 10 Ngr.

— — *orationes. Recognovit, praefatus est, indicem nominum addidit Gul. Ed. Benseler. Lips. Teubner, 1852.* (II T.) *2 voll.* à 11¼ Ngr.

(*Vol. I. Orat. ad Demonicum. Ad Nicoclem. Nicocles. Panegyricus. Philippus. Archidamus. Areopagiticus. De pace. Evagoras. Helena. Vol. II. Busiris. Panathenaicus. Contra Sophistas. Plataicus. De permutatione. De bigis. Trapeziticus. Adversus Callimachum. Aegineticus. Contra Lochitem. Adversus Euthynum. Epistolae. Index nominum.*)

Scholia in Isocratem e. Aeschines.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)

Diesem Hefte ist eine literarische Beilage beigeheftet.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Ueber die Leistungen unserer Gymnasien im Latein ehemals und heute.

Die Besorgnis, dafs es mit dem Latein an unseren Gymnasien rückwärts gehen dürfte, konnte man seit dem Erscheinen des Organisationsentwurfes häufig vernehmen. Dafs nach dem in dem 11. Hefte der Zeitschr. f. d. östr. Gymn. v. J. 1852 mitgetheilten Berichte diese wichtige Frage in der zweiten Versammlung der Gymnasiallehrer und Gymnasialdirectoren Böhmens zwar angeregt, aber vorläufig unerörtert gelafsen wurde, damit zur Lösung derselben bei der nächsten Versammlung auch noch die Erfahrungen dieses Jahres in Anschlag gebracht werden können: veranlafst mich, folgendes über den Gegenstand zu bemerken, ohne dadurch den Ergebnissen der weiteren Erfahrungen vorzugreifen.

Bestimmter sollte man die Frage so stellen: „Kann bei der gegenwärtigen Einrichtung des Gymnasialunterrichtes das für den lateinischen Unterricht im Organisationsentwurfe gesteckte Ziel erreicht werden oder nicht, und im letzteren Falle warum nicht?" Denn dafs dieses Ziel durch den alten Lehrplan etwa zu erreichen gewesen wäre, wird wol niemand behaupten, und es erscheint somit eine Vergleichung des gegenwärtigen mit dem früheren Zustande für die Frage gleichgiltig; wird aber von dieser Vergleichung dennoch ausgegangen, so gilt es zu untersuchen, ob heute so viel wie ehemals erstens geleistet werden *kann* und zweitens geleistet *wird*.

Die *Möglichkeit* der Leistungen wird bedingt durch die dem Unterrichte zugemessene Zeit, dann durch Methode und Lehrbücher, endlich durch Lehrer und Schüler.

Was die Zeit für den Unterricht betrifft, so wird es nicht überflüssig sein vor die mit dem Jahre 1848 abgeschlossene Periode unserer Gymnasialeinrichtung zurückzugehen. Noch in dem Jahre 1817 gab es Gymnasien mit fünf und mit sechs Classen (letztere in Hauptstädten), abgetheilt in drei beziehungsweise vier Grammatical- und zwei Humanitätsclassen. In den fünfclassigen waren dem Latein für jede Classe 9, zusammen 45, in den sechsclassigen 56 wöchentliche Lehrstunden, darunter je 10 für die Humanitätsclassen zugewiesen. Bald darauf wurden alle Gymnasien mit sechs Classen eingerichtet, und nach Ausfall der Naturgeschichte und der Naturlehre aus den unteren Classen erlangte das Latein in der ersten und zweiten Classe je 12, in den übrigen je 9, zusammen 60 wöchentliche Stunden.

In dem gegenwärtigen Lehrplane sind dem Latein 42, mit Ausschluss der zwei obersten Classen nur 39 Stunden zugemessen. Die Wahrnehmung dieses allerdings sehr auffallenden Missverhältnisses zwischen jetzt und sonst erweckte zuerst jene Besorgniss, die man schon häufig aussgesprochen hörte, noch ehe zur Ausführung des neuen auch nur ein Anfangsversuch gemacht war. Aber das Missverhältnis zeigt sich als Schein, wenn man die Methode des Unterrichtes, ja nur die Anordnung des Gegenstandes in Betrachtung zieht.

Für das erste Semester der ersten Grammaticalclasse waren die regelmäßigen Formen vorgeschrieben; da dieser Theil gegenwärtig die Aufgabe des ganzen Jahres ausmacht, so muss man sich jene 12 Stunden durch ein Semester, um richtig zu vergleichen, auf das ganze Schuljahr vertheilt, demnach auf die Hälfte zurückgeführt denken; und es ergibt sich, dass man damals eine Leistung in 6 wöchentlichen Stunden verlangte, zu der jetzt 8 Stunden verstattet sind.

Im zweiten Semester der ersten Grammaticalclasse waren die unregelmäßigen Formen mit einer bedeutenden Zugabe unangemessener Syntax zu nehmen, ebenfalls, jährig gedacht, in 6 Stunden. Jetzt kommen auf die 8 Stunden in der zweiten Classe die unregelmäßigen Formen mit einem entsprechenden Theile der Syntax.

In der zweiten Grammaticalclasse folgte die Casuslehre mit dem größten Theile der Modussehre, in der dritten die Tempuslehre nebst Ergänzungen des früheren, in 12 und 9, nach jährig er Zählung zusammen in 21 wöchentlichen Stunden. Da für diese Theile gegenwärtig in der dritten und vierten Classe nur 5 und 6, zusammen 11 Stunden verstattet sind, so ergibt sich auch nach Einbeziehung des Ueberschusses von den früheren Semestern bei der heutigen Einrichtung ein Abgang von 6, und die noch übrige vierte Grammaticalclasse mitgerechnet, von 15 wöchentlichen Stunden (jährig genommen) für den grammatischen Unterricht. Hierbei müssen wir uns jedoch erinnern, daß in der dem Latein zugewiesenen Zeit von der 2. bis zur 4. Grammaticalclasse auch die „römischen Alterthümer" durch je 1½ bis 2 Stunden, demnach in allen drei Classen durch wenigstens 5 wöchentliche Stunden nach einem eigenen Lehrbuche vorzutragen und in der vierten überdieß nebst deutscher Prosodie (und Synonymik) eine Art von Stilistik unter dem Titel „*exercitia stilo*" zu lehren war, so daß, wenn wir für diese letzte Zugabe nur 1 wöchentliche Stunde annehmen, jener Abgang von 15 mindestens auf 9 Stunden sich herabstellt.

Bei der Vergleichung der nächstfolgenden Classen ist nicht zu übersehen, daß die in den Humanitätsclassen durch je 3, zusammen durch 6 wöchentliche Stunden vorzutragende „*institutio ad eloquentiam*" eine Theorie enthielt, welche jetzt, und zwar in angemessener Weise, hauptsächlich beim Unterrichte in der Muttersprache an richtiger Stelle behandelt wird, und daß in der ersten Humanitätsclasse eine Lehrstunde die Mythologie wegzunehmen pflegte. Muß hiernach die oben für die sechs alten Classen berechnete Gesammtzahl von 60 wöchentlichen Stunden um diese 6 + 1 und die vorher nachgewiesenen 5 + 1, zusammen um 13 Stunden vermindert und auf 47 herabgesetzt werden, so ergibt sich für die heutigen sechs Classen mit 39 Stunden gegen die ehemaligen ein Ausfall von 8 Stunden, der, die zwei obersten Classen mit 10 gegen die zwei philosophischen Jahrgänge mit 4 Stunden (nach dem seit 1825 eingeführten Lehrplane) dazu genommen, für die gesammte sechsjährige Unterrichtszeit auf zwei herabsinkt, so daß in der Stun-

denzahl ein ganz anderes Verhältnis sich darstellt als bei oberflächlichem Anblicke der Schein zeigte.

Wenn dessen ungeachtet dieses Verhältnis für die alte Einrichtung geltend gemacht wird, so könnte man dagegen auf die Fortsetzung des grammatischen Unterrichtes in dem heutigen Obergymnasium, dann auf die Behandlung des Gegenstandes hinweisen; man hätte, um über die möglichen Leistungen der *syntaxis ornata*, dann der Lectüre in den drei letzten Gymnasialclassen und in den philosophischen Jahrgängen Aufschluss zu geben, ohne weitere Bemerkung und ohne Erinnerung an Zweck und Methode des heutigen und des damaligen Unterrichtes nur auf die beziehlichen Bücher hinzudeuten; man dürfte noch beifügen, dass die Grammatik für die dritte und vierte Grammaticalclasse und die *institutio ad eloquentiam* durch das schlechte Latein, in welchem diese Bücher abgefasst waren, den Sinn für lateinischen Ausdruck geradezu verderben mussten: es wird jedoch genügen, an die Aufgabe der ersten Grammaticalclasse zu erinnern und einfach zu fragen: ob man es für möglich halte, dass Schüler, denen die unzureichend eingeübten regelmäfsigen Formen schon im zweiten Semester des ersten Jahres allmählich wider entschwinden mussten, je einen erwünschlichen Fortgang machen sollten? Die Thatsache, dass in der dritten Grammaticalclasse zugleich ein widerholender Unterricht vorgeschrieben war, dessen Erfolg bekannt ist, gäbe schon allein darauf Antwort.

Vergleicht man die Lehrbücher, so kann man, um von Richtigkeit und echter Latinität ganz abzusehen, den gegenwärtigen den Vorzug vor den alten auch in Hinsicht der Zweckmäfsigkeit gewiss nicht absprechen. Von der Unzweckmäfsigkeit der alten Lehrbücher war man noch vor Einführung der jetzigen Ordnung längst allgemein überzeugt, und heute würde wol niemand in der Rückkehr zu denselben das Heil zu suchen ein Begehren tragen. Aber wir können auch die neuen nicht unbedingt loben, wenn wir gleich nicht verkennen, dass die Mängel derselben in der Uebergangszeit gröfser erscheinen mussten, als sie wirklich sind.

Die alte Grammatik wurde auf einmal aus allen Classen entfernt. Es lässt sich begreifen, dass es besonders für die Schüler eine schwere Aufgabe, und je höher hinauf, desto schwerer war,

sich in der neuen zurecht zu finden, und dafs dieser plötzliche Aenderung nicht ohne nachwirkenden Einfluſs auf den Erfolg des Unterrichtes in den von den Schülern noch durchzumachenden Gymnasialclassen sein konnte; aber der Schritt muste gethan werden, wenn man überhaupt vorwärts wollte. Wird nun zwar dieser Einfluſs in Zukunft, wenn die letzten der von dem Wechsel betroffenen Schüler das Gymnasium werden verlaſsen haben, nicht mehr wahrzunehmen sein, so dürfte der Erfolg dennoch auch dann noch Schwankungen ausgesetzt bleiben. Muſs nämlich die dem Latein zugemeſsene Zeit in den zwei untersten Classen zur Erzielung der vorgeschriebenen Leistungen jedenfalls vollkommen zureichend genannt werden, so erscheint dieselbe in den zwei folgenden, besonders in der dritten Classe, so beschränkt, daſs sie nur unter vorausgesetzter Erfüllung aller Bedingungen für die zu bezwingende Aufgabe ausreichen kann. Zu diesen Bedingungen gehören ohne Zweifel ganz angemeſsene Lehrbücher, und diese, wir müſsen es bekennen, besitzen wir noch nicht durchaus nach Wunsche. Brauchbar für die Schule wird zwar jedes Lehrbuch, wenn es anders den Namen verdient, in der Hand des kundigen und gewandten Lehrers, aber es ist darum noch keineswegs zweckmäſsig; denn es verursacht, wenn es nicht genau nach dem Lehrplane eingerichtet ist, Zeitverlust beim Unterrichte und bietet den Schülern keine sichere Stütze für das gelernte. Für die erste und zweite Classe hätten wir zwar einzelne gute Bücher, welche bei neuen Auflagen leicht ganz zweckmäſsig eingerichtet werden könnten; aber es fehlt entweder zwischen Grammatik und Lesebuch oder zwischen den Büchern beider Classen überhaupt der methodische Zusammenhang; und das ist ein Uebel, dessen Beseitigung man wünschen muſs. Kann indessen über diese Schwierigkeit der Lehrer mit einiger Umsicht und Aufmerksamkeit ohne sonderlichen Anstand und ohne merkliches Hemmnis noch hinwegkommen, so stöſst er auf eine neue in der 3. Classe. Putsche's Grammatik mag dort ihre Dienste thun, wo es auf eine gewisse Summe von Stunden Aufenthaltes nicht ankommt; für unsere beschränkte Zeit ist sowol die Fassung der Regeln als die Anordnung des Gegenstandes anders zu wünschen. Einfachheit, Klarheit und Uebersichtlichkeit der Darstellung nebst Kürze und Bestimmtheit des Ausdruckes gehören zu den Eigenschaften,

von denen keine in einem Lehrbuche vermisst werden darf, wenn dasselbe seinem Zwecke entsprechen soll. Ist dieses richtig, so hätten wir für den grammatischen Unterricht kein anderes Lehrbuch zu suchen, als die kleine lateinische Sprachlehre von Dr. Ferd. Schultz, wenn nicht für die zwei untersten Classen ein sich anschliefsendes Lesebuch, für die zwei oberen aber in dem Buche selbst die wünschenswerthe Vollständigkeit fehlte. Ich sehe nämlich keinen Grund, warum in den zwei untersten Classen ein Elementarbuch, und erst in der dritten eine Grammatik gebraucht werden müste; so wenig als die Thatsache, dafs, und zwar nicht erst seit gestern und vorgestern, beim Unterrichte die Formen zugleich mit dem nötigen aus der Syntax eingeübt werden, ein zureichender Grund zur Verbindung beider Theile im Lehrbuche sein kann, eben so wenig müfsen die Beispiele, weil sie zur Uebung erforderlich sind, deswegen gerade im Lehrbuche stehen. Ist nur die Sprachlehre recht eingerichtet, so wird es für die Schüler eben so wenig Schwierigkeit haben, die Regel oder vielmehr das Paradigma mit den nötigen ganz kurz gefafsten Bemerkungen an der leicht und schnell erkannten Stelle zu finden, als wenn diefs alles unmittelbar über den Uebungssätzen stünde. Ist aber diese Trennung der Sprachlehre und des Lesebuches in den untersten Classen zulässig, so kann auch nichts entgegenstehen, dafs die vom Anfange an zu gebrauchende Sprachlehre sogleich für alle Classen des Untergymnasiums eingerichtet und das für die oberen gehörige an seiner Stelle durch den Druck unterschieden werde; und wie viel dadurch an Mühe und Zeit erspart, dann aber auch an Sicherheit des Erfolges gewonnen werden müste, ist von selbst klar.

Ich weifs, dafs diese Ansicht mehr Gegner als Vertheidiger zählt *), und dafs man eine für beide Stufen eingerichtete Sprach-

*) Dafs übrigens die von mir ausgesprochene, keineswegs neue Ansicht auch gewichtige Stimmen für sich hat, wolle man aus der Gymnasialzeitschrift 1851, S. 217 „Anmerkung" und 1852, S. 769 ff. ersehen, wo auf die Vortheile sowol als die Nachtheile der Trennung, wie der Verbindung einerseits des Uebungsstoffes und des Lehrbuches, andererseits der Grammatik für die beiden Stufen hingedeutet, und nicht nur die Trennung nicht empfohlen, sondern in der letzteren Stelle der Gebrauch einer Grammatik für beide Stufen unter Nachweisung des

lehre deswegen nicht gutheißen mag, weil eine solche weder nach der einen, noch nach der anderen Seite hin vollkommen entsprechen könne. Ich will dagegen nicht einwenden, daſs jeder seine Ansicht über diesen Fragepunct hauptsächlich auf die Erfahrungen stützt, die er in seinem Wirkungskreise über die eine oder die andere Methode oder über beide gemacht hat; daſs die Unzulänglichkeit einer einzigen Sprachlehre für beide Stufen zunächst nur ein Beweis von der unzweckmäſsigen Einrichtung des Buches selbst ist; daſs verschiedene Elementarbücher selbst zum theil einen verschiedenen Lehrgang einschlagen; daſs am Ende für jeden besonderen Fall jenes Lehrbuch das beste und jene Methode die beste wäre, welche der Individualität des Lehrers am besten zusagt; so viel aber ist gewiss, daſs Mangel an Uebereinstimmung der Lehr- und Uebungsbücher den Fortgang des Unterrichtes nicht fördert.

Für das Obergymnasium ist keine Grammatik vorhanden. Durch die aus Anlaſs der grammatisch-stilistischen Uebungen und der Lectüre von dem Lehrer gemachten und unter gewisse Gesichtspuncte zusammengefaſsten Bemerkungen soll die grammatische Kenntnis des Schülers allmählich vervollständigt werden. Der Schüler muſs demnach ein ganzes von grammatischer Kenntnis als sicheres Eigentum in das Obergymnasium mitbringen und in dieses ganze die Theile der nachfolgenden Vervollständigung an den gehörigen Stellen so einreihen, daſs dadurch ohne Störung des Ueberblickes ihm eine immer klarere Einsicht in die Sprache und ihre Eigentümlichkeit eröffnet werde. Geschieht dieses nicht, so zerfallen und entfallen die Bemerkungen. Es ist daher nothwendig, daſs der Lehrer jedesmal ausdrücklich auf die Stelle der Grammatik, wohin das bemerkte gehört, hinweise, wenn auch

---

entschiedenen Vorzuges vor der Trennung ausdrücklich bevorwortet wird. In den dort für den Gebrauch der Curtius'schen griechischen Grammatik gegebenen Winken ist auch die Forderung angedeutet, die man an eine solche Grammatik als Bedingung des gefahrlosen Gebrauches derselben stellen muſs; daſs nämlich 1) für den Anfang des Unterrichtes genau angegeben werde, in welcher Folge und welchem Umfange aus dem Materiale der Grammatik auszuwählen ist; und daſs 2) die bezeichnete Unterscheidung durch den Druck eine sehr deutlich markierte und in ihren Gründen wol überlegte sei.

vielleicht einzelne unter den Schülern einer solchen Hinweisung nicht bedürfen sollten. Dafs in Ermangelung einer Grammatik für das Obergymnasium nur eine Beziehung auf die im Untergymnasium gebrauchte statt finden kann, versteht sich von selbst.

Mit der Einführung des neuen Lehrplanes fielen auch die alten Lehrbücher der römischen Alterthümer und der Mythologie weg. Der Verlust derselben steht in keinem Zusammenhange mit dem Erfolge des lateinischen Unterrichtes.

Bei der Vergleichung der ehemaligen und jetzigen Lehrer kann nicht die Befähigung in Betracht kommen; diese ist auf beiden Seiten vorauszusetzen. Für die gegenwärtige Organisation aber sprechen unstreitig zwei ungemein wichtige Thatsachen: das vorherrschen des Fachlehrersystems und die in allen Beziehungen gesteigerte geistige Thätigkeit der Lehrer.

Was endlich die Schüler betrifft, so wird man, der Zurückhaltung der unreifen vom aufsteigen in die höheren Classen nicht zu gedenken, zugeben müfsen, dafs die zweckmäfsigere Behandlung des Gegenstandes und die nutz- und genufsreiche Lectüre der Classiker erhöhte Lernlust und Sinn für ernstes Studieren bei der Jugend zu wecken und immer mehr zu beleben nicht verfehlen kann.

Es erscheint demnach die neue Organisation nach allen auf den Erfolg des lateinischen Unterrichtes Einflufs nehmenden Verhältnissen betrachtet, gegen die alte in unbezweifeltem Vortheile, und dafs unter solchen Umständen befsere Leistungen als ehemals nicht nur möglich sind, sondern nothwendig erwartet und gefordert werden müfsen, liegt am Tage. Würde um die Möglichkeit der Leistungen an sich gefragt, so könnten nur die bemerkten Mängel in den Lehrbüchern für ein Hindernis rascheren Fortganges angesehen werden.

Auf die Frage über die *wirklichen* Leistungen mufs die Erfahrung antworten. Hierbei darf jedoch nicht übersehen werden, dafs die ehemaligen Forderungen an den Unterricht im Latein von den heutigen verschieden, und leichter als diese zu erfüllen waren. Der eigentliche grammatische Unterricht wurde mit der vierten Grammaticalclasse abgeschlofsen; in den Humanitätsclassen konnte zwar bei der Lectüre auch das grammatische nicht unberücksichtigt bleiben, aber der Abgang grammatisch-stilisti-

scher Uebungen wurde durch die freien Aufsätze innerhalb des den Schülern zu gebote stehenden Gedanken- und Sprachvorrates nicht ersetzt. Hieraus erklärt sich denn auch die Erscheinung, dafs diese Uebungen den Schülern des Obergymnasiums mehr und gröfsere Schwierigkeiten machten, als man erwartet hätte; dafs aber von Jahr zu Jahr die Schwierigkeiten gemindert und verringert sich zeigen und die Forderungen allmählich höher und auch an die stilistische Form strenger gestellt werden dürfen. Diese in der jüngsten Erfahrung hervortretende Thatsache allein macht jedes weitere Eingehen in Einzelheiten überflüfsig. Nur eines mufs noch bemerkt werden. Die Schwierigkeit der grammatisch-stilistischen Uebungen gerade zu Anfange, also bei jenen Schülern, denen man eine zureichende und in Bezug auf die nachfolgenden Schüler die beste grammatische Kenntnis zutrauen mochte, ist ein sprechender Beweis, dafs zureichende grammatische Kenntnis mangelte, der Mangel aber verborgen geblieben war, weil die Veranlafsung zur Entdeckung desselben erst mit jenen Uebungen eintrat; und wenn überhaupt den damaligen Forderungen im ganzen zur genüge entsprochen wurde, so mufs man bedenken, dafs das Urteil über die Gesammtleistung durch eine gewöhnliche Semestralprüfung entschieden wurde, während heute die Maturitätsprüfungen bereits in der schwierigen Uebergangszeit ein verhältnismäfsig befriedigendes Ergebnis zeigen.

Diefs ist nach meiner Erfahrung der Zustand, in welchem der lateinische Unterricht an unseren heutigen Gymnasien sich befindet. Wenn die Leistungen einzelner Gymnasien je nach besonderen Verhältnissen bisher noch mehr oder weniger mangelhaft sind, so liegt darin kein Beweis für die Mangelhaftigkeit der gesammten Gymnasialeinrichtung; wo man aber aufser den bemerkten, von dem Lehrer auszugleichenden Mängeln der Lehrbücher über Hindernisse des Erfolges klagt, mufs man diese nicht in dem Lehrplane, sondern anderswo suchen. Es ist sehr wichtig, dafs man diese Ueberzeugung festhalte oder, wo derselben noch Zweifel entgegenstehen sollten, durch unbefangene Würdigung der Sache zu gewinnen nicht verabsäume; denn der gröfste Feind des gedeihlichen Unterrichtes ist das Vorurtheil, und wenn der Lehrer von der Richtigkeit des Weges, auf welchem er zum Ziele streben soll, nicht selbst überzeugt ist, darf man sich nicht wun-

dern, wenn seine Bemühungen, vorwärts zu kommen, erfolglos bleiben.

Möge man nie vergefsen, dafs zur Ausführung des Gymnasiallehrplanes alle dazu berufenen Kräfte redlich und genau zusammenwirken müfsen, und dafs das Gesammtziel nur dann erreicht wird, wenn in jedem Gegenstande und auf jeder Stufe genau und vollkommen das geleistet wird, was geleistet werden soll; dafs endlich genaue und vollständige Leistung des vorgeschriebenen nur bei der gewifsenhaftesten und zweckmäfsigsten Benutzung der Zeit erwartet werden kann.

Troppau. A. Wilhelm.

Bemerkungen zur griechischen Grammatik.

II.

Zur Flexionslehre.

Wir haben im ersten Artikel über die Bedeutung der Lautlehre für den praktischen Unterricht und über einzelne dahin gehörige Puncte uns zu verständigen gesucht. Das Feld aber, auf welchem die neuere Sprachforschung am ersten und ausgedehntesten auch praktische Geltung gewinnen kann, ist die Flexionslehre. Dieser Theil der Grammatik erfordert mit einer gewissen Nothwendigkeit eine Analyse und Anatomie der Formen, um überhaupt vorgetragen zu werden, und diese Analyse darf sich nicht freiwillig des Lichtes berauben, welches die vergleichende Sprachforschung über den Ursprung und die Bestandtheile der Formen verbreitet hat. Mag der Lehrer immerhin anfangs den Schüler nur mit dem Gedächtnisse arbeiten, ihn blofse Paradigmen lernen lafsen, das Gedächtnis wird die grofse Mannichfaltigkeit griechischer Formen weder genau zu faſsen, noch treu zu bewahren vermögen, wenn nicht der sondernde und verbindende Verstand es unterstützt, der gleichsam die Klammern und Haken hergeben mufs, um das erlernte zu befestigen und bleibend dem Geiste einzudrücken. Der menschliche Geist wird von freudiger Bewunderung ergriffen, wenn er in einer bunten Masse Gesetz und Regel entdeckt; der Lehrer darf auch diese Art der Belebung des Gedächtniswerkes nicht verschmähen, er mufs auch dies Gefühl

im Schüler zu erwecken wifsen, indem er ihn Gesetz und Regel im Bau der Formen wahrnehmen läfst. Ueberhaupt dürfte es zwei wesentlich verschiedene Arten geben, sich Sprachen anzueignen. Die eine Art ist die, wie meistentheils lebende Sprachen erlernt werden; der Geist verhält sich dabei möglichst passiv, er gibt sich gleichsam nur zum Resonanzboden für die Klänge her, die an sein Ohr dringen, er sucht sie nachzubilden; bei dieser Methode ist der Nachahmungstrieb hauptsächlich thätig, wir können sie daher die imitative nennen Auf diesem Wege werden bei glücklicher Begabung in kurzer Zeit oft merkwürdige Resultate erzeugt, aber es ist dazu wenigstens für eine gewisse Zeit eine fast vollständige Hingebung an die zu erlernende Sprache erforderlich; bei todten Sprachen ist diese Methode heut zu tage fast unmöglich, und wäre sie möglich, so würde sie schwerlich für die Entwickelung des Geistes und Charakters sehr förderlich sein. Bildender ist sicherlich die zweite Art, bei welcher das Lernen mit fortgesetzter Verstandesthätigkeit verbunden ist; es mufs dabei die Auffafsung der Regel, das Zusammenordnen des gleichgearteten, die Einsicht in die Entstehung der Formen einen Theil jener unmittelbar nachahmenden, halb unbewufsten Uebung ersetzen. Nun mufs eingestanden werden, dafs die zweite Art, die wir die grammatische nennen können, ohne einen Beisatz der ersten nicht zum Ziele führen kann. Aus der Grammatik allein wird man nie eine Sprache lernen können; vielmehr mufs durch fleifsiges und ausgedehntes Lesen, durch Auswendiglernen, durch eigene Sprech- und Schreibversuche etwas von dem hinzukommen, was bei der imitativen Erlernung lebender Sprachen durch Zuhören und Nachsprechen erreicht wird. Allein bei alle dem darf doch die oben bezeichnete zweite, das heifst grammatische Methode als die eigentliche Grundlage des Unterrichtes in den alten Sprachen betrachtet werden.

Daher hat denn auch von jeher die Formenlehre der alten Sprachen der Theorien nicht entbehren können. Blicken wir in's Alterthum zurück, so finden wir da ein sehr künstliches System der Formenlehre, das seinen Einfluss bis in die neuesten Zeiten hinein geltend gemacht hat, ja das selbst jetzt noch in den wifsenschaftlichen Werken Lobeck's und seiner Königsberger Philologenschule sich behauptet. Die Aufgabe der Nominalflexion lauft

nach diesem Systeme darauf hinaus zu zeigen, wie aus einem gegebenen Nominativ Singularis alle übrigen Casus, die der Verbalflexion, zu zeigen, wie aus einer gegebenen 1. *Sing. Praes. Act.* alle Verbalformen abzuleiten sind. Diese beiden Formen gelten jede für ihr Gebiet als die *πρώτη θέσις*, von der unbedingt auszugehen ist. Für die beiden ersten Declinationen läfst sich diese Theorie noch einigermafsen durchführen — weshalb sie hier sich auch bei denjenigen neueren Grammatikern erhalten hat, welche, wie Kühner, sonst davon abweichen — aber schon bei der dritten Declination zeigen sich erhebliche Schwierigkeiten. Die Verschiedenheit zwischen dem Nominativ *σῶμα* und dem Genitiv *σώματος*, zwischen *δαίμων* und *δαίμονος*, *χαρίεις* und *χαρίεντος*, welche von diesem Standpuncte aus völlig unerklärbar ist, führt dahin, dafs hier an die Stelle einer *θέσις* zwei gesetzt, dafs für diese Declination Nominativ und Genitiv zugleich als Ausgangspunct aufgestellt werden, und eigentlich werden nun die übrigen Casus weniger aus dem Nominativ, als aus dem Genitiv abgeleitet, mit Ausnahme des Vocativs Sing., der sich wider an den Nominativ anlehnt. Ebenso müfsen ja auch für das Verbum so häufig statt eines Themas zwei angenommen werden, *τύπτω* und *ΤΥΠΩ*, *λαμβάνω* und *ΛΑΒΩ*, wobei ein viel verbreiteter neuerer Gebrauch die blofs theoretisch gebildeten Themen durch die grofsen Buchstaben als Schattenwesen kennzeichnet. Selbst die Verba auf *μι* müfsen es sich gefallen lafsen, aus erdachten Formen abgeleitet zu werden: *φημί* aus *ΦΑΩ*, *εἰμί* aus *ΈΩ*, und doch gelingt die Ableitung der einzelnen Tempora wider nur durch einen äufserst künstlichen Schematismus, bei welchem das Futurum zu einer ganz unverdienten Ehre gelangt. Doch zu welchem jammervollen und durchaus krankhaften Formelwesen diefs System in seiner Entartung führt, das ist wol den meisten Lesern dieser Blätter aus der *brevis sectio grammaticae Graecae* in der Erinnerung, welche noch nicht einmal die ersten Verbefserungen Buttmann's vom Jahre 1782 aufgenommen hat. Diese ganze Theorie hat freilich auf eigentliche Wahrheit niemals Anspruch gemacht, sie ist von Anfang an ein System von praktischen Behelfen oder Handgriffen gewesen, dergleichen sich in der Masse der gedankenlos compilierten Grammatiken neuerer Sprachen viele finden. Denn dafs in der That z. B. das Perfect *τετίμηκα* aus dem Fu-

turum τιμήσω entstanden sei, hat im Ernste wol keiner von den tausenden geglaubt, die in alten und neuen Zeiten gelehrt und gelernt haben, τετίμηκα sei aus τιμήσω abzuleiten. Aber eben daran zeigt sich das verwerfliche dieser Theorie; sie spricht fortwährend in der Form historischer Thatsachen Lehren aus, welche sie nicht einmal selbst für historische Thatsachen hält, geschweige denn, dafs sie es wirklich wären, wie ja z. B. nichts bekannter ist, als dafs die Verba auf μι, welche noch Lobeck immer aus Nebenformen auf ω ableitet, ältere, vollständigere Formen sind, als die letzteren. Man hat daher nicht mit Unrecht gesagt, das alte System verhalte sich zur historisch-genetischen Darstellung, wie das alte Sonnensystem zu dem des Copernikus; jene alten Systeme stellen nur Scheinbewegungen dar, die neuen wollen wirkliche Vorgänge darstellen. Allerdings ist nun die alte Theorie schon seit länger als einem halben Jahrhundert nicht mehr in vollständiger Geltung; namentlich haben schon Buttmann und Thiersch dieselbe in wesentlichen Stücken verbefsert und bei vielen Puncten mit feinem Sinne das richtigere angedeutet. Aber Buttmann hält sich doch im ganzen zu ängstlich an die hergebrachte Methode, und Thiersch in seiner kühneren Weise verliert sich zu häufig in Hypothesen, die auf keine Richtigkeit Anspruch machen können. Von den jüngeren Grammatikern hat Kühner manche wichtige Ergebnisse der Sprachvergleichung aufgenommen, aber seine Darstellung leidet an einer gewifsen Halbheit und entbehrt in mehreren Theilen der einfachen Gliederung und des bündigen Ausdruckes. Wer daher heut zu tage die Bemühungen dieser Männer zu ergänzen versucht, kann an gegebene Anfänge anknüpfen, und was er von den Resultaten der vergleichenden Sprachforschung hinzufügt oder consequenter durchführt, ist nicht schwerer zu verstehen, als das, was bereits in alle befseren Grammatiken übergegangen ist. Daher kann man auch den Einwand nicht gelten lafsen, es sei die neue Darstellung nur für den Fall zulässig, dafs wenigstens die Lehrer im Besitze jener Kenntnisse wären, durch welche jene Resultate an's licht getreten sind. Es ist ein grofser Unterschied zwischen den Kenntnissen und dem Scharfsinne, die erforderlich sind, um etwas zuerst aufzufinden, und zwischen der Anstrengung und Vorbildung, welche zur Aneignung des aufgefundenen nöthig ist. Man braucht kein Astronom

zu sein, um die Grundzüge des Copernikanischen Weltsystems zu begreifen, die ja in jeder Schule gelehrt werden, und — ohne dafs der Vergleich beiden Gegenständen gleiche Wichtigkeit beilegen will — man braucht nicht gerade Sanskrit zu verstehen, um die Wichtigkeit der Lehren zu begreifen, die mit Hilfe des Sanskrit namentlich in Bopp's „Vergleichender Grammatik" zuerst aufgestellt sind. Was von diesen Ergebnissen in die Schulgrammatik aufgenommen werden kann, ist einfach und schlicht; es begreift sich gröfstentheils schon durch ein eindringlicheres Studieren des griechischen Formenbaues.

Das wesentliche, worauf es bei der Darstellung ankommt, ist die Berichtigung und folgerichtige Durchführung der Theorie von den Stämmen. Die Einheit des Stammes ist in der Flexion des Nomens wie des Verbums streng festzuhalten; dadurch erhalten wir statt der doppelten Themen der alten Theorie einfache, offenbar eine Vereinfachung, nicht eine Erschwerung des Systems. Und man darf diese Stämme nicht etwa blofs für Abstractionen halten, wie die Hilfs- und Nothformen der alten Grammatik. Die Stämme haben ebenso gut reale Existenz, wie die Zellen, aus denen die neuere Botanik die Pflanzen hervorgehen läfst, nur, wie diese, selten eine gesonderte. Eben deshalb ist es aber nicht blofs eine Frage der Willkür oder der Zweckmäfsigkeit, was man als Stamm ansetzen soll, sondern es kommt dabei auf Thatsachen an, die nur durch die Sprachgeschichte gewonnen werden können und allerdings häufig erst durch die Vergleichung der verwandten Sprachen. Doch hat auch die einzelne Sprache, und namentlich eine so durchsichtige, wie die griechische, selbst ein Gefühl von den Stämmen, wie ja denn namentlich die Wortbildung deutlich zeigt, dafs nicht die Nominativ- und Präsensformen, sondern die Stämme die eigentlichen Repräsentanten der Wörter sind; nicht aus σῶμα, sondern aus σωματ erklärt sich σωματ-ο-ειδής, nicht aus λαμβάνω, sondern aus λαβ εὐ-λαβ-ής. Erst durch die Erkenntnis der Stämme schliefst sich die Wortbildungslehre mit der Flexionslehre zu einem ganzen zusammen; wer nicht weifs, dafs δικα der Stamm von δίκη ist, begreift nicht die Bildung von δίκα-ιο-ς, und erst indem wir in δίκαιος δικαιο als Stamm erkennen, verstehen wir die Form δικαιο-σύνη. Anderseits ist auch eine wifsenschaftliche Lautlehre

nur mit dieser Auffassung verträglich, denn ohne die Stammtheorie würden wir zu einer Menge wunderlicher Annahmen von den Uebergängen der Laute genöthigt sein, wie sie eben auch von den alten Grammatikern aufgestellt sind. Warum sollte es nun aber unmöglich sein, auch dem Schüler, nachdem er die Formen mit dem Gedächtnisse aufgefafst hat, diese richtige Einsicht in den Bau der Sprache zu verschaffen? Ohnehin findet sich etwas davon jetzt schon in allen Grammatiken; Kühner z. B. geht bei der dritten Declination von der Stammtheorie aus, unterläfst diefs aber bei den beiden ersten. Da ist es wol ein ebenso leichter und natürlicher als nothwendiger Schritt, ihn in dieser Beziehung zu ergänzen.

Ein zweiter Hauptpunct, in dem die neuere Sprachforschung von der älteren abweicht, betrifft die Dialekte. Seit Jakob Grimm's grofsartigem Werke betrachtet wol niemand mehr die Dialekte als blofse Abweichungen von der herrschenden Schriftsprache, die vielmehr als die spätere sehr häufig ihre Erklärung erst durch die alterthümlichen Formen der Dialekte erhält. Erst aus dem Homerischen λόγο-ιο erklärt sich λόγου, erst aus ἤλυθον das attische ἦλθον und ἐλεύσομαι, aus dem dorischen λύοντι das attische λύουσι. Daher fordert die Wifsenschaft selbst für die Behandlung der Dialekte im Unterrichte eine andere Darstellung, als die früher übliche nachträglicher Anhänge. Ja es liegt sogar der Gedanke sehr nahe, die Sache umzukehren und z. B. den ältesten uns näher bekannten Dialekt, den Homerischen, der ganzen Darstellung zum grunde zu legen. Diesen Gedanken hat Ahrens in seiner schon oben erwähnten „Griechischen Formenlehre" durchgeführt, indem er zuerst die Homerischen Formen darstellt und daran erst die attischen reiht. Von seiten der Wifsenschaft wäre dagegen gar nichts einzuwenden, aber praktisch hat die Sache ihre grofsen Schwierigkeiten. Da der Schulunterricht im Griechischen nicht blofs auf das Erlernen der Sprache, sondern auch auf die Literatur gerichtet sein soll, so bedarf er der Concentration. Und um den festen Mittelpunct abzugeben, um eigene Uebungen möglich zu machen, ist der scharf und bestimmt ausgeprägte attische Dialekt, die Sprache der umfangreichsten und bedeutendsten Literatur, weit geeigneter als der schwankende und nur einseitig ausgebildete Dialekt der Homerischen Gedichte. Wenn man

nun aber den attischen Dialekt im Mittelpuncte stehen läfst, so dürfte sich die gehörige Rücksicht auf die übrigen für die Schule wichtigen dialektischen Formen auf die einfachste Weise dadurch erreichen lafsen, dafs diese mit jenem übersichtlich zusammengestellt werden, wobei dann die Beziehungen der Formen zu einander oft schon durch einen einzigen Blick klar und dem Schüler bei Einübung der Dialektformen die entsprechenden attischen stets wider zu unerläfslicher Vergleichung vor die Augen geführt werden.

Wir wenden uns jetzt von diesen allgemeineren Erwägungen, die gerade bei der Flexionslehre ihre natürlichste Stelle zu finden schienen, zu einigen Einzelheiten und zwar zunächst aus der Flexion der Nomina. Die Declination der Nomina erscheint vom Standpuncte der Wifsenschaft aus als eine einzige. Nur in wenigen Puncten zeigt sich eine Verschiedenheit der Flexionsendungen, die meisten scheinbaren Verschiedenheiten der Flexion haben nur in der Verschiedenheit der zu flectierenden Stämme ihren Grund. Auch im praktischen Unterrichte darf nach Ueberwindung der ersten Schwierigkeiten neben der Verschiedenheit die Einheit zur Anschauung gebracht werden, was bei der bisher üblichen Eintheilung der Declinationen nicht hinreichend gelingen kann. Die Eintheilung in drei Declinationen, eine Erfindung Jacob Weller's (*Grammatica Graeca Lips. 1635*), vereinfachte die Formenlehre zu ihrer Zeit wesentlich, hat aber doch einige Hauptübelstände. Gleich auf den ersten Blick ist klar und daher auch zu allen Zeiten hervorgehoben, dafs die beiden ersten Declinationen, schon als *ἰσοσύλλαβοι*, in einer weit engeren Verwandtschaft unter einander, als beide zur dritten stehen, welche, schon als *περιττοσύλλαβος*, eine gesonderte Stellung für sich einnimmt. Es ist augenscheinlich, dafs der Unterschied der beiden ersten Declinationen nur auf dem Endlaute des Stammes, oder auf dem Stammvocal beruht. Indem wir danach eintheilen, erhalten wir in einer ebenso natürlichen, als den Unterricht fördernden Benennung die A- und O-Declination, die wir beide unter dem Namen der vocalischen Declination zusammenfafsen. Mehr Schwierigkeit macht nun freilich die bisher sogenannte dritte Declination. Gegen die Benennung „consonantische Declination" hat Hr. Dir. Wolf Einspruch gethan, weil sie unlogisch sei, da ja auch voca-

lische Stämme dieser Declination angehörten. Allein es ist eine alte logische Regel: *a potiori fit denominatio*, und es ist nicht schwer zu erkennen, dafs die consonantischen Stämme den eigentlichen Typus abgeben. Bei diesen treten die Endungen am meisten hervor, weil die Mehrzahl der Endungen vocalisch anlautet und diese Vocale sich mit dem Consonanten des Stammes leicht verbinden: φύλαχ-ος, -ι, -ες, *duc-is, -i, -es*. Darum müfsen auch diese Stämme vorangestellt werden, und je nachdem mehr Veränderungen nöthig werden, folgen die übrigen Stämme in natürlicher Ordnung. Unter den vocalischen Stämmen stehen die auf die weichen Vocale ι und υ auslautenden voran. Diese Stämme gehören offenbar darum zur consonantischen Declination, weil ι und υ den Consonanten näher stehen, als die harten Vocale. Die weichen Vocale entwickelten aus sich, allerdings wol in einer Sprachperiode, welche der hellenischen Zeit vorausgieng, die Spiranten *j* und *ϝ*, mit deren Hilfe der Stammvocal sich leicht an die vocalischen Endungen anschlofs: πολι-*j*-ος, συ-*ϝ*ος. Von jener Zeit her blieb den weichen Vocalen ihre Schmiegsamkeit und Verträglichkeit mit anderen Vocalen. Uebrigens kann man ja auch vom rein griechischen Standpuncte aus erkennen, dafs die weichvocalischen Stämme mit gewissen consonantischen, namentlich mit dentalen Stämmen sich berühren, besonders in der Bildung des Accusativs: χόρυ-ν von χορυθ, wie ἰχθύ-ν von ἰχθυ. Noch leichter begreiflich ist der Zusammenhang der diphthongischen Stämme mit den consonantischen; denn diese Stämme sind eigentlich nur vor Consonanten und im Auslaute diphthongisch: βοῦ-ς, βασιλεῦ, vor Vocalen löste sich vor Alters das υ in *ϝ* auf, βοϝ-ός, βασιλέϝ-ι, so dafs also diese Stämme in der That zu consonantischen werden. Einige Schwierigkeiten machen noch die Stämme auf ο Nominat. ώ; allein bei diesen wifsen wir wenigstens, dafs sie mit denen auf ν sich berühren, wie z. B. ἀηδών und ἀηδώ neben einander vorkommen, und so hätten wir auch hier eine Verbindung mit Consonantenstämmen. Der Lehrer möchte also das Band nicht schwer zu erkennen vermögen, das alle diese Formen als ein ganzes zusammenhält; damit aber vom Schüler der Name „consonantische Declination" nicht misverstanden werde, habe ich den Namen „zweite Hauptdeclination" und dem gemäfs für die vocalische den Namen „erste Hauptdeclination"

hinzugefügt. Hr. Dir. Wolf schlägt vor, die erste die „reinvocalische," die zweite die „gemischt vocalisch-consonantische" Declination zu nennen oder bei der blofsen Zahlenbezeichnung zu verbleiben. Aber jene Ausdrücke sind zu weitschweifig, und die blofse Zahlenbezeichnung habe ich hier schon deswegen vermieden, um jede Verwechselung mit der bisherigen Terminologie unmöglich zu machen. Denn bei dem Versuche, herrschende Terminologien zu ändern, ist gewiss nichts mehr zu vermeiden, als der Gebrauch derselben Namen in anderem Sinne. Gerade dadurch entsteht die gröfste Verwirrung, während neue Namen neben den alten sich nicht so schwer merken lafsen, dafs daraus z. B. für die Einführung in den praktischen Unterricht sich irgend ein wesentliches Hindernis ergeben sollte.

Bei der *O*-Declination tadelt Hr. Dir. Wolf (S. 619), dafs ich als die „eigentliche Endung" für den Genitiv *o* hingestellt habe. Das ist aber nur in Bezug auf den attischen Dialekt geschehen und zwar um die Uebereinstimmung mit den Masculinis der A-Declination anschaulich zu machen (§. 122): *ἀνθρωπο-ο* wie *Ἀτρείδα-ο*. Die Anmerkung bietet als ältere Form *-ιο ἀνθρώπο-ιο*. Im Texte selbst jenes *-ο* auf *-ιο* zurückzuführen, unterliefs ich deshalb, weil dadurch die Uebereinstimmung mit der A-Declination wider verwischt wäre. Denn das o von *Ἀτρείδα-ο* mit dem *-ιο* von *λόγο-ιο* zu vermitteln, ist ohne weitläuftigere, über den Kreis des Schulunterrichts hinausgehende Auseinandersetzungen nicht möglich. o konnte ich also insofern als die „eigentliche Endung" bezeichnen, als jedenfalls o dasjenige Element ist, welches eigentlich, d. h. wirklich an den Stamm getreten ist, um daraus die Genitivform zu entwickeln. Dafs ich „eigentlich" nicht im Sinne von ursprünglich verstand, beweist die Anmerkung. Hier wie überall bin ich auf den Ursprung der Formen nur so weit eingegangen, als es mir möglich schien, diesen dem Schüler leicht begreiflich zu machen. Uebrigens mag hier bei Gelegenheit dieser Genitive auf die Formen auf *-οο* hingewiesen werden, welche nach einer Andeutung Buttmann's Ahrens geradezu in seine Formenlehre aufgenommen hat. Das Versmafs kommt beim Homer mehrmals erst dann in Ordnung, wenn wir statt auf *-ου* gewisse Genitive auf *-οο* ausgehen lafsen, z. B. *Od. ν, 36: δῶρα παρ' Αἰόλοο μεγαλήτορος Ἱπποτάδαο* statt

des bis jetzt verbreiteten *Αἰόλον* mit der nicht gehörig gerechtfertigten Länge der Mittelsylbe. Das -οος vermittelt nun natürlich das alte -οιο mit dem attischen -ου. In eine Schulgrammatik gehören aber solche Lehren nicht, die auf Aenderungen des allgemein angenommenen Textes beruhen. Der Schüler mufs, so lange er Formen lernt, einen durchaus festen Boden unter sich fühlen; ihm darf man in diesem Stadium des Unterrichtes von schwankenden Lesarten gar nicht reden, wenn man nicht bei ihm selbst alles schwankend machen will, sondern hat nur zu verzeichnen, zu ordnen und bis zu einem gewissen Grade zu erklären, was die gangbaren Ausgaben bieten. Für den Homer, um dieſs beiläufig zu bemerken, habe ich mich an den Text von J. Bekker (*Berol. 1843*) gehalten.

Innerhalb der consonantischen Declination ist Hr. Dir. Wolf nicht damit einverstanden, dafs die Neutra auf ος und die Adjectiva auf ης, Neutr. ες auf Sigmastämme zurückgeführt werden. Diese Darstellung ist zwar keine von mir zuerst in die Schulgrammatik aufgenommene, sie findet sich vielmehr schon bei Kühner, und insofern war es unpassend in einer Beurtheilung, welche gerade vorzugsweise auf eine Vergleichung dieser beiden Grammatiken hinauslief, diesen Punct hervorzuheben, aber da ich sie, wenn auch in etwas anderer Fafsung, aufgenommen habe, mag es nicht überflüfsig sein, darüber hier ein Wort zu bemerken. An Kühner's Behandlung dieser Wörter ist das verfehlt, dafs er die Adjectiva auf ης von den Substantiven auf ος zu weit trennt, wie denn überhaupt Kühner's Darstellung der dritten Declination mir das schwächste in der Formenlehre zu sein scheint, und dafs er mehrere Wörterclassen mit zu den Sigmastämmen zieht, bei denen ein Stamm auf ς sich nicht nachweisen läfst. Dafs dem Substantiv *γένος*, wie dem Adjectiv *εὐγενής* der Stamm *γενες* zum Grunde liegt, ist allerdings erst durch die Vergleichung des Sanskrit gefunden, aber es gehörten eben keine sehr tief eindringenden Studien dazu, um die Identität von skr. *manas-as* mit gr. *μένε-ος*, und anderseits die von gr. *γένε-ος* mit lat. *gener-is* zu erkennen, und bei dem bekannten Lautgesetze der griechischen Sprache, dafs σ zwischen zwei Vocalen ausfällt, von *μένεος*, *γένεος* zu *μενεσ-ος*, *γενεσ-ος* zu gelangen, welches letztere dem

altlateinischen *generis* gerade so ähnlich sieht, wie μενεσος dem skr. *manasas*. Aufserdem aber liefse sich rein aus dem Griechischen selbst der Sigmastamm nachweisen; das ς im Nom., Acc, Voc. des Neutrums findet nur darin seine Erklärung. Denn es ist ein durchgreifender Unterschied der persönlichen Geschlechter vom Neutrum, dafs nur die ersteren dem Nominativ das charakterisierende ς zukommen lafsen. Wer der Wahrheit entgegen γένος vom Stamme γενε herleitet, würde durch diese erste Unwahrheit zu der zweiten gedrängt, dafs das ς ohne Unterschied an alle Stämme treten könne, er würde damit eine durch die Sprachvergleichung aufgedeckte, für die Einsicht in die Sprachbildung höchst wichtige Thatsache wider wegwischen, eine Thatsache, durch die allein z. B. der Unterschied zwischen χαρίε-ς, d. i. χαριεντ-ς und χαρίεν erklärlich wird. Ebenso wenig ist die Bildung des Vocativs, z. B. εὐγενές, Σώκρατες anders, als durch den Sigmastamm zu deuten. Denn von Stämmen auf ε käme εὐγενε, Σωκρατε. Oder will man etwa wider in die alte Theorie zurückfallen und den Vocativ statt aus dem Stamme aus dem Nominativ ableiten? Die Gegner der Sigmastämme mufsten ferner in Comparativen wie εὐγενέσ-τερος, und in Zusammensetzungen wie σαχές-παλος den unmotivierten Einschub eines σ annehmen. Alles das ersparen wir, sobald wir das Sigma, das auch Hr. Dir. Wolf als stammhaft anerkennt, als solches auch im praktischen Unterrichte gelten lafsen. Aber freilich müfsen wir dabei Formen aufstellen, wie γενεσος, die, wie Hr. Dir. Wolf sagt, „im Griechischen nicht mehr gang und gäbe sind," — gewiss nicht, ebenso wenig wie δαιμον-σι, γεροντ-σι, zu denen mein geehrter Hr. Recensent selbst wenige Zeilen darauf seine Zuflucht nimmt. Doch über die Selbsttäuschung, welche darin liegt, das ungewohnte für besonders ungriechisch zu halten, haben wir schon S. 45 d. Ztschr. gesprochen.

Prag. Georg Curtius.

(Die Fortsetzung folgt.)

Beitrag zur Abhandlung über Lehrerberuf, besonders an Gymnasien.

> In ihm (dem Worte, das im Anfange bei Gott und selbst Gott war) war das Leben, und das Leben war das Licht der Menschen. Joh. 1, 4.
>
> Ich bin das lebendige Brot, das vom Himmel herabgekommen ist. Wer von diesem Brote ißt, der wird leben in Ewigkeit. Das Brot aber, welches ich geben werde, ist mein Fleisch für das Leben der Welt. Joh. 6, 51 u. 52.

Im 11. Hefte des dritten Jahrganges der Zeitschrift für die österr. Gymnasien kommt S. 879 bis 889 eine Abhandlung vor: „Ueber Lehrerberuf, besonders an Gymnasien." — Welchen Lehrer hat diese Abhandlung nicht angesprochen, — nicht wohlthuend angesprochen? Und insbesondere erschien sie unter den übrigen Aufsätzen der genannten Zeitschrift wie die Angabe eines und zwar des rechten goldenen Fadens, der durch das ganze Geschäft des Lehrers, wie durch ein vielfach verschlungenes Gewebe, stets wol bemerkbar, sich durchziehen soll, und nach dessen Richtung und Endziel alle seine Bemühungen, mit was immer für Disciplinen er sich beschäftigen möge, hinzuarbeiten hätten. Wir erwogen dann aber bei uns den Inhalt derselben näher, und fühlten und erkannten an ihm einen Mangel, der uns so wesentlich und wichtig erscheint, als der Gegenstand derselben selbst es ist. Es wird nämlich in dieser Abhandlung ein schöner, hocherhabener, höchst einflufsreicher Standpunct gezeigt, den der Gymnasiallehrer erklimmen, auf dem er fortwährend und unabweichlich sich behaupten und bewegen soll; es wird auch anerkannt und eingeräumt, ja als die wichtigste Aufgabe dabei für ihn hingestellt, dafs er ein demüthiger Mann in echt christlicher Weise sei, der die Religion in seinem Herzen trage und jeden Anlafs benütze, sie als ehrwürdig und heilig darzustellen; dafs er ferner beim Vortrage selbst solcher Gegenstände, die von der Religion mehr abseit liegen, auf das stets im Hintergrunde liegende, nie ganz verborgene Walten der Gottheit hindeute, wobei er allerdings die strengste Selbstbeherrschung und manche Aufopferung sich gefallen lafsen müfse. Dieſs alles wird anerkannt, eingeräumt, und als die wichtigste Aufgabe des Gymnasiallehrers hingestellt und durchgeführt; aber von dem Wege,

auf welchem, und von den Mitteln, durch welche es vorzüglich ermöglicht wird, das so vorgesteckte hohe Ziel zu erreichen, und den so erhabenen und einflufsreichen Standpunct ausdauernd glücklich zu behaupten, — davon geschieht keine Erwähnung.

Bei Lösung einer so wichtigen und schwierigen Aufgabe, als die in der erwähnten Abhandlung an den Gymnasiallehrer gestellte es ist, verdienen aber wol auch die hiezu dienenden Mittel, wenigstens die vorzüglichsten und wirksamsten, angedeutet und empfohlen zu werden; diefs hat uns Anlafs zu dem gegenwärtigen Beitrage gegeben. Der hochverehrte Hr. Verfafser der bezüglichen Abhandlung wird sich dadurch gewiss nicht gekränkt fühlen, vielmehr wird es ihm angenehm und erwünscht sein, eine Saite angeschlagen zu haben, durch deren Ton wider eine andere Saite und zwar harmonisch angeregt wurde.

Der Gymnasiallehrer ist Mensch, und soll an allen österreichischen Gymnasien auch Christ, an den meisten derselben auch Katholik sein, weil alle diese Gymnasien christliche, die meisten katholische Gymnasien sind.

Als Mensch fühlt der Gymnasiallehrer, stehe er auch auf einem noch so hohen Grade der Bildung, den Druck der Sinnlichkeit, und erkennt zugleich in Bezug auf die wichtigsten Angelegenheiten seines Geistes, selbst bei der ausgebreitetsten Gelehrsamkeit, bei dieser oft nur immer mehr und inniger, das mangelhafte und unzureichende seines und überhaupt jedes blofs menschlichen Wissens. Diefs Fühlen und Erkennen wird, consequenter Weise, in ihm den schon von Sokrates und Plato (vergl. dessen zweiten „Alcibiades oder vom Gebete,") ausgesprochenen Gedanken anregen, dafs die nöthige Hilfe in erster und eine vollkommen sichere Aufklärung in letzter Beziehung nur von Gott selbst kommen könne. Dadurch wird weiter in ihm der Wunsch erzeugt, dafs beide auch wirklich kommen, oder schon gekommen sein möchten, was ihn zur Geschichte leitet. Durch ein gründliches, vorurtheilsfreies Studium der Geschichte lernt er dann das Christentum als die einzig wahrhaft göttlich bewährte Offenbarung kennen und erhebt dasjenige, was er darüber als Knabe und Jüngling von Eltern und Lehrern überkommen und damals mit kindlich frommem Gemüthe gläubig

auf- und angenommen hat, nun zur eigenen selbständigen Ueberzeugung, er wird und ist somit Christ nicht mehr blofs auf Auctorität anderer, wie der noch unmündige, sondern aus überzeugenden Gründen.

Als Christ hört er die Stimme Christi, die ihm zuruft: „Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben. Niemand kommt zum Vater, aufser durch mich." (Joh. 14. 6.)

Allein Verdunkelung des Geistes, vorzüglich in seinen höchsten Angelegenheiten, Schwäche des Willens bei Erfüllung gerade der heiligsten Pflichten und Begierlichkeit des Fleisches in unseren geschlechtlichen Verhältnissen, sind — kein redlicher und unbefangener wird es läugnen — von der Sünde unserer Stammeltern uns geblieben und haben ihre Wohnung in uns aufgeschlagen. Trotz dieser unläugbaren Thatsache ist und bleibt dennoch vor allem ein richtiges, dann aber auch immer vollkommeneres Erkennen des Gottes mit einem im ganzen inneren und äufseren Leben demselben entsprechenden Verhalten die eine und höchste Aufgabe des Menschen und Christen, der alles übrige unterzuordnen kommt. Diese Aufgabe erscheint aber nicht nur als die eine und höchste, sondern zugleich auch als die schwierigste, ja für den Menschen, so lange er nur sich selbst überlafsen ist, der angeführten Thatsache wegen, als eine fast unausführbare, und sie erscheint nicht nur so, sie ist es in der That. Der denkende Mensch wird also entweder das Streben nach Lösung der Aufgabe muthlos aufgeben oder, vernünftigerweise, die dazu nöthige Hilfe wünschen und sie suchen, wo sie zu finden ist. Wo diese Hilfe zu finden, und wo sie daher auch zu suchen ist, sagt wider Christus selbst, indem er spricht: „Kommt zu mir alle, die ihr mühselig und beladen seid, und ich will euch erquicken (Matth. 11. 28)." Zu Christus also wendet sich der Gymnasiallehrer, bei ihm sucht, bei ihm findet er Hilfe zum richtigen und immer vollkommenern Erkennen sowol, als rechten thatkräftigen Wollen und zum Bekämpfen und Ueberwinden alles niedrigen und schlechten. Er hält sich an den tröstenden Ausspruch Christi des göttlichen Lehrers und Meisters, der die Sendung der Apostel und die Gründung des unfehlbaren Lehramtes der Kirche verkündet: „Mir ist alle Gewalt ge-

geben im Himmel und auf Erden. Darum gehet hin und lehret alle Völker und taufet sie im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes, und lehret sie alles halten, was ich euch befohlen habe, und siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an's Ende der Welt (Matth. 28. 18 — 20).» Dieser Ausspruch Christi führt den denkenden und forschenden Gymnasiallehrer zur wahren Kirche; er wird, was er als Knabe, vielleicht auch als Jüngling noch auf Auctorität hin gewesen, nun aus Einsicht, er wird Katholik, und das ist es, was den Hauptpunct oder den Kern des gegenwärtigen Beitrages ausmacht.

Der katholische Gymnasiallehrer insbesondere wird Katholik nicht nur heifsen, sondern auch sein, und dieses Katholiksein wie in Worten, so auch und mehr noch in Werken durch seinen ganzen Wandel zu bewähren suchen. Er wird daher stets seiner Kirche beipflichten in mündlichen Aeufserungen, wenn dazu Veranlafsung ist, und bei jeder Gelegenheit auch die Schüler und Zöglinge an selbe anweisen, als an eine sorglich-weise, gütige Mutter, die den von Christus in ihr hinterlegten göttlichen Gnadenschatz bewahrt, und den dürftigen und empfänglichen davon spendet; er wird auch selbst und zwar öffentlich vor oder mit ihnen daraus schöpfen, und dadurch mehr auf sie wirken, als durch blofs mündliche Hinweisungen und Ermunterungen. Wie sonst gilt und bewährt sich auch hier der Satz: *„Exempla trahunt.»*

Die alten heidnischen Classiker werden jetzt der ästhetischen Bildung wegen mit recht in den Schulen mehr und allgemeiner gelesen, als es unter dem vorigen Studienplane geschehen ist; wir könnten und sollten aber von den Alten, besonders den Griechen, nicht nur in ästhetischer, sondern auch in religiöser Beziehung lernen! — Bei den Griechen war, wie bekannt, Religion die Grundlage, auf welcher ihr ganzes Leben ruhte. Religion durchdrang bei ihnen das öffentliche, wie das Privatleben, Religion weihte jede bedeutende Handlung des einzelnen Menschen, des Verwandtenkreises, der Staatsbehörde und des ganzen Volkes; religiöse Institute waren das einzige Band der Einheit, welches das nach Stämmen und Staaten arg zerrifsene Volk umschlang, die Religion war die Quelle und Stütze alles sittlichen und geistigen Lebens. — Sollte zu all diesen die auf mythologischen Ueber-

lieferungen fufsende Religion der Griechen geeigneter, sollte sie mächtiger gewesen sein, als das auf wirklicher Gottesoffenbarung beruhende Christentum durch die von seinem göttlichen Stifter gegründete und organisierte wahre Kirche? Die Geschichte lehrt durch alle christlichen Jahrhunderte überall das Gegentheil, wo immer man Religion und Kirche nach Gebühr gelten und wirken liefs. Würden wir es jetzt auch so machen, es würde bald wieder anders werden; religiöser Sinn und echt katholisches Leben würden bald wider allgemeiner sich kund geben und alle Lebensverhältnisse beglückend durchdringen, wofür die religiösen Vereine unter den Studierenden vor nicht gar so langer Zeit, an deren Spitze die Lehrer durch ihr theilnehmendes Beispiel als Führer und Leiter standen, so wie in unseren Tagen die religiösen Vereine anderer Stände den Beweis liefern.

Aus dem Ganzen dieses Beitrages, der nur eine Andeutung ist und auch nichts weiter sein will, wird ersichtlich, dafs er nebst manchem anderen vorzüglich auf Jesus, als den einen Weg, und auf den, wenn nicht gemeinschaftlich (was freilich das wünschenswertheste wäre), doch bisweilen wenigstens öffentlich d. i. den Schülern und Zöglingen wol bemerkbar und würdevoll, von den Lehrern zu übenden Gebrauch der heiligen Sacramente der Bufse und des Altares hinweist, als jener vorzüglichsten und kräftigsten Mittel zur Erreichung und Behauptung ihres in der Abhandlung bezeichneten Standpunctes. Die vielen und klaren Aussprüche Christi und die Satzungen der katholischen Kirche in dieser Beziehung können hier als bekannt angenommen und übergangen werden. Uebrigens hoffen wir, dafs dieser Beitrag, obgleich vom katholischen Standpuncte aus geschrieben, auch bei Lehrern akatholischer Gymnasien in nichts verstofsen werde, da es ihnen ja unbenommen bleibt, denselben Gegenstand von ihrem Standpuncte aus gleichfalls zu beleuchten.

St. Paul. V. Tschernigg.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Gallerie heroischer Bildwerke der alten Kunst, bearbeitet von Dr. Johannes Overbeck, Privatdocent an der Universität zu Bonn. Halle, C. A. Schwetschke u. Sohn (M. Bruhn in Schleswig), 1852.— III. Heft. S. 161 — 352. gr. 8 mit 9 Steindrucktafeln (VII — XV) in Folio. — 2 Rthlr. = 3 fl. 20 kr. CM.

Die beiden ersten Hefte dieser Gallerie sind im Jhrg. 1852 dieser Zeitschrift (VI. Hft. S. 452—459) besprochen und als Anfang eines Werkes bezeichnet worden, das für jeden, der mit der classischen Literatur sich beschäftigt, von hohem Interesse sein muſs, weshalb dasselbe auch als nützliches Hilfsbuch für Lehrer- und Gymnasialbibliotheken empfohlen wurde. Wenn Ref. sagte, daſs es für Gymnasialschüler sich nicht eigne, so war er weit entfernt, dem Hrn. Verf. damit einen Vorwurf machen zu wollen, da derselbe, indem er in seinem Programme auch die studierende Jugend in's Auge faſste, keineswegs darunter Gymnasiasten verstanden hat oder verstehen konnte. Für solche hätte das Werk allerdings in manchen Puncten anders gestaltet werden müſsen. Allein die archäologischen Studien sind selbst in Deutschland noch nicht so weit gediehen und allgemein geworden, daſs es an der Zeit sein könnte, vor allem auf die Schule sie verpflanzen zu wollen. Es gilt ja leider noch unter speciellen Fachgenoſsen einer principgemäſsen, einfachen, klaren Methode der Kunsterklärung Bahn zu brechen und Terrain zu gewinnen. Ist dieſs einmal geschehen, und das kann nur durch eine ganz unumwundene und freie Behandlung erreicht werden, dann wird es ein leichtes sein, die erkämpften Resultate mit der zur Geltung gebrachten Methode auch in die Schule zu verpflanzen. Der Weg zu diesem Ziele ist zunächst Einbürgerung der Archäologie in den philologischen Unterricht auf den Universitäten und zwar auf allen; nur auf diesem Wege können wir nach und nach bis zu den Gymnasien gelangen. Denn bis jetzt gibt es noch viel zu wenig archäologische Schriften, aus welchen der Gymnasiallehrer durch Selbststudium das sich erwerben könnte, was für eine fruchtbare

Pflege der alten Kunst im Gymnasialunterrichte nöthig ist: einen klaren und vollständigen Ueberblick über den Stoff und zugleich eine sichere Methode. Namentlich letztere ist schwer zu erlangen, wo die Ansichten der ersten Vertreter der Disciplin noch so sehr auseinander gehen, wie in der Archäologie. Wenn erst einmal die alte Kunst in den philologischen Lehrplan der Universität ein Jahrzehend hindurch fest eingeschlofsen wäre, dann würde gewiss auch das Gymnasium gar bald seinen Gewinn davon haben. Bis dahin müfsen denjenigen Lehrern der classischen Fächer, welche ihre Kenntnisse auch nach dieser Richtung hin zu begründen wünschen, tüchtige, zum Selbstudium geeignete Werke, welche durch eine zweckmäfsige Methode und durch treue Abbildungen der vorzüglichsten Kunstdenkmäler befriedigen, für das lebendige Wort des Vortrages und für den Mangel an eigener Anschauung zur Entschädigung dienen. Dafs unter den derartigen Werken der Gallerie des Hrn. O., von dem jetzigen Standpuncte der Archäologie aus, ein ausgezeichneter Platz gebührt, ist auch von seite der wifsenschaftlichen Kritik, mag sie an Einzelheiten gleich manches zu mäkeln haben, im allgemeinen, einstimmig mit unseren durch specielle Rücksichten bedingten Urtheile, anerkannt worden. Es ist kein Zweifel, dafs die Fortsetzung, welche von dem regen Eifer des Hrn. Verfs., sein Werk zu fördern, ein löbliches Zeugnis gibt, dieses Urtheil bestätigen werde.

Das vorliegende dritte Heft führt uns, nach drei Seiten (S. 161—163), welche noch dem Kreise der Thebais angehören, in den troischen Kreis hinüber. Wir betreten denselben mit den Kyprien (*Κύπρια*), deren Gesammtstoff in dem aus elf Büchern bestehenden Epos des Stasinos von Kypros niedergelegt ist, dessen Inhalt der Hr. Vf. nach den Excerpten aus Proklos' Chrestomathie mittheilt; die Beratschlagung des Zeus mit Themis über den troischen Krieg bildet den Anfangspunct, der Tod des Palamedes den Endpunct derselben. Einzelne Charaktere und Momente aus diesem reichen Sagen-Cyklus sind von griechischen und römischen Tragikern bearbeitet worden; auch das spätere Epos hat sich einiger Episoden und Sprossen bemächtigt. Dafs ein so umfafsender Kreis von Begebenheiten auch eine Masse von Kunstdenkmälern hervorrief, wird man natürlich finden; die Zahl dieser letzteren grenzt an's unglaubliche, und wächst noch jährlich sowol durch neue Funde als durch neue Erklärungen. Es gehört ein sicherer Ueberblick und eine scharfe Unterscheidungsgabe dazu, um den Faden aufzufinden, der durch ein so dichtverwachsenes Labyrinth leiten und auf einen Standpunct führen kann, von dem aus es möglich wird, eine klare Umschau und ein deutliches Bild der Hauptpartieen zu gewinnen, aus denen dieser umfang- und gruppenreiche Sagengarten zusammengesetzt ist. Mehr hat der Hr. Vf. in diesem kreise auch nicht angestrebt; indem er hier auf Vollständigkeit nur in sofern Anspruch macht, als kein bedeutendes Monument übergangen ist, glaubt er den Stoff im ganzen wie im einzelnen dergestalt gegliedert zu haben, dafs jeder künftige Zuwachs leicht sich werde einreihen lafsen.

Das Hauptgewicht ist auf die Zusammenstellung der bisher bekannten Monumente nach ihrer Eigentümlichkeit und auf passende und natürliche Gruppierung derselben gelegt, und zwar mit Recht, da eben in ihnen der Einfluſs, den die Poësie auf die bildende Kunst ausübte, nicht allein quantitativ, sondern eben so sehr qualitativ sich spiegelt, und aus ihnen besonders das Verhältnis der bildenden Kunst zu den Poësieen am klarsten zu erkennen ist. Auf die Kyprien angewendet, führt diese Methode zu der Wahrnehmung: daſs auch in diesem kreise das Epos die Basis bildet, ungeachtet es immerhin denkbar bleibt, dieses oder jenes Bildwerk vielleicht einmal an eine später zu entdeckende lyrische Poësie abtreten zu müſsen; vor der Hand aber ist mit der Annahme, falls sie nicht nachzuweisen ist, nichts gewonnen.

Der Hr. Vf. theilt den ganzen Stoff der Kyprien in 16 Gruppen, in denen er uns 369 Monumente, theils beschrieben, theils abgebildet, vorführt.

Die erste Gruppe, eine der stärksten, umfaſst die Denkmäler, die sich auf Thetis und Peleus beziehen (54 Monumente); sie theilen sich in Darstellungen nach einer älteren und nach einer geneuerten Erzählung. Die ersteren behandeln 1. die Verfolgung, 2. den Liebeskampf und 3. die Hochzeit. Die „Verfolgung" zählt nur wenige unzweifelhafte Monumente (1 Beschreibung, 3 Abbildungen auf T. VII und 1 auf T. VIII). Der „Liebeskampf" ist ein Lieblingsobject der Vasenmalerei, sowol der archaischen (mit schwarzen Figuren auf lichtem Grunde), als der freien (mit rothen Figuren auf schwarzem Grunde); abgesehen von dem ältesten hierher gehörigen Denkmale, dem Relief auf dem Kypseloskasten, gibt der Hr. Vf. von der ersteren Art Darstellungen des Liebeskampfes mit Verwandlungen (8 Beschr., 2 Abbild. auf T. VII) und ohne Verwandlungen (9 Beschr.), von der letzteren ebenfalls mit Verwandlungen (10 Beschr., 2 Abbild. auf T. VII und 2 auf T. VIII) und ohne Verwandlungen (5 Beschr., 1 Abbild. auf T. VII und 1 auf T. VIII); auſserdem kommt der Raub der Thetis auf zwei sogenannten Spiegeln vor, von denen der eine (S. 205. n. 51) im k. k. Münz- und Antiken-Cabinete zu Wien sich befindet (S. Arneth, Beschr. des k. k. M. u. A. Cab. Wien, 1845, S. 44. c) u. d)); endlich ist der Liebeskampf mit Verwandlungen mehrfach widerholt in einem etruskischen Goldschmucke (S. 205. n. 52); auch könnte man 2 Gemmen hierher beziehen. Die Hochzeit finden wir durch das Bild auf einem Stamnos (T. VIII. 6), durch eine griechisch-archaische Kunstdarstellung auf der Françoisvase zu Florenz (T. IX. 1), durch ein römisches Sarkophagrelief (T. VIII. 8) und durch drei zweifelhafte römische Monumente, so wie durch eine Seite der berühmten Portlandvase (T. VIII. 9) repräsentiert. An die Gruppe von Peleus und Thetis schlieſst sich die Darstellung des Parisurtheils an; wahrscheinlich durch eine glänzende Darstellung der Begebenheit im Epos angeregt, bildet sie ohne Vergleich den häufigsten Vorwurf der antiken Kunst aller Epochen und in allen Arten der Monumente, und ist daher

sowol ihrer Motive, als ihrer mannigfaltigen Modificationen wegen höchst lehrreich. Der Hr. Verf. führt uns das Urtheil des Alexandros in 123 Monumenten vor, und zwar theils in Vasengemälden (*a.* mit schwarzen Figuren: 41 Beschr., 6 Abbild. auf T. IX; *b.* mit rothen Figuren: 12 Beschr., 1 Abbild. auf T. IX, 6 auf T. X und 1 auf T XI), theils in Sculpturen, Wandgemälden, geschnittenen Steinen, Münzen und Spiegeln (44 Beschr., 11 Abbild. auf T. XI u. 1 auf T. XII). Für die Schule wird aber dieses reiche Thema, das nur im alten Epos sinnig und keusch behandelt, von der späteren, üppigeren Poesie und Kunst aber in seinen Motiven nach ihrem Sinne verändert worden ist, die geringste Ausbeute geben. Ein Bild freundlichen Stilllebens, nur getrübt durch einen Wink ahnender Warnung, zeigen uns vier Monumente, nämlich eine Thonlampe, ein Wandgemälde und zwei Reliefs, welche uns Paris mit Oinone, seiner ersten Gemalin, zeigen (2 Beschr., 2 Abbild. auf T. XII). Alexandros' Anerkennung ist durch drei Monumente (2 Beschr., 1 Abbild. auf T. XII) versinnlicht, desgleichen auch Menelaos' Brautführung (1 Beschr., 2 Abbild. auf T. XII). Die nächste, sehr interessante Denkmälergruppe (28 Monumente) zeigt uns Paris in Hellas, und zwar gröfstentheils sein und Helena's verhängnisvolles Begegnen, endlich ihre Flucht (20 Beschr., 4 Abbild. auf T. XII u. 4 auf T. XIII).

Mit der siebenten Gruppe treten wir bereits in einen Kreis, welcher der Schule näher liegt, und uns vielbekannte Charaktere, wie Aias, Teukros, Achilleus, Patroklos, Palamedes u. a. vorführt. Die Basis der Darstellungen, denen wir in dieser Gruppe begegnen, ist ebenfalls das Epos, in welchem die „Werbungen und Abschiede" der Heröen von den Ihrigen, namentlich von den alternden Vätern charakteristisch genug mögen ausgebildet worden sein, ohne dafs jedoch dieser Charakterismus in die bildende Kunst sich fortgepflanzt hat. Nur wenige Abschiedsscenen lafsen eine sichere Bestimmung zu; diese sind: 1) Aias und Teukros von Telamon scheidend (1 Abbild. auf T. XIII); 2) Achilleus' und Patroklos' Abschied von Peleus und Menoitios (1 Beschr.); 3) Achilleus' Abschied von Nereus (1 Beschr., 1 Abb. auf T. XIII); 4) Odysseus von Palamedes entlarvt (3 Beschr., 1 Abbild. auf T. XIII) An diese Gruppe reihen sich zwei Episoden an, nämlich VII *a* Achilleus' Jugend (12 Beschr., 1 Abbild. auf T. XII u. 3 auf T. XIV) und VII. *b.* Achilleus' Abholung von Skyros (25 Beschr., 2 Abbild. auf T. XIV). Vielleicht liefsen hier auch zwei Monumente sich einreihen, die das k. k. Münz- und Antiken-Cabinet in Wien besitzt, nämlich eine sehr schöne Kylix: Thetis auf einem Seepferde mit der Rüstung des Achilleus (S. Arneth, Beschr. S. 7. Kasten II. Abth. 2. n. 57) und eine Amphora: Thetis, die dem Achilleus die Waffen bringt (S. ebend. S. 13. Kasten IV. Abth. 2. n. 64). — Die achte Gruppe umfafst eine Reihe von Kunstdenkmälern, denen die Erweiterung der troischen Sage durch Stasinos und die Ausbildung dieser bereichernden Zuthat durch die Tragödie zur Quelle gedient hat. Der Hr. Vf. stellt

dieselben unter der Aufschrift „Telephos“ zusammen, und unterscheidet in diesem Abschnitte drei Scenen: nämlich 1) den Kampf am Kaïkos (3 Beschreibungen zweifelhafter Darstellungen, mit einer Parallelabbild. auf T. XIII); 2) Telephos im Griechenlager (theils auf etruskischem Aschenbüsten nach Euripides' Telephos, theils wahrscheinlicher dem Epos entlehnte Denkmäler aus dem griechisch-römischen Kunstkreise; 8 Beschr., 3 Abbild. auf T. XIII) und 3) Telephos' Heilung (3 Beschr., 1 Abbild. auf T. XII u. 1 auf T. XIV).

Ein Abschnitt von hohem Interesse auch für die Schule ist der IX. Nach der Heilung des Telephos, des neu gewonnenen Führers gegen Ilion, kommt das Heer der Griechen zum anderen Male in Aulis zusammen, wird aber durch widrige Winde, welche Artemis, durch Agamemnons Ueberhebung beleidigt, sendet, daselbst lange in unfreiwilliger Muße zurückgehalten, bis Agamemnon sich demüthigt, und der erzürnten Gottheit seine Tochter Iphigeneia als Sühnopfer darbringt. In die Zeit dieser Ruhe in Aulis fällt die Erfindung des Bretspieles und der Würfel durch Palamedes, ursprünglich wol nur ein Gegenstand epischer Behandlung, wiewol von Aischylos (Myrmidonen) und von Euripides (*Iphig. Aul. 194, Telephos*, s. Jahn. S. 24 f.) auch für die Tragödie adoptiert. Diese Gruppe umfaßt 21 Monumente (19 Beschr, 1 Abbild. auf T. XII u. 1 auf T. XIV). — Von ganz besonderem Interesse für den Kreis, den Ref. hier im Auge hat, ist der Abschnitt, der die auf Iphigeneia's Opferung bezüglichen Denkmäler behandelt. Obwol diese Opferung nicht gerade zu den sehr häufigen Vorwürfen der alten Kunst gehört, so hat sie doch ausgezeichnet schöne Darstellungen hervorgerufen, welche vorzüglich durch die Verschiedenheit und Eigenthümlichkeit der Auffassung interessieren. Wir haben hier vor allem ein sehr berühmtes, literarisch überliefertes Kunstwerk aus der Zeit der Zeuxis und Parrhasios, also aus der 96. Olympiade (396—393 v. Chr.) zu beachten, nämlich das von Cicero (Orat. 22), Quintilian (II. 13), Plinius (XXXV. 10. 36), Valer. Max. (VIII. 11), Eustathios (ad Il. XXIV. 163) erwähnte Gemälde des Timanthes von Sikyon oder von Kythnos, das im Alterthume wegen seiner feinen und tiefen Charakteristik auf's höchste bewundert war. — Sehr geistreich aufgefaßt ist der Moment der Opferung in der Darstellung auf einer großen Amphora. Mag auch manche andere Darstellung auf die Rührung und Erschütterung des Beschauers mächtiger wirken, so gibt es doch gewiß keine, in welcher die sittliche Idee in Iphigeneia's gottergebener Ruhe klarer sich ausprägte, während zugleich die Lösung des Knotens durch das unmittelbare Walten der Gottheit auf eine eben so sinnige, als kunstgemäße Weise angedeutet ist. Einen Beweis, wie ganz verschieden ein und derselbe Stoff behandelt werden kann, liefert ein pompeianisches Wandgemälde, das ebenfalls den Augenblick der Opferung darstellt, die Tochter Agamemnons aber nicht in erhabener Ergebung, sondern im vollsten Ausbruche der Verzweiflung, zeigt, was einen peinlichen Eindruck hervorbringen würde, wenn der

Künstler es nicht verstanden hätte, den Zusammenhang der furchtbaren Gegenwart mit der nahenden Rettung eben so fein, als verständlich zu bezeichnen. Wie sehr der Hinblick auf so mannigfaltige, im echten, ursprünglichen Geiste der Antike aufgefafste Darstellungen bekannter Begebenheiten und Charaktere aus dem Epos und aus der Tragödie die Lectüre beleben, das Urteil schärfen, die Theilnahme erhöhen und den Umgang mit den Classikern zu einem wahren Hineinleben und Versenken in den Geist ihrer Werke gestalten müfse, bedarf wol keiner weiteren Erörterung. Im ganzen umfafst der Abschnitt, der die Opferung Iphigeneia's behandelt, 5 Beschreibungen und 3 Abbildungen auf T. XIV.

Auch die nachfolgenden sieben Gruppen enthalten manches, das die Lesung Homers vorzubereiten und zu fördern geeignet ist. Das Schicksal des Philoktetes, nach epischen Motiven, ist nur auf wenigen Kunstdenkmälern nachweisbar (3 Beschr., 2 Abbild. auf T. XII). Protesilaos und Laodemeia ist auf zwei Reliefen (2 Beschr.), Helena's Zurückforderung auf zwei Vasenbildern (2 Beschr.), der aufgehobene Zweikampf zwischen Achilleus und Hektor auf einer Amphora (1 Abbild. auf T. XIV) dargestellt. Sehr sinnreich wird ein Wandgemälde auf eine in den Excerpten des Proklos angedeutete Scene bezogen, die uns zeigt, wie, durch Vermittelung der Göttinnen Thetis und Aphrodite, Achilleus mit Helena zusammengeführt wird, für deren Wiedergewinn das ganze gewaltige Heer sich verbündet, und der kühne Vorkämpfer desselben, ohne bisher sie noch gesehen zu haben, bereits mit Hektor seine Kraft gemefsen hat (1 Abbild. auf T. ?). Die letzte starke Gruppe von Bildarten dieses Kreises (45 Monum.), welche zunächst mit dem Epos zusammenhängt, betrifft den Tod des Troïlos; sie zerfällt in vier Scenen: 1) Achilleus im Hinterhalte hinter dem Brunnen (3 Beschr., 2 Abb. auf T. XV); 2) die Verfolgung des Troïlos und 2. m. der Polyxena (29 Beschr., 3 Abbild. auf T. XV); 3) Troïlos' Tod (2 Beschr., 3 Abbild. auf T. XV) und 4) den Kampf um die Leiche (1 Beschr., 2 Abbild. auf T. XV). Den Schlufs macht der XVI. Abschnitt mit „Palamedes' Tod", als Ertränkung (nach dem Epos) auf einem nur literarisch überlieferten Tafelgemälde (*πίναξ*) und als Steinigung (nach der Tragödie) auf einem Vasengemälde, zusammen in zwei Monumenten (2 Beschr.).

Ref. hätte somit den Lesern dieser Zeitschrift in gedrängter Uebersicht dargelegt, was in diesem dritten Hefte brauchbares für sie zu finden ist. Noch sind es bis jetzt abstrusere Partieen, welche die Grenzlinie des Gymnasiallehrgebietes nur zufällig berühren; welch reichliche Ausbeute läfst sich demnach von den folgenden Heften erwarten, welche so recht das eigentliche Element des classischen Unterrichtes, die Kreise der Ilias und der Odysseia, in seiner monumentalen Entwickelung und Durchbildung behandeln werden. Möge der Hr. Verf. der immer massenhafter anwachsenden Stoffe so glücklich Meister werden, wie bisher, und die Hauptaufgabe seines Werkes, die „Zusammenstellung der auf die Poë-

sieen gegründeten Bildwerke" fest im Auge behalten. Aus dieser letzteren Rücksicht ist es auch vollkommen zu billigen, dafs er die „Uebersicht über die Idealgestalten des troischen Kreises", welche nach dem Prospectus mit diesem dritten Hefte erscheinen sollte, vorläufig zurückgehalten hat, um sie als eigenes Supplement nach dem Abschlusse des Werkes auszugeben; jedenfalls ist es methodisch sicherer, zuerst den Hauptstamm mit seinen nächsten Seitenästen hinzuzeichnen und dann erst entferntere Aus... und parallele Nebenzweige zu verfolgen und einzureihen, als durch simultane Ausbreitung des ganzen vielarmigen Geästes den Blick zu verwirren und die Orientierung zu erschweren.

Was die Darstellungsweise des Hrn. Vfs. betrifft, so ist sie sich gleichgeblieben. Wer sich je mit der Erklärung bildlicher Darstellungen, namentlich solcher, versucht hat, an denen jede Kleinigkeit von Bedeutung ist, der wird mit dem Hrn. Verf. wegen einzelner stilistischer Unebenheiten gewifs nicht rechten; von einem Gebäude, welches aus tausenden von Bruchsteinen aufgeführt ward, deren jeder einzelne seine Provenienz kennbar an sich tragen soll, verlangen, dafs es allerseits gehörig verputzt und übertüncht sei, hiefse das unmögliche fordern. Dem Hrn. Verf. auf das Feld archäologischer Discussion zu folgen, liegt aufserhalb des Bereiches dieser Zeitschrift; Ref. erlaubt sich nur die Angabe einzelner kleiner Versehen nebst einigen Bemerkungen beizufügen. S. 167. Z. 16 v. u. soll es heifsen: Unterdessen wird Kastor mit Polydeukes ertappt, st. unterdessen werden; S. 204. Z. 4 v. o. in Rede stehende st. in Rede stehenden; S. 265. Z. 4 v. o. XII. Nr. 10 st. XI. Nr. 10; S. 287. Z. 5 v. u. dafs Sophokles st. des Sophokles; ebend. Z. 4 v. u. behandelte st. behandelten; S. 293. Z. 6 v. o. Nr. 18 st. Nr. 19 u. so fort Z. 9 v. o. Nr. 19 st. Nr. 20, u. Z. 17 v. o. N. 20 st. Nr. 21; S. 309. Z. 9 v. u. Myrmidonen st. Myromidonen. Warum schreibt der Hr. Vf., da er die Namen durchaus dem Griechischen gemäfs bezeichnet, Jon, Jophon u. d. st. Ion. Iophon, wie S. 169 u. a. m.; warum, wenn S. 327. Laodomeia, überall (S. 287 flgg.) Deïdamia st. Deïdameia? — S. 191. Z. 11 v. o. heifst es: „Unter dem Hauptbilde sind in einem Streifen drei Sepien, eine Muschel und ein unbestimmbares niederes Seethier dargestellt u. s. w."; in der bildlichen Darstellung (T. VII. Nr. 8) vermifsen wir diese Beigaben. — S. 257. Das Relief im Palast Spada ist mit Taf. XII. Nr. 5 bezeichnet; auf der Tafel fehlt bei der betr. Abbildung die Nr. 5. — S. 264. Sollte auf dem Reversbilde der Schale mit dem Parisurtheile (T. XII. Nr. 9) der mit der Spitze gegen Helena gekehrte Pfeil nicht als bedeutungsvoll bezeichnet sein? — S. 336. Z. 8 v. o. ist die verkleinerte Copie des interessanten Wandgemäldes, das die Zusammenkunft des Achilleus mit Helena darstellt, mit Tafel XV. Nr. 9 bezeichnet; die Nummer 9 der Tafel XV aber stellt die S. 342. unter Nr. 4 beschriebene Amphora dar, während das oben bemerkte Wandgemälde bis jetzt noch nicht vorkommt. — S. 357. Nr. 26 ist der Lamberg'sche Krater, der des Troïlos Flucht vor Achilleus zeigt, fragweise als in Wien befindlich bezeichnet; derselbe befindet sich wirk-

lich in der Vasensammlung des k. k. Münz- und Antiken-Cabinetes zu Wien (s. Arneth, Beschr. S. 21. Kasten V. Abth. 7. n. 225; dort gedeutet als Achilleus, der den Lykaon verfolgt).

Die Zeichnungen sind gehalten, wie bisher, einfach, charakteristisch, deutlich; zu wünschen wäre vielleicht, dafs probeweise wenigstens ein paar Vasenbilder in Farbdruck gegeben wären, um den Unterschied zwischen dem archaischen und dem freien Stile, zwischen den Vasenbildern mit rothen und mit schwarzen Figuren, auch dem Laien ersichtlich zu machen.

Im ganzen können wir das Werk als Hilfsbuch für Lehrer und zur Anschaffung für Gymnasialbibliotheken um so wärmer empfehlen, als die Fortsetzung unser früheres Urteil bestätigt, und, bei der rüstigen Thätigkeit des Hrn. Vfs., eine baldige Vollendung dieser interessanten Gallerie in Aussicht stellt.

W i e n. J. G. S e i d l.

Una scuola di geografia elementare di Giovanni Codemo. Edizione II. Vicenza 1852. In französcher und italienischer Sprache. (Mit Titelbild und 5 Kupfertafeln, 5 Bogen in 4. Preis: 3 österr. Lire.)

Die vortheilhaften Erfahrungen, welche Hr. Codemo (vormals Lehrer der Geographie zu Treviso, dann Hauptschuldirector zu Vicenza, nun bei der Generaldirection der Volksschulen in Venedig) in einem Zeitraume von neun Jahren über seine angewandte Methode bei dem geographischen Unterrichte gemacht hat, haben ihn bestimmt, in einer kurzen Abhandlung das nöthigste darüber mitzutheilen, um damit sowol seinen Collegen unmittelbar nützlich zu werden, als um seine Ansichten und Leistungen einem gröfsern Kreise zugänglich zu machen. Dazu bewog ihn die leidige Ueberzeugung von der unvollkommenen Behandlung der Geographie in den meisten Schulen, theils wegen Unterschätzung ihrer Wichtigkeit, theils wegen schlechter Methode. Hr. Codemo ist ein warmer Anhänger des ausgedehntesten Anschauungs-Unterrichtes und der stummen Wandkarten. Wie er mit diesen Hilfsmitteln mehr Vortheile für den Unterricht erzielt hat, in kürzerer Zeit und auf angenehmere Weise für die Jugend, als gewöhnlich der Fall ist, werdern wir sogleich sehen.

Das Titelbild stellt das Schulzimmer von Treviso vor zur Zeit der Erklärung des Laufes der Erde um die Sonne mittelst der geocyklischen Maschine (eines Telluriums). Man sieht zwei Wände mit stummen Karten (*a tempera*) bemalt, welche Hr. Codemo mit Unterstützung seines Gehilfen und der geschicktesten Schüler ausführte, so dafs die Kosten unbedeutend waren *). Am Ende des kleinen Werkes erfährt man, sowol

*) In Treviso betrugen sie 168 Lire, in Vicenza 300 (56 fl. und 100 fl. CM.). Es versteht sich von selbst, dafs die übrigen Lehrmittel,

im Text als durch vier Kupfertafeln, was die beiden übrigen Wände enthalten und die Zimmerdecke.

Zwischen den beiden Fenstern ist die stumme Karte von Italien angebracht, auf den übrig bleibenden schmalen Räumen Berghöhen, Flusslängen nebst Tabellen dazu, und die Sonnensysteme des Ptolemäus und Tycho de Brahe. An der gegenüberliegenden Wand erblickt man eine grosse Karte der österreichischen Monarchie, dann die Grössenverhältnisse zwischen Sonne, Planeten, Erde und Mond; die Wand rechts bedecken Karten von Asien und Europa, dann eine kleinere Karte von Palästina mit einem Plane von Jerusalem, ferner die Abbildungen des Kopernicanischen Systems, der Finsternisse, der Sphärenstellungen, der nördlichen und südlichen Halbkugel; die Wand links ist den Karten von Africa und America gewidmet, den Abbildungen der Planeten, Tabellen über Distanzen, Gradlängen, Längenmassen u. s. w. Ueber der Thüre ist eine kleine Karte der Provinz Treviso angebracht und die erklärenden Figuren für die Mondphasen. Rundum an der Wand, über der Höhe der Schulbänke, läuft eine, aus dem Mittelpuncte berechnete Eintheilung der Ekliptik mit den Thierkreiszeichen und Monatnamen. Die Zimmerdecke schmückt eine grosse Windrose.

Eine ganz ähnliche Einrichtung zeigt die Schule zu Vicenza, die auf der V. Kupferplatte dargestellt ist. Das grössere Zimmer erlaubte noch mehr Abbildungen und Tabellen anzubringen. Eine elegante Decorierung mit Säulchen trennt die verschiedenen Karten und astronomischen Figuren. Das Sonnensystem, die Sphären und Mondphasen sind an den Plafond versetzt, die Karten der Welttheile in eine Mercator'sche *) Weltkarte zusammengezogen. Auch hier ist alles, was die Wände zeigen, Arbeit der Schule selbst.

Ausserdem wurden mit Beihilfe der Schüler zwei Globen hergestellt, einer von mehr als einem Schuh (0,39 Meter) Durchmesser zum zerlegen in sechs Theile (nach den Zonen) eingerichtet, der andere von einem Meter (circa drei Schuh) Durchmesser. Die Schule in Treviso besitzt überdiess eine Maschine zur Gradnetz-Construction, eine grosse Karte von Oceanien und das schon erwähnte Tellurium, oder wie es Hr. Codemo nennt, die geocyklische Maschine. Diese, vom Hrn. Codemo selbst angegeben, scheint der Abbildung nach in ziemlich grossen Dimensionen und fast elegant hergestellt zu sein, entbehrt jedoch einiger nicht bedeutungsloser Einrichtungen und Bequemlichkeiten, deren Mangel sie gegen kleinere, aber damit versehene, deutsche Apparate z. B. von Gustav Grimm (siehe Gymn. Ztschft. I. 1850. S. 767) zurückstehen lässt. Die Achsen-

---

welche jede wohleingerichtete Schule ohnedem besitzen soll, z. B. Globus u. s. w., dabei nicht mitbegriffen sind.

*) Kein glücklicher Gedanke. Für Elementarschüler sind Projectionen zu vermeiden bei welchen Verzerrungen entstehen, die das Flächenverhältnis aufheben.

drehung der Erde, scheint bei der Vorrichtung des Hrn Codemo der Handmanipulation anheimgestellt, eben so wenig scheint die Schiefe der Mondbahn berücksichtigt zu sein, da der Verfasser selbst erwähnt, dafs, um das Nichteintreffen von Finsternissen zu erklären, der Mond an seiner Achsenstange mit der Hand auf und ab bewegt werden müsse. Bei dem Apparate Grimms wird alle und jede Bewegung mit Berücksichtigung aller Hauptlagen durch eine Kurbeldrehung mechanisch bewirkt.

Ueber die Wandkarten selbst, oder Mauerkarten (*carte murali*), wie sie Hr. Codemo nennt, belehrt der Text den Leser nur so weit, dafs es stumme Karten sind, und nur die Hauptangaben in physischer und politischer Hinsicht enthalten. Wären die beigegebenen Kupfertafeln nicht blofse Andeutungen, sondern ziemlich treue Darstellungen der Wirklichkeit, so würde daraus hervorgehen, dafs am Naturbilde zu sehr gespart, und die politische Darstellung hervorgehoben wurde. Die Staaten sind voll coloriert; nur sehr wenige Flüsse, noch weniger Gebirge, und diese auf die ordinärste Art, sollen das physische Bild gestalten helfen. Allein die Wirklichkeit ist vielleicht in dieser Beziehung reicher bedacht, als die dürftige Abbildung glauben macht. Ein Mann, wie Hr. Codemo, dem das beste, was die Landkarten leisten mögen, nicht unbekannt ist, begnügt sich gewiss nicht mit blofsen Andeutungen, wo Gebirge sind, durch eine gleichförmige Schraffierung der Wasserscheide auf ihrem Zuge. Die ersten Eindrücke von hoch und nieder sind nicht von geringerer Wichtigkeit als die blofsen Gegensätze von Ebene und Erhebung des Bodens. Freilich handelt es sich nur um die Hauptangaben, aber sie müssen dahin verstanden werden, dafs der Charakter gegeben werden könne. Die Kunst des Zeichners besteht in dem glücklichen Treffen des richtigen Mafses der Details, die er zu diesem Zwecke verwendet. Zu viel ist eben so vom Uebel wie zu wenig. Das erste verwirrt, das zweite gibt kein Bild, und gerade dieses soll ja die Karte vorzugsweise liefern, und zwar ein Bild, in dem nicht blofs die wagrechten Umrisse, sondern auch die senkrechten Stufen aufgefafst werden können. Hr. Codemo bereitet sehr verständig seine Schüler, nach der Idee Rousseau's, mit Grundrifs, Stadtplan, Karte der Umgebung, der Provinz, des Staates zur Kartenkenntnifs vor, um so mehr kann er wagen, und um so reicher dürfen seine Mittel werden.

Hr. C. wirft den gewöhnlichen Karten Ueberladung vor, und hat in den meisten Fällen recht, denn die wenigsten der gewöhnlichen Erzeugnisse dieser Art berücksichtigen den Anfänger. Er empfiehlt zum Gebrauche der Schüler auch stumme Karten, in welche er zu den Städten, Flüssen u. s. w. die Eigennamen und Notizen schreiben läfst, und zwar, um Verwirrung zu vermeiden, auf mehrere Exemplare vertheilt. Würden in Italien Sydow's hydrographische (stumme) Karten (siehe Gym. Ztschft. III. 1852. S. 642) bekannt oder nachgeahmt worden sein, so würde Hr. C. sich über den Mangel solcher Lehrmittel nicht zu beklagen haben und nicht in die unangenehme Lage versetzt worden sein, von den

Schülern durch Pausen solche Karten ohne Schrift nothdürftig herstellen zu lafsen. Sehr richtig bemerkt er, dafs man erst in folge einer Reihe gesteigerter Uebungen den Schülern gewöhnliche Karten in die Hände geben sollte, weil sie erst dann denjenigen Nutzen aus ihnen ziehen können, den sie bis jetzt (ohne Vorbereitung) in den Schulen nicht gewähren; dafs die Kartenkenntnifs der Schüler bei der alten Methode nicht weiter reiche, als dafs sie die Namen ablesen lernen, die darauf stehen.

Die Lobrede, die der Verfafser den *fixen* Wandkarten hält ist lesenswürdig und wol zu beherzigen. Diese stabilen Lehrmittel, allen Augen in jeder Schulstunde ausgesetzt, dienen ohne Zeitverlust zu beliebiger Anwendung beim Unterrichte, bei Lesungen, bei historischen Erzählungen. Die stete Anschauung bewirkt befsere Erkenntnifs, dauerhafte Erinnerungen. So wie der Lehrer mittels eines guten Telluriums auch dem wenigst begabten Schüler die Haupterscheinungen der Bewegung und die Folgen derselben deutlich zu machen vermag, befser als mit blofsen Zeichnungen und erklärenden Worten, so kann er auch diese fixen Mauerkarten durch mannigfache Anwendung und Widerholung so benützen, dafs wirklich erreicht wird Ersparnifs an Zeit, welche zu nützlichen Uebungen verwendet werden kann, Vergröfserung der Lernlust und sichtbar schneller Fortschritt der Schüler.

Neunjährige Erfahrungen bekräftigen die Richtigkeit des eingeschlagenen Weges, und Hr. C. beruft sich mit freudigem Bewufstsein auf die überraschenden Leistungen seiner Schüler bei den öffentlichen Prüfungen. Nicht die treffenden Antworten allein, welche das Verstehen des Stoffes beweisen, sondern vielmehr die gute Lösung von Aufgaben (als da sind, Reisen um die Welt in gegebenen Richtungen) zeigten, dafs die Schüler nicht unverbundene Einzelheiten behalten hatten, sondern dafs die Gesammtheit aller Beziehungen auf die bezeichneten Erdräume ihnen gegenwärtig war. Und das ist es, was bei dem geographischen Unterrichte als oberstes Ziel vorschweben mufs, sonst gleichen die geographischen Daten nur einem Haufen von Ziegeln, ohne je zum Gebäude gefügt zu werden.

Auch Zeichnungsübungen wandte Hr. C. zuweilen an, jedoch scheint dieser Theil von Uebungen wegen Kürze der Zeit wenig ausgebildet worden zu sein, und sich auf die schon angeführte Fertigung stummer Karten zu anderen Uebungen beschränkt zu haben. Man vergefse dabei nicht, dafs Hrn. C.s Standpunct in der Hauptschule war; im Gymnasium würde mehr Gelegenheit dazu vorhanden sein, und so vorbereiteten Schülern würde während der acht Jahre des Studiums auch mehr zugemuthet werden können. Hrn. C.s Hauptschulleleven zeichneten Karten zur grofsen Sonnenfinsternifs vom Jahre 1842, eine Postdistanzkarte, eine Zeitenvergleichsuhr für Treviso u. s. w.

Auf der Seite 24 erfährt man einiges über den Lehrgang des Verfafsers. Er begann mit dem zertheilbaren Globus, als Uebersicht

von Land und Meer, von Gewässern, Ebenen, als in Zonen getheilte Kugel. Hierher die Vorbegriffe von unumgänglichen geographischen Ausdrücken, von klimatischen Unterschieden u. s. w. Hierauf nahm er das Verständnifs der Karten in Angriff, auf der schon erwähnten Reihenfolge von Grundrifsen und Karten in abnehmenden Mafsstäben. So führte er die Schüler zur Benützung der Wandkarten, und mittels dieser nach Durchgehung der vorzüglichsten Länder und Staaten zum Globus zurück. Nun waren die Schüler empfänglicher zur Aufnahme der nöthigsten astronomischen Kenntnisse, und das Tellurium schlofs den Kreis der Anschauungsmittel.

Der Hr. Verf. gesteht, dafs er mit seiner Methode und seinen Lehrmitteln nichts neues geboten habe, und setzt sein Verdienst mehr in die Vereinigung derselben, indem er so wie in einem Brennpuncte die Strahlen der Wissenschaft concentrierte. In seine Klage und seinen Wunsch, dafs über solche Dinge weniger mit Bequemlichkeit discutiert und mehr mit Eifer prakticiert werden möchte, kann Schreiber dieser Zeilen nur einstimmen, so wie auch in die Idee, die er an einem anderen Orte äufsert, es möchten nicht nur Unterrichtsanstalten, sondern auch passende öffentliche Orte durch Ausschmückung mit *kosmographischen* Darstellungen (Menschenstämme mit ihren Trachten, Wohnungen; Monumente, Charakterpflanzen und Thiere u. s. w.) instructiv wirken. Ein Auflug dieser Idee ist in der Kaufhalle in München realisiert worden. Hrn. C's. Idee könnte auch in die niedere Volksschule verpflanzt werden, indem die Apparate angemessen reduciert werden; sie läfst sich noch besser potenzieren, und bis zum Ende der Mittelschulen folgerichtig erweitern. Eine weitere fruchtbare Ausbildung des Stufenganges der geographischen Wissenschaft hat sich Hr. C. vorbehalten; es ist zu wünschen, dafs sein erweiterter Wirkungskreis ihm die Zeit nicht rauben möge, diese fruchtbare Quelle weiter zu verfolgen. Bereits steht vor seinem Geiste die Reihe gesteigerter Lehrmittel für höhere Classen; die Mauerkarten immer reicher, auf diesen und jenen verwandten Wissenschaftszweig angewendet, vervielfältigt, die astronomischen Abbildungen vollkommener, die kosmographischen Behelfe zahlreicher! Viel läfst sich an den schönen Grundgedanken anknüpfen, doch ich will dem verehrten Hrn. Verfasser dabei nicht vorgreifen. Er wird in dem Schachte seiner reichen Erfahrungen Stoff genug finden, um weitere Vorschläge zu entwerfen, die sich hoffentlich nicht weniger praktisch bewähren werden, als seine gegenwärtigen.

Localitätsverhältnisse werden oft im Wege stehen, wenn Nachahmungen im Geiste Hrn. C's. hie und da versucht werden wollten. Nur selten werden Schulzimmer so geeignet sein, wie jene zu Treviso und Vicenza, durch bedeutenden Wandraum, durch entsprechende Höhe, durch hinreichende Beleuchtung u. s. w. die erforderlichen und geeigneten Plätze darzubieten. Allein alle diefsfälligen Hindernisse modificieren um Hrn. C's. Plan, sie heben ihn nicht auf. Ob die Karten *a tempera* auf die Wand gepinselt sind, oder auf Leinwand, in Oel gemalt, an der Wand hangen,

oder ob sie auf Holz gemalt oder gepappt sind, auf Angeln beweglich, um Vorder- und Rückwand benützen zu können; darauf kommt es ja weit weniger an, als auf das, dafs sie vorhanden, dafs sie fix und daher jederzeit benützbar, und dafs sie so ausgeführt sind, um ihrem Zwecke bestens zu entsprechen. — Einen Punct hat Hr. C. nicht berührt, und doch ist er nicht unwesentlich. Die Wandkarten müfsen dem jeweiligen Stande der Wifsenschaft entsprechen, sie müfsen neu erhalten werden, und daher die nöthigen Nachträge und Verbefserungen aufzunehmen geeignet sein, welche die stete Erweiterung der Erforschung des Erdballs liefert. Es werden, vielleicht alljährlich, *Revisionen* sich nöthig zeigen, und stellenweise Veränderungen unabweislich sich aufdrängen. Diese Sorge ist so natürlich, und so wenig zu umgehen, dafs sie Platz greifen mufs. Veralten dürfen Lehrmittel nicht, sonst geht ein Theil ihrer Wirkung verloren. Möge daher jedes Lehrindividuum, das ein lobenswerther unternehmender Eifer zu einer Adoptierung der Ideen des Hrn. C. ermuthigt, bei der Wahl der Mittel auch ihre Veränderbarkeit im Auge haben.

Der Lehrgang des Hrn. C. dürfte nur sehr wenigen anstöfsig sein, da die meisten Sachverständigen sich längst darin geeinigt haben, dafs die mathematische Geographie, insbesondere der astronomische Theil, im Elementarcurse an's Ende verschoben werden, und überhaupt nur in beschränktem Mafse vorgetragen werden solle. Bei einer unvorbereiteten Jugend kann ein Vordrängen so schwieriger Vorstellungen nur misverstehen und Mangel am verstehen hervorrufen, und der Lehrer, der es vorschnell wagte, seinen Eleven die Kenntnis der Gestirne und ihrer verwickelten Bewegungen zu früh klar machen zu wollen, würde zu spät den Erfolg seiner Mühe vermissen und misvergnügt ausrufen: *Sic non itur ad astra!*

Wien. Anton Steinhauser.

Stieler's und *Sydow's* Schulatlanten in ihrer neuesten Gestalt.

Die Namen Stieler und Sydow genielsen seit geraumer Zeit im Gebiete der Kartographie einen verdienten Ruf. Stieler's Handatlas war und ist ein gesuchter Verlagsartikel, obwol sein Begründer und Fortbildner lange schon seinem Berufe durch den Tod entrifsen wurde. Seine bewährten Grundsätze leben in dem Werke fort, das, durch die thätige, und kosten nicht scheuende Verlagshandlung (Justus Perthes in Gotha) fortwährend erneuert und verbefsert, mit der Wifsenschaft und Technik gleichen Schritt hält. Der Schulatlas, aus den verkleinerten Generalkarten des Handatlas ursprünglich zusammengesetzt, später durch sechs physikalische Karten von Berghaus bereichert, erfreute sich durch lange Zeit dieser rührigen Sorgfalt nicht, allein nun ist auch er in einer Krisis der Verwandlung begriffen, aus welcher er in jeder Beziehung vollkommener

hervorzugehen verspricht. Nicht nur die Hinzufügung physischer Karten der Welttheile durch die geschickte Hand von Berghaus (Neffen des vielbekannten Kartographen, Drs. Heinrich Berghaus in Berlin), der dieser Unternehmung das werden wird, was Kiepert dem Weimarer geogr. Institute, sondern auch der vielfach verbesserte stets fortgesetzte Neustich aller Karten, die noch manches zu wünschen übrig liefsen, bewirken ein vortheilhaft verändertes Aussehen und begründen die Hoffnung, dafs dieser auch bei uns schon vielverbreitete Schulatlas in nicht gar langer Zeit als ein Muster ähnlicher Arbeiten dastehen werde.

Sydow begann mit seinem methodischen Handatlas und erwarb sich durch dieses durchdachte und in strenger Consequenz durchgeführte Werk, so wie durch seine, nach denselben Grundsätzen bearbeiteten Wandkarten den Ruf eines tüchtigen Zeichners für die Zwecke des Schulunterrichtes. Auch bei ihm folgte dem gröfseren Werke das kleinere, der Schulatlas, dessen Verjüngung nun in noch ausgezeichneterer Weise bewerkstelligt wird, als bei dem Stieler'schen Atlas. Das Mittel dazu gibt die hohe Ausbildung und Vervollkommnung des Typendruckes, dessen ursprüngliches Stadium durch die Arbeiten F. Raffelsberger's in Wien genugsam bekannt geworden ist. Der Typendruck auf dieser Höhe hat den Kupferstich erreicht und mehrere Karten beider Atlanten, welche ganz gleich bearbeitet sind, gewähren treffliche Vergleichsobjecte. Es fehlt sogar nicht an Stellen, wo der (farbige) Typendruck ein Uebergewicht wahrnehmen läfst und kaum in den feinsten Abstufungen der Gewässer- und Gebirgs-Zeichnung zurückbleibt.

Dem Vernehmen nach hat die Verlagshandlung die Absicht, beide Atlanten zweckmäfsig zu verschmelzen, und in der für Italien in Arbeit genommenen Ausgabe ist bereits damit begonnen worden. Vor der Hand kann bei dieser Vereinigung jener Grad von Harmonie des ganzen nicht erreicht werden, der bei Werken dieser Art als wohlthuende Erscheinung wirkt, allein es ist nicht zu zweifeln, dafs es der Verlagshandlung, die mit sicherem Schritte, nicht übereilend, aber ununterbrochen vorwärts schreitet, gelingen werde, dem ganzen diejenige Vollendung zu geben, welche einzelne Karten, z. B. Spanien, Italien zeigen. Auf diesen kleinen Räumen ist vereint, was die Wissenschaft auf solchem Raume fordern und die Technik leisten kann. Wäre die österreichische Monarchie durch ein solches Kärtchen vertreten! Dafür ist, für jetzt wenigstens, nur ein bedeutungsloses politisches Uebersichtsblatt vorhanden.

Beide Atlanten sind in ihrer älteren Form in dieser Zeitschrift (1850. S. 269, 276 u. 277) besprochen worden. Mehrere der gerügten Blätter (z. B. Schweiz, Deutschland) sind noch vorhanden, dagegen sehr viele minder gute Karten nun durch bessere ersetzt. Auch die vorkommenden Specialkarten der österreichischen Kronländer werden einer wesentlichen Umarbeitung unterzogen. Von ganz neu hinzugekommenen war bereits im Eingange die Rede. Der Grundsatz der Unterscheidung des Tieflandes in zwei Stufen (unter 300' und bis 600') durch engere und

weitere Querschraffirung ist augenscheinlich sehr vortheilhaft (auf allen Karten des Sydow'schen Atlas durchgeführt worden, und gibt diesem dadurch einen Vorzug, dessen sich dermal kein anderer ebenbürtiger rühmen kann. Beide Atlanten werden auch auf gr. 8. gebrochen und elegant gebunden ausgegeben, was seine Vortheile hat, aber jenen entbehren macht, der in dem Gegenüberstehen zusammengehöriger Karten liegt. Wenn von specifisch österreichischen Bedürfnissen abgesehen wird, so erübrigt noch der Wunsch nach einer vollständigen Ausführung der Karten, damit nicht hässliche leere Räume das Auge beleidigen, wie bei Italien und der griechischen Halbinsel. Kann die Nothwendigkeit dazu nicht erwiesen werden, so bleibt doch die Nützlichkeit des vorhandenseins unbestritten. Auf die paar Striche und Lettern kömmt es gewiss einer Verlagshandlung nicht an, die durch ihre bisherigen Leistungen es bewiesen hat, dass es ihr nicht um schnellen Gewinn für leichte Waare, sondern um Gediegenheit dieser Schulwerke zu thun ist, die sie nebstbei zu möglichst wolfeilen Preisen liefert. Die Welt gewinnt bei dem Wetteifer, der sich zwischen Perthes und dem Weimarer geogr. Institute offenbart; vielleicht wirkt das Beispiel solch rührigen Unternehmungsgeistes in diesem Zweige mit der Zeit auch auf Gegenden, wo er trotz des Vorhandenseins begünstigender Verhältnisse noch im Schlummer liegt, z. B. in — Oesterreich!

Wien. Anton Steinhauser.

Handbuch der Elementar-Geometrie. Von Aug. Ludw. Pleibel, Lehrer an der Bürgerschule in Stuttgart. Stuttgart 1853. Bei Chr. Belser. 359 S. mit 16 Figurentafeln. — 2 fl. CM.

Es ist eine erfreuliche Erscheinung, dass die Vorurtheile, welche der Einführung eines elementaren, auf Anschauung gegründeten geometrischen Unterrichtes an den niederen Classen der Gymnasien von manchen Seiten bei uns entgegenstanden, in immer weiteren Kreisen zu schwinden beginnen. Der Grundsatz, den einsichtsvolle Pädagogen und Männer, welche sich die Pflege der Wissenschaft zur Aufgabe machten, schon lange übereinstimmend aufgestellt haben, der wissenschaftlichen Erörterung der geometrischen Wahrheiten müsse eine auf Anschauung basirte Darstellung derselben nothwendig vorangehen, findet immer mehr thatsächliche Anerkennung und erfahrungsmässige Bestätigung. Eine solche populäre Geometrie ist, wenn man auch von der Nothwendigkeit absieht, sie einer streng wissenschaftlichen Form des Unterrichtes als Grundlage zu geben, schon an und für sich in sehr vielen Fällen des bürgerlichen Lebens nicht nur für den wissenschaftlich gebildeten Theil des Volkes, sondern auch für den Handwerker und Landmann von so entschiedener Wichtigkeit, dass man bereits in manchen Staaten Deutschlands genöthigt war, ihr unter den Gegenständen

der Volksschule einen Platz anzuweisen. Ist man aber auch heut zu Tage von der Nothwendigkeit, gemeinnützige Kenntnisse aus dem Gebiete der Geometrie unter alle Schichten der Bevölkerung zu verbreiten, so ziemlich allgemein überzeugt: so ist man doch über Inhalt, Umfang und Methode eines solchen vorbereitenden, populären geometrischen Unterrichtes noch keineswegs ganz im klaren. Zu diesem Uebelstande mag der Umstand wesentlich beigetragen haben, dafs eine verhältnifsmäfsig nur geringe Anzahl von der Mathematik kundigen Pädagogen sich mit der Abfassung geometrischer Elementarwerke für den ersten Unterricht beschäftigte, während eine nicht unbedeutende Menge von Schriftstellern, die nicht auf derjenigen Stufe der Ausbildung standen, von der aus sie den zu verarbeitenden geometrischen Stoff zu übersehen und zu beherrschen im stande gewesen wären, die Schulliteratur mit Lehrbüchern der Elementar-Geometrie bereicherte. Dafs bei einer solchen Ueberfülle von minder brauchbaren Werken die Ansichten der besseren Pädagogen noch nicht die ihnen gebührende allgemeine Anerkennung finden konnten, ist begreiflich.

Bei dieser Sachlage gewährt es uns Befriedigung, in dem oben genannten Handbuche der Elementar-Geometrie ein Werk begrüfsen zu können, welches eben so verständig angelegt als durchgeführt ist. Das Streben des Hrn. Verf. gieng dahin, „eine Schrift zu liefern, geeignet zum Gebrauche der Jugend und brauchbar zu gründlicher Vorbereitung auf eine höhere Stufe der Wissenschaft." Um diesen Zweck zu erreichen, durfte der Verf. die Euklidische Lehrmethode nicht in Anwendung bringen; denn so grofs auch der Werth derselben für den vorgerückteren Schüler sein mag, so würde doch der nach derselben unterrichtete Anfänger „gar lange nichts anderes vor sich sehen, als einzelne Sätze und Wahrheiten, die ihm oft als ganz zufällig an einander gereiht erscheinen, die für ihn kein Ganzes bilden; Sätze, von denen er eigentlich nicht anzugeben wüfste, was er durch sie erfahren, und wozu er sie gelernt hätte. Welcher Art soll und mufs nun die Methode sein, welche wir anzuwenden haben? — Der Schüler mufs unter geeigneter Anleitung seines des Stoffes vollkommen mächtigen Lehrers die geometrischen Objecte der Reihe nach selbst untersuchen; er mufs die Eigenschaften derselben selbst erforschen, die Sätze gleichsam selbst erfinden." Hierbei hat sich jedoch der Lehrer gleich sorgfältig von einer oberflächlichen Behandlung des Gegenstandes und von einer strenge objectiven Begründung des Lehrstoffes ferne zu halten. „Ist es doch beim Unterricht der Anfänger gar nicht unnöthig, auf genaue Bestimmungen und richtige Begriffe zu halten; ja sie dürfen nirgends weniger fehlen, als eben hier; allein in der Art der Entwickelung der Wahrheiten ist denn doch ein wesentlicher Unterschied zwischen einer blofsen Gewinnung der Lehren einerseits, und einer streng objectiv gehaltenen Begründung derselben andererseits."

Die obige Schrift zerfällt in zwei Abtheilungen. Die erste Abtheilung enthält nach einigen einleitenden Betrachtungen über die räumlichen Objecte die in vorherrschendem Mafse auf Anschauung sich stützenden

Untersuchungen der wichtigsten geometrischen Gebilde, in folgender Ordnung: I. Allgemeine Betrachtungen über die Raumobjecte. II. Untersuchung der wichtigsten geometrischen Körper. III. Vergleichungen, Berechnungen und Messungen über Linien und Winkel. IV. Das Dreieck. V. Untersuchung der Vierecke und Vielecke. VI. Die Ausmessung der geradlinigen Figuren. VII. Untersuchungen über die Gleichheit der Form oder die Aehnlichkeit der Figuren, insbesondere der Dreiecke. VIII. Der Kreis. IX. Körpermessung. Der Zweck dieser Abtheilung ist die Entwickelung und Feststellung einer geometrischen Wahrheit. Durch die ganze erste Abtheilung gibt der Hr. Verf. kurze Fragen zur Wiederholung und Aufgaben zur sofortigen Anwendung des gelernten. Die den letzteren beigegebenen Andeutungen sollen die Schüler dazu anleiten, in späteren Fällen sich selbst zu helfen, weshalb auch dieselben bei vermehrter Aufgabenzahl immer spärlicher vorkommen.

Während in der ersten Abtheilung die Feststellung einer geometrischen Wahrheit den Schlufsstein der stets vom speciellen ausgehenden Untersuchung bildet: so steht in der zweiten Abtheilung die allgemeine Wahrheit, der Lehrsatz, an der Spitze, und der Zweck dieser Abtheilung ist die Begründung einer geometrischen Wahrheit, die Führung eines geometrischen Beweises. Dafs bei einer solchen Durchführung Widerholungen unvermeidlich waren, ist klar. Der Inhalt der zweiten Abtheilung ist folgender: I. Allgemeine Betrachtungen über Lehrsätze und Aufgaben. II. Lehre von den Winkeln und den Parallelen. III. Das Dreieck und die Vielecke im allgemeinen. IV. Die Vierecke überhaupt, insbesondere die Parallelogramme. V. Die Aehnlichkeit der Figuren. VI. Der Kreis und die regelmäfsigen Vielecke. VII. Die wichtigsten geometrischen Körper. Diese zweite Abtheilung scheint namentlich für solche Schüler berechnet zu sein, die nicht in die Lage kommen, einen wissenschaftlichen Cursus der Geometrie durchzuarbeiten, während für den vorbereitenden Unterricht jener Schüler, mit denen später die Entwickelung der Geometrie in wissenschaftlicher Form vorgenommen wird, die umfassende Aneignung des in der ersten Abtheilung gebotenen Lehrstoffes in jeder Beziehung als hinreichend erscheinen dürfte.

Am Schlusse ist diesem Werke, dessen Einsicht wir namentlich Lehrern der Mathematik an Untergymnasien und strebsamen Volksschullehrern empfehlen, ein Anhang beigefügt, der 500 — 600 geometrische Aufgaben, theils constructiver, theils berechnender Art zur Auflösung und geometrische Lehrsätze zum Aufsuchen von Beweisen enthält.

Wien. August Gernerth.

Ein botanischer Beitrag zum deutschen Sprachschatz. Aus einem Sendschreiben an die Brüder Jakob und Wilhelm Grimm, von R. L. v. Heufler. Wien, Verlag von Karl Gerold u. Sohn, 1852. 38 S. 8. — Preis 36 kr. CM.

Das Grimm'sche Wörterbuch hat gleich nach dem Erscheinen der beiden ersten Hefte eine Anzahl von Aufsätzen, Abhandlungen und Flugschriften hervorgerufen, deren Zweck theils ist zur Bereicherung und Vervollständigung des in dem genannten Lexikon aufzuhäufenden Sprachschatzes, so lange es noch Zeit ist, beizutragen, theils die Anlage und Ausführung des Riesenbaues nach den ersten Quadern, die bis jetzt gelegt worden sind, zu prüfen. Nur einen geringen Theil der bezeichneten Schriften charakterisiert das Bestreben, der bescheidenen Bitte der Brüder Jakob und Wilhelm Grimm um allseitige Betheiligung an einem Nationalwerke, das die Kräfte eines einzelnen oder selbst einiger wenigen weit übersteigt, freundlich zu entsprechen; ein guter Theil davon verräth den Wunsch, das eigene Licht nicht unter den Scheffel zu stellen, oder könnte wol gar das bekannte: „*alienis crimnibus crescere*" zum Motto haben.

Es ist fast eben so lächerlich, als ärgerlich, zu sehen, wie nun mancher das dürftige Stücklein Zeug, das er zurückgelegt hat, auskramt und, froh der Entdeckung, dass es in den ersten Ellen des unermesslichen Sprachteppiches fehlt, den die beiden Meister vor uns zu entrollen begannen, seine Strafpredigt über Unvollständigkeit und Mangelhaftigkeit anhebt. So traurig übrigens diese Erscheinung sein mag, die in Deutschland jedesmal sich wiederholt, wenn ein grofsartiges Unternehmen in's Leben tritt, so hat sie doch von der anderen Seite wider etwas tröstliches an sich. „Der Geist ist nun einmal über die Wasser gefahren"; da regt sich denn, was versumpft und verdumpft lag, in die Tiefen kommt Leben, und — um ohne Gleichnis weiter zu sprechen — das Sprachbewufstsein wird wach, vergefsenes wird an's Licht gezogen, unbrauchbares ausgeschieden, zweifelhaftes erörtert und für Streitfragen, welche bis jetzt nur selten zur Sprache gekommen waren, ein weites Feld eröffnet; jedenfalls ein Gewinn, den wir eben auch nur denjenigen verdanken, die zu dieser theils polemischen, theils nicht polemischen Regsamkeit den Anstofs gegeben haben.

Unter den nicht polemischen Schriften, welche bei dieser Gelegenheit zur Oeffentlichkeit gelangt sind, heben wir die eingangs genannte hervor, weil sie auf heimischem Boden entstanden ist und weil sie in gewisser Beziehung die Sphäre unserer Zeitschrift näher berührt, als man nach dem Titel derselben es glauben machte. Der Hr. Vf., durch seine Bestrebungen auf dem Felde der Naturwissenschaft, namentlich der Botanik, so wie durch seine Reisen, deren Resultate er bruchstückweise in der Wiener Zeitung veröffentlicht hat, vortheilhaft bekannt, greift in diesem Sendschreiben an die Brüder Grimm einen Gedanken auf, den er schon in einem früheren Werkchen („die Galasberge in der Tschitscherei. Triest,

1845*) verfolgt hat. Seine Absicht geht nämlich dahin, den deutschen Pflanzennamen zu der ihnen gebührenden Berücksichtigung zu verhelfen. Da er dieselben auch in dem Grimm'schen Wörterbuche, so viel nach dem ersten Hefte sich schliefsen liefs, nicht in dem Umfange beachtet fand, als es ihm wünschenswerth erscheint, so beschlofs er, im Vereine mit gleichgesinnten, diejenigen botanischen Werke, welche in den für den Sammelstoff des Wörterbuches zu benützenden Zeitraum von 1530—1830 fallen, durchzunehmen, um die darin enthaltenen deutschen Pflanzennamen dem deutschen Sprachschatze zuzuführen.

Der Hr. Vf. hat zu diesem Zwecke Balthasar Ehrhart's ökonomische Pflanzenhistorie (1753 — 1762) und, jedoch nur rücksichtlich der Sippennamen, Oken gewählt, nachdem er mit Benützung von Fuchs, Brunfels, Tabernämontanus, und der beiden früher genannten bereits zum ersten Hefte bei 18 Namen nachzutragen Gelegenheit gefunden. Ref. glaubt hier übergehen zu dürfen, was der Hr. Vf. mit grofser Pietät von Oken und Goethe, als grofsen Genie's, und Schleiden, als grossem Kritiker, spricht und was er von der Art und Weise sagt, wie Ehrhart und namentlich Oken bei der Wahl und Bildung der Pflanzennamen zu werke gegangen sind, und bemerkt nur, dafs aus dem 2. Theile von Oken's Lehrbuch der Naturgeschichte (Botanik. Jena, A. Schmid. 1. Hälfte, 1825. 2. Hälfte, 1826) 165 und aus D. Balth. Ehrhart's ökonom. Pflanzenhistorie (Ulm und Memmingen, 2. Aufl. 1756 — 1762. 12 Bde.) 504 deutsche Pflanzennamen aufgeführt sind, deren jedem die wifsenschaftliche Bedeutung in der gemeinsamen technischen Sprache der botanischen Gelehrtenwelt beigesetzt ist. Diese beiden Verzeichnisse enthalten somit einen Schatz von deutschen Wörtern, der nicht vergraben bleiben sollte, und wenn man bedenkt, dafs derselbe nur zwei Schriftstellern, die der Zeit nach so weit von einander abstehen, entlehnt ist, so läfst sich auf den Gewinn schliefsen, der durch die, von dem Hrn. Vf. angeregte, Ausbeutung sämmtlicher hierher einschlägiger Hauptwerke erzielt werden könnte. Jedenfalls verdient diese Art der Betheiligung an einem umfafsenden Repertorium des deutschen Wörtervorrathes Beachtung und Nachahmung auch auf anderen Gebieten der Wifsenschaft.

Fragt man aber, in welcher Beziehung dieses Schriftchen zum Schulwesen stehe, dem es so fern zu liegen scheint, so läfst eine solche leicht sich herausfinden. Es ist nämlich nicht gleichgiltig, wie die Naturproducte in deutschen Schulbüchern genannt werden, ob mit lateinisch-griechischen Wörtern, oder mit Uebersetzungen solcher Benennungen, oder aber mit echt deutschen Namen. Meistens ist das erstere der Fall, selbst in Schulbüchern für Elementar- und Realschulen. Aber auch in Lehrbüchern für das Gymnasium oder beim Unterrichte aus solchen könnte der deutschen Sprache in dieser Beziehung ein gröfserer Spielraum eingeräumt werden, ohne deshalb die lateinische Terminologie, welche wegen der Genauigkeit der Bestimmung, so wie wegen der wifsenschaftlichen Allgemeinheit unerläfslich ist, bei seite zu setzen. Hierzu nun gibt das

Büchlein des Hrn. Vfs. nicht nur einen geeigneten Wink, sondern auch einen brauchbaren Behelf. Zudem leiht das Probestück deutscher Nomenclatur, das hier geboten wird, dem Lehrer mannigfachen Anlafs, darüber nachzudenken, wie sehr die Uebereinstimmung von Begriff und Wort das Verständnis befördert, und wie gut es einer Disciplin zu statten kommt, wenn die Namen, die sie den Schülern in den Mund zu legen hat, nicht blofs dürre Schlagwörter für das Gedächtnis sind, sondern wenn sie auch durch das charakteristische und beziehungsreiche ihrer sprachlichen und stofflichen Bildung gewissermafsen den ganzen Gedankenkreis desjenigen Theils des Volkes abspiegeln, der mit ihnen zu thun hat. Dieser interessanten Betrachtung, aus der viel lehrreiches sich schöpfen läfst, sind die letzten sechs Seiten des Schriftchens gewidmet, das Ref. somit vorzugsweise den Lehrern der naturwissenschaftlichen Fächer am Gymnasium, nebenbei aber auch denjenigen zur Beachtung empfehlen zu dürfen glaubt, die mit der deutschen Sprach- und mit der Vaterlandskunde sich beschäftigen.

Wien. J. G. Seidl.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

a. Erläfse.

Erläfse des k. k. Unterrichtsministeriums an verschiedene Gymnasial-Lehrkörper.

(Fortsetzung von Hft. VI des 3. Jahrganges XXXVII—XLI.)

XLII.

20. Jänner 1852.

Ueber die Wirksamkeit einer dritten Zeugnisclasse gibt der §. 76, 8, des Organisationsentwurfes, welcher gesetzliche Kraft erhalten hat, mit Hinblick auf den Anhang Nr. XII. S. 189 den Aufschlufs, dafs ein Schüler, welcher als Repetent am Ende des Schuljahres in eine solche Classe verfällt, jedenfalls zu entfernen ist; diese Strafe kann aber auch über einen solchen verhängt werden, welcher in zwei nacheinander folgenden Semestern die dritte Zeugnisclasse erhält; die Bestimmungsgründe hierzu liegen in den besonderen Verhältnissen des Ortes und der Schule.

XLIII.

14. Sept. 1852.

Was den Antrag des Gymnasialinspectors anbelangt, einen Modus zu bestimmen, wornach der Unterricht in der zweiten Landessprache einen obligatorischen Charakter zu erhalten hätte, so läfst sich allerdings die Wichtigkeit dieses Unterrichtes nicht verkennen, und es ist ihm mit Hinblick auf die hierortigen Erläfse vom 16. December 1850. und vom 28. Mai 1851, alle Aufmerksamkeit und Unterstützung zu widmen. — Anderseits ist nicht zu übersehen, dafs der Zweck dieses Unterrichtes, welcher zunächst auf die lebendige Uebung und Fertigkeit in der Sprache gerichtet ist, nicht einen solchen Verpflichtungsgrund zum erlernen in sich hat, wie die übrigen Gymnasiallehrfächer, und dafs ein unbedingtes Obligatorium in der praktischen Durchführung mit Unzukömmlichkeiten verbunden ist, auf welche der Bericht des Gymnasialinspectors selbst hinweist. Es

ist wünschenswerth, dass die eifrige und ausdauernde Theilnahme an solchem Unterrichte aus der freiwilligen Anerkennung des sprachlichen Bedürfnisses hervorgehe, deshalb ist es jedenfalls nothwendig, dass an den betreffenden Gymnasien die Gelegenheit zur gründlichen Erlernung der fraglichen Sprachen geboten sei, und zunächst ein wolbedachter, dem Zwecke und dem Bedürfnisse entsprechender Lehrplan festgestellt werde, in welchem die Richtung, das Mass, die Grenzen, die Bestimmung der Lehrstufen und ihrer Dauer, so wie der Methode klar und bestimmt, und mit begründeter Aussicht auf den gesuchten Erfolg ausgesprochen ist.

Bei der schwankenden oft willkürlichen Anlage, worauf dieser Unterricht bisher meistens beruhte und wornach er mit vorwiegender Berücksichtigung der trockenen Theorie für die praktischen Zwecke des Lebens unfruchtbar blieb, konnte es nicht anders kommen, als dass Eltern und Schüler noch immer geneigt sind, die Erlernung einer solchen Sprache nicht als Mittel zur grösseren Anstelligkeit in den künftigen Berufskreisen, sondern als unnütze Unterrichtslast zu betrachten.

Ich fordere die Schulbehörde auf, nach Einvernehmen der competenten Fachmänner mir ein motiviertes Gutachten und einen Entwurf des Lehrplanes nach den oben bezeichneten Gesichtspuncten vorzulegen. — Als Zwecke dieses Unterrichtes sind sich gegenwärtig zu halten, die Fertigkeit, die Gedanken in der fraglichen Sprache mündlich und schriftlich mit Correctheit auszudrücken, und derjenige Gewinn für Geistes- und Gemüthsbildung, welcher von dem Studium einer Sprache, die reichhaltige Literaturschätze besitzt, erwartet werden darf.

XLIV.

28. Sept. 1852.

Ueber die Forderung der besten Classe aus den Sitten, dem Fleisse und der Aufmerksamkeit zum behufe der Schulgeldbefreiung wird kaum ein Zweifel übrig bleiben, sobald das betreffende Gesetz, welches überdiess in dem zugehörigen Erlasse die nöthigen Erläuterungen gefunden hat, nach seinem Totalzusammenhange aufgefasst und in seiner Anwendung von dem vorschriftsmässigen Vorgange der Lehrer unterstützt wird.

Das neue Schulgeldgesetz ist mit der Tendenz redigiert worden, bei den Schülern das Streben nach sittlichem Werthe, nach Fleiss und würdiger Haltung beim Unterrichte zu kräftigen. Dadurch, dass eine wichtige Stimme bei Zugestehung der Befreiungen vom Schulgelde dem Lehrkörper eingeräumt worden ist, wird es ihm auch möglich, bei den Befreiungsanträgen Widersprüche fern zu halten, zwischen Härte und unzeitigem Mitleid den gerechten Weg einzuhalten und jeden Zweifel auszuschliessen. Es ist daher die von der k. k. etc. ausgesprochene Ansicht ganz richtig, dass die Paragraphen 5 und 11 nur in ihrer Verbindung einen sicheren Massstab geben, um auf das sittliche Verhalten eines Schülers eine gerechte Wirkung eintreten zu lassen. Mit dieser Ansicht steht auch das Urtheil des Gymnasialinspectors im Einklange, nachdem er in seinem Be-

richte nicht Einzelnheiten, sondern das gesammte Verhalten und die als habituel hervortretenden Züge in dem sittlichen Charakter eines Schülers als dasjenige bezeichnet, was bei der Sittenclassificierung maßgebend ist.

Schon in den Bestimmungen des Organisationsentwurfes (§. 71, 76, Anhang XII) ferner in dem Erlasse vom 1. Jänner d. J. Z. 12912, Punct *a**), ist der Standpunct bezeichnet, von welchem aus die classificierenden Lehrer auf eine das sittliche Verhalten charakterisierende günstige oder ungünstige Note zu erkennen haben.

Für eine weitere Bürgschaft in dieser Beziehung ist durch die in den Puncten *d*, *e*, *f*, desselben Erlasses gegebenen Bestimmungen gesorgt; überdiefs ist hierbei auch der Erlafs vom 24. Juni 1850 (R. G. B. Nr. 270. Ztschr. f. d. öst. Gymn. 1850. S. 544 ff.) zu vergleichen.

Hiernach ist eine in dieser Hinsicht gerechte und billige Behandlung der Schüler mehr als je gewahrt, indem die Lehrer mit pädagogischer Sicherheit der erziehenden Aufgabe der Schule ihre Sorgfalt zu widmen haben, und nicht einer, sondern mehrere Lehrer, deren persönliche Einflufsnahme auf die Schüler auch noch durch den inspicierenden Director und Schulrath überwacht und geregelt wird, in der Festsetzung der Sittenclasse zu entscheiden haben.

Wenn dessenungeachtet die frühere oder gegewärtige Erfahrung Anlafs zu der Besorgnis gibt, «dafs manchem Schüler Unrecht geschieht, welcher eine ungünstige und in ihrer Wirkung für ihn empfindliche Note erhält, weil er bei seinem lebhaften Charakter, obschon die Vorschriften der Moral und der Religion stets beachtend, sich zeitweise gegen die geringen Schuldisciplinen vergangen, oder bei seiner geweckten Geisteskraft eine nicht ununterbrochen anhaltende Aufmerksamkeit an den Tag gelegt,» so ist diefs ein Misgriff, welcher dem Geiste des Organisationsentwurfes und den oben angedeuteten Weisungen ganz und gar zuwiderläuft und auf dessen Beseitigung mit Sorgfalt zu wirken ist, damit die Schüler nicht die Folgen einer unvollkommenen Methode ihrer Lehrer zu tragen haben.

Es ist ferner der Unterschied nicht zu übersehen, welcher zwischen

---

*) Die Stelle des angeführten Erlasses, auf welche hier Bezug genommen ist, lautet: Da in der Classificierung der Sitten, des Fleifses und der Aufmerksamkeit die Hauptcharakteristik des Schülers zu finden ist, und von solchen auch, nach §. 5 des neuen Schulgeldgesetzes (Ztschr. f. d. öst. Gymn. 1852. S. 161.) die Erlangung der Befreiung von der Zahlung gröfserntheils abhängt, so wird bei dieser Classificierung mit der gröfsten Genauigkeit vorzugehen sein. Insbesondere hat der Lehrkörper bei der Sittenclasse nicht so sehr nur einzelne Erscheinungen, als vielmehr dem Gesammtcharakter und dessen Hauptrichtung zu würdigen und hiebei, so wie bei der Classificierung im allgemeinen mit Rücksicht auf die Schulgeldleistung des Schülers kein unzeitiges Mitleid vorwalten zu lafsen, welches gegenwärtig um so tadelnswerther erschien, als das Schulgeld in einem so mäfsigen Betrage festgesetzt worden ist, dafs es auch minder Bemittelte zu entrichten vermögen.

dem 5. und 11. §. des Schulgeldgesetzes besteht, indem bei dem ersteren es sich um den Anspruch auf Befreiung bei einem Schüler, welcher bis dahin das Schulgeld entrichtete, handelt. Hierzu ist nun nach dem oben angedeuteten Classificationsmodus mit vollem Rechte ein sehr gutes Zeugnis aus den Sitten, dem Fleifse und der Aufmerksamkeit erforderlich. Der 11. §. hingegen bezeichnet die Bedingungen, unter welchen der Verlust der bisher genofsenen Befreiung erfolgt, bei der vorliegenden Frage, also dann, wenn nach vorschriftsmäfsiger Classificationsweise die Lehrerconferenz auf Grund der gesammelten Beobachtungen das sittliche Betragen des Schülers tadelnswerth gefunden hat.

Ueber den XXII. Punct des Protocolles mufs bemerkt werden, dafs das Ministerium nicht in der Lage ist, über die Angemefsenheit solcher Disciplinarbestimmungen, welche aus den specifischen Bedürfnissen oder Zuständen eines Gymnasiums hervorgehen, zu entscheiden. Es liegt im Wirkungskreise der k. k. etc., ein Disciplinargesetz, welches an den ihrer Leitung unterstehenden Gymnasien Geltung haben soll, nach dem im Organisationsentwurfe §. 66—71 angedeuteten Grundsätzen festzustellen oder zu genehmigen. Wenn hiebei nach vorgängiger Berathung und Uebereinstimmung der Lehrkörper benachbarter Gymnasien eine Gleichheit und Allgemeingiltigkeit der Hauptbestimmungen angestrebt und erzielt wird, so kann dies nicht anders als gebilligt werden, vorausgesetzt, dafs das allgemeine Disciplinargesetz diejenige freie Bewegung nicht beengt, welche dem einzelnen Gymnasium gewahrt bleiben mufs, um nach Mafsgabe der jeweiligen Zeit- und Ortsverhältnisse die festgesetzte Schulordnung mehr oder minder strenge anwenden zu können. Nach diesen Gesichtspuncten ist bei der Abfafsung des Disciplinargesetzes vorzugehen. Uebrigens wird hierbei in der Frage, ob Gymnasialschülern der Besuch von Gast- und Caffeehäusern zu gestatten sei, das vom Gymnasialinspector mit aller pädagogischen Praxis und Begründung gegebene Gutachten die verdiente Berücksichtigung zu finden haben. Denn dafs eine positiv ausgesprochene Duldung eines solchen Besuches in ihren Folgen weder den guten Geist der Schule stärkt, noch den Schüler in den Schranken seines Alters und seiner Verhältnisse erhält, ist nicht zu bezweifeln; hingegen mag es unbedenklich sein, vereinzelte Fälle eines solchen Besuches ohne nachtheilige Rückwirkung zu lafsen, insofern nämlich dadurch nicht gegen andere Pflichtregeln zugleich verstofsen worden ist. Hierin hat das pädagogische Urtheil der Lehrer seine volle Wirksamkeit; ihrem Einflufse wird es auch nicht schwer gelingen es dahin zu bringen, dafs Schüler der obersten Classen — denn von solchen kann hier nur die Rede sein — durch eigene moralische Kraft sich einer Sitte enthalten, welche sie als ihrer Bildungsaufgabe nicht entsprechend erkennen müfsen.

Der in Anregung gebrachte Vorschlag zur Anfertigung von Verzeichnissen jener Bücher, welche sich nach gründlicher und gewifsenhafter Prüfung zur Empfehlung für die Gymnasialjugend eignen, und zur gegenseitigen Mittheilung der über solche Prüfungen an den verschiedenen Gym-

nasien zusammengestellten Verzeichnisse kann, wenn er zweckmäfsig in Ausführung gebracht und mit Ausdauer durchgeführt wird, von vielfachem Nutzen sein und vielleicht zur Grundlage vieler Mafsnahmen dienen. Indem man daher den seinerzeitigen ferneren Berichten über die diesfalls erzielten Erfolge entgegensehen wird, findet man die etc. nur noch darauf aufmerksam zu machen, dafs an manchen Orten in Rücksicht auf die der Jugend in die Hände zu gebenden Bücher in zweckmäfsiger Weise eine weitere Unterscheidung jener Schriften, die sich für die Jugend des Untergymnasiums eignen, von denjenigen, welche der reiferen Jugend der vier obern Gymnasialclassen zur Lectüre übergeben werden können, versucht und darauf auch in der Anordnung der betreffenden Gymnasialbibliothek Rücksicht genommen worden ist.

XLV.

8. Oct. 1852.

Die k. k. etc. hat folgende Anfragen in Betreff der Maturitätsprüfung gestellt:

1. Ob Schüler, welche die Maturitätsprüfung widerholen, berechtigt sind, zu fordern, nur in jenem Umfange aus den verschiedenen Fächern geprüft zu werden, als es zur Zeit, da sie die erste verfehlte Prüfung ablegten, vorgeschrieben war?

2. Ob fast durchgängig äufserst schwache Leistungen, ohne ganz verwerflichen Kalkül in den einzelnen Fächern, zur Erklärung der Reife genügen können, ohne dafs man das Endurtheil mit den einzelnen Bezeichnungen in Widerspruch bringe?

3. Ob Schüler, die schon früher den philosophischen Cursus absolvierten, bei der Maturitätsprüfung als Privatisten zu betrachten sind?

Hierauf wird folgendes eröffnet:

ad 1. Schüler, welche die Maturitätsprüfung widerholen, sind zu ebendenselben Leistungen zu verhalten, denen sich die übrigen Abiturienten zu unterziehen haben, und welche von der für den Prüfungstermin giltigen Verordnung für die Maturitätsprüfungen gefordert werden; denn aus der Begünstigung, die mit schlechtem Erfolge abgelegte Prüfung widerholen zu dürfen, kann nicht eine weitere Begünstigung gefolgert werden; zumal, als solchen Abiturienten ausdrücklich empfohlen wird, durch widerholten Besuch des öffentlichen Unterrichtes in den betreffenden Gegenständen in den Stand zu kommen, den Prüfungsanforderungen gehörig zu genügen.

ad. 2. Da die Erklärung der Reife ein günstiges Urtheil ist, über die in der ganzen Gymnasialzeit erworbenen Gesammtbildung des Schülers, dafs nämlich derselbe die Fähigkeit besitzt, die Facultätsstudien nach eigener Bestimmung mit Erfolg zu betreiben, so folgt von selbst, dafs eine solche Erklärung nicht Schülern ertheilt werden kann, die fast durchaus aus allen Fächern äufserst schwache Leistungen an den Tag legten.

ad. 3. Prüflinge, die schon früher die philosophischen Curse absol-

viert hatten, sind in Bezug der abzulegenden Maturitätsprüfung nach Analogie des Erlasses Z. 4596 c (vergl. Ztschr. f. d. öst. Gymn. 1852. S. 574) als Privatisten anzusehen.

XLVI.

21. Oct. 1852.

Dem Lehrkörper ist auf die, hinsichtlich der Classificationsweise und deren Durchführung erhobenen Bedenken, folgendes zu eröffnen:

Der Geist, welcher den Organisationsentwurf durchdringt, ist auf den erziehenden Unterricht gerichtet. Soll das Gymnasium demnach seine Aufgabe erfüllen, so widerstreibt jenem Geiste nichts so sehr, als eine solche Behandlung der Lehrgegenstände, wodurch nicht gleichmäfsige Ausbildung des Geistes und Charakters, als vielmehr die einseitige Pflege des Verstandes oder wol gar des Gedächtnisses gefördert wird.

Der Schüler soll in dem Mafse besser werden, als er mehr lernt. Dazu wird aber gefordert, dafs nicht allein auf eine gewisse Summe positiver Kenntnisse, sondern vielmehr auf den graduellen Fortschritt in der harmonischen Entwicklung sämmtlicher Geistesanlagen, wozu der Unterricht den Stoff bietet, gesehen werde. Diefs setzt aber voraus, dafs der Lehrer den pädagogischen Standpunct vollkommen einnehme. Wirkt bei der Maturitätsprüfung der erworbene Grad selbständigen Denkens auf das Zeugnis der Reife oder Unreife entschieden ein, so ist auch in den absteigenden Classen bei der Classification auf denjenigen Grad der geistigen Reife zu erkennen, welcher den Forderungen des Lehrzieles der betreffenden Classe entspricht. Ein Schüler, welcher im Latein eine gute Zeugnisclasse erhält, kann die Regeln der Grammatik recht gut wifsen, aber es fehlt ihm die Fertigkeit, sie fehlerlos anzuwenden, er kann recht gut übersetzen ohne doch der Gründe sich recht bewufst zu sein, weil er wider für Grammatik keinen besonderen Sinn hat. Ein Schüler kann in der Mathematik die Auflösung machen und beweisen, er ist aber nicht im stande, Dinge, die nicht in den Lehrstunden vorgekommen sind, zu entwickeln, wenn sie auch als natürliche Folgerung aus dem gelernten fliefsen, weil ihm das mathematische Denken fehlt. Ebenso sind bei der Geschichte die Chronologie und Geographie, die Kenntnis der Thatsachen und die Einsicht in den Zusammenhang der Gedanken, die Kenntnis der Literaturnotizen, solche Gesichtspuncte, die bei einem Schüler sich nicht immer in gleicher Höhe vorfinden, die aber, soll der richtige Vorgang beim Unterrichte und Prüfen eintreten, von dem Lehrer beachtet werden müssen. Hierüber gibt der Organisationsentwurf am betreffenden Orte hinreichenden Aufschlufs, auch ist der Ministerialerlas vom 11. März 1851. (Oestr. Gym. Ztschr. 1851. S. 666) einzusehen.

Bei solchem Geiste und bei richtigem pädagogischem Tacte, werden die im Protocolle und Berichte angedeuteten Unzukömmlichkeiten, die nicht in der Wirkung der bezüglichen Bestimmungen des Organisationsentwurfes selbst, sondern nur in der mangelhaften und misbräuchlichen Au-

wendung derselben gesucht werden müssen, nicht leicht aufkommen. Denn es ist zu bezweifeln, dafs ein Lehrer, welcher das Ziel des erziehenden Unterrichtes selbstbewufst verfolgt, am Schlusse des Semesters verlegen sein sollte, ein begründetes Urtheil über den Bildungsgrad eines jeden Schülers in klaren bündigen, einfach verständlichen Prädicaten auszusprechen, damit Eltern und Schüler in unzweideutiger Weise erfahren, worin die Vorzüge oder Schwächen der einzelnen Leistungen bestehen. Dazu wird allerdings gefordert, dafs der Lehrer im Laufe des ganzen Semesters in dem fortwährenden Verkehre des lehrens und lernens auf die charakteristischen Leistungen der Schüler aufmerksam sei und sich dieselben gegenwärtig halte, widrigenfalls es nicht wunder nehmen kann, wenn er das unbestimmt erkannte auch wider nur unbestimmt bezeichnet; was nur dann als gerechtfertigt erscheint, wenn er durch manche Verhältnisse, wie durch zu grofse Schülerzahl gehindert ist, sich über den Gang und Stand der Bildung eines jeden Schülers vollkommen Kenntnis zu verschaffen. Dafs namentlich bei der Classificierung der Sitten jedes ungerecht verletzende und beschämende Urtheil fern zu halten ist, versteht sich von selbst, und es wird ein Lehrer nicht über einen Misgriff sich beschweren dürfen, den er verpflichtet ist zu vermeidem. Eine gerechte und billige Behandlung der Schüler in dieser Beziehung ist aber mehr als je gewahrt, indem nicht einer, sondern mehrere Lehrer, deren persönliche Einflufsnahme auf die Schüler auch noch durch den inspicierenden Director und Schulrath überwacht und geregelt wird, in der Festsetzung der Sittenclasse zu entscheiden haben, wobei nicht die Einzelheiten, die durch eine Erinnerung leicht beseitigt werden können, sondern das gesammte Verhalten und die nach gemeinsamer Beobachtung als habituel und eigenthümlich hervortretenden Charakterzüge als mafsgebend zu berücksichtigen sind. Wenn nun nach diesem Mafsgabe das sittliche Verhalten des Schülers als tadelnswerth erkannt wird, so ist es ganz in der Ordnung und entspricht der Erziehungsaufgabe, welche die Angehörigen des Schülers und das Gymnasium zu lösen haben, vollkommen, wenn der Grund des Tadels in dem Zeugnisse bemerkt wird.

Wenn der Lehrkörper in Betreff dieses Vorganges anführt, dafs der Organisationsentwurf noch nicht in allen seinen Theilen zum Gesetz erwachsen sei, so ist er über die vorliegende Frage durch Hinweisung auf den Ministerialerlafs vom 19. October 1850 (R. G. B. No. 432) zu belehren. Auch ist die Sorgfalt und Bemühung, welche mehrere Lehrkörper dieser Aufgabe mit Einsicht gewidmet haben,, von sichtbarem und allgemein anerkanntem Erfolge begleitet.

Es steht zu erwarten, dafs der Lehrkörper bestrebt sein werde, auch hierin andere Gymnasien nicht nachzustehen.

XLVII.

19. Nov. 1852.

Hinsichtlich der im Berichte dargestellten Unausführbarkeit, dem Ministerialerlafse vom 31. August d. J. Z. 9105 vollkommen zu entspre-

chen, ist zu bemerken, dafs eine genaue Befolgung der Mafsregel, wornach in der Regel die sämmtlichen Fächer je einer Classe des Untergymnasiums nicht mehr als drei Lehrern zu übertragen seien, von jenem Erlasse auch nicht unbedingt gefordert wird, indem hiebei ausdrücklich die Bedingung als vorhanden vorausgesetzt wird, dafs die zu Gebote stehenden Lehrkräfte auch die hiezu erforderliche Vielseitigkeit der Befähigung besitzen. Der erwähnten Verfügung liegt die Absicht zu Grunde, dafs die Wirksamkeit des Classenordinarius nach dem Standpuncte des erziehenden Unterrichtes zu ihrer vollen Bedeutung und Geltung gelange und dafs der wahrgenommenen mifsbräuchlichen Uebung, wornach in der Regel so viele Lehrer in jeder Classe verwendet werden, als es Gegenstände gibt, mit Nachdruck begegnet werde.

XLVIII.

17. Jan. 1853.

Der Erledigungsentwurf ist entsprechend. Nur ist noch zu bemerken, dafs über das sittliche Verhalten einer ganzen Classe nicht abgesonderte Urtheile von den einzelnen in derselben Classe beschäftigten Lehrer abzugeben sind. Da alle Lehrer durch Vermittelung des Ordinarius einen einheitlichen und übereinstimmenden Einfluss auf das moralische Verhalten der Jugend zu üben haben, was fortwährende Besprechungen und Mittheilungen voraussetzt, so ist in dieser Beziehung auch nur ein Gesammturtheil abzugeben. Es ist immer ein Widerspruch in der Censur, wenn die Sitten in einer Classe von einem Lehrer gelobt, von dem anderen getadelt werden. Die Ursache liegt dann jedesmal darin, dafs die persönliche Einwirkung der Lehrer auch verschieden geartet ist, und dafs es daher an der unerläfslichen Bedingung fehlt, wornach die Lehrer ihr eigenes Verhalten gegenüber der Jugend nach richtigen pädagogischen Grundsätzen durch das Mittel der Conferenzen zu regeln und in Uebereinstimmung zu bringen haben.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Beförderungen, Dienstveränderungen u. s. w.) — Der Supplent am k. k. Gymnasium in der Josephstadt zu Wien, Hr. Karl Tomaschek, ist zum Gymnasiallehrer am hiesigen Theresianischen Gymnasium ernannt worden.

Die bisherigen Supplenten am k. k. Gymnasium zu Eger, Hr. Jur. Dr. Matthias Kawka und Hr. Adolf Weichselmann, sind zu wirklichen Gymnasiallehrern ernannt worden.

Der Nebenlehrer Hr. Eugen Janota wurde vom katholischen Gymnasium zu Teschen nach Krakau versetzt. Als Supplenten wurden an demselben Gymnasium angestellt die Herren Karl Häfele und Ottokar Lorenz; am evangelischen Gymnasium zu Teschen trat Hr. Johann Örtel als Supplent ein.

Der Religionslehrer am k. k. Gymnasium zu Troppau, Hr. Dr. Jos. Mikula, ist mit Rücksicht auf die von ihm bestandene Lehramtsprüfung aus der böhmischen Sprache zum wirklichen Gymnasiallehrer mit der Befähigung zum Vortrage des genannten Sprachgegenstandes ernannt worden.

Der bisherige Supplent am k. k. Gymnasium zu Troppau, Hr. Michael Schenk, ist zum wirklichen Gymnasiallehrer daselbst ernannt worden.

Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 22. Jänner d. J. den Oberlehrer am Gymnasium zu Czernowitz, Dr. Adolf Ficker, zum Ministerialsecretär im k. k. Handelsministerium mit der Verwendung bei der Direction der administrativen Statistik zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 31. Jänner l. J. den bisherigen provis. Director am Gymnasium zu Agram, Joseph Premru, zum wirklichen Director dieser Lehranstalt zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apost. Majestät haben dem Lehrer am k. k. Obergymnasium zu Czernowitz, Joseph Kolbe, die Lehrkanzel der Mathematik am k. k. polytechnischen Institute zu Wien zu verleihen geruht.

(Todesfälle.) Am 20. Jänner 1853 starb auf dem Schlosse Johannesberg Se. Eminenz der Hochwürdigste Cardinal-Fürstbischof von Breslau, Melchior Freiherr von Diepenbrock (geb. 1798 zu Geholt in Westfalen), allgemein verehrt als geistlicher Würdenträger, geschätzt als Dichter religiöser Lieder, wie als Uebersetzer einiger Werke des ausgezeichneten vlämischen Schriftstellers Hendr. Conscience.

— Am 23. Jänner 1853 starb zu Wien der Hochwürdige Hr. Adam Vincenz Kritsch, Piaristenordens-Jubilar-Priester, Exprovincial, Consultor und Decan (geb. 1774 zu Znaim in Mähren). Er hatte das Gymnasium in seiner Vaterstadt absolviert, war 1794 in den Piaristenorden getreten, und machte von 1796—1799 in den Normalclassen zu Horn und dann 1801—1802 im Collegium Josephinum zu Wien, so wie von 1803—1819 theils am Josephinischen, theils am akademischen Gymnasium alle Stadien des Lehramtes mit Eifer, Fleifs und erfolgreicher Wirksamkeit durch. Von 1820—1825 war er Rector und Pfarrer, dann durch 3 Jahre Provincial des Ordens, endlich Rector im *Coll. ad Sctam Theclam*, wo er vom J. 1851 bis zu seinem Ende als jubilierter Priester lebte. Als Lehrer hat Kr. gründliches Wifsen mit lebendiger Geistesfrische, die ihm bis in sein Greisenalter treu blieb, und mit einer eigenthümlich weckenden und erregenden Lehrmethode vereinigt, weshalb auch die dankbare Erinnerung an ihn im Herzen seiner ehemaligen Schüler nicht erloschen ist. Wie sehr er von der Unzulänglichkeit der damaligen Lehrmittel für sein Fach überzeugt war, beweisen die Versuche, die er durch Besorgung einer neuen Ausgabe von „*Corn. Schrevelii Lexicon manuale Graeco-Latinum*" eines „Lexikidion" zu dem damals üblichen griechischen Lesebuche und einer „Blu-

menlese aus griechischen Dichtern" zur Förderung des Studiums der griechischen Sprache gemacht hat.

— Am 30. Jänner 1853 starb zu Darmstadt am Schlagflusse der durch seine literarische Thätigkeit bekannte Gymnasiallehrer August Nodnagel in seinem 50. Jahre. Derselbe hat durch fleißige Sammlung, als: „Deutsche Sagen aus dem Munde deutscher Dichter". Dresden 1836, „Diutiska" Darmstadt 1837; „Deutsche Dichter der Gegenwart. Erläutert". Ebend. 1842; „Deutsches Sagenbuch". 2. Aufl. Edend. 1845 u. m. a. viel zur Weckung des Sinnes für deutsche Sprachkenntnis und Poesie beigetragen und Lehrern dieses Faches reichlichen Stoff zurecht gelegt.

— Am 1. Februar 1853 starb zu Wien Joh. Bapt. Hofstetter, Professor der französischen und polnischen Literatur an der k. k. Theresianischen Akademie in einem Alter von 72 Jahren. Zahlreiche grammatische Hand- und Uebungsbücher zur Erleichterung verschiedener neuerer Sprachen bezeugen seine Rührigkeit auf diesem Gebiete.

— Am 6. Februar 1853 starb zu Berlin plötzlich ohne vorhergegangenes Erkranken in Folge eines Schlaganfalles der als Dichter und Maler bekannte Professor August Kopisch (geb. zu Breslau am 26 Mai 1799). Nachdem er das Gymnasium seiner Vaterstadt und die Akademien zu Prag, Dresden und Wien besucht hatte, reiste er nach Italien, wo er durch Zufall beim baden die sogenannte „blaue Grotte" bei Capri auffand, und zwischen der Dicht- und Malerlust sein Leben theilend, ganz dem Studium des Volkslebens und der Volkspoesie sich zuwandte. Seit 1828 lebte er in Berlin, dann in Potsdam. Durch seine „Gedichte" (Berlin 1836) „Allerlei Geister" (ebend. 1848), „Agrum" (Ital. Volkslieder), Novellen und geselligen Lieder hat er sich einen wohlverdienten Namen erworben. Vieles aus seinen poetischen Werken ist auch in die Lesebücher für die Mittelschule übergegangen.

Die Redaction der Ztschr. f. d. östr. Gymn. hat ihren Lesern einen Verlust der schmerzlichsten Art anzuzeigen. Ein Mann, der ebenso sehr als frommer Christ wie als Schulmann und guter Bürger den Herzen aller Edlen theuer war, ist dem Vaterlande entrissen. Am 20. Februar d. J. starb W. Podlaha, Priester des Ordens der frommen Schulen, wirklicher Director des k. k. akademischen Staatsgymnasiums. Die wenigen Nachrichten, welche wir gegenwärtig über ihn zu geben im stande sind, verdanken wir den Mittheilungen einiger Freunde des verewigten.

Wilhelm Podlaha, geboren zu Sternberg an der Sázava in Böhmen am 3. Juli 1803, trat am 22. October 1826 in den Orden der frommen Schulen, und wurde, nachdem er zwei Jahre später Profess abgelegt hatte, am 19. Decbr. 1830 zum Priester geweiht. Sogleich nach seinem Eintritte in den Orden als Professor an dem Gymnasium in Horn beschäftigt, wurde er im folgenden Jahre 1828 nach Wien gerufen, dessen Gymnasien von dieser Zeit an fünfundzwanzig Jahre hindurch seine unermüdliche und segensreiche Thätigkeit gewidmet blieb. Bis zum Jahre

1835 war er Lehrer an dem Josephstädtischen Gymnasium, die folgenden siebenzehn Jahre erst Lehrer, dann Director am akademischen Gymnasium; zu dem Lehrberufe war ihm fortwährend noch eine andere pädagogische oder didaktische Aufgabe gestellt, Aufsicht in dem Löwenburgischen, später in dem k. k. Convicte, Anordnung und Beaufsichtigung der Bibliothek des physikalischen Cabinetes des Convictes u. a. m. Schon nach den ersten Jahren seiner öffentlichen Anstellung ist jeder Schritt seines Lehrerberufes durch die auszeichnendsten Anerkennungen der nächst vorgesetzten und der höchsten Behörde in Studiensachen bezeichnet; an jedes Jahr seiner lehrenden und erziehenden Thätigkeit knüpft sich die Erinnerung einer grofsen Zahl dankbarer Schüler, welche in den verschiedensten Stellungen der Kirche und dem Staate dienen. Als Erzieher übte er auf die Schüler den wohlthätigsten Einfluss, weniger durch häufig widerkehrende Ermahnungen und Strafreden, als durch den Ernst und die Bedeutung seiner Worte und durch die eigentümliche Autorität seines männlichen Wesens. In didaktischer Hinsicht rühmen seine Schüler, dafs er in jedem Gegenstande, dessen Unterricht ihm zufiel, nicht an ihr Gedächtnis seine Ansprüche richtete, sondern es verstand, ihre Theilnahme und ihre eigene Thätigkeit zu wecken; dafs seine Erklärung der lateinischen Classiker, weit entfernt von einer blofs äufserlichen Behandlungsweise, sie gründlich in Sprache und Gedanken einzuführen suchte, und dafs er namentlich mit dem besten aus der deutschen Literatur sie in einer Weise bekannt machte, welche ebenso sehr die Entwickelung des religiös sittlichen Charakters als die Bildung des Geschmackes förderte. Dafs der kärgliche und mit der Theorie des lateinischen Stiles vermischte Unterricht, welcher auf dem zuletzt bezeichneten Gebiete früher ertheilt wurde, der Wichtigkeit des Gegenstandes und der Bildungsstufe der Schüler nicht genügte, dafs vielmehr die wesentlichste und unerläfslichste Aufgabe sei, durch sorgfältig gewählte und eingehend behandelte Lectüre den Gedankenkreis der Schüler zu erweitern und ihrem ästhetischen Urtheile die ersten und entscheidendsten Eindrücke zuzuführen, diese Ueberzeugung bethätigte der Verstorbene wie in seinem Unterrichte, so durch die Sammlung: «Muster deutscher Redekünste, 2 Bände», welche er zur Ergänzung der mangelhaften, damals im Gebrauche befindlichen Schulbücher im J. 1841 herausgab, ein Werk, das durch Reichhaltigkeit des Inhaltes und edlen Geschmack in der Auswahl vor vielen ähnlichen Schriften sich auszeichnet und Schülern der obersten Classen zur bildenden Lectüre in die Hand gegeben zu werden verdient. Die Reinheit eines edlen Geschmackes, welche wir hier in der Auswahl aus einem überreichen Material erkennen, bewährte Podlaha in noch höherem Mafse durch eigene schriftstellerische Thätigkeit. Mit den «Erzählungen des Pfarrers von Kirchthal, Wien 1848» betrat er das schwierige, durch Fehlgriffe nach jeder Seite hin bezeichnete Gebiet des Schriftstellertums für die Jugend. Das anspruchslose Büchlein hat sogleich bei seinem Erscheinen Anklang und je länger je mehr die wolverdiente Anerkennung gefunden. Es ist dies ein Werk,

das insbesondere der pädagogischen Literatur Oesterreichs zur Ehre gereicht und auch vor einer grofsen Anzahl ähnlicher im übrigen Deutschlande erschienenen Schriften manches voraus hat. Der verewigte hat sich durch die Herausgabe desselben auch in literarischer Beziehung ein bleibendes Denkmal gestiftet, das in den Herzen der Jugend ebenso fest gegründet sein wird, als die dankbare Erinnerung an seine Schulthätigkeit. Wer den Werth von Schriften ähnlicher Art näher zu würdigen weifs, wird bekennen, dafs der humane Geist, der in diesem Werke sich ausspricht, darin zugleich seinen ganz eigentümlichen, mit seltenem Geschicke durchgehends aus der Volksanschauung gegriffenen Ausdruck gefunden hat, und dafs Inhalt und Darstellung desselben einen eben so edlen als männlichen und reifen Geschmack beurkunden. Mit freudigem und zugleich schmerzlichem Antheile vernehmen wir, dafs der unvergefsliche Mann noch in der letzten Periode seines Lebens sich mit einem Werke von ähnlichem Charakter beschäftigte, dessen Vollendung ihm nicht gegönnt war, das jedoch, verläfslichen Mittheilungen zufolge, in den wichtigsten Partieen bearbeitet in seinem Nachlafse sich vorfindet.

Durch die langjährige, nach jeder Richtung hin segensreiche Wirksamkeit als Lehrer, durch die Beweise gediegener Bildung hatte sich der verstorbene das Vertrauen der höchsten Unterrichtsbehörde in solchem Grade erworben, dafs sie im September 1848 ihm die Leitung eines der wichtigsten Gymnasien des Kaiserstaates, des hiesigen akademischen Gymnasiums, zunächst provisorisch, dann bei Erhebung der Anstalt zu einem Staatsgymnasium definitiv übertrug, und ihn auch insbesondere zu den Berathungen zog, durch welche die lange gewünschten und beantragten Aenderungen im Gymnasialwesen zur Reife gebracht werden sollten. Der Erfolg hat unwiderleglich bewiesen, dafs schwerlich eine glücklichere Wahl hätte getroffen werden können. Ein Mann von pädagogischer Einsicht, der die Mängel des früheren Gymnasialunterrichtes nicht nur aus eigener Erfahrung kannte und als Mängel empfand, sondern selbst in seinem nächsten Thätigkeitskreise an seinem Theile zu ergänzen bemüht gewesen war, ein Mann, der anderseits unparteiisch und leidenschaftslos auch das gute, das in dem früheren Studienwesen sich fand, nicht verkannte, ein solcher Mann war besonders geeignet, Einrichtungen vorzuschlagen, welche das wirkliche Bedürfnis träfen und ihrem eigenen Wesen nach die Bürgschaft der Dauer in sich trügen; und indem er an die Spitze einer so wichtigen Anstalt gestellt war, so fand seine Energie zugleich die Gelegenheit, den thatsächlichen Beweis zu geben, dafs diese Einrichtungen ausführbar sind, und ihre Ausführung der Jugend unseres herrlichen Vaterlandes zu bleibendem Segen gereicht. Diesen Beweis hat der verstorbene geliefert; die Leistungen des akademischen Gymnasiums in den letzten Jahren haben für sich die auszeichnende Anerkennung der höchsten Unterrichtsbehörde und den Beifall einsichtiger Väter, die ihre Söhne diesem Gymnasium anvertrauten; und das hierauf gegründete Urtheil über diese Anstalt ist ebenso ehrend für die gegenwärtigen Gymna-

stalteinrichtungen, wie für den Mann, welcher sie mit besonnener Einsicht und ausdauernder Kraft verwirklichte. Der verblichene hat selbst in den Schulprogrammen vom J. 1851 und 1852 Rechenschaft darüber abgelegt, was seit dem Antritte seines Directorats an dem akademischen Gymnasium geschehen und durch welche Mittel es zu der für jeden Patrioten erfreulichen Blüte gelangt ist. Wir können die Thätigkeit und den Charakter des Verstorbenen nicht sicherer bezeichnen, als indem wir aus diesem schlichten, wahrhaften Berichte einige Stellen aufnehmen.

«Es ist hier nicht der Ort,» sagt der verewigte in den Schulnachrichten vom J. 1851, «den alten Gymnasialplan einer Kritik zu unterwerfen, dafs er jedoch verschieden aufgefafst verschiedene Früchte trug, wird jedermann wissen. Eines aber war, äufserst seltene Fälle ausgenommen, überall gleich: Die Jugend hat das Gymnasium nicht um der Bildung, sondern nur um des Zeugnisses willen besucht. Ein Gebrechen, das noch keineswegs gehoben, den Lehrkörpern vielleicht Jahre lang ein grofses Hindernis in den Weg legen wird, bis die bessere Ansicht bei den Eltern durchgedrungen, nur wirkliche Ausbildung ihrer Kinder sei das einzig giltige Zeugnis für ihr künftiges Fortkommen. Obige Ansicht war um so allgemeiner, je näher sich die Gelegenheit zu einer baldigen Anstellung, wozu nur ein Zeugnis nöthig war, befand, daher in der Hauptstadt am allgemeinsten. Deshalb blieb auch hier kein Mittel, es mochte erlaubt sein oder nicht, unversucht, ja es wurde häufig moralischer Zwang angewendet, und der Lehrer, um sich am Ende alle Feindseligkeiten zu ersparen, genöthigt, wegen eines oder einiger schwachen Schüler auch die übrigen auf derselben Stufe stehenden am Ende des Schuljahres mit guten Zeugnissen zu entlafsen. Die Kataloge der letzten zwanzig Jahre, wo häufig unter sechzig Schülern kaum eine minder gute Fortgangsnote vorkommt, sind der sprechendste Beweis für diese Behauptung. Dafs ein solches Verfahren auf die Bildung und den Eifer der besseren Schüler übel einwirken mufste, liegt am Tage. Ein bleiernes Gewicht an den Füfsen kann nie den Fortschritt fördern. War aber auch der öffentliche Unterricht dadurch in seiner Würde gesunken, so stand er noch immer nicht so tief, als das Privatstudium, das sich allmählich zum letzten Auskunftsmittel für alle schwachen und arbeitscheuen Köpfe, die als öffentliche Schüler selbst bei dem so nachgiebigen Unterrichte zu bestehen verzweifelten, ausgebildet hatte, wozu leider nicht selten die Vorsteher der Gymnasien selbst hilfreiche Hand noch boten. Von Privatschülern achtbarer Väter, die den Unterricht ihrer Söhne zu hause selbst leiteten und überwachten, ist hier keine Rede.»

Dies der Standpunct, auf welchem sich nach des verewigten Darstellung die Gymnasien der Hauptstadt unter dem vorigen Gymnasialplane befanden. Er bezeichnet hierauf die Schwierigkeiten, welche sich bei Wiedereröffnung des Gymnasiums nach den traurigen Ereignissen des Jahres 1848 zunächst entgegenstellten, und die Mittel, durch welche sie überwunden wurden.

„Der Zudrang der Schüler bei Wiedereröffnung des akademischen Gymnasiums war aufserordentlich, die Zahl der sämmtlichen in sechs Classen eingetretenen öffentlichen Schüler betrug 512, die der Privatisten 180. Der Unterricht begann am 5. December, jeder Lehrer gieng, für die neue Gestaltung des akademischen Gymnasiums eingenommen, mit der besten Hoffnung an die neue, wenn auch schwierige Arbeit. Bald jedoch zeigten sich die traurigen Folgen des vorausgegangenen Jahres. In den überfüllten Classen waren beinahe die Hälfte der Schüler entschieden unreif; viele von ihnen für jede Bildung stumpf, dem Müfsiggang ergeben, und, wie sich Ignoranz häufig mit Arroganz zusammenfindet, keck und anmafsend, dabei in ihrer Kleidung schon abenteuerliche, und von Aussehen liederliche Gestalten. Nichts lernen galt für Lernfreiheit, niemand sollte gemahnt, geschweige denn gestraft oder gar schlecht classificiert werden. — Und in einer solchen Atmosphäre safs wieder, obwol unangetastet und unangefochten, eine mit den liebenswürdigsten Eigenschaften versehene Jugend. Dieses Gymnasium war von jeher so glücklich, zum grofsen Theile eine Jugend zu haben, die von hause aus schon wolerzogen, in ihrem ganzen Wesen offen, unbefangen und doch bescheiden, fähig und wifsbegierig ist; die jedoch gekannt, verstanden und eigens behandelt sein will, und nur einer geregelten Zucht bedarf, um zu den schönsten Hoffnungen zu berechtigen. Diese Jugend nun war es wol werth, ja es war Gewissenssache und heilige Pflicht, sie sobald als möglich von einer solchen Umgebung zu befreien und, bevor sie noch Schaden gelitten, zu retten. Mit der Verzögerung aber wuchs die Gefahr. Nachdem man also eingesehen, dafs mit freundlichem Zureden und ernstem Mahnen nichts auszurichten, und dafs jedes andere angewandte Mittel fruchtlos geblieben war: wurde ohne Schonung und Ausnahme zur Reinigung der Anstalt geschritten. Binnen zwei Monaten wurden 50 und bis zum Schlufse des Schuljahres 105 Schüler aus der Anstalt entlafsen, wozu der Director, als persönlich verantwortlich gemacht, persönliches Recht hatte. Freilich gehörte eine ungewöhnliche Kraftanstrengung dazu, um eine so unbändige Jugend im Zaume zu halten; freilich galt es einen Kampf mit übelgesinnten Eltern, den nur derjenige würdigen kann, der Augenzeuge war, oder sich in ähnlicher Lage befand. Doch der Muth wuchs mit dem Widerstande, und das Bewufstsein, dafs man uneigennützig, ohne schnöde Absicht, einzig und allein nur für eine brave Jugend kämpfe, stählte denselben.

Am Ende des Schuljahres 1849 war somit ein gutes Stück Arbeit vollendet; es mufste aber noch ein anderer tief eingewurzelter Mifsbrauch ausgerottet werden. Das Privatstudium, welches ursprünglich nur selten war, ist, wie schon gesagt, wenige Fälle ausgenommen, zur allgemeinen Zuflucht aller unreifen Schüler geworden. Es will sich nicht näher erörtern lafsen, wie man hierbei zu Werke gieng, doch das steht fest, dafs harmlose Eltern durch gute Zeugnisse oft 6 Jahre lang getäuscht wurden, um am Ende zu der Ueberzeugung zu kommen, dafs ihre Söhne zu jedem andern Geschäfte unfähig geworden, und dafs an der Bildung der

Schüler ein Verrath geübt war. Um daher bei der Prüfung der Privatschüler mit der nöthigen Unabhängigkeit und Unparteilichkeit vorgehen zu können, beschloſs der Lehrkörper in einer eigens zu diesem Zwecke abgehaltenen Conferenz nur die gesetzliche Taxe, welche vor der Prüfung beim Director erlegt werden müſse, zu erheben, und jeden Privatschüler ohne Ausnahme zu den vorgeschriebenen schriftlichen Prüfungen zu verhalten. Die erste Prüfung lieferte den traurigsten Beweis für die oben ausgesprochene Behauptung. Von den 180 eingeschriebenen Privatisten erschienen 130, und von diesen muſsten 60 als entschieden unreif mit den damals üblichen Noten bezeichnet werden. In dem darauf folgenden Semester schmolz die Zahl auf 50 und bis zur Gegenwart auf etwa 40 Privatschüler.

Auf diesem Standpuncte befand sich das Gymnasium, als vom hohen Ministerium des Unterrichtes der neue Gymnasial-Entwurf erschien. Keineswegs überrascht von demselben, vielmehr durch die von vornher getroffenen Vorkehrungen auf ihn vorbereitet, brauchte die Lehranstalt nur auf dem einmal eingeschlagenen Wege fortzugehen. Allerdings schien der neue Plan beim ersten Anblicke durch die Vermehrung der Lehrstunden und Ausdehnung der Gegenstände und durch die nothwendig gewordene Vermehrung der Lehrstunden von der Jugend unmögliches zu fordern, allerdings mag derselbe sogar manche Lehrer überrascht haben, die darin alle Theorie vermissten. Das alles würde freilich richtig sein, wenn die Gegenstände nach der früheren Art und Weise behandelt werden sollten. Allein des neuen Lehrplans gröſster Vorzug liegt in seiner Methode, die dem durstigen nicht erst erklärt, woraus das Wasser bestehe, sondern die ihn zur klaren Quelle führt; die den hungrigen nicht mit dem vertrockneten Abhub einer grauen Theorie speist, sondern ihm die saftige und nahrhafte Frucht vom grünen Baume der Literatur pflückt und reichet; die nicht das Gedächtnis auf Kosten edlerer Anlagen überladet, sondern alle harmonisch ausbildet; die dem Schüler nie widerlich werden kann, sondern ihm dadurch, daſs er die Regel und das Gesetz durch ausfragen selbst erfindet, Lust zum Gegenstande einflöſst, und so den Sinn für Wiſsenschaft weckt und für die Universität vorbereitet. Diese Methode ist es, durch welche alle Gegenstände zu eben so vielen geistigen Turnplätzen erhoben werden sollen, auf welchen sich die Jugend gar bald heimisch findet und gerne bewegt; diese Methode ist es endlich, bei welcher der fähige Knabe nie verkannt werden kann, und der bloſse Auswendiglerner lange, bevor er noch für einen anderen Beruf unfähig geworden, erkannt werden muſs.

Wer von den ehemaligen Humanitätslehrern denkt nicht mit Wehmuth der Zeit, wo man gezwungen war, dem Schüler eine Frage, wie z. B. *Quid est oratio?* zu stellen, und den armen Jüngling oft eine halbe Stunde lang etwas, wovon er nichts verstehen konnte, recitieren zu lafsen. Man hat das unpädagogische gefühlt, man hat etwas beſseres geahnt, der neue Gymnasialplan aber hat es erst zum Bewuſstsein gebracht. Wol erfordert diese Methode, daſs sich der Lehrer nicht nur auf der Höhe der Wiſsenschaft befinde, sondern daſs er auch die didaktische Gabe, sich zu

der Jugend herabzulassen und dann mit ihr emporzustreben, besitze. Ein Umstand, der vielleicht noch geraume Zeit das vorzügliche derselben verzögern dürfte.

Diese Ansicht von dem neuen Schulplane diente von nun an zur Richtschnur für den Lehrkörper in allen seinen Berathungen und Verfügungen. War auch vieles vorgearbeitet, vieles blieb dennoch zu thun übrig. Manches, was früher aufgenommen wurde, mufste jetzt als unpraktisch aufgegeben werden. Manches fafste alsogleich Wurzel und trieb grüne Blätter. Der fähigere Theil der Jugend befreundete sich bald mit dem neuen Systeme. Auch zeigten sich bereits die guten Wirkungen des folgerichtigen Wirkens des Lehrkörpers. Die früher durch ihre Umgebung gedrückte Jugend entwickelte sich von Tag zu Tag rascher, und ein besserer Geist durchwandelte bereits die Hallen der Anstalt. Obwohl der Zustand ein erfreulicher genannt werden konnte, mufste doch noch ein Schritt weiter gethan werden, um die mögliche Höhe zu erreichen. Noch gab es in den einzelnen Classen Schüler, die zwar gut geartet, aber entweder unfähig oder allzu bequem waren. Einige von ihnen kamen zwar selbst zu der Einsicht, dafs sie die nöthige Fähigkeit nicht besitzen, und wählten freiwillig andere Lebenswege; einige verliefsen die Lehranstalt auf die ihnen vom Lehrkörper gemachten Vorstellungen, die übrigen aber mufsten durch die Classification entweder zum wiederholen angehalten werden, oder sich, wenn sie es vorzogen, einem anderen Berufe widmen. So stand es mit dem Gymnasium am Schlufse des Schuljahres 1850.

Auf diese Art ist die akademische Jugend zuerst von verderblichen, dann von hemmenden Elementen befreit worden; jetzt galt es noch e i n e s, die so geläuterte auch in den höheren Classen rein zu erhalten, und die Schwingen der bereits flügge gewordenen nicht durch Aufnahme unreifer Schüler wieder zu belasten. Deshalb beschlofs der Lehrkörper, die im Entwurfe jedem Gymnasium zugestandene Aufnahmsprüfung aller neu eingetretenen Schüler beim Beginne des bevorstehenden Schuljahres 1851 einzuführen, und nur dort eine Ausnahme stattfinden zu lafsen, wo man auf das mitgebrachte Zeugnis vertrauen könnte. Diese mit Genauigkeit durchgeführte Mafsregel hatte zur Folge, dafs nur gleichfähige und gleichgesittete Schüler in den einzelnen Classen zusammenkamen. Freilich war die Zahl dieser Auserwählten nur gering, aber der Lehrkörper war weit entfernt, die Blüte einer Anstalt in der grofsen Anzahl von Schülern zu suchen; eine Ansicht, die wohl häufig ausgesprochen wird, aber gerade das Gegentheil bedeuten kann; er hegte vielmehr die Ueberzeugung, dafs der blühende Zustand einer Anstalt nur in der Hebung der sittlich-religiösen und intellectuellen Bildung sämmtlicher Schüler und in dem guten Geiste bestehe, der die ganze Anstalt beseelt! — In der That befindet sich auch das akademische Gymnasium gegenwärtig in diesem erfreulichen Zustande, und steht da aufgeführt als ein vollig neues Gebäude, dem Gott seine segnende Hand nie entziehen möge!„

Das freudige Bewufstsein, dafs die grofsten Hindernisse überwunden

seien, dafs das Gymnasium in sittlicher Zucht und gründlicher Bildung sich auf einer hohen Stufe befinde, spricht sich auch in der, dem Schulprogramme von 1852 beigegebenen Rede aus, mit welcher der Verstorbene nach gehaltenem Dankamte die Schüler seiner Anstalt zu den Ferien entliefs. Gerichtet an die Schüler so verschiedenen Alters und Bildungsgrades geht die Rede, ohne sich in Einzelheiten zu verlieren, doch auf die Leistungen und auf die noch vorhandenen Mängel in den verschiedenen Stufen der Anstalt so ein, dafs jeder der Schüler auch sein Bild darin widerfinden mufste. Und zum Schlufse richtet dann der verewigte mit der Wärme wahrer patriotischer Begeisterung die Blicke der vor ihm versammelten jugendlichen Zuhörer auf das „erhabenste Beispiel, das er ihnen zu zeigen vermag, auf unseren Monarchen selbst."

„Gibt es wol ein erhobenderes Beispiel für Sie? Wen das nicht begeistert, der lebt nicht das Leben eines Menschen, der vegetiert nicht einmal, weil selbst die Pflanze ihre Brust dem wärmenden Sonnenstrahle entgegenstreckt, — er dauert nur, der erbärmliche, etwa so wie ein sandiger Stein. Glücklich, ja glücklich müfsen Sie sich schätzen, einen solchen Zeitgenofsen Ihrer Jugend zu haben. Gott gebe es! dafs Sie auch mit *Ihm* Greise werden. Gebe es aber auch Gott! und das sei eine Aufgabe Ihres ganzen Lebens, dafs Sie nie vergefsen, was *Er* für das Vaterland gethan. Mögen Sie diese Worte, die ich heute aus dem innersten meiner Seele zu Ihnen spreche, stets im Herzen bewahren, und durch Ihre Handlungsweise zeigen, dafs ich nicht vergebens gesprochen. Nur dann erst, wenn Sie charakterfeste und getreue Bürger des Staates, wenn Sie fleifsige und dem Kaiser ergebene Diener geworden, dann erst sehe ich die Erziehung, die Sie an unserer Anstalt begonnen, als vollendet an. Nicht nach der Blüte, sondern nach der Frucht, die er zur Reife bringt, schätzt man den nützlichen und edlen Baum."

Auch wer den verstorbenen näher kennen zu lernen nicht Gelegenheit hatte, wird in den mitgetheilten Worten Grundzüge seines Charakters erblicken, und zugleich erkennen, worauf der grofse Erfolg seiner Thätigkeit beruhte. Genaue, aus langjähriger Erfahrung geschöpfte Kenntnis des jugendlichen Herzens, Einsicht in das wahre Bedürfnis der studierenden Jugend, und die Fähigkeit ihm entgegen zu kommen, machten die Lehrthätigkeit zu dem wahren und beglückenden Berufe seines Lebens; die unerschütterliche Energie in Durchführung wol begründeter Ueberzeugung, die Gerechtigkeit ebenso sehr in freudiger Anerkennung des guten als in unverholener Bezeichnung des mangelhaften den Schülern wie den Collegen gegenüber, die uneigennützige Wahrheitsliebe im Verkehre mit den Eltern — diese seltenen Charakterzüge machten ihn zu dem Manne, der eine Unterrichtsanstalt zu leiten vor allen fähig war; und all diese seine Thätigkeit war nicht auf den eitlen Genufs persönlicher Ehre gerichtet, sondern gieng aus der lauteren Quelle wahrhaft christlicher Frömmigkeit und patriotischer Hingebung in immer reinerer Frische hervor. Und unter welchen Umständen war der unvergefsliche das geworden, was er

war! Kaum hatte er unter kümmerlichen Lebensverhältnissen seine ersten Studien zurückgelegt, so trat er in einen geistlichen Orden, der seinen Mitgliedern fortwährende Entsagung und Selbstverläugnung auferlegt und für des Lebens Tagewerk als einzigen Lohn das Bewufstsein frommer Pflichterfüllung bietet. Unter diesen Verhältnissen fand der verewigte dennoch in sich den Muth und die Kraft, sich zu so bedeutender geistiger Höhe emporzuringen. Wahrlich er hat als Held gekämpft, ebenso ruhmvoll, wie der Held, der mit dem Schwerte für das Wol seines Landes kämpft.

Wie hart ist es, von einem solchen Kämpfer ewigen Abschied zu nehmen, der seinen Beruf mit so gewifsenhafter Treue erfüllt hat, dessen herrliches Wirken noch zu den schönsten Erwartungen berechtigte! Denn mitten aus der rüstigsten Thätigkeit ward er plötzlich abberufen. Noch am Montage den 14. Februar hielt er zum Abschlusse des ersten Semesters die öffentliche Classification der Schüler. Das Uebel, das in den folgenden Tagen an das Bett ihn fesselte, schien anfangs nur unbedeutend und äufserlich, aber schon am 19. Februar hatten die Aerzte die Hoffnung auf seine Genesung aufgegeben. Nach Empfang der heiligen Sacramente der Sterbenden verschied er eines sanften Todes am Sonntag den 20. Februar. Die Nachricht von seinem Tode wirkte tief ergreifend in weiten Kreisen, sie mahnte namentlich alle wahren Freunde unseres höheren Unterrichtswesens an die schweren Verluste, welche sie in kurzer Frist zu beklagen hatten, an den Tod eines Grauert, eines Šilhavy. In welchem Umfange der verewigte sich bleibenden Dank und aufrichtige Hochachtung erworben hatte, zeigte sich bei seiner feierlichen Bestattung; dem Sarge, den ältere Schüler des Gymnasiums trugen, folgte der Lehrkörper, die studierende Jugend der Anstalt und eine unübersehbare Zahl wahrhaft Leidtragender. Bei den gottesdienstlichen Trauerfeierlichkeiten bemerkte man den k. k. Minister des Cultus und Unterrichts und hochgeachtete Männer geistlichen und weltlichen Standes, welche die Wirksamkeit des verstorbenen mit warmem Antheile begleiteten; ihre Anwesenheit darf als ein Zeugnis betrachtet werden ebenso für die seltenen Verdienste des verewigten, wie für die Anerkennung, welche die segensreiche Thätigkeit des Schulmannes an hoher Stelle findet.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Auch ein Wort zur orthographischen Frage. [1])

Wir haben fast gleichzeitig zwei verschiedene Vorschläge zur Regelung unserer Schreibweise erhalten. Der eine ging von dem Manne aus, mit dessen Auftreten eine neue Periode des deutschen Sprachstudiums begann, Jakob Grimm; der andere wurde in dieser Zeitschrift (1852. S. 90 — 128 und 590 — 595) angeregt. Ich fasse den letzteren in's Auge, und erlaube mir folgende Bemerkungen.

Jeder kennt die aufserordentliche Bedeutsamkeit der sprachgeschichtlichen Studien für die deutsche Sprachwissenschaft; Letztere hat eigentlich erst mit dem Augenblicke begonnen, in welchem man es unternahm, in die Schachten der Vergangenheit hinabzusteigen und die daselbst aufgehäuften alten Literaturschätze zum Gegenstande des Studiums zu machen. Allein so grofs auch immer die Rolle seyn mag, welche die altdeutsche Forschung in den sprachlichen Studien der Jetztzeit spielt, und so hoch

[1]) Indem die Red. den gegenwärtigen ihr zugesendeten Aufsatz mittheilt, bemerkt sie, dafs sie der hier gewählten Erörterungsweise dieser schwierigen Frage nicht beistimmen kann, aber ihn glaubte aufnehmen zu sollen, damit auch die entgegengesetzte Richtung sich geltend machen könne. Da der gegenwärtige Aufsatz hauptsächlich gegen die Abhandlung gerichtet ist, in welcher Herr Prof. Weinhold, dem Wunsche der Redaction gefälligst willfahrend, diesen Gegenstand umfafsend behandelt hat (1852. S. 93 — 128), so hat die Red., wie es in diesem Falle ihre Pflicht war, denselben vor dem Druck an Hrn. Prof. Weinhold mitgetheilt, und ihm anheimgestellt, seine Gegenbemerkungen zur gleichzeitigen Veröffentlichung zu geben. Hr. Prof. Weinhold hat sich nicht veranlafst gefunden, seine früher gegebene Begründung dieses Gegenstandes noch weiter auszuführen. Es steht zu erwarten, dafs andere Sachkenner die hier aufgestellten Grundsätze weiter erörtern werden. — In Betreff des Abdruckes selbst bemerken wir noch, dafs in diesem Aufsatze, da er über Orthographie handelt, nicht die sonst in dieser Zeitschrift übliche, sondern genau die Orthographie des Hrn. Verfafsers beibehalten ist. Nur sind wir, da die Zeitschrift mit lateinischen Lettern gedruckt ist und die Anwendung des Zeichens ß etwas ungewöhnliches hat, in diesem Puncte ebenso verfahren, wie wir es selbst übrigens halten, dafs nämlich, wo der Verfafser ß schreibt fs gesetzt ist, wo er ß schreibt ss. A. d. Red.

die Achtung ist, die jeder Vaterlandsfreund Bestrebungen dieser Art zollen muss; so wage ich es doch in Frage zu stellen, ob den alten sprachlichen Zuständen ein so ausgedehnter Einfluss, wie er vorgeschlagen wird, auf die der Gegenwart zugestanden werden darf.

Auch die Gegenwart hat ihre Rechte. Seit der Zeit, in der insbesondere die alte Schreibweise herrschend war, ist ungefähr ein halbes Jahrtausend verflossen; Volk und Sprache sind unterdessen wesentlich anders geworden. Dazu kommt noch ein sehr wichtiger Umstand in Betracht. Die Entwicklung unserer Sprache ist nicht *stätig* vor sich gegangen; zwischen dem 13. Jahrhundert und der neuesten Zeit liegt eine *breite Kluft*, in welcher der Geist, der in der alten Literatur herrschte, für immer unterging, der alte grofsartige Bau der Sprache dem grofsen Theile nach zu einem wirren Chaos von Trümmern wurde. Die darauf folgende zweite classische Periode unserer Literatur hat sich *unabhängig von der ersteren, auf neuen Grundlagen* und *in neuer Weise* entfaltet; eine andere Welt ist diefs- und jenseits *). Dafs unter diesen Umständen die sprachlichen Erscheinungen der Neuzeit in denen des Alterthums ihre *Erklärung finden*, ist ganz natürlich; ob man aber ohne Weiteres die Sprachgesetze jener entschwundenen Zeitperiode auf die Gegenwart *übertragen* [2]) könne, dürfte wohl eine Frage seyn, die, um bejaht zu werden, vorher einer ernsten Prüfung unterzogen werden müsste. Dazu kommt noch ein praktisches Bedenken. Die orthographischen Regeln sind Gesetze, nicht allein für die Gelehrten bestimmt, sondern auch für das Volk, da man ja die Schrift nicht blofs dazu braucht, um einen Journalartikel zu schreiben, sondern auch und diefs vorzugsweise, im gewöhnlichen Verkehre des Lebens; Gesetze aber müssen, um in das Leben überzugehen, *deutlich* seyn, *leicht zu*

*) Was eine stätige Entwicklung sey, sehen wir z. B., wenn wir die Sprache Homers, der attischen Tragiker und Plutarchs vergleichen — oder die Dante's und der Gegenwart; auch die lateinische Sprache würde in den verschiedenen Phasen ihres geschichtlichen Lebens Anhaltspunkte zur Vergleichung liefern können. Eine solche fortlaufende Neugestaltung, deren einzelne Erscheinungen wie die Glieder einer Kette in einander greifen, vermissen wir im Leben unserer Sprache; was wir im 16. und im Beginne des 17. Jahrhunderts sehen, kann keineswegs als Fortbildung der alten Zustände gelten, sondern ist grossentheils eine Masse von Trümmern und Ruinen; nur die Grundmauern des alten Baues hatten sich erhalten. Auf die Entwicklung der neuen Sprache hatten aber die mittelhochdeutschen Schriftdenkmäler durchaus keinen Einflufs; auch erfolgte diese Entwicklung unter völlig verschiedenen politischen, socialen und culturgeschichtlichen Verhältnissen. Dazu kam, dafs diese neue Sprache nicht aus dem *Süddeutschen*, sondern zunächst aus dem *Mitteldeutschen* hervorging; auch übte ja, da der Hauptschauplatz des neuen geistigen Lebens der deutsche Norden war, das *Norddeutsche* fortwährend *wesentlichen* Einfluss. Demnach kann das *Neuhochdeutsche* keineswegs als Sprofsling des Mittelhochdeutschen d. i. des einstigen schwäbischen Dialektes gelten und die Lautverhältnisse des Letzteren können für das Erstere auf keinen Fall unbedingt mafsgebend sein.

[2]) Hr. Prof. Weinhold bezeichnet als Grundgesetz für die Rechtschreibung a. a. O. S. 95: „*Schreib wie es die geschichtliche Fortentwickelung des neuhochdeutschen* verlangt."

A. d. Red.

handhaben und anzuwenden. Es läfst sich somit die Frage stellen, wie das Volk, dem man altdeutsche Studien unmöglich zur Pflicht machen kann, in die neue Schreibweise sich finden wird, da ihm jeder Anhaltspunkt fehlt.

Allerdings ist es mit der hochdeutschen Aussprache, deren Bild die Schrift seyn soll, noch nicht völlig zur Zufriedenheit bestellt; allein so schlimm steht es denn doch nicht, wie die Vorkämpfer der neuen Ordnung es darstellen. Es gibt eine hochdeutsche Aussprache, was auch die Gegner sagen mögen. Sie bildete sich zugleich mit der neudeutschen Literatur aus und gewann mit derselben Verbreitung, fortwährend an die allgebräuchliche Schreibweise sich anschliefsend; sie unterscheidet sich im Allgemeinen dadurch von den Mundarten, dafs sie die Laute der geschriebenen Sprache rein, und die Wörter möglichst unverkürzt ausspricht, und sie gewann mit dem neuen geistigen Leben selbst überall in Deutschland feste Gestaltung; sie wurde als solche unter den Gebildeten Volkssprache. Am Reinsten hört man sie im äufsersten Norden; auch die innerhalb der deutschen Gränzen wohnenden Slaven bedienen sich ausschliefslich dieser deutschen *lingua communis*. Nur im tiefen Süden hat dieselbe am Spätesten Eingang gefunden, und noch jetzt scheint man es dort für eine Ehrensache zu halten, sich eines Zwitters zwischen Hochdeutsch und Dialekt als der Sprache der Gebildeten zu bedienen — hat man doch selbst bei öffentlichen Vorträgen zuweilen Gelegenheit, die reinsten österreichisch-volksthümlichen klänge wiedertönen zu hören (obgleich auch hier bereits das Eis gebrochen ist und die Wendung zum Bessern sich entschieden kund gibt). Doch hat die verschiedene Aussprache dem bei weitem gröfsten Theile noch keineswegs in der mangelhaften Kenntnifs (man versuche einmal die Wörter einer gedruckten Seite zu zählen, in denen wirklicher Zwiespalt von den Gebildeten verschiedener Stämme zugestanden wird), sondern in alter Gewohnheit und Nachlässigkeit ihren Grund. Wohl läfst der Wiener zuweilen sein „guet", der Berliner sein „jud" hören, allein keiner von Beiden wird es für hochdeutsch ausgeben, und im Wiener Hofburgtheater, in dem von jeher das reinste Deutsch gesprochen wurde, und im Berliner Hoftheater wird dergleichen sicher nicht vorkommen.

Dafs man im bekannten Grundsatze, der die Rechtschreibung einzuleiten pflegt, den Schreibenden auf die Aussprache verweist, hat somit bis zu einem gewissen Grade seinen guten Grund. Doch dürfte kaum in irgend einer Periode unserer Geschichte eine solche Uebereinstimmung in der Aussprache geherrscht haben wie jetzt; insbesondere ist es nicht anzunehmen, dafs der schwäbische Dialekt, in dem die ausgezeichnetsten Werke des deutschen Mittelalters geschrieben sind, in demselben Grade *lingua communis* war, wie das neuere Hochdeutsche jetzt ist, mochte auch seine Anwendung als Schriftsprache weit über die Gränzen Schwabens hinausgehen. Und dieses lebendige, mündliche Wort hat gegenüber dem schriftlichen eine ungleich höhere Bedeutsamkeit, als man ihm zuzugestehen pflegt. Das Altgriechische und Lateinische bestehen nur noch in den schriftlichen Denkmälern des Alterthums; sie werden daher todte Sprachen genannt. Unsere Sprache dagegen hat ihr Daseyn nicht blofs in den bekannten krausen Figuren auf der Papierfläche, sondern Gottlob! auch noch, und zwar vorzugsweise im bunten regen Volksleben; sie steigt und sinkt mit demselben, und schmiegt sich allen Beziehungen und Erscheinungen desselben auf das Innigste an. Dieses mündliche Wort darf somit keineswegs nur blofs obenhin als Nebensache betrachtet werden; es nimmt, wenn wir nicht die natürliche Ordnung der Dinge völlig umkehren wollen, die überwiegende Berücksichtigung in Anspruch. Wenn uns daher an der Entwicklung und Fortbildung unserer Sprache

gelegen ist, so muss zuerst und vor Allem unser Streben seyn, uns über die Aussprache zu einigen, und zwar nicht nach Gesetzen, wie sie etwa vor einem halben Jahrtausende walteten, sondern wie sie eben in der Sprache der Gegenwart zur Durchführung gekommen sind; die Schreibung, als der äufsere, möglichst treue Abdruck der mündlichen Rede, folgt dann schon von selbst. Daher möge man insbesondere in Schulen, statt jedem neuen orthographischen Einfalle gleich Raum zu geben, lieber nach Kräften sich bemühen, die Aussprache im Sinne des Hochdeutschen zu regeln, besonders in süddeutschen Gegenden; man sorge für die reine Aussprache des *a*, dringe auf die gehörige Scheidung der trüben Stimmlaute (*ä*, *ö*, *ü*, *äu*, *eu*) von den hellen, der harten Mitlaute von den weichen, auf die Regelung der Zischlaute, auf die Einhaltung der Quantitäts- und Tonverhältnisse, in den Fällen, die nicht mehr zweifelhaft seyn können, — d. h. in der ungeheuern Mehrzahl — und man wird finden, dafs die Schwierigkeiten der Schreibung nicht so grofs sind, wie man sie darzustellen sich Mühe gibt. *) Das, worin die Mehrzahl der gebildeten Deutschen übereinstimmt, ist als hochdeutsch zu achten, möge sich diesem die Minderzahl fügen, weil nur auf diese Weise eine deutsche Gesammtsprache möglich ist. So haben Engländer und Franzosen unter ungleich schwierigeren Verhältnissen eine allgemein gültige Aussprache zu Stande gebracht; es kann daher den Deutschen um so weniger misslingen, falls es ihnen nur einigermafsen mit der Sache Ernst ist — ist jedoch die Aussprache noch verschieden, so soll es auch die Schreibung seyn *). Dadurch wird jener Zwiespalt offen hingestellt, so lange, bis durch gegenseitige Verständigung eine Einigung er-

---

*) Leider bedarf es nicht erst einer Kunst der Darstellung, um Schwierigkeiten unserer Rechtschreibung aufzuzeigen, sie sind eine Thatsache, die sich nicht abläugnen läfst. Man vgl. z. B., um über die thatsächlich vorhandenen Schwierigkeiten einen Ueberblick und zugleich eine Blumenlese verschiedener Schreibung in unseren classischen Schriftstellern zu erhalten, Ph. Wackernagel im 4. Bande seines deutschen Lesebuches S. 62 flgg. A. d. Red.

*) Herr Prof. Weinhold lobt S. 94 die Engländer und Franzosen, dafs sie die streng geschichtliche Schreibung festhalten; auch ist sie in der That eben nur die strenge Durchführung des Principes, das man auch bei uns zur Geltung bringen will. Allerdings mag es in den eigenthümlichen Verhältnissen jener Mischlingssprachen seine Begründung oder wenigstens Entschuldigung finden. Dagegen würde die Einführung einer ähnlichen Schreibweise wohl bei uns wenig Anhänger finden; ja jeder Unbefangene würde gegen ein solches Geschenk mit aller Energie Verwahrung einlegen. Nicht allein dass eine solche Methode dem Begriffe der Schrift, insofern dieselbe ja ein möglichst treues Bild der Lautverhältnisse geben soll, geradezu widerspricht (sie macht daher nebst der Orthographie eine zweite, noch schwierigere Doctrin, der Orthoepie nothwendig) — sondern sie zieht auch einen Nachtheil nach sich, der sehr hoch angeschlagen werden muss. Nie wäre eine so gräuelvolle Verwüstung im englischen Sprachsysteme eingerissen — dem Betrachter kommt es vor, als habe ein Orkan im angelsächsischen Urwalde gewüthet — hätte sich nicht frühzeitig die Schreibung von der im Munde des Volkes lebenden Sprache geschieden, und so die Letztere allen Launen des Zufalles und der Nachlässigkeit preisgegeben. Was diefs zu bedeuten habe, sehen wir aus dem unsicheren und schwankenden Zustande unserer Dialekte. Indem unsere Orthographie die

zielt wird; indem man durch eine künstliche Orthographie diesen Zwiespalt auszugleichen sucht, wird derselbe nicht gehoben, sondern nur verdeckt; das Uebel wird nicht geheilt, sondern nur überkleistert. (Beiläufig gesagt, muss es sehr bedauert werden, dafs in dem grofsen deutschen Nationalwerke Grimm's die Quantitäts- und Tonverhältnisse nicht bezeichnet sind.) So gewährt *light* im Englischen eine sehr trügerische Einigung, wenn der Engländer es leit, der Schotte es licht ausspricht. Wenn daher Jemand Grund zu haben glaubt, das geschärfte wissen gedehnt, d. i. wifsen auszusprechen, so möge er immerhin wifsen schreiben; doch hat Derjenige, der wissen schreibt, weil man jetzt allgemein so ausspricht, gewiss eben so wol Recht, als Jener, der wifsen vorzieht, weil man einmal vor fünfhundert Jahren so aussprach. *)

Diefs war es ungefähr, was mir bei der Lesung der beiden obenangeführten Aufsätze im Allgemeinen in den Sinn kam; in Beziehung auf das Einzelne beschränke ich mich auf folgende Bemerkungen:

Herr Weinhold dringt auf die Entfernung des *h* als Dehnungszeichens; doch schreibt er auf gleiche Weise deut und nimt. Was ist hier gedehnt, was geschärft? Oder soll man auch nihmt lesen? Eben so fült = fühlt und fült. Eben so will man speciel, Finsternis geschrieben haben, nach der Analogie von königin; ein Knabe, den ich lesen gelehrt hätte, würde diese Wörter lesen wie crudél, Anis, Carmin — und ich glaube mit Recht. Denn will man die gebräuchlichen Dehnungszeichen wegwerfen und doch keine Accente und Quantitätszeichen einführen, so bleibt nichts Anderes übrig, als zur alten allbekannten Regel zurückzukehren: „Schreibe nach einem gedehnten Stimmlaute den Mitlaut einfach, nach einem geschärften doppelt." **) Wollte man obigen Brauch zur Regel machen, so würde man wohl das Schreiben einigermafsen erleichtern, würde aber in demselben Grade das Lesen erschweren; man würde gezwungen seyn, der verkürzten Orthographie eine um so längere Orthoepie anzuhängen.

Verbindung mit der lebenden Sprache festhielt, stellte sie die Formen derselben sicher, und rettete sie vor weiterer Verstümmelung und Ausartung.

*) Dafs Buch und Dach (S. 593) verschieden ausgesprochen werden, beweis't eben nur, dass unsere Schreibweise noch Mängel hat, weiter nichts, wie sich ja daraus, dafs Jemand an dem einen Beine hinkt, nicht folgern läst, dass er auch an dem andern hinken müsse.

**) In senden, halten u. s. w. ist eine Verdoppelung nicht nöthig, da ja auf den Stimmlaut schon zwei Konsonanten folgen (send'en, halt'en, eben so stolz, nicht stollz oder stoltz). Eben so nenn'en, könn'en; daher genannt, bekannt, da das *t* als blofses Beugungszeichen nicht gezählt wird. Daher auch gesandt nicht gesannt, weil das *d* zum Stamme gehört. Nimmt ist Ausnahme, gleichsam von nemmen. Eben so von müss'en, press'en, lass'en, musst, presst, lässt; daher consequenter Weise auch von besser besst. (Dieis für den Herrn Kritiker S. 594.) In weiterer Entwicklung dieser Regel lies't man auch Gewinnst, Gespinnst, wohl auch Geschäfft, dagegen Kunst, Gunst, Gestalt. Letztere Schreibweise mag theilweise darin ihren Grund haben, dafs die Ableitung dem Bewufstseyn des Volkes entschwand, theilweise wohl auch, dafs man die Häufung von Consonanten vermeiden wollte; in diesem Falle ignorirte man die Ableitung, und behandelte die Wörter nach der angegebenen Regel (wie send'en halt'en).

Aehnliches gilt von den unglückseligen fs und ss. Hier herrscht in der Aussprache die meiste Verwirrung. Doch hat diese bekanntlich darin ihren Grund, dafs man den bekannten Unterschied zwischen fs und ss im Schreiben nicht festhielt, sondern am Ende der Sylben und Wörter fs für beide Laute setzt. Die Folge war, dafs Schrift und Aussprache in Zwiespalt geriethen; man sprach demgemäfs Flüfs und doch in der Vielzahl Flüsse, Schüfs und Schüsse. Statt einfach die gestörte Ordnung wieder herzustellen (nach Heyse's Vorschlag) und Schuss, Schüsse, Fluss, Flüsse zu schreiben, zum Unterschiede von Fufs (*fuoz*) Füfse — hat man sich die Mühe gegeben, das fs bis in die ferne Urzeit zu verfolgen, und entdeckte als seinen Urahnherrn das weiche s (z); man hat sodann den Vorschlag gemacht, — überall, wo vor einem halben Jahrtausende z stand, fs zu setzen — also nicht allein in mäfsig, Füfse, sondern auch in Schufs Schüfse, Flufs, Flüfse, Wafser, wifsen u. s. w. Herr Weinhold sagt: „Ich glaube noch an eine Geschichte (ich auch) und an ein fest (!) und fein gegliedertes Leben der Sprache." (dem widerspricht die Geschichte und er selbst, indem er mit eigenen Worten sagt, dafs bereits im fünfzehnten Jahrhunderte das Bewusstseyn von der richtigen Anwendung jenes z sich verloren habe; das 15. und 16. Jahrhundert warf den alten Bau grofsentheils in Trümmer, und aus der wirren Masse bildete sich unter völlig verschiedenen Verhältnissen ein neues, von dem alten wesentlich verschiedenes Sprachgebäude) „und ich habe Ehrfurcht vor ihr als der Schöpfung des ewigen Geistes, den nicht Jeder nach zufälligem Belieben und nach der Biegung seiner Zunge ändern darf." (Ich bin damit vollkommen einverstanden, wenn man statt der unterstrichenen Wörter „nach archäologischem Belieben und gelehrten Fictionen" [*]) setzt.) Ja man soll den Sprachgeist achten und nicht dem neunzehnten Jahrhunderte aufbürden, was schon das Sprachbewusstseyn des fünfzehnten nicht mehr kannte; der Grammatiker hat das Recht nicht, die Sprache, indem er ihr erloschene Gesetze aufdringt, beliebig zu gestalten, wie etwa der Töpfer seinen Thon formt, sondern er hat durch tiefes Versenken in den Geist derselben, wie sie gegenwärtig besteht und lebt, die Gesetze aufzuspüren, die in ihr walten, wie etwa der grofse Kopernik es that, als er die Ordnung des Sternenhimmels auffand — und dann in der Anwendung und möglichst allgemeinen Durchführung dieser Gesetze dem Volke als Leiter zu dienen. — Dazu kommt, dafs obiges Verfahren selbst der sprachlichen Entwicklung nicht treu geblieben ist. Bei mäfsig (*mâzec*). Fufs (*fuoz*), wo der Stimmlaut lang ist, wäre es in der Ordnung. Allein man will auch Schufs, Schufses, Flufs, Flufses, Wafser, wifsen schreiben; dieis heifst aber im Mittelhochdeutschen *schuz, schuzzes, fluz, fluzzes, wazzer, wizzen*. also mit geschärftem Stimmlaute, so dafs es Schufsses, Flufsses, Wafsser, wifsen geschrieben werden müsste. Welches Recht hat man, jenen wichtigen Unterschied zu ignoriren? — Aus diesem Grunde scheint es mir am besten, man unterlässt die weite Reise in das ferne Mittelalter und bleibt bei der bestehenden Ordnung, nur dafs man sie consequent durchführt: wie es Niemanden einfallen kann, uns die staatlichen, geselligen und culturgeschichtlichen Verhältnisse der Hohenstaufenzeit aufzudringen, so möge dieis auch in Beziehung auf die Orthographie gelten.

---

[*]) Allerdings weder nach archäologischem noch nach sonst irgend einem Belieben, sondern nur nach wifserschaftlichen Gründen, im vorliegenden Falle nach Gründen der wirklichen Sprachentwickelung, welche eben darum keine Fictionen sind. A. d. Red.

Man schreibe also mäßig, Fuß, Füße — dagegen Schuss, Schüsse, Fluss, Flüsse, Wasser, wissen. Ohnehin würde die Nation, die allgemein W asser, wissen (geschärft) spricht, Wasser, wissen kaum annehmen; wollte man aber ß für Dehnung und Schärfung zugleich anwenden, so würde dieß die obengenannte deutsche Orthoepie um ein Kapitel vermehren, da man doch zum Behufe der Aussprache wenigstens die Wörter der einen Gruppe aufzählen müsste. *)

Was die Sylbentheilung anbelangt, so ist die etymologische Scheidung derselben (lob en) mit leichter Mühe herzustellen, falls sie Jemand vorzieht. Dagegen würde ich für die Beibehaltung des Apostrophes stimmen, wo er bis jetzt gebraucht wird; es gewinnt jedenfalls die Deutlichkeit. Auch mag man immerhin den Schreibenden verpflichten, wenigstens anzudeuten, wenn er etwas auslässt, was sonst gesagt zu werden pflegt, damit der übermäßigen Zerstörungssucht, die der Sprache in materieller Hinsicht schon so manche Verluste beigebracht hat, wenigstens für die Zukunft Gränze gesetzt werde. Denn wenn alle anderen Grammatiker so aufräumen, wie Hr. Weinhold, so dürfte wohl am Ende von Sprache und Schrift kaum ein Stümpchen übrig bleiben. — Zu den Barbaren, die im Imperativ sp ringe, singe, falle u. s w. sagen, gehöre auch ich; dieses e ist zwar nicht ursprünglich, aber in Zeitwörtern, die im Imperativ nicht ablauten, längst eingebürgert; die besten Schriftsteller Deutschlands brauchen es, und ich befinde mich somit in einer Gesellschaft, deren ich mich nicht zu schämen habe. Auch dürfte der Machtspruch eines Einzelnen kaum im Stande seyn, jenes harmlose e auszumärzen. —

Mit der jetzt gewöhnlichen Zeichensetzung könnte man wohl zufrieden seyn; wie sehr eine übertriebene Kargheit mit Beistrichen (nach dem Vorgange der Engländer) der Deutlichkeit schade, davon könnte ein Leser der Allgemeinen Augsburger Zeitung eine endlose Reihe von Beispielen aufzählen. Auch ist ein solches Verfahren, indem es, um richtig durchgeführt zu werden, eine tiefere Kenntniss des Satzverhältnisses voraussetzt, nicht für Jeden praktisch und würde somit nur zu zahlreichen Irrungen Veranlassung geben. — Was die grofsen Anfangsbuchstaben anbelangt, so kann es nur zwei Verfahrungsarten geben: entweder man geht ihnen muthig zu Leibe und schafft sie ganz weg (aufser wo sie im Lateinischen stehen), oder man behält sie ganz. Ein kleinliches Mäkeln und Kapituliren ist nicht zu billigen, namentlich nicht, wenn man dieselben auf die eigentlichen Substantive beschränkt. Denn diese Substantive sind ohnehin leicht zu erkennen und bedürfen dieser Auszeichnung nicht, dagegen sind gerade die als Hauptwörter gebrauchten anderen Wörtergattungen, die diese Schreibung werthvoll machen und sie somit motiviren können (z. B. das Französische treiben und das französische Treiben, er lehrt Englisch d. i. die englische Sprache und er lehrt englisch d. i. in englischer Sprache — und in hundert ähnlichen Fällen). *)

---

*) Minder entsprechend scheint goss, floss, da es im Mittelhochdeutschen heifst *gox, flox*. Doch scheint man sich im Hochdeutschen vorherrschend für die Schärfung entschieden zu haben; denn man schreibt allgemein: sie gossen, flossen. Jedenfalls muss hier die Schreibung der freien Wahl überlassen bleiben, bis sich in irgend einer Weise genügend herausstellt, wofür sich die allgemeine Stimme entscheidet.

*) Dafs willkürlich aus ihrem Zusammenhange gerifsene Worte, mag man sie schreiben oder sprechen, verständlich sein sollen, kann

Zu den Vorschlägen S. 592 u. s. f. erlaube ich mir folgende Bemerkungen.

Es ist ganz in der Ordnung, dass man, wo es angeht, die alte Sprache zur Berichtigung offenbar falscher Rede- und Schreibweise der Gegenwart und zur Entscheidung schwankender benützt; allein der Grundsatz, dass nur Das anzuerkennen sey, was schon im Alterthume vorhanden gewesen *), und dass alle neueren Bildungen als unberechtigt abzuschaffen seyen, kann zwar in Beziehung auf die todten Sprachen gelten, muss aber in Beziehung auf die lebenden unbedingt zurückgewiesen werden. Denn die Sprache ist ja die Verkörperung des geistigen Lebens der Nation; sie muss daher mit diesem Leben selbst sich fortwährend verändern, dem Charakter und den Bedürfnissen der Zeit sich anschmiegen. Daher ist die Anschauungsweise und die innere organische Bewegung der Sprache eine andere in verschiedenen Zeiten; Darstellungs- und Verbindungsarten, die dem Geiste der Zeit gemäs sind, werden in einer Periode hervorgehoben, während sie in einer andern alle Geltung verloren; während das eigentliche Material der Sprache im Allgemeinen bleibt, sind die Formen und Gestaltungen, die der lebensthätige Geist der Nation ihr aufdrückt, in unablässiger Wandlung. Insbesondere macht das Fortschreiten der Nation in den verschiedenen Zweigen ihrer Entwicklung auch eine Fortbildung der Sprache nothwendig, wenn nicht das nationale Leben in den engen Formen ersticken soll; je reger und allseitiger jenes Fortschreiten ist, desto rascher und umfassender muss diese Fortbildung seyn. Die einzelnen Begriffe werden näher bestimmt und genauer begränzt; schon bekannte Wörter werden zu neuen Bedeutungen benützt; der sprachliche Stoff, von der geistigen Kraft der Nation befruchtet, treibt neue Gestaltungen, um für die wachsende Masse neuer Ideen, die in der Wissenschaft und im Leben auftauchen, zu genügen. Welche Bereicherungen dankt nicht z. B. unsere Sprache der neuen deutschen Philosophie! Eine oberflächliche Vergleichung der gegenwärtigen sprachlichen Zustände mit denen vor einem Jahrhunderte zeigt dies zur Genüge. Daher wäre jene Forderung der Alterthümler eben so viel, wie wenn man den zur vollen Kraft herangewachsenen Mann in den Rock des angehenden Jünglings stecken wollte. Zu diesen Fortschritten der Sprache gehören insbesondere auch Unterschiede in der Bedeutung der Wörter, die früher nicht gebräuchlich waren, wie Wörter und Worte, Stifter und Stifte, Länder und Lande, Männer und Mannen, Lichter und Licht, ahnen und ahnden, dss und dass, und eine Unzahl anderer, welche die Wissenschaft und das Leben eingeführt hat und noch einführt; wollte man in dieser Hinsicht alles Neue verwerfen, so müsste man, wie eine einfache Vergleichung eines mittelhochdeutschen Wörterbuches mit einem neuhochdeutschen zeigt, die halbe Sprache in die Rumpelkammer werfen.

Formen, wie „stünde, hülfe" wären beizubehalten, soweit sie noch im Munde des Volkes sind; aber sie förmlich vorschreiben, ist nicht zu billigen. Die Formen „sie halfen, gewannen, verdarben" bestehen nicht mehr; folglich entbehren jene Ausdrucksweisen — falls wir unsere Spra-

---

nicht verlangt werden und diese rein willkürliche Forderung ist bekanntlich in keiner Sprache zu erfüllen. A. d. Red.

*) Der Satz, auf welchen der Hr. Vf. sich bezieht, lautet S. 592 vielmehr so: „Bei schwankendem Gebrauche hat die historisch richtige Schreibung allein zu gelten." Er enthält also dasselbe, wie der oben S. 241 Anmkg. 2 aus dem Weinhold'schen Aufsatze angeführte, nur beschränkt in seiner Anwendung auf das engere Gebiet schwankender Schreibweise. A. d. Red.

che nicht als einen Haufen zufällig zusammengekommener Laute, sondern als einen lebendigen, nach festen Gesetzen sich entwickelnden Organismus ansehen — gegenwärtig aller Begründung. Ist der Grund nicht mehr da, so fällt auch die Folge weg. Die Wiederaufnahme veralteter Redeweisen würde die Zahl der Ausnahmen und somit — nach dem Ausdrucke des Hrn. Referenten — die „Kinderquälerei" nur vermehren.

Was endlich den Vorschlag das *tz* und *ck* abzuschaffen anbelangt, so kann er in der Weise, wie er dort ausgesprochen wird, kaum ernst gemeint seyn; so ein mechanischer Nothbehelf würde höchstens für die Schüler einer Dorfschule passen, jedenfalls nicht für eine Anstalt, in der die Sprache wissenschaftlich behandelt werden soll. Es handelt sich hier nicht darum, wie viel der gedehnten oder geschärften Wörter sind, die hieher gehören, sondern einzig und allein darum, ob es ein Gesetz gibt, das eine Verdoppelung des Consonanten nach einem verschärften Stimmlaute fordert; dieses Gesetz besteht aber und findet mit den oben angegebenen Modificationen noch immer allgemeine Geltung. Nun ist es aber eben das Wahrzeichen eines wohlgeordneten Gemeinwesens, dass die Gesetze nicht bloß auf dem Papiere stehen, sondern überall und unter allen Verhältnissen durchgeführt werden — dass Ausnahmen und Privilegien, sollten sie sich auch auf alte Pergamente gründen, möglichst fern bleiben. Schreibe ich daher „Alles, kommen, hoffen" u. s. w., so muss ich auch schreiben „sitzen, schwitzen, hacken, schrecken", ob die Zahl der gedehnten Wörter dieser Art größer oder kleiner ist, einzig und allein deswegen, weil es das Gesetz so will.

Und auf diesem Wege allein ist eine erfolgreiche und allseitig befriedigende Vereinfachung unserer Schreibweise möglich; man suche dieselbe auf wenige allgemeine, möglichst ausnahmslos geltende Gesetze zurückzuführen, — solche Gesetze jedoch, die nicht aus alten vergilbten Pergamenten hergenommen sind, sondern seit dem Beginne der Entwicklung des Neuhochdeutschen allmählich sich im sprachlichen Leben Geltung erworben haben, solche zugleich, die ohne tiefe antiquarische Gelehrsamkeit erfasst und angewandt werden können. Solche sind:

I. Schreibe der Abstammung gemäß, so weit sie noch in der bestehenden Sprache ersichtlich ist. Diese Regel könnte auch weiter ausgedehnt werden, als dieß gewöhnlich üblich ist (z. B. auch auf Ältern, Ärnte, Stängel, Stämpel u. s. w.); denn nicht nur erhält der Schreibende dadurch einen festen Anhaltspunkt, so dass sich die Schreibweise weit leichter dem Gedächtnisse einprägt, sondern es wird auch jenes innere Verständniss der Sprache erleichtert und erweitert, das die Stammsprachen gegenüber den Mischlingsidiomen auszeichnet (man vergleiche das Wort *einittere* für den Italiäner und πατριώτης für den Griechen, *patrie* und Vaterland). Hauptgrundsatz muss seyn, dass dasselbe Wort, wo immer es auch vorkommen mag, immer auf dieselbe Weise oder nach einer durch die Gesetze der Sprache bestimmten Wandlung geschrieben werde (wenn z. B. die Schärfung am Wurzelworte vorkommt, so muss sie in allen Ableitungen durchgeführt werden, oder diese Durchführung, sollte sie noch nicht möglich seyn, wenigstens angestrebt werden: hassen, hasst — nicht hast — hässlich u. s. w.)

II. Schreibe nach einem gedehnten Stimmlaute den Mitlaut einfach, nach einem geschärften doppelt; wo jedoch schon zwei Consonanten folgen, unterbleibt die Verdoppelung (stolz, senden); an die Stelle von *kk* von so treten *ck* und *tz*.

Es wird von den Anhängern der bisherigen Schreibweise einerseits, sowie von den Jüngern der sogenannten historischen Schule andererseits

abhangen, in wie weit diese beiden Grundsätze zur vollen Verwirklichung kommen sollen; je mehr sie von ihren Ansprüchen auf dem Altar der Allen gemeinsamen Sache zum Opfer bringen, desto mehr wird erreicht werden, was von einer Seite her mit solcher Ostentation *) erstrebt wird, eine einfache, leicht zu handhabende Schreibweise. Man wiederhole die Jeremiaden von der verschiedenen Aussprache in den deutschen Landen nicht; man bekümmere sich nur endlich, was gemeinsame deutsche Sprache ist, und man wird finden, dass die Sache nicht so schlimm ist, wie man vorgibt; auch werden diese Verschiedenheiten immer mehr schwinden, falls es den einzelnen deutschen Stämmen nur mit der Erhaltung und naturgemäßen Fortbildung der deutschen Gesammtsprache, unseres theuersten Nationalgutes wahrhaft Ernst ist. Die Schreibung ergibt sich dann als natürliche Folge von selbst.

Noch eine Bemerkung. Man hat in neuester Zeit angefangen, mehr, als dieß sonst der Fall war, die deutsche Schrift mit der lateinischen zu vertauschen. Wenn man diese letztere schöner findet, so ist dieß Geschmackssache; was mich anbelangt, so gefällt mir unsere altgewohnte Fracturschrift recht wohl, wie mich die Formen des altdeutschen Baustyles gegenüber denen der neuitalischen Bauweise von jeher sehr angesprochen haben. Oder will man dem Fremden die Mühe des Erlernens erleichtern? Dieß ist unnöthig; die deutsche Sprache steht schon für die kleine Mühe. Oder will man eine gewisse Einheit in den europäischen Schriftwerken erzielen? Ich unterscheide Einheit von Einförmigkeit; Letztere ist sehr wenig erbaulich, und wir danken Gott, daß er, indem er seine Welt schuf, andern Grundsätzen folgte. Ich sehe es ungern, wenn man die alten kleidsamen Volkstrachten aufgibt und sich Alles in den unvermeidlichen französischen Frack steckt; noch immer gibt sich auf deutschem Antlitze das Gepräge deutschen Volksthums kund, und noch immer leben in der Nation edle Reste alter Gesinnung; möge man unserem Volke auch seine nationalen Schriftzüge lassen, unter denen die Schöpfungen so vieler seiner edelsten Geister in das äußere Daseyn getreten. Ich bleibe bei der deutschen Schrift.

Nun zum Schlusse. Ich glaube nicht, dass Jemand in Folge obiger Zeilen mich der Anhänglichkeit an alte Missbräuche zeihen wird. Längst hat man die Mängel unserer Schreibweise erkannt, wenn auch nicht so bedeutend gefunden wie die Gegner; wenn man nicht mit größerem Ernste (gebessert wurde allmählich immer) zur Beseitigung derselben Hand anlegte, so hatte man guten Grund. Es ist hinreichend bekannt, von welch' außerordentlichem Vortheile die Einigung ist, wenn auch nebenbei Manches zu wünschen übrig bleibt; Jeder fühlt den Vortheil einer, wenn auch nicht vollkommenen aber doch zu allgemeiner Anerkennung gelangten Schreibweise — einen Vortheil, der nebst der größeren Deutlichkeit allein die Engländer und Franzosen für ihre monströse Orthographie entschädigen kann. Man glaubt im Leben so manchen conventionellen Regeln sich unterwerfen zu müssen, ohne gerade deren Vernunftmäßigkeit anzuerkennen, weil — diese Übereinstimmung Aller vortheilhaft ist und so allen das Leben gedeiht. Man weiß insbesondere, wie schwer die

*) Sollte sich dieser Ausdruck auf den oft erwähnten Aufsatz des Hrn. Prof. Weinhold beziehen, so ist zu beachten, daß Hr. Prof. Weinhold denselben nicht aus eigenem Antriebe schrieb, sondern auf den Wunsch der Redaction (vgl. oben S. 210), welche es für nöthig hielt, daß in dieser schwierigen und nicht zu umgehenden Frage zunächst die wissenschaftlichen Gesichtspuncte bestimmt herausgestellt würden.
A. d. Red.

Deutschen unter einen Hut zu bringen sind, und wie gefährlich es ist, ein Band der Einigung zu zerreifsen, wenn man nicht sicher ist, dafs es ersetzt wird. Und die Einigung in Sprache und Literatur [*]) ist ja die einzige wahre, die unserer Nation geblieben ist. Kann es Wunder nehmen, wenn man Scheu trug, an den, wenn auch minder wichtigen Nebentheilen des Grundbaues deutscher Einheit zu rütteln? Wohl glauben die Herren Reformatoren bei ihrem Werke vollkommen sicher zu gehen; allein schon sehen wir Herrn Weinhold auf anderen Spuren ziehen, als den hochverehrten Veteran deutscher Sprachforschung, Jakob Grimm. Wird es dabei bleiben? Auch ist die Schreibweise nicht wie etwa ein neues System der Astronomie blofs für gelehrte Forscher bestimmt, sondern für die gesammte Nation; lässt sich voraussetzen, dass sie so bald ihren bisherigen Gewohnheiten entsagen, und sich ein altfränkisches, längst aus der Mode gekommenes Hausgeräth, das nichts anderes Gutes an sich hat, als dass es eben alt ist, ohne Weiteres aufdringen lassen wird? Nun die Zukunft wird es lehren; im Kampfe bewährt sich, was gut ist. — Doch muss ich mich auf das Entschiedenste gegen das Beginnen erklären, die Volks- und Mittelschule zur Arena für diese Kämpfe zu machen; ich halte es für eine wesentliche Pflicht der öffentlichen Erziehung, die ohnehin der Autorität abgeneigte, zum Umreifsen stäts bereite Jugend an Achtung für das Bestehende — auf jedem Gebiete — zu gewöhnen. Wie auf dem Felde der Geschichte die Fragen der Tagespolitik, so mögen auch auf diesem Gebiete Streitigkeiten dieser Art dem Unterrichte der noch nicht völlig reifen Jugend fern bleiben. Daher muss ich es völlig missbilligen, wenn die neue Schreibweise schon zum Theile in Lesebüchern zum Schulgebrauche zur Anwendung gekommen ist; es finde erst dann Statt, wenn die öffentliche Meinung, die in dieser Hinsicht allein Gesetzgeberin ist, sich deutlich für die neue Ordnung entschieden haben wird.

W. Z. Rossel.

Ueber Tellurien, Lunarien, Planetarien im allgemeinen und über die Apparate des Herrn A. Leibenfrost insbesondere.

Zeitverschwendung wäre es, über den Nutzen mechanischer Hilfsmittel zum anschaulichen Unterrichte in der mathematischen Geographie sich in Erörterungen einzulafsen. Die Erfahrung hat längst darüber bejahend entschieden, aber kaum wird es überflüssig sein, über die mehr oder weniger einreichen Apparate Betrachtungen anzustellen und daraus abzuleiten, was für Leistungen man von solchen Vorrichtungen billig fordern kann, und wie weit die Mechanik gehen mag, ohne das Bedürfnis der Schule zu überschreiten und durch Kostspieligkeit den Ankauf zu hindern. Das letztere wird immer der Fall sein, wenn man die Complicität der Erscheinungen gehen und überhaupt (ich möchte sagen, träumerische) Annäherung an die Natur erzielen will. Dieses Zusammendrängen der Erscheinungen, dieses zuviel auf einmal wollen, ist für den ersten Unterricht eher nachtheilig als vortheilhaft, denn es theilt die Aufmerksamkeit und hemmt das Verständnis des ganzen durch die Schwächung der Auflafsung des einzelnen. So sehr eine gut construierte Maschine den Gebildeten befriedigt, so wenig entspricht sie der Fafsungskraft des Anfängers,

[*]) Es handelt sich hier nur um Einigung in der Schreibweise; Dafs eine solche thatsächlich nicht vorhanden ist, darüber vgl. S. 243 Anmkg. 3.
A. d. Red.

welchem die höchste Einfachheit mehr frommt, als der vollendetste Mechanismus. Für den Schulzweck taugen die zierlichsten Planetarien mit den kunstreichsten Uhrwerken durchaus nicht, und ohne den Kostenpunct zu berühren, liegt schon ihre Erklärung aufser dem Horizonte der Schüler. Selbst der Gebildete sieht in ihnen mehr den verkörperten Scharfsinn des Menschen, als ein Mittel zur Förderung der Wissenschaft. Wenn man bedenkt, dafs alle Dimensionen der Entfernungen und Körpergröfsen hundert-, ja tausendfach übertrieben werden müssen, um nur sichtbar zu werden, wie will man eine erträgliche Uebereinstimmung der mechanischen Bewegungen mit dem Himmel erwarten? Allein ausgenommen sind diejenigen Bewegungen, die ein wolfeiler, einfacher Apparat so gut zeigt, wie ein theurer, zusammengesetzter. Diese Kunstwerke wollen wir daher ganz beiseite lassen und uns zu jenen Vorrichtungen wenden, welche die Mitte halten zwischen Demonstration aus freier Hand und den eigentlichen Uhrwerken.

Eine Stufenleiter von unten nach oben bieten folgende Einrichtungen. Um eine feststehende Säule, auf welcher der Beleuchtung wegen eine Lampe die Sonne vorstellt, bewegt sich ein Arm, an dessen Ende ein senkrechter Stift eine um ihn herum bewegliche Kugel trägt: das ist das einfachste **Tellurium**, nur tauglich die Erscheinungen von Tag und Nacht, und die einfache Bewegung um die Sonne zu erklären. Man gebe dem Stift, der die Erde trägt, eine Neigung von 23½ Grad, man setze die Sonne auf einen festen, den Erdstift auf einen **gleich grofsen**, beweglichen Cylinder, verbinde beide mit einer Schnur ohne Ende, so erhält man die Bewegung der Erde um die Sonne mit Beibehaltung der Achsenschiefe, dadurch die Erklärung der Jahreszeiten, der Tageslänge; es ergibt sich die Bedeutung der Wendekreise, der Polarkreise. Kurz das Tellurium leistet alles, was man zur Versinnlichung jener Wahrheiten in Betreff der Erdbewegung bedarf, die man den Schülern begreiflich machen will. Ein Weitergehen ist entweder entbehrlich (z. B. die Sonne etwas excentrisch zu setzen, um die Erdnähe im Winter, die Erdferne im Sommer auszudrücken), oder es erfordert Kunstmittel, welche den Apparat vertheuern. Dies gilt hinsichtlich der Selbstumdrehung der Erdkugel, welche entweder ein Gehwerk im Innern oder mehrere Räder, worunter zwei konische von aufsen erfordert. Es bleibt überdies zu bedenken, dafs der Erklärer im Falle der Selbstbewegung der Kugel vom Mechanismus abhängig ist und dessen Wirkung nicht jederzeit willkürlich aufheben oder rückstellen kann.

Nun betrachten wir die verwickelteren **Lunarien**. Es kann uns bei den Erscheinungen der Mondbewegung völlig gleichgiltig sein, ob die Erde dabei rotiert oder nicht, ob sie schief gestellt ist oder nicht, es handelt sich vorzüglich um **allgemeine** Erscheinungen, nicht um Beziehungen auf bestimmte Gegenden des Erdsphäroids. Die Erde bleibt nur Centralkörper und all ihre Drehkünste tragen zur Erklärung des Mondlaufes und der Phasen nichts bei. Die einfachste oft angewendete ist, den Trabanten herum zu bewegen, besteht in einem Arme, der um den Cylinder, auf welchem die Erde steht, beweglich ist. Der Mond steckt auf einem senkrechten Stäbchen am Ende des Armes und ist an demselben verschiebbar, um seine verschiedene Höhe und deren Einflüsse auf Finsternisse zeigen zu können. So sind oft viele Maschinen eingerichtet und man kann nicht sagen, dafs sie zur Erklärung nicht ausreichen. Man kann jedoch ohne die Einfachheit aufzuheben, so wie bei dem Tellurium durch eine Kreuzschnur ohne Ende den Mond selbst umlaufend machen, und zwar eben so oftmal um die Erde, als der Durchmesser des Cylinders, von dem der Arm mit dem Monde ausgeht, in dem Durchmesser einer ihm beschriebenen (an der Sonnensäule) enthalten ist. Ist

der letztere z. B. 13mal grösser, so läuft der Mond 13mal um, während die Erde einmal herum kommt. Um den Mond nicht schieben zu müssen (was nebenbei gesagt, naturwidrige Kreise gibt, sobald man über die Stellung des Augenblicks hinausgeht) kann man ihn auf einem Drahtringe laufen lassen, und hat durch diese materielle Zugabe den Vortheil, die Zeitmomente leicht erkennbar zu machen, z. B. den Fortschritt der Phasen nach Tagen. Ist diese Mondbahn beweglich, so kann man durch die Verstellung der Knoten und der Schiefe viel leichter und übersichtlicher das Eintreten und Nichteintreten der Finsternisse zeigen, als durch das blosse Auf- und Abschieben des Mondhügelchens. Diese beliebige Verstellung der Knotenlinie genügt zur Erläuterung der Ekliptik eben so gut, als würde durch weiterrechnetes Räderwerk in 19 Erdreisen um die Sonne die Mondbahn durch die Maschine selbst umgedreht. Noch weiter zu gehen ist weder nützlich noch rathsam. Störungen und Ungleichheiten, die sich den Alten entzogen haben, entziehen sich um so mehr solchen Apparaten. Die populäre Astronomie, welche mehr bedarf, muss sich in dieser Hinsicht anders helfen.

Die einfachen Maschinen wären hiemit besprochen, es kommen nun die zusammengesetzten an die Reihe, nämlich jene, welche Tellurium und Lunarium vereinigen. Sie erfordern mehr Aufwand an Bewegungsmechanik (Räder, Getriebe) ohne einen anderen Vortheil vor den einfachen Maschinen voraus zu haben, als die Gleichzeitigkeit der Erscheinungen. Es wäre lächerlich, von einem höheren Grade der Annäherung an die Wirklichkeit zu sprechen, dieser ist nur durch Zeichnung einzelner Stückchen von Bahnen zu erreichen, die man im wahren Verhältnisse nur bei ungemein verändertem Maße auszuführen vermag. Ferne sei es von mir, deshalb die Brauchbarkeit dieser Apparate zu verkennen, es kann ihnen ein hoher Grad derselben nicht abgesprochen werden, aber den besten Nutzen scheinen sie mir am Schlusse des Unterrichtes zu gewähren, wenn die einzelnen Erscheinungen an Erde und Mond mittels des einfachen Telluriums und Lunariums erklärt und wol begriffen sind. Liefse sich eine Maschine so einrichten, dafs ihre einzelnen Theile ohne Verhinderung der Thätigkeit des ganzen bequem getrennt und wieder vereinigt werden könnten, so würde ich ihr den Vorzug vor allen geben. Man hätte dann jede Erscheinung einzeln, und zum Schlusse die Totalität derselben. Einem Nachtheile wird man jedoch unter solchen Umständen nicht entgehen, der Mannigfaltigkeit complicierter Combinationsmittel, welche die Maschine empfindlicher, gebrechlicher und theurer machen. Wie viele Meilen muss oft ein solcher Apparat zurücklegen, um zur Reparatur zu wandern, da die Erneuerung des gebrochenen Zahnchens u. s. w. eine kunstreiche Hand fordert, die nur in grösserer Entfernung vom Schulorte zu finden ist. Bei den einfachen Maschinen genügt in den meisten Fällen das Anziehen einer Schraube, das Knüpfen einer gerissenen Schnur oder dergl. mehr.

Bei der Anwendung dieser Apparate in der Schule finden sich gewisse Schwierigkeiten, wenn die Zahl der zu unterrichtenden bedeutend ist. Selbst in dem Falle, wenn die Maschine grofs ist, so erfordern bestimmte Erscheinungen einen bestimmten Standpunct, der nur wechselsweise von den Schülern eingenommen werden kann, z. B. die Mondphasen, welche von der Erde aus betrachtet werden sollen, die Finsternisse u. m. a. Ferner kann die Maschine nicht bei Tage gebraucht werden, sondern nur bei Beleuchtung, es darf kein anderes Licht hinderlich sein, und ansich soll das Lämpchen für ein grofses Schulzimmer ausreichen. Das Halbdunkel und die Zahl der, die nichts oder wenig sehen, kommen der nöthigen Ruhe hinderlich werden. In dem Falle einer grösseren Zuhörerschaft wird der Lehrer sich nothgedrungen fühlen, lieber an zwei

oder drei Tagen die Erklärung an der Maschine zu wiederholen und jedesmal einen angemessenen Theil der Schüler daran Theil nehmen zu lassen.

Ich übergehe die Ringkugel (*sphaera armillaris*) mit ihren Himmelskreisen und den Planetenkügelchen, als einen sehr theuern und lange nicht im Verhältnisse nützlichen Apparat, der nur so lange im gebrauche stand, als Saturn der letzte Planet war, als es abgesonderte Tellurien und Lunarien noch nicht gab, und wende mich wider diesen letzten zu. Aus der Anzahl dieser Apparate gedenke ich jene speciel vorzuführen, welche bekannter geworden sind, oder es zu werden verdienen, und werde mich bei Anführung der Einrichtung und Leistung desto kürzer fassen können, als schon das vorangehende Angaben über die Anordnung einzelner Theile enthält.

Herr Codemo, Lehrer der Geographie zu Treviso und zu Vicenza, hat nach eigener Angabe ein Tellurium mit Lunarium unter der Benennung: „geocyklische Maschine“ verfertigen lassen, welches etwa 3 Metres Radius hat und mit einem verschiebbaren Monde versehen ist. Der Apparat wird in einem Zimmer aufgestellt, an dessen Wänden ringsum die Eintheilung des Thierkreises aufgetragen ist, und das überhaupt durch auf die Wand gemalte stumme Karten und andere Darstellungen aus der mathematischen Geographie zum demonstrativen Unterrichte eingerichtet ist.

Da dieser Apparat nur durch die gedruckte Nachricht über die *articolo di geografia* bekannt geworden ist, aber keine Vervielfältigung erfahren hat, so wenden wir uns sogleich zu dem in dieser Zeitschrift (Bd. I. 1850. S. 707) schon besprochenen Tellurium und Lunarium von Gust. Grimm in Gera. Es ist eine der besten von den im Gebiete des deutschen Bundes erschienenen, zusammengesetzten Maschinen und leistet zu diesem Zwecke viel, ohne verhältnismäßig sehr kostspielig zu sein (18 Thaler). Die Erscheinungen lassen sich recht treffen und weil man sie, des Räderwerkes wegen, nicht willkürlich in seiner Gewalt hat, muß man sie benützen, wie die Maschine sie successive gewährt. Die näheren Angaben finden sich am bezeichneten Orte.

Sehr nahe dem Grimm'schen Apparate kommt jener, den Hr. Jos. Böhm, nun Astronom in Prag, noch als Prof. d. Mathem. zu Innsbruck daselbst in's Leben rief. Diese Vorrichtung ist etwas minder elegant, als die Grimm'sche, aber eben so brauchbar und übertrifft sie noch in der sinnigen Anordnung behufs der Umdrehung der Mondbahn. Ob die Erde rotiert, ist mir nicht mehr erinnerlich. Der Mond läuft an einem Arme von dünnem Messingdrahte, was ein wenig günstiger Umstand ist, weil ein so biegsames Material leicht Beschädigungen erleidet. Eine gute Einrichtung ist der Reverber, eine weiße, wie ein Hohlspiegel vertiefte Scheibe, welche hinter die Lampe gestellt wird, um das Licht zu verstärken und die Schatten auf dem Erd- und Mondkörper schärfer zu machen, eine sehr einfache Zugabe, welche gute Dienste leistet und einer allgemeineren Anwendung werth ist. Diese Maschine kostete *loco* Innsbruck 25 fl. CM. Hr. Director Böhm hat 20 Exemplare der angegebenen Maschine dem k. k. Unterrichts-Ministerium zur unentgeltlichen Vertheilung an eben so viele Lehranstalten eingesendet, und so erfreut sich bereits eine gleiche Anzahl von Gymnasien des Gebrauches eines, im Inlande zu seinem gekommenen guten Lehrmittels *).

*) Hr. Director J. Böhm ist auch der Erfinder des Uranoskops, einer sehr sinnreichen Vorrichtung zur Astrognosie, wodurch auf einem orientierten Himmelsglobus der Ort eines beobachteten Sternes mit Sicherheit bestimmt werden kann. Auch von dieser Maschine hat er

Die Maschinen des Hr. Anton Leibenfrost (ein Tellurium und ein Lunarium) gehören zu jenen einfachen Apparaten, welche ohne Beihilfe von Räderwerk, nur mit Schnüren und Schrauben einzeln leisten, was der Unterricht erfordert und dabei, durch das Zusammentreffen besonderer Umstände trotz ihres sehr anständigen Aeußeren, die wohlfeilsten von allen sind. Dies wird durch den Umstand erklärlich, daß Hr. Leibenfrost die Mittel besitzt, seiner Vorliebe für Astronomie, Physik und für Verbreitung nützlicher Kenntnisse überhaupt und in Schulen insbesondere, Opfer zu bringen, und daß er seinen innigen Dank für die von Seiner Majestät dem Kaiser erhaltene Auszeichnung mit der goldenen Medaille für Kunst und Wissenschaft, welche er für diese Maschinen erhielt, am besten auszudrücken meint, indem er an die Schulen, öffentliche und private, seine netten und entsprechenden Apparate unter dem Erzeugnispreise ablässt, beide Maschinen zusammen kosten 24 fl. C. M. d. i. $^2/_3$ des Erzeugungspreises, da der patriotische Unternehmer den Rest aus eigenem trägt. Diese Opfer, durch die Betheiligung vieler Lehranstalten permanent geworden, wären von minderem Belange, wenn die Apparate weniger brauchbar sich erprobten, aber gerade ihre Einfachheit, ihre bequeme Handhabung, ihre geringe Gebrechlichkeit eignen sie für Schulen vorzugsweise und für Anfänger, welche keine Vorkenntnisse mitbringen. Darum haben sie bereits den Beifall von Sachkundigen erhalten, von welchen ich Schaup und Salomon vorzugsweise zu nennen mir erlaube.

Die Erdmaschine Leibenfrost's ist auf die schon benannte Art mit einer Schnur ohne Ende, ohne mechanische Rotation construiert. Die Erdkugel ist kein ausgeführter Globus, sondern eine weiße Kugel mit den Hauptkreisen versehen. Der Mangel der täglichen Bewegung ohne Nachhülfe der Hand, so wie der Mangel einer Angabe der Oceane, Continente und größten Inseln auf der Erdkugel wird von einer Seite Vorwürfen ausgesetzt sein, jedoch spricht für die Anordnung die Rücksicht auf Einfachheit (denn die Rotation durch Mechanik erfordert Räderwerk) und die Erzielung schärferer Schatten, welche Überzugene bunte und gefirnißte Kugeln nie so rein gewähren können. Ein vor dem Erdkörper angebrachtes kleines Kügelchen dient nur dazu, den Punct der jeweiligen senkrechten Sonne auf der Erde zu bezeichnen, und die Schraubenlinie Punct für Punct ersichtlich zu machen, aus deren Mittagspuncten die Hauptlinie der Erdkugel zusammengesetzt wird. Diese Zugabe bedingt jedoch eine genaue Ausführung aller Bestandtheile, denn bei einiger Nachlässigkeit in den Maßen, in der senkrechten Stellung u. s. w. treffen die Erhebungen nur beiläufig zu, und der Erklärer ist unliebsam gezwungen mit seiner Hand im Stellen des Kügelchens nachzuhelfen. Eine besonders beigegebene Erdkugel, ohne schiefe Achse, die gegen die gewöhnlich aufgebrauchte ausgewechselt werden kann, ist bestimmt die gleichförmigen Wirkungen der Jahreszeiten, Tageslänge u. s. w. anschaulich zu machen, und so nebstbei aus dem negativen das positive zu beweisen. Das Lunarium zeigt

---

ein Dutzend Exemplare als patriotisches Opfer dargebracht und seine reiche Erfindungsgabe mit seiner Liebe zum Gegenstande und zu den Studierenden zugleich an den Tag gelegt. Das Lunarium besteht aus einem kleinen Sternglobus, mit zwei beweglichen Meridianen, an deren äußerem Ende hohle Röhrchen angebracht sind, durch welche man nach vorheriger Stellung der Kugel nach Sternzeit, die Sterne am Firmamente beobachtet. Ein Stift am inneren Meridiane gibt dann genau den Ort an, wo der gesehene Stern oder Planet u. s. w. steht, oder zeigt auf den Stern selbst, wenn dieser auf dem kleinen Globus enthalten ist.

eine Mondbahn, auf welcher das Kügelchen, das diesen Trabanten vorstellt, von seinem Stifte mitgerissen, mittelst eines Einschnittes umläuft. Diese Einrichtung ist sehr zweckmäßig und an keiner mir bekannten Maschine angewendet. Die Mondbahn ist dem Winkel nach, und im Kreise beweglich, damit Knoten und Schiefe so gestellt werden können, wie es zur Erklärung der Finsternisse nöthig ist. Die Erde spielt eine passive Rolle im Lunarium und dient in der Regel nur als Andeutung des Centralkörpers. Zwei Textbeigaben bezwecken die Erklärung der Maschinen behufs ihrer richtigen Zusammensetzung bei Versendungen, und für solche, die durch Selbststudium versäumten nachholen wollen, die Erklärung der Erscheinungen. Der Verfasser bemüht sich deutlich zu sein, und wird dabei manchmal breiter, als gerade nöthig. Es ist hier nicht der Ort ins einzelne einzugehen, auf das überflüssige, das mangelhafte, das undeutliche, was da und dort sich eingeschlichen hat, hinzuweisen, noch weniger allfällige Härten des Stils zu entschuldigen. *Non omnia possumus omnes!*

Stellt man die vier genannten Maschinen einander gegenüber, so bestechen die complicierteren durch ihre mechanischen Leistungen anfänglich das Auge, man kehrt aber beim Gebrauche gerne wider zu den einfacheren Maschinen zurück, welche durch ihre Simplicität auch den Vortheil einer leichten Nachhilfe voraus haben, wenn irgend eine Stockung im Gange sich bemerkbar macht. Ist festgeschraubt, was fix sein muss, so ist alles geschehen, was zum ungehinderten Gebrauche erforderlich ist. Das Nachlassen der Schnur oder einer Schraube ist bald erkannt und behoben, während zusammengesetzte Maschinen, besonders, wenn die Theile nicht offen da liegen, ein Studium erfordern, um den Fehler zu finden, der sich in Versagung der zu leistenden Dienste äußert.

Mag man aber was immer für Maschinen verwenden, um die Lehren von Erde und Mond anschaulicher zu machen, als Zeichnungen es vermögen, so erübrigt dem Lehrer am Schlusse die Aufgabe, jene falschen Vorstellungen, die sich durch die Betrachtung der Maschinen über Dimensionen und Grössenverhältnis gebildet haben werden (bei Anfängern ganz gewiss), auf das wahre Mass zurückzuführen. Es ist dabei gleichbedeutend, ob man von den Massen des Apparats ausgeht und die wahren Entfernungen zur Wissenschaft bringt, oder, ob man diese zur Grundlage nimmt und auf die Grössen anwendet. — Z. B. Diese Erdkugel hat 1 Zoll Durchmesser und ist von der Lampe (unserer präsumierten Sonne) 2 Schuh entfernt. Wollten wir die Sonne in die wahre Entfernung setzen, so würde sie über 100 Klafter weit zu stehen kommen, der Mond aber nur etwa 2½ Schuh weit. Nehmen wir anderseits an, der Arm unserer Maschine wäre 4 mal so lang, also 8 Schuh, so würde die Mondbahn kaum ⅛ Zoll betragen können, und die Erde nur mehr als ein Kügelchen von ⅛₀ Zoll bezeichnet werden können. — Eine oft sich erzeugende falsche Vorstellung, durch die auch Erwachsene und Gebildete sich täuschen lassen, beruht auf der Linie, welche der Mond in seinem Kreise beschreibt. Sie folgern aus dem Umstande, dass die Maschine die Phasen des Mondes, das scheinbare Zurückbleiben und Vorlaufen u. s. w. entsprechend versinnlicht, dass auch die Linie, welche der Mond der Maschine beschreibt, analog sich zu jener erhalten müsse, welche der Mond des Himmels einhält. Das ist aber keineswegs der Fall und die Ursache liegt eben in den übertriebenen Verhältnissen der Maschine und hauptsächlich in dem Umstande, dass der Mond der Maschine immer *außer* dem Erzeugungskreise der Epicykloide fällt. Fiele er in den Kreis, so würde eine reine Epicykloide das Resultat sein, aber er fällt in Wahrheit innerhalb des Kreises so nahe an die Erdbahn, dass, wenn die Sonnenferne = 40 Zoll angenommen wird, der Erzeugungskreis = 3 Zoll Halbmesser erhält, und die Mondentfernung

BIBLIOTHEK DER DEUTSCHEN LITERATUR
Seidl, J.G.
3-598-52723-3
FNr. 21683 / 028

$^1/_{10}$ Zoll von seinem Mittelpuncte absteht. Ein Punct im Erzeugungskreise gibt Epicykloden mit scharfen spitzen Winkeln, ein Punct auſserhalb desselben gibt Schlingen und ein Punct innerhalb desselben gibt Schlangenlinien. Maschinen können da wenig helfen, sie geben nur eine rohe Linie, die man durch Construction eben so gut erhält, wobei man den Vortheil der sichtlichen Begründung genieſst. Endlich gibt es noch eine Vorstellung, die einen Irrthum in sich schlieſst, der ursprünglich gleichfalls in den Bewegungsverhältnissen der Maschinen liegt. Da die Erdkugel immer viel zu groſs ist, so wird auch die sichtbare Wirkung ihrer Rotation eben so vielmal erhöht. Es ist Sache des Lehrers deutlich zu machen, daſs die Rotation in der Natur eine sehr langsame Bewegung sei gegenüber jener im Weltraume, während bei der Maschine das Verhältnis sich umkehrt. In der Natur durchläuft ein Punct auf dem Aequator der Erde in derselben Zeit 65 mal weniger Raum bei der Rotation, als der Erdmittelpunct auf seiner Bahn. Bei der Maschine ist der Erdkörper oft 400 mal und darüber vergroſsert, so daſs der von einem Aequatorpuncte zurückgelegte Raum $^{400}/_{65}$ oder mehr als sechsmal so groſs wird, als der Raum, der für einen Erdertrag auf ihrem Umkreise entfällt. Man glaubt nicht, wie fest sich solche, in der Jugend aufgenommene, falsche Vorstellungen einbürgern, und wie vielen wird nicht mehr die Wohlthat der Berichtigung

Mit wahrer Befriedigung und Freude habe ich der Arbeiten des Hrn. Dir. Bohm und des Hrn. Leibenfrost Erwähnung gethan. Mögen diese Blätter die Erwähnung fruchtreicher Bemühungen dieser Männer dahin gelangen laſsen, wo ihre Namen noch unbekannt sind, und ihre Werke noch keine Verbreitung gefunden haben. Das Tellurium des Hrn. Dir. Bohm ersetzt jenes von Grimm in den meisten Beziehungen und entbehrt nur eines beſseren Globus, um auch an Eleganz ihm näher zu rücken; die Maschinen von Leibenfrost übertreffen es an Eignung für den ersten Unterricht. Wohlfeile Preise machen beide den Schulen zugänglich und bei Leibenfrost wird sich, schon erwähnter Umstände halber, eine Concurrenz nicht bilden. Ueberdies bietet Wien als Bezugsort manche Vortheile. Hr. Leibenfrost fordert keine Vorausbezahlung, und bei Versendungen nicht eher eine Vergütung der Anschaffungskosten, bis nicht seine Maschinen am Orte ihrer Wirksamkeit zusammengesetzt, tadelfrei und gebrauchsfähig befunden worden sind. Was bliebe noch sonst zu wünschen? Freuen wir uns, wenn im Vaterlande sich die Männer finden, die Lust und Liebe treibt, Wissen und Erfahrungen nicht zu sparen, um selbst unseren Schulbedürfnissen zu genügen, und wenn diese Männer überdies aus voller Vaterlandsliebe, aus wahrem Eifer zur Beförderung nützlicher Kenntnisse so uneigennützig zu Opfern sich bequemen, wie Hr. Bohm und Hr. Leibenfrost.

Wien. Anton Steinhauser.

Bibliographische Uebersichten.

Uebersicht der seit Mitte 1851 in Deutschland erschienenen philologischen Literatur.

II. Ausgaben der Classiker und Erklärungsschriften.

A. Griechische Classiker.

(Fortsetzung.)

Luciani Samosatensis opera. Ex recognitione Caroli Jacobitz. Lipsiae, Teubner 1852 8. T.) *Vol. I—II in 4 partes* à 9 Ngr. — ***Vol. I pars I. De somnio s. vita Luciani. Contra eum,***

qui dixerat, Prometheus es in verbis. Nigrinus s. de moribus philosophorum. Judicium vocalium. Timon s Misanthropus. Halcyon s. de transformatione. Prometheus s. Caucasus. Dialogi deorum (superorum). Dialogi deorum marinorum. Dialogi mortuorum. Menippus s. Necyomantia. Vol. I pars 2. Charon s. contemplantes. De sacrificiis. Vitarum auctio. Piscator s. reviviscentes. Catapius s. tyrannus. De iis, qui mercede conducti in divitum familiis vivunt. Apologia pro mercede conductis. Pro eo, quod inter salutandum verbo impune fuerat. Hermotimus s. de sectis. Herodotus vel Aëtion, Zeuxis vel Antiochus. Harmonides. Scytha s. hospes. Vol. II pars 1. Quomodo historia conscribenda sit. Verae historiae libri duo. Tyrannicida. Abdicatus. Phalaris prior et alter. Alexander s. Pseudomantis. De saltatione. Lexiphanes. Eunuchus s. Pamphilus. De Astrologia. Demonactis vita. Vol. II pars 2. Amores. Imagines. Pro imaginibus. Toxaris s. amicitia. Lucius s. asinus. Juppiter confutatus. Juppiter tragoedus. Somnium s. Gallus. Icaromenippus.

Lucian's Schnellfufs oder die Tragödie vom Podagra, übersetzt von K. F. Hermann. Göttingen, Dieterich 1851. 4 Ngr.

Lysias ausgewählte Reden. Erklärt von R. Rauchenstein. Leipz., Weidmann 1848. (Sammlung.) 10 Ngr.

— — *orationes. Edidit C. Scheibe. Accedunt orationum deperditarum fragmenta. Lips., Teubner 1852* (B. T.) 11½ Ngr.

Scheibe, C. Emendationum Lysiacarum fasciculus. Progr. d. Gymn. Carol. zu Neustrelitz 1852. 4.

Anerkennende Rec. der beiden letzten Schriften von Kayser, München. gel. Anz. 1852, II, n. 43 — 51.

Pindari carmina cum deperditorum fragmentis selectis. Recognovit F. Gu. Schneidewin. Lips. Teubner 1850 (B. T.) 9 Ngr.

Bergk, Th. Zu Pindar, Rhein. Mus. VIII, 147 — 51. S. auch *Poetae lyrici.*

Platonis opera omnia. Recognoverunt J. G. Baiterus, J. Casp. Orellius, A. Gu. Winckelmannus. Vol. VII. Et s. t.: Platonis Gorgias, item incerti auctoris Io. Recognoverunt J. Casp. Orellius et J. G. Baiterus. Edit. II. Turici, Mayer et Zeller 1851. gr. 16. 11½ Ngr.

— — *Vol. X. Et s. t.: Platonis Charmides et Laches, item incerti auctoris Alcibiades II. Iterum edidit J. G. Baiterus. Accessit Hm. Sauppii ad editorem epistola critica. Ibid.* ¼ Thlr.

— — Vol. V. *Et s. t.: Platonis Euthydemus et Protagoras. Iterum ed. J. G. Baiterus. Ibid. 1852.* ¼ Thlr.

— — *dialogorum delectus. Ad codicum fidem recognovit et summariis instruxit Gdf. Stallbaum. In usum scholarum. Ed. II. Lips. Serig, 1851.* 2 *Sectt.* à 6 Ngr. (*I. Euthyphro. Apologia. Crito. II. Phaedo.*)

— — *opera omnia, Recensuit et commentariis instruxit Gdf. Stallbaum. Vol. I Sect III. Symposium. Ed. III auctior et emendatior. Gothae, Hennings 1852.* (*Et s. t.: Bibliotheca graeca curantibus F. Jacobs et Val. Chr. F. Rost. B. Scriptorum orat. pedestris vol. XI. sect. III.*) 27 Ngr.

— — *dialogi secundum Thrasylli tetralogias dispositi. Ex recognitione C. F. Hermanni. Lips., Teubner 1851 sq.* (B. T.) Vol. I. 15 Ngr. II. 12 Ngr. III 15 Ngr. IV. 15 Ngr. V. 15 Ngr.

Auch in folgenden einzelnen Abtheilungen: Nr. I. *Euthyphro. Apologia. Crito. Phaedo.* (6 Ngr.) Nr. II. *Cratylus. Theaetetus.* (7½ Ngr.)

Nr. III. *Sophista. Politicus.* (7½ Ngr.) Nr. IV. *Parmenides. Philebus.* (6 Ngr.) Nr. V. *Convivium. Phaedrus.* (5 Ngr.) Nr. VI. *Alcibiades. Accedunt incertorum Alcibiades II., Hipparchus, Anterastae, Theages.* (5 Ngr.) Nr. VII. *Charmides. Laches. Lysis* (5 Ngr.) Nr. VIII. *Euthydemus. Protagoras.* (5 Ngr.) Nr. IX. *Gorgias. Meno.* (7½ Ngr.) Nr. X. *Hippias uterque. Io. Menexenus. Accedit incerti Clitopho.* (6 Ngr.) Nr. XI. *Rei publicae libri X.* (13½ Ngr.) Nr. XII. *Timaeus et Critias cum libello vulgo Timaeo Locro ascripto de anima mundi. Accedit incerti Minos s. de lege.* (6 Ngr.) Nr. XIII. *Legum libri XII. Accedit Philippi Opuntii Epinomis.* (15 Ngr.) Vol. I umfafst Nr. 1—3, Vol. II Nr. 4—6, Vol. III Nr. 7—10, Vol. IV Nr. 11—12, Vol. V Nr. 13.

Der gelehrte Kenner des Platon gibt in dieser Ausgabe eine selbst nach den Arbeiten Imm. Bekker's und der Züricher Herausgeber (Baiter, Orelli, Winckelmann) verdienstvolle und wichtige Revision des Textes der Platonischen Werke. Die Grundsätze, nach welchen er hierbei verfahren ist, hat der Herausgeber zu Anfange der Vorrede zum ersten Bande dargelegt; in den gedrängten, inhaltreichen Vorreden zu den einzelnen Bänden gibt derselbe Rechenschaft über die Abweichungen seines Textes von dem der Bekker'schen, Stallbaumischen und Züricher Ausgaben. Vgl. in dieser Zeitschrift 1851. S. 683. Mützell's Gymn. Ztschr. 1851. S. 466.

Platon's Werke. Griechisch und deutsch mit krit. u. erklär. Anmerkungen. Leipz. Engelmann. gr. 12 Thl. 14. Menon. 15 Ngr. Thl. 2. Phaedon. 3. verb. u. verm. Aufl. 22½ Ngr.

Die Einrichtung ist dieselbe, wie in den im gleichen Verlage erschienenen Ausgaben des Euripides, Sophocles, Thucydides mit deutscher Uebersetzung; man findet auf der linken Seite den griechischen Text und auf der gegenüberstehenden rechten die deutsche Uebersetzung. Es ist wol kaum nöthig, an das Urtheil zu erinnern, welches Fr. Thiersch über dergleichen Ausgaben gefällt hat: „sie werden für läfsige Schüler gemeinhin zum Faulkissen und zu einer Gelegenheit, sich das eigene Nachdenken über den Sinn des Schriftstellers zu ersparen. Insofern möchten dergleichen Ausgaben, wenn sie sich als Schulbücher ankündigen, eher zu verpönen als zu empfehlen sein." (Vgl. in dieser Zeitschr. 1852. S. 266.) Leider geben die widerholten Auflagen der auf Schulen am meisten gelesenen Dialoge den Beweis, dafs diese Ausgaben viel gebraucht werden.

— — sämmtliche Werke. Uebersetzt von Hieron. Müller, mit Einleitungen begleitet von K. Steinhart. Leipz. Brockhaus, 1850 ff. Bd. I—III. à 3 Thlr.

Bd. I. Ion, Hippias d. Gr., Hippias d. Kl., Alcibiades I., Lysis, Charmides, Laches, Protagoras. — Anhang einiger dem Platon fälschlich zugeschriebenen, aber doch aus seinem Zeitalter herrührenden Werke: Alcibiades II. — Bd. II. Euthydemos, Menon, Euthyphron, Die Vertheidigungsrede des Sokrates, Kriton, Gorgias, Kratylos. — Bd. III. Theaetetos, Parmenides, Sophist, Staatsmann. —

Die Uebersetzung ist von Dr. Varges in Mützell's Gymn. Ztschr. 1851. S. 193 ff. einer genauen Prüfung unterworfen und nicht günstig beurtheilt. Dagegen wird in derselben Anzeige auf den hohen Werth der von Steinhart abgefafsten Einleitungen hingewiesen. Noch mehr wird die wifsenschaftliche Bedeutung, welche diese Einleitungen für die platonischen Forschungen haben, nachgewiesen in der eingehenden, Abweichungen im einzelnen begründenden Recension Zeller's, Ztschr. f. AW. 1851. Nr. 31 ff. Niemand, der sich mit den platonischen Werken ernstlich beschäftigt, kann diese gediegene, auch in ihrer Form treff-

liche Arbeit Steinhart's unberücksichtigt lafsen. Es wäre zu wünschen, dafs die Einleitungen auch als abgesondertes Werk herausgegeben werden möchten.

Böckh, A. Untersuchungen über das kosmische System des Platon, Berlin, Veit, 1852. $^3/_4$ Thlr.

Schmidt, H. Uebersetzung von Platons Phaedon, Archiv f. Phil. XVIII, S. 165—92 u. 325—29.

Deuschle, Jul. Die platonische Sprachphilosophie. Marburg, Elwert 1852. 4. Gymn. Progr. und Inaug. Diss. $^3/_4$ Thlr.

Schwanitz, Gst. Die Mythen des Plato. Neue Ausgabe. Leipz., Fleischer 1852. 6 Ngr.

Plutarch's ausgewählte Biographieen. Erklärt von C. Sintenis. Leipz. Weidm. 1848—51 (Sammlung). 3 Bde. Bd. 1. Aristides u. Cato maior. 10 Ngr. Bd. 2. Agis und Cleomenes. $7^1/_2$ Ngr. Bd. 3. Themistokles und Perikles. 10 Ngr.

— — Biographien der Gracchen. Griechisch mit grammatischer und historischer Erklärung zum Schulgebrauche, so wie für die Privatlectüre der oberen Gymnasialclassen von Dr. L. v. Stacke. Leipz, Schwickert 1852. $^1/_2$ Thlr.

Passende Bearbeitung zum Schulgebrauch, auch die Auswahl zu loben, namentlich, da in der angeführten Schulausgabe von Sintenis die Römer nur durch eine einzige Biographie vertreten sind. Die Einrichtung des Buches ist in so fern eigentümlich, als den Text selbst nur einige kurze Anmerkungen begleiten, während die wichtigsten Puncte der grammatischen und historischen Erklärung in zusammenhängenden Excursen behandelt werden.

— — *vitae parallelae. Recognovit C. Sintenis. Lips., Teubn. 1852.* (B. T.) *Vol. I.* $^1/_2$ Thlr. Auch in folgenden einzelnen Abtheilungen: *I. Vitae parallelae Thesei et Romuli, Lycurgi et Numae, Solonis et Publicolae.* $^1/_2$ Thlr. — *II. Vitae parall. Themistoclis et Camilli, Pericles et Fabii Maximi, Alcibiadis et Coriolani.* $^1/_2$ Thlr.

S. Ztschr. f. d. östr. Gymn. 1852, S. 935.

Sintenis, C. Zur Kritik des Plutarch, Philol. VI. S. 695—705.

— — *Mantissa observationum criticarum ad Plutarchi vitas.* Gymn. Progr. Zerbst 1852 (S. Jahrb. f. Philol. LXV, S. 313)

Schilder, C. de rerum scriptoribus, quibus Plutarchus in Themistoclis vita perscribenda usus est. Gymn. Progr. Leobschütz 1851. 4 (S. ebend. S. 314—15.)

Poetae bucolici et didactici. Theocritus, Bion, Moschus, recognovit et praefatus est C. Fr Ameis; Nicander, Oppianus, Marcellus de piscibus, poeta de herbis ed. F. S. Lehrs; Philo de animalibus, elephante, plantis etc. ed. F. Duebner; poetarum de re physica et medica reliquias collegit U. Cats Bussemaker; Aratus, Manethonis, Maximi et aliorum astrologica recensuit et dissertatione instruxit Arm Koechly. Graece et latine. Parisiis, Didot 1851. 4 Thlr.

K. Lehrs, Koechly's neueste Leistungen für die griechischen Epiker, Philol. VII, S 319—24.

Poetae lyrici Graeci. Recensuit Th. Bergk. Editio altera. Lips., Reichenbach 1852. Fasciculus prior. 2 Thlr.

Gleich bei seinem ersten Erscheinen (1843) trotz einzelner misgünstiger Stimmen als eine der glänzenden Leistungen divinatorischer Kritik anerkannt, zugleich die einzige vollständige Sammlung aller Reste der griechischen Lyrik. Die zweite Aufgabe zeichnet sich nicht nur durch gröfsere Vollständigkeit und eine Fülle neuer Verbefserungen aus, die Hr. B. zum Theil schon früher mitgetheilt hatte (*Commen-*

tationum criticarum spec. I — V in den *indd. lectt. Marburg 1848 — 1850. Analecta lyrica, ibid. 1852. Theognidis elegiarum editionis II spec. I — II, ibid. 1847. 50*), sondern sie bietet auch den vollständigen kritischen Apparat, während in der ersten nur eine Auswahl desselben gegeben war.

(Inhalt: *I. Pindari carmina. II. Poetae elegiaci. 1. Callinus. 2. Mimnermus. 3. Asius. *4. Pisander. 5. Mimnermus. 6. Solon. *7. Cleobulina. *8. Aesopus. *9. Demodocus. 10. Phocylides. 11. Pseudophocylideu. 12. Xenophanes. 13. Theognis* (bis v. 306). — Die mit * bezeichneten Namen waren in der früheren Ausgabe nicht enthalten.)

Anthologie griechischer Lyriker für die obersten Classen der Gymnasien mit literarhistorischen Einleitungen und erklärenden Anmerkungen von H. W. Stoll. Hannover, Rümpler 1852. 2 Abtheilungen: I. Elegien und Epigramme. $^{7}/_{8}$ Thlr. II. Melische und chorische Lieder und Idyllen. $^{7}/_{8}$ Thlr. *)

Poetarum scenicorum Graecorum Aeschyli, Sophoclis, Euripidis et Aristophanis fabulae superstites et perditarum fragmenta. Ex recognitione Gu. Dindorfii. Edit. II correctior. Oxonii, Parker (*Lips., Weigel*) 1852. hoch 4. In engl. Einb. $8^{1}/_{2}$ Thlr.

Poetarum tragicorum Graecorum fragmenta ed. F. Gu. Wagner. Vratislaviae, Trewendt 1852. Vol. I. Aeschyli et Sophoclis perditarum fabularum fragmenta. 3 Thlr. (Früher erschienen *Vol. II. Euripidis fragmenta 1844.* $2^{1}/_{2}$ Thlr. *Vol. III. Poetarum tragicor. Graecor. fragmenta exceptis Aeschyli Sophoclis Euripidis reliquiis. 1848.* $2^{1}/_{2}$ Thlr.)

Sophoclis tragoediae ex recensione Gu. Dindorfii. Editio III correctior. Lips., Teubner 1851 (B. T.), correcterer Abdruck 1852. $12^{1}/_{2}$ Ngr. Jedes Stück einzeln à $3^{1}/_{4}$ Ngr.

— — *Aiax. Ad optimorum librorum fidem recensuit et brevibus notis instruxit Gdf. Hermannus. Editio IV. Lips., L. Fleischer 1850.* $^{7}/_{8}$ Thlr.

— — *Trachiniae. Rec. Gdf. Hermannus. Editio III. Ibid. 1850.* $^{7}/_{8}$ Thlr.

— — Werke. Griechisch mit metrischer Uebersetzung und prüfenden u. erklär. Anmerkungen von J. A. Hartung. Leipzig, Engelmann 1851 — 52. Bd. 5 — 8 à 21 Ngr. (compl. 5 Thlr. 18 Ngr.)

Ueber die drei letzten Ausgaben s. Zeitschr. f. d. östr. Gymn. 1852, S. 236 ff. 265 f. 343 f.

— — Erklärt von F. W. Schneidewin. Leipz., Weidmann 1850 ff (Sammlung). Bd. 1 — 4. — Bd. 1 Aias und Philoktetes 1850. 2. Aufl. 1852. (16 Ngr.), Bd. 2 König Oedipus (10 Ngr.), Bd. 3 Oedipus auf Kolonos (12 Ngr.), Bd. 4 Antigone (18 Ngr.).

B. 1 rec. Witzschel, Heidelb. Jahrb. 1852, Hft. 2; Hoffmann, Ztschr. f. östr. Gymn. 1850. S. 674 ff.; Bd. 2. Curtius, Ztschr. f. östr. Gymn. 1851. S. 796 ff.; Bd. 2—3 Kayser, Jahrb. f. Phil. LXV. Hft. 1; Bd. 4 A. Nauck, ebend. Hft. 3, S. 233—53; Bd. 2—4 Wolf, Mützell's Gymn. Ztschr. 1852, S. 918 ff. Die Trefflichkeit der Ausgabe erkennen alle Beurtheilungen einstimmig an. Von ihrer raschen Verbreitung zeugt die nach kaum zwei Jahren erfolgte neue Auflage des ersten Bandes.

---

*) Wird nächstens in dieser Zeitschrift zur Besprechung kommen.
A. d. Red.

Σοφοκλέους δράματα. Mit Einleitungen und Anmerkungen für Schulen herausg. von A. Witzschel. Leipz., Geuther 1852. Bdchn. 6: *Αἴας μαστιγοφόρος.* 8 Ngr. (1—6 = 1⅔ Thlr.)

Scholia in Sophoclis tragoedias VII ex codicibus aucta et emendata. Vol. II, ed. Gu. Dindorf, Oxonii e typogr. acad. (*Lips., Weigel*) 1852. geb. n. 2⅔ Thlr. (*Vol. I, ed. P. Elmsleius, ibid.* 1825. 2⅔ Thlr.)

Weismann. Ueber Sophocles Aias. Gymn. Progr. Fulda 1852. 4.

Enger, R. Ueber Sophocles Aias. Gymn. Progr. Ostrowo 1851. Ueber zwei Scenen im Aias des Sophocles, Rh. Mus. VIII, S. 211—20.

Winckelmann, K. Beiträge zur Kritik und Erklärung der Antigone des Sophocles nebst einer Darlegung des Grundgedankens dieser Tragödie. Gymn. Progr. Salzwedel 1852. 4.

Lübker, F. Zergliederung und vergleichende Würdigung der Electra des Sophocles. Gymn. Progr. Parchim 1851. 4.

Schneidewin, F. W. Die Sage von Oedipus. Göttingen, Dieterich 1852. 4. ⅔ Thlr.

Strabonis geographica. Recensuit, commentario critico instruxit Gst. Kramer. Berol. Nicolai 1844—52. 3 voll. 11 Thlr.

Die erste Ausgabe des Strabo, welche den Namen einer kritischen verdient, das nöthige Material herbeischafft und sichtet und durch sichere Methode eine feste Grundlage für die Strabonische Kritik gibt, auf welcher alle weitere Forschung zu fufsen hat. Dafs dieser noch ein gar weiter Spielraum bleibt, ist bei einem Schriftsteller natürlich, dessen Text vielleicht unter allen alten Classikern die ärgsten Entstellungen erfahren hat.

— — *Recensuit, indicem geogr. et histor. adiecit Gst. Kramer. Editio minor. Ibid. 1852. 2 voll.* 2⅔ Thlr.

Textesabdruck der gröfseren Ausgabe, auch mit einigen kleinen Aenderungen und Befserungen.

— — *Recognovit A. Meineke. Lips., Teubn. 1852.* (B T.) *Vol. I.* (*Lib. I—VI.*) 18 Ngr.

Vindiciarum Strabonianarum liber. Scripsit A. Meineke. Berol., Nicolai 1852. 1 Thlr. 8 Ngr.

Hr. M. rechtfertigt hier in gedrängter Kürze die Aenderungen, welche er bei seiner Ausgabe des Strabo getroffen hat, mit einer Fülle der Gelehrsamkeit und einer genialen Gabe der Combination und Divination, die das Schriftchen zu einem der interessantesten und bedeutendsten unter allen ähnlicher Art erheben. Besonders sucht er eine Reihe von Interpolationen nachzuweisen, durch welche Strabo's Text entstellt ist. Doch kommen nicht diesem allein seine Befserungen zu gute, sondern aufserdem einer ganzen Reihe griechischer und römischer Schriftsteller, die der reichhaltige *index scriptorum* nachweist.

Curtius, E. Verbefserungen und Erläuterungen zum VIII. Buche Strabon's, Zeitschr. f. Alt. Wiss. 1852. Nr. 1. Aufserdem werden in den Anmerkungen zu Curtius' Peloponnesos (Gotha, Perthes 1851—52, 2 Bde.) eine Reihe Strabonischer Stellen behandelt.

Thucydidis de bello Peloponnesiaco libri octo. Recognovit Gdf. Bähme. Lips., Teubner 1851, zweiter berichtigter Abdruck 1852. (B. T.) 2 voll. à 9 Ngr.

(*Vol. I, lib. I—IV. Vol. II. lib. V—VIII.*)

Thucydides Geschichte des peloponnesischen Krieges. Griechisch u. deutsch m. krit. u. erklär. Anmerkungen. Leipz., Engelmann 1852. gr. 12. Buch 1—3 à $^1/_6$ Thlr. — Vgl. oben S. 258 zu der Ausgabe des Platon.

Wex, F. C. Thucydidea. Gymn. Progr. Schwerin 1851. 4. (Jahrb. f. Phil. LXV, S. 309 f.)

Xenophontis expeditio Cyri. Recognovit L. Dindorfius. Ed. III emendatior. Lips., Teubner 1851. (B. T.) $6^1/_2$ Ngr.

— — *institutio Cyri. Recogn. L. Dindorfius. Ed. III emendatior. Ibid. 1852.* $7^1/_2$ Ngr.

— — *historia graeca. Recogn. L. Dindorfius. Ed. II emendatior. Ibid. 1850.* $7^1/_2$ Ngr.

— — *commentarii. Recogn. L. Dindorfius. Ed. II emendatior. Ibid. 1850.* $3^0/_0$ Ngr.

— — *scripta minora. Recogn. L. Dindorfius. Ed. II emendatior. Ibid. 1850 (1852).* $7^1/_2$ Ngr. — (Inhalt: *Oeconomicus. Convivium. Hiero. Agesilaus. De republica Lacedaemoniorum. De republica Atheniensium. De vectigalibus. De re equestri. Hipparchicus. Cynegeticus. Apologia Socratis.*)

— — Anabasis. Erklärt von F. K. Hertlein. Leipz., Weidmann 1849 (Sammlung). 18 Ngr.

Vgl. Ztschr. f. östr. Gymn. 1850. S. 113 ff. und die Rec. von Breitenbach, Jahn's Jahrb. 1850. 2. S. 134—154.

— — *opera omnia recensita et commentariis instructa. Vol. III continens Cyri minoris expeditionem. Recensuit et explicavit Raph. Kuehner. Sect. II. Addita est tabula geographica.* (*Et s. t.: Bibliotheca graeca cur. F. Jacobs et Val. Chr. F. Rost. B. Scriptor. orat. pedestr. Vol. VIII, Sect. II*), *Gothae, Hennings 1852.* Subscr. Pr. n. $^1/_6$ Thlr. Ladenpr. 1 Thlr.

— — Anabasis erklärt von R. Kuehner. Mit einer z. Erläuterung der Anab. gehörigen geograph. Karte. Gotha, Hennings 1852. 18 Ngr.

(Die Fortsetzung folgt.)

Uebersicht der seit Mitte 1851 erschienenen historischen Literatur.

A. Literaturübersicht:

Koner, Dr. W. Repertorium über die vom J. 1800 bis zum J. 1850 in akadem. Abhandlungen, Gesellschaftsschriften und wissenschaftl. Journalen auf dem Gebiete der Geschichte und ihrer Hülfswissenschaften erschienenen Aufsätze. I. u. II. Heft. Berlin, Nicolai 1852. 4 Thlr.

Ein Werk des gröfsten und mühevollsten Eifers, das jeder Geschichtsfreund freudig begrüfsen mufs, da es einem längstgefühlten Bedürfnisse auf das möglichste abhilft. Das 2. Heft schliefst die Abtheilung „Geschichte" mit 12055 Nummern.

B. Allgemeine politische und Culturgeschichte. (Ueber alte Geschichte vergl. die philologische Literatur Heft I. S. 93 ff.)

Leo, Dr. H. Lehrbuch der Universalgeschichte. II. Bd. Die Geschichte des Mittelalters. Dritte zum grofsen Theile umgearbeitete Aufl. Halle, Anton 1851. 2 Thlr. $18^0/_0$ Ngr.

In dieser neuen Auflage hat der berühmte Verfasser sein Werk, wenn auch nicht in Grundauffassung, Gruppierung und Vertheilung des Stoffes, so doch im einzelnen, die neuesten Forschungen vielfach und auf das geistreichste benutzend, bedeutend verändert. Dies gilt gleich von dem 1. Kapitel des I. Abschnittes, in welchem die Urgeschichte der Germanen bis zur Völkerwanderung durch tiefes Erfassen deutscher Na-

tionalität und vollkommene Würdigung der ethnographischen Momente besonders gewonnen hat. Indefs ist auch diese Auflage nicht frei von manchen kühnen Hypothesen, wie sie bei der Lebendigkeit des Verfafsers genugsam bekannt sind. Dafs sich diefs Buch durchaus nicht für erste hist. Studien eignet, wol aber eines der anregendsten Werke für den bereits mit geschichtlichen Forschungen vertrauten ist, braucht wol nicht erst besonders bemerkt zu werden. Vergl. Literar. Centralblatt. J. 1851. S. 713

Bumüller, Johannes, die Weltgeschichte. Ein Lehrbuch für Mittelschulen. 2. verm. u. verb. Auflage. Freiburg im Breisgau. Herder 1852.

Wir hoffen nächstens in diesen Blättern eine Besprechung dieses Werkes zu geben.

Rotter, Richard, Lehrbuch der Geschichte des Mittelalters für östr. Gymn. u. Realschulen u. s. w. Wien, Braumüller 1852. 1 fl. 30 kr. CM.

S. Zeitschrift f. östr. Gymn. 1853. 2. Hft. S. 132 ff.

Schmidt, E. A. Grundrifs der Weltgeschichte für Gymnasien. 6. vermehrte Auflage. II. u. III. Theil. Potsdam, Ferd. Rigel. 1851. à 12 Sgr.

Bekanntes und anerkanntes Compendium der Geschichte für protestantische Schulen.

Grube, A. W. Charakterbilder aus der Geschichte und Sage für einen propädeutischen Geschichtsunterricht gesammelt, bearbeitet u. gruppiert. Leipzig, Brandstetter 1852. II. Das Mittelalter. 1 Thlr. III. Die neue Zeit. 1 Thlr. 3 Sgr.

Wird in diesen Blättern eine besondere Anzeige erhalten.

Meuner, Heinr. Erzählungen aus der Geschichte des Mittelalters. Ein Lesebuch für d. Jugend. Bremen, Schünemann 1851. 1 Thlr.

Ein unverschämtes Plagiat gröfstentheils aus Welter's Lehrbuch der Weltgeschichte. Vergl. Mützell's Zeitschrift f. d. Gymnas. V. Jahrg. S. 806 ff.

Regesta pontificum Romanorum ab condita ecclesia ad annum p. Chr. n. 1198. Ed. Phil. Jaffé. Berol., Veit et Comp. 1851. 12 Thlr. 10 Sgr.

Nach dem Muster der Böhmer'schen Regesten der Kaiserurkunden mit unermüdetem Fleifse und Eifer gearbeitet, nimmt dieses Werk eine der hervorragendsten Stellen in der gesammten neueren historischen Literatur ein, und ist eine unentbehrliche Grundlage für historische Forschungen der betreffenden Zeit. Ueber 11000 päpstliche Schreiben sind gesammelt, untersucht, geordnet und in Auszügen mitgetheilt. Vergl. Literar. Central. 1851. S. 843.

Neander, Dr. Aug. Allgemeine Geschichte der christlichen Religion und Kirche. VI. Bd. (11. Theil des ganzen Werkes) Aus dem Nachlafse herausgegeben von K. Fr. Schneider. Hamburg, Perthes 1852. 2 Thlr. 9 Sgr.

Der Nachlafs des unter den protestantischen Kirchenhistorikern berühmten Verfafsers, die reformatorischen Regungen auf kirchlichem Gebiete im 14. Jahrhundert schildernd.

Müller, Alex. Ph. Die römischen Päpste, oder Geschichte der Oberhäupter vom heil. Petrus an u. s. w. V. Bd. Wien, Mechitaristen 1851. 1 Thlr. 10 Sgr.

Büdinger, Dr. M. über Gerbert's wifsenschaftl. und politische Stellung. Habilitationsschrift. I. Abtheil. Kassel, Krieger 1851. 10 Sgr.

Die kleine, auf gründliches Quellenstudium basierte Schrift ist ein willkommener Beitrag und eine verdienstvolle Ergänzung mehrerer

neueren Abhandlungen über Gerbert (den später unter dem Namen Sylvester II. bekannten Papst) Besonders G's Studien betreffend, deckt es einen allgemein verbreiteten Irrtum auf, indem es G's bekannten Aufenthalt in Spanien nicht, wie bisher, in den arabischen Theil, sondern in die Mark versetzt. Möge doch die 2. Abtheilung nicht allzu lange auf sich warten lafsen.

Drumann, W. Geschichte Bonifacius des Achten. II Theile. Königsberg 1852, Borntträger. 2 Thlr. 15 Sgr.

Bei allem historischen Geiste in Auffafsung und Behandlung scheint der geachtete Verfafser doch zu wenig Herr des Stoffes zu sein, um ein vollendetes und übersichtliches ganzes geben zu können. Vgl. Centralblatt v. J. 1852. S. 608.

Lorentz, Jos. Sixtus V. und seine Zeit. Mainz, Kirchheim 1852. 1 Thlr. 10 Sgr.

Gibt gar keine neuen Resultate und hat auch das vorhandene nicht einmal kritisch verarbeitet und gehörig benutzt.

Dieckhoff, A. W. Die Waldenser im Mittelalter. Zwei historische Untersuchungen. Göttingen, Vandenhoek 1851.

Kritische Untersuchung der Quellen; Beurtheilung der Waldenser vom protestantischen Standpuncte aus.

Wachsmuth, Dr. W Allgemeine Culturgeschichte. II Thle. Das Mittelalter. 2 Thle. 7½ Sgr. III Th. Die neue Zeit. 2 Thlr. 15 Ngr. Leipzig, Vogel 1851. 852.

Eine um so erfreulichere Erscheinung, da eben dieses Gebiet der Geschichte vorzüglich der Tummelplatz oberflächlichen Wifsens und hohler Raisonnements ist. Nur ein Mann von so umfafsender Gelehrsamkeit, so unermüdeter Ausdauer und allbekannter Meisterschaft im zusammendrängen und zusammenordnen, wie der Verf, konnte das ungeheure Material einer allgemeinen Culturgeschichte bewältigen und übersichtlich gestalten. Das Werk wird auch durch die reiche Literatur, auf die es stets verweist, höchst willkommen sein.

Klemm, Gust. Culturgeschichte des christlichen Europa. 1 Bd.: Westeuropa 3 Thlr. II. Osteuropa. 3 Thlr. — A. u. d. T.: Allgemeine Culturgeschichte 9. u. 10. Bd. (Schlufs). Leipzig, Teubner 1851. 1852.

Steht dem vorhergehenden Werke W's in diesem Gebiete entschieden nach. Das Hauptverdienst des Vfs. beruht wol in der Darstellung der Cultur der ältesten Zeiten (der Jagd-, Fischer- und Nomadenvölker Amerika's und Asiens), wie sie in den früheren Bänden vorliegt.

Ritter, Dr. H. Geschichte der christlichen Philosophie. VI. Thl. A. u. d T.: Geschichte d. Philosophie. 10. Thl Hamburg, Perthes 1851. 2 Thlr. 24 Sgr.

Die Verdienste dieses umfafsenden Werkes in ausführlicher, aus den Quellen geschöpfter, objectiver Darstellung sind allgemein bekannt.

Raumer, K. v. Geschichte der Pädagogik vom Wiederaufleben der classischen Studien bis auf unsere Zeit. III. Thl. 2 Abtheil. Stuttgart, Liesching 1852. 1 Thlr. 15 Sgr.

S. Ztschr. f. östr. Gymnasien. 1852. S. 808 ff.

Lübke, W. Vorschule zur Geschichte der Kirchenbaukunst des Mittelalters. Mit 2 lithogr. Tafeln. 4. Dortmund, Krüger 1852. 10 Sgr.

Ein recht brauchbares und gut geschriebenes Buch, das zum richtigen Verständnisse mittelalterlicher Architectur sicherlich beiträgt und somit im wahren Sinne des Wortes als Vorschule zum weiteren und tieferen Studium über die Entwickelung der Baukunst dienen kann.

Kallenbach, G. G. und Schmidt, Jac. Die christl. Kirchenbau-

kunst des Abendlandes von ihren Anfängen bis zur vollendeten Durchführung des Spitzbogenstyls. Mit Abbildungen. 5. u. 6. Hft. (8 Tafeln) Halle, Schwetschke 1852. à 20 Sgr.

Kallenbach's Verdienst um mittelalterliche Architectur ist vielfach bekannt und wird durch gegenwärtiges Unternehmen nur gesteigert. Die Tafeln sind sehr rein und deutlich gearbeitet.

Winterfeld, Carl v. Geschichte heiliger Tonkunst. Eine Reihe von Abhandlungen. 2 Thle. Leipzig, Breitkopf 1852. 1 Thlr. 15 Sgr.

Diese Abhandlungen sind theils Ergänzungen des größeren Werkes desselben Verf.: „über den evangelischen Kirchengesang", theils interessante Mittheilungen über „den geistlichen Gesang der Widertäufer im 16 Jahrhundert"; über Orlandus Lassus, über Frau v. Guyon.

Hefner, J. v. Trachten des christlichen Mittelalters. 2 Abtheil.: 14. u. 15. Jahrhundert. 23 Lief. 3 Abtheil.: 16. Jahrhundert. 20 Lief. Frankfurt a. M., Schmerber 1851 à 15 Sgr.

Ein eben so fleißig gearbeitetes, als schön ausgestattetes, aber auch theures Hauptwerk über diesen Gegenstand.

Scherer, Dr. H Allgemeine Geschichte des Seehandels. 1. Theil bis zur Entdeckung Amerika's. Leipzig, Schultze 1852. 2 Thlr. 20 Sgr.

Ein werthvolles Unternehmen, diesen seit lange schon vernachlässigten Zweig historischen Wissens mit Benützung der bereits reichlich angewachsenen Mittel von neuem und übersichtlich zu bearbeiten. Möge doch die Fortsetzung, die freilich den wichtigeren und zugleich schwierigeren Theil des ganzen umfassen wird, den bisher mit Recht gehegten Erwartungen entsprechen. — Vgl. Lit. Centralbl. 1852. S. 757.

Treitschke, Dr. Rich. Grundriss der allgemeinen Geschichte des Handels in chronolog. Darstellung. Zum Gebrauch für Handelsschulen und zum Selbstunterricht bearbeitet. Dresden, Arnold 1852. 16 Sgr.

Ein durchaus brauchbares und entsprechendes Compendium.

Taschenbuch, historisches. Herausgegeben von Friedrich v. Raumer. 3. Folge. 3. u. 4. Jahrgang. Leipzig, Brockhaus 1852, 853. à 2 Thlr. 15 Sgr.

Beide Jahrgänge zeichnen sich durch Mannigfaltigkeit und Gediegenheit aus und reihen sich würdig den früheren dieses allbekannten Buches an. Der Jahrgang 1852 bringt: 1) „Die Sikh und ihr Reich v. K. F. Neumann". 2) „Die Erweckten im protestantischen Deutschland, während des Ausganges des 17. und der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts v. Barthold. Erste Abtheilung". 3) „John Milton's prosaische Werke, von Dr. G. Weber. Erste Abtheilung". 4) „Neuseeland in geschichtlichen Umrissen von Dr. K. H. Brandes". — Der Jahrgang 1853: Die Fortsetzung von Nr. 2 u. 3 des vorangeh. Jahrganges; dann „über den Grf. Christoph den älteren von und zu Dohna Hof und Gesandtschaftsleben von Joh. Voigt," über „die große Landgräfin (von Darmstadt), Bild einer deutschen Fürstin des 18. Jahrhunderts von Philipp Bopp;» endlich «über den Entwickelungsgang und die Gliederung der christl. Kunstgeschichte von M. Carriere."

(Die Fortsetzung folgt.)

Schulprogramme österreichischer Gymnasien am Schlusse des Schuljahres $18^{61}/_{62}$.

Aufsätze naturgeschichtlichen Inhalts.

1. *Ueber Artbestimmungen in der Naturgeschichte überhaupt und insbesondere in der Botanik*, von Dr. J. F. Fischer. 14 S. 8 (im Progr. des Gym. zu Teschen).
2. *Begründung der Aufnahme der Naturgesch. in das Gymnasium*, vom Prof. F. Heinz. 10. S. 4 (im Progr. des Gym. zu Laibach).
3. *Zoologische Briefe* von A. Tomaschek. 6 S. 8 (im zweiten Progr. des k. k. kathol. Gym. zu Pressburg).

1. Meister haben Jünger, die ihnen nachfolgen oder nachzufolgen versuchen. Seit Mohs, den Freiberg gebildet hatte, in Wien gelehrt und seiner Reformation der Mineralogie dort Bahn gebrochen hat, haben wir zwar keinen zweiten Mohs, aber Mohsianer genug. Während nun Mohs ausdrücklich darauf hinweist, sein Bestreben gehe dahin, dafs die Mineralogie „alles leiste, was die Botanik und Zoologie in dieser Hinsicht leisten, und was überhaupt von einem Theile der Naturgeschichte gefordert werden kann, mehr aber auch nicht“ (s dess. leichtf. Anfgsgr. d. NG. des Mineralr. 2. Aufl. Vorr. p. XII.), sucht mancher von seinen Anhängern die Naturgeschichte des Organischen nach den von Mohs für die Mineralogie angewandten Grundsätzen zu reformieren, ein Unternehmen, das der ausgezeichnete Mann, dessen Weisheit zur unzertrennlichen Begleiterin die Mäfsigung und Bescheidenheit hatte, zu beginnen oder zu veranlafsen sich selbst nicht beikommen liefs. Man thut hiermit der Naturgeschichte, so wie dem Andenken des insbesondere für Oesterreich so verdienten Mannes keinen guten Dienst, und beweist zugleich ein gänzliches Misverstehen der von ihm aufgestellten Grundsätze, indem man sie da und so anwendet, wo und wie sie nicht anwendbar sind. Es ist nachgerade allen besonnenen Naturhistorikern klar geworden, dafs die Behandlung der Naturgeschichte des Organischen und Unorganischen eine diametral verschiedene sein müfse. Diese wolbegründete Ueberzeugung werden weder naturphilosophische Phrasen noch logische Formeln erschüttern, denn bekanntermafsen gehören zu Schlüfsen Prämissen, Prämissen aber liefert ruhige, scharfe, allseitige, unbefangen angestellte Beobachtung. Diese von vornherein von bestimmten Ansichten regeln lafsen, heifst die Sache geradezu umkehren, eine Methode, die leider immer ihre Anhänger gefunden hat. Induction gilt in der Naturgeschichte, nicht Speculation! Niemand wird dem Hrn. Verf. abstreiten wollen, dafs der Begriff der Species in der Botanik noch nicht überall vollkommen festgestellt sei, niemand wird läugnen, dafs manche Species von *Carex*, *Plantago*, *Hieracium*, *Cistus*, *Salix*, *Orchis etc.*, keine wahre sei; allein mit dieser schlechthin aufgestellten Behauptung ist gar nichts neues und sehr wenig überhaupt, mit der ebenfalls nicht neuen Behauptung aber, es seien alle *Cariceae* und alle *Plantagines* (auch noch die zwei getrennten *Genera*) u. a. nur eine Species, viel und zu viel gesagt. Es seien „Uebergänge“ da — wird gesagt, aber was man für einen „Uebergang“ anzusehen habe, wird nicht festgestellt. Wenn man so verfahren will, so wird sich eben so gut behaupten lafsen, es seien die „Uebergänge“ von den *Gramineen* zu den *Cyperaceen*, von diesen durch *Cenantiblastae* und *Helobiae* in die *Coronariae*, andrerseits aber auch zu den Palmen und *Aroideen* u. s. w. da, so dafs diese und endlich noch sehr viele andere eine Familie bilden, deren *Genera* aber vermöge der „Uebergänge“ ebenfalls nicht zu sondern sind, also in eines zusammenfallen müfsen; mit den Species geht es nun schon vollends nicht,

die „Uebergänge“ und die Formeln *Mbca*[1], *Mcab*[2], *Mbac*[3] u. s. f. werden sie sämmtlich verschmelzen und so kommen wir unvermerkt bei dem Paradoxon an, das neuerlich ein auf Abwege gerathener geist- und kenntnisreicher Botaniker, im Widerspruche mit seinen eigenen voluminösen und gediegenen systematischen Werken, hinstellte, — es gebe keine *Species*, *Genera* u. s. f., sondern nur überhaupt „die Pflanze“. Wer weifs aber nicht, dafs von manchem organischen Wesen noch nicht entschieden ist, ob es dem Thier- oder Pflanzenreiche angehöre, und dafs also, da auch Uebergänge stattfinden, somit auch dieser Unterschied wegfällt? Und so gerathen wir von „Thier“ und „Pflanze“ zum blofsen „Organismus“, von da zum „Ding“. Da hat denn alle systematische Naturgeschichte der Pflanzen und Thiere ein Ende. So geht es eben mit Schlufsreihen, die von falschen oder ungenügenden Prämissen ausgehen. Und die Prämissen fehlen zum guten Theile, so lange wir nicht von jeder Pflanze und jedem Thiere seine ganze äufsere Erscheinung, seinen innern Bau, seine Entwickelung — mit einem Worte alles kennen. Dazu den kleinsten Beitrag zu liefern, ist nach meiner Ansicht viel förderlicher, und besonders für ein Gymnasialprogramm viel entsprechender, als ein Philosophieren, das keinen rechten Boden hat. Der Mann, dessen vermeintlichen Ansichten hier Geltung verschafft werden soll, würde eine einzige anatomische oder physiologische Untersuchung, eine kleine floristische Leistung, eine *Enumeratio* oder sonst dergleichen mit mehr Befriedigung betrachtet haben, als diesen Versuch, sich unter seiner Autorität in den höchsten Regionen der Wifsenschaft zu bewegen. In stilistischer Hinsicht ist zu erinnern, dafs „einerlei, zweierlei“ indeclinabel sind, und man nicht sagen kann „die einerleien Aehren“, so wie, dafs „Stempel“ im Plural nicht „Stempeln“ hat.

2. Neben einigen Beweisen für die Nützlichkeit und Nothwendigkeit der Naturgeschichte am Gymnasium, die schon in mehreren österreichischen Programmen erläutert wurden, aber allerdings noch nicht überall Gehör gefunden zu haben scheinen, bekommen wir eine allgemeine Einleitung in die Naturgeschichte nach Mohs. Wir hoffen, es werde die Veranlafsung schwinden, noch öfters in Programmen erst den Beweis für die Berechtigung der Naturgeschichte als Gymnasialgegenstand zu führen. Das Programm ist übrigens gut geschrieben.

3. Der geistreiche Zoologe Vogt hat „Zoologische Briefe“ geschrieben. Diefs veranlafste wahrscheinlich den Hrn. Vf. der vorliegenden Abhandlung, der Naturgeschichte der *Hydra viridis*, welche er darin zusammengestellt hat, die Form zoologischer Briefe zu geben. Nur hätte sich der Hr. Vf. mehr die Leistungen jenes Mannes, als seine etwas scharfe Art und Weise, zum Muster nehmen sollen. Wenn z. B. der Hr. Vf. sich bewogen findet, dem „vorurtheilsvollen Streben vieler Anatomen entgegenzutreten,“ welche bei der Hydra und anderen niederen Thieren Muskeln finden wollen, so ist es ihm schwerlich möglich gewesen, auf die Quellen selbst zurückzugehen und zu sehen, dafs jene Anatomen unter andern Farre, v. Siebold, Milner Edwards, v. Nordmann, Erdl und Quatrefages sind, lauter Namen, die das ganze wifsenschaftliche Europa mit Achtung nennt. Aber da ihm schwerlich die Schriften zugänglich waren, in welchen die beweisenden Beobachtungen niedergelegt sind, hätte er in seinen Gegenbehauptungen etwas vorsichtiger sein sollen. — S. 19 läfst der Hr. Vf. Trembley die Hydra mit schwarzen „Blattwürmern“ füttern; wahrscheinlich ist *Planaria nigra Müll.*, der schwarze Plattwurm gemeint.

Schliefslich sei es erlaubt, über die Wahl der Gegenstände zu Programmen naturgeschichtlichen Inhalts einen Wunsch auszusprechen. Allgemeine Erörterungen über das ganze der Wifsenschaft, über ihre syste-

matische Gliederung u. dgl. m., erhalten ihre volle Bewährung erst in der Durchführung durch das einzelne, und eignen sich darum nicht für den beschränkten Umfang eines Schulprogrammes. Ebenso wenig gehören Popularisierungen einzelner Partien der Wissenschaft in das Programm, dessen Hauptaufgabe es ist, zur Erweiterung der Wissenschaft etwas beizutragen; sie zu verbreiten, ist Sache der Schule, der Schul- und Lesebücher. Aber gerade der Lehrer der Naturgeschichte wird, bei dem Interesse für das ganze der Wissenschaft, welches schon der Unterricht selbst bei ihm stets rege erhielt, seine specielle Thätigkeit einem engeren Felde widmen müssen. Auch die Gegend, in welcher er lebt, bietet ihm eigentümliches zur Erforschung dar. Wählt man nun Gegenstände, zu deren Bearbeitung specielle Thätigkeit die Berechtigung und die Eigentümlichkeit der Gegend die Mittel gibt, so wird es möglich sein, auch in dem beschränkten Umfange der Programme gerade für Naturgeschichte Aufsätze zu liefern, welche durch Sorgfalt der Beobachtung oder Vollständigkeit der Sammlung einen wirklichen Beitrag zur Erweiterung der Wissenschaft selbst geben.

Lemberg. Dr. H. M. Schmidt.

Literarische Notiz.

Griechische Formenlehre des Homerischen und Attischen Dialektes, zum Gebrauche bei dem Elementarunterrichte, aber auch als Grundlage für eine historisch-wissenschaftliche Behandlung der griechischen Grammatik. Von *H. L. Ahrens*, Dr. Ph. Director des Lyceums zu Hannover. Göttingen, Vanderh. u. Rupr. 1852. XII. 280 S. gr. 8. — Eingehende Recension von G. Curtius in Jahn's Jahrb. 1853. LXVII. 1. S. 1 — 21. Der Rec. weist auf die Schwierigkeiten und Gefahren hin, welche es bringen würde, im Unterrichte den homerischen Dialekt zur Grundlage zu machen und den festen Mittelpunct aufzugeben, welchen der attische Dialekt darbietet. Was den wissenschaftlichen Inhalt des Buches betrifft, so weist Rec. auf mehrere der sinnreichen Beobachtungen und Bemerkungen des gelehrten Dialektologen hin, und im Principe der grammatischen Behandlung der Sprache meist mit ihm einverstanden, hebt er eine nicht geringe Zahl einzelner Behauptungen heraus, welche sich als unsicher oder ganz unhaltbar erweisen. Das Schlufsurtheil lautet „dafs diese Formenlehre eine Menge richtiger Verbefserungen der griechischen Grammatik enthält, dafs sie um ihrer Wissenschaftlichkeit wegen von einem jeden studiert zu werden verdient, der auf eine genauere Kenntnis des griechischen Sprachbaues Anspruch macht, dafs aber neben dem vielen guten auch manches entschieden falsche und anderes noch keineswegs erwiesene darin seine Stelle gefunden hat. Namentlich misbilligen wir die Terminologie in mehreren Stücken und müfsen es bedauern, dafs durch eine gewisse Neigung die Spracherscheinungen nöthigenfalls auch durch Textesveränderungen einer straffen Regel oder Lieblingstheorie unterzuordnen, oder um jeden Preis zu erklären, was noch unerklärlich ist, manche Willkürlichkeiten sich eingeschlichen haben, die in einem Schulbuche am wenigsten ihre Stelle haben."

Diesem Hefte sind zwei literarische Beilagen beigeheftet.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Ueber die erziehende Thätigkeit des Gymnasiums.

Als die schwierigste pädagogische Forderung, welche man an den Gymnasialunterricht stellen könne, aber auch stellen müfse, bezeichnet der Organisationsentwurf (S. 7) ein solches Zusammenwirken aller Theile desselben bei jeder Mannigfaltigkeit der Lehrgegenstände, dafs er die eine Frucht zur Reife bringe, die das letzte Ziel aller Jugendbildung ist, einen gebildeten edlen Charakter. Als die schwierigste Forderung an die Gymnasialerziehung überhaupt wird man bezeichnen dürfen, richtige und wirksame Benutzung aller auf Geist und Herz der Jugend Einfluſs übenden Erscheinungen und Momente für den Zweck der sittlichen Bildung. Offenbar ist diese Forderung, weil umfafsender, schon darum schwieriger als jene. Mängel des Unterrichtes ferner treten sogleich in den Folgen hervor und zwingen zu Mafsregeln der Abhilfe, sei es in Betreff der Anordnung des Lehrstoffes überhaupt oder der Behandlung einzelner Lehrgegenstände; nicht so ist es mit sittlichen Mängeln, welche nicht nur an sich, sondern auch absichtlich versteckt, wenn nicht zufällige Veranlafsungen sie offenbaren, oft auch dem scharfen Auge des Beobachters verborgen bleiben und nicht selten erst dann zu tage treten, wenn Abhilfe zu spät kommt. Es wird daher über Erziehung und Disciplin zuweilen ein Wort um so weniger überflüfsig sein.

Die Erziehung kann nur gelingen, wenn der Erzieher von der Gröfse und Wichtigkeit seines Berufes wirklich durchdrungen

ist und Zweck und Aufgabe der Erziehung nie aus dem Auge verliert. Der Zögling soll zu geistiger und sittlicher Selbständigkeit erzogen, soll zu jener Reife herangebildet werden, dafs er mit Freiheit und Selbstthätigkeit den Zwecken seines Lebens und dadurch seiner Bestimmung nachzustreben und diese nach Möglichkeit zu erreichen, d. h. ohne fremde Leitung sich selbst zu erziehen im stande sei. Es ist daher die Aufgabe, den Zögling zu richtiger Erkenntnis und hierdurch zu der auf lebendiger Ueberzeugung von der Heiligkeit des Gesetzes beruhenden Willensstärke freier Unterordnung unter dasselbe zu erheben. Den niederen Erziehungsanstalten ist dieses Ziel nur unvollkommen erreichbar, denn sie haben nur die vorbereitenden Bedingungen dazu, diese aber in so weit zu liefern, dafs annähernde Erreichung des Zieles den von ihnen entlafsenen Zöglingen, auch wenn diesen der Weg zu höherer Bildung verschlofsen blieb, doch theils durch die von der Kirche gebotenen Mittel, theils durch fortgesetzte häusliche Erziehung, theils durch die nachdrücklichen Lehren der Erfahrung möglich gemacht und erleichtert wird. Für die Gymnasialerziehung aber kann von der Forderung vollständiger Erreichung des bezeichneten Zieles nichts nachgelafsen werden, und ein Gymnasium, welches einen Theil derselben unerfüllt liefse, hätte sich den Vorwurf zu machen, seine Aufgabe überhaupt nicht erfüllt zu haben.

Nebst dem Zwecke mufs der Erzieher die Mittel der Erziehung kennen, und dieselben so anzuwenden wifsen, dafs der Zögling sie nicht nur leicht auffafsen und ergreifen könne, sondern auch gern aufnehme und zu seinem völligen die Richtung seiner Thätigkeit bestimmenden Eigentum mache.

Einsicht und Willensstärke zu freiem Gehorsam gegen das Gesetz kann nur stufenweise erzielt werden durch Ausbildung der Vernunft des Zöglings und Gewöhnung seines Willens zum guten. Die Ausbildung der Vernunft ist Sache des Unterrichtes; die Gewöhnung zum guten wird, als Ergebnis widerholter thätiger Willensäufserungen, durch Uebung erreicht und ist, bis zum Eintreten der Erkenntnis und Selbstbestimmung bei dem Zöglinge, Aufgabe der Zucht. Unterricht und Zucht sind demnach die allgemeinen Mittel der Erziehung für das Gymnasium, und die Zucht mufs dem Unterrichte vorher- und bis zur erzielten Er-

die Instruction für die besonderen Fälle seiner Wirksamkeit abzuleiten, und er wird dieſs können, wenn er aufmerksam ist auf sich selbst, auf seine Zöglinge, auf die Verhältnisse derselben, und in der dreifachen Erkenntnis: seiner selbst, seiner Zöglinge und der äuſseren Einflüſse auf dieselben von Tag zu Tag fortschreitet. Die fortschreitende Selbstkenntnis hat durch genaue Erforschung und strenge Beurtheilung nicht nur seiner Neigungen, Fähigkeiten und Leistungen, sondern auch des eigenen Beispieles in jeder Beziehung auf immer beſsere Vervollkommnung seiner selbst nach beiden Seiten hin sich zu erstrecken; die Kenntnis der Zöglinge beruht auf richtiger Beurtheilung der in dem deutlich erkannten allgemeinen Jugendcharakter sich als eigentümlich ankündigenden Individualität; die Kenntnis der äuſseren Einflüſse hat die Verhältnisse der Schule nebst den Beziehungen der Zöglinge zu einander, dann die Verhältnisse des häuslichen sowol als des öffentlichen gesellschaftlichen Lebens, und die Lectüre zu umfaſsen.

Erzieher, Zögling und äuſsere Einflüſse sind die Factoren, die zum Gedeihen der Erziehung zusammenwirken müſsen. Der Hauptfactor ist der Erzieher, denn ihm liegt es ob, dieses Zusammenwirken zu vermitteln, und auf seiner zweckmäſsigen Wirksamkeit ruht aller Erfolg. Er hat daher, so oft der Erfolg hinter seinem Streben zurückbleibt, die Ursache davon weder in dem Zöglinge noch in äuſseren Einflüſsen an sich, sondern, wie gewiss er auch seiner Erziehertüchtigkeit vertrauen darf, immer zunächst in sich selbst zu suchen. Zwei goldene Regeln hat er sich stets gegenwärtig zu halten: daſs Liebe zum Zöglinge, und nur sie, dem Erzieher den sicheren Weg gedeihlicher Wirksamkeit in allen besonderen Fällen weist; dann, daſs auch der beste Erzieher nie auslernt.

Von seite der Jugend ist die Bedingung gedeihlicher Erziehung von Anbeginn vorhanden. Der Zögling betritt als Knabe das Gymnasium, schon in voraus erfüllt von Achtung, Liebe und Vertrauen zu seinen Lehrern, wenn auch dieser Gefühle nicht immer sich deutlich bewuſst, mit williger Hingebung unter ihre Leitung; vielerlei Anläſse verrathen diese Stimmung und Richtung seines Gemüthes, die nur behandelt werden will, um zu allmählicher Entwicklung des sittlichen Charakters die glückliche Grund-

lage zu bieten. Die vertrauungsvolle Hingebung des Zöglings an den Erzieher mufs notwendig mit der fortschreitenden Erziehung sich immer mehr steigern; wo diefs nicht geschieht oder sogar das Gegentheil stattfindet, darf die Ursache nur in verfehlter Behandlung gesucht werden.

Von der richtigen Behandlung des jugendlichen Gemüthes ist unzertrennlich die zweckmäfsige Anwendung der Erziehungsmittel. Diese hat sich zu richten nach Alter, Bildungsstufe, Individualität und besonderen Verhältnissen der Zöglinge. Während für das Kind als Mittel der Zucht das einfache Gebot genügt, mufs für den Knaben allmählich Erkenntnis angestrebt, dann weiterhin hauptsächlich durch Benutzung der Ergebnisse des Unterrichtes mehr und mehr die Beziehung auf das Gesetz vermittelt und dem Zöglinge immer deutlicher und lebendiger zum Bewufstsein gebracht werden.

Besondere Verhältnisse machen Erinnerung, oder mit Hinweisung auf die Folgen Ermahnung und Drohung, endlich Strafe (Belohnung) notwendig. Wer diese äufseren und sogenannten Disciplinarmittel für die eigentlichen Mittel der Zucht ansieht und von ihrer Wirksamkeit an sich den Fortgang der Erziehung erwartet, den wird, wenn er ja zu beobachten versteht und nachzudenken sich die Mühe nimmt, der Erfolg zu spät von seinem Irrtume überzeugen. Das wirkende Mittel der Zucht ist das Gebot und die Vorschrift, die Disciplinarmittel sind nur mitwirkende und haben den Zweck, dem Zöglinge den Inhalt des Gebotes eindringlicher zu Gemüthe zu führen oder die Vergegenwärtigung desselben zu erleichtern und dadurch die Wirksamkeit des Gebotes zu fördern. Wenn es sich von selbst versteht, dafs die mitwirkenden Mittel nach denselben Grundsätzen und in demselben Geiste wie das wirkende anzuwenden sind, so kann doch gerade bei diesen die gröfste Vorsicht und die umsichtigste Besonnenheit nicht genug empfohlen werden. Dieselben werden angewendet entweder gegen Unterlafsung oder gegen Uebertretung, demnach in jedem Falle gegen Verirrungen und Fehler der Jugend. Damit hier der Erzieher das richtige treffe, mufs er vor allem den Fehler von der Person des fehlenden trennen. Unnachsichtliche Strenge gegen Fehler ist durchaus notwendig, aber mit Rücksicht auf den fehlenden ist nicht nur Strenge von Härte, sondern auch die

pädagogische Strenge von der absoluten wol zu unterscheiden. Wolwollen, schon von der absoluten Strenge untrennbar, mufs bei der pädagogischen mit väterlicher Liebe zum Zöglinge vereint sein, ohne welche, wie bereits angedeutet wurde, keine Erziehung möglich ist. Nie ist daher ein Fehler an sich zu richten, sondern stets einerseits Ursache und Veranlafsung, andererseits Gesinnung und Gemüthsbeschaffenheit des fehlenden sorgfältig zu berücksichtigen. So sind z. B. Ungehorsam, Trotz und Widersetzlichkeit nicht nur an sich unterschieden, sondern auch nach den bezeichneten Rücksichten verschieden zu behandeln, und es ist wol zu untersuchen, ob diese Erscheinungen Aeufserung einer augenblicklichen Stimmung oder einer bereits fest gewordenen Gemüthsbeschaffenheit sind. Im letzteren Falle hätte der Erzieher sich an die Brust zu klopfen und ernstlich nachzudenken, wie die von dem Zöglinge in das Gymnasium mitgebrachten Gefühle der Achtung, Liebe und des Vertrauens zu seinen Lehrern so sehr in das Gegentheil umschlagen konnten. — Nie ist ferner ein Disciplinarfall in der Schule während des Unterrichtes zu entscheiden, sondern der schuldige oder beschuldigte mit den etwa nötigen Zeugen auf eine Stunde nach der Schulzeit zu bestellen; nicht nur deswegen, damit kein Theil der Schulzeit für den Unterricht verloren gehe, sondern weil durch diesen notwendigen Aufschub einerseits Uebereilung verhütet, andererseits dem schuldigen Zeit zum nachdenken über seine Schuld gelafsen, und der Eindruck der erwarteten Ahndung auf denselben in voraus verstärkt wird. Dann aber ist nach Feststellung der Wahrheit nicht sofort die Strafe zu dictieren, sondern der schuldige zu fragen, ob er erkenne, was er gethan, ob er die Folgen überlegt habe; diefs gibt Anlafs zu väterlicher Belehrung. Darauf erst hat, nach Entlafsung der verhörten, der Lehrkörper in einer Conferenz unter Berücksichtigung aller Umstände über die Strafe zu berathen und dabei festzuhalten, dafs der Zweck der Strafe nachdrückliche Erinnerung an das Gebot und dadurch Befserung des schuldigen ist. In jenen immer sehr mifslichen Fällen, welche die Person des Lehrers angehen, ist die höchste Ruhe und Mäfsigung und nach ertheilter Belehrung Versöhnlichkeit und Grofsmuth zu empfehlen, weil dadurch allein einerseits die Achtung der Schüler gegen den Lehrer gewahrt, andererseits die beabsichtigte Wir-

kung auf den schuldigen und die Schule erreicht wird, während das entgegengesetzte Verfahren nur die entgegengesetzte Wirkung hervorbringen kann.

In der allgemeinen Aufgabe der Erziehung ist Bewahrung des Zöglings vor Verirrungen von selbst mitbegriffen, und wird auch mit dem Zwecke der Erziehung zugleich allmählich erreicht. Unter richtig erziehender Leitung lernt der Zögling vor Fehlern sich hüten, ohne dafs es dazu eines ausdrücklichen Verbotes bedürfte; und oft wird er erst bei Wahrnehmung eines Fehlers an anderen sich bewufst, dafs die Ueberzeugung von der Unwürdigkeit und Verwerflichkeit desselben bereits längst bei ihm feststand. Wo jedoch ein ausdrückliches Verbot für nötig erachtet wird, ist dieses nach denselben Grundsätzen und in gleicher Weise wie das Gebot (unter dem das Verbot von selbst mitverstanden wird) anzuwenden. Zweckwidrig ist das Verbot in allen jenen Fällen, wo es entweder den unbefangenen Zögling an ein ihm bisher unbekanntes Vergehen unzeitig erinnern oder überhaupt der Ehre und Würde der Lehranstalt, an der man das Vorkommen des verbotenen gar nicht erwartet, nachtheilig sein würde. Dahin gehören die Verbote schlechter Gesellschafter, schlechter Lectüre, grober sittlicher Vergehen. Solchen Erscheinungen kommt die gesammte Erziehungsthätigkeit stillschweigend zuvor, in den einzelnen Fällen aber, wo dieselben dennoch wahrgenommen werden, ist durch die Mittel der Erziehung und im Geiste der Erziehung besonnen und fest und väterlich entgegenzuwirken. Und hier mufs nur noch die von selbst verstandene Forderung an den Erzieher erwähnt werden, nie den Schein für Wahrheit zu nehmen, sondern stets von der Thatsache sich zu überzeugen, damit er nicht durch übereifrige Besorglichkeit aus einem an sich gleichgiltigen oder geringfügigen Anlafse wirkliche Gebotsübertretung für jetzt oder für die Zukunft erst hervorrufe.

Die Leistungen im Unterrichte bewährt das Gymnasium durch die Prüfungen, und die Gesammtleistung durch die Maturitätsprüfung; die Leistungen in der Erziehung belobt das Verhalten der Schüler in allen Beziehungen, und den Abschlufs des Gesammtergebnisses das Verhalten der entlafsenen. Es gibt Ausnahmen; als Regel steht fest: dafs in strenger Sittlichkeit, in Gehorsam, Bescheidenheit, Höflichkeit, Freundlichkeit, Gefälligkeit

Dienstfertigkeit, Güte, Versöhnlichkeit, Mäfsigung, Besonnenheit, Ordnungsliebe, Pünctlichkeit, Fleifs und Arbeitslust der entlafsenen Schüler — aber auch in dem Gegentheile von diesen Eigenschaften — das Gymnasium ein untrügliches Zeugnis über seine Leistungen in der Erziehung zu erblicken hat.

Troppau. A. Wilhelm.

Auch ein Wort über Lehrbücher der Geographie.

In dem diefsjährigen ersten Hefte der Gymnasial-Zeitschrift hat uns der K. Rath Hr. A. Steinhauser zwei vortreffliche österreichische Schulprogramme vorgeführt, welche die Methode des geographischen Unterrichtes zum Gegenstande genommen haben. So viel des vortrefflichen über die Methode in einer Reihe von Werken in neuerer Zeit auch niedergelegt wurde, so dürften die Acten hierüber zwar noch keineswegs als geschlofsen anzusehen sein, ich will mir aber erlauben die Aufmerksamkeit auf ein paar andere Seiten der geographischen Lehrbücher hinzulenken. Hiezu regt mich der erfreuliche Umstand an, dafs auch in den erwähnten Programmen der Herren Schubert und Ghibellini, so wie von dem Hrn. Referenten über dieselben, der Geographie ihre Bedeutung als selbständige Realwifsenschaft vindiciert wird, dafs sie als etwas mehr denn eine blofse Hilfswifsenschaft der Geschichte anzusehen sei.

Durch Karl Ritter hat die Geographie eine Erweiterung erfahren, die ihr so reichhaltigen Stoff zugewiesen, dafs es sich nicht etwa darum handeln kann, den Umfang derselben noch mehr ausdehnen zu wollen — wir haben es ja zudem mit Lehrbüchern zu thun, bei denen ohnedieſs die Fülle des Stoffes mit der zugewiesenen Zeit einen sehr ungleichen Kampf kämpft. Es ist vielmehr die logische Gestaltung der Geographie als Wifsenschaft, welche ich hier im Auge habe. In dieser Beziehung liegen unsere Lehrbücher, die besten nicht ausgenommen, in einer Art im argen, wie ich es selbst nicht gedacht hätte, und die Durchsicht eines Duzend der besten neueren Werke hat mich wirklich durch die fast unglaublichen Mängel dieser Seite überrascht.

Ich bringe dieselben hier zur Sprache, weil ich überzeugt bin, dafs ein grofser Theil der Erwartungen, welche der geographische Unterricht *nicht* erfüllt, auf Rechnung dieser Mängel kommt, und weil jeder einzelne Lehrer viel zur Beseitigung thun kann, wenn er sich nicht darauf beschränkt, blofs das gedruckte erbaulich weiter klingen zu lafsen.

Die *geographischen Grundbegriffe* sind es vorerst, welche in unseren Lehrbüchern höchst *mangelhaft* aufgeführt, und von denen die beigebrachten mit wenigen Ausnahmen *falsch* erklärt werden *). Dieser Uebelstand wird um so fühlbarer bei einer Wifsenschaft, welche zur Aufgabe hat, eine so ungeheure Masse einzelner Beobachtungen und Erfahrungsthatsachen in ein System zu bringen. Man dringt immer mehr auf reichen intuitiven Apparat, auf Hilfsmittel des Anschauungsunterrichtes, aber ohne den Leitfaden festgestellter Begriffe wird die ganze Masse des geographischen Stoffes mehr oder weniger ein farbiges Chaos bleiben, und die geographische Kenntnis sich nicht über den Dilettantismus erheben.

Beispiele werden das gesagte am besten erläutern.

Bei einem der vorzüglichsten Lehrer lesen wir „Gebirg ist eine Masse von Bergen und Bergrücken mit Vertiefungen dazwischen (!!). Seine Nebenzüge nennt man Arme, Zweige oder Aeste **).“ Ist es glaublich, dafs in einem Lehrbuche eine solche Definition zu finden sei? „Gebirge“ so zu erklären, dafs der Schüler jedes Stück Bimsstein als ein Gebirge ansehen könnte?!

---

*) Diese Mängel kleben selbst den gröfseren geographischen Werken an, und treffen also die Bearbeitung der Wifsenschaft selbst; die k. Akademie der Wifsenschaften hat es daher auch nicht unter ihrer Würde gehalten, eine Besprechung dieses Gegenstandes von mir entgegenzunehmen und ihren Sitzungsberichten einzuverleiben, auf welche ich hiermit verweise (Sitz.-Bericht der philosoph.-histor. Classe 1849, Februarheft).

**) [1] Kleine Schulgeographie. 5. Aufl. Mainz 1850. Es ist mir um die *Sache*, nicht um eine persönliche Polemik zu thun, am allerwenigsten gegen meine Collegen im Vaterlande, ich führe daher nur den *Titel* der Bücher an, ohne die *Namen* der Verfafser zu nennen; dem Manne von Fach sind dieselben ohnedies bekannt.

In einer siebenzehnten Auflage*) lesen wir folgende merkwürdige Eintheilung. „In Hinsicht der Höhe theilt man die Gebirge in Landgebirge (*sic!*) oder Vorberge, Mittelberge und Hochgebirge."

Eine andere Definition lautet**): „Bergketten oder Berggruppen, welche sich zu einer grofsen Höhe (wie grofs?) erheben und vorherrschend aus Gesteinmassen (was heifst das?) bestehen, nennt man Gebirge."

Ein anderer Autor***) belehrt uns: „die höchsten (?!) Erhebungen der Erde nennt man Berge" ..... "Thäler sind Vertiefungen der Oberfläche (*sic!*)"

„Ein Vorgebirge, Cap, eine Landspitze oder Landzunge ist eine Verlängerung der Erdfläche (*sic*) in das Meer."

Welches Zetergeschrei würde die Kritik erheben, wenn in irgend einer anderen Wifsenschaft dem Schüler derlei Definitionen zugemuthet würden — in der Geographie aber glaubt man alles mit „Anschauung" richten zu können, um Begriffe kümmert man sich nicht.

Aber verfolgen wir unsere Aehrenlese noch weiter. Eine 23. Auflage enthält folgendes†): „Den Kern der Hauptgebirge bilden die Urgebirge. Sie bestehen aus Granit, Gneus und Glimmer und enthalten Metalle, besonders Zinn und Eisen." Ist nicht fast jedes Wort in diesem Satze eine Unwahrheit? Eisenbergwerke in den Granitgebirgen? Und Freiberg mit seiner Bergakademie liegt nur 20 Stunden von Leipzig, wo derlei gedruckt wird.

Besondere Erwähnung verdient aber in dieser Beziehung ein Büchlein (eines Seminar-Directors!), weil dessen vierte Auflage nach Oesterreich verpflanzt, uns mit directer Verbreitung seines Reichthums an falschen Begriffen droht††).

---

*) [2] Kleine Schulgeographie. 17. Aufl. Weimar, Voigt 1851. (Für die unteren und mittleren Schulclassen.)

**) [3] Leitfaden für d. Unterricht in der Geographie mit bes. Rücksicht auf d. Kaiserthum Oesterreich. Wien, Braumüller 1852. 3. Aufl.

***) [4] Grundrifs der Handelsgeographie. Wien, Tendler 1852.

†) [5] Kleine Geographie oder Lehrbuch der Erd- und Länderkunde für Schule und Haus. 23. Aufl. Leipzig, Hinrichs 1849.

††) Leitfaden der Geographie, in zwei Cursen für Unter-Gymnasien und Unter-Realschulen. 4. verm. u. bericht. Auflage. Wien, Gerold 1853.

Nachfolgende Proben werden genügen:

„Mathematische Geographie nennt man denjenigen Theil der Kosmographie" u. s. w.

„Das Wafser ist ein tropfbarer, flüfsiger, durchsichtiger, geruch- und geschmackloser Körper, und befindet sich auf der Erde: 1) ..... als Weltmeer, Ocean" etc. (das Meer geschmacklos!!)

„Man unterscheidet nach der Festigkeit: Steine, Erde (und Felsen). Metalle. Erdiges, steiniges, nafses, trockenes u. s. w. Land". Ist das nicht barer Unsinn? In 4 Auflagen — arme Schüler!!

„Gröfsere stehende Gewäfser heifsen Seen — kleine stehende Gewäfser führen die Namen Teiche, Weiher, Sümpfe."

Die Erklärungen von Gebirgsknoten, Gebirgsäste, schenkt der Verfafser — sich und uns.

„Schluchten, Spalte, Schlünde, Klüfte, enge Vertiefungen, auf deren Seiten die Berge oder Gebirge (*sic*) steil abfallen."

„Die Hochebenen und Gebirgsländer bilden den Kern der Continente".

Freilich sind solche logische Mängel in den geographischen Hauptwerken selbst zu hause, wie ich (a. a. O.) mehrfach nachgewiesen habe; was soll man z. B. sagen? wenn Balbi „Hauptketten" diejenigen heifst, „an deren Abhängen oder Gipfeln die grofsen Flüfse entspringen". Oestlich von der Etschquelle entspringt aber an dem Zuge der Centralkette kein „grofser" Flufs mehr, denn die Quelle der Drau liegt auf der Einsenkung eines Armes. Ich habe, um nicht zu weitläufig zu werden, die Proben falscher Definitionen nur aus dem Bereiche der auf die Erhöhungen der Erde bezüglichen Begriffe genommen. Man kann sich aber denken, wie es weiter aussieht. Die etwas schwierigeren geographischen Begriffe, die zum theil nur durch Berücksichtigung von geognostischen Verhältnissen festgestellt werden können, wie z. B. die Begriffe: Arme, Widerlager u dgl. sind meistens ganz übergangen. Am übelsten kommt die Hydrographie weg. Stromschnelle, Delta (von Bifurcation, Bayau u. dgl. gar nicht zu reden), werden in den meisten Büchern nicht einmal genannt, viel weniger erklärt. Manche Lehrbücher machen es sich noch bequemer, sie geben gar keine Definitionen, dieselben vornehm

der — Elementarschule überlaſsend!*) Um so auffallender ist es, wenn eines der weitverbreitetsten Gymnasiallehrbücher — das ohnedieſs nichts ist als eine ganz unfruchtbare Nomenclatur, die Begriffe Pole, Aequator u. dgl. definiert, aber nicht einmal die Namen Gebirge, Tiefland, Hochland u. s. w. enthält, viel weniger sie erklärt**).

Wie dem auch sei, am auffallendsten und bedenklichsten erscheint mir die Gleichgültigkeit, die beklagenswerthe logische Unthätigkeit der Lehrer, welche allein es möglich und erklärlich macht, daſs die verbreitetsten Lehrbücher solche Mängel haben. Ich widerhole es, welches allgemeine Geschrei würde sich erheben, wenn das Lehrbuch irgend eines anderen Faches so mangelhafte Begriffe enthalten wollte, wie deren die besten geographischen Werke voll sind***)!

Was ist aber die letzte Ursache hiervon? Nichts anderes, als der Umstand, daſs Geographie nicht als selbständige Wiſsenschaft in den Lehrkreis †) aufgenommen ist,

---

*) [6] Lehrbuch der Erdbeschreibung in natürlicher Verbindung mit Naturgeschichte, Weltgeschichte und Technologie. 6. Aufl. Leipz., F. Fleischer 1852. — [7] Grundlinien der Handelsgeographie. Ein Leitfaden für Realschulen. Fürth, Schmidt 1852.

**) [8] Allgemeiner Umriſs der Erdbeschreibung für die unterste Classe der latein. Schulen. 14. Aufl. Erlangen, Bläsing 1851.

***) Auch in anderen Fächern finden sich Lehrbücher, die solche Mängel haben, ältere und neuere, die lange Zeit benützt wurden und noch im Gebrauche sind. Man denke an die *Institutio ad eloquentiam*, an die lange Zeit hindurch benützten Classikerausgaben und an einige der propädeutischen Handbücher. (Anm. d. Red.)

†) Die in wiſsenschaftlicher Beziehung wolbegründete Klage des geehrten Hrn. Verfaſsers findet doch auf die thatsächlichen Verhältnisse, wenigstens in Oesterreich, keine durchgängige Anwendung. Es ist bereits in einem früheren Hefte dieser Zeitschrift bemerkt worden, daſs an mehreren unserer bedeutendsten Universitäten die Geographie als selbständige Wiſsenschaft dermalen vertreten ist, und wir dürfen sicher hoffen, daſs dieser Fortschritt, sobald die Mittel es gestatten, auch an den übrigen gemacht werden wird. Seit einer Reihe von Jahren haben ferner unsere Lehrer an Gymnasien, in Gemäſsheit der in Wirksamkeit bestehenden provis. Vorschrift über die Lehramtsprüfung, aus der Geographie eine Prüfung zu bestehen, die eben so wie die aus der Geschichte einen selbständigen Theil ihrer Lehramtsprüfung bildet, und wofür die Kenntnis der neuesten Forschun-

sondern als Hilfswiſsenschaft, als Dienerin der Geschichte. Es gehört wahrhaftig wenig Witz dazu, wenn man die Sache einmal umkehren und beweisen wollte, daſs die Geschichte nur die Dienerin der Geographie sei, es verlohnt sich aber nicht der Mühe, denn K. Ritter hat mit seinem unsterblichen Werke bereits den factischen Beweis geliefert, und wer dadurch nicht überzeugt wird, der ist nicht zu überzeugen. Die meisten Bearbeiter der Geographie sind daher nicht Geographen von Haus aus und gehen schon mit einem beschränkten Horizonte an die Arbeit. Statt sich mit dem wiſsenschaftlichen Handwerkszeuge (*sit venia verbo*) erst zu versehen und in der Zeugkammer der Begriffe aufzuräumen, steuern sie auf ihr Ziel los, welches aber nicht das Ziel der Geographie als Wiſsenschaft ist. Wem aber die Geographie nur die Dienerin der Geschichte ist, dem ist die Topographie oder Ortsbeschreibung der wichtigste Theil derselben, sie ist ihm vielmehr die Geographie selbst, und alles übrige, die sogenannte mathematische und physikalische Geographie, nur die Einleitung dazu. Daher kommt es denn auch, daſs noch immer die Ortsbeschreibung einen so verhältnismäſsig groſsen Raum in den geographischen Lehrbüchern einnimmt. Glaubt man denn wirklich, daſs derlei Daten, „Stadt X oder Marktflecken Y mit so und so viel Einwohnern, Ruine des gleichnamigen Schloſses" und „Baumwollspinnereien„ im Gedächtniſse des Schülers haften werden? Und wenn nicht, wozu die Plage damit? Wird die Topographie auf ihr gehöriges Maſs zurückgeführt,

---

gen, insbesondere der Forschungen Ritter's, als unerläſsliche Bedingung der Approbation vorgeschrieben ist.

Anders stellt sich die Sache in didaktischer Beziehung, da am Gymnasium, namentlich in den unteren Classen, die Geographie eben so wenig als Wiſsenschaft gelehrt werden kann, wie Geschichte, oder überhaupt ein Lehrfach. Daſs auch hier eine zu groſse Beschränkung und Unterordnung des geographischen nachtheilig sein müſse, und daſs in dieser Beziehung mancher Fehltritt begangen wird, ist nicht zu leugnen. Das beste Abhilfsmittel wäre die Einführung guter Lehrbücher, worin Geographie und Geschichte die ihnen gebührende, der jedesmaligen Alter- und Wiſsenstufe angemeſsene Berücksichtigung fänden. Wir wünschen, daſs bei Abfaſsung derselben die vorstehenden schätzbaren Andeutungen die gebührende Beachtung finden mögen. (Anm. d. Red.)

dann bleibt gewiſs Zeit genug, um auch der Lehre von den geographischen Grundbegriffen den gebührenden Raum zu gönnen.

Sehen wir aber einmal, wohin die Vernachläſsigung der geographischen Grundbegriffe führt. Nach dem beliebten Feldgeschrei von Anschaulichkeit soll die Lehrmethode uns von jedem Lande ein prägnantes Bild geben, was gewiss um so weniger Schwierigkeiten haben kann, wo die Natur selbst mit Lapidarschrift schrieb. Wählen wir ein solches Land, von welchem wir zum Ueberflusse Ritter's Darstellung besitzen — Habesch nämlich, und vergleichen wir die Schilderungen, welche die oben angeführten Werke von demselben machen.

Nr. 1. Habesch ist sehr gebirgig, mit Alpengipfeln von 14.000 Fuſs und darüber.

Nr. 2. Fast ganz Habesch bildet ein groſses Tafelland, das an der Küste am höchsten ist (*sic*) und gegen das Innere zu allmählich sich senkt. Jedoch wird dieses Tafelland durch Bergmassen, deren höchste Gipfel sich bis zu 14.000 F. und darüber erheben, unterbrochen.

Nr. 3. Habesch ist eines der erhabensten Hochländer (Plural, *sic*) Afrika's, die afrikanische Schweiz, mit Gipfeln über 15.000, mit Hochflächen über 8000 Fuſs; fruchtbare Thäler in den tieferen Gegenden (des Hochlandes?), dürres Hochland an der Küste.

Nr. 4. Habesch ist ein fruchtbares Alpenland mit tropischem Regen, dann Hitze und Trockenheit.

Ich denke diese Proben genügen; nur eine noch, aus einem „Handbuche" der Geographie, an welches also höhere Anforderungen gestellt werden können, als an ein Lehrbuch für Schüler: *)

„Habesch, ein Gebirgshochland, dessen Gebirge bis nahe an die Küste treten, und hier nur durch zwei Pässe der Zugang möglich ist." Ist das deutsche Gründlichkeit?!

Wenn so die Beschreibungen eines Landes aussehen, von dem doch eine Musterschilderung vorliegt, so ist es begreiflich, daſs es mit anderen weniger bekannten noch übler steht. Man nehme es nicht als Ironie, daſs ich der Vergleichung halber die Schilderung der orographischen Verhältnisse Ungarn's auf

*) Handbuch der Geographie. Leipzig, Wigand 1849.

jene von Habesch folgen lafse — es ist traurige Wahrheit, dafs die deutschen Schriftsteller in unseren Kronländern weniger Bescheid wißen als in den Tropen.

In Nr. 1 lesen wir von den Karpathen, dafs sie von der Weichselquelle gen Osten bis zu der Quelle des Dniesters ziehen, dann als niedriges Waldgebirge gegen Südost zur Quelle der Theifs, dann als Hochgebirge von Siebenbürgen gen Süden und zuletzt nach Westen umbiegen. (Kein Wort von der Tatra, dem ungar. Erzgebirge, dem Tieflande u. s. w.)

Nr. 2. „Der Boden Ungarn's ist im nördlichen Theile gebirgig, im südlichen eben. Nördlich umschliefsen es die Karpathen, ein grofses Gebirge und trennen es von Galizien." — So spricht die 17. Auflage eines Lehrbuches, wie werden die Schüler erst sprechen?

Nr. 5 spricht ausführlich über die Karpathen, aber verhältnismäfsig nicht viel beser. Sie werden in 6 Gruppen getheilt, ziemlich willkürlich. Von der 5. z. B. heifst es „die karpathischen Waldgebirge von Poprad gegen S. O. bis zu den Quellen der Theifs und des Pruth sich erstreckend, niedrige viel verzweigte Sandstein- und Schiefermassen u. s. w. Seine bewaldeten Gipfel, unter denen sich nur wenige über 3000 F. erheben, nehmen nach N. W. an Höhe ab."

Nr. 6. Das grofse karpathische Gebirge zieht sich von der Grenze Deutschlands zwischen Ungarn und Galizien um Siebenbürgen herum bis zur Donau herab; einige kleine Aeste desselben dringen tiefer in das Land.

Bedarf es etwa noch einer Zergliederung dieser Beispiele? Ich glaube, ihre einfache Nebeneinanderstellung genügt, um auf die grofsen Mängel derselben hinzuweisen. Ist es möglich, dafs der Schüler, der diese inhaltslosen Worte, ja diese Widersprüche in sich selber, lernen soll, ein Bild von den genannten Ländern erhalte? Ist es möglich, dafs der Lehrer, ohne das volle Verständnis der Begriffe — Berg, Gebirge, Arme, Widerlagen, Tiefland, Stufenland, Hochland u. s. w. — Geographie lehren könne? Dafs der Schüler, ohne es zum vollen Bewufstsein des Inhaltes jener Begriffe gebracht zu haben, Geographie verstehen, lernen könne?

Dieser Mangel logischer Bearbeitung zeigt sich natürlich auch nach allen anderen Beziehungen hin. Noch immer figurieren

die Eintheilungen „mathematische, physikalische, politische Geographie" und man möchte wirklich fragen, was denn neben jenen uneigentlich sogenannten Geographien die eigentliche „geographische Geographie" sei? Ein Aggregat jener Parzellen, oder das ganze zu jenen Theilen? Aber viele wollen ja eben den mathematischen, andere den politischen „Theil" ganz herauswerfen? Mir ist aber keine einzige geographische Schrift bekannt, in welcher darauf aufmerksam gemacht worden wäre, dafs Theilung nicht Eintheilung sei, dafs jene Disciplinen gar nicht aus einer Eintheilung hervorgehen, denn es ist nicht der Umfang des Begriffes Geographie, der hier erläutert wird. Eintheilungen sind vielmehr — Handelsgeographie, Culturgeographie, Militärgeographie, historische Geographie, Productengeographie u. s. w.

Wenn es aber mit jenen Grundbegriffen so übel aussieht, so ist zu erwarten, dafs es mit Aufstellung, Festhalten und Durchführung dieser Eintheilungen noch schlechter aussehe. In der That beruht der grofse, so allgemein verbreitete Irrtum, dafs die Geographie blofs Dienerin der Geschichte sei, lediglich auf dem Umstande, dafs man den Begriff „historische Geographie" in der Eintheilung gar nicht aufgestellt, oder nur dunkel geahnt und schlecht durchgeführt hat. Die historische Geographie gehört in's Gymnasium, und charakterisiert eben den geographischen Lehrplan für *diese* Lehranstalten, aber wo existiert ihre Bearbeitung? Ist das etwa historische Geographie, dafs man gelegentlich der Topographie der modernen Staaten auch einiger Fundörter von römischen Meilensäulen und Mosaikböden erwähnt, die vorhandenen Triumphbögen aufzählt u. dgl.? Und hat denn die Geschichte nur die Römer hervorgebracht, und kein anderes Culturvolk des Alterthums? Und wo ist das Mittelalter?

Man wende mir nicht ein, dafs die Bearbeitung dieser Wifsenschaften an sich noch im Beginne ist, dafs es sehr schwer sei, für Schüler zu schreiben, wo die Meister selbst noch am Bau genug zu thun haben: man gebe doch eben, was da ist — und mache doch wenigstens klar, um was es sich eigentlich handelt, *das* aber kann man immer.

So z. B. mit der *Handelsgeographie*, die in unserer Zeit der materiellen Interessen eine vor wenig Jahren noch kaum geahnte Wichtigkeit erhalten hat. Ich habe oben zwei öster-

reichische Lehrbücher genannt — in beiden kommt Wort und Begriff „Handelsweg" nicht einmal vor — und von den Handelswegen selbst ist nicht eine Spur zu finden!! Vortrefflich ist darin die Productengeographie abgehandelt, aber Productengeographie ist nicht Handelsgeographie. Dieser sehr wesentliche Mangel ist ebenfalls nur eine Folge vernachläfsigter logischer Durchbildung. Wem der Begriff der Handelsgeographie klar ist, der kann unmöglich anders als einen eignen Abschnitt für „Handelswege" eröffnen. Aber freilich, wenn das in einem Lehrbuche einmal auch nur versucht sein wird, dann werden die Bücherfabrikanten schon wifsen, was sie thun sollen.

Die Rücksicht auf den Raum verbietet mir, mich weiter auszusprechen über einen Gegenstand, über den noch so vieles zu sagen ist. Das gesagte wird man vielleicht zu aphoristisch finden; es wird sich zeigen, ob eine ausführliche Erörterung wünschenswerth oder nöthig ist, es wird sich daran zeigen, dafs auch andere Stimmen sich erheben, wenn auch mich bestreiten; die Replik soll meinerseits nicht lange warten lafsen.

Dr. A. Schmidl.

Bemerkungen über den geometrischen Anschauungs-Unterricht.

Als bei der erfreulichen Neugestaltung unseres Unterrichtswesens und der allmählich angebahnten Durchführung des Organisationsentwurfes auch die geometrische Anschauungslehre in die Unterrichtsfächer des Untergymnasiums aufgenommen war, da versäumte der strebsame Lehrer wol nicht, sich in Kenntnis dessen zu setzen, was in diesem uns ganz neuen Unterrichtszweige im Auslande geleistet worden ist. Und nachdem er die Reihen der zahlreichen einschlägigen Schriften gemustert, war ihm wol manche schätzbare Idee in den Andeutungen eines Diesterweg, Gruber, Bose, Hug, Rohlfs u. a. entgegengetreten; doch fand er gewiss in keinem der mannigfaltigen Leitfäden Befriedigung für die Bedürfnisse unserer Gymnasien. Die Anschauungsgeometrie harrt noch einer so lichtvollen Behandlung, wie sie z. B. Crüger für die ersten physikalischen Lehrstufen zu Tage gefördert. Hier

wie in so vielen Fällen nun sah sich der Lehrer auf seine eigene Einsicht zurückgewiesen, nun sollte er schaffen, gestalten. Zögernd prägte er nach reiflichem Erwägen das geistig gewonnene Bild der Wirklichkeit ein, belebte es durch das regsame Wort und jene unverkennbare Wärme des eigenen vollen Interesses, die nie ihre Wirkung verfehlt, und freute sich innig bei dem geringsten Erfolge seines Strebens. Fortgesetzte mehrjährige Erfahrung sollte die Resultate auf diesem Gebiete prüfen, bewähren und dem Borne allgemeiner Mittheilung zuführen. Mit hoher Freude erfüllten gewiss jeden Fachkenner zwei Aufsätze, von denen der erste im 9. u. 10. Hefte des Jahrgangs 1851, der zweite im 4. Hefte des Jahrgangs 1852 dieser Zeitschrift mitgetheilt wurde, jener das Wesen der geometr. Anschauungslehre in den drei ersten Classen, dieser in der vierten Classe des Untergymnasiums umfafsend. Soll dieser wichtige Unterrichtszweig gedeihen, so darf die Thätigkeit der Lehrer nie schlummern; hier ist mehr denn je unverdrofsene Ausdauer, reger Austausch der Ansichten und Erfahrungen nöthig. Wenn es daher diese Zeilen versuchen, nochmals auf den Gegenstand zurückzukommen, so ist es nicht ihr Zweck, wesentlich neues zu bringen; sie haben nur eines für sich, das ist die Erfahrung, deren bisher gewonnene Resultate sie im Anschlufse an die beiden obgenannten Aufsätze einfach, aber mit dem Eifer darlegen wollen, dessen die Sache so werth ist. Diese Resultate beziehen sich theils auf den Stoff, theils auf die Methode des geometrischen Anschauungsunterrichtes.

Was den Stoff betrifft, den die geometrische Anschauungslehre unseren Schülern zu bieten hat, so dürfte es ein feststehendes Erfahrungsresultat sein, dafs dessen Hauptinhalt nicht in Lehrsätzen, sondern in Aufgaben bestehen müfse. Dahin gehören alle Constructionen der verschiedenen Raumgebilde. An der Aufgabe und ihrer Auflösung lernt der Schüler die Eigenschaften der einzelnen Raumgebilde; ihre allseitige Betrachtung liefert sodann als Folgerungen andere Wahrheiten, welche systematisch obenangestellt die Fafsungskraft des Schülers übersteigen würden und als todter Ballast verloren giengen. Mit der Aufgabe und ihrer Lösung verbunden werden sie dem Schüler anschaulich, fruchtbar und fefseln in immer gesteigerter Weise dessen Interesse für diese Art des Wifsens. Demnach wird gewiss jeder Lehrer

die Auswahl der Aufgaben, die der Verfaſser des ersten der obgenannten Aufsätze für die Planimetrie trifft, nur billigen können. Nur eines muſs dennoch erwähnt werden. In der Betrachtung krummliniger Figuren ist jedenfalls der Kreis die erste und wichtigste derselben. Darüber hinaus zur Ellipse, Hyperbel und Parabel überzugehen, wird in Anbetracht des Umfanges, den der keineswegs geringe Lehrstoff der dritten Classe dadurch erhält, nicht immer möglich sein. Wenigstens wird die graphische Verzeichnung der Parabel und Ellipse als zur Verdeutlichung manches physikalischen Begriffes wichtig, jedenfalls genügen. Mehr zu thun wäre auf dieser Lehrstufe zweckwidrig. Der Versuch jedoch, die Begriffe des Schülers durch ein buntes Gemenge anderer Curven, als: der Cycloiden, Spiralen, Ovalen, der Cissoide, Conchoide und Cardioide zu überladen, wäre ein sehr misslicher und eben der einsichtsvolle Verfaſser jenes Aufsatzes, der darunter kein bloſses Spiel verstanden zu haben scheint, wie ein solches in einigen ausländischen Broschüren mit dieser oder jener der genannten Curven vorkommt, muſs dieſs unbefangene Urtheil würdigen. Wenn für irgend ein Gebiet, so gilt gewiss für den ersten Unterricht in der Geometrie der Spruch: «Der Meister zeigt sich in der Beschränkung». Und schon Pestalozzi findet die Virtuosität des Lehrers ganz besonders in der Erkenntnis und Hervorhebung der Elemente einer Wiſsenschaft. Diese Elementarsätze, aus denen sich als Anwendung alles andere ergibt, aufzusuchen, zu betrachten, zu verbinden und durch allseitige Anwendungen einzuüben, darin besteht die Schwierigkeit dieses Unterrichts, aber auch das Kennzeichen, mit dem man auf den Erfolg desselben recht wol reagiren kann. Der Reiz der strengen Wiſsenschaft und des Forscherblickes kommt hier am allermindesten in Betracht. Eben so gewagt dürfte es sein, wenn der Verfaſser des zweiten obiger Aufsätze vom Inhalte des Sphäroids, der Fäſser u. s. w. spricht. Es wäre doch nebenbei höchst unzweckmäſsig, auf Kosten der Denkkraft des Schülers, die eben an diesem Unterrichtsfache besonders geübt werden soll, dessen Gedächtnis mit Dingen zu überbürden, von denen er im Obergymnasium keine weitere wiſsenschaftliche Begründung und Ausführung erhält.

Der Stoff jedoch wird sich gewiss im Geiste des kundigen Lehrers in Hinsicht auf Zeit, Bedeutung, Vorbildung zum rich-

tigen Mafse abrunden und beschränken: das gröfsere Gewicht liegt jedoch ohne Zweifel in der Methode dieses Unterrichts. In Bezug auf diese dürften folgende Erfahrungsgrundsätze anerkannt werden:

1) Da es unbezweifelt ist, dafs die genetische Methode, wie der Verfafser des ersten obiger Aufsätze nachweist, die einzig erfolgreiche für die Anschauungsgeometrie sein könne, so folgt daraus, dafs der Unterricht immer vom Körper, als dem durch die Erfahrung gegebenen, ausgehen müfse. Von ihm aus lösen sich allein dem Schüler die Begriffe der Fläche, Linie und des Punctes leichtverständlich ab. Die Genesis, aus der die Anschauung und das Wifsen des Schülers sich entwickeln kann, ist die Summe dessen, was ihm seine Sinnesthätigkeit erfahrungsmäfsig kennen lehrte, die Körperwelt. Abstractionen, die aus idealen Principien den Raum und seine Theile construieren, liegen dem Anfänger ferne. Erst nachdem er in erster Reihe vom Körper zum Puncte herabgestiegen, beginnt in zweiter Reihe die aufsteigende Betrachtung der Raumgebilde in umgekehrter Ordnung, vom Puncte zur Linie, Fläche und endlich zum Körper fortschreitend. Beide Reihen ergänzen sich gegenseitig zum richtigen, vollständigen Gesichtskreise.

2) Der Schüler werde aufser im äufsersten Nothfalle nie angehalten irgend eine Wahrheit blofs auf Treu und Glauben zu memorieren. Das memorieren ist in der Mathematik überhaupt jedem Schüler im allgemeinen zu verbieten: da mufs die Schule im Verständnisse alles leisten; die häusliche Einübung in Beispielen gibt dann die nöthige Festigkeit und Gewandtheit. Es ist allerdings auf dieser Unterrichtsstufe oft schwierig, die Wahl und Reihenfolge der Wahrheiten so zu treffen, dafs alle Bedingungssätze bereits Eigentum des Schülers geworden, ehe man ihm eine neue Wahrheit vorführt, die ihrer Wichtigkeit und praktischen Anwendung wegen nicht übergangen werden darf. Der erste Weg ist immer die denkende Anschauung, sie ist die Hauptführerin; wo sie aber nicht ausreicht, wird der Lehrer von pädagogischem Tact gewiss so glücklich sein, einen Inductionsbeweis, eine Schlufsfolgerung durch Analogie oder eine andere geistige Brücke aufzufinden, welche den Anfänger der Wahrheit nahe bringt. Blofse Formeln, ohne sie wenigstens an-

nähernd zu begründen und sicher zu stellen, sind so viel als möglich zu vermeiden, da sie den Schüler sonst verleiten, in ihnen eine geheimnisvolle Macht und das Wesen der Sache zu suchen. Die vom Verfafser des zweiten Aufsatzes über stereometrische Anschauungslehre genannte Formel für die Kugeloberfläche dürfte ihrer Wichtigkeit halber die einzige Ausnahme bilden. Minder zu billigen ist schon die reducierte Formel für den Mantel und Inhalt eines Pyramidal- oder Kegelstutzes; die erste allgemeine Anlage zu ihrer Auffindung wird dabei keineswegs ausgeschlofsen. Selbst in den Betrachtungen über die Lage der Linien und Ebenen gegen Ebenen läfst eine kluge Auswahl genügenden Zusammenhang in dem wenigen finden, das zur Construction der Körper ausreichen wird.

3) Man wähle aus jeder zusammengehörigen Gruppe nur jene Aufgaben heraus, die einfachere, nicht zu weitläufige Constructionen erfordern. Das bunte Gemenge verwirrt, am einfachen übt sich stufenweise die Denkkraft. Besondere Mannigfaltigkeit bieten die Constructionen der Dreiecke, Parallelogramme und Polygone überhaupt. An den einzelnen Aufgaben und ihren Auflösungen hebt sich der Schüler unbemerkt und naturgemäfs von der einzelnen besondern Erscheinung zur allgemeinen Ueberschau empor. Dafs eine solche Behandlung, gehörig geleitet, Früchte trage, zeigt sich, indem z. B. nach den vorgenommenen Constructionen der Polygone selbst minder befähigte Schüler einschlägige Fragen, z. B. wann ist ein Quadrat, ein Rechteck, ein Rhombus bestimmt? wann sind 2 Rhomboiden, 2 Trapeze, 2 Trapezoide congruent? — von selbst mit Leichtigkeit zu beantworten wifsen.

4) Jede Wahrheit, sobald sie durch Anschauung und Betrachtung erkannt ist, mufs in einen präcisen sprachlichen Ausdruck zusammengefafst und sodann durch zweckmäfsig gewählte Beispiele angewandt und eingeübt werden. Die Flächenberechnungen ebener Figuren, Umfangs- und Inhaltsbestimmungen der Kreise, Anwendungen des pythagoräischen Satzes, der Oberflächen- und Kubikinhalt der Körper bieten hiezu ein besonders reiches Feld.

5) Es ist nicht nur nöthig, dafs der Schüler sich jede Figur genau und sorgfältig in seine Hefte zeichne, sondern seine

Selbstthätigkeit muſs noch überdieſs durch Anleitung zur Verfertigung von Netzen und Modellen angeregt werden. Hierzu bieten schon einzelne Aufgaben von der Verwandlung der Figuren, besonders aber die Aufgaben der stereometrischen Anschauungslehre zahlreiche Veranlaſsungen. Dieſs ist um so wichtiger, als es namentlich in der Stereometrie anfangs Schwierigkeiten macht, den Körper und sein gezeichnetes Bild gehörig auf einander beziehen und gegenseitig übertragen zu können. Solche Uebungen erregen den Eifer und das Interesse des Schülers und üben durch die zum Gelingen nothwendige Genauigkeit in gleicher Weise seine Kunstfertigkeit, seinen Ordnungssinn und seine Denkkraft.

6) So wie Beispiele und Berechnungen den Schüler ohnehin auf praktischen Boden führen und auf das wirkliche Leben hinweisen: so suche der Lehrer bei jeder Gelegenheit besonders im stereometrischen Theile auf die Quelle aller Erkenntnis, die Natur, und auf diejenigen Gegenstände hinzuweisen, an denen die besprochene Figur sich mehr oder minder deutlich äuſsert. Daraus soll annähernd hervorgehen, wie die sinnige Betrachtung aus der Mannigfaltigkeit der äuſseren Formen die einfachen Grundgestalten der Körper abstrahierte, wie der innere Gedanke mit der äuſseren Form und umgekehrt harmoniere. Man misverstehe diese Worte nicht, die, übel angewandt, der flachen Vielrednerei Thür und Thor öffnen könnten. Einzelne kurze Bemerkungen dieser Art entfernen nicht von der Sache, sondern bieten oft nach schwierigeren Betrachtungen eine wolthuende Abwechslung wie Thäler und Hügel in der Landschaft; und zeigen zugleich dem jungen Zöglinge, daſs sein Wiſsen auch in das Leben und die Schöpfung eingreife. Diesterweg sagt darüber: „Die Schule sei einer Reise, überhaupt dem Leben gleich. Auch dieses macht manchmal im Anfange schwerere Anforderungen als späterhin und auf Reisen hat man manchmal gleich zu Anfang einen Berg zu ersteigen, an den sich eine Ebene anschlieſst, worauf dann wieder Berge und Thäler folgen. So sehe ich es auch gerne in der Schule und in den Büchern". —

Bald nach Abschluſs dieser Zeilen erschien die „geometrische Anschauungslehre für das Untergymnasium. 1. Abtheilung. Von Dr. Franz Močnik. Dieses Heft ist

unstreitig für unsere Schulen allen bisher gebrauchten und empfohlenen Schriften vorzuziehen und daher freudig zu begrüfsen. Mit Beziehung auf obige Bemerkungen wäre nur zu wünschen, dafs das Werk mit dem §. 16 beginne, d. i. mit dem Körper und nicht mit dem Puncte, was durch zweckmäfsige Umstellung der §§. 1—19 leicht möglich wäre. Die Aufgaben der §§. 31, 32, 89, 90 scheinen ferner etwas verfrüht, da ihre Behandlung in eine Zeit fiele, wo der Schüler von Zahlenverhältnissen und Proportionen in der Arithmetik am Gymnasium noch nichts erfuhr, daher dieselben auch in Linien nicht gehörig zu faſsen vermag, und wie wenig man aus der Volksschule bei verschiedenorts vorbereiteten Schülern voraussetzen dürfe, weifs jeder Lehrer. Bei der so instructiven Construction der Vierecke (§. §. 98—103) wäre gröfsere Mannigfaltigkeit wünschenswert, so wie anderseits die §§. 133, 141, 150, 151, 169 für diese Stufe sich als zu schwierig herausstellen dürften. Auch bei §. 130 (Pythagoreer) dürfte für die Mehrzahl der Schüler die angeführte Versinnlichung allein erfolgreich und zur Gewinnung des Satzes ausreichend sein. Im übrigen ist die Anordnung lichtvoll und das Buch kann in den Händen eines einsichtsvollen Lehrers viel gutes stiften. Die äufsere Ausstattung ist correct und entsprechend. (Seite 21 Zeile 21 v. oben ist statt „stumpfen Winkels" vielmehr „erhabenen Winkels" zu lesen.) Die baldige Fortsetzung des Werkes wird sehr erwünscht sein.

Leitmeritz. Dr. J. Parthe.

Beiträge zur Kritik der Annalen des Tacitus.

Seit Justus Lipsius' genialen Leistungen haben die Taciteischen Studien in einem Zeitraume von zwei und einem halben Jahrhundert nicht so erfreuliche Fortschritte gemacht, als in den letzt verflofsenen anderthalb Lustren: durch neue Vergleichungen der *codices Medicei* zu den Annalen und Historien, des Leidner *Perizonianus* zur Germania und dem Dialogus, endlich auch der *Vaticani* des Agricola ist für die Kritik ein fester Boden gewonnen, und die in kurzer Frist sich rasch drängenden Ausgaben zeigen hinlänglich, wie eifrig man von den verschiedensten Seiten her bemüht war, das neu erschlofsene Material in erforderlicher

Weise auszubeuten, um dem letzten wahrhaft classischen Denkmal der römischen Literatur so viel als möglich die ursprüngliche Form von neuem zu verleihen. Vor allen ist hier Nipperdey's Ausgabe zu nennen, in der wir den Text nicht blos nach streng methodischer Kritik, consequenter als bisher, auf die beste Ueberlieferung zurückgeführt, sondern auch namentlich durch genaueres Eingehen auf die hier in Betracht kommenden historischen und antiquarischen Fragen um eine ganze Reihe bedeutender Emendationen bereichert sehen, von denen bei weitem die meisten entschieden evident genannt zu werden verdienen. Aber auch hier gilt Tacitus' Klage „*tardiora sunt remedia quam mala*", und auch nach der reichlichen Ernte, welche Nipperdey und neben ihm besonders Halm und Bezzenberger auf diesem Felde gehalten haben, mag eine erneuerte Aehrenlese nicht als vergebliches Beginnen erscheinen. Es soll uns freuen, wenn die nachfolgenden Bemerkungen dazu beitragen ein oder das andere bisher unbeachtete gute Korn zur Geltung zu bringen, oder wenigstens die Auffindung desselben zu erleichtern.

I.

Ann. I cap. 11 bietet die Handschrift: *Et ille variae disserebat, de magnitudine imperii, sua modestia*, wo schon der erste Herausgeber Beroaldus und nach seinem Vorgange alle folgenden *varie disserebat* geändert haben. So einfach diese Correctur scheint, so stellt sie sich doch leicht als entbehrlich heraus: ohne einen Buchstaben zu ändern, gewinnen wir das richtige durch andere Abtheilung der Worte in *varia edisserebat*. Tiberius bringt verschiedene Vorwände vor: woher er den Stoff dazu entnahm, zeigen die folgenden Gegensätze mit *de*. *Varie* kann nicht etwa dadurch empfohlen werden, als solle es absichtlich gleich das *incertum et ambiguum* der Rede bezeichnen. Wir bekämen sonst eine unnütze Tautologie bei Tacitus; sein Urtheil erfolgt erst am Schluss, nachdem er zuvor nur den Inhalt der Rede einfach skizziert hat. Um so mehr wird an unserer Stelle das handschriftlich überlieferte *varia* den Vorzug verdienen. Eine ganz entsprechende Ausdrucksweise finden wir IV, 55: *Neque multum distantia inter se memorabant, de vetustate generis, studio in populum Romanum*, wo die Herausgeber die Interpunction nach *memorabant* mit Unrecht vernachlässigt haben.

Was die Art der Corruptel an unserer Stelle betrifft, so zeigen gerade die *codices Medicei* des Tacitus noch häufige Spuren, dafs der alte Uncialcodex, von welchem wahrscheinlich beide stammen, ohne Abtheilung der einzelnen Worte geschrieben war: daher bei den späteren Copien die vielen Versehen in dieser Beziehung. Unserer Stelle entsprechend vgl. m. I, 70 *in editiorae nisus* für *in editiora enisus*, was hier schon Beroaldus nicht verkennen konnte; III, 42 *conscriptae* für *conscripta e.* Umgekehrt im *Med. II, lib XI, 29 potentia eos tĕptando* für *potentiae extimando*.

II.

Eine vielbesprochene Stelle ist I, 28 z. Anf., wo die Handschrift mehrfach verderbt bietet: *Noctem minacem et in scelus erupturam fors lenivit: nam luna clamore pena caelo visa languescere. Id miles rationis ignarus omen praesentium accepit assis laboribus defectionem sideris adsimulans prosperoque cessura quae pergerent, si fulgor et claritudo deae redderetur.*

Die erste Corruptel hat hier allerdings J. Lipsius mit evidenter Gewissheit geheilt, indem er herstellt *claro repente caelo*, wofür W. Weissenborn nicht wieder *claro plena caelo* hätte vorschlagen sollen.

Die Worte *quae pergerent* dagegen haben bis auf die neueste Zeit die verschiedensten Erklärungs- und Besserungsversuche hervorgerufen. Von der einen Seite hat man sich — jedoch wol vergeblich — bemüht, die hds. Lesart als unverdorben zu rechtfertigen und etwa *pergere* in der Bedeutung des griechischen σχεύδειν nachzuweisen, wie Walther und Doederlein wollten (s. dagegen besonders die Erörterung von Raim. Seyffert *emend. Taciteae* z. Anf.); zuletzt hat noch Halm *pergere* im allgemeinen für *incipere* fafsen wollen, wofür sich aber nur der als Aufforderungsformel vorkommende Imperativ (*Virg. Ecl. VI, 12 pergite Pierides*) anführen läfst. Anderseits konnten indessen die verschiedenen bisherigen Besserungsversuche derer, welche hier eine Corruptel sahen, *quae pararent*, *q. peterent*, *q. gererent* eben nur als Erklärungen des Sinnes, nicht als wirkliche Emendationen erscheinen. Beachtung verdient allein der

neueste Vorschlag von Nipperdey *prospereque cessurum* (*cessurũ*) *qua pergerent*, und auch wir würden kein Bedenken tragen, ihm zu folgen — wenn es überhaupt gälte, aus den Spuren der Handschrift eine etwa nur verborgen liegende und corrumpierte ursprüngliche Lesart zu ermitteln.

Es scheinen vielmehr alle diese Versuche von beiden Seiten die hds. Lesart zu vertheidigen oder zu corrigieren das Ziel zu verfehlen, da uns bei genauerer Betrachtung der Stelle das ganze Object des Streites entschwindet. Einige Zeilen vorher lesen wir in Cap. 27: *Nec multo post digredientem (C. Lentulum) . . . circumsistunt, rogitantes quo pergeret?* Hiernach wird sich von vorn herein die Frage aufdrängen, ob nicht etwa die streitigen Worte *quae pergerent* (*q. pergerẽt*) als bloſse Dittographie des vorhergehenden *quo pergeret* aufzufaſsen und als solche gänzlich zu streichen seien. Spuren nachläſsiger Schreibung zeigen sich überhaupt an der ganzen Stelle hinlänglich, so gleich im folgenden *splendidor* für *splendidior*, *loborem* f. *laborem*, *potandi* f. *pŏrtendi*, *adversari* f. *aversari*. Ja in dem letztgenannten Beispiel haben wir vielleicht gerade einen Beweis, wie selbst nach einem längeren Zwischenraum die Erinnerung an das vorhergehende den *librarius* noch irrezuführen vermochte, indem die Schreibung *adversari* wol einer Reminiscenz an *adversaretur* am Ende des 27. Cap. ihren Ursprung verdankt.

Die Annahme einer solchen Dittographie ist allerdings zunächst durch die Frage bedingt, ob die Natur des ganzen Satzes die Weglaſsung der fraglichen Worte überhaupt gestatte. Und dieſs, sehen wir, ist an unserer Stelle durchaus der Fall. Ohne alle weitere Aenderung bleibt Sinn und Construction unversehrt, indem dann *cessura* seine Beziehung auf *praesentia* erhält. Doch scheinen die Spuren der hds. Lesart auf eine andere Gestaltung des Satzes hinzuführen, die sich dann allerdings erst durch neue Correctur gewinnen läſst. *Suis*, wie fast alle unsere Ausgaben bieten, ist erst Aenderung Freinsheim's statt *asuis;* schon Beroaldus schrieb indessen hier dem Rande der Hs. die Correctur *ac suis* bei, die uns um so wahrscheinlicher erscheinen muſs, da gerade in den Hss. des 10. bis 12. Jahrhunderts — und zu diesen zählen beide *Medicei* des Tacitus — *a* meist einem Doppel *c* gleich erscheint (*cc*), eine Schreibung, die dann um so

leichter die Auslafsung eines daneben stehenden *c*, oder anderseits auch die Zufü[illegible]nes solchen zur Folge hatte. Unserer Stelle ganz analog [illegible]den wir gleich c. 31 *avicessimo* für *ac vicessima*, umgekehrt c. [illegible] *aput* f. *caput*; zugefügt sehen wir *c* im *Med.* II, *lib.* XIII, 12 *facto* f. *futo*. Wie ebenso jene Gestaltung des *a* zu anderen ähnlichen Vertauschungen Anlafs gab, zeigt unsere Stelle selbst, *repena* f. *repente*, ähnlich XI, 23 a. E. in *Med.* II *ara* f. *arce*, wie hier von Heinsius wol unläugbar richtig hergestellt worden ist. (Die ganze in der Hs. sehr verderbte Stelle hat jetzt Nipperdey in trefflicher Weise restituiert.) *)

Nach der Aufnahme von *ac suis* könnte vielleicht nun eine Umstellung, wie sie Döderlein nach seiner beliebten Weise auch hier anräth, als nothwendig erscheinen, nämlich: *Id miles rationis ignarus ac suis laboribus defectionem sideris adsimulans omen praesentium accepit prospereque cessura* (*sc. praesentia accepit*) *si — redderetur*. Doch scheint sich ein einfacheres Mittel zu ergeben auch die überlieferte Reihenfolge der Worte zu schützen. Neben *ac* stellt sich sogleich *que* als Fehler heraus: es ist wol hier die einfache Sylbe zu verdoppeln und herzustellen *quaeque*, um den letzten Anstofs zu entfernen **). Ueber diesen freieren Gebrauch von *quisque* bei Tacitus vgl. m. besonders XV, 43: *Subsidia reprimendis ignibus in propatulo quisque haberet, nec communione parietum, sed propriis quae-*

---

*) Dieselbe Eigentümlichkeit begegnet uns aufserdem besonders bei *Velleius*, woraus der neueste Herausgeber Haase auch auf das Alter des verlorenen *Cod. Murbacensis* einen Schlufs zieht (*praefatio p. V*). Vgl. Burerius zu *p.* 24, 39 der *ed. princ.* Kritz zu II, 33, 1. Ganz unserer Stelle entsprechend sehen wir I, 14, 4 *a Spurio* für *ac Spurio* und II, 32, 4 *a multis* f. *ac multis*, beides in der *ed. princ.* wie im *apogr. Amerbachianum*.

**) Vgl. XIII, 3 *quae* für *quaeque*. Beispiele ähnlicher Corruptelen s. bei Heraeus *studia crit. in Mediceos Tac. codd. p. 49 sqq.* (*quam* f. *quamquam*), 165 — 66 (Verwechslung von *que* und *quoque*, wo nun das Beispiel II, 43 zu streichen ist, denn nach Baiter's Zeugnis bietet hier der *Med. quoque*) u. 174 (*sibique* f. *sibi quisque* III, 74). Hierher gehört auch I, 8, wo für *ex quis maxime insignes visi* vielleicht herzustellen ist *ex quis qui etc.*; wenigstens hat dieser Vorschlag Bezzenberger's ebensoviel für sich, als Nipperdey's Schreibung, welcher *visi* streicht.

quae muris ambirentur. (*Suet. Cal. 16 ut facta quaeque posteris tradantur. Claud. 29 compendio cuiusque horum etc.*)

Somit wird die ganze Stelle jetzt zu schreiben sein: *Id miles rationis ignarus omen praesentium accepit ac suis laboribus defectionem sideris adsimulans prospere quaeque cessura, si fulgor et claritudo deae redderetur.* Nach der allgemeinen Angabe: *id miles omen praesentium accepit* folgt die genauere Bestimmung mit *ac*, „und zwar", wie c. 35 *duritiam operum ac propriis nominibus incusant vallum, fossas etc.* und so öfter.

III.

VI, 12: *Quod a maioribus quoque decretum erat post exustum sociali bello Capitolium etc.* Der hier erwähnte Brand des Capitols fällt in's Jahr 83 v. Chr. Hr. Nipperdey will nun die Worte *sociali bello* als eine „unrichtige Bemerkung von fremder Hand" aus dem Texte entfernt wifsen, da es überhaupt keiner solchen Bestimmung bedurft habe oder doch wenigstens kein Grund vorliege, „bei einer ganz einfachen Zeitangabe von der allgemein gebräuchlichen Bezeichnung abzugehen". Diese Skepsis scheint die Worte des Schriftstellers selbst, keine blofse Abschreibersünde zu treffen. Nicht dafs wir etwa mit Orelli, der wie Nipperdey das *bellum sociale* mit dem J. 88 als beendet ansieht, an ein σφάλμα μνημονικόν denken wollten, wir haben vielmehr zu untersuchen, ob jene Bezeichnung wirklich so sehr von der im Altertume „allgemein üblichen" Zeitangabe abweiche.

Mit vollem Rechte hat wol Kiene (*der röm. Bundesgenofsenkrieg* S. 311) darauf aufmerksam gemacht, wie der furchtbare Kampf des Pontius Telesinus und seiner Genofsen i. J. 82 nicht als ein vereinzeltes Wiederaufflackern der erloschenen Kriegsflamme, sondern durchaus als der letzte Act einer stetig bis zu dieser Zeit fortgehenden Bewegung zu betrachten sei, in welche der Bürgerkrieg der politischen Parteien zu Rom unzertrennlich verwebt und verflochten erscheine. Zum Zeugnis, wie schon einem Theile der alten Historiker diese Auffafsung nicht fern liege, verweist er aufser unserer Stelle des Tacitus besonders auf Diodor. *Fr. XXXVII, 2 ext. Dindorf.* (*ed. Didot.*): *Καὶ οὕτω τέλεον τῇ ἐμφυλίῳ συναπέσβη στάσει μέγιστος γεγο-*

νὸς καὶ ὁ Μαρσικὸς ἐπικληθεὶς πόλεμος. **XXXIII, 15** *in*: Ὅτι μεγάλη στάσις ἐμφύλιος ἤδη διαλυομένου τοῦ Μαρσικοῦ γέγονε πολέμου, ἧς ἡγοῦντο Σύλλας καὶ Γάϊος Μάριος, νέος ὤν, ὁ Μαρίου τοῦ πολλάκις ὑπατευκότος, ἑπτάκις γὰρ ὑπάτευσε, καὶς (*Exc. Phot. p. 541*).

Dazu ist wol am wenigsten zu übersehen, wie gerade die Geschichtschreiber des Marsischen Krieges es für nöthig erachteten, ihren Stoff bis zur Alleinherrschaft des Sulla hin zu verfolgen, so dafs auch der erste Bürgerkrieg im Zusammenhang mit jenem Kampfe vollständig behandelt wurde. Ueber die Monographien des Lucullus (*Plut. Luc. 1*) und des Alexander Ephesius (*auct. de orig. gent. Rom. 9*) ist uns allerdings nichts genaueres bekannt: aber Cicero's Freund Lucceius hatte eine *historia Italici belli et civilis* geschrieben (*Cic. ad div. V, 12*) und vor allen der bekannteste Geschichtschreiber dieser Zeit L. Sisenna dasselbe Verfahren beobachtet. In Bezug auf diesen hat allerdings die ungenaue Notiz bei *Vell.* verschiedene Ansichten hervorgerufen, II, 9, 5: *Historiarum auctor iam tum* (d. h. zur Zeit des Numantinischen Krieges, wo S. noch nicht geboren war. Ebenso im folgenden: *aequalis Sisennae fuit Rutilius) Sisenna erat iurenis, sed opus belli civilis Sullanique post aliquot annos ab eo seniore editum est.* Dafs Sisenna in einem Geschichtswerke und in fortlaufender Bücherzahl das ganze Decennium von 91—81 behandelte, ist nach den Citaten der Grammatiker nicht zu bezweifeln. Daneben läfst sich Bernhardy's Angabe *Röm. Litt. 2. Ausg. S. 527*, nach welcher S. „früh den Marsischen Krieg, später die Zeiten Sulla's" beschrieb, nicht etwa durch unsere Stelle des *Vell.* rechtfertigen. Aufserdem würde dann einerseits *belli civilis Sullani* zu corrigieren, anderseits der Titel *Historiae* nur auf die Erzählung des Marsischen Krieges zu beziehen sein, während das ganze Werk nach den häufigen Anführungen diese Aufschrift gehabt zu haben scheint. Dafs indessen bei *Vell.* nicht an diesen speciellen Titel zu denken sei, zeigt schon die angegebene Zeitrechnung desselben, nach welcher S. den Marsischen Krieg nicht mehr als *iurenis* beschreiben konnte. *Historiarum auctor erat* soll hier wol nur im allgemeinen heifsen, dafs S. von früh an sich mit historischen Studien und Arbeiten beschäftigte (ähnlich wie Sul-

lust diefs von sich aussagt, *Cat. 4, 2*), doch sei er jetzt noch nicht zur förmlichen Herausgabe eines Werkes gekommen, die erst später erfolgte. Zugleich mag die allgemeine Bezeichnung *historiarum* absichtlich an die Spitze des Satzes gestellt sein, um den Uebergang von der Erwähnung der Poesie jener Zeit zur Geschichtschreibung anzudeuten. Wir können etwa übersetzen: „Was die Geschichtschreibung betrifft, so hatte Sisenna schon als junger Mann sich derselben zugewendet" u. s. w.

Sind wir so genöthigt den Ausdruck *opus belli civilis Sullanique* als Bezeichnung des ganzen Werkes anzusehen, so bleibt nur übrig das *bellum civile* vom Marsischen Kriege *κατ' ἐξοχήν* zu verstehen; gleichwie wir bei Diodor den Namen des Bundesgenofsenkrieges bis zum Ende der Sullanischen Bürgerkämpfe hin ausgedehnt fanden, so sehen wir ebenso umgekehrt den Ausdruck *bellum civile* bis zum ersten Anfang der Unruhen i. J. 91 hinaufgerückt. Als Commentar dazu können die Worte des Florus dienen *III, 18* (*II, 6 Jahn*): *Bellum quod adversus socios gestum est sociale bellum vocetur licet, ut extenuemus invidiam, si rerum tamen volumus, illud civile bellum fuit* (dafs so zu schreiben sei, zeigt Jahn in d. *praef. p. XXXVI*). Dem entsprechend hat Florus diesen Krieg auch in die Erzählung der eigentlichen Bürgerkriege eingeschoben. Im übrigen finden wir bei ihm zuerst die scharfe Scheidung des *bellum quod adversus socios gestum est* und des *bellum civile Marianum sive Sullanum* (*III, 21 in.*), worin ihm dann die späteren, so Eutrop V, 3. 4 und Oros. V, 18. 19 gefolgt sind. Ja der anonyme Verfafser der kurzen historischen Zusammenstellungen aus der Geschichte des letzten Jahrhunderts der Republik bei *Mai class. auct. t. VII, p. 464 sqq.* glaubt noch einmal besonders zwischen *bellum Marianum* und *Sullanum* scheiden zu müfsen. Doch läfst auch Eutrop. den Bundesgenofsenkrieg erst zu gleicher Zeit mit dem *bellum civile* zu Ende gehen, V, 9: *Hunc finem habuerunt duo funestissima bella, Italicum, quod et sociale dictum est, et civile: quae ambo tracta sunt per annos decem*, was Oros. fast wörtlich ausschreibt, V, 22 *p. 353 Havercamp: In hoc fine conclusa sunt duo bella funestissima, sociale Italicum et civile Sullanum. Haec per annos decem tracta etc.*

Diese Darstellung wird hinreichen, an unserer Stelle bei Tacitus die Schreibung der Hs. zu rechtfertigen. Auch dafs wir bei demselben *Hist. III, 72* lesen: *Arserat et ante Capitolium civili bello* kann natürlich die Möglichkeit jener Bezeichnung nicht gefährden. Ja es scheint, dafs Tacitus ähnlich dem Velleius geradezu beide Namen *promiscue* für die ganze Periode von 91 — 81 gebraucht; dafür zeugt die Stelle XIII, 6: *Octavo decimo aetatis anno Cn. Pompeius, nono decimo Caesar Octavianus civilia bella sustinuerunt.* Da Pompeius im J. 106 geboren war, so weist jene Notiz offenbar auf das J. 89 hin, wo er im Lager seines Vaters Strabo im Kampfe gegen die Bundesgenofsen seine ersten Kriegsdienste that. Dafs hier eigentlich das Jahr gemeint sei, in dem Pompeius selbst zum ersten male als Feldherr auftrat (*a. Chr. 83*), wie Nipperdey will, geht wol keineswegs aus Tacitus' Worten hervor. Bei Octavian ist diefs allerdings der Fall, aber dieser hatte eben vorher in keinem Kriege gedient; zu Caesar's letztem Kampfe in Spanien, an dem er theilnehmen wollte, kam er zu spät. Von jenem ersten Feldzuge des Pompeius dagegen hatte man längst rühmens genug gemacht, vor allen Cicero, *de imp. Cn. Pomp. 10.* Vgl. *Vell. II, 29, 5.* Dazu ist wol kaum glaublich, dafs auch Tacitus nochmals in den Fehler verfallen sei, die Geburt des Pompeius um ein Quinquennium zu spät anzusetzen, welchen schon *Vell. II, 53 ext.* bei mehreren seiner Vorgänger rügt (nachweisen können wir ihn noch bei *Val. Max. V, 2, 9*).

Verschieden von dieser weiteren Ausdehnung des Namens *bellum civile* bei Tacitus ist allerdings der Ausdruck III, 27: *ac ne bello quidem Italico, mox civili, omissum, quin multa et diversa scisceerentur*; doch betrachtet er auch hier beide Kriege als ein ganzes, s. v. a. „im Italischen Kriege, der bald in den Bürgerkrieg übergieng": im andern Falle würden wir *bellis* lesen.

IV.

XII, 50. *Deinde atrox hiemps seu parum provisi commeatus et orta ex utroque tabes perculunt Vologesen omittere praesentia.*

Wie sich hier *seu* neben dem folgenden *utroque* rechtferti-

gen lafse, ist nicht abzusehen: eine Disjunctivpartikel fände nur in der Weise eine paſsende Stelle, wie z. B. *aut* XII, 12: *industrios aut ignaros pax in aequo tenet*, wo wir auf Nipperdey's Erklärung verweisen. Statt *seu* ist wol zu ändern *simul*.

Haben wir hier die Schreibung der Hs. corrigieren zu müſsen geglaubt, so ist dieselbe gleich im folgenden vielleicht gegen eine unnöthige Aenderung in Schutz zu nehmen. Für *percellunt* haben die meisten neueren Herausgeber, auch Halm und Nipperdey, lieber mit Rhenanus *perpellunt* aufnehmen wollen, da sich das erstere Verbum sonst nur absolut, nicht mit einem abhängigen Infinitiv verbunden finde. Aber auch XI, 29 bietet der *Cod. Med.: duas pelices — perculit delationem subire.* Sollte hier an beiden Stellen nur die Hand des *librarius* zu erkennen sein? (XII, 50 hat übrigens Orelli *percellunt* beibehalten, dagegen an der letzteren Stelle die Correctur vorgezogen.)

V.

Eine sehr corrupte Stelle, an deren Widerherstellung Lipsius fast gänzlich verzweifelte, findet sich XIII, 26, wo die mediceische Hs. bietet: *Per idem tempus actum in senatu de fraudibus libertorum et flagitatumque* (für *efft.*) *ut aduersus male meritos reuocandae libertatis ius patronis redderetur. Nec deerant qui censerent. Sed consules relationem incipere non ausi ignaro principe perscripsere tamen Ĩsensum senatus ille an auctor constitutionis fieret ut inter paucos et sententias aduersos quibusdam coalitam libertatẽ inreuerentiam eo prorupisse frementibus uine an aequo cum patronis iure agerent sententiam eorum consultarent ac uerberibus manus ultro intenderent impulere uel penam suam dissuadentes. Quid enim aliud leso patrono concessum quam uicesimum ultra lapidem in oram Campaniã libertus releget? Tribuendum aliquod telum quod sperni nequeat.*

Nipperdey hat hier hergestellt: — *perscripsere tamen consensum senatus. Ille an auctor constitutionis fieret cum inter paucos et sententias diversos consultaret, quibusdam coalitam libertate inreverentiam eo prorupisse frementibus, ut ne*

aequo quidem cum patronis iure agerent ac verberibus manus ultro intenderent, sententiam eo impulere ut poenam sanciendam suadeat.

Die Aenderung überrascht durch ihre scharfsinnigen Combinationen: aber sollten hier einfachere Mittel, als solche gewagte Versetzungen gar nicht genügen können? Mit engerem Anschluſs an die Hs. möchten wir folgendes vorschlagen: — *perscripsere tamen consensum senatus, ille an auctor constitutionis fieret ut inter paucos ei sententiae adversos: quibusdam coalitam libertate inreverentiam eo prorupisse frementibus, ut non iam aequo cum patronis iure agerent, sed etiam coram insultarent ac verberibus manus ultro intenderent, impune rei, vel poenam suam deridentes.*

Ei sententiae für *et s.* haben schon Orelli u. a. corrigiert; *ut non (ū) tam* für *uine an* wird um so wahrscheinlicher, da gleich im folgenden widerkehrt *uicesimam* für *ut centesimam*, wie hier Lipsius wegen des zugefügten *in oram Campaniae* sicher hergestellt hat. Für *sententiam (sētētiam) eorum consultarent* ist schon Gutmann's Vorschlag *sed coram insultarent*, der nur durch die Zufügung von *etiam* zu vervollständigen war; *impune rei* corrigiert Urlichs, Rhein. Mus. N. F. VI (1848). Ein Verbum wie *deridentes* wird endlich durch das folgende *tribuendum aliquod telum quod sperni nequeat* verlangt; in der hds. Lesart *dissuadentes* ist die Widerholung des vorausgehenden *suam* nicht zu verkennen.

Wien. Gustav Linker.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Griechische Schulgrammatik zur Erlernung des attischen Dialekts, nebst einem Lesebuche, herausgegeben von Dr. Friedrich Bellermann, Director des Berlinischen Gymnasiums zum grauen Kloster. Berlin, Jeanrenaud. 1852. 379 S. 8.

Bei der beträchtlichen Anzahl der jährlich erscheinenden griechischen Grammatiken kann es von dem, der über sie zu referieren hat, unmöglich gefordert werden, dafs er dem Leser eine Menge von Einzelheiten aus dem zu beurtheilenden Werke vorführe und mit seinen theils beistimmenden, theils abweichenden Bemerkungen begleite. Ref würde sogar der Meinung sein, mit solcher Ausführlichkeit etwas höchst überflüfsiges zu thun, und nur bei bedeutenderen, viel eigentümlichen darbietenden Erscheinungen eine gröfsere Weitläufigkeit sich erlauben. Im allgemeinen wird es genügen bei einer neuen Schulgrammatik dreierlei Fragen zu beantworten, nämlich was ihr wesentlich eigentümlich ist, in wiefern sie für den praktischen Unterricht brauchbar scheint, oder wie weit sie wenigstens dem Lehrer nützlich sein kann.

Die Schulgrammatik des Herrn Bellermann ist selbständig gearbeitet und weicht in der Anordnung und Ausführung der einzelnen Theile von den gangbaren Schulgrammatiken nicht unbedeutend ab. Ihr Umfang erstreckt sich, wie schon der Titel besagt, nur auf den attischen Dialekt, so dafs sie schon deshalb nicht für den Gebrauch des ganzen Gymnasiums ausreicht; für den Elementarunterricht kann sie aber auch nicht berechnet sein, da sie, von ansehnlicher Ausdehnung, viele Theile mit grofser Genauigkeit bis in's einzelne ausführt. Ein Vorwort, das des Verf's Absicht dem Leser kund gäbe, vermissen wir. Das eigentümlichste an dem Buche besteht wol darin, dafs der Verf. die Eintheilung in Formenlehre und Syntax aufgegeben und die wichtigsten Lehren der letzteren mit der ersteren zu verbinden gesucht hat. So stehen z. B. im dritten Abschnitt „Uebersicht der Pronomina, Zahlwörter und inflexibeln Redetheile" gleich die Bemerkungen über den Gebrauch der Pronomina, der Präpositionen

mit ihren Casus, der Conjunctionen. Die Casuslehre findet nur ganz gelegentlich ein Unterkommen, indem bei den Verben, namentlich im „Verzeichnis der unregelmäfsigen Verba" sich solche Notizen finden, wie *αἰσθάνομαι* (meist τινός), *μιμνήσκω* (τινά τινος), *χράομαι* (τινί). Nur in Bezug auf die Tempora und Modi wird eine Ausnahme gemacht, über die der Verf. in einem „Anhang" handelt (S. 268 — 342). Worin die Vortheile dieser Neuerung bestehen sollen, vermag Ref. nicht einzusehen; ein offenbarer Nachtheil aber ist der, dafs man aufserordentlich schwer in diesem Buche etwas findet, was auf die Syntax Bezug hat, und dafs mehrere wichtige Theile derselben schmerzlich vermisst werden. Z. B. hat Ref. wenigstens nirgends in dieser Grammatik die geringste Andeutung über den Accusativ der Beziehung (*πάσχω τὸν πόδα*), oder den instrumentalen Dativ, oder den Genitiv beim Comparativ gefunden. Warum aber schliefst der Hr. Verf. diese wichtigen syntaktischen Lehren von seinem Buche aus, während er andere z. B. den Gebrauch der Präpositionen genauer, den Gebrauch der Modi sogar theilweise mit einer ganz aufserordentlichen Ausführlichkeit behandelt? Man begreift das um so weniger, weil offenbar die Syntax das Feld ist, auf dem sich der Hr. Verf. am sichersten und eigentümlichsten bewegt. Hrn. B.'s Standpunct in der Syntax hat den Ref. am meisten an Buttmann erinnert; von der Becker-Kühner'schen Auffassung weicht er völlig ab, indem er vielleicht zu sehr in einen dürren Empirismus verfällt, und es in der Regel verschmäht, das geistige Band auch nur anzudeuten, das die verwandten Sprecherscheinungen untereinander verbindet. Aber manche einzelne Bemerkung verräth den Kenner und ist selbst dann schätzbar, wenn wir sie nicht ganz zu billigen vermögen. So heifst es §. 270, das Particip des Aorists sei mit dem der Perfecte wesentlich gleichbedeutend. „Beides bezeichnet eine beim Eintritt der Haupthandlung bereits geschehene Handlung; aber das Perfectum gibt nur den hieraus entstandenen Zustand an, der Aoristus dagegen zieht die Handlung noch mit in die Erzählung z. B. *ὡπλισμένος ἦλθε* er kam in bewaffnetem Zustande; *ὡπλισθεὶς ἦλθε* er legte die Waffen an und kam sodann." Freilich zeigt sich hier gleich wieder ein Mangel dieses Buches; nämlich diese Bemerkung wird nirgends aus der Haupt- und Grundbedeutung des Aorists abgeleitet; denn was darüber §. 99 unter Vergleichung des französischen *parfait défini* gesagt wird, ist höchst dürftig und scheint uns im Vergleich zu krüger's Behandlung des Aorists ein Rückschritt. Wie wenig der Hr. Verf. die Lehre vom Aorist zu einem befriedigenden Abschluss zu bringen vermocht hat, zeigt sich in §. 324, wo er es für eine „Ungenauigkeit" erklärt, dafs bei Verben des hoffens und versprechens oft der Infinitiv des Aorists, nicht der des Futurums stehe. Die gelungensten Theile dieser Grammatik möchten in dem Abschnitt über die Modi enthalten sein, namentlich unterzieht der Hr. Verf. die Relativsätze einer ausführlicheren Besprechung. Er unterscheidet drei Arten von Relativsätzen, allgemein bedingende, zeitbedingende (mit *ἄν* und Conj. od. mit Optat.) und beschreibende (§. 281) und er-

läutert jede Art durch trefflich gewählte Beispiele, woran sich dann in §. 285 gute Bemerkungen über den Unterschied von *εἰ* mit Ind. und *ἐάν* anschliefsen, klar gemacht an dem Beispiel: *εἰ, ὡς λέγεις, οἱ πολέμιοι ἥξουσιν, ἡμεῖς, ἐὰν ἥκωσι, πλεύσομεν τὰς πύλας.* Die angeführten Beispiele macht Hr. B. immer durch zweckmäfsige Uebersetzungen verständlicher. Aehnliches recht instructive findet sich in diesen und allen folgenden Paragraphen, namentlich auch in dem Abschnitt (§. 310 ff.) über die indirecte Rede. Aber der Mangel an lichter Anordnung des ganzen zeigt sich recht deutlich in § 317, wo — in der Lehre von der indirecten Rede — der Gebrauch des Particips bei Verben des wifsens und wahrnehmens besprochen wird; und doch haben Sätze wie *ἀκούω σοῦ λέγοντος* mit der indirecten Rede gar nichts gemein.

Während wir in den syntaktischen Theilen des Buches mehrfach eigentümlichen und beachtenswerthen Darstellungen begegneten, kann vom etymologischen Theile ein gleiches nicht gesagt werden. Hr. B. ist über Buttmann's Behandlung der Formenlehre nicht nur nicht hinausgegangen, sondern wir vermissen auch bei ihm diejenige Klarheit, Bündigkeit und Uebersichtlichkeit, durch welche die Buttmann'sche Grammatik eine so weite Verbreitung sich erworben hat. Als Beleg diene §. 4 unter der Ueberschrift «Lesezeichen» „Accente". „Jedes Wort hat auf einer Sylbe einen Accent, entweder auf der letzten den gravis (`), und heifst dann *oxytonon* z. B. *ἀγορά*, oder auf einer der drei letzten den acutus (´) und heifst darnach *oxytonon* z. B. *ἀγορά*, *paroxytonon* z. B. *ἀνθρώπων*, *properispomenon* z. B. *ἄνθρωπος*" u. s. w. Hr. B. fängt hier also gerade mit dem schwierigsten, mit dem scheinbaren Widerspruche an, dafs die *βαρεῖα* ein Wort zum *ὀξύτονον* macht, ohne dafs übrigens diese griechischen Kunstausdrücke irgendwo ihre Erklärung fänden. Hier wie anderswo zeigt sich beim Hrn. Verf. eine gewisse Neigung zu dürrem Schematisieren ohne alle Rücksicht auf das praktische Bedürfnis. Dahin rechnen wir die §. 9 verzeichneten möglichen Betonungen dreisylbiger Wörter z. B. *τιμιωτατόν*, *τιμιωτάτου*, *τιμιώτατον*. Hr. B. dehnt das leere Spiel mit Möglichkeiten so weit aus, dafs er die ganze S. 7 mit nicht accentuierten jambischen Trimetern hat bedrucken lafsen, an denen der Schüler seine Kenntnis der Accentregeln üben soll, ohne dafs irgendwo über die wirkliche Betonung dieser Wörter ein Wort gegeben wird; der Schüler soll eben nur angeben, welche Sylben z. B. in dem ersten Verse *ἀπᾶσι χρηστον πτημα παιδεια βροτοις* möglicher Weise nach den allgemeinen Accentregeln betont sein könnten. Die Sprache ist aber etwas positives, historisch gegebenes und soll als solches, nicht als ein künstlicher Mechanismus, dem Schüler vorgeführt werden. In einer anderen als der richtigen Betonung darf der Schüler ein Wort gar nicht hören. — In §. 15 ist alles was über Stamm und Endung gesagt wird überaus unklar, indem an einer Anzahl lateinischer Wörter, Nomina und Verba der verschiedensten Art durch einander, z. B. *in-ere*, *milit-es*, *carp-ebamus* gezeigt werden soll, was reine, was unreine, was Vocalendungen, was

Consonantendungen seien. Dabei wird *aquil* für den Stamm von *aquila* erklärt — also ganz die alte, wie man hoffte nun doch endlich zu Fall gebrachte verkehrte Stammtheorie! Wie wenig es dem Hrn. Verf. gelungen ist, in der dritten Declination sich zurecht zu finden, mag §. 54 zeigen. Es handelt sich um die Bildung des Vocativs, von dem gelehrt wird, er sei im allgemeinen dem Nominativ gleich; einige Ausnahmen sind in den vorhergehenden Paragraphen aufgeführt, dazu kommt nun unser §. 54: „Folgende werfen das τος oder ος des Genitivs weg: die auf ᾱς Gen. αντος wie Αἴας Αἴαντος: ὦ Αἶαν, τάλᾱς, τάλανος, τάλαν u. s. w. — Jedoch nehmen einige Nomina propria auf ας, αντος z. B. Πολυδάμας auch ᾱ für αν an." Bald also muſs der Nominativ bald der Genitiv als Grundlage dienen, bald reicht keiner von beiden aus. Wie einfach ist alles, sobald man von den Stämmen auf αντ ausgeht! — Aber auch Hr. B. kennt Stämme, nur ist für ihn, wie es scheint, allemal das Stamm, was vor dem ος des Genitivs in der dritten Declination übrig bleibt, und auch aus diesem Stamm ist er — wie die Lehre vom Vocativ beweist — keineswegs bemüht alle Formen abzuleiten. §. 56 gilt ihm πολε als Stamm von πόλις; weil aber aus diesem πολε der Accusativ πόλιν nicht erklärt werden kann, so lehrt der Hr. Verf. πόλιν sei „aus dem Nominativ πόλις durch Verwandlung des ς in ν gebildet", ebenso ist der Dat. Pl. βασιλεῦσι „nicht aus dem Stamme (βασιλε), sondern aus dem Nominativ (βασιλεύς) durch Anhängung eines Jota" entstanden. Aber was bleibt denn am Stamme noch stammhaft, wenn die Zweige und Blätter nicht aus ihm hervorwachsen? Uebrigens versucht Hr. B. im sechsten Capitel seine Ansicht „über das Verhältnis der Nominative zu den Stämmen" ausführlich darzulegen, eine Darlegung, die an künstlichkeit alles übertrifft, was bisher in dieser Art versucht ist. Da finden wir z. B. die Lehre, daſs jene Stämme auf ε im Nominativ dieſs ε zu ευ veränderten ἑρε — ἱερεύς, und selbst Wörter wie ὀξύς, πῆχυς werden aus Stämmen auf ε „mit Vocalveränderung im Nominativ" abgeleitet. Auch wo sonst der Hr. Verf. den allbetretenen Weg verläſst, ist er nicht glücklich gewesen, z. B. in der Anordnung des Verbums, von dem er zuerst den Indicativ sämmtlicher Tempora durchflectiert, dann die ersten Personen der verschiedenen Tempora und Modi vorträgt, dann erst die Flexion dieser Formen durchführt; ebenso §. 125, wo er lehrt: „Kein Augment erleiden (?) auch alle sonst zu Anfange der Verba vorkommenden Vocale und Diphthongen: ι υ η ω ει ου, nur daſs ι und υ, wenn sie kurz sind, lang werden." Das ist ja aber eben das Augment! In §. 156 werden in der veralteten Manier zweite Aoriste, wie ἔφαγον, ἐφαγόμην, ἔχομαι gebildet, die dann in §. 159 als nicht wirklich vorkommend gleichsam wider eingezogen werden, nachdem sie zur Erwägung der Möglichkeiten ihre Dienste geleistet haben. Bezeichnend für die Methode des Hrn. Verf.'s ist auch §. 142: „Die mit diesen dreierlei Stammcharakteren (der drei Organe) zusammenkommenden Consonantenendungen haben folgende siebenerlei Endungscharaktere:

κ, σ, χ, θ, τ, ντ, σθ. Von ihnen würden die beiden aus zwei Consonanten bestehenden ντ und σθ bei ihrer Verbindung mit dem Stammcharakter ein Zusammentreffen dreier Consonanten veranlafsen. Das wird aber auf folgende Weise vermieden u. s. w. Mit diesem Verfahren, das die Sprache wie ein Rechenexempel behandelt, wird man den Schülern den Sprachunterricht nur verleiden können.

Wenn wir von der Auffafsung und Anordnung absehen, so müfsen wir dem Hrn. Verf. einräumen, dafs seine Grammatik sehr fleifsig und sorgfältig gearbeitet ist; für Schulzwecke enthält sie sogar offenbar auch im etymologischen Theile viel zu viel Material, darunter auch solches, das ganz aufserhalb des kreises der Schullectüre liegt. Mangel an Vollständigkeit wird man diesem Theile schwerlich zum Vorwurf machen können. Aber in diesem Puncte hatte freilich der Hr. Verf. an Krüger einen trefflichen Vorgänger.

Dafs nach alledem Ref. diese Grammatik nicht für geeignet halten kann, dem Schulunterrichte zum grunde gelegt zu werden, geht wol schon deutlich genug aus dem gesagten hervor. Aber auch einen wifsenschaftlichen Werth vermag er nur in einzelnen syntaktischen Ausführungen wahrzunehmen, welche er der Beachtung empfiehlt, aber nicht in dem Buche als einem Ganzen.

Prag. Georg Curtius.

Griechische Schulgrammatik des attischen Dialekts in zwei getrennten Cursen, bearbeitet von August Goebel, ordentl. Lehrer am Gymnasium in Liegnitz. Leipzig, B. G. Teubner. 1851. I. Curs. S. VIII u. 56; II. Curs. S. IV u. 90.

Diese Grammatik, die übrigens nur eine Formenlehre ist, ist einer von den vielen in neuester Zeit gemachten Versuchen, dem Schüler die Elemente der griechischen Sprache in möglichst kleinen Dosen zu reichen. Der Hr. Verf. schliefst sich am meisten an Kühner an, dessen Darstellung er noch zu vereinfachen sucht. Aus ihm hat er sich die wichtigsten Ergebnisse in Bezug auf die Unterscheidung von Stamm und Endung im Nomen und Verbum angeeignet, wobei er aber auch bei der Halbheit stehen bleibt, das Stammprincip nur für die s. g. dritte Declination durchzuführen und aufserdem alle von Kühner gemachten Fehler oder Willkürlichkeiten z. B. in Bezug auf Wörter wie αἰδώς (St. αἰδος) und ἥρως (St. ἥρως) ohne Bedenken aufnimmt. In den Paradigmen der Verba ist die Trennung der verschiedenen Bestandtheile durch den Druck z. B λε-λυ-κ-έ-ναι zweckmäfsig. Etwas vortheilhaft auszeichnendes hat Ref. in dieser Arbeit nicht wahrgenommen. Dafs der Hr. Verf. in §. 28 die Endungen der dritten Declination und erst §. 61 Beispiele gibt und überhaupt bei der Declination die Paradigmen verschmäht, wird man schwerlich billigen können. In der Ausführung des einzelnen fehlt es nicht an Flüchtigkeiten. So lesen wir S. 5 des ersten Cursus, das mit der Hypo-

diastole bezeichnete ō, ει sei gleich ō, ει; im Paradigma des Verbums ist überall für die 2 *Sing. Med.* nur die uncontrahierte Form angegeben — die in ein attisches Paradigma durchaus nicht gehört — also λύ-ε-σαι, ἐ-λύ-ε-σο, aber im Conjunctiv nicht λύ-η-σαι, sondern nur λύῃ. S. 69 des zweiten Curses wird von der Wortbildung durch Zusammensetzung gehandelt. Es heifst dort: „Ist der erste Theil ein Nomen, so wird zum Stamme ein ο gesetzt, z. B. νομ-ο-θέτης [nach der verkehrten Ansicht, νομ sei der Stamm], σωματ-ο-φύλαξ; fängt sich (?) aber der zweite Theil mit einem Vocale an, oder endigt sich der erste auf ν, ρ, ι oder υ, so fällt ο weg, z. B. νομ-άρχης" u. s. w. Danach wären also Ἑλλην-ο-δίκης, μητρ-ο-κτόνος, φυσι-ο-λόγος falsch gebildet. — Das schlimmste aber ist Hrn. G. S. 51 des ersten Curses in der Uebersicht über die correlativen Adverbien begegnet. Dort finden wir die merkwürdige Form τηνικόσδε statt τηνικάδε „zu dieser Zeit", wie wir zu lernen gewohnt waren *). Begierig zu erfahren, woher Hr. G. diese Form genommen, schlugen wir die von ihm im übrigen so viel benützte kühner'sche Elementargrammatik auf, wo in der dritten Auflage, die uns gerade vorliegt, §. 63 τηνικόδε zu lesen ist in merkwürdiger Uebereinstimmung mit kühner's Schulgrammatik, in deren dritter Auflage (1851) §. 94 und mit kühner's Ausführlicher Grammatik (1834), wo sich §. 348 derselbe Fehler findet. Diesen wenigstens achtzehnjährigen Druckfehler τηνικόδε berichtigte denn nun Hr. G. zu τηνικόσδε! — *habent sua fata libelli.*

Prag. Georg Curtius.

Anleitung zur Kenntnis der römischen Inschriften (auch unter dem Titel: Handbuch der römischen Epigraphik. 2. Thl.) von Carl Zell, Professor an der Universität zu Heidelberg, grofsh. bad. Geh. Hofrath, Ritter des Zähringer Löwenordens. Heidelberg, Universitätsbuchhandlung von Karl Winter. 1852. — S. XIV u. 385. gr. 8.

Das Buch, worauf Ref. durch die nachfolgenden Zeilen aufmerksam zu machen beabsichtigt, bildet den 2. Theil eines zweibändigen Werkes, das den Titel: „Handbuch der römischen Epigraphik" führt. Es könnte sonderbar scheinen, dafs des 2. Theiles hier eher Erwähnung geschieht, als des 1.; der Grund hiervon ist, weil jener die systematisch geordnete Zusammenstellung der Resultate enthält, welche der Hr. Verf. aus dem in diesem angehäuften Materiale gewonnen hat, und weil dem-

*) Ref. ist auf diese und manche andere Eigentümlichkeiten der beiden hier beurtheilten Werke von zwei wackeren Zöglingen des Prager philologischen Seminars den Gebrüdern Lissner, aufmerksam gemacht, denen er dieselben vor der Beurtheilung zur Durchsicht übergab.

nach jener zur Schule, welche zunächst nur Resultate verlangt, in nähere Beziehung gebracht werden kann, als dieser. Möge übrigens ja niemand befürchten, dafs Ref. dem Gymnasium, welches die öffentliche Meinung ohnehin für überbürdet mit Lehrgegenständen zu halten gewohnt ist, etwa noch das Studium eines der schwierigsten Zweige der Archäologie, nämlich der Epigraphik, zumuthen wolle; Ref. glaubt sich nur berechtigt, die Lehrer der classischen Fächer am Gymnasium auf eine Quelle zu verweisen, aus der allein sie für vieles, worüber die Lectüre der römischen Classiker auf dem Gebiete der Alterthumskunde sich rathes erholen mufs, gründliche und genügende Belehrung schöpfen können. Eine solche Quelle, und zwar die reichste, zuverläfsigste, ich möchte sagen, die einzige dem gegenwärtigen Stande der Wifsenschaft entsprechende, finden sie in diesem Buche.

«Die Literatur der Römer» heifst es in der Vorrede des Hrn. Vf.'s, «enthält das grofsartigste Bild ihrer Geschichte und die besten Erzeugnisse ihres Geistes, und zwar alles dieses mehr oder weniger idealisiert, nach dem Verhältnifse, welches überall zwischen der Literatur und dem Leben eines Volkes stattfindet. Aber die Wirklichkeit des römischen Lebens in allen seinen Richtungen und in der reichsten Fülle der individuellen Einzelheiten geben uns am vollständigsten, unmittelbarsten und anschaulichsten die noch vorhandenen epigraphischen Denkmäler in ihrer Gesammtheit» — Aus dieser Gesammtheit der inschriftlichen Monumente, wie sie gegenwärtig uns vorliegt, und wie sie Tag für Tag, theils durch neue Funde, theils durch neue Bestimmungen vermehrt und vervollständigt wird, ein System der römischen Alterthumskunde aufzubauen, das dem aus der classischen Literatur des Römervolkes zu abstrahierenden erklärend, berichtigend und ergänzend gegenübertrete, war die Absicht des Hrn Vf.'s, der seinen Beruf zur Lösung einer so schwierigen Aufgabe bereits durch die gediegensten Leistungen auf diesem Felde beurkundet hat. Der Zweck seines vorliegenden Werkes ist demnach zunächst ein didaktischer. Es soll Studierende in dieses Gebiet der Alterthumskunde einführen helfen; es soll für angrenzende Wifsenschaften, für welche die epigraphischen Denkmäler Quellenschriften enthalten, wie namentlich für die Geschichte, und insbesondere für diejenigen Landesgeschichten, deren Anfänge auf die römische Zeit zurückgehen und in den römischen Inschriften ihren ältesten *Codex diplomaticus* haben, ein bequemes Hilfsmittel sein für solche Fälle, welche in den Kreis der Epigraphik fallen; es soll bei den classischen Studien in dem Bereiche des Schulunterrichtes den Lehrern in ähnlichen Fällen gleiche Dienste leisten. Von diesem Gesichtspuncte aus betrachtet, stellt sich das Zell'sche Werk als ein Handbuch der römischen Alterthumskunde dar, das auf den ursprünglichsten und unmittelbarsten Beweisstücken basiert ist, welche in den correspondierenden Stellen der Classiker ebensowohl ihre beredte Commentierung finden, als anderseits denselben sie zur sichersten, weil gröfstentheils noch augenfälligen, Controle dienen.

Der Hr. Vf. theilt sein Werk in drei Bücher, denen eine Einleitung über den Begriff der römischen Inschriftenkunde, über das Interesse und den Nutzen derselben, über deren Quellen und Hilfsmittel und über die Geschichte der römischen Epigraphik vorangeht. Wie viel von dem, was in §. 2 über das Interesse und den Nutzen der römischen Inschriftenkunde und der römischen Inschriften im allgemeinen gesagt ist, auch dem engeren Kreise der Schule könne zu gute kommen, lehrt ein auch nur oberflächlicher Blick auf den reichen Inhalt der einzelnen Capitel und Paragraphen dieses Buches. Wer diesem bisher fast nur von Fachgelehrten berücksichtigten Zweige der römischen Altertumskunde nie eine ernstere Aufmerksamkeit gewidmet hat, muss staunen über den ungeheueren, kaum geahnten Lern- und Lehrstoff, der schon in diesem, doch nur aus einer Auswahl (*delectus*) aus dem unerschöpflichen Gesammtschatze der Epigraphik zusammengestellten, Handbuche zu tage kommt. Einzelne Beispiele aus diesem oder jenem Abschnitte mögen das gesagte bestätigen.

Das 1. Buch handelt «von den röm. Inschriften in ihrer Gesammtheit.» Im 1. Capitel (§§. 7, 8) ist von dem Material der Inschriften, im 2. (§§. 9 — 24) von der Schrift, im 3. (§§. 25 — 47) von der Sprache der Inschriften die Rede. Obgleich im allgemeinen die Alten auf die Orthographie nicht die ängstliche Genauigkeit zu verwenden pflegten, welche wir zu fordern gewohnt sind, so darf man doch diejenigen Inschriften, welche aus der Blütezeit des Kaisertumes herrühren, namentlich solche, welche unter öffentlicher Auctorität zu Rom, oder doch in Italien angefertigt worden sind, für zuverlässigere Quellen der Rechtschreibung ansehen, als die ältesten Handschriften, die mehr oder minder doch alle unter dem Einflusse ungelehrter, oder wenigstens blos mechanischer, Abschreiber gelitten haben. Ferner ist der lateinische Sprachschatz aus Inschriften vielfach zu bereichern, worauf erst in neuerer Zeit von Forcellini, Freund u. a. Rücksicht genommen worden ist. Für die Art, Stellung und Veränderung der römischen Namen, für Abstammung, für Bezeichnung der Tribus, des Heimatortes, der Verwandtschaften und Ehe, des Standes (Freigelassener, Sclave), für fremdländische Namen, daher selbst für deutsche, celtische, iberische Sprache, für Zeitbestimmung u. dgl. m. liefert die Epigraphik Anhaltspuncte, wie wir so sicher und verlässlich sie nirgend finden.

Das 2. Buch umfasst den eigentlichen Hauptstamm des Werkes, nämlich die Erörterung der einzelnen Classen der römischen Inschriften (Eintheilung §. 48). Dieselben zerfallen in I) *Inscriptiones sacrae*, insbesondere Aufschriften (*Tituli*, Cap. I. §§. 49 — 59; II) Epigraphische Urkunden (*Tabulae*), Cap. II. §§. 53 — 54; III) Grabschriften; Cap. III. §§. 55 — 62; IV) *Inscriptiones profanae, publicae*, insbesondere Aufschriften an *Opera publica*, Cap. IV §§. 63 — 83; V) *Inscriptiones profanae, civiles*: Epigraphische Staats- und Rechtsurkunden; Cap. V. §§. 84 — 96; VI) *Inscriptiones militares*, Cap. VI. §§. 97 — 105; VII) *In-*

scriptiones privatae, Cap. VII. §§. 106 u. 107, und VIII) Poëtische Inschriften, Cap. VIII. §§. 108 u. 109. — Die Inschriften des 1. Capitels machen uns, aufser mit den römischen Gottheiten, welche wir aus dem allgemeinen Cultus und aus der Mythologie der Dichter kennen, noch mit einer grofsen Anzahl anderer Namen von Gottheiten bekannt, welche in den literarischen Denkmälern sehr selten oder noch häufiger gar nicht genannt werden; sie nennen uns die üblichen Widmungsformeln, die verschiedenen Veranlafsungen und Nebenumstände der Weihe, die Zeitbestimmung derselben, die Arten der geheiligten Stätten und Gegenstände, u. s. w. — Die epigraphischen Urkunden des 2. Capitels begreifen unter sich: Gebete (Weihungen, Anrufungen, Gelübde, theils allgemein liturgische, theils individuelle), actenmäfsige Aufzeichnungen (Bekanntmachungen, Aufzeichnungen, ausgehend von einzelnen Personen, von Behörden, von Corporationen), Kalender (*fasti sacri sive calendares s. minores*; *fasti civiles sive maiores, s. consulares et triumphales*), dann die Ankündigungen (Anschläge zu vorübergehenden Zwecken (*inscriptiones temporariae*) und mehrere Arten von *Tesserae*, endlich die Amulete. — Die dritte Classe der *inscriptiones sacrae* bilden die Grabschriften (*tituli sepulcrales*), insofern alle Gräber als geweihte Orte und heilige Gegenstände galten. Sie bilden den zahlreichsten Theil der überhaupt erhaltenen römischen Inschriften, und bieten dadurch, dafs sie über alle Länder des römischen Weltreiches zerstreut sind, so wie dadurch, dafs sie Personen aus allen Ständen und Lebenskreisen betreffen, eine fast unerschöpfliche Quelle von Notizen der mannigfaltigsten Art für alle Theile der römischen Altertümer dar, so dafs man mit Recht sagen kann, aus diesen Denkmalen des Todes gehe das Leben der Vorzeit am anschaulichsten hervor. Zudem athmet aus diesen Monumenten, vom Mausoleum des Kaisers herab bis zum Grabsteine des letzten Hausesclaven, ein Geist der Pietät und Humanität, der auch in rein menschlicher und religioser Beziehung für das Herz der Jugend viel ansprechendes und bildendes darbietet. Der Hr Vf. behandelt dieses 3. Capitel auf 26 Seiten mit ausführlicher Genauigkeit. — Mit dem 4. Capitel begibt sich der Hr. Vf. auf das Gebiet der profanen Inschriften, und zwar zuerst derjenigen, welche sich auf die öffentlichen Verhältnisse des Civilstaates beziehen und, gleich den Inschriften der übrigen Classen, entweder zu den Aufschriften, oder zu den epigraphischen Urkunden gehören. Die erstere dieser beiden Unterabtheilungen begreift alle Aufschriften an öffentlichen Werken und umfafst daher 1) Aufschriften an Hoch- und Wasserbauten, 2) Aufschriften des Strafsenbaues, 3) Aufschriften zu Grenzbestimmungen, 4) Aufschriften an Mafsen und Gewichten und 5) Aufschriften an Ehrendenkmalen. Die zweite Unterabtheilung umschliefst alle von Behörden und Magistraten ausgegangenen, auf hartem Metall ausgefertigten Actenstücke. Alle hierher gehörenden epigraphischen Urkunden lafsen sich nach den Behörden und Personen, von denen sie ausgegangen sind, in vier Gruppen eintheilen, 1) in solche,

die erflossen sind von den obersten Staatsgewalten und von römischen Magistraten, 2) von den Municipalbehörden und von anderen anerkannten Corporationen, 3) Acten der freiwilligen Gerichtsbarkeit und 4) verschiedene andere kleine epigraphische Aufzeichnungen, welche sich auf öffentliche Geschäfte beziehen. Dafs dieses ganze 2. Buch ungemein instructiv ist, geht schon aus der blofsen Inhaltsangabe hervor Die beiden Hilfswissenschaften der Geschichte, Geographie und Chronologie, können aus den in diesen Rubriken aufgeführten Denkmalen vielfache und oft nur hieraus zu erlangende Belehrung schöpfen. Die Namen und die Lage vieler Orte lernen wir nur aus einzelnen dieser Inschriften kennen. Sie sind es vornehmlich überhaupt und einzelne Classen derselben insbesondere, wie z. B die *fasti consulares* u. a., mit deren Hilfe die chronologische Reihe der Consuln zu ordnen und herzustellen ist. Sie erhellen und bestätigen nicht blofs viele einzelne historische Data, sondern enthalten auch zur Geschichte mancher Länder, welche zu den Provinzen des römischen Reiches gehört haben, so wie zur Geschichte mancher einzelner historischer Personen und Thatsachen die wichtigsten Quellen. Ref. erlaubt sich hier nur an das im J. 1640 in Calabrien gefundene, jetzt im k. k. Antiken Cabinete zu Wien befindliche, *Senatusconsultum de Bacchanalibus* (vom J. d. St. 568 = 186 v. Chr.), an das berühmte *Monumentum Ancyranum* (767 d. St. = 14 v. Chr.), an die im J. 1528 zu Lyon entdeckte *Oratio Imperatoris Claudii de civitate Gallis danda* (799 d. St. = 46 n. Chr.), an die ebenfalls im Wiener Museum aufbewahrten Meilensteine, Militärdiplome u. d. gl., endlich an die Unzahl von epigraphischen Denkmälern zu erinnern, welche theils in den Provincialmuseen der österreichischen Monarchie aufgestellt sind, theils auf offener Strafse an Wohngebäuden, Kirchen, Mauern u. s. w. die Blicke des vorübergehenden auf sich lenken, um einen Begriff davon zu geben, welche reichliche Gelegenheit zur Belehrung aus inschriftlichen Monumenten, namentlich des hier erwähnten 2. Buches, jedem sich darbietet, dem es darum zu thun ist, seinen Kenntnissen eine tiefere Begründung zu verschaffen Ueberhaupt gibt dieses 2. Buch über die Einrichtungen und Eigenheiten des antiken Lebens, über Civil- und Militär-Verwaltung zu Rom, wie in den Municipien und Provinzen, über Collegien und Vereine aller Art, über öffentliche und Privatrechtsgeschäfte, über alte Aufschriften an Gebäuden, an Gegenständen der Industrie und Kunst, und in dem 8. Capitel, das von den poßtischen Inschriften handelt, sogar über Prosodik, Metrik und Accentlehre überraschende Aufschlüsse.

Das 3. Buch enthält die Grundlinien zur Hermeneutik und Kritik der römischen Inschriften (Hermeneutik: Fund- und Standort der Inschrift. Abdrücke und Abschriften der Inschriften. Regeln für das lesen; für das erklären. § 110. Epigraphische Kritik in Beziehung auf einzelne Stellen; Verbefserung, Ergänzung der Inschriften. Hohere epigraphische Kritik: Beurtheilung der Echtheit und Unechtheit der Inschriften; Bestimmung der Zeit derselben. §. 111).

Eine schätzenswerthe Beigabe sind die beiden Bücherverzeichnisse, von denen das eine die Bücher von ausschliefslich oder ganz überwiegend epigraphischem Inhalte, das andere die Bücher von theilweise epigraphischem Inhalte namhaft macht. Ein kurzgefafstes, aber bei seiner ökonomischen Einrichtung dennoch reiches, Register, worin kein bedeutsames Schlagwort fehlt, vermehrt die Brauchbarkeit des Buches in hohem Grade. Die drei beigebundenen lithographierten Tafeln enthalten eine Vergleichung des phönicischen, des alten griechischen, lateinischen und hebräischen Alphabets, und die Zusammenstellung der verschiedenen Arten lateinischer Lettern und Schriftproben von allen Gattungen und aus allen Perioden der römischen Epigraphik.

Die Leser dieser Zeitschrift mögen aus dieser gedrängten Inhaltsangabe ersehen, was sie in diesem Handbuche finden können. Eine tiefer eingreifende Kritik vom streng wifsenschaftlichen Standpuncte aus gehört nicht in den Bereich dieser Blätter. Hier genügt es, auf das Buch als auf ein solches die Aufmerksamkeit zu lenken, welches für Gymnasiallehrer, die mit der römischen Sprache und Literatur sich zu befafsen haben, von hohem Interesse ist, weil es ihrer aus der Lectüre der Classiker geschöpften Kenntnis der römischen Altertümer erst diejenige feste Basis gibt, auf der man stehen mufs, um sein Element mit Sicherheit und Ueberzeugung beherrschen zu können. Jedenfalls enthält es eine Fülle bildenden Stoffes, der, gehörig erfafst und verarbeitet, gewifs auch auf die Schule wolthätig transspirieren wird. Denn ist es, wie Ref. bei Besprechung der Overbeck'schen Gallerie heroischer Bildwerke bemerkt hat, für die Schule wünschenswerth, eine beiläufige Anschauung solcher Denkmäler des Altertums zu erhalten, welche ihr durch die Werke der Dichter, also auf dem blumenreichen Wege der Phantasie, zugeführt und lieb gemacht werden, um wie viel wünschenswerther mufs es sein, sie mit Dingen, zu denen sie bisher fast ausschliefslich auf dem reizlosen Pfade des Gedächtnisses gelangen konnte, durch die lebendige Anschauung schneller und wirksamer vertraut zu machen. Auch hierher passt das Horaz'sche:

> „*Segnius irritant animos demissa per aurem,*
> *Quam quae sunt oculis subiecta fidelibus, et quae*
> *Ipse sibi tradet spectator.*"

Die Epigraphik ist gewissermafsen eine archäologische Anschauungslehre, oder bereitet wenigstens sie vor; und dieser Gedanke leitet auf einen neuen Gesichtspunct, von dem aus betrachtet sie schon für die österreichischen Mittelschulen, namentlich die römische, eine eigentümliche Bedeutung erhält.

Wenn irgend ein Land zu denjenigen gerechnet werden kann, für dessen Urgeschichte epigraphische Denkmäler aus der Römerzeit als Quellenschriften gelten können, so ist es die österreichische Monarchie. Innerhalb des Ländercomplexes, der unser heutiges Oesterreich bildet, war einst die römische Herrschaft von Gallia transalpina im Westen bis an

Sarmatia im Osten ausgebreitet, während sie im Süden einerseits bis nahe an die Marken von Italia propria reichte, anderseits durch den Küstenstrich von Illyricum unmittelbar die Nachbarschaft Griechenlands berührte, und im Norden den grofsen Donau-Limes zur Grenze hatte. Auf diesem ganzen ungeheueren Raume war römische Sprache, römisches Gesetz, römischer Cultus, römisches Leben eingebürgert, so dafs die einheimische Nationalität, so sehr sie auch von den Eroberern zum Scheine geschont wurde, allenthalben im Römertume aufgieng. Nur daraus ist es denn auch erklärbar, dafs innerhalb der bezeichneten Grenzen so zahlreiche Monumente aus der Römerzeit an's licht gekommen sind und noch fast täglich zum vorscheine kommen, und dafs es von der Donau abwärts nach allen Richtungen hin nicht leicht eine Quadratmeile Landes gibt, welche nicht ihre Römerdenkmale aufzuweisen hätte. Nun aber gehört eine grofse Anzahl dieser Monumente, man könnte, abgesehen von den Münzen, sagen, die überwiegende Mehrzahl derselben, dem Gebiete der Epigraphik an. Es kann daher keinem Zweifel unterliegen, dafs, wenn derjenige, welcher sein Vaterland genau will kennen lernen, vor allem über den Boden, auf dem er steht, d. h. darüber Aufschlufs erhalten soll, was dieser Boden trägt, wie er im Laufe der Jahrhunderte sich verändert hat, was über denselben von den Tagen der Vorzeit an bis heute dahingegangen ist: er nicht in Unkenntnis über diejenigen Merkwürdigkeiten des heimischen Bodens bleiben dürfe, die in jeder der drei erwähnten Beziehungen auf die wichtigsten Fragen triftigen Bescheid geben. Man kann also von der Schule mit Recht verlangen, dafs sie in dieser Hinsicht nicht ganz unthätig sei. Ref. hat über diesen Punct schon anderwärts (vgl. Sitzungsberichte der philos.-hist. Cl. d. kais. Akad. d. Wifsensch. 1852. VIII. Bd. S. 216 ff.) umständlicher sich geäufsert. Die Mittelschule brauchte in den verwandten Fächern (Studium der classischen Sprachen, Geographie und Geschichte, Vaterlandskunde) manchmal nur einen kurzen Schritt weiter zu thun, und es würde genügen, um das Interesse für ein Fach zu wecken, dessen gänzliche Vernachläfsigung manche nachtheilige und beschämende Folgen nach sich zieht, während einige Vertrautheit auch nur mit den Elementen desselben anderen Unterrichtsgegenständen zur festeren Begründung dient, und, abgesehen von seiner subsidiarischen Nutzbarkeit, noch manche anderweitige Vortheile in Aussicht stellt. Die Liebe zum Vaterlande findet nämlich Nahrung in der Kenntnis seiner Vergangenheit; der verständige Rückblick auf die Erlebnisse unserer Väter gibt Anlafs zu ernsterem Nachdenken über unsere eigenen: oft reden Steine, wo Menschen schweigen; zudem liegt überhaupt in dem Verkehre mit der Vorzeit so viel bildendes, in dem Ausdrucke mancher ihrer Monumente, namentlich (wie schon oben erwähnt) ihrer epigraphischen, so viel rein menschliches, in dem Vergleiche von einst und jetzt so viel geistig anregendes, ja poëtisches, dafs die Schule gewifs keinen Fehlgriff thäte, wenn sie ihre Aufmerksamkeit bei jedem günstigen Anlafse wenigstens derjenigen Classe von Monumenten zuwendete, welche an dem Orte ihres Bestehens am meisten

vertreten ist. Damit sie aber dieſs könne, muſs sie unter ihren Lehrern solche haben, welche auf diesem Felde selbst nicht fremd sind. Es ist daher wünschenswerth, daſs die Lehrer derjenigen Fächer, denen sich die Gelegenheit, auf sprechende Zeugen der Vorwelt hinzuweisen, am öftesten darbietet, mit der Sprache dieser Zeugen einigermaſsen sich befreunden: denn anders reden Bücher, anders Steine und Münzen. Mit dem Inhalte dieser monumentalen Sprache macht der 2. Thl. des Zell'schen Handbuches hinlänglich vertraut: allein den richtigen Blick für die äuſsere Form derselben, den sichern Tact für die selbstthätige Entzifferung und Beurtheilung ihres Sinnes, mit einem Worte die Kunst, den todten Stein zu beleben, kann nur Uebung, unterstützt durch Autopsie oder durch Vergleichung des zu lesenden mit ähnlichem schon gelesenen, verschaffen.

Zu solcher praktischen Uebung dient der 1. Thl. des Zell'schen Werkes, der dessen zweitem Theile zur Entwickelung einer systematischen Theorie als Grundlage gedient hat. Er führt den Titel: „*Delectus Inscriptionum Romanorum cum Monumentis legatibus fere omnibus*“ (auch: Handbuch der römischen Epigraphik. 1 Thl. Auswahl römischer Inschriften. Heidelberg, Univ. Bchhdlg. 1850. S. XIV. u. 480. — 2 Thlr. 8 Ngr. = 3 fl. 47 kr. CM.) und enthält nicht weniger als 1974 römische Inschriften, nach demselben Systeme zusammengestellt, das wir schon aus dem 2. Theile kennen. Der Hr. Vf. hat unter den bekannten Inschriften diejenigen ausgewählt, welche die merkwürdigsten und bemerkenswerthesten sind, welche ihre Gattung am entschiedensten und deutlichsten vertreten, welche selbst in den weitläufigeren Sammlungen noch fehlen, welche man, weil sie in Zeitschriften, Flugblättern oder Monographien zerstreut sind, nur schwer auffinden kann, oder solche, von denen man gute Erklärungen und lehrreiche Commentare hat. Die Eintheilung ist nicht nach Namen und Schlagewörtern, sondern nach dem Charakter des Inhaltes getroffen. Prosa und Vers bilden die Hauptabtheilungen; in beiden werden heilige und profane Inschriften unterschieden; letztere trennen sich in öffentliche (*civiles*, *militares*) und in private, und hier, wie dort in solche, welche an anderen Gegenständen haften (*Tituli*), und in solche, welche, für sich bestehend, auf festerem Stoffe aufgetragen sind (*Tabulae*). Durchgehends ist die Minuskelschrift angewendet, da Copien in Lapidarschrift, wenn sie nicht wirkliche Facsimiles sind, dennoch kein getreues Bild des Originals geben, der kleinere Druck aber Raum-, daher Geldersparnis ermöglicht und zugleich das Buch gemeinnütziger, weil auch dem Laien zugänglich, macht. Trotz der Beschränkung auf das nöthigste, besitzt die Sammlung, insofern sie keinen Hauptzweig der Epigraphik unberücksichtigt läſst, doch relative Vollständigkeit; die Auswahl ist höchst zweckmäſsig, die Ordnung logisch, die Form handsam, das Register mit groſsem Fleiſse gearbeitet. Commentare sind nicht beigefügt, nur Erklärung der Siglen und die unentbehrlichsten Noten.

Das ganze Buch verdient daher für Bibliotheken der Gym-

nasien und der Gymnasiallehrer aufs beste empfohlen zu werden. Möge der Hr. Vf. einen 3. Band, die „*Christianae antiquitatis inscriptiones*" umfassend, den er in Aussicht stellt, recht bald zu liefern Muſse und Gelegenheit finden.

Wien. J. G. Seidl.

Fröhlich, Rud. A., Taschenwörterbuch der ilirischen und deutschen Sprache. Wien, Alb. A. Wenedikt, 1853. 16. I. Erster oder ilirisch-deutscher Theil. 570 S.

Es ist nicht zu läugnen, daſs ein Handwörterbuch der illyrischen Sprache ein allgemein und lebhaft gefühltes Bedürfnis ist, daſs daher Hr. Fröhlich durch Abfassung eines solchen insoferne eine lohnende Arbeit unternommen hat, als sein Buch vielen gar sehr willkommen sein wird. Es ist nun die Frage zu beantworten, ob das Werk den Anforderungen der Kritik genügt, die bei solchen, groſsentheils für das praktische Bedürfnis berechneten Arbeiten nicht den strengsten Maſsstab anlegen wird.

Die Benennung: illyrische Sprache wird so häufig gebraucht, daſs es scheinen sollte, man wiſse schon längst auf das genaueste, welche Sprache man darunter zu verstehen habe. Leider ist dieſs nicht der Fall. Einige nämlich begreifen darunter das serbische, das kroatische im heutigen Kroatien und das neuslovenische; andere hingegen verstehen darunter nur das serbische; wider andere endlich wollen darunter nur das serbische und das eigentliche kroatisch verstanden wiſsen, so daſs man statt des aus der irrigen Annahme, die alten Illyrier seien Slaven gewesen, entstandenen Ausdruckes: illyrisch auch serbisch-kroatisch sagen könnte. Was man für die weiteste Bedeutung des Wortes anführen könne, ist mir unbekannt: mir scheint dieselbe ganz willkürlich zu sein. Für die Beschränkung des Wortes illyrisch auf das serbische könnte man sich auf den freilich in wiſsenschaftlicher Beziehung nicht maſsgebenden Umstand berufen, daſs es eine Hofdeputation in illyricis und eine illyrische Hofkanzlei gab. Am richtigsten scheint mir die Benennung: illyrische Sprache dann gefaſst zu werden, wenn man darunter die serbisch-kroatische Schriftsprache begreift: ausgeschlossen ist daher nicht nur das eigentliche, heutzutage noch so genannte slovenisch, sondern auch die Sprache der Bewohner des heutigen Kroatien, welche slovenisch sprechen und noch vor zwei Jahrhunderten Slovenen genannt wurden. Zu dieser Beschränkung des Ausdruckes nöthigt uns die Wahrnehmung, daſs die illyrischen Schriftsteller überwiegend aus dem serbisch-kroatischen Sprachschatze schöpfen. Der Verf. eines illyrischen Wörterbuches wird daher nur serbische und kroatische Wörter aufzunehmen haben. Für das serbische haben wir eine unschätzbare Quelle an dem musterhaften Wörterbuche des Vuk Stefanović Karadžić, das 1852 in zweiter, vielfach verbeſserter und ver-

mehrter Auflage erschienen ist; für das kroatische gibt es wol kein Wörterbuch: der kroatische Wortvorrath müfste daher aus den Schriftstellern selbst geschöpft werden. In der Nichtbeachtung des wahren Umfanges des Ausdruckes: illyrische Sprache liegt nach meiner Ansicht das hauptsächliche Gebrechen des vorliegenden Wörterbuches, indem der Hr. Verf. eine nicht geringe Anzahl slovenischer Wörter aus dem Wörterbuche des Dobrnič aufgenommen hat. Man entgegne mir nicht, der Hr. Verf. habe sich der Meinung derjenigen angeschlofsen, welche den Ausdruck: illyrisch in der weitesten Bedeutung nehmen, denn dann müfste er consequent den ganzen slovenischen Wortvorrath in sein Wörterbuch aufgenommen haben. Diefs nun würde ich keineswegs billigen, da slovenisch und serbisch-kroatisch sowol hinsichtlich der Formen- als der Lautlehre so gewaltig von einander abweichen, dafs sie mit Recht als zwei verschiedene, wenn auch verwandte Sprachen angesehen werden müfsen. Ich weifs zwar, dafs es Leute gibt, welche beide Sprachen vermengen und eine Mischsprache zu Tage fördern, welche weder dem Illyrier noch dem Slovenen ganz verständlich ist: sie gehen bei diesem Beginnen von der Ansicht aus, dafs dadurch eine über beiden Volkssprachen stehende Schriftsprache werde geschaffen werden; diefs jedoch ist ein grofser Irrtum: Schriftsprachen entstehen nach meiner Ansicht dadurch, dafs ein Dialekt wegen der in ihm niedergelegten Literatur bei dem ganzen durch eine gemeinsame Sprache verbundenen Volke Eingang findet: so ist die italienische, französische, nicht anders die deutsche Schriftsprache entstanden. Die oben besprochene Fusion ist Confusion und hat namentlich unter Slovenen viel Unheil gestiftet: mir wenigstens sind die mit den gröbsten und meist vollkommen unnöthigen Germanismen angefüllten slovenischen Schriften aus dem 16. Jahrhunderte, Ravnikar's und Prešeren's aus unseren Tagen nicht zu gedenken, unendlich lieber als das regellose Gemenge von Slovenisch und Illyrisch, welches man in den neuesten Schriften so vieler meiner Landsleute zu lesen bekommt. Daran nun ist Hr. F. freilich nicht schuld, denn diese Uebelstände haben vor dem Erscheinen seines Buches existiert; allein auch *er* hat das in der Natur getrennte nicht sorgfältig genug aus einander gehalten, und wird dazu beitragen, dafs die babylonische Sprachverwirrung noch länger bestehe. Ich habe nichts dagegen, dafs Slovenen, wenn sie ihre Muttersprache gründlich erlernt haben, auch illyrisch lernen, vielmehr kann ich diefs nur billigen; allein ich fordere, dafs sie, wenn sie schreiben, entweder illyrisch oder slovenisch schreiben, was freilich schwieriger ist, als sich jenes Gemengsel aneignen, das heutzutage Mode ist und auch halbwegs grammatisch gebildete Leute anekeln mufs. Hr. F. hat ferner von den aus anderen Sprachen entlehnten Wörtern nur die türkischen, bei weitem nicht immer die altslovenischen bezeichnet, die neugebildeten gar nicht bemerkbar gemacht, was nicht gebilligt werden kann, weil nur die im Volke lebenden Formen zweifellos im Geiste der Sprache entstanden sind, daher für die Bildung neuer Wörter Vorbilder abgeben können, nicht die altslovenischen,

noch weniger die in neuerer Zeit oft ganz fehlerhaft fabricierten Neologismen. Als türkisch figuriert noch immer baš (gerade, just), welches man früher mit dem türkischen baš (Kopf) zusammengestellt hat, ohne die Fragen aufzuwerfen, wie der Begriff: Kopf in den Begriff: just übergehen könne, und ohne zu bedenken, dafs das dem illyrischen baš zu Grunde liegende altslovenische БѢШИИ (der Nominativ БѢША f. kommt nicht vor) schon in den ältesten Texten zu finden ist. — Auch hinsichtlich der Schreibweise kann man mit dem Hrn. Verf. in mehr als einer Beziehung rechten. Der Hr. Verf. bezeichnet den nicht selten auf die Bedeutung Einfluſs nehmenden Ton gar nicht, was nicht gerechtfertigt werden kann: ich erlaube mir auf das hinzuweisen, was ich im ersten Bande meiner vergleichenden Grammatik der slavischen Sprachen S. 317 über die Betonung im Serbischen gesagt habe. Es ist zwar nicht zu vergefsen, dafs die Kroaten zum theil anders betonen, als die Serben; allein erstens bilden die Kroaten auf dem serbisch-kroatischen Sprachgebiete die Minderzahl und scheinen immer mehr Terrain zu verlieren, und zweitens hat der serbische Stamm auch auf dem Gebiete der Literatur das Uebergewicht errungen, man mag nun die Kunstpoësie der Ragusaner oder die Volkspoësie in den von ganz Europa bewunderten, zwar nicht ausschliefslich, aber doch gröfstentheils bei den Serben heimischen Volksliedern berücksichtigen. Der Hr. Verf. hat ferner, freilich von dem Gebrauche der Mehrzahl dazu gedrängt, den Vocal r in Wörtern wie zrno durch ĕr bezeichnet und für das altslovenische Ѣ das Zeichen ě beibehalten: in jener Schreibung ist ĕ blofs überflüfsig, während die Anwendung des ě für e, je, i und ije zu Irrtümern Veranlafsung gibt: denn ich frage: wie wird bĕo gelesen? offenbar wird nicht nur der fremde, sondern auch häufig der einheimische, von der Analogie geleitet, bjeo zu lesen wenigstens versuchen, welche Aussprache falsch ist, da man nur bio und bijel, welches letztere bei Hrn. F. gar nicht vorkommt, nie bjeo sprechen hört. Man entgegne nicht, dafs bei der Anwendung des ě für das altslovenische Ѣ die den verschiedenen Aussprachweisen des letzteren anhängenden Individuen sprechen können, wie sie wollen, denn die Schrift ist nicht dazu erfunden, die Laute zweifelhaft zu lafsen und sie dem Ermefsen des Lesers anheimzustellen, sondern im Gegentheil dieselben so genau als möglich zu fixieren. Was will man ferner in Volksliedern anfangen, in denen so oft an die Stelle des altsloven. Ѣ das zweisylbige ije tritt? und hat man nicht dem Leser viel zu viel zugemuthet, wenn man von ihm erwartet, er werde immer das richtige treffen? Mufste der Hr. Verf. sich in dieser Hinsicht dem Gebrauche der Mehrzahl bequemen — und bei der Hartnäckigkeit, mit welcher die Menge an gewissen Dingen hängt, läfst sich diese Nothwendigkeit gar wol begreifen — so war es angezeigt, in allen jenen Fällen, in denen ĕ nicht je, sondern e, i oder je lautet, dieſs genau anzugeben, was nach Vuk's Wörterbuch leicht gewesen wäre. Der Hr. Verf. ist übrigens in der Anwendung des ě nicht immer glücklich: ich weifs nämlich nicht, warum er brĕskva für breskva schreibt? ferner

würde man consequent bòoĕug für bioĕug und ebenso brĕžak neben brĕžnat erwarten u. s. w. — Was endlich den Umfang des Buches anlangt, so ist es schwer, mit dem Verf. eines Handwörterbuches darüber zu rechten, dafs er dieses oder jenes Wort nicht aufgenommen: er wird im allgemeinen jene Wörter auslafsen dürfen, deren Gebrauch seltener ist, und deren Bedeutung aus den aufgenommenen ohne Schwierigkeit erschlofsen werden kann; warum jedoch der Hr. Verf. brême (Last) nicht aufgenommen, kann ich mir nur dann erklären, wenn ich annehme, er habe etwas flüchtig gearbeitet. Noch manches andere liefse sich diesen gröfstentheils bei Durchlesung der mit b anlautenden Wörter gemachten Bemerkungen hinzufügen: ich bemerke nur noch, dafs man richtiger illyrisch als ilirisch, ferner nicht Syrmium (S. 5), sondern Sirmium und endlich nicht hèrcegorački (S. 9), sondern hercegovački schreibt.

Wien. D. Fr. Miklosich.

Oesterreichische Charakterbilder aus der Geschichte des Kaiserstaates. Ein vaterländisches Gedenkbuch für Oesterreichs Volk und Jugend von J. A. Pflanz. Nebst einem Abrifs der österreichischen Geschichte. Stuttgart, E. Schweizerbart'sche Verlagshandlung und Druckerei, 1852. 8. S. 284.

Schon der Titel, weit mehr noch die Vorrede des vorliegenden Werkes spricht den Zweck aus, welchen der Hr. Verf. bei der Herausgabe im Auge hatte. „Er wollte dem österreichischen Volke und hauptsächlich der reiferen Jugend die Geschichte ihres an historischen Momenten so reichen Vaterlandes vorführen, um ihrem nationalen Gefühle neue Nahrung zu geben; er wollte diefs in einer Form thun, welche am geeignetsten wäre, den erstern Zweck zu unterstützen, nämlich in einzelnen Charakterbildern, und glaubte damit sowol nach Form als nach Inhalt des Buches jedem Oesterreicher ein „vaterländisches Gedenkbuch" und namentlich auch ein „Lesebuch für Schulen" geliefert zu haben.

Wir sind dem Hrn. Verf. für diese klare Bezeichnung seiner Absicht Dank schuldig, weil wir sogleich in die Lage gesetzt werden, bei Durchblätterung des Buches zu urtheilen, ob er diesen Zweck erreicht, ob er dem österreichischen Volke ein vaterländisches Gedenkbuch geliefert, ob er unserm nationalen Gefühle neue Nahrung geboten habe, und ob sein Werk sich namentlich auch als Lesebuch für Schüler eigne?

Wir glauben die Forderungen nicht zu hoch zu stellen, wenn wir von einem Manne, der die Verfafsung eines vaterländischen Gedenkbuches in der vorerwähnten Absicht unternimmt, verlangen, dafs ihm gewisse Dinge als Grundbedingungen seines Berufes eigen und klar sein müfsen. Wer einen Abrifs der österreichischen Geschichte liefern will, mufs vor allem mit der österreichischen Geschichte selbst vertraut sein; wer dem

Nationalgefühle der Oesterreicher neue Nahrung geben will, mufs ein offenes Herz und Auge haben für alles edle und grofse, das unsere Geschichte bietet, mufs wenigstens fühlen, welche Stellung Oesterreich in der Weltgeschichte einnimmt, und wie, sagen wir es rund heraus, Oesterreich auf providentiellem Wege dieser Bestimmung zugeführt wurde; er mufs bei der Auswahl dessen, was er uns zu Hebung und Belebung unseres Nationalgefühles als neue Nahrung reichen will, von einem sicheren Tacte geleitet werden; was er bietet, mufs wahr, erhebend für Fürst und Vaterland begeisternd sein; brächte er die idealsten Bilder, wären sie nicht wahr, so mögen sie amüsieren, — erheben und begeistern können sie nicht. Er mufs ferner in Bezug auf politische und religiöse Grundsätze eine entschiedene mit uns harmonierende Gesinnung haben; wer nach zwei Seiten hinkt, und nach rechts und nach links liebäugelt, hat keinen Beruf vaterländische Gedenkbücher für Oesterreichs Volk, am wenigsten für Oesterreichs Jugend zu schreiben.

Geben wir mit diesem Mafsstabe an die Beurtheilung des vorliegenden Werkes. Es läfst sich nicht in Abrede stellen, dafs Hr. P. mehrere das Nationalgefühl des Oesterreichers mächtig ansprechende und erhebende Partien in sein Buch einzuflechten wufste. Dahin zählen wir vorzugsweise die Abschnitte (2) Severinus, der Apostel Oesterreichs S. 53 — 59, (4) ein Babenberger (Leopold der Heilige) S. 60 — 65, namentlich die zweite Hälfte dieses Charakterbildes, in der die Rundschau vom Kahlenberge dem Auge des Lesers ein entzückendes Bild vorführt. — (13) Die glänzende Stelle S. 102 — 103 über das providentielle Walten in der Geschichte Oesterreichs. — (28) Die zweite Belagerung Wiens durch die Türken. (1683) S. 195 — 219. — (31) Maria Theresia (1717 — 1780.) S. 227 — 231. — (34) Die letzten Augenblicke Marie Antoinettes (1793.) S. 238 — 243. — (35) Erzherzog Karl. S. 243 — 269. Wer vermöchte diese Abschnitte zu lesen, ohne von Liebe zum Vaterlande und von einem nationalen Hochgefühle ergriffen zu werden?

Betrachten wir aber diesen herrlichen Charakterbildern gegenüber andere Partien, so wissen wir kaum, was wir von den Widersprüchen in einem und demselben Buche denken sollen, und kommen nothgedrungen zu dem Schlusse, dafs es dem Hrn. Verfasser — vielleicht bei dem besten Willen — an den Grundbedingungen zur Lösung der Aufgabe gefehlt habe, ein Denkbuch für Oesterreichs Jugend und Volk zu schreiben.

Vor allem fällt die Menge des halbwahren und ganzfalschen auf, dem man in der geschichtlichen Einleitung von S. 1 — 46 fast auf jedem Blatte begegnet, und das besonders in den Charakterbildern (13) Maximilian's I. auf der Martinswand, im J. 1490 S. 101 — 111, und (36) Andreas Hofer S. 269 — 273 massenhaft zusammengedrängt ist.*) An

*) Hier einige Beispiele. S. 1. „Oesterreich nannte sich früher Pannonien"; ist nur halbwahr. S. 1. „Vindelicien, Rhätien und Noricum wurden früher unter dem Namen Illyrien zusammen-

diese Anhäufung des historisch unwahren reihet sich eine Tactlosigkeit in der Auswahl mancher Partien, von denen sich nicht einsehen läfst, was sie mit dem Zwecke des Buches zu thun haben. So wufste der Hr. Verf. aus der Geschichte Karls IV. nichts wichtigeres herauszufinden als die läppische Anekdote von den abgeschnittenen Ohren und Schwänzen

---

gefafst"; wir fragen, wann? — S. 1. „Tirol bildete einen Theil von Rhätien". Mit demselben Rechte könnte man sagen: von Noricum. — S. 2 läfst Hr. Pflanz zuerst die Bojaren, dann erst die Vandalen, Heruler, Rugier u. s. w. die Donauländer in Besitz nehmen. — S. 3 wird schon unter Karl dem Grofsen der Name Avarien in den Namen östliche Mark oder Oesterreich umgetauscht. S. 3 liest man die alte Fabel, dafs Leopold I. 983 (anstatt 976) die Markgrafschaft erhielt. S. 4 lesen wir: „Die Ungarn gaben sich um diese Zeit (997) ihren ersten König in der Person Stephans". Diese Anschauung ist neu. — S. 5 erhält Ernst der Tapfere 1058 einen Gnadenbrief, worin ihm namentlich auch das Schutz- und Vogteirecht über die Bistümer Salzburg und Passau ertheilt wird. Hätte uns doch Hr. Pflanz nachgewiesen, wann unsere Babenberger Fürsten je ein solches Recht über die zwei Bistümer hatten und ausübten? — S. 8 lesen wir die naive Zusammenstellung; „Nach dem Tode des kinderlosen Ottokar's VI. von Steiermark, von dem Kaiser feierlich mit diesem Lande belehnt, vergafs Leopold VI., wenn gleich der Tugendhafte genannt, aus persönlicher Dankbarkeit die höhere Pflicht der Gerechtigkeit, und liefs den von einem Kreuzzuge aus Palästina zurückkehrenden König von England, Richard Löwenherz, in seinem Lande aufheben, um ihn dem Kaiser als Gefangenen auszuliefern." Wie erwünscht wäre es uns, wenn Hr. Pflanz beweisen wollte, welche Pflichten der Gerechtigkeit Leopold (dessen Zuname *virtuosus* übrigens nicht nothwendig mit tugendhaft übersetzt werden mufs) gegen König Richard verletzt habe? Ein genaueres Studium des Verhältnisses Richards sowol zu Leopold als auch zu Kaiser Heinrich VI. zeigt, dafs beide nur zu gute Gründe hatten, gegen den König von England strenge zu verfahren. — S. 11 läfst Hr. Pflanz den König Ottokar von Böhmen durch Richard von Cornwallis 1262 feierlich mit Oesterreich und Steiermark belehnt werden; und doch ist bekannt, dafs gerade der Mangel aller Feierlichkeit, insbesondere der Abgang des Consenses der Churfürsten, eine Ursache war, dafs später die Belehnung vom Reiche nicht anerkannt ward. — S. 14 finden wir die auffallende Verwechselung, dafs Hr. Pflanz in dem Kampfe zwischen Friedrich von Oesterreich und Ludwig von Baiern den letztern in der Schlacht bei Mühldorf 1322 erliegen läfst. — S. 15 kehrt der längst widerlegte Irrtum zurück, dafs die Grafen von Andechs sich von der Stadt Meran Herzoge von Meran nannten. — S. 16 soll Herzog Albrecht II. die Untheilbarkeit der österreich Länder in einem Familienvertrage erklärt, und Herzog Rudolf IV. die Stephanskirche in Wien vollendet haben. — S. 17 wird über Herzog Leopold III. Strafgericht gehalten, und gesagt, er habe seine Ländergier in der mörderischen Schlacht bei Sempach schwer büfsen müfsen, und warum? weil er die Grafschaft Feldkirch und das Breisgau durch Kauf, Freiburg durch freiwillige Uebertragung, und die Landvogteien in Ober- und Niederschwaben pfandweise an sich gebracht, als wären diese Erwerbstitel ein

der Säue, die er S. 93 unter dem Titel: „Ein Morgenimbiſs" den Lesern auftischt; und S. 89—93 „Die Vergeltung, eine Begebenheit aus den Tagen Karls IV.", die eher eine Scene aus der Hunnen- oder Mongolenzeit genannt werden dürfte. Was soll unsere Jugend aus solchen Charakterbildern, beſser gesagt, Anekdoten lernen? welche Nahrung soll das Nationalgefühl der Oesterreicher daraus ziehen, oder wie soll der Sinn unserer Jugend dadurch veredelt werden?

Verbrechen gewesen, und als hätten die österreich. Fürsten zur Erwerbung der vorarlbergischen und vorländischen Herrschaften, die zwischen ihren östlichen und westlichen Stammländern lagen, keine andere Gründe gehabt, als Ländergier? — Doch weit ärgere Verstöſse gegen die historische Wahrheit finden sich im 13. Abschnitte: „Maximilian I. auf der Martinswand", und im 36. Abschnitte: „Andreas Hofer" betitelt. Mit Ausnahme der drei Sätze, daſs auf dem Landtage zu Hall 1487 eine neue Ordnung aufgerichtet, im J. 1490 die Landesregierung an den röm. König Maximilian abgetreten, und einige Räthe des Herzogs Sigmund des Landes verwiesen wurden, ist alles übrige, was Hr. Pflanz S. 104 erzählt, rein aus der Luft gegriffen, und eben so ehrenrührig als unwahr. Sigmund widerstrebte nicht der Abtretung seines Landes an Maximilian; sein Hof entwarf keine blutigen Anschläge gegen den Regierungsausschuſs; daher setzten sich die Stände nicht zur wehr; Sigmunds ehemalige Räthe trachteten Maximilian nicht nach dem Leben, daher sannen sie auch nicht auf Wege, wie sie ihm beikommen sollten, und geriethen nicht auf den Einfall, ihm in seiner Jagdleidenschaft eine Grube zu graben. Die ganze Geschichte von der Gefahr Maximilians auf der Martinswand gehört ohnehin nur in's Gebiet der Sagen und nicht in das historischer Thatsachen; in der Form und Einkleidung aber, in welcher Hr. Pflanz das Histörchen uns bietet, tritt sie vollends in's Gebiet des überschwänglichen und läppischen über. Wo die Uebertreibung die Spitze erreicht, wird sie lächerlich. Darum hätte es S. 108 nicht mehr der Versicherung bedurft, daſs selbst der alte Sigmund (der selbst gewiss nie nach dem Leben seines Vetters getrachtet) seinen geheimen Groll vergaſs, und sich schnell von Innsbruck herbeitragen lieſs. — Einer gleichfalls allen historischen Thatsachen widersprechenden Darstellung begegnen wir S. 270 über die Erhebung der Tiroler 1809 und über Andreas Hofer. Mit völliger Unkenntnis der Geschichte sagt der Hr. Verf.: „Ganz Tirol sei dem Kaiserhause *abwendig* gemacht worden, aber die *treuen* Tiroler hätten von dem neuen Kaiser und von dem neuen König nichts wissen wollen, weil sie den alten nicht vergeſsen konnten, den Kaiser Franz. — Sie hätten also den Plan gefaſst, sich gegen die fremde, *aufgedrungene* Herrschaft zu *empören*". Wann sind die Tiroler dem Kaiserhause *abwendig* gemacht worden? Wann haben sie sich *empört*? Oder welche Begriffe hat Hr. Pflanz von Treue und Empörung? wären sie nach ihm wol eins und dasselbe? — Nicht ein wahres Wort ist an folgender Darstellung: „Hofer, der Sandwirth, dachte keineswegs daran, sich aus eigenen Mitteln zu ihrem (der Tiroler) Anführer zu erheben; aber die Abgeordneten der Landschaften kamen vor seine Thüre, klopften an und sprachen: „Willst du unser Hauptmann sein, wenn wir ausziehen, um unsern alten angestammten Fürsten wider zu gewinnen?" Darauf erwiderte der einfache Mann ein einfaches Ja, und der Bund war geschlossen.

Diese Tactlosigkeit ließ ferner Hrn. Pfianz in der Geschichte des Herzogs Friedrich IV. nichts das nationale Gefühl eines Oesterreichers erhabenderes entdecken, als das Charakterbild des Abenteurers Oswald von Wolkenstein, S. 98—101, dessen Reime so schlecht sind als seine Treue gegen Herzog Friedrich es war. Den liebenden Freundeshusen des edlen Müllners, die sagenreichen Irrfahrten des verkannten und verfolgten Herzogs, den fürstlichen Pilgern Reimspiel zu Landeck, und die in begeisterter Thatkraft sich erhebende Treue des Volkes vermochte das Auge des Hrn. Pfianz nicht zu entdecken. Oder gefiel ihm „Oswalds felsenähnlicher Muth" S. 100 im Kampfe gegen den Landesfürsten deswegen mehr als alles andere, weil er in ihm das „Vorbild Franzens von Sickingen" S. 100 erblickte? Wie stünde es dann mit der Absicht, unserm Patriotismus Nahrung geben zu wollen?

Doch weit überraschender als diese Mißgriffe in der Auswahl mancher Charakterbilder tritt der Mangel an Grundsätzen in einem Buche hervor, das zur Belehrung der Jugend und des Volkes geschrieben sein soll. Während Hr. Pfianz S. 244 als wackerer Vertheidiger des historischen Rechtes die Ansicht ausspricht, die wir gerne unterschreiben, „daß Oesterreich durch seine ganze Geschichte berufen war, zur Sicherung und Behauptung des historischen Rechtes die Waffen gegen die neue Ordnung der Dinge, die aus der Lehre vom Volkswillen als der höchsten Macht hervorgieng, zu ergreifen;" — während er S. 195 „den stolzen (ungarischen) Adel, der um 1683 Pläne faßte, die auf nichts weniger ausgiengen, als auf völlige Trennung Ungarns von Oesterreich" mit den Ausdrücken „Rebellen und Aufrührer" bezeichnet; hat er S. 168 für Bethlen Gabor nur Worte der Bewunderung. „Bethlen Gabor war einer der merkwürdigsten Männer seiner ereignisreichen Zeit. Seine mit Vaterlandsliebe und religiösem Glauben ganz erfüllte Seele war nur damit beschäftigt, ein Prachtgebäude befaerer Zukunft aufzuführen, wozu nach seiner Ueberzeugung die Nationaleinheit und Gewissensfreiheit die Kuppel bilden sollte. Sparsamkeit und Schonung waren seine ersten Grundsätze. Darum konnte er auch, trotz seiner unaufhörlichen kriege, ein blühendes Land, einen gefüllten Schatz und ein gesegnetes

---

Der arme Saumer vom Jaufenberge (nicht Jaufensberg!) zog nun eilig in die Kaiserstadt Wien und kehrte zurück als ernannter Landescommandant von Tirol, mit der Anweisung, seine Residenz in der Hauptstadt Innsbruck aufzuschlagen." — Falsch ist, daß Hofer sich zuweilen „Graf von Tirol" nannte S. 271. Mit diesem Titel verbindet der Tiroler einen Begriff, den er nur auf seinen Kaiser überträgt. Der bescheidene und verständige Hofer war wol bereit für seinen Kaiser zu kämpfen und zu sterben, aber nicht sich „Graf von Tirol" zu nennen. Unrichtig ist ferner S. 271 die Angabe, Hofer habe aus seinem Verstecke in der Alpenhütte noch eine zeitlang den fortgesetzten Aufstand der Tiroler geleitet. Solange es in Tirol einen kampf gab, stand Hofer an der Spitze; als Hofer sich zurückgezogen hatte, gab es keinen kampf und keine Leitung mehr.

Andenken hinterlassen. Er starb am 5. Nov. 1629." Bethlen Gabor war also kein Rebell, kein Aufrührer, selbst dann nicht, als er mit dem Grafen Thurn den Kaiser Ferdinand in Wien belagerte, als er sich von der aufständischen Partei in Ungarn zum Könige erheben liess, als er die Türken herbeirief und Böhmer, Mährer und Oesterreicher in der grossen Conföderation gegen Ferdinand unterstützte? Gegen ihn hatte Oesterreich kein historisches Recht zu vertreten, denn seine mit Vaterlandsliebe und religiösem Glauben erfüllte Seele war nur damit beschäftigt, ein Prachtgebäude besserer Zukunft aufzuführen, und sich ein gesegnetes Andenken zu gründen, wozu die Kraft der Nationaleinheit nothwendig war. Was wollte der stolze Adel Ungarns im J. 1683 mit seinen Plänen wohl anders? Was anders gab der Agitator in neuester Zeit zu wollen vor?

Eine Zeit lang wollten wir uns diesen auffallenden Widerspruch in wesentlichen Grundsätzen aus einer gewissen Ungnade erklären, die auch Hr. Pflanz theilt, und die nun einmal nach verjährten Vorurtheilen dem Kaiser Ferdinand II. kein Recht widerfahren lässt, so dass wir geneigt waren anzunehmen, Bethlen Gabor sei dem Hrn. Pflanz deswegen im verklärten Lichte erschienen, weil Ferdinand „seiner Rache in Hinrichtungen und Güterconfiscation den Lauf liefs" S. 24, — und weil Ferdinand „siegestrunken mit dem berühmten Restitutionsedicte, das die Existenz aller deutschen Fürsten bedrohte, hervortrat." S. 25 — Bestärkt wurden wir in dieser Vermuthung, als wir das 21. Charakterbild Maximilian II. S. 162—167 aufmerksamer betrachteten. Allein bald mussten wir diese Ansicht fahren lassen, und uns zu der viel allgemeinern bekennen, dass es dem Hrn. V. des Gedenkbuches überhaupt an Grundsätzen, zumal an der Consequenz in Grundsätzen fehle. Wie könnte sich sonst ein Mann, der die Absicht hat, der österreichischen Jugend ein Buch in die Hand zu geben, das ihren Nationalsinn beleben, sie für die grossen Momente ihrer vaterländischen Geschichte begeistern soll, beigehen lassen, mehrere unserer Fürsten, aller geschichtlichen Wahrheit entgegen, zu verunglimpfen, einige fast als Zerrbilder hinzustellen? Wir konnten auf das 4. Charakterbild: Ein Babenberger, hinweisen, wo dem edlen, von Hrn Pflanz selbst übrigens glänzend hervorgehobenen Leopold IV. die Schuld der Treulosigkeit wie ein verunstaltender Schmorkel angehängt wird, ohne zu berücksichtigen, dass die gründliche Geschichtsforschung eine mildere Deutung des Vorfalles ermittelt hat. Vergleiche Stenzels Gesch. Deutschlands unter den Fränk. Kaisern. I. Bd., S. 589. Wir könnten ferner auf das Gerede von Blutrache verweisen, mit welchem Hr. Pflanz von S. 86—89 zwei Blätter füllt, das schwerlich geeignet sein dürfte, das nationale Gefühl der österr. Jugend zu erheben, oder die Kaiserin Elisabeth und ihre Tochter Agnes in einem schöneren Lichte zu zeigen als die Gemalin des Mörders Rudolf von Wart. Doch wir verweisen lieber auf das 19. Charakterbild S. 149—159, wo in der Novelle „Philippine Welser" deren stilistisches Verdienst den ihr inwohnenden Fehler nur vergrössert, die zwei Fürsten Karl V. und Ferdinand I. als vom verschlagenen Augsbur-

ger Krämer dupierte, mit einander in unwürdigem Hader liegende Brüder geschildert werden, aller Wahrheit und Geschichte zum Hohne! Wir verweisen lieber auf das 25. Charakterbild, und fragen: wen würde unsere Jugend für den schuldigen halten, Wallenstein oder Ferdinand, wenn sie die Geschichte des erstern aus solchen Schilderungen kennen lernen müfste? Wir verweisen endlich auf den 28. Abschnitt S. 195—219, und fragen, ob es jemand arglistiger anlegen könnte, der es darauf abgesehen hätte, den Kaiser Leopold I. in den Augen unseres Volkes und unserer Jugend lächerlich und verächtlich zu machen, als es in der Darstellung der zweiten Belagerung Wiens durch die Türken wirklich der Fall ist? Je glänzender die Tapferkeit und Aufopferung der Besatzung und Bürger Wiens, des Herzogs von Lothringen und des Königs Johann Sobiesky von Polen in dem Bilde ausgemalt wurde, je mehr Liebe und Bewunderung unser Herz für die grofsen Helden fühlt, die Oesterreich, Deutschland, Europa gerettet, desto erbärmlicher erscheint Kaiser Leopold, nach des Hrn. Vf.s Darstellung, da er in dem Augenblicke, wo das gerettete Wien dem Heldenkönige Sobiesky Hände, Stiefel und Mantelsaum küfste, mit der Etiquette-Frage, ob er den Retter umarmen, oder nur zur Ehre des Handkusses zulafsen sollte, nicht fertig werden konnte. S. 217. Wahrlich eine solche Schilderung unserer Fürsten gehört nicht in ein Lesebuch für unsere Jugend, für unser Volk, am allerwenigsten in ein „vaterländisches Gedenkbuch", das sich zur Aufgabe gemacht zu haben vorgibt, der Jugend und dem Volke Oesterreichs in Charakterbildern Nahrung für ihre nationalen Gefühle zu bieten. Das klingt wie Hohn! Selbst dann gehörte es nicht in ein Buch, das obigen Zweck erreichen will, wenn die Thatsache wahr wäre, um so viel weniger in dem Falle, wo die Erzählung auf Unwahrheit beruht. Hätte Hr. Pflanz auch nur die nächste beste unparteiische Geschichte der zweiten türkischen Belagerung Wiens z. B. auch nur die Gottfried Uhlichs, Wien, 1783, S. 197—200 nachgeschlagen, er hätte etwas ganz anderes gefunden als obige aus Coxe und noch trüberen Quellen herüber geschriebene Verleumdung. Wollten wir gehäfsig urtheilen, so läge der Anlafs nicht ferne, Hrn. Pflanz die Absicht zuzumuthen, er habe dadurch, dafs er *bona mixta malis* bot, hinter manchem glänzenden Bilde auch Caricaturen einschwärzen wollen. Allein ferne sei eine solche Behauptung von uns, wir haben vielmehr die Ueberzeugung, dafs die Aufnahme des guten und bösen in der unschuldigsten Absicht geschah, dafs es aber Hrn. Pflanz an dem Tacte, der ihn in der Auswahl des zweckmäfsigen hätte leiten sollen, völlig und an ausreichender Kenntnis über den dermaligen Standpunct der Forschung in den einzelnen Zeitabschnitten der österreichischen Geschichte zum gröfsten Theile fehlte*). Damit läfst sich

*) Ref. wird nächstens Gelegenheit nehmen, auf einige der wichtigeren Arbeiten über österreichische Geschichte hinzuweisen, welche bei einer derartigen Sammlung zu benützen und auch im Unterrichte zu berücksichtigen sein dürften.

aber auch unser Urtheil über das vorliegende Buch in wenige Worte zusammenfafsen, dafs das Werk des Hrn. Pflanz dem Zwecke, zu dem es geschrieben wurde, nicht entspricht, folglich weder als Lesebuch für Schüler noch als Gedenkbuch für das Volk empfohlen werden kann, indem es bei den vielen Mängeln, die oben weitläufiger besprochen wurden, eher geeignet erscheint, das nationale Gefühl unserer Jugend zu verletzen und zu schwächen, als demselben gesunde Nahrung zu geben.

Albert Jäger.

Geographische Werke und Landkarten.

1. **Geographischer Leitfaden für die unteren Classen. Von zwei Gymnasiallehrern. Coesfeld, Wittneven, 1844. 50 S.**

Im 1. Capitel enthalten 9 §§. das dringendst nöthige aus der mathematischen Geographie. Das 2. u. 3. Capitel sind Namensverzeichnisse, hin und wider mit Andeutung der Lage. Das 4. Capitel umfafst so zu sagen ausgearbeitete Aufgaben über Lage nach den Breitenkreisen. Das Heftchen soll (nach der Absicht der Herren Verfafser) nur mit Karten Dienste leisten. Ueber physische Geographie ist keine Einleitung gegeben, obwol Ausdrücke (Hochland, Tiefland u. s. w.) vorkommen, welche nicht erläutert werden. Für Kartenkenntnis ist nicht gesorgt, wenngleich die Verfafser die Karte zur Hauptgrundlage machen.

2. **Kleine Weltkunde f. Schule u. Haus. Von G. F. Heinisch. 2. Aufl. Bamberg, Buchner, 1852. XII u. 123 S.**

Ein Hilfsbuch f. d. Elementarschule, 48 S. Geographie, das übrige Naturlehre, Naturgeschichte, Menschenkunde. Hr. H. wollte dadurch eine Vereinigung dieser Gegenstände beim Unterrichte möglich machen, ohne unbrauchbares zu liefern, wo der übliche Lehrgang eine Verschmelzung nicht zuläfst. Die Geschichte ist länderweise beigemengt, z. B. die Deutschland's auf 3 Blättern. Die Schilderungen der Länder sind natürlich nur äufserst kurz und dürftig, daher bemerkt man mehr Lücken als Unrichtigkeiten.

3. **Statistische Tafel aller Länder der Erde, von Otto Hübner. 3. Auflage, 1 Bog. in Imp.-Fol. Leipzig, Hübner, 1852.**

Die nach Staaten alphabetisch geordnete Tafel umfafst Rubriken über Gröfse und Bevölkerung, über Regierungsform, Staatsoberhaupt, Finanzwesen, Kriegswesen, Handel und Producte, Vergleichungen der Münzwerthe, der Gewichte, Hohl- und Längenmafse, Angaben der Eisenbahnen, Telegraphen, der wichtigsten Hauptstädte, Häfen und Handelsplätze. Die Ziffern sind auf österr. Valuten berechnet, und es ist dadurch der Tabelle für unsere Bedürfnisse eine grofse Brauchbarkeit gesichert, vorzugsweise für den Geschäftsmann, insbesondere den Kaufmann. Lehrer und Schüler, be-

sondern der Realschulen und Handlungsschulen, deren Tendenz dem Verkehre zugewendet ist, dann Studierende der Statistik finden darin vielfache Gelegenheit zu den nützlichsten Aufgaben und Uebungen. Die Daten sind nach guten Materialien, und wenn auch ein Theil derselben Aenderungen unterliegt, so veraltet doch ein guter Theil der Tafel nie.

4. Reisebilder, Natur- und Culturgemälde aus allen Zonen und Welttheilen, von E. Scheuermann. I Band (I. Thl.) Schaffhausen, Schalch, 1852. XII u. 252 S. 8.

Das Werk ist auf 2 Bände in 6 Abtheilungen berechnet. Band I umfaßt die Sectionen: Polarwelt und Amerika. Tendenz und Art der Ausführung reiht es Heinisch's Weltkunde zunächst an, es ist jedoch gedrängter. Der Schilderung der Polarwelt gehen allgemeine Bemerkungen voran, diesen folgen kleine Abschnitte über Nordlicht, Strahlenbrechung, Eisdecke, Wallfischfang, Walrofs, Eisbär. Nun kommen die speciellen Bilder nach den Welttheilen geordnet mit historischen Notizen über mehrere Entdeckungsreisen, mit ethnographischen Abschnitten untermischt. Hr. Sch. läßt seine Gewährsmänner selbst sprechen, eine Methode, die manches für sich hat. Südamerika ist besser bedacht als Nordamerika, und die uncultivierten Länder und Völkerstämme besser als die cultivierten. Obwol für gewisse Gegenden schon aus anderen Sammlungen bekannte Reisende und Schriftsteller unvermeidlich sind, so entbehrt dennoch Hrn. Sch.'s Arbeit des Reizes der Neuheit nicht, und stellt sich in Beziehung auf die Bearbeitung zwischen die in dieser Zeitschrift schon besprochenen Werke von Vogel und Grube.

5. Leitfaden für den Unterricht in der Geographie zum Gebrauche für Gymnasien und höhere Bürgerschulen von Conrad Bade, Gymn.-Oberlehrer in Paderborn. Paderborn, Schöningh, 1851. 2 Hefte à 6 und 20 Bog. gr. 8.

Der Lehrstoff ist ähnlich wie bei Voigt gegliedert. Das nöthigste aus der mathemat. Geographie, nur ein paar Worte über Karten, die Oceano-, Oro- und Hydrographie mit den einleitenden Abschnitten sind gut gegeben, und reicher, als der Unterricht an vielen Lehranstalten es fordern dürfte. Jedenfalls hat Hr. B. dem Anfänger eine ungewöhnlich grofse Masse Namen zugemuthet, nebst Höhenzahlen. Die Anordnung der Nebenflüsse verdient Nachahmung. Das $3^1/_2$ mal so starke 2. Heft umfaßt die politische Geographie. In den §§. Landesnatur ist eine meistens sehr kurze, aber im ganzen richtige Schilderung der physischen Zustände gegeben. Der statistische Theil ist entsprechend dürftig, der topographische desto ausgedehnter. Hr. B. hat sein Werk für eine Reihe von Classen geschrieben, so daß der Stoff, welcher für ein paar Curse erdrückend wäre, Vertheilung erhält. Oesterreich's Länder erscheinen ungetrennt, aber rücksichtlich der politischen Eintheilung so gegeben, als stünden wir im

J. 1847. Auch fehlt es nicht an veralteten Angaben und zu berichtigenden Einzelheiten. Für österr. Lehranstalten passt das Buch schon wegen seines Umfanges nicht, da bei uns die Geographie als selbständiges Fach bis nun nur ein Jahr und ein paar Semester zugewiesen erhielt und drei Stunden in der Woche.

6. **Grundzüge der Erdbeschreibung mit besonderer Rücksicht auf Natur und Völkerleben, ein Leitfaden f. d. mittleren Classen d. Bürgerschulen von Karl Bormann, Provinc. Schulrath zu Berlin. 4. Aufl. Leipzig, H. Schultze, 1852. 8. VIII u. 164 S.**

Es thut wohl, nach Dutzenden von Werken, welche wie nach der Schablone gearbeitet sind, endlich wider einem Verfasser zu begegnen, der auf eigenen Füßen steht, ohne seine Originalität auf Kosten vernünftiger Anordnung zu begründen. Hrn. B.'s Werk ist in der Form, dem Umfange, der Darstellungsweise des geographischen Stoffes eines der wenigen, die dem vorgefassten Zwecke wirklich anpassend gearbeitet sind. Keine zersplitternde Systematik, keine unnöthigen Widerholungen, sondern eine kurze, gut geordnete Vorschule, gute einleitende Uebersichten, welchen gedrängte, aber doch wirkliche Schilderungen der einzelnen Länder folgen — mit einem Worte musterhafte Ausführung, dem wolaufgefafsten Bedürfnis der Neuzeit entsprechend, eben so entfernt von einem trockenen Namensregister als von einem unpassenden Gelehrthun. Die Gliederung der Abschnitte, mit Consequenz durchgeführt, ist folgende: 1. Allgemeine Ansicht, 2. Geschichte (nur Hauptpuncte), 3. Grenzen (das einzige entbehrliche im Buche, weil Karten dazu besser dienlich sind), 4. Gröfse und Bevölkerung, 5. Oberfläche (Oro- und Hydrographie sehr gut vereinigt), 6. Klima, 7. Bewohner, 8. Polit. Stellung (gegenseitiger Einfluss der Staaten, wie bei 1. des Landes, wobei für Elementarschulen hie und da manche Stelle nicht verständlich genug ist). Die Topographie ist sehr dürftig, diefs jedoch keine Schattenseite des Buches. Lieber die richtige Beschaffenheit des Landes im Kopfe der Schüler, als ein paar Dutzend Orte ohne dieselbe. Für österr. Lehranstalten passt das Buch ungeachtet seiner Trefflichkeit als ganzes nicht, zum theile wegen zu grofser Kürze für das Vaterland, zum theile wegen des religiösen Standpunctes, mehr noch, weil Oesterreich darin in 4 Theile zerrifsen wird. Ueberdiefs verräth die Einreihung verschwundener Staaten unter die bestehenden gewisse Sympathien, welche jedenfalls einem Lehrbuche fremd bleiben sollten. Es fehlen keineswegs Unrichtigkeiten und veraltete Angaben, aber sie benehmen dem Buche zu wenig, um es nicht für die bezeichnete Stufe im ganzen als musterhaft zu erklären.

7. **Eduard Winkelmann's Elementar-Atlas in 25 Karten, eingeführt durch Prof. Daniel Völter. Dritte umgearbeitete Auflage. Qu. gr. 4. Eßlingen, Konrad Weychardt, 1852. (1 Bl. Text.)**

Da eine ältere Auflage dieses Atlas im III. Jahrgange dieser Zeitschrift (S. 327 ff.) besprochen worden ist, so werden die Bemerkungen genügen, zu welchen die Umarbeitung und die Verbefserungen den Anlafs geben. Die augenfälligen derselben beschränken sich auf den ganzen und theilweisen Umstich einiger Blätter, z. B. jenen von Ostindien mit den Sunda Inseln, von Frankreich, von Africa, wodurch der Atlas allerdings einiges gewonnen hat. Eine wesentliche Umgestaltung kann erst dann erwartet werden, wenn das fruchtbare Princip solcher Studienkarten, wie sie für Europa vorhanden sind, eine durchgreifende Anwendung wird gefunden haben. Dafs der Atlas nun eine grellere und farbenreichere Colorierung erhalten hat, werden diejenigen lobpreisen, welchen an Hervorhebung der politischen Gestaltung mehr gelegen ist, als an einer guten Uebersicht der physischen Verhältnisse; dafs von Flächencolorierung Gebrauch gemacht wurde, ist nicht zu beanständen, diese Manier ist sogar der blofsen Grenzencolorierung in vieler Hinsicht vorzuziehen und dann selbst dem Naturbilde nicht nachtheilig, wenn die Farben, sehr blafs gehalten, mehr durch gutes Zusammenstellen wirken und eine kräftige Bergzeichnung hinreichend durchdringt.

Bei der Tafel I ist die Figur für die Jahreszeiten völlig verfehlt, insofern die Neigung der Erdachse, die constant bleibt, dreimal wechselt. In der Karte des österr. Staates kommen die stereotypen Grenzfehler in Ungarn, Kroatien, Slavonien und der Woywodina vor.

Es fehlt doch nicht an richtigen Quellen, desungeachtet opfern die Kartenzeichner Deutschlands fortwährend falschen Götzen.

8. Eduard Winkelmann's Flufs- und Gebirgskarte von Deutschland, herausgegeben von D. Völter. Zweite verbefserte Ausgabe. Efslingen, K. Weychardt, 1850.

Die orographische Grundlage dieser Karte dient auch der polit. Wandkarte, die in dieser Zeitschrift 1852 (S. 326) bereits ausführlich besprochen wurde, somit ist über diesen wichtigen Zeichnungstheil, an dem nichts geändert scheint, eine neuerliche Begründung des damaligen Urtheils entbehrlich. Hier helfen auch Verbefserungen nichts, denn das Bild, einer hart abgehobelten Reliefkarte nicht unähnlich, bleibt durch blofse Nachbefserung einzelner Stellen in seiner Wesenheit ungeändert, hier ist Neuzeichnung das einzige Mittel. Man vergleiche, wenn man Gelegenheit hat, Hrn. W.'s Arbeit mit der ziemlich gleich grofsen Ziegler'schen Karte des Lombard. Venez. Königreichs (Winterthur bei Wurster) und die Entscheidung wird nicht schwer fallen, auf welcher Seite Wirkung ohne Verletzung der Wahrheit sich finde, so weit diese in diesem Mafse erreichbar ist. Der hydrographische Theil ist reichhaltiger als auf der politischen Karte, daher die Gegensätze zum orographischen weniger zahlreich. Manche Lücken bemerkbar, z. B. ist die merkwürdige Seeplatte nö. von Lyon mit keinem Striche charakterisiert. An Orten und Strafsen eine Beschränktheit, die nicht zu tadeln. Grenzen sind nicht ge-

gegeben, uncoloriert würden sie nicht gestört haben. Gegen Sydow's karte steht die Hrn. W.'s an Verhältnis und Wirkung aus der Ferne zurück. Sydow ist ein Praktiker, der seines gleichen sucht. Dafs er sich bei der Karte von Deutschland dem Versuche hingab, das geognostische Verhältnis zugleich mit der Schraffierung auszudrücken, ist zu bedauern, weil ein Theil kaum so viel gewann, als der andere verlor. Er bewahrte den Ausdruck aus der Ferne, in der Nähe ist sein Terrain nicht viel verständlicher als W.'s. Wo einmal Manier auftritt, da ist der Ruin der allgemeinen Wahrheit angebahnt, sei es die Grätenmanier, oder Plateaumanier, oder Massenmanier. Jede entstellt durch Verallgemeinung die vielfachen natürlichen Formen des Terrains, und tritt noch Mangel an Verhältnis hinzu, so ist die Karte kein genähertes, nur verkleinertes Spiegelbild der Natur, sondern eine optisch verzerrte Fratze.

9. Wandkarte von Böhmen, gezeichnet und graviert von L. Holle. Wolfenbüttel, Holle, 1852. 4 grofse Blätter.

Die Karte führt die Nummer 36. Hr. Holle hat sonach einen vollständigen Plan eines Wand-Atlas entworfen, und die erscheinenden Karten tragen die Zahl, welche der projectierten Reihenfolge entspricht. Es ist klar, dafs dem Unternehmen, dem Principe nach, der beste Erfolg gewünscht werden mufs, denn es ist für Lehrer und Schüler ein offenbarer Vortheil zu einer Suite guter Schulkarten, homogene gute Wandkarten benützen zu können. Dieser Vortheil wird um so grösser, wenn der Zeichner beider Gattungen von Karten ein und derselbe ist, und aus diesem Grunde ein Geist diese Lehrmittel durchdringt. Holle's kartographische Leistungen würden diesen Vortheil einer wolthuenden Harmonie bieten und sich dadurch sehr empfehlen, wenn sie anderseits diejenigen Anforderungen erfüllten, welche man an Arbeiten für die Schule überhaupt und für bestimmte Classen (höhere oder niedere) insbesondere, ohne Unbilligkeit stellen kann. Sie erheben sich aber nicht über die gewöhnlichsten Erscheinungen in diesem Gebiete und lafsen, wie ich in dieser Rubrik der Zeitschrift schon widerholt zu bemerken Gelegenheit hatte, insbesondere im Terrain in dem Mafse mehr zu wünschen übrig, als der Mafsstab gröfser wird. Nicht die mechanische Technik, sondern die (wie es scheint unverbefserliche) Manier ist es, welche die Terrainzeichnung Holle's nie auf die Stufe kommen läfst, auf der sie stehen könnte und müfste, soll sie ein Bild der Unebenheiten und zwar ein wahres Bild derselben im grofsen gewähren. Allein das ewige Einerlei in der Undulation des Bodens, das beständige Widerholen von Plattenbildungen und Thaleinschnitten läfst ein Charakterbild gar nicht aufkommen und damit geht ein sehr wichtiger Theil verloren. Die Karte von Böhmen macht keine Ausnahme von dieser Regel; die grofse und ausdrucksvolle Gebirgs-Umränderung tritt höchst unbedeutend hervor und alles übrige ist eine ziemlich gleichförmige Masse, die kaum ahnen läfst, wo ihre Seehöhe wächst oder fällt. Ich verkenne nicht die

Schwierigkeiten, die einer gelungenen Karte von Böhmen selbst im Inlande aus Mangel zugänglicher und zureichender Quellen entgegenstehn, demenungeachtet ist Holle's Leistung zu unvollkommen, um ungerügt durch zuschlüpfen. Man vergleiche z. B. die Wandkarte mit der karte des nordwestlichen Böhmens, welche das statistische Bureau herausgegeben hat, was für ein Unterschied! So wenig die letztere Arbeit ein Muster der Terrainzeichnung genannt werden kann, so ist sie doch ein Riese als Charakterbild der Hauptgestaltung der Oberfläche gegen die Arbeit von Holle. Sie zeigt Kraft am rechten Orte und Stufengang, sie zeigt deutlich den Lauf der Wellenlinien über die Flachgegenden hin, die Erhabenheiten dieser u. s. w. Die wenigen ketten- und Höhenpuncte, die der Schüler soll nennen können, werden nicht erdrückt und sind ersichtlich genug, das übrige dient ihm nur als allgemeines Bild des erfüllten Zwischenraumes. Auf diese Weise erscheinen die Ebenen von weitem als solche, während sie sich in Holle's karte von ihrer Nachbarschaft kaum unterscheiden lafsen. Selbst als politische karte behauptet sie keinen ausgezeichneten Rang: es finden sich Unrichtigkeiten in dem Range der Orte (Gratzen z. B. als Markt), alte und neue slavische Orthographie vermengt; es tritt die Begrenzung trotz der Farben nur wenig hervor, und wird endlich die definitive politische Eintheilung festgestellt, so fällt damit die beste Eigenschaft der karte. Das gesagte wird hinreichen, das Urtheil zu begründen, dafs sie so wenig gelungen sei, um den regsten Wunsch zu rechtfertigen, es möge sich in dem intelligenten Prag bei dem Vorhandensein so viel tüchtiger kräfte ein Verein von Persönlichkeiten zusammenfinden, welche dieses schöne Kronland seiner studierenden Jugend in einer ausgezeichneteren Gestalt darstellen, als Hr. Holle es vermochte. Bis dahin wird dessen Karte trotz ihrer Unvollkommenheit dennoch Verbreitung finden, weil sie nun die einzige Schulwandkarte von ganz Böhmen ist und nur einen Thaler kostet. Der Lehrstand der Leitmeritzer Diözese hat in der Neuzeit sich vielfach verdient gemacht durch die Herausgabe von (Heimats) Karten der Bezirkshauptmannschaften, welche in fortschreitender Befserung bereits sich einer zu den Umständen im Verhältnifs stehenden Güte angenähert haben. Ein paar Schritte weiter, und eine Schulwandkarte von Böhmen ist vorhanden, ein Erzeugnifs heimischen Fl-ifses, wirklicher Liebe zur Sache und zur Jugend und nicht kaufmännischer Speculation. In Dingen, deren er bedarf und die er zu Hause befser machen kann, sollte sich der Oesterreicher von seinen rührigen Nachbarn nicht überflügeln lafsen. Möchte es dahin kommen, dafs man in solchen Beziehungen auf das befserwerden nicht blofs fortwährend hoffen, sondern endlich ein dämmern und tagen bemerken könnte.

Wien. Anton Steinhauser.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

a. Erläfse.

Erlafs des Ministeriums für Cultus und Unterricht, in Betreff der Abhaltung der Maturitätsprüfungen nach Ablauf des Schuljahres $18^{52}/_{53}$.

Die in der Verordnung und in dem Erlafse vom 1. Februar 1852, Z. 1373 enthaltenen Bestimmungen haben auch für das laufende Schuljahr 1853 ihre volle Geltung. Nur wird der sechste Punct lit. *b* der Verordnung dahin modificiert, dafs sich die Prüfung ihrem Stoffe nach an das zu halten hat, was in den vier Jahren des Obergymnasiums behandelt worden ist. Auch ist bei der Schätzung der Prüfungsresultate ein strengerer Mafsstab in dem Grade anzulegen, in welchem den diesjährigen Abiturienten eine gröfsere Leistungsfähigkeit durch die im Laufe von vier Schuljahren stattgefundenen Reformen des Gymnasialunterrichtes ermöglicht wurde.

Erlafs des Ministeriums für Cultus und Unterricht, betreffend die nachträgliche Prüfung der Gymnasial-Lehramtscandidaten.

18. Februar 1853.

Nach dem vierten Paragraphe der Uebergangsbestimmungen zu dem Gesetze über die Prüfung der Candidaten des Gymnasiallehramtes sind diejenigen Candidaten, welche von der in diesem Paragraphe zugestandenen Erleichterung Gebrauch machen, verpflichtet, ihre Kenntnisse zu erweitern und innerhalb eines Zeitraumes von drei Jahren vom Datum des Lehrfähigkeitszeugnisses an durch eine specielle Prüfung in ihrem Fache zu erweisen, dafs sie den für das ganze Gymnasium durch das Gesetz gestellten Forderungen entsprechen.

Nachdem seit der Wirksamkeit der Gymnasial-Prüfungscommissionen

der Ablauf jener Frist bei mehreren Candidaten und provisorisch angestellten Lehrern nahe bevorstehen dürfte, so ist die erwähnte Bestimmung den betreffenden um so mehr in Erinnerung zu bringen, als durch Nichterfüllung derselben jede durch das vorläufige Zeugnis gegebene Berechtigung erlöschen, und der auf ein solches Zeugnis erfolgten provisorischen Anstellung die weitere Anerkennung entzogen werden müfste. Welche Lehrer sich in dieser Lage befinden ist übrigens anher anzuzeigen.

Erlafs des Ministeriums für Cultus und Unterricht, in Betreff der Andachtsübungen in der Charwoche.

15. März 1853.

Es ist im vorigen Jahre die Frage gestellt worden, wie es mit den, nach früheren Anordnungen eingeführten, dreitägigen Andachtsübungen in der Charwoche an Gymnasien zu halten sei.

Hierüber wurde erinnert, dafs diese Andachtsübungen, durch welche die Jugend zum würdigen Empfange der heil. Sacramente der Bufse und des Altars vorbereitet werden soll, an allen katholischen Gymnasien auch fortan und mit gewifsenhafter Sorgfalt und ihrem Zwecke entsprechend abzuhalten sind, dafs es aber den Religionslehrern unbenommen bleibe, diefsfalls die entsprechenden Weisungen von ihrer kirchlichen Behörde entgegen zu nehmen, und dafs für deren Ausführung die Gymnasialdirectoren im Einvernehmen mit den Religionslehrern zu sorgen haben, wovon den Ordinariaten die Mittheilung zu machen ist.

Von dieser Weisung werden auch Euere etc. zur weiteren gefälligen Veranlassung mit dem Beifügen in die Kenntnis gesetzt, dafs es nicht verfehlen würde, einen sehr günstigen Eindruck auf das Gemüth der Jugend auszuüben, wenn sich der ganze Lehrkörper an dieser Andachtsübung und gemeinschaftlichen Communion betheilte.

Erlässe des k. k. Unterrichtsministeriums an verschiedene Gymnasial-Lehrkörper.

(Fortsetzung von Hft. III des 4. Jahrganges XLII—XLVIII.)

XLIX.

6. Jänner 1853.

— Der Antrag rücksichtlich des „Lehrbuches der Stilistik" findet seine Erledigung in dem Organisationsentwurfe Seite 144. Der vom Antragsteller angeführte Grund, dafs die ästhetischen Principien keine Sicherheit und Uebereinstimmung haben, kann eben nur gegen, aber nicht für die Einführung eines solchen Buches sprechen. Dafs ferner nur Genies bei ihren Producten sich über die Theorie als eine beengende Schranke hinwegzusetzen vermögen, ist richtig; aber eben deshalb soll bei der Lectüre ihrer Werke mit den Schülern nicht im voraus ein formeller Mafsstab angelegt, sondern der eigenthümliche Geist und die individuelle Schönheit der einzelnen Werke aus diesen selbst und aus ihrer Lectüre erkannt und gewürdigt werden. Es steht zwar nichts im wege, dafs Lehrer sich hierbei eines bestimmten Leitfadens bedienen; allein die Schüler sollen

die ästhetischen Grundsätze nicht aus einem Handbuche der Theorie auswendig lernen, und noch weniger zu Reflexionen und vorgreiflichen Urtheilen angeleitet werden; denn erst nach Lesung und gründlichem Verständnis eines musterhaften literarischen Gebildes soll sich ein festes und, weil an concretes geknüpft, ein dauerndes Urtheil gestalten. Es liegt nahe das Bedenken, ob da, wo beabsichtigt wird, auf Grundlage eines Schulbuches der Stillehre die Schüler zur Würdigung der Literaturwerke und zur stilistischen Gewandtheit heranzubilden, auch der richtige analytisch-praktische Vorgang, wie er vom Organisationsentwurfe vorgezeichnet ist, eingehalten werde. Es bleibt ferner unbenommen, schriftliche Uebungen häufiger, als der Organisationsentwurf angibt, vorzunehmen, vorausgesetzt, dafs hierbei jede Ueberbürdung der Schüler vermieden wird, und die Lehrer Zeit zu der sorgfältigen Correctur erübrigen. Eine mündliche allgemeine Correctur der Aufgaben, wie sie beantragt wird, kann immerhin da vorgenommen werden, wo es sich blos um die grammaticalische und lexikalische Berichtigung handelt. Dafs aber in dieser Weise stilistische Versuche, welche das Gepräge individueller Gedankenfolge und Darstellung tragen, sich nicht behandeln lafsen, versteht sich von selbst. Der Antrag, dafs das Deutsche in den zwei untersten Classen nicht als selbständiges Lehrfach, sondern in Verbindung mit dem Latein behandelt, und dafs daher dem letzteren einige Stunden mehr zugeschlagen werden, greift wesentlich in den Organismus des Lehrsystems ein, und entbehrt noch einer zureichenden Begründung, welche einer reichhaltigeren Erfahrung vorbehalten bleiben mufs. Es läfst sich jedoch jetzt schon dagegen bemerken, ob die hierbei beabsichtigte Wirkung erzielt, und ob nicht vielmehr bei dem Umstande, als über die unzureichende Vorbildung der angehenden Gymnasiasten in der deutschen Sprache noch immer Klagen geführt werden, dadurch, dafs auch in den untersten Gymnasialclassen die deutsche Sprache nur eine Nebenbedeutung erhielte, dem lateinischen Elementarunterrichte die feste Grundlage der deutschen Sprachkenntnis ganz entzogen würde; endlich ob denn in folge einer solchen Beschränkung der höchst wichtige Bildungszweck, welchen der Organisationsentwurf in unbestrittener Weise dem deutschen Sprachunterrichte am Obergymnasium vorschreibt, sich überhaupt dann erreichen liefse.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Beförderungen, Dienstveränderungen u. s. w.) — Der Supplent am akademischen Gymnasium zu Wien, Hr. Medicinae Doctor Hermann Pick, ist zum wirklichen Gymnasiallehrer an derselben Lehranstalt ernannt worden.

Der Minister des Cultus und Unterrichtes hat an die Stelle des von seinem Dienstposten zurückgetretenen k. k. Rathes v. Köchel den provisorischen Director des Marburger Gymnasiums, Johann Kurz, zum k. k. Schulrathe und provisorischen Gymnasial- und Volksschul-Inspector

für das Herzogtum Salzburg mit der Verpflichtung ernannt, auch die Gymnasien Oberösterreichs zu inspicieren.

Der Supplent am k. k. Gymnasium zu Cilli, Hr. Wenzel Marek, ist zum wirklichen Gymnasiallehrer an dieser Lehranstalt ernannt worden.

Der Supplent am k. k. Gymnasium zu Eger, Hr. Veit Mach, ist zum wirklichen Gymnasiallehrer ernannt worden.

Die Supplenten am k. k. Gymnasium zu Znaim, die Herren Jos. Dwořak und Joh. Lepař, sind zu wirklichen Gymnasiallehrern ernannt worden.

Der Supplent am k. k. Gymnasium zu Neuhaus, Hr. Johann Klumpar, ist zum wirklichen Gymnasiallehrer am Gymnasium zu Iglau ernannt worden.

Der bisherige Supplent am zweiten Lemberger Gymnasium, Hr. Franz Kózminski, ist zum wirklichen Gymnasiallehrer ernannt worden.

Der Adjunct der Sternwarte an der Universität zu Krakau, Hr. Ignaz Gralewski, ist zum Gymnasiallehrer daselbst ernannt worden.

— An den kroatisch-slavonischen Gymnasien wurden zu Anfang des l. Schuljahres folgende Supplenten aufgenommen:

Zu Agram: Hr. Johann Jurković für den erkrankten und am 2. Jänner l. J verstorbenen Gymnasiallehrer Joseph Bielak (s. Ztschrft. f. d. östr. Gymn. 1853. II. Hft. S. 158). An die Stelle der Religionslehrer, H. H. Stephan Muzler (der die prov. Direction des k. k. Gymnasiums zu Warasdin übernommen hat) und Joseph Šuskovič (der zum Pfarrer und Vice-Erzpriester befördert wurde), traten die Weltpriester H. H. Paul Joža und Friedrich Nagel als Supplenten ein. — Zu Warasdin: Die Herren Johann Cekorić, Franz Pintarić, Johann Zorko und Joseph Zadravec. — Zu Fiume: Hr. Vincenz Patzel und Hr. Alexander Morfidis. — Zu Essegg: P. Method Karkoš und P. Hyacinth Bady. — Zu Požeg: P. Ivo Rodić. — Von Essegg ward P. Ignatius Muha als prov. Director an das Požeganer Gymnasium und von diesem P. Alexander Menyei an das Essegger Gymnasium übersetzt. Statt des an das Neustädtler Gymnasium versetzten Gymnasiallehrers P. Gratian Ziegler ist von dort P. Fraternus Terlep an das Karlstädter Gymnasium übersetzt und dem dortigen Director zur Aushilfe bei Besorgung der Directionsgeschäfte beigegeben worden.

Der Supplent am k. k. Gymnasium zu Czernowitz, Hr. Ernst Rudolf Neubauer, ist zum wirklichen Gymnasiallehrer ernannt worden.

(Erledigungen.) Am katholischen Staatsgymnasium zu Laibach werden vier Lehrerstellen zur Besetzung kommen, und zwar zwei Plätze für das mathematisch-physikalische, und zwei Plätze für das philologische Fach; am katholischen Staatsgymnasium zu Pressburg drei Lehrerstellen, und zwar zwei Plätze für das philologische und ein Platz für das geographisch-historische Fach. (Gehalt 700 fl., zeitliche Zulage 200 fl. jährlich). Die Competenten haben ihre vollständig documentierten Gesuche längstens bis zum 18. Mai l. J. durch ihre vorgesetzte Gymnasialdirection und

Schulbehörde oder, wenn sie gegenwärtig nicht an einem Gymnasium dienen sollten, durch die nächste Schulbehörde, und zwar bei Bewerbung um eine Stelle am Laibacher Gymnasium unmittelbar an die k. k. Schulbehörde in Krain, bei Bewerbung um eine Stelle am Pressburger Gymnasium unmittelbar an die k. k. Districtschulbehörde zu Pressburg zu richten.

„Zum Andenken an die Rettung Sr. k. k. Apost. Majestät wird an dem Königgrätzer Gymnasium eine Stiftung gegründet, deren Ertrag alljährlich am 18. Februar an unbemittelte Studierende vertheilt werden soll. Dieser Stiftung hat der dortige Gymnasialprofessor, Hr. Anton Reisich, einen Betrag von 200 fl. C. M. gewidmet; die Completierung des Stiftungsfonds erfolgt im wege einer in Königgrätz eingeleiteten Sammlung." (Oesterr. Kais. Wienerzeitung 4—5. April 1853, Nr 81).

(Todesfälle). Am 2. September 1852 starb zu Upsala Dr. Wilh. Friedr. Palmblad (geb. am 16. December 1788 zu Liljestad unweit Söderköping im Ostgothland), Professor der griechischen Sprache und Literatur an der dortigen Universität, einer der fruchtbarsten Schriftsteller Schwedens, sowol auf dem Felde der Philologie (*Supplementa in Lexica graeca*. 1815. Uebersetzungen von Sophokles und Aeschylus) und der Geographie und Geschichte (Handbuch der phys. und polit. älteren und neueren Geographie. I—V. 1826—37. Lehrbuch der phys. und polit. älteren und neueren Geogr. 1825. 3. Aufl. 1836), als auch der schönwissenschaftlichen Literatur (Novellen; Familie Falkensvärd. Ein Roman. 1845).

— Am 5. September 1852 starb zu Prag der čechische Dichter Turinsky (geb. 1796), Bezirksrichter zu Pürglitz, bekannt durch gelungene Versuche in der höheren Tragödie und durch lyrische Gedichte.

— Am 15. September 1852 starb zu Dorpat der kais. russische wirkl. Staatsrath, Dr. Karl v. Morgenstern (geb. am 28. August 1770 zu Magdeburg), emerit. Professor der Beredsamkeit und der altclassischen Philologie, der Aesthetik und der Geschichte der Literatur und Kunst, bekannt durch philologische, biographische und kritische Schriften (*Cic. in Cat. I.* 1796; Entwurf von Plato's Leben. 1797; *Adumbratio quaestionis de Satirae atque Epistolae Horatianae discrimine.* 1799 — 1802; Joh. Winckelmann. 1805; Klopstock. 1807; Joh. Müller. 1808 u. m. a.).

— Am 4. März 1853 starb zu Berlin der berühmte Geolog, Leop. v. Buch (geb. am 26. April 1774 im Preußischen). Er erhielt seine erste Bildung auf der Bergakademie zu Freiberg, und wurde einer der ersten Geognosten Deutschlands, der seinen Zweck, die physische Beschaffenheit der Erde durch eigene Anschauung zu erforschen, auf zahlreichen Reisen verfolgte. Er hat zuerst die Verschiedenartigkeit der vulcanischen Erscheinungen und besonders ihrer Wirkung auf die Gestalt und Beschaffenheit der Erdoberfläche deutlich dargelegt. Unter seinen Werken sind die bekanntesten: „Geognostische Beobachtungen auf Reisen durch Deutschland und Italien. 1802; Phys. Beschreibung der canarischen Inseln; Reise durch Norwegen und Lappland. 2 Th. Berlin, 1810 u. m. a.

— Am 13. März 1853 starb zu Wien der hochwürdigste Fürsterzbischof von Wien, Dr. Vincenz Eduard Milde (geboren am 17. Mai 1777 zu Brünn). Er hat aus bürgerlichem Stande zu seiner Würde sich emporgeschwungen, und auch im Lehrfache, als Katechet der Normalhauptschule zu St. Anna, als Religionslehrer an der Real-Akademie und als Professor der Erziehungskunde an der hiesigen Hochschule segensreich gewirkt und in dieser letzten Stellung durch sein „Lehrbuch der Erziehungskunde. 3. Aufl. Wien, 1843" auch als Schriftsteller sich bekannt gemacht. Seit 27. December 1831 war er Oberhirt der Wiener Diözese.

— Am 28. März 1853 starb zu Wien Eduard Freiherr von Lannoy, Ritter des königl. belgischen Leopoldordens und Mitglied mehrerer gelehrter und philharmonischer Vereine (geb. zu Brüssel 1787), als gründlicher Musiker, als tüchtiger Schriftsteller auf dem Gebiete ästhetischer und musikalischer Kritik (er ist der Verf. der musik. Artikel in Ign. Jeitteles' ästhet. Lexikon. Wien, 1835) und als Kenner neuerer Sprachen allgemein geschätzt, in welch letzterer Eigenschaft er auch in den ersteren Heften unserer Zeitschrift die Beurtheilung französischer Sprachwerke übernommen hat.

Am 17. März l. J. starb zu Venedig der k. k. Professor der Physik an der Wiener Universität, vormaliger Director des physikalischen Instituts, Mitglied der k. k. wissenschaftlichen Prüfungscommission für das Gymnasiallehramt, wirkl. Mitglied der kaiserl. Akademie der Wissenschaften und der königl. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften, k. k. Bergrath Dr. Christian Doppler. Die Red. ist in der Lage, auf dem Grunde authentischer Nachweisungen und verläßlicher Mittheilungen die nachstehenden Notizen über das Leben und Wirken des Verstorbenen zu geben.

Christian Doppler wurde geboren zu Salzburg am 29. November 1803. Sein Vater, der Steinmetzmeister in Salzburg war, beabsichtigte anfangs ihn dieses Handwerk zu lehren; da aber die körperlichen Kräfte des Knaben sich hierzu als nicht ausreichend zeigten, gedachte er ihn in eine Handlung eintreten zu lassen. Zu diesem Zwecke besuchte Doppler, nachdem er die Volksschule absolviert hatte, ein paar Jahre hindurch in Salzburg den Widerholungsunterricht, und darauf in Linz die vierte Classe der Normalschule, deren Lehrgegenstände ungefähr mit denen der gegenwärtigen Unterrealschulen zusammentreffen. Indem er von hier aus in den Ferien einen Oheim in Wels besuchte, wurde dieser auf die vorzüglichen Fähigkeiten seines Neffen aufmerksam; sein Rath, dem Knaben lieber den Zugang zu höheren Studien zu eröffnen, als ihn für einen praktischen Beruf zu bestimmen, fand bei Doppler's Vater Beistimmung und gelangte zur Ausführung. Doppler gieng nach Wien und hörte während der Schuljahre 1822—24 am k. k. polytechnischen Institute Vorträge über Mathematik, Mechanik und Physik, und zugleich während des letzten Jahres die Vorträge über höhere Mathematik, welche v. Ettingshau-

sen an der Universität hielt. Aus den Katalogen des polytechnischen Institutes geht hervor, dafs Doppler in den genannten Gegenständen sich nicht nur die Anerkennung eines sehr fleifsigen Besuches und Vorzugsclassen für seine Leistungen erwarb, sondern auch, wozu nur die vorzüglichsten Schüler zugelassen wurden, mehrmals öffentliche Tentamina bestand, und sogar einmal zu seinem Zeugnisse den bei der damaligen Form derselben ganz aufserordentlichen Zusatz erhielt: „hat sich durch seinen aufserordentlichen Fleifs und sein vorzüglich moralisches Betragen einer besonderen Anempfehlung würdig gemacht." Auf Grund dieser Leistungen erhielt er die Erlaubnis, in kürzerer als der sonst gesetzlichen Frist die Prüfungen über die einzelnen Classen des Gymnasiums abzulegen, und absolvierte so in den Schuljahren 1825—27 die Gymnasialstudien, worauf er 1828—29 die philosophischen Obligatcurse in Salzburg hörte. Während dieser beiden Jahre ertheilte er zugleich Widerholungsunterricht über Mathematik und Physik am Ledronisch-Rupertinisch-Marianischen Collegium. Zu den gründlichen Kenntnissen in seinem Fache hatte er sich die für seine wissenschaftlichen Studien wichtigsten neueren Sprachen, italienisch, französisch, englisch, überdiefs durch Aufenthalt in einem Handlungshause die praktische Gewandtheit im Verbuchungs- und kaufmännischen Rechnungsgeschäfte zu eigen gemacht. So genofs er schon damals nicht nur den Ruf eines sehr thätigen jungen Mannes, sondern hatte sich auch zugleich durch seinen streng sittlichen Charakter und durch die Pietät, mit welcher er von seiner geringen Einnahme eine bejahrte Mutter und unversorgte Geschwister unterstützte, allgemeine Achtung erworben. Nach Beendigung der philosophischen Studien wurde er durch Regierungsverordnung vom 18. Aug. 1829 zum Assistenten und öffentlichen Repetitor der höheren Mathematik am k. k. polytechnischen Institute zu Wien ernannt, und durch Verordnung vom 8. Nov. 1831 auf weitere zwei Jahre in dieser Stellung bestätigt; über die Dauer von vier Jahren durfte nach den gesetzlichen Normen die Anstellung eines Assistenten nicht verlängert werden. Nach vierjähriger erfolgreicher Wirksamkeit am polytechnischen Institute verliefs Doppler dasselbe Ende September 1833 und betheiligte sich in der nächsten Zeit bei mehreren Concursen um eben erledigte Lehrkanzeln aus dem Gebiete seiner Studien; zugleich bereitete er sich zu einer Reise nach Amerika vor, als er im Jahre 1835 gleichzeitig einen Ruf nach der Schweiz und, durch Decret der Studienhofcommission vom 9. Februar 1835, an die ständische Realschule in Prag erhielt. Er zog die vaterländische Berufung vor; als Professor der Arithmetik, Algebra, theoretischen Geometrie und Buchhaltung an der Realschule übernahm er zwei Jahre später zugleich supplierungsweise an dem ständisch-technischen Institute zu Prag den Unterricht in der Elementarmathematik und praktischen Geometrie, für welche Gegenstände damals nur provisorisch eine Lehrkanzel an der genannten Anstalt bestand. Indem der ständische Ausschufs ihn als ein eminentes Talent und eine wahre Zierde des technischen Institutes bezeichnete, und das böhmische Gubernium die Verdienste her-

vorhob, welche er sich, in jeder Beziehung ausgezeichnet, durch seine bisherigen Leistungen erworben habe, wurde er durch a. h. Entschliefsung des Kaisers Ferdinand vom 6. März 1841 zu der bezeichneten, unterdessen definitiv errichteten Lehrkanzel am technischen Institute berufen. Sechs Jahre später wurde er durch a. h. Entschliefsung vom 29. Oct. 1847 zum Professor der Mathematik und Physik an der k. k. Berg- und Forstakademie zu Schemnitz mit dem Titel und Charakter eines k. k. Bergrathes, und im Jahre darnach (durch a. h. Entschliefsung vom 25. Oct. 1848) zum Professor der praktischen Geometrie am k. k. polytechnischen Institute zu Wien ernannt. Als hierauf, am 17. Jänner 1850, von Sr. Maj. dem jetzt regierenden kaiser Franz Joseph die Einrichtung eines physikalischen Institutes an der Wiener Universität beschlossen wurde, das einen integrierenden Theil der philosophischen Facultät zu bilden habe, wurde Doppler zum Vorstande dieses Instituts und zum ordentlichen Professor der Experimentalphysik ernannt. Diese Auszeichnung wurde ihm in Berücksichtigung sowol seiner in hohem Grade erfolgreichen bisherigen Amtsthätigkeit, als seiner anerkannten literarischen Leistungen zu Theil. In dieser Stellung und zugleich als Mitglied der k. k. wissenschaftlichen Prüfungscommission für das Gymnasiallehramt widmete er sich mit regem Eifer, obgleich sein Gesundheitszustand schon sehr angegriffen war, dieser zweifachen, für den Gymnasialunterricht höchst wichtigen Berufsthätigkeit, bis ein Lungenleiden, das schon längere Zeit an seinen Kräften gezehrt hatte, ihn zwang, im Herbste 1852 Urlaub zu nehmen, um durch den Aufenthalt in einem milderen Klima Genesung zu suchen. Allein das Uebel war schon zu weit vorgeschritten, er unterlag demselben am 17. März 1853 in Venedig. Die letzten Augenblicke des sterbenden wurden durch das Wiedersehen seiner Gattin erleichtert, die, in der tröstlichen Hoffnung, seine Genesung zu fördern und ihn in die Heimat zurückzuführen, angekommen, und der es nur vergönnt war, Zeugin seines Todes zu sein.

Doppler's eindringende und fruchtbare Thätigkeit auf dem Gebiete der Wissenschaft bezeugen zahlreiche schriftstellerische Arbeiten. Aufser einigen selbständig erschienenen Werken (namentlich einem Lehrbuche der Arithmetik und Algebra 1843. Zweite Aufl. 1851) schrieb er eine grofse Anzahl von Abhandlungen, welche eigentümliche Forschungen und Entdeckungen in einzelnen Gebieten der Physik enthalten und in verschiedenen Sammelwerken abgedruckt sind: in den Wiener polytechnischen Jahrbüchern, in Baumgartner's Zeitschrift für Physik und Mathematik, in Poggendorf's Annalen der Physik, in Hesslers encyclopädischer Zeitschrift, in den Abhandlungen der königlich böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften und in den Denkschriften und Sitzungsberichten der kais. Akademie der Wissenschaften. (Ein vollständiges Verzeichnis dieser Abhandlungen findet sich in dem Almanach der kais. Akademie der Wissenschaften für das Jahr 1851. S. 169 ff.) Besonders haben mehrere seiner Abhandlungen über optische und akustische Erscheinungen Beachtung und Anerkennung der Männer vom Fache im weitesten Umfange gefunden. So gab seine

Abhandlung „Ueber das farbige Licht der Doppelsterne u. s. w.", da die darin entwickelte Theorie auf gleiche Weise für Schallerscheinungen anwendbar ist, die Veranlassung, dafs die belgische Regierung, auf Einrathen dortiger Fachmänner, Versuche im grofsen auf Eisenbahnen mit Locomotiven etc. anstellen liefs (vergl. Poggendorf's Annalen, 1850. Bd. 81. S. 270 ff.); geschätzte Astronomen Italiens stellten ausdrücklich zur Prüfung von Doppler's Theorie umfassende Beobachtungen an, welche zu deren Bestätigung beitrugen (Poggendorf's A. a. a. O.); der berühmte englische Astronom Herschel sendete an Doppler, als Zeichen der Anerkennung für die sinnreiche Entdeckung, das seltene und kostbare Werk, das seine astronomischen Beobachtungen auf der Sternwarte am Cap enthält. In Würdigung dieser ausgezeichneten Leistungen ernannte ihn die böhmische Gesellschaft der Wissenschaften und die kais. Akademie der Wissenschaften zu ihrem ordentlichen Mitgliede, und er erhielt von einer auswärtigen deutschen Universität den Ruf als Professor der Physik, den er aber aus Liebe zu seinem Vaterlande ablehnte. Oesterreich verliert an Doppler einen Mann, der sich durch seine eigentümlichen Entdeckungen im Gebiete der Naturwissenschaften bleibende Anerkennung gesichert hat.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Schulprogramme österreichischer Gymnasien am Schlusse des Schuljahres $18^{54}/_{55}$.

Abhandlungen über deutsche Sprache und Literatur.

Wien, Jahresbericht des vereinigten k. k. Gymnasiums zu den Schotten. 1852. — Darin: *Sengschmitt Berthold „Ueber den Zusammenhang der österreichischen Volkssprache mit den drei älteren deutschen Mundarten"*. S. 3—19. 4.

Die Abhandlung, welche das Programm des Schottengymnasiums begleitet, ist leider die lezte Arbeit eines seiner verdientesten Lerer. Der Verfaßer starb wärend sie gedrukt wurde, am 23. Juli 1852 (S. Zeitschrift f. d. öst. Gymn. 1852. S. 651); die allgemeine Achtung folgte ihm nach.

Das Thema welches der Verf. sich gewält hatte, war ein glükliches, denn die Mundart Oesterreichs verdient eine genaue philologische Behandlung in hohem Maße. Freilich konte in einem Programme nichts erschöpfendes gegeben werden und Hr. B. Sengschmitt beabsichtigte das auch gar nicht. Er behandelt nur 1) die gleiche Außsprache einzelner Silben und Worte, 2) gleiche Wortbedeutungen, 3) gleiche Redensarten und grammatische Verhältnisse des niederösterreichischen Dialects mit den älteren Perioden unserer Sprache. Wir begegnen überall einem denkenden Manne und folgen seiner Abhandlung mit Interesse, wenn wir auch manchem nicht beistimmen können. Mit Bescheidenheit theilt er seine Erklärung des mundartlichen Plurals des zweiten Personalpronomens „ös" und „enk" mit, die allerdings, wie er selbst ante, von anderen bereits aufgestellt ist, vgl. J. Grimm deutsche Grammatik 1, 814. 2. Aufl. Geschichte der deutschen Sprache 972. In Betreff seiner Deutung des Wortes uraße s. meine Schrift: Ueber deutsche Dialectforschung. Die Laut- und Wortbildung und die Formen der schlesischen Mundart. Wien, 1853. S. 117.

Möchten recht viele Lerer an den österreichischen Gymnasien die Mundart ihrer Heimat zum Gegenstande der Forschung machen!

Znaim, erstes Programm des k. k. vollständigen Gymnasiums zu Znaim. 1852. Darin: *Bahr L. „Ueber das deutsche e."* S. 7—12. 4.

Die Abhandlung des Hrn. L. Bahr behandelt, wie der Titel besagt, das deutsche e und nimmt vorzüglich die „Ueberlast" des e ins Auge, welche sich in Wurzel, Ableitung und Flexion bemerkbar macht. Der Hr. Verf. gibt zunächst eine Uebersicht über die Geschichte des *e*, in welcher freilich manche Lücken zu bezeichnen und auf manche übereilte

Behauptungen hinzuweisen wäre, wenn Ref. den Gegenstand hier genauer erörtern könnte. Rasch kommt der Hr. Verf. zu den heutigen Zuständen und erklärt sich für den Feind aller e in Ableitungen und Endungen. Darum schreibt er „neure", „karactrisirt", heißt Tagelöhner pedantisch, verlangt „Gots, Landa", findet sogar „in d Stat", „zu eim seligo End" schön. Hrn. Bahrs Ideal sind also die Kürzungen und Verstümmelungen oberdeutscher Volksrede; möge er erlauben, daß wir übrigens auf die Gefar hin, von ihm Sklaven Adelungs gescholten zu werden, das e in Ableitungen und Endungen noch einige Zeit behalten.

Der Hr. Verf. wird selbst leicht erkennen, daß sich solche Willkürlichkeit des Verfarens nicht rechtfertigen läßt und am wenigsten mit dem Geiste der historischen Schule verträgt, welche er kennt und schäzt. In irem Sinne hätte der Hr. Verf. unter andern das, was Lachmann in seinen Anmerkungen zum Iwein über die Behandlung des tonlosen und stummen e ausgeführt hat, genau benützen und untersuchen sollen, unter welchen Verhältnissen das neuhochdeutsche e in den Ableitungen und Flexionen zu bleiben, wo es zu weichen hat. Eine verwante Abhandlung von Hrn. Honcamp ist ungefär gleichzeitig in Herrigs Archiv für das Studium der neueren Sprachen und Literaturen Bd. 12 S. 42—52 erschienen, in welcher der Gegenstand eingehender und strenger behandelt ist.

Kremsmünster. Programm des k. k. akademischen Gymnasiums für das Schuljahr 1852. (Linz 1852.) Darin: *Baumgarten Amand, Michael Denis. „Eine literaturgeschichtliche Biographie."* S. 3 — 20. 4.

Der Hr. Verf. der Abhandlung, welche das Programm von Kremsmünster begleitet, hatte sich eine literaturgeschichtliche Aufgabe gestelt und zwar das Leben und Wirken von Michael Denis. Mit Sorgsamkeit hat er die vorhandenen Quellen benuzt und eine übersichtliche Darstellung des Lebens und namentlich der geistigen Thätigkeit des vielfach verdienten Mannes gegeben. Die Urtheile, welche er fällt, sind frei von Parteilichkeit, welche sich leicht bei einem Biographen für seinen Gegenstand heraufbildet; er sagt in gerechter Würdigung von Denis „nicht als ein mächtig umgestaltender, neue Bahnen eröffnender Genius erscheint Denis im Reich der Poesie, aber ein Dichter ist er doch, ein Geist, der sich innerhalb des von einer gewissen Zeitrichtung gezogenen Kreißes mit Glük und mit Liebe bewegt hat. Hoch aber steht Denis für Oesterreich: für Oesterreich ist er ein Reformator in Poesie und Literatur, und auch in Schule und Unterricht; für Oesterreich ist Denis ein Vermittler mit Deutschland in den höchsten Interessen, welche ein gebildetes Volk haben kann, in denen gemeinsamer Literatur und Poesie." Der Hr. Verf. nimt, wie diese Anfürung zeigt, seinen Gegenstand mit geschichtlichem Sinne in die Augen und beachtet genau die historischen Verhältnisse von Denis Wirken. Diese geben ihm vor allem den Maßstab der Beurtheilung. Am meisten wird, wie begreiflich, der dichterischen, nächst ihr der pädagogischen Thätigkeit D.s die Betrachtung zugewandt; aber auch die andern Seiten des geistigen und gemütlichen Lebens desselben werden berürt. So erhalten wir ein sorgsam gezeichnetes Bild von Michael Denis, eine erfreuliche Erscheinung in der Programmenliteratur Oesterreichs.

Wien. Programm und Jahresbericht des k. k. akademischen Staatsgymnasiums. 1852. Darin: *Dr. Bernd Karl, Cornelius Hermann von Ayrenhoff. „Eine literarische Skizze".* S. 3 — 31. 4.

Hr. Dr. Bernd hat sich Cornelius von Ayrenhoff zum Gegenstand seiner Abhandlung erkoren und begründet diese Wal in der Einleitung. Nicht die Darstellung der gesamten Thätigkeit des Dichters war sein

Zweck, sondern nach kurzer Uebersicht über dessen Leben und Werke hat er sich die genauere Besprechung der Trauerspiele Aurelius und Antiope zum Vorwurf gemacht. An diesen sucht er die Eigenthümlichkeit des Dichters Ayrenhoff zu entwickeln, die er vorher schon bei der Angabe des Standpunctes desselben angedeutet hatte. Ref. hätte gewünscht, daß der Hr. Verf. sich hierauf nicht beschränkt hätte; ein weiterer Blick auf die literarhistorische Stellung Ayrenhoffs würde der Bezeichnung dieses Standpunctes noch größere Schärfe und Bestimmtheit gegeben haben. Ayrenhoff steht eigenthümlich genug da. Er ist im Beginne seiner Thätigkeit bei der Wiener Reformbewegung ein thätiges Glied und unterstüzt durch seine Dichtungen den männlichen und erenwerten Kampf Sonnenfels' gegen die Stegreifburleske und gegen das französische Theater. Er ist für das Aufblühen des deutschen Schauspiels bemüht, als aber dasselbe den französisch-classischen Stil verläßt, macht er Opposition gegen die nationale echtdeutsche Entwickelung und verharrt in dieser Sonderstellung im Rücken der Zeit biß an seinen späten Tod. Die „grimmigen Shakspearisten", Göthe und Schiller, die „langbärtigen Hellenisten mit ihrem allmächtigen Fatum", die romantischen Mystiker, die Calderonisten, die „poetischen Poeten", alle sieht er nur mit Grauen nacheinander aufsteigen und erklärt sich oft in den unfeinsten Außdrücken gegen sie. Auf solche für den Gegenstand so wichtige Puncte einzugehen, würde dem Hrn. Verf. one große Erweiterung der Abhandlung möglich geworden sein, wenn er die in denselben erörterten Gegenstände in größerer Gedrungenheit behandelt hätte.

Klagenfurt. Programm des Gymnasiums. 1852. Darin: *Graf Ratmer „Zeittafeln zu Göthes Leben und Wirken."* 88 S. 8.

Der Vortheil, den eine tafelförmige Geschichtsübersicht für das Gedächtniss und die rasche Orientierung gewärt, ist seit längerer Zeit auch für die Geschichte der deutschen Literatur benuzt worden, theils nach ihrer ganzen Außdenung, theils in Beziehung auf die neuere Zeit. Das beste bißherige Werk für diese ist die chronologisch-bibliographische Uebersicht der deutschen Nationalliteratur im 18. und 19. Jahrhundert, mit besonderer Rücksicht auf Göthe, von Ludwig von Lancizolle. (Berlin 1847.) Das Buch, das freilich noch mancher Verbeßerung bedarf, gibt unter jedem Jare die wichtigeren literarischen Erscheinungen, geht seit Göthes Auftreten vorzüglich auf dessen Thätigkeit ein und stelt in der zweiten Abtheilung die Schriften über Göthe zusammen. — Hr. R. Graf, Professor an dem Klagenfurter Gymnasium, Stiftskapitular von St. Paul, hat einen änlichen Gedanken in der oben angefürten Gymnasialschrift außgefürt (die auch in den Buchhandel gegeben ist), sich aber auf Göthe beschränkt. Von Göthes Geburtsjar beginnend, stelt er die politischen Ereugnisse jeden Jares voran, reiht die kulturhistorischen Momente an, fürt die wichtigeren literarischen Erscheinungen auf und bringt dann auß Göthes Leben und Wirken, was in das Jar fällt. — Bei dem reichen biographischen Stoffe, der uns jezt vorliegt und der fast jeden Monat wächst, nach der Veröffentlichung des Briefwechsels Göthes mit Frau von Stein und mit Knebel, bei den sorgfältigen und zalreichen Arbeiten, namentlich Düntzers über die verschiedenen Lebensverhältnisse des großen Dichters ist es möglich in Zeittafeln, welche Göthes Leben vorfüren wollen, selbst die einzelnen Data und alle äußereu Verhältnisse des Dichters in voller Genauigkeit zu bezeichnen. So weit dente der Hr. Verf. die Aufgabe, die er sich stelt, nicht auß, sondern gibt nur das allgemeine in allgemeiner Faßung. Als unrichtig ist dem Ref. aufgefallen, daß Göthes Abgang von Leipzig 1764 angesezt ist, wärend er in den Herbst 1765 fällt. Vgl. Otto Jahn, Göthes Briefe an seine Leipziger Freunde. Leipzig 1849.

Eine Angabe der Hilfsmittel, welche der Hr. Verf. benutzte, würde für den Gebrauch seiner Zeittafeln von Wert und auch sonst als Uebersicht der Gotheliteratur erwünscht gewesen sein.

Grāz. K. Weinhold.

Das Programm des vollständigen k. k. Gymnasium in Klagenfurt enthält eine Arbeit, die wir zunächst allen Lehrern des Deutschen auf das wärmste anempfehlen. Es sind „Zeittafeln zu Göthes Leben und Wirken. Von Rainer Graf" Der Hr. Verf. hat darin eine der wichtigsten Perioden in der Literatur und dem öffentlichen Leben Deutschlands umfafst, indem diese Annalen von Göthes Geburtsjahr (1749) bis zu seinem Todestage (1832, 22. März) reichen. Jahr für Jahr und namentlich seit 1755 werden uns die wichtigsten politischen Begebenheiten, so wie die bedeutenderen Puncte der Culturgeschichte, und speciel jene Vorfälle vorgeführt, die unmittelbar oder mittelbar auf das Leben und die Gestaltung unseres Dichters Einflufs übten. Dann folgt immer eine Uebersicht der wichtigeren Literaturproducte, mit vorzugsweiser Berücksichtigung der deutschen und dann derer, die Göthe näher berührten. Endlich wird uns noch eine detaillierte Aufzählung der Erlebnisse und der Werke gegeben, welche uns das Bild des Dichters in seinen wesentlichen Zügen herstellen. Das ganze zeigt von einem beharrlichen Fleifse und einer sorgsamen Berücksichtigung alles dessen, was zum Erfassen des Dichters und seiner Werke nothwendig ist, und wir würden uns freuen, wenn die österreichischen Gymnasien durchwegs mit solchen Kräften ausgestattet wären, wie uns deren eine in dieser Arbeit sich zeigt. Dessen ungeachtet können wir nicht umhin, den Hrn. Verf. auf einzelnes aufmerksam zu machen, wobei er nicht völlig kritisch sich an Göthes Selbstbiographie gehalten zu haben scheint, die ja sich selbst als Wahrheit und Dichtung gibt, d. h. wol die Erlebnisse, so weit sie noch erinnerlich waren, völlig sachgetreu darstellt, die Umstände derselben aber als minder wesentlich scheinendes entweder übergeht oder hinzudichtet. So wünschten wir angegeben zu sehen, dafs der erste Brief an Friderike vom 15. October datiert ist. Der Todestag von Göthes Grofsvater J. W. Textor ist der 6. und nicht der 8. Februar, denn an diesem Tage wurde er begraben. Der Besuch bei Höpfner fällt vor den Aufenthalt in Wetzlar. Göthes Schwester Cornelia wurde am 1. November getraut. Den Verkehr Göthes mit seinen Frankfurter und Strafsburger Freunden möchten wir nicht so sehr an bestimmte Jahre vertheilen, sondern lieber den Beginn und das Ende desselben, wo das nachzuweisen ist, angeben. Das Verhältnis zu Anna Sibylla Münch, dem wir aber bei weitem nicht jene Bedeutung zuschreiben, welche ihm Düntzer zu vindicieren sucht, mufs aus dem J. 1773 in das J. 1774 und zwar in die Monate April und Mai verlegt werden, denn in diese Zeit fällt die rasche Ausführung des Clavigo, der ja in Folge der Aufforderung Anna Sibyllas entstand. Die Periode von 1775—1786 sehen wir ungern als „Göthes erster Aufenthalt in Weimar" überschrieben, und möchten eine mehr charakterisierende Bezeichnung jener Weimarer Sturm- und Drangperiode wählen. „Sie kommt nicht" und Göthe's daran sich knüpfende Erzählung ist nicht mit Lili's Geburtstage (den 23. Juni) in Beziehung zu bringen, trotz Göthe's gegentheiliger Angabe; denn am 22 Juni erreichte er den Gipfel des Gotthard; nach seiner Rückkehr, die noch so sehr beschleunigt kaum vor dem Ende Juni's erfolgt sein kann, sind überdiefs solche naive Zustände nicht mehr denkbar, da das Verhältnis schon vielfach gestört war; es ist also jene Dichtung nur in einen Maibesuch bei André zu verlegen. Da uns Zeit und Ort der ersten Aufführung der Fischerin genau angegeben werden, vermissen wir diefs sehr ungern bei der ungleich wichtigeren Iphigenie, die, wie aus Knebels Brief-

wechsel mit Göthe erhellt, am 6. April, dem dritten Osterfeiertage, und wie uns dies von Personen mitgetheilt wurde, die dem Dichter sehr nahe gestanden, in dem nun zu einem Waffensaale umgewandelten Haustheater des Schlosses Ettersburg zum ersten male aufgeführt wurde. Zu der Angabe der Siege des Erzherzogs Karl (1796) hätten wir noch hinzugefügt, dafs sich die Bauern des Spessarts gegen die nach der Schlacht bei Würzburg flüchtigen Franzosen erhoben; denn wenn auch Göthe seine Schilderung in Hermann und Dorothea nicht der Zeitung entnommen, Einfluss mag jener Landsturm doch immerhin auf dieselbe geübt haben. „Das Soldatenlied in Wallensteins Lager" wird Göthe fälschlich zugeschrieben, der in jenes Vorspiel nur die zwei Verse gedichtet zu haben angibt, in welchen der Besitz der falschen Würfel beim Bauer motiviert wird. Ungern vermissen wir in der neueren Zeit genauere Datierung, namentlich seit 1817 die bis dahin vorkommenden Angaben der Todestage. Endlich wird zwar die Vollendung des zweiten Theiles des Faust gewöhnlich in das Jahr 1831 verlegt, wir sind aber in der Lage, mittheilen zu können, dafs der Dichter das vollendete Manuscript erst sechs Wochen vor seinem Tode versiegelt, als erst nach seinem Tode mitzutheilendes Vermächtnis deponiert habe. — Wir sind nur deswegen so punctiliös auf diese Programmsabhandlung eingegangen, weil wir den Hrn. Verf. veranlassen möchten, seine Arbeit nochmals vorzunehmen und sonst noch strenge durchzusehen, ehe er dieselbe wider als ein selbständiges Ganze erscheinen läfst. Denn wir sind überzeugt, dafs diese Arbeit den Beifall der Freunde der Literatur und insbesondere Göthe's erhalten und zu einem zweiten Abdrucke gelangen werde. Wir machen hierbei und zwar schon wegen der Daten, die sie für die der italienischen Reise Göthe's folgende Zeit, darbietet, auf eine vor kurzem erschienene Schrift aufmerksam und zwar auf „Charlotte von Kalb und ihre Beziehungen zu Schiller und Göthe. Von Dr. Ernst Köpke, Professor am Friedrich-Werderschen Gymnasium in Berlin. Berlin, Verlag von Wilhelm Hertz. (Besser'sche Buchhandlung) 1852." Frau v. Kalb, die wir gewissermafsen zu unseren Mitlebenden zählen konnten, da sie erst am 12. Mai 1843 in ihrem 82. Lebensjahre starb, fafste den Entschluss, ihre Erlebnisse zu verzeichnen, oder vielmehr, da sie schon seit 1820 blind war, verzeichnen zu lafsen, bald nach Göthe's Tode, wie dies Köpke S. 9. nachweist. Diese ihre Denkwürdigkeiten, welche dreifsig Jahre ihres Lebens, nämlich die Periode von 1761—1791 umfafsen, wurden in Berlin 1851 als Manuscript „für die Freunde der Verewigten" gedruckt und: „Was für die Wifsenschaft der Literatur aus diesem Manuscripte flüfsig gemacht werden konnte und durfte, glaubte ich" (nämlich Köpke) „derselben nicht vorenthalten zu dürfen, und mit Hilfe der sonst noch zerstreuten Nachrichten über Charlotte von Kalb, mit Hinzunahme mancher mündlichen Mittheilung und schriftlichen Aufzeichnung, welche ich der mir verehrten Erbin ihres Namens und ihrer geistigen Energie verdanke, habe ich es versucht, nicht ihr Leben darzustellen und zu schildern, sondern über ihr Verhältnis zu den Heroen unserer Literatur — so weit gehen auch gerade ihre Denkwürdigkeiten — mir selbst Aufschluss zu suchen, und diesen meinen Fund dem literarischen Publicum mitzutheilen". Für diese Mittheilung sagen wir nun Hrn. Köpke unseren Dank, wenn wir auch freilich gestehen müfsen, dafs wir durch das mitgetheilte zum Bedauern wegen jenes gestimmt werden, was nicht mitgetheilt werden durfte. Mit klarer Anschaulichkeit tritt uns, durch Köpke gezeichnet, das Bild der edlen Frau entgegen, deren drückende Erlebnisse und frühzeitige Bewegung in den heterogensten Menschenkreisen des für die Culturgeschichte so lehrreichen achtzehnten Jahrhunderts sie zu einer für Schiller's dichterische Laufbahn so entschieden günstigen Gestalt werden liefsen. Denn seine Beziehung

zu ihr fällt in die Lebensperiode, in welcher der Sturm und Drang, der in seinen drei Erstlingsdramen gährt, sich zu legen begann, und wider müfsen wir sagen, wenn wir auch dankbar sind für das, was uns über jene eigentümlichen nur in ihren Zeiten so möglichen Beziehungen mitgetheilt wird, so bedauern wir das, was dadurch verloren gieng, dafs Frau v. Kalb ihren Briefwechsel mit Schiller verbrannte, über welchen Act sie freilich selbst sagt: „Mit Wemut sah ich weinend nach dieser Opferung, und wie spät habe ich erkannt, dafs es nicht mir, dafs es vielen geraubt war". Und wenn sie im Verhältnisse zu Schiller mehr wie sein Schutzgeist der Liebe erscheint, so „achtete Göthe in der hohen Frau noch mehr die geistig ebenbürtige, als die herzlich befreundete", wie aus den mitgetheilten zehn Briefen erhellt. Der Literaturhistoriker erhält durch Köpke's Buch erwünschte Aufschlüfse über eine Periode, die zwar vielfältig durchforscht wurde, die aber doch noch so viel unaufgeklärtes hat, dafs man Monographien, wie die hier besprochene, nur freundlich begrüfsen mufs.

Krakau. Th. F. Bratranek.

Galizien.

1. Das Programm des Sandecer k. k. Gymnasiums enthält in seiner wifsenschaftlichen Abtheilung einen deutschen Aufsatz: „Ueber die Bildung und Bedeutung der Laute, d. i. articulierter hörbarer Zeichen, und die Verbindung derselben zur menschlichen Sprache, von Michael Huczyński, suppl. Gymnasiallehrer." Es ist kaum möglich, diesen Aufsatz mit demjenigen Ernste zu besprechen, den wifsenschaftliche Dinge mit vollem Rechte in Anspruch nehmen. Denn die einleitende Partie ist aus Phrasen zusammengesetzt, deren Tragweite der Hr. Verf. wohl etwas zu wenig gewürdigt hat. Und obwol wir sehr gut wifsen, dafs man aus herausgerifsenen Sätzen noch keineswegs die ganze Anschauungsweise eines Schriftstellers herauslesen kann, so sprechen doch folgende auf's gerathewol zur Probe entlehnten Sätze der Abhandlung hinreichend von der wifsenschaftlichen Stellung ihres Verfafsers: „Die allgemeinste Bedingung der Sprache ist die Luft, welche dann, wenn sie aus der Lunge durch die Kehle ausgestofsen und in vibrierende oder zitternde Bewegung gesetzt wird, den Namen Spiritus erhält. Dieser wird entweder ein unarticulierter oder articulierter, je nachdem er blofs durch den geöffneten Mund strömt, und sich an die Vocal- und Consonant-Articulation anschliefst, oder durch den durch seine Organe modificierten Mund strömt, wodurch der erste die gröfste Aehnlichkeit mit den Vocalen hat, der letztere die Consonanten darstellt." „Zu dieser Einkleidung der Bilder und Begriffe dienen Wörter als durch Gesichts- (!) und Gehörsinn wahrnehmbare Zeichen." „Zu Anfange des sechzehnten Jahrhundertes fieng an aus verschiedenen Mundarten, nämlich aus dem Nordischen, Niederdeutschen, Ober- oder Alt-Hochdeutschen und Gothischen durch Annahme der Meifsnischen Mundart das Neuhochdeutsche sich auszubilden." Doch genug; wir müfsten sonst den ganzen Aufsatz abschreiben, da keiner seiner Sätze den gegebenen Proben nachsteht.

Was den geschäftlichen in polnischer Sprache abgefafsten Theil dieses Programmes betrifft, so ist uns gleich auf dem Titelblatte die „Einladung" zu den Einschreibungen in's Gymnasium aufgefallen. Unserem Ermefsen nach bedarf es keiner so an die Spitze gestellten, beinahe einer Bitte gleichsehenden Einladung, sondern diejenigen, welche ihre Pfleglinge an der Wohlthat öffentlicher Lehranstalten wollen Theil nehmen lafsen, sind ganz einfach an ihre Pflicht, den Schulbehörden gegenüber, aufmerksam zu machen. Aus der Angabe des Personalstandes ersehen wir, dafs

an diesem Gymnasium im abgelaufenen Schuljahre lehrten: der Director J. Stawarski, der Katechet J. Theu, die Lehrer (ob wirkliche, ob supplirende, ist nicht angegeben) Th. Głowacki, C. v Kruczkowski, C. Tymiński, J. Dutkiewicz, H. Panek, J. Barewicz, M. Huczyński. Als freie Lehrgegenstände erscheinen die französische und ruthenische Sprache; die erstere lehrte v. Kruczkowski, die letztere Kuczyński, dann die Kalligraphie und das Zeichnen, worin der Lehrer an der Realschule J. Schütz, und der Gesang, worin der Fourier I. Heraut Unterricht ertheilte. Dieser Angabe folgt die der Vertheilung der einzelnen Lehrgegenstände vollständig nach Classen und Stunden, dann die der Themen, welche in der 5. und 6. Classe in deutscher und polnischer Sprache zu schriftlichen Ausarbeitungen gewählt wurden. Gegen diese Themen wäre wohl manches zu erinnern, allein es wäre doch nur Widerholung dessen, was in dieser Zeitschrift schon mannigfaltig besprochen wurde, und wir verweisen daher lieber auf die im 5. und 7. Hefte des vorigen Jahrganges enthaltenen Aufsätze von Hochegger und von Passow. Darauf folgt die Angabe der Schülerzahl mit lobenswürdiger Vollständigkeit und Uebersichtlichkeit alles diesen Punct betreffenden; dann die der wichtigeren h. Erläfse und des Zustandes der Bibliothek und der Sammlungen. Demnach hat sich die Bibliothek im abgelaufenen Schuljahre durch Ankauf (bei dem wir leider beinahe nur Elementarbücher antreffen) und Schenkungen von der Zahl von 262 Werken in 724 Bänden auf die von 326 Werken in 963 Bänden erhoben, die Mineraliensammlung um 28 geschenkte Exemplare vermehrt, so dafs sie jetzt 605 Nummern zählt, zu denen noch 56 hölzerne ältere und eine in diesem Jahre beigeschaffte geometrische Figur kommen. Die vorletzte Notiz, dafs aus Beiträgen vermöglicher Schüler, deren Namen und Detailbeträge angeführt werden, griechische Handwörterbücher für die ärmeren angekauft wurden, hätte als der innersten Oekonomie angehörende Angelegenheit nicht veröffentlicht werden sollen.

2. Das Programm des vollständigen k. k. Gymnasiums zu Tarnow enthält eine in polnischer Sprache verfafste Abhandlung: „Ueber die Declamation. Von B. Trzaskowski.“ Der Hr. Verf. betrachtet die Declamation als eines der wirksamsten ästhetischen Bildungsmittel, und zwar aus dem doppelten Gesichtspuncte, dafs dadurch das Gedächtnis bereichert und die Reproduction des schönen in unserem Geiste veranlafst wird. Das Gedächtnis theilt er in ein sinnliches, welches blos die Formen bewahre, und ein geistiges, welches in den Gehalt des von der Seele angeeigneten eindringe, wobei er auf die Wichtigkeit der Gedächtnisübung aufmerksam macht. Was die Bereicherung des Geistes mit tiefsinnigen Anschauungen und schönen Formen betrifft, so müfse man sorgsam die Wahl der Declamationsstücke im Auge fafsen, indem ein irregeleiteter Geschmack sich oft in ganzen Literaturrichtungen ausprage. Dabei kann der Hr. Verf. nicht umhin, das jetzige polnische Lesebuch für die Untergymnasien als völlig unzweckmäfsig zu bezeichnen, und Vorschläge zur Besserung vorzubringen. Die Declamation selbst sei an zwei Bedingungen geknüpft, man müfse nämlich erstlich in den Geist des Werkes und seines Autors eindringen, und zweitens die technische Fertigkeit sich aneignen. Die letztere erstrecke sich auf den Vortrag und die Action. Beim Vortrage sei zu sehen 1. auf die Aussprache, 2. die Natürlichkeit und das rechte Mafs der Stimme 3. das Mafs der Bewegung, 4. die declamatorischen Ruhepuncte, 5. den Accent, 6. das Entsprechen der Stimme zu den Gefühlen und Gedanken, 7. den Tonfall, 8. das ganze, welches in den einzelnen Wendungen ausgesprochen wird, 9. die Redeweise, 10. den Ton und den Rhythmus. — Als Bedingungen der Action werden angegeben 1. die Natürlichkeit, 2. die Anmuth, 3. Berücksichtigung des Al

lers und Temperaments des Declamators, 4. die Parallelisirung der Action mit dem Vortrage. Aufserdem müsse man fleifsig beobachten, und das als naturgemäfs anerkannte sich aneignen, so wie fleifsig vor Kennern sich üben. Es ist, wie aus der gegebenen Uebersicht erhellt, manche gute Anregung in dieser Abhandlung ausgesprochen, und es ist immerhin loblich, den Blick auf einen Gegenstand geleitet zu haben, der mitunter nur sehr nebenbei behandelt wird. Allein es ist weder der Umfang noch die Tiefe einer Sache erschöpft, über die in der deutschen pädagogischen Literatur schon so vieles und gutes gesagt wurde, durch dessen Benützung der Hr. Verf. seine Ansichten mitunter zweckmäfsiger hätte begründen können. Was uns aber an dieser Abhandlung geradezu mifsfällt, ist das Polemisieren und Vorbringen eigener Erfahrungen, für welches beides jedenfalls eine Zeitschrift ein geeigneterer Ort wäre, als ein Programm.

Der geschäftliche Theil dieses Programms ist in deutscher Sprache und zwar mit jener klaren Uebersichtlichkeit gegeben, die einen tüchtigen Geschäftsmann bezeugt. Zuerst wird uns der Lehrkörper vorgeführt und wir sehen, dafs im abgelaufenen Schuljahre am Tarnower Gymnasium lehrten: der Director V. Keidosch, die wirklichen Lehrer: L. Petri, R. R. v. Trzaskowski, C. R. v. Rodecki, dann die Supplenten: J. Chowaniec, V. K. v. Lubiński, J. R. v. Hołiński, A Kośmiński, Sobieski, M. Uniszewski, J. Kulisseky de Apati, M. R. v. Studziński, F. Kluczycki, F. R. v. Tuszyński, dann die Nebenlehrer: F Aroni für die Kalligraphie am Untergymnasium, h. kunstmann für den Gesang, J. Goldhammer für die Religionslehre der israel. Gymn. Schüler. Sodann werden folgende Veränderungen im Lehrkörper angegeben: Mit dem Beginne des Schuljahres wurden dem Gymnasium als Supplenten zugewiesen: M. R. v. Studziński und F. kluczycki, anstatt des bisherigen Directors L. Handschuh übernahm der bisherige Bochnianer G. Director V. keidosch die Leitung, mit Ablauf des 1. Sem. trat der Supplent J. R. v. Hołinski an die Stelle des Supplenten Th. Baili, der Lehrer A. Oskard wurde mit Ende Mai an das krakauer Gymnasium befördert, und an seine Stelle trat der Supplent F. R. v. Tuszyński, der mit dem Beginne des Schuljahres hieher übersetzte Supplent C. R. v. Rodecki wurde zum wirklichen Gymnasiallehrer ernannt. Diesem folgt eine tabellarische, detaillirte Uebersicht der Vertheilung der Stunden und Lehrgegenstände, und dann eine Aufzählung aller Themen, welche in der polnischen Sprache in schriftlichen Aufsätzen bearbeitet wurden. Gegen manche derselben hätten wir wohl einige pädagogische Bedenken und wir machen den betreffenden Hrn. Lehrer aufmerksam namentlich auf Cl. V. N. 3. Cl. VI. N. 3. 11. Cl. VIII. N 13. 19. et 20. 30. et 31, welche letztere Uebungen in der Sophistik kaum anzurathen sein dürften. Dann wird die Vermehrung der Lehrmittel an Büchern, physikalischen Instrumenten und Pflanzen, so wie die Fonde angegeben, aus denen diese Vermehrung flofs; sodann das Verzeichnis der wichtigeren h. Verordnungen. Endlich kommen tabellarische Uebersichten der Schülerzahl und ihrer Classification, die sprachlichen Verhältnisse und Schulgeld so wie Aufnahmstaxenberechnung.

Krakau. Th. F. Bratranek.

Auch noch eine Bemerkung über die deutsche Rechtschreibung.

In dem „Worte zur orthographischen Frage" S. 240 — 250 im vorigen Hefte dieser Zeitschrift heifst es am Schlufse, dafs die Jugend „ohnehin der Autorität abgeneigt, zum Umreifsen stäts bereit sei". Diese besonders seit einigen Jahren vielgebrauchte Redensart sagt gerade das

Gegenteil von der Wahrheit und mufs dahin berichtiget werden, dafs das nicht vorhandene Uebel häufig durch überflüfsige Anwendung unzeitiger und ungeeigneter Gegenmittel erst wirklich hervorgerufen wird. Die Jugend will das wahre und gute aufrichtig; wo sie selbst es nicht zu finden weifs, mufs es ihr gezeigt werden. So bei der Rechtschreibung. Wie es mit derselben steht, ersieht sie täglich schon aus ihren Schulbüchern; dafs nicht die in jedem derselben angetroffene Schreibweise richtig sein kann, begreift sie ohne Erinnerung; dafs unrichtiges aus mehrfachen Ursachen sich einschleichen muste, erkennt sie bald: sie sucht das richtige. Da ist es nun das gewisseste Mittel, die Autorität zu untergraben, wenn man den strebenden Jüngling auf einen Gebrauch hinweist, den er selbst als schlecht erkennt. Aber das Streben regeln und leiten, gegen Verirrung und Uebergriff die Gränze ziehen, das ist Pflicht der Schule.

Troppau. A. Wilhelm.

Sammlungen von Tertiärversteinerungen des Beckens von Wien.

Bei Gelegenheit der Durchforschung des Erzherzogthums Oesterreich wurden von seite der Geologen der k. k. geologischen Reichsanstalt zahlreiche Suiten von Tertiärversteinerungen des Wienerbeckens gesammelt, die sich durch ihre treffliche Erhaltung auszeichnen. Nachdem eine in jeder Beziehung ausgewählte Sammlung dieser Versteinerungen, welche die gesammte Fauna dieses Beckens repräsentiert, in den Räumen dieser Anstalt aufgestellt worden war, ergab sich noch eine grofse Anzahl von Doubletten, die nach einem Beschlufse der Direction der k. k. geologischen Reichsanstalt zur Vertheilung an inländische Museen und Unterrichtsanstalten bestimmt ist. Eine solche Sammlung besteht aus 100—120 Species der typischen Formen, alle in wolerhaltenen Exemplaren, und kann, da in derselben die wichtigsten Mollusken-Geschlechter repräsentiert sind, auch beim Unterrichte in der Conchyliologie benützt werden. Gegenwärtig sind schon mehrere derlei Sammlungen abgegeben worden, allein es scheint, dafs diese für den Unterricht wichtige Einrichtung noch nicht allenthalben bekannt sei, daher benützt der unterzeichnete dieses weitverbreitete Organ, um die löblichen Directionen der k. k. Gymnasien auf diese Verfügung der Direction der k. k. Reichsanstalt, wodurch sich die vielseitige Nützlichkeit dieser Anstalt abermals bewahrheitet, aufmerksam zu machen, und bemerkt schliefslich, dafs es nur einer amtlichen Eingabe an die Direction bedarf, um eine solche Sammlung kostenfrei zu erhalten.

Wien am 30. März 1853. Dr. Moritz Hörnes.

Unterstützung der Gymnasien von Seite der Gemeinden und Privaten.

(Fortsetzung von Heft XII des 2. Jahrganges, S. 951.)

VIII. Croatien und Slavonien *).

Das, was die Regierung zur Förderung des Unterrichtes thut, ist vielleicht in keinem anderen Kronlande von so wolthätigem Einflufse, als

*) Die Red. verdankt diese Nachrichten einer Mittheilung des Hrn. Schulrathes Dr's. A. Jarz und nimmt dieselben als ein Zeichen der immer mehr erwachenden Theilnahme in Förderung des Unterrichtes in Croatien und Slavonien mit Vergnügen auf.

in Croatien und Slavonien, da das obwol schöne Land meist arm, sich noch nicht der vielfältigen Erwerbsquellen, welche anderwärts zu Gebote stehen, erfreut, und daher mehr als jedes andere bei der Gründung von Lehr- und Bildungsanstalten der Unterstützung des Staates bedarf. Indessen gibt sich auch von seite der Bevölkerung ein lobenswerther Wetteifer kund, zu dem bezeichneten Zwecke nach kräften mitzuwirken. Jede der sechs croatisch-slavonischen Gymnasialstädte bethätigte dieſs schon im ersten Reorganisierungsjahre durch freiwillige Beisteuerungen. — Fiume scheuete weder Mühe noch Kosten zur Gewinnung eines Obergymnasiums und übernahm heuer in der Anhoffung desselben freiwillig die Gehaltsbezahlung zweier supplierender Lehrer (zusammen 1000 fl. CM.) und wies im Regime des Schuljahres 300 fl. CM. zur so'ortigen Anschaffung der benöthigten physikalischen Apparate an. Ueberdieſs besorgte die Stadt alle nothwendigen Schulgeräthschaften und richtete die für ein Obergymnasium erforderlichen Localitäten im schönen, sehr geräumigen Gymnasialgebäude zweckmäſsig ein, wofür sie allein im vorigen Herbste bei 500 fl CM. verausgabt hat.

Ejsegg überliefs zur Anlegung eines botanischen Gartens für's Gymnasium eine in der unmittelbaren Nähe der Festung gelegene Grundfläche und bestimmte zur erfolgreicheren Ertheilung des Unterrichtes 500 fl. CM. zur sofortigen Anschaffung der erforderlichen physikalischen und naturhistorischen Lehrmittel. — Desgleichen versprach auch Warasdin diejenigen Hilfsmittel, ohne welche der naturwissenschaftliche Unterricht nicht mit Erfolg ertheilt werden kann, noch im laufenden Schuljahre bereitwilligst anzuschaffen, sobald ihm dieselben namhaft gemacht werden. — Selbst die Städte Požeg und Karlstadt, deren 6classige Gymnasien heuer auf blos 4 Classen reduciert worden sind, blieben nicht unthätig. Auf die persönliche Verwendung des Hrn. Schulrathes und Gymnasialinspectors Dr's. Ant. Jarz erklärten sich die betreffenden Herren Bürgermeister Prickelmayer und Obradović bereit, zur Förderung des Gymnasialunterrichtes das mögliche zu leisten. In der That sind bereits auf Anordnung des ersteren mehrere naturwissenschaftliche Lehrmittel im Werte von nahe an 100 fl. CM. und vom letzteren um circa 45 fl. CM. angekauft worden. Da überdieſs der letztgedachten Lehranstalt auch vom hohen k. k. Cultus- und Unterrichtsministerium 150 fl. CM. zu gleichem Zwecke hochgeneigt bewilligt, und selbe hierzu auch bereits verwendet worden sind, so ist dort dem früheren, wirklich sehr fühlbaren Mangel an Unterrichtsbehelfen nun grofsentheils abgeholfen. — Die Stadt Agram sorgt, um ihre Theilnahme am Gymnasialunterrichtswesen gleichfalls zu bethätigen, für einen botanischen Garten, zu dessen Anlegung sie nun den erforderlichen Grund hergibt, und die Umzäunung herstellen zu wollen verspricht.

Diese bis jetzt schon an den tag gelegte Bereitwilligkeit der croatisch-slavonischen Städte, zur Hebung des Unterrichtswesens freudig ein Scherflein auf den Altar des Vaterlandes darzubringen, liefert einen erfreulichen Beweis, dafs es ihnen um die Förderung der geistigen Cultur nicht minder als des materiellen Wohles zu thun ist, und berechtigt auch für die Zukunft mit Grund zu schönen Hoffnungen.

Ergebnis der am Schlusse des ersten Semesters 1853 zu Wien abgehaltenen Maturitätsprüfungen.

An dem	hatten sich zur Prüfung gemeldet	wurden erklärt für		wurden zurückgewiesen auf ein halbes Jahr
		reif mit Vorzug	reif	
Akadem. Gymnasium.....	5	—	5	—
Josephstädter Gymn.....	14	—	7	7
Gymnas. bei den Schotten.	3	1	2	—
Theresianischen Gymn.....	5	—	2	3
	27	1	16	10

Wien, März 1853.

K. Enk, prov. Schulrath.

Ergebnis der am Schlusse des ersten Semesters 1853 zu Steinamanger abgehaltenen Maturitätsprüfung.

Von dem	hatten sich zur Prüfung gemeldet	wurden für reif erklärt	wurden auf ein halbes Jahr zurückgewiesen
Gymn. zu Steinamanger....	2	2	—
Gymn. zu Oedenburg.....	1	1	—
Bischöfl. Lyceum zu Steinamanger.....	2	2	—
Evangel. Lyceum zu Oedenburg.....	2	1	1
Privatisten des Oedenburger Gymnasiums.....	1	1	—
	8	7	1

Von den Geprüften erwählten zu ihrem künftigen Studium 3 die Rechtswissenschaft, 2 bereiten sich auf das Lehramt vor, 1 studiert Mathematik, 1 geht zum Finanzbeamtenfach über, 1 widmet sich der Oekonomie.

Steinamanger, März 1853.

Emerich Szenczy, Director.

Bibliographische Uebersichten.

Uebersicht der seit Mitte 1851 in Deutschland erschienenen historischen Literatur.

(Fortsetzung.)

C. Deutsche und österreichische Geschichte.

Monumenta Germaniae historica inde ab anno Christi 500 usque ad annum 1500. Auspiciis societatis aperiendis fontibus rerum Germanicarum medii aevi edidit G. H. Pertz. — ***Tom. XI (scriptorum tom. IX)*** 14. Thlr. — ***Tom. XII (scriptorum tom. X) Legum tom. III. fasc. I.*** — ***Hannoverae, Hahn. 1851, 1852. Fol.***

Mit diesem IX. und X. Bande der *Scriptores* sind die Chroniken des Zeitalters der fränkischen Kaiser, mit Ausnahme der Chronik Landulfs, die mit den Biographien dieser Periode nächstens folgen soll, beendet, und somit auch dieser bedeutende Abschnitt der deutschen Geschichte durch dieses grofse Nationalwerk einer vollen und wahrhaften Erkenntnis erschlofsen. — Wir erhalten in diesen Bänden, denen insbesondere O. Abel, L. C. Bethmann, R. Koepke, J. Szlachtowski, G. Waitz, W. Wattenbach, R. Wilmans ihre Kräfte gewidmet haben, die Chroniken der Böhmen, Normannen, Polen; die österreichischen (Mölker, Admonter, Göttweiher, Klosterneuburger), die salzburgischen und die schwäbischen (Ellwangner, Neresheimer, Zwiefaltner) Annalen, mit all' ihren Fortsetzungen; die Chroniken des baierischen Klosters Benedictbeuern, des sächsischen von Goseck, der belgischen von Afflighem und St. Tron, der Bischöfe von Merseburg und Metz; die historischen Werke Hugo's von Fleury, Lorenz von Lüttich, Wilhelms von Malmesbury; das Leben der Königin Mathilde, Gebhard's Bischof von Constanz u. m. kl. Quellenschriften. Namentlich sind für die österreichische Geschichte durch diese neue Sammlung der betreffenden Annalen die früheren eines Pez, Rauch und anderer völlig antiquiert. Das beiden Bänden angeschlofsene Register und Glossar gewährt jede wünschenswerte Nachweisung und Erleichterung.

Das erste Heft des III. Bandes der *leges* gibt die alamannischen Rechte in einer Bearbeitung von Dr. J. Merkel, gewiss eine der vorzüglichsten und ausgezeichnetsten Leistungen auf dem Gebiete der Quellenliteratur des deutschen Rechtes.

Die Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit in deutscher Bearbeitung unter dem Schutze Sr. Majestät des Königs Friedrich Wilhelm IV. von Preufsen, herausgegeben von G. H. Pertz, J. Grimm, K. Lachmann, L. Ranke, K. Ritter. Berlin, Beaser, 1851—52. — 13—19 Lieferung.

Dieses Unternehmen, vorzüglich von den Gedanken geleitet, bei den grofsen Schwierigkeiten, welche sich einer allgemeinen Benützung der deutschen Geschichtsquellen entgegenstellen, diese in einer mehr zugänglichen und verständlichen Form dem gröfseren Kreise der Gebildeten darbieten zu können und so nach und nach die Gewinnung eines wahren und getreuen Bildes deutscher Sitte und deutschen Lebens früherer Epochen aus den Schilderungen der jeweiligen Zeitgenofsen selbst zu ermöglichen, mufs als ein höchst erfreuliches und verdienstvolles begrüfst werden. Es kann daher nicht lebhaft genug der Wunsch ausgesprochen werden, dafs vorzüglich die Lehrer der mittelalterlichen Geschichte an den Gymnasien die dargebotene günstige Gelegenheit nicht unbenützt lafsen mögen. Bis jetzt liegen vor Quellen der germanischen Urzeit (aus den Berichten der römischen und griechischen

Schriftsteller), der merovingischen Zeit (in Gregorius' von Tours und Fredegar's fränkischen und in Paulus Diakonus' lombardischen Geschichten), der karolingischen Periode (in Einhard's Leben Karl des grofsen, desselben und des Mönchs von St. Gallen Jahrbüchern, den beiden Lebensbeschreibungen Ludwig's des frommen und in Nithard's Geschichte des Bruderkampfes unter des Kaisers Söhnen), endlich des sächsischen und zum theil salischen Zeitalters (in Ruotger's Leben des Erzbischofs Bruno von Köln, der Annalen von Fulda und Xanten, der Chronik Hermanns von Reichenau, Wittekind's sächsischer Geschichte, den Werken Thietmer's von Merseburg und Adam's von Bremen und in Helmold's Geschichte der Slaven). Die Uebersetzungen sind mit wenigen Ausnahmen vorzügliche zu nennen. Vergl. Jahn's Jahrb. f. Philologie. Bd. 67. S. 30 ff.

Sudendorff, Dr. H. Tabularium für die deutsche Geschichte. A. u. d. T. Registrum oder merkwürdige Urkunden für die deutsche Geschichte. II. Bd. Berlin, Besser. 1851. 1 Thlr. 11 Sgr.

Eine Sammlung höchst wichtiger und bedeutender Actenstücke und Briefe, betreffend die Zeiten Heinrich's IV., des Schisma unter Friedrich I., dann die Angelegenheiten der Stedinger und die sächsisch-lauenburgischen Ansprüche auf eine Kurstimme.

Müller, Fr. H. die deutschen Stämme und ihre Fürsten, oder historische Entwickelung der Territorial-Verhältnisse Deutschlands im Mittelalter. V. Band. A. u. d. T. Historisch geographische Darstellung von Deutschland im Mittelalter, 10. Jahrh. — Hamburg, Perthes, 1852. — 2 Thlr.

Die längsterwartete Fortsetzung eines um die Geschichte des deutschen Mittelalters höchst verdienten und auf gründlichste Studien sich stützenden Werkes.

Wietersheim, E., von. Zur Vorgeschichte deutscher Nation. Leipzig, Weigel. 1852.

Eine ebenso warme als aus gewifsenhafter Quellenforschung hervorgegangene Schrift über deutsche, insbesondere sächsische Urzeit. Die vier angehängten Beilagen enthalten eine Widerlegung der Ansicht Šafařik's, dafs die Slaven die ersten Bewohner des Landes zwischen den Karpaten und dem adriatischen Meere gewesen seien; Abhandlungen über den kimbrischen Zug bis zur Schlacht bei Noreia, und den Ursprung der Usipeten und Tencterer; schliefslich eine Widerlegung der Meinung von der keltischen Stammesverwandtschaft der Kimbern.

Ledebur, Leop. Freih. v. Nordthüringen und die Hermunduren oder Thüringer. Zwei historisch-geographische Abhandlgn. Berlin, Förstner. 1852.

Zwei, bereits vor mehreren Jahren erschienene wichtige Abhandlungen des berühmten Ethnographen.

Pfaff, Ad. Deutsche Geschichte von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart. In 4 Bänden Braunschweig, Westermann. 1852. 1. u. 2. Lieferung.

Venedey, Jacob. Geschichte des deutschen Volkes. (In 4 Bdn.) Berlin, Besser 1852. I. Bandes 1. Lief.

Duller, Dr. E. Vaterländische Geschichte von den ältesten Zeiten. In 20—25 Liefgn. Frankfurt a/M., Meidinger. 1852. 1.—4. Lief.

Unter diesen drei gleichzeitig erscheinenden Werken über deutsche Geschichte scheint, wenn es schon überhaupt erlaubt ist, ein Urteil zu fällen, das von Pfaff zu den besten Erwartungen zu berechtigen, und sich vor den anderen sowol durch Klarheit der Darstellung als durch fleifsige Benützung der neuesten wifsenschaftlichen Forschungen und

Resultate zu empfehlen; am wenigsten, besonders was letzteren Punct betrifft, entspricht Duller's Arbeit.

Binterim, Dr. Jos. Pragmatische Geschichte der deutschen Concilien vom 4. Jahrhundert bis zum Concilium von Trient. 2. Aufl. 1 Bd. 1. u 2. Hälfte. Mainz, Kirchheim. 1851.

Wenck, Wald. Bernh. Die Erhebung Arnulfs und der Zerfall des karolingischen Reiches. Leipzig, O. Wigand. 1852.

Eine ebenso gründliche, als klar und übersichtlich geschriebene Monographie des um die karolingische Geschichte schon durch ein gröfseres Werk wolverdienten Verfafsers. Es schliefst sich diese Schrift gleichsam als Fortsetzung an das gröfsere Werk an, und berichtigt auch in dieser Partie Gfrörer's Ansichten.

Dümmler, Ernst. *De Arnulfo Francorum Rege. Commentatio historica.* Berlin, Reimer.

Diese Arbeit bezweckt eine möglichst vollständige und kritische Sammlung des über die Arnulfische Zeit vorhandenen Materials, und erreicht auch das vorgesteckte Ziel durch die grofse Gewifsenhaftigkeit, Sorgfalt und Kenntnis, womit der Verf. hierbei zu Werke gieng.

Hennes, Dr. J. H. Hermann II., Erzbischof von Köln. Mainz, Kirchheim. 1851.

Quellenmäfsige Darstellung des Lebens und Wirkens eines für die deutsche Geschichte des 11. Jahrhunderts gewichtigen Mannes. Polemisch gegen Binterim's Schrift über denselben Gegenstand

Abel, Dr. A. F. O. König Philipp der Hohenstaufe. Mit ungedruckten Urkunden. Berlin, Besser. 1852.

Vollständig seines Stoffes Herr hat der geachtete Verfafser in lichtvoller und anmutiger Darstellung und echt künstlerischer Gestaltung eine so schwierige und verwickelte Partie der deutschen Geschichte «dem weiten Kreis der allgemein Gebildeten» zugänglich gemacht, und somit den Haupterfordernissen echter Historiographie genüge geleistet.

Gallois, Dr. G. Der Hansabund von seiner Entstehung bis zu seiner Auflösung. A. u. d. T. Historische Hausbibliothek 19 Bd. — Leipzig, Lork. 1852.

Bei manchem verfehlten und irrtümlichen in der Auffafsung hanseatischer Verhältnisse, eine mit Umsicht und guter Benützung früherer Forschungen zusammengestellte Geschichte der deutschen Hansa.

Schlözer, Kurd, von. Die Hansa und der deutsche Ritterorden in den Ostseeländern. Berlin, Besser 1851.

Gleichsam eine Fortsetzung des früher erschienenen Büchleins desselben Verf.'s über «Livland und die Anfänge deutschen Lebens im baltischen Norden.» Im ganzen mit viel Talent und Umsicht geschriebene Geschichte der deutschen Ostseeländer von der Mitte des 13. bis Ende des 15. Jahrhunderts. Im einzelnen liefse sich über manches rechten. Vergl. die Polemik des Verf.'s mit dem Referenten des literarischen Centralblattes, im Anzeigeblatt der genannten Zeitschrift. 1852. Nr. 4 u. 5.

Lappenberg, J. M. Urkundliche Geschichte des hanseatischen Stahlhofes zu London. In 2 Abtheilungen. Hamburg. 1851.

Der berühmte Verf. gibt in der 1. Abtheilung eine höchst interessante und wifsenschaftlich gründliche Darstellung der hanseatischen Factorei zu London. Die 2. Abtheilung enthält die bezüglichen Urkunden.

Ranke, L. Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation. 1. Bd. 3. Aufl. Berlin, Dunker. 1852.

Eine neue Auflage des Hauptwerkes des berühmten protestantischen Geschichtschreibers.

Jörg, Joe. Edm. Deutschland in der Revolutionsperiode 1522—1526. Aus diplomatischen Correspondenzen. Freiburg im Breisg., Herder. 1851.

Eine auf reiche und bedeutende Materialien gestützte Arbeit. Der bekannte Standpunct des Verf.'s (jetzigen Herausgebers der Münchener historisch-politischen Blätter für das katholische Deutschland) tritt auch in dieser Schrift entschieden hervor.

Ennen, Leonard. Der spanische Erbfolgekrieg und der Kurfürst Joseph Clemens von Köln. Jena, Maucke. 1851.

Mit gründlicher Sachkenntnis schildert der Verf. die Verwicklungen, in welche der kölner Kurfürst Joseph Clemens und sein Bruder Max Emanuel, Kurf. v. Baiern, mit Oesterreich und dem deutschen Reiche durch das festhalten an Frankreich geriethen, so wie auch die Bestrebungen derselben in den darauffolgenden Friedensunterhandlungen zur Erweiterung der Macht ihres Hauses.

Bernhard. Lebensbilder aus den letzten Jahrzehnten des deutschen Kaiserreichs. (In 3—4 Bdchen.) I Bdchen.: Franz Ludwig von Erthal, Fürstbischof von Bamberg. Tübingen, Laupp. 1852.

Der glückliche Gedanke, die letzten Jahrzehnte des deutschen Kaiserreichs in Biographien zu schildern, ist in diesem ersten Bändchen so angemessen ausgeführt, dafs man auch von der Fortsetzung sehr interessantes erwarten darf.

Pertz, G. H. Das Leben des Ministers Frhrn. von Stein. IV. Bd. Berlin, Reimer. 1851.

Classisches Werk des um die deutsche Geschichte so hochverdienten Mannes. Dieser Band behandelt in drei grofsen Abschnitten den Zeitraum von der ersten Einnahme von Paris bis zum Wiener Congress; den Wiener Congress; und die zweite Occupation Frankreichs.

Droysen, J. G. Das Leben des Feldmarschalls Grafen von York von Wartenburg. II. u. III. Bd. Berlin, Veit. 1852.

Lebendige Charakterschilderung; gewandte, geistreiche Darstellung.

Müffling, Fr. C. F. Freih. Aus meinem Leben. II Theile in einem Bande. Berlin, Mittler. 1851.

Memoiren einer höchst bedeutenden Persönlichkeit; wichtige Quelle für die Geschichte, vornehmlich der Befreiungskriege.

(Die Fortsetzung folgt.)

Literarische Notizen.

Ueber *„Platon's Werke*, übersetzt von Hieron. Müller, mit Einleitungen begleitet *von K. Steinhart*", welche in der bibliographischen Uebersicht des vorigen Heftes S. 258 f. erwähnt sind, ist neuerdings eine ausführliche und eingehende Recension begonnen in **Jahn's** Jahrbüchern 1853. LXVII, 3. S. 270—288 von Dr. Franz **Susemihl** (dem Verf. des „Prodromus platonischer Forschungen", Göttingen 1852). Der bis jetzt erschienene Theil dieser Recension behandelt, ohne auf die Uebersetzung einzugehen, nur die Einleitungen zu dem ersten Bande; Rec. erkennt die wissenschaftliche Bedeutung der Steinhart'schen Arbeit an, spricht in den meisten Puncten seine Beistimmung zu den von St. dargelegten Ansichten aus, und macht dabei, meist in Uebereinstimmung mit **Zeller** (Zeitschr. f. Alterthumsw. 1851. Nr. 31—33), die Gründe geltend, welche gegen

den platonischen Ursprung einiger, von St. als echt betrachteten Gespräche in Betracht kamen, nämlich gegen den Jon, den gröfseren Hippias und den ersten Alcibiades.

Rost's griechisch-deutsches Schulwörterbuch. Vierte, unter Mitwirkung von Dr. Ameis und Dr. Mühlmann gänzlich umgearbeitete Auflage 1852. (Vgl. Ztschr. 1852. S. 445) — Eingehende Anzeige von O. Schmidt (Oberl. in Berlin) in Mützell's Gymn. Ztschr. 1853. I. S. 68 — 77. Getadelt wird die Ausschliefsung aller sachlichen Erklärungen, die Absonderung der Eigennamen von der *Nom appell.*, die Inconsequenz in einer bald überflüfsigen, bald mangelhaften Angabe der Flexionsformen, Ungenauigkeit in den etymologischen Nachweisungen, Mangelhaftigkeit in Angabe der Constructionen. Das Wörterbuch habe zwar in seiner jetzigen Gestalt erhebliche Vorzüge vor der früheren Auflage und könne Schülern für die Lectüre griechischer Schriftsteller ersprieſsliche Dienste leisten, genüge aber nicht völlig den Anforderungen, welche den Fortschritten der Lexikographie gemäfs auch an ein Schulwörterbuch zu stellen seien und bedürfe noch in manchen Puncten der Ergänzung und Verbesserung.

Rustow und ***Köchly, Geschichte des griechischen Kriegswesens*** u. s. w. (vgl. Heft I. Bibl. Uebersicht. S. 94), angez. vom Schulrath Dr. Wendt in Stettin, in Mützell's Gymn. Ztschr. 1853. I. S. 63 — 68. „Wir halten uns berechtigt, dieses Werk als ein höchst bedeutendes und dankenswerthes allen denen zu empfehlen, die als Philologen oder Geschichtelehrer einer unmittelbar aus den Quellen geschöpften oder diese aus anderen Gebieten her ergänzenden Belehrung über die wesentlichen Puncte des griechischen Kriegswesens bedürfen." Der Mangel eines Registers erschwert namentlich das Auffinden der Erklärungen über die zahlreichen und wichtigen technischen Ausdrücke. Abweichende Ansichten und Erklärungen sind, weil sie in fortwährender Polemik bestehen würden, nicht berücksichtigt, dadurch aber viele Einzelnheiten nicht zum befriedigenden Abschlufs gelangt. Der Ref. gibt sodann einen Auszug aus den die Taktik betreffenden Capiteln des Buches.

Stern, Grundrifs einer ***Grammatik für römische Dichter.*** Arnsberg 1852 (vgl. Ztschr. 1852. S. 723 — 731). Eingehende Anzeige von Dr. O. Eichert in Mützell's Gymn. Ztschr. 1853. I. S. 79 — 84. Ref. erklärt zwar, „dafs der Schüler dieses Buch nicht ohne Nutzen gebrauchen wird," gibt aber im einzelnen sehr zahlreiche Ergänzungen und Berichtigungen zu dem Inhalte der angezeigten Schrift.

Die Elemente der Mathematik. Ein Leitfaden für den mathematischen Unterricht auf Gymnasien und Realschulen, von ***W. Gottenkamp***, Lehrer am Gymnasium zu Wesel. Mit 2 Figurentafeln. Wesel bei Becker 1850. IV u. 299 S. gr. 8.

Sehr anerkennend angezeigt von O. Schlömilch in Jahn's Jahrb. 1853. LXVII, 1. S. 45 — 52. „Der Verf. gehört in jeder Beziehung der neueren Schule an und scheint speciell ein Schüler Jacobi's zu sein. — Im allgemeinen macht der Verf. den Eindruck eines Mannes, der vom Schulstaub frei, hoch genug über seiner Wifsenschaft steht, um den Blick auf das ganze fortwährend zu behalten und sich nicht in einzelne Details und unnütze Spielereien zu verlaufen. Ebendeswegen hat er es wol auch bei einem Leitfaden bewenden lafsen, der nur die Hauptsachen ausführlicher durchgeht und sich im übrigen auf Andeutungen beschränkt, wie denn überhaupt das ganze Buch dem Lehrer einen grofsen Spielraum überläfst." Im einzelnen bespricht dann der Rec. mehrere Eigentümlichkeiten des Buches in Anordnung und Darstellung, fast durchweg beistimmend.

Sammlung trigonometrischer Aufgaben, von *W. Gallenkamp*. Erste Abtheilung: Rein mathematische Aufgaben. Wesel, Becker. 1852. 6 Bogen. gr 8.

Sehr lobend angezeigt von O. Schlömilch in Jahn's Jahrb. 1852. LXVII, 1 S. 52 f. als reich an wolgewählten Inhalt und durch elegante Form ausgezeichnet. Besonders hebt der Rec. hervor §. 9, in welchem 25 geometrisch-trigonometrische Aufgaben gelöst werden, und jede derselben dreimal behandelt wird, nämlich rein geometrisch-constructiv, trigonometrisch auf Grund der vorigen Construction, endlich rein analytisch trigonometrisch (eine ähnliche Nebeneinanderstellung der ersten und der dritten Methode findet sich in „Strehlke's Aufgaben über das geradlinige Dreieck. Königsberg. 1826), und § 10, in welchem 15 ähnliche Aufgaben zuerst rein analytisch gelöst werden, und dann daraus die geometrische Construction abgeleitet wird.

Einfache und leichte Methode, *die unbestimmten Gleichungen des ersten Grades* mit zwei unbekannten Grösen aufzulösen. Nebst einigen unbestimmten Aufgaben, die den ersten Grad übersteigen. *Von Dr. C. L. A. Kunze*, Prof. d. Math. u. Phys. am Gymn. zu Weimar. Eisenach. Kuhn. 1851. 16 S. 4. — Eingehende anerkennende Anzeige von Dr. A. Drechsler in Jahn's Jahrbüchern 1853. LXVII, 2. S. 215 ff., der diese Schrift besonders Schulmännern empfiehlt als einen schätzenswerthen Beitrag zur Erweiterung ihrer Beispielsammlung.

Berichtigung.

Heft III. S. 236 Z. 17 v. o. sind die Worte „Vermehrung der Lehrstunden und" zu streichen.

Diesem Hefte sind vier literarische Beilagen, nebst einem Schulkathalogs der Ferd. Dümmler'schen Verlagsbuchhandlung, beigeheftet.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Ueber Anordnung und Vertheilung des naturwiſsenſchaftlichen Unterrichtes.

Im zweiten Hefte des laufenden Jahrganges dieser Zeitschrift lasen wir eine Abhandlung: „Ueber Anordnung und Vertheilung des naturwiſsenschaftlichen Unterrichtes im Gymnasium von Dr. Sigm. Gschwandner", die ohne Zweifel hervorgerufen wurde durch eine vor längerer Zeit von Seiten des h. Ministeriums an die Gymnasien ergangene Anfrage, ob es zweckdienlich und möglich sei, die durch den Organisationsentwurf der achten Classe zugetheilten naturhistorischen Gegenstände schon in der sechsten Classe zu behandeln.

Der Hr. Verfaſser glaubt diese Frage verneinen zu müſsen, darum, weil die Naturgeschichte nur zu beschreiben habe, und weil die für diese Disciplinen nöthigen physikalischen Vorkenntnisse den Schülern fehlen.

Der Hr. Verf. will vor allem festgehalten wiſsen (S. 103), „daſs die Naturgeschichte die in der Natur vorhandenen Gegenstände zu beschreiben, und sonst weiter keine Aufgabe zu lösen habe", indem er weiter unten sagt (S. 104): „fängt die Naturgeschichte an, ihre Aufgabe zu lösen, so muſs sie bei Beschreibung der Thiere die zu den Lebensverrichtungen vorhandenen Apparate beschreiben ... Sie hat aber nicht zu bestimmen und zu erklären, wie mit diesen die verschiedenen Lebensverrichtungen zu stande kommen u. s. w."

Es hat eine Zeit gegeben, und zum Glücke für die Wiſsen-

schaft können wir von ihr als einer vergangenen reden, wo man die Aufgabe der Naturgeschichte darin fand, dafs sie nur zu beschreiben habe, wo man unbekümmert war um die Verrichtungen, welche die einzelnen Organe zu leisten haben, und um die Gesetze, nach welchen diese Verrichtungen stattfinden, wo man alles, was Physiologie, sei es bei Thieren oder Pflanzen, nur im entferntesten betraf, weit von der Naturgeschichte abseit stellte und sich nur darum kümmerte, die einzelnen Merkmale aufzuzählen, das Naturproduct benennen und classificieren zu können, es gab eine Zeit, wo nur hierin die Wifsenschaft als solche gesucht wurde, eine Zeit, von der wir in allen Zweigen mit Recht sagen können, was Schleiden nur von der Botanik anführt: „wo ein Mann, der 6000 Pflanzen mit Namen zu nennen wufste, schon deshalb ein Botaniker, einer, der 10.000 Pflanzen zu nennen wufste, ein grofser Botaniker genannt wurde". Das, was man in damaliger Zeit für Naturgeschichte hielt, kann jetzt keinen mehr befriedigen, und unter Männern, die sich diese Wifsenschaft zur Lebensaufgabe gestellt haben, wird man jetzt, wir sprechen es mit voller Gewissheit aus, auch keinen finden, der glaubte, die NG. habe nur zu beschreiben, und nicht ein kräftiges lebensvolles Bild der einzelnen Naturobjecte vor Augen zu führen, das nur dann genügen kann, wenn nicht nur die einzelnen Theile, die zum Leben nothwendig sind, analysiert und beschrieben werden, sondern auch zugleich das wie? und warum? insofern es nach dem gegenwärtigen Stand unseres Wifsens möglich ist, beantwortet wird.

Dann nur verdient die Naturgeschichte ihren Namen, wenn sie nebst der Beschreibung auch die fortwährenden Veränderungen der einzelnen Gegenstände darlegt und den Grund derselben nachzuweisen sucht, wenn sie nicht blofs die Möglichkeit gewährt, dieses oder jenes Naturproduct zu classificieren und zu benennen, sondern, wenn sie zugleich darthut, wie die Lebensverrichtungen der Einzelwesen zu stande kommen, und somit nicht nur den Formenreichthum der Natur zu überblicken gewährt, sondern auch den Zweck und die Gesetze desselben nachweiset. Dafs wirklich hierin die Aufgabe der NG. bestehe, spricht ein Gewährsmann, gegen dessen Autorität man nicht leicht etwas einwenden wird, mit klaren Worten aus. Karl Vogt

äufsert sich nämlich in seinen zoologischen Briefen (Bd. I. S. 5) folgendermafsen:

„Wir sind an der Aufgabe der heutigen zoologischen Wifsenschaft angelangt. Sie soll uns die unendliche Mannigfaltigkeit der thierischen Formen, welche den Erdball jetzt bevölkern und früher bewohnten, vor die Augen führen; nicht in einem ungeordneten Haufen, aus dem nur hie und da eine auffallende Gestalt hervorsieht, sondern wie ein wolgeordnetes Heer,.... sie soll uns zeigen, wie die verschiedenen Gruppen in ihrem Innern gestaltet, wie diese Organismen beschaffen sind, und in welchem Verhältnis diese Beschaffenheit zu derjenigen anderer Gruppen steht; sie soll uns die Geschichte eines jeden klar machen, von seinem ersten Entstehen an bis zu seiner Auflösung in die Elemente; sie soll endlich die Gräber aufdecken und zeigen, welche Verwandte, welche Ahnen in unendlichen Generationsfolgen in den Schichten der Erde begraben liegen. Es ist wahrlich nicht die trockene Aufzählung der Thiere und ihrer äufseren Merkmale, welche das letzte Ziel der zoologischen Wifsenschaft bildet! Diese soll vielmehr ein Bild geben von der Art und Weise, wie das Leben in den verschiedenen Organismen sich gestaltet.... Die Zoologie begnügt sich nicht mehr mit jenen Kenntnissen, welche die systematische Zoologie bilden, sie bleibt nicht mehr bei Haaren und Zähnen, Klauen und Federn, Beinen und Kiemen stehen, zufrieden, Kennzeichen entdeckt zu haben, welche die Einreihung in das System möglich machen; sie verlangt von der vergleichenden Anatomie die Zerlegung des Thierleibes, die Kenntnis der einzelnen Organe und ihrer feineren Structur, von der vergleichenden Physiologie die Ergründung der Functionen, welche diese Organe ausüben und der Art und Weise, wie diese verschiedenen Functionen zu einem Ganzen zur Erhaltung des Lebens zusammenwirken..... die Paläontologie soll ebenfalls ihren Tribut bringen,.... endlich fragt sie nach den Gesetzen, welche die Vertheilung der thierischen Organismen über die ganze Erde regeln; sie sucht die Wohnbezirke zu umgränzen, welche jeder einzelnen Art eigenthümlich sind und erfährt durch die zoologische Geographie, welche Bedingungen des Climas, des Bodens u. s. w. erfüllt werden müfsen, um dieser oder jener Art das Leben möglich zu machen."

Wir konnten nicht umhin, dieses längere Citat anzuführen, weil hier so vollkommen deutlich angegeben ist, wie Zoologie (und was von dieser gilt, gilt ebensogut von der Botanik) behandelt werden müfse, um einmal dem jetzigen Standpuncte der Wifsenschaft genüge zu leisten, dann aber auch, um dem lernenden die Möglichkeit zu verschaffen, aus der NG. denjenigen Nutzen zu ziehen, welcher mit der Einführung dieses Gegenstan-

des in unseren Gymnasien von seiten des h. Unterrichtsministeriums erreicht werden wollte, und der uns mit den Worten des Organisationsentwurfes (S. 172) angegeben zu sein scheint: „die aufmerksame Betrachtung vieler Naturgegenstände lenkt unwillkürlich den Blick auf die Zweckmäfsigkeit ihrer Einrichtung, und somit auf die Offenbarung der göttlichen Weisheit und Liebe in der äufseren Natur." Mit vollem Rechte aber fährt die Instruction also fort: „Betrachtungen dieser Art werden um so wirksamer sein, wenn sie nicht erst zur Beschreibung hinzukommen, sondern in der charakterisierenden, den Zusammenhang entwickelnden Beschreibung schon so enthalten waren, dafs der Lehrer dem Gedanken, welchen die Schüler bereits fafsen mufsten, nur noch das Wort leiht."

Wie soll aber der Schüler zu einem derartigen Gedanken gelangen, wenn die NG. nur zu beschreiben hat, wenn der Hr. Verf. höchstens noch erlaubt (S. 100), „dafs der Lehrer der NG. nicht unterlafse, selbst mitunter, wo die Gelegenheit sich darbietet, auf Erscheinungen an den vorgezeigten Naturgegenständen und deren Ursachen aufmerksam zu machen, mit dem Bemerken die Naturlehre werde diese und ähnliche Erscheinungen erklären"? Unserer Ansicht nach hat diese Stelle nicht einmal für das Untergymnasium, geschweige denn für das Obergymnasium, ihre Geltung, indem wir die Ueberzeugung hegen, dafs der Lehrer der Naturg. nicht „mitunter", sondern fortwährend die Schüler auf die Zweckmäfsigkeit der göttlichen Einrichtung in der Natur aufmerksam zu machen habe, und gerade dadurch dem Vorwurfe entgegen komme, der den Naturwifsenschaften, eben vermöge der unrichtigen Behandlungsweise derselben, gemacht wurde und noch gemacht wird, dafs durch sie wahre Religiösität untergraben werde. Den Schüler des Untergymnasiums wird man wol auf die später folgende Naturlehre zu vertrösten haben, aber es wird eine Hauptaufgabe des Lehrers sein, durch seinen Unterricht zu bewirken, dafs das kindliche Gemüth durchdrungen werde von der Bewunderung der Gröfse und Weisheit des Schöpfers; abgesehen davon, dafs er nützliche und schädliche Naturproducte kennen lerne, soll er hier das Walten der göttlichen Vorsehung, das er durch das Wort des Glaubens als vorhanden erlernt, das er durch die Geschichte

in den menschlichen Schicksalen als vorhanden erkannt hat, hier gleichsam durch die körperlichen Sinne wahrnehmen und auf diese Weise jetzt schon allmählich hingeführt werden, den letzten Zweck des ganzen richtig aufzufafsen, am Leitfaden einer Wifsenschaft, die uns des Schöpfers unfehlbare Weisheit fortwährend vor Augen stellt, nicht irregeleitet von täuschenden Erfindungen des menschlichen Geistes. Soll diefs aber schon theilweise im Untergymnasium erreicht werden, um wie viel mehr wird es dann die Aufgabe der nächsten Classen des Obergymnasiums sein, wo den Schülern nicht blofs ein Anschauungs-, sondern ein wifsenschaftlicher Unterricht zu theil werden soll, natürlich innerhalb derjenigen Grenzen, welche für das Gymnasium nothwendig sind. Abgesehen nun davon, dafs nach dem vorausgegangenen ein wifsenschaftlicher Unterricht in der NG. ohne Physiologie u. s. w. nicht denkbar ist, so wollen wir nur noch die zweite Behauptung des Hrn. Verf.'s etwas beleuchten, wenn er sagt (S. 105): «es gehöre hiezu eine umfangreichere Kenntnis der chemischen Processe insbesondere und gründlichere Kenntnis der Physik überhaupt, als im Untergymnasium bei den wenigen Vorkenntnissen und der geringeren Fafsungskraft angestrebt werden konnte.»

Was die umfangreicheren Kenntnifse der chemischen Processe anbelangt, so glauben wir nicht, dafs etwa damit gemeint sein soll, man müfse dem Schüler die chemischen Analysen sämmtlicher organischer Gebilde vorführen, sondern es wird vollkommen genügen, die aufser Zweifel gestellten Ergebnisse des chemischen Processes der Respiration und Ernährung und der Umsetzung der Gebilde darzulegen, wobei aber immer die Worte Liebig's (Thier-Chemie. S. XI) wol zu beachten sind: „der lebendige Thierkörper kann nicht für ein chemisches Laboratorium angesehen werden.» Um aber diefs verstehen zu können, sind keine so ausgebreiteten chemischen Kenntnisse nothwendig, die auch überhaupt der Schüler am Gymnasium gar nicht gelehrt wird. Man vergleiche nur die beiden Leitfäden der Physik für Unter- und Obergymnasium. Man wird in Kunzek's Physik für's Untergymnasium auch nicht e i n e n Buchstaben weniger Chemie finden, als in Baumgartner's Lehrbuch für's Obergymnasium. Man wende nicht ein, es ist ja eben nur ein Leitfaden, der Lehrer kann und mufs den Gegenstand weiter ausführen. So wie diefs der Lehrer

des Obergymnasiums weifs, so gut weifs es auch der Lehrer im Untergymnasium. An vielen Gymnasien ist der Fall, dafs der Lehrer der NG. auch zugleich der Lehrer der Physik im Untergymnasium ist, in welchem Falle er dann leicht diejenigen Partien besonders berücksichtigen wird, die zum Verständnis des späteren naturhistorischen Unterrichtes erforderlich sind. Was die gründlichere Kenntnis der Physik anbelangt, so glauben wir, dafs dem Schüler des Untergymnasiums auch nicht eine oberflächliche beigebracht werden dürfe, und dafs die richtige Anschauung eines Naturgesetzes im Experimente, wenn dieſs nur auf zweckmäfsige Weise veranstaltet, und der Schüler auf die Einzelnheiten gehörig aufmerksam gemacht wird, immerhin eine genaue Kenntnis, wenn auch keine mathematisch begründete, verschaffen könne.

Diejenigen physikalischen Gesetze, welche hiebei vorzüglich zu beachten sind, beschränken sich auf die Erscheinungen der Endosmose und Exosmose, auf die der Contactelektricität. Die mechanischen Bewegungen des Körpers, Orts- und theilweise Säftebewegung, lafsen sich, obschon ihre Ursache keine physikalische ist, doch grofsentheils auf physikalischen Weg zurückführen mittels der ersten und einfachsten Sätze der Statik und Dynamik. Für einen Theil der Säftebewegung und der Respiration sind die Capillarerscheinungen nöthig; ferner die Wirkungen der Wärme und Kälte und die wichtigsten Sätze der Akustik und Optik. — Wir fragen aber, ob ein mathematisch begründeter Unterricht nothwendig sei, um diese Lehrsätze richtig verstehen zu können? Am ersten scheint dieſs noch der Fall bei der Optik zu sein; allein es wird niemand in Abrede stellen, dafs man dem Schüler im Untergymnasium durch eine genaue Zeichnung einen richtigen Begriff verschaffen könne, wie es z. B. möglich sei, durch ein zusammengesetztes Mikroskop einen Gegenstand so vielmal vergröfsert wahrzunehmen, eben so kann er auch ohne Mathematik zum Verständnisse des Sehens überhaupt hingeführt werden.

Was von der Physiologie der Thiere gilt, gilt um so mehr von der der Pflanzen, bei welchen sich die Erscheinungen auf noch viel weniger Gesetze reducieren lafsen. Es wird immer hinreichend sein, wenn der Gymnasiast so viel Pflanzenphysiologie erlernt hat, als z. B. in Unger's botanischen Briefen enthalten ist, und in diesen wird kein einziger Schüler, der im Untergymna-

sium eine gute Note aus der Physik erhalten hat, irgend etwas finden, was er wegen physikalischer Unkenntnis nicht richtig verstünde. Bei der Thier- und Pflanzengeographie reduciren sich diejenigen Fragen, die wir gegenwärtig beantworten können, auf sehr wenige, und hier haben wir als Ursache die Zusammensetzung des Bodens und der Luft, die Anwesenheit entweder von anderen Thieren oder Pflanzen und vor allem die Vertheilung der Wärme auf der Erdoberfläche, welche Partie der Physik nebst einigen Hauptlehren der Astronomie und physischen Geographie der Organisationsentwurf (S. 36) ausdrücklich für's Untergymnasium anordnet.

Dafs auch die NG. der Mineralien im weitesten Sinne des Wortes nicht blofs zu beschreiben, und nur „nebenbei" die Petrefacte zu erwähnen, dafs auch sie das wie? und warum? zu beantworten habe, geht aus dem hervor, was wir allgemein als Aufgabe der NG. bezeichnet haben. Dafs auch hierzu die am Untergymnasium erlangten physikalischen Kenntnisse genügend ausreichen, möchten wir um so eher behaupten, da Männer, deren Name in diesen Fächern einen guten Klang hat, populäre Vorlesungen gehalten haben und noch halten, und man ihnen Dank dafür weifs, dafs sie dem nicht streng wifsenschaftlich gebildeten Publicum eine richtige Kenntnis verschafft haben; könnte aber diese ohne mathematisch begründete Physik nicht erworben werden, wozu dann derlei Vorträge?

Da nun zu einem richtigen Verstehen dieser Disciplinen eine mathematisch begründete Physik nicht nothwendig ist, da ferner die NG. ihre Aufgabe gar nicht lösen kann, wenn sie nur beschreibt, so können wir nicht umhin, uns gegen eine Trennung auszusprechen und für den naturhistorischen Unterricht die vier ersten Semester des Obergymnasiums mit wöchentlich drei Stunden in Anspruch zu nehmen, und da der Schüler durch den Anschauungsunterricht im Untergymnasium schon in die Natur eingeführt ist, folgende Vertheilung des Lehrstoffes zu wünschen In der fünften Classe im ersten Semester: Mineralogie mit Geognosie, im zweiten Semester: Botanik mit Pflanzenphysiologie und Geographie. In der sechsten Classe in beiden Semestern: Zoologie mit Physiologie, Thiergeographie und Petrefactenkunde.

Wir legen diese unsere unmafsgebliche Meinung Männern vom Fache, vornehmlich Naturhistorikern, zur Beurtheilung vor.

Wien. Dr. Ferdinand Brunig.

Ein Aufsatz im zweiten Hefte dieser Blätter: „Ueber Anordnung und Vertheilung des naturwifsenschaftlichen Unterrichtes im Gymnasium" aus der Feder des Hrn. Drs. Gschwandner gibt mir Veranlafsung, über diesen Punct, den ich in meinen „Andeutungen über den naturgeschichtlichen Unterricht" im Jhrg. 1851, S. 615 kurz berührt habe, nochmals das Wort zu ergreifen, und mit Rücksichtnahme auf den Artikel des Hrn. Drs. G. meine dort ausgesprochenen Ansichten hier etwas ausführlicher zu entwickeln. Ich sehe die Frage, deren Lösung hier versucht werden soll, als eine für den naturwifsenschaftlichen Unterricht am Gymnasium sehr bedeutsame an und glaube, es wäre vortheilhaft gewesen, wenn sich nach meinem damals geäufserten Wunsche sofort eine lebhafte Discussion hierüber sowol wie über diesen ganzen, früher völlig verkommenen Zweig des Unterrichtes entsponnen hätte. Auch den zweiten damals ausgesprochenen Wunsch, dafs sich die volle Aufmerksamkeit berufener dieser Angelegenheit zuwenden möge, kann ich nur widerholen.

Der Organisationsentwurf ordnet den naturgeschichtl. Unterricht so an, dafs die 5 ersten Semester des Untergymnasiums und die ersten 2 des Obergymnasiums für die schlechtweg sogenannte NG. verwendet werden, mit dem Unterschiede, dafs das System dort keine ausdrückliche und überhaupt nur geringe, hier aber entschiedene Berücksichtigung finde, und dafs in der letzten Classe des Obergymnasiums physische Geographie, Geognosie, Anatomie, Physiologie und Geographie der Pflanzen und Thiere, so wie des Menschen zum Vortrage kommen. Zwischen den drei Partien des naturgeschichtlichen Unterrichtes sind also Pausen von 1½ und 2 Jahren und die letztgenannten Wifsenschaften werden abgesondert nach der eigentlichen NG. vorgetragen.

Ich glaube nicht, dafs man die Verlegung des naturgeschichtlichen Unterrichtes tief in die unteren Classen wird mit haltbaren Gründen angreifen können. Will man tadeln, dafs damit die Zahl der Gegenstände für den eben beginnenden Unterricht zu grofs sei, und der Schüler zu sehr angestrengt und zerstreut werde, so

vergifst man, dafs die NG. ganz andere Geistesthätigkeiten in Anspruch nimmt, als die anderen Gegenstände, und dafs, wie im physischen so auch im geistigen, die Ermüdung durch eine Art von Bewegung nicht die Kräfte zu einer anderen raubt, so dafs also, wer sich müde gelernt an Mathematik oder Sprachen, mit frischer Kraft an die NG. gehen kann, so wie der, der sich matt geschwommen, ohne alle Anstrengung einen Spaziergang unternehmen kann. Bei einer zweckmäfsigen Behandlung kann und mufs der Unterricht in der NG. eine Erholung für die Schüler werden. Vielseitigkeit in einem gewissen Verstande ist geradezu Zweck des Gymnasialunterrichtes, und Einseitigkeit ist auf's strengste zu vermeiden, denn das Gymnasium bildet keine Fachmänner, sondern verleiht dereinstigen allgemeine Bildung und die nöthigsten Vorkenntnisse. Es stellt seine Zöglinge bei ihrer Entlafsung auf den Punct, wo die Wege zu den verschiedenen Zielen auseinandergehen. Diese Wege zeigt und bahnt die Universität, und es hat sich der Gymnasiallehrer vor dem übrigens natürlichen, unbewufsten Streben zu hüten, seine Schüler vorzeitig darauf führen und sich ihrer für sein Fach bemächtigen zu wollen.

Das Untergymnasium soll nun nebst der Vorbereitung für das Obergymnasium auch noch ein relativ abgeschlofsenes Ganze bilden und seine Schüler in manchen Fällen in's Leben entlafsen, daher denn auch dieser Wifsenschaft ihr volles Recht in demselben gegönnt werden mufs. Noch ein anderer sehr wichtiger Umstand spricht für das zeitige Beginnen mit diesem Unterrichtszweig, nämlich die angeborne Vorliebe des zarteren Alters und die aus dem Leben mitgebrachten Vorkenntnisse, die beide bei den meisten Knaben sich vorfinden, und das mit dem vorrückenden Alter gröfstentheils eintretende Erlöschen dieser Neigung. Wenn hier ja eine Aenderung anzubringen wäre, so könnte sie nach meiner Ansicht nur darin bestehen, dafs man die NG., um sie der 5. Classe in der Zeit näher zu bringen, etwas, allenfalls 1 oder 2 Semester weiter hinaufrückte. Doch hievon später.

Eben so sehe ich es für ganz zweckmäfsig an, da's *mutatis mutandis* dieselbe NG., die im Untergymnasium ohne Darstellung des Systemes gelehrt wurde, in der 5. Classe im systematischen Gewande abermals auftrete. Man hat keine ermüdende

Monotonie und daraus entspringende Gleichgiltigkeit oder Abneigung der Schüler zu befürchten, wenn sich der Lehrer nur nicht in Behandlung und Wahl des Stoffes in der auffälligsten Art vergreift. Es bietet im Gegentheile diese an vielen Gymnasien und anderen Unterrichtsanstalten angenommene Wiederholung des Gegenstandes auf einer höhern Stufe mannigfaltige Vortheile dar. Hierüber habe ich mich bereits a. a. O. S. 598 ausgesprochen.

Wollte demnach eine Reform in der Vertheilung und Anordnung des naturwissenschaftlichen Unterrichtes vorgenommen werden, so würden nach meinem Dafürhalten sich folgende zwei Hauptfragen herausstellen. 1) Ist es gerathen oder nicht, zwischen den verschiedenen Partien des naturgeschichtlichen Unterrichtes Pausen von $1\frac{1}{2}$ und 2 Jahren eintreten zu lafsen? 2) Sollen Geographie, Physiologie u. s. w. in Verbindung und gleichzeitig mit den einzelnen Abschnitten der NG. gelehrt werden, oder sollen sie, wie bisher, davon abgesondert und miteinander zu einem Jahrescurs vereinigt, den Schluſs machen?

Was nun die erste Frage über die eintretenden Pausen betrifft, so glaube ich nach meiner innigsten Ueberzeugung ohne Besinnen mich dagegen aussprechen zu müfsen, und will es versuchen, diesen Ausspruch durch Gründe zu rechtfertigen.

Zerreifsungen des Unterrichtes werden bei keinem Gegenstande viel Fürsprache finden. Man nimmt sie sicherlich stets ungern vor, nur da, wo man durch das Eingreifen eines Gegenstandes in den anderen dazu mehr oder weniger gezwungen wird, wie bei Mathematik und Physik, von welcher gewisse Partien und namentlich eine wifsenschaftlichere Behandlung der letzteren überhaupt ein bestimmtes Mafs mathematischer Kenntnisse als nothwendig voraussetzen. Dieſs ist auch der Fall in unserem gegenwärtigen Schulplane. Doch ist der Nachtheil hier immer gering, denn die fortlaufende Mathematik bildet das Band, durch welches ein innerer Zusammenhang um so mehr hergestellt wird, als sie die unentbehrliche Grundlage der Physik ist. Macht man also auch eine unvermeidliche Pause in der Fortführung des Oberbaues, so werden doch die Fundamente rüstig weiter gelegt, und man verliert den bekannten und festen Boden nie unter den Füfsen. Anders ist dieſs bei der NG. (auch bei Sprachen und Mathematik). Jede Unterbrechung ist da eine vollkommene, es fehlt eine

Verbindung durch eine im nahen Zusammenhange stehende oder als Grundlage dienende Wifsenschaft. Der nach einer längern Pause wider eintretende Unterricht mufs nothwendigerweise den Inhalt des vorhergegangenen als vorhandenes, fest besefsenes Eigenthum voraussetzen, um darauf basierend weiter zu schreiten. Dafs diefs aber nur bei einer sehr geringen Zahl der Schüler der Fall sein dürfte, ist kaum zweifelhaft. Wenn nun auch bei fortlaufenderem Unterrichte manche Widerholung nicht zu vermeiden, ja in gewisser Weise gemacht zum theil sogar wünschenswerth ist, so kann man es doch nie darauf ankommen lafsen, sehr vieles oder gar alles und in derselben Fafsung widerholen zu müfsen, sonst schreitet man gar nicht oder doch nur unmerklich vorwärts. Es tritt dabei auch noch in dem Schüler eine Erscheinung auf, deren nachtheilige Wirkungen jedem Schulmanne bei den sogenannten Repetenten wol bekannt ist. Vollkommen ist keinem entschwunden, was er früher gelernt hat, er behält immer eine dunkle Erinnerung, die wenigstens so weit reicht, dafs er weifs, er habe eben dasselbe und in derselben Art schon einmal zu hören bekommen. Hiedurch entsteht häufig Abspannung und Gleichgiltigkeit, da sich in der Regel noch zugleich in ihm die falsche Vorstellung einnistet, als wifse er eben schon alles von früherher, und brauche sich also mit diesen altbekannten und daher langweiligen Dingen nicht weiter zu plagen, und ihnen keine sonderliche Aufmerksamkeit zuzuwenden. Diefs ist der Grund, warum Repetenten, auch wenn sie nicht, wie gewöhnlich, minder fähige und constant unfleifsige Individuen sind, meist sehr wenig leisten, und zum zweitenmale eben wider nur mit Noth durchkommen. Man macht aber da, wo man durch grofse Zwischenräume sich zu zahlreichen und gleichförmigen Widerholungen genöthigt sieht, die ganze Classe zu Repetenten, wo dann die eben besprochenen nachtheiligen Folgen wol bei den meisten nicht ausbleiben dürften. Wollte man, um diesen zu entgehen, sich zu Widerholungen nicht bequemen, so wäre man dagegen gezwungen, mit dem sichern Bewufstsein, dafs es am Fundament fehle, weiter zu bauen, was denn doch jedem Lehrer, dem sein Beruf nur im entferntesten am Herzen liegt, geradezu zur moralischen Unmöglichkeit wird.

Bei der NG. kommt aber noch ein zweites wichtiges Moment sehr in betracht. Es ist eine nirgends geläugnete Thatsache

der Erfahrung, dafs das Kindesalter sich besonders zur Natur hingezogen fühlt, und dafs daher, wie schon erwähnt, die Knaben bei ihrem Eintritt ins Untergymnasium gröfstentheils eine lebendige oder leicht zu erregende Neigung zur NG. mitbringen. Aber eben so wahr, wenn auch nicht so oft und so unbestritten ausgesprochen, ist es auch, dafs dieser innere Zug zur Natur, wenn man ihn nicht eifrig und ununterbrochen hegt und pflegt, mit dem vorschreitenden Alter immer schwächer wird, so zwar, dafs er, in einem engen und merkwürdigen Zusammenhange mit dem ungeheuern Umschwung in der Pubertätsperiode, beim Herannahen oder während dieser häufig ganz erlischt, um nicht selten in der Involutionsperiode sich wider geltend zu machen.*) Nun fällt aber die eine Pause, die zwischen der 5. und 8. Classe nämlich, gerade in diese für die NG. so gefährliche Periode, und es werden sich zwei unerwünschte Erscheinungen auf einmal zeigen — die Liebe der Schüler zum Gegenstande wird zum guten Theile oder gänzlich verloren gegangen sein, und sie werden gröfsentheils vergefsen haben, was sie in der 5. Classe gelernt. An ein häufiges Zurückgreifen ist aber in der 8. bei dem Umfang und der Beschaffenheit der dort vorgeschriebenen Gegenstände nicht zu denken, und so müfste man denn weiter docieren, unbekümmert darum, wie grofs oder wie klein der Wifsensvorrath der Schüler sei. Bei der Pause zwischen den Classen des Untergymnasiums und der 5. Classe übt diefs keinen wesentlichen Einfluss aus, da sie in ein jugendlicheres Alter fällt. Allenfalls zu befürchtenden Nachtheilen könnte durch das früher erwähnte Hinaufrücken des naturgeschichtlichen Unterrichtes begegnet werden. Allein es dürften sich dabei andere Uebelstände in der Vertheilung der übrigen Unterrichtsgegenstände ergeben. Auch ist ja der ganze Unterricht in der 5. Classe eine Widerholung jedoch in einem ganz andern Sinne, als dem vorhergenannten, denn sie besteht eigentlich der Hauptsache nach nur darin, dafs das materielle Substrat dasselbe geblieben ist, während das, was sich daran anknüpft, wesentlich und vielfältig differiert. Während also einerseits ein monotones

*) „Ich werde alt — ich bekomme die Blumenpassion", antwortete mir einmal ein hochgestellter, feingebildeter Lebemann auf meine Frage, was ihn jetzt beschäftige.

Widerholen vermieden ist, tritt anderseits der schon einmal da gewesene und daher dem Schüler geläufige Naturkörper ihm wieder vor die Augen, und es gewährt ihm eine Befriedigung, auf einem Gebiete, auf dem er bereits halb heimisch ist, neue Entdeckungen machen und einen höhern Standpunct gewinnen zu können. Natürlich müssen Lehrer und Schulbuch dafür Sorge tragen, dafs die NG. in der 5. Classe von der im Untergymnasium auch wirklich in der entsprechenden Weise abteche. In der hier motivierten Ueberzeugung, dafs die Pause zwischen der 3. und 5. Classe keinen nachtheiligen Einfluss ausüben werde, wol aber die zwischen der 5. und 8. Classe möchte ich nun den Vorschlag machen: Es möge die dritte Partie des naturgeschichtlichen Unterrichtes aus der 8. in die 6. Classe übertragen und so dem der 5. unmittelbar angeschlossen werden.

Zunächst drängt sich aber nun die Frage auf, ob der Schüler in der 6. Classe, für den Unterricht in den bisher für die 8. Classe vorgeschriebenen Disciplinen reif sei oder nicht? Ob er ein hinreichendes Mafs von solchen Kenntnissen besitze, die ihm nicht der eigentlich naturgeschichtl. Unterricht verliehen hat, die aber hier zum Verständnisse unentbehrlich sind?

Ich bin geneigt, ihn für reif und seine mathematischen physikalischen und chemischen Kenntnisse für genügend zu erklären. Es mufs hier einerseits auf den eigentlichen naturgeschichtlichen Unterricht im Untergymnasium und in der 5 Classe zurückgegangen, anderseits klar gemacht werden, welchen Inhalt man den Namen Geognosie, Physiologie u. s. w. geben wolle. Was die Aufgabe des Unterrichtes in der schlechtweg sogenannten NG. betrifft, so spricht Hr. Dr. G. die Ansicht aus, diese dürfe nur beschreiben, und nur „mitunter" auf die Erscheinungen an den Naturkörpern hinweisen, indem er überall den Gegenstand und die an ihm vorgehenden Veränderungen streng auseinander gehalten wissen will. Ich kann diese Ansicht nicht billigen, und halte diese strenge Scheidung für unthunlich und unzweckmäfsig, wenigstens am Gymnasium. Jeder Moment im Dasein eines Naturwesens schliefst eine „Veränderung" desselben in sich, jede Angabe also über irgend etwas anderes, als über seine Erscheinung in einem bestimmten Momente, ist auch eine über eine Veränderung an ihm.

Erwähnt man also z. B., dafs die Schwalbe im Herbste wegzieht, oder dafs das grofse Wiesel im Winter weifs wird u. dgl. m., so ist diefs eine Veränderung und würde nach jener Auffafsung der NG. nur „zuweilen" anzuführen sein. Ein solches Verfahren wird häufig in streng wifsenschaftlichen, sogenannten systematischen Werken, in einer Synopsis, einem Systema, einer Monographie, Fauna oder Flora eingeschlagen, die lediglich für den häuslichen Gebrauch des Fachmannes verfafst sind und nie für den Vortrag verwendet werden noch verwendet werden können. Auch da aber findet man oft Zusätze physiologischen, geographischen und anderen Inhalts (die Angabe des Vaterlandes fehlt sogar nie), so, dafs selbst hier jene Scheidung nicht streng eingehalten wird. Sie nun in's Gymnasium zu übertragen, würde ganz unpassend und zweckwidrig sein, um so mehr, als sie gröfstentheils nur Folge der Arbeitstheilung ist, die in dem descriptiven Theil der NG. bei der ungeheuern Masse des Stoffes nothwendig wird. Sicherlich bin ich, nach meinen früher dargelegten Ansichten der letzte, welcher der descriptiven Partie der NG. am Gymnasium nicht ihr volles Recht einzuräumen Lust hätte, allein wer sie allein pflegen wollte, würde eben so sehr fehlen, als derjenige, der seinen Schülern nichts gibt, als Erzählungen von dem Leben und Treiben, Schaden und Nutzen der Naturwesen; hätten diese dann keinen Gegenstand, an den sie sich anheften, so würden die blofsen Beschreibungen eine ungehörigerweise abgesonderte trockene und interesselose Partie der NG. sein, wie man sie einem Schüler unmöglich anbieten darf, am wenigsten jenem, welcher aus dem Untergymnasium in's Leben tritt. Was und wie viel ich von biologischen, geographischen, praktischen und anderen Notizen beigefügt wifsen will, läfst sich nicht durch eine bestimmte Formel scharf begrenzen, und der Mühe, es mit Beispielen klar zu machen, überheben mich die meisten befseren populären Schriften und Schulbücher. Ich will von diesen nur Gloger und Leunis nennen, und dabei bemerken, dafs ich dem erzählenden Theile hie und da im Untergymnasium noch mehr Ausdehnung gegeben wifsen will, was die genannten übrigens offenbar dem Lehrer überlafsen. Hr. Dr. G. geht übrigens im descriptiven sehr weit, viel weiter, als ich für gut oder für möglich halte. Er sagt nämlich S. 104:

„Fängt die Nti. an, ihre Aufgabe zu lösen, so muſs sie bei der Beschreibung der Thiere die zu den Lebensverrichtungen vorhandenen Apparate beschreiben, als: das Knochensystem, Muskelsystem, Nervensystem u. s. w., denn es gründet sich darauf eben die Eintheilung der Thiere. Sie hat aber nicht zu bestimmen und zu erklären, wie mit diesen beschriebenen Organen die verschiedenen Lebensverrichtungen zu stande kommen, worin das Leben besteht, wie es erhalten werde u. s. w."

Durch strenge Befolgung dieser Weisungen wird ein kaum für Studenten an der Universität verdaulicher Vortrag sich ergeben. Es wird vorerst die ganze Classe der Thiere streng anatomisch charakterisiert, hierauf werden bei jeder Ordnung, Familie u. s. w. abermals die anatomischen Kennzeichen angegeben, endlich die Genera und Species nach der gebräuchlichen Art beschrieben und „mitunter" etwas von den an ihnen stattfindenden „Veränderungen" gesagt. Damit aber kommt man am Gymnasium nimmermehr durch. Das erste und wichtigste Hindernis ist die Unmöglichkeit, einen nur einigermafsen nennenswerthen Theil dessen, was man vortragen würde, zu demonstrieren. Selbst wenn man überall die gröfstentheils erst neu zu schaffenden Sammlungen wird errichtet haben, so werden sie, womit genug gethan ist, höchstens die nothwendigen Skelette enthalten. Anatomische Präparate wird man doch nicht für Gymnasialsammlungen begehren, und hat man diese nicht, es darauf anlegen wollen, dafs der Lehrer in der Schule häufige Sectionen vornehme. Sollen Bilder aushelfen, so muſs der Schüler wenigstens etwas von dem *in natura* gesehen haben, was man ihm durch das Bild anschaulich machen will, sonst helfen diese auch nichts. Es fällt also der bei weitem gröfsere Theil der Demonstration weg und mit ihm auch der beste Nutzen der NG. am Gymnasium. Mit den jedenfalls sparsamen anatomischen Angaben muſs man sich daher überall auf das allerwichtigste, auffälligste und faſslichste beschränken, das sich durch Abbildungen am leichtesten versinnlichen läfst, wobei ich noch bemerken muſs, dafs diese vorwaltend schematisch sein müſsen, indem getreue Nachbildungen für den Schüler zu wenig verständlich sind. Dafs man heutzutage auf anatomische Merkmale die Eintheilung der Thiere begründet, ist einestheils richtig, anderntheils aber nicht, indem in mehr als einer Classe von dieser riesigen Aufgabe noch so wenig aufgearbeitet ist, dafs von einer fest begründeten Eintheilung danach

einstweilen noch nicht die Rede ist. Aber wäre man auch schon so weit, so hat dieſs nichts mit dem Gymnasium zu thun. An diesem sind die neuen Standpuncte, die die Wiſsenschaft einnimmt, Phasen, die in ihr vielleicht eben erst einzutreten beginnen, nicht allein oder auch gar nicht maſsgebend, denn es hat, nochmals sei es gesagt, keine Fachmänner zu bilden, worauf man immer noch unwillkürlich loszusteuern scheint. Auch versteigt man sich dabei in Höhen, auf welche der Schüler nicht nachfolgen kann. Die NG. soll die Sinne schärfen, die Beobachtungsgabe üben, um eine einseitige Geisteserichtung hintanzuhalten, und ein gewiſses, beschränktes Maſs von Kenntniſsen verleihen, um den Schüler nicht stumpf und mit verschloſsenen inneren und äuſseren Sinnen an dem erhabenen Schauspiele der Natur vorbeigehen zu laſsen. Mehr und anderes kann und soll sie nach meinem Bedünken am Gymnasium nicht thun. Hiezu dienen aber bloſs vorgetragene und nicht demonstrierte Anatomica sicherlich nicht. Mit der Anatomie der Pflanzen ist's nicht viel beſser. Hier ist wider ohne Mikroskop nichts anzufangen. Dieses, wenn man nämlich eines hat, findet ohne groſse Schwierigkeiten nur bei sehr kleinen Classen eine Anwendung, und selbst da halten Demonstrationen damit ungemein auf. Bei gröſsern Classen wird der Zeitverlust so groſs, daſs er auſser allem Verhältnisse mit dem Erlernten steht, auſser man hat mehrere Mikroskope und zu jedem einen sachkundigen Gehilfen. Daſs dieſs einstweilen unerreichbar ist, werde ich nicht erst beweisen müſsen. Doch können wenigstens Bilder viel beſser aushelfen als in der Zootomie. Mit dieser Beschränkung der anatomischen Angaben ist auch die der physiologischen gegeben, da man nicht wol einen Process weitläufig besprechen kann, ohne das Gebilde zu kennen, in welchem er stattfindet. Auch hier wird man sich also auf das faſslichste und wichtigste beschränken müſsen. Zu mehrerem mangelt ohnehin die Zeit. Mit der Geognosie, die auf der Mineralogie fuſst, hat es ähnliche Bewandniſse, nur daſs noch bei dieser die Demonstration, welche nur auf Excursionen gemacht werden kann, in manchen Terrains gänzlich unmöglich wird. Hier muſs sie auf einen sehr geringen Umfang zusammenschmelzen, worunter denn auch die physische Geographie Schaden leidet, ohne daſs aber irgendwie Abhülfe möglich ist. Treue und vollendete geognostisch aufgefaſste Bil-

der von charakteristischen Gegenden sind das einzige Surrogat, das aber schwer zu haben ist. Was man in den Naturwissenschaften aber nicht demonstrieren kann, dem gönne man, am Gymnasium vor allem, nur geringen Raum, denn es schafft sehr wenig oder keinen Nutzen. Hr. Dr. G. stellt in dieser Hinsicht das Ziel des Gymnasiums sehr hoch; er meint, wenn der Schüler erst „gründliche" Kenntnisse in der Naturlehre und gründliche Kenntnisse der Organe der Thiere und Pflanzen besitzt und mit den Bestandtheilen der Erdrinde wol vertraut ist, so werde es „leicht möglich" sein, ihm eine ebenfalls gründliche Einsicht zu verschaffen, „wie die Erde entstanden sein mag und welche Umwälzungen sie bereits gemacht," „ihm den Lebensprocess der Pflanzen zu erklären und hierin zugleich die Ursachen für die geographische Verbreitung nachzuweisen," und ein gleiches für die Thiere bis auf die Gattungen herab zu thun und zwar alles zusammengedrängt in ein Semester, das 2. der 8. Classe. — Der Ausdruck „gründliche Kenntnisse" ist natürlich näher zu deuten nach demjenigen Maße der Ansprüche, welche man im bestimmten einzelnen Fall, also hier an Gymnasiasten, stellen kann, und da halte ich es denn für gewiss, dafs auch das möglichst gründlichste Wifsen eines Obergymnasiasten in der 8. Classe noch nicht hinreichen wird, so manchen häufigen und alltäglichen Vorgang in der anorganischen und noch mehr in der organischen Natur zu begreifen. Hr. Dr. G. scheint augenblicklich aus den Augen zu verlieren, wie wenige dieser Vorgänge noch der Wifsenschaft selbst auf ihrer höchsten Höhe klar geworden sind. Auf keinen Fall kann man sich so tief einlafsen, als er zu wünschen scheint. Das was dem Schüler in der 8. Classe von Geognosie, Physiologie und Geographie der Organismen in allgemeinen Umrifsen und in fafslichster Darstellung zum Verständnisse gebracht werden kann, ist ihm nach der Vorbereitung durch das Untergymnasium und die 5. Classe meines Erachtens auch in der 6. Classe erreichbar. Ich will gerne zugeben, dafs man in der 8. Classe, wo der mathematische und physikalische Unterricht der 6. und 7. Classe vorangegangen, und die Schüler mit einem gröfsern Fafsungsvermögen begabt sind, weiter gehen könnte, als in der 6. Classe — wenn nicht zwei Jahre ohne NG. verfloßen und somit die Kenntnisse in diesem Fache grofsentheils

abgeblafst und verloren gegangen wären. Bei diesem Umstande aber würde man auf der einen Seite weit mehr verlieren, als man auf der anderen gewänne, und zwar träfe der Verlust gerade die naturgeschichtlichen Kenntnisse, die noch weniger entbehrlich sind, als die physikalisch-chemischen. Verlorene Kenntnisse sind aber um nichts befser als nie erworbene, und ein geringeres Mafs von sicherem und klarem Wifsen hat als Grundlage gröfseren Werth, als ein gröfseres von verworrenem und abgeblafstem. Es ist gewiss befser, etwas weniger zu lehren und dieſs wenigere dem Schüler verständlich zu machen, als ihm den Kopf mit einer Menge halb oder gar nicht begriffener Dinge zu füllen. Da nun, wie schon oben erwähnt, auch der vollendete mathematisch-physikalisch-chemische Unterricht des Gymnasiums für mehrere Partien der in Rede stehenden Gegenstände nicht hinreicht, so stellt sich die Sache immer mehr zu gunsten des Anschlufses an die 5. Classe, wie ich ihn vorgeschlagen. Wenn für manches die tiefere Einsicht — versteht sich bei zweckmäfsigem Unterricht und genügender Vorbereitung — nicht zu erzielen ist, so ist dagegen eben keine Hilfe möglich. Wer sich nicht selbst täuscht, wird zugestehen müfsen, dafs es bei diesem wie bei anderen Gegenständen auf dem Gymnasium nicht überall zu einer vollständigen durchdringenden Auffafsung kommen kann. Es geht damit etwa so, wie mit den sogenannten Gemeinplätzen. Sie sind bald in einer gewissen Weise begriffen und deshalb in jedermanns Munde, aber die grofsen ernsten Wahrheiten, die sie enthalten, werden erst dem durch darauf bezügliche Erfahrungen gereiften Manne ganz klar, und er betrachtet sie in einem ganz anderen Lichte, als im Jünglingsalter. Aber freilich mufs man trachten, diesen unvermeidlichen Uebelstand nicht unnöthigerweise zu vergröfsern.

Mögen also auch alle die Vorbedingungen, welche Hr. Dr. G. voraussetzt, vollkommen erfüllt sein, so würde man dennoch das Ziel von ihm zu hoch gesteckt finden und sich mit einem bescheideneren Mafse begnügen müfsen. Auch schon zur Erreichung des in der angedeuteten Weise ermäfsigten Zieles kann und mufs das Untergymnasium dem Obergymnasium bedeutend vorarbeiten. Einige anatomische und physiologische Angaben können auch da schon vorkommen, freilich nur wenige und leicht fafsliche. So mufs der Schüler das menschliche Skelet nach sei-

nen wesentlichen Bestandtheilen und die wichtigsten Organe nach ihrer Lage und Gestalt kennen lernen, um einige andere eben so einfache Daten über die der Thiere, z. B. den vierfach getheilten Magen der Widerkäuer, den Beutel bei den Marsupialien u. s. f. damit vergleichen und die Zahn- und Zehenbildung der Säugethiere u. dgl. begreifen zu können. Dieſs ist leicht zu erreichen, da man fast alle diese Dinge demonstrieren kann. An biologischen Zugaben in ziemlich reichem Maſse darf es nicht fehlen, und alle auffälligen und verständlichen Erscheinungen im Leben der Organismen, so wie ihre Beziehungen zum Menschen müſsen vorgebracht und erklärt werden. Die Angabe des Vaterlandes und Fundortes „kann" nicht, sondern muſs beigefügt sein. Wer würde doch wol einen Löwen beschreiben und nicht dabei sagen, daſs er seine Beute belauere und im Sprunge erhasche, wozu sein ganzer Bau eingerichtet ist u. s. w., und daſs er in Africa und einem Theile von Asien wohne? Wer wird den Thymian vorzeigen und nicht seiner Würzigkeit erwähnen, und sagen, daſs er in unseren Ländern auf trockenen Hügeln und Rainen wachse? Hiermit wird der 8., resp. 6. Classe bedeutend vorgearbeitet und zugleich der Unterricht im Untergymnasium einigermaſsen abgeschlossen.

Ich komme nun zur Erörterung der anderen Frage, ob man nämlich die ganze Lehre von den Erscheinungen an den Naturkörpern der drei Reiche nach Absolvierung der eigentlichen NG. abgesondert, oder an diese angeschlossen vortragen solle? Die Antwort hierauf scheint mir viel schwieriger, als die auf die erste Frage über die Versetzung dieser Disciplinen in die 6. Classe. Es gibt der für und wider hier so viele und der Erfahrungen im ganzen so wenig, daſs die Entscheidung nicht leicht fällt.

Gegen die Absonderung spricht, daſs der unmittelbare Bezug der Erscheinung auf den Naturkörper, an dem sie stattfindet, aufgehoben ist, indem die Betrachtung, Untersuchung und Beschreibung desselben von der Darstellung der Phänomene in der Zeit zu weit entfernt ist, dabei also noch die Nothwendigkeit von vielen Widerholungen zu befürchten steht. Mit dieser Absonderung ist zugleich die Vereinigung aller betreffenden Disciplinen zu einem Jahrescurs verbunden. Man kann sie nun auf zweierlei Art vortragen. Entweder man trennt sie von einander und wid-

met jeder einen bestimmten entsprechenden Zeitabschnitt (welchen genau zu bemeſsen, nicht leicht sein dürfte), oder man verschmelzt sie zu einem, in seinen einzelnen Theilen überall ineinander greifenden Ganzen. Im ersteren Falle bekommen die ohne engeren Zusammenhang neben einander stehenden kurzen Abrisse ein gar zu fragmentarisches, mosaikähnliches Ansehen. Das so oft sich widerholende Anfangen und Abschliefsen, die skizzenhafte Kürze ermüden und verwirren den Schüler leicht. Sonst hat es aber allerdings keine Schwierigkeiten, jene ausgenommen, dafs entweder der Lehrer Hefte verfafsen und seinen Schülern dictieren oder sie abschreiben lafsen mufs, was ich für gänzlich unzuläſsig halte, oder dafs man diese nöthigt, sich eine ganze kleine Bibliothek anzuschaffen, in welcher jede Wifsenschaft durch einen Abrifs vertreten wird. In Auswahl und Behandlung des Stoffes und überhaupt in ihrem inneren Werthe werden diese aber ohne Zweifel stark differieren, und so wird er nicht nur die Aufgabe haben, sich durch mindestens 700—800 Seiten durchzuarbeiten, sondern er wird sich auch noch in der verschiedensten Behandlungsweise und in der Richtung aller Schulen zurechtfinden lernen müſsen. Dieſs ist aber eine Zumuthung, die man kaum einem Studenten in den späteren Universitätsjahren, geschweige denn einem Gymnasialschüler machen kann. Von pecuniären Rücksichten sehe ich dabei ganz ab, so wie auch davon, dafs, so viel mir wenigstens bekannt, von mancher dieser Wifsenschaften gar kein weder für Schüler noch für Lehrer irgend verwendbarer Abrifs existiert, z. B. von der Geographie der Thiere. Ein organisch zusammenhangendes Ganze, ein kleines lebensvolles Weltgemälde, das man dem Schüler in dem Rahmen eines mäfsigen Buches in die Hände geben könnte, wäre aber ein so kunstvoller, die vollkommenste Beherrschung des Gegenstandes und die gröfste Gewandtheit der Darstellung erfordernder Bau, dafs der, der ihn aufzuführen vielleicht Geschick und Lust hätte, schwerlich seine Mühe und seine Gaben zu einem Schulbuche zu verwenden sich begnügen würde. Ich glaube nicht, dafs die Schulbuchliteratur so bald mit einem solchen neuen „Kosmos" bereichert werden wird. Ein nicht geringes Geschick müfste auch dem Lehrer eigen sein, der mit diesem Buche als Leitfaden in der Hand und in seinen Geist vollkommen eindringend vortragen sollte. Ich sehe hier nach reif-

licher Erwägung das Schulbuch als eine kaum zu überwindende Schwierigkeit an.

Für die Absonderung spricht, dafs nach Beendigung der ganzen mit den nöthigen Zusätzen versehenen NG. alle nach verschiedenen Richtungen hin gehenden Beziehungen, so wie der Zusammenhang aller Erscheinungen überhaupt leichter und sicherer aufgefafst werden könnte, als wenn man, die Geognosie und physische Geographie an die Mineralogie, die Pflanzenphysiologie und Phytotomie an die Botanik u. s. f. anreihend, eine hinter der anderen, ohne mögliche Berufung auf die künftige vornähme. Ganz abgeschnitten ist indessen diese Berufung nicht, da das Untergymnasium eine, wenn gleich tiefer stehende Uebersicht gegeben hat. Auch ist eine solche Eintheilung des Lehrstoffes an anderen Lehranstalten nicht ohne Beispiel und an der Universität häufig. Indessen kann diese nicht als Richtschnur dienen, und auch da befolgt man oft den entgegengesetzten Gang.

Alles gegen einander abgewogen, möchte ich mich gegen die Absonderung entscheiden und den Wunsch aussprechen, es möge die Lehre von den Erscheinungen mit dem wesentlich descriptiven Theil vereinigt werden. Jedoch müfste diefs nach meinem Dafürhalten, dem Gange vieler einschlägiger Werke entgegen, in der Art geschehen, dafs nur die zum Verständnisse des systematischen oder descriptiven Theiles unentbehrlichsten Daten über Anatomie u. s. w. vorausgeschickt würden, die übersichtliche Darstellung aber erst zum Schlufs folgte. Der naturgeschichtliche Unterricht in der 5. und 6. Classe würde sich nach meinen Ansichten und Wünschen also in folgender Anordnung vertheilen:

V. Classe 1. Semester: Mineralogie, Geognosie, physische Geographie;

« 2. « Botanik, Phytotomie, Phytophysiologie und Pflanzengeographie;

VI. « 1. u. 2. Sem.: Zoologie, Anatomie, Physiologie und Geographie der Thiere und des Menschen;

in jedem Reiche nach analytischer Methode mit dem höchsten beginnend. Der Mineralogie und auch der Geognosie müfste, um die wichtige physische Geographie nicht zu beeinträchtigen, besonders dann nur ein mäfsiger Raum gegönnt werden, wenn diese in den eigentlichen geographischen Stunden nicht schon genügende

Berücksichtigung erfahren hätte. Der aus der 6. Classe verdrängte Unterricht in der Physik könnte wol leicht und zweckmäfsig durch seine Ausdehnung bis in die 8. Classe ersetzt werden. Ueber die Art des naturgeschichtlichen Unterrichtes habe ich mich bereits in meinem Aufsatze im Jahrg. 1851 ausgesprochen.

Möge man die in vorstehenden Zeilen gegebenen Ansichten ohne Befangenheit prüfen, so wie ich sie ohne Befangenheit und ohne Anspruch auf Unfehlbarkeit gebe.

Lemberg. H. M. Schmidt.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Der kleine Livius, für mittlere Gymnasialclassen, bearbeitet von Rothert, Director des Gymnasiums zu Aurich. Braunschweig, George Westermann. 1852. Erstes Heft, Ausgabe mit Wörterbuch. VI und 57 S. 8. nebst 34 S. Wörterbuch und einer Karte. — Zweites Heft. 1853. IV und 118 S.

Herr Rothert misbilligt die gegenwärtige Trennung der Gymnasien und Realschulen. Er hat seit dem Jahre 1840 in Journalen und Flugschriften wiederholt der Einheit des Gymnasialwesens das Wort geredet und ist auch mit Vorschlägen hervorgetreten, durch welche die Wiedervereinigung beider Arten von Anstalten möglich gemacht, oder doch wenigstens die Gründung neuer Realschulen in seinem engeren Vaterlande verhütet werden sollte. Er verlangt in seinem Gesammtgymnasium Aenderung der Aufeinanderfolge, in welcher bisher die Sprachen an den Gymnasien gelehrt worden sind, und will den Elementarunterricht jeder Sprache in je einer Classe abgethan wissen. Wenn hiernach mit dem Deutschen begonnen würde, und dann nacheinander das Englische, Französische, Lateinische und Griechische an die Reihe käme, so würde das Lateinische in der vierten Classe unserer Gymnasien oder in der Tertia der deutschen begonnen werden, und an einem Gymnasium, von dessen drei oberen Classen jede einen zweijährigen Cursus hätte, im ganzen auf einen sechsjährigen Cursus beschränkt sein. Dieser eigentümliche Plan forderte, da man das Lateinische mit reiferen und sprachlich schon vorgebildeten Schülern begonne, wenigstens für den ersten Jahrgang ein besonderes lateinisches Elementarbuch, und Hr. R. hat, wie er in der Vorrede erzählt, ein solches in den letzten Jahren zusammenzustellen gesucht. Unterdessen aber sind Verhältnisse eingetreten, welche zwar seine Ansicht über die Verschmelzung der Gymnasien und Realschulen und die auf dem Gesammtgymnasium zu beobachtende Reihenfolge des Sprachunterrichtes nicht erschüttert, aber ihn bewogen haben, vorläufig den Kampf für seine Ueber-

neigung einzustellen. Als Frucht der Bemühungen, ein dem bezeichneten Plane entsprechendes lateinisches Elementarbuch zu liefern, gibt er nun den „kleinen Livius", von dem bereits zwei Hefte vorliegen. Das erste enthält in einer Bearbeitung des ersten Buches des Livius die Geschichte der römischen Könige und ist dazu bestimmt, in der Classe, in welcher Nepos gelesen wird, mit diesem „Schüler und Lehrer leicht ermüdenden" Autor zu wechseln. Das zweite Heft soll in der nächst höheren Classe neben dem Cäsar oder in der zuerst erwähnten nach der Lectüre des ersten Theiles gelesen werden. Es umfaßt das zweite und dritte Buch des Livius, und Hr. R. gedenkt in ähnlicher Weise für die Mittelclassen der Gymnasien und Realschulen die ganze erste Decade und später vielleicht auch die zweite nach Freinsheim und seinen Quellen zu bearbeiten. Ref. hat sich schon bei der Anzeige des Weller'schen lat. Lesebuches aus Livius (Ztschr. f. d. öst. Gymn. 1853 Heft I S. 53 ff.) für das Unternehmen, eine Chrestomathie an die Stelle des Nepos zu setzen, ausgesprochen und er hat sich dafür erklärt, weil die Lebensbeschreibungen desselben an sehr erheblichen Mängeln leiden. Aber er meint, daß die Schule nur in solchen Fällen, wo entscheidende pädagogische oder didaktische Gründe dafür sprechen, Chrestomathien statt der Schriftsteller zur Lectüre wählen sollen, und kann sich im vorliegenden Falle von der Nothwendigkeit eines Lesebuches, das mit dem Cäsar wechseln sollte, nicht überzeugen. Mag man sich auch einen Stoff denken können, der für die in das römische Altertum einzuführende Jugend lehrreicher wäre, als Cäsar's Commentarien, so wird man doch nicht läugnen, daß sie des nützlichen und anziehenden viel enthalten. Cäsar's lichtvolle und einfache Darstellung ist für die Bildung des Stiles, des lateinischen wie des deutschen, von der größten Wichtigkeit und die Correctheit seiner Sprache macht ihn in einer Classe, in welcher den Schülern der normale Sprachgebrauch eingeprägt werden soll, geradezu unersetzlich. Wozu also ein Lesebuch, worin die echt römische Färbung des Stiles, mag man ein noch so geschickter Epitomator sein, doch immer mehr oder weniger verblaßt ist, oder wol gar trotz der für die Jugend bestimmten Bearbeitung sprachliche Erscheinungen stehen geblieben sind, vor deren Nachahmung der Schüler wenigstens auf dieser Lehrstufe gewarnt werden muß? Offenbar hat sich Hr. R. bei dem in seinem Lesebuche befolgten Plane allzu sehr durch realistische Tendenzen bestimmen lassen; denn er will den Gymnasien eine Geschichte des werdenden Roms und in ihr eine Einleitung zu der Geschichte des gewordenen Roms darbieten. Aber man kann mit Recht zweifeln, ob die zusammenhangende und detaillierte Geschichte eines ganzen Staates, dessen innere und äußere Verhältnisse in zunehmender Verwickelung begriffen sind, ein angemessener Stoff sei für die lateinische Lectüre der in Frage kommenden Bildungsstufe, deren Aufmerksamkeit überdieß auch noch durch die sprachliche Seite des zu lesenden sehr in Anspruch genommen wird. Um so weniger möchten wir dieses Heft nach Beendigung des ersten in der vorhergehenden Classe lo-

sen lafsen und würden dabei auch der Unzukömmlichkeit entgehen, mit welcher der plötzliche Wegfall des bei dem Gebrauche des ersten Heftes wol unentbehrlichen Speciallexikons nothwendig verknüpft ist. Zweckmäfsiger würde Hr. R. in der Weise, wie Weller verfahren ist, der Geschichte des Königtums noch einzelne wichtigere Abschnitte aus den folgenden Büchern des Livius angeschlofsen und ein das ganze umfafsendes Wörterbuch beigegeben haben. So würde auch bei einer etwas rascheren Lectüre der Stoff für einen einjährigen Cursus (der Quarta der deutschen Gymnasien) unserer dritten Classe ausreichen.

Indem wir auf die Art, wie Hr. R. den Text des Livius umgestaltet hat, näher eingehen, nehmen wir vorzüglich auf das erste Heft Rücksicht, das nach dem eben gesagten unser Interesse am meisten in Anspruch nimmt. «Livius, sagt Hr. R. in der Vorrede zum ersten Hefte, schrieb für römische Männer und zwar für Senatoren und Ritter, nicht für heutige deutsche Knaben des Mittelstandes. Weggelafsen habe ich darum, was für diese mir nicht passend schien». «Zugesetzt habe ich sehr wenig». «Geändert habe ich hauptsächlich nur in der Form, insofern ich den Satzbau vereinfachte, die Nebenordnung der Unterordnung vorzog und schwierige Ausdrücke oder Lesarten durch leichtere ersetzte, überhaupt aber den Stil jugendlicher, kindlicher machte». Diese Grundsätze sind auch in den von Weller aufgestellten einbegriffen; doch sind die des letzteren umfafsender, und haben eine stärkere Veränderung des Livianischen Textes zur folge gehabt. Was zunächst die Auswahl des Stoffes betrifft, so kann bei beiden in der Bearbeitung des ersten Buches keine grofse Differenz stattfinden, da gerade in diesem Buche weniger Veranlafsung ist, zu streichen. Von den Dingen, welche Ref. in der Weller'schen Chrestomathie nicht recht passend fand, hat Hr. R. wenigstens die von Numa eingerichtete Jahresfeier der Fides und das Ceremoniel bei dem Vertrage zwischen Rom und Alba S. 21 ausgelafsen. Eben so ist zu billigen S. 1, 16 und 38 der Wegfall der von Weller aufgenommenen Untersuchungen über die Fragen, wie das Bündnis zwischen Aeneas und Latinus zu stande gekommen sei, ob man Numa für einen Schüler des Pythagoras halten dürfe, und was für Eltern Servius Tullius gehabt habe; doch steht S. 7 die Beantwortung der nicht für «heutige deutsche Knaben» aufgeworfenen Frage, warum die Zahl der Lictoren des Romulus gerade zwölf betragen habe. Leicht konnten, da einmal geändert wurde, die Stellen, an denen von Schwangerschaft die Rede ist, ausgemerzt werden; auch die düstere Betrachtung über das Schicksal der *regia Romana* S. 41 dürfte in einem Schulbuche kaum passend sein; Weller hat sie tactvoll gestrichen. Die vollständige Aufzählung der Nachfolger des Silvius S. 3 war nicht nothwendig und die Geschichte von Romulus und Remus liefs sich auch ohne die Erwähnung des lykäischen Pan und seiner Lupercalien S. 4 verständlich erzählen. Auch dieis hat Weller getilgt. Dagegen werden die Knaben die von Weller verschmähte, aber von Hrn. R. aufgenommene Sage von Hercules und Cacus mit Vergnügen lesen.

Den Zusammenhang und die Uebereinstimmung in der Erzählung hat Hr. R. nach den Auslassungen und den nicht zahlreichen Aenderungen, welche die Sache treffen, im ganzen recht gut hergestellt. Doch läfst einiges noch eine Verbesserung zu. So steht S. 1 *Antenor — venit in intimum maris Hadriatici sinum. Pulsis incolis Heneti Troianique eas tenuerunt terras* — worin für *incolis* und *eas terras* die rechte Beziehung fehlt. Livius sagt: *Eugeneique, qui inter mare Alpesque incolebant, pulsis Henetis Troianosque eas tenuisse terras (constat)*. — S. 35 ist bei dem Kampfe der Römer und Sabiner die Kriegslist der ersteren, aber damit auch der Ort des Treffens unerwähnt geblieben, und daher sind die Worte *montes Sabini petebant* unklar, und es überrascht die Notiz, dafs der gröfste Theil der Sabiner von der römischen Reiterei in den Anio gejagt worden sei. — Nachdem Hr. R. den Lucius und Arons Tarquinius S. 38 zu Enkeln des Tarquinius Priscus gemacht hat, corrigiert er zwar im Druckfehlerverzeichnis die damit im Widerspruch stehende Stelle S. 51, aber S. 42 und 43 ist immer noch zu lesen von einem *Prisci Tarquinii filius* und einem *paternum hospitium*. — Nicht gehört in ein Schulbuch die S. 27 zu *Fufitius* hinzugefügte Vermuthung (*Julius*?); es durfte nur das eine von beiden und ohne Andeutung irgend eines Bedenkens aufgenommen werden. Dasselbe Verfahren wäre auch Heft II S. 16 passend gewesen, wo neben die auf die Einwanderung des Appius Claudius bezüglichen Worte des Livius *magna clientium manus comitatus* noch die aus *Dionys. Halic. V, 40* und *Plut. Public. 21* bekannte Zahl (5000!) gesetzt ist. In demselben Heft S. 93 ist ein Citat aus Plinius dem Aeteren eingeschoben; aber die Worte *quem — dicit Plinius* können trotz der Parenthese bei dem Schüler, der auf jeder Seite durch den oberen Rand daran erinnert wird, dafs er einen Auszug aus Livius liest, leicht einen chronologischen Irrtum erzeugen.

Die Aufgabe, durch Vereinfachung des Satzbaues das Verständnis zu erleichtern, hat Hr. R. in ansprechender Weise gelöst, und er hat seiner Chrestomathie dadurch einen Vorzug vor der Weller'schen gegeben, dafs er sich bei Aenderungen dieser Art strenger an den Text des Livius gehalten hat. Bei ihm ist die Darstellung gedrungener und lebendiger. Die kurzen Sätze behalten bei ihm häufig die präcisen Participien, die Weller oft ohne Noth in Nebensätze verwandelt, und die historischen *Infinitive* und *Praesentia*, welche sich für die lebhafte Erzählung mehr eignen, als die von Weller häufig eingeschwärzten *Perfecta*. Auch in der Wortstellung ist Hr. R. weniger von dem Muster abgewichen, als Weller, und er hat dadurch die Gefahr vermieden, dem einzelnen Worte die durch seine Bedeutung im Satze geforderte Stelle und dem ganzen Satze den gefälligen Numerus zu nehmen. Doch verschmäht er zuweilen ohne rechten Grund Partikeln, wie *et, que, autem, vero, enim* u. s. w. oder die Anknüpfung durch *Relativa* und macht hier und da die Rede durch zu häufige Anwendung der *Asyndeta* zerrissen und eintönig. Man vergleiche Heft II S. 20 *Interim temere interitum in cranium meum ex transe-*

verso quidam adortus transfigit: equus equitis vulnere nihil retardatur, ipse Romanus moribundus ad terram defluit, super corpus arma inhiantur. Livius fährt nach *transfigit* fort: *nec quicquam equitis vulnere equo retardato moribundus Romanus inhientibus super corpus armis ad terram defluxit*, wobei auch die Worte *Romanus ad terram defluxit* und *inhientibus super corpus armis* in besserem Verhältnisse zu einander stehen, und die Erzählung mit *defluxit* passender schliefst.

Da Hr. R. auch die einzelnen Ausdrücke des Livius weit häufiger, als Weller, beibehalten hat, so findet man gar manches, was dem Schüler bei dem Gebrauche eines allgemeinen Schullexikons Schwierigkeiten machen müfste. Daher hat Hr. R. in einer zweiten Ausgabe dem ersten Theile seines Lesebuches auf mehrseitige Aufforderungen ein Speciallexikon beigefügt, das als eine durchaus nothwendige Zugabe angesehen werden mufs und bei der etwaigen Lectüre dieses Heftes allen Schülern anzurathen ist. Vervollständigende Nachträge werden sich in demselben noch anbringen lafsen. So hat Ref. beim Nachschlagen vermisst: *eo* (dahin), das neben *eodem* nur aus Versehen ausgelafsen sein kann, da sowol *ibi* als auch *ibidem* aufgeführt wird; ferner fehlt *imperare*, *modo*, *quattuor*, *trecenti* und *utique*.

Bekanntlich hat Livius in lexikalischer und grammatischer Hinsicht manches, was der guten Prosa fremd ist, am allerwenigsten dem Anfänger als Vorbild für die Nachahmung dienen darf und ihn bei seiner lückenhaften und unsicheren Kenntnis des mustergiltigen Sprachgebrauches irreführen und verwirren mufs. Man wird zugeben, dafs ein Lesebuch, wie das vorliegende ist, nicht die Bestimmung hat, dem Schüler den eigentümlichen Stil des Livius zum Bewufstsein zu bringen; vielmehr soll es neben der Belehrung durch einen anziehenden Stoff ihn in die Lectüre der römischen Autoren überhaupt einführen, ihn mit der classischen Ausdrucksweise bekannt machen, und ganz besonders den grammatischen Unterricht unterstützen. Deshalb hat Weller planmäfsig und mit lobenswerther Sorgfalt Ausdrücke und Structuren, die er nicht empfehlen zu können glaubte, ausgemerzt und durch gangbare und bessere ersetzt. Dafs durch solche Änderungen der Stil verwäfsert werde, wird niemand behaupten. Nicht gleich planmäfsig ist Hr. R. verfahren. Man findet in beiden Heften z. B. noch *incitus*, *fatiloquus*, *et* ohne Beschränkung in der Bedeutung „auch", *tum*, *quamvis* und *quippe qui* mit dem Indicativ. Hier und da hätte auch bei dem consecutiven *ut* nach einem *Praeteritum* der *Coniunctivus Perfecti* dem *Imperfectum*, an anderen Stellen *foret* dem *esset* weichen sollen. Noch weiter, als Livius selbst, geht wol Hr. R. S. 6 in den Worten *confusus animi agere armentum coepit*; denn Livius sagt *confusus atque incertus animi* und es läfst sich aus dieser Stelle jene Construction von *confusus* um so weniger mit Sicherheit beweisen, da Livius sonst *confusus* absolut oder in Verbindung mit dem Ablativ *animo* gebraucht. Krüger, lat. Grammat. S. 473, führt nach dem Vorgange anderer Grammatiker unsere Stelle ebenfalls als Beleg für die

Construction beider Adjectiva mit dem Genitiv *animi* an, indem er umgekehrt *incertus, confusus animi* setzt, und citiert an demselben Orte für einen verwandten und an sich hinlänglich beglaubigten Fall die Conjectur Kortte's zu *Sall. Jug. 55, 4*, die längst beseitigt ist.

Die einzelnen Abschnitte sind mit Inhaltsangaben versehen; durch eben solche werden im zweiten Heft auch Stücke, die ausgelassen sind, ersetzt, damit der Zusammenhang erhalten werde. Die Capitel der Abschnitte sind mit a, b, c, d u. s. w. bezeichnet, was abgesehen von anderen Vortheilen schon den Nutzen hat, dafs der Hr. Verf. seine zweckmäfsigen Verweisungen auf früheres mit gröfserer Genauigkeit und Bestimmtheit geben kann.

Eine dem ersten Hefte beigefügte kleine Karte enthält als erwünschte Zugabe das alte Rom und mit Rücksicht auf die Königszeit die Umgegend desselben.

Dem ersten Hefte, weniger dem zweiten, fehlt es an der in einem Schulbuche nothwendigen Correctheit und auch das angehängte Druckfehlerverzeichnis ist nicht vollständig. Es bleibt z. B. noch Heft I S. 4 *occasionem*, S. 12 *parentibus*, S. 17 571 statt 715, S. 35 ; statt , nach *venium est*, S. 54 *ibidio*, Heft II S. 08 *consusus* für *concusus*. Es fehlen das Komma Heft I S. 36 nach *coeperat Turquinius*, Heft II S. 19 der Punct vor *His consultibus* und S. 39 die Fragezeichen in der Rede der Veturia.

Störend ist die Ungleichmäfsigkeit der Orthographie. Man findet *Arruns* und *Aruns, causas* und *causi, paulo* und *paulo, Juppiter* und *Jupiter, quattuor* und *quatuor, exsilium* und *exilium, exsul* und *exul, inlies* und *intiens, sumtis* und *sumpto, ademtus* und *interemptum, detrectare* und *detractatio, Ramnenses* und *Rhamnenses, inclutus* und *incytus, tamquam* und *tanquam, quamquam* und *quanquam, numquam* und *nunquam, quicumque* und *quicunque, quidquam* und *quicquam*, wie *nequidquam* und *nequicquam* u. s. w. Unrichtig und gewiss nicht erleichternd ist die häufige Anwendung der Interpunctionszeichen; denn Hr. R. interpungiert S. 1 *Troia capta, in ceteros saevitum est Troianos*, ferner *quia et veteres erant hospites, et, Helenam esse reddendam, semper censuerant* und *ea res Troianis spem affirmat, tandem stabili sede finiendi erroris*. Doch ist er auch hierin nicht consequent; denn Heft I S. 35 steht *Bello Sabino perfecto Tarquinius triumphans Romam redit*.

Lemberg. W. Kergel.

Bauer, Friedrich, Grundzüge der neuhochdeutschen Grammatik für höhere Bildungsanstalten. Zweite sehr vermehrte, zum Theil gänzlich umgearbeitete Auflage. Nördlingen, C. H. Beck'sche Buchhandlung. 1852. S. X u. 136. 8.

Ueber die erste Ausgabe der Bauer'schen Grammatik hat Berichterstatter in dieser Zeitschrift Jarg. 1851. S. 64 f. gesprochen und dieselbe trotz mancher Mängel vor andern Erscheinungen dieser Gattung auszeichnen können. In weit höherem Maße kann ein günstiges Zeugniß der vorliegenden zweiten Auflage ertheilt werden, welche sich nicht bloß auf dem Titel als vielfach umgearbeitet kund gibt. Der Hr. Verf. hat die ihm von verschiedenen Seiten zugegangenen Winke benutzt, ist in seinen Kenntnissen selbst vorgeschritten und hat dieß seinem Buche zu gute kommen lassen. Der etymologische Theil hat somit eine gründliche Verbesserung erfahren; unrichtiges ist beseitigt, unklares gelichtet, dürftiges bereichert. Die ersten einleitenden Paragraphen bedürfen zwar auch jetzt noch eines kundigen Auslegers, sind indessen doch genügender als in erster Gestalt geworden. — Am wenigsten ist die Syntax verändert; sie bedurfte es aber auch weniger als die Etymologie.

Ref. steht hiernach nicht an, auf die Bauer'sche Grammatik die Lehrer des neuhochdeutschen an unsern Gymnasien und Realschulen aufmerksam zu machen. Sie kann manches gut machen, was die Sprachdenklehren verdorben haben.

Grää. K. Weinhold.

Timm, H. Dr. Collaborator am Friedrich-Franz-Gymnasium in Parchim. Das Nibelungenlied, nach Darstellung und Sprache ein Urbild deutscher Poesie. Halle, Schrödel und Simon. 1852. S. VI u. 217. 8.

Untersuchungen über Sprache und Inhalt geschichtlich bedeutender Dichtungen sind begreiflicher Weise der philologischen Wißenschaft von großem Nutzen. Die deutsche Philologie hat sie um so mer zu wünschen, als ihr dadurch der Stoff herbeigefürt wird, den sie zum Auf- und Ausbau vieler erst angelegter Theile dringend bedarf. Zu solcher Arbeit verlokt auß älterer Zeit unter anderm das Nibelungenlied; und auf dem Boden, den Lachmann bereitete, mit seiner Textrezension und den feinen Winken seiner Anmerkungen ließe sich eine sprachliche Untersuchung füren, die für Fachgenoßen und für weitere Kreiße anziehend und belerend wäre. Das Bild der altgermanischen epischen Poesie wäre zu entwerfen, ihre Umgestaltung durch die Zeit zu verfolgen und daran die Untersuchung über die Geschichte der epischen Sprache zu knüpfen. Die großartigen Mittel des Gedichtes von der Nibelunge Not wären zu entwickeln und dabei ergäbe sich von selbst das eingehn auf die Verschiedenheiten der kritisch zu sondernden Theile.

Hr. Dr. Timm hat die Anung von dem Umfange seiner Aufgabe gehabt; die Andeutungen daran finden sich in seiner Arbeit überall. Allein über das Endziel war er nicht klar; und seinem unverkennbaren Fleiße fehlte die nötige Grundlage einer tüchtigen germanistischen Bildung. Der Hauptfeler, der ihn hinderte, war aber das Bestreben gewissen sogenant philosophischen Kategorien den Stoff unterzuordnen und eine Aesthetik des Nibelungenliedes aufzubauen, die nach modernen Mustern entworfen ist. Zu der Simplicität des Nibelungenlieds und einer echt philologisch-historischen Untersuchung fügen sich überdieß die Schlag- und Witzworte unserer genialen Journalistik nicht recht, welche die Darstellung des Hrn. Verf.s vielfach entstellen.

Nach einer breitgeschriebenen Einleitung, welche die Bemühungen um das Nibelungenlied geschichtlich verfolgt, beginnt der allgemeine Theil welcher zuerst auseinandersetzt, dass jeder echte Dichter eine eigentümliche Darstellung habe, und dass dies auch von dem Nibelungenliede gelte. Dieser besondere Stil zerfalle nach allgemeiner Regel in den strengen schönen und weichen. Durch Vergleichung (nicht Vergleich) mit Homer wird dann der deutsche Karacter des Stils aufgefunden und seine geschichtliche Entfaltung versucht. In dem darauf beginnenden besondern Theile treten die drei Kategorien Anschaulichkeit, Einfachheit und Anmut in ihrer Anwendung auf unser Gedicht auf. Die Anschaulichkeit zerfällt in bildliche, unbildliche und körperhafte. Unter der unbildlichen werden die Beiworte verzeichnet, unter der körperhaften die plastischen Schilderungen, die bildliche umfasst die Symbolik. Die zweite Kategorie stellt die Schlichtheit und Einfalt dar, die dritte (Anmut) den Attizismus, Euphemismus und die Ironie, welche in ernste, heitere und bittere zerfällt und von Hrn. T. durch *meinrede* verdeutscht wird, und zuletzt den Humor, welchen Volker vertritt, wie Hagen die Ironie.

Wie wenig jene drei Kategorien dem Zwecke entsprechen können, so auch, trotz allem Fleiße, die Ausführung. Hätte sich der Hr. Verf, statt auf Vischer und andre Aesthetiker Rücksicht zu nemen, seinem Stoffe unbefangen hingegeben, dabei auf die Forderungen der deutschen Philologie geachtet, so hätte er one Zweifel in seiner Schrift eine Arbeit vorgelegt, die Dank verdient hätte. Die Unklarheit über das eigentliche Ziel hat ihn bei allem Anungsvermögen irre gefürt.

Grāz. K. Weinhold.

---

1. Ollendorf's neue Methode u. s. w. eine Sprache lesen, schreiben und sprechen zu lernen. Zur Erlernung der italienischen Sprache für den deutschen Unterricht von Prof J. Frühauf. 2. verbesserte Auflage. Frankfurt a. M. C. Jügel. 1851. 598 S. 8.
2. Dr. H. A. Manitius, grammatisch-praktischer Lehrgang der

italienischen Sprache zu deren leichter, schneller und gründlicher Erlernung. Dresden, Ditze. 1852. 242 S. 8.

1. Die vom Hrn. Verf. befolgte neue Methode besteht darin, dafs die Regeln und Materialien der Sprache den Schülern in einer rein willkürlichen, durchaus unzweckmäfsigen Reihenfolge vorgeführt werden. So wird z. B. die Declination des bestimmenden Artikels für die einfache Zahl gleich in der ersten Lection, für die Mehrzahl aber in der neunten, und für das weibliche Geschlecht erst in der 55. Lection abgehandelt; dafs die Wörter mit dem Ausgange auf *a* weiblich sind, lernt der Schüler ebenfalls erst in der 55. Lection; die Theorie über den Gebrauch des Accentes kommt nicht eher, als in der 71. Lection; das ist des Hrn. Verf.s neue Methode! Aus dieser Verwirrung ergibt sich aufserdem die Folge, dafs manches, als z. B. die Bildung der weibl. Form der Hauptwörter auf *tore* (S. 313, 391), dann die reinvergangene Zeit der Zeitwörter *piacere*, *giacere*, u. s. f. (S. 457, 553) zweimal mit denselben Worten angegeben wird. — Wenn sich demnach der Gebrauch dieses Lehrbuches, wie der Hr. Verf. versichert, eines guten Erfolges erfreut, so ist dies keineswegs der guten Methode, sondern lediglich der grofsen Anzahl von Aufgaben, welche der Schüler arbeiten mufs, zuzuschreiben.

Ein schwererer Vorwurf ergibt sich gegen das in Rede stehende Buch aus einer auch nur oberflächlichen Prüfung des theoretischen Theiles desselben, welcher sowol eine grobe Unkenntnis der italienischen Grammatik und Sprache, als Mangel an allgemeiner philologischer Bildung verräth. Hier einige Belege hiezu.

S. 55 u. 56 wird gelehrt, dafs *Uno* (Ein) vor einem Selbstlaute apostrophiert wird, und consequenter Weise zweimal *Un' amico* als Beispiel angeführt. — S. 229 wird „Wer immer", statt mit *Chiunque*, mit *Qualunque* übersetzt. — S. 265 heifst es, dafs *innanzi* nicht auf die Zeit, sondern auf die „Gegenwart eines Gegenstandes" (Raum) Bezug hat. Wie wird dann der Hr. Verf. seinen Schülern den bekannten Vers Dante's:

Innanzi a me non fur cose create

erklären? — S. 393 wird „eine Haselnufs", ganz gegen die kurz vorher angegebene Regel, mit *Un nocciolo*, und „eine Aprikose" mit *un' (?) albicocco* (?) übersetzt. „Glaubt nicht" und „Gebet nicht zurück", werden (S. 431) statt mit *Non credete, Non rendete*, irriger Weise mit der Conjunctivform *Non crediate, Non rendiate*, übersetzt.

Es wäre ein leichtes, eine ganze Reihe solcher Beispiele anzuführen; doch wollen wir, um die Geduld des Lesers nicht auf die Probe zu setzen, nur noch folgenden Satz (S. 123) hinzufügen: „Bemerk. E. Anstatt zu sagen *questo uomo*, dieser Mann, *cotesto uomo*, jener (?) Mann, brauchen die Italiener oft den Plural (??) der Fürwörter *questo*, dieser, *cotesto*, jener, und übersetzen (?) wie folgt: dieser, *questi*, jener, *cotesti*.

Diefs hinsichtlich der Kenntnisse des Hrn. Verf.s in der italienischen Grammatik und Sprache; was will man sich aber von seiner allgemeinen

philologischen Bildung denken, wenn man folgendes liest? — S. 311, Regel 1. Im Italienischen (nur in dieser Sprache?) folgen die zueignenden Fürwörter im Geschlechte nicht der Person, sondern dem Gegenstande, welchen Jemand besitzt." Zu den Zeitwörtern, „welche mit *dare* und *stare* zusammengesetzt sind", werden (S. 549) *secondare* (!) und *accostare* (!) gezählt. *Seggio* statt *siedo*, *veggio* statt *vedo*, *caggio* statt *cado*, und dgl., werden (S. 509) zur Begründung der Regel angeführt, dafs *g* u. *gg* oft durch andere Buchstaben ersetzt werden, während es doch der umgekehrte Fall ist.

Wie aber, bei den vom Hrn. Verf. als Beispiele angegebenen Sätzen, auf die Wahl des Stoffes gehörig Rücksicht genommen werde, davon mögen zum Schlusse folgende zwei Sätze (S. 476) einen Begriff geben.

Dieser Mann ist ein wenig Schurke, nichts desto weniger gilt er für einen Ehrenmann.	*Quest' uomo è alquanto briccone, ciò nondimeno passa per un galantuomo.*
Obwol die Frau dieses Wirthes ein wenig braun ist, so macht sie das Wirthshaus doch in gutem Rufe stehen.	*Benchè la moglie di quest' oste sia un tantino bruna, non trattiene di fare cattiva l'osteria.*

2. Ueber den Lehrgang des Hrn. Manitius ist nur eins zu bemerken: der Hr. Verf. mag zum eigenen Gebrauche hinlänglich italienisch können; gewiss aber ist er dieser Sprache nicht genug mächtig, um sie zu lehren. Man schlage das Buch wo auch immer auf, und die Beweise werden nicht fehlen. Hier nur einige wenige: S. 4 u. b, *Carlo non vuol essere* (?) *fur uso dei suo danaro.* — *Ciò è un' altera* (?) *causa* (??). *Il* (?) *putiin ha perduto i suoi guanti.* — *Quello* (?) *quadro è bello.* — S. 235. *La morte inaspettata del vostro pregiato* (?) *zio mi ha penetrato* (?) *l'anima.* — *Qualunque* (?) *volte si* (??) *tardano le vostre notizie.* — *Ho meco* (?) *sempre in memoria di voi. Eccovi.... un' ulteriore testimonianza, che vi professo* (??). — Ueber das, was der Hr. Verf. Dichtung nennt, wollen wir den Schleier der Liebe ziehen.

Wien. Dr. J. B. Bolza.

Svętoje evangelije po Ostromirovu spisanju 6564 i 6565 lětъ. Izdanije Vęčeslava Ganky. Iždivenijemъ izdatelevymъ. Prazě. Vъ car. kral. dvor. pečętni synovъ Bogomila Ganse. 1853. 8. (Das heilige Evangelium nach der Abschrift Ostromir's aus den Jahren 6564 und 6565. Ausgabe des Wenzel Hanka. Auf Kosten des Herausgebers. Prag. In der k. k. Hofbuchdruckerei, Gottlieb Hanse Söhne. 1853. 8.) XII und 206 Seiten. 1 fl. 30 kr. CM.

Es dürfte wol keinem Zweifel unterliegen, dafs zum gründlichen Verständnisse der lebenden slavischen Sprachen das Studium desjenigen Dialektes unentbehrlich ist, in dem sich uns nicht nur die ältesten, sondern auch umfangreiche Denkmäler slavischer Zunge erhalten haben. Nicht an-

dere verhält es sich mit dem Deutschen: auch hier ist ein zurückgehen auf die älteren Dialekte unerläßlich. Es muß daher von den Lehrern lebender Sprachen die Kenntnis der älteren Dialekte gefordert und dafür gesorgt werden, daß sie die in diesem Gebiete erscheinenden Schriften und Behelfe gehörig zu benützen und über ihren Werth oder Unwerth zu urtheilen in der Lage seien. Von diesem Standpuncte ausgehend, wird man die Einschaltung dieses Aufsatzes in eine für Gymnasien, vor allem für die Lehrer an denselben bestimmte Zeitschrift gerechtfertigt finden. Gegenstand desselben ist die von Hrn. W. Hanka besorgte Ausgabe des in den Jahren 1056 und 1057 in Rußland geschriebenen, von A. Vostokov 1843 in Petersburg zum ersten mal durch den Druck bekannt gemachten altslovenischen Evangeliums, eines Denkmals, das durch die Altertümlichkeit der Sprache, so wie dadurch das Interesse des slavischen Sprachforschers anzuregen geeignet ist, daß es unter den älteren Ueberresten slavischer Sprache das einzige datierte Denkmal ist, denn weder der *Glagolita Clozianus* noch der *Codex Suprasliensis* haben ein Datum; ihr hohes Alter erhellt nur aus paläographischen und sprachlichen Gründen.

Bevor ich an die Beurtheilung des Werkes gehe, muß ich mich über die allgemeinen Grundsätze aussprechen, die mich dabei geleitet haben, und die Methode angeben, nach welcher ich die Laute des altslovenischen mit lateinischen Buchstaben bezeichne.

Vor allem halte ich es für eine Pflicht des *ersten* Herausgebers eines alten Denkmals, daß er dasselbe möglichst treu, d. h. so herausgebe, daß die Ausgabe, wenigstens in allen wesentlichen Puncten, dem Forscher das Original ersetze. Diese Pflicht ist um so heiliger, je älter das Denkmal, je schwieriger die Erklärung desselben ist. Ich kann es daher nur billigen, daß B. Kopitar uns den *Glagolita Clozianus*, und A. Vostokov das Ostromir'sche Evangelium, ohne irgend welche Aenderung im Texte vorzunehmen, so treu wider gegeben haben, daß ihre Ausgaben die Einsicht der Originale entbehrlich machen. Von dieser Ansicht habe auch ich mich bei der Ausgabe des Suprasler Codex und des Apostolos von Šibalovac leiten lassen. Anders verhält es sich mit dem *zweiten* Herausgeber: von diesem fordern wir einen gereinigten, grammatisch richtigen Text, da wir ja sonst seine Arbeit entweder für überflüssig erklären müßten, oder ihr nur einen außerhalb der Wissenschaft, etwa in bequemerem Formate oder geringerem Preise liegenden Werth zuschreiben könnten. Ferner bin ich wol der Ansicht, daß jedes Denkmal vor allem aus sich selbst zu erklären versucht werden soll; nicht zu rechtfertigen jedoch wäre es, wenn man jede aus einem anderen Denkmale fließende Erklärung zurückwiese. Denn was will man thun, wenn z. B. in dem zu erklärenden Texte selbst dasselbe Wort auf verschiedene Weise geschrieben erscheint? Ist es in solchen Fällen nicht angezeigt, sich hinsichtlich der richtigen Schreibweise bei anderen Quellen Rathes zu erholen? Bequemer ist es freilich, auch diese Wörter so zu geben, wie man sie gefunden, kritisch ist es gewiss nicht. Muß nun eine Vergleichung schon dann

angestellt werden, wenn die Denkmäler aus demselben Lande stammen, so ist die Vergleichung derselben unerläfslich dann, wenn das zu erklärende Denkmal aus einem Lande herrührt, in welchem die Sprache desselben nicht gesprochen ward, der Schreiber daher unter dem unabwehrbaren Einflusse eines fremden Idioms schrieb. Dieß findet bei dem Ostromir'schen Evangelium statt, das aus einem altslovenischen Original von einem Russen abgeschrieben ward, und, wie allgemein zugestanden wird und von mir im CXIX Bande der Wiener Jahrbücher genauer nachgewiesen wurde, an zahlreichen Stellen an den Russen und seine in mancher Hinsicht von der altslovenischen abweichende Sprache erinnert. Wir fordern also von dem Herausgeber einen richtigen Text und sind der Ansicht, daſs die Berichtigungen theils aus dem Denkmale selbst, theils aus anderen Quellen zu schöpfen sein werden. Wir haben um so mehr ein Recht an Hrn. W. Hanka diese Forderung zu stellen, als er selbst in der čechischen Vorrede S. IV sagt, er habe viele von dem Schreiber Grigorij begangene Fehler nach der Analogie (dle ginohy) oder, wie es in der polnischen Uebersetzung der Vorrede S. X heifst, der Deutlichkeit wegen (dla jasnośći) verbessert.

Um den Druck dieses Aufsatzes zu erleichtern, habe ich statt der cyrillischen Buchstaben in der Regel die lateinischen gewählt: die Sibilanten werden durch c, s, z, die Palatalen ѧ, ѫ, ѭ, ѩ durch ę, ǫ, ję, jǫ bezeichnet; die nasalen Vocale durch ǫ und ę, ѣ durch ě, ѫ durch y wiedergegeben und die Präjotation und die Präjeration auf eine und dieselbe Weise, nämlich durch Vorsetzung eines j angedeutet: ja in jama und in stoljęja; nur die Halbvocale ъ und ь glaubte ich statt der von einigen, namentlich J. Grimm angewandten Zeichen " und ' aus der cyrillischen Schrift beibehalten zu müfsen: sie haben weder in der lateinischen Schrift, noch in den aus dieser entstandenen slavischen Alphabeten ein Aequivalent. Bei dieser Gelegenheit kann ich nicht umhin zu bemerken, daſs die Transcription des cyrillischen ѣ durch je falsch ist, denn je ist е, welches mit ѣ nie verwechselt wird, was doch gewiss geschehen wäre, wenn beiden Zeichen im altslovenischen derselbe Laut entsprochen hätte; aufserdem sind Formen, wie r"djeti, djeję (siehe Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung II. 324, 329, 330) auch aus dem Grunde unrichtig, weil ein dental vor je, d. i. е nie stehen kann, sondern nothwendig in den entsprechenden Palatal verwandelt werden muſs; die angeführten Formen müfsten daher r"ždeti, ždeję lauten. Ich erlaube mir hier auf das zu verweisen, was ich in der vergleichenden Grammatik I. S. 91—103 über diesen Gegenstand gesagt habe.

Die in diesem Aufsatze vorkommenden Stellen sind, wenn der Evangelist nicht genannt wird, aus Matthäus.

Ich will nun untersuchen, ob die vom Hrn Hanka im Texte angebrachten Veränderungen wirkliche Verbesserungen sind, und zweitens, ob nicht manche nothwendige Verbesserungen unterlafsen worden sind.

Herr Hanka hat 1) den Text nicht in jener Ordnung abdrucken lafsen, welcher nach der Handschrift A. Vostokov in seiner Ausgabe gefolgt ist, nämlich nach den Sonntagen, sondern nach den Evangelisten; er hat ferner die einzelnen Worte von einander getrennt, eine dem Sinne entsprechende Interpunction eingeführt und endlich den Buchstaben ꙗ so oft er den Consonanten j ersetzt, mit einem Zeichen versehen, damit er von dem Vocale i unterschieden werde. Gegen diese Aenderungen läfst sich im Principe nichts einwenden; es ist daher nur die Frage zu beantworten, ob das Princip consequent durchgeführt worden. Leider ist diefs nicht der Fall. Was vor allem die Worttrennung anlangt, so bin ich der Ansicht, dafs wie in anderen Sprachen, so auch im Altslovenischen, denn für ein abweichendes Verfahren ist im Wesen des Altslovenischen kein Grund zu entdecken, jedes Wort für sich zu schreiben ist, ich schreibe daher rodi sę, javi sę, uboj sę u. s. w., ne chotę, ne znaše, ne tvorith u. s. w., do kolě, do selě, do ihdeže, na ih, oth kądu, oth selě, oth ądu, po ěhto, po srědě, po nježe, vh ihže u. s. w., oni že, mhnij že, iisuah že u. s. w. Der Herausgeber ist in diesem Puncte, vor allem hinsichtlich des sę und des no in hohem Grade inconsequent: er schreibt rodisę Matth. 1. 16. javisę 1. 20. ubojsę 1. 20. — nechotę 1. 19. neznaše 1. 25. netvorith 3. 10. nepodhkopavajęth 6. 20. neben ražđajeth sę 2. 4. pokloniše sę 2. 11. vhzvratiti sę 2. 12. javi sę 2. 13. Was die Partikel že anlangt, möchte ich eine Ausnahme von der obigen Regel nur für jene Fälle zulafsen, wo es mit dem Pronomen demonstrativum i verbunden, demselben die Bedeutung eines Pronomen relativum verleiht, und in jenen Fällen, wo es an nikhto, niěhto und ähnliche eine Negation einschliefsende Worter gefügt wird: daher iže, jegože, jemuže u. s. w. und zwar um so mehr als jegože, *cujus où* dadurch von jego že *ejus vero*, *αὐτοῦ δέ* geschieden wird; ferner nikhtože, nikogože, niěhtože u. s. w. Auch hierin ist der Herausgeber inconsequent verfahren: man findet iže 12. 36. ideže 6. 20. ponježe 18. 32. donhdeže 23. 39. vhnihže 24. 44; 24. 50. neben njų že 7. 2. njemh že 17. 5. imh že 19. 11 u. s. w. ferner niěhtože 10. 26. nikhtože 12. 19. nikoliže 21. 16. jakože marc. 1. 44. neben nikomu že 8. 4; 17. 9. nikogo že 17. 8. niěhto že 17. 20. nikhto že 19. 17. jako že marc. 1. 1. u. s. w. Die Abweichung von der Regel der Worttrennung hinsichtlich des že gründet sich darauf, dafs iže so wie nikhtože nur einen Begriff bezeichnet, wie jedem im Griechischen und im Lateinischen nur ein Wort entgegensteht: iže ὅς *qui*, nikhtože *οὐδείς nullus*. Unrichtig ist aber takožideže *ὁμοίως δέ* 27. 41. toždeže *τὸ δ' αὐτό* 27. 44. Diefs sind jedoch noch kleinigkeiten. Wie soll man es aber erklären, dafs der Herausgeber na onhpoth 8. 18. nakolěnu marc. 1. 40. nepréljuby schreibt in nepréljuby vhtvoriši *οὐ μοιχεύσεις non adulterabis* 19. 18? welches letztere eben so vernünftig ist, als ob jemand *οὐμοιχίαν* und *nonadulterium* schriebe. Was soll man ferner sagen, wenn man negodhne 28. 15. obojunadesęte 26. 14. eběmanadesęte 26. 20. lhžemhshvědětelьjemh *falsis testibus* und lhžeshvědě-

telja *falsi testes* 26. 60. liest? sind dies nicht wahre grammaticalische Ungeheuer? Aehnlich ist die Abtheilung des Wortes: vh-znenavidiki 5. 43 ra-zumévajeth 24. 15. In der Bezeichnung des für j stehenden и ist geringere Inconsequenz bemerkbar: man begreift jedoch nicht, warum dem Herausgeber der Nom. Plur. masc. der Partic. auf ищи nicht šej lautet: sédęšteі 4. 16. vhchodjęšteі 7. 13. holjęšteі 9. 12. eben so in der Interpunction: wer versteht den Satz: dobryj rabe blagyj i vérhne o malě bě, vérhnh nadh mhnogy tę postavlją 25. 21, während alles klar ist, sobald man nach vérhne und nach vérhnh ein Komma setzt und das nach bě stehende löscht. Wenn der Herausgeber 12. 31. so interpungiert: a iže na duchh chula, ne otĥpustitĥ sę člověkomh, so scheint es, als ob er die Bedeutung des iže in diesem Falle nicht verstanden hätte: dieses ist, wie aus dem Griechischen: ἡ δὲ τοῦ πνεύματος βλασφημία οὐκ ἀφεθήσεται τοῖς ἀνθρώποις hervorgeht, an die Stelle des Artikels getreten; es ist daher das Komma nach chula zu löschen. Die Kunst altslovenische Texte richtig zu interpungieren ist bei der Verdorbenheit der meisten unter ihnen keine leichte, wenn das griechische Original nicht verglichen werden kann; allein wo, wie beim Evangelium, dies der Fall ist, bedarf es zu diesem Geschäft eben nicht eines besonderen geistigen Kraftaufwandes.

Hr. Hanka hat 2) die mehrsylbigen Wörter so betont, wie sie in den rufsischen Kirchenbüchern betont erscheinen. Der Leser dürfte nicht wenig erstaunen, wenn er vernimmt, dafs der Herausgeber, der in der Vorrede dieses bemerkt, nicht ein Wort der Rechtfertigung für dieses jedenfalls neue Beginnen vorbringt. Ich mufs diese Neuerung für eine durchaus unberechtigte erklären. Die Uebertragung der in den rufsischen Kirchenbüchern geltenden, anerkannt rufsischen Betonung auf einen altslovenischen Text wird selbst derjenige für ein gewagtes Unternehmen erklären, der Altslovenisch und Rufsisch für identisch hält, da sich die Betonung im Lauf der Zeit ändert; in welchem Lichte wird nun vollends diese Uebertragung demjenigen erscheinen, der sich überzeugt hat, dafs Altslovenisch und Rufsisch Sprachen zweier verschiedenen slavischen Stämme sind? Was würde man sagen, wenn es jemand einfiele, auf die unschätzbaren Ueberreste des Ulfilas die neuhochdeutsche Betonung zu übertragen? Die Wahrheit ist, dafs man die Betonung altslovenischer Wörter eben so wenig kennt als die Betonung gothischer Wörter, da die ältesten altslovenischen Texte ohne Ausnahme unbetont sind. Spätere aus Bulgarien und Serbien stammende Handschriften bezeichnen zwar den Ton, allein ob auf die altslovenische Weise, ist eine Frage, die noch niemand beantwortet hat. Jedenfalls wäre es der Mühe werth, allfälligen in den bezeichneten Handschriften auftauchenden Abweichungen von der Betonung im Bulgarischen und im Serbischen nachzuspüren. Wenn wir nun auch mit Hrn. Hanka's Princip einverstanden wären, was wir nicht sind, so würden wir doch die Ausführung in mehr als einem Puncte nicht billigen, denn wenn S. in den rufsischen Kirchenbüchern die Wörter voprošáše 2. 4. ischo-

ědáše 3. 5. den Ton auf dem a haben, so gestehen wir nicht zu begreifen, warum der Herausgeber nothwendig vhprašáše und ischoždáše betonen mufs. Der Herausgeber accentuiert daher nach Willkür nicht nur die angeführten sondern überhaupt alle Formen, welche in den rufsischen Kirchenbüchern nicht zu finden.

Hr. Hanka hat 3), wie er in der Vorrede bemerkt, die unterlafsenen Erweichungen der Consonanten n, l, r, d berichtigt. Hiebei ist auffallend, dafs der Herausgeber es unterlafsen hat, uns mit seiner Erweichungstheorie bekannt zu machen, und dafs nach seiner Ansicht von den beiden Dentalen t und d blofs der letztere der Erweichung fähig sein soll, nicht auch der erstere, während sonst beide Dentalen denselben Gesetzen folgen. Doch scheint dieſs nur ein in der Vorrede begangenes Versehen zu sein, denn im Texte mufs sich t den Launen des Herausgebers eben so fügen wie d. Bevor wir nun in eine Kritik jener Veränderungen eingehen, welche in dieser Hinsicht dem Herausgeber beliebt haben, wollen wir seine Theorie über die Erweichung der Consonanten auseinandersetzen, so weit sie dem von ihm herausgegebenen Texte des Ostromir entnommen werden kann. Diese Theorie scheint in folgendem zu bestehen: a) erweicht werden können die liquiden und die dentalen Consonanten; b) die Erweichung tritt aufser den im Texte ohnehin bezeichneten Fällen ein vor dem Vocale ę, weswegen nach den bezeichneten Consonanten statt ę in den meisten Fällen der präjerierte Vocal ję steht; und zwar α) in der 3. plur. praes. daher iscělję̨th 10. 1. zhrję̨th 5. 16. tvorję̨th 5. 46; 5. 47; 6. 2; 12. 16. blaznję̨th 24. 10. vhmętję̨th 19. 11. ihstję̨th 22. 15.; 24. 12. vidję̨th 18. 10. dadję̨th 10. 17; 12. 36. sědję̨th 15. 32. chodję̨th 7. 15. jadję̨th (ědję̨th) 15. 27. β) im part. praes. act. boljęštei 9. 12. boljęštęję 8. 16. iscělję 9. 35. molję 8. 5. moljęšte 6. 7. tvorję 7. 26. tvorjęj 7. 21. žonjęj 19. 9. chotjęj 11. 14. vidję 14. 30. vodjęj 7. 13; 7. 14. chodję 9. 9. chodjęštei 7. 13. chodjęšta 8. 28. chodjęštema 9. 32. mudjęštu 25. 5. sědjęšta 9. 9. sądjęšte 19. 28. γ) im Suffix ę: oshlję 21. 2; 21. 5. δ) endlich im Innern der Wurzel: ljęgąth 8. 11. grjędi 8. 22. grjędyj 11. 3. grjędąštij 12. 32. kljętvoją 26. 72. kljęti 26. 74. khnjęžh 9. 23. khnjęzi 9. 34. khnjęzh 9. 18. obrjęštete 2. 8; 11. 29. trjęse 21. 10. prjędąth 6. 28. pęnjęzju 20 9; 20. 13. ljęžhkaja 23. 4. Gegen diese Theorie läfst sich vor allem anführen, dafs sie in den Quellen keinen Anhaltspunct hat, denn nicht nur das Ostromir'sche Evangelium, sondern auch alle übrigen älteren Quellen haben an diesen Stellen ausnahmslos einen nicht praejorierten Vocal: iscělęth, zhręth u. s. w. Wer für die Ansicht des Herausgebers die rufsische Aussprache anführt, die in den angeführten Fällen den Consonanten allerdings erweicht, hat nicht bedacht, a) dafs das Rufsische an die Stelle des altslovenischen nasalen Vocals ę den praejerierten Vocal ja setzt, folglich den vorhergehenden Consonanten erweichen mufs; b) dafs, wenn das Rufsische mafsgebend wäre, auch die übrigen der Erweichung fähigen Consonanten, also auch die sibilanten an den bezeichneten Stellen

erweicht werden müfsten, während doch der Herausgeber vięth 22. 40. ponosęth 5. 11. sthzę 3. 3., nicht vinjęth, ponosjęth, sthzję schreibt; c) dafs dann die der Erweichung fähigen Consonanten auch vor e, i, h erweicht werden müfsten, weswegen ide wie idje zu lesen wäre. Ueberhaupt ist die ausschliefsliche Berücksichtigung des Rufsischen dort, wo es sich um die Geltung der Buchstaben im Altslovenischen handelt, auf gar nichts gegründet. Was die Erweichung der dentalen Consonanten t und d speciell anlangt, ist zu erwägen, dafs die Schreibung kratjęth, vidjęth einem durchgreifenden altslovenischen Lautgesetze widerspricht, denn die angeführten Formen sind unmöglich und müfsten nothwendig durch kraštęth und vižděth ersetzt werden. Aehnliches gilt von pęnjęzju 20. 9; 20. 13. und pęnęzju 20. 2., wofür eben so nothwendig pęnjęžu und pęnęžu eintreten müfste. Man glaube übrigens nicht, dafs der Herausgeber seine Theorie consequent durchgeführt habe; Consequenz ist eben nicht seine starke Seite: er schreibt auch chotęstaago 5. 42. postę 6. 18. postęšte 6. 16. vidęj 6. 4; 6. 6; 6. 18. sědęšti, sědęšti 4. 16. mlnęth 6. 8. grędaštaago 3. 7. grędy 3. 11. pęnęzju 20. 2., wo man nach des Herausgebers Theorie chotjęstaago, postję u. s. w. erwartet. In 25. 26 schreibt derselbe žhnę, wo der Ostromir richtig žhnją hat, ein Beweis, dafs ihm erweichte Consonanten nur dort gefallen, wo sie nicht stehen sollten. Ich glaube im ersten Bande meiner vergleichenden Grammatik der slavischen Sprachen den Beweis geführt zu haben, dafs im Altslovenischen die flüfsigen Consonanten allein erweicht werden können, dafs sogar unter diesen r diese Fähigkeit schon zu jener Zeit zu verlieren anfieng, aus welcher unsere ältesten Denkmäler stammen; daher kommt es, dafs man in den von der Grammatik bezeichneten Fällen regelmäfsig nja, lja: konja, učitelja, hingegen sehr häufig cěsara für und neben cěsarja findet. Die übrigen Consonanten hingegen sind der Erweichung im Altslovenischen nicht fähig: man findet in echten Quellen nie Verbindungen wie tja, dja, eben so wenig eja, zja, sja, sondern durchgängig ea, za, sa, daher konbca, khnęza, nie konbcja, khnęzja. Die hier besprochene Veränderung im Text des Ostromir halte ich dem gesagten gemäfs für vollkommen unbegründet und kann nicht umhin, mich über die Harmlosigkeit des Herausgebers zu wundern, der entweder die Wichtigkeit der versuchten Aenderung gar nicht ahnte, oder der Meinung war, sie in aller Stille einschmuggeln zu können.

Hr. Hanka hat 4) otbide schreiben zu müfsen geglaubt, während die Quellen bei Zusammensetzungen von auf b auslautenden Praepositionen mit auf i anlautenden Wörtern regelmäfsig das auslautende b der Praeposition ausfallen lafsen, und daher otide und ähnliches schreiben. Dies bemerken wir nicht nur im Ostromir, sondern auch im *Codex Suprasliensis*: es ist daher unrichtig in diesen Fällen bi zu schreiben, wie der Herausgeber thut: otbide 2. 22; 4. 12; 19. 22; 25. 16; 27. 60. otbidète 9. 24. otbidošę 22. 5; 22. 22. otbiti 14. 16. u. s. w. Warum der Herausgeber die Form dovbljeth 10. 25., welcher wir auch im *Codex Su-*

prasliensis dovhleth 30. 18. begegnen, in dovhlějeth geändert, begreift man nur dann, wenn man sich erinnert, daſs der Herausgeber der Mann einer Handschrift ist. Hinsichtlich des bêstvo 24. 20., das auch im *Codex Suprasliensis* 353. 1. zu lesen, kann man allerdings die Vermuthung aussprechen, daſs es ehemals bêžhstvo gelautet habe, allein diese Form ohne weiters in den Text aufzunehmen, ist ein durchaus unkritisches Verfahren.

Wir gehen nun zu jenen Veränderungen über, welche der Herausgeber hätte vornehmen sollen, um seine Aufgabe zu lösen. Hieher gehört 1) die Auflösung der Abkürzungen; wir halten es nämlich an der Zeit, diese Schnörkel auch im Slavischen endlich aufzugeben, wie man sie in anderen Sprachen schon längst aufgegeben hat. In einem für den Anfänger bestimmten Buche halten wir dieſs für unerläſslich, damit der lernende sich die wahren altslovenischen Formen einpräge und nicht etwa člověkh für člověkъ, spasti für sъpasti lese. Der Herausgeber ist indessen auch diesem Geschäfte, nämlich der Auflösung der wenig zahlreichen Abkürzungen, die im Ostromir vorkommen, nicht gewachsen, wie aus seinen S. 204 vorkommenden Erklärungen deutlich hervorgeht: man liefst nicht angelъ, sondern anьgelъ oder anьgelъ (man vergleiche 2. 19. anьgelъ und 24. 36. anьgeli), nicht evangelije, sondern evanьgelije (vergleiche 24. 14. evanьgelije und 26. 13., wo der Herausgeber zwar evangelije hat, die Handschrift jedoch nach Vostokov evan'gelije bietet) nicht nebesnoje, sondern nebesьnoje, wie der Ostromir an zahlreichen Stellen hat, nicht spasti, sondern sъpasti, nicht srdcu, sondern srdьcu (da im altslovenischen die Halbvocale nicht abgeworfen werden, wie der Herausgeber aus unzähligen Beispielen im Ostromir hätte ersehen können), endlich nicht carh, sondern cěsarh, wie unter anderem der *Codex Suprasliensis* schreibt und einmal sogar der Ostromir: cesarhstvija 6. 33. für cěsarhstvija. Es klingt fast wie Scherz, wenn der Herausgeber sagt, er habe die Abkürzungen beibehalten, einmal wegen des Alters der Handschrift und dann, damit die Anfänger sich im Auflosen solcher Abkürzungen üben; denn dem Alter hätte er sein Recht dadurch besser gewahrt, wenn er an die Stelle der Abkürzungen die wahren alten Formen gesetzt hätte, und für die Uebung der Anfänger scheint dadurch in geringem Grade gesorgt worden zu sein, daſs man ihnen etwa dreifsig allgemein bekannte Wörter in Abkürzungen vorlegt. Dagegen, daſs der Herausgeber so oft das Jerik für die Halbvocale stehen läſst, ist wohl nichts einzuwenden, da man in vielen Fällen nicht mit Sicherheit bestimmen kann, welcher der beiden Halbvocale zu setzen sei, obgleich der Herausgeber an zahlreichen Stellen nicht Anstand nahm statt des Jerik den Halbvocal h zu schreiben: egyphth 2. 13; 2. 14. ierhdanh 3. 13. vhsalhka 4. 2. nefhthalimlichh 4. 13. iorhdana 4. 15. kinhsh 17. 25; 22. 17. Entschieden zu tadeln ist, daſs er an sehr vielen Stellen auf das Jerik gar keine Rücksicht nimmt: so setzt er z. B. gergesinhskǫ 8. 28. für ger'gesinhskǫ, didragma 17. 24. für didrag'ma, eben so in angeli 18. 10. angely 24. 31. talanth 18. 24; 25. 16. u. s. w.

Die eigenthümlichen Lautgesetze des Altslovenischen heischen die Einschaltung eines Halbvocales in jeder dem slavischen Ohre ungewöhnlichen Consonantengruppe, daher das so häufige Vorkommen der Halbvocale in entlehnten Wörtern. Daraus erklärt sich namentlich der Halbvocal in Consonantenverdoppelungen der entlehnten Wörter: daher as'sarii 10. 29. rav'vi 23. 8; 26. 25; 26. 49; und an so vielen anderen Stellen, wo der Herausgeber ganz unkritisch assarii, ravvi u. s. w. schreibt. Man mufs lächeln, wenn der Herausgeber aus Ehrfurcht vor dem Alter des Denkmals sich scheut die Abkürzungen aufzulösen, und dann keinen Anstand nimmt Buchstaben auszulafsen, denn h und h sind eben so Buchstaben wie a, e, u. s. w. Es ist ferner nicht zu billigen, dafs der Herausgeber für das den Vocal ѻ᷄ vertretende Zeichen ᷄ häufig ѻ̑ schreibt: 3. 14; 3. 16; 6. 24, als ob das Zeichen speciell diese Abkürzung, und nicht ѻ᷄ selbst zu vertreten bestimmt wäre.

Hr. Hanka hätte 2) an die Stelle des blofsen ż ein žd setzen sollen, so oft demselben d zu Grunde liegt, denn es gibt im Altslovenischen keinen Fall der Verwandlung des d in ż, wie dies im Rufsischen Regel ist. Der Herausgeber hätte daher folgende Versehen des Diakon Grigorij verbefsern sollen: rožhstva 1. 1. rožhstvo 1. 18. rožhšu 2. 1. zablążhšeje 18. 12. zablążhšiichh 18. 13. prěže 23. 6. prosmrižajathh 6. 16. Grigorij schreibt an anderen Stellen richtig: roždij 2. 2. ražđajeth 2. 5. u. s. w. wie der *Codex Suprasliensis* ohne Ausnahme.

Hr. Herausgeber hätte 3) den Diakon Grigorij vorzüglich bei Anwendung der nasalen Vocale genau überwachen sollen; denn man sieht leicht ein, dafs folgende Formen unrichtig sind: trêbąją 3. 14. für trêbują, bljądêta 9. 29. für bljudêta, wie 18. 10. bljudête geschrieben steht; ištadija 3. 7. für ištędija, wie man 12. 34. liest; chotęachą 22 3. für chotêachą, wie cisdanubianische Quellen wohl ausnahmsweise bieten: der ostromirische Codex kann wohl auch die unrichtige Form chotjaachą haben; tąnje 10 8. für tunje, wie der *Codex Suprasliensis* 220. 8. und 310. 15. hat u. s. w.

Hr. Hanka hätte 4), wenn er schon avia 1. 7. in avią ändern zu müfsen glaubte, auch den Hiatus durch Einschaltung des j beseitigen sollen: avją, nach Analogie von ozją, ezekją u. s. w. wie er an anderen Stellen gethan: pokajanju 3. 8. pokajanje 3. 11. sějavlěu 13. 24. für pokaanju, pokaanje, sěavlěu des Codex; ferner ist 3. 4. ědh oder jadh unrichtig, jadh allein richtig: jenes ist masc. und bedeutet venenum; dieses ist fem. und bedeutet cibus; 4. 2. ist dhnij, nicht dhni zu schreiben; das 25. 31. vorkommende pridhth für prideth ist unerklärbar, wenn man nicht annimmt, der Herausgeber habe nach Analogie des instrum. sing. masc. und neutr. pridhth für die ältere Form gehalten und den vermeintlichen Archaismus nicht verwischen wollen; das numerale dreifaig lautet dem Herausgeber bald tridesęth 27. 3. bald tridesęte 27. 9; für molêachą 15. 23. divlêachą 19. 25. molêaše 18. 29. klanêaše 17. 14; 18. 26. blížhn'ago 19. 19. würde moljaachą, divljaachą, moljaaše, kljanjaaše,

bliżhnjaago zu schreiben consequenter gewesen sein; dafs der Herausgeber Ostromir's Schreibweise ištędija 23. 32. mit ІИТ beibehalten, kann hingehen; dafs er aber in mudjętu 25. 5. statt des im Codex stehenden ІЦ auch ИИТ schreibt, darüber wird man vielleicht erstaunen, da er sonst ІЦ in der Regel ungeändert gelafsen.

5) In Wörtern wie mlhviti, zrhno und ähnlichen halte ich dafür, dafs lh und rh wie die Vocale l und r in lebenden slavischen Sprachen gelautet haben, daher Vocale gewesen sind, und bin der Ansicht, dafs es in diesem Falle richtiger ist lh, rh als lh, rh zu schreiben. Wenn nun jemand behauptet, dafs in dem bezeichneten Falle l und r Consonanten, nicht Vocale seien, dafs ferner die Schreibung lh, rh richtiger oder wenigstens in manchen Formen vorzuziehen sei, so kann man mit ihm darüber streiten: denn die Frage nach dem Wesen der Buchstaben l und r in diesem Falle ist theoretisch, und was die Schreibung der Halbvocale ъ und ь anlangt, so findet man selbst in den ältesten Quellen den einen eben so oft als den anderen. Darüber jedoch kann nicht gestritten werden, dafs der Halbvocal jedenfalls nach l und r gesetzt werden müfse, denn so schreibt der *Codex Suprasliensis*, der *Glagolita Clozianus*, das *Evangelium Assemanianum*, so alle cisdanubianische Denkmäler ohne Ausnahme, so auch der Ostromir in den meisten Fällen. Ich glaube nun, des Herausgebers Pflicht wäre es gewesen, auch dann auf die cisdanubianischen Quellen Rücksicht zu nehmen, wenn der Ostromir in dieser Hinsicht consequent wäre und z. B. die Halbvocale stets vor den Consonanten l und r böte; da er nun in hohem Grade inconsequent ist, so war die Vergleichung seiner Schreibweise mit der in cisdanubianischen Quellen herrschenden nach unserer Ansicht eine gebieterische Nothwendigkeit. Dafs aber der Ostromir nicht nur in der Art inconsequent ist, dafs er in verschiedenen Wörtern die vocalischen l und r verschieden schreibt, sondern auch in der Weise, dafs er dasselbe Wort an verschiedenen Stellen nicht in derselben Form bietet, wifsen wol alle, die den Ostromir mit einiger Aufmerksamkeit gelesen. Dennoch will ich das hier gesagte durch einige Beispiele belegen. Wir finden im Ostromir die Vocale l und r auf dreifache Weise dargestellt: a) richtig, indem der Halbvocal ъ oder ь dem Buchstaben l und r nachfolgt; b) unrichtig, und zwar α) so, dafs der Halbvocal vorhergeht, und β) so, dafs der Halbvocal sowohl vorhergeht als nachfolgt. Wir finden nämlich a) slьnьce 5. 45. dlьgy 6. 12. tlьcète 7. 8. klьnęšteję 5. 44. otvrьzьše 2. 11. rastrьgnęth 7. 6. pokrьveno 10. 26. krьvotočiva 9 20. krьstiti 3. 14. vrьchu 5. 14. črьvь 6. 19; 6. 20. b) und zwar α) vlьci 7. 15. plьta 12 20. skrьběti 26. 37. shrdehmь 5. 8. čьrta 5. 18. plrvyj 26. 17. β) naplьnith 5. 17. mlьvęšth 9. 23 mlьvnii 28. 3. plr'vęnьch 1. 25. slvvrьšenь 5. 48. dlr'bazj 9. 2. mlrьknęth 24. 29. Hiebei ist zu bemerken, a) dafs der Herausgeber sich an mehreren Stellen erlaubt hat, den auf l und r folgenden Halbvocal auszulafsen, namentlich in plrvyję 27. 64. für plr'vyję; žlrvvachь 24. 41. für žlr'vvachь; vlrchu 27. 37. für vlr'chu u. s. w.

b) dafs der Herausgeber 9. 22. dhrhzaj schreibt, wo die Quelle die richtige Form drhzaj bietet; c) dafs der Herausgeber 14. 27. drhzajte der quellengemäfsen Form drhzajte vorzieht; d) dafs der Herausgeber an einer im Original fehlenden Stelle 10. 8. eine dem Ostromir völlig unbekannte Form mertvyję eingeschmuggelt. Wörter, die an verschiedenen Stellen verschieden geschrieben vorkommen, sind gar nicht selten; wir führen blofs aus Matthaeus folgende an: naplhni 13. 48. neben naphlni 27. 48. und naphl'nith 5. 17. also auf dreifache Weise; vlhkh 10. 16. neben vhlci 7. 15; vrhchu 5. 14. neben vhrhchu 21. 7. und vhr'chu 27, 37.; brhvhno 7. 5. neben blrhvhno 7. 4.; prhvéj ioann. 1. 30. neben phrvyj 26. 17.; shvrhši 11. 1. neben shvhrhšenh 5. 48. Diese aus dem Rufsischen vollkommen erklärbare Verwirrung hätte den Herausgeber darauf aufmerksam machen sollen, dafs der Ostromir in diesem Puncte wie auch hinsichtlich der nasalen Vocale der Berichtigung aus anderen Quellen bedarf. Wir sind weit entfernt, den Werth des Ostromir durch diese Nachweisung schmälern zu wollen, wir sind vielmehr von seiner hohen Wichtigkeit so innig überzeugt als nur irgend jemand; wir erklären es jedoch für eine noch selten vorgekommene Verblendung, aus ihm allein einen halbwegs lesbaren Text construiren zu wollen. Man glaube übrigens nicht, über diesen Punct sei noch nichts geschrieben worden; ich verweise auf Schleicher's Formenlehre der Kirchenslavischen Sprache, der, obgleich mit mir über das Wesen der Buchstaben l und r in mlhviti, zrhno nicht einverstanden, den Halbvocalen durchgängig die ihnen zukommende Stelle einräumt, und auf das, was ich selbst in verschiedenen Schriften darüber gesagt habe, namentlich im 119. Bande der Wiener Jahrbücher, in der altslovenischen Lautlehre, in der slavischen Bibliothek und zuletzt im ersten Bande der vergleichenden Grammatik der slavischen Sprachen.

6) Wir wollen nun auch die Stärke des Herausgebers in der Syntax prüfen. Der Leser wird wahrscheinlich schon aus dem gesagten sich zum Schlusse berechtigt glauben, dafs es auch hier nicht sonderlich gut bestellt sein werde. Dafs dieser Schlufs ein richtiger ist, will ich mit einigen Beispielen darthun. Imėj uši slyšati, da slyšith 13. 43. ist eben so richtig, als ob es im Griechischen stünde: ἔχε oder ἐχέτω ὦτα ἀκούειν, ἀκουέτω: es sollte offenbar heifsen imėjęj ὁ ἔχων, wie es 11. 15. richtig lautet; tŭr togda prizhva i gospodinh jego, glagola jemu 18. 32. sollte wegen προσκαλεσάμενος offenbar prizhvavh lauten; in pristąpiše kh iisusu farisei iskušająšei i 19. 3. ist iskušająšei unrichtig, da πειράζοντες keinen Artikel hat: es sollte iskušająšte heifsen; umgekehrt ist 3. 11. wegen ὁ ἐρχόμενος grędyj, nicht grędy zu lesen; 20. 12. lesen wir: jedinh čash shtvorivhše i ravhny namh shtvorilh je jesi, als ob es im Griechischen lautete: μίαν ὥραν ποιήσαντας καὶ ἴσους ἡμῖν αὐτοὺς ἐποίησας: es sollte shtvoriše gelesen werden; 21. 38 steht uzhrėše für uzhrėvhše ἰδόντες; in 25. 24. ist wegen des Griechischen συνάγων ὅθεν οὐ διεσκόρπισας statt shbiraješi jąduže ne rastočivh zu lesen shiraję, jąduže neši rastočilh; 26. 26. ist i auszulafsen, und daher zu

lesen: blagoslovivъ prěloми, *εὐλογήσας ἔκλασε*, nicht *εὐλογήσας καὶ ἔκλασε*; in vъjako slovo prazdhno, iže rekǫtь člověci 12. 36. ist wegen des Neutrums slovo das Pronomen relativum iže in ježe zu ändern. Man wähne nicht, dafs die hier nothwendig gewesenen Veränderungen einen besonderen Aufwand von Scharfsinn erheischt hätten, sie sind vielmehr so beschaffen, dafs jeder, der die Anfangsgründe der altslovenischen Grammatik begriffen, sie unfehlbar machen mufs, oder sollte es wirklich so schwierig sein, einzusehen, dafs man weder *εὐλογήσας καὶ ἔκλασε* sagen kann, noch *εἰσελθόντι δὲ αὐτῷ καὶ προσῆλθεν αὐτῷ ἑκατοντάρχος*, wie es 8. 5. lautet: vъšhdhšu iisusu i pristąpi kъ njemu sъtnikъ? Wer es im Griechischen nicht so weit gebracht hätte, um einzusehen, dafs in beiden Sätzen καὶ überflüfsig ist, würde wol kaum wagen, ein griechisches Buch herauszugeben; im Slavischen thut man es ohne Scheu. Aufgabe der Kritik ist es, die Unkunde, die einem solchen Verfahren zu Grunde liegt, zu bezeichnen, und andere vor werthlosen Erzeugnissen dieser Art zu warnen.

Hinsichtlich des altslovenischen Titels habe ich folgendes zu bemerken: a) dafs evanьgelije oder evanьgelije die richtige Schreibweise ist, wie schon oben aus dem Ostromir selbst nachgewiesen ward; b) dafs man für spišьku die Form sъpišьku erwartet; c) dafs man nicht izdatelevymь, sondern izdatelevomь oder noch beſser izdateljevomь sagt, da die Adjectiva possessiva nur der substantivischen Declination fähig sind: wer izdatelevymь schreibt, würde, wenn er consequent verführe, nothwendig ostromirovuumu für ostromirovu schreiben; d) dafs pečętni nicht altslovenisch ist, was ich so lange behaupten werde, bis mir der Herausgeber aus einer beweisenden Quelle dargethan hat, dafs pečęth für počath, das der *Codex suprasliensis* so häufig bietet (38, 4; 341, 15; 341, 17; 385, 27 u. s. w.) altslovenisch ist.

Dafs in meiner altslovenischen Formenlehre das Part. praet. act. I. chvalivъ auch chvalь lautet, haben manche nicht gerechtfertigt gefunden. Ich kann nun meinen Gegnern zum Beweise der Richtigkeit meiner Ansicht, die ich übrigens schon längst durch Anführung des so oft vorkommenden sъtvorь dargethan zu haben überzeugt bin, auch mit einer beweisenden Form aus dem Ostromir dienen, es ist diefs vъzvalь, welches 27. 60. zu lesen ist und dem Griechischen *προσκυλίσας* entspricht; aufserdem steht im *Apostolus Šišatovacensis* 2. thess. 2. 12. dem griechischen *εὐδοκήσαντες* entsprechend blagovolьše: wenn vъzvalь von vъzvaliti, blagovolьše von blagovoliti richtig gebildet sind, wird wol auch chvalь von chvaliti als untadelhaft befunden werden.

Durch diese Bemerkungen, die sich mir bei Lesung der aus dem Evangelisten Matthäus entlehnten Stücke darboten, wird der Leser auf das Endurtheil genügend vorbereitet sein. Noch selten ist bei Aenderungen eines alten, nun fast achthundertjährigen Textes mit solcher Fahrlässigkeit und Unkunde vorgegangen worden, wie in der vorliegenden Ausgabe des Ostromir. Hätte uns der Herausgeber einen möglichst treuen

Abdruck des Denkmals nach der Petersburger Ausgabe geschenkt, alle Slavisten wären ihm bei der Wichtigkeit dieser Quelle und bei der Kostspieligkeit und unbequemen Einrichtung der Petersburger Ausgabe zu Dank verpflichtet; noch größer würde unsere Dankbarkeit gewesen sein, wenn der Text wäre kritisch berichtigt, und von den Verbesserungen gründliche und ausführliche Rechenschaft gegeben worden. Wie das Buch jetzt beschaffen ist, kann daraus weder der Slavist irgend einen Nutzen ziehen, noch kann es dem Anfänger in die Hände gegeben werden, der der Quelle aller wahren slavischen Sprachwissenschaft nahen will.

Wien. Fr. Miklosich.

Grundriss der Geographie und Geschichte für die oberen Classen höherer Lehranstalten von W. Pütz, Oberlehrer am Gymn. zu Köln. Erster Band: Das Alterthum. Coblenz, K. Bädeker. Siebente Auflage. 1852. XII u. 433 S. 8.

Der Verfasser dieses Werkes hat sich zum Ziele das Streben gesetzt „den Inhalt dem Standpuncte der Wissenschaft stets entsprechend zu halten". Das wissenschaftliche liegt aber nicht blos in dem Inhalt, sondern wesentlich in der Form, in der Art der Anordnung und Verknüpfung des Inhaltes. Eben von diesem doppelten Standpuncte aus werden wir den vorliegenden Band beleuchten. Wird es uns gelingen, den Verf. wenigstens zur theilweisen Umarbeitung dieses Bandes im Sinne unserer Bemerkungen und Vorschläge zu bewegen, so werden diese ihren Zweck vollkommen erreicht haben, zugleich würden wir uns dadurch zur weiteren Fortsetzung aufgemuntert fühlen. *)

Wir wenden uns zunächst zur Anordnung des Stoffes. Da ist es nun auffallend, daß der Gang der historischen Entwickelung nicht eingehalten, und daß, was damit theilweise zusammenhängt, auch häufig gegen die logische Ordnung verstoßen wird. Die zwei ersten Abschnitte: Asien und Africa sind ihrem Inhalte nach weder geographisch noch historisch geordnet, oder bald in der einen bald in der andern Art, bald weichen beide Arten einer dritten Idee der Ordnung. In dem ersten Abschnitte wird die Geschichte der asiatischen Völker — nicht Staaten, wie der Hr. Verf. in der Uebersicht zu bezeichnen beliebt — abgehandelt, dann folgen die africanischen Völker. Diese geographische Anordnung wird nun gleich anfangs verlassen, indem unter den asiatischen Völkern zuerst die Geschichte der Israeliten zur Darstellung kommt. Aber auch die historisch-

*) Diese neue Auflage ist bereits im Jahrgange 1852 S. 545 ff. besprochen; bei einem so viel gebrauchten Buche tragen wir kein Bedenken, noch eine zweite, von anderen Gesichtspuncten ausgehende Beurtheilung aufzunehmen. Anm. d. Red.

chronologische Ordnung wird damit aufgegeben, denn bis zum J. 2000 vor Chr. Geb reicht die „Vorgeschichte Israels", im Grunde geht diese noch weiter hinab, nämlich bis zur Eroberung Palästina's, erst mit dieser historischen Thatsache beginnt „die Heldenzeit" der Israeliten, denn bis dahin ist es blofse Familiengeschichte oder äufsere Schicksale unter fremder Herrschaft, die Israeliten erscheinen der Geschichte eines andern Volkes dienstbar und werden in diesem historischen Dienst erzogen, sie kommen „in eine lang dauernde Berührung mit dem cultiviertesten Volke jener Zeit" (S. 19), sie wachsen zu einem zahlreichen Stamme an, sie sind Grenzhüter Aegyptens, leisten Frohndienste, wandern dann aus und erobern Palästina. Es ist doch klar, dafs dieses alles noch zur „Vorgeschichte" des Volkes gehört, die Geschichte beginnt mit dem J. 1500. Was nützt es nun, dafs dieses Volk zuerst abgehandelt wird, wenn es heifst, dafs zur Zeit seiner Vorgeschichte die Aegypter das cultivierteste Volk waren, wenn aus der Darstellung der Geschichte dieses Volkes ersichtlich wird, dafs es vor dem Auszug der Israeliten eine mehr als zweitausendjährige Existenz hatte, wenn die Geschichte der Assyrier mit Bezug auf das Zeugnis der h. Schrift als älter bezeichnet wird (S. 59), und dieser nach demselben Zeugnis der babylonische Staat als der ältere (S. 52) vorangeht, endlich der Hr. Verf. selbst diesen Völkern die Geschichte der Inder vorangehen läfst? Wir wifsen nun wol, welche Absicht dieser vom Hrn. Verf. getroffenen Ordnung zu grunde liegt. Aber in dieser Hinsicht tritt derselbe mit sich selbst in einen Widerspruch, denn hat die Vorgeschichte von Adam bis Abraham einen Bezug auf das ganze Menschengeschlecht, so sollte sie von der Geschichte der Israeliten getrennt, als Ur- und Vorgeschichte des Menschengeschlechtes der Geschichte der Inder, Aegypter u. s. w. vorangeschickt, die Israeliten chronologisch eingeordnet, und nicht, wie es der Hr. Verf. thut, zur Vorgeschichte Israels (S. 17) gezogen werden. So wird die Ueberlieferung von Adam bis Abraham blofs für die Israeliten geltend bezeichnet und dennoch deren Geschichte allen übrigen Völkern vorangestellt.

Der Darstellung der indischen Culturzustände ist die Geschichte Indiens sehr unzweckmäfsig vorangeschickt. Es werden Buddha, Alexander d. Grofse, Seleukus, die griechisch-baktrischen Könige anticipiert, und endlich wird plötzlich mit der „neuen Aera" des Königs Vikramaditja abgebrochen. Es wird wol schwerlich einem Lehrer gelingen, diese Geschichte der Jugend verständlich zu machen. Aber abgesehen davon, ist diese Voranstellung unhistorisch und unlogisch. Das hauptsächlichste in dieser historischen Uebersicht hat Bezug auf Buddha, der Buddhismus hat aber zu seiner nothwendigen Voraussetzung die brahmanische Lehre und die durch dieselbe bedingten socialen Verhältnisse, gegen welche er revolutionär wirkt. Hiermit wäre angezeigt zuerst die Darstellung der brahmanischen Religion, des durch sie bedingten Wohlstandes in Gesellschaft, Staat, Literatur und Kunst vorangehen zu lafsen, und erst darauf sollte Buddha's revolutionäre (nicht reformierende) Lehre und deren Geschichte folgen;

der Hr. Verf. schiebt aber einer unhistorischen und logisch unrichtigen Ordnung folgend, die buddhistische Lehre sehr unpassend zwischen den Brahmanismus und das Kastenwesen ein. Was in der „Geschichte Indiens" ohne Bezug auf Buddha ist, kann zunächst füglich übergangen und am passenden Orte berührt werden.

Den Indern folgt die Geschichte der Babylonier und darauf die der Assyrier. Von „der früheren Geschichte der Babylonier wissen wir nur, dass es (?) eine lange Zeit mit Assyrien zu einem Reiche verbunden gewesen ist", dass Babylon den Assyriern unterworfen war, dass „die Herrscher Mittelasiens, erst die Assyrier, dann die Babylonier" waren (S. 53), dass die Assyrier noch zu Abraham's Zeit die Weltherrschaft des mittleren Asiens hatten (S. 59), dass nach dem Untergang des assyrischen Reiches, Babylonier und Meder sich in dasselbe theilten, diese nahmen die östliche und jene die westliche Hälfte in Besitz (S. 66). Aus solcher Darstellung der Geschichte dieser drei Reiche muss nothwendig im Geiste der Schüler die grösste Confusion entstehen; sie bei der Benützung dieses Buches, heben zu wollen, wäre schwerlich eine lohnende Arbeit. Diese Partie ist sowol vom historischen als pädagogischen Standpuncte am wenigsten zweckmässig behandelt. Einmal ist die Bezeichnung Mittelasien geographisch unrichtig, es sollte Vorderasien heissen; dann wäre der babylonischen Geschichte die assyrische vorauszuschicken, von dem uralten Reiche zu Babel könnte in der Einleitung dieser Geschichte Erwähnung gemacht werden, hiermit brauchte man nicht bei den Babyloniern fortwährend auf die Assyrier zu verweisen, und die Absicht des Hrn. Verf.'s wäre dabei erreicht. Bei solcher Anordnung musste die Geographie Babyloniens und Assyriens zusammen vorausgeschickt werden. Endlich ist es unrichtig gesagt, dass die Babylonier die Herrscher Mittelasiens waren, der Hr. Verf. widerlegt sich selbst an einem andern Ort (vergl. S. 53 und 66). —

Nach der medischen Geschichte wird die persische und dann erst die phönicische und die der Staaten Kleinasiens abgehandelt. Diese Anordnung ist inconsequent, hat man nämlich schon in der Stellung der Israeliten, dann der Babylonier und Meder, die geographische Ordnung von Osten nach Westen verlassen, so wäre es folgerecht dieselbe auch in Bezug auf die Phönicier und die kleinasiatischen Völker aufzugeben, und die Geschichte Asiens mit den Persern abzuschliessen, in deren Geschichte die der übrigen vorderasiatischen Völker aufgeht, und welche den Uebergang zum nachmaligen welthistorischen Volke macht. Es wäre passend, mit den Kriegen gegen Griechenland abzubrechen, die weitere Geschichte der Perser erhält ihre historische Bedeutung und ihr rechtes Verständnis erst durch die griechische Geschichte und kann als Episode derselben behandelt werden. Ueberhaupt wäre es zweckmässig, stets mit der Geschichte eines Volkes abzubrechen, wenn sie in die des nachfolgenden Volkes mündet, so z. B. haben die Phönicier von dem Zeitpunct der Abhängigkeit von den Assyriern keine selbständige Geschichte, sondern sie erscheinen anderen Völkern dienstbar, daher ist es eine unnütze Wiederholung des

schon früher bemerkten sie noch einmal (S. 91) zu besprechen. Die Uebersicht des persischen Reiches stünde am passendsten am Schlusse der asiatischen Geschichte, nur wäre sie gründlicher zu behandeln.

So sehen wir in dem ersten Abschnitt den Gang der historischen Entwickelung mannigfach durchkreuzt und confundiert. Durch solche Behandlung der altasiatischen Geschichte muss sich nothwendig im jugendlichen Geiste eine Abneigung gegen den Gegenstand selbst erzeugen, weil er vergeblich bestrebt sein wird, Klarheit zu gewinnen. Die confusen Vorstellungen werden bald dem Gedächtnis entschwinden und die Arbeit eines Semesters geht verloren.

Es würde das Verständnis der orientalischen Geschichte bedeutend erleichtern, wenn der Hr. Verf. der Geschichte Asiens ein zweifaches vorausschicken möchte: Erstens eine klare Uebersicht der Umrisse, Form und Gliederung Asiens und Africas, nicht abstract, wie es derselbe zu thun pflegt, sondern concret das Verhältnis der Glieder zum Continentalkörper angebend, mit Hervorhebung der Resultate für die Geschichte, dann eine Uebersicht der Gliederung der plastischen Bildung Asiens und Africas im Inneren folgen liesse; denn die geographische Grundlage in ihren gröberen Umrissen, die Configuration der Oberfläche und die Stellung der Völker in ihr, ist für die wechselseitigen Verhältnisse der letzteren, ihre Thaten, Schicksale, Mittheilungen, für die ganze historische Verknüpfung von solcher Bedeutung, dass mit Grund behauptet werden konnte, längst vor dem Beginne des Menschengeschlechtes sei durch die Bildung der Erde seiner Geschichte ihr Gang vorgezeichnet worden. Die geographische Uebersicht Asiens wie sie im Buche zu finden ist, eröffnet nicht einmal annäherungsweise ein solches Verständnis, es sind äusserliche gelehrte Notizen für das Gedächtnis; Africa ist schon besser geschildert, es wäre aber eine concretere und gediegenere Darstellung wünschenswerth. Die Vorbemerkung zu Asien dürfte mindestens nicht am gehörigen Orte sein, weil das Verständnis des angegebenen schon die Kenntnis der Geographie und Geschichte voraussetzt, welche die Jugend aus dem Untergymnasium nicht mitbringt, weil sie dieselben nach zwei Jahren vergessen hat. Zweitens sollte auf die geographische Grundlage eine genaue klare ethnographische Uebersicht der alten Welt folgen, wie sie etwa im kleineren Kiepert'schen Atlas zu finden ist; diese würde die vielen Voraussetzungen in der Geschichte des Hrn. Verfs verständlich machen, die Schüler würden dann wissen, von wem eigentlich die Rede ist, wo die ein zelnen Völker ihre Wohnsitze hatten und in welchem Grade der Verwandtschaft sie zu einander standen. Die kurzen Angaben des Hrn. Verf.'s im §. 4 sind durchaus unzulänglich und was noch mehr heissen will, falsch, denn welcher Historiker wird heute die Semiten den Persern, Indiern und Phrygiern coordinieren. Schlimmer ist es, dass der Hr. Verf. selbst an anderen Stellen (S. 39 u. 161) eine richtigere Vorstellung verräth, diese zeugt von einer ungenügenden Durchsicht bei der Herausgabe des Buches.

Dagegen wäre die Einleitung, die der Hr. Verf. seinem Werke vor-

anstellt, zu übergehen, der Begriff der Universalgeschichte ist den Schülern erst dann verständlich, wenn sie die ganze Geschichte übersehen, die Angabe der Quellen und Hilfswissenschaften ist der Jugend unnütz, das nöthige sollte am gehörigen Orte im Verlaufe der Geschichte eingeschaltet werden, so brauchte man nicht die Kenntnis der Geschichte schon in der Einleitung zu anticipieren, das Studium dieser Einleitung muss eine mühselige und unnütze Arbeit für das Gedächtnis sein.

Die Geschichte des Staates Meroe und der Aegyptier als ältere Formen des orientalischen Lebens stünde am besten nach den Indern, vorausgesetzt natürlich, dass eine genaue geographisch-ethnographische Uebersicht vorangestellt würde. Die Geschichte der Karthager erhält ihre weltbistorische Bedeutung erst durch die Geschichte der Römer, wäre daher am passendsten der römischen als Episode vor den punischen Kriegen einzuschalten, dadurch wären Widerholungen und unverständliche Voraussetzungen vermieden. Die asiatische und africanische Geschichte wäre unter dem Ausdruck orientalische zusammenzufassen.

Der Geschichte Europa's sollte eine Darstellung der Umrisse, Form und Gliederung Europa's, der Configuration der Oberfläche mit vergleichendem Rückblick auf Asien und Africa, dann des Mittelmeeres nach Roon, Berghaus, Völter u. a. vorausgeschickt werden, die im Buche gegebene Uebersicht ist theils ungenügend, theils unnütz. In der Topographie Griechenlands ist wol zu vieles historische anticipiert worden, es wäre passender, dieselbe nach der dorischen Wanderung darzustellen, jedenfalls die Ethnographie vorangehen zu lassen, denn bei dieser äusserlichen Art der Verbindung der Geographie mit der Geschichte, wie sie der Hr. Verf. beliebt, könnte ebenso gut die Geographie als ein besonderer Gegenstand, getrennt von der Geschichte abgehandelt werden, da ohnehin die Ergebnisse des historischen Verlaufes in den Anfang zusammengeschoben werden. Die Entwickelung der republicanischen Verfassungen würde ihren Platz besser nach der Darstellung der spartanischen Verfassung und Geschichte finden. Die Ausartung der Aristokratie in die Oligarchie darf nicht übergangen werden, die Tyrannis ist eindringlicher zu charakterisieren, neben der korinthischen Tyrannis ist auch die der übrigen Staaten, wenigstens der peloponnesischen, zu erwähnen. Die Darstellung der delphischen Amphiktyonie gehört in das heroische Zeitalter, nämlich zur Verfassung desselben, wobei das Verhältnis der griechischen Staaten nach aufsen voranzuschicken wäre. Die Darstellung des späteren Ephorats schon in der lykurgischen Verfassung ist unpassend, es untergräbt ja den Bau derselben; vielleicht wäre es angemessener, dieselbe nebst anderen Momenten der Umgestaltung Sparta's beim dritten messenischen Krieg zu geben oder die Herrschaft Sparta's über Griechenland seit 404 mit der Darstellung der Umgestaltung der lykurgischen Verfassung einzuleiten. Die Entstehung und Organisation der spartanischen Hegemonie würde sich am besten den republikanischen Verfassungen, der Geschichte der Tyrannen, womit sie auch innerlich und äusserlich zusammenhängt, anschliefsen, ihr könnte

dann die Entstehung und Beschreibung der olympischen Spiele vorangestellt werden, denn diese religiöse Vereinigung legt den „Grundstein des peloponnesischen Staatenbundes", der Peloponnesos wird durch sie „eine um den Tempel des olympischen Zeus gebildete Amphiktyonie". Diese Aufeinanderfolge ist doch der historischen Entwickelung angemessener als die vom Hrn. Verf. getroffene, welcher spätere Formen des griechischen Lebens den früheren, die korinthischen Tyrannen der lykurgischen Verfassung voranstellt, von der spartanischen Hegemonie erst nach den Perserkriegen berichtet. — Den Bestrebungen der thessalischen Fürsten wäre mehr Aufmerksamkeit zu widmen, sie bilden den Uebergang von der hellenischen Zersplitterung zur Einheit der macedonischen Monarchie. Die §§. 70 und 71 sind unklar. Die Geschichte Antiochus III., so wie der Makkabäer würde ihren Platz besser in der römischen finden. Eine fühlbare Lücke der griechischen und macedonischen Geschichte ist, dass die Entwickelung des Kriegswesens keine Erwähnung findet, sie ergänzt die politische Geschichte, macht dieselbe verständlicher und gründlicher. Hoffentlich wird der Hr. Verf. diesen Mangel bei einer neuen Umarbeitung, durch die Benützung des vortrefflichen Werkes von Rüstow und Köchly beseitigen. Auch die Darstellung der äußeren Geschichte wird darnach umgearbeitet werden müssen, in den Uebersichten von Köchly sind vortreffliche Bemerkungen enthalten, z. B. S. 291 Alexander's Kriegsführung seit der Schlacht von Gaugamela.

Die Ethnographie Italiens ist zu oberflächlich behandelt, wir finden eine gründlichere in Kiepert's kleinem Atlas. Die Eintheilung und Topographie Italiens ist am äußerlichsten mit der Geschichte verbunden, es werden die Ergebnisse der ganzen römischen Geschichte vorausgenommen, so fallen Geographie und Geschichte ganz auseinander; es wäre zweckmäßiger, zunächst nur so viel mitzutheilen, als sich am Anfang der römischen Geschichte ausgebildet findet, und zum Verständnis derselben bis auf den Kampf um die Herrschaft Italiens nothwendig ist. Dieser Kampf wäre dann mit einer zweiten Uebersicht der Eintheilung und Topographie einzuleiten. Die Beschreibung Roms unter den Kaisern gehört in die Kaiserzeit, aber nicht in den Anfang. Es muss nothwendig in der Vorstellung der Schüler die größte Verwirrung entstehen, wenn sie mit dem ganzen Detail der kaiserlichen Stadt bekannt gemacht, in der Geschichte wieder von vorn anfangen. Bei den Curiatcomitien wäre die Erwähnung der Centuriatcomitien zu vermeiden, sie können an dieser Stelle durchaus nicht erklärt werden, man muss vorerst von den Plebejern sprechen. Der Ursprung der Plebs, ihr Wesen und ihre politische Stellung sind bei Ancus Martius und bei Servius zu berichten, wie es der Hr. Verf. selbst andeutet, es wäre dann die Unzukömmlichkeit vermieden von dem Versuche des Tarquinius Priscus sprechen zu müssen, ohne die Bedingungen zum Verständnis desselben gegeben zu haben; der Hr. Verf. fühlt selber die Nothwendigkeit früher Ursprung und Wesen der Plebs zu besprechen, und thut es doch erst bei Servius, wo schon die zweite Periode des Plebejer-

tums beginnt. Es wäre am besten, die §§. 97 und 98 in einen einzigen unter der Aufschrift „Ursprung und Wesen der Plebs“ zusammenzufassen, da doch darauf die weithistorische Bedeutung dieser Kämpfe beruhet. Die Erhebung des Tarquinius, der Sturz des Königtums sind gründlicher zu motivieren, namentlich mit den Servianischen Einrichtungen in Verbindung zu bringen, der Hr. Verf. erwähnt nur den Senat. Die Darstellung der Magistrate, des Senates, des Tribunats ist organisch mit der ganzen Entwickelung des Kampfes der Plebejer mit den Patriciern zu verflechten, und nicht im Anfang einer Institution gleich deren ganze Vollendung vorauszunehmen. Den Licinischen Gesetzen ist eine Besprechung der römischen Ackerverhältnisse, insbesondere des *ager occupatorius* vorauszuschicken, was beim Hrn. Verf. mit Stillschweigen übergangen wird. Vor dem gallischen Einbruch fehlt die Erzählung des Ursprungs, der Wanderungen, der ältesten Einrichtungen und die Charakteristik der Kelten, wie wir sie etwa bei Ziegler's Geschichte des Altertums finden. Die *leges* des Publ. Philo, die *lex Ogulnia*, *Maenia*, *Hortensia* gehören doch wol zur Vollendung der Demokratie, aber nicht hinter die „Verhältnisse der Staaten Italiens zu Rom.“ Wenn der Hr. Verf. uns am Anfange der Geschichte das kaiserliche Rom beschreibt, sollte wol hier diese kleine Vorausnahme gestattet sein, um so mehr, da ohne diese Gesetze noch in Wirklichkeit die aristokratische Staatsform vorhanden war; erst indem die Curien ihre politische Wirksamkeit verloren, war die Demokratie vollendet, die Souveränität ganz bei den Centuriat- und Tributcomitien. Eben die völlige Verschmelzung der Stände ist die Ursache der ungeheueren Energie, welche Rom Italien gegenüber entwickelt und das Abhängigkeitsverhältnis der Halbinsel bewirkt. Ja zur Vollendung der Demokratie gehört noch die Umbildung der Centurienverfassung durch Basierung auf der Tributeintheilung; hört doch erst damit die Prärogativa der Patricier auf; der Hr. Verf. berichtet sie ganz am unrechten Orte, nämlich nachdem er die Entstehung der Nobilität besprochen! Diese selbst muss genetisch, aber nicht dogmatisch behandelt werden; der Hr. Verf. gibt zuerst eine Definition und erwähnt dann hinterher in einer Anmerkung die Entstehung und ihre oligarchische Stellung, aber nur andeutungsweise. Gerade diese Ausbildung einer Oligarchie innerhalb eines demokratischen Staates ist die wichtigste, belehrendste Partie der politischen Geschichte des classischen Altertums und darf nicht flüchtig, sondern muss eindringlich behandelt werden. Der Keim und die Grundlage zur Entstehung der Oligarchie der Nobilität lag schon in den früheren Zuständen und war nur durch die Kämpfe der Patricier und Plebejer, durch den älteren Gegensatz verdeckt; nach der Ausgleichung der alten Stände lag der hauptsächlichste Unterschied der römischen Bürger in der Vertheilung des Eigentums und des Besitzes, diese bedingte die factische Möglichkeit der Theilnahme an der Verwaltung der Staatsämter, der Erlangung der Bildung, welche nun bei der grossen Ausdehnung des römischen Reiches zur Verwaltung der Staatsämter nothwendig wurde; die Ausdehnung selbst steigerte die Reich-

tümer und den Besitz der reichen in's ungeheuere, das bewegliche Vermögen erhält seit dem Besitz von Sicilien, wo es fruchtbar gemacht werden konnte, eine grosse Wichtigkeit, man gieng nach den Provinzen, um reich zu werden, Beamte und Capitalisten beuteten dieselben aus. Die reichen bemächtigten sich der Magistraturen, hiemit des Senates, der Bundesgenossen, der Provinzen. Von der andern Seite haben die Kriege schon seit dem ersten und insbesondere seit dem zweiten punischen Kriege eine ungeheuere Menge römischer Bürger gekostet, die Lücke musste durch Aufnahme der Fremden und Freigelassenen ausgefüllt werden; damit kam ein ganz anderer Sinn in die Masse des Volkes; die den Krieg ausgehalten hatten, waren meistens ganz verarmt und fristeten ihr Dasein theils in der stehenden Armee, die durch den Hannibal'schen Krieg entstanden war, oder durch Verkäuflichkeit in die Comitien. So war zunächst die bürgerliche Gesellschaft umgewandelt: es gab nun grosse Grundbesitzer mit Ländereien (*latifundia perdidere Italiam*), Capitalisten, die ihre ungeheueren Geldkräfte durch Anleihen und Pachtungen verwerthen, eine Masse Proletarier in der Stadt Rom, der Mittelstand und die Bauern verschwanden, dagegen war seit dem Hannibal'schen Kriege der Soldatenstand entstanden. Begründeten die drei ersten Stände eine Oligarchie, so lag in dem Soldatenstande und in den Provinzen der Grund zur Entstehung einer absoluten Monarchie, was schon bei Marius und Sulla klar hervortritt. — Die Eintheilung der römischen Geschichte in der Periode der Republik ist historisch und logisch unrichtig. Der Hr. Verf. theilt sie in zwei Abschnitte: *a*) Aristokratie, *b*) Demokratie und der zweite Abschnitt wird wider subdividiert *aa*) Kämpfe um die Herrschaft Italiens, *bb*) von der Unterwerfung Italiens bis auf die Gracchen, *cc*. Verfall der Republik. Aber der Zeitraum, welchen der Hr. Verf. mit dem Ausdruck Verfall der Republik bezeichnet, ist unter den Begriff Demokratie nicht zu subsumieren, sondern demselben zu coordinieren, es ist die Zeit der Oligarchie, gegen welche die neue Plebs reagiert, und mit deren Sturze die Verfassung eine absolut-monarchische wird. Es wäre daher angemessen, die Geschichte Roms in dieser Periode in drei Zeiträume abzutheilen: Aristokratie, Demokratie und Auflösung der Republik. In diesem letzten Zeitraume wäre eine kurze prägnante Zeichnung der hervorragendsten Charaktere: des Marius, Sulla, Cinna, Pompejus, Cäsar, M. und D. Brutus, Cassius, Antonius und Octavianus am Platze, denn diese Männer machen die Geschichte dieses Zeitraumes. Die meisterhaften Charakteristiken in Flegler's Geschichte des Alterthums wären hier sehr gut zu gebrauchen.

Glaubt man etwa, dass die von uns vorgeschlagene Anordnung den Unterricht und die Uebersicht erschweren würde, dass sich pädagogische Einwendungen machen liessen? Aber die vom Hrn. Verf. getroffene aggregatmässige Zusammenstellung wird schwerlich die Uebersicht erleichtern, und zuletzt vergesse man nicht, dass 18-, 19- und 20jährige Jünglinge

aus diesem Buche ihre Vorbereitung zur Maturitätsprüfung nehmen, und diesen würde die von mir vorgeschlagene Anordnung das Studium dieses Gegenstandes gewiss erleichtern und fruchtbringender machen

Lemberg. Johann Krunyński.

Anfangsgründe der Mineralogie für Untergymnasien und Unterrealschulen, bearbeitet von Sigmund Fellöcker, 1853. Wien bei C. Gerold u. Sohn. Mit vielen in den Text eingedruckten Holzschnitten. 94 S. 8.

Der Hr. Verf. hat in einem früheren Werkchen: „Anfangsgründe der Mineralogie für Gymnasien u. s. w. 1852", den Versuch gemacht, die Mohs'sche Methode auch beim Elementarunterrichte einzuführen. Da aber von demselben so eben eine zweite Auflage vorbereitet wird, welche wesentliche Verbesserungen enthalten soll, so übergehe ich die Besprechung dieses letzteren und theile hier nur einiges über das vorliegende Werkchen für Untergymnasien mit. Was vorerst die Methode selbst betrifft, so ist es eine bekannte Thatsache, dass Mohs der erste war, der die Mineralien nach dem Principe der Naturgeschichte überhaupt ordnete, während man früher, theilweise noch gegenwärtig, wie dieselben nach ihren chemischen Bestandtheilen eintheilte. Mohs fasste bei der Aneinanderreihung der einzelnen Arten den Gesammtcharakter des Minerals in's Auge, so wie man gegenwärtig in dem sogenannten natürlichen Systeme der Botanik den Gesammtcharakter einer Pflanze und nicht die einzelnen Bestandtheile der Pflanzen allein berücksichtigt. Es ist klar, dass durch diese Methode Einheit in das Studium der Naturgeschichte im allgemeinen und jedes speciellen Theiles kommen müsse, und dass dieselbe am geeignetsten ist, den Anfänger mit den Mineralien auf eine nicht blos oberflächliche Weise bekannt zu machen. — Dadurch, dass Mohs die sogenannten äusseren Charaktere im Gegensatze zu den inneren besonders hervorhebt, gewinnt das Studium ungemein, denn diese Eigenschaften lassen sich mit den Sinnen wahrnehmen, man kann sich mit Leichtigkeit von der Richtigkeit der Beschreibung durch eigene Anschauung überzeugen, während man selten in der Lage ist, die Angaben der chemischen Verhältnisse durch Versuche zu erproben. Namentlich sind es die mannigfaltigen Krystallgestalten, die den jugendlichen Geist besonders fesseln, und ihm bei einer guten Anleitung die scheinbaren Räthsel zu lösen und Lust und Liebe für den Gegenstand einzuflössen vermögen. — Der Hr. Verf. hat sich durch längere Zeit selbst überzeugt, dass die Mohs'sche Methode auch beim Elementarunterrichte angewendet werden könne, und dass sie, mit gehöriger Aufmerksamkeit vorgetragen, die herrlichsten Früchte trage. Der Hr. Verf. hat mit viel Gewandtheit das wissenswürdigste aus dem grossen Materiale herauszuheben gewusst, und dasselbe in einer recht gefälligen Form den Schü-

lern dargebracht. Wir sind Hrn Fellöcker Dank schuldig, dafs er sich zuerst die Aufgabe setzte, die Mohs'sche Methode auf eine leicht verständliche, populäre Weise vorzutragen, und sie so für die studierende Jugend brauchbar zu machen. Es ist unbestreitbar, dafs die ersten keime, die in den jugendlichen Geist gelegt werden, stets ihren Einfluſs durch das ganze Leben hindurch ausüben, es ist daher höchst wichtig, dafs schon beim ersten Unterrichte eine Methode angewendet werde, die als Grundlage aller künftigen Studien gelten kann. Als eine neue dieses Werkchen von ähnlichen Büchern wesentlich auszeichnende Erscheinung begrüfsen wir die zahlreichen netten Holzschnitte, die dem Texte beigegeben sind, und welche die Brauchbarkeit des Buches ungemein erhöhen.

Sollen wir am Schlusse dieser Mittheilung noch einen Wunsch aussprechen, so wäre es der, dafs sich ein Lehrer die Aufgabe setzte, zur Erläuterung dieses Werkchens eine ausführliche Anleitung zur Darstellung von Krystallgestalten, sowol als Zeichnung auf dem Papier, als auch in wirklichen Körpergestalten aus Holz oder Pappe, zu schreiben, ein Unternehmen, welches der lernbegierigen Jugend gewiss äufserst erwünscht wäre.

W i e n. Dr. H ö r n e s.

Fragmente über Unterrichtswesen in Oesterreich. Von L. R. von Heufler. Wien, 1853. Druck und Verlag der Mechitharisten-Congregations-Buchhandlung. — S. II u. 63. 8.

Die Mehrzahl der Artikel, welche diese kleine, aber inhaltreiche Sammlung bilden, sind durch die ungerechten und böswilligen Angriffe veranlafst worden, welche die Neugestaltung des österreichischen Unterrichtswesens von mehreren Seiten, namentlich in einem auswärtigen Blatte, erfahren hat. Die absichtlichen Verdrehungen und die offenbaren Unrichtigkeiten, zu denen blinder Eifer oder leidenschaftlicher Parteigeist sich hinreifsen liefs, um die lautersten und bestgemeinten Bestrebungen des Unterrichtsministeriums zu verdächtigen und wo möglich zu vereiteln, machten, der Oeffentlichkeit gegenüber, ein Gegengewicht nöthig, das nicht sowol in der Vertheidigung einer Sache, die, weil gerecht, sich selbst vertheidigt, als vielmehr in der Berichtigung des irregeleiteten Urtheiles und in der offenen Darlegung des wirklichen Sachverhaltes zu bestehen hatte. Der geschätzte Hr. Verfasser ist in der Lage, diesen letzteren auch im einzelnen genau zu kennen, und war daher vor vielen anderen dazu berufen, in dieser Sache das Wort zu ergreifen. Er hat es mit derjenigen Ruhe und Gemessenheit gethan, die, als Ausdruck der innersten Ueberzeugung, eindringlicher wirkt, als die heftigste Polemik; es steht daher auch zu hoffen, dafs alle die Gegner der jetzigen Schulreform, denen die Erziehung der Jugend wahrhaft am Herzen liegt, wenn sie auch die

zum Frieden gebotene Hand nicht gleich so aufrichtig und herzlich ergreifen sollten, wie der Hr. Verf. ihnen sie darreicht, doch sich gedrungen fühlen werden, der Stimme der Wahrheit lieber ihr Ohr zu leihen, als dem Zetergeschrei der Leidenschaftlichkeit, und allmählich ruhiger darüber nachzudenken, ob denn die von der Regierung ergriffenen Maßregeln ihren eigenen Ansichten auch wirklich so diametral entgegengesetzt seien, wie sie vorgeben. Da übrigens — wie der Hr. Verf. richtig bemerkt — die einzelnen Nummern der Zeitungen, in denen diese Berichtigungen gestanden haben, sich zerstreuen, die falschen Gerüchte und Beurtheilungen aber immer von neuem wider auftauchen, so war es ein recht glücklicher Gedanke, diese Aufsätze in der Form eines kleinen Buches festzuhalten, zumal da sie selbständig genug abgefaßt sind, um auch ohne genauere Kenntnis der Anläße, durch die sie hervorgerufen wurden, verstanden und beherzigt zu werden.

Das kleine Buch enthält solcher Aufsätze zwölf. Sieben davon beziehen sich theils ausschließlich, theils vorzugsweise auf das Volksschulwesen, und gewähren nicht nur jedem Lehrer und Schulfreunde, der durch falsche Gerüchte und Angaben, wenn nicht über die Absichten des Ministeriums, doch wenigstens über die von demselben gewählten Kräfte und Mittel in Zweifel sein mochte, vollkommene Beruhigung, sondern geben auch praktische Winke über die nöthigen Eigenschaften passender Lesebücher für die Volksschule, über die Beschaffenheit der bereits in's Leben gerufenen, interessante statistische Notizen und beachtenswerthe Daten über die geräuschlose, häufig aber absichtlich ignorierte Thätigkeit, die eben auf diesem Felde seit einer kurzen Reihe von Jahren entwickelt worden ist. In den Artikeln VI und VII beurkundet der Hr. Verf. eine glückliche Darstellungsgabe für Aufsätze populären Inhaltes und einen richtigen pädagogischen Tact. Die Artikel IX („Einleitungen zur Herstellung des Unterrichtswesens in Siebenbürgen") und X („Die rumänische Letternfrage") beweisen, wie sehr einerseits die Regierung bemüht ist, nach allen Richtungen hin auf das Unterrichtswesen fördernd einzuwirken und wie wenig anderseits sie in ein Feld einzugreifen gesonnen ist, das wol ihre Beachtung, aber nicht ihre Entscheidung unmittelbar in Anspruch nimmt.

Zunächst in den Bereich unserer Zeitschrift fällt wol der letzte Artikel dieser Sammlung: „Die Gymnasialreform" (S. 48—63), der auf 16 Seiten mit der dem Hrn. Verf. eigenen beneidenswerthen Gelassenheit all die lügenhaften, verläumderischen, grund- und haltlosen Vorwürfe beleuchtet, welche gegen den Gymnasial-Organisationsentwurf unmittelbar nach seinem Erscheinen vorgebracht worden sind, und sowol auf dem Gebiete der Tagesliteratur, als auf anderen Wegen sich bemüht haben, Besorgnisse zu erregen, das Zutrauen zu schwächen, Eltern und Lehrer zu verwirren und das Gelingen des guten Endzweckes, den die Regierung im Auge hat, zu gefährden. Der Hr. Verf. kennt die Gegner, die er vor sich hat, so wie ihre Hauptklagepuncte, genau, und weiß jedem derselben

stichhaltig zu entgegnen. Was absichtliche Entstellung ist, wie die Anschuldigungen wegen Einschmuggelung der Lehr- und Lernfreiheit in's Gymnasium, wegen Preufsen- und Protestantentums, wegen Vernachläfsigung des Religionsunterrichtes, Gefahr des Materialismus durch Einführung der naturwissenschaftlichen Fächer u. s. w., lehnt er mit Entschiedenheit ab, führt andere übertriebene Folgerungen auf das rechte Mafs zurück, weist den Zusammenhang des neuen Systemes mit dem früheren nach, als dessen Wiederaufnahme nur vieles erscheint, was jetzt als neu verketzert wird, widerlegt die Klage wegen Ueberbürdung der Schüler, wegen Bevorzugung ausländischer Lehrkräfte und Lehrbücher, wegen Unzweckmäfsigkeit, ja Gefährlichkeit der Maturitätsprüfungen u. s. w. und zeigt die Ungerechtigkeit derjenigen, welche jetzt schon einen Baum zum Feuer verdammen, dessen Früchte erst im J. 1858 (wo die ersten Schüler, welche das Gymnasium von der 1. Classe an nach dem neuen Plane werden gehört und vollendet haben, die Universität beziehen oder einen andern Lebensweg einschlagen können) ein wahres und gerechtes Urtheil ermöglichen werden.

Aus dem gesagten ergibt sich, dafs die vorliegende Sammlung für jeden Schulmann und für jeden, der es mit unserem Schulwesen ehrlich meint, von hohem Interesse ist; wir säumen daher nicht, unsere Leser auf diese werthvollen Erörterungen aufmerksam zu machen.

Wien. J. G. Seidl.

---

*P. Virgilii Maronis Aeneidos Epitome. Accedit ex Georgicis et Bucolicis delectus. Scholarum in usum edidit Emanuel Hoffmann.**)

Welche Grundsätze der unterzeichnete bei der auswählenden Bearbeitung von Virgil's Aeneis eingehalten hat, ist kurz bereits in der *Praefatio* angedeutet worden. Sein Streben war es, nach Beseitigung alles dessen, was vom pädagogischen Standpuncte aus, sei es aus Rücksichten der Moralität oder des geringeren Interesses, für die Schullectüre minder geeignet erscheinen mufs, eine kleine Aeneis zu geben, die den Hauptstoff vollständig, des verschönernden Beiwerkes aber noch so viel enthalte, als zur Vermeidung von Monotonie und zur richtigen Würdigung der Kunst des Dichter nothwendig erscheint. War es bisher durch den Umfang des vollständigen Gedichtes bedingt, dafs die Schüler nur ausgewählte Abschnitte lesen, den Faden der Erzählung aber nicht durch eigene Lectüre verfolgen konnten, so

---

*) Wir bemerken bei diesem Aufsatze, in gleicher Weise wie es bei dem im II. Hefte S. 137 ff. geschah, dafs durch ihn einer künftigen kritik dieses Werkes durchaus nicht vorgegriffen sein soll.

Anm. d. Red.

dürfte in dieser Bearbeitung, welche den Umfang der Aeneis auf ungefähr zwei Drittheil reduciert, es eher möglich sein, dafs der Schüler ununterbrochen dem Verlauf des Gedichtes folgen, und daran um so eher erwarmen könne, als er nicht mehr nöthig hat, sich auch durch manche ermattende Partien hindurchzuarbeiten. Soll aber ein Auszug im stande sein, den jugendlichen Leser zu fesseln, und ihm den Dichter auch in dieser Gestalt noch lieb zu machen, so darf seine Unvollständigkeit sich wol im Titel, nicht aber im Texte selbst ankündigen. Weder dürfen sich darin schroffe, verbindungslose Uebergänge noch Stellen finden, deren Verständnis wegen Beziehung auf ausgelafsenes unmöglich geworden ist; vielmehr mufs der Text in so ungezwungener Weise gestaltet sein, dafs nur der genaue Kenner den Dichters die Fugen merkt, nicht aber das Auge des Schülers. Diefs zu bewerkstelligen, ohne dabei die Worte des Dichters willkürlich abzuändern, durch selbst gemachte Flickwörter und Flickverse über Lücken hinwegzuhelfen, anstöfsige Ausdrücke durch eigene zu ersetzen u. s. w., diefs war es, was die Aufgabe schwieriger gestaltete. Ich habe sie nach bestem Wifsen und Gewifsen und mit der schuldigen Pietät gegen den Dichter zu lösen gesucht, und überlafse das Urtheil dem kundigen Leser.

Eine eingehende Erörterung meiner Texteonstruction, ein Abwägen des für und wider über Aufnahme oder Verwerfung der einzelnen Stellen, würde zu weit führen; ich begnüge mich daher mit einem einfachen Referat über die Bestandtheile meines Textes.

Im I. Buche wurden ausgelafsen: v. 71—75, als unpassend. v. 109, 268, als unecht, v. 314—410, 415—418, Aeneas Begegnung mit Venus, ist entbehrlich. Die belafsenen Verse 411—414 genügen, die Erzählung fortzuführen, und das spätere, v. 516 f., 580 ff. zu motivieren. In v. 585 mufsten sodann die Worte *dictis respondent cetera matris* ausbleiben. v. 426, unecht. v. 466—493, Schilderung von Gemälden, ist unwesentlich; ebenso die Aufzählung der Geschenke des Aeneas an Dido in v. 647—656. v. 657—696, Verwandlung des Cupido in Ascanius. Durch Beibehaltung dieser Erzählung würde auf die Vorbereitung der Liebe Dido's zu Aeneas mehr Gewicht gelegt, als es im Hinblick auf die starke Beschränkung, welche das 4. Buch erleiden mufs, passend erscheint. Als eben darauf bezüglich fielen hinweg v. 709—722.

Das II. Buch ist vollständig behalten bis auf den störenden und längst als unecht verurtheilten v. 579: *Conjugiumque domumque patres natosque videbit*.

Das III. Buch konnte ebenfalls nur eine geringe Kürzung erleiden. Es fielen weg: v. 324, als anstöfsig. v. 340, 341, als unecht oder doch verstümmelt und störend. v. 474—505, Abschied von Helenus und Andromache, entbehrlich. v. 595 stört, und scheint durch Interpolation, mit Rücksicht auf Aen. II, 87, entstanden zu sein. Ebenso wurden, wegen ihrer zweifelhaften Echtheit beseitigt v. 684—686, und 690 u. 691.

Schwieriger war die Behandlung des IV. Buches. Es ganz zu über-

gehen, mufste bedenklich erscheinen, weil dann der Zusammenhang der Erzählung auf das schroffste unterbrochen würde, Aeneas' Flucht, der immer wachsende Zorn der Juno und anderes unmotiviert bliebe, so, dafs für den Lehrer leicht Verlegenheiten erwachsen dürften, dem Schüler aber Mistrauen gegen den in seiner Hand befindlichen Auszug erregt werden könnte. Ich habe darum behalten: v. 1—5, 68—83, 86—90, 92—114, 115+125 [*Hecum erit iste labor. — Tua si mihi certa voluntas,*], 126—128, 173—255, 259—313, 314+323 [*Mene fugis? — Cui me moribundam deseris hospes?*], 325, 326, 331—411, und schliefse mit v. 554—583, woran dann passend das V. B. von v. 8 ab sich anknüpft. Wir erhalten so einen Text von 305 Versen (statt 705), der die Erzählung ungezwungen fortführt, in anstofsfreier Weise das Verhältnis zwischen Aeneas und Dido in der Art berichtet, dafs Dido ihn zu ihrem Gemal und Genofsen der Herrschaft machen will, dafs aber der Wille der Götter diese Ehe vereitelt, weil Aeneas eine hohe Aufgabe in Italien zu erfüllen hat, von der ihn nicht die Liebe noch der Zorn eines Weibes abwendig machen dürfen. Dido's tragisches Ende gehört nicht in die «Aeneis» als solche; das weitere Schicksal der verlafsenen darf füglich nicht mehr kümmern, als etwa in der Odyssee das Schicksal der Kirke und Kalypso nach Odysseus' Scheiden. Für das VI. B. wird dadurch nur die Auslafsung der Stelle bedingt, wo Aeneas Dido's Schatten in der Unterwelt erblickt.

Im V. Buche ist durch die Kürzung des vorangehenden die Auslafsung von v. 1—7 bedingt. v. 114—603 sind unwesentlich; sie enthalten die lange, ermüdende Schilderung der Wettkämpfe zu Ehren des Anchises. Das Factum der Kampfspiele ist in dem behaltenen hinlänglich angedeutet, und das genügt, um die Situation der mit v. 604: *Hic primum Fortuna fidem mutata novavit* wider aufgenommenen Haupterzählung erkennen zu lafsen.

Das VI. Buch enthält des anziehenden und belehrenden Stoffes zu viel, als dafs nicht eine bedeutende kürzung desselben im Interesse der Schullectüre unstatthaft erscheinen sollte. Es sind daher nur einige anstofsige Stellen, wie v. 22—32 [v. 21 und 33 sind vereinigt: *Cecropidae iussi, miserum! — Quin protenus omnia*], v. 445—476, v. 623, und der unechte v. 242 beseitigt worden.

Im VII. Buche konnten v. 37—106 ausfallen, da später in vv. 254 ff. hinlänglich angedeutet ist, wie Latinus auf den Gedanken kommt, seine Tochter mit Aeneas zu verbinden v. 177—191 sind entbehrlich; die vorangehenden Verse genügen zur Schilderung der Königsburg des Latinus, und zur Motivierung von (v. 192) *Talı tutus templo etc.* v. 282, 283 bleiben besser weg. v. 538, 539 sind müfsig. Entbehrlich sind auch v. 563—571, Schilderung der Höhle, durch welche Allekto nach der Unterwelt zurückkehrt, und v. 641 bis Ende, Aufzählung der latinischen Bundesgenofsen.

Das VIII. Buch liefs sich nur vereinfachen, wenn die Episode von

Herkules und Cacus, die zwar schön, aber für die Oekonomie einer Epitome zu umfangreich ist, ausgelassen wurde. Ebenso mußten auch v. 310 361 ausfallen. Der Dichter läßt hier in etwas gesuchter Absichtlichkeit durch Euander den Boden des künftigen Rom in historisch-mythologischer und topographischer Hinsicht erklären, und gibt eine Menge Notizen, die, so schätzenswerth sie auch für den Altertumsforscher sein müssen, doch den poetischen Werth der Stelle vermindern, und sie für die Schullectüre um so ungeeigneter machen, als der Schüler auf keinen Fall, der Lehrer wenigstens nicht immer im stande sein dürfte, in diesen Notizen das wahre vom falschen zu scheiden, und die verschiedenen schiefen Etymologien, welche eingemischt sind, zurückzuweisen, abgesehen davon, daß so verwickelte antiquarische Fragen nicht in den Kreis der Schule gehören. Somit habe ich als Text dieses Buches gegeben: v. 1—183, 306—309, 362—386, 394—404, 407—519, 554 bis Ende.

Im IX. Buche knüpft sich das Hauptinteresse an die Erzählung der nächtlichen Expedition des Nisus und Euryalus. Wenig Vertheidiger und noch weniger Bewunderer hat bis jetzt die Verwandlung der brennenden Schiffe in Nymphen gefunden, eine Erzählung, die mit ihrer Fortsetzung im X. Buche in solchem Grade geschraubt und unnatürlich ist, daß schon die alten Erklärer des Dichters daran Mißbehagen empfanden, abgesehen davon, daß sich darin auch Einzelnheiten von so störender Art finden, wie sie sonst im ganzen Virgil nicht mehr aufstoßen. Man sehe IX v. 85 f. die klaffende Rede: *Pinea silva mihi multos dilecta per annos; Lucus in arce fuit summa etc.*, oder den seltsamen Widerspruch v. 87 (*Lucus*) *obscurus acernis*, der eben noch *pinea silva* hieß. — Was auf die Episode von Nisus und Euryalus folgt, ist eine lange monotone Kampfschilderung, ohne besondere Glanzpuncte. Somit ergab sich als die geeignetste Vereinfachung dieses Gesanges ein Text, bestehend aus v. 1—28, 30—68, 159—502.

Im X. Buche ist die Beibehaltung der Scene im Olymp, v. 1—117, nothwendig. Die Entscheidung steht bevor, bald wird der letzte Kampf gekämpft werden; es ist daher nothwendig, daß dem Leser noch einmal die Stellung der Parteien in der Person ihrer göttlichen Vertreterinnen vorgeführt, noch einmal ihre Ansprüche abgewogen werden, daß in Kürze gleichsam eine Recapitulation des auf beiden Seiten bis dahin versuchten, der beiderseitigen Wünsche, Hoffnungen und Befürchtungen erfolge. *Fata viam inuenient* (v. 112). Aber Juno könnte diese Rathschlüsse der höchsten Vorsehung anerkennen, konnte einwilligen „*Ausonios contingt foedere Teucris*“ (v. 105), sie würde dadurch sich und ihren Schützlingen viel Leid ersparen. Sie will es nicht, und so muß der Kampf fortwähren, bis über Leichen hinweg sich die *fata* die Anerkennung errungen haben, die ihnen gutwillig und mit geringeren Opfern nicht gezollt wurde. Diese Stelle also, durch die für den weiteren Verlauf des Gedichtes ein erneutes höheres Interesse gewonnen wird, durfte nicht ausgelassen werden; dagegen konnten wegbleiben v. 118—145, wo der Dichter wider

einen Blick auf die das Lager der Aeneaden bestürmenden Rutuler wirft, so wie die Aufzählung der etruskischen Hilfsvölker v. 163—214. 215—239 fallen als Fortsetzung der im IX. B. beseitigten Erzählung von der Verwandlung der Schiffe in Nymphen; deshalb mufste früher auch v. 83 gestrichen werden. — v. 278 ist unecht. Die folgende Kampfschilderung vereinfachte ich, indem ich als Text behielt: v. 279—309, 310+356 [*Signa canunt. Magno discordes aethere venti*], 357—379, 431—474, 476—496, 501—509, 735—871, 873 bis Ende.

Im XI. Buche mufsten der kürzeren Textfafsung wegen v. 1—181 beseitigt werden. v. 1—99 beziehen sich auf Aeneas' Trauer um Pallas und die Entsendung von dessen Leiche; v. 139—181 zeigen die Ankunft derselben im Hause Evander's, und den Schmerz desselben, — Scenen, die jedenfalls rührend, aber ohne Bedeutung für eine „Aeneis" sind. Dem Evander und Pallas ist in dem VIII. und X. Gesange Raum genug gegönnt worden; im XII. rächt Aeneas den Tod des Jünglings, und v. 915 ff. lafsen keinen Zweifel über seinen Schmerz; das Leid des Vaters aber und anderseits den dauernden Ruhm des tapfern Jünglings deuten genügend im X. Buche die belafsenen Verse 507 ff. an, — wozu also in dem Auszuge der Trauer um eine Nebenfigur so übermäfsigen Raum gönnen. Die dazwischen stehenden Verse 100—138, die Gesandtschaft der Latiner wegen Bestattung der Todten betreffend, können ohne Nachtheil ausfallen, da die Waffenruhe durch die beiderseitige Bestattung der Gefallenen sich selbstverständlich motiviert. Weniger leicht werden dagegen manche der Auslafsung der Episode von Metabus und Camilla, v. 539—584, beistimmen wollen. Allein so schön sie auch sein mag, dafs sie durchaus ungeschickt eingefügt ist, und erst nachträglich vom Dichter zwischen die Halbverse 537 u. 584: *Cara mihi ante alias.* — *Vellem haud correpta fuisset*, mag eingeschoben worden sein, das wird man schwerlich in Abrede stellen können. So wird es daher auch nicht getadelt werden können, wenn der Auszug den zerrifsenen Vers wider verband, und die Episode ausschlofs. — Weiter sind weggelafsen worden v. 612—645, 677 (*Procul Orsytus armis*) —698, die Aufzählung einzelner kämpfe enthaltend. Als anstöfsig mufsten beseitigt werden 736—740, wodurch freilich das charakteristische in Tarchon's bitteren Scheltworten verloren geht.

Im XII. Buche dürfte der Text des Auszuges nichts erhebliches vermissen lafsen; er besteht aus v. 1—80, 113—138, 142, 146—224, 227—286, 311—330, 383—445, 557—611, 614—637, 643—700, 704—714, 724—748, 758—855, 861 bis Ende.

Das Zahlenverhältnis der einzelnen Bücher der Epitome gegenüber dem vollständigen Texte stellt sich somit in folgender Art heraus:

I. B.	nach Jahn's Text	756	Verse,	in der Epitome	555.
II. B.	"	"	"	804	"	"	"	"	803.
III. B.	"	"	"	718	"	"	"	"	677.
IV. B.	"	"	"	705	"	"	"	"	305.

V. B.	nach Jahn's Text			871	Verse,	in der Epitome		474.
VI. B.	"	"	"	901	"	"	"	855.
VII. B.	"	"	"	817	"	"	"	541
VIII. B.	"	"	"	731	"	"	"	514.
IX. B.	"	"	"	818	"	"	"	411.
X. B.	"	"	"	908	"	"	"	461.
XI. B.	"	"	"	915	"	"	"	552.
XII. B.	"	"	"	952	"	"	"	692.
		Summa		9896				6740.

Der beigegebene Anhang enthält aus den *Georgicis*, deren Stoff grofsentheils zu spröde und für jugendliche Leser nicht ansprechend genug ist, diejenigen Stellen, die allein für die Schullectüre sich eignen, und wol auch vorzugsweise bis jetzt auf Schulen gelesen worden sind, nämlich:

I. B. v. 1—159 (Exposition des Werkes, Anrufung der ländlichen Gottheiten und des Augustus, Beginn der Feldarbeiten, und Episode über den durch Noth geweckten Erfindungsgeist der Menschen);

II. B. v. 136—176 (Lob Italiens, und v. 458—540 (Lob des Landlebens);

III. B. v. 470 bis Ende (Schilderung der Norischen Viehseuche);

IV. B. v. 149—196, 203—227, 281 bis Ende (Sitten und Staat der Bienen; Mittel, verlorene Schwärme durch neue zu ersetzen; Geschichte des Erfinders dieser Kunst, des arkadischen Hirten Aristäus; Epilog).

Von den *Bucolicis* sind die 1. und 5. Ekloge in den Anfang aufgenommen worden, als allein dem Zwecke der Schule entsprechend.

Ueber die Textkritik habe ich bereits in der *Praefatio* das nöthige angegeben, und ein Verzeichnis der Stellen beigefügt, wo ich den Jahn'schen Text verlafsen, und entweder die Lesart anderer Herausgeber aufgenommen, oder eigenes gegeben habe. Eine Erörterung dieser letzteren Stellen möge nun folgen.

Aen. II. 576 ist die gewöhnliche Lesart *sceleratas sumere poenas*. *Sceleratas* schlechtweg als Bestimmung von *poenas* anzusehen, „verbrecherische Strafen", und zwar darum, weil Aeneas ein Verbrechen begangen haben würde, hätte er die Helena an den Stufen des Altars getödtet (so Ladewig), ist durchaus unstatthaft, weil damit dem Aeneas eine Reflexion und eigene Verdammung seines Vorhabens untergeschoben würde, wie sie mit dem Momente leidenschaftlichster Aufregung und Rachgier schwer vereinbar erscheint. Das einzige, woran er denkt und was ihn einen Augenblick schwanken läfst, ist, dafs die Tödtung eines Weibes eine unrühmliche That sei, — doch würde er sich auch darüber hinweggesetzt haben, wenn nicht seine göttliche Mutter ihn zurückgehalten hätte. Die Mehrzahl der Herausgeber hat sich daher auch für die Auffafsung entschieden, dafs *sceleratas poenas* für *poenas a sceleratu femina sumtas*, oder für *poenas sceleris* gesagt sei. Die letztere Erklärungsweise

könnte allein gebilligt werden, insofern nämlich die adjectivische Kraft des Genitivs an sich eine Vertauschung desselben mit einem Adjectiv zuläfst; allein diefs kann natürlich nur unter der Voraussetzung gestattet sein, dafs der Sinn des Adjectivs auch vollkommen dem des Genitivs entspreche. *Poena sceleris* bildet einen componierten Begriff „Verbrechensstrafe"; soll nun ein Adjectiv statt des Genitivs eintreten, so dürfte dieses nur die Bedeutung „zum Verbrechen gehörig" haben. Davon aber ist der Sinn des *sceleratus* weit entfernt, und alle die vorgebrachten Beispiele, wie *sedes sceleratae*, oder *sceleratum limen* (= *Tartarus*), *porta*, *vicus*, *campus sceleratus* u. dgl. können nicht als beweisend angesehen werden, da in allen diesen Fällen das Adjectiv nicht auf den Genitiv *sceleris* zurückzuführen ist, sondern vielmehr den Begriff unselig, verrucht, verflucht hat. Diese Prädicate haften den erwähnten Dingen wirklich an, — *sedes*, *limen*, *porta*, *vicus* u. s. w. sind besudelt durch Verbrechen, — die *poenae* hingegen würden es nur unter der oben besprochenen Auffafsungsweise sein, dafs man an die Entweihung des Heiligtums denkt. Gewöhnlich verweisen die Erklärer noch auf *Horat. Od. I, 37, 7: dementes ruinae*, wie umgekehrt zu der Stelle des Horaz die unserige citiert wird, — allein die Aehnlichkeit ist eine sehr äufserliche, und schwindet bei näherer Untersuchung. *Dementes* heifsen die von der Cleopatra dem Capitol bereiteten *ruinae*, weil sie von der *dementia* ausgehen, dem Begriffe der *dementia* gleichsam als Theil angehören. Das Adj. entspricht daher vollkommen einem möglichen Genitiv *dementiae*, denn die *ruinae* sind wirklich „des Wahnsinns", sind „dem Wahnsinn angehörig", sind ein Product desselben. Uebertragen wir nun dieses Sachverhältnis auf unsere Stelle, so zeigt sich wider, dafs die *poenae* nur dann *sceleratae* genannt werden könnten, wenn der, der sie ausüben will, dadurch in derselben Art eines *scelus* sich schuldig machen würde, wie Cleopatra als *demens* sich erweist, indem sie *Capitolio ruinas et imperio funus parabat*. Belegstellen helfen also nichts, und es wäre auch seltsam, wenn man durch sie unrichtige Anschauungen zu richtigen machen könnte. Die Auctorität der Handschriften kann also *sceleratus* nicht schützen, — die richtige Lesart kann nur *sceleratae* sein. Wie das unrichtige —*as* entstehen konnte, erklärt sich entweder äufserlich durch das unmittelbar folgende mit *s* anfangende Wort (*sumere*), oder es war an dem Accusativ die zuerst erwähnte vulgäre Auffafsungsweise schuld. Was nun den Genitiv *sceleratae sumere poenas* betrifft, so entspricht dieser ganz dem bald darauf in v. 585 stehenden: *sumsisse merentis laudabor poenas*, wo Wagner's Auffafsungsweise, *merentis* sei Accusativ, und habe passiven Sinn (= *meritas*), bis jetzt wol nur wenig Anhänger gefunden haben dürfte. Auch wenn *merentis* in dieser passiven Bedeutung sich belegen liefse, was jedoch noch nicht geschehen ist, selbst *meritas poenas sumere*, würde noch anstöfsig bleiben, da *meritae* wie *debitae* als Prädicat von *poenae* sich nur logisch richtig verhält, bei *solvere*, *dare*, nicht *sumere*. — Wenn

aber Wagner meint, *diversa sunt: sumere ab aliquo, et sumere rem alicuius*, so können wir ihm mit der Verschiedenheit des Ausdruckes auch wol eine Verschiedenheit der Auffassung zugeben, die Sache selbst aber bleibt im Grunde unverändert, so wie es auch im Deutschen indifferent ist, ob wir z. B. sagen: „Rufe von dem Sünder", oder „des Sünders Rufe fordern."

II. v. 651 *[Epit. 650]*, habe ich *effusi* statt *effusi* aufgenommen, weil sonst der Ablativ *lacrimis* Anstoß erregt. Schon in einem Theil der *Mss.* ist eine Besserung versucht worden, indem *effusis* gesetzt ist; in einigen jüngeren Handschriften findet sich auch *effusi lacrimas*, was Heyne zwar als einen Gräcismus „*paullo durior*" bezeichnet hat, was aber nicht nur eher durch Beispiele belegt werden kann, als *effusi lacrimis*, sondern auch an sich richtiger ist, als der Ablativ. Da *effundi* nur uneigentlich Personen prädiciert werden kann, so ist die Angabe der Sphäre, auf welche sich der Begriff des Verbi erstreckt, und in deren Umfang er allein Geltung hat, durchaus nothwendig. In Prosa pflegt zur genaueren Bezeichnung der Accusativ mit *in* zu stehen (*effusi in lacrimas*, *Tacit. hist. II, 45*), Dichter hingegen ziehen den bloßen Accusativ als den allgemeinen Objectscasus vor, und ganz mit Unrecht pflegt man in diesem Gebrauche immer Gräcismen zu sehen. So sagt denn auch Virgil, *Georg. IV, 337: Nymphae effusae caesariem per colla.* Steht aber der Ablativ *lacrimis*, so wird die Begriffssphäre des Verbi, durch deren Beifügung erst die uneigentliche Bedeutung des Verbi gerechtfertigt würde, in unangenehmer Anticipation zur Modalitätsbestimmung gemacht. Da mir nun hierfür die gewöhnliche Entschuldigung alles ungewöhnlichen, das „*exquisite dictum*", nicht ausreichend schien, so habe ich das anstößige durch die Schreibung *effusi* zu entfernen gesucht. Hier ist dann der Ablativ vollkommen gerechtfertigt, da die Thränen wirklich das Mittel sind, wodurch das *effundi* bewirkt wird. Diejenigen, die *effusi lacrimis* schreiben, erklären meist das folgende *ne* (= *vellet*) in der Art, daß sie *effusi* nicht als Particip, sondern mit Ergänzung von *sumus* als Hauptverb auffassen. Allein diese Erklärungsweise, daß Aeneas und die wenigen in Thränen sich ergießen, damit Anchises nicht wolle u. s. w., ist gezwungen und unnatürlich. Das Hauptverb ergibt sich vielmehr, wie so oft, ganz einfach aus dem Adverb *contra*. Man lasse *effusi lacrimis* aus, und die Stelle bleibt nicht minder verständlich: „*Talia perstabat memorans, fixusque manebat; nos contra, — ne vertere secum Cuncta pater fatoque urgenti incumbere vellet.*"

III. v. 76 ist bei vielfachem Schwanken der Handschriften die gewöhnliche Lesart: *Errantem (Delum) Hyrcano e celsa Gyaroque revinxit.* Ladewig läßt *e* aus, „weil es hier nicht auf den Standpunct des Apollo bei der Handlung des *revincire*, sondern auf die Bestimmung des Ortes, wo Delos fortan seine feste Stelle haben soll, ankomme." Wenn ich nun auch diesen Scrupel nicht theile, so gefällt doch auch mir *e*

nicht, dessen Entstehung sich leicht aus dem *excelso* in einigen *Codd.* erklärt. Der bloſse Ablativ scheint mir aber eben so wenig passend; ich habe daher im Hinblick auf Stellen wie Aen. VII, 106: *Graminea ripae religavit ab aggere classem*, *Ovid. Met. XIV, 445: Solvitur herbosa religatus ab aggere funis*, u. a., statt *e — a* gesetzt, worauf auch *Michonae* in einigen Handschriften Burmann's hinzuweisen scheint.

III. v. 327 [326] habe ich *enixe*, die Lesart einiger *Mss.* und auch Donat's, statt *enixae* aufgenommen, minder deshalb, weil das Adverb mir das richtigere zu sein scheint, als weil man für die Zwecke dieser Auswahl vielleicht die Aufnahme der Lesart *enixae* beanstanden könnte. Ein Beurtheiler meines Textes *sertilio enixae* beanstandet und *s. duro* proponirt hatte.

III. v. 561 [526] setzte ich *ruentem*, statt *rudentem*. Ersteres ist allein der Situation angemessen. Die Flotte naht sich dem verderblichen Strudel der Charybdis; Anchises erkennt die Gefahr, vor der schon der Seher Helenus gewarnt hatte; er ruft den Genossen daher zu, sich mit Macht auf die Ruder zu werfen, und die Schiffe der Gefahr zu entreiſsen. Sie gehorchen, und Palinurus wirft zuerst eilends das schon dem Wirbel sich nahende, und dahin schiefsende (*ruentem prorum*) Schiff auf die Seite. In *ruens* ist daher das eigentlich gefährliche der Situation enthalten, während *rudens*, wenn man nicht schon Grund hätte, an der Bedeutung selbst sich zu stoſsen, doch nur ein mäſsiges Epitheton abgibt, ebenso wie das von Heinsius conjicierte *tridentem*. *Rudentem* scheint allerdings eine alte Lesart zu sein, da Servius sie erklärt; dennoch aber verrathen gerade seine Worte, daſs daneben noch eine andere ältere existiert haben muſs. Wenn es nämlich bei Servius heiſst: „*RUDENTEM. Si rudentem prorum, id est, stridentem et sonantem in tempestate;*" so läſst schon das *si* schliefsen, daſs damit nur ein anderer Fall, eine zweite Lesart gemeint sein kann. Mit Unrecht jedoch hat man die Glosse des Servius für verstümmelt gehalten, denn alles würde in der besten Ordnung sein, falls man das Lemma *RUDENTEM* in *RUENTEM* verbesserte. Zu *RUENTEM*, was keiner weiteren Erklärung bedurfte, machte Servius die Bemerkung: *Si rudentem etc.* „falls man *rudentem* läse, so bedeute dieſs u. s. w."

v. 620 [123]. Die gewöhnliche Lesart ist: *Fit Beroe, Tmarii coniux longaeva Dorycli.* Die Handschriften variieren bezüglich des dritten Wortes auf das vielfachste: *Marii, Timarii, Timarti, Tarii, Thiarii, Ismarii* auch *Fit decor et varii*, u. s. w. — *Ismarii*, was die jüngeren Handschriften geben, war vulgäre Lesart vor Heinsius, der aus besseren Quellen *Tmarii* schrieb. Beides aber, *Tmarius* wie *Ismarius* muſs als Epitheton den Gatten einer Trojanerin auffallend erscheinen, da das erstere seinen Ursprung auf die Localität eines Berges *Τμάρος* oder *Τόμαρος* bei Dodona in Epirus, das letztere auf die des thracischen Berges Ismaros zurückführen würde. Den thracischen Gatten hat man durch Troja's Handelsverkehr mit diesem Lande, den tmarischen da-

durch zu vertheidigen gesucht, dafs Aeneas auf seinen Irrfahrten auch Dodona berührt zu haben scheine (s. d. Erklärer z. Aen. III, 466), dafs ihm also dort Beroe sich habe anschliefsen können. Forbiger meint nämlich: „*possumus Beroen sumere cum Helenо in Epirum venisse, ibique matrimonium iniisse, postea autem* (*interea fortasse viduam factam*) *hanc terram cum Aenea inde discedente reliquisse.*“ Schlecht steht es fürwahr mit einer Lesart, die einer solchen spitzfindigen und doch haltlosen Argumentation bedarf! Beroe heifst ja doch *longaeva conjux*; seit sie aber mit Helenus (doch wol als Gefangene des Pyrrhus) nach Epirus kam, sind nur 7 Jahre verflossen (s. v. 286); somit müfste sie schon ziemlich bejahrt gewesen sein, ehe der Tmarier Dorycius sie zur Gattin nahm. Ist diefs wol glaublich? Doch wozu eine weitere Widerlegung, da ja in der Rede der verkappten Beroe deutlich ausgesprochen ist, dafs sie stets Genofsin der Schicksale des Aeneas gewesen sei, und nach siebenjährigem ruhelosem Umherirren endlich eine bleibende Heimat verlange. Welches Gewicht würde die Rede einer Frau haben, die erst vor kurzem sich den Aeneaden angeschlofsen hätte? Doch wenn wir auch die Frage wollten dahin gestellt sein lafsen, wie Beroe zu einem epirotischen oder thracischen Gatten gekommen sein dürfte, so bleibt doch noch die Frage zu beantworten, welchen Zweck Virgil bei der Erdichtung eines solchen Gatten im Auge haben konnte? War er denn so sehr um den Namen irgend eines trojanischen Helden verlegen, als dessen Witwe er hätte Iris auftreten lafsen können? Und mufste nicht gerade die Gattin eines Tmariers oder Ismariers, also eines Barbaren nach troischem Begriffe, die am wenigsten geeignete Person sein, in deren Gestalt Iris hätte den Samen des Aufruhrs unter die troischen Frauen streuen können? Sollten die aufrührerischen Worte Eindruck machen, so mufste die Sprecherin nicht nur eine ächte Trojanerin sein, die als Vollbürgerin auch ein Anrecht auf die Penaten (v. 631) und auf das versprochene zweite Troja hatte (v. 632 ff.), sondern sie mufste auch aus einer angesehenen Familie stammen, wo möglich dem Königshause des Priamus selbst verwandt sein. Dafs diefs bei Beroe auch wirklich der Fall war, lafst schon der ganze Ton der Rede, so wie der Umstand schliefsen, dafs die Sprecherin durch Cassandra's Erscheinung die Aufforderung zur Verbrennung der Schiffe und Gründung einer neuen Stadt will erhalten haben, während doch eine beliebige Trojanerin oder gar Halbfremde schwerlich ein Anrecht haben konnte, sich einer Erscheinung der unglücklichen Königstochter und eines solchen Auftrages zu rühmen. Ferner ist es Pyrgo, welche die falsche Beroe durchschaut, *Pyrgo, tot Priami natorum regia nutrix!* Es scheint also, dafs ihre Eigenschaft als Amme in der Königsfamilie ihr ein Recht gibt, am ehesten über die Echtheit der „Rhoeterin Beroe, der Gattin des Dorycius“ zu urtheilen. Eben kommt sie ja auch vom Krankenlager der wirklichen Beroe her, hat sie also wahrscheinlich gepflegt und steht ihr überhaupt näher als die übrigen Frauen. Wenn so nun kaum geleugnet werden kann, dafs Beroe mehr als eine schlichte Troerin war, dafs sie

dem königlichen Hause nahe gestanden haben muſs, und wenn doch ihr Name ganz unbekannt, ihr Verhältnis zum Königshause und zur Pyrgo nirgends erwähnt ist, muſs man dann nicht mit Recht vermuthen, daſs Virgil grade darum wiederholt den Gatten Doryclus so nachdrücklich erwähnte, damit durch ihn die obscure Heroe dem Leser bekannt, und ihr Ansehen unter den Troerinnen erklärlich würde? Daraus folgt dann, daſs Doryclus kein Tmarier, Ismarier, Marier u. dgl. gewesen sein kann, daſs er vielmehr ein bekannter troischer Held, ein Glied der königlichen Familie — und jedenfalls jener unechte Sohn des Priamus gewesen sein muſs, von dessen Tod durch Aias' Hand wir durch Il. XI, 489 f. unterrichtet sind. Erst indem wir an diesen Doryclus denken, erhält auch der folgende Vers 621 [124]: *Cui genus et quondam nomen natique fuissent*, einen Sinn, während er bis dahin durchaus anstöſsig war. Man sehe nur die gezwungenen Erklärungen dieses Verses in den Ausgaben. Forbiger sagt — nach Jahn's Vorgang: *„Conjunctivum (fuisset) posuit poeta, ut causam indicaret, cur den Heroen formam sibi elegerit. Fore enim, ut Iris viri* (einen Tmariers?!) *vidua apud Trojanos auctoritate sua plurimum valeret, facile poterat sperare. Cui igitur pro quippe cui, vel quum ei dictum est.“* Leider fehlt die Erklärung von *quondam!* Wer aber den Satz unbefangen liest, muſs offenbar herausfühlen, daſs in *cui — quondam — fuissent* die mögliche Folge einen unterdrückten aber selbstverständlichen hypothetischen Vordersatzes enthalten ist, nämlich: *si diutius vixisset.* Abgesehen nun davon, daſs man nicht recht begreift, weshalb ein obscurer Tmarier oder Ismarier habe zu Ruhm und Nachkommenschaft kommen sollen, so kann man noch weniger begreifen, wie aus der bloſsen und nun längst beseitigten Möglichkeit ein Grund für das Ansehen der Heroe und für die Annahme ihrer Gestalt durch Iris habe hergenommen werden können. Denken wir hingegen an den Priamiden Doryclus, so erklärt sich vollkommen, warum es von ihm *cui genus et quondam nomen natique fuissent* heiſst. Zu früh fiel er im Kampfe für Ilion, sonst würde auch er vielleicht zu hohem Ruhme gelangt und Stammvater eines berühmten Geschlechtes geworden sein. So kann es denn keinem Zweifel unterliegen daſs *Tmarii* oder wie alle die anderen handschriftlichen Lesarten heiſsen mögen, auf Corruption beruhen; wie aber diese zu beheben sein dürfte, darüber lieſse sich viel vermuthen. Jedenfalls muſs ein Epitheton zu Doryclus an der verderbten Stelle gestanden haben, und zwar, wenn nicht alles trügt, ein solches, das in sich zum Theil die Motivierung des folgenden *cui — fuissent* enthielt, d. h. auf das traurige Schicksal, den frühzeitigen Tod des Doryclus hindeutete. Doch auffallend würde es immer bleiben, wie ein einfaches Adjectiv in so seltsame und verschiedenartige Worte übergehen konnte, falls nicht in der ursprünglichen Lesart zugleich etwas minder gewöhnliches enthalten war, durch dessen Uebersehen diese ganze Verwirrung veranlaſst werden konnte. Die besten Handschriften nun stimmen wenigstens darin überein, daſs sie *TM....I*

geben. Da nun aber kein echt lateinisches Wort mit im anfängt, so wird der natürlichste Ausweg sein, T abzutrennen, und zu *et* zu ergänzen, eine Vermuthung, die schon dadurch Wahrscheinlichkeit erhält, dafs das vorausgehende Wort (Berge) auf e endigt, wodurch leicht der Ausfall des einen e bewirkt werden konnte. Nun bleibt noch die Lücke zwischen *M....I* zu ergänzen, und zwar so, dafs entweder ein Spondeus oder Anapäst zu stande kommt. Man könnte demnach *magni* vermuthen (vgl. *Vater. Flac. Argon. II. 149:* „— *nec proles magni praeclara Dorycli*," wo natürlich ein anderer *Dorycius* gemeint ist), oder *miseri*, und letzteres habe ich sowol darum vorgezogen, weil es in der angedeuteten Weise besser in den Zusammenhang passt, das *cui fuissent* gewissermafsen motivirt, als auch darum, weil aus *miseri* durch Umstellung der Sylben leicht *ismeri*, dann *ismari* werden konnte. Indem wir aber schreiben: *Fit Berge et miseri coniux longaeva Dorycli*, so statuieren wir eine Hendiadys, jene bekannte Figur, deren Wesen darin besteht, dafs zwei Begriffe in gesonderter Nebeneinanderstellung gegeben werden, die eigentlich, da der eine nur zur Modification des anderen bestimmt ist, entweder durch das (adjectivische) Appositionsverhältnifs, oder durch das Verhältnifs der Subordination, d. i. durch den Genitiv zu einem einzigen Begriffe hätten verbunden werden sollen. (Eine reiche Beispielsammlung über diesen Gebrauch bei Virgil gibt Wagner in den *Quaestt. Virgil. tom. IV. p. 544 sqq.*) Denken wir uns nun den Hergang in unserer Stelle so, dafs *et* des vorausgehenden (*Bere-e*) wegen sein *e* einbüfste, *t* aber zu dem folgenden Worte gezogen wurde, so ist es nicht mehr wunderbar, wie alle die verwirrten Lesarten entstehen konnten, da man nicht an *et* und die Figur der Hendiadys dachte, sondern aus *tmiseri* irgend ein locales Epitheton machen zu müfsen glaubte. Ein Begründung meiner Emendation dürfte vielleicht auch daraus sich ergeben, dafs gerade zu dem Verse, der mit derselben Wendung eine ähnliche Verwandlung der Allecto erzählt, VII. 419 [332]: *Fit Calybe Junonis anus templique sacerdos*, in Servius' Glosse sich gleichfalls die Partikel *et* nach *Calybe* findet: *Fit Calybe et Junonis anus templique sacerdos.*

(Schlufs im nächsten Hefte.)

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

a. Erläfse.

Aus einem Erlafse des Ministeriums für Cultus und Unterricht an die Gymnasialprüfungs-Commission in Wien.

26. März 1853.

— Den Profefsor Friedrich Simony ernenne ich unter einem zum Prüfungscommissär für das Lehrfach der physikalischen und politischen Geographie. Hierdurch beabsichtige ich dem bisher bei vielen Lehramtscandidaten wahrgenommenen Mangel an gründlicheren geographischen Kenntnissen insoferne zu begegnen, als hiernach zugleich eine wirksame Aufforderung an die Candidaten ergehen dürfte, sich zahlreicher und thätiger am geographischen Unterrichte zu betheiligen. Hiedurch wird zugleich dem noch fernerhin für das Lehrfach der Geschichte bestimmten Profefsor Dr. Jaeger eine Erleichterung zu Theil, welchem jedoch fortan zugleich die Erprobung der von den Candidaten geforderten Kenntnisse in der historischen Geographie obliegen wird. Demnach wird von nun jeder Candidat für die Prüfungsgruppe der Geschichte und Geographie in den angedeuteten Richtungen von den Professoren Jaeger und Simony zu prüfen, und die Approbation eines solchen von dem übereinstimmenden Erkenntnisse beider abhängig sein. Es versteht sich von selbst, dafs die Fragestellung und Censur der Haus- und Clausur-Arbeiten im historischen Gebiete dem Profefsor Jaeger, in der Geographie der Gegenwart aber dem Prof. Simony vorbehalten bleibt. —

Es wurde bereits angedeutet, dafs die bisherigen Wahrnehmungen über die Unzulänglichkeit in der geographischen Vorbildung eine Maferegel zur wirksameren Belebung der Theilname an dem bestehenden Unterrichte im geographischen Wifsen bedingen, und wie durch die Bestellung eines besonderen Examinators für die physikalische und politische Geographie zugleich die Absicht ausgedrückt werden soll, dafs auf *eine* gründlichere

Vorbereitung im geographischen Gebiete von nun an ein gröfseres Augenmerk gerichtet werde. Es werden zwar die einer solchen Vorbereitung entsprechenden höheren Anforderungen nicht schon jetzt im vollen Umfange gestellt werden können, indessen mufs doch schon jetzt die Kenntnis der Geographie mindestens in zwei Prüfungsstadien erprobt werden.

Die Unterrichtssprache, wofür die Befähigung lautet, darf im Zeugnisse nie unerwähnt bleiben, und dasselbe mufs jedesmal von dem Commissionsgliede für das betreffende sprachliche Gebiet mitgefertigt sein: namentlich die deutsche Unterrichtssprache anbelangend darf der 3. Absatz der Uebergangsbestimmungen zum provisorischen Prüfungsgesetze nicht fernerhin mehr dahin gedeutet werden, dafs die Candidaten sich der Prüfung über die allgemeinen Kenntnisse in der deutschen Sprache völlig entschlagen können. Wenn auch nach der berufenen Vorschrift wegen des minder günstigen Erfolges dieser allgemeinen sprachlichen Prüfung das Zeugnis der Befähigung dem Candidaten für die von ihm gewählten Prüfungsfächer vor der Hand nicht versagt werden kann, so ist doch die bestimmte Forderung, sich bei allen Fachprüfungen insbesondere einer Prüfung über die allgemeinen Kenntnisse in der Unterrichtssprache zu unterziehen, hinfort aufrecht zu halten, und es mufs der Erfolg, wenn auch ungünstig, im Prüfungszeugnisse stets erwähnt werden.

— Wenn in einem oder mehreren Prüfungsstadien der Erfolg so ungünstig ist, dafs die zeitweise Suspension der Prüfung ausgesprochen werden mufs; so sind die mifslungenen Prüfungsarbeiten nicht weiter in Betracht zu ziehen, sondern es müssen bei der neuen Prüfung andere Fragen gegeben und bearbeitet werden.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Beförderungen, Dienstveränderungen u. s. w.) — Die k. k. Prüfungs-Commission für das Gymnasiallehramt zu Wien ist durch Erlafs des h. k. k. Ministerium des Cultus und Unterrichts vom 28. März l. J. auf folgende Weise zusammengesetzt. Director: K. k. Schulrath und Gymnasialinspector K. Enk. v. d. Burg. Mitglieder der Prüfungscommission sind für das Gebiet der classischen Philologie die Professoren Dr. H. Bonitz und Dr. C. J. Grysar; für die deutsche Sprache und Literatur: Prof. Dr. C. A. Hahn; für die italienische Sprache und Literatur: Ministerialsecretär Dr. Bolza; für slavische Sprachwissenschaft: Prof. Dr. Fr. Miklosich; für Geschichte: Prof. A. Jäger; für Geographie: Prof. Frd. Simony; für Mathematik: Prof. F. Moth; für Physik: Prof. Dr. A. Kunzek; für Naturgeschichte: Prof. Dr. R. Kner; für philosophische Propädeutik: Prof. Dr. J. Ritter von Lichtenfels.

Se. k. k. apost. Majestät haben mit A. H. Entschliefsung vom 16. Mai l. J. den Sectionsrath im Ministerium des Cultus und Unterrichtes,

Dr. Georg Holzgethan, zum Ministerialrathe, und den Ministerialsecretär in demselben Ministerium Ludwig Ritter von Heufler zum Sectionsrathe allergnädigst zu ernennen geruhet.

— Im Auftrage des Directors am k. k. Gymnasium zu Krakau, Hrn. Klemensiewicz, hat der Wiener Maler Hr. Aigner ein Porträt Sr. k. k. Apost. Majestät vollendet, wozu die Lehrer am dortigen Gymnasium aus Anlafs des Attentates auf die geheiligte Person des Kaisers die Geldmittel gegeben haben. (Localbl. d. Wr. Z. v. 7. Mai 1853. Nr. 108—109.)

(Auszeichnung.) Se. k. k. Apost. Majestät haben mit A. H. Entschliefsung vom 28. April l. J. dem Weltpriester Jakob Randić, supplierendem Gymnasiallehrer zu Fiume, in Anbetracht seiner Verdienste um das Volksschulwesen, namentlich für die aus eigenen Mitteln bewirkte Errichtung und zehnjährige Erhaltung der Schule zu Kostrena bei Buccari, das goldene Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruhet.

(Todesfälle.) Am 23. November 1850 starb zu Venedig Luigi Carrer (geboren ebendaselbst im J. 1801), einer der ausgezeichnetsten italienischen Dichter der Neuzeit, gefeiert in der Ballade, Romanze, Hymne u. s. w., beliebt auch in der Prosa (Leben Goldoni's, venetianische Literärgeschichte, *Anello di sette gemme o Venezia e la sua storia.* 1838 u. m. a.).

— Am 11. April 1853 starb zu München der lyrische Dichter August Schnetzler (geb. am 4. August 1809 zu Freiburg im Breisgau), bekannt durch seine „Gedichte. 3. Aufl.", „Badisches Sagenbuch. 2 Bde. Karlsruhe. 1846", kleine Dramen und Lustspiele, Novellen u. m. a.

— Am 13. April 1853 starb zu Wien der erste Custos an der k. k. Gemälde-Gallerie, Hr. Ferdinand Schnorr von Karolsfeld (geb. am 11. October 1789 zu Leipzig), ein ausgezeichneter Maler, der durch seine Kirchengemälde und Altarbilder eben so sehr zur Förderung frommen christlichen Sinnes, als durch seine Darstellungen und Skizzen nach Meisterwerken classischer Dichter (Scenen aus Goethe's Faust, Erlkönig, der letzte Mensch nach Campbell, Rudolph's von Habsburg Begegnung mit dem Priester u. m. a.) zur Popularisierung echter Dichtungen wirksam beigetragen hat.

— An demselben Tage starb zu Heidelberg der geheime Rath und Professor Leopold Gmelin (geb. zu Göttingen 1788), der Erbe eines in mannigfachen Zweigen der Wissenschaft ausgezeichneten Geschlechtsnamens, rühmlichst bekannt durch sein mehrfach aufgelegtes „Handbuch der theoretischen Chemie" und viele einzelne Abhandlungen.

— Am 29. April 1853 starb zu Berlin Ludwig Tieck (geboren ebend. am 31. Mai 1773), eines Handwerkers Sohn, Mitbegründer der romantischen Schule, unter den deutschen Dichtern in der vordersten Reihe stehend.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

(Nachtrag zu der Anzeige des Gymnasialprogrammes von Brescia Heft II. S. 164 ff.)

Elementi di geografia moderna, scritti con nuovo metodo da Fr. Ghibellini. Brescia. Tip. del pio istituto in S. Barnaba. 1851. 124 Seiten. kl. 8.

Hr. Professor Ghibellini hat seinen eben besprochenen Vorschlag zu einer neuen Vortragsmethode der Geographie durch ein Lehrbuch für den ersten Theil des Curses (d. i. für die untere Gymnasialclasse) vervollständigt, und ich erwarte zuversichtlich, dafs aus seiner Feder auch der Text für den zweiten Curs, für die physikalische, mathematische und historische Geographie hervorgehen werde. Durch die Lieferung der Texte gewinnen solche Vorschläge wesentlich, indem die Anschaulichkeit ihrer praktischen Wirkung erhöht wird. So instruierte Anträge verhalten sich zu blofsen idealen Programmen, wie Modelle zu blofsen Zeichnungen.

Der Verfasser wollte in diesem ersten Curse nur einen Ueberblick der Erde, der Länder, Völker und Staaten erreichen, und geht daher schnurstraks auf sein Ziel los. Einer sehr kurzen Einleitung über das Wesen und die Eintheilung der Geographie in alte und neue, über die successive Entdeckung der Erde, und über die Mafseinheiten von Länge und Höhe, folgt ein Ueberblick der Erde, als einer um die Achse rotierenden Kugel, deren beibehaltene schiefe Neigung gegen die Laufebene die Jahreszeiten verursacht, umgeben von der Atmosphäre u. s. f. Die Angaben werden in musterhafter Kürze als Axiome gegeben, da ihre Erklärung und Begründung für später vorbehalten bleibt. Es ist kein anderer Ausweg möglich, wenn man den Begriff der ganzen Erde nicht umgehen zu können glaubt, und doch die Erläuterung der Bewegungresultate für zu schwierig erachtet, um sie mit Erfolg durchzuführen.

Nun gelangt Hr. Ghibellini zum Globus und zu den Karten, wobei er Orientierung lehrt, die Zeichen erklärt und die Linien nennt, welche als Grenzen der Zonen wichtig sind. Natürlich reihen sich daran ein paar Worte über die Hauptklimate.

Der Verf. definiert Weltkarten (mappamondi) als solche, welche „die Kugelgestalt haben," das wären also Erdkugeln und nicht Karten. Wir pflegen unter Weltkarten eine Merkators-Projection über die ganze Erde zu verstehn.

Dem folgen die Uebersichten der Erdtheile und Oceane in zwei Capiteln; den Schlufs bildet eine improvisierte Reise um die Welt. Hier treten verschiedene geographische Kunstausdrücke auf, deren Erklärung p. 119

enthalten ist. Kaum dürfte ein Lehrer übersehen, diese Erklärungen voraus vorzunehmen und am gehörigen Orte einzuschalten.

Ein weiteres Capitel, die Menschen-Racen, deren Ghibellini 3 annimmt, und die Mischlinge, ferner Staatsform und Religion in möglichster Kürze. Vielen ist der Ausdruck Race anstößig, sie suchen ihn mit Familie, Stamm zu ersetzen. Ueberhaupt ist hier ein streitiges Feld zwischen Leuten, welche den fernsten Anklang des Sexualverhältnisses vermieden wissen wollen, und solchen, welche ein solches Extrem eher für schädlich als nützlich halten.

Bis hieher die Vorschule. Nun beginnt die eigentliche Geographie, eine successive Vorführung der Staaten von Europa. Die vorausgeschickte Uebersicht des Welttheils betrifft nur Grenzen, Flächenmaß und Bevölkerungszahl. Rußland beginnt. Etwas über Lage und Bewohner; Flächenraum, Einwohnerzahl. Ein paar karge Worte über Landesbeschaffenheit, Terrain, Flüsse und Naturproducte, dann Erwähnung von 25 Städten mit zukommenden Haupteigenschaften (einige nur der Population wegen). Diese Beschreibung füllt ein Blatt. Sie ist freilich, trotz der bündigen Sprache und treffenden Kürze, sehr mager, und lieber würde ich eine Anzahl Städte vermißt haben, als den Rahmen für das Bild vom Lande so beschränkt zu finden. Auf ganz gleiche Weise kommen alle Staaten an die Reihe, meist isoliert, vereinigt bei Deutschland, Italien und der pyrenäischen Halbinsel. Der österreichische Staat ist als ein ganzes behandelt; daß der Verf. in diesem Abschnitte mehrere Daten aus dem Almanach von Gotha nimmt, läßt auf keine besondere Bekanntschaft mit vaterländischen Quellen schließen. Die Vermischung politischer und ethnographischer Abtheilung, welche sich ein paarmal findet, hätte zumal in einem Buche, das der Verf. zum Schulgebrauche bestimmte, durchaus vermieden werden müssen.

Der speciellen Geographie der Staaten schließen sich längere Bemerkungen über Europa an, wo über Gliederung, Erhabenheiten des Terrains und Bewässerung das nöthigste gesagt wird und auch einige Worte über Weltstellung (besser Erdstellung) ihren Platz finden.

Es scheint ein Uebersehen, daß bei dem Centralkörper, der nach Abschlag der Halbinseln übrig bleibt, nur Rußland genannt wird, und nicht auch Deutschland, Oesterreich und Frankreich, die unter allen Bedingungen noch zu Central-Europa gehören. Diese Uebersicht und Recapitulation ist so weit am rechten Orte, als es sich um Verhältnisse handelt, wo das vorausgegangene Detail eine geeignete Grundlage für die anzustellenden Betrachtungen abgibt; wo jedoch diese Rücksicht wegfällt, würde die Erwähnung am Eingange den Vorzug verdienen. Mehrere Ströme durchfließen verschiedene Länder, z. B. die Donau; es ist angemessener sie als ganzes im vorhinein kennen zu lernen, als im Verlaufe unterbrochen, ihr mehrmals zu begegnen. Eben so der Rhein, die Weichsel u. a. Bei den Alpen findet sich dieselbe Zerstückelung; es scheint daher gerathener, die physische Uebersicht voraus zu schicken, um so mehr, als sie von politischen Verhältnissen unabhängig behandelt werden kann.

Die zweite Hälfte des Büchleins ist den übrigen Welttheilen gewidmet. Gewiss ein gutes Verhältnis. Wenn es sich um allgemeine Kenntnisse handelt, und Europa's Länder schon in gedrängtester Kürze abgethan werden, so würde ja für die übrigen Welttheile kaum mehr als eine allgemeine Schilderung erübrigen, die sehr ungenügend genannt werden müßte. Es ist billig und verständig, wenn eine gleichmäßige Behandlung angestrebt wird und es kann daher nur gutgeheißen werden, wenn Hr. Ghibellini Asien 8 Blätter, Afrika 7 Bl., Oceanien (mit den asiatischen Inseln) 4 Bl., Amerika 11 Bl. widmet. Die Art der Behandlung des Stoffes bleibt dieselbe, wie bei Europa, ein paar Zeilen Einleitung, die Länder und Staaten einzeln, und die ausführliche Uebersicht am Ende

Im allgemeinen leiden die Schilderungen der Länder durch die Beschränkung auf wenige ausdrucksvolle Worte; weder diese karge Darstellung der allgemeinsten Landesbeschaffenheit, noch die schliefslichen Uebersichten sind an und für sich im stande, zusammenhangende Vorstellungen zu erzeugen, die man ein Bild nennen kann. Ueberdies fehlt bei diesen Schilderungen ein Mittelglied vollständig — die Thierwelt und die Pflanzenwelt ist nur durch die Producte errathbar und oft auch das nicht. Durch die Beschränkung der Ortsbeschreibung hätte sich Raum gewinnen lafsen, um die Beschreibungen des Landes selbst zu vervollständigen, allein man vergesse nicht, dafs der Lehrer auch vorhanden ist, dafs er durch mündliche Ergänzung, durch geeignete Lesestücke u. s. w. genügend nachhelfen, und dafs ein nächstfolgender Theil des Buches eine Einrichtung haben kann, nachzuholen, was der erste vielleicht vorsätzlich liegen liefs. Zweifelsohne wird Hr. Ghibellini an seiner Arbeit bei einer etwaigen späteren Auflage manches zu bessern finden, sie mit nützlichen Zugaben bereichern und dafür entbehrliches und unzweckmäfsiges beseitigen.

Wien. Anton Steinhauser.

Ergebnisse der am Schlufse des 1. Semesters 1853 zu Prag, Lemberg und Krakau abgehaltenen Maturitätsprüfungen.

An dem		hatten sich zur Prüfung gemeld	waren davon zurückgetreten	wurden erklärt für: vorzüglich reif	reif	wurden zurückgewiesen auf: ½ Jahr	1 Jahr
Kleinseitner Gymn. zu Prag	ö.	26	7	—	12	4	3
	P.	2	1	—	—	—	1
	E.	12	5	—	4	2	1
Altstädter Gymn. zu Prag	P.	36	5	—	16	9	6
	ö.	2	—	—	2	—	—
	E.	9	3	—	3	2	1
Dominik. Gymn. zu Lemberg	ö.	37	10	1	16	4	6
Gymn. zu Krakau	ö.	7	3	—	3	—	1
	P.	1	—	—	1	—	—
Zusammen		132	34	1	57	21	19

Anmerkung. Von den 26 an dem Kleinseitner Gymnasium zu Prag geprüften öffentlichen Schülern gehörten 2 dem Gymnasium zu Eger an (beide traten zurück), 2 dem Gymn. zu Klattau (1 wurde für reif erklärt, 1 auf ½ Jahr zurückgewiesen), 3 dem Gymn. zu Pilsen (1 trat zurück, 1 wurde für reif erklärt, 1 auf 1 Jahr zurückgewiesen); alle übrigen Prüflinge gehörten dem Kleinseitner Gymn. selbst an. — Bei der am Altstädter Gymnasium zu Prag abgehaltenen Maturitätsprüfung gehört von den für reif erklärten Prüflingen einer dem Königgrätzer, einer dem Budweiser, die übrigen theils dem Altstädter

theils dem Neustädter Gymn. zu Prag an. Ein Schüler des Leitomischler Gymnasiums wurde nach widerholter Prüfung unreif befunden. — Unter den sämmtlichen Prüflingen der beiden Prager Gymnasien befanden sich 26, welche die Maturitätsprüfung widerholten, von diesen wurden 14 für reif erklärt, 12 zurückgewiesen.

Von den 54, welche in Prag und Lemberg das Zeugnis der Reife erlangten, wählten das Studium der Theologie 7, sämmtlich als Weltgeistliche, das juristische Studium 31, das medicinische 11, das historisch-philologische 4, einen anderweitigen Berufsweg 1. Ueber die am Krakauer Gymnasium geprüften liegen Angaben in Betreff der Wahl des Berufes nicht vor.

Bei Gelegenheit der Nachricht über die zu Krakau gehaltene Maturitätsprüfung theilt die Direction des dortigen Gymnasiums die Bemerkung mit: „Man fängt hier theilweise an, den Vorzug des geregelten und mit Ernst betriebenen öffentlichen Unterricht vor dem privaten zu erkennen, was in jeder Hinsicht nur erfreuliche Folgen haben kann."

Bibliographische Uebersichten.

Uebersicht der seit Mitte 1851 in Deutschland erschienenen philologischen Literatur.

(Fortsetzung.)

II. *Ausgaben der Classiker und Erklärungsschriften.*

B. Lateinische Classiker.

Caesaris, C. Julii, commentarii cum supplementis A. Hirtii et aliorum. Accedunt Caesaris Hirtiique fragmenta. Recognovit Frc. Oehler. Lipsiae, Teubner (Bibl. Teubn.) 1850. dritter berichtigter Abdruck 1852. 12½ Ngr. — Daraus einzeln: *Commentarii de bello Gallico* 6 Ngr. *Comm. de bello civili* 6 Ngr.

— — *Commentarii de bello Gallico.* Für Schüler zum öffentlichen und Privatgebrauch herausgegeben von A. Doberenz, Prof. am Gymn. zu Hildburghausen. Leipzig, Teubner 1851—52. Mit einem geographischen, grammatischen und Wortregister. 20 Ngr. — Auch einzeln in 3 Heften: Nr. 1. *Lib. I—II.* 5 Ngr. Nr 2. *Lib. III—V.* 6 Ngr. Nr. 3. *Lib. VI—VIII.* 9 Ngr.

Eine recht brauchbare Schulausgabe, nach Art der Haupt-Sauppe'schen Sammlung, nur mit etwas ausführlicherem Commentar.

— — *Commentarii de bello Gallico.* Grammatisch erläutert durch Hinweisungen auf die Grammatiken von Zumpt und Schulz von Dr. Mor. Seyffert (dem bekannten Verfasser der *Palaestra Ciceroniana*). 2. verb. Aufl. Halle, Waisenh. Buchhandlung. 1851. 17½ Ngr.

— — *Commentarii de bello Gallico.* Mit Anmerkungen, e. vollständigen Wörterbuche und e. geogr. Register für Schüler der mittleren Classen der Gymnasien von Dr. F. W. Hinzpeter. 3. Aufl. Bielefeld, Velhagen u. Klasing 1851. 15 Ngr.

F. Kraner observationes in aliquot Caesaris locos de interpolatione suspectos. Heisen 1852. Gymn. Progr. (Vorbericht einer demnächst in der Weidmann'schen Sammlung zu erwartenden Ausgabe d. Caesar.)

N. M. Petersen specimen Commentarii novi in C. Caesaris de bello Gallico et de bello civili libros. Grimma 1852. Gymn. Progr. (Vgl. N. Jahrb. f. Phil. Bd. LXVI, S. 302—3.)

Schneider, C. E. Chr. de interpretandis Caesaris commentariis schola. Vratislav. 1851. Ind. schol. hib.

Ciceronis, M. Tullii, scripta quae manserunt omnia. Recognovit Reinholdus Klotz. Lips., Teubner 1851 sqq. (B. T.) *Partis I vol. I* 12 Ngr. I, 2 18 Ngr. II, 1 18 Ngr. II, 2 18 Ngr. II, 3 18 Ngr.

Auch in folgenden einzelnen Abtheilungen:

Nr. 1. *Rhetorica ad Herennium* (6 Ngr.). Nr. 2. *De inventione* (6 Ngr.). Nr. 3. *De oratore* (9 Ngr.). Nr. 4. *Brutus* (5 Ngr.). Nr. 5. *Orator* (3½ Ngr.). N. 6. *Topica, partitiones orat. et de opt. genere oratorum* (3 Ngr.). Nr. 7. *Orationes pro Quinctio, pro S. Rosc. Amerino, pro Q. Roscio Comoedo* (5 Ngr.). Nr. 8. *Divinatio in Q. Caecilium, actio in C. Verrem prima* (3¾ Ngr.). Nr. 9. *Actionis in C. Verrem secundae libri I—V* (12 Ngr.). Nr. 10. *Orationes pro M. Tullio, p. M. Fonteio, p. A. Caecina, de imperio Cn. Pompeii (pro lege Manilia)* (3¾ Ngr.). Nr. 11. *Oratt. p. A. Cluentio Avito, de lege agraria tres, p. C. Rabirio* (6 Ngr.). Nr. 12. *Oratt. in L. Catilinam quattuor, p. L. Murena, p. L. Flacco* (5 Ngr.). Nr. 13. *Oratt. p. P. Sulla, p. A. Licin. Archiapoeta* (3¾ Ngr.). Nr. 14. *Oratt. post reditum in senatu, post red. ad Quirites, de domo sua, de haruspicum responso* (5 Ngr.). Nr. 15. *Oratt. p. Sestio, in P. Vatinium, p. M. Caelio* (5 Ngr.). Nr. 16. *Oratt. de provinciis consularibus, p. L. Corn. Balbo, in L. Calpurn. Pisonem, p. Cn. Plancio, p. C. Rabirio postumo* (5 Ngr.). Nr. 17. *Oratt. p. T. Ann. Milone, p. M. Marcello, p. Q. Ligario, p. rege Deiotaro* (3¾ Ngr.). Nr. 18. *Oratt. in M. Antonium Philippicae XIV* (7½ Ngr.).

Partis I, Vol. I. umfasst Nr. 1—2, I, 2. Nr. 3—6, II, 1. Nr. 7—9. II, 2. Nr. 10—14. II, 3. Nr. 15—18.

Part. I, Vol. I. rec. Kayser in München. Gel. Anz. 1852. Bd. I. Nr. 59—62, der besonders die von Klotz wider behauptete Autorschaft des Cicero bei den *Rhetorica ad Herennium* bestreitet.

— — *Brutus de claris oratoribus.* Erklärt von Otto Jahn. Leipz., Weidmann 1849 (Sammlung). 10 Ngr.

S. Grysar in d. Ztschrft. f. öst. Gymn. 1852. S. 389 ff.

— — *Cato maior.* Erklärt v. J. Sommerbrodt. Ebend. 1851. 6 Ngr. (Vgl. Mützell's Gym. Ztschr. 1851. S. 551 ff. S. 744 ff.)

— — *Laelius.* Erkl. von C. W. Nauck. Ebend. 1852.

— — *Disputationes Tusculanae.* Erkl. von G. Tischer. Ebend. 1850. 18 Ngr. Vgl. Mützell's Gym. Ztschr. 1851. S. 539 ff.

— — *De natura deorum.* Erkl. von G. F. Schömann. Ebend. 1850. 15 Ngr. (Vgl. Mützell's Gym. Ztschr. a. a. O.)

— — *Orator.* Erkl. von O. Jahn. Anhang: *De optimo genere oratorum.* Ebend. 1851. 12 Ngr.

S. Grysar in d. Ztschrft. f. öst. Gymn. 1852. S. 382 ff.

— — Ausgewählte Reden. Erkl. von C. Halm. Ebend. 1850 ff. Bd. 2 Rede gegen Q. Caecilius und gegen Verres IV und V. Mit einer Karte von Kiepert. 18 Ngr. Bd. 3 Die Reden gegen Catilina u. für Sulla. 12 Ngr. Bd. 5 Die Reden für Milo, für Ligarius u. für Deiotarus. 10 Ngr.

Eine treffliche Ausgabe, nicht blofs für Schüler zu empfehlen. Hr. H. gibt hier schon die Resultate seines umfassenden hds. Apparates, dessen Veröffentlichung in der Fortsetzung der Orellischen Ausgabe zu erwarten ist und der namentlich für die im 3. Bde. enthaltenen Reden zu einer sehr bedeutenden Umgestaltung des Textes geführt hat. Nicht weniger sind die historischen Einleitungen und der in sprachlicher wie in sachlicher Beziehung äufserst sorgfältige Commentar hervorzuheben.

Wenn derselbe allerdings zum Theil über den Standpunct einer Schulausgabe hinausgeht, so möchten wir dies doch nicht in der Weise hervorheben, wie es z. B. von Ameis, N. Jahrb. f. Phil. Bd. LXIV, 4 und LXV, 1 geschehen ist. Die Vorzüge der Ausgabe werden besonders in der Beurtheilung des 3. Bändchens von L. von Jan, Münch. Gel. Anz. 1852, II, Nr. 12—13 gebührend anerkannt.

— — *De officiis.* Erkl. von R. Unger. Ebend. 1852. 12 Ngr. (Die noch fehlende Einleitung wird nachgeliefert werden.)

— — *De legibus libri III. Recensuit, scripturae discrepantia instruxit, enarravit C. F. Feldhuegelius. Clune, Webel 1851—52. Vol. I prolegomena et verba scriptoris cum scripturae discrepantia continens. Vol. II comment. cont.* 2⅔ Thlr.

Frei, F. Der Rechtsstreit zwischen P. Quinctius und S. Naevius. Eine Einleitung zu Cicero's Rede für P. Quinctius mit besonderer Rücksicht auf das Bedürfnis der Philologen bearbeitet. Zürich, Hoehr 1852. 4.

Haim, C. Analecta Tulliana, Fasc. I. cont. lectiones variae ad libros rhetoricos qui ad Herennium inscripti sunt ex codd. collectae cum brevi adnotatione critica. Monachii, Lindauer 1852. 4. 8 Ngr.

(Sehr schätzenswerthe Nachträge zur zweiten Orelli'schen Ausgabe.)

Hermann, C. F. Vindiciae lectionum Bernensium in Ciceronis orat. pro P. Sestio. Gotting. 1852. 4. *(Ind. lect. aest.)*

Moser, G. H. Symbolarum criticarum ad Ciceronem spec. Ulm 1851. Gymn. Progr.

(Enth. Coniect. zu *Ep. ad Att. lib. XII—XV.* S. Jahrb. f. Phil. Bd. LXVI, S. 296.)

Ritschl, F. Cicero über die Servianische Centurienverfassung. Rhein. Mus. 1852. S. 308 ff. Eine schlagende neue Beleuchtung der vielbesprochenen Stelle *de rep. II, 22*, aus welcher hervorgeht, dafs unmöglich die bisher zu grunde gelegte zweite Hand dort als wirkliche Verbesserung betrachtet werden könne; vielmehr habe jede Emendation nur auf den Spuren der ersten Hand zu fufsen, die ihrerseits allerdings offenbar falsches biete.

Dadurch sind wiederholte Besprechungen dieser Frage veranlafst, von Ritschl u. Huschke im Rh. Mus. 1852. S. 404 ff.; von L. Lange, ebend. S. 616 ff.

Schuster, A. Vindiciae M. Tull. Ciceronis orationis Philippicae quartae. Lunaeb. 1851—52. spec. I—II. (Jahrb. f. Phil. eb. S. 297.)

Theobald, Jul. De annominationis et alliterationis apud Ciceronem usu. Bonnae, Lechner 1852. Diss. inaug.

Cornelii Nepotis de excellentibus ducibus exterarum gentium liber. Accedunt vitae Catonis et Attici atque excerpta ex eiusdem reliquis libris. Curavit Henr. Rud. Dietsch. Lips., Teubn. (B. T.) 1850. (Dritter berichtigter Abdruck 1852). 2⅔ Ngr.

— — Erklärt von K. Nipperdey. Leipz., Weidm. 1849. (Sammlung.) 15 Ngr.

Bedeutende neue Textrecension. Der Commentar zeichnet sich besonders aus durch sorgfältige Untersuchungen über die Quellen des Corn. Nep. und die Art ihrer Benutzung.

C. Nipperdeii in Cornelio Nepote spicilegium criticum. Lips., Weidm. 1850. Gibt Rechenschaft über das kritische Verfahren des Verfs bei seiner Ausgabe. Besonders interessant ist am Schlufs der Nachweis, dafs in sprachlicher Hinsicht kein Grund vor-

liege, die Echtheit der unter Nepos' Fragmenten erhaltenen zwei Briefe der Cornelia zu bezweifeln.

— — Erklärt von K. Nipperdey. Kleinere Ausgabe. Ebendas. 1852. 10 Ngr.

Von dem Verf. veranstaltet, da die größere Ausgabe allzu sehr über den Standpunct derjenigen Schüler, welche diesen Schriftsteller zu lesen pflegen, hinausgeht. S. Ztschrft. f. acd. Gymn. 1852. S. 306 ff.

— — Für Schüler, mit erläuternden und eine richtige Uebersetzung fördernden Anmerkungen versehen von Dr. J. Siebelis, Lehrer am Gymnasium zu Hildburghausen. Leipz., Teubner 1851. 12½ Ngr.

S. Ztschrft. f. acd. Gymn. 1851. S. 867 ff.

Curtii, Q. Rufi de gestis Alexandri Magni regis Macedonum libri qui supersunt octo. Recognovit Henr. Ed. Foss. Lips., Teubn. 1851. (B. T.), zweiter berichtigter Abdruck 1852. 10 Ngr.

Foss, H. Ed. Quaestiones Curtianae. Altenburgi, Jacob 1852. 4. (Gymn. Progr.) 12½ Ngr.

Ennii, Q. Annalium libri primi fragmenta emendata disposita illustrata. Comment. inaug. scripsit H. Iberg. Bonn, Georg. 1852.

— — *Annalium librorum VII—IX sive de bellis Punicis fragmenta emendata disposita illustrata. Commentat. inaug. scripsit Th. Aug. Bonn. Georg. 1852.*

Petermann. Ueber die Satire des Ennius. Hirschberg 1851—52. 2 Thle. 4. (8. Jahrb. f. Phil. Bd. LXVI, S. 192—94).

Vahlen, J. Quaestiones Enniannae criticae. Dissertat. inaug. Bonn, Georg. 1852.

Eutropii breviarium historiae Romanae. Editionem primam curavit Dell. C. G. Baumgarten-Crusius, alteram H. R. Dietsch. Lips., Teubner 1850. 6 Ngr.

— — dasselbe, Ausgabe ohne Noten. Ebend. 1850 (B. T.). 2½ Ngr.

Flori, Juli, epitomae de Tito Livio bellorum omnium annorum DCC libri II. Recensuit et emendavit Otto Jahn. Lipsiae, Weidmann. 1852.

Sehr bedeutende neue Recension besonders nach einer Bamberger Hs., welche nicht nur alle bisher bekannten *Codd.* an Güte weit übertrifft, sondern auch eine bedeutende Lücke IV, 8 allein ausfüllt, endlich auch, wie der aus ihr entlehnte Titel der Ausgabe zeigt, einen anderen Namen des Autors bietet. Die Grundsätze des hier einzuhaltenden kritischen Verfahrens sind in der ausführlichen Vorrede klar und sicher ermittelt, zugleich ist die Conjecturalkritik, welcher die gänzlich veränderte diplomatische Grundlage einen bedeutenden Spielraum anwies, von dem Herausgeber im Vereine mit Halm, Haupt und Mommsen in der umfassendsten und glücklichsten Weise geübt worden. Selten hat der Text eines Schriftstellers eine so durchgreifende Umgestaltung und Verbesserung erfahren, als es hier der Fall ist.

Horatii, Q. Flacci, opera omnia. Ex recensione J. Chr. Jahn. Editio quinta, curavit Thd. Schmid. Lips., Teubner 1851 (B. T.). 7½ Ngr.

— — (*Ed. M. Haupt.*) *Lips., Weidmann. 1851.* 16. Mit lith. Titel. ⅔ Thlr., in engl. Einb. m. Goldschn. 1⅓ Thlr.

Bedeutend verbesserter Text durch Zurückführung auf die vorzüglichste hds. Autorität und engen Anschluss an die Grundsätze C. Lachmann's, dessen Emendationen zugleich hier zum erstenmal gebührend berücksichtigt sind.

Rec. von Paldamus, Jahrb. f. Phil.

— — *Recensuit atque interpretatus est Jo. Casp. Orellius.*

Addita varietate lectionis codicum Bentleianorum, Bernensium IV, Sangallensis, Turicensis, Petropolitani, Monacensium. Editio III emendata et aucta. Curavit Jo. Georg. Baiterus. Vol. II. Turici, Orell. 1852. 4 Thlr. (Vol. I, 1850. 3 Thlr.)

Rec. von Klotz, Jahrb. f. Phil. LXVI, 116—28.

— — *Editio minor. Ibid. 1851—52. II Voll.* 2 Thlr.

— — Satiren und Episteln. Für den Schulgebrauch erklärt von Dr. G. T. A. Krüger, Prof. u. Direct. d. Obergymn. zu Braunschweig. Leipzig, Teubner 1853. 22½ Ngr. Auch u. d. Tit.: Des Q. Horat Flaccus sämmtliche Werke II. Thl. (Die Bearbeitung des I. Th. [Oden und Epoden] ist von C. W. Nauck, Dir. d. Gymn. zu Königsb. übernommen.)

Sehr empfehlenswerthe Schulausgabe des bekannten Vf's., um so mehr, da es bisher an einer passenden Bearbeitung zu diesem Zwecke gänzlich fehlte. Die Erklärung, welche alles für den Schulgebrauch ungehörige streng fern hält, ist bei aller Kürze und Präcision sehr eingehend und vollständig.

— — Satiren, übersetzt und erklärt durch Dir. W. E. Weber. Nach des Verf.s Tode herausgegeben von Prof. W. Sigm. Teuffel. Stuttgart, Metzler 1852. 2½ Thlr.

— — Werke lateinisch mit metrisch. Uebersetzung von T. S. Stroedtmann, Thl. I. Oden und Epoden. Auch u. d. T.: Q. Horatius Flaccus' lyrische Gedichte, lateinisch mit metrisch. Uebersetzung, mit berichtigtem Grundtext nebst den wichtigsten Varianten, einer Biographie des Dichters, sowie Einleitungen, Inhaltsangaben u. Anmerkungen zu den einzelnen Gedichten. Leipzig, Engelmann 1852. 1½ Thlr.

Lobende Rec. von Th. Obbarius, Jahrb. f. Phil. LXVI, 247—57. Dem Schulgebrauche wird diese Ausgabe natürlich eben so fern bleiben müssen, als die übrigen sch n öfter besprochenen Ausgaben desselben Verlages mit gegenüberstehender Uebersetzung.

Eggert de Horatii carminum libri I carmine XIV. Archiv f. Phil. XVIII, S. 88—121.

Hugelücken Horatiana. Ebend. S. 628—34.

Hartung, J. A. Uebersetzungen Horazischer Gedichte. Schleusingen 1852. Gymn. Progr. (Vgl. Jahrb. f. Phil. LXVI, 295.)

Horkel, J. Analecta Horatiana. Berol., Reimer. 1852. ⅓ Thlr. (Anerk. Anz. v. H. Paldamus. Ebend. S. 128—35.)

Jacob, F. Horaz und seine Freunde. Berlin, Hertz 1852. 26 Ngr.

Krüger, G. T. A. Die kritik bei Erklärung der griech. u. latein. Classiker in der Schule, erläutert an einigen Stellen der Satiren und Episteln des Horaz. Braunschw. 1851. Gymn. Progr. (Leibrock. in Commiss.) ⅓ Thlr.

Krüger, G. T. A. Horat. dritte Satire des ersten Buches. Probe einer Schulausgabe der Satiren und Episteln des Horat. (s. oben) Braunschw. 1852. 4. Gymn. Progr. (Jahrb. f. Phil. LXVI, S. 292.)

Nauck, C. W. Erklärung Horazischer Oden. (Buch I. Od. 1—7 u. 28.) Als Probe einer neuen Schulausgabe der Horazischen Lieder. Archiv f. Phil. XVIII, S. 590—604.

Paldamus, H. de imitatione Horatiana. Greifswald. 1852. Gymn. Progr.

Pauly, Fr. Quaestiones Horatianae criticae. Bonn. 1852. Diss. inaug.

Schmid, Th. Horatii pater a vanitatis crimine vindicatus. Halberstadt. 1851. Gymn. Progr.

Justini Historiae Philippicae. Zum Gebrauche für die Schüler der mittleren Gymnasialclassen bearbeitet von G. H. Th. Hartwig,

Progymn. Dir. Abth. 1. *Lib. I — XII.* Braunschweig, Vieweg 1852. ⅚ Thlr.

Juvenalis, D. Junii, Satirarum libri V. Recensuit Ad. Haeckermann. Lips., Teubner 1851 (B. T.). 4½ Ngr.

Die einzige Ausgabe in der *Bibl. Teubneriana*, die einen entschiedenen Rückschritt der Kritik bezeichnet.

Livi, T. ab urbe condita libri. Recognovit Guil. Weissenborn. Lips. Teubn. 1850—51. (B. T.) *6 voll.* à 9 Ngr. *Vol. I = Lib. I—VI. Vol. II = Lib. VII—X. Epit. XI—XX. Lib. XXI—XXIII. Vol. III = Lib. XXIV—XXX. Vol. IV = Lib. XXXI—XXXVIII. Vol. V = Lib. XXXIX—XLV. Epit. XLVI—CXL. Vol. VI = Fragmenta et index.*

Unstreitig der beste Text des Livius. S. Zeitschr. f. öst. Gymnasien. Jahrg. 1852. S. 80, 934 f.

— — *Historiarum libri V—X.* Mit erklärenden Anmerkungen von G. Ch. Crusius, fortgesetzt von Dr. Gust. Möhlmann. IIft. 8. *Lib. IX c. 20* bis Ende. Hannov., Hahn 1852. ⅚ Thlr.

Anz. von Queck, Jahrb. f. Phil. LXVII, S. 203—8. Die hier begonnene Fortsetzung habe vor den früheren Heften entschiedene Vorzüge.

— — *ab urbe condita libri XXI et XXII.* Mit Anmerkungen von Dr. E. W. Fabri. Neu bearbeitet von Dr. H. W. Heerwagen, Prof. am Gymn. zu Bayreuth. Nürnberg, Schrag 1852.

Eingehende und gebührend anerkennende Beurtheilung von W. Weissenborn, Jahrb. f. Phil. LXVII, S. 175—88. (Eine ausführlichere Besprechung wird in diesen Blättern nachfolgen.)

Mommsen, Th. die Colonie Casinum, Rhein. Mus. VIII. S. 623—24. (Zu Liv. IX, 28.)

Stier, G. Caiatia und Calatia. Zur Texteskritik des Livius, Zeitschr. f. d. Alt. Wiss. 1852. S. 204—8.

Fröhe, die politische Ansicht des römischen Geschichtschreibers T. Livius. Constanz 1851. Gymn. Progr. (Jahrb. f. Phil LXV, S. 193 f.)

Lucretii, T. Cari, de rerum natura libri VI. Recognovit Jac. Bernays. Lips., Teubn. 1852 (B. T.).

Rec. zugleich mit Lachmann's Lucrez von Th. Bergk, Jahrb. f. Phil. LXVII, S. 315—30.

Ovidius, P. Naso. Ex recognitione Rud. Merkelii. Lips., Teubn. 1850—52 (B. T.). *3 tom. (Tom. I. Amores. Epistolae. De medicamine faciei. Ars amatoria. Remedia amoris*, 10 Ngr. *Tom. II. Metamorphoses*, dritter berichtigter Abdruck 1852. 7½ Ngr. *Tom. III. Tristia. Ibis. Ex Ponto libri. Fasti. Halieutica.* 10 Ngr. Daraus einzeln: *Tristium libri* V. 3½ Ngr. *Fastorum libri VI.* 5 Ngr.)

Fast durchweg neue Recension nach den besten hds. Hilfsmitteln, über welche die Vorreden der einzelnen Bände kurz Auskunft geben. Eine vollständige Mittheilung des neuen Apparates im einzelnen mufste vor der Hand durch den Plan dieser Ausgabe ausgeschlofsen bleiben; doch sind bei dem zuletzt erschienenen *tom. I.*, welcher gerade die am ärgsten corrumpierten Stücke enthält, diese Mittheilungen schon weit reichlicher, als bei den beiden anderen Bänden.

— — *Metamorphoseon ex recognitione R. Merkelii delectus. Lips., Teubn. 1852.* 5 Ngr.

S. Zeitschr. f. öst. Gymn. 1852. S. 731.

— — *Metamorphoseon libri XV.* Ovids Verwandlungen berichtigt, übersetzt und erklärt von H. Lindemann, vormal. Gymnas. Lehrer. Leipz., Engelm. 1853. 1. Bdchn. Buch 1—5. 1 Thlr.

Persii Flacci, A. Satirarum liber. Recensuit Otto Jahn. Lips., Breitkopf et Härtel. 1851. 7½ Ngr.

Zweite nach neuem hds. Apparat bedeutend verbesserte Recension des schon früher um die Kritik und Erklärung des Persius hochverdienten Herausgebers.

Haeckermann, A. Zur Erklärung der IV. Satire des Persius. Archiv f. Phil. XVIII, S. 390—410.

Lehmann, H. Ueber Pers. Sat. II v. 36. Ebend. S. 192—202.

— — Zur Erklärung von Persius' erster Satire. Zeitschr. f. d. Alt. Wiss. 1852, S. 192—204.

Phaedri Augusti liberti fabulae Aesopiae quum veteres tum novae atque restitutae. Ad optimorum librorum fidem recognovit atque de poetae vita et fabulis praefatus est Chr. Timoth. Dressler. Lips., Teubn. 1850 (B. T.). 2½ Ngr.

Plauti, T. Macci, comoediae ex recensione et cum apparatu critico Friderici Ritschelii. Accedunt prolegomena de rationibus criticis grammaticis prosodiacis metricis emendationis Plautinae. Tomus II Stichum Pseudulum Menaechmos Mostellariam complectens. Bonnae, König 1850—52 4 Thlr. *(Tom. I Prolegomena Trinummum Militem gloriosum Bacchides compl. ibid. 1848—49.)*

Wir haben uns hier des rüstigen Fortschreitens einer Arbeit zu freuen, welche, seit Jahren vorbereitet, längst die gespanntesten Erwartungen rege machen mufste. Ihre Bedeutung wird erst mit der Zeit immer mehr hervortreten, je nachdem die Resultate dieser Restitution der Plautinischen Sprache für lateinische Grammatik, Metrik und Lexicographie allmählich flüssig gemacht sein werden. *(Tom. II, pars 2 rec.* Bergk. Zeitschr. f. d. Alt. Wiss. 1852, Nr. 42—44.)

— — *Ex recognitione Alfredi Fleckeiseni. Lips., Teubn. 1850* ff. (B. T.) *Tom. I. Amphitruonem Captivos Militem gloriosum Rudentem Trinummum complectens.* 12 Ngr. *Tom. II. Asinariam Bacchides Curculionem Pseudulum Stichum complectens.* 10 Ngr. (Daraus jedes Stück einzeln zu 3¾ Ngr.)

Tom. I. rec. von Bergk, Zeitschr. f. d. Alt. Wiss. 1852. Nr. 42—44, der die Vorzüge dieser Ausgabe, eine der ausgezeichnetsten der Teubn. Sammlung, auch neben Ritschl's Plautus gebührend hervorhebt. Rec. von E. Hoffmann Ztschr. f. öst. Gym. 1851. S. 129 ff.

Zur Charakteristik des Plautus. Rhein. Mus. VIII, S. 51 ff. Zu Plautus von E., ebend. S. 306 ff.

Ritschl, F. Plautinische Excurse, ebend. S. 150 ff. 475 ff.

Plini, C. Secundi Naturalis Historiae libri XXXVII. Recensuit et commentariis criticis indicibusque instruxit Julius Sillig. Hamb. et Gothae, Perthes. Vol. I. et V. 1851, Vol. II. 1852, à 3 Thlr. (Das ganze ist auf 6 Bände berechnet.)

Die erste kritische Ausgabe mit möglichst vollständigem Apparate; die Frucht mehr als 20jähriger Arbeit, deren Erscheinen nur durch die mannigfachste Unterstützung und Förderung möglich wurde. Die Restitution des Textes durch alle Theile des Werkes hindurch mufs natürlich, da sie die verschiedenartigsten, nicht blofs philologische Kenntnisse erfordert, die Kräfte eines Mannes übersteigen; doch hat auch hier der Herausgeber schon sehr dankenswerthes geleistet. Rec. von L. v. Jan, Jahrb. f. Phil. LXVII, S. 437—61.

Elster von dem *Inventum Varronis* zu *Plin. n. h. XXXV, 11*, Archiv f. Phil. XVIII, S. 202—6.

Heraeus, C. Zur Handschriftenkunde und Kritik des älteren Plinius, Philol VII, S. 572—83. (Mittheilungen aus einer Prager Hds.)

Wattz, O. Ueber eine Handschrift von Plinius *Naturalis Historia* zu Luxemburg, ebend. S. 560—72.

Kistner, J. Chr. Excerptorum ex C. Plinii Secundi nat. hist. lib. XXXV, part I. Cum commentar. crit. et exeg. Helmstedt 1851. 4. Gymn. Progr.

Quintiliani, M. Fabii Institutionis oratoriae liber decimus. Erklärt von E. Bonnell. Leipzig, Weidmann 1851 (Sammlung). 9 Ngr. Rec. von Geyser, Zeitschr. f. östr. Gymn. 1851 S. 845 ff.; von Schütz, Mützell's Zeitschr. V, S. 189—205.

Sallustii, C. Crispi Catilina Jugurtha Historiarum reliquiae. Invectivarum auctarum epistolae ad Caesarem Invectivae Declamatio in Catilinam. Recensuit adnotatione critica indicibus historicis et grammaticis instruxit Fr. Dor. Gerlach. Accedunt historicorum veterum Romanorum reliquiae a Car. Lud. Roth collectae et dispositae. Basileae, Schweighauser 1852. Lex. 8. *Vol. I* (enthält ausser der *praefatio* nur den Text des Sallust und der *Pseudo-Sallustiana* und den grössten Theil der *Fragmenta historicorum*.) 5 Thlr. (Der zweite Band, welcher schon zu Anfang d. J. 1852 versprochen war, wird den Abnehmern des ersten gratis nachgeliefert werden.)

Die dritte Recension des Sallust von Hrn. Gerlach, über welche die Zeitschrift bald eine ausführlichere Beurtheilung bringen wird. Sehr sorgfältig und verdienstlich ist die neue Fragmentsammlung der römischen Historiker von Roth; nur sollten die von griechischen Schriftstellern erhaltenen Stellen nicht blofs in der lateinischen Uebersetzung mitgetheilt sein.

— — *Catilina et Jugurtha. Recognovit R. Dietsch. Editio secunda correctior. Lips., Teubn. 1851.* (8. T.) 3½ Ngr.

— — *Catilina et Jugurtha. Iterum edidit et praefatus est Dr. E. F. Bolesen. Hauniae, Gyldendal 1852.* 18 Ngr.

— — *de coniuratione Catilinae et de bello Jugurthino libri. Ex Historiarum libris quinque deperditis orationes et epistolae.* Erklärt von Rud. Jacobs. Leipz., Weidmann 1852 (Sammlung). 16 Ngr. Wird demnächst in d. Zeitschrift ausführlicher besprochen werden.

— — Catilinarische Verschwörung und Jugurthinischer Krieg. Lateinisch mit deutscher Uebersetzung, einer biographisch historischen Einleitung und erläuternden Anmerkungen von Alex. Hauschild. Leipz., Engelmann 1852.

Paldamus, F. Quaestionum Sallustianarum specimen. Dresden 1852. Progr. d. Blochm. Gymn. 8. Jahrb. f. Phil. LXVI, S. 304.

Roth, K. L. Die von Peyz bekannt gemachten Bruchstücke eines römischen Historikers, Rhein. Mus. VIII, S. 433—40. Evidenter Nachweis, dafs diese Fragmente dem Sallust, nicht dem Livius angehören. S. Zeitschr. f. öst. Gymn. 1852, S. 954.

Ueber dieselben Fragmente:

Kreyssig, J. Theoph. Curae secundae ad T. Livii Historiarum reliquias ex palimpsesto Taurinensi erutas. Misenae, Klinkicht 1852. 5 Ngr.

— — *Epistola ad Fr. Kritzium de C. Sallustii Crispi Historiarum libri II reliquiis ex palimpsesto Taurinensi erutis. Misenae, Klinkicht 1852.* 5 Ngr.

Senecae, L. Annaei opera quae supersunt. Recognovit et rerum indicem locupletissimum adiecit F. Haase. Lips., Teubn. (P. T.) *1852.* *Vol. I—II* à 18 Ngr. (*Vol. I: Dialogorum libri XII.*

Epigrammata super exilio. Ludus de morte Claudii. De virtutibus libri II. — Vol. II: De beneficiis libri VII. Naturalium quaestionum libri VII.)

Haase, F. Adnotationes criticae ad Senecae philosophi dialogorum libros. Indd. lect. aest. Vratislav. 1852 et 1853.

Michaelis, H. C. Notae ad Senecae philosophi opera quaedam minora. Philol. VII, S. 214—24.

Taciti, Cornelii opera quae supersunt. Ex recognitione C. Halmii. Lips. Teubn. (B. T.) *Tomus I annales continens. 1850,* zweiter berichtigter Abdruck 1852. *Tomus II historias et libros minores continens 1851.* à 9 Ngr.

Daraus einzeln: *Germania Agricola Dialogus,* 3⅓ Ngr.

S Ztschr. f. öst. Gym. 1852. S. 935.

— — Erklärt von Dr. K. Nipperdey. Leipzig, Weidmann 1851 ff. Bd. I: *Ab excessu Divi Augusti* I—VI. Mit den Varianten der Florentiner Handschrift. 18 Ngr. — Bd. II: *Ab excessu Divi Augusti* XI—XVI. Mit d. Varianten der Florent. Hdss. und der Rede des Claudius. 15 Ngr.

Bd. I rec. Thomas, Ztschr. f. öst. Gym. 1852. S. 355 ff. S. auch Jahrg. 1853. S. 292.

— — *de vita et moribus Cn. Julii Agricolae liber. Ad fidem codicum denuo collatorum recensuit et commentariis cumulavit F. C. Wex. Brunsvigae, Vieweg 1852.* 2⅓ Thlr.

Die erste Ausgabe, welche auf einer genauen Vergleichung der zwei Vaticanischen Hdss. beruhend eine Recension des Textes auf sicherem Grunde unternimmt, während der sorgfältige Commentar und die ausführlichen *prolegomena*, die sich über alle Hauptpuncte der Kritik und Erklärung verbreiten, ihren Werth noch erhöhen.

— — *Recensuit F. C. Wex* Ebend. 1852. 3⅓ Ngr.

Textesabdruck der vorstehenden größeren Ausgabe.

— — Nach kritisch berichtigtem Texte erklärt von F. C. Wex. Ebend. 1852. 10 Ngr.

Schulausgabe mit kurzem Commentar.

— — *Agricola. In usum scholarum recognovit brevique annotatione instruxit Fr. Ritter. Ed. III. Bonnae, Habicht 1852.* 5 Ngr.

Die beiden letztgenannten Ausgaben rec Capellmann. Ztschr. f. öst. Gym. 1852. S. 795 ff

Becker, T. Ueber die Bedeutung von *pax* mit bes. Beziehung auf *Tacit. ann. II, 26*, Zeitschr. f. die Alt. Wiss. 1852. Nr. 3—4.

Grysar, C. J. Andeutungen über die Eigenthümlichkeiten in der Darstellung und Latinität des Geschichtschreibers Tacitus. Ztschr. f. öst. Gymn. 1853. S. 1—42. (Auch in bes. Abdruck erschienen.)

Heinisch Annotationes ad locos quosdam Taciti difficiliores. Glatz 1851. Gymn. Progr.

Heid, J. Annotationes ad locos quosdam C. Cornelii Taciti annalium difficiliores. Schweidnitz 1852. Gymn Progr.

Hirsel, Chr. F. Comparatio eorum quae de imperatoribus Galba et Othone retulit legimus apud Tacitum, Plutarchum, Suetonium, Dionem Cassium instituta cum ad librorum scriptorum indolem, tum ad fontium ex quibus hauserint rationem pernoscendum. Mauthronn 1852. Progr. d. ev. Seminars. S. Jahrb. f. Phil. LXVII. S 219—19. Müller's Zeitschr. 1853.

Linker, Ost. Beiträge zur Kritik der Annalen des Tacitus. Zeitschr. f. öst. Gymn. 1853. S. 291—301.

Nolte, Verlieferung einiger verderbter Stellen in den Schriften des Tacitus und Tertullianus. Archiv f. Phil. XVIII. S. 623—27.

Ritter, Fr. *Taciti Annal. IV, 49.* Philol. VII, 583 f.

Röder, kritisch-exegetische Aehrenlese zu Tacitus' Agricola. Neu-Stettin 1852. Gymn. Progr.

Spengel, L. Specimen emendationum in Cornel. Tacitum. München 1852. 4. Festschrift.

Strodtbeck, Th. Fr. Exponuntur loci aliquot Taciti. Ulm 1851. 4. Gymn. Progr.

Thomas. Ueber einen codex Venetus zum Dialogus und zur Germania des Tacitus. Münchn. gel. Anz. 1853. Nr. 1—2.

Unger, F. W. Emendationes Taciteae. Zeitschr. f. d. Alt. Wiss. 1852. Nr. 1.

Terentius, P. Afer.

Brix, De Terentii libris a Rich. Bentleio additis. Brieg 1852. 4. Gymn. Progr.

Geppert. Zur Geschichte der Terentianischen Kritik. Archiv f. Phil. XVIII. S. 28—87.

— — Ueber die Terentianischen Didaskalien, ebend. S. 550—82.

Krauss, Jos. Quaestiones Terentianae criticae. Bonn 1852. Inaug. Diss.

— — Ueber die iambischen Tetrameter bei Terentius. Rhein. Mus. VIII. S. 539.

Ritschl, F. Zur Kritik des Terenz, ebend. S. 289 ff.

Tragicorum latinorum reliquiae. Recensuit Otto Ribbeck. Lips., Teubner 1851. 3 Thlr.

Die erste vollständige und kritische Sammlung dieser wichtigen Bruchstücke, wobei die Methode und der Scharfblick des Herausgebers alle Anerkennung verdienen. Den hier in Betracht kommenden literar-historischen Fragen sind besondere *Quaestiones scenicae* gewidmet, endlich wird die Brauchbarkeit des ganzen durch sorgfältige *Indices* sehr erhöht.

Vellei, M. Paterculi ex historiae Romanae ad M. Vinicium cos. libris duobus quae supersunt. Recensuit F. Haase. Lips., Teubner 1851 (B. T.). 4½ Ngr.

Virgilii, P. Maronis opera omnia. Ex recensione J. Chr. Jahn. Ed. IV. Lips. Teubn. 1851. (B. T.) 11½ Ngr. Daraus einzeln: *Bucolica et Georgica.* 3¾ Ngr. *Aeneis.* 7½ Ngr.

— — Erklärt von Th. Ladewig. Leipzig, Weidmann 1851—52. (Sammlung). Bd. 1. Bucolica und Georgica, 10 Ngr. — Bd. 2. Aeneis, 1—6. Buch, 15 Ngr. — Bd. 3. Aeneis, 7—12. Buch. Mit einer Karte in Kupferst. 15 Ngr.

S. Zeitschr. f. d. Gymn. 1851. S. 381 ff. 1852. S. 393 ff.

— — *ad optimorum librorum fidem edidit, perpetua et aliorum et sua adnotatione illustravit, dissertationem de Virgilii vita et carminibus atque indicem rerum locupletissimum adiecit Alb. Forbiger. Ed. III correcta et aucta. Lips., Hinrichs 1852. III voll* 5½ Thlr.

— — Virgils Gedichte. Lateinischer Text mit deutsch. Anmerkungen von Dr. W. Freund. Breslau, Kern 1851 ff. gr. 16. Heft 1: Der Aeneide 1—6. Buch. Heft 2: Der Aeneide 7—12. Buch. Heft 3: Bucolica und Georgica. à ½ Thlr.

Lobende Anz. v. Benseler, Jahrb. f. Phil. LXVI. S. 404. Vgl. Ztschr. f. Gst. Gymn. 1853. S. 306.

Haeckermann, A. Zur Erklärung Virgils, Archiv f. Phil. XVIII. S. 309 ff. 431 ff.

Literarische Notizen.

Die Jahn'schen Jahrbücher 1853. LXVII, 2. S. 152—175 enthalten über den 1. Theil von „*Zell's Handbuch der römischen Epigraphik*", der, als bloße Materialiensammlung zum 2. Theile, bei Gelegenheit einer ausführlichen Anzeige dieses letzteren, für den Kreis unserer Leser wichtigeren im IV. Hefte des Jhrgs. 1853 der Zeitschrift für die österr. Gymnasien (S. 307—315) nur im vorbeigehen berührt wurde, eine eingängliche Recension von dem gelehrten Archäologen Prof. Fr. Osann zu Giefsen, und zwar vom streng wifsenschaftlichen Standpuncte. Von diesem aus betrachtet bietet das Werk freilich manchen Anlafs zu begründeten Bemängelungen, namentlich wegen Lückenhaftigkeit, minder genauer Handhabung der Textkritik, Wahl der Minuskelschrift u. s. w. Trotz manches scharfen Tadels aber nimmt der achtenswerthe Hr. Recensent doch keinen Anstand, diesen 1. Theil, dessen Unvollkommenheiten er bei einer zu erwartenden 2. Auflage beseitigt zu sehen hofft, als „die Frucht mühseligen Fleifses und als ein Förderungsmittel zur Belebung und Verbreitung der lateinischen Epigraphik" zu bezeichnen, das unzweifelhaft Nutzen stiften wird, und dem man bei der jetzt noch so erschwerten Uebersicht des so reichlich vorhandenen Materiales und bei der, vielen unmöglich gemachten Benutzung der gröfseren Sammlungen lateinischer Inschriften ein gutes Augurium stellen müfse, trotzdem, dafs gerade diefs Bemühen des Herausgebers demselben durch Bequemung an ein durch leichtere Studien verwöhntes Publicum einen wesentlichen Nutzen entzogen haben dürfte. Auch findet er die lichtvolle Disposition lobenswerth. Wir glauben, dafs diese Zugeständnisse um so mehr in's Gewicht fallen, als eine Beurtheilung, die zunächst das Bedürfnis des Lehrers im Auge hat, weitab liegt von den Forderungen, die der Gelehrte, der auf der Höhe seines Faches steht, zu machen sich verpflichtet fühlt. Jedenfalls verdient der Hr. Verf. Dank dafür, dafs er auf einem Gebiete, auf dem der Lehrer bisher nach einem brauchbaren Hilfsbuche vergeblich sich umsah, dem dringenden Bedürfnisse wenigstens vorläufig entgegenkam. Eine durch und durch wifsenschaftliche Behandlung der römischen Epigraphik im strengsten Sinne dürfte erst dann möglich sein, wenn jeden Land, das die Spuren römischer Herrschaft und Gesittung in ihren inschriftlichen Monumenten bewahrt, ihren Mommsen wird gefunden haben.

Dasselbe Heft von Jahn's Jahrbüchern enthält unter der Rubrik: „Auszüge aus Zeitschriften" (S. 227 — 234) eine ausführliche Inhaltsanzeige der Hefte VI — IX der „Zeitschrift für die österr. Gymnasien. 1852" mit kurzer Angabe des Inhaltes und der Tendenz jeden einzelnen Aufsatzes und einem präcis gefafsten, die Art der Behandlung charakterisierenden Urtheile darüber. Dieses letztere ist durchgehends anerkennend und freundlich, und erstreckt sich namentlich auf alle Gymnasialprogramme, denen eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet ist. Wir erblicken darin einen erfreulichen Beweis für die Geltung, die unsere Zeitschrift auch in den aufserösterreichischen Staaten zu gewinnen anfängt, und finden neuerdings bestätigt, was in einer in den „österr. Blättern für Literatur und Kunst. 1853. Nr. 13. S. 77. gegebenen Besprechung unserer Zeitschrift hervorgehoben worden ist, „dafs nämlich tendenz- und stoffverwandte Zeitschriften des Auslandes sie mit freundlicher Theilnahme begrüfsen und sie nun regelmäfsig als Quelle für alles benützen, was sie auf diesem Gebiete über Oesterreich mitzutheilen für nöthig erachten."

Auf die Wichtigkeit, ja die unerläfsliche Nothwendigkeit des Kartenzeichnens für einen wahrhaft eindringlichen geographischen

Unterricht ist in dieser Zeitschrift zu wiederholten malen hingewiesen (vgl. z. B. 1852. S. 642 ff.) und zugleich darüber geklagt worden, dafs diese nothwendige Uebung noch nicht diejenige Ausbreitung gefunden habe, welche sie verdient. Es dürfte nicht ohne Interesse sein zu bemerken, dafs auch an den Gymnasien im übrigen Deutschland ein methodisches Kartenzeichnen noch keineswegs überall als ein nothwendiges Glied in den geographischen Gymnasialunterricht aufgenommen ist. Man darf dieſs aus der Weise schliefsen, in welche der, durch mehrere gediegene Aufsätze zur Methodik des Geschichtsunterrichtes bekannte Director Dr. Campe in einem Berichte über einige geographische Lehrbücher (Mützell's Gymn. Ztschr. 1853 Heft 3. 4. S. 262) den Vogel'schen „Netzatlas zum Kartenzeichnen für Schüler" empfiehlt. „Auf das angelegentlichste", sagt derselbe a. a. O., empfehle ich den Vogel'schen Netzatlas u. s. w., welchen wir auf der hiesigen Schule eingeführt haben. Der Schüler soll mit gleicher Sicherheit, wie er die Grundzüge der Buchstaben kennt, auch die Umrifse der Länder wiedergeben. Er kann es und wird es, wenn die Sache recht angegriffen wird, und der Lehrer namentlich, was unerläfslich ist, es ihm vormachen kann. Der Lehrer mufs hierbei mit grofser Aufopferung lernen und üben, wie seine Schüler. Die Sache wird erleichtert werden, wenn zu diesen Handkarten auch entsprechende Wandkartennetze folgen, wie sie Vogel bereits versprochen hat. — Das Kartenzeichnen tritt also hier in den geographischen Unterricht mit ein; der Schüler hat sein Netz und seine Kreide zur Hand, wie in einer sprachlichen Lection seine Grammatik oder sein Lesebuch. Indem Lehrer und Schüler mit einander arbeiten, schliefst sich der Vortrag, wenn man den Mittheilungen des Lehrers noch diesen fatalen Namen geben will, an jeden Strich der Karte an. Ich hoffe von dieser Methode gute Erfolge; wir haben sie noch nicht lange genug geübt, um darüber schon ein volles und sicheres Urtheil abgeben zu können. Das eine wenigstens hat sie voraus. Der Schüler gewinnt statt einer Masse von Kenntnissen die Möglichkeit etwas zu können; das Bewufstsein, dafs er etwas kann, wird ihn mit Freude erfüllen und weiter und weiter treiben."

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Bemerkungen zur griechischen Grammatik.

(Fortsetzung und Schluß von Hft. III. S. 196.)

Der schwierigste Theil der griechischen Formenlehre ist unstreitig die Lehre vom Verbum. Es gelingt nicht so leicht, die Masse der Formen, welche der lebendige Sprachsinn der Griechen in bedeutungsvollem Gebrauch erhielt, zur Uebersicht zu bringen. Man hat dazu verschiedene Wege eingeschlagen. Ein Nothbehelf, von dem schon oben die Rede war, ist die Aufstellung gewisser Hauptformen, aus denen man wider andere herzuleiten suchte. Das Futurum gelangte auf diesem Wege zu einer ganz unverdienten Ehre. Ein anderes Mittel ist die Aufstellung eines Paradigma, an welchem man alle möglichen Verbalformen zur Anschauung zu bringen sucht. Das Verbum τύπτω hat lange Zeit dieß Amt übernehmen und es sich gefallen lassen müssen in Formen zu erscheinen, die wie das s. g. Fut. II τυπῶ, die Perfecta τέτυπα und τέτυφα nimmer in eines Griechen Mund gekommen sind. Der lernende ward dadurch in die angenehme Lage versetzt, später zu erfahren, daß das früher erlernte wider verlernt werden müsse. Diese ganze Manier war das Product einer Zeit, in der man alles *a priori* construieren zu können glaubte. Man gieng nur dem möglichen und denkbaren nach; ob etwas mögliches wirklich war, galt für eine Kleinigkeit, die man sich gelegentlich merken konnte, ohne daß die Theorie dadurch beeinträchtigt zu werden schien. Daß gerade bei diesem Verfahren ein barer Zufall, ein unbegriffener *usus tyrannus* durch eine Hinterthür sich in das theoretische Gebäude einschlich, blieb unbeachtet. Buttmann hat die

sem Verfahren schon wesentlich Abbruch gethan und eine Menge der lieben Theorie zu liebe erträumter Formen beseitigt, wobei er jedoch der vermeinten Zweckmäfsigkeit wegen immer noch vieles stehen liefs. Die Wifsenschaft gieng indess ihren Gang fort und stellte sich, in Uebereinstimmung mit dem was auf anderen Gebieten erstrebt ward, auch in der Sprache die Aufgabe, nicht das mögliche, sondern das wirkliche zu begreifen. Da man nun wahrnahm, dafs die s. g. *tempora secunda* nur von gewissen Arten von Verben gebildet werden konnten, liefs man jene erdachten Formen fallen und setzte statt ihrer wirklich vorkommende Formen in das Paradigma. So hat Kühner in das Paradigma von *βουλεύω* für das Perf. *πέφηνα*, für den Aor. 2 Act. u. Med. *ἔλιπον ἐλιπόμην*, für den Aor. 2 Pass. *ἐτρίβην* aufgenommen. Auf diese Weise wird der Vortheil, alle möglichen Formen an einem einzigen Verbum zur Anschauung zu bringen, aufgegeben, wir erhalten eine Art von Mosaik. Und dabei gelingt es doch nicht, alle wirklich vorhandenen Formen auf einen Blick vorzuführen, denn das s. g. Fut. II kommt erst bei den später behandelten *verbis liquidis* — und mit Recht erst dort — zur Sprache, die aspirierten Perfecta erst bei den *verbis mutis*. Es wird doch eine Theilung nothwendig und in den Beispielen der einzelnen Arten von Verben finden wir überall nicht etwa blofs die vom ersten Muster abweichenden, sondern geradezu alle Formen wider aufgeführt. Wozu nützt dann aber jene erste so künstlich zusammengestellte Mosaik? Schwerlich wird eine so schwerfällige Tabelle dazu beitragen, dem Schüler das Erlernen der Formen zu erleichtern, im Gegentheil die grofse Masse kann ihn eher abschrecken. Der Gang, den die grammatische Praxis genommen hat, führte vielmehr mit Nothwendigkeit zu einer Trennung, zu einer Zerlegung des Verbums, wie ich sie gleichzeitig mit Ahrens in seiner Formenlehre vorgenommen habe. Ueber die Vortheile dieser Zerlegung brauchen wir um so weniger viele Worte zu verlieren, da sowol Hr. Prof. Bonitz als Hr. Dir. Wolf die Zweckmäfsigkeit des Verfahrens in didaktischer Beziehung übereinstimmend zugestanden haben, eine Beistimmung, die mich gerade in diesem Puncte besonders erfreute. Denn offenbar ist es diese Anordnung, wodurch sich meine Grammatik von allen früheren am bestimmtesten unterscheidet.

Die früher (S. 100) entwickelte Theorie von den Stämmen führt, wenn wir sie folgerecht durchführen, mit Nothwendigkeit auf die Annahme von Tempusstämmen. Denn sobald wir uns überhaupt bemühen, die Formen der Sprache dadurch zu begreifen, daſs wir das feststehende von dem beweglichen sondern, können wir auch nicht mit einem male von dem Stamme z. B. *λυ* zu einer beliebigen Form z. B. *ἐ-λύθη-μεν* übergehen. Vielmehr wird es hier eben so nothwendig einer Mittelstufe bedürfen, wie um den Dat. Plur. *λύσεσι* vom Stamme *λυ* abzuleiten. Die Mittelstufe ist bei der Nominalform der Nominalstamm *λυσι*, bei der Verbalform der Tempusstamm *λυθε*. Die Fertigkeit in der Flexion des Verbums beruht auf den zwei Dingen, erstens aus einem gegebenen Tempusstamme alle Personal-, Modus-, Infinitiv- und Participialformen abzuleiten, und zweitens aus dem Stamme des Verbums die vorhandenen Tempusstämme zu entwickeln. Der theoretische Weg würde der vom Stamme zum Tempusstamme, von diesem zur Flexionsform sein, so daſs erst die Formation, dann die Flexion gelehrt würde. Der praktische Weg geht vom gegebenen aus, also von der flectierten Form und steigt so allmählich bis zum Verbalstamme auf, der in gewissen Fällen mit der Wurzel identisch ist. Auch das dürfte unzweckmäſsig sein, wie Ahrens in seiner Formenlehre gethan, Formation und Flexion vollständig von einander zu trennen, so daſs erst die Flexion aller Tempusstämme vorgetragen und dann ihre Formation gelehrt wird; auf die Weise lernt z. B. der Schüler, *τετράμμεθα* auf den Perfectstamm *τετραπ* zurückzuführen, ohne daſs er eine Ahnung davon erhält, daſs dieſs *τετραπ* aus dem Verbalstamme *τραπ* abzuleiten ist. Ich habe in meiner Schulgrammatik den, wie mich dünkt, praktischeren Weg eingeschlagen, Formation und Flexion zu verbinden und zwar in der Art, daſs zuerst am Präsens nur die Flexion gelehrt wird, von der Formation des Präsensstammes aber erst da die Rede ist, wo der Unterschied des Präsensstammes von den anderen Tempusstämmen in Betracht kommt. Auf diese Weise kann sich der Schüler die Formen der Verbalflexion erst vollständig aneignen, ehe er zu der schwierigen Lehre „vom Unterschiede des Präsensstammes vom Verbalstamme" (§. 245 ff.) aufsteigt; und auch diese kann ihm durch eine geschickte Behandlung des Lehrers erleichtert werden, indem z. B.

der Lehrer, ehe er die §§. 245—253 durchgeht, das in §. 254 enthaltene Paradigma des starken Aorists lernen läfst, und nun den Schüler auf den Unterschied von ἔ-λιπ-ον und ἔ-λειπ-ον, ἔ-φυγ-ον und ἔφευγ-ον, ἔ-βαλ-ον und ἔ-βαλλ-ον hinweist, wobei er dann den Schüler mit leichter Mühe zur Auffassung der in §§. 245—253 enthaltenen (mit Ausnahme des klein gedruckten) anleiten wird. Auch in der Reihenfolge der Tempusstämme habe ich einen auf didaktische Vortheile berechneten Gang eingeschlagen. Die Flexion des Präsensstammes ist eine und dieselbe für alle Verba auf ω; hier war also auch gar keine Unterscheidung zwischen regelmäfsigen und unregelmäfsigen Verben nöthig. Der Schüler kann, wenn er §. 231—242 inne hat, ebenso gut λαμβάνω, ἴσχω, πάσχω wie λύω, τύπτω, βάλλω im Präsens und Imperfect flectieren, weshalb auch in den Uebungsstücken, wie in Schenkl's Elementarbuch, beim Präsens Verba aller Art aufgeführt sind. Der Lehrer wird gut thun, dies dem Schüler zum Bewufstsein zu bringen und ihm ganz ohne alle Rücksicht auf die Unregelmäfsigkeit der Formation eine Fülle solcher Verba vorzuführen, die ihres häufigen Vorkommens willen besonders gemerkt zu werden verdienen. Bei dem älteren Verfahren blieben viele dieser Verba gleichsam mit der Makel der Unregelmäfsigkeit behaftet, und wurden ganz ungehörig für eine spätere Zeit zurückgelegt. Dagegen gehören offenbar die *verba contracta* wider nur zum Präsensstamme; denn ihre besondere Eigentümlichkeit tritt nur in diesem hervor. Es hat gar keinen Sinn, wenn diese Verba, wie bei Kühner, erst gelernt werden, nachdem schon die Bildung des Futurums, des Perfects u. s. w. vorgekommen ist, und ebenso ist für die Aufführung der übrigen Verbalformen, des Futurums u. s. w., bei den *verbis contractis* kein Grund vorhanden, denn jene bieten ja nichts eigentümliches dar. An die Lehre vom Präsensstamme schliefst sich aber nicht wie bei Kühner (XXXVII) das in der Flexion vom Präsens so sehr verschiedene Perfect an, das, und noch mehr das Plusquamperfect, durch die vor den Endungen stehenden Vocale und Diphthonge und durch die verwickelte Lehre von der Reduplication dem Schüler bedeutende Schwierigkeiten machen mufs, sondern der starke Aoriststamm (§. 256—57), dessen Erlernung dem Schüler nach dem Präsensstamme wie Spiel sein mufs, da Flexions-

endungen und Bindevocale dieselben sind. Zugleich ist hier bei der geringen Schwierigkeit der Flexion die beste Gelegenheit auf den Unterschied der Formation aufmerksam zu machen, und dadurch die weitere Lehre vorzubereiten. Der dritte Tempusstamm (§. 258—266) ist der Futurstamm, bei dem die Schwierigkeit wider sehr gering ist. Die Flexion von λύσω kann zugleich als Repetition derjenigen von λύω dienen, die von φανέ-ω zu der von ποιέω. Dadurch daſs die sigmatische und die zweite Futurform neben einander stehen, wird ein besonderes Capitel über die Verba liquida überflüſsig, und dem Misverständnis vorgebeugt, als ob ein zweites Futurum von anderen als jenen Verben zu erwarten wäre. An den Futurstamm schlieſst sich dann der schwache Aoriststamm in der leichtesten Weise an; das neue besteht hier hauptsächlich in dem Vocal α; der Dualismus der Bildung wird auch hier gleich im Paradigma anschaulich: ἔλῡσα aber ἔφηνα. Durch den Vocal α ist nun die Brücke zur Flexion des Perfects gebaut; wer ἔλυσα λύσαμεν kennt, wird auch leicht λέλυκα λελύκαμεν lernen. Je weniger beim Perfect die Flexion Schwierigkeiten bietet, die wider als eine Widerholung des erlernten betrachtet und zu einer solchen benützt werden kann, desto mehr kann der Schüler auf die Formation verwiesen werden, die nicht leicht ist. Doch ist auch hier für eine zweckmäſsige Zerlegung Sorge getragen; erst hier, nicht wie in der Regel üblich, beim Augment wird die Reduplication behandelt. Reduplication und Augment sind durch die Sprachforschung als durchaus verschiedene Elemente der Flexion erwiesen. Sie unter eine Rubrik zu bringen ist eben so unwiſsenschaftlich als unpraktisch. Während bei den übrigen Stämmen Activ und Medium unmittelbar verbunden werden, erscheinen sie beim Perfectstamme getrennt, weil das Medium des Bindevocals entbehrt und dadurch ganz eigentümlichen Schwierigkeiten unterliegt. Endlich folgen die beiden Passivstämme, die ihrer besonderen Natur wegen nur am Ende ihren Platz finden konnten; da die Flexion dieselbe ist, braucht sie nur einmal am starken Passivstamme entwickelt zu werden, und bei Erlernung des schwachen Passivstammes tritt die Formation in den Vordergrund. Nachdem auf diese Weise alle Formen im einzelnen in einer, wie mich dünkt, natürlichen und praktischen Reihenfolge aufgeführt sind, muſs der Schüler die einzelnen Tem-

punctämme zu dem ganzen einen Verbums verbinden lernen. Die Hinweisung auf diese Nothwendigkeit lag schon darin, dafs bei jedem Tempusstamme das Präsens mit angegeben ward. Aufserdem aber ist der S. 108 und 109 gegebene Anhang bestimmt, zu dieser von dem Lehrer nicht zu versäumenden Ergänzung anzuleiten. Der einsichtsvolle Lehrer wird natürlich diese Beispiele vermehren und kann mit leichter Mühe eine Menge von Uebungen in der bezeichneten Absicht anstellen, welche als Widerholung des bis dahin erlernten dienen. Die gegebenen Beispiele haben nur den Zweck, die Hauptarten der Verba zu bezeichnen. Sollte jemand Gesammtparadigmen zur Vollständigkeit für nöthig halten, so könnte er sie in diesem Stadium des Unterrichtes vom Schüler selbst anfertigen lafsen, wodurch dieser gewifs mehr gefördert wird, als wenn er, wie bisher üblich war, gleich anfangs auf die starre Masse unverstandener Formen hingewiesen wird. Aber auch jetzt wird es nicht genügen das Paradigma eines einzigen Verbums aufzuführen und diefs mit den Formen eines andern, z. B. λύω durch λείπω auszuflicken. Diefs gibt eine ganz verkehrte Vorstellung vom griechischen Verbalbau. Der Schüler soll lernen, dafs der Aorist entweder stark, oder schwach gebildet wird, und die Vorstellung, als ob z. B. von λείπω ein schwacher, von λύω ein starker Aorist erwartet werden könnte, darf gar nicht in ihm erregt werden. Fällt es doch keinem lateinischen Grammatiker ein, bei *relinquo* an ein Perfect auf *si* zu denken und etwa statt des allein üblichen *reliqui* in das Paradigma ein *finxi* einzuschieben oder umgekehrt bei *laedo* neben *laesi cecidi* von *caedo* aufzuführen. Welche von beiden Formen üblich ist, entscheiden theils bestimmte Gesetze, die am gehörigen Orte verzeichnet stehen, theils der *usus*. Der auf S. 108 und 109 gegebene Anhang hat auch den Zweck darauf hinzuweisen, dafs ein positives Wifsen nothwendig ist, und mit Absicht sind bei jedem dort aufgeführten Verbum gerade die bestimmten Formen aufgeführt. Hr. Dir. Wolf meint a. a. O. S. 625, die Sache hätte einfacher gefafst und z. B. bei τάσσω nur τάξω, ταχτέος genannt zu werden brauchen. Aber es kam gerade darauf an, zu zeigen, dafs nicht etwa der starke, sondern der schwache Aorist im Activ und Passiv der übliche sei: ἔταξα, ἐτάχθην, und dafs das Perfect, das ja keineswegs von allen Verben wirklich vor-

kommt, hier im Activ wie im Medium vorhanden sei und zwar im Activ mit der Aspiration: τέταχα. Es konnte daher keine der Formen erspart werden. Ebenso bezeichnend sind die Lücken, z. B. das Fehlen des Perf. Act. bei καλύπτω.

Nachdem ich auf diese Weise versucht habe, den Lesern dieser Blätter den Stufengang vorzuführen, den ich in der Darstellung des Verbums auf ω befolgt habe, und gelegentliche Winke über die praktische Behandlung einzelner Partien zu geben, gehe ich zu einigen von Hrn. Dir. Wolf mir gemachten Einwendungen über, welche mehr die Theorie als die Praxis betreffen. Mein geehrter Recensent wirft mir zunächst (S. 622 zweimal) „ein unpraktisches Schwanken" in Bezug auf den Bindelaut vor; ich nähme, sagt er „mitunter" den Bindelaut mit in den Tempusstamm auf, mitunter nicht. Die Lehre vom Bindevocal ist nun aber in wissenschaftlicher Beziehung eine sehr schwierige. In keinem Puncte ist zwischen den verschiedenen Vertretern der vergleichenden Sprachwissenschaft so wenig Uebereinstimmung erreicht, wie in diesem. So fest die Thatsache steht, dafs sich die beiden Hauptconjugationen in mehreren indogermanischen Sprachen dadurch unterscheiden, dafs die eine wie in φα-μέν Stamm und Personalendung unmittelbar zusammenfügt, die andere wie in τιμά-ο-μεν beide durch einen Vocal vermittelt, so verschieden sind die Ansichten über die Natur und die Entstehung dieses Vocals. Nach meiner Ansicht hat es nun freilich am meisten für sich, diesen Vocal als einen Bindevocal aufzufafsen, dessen ursprüngliche Anwendung freilich im griechischen durch Lautentstellung sehr verdunkelt ist. Man begreift nicht, was bei τιμά-ο-μεν zwischen dem Vocal α und dem Consonanten μ zu binden war; darüber belehrt uns erst das Sanskrit, bei dem der entsprechende Ausgang statt αομεν *aj-á-mas* lautet. Indess können wir nicht einen jeden beliebigen Vocal, welcher, ohne der Personalendung anzugehören, doch auch nicht ein Theil des Stammes zu sein scheint, als Bindevocal fafsen; weder das α von ἄγαμαι noch das von δύναμαι ist Bindevocal. Der eigentliche Bindevocal hat sich im griechischen am deutlichsten im Präsensstamme der Verba auf ω ausgebildet, wo er durch den regelmäfsigen Wechsel zwischen ο (ω, ου) und ε (ει) am meisten das Gepräge eines beweglichen vom Stamme gesonderten, diesem mit den Personalendungen vermittelnden

den Lautes angenommen hat. Dafs wir nun nach der Analogie des Präsensstammes auch im Stamme des starken Aorists und des Futurums den zwischen E- und O-Laut schwankenden Vocal einen Bindevocal nennen dürfen, kann kaum bestritten werden. Aber ganz anders stellt sich die Sache beim schwachen (1.) Aorist. Hier haben wir nicht einen schwankenden Vocal, sondern das fest bleibende α, das sich nur in der 3 Sing. Ind. zu ε in der 2 Sing. Imper. zu ο verändert; dieſs α geht durch Activ und Medium durch und weicht nur im Conjunctiv dem zwischen ω und η schwankenden Vocalismus. Dieser letztere Umstand konnte allerdings auf den ersten Blick dafür sprechen, dafs α auch als Bindevocal zu behandeln sei. Aber wenn wir bedenken, dafs auch bei den Verben auf μι, bei denen doch sicherlich kein Bindevocal vorhanden ist, der Conjunctiv denselben Lautwechsel zeigt: δύναμαι wie λύσωμαι neben ἐδυνάμην und ἐλυσάμην und δύνηται wie λύσηται, so fällt das Argument weg; denn einen Stamm δυν dürfen wir sicherlich nicht annehmen. Dieſs führt uns vielmehr darauf, wie δυνα so λυσα als Stamm anzusetzen. Ich will dabei durchaus nicht leugnen, dafs jenes α ursprünglich ein von jenem ε und ο nicht wesentlich verschiedener Laut war; aber für die griechische Sprache ist er allerdings davon verschieden. Jenes α ist etwas dem schwachen Aorist charakteristisches, ja, da das σ unter Umständen verloren geht, das einzige durchaus charakteristische des schwachen Aorists, das wir als etwas bleibendes von dem beweglichen sondern und zum Stamme ziehen. Wir gewinnen dadurch den grofsen praktischen Vortheil, dafs der Aoriststamm nicht wie bei Ahrens (S. 57) mit dem Futurstamme zusammenfällt. Schon dieser grofse praktische Vortheil würde, dünkt mich, genügen, in einer Schulgrammatik die Sache so zu behandeln. Aber, wird mein geehrter Gegner einwenden, warum gilt denn dasselbe α im Perfect für einen Bindevocal? warum wird λελν nicht λελυκα als Perfectstamm angesetzt? Bei näherer Erwägung wird sich doch sehr bald die Verschiedenheit des perfectischen vom aoristischen Alpha zeigen. Das α bleibt nur im Indicativ des activen Perfects; nicht blofs im Conjunctiv, sondern auch im Optativ, Imperativ, Infinitiv, Participp, im Plusquamperfect wird dieſs Alpha durch andere Vocale ersetzt; das mediale Perfect und Plusquamperfect vollends hat den

Vocal gar nicht. Auch wäre von einem Perfectstamme *λέλυκα* schon des *κ* wegen gar nicht zu *λέλυμαι*, *ἐλελύμην* zu gelangen. Folglich ist guter Grund vorhanden, den Vocal nicht als einen integrierenden Bestandtheil des Perfectstammes, sondern seiner Beweglichkeit wegen nach Analogie des *o* und *ε* im Präsensstamme, das heifst als Bindevocal zu behandeln, eine Auffafsung, die sich aufserdem auf dem Wege der Sprachvergleichung noch befriedigender erklären liefse. Es war also nicht Inconsequenz oder blofse Laune, welche mich als Stamm von *ἔλυσα λυσα*, als den von *λέλυκα λελυ* hinstellen liefs, sondern es geschah diefs nach sorgfältig erwogenen Gründen.

Ein zweiter Punct aus der Verballehre, in welchem mein geehrter Gegner mich tadelt, betrifft das s. g. dritte Futurum (S. 623). *λελύσομαι* will Hr. Dir. W. nicht mit mir vom Perfectstamme *λελυ*, sondern vom Futurstamme *λῡσ* ableiten. Was zunächst die Quantität des *υ* betrifft, die ich besonders zu bezeichnen unterlafsen habe, so konnte Hr. Dir. W. darüber bei Krüger §. 31, 11, A. 1 die nöthige Auskunft finden. Das *υ* ist in *λελύσομαι* lang. Daraus folgt aber für die Ableitung der Form nichts, denn bei den Verben mit schwankender Quantität ist das Schwanken ein ganz unregelmäfsiges (vgl. §. 301); so hat *αἰνέω ἤνεκα* aber *ᾔνημαι*, was niemand für einen Beweis ansehen wird, dafs das mediale Perfect nicht aus demselben Stamme wie das active gebildet sei. Für die Länge des Vocals von *λελύσομαι*, *δεδήσομαι* mochte allerdings die Analogie der Futura *λύσω*, *δήσω* den Ausschlag geben. Was Hr. Dir. W. damit sagen will „die unzweifelhaft nahe Verwandtschaft des Fut. ex. mit dem Perfect, so begründet sie im allgemeinen und so deutlich ausgeprägt sie im Latein sein möge, trete im Griechischen secundär auf im Verhältnis zur Futuralverwandtschaft", gestehe ich nicht zu verstehen. Von secundär und primär kann hier gar nicht die Rede sein. Wir haben ja beides neben einander: das Zeichen des Perfects, die Reduplication und das Zeichen des Futurums, das *σ* mit medialen Endungen. Es ist also das Fut. 3 das Futurum des Perfectstammes, wie das gewöhnliche Futurum das des reinen Verbalstammes; darum drückt auch das Fut. 3 die Zukunft der vollendeten Handlung aus (§. 484, §. 505). Wer *meminero* aus *memini*, mufs auch *μεμνήσομαι* von *μέμνημαι* ableiten.

Form und Bedeutung stimmen hier durchaus zusammen. Das Fut. 3 ist Futurum, wie das Plusquamperfect Imperfect der vollendeten durch die Reduplication bezeichneten Handlung.

Ein dritter Punct, in dem Hr. Dir. Wolf mich tadelt, betrifft die Terminologie. Die von mir gewählten Ausdrücke stark und schwach billigt er nicht (S. 623). Da diese Ausdrücke als eine Neuerung auch manchem andern aufgefallen sein möchten, so müfsen wir diese Frage hier scharf in's Auge faſsen. Vom Standpuncte der Wiſsenschaft aus unterliegt die von mir gewählte Terminologie, wie ich selbst in der Vorrede S. VI angedeutet habe, einigen Bedenken. Die Ausdrücke stark und schwach sind symbolisch; die Wiſsenschaft aber muſs wo möglich zu deutlich bezeichnenden Ausdrücken zu gelangen suchen. In meiner Schrift „Die Bildung der Tempora und Modi" theile ich die Tempora in einfache und zusammengesetzte ein. Diese auf dem Wege der Sprachvergleichung gefundene Unterscheidung ist allerdings klarer und bestimmter. Es ist Thatsache, daſs der bisher s. g. zweite Aorist ἔ-τραπ-ο-ν einfach, d. h. aus der Wurzel selbst durch Vorsetzung des Augments und der durch den Bindevocal angeknüpften Personalendungen entstanden ist, während der bisher s. g. erste Aorist ἔ-τρεπ-σα zusammengesetzt ist, d. h. in jenem σα statt ἔσα (= lat. *eram*) das Präteritum der W. ἐς, sein, enthält, das mit der Wurzel zu einem ganzen verbunden ist. Ebenso verhält sich ἐ-τραπ-όμην zu ἐ-τρεπ-σά-μην. Aber diese Lehre in eine für den praktischen Gebrauch bestimmte Grammatik aufzunehmen muſste ich schon deswegen Bedenken tragen, weil sie nur durch weitere Erörterungen klar gemacht werden kann. Daſs jenes σα das Präteritum des *verbum substantivum* ist, läſst sich erst mit Hilfe der verwandten Sprachen beweisen, und das gehört nicht in die Schulgrammatik. Auſserdem aber stellen sich jener Bezeichnung auch von anderen Seiten Schwierigkeiten entgegen. Neben dem Besitze, den die einzelnen Sprachen aus einer gemeinsamen Vorzeit ererbt haben, bilden sich in jeder einzelnen gewisse eigentümliche Analogien aus, welche der systematische Bearbeiter einer Sprache nicht übersehen darf. Dahin gehört im griechischen jene Doppelheit der Formation in den Aoristen des Activs und Mediums einerseits und der beiden Aoriste des Passivs nebst ihren Futuris anderseits und auſserdem des activen Perfects. Mit

richtigem Tacte erkannten das die griechischen Grammatiker, indem sie ἐτράπην mit derselben Zahl wie ἔτραπον, ἐτρέφθην wie ἔτρεψα bezeichneten, und die neueren, indem sie daraus die erweiterte Kategorie der *tempora secunda* entwickelten, und darnach auch ein *perfectum secundum* und *primum*, wenn auch mit bemerkenswerthen Fehlern im einzelnen, unterschieden. Diesen Parallelismus nun müfsten wir aufgeben, wollten wir die Terminologie „einfach" und „zusammengesetzt" festhalten, denn die Passivaoriste sind, wie ich anderswo gezeigt habe, beide zusammengesetzt, umgekehrt aber ist nicht erwiesen, dafs das Perfect auf κα zusammengesetzt sei. Für die Praxis möchte überhaupt darauf am meisten ankommen, dafs jene beiden Arten durch treffende Namen unterschieden werden. Die Zahlenbezeichnung ist aber aus mehreren Gründen, wie auch mein Recensent anerkennt, nicht treffend. Die s. g. *tempora secunda* sind gerade die altertümlicheren, einfacheren, sie mufsten aus didaktischen Gründen v o r den anderen besprochen werden; wie hätten sie also die zweiten genannt werden dürfen? Die Ausdrücke „alt" und „neu", welche Hr. Dir. W. dafür in Vorschlag bringt, sind, so nahe sie liegen, doch unpassend. ἐμίγην ist z. B. nicht älter als ἐμίχθην, ἐτάγην sogar jünger als ἐτάχθην; der sigmatische Aorist ist von vocalischen Stämmen uralt, und nur in wenigen Verben ist ein ursprünglich üblicher s. g. zweiter Aorist durch den sigmatischen später verdrängt worden. Die Ausdrücke stark und schwach haben dagegen vieles für sich. Es sind kurze Bezeichnungen, die bis zu einem gewissen Grade dem Schüler leicht deutlich gemacht werden können. „Stark sind solche Formen, die mehr aus der innern Triebkraft der Wurzel entsprieſsen, schwach solche, die ausschliefslich durch äufserlich hinzutretende Sylben gebildet werden" (S. VI). In der deutschen Grammatik sind seit Jacob Grimm *) diese Ausdrücke geläufig geworden und kaum mehr zu verdrängen; Jacob Grimm spricht z. B. von dem starken Präteritum, und die Analogie zwischen τρέπω ἔτραπον werfe warf, und λέγω ἔλεξα lege legte, ist so faſslich wie

*) Nach Jacob Grimm's Vorgang im Griechischen eine starke und schwache C o n j u g a t i o n anzunehmen (deutsche Grammatik I, S. 1063), hat grofse Schwierigkeiten. Uebrigens räumt dieser selbst ein, dafs das einzelne für jede Sprache besonders auszumitteln sei.

nur etwas sein kann. Es ist darin schon der Wink mit enthalten, dafs man bei den starken Formen allerlei Vocalveränderungen zu erwarten habe, während die schwachen sich gleichsam aus Mangel an eigner Kraft auf die Endung stützen. Ein besonderer Vortheil ist auch noch bei einzelnen Verben die Uebereinstimmung der Bedeutung; das starke hieng, stack, erlosch, verscholl hat wie das starke ἔσταν, ἔδυν, ἔσβην, ὄλωλα, intransitive, das schwache hängte, steckte, löschte, schellte wie ἔστησα, ἔδυσα, ἔσβεσα, ὀλώλεκα transitive Bedeutung. Mit leichter Mühe liefse sich dieselbe Terminologie auch im lateinischen Verbum anwenden, wo die Perfecte auf *i* (*ce-cid-i*, *lēg-i*) stark, die auf *si* und *ui* (*scrīp-si*, *col-ui*) schwach genannt werden müfsten. So hätten wir für drei Sprachen eine Gleichmäfsigkeit gewonnen, nach welcher die praktische Grammatik schon so lange strebt, und zwar eine Gleichmäfsigkeit, bei der wenigstens eine wesentliche Seite der Sache wirklich bezeichnet wird. Freilich wirft mir aber mein geehrter Recensent vor, es entstehe dadurch Verwirrung. Denn gerade der Stamm des starken Aorists z. B. λιπ werde ja nach meiner Darstellung im Präsens zu λειπ verstärkt, und aus diesem verstärkten Stamme λειπ sei das schwache ἐλείφθην gebildet *). Ich glaube aber, dafs diese Furcht vor Beirrung eine ganz überflüssige ist. Mir gelten nicht die Stämme, sondern die Formen für stark, und wenn man dem Bilde nachgeht, so liegt gar nichts widersinniges darin, dafs der Stamm einer starken Form in einer andern Bildung verstärkt erscheint. Es handelt sich ja dabei um eine lautliche Verstärkung, während die Begriffe stark und schwach nicht auf die Stärke oder das volltönende des Lautes, sondern, wie ich mich ausdrücke, auf die Triebkraft sich beziehen. Von „entgegengesetzten Begriffen", von denen Hr. Dir. W. redet, kann also dabei gar nicht die Rede sein. Eine Verwirrung wäre nur dann entstanden, wenn ich λιπ den starken, λειπ den schwachen Stamm genannt hätte. Das ist aber nirgends geschehen. Was endlich Hrn. Dir. W.'s Vorschlag betrifft, die Ausdrücke stark und schwach in anderer Weise in Anwendung zu bringen, so leugne ich gar nicht, dafs man so vieldeutige Aus-

*) Wenn Hr. Dir. Wolf behauptet, auch das Perfect λέλειμμαι nennte ich schwach, so beruht das auf einem Irtume. Aus §. 284 war deutlich zu ersehen, dafs ich beim medialen Perfect die Ausdrücke stark und schwach gar nicht anwende.

drücke auch in der von ihm vorgeschlagenen Weise anwenden könne, nur möchte damit für die Grammatik gar nichts gewonnen sein. Im Gegentheil, die ähnlichen Ausdrücke bei einer von der deutschen Grammatik verschiedenen Weise könnten nur schaden. In einer widerum andern aber von Grimm's Sprachgebrauch ganz abweichenden Weise hat Ahrens in der erwähnten Formenlehre diese Namen gebraucht; er nennt die Formen, die ohne Bindevocal gebildet sind, stark, die übrigen schwach. So ist noch vieles möglich. Nichts ist schwerer als Kunstausdrücke zu schaffen; weifs jemand Ausdrücke, die bei gleichen Vortheilen geringere Nachtheile darbieten, so gebe er sie an. Vollkommen trifft kein Wort die Sache, es bleibt immer ein Ueberschufs von nicht bezeichnetem Inhalt. Aber die von mir gewählten Namen haben auf jeden Fall den Vortheil, sich an die deutsche Grammatik anzuschliefsen. Die Naturforscher ehren das Andenken verdienstvoller Männer, indem sie neu entdeckten Stoffen oder Gattungen die Namen ihrer Entdecker beilegen. Sollte nicht in der Sprachwissenschaft die Pietät sich darin aussprechen dürfen, dafs man, wo diefs ohne Schaden, ja sogar mit Nutzen geschehen kann, die Ausdrücke in Umlauf setzt, welche an ein Werk erinnern, das eine neue Periode in der Sprachforschung begonnen hat?

Endlich noch einige kurze Erwiderungen auf einzelne Ausstellungen des Recensenten. Dieser tadelt es (S. 628), dafs ich §. 256 gesagt, der starke Aorist sei nur von Wurzelverben üblich; denn λύω z. B. sei ja auch ein Wurzelverbum und bilde doch keinen starken Aorist. Als ob ich gesagt hätte, er sei von allen Wurzelverben üblich! Die ersten Worte jenes Paragraphen schliefsen aufserdem jede Möglichkeit eines Misverständnisses aus. Dagegen ist Hrn. Dir. W.'s Verbefserungsvorschlag „nur von consonantisch im Stamme auslautenden Verben" ganz verfehlt, wie ἔδυν, ἔγνων, ἔσβην beweisen. — Ueber die Form ἔθην, welche neben εἶθην vorkommen soll, findet sich die meine Angabe rechtfertigende Auskunft bei Krüger §. 38, 1. A. 1. — Verhielte es sich mit der Quantität des α in den Verben auf ανω so einfach wie S. 629 behauptet wird, so hätte ich es allerdings angeben können. Das ist aber keineswegs der Fall; Hr. Dir. W. beliebe nur Od. ξ. 231 mit Il. *I* 506 zu vergleichen. — ἐπιάσασθαι habe ich als die einzige Form des Ao. Med. von ἐπιάννυμι angesetzt, weil ἐφίασθαι gar nicht nachgewiesen ist. Die

Sache ist die, dafs Xenophon der einzige Prosaiker zu sein scheint, der dieß Verbum überhaupt gebraucht und auch nur an einer Stelle von poetischer Färbung *Cyrop.* VI, 4, 6, dort in der von mir nach Krüger's und Buttmann's Vorgang angeführten Form. Hrn. W.'s „üblicher als" wäre also eine Unrichtigkeit. — Was die Frage betrifft, warum nichts über Metrik von mir gesagt sei, so ist darauf die einfache Antwort, weil ich dieß so wie vieles andere als aus der lateinischen Grammatik bekannt voraussetzte.

Ich schliefse hiemit diese Bemerkungen, über deren Zweck und Charakter ich mich S. 43 dieser Zeitschrift ausgesprochen habe. Meine Absicht war bei Abfassung meiner Schulgrammatik nicht etwa ein gelehrtes Buch für den Lehrer, oder ein Buch für die oberen Classen, sondern eine Grammatik für das ganze Gymnasium zu liefern. Gerade das eigenthümlichste des Buches liegt in der Formenlehre, welche in den unteren Classen gelehrt wird, und kann, wenn überhaupt, nur da zur Anwendung kommen. Darum suchte ich in diesen Anmerkungen bei den wissenschaftlichen Erörterungen immer auch den praktischen Gesichtspunct hervorzukehren. Möchte es mir gelungen sein, damit manche Bedenken, welche man dagegen ausgesprochen hat, zu beseitigen, und die Ueberzeugung zu fördern, dafs diese Grammatik unter der Hand eines einsichtigen Lehrers zu einer sichern und tüchtigen Kenntnis der griechischen Sprache zu führen vermag. In der Begrenzung des in die Grammatik aufgenommenen Lehrstoffes habe ich mich streng auf das beschränkt, was nach meiner Ueberzeugung zu einer tüchtigen Kenntnis der griechischen Sprache, so weit diese Gymnasialschülern möglich ist, erfordert wird; in der Anordnung folgte ich der durch die Natur der Sache gegebenen Ordnung, so dafs es dem Schüler leicht ist, sich in dieser Grammatik zu orientieren, die Auswahl aber des unmittelbar nothwendigsten für den Anfang des Unterrichtes und das Aufsparen mancher Puncte für die folgende Stufe des Unterrichtes dem didaktischen Ermessen des Lehrers überlassen bleibt. Dem denkenden Lehrer wird es gewiss viel erwünschter sein, wenn ein Lehrbuch seiner Thätigkeit etwas übrig läfst, als wenn es den Anspruch erhebt, Paragraph für Paragraph von ihm durchgenommen zu werden.

Prag. Georg Curtius.

Beitrag zur methodischen Behandlung des geographischen und historischen Unterrichtes an dem Untergymnasium.

Wenn der „Entwurf der Organisation der österreichischen Gymnasien" sogleich bei seiner Bekanntmachung ein reges Interesse unter Schulmännern und Freunden des Schulwesens im übrigen Deutschland weckte, so wendete sich dieses Interesse ganz besonders demjenigen Theile des Entwurfes zu, welcher den geographischen und historischen Unterricht betrifft, und dieser vornehmlich wurde Gegenstand eingehender, schätzenswerther Beurtheilung. Auch bei uns fehlte es nicht an Männern, welche diesem Unterrichte ihre volle Aufmerksamkeit schenkten. So hatte ein gründlicher Kenner dieses Faches, ein Mann, dessen Namen mit dankenswerthen Beiträgen aus seinem reichen Wissen fast jedes Heft dieser Zeitschrift bringt, gleich anfangs einen mit grosser Umsicht entworfenen Plan für diesen Unterricht geliefert, der des Nachdenkens werth ist. Ihm folgten dann die Recensionen zuerst in Mützell's Zeitschrift für das Gymnasialwesen, 4. Jahrgang, 1850, S. 182 ff. und im Archiv für Philologie und Pädagogik 16. Band, 1. Heft, 1850, S. 118 ff. In welcher Weise diese Beurtheilungen der Einrichtung des geographischen und historischen Unterrichtes auf unsern Gymnasien statt gefunden haben, darüber zu sprechen ist nicht der Zweck der nachfolgenden Zeilen; Schreiber derselben hat sich zur Aufgabe gestellt, einen Beitrag zur Durchführung der im Organisationsentwurfe vorgezeichneten Instruction über den geographisch-historischen Unterricht zu liefern, in so weit die Arbeit und Erfahrung eines einzelnen in diesen vier Jahren es zu thun vermag. Zu dem Ende schreibt er die Beobachtungen nieder, die er bei Behandlung dieses Unterrichtszweiges auf dem Untergymnasium gemacht hat und stellt dieselben unter drei Gesichtspuncte hin; sie können als eben so viele Fragen angesehen werden, deren Beantwortung in jenen Beobachtungen niedergelegt ist. Diese Fragen sind:

1. Wie ist der geographische Unterricht in der ersten Classe zu behandeln?
2. Wie ist in den nächstfolgenden Classen die Verbindung der Geographie und Geschichte bei Behandlung dieser beiden Zweige durchzuführen?
3. Worin besteht die Forderung des Unterrichtes in der populären Vaterlandskunde?

Es ist nicht zu verkennen, dass der in der Instruction vorgezeichnete Weg in einer eigenthümlichen Idee seinen Ursprung hat. Eben so dürfte es wahrscheinlich der Fall sein, dass dieser Gedanke in dieser Ausdehnung bei uns zuerst zur Ausführung kommt; denn nur darin kann der Grund zu suchen sein, warum die Instruction für diesen Zweig allgemein nur als ein Ideal betrachtet und anerkannt, an dessen Verwirklichung aber vielfach gezweifelt wird. Darin stimmen aber alle überein, dass die Idee der Instruction wahr und richtig ist. Was folgt hieraus? Das anerkennen

hilft der Verwirklichung wenig, das zweifeln nichts, es schadet vielmehr; nur der ernste thätige Wille vermag etwas, der Wille aller kann sehr viel.

I.

Der wesentlichste Punct, in dem sich die neue Methode von jeder andern unterscheidet, besteht ohne Zweifel in der engen Verbindung, in welche Geographie und Geschichte in ihrer Behandlung zu treten haben. Eben darin liegt aber auch die Schwierigkeit der Behandlung dieser beiden Zweige, wenn man bedenkt, dafs jeder derselben so behandelt werden solle, dass er auch ganz, aber nicht isoliert, sondern in seiner nöthigen Vollständigkeit in fortwährende Beziehung zu dem andern gebracht werde. Ueber die Priorität des Gegenstandes bei dem geographischen und historischen Unterrichte kann wol kein Zweifel obwalten; die Kenntnis des Raumes, auf dem sich etwas zugetragen, mufs zur richtigen Auffafsung der Thatsachen diesen selbst vorangehen. Auch hat der Organisationsentwurf diefs deutlich ausgesprochen, indem er für die erste Classe den geographischen Unterricht bestimmte und den geschichtlichen erst in der zweiten Classe beginnen liefs. Fraglich kann es wohl sein, was und wie viel aus der Geographie in der ersten Classe genommen werden solle. Das Was des Stoffes ist nun auch so bestimmt, dafs keine stichhältigen Gegenbedenken erhoben werden können, wohl aber darüber, wie viel zu nehmen sei. Und hier schon mufs auf eine Beobachtung hingewiesen werden, die freilich später noch dringender wird. Das Quantum des Gegenstandes mufs genau bestimmt werden nach der Fafsungskraft der Schüler für dieses Jahr, nach dem Bedürfnisse zunächst für das zweite Jahr, dann aber auch mit Rücksicht auf das dritte und vierte Jahr und nach dem Verhältnisse zu den andern Lehrgegenständen. Diese genaue Abwägung stellt sich bei dem Umstande, dafs die einzelnen Gegenstände durch besondere Lehrer vertreten werden, als strenge Nothwendigkeit heraus; alle Conferenzen, alle Besprechungen der Lehrer werden dieses nicht ersetzen, wenn nicht schon vorher das Quantum genau bestimmt worden ist.

Nach §. 38 des Organisationsentwurfes scheint auch das Quantum der Geographie ziemlich festgestellt zu sein. Indess ist bei demselben eine Zugabe erwähnt worden, über welche die bestimmte Forderung nicht klar zu ersehen ist. Es heifst darin: „Gelegentlich können biographische Schilderungen angeknüpft werden als Vorbereitung des historischen Unterrichtes.“ Das „können“ sagt nicht ob „sollen,“ und wird es nun auch ein „werden“? Und doch ist es für den angehenden Lehrer unumgänglich nothwendig zu wissen, was er soll*). Ihm kann eine solche Angabe nicht

*) Es ist diefs allerdings dem Ermessen der Lehrer überlassen worden, die auf die Bildung und das Bedürfnis der Schüler Rücksicht zu nehmen, außerdem aber in Betracht zu ziehen haben, ob und in wiefern die Lehrstunden dazu ausreichen. Bei Bestimmung des Quantums wird aber diese Ermächtigung jedenfalls in Anschlag gebracht werden müssen.
Anmerk. d. Red.

gleichgiltig sein, weil ja davon das Quantum des Gegenstandes wesentlich abhängt. Es betrifft diefs ferner einen Punct, der mit den neuerdings gemachten Vorschlägen über den geographischen Unterricht in einem sehr nahen Zusammenhange steht; denn in diesen wird der biographische Unterricht sehr warm befürwortet (siehe die Zeitschr. für öst. Gymnasien, Jahrg. 1851, S. 882 ff.)

Mit Bezug auf die erste unter den eben aufgestellten Fragen soll eine näher eingehende Besprechung des biographischen Unterrichtes in seiner Bedeutung für den Geschichtsunterricht hier vorläufig unterbleiben, und es wird nur das hervorgehoben werden, was sich für den geographischen Unterricht in dieser Classe als Bedürfnifs herausstellt.

Biographische Schilderungen bei dem geographischen Unterrichte einzuflechten, scheint eine nicht nothwendige, dabei schwierige und bedenkliche Forderung zu sein. Die Voraussetzung mufs doch gemacht werden, dafs alles, was von dem ersten Momente in der Schule den Knaben gesagt wird, so nothwendig erscheinen müfse, wie der geringste Theil des Gesteins, das bei einem Grundbaue verwendet wird. Welcher nothwendige Zweck stellt sich bei dem biographischen Unterrichte heraus? Den Namen der Person bekannt geben? Das wäre wenig! Züge aus dem Leben derselben vorführen? Welche denn? Sollen und können doch nur solche Thaten hervorgehoben werden, die einen Bezug haben auf den Boden, den man beschreibt! Und noch ist ja der Boden nicht geschaffen, auf dem die handelnde Person wirken soll; noch ist man nicht im stande die Person handelnd vorzuführen, dafs sie den Boden urbar mache.

Aber, wird man sagen, Knaben von 9—10 Jahren sind ja für Erzählungen eingenommen, nichts fesselt ihre Aufmerksamkeit so sehr als eine Erzählung? Ja wol, die Erzählung der Sagen, Märchen, für die der Knabe selbst den Boden schafft.

Wenn sich die Schwierigkeit der Forderung in der Wahl der Biographien zeigt, und alle Erzählung mehr auf die Erzählung von Sagen sich beschränken müfste, so stellt sich die Einflechtung des biographischen Unterrichtes für diese Classe endlich auch bedenklich, weil dem Zwecke — und der mufs hier fest gehalten werden — gar nicht förderlich dar. Zwar ist nicht zu leugnen, dafs (biographische) Erzählungen eine Würze des an sich trockenen geographischen Elementarunterrichtes sind, allein man gewinnt damit wenig, und es ist zu besorgen, dafs mit dem wenigen dem geographischen Unterrichte vieles entzogen wird. Die Zeit von drei Stunden ist für den geographischen Elementarunterricht weise und gut bemessen, aber diese Zeit erfordert und absorbiert er allein, denn das Pensum ist nicht unbedeutend. Dann ist aber die Geographie dieser Classe so wichtig, dafs der Unterricht derselben nicht ernst und wichtig genug angeschlagen werden kann. Wie die Sprachen ihre Declination, das lesen sein Alphabet, so hat auch die Geographie ihre Elemente. *Omne principium grave!* Die Geographie dieser Classe ist gleichsam das Abc, die Wandkarten sind die Abctafeln und Lesebücher. Und wenn es anderswo

mit 25 Buchstaben abgethan ist, so dürfte man wol bei der Geographie die Zahl 25 mit mehr als mit sich selbst multiplicieren, um nur das nothwendigste Alphabet herauszubringen. Diesen Alphabet möge vor allen angeschaut, es möge gründlich eingelernt werden, dafs kein Buchstabe, der zum spätern Lesen der Geographie nothwendig ist, dem kleinen fehle. Eine sauere Mühe, aber man mufs sich ihr unterziehen!

Aber, dürfte mancher einwenden, wozu dieser finstere Ernst bei den Elementen? Was kann derselbe bei den heitern Knaben gutes stiften? Welches Kind wird einen solchen Unterricht gern geniefsen? Ist es denn nicht die erste Pflicht des Lehrers, den Unterricht geniefsbar zu machen? Nun das ist eben die Frage, die sich Schreiber dieser Zeilen gestellt hat, und die zu beantworten er jetzt um so mehr verpflichtet ist, als er das angebotene Erleichterungsmittel ausschlagen zu müfsen geglaubt hat.

Das wichtigste Erfordernis für den Elementarunterricht bleibt, dafs derselbe möglichst anschaulich gemacht werde. Die Denkkraft der Kinder ist noch zu schwach, der Fonds des Wifsens noch sehr gering. Wie man daher dafür sorgen mufs, dem Gedächtnisse derselben Nahrung zu schaffen, so mufs auch die gleiche Sorgfalt darauf verwendet werden, dafs diese Nahrung auf einem naturgemäfsen Wege beigebracht werde. Als der wichtigste Punct erscheint darin wol, dafs alle Geistesthätigkeiten und Organe gleich in Anspruch genommen werden: das Auge mufs sehen, das Ohr mufs hören, ja die Hände selbst müfsen arbeiten, und durch alle diese Werkzeuge mufs der Geist mit allen seinen Thätigkeiten beschäftigt werden. Es dürfte sehr zu zweifeln sein, ob die Einflechtung einer Biographie diesem Zwecke vollkommen entsprechen würde. Ein viel zweckmäfsigeres Mittel erscheint hierzu die Kartographie; diese als integrierendes Glied des Unterrichtes aufzunehmen und auf die biographischen Episoden vielmehr zu verzichten, bietet einen weit sicherern Gewinn. Und damit kommen wir nun an die Beantwortung unserer ersten Frage.

Der Zweck der Kartographie ist, das von dem Lehrer auf der Tafel entworfene und erklärte, hier so wie auf der Wandkarte gut angeschaute Bild selbst sich zu entwerfen, und zwar so, dafs in diesem entworfenen Bilde alle die Momente, aber auch nur die Momente bezeichnet seien, auf welche der Lehrer bei der Erklärung die Schüler aufmerksam zu machen für gut befunden hat. Diese Bestimmung fordert von selbst, dafs die verlangten Bilder möglichst leicht anzufertigen seien. Zur Ermöglichung dieses Zweckes sind aber Hilfsmittel unumgänglich nothwendig; diese sind: Wandkarten, die gehörig markirt sind, ein Schulatlas, der sich in den Händen der Schüler befindet, und in einem richtigen Verhältnisse zu den Wandkarten steht, ein Leitfaden, gleichsam der Katalog zu den Gemälden (den Wandkarten und dem Schulatlas), der aber auch wirklich diesen Dienst leisten mufs. Diese drei Stücke müfsen zu einander gehören, ein ganzes bilden. Dazu kommt nun, dafs jeder Schüler ein Heft besitze, um die einzelnen Bilder darin aufzunehmen. Ueber die Materie zu sprechen, welche in der ersten Classe vorzunehmen ist, scheint nach den

im Organisationsentwurfe angegebenen Bestimmungen überflüssig; denn die darin bezeichneten Puncte sind die Grundlage, auf der die eingangs angekündigten Beobachtungen niedergeschrieben sind, wozu nur beizufügen wäre, dafs die Forderung, mit der Heimatskunde zu beginnen, zwar die Natürlichkeit stark betont und man sehr leicht und angenehm an das Verhältnis des Vaters zum Sohne, des Erziehers zum Zöglinge erinnert wird, die an einem Orte geboren und erzogen sind; aber die Ausführung stöfst auf Schwierigkeiten. Schreiber dieser Zeilen will recht gern ein väterlicher Freund sein; allein seine pflegebefohlenen sind Söhne, die aus allen Theilen des grofsen Vaterlandes hier in die Mutterstadt Wien zusammengekommen sind. Jeder derselben hat seine Heimat; mit welcher soll der Anfang gemacht werden? Also beginne sogleich mit dem Vaterlande — wird der Rath lauten, d. h. begrenze das grofse Vaterland; ziehe, damit der richtige Blick des Knaben ja nicht einen angefangenen Gegenstand weiter verfolge, eine hohe Mauer, und betrachte im Schatten, den diese Wände werfen, die herrlichen Gaue des Vaterlandes; verstümmle die grofse Schöpfung der Alpen, lafse die Pulsader des Reiches, die mächtig wogende Donau still stehen! Warum denn nicht etwas warten können, um dann einen ganz anderen Genufs zu erfahren? Oder will man mit der Heimat, dem Vaterlande, Gefühle wecken? Welche denn? Das Vaterland ist schon *Geschichte*! Auf der ersten Stufe des Unterrichtes ist dem Knaben die Heimat, das Vaterland überall, wo es ihm gut geht; die Stube, wo er spielt, die Wiese, auf der er Blumen pflückt; da möchte er sich eine Hütte bauen!

Für die Zwecke der Gymnasien wird also das Gesetz stehen bleiben müfsen, dafs in der ersten Classe zuerst eine allgemeine Uebersicht der Land- und Wafservertheilung auf der Erde gegeben werde, worauf dann eine allgemeine Kenntnis der Erde nach ihrer Bodengestalt zu folgen hätte; darauf soll die Erde unter die Völker und Staaten vertheilt werden, und nun möge man die Heimat aufsuchen und sie so natürlich als möglich umgrenzen! Schwieriger erscheint die Forderung, dafs man schon in dieser Classe mit der Kartographie zu beginnen habe. Allein es ist eben nur der Schein; denn *der* Ansicht werden doch wol alle beistimmen, dafs die Producte der Kartographie auf die einfachsten und leichtesten Formen zurückzuführen sein werden, und dafs man sich anfangs mit einem scharf und eckig geschnittenen Europa, Asien etc. wird zufrieden stellen müfsen. So sehr die Fürsorge zu loben ist, dafs man für den geographischen Unterricht künstlich gespannte Netze verfertigt, um die Bilder treu bis auf die Puncte auftragen zu können, man wird von allen diesen Präparativen in der 1. Classe nichts brauchen können. Einmal kostet die Anfertigung dieser Netze viel Mühe, von der man aufser der technischen Fertigkeit keinen weitern Nutzen hat, die Anschaffung hingegen Geld; beides ist von den Schülern nicht zu fordern. Es mufs etwas verlangt werden, was der Knabe selbst schaffen kann, und an dem von ihm selbst geschaffenen hat er die gröfste Freude. Dann darf auch

nicht vergessen werden, dafs die Kartographie nur Mittel zum Zwecke ist; sie soll ja nur das Studium unterstützen, erleichtern; was der Knabe angeschaut, was er aufgefafst, das soll er sich darstellen, so gut er kann und die Darstellung soll ihm beweisen, ob er es richtig aufgefafst habe. Es handelt sich bei der ganzen Kartographie ohnehin nur darum, dafs er alle die vorgetragenen Momente markire, gleichsam die Aufforderung niederschreibe: das merke wohl! Für das zeichnen selbst eignet sich auf dieser Stufe die gerade Linie am besten; sie ist leicht und schnell zu ziehen; sie ist es auch, die es möglich macht, bei den verschiedenen Welttheilen mit ihren Halbinseln und Meerbusen die Continentalmasse derselben in eine scharf ausgeprägte Grundgestalt zu fügen. Mit Ausnahme von Australien, wo man genöthigt wird, bei der Grundgestalt zwei Bogen zu ziehen, weil das scharfkantige Viereck hier nicht zu finden ist, hat man es bei den andern Welttheilen nur mit Drei- und Vierecken zu thun. Es braucht nur bemerkt zu werden, dafs alle Halbinseln als Glieder wegzuschneiden und die übrige Masse in eine geradlinigte Figur einzuschliefsen sei, alsbald hört und sieht man mit Vergnügen, wie der eine Europa in ein Dreieck, der andere Asien in ein Viereck eingeschoben hat. Bei Amerika und Afrika stutzen sie, weil sie nicht wifsen, was sie mit diesen Urformen machen sollen; allein auf die Erinnerung, dafs das Schneiden und Spalten erlaubt sei, beginnt das Werk von neuem; bald ist Afrika und Amerika ersteres in 2, letzteres in 3 Theile geschnitten, und die Theile in Drei- und Vierecke eingefügt. Australien macht Schwierigkeit; allein auch dieses wird in ein Viereck geschoben und nun 2 Seiten Gewalt angethan, die eine wird hinaus- die andere hineingebogen, und der Knabe hört, dafs die erste ein ausspringender, die zweite ein einspringender Bogen zu nennen sei.

Und nun mögen an die Continentalmasse, die jetzt eine Form erhalten, die weggeschnittenen Glieder angebracht werden, aber eben so in geradlinigen Figuren. Auf diese Weise entstehen Winkelräume, Meerbusen. Die noch fehlenden lafse man durch das Meer bilden, indem man sein Gewäfser tief in das Land eindringen läfst. So sind die Welttheile organisch formiert und ihre Bilder entworfen. Will man das so geschaffene Bild noch unter einen schmucken Rahmen setzen, dann ziehe man an den Enden die nöthigen Meridiane und Parallelkreise, vergefse auch nicht des Aequators und der Wende- und Polarkreise, aber damit genug: man hüte sich, das schöne Bild dem Knaben mit unnützen Strichen zu verunstalten!

Die Meerbusen bilden den Uebergang zur nähern Kenntnis der einzelnen Meere, dann der Inseln und Inselgruppen, welche in denselben zu finden sind. Läfst sich nun auch hier bei der Unermefslichkeit des Weltmeeres kein begrenzender Rahmen ziehen, so kann sich doch die geographische Wifsenschaft damit zufriedenstellen, wenn der Aequator die beiden Wende- und Polarkreise die Ruhepuncte bilden, von denen aus der noch ungeübte Knabe die Inseln betrachtet, darnach ihre Lage bestimmt

und von wo aus er recht sinnige Combinationen und Vergleiche über die horizontale Dimension anzugeben bemüht ist.

Auf diese allgemeine Kenntnis von der Land- und Wasservertheilung auf der Erde, wonach füglich ein Abschnitt der Materie gemacht werden kann, um sich an dem Totalanblicke satt zu sehen, folgt nun die allgemeine Kenntnis der Erde nach ihrer Bodengestalt. Hier kommt es vor allem darauf an, den Knaben zum Bewufstsein zu führen, dafs die Wandkarte die glatte ebene Fläche mit Unrecht trage, dafs sie vielmehr aus Erhöhungen und Vertiefungen bestehen solle, in welchen letzteren die Stromadern fliefsen, um das sich immer neu erzeugende Gewässer dem Meeren zuzuführen. Kenntnis der Gebirgszüge, der von denselben eingeschlossenen Hochebenen, der Tiefländer und der sie durchschneidenden Ströme bilden somit den Hauptgegenstand.

Weil es der zu berücksichtigenden Puncte in diesem Theile mehr gibt, so ist der Gang zwar etwas langsamer und schwieriger, allein auch hier läfst sich ein Faden finden, an den man sich halten kann. Um nicht den Leser zu ermüden, nehmen wir nur einen Welttheil beispielsweise vor und zwar den complicirtesten: Europa.

Ein Blick auf die Karte zeigt, dafs Europa durch eine Linie vom Südende des caspischen Meeres bis zur Strafse *Pas de Calais* in 2 Theile geschieden wird: in den südwestlich gebirgigen Theil und in das nordöstliche Tiefeuropa. Der erstere Theil bildet wol den wichtigsten und schwierigsten Gegenstand; allein auch hier lafsen sich gewisse Ruhepuncte auffinden, die den beschwerlichen Weg erleichtern. Einmal kann man die Glieder absondern und dann jenes Dreieck vornehmen, das von der oben genannten Linie, dann der am atlant. Ocean und von derjenigen Linie gebildet wird, welche die Glieder im Süden von Europa trennt. Zunächst kommt das Alpengebirge, das in seiner bogenförmigen Ausdehnung dennoch zur leichtern Auffassung gerade gemacht wird, um als die Grundlinie jenes hochliegenden Dreieckes angesehen zu werden, das die schweizerische und die Donauhochebene in sich schliefst, im Fichtelgebirge seine Spitze hat, und dem im Westen das Juragebirge, im Osten der Böhmerwald die Seiten abgeben. Widerum bildet das Alpengebirge die Grundlinie von einem noch gröfseren ebenfalls hochgelegenen Dreiecke, das die schwäbische, fränkische, hessische, böhmische, mährische, siebenbürgische u. a. Ebenen *) in sich schliefst und seine Spitze im Wesergebirge hat. Mit der gröfsten Leichtigkeit wird der Knabe auf diejenigen Gebirge hinweisen, welche die beiden Seiten des Dreieckes bilden sollen. Und nun erhält die zusammenhangende Tiefebene von den Pyrenäen an bis zum Uralgebirge die aufmerksame Betrachtung. Aber auch im Innern des erwähnten, gröfsern Gebirgsdreieckes erscheinen bedeutende Strecken, welche tiefliegen, und diese geben die willkommene Gelegenheit, von jenen vier

*) Für alle diese Ebenen können gerad*linige geometrische Figuren leicht aufgefunden werden; es bedarf ja nur der Anregung.

Strömen zu sprechen, welche den Abfluss des Alpengewässers in sich aufnehmen. Dieses führt zu der Zeichnung der Stromsysteme. Auch hier dürfte zuerst das zeichnen mit geraden Linien jenem mit krummen Linien vorzuziehen sein, weil die Krümmung des Laufes hier um so deutlicher hervortritt *). Die Darstellung der verticalen Dimension in den Gliedern von Europa und den Inseln unterliegt weiter keiner besondern Schwierigkeit; denn hier lassen sich die Gebirgszüge, der Lauf der Flüsse wegen ihrer Einfachheit und gröfsern Abgeschlossenheit am schnellsten und leichtesten in oben bemerkter Weise durchführen.

Und nun lasse man bei der Vertheilung der Völker und Staaten die Heimat selbst aufsuchen, bestimme die natürlichen Grenzen derselben und lege Marksteine an jene Stellen, wo weder Gebirgszüge noch Flüsse die Scheidewand bilden. Der erste Blick wird den Knaben in den stand setzen, anzugeben, welche Gebirge, welche Flüsse dem Vaterlande angehören,

---

*) Z. B. der Rhein bildet zwei Winkelformen, einen rechten und einen stumpfen Winkel. Die Donau bildet: a) zwei grofse Winkelformen, von denen die erste ein stumpfer, die zweite ein rechter Winkel ist. b) Drei kleine rechte Winkel, von denen der letzte mit dem vorletzten durch eine lange gerade Linie (die wallachische Tiefebene) verbunden ist. (Vergleich der Donau mit dem Rheine, Lage der beiden zu den Meridianen und Parallelkreisen.) Diese scharfen Winkelformen sind zur richtigen Auffassung der „Durchbrüche" sehr wichtig. — Und allmählich, aber auch schon hier mache man den Uebergang zur Zeichnung mit krummen Linien. Dieis geschieht am leichtesten bei den Flüssen, die in der germanischen und sarmatischen Tiefebene vorkommen, und wie man bei den Flüssen in den Gebirgslandschaften einfache Winkelformen gefunden, so treten in der Tiefebene wol zusammengesetzte auf; aber dieis führt zu einer sehr wichtigen Anschauung — der Hohenzüge, welche durch die Tiefebene gegen Nordost hin zu dem Uralgebirge laufen. Diese zusammengesetzten Formen bestehen aus krummen Linien und den bekannten Winkeln, aber auch hier wird sich eine Bezeichnung für die gesammte Form finden lassen. So tritt z. B. bei der Weichsel die Form des Zifferzeichens β auf, und vergleicht man damit die Oder, so findet man, dafs der stark gekrümmte Bogen der Weichsel hier mehr ausgespannt, ausgedehnt ist. Die scharfen Winkelformen, die hier noch immer theilweise vorkommen, sind nicht zufällig; der Knabe wird bald zu der wichtigen Anschauung gelangen, dafs der Boden hier wesentlich noch verschieden sein müsse. Es wird ihn dieis an die hochgelegenen Landschaften erinnern und bald findet er die Höhenzüge heraus, die sich durch die Tiefebene nach Osten hin zum Ural erstrecken. Es lässt sich dieser Vorgang noch weiter ausspinnen, aber das sind Dinge, die jedes dazu gewerkte kind leicht und schnell findet, weshalb Schreiber dieser Zeilen hier abbricht und nur die Bemerkung hinzuzufügen sich erlaubt, dafs die verschiedenen Disciplinen, die wir lehren, nicht lose neben einander stehen, sondern dafs sie einen bewunderungswerthen Organismus bilden, dessen ernstes Studium unsere Pflicht wird. Denn wer erkennt nicht in dem geographischen Unterrichte den wichtigen Einfluss und das rechte Eingreifen des geometrischen Anschauungsunterrichtes?

welche Stellen darin hoch, welche tief gelegen sind. Mit inniger Freude forscht er nun nach seinem Geburtslande, und findet er auch den Flecken nicht, wo er zuerst das Licht der Welt erblickt hat, die Metropole hat er nennen hören und finden lernen und weifs sich über das mangelnde zu trösten.

Diese in wenigen und unvollkommenen Zügen versuchte Schilderung des Ganges bei dem geographischen Unterrichte in der ersten Classe erhalte als Schlufswort noch ein paar Bemerkungen über einige Puncte, die als eine weitere Begründung des angeführten Satzes in Betreff der Einflechtung der Biographien gelten mögen. Der so bezeichnete Weg erfordert den lebendigsten Umgang von seite des Lehrers mit seinen Schülern und eine so strenge Controle, dafs oft ein bedeutender Theil der Zeit damit vergeht, um zu sehen, ob jeder einzelne Schüler die Bilder, die auf der Tafel ausgeführt werden, auch gewissenhaft copiere. Diese Copierung sieht, wie es sich bei Knaben von 9 — 10 Jahren denken läfst, gar wunderlich aus, aber man mufs sich mit dem guten Willen des Schülers begnügen, der verspricht, er werde es zu hause schon reiner und vollständiger machen. Und diefs ist das zweite, reine Heft, in das die Schüler das in der Schule copierte Bild eintragen, und das der Lehrer recht oft zur Einsicht nehmen mufs. Die gröfste Strenge ist darauf zu verwenden, dafs in dem gezeichneten Bilde nicht ein einziger Strich mehr gemacht werde, als in der Schule gezeigt wurde; denn — und darin liegt der ganze Werth der Kartographie — jeder Zug, jeder Strich, jedes Zeichen hat und mufs seine Bedeutung haben. Die ehedem zur Sitte gewordene Staffage mit allen möglichen Flüssen, Gebirgszügen, Städten u. s. w. mufs auf das entschiedenste unterdrückt werden; denn eine solche Kartographie taugt zu nichts. Auch überzeugt man sich am besten von der Beobachtung dieses Befehles und wirkt am nachdrücklichsten gegen ein Nichtbeachten desselben, wenn man bei einer Karte, in der sich irgend ein für den Knaben unverständlicher Zug vorfindet, alsogleich sich Rechenschaft geben läfst von der Bedeutung desselben. Da erscheint dann die Gedankenlosigkeit in ihrer beschämenden Bedeutung. Mit diesem Grundsatze hängt nun auch die vernünftige Forderung zusammen, dafs die Karten des Schulatlas nicht überladen seien und dafs sie genau zu den Wandkarten und dem Leitfaden passen, nach dem der Unterricht ertheilt wird. Denn die Kartographie erscheint dann als jenes wichtige Product, das den Beweis von der Auffassung eines Knaben bildet, die er aus den Factoren, der Wandkarte, der Karte auf der Schultafel und seinem eigenen Atlas gewonnen hat. Eine zweite Forderung besteht darin, dafs die Zahl der zu gewinnenden Begriffe genau abgewogen und nicht einer mehr oder weniger willkürlich angenommen werde. Was gelehrt wird, mufs nothwendig sein und mufs Eigentum der Kinder werden und bleiben. Die Wahrheit dieses Satzes kann nicht hoch genug angeschlagen werden; was die Knaben lernen sollen, das sind die nothwendigen Elemente, ohne welche ein weiteres Studium nicht förderlich sein kann. Wie der *tiro* seine Declination und Con-

jugation als vergessen darf, eben so muss der junge Geograph stets die Elemente seines Gegenstandes wissen. Es ist Zeit, dass man auch hier die Nothwendigkeit der Elemente anerkenne und darauf sehe, dass das bestimmte Quantum genau gefordert werde. Dieses Studium muss in seine gebührenden Rechte treten, muss aufhören ein blosser, lästiger Gedächtnisskram zu sein, muss aufhören zu sein der unglückliche Sisyphusblock! Man klage darüber nicht, dass man kein Lehrbuch der Geographie habe, es giebt kein Lehrbuch der Geographie mehr, die Wandtafel ist die Lehr- und Lerntafel, das Gemälde, das zu schauen, zu lehren und zu lernen ist.

Ob man bei einem solchen Vorgange, wo die stete Widerholung dessen, was seit der ersten Lehrstunde vorgenommen worden ist, eine Nothwendigkeit wird, wo bei jedem neuen Schritte ein neuer Begriff, eine neue Bestimmung, ein neuer Name dafür vorkommt, wo beim Examinieren auch das Zeichnen auf der Tafel von dem Schüler zu fordern ist, ob da noch Zeit bleiben kann, um biographische Schilderungen einzuflechten, dürfte schwer zu entscheiden sein. Schreiber dieser Zeilen hat diese Zeit bis jetzt nicht gewinnen können, und die par Erzählungen, die er bei Gelegenheit vorgebracht hat, glaubt er nicht als einen „biographischen Unterricht" bezeichnen zu können. Auch scheint ihm in der Fassung der Stelle im Organisationsentwurfe: „Gelegentlich können biographische Schilderungen angeknüpft werden als Vorbereitung des historischen Unterrichtes" eine Forderung, den biographischen Unterricht fortlaufend zu führen, nicht zu liegen.

II.

Der zweite Schritt, der in Behandlung dieses Unterrichtes gemacht wird, versetzt uns in die zweite Classe des Untergymnasiums. Hier soll Geographie mit Geschichte so verbunden werden, dass im erstern Zweige auf der im ersten Jahre gewonnenen Grundlage weiter fortgebaut werde. Gegen die Einrichtung des Unterrichtes von dieser Classe an ist in den Blättern dieser Zeitschrift, Jahrg. 2; 1851, S. 882 ff. ein mächtiger Einwand erhoben worden, und die daselbst vorgebrachten Gründe verdienen um so mehr eine Beachtung, als der gemachte Vorschlag nicht in einer neu gefassten Idee seinen Ursprung hat, sondern von einer auf vieljähriger Erfahrung beruhenden Ueberzeugung dringend angerathen wird. Aber desto härter und bedenklicher gestaltet sich der Weg für den, der sich an die Instruction des Organisationsentwurfes festzuhalten sucht, wenn er sich alle die Schwierigkeiten gegenwärtig hält, die ihn jetzt bei seinem Werke mahnen müssen. Was ist in einem solchen Falle zu thun, ja was muss man thun? Das ist offen dargelegt in der Entscheidung des hohen Ministeriums, die auf den oberwähnten Vorschlag erflossen ist. Allerdings bleibt nun unsere erste Pflicht, die Vorschriften des hohen Ministeriums treu zu erfüllen; allein unbenommen bleibt es uns, ja es wird nach dem Sinne obigen Erlasses unsere zweite Pflicht, über die auf diesem Wege gewonnenen Resultate gewissenhaft zu berichten. Denn sind wirklich nicht

zu beniegende Schwierigkeiten da vorhanden, welche den Vorgang hemmen, den zu erreichenden Erfolg in frage stellen, dann wäre in der That jedes Streben, einer solchen Instruction länger dauernde Anwendung zu sichern nutzlos, unverantwortlich, weil der angerichtete Schade unersetzbar wird. Ist jedoch Möglichkeit vorhanden, die Schwierigkeiten zu überwinden, dann muſs sich unsere Kraft verdoppeln; denn es gilt einen geordneten Zustand zu schaffen in einem Wirkungskreise, wo jeder Zweifel, jedes Schwanken verderblich wird. Diese Gedanken bestimmten Schreiber dieser Zeilen die Beantwortung der zweiten Frage in den dritten Artikel zu verlegen und hier auf den oberwähnten Vorschlag näher einzugehen.

Seitdem der historische Unterricht eine gröſsere Aufmerksamkeit der Pädagogen erregt hatte, versuchte man auch hier ein stufenweises Fortschreiten vom leichteren zum schwereren einzuführen, wie wir es gegenwärtig im Sprachenunterrichte sehen, und es scheint die Aufstellung des biographischen Unterrichtes die Frucht dieses Bestrebens geworden zu sein. Wie in anderen Unterrichtsgegenständen auf der elementaren Stufe ein anschauliches Auffassen des einzelnen erstrebt wird, und erst die höhere Stufe die Aufgabe hat, dieses einzelne in seinen inneren wesentlichen Zusammenhang zu bringen, oder vom Schüler selbstthätig verwenden zu lassen, so suchte man eine entsprechende Abstufung für den Geschichtsunterricht zu erreichen. Aber gerade diese Vergleichung, welche auf die didaktische Erwägung dieses Gegenstandes unverkennbaren Einfluſs geübt hat, kann dazu dienen auf einige Schwierigkeiten in dem Stufengange des historischen Unterrichtes aufmerksam zu machen. Trotz mannigfacher Versuche ist es noch nicht gelungen, den biographischen Stoff in so bestimmte, scharf begrenzte Formen zu bringen, daſs er sich mit ähnlicher Sicherheit im Unterricht handhaben lieſse, wie die Elemente anderer Lehrgegenstände. Ferner, wenn der Sprachunterricht nach Aneignung der Elemente die Beschäftigung mit Classikern in Aussicht stellt, so führt, ein Umstand, der ernstlich zu beachten ist, die höhere Stufe des historischen Unterrichts nur zu dürren und trockenen Compendien. Und wie ist zwischen den einzelnen Stufen die Grenze in ähnlicher Genauigkeit zu ziehen, als es bei anderen Lehrgegenständen geschieht? Wer soll das alles einrichten, wer das fehlende dazu schaffen? Der Lehrer, lautet die Antwort. Nun, der Lehrer kann und soll recht viel thun; aber man darf die Kräfte desselben nicht überschätzen. Er kann recht viel wiſsen; aber daraus folgt noch nicht, daſs er auch die Anordnung und Abgrenzung in jener Weise treffe, wie es der biographische Unterricht in seinem Verhältnisse zu dem weiteren historischen Unterricht erheischt; eine Aufgabe, die um so schwerer wird, wenn der Unterricht auf der niederen und der höheren Stufe nicht demselben Lehrer anvertraut ist, und sich auch durch die eingehendsten Besprechungen nur dann nachhaltig fördern läſst, wenn schon feste, positive Grenzen vorgezeichnet sind. Der Lehrer kann recht viel wiſsen; aber daraus folgt ferner nicht, daſs er auch die Gabe in jenem Grade besitze, um hier wie ein Herodot, dort wie ein Polybius zu

reden. Und bedenkt man, dafs ein Lehrer das historische Feld oft an einem Tage an drei verschiedenen Puncten zu bearbeiten hat, welche Kraftanstrengung ist hierzu erforderlich, um seiner Erzählung die lebendige Frische zu verleihen. Ein wohl bereitetes Heft von Reflexionen und Combinationen Männern zu lesen ist für den Gelehrten eine Erholungsstunde von seinen mühsamen Forschungen; aber Knaben Bilder und Scenen des Lebens vorzuführen, ist eine schwierigere Arbeit als wofür sie gewöhnlich angesehen wird. Denn abgesehen davon, dafs eine lange Vorbereitung hierzu erforderlich ist, der Lehrer ist auch da noch seines erfolgreichen Wirkens ungewiss; erst die Stunde, in der das Werk vollführt wird, entscheidet über den Erfolg. Auch ist die Methodik des geschichtlichen Unterrichtes noch nicht dahin gediehen, dafs ein ruhiges Hingehen in einem Geleise uns über den zu erreichenden Erfolg beruhigen könnte; noch ist sehr vieles zu thun. Wir alle werden dieses wol fühlen, und sollten einige sein, was nicht bezweifelt wird, die fröhlich und zufrieden in ihrem Wirken sind, und die diese Geständnisse befremden, dann sind es wenige von der Natur begünstigte Söhne, und diese mögen das Geständnis ruhig hinnehmen: denn es stammt von einem Manne her, dem man Glauben schenken kann. Der durch seine wissenschaftlichen und didaktischen Schriften rühmlich bekannte Schulrath Director Dr. Karl Peter hat in der gehaltvollen Abhandlung: „Der Geschichtsunterricht auf Gymnasien" (Halle 1849) „einen Beitrag für die Neugestaltung des deutschen Gymnasialwesens" geliefert und darin mit seltener Offenheit den jetzigen Zustand des Geschichtsunterrichtes geschildert. Welche Einwendungen auch gegen die vollständige Ausführung von Peter's eigenen Vorschlägen bisher erhoben sein mögen (vgl. die Recensionen in den N. Jahrb. der Philologie und Pädagogik LX., 2 und 3 und in der Mützell'schen Zeitschrift für das Gymnasialwesen Jahrg. 4: 1850; S. 389 u. 885), die Sorglosigkeit, das Sichselbstgenügen hat Peter gründlich verscheucht, und das ist schon ein Gewinn; der wunde Fleck ist enthüllt, die brennende Wunde wird ihre Heilung schon suchen und finden. Es würde Schreiber dieser Zeilen von seiner Aufgabe zu weit entfernen, wenn er auf das eben angezogene Werk näher eingienge, dessen Ideen, vorläufig gesagt, auch in unserm Organisationsentwurfe und der bis jetzt getroffenen Einrichtung unserer Lehrmittel schon zu finden sind, was ein ander mal nachgewiesen werden soll; allein er kann es sich nicht versagen, auf dieses gründliche Werk die Aufmerksamkeit hinzulenken, da bisher in den Blättern dieser Zeitschrift dasselbe noch nicht angezeigt worden ist. Bei dem Umstande nämlich, dafs zwischen dem Wissen eines Lehrers und seiner Lehrmethode ein wesentlicher Unterschied obwaltet, letztere keineswegs als Folge des ersteren zu betrachten ist, mufs jeder Versuch, den angehenden Lehrer über seinen Wirkungskreis aufzuklären und ihm Anhaltspuncte für seine Methode zu bieten, als dankenswerth angesehen und benützt werden. Und dieser Versuch steht bisher einzig da. Es braucht indessen wohl kaum einer Erinnerung, dafs der Standpunct des gelehrten Verfassers, der der A. C. an-

gehört, manche Modificationen in der Auffassung des Lehrvortrages bei uns erleiden wird. Dieses geschätzte Werk kommt nun S. 87 auch auf jene Instruction zu sprechen, welche im Jahre 1830 für die Provinz Westphalen in Betreff des geographischen und historischen Unterrichts gegeben worden ist, und Schreiber dieser Zeilen hebt dies deswegen hervor, weil der so eben (S. 464) erwähnte Vorschlag, dessen nähere Erwägung uns jetzt beschäftigt, mit dieser Instruction für Westphalen übereinstimmt. Schulrath Peter verkennt nun nicht, dafs in dieser Instruction vieles treffliche liege, gesteht aber offen, dafs die Instruction die Wege nicht angebe, auf welchen die gesteckten sehr hohen (*sic*) Ziele zu erreichen sein möchten. Also dasselbe, was jetzt allgemein von der in unserem Org. Entwurf gegebenen Instruction behauptet wird; und doch hat erstere Instruction schon 23 Jahre Zeit gehabt zu einem kräftigen Leben heranzublühen, und es ist dies nicht geschehen. Die Erfahrungen also, welche Peter aus der Beobachtung jener Instruction gewonnen, sind von uns festzuhalten, und darnach wären die Recensionen zu beherzigen, welche unsere Instruction bisher erfahren hatte. Der gelehrte und erfahrene Schulmann ist mit der Theilung des historischen Unterrichtes in den biographischen (für die unteren Classen), den ethnographischen (für die mittleren Classen), den universal-historischen (für die obersten Classen) nicht einverstanden, weil der Erfolg hinter den Erwartungen zurückgeblieben ist, und dies bewog ihn jenen neuen methodischen Versuch aufzustellen.

Damit verlafsen wir nun jenes schätzbare Werk und treten näher an unsere Aufgabe.

Wie man auch über den biographischen Unterricht urtheilen mag, es läfst sich nicht in Abrede stellen, dafs in der Absonderung desselben von dem eigentlichen historischen doch etwas richtiges liege; allein in dieser weiten Ausdehnung des Begriffes scheint dieses richtige nicht zu liegen, weil man da in seinem Verhältnisse zum geographischen und weitern historischen Unterrichte auf Schwierigkeiten stöfst. Beschränkt man jedoch den biographischen Unterricht, „den vorbereitenden Cursus", auf die blofse Sagengeschichte, dann liefse sich, wie schon im ersten Theile bemerkt wurde, ein solcher Unterricht neben den geographischen leicht hinstellen. Allein die Zeit gestattet auch dieses nicht, und Ref. gesteht, dafs er die durch die Zeit gebotene Verkürzung der Sagengeschichte nur sehr ungern trägt, die herzlose Vertreibung derselben selbst aus den Schulbüchern des Untergymnasiums innig bedauert und beklagt. So aufrichtig er dafür stimmt, dafs Niebuhr's Ansichten in der Geschichte fest zu halten sind, und dieselben der Jugend nicht entzogen werden sollen, so mufs er jedoch auch offen bekennen, dafs im Untergymnasium die alte Geschichte so vorgetragen werden solle, wie sie uns die alten „naiven" Autoren überliefert haben. Es darf hier nicht eine Spur der Kritik sichtbar sein, und alle Schulbücher, die den vornehmen Ton der Ungläubigkeit so geschickt anzuschlagen wissen, wären gerade zu verbannen; aber auch die modernen geläufigen Ausdrücke Aristokratie, Demokratie, Ochlokratie u. s. w., die,

aufrichtig gesprochen, sehr komisch aus dem Munde eines zehnjährigen Knaben klingen müfsen, wären etwas sparsamer zu brauchen, wenn man schon nicht warten will, bis die Knaben aus dem griechischen Unterrichte wenigstens mit der Bedeutung der Wurzeln sich bekannt gemacht haben. Es wäre doch wahrlich schon Zeit bei diesen und ähnlichen Dingen an die Methode unseres göttlichen Lehrmeisters zu denken, der da zu seinen Jüngern spricht: «Ich hätte euch noch vieles zu sagen, aber ihr könnt es jetzt nicht tragen.»

Ueberhaupt bedarf die Methodik des historischen Unterrichtes noch eines gründlichen Nachdenkens; doch darf die Frage nicht lange offen gelafsen bleiben, welche die Sagengeschichte betrifft. Es wäre jammerschade, wenn man die Jugend um ihre Jugend brächte, und dieſs geschieht, wenn in dem historischen Unterrichte die Sagengeschichte nicht gehörig gewürdigt wird, abgesehen davon, dafs man einen nicht unbedeutenden Theil der Vorstudien zum spätern Lesen der Dichter vernachläfsigt. Aber man denke sich auch die Arbeit nicht zu leicht; denn es gilt, die Sagen zart und fromm zu erzählen, und aus denselben später milde und schonend den Kern herauszunehmen.

Dieſs zur Verständigung über den biographischen Unterricht im allgemeinen; was die im Vorschlage gegen die Instruction unseres Organisationsentwurfes erhobenen Bedenken betrifft, so reduciren sich dieselben für unsern Zweck hauptsächlich auf zwei Gründe: erstens, das in der ersten Classe erworbene geographische Wifsen ist für den Beginn des Geschichtsunterrichtes unzureichend — es ist erforderlich, dafs der geographische Unterricht auch in der zweiten selbständig fortgeführt werde; zweitens, die Knaben der zweiten Classe sind zum Auffafsen der alten Geschichte noch unreif; dasselbe gilt für die dritte Classe. Dabei ist der Vermittlungsweg vorgeschlagen worden, dafs die geringere Zeit, welche dem historischen Unterrichte durch seine Beschränkung auf die dritte und vierte Classe zugewiesen wird, durch die Einflechtung des biographischen Unterrichtes in der ersten und zweiten Classe ersetzt werde.

Was den ersten Einwand anbelangt, dafs nämlich das in der ersten Classe erworbene Wifsen in der Geographie für den Geschichtsunterricht unzureichend sei, so fällt er mit der Principienfrage überhaupt zusammen, wie viel des geographischen Stoffes in der ersten Classe genommen werden solle, dafs darauf der Unterricht in der Geschichte beginnen könne. Da die Beantwortung dieser Frage bereits in dem ersten Theile versucht worden ist, so ist nicht nöthig, in diese Principienfrage nochmals näher einzugehen, und es folgen darum nur noch einige erläuternde Bemerkungen, die den geographischen Stoff in der zweiten Classe selbst betreffen.

Was aus der Geographie hier zu nehmen wäre, begreift hauptsächlich denjenigen Schauplatz, der rings um das Becken des mittelländischen Meeres gelegen ist. Das von diesem Schauplatze überhaupt wifsenswerthe mufs den Knaben aus dem ersten Unterrichte bekannt sein, und ist es nach dem daselbst aufgestellten Grundsatze. Die nähere Beziehung zur

Geschichte, also die specielle Schilderung der physischen Beschaffenheit, die politische Eintheilung soll ja eben durch den Unterricht der Geschichte gewonnen werden. Es wäre eine zu harte Forderung, wenn Knaben von 10 — 11 Jahren in einem Zuge eine so vollständige Schilderung des ganzen Schauplatzes der Geschichte für alle Zeiträume, also die Geographie aller 5 Welttheile nach der physischen und politischen Seite hin zu geben hätten, und man könnte billig die Frage stellen, ob dieſs in diesen 2 Jahren überhaupt auszuführen möglich wäre. Möglich ist wol der Vortrag von Seite des Lehrers, aber kaum möglich die Auffaſsung von Seite der Schüler und vollends unmöglich das behalten! Oder will man das mehr der Geographie zunächst für die alte Geschichte in Anspruch nehmen? Nun dann bedarf es nicht eines zweiten vorbereitenden Cursus; denn der Stoff läſst sich ja leicht bewältigen bei dem geschichtlichen Unterrichte selbst! Sehen wir doch zu, wie viel die Knaben von der Geographie für die alte Geschichte bedürfen bis zu dem Jahre 30 v. Chr., in welcher Zeit eine Erweiterung der geographischen Kenntnisse beginnt, theils wegen der Uebersicht der römischen Weltherrschaft, theils wegen Berücksichtigung der Sitze der Germanen.

In Asien: das kleinere westliche Hochland vom 90. Meridian, oder die Hochländer Iran, Armenien, Kleinasien, das Gebirgsland von Syrien mit der syrisch-arabischen Tiefebene *).

In Afrika: das Stufenland des Nil und die zwei Hochländer an der Nordküste.

In Europa: die Glieder in Südeuropa, die westliche Seite des kleinern und gröſsern Gebirgsdreieckes, wozu die Inseln im mittelländischen Meere und Britannien zu rechnen wären.

Was die Knaben von den Elementen wiſsen, umfaſst mehr, sie kennen ja bereits die ganze Erde; was aber überhaupt in den Elementen einzuprägen war, ist auch nur dieses; dazu hatten sie ihre Bilder, ihre Zeichnungen. Die genauere Schilderung des Bodens erfordert wider Anhaltspuncte, und diese muſs die Geschichte geben. Während der Boden früher unbewohnt, leer, wüste war, muſs derselbe jetzt zum Paradiese werden; allein da die Menschen aus dem Paradiese vertrieben worden sind, so sind sie genöthigt, sich selbst ein Paradies zu schaffen; sie müſsen bauen, bewäſsern, säen, ernten, sich in Gesellschaften sammeln, sich einrichten; mächtige Gestalten ragen hervor, fördern das Werk der Geschichte, bestimmen Grenzen, Eintheilungen u. s. w. Wollte jemand versuchen, die in der Geschichte liegende Geographie von jener zu trennen und sie beide abgesondert lehren, der würde viele Mühe, aber wenig Freude und Gewinn erleben.

Was den zweiten Einwand betrifft, daſs nämlich die Schüler der

*) Indien kann für diese Stufe aus Mangel an äuſseren Begebenheiten als bloſses inneres Culturland bis auf die Zeit Alexanders verspart und auch da eben als bloſse Marschroute betrachtet werden.

zweiten Classe zum Auffassen der Geschichte überhaupt, der alten insbesondere, unreif seien, so ist von demselben zu bemerken, dafs er zwar für den ersten Anblick seine volle Gewichtigkeit zeigt; allein wenn man das Abhilfsmittel damit vergleicht, so scheint dasselbe nicht ganz zureichend, und der Einwand wird leicht zu entkräften sein. Bei der Angabe der Schwierigkeiten nämlich, welche die Unreife der Knaben darthun sollen, vermifst man eine genaue individuelle Zeichnung derselben und wenn, wie zu vermuthen ist, dieselben in der Verfassungsgeschichte und der engen Verbindung dieser mit der äufsern zu suchen sind, so mufs bemerkt werden, dafs die Pause des einen Jahres wol eine gröfsere physische Reife, nicht aber eine befsere Vorbereitung herbeiführen kann. Die Geographie bietet dieselbe nicht aus schon angeführten Gründen, und die anderen Disciplinen haben mit Ausnahme der lateinischen Sprache keinen weiteren Einflufs *). Ja die letztere kann nur die Ungeduld der Knaben vermehren, endlich einmal zu hören, wer die Griechen, die Romer gewesen; wodurch die viel genannten Männer ihr rühmendes Andenken sich erworben. Mit vollem Grunde eifert man gegen alle inhaltsleeren Sätze; aber soll man denn immer noch schweigen zu den inhaltsschweren, d. h. inhaltsdunklen Sätzen? An hundert und mehr Namen der Personen stolpert die Zunge des Knaben; man mütet sich ab in den Biographien, die man da vorbringen mufs und alles ohne bleibenden Gewinn; man erreicht kein haften, es bildet sich kein Leben; fürwahr die Personen leben nicht in der Biographie, die Biographie ist schon der Tod; sie leben nur im Leben, d. h. in der Geschichte! Ein Jahr ersetzt also hier nichts; im Gegentheile eine solche Einrichtung würde den eigentlichen Geschichtsunterricht auf zwei Jahre einzwängen, eine jedenfalls sehr karg zugemefsene Zeit. Aber, wird man sagen, man will ja den biographischen Unterricht vorausgesetzt haben; dann bleibt der Arbeit nur wenig. Es ist nun nicht zu leugnen, dafs in den Biographien ein grofses, wichtiges und bildendes Moment vorkommt, nämlich die Charakterschilderung der Personen; denn diese bietet in dem historischen Unterrichte jene Seite, welche für den Menschen das gröfste Interesse hat, und die Charaktere sind die wahre Bildungsschule des Menschen. Indem er die handelnde Person auf ihren vielfältigen Schicksalswegen verfolgt, lebt er mit ihr, der in derselben ausgeprägte Charakter dient ihm zum Muster bei seinem Thun und Lafsen. Aber nicht in Biographien, sondern in einer lebensvollen Handlung, zur rechten Zeit, am rechten Orte müfsen die Personen vorgeführt und so zur Anschauung gebracht werden; denn aus einer lebendig angeschauten Handlung der Person setzt sich der Beobachter selbst eine unvergefsliche Biographie zusammen. Eine Trennung des biographischen Unterrichtes von dem eigentlich historischen wäre zu vermeiden; denn man reifst da etwas, was zusammengehört, gewaltsam auseinander,

*) Die Einrichtung des deutschen Lesebuches für die zweite Classe fordert dringend die Behandlung der alten Geschichte.

um es bald darauf — mühsam wider zusammenzubringen. Ja mit dem Vorausschicken des biographischen Unterrichtes raubt man dem ganzen weitern historischen Unterrichte auf dem Untergymnasium das liebliche, stärkende, das eigentlich lebende; man presst die Geschichte aus wie eine saftige Frucht und sondert den Saft vom Fleische. Und sollte das die einzig richtige Weise des Genusses der köstlichsten Frucht sein, die uns der Lebensbaum der Menschheit bieten kann, dass wir den Knaben zuerst in vollen Schalen den überströmenden geistigen Saft reichen und dann ihnen das Fleisch zur Speise vorlegen? Ich fürchte, dass ihr ohnehin leckerer Gaumen dadurch verwöhnt, vielleicht auch überreizt werde; die Knaben werden dann dem trockenen Fleische keinen Geschmack abgewinnen, und, weil sie es doch essen müssen, es nicht recht verdauen wollen und können. Oder hofft man, dass Saft und Fleisch in ihrer ursprünglichen Frische sich leicht und schnell wiederfinden und vereinigen werden? Der geistige Saft verflüchtigt sich, das Fleisch verdorrt und verknöchert nur zu schnell! Ich verlasse das Bild und frage nur noch: Ist es wol anzunehmen, dass Knaben im stande sein werden, alle die umständlichen Lebensbeziehungen, die sie in den Biographien kennen gelernt haben, in das volle Leben selbst zu übertragen, um so die Anschauung eines Lebens zu gewinnen? Wie sollten sie das? Aus dem biographischen Unterrichte? Die Biographie ist kein Leben, sie ist der Bericht eines Lebens, ein Nekrolog. Aus dem ethnographisch-historischen Unterrichte? Auch dieser ist nur ein Bericht und zwar ein blosser Nachtrag zu dem vorigen. Das muss der Lehrer thun; er muss, falls er Leben schaffen will, die Personen zur rechten Zeit, am rechten Orte handelnd d. i. lebend vorführen und so den ganzen Kreis ihrer Lebensthätigkeiten beschreiben.

Wenn also, wie schon oben bemerkt wurde, durch ein Jahr die Schwierigkeiten nicht zu heben sind, so kann wol billig die Frage erhoben werden, wie sind denn die Schwierigkeiten überhaupt zu heben? Die Frage erhält dann ihre Erledigung, wenn genau angegeben wird, worin die Schwierigkeiten in der alten Geschichte bestehen. Weit entfernt, das Vorhandensein derselben leugnen zu wollen, muss jedoch bemerkt werden, dass es ja Pflicht des Lehrers ist, alle jene Seiten zu übergehen, die schwer zu erfassen sind, und diess nicht etwa in der Geschichte allein, sondern in jedem andern Zweige. Des Lehrers Aufgabe wird also hier sein, alle die Puncte geschickt zu umgehen, deren Behandlung den Schülern irgend welche Schwierigkeiten bringen könnte. Vergleicht man nun damit die Forderung des Organisationsentwurfes, so sieht man, dass hier gerade ausdrücklich darauf hingedeutet ist, alles das zu meiden, was den Knaben schwer oder unverständlich wäre. Nun aber wird man kaum behaupten wollen, dass, wenn von der Darstellung des pragmatischen Zusammenhanges in umfassender Verbindung oder von der Entwickelung der Staatsverfassung auf dieser Unterrichtsstufe Umgang genommen wird, der andere Unterricht unverständlich, ohne Interesse sei, und der gesammte Erfolg auf diesem Gebiete in Frage gestellt werde. Selbst einige von den

schwierig scheinenden Puncten werden hier leicht und sogar leichter als in der mittleren und neueren Geschichte eine erfreuliche Lösung finden können. Die Ursachen zu den weit greifenden Thaten sind hier nicht in den künstlich erzeugten Kategorien oder in verschlossenen Cabineten zu suchen; nicht die feinen, gewiegten Diplomaten verbreiten hier ein geheimnisvolles Dunkel über die Ursachen; sie liegen offen, klar in der bewegten Brust der Persönlichkeiten zu lesen. Wollte man diefs nicht zugeben, dann müfste man die Geschichte des Alterthums als den schwierigsten Theil des geschichtlichen Unterrichtes auf die letzten zwei Jahre des Gymnasiums festsetzen, wie es ehedem bei uns gewesen, und mit der Geschichte des Mittelalters beginnen oder gar von dem Jahre 1815 an rückwärts in die Geschichte steigen. Die Bemerkung ist ganz richtig, die Schüler müfsen auf eine ordentliche würdige Weise in den Unterricht der Geschichte eingeführt werden; die Vorbereitung bleibt das Alterthum mit seinen schönen Sagen, das ist die Vorhalle der Geschichte.

Was für die Knaben auf dieser Stufe von der alten Geschichte erfafsbar ist, das kann eben so gut im 2. als im 3. Jahre vorgenommen werden, vorausgesetzt, dafs die oben angeführten Gründe dafür ihre Geltung finden.

Die Trennung des geographischen und historischen Unterrichtes in den zweijährigen geographischen Cursus mit Einflechtung der Biographien und in den mittleren eigentlich historischen Cursus von zwei Jahren im Gegensatze zu dem untern fördert den Zweck, den geographischen Unterricht mit dem historischen natürlich zu verbinden, nicht. Und wenn auch das bildende des biographischen Unterrichtes so hoch angepriesen wird, wenn auch die Vortheile desselben nicht ganz in Abrede gestellt werden können; so kann doch nicht schon jetzt darüber entschieden werden, dafs der im Organisationsentwurfe empfohlene Weg nicht zum Ziele führen werde. Eine Annahme des neuen Vorschlages würde den Standpunct gänzlich verrücken, auf dem die Instruction in dem Organisationsentwurfe basiert ist; eine Trennung der Geographie und Geschichte müfste erfolgen, und jeder Zweig seinen eigenen Weg gehen *), und doch kündet sich in dem übrigen Deutschland selbst bei allen befseren in diesem Geiste geschriebenen Lehrbüchern **) diese Idee der natürlichen Verbindung beider Zweige so laut an, dafs es wahrlich sich der Mühe verlohnt, über dieselbe weiter nachzudenken, den schon gemachten Versuch festzuhalten, die Erfahrungen auf diesem Wege mit Liebe und Gewifsen zu sammeln, um endlich die Grund-

*) Vergleicht man die Programme der preufsischen Gymnasien, so findet man zwar Geschichte und Geographie gewöhnlich in äufserlicher Vereinigung aufgeführt, aber häufig ohne alle innere Beziehung zu einander, so dafs etwa gleichzeitig mit der deutschen Geschichte die Geographie der aufsereuropäischen Welttheile gelehrt wird u. s. w.

**) Kapp's Leitfaden für den ersten Schulunterricht (d. h. für die Volksschulen A. C.) hat diese Aufgabe in erfreulicher Weise gelöst.

nütze zur Abfassung eines diesem Zwecke vollkommen entsprechenden Lehrbuches feststellen zu können; das Erscheinen eines solchen würde nicht nur den Schülern zu wesentlicher Förderung dienen, sondern auch die Zweifel an der Ausführbarkeit dieser Verbindung thatsächlich entkräften. Man entschlage sich daher muthig der ängstlichen Frage: aber wie soll jetzt der Unterricht gehen, wo keine Mittel zu Gebote stehen? Das eben ist die Feuerprobe für uns Lehrer, jetzt müssen wir schöpferisch an's Werk gehen, und fürwahr, es kann und wird um diesen Unterricht nicht schlecht stehen, wenn wir mit Liebe und Eifer uns der Sache annehmen. Die kärglichen Mittel, die uns zu Gebote stehen, werden wir selbst durch den Eifer zu genügenden gestalten, und unter unseren Händen wird endlich sich das lang ersehnte Werk selbst bilden!

Und nun sei es gestattet, die Hauptmomente in Kürze zusammenzufassen, denn eine Annäherung ja Vereinigung der Ansichten ist hier möglich.

Beide Parteien, die Instruction wie der neue Vorschlag, streben nach einem Ziele; beide suchen eine gleichmäßige würdige Behandlung der Geographie und der Geschichte; beide legen ein Gewicht darauf, daß Geographie und Geschichte in einer innigen Verbindung neben einander gehen: und dennoch eine Differenz der Ansichten. Diese Differenz obwaltet lediglich in dem biographischen Unterrichte; denn in Betreff der Geographie herrscht die Verständigung, daß sie in allen Classen in einer innigen Verbindung mit der Geschichte vorkommen soll.

Aus dem früher gesagten ist zu ersehen, daß das wirksame, bildende, erziehende Moment in den Charakteren der historischen Personen eben so anerkannt worden sei, wie die Ansicht gebilligt werden müsse, daß der gesammte historische Unterricht auf dem Untergymnasium an seinen Hauptpuncten die historischen Personen zu zählen habe, auf welche die Aufmerksamkeit der Schüler zu lenken ist. Daraus folgt von selbst, daß, um der Wißbegierde der Schüler zu genügen, man nicht etwa bloß das thätige Element der Personen, die Handlungen allein vorführen, sondern auch das leidende, also die Erlebnisse, Zustände, Schicksale derselben besprechen müsse, die eine merkwürdig gewordene Person von ihrer Geburt bis zum Tode betroffen haben. Das längere Verweilen bei der Person kann dem historischen Unterrichte keinen Abbruch thun; der Boden ist für dieselbe geschaffen, die Zeit ist gerade gekommen, wo sie ihre Rolle zu spielen hat, also alles zur rechten Zeit, am rechten Orte. Der allgemeine Faden geht dadurch nicht verloren, er wird durch die Person selbst um so fester gehalten. Ein solcher Unterricht ist biographisch und muß, wofern er bei den Knaben Interesse erwecken soll, nach einer Seite hin biographisch sein. Dies betrifft die Geschichte selbst; daß er aber noch andere Seiten haben müsse, die ihn fest und natürlich mit der Geographie verknüpfen müssen, soll im folgenden Artikel nachgewiesen werden. Während also nach dem neuen Vorschlage der gesammte Unterricht in einen zweijährigen geographischen Cursus mit Anknüpfung der Biographien

und einen zweijährigen ethnographisch-historischen Cursus zu theilen wäre, erkennt Schreiber dieser Zeilen nach der Instruction einen einjährigen geographischen Vorbereitungscursus und einen dreijährigen geographischen und historischen Cursus, der alle die genannten Seiten in sich zu einem Ganzen vereinigt, ohne sie subjectiv nach den Ansichten oder Ansehen zerreißt zu trennen.

III.

In diesem Theil sind bereits so viele früher angedeutete Fragen verwiesen worden, daß es schwer wird, bei der anerkannten Wichtigkeit jeder einzelnen eine zweckmäßige Anordnung und Durchführung aller zu treffen. Es sei deshalb zur richtigen Orientierung gestattet, die eigentliche Hauptfrage an die Spitze zu stellen: „Wie ist die wahre, natürliche Verbindung der Geschichte mit Geographie durchzuführen, daß jeder der beiden Zweige in seiner nöthigen Vollständigkeit behandelt werde.“ Die Erörterung dieser Frage bildet den Hauptfaden, an den sich noch andere Besprechungen anknüpfen werden, insofern sie mit der Hauptfrage in irgend einem Verhältnisse stehen. Daß eine erschöpfende Untersuchung diesen wichtigen Vorwurfes hier nicht gegeben werden könne, bedarf kaum einer Erinnerung; die Frage ist neu, und bevor die Beantwortung derselben zu einem Abschlusse wird gebracht werden können, müssen die Erfahrungen anderer dazutreten, um so mehr, als die vorliegende Arbeit nur ein Versuch sein soll, die aus der Instruction abstrahierten Ideen in die Behandlung hinein zu legen.

In dem Wesen der zu erörternden Frage liegen zwei Forderungen, die keiner weitern Begründung bedürfend als solche hingestellt werden können.

Die erste lautet: Von dem Momente an, wo der Unterricht in der Geschichte beginnt, muß der gesammte geographische und historische Unterricht wahrhaft historisch sein, d. h. es darf in keinem der beiden Zweige etwas anticipiert werden, sondern der jedesmalige Stand der geographischen Kenntnisse muß der Zeit in der Geschichte angehören sein. Dieses Postulat wird wol in keinem Widerspruche stehen mit der in der ersten Classe gestellten Forderung, die Eintheilung nach Völkern und Staaten auf der Erde aufzutragen. Einmal wird in der ersten Classe der geschichtliche Unterricht nicht ertheilt; dann sind die dort gegebenen Elemente gleichsam ein Versuch, auf der Karte ethnographische und politische Grenzen zu ziehen. Für den Knaben sind diese Elemente gegeben, nicht begründet; die Begründung erfolgt in der Geschichte. Und daß dazu die neueste politische Eintheilung gewählt worden ist, wird kaum jemand beanständen wollen.

Die zweite Forderung ist: Der Unterricht in der Geschichte muß mit der Geographie beginnen, auf der Geographie ruhen und mit der Geographie schließen. Diese Forderung bildet den Uebergang zu der

eigentlichen Aufgabe. Da Geographie immer und überall berücksichtigt werden soll, da sie als die Basis des Geschichtunterrichtes zu betrachten ist, so fragt sich mit Rücksicht auf die erst gestellte Forderung: welche Seite der Geographie ist so constant, dass sie für alle Zeiten eine passende Grundlage für den Geschichtunterricht abgeben könne? So wunderlich diese Frage klingt, so möge sie gestattet werden; es ist eine ernste Frage, deren Beantwortung eine dringende Nothwendigkeit wird bei dem jetzigen Zustande der geographischen Lehrbücher. Bekanntlich ist der Begriff „Geographie" ein sehr dehnbarer und er scheint sich um so mehr auszudehnen, je mehr das streben sich kund gibt, diesen Begriff erschöpfen zu wollen. So viel neue Werke zu tage gefördert werden, eben so viele neue Standpuncte beliebt man aufzustellen, und wenn eine Behandlung der Geographie anzuerkennen ist, worin nach einem Standpuncte *) verfahren wird, so ist dagegen jenes Beginnen als misslungen zu betrachten, das alle Seiten gleich in sich vereinigen und sich mit dem Namen der Vollständigkeit schmeicheln will. Was begreift nicht alles die liebe Erdkunde! Hier muss nun verzicht geleistet werden auf die Besprechung aller der Seiten, die man mit der Geographie zu verbinden pflegt und sucht; allein eine Ansicht soll ausgesprochen werden, die Aufschluss gibt über des Verfassers Denkweise: Wir alle, die wir Lehrer der Jugend sind, sollen insgesammt Erdkunde lehren; denn wir stehen, wollen und müssen stehen auf einem festen Boden, den wir nicht verlassen dürfen, um nicht in der Luft ein Gebilde aufzustellen, das der erste Windstoss davon trägt. Aber so wie wir alle nicht auf einem Puncte stehen, sondern wie jeder sich einen besondern, einen individuellen Standpunct gewählt hat, so wird jeder eben diesen genau kennen und soll diesen genau lehren; daher *suum cuique!* Es möge nur jedermann rasch zugreifen und sich zueignen was ihm gebühret, der Lehrer der Naturgeschichte, der Demonstrator der physikalischen Versuche mit dem Mathematiker, ja der Philolog selbst soll der Geographie gedenken. Das rechte Eingreifen und die Sorge für das ganze werden die Geographie nicht verkümmern lassen! Und was bleibt für den Lehrer der Geschichte? Ein nicht unbedeutender Theil. Auch er hat seinen Standpunct gewählt; sein Verhältnis zur Geographie besteht im folgenden: Beim Auftreten eines historisch merkwürdigen Volkes auf einem Theile der Erde muss er klar zu machen suchen, welchen Einfluss dieses Volk auf die Beschaffenheit des Bodens ausgeübt, und welche Rückwirkung dieser bethätigte Einfluss auf es selbst, d. h. auf Sitten, Gewohnheiten, Zustände, Thaten, auf seine Cultur überhaupt hervorgebracht habe. Um dieses darthun zu können, muss er die Bodenbeschaffenheit in ihrem Naturzustande, d. h. wie sie aus Gottes Hand hervorgegangen ist, kennen. Freilich wird man einwenden: das ist unmöglich; wir kennen die Bodenbeschaffenheit, wie sie Culturvölker uns geschildert haben und der stete Kampf der Menschen mit der

*) z. B. Kaltenstein's Lehrbuch der Geographie, Berlin 1850.

Natur bringt ja stets Veränderungen hervor. Nun man hat es in der Geschichte nicht immer mit einem kampfgerüsteten und kampflustigen Volke zu thun; oft fährt der Strom der Weltgeschichte ein träges, dem Raube frömmendes und dem Schlafe ergebenes Volk, das der Natur die Ruhe gern gönnt, um selbst in Ruhe ungestört zu sein; ein anderes zerstörte, was an Cultur dagewesen: in beiden Fällen wirkt die ursprüngliche Natur von neuem. Und sind Völker vorhanden, die ein begonnenes Werk fortsetzen, dieselbe Natur zeichnet den Weg vor, auf dem sie eine Veränderung gestaltet. Und dann auf eine so scharfe Unterscheidung kommt es jetzt wol nicht an, daß man genau nachzuweisen hätte, wie viel an Volumen ein Meer verloren, wie viel neues Festland gewonnen worden, in wie weit ein Fluß sein Bett geändert etc., obwol auch diese Erscheinungen sind, die allgemeinen Naturgesetzen unterliegen. Für unsern bescheidenen Zweck wird es genügen, wenn wir das der Veränderung weniger unterworfene als constant hinstellen und geradezu lehren: unverändert ragen die Berge, dehnen sich die Ebenen aus, unverändert strömen die Flüsse, unverändert ist das Weltmeer. Die physische Beschaffenheit der Erde ist sich im allgemeinen gleich geblieben. Diese muß auf Grundlage der in der ersten Classe gewonnenen Kenntnis zur vollständigen Anschauung und Auffassung gebracht werden, also die nähere Beschreibung der Hoch- und Tiefländer, der Gebirgszüge und Stromsysteme; mit einem Worte die verticale Dimension der Erde muß vollständig ausgeprägt, die Oberflächenplastik sichtbar und greifbar gemacht werden. Dies ist die constante Seite der Geographie, mit der der Geschichtsunterricht beginnen, auf der er ruhen und mit der er schließen soll. Von dieser Seite betrachtet erscheint die Behandlungsweise der Geographie zu der alten Schule neu; allein nur diese Methode vermag das Interesse für Geographie zu wecken, das Studium zu fördern und die Verbreitung einer gründlichen Kenntnis der Erdbeschreibung anzubahnen.

Eine zweite Frage ist: wie läßt sich eine Vertheilung dieses Stoffes bewerkstelligen? Was für die zweite Classe zu nehmen ist, wurde bereits an einem andern Orte gesagt. Für das Mittelalter und die neue Zeit wäre folgendes zu bemerken. Fährt man auf der in der ersten Classe gewonnenen Grundlage fort und rechnet man das in der zweiten Classe erworbene Wissen dazu, so ist der Stoff für die dritte und vierte Classe nicht so bedeutend. Die Halbinseln im Süden von Europa sind bereits geschildert worden. Die politische Eintheilung auf denselben wird leicht verwischt, sie braucht darum nicht vergessen zu werden; die Städte fallen in Trümmer, der Bau der neuen dauert langsam. Dies ist zugleich der Schauplatz für die auf den Ruinen des römischen neu entstandenen Reiche. Das fränkische Reich umfaßt auch einen theilweise bereits bekannten Raum; neu tritt hinzu: die Schilderung des rheinischen Berglandes, das ganze Rheinthal, die hessische Ebene, das sächsisch-thüringische Bergland, die schwäbisch-fränkische Ebene, das germanische Tiefland mit den es durchströmenden Flüssen. Und betrachtet man den Gegensatz zum

fränkisch-karolingischen Reiche, das arabische Reich, so ist allerdings auf eine nähere Beschreibung der Halbinsel Arabien einzugehen; allein die übrigen Theile sind aus der zweiten Classe her bekannt. Der Zusammenstofs der christlichen und muhamedanischen Welt, die Bewegung der Kreuzzüge, findet auf einem bereits aus der zweiten Classe bekannten Schauplatze statt. Der Aufbruch der Mongolen gibt Gelegenheit von dem grofsen östlichen Hochlande in Asien zu sprechen. China mag als ein für sich bestehender Welttheil bleiben und ausführlicher nach Vergnügen wann immer behandelt werden. Die nähere Beschreibung der sarmatischen Tiefebene kann recht gut in die vierte Classe verlegt werden, ja selbst die genauere Schilderung des ungarisch-galizischen Berglandes, die siebenbürgische Hochebene, worauf die Donautiefebenen zu folgen hätten, braucht nicht viel vor dem Jahre 1526 genommen zu werden. Erwähnenswerth ist noch die genaue Schilderung der Alpen und der sie umgebenden Ebenen, theilweise als eine Wiederholung des in der zweiten Classe erlernten, die jedenfalls recht ausführlich vor dem Regierungsantritte Rudolphs I. von Habsburg statt zu finden hätte; ferner die Schilderung der böhmisch-mährischen Hochebene, die passend zur Zeit der Regierung Carls IV. aufgeführt werden kann. Skandinavien und die brittischen Inseln werden sich zu gelegener Zeit leicht absolvieren lafsen. Indien, Afrika, Amerika ist an die Entdeckungen anzuschliefsen, Neuholland und die übrigen Inseln an die Weltumsegelungen. Und wenn aus Mangel an geeigneter Geschichte bei Ländern, wo der Pfeffer wächst, oder wo Affen, Tiger, Leoparden u. d. g. mit den Schwarz- und Rothhäuten hausen, der Historiker einsylbiger wird, dann möge der Lehrer der Naturgeschichte um so eifriger und interessanter sprechen. Jedenfalls wird Nordamerika dem Lehrer der Geschichte ganz zufallen, so wie die Küsten Afrikas. So bleibt also auch hier das Stoffes nicht so viel, vorausgesetzt, dafs der geographische Unterricht nicht auf's vergefsen, sondern auf's behalten eingerichtet ist; denn was in der ersten und zweiten Classe gelernt worden, das mufs als Vermögen vorhanden sein! Bei dem weitern geographischen Unterrichte hat man die in der ersten Classe begonnene Methode fortzuführen, also kein Auswendiglernen eines Lehrbuches, sondern ein Anschauen, Einprägen der Wandkarten. Denn Sydow's Blätter, die man in der ersten Classe gebraucht hatte, enthalten noch sehr vieles für die 2., 3., 4. Classe; ja es bleibt sogar manches für die 5., 6., 7., 8. Classe. Das anschauen genügt aber nicht; es mufs das zeichnen dazu treten; nur dadurch wird das erlernen und behalten möglich. Der Lehrer mufs auf der Tafel das zeichnen fortsetzen, die Schüler in ihren Schul- und Reinheften. Die eckigen groben Formen verschwinden allmählich, und an ihre Stelle treten neue hervor, die dem Originale sich nähern — aber noch immer das Original nicht erreichen, auch nicht erreichen müfsen. Die Wachsamkeit des Lehrers wird hier um so gröfser sein, je mannigfacher die Formen sind, da ein solches zeichnen sehr leicht zu Fehlgriffen verleitet: auch hier mufs jeder Zug, jeder Strich seine Bedeutung haben. So erhält die Kartographie eine grö-

fuere Ausbildung*), das Interesse für die Geographie nimmt zu, das wissen wird immer umfangreicher, dabei aber gründlich. Erst jetzt gelangt der Schüler zu der genauen Kenntnis der einzelnen Formen, deren Verschiedenheit er auf der ersten Stufe zwar angedeutet aber nicht ausgeführt hat. So viele Hoch- und Tiefebenen, Stromthäler und Gebirgszüge, so viele neue individuelle Bilder erhält er; der Vergleich derselben lässt ihn die Unterschiede leicht einsehen und das Wesen eines jeden sich leicht einprägen. Tritt vollends ein Volk auf einem solchen Gemälde auf, wird steigendes Interesse für den Boden und seine Bewohner, weich inniges Band zwischen der Erde und dem Menschen! Dieses Band wird aber auch weiter befestiget.

Im Laufe des geschichtlichen Vortrages werden nämlich Orte genannt, die durch eine geschichtliche Beziehung denkwürdig geworden sind. Ein solcher Ort darf nicht im Vortrage schnell dahinfliegen, sondern er muss mit Musse als ein neues wichtiges Moment zur Kenntnis genommen, es muss ein Raum für sein Dasein geschaffen werden — auf der plastischen Karte. Zur Bestimmung der Lage eines solchen Ortes dient dann je nach Umständen der Fluss, das Gebirge, die Hoch- oder Tiefebene, bis die politischen Grenzen gezogen sind. Dann muss aber jede Spur einer solchen Grenzbestimmung genau verfolgt werden, und sobald sich im Laufe der Zeit eine politische Eintheilung gebildet, so muss diese dann auf die plastische Karte aufgetragen werden. Allein eben da stößt man auf bedeutende Schwierigkeiten. Man verlangt eine politische Geographie des Mittelalters, und gerade diese liegt noch im argen. Man begnügt sich mit einigen unklaren Grenzbestimmungen und eilt mit Hast über dieses unerquickliche Feld hinaus, um zu höheren lichteren Partien zu gelangen. Wenn nun auch für diese Unterrichtsstufe keine erschöpfende Kenntnis genauer Geographie zu verlangen ist, und man sich mit wenigen Umrissen begnügen muss, so soll doch das wenige, das man gibt, auf einer festen Basis ruhen **).

Es würde über den Plan der vorliegenden Arbeit hinausgehen, wenn Schreiber dieser Zeilen es versuchen wollte, obige Ideen ***) bei jedem einzelnen Reiche praktisch nachzuweisen; er muss daher beispielsweise verfahren und wählt zu diesem Zwecke Deutschland.

Für die politische Geographie des getheilten karolingischen Reiches ist Deutschland derjenige Theil, der eine besondere Kenntnis erfordert. Als erste politische Gestaltung tritt wohl die Eintheilung desselben in fünf Herzogthümer ziemlich klar und bestimmt entgegen; allein bis zu Ende IV. Zeiten, wo die Theilung der grösseren Lehen sistiert wird, verfließt ein bedeutungsvoller viele Veränderungen umfassender Zeitraum, und wenn

*) Hier kann schon ein Versuch mit tiefdurchdachten angestellt werden.

**) In v. Spruner's historischem Atlas findet man das hierzu nothwendige.

***) In der Geschichte des Alterthums ist diese Seite der Geographie gewöhnlich behandelt.

auch für diese Stufe des Unterrichtes nur einige Hauptveränderungen zu besprechen wären, so finden sich doch darin einzelne Punkte, die einer besondern Rücksicht werth sind. Die Schwächung des Herzogthums Bayern unter den sächsischen und fränkischen Kaisern ist für Oesterreich insbesondere wichtig, so wie die Schicksale der welfischen Partei, die Zerstückelung des Herzogthums Sachsen unter den Hohenstaufen für Deutschland überhaupt von der größten Bedeutung wird. Wenn man sich eine auch mit einer Eintheilung Deutschlands in fünf Herzogthümer begnügen wollte, so kann man nicht umhin der neuen Theile zu gedenken, die im Laufe dieser Zeit sich gebildet hatten, und mit dem Regierungsantritte Rudolphs I. von Habsburg müßte eine zweite Eintheilung erfolgen, welche die bis dahin entstandenen Veränderungen einzubeziehen hätte. Die Bildung einer Hausmacht ist von nun an ein nicht zu übersehendes Moment, und in dieser Beziehung müßte zu Karl IV. Zeiten eine dritte Eintheilung erfolgen, worin die Hauptveränderungen alle hier hervortreten und der Gegensatz sichtbar wird, der sich in der luxemburgischen Hausmacht der habsburgischen gegenüber gebildet hat.

Mit dieser Geographie könnte man den Unterricht fortführen bis auf die Zeiten Maximilians I., wo Deutschland eine vierte politische Eintheilung erhält. Eine vollständige Aufzählung der vielen geistlichen Besitzthümer, der Grafschaften und der unmittelbaren Reichsstädte hier angeben wollen, hieße den Schülern eine harte Arbeit auflegen, und es wäre daher anzurathen, daß man eine passende Auswahl träfe, die bedingt wäre durch die Bedürfnisse der folgenden Zeitverhältnisse. Jedenfalls erreicht hier die bunte Mannigfaltigkeit ihren Zweck; sie bekundet eine große Selbstständigkeit und Wohlfahrt in Deutschland und gibt den geeignetsten Weg an, theils um die gräuliche Zerstörung Deutschlands nach dem dreißigjährigen Kriege recht anschaulich zu machen, theils auch das Sichverzehren der volksthümlichen Macht und das Absorbiren derselben durch die sich bildende Fürstengewalt zu ersehen. Die allmähliche Erstarkung der Fürsten bereitet die Schwächung und Lösung der deutschen Reichsgewalt, und diesen erklärt wieder die Geringschätzung, mit der Napoleon dem deutschen Reichskörper begegnete. Daß damals Deutschland nicht tief entrüstet und dem Acte der Niederlegung der ehrwürdigen Krone mit Stumpfsinn zusah, wird den ruhigen Beobachter nicht befremden,

„Das alte stürzt, es ändert sich die Zeit,
Und neues Leben blüht aus den Ruinen."

Dieses bildet den Uebergang zum Verständnisse des Wienercongresses, auf dem Deutschland eine fünfte politische Gestaltung erhält. Auch hier wieder eine bunte Mannigfaltigkeit, die gutes erhofft, nur in anderer Form!

So wie die politische Geographie Deutschlands verschiedene Phasen durchlebt hat, so ist dieß unter andern Modificationen auch bei andern Staaten der Fall. Daß jedoch darin eine Beschränkung eintreten müßte, bedarf keiner Begründung. In wie weit diese Beschränkung einzuhalten wäre, hängt theilweise von Umständen ab, über die ein Urtheil zu fällen

Lehrbücher dieser Zeiten jetzt nicht in der Lage ist. Es ist nämlich nothwendig auch die Bedürfnisse des Obergymnasiums im Auge zu behalten, da ein Theil der politischen Geographie dahin zu verlegen ist. Ferner muß auch noch ein anderes Element der politischen Geographie berücksichtigt werden, auf das noch zurück zu kommen sein wird, nämlich das der Bildung des Ländercomplexes, der zu einem Staate gehört und worüber die Puncte der verschiedenen Verträge und Friedensschlüsse entscheiden. Und hier muß auf einen Uebelstand hingewiesen werden, der sich in den Lehrbüchern der Geschichte so häufig vorfindet, die große Unklarheit in der Bestimmung der Grenzen. Da dieses zur Geographie gehört, so müßte gerade darin eine diplomatische Genauigkeit beobachtet werden. Auch hierin wäre eine Theilung nothwendig, und es wären etwa die Verhältnisse der überseeischen Colonien ganz in das Obergymnasium zu verlegen, während dagegen die Veränderungen in Europa schon im Untergymnasium besprochen werden könnten. Doch das sind eben unmaßgebliche Aeußerungen, und wenn auch manches von dem bereits gesagten eine Modification erleiden sollte, so scheint doch für das Untergymnasium eine nothwendige Forderung, daß die zuletzt besprochenen Seiten der Geographie bei den aus dem karolingischen Reiche entstandenen Theilen, also Deutschland, Frankreich und Italien, genau zu berücksichtigen wären, wozu noch die pyrenäische Halbinsel seit Ferdinand und Isabella zu zählen wäre. Viel wird schon dadurch gewonnen, indem das deutsche Element hier recht klar zur Anschauung kommt. Während Deutschland eine eigenthümliche nationelle Entfaltung erlebt, die von dem alten römischen Reiche nur die zerbrechliche Form, das Kaisertum, annahm, wurden die andern Theile von dem römischen Wesen ganz durchdrungen, büßten ihre ursprüngliche Nationalität ein und erlebten ein ganz einander entgegengesetztes Schicksal. Italien zerbröckelte sich gänzlich, seine blinde Schwärmerei nach alt republicanischen Formen, verbunden mit dem maßlosen Streben nach materiellem Wohlstand zerriß das Band, das es hätte erhalten können, nachdem Kaiser und Pabst vergeblich die Einheit angestrebt hatten. Frankreich allein war so glücklich, die Ideen der festen Einheit früh sich aufzustellen und dieselben bei allen Mißseligkeiten consequent durchzuführen.

Aus all dem gesagten folgt nun, daß die weitere Verbindung der Geschichte mit Geographie darin bestehe, daß einmal die politische Begrenzung und Eintheilung des Landes zu den verschiedenen Zeiten gehörig berücksichtigt, und vorzüglich der Bildungsgang eines Ländercomplexes anschaulich dargestellt, dann daß jeder Name, der im Laufe der Zeit geschichtlich merkwürdig geworden ist, es sei der eines Flusses, einer Stadt, eines Berges, wenn er nicht schon auf der plastischen Karte vorkommt, mit vollkommenster Aufmerksamkeit aufgenommen werde und durch aufzeichnen ein physisches Dasein erhalte, dessen Lage nach den in jedem Zeitraume zu Gebote stehenden Grenzen bestimmt wird. Wo noch keine politische Eintheilung besteht, da möge ein bereits bekannter Fluß, Berg

das Regulativ sein, um darnach denselben in ein Hoch- oder Tiefland zu setzen. Kommt die politische Eintheilung dazu, dann soll des nach der physischen Lage bestimmten bekannten Orten gedacht werden, und er mit in eine Grafschaft, Herzogtum oder Bistum aufgenommen werden. Wünschenswerth wäre es, wenn man in Betreff der vornehmsten Städte nach den verschiedenen Zeiträumen merkwürdige Daten über Denkmale der Baukunst, des Wohlstandes, der Zahl und Sitten der Bevölkerung angeben könnte, was besonders in solchen Zeitabschnitten von Interesse wäre, wenn die bewegte Menschheit, sei es nach einer Glücks- oder Unglücksperiode, wieder zu sich gekommen ist und nun eine Rundschau auf dem Lande macht, um gewahr zu werden den Segen, das Glück oder den Fluch und das Weh, das sie sich bereitet hat. Auf diese Weise würde die Mutter Erde nicht vernachlässigt, und der Schüler stets genöthigt werden, die Karte und immer wieder die Karte anzusehen, zu zeichnen, sich zu versinnlichen, gründlich und mit Erfolg zu studieren. Die Namen würden nicht im bloßen Gedächtnisse ihr kurzes Leben fristen, sie würden einen festen Boden gewinnen: und fällt auch die Stadt, die Burg in Trümmer, es verschwindet ja nichts ganz von der Erde; ein verwitterter Fels, ein Hügel wird die Stätte zeigen, wo sie waren.

Nun dürfte es nicht am unrechten Platze sein, die Frage zu stellen, ob man bei einem solchen Vorgange im stande sei, die Masse des geschichtlichen Stoffes zu bewältigen? Bedenkt man, daß die Behandlung der Geographie in der besprochenen Weise einen nicht geringen Zeitaufwand erfordert, wozu noch der Umstand tritt, daß nicht allein fertige Karten anzusehen, sondern Karten in der Schule auf der Tafel zu entwerfen und von den Schülern zu copieren sind, ferner der Umstand, daß der Stoff der Geschichte nicht eben vorzutragen, sondern — denn auch die Geschichte hat ihre Elemente — ein- und durchzuüben ist, nicht durch Stellung maßgerechter Fragen, wo das Gedächtnis sich der beschwerenden Last zu entledigen sucht, sondern durch Stellung solcher Fragen, wo Verstand und Phantasie sich den sogenannten Gedächtniswerken gerade zu bemächtigen haben: dann muß billig der Zweifel erhoben werden, ob man die in den jetzigen Büchern vorkommende Masse bewältigen könne. Schreiber dieser Zeilen hat von dem ganzen hier dargelegten Entwurfe nur einen mäßigen Gebrauch gemacht, und war nicht im stande, in der dritten Classe einige Jahre über 1492 hinauszukommen. Dadurch kommt er selbst, der sich noch zum Verfechter der Instruction aufgeworfen, in die Lage, sich in Betreff seines Vorganges zu rechtfertigen. Wenn gleich im folgenden Artikel die Ursache dieses auffallend langsamen Vorganges näher dargethan, und in Betreff des ganzen demnach eine Uebereinstimmung mit der Instruction nachgewiesen werden soll, so müssen dessenungeachtet noch andere Entschuldigungsgründe für ihn sprechen, und er hofft, daß es die schweren Uebergangsjahre mit ihrem unfreundlichen Gefolge thun werden. Allein es wird die Zeit bald kommen, wo eine Regelung stati-

laden muß, und da mögen denn vor dem Thorschlusse noch ein par Worte gestattet sein.

Die Masse des historischen Stoffes wächst mit jedem Athemzuge der Menschheit, und es wird darum ein um so dringenderes Bedürfniß, auf dem unendlichen Meere der Geschichte einen sichern, verläßlichen Compaß zu haben. Der Schüler selbst muß in einen festen Kahn aufgenommen werden und einen kundigen Steuermann erhalten. Zwar ist der Zweck des historischen Unterrichtes klar ausgesprochen, und würde der Lehrer nur diesen vor Augen haben und nicht durch die Logica von geschichtlichen Lehrbüchern, worin mehr ein Bodensatz des im Gehirne herumschwimmenden Wassers, dessen sich ein Scribent in seiner Fieberhitze plötzlich zu entledigen sucht, als ein mit größter Verleugnung seiner selbst nur für den Schüler berechneter stärkender Trank zu finden ist, würde er nicht durch diese verleitet werden, des guten mehr zu thun, dann könnte die Masse bewältigt werden *). Alle Disciplinen sind auf die feinste Wage gelegt worden, nur die Geschichte, die umfangreichste Masse, wird nach dem alten Augenmaße, der unsichern Handabwägung, der tollsten Willkür bemessen. Wenn ein lüstbender Gewinn im historischen Unterrichte erzielt werden soll, so muß auch hier jedes Ingrediens genau bemessen, abgewogen werden, wenn anders die Speise verdaulich und nahrhaft sein soll. Es ist keineswegs gleichgiltig, wieviel und welche historische Personen auf den Schauplatz geführt werden sollen, welche Thatsachen und in welcher Weise sie behandelt werden. Das alles muß genau, ganz genau bestimmt werden, nicht nur an und für sich, sondern auch im Verhältnisse zu den anderen Bildungsstoffen, und man wundere sich darüber nicht, wenn der ernste Wunsch ausgesprochen wird, es mögen erfahrene Schulmänner sich darüber einigen und sowol die Anzahl der historischen Personen, die Thatsachen als auch die Behandlungsweise und dann die Jahreszahlen, diese so nothwendigen Meilenzeiger auf dem langen Wege genau festsetzen:

*) Man wende nicht ein: der Lehrer kann ausscheiden, der Vortrag thut alles. Dann bedarf es der Lehrbücher nicht. Der Lehrer kann ausscheiden, was aber kann der Schüler? Und wie, wenn der Knabe auszuscheiden vergißt oder nach seiner Bequemlichkeit ausscheidet? Genug daran, daß er es hat; soll er systematisch angeleitet werden, über das vor seinen Augen liegende leicht hinauszugehen? Und der Vortrag! Man vergesse doch nicht, daß das Wort nicht immer mit seiner ganzen Schwere sich in des Knaben Herz senkt; der Boden, in den der Same fällt, ist, wie unser göttlicher Lehrmeister selbst spricht, verschieden. Ich verzichte gern auf ein Lehrbuch der Geographie; denn ich habe die Karte, die mir alles ist; ein Lehrbuch der Geschichte vermag ich durch meinen Vortrag den Schülern nicht zu ersetzen; eine dürre Tafel thut es nicht und Gemälde besitzen wir noch nicht. Doch das ist ein Punct, der hier nur berührt wurde; eine nähere Beleuchtung desselben liegt nicht im Plane gegenwärtiger Arbeit.

dem **Auswahl, Anordnung, Behandlung** thut Noth! Dadurch wird keinem Lehrer zu nahe getreten; denn nicht um ihn handelt es sich hier; sondern der hoffnungsvolle Knabe ist es, für dessen Wohl wir zu sorgen haben; er ist es, der gern lernen will, aber auch etwas erlernen, etwas wissen, behalten will.

Auf diese Weise wird und muss das rechte Mass getroffen werden, und eingedenk des obersten Grundsatzes, jede Materie ist Bildungsstoff, von dem so viel zu nehmen ist, als eben die Auffassungskraft, der Zweck d. i. Bildung für Geschichte, das Verhältnis zu den übrigen Disziplinen erfordert, wird man zu einem ganzen kommen, das nicht einen lose gebildeten mit jedem Zeitmomente zerfallenden, sondern einen fest gefügten, der Vergessenheit möglichst trotzenden Grund für den Weiterbau abgeben wird.

Und nun kehren wir zur Geographie als dem Ausgangspuncte unserer Betrachtung zurück. In der vierten Classe sollen die Ergebnisse des geographischen und historischen Unterrichtes zu einer Uebersicht des gegenwärtigen Zustandes vereinigt werden. Fassen wir zunächst das Verhältnis des Begriffes „gegenwärtiger Zustand" zu den übrigen näher in's Auge, so scheinen damit zwei Forderungen ausgesprochen zu sein. Einmal sollen auf der plastischen Karte die Grenzen der neuesten politischen Geographie aufgetragen, es soll also der Bestand der verschiedenen selbständigen Staaten nachgewiesen, und deren inneres Leben, so weit es für diese Stufe zulässig ist, charakterisiert werden: dies betrifft den geographischen Unterricht. Dann soll der Bestand der Staaten auch historisch erklärt werden, d. h. aus dem gesammten historischen Unterrichte sollen diejenigen Momente hervorgehoben werden, welche sich auf die Bildung und die weitern Schicksale eines zu besprechenden Staates beziehen. Dabei muss, wie es sich von selbst versteht, die Betheiligung dieses Staates an den allgemeinen Entwickelungsstadien mit hervorgehoben werden. Dies soll der Gewinn aus dem historischen Unterrichte sein. Inwiefern bleibt noch ein Begriff näher zu bestimmen, der diesen beiden Forderungen gemeinschaftlich ist, nämlich der Begriff „gegenwärtig". Hier dürfte eine Meinungsverschiedenheit obwalten, und die Frage aufgeworfen werden: soll der geschichtliche Unterricht bis auf die Gegenwart, d. h. das Jahr in dem wir leben, hinaufgeführt oder soll mit dem Congresse zu Wien geschlossen werden? Blicken wir auf die verschiedenen Lehrbücher, so finden wir das erstere, berücksichtigen wir die Forderung des h. Ministeriums, so haben wir das letztere zu thun. Was die verschiedenen Lehrbücher betrifft, so ist nun nicht zu leugnen, dass sie grundsätzlich handeln; denn sie müssen die angekündigte „vermehrte" Auflage auch vermehren: zu beklagen ist aber, dass sie diese Vermehrung nur am Ende eintreten lassen, die Mitte dagegen und den Anfang oft unvermehrt, unverbessert widergeben. Einen historischen Grund haben sie auch für sich; denn seit dem Wienercongresse sind in mehren Staaten Veränderungen vor sich gegangen, welche die neueste politische Geographie historisch erklä-

ren. Demungeachtet muſs die Forderung des h. Ministeriums in so weit vollkommen gebilligt und aufrecht erhalten werden, daſs der eigentliche historische Unterricht mit dem Abschlusse des Wienercongresses zu schlieſsen sei. Denn daſs die jetzt bestehende staatliche Ordnung in Europa auf den Verträgen des Wienercongresses beruhe, beweist eben das einmüthige Streben der Mächte, diese staatliche Ordnung aufrecht zu erhalten. Veränderungen, die inzwischen mehrere Staaten betroffen, und die eine allgemeine Anerkennung gefunden haben, müſsen als Beiträge, Zusätze zu der Wieneracte angesehen werden, und gehören eben diesen Staaten allein an. Diese Veränderungen jedoch mit den Schwingungen des beliebten „revolutionären Jahrhunderts" in Verbindung bringen zu wollen, passt erstlich für die Schule nicht, und ob sie es wirklich sind, muſs die Zukunft erst weiter beweisen. Die Lehre der Geschichte soll aber nicht das eitle prahlende Prophetentum sein, sondern der Glaube an die Vorsehung und die Bekräftigung und Bekräftigung des göttlichen Spruches: Wachet und betet. Die Forderung des h. Ministeriums kann jedoch die Berührung jener Thatsachen nicht verwehren wollen, die zur Erklärung der politischen Geographie von Belgien, Griechenland nothwendig sind; denn sonst müſsten diese Staaten übergangen werden, weil die Ergebnisse des historischen Unterrichtes bis zu dem Wienercongresse die Bildung jener Staaten nicht herbeiführen. In welcher Weise diese Berührung statt zu finden hätte, kann aus dem bisher gesagten leicht entnommen werden.

Ueberblicken wir jetzt die gesammte Aufgabe beim Schlusse des geographischen und historischen Unterrichtes, wie wir sie aus der Instruction nachzuweisen gesucht, so läſst sich die eigentliche Forderung kurz so bezeichnen: „Die allgemeine Geschichte zerfällt bei der Widerholung in der vierten Classe in eben so viele Specialgeschichten, als es einzelne Staaten gibt, oder in eben so viele Staatengeschichten, d. i. Statenkunde. Daſs dem so ist, beweist die Forderung Geographie mit Geschichte eng zu verbinden. Da nämlich eine Widerholung des geschichtlichen Unterrichtes*), d. h. des Mittelalters und der neuen Zeit in der vierten Classe eintreten muſs, da eine Uebersicht des gegenwärtigen Staatenbestandes gegeben werden soll, das letztere eine Begründung in dem vorhergehenden finden, ja in gewisser Beziehung das Resultat aus dem ersten sein muſs: so kann dieſs in der That nicht besser geschehen, als wenn bei der Betrachtung eines jeden Staates nach seinem neuesten politischen Stande die Geschichte desselben gleichsam als eine Einleitung vorausgeschickt wird. Aber von wem vorausgeschickt? Nicht von dem Lehrer, sondern unter Anleitung des Lehrers von den Schülern selbst. Sie selbst müſsen jetzt Rechenschaft geben von ihren positiven Kenntnissen, sie müſsen trennen, vereinigen, sie müſsen forschen. Es ist dieſs gleichsam die Verstandesseite des geschichtlichen Unterrichtes und zwar die erste, welche die

*) Die Geschichte des Alterthums ist bei der Lectüre des Corn. Nepos und Julius Cäsar zu widerholen.

staatliche Idee begründen und zum Bewufstsein bringen soll. Dafs diefs eine der angenehmsten Arbeiten für Lehrer und Schüler, ja der Lohn, die Freude an der bisherigen Arbeit ist, wird jeder, der diesen Versuch bereits angestellt hat, gern zugeben. Die andere Seite des geschichtlichen Unterrichtes, die auf *ihr* Herz, ihr Gemüth, ihre Phantasie wirkte, darf nicht mit kalten rohen Händen angegriffen, herausexaminiert werden; diese ist mit ihrem ganzen Wesen zu einer untertrennlichen Einheit geknüpft, und soll sie als freie ungezwungene Erinnerung an die schöne Jugendzeit ihr Leben lang begleiten.

Dafs nun diese Staatengeschichte aus den wesentlichsten Momenten zusammenzustellen wäre, versteht sich von selbst; indefs mufs mit Bezug auf das an früheren Orten gesagte hier nochmals hervorgehoben werden, dafs bei den aus dem karolingischen Reiche entstandenen Theilen und bei der pyrenäischen Halbinsel eine gröfsere Vollständigkeit zu beanspruchen wäre, theils um die Arbeit zwischen dem Unter- und Obergymnasium zu theilen, theils aus Gründen, die in einem folgenden Artikel angegeben werden sollen.

Welche Momente die Staatengeschichte in sich zusammen zu fafsen hätte, ist an mehren Orten bereits gesagt worden; auch fehlt es nicht an Versuchen, die oben besprochene Idee durchzuführen. Schreiber dieser Zeilen erinnert unter vielen hier blofs an Daniel's Lehrbuch der Geographie*). Die Anlage des Buches, worin der geographische Theil gerade nicht als vernachläfsigt zu bezeichnen ist, wurde dennoch von vielen Seiten getadelt und nicht ohne Grund. Denn — und um jedem Mifsverständnisse vorzubeugen, wird hier von der geographischen Seite ganz abgesehen — was es vom geschichtlichen Stoffe behandelt, sind eben die besagten Einleitungen in die Staatenkunde; allein diese sind in so ungenügender Weise geboten, dafs von jedem Schüler der vierten Classe mehr gefordert werden kann, und er selbst mehr zusammenzustellen im stande sein wird, und aus diesen Einleitungen die allgemeine Geschichte studieren zu wollen oder zu lafsen, wird wol niemandem einfallen. Nur mufs noch auf einen Umstand hingewiesen werden, der andere Lehrbücher betrifft. Wenn Daniel's Lehrbuch vorzugsweise ein Lehrbuch der Geographie ist und sich auch so nennt, die geschichtlichen Notizen darin aber als eine unschuldige Zugabe zu betrachten sind, so mufs dagegen an jene Lehrbücher, welche „eine Verbindung der Geographie mit Geschichte" an der Stirn tragen, ein strengerer Mafsstab gelegt werden, und es wird Sache der Recension sein, dafs sie auch auf die sogenannte Genesis des Staatencomplexes ihr Augenmerk fortan richte. Denn wenn am Schlufse die Ergebnisse des historischen Unterrichtes zu einer Uebersicht des gegenwärtigen Zustandes vereinigt werden sollen, mithin eine Zusammenfafsung dessen gemacht werden soll, was zerstreut an verschiedenen Orten und zu verschiedenen Zeiten vorgekommen ist, so ist doch klar einzusehen, dafs eine solche

*) Daniel's Lehrbuch der Geographie, 4. verb. Auflage. Halle 1851.

Zusammenfassung das Vorhandensein des zusammenzufassenden voraussetze. Und in dieser Beziehung ist bei den Lehrbüchern noch sehr viel zu wünschen; ja diese Seite scheint geradezu vernachlässigt zu sein. Selbst bei Pütz's Lehrbüchern für Obergymnasien wird es schwer gehen, die Bildung des Staatencomplexes von Frankreich, Rußland, Sardinien, der Schweiz zusammenzustellen, nicht zu gedenken des kaiserthums Oesterreich, das darin ganz vernachlässigt ist. Damit soll kein Tadel über diese Lehrbücher ausgesprochen, sondern auf den dringenden Umstand hingewiesen werden, die Besprechung der vorliegenden Fragen recht ernstlich in Angriff zu nehmen, um die Grundsätze feststellen zu können, nach denen ein Lehrbuch abgefaßt werden soll, das wir brauchen können. Denn wenn es auch einem Schulmanne gelingt, ein im ganzen dem Zwecke entsprechendes Lehrbuch herzustellen, so muß doch erst gründliche, unparteiische Kritik, und gewissenhafte Beobachtung bei seinem Gebrauche, die Vergleichung mit dem Erfolge bei andern Lehrbüchern gleicher Tendenz bewähren! und berichtigend hinzutreten, um es zu möglichster Vollkommenheit zu erheben, so daß es der thätigen und gewissenhaften Theilnahme derer, welche es in Gebrauch nehmen, nicht viel weniger zu verdanken hat, als seinem Verfasser.

Schreiber dieser Zeilen hat sich von seiner Aufgabe theilweise entfernt und die Geographie bei dem Abschlusse des geographischen und historischen Unterrichtes zwar angekündigt, aber im Laufe der letzten Besprechung unberücksichtigt gelassen. Die zuletzt berührten Seiten der Geographie werden den Freunden dieser Wissenschaft ungenügend erscheinen, sie werden mit Recht die Frage stellen: wie sieht es denn mit der Erdbeschreibung am Schlusse des Unterrichtes aus? Der Freund der Naturgeschichte, der Physik wird sich unbefriedigt fühlen, eben so der Statistiker, der Reisende, der die Bekanntschaft mit den einzelnen Städten so hoch anschlägt. Auch diese werden eine Zusammenfassung des geographischen Unterrichtes zu einer Uebersicht des gegenwärtigen Zustandes verlangen. Was in Betreff der physischen Geographie gleich anfangs bemerkt wurde, muß hier von neuem in Erinnerung gebracht werden. Daß die verticale Dimension der Erde in der von der Natur gegebenen Form zu betrachten sei, und nicht etwa in der Weise, wie jene die politischen Grenzen vielfach der Natur zuwider getheilt haben, ist aus dem früher gesagten leicht zu entnehmen. Die Gebirge, Ströme, Thäler, Ebenen müssen in ihrer natürlichen Abgrenzung und Form als eben so viele individuelle Bilder sich so vollständig und tief in die Phantasie des Schülers eingesenkt haben, daß er am Schlusse bei der politischen Rundschau nicht eine einförmige glatte Fläche mit einigen Farben und Strichen auf der Karte sehe, sondern daß er die Gebirge sich erheben, die Ebenen sich ausdehnen, die Ströme lebendig fließen sehe. Und das ist, wie anfangs angedeutet wurde, der constante, der feste Kern der Erdkunde. Was dieser Kern in sich birgt, und was davon an's Tageslicht gekommen ist, die Metalle, die Wunderquellen, oder womit dieser Kern geziert oder — ent-

stellt ist, die im Schmucke prangenden Ebenen und die öden traurigen Wüsten: das wird der Lehrer der Naturgeschichte lehren müssen, gerade so wie der Lehrer der Physik den Erdball als Planeten mit den übrigen Planeten betrachten muss. Haben sich jedoch an solchen naturgeschichtlich merkwürdigen Puncten der Erde Menschen gesammelt, da ihren Wohnsitz aufgeschlagen, dann muss der Lehrer der Geschichte davon Kenntnis nehmen, und es wird ihm wahrlich nicht schwer fallen, bei der Beschreibung des Gebirges, seiner Bergwerke und seiner Quellen zu gedenken, und weiter der fruchtbaren Striche und der öden Strecken; nennt er ja selbst das gemeine Blachfeld mit Andacht und das einsame Flussufer, wenn einmal Menschen da gewesen. Die prachtvollen Städte hat der Schüler bereits seit früher Zeit nach Verdienst würdigen lernen, und was der reisende sonst noch rühmen mag, das wird er einmal selbst sehen wollen. Dem Statistiker muss Schreiber dieser Zeilen diesmal feindlich entgegentreten; er fürchtet, dass des bereits gewünschten genug, wenn nicht schon zu viel für die zarten Köpfe sein dürfte. Sollte jedoch beliebt werden, auch für diese Unterrichtsstufe etwas davon zu wählen, so müssten die hier neu auftauchenden Begriffe erst entwickelt, ihre Zahl abgewogen und dann erst die dazu gehörigen Ziffern genau und vorsichtig bestimmt werden, worauf etwas näher einzugehen sich nächstens bei der Anzeige eines statistischen Buches Gelegenheit finden wird.

Wien. J. Ptaschnik.

(Schluss im nächsten Hefte.)

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

1. **Materialien zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Lateinische**, auf den Grund vorausgegangener Lectüre lateinischer Prosaiker. Für die entsprechenden Bildungsstufen bearbeitet von Dr C. G. Firnhaber, Prof. am Gym. in Wiesbaden. Ersten Heft. Die Rede des Cicero für Dejotarus und Milo bilden die Grundlage. 80 S. Mainz, bei C. G. Kunze, 1852. Zweites Heft. Die Samniterkriege nach der Darstellung des Livius B. VII — X bilden die Grundlage. 128 S. Ebendas. 1852. 8.
2. **Uebungen im lateinischen Stil, für obere Gymnasial-Classen**, mit Hinweisungen insbesondere auf Zumpt's Grammatik und des Verfassers Theorie des lateinischen Stils. Von Fr. Ad. Heinichen, Dr. phil. und Prorector am Gym. in Zwickau. Zweite durchaus verb. u. verm. Aufl. 163 S. Leipzig, 1852. 8.
3. **Aufgaben zu lateinischen Stilübungen, für die obersten Classen deutscher Mittelschulen.** Nebst einer doppelten Beigabe: 1. Lateinische Themata zu Aufsätzen und Reden. 2. Votivtafeln für Fr. Jacobs, G. Hermann und A. Böckh. Herausgeg. von C. Fr. Süpfle, Großh. Hofrath und Prof. an dem Lyceum in Carlsruhe. Zweite verb. u. verm. Aufl. 369 S. Heidelberg, 1852. 8.

Auch im nördlichen Deutschland war noch im Beginn unseres jetzigen Jahrhunderts die Stufe des Unterrichts an den gelehrten Schulen ziemlich tief. Dieß läßt sich, wenn man absieht von einigen Gymnasien in Sachsen, z. B. der Thomasschule in Leipzig, der in Pforta, der Domschule in Magdeburg, den Gymnasien in Gotha, Weimar, Dresden und einigen weniger bekannten, an denen mitunter einzelne Persönlichkeiten den Unterricht über den gewöhnlichen Schlendrian erhoben, im allgemeinen als eine Thatsache annehmen. Für den deutschen Sprachunterricht geschah nichts, für den griechischen wenig. In der Mathematik und den sogenannten Realien ging man nicht über die Elemente hinaus. So blieb das Lateinische als der Hauptunterricht übrig, und nahm nicht nur als solcher durch seine Geltung, sondern auch in Bezug auf die darauf verwandte Zahl der Lehrstunden Schüler und Lehrer besonders in Anspruch, so daß man mit Grund hatte erwarten können, es sei für diesen Unter-

richt etwas recht erkleckliches geschehen. Und doch ist dem nicht so; denn gerade hier trat die Verkehrtheit und Geschmacklosigkeit des Unterrichtes um so wahrnehmbarer hervor, da nicht im kleinen und in einzelnen Momenten desselben, sondern das ganze Stadium der Gymnasialclassen hindurch und im großen gesündigt wurde. War man mit einem eben nothdürftigen grammatischen Unterrichte und dem Einüben desselben durch lateinische Uebersetzungen, den sog. Compositionen, zu Ende gekommen, so begann allerdings die Lectüre der Classiker selbst. Aber diese war entweder auf eine höchst knappe und mangelhafte Auslese weniger Stücke beschränkt, so daß, wer über dieselbe nicht hinausgieng, außer den Namen der bekanntesten Schriftsteller von römischer Literatur wenig oder nichts zusammenhängendes kennen lernte; oder wenn, wie dieß freilich an manchen norddeutschen Gymnasien geschah, auch eine Reihe von Schriftstellern gelesen wurde, so geschah dieß mit einer solchen Oberflächlichkeit, daß an ein tieferes Eindringen in den Geist des behandelten Schriftstellers und an ein lebendiges Erfassen des römischen Alterthums nicht zu denken war. Statt dessen halten uns nun die Verfechter des damaligen Schulwesens gleichsam als die Lichtseite desselben ihre praktischen Uebungen im lateinischen Stil, oder wie sie es vielfach nannten, in der *elegantia stili cultioris* entgegen. Es waren dieselben doppelter Art, poëtische und rhetorische. Nebenher gieng nämlich ein entsprechender Unterricht in der Poëtik und Rhetorik, wobei man an den protestantischen Schulen gewöhnlich das bekannte Buch von Jani *artis poëticae libri IV* oder Auszüge daraus, und Ernesti's *initia rhetorica*: an den katholischen die sehr abgekürzten *praelectiones poëticae et rhetoricae* zu Grunde legte. Schon auf der mittleren Lehrstufe, unserer jetzigen vierten Classe, begann das Versemachen. Mit Elegieen wurde der Anfang gemacht, weiterhin schrieben die Schüler Gedichte in hexametrischer Form, zuletzt Oden. Es fehlte dabei nicht an Sammlungen von poëtischen Vocabeln, Epitheten, Phrasen u. a., wie z. B. der sogenannte *Gradus ad Parnassum*, mit deren Hilfe einer wie der Horaz'sche Lucilius *stans pede in uno* auf einen Tag ein paar hundert Verse zusammenzimmern mochte. Eben so erbaulich waren die Uebungen in der lateinischen Prosa. Mit den sogenannten Chrieen wurde der Anfang gemacht. Ein Satz wurde als Thema zur Bearbeitung aufgestellt, dabei aber zugleich bestimmt, aus wie viel Sätzen dieselbe bestehen, und widerum aus wie viel Satzgliedern ein jeder dieser einzelnen Sätze zusammengesetzt sein sollte. Hierbei war es hauptsächlich auf eine Uebung im periodischen Satzbau abgesehen. Das zweite Capitel der stilistischen Leistungen war dann den sog. *orationes* vorbehalten. Hier kamen die wahren *arcana* des Rhetors, ich meine die Tropen und Figuren, zur Ein- und Durchübung. Auch hier wurde das Thema angegeben, aber zugleich die Aufeinanderfolge der einzelnen Gedanken genau vorgezeichnet, und festgesetzt, welche Tropen und Figuren in den einzelnen Sätzen anzubringen wären. Dabei wurde zugleich irgend eine Rede aus Livius oder Cicero als Muster *ad imitationem* vorgehalten,

oder gar eine bereits aus einer Imitation hervorgegangene, wie z. B. die in Frankreich noch üblichen Imitationen des Jesuiten Lejay u. a., und sehr scharf darauf gehalten, dafs man nicht nur in der Phraseologie, sondern auch in der Gestaltung des ganzen Satzes den Fufstapfen solcher Muster genau nachträte. So von allen Seiten beschränkt und gefesselt konnte sich der Geist zu keiner freien Entwickelung des Gedankens erheben, denn diese gerade war ein verbotener Versuch; und wer mit geistloser Fügsamkeit jene mechanische Sprachdrescherei von Anfang bis zu Ende pünctlich durchmachte, der hatte seine Aufgabe gelöst. Das misslichste dabei war, dafs, wenn den oben angedeuteten Forderungen genügt wurde, weit wesentlichere Dinge, z. B. die logische Richtigkeit des Ausdrucks und die Gesetze der echten Latinität so gut wie gänzlich übersehen wurden. Ein erfreuliches Zeichen blieb es jedoch, dafs gerade die besseren Köpfe, und die von anderer Seite etwas für ihre Geschmacksbildung thun konnten, nur mit Widerwillen auf diese Uebungen eingingen und sie wie eine wahre Folterung ihres Geistes verabscheuten.

Wie nun in den ersten Jahrzehenden des 1. Jhdts. die Gymnasien sich allmählich zu einer besseren Einrichtung durcharbeiteten, liefs man auch die oben geschilderte Methode der lateinischen Stilübungen als eine durchaus zwecklose und dabei viele Zeit raubende wegfallen, und bemühte sich, eine einfachere und zugleich zu einer besseren Kenntnis der lateinischen Sprache selbst hinführende an die Stelle zu setzen. Einer der ersten, die hier mit Hand anlegten, war der um das deutsche höhere Schulwesen überhaupt höchst verdiente Director Doering in Gotha. Seine Anleitung zum Uebersetzen aus dem D. in's Lat. Th. I. Erster und zweiter Cursus. Erzählungen aus der römischen Geschichte in chronologischer Ordnung von Romulus bis zum Tode des K. August, erschien zum erstenmal Jena 1800. 8. Die in diesen Cyclus aufgenommenen Erzählungen sind weder aus einem älteren lateinischen Schriftsteller, noch aus einem neueren Latinisten übersetzt, sondern ganz freie Darstellungen des Verfassers, jedoch so einfach gehalten und dem lateinischen Ausdruck so angenähert, dafs es bei einiger Bekanntschaft mit Cäsar, Livius, Justin ein leichtes ist, dieselben in's Lateinische zu übertragen. Um jedoch dem Anfänger einige Nachhülfe zu gewähren, sind die Vocabeln und Phrasen, welche am meisten von der deutschen Ausdrucksweise abweichen, in eigenen unter dem Texte angebrachten Noten angegeben, so dafs, wer diese zu Rath zieht, und dabei die Regeln der lateinischen Syntax und Synonymik beobachtet, einen im ganzen gutgeformten Ausdruck liefern mufs. Dieß Buch fand allgemeine Anerkennung und ist auch an sehr vielen deutschen Gymnasien eingeführt worden, wofür schon der Umstand spricht, dafs es auch nach des Verfassers Tode sich noch lange im Gebrauch erhalten und eilf Auflagen erlebt hat, wovon die letzte im J. 1830 erschienen ist. Offenbar ging Doering von dem Gedanken aus, dafs der Stoff der Uebersetzungsaufgaben ein antiker sein müsse, und zwar ein in der Lectüre schon vielfach behandelter, denn von unten an bis oben

hinauf werden ja die Historiker Nepos, Justin Caesar, Livius, Sallust, Tacitus und die das historische vielfach berührenden Reden Cicero's am meisten gelesen; nämlich so, dachte er, würden die aus solcher Lectüre haftenden Reminiscenzen dem Anfänger beim Uebersetzen zu gute kommen. Einige Jahre früher als Doering hatte K. H. Sintenis ungefähr nach derselben Methode eine Sammlung von kleinen philosophischen Meditationen, bei denen er jedesmal eine Sentenz aus Seneca's Briefen zum Thema gemacht, hauptsächlich zum Behufe der Nachahmung der Ciceronischen Schreibart ausgearbeitet. Das Büchlein erschien zuerst 1793 in Zittau, unter dem Titel „Versuch zu einer praktischen Anleitung zu Cicero's Schreibart. Eine durchgängig verbesserte Ausgabe desselben hat Reinh. Klotz besorgt, Leipzig 1832. In den dem Texte angefügten Noten, die manchen gute und immer noch brauchbare enthalten, legt es Sintenis hauptsächlich darauf an, die Schüler zur Anwendung der Ciceronischen Phraseologie und Satzform anzuleiten. Von derselben Idee geleitet, bearbeitete F. K. Kraft die griechische und römische Geschichte zu einem Uebersetzungsstoffe. Seine „Geschichte von Altgriechenland, ein Handbuch für Gymnasien, als Anleitung zum Uebersetzen aus dem D. in's Lateinische", erschien zuerst Leipzig 1815. 8., und weiterhin noch in drei Auflagen bis zum J. 1843. Seine „Geschichte des römischen Staates, von der Gründung desselben bis zum Untergange des weströmischen Reiches, als Anleitung zum Uebersetzen aus dem D. in's Lateinische, mit lateinischen Phraseologien, und grammatischen und stilistischen Anmerkungen", kam heraus Leipzig 1832. 8. Von ähnlicher Art ist das Buch von W. E. Weber, Uebungsschule für den lateinischen Stil in den obersten Classen der Gymnasien, Frankfurt 1825 u. 1834. Die aufgenommenen Stücke sind kleine Abhandlungen, die zur griechischen und römischen Geschichte und Alterthumskunde gehören, und in einer auf Erleichterung des Uebersetzens berechneten, gewissermaßen latinisierten, dadurch aber höchst wunderlichen Sprache abgefaßt. Die beigefügten grammatischen und stilistischen Bemerkungen sind meistens vortrefflich. Derselben Classe gehört auch an das etwas leichter gehaltene Buch von Schmalfeld, „Bruchstücke aus der römischen Geschichte und Verfassung, ein Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem D. in's Lat. Eisleben, 1840. 8." Auch ist in dieser Art gearbeitet das bereits in dieser Zeitschrift (Märzheft des J. 1851) besprochene Büchlein von M. L. Heyffert, „Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem D. in's Lat. für Secunda. Dritte Aufl. Brandenburg 1852". Es ist hauptsächlich auf das Einüben einer guten historischen Schreibart berechnet, und enthält demnach meistens kurze Erzählungen, biographische und literarische Bruchstücke: dürfte sich aber, obschon es als ein Uebungsbuch für die 5. und 6. Classe angekündigt wird, bei dem dermaligen Standpuncte unseres lateinischen Unterrichtes auch für die obersten Classen durchaus eignen. Anderer will ich nicht gedenken. Denn alles aufzuzählen, was die schreiblustigen deutschen Schulmänner gerade in diesem Fache geliefert haben, ist meine Aufgabe nicht, indem ich nur die ver-

schiedenen Richtungen zu bezeichnen gedenke, welche man bei diesen Uebungen bis jetzt eingeschlagen hat.

Mit Recht machte man bald gegen diese Bücher die Bemerkung, daß der in ihnen behandelte Stoff nicht mannigfaltig genug sei, und der Schüler, wenn er einmal sich lateinisch ausdrücken solle, doch auch über andere Dinge als blofs geschichtliche, und solle er nicht über das Alterthum hinausgehen, sich über Gegenstände der alten Literatur, Philosophie, Artistik, Grammatik u. a. müsse aussprechen können. Ein anderer Uebelstand war, wenigstens für den Lehrer, der die Uebersetzungen nach solchen Büchern leitete, dieser, daß ihm, wenn er des lateinischen Ausdrucks nicht durchaus mächtig war, das Muster fehlte, nach dem er in zweifelhaften Fällen sich hätte richten können. Denn die Phraseologie abgerechnet, weichen doch die in den oben angeführten Büchern enthaltenen Themata mehr oder minder von den lateinischen Schriftstellern ab. So verfiel man auf die neueren Latinisten, zu deren Empfehlung noch dieß eine bedeutende Moment beitrug, daß aus ihnen am besten zu lernen war, wie ganz moderne Begriffe und Verbindungen derselben umzusetzen sind, um in einer der lateinischen Weise entsprechenden Form dargestellt werden zu können. Einer der ersten, welche einen Versuch dieser Art machten, war G. F. Creuzer. Seine deutsche „Chrestomathie, oder Abschnitte aus vorzüglichen neueren lateinischen Schriftstellern, zum Uebersetzen in's Lat., für die mittleren und oberen Classen der Gymnasien", erschien zuerst Giefsen 1800. 8., und ist seitdem bis zum J. 1825 noch zweimal wiederaufgelegt worden. Das kaum 180 Seiten starke Büchlein enthält Briefe, Bruchstücke aus Reden, Biographien, historischen, literarischen und antiquarischen Abhandlungen, entnommen aus den Schriften von Manutius, Muretus, Ruhnkenius, Wyttenbach, Ernesti u. a. Die Uebersetzung dieser Stücke ist ganz frei; dafür aber sind die schwierigeren Vocabeln und Redensarten unter dem Texte so angegeben, wie sie auch bei jenen Latinisten finden. Reichhaltiger und wirklich ganz vortrefflich ausgewählt sind: A. Gotti. Zumpt's „Aufgaben zum Uebersetzen aus dem D. in's Lat., aus den besten neueren Latinisten gezogen". Berlin zuerst 1816. 8., dann bis zum J. 1844 noch viermal. Jede Redeform, vom einfachen Briefchen bis zur kunstmäfsigen Rede ist hier bedacht, und überdiefs werden in den Aufgaben die verschiedenartigsten Gegenstände behandelt. Aber, was diesem Buche seine Brauchbarkeit fast gänzlich benimmt, und zuletzt fast allgemein seine Abschaffung herbeigeführt hat, ist dieß, daß in den beigefügten Noten zu viele Nachhilfe geboten und beinahe die lateinische Uebersetzung selbst geliefert wird. Es sind nämlich alle Dinge, welche einiges Nachdenken nöthig machen, die schwierigeren Vocabeln, Phrasen und sogar ganze Satztheile, wenn ihre Form von der deutschen etwas abweicht, lateinisch angegeben, so daß der Schüler, dem obendrein noch durch die im deutschen Texte beibehaltene latein. Wort- und Satzstellung vorgearbeitet ist, fast nichts weiter zu thun hat, als die im Satze nöthigen Flexionsformen nebst den die Sätze gliedernden Binde-

wörtern, Relativen u. a. anzubringen. Mit Nutzen kann dieß Buch in mündlichen Extemporalien gebraucht werden, in denen dem Schüler nur der Text zum Uebersetzen aufgegeben wird, und der Lehrer allein die unter dem Texte befindlichen Noten zum Behufe der Nachhilfe und Correctur anwenden mag. Da man jedoch das ersprießliche des Übersetzens nach solchen aus neueren Latinisten zusammengesetzten Musterstücken nicht verkennen konnte, so hat man sie bis jetzt als Material beibehalten, und nur im Gebrauche der beigefügten Noten die Selbstthätigkeit der Schüler in anderer Weise in Anspruch zu nehmen gesucht. Nämlich in den Uebungsbüchern, die ich hier im Sinne habe, wird nicht ohne weiteres angegeben, dieß oder jenes Wort, diese oder jene Phrase und Constructionsform ist an dieser Stelle anzuwenden, sondern es werden, um den Schüler zu einem richtigen *delectus verborum* zu bringen, die verschiedenen dem deutschen Worte entsprechenden Vocabeln oder Phrasen zusammengestellt, ihre Bedeutung und Anwendung genau bestimmt, und es von dem Urtheile des Schülers überlassen, was er an der betreffenden Stelle anwenden will. Ebenso sind, wo die deutschen Constructionsformen mit den lateinischen nicht stimmen, nur die Gesetze aufgestellt, nach denen im Lateinischen zu verfahren ist, oder es wird auf die Puncte hingedeutet, auf welche beim Übertragen in's Lateinische hauptsächlich zu sehen ist, so daß der übersetzende denn doch die lateinische Form selbst zu bilden hat. Um den Germanismen möglichst entgegenzuarbeiten, genügt es, an solchen Stellen, wo den Anfänger das Deutsche leicht zu diesen Fehlern verleiten kann, vor der Gefahr zu warnen, oder allenfalls die Wendung zu bezeichnen, durch die man derselben entgehen kann. Es kommen endlich beim übersetzen gar manche einzelne Fälle vor, in denen man mit den syntaktischen Regeln nicht mehr ausreicht, und der Ausdruck so eigenthümliche Modificationen erleidet, daß, was in der Grammatik nur als Ausnahme oder Seltenheit aufgeführt wird, dem regelrechten vorgezogen werden muß. Dinge dieser Art zu besprechen gibt es keinen passenderen Ort, als eben die Commentarien, welche bei den Uebungsaufgaben anzubringen einmal üblich geworden ist. Nach dieser Weise nun sind in der letzten Zeit mehrere Bücher ausgearbeitet worden, von denen ich nur ein paar der mir bekannteren nennen will. Sehr brauchbar ist das Buch von Alb. Forbiger, „Aufgaben zur Bildung des latein. Stils, aus den besten neueren Latinisten entlehnt und mit grammatischen, lexikal., stilistischen Anmerkungen, so wie mit steten Hinweisungen auf die Grammatiken von Zumpt, Billroth u. a.“ Leipzig 1832. 8. Dritte verm. Aufl. 1837. 8. Eben so Ed. Geist's „Aufgaben zum Uebersetzen aus dem D. in's Lat.“, entlehnt aus den besten neulateinischen Schriftstellern, mit untergel. Phraseologie, beständiger Verw. auf die Grammatiken von Zumpt, Krebs, Grotefend, Billroth u. a., mit stilistischen, synonymischen und antiharb. Bemerkungen. Giessen 1835. 8.“ Vielleicht darf Referent auch sein „Handbuch lat. Stilübungen für die oberen Classen der Gymnasien“, das zuerst Köln 1839 und jetzt eben in der dritten Auflage

erscheint, hier anführen; denn die erste Abtheilung derselben S. 1 — 239 enthält ebenfalls nur Uebersetzungen aus neueren Lateinisten, und der beigefügte Commentar Noten von der oben bezeichneten Art.

Aber auch diese Methode der lateinischen Stilübungen befriedigte nicht alle; denn man gab zu bedenken, dafs, wer bei derselben stehen bleibe, nur etwas bereits in eine lateinische Satzform eingekleidetes zu übersetzen, nicht aber selbständig etwas ganz nach deutscher Art gedachtes und mithin auch in entsprechender Form ausgedrücktes in die oft ganz verschiedene lateinische Ausdrucksweise umzusetzen befähigt werde. Also griff man zu deutschen Schriften, die sich so weit wie möglich vom lateinischen Idiome entfernten, und stellte nun die Aufgabe so, dafs die daraus entnommenen Stücke nicht wörtlich übersetzt, sondern mit möglichster Beibehaltung des Sinnes, jeder Satz seiner modernen Form entkleidet, und nach den bei den besten lateinischen Prosaikern feststehenden Formen umgeprägt werden. Diese Umformen des deutschen Satzes in einen lateinischen macht ein fortgesetztes Vergleichen des deutschen und lateinischen Sprachgebrauchs nothwendig, und bringt die dabei sich bei dem einen und dem anderen herausstellenden Verschiedenheiten zu einem viel deutlicheren Bewufstsein, als dieis durch das blofse Lesen und Interpretieren der lateinischen Schriftsteller geschehen kann. Diese Uebungen empfehlen sich mithin als Bestandtheil des lateinischen Sprachunterrichts schon dadurch, dafs durch sie ein gründlicheres und umsichtigeres Auffassen der lateinischen Sprachgesetze wesentlich gefördert wird. Und wenn man bedenkt, dafs die logischen Erfordernisse in keiner einzigen Sprache mit einer solchen Strenge im kleinen wie im grofsen, von der Anwendung einer unbedeutenden Partikel bis zur Structur eines umfangreichen periodischen Satzes, wie in der lateinischen Prosa der besseren Zeit geltend gemacht sind, so dürften die Versuche nach solchen Mustern Gedanken und Ausdruck zu gestalten, für die stilistische Ausbildung unserer Gymnasiasten in dieser einen Beziehung nur höchst vortheilhaft sein. An den deutschen Gymnasien haben sich dieselben noch von einer anderen Seite her empfohlen. Nämlich nach der dort bis jetzt noch bestehenden Einrichtung, die freilich in der letzten Zeit viele Anfechtungen erlitten hat, wird bei den Maturitätsprüfungen ein freier lateinisch geschriebener Aufsatz, zu welchem aufser dem Thema sonst weder etwas von Material noch irgend etwas von Nachhilfe geboten werden darf, beinahe als das maßgebende *specimen* der lateinischen Sprachkenntnis betrachtet. Ist nun der Abiturient, da er bei solchen Aufsätzen den Stoff aus seinem Gedankenvorrath entnehmen und ihn auch selbst stilistisch gestalten mufs, nicht etwas vorgeübt in dem umsetzen des nach deutscher Art gedachten in lateinische Ausdrucksformen, so ist es begreiflicherweise kaum zu erwarten, dafs ein solcher Aufsatz den stilistischen Anforderungen genügen werde. Mithin haben die meisten Schulmänner, welche die lateinischen Schreibübungen zu leiten hatten, mit Recht die Uebersetzungen nach solchen deutschen Stücken als eine gute Vorschule zu den Uebungen in

freien lateinischen Aufsätzen betrachtet. Es ist damit nicht gesagt, daſs diese Uebersetzungen häufig und lange fortgesetzt sein sollen; denn jedenfalls sind sie etwas schwierig und zeitraubend, selbst dann noch, wenn durch mündliche Andeutungen des Lehrers, oder auch, wo ein gedrucktes Uebungsbuch eingeführt ist, durch die beigegebenen Noten des Commentars etwas nachgeholfen wird.

Sollen jedoch diese Uebersetzungen den erwarteten Erfolg haben, so müſsen sie mit der gröſsten Strenge und Genauigkeit betrieben werden; denn die geringste Nachläſsigkeit von Seiten des Lehrers hat hier die nachtheiligsten Folgen. Es muſs demnach der Lehrer, der sie leitet, seines Unterrichtes völlig Herr sein, und namentlich in der Beurtheilung des lateinischen Ausdruckes Schärfe mit Sicherheit verbinden. Aber vorausgesetzt, daſs diese und alle anderen Erfordernisse bei ihm wirklich vorhanden sind, so kann es auch einem solchen nur erwünscht sein, wenn ihm zum Behufe des schnelleren Uebersetzens der eben bezeichneten Stücke eine Art von Apparat geboten wird, worin er auf die zur Anwendung kommenden stilistischen Grundsätze hingewiesen, die schwierigeren Stellen ganz oder doch theilweise in deutschen Paraphrasen gegeben, mit unter auch das eine und andere geradezu in's Lateinische übersetzt findet. Auch der fleiſsigste und tüchtigste Lehrer wird gerne in solche Hilfsbücher hineinsehen, sollte es auch nur sein, um seine eigenen Uebersetzungen mit den Versuchen eines dritten zu vergleichen. Daſs dem Schüler bei solchen Aufgaben vielfach nachgeholfen werden, und er gerade hier, wo das Bedürfniſs dazu ihm am fühlbarsten wird, mit den Hauptregeln des lateinischen Stiles bekannt gemacht werden muſs, versteht sich von selbst. Solcher Ansicht war schon der oben genannte Dir. Döring, als er dem dort genannten Buche noch ein zweites folgen lieſs unter dem Titel: „Anleitung zum Uebersetzen aus dem D. in's Lat. Zweiter Theil, 3. u. 4. Cursus. Jena 1804.“ Die fünfte u. sechste Auflage ist ebend. 1825 erschienen. Es sind darin Stücke aus den besten deutschen Prosaisten, z. B. Engel's Lobrede auf den König, Reden von Zollikofer und Reinhard, Abhandlungen von Garve, Lessing u. a. aufgenommen; aber die ganze Anlage des Buches ist dadurch verfehlt, daſs Döring, der ohnedieſs nicht der eleganteste Latinist war, alle etwas schwierigeren Satztheile und Sätze ganz in's Lateinische übersetzt unter dem Texte angegeben hat. Es bleibt also dem Schüler nichts anderes übrig, als das wenige in den Lücken enthaltene zu übersetzen, und so ein Flickwerk aus eigenem und fremdem zusammenzusetzen. Besser eingerichtet sind A. Grotefend's „Materialien lat. Stilübungen für die höheren Classen der Gelehrtenschulen, mit Uebersetzungswinken versehen. Hannover 1824 u. 1826. 8.“ Diese Bändchen enthält nur die Aufgaben zum Uebersetzen. Dazu aber erschien ein für den Gebrauch des Lehrers bestimmter: „Commentar zu den lat. Stilübungen nebst eingestreuten grammatischen Bemerkungen und Excursen. Ebend. 1825.“ Es sind darin viele stilistischen Regeln besprochen, Andeutungen gegeben, wie der deutsche Satz für's Lateinische

umzuwandeln ist, hier und dort einiges lat. übersetzt. Ref. bekennt gerne, daſs die in diesem Büchlein enthaltenen stilistischen Bemerkungen mit zu dem besten gehören, was er in dieser Partie hat kennen lernen. Von ähnlicher Art ist die *„Palaestra Ciceroniana* oder Materialien zu lateinischen Stilübungen für die oberste Bildungsstufe der Gymnasien, von Dr. M. C. Seyffert. Dritte Auflage, Brandenburg 1852.“ Die in dieses Buch aufgenommenen Uebungsstücke sind ebenfalls alle aus deutschen Schriftstellern, wie Jacobs, Heeren, Zell, Weber, F. A. Wolf, Manso u. a. entnommen, aber alle von der Art, daſs nur antike Stoffe darin besprochen werden, und somit durch den Gegenstand selbst die Uebersetzung nicht erschwert wird. Jedem Capitel dieser Materialien ist ein Commentar beigegeben, worin nicht nur auf Phraseologie und Synonymik Bedacht genommen ist, sondern auch neben den stilistischen Regeln vielfach auf Mustersteilen in den lat. Classikern, welche leicht benutzt werden können, hingewiesen wird. Jedenfalls ist dieses Buch für den Gebrauch des Lehrers höchst geeignet. Ungefähr in derselben Weise ist die zweite Abtheilung in dem oben bereits angeführten Handbuche des Ref. S. 239—371 behandelt, nur daſs hier neun vom Verfasser selbst ausgearbeitete deutsche Aufsätze, die durch ihre leichtere Fassung gleichsam den Uebergang von den leichteren aus den neueren Latinisten entnommenen Aufgaben zu den schwierigeren Stücken aus deutschen Prosaikern vermitteln sollen, der Sammlung einverleibt sind. Auch gehört hierher das „Praktische Handbuch für Uebungen im lateinischen Stil, von Ferd. Hand. Jena 1838“, obschon es etwas anders als die oben genannten zusammengesetzt ist. Dr. Hand dringt auf möglichste Vermannigfachung der lateinischen Stilübungen, und legt demnach verschiedenartige Aufgaben zum Uebersetzen und Bearbeiten vor. Das Buch zerfällt in zwei Hauptabtheilungen, und jede derselben wider in drei Unterabtheilungen. Und zwar enthält 1) 1. S. 1—55 eine Reihe von Aufgaben, welche aus schwierigeren Stellen des Cicero, Livius, Quintilian übersetzt sind. Es folgt dann das Original selbst und die dem Deutschen etwas mehr angenäherte lat. Uebersetzung des Verfassers zur Vergleichung daneben, zuletzt eine Zugabe von stilistischen Anmerkungen. 2) S. 55—75 finden sich unter der Ueberschrift „Muster in ihrer Zergliederung“ einige lateinische Capitel aus Cicero und Livius, deren stilistische Momente in dem beigefügten Commentar eigens erörtert werden. Weiterhin folgt 3) S. 76—92 eine Sammlung von fehlerhaften Sätzen und Stellen aus neueren Latinisten, deren Correctur in den beigefügten Anmerkungen besprochen ist. In der zweiten Abtheilung liefert Hand 1) S. 95—104 einige Mustersteilen aus lat. Schriftstellern zur Imitation; denn diese Art der Stilübung nimmt er Vorr. S. V sehr in Schutz; dann 2) S. 106—222 deutsche Aufgaben aus Wieland, Herder, Niebuhr, Goethe, Jacobs u. a., die ungefähr ebenso wie die in den vorher genannten Büchern bearbeitet sind. Zuletzt noch 3) S. 222—240 Tho-

mate für freie Bearbeitungen, mit kurzer Andeutung der etwa einzuhaltenden Disposition des Stoffes. Dieß Buch hat im ganzen eine Einrichtung, durch die es sich weniger für den Gebrauch an Gymnasien, sondern jedenfalls mehr für mündliche Stilübungen an Universitäten und für den Selbstgebrauch des Lehrers eignet. Auch scheint der Verfasser selbst nach der Vorr. S. III es hauptsächlich für diese beiden letzteren Zwecke bestimmt zu haben. Aehnliches gilt von dem Gebrauche der „Uebungen des lateinischen Stils u. s. w. von C. F. Nägelsbach. Erlangen. 2. Aufl. 1846", welche nur unter besonders günstigen Verhältnissen, bei vorzüglicher Vorbereitung durch den vorhergegangenen Unterricht, sich für Schüler der obersten Classe werden mit Erfolg anwenden lassen. Die Wahl eines grossen Theiles der Uebersetzungsaufgaben aus modernen Gebieten des Denkens erschwert die Aufgabe der Uebersetzung in nicht geringem Grade, und die Bemerkungen, welche namentlich in Betreff der angemessenen Verbindung und Gliederung der Sätze beigegeben sind, setzen selbst schon, um rechten Erfolg zu haben, einen gereifteren Tact für den lateinischen Ausdruck voraus, als man ihn in der Regel bei Schülern auch der obersten Classen finden wird.

Ich habe geglaubt, diese Bemerkungen voranschicken zu müssen, einmal damit man den Standpunct kennen lerne, bis zu welchem dieser wichtige Theil des gelehrten Sprachunterrichtes an den deutschen Gymnasien gefördert worden, und welche verschiedenen Mittel man dabei angewandt hat; dann auch, damit der Werth und die Brauchbarkeit der vorliegenden drei Schriften im Verhältnis zu dem bereits geleisteten richtiger könne abgeschätzt werden. Es haben nämlich die Verfasser derselben, jeder eine der oben bezeichneten Richtungen eingeschlagen, ohne daß man jedoch sagen könnte, daß einer von ihnen in der Sache selbst einen wesentlichen Fortschritt gemacht, oder in der Methode eine bis jetzt noch nicht versuchte Verbesserung vorgebracht habe.

1. Hr. Firnhaber macht in der Vorrede zu seinen Materialien auf die Schwierigkeit der Uebungen im lateinischen Stil, deren Nothwendigkeit er jedoch keineswegs in Abrede stellt, aufmerksam, und hebt besonders den Uebelstand hervor, daß dieselben nicht im gehörigen Verbande mit der Lectüre der lateinischen Schriftsteller stünden, und dadurch hauptsächlich bei den Schülern nicht die gewünschte Theilnahme fänden. „Der Verfasser hat sich, so sagt er Vorrede S. IV, die Frage vorgelegt, wie es nur komme, daß selbst, wenn alle jene oben genannten Forderungen im allgemeinen erfüllt sind, die Stilübungen sich dennoch so selten derselben oder einer ähnlichen Theilnahme der Schüler erfreuen, wie sie der Lectüre der Schriftsteller jederzeit gesichert ist (!). Er hat den vornehmlichsten Grund dieser Erscheinung darin gefunden, daß die Aufgabe, selbst bei stufengemäßem Unterrichte, schwierig und von selten zufriedenstellendem Erfolge begleitet, der Zweck und das Ziel so wenigen erkennbar und erreichbar erscheint, und daß den Schülern meistens die Erkenntnis der Verbindung abgeht, in welcher diese Uebungen mit den entspre-

chenden, geschweige denn mit dem gesammten Sprachunterrichte stehen. Er glaubt, dafs hier dadurch geholfen werden könne, dafs Stilübung und Lectüre in eine innigere Gegenseitigkeit treten, so dafs sich beide Uebungen unterstützen und ergänzen und die der einen gewidmete Zeit und Kraft auch der anderen leichter erkennbar zu gute komme. Das ist das Hauptmotiv gewesen, das ihn bei der Ausarbeitung der Schrift geleitet hat, die er hier in den beiden ersten Heften zur Prüfung vorlegt. — Das Bedürfnis, Lectüre und Schreibeübungen in Verbindung zu setzen ist um so dringender, als die neuere Zeit gezwungen ist, mehr als je auf gröfsere Concentration des gesammten Unterrichtes Bedacht zu nehmen.“ Wie will Hr. Firnhaber nun diese Verbindung, die ganz gewiss ihr gutes hat, und die Fertigkeit im Lateinschreiben fördern und befördern mag, herbeiführen? Lateinische Retroversionen solcher Stellen, die aus den an der Schule gelesenen Scriftstellern entnommen werden, wenigstens schriftliche verwirft er unbedingt, und zwar mit gutem Grunde. Es soll vielmehr der Inhalt der bereits gelesenen Stücke aus Cäsar, Livius, Cicero beibehalten, aber in eine neue Form gegossen werden, so jedoch, dafs der Schüler aus dem durch seine Lectüre, neben der in der Schule vom Lehrer geleiteten wird hierbei eine fleifsige Privatlectüre bestens empfohlen, gewonnenen Vorrathe von Vocabeln, Phrasen, Constructionsformen gleich und mit Leichtigkeit das passende zur Anwendung bringen könne. Dabei soll n diesen Uebungen der Exegese ein bedeutender Vorschub geschehen, in der Art, dafs in denselben manches aus der Literaturgeschichte, Mythologie, Geschichte, den Alterthümern, der Archäologie besprochen und erläutert werde (?), und so Zeit gewonnen sei, um mit jener rascher vorzuschreiten. Auf diesen letzteren Gewinn wollen wir gerne verzichten. Es dürfte diefs, wenn nicht, wie es andere schon vielfach versucht haben, solchen Gegenständen eigene Abhandlungen gewidmet werden, gerade in den von Hrn. Firnhaber eingeführten Uebersetzungsstücken beinahe unmöglich sein. Auch ist in den beiden vorliegenden Heften von solchen Dingen wenig oder gar nichts zu finden. Wir wollen demnach zusehen, von welcher Art die für jetzt, denn für die Folge stehen noch andere aus Cäsar, Cicero's rhetorischen Schriften in Aussicht, vorgelegten Materialien sind. Im ganzen weicht der deutsche Text in dem ersten Hefte weit mehr und häufiger vom lateinischen Originale ab, als im zweiten, in dem wir, wie diefs die Natur des geschichtlichen Stoffes mit sich bringt, Stellen des Livius meist wörtlich oder doch nur wenig variert widergegeben finden. Doch auch in jenem widerholen sich Stellen dieser Art fast auf jedem Blatte. So heifst es S. 35. Z. 20. „Als denn jener mit Mühe seinen Mantel abgeworfen hatte und vom Wagen gesprungen sei, um sich zu vertheidigen, hätten Clodius' Genossen das Schwert gezogen, und seien theils zu Milo's Wagen zurückgelaufen, um jenen von hinten anzugreifen, theils in dem Wahne, dafs Milo schon todt sei, auf dessen Sclaven eingedrungen. Ein Theil der letzteren sei getödtet, ein anderer Theil, der den

Kampf bei dem Wagen erblickt, habe geglaubt, er solle durch das Gedränge verhindert werden, seinem Herrn beizuspringen, und habe ohne Wissen und Willen des Milo an Clodius, den sie selbst hätten schreien hören, das gethan, was ein jeder wol in solchem Falle von seinen Sclaven gethan zu sehen wünsche." Man vgl. mit dieser indirecten Fassung die directe Erzählung Cicero's §. 29: *„quum autem hic de rheda reiecta pugnam desiderasset, neque acri animo defenderet, illi, qui erant cum Clodio, gladiis eductis, partim recurrere ad rhedam, ut a tergo Miloni adorirentur; partim, quod hunc iam interfectum putarent, caedere incipiunt eius servos, qui post erant; ex quibus qui animo fideli in dominum et praesenti fuerunt, partim occisi sunt, partim, quum ad rhedam pugnari viderent et domino succurrere prohiberentur, Milonem occisum et ex ipso Clodio audirent et re vera putarent, fecerunt id servi Milonis, quod suos quisque servos in tali re facere voluisset."* Man vergleiche ferner S. 5. Z. 23. Wie einst Antiochus der Große u. s. w. mit Cic. Deiot. 36. Oder S. 71 Z. 15. Weiter aber, wenn Milo u. s. f., was sich alles bei Cic. §. 50 bis auf's Wort wiederfindet. Selbst ganze Passus aus dem *argumentum Ascanii* sind wörtlich in die Erzählung aufgenommen. Im zweiten Hefte[n] halte man S. 35 Z. 23 die Worte: „Er hatte ohne Achtung — binde ihn an den Pfahl" mit den entsprechenden bei Liv. VIII, 7. *„Quandoque — deliga ad palum"* zusammen, um sich zu überzeugen, daſs die ganze Umgestaltung des lateinischen Textes nur in einer etwas veränderten Stellung der Sätze bei gänzlicher Beibehaltung des Wortausdrucks besteht. Eine so starke Annäherung an den lateinischen Text ist nun freilich nicht überall nachweisbar, wie z. B. S. 37, Z. 16. „Wenn der Consul — geschlagen wurde", wo die entsprechende Stelle bei Liv. VIII, 8. *„Fecit tamen atrocitas — severitas profuit"* nur in einzelnen Bestandtheilen mit dem deutschen Satze stimmt; aber im ganzen wird man es dem Hrn. Verf. nicht einräumen können, daſs die aus Cicero und Livius entnommenen Stoffe einen solchen Umguſs hinsichtlich der Form erlitten hätten, daſs aus der Uebersetzung derselben ein wahrer Gewinn für die Latinität insbesondere und für die sprachliche Gewandtheit überhaupt zu hoffen sei. Der Schüler wird vielmehr die aus Livius und Cicero ziemlich wörtlich übertragenen Stellen alle ausschreiben, und bei den mehr abweichenden aus dem lateinischen Texte so viel entnehmen, als er eben kann. Was also auf der einen Seite gewonnen wird, nämlich die richtige Auswahl der Vocabeln und Phrasen, dafür geht auf der anderen Seite etwas verloren, ich meine die Fähigkeit das deutsch gedachte mit einiger Selbständigkeit in eine lateinische Form einzukleiden.

Ferner erklärt sich Hr. Firnhaber Vorr. S. X sehr ungehalten über den Ballast von grammatischen und anderen Observationen und Excursen, womit man bis jetzt den reinen Genuſs der Lectüre der alten Schriftsteller den Schülern der oberen Classen verkümmert habe. Die Lectüre sei von diesem Ballast zu erleichtern, und ein guter Theil davon auf die Stunden der Uebersetzungsübungen zu verschieben; hier aber sollen, wie es scheint,

Erklärungen solcher Art, mit denen man bisher die latein. Uebungsbücher häufig ausgestattet hat, durch mündliche Mittheilungen abgethan werden; denn die wenigen Noten, welche der Hr. Vf. unter dem Texte dieser Materialien angebracht hat, sind so dürftig und unbedeutend, dafs sie füglich ganz hätten wegbleiben können. Damit der Leser sich eine Vorstellung von der Einrichtung derselben machen könne, mögen einige als Proben ausgehoben werden. Im ersten Heftchen S. 29 wird für den Ausdruck „sich trösten" unten Nr. 12 *consolari* angegeben. S. 26, Nr. 9 für „Glücksumstände" *fortunae* und ebend. Nr. 10 für „mir liegt am Herzen" *mihi est curae*. S. 27, Nr. 1 für „Pracht" *magnificentia*. Nr. 6 „an die Seite stellen *s.* vergleichen" *conferre*. S. 29, Nr. 6 „behülflich sein" *adiutare*. S. 30, Nr. 5 „im Sold stehend" *mercenarius*. Nr. 6 ein Grund „der ihm angehörte" *suus*. S. 32, Nr. 3 „Sänfte" *lectica*. S. 33, Nr. 1 „mit Koth und Blut beschmutzt" *oblitus luto et cruore*. S. 36, Nr. 1 „beaudeln" *maculare*. S. 42, Nr. 5 „nicht billigen" *non probare*. S. 53, Nr. 4 „sich vertheidigen" *causam dicere*. S. 55, Nr. 8 „ein Gut in Alsium" *Alsiensis*. S. 63, Nr. 3 „verbrecherisch" *sceleratus*. Im zweiten Heftchen finden wir S. 9, Nr. 47 für „Proben ablegen" *specimina dare* und Nr. 54 für „Verachtung" *contemtus* angegeben. S. 41 „den Tod erleiden" *mortem occumbere*. S. 61, Nr. 69 „der Alte *s.* Greis" *senex*. S. 68, Nr. 27 „schmal" *angustus* S. 104, Nr. 21 „ein Amt bekleiden" *fungi*. Von solcher Art sind die meisten dieser Anmerkungen. Ein gehörig vorbereiteter Schüler der 6. und sogar der 5. Classe wird jedenfalls aus seiner Lectüre schon so viel gewonnen haben, dafs man ihm Dinge dieser Art nicht vorzusagen braucht, und sollte es nöthig sein, so findet er ja diese Vocabeln und noch mehr dazu in seinem Livius und Cicero, die er beim übersetzen zu vergleichen gewiss nicht unterlafsen wird. Dagegen wird ein solcher bei manchem anderen Ausdruck anstofsen und einige Winke darüber erwarten, wie beim übersetzen desselben zu verfahren sei. Damit hätte passend der durch das weglafsen solcher Noten wie die eben angegebenen gewonnene Raum ausgefüllt werden können. So z. B. wird Heft 1, S. 29, Nr. 11 zu der Phrase „mag die Drohung auch nicht so ernstlich gemeint gewesen sein" blofs *facio* angegeben; aber schwerlich wird der Schüler errathen, durch welche Wendung er gerade dieses Verbum in den Satz bringen soll, und ich vermuthe fast, dafs hier ein Versehen stattfindet und die Phrase *aliquid serio dicere* hat empfohlen werden sollen. S. 33, Nr. 2 wird „zornige Stimmen" übersetzt durch *voces frementium* und vor *frementes* gewarnt. Füglich hätte dabei über den Grund der Nothwendigkeit des Genitivs etwas angedeutet werden können; denn dafs der Anfänger hier den Genitiv anwendet, genügt nicht; er mufs auch wifsen, warum. S. 37, Z. 14 bezweifle ich, dafs in dem Satze „er weicht den Gesetzen im Gefühle, durch eine herrliche That den Staat gerettet zu haben", es dem Schüler von selbst einfallen wird, mit welcher Form im Lat. hier das Substantiv Gefühl zu vertauschen ist. S. 63, Z. 17 lesen wir diesen Satz „das Gesetz

gibt in gewissen Fällen selbst dem Menschen zur Tödtung eines anderen das Schwert in die Hand". Diesen Worten entsprechen die ciceronischen *etiamnunc nobis gladium ad occidendum hominem ab ipsis porrigi legibus* zwar ziemlich genau, aber ungern vermisst man hier einige Andeutungen über die im Lat. nothwendige Vertauschung des Activs mit dem Passiv. S. 65, Z. 5 hätte bei den Worten „es komme auf den Beweggrund der Einzelthat an" vor wörtlicher Uebertragung gewarnt werden müssen. S. 74, Z. 3 müsste bei den Worten „er, dem es genügend bekannt war, wie oft jener u. s. w." ein Fingerzeig gegeben werden, ob dies er hier wegzulassen oder nicht. Heft II, S. 46 findet sich Z. 20 die Ueberschrift „Vorbereitungen und Anläufe" (des zweiten Samniterkrieges), deren ganz adäquate Uebersetzung der Anfänger ohne einige Nachhilfe sicher nicht finden wird, eben so wenig wie S. 76, Z. 19 bei den Worten „die Rache der Römer". S. 96, Z. 8 sind die Worte „die Affaire im ciminischen Walde führt uns zunächst in die Anfänge des etrurischen Krieges" von derselben Art. S. 123, Z. 22 wird bei dem Satze „vor einer Zeit geboren, in welcher Gottesverachtung zur Lehre wurde" schlechthin bemerkt *ante doctrinam*. Dies muss unverständlich bleiben, wenn man nicht die Worte des Livius *deos spernentem* dazu nimmt. — Auch kommt in dem Texte und den Noten einzelnes vor, dessen Richtigkeit man nicht so unbedingt zugeben möchte. Heft I, S. 57, Z. 10 wird *tabernae* durch „Wirthshäuser" übersetzt, da doch offenbar von den Buden der Handwerker an der Ciceronischen Stelle die Rede ist. S. 59, Z. 25 wird für *testis locuples* im Deutschen gebraucht ein „bereideter" Zeuge, st. „vollgiltiger". S. 60, Z. 18 möchte ich die Worte *vitae honestae speciem prae se ferre* lieber übersetzen durch „sich den Schein eines ehrbaren Wandels geben" als durch die von Hrn. F. gewählte Phrase „die Aufsenseite eines ehrbaren Wandels zur Schau tragen". Heft. II, S. 2 werden die Worte des Livius VII, 40 *fortes ad sanguinem civilem* durch „stark im Vergiefsen des Bürgerblutes" übersetzt, wol nicht ganz genau, denn der Sinn dieser Worte ist eigentlich dieser, dass die Römer in der älteren Zeit ihre Kraft zu Bürgerkriegen nicht mifsbraucht hätten. S. 80, Z. 16 wird „hierüber läfst sich streiten" durch *lis est sub iudice;* obgleich dies strong genommen nur heifst „der Process ist eingeleitet, aber noch nicht entschieden". Eben so wenig entspricht das S. 91, Nr. 8 angegebene *suo iure* dem im deutschen Texte stehenden „mit vollem Rechte".

Aus dem gesagten ergibt sich, dass den in der Vorrede gemachten Andeutungen, nach denen man eine völlig neue und zwar für die ganze Aufgabe der lateinischen Stilübungen ausreichende Behandlungsart derselben erwarten möchte, das in diesen Materialien gelieferte nur theilweise entspricht. Denn wenn man auf der einen Seite gerne anerkennt, dass sie neben der Lectüre des Livius und Cicero in der Schule selbst zu Compositionen füglich verwandt, und schon in dem einen Bezuge mit Vortheil können benutzt werden, dass sie gleichsam zu

einer nochmaligen Durchübung des gelesenen dienen mögen, so wird auf der anderen Seite der Verf. selbst zugeben müssen, dafs seine Materialien als Aufgaben zu häuslichen Arbeiten ihren Zweck verfehlen, indem die Originale dem Schüler zu nahe liegen, und so seine Selbstthätigkeit nicht genug in Anspruch genommen wird. Auch ist diefs in Betracht zu ziehen, dafs, da die aus Livius und noch zwei Reden des Cicero bearbeiteten Themata zu sehr einerlei Art sind, wenn man nicht am Ende für jede besondere Art von Stoffen — grammatische, literarische, selbst philosophische müfsen doch auch lateinisch durchgesprochen werden — ein eigenes Uebungsbuch schreiben soll, für die Vermannigfachung der Stoffe in diesen Materialien nicht das zureichende geboten wird.

Wien. C. J. Grysar.

(Schluss im nächsten Hefte.)

Italienische Ausgaben lateinischer Classiker.

Wol in keinem Kronlande der österreichischen Monarchie sehen wir die Presse so überaus thätig, die alten Classiker in den mannigfachsten Ausgaben zugänglich zu machen und zu vervielfältigen, als in Lombardo-Venetien. Zunächst hat sich hier in leicht erklärlicher Weise die Theilnahme in und aufser der Schule der grofsen Vorzeit des eignen Landes zugewendet; während das Studium der Griechischen noch mehr oder weniger darniederliegt, concentriert sich fast alles Interesse für classische Literatur auf die lateinischen Autoren, die ohnehin auch durch ihre Sprache dem Italiener weit näher gerückt sind. Diese aber, sehen wir, werden in fast ununterbrochener Reihe, in ganzen grofsen Sammlungen wie in Einzelausgaben, vom stattlichen grofsen Lexiconformat bis zum bequemen Sedez herab, mit und ohne Uebersetzung und Commentar bearbeitet und so in jeder Weise den Schulen wie dem grofsen Publicum mundgerecht gemacht. Die grofse Zahl dieser Unternehmungen, die immer von neuem auftauchen und ihre Rechnung finden, scheint uns zu der Annahme zu berechtigen, dafs dort auf classischem Boden die Liebe zum Alterthum auch in weiteren Kreisen lebendig fortwirkt, und ein erfreuliches Zeugnis abzulegen, wie die Lectüre der Classiker und die Beschäftigung mit ihnen nicht als beschränktes Monopol der Schule dasteht.

Wenn wir so das erfreuliche dieser Erscheinung gern und bereitwillig anerkennen und hervorheben, so bedauern wir es eben so entschieden aussprechen zu müfsen, wie sich bei etwas genauerer Betrachtung doch eine äufserst unerquickliche Kehrseite immer mehr kenntlich macht. Jene ganze Blüte der classischen Studien erscheint durchaus mehr extensiv als intensiv; wenn die lateinischen Autoren einen immer bereiten Leserkreis zahlreicher Dilettanten finden, so ist dieser Dilettantismus leider auch bei den Herausgebern selbst zu erkennen und strenge Wissenschaftlichkeit wird um so mehr und bitterer vermisst. Während man in Deutschland mit vollem Rechte immer mehr bemüht ist, auch den billigen Schul- und

Textesausgaben die Resultate der neuesten Wissenschaft möglichst zukommen zu lassen (vor allem sind hier die Teubner'schen und Weidmann'schen Sammlungen zu nennen), hat sich dort etwas Ähnliches nur zum Theil in offenbarem Nachdruck dieser Ausgaben gezeigt, die aber wider möglichst ungeschickt unternommen, doch eine fast durchgängige *mutatio in peius* nicht ausschliefs, wie dies von der Sammlung des Hrn. Questa in Mailand bei mehrfachen Besprechungen in dieser Zeitschrift wol zur genüge gezeigt worden ist. Doch steht dieses Unternehmen in seiner Art noch vereinzelt da; viel häufiger schleppen sich veraltete Texte ja selbst längst veraltete Commentare in neuen Abdrücken einfach fort, eine Erscheinung, die eben so von bedauernswerther Unkunde und Nichtbeachtung aller neueren Forschung wie von wenig Achtung vor der Würde einer Literatur zeugt, der man doch gerade durch erneute Bearbeitungen einen immer gröfseren Leserkreis zuzuführen bemüht ist, die man aber durch ein solches Verfahren nur zu einem bequemen Artikel für buchhändlerische Speculation erniedrigt. Wir wollen von Herzen wünschen, dafs in dem österreichischen Italien, dem Heimatlande des Livius und Virgil, das sich auch in neuerer Zeit so grofse Verdienste um die römische Literatur erworben hat, ein immer besserer Geschmack auch in weiteren Kreisen sich geltend machen und damit jenem Unwesen die Lebensader abschneiden werde, wir wollen wünschen, dafs nicht gerade nur die „Patavinität" des grofsen Geschichtschreibers in seinem engeren Vaterlande von so vielen als Erbtheil bewahrt werden möge.

Von neueren Ausgaben, welche uns zu den vorstehenden Bemerkungen veranlafst haben, liegen uns folgende vor:

1. *Biblioteca degli scrittori latini colla traduzione a fronte. Venezia, dalla tip. di Gius. Antonelli* 1837 ff. gr. 8.

Dieses Unternehmen erinnert seiner ganzen Anlage nach an die bekannte Didot'sche Sammlung griechischer Schriftsteller; in ähnlichem grofsen Format mit compressem Druck umfafst es schon eine ganze Reihe der lateinischen Autoren, welche, wie es scheint, ziemlich vollständig zur Aufnahme bestimmt sind. Eine genauere Vergleichung mit der genannten französischen Sammlung wird indessen sehr zum Nachtheil der vorliegenden ausfallen. Wenn sich ein solches Urtheil schon aus einer Betrachtung der gröfsten Zahl der früheren Bände ergeben mufste, so bedauern wir, dafs die zuletzt erschienenen Hefte, welche hier unserer Anzeige zunächst zu Grunde liegen, dasselbe nur in jeder Weise bestätigen. Die Hefte 518—20; 521—23; 524—25; 526—28 enthalten einzelne Stücke der *Scriptores Historiae Augustae*, des *Itinerarium Alexandri*, ja selbst der *res gestae Alexandri* des Julius Valerius; den bedeutendsten Inhalt aber, der vor allem unsere Aufmerksamkeit auf sich ziehen mufs, bildet Cicero, und zwar die Verrinischen Reden. Wenn erst, nachdem schon über zwanzig Bände vollendet vorliegen, eine Ausgabe des bedeutendsten Autors der Sammlung begonnen wird, so ist der Gedanke nahe, dafs diesem späten Erscheinen gerade eine besonders sorgfältige Vorbereitung zu

grande lag. Wer solche Erwartungen hegt, wird sich sehr getäuscht finden. Dafs gerade bei Cicero die bedeutende Umwandlung des Textes durch die Forschung dieses Jahrhunderts, namentlich seit Orelli in seiner Ausgabe 1826 ff. auf die Nothwendigkeit einer neuen diplomatischen Grundlegung hingewiesen hat, hier ganz ignoriert werde, ist eben so wahr als es unglaublich klingt, namentlich wenn man bedenkt, dafs es sich gerade um eine Ausgabe handelt, die im Vaterlande Cicero's an das Licht trat. Wenn schon Orelli's Ausgabe ganz unbeachtet geblieben ist, so dürfen wir noch weniger eine Berücksichtigung der späteren Leistungen, also für die Verrinen namentlich der so bedeutenden von Madvig und Zumpt erwarten. Wir finden so *in Verr. accus. III.* (in der Ausgabe ist diese Rede noch nach der alten Zählung mit IV. bezeichnet) Cap. 1, §. 2 (die Bezeichnung der §§ fehlt in der Ausg.) *ut quadam rutione* für *ri quadam*, §. 3 *perspicitur* für *praecipitur*, Cap. 4 zu Anf. *omnium maiorum* f. *hominum magnorum*, *dominia vestra* f. *domus vestrus*, §. 9 *plures hic solus villas* f. *plur hic villas*, Beispiele, die zu häufen hier gänzlich überflüssig sein würde. Dazu kommen Orthographien wie *lacrymis*, *thensurum*, *Tauromenitana*, *eumdem*, Worttrennungen wie Cap. 5 *propte rea*, Cap. 6 *inte-rest*, unpassende Interpunction, deren übergrofse Häufung z. B. gleich *orat. IV.* (V) z. Anf. störend hervortritt. Ueber die Uebersetzungen will sich Ref. hier kein Urtheil erlauben; sollte es ihnen wirklich gelungen sein, Cicero's Rede in italienischem Gewande wiederzugeben, so wäre um so mehr zu bedauern, dafs diese Mühe an eine so unzuverlässige Textesgrundlage verschwendet worden sei.

Einen blofsen Abdruck des lateinischen Textes der besprochenen Sammlung bildet die *Nova scriptorum latinorum bibliotheca. Editio prima Veneta*, im gleichen Verlage. Hier, wo demselben nicht einmal die Entschuldigung mehr zur Seite steht, er solle etwa blofs zum Begleiter einer möglicherweise immer noch verdienstlichen Uebersetzung dienen, müfsen die gerügten Mängel um so greller hervortreten. Bemerkenswerth ist bei dem uns vorliegenden Hefte 238—39 auch die Inhaltsangabe *Cicero — Julii Valerii.*

2. *Biblioteca scelta di opere greche e latine tradotte in lingua italiana. Vol. 14. Orationi scelte di M. T. Cicerone recate in lingua italiana a riscontro del testo e corredate di note dall' abbate Gius. Antonio Cantova della compagnia di Gesu'. Ristampa dalla precedente edizione di questa Tipografia. Milano, dalla tipogr. di Gio. Silvestri.* (Ohne Jahreszahl.) 399 S. kl. 8. 3 ital. Lir.

In einem mäfsigen Bande sind hier die Reden *pro lege Manilia, de lege agr. in Rull. I—III., in Catil. I—IV., pro Archia poeta* und *pro Marcello* vereint. Ueber die Auswahl wollen wir hier weiter nicht rechten, auch den Titel der ersten Rede nicht beanstanden, wir wenden uns gleich zu dem Texte selbst. Dafs bei dessen Gestaltung eben so wie bei der vorher besprochenen Ausgabe eine Benutzung, ich will nicht sagen der neuesten, auch nur der neueren Forschung durchaus nicht zu

erwarten sei, zeigt gleich der Vorbericht des Hrn. Uebersetzers deutlich genug: *Tra le molte edizioni delle orazioni di Cicerone si è seguita la moderna dell' ab. Olivet ad uso del Delfino riscontrata con quella del Verburgio.* Die Ausgabe von Jos. Olivet erschien zu Paris i. J. 1740, die von Js. Verburg zu Amsterdam i. J. 1724. Eben so sind die beigegebenen kurzen Noten aus jenen älteren Commentaren wörtlich übersetzt oder kurz zusammengezogen. Die Ausgabe steht also wesentlich auf demselben Standpunct, wie die gerade vor 100 Jahren zu Padua erschienene: *M. Tullii Ciceronis opera cum delectu commentariorum in usum Delphini. Patavii, typis seminarii 1753. 9 voll. 4.* Und selbst, wenn wir im J. 1828, wo der erste Druck der vorliegenden Ausgabe erschien, ein solches Verfahren noch erklärlich finden wollen, die einfache Widerholung einer solchen Bearbeitung in unserer Zeit ist natürlich von ganz anderem Standpuncte aus zu betrachten. Dazu kommt, dafs jene Ausgabe des vorigen Jahrhunderts an Sauberkeit und Genauigkeit der Ausführung vor der unsrigen noch die erheblichsten Vorzüge besitzt. Es ist in der That kaum glaublich, in welcher Weise hier der Text ganz abgesehen von der Art der Recension durch nachläfsigen Druck verunstaltet worden ist. Vor allem hat die Orthographie und selbst die Flexion der ähnlichen italienischen Worte einen solchen Einfluſs ausgeübt, dafs wir oft genug uns durch eine tragikomische Mischung der alt- und neuitalischen Sprache hindurchzuwinden haben. Dahin gehören Formen wie *popoli, significatione* (p. 10), *colpae* (p. 12), *agricoltura* (p. 18), *pro console* (p. 58), *cum Q. Ortensio* = d. ital. *con Q. Ort.* (p. 60), *ora marittima* (p. 62), *pubblica* (ib.), eben so die abwechselnd vorkommende Schreibung *necque* (p. 6. 18 u. s. w.), auch *aicque* (p. 10), *eximiacque* (p. 8) u. dgl., aus den ital. *Bosforani* werden bei. *Bosphorani* (p. 12), ja selbst p. 18 *cum maximis copii* mag wol dem Gegenüberstehenden *con grossissimi exerciti* seinen Ursprung verdanken. Wol kaum ist eine Seite von solchen Verunstaltungen frei geblieben. Dazu kommen die gröbsten Entstellungen durch sonstige Druckfehler, die in unglaublicher Menge erscheinen: m. vgl. nur p. 10 *muiturom* für *multorum, dic* f. *die, Cappodacine* f. *Cappadoc*, p. 12 *triunphavit, Nurenam* f. *Mur., firmamenti* f. *firmam*, p. 18 *proposueram, lunge* f. *longe, putatisne* f. *putatisne*, Anm. 11 *suecurrerit*, im Text (p. 8) *succurerit* (noch dazu falsche Lesart statt *successerit*), ferner Wortirennungen wie p. 58 *senatu-consulto*, p. 12 *quibu-scunque*; als letzte Probe des so entstandenen Textes verweisen wir auf p. 56 (*p. leg. Man.* c. 20. a. E.): *In ipso Cn. Pompejo ... quam multa sint nova summaque, Catuli voluntate, constituta recordamini. Quid enim tam novum quam adolescentulum privatum etc.* Bei alledem erfahren wir aus dem vorausgeschickten *avvertimento* des *tipografo*, die Ausgabe sei besorgt *della maggior cura che mi fu possibile!* Was ist hier schlimmer, glauben oder nicht glauben?

In welcher Weise die Anmerkungen ausgewählt seien, zeigt z. B. *p. leg. man. c.* 2 *in.*, wo wir zu *relictus* bemerkt finden: *Col a par-*

terme di Lucullo, zu *incessitus*: *V. Appiano e Signonio in Fastis*, als ob diese Citate nicht eben so bei *relictus* oder überhaupt fast bei jeder historischen Notiz der ganzen Rede am Platz wären, wie denn auch beide Citate am Ende des *argumento* zu der Rede sich schon vorfinden. Zu *Cat. I in*: *Nocturnum praesidium* (Druckfehler *praesidium*) *Palatii* erfahren wir zunächst: *Era quasi una rocca sul colle Palatino, dove ponevasi guarnigione qualora temevasi di qualche pericolo della città*, dann folgt weiter die namentlich bei einer so ganz unwissenschaftlichen Ausgabe sehr fruchtbare Bemerkung: *Intorno all' origine di un tal nome variano Plinio, Varrone, Servio, Solino.*

Ueber die Uebersetzung wollen wir uns auch hier des Urtheils enthalten; nur möge uns der Hr. *tipografo* verzeihen, wenn wir auf seine Versicherung hin nicht gleich geneigt sind, hier ein besonderes Meisterwerk vorauszusetzen. Wenn wir z. B. *Cat. I* 2. Anf.: *Quem ad finem sese effrenata iactabit audacia*, übersetzt finden: *E qual fine avrà ella codesta tua sfrenata audacia*, so vermögen solche Proben ein blindes Vertrauen auf derartige Versicherungen nicht sehr zu stützen.

Wenn nach allem diesem der genannte Herausgeber die Zuversicht kundgibt, *il cortese Pubblico* werde fortwährend die Erzeugnisse seiner Presse eifrig suchen, so können wir nicht umhin in der Hoffnung auf den besseren Geschmack der verständigen mit gröfster Entschiedenheit ganz entgegengesetzte Wünsche auszusprechen. Vom Schulgebrauche mufs schon der beigegebenen Uebersetzung wegen diese Ausgabe fern bleiben; indessen auch ohne dieselbe würde in der Beschaffenheit des Textes allein Grund genug liegen, hier die strengste Warnung zu rechtfertigen.

3. *C. Cornelii Taciti opera omnia cum notis. Tom I—II in 1 vol. Patavii, typis seminarii* 1852. kl. 8. Aust. Lir. 4.

Diese Ausgabe kündigt sich geradezu als für den Schulgebrauch bestimmt an; sie wolle daher (nach einem sehr lobenswerthen Programm) nur einen möglichst verbefserten Text mit kurzen Noten geben. Wenn wir indessen gleich darauf erfahren, die Noten seien ausgewählt — aus den Commentaren von Gabr. Brotier (1771) und Julian Pichon, so werden auch die *probatissima exemplaria*, nach denen der Text gegeben sein solle, keine grofsen Erwartungen wecken. Was wir bei Cicero so sehr zu rügen hatten, ist hier in nicht minderem Grade der Fall: die ganze Umgestaltung des Textes, für welche auch hier Orelli's Ausgabe Epoche macht, sehen wir wieder durchaus nicht beachtet. Die Anmerkungen sind durchweg nur *ad modum Minellii* gefafst, ja sie vermögen oft in undeutlicher Dürftigkeit diesen Modus kaum zu erreichen, während sie doch nicht kurz genug sind, um nicht auch offenbar falsches in hinreichendem Mafse mit aufzunehmen. Einige aus der letzteren Kategorie gehören auch dem Herausgeber eigentümlich an. Zu *Ann. I, 1* erhalten wir zwei Noten: einmal eine Erklärung zu *dictaturae ad tempus sumebantur*, nämlich *ad sex menses et ob aliquam reipublicae necessitatem*, wobei zwei verschiedene Erklärungsarten zusammengewürfelt sind; dann

noch zu *Tiberii - res recentibus editis compositae sunt* die wichtige Erläuterung: *ordinatae, descriptae*. *Cap. 4, 2* soll *exsulem egerit* s. v. a. *exsulaverit* sein, was gerade Muret's (übrigens unvermeidlicher) Verbesserung *exsul* entspräche. Zugleich ist die Orthographie *exsulem* neben *exsulaverit* zu beachten. Ebendaselbst soll *multebris impotentia* unerhörter Weise die *nimia et effrenata potentia* bezeichnen. Zu *c. 6*: (*Augustus*) *in nullius unquam* (*sic*) *suorum necem duravit* erfolgen als Erklärung die zwei Worte *crudeliter voluit* zu *c. 41 pergere ad Treveros et externae fidei* sollen wir ergänzen *committi*, als ob *externae fidei* Dative seien. Zu IV. 67 wird erklärt *quis* = *quibus*. Hist. I., 81 *discrimen Senatus* durch *discr. Senatorum*: dagegen wird das ganze Proœmium des Agricola mit der einzigen Bemerkung zu c 3 abgefertigt, dafs Trajan von Nerva adoptiert worden sei. Wir erhalten somit, was der Vorbericht, es solle eine *perbrevis locorum magis difficilium interpretatio* gegeben werden, nur erwarten liefs. Sinnlose Häufung der Interpunction tritt auch hier auf das störendste hervor, so gleich *Ann. I, c. 2*: wie sie gerade zu falschem verleiten kann, zeigt besonders der Schluss des Cap.: *Neque provinciae illum rerum statum abnuebant, suspecto Senatus populique imperio, ob certamina potentium etc.*, wonach die letzten Worte von *imperio* getrennt gar zu *abnuebant* zu gehören scheinen; möglich allerdings, dafs der Herausgeber selbst dies für richtig hielt.

Wien. Gustav Linker.

Abel, H. F. Otto. Die deutschen Personennamen. Berlin, W. Hertz. 1853. S. 61. 8.

Seit die k. Akademie der Wißenschaften in Berlin die Samlung des deutschen alten Eigennamen zum Gegenstande einer Preisaufgab machte, hat sich diesem wichtigen Theile unserer inneren Geschichte eine unläugbare Aufmerksamkeit zugewant. Die Aufgabe wurde zwar zu dem festgesezten Zeitpuncte nicht befriedigend gelöst, indessen haben verschiedene Gelerte theils nach dem ganzen Umfange, theils für einzelne Theile ihre Thätigkeit dahin gerichtet; auch für die Herauſgabe der urkundlichen Fundgruben der Namen geschah seitdem manches; den bedeutendsten Schatz öfnete Prof. Th. G. von Karajan in seiner musterhaften Aufgabe des Verbrüderungsbuches des Stiftes St. Peter zu Salzburg (Wien 1852). Auch den Ortsnamen wante man sich zu, wie Prof. Weigand in Gießen neulich die oberhessischen Ortsnamen einer Untersuchung unterwarf; eine Geschichte der deutschen Familiennamen soll nächstens von Dr. Vilmar erscheinen. So zeigt sich überall auf diesem Felde Rürigkeit und es läßt sich allgemach eine befriedigende Lösung der großen Aufgabe hoffen. Welchen Gewinn dieselbe allen Theilen der deutschen Philologie gewären wird, kann jeder ermeßen, welcher unsre Wißenschaft nicht mit einigen gothischen und althochdeutschen Paradigmen abgeschloßen wänt.

Nicht als ein Beitrag zur Lösung dieser streng wißenschaftlichen Aufgabe, sondern als ein Versuch, das gröfsere Publicum über die Bedeutung der deutschen Vornamen zu unterrichten und seine Theilname dafür zu wecken, erscheint die Abhandlung über die deutschen Personennamen von Dr. Otto Abel, Privatdocent der Geschichte an der Universität Bonn, bekannt bereits durch seine Geschichte König Philipps von Hohenstaufen und seine Theilname an der Herausgabe der Monumente von Pertz. Die Schrift ist ursprünglich ein Vortrag, den der Hr. Verf. vor einem gröfseren Kreiße in Bonn hielt. Nach einer Einleitung über die sprachliche und geschichtliche Bedeutung der Namen und ihren allmählichen Verfall, geht Hr. Dr. A. auf die einfachen und zusammengesezten Namen der mythologischen und kriegerischen Bedeutung vornemlich ein, um an ihnen beispielsweise die Vorstellungen und den Weg bei der Namengebung darzulegen. Darauf verfolgt der Hr. Verf. die Geschichte unsrer Namen und wie sie durch fremde zurückgedrängt wurden, so daß ganze Reiche ausstarben oder verdarben. An einzelnen Beispielen wird dieß deutlicher gemacht und hingewiesen, wie gewiße Namen durch erlauchte Geschlechter gepflegt wurden. Mit Recht wird die Gleichgiltigkeit gegen unsre alten wolklingenden und sinnreichen Namen gerügt und das karacterlose Haschen nach den fremden. Von dem erwachen des deutschen Nationalgefüls hofft der Verf. Beßerung; der Name ist kein inhaltloser Klang, das deuteten die Römer in ihrem *nomen et omen* an. Die Schrift verdient in den Kreißen, für welche sie bestimt ist, volle Beachtung.

Orla. K. Weinhold.

Schulatlas zum Unterrichte in der Erdkunde nach den neuesten wißenschaftlichen Forschungen in 29 Karten entworfen und bearbeitet von Th. Frhrn. v. Liechtenstern und H. Lange. Braunschweig, 1853, bei Fr. Vieweg u. Sohn und Gg. Westermann. (Stahlstiche von Sirz u. Comp. in Nürnberg. Farbendruck von L. Kraatz in Berlin.)

Der Grundsatz der Trennung der physischen und politischen Elemente auf Schulkarten fängt an Boden zu gewinnen. Zuerst traten einzelne so getrennte Karten an's Licht, dann Suiten derselben, z. B. die Welttheile, endlich wird das Princip auf den ganzen Atlas ausgedehnt, so wie wir es bei dem vorliegenden fast durchgehends beachtet finden. Von den 29 Karten sind 9 zusammengehörige Kartenpaare, sonach erübrigen nur 11 für Länder, wo die Trennung minder nöthig oder nicht wichtig genug schien. Auf Gleichheit der Mafsstäbe ist sehr wenig Rücksicht genommen, weniger als der Schule zuträglich wäre. Die Doppelkarten sind in Beziehung auf Flufsnetz und Terrain vollkommen gleichgehalten, nur die Ueberschriften wechseln, insofern sie bei den physischen Karten mehr den Flächen und Gebirgsländern gelten, bei den politischen den Staaten und

Provinzen. Blaudruck des Meeres und der Seen, gelbbraune Färbung der Flächen (Tiefländer) unterstützen die Auffassung der Bodenverhältnisse, grelle aber sorgfältige Colorierung jene der staatlichen Sonderung. Bei einigen Karten ist Sydow's Manier der Schraffierung des Tieflandes angenommen worden. Die Bergzeichnung erscheint auf möglichst kräftige plastische Wirkung berechnet und überbietet in diesem Streben nicht selten Verhältnis und Charakter. Im topographischen Theile ist absichtlich Maß gehalten worden, und Forderungen des höheren Unterrichtes dürfen nicht weit getrieben werden. Als Grundlagen zur Bearbeitung haben, wie die Ausführung schließen läßt, die Atlanten von Kühle von Liliensteru, die ältern von Liechtenstern, Sydow u. s. w. gedient. Mancher Anachronismus entschlüpfte der Redaction, deren Bemühung deutlichere Spuren hätte zurücklassen sollen. Endlich empfiehlt den Atlas eine verhältnismäßige Billigkeit. (1 Thlr. 15 Sgr. = 2 fl. 43 kr. CM.)

Dieß die Beschaffenheit dieses Unternehmens im allgemeinen, nun einige Bemerkungen über die einzelnen Karten. Die Planigloben (von 4 Zoll Durchmesser) sind in dieser Größe ein Muster für solche Darstellungen. Man unterscheidet auf so kleinem Raume Land und Wasser, Hoch- und Tiefland und die Grenzen der Niederschlagszonen. Das nebenstehende Kärtchen vom Nordpol (ohne Terrain) füllt eine Lücke aus, die in den meisten Atlanten waltet, zeigt jedoch eine falsche Grenze zwischen Oregon und dem brittischen Nordamerika. Die zwei Karten für Europa würden nur gewonnen haben, wenn die anstoßenden Theile von Asien und Afrika nicht blos dürftig skizzirt, sondern gleichmäßig wären behandelt worden. Zum vollkommenen Naturbilde gehört auch die Umgebung; der Atlas und das Plateau von Kleinasien haben, trotz ihrer Trennung von Europa durch das Meer, eine innige Beziehung zu den vorliegenden Hochflächen von Spanien und der griechischen Halbinsel. Der physische Theil der Geographie darf nicht mit der Naturgrenze abschließen, so wie der politische mit der staatlichen. Seen und Flüsse Algeriens sowol als Kleinasiens verrathen das Alter der benützten Quellen, die Entfernung des todten Meeres vom mittelländischen und manche Flußcontour einen Mangel an Sorgfalt für möglichste und erreichbare Richtigkeit. Ueber die Fehler im Terrain der griechischen Halbinsel später. Weniger lobenswerth erscheint das Kartenpar von Deutschland, zum Theil wegen allgemeiner, zum Theil wegen besonderer Fehler. Leicht hätte im Farbendrucke durch Einführung weißer Zwischenräume, durch Freilassung höherer Stellen der Ebenen von Farbe mehr Abstufung erzielt werden können, und es würden sich nicht so viele einzelne unrichtige Stellen ergeben, wenn dabei mit mehr Sorgfalt wäre vorgegangen worden. Es würde nicht die Gegend bei Basel die Färbung der holländischen Niederung tragen, die Neustädter Ebene südlich von Wien ganz der Färbung entgangen sein. Im Terrain entdeckt man unliebsame Lücken, stellenweise Misverhältnis und Halbheit und neben unnützem Detail die Unterlassung der Charakterisierung größerer Räume. So finden wir den Tergleu gebührend hervorgehoben, dagegen sind seine nicht viel weniger hohen Nachbarn

am rechten Ufer des Inn, die ganze Gruppe der hohen Steineralpen übergangen und durch plattiges Hügelland ersetzt. Auch die engsten Alpenthäler (Schllthal, Eisakthal, Hinterrhein u. s. w.) werden als breite Thäler wahrgenommen; der Bachstein ist an die Stelle des Grimming versetzt, man entdeckt einen Manharts-Wald, sogar die alte Fabel vom Monte Pellegrino; Ketten werden zu verbundenen Plattenzügen (Karpathen); unebene Flächen, z. B. die Hochebene Bayerns zu vollkommenen Ebenen u. s. f. Die Manier erinnert an die Darstellungen von Rühle, die bei allem sonstigen Verdienste als kartographische Kinderbuch den Vorwurf einer charakterlosen Allgemeinheit erdulden müssen.

Das Kärtchen der österreichischen Monarchie ist leider eines der unvollkommensten. Wir sind jedoch beinahe schon daran gewöhnt, vernachlässigt zu werden, und ruhig zuzusehn, wenn uns Atlanten vom J. 1853 noch Darstellungen bringen, welche vor 1848 eher am platze gewesen wären. Solche Anachronismen in Ländertiteln und Grenzen kann nur eine Arbeit aufweisen, die auf fabriksmäßige Herstellung geliefert wird, aber keine Arbeit von Zeichnern, denen um die „neuesten wissenschaftlichen Forschungen" wirklich zu thun war, und die es nicht unter ihrer Würde hielten, thätig in die Leitung einzugreifen, und die Copierung alter Quellen fern zu halten. Die beiden Zeichner, deren Unterschrift die Karte trägt, versäumten nicht nur jene Stellen im Terrain zu verbessern, die eben zuvor gerügt wurden, sie liefern es sogar von der Kapella angefangen ganz aus. Keine Spur von der Woywodschaft Serbien, dagegen die nie wahr gewordenen Grenzen Siebenbürgens, die Eintheilung Ungarns in 4 Kreise u. s. w. Kein Strich bezeichnet den Karst oder die Lage des Lausitzergebirges, des Mittelgebirges, kurz überall Unvollkommenheiten in jeder Beziehung. Eine solche Karte konnte man einem Franzosen nicht verzeihn, obgleich die Oberflächlichkeit der Franzosen in solchen Arbeiten sprichwörtlich geworden, nie aber einem gelehrten im deutschen Athen, in dem es sicher nicht an Mitteln gebricht, ausgezeichnetes zu leisten.

Die Karte von Mitteldeutschland gewährt ein deutliches politisches Bild. Das physische leidet durch das Misverhältnis im Terrain, was mehr einer Skizze gleicht mit stellenweiser Ausarbeitung, und überhaupt mehr zierlich als wahr ist. Die Charakterisierung eines Abfalls wie beim Erzgebirge schadet durch Ueberschwenglichkeit, so wie im ganzen darin gesündigt wurde. Von der Karte des Alpengebietes ließe sich viel mehr gutes sagen, wenn sie nicht in den Ostalpen die schon berührten Mängel zeigte, wenn sie mehr Massen gäbe als vielfältig bedeutungsloses Detail, ohne dieselben darum überkräftig auszudrücken. Dasselbe läßt sich vom Terrain der Karte von der Schweiz behaupten, das überdieß im Jura gänzlich unfertig aussieht. Die wie Lämmerwolken zerstreuten Jura-Höhen entbehren des Zusammenhanges und die Durchbrüche von Aar und Rhein sind gar nicht ersichtlich. Mehrere Pässe zweiten Ranges wurden nicht angegeben, z. B. über den Gries, Lukmanier u. s. w. Die Doppel-Karten von Frankreich und Spanien erinnern durch Karikierung des Terrains an

dieselben Karten im Kühle'schen Atlas, und es zeigen sich insbesondere die Alpen vergriffen als ein unnatürliches Einerlei. Das Tiefland des französischen Nordens, auch jenes von Estremadura ist zu sehr ausgedehnt worden. Auf der Karte von Italien stört die übermäßige Hervorhebung der Gruppe des G. Salso, M. Velino u. s. w. den guten Eindruck des ganzen. Beim Tergiou die schon besprochenen Fehler. Die Tiefebene bis Cumen auszudehnen heißt den Begriff von hoch und nieder aufgeben, und ohne Beschränkung auf eine bestimmte Höhenzifer bei der Färbung der Flächen Will kür üben.

Unter die fehlerhaftesten Karten gehört jene der griechischen Halbinsel. Der Schar-Dagh steht ganz an der unrechten Stelle; statt südlich von Pelagonia seinen merkwürdigen Quer-Wall zu erheben, ist er mit dem (antiken) Orbelus (Egrisu) identificiert und so an die Stelle eines in alten Quellen überschätzten Höhenzuges hingesetzt worden. Der Balkan, die Reihengebirge Bosniens, Dalmatiens sind alle den neuesten Quellen nicht gemäß gezeichnet, selbst im Peloponnesus vermisst man die arkadische Platte. Was nützt diese Mühe schöner Schraffierung, wenn sie nur Glanzfirnis der Lüge und des Truges ist. Ueber die Karte von Rußland ist nicht viel zu sagen, sie nähert sich dem gewöhnlichen Schlage und zeichnet sich durch nichts vor ähnlichen aus als durch die keineswegs tadellose Schraffierung des Tieflandes. Dasselbe gilt so ziemlich auch von Schweden; dagegen wäre die Karte der brittischen Inseln ein lobenswerthes Product, wenn nur die Vertheilung der Farbe für das Tiefland mit mehr Sorgfalt geschehen wäre. Besonders Cornwall läßt sehr viel zu wünschen übrig.

Nun erübrigen noch die Karten der Welttheile. Asiens Hochplatten treten durch die Kraft des Stiches deutlich genug hervor, nur die Arabiens scheinen jenen von Iran nicht ebenbürtig. Bei den hinterindischen Flüssen würde die Einsichtnahme „neuester" Quellen nicht geschadet haben, eben so verrathen auf der politischen Karte die Grenzen des russischen Asien ein ziemliches Alter der benützten Materialien. Die Karte von Afrika ist ein seltsames Gemisch von alt und neu und verhält sich wie eine alte karte mit stellenweisen Verbeßerungen. Auf ihr hat sich die Bergzeichnung ausnahmsweise und mit gutem Grunde von einer hypothetisch durchgeführten Plastik ferngehalten. Der Ausdruck ist nüchterner und ohne beliebige Zuthaten. Die karte von Nordamerika befriedigt mehr als jene von Südamerika trotz einiger manirierter Stellen, denn ihr Terrain ist nicht bis zur Unleserlichkeit verschwärzt, wie auf dieser. Wirkung gewährt ein solches Uebermaß freilich, aber sie läßt sich auch auf andern Wegen erreichen, wenn die Kraft mit dem Geiste des Darstellers sich verbündet. Man vergleiche Lange's Südamerica mit derselben Karte im Ziegler'schen Atlas, denke sich noch das hebende Blau und Lichtbraun dazu und schwerlich wird man im Zweifel sein, was man wählen soll. Ziegler's Anden machen ebenfalls plastische Wirkung aber wie verschieden von dem Stahlstiche, eine griechische Statue gegenüber einem chinesischen

Pagodenbibliothek. Die Karte von den vereinigten Staaten gehört zu den besseren im Atlas, die von Australien entschlüpft beinahe in allen Atlanten einem strengeren Urtheile, weil sie mit der Richtigkeit der Umrisse so ziemlich ihre Vollendung erreicht.

Das vorerwähnte mag hinreichen, das Urtheil zu begründen, dafs trotz der Billigung der beobachteten Hauptgrundsätze, trotz der bestechenden hübschen Ausführung, der Nettigkeit der Schrift (leider läfst sich vom Buntdruck nicht dasselbe sagen), des unverkennbaren guten Willens der Darsteller, der Atlas nicht zu den ausgezeichnetsten sich erhebe, und dafs dieses Unternehmen auf einer gewissen Höhe stehen geblieben sei, in der sich jene Werke befinden, die vieles gute zwar mit vielen Mängeln vereinigen, die jedoch eine neue Bahn brechen und in dieser Hinsicht unläugbare Verdienste haben.

Wien. Anton Steinhauser.

P. Virgilii Maronis Aeneidos Epitome. Accedit ex Georgicis et Bucolicis delectus. Scholarum in usum edidit Emanuel Hoffmann.

(Schlufs von Hft. VI, S. 422.)

VI. 64 [618] ist die Vulgata: *Quique sui memores alios fecere merendo.* Die besseren Handschriften geben *aliquos*, was schwerlich, wie Wagner meint, dadurch entstanden sein kann, dafs den Schreiber der Klang des widerholt vorangehenden *Quique* verführte, sondern eher mufs es für eine absichtliche Emendation des *alios* gelten, das in seiner Allgemeinheit einem Recensenten nicht behagte. Er vermisste die Bezeichnung einer bestimmten Art von Verdienst, was sich entsprechend den vorausgehenden Classen der mit den Freuden des Elysiums belohnten anschliefse. Vaterlandsvertheidiger, keusche Priester, fromme Seher, grofse Dichter, Erfinder nützlicher Künste, diese sind aufgezählt; sie haben sich Verdienste um die Welt, um ihre Mitbürger, um *alii* erworben; somit ist nicht abzusehen, wie mit dem *quique sui memores alios fecere merendo* eine neue Art des Elysiums würdiger Männer könnten gemeint sein. Dies also mag einen Grammatiker zu der freilich nicht besonders glücklichen Emendation *aliquos* statt *alios* veranlafst haben, um so den Gedanken an Privatwohlthäter herzustellen, und einen Gegensatz gegen die *de omnibus bene meriti* zu gewinnen. Anstofs mufs auch das *sui memores facere* gewähren, da von dem Wohlthun an sich, nicht von der *memoria* die Belohnung im Jenseits bedingt sein kann. Mindestens also würde der Dichter in sehr geschraubter Weise einen einfachen Gedanken ausgedrückt haben. Die Stelle läfst sich aber auf die einfachste Art emendiren, wenn wir durch das schliefsende *s* in *memores* den Wegfall eines *s* vor *alios* veranlafst denken, und schreiben: *Quique sui memores Salios fecere merendo.* Alsdann werden zu den erwähnten

Classen noch die hinzugefügt, welche durch Verdienst sich Erinnerung in den Liedern der Salier erwarben. Ueber die Sitte, die Namen verdienstvoller Männer in das Lied jener Priesterschaft einzufügen, womit gleichsam Heroencultus, Erhebung zu einem Schutzheiligen Rom's sich verband, bedarf es keiner weiteren Erwähnung. Nahe würde die Vermuthung liegen, dafs Virgil durch diesen Vers dem Augustus etwas angenehmes habe sagen wollen, der im *Monumentum Ancyranum tab. 3, 10* von sich sagt: „*nomenque meum inclusum est in Saliare carmen.*"

VI. v. 806 [760] liest man gewöhnlich auf Grund des *cod. Mediceus*: *Et dubitamus adhuc virtutem extendere factis?* Die Mehrzahl der Handschriften aber, und darunter auch die alte Vaticanische, geben *virtute extendere vires*, oder daraus verderbt *virtutem extendere vires*. Ueber *vires* steht dann meist als Correctur *factis*, und nur eine junge Hamburger Handschrift hat die beiden sonst sich ausschliefsenden Worte durch irgend welchen Misverstand zugleich im Texte: *factis extendere vires*, läfst also *virtutem* aus. So viel leuchtet ein, dafs *vires* die ältere Lesart sein mufs, und dafs *factis* bei Servius und im *cod. Medic.* auf Emendation beruht, und später als Variante in jüngeren Handschriften über *vires* gesetzt wurde. *Virtute extendere vires* schien keinen passenden Sinn zu geben (nur Heinsius hat es zu erklären gesucht als: *omnes vires exerere fortiter agendo!*); daher machte man aus dem Ablativ den Accusativ *virtutem*, und da *vires* nicht füglich des Versen wegen sich in den Ablativ verwandeln liefs (der *Cod. Hotterd.* 3. hat jedoch wirklich *viribus* als Variante zu *factis*), so ersetzte man es durch *factis*. Aus *factis* gieng dann eine dritte Lesart hervor, *fatis*.

Was nun die Vulgate, *virtutem extendere factis* betrifft, so steht Ladewig mit seiner Erklärung: „die Tapferkeit durch Thaten vermehren," ziemlich allein da; die meisten Herausgeber haben sich Servius angeschlofsen, der in *virtus* die Bedeutung *gloria* annimmt („*ab eo, quod praecedit, id quod sequitur; nam e virtute gloria nascitur,*" erklärt Servius in bequemer Manier), und es frägt sich nur, ob der Sinn: „den Ruhm durch Thaten auszudehnen," in den Zusammenhang passt. Anchises hat dem Aeneas den künftigen Glanz des Julischen Geschlechtes gezeigt; wie kann darauf nun jene auffordernde Frage folgen? Wie kann von Vermehrung des Ruhmes die Rede sein, wenn erst der Grund zu demselben gelegt werden, wenn Aeneas erst festen Fufs fafsen soll in dem Ausonischen Lande, dem Schauplatze der künftigen Gröfse seines Stammes? Der Sinn kann doch nur der sein, „und wir zweifeln noch, ein solches Ziel anzustreben; für die Erreichung desselben alle Kräfte anzustrengen?

Gerne gestehe ich, dafs ich eine Uebereilung begangen habe, als ich *virtutem expendere factis* in den Text der Epitome aufnahm. Ich hatte *factis* durch die Auctorität des Mediceus für gesicherter gehalten, als es mir jetzt nach der obigen Auseinandersetzung erscheint, und darum

auch bezüglich *virtutem* mich der gewöhnlichen Erklärung gefügt, so daß mir der Fehler nur in *extendere* zu liegen schien. Indem ich daher *expendere* schrieb, wollte ich den an sich durchaus angemessenen Sinn bewirken: „Und wir zögern noch, den Ruhm mit Thaten aufzuwägen, zu erkaufen? Hält Furcht uns zurück, im Ausmessen Lande uns festzusetzen?“ (Vgl. *Plaut. Rud. IV. 4, 49: Aurum auro expendatur, argentum argento exaequabitur. Ruschk. IV. 4, 1: Nunc hominem decet auro expendi.*

Da aber *virus*, so wie der Ablativ *virtute* gesichert sind, und ich auch an *virtus* in der Bedeutung *gloria* irre geworden bin, indem keine einzige Stelle irgend eines römischen Autors für dieselbe spricht, und die Verweisung auf die Analogie des griech. ἀρετή in der Bedeutung von εὐδοξία*) mindestens nicht maßgebend sein kann, so würde ich jetzt entweder schreiben: *E. d. a. virtute expendere vires* („und wir zögern noch, die Tugend und unsere Kräfte mit einander abzuwägen, — an der Tugend, die eine solche Zukunft von uns verlangt, unsere Kraft zu messen“), oder was das einfachste und der Lesart der Mss. am nächsten stehende sein dürfte: *E. d. a. virtuti extendere vires* („für die Tugend unsere Kräfte anzuspannen, nach ihr hin die Kräfte in Bewegung zu setzen.“) Ueber den Dativ verweise ich auf meine Auseinandersetzung dieses Casus bei Gelegenheit der Anzeige der Virgilausgaben von Wagner und Ladewig, im 2. Jahrg. dieser Zeitschrift, Heft V, S. 386 f.

Wenn ich nun auch hier bereit bin, *expendere* fallen zu lassen, so glaube ich doch, es in der ähnlichen Stelle X, 468 [272] festhalten zu müssen: *famam expendere factis*, statt *f. extendere factis*. Jupiter sucht den Hercules über den unabwendbaren Tod des Pallas zu trösten. *Stat sua cuique dies:* sagt er, *breve et irreparabile tempus Omnibus est vitae:* diesem allgemeinen Schicksale muß mit *sed virtutis opus* etwas entgegengesetzt werden, was nur Vorrecht der *virtus* ist, was den tapferen Mann von dem gewöhnlichen Sterblichen unterscheidet. Der Sinn der Vulgata aber: „Den Ruf durch Thaten „zu vermehren, ist Sache der Tugend“, gibt einen matten und schiefen Gegensatz, der auch darum unangemessen ist, weil das *famam extendere factis* grade ein längeres Leben des jugendlichen Pallas, nicht aber seinen Tod bedingen würde. Nun findet sich in einigen Handschriften *fatis*; auch im Mediceus steht

*) In der oft citierten Stelle des Thuc. I. 33, 2 ist ἀρετή weit entfernt, Ruhm schlechtweg zu bedeuten. Die Kerkyräer zählen die Vortheile auf, welche den Athenern aus der Unterstützung ihrer Sache erwachsen würden. Kein Bündnis sei bis jetzt unter so vortheilhaften Umständen gesucht worden; nicht Beleidigern, sondern Beleidigten sollen sie Hilfe leisten; darum werde ihnen die Erfüllung der Bitte ἐς μὲν τοὺς πολλοὺς ἀρετήν „in den Augen der Menge den Schein der Gerechtigkeit, des Edelsinns“ geben. Zwischen ἀρετή und *gloria* ist also noch eine weite Kluft, und man darf die Erklärung in Bekker's Anecdotis I, S. 443: „Ἀρετή: Ἀνδρεία καὶ Φρονιμότης ἀντὶ τοῦ εὐδοξία“ nicht zu schnell unterschreiben.

dicis über *fortis*, als Emendation schwerlich, da ja *fortis* bei *famam extendere* an sich keiner Aenderung bedarf; es kann somit *fatis* nur eine ältere Lesart sein, nach deren Herstellung und mit Verwandlung des *extendere* in *expendere* *) der passende Sinn entsteht: „kurz und unwiderbringlich ist das Leben für alle, — doch den Tod noch zu nützen, durch ihn Ruhm zu erkaufen, ist Sache der Tugend. *Fatis* wie *fatum* in der Bedeutung Tod, und zwar durch das Schicksal verhängter, frühzeitiger Tod, ist hinlänglich bekannt.

VII. v. 436 [349] ff. interpungiert man gewöhnlich entweder: *Classem invectas Thybridis undam Non, ut vero, mens effugit maximus aures: Ne tantos mihi finge metus. Nec vespia Iuno Immemor est nostri.*, oder es steht, wie in Wagner's größerer Ausgabe, nach *aures* (.), nach *metus* (:). Jahn setzte den Satz *Ne tantos-metus* in Parenthesen. Durch alle diese Interpunctionsarten wird die Rede nicht nur unangenehm zerrissen, sondern der Satz *Ne tantos etc.* entbehrt auch des richtigen Sinnes. Losgelöst bedeutet er: „dichte mir nicht so große Furcht an"; aber davon ist ja nicht die Rede, sondern Turnus sucht, daß die Alte ihn mit der Kunde von der Ankunft der Phrygischen Flotte erschrecken, darin einen Grund zur Furcht finden will. Dem allem wird einfach abgeholfen, wenn wir den Satz *Non, ut vero-aures* in Parenthese setzen, so daß der Accusativ *classem invectas Thybridis undam* abhängig wird von dem folgenden *Ne-finge*: „die in die Wogen des Tiber eingelaufene Flotte — nicht entgieng, wie du meinst, meinem Ohr die Kunde — mache mir nicht zu etwas so schrecklichem, u. s. w." Ich interpungiere

*) Daß *expendere* öfters das Unglück hatte, durch ein gebräuchliches Wort in den Handschriften verdrängt zu werden, zeigt deutlich eine Stelle bei *Cicero de legg. I. 18, 49*, wo die besten Mss. *expenditur*, die schlechteren *expetitur* geben. Die Vulgata hat natürlich das letztere, und lautet: „*Atque etiam si emolumentis non suapte natura virtus expetitur, nec erit virtus, quae maxima recte laudis dicetur.*" *Natura* fehlt in den besten Handschriften; in den jüngeren ist es Conjectur. Dafür haben einige Herausgeber *sua sponte virtus* geschrieben, der neueste, Feldhügel, setzte *suapte vi virtus*. Keiner hat das offen daliegende beachtet, daß Cicero nicht eben von dem Wesen der Tugend im allgemeinen, sondern nur von der *iustitia* handelt. Vorausgeht: *Ergo itum iustitia nihil expetit praemii, nihil gratii. Per se igitur expetitur. Eademque omnium virtutum causa atque sententia est.* Es wird demnach alles trefflich sich verhalten, wenn wir schreiben: *Atque etiam si emolumentis, non suapte virtute expenditur (sc. iustitia), nec erit virtus, quae maxima recte laudis dicetur.* So ist auch der Anstoß beseitigt, den man bis jetzt nicht wegerklären konnte: *virtus, (si expetitur etc.) nec erit virtus etc.* Und wenn es weiter heißt: „*Ut enim quisque maxime est vir bonus: ut, qui virtutem praemio metiuntur, nullam virtutem, nisi mercedem putent.* — so geben die gesperrten Worte den genügenden Commentar zu dem vorausgehenden *expenditur*.

also: „*Classes invertere Thybridis undam — Non, ut vere, unus effugit nautus aurae — Ne iuntus mihi fuge marina; nec regia Juno etc.*

VII, 495 [491] habe ich statt *ripaque aestus viridante levaret, v. artus etc.* geschrieben. *Aestus* kann darum nicht für die richtige Lesart gelten, weil es keinen rechten Sinn hat, daß der Hirsch auf dem Ufer Kühlung suche, da er sie doch selbstverständlich in den Wellen, die er eben verließ, müßte gefunden haben. Daß er hingegen die von dem Schwimmen ermüdeten Glieder auf dem Ufer ausruht, scheint allein der Natur der Sache angemessen. (Vgl. *Ovid. fast. VI, 328: mollibus graminis membra levat.*) Wie *aestus* entstehen konnte, begreift sich, wenn man an die Variante *undante* statt *viridante* denkt, wodurch weiter *ripaque* statt *ripaque* bedingt würde. Wahrscheinlich behagte einem Kritiker nicht die Gleichzeitigkeit des *furto differre* und *ripa (artus) levare*; deshalb suchte er zu bessern: *furto quum forte secundo defferet, ripaque aestus undante levarit.* Nachher vermischten sich beide Lesarten. Daß *artus* im Texte gestanden haben muß, geht schon aus der Variante *laevaret* hervor, welche von vielen und nicht schlechten Handschriften, darunter auch von den *cod. Roman.* gegeben wird, bei *aestus* aber nicht füglich einen Sinn haben kann.

VII. v. 598 [499]: *Nam mihi parta quies, omnisque in limine portus: Funere felici spolior. — Nam* ist durchaus störend; was soll es begründen? Ladewig schreibt *Non*; doch nicht dies betont Latinus, daß ihm überhaupt keine Ruhe beschieden sei, sondern daß er in dem Augenblicke, wo er in den Hafen einlaufen will, wo er sich bereits geborgen glaubt, noch des gehofften sorgenfreien Hinscheidens beraubt wird. Um diesen Gegensatz auszudrücken, kann nur *Jam* die richtige Lesart sein.

VIII. 698 [481]. Auf Seiten der Cleopatra kämpfen: *Omnigenûm deûm monstra et latrator Anubis.* Lachmann zu Lucrez, S. 292 vermuthete *Niligenûm*, was auch Ladewig in den Text aufnahm. Daß aber aus *Niligenûm* hätte *Omnigenûm* werden können, ist nicht glaublich. Entsprechender dürfte daher das von mir conjicierte *Amnigenûm* sein. (*Amnigenus* hat *Val. Flacc. Arg. V, 535*; *Amnigenus (amnigenus inter plures) Auson. Mosell. 116.*

IX. 486 [395]. Die Handschriften geben: *Nec te tua funera mater Produxi, pressive oculos aut vulnera nati, Veste tegens tibi quum noctes festina diesque Urgebam et telа cursu contendere multo.* Nur wenn man Servius glauben wollte, daß *funera* statt *funerea* stehe, könnte man diesen Text allenfalls billigen; denn die andere Erklärungsweise, daß *tua funera* Apposition zu *te* sei, *tua* gleichsam, wie Catrocus meinte, verbessere, ist viel zu nüchtern und unbeholfen, um Beifall zu finden. Heyne bemerkte daher über diese Stelle: „*Locum esse corruptum nullus dubito atque eum inter ea esse referendum censeo, in quorum corruptelis omnes codices conspirant eoque insolitum faciunt, ac istis depravationibus seriores esse omnes.*“ An Emendationen

versuchen hat es seit alter Zeit nicht gefehlt; sie alle aufzuzählen, wäre nutzlos, da keine bis jetzt sich allgemeinere Anerkennung zu verschaffen gewusst hat. Gewöhnlich hat man sich mit dem von Bembus vorgeschlagenen: *nec te tua funere mater Produxi*, begnügt, und sich so gut als möglich mit dem *funere aliquem producere* statt *funera alicuius producere*, sowie mit der Stellung des *tua* abzufinden gesucht. Jahn schrieb: *te in tua funera*; wozu Wagner bemerkt: „*ipse sequerer, nisi in interpretamenti speciem grue se ferret,*“ doch dürfte wol auch die Redeweise *aliquem in funera producere* an sich anstößig genug sein. — Ladewig endlich behält zwar das *nec te tua funera*, ändert dafür aber die Aufeinanderfolge der Verse, nämlich:

(486) — — *nec te, tua funera mater*

(488) *Veste tegens, tibi quum mortis frigida dirasque*

(489) *Urgebam et toto cursus solabar amictu,*

(487) *Produxi, pressire oculos, aut vulnera laxi.*

Abgesehen von dem gewaltsamen dieser Emendation, da für eine Störung der ursprünglichen Versfolge kein plausibler Grund zu finden ist, kann man es schwerlich billigen, dass *Produxi* so weit von seinem Objecte *te* getrennt werde, dass der Hauptgedanke: „ich, deine Mutter, habe dich nicht bestatten können“, durch die Einschaltung des so viel Raum einnehmenden untergeordneten Gedankens *veste tegens etc.*, ganz in den Hintergrund gedrängt wird, ferner dass das, statt des Pronomens *ego* nachdrücklich gesetzte *mater* wol bei *Produxi* gerechtfertigt ist, hingegen bei dem untergeordneten *veste tegens* eher störend erscheint.

Ich vermuthe, dass der Fehler nicht in *funera*, sondern in *te tua* zu suchen ist. Burmann wollte dafür *tristia* setzen, jedoch dann bliebe unerklärt, wie aus etwas so einfachem und gewöhnlichem etwas so ungewöhnliches und unverständliches hätte entstehen können. Leichter erklärt sich dieß bei der von mir aufgestellten Emendation *taeda*. Denken wir an die alte Schreibart *e* statt *ae*, an die so häufige Verwechslung von *d* und *l*, so ist der Weg gezeigt, wie *te tua* entstehen konnte. Daß aber die Fackel bei Begräbnissen nicht bloß zum Anzünden des Scheiterhaufens diente, sondern dem Leichenzuge vorangetragen wurde, namentlich wenn der Todte (wie Euryalus) noch im jugendlichen Alter gestanden hatte, ist hinlänglich bekannt. Servius bemerkt darüber zu der Stelle, wo von den Fackeln bei Pallas' Bestattung die Rede ist, Aen. XI, 143: „*Sed apud Romanos mortis fuit, ut mortis efferrentur ad funalia. — — Et magis mortis Romani, ut impuberes mortis efferrentur ad focos, ne funera immaturae nobilis domus funestaretur, quod praecipue accidebat in eorum, qui in magistratu erant, filiis. Inde Virgilius Pallantis corpus facit extrui foribus, — quia acerbum funus.*“ (Nach *Isid. Aug. XIII, 17* sind *acerba funera* = *immatura.*) Und nachher: „*Alii, sicut Varro et Verrius Flaccus, dicunt: Si filius familias extra urbem decessit, liberis amicique obviam procedunt, et sub noctem in urbem infertur cum cereis faciebus praelucentibus, ad*

cultus exsequias nemo rogabitur." Zu beachten sind namentlich auch zwei Stellen des Seneca: *de tranq. 11: Tullius in vicinia mea conclamatum est: Tullius praeter ilium immaturas exsequias face cereaque praecessit,*" u. *de brev. vit. 56. fin.*: „*Herculei laborum funera, tamquam minimum vixerint, ad faces et cereos ducenda sunt.*" Somit dürfte es in jeder Hinsicht gerechtfertigt sein, zu lesen: *Nec taeda funera mater Produxi c. q. s.*

X, 857 [411]. Statt: *et quamquam vis alto vulnere tardat*, schreibe ich: *et quamquam vis alti vulneris ardet.* Für diese Aenderung spricht einerseits die Glosse des Servius: *alti vulneris violentia*, andererseits die ursprüngliche Schreibung des *cod. Med. ardat*, mit der Correctur *e* über dem zweiten *a*. Stand aber durch ein Versehen *ardat*, so ist erklärlich, wie daraus *tardat* entstehen, und wie der nun metrisch unmöglich gewordene Genitiv in den Ablativ geändert werden konnte. Diese Aenderung mußte um so eher sich ergeben, als in einer Reihe Handschriften *vis* mit dem vorausstehenden *quamquam* zu *quamvis* verschmolz, so daß der Genitiv sein Regens verlor. So entstand die Vulgata, und weil in ihr noch das intransitive *tardat* einiges Bedenken erregte, kamen in den Handschriften neue Emendationen wie *quamvis sese alto*, oder *quamvis alto se* u. s. hinzu. Wahrscheinlich schwebte denen, die *tardare* aufnahmen, die Stelle im XII. Buche, v. 746 f. vor, *Nec minus Aeneas, quamquam tardante sagitta Interdum genua impediunt etc.*, sie wollten auch hier ein durch die Wunde bewirktes Erlahmen der Kraft ausgedrückt wissen, — ob aber dazu der Ausdruck *vis-tardat* der passende war, möchte ich bezweifeln. *tardare* heißt säumen, zögern, *pes vulnere tardat* wäre vielleicht richtig, aber *vis vulnere tardat?* Eben dies war ja Veranlassung zu der Besserung: *et quamvis sese alto vulnere tardet.* Die von mir vorgeschlagene Lesart: *Vis alti vulneris ardet* paßt auch besser in den Sinn der Stelle: Mezentius rafft sich auf, erhebt sich auf seinen verwundeten Schenkel; der Versuch aufzustehen muß von neuem den Schmerz der Wunde reizen; doch wie sehr sie auch brennen mag, *haud dejectus* (sc. *constitit*) *equum ubi latet.*

XI. v. 304 [607]. Ueber die Vulgata: *Adventuque virum fremitusque ardescit equorum* bemerkte Heyne: „*Nondum video, quo hunc versum efferendum. Videntur alii expeditiorem rationem habuisse, quam equidem expiscare possum. Num, quid fremitus equorum ardescit sit, obvium quidem est; sed velim docere, quid sit: Adventus virum ardescit.*" Er beruhigte sich jedoch mit der Erklärung, *adventus* bedeute *strepitus adventantium*. Dabei sind nun auch die anderen Herausgeber stehen geblieben; nur *fremitus*, meinen sie, sei der Begriff *strepitus* herauszunehmen. Eine Erklärung ist dies freilich, eine Rechtfertigung schwerlich, und dies um so weniger, als *fremitus equorum* den speciellen Begriff „Schnauben der Pferde" hat. Doch wenn man auch daran keinen Anstoß nehmen wollte, immer

bliebe auf Virgil der Vorwurf haften, in gespreizter und unverständlicher Weise gegeben zu haben, was er mit leichter Mühe in eine glücklichere Gedanken- und Ausdrucksform hätte bringen können. Wenn daher die *Mss.* bei einer solchen Lesart übereinstimmen, so gilt wol auch von dieser Stelle, was bezüglich der im 9. B. v. 486 [395] Heyne aussprach, dafs nämlich auch sie zu denjenigen gehört, wo die Uebereinstimmung der Handschriften nur beweist, dafs alle ohne Ausnahme jünger sind, als diese Textverunstaltungen. Achten wir nun darauf, dafs wir in dem vorliegenden Schlachtbilde es hauptsächlich mit einem Reitergefecht zu thun haben, und dafs darum der Dichter, namentlich ehe der Kampf beginnt, es auf die Schilderung des Verhaltens der Rosse abgesehen hat (v. 589 [296] ff.), wie sie die Nähe des Feindes merkend, in kampflustiger Ungeduld schnaubend, den Boden stampfen, die Köpfe unruhig hin- und herwenden, und gegen den hemmenden Zügel sich sträuben; so ist es wol ganz entsprechend, dafs der Dichter, nachdem er inzwischen kurz das Anrücken der Gegner v. 603—606 [300—303] berührt hat, nun wiederum zu der Beobachtung der Rosse sich wende, und die der Schlacht vorhergehende Spannung und Aufregung dadurch vollends ausmale, dafs er den Eindruck schildert, den das immer näher anrücken der Feinde auf die Rosse ausübt. Ihre ohnehin kaum zu zähmende Ungeduld wird durch den Anmarsch der Feinde immer heftiger, ihr Schnauben immer wilder, und diesen Sinn erhalten wir, indem wir schreiben: *Adventuque virûm frendit crudescit equorum.* *) Möglich wäre es, dafs die falsche Vulgata aus einem Schreibfehler *curdescit* statt *crudescit* hervorgegangen wäre. War aus *CV* erst *QVE* geworden, dann folgte das übrige von selbst.

XI, 718 [370]: *Exactus et stimulis haud mollibus iniecit iras.* Die besseren Handschriften geben *iniecit* oder vielmehr *inicit*; die schlechteren *incitat*. *Iniecit* passt nicht in den Sinn, da schwer einzusehen ist, wie man *stimulis iniicere iras* sagen könne; *incitat* hingegen ist zwar dem Satze angemessen, ist aber handschriftlich minder verbürgt, und erweist sich schon durch den unangenehmen Gleichklang mit dem kurz vorangehenden *exactus* als spätere Interpolation. Heinsius conjicierte *incutit*, was auch den Beifall Wagner's und Peerlkamp's erhielt; allein es wäre dann nicht abzusehen, wie *incutit* hätte in *incitat*, und gar in *iniecit* übergehen können. Ich meine daher, dafs die richtige Lesart in der Mitte zwischen *iniecit* und *incitat* liegen, dafs sie sich dem Buchstaben nach an jenes, dem Sinne nach an dieses anschliefsen mufs,

*) In dem Texte der Epitome ist leider das minder passende *crebrescit*, was ich zuerst vermuthet hatte, stehen geblieben, obwol ich zeitig genug die Aenderung in *crudescit* verlangt habe. Der Setzer fand es aber bequemer, diese Aenderung auf der letzten Seite anzumerken, wo sie als wunderliches Epimetrum nachhinkt.

und dieſs ist allein möglich, wenn wir *incitt* schreiben. In den Lexicis wird zwar *incino* oder *incio* gewöhnlich nur durch Lucrez V. 962 belegt: *Et Venus in silvis incibat corpora amantum*, wo die Variante *iungebat* offenbar späteren Ursprungs ist; bei genauerer Beachtung abweichender Lesarten aber dürfte dieses Verbum wol noch an mehr Stellen als zur Aufnahme berechtigt sich herausstellen. Und selbst, wenn *incitt* als ἅπαξ λεγόμενον zu gelten hätte, so wäre auch dieſs noch kein genügender Grund, es zu verwerfen. In ähnlicher Weise haben sich ja auch die meisten Herausgeber Aen. XII, 38 für die Aufnahme von *adscire* entschieden, obwol sonst nur die Formen *adscivi* und *adscitum* sich finden. Einen ganz analogen Fall aber haben wir an

XI. v. 784 [421]. wo die besseren Handschriften *Telum ex insidiis quum tandem tempore capto Concitat*, — die schlechteren hingegen *concitt* (nach Pierius *conicit*) geben. Auch hier kann nur *concitt*, das eben so leicht in das eine wie das andere übergehen konnte, für die ursprüngliche Schreibung gehalten werden.

Georg. II. v. 137 [1, v. 2] habe ich vielleicht ohne Noth *auro turbidus Hermus* in *auro turgidus Hermus* geändert.· Das letztere würde allerdings den Begriff goldreich besser ausdrücken, und insofern auch passender erscheinen, weil *turbidus* einen gewissen Tadel enthält, der der Stelle fremd sein muſs. Doch stehe ich nicht an, zu der Vulgata wider zurückzukehren.

Eclog. I. v. 53 ff.: *Hinc tibi, quae semper vicino ab limite saepes Hybleis apibus florem depasta salicti Saepe levi somnum suadebit inire susurro*, — eine Stelle, für deren Erklärung oder Emendation bis jetzt die verschiedensten Versuche gemacht worden sind, ohne das anstöſsige beseitigen zu können, das namentlich in dem unangenehmen Durcheinander der einzelnen Satztheile beruht, deren Zusammengehörigkeit bei genauem lesen nur mit Mühe, beim hören jedoch schwerlich erkannt wird. Man wird beleidigt durch die Zusammenstellung von *quae semper vicino ab limite saepes*, — man bleibt unklar, ob *vicino ab limite* mit *hinc* zu verbinden, oder als eine adjectivische Bestimmung von *saepes* zu fassen sei, — man vermisst zu *quae semper* ein Verbum, da die Satzverwickelung mit Mühe dieses in *depasta* (*sc. est*) finden läſst u. s. w., und wenn sich auch für jeden einzelnen Anstoſs Erklärungen aufstellen und Belege vorbringen liefsen, — daſs so viel in zwei Verse sollte zusammengedrängt sein, ist kaum glaublich, und Wagner's Entschuldigung *„traiecto verborum in simpliciore et paulo negligentiore pastorum sermone locum obtt ut vituperandi sit, ut suum quendam habeat gratiam“* deckt eher die Schäden auf, statt sie zu rechtfertigen. Wenn irgend eine Dichtungsart Einfachheit verlangt, und ein Durcheinanderwerfen der Worte und Sätze von sich fern halten muſs, so ist dieſs sicher das Hirtengedicht. Ich vermuthe daher, daſs zwar alle Worte, wie die Handschriften sie geben, echt seien, daſs auch nichts fehle, daſs aber die zweiten Theile der Verse mit einander, sei es durch Zufall, sei es durch

Absicht, vertauscht worden sind, und naturgemäfs so geteilt gewesen sein dürften:

Hinc tibi, quae semper florem depasta salicti
Hyblaeis apibus, vicino ab limite sepes
Saepe levi somnum suadebit inire susurro.

Wenn ich sagte, dafs Absicht die Umstellung veranlafst haben dürfte, so kann als Motiv die Vermeidung des Gleichklanges angesehen werden, der in *sepes* zu Ende des einen, und *Saepe* zu Anfange des nächsten Verses irgend einem feinhörigen Kritiker störte. Befremden darf aber dieser Gleichklang ebenso wenig als etwa der Reim in Aen. X. 804. 805 *arator-orator*, oder II. v. 561 f.: *volvere ubi Vitam* und viele ähnliche Parerhesen.

Graz. Emanuel Hoffmann.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

a. Erläße.

Erlaß des Ministeriums für Cultus und Unterricht, in Betreff der Vornahme der Maturitätsprüfungen nach Ablauf des Schuljahres $18^{52}/_{53}$, wirksam für die Kronländer Ungarn, Serbien mit dem Temesscher Banate, Croatien und Slavonien.

19. Mai 1853.

Diese Verordnung stimmt im übrigen genau mit der unter dem 26. Mai 1852 für das Schuljahr 1852 erlassenen und in dieser Zeitschrift 1852 Heft VII. S. 573 ff. abgedruckten überein. Nur in folgenden Puncten ist im Vergleiche zu der vorjährigen Verordnung eine Aenderung getroffen:

V, a. Zu den Gegenständen der schriftlichen Prüfung ist diesmal hinzugefügt: „griechisch. (Uebersetzung aus demselben in die Mutter- oder Unterrichtssprache. 3 Stunden)."

VI, b. In Betreff der im Lateinischen und Griechischen bei der Prüfung zu stellenden Forderungen ist folgendes verordnet.

„In der lateinischen und griechischen Sprache sind bei der schriftlichen Prüfung nicht in der Schule bereits gelesene oder übersetzte Abschnitte und Aufgaben, wol aber solche zu wählen, welche die bisherigen Arbeiten der Schüler an Schwierigkeiten nicht übertreffen.

Bei der mündlichen Prüfung aus dem Latein können allerdings auch schwerere Stücke oder Abschnitte aus den in der Schule gelesenen Materien gewählt werden. Das Griechische aber wird sich bei der mündlichen Prüfung größtentheils auf das in den obersten Classen in der Schule gelesene zu beschränken haben, wobei auf eine genaue Analyse der Redetheile und ihrer verschiedenen Formen zu dringen ist."

IX, 4. In Betreff der bei den schriftlichen Prüfungsarbeiten zu gestattenden Hilfsmittel ist verordnet: „Es ist bei der schriftlichen Ueber-

setzung aus dem Latein und Griechischen in die Mutter- oder Unterrichtssprache ein Wörterbuch, keineswegs aber eine Grammatik als Hilfsmittel gestattet. Bei der Uebersetzung aber aus der Mutter- oder Unterrichtssprache in's Latein kann weder der Gebrauch eines Wörterbuches noch einer Grammatik gestattet werden."

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Beförderungen u. s. w.) — Der geehrte Mitarbeiter unserer Zeitschrift, Hr. Dr. August Schleicher, bisher aufserordentlicher Professor der vergleichenden Sprachwifsenschaft und des Sanskrit an der Prager Hochschule ist in folge A. H. Entschliefsung Sr. k. k. Apost. Majestät zum ordentlichen Professor der deutschen und vergleichenden Sprachwifsenschaft, dann des Sanskrit, an derselben Hochschule ernannt worden.

Der Supplent am k. k. Gymnasium zu Jičin, Hr. Gustav Lindner, ist zum wirklichen Gymnasiallehrer an dieser Lehranstalt ernannt worden.

Der Religionslehrer am k. k. Gymnasium zu Pisek, Hr. Josef Ctibor, ist mit Rücksicht auf die von demselben bestandene Lehramtsprüfung aus der böhmischen Sprache zum wirklichen Gymnasiallehrer mit der Befähigung zum Vortrage des genannten Sprachfaches ernannt worden.

Der bisherige Lehrer am k. k. Gymnasium zu Tarnapol, Hr. Peter Głowacki, ist zum wirklichen Gymnasiallehrer ernannt worden.

Se. k. k. Apost. Majestät haben mit A. H. Entschliefsung vom 13. Mai l. J. den Abbate Natale Concina, Doctor der Philosophie, Lyceal-professor und prov. Director des k. k. Lyceal-gymnasiums di Santa Catterina in Venedig zum wirklichen Director dieses Gymnasiums allergnädigst zu ernennen geruhet.

(Auszeichnung.) Dem Vicepräsidenten der kais. Akademie der Wifsenschaften, Hrn. Theodor Georg von Karajan, vordem auch Mitglied der Prüfungscommission für Gymnasial-Lehramtscandidaten in Wien, ist in Anerkennung seiner verdienstlichen und erfolgreichen Forschungen auf dem Gebiete der Geschichte und Literatur, von Sr. k. k. Apostol. Majestät mit A. H. Entschliefsung vom 2. Mai 1853 das Ritterkreuz des k. k. österr. Franz-Joseph-Ordens verliehen worden.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben den 6 Kindern des verstorbenen Professors Franz Ladislaus Čelakovsky (s. Zeitschrift f. d. öst. Gymnasien, Jhrg. 1852, III. IX. S. 748) einen jährlichen Erziehungsbeitrag von 70 fl. C. M. auszusetzen geruhet, den jedes derselben bis zur Zeit seiner Versorgung zu beziehen hat. (Localbl. der Wiener Ztg. vom 21. Mai 1853 Nr. 121, aus den „Pr. Nov.")

(Erledigungen.) Am k. k. Gymnasium zu Görz werden sechs Lehrerstellen zur Besetzung kommen, und zwar zwei Plätze für Latein

und Griechisch, zwei Plätze für Geographie und Geschichte, und zwei Plätze für Naturwissenschaften und Mathematik, wobei noch insbesondere zu wünschen ist, dafs wenigstens einer von den anzustellenden Lehrern die Lehrbefähigung für die deutsche Sprache und Literatur nachweise. Auch wird die Befähigung für den Unterricht in der philosophischen Propädeutik Berücksichtigung finden. (Gehalt 700 fl. jährl., zeitliche Zulage 200 fl. jährl.) Die Competenten haben ihre vollständig documentierten Gesuche längstens bis zum 15 Juli l. J. durch ihre vorgesetzte Gymnasialdirection und Schulbehörde, oder wenn sie gegenwärtig nicht an einem Gymnasium dienen sollten, durch die nächste Landesschulbehörde an die Landesschulbehörde in Triest zu richten. In den Bewerbungsgesuchen sind zugleich die Nachweisungen über das Alter der Bittsteller, über ihre Religion, Staatsbürgerschaft, ihr Wolverhalten, für den Fall als sie dem Privatstande angehören, ihre Lehrbefähigung und beim Gymnasiallehramte bereits geleisteten Dienste, dann ihre Sprachkenntnis und sonstige Vorbildung zu liefern, wobei bemerkt wird, dafs unter gleich würdigen Competenten die gröfsere Vielseitigkeit der Befähigung den Ausschlag gibt.

(Todesfälle). Am 12. März 1853 starb zu Paris der berühmte Chemiker und Decan der medicinischen Facultät, Prof. Dr. Mathieu Josef Orfila (geb. am 27. April 1783 zu Mahon auf der Insel Minorca).

— Am 13. Mai 1853 wurden zu Saaz die irdischen Ueberreste des hochwürd. allgemein geachteten Hrn. P's. J. Alois Dostal, Capitularen des Prämonstratenserordensstiftes Strahow in Prag, Directors des k. k. Obergymnasiums zu Saaz und Ehrenbürgers dieser Stadt, zu Grabe getragen.

— Am 19. Mai 1853 starb zu Feldkirch in Vorarlberg, in Pension, der hochw. Hr Johann Mayr, Weltpriester, Mitglied der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft für Tirol und Vorarlberg, geb. zu Brixen am 15. Mai 1792, Priester am 20. Mai 1825, Professer der Humanitätsclassen am k. k. Gymnasium zu Innsbruck, dann Präfect am k. k. Gymnasium zu Feldkirch bis 1849, nachher Director des k. k. Obergymnasiums zu Innsbruck, zuletzt k. k. Schulrath. Wir hoffen in die Lage zu kommen, über das Leben und Wirken dieses hochverdienten Schulmannes nähere Daten geben zu können.

— Am 21. Juni l. J. starb zu Wien der hochw. Herr P. Philipp Giamgy, Präfect der Laienbrüder der Wiener Mechitharisten-Congregation, Director der wissenschaftl. Cabinete derselben und Lehrer der praktisch-türkischen Sprache an der k. k. orientalischen Akademie, im 54. Lebensjahre.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Schulprogramme österreichischer Gymnasien am Schlusse des Schuljahres $18^{77}/_{78}$.

Abhandlungen mathematischen Inhaltes.

1) *Briefe mathematisch-pädagogischen Inhalts.* Von *Dr. J. Tomaschek.* 16 S. in 8. (Im Progr. des Gymn. zu Iglau.)

2) *Geometrische Construction der Verwandlung des Kreises in ein Quadrat und des Quadrates in einen Kreis.* Von *J. Widmann.* 3 S. in 4. (Im Progr. des Gymn. zu Bozen.)

3) *Ueber die Wichtigkeit physikalisch-mathematischer Uebungen auf Obergymnasien.* Von *Dr. E. Plucar.* 8 S. in 4. (Im Progr. des evang. Gymn. zu Teschen.)

4) *Ueber entgegengesetzte Größen.* Von *Dr. K. Fesstl.* 9 Halbs. in 4. (Im Progr. des Gymn. zu Fünfkirchen.)

5) *Fahnrich's Methode, die 3stellige Wurzel eines jeden vollständigen Würfels ohne die übliche Größenrechnung sogleich zu bestimmen.* 5 S. in 8. (Im Progr. des Gymn. zu Jičin.)

1. Der Hr. Verf. versucht in seiner Abhandlung die Widerlegung des ziemlich allgemein verbreiteten Vorurtheils, „dass zum Studium der Mathematik ein eigenes und selten vorkommendes Talent gehöre, und dass derjenige, dem dieses gebricht, besser thue, alle Bestrebungen in dieser Richtung lieber gänzlich fallen zu lassen, als sich mit Anstrengungen zu quälen, die ihn nimmer zum Ziele führen." Er betrachtet zunächst die Ursachen, die einer solchen geringen Empfänglichkeit des Geistes für Mathematik zu grunde liegen, und erörtert die Mittel, durch welche diesen Ursachen entgegengewirkt werden kann. Als erste und vorzüglichste Ursache bezeichnet er eine mangelhafte Entwickelung des Sinnes für Zahlen- und Raumverhältnisse. Man wird daher auf die vielfache und seitige Einübung der vier Species in ganzen und gebrochenen Zahlen, namentlich auch auf das sogenannte Kopfrechnen, ein bedeutendes Gewicht legen müssen. Dass aber auch die Entwickelung des Sinnes für räumliche Verhältnisse von der frühesten Kindheit an methodisch geleitet werden könne, lehrt Herbart's Ausführung der Pestalozzi'schen Idee eines ABC der Anschauung. Die zweite Ursache der Verbreitung jenes Vorurtheils findet der Hr. Verf. in der nicht selten ausschließlich synthetischen Behandlungsweise der Mathematik. Diese trägt die Schuld, dass dem minder begabten der mathematische Lehrstoff etwas äußerlich angeeignetes ohne inneres Verständnis ist. Diesem Uebel kann dadurch beseitigt werden, dass man bei dem Unterrichte so viel als möglich genetisch zu Werke geht. Als einen anderen Grund

jenes Vorurtheiles betrachtet der Hr. Verf. das einseitige und pedantische Hervorheben der theoretischen und die allzugroße Betonung der praktischen Seiten der Mathematik. Der Lehrer hat sich daher vor beiden Extremen gleichmäßig zu hüten. Eine vierte Ursache jenes Vorurtheils liegt in dem Mangel an Selbstvertrauen bei manchen Schülern, sei es in [illegible] angeborner Schüchternheit, oder wirklicher Unfähigkeit, oder in Folge von Geistesträgheit und Arbeitsscheue. In diesem Falle bleibt es dem psychologischen Scharfblicke des Lehrers vorbehalten, die Quelle dieses Nichtverstehenwollens aufzufinden, und die durch wirksame Gegenmittel, so weit es möglich ist, entgegenzuarbeiten. Endlich erblickt der Hr. Verf. auch in der ungründlichen Behandlung der Elementarbegriffe eine Ursache zur Entstehung des oben ausgesprochenen Vorurtheiles, indem viele an ihrer Begabung deshalb irre werden, weil die nicht gehörig verstandenen Sätze in der Anwendung sie Irrwegen auf Absurditäten zu führen scheinen, ohne daß sie sich in ihrer Art zu schließen eines Fehlers bewußt wären. Die Feststellung richtiger Begriffe muß daher dem Lehrer ganz vorzüglich angelegen sein, da Klarheit und Gründlichkeit beim Unterrichte nirgends, am allerwenigsten aber beim mathematischen Unterrichte fehlen dürfen.

2. Lambert äußert sich in seinen schätzenswerthen Beiträgen zum Gebrauche der Mathematik und deren Anwendung (Berlin 1770, II. Band, S. 130) über die Cirkelquadratur auf folgende Art: „Es wird sicher genug immer solche geben, die Zeit und Mühe aufwenden, die Quadratur des Circuls zu suchen, und sollte man die, so in den folgenden Zeiten sich damit beschäftigen, nach denen beurtheilen, die sich bisher damit beschäftigt haben, so werden es größtentheils solche sein, die von der Geometrie wenig verstehen, und ihre Kräfte zu schätzen nicht im Stande sind. Was aber den meisten an Erkenntnis und Verstand abgeht, und wo sie mit richtigen und zusammenhängenden Schlüssen nicht ausreichen, das ersetzt die Ruhm- und Geldbegierde durch *Sophismata*, die öfters auch weder sehr fein, noch sehr versteckt sind. Es hat auch Fälle gegeben, wo solche Leute fest geglaubt haben, man versage ihren vermeinten Beweisen den Beifall bloß aus Neid und Mißgunst." Wie sehr Lambert mit diesem Ausspruche Recht hat, davon mögen den Leser vor vielen anderen folgende zwei Werke überzeugen. J. Scaliger: *Appendix ad cyclometrica sua, in qua asseritur quadratio circuli contra obiurationes quorundam. Lugundi Batavorum, 1594*, wo unter verschiedenen Schmähungen auf die Mathematiker überhaupt, und auf Archimedes insbesondere, auch folgende Stelle vorkommt: *Archimedes contra γεωφυγίαν ipsam et ὀφθαλμοφάνειαν conatus est probare, longitudinem perimetri esse paulo minorem tripla sesquiseptima longitudine diametri*; und Th. Hobbes: *De principiis et ratiocinatione geometrarum, contra fastum professorum geometriae. Lond. 1671*, wo unter andern auch die Gültigkeit des Pythagoreischen Lehrsatzes stark in Zweifel gezogen wird. — Anders verhält es sich mit denjenigen, welche Constructionen angegeben haben, durch die näherungsweise der Kreis in ein Quadrat oder die Peripherie in eine gerade Linie verwandelt werden kann. Solcher näherungsweise richtiger Constructionen kennt man bereits ziemlich viele. Der Hr. Verf. hat sie um eine vermehrt, deren Einfachheit wir gerne anerkennen. Doch ist bei solchen Auflösungen immer wol zu bemerken, daß die durch die Rechnung nachgewiesene Schärfe der Annäherung (im vorliegenden Falle gibt die der Rechnung unterworfene Construction $\sqrt{\pi} = 1{\cdot}77245089\ldots$ während eigentlich $\sqrt{\pi} = 1{\cdot}77245385\ldots$ ist, was eine Differenz von $0{\cdot}00000296\ldots$ darbietet) durch die an jeder Zeichnung haftenden Constructionsfehler zum Theil illusorisch gemacht wird. Tadeln müssen wir es, daß sich die Abhandlung eine geometrische Construction der Verwand-

lung des Kreises in ein Quadrat nennt, was sie nicht ist. Der Hr. Verf. war verpflichtet, im Titel das auszusprechen, was der Text enthält, nämlich eine näherungsweise richtige Construction der Verwandlung des Kreises in ein Quadrat und umgekehrt. Er würde dadurch auch der Gefahr entgangen sein, von unwissenden Leuten, die eben nur um den Titel, aber nicht um die Sache sich bekümmern, für den Erfinder der Quadratur des Cirkels gehalten zu werden.

3. Sollen die Lehren der Physik zum bleibenden Eigenthume der Schüler gemacht werden, so ist es nothwendig, sie an zahlreichen, zweckmäßig gewählten Aufgaben einzuüben. Der Unterlassung solcher Uebungen ist es zuzuschreiben, daß der physikalische Unterricht nicht allerorts jene Früchte trägt, die man zu erwarten so sehr berechtigt ist. Diese Betrachtungen veranlaßten den Hrn. Verf., in der vorliegenden Abhandlung seine Gedanken über die Wichtigkeit physikalisch-mathematischer Uebungen auf Obergymnasien auszusprechen. Daß man die Wichtigkeit solcher Uebungen immer mehr anerkennt, dafür sprechen die in neuerer Zeit häufiger erscheinenden Sammlungen physikalischer Aufgaben, von welchen wir hier nur die trefflichen auch in dieser Zeitschrift (1851. Hft. VII. S. 563) besprochenen „Aufgaben aus der Physik" von Dr. C. Fliedner (236 S. mit 91 Holzschnitten; Braunschweig 1851) und die „physikalischen Aufgaben von Dr. H. Emsmann" (189 S. mit 3 Figurentafeln. Leipzig 1852) erwähnen. Das letztere Werkchen gefällt uns vorzüglich deshalb, weil die den Auflösungen der Aufgaben als Grundlage dienenden Lehrsätze und Formeln am Anfange eines jeden Abschnittes kurz angegeben sind, wodurch es möglich wird, dasselbe statt eines Lehrbuchs dem Unterrichte zu grunde zu legen. Der Umstand, daß ihnen die preußischen Maße zu grunde liegen, dürfte, so lange wir entweder keine ähnlichen Sammlungen mit unserer Maßbestimmung oder nicht eben so gute haben, von keinem bedeutenden Gewichte sein.

4. Der Hr. Verf. beabsichtigt in der vorliegenden Abhandlung, den negativen und imaginären Zahlen ihr in der allgemeinen Arithmetik erworbenes Bürgerrecht streitig zu machen. Die Gründe, die den Hrn. Verf. hierzu bewegen, möge man aus der Abhandlung selbst ersehen. Von einer ernstlichen Widerlegung derselben absehend, erlauben wir uns blos folgende Bemerkungen. Wenn der Hr. Verf. consequent sein wollte, so müßte er auch gegen die Beibehaltung der Brüche und der irrationalen Zahlen in der Arithmetik seine Stimme erheben, da diese wesentlich den gleichen Ursprung haben, wie die negativen und imaginären Zahlen. Jede Grundrechnungsart läßt sich nämlich umkehren, und diese inversen Operationen der Grundrechnungsarten eröffnen neue Zahlengebiete. Die Subtraction führt auf die negativen, die Division auf die gebrochenen, die Wurzelausziehung auf die irrationalen und imaginären Zahlen. In jedem guten Lehrbuche der Arithmetik kann man diese Ansicht entwickelt finden; wir erlauben uns aber hier ausdrücklich auf Dr. Th. Wittstein's „Lehrbuch der Arithmetik" (Hannover 1846) hinzudeuten, worin dieser Gegenstand besonders lichtvoll und einfach dargestellt wird. Schließt aber der Hr. Verf., wie er, um consequent zu sein, hätte thun müssen, auch die Brüche und die irrationalen Zahlen von der Arithmetik aus, so schließt er gleichzeitig auch die inversen Rechnungsoperationen aus, weil eben diese auf die genannten Zahlen führen. Dann umfaßt seine Arithmetik nur die Addition, die Multiplication und die Potenzierung. Was ist denn aber dann die Arithmetik? Die schiefen Ansichten, die der Hr. Verf. über die imaginären Größen dargelegt hat *), haben ihren Ursprung in einer

*) Der Hr. Verf behauptet unter andern, „daß $\sqrt{-}a \times \sqrt{-}b = \sqrt{ab}$ sei," während doch, wie männiglich bekannt, $\sqrt{-}a \times \sqrt{-}b = -\sqrt{ab}$ ist.

Verwechselung des Namens mit der Sache. Die Benennung **unmögliche Größen** ist allerdings unpassend, weil die Größen nicht unmöglich sind, wie etwa ein viereckiges Dreieck. Eben so unpassend ist die Benennung **imaginäre Größen**. Die Sinn und Bedeutung habende Benennung **laterale Größen**, welche Gauß vorschlägt, hat in unsern Lehrbüchern noch keinen Eingang finden können. Doch wie können unpassende Namen den Hrn. Verf. berechtigen, zu schließen: „Wenn $+\sqrt{-k}$ etwas unmögliches bedeutet, und $-\sqrt{-k}$ das entgegengesetzte davon ist, so müsse $-\sqrt{-k}$ etwas mögliches bedeuten, weil ja das Gegentheil vom unmöglichen das mögliche ist!“ Schließlich scheint es uns wenig passend zu sein, von Männern, wie **Viete, Descartes, Euler** in einem gewissermaßen geringschätzenden Tone zu sprechen, wenn man nicht wenigstens das geleistet hat, was diese Männer geleistet haben.

5. Der Hr. Verf. (vgl. Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1853. HR. II. S. 158) gibt eine eigenthümliche Art der Kubikwurzelausziehung für den sehr speciellen Fall, daß die Wurzel eine dreiziffrige ganze Zahl ist. Um diese **Fäharich**'sche Methode in Anwendung zu bringen, muß man aber bereits wissen, daß in dem vorliegenden Falle die dritte Wurzel wirklich eine dreiziffrige **ganze** Zahl ist, und um dieses mit Bestimmtheit wissen zu können, muß die Wurzel bereits bekannt sein. Das Wesen der Fäharich'schen Methode besteht demnach darin, die dritte Wurzel aus einer 7—9ziffrigen Zahl zu suchen, unter der Bedingung, daß man sie bereits kennt, noch ehe man sie sucht.

Wien. **August Gernerth.**

Literarische Notizen.

C. Curtius, griechische Schulgrammatik. In den „Jahn'schen Jahrbüchern für Philologie und Pädagogik“, 1853. Bd. LXVII. Heft 5. S. 510—526 ist über die Curtius'sche griechische Schulgrammatik eine ausführliche und eingehende Beurtheilung von Dr. Ludw. **Lange** (Assessor der philos. Facultät in Göttingen) gegeben. Bei dem Interesse, welches die Curtius'sche Grammatik speciell für unsere Gymnasien hat, wird es vielen unserer Leser erwünscht sein, das Urtheil dieses gründlichen Kenners der griechischen Grammatik, Dr. **Lange**, im wesentlichen kennen zu lernen. Ueber die gesammte Leistung der Curtius'schen Grammatik spricht sich der Beurtheiler folgendermaßen aus:

„Schon der Name des Verfassers bürgt dafür, daß wir es hier nicht mit einer jener Dutzendarbeiten auf dem Felde der Schulgrammatiken zu thun haben, die alljährlich auf den Markt gebracht werden. Wenn Hr. Prof. **Curtius** durch den Gang seiner sprachwissenschaftlichen Studien vorzugsweise befähigt war, mit sicherm Urtheil die feststehenden Resultate der vergleichenden Sprachwissenschaft in das populäre Gewand einer Schulgrammatik zu kleiden, so hat er andererseits auch die pädagogischen Anforderungen, die man an ein für den Unterricht bestimmtes Schulbuch zu stellen berechtigt ist, nicht aus den Augen gelassen. Eigne und fremde pädagogische Erfahrungen, mehr noch ein angeborner praktischer Tact, der sich auch in den rein wissenschaftlichen Arbeiten des Verf.s ausspricht, sind ihm dabei auf das vortheilhafteste zu statten gekommen. In den Augen praktischer Schulmänner wird es den Werth dieser Grammatik nur erhöhen, daß sich die Wissenschaftlichkeit nirgends auf Kosten der Praxis

---

Wir würden diesen Irrtum gerne für einen Druckfehler halten, wenn der Hr. Verf. nicht ausdrücklich sagte: „Also zwei unmögliche Factoren geben ein mögliches, ein wirkliches, sogar **positives** Product.“

breit macht. Man sieht, dafs dem Verf. die Anforderungen der Praxis die oberste Richtschnur gewesen sind; die Wissenschaftlichkeit ist überall nur die stillschweigende, selbstverständliche Voraussetzung, der solide Unterbau, der zwar nicht in die Augen zu fallen bestimmt ist, der aber das wohnliche Gebäude stützt und zusammenhält. Der Verf. spricht S. IV der Vorrede die Befürchtung aus, dafs er vielen zu viel, einigen zu wenig von den sicheren Ergebnissen der vergleichenden Sprachwissenschaft aufgenommen zu haben scheinen würde. Diese Befürchtung hält Ref. für grundlos; denn obwol in einzelnen Fällen sich über das mehr oder weniger rechten liefse, so mufs doch, wenn man das ganze dieser Schulgrammatik beurtheilt, das Urtheil dahin ausfallen, *dafs im ganzen das richtige Mafs beobachtet ist*. Es ist hier wesentlich zu unterscheiden zwischen dem Standpuncte des Schülers und dem des Lehrers. Für jenen ist gewiss nicht zu wenig gegeben, aber ebenso gewiss auch nicht zu viel, wenn man überhaupt dem Schüler mehr als Paradigmen zum auswendiglernen in die Hand geben will. Für den Lehrer wäre allerdings, wenn man voraussetzen wollte, dafs derselbe sein Griechisch erst aus der Schulgrammatik, nach der er unterrichten soll, lernte, zu wenig gegeben. Aber von dem Lehrer soll man, so gut wie er mehr grammatischen Stoff beherrschen mufs, als in dieser Schulgrammatik gegeben ist, ebensowol auch dieselbe Wissenschaftlichkeit voraussetzen, die die Grundlage dieser Grammatik bildet. Er soll durch wissenschaftliche Sprachstudien in stand gesetzt sein, zwischen den Zeilen einer solchen Grammatik zu lesen, und mit eigner freier Arbeit den in der Grammatik niedergelegten und richtig disponierten Stoff flüssig und lebendig machen können. Hoffentlich ist die Zeit nicht fern, wo die Mehrzahl der Lehrer das können wird, und jedenfalls heifsen wir eine Schulgrammatik, die an den Lehrer die stillschweigende Voraussetzung sprachwissenschaftlicher Studien macht, als ein erfreuliches Zeichen der Zeit willkommen.

Sehr mit Recht hat der Verf. das etwaige Bedürfnis der Lehrer dem praktischen Bedürfnisse des Schülers nachgestellt, während noch K. W. *Krüger* seine Grammatik sowol für Schüler als für Lehrer berechnete, wovon freilich die Folge war, dafs er später trotz seiner entschiedenen Verwahrungen gegen Elementargrammatiken (Vorr. S. IV. VI) einen Auszug aus seiner Schulgrammatik zu veranstalten sich veranlafst sah. Die Curtius'sche Schulgrammatik ist in Wahrheit eine *Schulgrammatik, die den Schüler durch die ganze Schule begleiten soll und kann*. Sie enthält zwar nicht viel mehr Stoff als die Kühner'sche Elementargrammatik; aber letztere würde auch bei einiger Erweiterung der Syntax in der That für die ganze Schule ausreichen; und ebenso wird es die vorliegende Grammatik, vorausgesetzt, dafs der Lehrer bei der Lectüre griechischer Schriftsteller einzelne Besonderheiten, die in der Grammatik nicht ausgeführt sind, selbständig darzustellen weifs. *Dabei ist die Grammatik für den Anfang keineswegs zu schwer*, obwol nicht der Gang des Unterrichts durch abgetheilte Pensa oder ähnliche Hilfsmittel vorgezeichnet, sondern auch in dieser Beziehung Vertrauen auf die Selbständigkeit des Lehrers gesetzt ist. Für die Einübung der in der Grammatik selbst gegebenen Regeln hat der Verf. durch eine Anzahl deutscher und griechischer Uebungsstücke gesorgt, die als Anhang S. 242—283 stehen. Da er indessen selbst diese Aufgaben für die vollständige Einübung der Grammatik nicht ganz ausreichend hält, und inzwischen die in der Vorrede verheifsenen, an die Curtius'sche Grammatik sich anschliefsenden Uebungsaufgaben von K. *Schenkl* (Griechisches Elementarbuch für die 3. und 4. Classe der Gymnasien des österr. kaiserstaats. Prag 1852) erschienen sind, so schliefsen wir jene Aufgaben ganz von unserer Beurtheilung aus.

Auch insofern ist die Grammatik auf das Bedürfnis der ganzen Schule berechnet, als sie neben dem attischen Dialekte, der überall in der Formenlehre den Mittelpunct bildet, zugleich die hauptsächlichsten Eigentümlichkeiten der anderen Dialekte, namentlich des epischen und ionischen Dialekts, in fortlaufenden Noten unter dem Texte behandelt. Es erscheint dies jedenfalls praktischer als ein Gesammtanhang über sämmtliche Dialekte, da der Schüler, wenn er auf die Dialekte eingehen muss, mit einem Blicke das zur Anknüpfung nöthige Material übersehen kann. Nur in der Syntax ist von jener parallelen Darstellungsweise Abstand genommen, und es sind vielmehr die Eigentümlichkeiten der homerischen Syntax im Texte selbst dargestellt, was durchaus billigung verdient, da die syntaktischen Erscheinungen nur im Zusammenhange selbst begriffen werden können, und ein Gegenüberstellen abweichender homerischer Constructionen unter dem Texte nicht genügt haben würde, jenen Zusammenhang klar zu machen. Dass übrigens der Verf. den attischen Dialekt zum Mittelpunct seiner Darstellung der Laut- und Formenlehre gewählt hat, wird vom praktischen Standpuncte aus gewiss allgemeinen Beifall finden; denn es ist so einmal Usus geworden, und der Usus hat nicht blos in der Sprache, sondern auch in der Schulpraxis sein gutes Recht, abgesehen davon, dass dieser Usus durch innere Gründe hinlänglich gerechtfertigt ist, während der (von Ahrens gemachte) Versuch die homerische Formenlehre zum Ausgangspuncte des Elementarunterrichts zu machen, so geistreich er durchgeführt und mit so gutem wissenschaftlichen Rüstzeuge er ausgestattet ist, doch eben nur als ein zulässiger pädagogischer Versuch, nicht aber als eine äusserlich und innerlich bewährte Methode angesehen werden kann. Wie in der Wahl des attischen Dialekts zum Mittelpuncte der Darstellung, so hat der Verf. auch rücksichtlich der Terminologie sich strenger an das hergebrachte gehalten, als der Verf. der homerischen Formenlehre, ohne darum die Richtigkeit der Darstellung des sprachlichen Thatbestandes den oft falschen Gesichtspuncten entlehnten Termini, die aber eben deshalb zu leeren Namen werden, aufzuopfern.“

Der Rec. knüpft hieran, zunächst auf eine genauere Besprechung des eigentümlichsten und werthvollsten Theils des Buches, nämlich der Formenlehre, eingehend, einzelne Bemerkungen über die wenigen vom Verfasser neu eingeführten Termini und über die Erklärung einzelner sprachlichen Erscheinungen aus allgemeinen Gesetzen der Lautlehre, Bemerkungen, welche in einigen Fällen nur ein mehr der Erklärung bezeichnen, welches Rec. in die Schulgrammatik aufgenommen sehen möchte, und so ein indirectes Zeugnis ablegen für die gewissenhafte Beschränkung, welche sich in dieser Hinsicht der Verfasser zum Gesetze gemacht hat. Im Verlaufe dieser Einzelbemerkungen wird wiederholt hingewiesen auf „die Richtigkeit der Disposition innerhalb der einzelnen Capitel, die Hervorhebung des wesentlichen und wichtigsten, die verständliche Kürze der Darstellung,“ von welchen Vorzügen man sich am leichtesten überzeuge, wenn man einzelne Abschnitte dieser Grammatik mit den entsprechenden Darstellungen anderer Lehrbücher vergleiche. Als die gelungenste Partie sei in dieser Hinsicht die Darstellung des Verbums anzuerkennen, in welcher „kein wesentlicher Vorzug der früheren Darstellungen aufgegeben, und doch die Resultate der wissenschaftlichen Forschung nicht allein zur Geltung gebracht sind, sondern in der Weise, dass sie in der That zur Vereinfachung dienen.“ An der Syntax lobt es der Rec., dass Curtius dieselbe nicht in die jetzt beliebten Becker'schen Schematismen eingezwängt hat. „Alle sind wissenschaftlich entweder falsch oder einseitig, und praktischen Werth haben nur wenige.“ Diese wenigen hätten indessen nach des Rec. Ansicht benützt werden sollen, da das Gerippe einer Satzlehre selbst nach Becker'schem Schematismus immer noch besser sei, als der Mangel einer

Satzlehre; Curtius gebe im wesentlichen nur „eine auf die Syntax bezügliche Darstellung des Gebrauches der einzelnen Redetheile, nicht aber diese Syntaxis selbst.“ Als das gelungenste in dem syntaktischen Abschnitte hebt der Rec. die Behandlung der Tempora hervor, „in der wissenschaftliche Richtigkeit und praktische Uebersichtlichkeit ohne gegenseitige Concessionen sich durchdringen.“ Nicht so befriedigt erklärt er sich mit der „auch weit schwierigeren“ Darstellung der Casus; er misbilligt es besonders, dafs die locale Bedeutung derselben gleichsam nur anhangsweise, wie ein „loserer“ Gebrauch behandelt sei, während ihr, wenn man auch manche einseitige und ausschliefsliche Auffassungen dieser Bedeutungen verwerfen müfse, eine viel gewichtigere Stellung im ganzen der Gebrauchsweise der Casus gebühre. Wie er diefs meine, legt Rec. schliefslich in einer kurzen Gliederung der Gebrauchsarten des Accusativs dar.

Die Curtius'sche Grammatik hat auch in England die gebührende Anerkennung gefunden durch eine Anzeige im Athenäum, Novemberheft 1852, welche ebenso ehrend ist für das Buch selbst als für die Schulanstalten, für welche sie bestimmt ist. Wir können uns eines Auszuges aus dieser Anzeige überheben, da sie unseren Lesern bereits durch die Notiz in den „Oesterreichischen Blättern f. Lit. u. Kunst“ 1853. Nr. 20, vom 16. Mai bekannt sein wird.

Verhandlungen der dreizehnten Versammlung deutscher Philologen, Schulmänner und Orientalisten in Göttingen vom 29. Sept. bis 2. Oct. 1852. Göttingen, Vandenh. u. Ruprr. 1853. 168 S. 4. — Der pädagogischen Section, deren Verhandlungen S. 143—164 der angeführten Schrift dargestellt sind, waren von Mitgliedern der Versammlung drei Gegenstände zur Berathung vorgelegt. Erstens — und nur zur Besprechung dieses ersten Gegenstandes reichte die Zeit aus — die Fortsetzung der in der früheren Versammlung eröffneten, oder vielmehr der Beginn einer gründlichen Besprechung über den griechischen Unterricht. Director Ahrens, als Berichterstatter derjenigen Commission, die den Gegenstand zur Berathung vorzubereiten hatte, stellte die zu erörternden Hauptpuncte in der Form von Thesen auf, und zwar in folgenden:

I. Der griechische Unterricht ist ein wesentliches Element des Gymnasialunterrichtes und deshalb obligatorisch.

II. Die Hauptaufgabe desselben ist, durch den griechischen Geist, wie er sich in der Literatur und Sprache offenbart, bildend auf die Jugend einzuwirken.

III. Zu diesem Zwecke hat sich die Schule im wesentlichen nur mit der Literatur und Sprache vor 300 v. Chr. zu beschäftigen, insbesondere mit folgenden Schriftstellern: Homer, den Ueberresten der Lyrik, den Tragikern, Herodot, Thucydides, Xenophon, Plato, Demosthenes. Die Sprache bildet nur in so weit einen Gegenstand des Schulunterrichtes, als sie dem Kreise der Schulliteratur angehört.

IV. An einem Gymnasium mit neunjährigem Gesammtcursus ist der griechische Unterricht mit dem vierten Jahrescurse von unten zu beginnen.

V. Von da an sind durch alle Classen in der Regel 6 Stunden wöchentlich auf diesen Unterrichtszweig zu verwenden.

VI. Die oben bezeichnete griechische Schulliteratur zerfällt in zwei wesentlich getrennte Massen: a) die ältere und, mit Ausnahme des halbdichterischen Herodot, poetische; b) die jüngere durchaus prosaische und attische.

Der ersten Masse der Literatur und ihrer Sprache mufs vom Schulunterrichte eine gleich gründliche Sorgfalt gewidmet werden wie der zweiten.

Insbesondere ist es von Wichtigkeit, dafs der Schüler mit den homerischen Gedichten und ihrer Sprache möglichst vertraut werde.

VII. Die Beschäftigung mit der griechischen Literatur kann (abgesehen von etwaigen vorbereitenden Uebungen) naturgemäß mit keinem anderen Schriftsteller als Homer beginnen.

VIII. Dem entsprechend hat auch der Elementarunterricht zunächst nicht die attische, sondern die homerische Formenlehre in's Auge zu fassen.

Die Besprechung der ersten Thesis gab Anlaß auf die praktischen Nachtheile aufmerksam zu machen, welche eine Dispensation vom griechischen Unterrichte mit sich bringt, wenn gleich der Verfasser der Thesis selbst anerkannte, daß einzelne Fälle sich finden, in welchen die Billigkeit für eine Dispensation spreche; auf keinen Fall dürfe sie sich auf solche Schüler beziehen, welche durch Maturitätsprüfung die Zulassung zu den Universitätsstudien erreichen wollen. — Aus der Besprechung der vierten Thesis geht deutlich hervor, wie mannigfaltig an denjenigen Gymnasien, welche sich durch Mitglieder in der Versammlung vertreten fanden, die Abtheilung in verschiedene Classen ist, wornach sich denn auch der Anfang des griechischen Unterrichtes verschieden bestimmt; für die Dauer des gesammten griechischen Unterrichtes auf den Gymnasien ergibt sich daraus, daß derselbe an nicht wenigen mehr als sechs Jahre umfaßt, an sehr wenigen auf eine kürzere Zeit beschränkt ist (auf fünf Jahre), und letzteres mit sichtlicher Benachtheiligung des Erfolges. — Den reichsten Stoff zur Debatte gab die siebente und achte Thesis, durch welche Ahrens dasjenige als Grundsatz aussprach, was er in seiner „Griechischen Formenlehre des Homerischen und attischen Dialektes. Gtg. 1852" praktisch ausgeführt hat. Aehnliche Einwendungen, wie sie gegen den Schulgebrauch dieses Buches geltend gemacht sind (vgl. in dieser Ztschr. 1853. III. S. 268), wurden auch in der Versammlung der Thesis entgegengestellt. Da die Zeit zum Schlusse drängte, so wollte Ahrens eine Erklärung abgegeben sehen, daß die Sache noch nicht genügend durchgesprochen sei, um bereits ein Urtheil darüber abgeben zu können; die dennoch vorgenommene Abstimmung bewies durch die gleiche Zahl der Stimmen für und wider die Thesis (22 und 21) im Grunde dasselbe *non liquet*.

Von den beiden anderen Gegenständen, zu deren Discussion die Zeit nicht ausreichte, möge noch der eine erwähnt werden. Geffers (Director des Göttinger Gymnasiums) „lenkte die Aufmerksamkeit auf die Ausgaben classischer Schriftsteller, in denen deutsche Uebersetzungen dem Texte gegenüberstehen. Wer sollte dieselben gebrauchen? Doch wol die Schüler. Darin liegen viele Bedenken für das Gedeihen der Alterthumsstudien. Er beabsichtige mehr nach den Erfahrungen zu fragen, als eine große Verhandlung zu veranlassen." In der vorbereitenden Versammlung bemerkte Oberschulrath Dr. Kost in Betreff dieser Frage, daß über die Sache (d. h. über die Zweckwidrigkeit solcher Ausgaben für Schulen) kein Zweifel sein könne, daß es aber darauf ankomme, Mittel vorzuschlagen, durch welche nachtheiligere Folgen hintertrieben werden. (Vgl. über denselben Gegenstand in dieser Ztschr. 1852. III. S. 300.)

Berichtigungen.

Heft V S. 439. Z. 20 v. u. l. seinen Mommsen st. ihren M.

Heft VI sollte es in den Columnenüberschriften von 455 — 473 st. *Pfaschnik* heißen: *Pfaschnik*.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Beitrag zur methodischen Behandlung des geographischen und historischen Unterrichtes an dem Untergymnasium.

(Fortsetzung und Schluſs von Hft. VI. S. 487.)

IV.

Noch bleibt uns eine Beziehung des geographischen und historischen Unterrichtes zur Betrachtung übrig, die im Laufe der Aufsätze nicht bestimmt genug hervorgehoben wurde, die aber eben so wichtig ist, als der gesammte Unterricht überhaupt, es ist dieſs die populäre Vaterlandskunde. Die Forderung des Organisationsentwurfes, daſs man die Schüler im Vaterlande, in der Heimat heimisch mache, ist so gerecht und nothwendig, daſs darüber noch irgend etwas anführen zu wollen, höchst überflüſsig erscheinen müſste. Allein es gibt einzelne Fragen, die sich jeder Lehrer bei diesem Capitel des historischen Unterrichtes vorgelegt haben muſs, und die noch nicht beantwortet worden sind. Zunächst dürfte von Nutzen sein, sich den Begriff klar zu machen, den der Name „populäre Vaterlandskunde" andeuten mag.

Das Attribut populär steht so einzeln in der Instruction für den geographischen und historischen Unterricht, daſs es schwer wird, in demselben den allgemeinen Gattungsbegriff auf eine besondere Unterart zurückgeführet zu sehen; daſs jeder Unterricht so eingerichtet werden müſse, daſs er für das Alter der Schüler verständlich sei, ist oberster Grundsatz für den Unterricht überhaupt. Eben so schwer ist die Definition des Begriffes „Vaterlandskunde" gegenüber dem gesammten geographischen und historischen Unterrichte. Was soll die Vaterlandskunde überhaupt schaffen? Ist es eine Bezeichnung für die Zusammenfassung einzelner Momente, die im Laufe des historischen Unterrichtes gegeben werden, oder soll damit für den historischen Unterricht eine neue Tendenz angekündigt werden?

Die bis jetzt erschienenen Handbücher über diesen Stoff haben die

Ideen nicht geklärt. Jeder dieser Autoren hat sein bestimmtes System aufgestellt, und ihre Nichtübereinstimmung dürfte obige Fragen rechtfertigen. Zudem sind diese Bücher für das Obergymnasium bestimmt, was eben dazu beiträgt, die aufgeworfenen Fragen als gegründet anzusehen. Die wenigen Andeutungen über Definition der Vaterlandskunde in dem Organisationsentwurfe zeigten mir den Weg, den ich bei Fassung des Urtheils über diesen Punct und als Folge davon bei der Einrichtung dieses Unterrichtes einzuschlagen hatte. Zudem liefs sich in der vom h. Ministerium angeordneten Modification im Gange und der Anordnung des historischen Unterrichts eine Andeutung finden, die bei Abfassung des Urtheiles über diesen Gegenstand zu berücksichtigen war.

Niemand darf es befremden, wenn die Behauptung aufgestellt wird, dafs die Forderung eines Unterrichtes in der Vaterlandskunde aus einem Gefühle der Pietät herrühre. Es wäre gefehlt, wenn man in den jugendlichen Seelen nur ein kaltes Hören und Wissen bezwecken wollte; denn Wissen befriedigt nur die eine Thätigkeit des Geistes und doch sind in dem Knaben noch andere, die auch ihre Befriedigung erwarten. Liebe zum Vaterlande wird dann wahr und treu sein, wenn der Knabe dasselbe ehren und lieben gelernt hat. Lernen wird er die Vaterlandsliebe, wenn man sie ihn lehrt. Man lehrt sie ihn, wenn man in ihm die Gefühle der Liebe und Ehrfurcht für das Vaterland frühzeitig weckt, d. h. wenn man des Vaterlandes in der Geschichte gern gedenkt. Diese Weckung darf aber nicht für das letzte Semester aufgespart werden; denn in diesem mufs die Geschichte des Vaterlandes ebenso „ein Ergebnis des gesammten historischen Unterrichtes sein" als es bei den übrigen Staaten der Fall ist, die ja, wenn man nur diefs Moment berücksichtigt, als eben so viele Vaterlande dastehen würden. Aber, wird man einwenden, dafür hat ja die erste Einrichtung des historischen Unterrichtes wohlweislich gesorgt, indem sie die neuere Geschichte als vorzugsweise österreichische Geschichte zu lehren beschlossen hatte? Warum ist die Modification eingetreten? Mit der Erwähnung dieser Frage soll keine kalte Zurückweisung jener Tendenz ausgesprochen werden, wie diefs in manchen auswärtigen Blättern stattgefunden hat. Gewiss lag dem ursprünglichen Plane die Idee zu Grunde, den historischen Unterricht möglichst zu concentrieren. Damit konnte unmöglich der Zweck verbunden gewesen sein, die allgemeine Geschichte zur österreichischen zu machen. Ein solcher Zweck hätte gerecht nicht erreicht werden können, und jeder derartige Versuch hätte sich in der Folge selbst bestraft. So wenig Schreiber dieser Zeilen für die Billigung des ersten Planes stimmen kann, und deshalb die erfolgte Modification als vollkommen gerechtfertigt ansieht, und so sehr er selbst für die Vereinfachung des Stoffes in den früheren Artikeln gesprochen, so warm mufs er sich seinen bis jetzt dargelegten Grundsätzen gemäs für die Einflechtung jener Momente erklären, die auf die österreichische Geschichte einen Bezug haben. Die Periode der sächsischen, fränkischen und schwäbischen Kaiser möge nie durchgenommen werden, ohne die Geschichte der Baben-

berger dabei recht ausführlich zu besprechen *). Und wie Rudolf I. den Kaiserthron besteigt, gehe man nicht einen Schritt vorwärts, ohne gesehen zu haben, was in Habsburgs Ländern vorgeht, und sollte es selbst auf die Gefahr sein, die Geschichte der Schweiz recht ausführlich zu besprechen. Der Gegensatz wird die Mühe lohnen, wenn man sieht, wie hier auf der einen Seite der Alpen in der ersten Zeit die Schweiz sich in feindlicher Weise gegen Oesterreich frei bildet, dort auf der anderen Seite der Alpen Sardinien so innig verwebt mit Habsburgs Glück und Drangsalen auf eine freundliche Weise zu einem Staate sich gestaltet. Es bedarf nicht des mühevollen Ringens um die Anknüpfungspuncte in der Geschichte zu finden, wo von Oesterreich die Rede sein könnte; kein Kaiser seit den Ottonen wird uns den Platz verwehren können, wo wir unseres Vaterlandes mit Ehrfurcht denken konnten.

So gewöhne sich der Knabe frühzeitig an die Geschichte des Vaterlandes, nie lerne er die Geschichte Deutschlands, ohne zugleich jenes Bewufstsein sich zu erwerben: dieses Theilchen gehört uns, es ist das erste Glied, an das sich die übrigen ketten. Oder könnte es dem historischen Unterrichte einen Eintrag thun, wenn wir uns ein Plätzchen suchen und es finden, gleichsam als Ruhestätte, die wir gern betreten, um nach den betäubenden Ereignissen auszuruhen oder die Nachwirkungen der Bewunderung und des Staunens ruhig zu geniefsen, die grofse Veränderungen in uns hervorgebracht haben? Das grofse, mächtige, gewaltige bleibt grofs, und was klein ist, bleibt klein; aber der Kleinheit wegen bleibe es nicht unbeachtet, wenn es für uns ein besonderes Interesse hat. Kommt die Zeit, wo die Grenzen unseres Vaterlandes sich erweitern, wo aus unserem Herrscherhause Männer den Kaiserthron besteigen, wer wird es uns verargen können, wenn wir fragen, wie sah es in unserm Vaterlande aus? Wer kann dafür, dafs Zeiten kamen, wo jeder für sich den Herd gern baute, wo jeder auf dem gemeinschaftlichen Schauplatze Grenzen für seine besondere Wirksamkeit zog? Und wer noch damals das allgemeine in's Auge zu fafsen im stande war, wem es damals noch gelang, das ganze zu schützen, zu retten, dessen Verdienst bleibt unbestritten; es sprechen dafür seine Thaten!

Man verzeihe mir diese Herzensergiefsung, die nur beweisen soll, von welchem Standpuncte aus ich das Einflechten der österreichischen Geschichte in die allgemeine Geschichte befürworten will. Man wundere sich darüber nicht, dafs man ein Lehrbuch zu diesem Zwecke wünscht, welches diese Seite des historischen Unterrichtes berücksichtigt haben will. Denn werfen wir einen Blick in die Lehrbücher im übrigen Deutschland, so finden wir, dafs sie diesen fraglichen Punct wol berücksichtigt und ihrem Wunsche gebührend Rechnung getragen haben. Warum sollten nicht auch wir dasselbe thun?

*) Auch für die Geschichte Böhmens und Ungarns werden sich Anhaltspuncte finden lafsen.

Aus dem gesagten folgt nun, dafs, soll der Unterricht in der vaterländischen Geschichte Leben gewinnen, soll er jenen Zweck erreichen, den wir alle wünschen, die geschichtlichen Momente der Entwickelung des Vaterlandes mit in die allgemeine Geschichte aufzunehmen und diesen Episoden jene Stellung zu geben sei, wie sie der rechtliebende Denker wünschenswerth erachten mag. Diese Methode stimmt nun vollkommen überein mit den an anderen Orten ausgesprochenen Ansichten, und erklärt auch den Grund zu der Forderung, dafs die aus dem karolingischen Reiche entstandenen Theile, wozu auch die pyrenäische Halbinsel zu zählen ist, im Laufe des Unterrichtes ausführlicher behandelt werden. Denn in dem letzten Semester der vierten Classe mufs der Schüler im stande sein, eine geschichtliche Skizze von dem österreichischen Kaisertume nach jenem Umfange zu geben, in dem der Plan des Unterrichtes diesen Theil der Geschichte überhaupt behandelt wissen will. Obwol auch darüber eine genaue Bestimmung nicht vorliegt, so scheint doch für diesen Zweck unmafsgeblich folgendes wünschenswerth. Zusammengehalten mit der Forderung in Betreff Deutschlands, Frankreichs, Italiens wäre freilich in gröfserer Ausführlichkeit zu verlangen die vollkommene Einsicht in den Bildungsgang jenes Ländercomplexes, der im Jahre 1804 die Form des Kaisertums erhalten, auf dem Wiener Congresse vollständig begrenzt wurde und unter dem Kaiser Franz Joseph I. die feste Einheit gefunden hat. Kaum wäre jedoch zu verlangen, dafs diese Einsicht etwa in der Weise erstrebt würde, dafs die Schüler einzelne Schlöfser zu merken hätten. Das ganze hätte sich mehr zu beziehen auf gröfsere Theile und auf Burgen und Städte, in dem Falle, als sie mit einem beträchtlichen Landgebiete ausgestattet waren. Mit Recht kann dagegen gefordert werden, dafs alle Bestrebungen österreichischer Fürsten zur Beförderung der Wohlfahrt gehörig gewürdigt werden, was wol kaum übergangen werden dürfte, wenn anders man die Charakterschilderung der Fürsten nicht auf allgemeine Epitheta beschränken, sondern thatsächlich begründen wollte. Ferner scheint es mir sehr zweckmäfsig, dafs die Topographie der Stadt Wien in der Weise berücksichtigt werde, wie diese Metropole des Kaiserreiches es verdient. Eine historische Nachweisung, wie diese merkwürdige Stadt zur jetzigen Gröfse emporgewachsen und mit der grofsen Anzahl von Monumenten verherrlicht wurde, dürfte der Jugend ein grofses Interesse einflofsen. Damit kommen wir zum zweiten Bestandtheile der österreichischen Vaterlandskunde, zur Geographie. Hier gilt nun dasselbe, was bei den übrigen Staaten bemerkt wurde. Eben so wird man es gerechtfertigt finden, wenn man fordert, dafs die Schüler von jenen Ländern, die zu dem österreichischen Kaiserstaate gehören, eine umfassendere Kenntnis erhalten. Es wird z. B. dem Gesammtbilde der Alpen keinen Eintrag thun, wenn bei der Schilderung desselben die rhätischen und Ostalpen eine mehr in's Detail gehende Behandlung erfahren. Wovon das Herz voll ist, davon geht der Mund über; wir wissen mehr davon und wollen eben mehr davon sprechen. Wie thun es denn andere? Was daher die Tief-

ebenen mit ihren Flüssen, die Hochländer mit den Gebirgszügen anzulegt, davon müfste an den früher angegebenen Stellen eine genaue Darstellung entworfen und zum festen Bewufstsein gebracht werden. Auf dem so geschaffenen Boden ist dann nach den verschiedenen Perioden eine politische Eintheilung aufzutragen und mit der Geschichte in Verbindung zu bringen. In gleicher Eigenschaft müfste auch der Lehrer der Naturgeschichte wirken und zur vollständigen Ausführung des Bildes das seinige beitragen. Ist dieis alles geschehen, dann kann im zweiten Semester die Forderung gestellt werden, das Vaterland in geographischer, naturgeschichtlicher und historischer Beziehung zu schildern. Und dafs dann in der Staatenkunde von Europa das Kaisertum Oesterreich nach den vorausgegangenen Momenten eine vollständige Würdigung, ja eine hervorragende Stellung einnimmt, ist billig und gerecht.

Hier folgt nun in Uebereinstimmung mit den dargelegten Ideen eine allgemeine Vertheilung des Stoffes nach den vier Classen des Untergymnasiums, wie sie Schreiber dieser Zeilen bei seinem dermaligen Wirken getroffen hat und sie auch befolgt, und wofür er von Seite der hohen Schulbehörde zwar keine ausgesprochene Billigung, aber eine stillschweigende Duldung erhalten hat.

I. Classe a) Betrachtung der horizontalen Dimension der Erde oder allgemeine Uebersicht der Land- und Wasservertheilung auf der Erde.

b) Betrachtung der verticalen Dimension der Erde oder allgemeine Kenntnis der Erde nach ihrer Bodengestalt.

c) Eintheilung der Erde nach Völkern und Staaten im allgemeinen, das Kaisertum Oesterreich insbesondere.

Diese letztere allgemeine Eintheilung wird sofort nach Behandlung eines Welttheiles auf seine verticale Dimension aufgetragen, und zwar in folgender Ordnung: Europa, Asien, Afrika, Amerika, Australien.

II. Classe: Geschichte des Alterthums bis Augustus incl.

III. Classe: Geschichte des Mittelalters, die Entdeckungen. Als Einleitung geht voraus: Kampf der Römer mit den Germanen in der Zeit der Imperatoren; das Christenthum, die Auflösung des weströmischen Reiches durch die Völkerwanderung.

IV. Classe 1. Sem. Geschichte der neueren Zeit bis 1789;

2. Sem. Schluss der Geschichte der neueren Zeit, der Wiener Congress: Staatenkunde (dabei Widerholung der Geschichte, darin das Kaisertum Oesterreich insbesondere).

Die Behandlung der Geographie folgt den in dieser Abhandlung angedeuteten Grundzügen, ebenso die Pflege der Vaterlandskunde. Ueber die Hilfsmittel soll ein anderes mal Bericht erstattet werden.

Das Verhältnis der Naturgeschichte und Physik zur Geographie wird von Freunden dieser Wissenschaft gewiss gewürdigt werden, und es steht zu hoffen, dafs obige Disciplinen mit der Erdkunde eben so fest geknüpft werden, als hier der Versuch gemacht worden ist, Geschichte mit Erd-

kunde zu verbinden. Wird nun die Stellung eines Unterrichtszweiges zu jedem anderen und dann zum ganzen gehörig erwogen und demgemäß jeder gepflegt, dann ist wol nicht zu besorgen, daß ein Gegenstand auf Kosten des anderen verkürzt werde. Wirkt jeder Lehrer in seiner Sphäre freundlich neben und mit dem anderen, und streben alle redlich nach einem Ziele, dem der Jugendbildung, dann wird auch die Jugend wahrhaft gebildet.

„Immer strebe zum Ganzen, und kannst du selber kein Ganzes
Werden, als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes dich an!"

Diese Arbeit war bereits vollendet, als Verfasser derselben auf das Programm aus Oberschützen aufmerksam gemacht wurde. Nach der günstigen Recension, die diesem Programme in dieser Zeitschrift (1853. I. Hft. S. 90 flg.) von dem gründlichen Kenner des Faches zu theil geworden ist, bleibt dem Schreiber dieser Zeilen nur übrig, einige Worte der Verständigung beizufügen: Mit großem Interesse, ja mit aufrichtiger Freude habe ich dieses Programm gelesen, und sehe mich verpflichtet, dem Verfasser meinen Dank zu sagen für die unerwartete Erfüllung meines Wunsches, den ich in betreff des Verhältnisses der Naturgeschichte und Physik zur Erdkunde ausgesprochen habe. Die Differenzen, die noch theilweise in den Ansichten herrschen, sind nur untergeordneter Natur; in der Hauptsache stimmen wir beide überein, die Erdkunde, die Vaterlandskunde würdig zu pflegen. Daß der gelehrte Verfasser eine Verbindung der Naturgeschichte und Physik mit Erdkunde für nothwendig und ausführbar hält, sehe ich vollkommen ein, und finde es recht und billig; nur erlaube ich mir für meinen Theil die Bitte auszusprechen, daß der geehrte Verfasser auch die Verbindung der Geschichte mit der Erdkunde zugeben möchte; auch diese Verbindung ist nothwendig und ausführbar. Zwar kann ich mir nicht schmeicheln die Nothwendigkeit dieser Verbindung überall gründlich, und die Möglichkeit der Ausführung überall evident nachgewiesen zu haben; allein die Idee schwebt mir klar vor, eine längere Beschäftigung soll mich weiter bringen, auch hoffe ich, daß andere darin schon glücklicher sind oder sein werden. Ich theile gern selbst die gerechte Entrüstung des besorgten Verfassers über die Furcht, daß möglicher Weise der Unterricht in der Geographie vernachlässigt werden könnte; allein die Ueberzeugung halte ich fest und wage auch sie auszusprechen, daß durch eine enge Verbindung der Geschichte mit der Erdkunde, diese nicht verkümmert werde, wenn nur Ansichten über die Behandlung eines Unterrichtszweiges, wie sie z. B. in den Ausdrücken „dienende Magd", „herabwürdigen" liegen, aus dem Ideenkreise eines Lehrkörpers ganz verbannt werden.

V.

Nach Darlegung der Ideen über den geographischen und historischen Unterricht und nach der so oft erhobenen Bemerkung, daß dieser Unterricht in ein gehöriges Verhältnis zu den übrigen Disciplinen gestellt werde,

dürfte es nicht am unrechten Orte sein, den Schluss dieser Abhandlung mit einer kurzen Beleuchtung der Frage zu machen: welche Stellung gebührt dem geographischen und historischen Unterrichte auf den jetzigen Gymnasien?

Diese Frage hängt genau mit jener zusammen: Worin liegt der Schwerpunct unserer Gymnasien? Wenn letztere Frage auch mit der ernsten Antwort kurz abgefertigt werden kann, dass alle Unterrichtsgegenstände Bildungselemente seien zur Erzielung der Humanität, so ist doch damit unserer Zeit wenig gedient, welche eine bestimmte Frage an die Gymnasien stellt, da sie von allen Unterrichtsanstalten mehr oder weniger die obige Antwort erwartet. Dies beweist der Kampf, der sich zwischen Gymnasien und anderen Unterrichtsanstalten entsponnen hat und noch fortdauert, der manchen mit der Besorgnis erfüllt, es werde der neue rüstige Kämpe über den altersschwachen Veteranen den Sieg davon tragen. Dies beweisen die Versuche an den Gymnasien, den Schwerpunct zu wechseln, und ihn in den einen oder den anderen Unterrichtszweig zu legen. Schon dieses zeigt Schwäche, und die Unentschlossenheit kann den Gegner nur ermuthigen, ihm neue Kraft verleihen, weil er den Feind seinen Kräften misstrauen sieht. Die Gymnasien haben schon lange gleiche Waffen erfasst, sie brauchen den Gegner nicht zu scheuen, ihren Schwerpunct nicht zu wechseln, sie mögen nur eine dichte Phalanx bilden mit den Kräften, die ihnen zu Gebote stehen, und sie werden dem Gegner Achtung abgewinnen, ihre Existenz sicherstellen. Allein darin liegt unsere Schwäche, dass wir noch keine compacte Masse gebildet; es liegt alles lose. So wie im Laufe der Zeit neue Elemente dazu gekommen sind, so liegen sie da unverknüpft, fremd. Wir lehren so viele Gegenstände, wir selbst viele an der Zahl, und andere fragen billig, wie ist es möglich, dass so fremdartige Ingredienzen, nach willkürlichem Mass gemessen, den Knaben eine gesunde Nahrung geben können? Wäre es nicht besser, auszuscheiden, was nicht dazu gehört? So rathen einige und nicht ohne Grund; denn Vereinfachung, Abwägung thut vor allem noth bei der Masse von Gegenständen! Als noch die alten Sprachen allein regierten, da hatte man ihnen viele Seiten abgelauscht und darin ein tüchtiges Exercitium gefunden, das nach einem Ganzen hinstrebte. Die Zeit hat die Aufnahme von neuen Zweigen gefordert, und die Gymnasien thaten es. Nun sie es gethan, dürfen sie keinen Rückschritt thun, denn so würde die Welt ihr Thun nennen, wenn sie einige der Disciplinen ausschieden. Allein eben so dürfen die Gymnasien auch keinen Schritt weiter thun, sondern sie müssen bei ihren aufgenommenen Disciplinen stehen bleiben und an die Erfüllung der wichtigen Aufgabe gehen, zu erforschen und zu finden, wie die verschiedenen Disciplinen zu einem organischen Ganzen zu vereinigen seien, auf dass sie ein tüchtiges Exercitium für den jugendlichen Geist abgeben, den Gymnasien aber jenen alten ehrwürdigen Ruf wahren, den ihnen die Welt nicht streitig machen darf, den Ruf der gründlichen historischen Bildung und der strengeren Geistessucht; und darin soll ihr Schwerpunct sein.

Schon in den früheren Aufsätzen ist an vielen Stellen auf ein Verhältnis hingedeutet worden, in dem die einzelnen Unterrichtszweige zu einander stehen müfsen, und dafs besonders bei der Bestimmung des Materials aus jeder Disciplin auf dieses allgemeine Verhältnis Rücksicht genommen werden solle. Daraus scheinen zwei Forderungen hervorzugehen: einmal, dafs die verschiedenen Unterrichtszweige nicht als nach einander, sondern neben einander stehend betrachten werden, dafs sie alle an Wichtigkeit einander gleich seien, und dann, dafs das Verhältnis derselben zu dem allgemeinen Bildungsprincipe gleich sei. Dafs die Beschaffenheit der verschiedenen Unterrichtszweige verschieden sei, liegt in der Sache selbst, wie in dem äufseren Merkmale „verschieden", dafs ferner das Mafs des Unterrichtsstoffes, die Methode, von der verschiedenen Beschaffenheit desselben abhangend, eben so verschieden sei, liegt eben so klar vor den Augen, wie der Grund von der Verschiedenheit in der Stundenzahl bei den verschiedenen Disciplinen. Dafs aber die Qualität und Quantität jeder einzelnen Disciplin nicht an und für sich, ohne Rücksicht auf die anderen und nicht lediglich nach dem durch diese einzelne Disciplin subjectiv zu erreichenden Zwecke, sondern mit der gröfsten Aufopferung der Subjectivität, mit strenger und gerechter Rücksicht auf die übrigen Disciplinen und nach dem Verhältnisse zu dem allgemeinen Bildungsprincipe der Jugendbildung bestimmt und abgewogen werden müfse, ist aus dem genug zu ersehen, was bei dem geographischen und historischen Unterrichte an vielen Stellen angedeutet worden ist.

Auf diese Weise und durch die gewissenhafte Befolgung dieser Weise wird jede Einseitigkeit, die nur zum Nachtheile der Unterrichtszweige und zur Verfehlung des allgemeinen Zweckes ausschlägt, sorgfältig vermieden, und es wird dadurch möglich, auf die Erwerbung jenes Rufes hinzuarbeiten, der den alten Gymnasien unbestritten bleibt, den Ruf der strengen Geisteszucht, den sie eben durch die consequente Befolgung des allgemeinen Bildungsprincipes erreicht haben. Wenn indessen dieses bei den alten Gymnasien bei der geringen Zahl ihrer Disciplinen leicht zu erzielen war, so haben unsere Gymnasien bedeutende Schwierigkeiten zu überwinden, weil bei ihnen das umgekehrte Verhältnis stattfindet. Während die alten Gymnasien ungestört in der Anschauung und Bewunderung der alten Welt lebten und sich in diese so hineinlebten, dafs für ihre Gedanken, ihre Sprache nur das Forum oder die ἀγορα fehlten, schritt die neue Welt im Gegensatze zu der alten auf der Bahn neuer Forschung in neuen Gebieten und gewann Resultate, die tief eindrangen in alle Verhältnisse der Menschen und ein neues Geschlecht zum Theile feindlich der altgewohnten Erziehung schufen. Dieses Geschlecht schuf sich auch neue Schulen und lehrte darin Gegenstände, die ihm nothwendig schienen, es wandte sich von den Gymnasien weg. Haben die Gymnasien nun ihre Mission beendet, soll das theure Vermächtnis, die Jugenderziehung in andere Hände gelegt werden? Die Geschichte sagt uns Nein. Die Gymnasien bestehen noch fort; allein sie traten in eine neue Entwickelungsepoche. Eine Wider

geburt derselben mufste erfolgen, wenn sie das sein sollten, was ihr Zweck ist: Erziehungs-, Bildungsinstitute auf historischer Basis oder Geschichte selbst. Sie dürfen nicht mit der Vergangenheit brechen, aber eben so wenig die Dampfmaschine zu der all und alleinbewegenden Kraft wählen, sondern sie mufsten Geschichte bleiben, die in steter Entwickelung und Vervollkommnung begriffen das gute, wahre und schöne sich aneignet und den Menschen nicht für die Vergangenheit allein, aber eben so wenig für die kurze Spanne Zeit die Gegenwart, sondern für die Zukunft, für seine Bestimmung erzieht. Wenn dem so ist, wenn die Gymnasien das auf historischer Basis ruhende Bildungsinstitut der Menschheit sind, so folgt nun von selbst, dafs die Disciplinen desselben nicht lose neben einander bleiben, sondern ein harmonisch gefügtes Ganze bilden müfsen, das sich mit allen seinen Elementen in die Gegenwart schickt, gerade wie die Gegenwart selbst ein Ergebnis der Vergangenheit ist. Und wie sich mitten durch die Zeit ein Faden der Entwickelung fortzieht, an den fest und innig, ja bedingend die einzelnen Erscheinungen der Zeit sich anknüpfen, eben so mufs für alle Disciplinen, die ja gleichsam Erscheinungen der Zeit sind, ein Entwickelungsfaden bestehen, der sie alle festhält. Dieser Entwickelungsfaden ist nun der geographische und historische Unterricht, das ist das Band, das Vergangenheit mit der Gegenwart knüpft, die alten Gymnasien mit den neuen vereinigt, und darin die Stellung des geographischen und historischen Unterrichtes in den jetzigen Gymnasien. Wenn nun gleich damit dieser Unterricht in den Mittelpunct gestellt wird, so nimmt er doch nur einen Punct für sich, vindiciert jeder andern Disciplin ihren Punct und will seine Wichtigkeit nur darin suchen, dafs er alle Disciplinen zu einem Ganzen freundschaftlich vereinigen will wenn sie diese Freundschaft erkennen und wollen. Denn wie die Geschichte sich eng an die Sprachen anschliefst, an die deutsche Sprache als verwandtes Fach, an die Classiker, der Griechen, Römer und Deutschen, durch die sie dem Leben näher gebracht wird; so dringt freundlich der geographische Unterricht in die modernen Disciplinen Naturgeschichte, Physik, Mathematik. Nicht eine harte Deduction mag es also erscheinen, wenn die Ansicht hier noch einmal ausgesprochen wird, dafs der geographische Unterricht in Zukunft nicht von dem Lehrer der Geschichte allein geleitet werde, sondern auch von dem Lehrer der Naturgeschichte, der Physik gerade, wie es von allen zugegeben wird, dafs der Lehrer der Geschichte auch den sprachlichen Unterricht zu leiten wisse. Man hat mit Recht jene geographischen Lehrbücher getadelt, in denen neben Geographie Sätze aus der Naturgeschichte, Physik vorkommen; denn eben so gut hätte man zur Kenntnis der Geschichte Bruchstücke aus griechischen, römischen, deutschen Classikern hinzufügen können; allein die Idee, die ein solches Werk geschaffen, ist tief begründet und achtungswerth; es ist die laute Ankündigung des Strebens nach Einheit.

Erfreulich ist es daher, dafs auch in unserem Plane diese Idee so klar ausgesprochen ist. Man blicke in unsere schätzbaren Lesebücher des

Untergymnasiums. Was darin vorkommt, sind Bruchstücke aus allen Disciplinen; das ganze ist im weiteren Sinne des Wortes Geschichte, und um diese Geschichte würdig erklären zu können, müssen alle Lehrer mitwirken: das Buch ist uns ein Bild der verkörperten Einheit, wie sie der Lehrkörper in seiner Wirksamkeit bilden soll.

Wien. J. Ptaschnik.

Zur neuhochdeutschen Rechtschreibung.

Es war zu erwarten, dafs Hrn. Prof. Weinhold's Abhandlung über deutsche Rechtschreibung und die an denselben sich anschliefsenden Bemerkungen des Hrn. Schulrathes Wilhelm von einem oder dem andern Anhänger der Grammatik Becker's und seiner Genofsen eine ausführlichere Entgegnung finden würden. Die Gymnasialzeitung hat einer solchen auch bereits im dritten Hefte des laufenden Jahrganges Raum gegeben *), und es ist uns nun vergönnt, hieran ein Wort der Aufklärung zu knüpfen. Wir halten es für zweckmäfsig, vorerst in allgemeinen Zügen den Gang der geschichtlichen Entwickelung der hochdeutschen Sprache und der neuhochdeutschen Grammatik und Orthographie anzudeuten, denn hierdurch wird es sich bewähren, dafs der Weg, den die historische Schule betreffs der Rechtschreibung des Neuhochdeutschen eingeschlagen und den Hr. Prof. Weinhold mit fester Consequenz geebnet hat, nicht nach läfslicher Willkür beliebt, sondern nach strenger Wifsenschaft gefordert ist.

Die Geschichte unserer Sprache legt die herrliche Erscheinung einer mehr als tausendjährigen Fortbildung eines allgemeinen Schriftdeutsch dar, indem sie zeigt, wie im Gegensatze und gleichsam über allen ober- und niederdeutschen Mundarten eine hochdeutsche Schriftsprache sich heranbildet, welche allmählich und in verschiedener Gestaltung, ohne sich gegen mundartlichen, selbst mittel- und niederdeutschen Einfluss vollkommen zu verschliefsen, doch in wesentlicher Selbständigkeit zur allgemeinen Geltung kommt. Während die Mundarten in der mündlichen Ueberlieferung sich erhalten, pflanzt sich jene in schriftlicher Ausbildung fort. Schon in ihrer ersten Periode, die man die althochdeutsche nennt, läfst sie unschwer erkennen, wie in ihr die oberdeutschen Mundarten in ihren Eigenthümlichkeiten zusammenfliefsen, so dafs es nahe unmöglich ist, den Schriftwerken seit dem siebenten Jahrhunderte ihre bestimmte Heimat anzuweisen **). Dies ist die Periode der Bildung eines schriftstellerischen Hochdeutsch. Dagegen bietet das Niederdeutsche nicht gleiche Anfänge einer allgemeinen niederdeutschen Schriftsprache dar.

In vielen Werken des zwölften Jahrhunderts geht die hochdeutsche Sprache eine Uebergangsperiode durch, darin sie vielfach dem Nie-

*) vgl. Noch ein Wort zur othographischen Frage. Von W. Z. Reusel. a. a. O. S. 240 — 249.

**) vgl. J. Grimm, D. Gr. I$_2$. S. 4.

derdeutschen sich nähert, gleichsam als wollte sie sich diesem angleichen und sich zum vollen einstigen Siege über dasselbe berechtigen, bis sie mit dem dreizehnten Jahrhundert in ihre zweite Periode tritt und zum reinen Mittelhochdeutsch, d. i. zu einem Hochdeutsch unter vorwiegend schwäbischer Färbung sich abschliefst *). Sie ist also auch auf dieser Stufe ihrer Fortbildung nicht etwa ein blofser Dialekt **), sondern hatte ihre wesentliche Existenz als allgemeine Sprache in den Werken der Dichtung und in den Anfängen der Prosa. Ihr Einfluſs beginnt selbst im niederen Deutschland ein herrschender zu werden.

In dieser reinen Gestaltung beharrt das Mittelhochdeutsche in Denkmälern beinahe bis in die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts. Nun aber hatte das Hochdeutsche von neuem eine Periode des Ueberganges zu durchwandeln, welche nicht unähnlich der Uebergangszeit des Althochdeutschen zum Mittelhochdeutschen unter Vermittelung der mitteldeutschen Mundarten eine nunmehr sich auch auf das Niederdeutsche erstreckende, also gegenseitige Angleichung der beiden Hauptmundarten, die hierbei doch die Verschiedenheit ihres Wesens bewahren, darstellt, bis endlich im sechzehnten Jahrhundert, namentlich in der schriftstellerischen Festsetzung durch Luther, das allgemeine Hochdeutsch unter Annahme der besonderen Färbung der Mundarten des mittleren Deutschlands und namentlich Obersachsens als gemeine deutsche Bücherſprache geltend wird ***). Das Niederdeutsche, das sich auch nach seiner im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert hervorgetretenen Rückwirkung gegen das mittelhochdeutsche Uebergewicht über seine dialektische Zertheilung nicht erhoben hatte, verschwindet seit der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts allmählich gänzlich aus der Literatur.

Die Stätigkeit dieser Entwickelung der hochdeutschen Schriftsprache lehrt uns dieselbe als einen grofsen Organismus fafsen, hinsichtlich dessen Regel und Gesetz eines einzelnen Gliedes nur im Zusammenhange mit den Regeln und Gesetzen des ganzen Körpers begriffen und dargestellt werden kann. Man sieht ferner, dafs die hochdeutsche Schriftsprache nicht etwa als besonderer Dialekt in mündlicher Ausbildung sich entwickelte, sondern seit Anfang als allgemeine Sprache der Dichter und Schriftsteller einen Gegensatz gegen das Leben der Mundarten bildete. Folgt schon hieraus nach voller Würdigung, dafs die vermeintliche mündliche Existenz einer allgemeinen hochdeutschen Sprache ihrem wesentlichen Charakter als Schriftsprache widerspreche, daher auch die Rechtschreibung nicht in jener, sondern in diesem ihre Begründung suchen müfse, so scheint es doch noch von Belange dieſs hinsichtlich des Neuhochdeutschen besonders zu entwickeln.

Die Ausbildung der neuhochdeutschen Schriftsprache wird

*) vgl. A. Koberstein, Grundrifs d. Gesch. d. deutsch. Nat. Lit. S. 122.
**) H. Rensel verwechselt fortwährend das Mhd. mit dem schwäbischen Dialekte.
***) vgl. A. Koberstein, a. a. O. S. 310 ff.

gleich anfänglich von den Versuchen ihrer grammatischen Behandlung begleitet, und diese übt auf jene bald den bedeutendsten Einfluss. Wenn wir diese grammatischen Bestrebungen unbefangen verfolgen, so finden wir in ihnen die beiden Principien, welche hinsichtlich der Entscheidung der schwebenden Frage weitaus die wichtigsten sind, von neuem bewährt; denn diese Betrachtung löst den Zusammenhang der neuhochdeutschen Schriftsprache mit der vorangehenden Fortbildung des Hochdeutschen, aber auch deren wesentlichen Charakter eben als einer Schriftsprache unzweideutig erkennen.

Sehen wir, was schon den lateinischen Elementarbüchern, welche zugleich die Muttersprache zu benützen anfangen, am Ende des fünfzehnten und zu Anfang des sechzehnten Jahrhunderts als gemeine Schriftsprache gilt, so ist diess eben das Hochdeutsche, freilich in jener Schwankung, darein es, wie oben angedeutet, aus seiner abgeschlossenen Gestaltung als Mittelhochdeutsches gerathen war*). Schon der erste bedeutendere Versuch einer grammatischen Behandlung der deutschen Sprache durch Fabian Frangk (1531)**) spricht sich bestimmt dahin aus, dass die gemeine deutsche Sprache nicht etwa ein Dialekt wäre, der irgendwo gesprochen würde, sondern ein aus guten oberländischen Büchern zu erlernendes Schriftdeutsch sei. Unter den Schriftstellern seiner Zeit beruft er sich insbesondere auf Luther, so wie schon vor ihm Johannes Kolros hinsichtlich seiner Anweisung zum Schreiben und Lesen des Hochdeutschen gethan***). Ungefähr gleichzeitig lehrt auch Valentin Ickelsamer in seiner Grammatik die gemeine hochdeutsche Schriftsprache, und auch er beruft sich schon besonders hinsichtlich der Feststellung der Syntax auf Luther****). Diese Berufung hat aber nicht den Sinn, als wäre durch Luther eine ganz neue Sprache zur allgemeinen Geltung gekommen, sondern zielt nur darauf, dass von ihm die vorgefundene gemeine hochdeutsche Sprache zweckmässig gehandhabt worden sei. Aehnlich spricht sich Luther selbst aus †). Während noch 1573 Albert Oelinger in seinem Unterricht der hochdeutschen Sprache wie Frangk auch auf gute oberdeutsche Bücher überhaupt hinweist ††), unternimmt Johannes Clajus †††) 1578 eine förmliche Grammatisierung der lutherischen Sprache. Der schwankende Zustand, in welchen die Schriftsprache seit der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts gekommen war, hat ein Ende gefunden, und der alte hochdeutsche Gehalt

*) vgl. R. v. Raumer, der Unterricht im Deutschen in K. v. Raumer's Gesch. d. Pädagogik, III. Thl. 2. Abth. S. 23 ff.

**) vgl. über Frangk R. v. Raumer a. a. O. S. 27 f. Wir werden noch mehrmals uns auf Raumer's Abhandlung berufen müssen, weil die alten Drucke nicht allgemein zugänglich sind.

***) vgl. ebend. S. 29

****) über V. Ickelsamer vgl. ebend. S. 30 ff.

†) in seinen Tischreden; vgl. A. Koberstein a. a. O. S. 313.

††) vgl. R. v. Raumer a. a. O. S. 36.

†††) vgl. über Clajus ebend. S. 38 ff.

derselben stellt sich, wie nach der Uebergangszeit des Althochdeutschen zum Mittelhochdeutschen wieder her.

Auf dieses Schriftdeutsch Luthers fufsen nun mehr oder minder auch alle folgenden deutschen Grammatiker, und zwar sowol in sprachlicher als orthographischer Beziehung, bis Adelung. Wie gleich bei der Festsetzung der neuhochdeutschen Sprache, so wird auch bis dahin die Bedeutung derselben als einer Schriftsprache anerkannt, und der schwankenden Aussprache kein Einfluss auf die Schreibung gestattet. Und schon regte sich im siebenzehnten Jahrhundert freilich nur dunkel und unbestimmt das Bewufstsein, dafs man behufs der Feststellung der grammatischen und orthographischen Regeln der neuhochdeutschen Sprache auf die älteren Dialekte zurückgehen müsse. Aber auch gerade jener Mann, der zuerst der Geschichte der deutschen Sprache einige Aufmerksamkeit schenkt, fängt an, orthographische Schwankungen und Misbräuche durch gemachte Unterscheidungen und Regeln zu autorisieren. Es ist dies Justus Georgius Schottelius (1612—1676). Er jedoch und sein Nachfolger Caspar von Stieler wisen noch genau zu würdigen, wie sich das Hochdeutsche zu den Dialekten verhalte *) Aber allmählich beginnt der meisnerische Aberglaube sich festzustellen **). Mit der Verbreitung dieser Anmafsung wird nun der Grundsatz geltend: schreib wie du richtig sprichst, d. i. wie die oberen Stände in Meifsen sprechen. Bei dem Zurücktreten der Schriften, denen das Neuhochdeutsche seine Bildung verdankte, verloren die Grammatiker und Orthographen auch den sicheren Boden des Schriftgebrauches und lauschten ängstlich auf die schwanke Zunge einer kleinen Anzahl Deutscher. Noch erhebt sich in bedeutsamer Weise Joh. Leonhard Frisch (1666 — 1743) ***) gegen diese Beschränkung der grammatischen und orthographischen Forschungen auf eine Spanne von Raum und Zeit, aber vergebens. Der Einfluss Johann Christoph Gottsched's (1700 — 1766) ****) bringt den meifsnerischen Aberglauben zum Siege. Von ihrer Stellung über allen Mundarten herabgestofsen, soll hinfort die allgemeine Schriftsprache nach dem Mafsstabe der Mundart eines kleinen deutschen Gaues gemessen werden.

Diese Lehre bildet Johann Christoph Adelung (1734—1806) †) nach allen Seiten aus und läfst nicht nur die Spuren der Auffafsung der hochdeutschen Schriftsprache als eines organischen Ganzen, welche Schottel

*) über Schottelius vgl. R. v. Raumer a. a. O. S. 62 ff. und A. Koberstein a. a. O. S. 544 f. über Stieler R. v. Raumer a. a. O. S. 69 ff.

**) Johann Bödikers Grammatik von 1690 setzt noch eine hochdeutsche Sprache voraus, der die Meifsner und Obersachsen in der Aussprache am nächsten kämen.

***) über Frisch vgl. R. v. Raumer a. o. S. 75 ff. und A. Koberstein a. o. S. 545.

****) über Gottsched vgl. R. v. Raumer a. o. S. 85.

†) vgl. R. v. Raumer S. 88 ff.

und Frisch historischen, bei Seite, sondern verwirft sogar mit Ostentation jede Rücksicht auf die alte Gestalt der deutschen Sprache. Die Sprache des zweiten Viertels seines Jahrhunderts sei das einzige Tribunal, vor dem der deutsche Grammatiker die Richtigkeit seiner Regeln zu verantworten habe. Wenn noch Gottsched seine Sprachkunst „nach den Mustern der besten Schriftsteller des vorigen und jetzigen Jahrhunderts" einrichtet, obwol ihm der Charakter der hochdeutschen Sprache als einer Schriftsprache in seiner Tiefe fremd bleibt, so läßt hingegen Adelung diesen mit voller Absicht fallen. Schreib wie die oberen Classen Obersachsens sprechen, die ihrerseits auch am besten schreiben, wenn sie schreiben wie sie sprechen, ist überall sein ausgesprochener oder versteckter Grundsatz. So hat sich die der historischen Entwickelung der deutschen Sprache entfremdete Richtung ihrer Grammatik auf die Spitze gestellt, und bei dem gänzlichen Verschwinden jedes positiv historischen Bodens lag die Methode nahe, in welcher Logik und Grammatik eigentlich zusammenfallen sollen: das Wesen einer neuen Schule deutscher Sprachlehrer, deren Haupt Karl Ferdinand Becker (1775—1849) ist. Ein Ideal des sprechens wird als Maßstab zur Aufstellung der grammatischen Gesetze angenommen, und so gilt auch in der Orthographie wider der Grundsatz, schreib wie du richtig sprichst. Subsidiarisch soll die Abstammung und nach dieser der herrschende Schreibgebrauch zu rathe gezogen werden, jedoch beide ausdrücklich auf die gegenwärtige Sprachentwickelung beschränkt bleiben *). Die Frage, wer und wo man richtig spreche, findet aber keine bestimmte Antwort mehr.

Die deutsche Grammatik von diesen Einseitigkeiten befreit, den wesentlichen Charakter der hochdeutschen Schriftsprache als einer Sprache der Schrift und deren großen historischen Organismus erkannt zu haben, ist das Werk Jacob Grimm's und seiner Schule.

Indem nun die neuhochdeutsche Sprache als jüngstes Glied in der Entwickelung der hochdeutschen Schriftsprache erkannt war, wurde auch hinsichtlich der Orthographie der Grundsatz geltend, schreib wie es dieser historischen Fortentwickelung gemäß ist, und so hat jüngst Prof. Weinhold das Gesetz der Orthographie des Neuhochdeutschen gefaßt und durchgeführt.

Schon aus diesen allgemeinen Bemerkungen wird der unbefangene die wissenschaftliche Berechtigung dieses Grundsatzes erkennen. Es ist hier nicht unsere Sache, die Begründung weiter auszuführen. Durch die vorangeschickte historische Skizze, welche größtentheils allgemein bekanntes und auch anerkanntes in's Gedächtnis ruft, wollten wir uns nur für unsere folgenden Bemerkungen einen festeren Boden und gewisseren Verständnis bereiten.

Der Aufsatz, auf den wir hier Bezug nehmen **), besteht aus zwei

*) vgl. Becker's Schulgrammatik §. 292.
**) Heft III. S. 240—250.

Theilen, einem allgemeinen und einem besonderen. Zuerst enthält er nämlich allgemeine Bemerkungen über die Abhandlung des Hrn. Prof.'s Weinhold und die Vorschläge des Hrn. Schulrathes Wilhelm, und dann greift er aus diesen beiden einzelne Puncte zur Widerlegung auf, darein sich zwei „allgemeine möglichst ausnahmslos geltende" Gesetze zur Feststellung unserer Rechtschreibung eingestreut finden. In dem ersten Theile begegnen wir keiner directen Widerlegung des Weinhold'schen Princips, was wir erwarten mußten, sondern nur einer neuerlichen Geltendmachung des alten Gesetzes, schreib wie du richtig sprichst. Im zweiten Theile aber, wo es sich um die Aufstellung der praktischen Grundsätze handelte, war es uns sehr befremdend, jene Grundregel nicht wirklich wider vorausgestellt zu sehen. Keinenfalls kann so die Frage als erledigt erscheinen, ob Prof. Weinhold's Gesetz nicht in sich selbst die Gründe seiner Giltigkeit trage, und es ist die Brauchbarkeit jenes alten Hauptgrundsatzes, da er als praktische Regel zunächst gar nicht wider empfohlen wird, sondern vor allem auf die Abstammung Rücksicht genommen werden soll, zum mindesten nicht neu befestigt worden.

Den selbständigen inneren Halt und somit die Berechtigung des Weinhold'schen Grundsatzes hat vielleicht die vorausgehende kurze historische Skizze nicht ganz fruchtlos darzustellen versucht. Es wird auch aus ihr, wie dieß ohnehin in der Fassung des Weinhold'schen Gesetzes: schreib wie es die geschichtliche Fortentwickelung des Neuhochdeutschen verlangt, klar vorliegt, sich hoffentlich ergeben haben, daß die historische Schule und Hr. Prof. Weinhold keine formliche Uebertragung der Schreibweise des Mittelhochdeutschen oder gar noch einer älteren Form der hochdeutschen Sprache auf das Neuhochdeutsche beabsichtige; es handelt sich überall nur um die Entscheidung, was wirklich als Fortentwickelung im Neuhochdeutschen anzusehen ist, und dieß kann natürlich nicht ohne Rücksichtnahme auf die älteren Formen der hochdeutschen Sprachen, ja oft nicht ohne Beachtung anderer Zweige der deutschen Sprachen festgestellt werden.

Auch alle auf die breite Kluft zwischen Mittelalter und Neuzeit sich berufenden Folgerungen berichtigen sich, insoferne sie die deutsche Sprache betreffen, und mit dieser, nicht etwa mit der Literatur im weiteren Sinne oder den Instituten des Staates und der Gesellschaft haben wir es hier allein zu thun, aus unserer vorausgeschickten historischen Uebersicht von selbst. Wer übrigens zugibt, daß die sprachlichen Erscheinungen der Neuzeit ihre Erklärung in denen des Alterthums finden, und welcher wissenschaftliche Kopf könnte hieran zweifeln, hat so eigentlich einer auf historischem Wege festzustellenden Orthographie das Wort gesprochen, denn die Erklärung führt zur Einsicht und diese zur Feststellung des richtigen und zur Vermeidung des fehlerhaften.

Mit Unrecht fürchtet man, daß bei Befolgung der historischen Methode nur der sprachgelehrte richtig werde schreiben können und der weniger gebildete stets zu Fehlern werde verdammt bleiben; die Regelung

der Orthographie wird man freilich dem ungebildeten nicht vertrauen, wie dies bis jetzt zum theile wirklich der Fall war, indem so mancher halbgebildete Setzer und Journalist die herrschende Schreibung bestimmte, wol aber von jedem deutsch schreibenden fordern können, dafs er die einfachen Gesetze der Rechtschreibung, wie sie aus dem historischen Prinzipe für die Gruppen der einzelnen Fälle sich ergeben, erlerne, oder wenigstens in der Uebung sich zu eigen mache. Dies dürfte mit mehr Aussicht auf Erfolg verbunden sein, als die Festhaltung der schwanken Gesetze der Becker-Heyse'schen Schreibung, denn auf welcher Seite die Vereinfachung sei, springt in die Augen. Hätte also auch ein Kokettieren mit der Bequemlichkeit des Volkes wissenschaftlich etwas auf sich, ein Vorwurf läge darin nicht.

Der bezogene Aufsatz sucht den alten Grundsatz schreib, wie man richtig spricht, durch den Satz zu begründen, „es gibt eine hochdeutsche Aussprache, was auch die Gegner sagen mögen". Diese *lingua communis* soll der Mafsstab der richtigen Schreibung sein. Fragen wir, wornach sich diese allgemeine Aussprache richtet, so erhalten wir hierüber die gewünschte Auskunft, indem es heifst, dafs sie sich zugleich mit der neuhochdeutschen Literatur ausgebildet und fortwährend an die allgebräuchliche Schreibweise angeschlossen habe. Hieraus würde sich zunächst die Forderung ergeben, **spriech, wie du schreibst**, und doch soll der Grundsatz gelten, schreib, wie du sprichst. Diesen fehlerhaften Cirkel lehrt eben die historische Schreibung vermeiden, indem sie die orthographischen Gesetze aus der **schriftlichen Fortentwickelung** der hochdeutschen Sprache ableitet, und dadurch eben was über allen Dialekten und jeder mündlichen Eigentümlichkeit **allgemeine Schriftsprache** ist, zur geläuterten graphischen Erscheinung bringt.

Wol hält sich der gebildete Deutsche in seiner Sprechweise an die Schriftsprache, hochdeutsch oder schriftgemäfs reden, sind identische Ausdrücke geworden, aber, wenn es auch gelungen ist, das Schriftdeutsche über alle Dialekte zu stellen, eine allenthalben vollkommen gleiche Aussprache zu erzielen, wird niemals gelingen. Kann sich auch die hochdeutsche Aussprache einem der Schriftsprache gemäfsen Ideale des mündlichen Ausdruckes derselben nähern, immer wird sie noch unter dialektischem Einflusse bleiben, wie dies selbst physiologische Gesetze zu fordern scheinen und die Erfahrung auch bestätigt. Die Berufung auf **Meifsen** ist längst aufgegeben, nun soll die **Berliner und Wiener Hofbühne** dessen alte Rolle übernehmen. Wir haben Gelegenheit, den Vorstellungen der letzteren in allen classischen Stücken anzuwohnen, und können versichern, selbst hinsichtlich der einzelnen Schauspielerkoryphäen recht interessante Bemerkungen über mundartliche Besonderheiten gemacht zu haben. In der Paulskirche konnte man sich übrigens überzeugen, dafs auch hinsichtlich der hochdeutschen Aussprache keine Einigkeit in derselben waltete. Es stünde sehr unsicher und schlimm um unsere Rechtschreibung, wenn man wirklich praktisch nach jenem Grundsatze verführe,

ja es kann behauptet werden, dafs die auffallende Verwirrung, in welcher unsere Schreibung sich befindet, zum grofsen Theil auf Schuld jenes falschen Princips zu setzen sei. Und wenn man im Gefühle der Unsicherheit der Berufung auf eine allgemeine Aussprache jenen Satz nur bis zu einem gewissen Grade gelten lafsen will und bei entschieden abweichender Aussprache auch eine verschiedene Schreibung gestattet, so heifst dies in Wahrheit die Schriftsprache dialektisch zersetzen, ja noch mehr, jeder einzelne Deutsche könnte sich berechtigt halten, eine eigene Leiborthographie anzunehmen.

Vielleicht wird aus dem Cirkel, schreib, wie du sprichst, und, sprich, wie du schreibst, der erstere Grundsatz noch zu retten sein, wenn man zuerst und vor allem auf eine Einigung betreffend der Aussprache dringt, wornach sich dann eine sichere Orthographie von selbst ergäbe. Wir wünschten dem ergötzlichen Schauspiele anwohnen zu dürfen, wenn einmal eine Versammlung von gebildeten aus allen deutschen Gauen versuchen wollte, durch Feststellung der richtigen allgemeinen Aussprache eine freie Orthographie einzuführen. Die Moral eines solchen Babel wäre sehr heilsam. Sie lehrte unabweisbar die hochdeutsche Schriftsprache in ihrer wahren Bedeutung als Schriftsprache würdigen und die Gesetze ihrer Schreibung in ihrer schriftlichen Existenz finden.

Fern sei es von uns, dialektischen Anklängen in der hochdeutschen Aussprache der gebildeten das Wort reden zu wollen, wir dringen gleichfalls auf eine strenge Orthoëpie, wollen dieselbe sogar als eine eigene Disciplin, besonders rücksichtlich der Quantitäts- und Accentverhältnisse ohne Scheue gelten lafsen; aber für die Orthographie der Schriftsprache, nach der sie sich vielmehr, was die reine Aussprache der Vocale, Diphthonge und Consonanten betrifft, eben zu richten hat, können wir sie als constituierendes Princip nicht gelten lafsen. Uebrigens aber ist es nothwendig, hervorzuheben, dafs die Schreibung der lebendigen Aussprache möglichst wenig Zwang anlegen möge; auch hierin liegt die Forderung, nur das historisch seit je begründete in der Schreibung zum Gesetze zu erheben. In den Verbefserungsversuchen der deutschen Rechtschreibung durch Laien hat sich dies durch das laute Streben nach Vereinfachung der Schreibung geltend gemacht, und die historische Methode konnte hiervon vieles bestätigen. Ja es ist nicht zu viel gesagt, dafs auch ohne deren Vermittelung allmählich der Ballast der graphischen Bezeichnung der Quantitätsverhältnisse, die, man kann es nachweisen, der Gleichheit einer allgemeinen Aussprache und dem Verbaue mehr geschadet als genützt haben, wäre über Bord geworfen worden. Hierin zeigte sich eine Art wifsenschaftlichen Instinctes wirksam. Mit vollem wifsenschaftlichen Bewufstsein dringt nun eben die historische Schule auf Vereinfachung der Orthographie, soweit dies in der Herauswerfung alles willkürlich gemachten und nicht aus der natürlichen Entwickelung der neuhochdeutschen Schriftsprache hervorgegangenen besteht. Man sieht daher, wie voreilig es wäre, die historische Methode zu verdächtigen, sie suche durch Ein-

führung der Orthographie einer früheren Sprachperiode einen ähnlichen Zwiespalt zwischen Schreibung und Aussprache herbeizuführen wie im englischen. Es ist übrigens hier nicht der Ort, zu zeigen, welche tiefe Bedeutung dieser beiläufig gesagt nur dem Ausländer so furchtbar erscheinende Zwiespalt in der englischen Sprache eigentlich hat, doch sei darauf hingedeutet, daß gerade diese geschmähte englische Orthographie zur Festhaltung einer langen kernigen Sprachperiode vieles beigetragen hat, so daß Shakspeare in seinem alten Kleide vor seiner Nation erscheinen darf. So wird auch eine historische Rechtschreibung zur *Fixierung unserer* Sprachperiode, keineswegs aber zur Zerstörung derselben beitragen, da sie in deren gegenwärtiger Gestaltung die Säulen bleibender Gesetze aufrichtet. Wie sie mittelbar selbst dem grammatischen und syntaktischen Leben der Sprache sich dienstbar erweist, kann hier nicht angeführt werden. Ein Blick aber auf die nothwendige Verdünnung aller Sprachelemente in einer Periode des Hochdeutschen, die von der gegenwärtigen so weit abstände, wie das Neuhochdeutsche selbst von dem Mittelhochdeutschen, kann uns lehren, wie viel die Sicherung der gegenwärtigen Sprachperiode gelten will, ließen auch nicht die Schriften eines Goethe und Schiller in sie.

Wenn eine Sprachperiode zu ende ging, begann man gewöhnlich ängstlich die Quantitäts- und Accentverhältnisse graphisch zu fixieren, weil deren lebendiges Bewußtsein sich zu verlieren anfing; während der Blüte einer Sprachperiode hat es dess nicht Noth. Griechen und Römern flossen die tadellosesten Verse vom Munde, und die Gesetze der Quantität und des Accents walteten in dem Wohllange ihrer Rede, ehe sie sich einen Platz in der Orthographie bereiteten, ja, gerade als der alte Sinn für jene Gesetze verschwand, suchte man erst in der Schreibung festzuhalten, was man zum theil längst verloren hatte. So weit ist es gottlob mit uns noch nicht. Wir haben noch nicht noth, der Schriftsprache im engeren Sinne ein ihr fremdes Element der Aussprache aufzudringen, vielmehr sie hiervon zu befreien. Die eigentliche mündliche Existenz der Sprache beruht ohnehin auf den Dialekten, zwischen denen und dem Ideale einer allgemeinen schriftgemäßen Aussprache die sogenannte hochdeutsche Aussprache der gebildeten immer nur ein mittleres bleiben kann. Und in diesem Sinne darf die neuhochdeutsche Schriftsprache, wir schrecken uns nicht, es auszusprechen, gewissermaßen eine todte Sprache genannt werden.

Wir gehen nun zu einzelnen Bemerkungen über.

Was die Ansicht betrifft, welche die schriftliche Bezeichnung der Dehnung und im allgemeinen auch die Consonantenverdoppelung als etwas Überflüssiges verwirft, so geben wir zu, daß es anfangs auffallen wird, dent und nimt zu schreiben, fürchten aber durchaus nicht, daß dadurch die Aussprache sich irgend wie werde beirren lassen; ist es doch jetzt schon ziemlich allgemein geworden, wol zu schreiben, ohne daß es jemandem einfiele, dieses Wörtchen deshalb nach mittelhochdeutscher Weise

kurz auszusprechen zu sollen. Und warum will man nicht consequenter Weise überall die Dehnung durch Dehnungsbuchstaben oder Vocalverdoppelung graphisch ausgedrückt haben? Warum schreibt man folgerichtig nicht z. B. „wier wahren dort"? Nun freilich, wir sollen ja an der Regel, auf die wir unten zurückkommen, schreib nach einem gedehnten Stammlaute den Mitlaut einfach, nach einem geschärften doppelt, festhalten. Aber wozu soll dann noch, fragen wir, eine anderweitige graphische Bezeichnung der Quantität dienen? Höchstens wäre sie in Sylben, die nicht consonantisch auslauten, nicht ganz überflüssig. Wir sehen, hier müßte man sich auf den Gebrauch berufen, oder wollte man die Abstammung verschätzen? Faßt man diese im historischen Sinne auf, nun so wird man sich leicht mit dem Resultate des Hrn. Prof.'s Weinhold befreunden, beschränkt man sich aber bloß auf ein unhistorisches Etymologisieren, so reicht hinsichtlich der etwa gefundenen Stämme jene Regel doch eben wol auch aus.

Die Verwerfung der Reduplication der Vocale und Consonanten übrigens stützt Hr. Prof. Weinhold außer der Begründung durch die Geschichte der Sprache, durch die Rücksichten der Folgerichtigkeit und Einfachheit in der Schreibung, auch und vorzüglich auf sprachvergleichende und sprachphysiologische Grundsätze. Diese Gründe müßten doch wol erst widerlegt werden, ehe die auf ihnen beruhende Regel als verwerflich erscheinen könnte. Und dieß gilt auch in allen anderen Fällen.

Ein Beispiel, wohin man durch Außerachtlassung der alten Sprachformen kommt, gibt der bezogene Aufsatz in auffallender Weise mit dem Satze, „nimmt ist eine Ausnahme, gleichsam (!) von nemmen". Hierzu passt die Rechtfertigung der Schreibung bessi, da es von besser herzuleiten sei, und das i nicht gezählt zu werden brauche. Wie würde man sich aber täuschen, wenn man glaubte, hiermit sei ein wirksamer Schlag gegen die Bemerkung des Hrn. Schulraths Wilhelm (S. 594) geführt, denn wenn man auch hierbei die Mißachtung eines alten hochdeutschen Lautgesetzes verzeihen könnte, so durfte doch, da eine Erklärung „der sprachlichen Erscheinungen der Neuzeit in denen des Alterthums" gestattet sein soll, nicht übersehen werden, daß gröste und beste aus groezista und bezzista durch Ausfall des zi (zzi) entstanden sind *).

Wir kommen nun zur Streitfrage über das ss und ß.

Gewöhnlich macht man geltend, daß hierin die größte Verwirrung der Aussprache herrsche, hat aber nicht etwa die Aussprache des ss und ß selbst im Sinne, sondern nur die Kürze oder Länge des ihnen vorausstehenden Vocals, indem man in der vorgefaßten Meinung befangen ist nach kurzem Vocale müsse ss, nach langem ß gesetzt werden. Die historische Grammatik erkannte den selbständigen Werth beider Laute, der von der Quantität des vorausgehenden Vocals unabhängig ist. Sollte

*) vgl. K. A. Hahn, neuhochd. Gr. I S. 18

noch überhaupt ss und ß unterschieden bleiben, so war zu erforschen, worin dieser Unterschied eigentlich läge, da er in der Aussprache beider Laute sich fast vollständig verloren hatte. Hierdurch zeigte sich nun, daß außer dieser Aehnlichkeit beide Laute gar nichts gemein hätten, und die bequeme Regel, „ß stehe nach langem, ss nach kurzem Vocal“ *) erwies sich als eine bloße gemachte. Uebrigens wissen die Manuscripte und ersten Drucke von Lessing's, Goethe's und Schiller's Werken noch nichts von dieser Regel; und spätere Ausgaben aufrufen, heißt den Setzern der Cotta'schen und Göschen'schen Officin sich unterwerfen. Der richtige Gebrauch beider Buchstaben indess war wirklich frühe schon schwankend geworden, aber hieraus folgt noch nicht, daß die Zeit der Erkenntnis den Fehlern den Fehler selbst dulden müsse. Wir können uns zwar ersparen, hier wieder darauf hinzuweisen, wie der ganze Organismus der hochdeutschen Sprache allein den Geist erkennen lasse, der auch in der gegenwärtigen Sprache noch fortwirkt, wollen aber bemerken, daß jener, der die wahre Bedeutung beider Laute durch das Studium der Geschichte der Sprache erkennt, wol ohne „archäologisches Belieben und gelehrte Fiction“ die Richtigstellung eines zwar schwankenden, aber noch nicht abgestorbenen fordert; thäte er es nicht, so wäre er mit sehendem Auge blind.

Den einzigen scheinbar gewichtigen Grund gegen die Wiederaufnahme des richtigen Gebrauches beider Buchstaben gibt die Bemerkung Prof. Weinhold's, daß schon im fünfzehnten Jahrhunderte das Bewußtsein von der richtigen Anwendung jenes ß sich verloren habe, an die Hand; wie könne man nun dem neunzehnten Jahrhunderte zumuthen, was schon das Sprachbewußtsein des fünfzehnten nicht mehr kannte? Man müsse sich in den Geist der gegenwärtigen Sprache versenken, um die Gesetze aufzuspüren, die in ihr walten. Aber eben der Geist der gegenwärtigen Sprache ist nicht zu fassen, wenn man nicht auf deren Ursprung zurückgeht und ihren historischen Organismus begreift. Was nicht auf positiv historischem Boden sich als Geist unserer Sprache ergibt, ist im Grunde der Herren eigener Geist. Der nur ist in Wahrheit ein Copernicus unserer Sprache, dem der ganze Organismus derselben der Sternenhimmel ist, darin er die ewig bleibenden Gesetze liest. Und dieser Copernicus unserer Sprache ist Jakob Grimm.

Wenn man gegen Hrn. Prof. Weinhold geltend machen will, daß die richtige Unterscheidung beider Laute sich schon im fünfzehnten Jahrhunderte aus dem Bewußtsein verlor, hätte zuerst, sollte diese eine Widerlegung einschließen, bewiesen werden müssen, daß diese Unterscheidung überhaupt keine richtige, oder wenigstens, daß sie es dort nicht mehr war, wo sie sich im Neuhochdeutschen in der That noch forterhielt. Anstatt den Grundsatz, schreib nach gedehntem Vocale den Consonant

*) vgl. die entschiedene Abweisung dieser willkürlichen Regel bei K. A. Hahn, neuhochdeutsche Gr. S. 47.

einfach, nach geschärftem doppelt, wie eine unmittelbar gewisse Wahrheit vorauszusetzen, wäre es vielmehr nothwendig gewesen, zu untersuchen, wie sich s, ß und ss zu einander eigentlich verhalten, und ob letzteres auch wirklich als Verdoppelung oder Schärfung des ß anzusehen sei.

In unserer Aufgabe liegt es nicht, für die Wiederherstellung des ß neue Gründe vorzubringen, es genügt, darauf hingewiesen zu haben, daß die Gründe Prof. Weinhold's durch die einfache Bejahung eines hergebrachten, jedoch nicht bewiesenen Grundsatzes nichts an ihrer Geltung verloren haben; und will man gegen das historische Verfahren die angebliche Folgewidrigkeit geltend machen, nach welcher, wo mittelhochdeutsch das z verdoppelt wird, neuhochdeutsch das einfache ß gesetzt werde, so ist dieß auf den Grundirrthum zurückzuführen, die historische Methode wolle nur die mittelhochdeutsche Schreibweise wider zur Geltung bringen. Gesetzt, diese verkehrte Zumuthung hätte ihre Richtigkeit, so könnte man entgegnen, daß jene Gemination nicht durchgängiger Gebrauch war *). Jedenfalls sollte der Herr Verfasser nicht sehen hier, was Hr. Prof. Weinhold gegen die Verdoppelung überhaupt gesagt, aus dem Auge verloren haben.

Wir gehen auf die einzelnen Bemerkungen über Sylbentheilung, Apostroph und Interpunction über. In Betreff der Sylbentheilung stimmt auch die besagene Abhandlung der etymologischen Trennung im allgemeinen bei; wenn aber dem Apostroph die Kraft zuerkannt wird, die Sprache vor materiellen Verlusten zu bewahren, so gestehen wir, bisher immer das Gegentheil geglaubt zu haben; denn wie bald meint man sich nicht zu Auslassungen berechtigt, wenn das bequeme Strichelchen zu Gebote steht. Wir waren daher nicht wenig verwundert, hieran einen Ausfall auf Hrn. Prof. Weinhold's Zerstörungssucht geknüpft zu finden. Wie kann man bei der Wiederaufrichtung der durch die ganze Geschichte der deutschen Schriftsprache als unwandelbar und bleibend bestätigten orthographischen Gesetze die Furcht hegen, daß „am Ende von Sprache und Schrift kaum ein Stümpfchen" übrig bleiben werde, wofern man nicht, statt an der Sprache, an eingerosteten Misbräuchen seine Freude hat. — Was den fehlerhaften Imperativ der starken Verba mit dem Flexions-*e* betrifft, so ist allerdings anzuerkennen, daß wahrscheinlich durch die wenigen Fälle, wo es bei Verbis, deren Praesens schon im Gothischen schwach war, jedenfalls berechtigt ist, schon im dreizehnten Jahrhunderte Nebenwankungen sich ergaben, und Goethe erlaubte sich sogar in doppelt unrichtiger Weise, vergesse (Euphrosyne) betrete (Faust II); aber fehlerhaft bleibt es doch, und zwar nicht nach dem Machtspruch eines einzelnen, sondern nach den Ergebnissen grammatischer Forschung, welcher auch das unbedeutendste e, wenn es nicht fest steht, keineswegs als „hermlos" erscheinen kann.

Was die Weinhold'sche Ansicht über die Satzzeichen anbe-

*) vgl. K. A. Hahn, mittelhochdeutsche Gram. I, S. 35.

langt, halten wir, wie im allgemeinen, so auch in dieser Frage die gegründete Ueberzeugung fest, daſs, was wahrhaft wissenschaftlich, auch wahrhaft praktisch ist und sein muſs. Aus keinem anderen Grunde etwas bewahren zu wollen, als weil es bequem ist, können wir unbedenklich verschmähen.

Seinen Vorschlag über die grofsen Anfangsbuchstaben bezeichnet Hr. Prof. Weinhold selbst als ein Interim und rücksichtlich dessen, was der Hr. Verfasser vom Standpuncte der Deutlichkeit hinzubemerkt, hat uns die Redaction dieser Blätter durch ihre Anmerkung jedes weiteren überhoben.

Auf die allgemeinen Bemerkungen gegen den Aufsatz des Hrn. Schulrathes Wilhelm wird man uns wol nach unserer vorangeschickten Entwickelung kaum zumuthen, erst im besonderen einzugehen; wir müſsten uns nur wiederholen. Die Fragen über gemachte Unterschiede, wie zwischen Wörter und Worte, Stifter und Stifte u. a. f., so wie über alte gute Formen, z. B. stünde, hülfe, liegen, gleichwie eigentlich auch jene über das Flexions-*e* im Imperativ der starken Verba, schon auſserhalb des orthographischen Gebietes und unseres Aufsatzes.

Die Ansicht des Hrn. Schulrathes Wilhelm gegen das tz und ck gibt dem Herrn Verfasser Veranlassung, auf das Gesetz, nach langem „Stammlaut" stehe einfache, nach kurzem doppelte Consonanz, als auf einen unverbrüchlichen Kanon hinzuweisen, der sich wie von selbst verstehe. Wir werden zugleich Gelegenheit haben, unsere Zweifel hierüber näher zu bekennen.

Als wir beim erstmaligen Durchgehen des angezogenen Aufsatzes sahen, der Hr. Verf. schicke sich nun an, möglichst ausnahmslose, allgemeine und verständliche Grundsätze der Rechtschreibung aufzustellen, hofften wir, er werde das Princip, woraus im Grunde alle seine bisherigen Bemerkungen gefloſsen waren, unumwunden als höchstes orthographisches Gesetz aussprechen. Das hätte uns aufrichtig und zugleich logisch consequent gedünkt. Wir erstaunten daher statt dessen als erste Regel, welche die gepriesenen Eigenschaften an sich tragen sollte, ein jenem, wenn nicht ganz entgegengesetztes, so doch nur beigeordnetes Princip aufgestellt zu finden, für welches zudem vom Hrn. Verf. noch kein einziges begründendes Wort gesagt worden war. Der Hr. Verfasser stellt nämlich als ersten orthographischen Grundsatz auf: „schreibe der Abstammung gemäſs, so weit sie noch in der bestehenden Sprache ersichtlich ist." Wer behauptet, „daſs die sprachlichen Zustände der Gegenwart in jenen der Vergangenheit ihre Erklärung finden" (vgl. a. a. O. S. 241) und dort, wo diese Erklärung zum ersten stattfinden müſste, bei der Abstammung nämlich, sie geradezu wider ausschlieſst, hat uns eigentlich, durch diesen Widerspruch mit sich selbst, jeder weiteren Kritik überhoben. Hätte der Hr. Verfasser diese Regel nur subsidiarisch geltend gemacht und etwa festgestellt „schreib der allgemein als richtig angenommenen hoch-

deutschen Aussprache gemäfs, wenn diese aber nicht ausreicht, sich die Abstammung zu Rathe", so hätte uns diefs wenigstens vorbereiteter getroffen.

Der Anhänger eines unwissenschaftlichen, oberflächlichen Etymologisirens, das bei gründlichen Philologen aller Sprachen in so tiefen Verruf gekommen ist, könnte sich allenfalls mit der aufgestellten Regel begnügen. Aber die Lehre der neuhochdeutschen Wortbildung führt gerade unabweisbar auf die älteren Formen der Sprache zurück, und hiermit selbst kann man sich nicht bescheiden; die Sprachvergleichung mufs vielfach zu rathe gezogen werden. Die Regel des Hrn. Verfafsers dagegen soll uns ausdrücklich auf die Erkennbarkeit der Abstammung in der gegenwärtig bestehenden Sprache beschränken. Wo bleibt hier auch nur die praktische Brauchbarkeit? Was kann uns eine Etymologie gelten, welche die gewöhnlichsten Worte, wie Beispiel, Heuschrecke, König, Leichnam, ungefähr, wahrnehmen und zahllose andere nicht richtig zu erklären vermag, und somit tausendmal unsere Orthographie im Stiche lafsen wird. Und gesetzt, wir hätten mehr Kenntnisse, als ein solches Gesetz fordert, unsere Einsicht hätte nach jener Beschränkung weniger Recht als Zweifel und Unklarheit. Diese Regel sanctioniert in vielen Fällen einen mit Bewufstsein fehlerhaften Vorgang. Solche Regel zu empfehlen oder sich ihr zu unterwerfen, erfordert ein weites wifsenschaftliches Gewifsen. Zudem hat der Hr. Verfafser nicht anstand genommen, der bedeutenden Umänderung, welche dieser Grundsatz in die Orthographie brächte *), das Wort zu reden, da er doch sonst so gerne das rechtlich und das widerrechtlich bestehende, wo es ihm bequem ist, hegen möchte, dort aber, wo diefs nicht der Fall ist, es unbedenklich über den haufen wirft. Becker hat sich auch wol gehütet, eine solche Regel zum Hauptgesetze der Rechtschreibung zu machen.

Mit seinem zweiten Grundsatze hat uns der Hr. Verfafser schon früher bekannt gemacht. Nach diesem ist die Doppelung der Consonanten blofs das Zeichen für die Kürze des Vocals der Sylbe; eine selbstständige Bedeutung hat sie nicht. Zunächst könnte man, wie schon oben bemerkt, da nach Befolgung dieser Regel die Quantität von Sylben, die mit Consonanten auslauten, hinlänglich bezeichnet ist, in solchen Fällen jeder anderen graphischen Bezeichnung der Dehnung entrathen. So wäre der Vereinfachung der Schreibung wirklich ein Dienst geschehen. Hierzu versteht man sich aber nicht. Wir, welche wir jede graphische Bezeichnung der Kürze oder Länge der Sylben als überflüfsig verwarfen, müfsen uns gerade aus dem Grunde dieser Regel gegen die Regel selbst erklären. Uebrigens erweisen sich der eingehenden historischen Untersuchung Hrn. Prof. Weinhold's nur sehr wenige Consonanten-Verdoppelun-

*) So müfste der Hr. Verfafser, um nur bei dem Umlaut des a zu bleiben, und zwar in der Weise, wie ihn der Hr Verfafser selbst a. a. O. S. 248 geltend macht, z. B. schreiben: lässer, ädel, hänne, erhälte, trübselig, behände, vätter, sänken, lägen, säsel, sätzen u. s. f.

gen als organisch. Jene Regel in ihrer Allgemeinheit und Unumstöfslichkeit erscheint als ein gutgemeintes, aber haltloses Auskunftsmittel. Ihre Anwendung hat sich jedoch im Gebrauche bereits so fest gesetzt, dafs Hr. Prof. Weinhold auch hierin zu einem Interim sich versteht. Und, beiläufig gesagt, zählt diese Regel gerade nicht zu den gröbsten Irrtümern der Grammatiker aus der Schule Becker's. In der That scheint bei Wurzelsylben mit kurzen Vocalen der auslautende Consonant gewissermafsen nachzuklingen und hierdurch, wenn nicht den Vocal, so doch die Sylbe länger zu fixieren; für die erlittene Kürze rächt sich der Vocal durch Position der ganzen Sylbe. Die so geschehene Verlängerung der Sylbe findet man anfänglich sogar durch Dehnungsbuchstaben bezeichnet (vgl. genohmen, ehlo u. a. f.). Uebrigens wie die Quantität überhaupt, so ist es auch durchaus nicht nothwendig, diese quantitative Steigerung und zwar hier durch die Verdoppelung des Consonanten graphisch auszudrücken, indem sie sich nach der kurzen Aussprache des Vocals von selbst ergibt. Die wissenschaftlichen Gründe gegen die Doppelung im allgemeinen haben ein zu bedeutendes Gewicht, als dafs man sie der Bezeichnung eines noch so wunderbar und geheim wirkenden Quantitätsverhältnisses wegen fallen zu lafsen hätte.

Die Anwendung lateinischer Schriftzeichen betreffend, beziehen wir uns nur auf die bekannten Worte Jakob Grimm's*), bemerken jedoch, dafs es uns ein edler Zug wahrhaft deutschen Charakters däuchte, eine Pedanterei, welche von den gröfsten Sprachforschern heimischer Zunge aufgegeben ist, auch im praktischen Leben fallen zu lafsen. Dem wissenschaftlichen Instincte aber, der in allen Schichten unserer grofsen Nation waltet, kann man auch die allmähliche Einführung der orthographischen Resultate einer wissenschaftlichen Grammatik, und zwar um so beruhigter anvertrauen, da sie blofs in der Aufrichtung der bleibenden Gesetze der deutschen Schriftsprache bestehen, und durch tausendjährige Geltung erhärtet sind. Wir brauchen uns nicht zu scheuen, sind vielmehr hiernach bemüfsigt, auch in den Schulen unseres theueren Vaterlandes, welchen, Dank ihrer Reorganisierung, das volle reiche Leben der Muttersprache erschlofsen ist, auf diese Gesetze vorerst überall hinzuweisen, im wissenschaftlichen Leben aber ihnen nach Kräften zum Siege zu verhelfen, zumal einer in der Sprache grundsätzlich, wenn auch unabsichtlich zerstörend wirkenden Grammatik gegenüber.

Wien. Karl Tomaschek.

---

*) J. Grimm. Gr. I$_3$. S. 26 ff.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Grundriſs der römischen Literatur. Von G. Bernhardy. Zweite Bearbeitung. Halle, C. A. Schwetschke und Sohn. 1850. XVIII u. 705 S. gr. 8. — 4 Rthlr. — 6 fl. 40 kr. CM.

Eine der schwierigsten Aufgaben, ja gleichsam die ἄκρη gelehrter Forschung und wissenschaftlicher Meisterschaft ist die Geschichte der Literatur eines Volkes. Eine solche würdig des Gegenstandes, durchsichtig, verständlich, treu und wahr — soweit diefs überhaupt nach Zeit und nach Umständen möglich — als ein abgeschlossenes und gerundetes Ganze darzulegen, das verlangt die gröfste Fähigkeit, fremdes sowol in sich aufzunehmen, als treuschöpferisch widerzugebären und zu gestalten, das heischt die sicherste und vertrauteste Bekanntschaft nicht blofs mit der geistigen Entwickelung eines Volkes, sondern auch mit dem öffentlichen und politischen Leben desselben, mit seiner Geschichte; der ganze Charakter einer Nation mit den verborgenen und feinen Organen alles Sinnens und Denkens mufs wie im physiologischen Abdrucke anschaulich vor Augen liegen, der Literaturhistoriker mufs so gut Linguist als Archäolog, so gut Geschichtskundiger als Philosoph sein.

Ist diefs eine Aufforderung schwer, ernst und bedeutungsvoll schon für jenen, welcher sich die Aufgabe stellt, das Gebiet der heimischen und vaterländischen Literatur in solcher Weise zu beschreiben, wie viel mehr bei Literaturen, welche selbst wider als Gegenstand hundertjähriger, bald aufrichtiger, bald einseitiger oder eitler Studien eine zweite mühselige und oft kaum geniefsbare Literatur hervorgebracht, und so einen ungeheuren, abschreckenden Damm um ihren Kern gelegt haben, so dafs schon dessen Ueberwindung nicht selten die Kräfte lähmt oder erschöpft.

Die besonderen Eigenarten zur Anlage solcher literärischer Erzeugnisse beurkundet, wie kaum eine andere, die deutsche Gelehrtenrepublik; mit ihr können wol andere in Genialität wetteifern, an Sorgfalt, Gründlichkeit und Ausdauer ist sie anerkanntermafsen unübertroffen. Sprachkenntnis, Belesenheit, Sammlerfleifs, Richtung der Massen und Lau-

terung des Stoffes unter einem Wust von Schriften und Schriftchen, dazu lebendige Auffassung der Zustände und geistvolle Zusammenstellung dessen, was die Völker des Altertums gelebt, gedacht, gesagt haben — alles das sind mit Recht gerühmte Vorzüge Bernhardy's, auf dessen Grundriſs der römischen Literatur in zweiter Bearbeitung ich hier mit wenigem die Aufmerksamkeit zu lenken mir erlaube: eine zweite Ausgabe, welche die erste um das doppelte des Umfanges übertrifft, und schon wegen dieser ansehnlichen Erweiterung — es liegen freilich zwei Jahrzehende dazwischen — genaue Beachtung verdiente. Allein dieser Grundriſs der römischen Literatur ist wie der gleichnamige griechische, ein Buch, dessen überhaupt kaum ein Lehrer der humanistischen Studien entbehren kann, und das ebendeshalb zunächst hier allgemeine Empfehlung verdient.

Eingehende Kritiken eines solchen Werkes zu schreiben, falls die ganze Behandlung in Form und Inhalt dazu aufforderte, hieſse ein neues Buch schreiben. Einzelne Ansichten aber zu bekämpfen, über diesen oder jenen Autor, diese oder jene Stelle eines Autors eine andere Meinung vorzubringen, hie und da einen Nachtrag, eine Ergänzung darzubieten, das ist zwar leicht, und gewiss manchmal gerecht, allein es verriethe meines Bedünkens solch grossartigem Fleiſs und solcher Ausdauer des Geistes gegenüber kleinliche Mäkelei oder selbstgefälliges Wesen. Es kann uns nur wundern, wie eine Kraft, von edlem Eifer erfüllt und getragen von der Liebe zum Altertum, diesen Studien in einer Zeit das ganze Leben widmet, die, wer fühlte das nicht, ihnen mehr und mehr abhold wird, wo selbst ihre Träger und Bekenner ermatten oder bei der zersetzenden Gewalt der Gegenwart ohne Widerstand geradezu mit dem Strome auf der Oberfläche dahintreiben. Die Last der Arbeit und die Ungunst der Zeit drängt den hochachtbaren Verfaſser zu einem sicherlich wahren, wenn auch trüben Bekenntnis (Vorrede S. VIII): „Von jeher hat falscher Fleiſs auf der Philologie gelastet und ihr Wachstum gehemmt; was durch die Ungunst der Zeiten verloren gegangen, läſst sich gerade jetzt nur durch Beschränkung und Vertiefung wider gewinnen. Noch besitzt die römische Literatur viel unangebautes Land, an dem man mit einigen dunklen Begriffen genug zu haben meint; doch selten dringt die Forschlust in solche Winkel, sondern lieber verweilen unsere Monographien auf bekannten Tummelplätzen und im Gewühle streitender Meinungen, ohne gleichwol die Ergebnisse der Vorgänger aufzunehmen und ergänzend verwärts auf einen äuſsersten Punct der Vollständigkeit zu bringen. Nach und nach sind hieraus auch praktische Uebelstände erwachsen.... ein groſser Theil der Autoren ist den Philologen immer mehr aus den Augen und zugleich aus ihrem Besitz geschwunden, und (was weit empfindlicher scheinen muſs) die Neigung zu den Autoren, über die man so feines Detail erkundet, sehen wir bei der lernenden Jugend und bei den Männern fortdauernd erkalten, geschweige daſs sie nach wie vor ein charaktervolles Moment der Bildung in sich schlöſsen. Wir wollen diesen trüben Beobachtungen nicht weiter nachgehen; es wird ihnen aber keiner sich

entziehen, der einem von den verschiedensten Händen ausgestreuten Material auf den Grund sehen will, und, um ein präcises Resultat für die Aufgaben des literar-historischen Berichts zusammenzufassen, sehen muß.“ Es wird, fügen wir hinzu, ihnen keiner sich entziehen, der in der Zeit lebt und, durch inneren Beruf oder äußere Stellung am großen und heiligen Werk der Bildung der Menschheit betheiligt, den Wechsel der geistigen Triebe und Befriedigungen nur etwa seit zwei Jahrzehenden mit durchgefühlt und durchempfunden hat.

Jedenfalls gilt, was Goethe irgendwo sagt: „*Wir* würden *gar* vieles besser kennen, wenn *wir* es nicht zu genau erkennen wollten“, auch von den philologischen Studien. Das gute hierbei ist, daß man den Fehler bereits erkannt hat, bereits in vielem auf den rechten Weg einlenkt. Wie heutzutage die Kritik der Texte ganz bestimmte Grundlagen voraussetzt, ehe man mit einer giltigen Recension hervortreten darf — das letzte treffliche Beispiel gab Otto Jahn mit seinem Florus — so wird es bald unmöglich werden, gegen den großen Barthold G. Niebuhr eigene Ahnungen, einzelne Fragen der politischen oder literärischen Geschichte, die nun einmal in letzter Instanz das „*non liquet*“ auf der Stirne tragen, immer wider abzudreschen, wenn man sich dabei auch in den breiten Mantel gläubig kindlicher Einfalt zu bergen sucht.

Der Verfasser hat auch dieser zweiten Bearbeitung die Vorrede F. A. Wolf's zur Geschichte der römischen Literatur vorgedruckt, weil dieser zuerst „die Architektonik dieses Faches lichtvoll vorgezeichnet habe“. Wolf theilte nämlich die ganze Materie der Literatur in zwei Hauptabtheilungen, das ist, wie Hr. Bernhardy es nennt, die innere und die äußere Geschichte der römischen Literatur. Jene „eine Art von Vorbereitung“ gibt den Zusammenhang der Wissenschaft und ihrer rErzeugnisse mit dem ganzen Leben und der Geschichte des Volkes in pragmatischer Weise; sie ist zugleich die Synchronistik der Literatur, „sie bedarf der genauesten Festsetzung von Perioden, welche durch die Differenz charakteristischer Epochen bezeichnet sein müssen“. Sie heißt die innere Geschichte, weil sie „die Ursachen der literarischen Wirkungen als die inneren Motive“ aufsucht, weil in der Literatur „eine Geschichte der Cultur“ liegt und „sie unter den wechselnden Einflüssen der Gesellschaft steht“.

„Die äußere Geschichte der Literatur ist ihre Statistik.“ „Hier werden, um mit Wolf zu reden, die Lebensumstände aller uns übrig gebliebenen, wie auch der berühmtesten verloren gegangenen Schriftsteller erzählt, die Schriften derselben nach ihrem Inhalt beschrieben, und die neueren Bearbeiter, Herausgeber, Emendatoren und Erklärer derselben bekannt gemacht und beurtheilt“. — „Im Vereine beider Abschnitte, — also der Verfasser, — des inneren und äußeren, die einander erläutern und wechselseitig begründen, liegt das volle Verständnis der literarischen Erscheinungen und ihrer verborgenen Triebfedern; erst hier-

durch gewinnt das Werden, Reifen und Verfallen der Literatur seinen Zusammenhang und den Werth eines organischen Körpers.“

Um die Gliederung des vorliegenden Werkes und zugleich dessen Reichhaltigkeit einigermaßen anschaulich zu machen, ist es wo' am Orte, einen kurzen Abriß des ganzen vorzulegen.

In der Einleitung (S. 1—140) gibt der Verfasser erstens eine allgemeine Charakteristik der röm. Literatur; diese beruht auf ihrem Standpuncte, welcher hinwider „aus einer vollständigen Beachtung der Nationalität“ abzuleiten ist. Die schaffenden Kräfte sind der Volkscharakter und die Individualität des Volkes, die Sprache, die Erziehung und der Unterricht, zuletzt der Höhestand der Cultur überhaupt. Diese einzelnen Capitel sind nun vom Verfasser ebenso gelehrt als belehrend behandelt. Von besonderem Interesse für die Gegenwart sind die Bemerkungen über das vermittelnde Verhältnis der röm. Literatur, über ihre Stellung zum Griechentum und zur Neuzeit S. 16 ff. Man wird es durchaus billigen müssen, daß der Verfasser nicht, wie in der ersten Ausgabe, die Sprache vor, sondern nach dem Capitel über den Charakter des Volkes überhaupt abgehandelt hat, insoferne jene eben das Abbild und theilweise die Schöpfung des Lebens und der Natur des einzelnen, wie des Volkes ist: denn οἷος ὁ βίος, τοιοῦτος ὁ λόγος oder οἷος ὁ τρόπος, τοιοῦτος καὶ ὁ λόγος. Treffende Zeichnungen enthält der Abschnitt „römische Erziehung und Studien“ über die ältere republikanische Erziehung, über den Umriß derselben und den des republikanischen Lehr- und Studienwesens, über Bücherwesen und literarische Subsidien, über jüngere, monarchische Erziehungs- und Unterrichtsweise, über das Unterrichtswesen der vier letzten monarchischen Jahrhunderte.

Zweitens gibt die Einleitung eine Uebersicht über die Methoden des Studiums und der Geschichte der röm. Literatur, und zwar in zwei Abtheilungen vor und nach Entstehung der Latinisten-Schule. Mit Grund wird hierbei dargethan, wie eigentlich lange, ja die längste Zeit die Methode dieser Studien wenig oder gar nicht auf den Kern und das Wesen der Literatur gerichtet war, wie die Schule namentlich nur eine lateinische Stilistik nährte, und begünstigte und das Studium der röm. Autoren fast nur ein pädagogisches Mittel, eine Propädeutik abzugeben angewiesen war. Die wichtigen Epochen in der Geschichte dieser lateinischen Studien, vom Wideraufleben derselben durch Franc. Petrarcha bis auf die neuere Zeit, ihre Phasen in den Culturstaaten des Abendlandes, ihre wundersame zweihundertjährige Blüte in Italiens gepriesenster Zeit, ihre glänzende Aufnahme und Pflege in Frankreich seit Franz I. bis gegen das Ende des 17. Jahrhunderts, wo die nationale Literatur in den Vordergrund tritt, ihre dornichte Bahn in Deutschland vor und nach und während der Kirchenreform, ihre glückliche und sorgfältige Behandlung in der holländischen Schule,

die neue Bahn, in welche selbe durch Richard Bentley (1662—1742) mit genialem Vorbild geworfen und seitdem, namentlich von Deutschen, gefördert worden sind — diese wichtigen Abschnitte der Culturgeschichte finden eine gedrängte und warme Darstellung, welche für den Philologen und Schulmann gar manches enthält, das zu wissen nützlich und tröstlich ist. Ein weiteres Capitel „Studien zur Geschichte der röm. Literatur" gibt die Hilfsmittel an, welche zu eben dieser in verschiedenen Werken geboten sind.

Die innere Geschichte der röm. Literatur (S. 141 — 324) entwickelt zuerst (S. 145 — 180) die Elemente der Literatur, d. h. die Ursprünge und Bestandtheile der römischen Sprache, und ihren Ausdruck in den ältesten Schriftdenkmälern, in den Resten uralter Naturpoesie, religiöser Lieder und Gesänge, in den Bruchstücken alter Chroniken, Gesetze und Formeln.

Die erste Periode vom frühesten Auftreten des Livius Andronicus bis auf Augustus Tod (240 v. Chr. bis 14 n. Chr.) zerfällt in drei Abtheilungen, die archaische (240 — 90 v. Chr.), den Ciceronianischen Zeitraum (90 — 30 v. Chr.) und das Zeitalter des Augustus (30 v. Chr. — 14 n. Chr.); beide letztere das Zeitalter der goldenen Latinität. Die silberne Latinität gehört der zweiten Periode an von Tiberius bis auf Hadrian und von da bis auf Kaiser Marcus Aurelius (14 — 117, 180 n. Chr.).

Die dritte Periode reicht bis zum völligen Untergange der normalen Schriftsprache und zur Herrschaft des plebejischen Lateins, um die gothische Zeit, gegen 500 n. Chr.

Daran reiht sich in einem besonderen Artikel „das Nachleben der römischen Literatur im Mittelalter," insofern dasselbe röm. Denkmäler erhalten und fortgerbt hat, und eine chronologische Uebersicht (S. 325 — 329).

Die äussere Geschichte der röm. Literatur (S. 330 — 671) behandelt zuerst die Geschichte der röm. Poesie (332—519) und zwar nach einem allgemeinen Ueberblicke über dieselbe nach ihrer chronologischen Ausbildung vom Naturalismus und Nationalismus zur Kunstdichtung unter Augustus bis zum raschen Uebergang in reine Versification: *a*) die Geschichte der dramatischen Poesie, *b*) die der epischen, *c*) die der didaktischen (diese war in der ersten Bearbeitung der epischen beigeordnet gewesen), *d*) die der lyrischen Poesie. Dann als vermischte Poesie: Satire, Epigramm, Fabel, Epistel und Idylle.

Hierauf folgt die Geschichte der röm. Prosa (S. 520 — 671) und zwar *a*) Geschichte der Historiographie, dazu im Anhange der Geographie und Statistik; *b*) Geschichte der Beredtsamkeit, dazu der Rhetorik; *c*) Geschichte der praktischen Fächer: Philosophie, Physik und angewandte Mathematik, Staats-

und Hauswirthschaft; *d*) Geschichte der röm. Erudition und Grammatik.

Ein letzter Anhang gewährt 1) einen Ueberblick der röm. Rechtswissenschaft (S. 672 — 681) und 2) einen gleichen der röm. Kirchenväter (S. 682 — 698).

Bei der Gliederung der Dichtungsarten mag es vielleicht auffallen, dafs der Hr. Verf. den gewöhnlichen Stufengang, den er selbst in seinem gleichlaufenden Werke über die griechische Literatur eingehalten hat, hier verläfst, und mit der Krone der Poesie, dem Drama, beginnt. Der Grund hiefür liegt aber eben in den besonderen Verhältnissen und in den eigenthümlichen Bedingungen, in denen und unter welchen sich die Poesie im allgemeinen bei den Römern entwickelt hat: Umstände von den griechischen wesentlich verschieden, zum theil so entgegengesetzt, wie die Natur des griechischen und römischen Geistes selbst. Auf eben diese hat Herr Bernhardy, wie schon oben bemerkt, gleich am Anfange (§. 4. 5) mit hingewiesen und widerholt diefs am schicklichen Orte noch öfter. Es wird hiebei von besonderem Interesse sein, den geistreichen Literarhistoriker in seinen allgemeinen Betrachtungen zu verfolgen, welche er dem Grundrifs der griechischen Literatur beigegeben hat.

München. Dr. Georg Martin Thomas.

Lateinische Uebungsbücher von Firnhaber, Heinichen, Süpfle.

(Schluſs von Heft VI. S. 502.)

2. Dagegen hat Hr. Heinichen es noch immer für gut gefunden, sich an die neueren Latinisten zu halten, denn ungefähr hundert seiner Aufgaben sind aus denselben entnommen, und die übrigen, etwa siebzig, sind obgleich von dem Verf. selbst ausgearbeitet, doch in ihrer latinisierten Form jenen möglichst gleichartig gemacht. Hr. H. erklärt sich nämlich Vorr. S. V sehr entschieden gegen die Verfasser derjenigen Uebungsbücher, welche ihren Text aus deutschen Classikern, wie aus Engel, Jacobs, Winkelmann, Zollikofer u. a. entlehnt haben, weil solche Aufgaben zu viele Schwierigkeiten für das übersetzen enthalten, und diese auch nicht einmal durch den reichhaltigsten Vorrath der beigegebenen Noten könnten beseitigt werden. Auf der anderen Seite tadelt er es, wenn bei Aufgaben von der Art, wie die von ihm selbst gelieferten sind, dem reiferen Schüler durch eine zu grofse Menge von Anmerkungen unter dem Texte das übersetzen zu leicht gemacht, und ihm gleichsam sein Pensum vorgesagt werde, wie diefs namentlich in dem bekannten Zumpt'schen Buche geschehen sei. Wenn er demnach die oben bezeichnete mittlere Richtung nicht aufgegeben hat, so weicht er doch in dem einen Puncte von den Hilfsbüchern dieser Art ab, dafs er die zur Synonymik und Phraseologie gehörigen Noten nur in höchst kleiner Anzahl ge-

geben hat. Dagegen schickt Hr. H., um den Schüler von vorn herein aufmerksam zu machen, worauf es beim Übersetzen hauptsächlich ankomme, einer jeden Aufgabe einen kleinen Paragraphen voraus, worin er mit wenigen Worten auf die grammatischen und stilistischen Regeln hindeutet, welche in der nachstehenden Aufgabe zur Anwendung kommen. Er verweist dabei durchweg auf das von ihm selbst herausgegebene Lehrbuch des latein. Stils. Zweite Aufl. Leipzig 1848. 8., und von latein. Grammatiken ist die von Zumpt am häufigsten, hier und dort sind auch die von Ramshorn und Krebs angeführt. So z. B. Aufg. V. „Uebersetzung des deutschen nämlich. Heinichen Th. §. 52. 5. — Gebrauch des Adjectivs. Hein. §. 35. — Conjunctiv nach *qui*, Ramshorn Gr. § 177. — Falscher Gebrauch des Particips, Hein. §. 49. —" Dabei werden die Wörter, bei deren Uebersetzung die angedeuteten Regeln zur Anwendung kommen sollen, obendrein mit gesperrter Schrift gedruckt, so daſs der Schüler, wenn er einiges Urtheil hat, nach diesem doppelten Fingerzeige wol das richtige nicht verfehlen kann. Eine andere Erleichterung besteht darin, daſs der deutsche Text in der Phraseologie, Wortstellung, Satzbau u. s. von der lateinischen Form nur selten abweicht, und es oft genügt, das Deutsche Wort für Wort zu übertragen. Es läſst sich wol nicht ableugnen, daſs Hr. Heinichen ebenso wie die von ihm getadelten Vorgänger mitunter die Sache zu leicht macht, wie wenn er S. 111, damit die Schüler nur die Phrase *sibi aliquid proponere* nicht verfehlen, im deutschen Texte sich der Worte bedient „zweierlei hielt ich mir vor" st. „ich habe mir die doppelte Aufgabe gestellt". Oder wenn S. 112, damit nur ja *magistelli* angebracht werde, sich dies im Texte durch „kleine Lehrer einer Kunst" übersetzt findet. Oder S. 133, wo *qui profitentur artem aliquam* im Deutschen heiſst „die Bekenner einer Kunst".

Was in den Noten angegeben wird, ist gröſstentheils gut und zweckmäſsig. Nur hier und dort finden sich einzelne Unrichtigkeiten. So wird S. 1 in der ersten Aufgabe die Regel aufgestellt, das deutsche „anstatt daſs" sei durch *tantum abest ut*, — *ut*, oder *non modo non*, *sed* zu übersetzen, wenn der damit eingeleitete Satz einen negativen; mit *quum*, wenn er einen affirmativen Sinn habe. Dasselbe findet sich wider in der Theorie des Hrn. H. S. 141. Anm. Aber der Satz mit „anstatt daſs" hat immer einen negativen Sinn; es kommt nur bei der Wahl der einen oder anderen Ausdrucksform darauf an, ob ich denselben mehr oder minder scharf ausprägen will. So ist in den Worten: *Clodius rempublicam, quum adiuvare deberet, in summa discrimina induxit*, und *Cl. tantum abfuit ut remp. adiuvaret, ut in s. d. induceret*, ein und derselbe Sinn; nur tritt die negative Bedeutung in der letzteren Phrase stärker hervor. — In demselben Paragraphe wird gesagt: „Aber in kräftigen Gegensätzen wird nicht ausgedrückt." Wer möchte aber leugnen, daſs die meisten mit *at* oder *aut* mit *at vero* eingeleiteten Sätze mit den ihnen vorangehenden starke Gegensätze bilden? Es bedarf wol keiner Beispiele, um dies zu beweisen, und sicher ist, wenn ich

nach dem in der Aufgabe folgenden Satze „die Wurzeln der Gelehrsamkeit sind bitter, die Früchte aber süfs" urtheilen soll, die Regel nur nicht gut gefafst. Es hat eigentlich heifsen sollen: „wenn man zwei Wörter von gleicher Art, z. B. zwei Adjective, Substantive u. s. entgegenstellt, so bleibt das zu dem zweiten gehörige aber gewöhnlich weg. Hinter *non* ist diefs sogar Regel, z. B. *Crοesus dives, non* (fehlerhaft wäre *at* oder *vero*) *beatus erat.* — S. 15 wurde Nr. 1 in den Noten *aegre facere* und *stomachum movere* als Phrasen von gleicher Bedeutung zusammengestellt und durch „jemanden ärgern" übersetzt; obgleich jenes nur in der Bed. „etwas mit genauer Noth vollbringen" vorkommt, z. B. *Cic. Verr.* II, 4, 65. — S. 18, Nr. 4 wird der Ausdruck „einem den Ruhm streitig machen" durch *controversum facere* oder *in controversiam vocare* gegeben, was höchst unpassend ist, indem diese Worte nichts anderes heifsen können, als „etwas zum Gegenstande einer Streitfrage machen." — Das S. 49 für „die Regeln an sich" Nr. 5 empfohlene *simpliciter* mag eben nicht unrichtig sein, aber jedenfalls ist *ipse* das gewöhnlichere. — S. 58 wird Nr. 3 *praecursionem adhibere* als ein dem deutschen W. „Vorübung" entsprechender Ausdruck angegeben, obgleich das Wort nur an einer einzigen Stelle bei Cicero vorkommt, und selbst hier (Top. 15) einen etwas anderen Sinn hat. — S. 63, Nr. 2 findet sich *sub linguam venire* von Worten, die jemandem „leicht zu Gebote stehen"; ich zweifle sehr daran, dafs sich dieser Ausdruck durch Beispiele der besseren Schriftsteller rechtfertigen lafse. — S. 76, Nr. 19 hätte sich das Plautinische *satagere* für „bemühen" sehr leicht mit einem besseren Worte vertauschen lafsen. — S. 134, Nr. 5 ist für „sie blieben untheilhaftig" *expertes manserunt* angegeben st. *fuerunt.* Diese Verbindung des *manere* mit Prädicatsbegriffen ist und bleibt ein Germanismus, und die wenigen Stellen, mit denen man sie bis jetzt hat rechtfertigen wollen, sind unrichtig erklärt worden. — Auf einer gewifsen Stufe des Unterrichtes, nämlich da, wo es sich erst darum handelt, den Schüler, nachdem er mit dem Durchüben der Hauptregeln der Syntax fertig geworden, die ersteren leichteren Versuche in der Anwendung stilistischer Grundsätze machen zu lafsen, mag diefs Buch gute Dienste thun; doch dürfen die lateinischen Stilübungen mit dem darin gebotenen gewifs nicht abgeschlofsen werden. —

3. Die dritte von mir oben bezeichnete Richtung hat im ganzen auch Hr. Süpfle in seinen lateinischen Stilübungen eingehalten: nur mit dem Unterschiede, dafs er die Aufgaben nicht aus anderen deutschen Schriftstellern entnommen, sondern fast alle, wie es scheint, um sie seinen stilistischen Zwecken anzupassen, selbst abgefafst hat. Nur wenige, wie z. B. Nr. 96 aus Muret, sind aus neueren Latinisten entlehnt, oder gehören wie Nr. 186 einem anderen deutschen Schriftsteller an. Die besprochenen Stoffe beziehen sich zwar alle auf das antike Leben und Schriftentum; aber nichtsdestoweniger hat Hr. S. es absichtlich vermieden, Partien aus irgend einem alten Schriftsteller, wie Cicero, Livius, Quintilian gleichsam in deutscher Umschreibung wiederzugeben, sondern ganz frei ausgearbeitet,

deutsche Aufsätze über alterthümliche Stoffe der verschiedensten Art geliefert. In der Vorr. S. III. spricht er die Meinung aus: „es verlange die gereiftere Jugend mit vollem Rechte Aufgaben, die mit richtiger und schöner Form einen ihrer Bildungsstufe entsprechenden und anziehenden Inhalt verbänden." Auf das letztere haben nun freilich die meisten Verfasser solcher Uebungsaufgaben Bedacht genommen, und das erstere ist von denen wenigstens nicht übersehen worden, welche dieselben aus den besten deutschen Classikern entlehnt haben. Hier hat aber Hr. S. das unbestreitbare Verdienst, dafs er sämmtliche Aufgaben in eine ganz moderne, durchaus deutsche Form gefafst, dabei aber zugleich mit grofser Geschicklichkeit den Ausdruck so leicht und einfach gehalten hat, dafs die Uebertragung in's Lateinische hier bei weitem nicht so erschwert ist, wie z. B. in den Büchern von Hand und Nägelsbach. Der Uebungsstücke sind im ganzen 195, und zwar sind die leichteren 1—74 geschichtlichen, 75—142 vermischten, d. h. biographischen, literarischen, philosophischen Inhaltes, 143—195 sind Reden, und unter diesen findet sich als eine sehr willkommene Erscheinung die Uebersetzung der schönen Rede des Kirchenvaters Basilius des Grofsen „Ermunterung an die Jünglinge, die griechischen Classiker fleifsig zu lesen." Der Aufgabensammlung ist beigegeben in einem Anhange S. 343—352 ein Verzeichnis von 125 Aufgaben zu freien lateinischen Aufsätzen und Reden, jedoch ohne Andeutungen zum Auffinden des Materials oder Angabe der Disposition. Manche derselben, wie *descriptio Atticae maximeque Athenarum, de augurum Romanorum collegio, quanam praecipuas Ciceronis epistolarum virtutes esse iudicabimus?* mögen sich schwerlich für die Ausarbeitung durch Gymnasiasten eignen, weil sie eine zu specielle Kenntnis des Gegenstandes voraussetzen; aber die meisten sind sehr gut gewählt und von der Art, dafs sie sich mit der Lectüre der am Gymnasium behandelten griechischen und lateinischen Schriftsteller leicht in Beziehung bringen lafsen.

Obschon die Ausdrucksform, wie bereits gesagt, und selbst die Composition des Satzes in diesen Stücken mit einer gewissen Einfachheit gegeben ist, so weicht doch in beiden Beziehungen an unendlich vielen Stellen das Deutsche von der entsprechenden lateinischen Satzform so sehr ab, dafs, wenn die Uebersetzung dieser Stücke nicht von einem den lateinischen Ausdrucks durchaus kundigen Lehrer geleitet wird, zu befürchten steht, dafs eine Menge von Ungenauigkeiten veranlafst werde, welche, da sie sich eben nicht durch gröbere Fehlerhaftigkeit gleich verrathen, von den Augen des minder geübten so leicht übersehen werden. Der Hr. Vf. scheint diefs auch selbst wol gefühlt zu haben, und hat daher manche Winke und Andeutungen gegeben, um das Auffinden des richtigen zu erleichtern. Dafs diefs nicht immer in einer und derselben Weise geschieht, mag ganz zweckmäfsig sein. Häufig beschränkt sich Hr. S. darauf, einfach vor dem Fehler zu warnen, auf den der Anfänger am leichtesten verfallen kann, wie wenn er S. 105 bei dem Satze „die Parther ziehen immer neue Truppen an sich" nur die Worte hinzusetzt „nicht *semper*".

Oder er führt irgend eine classische Stelle an, nach welcher sich der deutsche Satz leicht umbilden läfst. Hier und dort ist auch wol der deutsche Satz ganz paraphrasiert, um eine richtige lateinische Uebersetzung zu ermöglichen. Aber Hr. S. ist mit solcher Nachhilfe sehr sparsam gewesen, und hat sie auf eine verhältnismäfsig kleine Anzahl von schwierigeren Stellen beschränkt. Desto auffallender ist die gegen die im ganzen sehr knapp gehaltene Fafsung der Noten abstechende Ausführlichkeit, mit welcher hier und dort stilistische Einzelnheiten besprochen werden, wie wenn S. 166 mit der Auseinandersetzung des Unterschiedes zwischen *de*, *ex* und *quod attinet ad* beinahe zwei volle Seiten gefüllt werden. Es scheint fast, als habe man es irgend einem Zufalle zuzuschreiben, dafs gewisse Puncte in solcher Ausführlichkeit behandelt werden, während hundert andere von gleicher Wichtigkeit nicht mit einer Sylbe bedacht sind.

Die in den Anmerkungen angegebenen lateinischen Vocabeln und Phrasen sind meistens recht gut gewählt und bekunden des Hrn. Vfs. gründliche Bekanntschaft mit dem lateinischen Sprachgebrauch. Doch ist mir darin das eine und andere aufgestofsen, dessen Richtigkeit ich bezweifeln mufs. — S. 8 wird Nr. 13 für das deutsche „in folge dessen" *hinc tum* empfohlen, wo *quo factum est ut* viel passender wäre. Die ganz unbegründete Ansicht, als ob *hinc* in derselben Art wie *itaque* oder *quapropter* überall gebraucht werden könne, wo auf eine vorangehende Ursache hingewiesen werde, findet sich freilich auch noch bei Hand im Tursell. III S. 90, der dafür die bekannte Stelle aus *Cic. off. III, 9, 38. Hinc ille Gyges inducitur a Platone*, anführt. Aber es beruht hier die Anwendung des *hinc* auf einer eigenen Abkürzung des Ausdrucks; denn es sollte eigentlich heifsen *hinc orta est illa narratio de Gyge qui a Pl. inducitur*, ganz so wie kurz vorher §. 36 gesagt wird „*hinc sicae, hinc venena, hinc falsa testamenta nascuntur.*" Es ist nämlich der Gebrauch der Partikel auf die Verbindung mit einem solchen Verbum wie *nascor, orior, existo* u. a. beschränkt, oder findet sich auch wol im Ausruf neben dem Substantiv allein, wie *hinc illae lacrimae!* wo man sich ein solches Verbum hinzudenkt. Bei späteren Schriftstellern hat sich freilich der Gebrauch dieses Wortes erweitert — S. 29, Nr. 1 übersetzt Hr. S. die Ueberschrift „Alexander im kampf mit seinen Macedoniern" durch *Alexandri cum Macedonibus suis decertantis dimicatio*, und so gebraucht er den Nominativ in Ueberschriften fast fortwährend, z. B. S. 343 *Leonidae mors gloriosa*. Es ist aber dieser Nominativ nur dann richtig, wenn er, wie es auf derselben Seite bei Nr. 5 *Brevis narratio eorum, quae Livius lib. XXI tradidit*, der Fall ist, gleichsam als Titel der folgenden Abhandlung dient, nicht aber, wenn in der Ueberschrift des Thema angegeben wird, worüber in derselben geredet werden soll. In diesem letzteren Falle ist es ja bei den neueren Latinisten so ziemlich üblich geworden, entweder dem Nominativ ein passendes Verbum beizusetzen, also *enarratur decertatio*, oder *de* mit dem Ablativ anzuwenden, wo man sich dann *dicam nonnulla* oder ähnliche hin-

zudenkt. — S. 90, Nr. 1 soll „von jetzt an" durch *inde ab eo tempore*, nicht aber durch *ab eo inde tempore* gegeben werden. Aber es taugt weder das eine noch das andere. Der Zusatz dieses *inde* bei *a* ist nur zulässig, wenn demselben noch *tum* vorangeht. Vgl. die bei Hand im Tursell I, S. 19 und III, S. 367 angeführten Beispiele. — S. 143, Nr. 1 übersetzt Hr. S. „Horaz hat ausgesprochen" durch *cecinit*, wo doch *ait* vorzuziehen ist; denn jenes Verbum hat in der guten Prosa doch nur immer die Bedeutung des Singens im eigentlichen Sinne oder des prophetischen Vorherverkündens. — S. 277, Nr. 4 finden wir für „es mit den Macedoniern halten" *sentire pro Macedonibus*, was wol hat heißen sollen *cum Mac.*; denn für *sentire pro* weiß ich kein Beispiel. — S. 282, Nr. 7 wird „augenblickliche Gunst" durch *brevis et fugax* oder *quae brevis et ad tempus est*, umschrieben, als ob das voranstehende *praesens* nicht ebenso treffend wäre. Doch findet sich dieß Adjectiv gerade in der Bedeutung der augenblicklichen Dauer sehr oft, so z. B. Liv. V, 5 *cibi et potionis gratia praesens*. — S. 288, Nr. 22 ist mir bei den Worten „der sittliche und politische Verfall der Griechen" nicht recht deutlich geworden, wie der Hr. Verf. die ganze Phrase gegeben wissen will, wenn er in der Note sagt „den Begriff politisch drückt hier *fortunae* aus". Sollte man nicht durch *depravata et domestica et publica disciplina* dem deutschen ziemlich nahe kommen? — S. 297, Nr. 6 u. 7 möchte ich für die Phrase „der Geist, der in den Werken des Demosthenes weht und ausgesprochen ist" die höchst heterogenen Tropen *spirat atque exprimitur* nicht empfehlen. — S. 301, Nr. 6 ist „der väterliche Rathgeber" übersetzt durch *Animo pro patre praecipiens*; sollte hier nicht *animo paterno praecipere* passender sein? — S. 318, Nr. 12 wird die Frage erörtert, wann zwischen zwei auf einander folgenden Relativsätzen die Copula zu setzen, und wann sie auszulassen sei. „Das letztere geschehe, sagt Hr. S., wenn der zweite Relativsatz eine nähere Bestimmung, eine Ergänzung oder Erweiterung des im Hauptsatze ausgesagten ist, und also mehr mit dem Hauptsatze als mit dem ersten Relativsatze in Verbindung stehe." Aber das in diesen Worten angegebene wird man am Ende bei jedem Relativsatze anwenden dürfen, so daß uns damit kein Kriterium gegeben ist, wonach wir die einen von den anderen unterscheiden können. Es ist vielmehr damit so. Wenn die beiden Relativsätze beide in ganz gleicher Art den Hauptsatz bestimmen, so wird *et* angewandt, z. B. *Cic. orat. I, 1. Negare ei, quem unice diligerem, cuique me carissimum esse sentirem.* Ist aber der erste Relativsatz, wie dieß gewöhnlich neben dem Pron. demonstr. der Fall ist, gewissermaßen ein Bestandtheil des Hauptsatzes selbst, so daß er mit dem zu ihm gehörigen Worte gleichsam zu einem Begriffe verwächst, und gibt erst der zweite eine nähere Bestimmung dieses durch den ersten Relativsatz vervollständigten Begriffes an, so fällt die Copula aus. Z. B. *Cic. Rosc. Amer.* 1. *Si qui dixisset istorum qui adessent* (= der Anwesenden), *quibus summa auctoritas est.* Oder *Cic. Brut. 85. Ego ironiam illam,*

quam in Socrate dicunt fuisse (= die Socratische Ironie), *qua tite in Platonis libris utitur etc.* — S. 334, Nr 2 wird *ratio et incli natio temporum* als das den deutschen W. »die Richtung unserer Zeit« entsprechende bezeichnet; aber die Worte *inclinatio temporum* haben im Lateinischen, wo immer sie sich finden mögen, einen ganz anderen Sinn, als der ist, welchen wir mit jenen deutschen Worten verbinden. — Abgesehen von diesen wenigen und ähnlichen Unvollkommenheiten muss man anerkennen, dass dieses Buch, besonders wenn bei einer nochmaligen Auflage die Noten mit etwas mehr Gleichmäßigkeit ausgearbeitet werden, wenigstens an solchen Gymnasien, wo der lateinische Sprachunterricht bis zu einer gewissen Höhe gediehen, nur mit grofsem Nutzen wird gebraucht werden können.

Wien. C. J. Grysar.

Bibliotheca scriptorum Graecorum et Romanorum Teubneriana.

Die Vorzüge dieser Sammlung vor so vielen Unternehmungen ähnlicher Art sind gleich bei ihrem Beginne wie in ihrem Fortgange in diesen Heften schon mehrfach gebührend hervorgehoben worden; wir freuen uns bei jeder neuen Vermehrung derselben jenes günstige Urtheil nur um so entschiedener wiederholen zu können. Eine Reihe so eben wider ausgegebener Bände, theils Fortsetzungen begonnener Werke, theils ganz neue Erscheinungen zeugen von dem rühmlichen Streben der Verlagshandlung, das Unternehmen möglichst rasch zu fördern, wie von dem erfreulichen Credit, durch welchen es derselben gelingt, einen immer gröfseren Kreis tüchtiger Kräfte als Mitarbeiter zu vereinigen.

Von griechischen Classikern liegt zunächst Bekker's *Appian* mit dem 2. Bande (S. 443 — 938), der die fünf Bücher Ῥωμαϊκῶν ἐμφυλίων und die wenigen unbestimmbaren Fragmente umfasst, vollendet vor. Wie beim ersten Bande gibt auch hier die Vorrede kurz Nachricht über die Abweichungen vom überlieferten Texte; die häufig zugefügten Sternchen bezeichnen hierbei (wie bei Bekker's *Cassius Dio*) solche Stellen, an denen die frühere Lesart einer eigenen Emendation des Herausgebers hat weichen müssen, was wir bemerken, da in der Vorrede selbst darüber keine Auskunft gegeben ist. An der vielbesprochenen Stelle B. C. I. 49, S. 479, 13 hat Hr. B. für δυναστόντες die Vermuthung Niebuhr's (Vortr. üb. röm. Gesch. hrsg. v. Isler II. 354) *δίκα νίκης* aufgenommen, ohne indessen in der *praefatio* Nachricht davon zu geben. (Ueber die ganze Stelle und ihre Bedeutung vgl. man übrigens jetzt besonders Th. Mommsen d. röm. Tribus S. 11 f.) Ein sorgfältiger *index historicus* bildet den Schluss; statt des offenbar corrupten καλανσιτῶν S. 696, 38 (B. C. V. 117) ist hier noch nachträglich die Emendation von Cluverus *Sicil. ant. p. 387*, ὁ Ἀφρανσίτων in ihr Recht eingesetzt worden. (Vol. II — 27 Ngr.)

Eben so ist die äußerst sorgfältige Recognition des *Lucian* von Jacobitz mit dem dritten Bande zu Ende gelangt. Die Vorrede gibt über die Abweichungen von Hrn. J's größerer Ausgabe genaue Auskunft, außerdem namentlich auch über das Verhältnis dieser neuen Bearbeitung zu der Didot'schen Ausgabe von W. Dindorf, die Hr. J. als *recensionis nomine falso insignita* bezeichnet. Die brauchbaren Leistungen anderer sind sehr sorgfältig benutzt; die neueste Schrift K. F. Hermann's: Lucian's Schnellfuß od. die Tragödie vom Podagra, Götting. 1852, finden wir dagegen nicht beachtet. Am Rande sind die Seitenzahlen der Reiz'schen Ausgabe angemerkt. Außer dem *index librorum alphabeticus* ist der genaue *index rerum alphabeticus* als sehr willkommene Zugabe zu erwähnen. (Vol. III = 18 Ngr., auch wie die früheren Bände in zwei einzelnen Abtheilungen à 9 Ngr.)

Von der neuen Bearbeitung des *Plutarch* von Sintenis, deren Vorzüge wir schon früher gewürdiget haben (Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1852. S. 935), liegt der zweite Band vor, welcher die Biographieen des Timoleon und Aemilius Paulus, Marcellus, Aristides und Cato, Philopoemen und Flamininus, Pyrrhus und Marius, Lysander und Sulla, Cimon und Lucullus enthält. (Vol. II = 18 Ngr., auch in 3 einzelnen Abth. à 7½ Ngr.)

Meineke's *Strabo* ist durch das Erscheinen des 2. und 3. Bandes rasch seinem Ende zugeführt. Die Abweichungen vom Kramer'schen Texte sind bei jedem Bande in der Vorrede genau angegeben. Zu den eigenen Emendationen des Herausgebers erwähnen wir den äußerst willkommenen Commentar in den seither erschienenen *Vindiciae Strabonianae* (*Berol. Nicolai 1852*), worüber in der bibliographischen Uebersicht zu Heft 3 schon kurz berichtet ist. Ein *index nominum* trägt dazu bei den Werth dieser trefflichen Handausgabe noch zu erhöhen. (Vol. II = 15 Ngr. Vol. III = 21 Ngr.)

Von den neu hinzugekommenen Classikern ist zunächst *Lycurgi oratio in Leocratem ed. C. Scheibe* (6 Ngr.) zu nennen. Die ausführliche Vorrede bezeichnet die Abweichungen von den Ausgaben Bekker's, Maetzner's und Baiter-Sauppe's. Wenn dem Herausgeber hier auch allerdings schon in trefflichster Weise vorgearbeitet war, so wird man doch erkennen, wie sein Verdienst nicht bloß in geschickter Benutzung und Auswahl der vorhandenen Leistungen besteht.

Endlich ist eine Gesammtausgabe der *Rhetores Graeci ex recognitione Leon. Spengel* (auf 3 Bände berechnet) begonnen, deren erster uns vorliegender Band vor allem auch die τέχνη des Aristoteles und das Büchlein des „Dionysius oder Longinus" περὶ ὕψους enthält. Diesen beiden Stücken hat auch der hochverdiente Herausgeber die meiste Aufmerksamkeit zugewendet und in der Vorrede ausführliche Rechenschaft über sein Verfahren gegeben. In Bezug auf die Entstehungszeit der letztgenannten Schrift stimmt Hr. S. der Ausführung von *G. Buchenau de scriptore libri* περὶ ὕψους (Marburg 1849) bei. (Vol. I = 1 Thlr.)

Von lateinischen Classikern ist zunächst ein neuer Band des Cicero

von R. Klotz zu nennen (*partis II, Vol. III*), mit dem die Reden nun vollständig vorliegen. Die Vorrede gibt hier namentlich über das kritische Verfahren bei der Rede *pro Scatio*, mit der dieser Band beginnt, ausführliche Nachricht, da besonders für diese seit der grösseren Ausgabe des Herausgebers eine ganze Reihe neuerer Leistungen vorlag. Bei den Reden *pro Milone* (mit dem *Argumentum* des *Asconius*), *pro Ligario* und *pro rege Deiotaro*, für welche besonders Halm's Ausgabe in der Weidmann'schen Sammlung (Cicero's Reden, Bd. 5, 1859) die erheblichsten neuen Beiträge lieferte, hat Hr. K. sich vorbehalten, das einzelne zu besprechen, bis erst der vollständige Apparat in der Fortsetzung der Orelli'schen Gesammtausgabe veröffentlicht sein wird; eben so haben wir zu den Philippischen Reden an einem anderen Orte eine ausführlichere Besprechung des Hrn. Herausgebers, dessen Namen wir einmal mit dem des Cicero verbunden zu sehen gewohnt sind, zu erwarten.

Aus den nun vollendeten Reden des Cicero beabsichtigt zugleich die Verlagshandlung für den engeren Schulgebrauch eine Auswahl in einem Bande, 15 — 16 der gelesensten Reden enthaltend, zu veranstalten.

L. Annaei Senecae opera quae supersunt, recognovit F. Haase sind mit dem vorliegenden 3. Bande (XXVIII u. 594 S.) vollständig: es enthält dieser zunächst die 20 Bücher *Epistularum ad Lucilium* und eine sehr genaue Zusammenstellung der *Fragmenta* (ein unangenehmer Druckfehler ist gerade in der Ueberschrift S. 418 *frag meta*) in 128 Nummern, die sich hier zum erstenmal in dieser Vollständigkeit vereinigt finden. Darauf folgt das unter Seneca's Namen überlieferte Buch *de remediis fortuitorum*, worin der Herausgeber noch einen durchaus echten Kern erkennen will. Das ursprüngliche Werk des Seneca sei nur mannigfach verstümmelt, namentlich des Einganges beraubt, dann durch eine barbarische *praefatio* und die sgn. *additiones* verunstaltet worden, in dem übrigen aber liege, abgesehen von offenbaren Corrupteien, die Hand des Römers noch vor. Von den unzweifelhaft späteren Machwerken unter Seneca's Namen sind weiter zugefügt die *excerpta de paupertate* und *de moribus liber*, besonders endlich auch das seiner Zeit hochgeschätzte Buch des Martinus Dumiensis *de formula honestae vitae* oder *de quatuor virtutibus cardinalibus*. (Den Titel *de verborum copia*, den Hr. H. auf die Autorität einiger späterer Handschriften dem Texte vorgesetzt hat, nimmt derselbe in der *praef. p. XXII* vorsichtiger Weise zurück.) Endlich hat Hr. H. auch den angeblichen Briefwechsel zwischen Seneca und dem Apostel Paulus noch einmal abdrucken lassen und so viel als möglich zu emendieren gesucht. (In Bezug auf diese mittelalterlichen Werke können wir uns nicht versagen, den Titel eines uns so eben zukommenden Werkes zu erwähnen, das auf die Echtheit des genannten Briefwechsels bauend jenes angebliche Freundschaftsverhältniss in einer unglaublich langathmigen Ausführung zu illustrieren und weitere Schlüsse daraus zu ziehen sucht. *Saint Paul et Sénèque, recherches sur les rapports du philosophe avec l'apôtre et sur l'infiltration du christianisme*

naissant à travers le paganisme par Amédée Fleury. Paris, Ladrange 1853, in zwei anständigen Octavbänden.) Ein äuſserst sorgfältiger *index rerum memorabilium*, der nicht weniger als 110 enggedruckte Seiten füllt, bildet den Schluſs.

Von der groſsen Sorgfalt, welche Hr. H. auch dieser bloſsen Textausgabe zugewendet, zeugen auch bei diesem Bande mehrere feine Bemerkungen über Seneca's Sprachgebrauch, dessen genauere Erforschung öfter auch zu sicheren Emendationen des Textes führen muſste, so z. B. daſs die Partikel *haud* in Seneca's Prosa nie erscheine (ähnlich wie bei Cäsar), eben so wenig *etsi* u. a. Die Resultate der bedeutenden Umgestaltung des Textes, welche für Seneca durch Fickert's Kritik herbeigeführt ist, sehen wir so in dieser handlichen Ausgabe nicht nur allgemein zugänglich gemacht, sondern auch durch die schätzenswerthesten weiteren Forschungen vermehrt und bereichert. (Vol. III = 1 Thlr.)

M. Val. Martialis epigrammaton libri. Ex recensione sua denuo recognita edidit F. G. Schneidewin. Wie bei den eben besprochenen Ausgaben von Plutarch, Lucian und Cicero erhalten wir auch bei Martial eine neue Recognition von der Hand des verdienstlichsten Herausgebers selbst. Jetzt, ein volles Decennium nach seiner gröſseren Ausgabe, war derselbe im stande, sowol durch einige neue hds. Hilfsmittel, namentlich eine Edinburger und eine Pariser Hs., als auch durch eigene oder fremde Conjecturen dem Texte in so mancher Hinsicht eine verbeſserte Gestalt zu geben, daſs auch ohne den äuſseren Anlaſs dieser Sammlung das Erscheinen einer solchen Recognition durchaus wünschenswerth gewesen wäre. Auſser den Nachrichten über die neu hinzugekommenen hds. Hilfsmittel gibt die Vorrede über alle die Aenderungen Auskunft, deren Quelle aus der gröſseren Ausgabe und deren Nachträgen nicht ersichtlich ist. (= 12 Ngr.)

C. Plini Caecilii Secundi epistularum libri novem, Epistularum ad Traianum liber, Panegyricus, recognovit Henricus Keil. (10 Ngr.)

Für Plinius' Briefe war die erste Ausgabe, welche den Namen einer kritischen verdient, die aus Corte's Nachlaſs von Longolius herausgegebene (Amst. 1734), bisher auch die letzte gewesen. Erst jetzt hat Hr. K. den gesammten hds. Apparat einer möglichst vollständigen und den heutigen Anforderungen der Wissenschaft entsprechenden Prüfung unterzogen und die Resultate einer solchen Kritik vorläufig in dieser kleineren Ausgabe niedergelegt, die sonach mit dem bloſsen Namen einer Recognition fast zu bescheiden bezeichnet ist. Die Vorrede gibt schon die Resultate dieser ganzen diplomatischen Untersuchung.

Diese Uebersicht mag zunächst genügen, die weiteren Fortschritte eines Unternehmens zu bezeichnen, das mit seinem Beginne wie in seinem Fortgange von dem heutigen Stande deutscher Wissenschaft eines der erfreulichsten Zeugnisse ablegt.

Wien. Gustav Linker.

Cornelius Nepos. Per le scuole con comenti italiani compilati dal professore Vincenzo de Castro. Milano e Lodi, tipografia di Claudio Wilmant e figli, 1852. 173 P. 8. ***Prezzo austr. lire 2.***

Der Hr. Verfasser vorliegender für die italienischen Gymnasien Oesterreichs bestimmten Schulausgabe des Cornelius spricht sich in der Vorrede derselben mit lobenswerther Offenheit sowol über die Gründe aus, die ihn zu Bearbeitung dieses Autors veranlaßten, als auch über die Grundsätze, die ihn bei Bearbeitung desselben leiteten. Innigst überzeugt von der Nothwendigkeit einer Wiederbelebung des classischen Studiums auch auf den italienischen Gymnasien gesteht er ebenso unumwunden zu, daſs um dieſs Studium fruchtbringender als bisher zu betreiben, vor allem drei Dinge nothwendig seien, neue Männer, neue Methoden, neue Bücher. (S. V.) Durch jahrelange Beschäftigung mit der classischen Literatur und manche in diesem Gebiete veröffentlichte Werke glaubte sich der Hr. Verf. geeignet und berufen, bei der Neugestaltung des italienischen Gymnasialwesens thätig einzugreifen, und zwar mit einer Reihe von erklärenden Schulausgaben derjenigen lateinischen Schriftsteller, welche den Hauptlehrstoff des Gymnasiums bilden, deren Verständnis den Schülern bei der nothwendig zu fordernden Präparation dadurch zweckmäſsig erleichtert werden soll. Dabei kennt und würdigt er in vollem Maſse die Andeutungen, welche der Organisationsentwurf f. d. österr. Gymnasien über die Methode des classischen Unterrichts im allgemeinen und mit tiefer didaktischer Einsicht (*con profonda scienza didattica*) über den Unterricht im Lateinischen insbesondere ertheilt, und bietet demzufolge als erste Probe des erwähnten Unternehmens eine Schulausgabe des Cornelius mit lexikographischen, hermeneutischen und kritischen Noten, indem er dazu, wie er gleichfalls freimüthig gesteht, die anerkanntesten Vorarbeiten, welche in Frankreich, Italien und Deutschland neuester Zeit erschienen, frei benützte (S. VI). Die Benützung tüchtiger Vorarbeiten bei einer Schulausgabe gereicht dem Herausgeber jedenfalls zur Ehre, und namentlich ist es an einer italienischen zu loben, wenn in ihr auf die bewährten Leistungen auch nichtitalienischer Schulmänner die gebührende Rücksicht genommen wird. Vor allem aber ist es unerläſslich, daſs bei Benützung der mannichfachsten, an Werth oft sehr ungleichen Hilfsmittel ein fest vorgezeichneter Plan verfolgt werde, nach dem nur das unzweifelhaft richtige und zugleich für die Schule zweckdienliche aufgenommen, alles falsche, schiefe, überflüssige hingegen streng ausgeschieden wird. Nicht eben nothwendig das selbständige Urtheil des kritischen Forschers, wol aber das besonnene Urtheil des philologischen Lehrers, der die vorhandenen Ergebnisse der Textkritik und Erklärung mit Einsicht und Wahl zu benützen versteht, dieſs ist es, was man vom Herausgeber einer Schulausgabe mit Recht fordern kann. — Wir wollen die Ausgabe des Cornelius von Hrn. del Castro mit Rücksicht auf diese Forderung beurtheilen.

Unter den vielen Herausgebern, deren Bearbeitungen, der Hr. Verf. benützt zu haben angibt, hält er sich ganz vorzüglich an Siebelis, dessen Noten, mehr oder minder frei übersetzt, dem kundigen Leser überall entgegentreten. Die Wahl dieser Schulausgabe, deren bewährten Vorzügen kein Schulmann seine Anerkennung versagen wird, war ohne Zweifel eine sehr treffliche. Wir müssen jedoch bemerken, dass bei fast durchgängiger Aufnahme der Noten von Siebelis jene darunter allzusehr vernachlässigt wurden, die auf ein richtiges grammatisches Verständnis des Autors hinzielen. Cornelius ist der erste lat. Classiker, der im Gymnasium gelesen wird; nun ist aber für die erste Stufe der classischen Lectüre, wie insbesondere die vom Hrn. Vf. gerühmten Andeutungen des Organisationsentwurfes einschärfen, gerade das grammatische Verständnis das wichtigste; deshalb können wir es nicht billigen, dass der Hr. Verf. Stellen, bei denen eine grammatische Erklärung für den Schüler nothwendig ist, in dieser Beziehung unerörtert liefs, während er doch andere, namentlich für italienische Schüler, leichte Stellen entweder wörtlich übersetzt oder bequem construiert in den Bemerkungen angibt. Zum Beweise nur einige Beispiele und zwar gleich aus dem Miltiades; c. II, 4 fehlt bei der Stelle, *illi enim dixerant — esse deditiros*, die Bemerkung, welchen Subject zu ergänzen; c. III, 4, bei — *nam si cum his copiis, quas secum transportarat, interisset Darius, non solum Europam fore tutam etc.* fehlt die Bemerkung über den Indicativ bei *transportarat* trotz der *oratio obliqua*; c. I, 4, bei — *hoc oraculi responso Miltiades cum delectis manu classe Chersonesum profectus cum accessisset Lemnum etc.* ist gar keine Bemerkung, obgleich die Construction gerade dieser Stelle für den Anfänger einer Erläuterung bedarf; so ist auch in der auffallenden Stelle Themistocles II, 4, *Nam cum Xerxes — misserunt Delphos etc.* über das unregelmäfsige des Satzgefüges kein Wort gesagt, obgleich gerade hier eine Erklärung für den Schüler unentbehrlich ist. Dagegen wird gleich daneben die ganz leichte Stelle c. II, 5 „*id responsum quo valeret, cum intelligeret nemo*" unter dem Texte ganz bequem construiert angegeben „*cum intelligeret nemo quo id responsum valeret*"; ebenso Milt. III, 2 „*sic enim facillime putavit se graecn lingua loquentes — sub sua retenturum potestate*" mit „*etenim putavit se sic etc.*" erläutert oder ein ganz einfach verständlicher Satz wird unpassend umschrieben, wie Milt. VII, 4 „*ne a deditione deterrerentur*" mit „*ne deducerentur a voluntate deditionis*", oder sogar falsch erweitert, wie Milt. VII, 2 „*quo imperio etc.*" durch „*quo imperio dum functus est*", als ob der Ablativ für sich allein nicht zu erklären wäre; oder endlich Worte und Redensarten, die der Schüler in jedem Wörterbuche ganz gut erklärt findet, mit übertriebener Gefälligkeit in bequemer Uebersetzung gespendet, wie z. B. *in arcanum prodire, societatem petere, divitiis ornare, infectis rebus, ex pacto, diem obire supremum etc.* Hat schon Siebelis in Betreff der Uebersetzungen für deutsche Schüler hie und da

das guten zu viel gethan, so macht es Hr. de Castro den italienischen Schülern in dieser Beziehung denn doch allzu bequem.

So viel in Bezug auf die Wahl der Noten von Siebelis; in Betreff der Übersetzung derselben ist zu bemerken, dafs manche falsch wiedergegeben sind. Z. B. Dion. I, 3 „*aderat in magnis rebus etc.*" bemerkt Siebelis ganz richtig „*aderat Dionysio*, stand ihm bei", so dafs dem Schüler klar Dion als Subject vor die Augen tritt. Der Verf. kehrt die Sache um, indem er übersetzt „*Dionisio stavagli presso*", so dafs also bei ihm statt Dion Dionysius Subject wird; wahrscheinlich gab der gleiche Klang des lat. Dativ *Dionysio* mit dem italien. Nominativ *Dionisio* Anlafs zu dem Versehen. — Im Cato II, 2 „*Qua ex re fratus ornatus* (*Scipio*) *consulatu peracto privatus in urbe mansit*" bemerkt Siebelis ganz gut: „Aus diesen Worten könnte man schliefsen, dafs Scipio eigentlich nach Ablauf seines Consulates in eine Provinz hätte gehen müfsen; allein u. s. w." — Der Verf. übersetzt: „*da queste parole potrebbe inferirsi, che Scipione, compito il tempo del suo consolato, stasi recato in una provincia*" — was doch nur heifsen kann: „dafs sich Scipio (wirklich) in eine Provinz begeben habe", wovon Cornelius und mit ihm der deutsche Erklärer ja gerade das Gegentheil aussagen. Ähnliche Verstofse begegnen dem Verf. öfters; besonders auffallend ist es, wenn er im Texte einer anderen Lesart folgt als Siebelis, und trotzdem die Erklärung derselben beibehält. Z. B. im Dion VIII, 4 hat Siebelis die Lesart „*ad eum interficiundum socios conquirit — coniuratione confirmat*" und gibt demgemäfs die ganz richtige Erklärung „bestärkt sie durch einen gegenseitig geleisteten Eid." Der Hr. Vf. folgt mit Bremi der Lesart „*coniurationem confirmat*" sowol im Texte als in den Bemerkungen, und übersetzt dennoch „*rafforza con reciproco giuramento*", als hätte er den Ablativ, nicht den Accusativ vor sich. — Umgekehrt folgt er einmal, im Att. XXI, 4 „*ne frustra dehortando impedire conemur*" im Texte derselben Lesart wie Siebelis; in der betreffenden Anmerkung aber gibt er die Note Bremi's, der jedoch *impedire* im Text nicht hat, somit das Fehlen des Infinitivs bei *conemini* erklären mufs und folgendes bemerkt: *frustra conari aliqua re faciendo* ist eine gute Phrase u. s. w.", was der Verf. etwas verändert so gibt: „*conemini: da conari, senza l'infin. lo stesso che conari aliqua re; o in re faciendo*", obgleich er den Infinitiv *impedire* im Texte stehen läfst; daneben wird „*dehortando*" mit „*di distogliermi*" übersetzt, welches Wort doch offenbar nur dem Infin. *impedire* entsprechen kann. — Manchmal versucht der Hr. Vf. eine selbständige Erklärung zu geben, wobei er seinen Kräften mehr als billig vertraut, wie folgende Beispiele andeuten mögen. Im Thrasyb. IV, 4 bemerkt er zu der Stelle „*neque (Thras.) quenquam honore se antecessisse existimavit*" — dies: „*quenquam — se: il primo è soggetto, il secondo sembra retto da antecessisse*"; d. h. *quenquam* ist Subject und *se* scheint von *antecessisse* regiert. Aber es ist doch offen-

her, dafs, wenn *quemquam* wirklich Subject ist, *se* von *antecessisse* nicht abzuhängen scheint, sondern abhängen mufs. — So gibt er in der *Praefatio* 7 zu *gynaeconitis* folgende Erklärung „*gynaeconitis: da due voci greche, che significano appartamento delle donne*". Dem Hrn. Verf. dürfte es schwer fallen, die zwei griechischen Worte, aus denen das einfache Wort *γυναικωνῖτις* nach seiner Meinung besteht, anzugeben. Auch in der lateinischen Etymologie begegnen wir manchen auffallenden Ansichten; so z. B. bemerkt der Hr. Vf. im Cim. II, 6 zu „*his ex manubiis: manubiis (manus e vis) cioè cose rapite con violenza*"; also auch *manubiae* ist aus zwei Wörtern zusammengesetzt, und zwar aus *manus* und *vis*. Hätte der Hr. Verf. den Unterschied zwischen *exuviae* und *manubiae* festgehalten, so würde er in das unschuldige *manubiae* nicht die *vis* (*violenza*) hineingeschwärzt haben. — Wie in der sprachlichen Erklärung, so hörten auch in der sachlichen, manche Verstofse dar, sobald der Hr. Verf. der sicheren Spur der anerkanntesten Vorarbeiten (*dei più accreditati lavori*, S. VI) mit zu grofsem Selbstvertrauen entsagt. So wird z. B. in Arist. II, 1 angeführt „*Plataea (sic!): città della Beozia fra Leuttra e Tebe*"; in Milt. V, 1 hingegen „*Plataeenses: abitatori di Platea, città posta tra l'Attica e la Beozia*". Nach diesen Erklärungen, von denen die eine Platää aufserhalb, die andere innerhalb Boötien setzt, wird der Schüler verwundert fragen: wo liegt denn eigentlich Platää? — In Cato I, 1 wird zur Stelle „*quem in consulatu censuraque habuit collegam*" bemerkt: „*censuraque:* eine Amtswürde (*magistratura*) in Rom von Servius Tullius errichtet u. s. w.; als ob es schon unter den Königen Censoren gegeben hätte! Zu Alcibiades V, 5 bemerkt der Hr. Verf. bei der Stelle „*Victi enim erant quinque proeliis terrestribus, tribus navalibus*" — „*tribus navalibus, due avvennero presso Abido, la terza a Cizio (Cyzicus). Delle terrestri non si fa parola dagli storici.*" Das heifst doch „von den Landschlachten sagen die Geschichtschreiber kein Wort". Hätte der Verf. aber die Note Nipperdey's, den er mit unter den „benützten" anführt, zu dieser Stelle beachtet, so würde er gefunden haben, dafs die Geschichtschreiber allerdings einige Worte darüber sagen. — Ueberhaupt stehen die historischen Noten des Hrn. Verf.'s besonders in chronologischer Hinsicht, auf etwas schwacher Grundlage. Er hat nämlich dem Texte eine historische Zeittafel vorausgeschickt (*Index historicus*, wie es mit unliebsamem Druckfehler heifst), dieselbe, die auch noch seiner bei Reclam erschienenen Schulausgabe beigefügt hat. Nun stimmen die Jahreszahlen dieser Zeittafel, die mehr durch Alter als durch Schärfe der Kritik ehrwürdig erscheint, nicht immer mit denen überein, die der Hr. Vf. in seinen Noten nach Sieberis und anderen anführt. So z. B. heifst es zu *de Reg.* II: Alexander M. starb zu Babylon 33 J. alt; sein Regierungsantritt wird ebendaselbst in's J. 336 und sein Tod in's J. 323 gesetzt. In der Zeittafel aber wird sein Geburtsjahr mit 351 angesetzt, wornach er also schon mit 15 Jahren zur Regierung gelangt

und mit 28 J. gestorben wäre; ein Unterschied von vollen fünf Jahren, ja von sechs Jahren, da die Zeittafel seinen Tod schon 324 ansetzt. — Und ähnliche Unterschiede von mehr oder weniger Jahren finden sich allenthalben zwischen der beiderseitig befolgten Zeitrechnung, was bei einer Schulausgabe nicht zur Förderung eines festen, sicheren Wissens dienen kann.

Was schliefslich den Text selbst betrifft, so hätte der Hr. Verf., nach der ausgedehnten Benützung der Noten von Siebelis, sich auch im Texte an ihn halten sollen. Er zog hier Bremi vor, wenn auch sein Text nicht als ein vollkommener Abdruck des Bremi'schen anzusehen ist. Somit steht bei ihm noch Milt. III, 1 *suarum urbium* st. *ipsarum urbium*; III, 4 *namque arbores multis locis erant stratae* st. *rarae*; Paus III. *cum scytala* st. *ciata*; Dion. VIII, 2 *dissidenti* st. *dissidentia* (Accus. Pl.) Pelop. III, 2 *Atlata est enim epistola Athenis ab Archia hierophante* (das y consequent auch in der Note beibehalten) u. s. w. Wie dem auch sei, die Recension des Textes würde immerhin billigen Ansprüchen genügen, wenn nur nicht, namentlich in den Noten der Druckfehler viele und zwar gerade solche wären, welche die Schüler an Fehler gegen Orthographie und Grammatik ganz systematisch zu gewöhnen im stande sind. Wir führen aus der grofsen Anzahl nur einige an, die uns eben beim durchblättern auffallen: S. 1 *onesta* (lat.) S. 2 *Ol'mpiae*; S. 3 *apollinem*; S. 4 *domus* st. *domo*; S. 5 *persarum — extinto*; S. 7 *quod factum est* st. *quo factum est*; S. 8 *largitionem* st. *largitione*; S. 9 *utriusque* st. *utrique*; S. 11 *Thucidides*; S. 13 *Termoppylae*; S. 16 *pubblicos* (und so ganz gewöhnlich mit bb); S. 20 *Lisimnchi*; S. 29 *Micalen*; S. 43 *cremerit* st. *cremneit*; S. 54 steht als Umschreibung für *generosum maiorum famam „famam generosus maiorum"* st. *generosorum* nach Siebelis; S. 55 *fugebant* und *indulgerent* st. *indulgeret* im Texte; S. 56 *obrunbantur* st *obrunbatur* (welchen Plural Hr. de Castro mit *„abbrutirano"* übersetzt, als hätte er ein Deponens vor sich); S. 57 *quinquaginta annorum imperiis* st. *imperium*; S. 58 *insulam adiunctam opibus* st. *oppido* u. s. w. — Das Lob mufs man aber dieser Schulausgabe des Cornelius zuerkennen, dafs in ihr alle für die Jugend anstofsigen Stellen sorgfältig ausgeschieden sind. So *Praef. 8*; Paus. IV, 1; Alcib. I, 4; Dion IV, 4; Epam. V, 6 und VI, 2, bei welch letzter Stelle aber eine kleine Aenderung des Hrn. Herausgebers einen Verstofs gegen die durch den Zusammenhang unbedingt geforderte Construction der indirecten Rede in den Text gebracht hat.

Es wird kaum nöthig sein, aus unseren Bemerkungen über die vorliegende Ausgabe ein allgemeines Ergebnis zu ziehen. Wir durften über die Absicht, welche der Hr. Verf. bei Abfafsung dieser Ausgabe verfolgt hat, und namentlich auch darüber, dafs er neuere tüchtige Arbeiten nichtitalienischer Schriftsteller ernstlich zu rathe gezogen hat, unsere aufrichtige Beistimmung aussprechen; aber wir konnten eben so wenig verbergen, dafs die Ausführung in mannigfacher Weise hinter dieser Absicht

und hinter den Anforderungen, welche an ein Schulbuch zu stellen sind, zurücksteht. Wenn wir in den Ansprüchen an ein Schulbuch streng sein zu müssen glauben, so wird dies die Billigung jedes erfahrenen Schulmannes finden; denn alles halb oder ganz falsche, das sich in einem Schulbuche findet, jeder Mangel an Genauigkeit und Präcision wirkt unabwendbar auf die ganze Art des Studierens der Schüler, so dass dann Ausgaben der Schriftsteller ohne alle Noten selbst den Vorzug vor solchen verdienen, welche in ihrem Erklären nicht zur Strenge und Gewissenhaftigkeit der Auffassung anleiten. Darum ist eine Schulausgabe mit erklärenden Anmerkungen „für die Schule" eine sehr schwere Aufgabe; sichere Herrschaft über den Stoff, pädagogischer Tact in der Auswahl und in der Form der Erklärung sind unumgänglich nöthig, wenn der besonnen und ruhig fortschreitenden Arbeit ihre Lösung gelingen soll. Der Hr. Verf. spricht den Vorsatz aus, auf diese Ausgabe des Cornelius eine entsprechende des Caesar und des Sallustius folgen zu lassen; wir wünschen, dass er hierbei die Schwierigkeiten des Gegenstandes in vollem Masse würdigen und insbesondere nicht durch zu grosse Eile in der Ausführung das Gelingen seiner Arbeit gefährden möge.

Pressburg. F. Hochegger.

Wackernagel Wilhelm Geschichte der deutschen Literatur. Ein Handbuch. Zweite Abtheilung. Mittelhochdeutsche Zeit; Schluß: Lyrik, Didaktik, Drama, Prosa. Basel, Schweighauser, 1853. Bog. 16 24 S. 225 — 360. 4. — 16 Ngr. = 54 kr. CM.

Kurz Heinrich Geschichte der deutschen Literatur mit Proben aus den Werken der vorzüglichsten Schriftsteller. Mit vielen Illustrationen in Holzschnitt. Leipzig, B. G. Teubner, 1851. 1852 Lief. 2 — 9. S. 65 — 576. gr. 8. — Die Lief. à 9 Ngr. = 30 kr. CM.

Schröer Karl Julius Geschichte der deutschen Literatur. Ein Lehr- und Lesebuch für Schule und Haus. Pesth, Heckenast, 1853. SS. 314 und 191. 8. — 3 fl. CM.

Ueber das erste Heft der Literaturgeschichte von W. Wackernagel hat Ref. in dieser Zeitschrift Jarg. 1851. S. 821—824 berichtet und dabei das treffliche Werk allen empfolen, welche sich über die Geschichte unsrer Poesie und Prosa belehren wollen. Wer die täglich sich mehrende Zal der Bücher zu durchmustern veranlaßt ist, die unter dem Namen deutscher Literaturgeschichten über den Markt ziehn, und dabei fast nichts als liederliche Mordebrüder und armselig-prahlerische Pater Squenze wahrnimmt, der freut sich doppelt über das auftreten eines Buches wie dieses. Die hohlen Redensarten, die eitlen Deklamationen und die frömmelnden Betrachtungen haben keinen Raum, wo allein die Thatsachen gelten; gewissenhafte und durchdachte Darstellung verbindet sich mit sorgfältiger Nachweisung und fördernder Andeutung; ein Forscher bietet die Früchte seiner Studien und zeigt den Weg zur Fortsetzung.

Die vorliegende zweite Abtheilung beschließt die mittelhochdeutsche Zeit, von der die erste nur das Epos behandelte. Die Selbstthätigkeit des Hrn. Verf. hat hier um so mer Gelegenheit sich zu zeigen, als weniger zuverlässige Vorarbeiten vorlagen. In der Lyrik folgt Hr. W. seinen eignen schönen Abhandlungen in seiner Ausgabe altfranzösischer Lieder und Leiche (Basel 1846), was die Geschichte ihrer Entwicklung und der Form betrift. Die bedeutenderen Lyriker werden geschildert; über die Lebensverhältnisse der Dichter, die bekantlich noch ziemlich dunkel sind, das haltbarste mitgetheilt. Der Kunstlyrik reiht sich die weltliche und die geistliche Lyrik des Volkes an. — Die didaktische Poesie wird darauf nach ihren zalreichen Blüten dargestellt; mancher fingerfertige Verfaßer einer Literaturgeschichte dürfte hier ganz unbekante Reihen von Gedichten kennen lernen. Den Schluß des ergiebigen Abschnitts bilden Schilderungen Hugo von Trimbergs und Sebastian Brants. Das Drama folgt. Wer sich mit diesem Theile unsrer Literatur genauer beschäftigt hat, wird auch hier die sichere Hand des Hrn. Verf. anerkennen. So kurz auch die Behandlung im ganzen ist, so wird doch den Einzelheiten und den eigenthümlichen Zügen unsres alten Dramas mer Aufmerksamkeit geschenkt, als bisher irgend geschehen ist. Für das Spiel des 15. Jh. hat der Hr. Verf. leider die reiche Samlung der Fastnachtspiele noch nicht benützen können, welche jezt von Prof. Ad. Keller in Tübingen für den literarischen Verein herausgegeben ist *).

Die prosaische Literatur des 12. 13. Jh. ist bekantlich noch dürftig bestellt; um so üppiger ist die Entfaltung im 14. 15. Jh. Der Hr. Verf. hat mit umfaßender Belesenheit große Massen zusammengefürt und allem die geschichtliche Stelle angewiesen. Wer lernen will, findet reiche Mittel dazu; hoffentlich werden dieselben von allen benuzt werden, die auf den Gymnasien die Geschichte unsrer Literatur vorzutragen haben. — Möge die Fortsetzung möglichst bald folgen!

In dieser Zeitschrift J. 1852. S. 46. habe ich das erste Heft der Literaturgeschichte von H. Kurz angezeigt; heute liegen mir acht weitere Hefte vor. Ich habe dort schon gesagt, daß mit solchen Unternemungen, deren eines das andere jezt drängt, nur dem dilettantischen Publikum gedient sein kann; zur Förderung der Wißenschaft bieten sie nichts und für die Schule sind sie auch nicht geeignet. Die vorliegenden Hefte des Kurzischen Werkes bestätigen nur dieß Urtheil; die Schilderungen der einzelnen Dichter und Dichtungen enthalten nichts bemerkenswertes; die Proben finden sich in Wackernagel's altdeutschem Lesebuche beßer;

*) Ich erlaube mir hier die Gymnasialbibliotheken, deren Mittel es gestatten, auf diesen Verein aufmerksam zu machen und zum Beitritt aufzufordern. Für den jährl. Beitrag von 11 fl. rhein. (6 Thlr. 10 Sgr. preuß.) erhält man die erscheinenden Werke, welche nicht in den Buchhandel gegeben werden. Die Anmeldung geschieht mit Einsendung eines Jaresbeitrags bei dem Präses des Vereins, z. Z. Prof. Dr. A. Keller in Tübingen.

für das Publikum des Buches sind sie eher hemmend als nützlich, da sie viel Raum wegnemen und die Zal der Lieferungen unnötig steigern werden. Die Illustrationen sind bis jezt unbedeutend; warhaft kleinlich erscheinen die kleinen Bildchen in dem Texte der Nibelungen.

Literargeschichtliche Darstellungen und Proben vereinigt auch das Werk eines österreichischen Schriftstellers, des Hrn. K. J. Schröer, Prof. an der Realschule in Presburg. Das Buch ist aus den Vorträgen entstanden, welche er an dem Presburger Lyceum, später als Supplent an der Pester Universität gehalten hat; diese Entstehung verrät sich noch in dem rednerisch bewegten Style. Im ganzen und einzelnen liegt das große Werk von Gervinus zu Grunde; indessen hat der Hr. Verf. auch Koberstein und Wackernagel zu rate gezogen, und ist mit den Quellen nicht unbekant. Eigene Forschungen gibt Hr. Sch. nicht, wie er selbst sagt; er will ein Lese- und Lesebuch für Schule und Haus zumal in Oesterreich und namentlich in Deutsch-Ungarn geben; was hier Bedürfnis ist, muß er als eingeborner kennen. — Ich bin überzeugt daß das Buch in einer zweiten Bearbeitung aus einer ruhigeren Zeit sich ruhiger und reifer darstellen wird; der Hr. Verf. wird dann unzweifelhaft die Nachweisungen W. Wackernagel's benutzen, und für die neuere Zeit auf die neueste (vierte) Ausgabe des Grundrißes von Koberstein Rücksicht nemen, welche sich durch Vertrautheit mit den Quellen, durch wol erwogenes Urtheil, durch sorgsames Eingehn auf die Geschichte von Sprache und Verskunst zu einem sicheren Führer darbietet. — Die Proben, welche die zweite Abtheilung enthält, sind gut gewält, wenn sie auch die Beschränktheit des Raumes in manchen Perioden nicht ausreichend werden läßt. In den sprachlichen Erklärungen unter den älteren Texten verrät sich daß der Hr. Verf. durch eine gute Schule gegangen ist.

Grätz. K. Weinhold.

Ueber Nationalgeschichte und den gegenwärtigen Stand ihrer Pflege in Oesterreich. Von J. A. Helfert. Prag, 1853, Verlag der J. G. Calve'schen Buchhandlung. 65 S. 8. 36 kr. CM.

Es sind besonders zwei Seiten, durch welche sich die dem Umfange nach kleine, dem Inhalte nach sehr bedeutsame Schrift einem größeren Leserkreise empfiehlt. Zuerst ist es die interessante Darlegung der Bedeutung, die dem Studium der Nationalgeschichte in zwei Staaten eingeräumt wurde, von denen der eine ganz auf das öffentliche Leben begründet ist, der andere von demselben ganz Umgang nimmt — England und Rußland*). Ist die Pflege des Nationalsinnes und der Nationalgeschichte da

*) Der Hr. Verfasser würdigt im Entgegenhalte zu Oesterreich die Leistungen für das Studium der Nationalgeschichte in drei fremden Reichen, Britannien, Frankreich und Rußland, wol nur beispielweise,

das natürliche Ergebnis freier volkstümlicher Institutionen und Associationen, so tritt dort dieselbe Erscheinung als das Resultat jener Sorgsamkeit hervor, welche sich in der Person des Beherrschers aller Reufsen concentriert und einen hundertfachen Impuls nach den verschiedensten Seiten hin ertheilt, so dafs man bald gewahrt, dafs die oft widerholte Phrase der Nothwendigkeit freier Einrichtungen, um Nationalsinn und Nationalstolz hervorzurufen, nicht ausreicht, entweder andere Gründe einer derartigen Thatsache angegeben oder der Sache selbst die Bedeutung nicht beigelegt werden darf, die man ihr gewöhnlich so freigebig beilegt. An das, was im äufsersten Osten wie im äufsersten Westen von Europa für Nationalgeschichte geschieht, reiht nun der Hr. Verf. als zweiten Gegenstand der Ausführung den Zustand der österreichischen Nationalgeschichte, so wie den grofsen Aufschwung an, den das Geschichtsstudium in den letzten Jahren bei uns nahm, als den vereinzelten Bestrebungen durch die Dotation der kaiserlichen Akademie der Wifsenschaften nicht blofs ein äufserliches Centrum gegeben, sondern auch von dieser die Geschichtsforschung als Gegenstand der Hauptthätigkeit einer ihrer bedeutendsten Sectionen aufgestellt wurde. Indem aber der Hr. Verf. die bedeutendsten Leistungen hervorhebt, welche bisher an den Tag getreten sind, kommt er von selbst auf die Schwierigkeiten zu sprechen, die noch immer der Abfafsung einer wahrhaft allgemeinen Geschichte Oesterreichs im wege stehen und welche zumal in den bisher eingeschlagenen Methoden, die österreichische Na-

---

und zunächst eben diese drei Staaten vielleicht deshalb, weil gerade bei ihnen ganz vorzugsweise von einer Nationalgeschichte die Rede sein kann. Gewiss wollten bei dieser Beschränkung die weit vorragenden Leistungen im Gebiete der Geschichtsforschung und Geschichtsschreibung, womit Deutschland den durch die Erfolge seiner Bemühungen zur Aufhellung seiner eigenen Vergangenheit längst erworbenen Ruhm eben in jüngster Zeit noch überboten hat, in keiner Weise unterschätzt werden. Sie scheinen vielmehr, eben nur als allbekannt, und — was namentlich rastlose Emsigkeit im Aufsammeln des weithin zerstreuten historischen Stoffes und tiefe Gründlichkeit in der Benützung des so Gewonnenen anbelangt — bereits sprichwörtlich geworden, hier nicht insbesondere betont worden zu sein. Denn wenn schon die Kenntnis der ausgezeichneten Geschichtswerke, welche Deutschland als Gesammtheit und die einzelnen deutschen Staaten insbesondere aufzuweisen haben, jedem Gebildeten geläufig ist, so könnte, was die Summe der Forschung betrifft, noch weniger abgeläugnet werden, dafs namentlich eine, mit so tiefgehender Schärfe der Kritik und so weit ausgebreiteten literarischen Verbindungen unternommene Ausgabe geschichtlicher Quellensammlungen, wie die, mit reicher Unterstützung von Seite aller deutschen Staaten, durch die *Societas aperiendis fontibus rerum Germanicarum medii aevi* herausgegebenen *Monumenta Germaniae historica*, deren 11. Band zumeist die wichtigsten der ältesten österreichischen *Scriptores* brachte, daher für die österreichische Geschichte von gröfster Wichtigkeit ist, alles übertrifft, was in dieser Richtung bisher irgend anderwärts geleistet worden ist.

A. d. Red.

tionalgeschichte zu schreiben, zu suchen sind. Es mag ein hartes Wort sein, wenn er die eine Methode, welche mit Leopold dem Erlauchten beginnend die Geschichte der übrigen (jetzt österreichischen) Länder nur anmerkungsweise unterschiebt und sich so mit Text und Anmerkungen gleichmäßig fortschreitend zu Ferdinand I. heraufwindet, als unwahr bezeichnet; unbegründet ist das Urtheil nicht. Auch die zweite, welche an den Thaten der Herzoge und Erzherzoge Oesterreichs festhaltend die Geschichte der übrigen Länder nur episodenartig behandelt, kann sich keines glimpflicheren Epithetons erfreuen. Die dritte, welche Oesterreichs, Ungarns, Böhmens Schicksal und Thatkraft vor ihrer Vereinigung gleichberechtigt neben einander herlaufen läßt und erst mit 1526 die Gesammtgeschichte von Oesterreich beginnt, wird selbst als noch bequemer aber leider nicht wahrer bezeichnet. Der Beweis, welcher diesen Aussprüchen zur seite geht, wird den Leser überzeugen, daſs hier Muth mit Einsicht gepaart ist und der Ruf der Gegner, welche Methode denn statt der verworfenen einzuschlagen sei, den Hrn. Verf. nicht überrasche, noch in Verlegenheit setze. Er hält denselben die allen Völkern Gesammtösterreichs gemeinschaftlichen Entwickelungsmomente als die Basis einer neuen Methode vor, zerstört damit vollends den aus einseitiger Anschauung hervorgeholenen künstlichen Boden und überläßt es dem Historiker von Fach, aus diesen Bausteinen denjenigen Bau zusammenzusetzen, welcher den Anforderungen der Wissenschaft wie den zartesten Interessen des Staates mehr entsprechen dürfte.

Somit scheint denn freilich die negative Seite des Büchleins stärker zu sein, als die positive, was nicht blos bejaht werden muſs, sondern der Hauptwerth der Schrift beruht auch in der That in dem überzeugenden Nachweise, daſs die bisherige Methode, österreichische Geschichte zu schreiben — ich sage nicht zu forschen, — meist nur den Eindruck machte, Oesterreich sei ein zufälliges Conglomerat, das also auch der Zufall auseinander werfen könne; eine Anschauung, aus welcher wol ein zersetzender Patriotismus der Heimatländer hervorgehen und sich bis zum überschwenglichen erheben konnte, aber nicht eine richtige Anschauung der Genesis Gesammtösterreichs, noch viel weniger der Glaube an Gesammtösterreichs Aufgabe und Zukunft. — Die wissenschaftliche Begründung einer neuen Methode für österreichische Geschichtschreibung ist deshalb ungemein schwierig, weil sie nicht blos eine gleich grosse Erkenntnis des Wesens der Geschichte der einzelnen Länder voraussetzt, sondern auch einen sehr feinen Tact für das, was jedem eigentümlich, was allen gemeinsam war. Alle die abgewürdigten Methoden haben ferner bei genauer Prüfung einen gemeinsamen Fehler, die gänzliche Aufgebung des synchronistischen Elements in seiner höheren Beziehung und die Miskennung der einfachen Thatsache, daſs das Reich, welches für den Deutschen ein Ostreich ist, für den Czechen ein Süd-, für den Ungarn ein West-, für den Croaten und Dalmatiner ein Nordreich war, der deutsche

Standpunct also hier nicht ausreicht *), sondern die inneren Anknüpfungspuncte, und was über allen Nationalitäten steht, was die gemeinsame

*) Allerdings wird der deutsche Standpunct, wenn in ausschliefsender Einseitigkeit festgehalten, nicht ausreichen, die Entwickelung Oesterreichs zu einem europäischen Grofsstaate zu erklären. Aber noch viel weniger würde er ignoriert werden können, soll von einer gründlichen Auffassung de geschichtlichen Entwickelungganges der österreichischen Staatenmacht die Rede sein können; soll in seinen Grundlagen und Bedingungen, wie endlich in seiner providenziellen Nothwendigkeit, der jedem schärfer eindringenden Blicke unverkennbare welthistorische Moment in seiner ganzen weitgreifenden Vollwichtigkeit erortert und der Gedanke mit überzeugender Klarheit durchgeführt werden, dafs — vorerst unter begünstigenden geographischen Vorbedingungen, dann unter der Aegide deutscher Fürsten, die ihren hohen Beruf, dessen deutlich sich bewufst, beharrlich und endlich über alle Gegenbestrebungen siegend verfolgten — gerade ein in seinen staatlichen Anfängen fast unscheinbares deutsches Grenzland, der Kern wurde, um den sich durch allmähliche Krystallisation, in deren Anschufs nur Kurzsichtigkeit oder Flachheit das Walten blofsen Zufalls finden könnte, eine Ländermacht ansammelte, die, scheinbar unorganische Elemente umfassend, unter seiner deutschen Dynastie — was auch die vorstehende Besprechung eben so wahr als mit richtiger Betonung hervorhebt — berufen war, mit Beharrlichkeit, Einsicht und Energie durchzuführen, was Romanen, Slaven und Magyaren, ungeachtet bereits theilweise weit gediehener, immer aber nur meteorähnlicher Versuche, durchzuführen nicht vermochten, nämlich, theilweise mit undeutschen Ländern, dem deutschen Reiche im Osten zunächst, einen machtgebietenden Länderbestand zu gründen, der, mitten zwischen frühzeitig überreifen und nur langsamer reifenden Staaten, allen Stürmen von aufsen, allen Erschütterungen im innern immerdar gewachsen war. — Sollte die Geschichte Oesterreichs ihre innigste Verbindung mit der Geschichte Deutschlands wol gar verläugnen wollen oder können, angesichts der Thatsache, dafs sein Keim auf deutschem Boden wurzelt, dafs es in seinen Ursprüngen von deutscher Macht gehoben, von deutscher kraft genährt wurde, dafs es, in einem halben Jahrtausend, durch mehr als vier Jahrhunderte mit Deutschland gemeinsame Fürsten hatte, und, wenn eben durch den ehrwürdigen Glanz dieser Krone gehoben, Deutschland dann aus seinem Marke nährte, kräftigte und bis zum letzten Augenblicke der letzte kämpfer die Sache Deutschlands vertrat? Wie sollte bei gänzlicher Miskennung der wichtigsten und kräftigsten Hebel die Geschichte Oesterreichs ihren Ausgangs- und langehin ihren Mittelpunct verläugnen wollen, wie sollte bei derartiger Auffassung die als Thatsache hingestellte Erscheinung in ihren Gründen und Wirkungen erklärt werden können, dafs in dem Mafse als Deutschland durch die Selbstsucht seiner unablässig nach immer gröfserer Unabhängigkeit ringenden Reichsstände verkümmerte, welche, indem sie das Reichsoberhaupt fast bei jeder Bedrängnis zur Hindangabe von Reichsrechten nöthigten, eben dadurch die Reichsmacht schwächten, — dafs in eben dem Mafse, als die Gesammtmacht Deutschlands an Wunden, die es sich selbst schlug, verblutete, Oesterreich ohne Verschulden an Deutschlands Schwächung, vielmehr so lange es möglich war, der emsigste Gegner jedes Versuches solcher Art, dennoch sich mehr und mehr vergröfserte und festigte, um nun,

Aufgabe, das gemeinsame Bestreben aller in sich schliefst, hier entscheidend eintreten. Von diesem Standpuncte der allmählichen Heranbildung eines europäischen Grofsstaates hat Referent bereits 1849 in einem historischen Ueberblicke die Versuche, ein slavisch magyarisches Reich zu begründen (Bulletin der königlich bayrischen Akademie der Wifsenschaften 1849. Nr. 1) besprochen und im gegenwärtigen Semester eine Eintheilung der österreichischen Geschichte in Zeiträumen gegeben, welche die beiden scheinbar unvereinbaren Dinge, die Nationalentwickelung der einzelnen Völker und den inneren Aufbau eines Gesammtstaates von slavischer, magyarischer und endlich von deutscher Seite, zu vereinen, die historische Begründung des einen wie des anderen durch einfache Ermittelung des *prius* und *posterius*, die historisch berechtigte Existenz des ersteren und zugleich die Vollendung seiner Endzwecke im Laufe der Geschichte, und ebenso die gegenwärtige Berechtigung des zweiten als die natürliche Vollendung des ersteren nachzuweisen sich bestrebte. Das πρῶτον ψεῦδος jener abgewürdigten Methoden liegt einfach darin, dafs man den Deutschen allein und ausschliefslich eine Richtung zuschrieb, die zwar die Habsburger zur gegenwärtigen Vollendung des Auf- und Durchbauen Gesammtösterreichs mit Beharrlichkeit, Einsicht und Energie durchzuführen verstanden, die aber auch von anderen Dynastieen versucht, von ihnen jedoch nur theilweise, vorübergehend oder gar nicht erreicht wurde, während der deutschen Dynastie gelang, was Romanen, Slaven, Magyaren nicht durchzuführen vermochten. Darin besteht zuletzt das Geheimnis der neuen Methode, und was diese mit Klarheit, Gelehrsamkeit und überzeugender Kraft den Gemüthern beizubringen weifs, hat nach der unmafsgeblichen

---

von der Vorsehung auszusehen, jene Mission im europäischen Staatenverbande zu übernehmen, welche das tief zersplitterte Deutschland nicht mehr zu erfüllen vermochte, — dasselbe Oesterreich, welches in dem Augenblicke bereits als *besonderer* Kaiserstaat abgeschlofsen ist, wo Deutschland bei gänzlich gelockertem Reichsverbande seinen letzten Kaiser zur Niederlegung der bereits machtentkleideten Krone bestimmt sieht? Der blofs nationale Standpunct wird — so scheint es uns — nicht zureichen können, darzuthun, wie diese Grofsmacht *trotz* mehrfach wahrgenommener centrifugaler Richtungen seiner einzelnen Elemente, alle Stürme dem Phönix gleich nur immer kräftiger überdauerte, und — was die Geschichte mit mahnendem Nachdruck lehrt — wie dieses trotzdem geschehen konnte, dafs sich die einzelnen Theile den zur *Einigung* führenden Bestrebens nicht immer klar bewufst waren, — welche Einigung ihnen endlich doch allein die Bürgschaft zu ungehinderter Entwickelung bieten konnte, — welcher durch das Walten der Vorsehung bewirkten Einigung mehr als die blofse *Berechtigung* einer vollendeten *Thatsache* zukommt, welche vielmehr, nach positiven und negativen Lehren der Geschichte selbst, als unabweisbare *Nothwendigkeit* so lange dasteht, als Europa noch ein gesunder Staatenkörper zu bleiben bestimmt ist.

A. d. Red.

Meinung des Referenten zum Aufbau von Gesammtösterreich mehr als blofs ein Scherflein beigetragen. Der Sieg über widerstrebende Geister ist zwar ein geräuschloser, stiller, nur zu oft unbeachteter und ungewürdigter; allein häufig selbst ein nachhaltigerer, als manche glänzende Waffenthat. Der Kampf, um welchen es sich hier handelt, kennt gar keine Friedenszeit und ruht nicht eher, als bis der moralische Irrtum ebenso bewältigt ist, wie der wissenschaftliche. Die Devise des Soldaten von echtem Schrott und Korn: „Ehre und Treue" ist daher auch die des Gelehrten, welcher sein Leben daran setzt, die alten Zeiten zu durchgehen, um den geistigen Haushalt der Gegenwart mit neuen Thatsachen zu bereichern und mit diesen Waffen Herz und Gemüth zugleich zu besiegen.

Prag. C. Höfler.

Grundlinien einer physischen Erdbeschreibung zum Selbststudium und zum Gebrauche für höhere Lehranstalten, insbesondere Militärschulen. Von Dr. Moritz v. Kalckstein, Offizier u. s. w. Berlin, 1852, Schneider u. Comp. VI u. 58 Seiten. — 10 Ngr. = 34 kr. CM.

Im vorigen Jahrgange dieser Zeitschrift (S. 898 f.) hat der unters. auf das Lehrbuch der Geographie von Dr. M. v. kalckstein aufmerksam gemacht, und den Wunsch geäufsert, dasselbe in den Händen der Lehrer verbreitet zu sehen, weil es unter den intuitiven Schriften über dieses Fach eine ausgezeichnete Stelle einnimmt, und durch seine Kürze zur Benützung beim Unterrichte vorzugsweise sich eignet. Es wurde angeführt, dafs der Hr. Vf. schon genügend vorgebildete Schüler voraussetzt und daher Vorschule und Einleitung auf wenige Seiten zusammendrängt. Die Schilderung der Erdoberfläche war Hauptsache, die Gesetze des physischen Zustandes waren nur angedeutet oder in einigen Fällen übergangen. Es scheint, dafs sich Stimmen erhoben, die auch diese Abschnitte in der gelungenen wissenschaftlichen Form dargestellt wünschten, damit das Bild des ganzen seine Begründung und vollständigste Erläuterung erhalte. Hr. Dr. M. v. kalckstein hat nun in dieser kleinen Broschüre die näheren Nachweisungen über die drei Hauptformen unseres Erdsphäroids, die feste, tropfbar- und elastisch-flüssige, d. i. über Erde, Wasser und Luft geliefert, in derselben gedrängter und durch zweckgemäfsen Ausdruck trefflichen Weise, die sein Lehrbuch so vortheilhaft auszeichnet. Es ist zwar mancher Satz mit denselben Worten wiederholt, wie er in der Einleitung des Lehrbuchs steht, aber diefs ist für die Anknüpfung ein Vortheil, und warum sollte minder gut gesagt werden, was schon einmal gut gesagt war? Man weifs ja aus Erfahrung, wie viele Verfasser verunglücken, wenn sie es vorziehen, im Gebiete der Definitionen gar zu original zu sein, um nicht in Fufstapfen bewährter Vorgänger zu treten; auch sollte das Werkchen für sich bestehen und kein blofser Anhang sein. Hr. Dr.

v. Kalchstein nennt Humboldt's Kosmos, Dove's akad. Abhandlungen und Berghaus' allg. Länder- und Völkerkunde als benützte Hauptquellen, und hat dabei das Verdienst der eleganten Verarbeitung und Zusammenstellung. Man suche keine erschöpfende Darstellung der einschlagenden Materien, keine kosmographischen Elemente, oder zoologische, noch weniger Zahlentabellen und mathematische Deductionen, nur wenigen ist in Noten ausführlicher entwickelt (z. B. der Unterschied zwischen Mond- und Sonnenflut), jedoch wird man sich befriedigt fühlen, wenn man eine geistreiche Darstellung der genannten Abschnitte erwartet, welche, im Mittel zwischen gelehrter Abstractheit und populärer Einfachheit, anregende Anschaulichkeit vermittelt und trockene Diction vermeidet, ohne darum weniger lehrreich und faßlich zu sein.

Wien. Anton Steinhauser.

I) **Geometrische Anschauungslehre für das Untergymnasium.** Von Dr. F. Močnik. I. Abtheilung. Für die 1. und 2. Classe. Mit 158 Holzschnitten. Wien, 1853, C. Gerold. VIII u. 103 S. 8. — 28 kr. CM.

II) **Gemeinfaßliche Geometrie für Anfänger, oder Formenlehre** in Verbindung mit dem geometrischen Zeichnen als Vorübung im Linearzeichnen. Ein Leitfaden zum Gebrauche in Schullehrer-Seminarien, Gewerbsschulen und zum Selbstunterrichte für Gewerbtreibende und alle, welche einen gründlichen Anfang in der Geometrie machen und beim Linearzeichnen des anzuwendenden Verfahrens sich vollständig bewußt werden wollen. Von J. L. Ebensperger. Zweite verbesserte, mit 420 Uebungsaufgaben vermehrte Auflage. Mit 352 geometrischen Figuren auf 8 lithographirten Tafeln. Nürnberg, 1852, Lotzbeck. VI u. 157 S. 8. — 16 Ngr. = 54 kr. CM.

Der geometrische Unterricht in den unteren Classen der Gymnasien muß, wenn er nicht in eine bloße Abrichtung ausarten soll, die Selbstthätigkeit der Schüler in vollstem Maße anzuregen suchen. Die vorzüglichsten Eigenschaften der Figuren und die einfachsten aus ihnen sich unmittelbar ergebenden geometrischen Wahrheiten müßen von den Schülern aufgefunden werden, und mit einer solchen Klarheit in ihr Bewußtsein übergehen, daß sie ihnen als etwas sich von selbst verstehendes erscheinen. Damit aber die Lösung dieser gerade nicht leichten Aufgabe möglich sei, muß der Unterricht den naturgemäßen Entwickelungsgang gehen, d. h. er muß anschaulich sein. Der Schüler muß durch die Anschauung zu einer richtigen Vorstellung der geometrischen Gebilde gelangen. Er muß durch die Fragen des Lehrers so geleitet werden, daß er jene Eigenschaften einer Figur, welche sich aus einer aufmerksamen Betrachtung leicht ergeben, auch wirklich wahrnehme; er muß die gemachten Wahrnehmungen zu vergleichen und das wahrgenommene richtig auszusprechen im stande sein. Einfache Beweise sind hierbei keineswegs zu vernachläßigen. Sie dürfen aber nicht etwa nur dem Lehrer einfach scheinen, sondern sie müßen auch wirklich einfach sein; d. h. sie müß-

sen so beschaffen sein, dass auch ein Schüler von gewöhnlicher Begabung bei gutem Willen und gehöriger Aufmerksamkeit sie selbst aufzufinden im stande ist. Vorzüglich bedenke man aber, dass dieser erste Unterricht in der Geometrie nicht streng begriffsmässige Entwickelung der Geometrie ist, sondern, abgesehen von den sonstigen pädagogischen Vortheilen, die er, naturgemäss ertheilt, nothwendig zur folge hat, nur die Grundlage zu bilden hat, ohne welche ein erfolgreiches Studium der wissenschaftlichen Geometrie nur schwer, häufig aber auch gar nicht möglich ist. „In den früheren sogenannten philosophischen Lehranstalten," äussert sich als Beleg für diese Ansicht der uns leider zu früh entrissene edle Jugendfreund Prof. Schula v. Strasnitzki in seinen Anfangsgründen der Geometrie (Wien, 1851) „wurde der Geometrie regelmässig ein halbes Jahr gewidmet, mit welchem Erfolge — darüber belehren uns tausende von erwachsenen Männern, die noch in den späteren Lebenstagen mit einer Art von Unwillen an die Trockenheit und Unfruchtbarkeit dieses Gegenstandes sich erinnern."

Diesen klar ausgesprochene Bedürfnis eines geometrischen Anschauungsunterrichtes hat man in neuerer Zeit durch mannigfache Hilfsmittel zu befriedigen gesucht. Die deutsche Literatur hat eine ziemlich grosse Menge von geometrischen Formenlehren, Anschauungslehren und wie dergleichen hierher gehörige Werkchen heissen mögen, aufzuweisen, unter welchen sich freilich auch manche unbrauchbare befinden. Zu den in gewisser Hinsicht gelungeneren Leistungen dieser Art glaubt Ref. die beiden oben genannten Schriften rechnen zu dürfen. Der Hr. Verf. der zuerst genannten Bücher bestimmt dasselbe für die erste und zweite Classe des Untergymnasiums. Es enthält folgende Abschnitte der Planimetrie: I) Gerade Linien; II) Winkel; III) Dreiecke; IV) Vierecke; V) Vielecke; VI) Grössenbestimmung geradliniger Figuren; VII) Aehnlichkeit der geradlinigen Figuren. Ueber die Art der Durchführung äussert sich der Hr. Verf. bezeichnend mit folgenden Worten: „Die Methode dieses vorbereitenden Unterrichtes muss offenbar dem Standpuncte entsprechen, auf welchem sich die Geistesentwickelung der Schüler des Untergymnasiums befindet. Ein in Tändelei ausartendes, geistloses Anschauen der Figuren, ein blos mechanisches Nachbilden derselben würde als eben so zweckwidrig zu bezeichnen sein, als eine wissenschaftliche Behandlung des geometrischen Lehrstoffes." Man wird aber wol einsehen, wie schwer es für eine Wissenschaft, wie die Mathematik, deren Wesen eben in der strengen Begründung ihrer Lehren beruht, sei, zwischen einer begriffsmässigen Entwickelung und einer blos mechanischen Abrichtung den richtigen Mittelweg zu finden. Sucht nun das vorliegende Werkchen mehr, als manches ähnliche, ein Ueberspringen in die eigentliche beweisende Geometrie zu vermeiden, so finde ein solches dennoch mehrmals statt. Man vergleiche dieses Buch mit dem Hrn. Verfassers Lehrbuche der Geometrie für Obergymnasien. Es wird sich ergeben, dass die Beweise der einzelnen Sätze in den meisten Fällen, und besonders dann, wenn die Lehrsätze nicht in Aufgaben verwandelt sind, wie dies bezüglich der Con-

grunde der Dreiecke der Fall ist, durchaus sind, wie in dem Lehrbuche für Obergymnasien; nur sind sie in dem vorliegenden Werke mit etwas größerem Breite durchgeführt. Ob diese große Ausführlichkeit bei einer im wesentlichen gleichen Methode der Behandlung das richtige Mittel sei, um die Altersstufe, um welche es sich hier handelt, zuerst in Geometrie einzuführen, möchte ich nach den Erfahrungen, die ich darüber gesammelt habe, bezweifeln. Unter den in diesem Werkchen gegebenen Beweisen befinden sich mehrere, die gewiss nicht so leicht sind, dass der Schüler sie selbst finden könnte, wenn man ihn nur angeleitet hat, die Figur zu zeichnen. Ich erwähne in dieser Beziehung nur die §§. 133 und 141, mit denen ich selber schon mehrere Versuche in der Schule gemacht habe. Das Resultat war immer folgendes: Die Figur wurde gezeichnet; aber niemand wusste zu sagen, was weiter anzufangen wäre, um zum Ziele zu gelangen. Ich musste daher den Beweis selbst durchführen. Die besten meiner Schüler waren dann im stande, den Satz an derselben Figur zu wiederholen; sie waren aber über die Künstlichkeit, fast möchte man sagen, über die List, mit welcher der Beweis geführt wurde, ganz erstaunt, während die Mienen der weniger begabten mich hinlänglich belehrten, von welchem Gesichtspuncte aus sie die Sache betrachteten. Aber selbst die besten konnten den Satz nicht mehr durchführen, sobald ich der Figur eine andere Stellung gab. Sie mussten das Heft, in dem sich die Figur befand, so lange drehen, bis diejenige Stellung der Figur, an welcher ich ihnen den Satz gezeigt hatte, zum Vorschein kam. Dann gieng es wieder; aber eben dieser Umstand schien mir darzuthun, dass sie sich den Beweis wol *gemerkt*, ihn aber nicht *begriffen* hatten. — Ref. wollte durch diese Beispiele, welche sich leicht vermehren liessen, nur andeuten, in welcher Hinsicht er diesem Buche bei einer zweiten Auflage eine eingehende Revision wünscht, dass nämlich zwischen der „geometrischen Anschauungslehre für Untergymnasien" und der „Geometrie für Obergymnasien" nicht bloss ein quantitativer Unterschied *größerer* Ausführlichkeit und gedrängterer Darstellung der Beweise, sondern ein wesentlicher qualitativer Unterschied in der ganzen Behandlungsweise geltend gemacht werde. Welche Methode er für den geometrischen Anschauungsunterricht für angemessen hält, hat Ref. in dieser Zeitschrift 1851. S. 684 bis 696, 781 — 789 darzulegen versucht.

Geometrische Aufgaben rechnender Art befinden sich in dem vorliegenden Buche in guter Anordnung. Wir vermissen aber beinahe gänzlich unaufgelöste Aufgaben construierender Art. Solche Aufgaben, bei deren Lösung der Lehrer den Schüler nur hie und da durch einen gelegentlich gegebenen Wink unterstützt, halten wir für sehr wichtig, weil nur sie im stande sind, den in der Schule behandelten Lehrstoff zum bleibenden Eigentum des Schülers zu machen, und weil sie am besten geeignet sind, den Schüler nach und nach an eigenes Denken zu gewöhnen. Etwaige Rücksicht auf den möglichst zu beschränkenden Umfang des Buches dürfte von der Aufnahme dieses höchst wichtigen Elementes der Schul-

buches um so weniger abhalten, als bei angemessener Wahl des Ausdruckes und der Druckeinrichtung sich eine große Anzahl solcher Aufgaben auf engem Raume geben läßt; wir können auch diese nicht weil als den Grund des bezeichneten Mangels voraussetzen, da in anderen Beziehungen mit dem Raume viel weniger sparsam umgegangen ist, als es für ein Schulbuch erforderlich scheint. So sind die Figuren ungehörlich groß gezeichnet; ferner hat der Hr. Verf. für den Flächeninhalt einer jeden Figur ein Beispiel vollständig ausgerechnet hingestellt, was bei so einfachen Rechnungen unbedenklich hätte unterbleiben können, da doch höchst wahrscheinlich überall solche Beispiele in größerer Anzahl an der Schultafel durchgeführt werden. Nach einer sehr mäßigen Berechnung nehmen die Figuren und die erwähnten Rechnungen 36 Druckseiten ein. Würden die Figuren eine compendiösere Gestalt haben, so könnten sie einen Raum von beiläufig 10 Druckseiten einnehmen, ohne daß die Deutlichkeit irgend wie Schaden gelitten hätte, und es wären, wenn man auch die vollständig ausgerechneten Beispiele weggelassen hätte, 26 Druckseiten disponibel, auf denen noch mehrere hunderte von unaufgelösten Aufgaben construirender und rechnender Art Raum genug hätten.

Als ein einzelnes Versehen, welches bei einer zweiten Auflage berichtigt zu werden verdient, erwähnt Ref., daß in dem S. 67 sich befindenden vollständig durchgeführten Beispiele der Inhalt des regelmäßigen Sechseckes unrichtig mit 4 □′ 51 □″ angegeben ist. Es soll heißen: 26 □′ 18 □″. Der Hr. Verf. hat es nämlich unterlassen, 4 □′ 51 □″ mit 6 zu multiplicieren. — Für die „Hypothenuse," welche wahrscheinlich durch Schuld des Setzers sich überall in diesem Buche findet, wird wol der Hr. Vf. bei einer zweiten Auflage Sorge tragen, die „Hypotenuse" in ihr Recht einzusetzen.

Das zweite der eben genannten Bücher enthält folgende Abschnitte: I) Einleitung; II) Körper, Fläche, Linie, Punct, Gleichheit, Aehnlichkeit und Congruenz im allgemeinen; III) von den Linien und Flächen insbesondere; IV) von den Winkeln; V) von den Parallellinien; VI) von den Figuren im allgemeinen; VII) von den Dreiecken; VIII) von den Vierecken; IX) von den Vielecken; X) vom Kreise; XI) Zeichnung verschiedener Bogenlinien; XII) Ein- und Umschreibungen; XIII) von der Gleichheit der Figuren; XIV) von den Verhältnissen der Linien und Figuren; XV) Aufgaben über die Theilung der Figuren; XVI) vom Messen der Linien und Ausmessen der Figuren; XVII) einiges von der Feldmeßkunst; XVIII) einiges über die Berechnung der Körper. Anhänge. A) Die Netze einiger geometrischer Körper; B) Construction der Ellipse, Parabel und Hyperbel. In Anordnung und Aufeinanderfolge der Sätze hielt sich der Hr. Verf. an C. Koppe's Lehrbuch der Planimetrie und Stereometrie. Daß der Hr. Vf. auch die praktische Seite der Geometrie zu berücksichtigen strebte, geht daraus hervor, daß dem Werkchen die ersten Elemente der Feldmeßkunst beigegeben sind. In der Stereometrie übergieng der Hr. Verf. die Lehre über die Lage gerader Linien gegen Ebenen, der Ebenen zu einander und

die Lehre von den Körperwinkeln, und beschränkte die Untersuchungen der wichtigsten geometrischen Körper auf die Bestimmung ihrer Oberfläche und ihres Körperinhaltes. Die strengere Form, in welche der Hr. Verf. die Sätze zu kleiden bemüht ist, motiviert er dadurch, dafs er zwar sein Buch für Anfänger, aber nicht für Schulkinder bestimmt habe. Ref. empfiehlt diese mit ausgestattete Schrift der Berücksichtigung der Lehrer, einerseits wegen der ziemlich zahlreichen geometrischen Aufgaben, deren Auflösung in dem Werkchen gegeben ist, und andererseits wegen der in grösserer Anzahl (420) ihm beigegebenen unaufgelösten Aufgaben rechnender und construierender Art, worunter sich viele befinden, von denen man beim Unterrichte in Untergymnasien mit gutem Erfolge Gebrauch machen kann.

Wien. A. Gernerth.

Logarithmorum VI decimalium nova tabula Berolinensis et numerorum vulgarium ab 1 usque ad 100000 et functionum trigonometricarum ad decades minutorum secundorum auctore Carolo Bremiker, Dr. Ph. Berolini prostat in libraria Friderici Nicolai. MDCCCLII. 83 Seiten Einleitung, 66 Bogen zu 8 Seiten in 8. Preis 5 Thlr. = 8 fl. 20 kr. CM.

Diese dem Berliner Astronom Encke gewidmeten Tafeln verdanken ihre Entstehung dem Wunsche, den Mathematikern ein so unumgängliches Hilfsmittel möglichst bequem herzurichten, und dabei auch alle Erfahrungen an den bisherigen Tafeln zu benützen, um die thunlichste Schonung der Augen sicher zu erreichen. Es wurden Logarithmen mit 6 Stellen gewählt, weil sie für die meisten Rechner ausreichen und eine Ziffer weniger keine unbedeutende Erleichterung beim interpolieren gewährt, weil ferner so am besten die Gleichförmigkeit der Form gewahrt werden konnte, worauf erleichtertes Aufsuchen beruht. Es wurden Ziffern älterer Form gewählt mit Ober- und Unterlänge, einfachster Gestalt und ohne fette Schattenstriche, sämmtlich Verbesserungen, auf die schon Babbage hingewiesen. Dabei hat sich Hr. Dr. Bremiker an die gewohnte Ordnung gehalten, so dafs dem, der das Buch gebraucht, kein einstudieren in neue Gebrauchsweisen zugemuthet wird. Es bestehen bereits mehrere sechsstellige Tafeln in derselben Ausdehnung, wie die neue Berliner Tafel, aber entweder ohne jene Hinzufügung von unterstützenden Erleichterungen, oder wegen Anordnung, wegen Format, Druck und Papier von den Praktikern gemieden. Jahn's Tafeln sind noch umfassender, indem sie die Logarithmen für jede dritte Secunde liefern, aber sie haben Quartformat, elenden Druck und noch schlechteres Papier, und die Werthe für die Interpolation müssen auf anderen Seiten gesucht werden, als wo die genäherten Logarithmen stehen. In Hantschl's Tafeln sind die Logar. der trigonometrischen Functionen getrennt (!) und die Anordnung in

horizontalen Reihen mit blofsen Mittelditferenzen für jede Seite macht die unvermeidlichen Interpolationen unbequem und zeitraubend. Am nächsten kommen Orianu' Tafeln; sie haben augar für sehr schwache Augen noch den Vorzug eines grofsen, deutlichen Druckes, es fehlen ihnen jedoch die Proportionaltäfelchen für l., Sin. u. Tang. Somit nimmt die Tafel Dr. Bremiker's unter den ausführlichen sechsstelligen Tafeln unbestritten den ersten Rang ein, und es wird, der Vortheile wegen, die sie gewährt, mancher den hohen Preis nicht achten, zumal solch ein Buch nie veraltet und nur einmal angeschafft wird.

Nun einiges über die besonderen Theile der Tafel. Die Vorrede (in lateinischer Sprache) rechtfertigt die Ordnung und Ausführung, bespricht die Verbesserungen vieler Endziffern und nennt die benützten und verglichenen Werke. Die Einleitung verbreitet sich über den Gebrauch der Tafel über die Hilfsmittel zur genauen Bestimmung der Logarithmen für Functionen kleiner Winkel. Ein zweiter Abschnitt ist der Lösung trigonometrischer Aufgaben gewidmet und ein dritter einer sehr werthvollen Abhandlung über die Fehler, welche logarithmischen Rechnungen anhaften, eine Abhandlung, die in deutscher Sprache und besonderer Auflage einem gröfseren Leserkreise zugänglich gemacht werden sollte, weil sie einen lehrreichen Begleiter aller Tafeln abgeben kann und in lateinischer Sprache der eigentlichen gelehrten Welt allein Nutzen schafft.

Nun folgt die Zahlentafel, bei welcher das unangenehme Uebertragen der veränderten Mantisse möglichst dadurch beseitigt wurde, dafs diese auf zwei Ziffern beschränkt blieb. Ein Täfelchen am unteren Rande dient zur Verwandlung der Secundenzahlen in höhere Bogentheile. Schade, dafs nicht auch der Log. für 1″ nebst Var: Platz gefunden hat, wodurch der in der Einleitung besprochene Weg, die Logarithmen kleiner Winkel leichter zu finden, als aus der Tafel der Functionen, bequem wäre geebnet worden. Die letzte Seite enthält eine Verwandlungstafel für natürliche Logarithmen.

Die trigonometrische Log. Tafel enthält die Logarithmen für die einzelnen Secunden der ersten 5 Grade, links für Sinus, rechts für Tangenten; zuerst in verticalen Columnen (bis 0° 20′), dann in horizontalen. Für Interpolationstäfelchen ist in dieser Region nicht gesorgt, obwol bei Anwendung kleiner Ziffern am Rande allerdings Platz vorhanden gewesen wäre; dagegen ist durch die Widerholung der Mantisse für 0″ wenigstens eine Erleichterung im Bestimmen der Differenz erreicht worden. Ohne Zwischentitel folgt die eigentliche Tafel der Functionen. Diese sind in der Ordnung Callet's mit beigesetzten Differenzen vollständig durch den ganzen Quadranten durchgeführt. Die Aenderung in der Sonderung durch Horizontalstriche kann nur gebilligt werden, sie bringt die Eingänge von links oder rechts zur Gleichförmigkeit. Vom fünften Grade an erscheinen aufser dem Tafelrande Proportionaltäfelchen, anfänglich für jede zweite (Differenz) später für alle, jedoch nur für Log. Sin. und Tang. Für Log. Cos., und keine Proportionaltäfelchen gegeben, auch dort nicht, wo die

Differenz 12 überschreitet und bis 21 steigt, nämlich von 30° bis 45°. Leicht hätte zwischen die 4 Täfelchen am Rande links und rechts ein fünftes eingeschoben werden können; warum es nicht geschehen, hat der Anordner unterlassen uns zu sagen. Die Differenz bleibt freilich so klein, dafs wenig Uebung im Kopfrechnen dazu gehört, die Proportionaltheile auszumitteln, allein bequemer ist doch gewiss das Täfelchen, dessen Anschliefsung durch die Umstände nicht geboten scheint. Ein par Hilfstabellen für Zeit- und Bogenverwandlung schliefsen das Werk, das in seiner ganzen Anlage dem Beschauer einen angenehmen Eindruck zurücklässt und in noch höherem Maße den Beifall des Benützers haben wird, um so mehr als eine höchst sorgfältige Revision unter mehr als 1 Million Ziffern nur 18 Druckfehler entdeckte (also 1 falsche Ziffer auf circa 60.000). Zu dieser Correctheit, verbunden mit Vollständigkeit, Bequemlichkeit und Zweckmäßigkeit sollte noch die Wolfeilheit einer Stereotypausgabe sich gesellen, um eine grofse Beliebtheit noch besser zu sichern, und eine leichtere Concurrenz mit so vielen zu ermöglichen.

Wien. Anton Steinhauser.

Zwei Abhandlungen, als Beitrag zur Lösung der Unterrichtsfrage. Herausgegeben von Jos. Calas. Arneth, k. k Regierungsrath, Director des k. k. Münz- und Antiken-Kabinettes, Professor u. s. w. I. Die eine über Gymnasialstudien in Oesterreich. — Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. Linz, 1853. Gedr. bei Joh. Haemer's Witwe. XIV, IX u. 216 S. 8. — 3 S. CM.

Die Abhandlung, deren zweite, im wesentlichen der ersten gleiche, im einzelnen erweiterte und vermehrte, Auflage uns hier vorliegt, erschien zuerst im Frühjahre 1849, also in einer Zeit, wo die Beschäftigung der höchsten Behörden mit Reformen auf dem Gebiete des Unterrichtes für jeden Beitrag zur Lösung der hierher gehörigen Fragen Theilnahme erweckte. Man darf es mit Recht als ein günstiges Präjudiz für den gediegenen Inhalt dieser Abhandlung betrachten, dafs vier Jahre später, nachdem die höchsten Unterrichtsbehörden den damals noch in Berathung begriffenen Plan für das Gymnasialwesen veröffentlicht und bereits während voller vier Jahre zur Ausführung gebracht haben, die Theilnahme für diese Schrift nicht aufgehört, sondern die Veranstaltung einer neuen Auflage erforderlich gemacht hat. Und gewiss, jeder Freund unseres Gymnasialwesens wird diese Abhandlung jetzt mit nicht minderem Interesse lesen, ja es kommen jetzt noch besondere Umstände hinzu, derselben eine noch höhere Bedeutung zu geben. Damals hob sich aus den zahlreichen, in Zeitschriften und Broschüren, durch Druck oder Schrift dargelegten Meinungsäufserungen über Reformen des Unterrichtes und speciell über Reformen des Gymnasialwesens die vorliegende durch die gründliche Kenntnis des Thatbestandes und die ernste Besonnenheit der Vorschläge hervor; jetzt gewinnt die Schrift noch eine besondere Bedeutung durch die Zeit, in

welcher der Haupttheil derselben verfaßt ist, und durch die Person des Verfassers. Jener Haupttheil nämlich S. 1—50: „*Bemerkungen über die Mängel der österreichischen Gymnasialeinrichtung und Vorschläge zur Verbesserung derselben 1838*," ist ein ausführlicher Bericht, den der in hohem Alter noch lebende Bruder des auf dem Titel genannten Herrn Herausgebers als Gymnasialstudiendirector von Oberösterreich erstattete, als in folge allerhöchster Entschließung vom 13. Mai 1838 die Gymnasialstudiendirectorate aufgefordert wurden, „jene Hauptpuncte in Antrag zu bringen, welche bei einer vorhabenden Verbesserung der gegenwärtigen Gymnasial-Einrichtung zur Grundlage und möglichen Rücksicht dienen können." Nachdem auf diesen Anlaß der Hr. Vf. im Eingange seines Berichtes entwickelt hat, was die Gymnasien zu leisten haben, um zu einer „gründlichen, wahrhaft höheren Bildung die sichere Grundlage zu geben" (S. IV), mißt er hieran den wirklichen Erfolg des Gymnasialunterrichtes, welchen genau kennen zu lernen schon sein Amt ihm Gelegenheit gab und zur Pflicht machte.

„Und wie finden sich" — sagt derselbe S. 4 — „diese Voraussetzungen am Ende des Gymnasiums und der philosophischen Lehrabtheilung an unseren Studierenden gewöhnlich erfüllt?

Das Directorat überläßt die Antwort auf diese Frage ganz geziemend der hohen Studien-Hofcommission, die auf einem viel höheren, das ganze übersehenden Standpuncte sich befindet, ein richtiges Urtheil hierüber zu fällen. Das allgemeine Urtheil lautet bekanntlich über die Gymnasien nicht sehr günstig, und in der philosophischen Lehrabtheilung wird bei ihrer gegenwärtigen Einrichtung wenigstens von den alten Sprachen nothwendig mehr vorgelesen als gelernt.

Wenn die allgemeine Stimme Recht hat, und wenn man nicht sagen kann, daß unsere Jugend weniger gut talentiert, oder unfleißiger, oder mehr verwahrloset sei, indem es ja auch bei uns eifrige und geschickte Lehrer gibt, denen ihr Beruf und die Jugend am Herzen liegt, auch bei uns manche Gymnasien sich auszeichnen und geschätzt werden: wo anders dürfte hauptsächlich die Ursache dieser allgemeinen Erscheinung zu suchen sein, als in unserer Einrichtung? und darin dürfte sie auch größtentheils liegen."

Mit freimüthiger Offenheit und in der schlichten Sprache eindringender Wahrheit weist der Hr. Vf. sodann auf einige der wesentlichsten Mängel der damals bestehenden Gymnasialeinrichtung hin und knüpft daran seine bestimmten Vorschläge zu ihrer Verbesserung. Wir heben aus beiden, da ein vollständiger Auszug nicht wol möglich ist, nur einiges besonders beachtenswerthe heraus.

In der Darstellung der damaligen wirklichen Leistungen tritt zunächst die Klage hervor über die geringe Uebung im Latein; der Hr. Vf. bezeichnet den beschränkten Umfang der Lectüre und sagt über das Erklären der griechischen Grammatik und Uebersetzen der griechischen Chrestomathie in's Lateinische: „Wie gering der Gewinn an Umfang und

Güte des Lateinredens dabei ausfällt, lehrt die Erfahrung" (S. 7). Von dem Unterrichte im Griechischen bemerkt er, dafs die Einrichtung desselben „das Griechische, diese edelste und herrlichste aller Sprachen und Literaturen, der Jugend verleidet" (S. 8). Aus dem Mangel geeigneter Anstalten zur Bildung tüchtiger Gymnasiallehrer (S. 12 f.) erklärt sich, dafs eine verderbliche Methode den Unterrichten durchaus an den Gymnasien heimisch ist. „Ueberhaupt geht unsere Methode," sagt der Hr. Vf. S. 9 f., „in den gelehrten Schulen weit mehr auf das Auswendiglernen, als auf das Verstehen und Aneignen. Der Beweis davon liegt von der untersten Schule bis zur obersten hinauf jedermann vor. — Unser Prüfungssystem vom täglichen Abfragen der Schullectionen an durch die wöchentliche und monatliche bis zur Semestral- und Finalprüfung ist im grunde wenig von einer immerwährenden Wiederholung bis zum Ueberdrusse verschieden. — Unsere Methode gewöhnt eben deswegen mehr an das passive Aufnehmen, als an das selbstthätige Einstudieren, Einüben, Aneignen des Lehrgegenstandes, was, wenn es von früher Jugend an so getrieben wird, nicht ohne die übelsten Folgen für die ganze Folgezeit bleibt." (S. 9 f.)

In den Vorschlägen des Hrn. Vfs. zur Verbesserung der Gymnasialeinrichtungen ist vor allem beachtenswerth der klare und entschiedene Nachweis, dafs die sog. philosophischen Obligatcurse, indem sie zwei unvereinbare Zwecke vereinigen sollen, den der vorbereitenden Bildungsanstalt und den des Facultäts- oder Fachstudiums, beide Zwecke verfehlen. Dem gegenüber verlangt der Hr. Verf., dafs zu den zwei Humanitätsclassen zwei Jahrgänge, eben als Gymnasialclassen hinzutreten, und so das Obergymnasium von vier Classen bilden, dem ein Untergymnasium von ebenfalls vier Classen und einer Vorbereitungsclasse vorausgehe; die philosophische Facultät aber in ihrem wahren und eigentlichen Zwecke den übrigen Facultäten gleichgestellt, und von der Bürde, zugleich einen Theil des Gymnasiums ersetzen zu sollen, befreit werde (S. 13–17). In Betreff der Lehreinrichtung dringt der Hr. Verf. nachdrücklich auf die Nothwendigkeit besserer Lehrbücher, und weist besonders darauf hin, wie wichtig „eine gute deutsche Chrestomathie für die Gymnasialclassen" sei (S. 32 u. 35). Den griechischen Unterricht fordert er von der dritten Classe an als obligat für alle diejenigen, welche in das Obergymnasium aufsteigen wollen, aber in einem solchen Umfange (anfangs 4, in den oberen Classen 6 Stunden), dafs dadurch das Interesse gewerkt und ein würdiges Ziel wirklich erreicht werde (S. 26, 34). Er trägt kein Bedenken, hierdurch die wöchentliche Stundenzahl in allen Classen auf 26 zu erheben, und stellt zugleich die für Unterricht und sittliche Zucht so hochwichtige Forderung, dafs die Schülerzahl in jeder Classe eine mäfsige Höhe nicht übersteigen dürfe; schon bei 50 Schülern verlangt er Sonderung in parallele Abtheilungen (S. 21). Vom Untergymnasium zum Obergymnasium und von diesem zu den Facultätsstudien soll die Zulassung erst durch eine Abschlufsprüfung erworben werden, welche aber nicht

„auf das Herzagen auswendig gelernter Lectionen ausgehen dürfe, sondern die wirkliche Vertrautheit des Schülers mit seinem Gegenstande" zu erproben habe (S. 45). Diesen Vorschlägen, welche unmittelbar die Lehrverfassung und die Schüler betreffen, gehen entsprechende auf die Lehrer bezügliche zur Seite. Gegenüber dem Systeme der Classenlehrer, welches an den Lehrer dem Buchstaben nach die Forderung stellte, Kenntnisse zu vereinigen, welche nur in äußerst seltenen Fällen sich vereinigt finden, und dadurch in Wirklichkeit fast immer einige Gegenstände in jeder Classe opfert, empfiehlt der Hr. Verf. vielmehr, mit möglichster Schonung der bestehenden Einrichtungen, eine solche Vertheilung, durch welche den einzelnen Lehrern nicht allzu verschiedenartige Gegenstände des Unterrichtes zugemuthet werden (S. 36). Für die Lehrbefähigung in einer solchen Gruppe von Gegenständen die Candidaten des Lehramtes gründlich vorzubereiten, müssen die Universitäten durch besondere geeignete Mittel sorgen, namentlich ist an jeder ein philologisches Seminar zu gründen (S. 38); ihre wirkliche Befähigung ist einer strengeren und umfassenderen Prüfung als bisher zu unterwerfen, aber den gesteigerten Anforderungen entsprechend auch die äußere Stellung zu verbessern (S. 38). Und wenn es dann scheinen könnte, daß durch alle diese über die Lehreinrichtung und die Lehrer gemachten Vorschläge der Jugend ihre Aufgabe an den Gymnasien unbillig erschwert würde, so weist der Hr. Verf. dagegen mit überzeugender Klarheit nach, wie vielmehr durch die Angemessenheit des Unterrichtes an die wahren Bedürfnisse und Interessen der Jugend ihnen ihre Aufgabe erleichtert werde. „Freilich Arbeit und Fleiß," sagt der Hr. Verf. am Schlusse dieser Erörterung S. 40, kann man den Knaben und Jünglingen nicht ersparen, wenn sie zu dem gewünschten befriedigenden Zustande des Wissens, der Fertigkeiten und Geschicklichkeiten gelangen sollen, welcher durch diese Einrichtungen erreicht werden kann. Auf unserem bisherigen Wege konnte man aber mit aller Mühe und Arbeit nicht dazu gelangen, und erreichte bei der Unzulänglichkeit des Unterrichtes und der Uebungen kaum eine gewisse Halbheit der Befähigung, des Wissens und der Darstellung, welche den Kenner wenig befriedigt."

Wir haben nur in aller Kürze einige Hauptpuncte dieses inhaltreichen Berichtes hervorgehoben, und dabei absichtlich solche Einzelheiten übergangen, in welchen wir von der Ansicht des Hrn. Verf's. abweichen würden, wie z. B. in Betreff der Stellung, welche derselbe dem historischen und naturwissenschaftlichen Unterrichte anweist, weil diese Fragen zu discutieren sich in anderen Fällen der angemessene Anlaß bietet. Aber schon der obige gedrängte Auszug einiger Hauptpuncte wird erklären, inwiefern die Zeit der Entstehung dieser Schrift und die Person ihres Verfassers ihr noch ein eigenthümliches höheres Interesse gibt. Die Gymnasialeinrichtungen, deren Entwurf das hohe k. k. Ministerium im J. 1849 veröffentlichte und in folge allerhöchster Entschließung provisorisch verwirklichte, haben vielfach durch Unkunde, zum Theil auch durch offenbare Verdrehung eine verdächtigende Beurtheilung erfahren. Die Zeiten großer Aufregung

und Umwälzung sind an sich gewiss wenig geeignet für das Schaffen dauernder Ordnung auf dem mit der innigsten Hingebung zu pflegenden mit treuer Sorgfalt zu hütenden Gebiete des Unterrichtes; es war daher leicht, jenen „Entwurf" durch die Behauptung zu verdächtigen, dass eine Unterrichtseinrichtung vom Jahre 1849 den Stempel dieser Zeit tragen und nicht die innere Gewähr der Dauer in sich haben werde. Und eine oberflächliche und befangene Vergleichung — denn eine eindringende Vergleichung müsste in vielen Hinsichten vom Gegentheile überzeugen — fügte diesem Einwande noch hinzu, dass man in der Hast des einrichtens, statt das auf heimischem Boden erwachsene zu pflegen und weiter zu entwickeln, sich einer blinden Nachahmung des fremden hingegeben habe. Wie viel oder wie wenig nun auch diese an Aeusserlichkeiten haftenden, nicht die Sache selbst treffenden Vorwürfe und Verdächtigungen wiegen mögen: die vorliegende Schrift enthält die vollgiltigste Widerlegung derselben. Bereits vor fünfzehn Jahren sind die wesentlichsten Mängel der vormaligen Gymnasialeinrichtung überzeugend dargelegt, und von den Männern, welchen die Aufsicht über das Gymnasialwesen anvertraut war, die eingreifendsten gerade derjenigen Reformen beantragt worden, welche seit nunmehr vier Jahren verwirklicht sind und sich in ihren Früchten bewähren. So ist diese Schrift ein wichtiges Zeugnis für die Zeit, von welcher aus bereits die Keime der gegenwärtigen Einrichtungen sich entwickelt haben, und dafür dass schon damals die wichtigsten Bedürfnisse und die Mittel zu ihrer Abhilfe in den zunächst betheiligten Kreisen selbst genau erkannt und offen dargelegt waren. Und dieses Zeugnis gibt noch in hohem Alter der hochwürdige Abt eines geistlichen Stiftes, das durch die geschätzten Leistungen seiner berühmten Mitglieder seine Theilnahme für Wissenschaft und Unterricht stets bis zur Gegenwart hin bekundet hat. — Dass dieses hohe Alter des verehrten Hrn. Verf's. ein Alter noch frischer geistiger Regsamkeit ist, davon gibt der zweite Theil der vorliegenden Schrift den deutlichsten Beweis. In der „*Rechtfertigungsbeilage für die vorzügliche Betreibung der classischen Studien*" (S. 57 — 216) finden sich Stellen der geachtetsten Schriftsteller aller Zeiten, welche den Werth der classischen Studien eindringend und überzeugend darlegen. Diese interessante Sammlung ist in der vorliegenden Auflage mannigfach bereichert, und wir sehen darin auch Schriften berücksichtigt, welche erst in den letzten Jahren erschienen sind.

Wien. H. Bonitz.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Beförderungen u. s. w.) — Der bisherige Supplent am k. k. Gymnasium zu Trient, Hr. Matthäus Sombianti ist zum wirklichen Gymnasiallehrer ernannt worden.

Se. k. k. Apost. Majestät haben mit a. h. Entschliefsung vom 31. Mai l. J. den provis. Lehrer am k. k. Obergymnasium zu Trient, Dr. Onorato Occioni, zum ordentl. Professor der italienischen Sprache und Literatur an der Universität zu Innsbruck zu ernennen geruhet.

Die Supplenten am k. k. Gymnasium zu Iglau, Hr. Joseph Lang und Hr. Johann Hackspiel, sind zu wirklichen Gymnasiallehrern an derselben Lehranstalt ernannt worden.

Der bisherige supplierende Lehrer am k. k. Gymnasium zu Neu-Sandec, Hr. Calixtus von Kruczkowski, ist zum wirklichen Gymnasiallehrer ernannt worden.

Der aufserordentliche Professor der deutschen Sprache und Literatur an der Universität zu Krakau, Hr. Dr. Thomas Bratranek ist mittels Allerhöchster Entschliefsung Sr. k. k. Apost. Majestät vom 17. Juni l. J. zum ordentlichen Professor dieses Faches daselbst ernannt worden.

Das h. Unterrichtsministerium hat sich laut Erlafses vom 20. Juni l. J., Zahl 6182, bestimmt gefunden, die wissenschaftliche Commission zur Prüfung der Candidatur des Lehramtes an selbständigen Realschulen einzusetzen und zum Director und Commissionsgliede für Naturgeschichte auf die Dauer eines Jahres den Decan des philosophischen Professorencollegiums an der hiesigen Universität, Franz Xaver Zippe, zu ernennen.

Nach dem weiteren Inhalte des oben erwähnten Unterrichtsministerialerlasses wurden:

Prof. Vernaleken für die deutsche Sprache, der Ministerialsecre-

für Rotta für die italienische Sprache, der Katechet Engel für Religionslehre in der mündlichen Prüfung über allgemeine Bildung, der kais. Rath Steinhauser für Geographie, der Ministerialconcipist Dr. Kink für Geschichte, der Prof. Dr. Salomon für Mathematik, der Prof. Dr. Heusler für Physik, der Regierungsrath und Prof. Burg für Maschinenlehre; der Prof. Dr. Redtenbacher für Chemie und der Prof. Hönig für darstellende Geometrie und Linealzeichnen zu Commissionsgliedern bestimmt. Diese hohe Unterrichtsministerial-Entschliessung wird hiermit mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntnis gebracht, dass die Zuschriften an diese Commission zu stilisieren sind: An die Realschul-Prüfungscommission in Wien.

— Hr. Anton Gindely, bisher Supplent an der Prager böhmischen Oberrealschule, wurde zum wirklichen Lehrer an dieser Lehranstalt ernannt.

— Ein von der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften im vorigen Jahre ausgeschriebener Preis aus dem Bereiche der Krystallographie („Ueber die Bestimmung der Krystallgestalten in chemischen Laboratorien erzeugter Producte") wurde dem Lehrer der Physik an der k. k. Realschule auf dem Schottenfelde in Wien, Hrn. Jakob Schabus zuerkannt, und der Entscheid hierüber in der feierlichen Sitzung am 30. Mai l. J. von Sr. Exc. dem Hrn. Präsidenten öffentlich verkündet. (S. Oest. Kais. Wien. Zeitung vom 31. Mai 1853. Nr. 128.)

(Auszeichnungen.) Dem Professor am k. k. Obergymnasium zu Innsbruck, Hrn. Ignaz Zingerle, ist für das Sr. k. k. Apost. Majestät überreichte Werk: „Tirol. Natur, Geschichte und Sage im Spiegel deutscher Dichtung" eine goldene Medaille zugestellt worden (S. Localbl. d. österr. Kais. Wiener Ztg. vom 5. Juli 1853. Nr. 158).

Der Vicepräsident der kais. Akademie der Wissenschaften, Hr. Theodor Georg von Karajan, unser geschätzte Mitarbeiter, ist von der Berliner Akademie in der Sitzung derselben vom 16. Juni l. J. zum correspondierenden Mitgliede ernannt worden.

Das Lokalblatt der Wienerzeitung vom 14. Juli l. J., Nr. 166 u. 167, schreibt: „Unter den Bibliotheken, die in neuester Zeit bei den einzelnen hohen k. k. Ministerien errichtet wurden, nimmt auch jene des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht einen ehrenvollen Platz ein. Dieselbe ist von Sr. Excellenz dem Herrn Minister Leo Grafen v. Thun mit vieler Sorgfalt begründet worden. Durch officielle Zusendungen und namhafte Geschenke des In- und Auslandes, so wie durch eigene Anschaffungen der unentbehrlichsten Werke ist dieselbe nunmehr bis auf 7000 Bände angewachsen. Sehr reichhaltig ist in derselben das Fach der Sprachwissenschaft, des Cultus und des Unterrichtes vertreten; in letzterer Beziehung besitzt sie eine bedeutende Anzahl legislativer und statistisch-historischer Werke des In- und Auslandes, eine vollständige Sammlung der im polyglotten Oesterreich gebräuchlichen Schulbücher, sehr alte und seltene Aus-

gaben pädagogischer Schriften, darunter auch die österreichischen Schulbücher aus der Theresianischen und Josephinischen Zeit. Die ganze Bibliothek ist bereits in einem Zettelkatalog ausführlich beschrieben, und es wird nunmehr auch an die Ausarbeitung eines vollständigen nach Materien geordneten Kataloges, der zum Amtsgebrauche lithographiert wird, geschritten. Die Geschäfte der Bibliothek wurden bisher von einem Conceptsadjuncten dieses Ministeriums außeramtlich besorgt.“ — Die Stelle des Amtsbibliothekars bei diesem Ministerium ist nunmehr dem Weltpriester Hrn. Dr. B. Salfinger verliehen worden.

(Todesfälle.) Im Juni l. J. starb zu St. Martin bei Gratz der hochwürd. Hr. P. Roman Baumann, Capitular des Benedictinerstiftes zu Admont, Professor am k. k. Gymnasium zu Gratz und Mitglied des historischen Vereines für Innerösterreich, im 48. Lebensjahre.

— In der Nacht zwischen dem 21. u. 22. Juni starb der Ministerialrath des Ministeriums für Cultus und Unterricht, vormaliger Professor der Philosophie an der Prager Universität, Mitglied der kaiserlichen Akademie und der königlich böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften, Dr. Franz Exner, zu Padua, wohin er sich zu Widerherstellung seiner geschwächten Gesundheit begeben hatte. Wir fühlen uns in diesem Augenblicke außer stande, unserem Schmerze über den schweren Verlust eines so ausgezeichneten Mannes Worte zu geben. Seine literarischen und administrativen Leistungen sind innerhalb und außerhalb unseres Vaterlandes bekannt; die genauere Schilderung seiner umfassenden Wirksamkeit müssen wir von Männern erwarten, die speciell dazu berufen sind, und wir haben Grund, der Erfüllung dieser Erwartung in nächster Zukunft entgegenzusehen. Vielleicht wird es auf Grundlage dieser Darstellungen möglich, in einem der nächsten Hefte der Gymnasialzeitschrift die Umrisse eines Bildes zu zeichnen, das des verstorbenen nicht ganz unwürdig ist.

— Am 29. Juni l. J. starb zu Paris der berühmte Botaniker Dr. Adrien de Jussieu, (geb. zu Paris um 1795) Professor der ökonomischen Botanik am Pflanzengarten, Mitglied der Akademie der Wissenschaften, ein Sohn des um die Naturwissenschaften so hoch verdienten Antoine Laurent de J. (geb. zu Lyon 1748), der den Ruf und die Kenntnisse seines grossen Oheims Bernard de J. (geb. zu Lyon am 17. August 1699), nächst Linné des größten Botanikers des 18. Jahrhunderts, geerbt hatte.

— Am 29. Juni l. J. starb zu Landsberg an der Warthe Eduard Boas (geb. ebendort am 18. August 1815), in literarischen Kreisen bekannt durch seine Ergänzungen zu Schiller's und Goethe's Werken („Nachträge zu Schiller's sämmtl. Werken“. 3 Bde. Stuttgart, 1838—1849. — Nachträge zu Goethe's sämmtl. Werken“. 3 Bde. Leipzig 1841), so wie durch seine Studien über Schiller's und Goethe's Xenien („Schiller und Goethe im Xenienkampf. 2 Thle. Stuttgart, 1851).

— Am 3. Juli l. J. starb zu Prag der Museums-Assistent, Hr. Ignaz Wessely, durch die Herausgabe böhmischer Gedichte, die von vieler poetischer Begabung zeugen, vortheilhaft bekannt.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Schulprogramme österreichischer Gymnasien am Schlusse des Schuljahres $18^{51}/_{52}$.

Abhandlungen aus dem philologischen Gebiete.

I. J. Bened. Albrecht, Der römische Senat. (Jahresbericht üb. d. Gymnasium an der k. k. Theresianischen Akademie währ. d. Schulj. 1851 — 52.) 17 SS. 4.

Der Hr. Verf. hat sich zur Aufgabe gewählt, die Resultate der bisherigen Forschung über die politische Stellung und den Entwickelungsgang des römischen Senates in mehr populärer Weise zusammenzufassen, ohne deshalb die Berufung auf die Quellen selbst auszuschliefsen. Nach seiner eigenen Erklärung tritt er dabei „keineswegs mit der Anmafsung vor die Oeffentlichkeit, nach den grofsartigen Leistungen und Forschungen eines Niebuhr, Walter, Becker u. a. noch etwas neues und berichtigendes zu tage zu fördern, noch auch mit dem Anspruche auf allseitige Erschöpfung und Vollständigkeit des reichen Gegenstandes, sondern er bescheidet sich gern mit dem pädagogischen Zwecke, seinen Schülern die Uebersicht über die Gestaltung des römischen Staatslebens nach dieser Seite hin zu erleichtern, und hofft vielleicht auch manchem anderen geneigten Leser es zu Danke zu machen." Durch diese offene Erklärung ist zugleich der Standpunct bezeichnet, welchen der Hr. Verf. bei der Ausführung seines Planes einnehmen wollte; mit vollem Rechte schliefst er sich denjenigen Führern auf diesem immer noch so sehr schlüpfrigen und bestrittenen Gebiete an, deren Leitung hier zu verschmähen nothwendig hätte auf Abwege führen müfsen. Vor allem hat Becker's treffliches Handbuch dem Hrn. Verf. als Quelle und Leitfaden gedient; mit B. sehen wir ihn im ganzen und grofsen auf dem Boden der Niebuhr'schen Forschung fufsen, ohne deshalb gegen wolbegründete Berichtigungen im einzelnen sich einseitig zu verschliefsen. So tritt Hr. A. in Bezug auf die wichtige Frage nach der Zusammensetzung des Senates unter den Königen mit Becker der Niebuhr'schen Ansicht von einer Repräsentation der *gentes* entgegen, ohne indessen auch anderseits wider der entgegenstehenden Ausführung von Rubino, welche Becker's Zweifeln zu grunde lag, ganz zu folgen; er begnügt sich im allgemeinen mit dem Versuche, „die beiden widerstreitenden Ansichten zu vereinbaren, und weder die Ausschliefslichkeit der freien Wahl durch den König, der auf eine wachsende Aristokratie gewiss Rücksicht nehmen mufste, noch die vom königlichen Willen ganz

unabhängige Vertretung der Geschlechter als das ursprüngliche Verfahren bei der Zusammensetzung des Senates anzunehmen.“ Mit Nutzen wäre hier aus der Literatur nach Becker besonders der Abschnitt über die Cooptation des Senats bei Mercklin d. Cooptat. d. Römer (Mitau u. Leipzig 1848), S. 26 — 44 zu vergleichen gewesen. Mehr noch ist zu bedauern, dafs Hrn. A. die sorgfältigen Untersuchungen von Fr. Hofmann: Der röm. Senat zur Zeit der Republik (Berlin 1847) unbekannt geblieben sind, aus denen sich im einzelnen manche schärfere und genauere Bestimmung hätte gewinnen lafsen. Im übrigen ist die Darstellung klar und lobenswerth, und der von Becker gebotene Stoff passend verarbeitet; ohne hier an einzelnen Ausdrücken, die wir etwa anders wünschten, Ausstellungen zu machen, erlauben wir uns nur an ein Versehen zu erinnern. S. 11 bestimmt der Hr. Verf. nach Becker die *aetas senatoria* mit Rücksicht auf das zur Erlangung der Quästur erforderliche Alter im allgemeinen auf das 30. Jahr (genauer wäre das 27. zu nennen gewesen, Hofmann a. a. O.), ohne zu bemerken, dafs diese Angabe nur für die Zeit der Republik Giltigkeit haben kann; wenn der Verf. somit die Angabe des Lipsius zu Tac. Ann. XV, 28 rügen zu können glaubt, „welcher gar das 25. Jahr ansetze,“ so scheint ihm entgangen zu sein, dafs in der Kaiserzeit — und von dieser ist dort allein die Rede — wirklich schon jenes geringere Lebensjahr zur Erlangung der Quästur und somit auch zum Eintritt in den Senat berechtigte. Ein Irtum über eine so klar bezeugte Thatsache wäre obnehin bei Lipsius am wenigsten zu erwarten gewesen.

2. J. Kruszyński, Die römische Plebs in ihrer politischen Entwickelung vom Ursprunge bis zur völligen Gleichstellung mit den Patriciern. (Jahresbericht des k. k. deutschen Obergymnasiums und der damit verbundenen polnischen vier Parallelclassen bei den Dominicanern in Lemberg f. d. Schulj. 1852.) 47 SS. 4.

Eine Darstellung des Ringens und des Kampfes zwischen der Plebs und dem patricischen Populus bis zur endlichen Ausgleichung und Verschmelzung beider Gegensätze mufs eine Geschichte der inneren Verfassungsentwickelung Roms überhaupt geben, sie mufs zeigen, wie die eine Stadt Schritt vor Schritt auf dem Wege ruhigen und steten Fortgangen endlich zu der inneren Festigkeit und Kraft erstarkt, die es ihr unmittelbar nach der Erlangung des Gleichgewichtes im innern möglich machte, den Kampf um die Weltherrschaft zu beginnen und durchzuführen. Ein solcher für die Grenzen eines Schulprogrammes überfliefsender Stoff konnte hier natürlich nur in allgemeinen Umrifsen behandelt werden; der Hr. Verf. hat sich dabei ebenfalls Becker's Handbuch vorzugsweise als Führer genommen, und stellt sich somit in der Anschauung der Grundfragen der römischen Verfassungsgeschichte entschieden auf den Standpunct Niebuhr's, worin ihm Ref. aus vollster Ueberzeugung nur zustimmen kann. Nur hätte der Hr. Verf. dem Namen des grofsen Meisters auch überall die gebührende Ehre erweisen sollen, so S. 9, wo der Identitätsnachweis der Formeln *patres auctores fiunt* und *lex curiata de imperio*, der gerade den Eckstein der Niebuhr'schen Untersuchung bildet, erst Becker zugeschrieben wird. Im übrigen können wir dem Fleifse des Hrn. Verfs., mit welchem er sich die Ausführung Becker's zu eigen gemacht hat und auch die übrigen bekannten Hauptschriften von Göttling, Huschke, Peter, Walter, berücksichtigt, unsere Anerkennung nicht versagen; mitunter hätten die einzelnen Ansichten nicht blofs unvermittelt neben einander gestellt, sondern auch die Puncte, über welche trotz allen darauf verwandten Fleifses noch immer keine Klarheit gewonnen ist, immer gehörig als solche bezeichnet werden sollen; so wäre es namentlich S. 25 gerathener gewe-

sen, der mehr als zweifelhaften Hypothese Becker's über die ursprüngliche Wahl der Volkstribunen in *comitia calata centuriata* nicht so unbedingt zu folgen.

Bei aller Anerkennung des hier verwandten Fleifses möchten wir doch schliefslich vor ähnlichen umfassenden Darstellungen in Gymnasialprogrammen warnen, die einerseits über den Standpunct des Schülers weit hinausgehen, ohne anderseits bei der Schwierigkeit und dem Umfange des zur Behandlung gewählten Stoffes der Wissenschaft etwas neues bieten zu können; weit eher möchten hier ganz einzelne, noch nicht hinlänglich erläuterte historische Puncte auszuwählen sein, deren Darstellung auch auf dem beschränkten Raume eines solchen Programmes vollständig zu erreichen ist und zugleich auch der Wissenschaft oft sehr erwünschte neue Beiträge zuzuführen vermag.

Hatten die eben betrachteten Gymnasialprogramme ihren Stoff aus der römischen Staats- und Rechtsgeschichte entlehnt, so führen die folgenden eine Partie aus dem griechischen Mythos vor, welche, in ihrer späteren Gestalt geographisch mit der Donau und dem Gebiete des heutigen österreichischen Kaiserstaates in Verbindung gebracht, in mehr als einer Beziehung geeignet erscheint, auch in weiteren Kreisen das lebhafteste Interesse zu wecken.

3. J. A. Král, Die Argonautenfahrt. (Programm des k. k. Gymnasiums in Brünn f. d. Schuljahr 1852.) 11 SS. 4.

4. Dr. Jos. Zhishman, Die Isterfahrt im griechischen Sagenkreise. (Programm des k. k. Gymnasiums von Triest f. d. Schulj. 1852.) 24 SS. 4.

Beide Behandlungen desselben Stoffes haben sich verschiedene Ziele vorgesetzt. Hr. Král zunächst wollte nur eine schlichte populäre Erzählung der Sage in ihrer ausgebildetsten Form geben; er schliefst sich somit im ganzen an die Darstellung des Apollonios von Rhodos an, während aus den übrigen Gestaltungen der Sage bei Pindar, Euripides u. s. w. nur hier und da einzelne besonders significante Momente zum Vergleich herbeigezogen werden; selbst Parallelen aus der modernen Behandlung des ganzen bei Grillparzer werden diesem populären Zwecke gemäfs nicht verschmäht. Gerade bei einer solchen Anschauung aber, welche, „ohne in ein fruchtloses (?) Zergliedern einzugehen, nur an dem lieblichen Spiele der Phantasie sich erfreuen will," hätten wir auch die kurzen Notizen am Schlusse, welche doch zum theil eine wissenschaftliche Betrachtung versuchen, am liebsten ganz vermisst; der Hr. Verf. wird selbst die beigefügten allgemeinen Bemerkungen nicht für ausreichend halten, um dem unkundigen das Verständnis eines der bedeutendsten hellenischen Mythenkreise näher zu rücken. — In anderer Weise vom rein wissenschaftlichen Standpuncte aus versucht Hr. Dr. Zhishman seinen Stoff zu behandeln. Die Argonautensage hatte besonders in der Gestalt, welche die kühnen Schiffer durch den Ister und das adriatische Meer zurückkehren läfst, längst die Aufmerksamkeit der österreichischen Geschichtforscher auf sich gezogen, die hier zum theil selbst die älteste historische Urkunde des heimischen Bodens erhalten wähnten u. dgl. Es war daher wol an der Zeit und interessant genug, einmal diesen ganzen Mythos einer wiederholten sorgfältigen Prüfung nach den Quellen zu unterziehen, wie dies Hr. Z. besonders nach dem Vorgange Otfr. Müller's im Orchomenos versucht hat. Es stellt sich hier auf das klarste heraus, wie die ältesten Gestaltungen des Mythos noch eine sehr beschränkte geographische Ausdehnung haben, wie erst allmählich, seit durch die Milesischen Seefahrten der *Pontos axeinos* zum *euxeinos* geworden, auch der Kreis der Argofahrt sich immer mehr erweitert, bis dann erst in der Mitte des 3. Jahrh. vor

Chr. Apollonios von Rhodos von einer Fahrt durch den Ister zu singen wagte, wie also die gröfsere oder geringere Ausdehnung einer solchen geographischen Sage eben nur immer als Spiegelbild der geographischen Kenntnisse der einzelnen Sänger und ihrer Zeit zu gelten vermag. So ist das hier gewonnene Resultat allerdings zunächst nur ein rein negatives; hat aber erst eine solche Kritik den Boden geebnet, so mag eine erneute Betrachtung mit um so gröfserer Sicherheit auch an eine Erforschung des positiven Gehaltes in diesem Mythos herangehen. Die Grundzüge hat hier allerdings Forchhammer sicher genug vorgezeichnet, doch hat er im einzelnen für den, der seinen Andeutungen weiter nachgehen und sie im Detail verfolgen will, noch genug zu deuten übrig gelafsen. Ein solcher würde dann zunächst erst den ursprünglichen physischen Gehalt des ganzen im einzelnen und einzelnsten, so z. B., worauf F. selbst nicht näher eingehen wollte, an den verschiedenen Gefährten des Iason und Theilnehmern der Fahrt nachzuweisen haben; er würde dann erst später, als der ursprüngliche Gehalt des Mythos schon dem allgemeinen Bewufstsein der Hellenen selbst entschwunden war, die Anknüpfung ethischer Momente hervorzuheben haben, vor allen das unheilbringende Ehebündnis mit der Barbarin und ihrem ungezügelten Pathos u. s. w. Vielleicht dafs Hr. Dr. Z. später selbst Zeit und Mufse findet, weiterhin diesem Gegenstande seine Studien zuzuwenden, der wol auch, wenn seine vermeinte Bedeutung für vaterländische Urgeschichte dahin schwindet, an eigentümlichem Interesse nichts verlieren wird.

Wien. Gustav Linker.

5. Horatius und die ältere römische Poesie, von D. K. Reichel. 14 S. 8. (In dem zweiten Programme des k. k. katholischen Gymnasiums zu Prefsburg 1852.)

Der Hr. Verf. führt hauptsächlich den Satz durch, dafs Horatius in der Beurtheilung der älteren Dichter, namentlich der Dramatiker Ennius, Plautus, Pacuvius, Attius u. s. w. zu hart und einseitig verfahren sei. In diesem Satze selbst, so wie in den zu seinem Beweise benutzten Stellen findet sich in Vergleich mit dem in den Handbüchern der Literaturgeschichte von Bähr, Bernhardy u. a. und in den Abhandlungen der Pauly'schen Real-Encyclopädie erörterten nichts neues; doch läfst sich dem Aufsatze das Verdienst einer geschickten Verarbeitung der bisher gewonnenen Resultate und einer gewandten Darstellung nicht absprechen.

6. Bemerkungen zur Uebersetzung zweier Stellen aus Cicero, vom Gymnasiallehrer Joh. Jetschmann. 4 S. 4. (In dem ersten Programme des Gymnasiums zu Znaim 1852.)

Der Hr. Verf. bespricht die beiden Schlufssätze aus Cicero's Rede *pro Marcello*. Die Uebersetzung von F. C. Wolf wird mit Recht als eine ungenaue und in mehrfacher Beziehung verfehlte verworfen. Den ersten Satz *Quod autem — debeo* hat Hr. J. richtiger als W. aufgefafst und im ganzen auch auf eine befriedigendere Weise übersetzt. Dagegen ist die Uebersetzung und Erklärung des zweiten Satzes ebenso verfehlt wie die Wolf'sche. Beide Uebersetzer scheinen den Sprachgebrauch, nach dem der Satz *sic gratias ago, ut — accesserit* gebildet ist, nicht gekannt zu haben. Es wird nämlich mit *sic, ita* oder einem *pron. demonstr.* und folgendem *ut* häufig angedeutet, wie ich irgend einen in dem Hauptsatze enthaltenen Ausdruck (hier z. B. *gratias ago*) gedacht oder gefafst wifsen will. Z. B. *Cic. Tusc. IV, 21, 47. Zeno perturbationem ita definit, ut sit animi commotio a ratione aversa etc.* („dafs man sich denken soll als" u. s. w.) Dieser Sprachgebrauch ist erklärt und durch viele Beispiele erwiesen von Kühner zu *Cic. Tusc. IV, 6, 11.* Der Sinn unserer

Stelle ist demnach: „ich sage dir Dank, und zwar mit der Andeutung, daſs du zu den bisherigen Wohlthaten jetzt die allergröſste hinzugefügt hast.“ Statt dessen will Hr. J. das *sic ὅστις ποιεῖς* gefaſst wissen. Der Redner habe es etwa mit zusammengeschlagenen, gegen die Brust angeschlagenen Händen und emporgerichtetem Antlitz vorgetragen, das *sic* also gleichsam veranschaulicht (für diese veranschaulichende Bed. des *sic* Beispiele aus Ramshorn!), gleichsam als habe er gesagt: „schaut einmal zu, wie herzlich ich mich bedanke!“ und dann wird durch eine ganz unstatthafte Vergleichung das lateinische *si c. conj.* mit dem griechischen ὡς, jenes als Causalpartikel aufgefaſst, und so werden auch die Worte *si .. accesserit* durch „weil .. hinzugekommen ist,“ übersetzt.

Wien. J. G. Greyear.

(Die Fortsetzung folgt.)

Bibliographische Uebersichten.

C. Uebersicht der seit Mitte 1851 erschienenen geographischen Literatur.

Wiegand, Dr. Aug. Grundriſs der mathematischen Geographie für höhere Lehranstalten. Mit eingedruckten Holzschnitten. 2. Auflage. Halle, 1851, Schmitt.

Diesterweg's astronomische Geographie und populäre Himmelskunde. Zum Schulgebrauch und Selbstunterricht. Vierte vermehrte und verbeſserte Auflage. Berlin, 1852, Enslin. Mit 7 Figurentafeln und 3 Sternkarten.

S. Ztschr. f. österr. Gymn. 1852. S. 768.

Airy, G. B. Sechs Vorlesungen über Astronomie, gehalten in den Versammlungen der Freunde des Ipswich Museums. Aus dem Englischen von Dr H. Sebald. Berlin, Dunker, 1852.

Der Verfaſser hatte bei diesen Vorträgen, welche in Gegenwart eines theilweise wenig gebildeten Publicums gehalten wurden, den Zweck, Personen, welche nur den ganz gewöhnlichen Unterricht genoſsen haben, dasjenige aus dem Gebiete der Astronomie beizubringen, was ohne höhere Vorbildung aufgenommen werden kann, und hat diese Aufgabe mit der an ihm anerkannten Gabe für populäre Mittheilung glücklich gelöst. Alle jene, denen es nicht gegönnt ist, sich die für dieses Fach nöthigen Vorkenntnisse anzueignen, werden daher in diesem Buche die Hauptlehren der Astronomie in einer Weise zusammengestellt finden, welche ihnen die Auffaſsung derselben so viel als möglich erleichtert.

Ritter, Karl. Einleitung zur allgemeinen vergleichenden Geographie, und Abhandlungen zur Begründung einer mehr wissenschaftlichen Behandlung der Erdkunde. Berlin, Reimer. — 1 Thlr.

S. Ztschr. f. österr. Gymn. 1852. S. 559.

Kalckstein, Dr. Moritz. Grundlinien einer physischen Erdbeschreibung zum Selbststudium und zum Gebrauche für höhere Lehranstalten, insbesondere Militärschulen. Berlin, 1852, S. Schneider u. Comp. — 24 kr.

S. Ztschr. f. öst. Gymn. 1853. VII. S. 584.

Schouw (J. F.) Die Erde, die Pflanzen und der Mensch. Uebersetzt von H. Zeise. Leipzig, 1851. Lorck.

S. Ztschr. f. österr. Gymn. 1852. S. 563.

Schouw. Proben einer Erdbeschreibung. Uebers. von Dr. H. Schmid. Berlin, 1851, Dunker.

S. Ztschr. f. österr. Gymn. 1852. S. 49. Ebenso günstig angezeigt vom Dir. Dr. Campe in Mötzell's Gymn. Ztschr. 1853. S. 270.

Reuschle, Dr. G. Grundzüge der physischen Geographie mit vielen speciellen Schilderungen und tabellarischen Zusammenstellungen. Nach den neuen englischen Werken von Hughes und Arsted. Stuttgart, Müller, 1852.

Das Buch bildet den 13. Band der „praktischen Lehrbücher" und behandelt ein sehr ausgedehntes Feld mit klarheit und kürze, ohne sich einer trockenen Classification und Aufzählung hinzugeben, welche dergleichen Werke oft ungenießbar macht. Vielmehr enthält es anmuthige Schilderungen aus den bewährtesten Schriftstellern, und gewährt durch die beigefügten Tafeln eine klare Uebersicht über die wichtigsten Naturerscheinungen. Es behandelt Orographie, Hydrographie, Geologie, Meteorologie und Geographie der Organismen, und gewährt, ohne eigentliches Lehrbuch zu sein, eine eben so nützliche als angenehme Lectüre.

Reuschle, Dr. R. G. Die Physik der Erde. Ein kurzes Lehrbuch der mathematischen und physikalischen Geographie mit den erforderlichen Lehren der Mechanik, Physik und Chemie zum Gebrauche an höheren Lehranstalten in der halb synthetischen Form zusammengestellt. Stuttgart, 1851, Schweizerbart.

„Verdient als eine gediegene Arbeit empfohlen zu werden." Pädagogische Revue. 30. Bd. S. 324.

Vogel, Dr. C. Geographische Landschaftsbilder. Leipzig, 1851, Heinrich.

S. Ztschr. f. österr. Gymnasien, 1851. S. 946.

Scheuermann, E. Reisebilder. Natur- und Culturgemälde aus allen Zonen und Welttheilen. 1. Bd. Schaffhausen, 1852. Schalch. 1 Thlr.

S. Ztschr. f. d öst Gymn. 1853. S. 326.

Kalekssteln, Dr. Moritz. Lehrbuch der Geographie für höhere Lehranstalten, insbesondere Militärschulen, wie zur Selbstbelehrung denkender Freunde der Erdkunde. Berlin, 1850. Heymann. — 2 fl. 6 kr. CM.

S. Ztschr. f. öst. Gymn. 1852, S. 898.

Schacht, Dr. Th. Lehrbuch der Geographie alter und neuer Zeit mit besonderer Rücksicht auf politische und Culturgeschichte. 5. Auflage. Vermehrt und theilweise neu bearbeitet, nebst 3 karten und 3 Figurentaf. Mainz, 1851, Kunze.

An diesem bekannten und anerkannten Lehrbuche ist besonders die treffliche Individualisierung der einzelnen Länder beachtenswerth.

Bormann, Karl. Grundzüge der Erdbeschreibung mit besonderer Rücksicht auf Natur und Völkerleben; ein Leitfaden für den geographischen Unterricht in den mittleren Classen der Bürgerschulen. 4. Auflage. Leipzig, 1852, Schultze.

S. Ztschr. f. österr. Gymn. 1853. S. 327. Im allgemeinen anerkennend angezeigt von Dir. Dr. Campe, Mötzell's Gym.-Ztschr. 1853. S. 265.

Voigt, F. Leitfaden beim geographischen Unterrichte. Nach den neueren Ansichten entworfen. 11. Aufl. Berlin, 1852, W. Logier.

Wird nächstens in dieser Ztschr. zur Besprechung kommen.

Völter, Daniel. Lehrbuch der Geographie, 1. Theil, 2. Aufl. 1852, und physikalische Erdbeschreibung 2. Aufl., 2 Bände, 1848. Eßlingen, Weychardt.

S. Ztschr. f. öst. Gymn. 1853. S. 79.

Seydlitz, E. Leitfaden der Geographie für Schule und Haus. 6. Ausgabe. Mit 5 kleinen in den Text gedruckten Karten. Breslau, 1851, Hirt. 301 S. 8. — 17½ Ngr.

„Obwol dieses Buch sich nicht eben den einzelnen Classen einer Lehranstalt anbequemt, sondern mehr die Bedürfnisse der Schule als eines ganzen fasst, erscheint es mir unter allen bekannten als das nach Form und Inhalt tüchtigste und gediegenste.“ Dir. Dr. Campe in Mützell's Gymn. Ztschr. 1853. S. 270.

Dommerich, Dr. A. F. (O.-Lehrer am Gymn. zu Hanau). Lehrbuch der vergleichenden Erdkunde für Gymnasien und andere höhere Lehranstalten in drei Lehrstufen. Erste Stufe. Vorschule. Hanau, Edler, 1852. XVI. u. 175 S. 8.

Sehr günstig angezeigt von Dir. Dr. Campe in Mützell's Gym. Ztschr. 1853, S. 269. Die Benutzung des Buches beim Unterrichte setze übrigens einen Lehrer voraus, der gründliche naturwissenschaftliche Studien gemacht, und an Schulanstalten, in welchen der geographische Unterricht mit dem geschichtlichen verbunden ist, werde es sich zur unmittelbaren Benützung nicht eignen.

Daniel, Dr. H. A. Lehrbuch der Geographie für höhere Unterrichtsanstalten. 4. Aufl. Halle, 1851 Waisenhaus.

S. Ztschr. f. öst. Gymn. 1851. S. 333.

Witt, August. Lehrbuch der Geographie zum Gebrauche in den mittleren und oberen Classen der Gymnasien und der höheren Bürgerschulen und zum Selbstunterrichte. 2. Abth. Die Völker- und Staatenkunde. Königsberg, 1851, Thiele.

Ohlert, Dr. G. H. E. Kleine Geographie für die unteren und mittleren Classen der Gymnasien und höheren Bürgerschulen, so wie für Elementarschulen und zum Privatgebrauche. 2. Auflage. Königsberg, 1851, Gebrüder Borntträger.

„Für die oberen Classen empfiehlt sich dieser Leitfaden mehr durch die sorgfältige Auswahl des Stoffes und die correcte Darstellung. Die Hydrographie ist im Verhältnis zur Orographie stiefmütterlich behandelt.“ Pädagogische Revue. 31. Bd. S. 385.

Hartmann, G. A. Leitfaden in zwei getrennten Lehrstufen für den geographischen Unterricht in höheren Lehranstalten. 2. Auflage. Osnabrück, 1850, Rackhorst.

„Ein nützlicher Leitfaden und keiner der schlechtesten der vielen geographischen Handbücher.“ Mützell's Ztschr. f. d. Gymnasialwesen, 1852, S. 63.

Kapp, Dr. Ernst. Leitfaden beim ersten Schulunterrichte in der Geschichte und Geographie. 6. Aufl Von Dr. Alex. Kapp. Braunschweig, Westermann, 1852.

Eingehend beurtheilt in Mützell's Gymn. Ztschr. 1853, S. 257, von Dir. Dr. Campe, der, unter Anerkennung der durch dieses Schulbuch angebahnten Verbindung des geographischen und geschichtlichen Unterrichtes, den geographischen Theil zurückgesetzt und im historischen den Standpunct der Schüler öfters überschritten findet.

Kützing, Dr. Fr. Tr. Die Elemente der Geographie als Lehr- u. Lesebuch für Gymnasien, Real-, Bürger und Töchterschulen. 2. Auflage. Nordhausen, 1853, Büchting.

Jüngst, L. V. Erster Cursus des Unterrichtes in der Geographie. 3. Aufl. Lemgo und Detmold, 1852, Meyer. 52 S. 8.

„Dieser Leitfaden zeichnet sich eben so sehr durch eine zweckmässige Auswahl, wie durch eine übersichtliche Anordnung des Stoffes

aus." Pädagogische Revue, 31. Band. S. 353. — Dagegen bezeichnet nicht unbedeutende Mängel des Buches Dir. Dr. Campe in Mützell's Gymn. Ztschr. 1853, S 267.

Stahlberg, W. Leitfaden für den geographischen Unterricht. 1. Theil: 1 u. 2. Cursus. 2. Aufl. 2. Theil: 3. Cursus. 2. Aufl. Brandenburg, 1851, Müller.

Heinisch, G. T. Kleine Weltkunde für Schule und Haus. 2. Aufl. Bamberg, 1852, Büchner.

S. Ztschr. f. öst Gymn. 1853. S. 325.

Bade, Conr. Leitfaden für den Unterricht in der Geographie. Paderborn, 1852, Schöningh.

S. Ztschr. f. öst. Gymn. 1853, S. 326.

Fischer, J. G. Geographie nebst Andeutungen aus der Länder- und Völkergeschichte. Darmstadt, 1852, Jonghaus.

„Man kann wenig rühmenswerthes darüber sagen." Pädagogische Revue, 31. Bd., S. 384.

Müller, Ferdinand. Kurzer Unterricht in der Erdbeschreibung und Geschichte für Schulen und zum Selbstunterrichte. 2. Aufl. Riga, 1851, Götschel.

„De Hauptfehler in dem Buche ist der gänzliche Mangel an einer wifsenschaftlichen Grundlage." Pädagog. Revue, 30. Bd., S. 323.

Oswald, G. A. Das Wifsenswürdigste aus der allgemeinen Geographie und von den 5 Erdtheilen. Für den Schulgebrauch bearbeitet. Nördlingen, 1851, Beck.

„Der Hauptfehler dieses Leitfadens beruht in einer ganz ungleichmäfsigen Auswahl." Pädagog. Revue, 30. Bd. S 322.

Scherer, P. A. Faßlicher Unterricht in der Geographie für Schulen und zur Selbstbelehrung. Enthält nebst gründlichen Vorbegriffen eine kurze Beschreibung aller Länder der Erde mit vorzugsweiser Berücksichtigung von Deutschland und Oesterreich. 2. Auflage. Innsbruck, 1851, Pfaundler.

„Ganz ungenügend in der Behandlung der Fluss- und Gebirgslehre." Pädag. Revue 30 Bd. S. 321. Ausführlicher beurtheilt in d. Ztschr. f. d öst. Gymn. 1852. S. 472 ff.

Locher, Franz. Allgemeine Geographie oder Lehrbuch der Erdkunde für Gymnasien, Real und höhere Bürgerschulen, so wie zum Selbstunterricht. Statistisch, historisch und ethnographisch. Regensburg, 1852, Pustet.

In eine allgemeine Geographie gehört zwar vieles, aber Leidenschaftlichkeit, blinde Ausfälle und ganz verkommene Gemeinplätze gewiss nicht.

— — Erdbeschreibung für die unteren Classen an Gymnasien, für Real- und Bürgerschulen. Regensburg, 1853, Pustet.
Ein treuer Auszug aus desselben Vf's. allgemeiner Geographie.

Bracheli, Hugo Franz. Die Staaten Europas in kurzer statistischer Darstellung. 2 Abth. Brünn, 1853. Buschak und Irrgang.
Wird in diesen Blättern eine besondere Anzeige erhalten.

Hain, Jos. Handbuch der Statistik des österreichischen Kaiserstaates. Wien, 1852. Tendler u. Comp.
S. Ztschr. f. öst. Gymn. 1852. S. 827.

Schmidl, Dr. Adolph. Oesterreichische Vaterlandskunde. Wien, 1852. Braumüller.

Schmidl, Dr. A. Abriss der österreichischen Vaterlandskunde für die k. k. Untergymnasien. Ebend.

S. Ztschr. f. öst. Gymn. 1853. S. 736 ff.

Frasch, V. Handbuch der Statistik des österreich. Kaiserstaates. Brünn, 1852. Buschak u. Irrgang.

S. Ztschr. f. öst. Gymn. 1852. S. 732 u. 829.

Vaníček, Fr. Handbuch der österreich. Vaterlandskunde für Obergymnasien. Wien, 1852, Beck's Universitätsbuchhandlung.

S. Ztschr. f. öst. Gymn. 1852. S. 405 u. 829.

Pütz, W. Lehrb. d. öst. Vaterlandskunde. Coblenz, 1851. Bädeker.

S. Ztschr. f. öst. Gymn. 1852. S. 655.

Uebersicht der seit Mitte 1851 erschienenen historischen Literatur.

(Fortsetzung.)

B. Deutsche und österreichische Geschichte.

(Fortsetzung.)

Von grosser Bedeutung für die Geschichte, insbesondere der österreichischen Länder, sind die Schriften der philosophisch-historischen Classe der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu Wien. Aus dem reichen Schatze heben wir mit Rücksicht auf den oben bezeichneten Zeitraum des Erscheinens dasjenige heraus, was dem Zwecke dieser Bibliographie zunächst liegt und zwar:

Aus den Denkschriften der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-historische Classe. II. u. III. Bd. Wien, k. k. Hof- und Staatsdruckerei. 1851. 852. Fol.

v. Karajan, Theodor. Zur Geschichte des Concils von Lyon im J. 1245. Im II. Bde. 1. Abth. S. 67—117.

Chmel, Jos. Zur Kritik der österreichischen Geschichte. Beiträge zur Beleuchtung der kirchlichen Zustände Oesterreichs im 15. Jahrhundert. Im II. Bde. 1. Abth. S. 315—408.

Es ist dieſs der zweite Artikel über den bezeichneten Gegenstand; die kirchlichen Zustände der Passauer Diöcese unter Bischof Leonhard 1439 (1423) — 1451 enthaltend. Der erste findet sich im I. Bde. 1. Abth. d. Denkschr. S. 237—272, Quellen zum Basler Concil betr.

Chabert, Dr. Aug. Bruchstück einer Staats- und Rechtsgeschichte der deutsch-österreichischen Länder. Im III Bde. 2. Abth. S. 47—150.

Diese Abhandlung umfaſst in 3 Abtheilungen die älteste Geschichte bis zu den Zeiten karl's des Grossen (768); die Zeit von Karl d. Gr. bis zur Schlacht am Lechfelde (955); das Rechtssystem dieser Zeit.

Aus den Sitzungsberichten der philosophisch-historischen Classe der kais. Akademie der Wissenschaften. VII., VIII, IX. Bd. Wien, k. k. Hof- und Staatsdruckerei, 1851—53. gr. 8.

Beidtel, Ignaz. Ueber österreichische Zustände in den Jahren 1740—1792. Abth. IV., V., VI.

Bergmann, Jos. Ueber die Belagerung der Stadt Bregenz 1408, und deren Retterin Ehrguta.

Chmel, Jos. Habsburgische Excurse. II., III., IV.

— — Versuch einer Begründung meiner Hypothese über den Ursprung des „*Privilegium majus*" vom J. 1156.

Vgl. Zarncke. Literarisches Centralblatt, Jahrg. 1852. S. 673.

— — Zur Streitfrage über den Ursprung des *Privilegium majus* vom J. 1156.

Vergl. Zarncke. Liter. Centralblatt. Jahrg. 1853. S. 262.

Fiedler, Jos. Der blutige Landtag zu Onod, eine Episode aus der Geschichte Ungarns im 18. Jahrhundert.

Jäger, Albert. Zur Vorgeschichte des Jahres 1809 in Tirol.

Wolf, Adam. Fortsetzung der Reformationsgeschichte von Eger.

— — Graf Rudolf Chotek, k. k. Staats- und Conferenzminister.

Zeibig, H. J. Beiträge zur Geschichte der Wirksamkeit des Basler Concils in Oesterreich.

Aus dem „Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen." Herausgegeben von der zur Pflege vaterländischer Geschichte aufgestellten Commission der kais. Akademie der Wissenschaften. VII., VIII. Bd. Wien, k. k. Hof- und Staatsdruckerei. 1851—52. gr. 8.

Ankershofen, Gottlieb, Freiherr v. Urkunden-Regesten zur Geschichte Kärntens. (Fortsetzung.)

Jäger, Albert. Regesten und urkundliche Daten über das Verhältniss des Cardinals Nicolaus von Cusa, als Bischof von Brixen, zum Herzoge Sigmund von Oesterreich u. s. w. 1018—1465 und 1461—1464.

Wattenbach, W. Die österreichischen Freiheitsbriefe, Prüfung ihrer Echtheit u. s. w.

Wenzel, Dr. Gust. Beiträge zur Quellenkunde der dalmatinischen Rechtsgeschichte im Mittelalter. III. (Schluss.)

Wolny, Gregor v. Excommunication des Markgrafen von Mähren, Procop und seines Anhanges u. s. w.

Aus den „*Fontes rerum Austriacarum.* Herausgegeben von der historischen Commission der k. Akademie d. Wissensch. II. Abtheilung: *Diplomataria et acta.*" III., IV., V. Bd. Wien, k. k. Hof und Staatsdruckerei. 1851 u. 1852. gr 8.

III. Bd.: *Liber fundationum monasterii Zwettlensis.* (Das „Stiftungen-Buch" des Cisterzienser-Klosters Zwettl.) Herausg. von Johann v. Frast. — 2 Thlr. 18 Sgr.

IV. Bd.: *Codex traditionum ecclesiae Claustroneoburgensis etc. Edidit Maximilianus Fischer.*

V. Bd.: *Codex Wangianus.* Urkundenbuch des Hochstiftes Trient, begonnen unter Friedrich v. Wangen u. s. w. Herausg. und mit Anmerkungen begleitet von Rudolf Kink. — 2 Thlr.

(Fortsetzung folgt.)

Vierzehnte Versammlung deutscher Philologen, Schulmänner und Orientalisten.

Die vierzehnte Versammlung deutscher Philologen, Schulmänner und Orientalisten wird mit höchster Genehmigung in den Tagen vom 28. September bis 1. October d. J. zu Altenburg stattfinden. Das unterzeichnete Präsidium beehrt sich, zu derselben alle nach den Statuten berechtigten ganz ergebenst einzuladen, und erklärt sich gern bereit, Anfragen und Wünsche, die sich auf die Theilnahme an der Versammlung beziehen, entgegenzunehmen und zu erledigen.

Altenburg, Halle und Poschwitz bei Altenburg, im Juli 1853.

Fefs. Eckstein. v. d. Gabelentz.

Diesem Hefte sind zwei literarische Beilagen beigeheftet.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Unmafsgebliche Gedanken eines Schulmannes über unseren gegenwärtigen Gymnasialunterricht.

Je öfter und aufmerksamer man den Entwurf der Organisation der Gymnasien liest und mit dem früheren Schulplane vergleicht, eine desto reichhaltigere Fundgrube theoretischer und praktischer Schulkenntnisse eröffnet sich uns darin. Allein die unbestreitbar grofsen Vorzüge unseres gegenwärtigen Gymnasialunterrichtes im Vergleiche mit dem früheren schliefsen den Wunsch, vielleicht auch die Nothwendigkeit nicht aus, manche Modificationen eintreten zu lafsen, ohne vom Wesen und wahrhaft lebenskräftigen Kerne des ganzen etwas wegzunehmen. — Was mich Nachdenken, mehrjährige Schulerfahrungen, Zeitschriften und Aeufserungen von Fachmännern gelehrt haben, das möchte ich hier in kurzen Umrifsen bezeichnen, gewiss nur aus redlichem Eifer für die gute Sache und einzig von dem Wunsche beseelt, an meinem Theile dazu beizutragen, dafs die trefflichen, in jenem Entwurfe enthaltenen Grundsätze ihre volle und segensreiche Entwickelung erfahren.

Untergymnasium.

Der Zweck der Gymnasien könnte nicht treffender ausgedrückt sein, als es §. 1 des Entwurfes geschieht.

§. 4 gliedert das Gesammtgymnasium von 8 Classen in ein Ober- und Untergymnasium von je 4 Classen. — So einfach diese Gliederung ist und so sehr sie manchen Bedürfnissen und Verhältnissen entsprechen mag, so halte ich doch ein Unter-

gymnasium mit 3 Classen und ein Obergymnasium mit 5 Classen für zweckmäfsiger. Für eine solche Abtheilung habe ich mich schon 1848, als von den Lehrkörpern hierüber Gutachten abgefordert wurden, ausgesprochen, und meine Ansicht hat sich seitdem nicht geändert, ja vielmehr noch bestärkt. Ich glaube allerdings gewichtige Gründe dafür anführen zu können.

Gleich nach der Bekanntmachung des Entwurfes der Organisation haben sich auswärtige Schulmänner geäufsert, bei 4 Classen des Obergymnasiums halte es sehr schwer, überall das vorgesteckte Ziel, besonders im Lateinischen und Griechischen, vollständig zu erreichen; dazu seien wenigstens fünf Jahre erforderlich. Und fürwahr, man mufs sich mit der vorgeschriebenen Lectüre und mit dem übrigen Lehrstoffe sehr beeilen, wenn man in 4 Jahren die ganze Masse bewältigen will. — Auch die meisten auswärtigen Gymnasien Deutschlands beschränken ihr Progymnasium auf 3 Classen. — Fafsen wir ferner die Unter- und Oberrealschulen, deren Anzahl auch in Oesterreich schon grofs und immer im steigen ist, in's Auge, so werden Schüler, welche aus der dreiclassigen Unterrealschule austreten, in Bezug auf Befähigung zum Eintritte in gewisse Abtheilungen des öffentlichen Lebens den Untergymnasiasten gleich gehalten *). Kann die Unterrealschule mit 3 Classen eine solche relativ abgeschlossene Bildung geben, warum nicht auch ein dreiclassiges Untergymnasium? Dabei darf der Umstand nicht unberücksichtigt bleiben, dafs ein Untergymnasiast nach den zurückgelegten 4 Classen selten sogleich in die Oberrealschule übertreten kann, sondern weil im Untergymnasium so manche technische Kenntnisse und Fertigkeiten entweder gar nicht oder nicht in dem Umfange wie in der Unterrealschule erworben werden können, meistens noch ein Jahr in der Unterrealschule, zur Nachholung des fehlenden, zubringen mufs. — Auch läfst sich in 3 Classen des Untergymnasiums ein relativ abgeschlofsenes Ganze von allgemeiner Bildung, wie §. 5 festsetzt, erreichen; doch davon später, wo ich von den Lehrfächern selbst handeln werde. — Aufserdem halte ich es für einen grofsen Ge-

*) Auch werden bisher zum Eintritte in den Präparanden Curs entweder die 4 Classen des Untergymnasiums oder nur 2 Classen der Unterrealschule gefordert.

winn des Obergymnasiums, wenn der schwächere Theil der Schüler schon nach der dritten Classe austreten kann; denn diejenigen, welche besser talentiert und eigentlich für die höheren Studien bestimmt sind, werden dann desto schneller und erfolgreicher weiter geführt werden können.

Damit ist jedoch gar nicht gemeint, dafs nicht das Untergymnasium einen möglichst gleichmäfsigen Unterbau für jede höhere allgemeine Bildung und die Möglichkeit gewähre, dafs mancher Knabe die schwierige Wahl seines künftigen Lebensberufes und damit die Entscheidung, ob er die Gymnasialstudien fortsetzen oder in eine Realschule übertreten soll, noch um einige Jahre verschiebe und alles reiflicher überlege; allein die Verhältnisse und Bedürfnisse von jetzt und damals, wo es bei uns fast keine Realschulen gab, haben sich mannigfaltig anders gestaltet, und ich bin der Ansicht, dafs man jetzt schon im stande ist, den Gymnasien ihren eigentümlichen Charakter (§. 1) möglichst zu wahren und diejenigen Schüler, welche zunächst für technische und überhaupt industrielle Zwecke herangebildet werden sollen, auch zunächst an jene Schulen anzuweisen. Am gedeihlichsten ist es gewiss immer, wenn der Charakter jeder besonderen Lehranstalt nicht allzusehr mit dem einer anderen vermischt oder oft gar verwischt wird.

Bei der Annahme eines dreiclassigen Untergymnasiums setze ich das unabweislich voraus, dafs das Griechische der dritten Classe gänzlich entzogen und ausschliefslich dem Obergymnasium zugetheilt werde. — Es hat sich sowol nach dem früheren Schulplane, als auch nach dem gegenwärtigen erwiesen, dafs gerade die dritte Classe den Schülern die gröfsten Schwierigkeiten verursache, und die Schüler und Eltern derselben über Ueberladungen klagen; auch lieferten die Kataloge dieser Classe in der Regel eine gröfsere Anzahl ungünstiger Noten als z. B. in der 4. Classe. Zudem scheint es mir pädagogisch nicht gerechtfertigt zu sein, zwei Sprachen zugleich zu lehren, bevor die Schüler sich nicht eine davon bis zu einem gewissen Grade eigen gemacht haben. Nun haben aber die Knaben in der 1. und 2. Classe noch nicht mehr als die lateinische Formenlehre eingeübt und fangen erst mit der 3. die eigentliche Casuslehre an u. s. f.; wenn sie dazu auch jetzt schon mit dem Griechischen beginnen müssen,

dessen Formenlehre doch weit schwieriger ist als die lateinische, so können sie in beiden Sprachen nur sehr mühsam vorwärts kommen; ich will nicht beisetzen, wie nur gar zu leicht das griechische Studium durch eine solche Verfrühung vielen verleidet werden kann. Ich meine daher, man solle die lateinische Grammatik in 3 Jahren vorerst zu einem gewissen Abschlusse bringen und dann erst in der 4. Classe das Griechische anfangen; doch später komme ich so noch einmal darauf zu sprechen. Bei einer solchen Eintheilung des Untergymnasiums in 3 Classen fällt von selbst eine Dispens vom Griechischen weg, die nach §. 19 auf besonderes Ansuchen für manche Schüler zugestanden werden kann, gewiss aber erfahrungsmäfsig nur nachtheilig auf die Disciplin und höchst störend auf den Unterricht überhaupt wirkt, nicht zu erwähnen, dafs sie bei der immer anwachsenden Zahl von Realschulen schon als ganz überflüfsig erscheinen dürfte.

Unter diesen Voraussetzungen halte ich dafür, dafs auch in einem Untergymnasium von nur 3 Classen das in den §§. 5, 23, 31, 37, 41, 45 vorgezeichnete Lehrziel im allgemeinen und besonderen, mit nur geringen Abänderungen, erreicht werden könne. Zum Beweise dessen will ich die einzelnen Lehrgegenstände kurz anführen.

Dafs in der Religionslehre — bei 2 wöchentl. St. — die Glaubens- und Sittenlehren nebst der biblischen Geschichte und einer kurzen Liturgik sich binnen 3 Jahren allerdings als ein der betreffenden Altersstufe der Schüler entsprechendes Ganze abschliefsen lafsen, unterliegt kaum einem Zweifel, zumal die wesentlichen Kenntnisse davon schon aus der Volksschule mitgebracht werden müfsen. — Im Latein kann in der 3. Cl. bei nur 5 wöchentl. Stunden das beabsichtigte Ziel schwer, ja kaum irgendwo nach Wunsch erreicht werden. Die Herabsetzung der Stundenzahl geschieht zu schnell, da, wie ich oben bemerkt habe, die Schüler in 1. und 2. erst die Formenlehre eingeübt haben und von 3. an auch die Syntax lernen und einüben sollen, wozu aber unstreitig eben so viel Zeit erforderlich ist, als zur Erlernung der Formen. Durch den Ausfall des Griechischen aus der 3 Classe würden nun Stunden sowol für den lateinischen als auch für den übrigen Unterricht gewonnen. Nach meiner Ansicht könnte man in drei Jahren bei 8 — 9 wöchentl. Stunden in jeder Classe

das wichtigste und unentbehrlichste der Grammatik abhandeln und mit den Schülern gehörig einüben, so dafs ungefähr 3 Semester der Formenlehre und eben so viele der Syntax bestimmt würden. Dabei bliebe die eigentliche Metrik erst dem Obergymnasium vorbehalten. Wenigstens hat man nach dem alten Schulplane bei gehöriger Methode und natürlich bei einer höheren Stundenzahl (die ich als *conditio sine qua non* auch jetzt beanspruchen müfste), dieses Ziel erreichen können. — Was sich diese Jahre her als Resultat herausgestellt hat, ist, dafs Schüler der 4. Classe durch eine weit gröfsere *copia verborum* und Gewandtheit im übersetzen lateinischer Auctoren den früheren voranstehen, aber nicht eben so in der Geübtheit und Sicherheit in Anwendung grammatischer Regeln, wovon die Ursache gewiss nicht im Wesen des Entwurfes der Organisation, sondern nur in der allzu geringen Stundenzahl für die 3. Cl. zu suchen ist. — In Betreff der latein. Bücher ist wünschenswerth, dafs die Formenlehre und Syntax in einem Bande vereinigt sei. Nichts wirkt im Unterrichte störender als ein schneller Wechsel oder ein Zerstückeln der Grammatiken; der Knabe wird nicht recht einheimisch und vertraut mit einem Buche, das er besonders im ersten Unterrichte so oft zu rathe ziehen mufs. Es sei hiermit nicht der wifsenschaftliche Werth des Buches und der Methode angefochten, sondern nur gesagt, dafs sich von einer Grammatik für Anfänger ein gedeihlicherer Unterricht erwarten lafse, als vom Gebrauche zweier oder dreier Sprachlehren, wovon zu schnell eine auf die andere folgt. — Neben den Uebungsbüchern möchte ich eine Chrestomathie, die aus Cicero, Cäsar und Cornelius Nepos leichte und ausgewählte Stücke enthält, vorziehen und die Lectüre der Classiker selbst ausschliefslich dem Obergymnasium vorbehalten. Welchen Nutzen hätte auch ein Untergymnasiast von dem einzigen Cornelius Nepos, gegen dessen Brauchbarkeit in Hinsicht auf grammatisches, stilistisches, Form und Inhalt u. dgl. so manche Bedenken erhoben werden? Meines Dafürhaltens wäre für das Untergymnasium eine kleine *Chrestomathia Ciceroniana*, wie wir z. B. von Fr. T. Friedemann für untere und mittlere Classen besitzen, allen anderen vorzuziehen. Ich gehe von der Ansicht aus, dafs Cicero als das Muster aller Latinität auch schon im ersten Unterrichte zu grunde gelegt werden soll. Anderseits erhalten die Schüler aus einer

solchen Chrestomathie gewiss eine gröfsere *copia verborum*, als wenn sie nur Historiker lesen, und über alles dieses ist Cicero, bei gehöriger Auswahl und beobachteter Stufenfolge, eben weil er ungekünstelt schreibt, leichter zu übersetzen, als viele andere Auctoren. Eben diese Einfachheit und Schönheit, Fülle und Klarheit der Rede, eben der reiche Inhalt ausgebreiteter Kenntnisse und Lebenserfahrungen haben diesen Schriftsteller zu allen Zeiten als Muster der Schulen empfohlen. Zugleich aber könnte durch eine solche Chrestomathie eben wegen ihres mannigfaltigen Inhaltes auch der Unterricht in den übrigen Fächern nebenbei vortheilhaft unterstützt und gefördert werden; so z. B. enthält Friedemann's Chrestomathie Cicero's Erzählungen von berühmten römischen und griechischen Männern und Völkern, Beschreibungen und Betrachtungen über Welt und Natur, über Geist und Körper des Menschen, über Tugend und Laster, Gott und Unsterblichkeit, Briefe u. s. f. Sprach- und Sachkenntnis würde zugleich auf eine eben so angenehme und abwechselnde als lehrreiche Weise vermehrt, und so auch mittelbar das Ziel des Unter-Gymnasiums schneller befördert werden. Endlich liefse sich dadurch auch die so vielseitig vertheidigte und bekämpfte Ruthardt'sche Methode der lateinischen Memorierübungen (*loci memoriales*), die er an Cicero, als den ersten Classiker, angeschlossen haben will, am leichtesten durchführen oder damit vereinbaren, ohne dafs man als übertriebener Anhänger oder Gegner dieser Methode dasteht, die allerdings viel gutes bringen kann. Denn ist Cicero zur Lectüre gewählt, so werden durch das widerholte Lesen schon auch manche schöne Stellen ganz ungezwungen von den Schülern gemerkt werden und in ihrem Gedächtnisse haften.

Auch im deutschen Unterrichte läfst sich die Grammatik leicht in 3 Semestern und in eben so vielen eine für diese Altersstufe passende Aufsatzlehre (Elementarstilistik) so vornehmen, dafs, auf Grundlage der Lesebücher, sowol jene theoretischen Kenntnisse, als auch durch gehörig geleitete Aufsätze jene praktische Fertigkeit erreicht werden, welche als das Ziel des Untergymnasiums §. 31 bestimmt sind. Wöchentlich 3 Stunden sind allerdings zureichend. Dabei setze ich solche Gymnasien voraus, wo das Deutsche zugleich Mutter- und Unterrichtssprache ist; für andere Provinzen stellt sich ein anderes Be-

dürfnis heraus; dann nehme ich an, dafs die Volksschule die nach §. 60 geforderten Vorkenntnisse wirklich verschaffe, und zuletzt und vor allem, dafs in dem gleichzeitigen Unterrichte in allen übrigen Fächern jeder Lehrer auf einen richtigen und reinen, sowol mündlichen als schriftlichen Vortrag die Schüler streng halte. Ist dieses nicht der Fall, so genügen auch vier Jahre und 4 oder mehr wöchentliche Stunden nicht, um das erwünschte Ziel zu erreichen. Im deutschen Sprachunterrichte kommt es mehr als in irgend einem Fache auf das gemeinschaftliche Zusammenwirken aller Lehrer einer Classe und gewiss weit weniger auf eine höhere Stundenzahl an. Dazu kommt, dafs dieser Gegenstand volle 8 Jahre hindurch gelehrt und geübt wird, und immer nur ein verhältnismäfsig kleiner Theil der Schüler das Untergymnasium verläfst, um sogleich in einen bestimmten Beruf einzutreten. Was aber einige Arten der Geschäftsaufsätze betrifft, z. B. Quittungen, Anzeigen, Berichte, Empfangschein u. dgl., so stimme ich vollkommen dem Antrage jener Schulmänner bei, die dergleichen Aufsätze mit dem Unterrichte im Schönschreiben in Verbindung bringen wollen. Einestheils würde dadurch das Schönschreiben selbst, das den Schülern nur zu oft und zu schnell uninteressant wird, wegen des abwechselnden und mannigfaltigeren Stoffes angenehmer und gedeihlicher, anderntheils würde für den deutschen Unterricht einiges verkürzt oder wenigstens erleichtert.

In der Geographie und Geschichte lafsen sich gleichfalls in 3 Jahren bei 3 wöchentlichen Stunden so viele allgemeine und besondere Kenntnisse beibringen, als zu einem relativ abgeschlofsenen Ganzen von allgemeiner Bildung erforderlich sind. Dabei, meine ich, sollte die alte Geographie und Geschichte nur sehr kurz, auch die mittlere Geschichte nur in gedrängten Uebersichten, dafür aber hauptsächlich topische Geographie der ganzen Erde, das wichtigste von der politischen, vorzüglich und eigentlich aber die vaterländische Geographie und Geschichte im Auge behalten werden. Kurzgefafste Leitfäden, Wandkarten, Globus u. dgl. leisten den besten Vorschub; Ueberhäufung auf dieser Stufe des Unterrichtes und Alters schreckt die Knaben eher ab, als dafs sie für einen so interessanten Gegenstand angezogen werden. Und überdiefs ist es Aufgabe des Obergymnasiums, alle die einzelnen Zweige dieses Faches wider vom Anfange an in Angriff zu neh-

men, das fehlende zu ergänzen und das eben nur angefangene zum Abschlusse zu bringen.

In Bezug auf Mathematik ergeben sich wol bei wöchentl. 2 Stund durch 3 Jahre einige Schwierigkeiten; doch wenn kleine Beschränkungen eintreten, z. B. in den Operationen mit Buchstabengrößen u. s. f., wenn für das Untergymnasium hauptsächlich das eigentliche Rechnen festgehalten und für dieses stets 2 St., für die geometrische Anschauungslehre eine Stunde verwendet wird, so könnte ein für austretende Schüler genügendes Maß arithmetischer Kenntnisse und Fertigkeiten gewonnen werden. Dabei setze ich voraus, daß, wie durch den Schreibunterricht die Uebung in deutschen Geschäftsaufsätzen, ebenso hier durch den Zeichnungsunterricht die geometrische Anschauungslehre auf's beste unterstützt und gefördert werde.

In der Naturgeschichte halte ich 2 Jahre mit 2 wöchentlichen Stunden für den ersten Unterricht hinreichend. Das meiste beschränkt sich für Anfänger ohnehin auf die Kenntnis der sie zunächst umgebenden Naturgegenstände, und darunter wol auf Zoologie mehr als auf Botanik und Mineralogie. Würde es nicht die Rücksicht auf etwa austretende Schüler, die doch auch im naturwissenschaftlichen gewisse allgemeine Kenntnisse in's Leben mit hinausnehmen sollen, widerrathen, so würde wol der Unterricht über Physik dem Obergymnasium vorbehalten bleiben. Für eine kurzgefaßte populäre Naturlehre reichen 2 wöchentl. Stunden in der 3. Cl. aus. Sollten aber durchaus 3 Stunden nothwendig scheinen, so müßte 1 Stunde dem lateinischen Unterrichte abgezogen werden. — Ich glaube die Stundenzahl für den naturwissenschaftlichen Unterricht geringer ansetzen zu dürfen, da es gerade hier die meisten Versinnlichungsmittel gibt, wodurch der Unterricht nicht nur erleichtert, sondern auch verkürzt wird, und vorzüglich auch deshalb, weil in den deutschen Lesebüchern eine sehr reichhaltige Sammlung von Aufsätzen über Naturgeschichte und Naturlehre enthalten ist, wodurch diese Unterrichtsgegenstände recht vielseitig und vortheilhaft unterstützt werden.

Dem gesagten zufolge ergibt sich für das Untergymnasium folgende Stundeneintheilung:

Cl.	Relig.	Lat.	Deutsch.	Geogr. u. Gesch.	Math.	Naturg.	Physik
I.	2	9	3	3	3	3	—
II	2	9	3	3	3	2	—
III.	2	9(8)	3	3	3	—	2(3)

Wöchentliche Stundenzahl 22.

Diesen unmafsgeblichen Ansichten schliefse ich noch zwei Bemerkungen zu §. 59 und 60 bei.

Zur Aufnahme in's Untergymnasium würde ich statt des vollendeten 9. Lebensjahres der Schüler das vollendete 10. Lebensjahr regelmäfsig bestimmen; ich sage regelmäfsig, weil doch oft besondere Erziehungsverhältnisse, zumal in Städten, eine Ausnahme zulässig machen können. Eine vielfältige Erfahrung bestätigt, dafs sich Knaben mit 8 — 9 Jahren für so ernste Studien, wie die Gymnasialgegenstände und vorzüglich die altclassischen Sprachen sind, noch wenig eignen, und wenn auch einzelne glücklich fortschreiten, so bleiben sie doch immer nur Ausnahmen. Viele, ja die meisten dieser frühreifen Knaben machen oft anfangs einen glänzenden Fortgang; doch dieser ist gröfstentheils nur scheinbar; allmählich tritt ein zurückbleiben derselben, besonders in den sprachlichen Studien, gegen diejenigen Schüler ein, welche erst mit dem 11. und 12. Lebensjahre das Gymnasium beziehen. Man kann es kaum glauben, welchen Einfluss auf die Fassungskraft und alle künftigen Fortschritte eines Schülers der kurze Zeitraum eines einzigen Jahres habe; was aber die Erfahrung hundert- und tausendfältig bewährt, ist dieſs: „Uebereilung schadet im Gymnasium in jeder Hinsicht am meisten." Es gibt manche glänzende Meteore, ohne wirkliche Sterne zu sein, die regelmäfsig ihre Bahnen fortwandeln können. Bei dieser vorausgesetzten Altersbestimmung würde ein Schüler das Untergymnasium mit dem 14. oder 15. Lebensjahre zurückgelegt haben, also übereinstimmend mit dem Entwurfe der Organisation.

§. 60 bestimmt das für eintretende Schüler erforderliche Mafs von Vorkenntnissen. Nach dem früheren Schulplane durfte kein Schüler ohne Zeugnis aus der 3. deutschen Schulclasse (Normal- oder Hauptschule) und auch nicht ohne Vorprüfung in ein Gymnasium aufgenommen werden; jetzt nicht ohne ein Zeugnis der Volksschule, und eine eigene Aufnahmsprüfung hängt von dem Gutachten des Lehrkörpers ab. Ich glaube, hierdurch sei für die

Sicherstellung einer Lehranstalt über das wirkliche Vorhandensein der den Schülern abzufordernden Kenntnisse hinlänglich vorgesehen, und es bedürfe einer eigenen Vorbereitungsclasse nicht. Einmal ist die Summe der gesetzlich bestimmten Vorkenntnisse gewiss sehr billig bemessen, so dass jeder Knabe, der überhaupt zum studieren geeignet und fleissig ist, sich jenes Mass in jeder guten Volksschule und etwa noch durch nachhelfenden Privatunterricht (was fast immer geschieht) ohne grosse Anstrengung erwerben kann. Besitzt nun aber ein Schüler bei dem Eintritte in's Untergymnasium diese Vorkenntnisse noch nicht in genügendem Grade, so mag er noch durch ein Jahr durch Widerholungsunterricht in einer bewährten Volksschule, wie sie fast überall am Orte eines Gymnasiums sich befindet, oder durch Privatunterricht sich das noch fehlende eigen machen. Wozu sollte man ohne Noth die Kosten einer Lehranstalt und die Anzahl der Studienjahre noch erhöhen? Für nothwendig halte ich eine Vorbereitungsclasse nicht, so nützlich und wünschenswerth sie in manchen Städten sein mag. Am besten dürfte sie aber alsdann mit der dritten Classe der Volksschulen, nicht mit dem Untergymnasium selbst verbunden werden, jedoch so, dass der Besuch derselben kein Zwang, sondern (die häufigen localen und finanziellen Schwierigkeiten übergehe ich, da sie nicht hierher gehören) stets frei gestellt würde. Die Erfahrung beweist, dass Schüler, welche die §. 60 bezeichneten Vorkenntnisse wirklich mitbringen, vorausgesetzt, dass sie sonst geeignete Geistesanlagen und Fleiss besitzen, gewiss erwünschte Fortschritte im Gymnasium machen können und auch machen. Als eine blosse Zugabe zum Untergymnasium würde eine solche Vorbereitungsclasse den Lehrkräften selbst bei ihrer geringen Anzahl (§. 93) und bei den bedeutenden Anstrengungen manche Schwierigkeiten und oft Hindernisse verursachen, und so würde ein solcher nur halb und halb besorgter Unterricht auch selten den erwünschten Erfolg haben. Sollte aber eine solche Vorbereitungsclasse für nothwendig erachtet und eingeführt werden, so müsste sie nicht als ein blosses Accessorium aufgefasst, sondern förmlich in den Organismus des Untergymnasiums, also als integrierender Theil eines Ganzen, mitaufgenommen werden; nur nichts theilweise, überall ein ganzes! Nur in einem vollständigen Organismus kann sich alles gehörig entwickeln.

Obergymnasium.

Im Obergymnasium scheint mir theils durch die Altersstufe und Fassungskraft der Schüler, theils durch die darnach einzuhaltende Behandlung der Lehrgegenstände eine zweifache Abstufung begründet: von IV — VI und VII u. VIII. Die Erfahrung zeigt, dass jeder Uebergang aus einer unteren Abtheilung in eine höhere immer gewisse Schwierigkeiten biete, dass die Fassungskraft der Schüler noch eine Zeit lang eine fortgesetzte fasslichere, ich möchte sagen noch mehr populäre Methode erheische, und dass man eigentlich erst in den zwei letzten Jahren einen mehr zusammenhängenden und wissenschaftlichen Vortrag beginnen und einhalten könne. Meines Dafürhaltens gliedert sich vom didaktischen Standpuncte aus das gesammte Gymnasium ganz einfach und natürlich in untere, mittlere und obere Schulen, etwa wie man im alten Schulplane Grammatikal-, Humanitäts- und Lycealclassen unterschieden hat. An den Namen liegt weniger, desto mehr an der Sache bei Vertheilung und Ausmass der Lehrobjecte.

Die wöchentliche Stundenzahl für die obligaten Fächer könnte gleichmässig durch alle 5 Jahre auf 22 angesetzt werden. Jedenfalls wäre dieses für IV, V und VI wünschenswerth, um den Schülern mehr Zeit zu erübrigen, auch freie Gegenstände, besonders moderne Sprachen, zu erlernen; denn dazu sind gerade diese Jahre am geeignetsten, und die Erlernung solcher Gegenstände ist jetzt gewiss schon ein Zeitbedürfnis zu nennen. Ist aber die Zahl der obligaten Stunden etwas höher angesetzt, so haben die Schüler weniger Zeit und Lust, noch andere Kenntnisse und Fertigkeiten sich zu erwerben. Die VII. und VIII. Classe hatten nach der früheren Schulordnung allerdings um 2 wöchentliche Stunden mehr, als die 6 Classen des Gymnasiums, also 30 Stunden; doch bei der gegenwärtigen besseren Vertheilung der Lehrobjecte schon von unten herauf dürften auch in den zwei letzten Classen 22 wöchentliche Stunden hinreichen. Theils sprechen dafür auch die so eben für die IV. — VI. Cl. angegebenen Gründe, theils kann man gerade in diesen zwei Classen von der häuslichen Selbstthätigkeit der Schüler schon mehr verlangen, als in den unteren und mittleren Classen, wo Präparation und Privatlectüre noch nicht in so ausgedehntem Masse erfordert wird.

Es ist wahr, die ehemaligen vierten Normalclassen hatten, und die gegenwärtigen Realschulen haben wöchentlich 30 Lehrstunden und darüber; jedoch ist zwischen diesen Anstalten und den Gymnasien schon in der Natur der Gegenstände und im Lehrziele ein grofser Unterschied, besonders in Bezug auf das classische Sprachstudium. Wer möchte läugnen, dafs die altclassischen Sprachen den jugendlichen Geist ernster und strenger beschäftigen als die deutsche Sprache? Dann ist die mehr wifsenschaftliche Tendenz des Gymnasiums im Vergleiche mit der mehr praktischen Richtung der Realschulen wol in Anschlag zu bringen und macht für die Jugend mehrere Ruhepuncte unentbehrlich. Ferner gehören in den Realschulen manche Gegenstände, z. B. Schönschreiben, Zeichnen u. s. f. zu den obligaten, während sie im Gymnasium frei gestellt sind. Die für solche Gegenstände angesetzten Stunden können daher in jenen Schulen oft sehr leicht zwischen zwei anderen, mehr Geistesanspannung erfordernden Fächern eingeschaltet werden, während sie im Gymnasium, eben weil sie für freie Gegenstände bestimmt sind, immer erst nach den obligaten abgesondert, entweder als Schlufsstunden der Vormittage oder auf die Ferialnachmittage vertheilt werden müfsen. Bedenkt man aufserdem, dafs fast jeder Gymnasiast sich zwei bis drei freie Fächer wählt, wie z. B. in den unteren Classen Kalligraphie, Zeichnen, Gesang, in den mittleren und oberen besonders moderne Sprachen, so kommen zu den wöchentlichen 22 obligaten Stunden wenigstens noch 5 — 6 Stunden für freie Gegenstände, bei manchen strebsamen Schülern wol noch mehr. Es ist das keine Scheu der Lehrer vor der Anzahl der Schulstunden; aber auch das ist unläugbar, dafs der jugendliche Geist immer frischer, aufgeweckter und für ernstere Studien empfänglicher bleibt, wenn dabei auch für eine entsprechende Pflege der körperlichen Kräfte gesorgt ist; denn nicht nur in der Schule mufs der junge Mensch täglich durch mehrere Stunden sitzen, sondern auch zu Hause mufs er sich für die folgenden Lectionen präparieren, und seine schriftlichen Aufgaben aus dem Lateinischen, Deutschen, Griechischen u. s. f. nicht blofs ausarbeiten, sondern dieselben nochmals, wenn sie corrigiert sind, in die Reinhefte abschreiben, was unstreitig viele Zeit und vieles Sitzen erfordert, und manche Klagen, mehr von Seite der Eltern und Erzieher als der Schüler selbst, laut werden läfst. Ich

sehe das nützliche und treffliche solcher Reinhefte, besonders hinsichtlich der Ordnungsliebe und Pünctlichkeit junger Leute, nur zu gut ein, als dafs ich nicht für eine zweckmäfsige Beibehaltung derselben aus voller Seele mich aussprechen sollte; nur wünsche ich dabei durch eine nicht zu sehr verstärkte wöchentliche Stundenzahl in den Schülern stets Liebe und Lust zu den einzelnen Fächern und Arbeiten frisch und unverdrofsen erhalten. Endlich behalte ich besonders das immer im Auge, dafs nach der vortrefflichen Einrichtung unsers gegenwärtigen Entwurfes der Organisation ein jeder Gegenstand durch acht oder wenigstens durch mehrere Classen so vortheilhaft vertheilt ist, dafs man, eben wegen dieser consequenten Behandlung der Lehrfächer, eben wegen dieses Vorzuges des gegenwärtigen Planes vor dem früheren, des gewünschten Lehr- und Lernzieles, ohne Beeinträchtigung eines allgemein günstigen Resultates, auch bei einer etwas ermäfsigten wöchentlichen Stundenzahl versichert sein darf. Die englischen Schulen, die wegen ihrer Tüchtigkeit so berühmt sind, haben, wie Dr. L. Wiese („Deutsche Briefe über englische Erziehung." Berlin, 1852) berichtet, nur 18 wöchentliche Stunden; freilich trägt dort die ganze nationale, von der unsrigen sehr verschiedene Erziehung auch zu einer verschiedenen Einrichtung der Lehranstalten bei. Ich meine auch nicht, dafs bei uns etwa wie früher, nur 18 Schulstunden sein sollen; nur das glaube ich, dafs nicht gerade auch 30 Stunden nothwendig seien, um eine für Facultätsstudien erforderliche Vorbildung zu erlangen. — „In den *public schools* (schreibt Wiese S. 81) werden an keinem Tage mehr als vier Lectionen gegeben, an mehreren nur zwei und in der ganzen Woche nicht über 18. Desto mehr Zeit haben die Schüler privatim auf ihre Arbeiten zu verwenden...." Auf häusliche Selbstthätigkeit der Schüler halte ich viel.

Ich versuche es nun, wie beim Untergymnasium, so auch hier, Umfang und Stundenzahl der Lehrfächer in Kürze zu bemerken. Wöchentlich 6 Stunden in IV, V. u. VI., und 5 Stunden in VII. u. VIII. reichen hin, um im Lateinischen das §. 25 vorgezeichnete Lehrziel zu erreichen. Eine Herabsetzung dieser Stundenzahl in irgend einer Classe halte ich für unzulässig und auch nicht für ersprieslich für das kirchliche Interesse des gröfstentheils katholischen Oesterreichs. Nach dem Ausweise statistischer

Tabellen wendet sich die Mehrzahl der Abiturienten der Theologie zu, und katholische Theologen bedürfen einer reichlichen Kenntnis und Uebung der lateinischen Sprache. — Für das Griechische könnten durch alle 5 Classen 5 wöchentliche Stunden festgesetzt werden. Da hierin die schriftlichen Uebungen nicht so weit gehen wie im Lateinischen, und der Hauptzweck mehr in der Lectüre der Classiker besteht, so scheint mir das §. 27 u. 29 angenommene Ziel, obgleich diese gesammte Stundenzahl von der im Entwurfe der Organisation durch 6 Classen aufgestellten etwas zurücksteht, doch nicht unerreichbar; wenigstens darf man sich einen freudigeren und schnelleren Fortgang versprechen, wenn mit Schülern der IV. Classe, als wenn schon mit Schülern der III. Classe das Griechische begonnen wird. Ich glaube, dafs der Ausfall dieses Gegenstandes aus III. sich bei 5 wöchentl. St. im Obergymnasium gehörig compensieren lasse, ja unter einer gewissen Bedingung könnten in IV. sogar 6 Stunden für das Griechische ermöglicht werden; doch hiervon bei der Naturgeschichte.

Im deutschen Unterrichte halte ich 2 wöchentl. Stunden für die drei mittleren Classen für ausreichend, so wie dieſs bisher für V. allein der Fall war. Zu der schon bei dem Untergymnasium vorausgesetzten Mitwirkung aller Lehrer einer Classe zur Förderung des schriftlichen und mündlichen Vortrages der Schüler kommt im Obergymnasium noch der bedeutende Vortheil, dafs auch für Geschichte und Mathematik periodische schriftl. Schularbeiten angeordnet sind, wobei gewiss nicht blofs der sachliche Inhalt beurtheilt wird, sondern nebenbei auch, besonders in Geschichtsaufsätzen, die stilistische Darstellung gebührend berücksichtigt und gefördert werden kann. Dann finden auch im Lateinischen und Griechischen nicht nur mündliche, sondern öfter auch schriftliche Uebersetzungen in's Deutsche statt; aber solche bündige Uebersetzungen bilden unstreitig einen präciseren Stil, als immer nur freie Themate, weil dort der Schüler mehr gebunden ist und daher oft weit anstrengender nachdenken muſs, den Urtext in den gewähltesten Ausdrücken und sinngetreu zu geben, als hier, wo er sich eben wegen der freieren Bewegung und oft auch bequemlichkeitshalber gerne in's unbestimmte, breite und weite verliert. Dann sind in dieser Abtheilung, auf Grundlage ausgewählter Lesestücke, auch die einzelnen Haupt- und Unterarten des pros. und

poet. Stiles nebst einer kurzgefafsten Metrik näher zu erklären; denn so wenig ich eine Theorie des Stiles für die Hauptsache ansehe, vielmehr die Lectüre über alles einzig und obenan setze; so wenig ein Regelwerk, wie früher, für sich allein nützt, ja bei der freien Bewegung der Dichtkunst viele Schöpfungen nicht mit Sicherheit dieser oder jener Theorie untergestellt werden können oder darnach bemessen sein wollen: so bleibt doch wahr, was Goethe in seinem Sonette „Natur und Kunst" sagt:

„In der Beschränkung zeigt sich erst der Meister,
„Und das Gesetz nur kann uns Freiheit geben."

Und auch eine gewisse theoretische Abhandlung des Stiles kann den Schülern nicht unbekannt bleiben, so lange man überhaupt noch von lyrischer, epischer Poesie, von Romanzen, Oden u. dgl. spricht. Kurz ich halte die mittleren Classen vorzüglich dazu geeignet, auf Grundlage der Lectüre die Schüler nebenbei in die einzelnen Kunstformen (mit Ausnahme des Drama und der eigentlichen Epopöe, die ich den obersten Classen zugetheilt wünsche) näher einzuführen und sie dabei auch gelegenheitlich mit biographischen Notizen über die vorzüglichsten Classiker bekannt zu machen. Dazu reichen durch drei Jahre 2 wöchentl. Stunden allerdings hin. Aber in VII. und VIII. scheinen mir 3 wöchentliche Stunden erforderlich zu sein. Einmal mufs hier mit den Schülern doch wenigstens ein und das andere vollständige Drama und ein Epos, überhaupt ein gröfseres Kunstwerk, entweder in allen Theilen, oder doch in den bedeutendsten Abschnitten gelesen, ästhetisch zergliedert oder auf Grundlage der Privatlectüre der Schüler mit diesen näher besprochen werden; dann ist mittelhochdeutsche Laut- und Formenlehre nebst mittelhochd. Lectüre und eine kurze Uebersicht, die Anfänge, der deutschen Literaturgeschichte zu geben, die schriftlichen und mündlichen Vorträge nicht gerechnet; endlich ist das letzte Semester ohnehin meistens zu Recapitulationen und zusammenstellenden Uebersichten des ganzen zu verwenden. Dafs diese Stundenzahl in den mittleren, noch mehr aber in den oberen Classen ausreiche, dafür habe ich auch die Stimme eines berühmten deutschen Philologen, Rudolfs von Raumer in Erlangen, in seiner Abhandlung: „Unterricht im Deutschen" (Geschichte der Pädagogik von Karl v. Raumer*) anzuführen: „Hält sich dieser Ueberblick über die deutsche Literatur

*) Vgl. Zeitschrift f. d. ö. Gymn. 1852. III. X. S. 806 fgg.

in den richtigen Grenzen, so wird er kaum mehr als 2 wöchentliche Stunden in Anspruch nehmen." Ueberhaupt stellt jene Abhandlung das Ziel des deutschen Unterrichtes des Lehr- und Lesestoffes, so wie der Behandlung so ruhig, scharf und überzeugend dar, wie nicht leicht eine andere Schrift, und zieht besonders die Grenzen zwischen dem zu viel und zu wenig so enge, dafs man, mit nur geringen Ausnahmen, vollkommen damit einverstanden sein kann.

Für die Geographie und Geschichte wird man die auf 2 wöchentliche Stunden anberaumte Zeit für zu beschränkt halten. Allein der Lehrstoff vertheilt sich statt auf 4, nach meiner Voraussetzung auf 5 Jahre, etwa so, dafs in IV. u. V. nur alte, in VI. mittlere, in VII. und VIII. neuere (Geographie und) Geschichte nebst Vaterlandskunde vorzutragen wäre. Dann sind bereits die ersten Schwierigkeiten dieses Unterrichtes überwunden, so dafs der Lehrer nicht, wie z. B. in der Mathematik und in den alten Sprachen, so häufig im fortlaufenden Vortrage aufgehalten wird; daher lafsen sich die einzelnen Lectionen und damit der gesammte Lehrstoff weit sicherer von einer Stunde zur anderen, von einem gröfseren Zeitabschnitte zum anderen bemefsen und zum häuslichen Memorieren aufgeben. Ferner wird dieses Studium auch anderweitig durch die Lectüre der lateinischen und griechischen, zum theile auch der deutschen Classiker, so wie durch die Kirchengeschichte im Religionsunterrichte vielseitig erweitert und unterstützt. Auf solche Art kann ein Schüler in einem Zeitraume von 5 Jahren bei 2 wöchentl. Stunden durch ausdauernden häuslichen Fleifs (denn dieser wird hier mehr als fast in jedem anderen Gegenstande als unerläfslich vorausgesetzt) eine bedeutende, und wie es das Gymnasium als eine blofs vorbereitende Lehranstalt fordert, ausreichende Kenntnis der Geschichte erlangen. Nur dürfte, wie bereits bemerkt, nicht über das einem Gymnasium zukömmliche Mafs hinausgegangen und dem Universitätsstudium nicht vorgegriffen werden. Kurzgefafste Leitfäden, Karten, Tafeln u. s. f. sind für den Schüler auch hier das beste; Geist und Leben wird der Vortrag des Lehrers hineinbringen.

Algebra und Geometrie erhalten in IV., V. und VI. 3 wöchentl. Stunden, in VII. aber 2 Stunden; denn einestheils kann in 3 Jahren die ganze Masse nicht leicht bewältigt werden,

anderntheils sind manche Sätze für jene Schüler noch zu schwer und werden daher am füglichsten in den 2 Stunden der VII. nachgeholt. Für die Physik entfallen in VII. u. VIII. 3 wöchentl. Stunden. In VII. liefse es sich auch etwa so machen, dafs man das ganze erste Semester zum Abschlusse der Mathematik verwendete, und dann das ganze zweite Semester mit 5 wöchentl. St. der Physik zutheilte. Nur möge man auch in diesen Gegenständen von der früheren facultätsmäfsigen Ausdehnung und Behandlung sich auf ein dem nur vorbereitenden Gymnasium entsprechendes Mafs herabstimmen, und was darüber ist, der Universität selbst aufbewahren; hält man sich in diesen Grenzen, so genügen gewiss die vorgeschlagenen Stunden.

In dem naturgeschichtlichen Unterrichte möchte ich für Zoologie, Botanik und Mineralogie je zwei Semester mit 2 wöchentl. St. in IV., V. u. VI. bestimmen. Eine erweiterte Kenntnis der drei Naturreiche und eine systematische Zusammenstellung derselben in einem einzigen Jahre (wie bisher in V.) ist schwer, wenigstens bei der Mehrzahl der Schüler nicht mit sicherem Erfolge zu erreichen. In jedem Unterrichtszweige ist es unstreitig immer am gedeihlichsten und von der nachhaltigsten Wirkung, denselben durch längere Zeit, wenn auch in einer geringeren Stundenzahl, durchzuführen, nicht aber allzu schnell abzuthun. Wenn ein so umfafsender Gegenstand in einem Jahre auf das nothdürftigste zusammengedrängt wird, verdauen ihn die Schüler nicht wahrhaft, sondern vergefsen bald wider vieles von dem erlernten. Was läfst sich da bei der Maturitätsprüfung erwarten, die bei der jetzigen Einreihung dieses Gegenstandes in V., erst nach einer dreijährigen Unterbrechung desselben, abzulegen ist? Durch meinen Vorschlag würde aber die Naturgeschichte, jener Prüfung bedeutend näher gerückt, wenigstens bleibender gelernt werden können. Sollten aber 3 Jahre zu viel scheinen, so sollte die Naturgeschichte auf V. und VI. beschränkt und die in IV. erübrigten Stunden dem Griechischen und der Geographie und Geschichte zugetheilt werden (siehe unten *).

Zur philosophischen Propädeutik wäre etwa noch ein geschichtlicher Grundrifs der Philosophie wünschenswerth; freilich müfste dann in VII und VIII. eine kleine Erhöhung der

Stundenzahl erfolgen; übrigens halte ich die gegenwärtige Begrenzung dieses Faches für ausreichend.

Dem gesagten zufolge stellt sich folgende Stundenvertheilung im Obergymnasium heraus:

Cl.	Rel.	Lat.	Griech.	Deutsch.	Geogr. u. Gesch.	Math.	Natg.	Phys.	Phil. Propäd.
IV.	2	6	5	2	2	3	2	—	—
*	(2)	(6)	(6)	(2)	(3)	(3)	—	—	—
V.	2	6	5	2	2	3	2	—	—
VI.	2	6	5	2	2	3	2	—	—
VII.	2	5	5	3	2	2	—	3	—
VIII.	2	5	5	3	2	—	—	3	2

Wöchentliche Stundenzahl 22.

Hiernach liegt der Schwerpunct des Gymnasiums in den classischen Sprachen, und darauf mufs er sich stützen, wie ich glaube, so lange man neben den Gymnasien auch Realschulen unterscheiden wird; eben in der Anwendung der verschiedenen Bildungsmittel und deren Begrenzung beruht ihr charakteristischer Unterschied, wie §. 1 klar ausspricht (S. 14 — 224). Dabei ist der Werth und die unabweisliche Nothwendigkeit eines verhältnifsmäfsig aufzunehmenden realistischen Unterrichtes gebührend berücksichtigt worden; ist ja doch gerade diese den Zeitbedürfnissen entsprechende Hebung der sogenannten Realien im Verhältnisse zum classischen Studium gewiss einer der hervorragendsten Vorzüge des Entwurfes der Organisation; und ich würde innigst bedauern, wenn in einem Gymnasialplane darauf nicht die gebührende Rücksicht genommen würde; meine oft widerholte Ansicht ist und bleibt hierin nur diese, dafs in dem Ausmafse aller Lehrobjecte die Grenzen zwischen Gymnasium und Universität genau beobachtet werden sollen.

Linz. Peter Riepl.

(Der Schluss folgt im nächsten Hefte.)

Anmerkung.

Es sind nunmehr vier Jahre verflossen, seit der „Entwurf der Organisation der österreichischen Gymnasien“ zur Ausführung gelangt ist. Diese vier Jahre haben bereits ein reiches Material von Erfahrungen über die Erfolge der neuen Einrichtungen dargeboten, ein Material, welches an Umfang und Bedeutung dann noch erheblich gewinnen wird, wenn nach ferneren vier Jahren solche Schüler an das Ziel des Gymnasiums gelangen, welche vom Anbeginne an den Unterricht nach der gegenwärtigen Einrichtung genossen haben. Aber schon die bisherigen Erfahrungen haben, wie die Stimmen von den verschiedensten Seiten her vernehmlich bezeichnen, vor allen bei den zunächst betheiligten, bei den Eltern der Schüler und bei den Lehrern, zu der Ueberzeugung geführt, dafs die gegenwärtige Lehreinrichtung, als ein *Ganzes* betrachtet, einen wesentlichen Fortschritt in unserem Unterrichtswesen bezeichnet und zu einer eindringenderen, gediegeneren, umfassenderen Bildung unserer Jugend führt. Dagegen knüpfen sich an diese Ueberzeugung von dem Werthe des Ganzen häufig Bemerkungen über Mängel im einzelnen, Wünsche in der einen und anderen Richtung, Vorschläge zu Modificationen, durch welche den bemerkten Mängeln abgeholfen werden soll. Dafs der Organisations-Entwurf solchen Modificationen zugänglich sei, ist nicht etwa blofs bei seiner Veröffentlichung ausgesprochen — es würde ihm ja auch jede Lebensfähigkeit abgesprochen werden müssen, wenn er nicht die Biegsamkeit besäfse, sich den Verhältnissen verschiedener Kronländer anzuschliefsen, nicht die Bildsamkeit, die Weisungen der Erfahrung in sich aufzunehmen; — sondern ist schon in mehreren Hinsichten bethätigt; wir brauchen nur an die Modificationen zu erinnern, welche für die Anordnung des deutschen, des historischen, des naturwissenschaftlichen Unterrichten für einzelne Theile des Gymnasiums von der höchsten Unterrichtsbehörde getroffen sind. Bei allen Bemerkungen über Mangelhaftigkeit der Erfolge in einzelnen Richtungen oder bei Vorschlägen zu Modificationen dürfen jedoch zwei Gesichtspuncte nicht übersehen werden. Erstens: Wo die Erfahrung einen Mangel des Erfolges unzweideutig feststellt, ist es nothwendig, ehe man Folgerungen wegen der zu treffenden Abhilfe zieht, mit unbefangener Vorsicht zu untersuchen, ob die Ursache des Mangels in den *Einrichtungen* selbst oder in den Umständen ihrer bisherigen *Ausführung* liegt; erst nach solcher Untersuchung ist die Bedeutung der gemachten Erfahrung sicher gestellt und aus ihr Nutzen für die weiter einzuschlagenden Wege zu ziehen. Zweitens: Der Werth des Organisations-Entwurfes liegt nicht in irgend welchen neuen Entdeckungen über das Ziel oder die Mittel des Gymnasialunterrichtes, sondern hauptsächlich darin, dafs die grofse Mannigfaltigkeit dessen, was als Bedürfnis hier schon längst anerkannt und beantragt war, was die Erfahrung bereits hier oder anderwärts bestätigt hatte, zu einem in sich vollkommen zusammenhängenden *Ganzen* verarbeitet ist, in welchem jeder Theil zu allen übrigen in bestimmt abgemessenem Verhältnisse steht.

Wo man an einem solchen gegliederten Systeme von Einrichtungen, in der Ueberzeugung von der Zweckmäfsigkeit des Ganzen und in der Absicht, den Charakter und Zweck des Ganzen vollständiger zur Entwickelung zu bringen, Modificationen im einzelnen vornimmt, ist immer umsichtig zu überlegen, wie weit sich die mittelbare Wirkung solcher Modificationen erstreckt; denn es kann leicht geschehen, dafs Aenderungen, welche klein und unerheblich scheinen, Aenderungen, welche in der aufrichtigsten Beistimmung zu der gesammten Richtung des Organisations-Entwurfes vorgeschlagen werden, dennoch denselben in seinem innersten Grunde zu gefährden und umzustürzen geeignet sind.

Diese allgemeinen Bemerkungen finden ihre Anwendung auf den vorstehenden schätzenswerthen und inhaltsreichen Aufsatz. Ein Schulmann von gründlicher Einsicht und ernstem Streben legt darin seine Erfahrungen und seine Vorschläge in Betreff der gegenwärtigen Gymnasialeinrichtungen nieder. An die Spitze seiner Erörterungen stellt er die unzweideutigste Anerkennung des Werthes und der inneren Lebenskraft der gegenwärtigen Einrichtungen, und gerade diese Ueberzeugung ist es, welche ihn bestimmt, durch unumwundene Darlegung derjenigen Mängel im einzelnen, welche seine Erfahrung ihm dargeboten hat, und durch Vorschläge zu ihrer Abhilfe die günstigen Erfolge des Organisations-Entwurfes zu erhöhen und zu sichern, ohne dessen Wesen und Charakter zu beeinträchtigen. Gewiss ist ein jeder Leser dieser Zeitschrift den Erörterungen des geschätzten Hrn. Verf.'s mit Interesse gefolgt; möge es mir nun gestattet sein, an die Abhandlung einige Bemerkungen zu knüpfen, welche vorzugsweise dahin zielen, auf einzelne der dargelegten Wahrnehmungen über Mängel der gegenwärtigen Einrichtung und der Vorschläge zur Aenderung die vorher bezeichneten zwei Gesichtspuncte anzuwenden.

Der Hr. Verf. bespricht zuerst die Gliederung des Gymnasiums. Während der Organisations-Entwurf die gesammten acht Jahre des Gymnasialunterrichtes in zwei gleiche Hälften, in ein Untergymnasium von 4 Jahren und ein Obergymnasium ebenfalls von 4 Jahren eintheilt, sucht er eine andere Eintheilung als angemefsener nachzuweisen, nämlich in ein Untergymnasium von 3, ein Obergymnasium von 5 Jahrescursen (S. 609 ff.), oder eigentlich genauer in die drei unteren Classen, die drei mittleren und die beiden oberen oder Lyceal-classen (S. 619). Insofern das Ziel des ganzen Gymnasialunterrichtes unverändert festgehalten, die Vertheilung und Abfolge des Lehrstoffes und das Ausmafs der Lehrstunden in den einzelnen Lehrgegenständen beibehalten wird, kann es als eine blofse Namensverschiedenheit erscheinen, ob man gleich oder ungleich, in zwei oder drei Abschnitte zu theilen vorzieht; indessen im vorliegenden Falle knüpfen sich an die empfohlene Aenderung in der Gliederung des Gymnasiums zugleich nicht unwesentliche Folgerungen über die Vertheilung des Lehrstoffes, oder vielleicht ist umgekehrt der Gedanke an eine andere Abgrenzung des Lehrstoffes in mehreren Fächern der innere Grund zu der vom Hrn. Verf. vorgeschlagenen anderen Gliederung der Gymnasien. Deshalb glaube

ich die Frage nicht umgehen zu dürfen, in wie weit die Gründe des Hrn. Verf.'s gegen die im Organisations-Entwurfe getroffene Eintheilung haltbar sein dürften, und auf welchen Gründen anderseits jene im Organisations-Entwurfe vorgezeichnete Gliederung in ein Unter- und Obergymnasium beruhe.

Der Hr. Vf. erinnert zuerst (S. 610) daran, dafs geachtete auswärtige Schulmänner, es waren diefs gerade solche, welche den Entwurf sogleich bei seinem Erscheinen mit unverkennbarem Wohlwollen einer eingehenden Kritik unterzogen, die vier Jahre des Obergymnasiums zur Erreichung des vorgesteckten Zieles als schwerlich ausreichend erklärten, sondern Vermehrung desselben um einen Jahrcurs für nöthig erachteten. Diefs ist richtig, und die beachtenswerthen Bemerkungen, welche von jenen Seiten gemacht wurden, und über die ich damals in dieser Zeitschrift Bericht erstattete (vgl. z. B. 1852, S. 150 und 289), sind mir noch sehr wol erinnerlich. Aber der Einwurf über das unzureichende der vier Jahre des Obergymnasiums war nirgends so gemeint, dafs es sich nur um eine andere Abtheilung der acht Jahre des Gymnasiums handele, so dafs dem Untergymnasium das eine Jahr entzogen werde, welches man dem Obergymnasium zulegte, sondern es wurde vielmehr eine absolute Vermehrung der Gymnasialzeit von acht Jahren auf die an den meisten Gymnasien des nicht österreichischen Deutschland übliche Dauer von neun Jahren gefordert. Wie man nun auch über die Nothwendigkeit, über die Angemessenheit und die Ausführbarkeit einer solchen Vermehrung der Gymnasialcurse denken mag, in keinem Falle kann der Hr. Verf. jene Aeufserungen auswärtiger Schulmänner mit Recht so anwenden, dafs er dadurch statt einer Vermehrung der Zeit nur eine andere Abtheilung derselben motivieren will. — Die Beziehung ferner auf die in manchen Gegenden Deutschlands bestehenden Progymnasien kann nicht wol als ein fester Anhaltspunct anderswo gemachter Erfahrungen betrachtet werden; denn in diesen Anstalten, durch welche man in kleineren Orten die Nothwendigkeit, Söhne zu den Studien aus dem elterlichen Hause zu entfernen, um ein par Jahre hinauszurücken sucht, besteht eine grofse Mannigfaltigkeit der Einrichtungen, und sie bereiten keineswegs durchweg ihre Schüler für dieselbe Classe der vollständigen Gymnasien vor. — Wenn dann der auf drei Jahre beschränkte Cursus der Unterrealschulen zur Vergleichung gezogen wird, so ist zu erwägen, dafs die Gymnasien, indem sie die classischen Sprachen in ihren Bereich ziehen und zu einem wesentlichen Bildungsmittel machen, einen weiteren und umfassenderen Grund der Bildung legen, also zur Erreichung eines in manchen äufserlichen Ergebnissen gleichen oder vergleichbaren Zieles mehr Zeit bedürfen, als solche Schulanstalten, welche dieses Bildungsmittel ausschliefsen, und von vornherein sich etwas näher an das unmittelbare Bedürfnis halten. Der Hr. Vf. wird gewiss diesen Gesichtspunct um so williger anerkennen, da er selbst mit Recht darauf dringt, dafs bei dem Nebeneinanderbestehen von Gymnasien und Realschulen jede der beiden Arten von Mittelschulen ihren eigentümlichen Charakter, unbeirrt

durch die Rücksicht auf die andere Kategorie von Schulen, entwickeln und ihm treu bleiben möge; dieser Grundsatz ist ja offenbar auch auf die im Haushalte der Schulanstalten so wichtige Frage der Zeit anzuwenden, so daß man sich zu hüten hat, das für die eine Kategorie von Schulanstalten geltende Zeitmaß sogleich auch auf die andere anzuwenden. Auch liegt kein Widerspruch darin, daß zum Eintritte in den Präparandencurs eine größere Zahl von Classen des Gymnasiums als der Realschule erfordert wird, wobei die angemessene Größe dieser Differenz in der Forderung unerörtert bleiben mag; der zukünftige Lehrer der Volksschule lernt eben im Gymnasium gar manches, was er, so bildend es ihm auch mittelbar sein mag, doch nicht so unmittelbar für seine spätere Lehrthätigkeit verwerthen kann, als dieß fast bei dem gesammten, in der Realschule zu gewinnendem Wissen der Fall ist. — Endlich, daß es ein großer Gewinn für die höheren Classen ist, wenn die für die Gymnasialstudien weniger als für andere Bildungswege geeigneten Schüler bei Zeiten zum Aufgeben des Gymnasiums sich bestimmt sehen, darin stimme ich dem Hrn. Verf. auf das lebhafteste bei. Man erweist gewiß den Schülern und ihren Eltern einen schlechten Dienst, wenn man bei einem Knaben sein Verbleiben am Gymnasium befördert, während er vielleicht auf diesem Wege zu keinem bedeutenden Ziele gelangt; man thut vielmehr beiden eine Wohlthat, wenn man mit behutsamer und sorgfältiger Beobachtung, deren Schwierigkeit jeder Schulmann aus eigener Erfahrung und mannigfachen Täuschungen kennt, das Einschlagen jenes Weges befördert, auf welchen Neigung und Anlagen sicher hinweisen. Aber zu diesem wichtigen Zwecke ist eine andere Gliederung der Gymnasien nicht erforderlich. Jede Classe des Gymnasiums bringt, wenn die Beurtheilung von Fleiß und Leistungen mit gewissenhafter Strenge ausgeführt wird, eine Scheidung der reifen Schüler von den unreifen und dadurch bei manchen einen Anlaß zum Aufgeben der Gymnasialstudien. Zwischen der ersten und zweiten Classe wird man gewiß nicht eine solche Scheidung wollen eintreten lassen, daß sie zwei verschiedenen Abtheilungen des Gymnasiums angehörten, und doch ist die Verringerung der Schülerzahl von der ersten zur zweiten Classe nicht nur der absoluten Zahl, sondern auch verhältnismäßig häufig die bedeutendste, welche überhaupt zwischen zwei auf einander folgenden Classen vorkommt. Ich sage häufig, denn überblickt man in einer statistischen Uebersicht die Schülerzahlen der einzelnen Gymnasien und größerer Gruppen derselben, so bemerkt man, daß die Anzahlen in den aufsteigenden Classen zwar im allgemeinen eine fallende Reihe bilden, aber mit einer solchen Unregelmäßigkeit, daß es schwer sein wird, ein Gesetz derselben zu finden. Müßte ja doch ein solches Gesetz von zu vielen veränderlichen Größen abhängen; denn der Mangel an Talent für die Gymnasialstudien stellt sich bald früher, bald später mit hinlänglicher Entschiedenheit heraus; Ungleichheit in der Strenge der Classification, welche sich aus den verschiedenen Classen eines Gymnasiums nie ganz entfernen läßt, übt ihren Einfluß darauf aus, welche Gymnasialclasse hauptsächlich zu einer Krisis

führt; dann haben die Eltern öfters in dem Alter des Knaben einen Grund zum belafsen auf dem Gymnasium oder zum entfernen von demselben; die Nähe oder Ferne einer anderen Art von Mittelschulen ist ferner ein wesentliches Moment bei der Entscheidung. Unter den vielfachen einwirkenden Ursachen, von denen nur einige der offenkundigsten angedeutet sind, hat der Umstand, ob nach drei oder nach vier Jahren das Obergymnasium beginnt, selbst wenn sich damit ein Unterschied im Beginne des griechischen Unterrichtes verbindet, nur ein höchst geringes Gewicht für die Entscheidung der Frage, ob ein Schüler am Gymnasium bleibt oder es verläfst, ein entscheidender Grund für eine andere Eintheilung des Gymnasiums läfst sich daher aus diesem Gesichtspuncte schwerlich entlehnen.

Soviel von den Gründen, welche der H. Vf. *gegen* die im Org.-Entwurfe bezeichnete Eintheilung des Gymnasiums geltend macht, mit Ausnahme des einen erst hernach zu erörternden, dafs für das den Untergymnasien gesteckte Ziel allgemeiner Bildung, unter angemefsener Vertheilung der Lehrgegenstände auch drei Jahre ausreichen würden. Fragen wir nun, worauf denn anderseits die im Organisations-Entwurfe getroffene Gliederung beruht: die Art der Eintheilung, die Erörterungen über die Lehrgegenstände der einzelnen Classen und ihre Behandlungsweise geben darüber, so scheint es mir, einen sicheren Aufschlufs.

Es ist schon an und für sich wünschenswerth, in die lange Reihe der acht Gymnasialjahre eine Abtheilung zu bringen, durch welche ebenso, wie schon jede Classe für die nächst vorhergehende, so in noch vollerem Sinne die höhere Gruppe von Classen Ziel des Strebens für die niedere wird; es wird zugleich angemefsen sein, eine solche Abtheilung in möglichster Einfachheit zu halten. Soll sie aber wirklich den Namen der Gliederung verdienen, so müfsen Gründe in der *Sache* selbst die Art der Eintheilung bestimmen. Ein solcher Eintheilungsgrund liegt nicht, wie man wol hin und wider vorausgesetzt hat, in der Verschiedenheit der disciplinarischen Behandlung der Schüler. Es ist wahr, dafs zur Erhaltung der Zucht und zur Erreichung eines erziehenden Einflusses auf die Schüler, so weit der letztere dem Gebiete der Schule anheimfällt, in den oberen Classen andere Mittel angewendet werden, als in den unteren; aber diese Unterschiede treten so allmählich und so continuierlich ein, dafs hieraus ein Eintheilungsgrund nicht entlehnt werden kann. Wol aber liegt gerade in diesem Gesichtspuncte ein erhebliches Bedenken gegen die vom Hrn. Verf. bezeichnete Unterscheidung der beiden obersten Classen, als Lyceal-classen, von den übrigen Gymnasien. Diese beiden obersten Classen *wären* sonst gerade in disciplinarer Hinsicht wesentlich von dem Gymnasium geschieden, zu ihrem grofsen wifsenschaftlichen und sittlichen Nachtheile; selbst eine blofse Namensunterscheidung gegen die vorausgehenden Classen würde jetzt, wo die Erinnerung an die vorausgegangenen Zustände noch frisch und lebendig ist, die Gefahr einer factischen Scheidung sammt allen ihren Uebeln mit sich bringen. — Ein Eintheilungsgrund liegt ferner eben so wenig in dem sprachlichen Unterricht; auch dieser bildet eine so stetige

Reihe, daſs man nur willkürlich an einer Stelle einen bestimmten Einschnitt machen würde. Endlich eine etwanige Vergleichung mit der Gliederung einer anderen Art von Schulanstalten wäre nur ein äuſserer, der Sache selbst fremder Eintheilungsgrund. Wol aber führt der Unterricht in der Geschichte, den Naturwiſsenschaften und der Mathematik unzweideutig auf die bestimmte Unterscheidung von zwei Abtheilungen des Gymnasiums, indem in diesen Gegenständen *derselbe* Stoff zweimal behandelt wird, aber in einer wesentlich *verschiedenen Art*. Für den *geschichtlichen* Unterricht auf Gymnasien und überhaupt auf Mittelschulen ist es längst anerkannt und über jeglichen Zweifel erhoben, daſs derselbe geschichtliche Stoff eine nach der verschiedenen Stufe des Alters und der hierdurch wie durch den anderweitigen Unterricht gewonnenen Geistesreife verschiedene Behandlung zu erfahren hat, einmal eine solche, welche nur auf das Interesse der Erzählung und Schilderung an und für sich rechnet, und dann eine zweite hierauf zu gründende, welche Einsicht in den ursachlichen Zusammenhang anzubahnen sucht. Wenn für die *Mathematik*, namentlich die Geometrie, und für die *Naturwiſsenschaften* die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit der Unterscheidung verschiedener Curse innerhalb des Gymnasiums noch nicht in derselben Weise gleichsam zu einem allgemein anerkannten Satze der Gymnasialdidaktik geworden ist, so hat dieſs wol keinen anderen Grund, als daſs diese Gegenstände noch nicht so lange Zeit gerade in Betreff der angemeſsensten Unterrichtsmethode Object des Nachdenkens und der Beobachtung der Schulmänner gewesen sind; an sich liegt die Nothwendigkeit hier eben so klar vor, als in dem vorher bezeichneten Gebiete. Es ist ein vergebliches Bemühen, auf dem Gebiete der Geometrie Beweise einem Alter aufdringen zu wollen, welches schlechterdings kein Bedürfnis hat, sich das erst noch beweisen zu laſsen, was der Augenschein schon lehrt; aber es ist eine Unbild gegen das frühere Alter, wenn man die eingehende Beschäftigung mit den räumlichen Gestalten, die uns überall umgeben, die einen jeden interessieren, bis dahin verschieben will, wo über diese Gestalten mathematisch strenge Beweise geführt werden dürfen; und man erschwert ohne Noth das wiſsenschaftliche Verständnis der Geometrie, wenn man bei derjenigen Altersstufe der Schüler, bei welcher Einsicht in die gesetzmäſsige Abhängigkeit der geometrischen Gestalten von einander erstrebt, also beweisende Geometrie gelehrt werden soll, nicht schon eine genaue Bekanntschaft mit diesen Gestalten selbst, eine Entwickelung der geometrischen Phantasie voraussetzen kann. Ebenso ist in den Naturwiſsenschaften, in der Naturgeschichte wie in der Physik, das Interesse für das einzelne der uns umgebenden Natur erst zu pflegen, Sorgfalt der Beobachtung zu erwecken, ein reiches Material zu sammeln, ehe man durch das System und das Gesetz zu den Allgemeinbegriffen führt, welche ein leerer Schall von Worten für einen jeden bleiben, der nicht schon *vorher* den durch die Norm des allgemeinen zu beherrschenden Stoff eingesammelt hat.

Die Nothwendigkeit, in den bezeichneten Gebieten denselben Stoff zweimal zu behandeln, das eine mal anschaulich, beschreibend, erzählend, verweilend bei dem einzelnen als solchem, das andere mal so, dafs Einsicht in den Zusammenhang, Zusammenfassung des einzelnen durch allgemeine Begriffe, Beherrschung der einzelnen Erscheinungen durch die Allgemeinheit des Gesetzes erstrebt wird — vermeiden wir für die zweite Stufe des Gymnasialunterrichtes lieber den Ausdruck „wissenschaftlich,“ an welchen sich mannigfache Irrtümer und Verschiebungen des wahren Charakters und Zieles des Gymnasialunterrichtes anschliefsen, — die Nothwendigkeit also dieser Unterscheidung bedingt im Org.-Entw. die Gliederung des Gymnasiums in ein Unter- und ein Obergymnasium. Wenn man diesen Grund der Gliederung als richtig und sachgemäfs anerkennt, wie der Hr. Verf. es factisch dadurch thut, dafs er in den bezeichneten Gegenständen eben so wie der Org.-Entw. einen niederen und einen höheren, in der Art der Behandlung verschiedenen Cursus unterscheidet, so ist damit allerdings die Frage noch nicht entschieden, ob für die niedere Stufe vier Jahre erforderlich sind, wie der Org.-Entw. bestimmt, oder drei Jahre ausreichen, wie der Hr. Verf. sich erklärt. Aus der Bestimmung des Zieles des Untergymnasiums, welches sich §. 5 des Org.-Entw. findet, und welches der Hr. Verf. auch bei seiner Aenderung beibehält, läfst sich eine sichere Beantwortung dieser Frage nicht ableiten; denn jene Angabe des Zieles ist, wie es die Natur der Sache kaum anders gestatten mochte, in so allgemeinen Ausdrücken gehalten, dafs man sie beibehalten und doch, indem sie unvermerkt auf eine viel engere Bedeutung eingeschränkt werden, an dem Wesen des Untergymnasiums die eingreifendsten Veränderungen vornehmen kann. Fragen wir also vielmehr, ob der Unterricht im Untergymnasium nach des Hrn. Verf.'s Vorschlage noch dem Charakter des Gymnasiums überhaupt entspricht, wie diesen der Hr. Verf. übereinstimmend mit dem Org.-Entw. auffafst, und ob er, was ebenfalls der Hr. Vf. in Uebereinstimmung mit dem Org.-Entw. fordert, noch die Grundlage herzustellen geeignet ist, auf welcher der Unterricht des Obergymnasiums sicher weiter bauen könne. Hieraus wird sich ergeben, ob die Vorschläge des Hrn. Verf.'s mit seiner Absicht in völligem Einklange stehen.

Betrachten wir zuerst bei dem geschichtlichen Unterrichte im Untergymnasium diejenigen Beschränkungen, welche der Hr. Verf., um mit drei Jahren auszureichen, mufs eintreten lafsen. Die alte Geschichte soll nur „sehr kurz“ behandelt werden, „kurzgefafste Leitfäden, Wandkarten u. s. w.“ sollen die beschränkte Zeit ausgiebiger zu verwerthen helfen, alles werde ja überdiefs im Obergymnasium wider vorgenommen, und es sei dort Zeit, das fehlende zu ersetzen (S. 615). Diesen letzteren Gedanken lafsen wir lieber ganz bei seite, denn wenn wir diesen in seinem ganzen Umfange wollen geltend machen, so läfst sich dadurch jede, auch völlig mangelhafte Behandlung des Gegenstandes im Untergymnasium, ja seine gänzliche Entfernung aus demselben rechtfertigen. Halten wir uns also nur an die beiden anderen Gedanken, welche bezeichnen, in welcher Weise die

Beschränkung ohne wesentliche Beeinträchtigung des Zweckes einzutreten habe. Die alte Geschichte und Geographie soll nur „sehr kurz“ behandelt werden. Passt dieſs Verfahren wirklich für den ganzen Charakter des Gymnasiums, wie gerade der Hr. Vf. ihn streng festhält? Steht es in Uebereinstimmung mit den gleichzeitig und später vom Gymnasium angewendeten Bildungsmitteln? Mag man in der 3. Classe des Untergymnasiums nach der bestehenden Einrichtung den Cornel in besonnener Auswahl, oder mag man nach des Hrn. Vf.'s Vorschlag eine *Chrestomathia Ciceroniana* lesen, in welcher „Erzählungen von berühmten römischen und griechischen Männern und Völkern“ (S. 614) vorkommen, jedenfalls werden dieser Classe Erzählungen der bezeichneten Art durch die lateinische Lectüre zugeführt; und den Boden, auf welchen diese einzelnen Erzählungen ruhen, auf welchem sie ihren festen Halt und ihre Vereinigung finden, den Boden der alten Geschichte und Geographie gedenkt man denselben Schülern möglichst zu entziehen? Und wollte man selbst von diesem unverkennbaren Uebelstande absehen: Geschichte wird am Gymnasium nicht um eines blofs äufserlichen Nutzens oder eines sogenannten praktischen Zweckes willen gelehrt, sondern ist ein wesentliches Mittel zur wifsenschaftlichen wie zur sittlichen Bildung der Schüler. Soll der historische Unterricht in dieser Hinsicht die ganze ihm inwohnende Kraft ausüben, so bedarf das frühere Alter einer angemefsenen Vorbildung für den späteren eindringenden historischen Unterricht. Gerade die Erzählungen aus der alten Geschichte sind ganz vorzugsweise geeignet, zugleich die Stelle eines anschaulichen Unterrichtes, einer Propädeutik für den eigentlichen Geschichtsunterricht einzunehmen; denn wie auch durch Zeit und Ort die Ereignisse der alten Geschichte dem Knaben äufserlich fern liegen mögen, sie liegen seinem geistigen Auge, der Sphäre seiner Gedanken, Gefühle, Bestrebungen näher, als das meiste aus späterer Geschichte; in die einfacheren Verhältnisse der alten Geschichte findet er sich hinein als in eine ihm verwandte Welt, in welcher er ganz einheimisch werden kann. Die alte Geschichte in ihrem Zusammenhange dem Unterrichte des Untergymnasiums verkümmern wollen, heifst nicht blofs diesen Theil der Geschichte gefährden, sondern heifst dem Keime histor. Auffafsung seine Entfaltung versagen, und dadurch auch den späteren geschichtlichen Unterricht aus einem wichtigen Bildungsmittel mehr zu einer Sache des Nothbedarfes machen. — „Kurzgefafste Leitfäden“ sind in der Schule brauchbar und nothwendig, um der Erinnerung der Schüler feste Haltpuncte zu geben; aber es wäre beſser, den Geschichtsunterricht ganz aufzugeben, wenn die Form dürrer Compendien bestimmend für den mündlichen Unterricht, und die kurze Fafsung des Lehrbuches zugleich ein Mafs für die Zeit sein sollte, welche der Unterricht auf die Ausführung desselben zu verwenden hat. — „Wandkarten“ sind für den geographischen Unterricht und für die geographische Seite des Geschichtsunterrichtes unerläfslich; ja für den geographischen Unterricht sind die Wandkarten, die schwarze Tafel und die Kreide die wichtigsten Lehrmittel. Aber an Zeit wird durch ihre Anwendung nichts gewonnen, es wird an Intensität und wirklichem Auffassen

den Unterrichtes gewonnen; denn es erfordert viel Zeit, viel Geschick des Lehrers in gewissenhaftester Anwendung der Zeit, viel Uebungen von seiten des Schülers, damit dieser die Karte nicht mit blosser Neugier, sondern mit eingehendem Verständnisse betrachte und das Bild derselben vor seiner Seele in ebenso festen und bestimmten Umrissen schwebe, auch wenn er es mit seinen Augen nicht mehr sieht. — In dem Vorworte zu dem Org.-Entw. finden sich S. 6, in anderer Beziehung angewendet, die bedeutenden Worte: «Die rechte Oekonomie besteht darin, so viel Zeit einem Gegenstande zu widmen, als nöthig ist, um Früchte der gehabten Mühe zu ernten, oder ihn ganz aufzugeben.» Der Hr. Verf. wird die Wahrheit dieser Worte gewiss gern anerkennen; möchte er dieselben auf den Plan des geschichtlich-geographischen Unterrichtes, wie er ihn für das Untergymnasium vorzeichnet, anwenden und sich fragen, ob nicht unter solchen Beschränkungen jeder um den Gegenstand und um die wahrhafte Bildung der Schüler ernstlich bemühte Lehrer das Aufgeben dieses Unterrichtes wünschen und erbitten müsste.

Ueber die anderen hier zunächst in Betracht kommenden Gegenstände, also Mathematik, Naturgeschichte, Physik, wird es erlaubt sein, mit kürzeren Bemerkungen hinwegzugehen, nachdem die Schwierigkeit und die gefährlichen Folgen an einem Lehrfache ausführlich besprochen sind. Bei der Mathematik ist vor allem nicht zu übersehen, dass der Hr. Verf. selbst in der von ihm vorgeschlagenen Beschränkung der Zeit Schwierigkeiten findet (S. 616). Er sucht dann eine theilweise Aushilfe für diese Schwierigkeiten in der Voraussetzung, «dass die geometrische Anschauungslehre durch den Zeichnungsunterricht auf's beste unterstützt und gefördert werde.» Dass dies geschehe, ist dringend zu wünschen, aber es ist nicht gestattet, auf diese Voraussetzung schon eine Bestimmung oder Aenderung im Lehrplane zu bauen. Dies geht nicht an, aus äusseren Gründen; der Zeichnungsunterricht ist ein freier Gegenstand; ihn zu ertheilen, ist den Gymnasien empfohlen, nicht zur Pflicht gemacht worden, und, wie die statistischen Uebersichten ausweisen, sind viele Gymnasien noch nicht in der Lage, diesen wünschenswerthen Unterricht wirklich zur Ausführung zu bringen; am Zeichnungsunterrichte theil zu nehmen, ist nach der gegenwärtigen Einrichtung und auch nach dem Vorschlage des Hrn. Verf.'s, nicht jeder Schüler verpflichtet. Man kann also unmöglich den Erfolg eines obligaten Unterrichtes auf einen von der Gunst der Umstände und der Wahl der Schüler abhängigen gründen wollen. Dazu kommt der gewichtige innere Grund; weder die Methode des geometrischen Anschauungsunterrichtes, noch die des Zeichnens ist bereits zu einer solchen Festigkeit gediehen, dass sich das Uebereinstimmen beider in ihren Zwecken, die Unterstützung des einen durch den anderen mit Sicherheit voraussetzen liesse. Man darf hierbei nicht die für unsere Realschulen getroffenen Einrichtungen zur Vergleichung ziehen; an ihnen ist der Zeichnungsunterricht obligat, und ist durch die Unterscheidung des Linearzeichnens von dem freien

Handzeichnen die Möglichkeit erleichtert, dem ersteren eine enge Beziehung zu dem geometrischen Elementarunterrichte zu geben.

Was ferner den naturwissenschaftlichen Unterricht betrifft, so möge der Hr. Vf. erlauben, dafs ich von seinen und meinen Ansichten auf die Meinung verweise, die etwa Fachmänner, mit dem Inhalte des Gegenstandes und mit den Erfordernissen des Unterrichtes specieller vertraut, über die von ihm vorgeschlagene Kürzung aussprechen werden. Nur so viel läfst sich auch ohne eindringende Fachkenntnis ersehen, dafs die von dem Hrn. Verf. bezeichneten Gründe einer möglichen Zeitbeschränkung kein entscheidendes Gewicht haben. Allerdings gibt es der „Versinnlichungsmittel," z. B. für den naturhistorischen Unterricht, viele, aber ganz abgesehen von dem grofsen Umfange des Gegenstandes, für welchen das natürliche Interesse gerade des in Rede stehenden Alters zu beeinträchtigen doch eine Gewissenssache wäre, so geben die Versinnlichungsmittel nicht unmittelbar eine Zeitabkürzung, sondern eine Aufgabe für den Unterricht. Denn dafs der Knabe sehen lerne im vollen Sinne des Wortes, das will und soll der Unterricht durch all jene unerläfslichen Versinnlichungsmittel erreichen, und das läfst sich der Grundlage nach nur in den Unterrichtsstunden, nicht durch Ansprüche an den häuslichen Fleifs erreichen, das erfordert mannigfache Uebungen und zu diesen Uebungen — Zeit. Dafs in den jetzt üblichen deutschen Lesebüchern manches interessante aus Naturgeschichte und Physik dargeboten wird, das ist eine wolthätige Erinnerung an den Unterricht, wenn dieser die erforderliche Grundlage gegeben hat, es kann aber nicht etwa diese Grundlage ersetzen sollen. Auch ist der unmittelbare und nächste Zweck dieser Lesestücke ein anderer, als die Bekanntschaft mit dem Gegenstande derselben, und der Mangel eines gewissen Mafses von Vorkenntnissen im Fache selbst würde Aufenthalt verursachen und die Beseitigung vieler solcher Lesestücke herbeiführen.

Aus den vorstehenden Bemerkungen, bei denen ich mich durchaus nur auf das nöthigste und zunächst liegende beschränkt habe, dürfte so viel hervorgehen, dafs die scheinbar geringfügige Aenderung, welche der Hr. Verf. vorschlägt, nämlich die Abtheilung des Gymnasiums in die untere und obere Stufe an einer anderen Stelle eintreten zu lafsen, vielmehr von der tief eingreifendsten Wirkung ist, und statt einen einzelnen Mangel zu ersetzen, den Bestand des Ganzen in Frage stellt. Sie gefährdet den Erfolg des Unterrichtes in Geschichte und Geographie, in Mathematik und den Naturwifsenschaften in einem Grade, dafs man sich ernstlich fragen müfste, ob er bei solcher Beschränkung überhaupt noch ein inneres Recht des Bestehens am Untergymnasium haben würde; denn es ist zu besorgen, dafs der Unterricht in solchem Mafse beengt, nur die Frische des Interesses für den gleichen im Obergymnasium behandelten Gegenstand ersticken, aber nicht einen verläfslichen Vorrath stofflichen Wifsens darbieten würde, auf welchen sich der Unterricht im Obergymnasium sicher gründen liefse. Diese Besorgnis steigert sich, wenn man die Natur der Gegenstände, um die es sich handelt, und den Charakter des Unterrichtes in den unteren

Classen in Betracht zieht. Wenn im Untergymnasium überhaupt die Hauptsache in den Stunden selbst zu lernen ist und der häuslichen Thätigkeit nur ein merklich kleinerer Theil an dem zu erreichenden Erfolge zugewiesen werden darf, so gilt dies ganz vorzüglich von den in Rede stehenden Gegenständen. Eine Behandlung derselben in hastiger Eile, in gedrängten Uebersichten würde eine Gefahr für die erste Entwickelung des zarten Alters sein, welche sich durch nichts in der Folge ausgleichen liefse.

Es lag in der Natur der Sache, dafs in der Besprechung der vom Herrn Verfasser auf andere Weise gestalteten Gliederung des Gymnasiums zugleich mehrere der hierdurch betroffenen Lehrgegenstände erörtert werden mufsten. Es sei nun gestattet, auf die einzelnen Lehrgegenstände, insoweit sie bisher nicht berührt wurden, einzugehen, und die vom Hrn. Verf. darüber gemachten Vorschläge hauptsächlich nach den oben aufgestellten beiden Gesichtspuncten in Betracht zu ziehen; hängen gleich diese Vorschläge zum grofsen Theile mit der veränderten Gliederung zusammen, so wird es doch nunmehr unbedenklich sein, sie ohne ausdrückliche Rücksicht auf diesen Zusammenhang zu erwägen.

Was zunächst den Unterricht im Lateinischen anbetrifft, so mache ich auf die beiläufige Bemerkung des Hrn. Verf.'s über die Continuität im Gebrauche desselben Lehrbuches dringend aufmerksam; es ist eine nicht in Zweifel zu ziehende Wahrheit, dafs ein schneller Wechsel des Lehrbuches, und ebenso ein Zerstückeln des Lehrstoffes dem Unterrichte, im vorliegenden Falle der sicheren Aneignung der Grammatik, ganz unnöthige Hindernisse entgegensetzt. Es ist zu wünschen, dafs bei der Einführung und bei der Abfassung von Lehrbüchern zum Schulgebrauche dieser Umstand stets in seiner ganzen Bedeutung gewürdigt werde *). — Die bisherigen Erfahrungen über die Erfolge der neuen Einrichtung, welche sich natürlich für jetzt nur an den unteren Classen mit einiger Sicherheit wahrnehmen lafsen, stellen sich gegenüber den Erfolgen der früheren Einrichtung in wesentlichen Puncten günstig dar. Der Hr. Verf. spricht selbst aus, dafs die jetzigen „Schüler der 5. Classe durch eine weit gröfsere *copia verborum* und Gewandtheit im Uebersetzen lateinischer Autoren den früheren voranstehen“ (S. 613), gewifs ein sehr gewichtiger Vorzug. „Aber nicht ebenso,“ fährt der Hr. Verf. fort, „stehen die jetzigen Schüler der 5. Classe den früheren voran“ in der Geübtheit und Sicherheit in Anwendung grammatischer Regeln.“ Ehe man aus dieser, selbst in ihrer nur comparativen Fafsung beachtenswerthen Bemerkung weitere Folgerungen auf etwa vorzunehmende Modificationen zieht, müfsen einige Umstände in Betracht gezogen werden, um zu erforschen, ob dieser Mangel nothwendig und ausschliefslich der gegenwärtigen Einrichtung selbst, oder wenigstens zum Theil ihrer Ausführung zuzuschreiben sei. Die Continuität und Einheitlichkeit in den für den ersten grammatischen Unterricht im Lateinischen an-

*) Vgl. hierüber in dieser Zeitschrift 1851, S. 216 f. Anm. 1852, S. 769.

zuwendenden Büchern, auf welche der Hr. Verf. mit Recht so grofsen Werth legt, hat in den ersten Jahren nach Einführung des Org.-Entw. nicht sogleich in der wünschenswerthesten Weise stattgefunden; es ist nicht zu zweifeln, dafs dieser Uebelstand auf die Aneignung der grammatischen Regeln von seiten der Schüler einen ungünstigen Einfluss geübt hat, den man, wie einen Rechnungsfehler, erst von dem Ergebnisse der Erfahrung in Abzug zu bringen hat. — Ferner, die Anwendung anderer, als der vorher im Gebrauche befindlichen Lehrbücher, die Benützung einer gegen früher merklich erweiterten Lectüre nicht nur zur Erwerbung von Wortkenntnis und Leichtigkeit des Uebersetzens, sondern ebenso sehr zur Aneignung grammatischer Festigkeit, stellt an den Lehrer wesentlich von den früheren verschiedene Forderungen, deren Erfüllung selbst dem ernsten Willen und der didaktischen Geschicklichkeit nicht leicht schon das erste mal vollständig gelingt. Dazu kommt dann weiter, dafs in den oberen vier Classen des Gymnasiums dem lateinischen Unterrichte jetzt ein viel gröfseres Gewicht, bedeutenderer Umfang und zusammenhängendere Anordnung gegeben ist, als früher, also die Geübtheit im grammatisch richtigen Gebrauche der lateinischen Sprache in diesen oberen Classen jetzt einen viel merklicheren Zuwachs erhalten wird, als sonst. Auch darf gewiss nicht vergessen werden, dafs an grammatische Richtigkeit im Lateinischen jetzt ein strengerer Mafsstab angelegt wird, als früher; an der Wahrheit dieser Behauptung wird schwerlich irgend ein Lehrer der lateinischen Sprache zweifeln, und wer im Augenblicke darüber ungewiss wäre, den bitte ich nur manche der früher vorgeschriebenen, also auch in ihrer Form für nachahmungswerth erklärten Schulbücher mit ihrem wahrhaft barbarischen Latein zu vergleichen; sobald aber die Forderungen an grammatische Richtigkeit strenger gestellt werden, ist es natürlich, dafs die Leichtigkeit und Sicherheit der Uebung darin nur allmählicher erreicht wird. Endlich ist durch die Aenderung der Einrichtung des naturwissenschaftlichen Unterrichtes eine Vermehrung der Stundenzahl zu gunsten des Unterrichtes aus dem Latein inzwischen wirklich erzielt worden. — Alles dies ist bei der Frage, ob das gegenwärtige Ausmafs der Stunden für das Lateinische zur Erreichung des vorgesteckten Zieles schlechthin unzureichend sei, in Betracht zu ziehen, wobei nur zu bemerken ist, dafs die letzterwähnte Verfügung zu einer Zeit stattfand, als der Aufsatz des Hrn. Vf.'s bereits geschrieben war. Sollte sich aber wirklich nach Erwägung aller dieser Umstände und nach der Erfahrung von noch ein par Jahren, welche aus den dargelegten Gründen abzuwarten ist, mit Sicherheit herausstellen, dafs die Zeit für den latein. Unterricht zu eng bemessen ist, so ist bei jeder beabsichtigten Aenderung wol zu verhüten, dafs man nicht ein Uebel hebe und ein anderes gleich grofses oder gröfseres an dessen Stelle setze, einen einzelnen Mangel ersetze, und damit den Zusammenhang und Charakter des Ganzen vernichte. — Der Hr. Verf. erinnert daran, dafs ein grofser Theil der Gymnasiasten sich der Theologie widmet *); die Bedeutung, welche die latei-

*) Aus den statistischen Uebersichten über das vorige Schuljahr (Hft. XII

nische Sprache für das Studium der katholischen Theologie hat, erfordere, dafs den Schülern schon auf dem Gymnasium eine reichliche Uebung im Lateinischen geboten werde. Dieser Umstand würde, — natürlich ohne eine, von dem Hrn. Verf. gar nicht beabsichtigte Beeinträchtigung jener, die einen anderen Studienweg einschlagen — die vollste Berücksichtigung erheischen, wenn nicht schon ohnedies der Zweck und Charakter der Gymnasien dem Unterrichte im Lateinischen seine volle Bedeutung sicherte. Fragen wir aber nun, wodurch erreicht der Hr. Verf. die Vermehrung der Lehrstunden im Lateinischen, für das ganze Gymnasium um 8 Stunden, so ergibt sich folgendes *): Der Hr. Verf. setzt die Gesammtzahl der obligaten Lehrstunden des Gymnasiums von der Zahl 186, welche der Org.-Entwurf darbietet, auf 176 herab; die Ersparnis dieser 10 Stunden gewinnt er dadurch, dafs er die sogenannten Realfächer, Geschichte mit Geographie (die aber ihrem Wesen nach den humanistischen Fächern beizuzählen sind), Mathematik und Naturwissenschaften im Ganzen um 11 Stunden verkürzt; dem philologischen Unterrichte im weitesten Sinne des Wortes, dem Unterrichte im Lateinischen, Griechischen und Deutschen, wird eine absolute Vermehrung der Stundenzahl nicht zu theil (der Organisations-Entwurf weist diesen drei Gegenständen 100, der Herr Verfasser 101 Stunden zu), sondern nur eine andere Vertheilung. Die Stunden, welche dem lateinischen Unterrichte zugelegt sind, werden dem griechischen und deutschen entzogen. Schwerlich ist durch diese andere Vertheilung das Interesse der zukünftigen Studierenden der Theologie besser gewahrt, für welche die Sicherheit in der Sprache des Neuen Testamentes und vieler der gröfsten Kirchenväter, die gründliche und gediegene Vertrautheit mit der Muttersprache, auf deren schriftlichem und mündlichem Gebrauche einst ihre Wirksamkeit im Amte hauptsächlich beruht, eine solche Wichtigkeit haben, dafs man sie nicht gefährden sollte einzig zu gunsten des Lateinischen, in welchem überdiefs die vier Jahre des theologischen

---

der Zeitschrift 1852, S. 11) hat sich ergeben, dafs von den Schülern, welche das Gymnasium absolviert haben, 38 % die Theologie, 52 % eine der übrigen Facultäten, 10 % einen nicht von Facultätsstudien abhängigen Lebensweg erwählt haben.

*) Zur leichteren Uebersicht stehe hier eine Zusammenstellung derjenigen Anzahlen von Lehrstunden, welche für die einzelnen Gegenstände durch das ganze Gymnasium hindurch der Org.-Entw. und welche der Hr. Vf. ansetzt. Die Zahlen der oberen Reihe enthalten die Bestimmungen des Org.-Entwurfes, die der unteren die Vorschläge des Hrn. Verf.'s (wobei jedesmal nur der Hauptvorschlag desselben über das Ausmafs der Zeit, nicht die in einigen Fällen zur Wahl gestellten Nebenvorschläge in Rechnung gebracht sind), in der dritten Reihe ist die in den vorliegenden Vorschlägen enthaltene Vermehrung oder Verminderung der Stundenzahl bezeichnet.

	Lat.	Griech	Deutsch	Gesch.	Geogr.	Math.	Naturw.	Phil.	Summa
O.E.	47	28	25	25		22	21	2	186
H.	55	25	21	19		20	18	2	176
	+ 8	— 3	— 4	— 6		— 2	— 3	0	— 10

Studiums ununterbrochene Uebung bringen. Welche Folgen aber für die allgemeinen Zwecke des Gymnasiums aus dieser Verkürzung des Unterrichtes im Griechischen und Deutschen zu besorgen sind, wird demnächst zur Sprache kommen.

Für den griechischen Unterricht treten zwei Puncte hervor, in welchen der Hr. Verf. vom Org.-Entw. abweicht; er setzt die Anzahl der gesammten Lehrstunden von 28 auf 25 herab und schiebt den Anfang des Unterrichtes aus der 3. Classe in die 4. hinauf. Insoweit das letztere mit der veränderten Gliederung des Gymnasiums zusammenhängt, bedarf es nach dem früher darüber gesagten keiner weiteren Bemerkung, so wie ich auch beim Lateinischen auf die, vom möglichen Ausmafse der Stunden mitbedingte Frage absichtlich nicht eingegangen bin, ob es denn einen so grofsen Werth hat, dafs die zusammenhängende Behandlung der Grammatik schon mit der 3. Classe statt erst mit der 4. Classe abgeschlossen sei. Aber der Hr. Verf. motiviert seine Aenderung noch besonders dadurch, dafs es didaktisch unzweckmäfsig sei, schon zwei Jahre nach Beginn des lateinischen Unterrichtes den griechischen eintreten zu lafsen. Diese Erörterung hat auf den ersten Anblick etwas sehr ansprechendes; um nicht den geltend gemachten Gründen einen höheren Werth beizulegen, als sie nach dem Ausspruche vielseitiger, unter sehr mannigfachen Verhältnissen gesammelter Erfahrungen wirklich haben, wird es gut sein, die Discussion, welche gerade über diesen Punct in der vorjährigen Versammlung von Philologen und Schulmännern geführt ist, im einzelnen zu vergleichen (s. Verhandlungen der 13. Versammlung deutscher Philologen, Schulmänner u. s. w. Göttingen, 1853, 4. S. 153 ff.); man wird nach den dort niedergelegten Thatsachen schwerlich einer blofs allgemeinen Motivierung unbedingten Glauben schenken, zumal sich auch bei uns der Anfang des griechischen Unterrichtes in der 3. Classe auf das unzweideutigste bewährt hat. Denn darüber stimmen die Erklärungen von allen Seiten überein, dafs gerade der griechische Unterricht in der 3. und 4. Classe im allgemeinen sehr erfreuliche Fortschritte gezeigt hat*). Wenn hiernach

*) Die Bemerkung des Hrn. Verf.'s, dafs die Kataloge „der dritten Classe in der Regel eine gröfsere Anzahl ungünstiger Noten lieferte, als z. B. in der vierten Classe" (S. 611), hat allerdings für das Gymnasium in Linz seine Richtigkeit. Vergleiche ich aber die mir noch vorliegenden Originale der statistischen Data aus dem vorigen Schuljahre, in welchen die Ergebnisse der Classification nach den einzelnen Gymnasialclassen geschieden angegeben sind, so finde ich diese Bemerkung durchaus nicht, auch nur in annähernder Allgemeinheit, bestätigt. Dafs sich in der dritten Classe ungünstige Noten in verhältnismäfsig höherer Zahl finden, ist nicht bemerkbar häufiger der Fall, als bei anderen Classen. Die Gründe für solche Erscheinungen sind, wie jedem Schulmanne bekannt, sehr mannigfacher Art und dürfen durchaus nicht unmittelbar und ausschliefsend in besonders hohen Ansprüchen des Lehrplanes eben an diese eine Classe gesucht werden.

gegen den Beginn des griechischen Unterrichtes bereits in der dritten Classe die hier und anderwärts gesammelten Erfahrungen keinen positiven Grund darbieten, so erheben sich gegen das Verschieben des Anfangs dieses Unterrichtes auf die vierte Classe, sobald wir die unabweislichen Folgen dieser Aenderung erwägen, manche schwer zu entkräftende Bedenken, denn es entsteht hierdurch einmal die Nothwendigkeit, das Erlernen der Formenlehre des Griechischen in Classen zu verlegen, bei welchen das Interesse für die unerläfslichen und reichlichst anzustellenden Einübungen von Formen sich nur schwer wecken und bemeisen läfst; es ergibt sich ferner die sehr erhebliche Folge, dafs die für die Jugend ebenso ansprechende als bildende Lectüre griechischer Classiker entweder auf eine sehr enge Zeit zusammengedrängt oder schon zu einer Zeit begonnen werden müfste, wo noch nicht einmal in der Formenlehre die erforderliche Sicherheit gewonnen ist, wovon offenbar einer nicht minder nachtheilig ist als das andere — Dafs der Erfolg der vom Hrn. Verf. vorgeschlagenen Veränderung im Lehrplane des griechischen Unterrichtes nicht blofs nach der Verringerung der Stundenzahl, 25 statt der im Org.-Entw. bestimmten 28, sondern zugleich nach ihrer engeren Zusammendrängung zu ermefsen ist, dafür darf ich mich auf das Zeugnis des Hrn. Verf.'s selbst berufen. Der Hr. Verf. sagt S. 625: „In jedem Unterrichtszweige ist es unstreitig immer am gedeihlichsten und von der nachhaltigsten Wirkung, denselben durch längere Zeit, wenn auch in geringerer Stundenzahl, durchzuführen, nicht aber ihn schnell abzuthun.“ Dieser Satz bedarf freilich, um vollkommen richtig zu sein, der Bedingung, dafs auch die über längere Zeit hin sich erstreckende kleinere Stundenzahl immer noch bedeutend genug sei, um eine eindringende Wirkung auf die Schüler hervorzubringen. Diese Bedingung findet aber im vorliegenden Falle statt, wenn die für den griechischen Unterricht zu verwendende Zahl von Lehrstunden auf 6 Classen vertheilt, nicht auf 5 Classen beschränkt wird. Dafs für die Lectüre der Classiker insbesondere der Gewinn eines Jahres mehr als ein wesentlicher Gewinn zu betrachten ist, und durch den Wegfall desselben der Lehrer zu einer allzucursorischen Behandlung der Schriftsteller hingedrängt wird, dürfte kaum zu bezweifeln sein.

Den Unterricht im Deutschen setzt der Hr. Verf. von den 25 Stunden, welche ihm der Org.-Entw. zuweist, auf 21 Stunden herab. Es könnte scheinen, dafs diese Verringerung um $^1/_6$ des ursprünglich bezeichneten Zeitmafses nicht so erheblich sei, um eine weitere Erörterung zu veranlafsen. Nichtsdestoweniger hat diese Aenderung ihre mifsliche Seite, und es scheint gewagt, schon jetzt auszusprechen, das im Org.-Etw. festgesetzte Ausmafs der Zeit sei zu grofs, und die bestimmte Anzahl von Lehrstunden für das vorgesteckte Ziel nicht erforderlich. Der Unterricht in der Muttersprache und speciell der Unterricht in der deutschen Sprache an Gymnasien ist erst durch den Org.-Entw. in sein volles Recht eingesetzt, und die näheren Angaben des Entwurfes über die einzelnen Seiten dieses Unterrichtes bezeichnen die Vielseitigkeit und Schwierigkeit der Aufgabe, die hier-

mit den Gymnasiallehrern geteilt ist. Wenige Gegenstände verlangen zu wahrhaft zweckmäßiger und erfolgreicher Ertheilung des Unterrichtes eine eindringendere Vorbereitung auf die einzelnen Lehrstunden, als der Unterricht im Deutschen; keiner hat in vollerem Maße die gediegene allgemeine Bildung des Lehrers zu seiner unbedingten Voraussetzung; keiner macht an die gewissenhafte Ausdauer des Lehrers durch den Umfang und die abspannende Arbeit der unerläßlichen Correctionen größere Ansprüche. Es darf daher nicht Wunder nehmen, wenn in diesem, für unsere Gymnasien in diesem Umfange und dieser Bedeutung neuen Gegenstande, für den sich überdieß schlechterdings nicht eine allgemeine Schablone der Methode zu sofortigem Gebrauche anfertigen läßt, der Mißgriffe unzweifelhaft sehr viele geschehen. Geschehen doch Mißgriffe, vielleicht in manchen Fällen durch den Drang der Nothwendigkeit zu entschuldigen, schon in der Vertheilung dieses Gegenstandes an die einzelnen Lehrer, indem öfters einem Lehrer eine Anzahl von Classen und Schülern gegeben ist, welche in Correctur zu bewältigen auch die größte Energie und Ausdauer übersteigt; es finden sich Mißgriffe ferner in der Wahl der Themata zu Aufgaben sowol an sich, als in ihrer Angemessenheit für eine besondere Altersstufe; der Lectüre ihre volle Bedeutung zu geben und sie so zu verwerthen, wie es möglich und nothwendig ist, darf noch keineswegs überwiegend als gelungen betrachtet werden; dagegen hat die Literaturgeschichte öfters eine, vom Hrn. Verf. mit vollstem Rechte bekämpfte Ausdehnung gewonnen, nicht zur Förderung gediegener Geschmacksbildung der Schüler, sondern mehr zur Freude des Lehrers an seinem Vortrage. Der Herr Verfasser hat nicht alle diese unleugbaren Mißgriffe berührt; aber es könnten die bisherigen Erfahrungen über den Unterricht im Deutschen jemand zu dem Schlusse veranlassen, daß ihm zu viel Zeit zugewiesen ist, ganz ähnlich wie die bisherigen Erfahrungen über den latein. Unterricht bereits einen Mangel an der erforderlichen Zeit constatieren sollen. Um in diesem Falle nicht aus augenblicklichen, bei einem schwierigen und neuen Gegenstande kaum abwendbaren Uebelständen der Ausführung Gründe gegen die Einrichtung selbst und den durch sie diesem Unterrichte gegebenen Umfang entnehmen zu wollen, bedarf es nur einer Erinnerung an die vorausgegangenen Zustände. Es ist Thatsache, daß bei der ersten Maturitätsprüfung keine schriftlichen Arbeiten die Nachsicht der Prüfenden mehr in Anspruch genommen, und doch keine mehr Anlaß zur Zurückweisung gegeben haben, als die deutschen Aufsätze, nicht bloß in stilistischer, sondern auch in rein grammatischer Hinsicht, nicht allein in Kronländern, wo eine Mischung von zwei oder noch mehr Sprachen solche Mängel entschuldigt, sondern selbst in einem ganz deutschen Kronlande; und die Versäumnisse der Gymnasien ebenso noch in den späteren Leistungen der an ihnen gebildeten jungen Männer kennen zu lernen, bietet sich Gelegenheit genug dar. Es ist ebenso Thatsache, daß die Rhetorik und Poetik unserer Gymnasien nach der früheren Einrichtung zu wahrer Geschmacksbildung keinen Beitrag gegeben hat; denn man betrat vorzeitig

den künstlichen Weg, ein systematisches Lehrgebäude zu errichten, zu dessen Auffassung die Vorbildung nicht vorhanden war, indem das Bedürfnis und somit die Möglichkeit des richtigen Verständnisses mangelte, und man verzichtete dagegen auf den naturgemäßen Weg, den Kreis der Wahrnehmungen und Anschauungen zu erweitern und die Schüler darin zweckgemäß zu leiten.' Diese Uebel, an welche nur in kurzen Andeutungen erinnert sein mag, müssen behoben werden, sie bedürfen, um geheilt zu werden, wie viel auch immer der Unterricht in den übrigen Lehrgegenständen mittelbar beitrage, eines nachhaltigen und für die verschiedenen Aufgaben ausreichenden Unterrichtes; diesen Uebeln gegenüber scheint es mir schon im allgemeinen bedenklich, von der durch den Org. Entw. gestatteten Zeit etwas abzulehnen, ehe sicher gestellt ist, daß man so viel Zeit nicht bedarf. Diese Bedenken steigern sich, wenn wir der Erörterung des Hrn. Verf.'s im einzelnen folgen. Die Verringerung der Stundenzahl in den beiden untersten Classen rechtfertigt der Hr. Verf. (S. 615) durch Voraussetzungen, welche, wie er selbst gern zugestehen wird, nur in sehr seltenen, man kann sagen in Ausnahmsfällen, so vollständig erfüllt sind, daß diese Herabsetzung der Stundenzahl gefahrlos würde. Wie es in der 4. bis 6. Classe möglich ist, in zwei wöchentlichen Stunden nicht blos zur vorgängigen Besprechung der zu bearbeitenden Aufsätze und zu ihrer belehrenden Correctur, sondern auch zur Lectüre Zeit zu finden, bleibt trotz allem, was der Hr. Vf. zur Rechtfertigung dieser Beschränkung sagt (S. 622), schwer begreiflich; eines von beiden, oder noch wahrscheinlicher beides zugleich, wird in solcher Verengung verkümmern. Der Hr. Verf. rechnet hauptsächlich auf die Beiträge, welche die anderen Lehrgegenstände zu den Zwecken des Unterrichtes im Deutschen beisteuern sollen. Welche Vorsicht überhaupt bei Anwendung dieses an sich gar nicht zu verwerfenden Gedankens erforderlich ist, habe ich früher bei anderer Gelegenheit besprochen (s. in dieser Ztschr. 1852, S. 819 ff.); etwas paradox klingt es hierbei, wenn der Hr. Vf. von dem Unterrichte in der Geschichte, dem er den vierten Theil der Lehrstunden entzieht, dennoch erwartet, daß nicht nur zu schriftlichen Aufgaben in der Schule, sondern selbst zu ihrer Correctur in stilistischer Hinsicht sich Zeit finden werde. — Der Hr. Verf. legt offenbar auf das Gelingen des Unterrichtes im Deutschen, dem er eine Reihe von Jahren seine Bemühungen und sein Nachdenken gewidmet hat, ein großes Gewicht, und würde nimmermehr durch seine Vorschläge den Erfolg desselben auch nur im entferntesten beeinträchtigen wollen; um so bestimmter glaubte ich aussprechen zu sollen, inwiefern ich in den von ihm bezeichneten Veränderungen insbesondere für die nächste Zeit bedeutende Gefahren erblicke. — Ueber das Verhältnis von Theorie zur Betrachtung des einzelnen, sowol in der Lectüre, wie bei der Correctur der Aufsätze, ist in dieser Zeitschrift schon öfters gehandelt worden (z. B. a. a. O. 1852, S. 820 f.); ich unterlasse es daher, die Einwendungen gegen eine „Aufsatzlehre" (S. 614) diesmal weiter auszuführen. Auch über die vom Herrn Ver-

Verfasser in diesem Aufsatze S. 623 nur angedeutete Anordnung der Lectüre im Obergymnasium sind schon bei anderer Gelegenheit Gegenbemerkungen ausgesprochen (in dieser Zeitschrift 1852, S. 691 — 695). Auf die Trefflichkeit der vom Hrn. Verf. angeführten Abhandlung von K. v. Raumer über den Unterricht im Deutschen ist früher in dieser Zeitschrift hingewiesen (1852, S. 808 — 823), aber auch versucht worden zu zeigen, dafs nicht alle darin niedergelegten Ansichten auf unsere Schulen unmittelbare und unveränderte Anwendung finden dürften.

Was aus dem geschichtlich-geographischen Unterrichte des Untergymnasiums nach des Hrn. Verf.'s Vorschlägen werden müfste, ist schon oben angedeutet, und zugleich bemerkt, dafs selbst eine weitere Ausdehnung dieses Unterrichtes im Obergymnasium nicht dafür Ersatz geben kann, wenn der Keim des historischen Sinnes im Knabenalter keine Entwickelung erhalten hat. Nun findet sich aber, dafs der geschichtlich-geographische Unterricht im gesammten Gymnasium um den vierten Theil seiner jetzigen Stundenzahl gekürzt, von 25 Stunden auf 19 herabgesetzt werden soll. Dafs eine solche Beschränkung den Unterricht fruchtlos, zu einer Last des Gedächtnisses statt zu einem Mittel edler Charakterbildung machen würde, unterlasse ich in weiterer Ausführung zu erörtern. Auffallend ist dabei, dafs gerade die Geschichte die relativ wie absolut stärkste Verminderung der Stundenzahl erfahren hat. Der Hr. Verf. würdigt in vollstem Mafse den humanistischen Charakter des Gymnasiums als dessen wesentlichen Grundzug; wie vereinigt es sich damit, dafs er gerade den geschichtlichen Unterricht so zurückdrängen und verkümmern will, der doch für alle speciell als humanistisch bezeichneten Fächer, für den lateinischen, griechischen, deutschen Unterricht das zusammenhaltende Band bildet. — Uebrigens könnten die Aeufserungen des Hrn. Verfassers (S. 624) über den geschichtlichen Unterricht im Obergymnasium fast zu der Annahme leiten, als ob ihm im Memorieren der Geschichte diejenige Aneignung historischer Kenntnisse liege, welche von Schülern des Obergymnasiums zu erwarten und zu fordern ist.

Die Verkürzung des mathematischen Unterrichtes, im ganzen um zwei Lehrstunden, wird dadurch bewerkstelligt, dafs ihm in der 5. und in der 7. Classe je eine Stunde im Vergleiche zu den Bestimmungen des Org.-Entw. entzogen wird. — Man wird dem Hrn. Verf. gewiss beistimmen, dafs die Zahl der obligaten Lehrstunden des Gymnasiums möglichst mäfsig angesetzt werden möge, weil factisch für alle Gymnasiasten zu den obligaten Lehrstunden noch ein oder mehrere freie Fächer hinzukommen; aber darum darf man schwerlich die Herabsetzung der Gesammtzahl der Lehrstunden in den Classen 3 — 8 von 24 auf 22 für so wichtig erachten, dafs man zu diesem Zwecke den einzelnen Lehrgegenständen etwas abzumarkten suchte. Die Ersparnis, welche man hierdurch für die Gymnasiasten erreicht, ist nur eine scheinbare, ja sie wird leicht zu ihrem eigenen Gegentheile, indem die Ansprüche an den häuslichen Fleifs sich in dem Mafse steigern müfsen, als ohne Veränderung des

Lehrzieles die Unterrichtsstunden beschränkt werden. — Wie man es übrigens anstellen solle, um „manche Sätze, welche für die Schüler in der 4. bis 6. Classe zu schwer sind, in der 7. Classe nachzuholen“ (S. 625), ist kaum abzusehen; gehören jene Sätze in den Zusammenhang des Lehrganges, so kann man sie in demselben nicht übergehen; gehören sie nicht nothwendig in jenen Zusammenhang, so ist ihre spätere Behandlung kein Nachholen; es wäre zu wünschen gewesen, dafs der Hr. Verf die wirkliche Absicht seines Vorschlages durch ein par nur angedeutete Beispiele bezeichnet hätte.

Ueber die Beschränkung des naturwifsenschaftlichen Unterrichtes in den unteren Classen ist schon vorher gesprochen; wegen der geänderten Anordnung dieses Unterrichtes in den oberen Classen genüge es auf die in der dritten Abtheilung des gegenwärtigen Heftes enthaltene „Abänderung des Organisations-Entwurfes u. s. w.“ hinzuweisen, welche in wesentlichen Puncten mit den Vorschlägen des Hrn. Verf.'s in Uebereinstimmung ist.

In der philosophischen Propädeutik wünscht der Hr. Vf., freilich dann mit einer kleinen Erhöhung der Stundenzahl in der 7. und 8. Classe, die Aufnahme „eines geschichtlichen Grundrifses der Philosophie.“ Diese Worte bezeichnen den Vorschlag des Hrn. Verf.'s nicht in voller Deutlichkeit, doch glaube ich nicht fehl zu gehen, wenn ich annehme, dafs derselbe einen Grundrifs der Geschichte der Philosophie in den Gymnasialunterricht aufgenommen zu sehen wünscht. Diesen Gedanken findet man allerdings öfters ausgesprochen. Man will, worin etwas unverkennbar richtiges enthalten ist, den Gymnasiasten solche Seiten der Philosophie zuführen, welche sich möglichst aufserhalb des Streites entgegengesetzter Systeme halten, nicht schon im voraus gegen oder für das eine und andere ein Vorurtheil begründen; hierzu scheint sich aufser der formalen Logik und etwa der empirischen Psychologie noch vorzüglich die Geschichte der Philosophie als geeignet darzubieten. Wäre die Annahme, sie könne eine eindringende Behandlung der Geschichte der Philosophie den philosophischen Standpunct ihres Bearbeiters verleugnen, auch wirklich begründet, während die Richtigkeit derselben durch alle irgend gediegeneren Werke auf diesem Gebiete in Abrede gestellt wird, so würde sich doch hieraus allein für die Geschichte der Philosophie noch kein Anrecht ergeben, in den Gymnasialunterricht aufgenommen zu werden. Denn zweierlei Forderungen mufs gewiss jede philosophische Disciplin erfüllen, welche man an den Schlufs des Gymnasialunterrichtes aufnehmen will: sie mufs geeignet sein, bei den Schülern Klarheit und Bestimmtheit der Gedankenentwickelung zu fördern, und sie mufs in ihnen nicht die Einbildung, als hätten sie bereits Philosophie inne, sondern vielmehr das Bedürfnis nach gründlichem Studium der Philosophie wecken. Keines von beiden ist bei einem Vortrage der Geschichte der Philosophie für die oberste Classe des Gymnasiums der Fall. Geschichte der Philosophie hat einen Werth, und dann einen hohen Werth für denjenigen, welcher sich wenigstens in einem

oder ein par bedeutenden Systemen der alten und der neuen Zeit durch eindringendes Studium der Quellen selbst so einheimisch gemacht hat, dafs ihm hierdurch der Zugang zum Verständnis der übrigen und ihres inneren Zusammenhanges eröffnet ist; ohne solche Vorbedingung läuft die Geschichte der Philosophie Gefahr, nicht wie eine philosophische Disciplin, sondern blofs wie eine Reihe äufserer Thatsachen aufgefafst zu werden. In der gedrängten, compendiösen, jedes tiefere Eingehen vermeidenden Darstellung, welche höchstens auf Gymnasien Platz finden könnte, würde sie das Bedürfnis des philosophischen Studiums vielmehr abzustumpfen, als zu wecken geeignet sein; sie würde überdiefs denselben didaktischen Fehler enthalten, welcher durch den Vortrag der Poetik, Rhetorik u. s. w. nach der früheren Einrichtung begangen wurde, dafs man die Schüler zu allgemeinen Kategorien und zu fertigen absprechenden Urtheilen führt, ehe sie mit dem einzelnen sich eingehend beschäftigt haben. — Doch vielleicht hat dem Hrn. Verf. bei seinem nicht ganz bestimmten Ausdrucke nicht eigentlich eine Geschichte der Philosophie, sondern eine Einleitung in die Philosophie vorgeschwebt, mehr oder weniger demjenigen ähnlich, was im Org. Entw. S. 178 f. als ein angemefsener Gegenstand des philosophisch-propädeutischen Unterrichtes bezeichnet ist.

So viel über die einzelnen Lehrgegenstände. Nun noch wenige Worte über ein par andere Gegenstände, welche der Hr. Verf. in seinem Aufsatze berührt.

In Betreff der Aufnahme der Schüler in das Untergymnasium wünscht der Hr. Verf. eine Aenderung der Bestimmung des Org.-Entw., so dafs nicht das vollendete neunte, sondern das vollendete zehnte Lebensjahr zur Bedingung gemacht werde. Man wird den wol erwogenen pädagogischen Bemerkungen des Hrn. Verf.'s seine Beistimmung schwerlich versagen können, und doch ist dadurch noch nicht der Vorschlag zur Aenderung einer gesetzlichen Bestimmung gegeben. Gerade in Hinsicht des zum Eintritte in das Gymnasium angemefsenen Lebensalters sind die Verhältnisse der verschiedenen Kronländer des österreichischen Staates sehr verschieden von einander *); eine gesetzliche Bestimmung, welche etwas zuläfst und als Minimum feststellt, ist gewiss so zu fafsen, dafs sie nach keiner Seite hin beengend wirke, wie diefs bei dem Vorschlage des Hrn. Verf.'s wahrscheinlich der Fall sein würde. Dadurch übrigens, dafs das Gesetz die Aufnahme bei jenem Minimum von Lebensjahren gestattet,

*) Es würde sehr interessant sein, einmal die durchschnittliche Höhe des Lebensalters der Schüler in den einzelnen Classen von allen Gymnasien zu übersehen, und so nicht nur den Unterschied der grofsen Städte gegen das Land, sondern auch der einzelnen Kronländer unter einander in ziffernmäfsiger Genauigkeit auszudrücken. Doch wagt es die Redaction nicht, da sie schon ohnehin der bereitwilligen Gefälligkeit der Herren Directoren für die Mittheilung statistischer Notizen den gröfsten Dank schuldig ist, noch diese belästigende Bitte hinzuzufügen.

ist ja nicht ausgeschlossen, dafs die Lehrer nach der Eigenthümlichkeit der Verhältnisse den Eltern gegen nachtheilige Eile ihren Rath aussprechen. Der Rath wird durch die Grundlage der Erfahrungen, auf welche er hinweisen kann, in vielen Fällen wirken, und dadurch eine zweckmäfsige Sitte begründen, ohne dafs das Gesetz beengen müfste.

In den Bemerkungen über die Vorbereitungsclasse (S. 618) scheint der Hr. Vf. übersehen zu haben, dafs ihre Errichtung eben nur gestattet ist, „wo sich ein Bedürfnis dafür herausstellt und sonst kein Bedenken im Wege steht,“ und, wie man aus dem übrigen Inhalte des betr. h. Erlasses (in dieser Ztschr. 1852, S. 841 f.) ersehen kann, stellt sich ein Bedürfnis da heraus, wo die den Vorschlägen des Hrn. Verf.'s zu grunde liegenden Voraussetzungen eben nicht erfüllt sind. Und da eine solche Classe nur als zeitweise Abhilfe local bedingter Uebelstände gestattet ist, so findet sie keinen Platz in dem Organismus des Gymnasiums als eines Ganzen.

Endlich kommt der Hr. Verf. bei der Erörterung über die Nothwendigkeit einer mäfsigen Zahl der Lehrstunden auf das Verhältnis der häuslichen Selbstthätigkeit der Schüler zu der Einwirkung der Unterrichtsstunden zu sprechen, und hebt unter Berufung auf die vor kurzem erschienene interessante Darstellung englischer Erziehung den Werth der ersteren hervor. Ich bin weit davon entfernt, diesen Werth irgend zu unterschätzen, ohne mich dabei gerade auf den Vorgang englischer Schulen zu beziehen; wird ja nie in mir die dankbare Erinnerung an jenes treffliche Gymnasium erlöschen, dem ich als Schüler anzugehören das Glück hatte, und das mit bestem Erfolge viel, sehr viel auf die Selbstthätigkeit seiner Schüler aufser den Lehrstunden rechnete. Es durfte und darf dieſs, weil seine Schüler ihm nicht nur in den Lectionen, sondern auch in den Arbeitsstunden und den Erholungszeiten, kurz mit ihrem ganzen Leben und Treiben ihm angehören. Aber ganz anders ist die Stellung eines Gymnasiums, in welchem die Schüler eben nur die Unterrichtsstunden besuchen und eine weitere Einwirkung desselben nicht erfahren. Für diese Fälle, die ja doch dem Gesetze als Regel gelten müfsen, dürfte wol der vorsichtig abgestuften Bemessung dieses Verhältnisses, welches sich im Org.-Entw. S. 100 f. bezeichnet findet, Beistimmung nicht zu versagen sein, wenn man nicht in die dort angedeuteten Uebel zurückverfallen will.

Wenn ich in den vorstehenden Bemerkungen von den Vorschlägen des geehrten Hrn. Vf.'s an mehreren Puncten glaubte abweichen zu müfsen, so wird dadurch die aufrichtige und achtungsvolle Anerkennung des Aufsatzes, den er die Güte hatte unserer Zeitschrift mitzutheilen, nicht im geringsten beeinträchtigt, eine Anerkennung, welche nicht blofs der trefflichen Absicht des Hrn. Verf.'s, sondern dem wirklichen Inhalte der Abhandlung gilt. Denn selbst abgesehen von vielen, aus didaktischer Erfahrung und Einsicht hervorgegangenen Bemerkungen im einzelnen, auf welche erst noch hinzuweisen nicht der Zweck dieser Erörterungen war, hat der Hr. Verf. durch den ganzen Verlauf seines Aufsatzes gezeigt, nach welchen

Richtungen hin der gegenwärtige Lehrplan des Gymnasiums Gegenstand sorgfältiger Beobachtung und eindringenden Nachdenkens für alle Schulmänner werden muſs, wenn die neue Gestaltung der Gymnasien ihre volle Kraft äufsern und den in ihr selbst liegenden Keim des weiteren Fortschrittes entwickeln soll. Selbst an solchen Stellen, wo die Einwürfe des Hrn. Verf.'s durch die bisherige Erfahrung noch nicht ausreichend begründet, oder seine Vorschläge in neue Schwierigkeit zu führen und mit den von ihm festgehaltenen Zwecke des Ganzen nicht im Einklange zu stehen schienen, wie z. B. in Betreff des Lateinischen und des Deutschen, weist der Hr. Verf. doch unzweifelhaft in dem ersteren Falle auf Theile des Lehrplanes hin, über deren Erfolg noch weitere Erfahrungen sorgfältig zu sammeln sind, im zweiten auf solche, welche eine genauere Begrenzung der Aufgabe und mannigfache in den gebrauchten Schulbüchern anzuwendende Hilfsmittel noch erfordern, um den Erfolg des Unterrichtes möglichst zu sichern. Nur in *einer* Hinsicht war der Widerspruch gegen die Vorschläge des Hrn. Vf.'s ein principieller, nämlich der Widerspruch gegen die von ihm vorgeschlagene Beschränkung des geschichtl.-geograph. Unterrichtes. Wenn diejenige allgemeine Bildung, zu welcher das Gymnasium zu führen die Aufgabe hat, in ihren umfassendsten und reichsten Elementen, in der Beschäftigung nämlich mit den classischen Sprachen und Literaturen und mit deutscher Sprache und Literatur durchaus auf historischem Boden beruht und auf Geschichte zurückführt; so ist es ein nicht zuzulassender Widerspruch, wenn man dem Gymnasium diesen Charakter belassen, und doch den geschichtlichen Unterricht auf das engste, jedes Einflusses auf wahre Bildung unfähige Minimum des kärglichsten Nothbehelfes zurückführt.

Wien. H. Bonitz.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Nuovo Vocabulario greco-italiano compilato da Michele Sartorio. Edizione terza. Milano, 1852.

Die classische Philologie, welche im 16. Jahrhunderte in Italien so herrlich geblüht und zugleich auch alle anderen Wissenschaften und Künste zu jenem in der Weltgeschichte fast einzig dastehenden Flore entfaltet hat, ist in eben diesem Lande in den nachfolgenden Jahrhunderten fast ganz von ihrer Höhe herabgesunken. Sie, die einst das Eigentum so vieler, ja ein Gemeingut aller gebildeten war, ist jetzt ein Eigentum nur sehr weniger Männer geworden. Insbesondere ist die griechische Sprache, während die lateinische Sprache durch die Autorität der Kirche und Wissenschaft mehr beschützt wurde, so tief gesunken, dass im allgemeinen der Standpunct, auf welchem sich die Wissenschaft dieser Sprache in Italien, und der, auf welchem sie sich in Deutschland, England oder Frankreich befindet, einen sehr grossen Unterschied darbietet. Niemand kann von der Wahrheit dieser Bemerkung mehr überzeugt sein, als der Verfasser des vorliegenden Buches, wenn er (Vorrede S. VI) sagt: „In Frankreich und in Deutschland schreibt man nicht etwa blos Novellen und Romane zur Kurzweil der Frauen und Kinder, man löst auch die wichtigsten Fragen der Geschichte in ihren Beziehungen zur europäischen Gesittung, man betreibt die Naturwissenschaften und wendet sie mit dem glänzendsten Erfolge an; auch die Philologie mit ihren Hilfswissenschaften hat bei den Deutschen zu einer beneidenswerthen Höhe sich emporgeschwungen, und doch waren gerade diese Studien vor etlichen Jahrhunderten der höchste Stolz unserer Väter im Angesichte von ganz Europa.“ *) Eben so wird

*) *„Chè in Francia e in Germania non si stampano soltanto novellette e romanzi da intrattenere donne e fanciulli, ma bensì si svolgono i più importanti problemi dell' istoria in correlazione con la civiltà europea, si coltivano con le più luminose applicazioni le scienze naturali; e la stessa filologia, sussidiata da altri studj accessorj, è salita appresso di quelle nazioni a una invidiata altezza; eppure cotesti studj, alcuni secoli sono, formavano il miglior titolo di gloria che i nostri padri potessero vantare in faccia all' Europa intiera.“*

man ihm auch einmüthig beistimmen, wenn er als ein wichtiges Mittel, um die Schwierigkeit des griechischen Unterrichtes zu bewältigen und denselben zu beleben, den Gebrauch guter, besonders für Schüler eingerichteter Wörterbücher ansieht, wenn er den Gebrauch griechisch-lateinischer Wörterbücher, insbesondere des längst unpassenden Schrevelius verwirft, und darauf dringt, dafs griechisch-italienische Lexica eingeführt werden, um nicht unnöthig die Schwierigkeiten des Unterrichtes zu vermehren. Wie sehr übrigens der Hr. Verf. den Werth der griechischen Sprache und Literatur zu schätzen versteht, beweist das beredte Lob, welches er (Vorrede S. XII) dieser Sprache und den Koryphäen ihrer Literatur ertheilt. Diesen Ansichten des Hrn. Vf.'s mufs Ref. auf das vollständigste beipflichten und kann sich nur freuen, dafs mit der Einsicht in das Bedürfnis sich auch sogleich die ernstliche Thätigkeit, um ihm abzuhelfen, verbunden hat. Aber es darf uns kaum wunder nehmen, dafs bei einem so lange Zeit darnieder liegenden Studium zwischen Absicht und Ausführung noch ein erheblicher Unterschied bleibt, und so das vorliegende Lexikon noch so bedeutende Mängel zeigt, dafs es dem wirklichen Bedürfnisse der Schüler noch bei weitem nicht genügen kann. Ref. glaubt sein Interesse an dem Gelingen einer solchen, für das griechische Studium in Italien sehr wichtigen Arbeit am besten bethätigen zu können, indem er unverholen die Richtungen bezeichnet, in welchen dieses Lexikon eine eindringende Revision oder eine durchgreifende Umarbeitung erfahren mufs, um seinem Zwecke und der anerkennenswerthen Absicht des Hrn. Vf.'s zu entsprechen.

Vor allem mufs Ref. bemerken, dafs der Hr. Verf., was die Kenntnis der Sprache überhaupt und der Grammatik insbesondere betrifft, auf einem sehr veralteten, theilweise auf einem irrigen Standpuncte steht. Ist gleich die erste Auflage dieses Buches, deren unveränderter Abdruck die uns vorliegende dritte Auflage ist, schon im Jahre 1841 erschienen, und hat auch seitdem Grammatik und Lexikographie die bedeutendsten Fortschritte gemacht, so fand doch der Hr. Verf. auch früher Hilfsmittel genug, um seinem Buche eine bessere Gestalt zu geben, als es hat. Er selbst erwähnt (Vorrede S. VIII, Anm. 1) das Wörterbuch von Schneider und erklärt, dafs er bei der Ausarbeitung des Buches das griechisch-französische Wörterbuch von *Planche* zu rathe gezogen habe. Wie wenig aber er auch diese Hilfsmittel benutzt habe, wird sich aus den einzelnen Nachweisungen im folgenden ergeben. — Weiter mufs Ref. an dem Lexikon als einen besonderen Fehler die Unvollständigkeit hervorheben. Allerdings kann ein für Schüler bestimmtes Lexikon nicht alle Wörter des griechischen Sprachschatzes umfassen, gewisse Autoren können ganz ausgeschlossen werden, wie z. B. Aristophanes, Pindar, die späteren Epiker, Philosophen u. s. w., wie sie denn auch der Hr. Verf. meistentheils nicht berücksichtigt hat; aber wenn auch nach des Hrn. Vf.'s Meinung (Vorrede S. IX) dieses Lexikon die Schüler vorzugsweise zur Lectüre des Demosthenes hinführen soll, so konnte es doch unmöglich in seinem Plane liegen, Autoren wie Herodot,

Xenophon, Platon, Thucydides zu vernachlässigen. Dass nun für die Lectüre dieser Autoren in dem Wörterbuche eine grosse Anzahl von Wörtern mangelt, ergibt sich selbst bei einer minder sorgfältigen Vergleichung. So fehlen: *ἀβαελέντος*, *ἀβρύνω*, *ἀγγαρήιον*, *ἄγγαρος*, *βαθύγεως*, *βαίτη*, *βάυχη*, *βαλανάγρα*, *βαλανεύς*, *βαλανευτικός*, *βαλαντιοτόμος*, *βανανσία*, *βδελύζος*, *τὸ βαιρόνιον*, — *βαδινάκη*, *βαδιουργέω*, *βασανωτόν*, *βαψωδέω*, *βηχίη*, *βίπος*, *βῦμα* u. s. w., selbst für Demosthenes fehlen unter *Ῥ* — *ῥύμη*, *ῥώπος* u. s. w. Die Tragiker sind gar nicht beachtet, wie die oberflächlichste Vergleichung zeigen kann. So fehlen unter *Ῥ*: *βαβδονομέω*, *βακόδυτος*, *βανίς*, *βαντήριος*, *βαχίζω*, *βίος*, *βινηλατέω*, *βοθέω*, *βοΐβδος*, *βόπτρον*, *βυθμίζω*, *βῦμα*, *βύμη*, *βυσιάζω*, *βυσίβωμος*, *βυσιολόγος*. Selbst das neue Testament ist nicht gehörig bedacht; so fehlen: *ἀβαφής*, *ἀγαθωσύνη*, *ἀγγελολόγητος*, *βαΐον*, *δαιμονίζομαι*, *διαγογγύζω* u. s. w. Am meisten vollständig dürfte das Lexikon noch für Homer sein, wenngleich sich auch hier viele Mängel und Verstöfse finden. Man vergleiche: *ἄάατος*, wofür *ἄατος* mit Auslafsung der wichtigen Bedeutung *invitabile, infallibile*, steht, *ἀάσχετος*, *ἀβαιέω*, *ἀβληχρός* (welches gelegenheitlich unter *ἀ intens.* erwähnt wird), das *Fut.* *ἀβροτάζω*, welches auch bei *ἁμαρτάνω* eben so wenig als der Aorist *ἤμβροτον* erwähnt wird, das *Fem.* *ἀβρότη* (*νόῃ Il. 14, 78*), ferner *ἀγαπάζω*, *ἀγελίη*, *ἀγάρροος*, *ἀγάστονος*, den falschen Nominativ *ἀγγελίας* u. s. w. Dagegen sind viele Wörter späterer Schriftsteller aufgenommen, wobei sich nicht selten merkwürdige Inconsequenzen zeigen, während z. B. *ἄβλαπτος* (*Nic. Ther. 488*) angegeben ist, fehlt gleich darauf *ἀβλεμής* (*Nic. Al. 82*) und *ἀβρότονον* (*Nic. Ther. 66*); so fehlen unter den Zusammensetzungen von *ἀβρός*: *ἀβροβάται*, *ἀβροδίαιτος*, *ἀβρονόμης*, *ἀβρόπλουτος*, aber *ἀβρότιμος* (*Aesch. Ag. 675*) ist angegeben. Sehr zu tadeln ist endlich die Aufnahme einzelner, zum theile sehr zweifelhafter Glossen der späteren Lexikographen und Etymologiker, z. B. *ἀβλεμής*, *ἀβρωσία*, *ἀγαθινός*, *ἀγαθίς*, *ἀγγείδιον*, *ἀγελήτης*, *βάθρα*, *βαλλίζω*, *βαμβάλω* u. s. w., um von anderen Wörtern zu schweigen, welche zwar in dieses Lexikon aufgenommen, sonst aber nirgends nachzuweisen sind, z. B. *ἀαθίω*, *ἄβοτος*, *ἀγαθουργής* u. s. w. — Auch finden sich in dem Lexikon, was die einzelnen Formen und Bedeutungen anbetrifft, sehr viele Unrichtigkeiten; so fehlt bei *ἄβιος* die Bedeutung *intolerabile* (*Plat. Legg. 9. 873. c.*), so finden sich Formen, wie *ἀβαφός - νία - ό*, und *ἄβαφος*, während Ref. nur *ἀβαφής* und *ἀβαφή* kennt; so wird die Homerische Form *ἀβλαβίως* (*Hom. hym. Merc. 83*) statt *ἀβλαβῶς* angegeben, während doch sonst die Homerischen Formen ganz vernachlässigt sind; *ἄβυσσος* kommt nur im neuen Testament als *Substantivum* und da in der Bedeutung *Tartarus* vor, sonst ist es *adj.* *ἄβυσσος 2*; ein *ἄγα* statt *ἄγαν* und ein *Praes. act.* *ἀγαίω* statt *ἀγαίομαι* kennt Ref. nicht; *ἀγάλλω* hat im *Praes. act.* die Bedeutung *glorificare*, *magnificare* und kommt keineswegs einem *ἀγάλλομαι* gleich; *βάβαξ* ist *Subst.* (*ciarlone*), keineswegs *Interj.* (wahrscheinlich mit *βαβαιάξ* [*Ar. Acharn. 64*] verwechselt); ein *βαδυγαιτήσης*,

βάλανα gibt es nicht, sondern ein βαθυχαίτης und φάλαινα; bei βακχεία fehlt die Bedeutung Bacchusfest: βακχεύω heifst: ich feiere das Bacchusfest, versetze in bacchische Wuth, und ist keineswegs einem βακχεύομαι, das Pass. ist, gleich. So fehlt bei ῥάβδος die Bedeutung *bastone magico* (*Hom. Od. 10, 238, Il. 24, 343*), *verge, alla quale s'appicca la lenza* (*Od. 12, 251*), dann *riga, striscia* (*Il. 12, 297*); bei ῥᾴδιος fehlen die Bedeutungen *piacevole, leggiero;* ῥάμφος heifst wol nicht blofs *rostro*, sondern *rostro curvo*, ῥῖνος heifst das Fliefsen, nicht Flüfsigkeit (*fluidità*); ῥιζόω läfst sich im *Pass.* nicht in der Bedeutung *crescere, estendersi* nachweisen; bei ῥιπή fehlen die Bedeutungen *gittata, lancio, tiro;* ῥοδανός kann nicht *rapido, assai rapido* heifsen (vgl. *Il. 18, 576*); ῥοδαρός heifst niemals *roseo*, sondern ist falsche Lesart für ῥοδανός; ῥυποτομέω (*rad.* ῥύπη, τέμνω) *scompartire, distribuire una città in otr* ist im Lexikon angegeben, während ῥύπη fehlt; so werden auch ῥῶσις (*liberazione*) und ῥώσις (*scarimento*) verwechselt u. s. w. — Auf welchem Standpuncte der Grammatik der Hr. Verf. steht, ergibt sich leicht aus folgendem: Als Präsensformen gelten dem Verfasser ἀάω (ἀάσω, wobei auch die Bedeutung *accecare* fehlt), ἀγάγω (mit dem Aor. ἄγαγον [?]), ἀγάω (ἀγάσομαι, ἀγάζομαι), ἄλημι (woher ἔάλην abgeleitet wird), ἀυτέω (ἀυτέω), ἄνημι, ἄνω, während ἤσασα mit *inusitat. nel praes.* bezeichnet wird (vergl. *Il. 18, 571*). Bei ἀγείρω lesen wir: *perf.* ἤγερκα (?) *att.* ἀγήγερκα, *aor. I. pass.* ἀγέρθην, *poet. et ion.* ἠγέρθην (?) *doricam. per* ἐγέρθησαν (?); bei βάλλω lesen wir: *da* βλάω *fut.* βαλῶ *poet.* βαλλήσω (nur *Ar. Vesp. 222*), *aor. 2. att.* ἔβαλον (?); bei βαίνω: *da* βάω, *fut.* βήσομαι, *aor. 2.* ἔβην (?), *da* βῆμι *aor. 2.* ἔβην (?), bei ῥέω v. ῥύω (?) *scorrere*: *fut.* ῥύσω, *perf.* ἐρρυκα (?) u. s. w. — Um sich von der Behandlung der Partikeln zu überzeugen, möge man ἄρα, welches nicht einmal von ἆρα unterschieden wird, ῥά, δέ, γέ, μέν u. s. w. vergleichen. Während die meisten dialektischen Eigentümlichkeiten gar nicht berührt oder oberflächlich angegeben sind, z. B. ῥᾷστος - η - ον *inv. di* ῥάιστος-ον, *superl. di* ῥᾴδιος, ῥηΐδιος, *ον facile* (ohne weitere Angabe), ῥοιή *poet. per* ῥοή (vielleicht ῥοιά) *melagrana*, finden wir Casus, Gradus und Tempora von ganz gewöhnlicher Bildung weitläufig erklärt, z. B. ᾱ - *pl. del pron. n.* ἀβουλότατα *avv. sconsigliatissimamente*, ἀγαθοποιῆσαι *aor. 1. inf. att. d.* ἀγαθοποιέω, ἀγαθυνθείς *m. a. 1. part. pass. d.* ἀγαθύνω; eben so lesen wir bei ἀγαναχτέω *Fut.* — ήσω *Perf.* — ηκα, während z. B. bei βάζω, δαίνυμι, ῥαίνω, ῥίζω, ῥήγνυμι (*pf.* ἔρρωγα) u. s w. keine einzelnen Tempora angegeben sind. Ebenso mufs es befremden, bei den einzelnen *adj.* Anmerkungen zu finden, wie ἀάθικτον, *ον, n.*, ἄαπτος, *ον, c.*, ἀγαυλείης - *ίος, c.*, u. s. w. Die Syntax ist gar nicht, die Etymologie sehr schwach vertreten; als Beweis mag genügen, dafs ein *Praes.* ἀγάγω von ἄγα (d. i. ἄγαν) und ἄγω, ein ἄβαφος vom *perf.* von βάπτω gebildet wird u. s. w. Eigennamen sind gar nicht, Realerklärungen sparsam angegeben; während z. B. bei βοηδρόμια sich eine ausführliche Anmerkung vorfindet, ist bei Παναθήναια

nur kurz *feste solenni presso gli Atenlesi* bemerkt; über die Ταυρόθια findet sich gar nichts vor. — Druckfehler gibt es in sehr grofser Anzahl, so dafs einzelne aufzuführen eine unnöthige Mühe sein würde; ganz gewöhnlich wird ζ und ξ verwechselt, z. B. δήζω statt δήξω (eigentlich δήξομαι), oder ο und ν, z. B. ἑαοτοῦ statt ἑαυτοῦ, um von den Accenten und den Spiritus zu schweigen, die eine zahllose Menge von Fehlern darbieten.

Der Herr Verfasser hat als Motto seines Buches den Spruch des grofsen, um die lateinische Lexikographie so hoch verdienten Forcellini: *Cura est singularium; singularia autem innumera* gewählt; wir wollen die Schwierigkeit eines solchen Unternehmens nicht verkennen, aber im Interesse der studierenden Jugend Italiens wünschen, dafs ein Verein von edlen, für die Wifsenschaft begeisterten Männern dieses Landes sich an die Bestrebungen der anderen Nationen anschliefsen und der Jugend die Mittel schaffen werde, ohne welche ein gedeihlicher Fortschritt nicht erzielt werden kann.

Prag. K. Schenkl.

Römische Geschichte von B. G. Niebuhr. Berichtigte Ausgabe in einem Bande. 3. Aufl. des 1. Theils, 4. des 2., 3. des 3. Theils. Berlin, G. Reimer, 1853. XXXII und 1186 S. Lex.-8. — 6 Thlr. 10 Ngr. = 10 fl. 34 kr. CM.; in engl. Einb. 6 Thlr. 20 Ngr. = 11 fl. 7 kr. CM.

Es darf als eine sehr erfreuliche Erscheinung bezeichnet werden, dafs in der neuesten Zeit, wie bei Schlosser's und Ranke's Hauptwerken, so auch bei dem bedeutendsten Geschichtswerke Deutschlands überhaupt, bei Niebuhr's römischer Geschichte der Anlafs zu einer neuen zugleich zur Veranstaltung einer weniger kostbaren Ausgabe benutzt und so die Möglichkeit einer weit grölseren Verbreitung gegeben worden ist. Schon Niebuhr selbst hatte, wie der Herausgeber, der Sohn des verewigten, im Vorworte erwähnt, an die Herstellung einer solchen wolfeilen Ausgabe gedacht. Jetzt sehen wir den früheren Preis von 12 Thalern fast um die Hälfte ermäfsigt, und so die Anschaffung auch für unbemittelte nicht wenig erleichtert. Eine so bedeutende Herabsetzung konnte allerdings nur durch Aufgeben des früher etwas splendiden Druckes erreicht werden; die Wahl kleinerer Lettern, welche aber, besonders bei dem weifsen Papiere, der Deutlichkeit nicht etwa eintrag thun, machte es möglich, alle drei Theile zu einem einzigen, doch nicht allzu starken Bande zu vereinigen. Um dagegen den bisher üblichen Citaten gegenüber keine Unbequemlichkeit und Verwirrung zu veranlafsen, sind die Seitenzahlen der letzten Ausgaben eines jeden Theiles (also der 4. Ausgabe des 1., der 3. des 2., der 2. des 3. Theiles) durchweg am Rande beigefügt, während die Zahl des betreffenden Theiles an der oberen Seite einer jeden Columne bemerkt ist. Auch durch einige andere sehr passende Einrichtungen wird der Uebersichtlichkeit und Bequemlichkeit des Gebrauches möglichst Vor-

schub geleistet; dahin rechnen wir namentlich die Vereinigung der bisher getrennten Register in ein Alphabet (S. 1085—1186) und die Hinzufügung fortlaufender Columnentitel über jeder Seite, eine Zuthat, welche der Herausgeber in Bezug auf die Eigenthümlichkeit des Werkes mit Recht als eine nicht leichte Arbeit bezeichnet.

Abgesehen von Aeufserlichkeiten tragen indessen auch Zuthaten anderer Art dazu bei, der neuen Ausgabe einen eigenthümlichen Werth zu verleihen. In Niebuhr's Handexemplar des 1. und 2. Theiles fanden sich, wie wir erfahren, am Rande eine Anzahl Verbefserungen und Redactionsänderungen von seiner Hand beigefügt; diese sind sämmtlich, natürlich unter genauer Bezeichnung der Zusätze, in diese Ausgabe aufgenommen. Wer ein Wort Niebuhr's würdigen gelernt hat, wird es dem Herausgeber Dank wifsen, auch diese wenigen Zeilen der Vergefsenheit entrifsen zu haben. Der 3. Theil ist zugleich von neuem mit dem Manuscript verglichen, und die fehlenden Citate in demselben sind ergänzt und berichtigt, wodurch die Bemerkungen des letzten Herausgebers dieses Theiles ihre Erledigung finden. Das ganze ist überhaupt durchweg von neuem durchgesehen, und so selbst der Text durch einige kleine Emendationen bereichert, indessen nie ohne genaue Angabe; so S. 547 (Th. 2, S. 392 der 3. Aufl.): *vierzig Centurien der ersten Classe* statt *Cohorten*, eine Aenderung, die durch Anm. 569 u. 775 ihre Erläuterung bekommt. Auch einige Druckfehler, besonders im 3. Theile, sind jetzt berichtigt, und alle Vorsicht wurde angewendet, um nicht etwa neue an deren Stelle zu setzen; ein einziger ist uns beim Durchblättern aufgefallen; S. 674 (II., 649 z. Aufl.) *Herrführer* statt *Heerführer*. An bedeutenden Stellen, wo Niebuhr's *Vorträge über römische Geschichte* (*herausg. von Ister, Berlin, 1846—48. 3 Bde.*) seine jüngste Ansicht über einen zweifelhaften Gegenstand enthalten, wird auf diese verwiesen, ebenso Parallelstellen und Citate aus kleineren Schriften Niebuhr's angeführt, und zwar vollständig, wenn dieselben in den zwei Bänden der Sammlung der kleinen Schriften nicht enthalten sind. Endlich haben wir noch die mit aufgenommenen Vorreden zum 1. und 2. Bande der ersten Ausgabe als dankenswerthe Zugabe zu erwähnen.

Die ganze Ausgabe sehen wir so von kundiger Hand in möglichst sorgfältiger Weise besorgt und ausgestattet. Möge es nicht, wie der Herausgeber als möglich andeutet, die letzte Ausgabe des Meisterwerkes deutscher Geschichtsforschung sein, das uns unverrückt den Weg der sicheren Methode zeigend, noch lange nicht etwa durch Fortschreiten der Einzelforschung wird entbehrlich gemacht werden können. Möge die jetzt ermöglichte weitere Verbreitung desselben auch an den österreichischen Schulen und Universitäten ihre guten Früchte für das Studium der alten Geschichte und für alle Felder historischer Kritik überhaupt in reichem Mafse tragen.

Wien. Gustav Linker.

Dějo mocnářstwí Rakauského. Ku potřebě na gymnasiich. Sepsal W. Wladiwoj Tomek, c. k. mimoř. profesor dějepisu na Universitě Pražské. W Praze. Sklad knihkupectwí Calvowa B. Tempského 1852. 8. S. 177. Cena 22 kr. stř.

Dieses Werk: «Geschichte des österreichischen Kaiserstaates» ist von dem Herrn Verfasser zum Gebrauche für Gymnasien bestimmt, ohne weitere Angabe, ob für Classen an Unter- oder Obergymnasien. Es zerfällt in zwei Haupttheile, jeder derselben in drei Abschnitte.

I. Theil. Aeltere Geschichte vor der Vereinigung Böhmens, Ungarns und Oesterreichs bis zum Tode Kaiser Maximilian's I. (J. 1519.)

1. Abschnitt. Von den ältesten Nachrichten bis zur Zeit Karl's des Grofsen. (J. 768.)
2. Abschnitt. Von Karl dem Grofsen bis zum Tode Přemysl Otakar (768—1278). *)

---

*) In dem Organisationsentwurfe für die österreichischen Gymnasien, so wie in den nachträglichen Bestimmungen über die Behandlung der Geographie und Geschichte am Gymnasium, ist die Andeutung enthalten, dafs die specielle Geschichte des Kronlandes, in dem das Gymnasium gelegen ist, umständlicher auszuführen sei. Wenn mit den abgeänderten Bestimmungen des Organisationsentwurfes schon überhaupt ein besonderes Lehrbuch für den Gymnasialunterricht über österreichische Geschichte vereinbart werden will, wobei es allerdings nicht an Stimmen fehlt, welche der vom Verfasser durch den Act der Herausgabe des hier besprochenen Handbuches ausgedrückten Ansicht beipflichten, so kann doch durch die oben bemerkte Andeutung nur eine umständlichere Behandlung des thatsächlichen Verlaufes der Ereignisse im einzelnen Kronlande gemeint sein, vielleicht auch in einem gewissen engeren Ländercomplexe, dessen Geschichte durch längere Zeit eine gemeinsame und nach aufsen hin besondere war. Es kann eben so belehrend als anspornend sein, wenn die Jugend insbesondere auch mit jenen Vorfallenheiten und jenen vorragenden Persönlichkeiten bekannt gemacht, und die Erinnerung daran dem jugendlichen Gemüthe eingeprägt wird, welche eben zunächst durch die besonderen Beziehungen zum Heimatlande von Interesse sind, wenn sie auch auf dem allgemeineren Standpuncte der Auffafsung der österreichischen Geschichte, zumal bei einer blofs übersichtlichen Darstellung, besonderer Würdigung entrückt erscheinen. Keineswegs dürfte aber dadurch die Befugnis eingeräumt sein, den Standpunct, von dem aus die Geschichte Oesterreichs als Gesammtmacht aufzufafsen ist, zu gunsten des einzelnen Kronlandes, vom Centrum nach der Peripherie hin zu verrücken.

Wie demnach bei einem Handbuche der österreichischen Geschichte ein besonderer Abschnitt durch die Zeit von Karl dem Grofsen bis zum Tode des Böhmenkönigs Přemysl Otakar (768—1278) abgegrenzt werden, und der nächste Abschnitt, von König Rudolf I. aus dem Hause Habsburg, erst mit dem J. 1278 beginnen kann, ist schwer abzusehen, da, wie bekannt, Rudolf von Habsburg schon am 29. September 1273 durch ein Compromiss der versammelten Wahlfürsten, dem gegenüber der einseitige Widerspruch vom Fürsprecher Böhmen, dem Rechte nach wirkungslos war, zum deutschen Könige gewählt

3. Abschnitt. Von König Rudolf von Habsburg bis zum Tode Maximilian's I. (1278 — 1519.)

II. Theil. Neuere Geschichte. Von Ferdinand I. bis zum Wiener-Congress.

4. Abschnitt. Vom Regierungsantritte Ferdinand I. bis zur Schlacht am weifsen Berge (1519 — 1620). *)

5. Abschnitt. Von der Schlacht am weifsen Berge bis zum Tode Kaiser Karl VI. (1620 — 1740).

6. Abschnitt. Vom Regierungsantritt der K. Maria Theresia bis zum Wiener-Congress (1740 — 1815).

Ref. bedauert, dafs der Hr. Verf. keine Vorrede seinem Werke beigegeben, worin er den Standpunct und die leitende Idee angegeben hätte; es würde diefs Ref. der Mühe überheben, diese aufzustellen, wobei er, wenn er es selbst zu thun versucht, doch immer einiger Gefahr ausgesetzt bleibt.

Der Hr. Verf. berührt das innere Leben der Völker, Bildung, Wohlstand; so wie das Streben der Fürsten, dieses zu fördern, nicht, und wenn sonst irgendwo, wie S. 51, 91, 157, 163, darauf einige Rücksicht genommen wird, so geschieht diefs in ganz allgemeinen Strichen ohne jede individuelle Zeichnung, woraus man eben dieses Volk, diese Fürsten dieser Länder erkennen möchte. Dem zufolge erscheint die Geschichte des öster-

---

und am 24. October desselben Jahres zu Aachen gekrönt worden war. Wenn also eine österreichische Geschichte mit Rudolf von Habsburg einen neuen Zeitabschnitt beginnt, wie kann da erst mit dem Jahre 1278 begonnen werden? Oder soll dessen Erhebung etwa erst durch den Tod Otakar's (1278) zweifellose Giltigkeit erlangt haben? Welche Bedeutung hat überhaupt für den allgemeinen Standpunct der österreichischen Geschichte eben der Tod Otakar's, da dessen Versuch, seine Hausmacht (die slavische) durch den Babenberger Ländernachlafs und andere deutsche Reichslehen zu vergröfsern, bereits seit 21. Nov. 1276 durch völligen Rechtsverzicht gescheitert war, und sein weiterer Vorgang gegen König Rudolf sich lediglich als die erfolglose Auflehnung eines Reichsvasallen gegen seinen rechtmäfsigen königlichen Herrn darstellt.

In welche, bei jeder Alternative für ihn verderbliche Doppelstellung übrigens Otakar durch den angedeuteten Versuch seiner Machtvergröfserung gedrängt worden war, ist zum erstenmale mit scharfsinniger Auffassung in den aus gründlicher Feder geflossenen „Streiflichtern auf die böhmische Geschichte" (Historisch-politische Blätter, 1853, S. 349 — 374) hervorgehoben worden.

A. d. Red.

*) Fast scheint es, dafs auch der Abgrenzung eines weiteren Abschnittes durch die Schlacht am weifsen Berge nicht der allgemeine Standpunct zu grunde liege, da der Erfolg dieser Schlacht wol in der Geschichte Böhmens, zumal in staatsrechtlicher Beziehung, einen wichtigen Wendepunct bildet, auf dem allgemeinen Standpuncte der österreichischen Geschichte aber nur als der Schlufs des ersten Stadiums des dreifsigjährigen Krieges erscheint.

A. d. Red.

reichischen Kaiserstaates als „Geschichte des Kampfes," in dem drei Seiten besonders hervortreten:

1. Die Bildung eines Ländercomplexes, hier zunächst eines dreifachen, des böhmischen, ungarischen und österreichischen;
2. in jedem dieser Ländercomplexe die Wahrung der sogenannten ständischen Rechte in Bezug auf die Wahl *) des Fürsten oder Königs, auf die Theilnahme an der Regierung und auf die Ausübung der Religion, was vorzugsweise in dem böhmischen Ländercomplexe nachgewiesen ist; vergl. S. 55, 71, 72, 73, 76, 78; 57, 67, 70, 74, 83, 86, 88.

   Diefs sind zugleich die charakteristischen Merkmale vor der Vereinigung (im zweiten Theile); nach der Vereinigung

3. die Wahrung und Selbstständigkeit eines jeden Kronlandes in Bezug der ständischen Rechte den Habsburgern gegenüber einerseits, und das Streben der letzteren, diese Schranken zu erschüttern, zu brechen und die vollständige Einheit des Ländercomplexes herzustellen anderseits; vergl. S. 89, 97, 98, 99, 116, 120, 102, 112, 122, 125, 126.

Ein schwieriges und im ganzen ein undankbares Werk, dem sich jedoch der Hr. Verf. mit aller Mäfsigung und Besonnenheit unterzogen hat. Mit anerkennenswerther Entschiedenheit steuert er nach dem Einigungspuncte hin (S. 91) und weifs die Bedeutung der pragmatischen Sanction in ein gehöriges Licht zu stellen (S. 149). So wie die Gesinnung bewegt sich auch die Sprache in ruhig klaren Ausdrücken (nur S. 123 findet man „krwawě, nejhroznějí") und man wird Theile der Arbeit finden, die einen wohlthuenden Einfluss ausüben; dahin kann man vor allen die Regierung Ferdinand's I. zählen, deren Auffassung und Darstellung vortrefflich ist. Ref. erlaubt sich ein par Bemerkungen über Stellen, mit denen er nicht ganz einverstanden ist.

---

*) Sollte etwa der Hr. Verf. auch den Ständen des Kronlandes Oesterreich eine Wahlberechtigung zumuthen wollen? Fast scheint es nach Seite 50, wo dem Uebereinkommen der um den Reichsverband unbekümmerten österreichischen Landherren (welche keineswegs berechtigte Landstände waren) auf dem berüchtigten Triebenseer Convente (1251) ohne zweifelnde Frage die Geltung von Beschlüssen wahlberechtigter Stände beigelegt wird. Es dürfte überhaupt bedenklich erscheinen, nach dem dermaligen, gerade in dieser Richtung noch weitaus unzulänglichen Stande der Forschung in einem Lehrbuche auf eine Darstellung der Entwickelung und staatsrechtlichen Geltung ständischer Rechte in den einzelnen Ländercomplexen einzugehen. Durchaus unzulässig erscheint es aber, Fragepuncte solcher Art, welche ohne gründliche rechtshistorische Vorbildung unmöglich einer verständigen und besonnenen Würdigung unterzogen werden können, in einem für den Gymnasialunterricht berechneten Handbuche in den Vordergrund zu ziehen.

A. d. Red.

Die alte Ethnographie bleibt immer ein schweres Stück Arbeit, und wenn jedes Streben, darin Einheit und klare Uebersicht einzuführen, Anerkennung verdient, so mufs doch Vorsicht dabei angewendet werden, damit nicht durch Aufstellung neuer Kategorien neue Unordnungen herbeigeführt werden. Ein solcher Punct scheint Ref. der vom Hrn. Verf. S. 1 aufgeführte thrakische Stamm (kmen thracký), zu dem er die alten Italer und Griechen nebst vielen anderen Völkerschaften zählen will. An dem Bestande des thrakischen Stammes haftet nicht der geringste Zweifel; aber wo es sich um Abstammung so wichtiger Völker, wie der Griechen und Italer, handelt, da wäre doch der pelasgische Stamm nicht zu verschweigen gewesen, dessen grofse Ausdehnung in Griechenland und Italien eine allgemein angenommene Sache ist. Dafs thrakische Elemente in dem „staří Řekowé" sich vorfinden, ist ganz richtig; denn dieser kmen thracký scheint der erste von Norden eingedrungene Stamm zu sein, der das grofse pelasgische Volk gesprengt hat. Noch andere Puncte wären da zu berühren, allein da dieses zur Vaterlandskunde nicht unumgänglich nothwendig ist, so will Ref. einige näher liegende Puncte hervorheben.

S. 44 nennt der Hr. Verf. den Heinrich Jasomirgott einen Sohn Leopold's IV., welcher letztere ganz richtig als Sohn Leopold's III. des Heiligen aufgeführt wird. Bekanntlich sind Leopold IV. und Heinrich Jasomirgott beide Brüder, also Söhne Leopold's des Heiligen. In Betreff der Anzahl der Leopolde VI. oder VII., wäre im Interesse der Schule eine Einigung sehr wünschenswerth. *)

S. 45. Die Annahme, dafs Friedrich II. der Streitbare nach dem Tode des letzten Markgrafen von Krain, Berthold (1245), einen Theil seines Landes erhalten, erscheint bei dem Umstande, als der Hr. Verf. bei Leopold VI. (VII.) die so wichtige Erwerbung, „den Kauf mehrer Güter in Krain vom Bischofe Gerold von Freisingen 1229," gar keiner Erwähnung würdigte, in vielfacher Beziehung dunkel.

Eine Unklarheit herrscht ferner in der Darstellung der Erwerbung der Babenbergischen Länder durch Přemysl Otakar S. 50: „powolali sobě za pána Přemysla Otakara II.", so wie in der Wahl des Grafen Rudolf von Habsburg zum deutschen Könige. S. 51. „Wylaučenim jeho (Přemysla Otakara) od wolby prohlášen za krále Rudolf hrabě Habsburský." Wenn diese letzten zwei Bemerkungen (die zwei gedrängten Sätze) durch die zu kurze Fafsung des Gedankens die richtige Auffafsung der Sache erschweren, so findet sich S. 165 das umgekehrte Verhältnis. — Hier spricht der Hr. Verf. von den Neuerungen Kaiser Joseph's und fafst sein Urtheil über diesen Fürsten wie folgt:

„Diese „nedostatkowé" flofsen neben anderen wesentlichen Ursachen ganz aus dem Geiste der Zeit Kaiser Joseph's." — —

---

*) Wozu nun durch die Meiller's Babenberger Regesten beigefügte Stammtafel ein sicherer Anhaltspunct geboten ist.

A. d. Red.

„Die neuen Einrichtungen Kaiser Joseph's giengen aus seinem menschenfreundlichen Sinne hervor und bezweckten deutlich eine Verbefserung der zahlreichsten Classen der Bevölkerung; sie fanden deshalb auch ihrer Zeit ein allgemeines und unbedingtes Lob.“ Zwischen diesen beiden Urtheilen befindet sich folgende allgemeine Reflexion:

„Fast aller Völker Europas bemächtigte sich damals eine heftige Sucht nach Verbefserung ihrer socialen Zustände (zwelebení stawu společnosti své), aber bei dem Ersinnen neuer Mittel hiezu auch eine grofse Verachtungssucht in Betreff der alten Einrichtungen (pohrdawost s wěcmi starými) und eine Neigung, sie umzustofsen ohne weitere Ueberlegung. Aus der einseitigen Vorliebe für kritische Philosophie und Nichtachtung der Geschichte (z jednostranného zalíbení sobě kritické filosofie a opowrhowání historie) gieng die Abneigung gegen die Kirche, gegen ständische Einrichtungen und Gliederungen und andere althergebrachte Ordnungen hervor, welcher Geist hauptsächlich die mittleren Schichten *) der Bevölkerung durchdrang. Es war diefs der Geist des sogenannten Liberalismus oder Radicalismus (byl to duch tak nazwaného liberalismu čili radikalismu), der in seiner späteren wilderen Entwickelung die verderblichen Revolutionen am Ende des 18. und im Laufe der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in fast allen Staaten des westlichen und mittleren Europas verursachte. Damals, in den ersten Anfängen offenbarte sich das Verderbliche dieses Geistes (směru tohoto) noch nicht deutlich genug; erst die nachfolgende blutige Erfahrung zeigte es.“

Abgesehen davon, dafs die Aufnahme von Begriffen wie Radikalismus, Liberalismus zum Frommen der Schule gerade nicht nothwendig ist, so hat dieses ganze Raisonnement für das unschuldige Ohr des harmlosen Schülers sehr viel unverständliches. Ref. unterläfst es gern, auf eine Erklärung des Zusammenhanges dieser citierten Stellen näher einzugehen; auch will er nicht weiter auf die Beantwortung der Frage dringen, wer denn dieser duch času císaře Josefa damals in Oesterreich gewesen ist; er glaubt aber die Meinung aussprechen zu dürfen, dafs diese Episode in eine Geschichte Oesterreichs für die Jugend nicht gehöre.

Eben so kann Ref. auch die weitere Gedankenentwickelung des Hrn. Verfafsers nicht für consequent erkennen, wenn er von der Unzufriedenheit der Völker über diese Neuerungen Joseph's spricht, und in betreff der Länder, wo diese Unzufriedenheit stattgefunden, also behauptet: „Nur in den Ländern, wo die althergebrachte Abneigung gegen den gesetzlichen Zustand im allgemeinen (!) oder die Abneigung gegen die österreichische Herrschergewalt durch diese Einrichtungen sich von neuem entzündete,

*) Diese allgemein hingestellte Bemerkung kann jedoch auf einzelne Kronländer, wie z. B. auf Ungarn, nicht Anwendung finden, da hier die Abneigung der mittleren Volksschichten gegen althergebrachtes gewifs nicht durch kritische Philosophie herbeigeführt wurde.
A. d. Red.

erhob sich jene Unzufriedenheit u. s. w.," da doch der Hr. Verf. weiter oben also demonstriert hat: „Bei der neuen Einrichtung der Schulen und Aemter nahm man eben so wenig Rücksicht auf die Verschiedenheit der Nationalitäten im Staate; denn in beiden wurde fast ausschliefslich die deutsche Sprache eingeführt (j a z y k u n ě m e c k ý); und hieraus m u s t e eine Störung in Bezug der nationellen Entwickelung, des regelmäfsigen Ganges bei Gerichten und anderen Aemtern hervorgehen (z čehož pojíti m u s i l y nesnody w ohledu národního vzdělání i řádného řízení při soudech a jiných úřadech). *]

Nun genug hiervon. Der Hr. Verf. hat mit Ausnahme dieses Falles überall eine richtige Gedankenfolge entwickelt, und letztere Bemerkung soll dem anfangs ausgesprochenen Urtheile keinen Eintrag thun. Ein unbewachter Augenblick schadet, das wissen wir alle, auch dem besten Eifer, und diese Wachsamkeit ist um so strenger geboten bei Abfassung eines Lehrbuches für die Schule. In letzterer Beziehung liegen Ref. noch einige Wünsche am Herzen.

Dieses Buch ist vorzugsweise für die čechische Jugend in Böhmen bestimmt, und jedermann hegt die gerechte Erwartung, dafs darin die Landesgeschichte, namentlich vor der Vereinigung mit Oesterreich, etwas ausführlicher behandelt werde; wer könnte dem dieser Erwartung besser entsprechen? Allein mit nichten. Die Zeit der Přemysliden, der Luxemburger ist darin so dürftig behandelt, dafs diese Perioden gerade als verkümmert zu betrachten sind. Zwar ist des Verfassers Vorgang sehr zu loben, dafs er überall Berührungspuncte der böhmischen und deutschen Geschichte sucht und so eine wünschenswerthe Verbindung in der Behandlung beider anbahnt; allein der Heimat vergifst der Hr. Verf. so ganz und gar: nichts hört man von all' den Einrichtungen der Přemysliden zur Ausbreitung und Beförderung der christlichen Religion, zur Pflege des národního vzdělání, nichts in dieser Beziehung von einem Wenck dem Heiligen, Boleslav II., dem wackern Břetislav, dem vielgeprüften edlen Wenel II. Der Hr. Verf. verzehrt sich fast in der ängstlichen Sorge und wendet seine ganze Kraft darauf hin, die Selbstständigkeit der Krone Böhmens gegenüber dem deutschen Reiche (neodwislost země české od říše) zu wahren und nachzuweisen. Dieselbe Behandlung findet Ref. auch unter den Luxemburgern. Hier müht sich der Hr. Verf. ab, die künstlich zusammengebrachte Ländermasse der böhmischen Krone recht glänzend darzustellen, gedenkt aber der Heimath wenig; sclavisch folgt er dem abenteuerlichen König Johann in die weite Welt hinaus, weist mit aller Umständlichkeit dessen phantastische Bestrebungen nach, um in Italien festen Fufs zu fassen (vergl. S. 58, 59); seinen besonnenen, ruhigen, hochgebildeten Sohn Karl fertigt er mit ein par allgemeinen Strichen ab und was jeder

*] Die Weglassung dieses ganzen Raisonnements dürfte aus didaktischen Gründen zu wünschen sein.

A. d. Red.

Winkel in ganz Deutschland mit Begeisterung nennt: „založení university w Praze," das führt der Hr. Verf. als den einzigen individuellen Zug an. Wahrlich in dieser Geschichte erkennt man das herrliche Land der Böhmen nicht, und wäre nicht die alte ehrwürdige Praha genannt, es wäre schwer, das Stück Erde aufzufinden, wo sich die Geschichte zugetragen; so gar keine Beziehung zu dem Boden und seinen Bewohnern.

Der alten redlichen Nachbarn, der Deutschen, gedenkt der Hr. Vf. zwar S. 51; allein er übersieht so ganz, dafs er durch den Zusatz: „durch die Einführung deutscher Colonien in Städte und andere Gegenden im Reiche zum Nachtheile *) der einheimischen Bevölkerung legte er (Přemysl Otakar) zugleich den Zunder zum Hafse zwischen den Čechen und Deutschen (podnět k nenávisti mezi Čechy a Němci), der seiner Zeit schädliche Folgen mit sich führte," das kurz vorher über Přemysl Otakar ausgesprochene Urtheil, in dem er ihn einen „eben so tapfern als scharfsinnigen Herrscher" (panovník jak udatný tak důmyslný) nennt, bedeutend entstellt hat.

Eine so mangelhafte Behandlung der Landesgeschichte verlangen die dějo moravského rakauského gewiss nicht; die Geschichte jedes einzelnen Kronlandes vor der Vereinigung ist nach derselben eine Theilgeschichte des grofsen Vaterlandes, und dieses ist auf die Theilgeschichte eben so stolz, als es auf die Geschichte seines Stammlandes ist; denn es freut sich der trefflichen Kräfte, die es zu einem glücklichen Ganzen vereinigt hat. Diefs führt Ref. auf einen andern Umstand. Er hat nämlich schon oben der lückenhaften, theilweise irrigen Darstellung der Periode der Babenberger gedacht, und hat nur den Wunsch beizufügen, dafs in jeder Geschichte des Kaiserstaates, und mag sie aus welchem Kronlande immer hervorgehen, die Periode der Babenberger, so wie die darauf folgende Zeit der Habsburger, gründlich und umständlich behandelt werde: ein freundliches, gegenseitiges Suchen, Finden und Verkehren in der Geschichte ist heilige Pflicht für uns alle.

Die Ausstattung des Buches ist anständig, der Preis billig zu nennen.

Wien. J. Plaschnik.

*) Vielleicht blofs gegen die Neigung der langehin fast unbeugsam jeder, selbst verbessernden Neuerung unzugänglichen einheimischen Bevölkerung, welche übrigens durch die blofse Einführung des Königtums und seiner Consequenzen mehr germanisches Element in seine demokratischen Urgrundlagen aufgenommen hatte, als durch die deutschen Colonien eingeimpft wurde.

A. d. Red.

Die Elemente der Geographie als Lehr- und Lesebuch für Gymnasien, Real- Bürger- und Töchterschulen. Bearbeitet von Dr. Fr. Tr. Kützing, Prof. an der Realschule zu Nordhausen u. s. w. Zweite Auflage. Nordhausen, Adolf Büchting. 1853. (In

zwei Abtheilungen: I. Erdkunde, 76 Seiten. II. Völker- und Staatenkunde, 46 Seiten. Zusam. 9 Bog. stark.) — 12 Ngr. = 40 kr. CM.

Der Hr. Verf. hat es versucht, das bekannte und geschätzte Roon'sche Lehrbuch für die niederen Schulen zu bearbeiten und der Fassungskraft von Schülern von 10 — 14 Jahren anzupassen. Die einzelnen Abschnitte sollten zugleich Lesestücke abgeben. Das kleine Büchelchen ist auf zwei Jahre berechnet; die Aufgabe des zweiten scheint geringer, ist es aber nicht, denn in diesem zweiten Jahre soll alles bekannte Detail der Oro- und Hydrographie aus dem ersten Jahre widerholt werden. Der Hr. Verf. empfiehlt die nöthigsten Wandkarten (Sydow's vor allen) und ein par Elementar-Atlanten, und trägt sehr häufig den Lehrstoff zweckmäfsig so vor, als weise er zugleich die Karte. Grofses Format und enger Druck machen, dafs das Büchelchen reicher ist, als man glaubt, und bei näherem Eingehen entdeckt man im einleitenden Theile eine genügende Vollständigkeit. Die Grundbegriffe werden in der Regel faslich entwickelt, zwar nicht immer in gewünschter Schärfe, aber grofsentheils auf entsprechende Weise. Die Aufzählung der Gewässer, der Ebenen ist nicht ein trockenes Register von Namen, es ist eine Schilderung mit Angabe charakteristischer Eigenschaften. Weniger Beschreibungsstoff enthält der Abschnitt von den Unebenheiten bei manchen der genannten Gebirge. Augenscheinlich zeigt sich der Vortheil des Vorangehens der Hydrographie. Die kurzen Andeutungen über Klima und organische Natur nach jedem Welttheile sind sehr passend. Schade, dafs der Hr. Verf. dabei nicht auf Vogel's Atlas hingewiesen, der zu diesen Abschnitten ein treffliches Anschauungsmittel bietet. Die stete Rücksicht auf Vergleichung mit bekanntem ist dem praktischen Lehrer ein guter Fingerzeig zur Adaptierung seines Vortrages für die besonderen Verhältnisse des Schulortes. — Im zweiten Theile folgt der Einleitung über die Verhältnisse des Menschen als Erdbewohner, als Angehöriger bestimmter Stämme, Urvölker und Classen, als Staatsbürger, die staatliche Geographie, zuerst in Uebersichten nach Welttheilen, dann speciel nach Staatengruppen. Der Charakter der Bewohner wird zu schildern versucht, weder ohne Unrichtigkeiten, noch, wie es sein sollte, leidenschaftslos; es wird die Regierungsform besprochen, wobei Ausdrücke fallen, gegen welche ernste Verwahrung eingelegt werden mufs. Die Zahl der Magyaren wird mit 6 Millionen angegeben, die der Griechen mit 4 Millionen; es fehlt die Woywodina als Kronland, es figurieren in Siebenbürgen noch die drei Nationen u. s. w., Unrichtigkeiten, welche alle läßlicher sind, als die bald darauf folgenden, dafs die Geistlichkeit sehr unwissend und der Volksunterricht schlecht sei. Und damit man ja nicht glaube, es sei aus Versehen nur *pars pro toto* gemeint gewesen, so wurde noch der Beisatz hinzugefügt: „selbst in den deutschen Provinzen!" Die Erfahrungen unserer Schulmänner im nichtösterreichischen Deutschlande, und fremder Schulmänner in unsern Landen stellen die Wagschale gar nicht zu solcher Ungunst Oesterreichs, dessen Culturbestrebungen anderwärts gerechter gewürdigt werden. Ueberhaupt ist unser Staat viel

zu dürftig bearbeitet, Handel und Industrie mit zwei Zeilen abgethan, so daſs dem Hrn. Verf. kaum mehr als das Verdienst bleibt, Oesterreich als ganzes behandelt zu haben. Daſs Preuſsen wärmer empfohlen wird, als andere Staaten, wollen wir dem Hrn. Verf. nicht übel nehmen; wer sein Vaterland liebt, wird sein gutes gern hervorheben und glänzen lassen, aber nicht auf Kosten anderer. Auch andere Staaten kommen übel weg, z. B. Spanien, Ruſsland, insofern gewisse Zustände durch die gewählten Ausdrücke übertrieben werden. Volkscharaktere richtig zu schildern, ist keine leichte Sache und erfordert vor allem die strengste Unparteilichkeit. An Widersprüchen in dieser Beziehung fehlt es dem Buche nicht. So z. B. wird den Italienern Unkenntnis des deutschen Familienlebens nachgesagt, da doch gerade dieses bei ihnen auf einer weniger lockeren Basis ruht, als in vielen Gegenden des protestantischen Deutschland. Von den nordamerikanischen Freistaaten rühmt Hr. Kötzing die Verbannung aller Vorurtheile und Vorrechte in folge der demokratischen Verfassung! Und die Sclaverei bewiese kein Vorrecht der Weiſsen über die Farbigen? Oder bedürfte es mehr als eines Blickes in irgend eine nordamerikanische Zeitung, um in völkerrechtlicher und sonstiger Beziehung den grellsten Vorurtheilen zu begegnen? Gibt es überhaupt eine lächerlichere Ansicht als die, daſs irgend eine Verfassung im stande sei, die Vorurtheile zu verbannen? Im ganzen genommen, steht dieser zweite Theil des kleinen Werkes weit hinter dem ersten in Form und Inhalt, so daſs das ganze Büchelchen, selbst *additis additendis* und *omissis omittendis* für den Elementarunterricht unserer Schulen nicht empfohlen werden könnte.

Wien. Anton Steinhauser.

---

1. Linker, Frz., Erster Unterricht in der Geographie, in Verbindung mit passenden Notizen aus der Welt- und Naturgeschichte. Ein Lesebuch für Schule und Haus. Vierte verm. Aufl. Mit 1 Karte. Wien, Selbstverlag, 1853. 8.
2. Oettinger, Theod., Erster Unterricht in der Geographie. Mit Rücksicht auf das Bedürfnis der Volksschulen. 3. verb. Aufl. Wien, H. Lechner, 1851. 8. — 20 kr. CM.
3. Oettinger, J., Leitfaden der Geographie. In zwei Cursen für Untergymnasien und Unterrealschulen. Vierte verm. und berichtigte Auflage. Wien, C. Gerold, 1853. 8. — 15 kr. CM.
4. Hojsaak, M., Leitfaden für den geographischen Unterricht an Unterrealschulen. I. Heft. Umrisse und Vorbegriffe. Wien, L. W. Seidel, 1853. 8. — 18 kr. CM.
5. Pommerich, Dr. F. A., Lehrbuch der vergleichenden Erdkunde für Gymnasien und andere höhere Unterrichtsanstalten in drei Lehrstufen. Erste Stufe: Vorschule. Hanau, Edler, 1852. 8. — 13 Ngr. — 44 kr. CM.
6. Riedwald, Max. v., Allgemeine politische Geographie und Statistik mit besonderer Rücksicht für österreichische Militärs. Mit Abbild. u. Uebersichts-Skeletten. Erste Lief. Wien, L. Sommer, 1853. 8. — 24 kr. CM.

Eine Anzeige von Lehrbüchern der Geographie gehört zu den unerquicklichsten Arbeiten auf dem Felde der Kritik. Denn gerade auf diesem

Gebiete der Literatur wird viel leidige Buchmacherei getrieben, und es wird noch lange dauern, ehe es darin besser wird; ja bevor nicht auf allen deutschen Universitäten Lehrstühle für die Erdkunde errichtet werden, ist es geradezu unmöglich. Nicht etwa blofs bei uns, allwärts stellt sich diese Nothwendigkeit täglich schlagender heraus, und ich verweise deshalb auf die gewichtigen Worte, mit denen Prof. Gumprecht die letzte Stiftungsfeier der Berliner geographischen Gesellschaft anzeigte *). Die Forderungen, welche heut zu Tage die Wissenschaft an ein geographisches Werk stellt, sind in den wenigsten Lehrern selbst zum Bewufstsein gekommen, eben weil sie selbst nie Schüler in dieser Wissenschaft als solcher gewesen sind. Der Reichtum des Stoffes erscheint wie ein offener Glückshafen, in den jeder sogar sich für berechtiget hält hineinzugreifen und einen Treffer zu ziehen, das heifst den Plan zu einem neuen Lehrbuche. Man halte doch einmal Rundfrage bei den neuesten Autoren, wer von ihnen auch nur Ludde's methodologische Arbeiten kenne, und man wird sich überzeugen, dafs dies bei den wenigsten der Fall ist. Ohne Kenntnis des bereits schon geleisteten, ohne Kenntnis auch nur der divergierenden Hauptansichten wird von manchem unberufenen hineingegriffen in den Stoff, irgend ein Theil desselben, ohne über das mehr oder weniger sich Rechenschaft zu geben, heraus gezogen, und nun eine Zusammenstellung geliefert, welche als „neue Methode" in die Welt geschickt wird. Die Mängel der zahlreichen so zu stande gebrachten Arbeiten liegen auf der Hand; selbst die widerholten, rasch auf einander folgenden Auflagen so mancher unter ihnen sind keineswegs ein einigermafsen sicheres Kriterium ihres Werthes, da häufig specielle Beziehungen der Verfasser zu dem zu ertheilenden Unterrichte den Erklärungsgrund der vielen Auflagen abgeben.

Die unerläfslichste Forderung, welche man an ein Lehrbuch für irgend einen Gegenstand zu stellen hat, ist gewiss Klarheit und Präcision der Begriffe und sprachrichtige Darstellung. Für die Geographie speciell erhält die Forderung der Genauigkeit in den Begriffen und Erklärungen noch eine besondere Wichtigkeit; denn da die Geographie ihrem Gegenstande nach vorzugsweise die Phantasie in Anspruch nimmt, so ist ein loses, ungenaues Verfahren in Begriffen geeignet, den bildenden Einfluss dieses Lehrgegenstandes auf ein Minimum zu reducieren. Verbinden wir damit zugleich die Anforderungen, welche wir an die Grundbegriffe der Geographie selbst an einem anderen Orte gestellt haben **), und fafsen wir

*) S. K. privileg. Berlinische Zeitung, 1. Beilage zu Nr. 95, 26. April 1853. Die Berliner geographische Gesellschaft und die Feier ihres 25jährigen Bestehens. Es heifst daselbst unter anderm: „Wie wenig nämlich bisher in Deutschland die Bedeutung der Erdkunde als wissenschaftliche Disciplin beachtet worden ist, gibt allein die Thatsache zu erkennen, dafs bis vor zwei Jahren an keiner Universität Deutschlands, selbst nicht auf den gröfsten zu Berlin, Wien und München, eine eigens fundierte Lehrstelle für Geographie bestanden hat . . . ."

**) Auch ein Wort über Lehrbücher der Geographie. IV. Hft. 1853 dieser Zeitschrift, S. 176.

die vorliegenden Schriften aus diesem doppelten Gesichtspuncte in's Auge, aus dem allgemeinen logischen und dem speciellen der geographischen Begriffe, so sind wir zu dem bedauerlichen Geständnisse genöthigt, dafs ein par derselben selbst eine nachsichtige Kritik nicht aushalten, und es mehr zu beklagen ist, dafs schon durch so viele Auflagen derselben eine solche Begriffslosigkeit der Jugend eingeimpft worden ist.

Nr. 1. Dafs wir Mangel an Klarheit der Begriffe und Genauigkeit des Ausdruckes dieser Schrift mit gutem Grunde vorwerfen, mögen Proben folgender Art beweisen: „Der Polarstern ist einer von den sieben Sternen, welche man das Siebengestirn oder auch den Wagen nennt. Er ist der hellste Stern von allen" (und das in vier Auflagen?!!) — „Die Erde hat weder eigenes Licht, noch Wärme, sie empfängt beides von der Sonne" (also die Sonne kocht das Wasser des Geysers und heizt die Vulcane?) — „Eine Gegend, die sich über eine Ebene erhebt, heifst man Höhe, und ist diese nicht (*sic*) unbedeutend, ein Hügel." (Also Hügel ist Gegend. Wir wünschen, dafs nicht etwa humoristische Blätter die Anzeige solcher Lehrbücher sich zur bequemen Ausbeute machen.) — „Eine Reihe von Gebirgen heifst man eine Gebirgskette." — „Die sogenannten stehenden Gewässer nennt man Teiche oder Weiher." — „Die gesitteten Völker wohnen in festgebauten Häusern, die zu Dörfern oder Städten verbunden sind und Gemeinden heifsen." — „Mit Schanzwerken verwahrte Städte heifst man Festungen." — „Gegenwärtig begreift man unter Wappen Abzeichen am Waffenschilde, oder einen mit Figuren bezeichneten Schild als Unterscheidungszeichen des der vormaligen Ritter." — „Bleiweis, Tuch und Leder bilden vorzügliche Kunsterzeugnisse Kärnthens u. s. w."

Ueber die Sprachrichtigkeit, welche in diesem Buche herrscht, können Sätze, wie: „Unter dem Worte Geographie versteht man die Kenntnis der Erde als den (*sic*) Wohnsitz der Menschen" u. a. m. kein günstiges Urtheil begründen.

Nr. 2. ist nicht minder reich an solchen Fehlern: „Die Geographie berichtet uns von den mancherlei Geschöpfen, welche zum Wohle der Menschen auf derselben leben" (also nichts von Raubthieren, schädlichen Thieren überhaupt?). — „Das Land besteht aus einer Anhäufung (*sic*) von Erden, Steinen, Salzen und Metallen" (ist das eine erschöpfende Aufzählung, und wäre eine solche auch am Platze?). — „Die niedrigsten Theile des Landes sind die Ebenen" (also gibt es keine Hochebenen?). — „Sümpfe oder Moräste sind feuchte Landstriche, die mit stehendem Wasser geschwängert sind." — „Producte sind Naturkörper, welche Erde und Wasser liefern." — „Die Producte Dänemarks sind blofs die gewöhnlichen" (*sic!*). Von der Schweiz rühmt der Verfasser: „Ganze Bücher beschreiben dieses himmlische Land." Das ist natürlich mehr als naiv. Weiter heifst es von der Schweiz: „Man erzeugt vortreffliches Rindvieh." — „Die Dächer von Salzburg sind sämmtlich flach und mit Brustwehren versehen" (dieser Ausdruck wird doch gewöhnlich nur im Sinne von Befestigung [illegible]).

Auch Nr. 3 hat derlei Nachläfsigkeiten aufzuweisen, z. B.: „Das Waſser ist ein .... geschmackloser Körper" (auch das Meerwaſser?). — „Das Weltmeer .... bildet eine wagerechte Fläche .... Es ist immer in Bewegung." — „Man unterscheidet nach der Festigkeit ... steinigen, erdigen, naſsen, trockenen Land."

Der Leser wird mir eine weitere Kritik der drei erstgenannten Schriften wol überlaſsen; wo die Vorbedingungen fehlen, die an jedes Schulbuch gestellt werden müſsen, wird selbst die beste Auswahl des Stoffes keine Früchte bringen. Uebrigens ist auch hier von einer Wahl des Stoffes nicht die Rede; Nr. 1 und 2 geben ein Gewirre von Wahrheit und Irrtum ohne festen Plan, ohne Methode; Nr. 3 aber ist nichts als ein Katalog geographischer Namen, das dürrste Knochengerüste, das man sich denken kann. Auf diese „Methode" des Unterrichtes *) werde ich später noch zurückkommen.

Nr. 4 erweckt schon dadurch ein günstiges Vorurtheil, daſs es Steinhauser's Heimatskunde bei dem Schüler voraussetzt und Voigt, Schouw und Roon als seine Quellen nennt. Sprache und Genauigkeit des Ausdruckes laſsen viel weniger zu wünschen übrig, doch kommen in letzterer Beziehung noch Schwächen vor, wie „ein Theil des Oceans, der gröſstentheils vom Lande eingeschloſsen ist, wird ein Binnenmeer genannt." — Der Hr. Verf. hat die von ihm angegebenen vorzüglichen Quellen verständig benutzt, und ich stehe nicht an, seine Arbeit als eine brauchbare Zusammenstellung der gangbarsten Daten über die eigentlich topischen Verhältnisse anzuerkennen. Aber eine ganz andere Frage ist die Zweckmäſsigkeit dieses Leitfadens für die Unterrealschule? Haben denn die Schüler derselben wirklich die geforderte Vorbildung, die der Hr. Verf. voraussetzt? Haben wirklich alle Unterrealschulen auch Lehrer, welche auf der Stufe dieses Lehrbuches stehen? Der Hr. Verf. bezeichnet dieses I. Heft als für die „erste Stufe" bestimmt, und gibt in demselben 1) „Eine allgemeine Uebersicht der Vertheilung von Land und Waſser auf der Erdoberfläche. 2) Allgemeine Kenntnis der Bodengestalt, der Erdoberfläche nach Höhe und Tiefe;" also gerade das abstracter schwierigere Element, womit ich mich durchaus nicht einverstanden erklären kann **).

Nr. 5. Der Hr. Vf. dieses recht brauchbaren Buches ist auch nicht frei von gewissen logischen Mängeln des ungenauen und schiefen Aus-

---

*) Ohne in die specielle Beurtheilung dieses Buches einzugehen, kann es doch nicht unberücksichtigt bleiben, daſs zwischen der Form eines geographischen Hilfsbuches, das etwa nur das Festhalten der Namen und Zahlen zu sichern beabsichtigt, und der Methode des Unterrichtes ein wesentlicher Unterschied besteht.

A. d. Red.

**) Den Verfaſser trifft hierüber insofern kein Tadel, als er in seinem Lehrbuche der vom Organisations-Entwurfe vorgezeichneten Vertheilung des Lehrstoffes gefolgt ist.

A. d. Red.

drucken, welche in einem Lehrbuche durchaus nicht vorkommen sollen. »Wir kennen von der Erde nur die Oberfläche, die Hüllen derselben. Wir können also auch nur die Hüllen beschreiben.« (Oberfläche also = Hülle?) »Diese sind 1) Land, 2) Feuer, 3) Wasser (Hüllen!!), 4) Luft.« — Wir begegnen einer von ihm aufgestellten Eintheilung von »Naturländer« (mit natürlichen Grenzen) und »Staaten- und Völkerländer,« die schwerlich weitere Annahme finden wird, so wenig als das »Erdmeer,« dessen Theile die »Oceane« oder Hauptmeere sind, so wenig als die »Pflanzen, die ein reineres Licht bedürfen u. s. w....« Auch kommen Widerholungen und stilistische Nachläßigkeiten vor, welche zu der Annahme berechtigen, daß dem Buche die letzte Feile nicht gegeben wurde. Abgesehen davon aber hat das Buch nicht unbedeutenden pädagogischen Werth, und mit Spannung sehe ich den beiden folgenden Heften für die zweite und dritte Stufe entgegen.

In der Vorrede bekennt sich der Hr. Vf. zu der Ansicht, daß die Lehrstufen nicht qualitativ, sondern quantitativ sein sollen, so daß jede Stufe eine vollständige Erdkunde liefert, die nur in jeder höheren Stufe vollendeter erscheint. Die Schüler, welche nicht in höhere Classen aufsteigen, nehmen daher doch eine allgemeine Kenntnis der Erde mit sich, nicht bloß einiger Partieen oder Verhältnisse. Meiner Meinung nach liegt aber auch hier wider der rechte Weg in der Mitte. Namentlich dürfte die Erklärung vieler Begriffe in eine höhere Stufe verwiesen werden, um in der ersten nicht gar zu viele Definitionen aufzuhäufen, wie der Hr. Vf. es thut. Das ist aber eine qualitative Vermehrung, indem zu der Sache der Begriff hinzukommt. Anderseits gibt der Verfasser für die erste Stufe („Vorschule?“ — an Gymnasien?) zu viel. Freilich gesteht er selbst, daß die „Geographie der Producte“ zu ausführlich bearbeitet sei, und am Ende ist dieß ein Fehler, den jeder Lehrer durch Weglassung leichter verbessern kann, als den entgegengesetzten Fehler durch hinzufügen. Einen wesentlichen Vorwurf aber mache ich dem Hrn. Vf. daraus, daß die naturwissenschaftliche Seite überwiegend vor der culturhistorischen berücksichtigt worden ist, und mache diesen Vorwurf um so mehr, als das Buch für „Gymnasien“ zunächst bestimmt ist. Ich habe hiermit eine Seite berührt, die einen Hauptübelstand des geographischen Unterrichtes betrifft, wie er fast überall betrieben wird, den ausführlicher zu besprechen ich mir für eine andere Gelegenheit vorbehalte.

Der politischen Geographie widmet der Hr. Verf. nur 58 Seiten von dem (das Register abgerechnet) 164 Seiten starken Buche. Dankenswerth ist die Hindeutung auf die großen Communicationswege und die Zeit, welche z. B. zu Seereisen benöthigt wird. Fast könnte es den Anschein haben, als ob der Hr. Verf. Handelsschulen und obere Realschulen mehr habe berücksichtigen wollen, als Gymnasien, und jenen möchte ich das Buch insbesondere empfehlen; dort wird man auch die überall angegebene Entdeckung oder Einführung eines Naturproductes in den Kreis der Waare besonders willkommen heißen. Ein Vorzug des Buches, der eben seine

pädagogische Brauchbarkeit bedingt, ist das Leben, welches der Hr. Verf. in seine Darstellung zu bringen gewußt hat, was namentlich bei der Auseinandersetzung der topischen Verhältnisse sehr erfreulich ist, welche gewöhnlich in unerquicklicher Trockenheit abgehandelt werden.

Der Hr. Verf. von Nr. 6 ist von dem besten Willen beseelt, kennt die besten neueren Quellen, scheint auch sehr fleißig seinen Stoff zusammengetragen zu haben, aber hat offenbar Zweck und Aufgabe seiner Schrift nicht klar vor Augen gehabt. Das Buch heißt: „Allgemeine politische Geographie und Statistik," und die vorliegenden ersten 80 Seiten beenden nicht einmal die „Physische Geographie." Die Vorrede ist der beste Beleg, wie wenig der Hr. Vf. mit seiner Aufgabe im reinen war, wir müßen aber ein weiteres Urtheil auf die folgenden Lieferungen versparen, wo die eigentliche Tendenz des Hrn. Verf.'s sich erst wird geltend machen. Das Buch ist eigentlich kein Lehrbuch, es ist ein Handbuch und setzt daher geographische Vorbildung voraus, der Hr. Verf. hätte sich daher Definitionen und Eintheilungen ersparen können, mit denen er unnöthigerweise die Kritik herausfordert.

Die physikalische oder physische Geographie soll in sich begreifen: 1) die Naturlehre, 2) die Naturgeschichte, 3) die Geïstik (Nesologie, Orologie, Oryktologie, Planologie) und thetische Geographie [die sich mit dem Innern der Erde beschäftigt!], 4) die Geogenie. An dieser ganz unstatthaften Eintheilung hält aber der Hr. Vf. selbst nicht fest, denn die Abtheilung seines Buches: „Physische Geographie" hat bisher folgende Abschnitte: Die Erde überhaupt, — das feste Land, das Wasser, die Luft [Meteorologie] (?!). — „Als besondere geographische Wißenschaften können angesehen werden: die Oreographie und Hydrographie, die Topographie, die Ethnographie." Was soll das heißen? Die erste Abtheilung des Buches behandelt die „Astronomische Geographie." In einem Handbuche der politischen Geographie ist aber ein Excurs über die Keppler'schen Gesetze, Perturbationen, Detail über die alten Planeten und den Neptun gewiss am allerwenigsten am Platze, gehörte er auch überhaupt in eine „Geographie." Die Darstellung des reichhaltigen Stoffes selbst ist fast durchaus nicht präcis genug, wir versparen uns aber ein weiteres Urtheil bis zur Erscheinung der folgenden Hefte.

Wien. A. Schmidl.

Lehrbuch der Physik für Realschulen und Gymnasien, so wie zum Selbstunterricht. Von Dr. C. B. Greiß, Lehrer der Physik am Realgymnasium zu Wiesbaden. Wiesbaden, Chr. W. Kreidel, 1853. — 1⅓ Rthlr. = 2 fl. 14 kr. CM.

Wie die Vorrede besagt, hat sich der Hr. Verf. die Aufgabe gestellt, ein Werk zu liefern, worin im Vergleiche zu den gebrauchtesten Schulbüchern eine Erweiterung des Stoffes in dem Maße eintreten soll, daß allen Schulen (d. h. Realschulen und Gymnasien) ein ausreichendes

Material geboten würde, ohne daſs dadurch der Preis über die Grenzen der gewöhnlichen Schulbücherpreise hinausgerückt ist; zugleich soll, was zwar in der Vorrede nicht ausdrücklich erklärt, aus der Anlage aber ersichtlich ist, dasselbe Werk für die niederen sowol als höheren Classen einer und derselben Lehranstalt brauchbar sein. Dieser doppelten Aufgabe gerecht zu werden, beginnt der Hr. Verf. nach einer kurzen Einleitung (S. 1 und 2) mit den allgemeinen und besonderen Eigenschaften der Körper, unter welchem Titel nebst den Cohäsions- und Aggregationsverhältnissen auch ein grofser Theil der in das Gebiet der Hydrostatik und Aërostatik fallenden Erscheinungen besprochen wird. Die folgenden Abschnitte handeln der Reihe nach vom Magnetismus, der Elektricität, der Lehre vom Schalle, vom Lichte, von der Wärme; den Schluſs des Werkes bildet die Mechanik fester, flüſsiger und ausdehnsamer Körper. In den Text eingedruckte Holzschnitte, die sich, um den Preis nicht zu sehr zu erhöhen, vorzugsweise auf Demonstrationsfiguren und schematische Darstellungen schwerer verständlicher (?) Apparate beschränken, finden sich aus dem angegebenen Grunde in mäſsiger Zahl. Im Eingange eines jeden Paragraphen zählt der Hr. Verf. die wichtigsten Erscheinungen und Versuche auf, deren Untersuchung auf die den Inhalt des Paragraphen bildenden Naturgesetze führt, was jedenfalls sehr zweckmäſsig ist, indem auf solche Weise der Schüler frühzeitig mit der richtigen Methode, Naturerscheinungen zu beobachten und zu beurtheilen, bekannt und vertraut wird.

Daſs die Lehre vom Gleichgewichte und der Bewegung den Schluſs des Werkes bildet, während doch die vorangehenden Abschnitte die Kenntnis der Gesetze der Mechanik bereits voraussetzen, rechtfertigt der Hr. Vf. durch den Umstand, daſs die zur Behandlung jener Partieen nothwendigen Sätze so einfach seien und in verhältnismäſsig so geringer Zahl sich darbieten, daſs dieselben von dem Lehrer leicht und ohne Zeitverlust dem Schüler experimentel erläutert werden könnten; während gerade die Mechanik zur mathematischen Behandlung vorzugsweise geeignet, in solcher Form aber als formelles Bildungsmittel doch nur in den höheren Classen zum Vortrage kommen könne. Ist auch das letztere richtig, so folgt doch daraus keineswegs, daſs es besser sei, vor Schülern, die für die mathematische Behandlung der Mechanik noch nicht reif genug sind, überhaupt gar nicht der Sätze der Mechanik zu erwähnen, sondern es dem Lehrer zu überlassen, das davon nöthige an der betreffenden Stelle einzuschalten. Es will uns scheinen, daſs ein kurzer Abriſs der Mechanik, experimentel gehalten, hätte vorausgeschickt werden können, ohne daſs es dem Hrn. Vf. deswegen verwehrt gewesen wäre, eine mathematische Begründung etwa in Form von Noten beizufügen und dieselben für die reiferen Schüler aufzusparen. Es ist dem Uebersehen dieses Umstandes zuzuschreiben, daſs trotz des Bestrebens des Hrn. Verf.'s, den Gegenstand möglichst faſslich darzustellen, gar manches nur für solche verständlich sein wird, die zwischen den Zeilen zu lesen verstehen. Auf den ersten fünfzig Seiten begegnet man überdiefs einzelnen Aeuſserungen, die mindestens von zu ge-

ringer Sorgfalt bei der Durchsicht des Manuscriptes von Seite des Hrn. Verf.'s zeugen. So auf S. 9 der Satz: „Die Porosität und die Zusammendrückbarkeit haben Veranlassung gegeben, anzunehmen, die Atome seien durch Zwischenräume getrennt" (d. h. mit anderen Worten, die Porosität hat Veranlassung gegeben, anzunehmen, dass die Körper porös sind), oder auf S. 11: „Der Umstand, dass bei demselben Körper die absoluten Gewichte sich wie die Volumina verhalten, hat nichts auffallendes, weil er nur zeigt, dass bei demselben Körper die Moleküle sich stets in derselben gegenseitigen Lage befinden." Das sind doch leere Worte! Auf S. 18 heisst es: „Die Torsionsfestigkeit kommt bei der praktischen Anwendung wenig in Betracht."!! Wenn der Hr. Verfasser auf S. 33 meint, dass der Deckel eines Gefässes, worin Wasser zum sieden gebracht wird, sich an seiner unteren Fläche mit Wasser beschlägt, rühre von der Compression her, die der am entweichen gehinderte (?) Dampf auf sich selbst ausübt, während es gleich darauf heisst: „aber nicht durch diesen Druck auf sich selbst allein, sondern auch durch Abkühlung können Dämpfe zu tropfbarer Flüssigkeit condensiert werden," so müssen wir ein solches Versehen in einem Lehrbuche jedenfalls höchst sonderbar finden. Auf S. 45 lesen wir: „Unter den verschiedenen Eisenerzen gibt es eins von grauschwarzer Farbe u. s. w., welches Eisen, Nickel, Kobalt, und nach Faraday auch Titan und Mangan u. s. w. anziehe." Da der experimentelle Beweis für diesen Satz nur beim Eisen gelingen dürfte, so wäre es gerathener gewesen, es bei diesem Metalle bewenden zu lassen.

Die folgenden Partieen sind sorgfältiger gearbeitet; die Lehre vom Lichte ist in grosser Ausführlichkeit nach Müller dargestellt; wir möchten aber doch behaupten, dass bei der sparsamen Anwendung von erläuternden Zeichnungen die Darstellung für Gymnasial- und Realschüler hin und wider sehr schwer verständlich sein wird. Die mathematische Behandlung der Mathematik ist befriedigend, wenn sich auch nicht leugnen lässt, dass manches präciser gegeben sein könnte. Die einmalige Anwendung der Differenzialrechnung beim schiefen Wurf entschuldigt der Hr. Vf. in der Vorrede „durch den Zusammenhang" (?). Wenn man schon die höhere Mechanik ganz ausschliesst, so hätte an der betreffenden Stelle S. 478 die Elementarmathematik völlig ausgereicht, ja man hätte mittels derselben alles, was der Hr. Verf. ableitet, ebenso kurz, wenn nicht kürzer ableiten können. Gegen die äussere Ausstattung des Werkchens ist nichts einzuwenden; der Druck ist ökonomisch, ohne gerade das Auge anzustrengen, und ziemlich correct; nur schlägt der schwarze Grund der Holzschnittfiguren stellenweise zu sehr durch das zwar gute, aber etwas feine Papier hindurch. (Dem Druckfehler-Verzeichnisse möchten wir noch hinzufügen, dass auf S. 11 die Zeichen für Unze und Drachme unter einander verwechselt sind.) Die Holzschnitte (170 a. d. Z.), so wie die zwei eine feststehende Dampfmaschine und eine Locomotive darstellenden Lithographien sind rein und nett.

Das Werk enthält jedenfalls einen grossen Reichtum an Material, nur

leidet bei dem Bestreben, dasselbe in einen möglichst kleinen Raum zusammenzudrängen, die Klarheit und Durchsichtigkeit des Vortrages, so dafs das Werk in der Hand eines gewandten Lehrers immerhin sehr brauchbar, für das Selbststudium aber wenig geeignet sein wird.

Grundrifs der Experimentalphysik für Lyceen, Gymnasien, Gewerbe- und Realschulen, so wie zum Selbstunterrichte. Dritte verm. u. verb. Aufl. Braunschweig, Vieweg, 1852. — 1⅞ Thlr. = 2 fl. 47 kr. CM.

Die neue Auflage unterscheidet sich von den vorhergehenden durch das gänzliche Hinweglafsen der Meteorologie, welche der Hr. Vf. in einem besonderen Werkchen, das nebstbei auch die Grundzüge der Astronomie und mathematischen Geographie enthalten soll, zu behandeln verspricht. Im übrigen ist Eintheilung und Plan der früheren Auflagen beibehalten, hin und wider sind umfafsendere Umarbeitungen vorgenommen worden. Die Lehre von den Dampfmaschinen, der elektrischen Telegraphie insbesondere, ist sehr gründlich und ausführlich behandelt und durch sehr gelungene Illustrationen erläutert. Druck und Ausstattung sind von der bei Vieweg'schen Ausgaben gewohnten Eleganz, dabei der jetzige Preis gegen den früheren von 2 Thlrn. jedenfalls ein sehr mäfsiger.

Lemberg. Dr. V. Pierre.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

a. Erläfse.

Auszug aus dem Erlafse des h. Ministeriums für Cultus und Unterricht, die Maturitätsprüfungen in Lombardo-Venetien betreffend.

Das h. Ministerium für Cultus und Unterricht hat durch Erlafs vom 21. Mai l. J. verordnet, dafs mit dem Schlufse des laufenden Schuljahres $18^{59}/_{60}$ auch für die Gymnasien Lombardo-Venetiens die Maturitätsprüfung statt zu finden hat. Die wesentlichsten Puncte des betreffenden Erlafses sind folgende:

Die Schüler der Gymnasien Lombardo-Venetiens, welche im Schuljahre $18^{59}/_{60}$ die achte Classe absolviereu, können zu einem Facultätsstudium an einer österreichischen Facultät nicht zugelafsen werden, ohne sich der Maturitätsprüfung unterzogen und ein Zeugnis der Reife erlangt zu haben. Eine Ausnahme hiervon ist nur mit Rücksicht auf specielle kirchliche Bedürfnisse gestattet, so dafs es den bischöflichen Ordinariaten anheimgestellt ist, Schüler der achten Classe auch auf den Grund eines blofsen Annualzeugnisses über die letzte Classe zum Studium der Theologie zuzulafsen.

Die Maturitätsprüfungen werden unter der Leitung der Generaldirectoren und zwar für das gegenwärtige Schuljahr nur an den Staatsgymnasien Lomb.-Venetiens abgehalten (an den beiden Lyceal-Gymnasien in Milano, den Staatsgymnasien in Bergamo, Como, Brescia, Cremona, Mantova, Pavia; Venezia, Padova, Verona, Vicenza, Udine). Zu den an den Staatsgymnasien zu haltenden Maturitätsprüfungen haben sich nicht nur die öffentlichen und Privatschüler dieser Gymnasien selbst, sondern auch die der übrigen Corporations- und Privatgymnasien einzufinden, sämmtliche, insofern sie das Recht zum Uebertritte in ein Facultätsstudium sich erwerben wollen.

Gegenstände der schriftlichen Prüfung sind für dieses erste Mal: Italienische Sprache (ein in italienischer Sprache abzufassender Aufsatz, 4 Stunden), lateinische Sprache (Uebersetzung aus dem Lateinischen, 2 Stunden, Uebersetzung in's Lateinische oder lateinischer Aufsatz, 3 Stunden), Physik in Verbindung mit Mathematik, 4 Stunden). In der mündlichen Prüfung kommen dieselben Unterrichtsgegenstände vor und ausserdem: Religion, Philosophie, Geschichte in Verbindung mit Geographie und Statistik des österreichischen Staates.

Obgleich schon bei dieser ersten Ausführung der Maturitätsprüfung der Unterschied derselben von einer Semestral- oder Annualprüfung bestimmt bezeichnet ist, so ist doch mit Rücksicht auf die Neuheit der Einrichtung gestattet, dass für diesmal in der Prüfung über Religion, Philosophie, italienische Sprache, Geschichte und Physik überwiegend die im letzten Jahre behandelten Gegenstände berücksichtigt werden; doch ist zugleich den Schülern der Gymnasien bekannt zu geben, dass schon mit dem nächsten Jahre die Maturitätsprüfung durch Hinzufügen noch anderer Prüfungsgegenstände und grössere Gründlichkeit der Prüfung ihrem eigentlichen Charakter wird näher gebracht werden.

Erlass des h. Ministeriums für Cultus und Unterricht, in Betreff einer abgeänderten Vertheilung des naturwissenschaftlichen Lehrstoffes am Obergymnasium.

Durch Erlass des h. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 18 Juli l. J. ist auf Grund der von Lehrkörpern der Gymnasien erstatteten Gutachten die nachstehende Abänderung in der Vertheilung des naturwissenschaftlichen Lehrstoffes am Obergymnasium bekannt gegeben, welche in der näher bezeichneten Weise bereits im folgenden Schuljahre zur Ausführung zu kommen hat.

Abänderung

der in dem Entwurfe der Organisation der Gymnasien in Oesterreich enthaltenen Bestimmungen über die Vertheilung des naturwissenschaftlichen Lehrstoffes am Obergymnasium.

§. 48.

I. Classe. Wöchentlich 3 Stunden.

1. Semester. Systematische Mineralogie in enger Verbindung mit Geognosie.

2. Semester. Systematische Botanik in enger Verbindung mit Paläontologie und geographischer Verbreitung der Pflanzen.

II. Classe. Wöchentlich 3 Stunden.

Systematische Zoologie in enger Verbindung mit Paläontologie und geographischer Verbreitung der Thiere.

III. Classe. Wöchentlich 3 Stunden.

Physik, derselbe Lehrstoff, welchen der ursprüngliche Entwurf für die II. Classe des Obergymnasiums vorschreibt.

IV. Classe. Wöchentlich 3 Stunden.

Physik, derselbe Lehrstoff, welchen der ursprüngliche Entwurf für die III. Classe des Obergymnasiums vorschreibt.

Anmerkungen.

1) Für die Mineralogie im ersten Semester der dritten Classe des Untergymnasiums sind zwei Stunden wöchentlich zu verwenden. Die dadurch gewonnene eine Stunde wöchentlich ist dem Unterrichte im Latein zuzulegen, so dafs dieser sechs Stunden wöchentlich im ersten Semester umfafst.

2) Das wesentliche dieser Abänderungen besteht darin, dafs die selbstständig abgesonderte Behandlung der der achten Classe vom Organisationsentwurfe zugewiesenen Disciplinen aufgegeben, und diese durch ihre enge Verbindung mit den Haupttheilen der systematischen Naturgeschichte diejenige Geltung und Behandlung erhalten, welche der Organisationsentwurf S. 174 vorschreibt.

Das Mafs in der Berücksichtigung der Physiologie und Anatomie der Pflanzen und Thiere ist durch den Begriff „systematische Naturgeschichte" gegeben, und es versteht sich von selbst, dafs nur diejenigen Grundsätze dieser Wifsenschaften zur Darstellung beim Unterrichte in der Botanik und Zoologie zu kommen haben, durch welche das gründliche Verständnis des Systems der letzteren bedingt ist.

3) Diesen Abänderungen liegt ferner die Absicht zu grunde, ohne wesentliche Störung des Gymnasiallehrplanes die Vortheile zu gewinnen, dafs die Physik mit ihren der mathematischen Begründung bedürftigen Partieen erst nach Abschlufs des mathematischen Unterrichtes an die Reihe komme, dafs die Physik und mit ihr die angewandte Mathematik bis zur Abhaltung der Maturitätsprüfungen fortgesetzt, dafs endlich der Erfolg des Unterrichtes in der systematischen Naturgeschichte, welcher in seinem einjährigen Cursus am Obergymnasium zu karg bedacht war, gesichert werde.

4) Nach dieser Anordnung werden die für die Schuljahre 1853/54 und 1854/55 vorgeschriebenen Lectionspläne in folgender Weise festzustellen sein:

Im Schuljahre 1853/54.

V. Classe. Mineralogie, Botanik (wie oben).

VI. Classe. Fortsetzung, Widerholung und Ergänzung der systematischen Naturgeschichte nach ihren Haupttheilen, in Verbindung mit den wichtigsten und faßlichen Grundsätzen aus den vom ursprünglichen Entwurfe der VIII. Classe zugewiesenen Disciplinen.

VII. u. VIII. Classe. Physik und die übrigen Naturwifsenschaften nach dem bisher giltigen Uebergangs Lehrplane.

Im Schuljahre 1854/55.

V., VI., VII. Classe. Nach dem geänderten Lehrplane.

VIII. Classe. Physik und die übrigen Naturwifsenschaften nach dem bisher giltigen Uebergangs-Lehrplane.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Beförderungen u. s. w.) — Der bisherige Supplent am k. k. Gymnasium zu Innsbruck, Hr. Dr. Joseph Malfertheiner, ist zum wirklichen Gymnasiallehrer ernannt worden.

Se. k. k. apost. Majestät haben mit a. h. Entschliefsung vom 25. Juli l. J. den provis. Director des k. k. Gymnasiums zu Brünn, Anton Král, zum wirklichen Director dieser Lehranstalt zu ernennen geruht.

Der bisherige Supplent am zweiten k. k. Gymnasium zu Lemberg, Hr. Dr. Felix Ritter v. Strzelecki, ist zum wirklichen Gymnasiallehrer ernannt worden.

Der Supplent an der Oberrealschule am Schottenfelde zu Wien, Hr. Ferdinand Heifsig, ist zum ordentlichen Lehrer an derselben Lehranstalt ernannt worden.

Mit dem Ministerial-Erlafse vom 8. Aug. 1853 ist dem evang. helv. 8-classigen Gymnasium zu Nagy-Körös, im Pest-Ofener Districte, dann mit dem Ministerial-Erlafse vom 10. desselben Monats dem evang. helv. 8-classigen Gymnasium zu Debreczin, im Grofswardeiner Districte, das Recht der Oeffentlichkeit zuerkannt worden.

— Zum Andenken an den hochverdienten verstorbenen Director des k. k. akademischen Gymnasiums zu Wien, Hrn. Wilhelm Podlaha, ist dessen Büste im naturwifsenschaftlichen Museum allda aufgestellt; ingleichen wurden Abgüfse derselben an die Schüler der Lehranstalt verabfolgt.

(Todesfälle.) Am 23. Juli l. J. starb zu Wiesbaden Dr. Eduard Duller (geb. zu Wien am 8. November 1809), als Dichter in verschiedenen Zweigen der Belletristik, so wie als Verfafser populärer historischer Schriften („Geschichte des deutschen Volkes," „Maria Theresia," „Erzherzog Karl" u. a.) bekannt.

— Am 7. Aug. d. J. starb in folge des Typhus Hr. Anton Klofs, Professor am k. k. akadem. Gymnasium zu Wien, im 36. Jahre seines Lebens. Das akademische Gymnasium hat an ihm einen Lehrer verloren, der durch die Gründlichkeit seiner Kenntnisse und den unermüdlichen Eifer in seiner Lehrthätigkeit zu der anerkannten Blüte dieser Schulanstalt rühmlichst mitgewirkt hat.

Geboren am 21. Febr. 1818 zu Fulneck in Mähren, erwarb er sich sowol während seiner Gymnasialstudien in Troppau wie in den philosophischen Cursen zu Wien fortwährend die lebhafteste Anerkennung seiner Lehrer; während der philosophischen Jahre widmete er sich besonders den Studien der Philologie, Geschichte und Philosophie. Hierauf in das juristische Studium eingetreten, sah er sich nach Beendigung des ersten Jahres durch Kränklichkeit genöthigt sich in seine Heimat zu begeben. Hier bestimmte ihn der dringende Wunsch seiner Eltern zum Studium der

Theologie überzugehen, und er trat 1840 in das Seminar zu Olmütz ein. Sein Eifer und seine Leistungen sind von den Vorstehern der Anstalt lobend anerkannt worden; aber die schon seit den Gymnasialjahren in ihm geweckte Neigung zu dem Lehramte erlangte eine solche Entschiedenheit, dafs er sich entschlofs, wiewol ohne alle Mittel und ausschliefslich auf seine eigenen Kräfte angewiesen, nach zwei Jahren das theologische Studium aufzugeben und nach Wien zu gehen. Unterricht in den geachtetsten Privatanstalten, welche bald den Erfolg seiner Thätigkeit schätzen lernten, erwarb ihm den Lebensunterhalt; durch den Besuch der an der philosophischen Facultät vorgetragenen freien Gegenstände, durch Ablegung der strengen Prüfungen zur Erlangung des Doctorgrades förderte er seine Studien und erwarb sich zugleich die Anerkennung und achtungsvolle Ermunterung geschätzter Universitätslehrer. Als hierauf im J. 1849 das philologische Seminar an der Wiener Universität eröffnet wurde, gehörte Klofs zu denjenigen jungen Männern, welche eine solche Gelegenheit zu eigener wissenschaftlicher Bethätigung nur mit Sehnsucht erwartet zu haben schienen, und durch ihr ernstliches Ergreifen des Gegenstandes wesentlich dazu beitrugen, das neugeschaffene Institut sogleich vom Anfange an auf die richtige Bahn zu bringen. Von seinen Leistungen gab die im J. 1851 abgelegte Lehramtsprüfung Zeugnis, bei welcher namentlich seine gediegenen Kenntnisse im Lateinischen und seine stilistisch sichere Handhabung dieser Sprache die gebührende Anerkennung fanden. Schon vor der Ablegung der Prüfung war er seit 1850 am hiesigen akademischen Gymnasium für den philologischen Unterricht verwendet, und wurde bald nach derselben definitiv angestellt. Sein jugendliches Alter liefs noch ein langjähriges, der bisherige Erfolg seines Unterrichtes ein gesegnetes Wirken erwarten, als eine typhöse Krankheit ein Ende seinem Leben setzte, das ihm bisher der Entsagungen und Schmerzen viel gebracht hatte. Denn während der ganzen Zeit seiner Studien hatte er das durch Ertheilung von Unterricht mühsam erworbene mit seinen armen Eltern getheilt. Als die Sicherung seiner Existenz ihm die Schliefsung einer Ehe ermöglicht hatte, mufste er schon vor Jahresfrist das Band durch den Tod seiner geliebten Gattin gelöst sehen; und zum Schmerze darüber kam noch die Sorge für die Gesundheit des ihm gebliebenen Kindes, dessen Genesung er nicht lange überleben sollte. Diese mannigfachen ihm auferlegten Leiden und die langjährige Abhängigkeit von unsicheren Verhältnissen hatten seinen Charakter nicht gebrochen, sondern gestählt; freilich mochte dagegen die zu manchen Zeiten übermäfsige Anstrengung seine körperlichen Kräfte erschüttert haben. Streng in den Anforderungen an die Schüler wie an sich selbst, hatte er sich durch seinen reinen und erfolgreichen Eifer für die Sache und durch die Geradheit seines Wesens nicht blofs die Achtung seiner Schüler, sondern auch ihre Zuneigung erworben. Seine Bestattung gab ein äufseres Zeichen davon. Obgleich sein Tod in die Ferien fiel, hatten sich doch Schüler des Gymnasiums zahlreich zur Bestattung eingefunden und trugen selbst die Bahre zur Kirche.

Ergebnisse der wissenschaftlichen Prüfungscommissionen für das Gymnasiallehramt während des Schuljahres 1852/53.

Die gütige Gefälligkeit, mit welcher die verehrten Herren Vorsteher der wissenschaftlichen Prüfungscommissionen für das Gymnasiallehramt auf den Wunsch der Redaction über die Ergebnisse des so eben verflossenen Schuljahres Mittheilung gemacht haben, setzt die Redaction in den Stand, ihren Lesern im nachstehenden ein vollständiges Verzeichnis aller derjenigen zu geben, welche in dem bezeichneten Zeitraume die Lehramtsprüfung vor einer der Commissionen wirklich **bestanden** haben. Das Verzeichnis ist in derselben Weise eingerichtet, wie jenes, das im vorigen Jahrgange Heft VIII, S. 699 ff., sich findet. Auf den Namen des Candidaten folgt die Angabe des wissenschaftlichen Gebietes, wofür er die Prüfung abgelegt hat, und die Bezeichnung, ob in demselben der Candidat für das Obergymnasium („OG.") oder nur für das Untergymnasium („UG."), oder für wie viele Classen des Gymnasiums er approbiert ist (z. B. „6. Cl." bedeutet, dafs der Candidat in dem genannten Prüfungsgebiete für das Untergymnasium und noch darüber hinaus für die 5. und 6. Classe, also überhaupt bis zur 6. Classe einschliefslich die Lehrbefähigung erworben hat). Wenn hierauf über die Unterrichtssprache („Untspr.") nichts besonderes bemerkt ist, so ist vorauszusetzen, dafs Candidat die **deutsche** Sprache und **nur** diese als Unterrichtssprache anzuwenden befähigt und berechtigt ist; für alle diejenigen Fälle, wo eine andere Sprache die Unterrichtssprache des Candidaten, oder wo er mehrerer Sprachen so mächtig ist, dafs er sie als Organ des Unterrichtes anzuwenden die Fähigkeit und das Recht hat, findet sich diefs ausdrücklich bemerkt. In der darauf folgenden Parenthese ist bemerkt, ob ein Candidat dem geistlichen Stande angehört; von allen Candidaten, bei welchen sich eine solche Bemerkung nicht findet, ist anzunehmen, dafs sie weltlichen Standes sind. Ferner ist in der Parenthese angegeben, was bei der Mehrzahl der Candidaten der Red. über deren gegenwärtige Anstellung an Gymnasien, oder, wenn sie noch nicht an öffentlichen Anstalten verwendet sind, über ihren gegenwärtigen Aufenthalt mitgetheilt ist.

Prüfungscommission in Wien.

1. *Gattl*, Ferd. Geogr. Gesch. UG. (Suppl. am Gymn. zu Iglau.)

2. *Kruszynski*, Joh. Geogr. Gesch. OG. (Suppl. am Gymnasium zu Lemberg.)

3. P. *Maurus Pertinger*. Geogr. Gesch. UG. (Bened. v. St. Paul in Kärnt.)

4. *Ficker*, Heinr. Geogr. Gesch. OG. Mit Auszeichnung (in Wien.)

5. *Christ*, Jos. Ludw. Geogr. Gesch. Latein. UG. (Suppl. am Gymnasium zu Freisburg.)

6. *Politen*, Georg. Geogr. Gesch. Ital. OG. — Untspr. ital. (Suppl. am Gymn. zu Spalato.)

7. *Hofner*, Franz. Geogr. Gesch. UG.

8. *Palmarin*, Rudolf. Geogr. Gesch. UG. (Wien, Windmühle. M.-Hilfer Hauptstr. Nr. 18, 1. St.)

9. *Preifs*, Ludw., Ph. Dr. Geogr. Gesch. OG. (Suppl. am Gymn. zu Görz.)

10. *Zhishmann*, Jos., Ph. Dr. Geogr. Gesch. OG. (Wirkl. Gymnasiallehrer zu Triest, im v. J. a. d. Lat. u. Griech. appr. f. d. OG.)

11. *Werner*, Karl. Geogr. Gesch. Deutsch. UG. (Während d. Ferien in Iglau.)

12. *de Fusento*. Latein. Ital. UG. — Untspr. ital. (Suppl. am Gymnasium zu Capo d'Istria.)

13. *Smolej*, Jakob. Lat. Griech. UG. (Suppl. am Gymn. zu Laibach.)

14. *Sladović*, Emanuel. Lat. UG. Illyr. OG. — Untspr. deutsch, illyr. (Suppl. am Gymn. zu Zengg.)

15. *Krichenbauer*, Aut. Lat. Griech. UG. (Suppl. am Gymnasium zu Olmütz.)

16. *Paolo Tedeschi*, Dr. Italien. OG. — Untspr. italien.

17. *Schmidek*, Karl. Böhmisch. OG. — Untspr. böhm. deutsch. (Religionslehrer am OG. zu Znaim)

18. *Schenk*, Michael. Phys. Math. UG. (Suppl. am Gym. z. Troppau.)

19. *Nejedlicka*, Eugen, Ph. Dr. Phys. Ob. Naturg. UG. (Suppl. am Gymn. zu Brünn.)

20. *Nejedli*, Jos., Ph. Dr. Math. Propäd. OG. (Suppl. am Gymn. zu Leutschau.)

21. *Lenar*, Matthäus. Phys. Naturg. UG.

22. *Pisko*, Franz Jos. Phys. Math. OG. (Suppl. am Gym. z. Brünn.)

23. *Drotak*, Jos. Phys. Math. OG. (Suppl. am Gymn. zu Znaim.)

24. P. *Ambros Pauler*. Phys. UG. Math. OG. (Bened. v. St Paul in Kärnten.)

25. *Mrkal*, Jos. Phys. Math. OG.

26. *Turbar*, Jos. Phys. Math. UG. OG. — Untspr. dtsch. croatisch. (Suppl. am Gymn. zu Agram.)

27. *Huckspiel*, Konrad. Phys. Math. UG. (Suppl. am Gymnasium zu Iglau.)

28. *Schopf*, Ant. Wilh. Math. Deutsch. OG.

29. *Tomaschek*, Anton. Phys. UG. Naturg. OG.

30. *Hayduk*, Joh. Phys. Math. OG. (Olmütz, mittlere Gilten, Nr. 549, 1. St.)

31. *Tausch*, Hermann, Med. Dr. Phys. UG. Naturg. OG.

32. P. *Emerich Gabely*. Phys. Math. OG. (Bened. b. d. Schotten.)

33. *Schenk*, Joh. Phys. Math. OG. (Suppl. am Josephst. Gym. zu Wien.)

34. P. *Sigismund Feldcker*. Phys. Math. OG. m. Aszchg. (Bened. von Kremsmünster.)

35. *Krischek*, Eduard. Phys. Math. OG. m. Aszchg. (Suppl. am Gymn. zu Grätz.)

36 *Matunci*, Martin. Phys. Math. OG. — Untspr. croat. (Suppl. am Gymn. zu Agram.)

37. *Kozum*, Blasius. Phys. Math. OG. m. Aszchg.

38. *Decker*, August. Phys. UG. Math. OG.

Prüfungscommission zu Prag.

1. *Azamit*, Ignaz, Dr. Phys. OG. Ergänzungsprüfung. (Lehrer am k. k. Prager akadem. Gymn.)

2. *Bandis*, Jos. Math. UG. Physik OG. — Untspr. dtsch u. böhm. (Suppl. am budweiser Gymn.)

3. *Baumgärtl*, Jos. Lat. 6 Cl. (Suppl. am Gymn. zu Königgrätz.)

4. P. *Ctibor*, Jos. čech. Spr. UG. — Untspr. deutsch u. böhmisch. (Weltpriester, Gymnasiallehrer in Pisek.)

5. *Gindely*, Anton, Dr. deutsche Sprache OG. — Untspr. deutsch und böhm. (Lehrer an der böhm. k. k. Oberrealschule in Prag.)

6. *Herzik*, Franz. Math. Phys. UG.

7. *Hnilička*, Jos. deutsche Sprache. OG.— Untspr. dtsch. u. böhm.

8. *Hýl*, Joh. Lat. Griech. OG. — Untspr. deutsch u. böhm.

9. *Krob*, Laurenz. Lat. Griech. UG. — Untspr. deutsch u. böhm.

10 *Klumpar*, Joh. Lat. UG. — Untspr. deutsch u. böhm.

11. *Kouba*, Jos. čech. Sprache. OG. — Untspr. deutsch u. böhm.

12. *Kunz*, Karl. čech. Spr. OG. — Untspr. deutsch u. böhm.

13. *Lindner*, Gustav. Math UG. — Untspr. deutsch und böhmisch. (Gymnasiallehrer in Jičin.)

14. *Lukas*, Johann. Math. UG. Naturgesch. OG. (Gymnasiallehrer in Leutschau.)

15. P. *Matechak*, Emanuel. Lat. Griech. OG. (Prämonstr. Priester aus dem Stifte Tepl. Suppl. am Pilsener Gymn.)

16. P. *Maxmec*, Johann. čech. Sprache. UG. — Untspr. böhmisch. (Schlofscaplan des Herrn Grafen Wurmbrand.)

17. P. *Mesic*, Math. Gesch. Geogr. OG. (Weltpriester, Suppient am k. k. Gymn. zu Agram.)

18. *Mikula*, Jos., Dr. čech. Spr. OG. — Untspr. deutsch u. böhm. (Weltpriester, Lehrer des Gymn. zu Troppau.)

19. *Nepomucky*, Jos. Gesch. Geogr. UG — Untspr. deutsch und böhmisch.)

20. *Neumann*, Vincenz. Gesch. Geogr. 7. u. 8. Cl. Ergänzungsprüfung. (Gymnasiallehrer in Neuhaus.)

21. *Oll*, Eduard. Griech. 5 Cl. deutsche Sprache OG.

22. *Pečirka*, Jos., Dr. Physik UG. Naturg. OG. — Untspr. deutsch und böhmisch. (Suppl. am Altstädter akadem. Gymn in Prag.)

23 P. *Procházka*, Math. čech. Spr. OG. — Untspr. böhm. (Gymnasial-Katechet in Brünn.)

24. *Rozum*, Joh. čech. Spr. OG. — Untspr. deutsch u. böhmisch. (Suppl. an der deutschen k. k. Oberrealschule in Prag.)

25. *Rybák*, Joh. Lat. 6 Cl. Griech. UG.

26. P. *Šimerka*, Wenzl. Physik OG. — Untspr. deutsch u. böhm (Weltpriester und Lehramtscandidat.)

27. *Šír*, Franz. čech. Spr. OG. — Untspr. deutsch u. böhm.

28. *Steinhauser*, Jos. Math. UG. Physik OG. — Untspr. deutsch und böhm.)

29. P. *Stuic*, Wenzl. čech. Spr. OG. — Untspr. deutsch u. böhm. (Weltpriester, Religionslehrer am Prager Altst. Gymn.)

30. *Tesař*, Jos. čech. Spr. OG. — Untspr. böhm. (Suppl. am Leitomischler Gymn.)

31. *Tieftrunk*, Karl. Gesch. Geogr. OG. — Untspr. dtsch. u. böhm.

32. *Tyn*, Emanuel. Lat. Griech. OG. — Untspr. deutsch u. böhm. (Suppl. am Budweiser Gymn.)

33. *Vaníček*, Alois. Lat. Griech. OG. — Untspr. dtsch. u. böhm. (Suppl. am Jičiner Gymn.)

34. *Vaněk*, Franz Eduard. Gesch. Geogr. 7. 8. Cl. — Untspr. deutsch. und böhm. (Lehrer am Gymn. in Brünn.)

35. *Weichselmann*, Adolf. Lat. OG. Griech. UG. (Lehrer am Gymnasium zu Eger.)

36. *Zavadil*, Wenzl. Physik. Natg. UG. — Untspr. deutsch u. böhm.

37. *Zenger*, Wenzl. Math. OG. Physik UG. — Untspr. deutsch und böhmisch.

38. *Žakourek*, Johann. Lat. OG. — Untspr. deutsch u. böhmisch. (Suppl. am Budweiser Gymnasium.)

Prüfungscommission zu Lemberg.

1. *Baranowski*, Martin. Lat. Griech. UG. — Untspr. deutsch und polnisch. (Weltpr. Suppl. am Gymn. zu Rzeszow.)

2 *Cieleckí*, Eduard. Math. UG. Naturg. OG. — Untspr. deutsch und polnisch. (Suppl. am zweiten Lemberger Gymn.)

3. *Glowacki*, Peter. Geogr. Gesch. UG. — Untspr. deutsch, poln. und ruthenisch. (Lehrer am Tarnopoler Gymn.)

4. *Ilnicky*, Nikolaus. Lat. Griech. UG. (Suppl. am ersten Lemberg. Gymnasium.)

5. *Kotlarczuk*, Nikolaus. ruthen. Spr. u. Literatur. OG. — Untspr. ruthen. (Griech.-kathol. Seminarzögling.)

6. *Kosmiński*, Franz. Lat. Griech. UG. — Untspr. deutsch u. poln. (Lehrer am zweiten Lemberger Gymn.)

7. *Krucskowski*, Kalixt. Geogr. Gesch. UG. — Untspr. deutsch u. polnisch. (Lehrer am Gymn. zu Neu Sandec.)

8. *Limberger*, Johann. Naturg. UG. Deutsche Sprache u. Literatur OG. (Suppl. am zweiten Gymn. zu Lemberg.)

9. *Mandybur*, Timotheus. Geogr. Gesch. UG. (Suppl. am Gymn. zu Brzezan.)

10. *Merunowicz*, Clemens. ruthen. Spr. und Literatur und philos. Propäd. OG. — Untspr. deutsch und ruthen. (Suppl. am Tarnopol. Gymn.)

11. *Neubauer*, Rudolf. Geogr. Gesch. UG. Deutsche Sprache u. Literatur OG. (Lehrer am Gymn. zu Czernowitz.)

12. *Olszewski*, Stanislaus. poln. Spr. u. Literatur. OG. — Untspr. polnisch. (Suppl. am Gymn. zu Rzeszow.)

13. *Pukorecki*, Felix. Math. Phys. UG. — Untspr. deutsch u. polnisch. (Suppl. am Tarnopoler Gymn.)

14. *Sosnitski*, Marian. ruthen. Sprache u. Literatur. OG. — Untspr. ruthenisch. (Griech.-kathol. Seminarzögling.)

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Schulprogramme österreichischer Gymnasien am Schlusse des Schuljahres $18^{51}/_{52}$.

Abhandlungen aus dem philologischen Gebiete.

(Fortsetzung.)

7. Wozu die griechische Sprache? Abhdlg. im Progr. des Benedictiner Obergymnasiums in Oedenburg. 9 S. 4.

Der ungenannte Verf. dieses Aufsatzes, ein Benedictinerpriester und Professor des Oedenburger Gymnasiums, bezeichnet in obiger Ueberschrift nicht eine Frage, die er selbst aufwirft, sondern eine solche, die in seinem Vaterlande, in Ungarn, von vielen Seiten her vorgebracht wird, und zwar mit der zweifellosesten Zuversicht, dafs der Unterricht im Griechischen einen Nutzen nicht bringe, wol aber mancherlei Gefahren drohe. In der Widerlegung solcher Ansichten, in denen sich eine nur flüchtige Auffassungsweise der Mittel eines wahrhaft bildenden und veredelnden Unterrichtes kund gibt, läfst sich auf dem beschränkten Raume weniger Seiten nach dem trefflichen, was gerade hierüber bereits geschrieben ist, etwas neues nicht leicht geben; aber die Lebhaftigkeit in der Darstellung des Hrn. Verf.'s, namentlich in seinen Aeufserungen über die Lectüre der Homerischen Dichtungen, gibt von seinem warmen Interesse für die griechische Literatur ein unzweideutiges Zeugnis, und es ist gewiss als angemessen anzuerkennen, dafs hiermit der unverholenen Bekämpfung des griechischen Unterrichtes eine ebenso offene und entschiedene Vertheidigung desselben entgegengestellt wird. Erörterungen dieser Art können etwas dazu beitragen, diejenigen Hindernisse zu mindern, welche von den im Publicum verbreiteten Ansichten aus selbst auf die Schule hin fortwirken. Einen noch entscheidenderen Einfluss jedoch zu Bekämpfung bloss äufserlich utilitarischer Vorurtheile gegen den griechischen Unterricht dürfen wir von der Wirksamkeit der Gymnasien selbst erwarten, und die Erwartung findet sich auch bereits allerwärts bestätigt. Denn wie man auch hie und da im Publicum die Bedeutung des Griechischen für die gegenwärtige Bildung unserer Jugend herabsetzen möge, der Unterricht im Griechischen, ordentlich ertheilt und in der erforderlichen Ausdehnung, fesselt die Jugend und trägt jetzt bereits Früchte der Bildung, welche sich nicht verkennen lassen und am sichersten den etwanigen Widerspruch gegen diesen Lehrgegenstand verstummen machen.

Der Hr. Verf. des vorliegenden Aufsatzes hat, wo er auf einzelnes zum Belege seiner Ueberzeugungen eingeht, vornehmlich die Homerischen

Dichtungen vor Augen; diese selbst sind der Gegenstand zweier anderer Abhandlungen in den Gymnasialprogrammen des vorigen Jahres:

8. Abhandlung über Homer's Einheit, Vaterland, Zeitalter und Sprache, von Professor F. X. Fayntak, im Programme des Gymnasiums zu Trient. S. 25 — 32. 4.

„Ist es einen Homeros, den Verfasser der unter seinem Namen cursirenden Werke gegeben? Wo und wann hat er gelebt? In welcher Sprache hat er seine Gesänge gedichtet? Das sind gegenwärtig Fragen, deren vollkommene wissenschaftliche Lösung eine Weitläuftigkeit forderte, welche die Spalten eines Programmes weit überschreiten müßte; deshalb werden wir uns in der Beantwortung derselben damit begnügen, was Abiturienten, für welche sie hier eigentlich besprochen werden, genügt." In diesen Worten (S. 25) bezeichnet der Hr. Vf. nicht nur die Fragen, welche er zu behandeln gedenkt, sondern auch die Grenzen, die er sich bei ihrer Erörterung gesteckt hat, und den Gesichtspunct, von dem er demnach seine Abhandlung betrachtet wissen will. Von diesem Gesichtspuncte aus hätte in dem Aufsatze wol ein und das andere Citat, wodurch der Hr. Verf. seine eingehende Beschäftigung mit dem Gegenstande bekundet, wegbleiben können, insofern es nämlich Schülern auf der bezeichneten Stufe kaum möglich sein dürfte, das Maß der Beweiskraft der einzelnen und die Möglichkeit einzusehen, wie zwischen den verschiedenen und einander widersprechenden eine von Willkür freie Entscheidung sich gewinnen läßt; indessen die klare und gewandte Darstellung, in welcher der Hr. Vf. den ganzen Gegenstand behandelt hat, führt über diesen einen etwa zweifelhaften Punct leicht hinweg, und es ist anzuerkennen, daß die Abhandlung dem bezeichneten Zwecke recht angemessen ist. — In welcher Richtung der Hr. Verf. die vorgelegten Fragen beantwortet, läßt sich am kürzesten durch die Schlußworte der Abhandlung bezeichnen S. 32: „Dürfte man nun wagen, dem schwachen Schimmer, so aus dem grauesten Alterthume über Homer's Leben noch fortglimmt, zu folgen und sein muthmaßliches Ergebniß mit der Geschichte und mit Vernunftschlüssen in Verbindung zu bringen, so würde folgendes als das Resultat der obigen Untersuchungen zu betrachten sein: Homer's Existenz und Einheit sind außer Zweifel; Homer war ein Jonier, lebte in Jonien ungefähr im 10. Jahrhunderte vor Christus; Homer ist der wirkliche Verfasser der unter seinem Namen bekannten Werke und hat sie in der Sprache seines Volkes, nämlich in der Sprache der jonischen Dodekarchie in Kleinasien gesungen." Es ist bekannt, daß, um nur einen Theil der einen hier berührten Frage zu berücksichtigen, die Einheit des Verfassers der Ilias, wenn gleich mit mannigfachen Modificationen und schwerlich in der Unbedingtheit, wie es hier zu geschehen scheint, sondern mit Concessionen an die Hypothese der Mehrheit der Verfasser, von geachteten Forschern auf diesem Gebiete vertreten wird; ob sich diese Ueberzeugung noch lange wird halten lassen gegenüber denjenigen Untersuchungen, welche seit G. Hermann's und Lachmann's Vorgange das einzelne, die Widersprüche der Erzählung in manchen Partieen, Widersprüche, bei denen oft der Versuch der Entschuldigung kühner ist, als die bestrittene Hypothese selbst, die Verschiedenheit der Diction, der epischen Manier u. s. w. in sorgfältige Erwägung zu ziehen begonnen haben, das unterliegt begründetem Zweifel. Für den Zweck der vorliegenden Abhandlung dürfte es gerade aus *didaktischem* Gesichtspuncte schwerlich zu rechtfertigen sein, daß als sicher hingestellt wird, worüber die Untersuchungen wenigstens nicht als abgeschlossen betrachtet werden dürfen. Es sei erlaubt, diese Bemerkung an einem Beispiele zu erläutern. Als einer der Gründe, welche gegen die Einheit des Verfassers der unter Homer's Namen vorhandenen Gedichte vorgebracht seien, wird erwähnt: „In diesen beiden Gedichten gibt es offenbare Widersprüche, lockere Ver-

bindungen, Ungleichheiten der Sprache, der Darstellung, der Schilderungen.“ In der Entgegnung nun, durch welche dieser Grund als nicht recht stichhaltig erwiesen werden soll, heifst es unter anderem: „Die Anlage und Durchführung der Ilias, die Gliederung und Vertheilung ihrer Theile zu einem Ganzen, ihr ästhetisches Gepräge in Form und Inhalt, spricht für einen einzigen Dichter. Ueberall weht derselbe Geist, überall herrscht dieselbe Sprache, überall derselbe künstlerische Sinn u. s. w.“ Soll man denn wirklich, wenn man den Abschnitt *H* 313 — Θ 238 liest, sich zumuthen, in dieser fast alles Zusammenhanges, jedenfalls aller Klarheit und Anschaulichkeit der Erzählung entbehrenden Stelle, dieselbe Vollendung der Kunst zu finden, wie in dem herrlichen ersten Gesange? Und dem ähnliches konnte nach verschiedenen Richtungen hin noch mehr angeführt werden. — Es ist gewiss wahr, dafs es dem Charakter des Unterrichtes der Jugend nicht angemessen ist, sie an ein entscheidungsloses Zweifeln gewöhnen zu wollen; aber auf der anderen Seite geht es auch nicht an, Fragen rein theoretischer Art als abgemacht darzustellen, welche erst noch weiterer Untersuchung zu unterwerfen sind. Das pädagogisch richtigere würde wol sein, im vorliegenden Falle, wenn man auch selbst von der Einheit des Verfassers der Ilias überzeugt ist und die Gründe dafür mit allem Nachdrucke der Ueberzeugung darlegt, doch zugleich unbefangen darauf hinzuweisen, nach welchen Richtungen hin Zweifel noch keineswegs gänzlich erledigt sind, sondern ihre volle Lösung nach der einen oder der anderen Seite hin aus weiteren Untersuchungen erwarten. Ein derartiges Verfahren dürfte die Bescheidenheit der Schüler, indem sie dann manche Fragen als den Standpunct ihrer Kenntnisse überschreitend anerkennen, und ihren Sinn für weitere Forschungen zu wecken, am meisten geeignet sein.

9. Quaestiones Homericae. a) An Ilias et Odyssea opus unius eiusdemque auctoris esse possunt? b) An vita traditione ad posteros venire potuerunt? Abhandlung des Prof. Fr. X. Mrniak im Programme des Gymn. zu Tarnopol. S. 5 — 14. 4.

Der Hr. Vf. entscheidet sich in Betreff der ersten Frage dahin, dafs Ilias und Odyssee das Werk desselben, eines einzigen Dichters seien, in Betreff der zweiten, dafs diese Dichtungen zunächst in mündlichem Vortrage fortgepflanzt und erst später aufgezeichnet seien. Indem ich namentlich in Betreff der ersteren Frage auf das bei dem unmittelbar vorausgehenden Programme angedeutete hinweise, will ich nur ein par Einzelheiten zu berühren mir erlauben. Der Hr. Vf. entgegnet S. 7, wo er eine Ansicht Welcker's, freilich etwas aus ihrem Zusammenhange gerissen, erwähnt, unter anderm: *„doctissimi viri minus respexisse videntur nationis aetatisque illius ingenia litteras artesque etc.“* Man mag bei manchen Untersuchungen Welcker's gegen die Kühnheit weitgreifender Combination, gegen die volle Sicherstellung des Beweisen im einzelnen u. dgl. m. Zweifel erheben: aber der Vorwurf *„minus respexisse nationis aetatisque illius ingenia litteras artesque“* sollte gegen den tiefsinnigen edlen Forscher, dessen geistiges Auge gerade auf das Leben und die Entwickelung des Volkes in Literatur und Kunst eindringend gerichtet ist, an keiner Stelle ausgesprochen werden, wenn man nicht für die Behauptung erst den vollen Beweis geführt hat; am wenigsten ist ein herabsetzendes unerwiesenes Urtheil gegen einen Forscher von seltenen Verdiensten dem Charakter einer Schulschrift angemessen. — Wenn an einer anderen Stelle S. 10 f. der Hr. Verf. nach Resumierung der Gründe, welche er für die Einheit des Verfassers der Homerischen Gedichte angeführt hat, so schliefst: *„quis nobis vetusta monumenta cum religione tractantibus hanc extorquet voluptatem, ut pro Homericis habeamus omnia, atque Homeri scito: artes admiremur in his, quae apud eum laudi ingenuae?“* so

liegt in diesen Worten offenbar eine schiefe Ansicht über Charakter und Tendenz derjenigen Untersuchungen, welche die Entstehung der Ilias aus einzelnen Liedern verschiedener Sänger wahrscheinlich machen. Man glaubt wol zuweilen, eine Gleichgiltigkeit gegen die Herrlichkeit jener epischen Dichtungen müsse solchen zersetzenden Untersuchungen zu grunde liegen, oder das Ergebnis dieser Untersuchungen müsse doch dahin führen, die Begeisterung für Homer erkalten zu lassen. Das eine ist aber so wenig der Fall wie das andere. Vergleichen wir ein Beispiel aus einem anderen Gebiete. Wird derjenige das Nibelungenlied, ich sage nicht nur gründlicher würdigen, sondern auch sich desselben mit vollerer Hingebung erfreuen, der es in den einzelnen, durch die neueren Untersuchungen herausgestellten Liedern findet, oder derjenige, der alle zur Herstellung von Uebergängen und Verbindungen eingeschobenen Füllstücke als Münzen von gleichem Schrot und Korn mit in den Kauf nimmt und in ihnen gleichen Werth zu finden sich bemüht? Und ganz ähnlich bei den Homerischen Dichtungen. Wer die Ilias einem Dichter zuschreibt, und nicht dabei durch die Annahme der Benützung schon vorhandener älterer Lieder, der Interpolationen u. s. f. dieser Ansicht die eingreifendsten und wesentlichsten Modificationen beifügt, der sieht sich genöthigt, dem Dichter der herrlichsten Gesänge zugleich manches werthlose zuzumuthen, das sich durch bequeme Anwendung des „*Quandoque bonus dormitat Homerus*" keineswegs erklären läßt und die Achtung vor der dichterischen Größe Homer's zu bestärken nicht geeignet ist. Und diese Achtung trifft ja doch wol nicht eine Person, von der wir nichts wissen, sondern trifft die Gedichte, welche wir noch haben und mit Freude lesen; und diese Freude wird gewiss nicht verkümmert, wenn sie sich ausschließlich auf diejenigen Gesänge basiert, welche sie hervorzurufen vollkommen geeignet sind, und es aufgibt, andere geringere mühsam zu entschuldigen.

Der Hr. Vf. hat seine Abhandlung in lateinischer Sprache geschrieben. Bei einem philologischen Gegenstande, bei dem überdieß die Arbeiten Wolf's und Hermann's bewiesen haben, wie trefflich er sich lateinisch behandeln läßt, ist gewiss gegen den Gebrauch der lateinischen Sprache nichts einzuwenden; aber ein unerläßliches Erfordernis ist, daß, wer sie anwenden will, sie mit voller Sicherheit handhabe. Das läßt sich von der vorliegenden Abhandlung nicht sagen. Der Mangel an Zusammenhang in der Entwickelung scheint zum theil mit darin seinen Grund zu haben, daß sich der Hr. Verf. durch die Anwendung der lateinischen Sprache behindert fand. Wir sind zu dieser Annahme berechtigt, da sich auch im einzelnen der Verstöße nicht wenig finden. Denn der Gebrauch des *an*, wie er sich in der Ueberschrift findet, in einer directen Frage, zu welcher nicht eine andere entgegengesetzte, wenigstens im Gedanken, vorauszusetzen ist, oder der Gebrauch von *scientiae* im Plural, von *personus* in passivischer Bedeutung und ähnliches mehr ist auf keine Weise zu rechtfertigen.

10. Abhandlung über den Sophokleischen Philoktet, von Prof. J. Edm. Rieder, im Programme des Gymnasiums zu Grätz. S. 1—19. 4.

Solche Werke der classischen Literatur, welche bei mäßiger Ausdehnung sich wol überblicken lassen, und in ihrem ganzen Umfange am Gymnasium gelesen werden — z. B. Gedichte des Horatius, Reden von Cicero und Demosthenes, platonische Dialoge, Sophokleische Tragödien — geben erwünschte Gelegenheit, die Schüler von dem genauen Verständnisse des einzelnen aus zur Einsicht in den Zusammenhang, die Composition und Tendenz des ganzen zu führen. Um eine solche Einsicht anzubahnen, ist es erforderlich, daß schon während des Verlaufes der gesammten Lectüre bei aller Sorgfalt der Vertiefung in das einzelne doch fortwährend der Umblick auf das ganze, dem es als dienendes Glied angehört, bewahrt

bleibe; die Eindrücke, welche hierdurch allmählich gesammelt sind, werden dann passend am Schlusse des ganzen zu einem Gesammtergebnisse vereinigt, welches, als ganz auf der eigenen Lectüre beruhend, für die Schüler inhaltsvoller und bedeutender sein wird, als allgemeine ästhetische Erörterungen über die in Rede stehende Gattung literarischer Kunstwerke. Für den Sophokles finden Lehrer, welche diese Seite der Erklärung nicht unberücksichtigt lassen wollen, in mehreren Werken treffliches dargeboten, wodurch sie die Ergebnisse ihrer eigenen Beobachtungen prüfen oder ergänzen können. Um von einer grofsen Zahl gelungener Monographieen über einzelne Sophokleische Tragödieen zu schweigen, so wie von den Besprechungen Sophokleischer Composition, welche sich in allgemeineren literarhistorischen und ästhetischen Werken finden, genüge es an die nicht ausführlichen, aber gedankenreichen allgemeinen Abhandlungen zu erinnern, welche Thudichum seiner Uebersetzung des Sophokles beigegeben hat, an die sinnig eingehenden „Erklärungen zu den sieben Tragödieen des Sophokles" von K. Schwenck, endlich an die mit jedem neu erscheinenden Bändchen gelungener ausgeführten Einleitungen F. W. Schneidewin's zu seinem Commentar, in denen die philologisch-historischen Fragen über den Mythus und seine allmähliche Umgestaltung wie die ästhetischen Fragen über die Composition jeder einzelnen Tragödie in gleicher Weise behandelt sind, und zu der Benutzung von allem bisher auf diesem Gebiete geleisteten sich dankenswerthe Zugaben aus der eigenen Forschung des Herausgebers finden. Bei solchen schon vorhandenen Leistungen ist es, so viel noch im einzelnen Stoff zu Untersuchungen in jeder Hinsicht bleibt, dennoch schwer, auf diesem Gebiete etwas zu leisten, was neu und dabei sicher begründet sei, oder was als Verarbeitung der bisher gewonnenen Ergebnisse durch seine Form einen eigenthümlichen höheren Werth beanspruchen dürfte. Wenn wir es daher auf das freudigste anerkennen, dafs der Hr. Verf. der oben bezeichneten Abhandlung sehr passend einen Gegenstand gewählt hat, der sich in dem Umfange eines Gymnasialprogrammes eingehend behandeln läfst und dessen Erörterung zu einer allseitigen Erklärung des Sophokles beizutragen geeignet ist, und dafs sich in der ganzen Abhandlung Sorgfalt und Umsicht unzweifelhaft kund gibt, so wird es nach den so eben bezeichneten Umständen nicht als ein Tadel dieses Aufsatzes an sich betrachtet werden, wenn einzelnes der Ausführung in Form oder Inhalt zu Gegenbemerkungen Anlafs gibt. — Der Hr. Verf. schlägt in seiner Abhandlung diesen Gang ein, dafs er zuerst (§. 1) den Mythus, der dieser Tragödie zu grunde liegt, erzählt, und nachzuweisen versucht, was Sophokles zu seinem Zwecke an demselben geändert habe, hierauf (§. 2) den Gang der Handlung in dieser Tragödie durch einen kurzen Auszug aus derselben darlegt, dann (§. 3) die Hauptcharaktere einzeln und in ihrem Verhältnisse zu einander zeichnet, ferner (§. 4) die poetische Composition der Tragödie, namentlich ihre wichtigsten Wendepuncte, erörtert, und endlich (§. 5) von der Tendenz des ganzen handelt. Gewiss sind hierdurch die wesentlichsten Momente bezeichnet, welche in Betracht kommen und in angemefsener Folge zur Sprache gebracht. Doch bei der Ausführung scheint der Hr. Verf. nicht wol daran gethan zu haben, dafs er in §. 2 sich auf einen skizzenhaften Auszug aus der Tragödie beschränkt, statt den Gang derselben in zusammenhangender Erzählung dem Leser zu entwickeln; durch die letztere Weise der Darstellung würde sowol für die Charakteristik der Hauptpersonen, wie für die Betrachtung der Composition ein sicherer Grund gelegt sein, so dafs dann nur noch nöthig gewesen wäre, die in jener Erzählung des Ganges der Tragödie enthaltenen einzelnen Momente nach diesen beiden Gesichtspuncten zu vereinigen. Dann in dem der Charakteristik der Hauptpersonen gewidmeten Abschnitte dürfte es schwerlich der Einsicht förderlich

sein, dafs der Hr. Vf. fast mehr auf die Unterscheidung verschiedener Arten der Aeufserung, als auf den inneren Einheitspunct bedacht zu sein scheint. So werden z. B bei Odysseus folgende „vier Phasen" unterschieden, in denen uns Sophokles „dieses Charakterbild entrolle." „1. Geschmeidige Ueberredungsgabe gegenüber der Unerfahrenheit (Prolog). 2. Wol berechnete Anlage und Durchführung des einmal ausgeheckten Planes aus dem Hinterhalte (1. u. 2. Epeisodion). 3. Trotz und Unverschämtheit gegenüber dem Rechte (3. Epeisodion). 4. Unbeugsamkeit gegenüber der Uebergewalt (Exodos)." Sollten hier nicht manche Unterscheidungen gemacht und nicht ohne gewisse Willkürlichkeit den verschiedenen Theilen der Tragödie ausschliefslich zugewiesen sein, die weder in ihrem Wesen vollständig getrennt, noch in dieser Trennung durchführbar sind? Uebrigens zeigen die angeführten Ueberschriften, dafs des Odysseus Charakter vom Hrn. Verf. durchaus nur in ungünstigem Lichte dargestellt wird; ob mit Recht, d h. ob im Sinne des Sophokles, scheint mir sehr zweifelhaft, denn der Hr. Verf. übergeht dabei den, z. B. von Schwenck und Schneidewin sehr richtig hervorgehobenen Punct, dafs Odysseus sich durchweg bewufst ist, zum besten des gesammten Volkes den Willen des Zeus auszuführen, und in dieser Ueberzeugung und zu diesem Zwecke jedes Mittel für zulässig erachtet. Hierdurch gewinnt offenbar der Charakter des Odysseus eine merklich andere Farbe und rückt derjenigen Darstellung näher, welche uns Sophokles im Aias von ihm gegeben hat. Wenn es auf der anderen Seite von Philoktet heifst, seine Rolle „bewege sich durchaus in der Sphäre des Gemüthes," und diese Bewegung dann durch vier „Gemüthsperioden" hindurch verfolgt wird, so dürfte wol darüber nicht die Festigkeit des in jahrelangem Leiden gestählten Charakters vergessen werden, den unerschütterlich ein Gedanke beseelt, der Gedanke der Rache an seinen übermüthigen Frevlern. Das schwanken in den Aeufserungen des Chores läfst jedenfalls eine mildere Auslegung zu, als die vom Hrn. Verf gegebene, und eine solche mildere Auffassung, wie sie z. B. Schneidewin andeutet, erhält den höchsten Grad von Wahrscheinlichkeit, wenn wir auch in anderen Tragödieen die Aeufserungen des Chores von diesem Gesichtspuncte aus betrachten, ob sich denn in ihnen unerschütterlich eine vollkommen gleiche Gesinnung kund gebe; hätte, wie der Hr. Vf annimmt, Sophokles in dem Chore des Philoktet die Züge „der rohen herschlustigen Volksmasse, des Pöbels einer Hauptstadt" *) darstellen wollen, so hätte er dazu gewiss ganz andere Mittel anwenden müfsen und wirklich angewendet, um sicher verstanden zu werden. Wo Sophokles bestimmte politische Gesinnungen kund geben will, da geschieht es, wie z. B. in manchen Stellen der Antigone, in voller Klarheit und mit der Entschiedenheit sittlicher Energie. Mit jener Auffafsung des Chores hängt wol auch die, nicht vom Hrn. Vf. zuerst vermuthete Beziehung des Philoktetes auf Alcibiades zusammen, welche der Hr. Verf. in folgende Worte formuliert: „Wer von euch unter dem geheuchelten religiosen Grunde der Mysterien-Spötterei (dort Opferstörung) verbannte Alcibiades mufs zurückgerufen werden; wir bedürfen seiner selbst und seines Heeres (seiner Person und seines Bogens),

*) Der Hr. Verf. setzt hinzu: „oder was dem Dichter hier insbesondere vorschweben mochte, der *Canaille* von Athen." Der Ausdruck kann nach dem Zusammenhange nur auf den δῆμος von Athen bezogen werden. Ich zweifle, dafs wir zu einem Verwerfungsurtheile in dieser Art berechtigt sind, und berufe mich dabei auf das Urtheil eines Mannes, dessen sittlichen Ernst man nicht geringer anschlagen wird, als den Tiefsinn und Scharfblick seiner historischen Forschungen, auf Niebuhr's Urtheil.

um über die Feinde (Troer) zu siegen. Er trägt unverdient das Ungemach und die Kränkung der Verbannung (physische und psychische Qualen); er zürnt uns mit Grunde; nicht gewinnen wir durch Ueberredung den gewandten Redner, nicht durch Gewalt, da wir jetzt zermalmt sind und er im Besitze der Macht (seiner Waffen) ist; nur ein Gott (Herakles) kann ihn uns wider versöhnen.» Dafs die Vergleichung in vielen Puncten etwas gewaltsam erreicht wird, bedarf wol keiner Bemerkung; die Sophokleische Tragödie übrigens gibt zur Annahme dieser politischen Tendenz schlechterdings keinen Anlafs, so dafs sich dieselbe von dem Vorwurfe einer willkürlichen Hypothese nicht frei machen kann. Und schwerlich kann man darin einen wahren inneren Einklang finden, wenn man mit dem Hrn. Verf. den Sophokles einerseits den Wankelmuth des atheniensischen Volkes tadelnd darstellen, und anderseits den Alcibiades selbst durch Götterhand zurückerbitten läfst, den Alcibiades, in dem ja eben die Schwächen des atheniensischen Volkes eben so in höchstem Mafse sich repräsentiert finden, wie die grofsen Seiten seines Charakters, dafs eben darum das atheniensische Volk ihn *κοῦσι μὲν, ἐχθαίρει, δέ, βούλεται δ' ἔχειν.* — Doch genug der Einzelbemerkungen; mochten dieselben, als das, was sie in Wahrheit sind, als ein Zeichen des Interesses an dieser Abhandlung aufgefafst werden.

II. „Vergleichende Zusammenstellung der Elektra des Sophokles und der des Euripides," von *Prof. P. Georg Zöhrer*, im Progr. des Gymnasiums in Krems. S. 3—15. 4.

Der Hr. Vf. erzählt den Gang der Handlung in den genannten beiden Tragödieen in der Weise, dafs er dieselbe in vier Hauptabschnitte theilt, in einem jeden zuerst die Sophokleische, dann die Euripideische Darstellung gibt, und hiermit zugleich eine kritik verbindet, welche jedesmal höchst ungünstig für Euripides ausfällt. Bei der grofsen Differenz, welche bekanntlich die Composition dieser beiden Tragödieen zeigt, würde der Hr. Verf. wahrscheinlich eine klarere Uebersicht erreicht haben, wenn er jede der beiden Tragödieen für sich dargestellt hätte, ohne fortwährend die eine mit der anderen zu verweben, und erst daran eine Vergleichung im ganzen und im einzelnen angeschlofsen hätte. Doch ist nicht zu verkennen, dafs der Hr. Vf. den Uebelständen, welche bei dieser Verflechtung des einen mit dem anderen, dem abreifsen und wideranknüpfen des Fadens der Erzählung sich nicht ganz vermeiden liefsen, möglichst abzuhelfen gesucht hat. — In Schreibung der griechischen Namen bleibt sich der Hr. Vf. nicht consequent; er behält sonst überall das griechische *υ*, wie sich gebührt, bei, doch findet man bei ihm neben Mykene auch Mikene, neben Aeschylus auch Aeschilus geschrieben, und überall Chrisothemis. — So viel über das einzelne der Ausführung; es sei gestattet, über die Aufgabe selbst, welche sich der Hr. Vf. gestellt hat, ein Wort hinzuzufügen. Der Umstand, dafs derselbe Sagenstoff sich in der dramatischen Behandlung des Sophokles und der des Euripides noch findet, fordert unwillkürlich zu einer Vergleichung auf; es kann sich derselben, wer beide Tragödieen liest, nicht leicht entschlagen. Aber dafs die vereinzelte Vergleichung dieser einen Sophokleischen Tragödie mit der einen, im Sagenstoffe zufällig zusammentreffenden Euripideischen dem didaktischen Zwecke dienen solle, zur „Förderung der Studien der griechischen Tragiker" beizutragen, was der Hr. Vf. S. 3 als Absicht der Abhandlung bezeichnet, ist nicht zu erwarten. Es geschieht jetzt in der Regel, dafs, wer sich mit griechischer Literatur beschäftigt, Sophokleische Werke früher kennen lernt, als Euripideische, wozu theils Gründe in der Sache selbst, theils äufsere Umstände zusammenwirken. Eine Vergleichung nun der Euripideischen Elektra mit der Sophokleischen kann niemand zur Beschäftigung mit den Euripideischen Tragödieen anleiten, sie wird ihn eher bestimmen, eine

solche Beschäftigung von sich zu weisen. Sollte aber die Zusammenstellung dieser beiden Tragödieen als Grundlage betrachtet werden eines Urtheils über den dichterischen Werth der Sophokleischen und der Euripideischen Werke überhaupt, zu welcher Annahme man bei Lectüre der vorliegenden Abhandlung sich hin und wider veranlafst sieht, so darf wol nicht übersehen werden, dafs man auf diesem Wege zu einem gerechten Urtheile nicht wird gelangen können. Will man die Umgestaltung würdigen, welche Euripides der griechischen Tragödie gab, so mufs man den gesammten Ideenkreis betrachten, welchen er in seinen Tragödieen darlegt, die Gebiete des menschlichen Lebens, welche er zuerst der dramatischen Bearbeitung unterwirft, die Mittel der Kunst, die er hierzu anwendet; eine solche Betrachtungsweise wird den engen Zusammenhang zeigen, in welchem die durch Euripides geschehene Umgestaltung der Tragödie mit der gesammten Aenderung im Leben und Staate Athens steht, und wird zugleich den weitgreifenden Einfluss erklären, welchen die Euripideischen Dichtungen factisch erlangt haben. Von diesem Ueberblicke des ganzen aus erhalten die absichtlichen Aenderungen des Mythus ihre Erklärung; von diesem Standpuncte aus fällt auch auf die Composition der Elektra so viel Licht, dafs wir nicht etwa deshalb diese Tragödie zu den gelungenen des Dichters zu rechnen hätten, aber dafs doch seine Veränderungen des überlieferten Mythus nicht, wie es bei dem Hrn. Verf. geschieht, geradezu lächerlich und absurd erscheinen. Man braucht nicht mit Hartung gegen Sophokles ungerecht zu werden, um Euripides zu erheben; die sorgsame Betrachtung aller Momente in der Bildung jenes Zeitalters Athens und in der Bildung des Euripides selbst, wie sie von Bernhardy trefflich ausgeführt ist (in dem Artikel „Euripides" der Ersch und Gruber'schen Encyklopädie, und im zweiten Bande seiner Literaturgeschichte), wird am sichersten zu einer gerechten Würdigung führen.

Wien. H. B.

Bibliographische Uebersichten.

Uebersicht der seit Mitte 1851 erschienenen historischen Literatur.

(Fortsetzung.)

C. Deutsche und österreichische Geschichte.

(Fortsetzung.)

Urkundenbuch des Landes ob der Enns. Herausgegeben vom Verwaltungsausschusse des Museum Francisco-Carolinum zu Linz. 1. Bd. Wien, 1852, k. k. Hof- und Staatsdruckerei. 8. — 2 Thlr. 20 Sgr.

Eine höchst erfreuliche Erscheinung im Gebiete der Quellenliteratur, hauptsächlich das Verdienst der beiden gelehrten Florianer Chorherren Jos. Chmel und J. Stültz. Dieser Band enthält die Saalbücher der beiden Benedictinerklöster Mondsee und Garsten, dann jene der Chorherrenstifte Reichersberg, Suben und Ranshofen; ferner Auszüge aus Traditionsbüchern des Bistums Passau, des Nicolaiklosters und des Klosters Formbach.

Hagn, Theodorich. Urkundenbuch für die Geschichte des Benedictinerstiftes Kremsmünster, seiner Pfarreien und Besitzungen vom J. 777 bis 1400. Wien, k. k. Hof und Staatsdruckerei, 1852. 8.

Eine willkommene Bereicherung unserer inländischen Quellen, auf die wir alle Ursache haben stolz zu sein.

Mailáth, Joh. Grf. Gedrängte Geschichte des österreichischen Kaiserstaates bis auf die neueste Zeit. Wien, Mayer. 1851. 8. — 2 Thlr.

Ein knapper Auszug aus des Verfassers gröfserem Werke.

Pflanz, J. A. Oesterreichische Charakterbilder aus der Geschichte des Kaiserstaates. Ein vaterländisches Gedenkbuch für Oesterreichs Volk und Jugend. Stuttgart, Schweizerbart. 1852. 8.

Vergl. eine sehr eingehende Besprechung in den Blättern dieser Zeitschrift. Jahrg. 1853. Heft IV. S. 318 — 325.

Schmidl, Dr. Adolf. Oesterreichische Vaterlandskunde. Wien, Braumüller. 1852. 8. — 1 Thlr.

Vergl. Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1852. S. 736 ff.

Palacky, Franz. Geschichte von Böhmen. Gröfstentheils nach Urkunden und Handschriften. III. Bd. 2. Abth. Prag, 1851. gr. 8.

Die Fortsetzung des berühmten Werkes, die Hussitenkämpfe von 1419—1431, enthaltend.

Helfert, Jos. Huſs und Hieronymus. Studie. Prag, Calve, 1853.

Vergl. Oesterr. Blätter f. Literatur u. Kunst. 1853. Nr. 1 u. 3.

Lettres inédites de Maxmitien, duc d'Autriche, roi des Romains et empereur, sur les affaires des Pays-Bas; publiées par M. Gachard. 1. partie 1478 — 1488, 2. partie 1489 — 1508. Brüssel, Muquardt. 1851 u. 1852. gr. 8. — 2 Thlr. 10 Sgr.

Hundert und ein und dreifsig Briefe von K. Maximilian und anderen, die auf die Vormundschaftsfrage, seine Gefangenschaft, auf seine europäische Stellung u. s. w. Bezug haben, und zur richtigen Erkenntnis Maximilian's und seiner Zeit Beiträge liefern.

Hammer-Purgstall, Jos. Freiherr. Khlesl's, des Cardinals, Leben. IV. Bd. (10. — 12. Buch.) Wien, Gerold, 1851. gr. 8. — 3 Thlr.

Schlufsband dieses Werkes.

Hurter, Fr. Geschichte Kaiser Ferdinand's II. und seiner Eltern, bis zu dessen Krönung in Frankfurt. III., IV., V. Bd. Schaffhausen, Hurter, 1851 — 53. gr. 8.

Vergl. österreichische Blätter für Literatur und Kunst. Jahrgang 1853. Nr. 7.

Dudik, Dr. B. Forschungen in Schweden für Mährens Geschichte. Zur Wallenstein-Literatur. Brünn, Winiker. 1852.

Vergl. österreichische Blätter für Literatur und Kunst. 1853. Nr. 3.

Helbig, Karl. Der Kaiser Ferdinand II. und der Herzog von Friedland während des Winters 1633 — 1634. Dresden, Adler. 1852. gr. 8. — 15 Sgr.

Eine neue Anklageschrift gegen Waldstein, aus Urkunden des Dresdener Archivs geschöpft, die den offenbaren Verrath gegen den Kaiser schon seit dem Ende des J. 1633 constatieren sollen.

Richter, Dr. Joh. D. W. Die an dem 8. Novembertage des 1620. Jahres bei Prag geschlagene Schlacht. Erfurt, 1851, Hennings. gr. 8. — 5 Sgr.

Probe einer quellenmäfsigen Bearbeitung des dreifsigjährigen Krieges.

Arneth, Alfred. Graf Guido Stahremberg. Wien, Gerold, 1853.

Vergl. Oesterreichs Blätter für Literatur und Kunst. 1853. Nr. 25.

Mayr, Jos. Der Mann von Rinn (Joseph Speckbacher) und Kriegsereignisse in Tyrol 1809. Innsbruck, 1851. gr. 8. — 2 Thlr. 4 Sgr.

Mit Wärme und Liebe, zugleich im ganzen einfach und schlicht geschrieben. Doch dürfte das Buch nicht ohne Vorsicht zu gebrauchen sein. Die poetischen Reminiscenzen sind überflüfsig.

Weber, Beda. Andreas Hofer und das Jahr 1809, mit besonderer Rücksicht auf Passeier's Theilnahme am Kampfe. Innsbruck, Wagner, 1852.

In der bekannten trefflichen Weise des Verfafsers ist auch dieser schöne und erhabene Stoff bearbeitet.

Ankershofen, Gottlieb Freiherr v. Handbuch der Geschichte des Herzogtums Kärnten bis zur Vereinigung mit den österreichischen Fürstentümern. II. Bd. 2. Heft. Klagenfurt, Leon. 1853.

Dieses Heft umfafst die wichtige Periode vom Sturze des bayerischen Herzogs Tassilo II. (788) bis zur völligen Abtrennung Kärntens von Bayern und Erhebung zum sechsten Herzogtume Deutschlands (976), wodurch es in eine neue bedeutsame Stellung zum deutschen Reiche trat. Gewissenhaftes und kritisches Quellenstudium zeichnen auch diese, wie überhaupt jede Arbeit des unermüdlichen Verfafsers aus.

Teleky, József Gróf. Hunyadiak kora Magyarországon. II. Kötet. (Das Zeitalter der Hunyady's in Ungarn. 2. Bd.) Pest, Eurich, 1852.

Das hervorragendste Werk in der neuesten ungarischen Historiographie. Mit echt wifsenschaftlichem Geiste entwirft der Verfafser ein Bild der Glanzperiode Ungarns. Eine deutsche Uebersetzung dieses bedeutenden Werkes wäre höchst erwünscht.

Teutsch, G. D. Geschichte der Siebenbürger Sachsen für das sächsische Volk. I. u. II. Heft. Kronstadt, Gött, 1852. kl. 8.

Vergl. Ztschr. f. d. öst. Gymn. 1853. Hft. I. S. 76 ff.

Süren, S. Preufsen und Deutschland, eine pragmatische Geschichte Brandenburg-Preufsens. 2 Bde. Köln, Hübner, 1851. 2 Thlr.

Eine bis in's lächerliche gehende zweibändige Apotheose des „Brennenvolkes," dem der Verf. alle Angehörigen des preufsischen Staates beizählt und in dessen Geschichte er die ganze deutsche hineinzwängt. Ein total mislungenes Werk.

Voigt, Joh. Markgraf Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach. 2 Bde. Berlin, Decker, 1852. 4 Thlr.

Von dem berühmten Verfafser der Geschichte Preufsens und Pabst Gregor's VII. ist auch dieser Gegenstand mit gleicher Gewifsenhaftigkeit, Gründlichkeit und Vortrefflichkeit bearbeitet.

Roedenbeck, K. H. S. Zur Geschichte Friedrich Wilhelm's des Grofsen, Churfürsten von Brandenburg. 3 Actenstücke. Berlin, Veit, 1851. 7½ Ngr.

Betreffen und motivieren den letzten Versuch des Churfürsten, seine jüngeren Söhne mit selbstständigen Herrschaften auszustatten. Willkommene Beigaben zur Charakteristik dieses merkwürdigen Fürsten.

Aus dem Nachlafse Fr. Aug. Ludwig's von der Marwitz, kgl. preufs. General Lieutenants a. D. 1 Bd. Lebensbeschreibung. Berlin, Mittler, 1852. 2 Thlr. 15 Ngr.

Eine kraftvolle und scharf ausgeprägte Individualität, die gewiss Aufmerksamkeit erregt und verdient. Indess dürfte die Hand einer in der Gegenwart wirkenden Partei diese Aufzeichnungen zu sehr für ihre heutigen Interessen zugestutzt haben.

General W. J. von Knauseneck, mit einem Bildnisse, 6 Plänen u. a. w. Berlin, Reimer, 1851. 1 Thlr. 20 Ngr.

Höchst anziehend durch die treffliche und biedere Persönlichkeit, deren Schilderung mit Umsicht und Geschick gegeben wird. Doch fehlt es auch hierin nicht an manchen Ausfällen gegen Oesterreich.

Klose, C. S. Leben Karl August's, Fürsten von Hardenberg, kgl. preufs. Staatskanzlers. Halle, Anton, 1851. 2 Thlr. 15 Ngr.

Gehört in die Reihe der in neuerer Zeit erschienenen Schriften über die Männer der äufseren und inneren Politik Preufsens, welche zur

Zeit der Widergeburt dieses Staates wirkten, und nimmt darin einen, wenn auch nicht hervorragenden, doch ehrenvollen Platz ein.

Waitz, Georg. Schleswig-Holsteins Geschichte in 3 Büchern. 1. Bd. (1. Buch) 2. Bd. (2. Buch, 1. Hälfte.) Göttingen, Dietrich, 1851, 1852. 4 Thlr.

Mit der bekannten Meisterschaft hat der um die deutsche Geschichte überhaupt hochverdiente Verfasser diese schwierige, aber auch lohnende Arbeit bis zur Reformationszeit vollendet, in streng historischer Behandlung des Stoffes.

Schönemann, Dr. C. Ph. Zur vaterländischen Münzkunde vom 12. — 15. Jahrhundert u. s. w. Wolfenbüttel, Holle u. Comp. 1852. — 2 Thlr. 20 Ngr.

Ein für das mittelalterliche Münzwesen höchst schätzenswerther Beitrag des unermüdeten Verfasers, den selbst die Erblindung in seinem Eifer für Erforschung dieses Gebietes nicht geschwächt hat. Die 325 Abbildungen auf 12 Tafeln sind vortrefflich.

Förster, Ernst. Geschichte der deutschen Kunst. 1. u. 2. Thl. Leipzig, Weigel, 1851, 53. — 4 Thlr.

Freudig begrüfsen wir dieses Werk, das mit feinem Kunstsinn und gewifsenhafter Benutzung der neueren Forschungen abgefafst, einem lange gefühlten Bedürfnisse abhilft. Der 1. Theil schliefst mit der Gothik, der 2. reicht bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts, und behandelt gröfstentheils die Malerei, wobei jedoch der Wirkung der niederländischen Schule auf die deutsche Kunst zu grofser Spielraum gestattet wird. Die beigegebenen Abbildungen sind zu loben.

Schuchardt, Chr. Lucas Cranach des älteren Leben und Werke. 2 Theile. Leipzig, Brockhaus, 1851. — 4 Thlr.

Unbehilflich, aber mit vielem Fleifse, sind die Materialien über Lucas Cranach's Leben, dann die Urtheile über ihn und endlich seine Werke zusammengestellt.

Denkmale der Baukunst des Mittelalters in Sachsen. 2. Abtheilung: die kgl. preufs. Provinz Sachsen enthaltend 2. Bd. 25. u. 26. Lieferung. Leipzig, Friedlein, 1851. — 3 Thlr.

Mit diesen Lieferungen ist das grofse Prachtwerk über die Monumente Sachsens beendet, im ganzen 379 Abbildungen enthaltend.

Barthold, F. W. Geschichte der deutschen Städte und des deutschen Bürgertums. 3. und 4. Theil. Leipzig, Weigel, 1852, 53.

Der dritte Band behandelt ausführlicher die Zeit vom Ende des grofsen Zwischenreiches bis zum Höhestande der Zunftkämpfe (1273 bis 1332), der vierte Band in grofsen Umrifsen die Epochen vom Streite zwischen Zünften und Geschlechtern bis zum Siege der ersteren um das Jahr 1400, und dann von da ab bis zum Untergange reichsstädtischer Freiheit und zu dem widergeweckten Gemeindeleben um das Jahr 1808. Barthold's interessante und geistreiche Darstellungsweise ist allbekannt.

Taschenbuch für vaterländische Geschichte. Gegründet und herausgegeben von Joseph Freiherrn von Hormayr, fortgesetzt von Dr. G. Th. Rudhart u. s. w. XI. Jahrgang. München, Franz, 1852 — 1853. — 1 Thlr. 22 Ngr.

Enthält: 1. Franz Ludwigs von Erthal, Fürstbischofs von Bamberg und Würzburg (1779 — 95) geschriebene Regierungsgrundsätze. Vgl.

d. Blätter, Jahrgang 1853, S. 354. — 2. Feierliche Belehnung des Bischofs Conrad III. von Würzburg mit dem Herzogtume zu Franken durch Karl V. im Jahre 1521. — 3. Archivarische Beiträge zur Geschichte des skandinavischen Unionskönigs Christoph des Bayers. — 4. Eine biographische Skizze Franz X. von Stubenrauch's, des bayerischen Cameralisten. — 5. Beiträge zur Charakteristik des Orlando di Lasso. — 6. Berichte Tilly's und Rupp's an den Churfürsten Maximilian über die Belagerung, Einnahme und den Brand Magdeburgs. — 7. Beiträge zur Reformationsgeschichte Würzburgs. — Also speciel bayerische Geschichte betreffendes.

(Fortsetzung folgt.)

Literarische Notiz.

Die beiden neuerdings erschienenen und in dieser Zeitschrift besprochenen Auswahlen aus den Metamorphosen des Ovidius, nämlich die von O. Eichert, Breslau, 1850 (vgl. in dieser Ztschr. 1850, S. 849 f.), und der im Teubner'schen Verlag erschienene *Delectus* (vgl. in dieser Ztschr. 1852, S. 731) sind in der Mützell'schen Gymnasialzeitschrift 1853, V., S. 406 ff. vom Oberlehrer Dr. Hartmann in Sondershausen angezeigt. Beide Bücher werden zum Gebrauche an Gymnasien unbedingt empfohlen; auf einiges immerhin noch bedenkliche und lieber wegzulassende in der Eichert'schen Auswahl, worauf der Berichterstatter dieser Zeitschrift aufmerksam machte, hat Dr. H. nicht hingewiesen. Der empfehlenden Worten über diese einzelnen beiden Schriften schickt Dr. H. eine allgemeine Bemerkung über derlei Auswahlen voraus:

„Da nun aber sowol Phädrus als Ovid u. a. uns manches überliefert haben, bei dessen Niederschreiben sie eben so wenig als Lucian an einen Gymnasial-Quartaner oder Tertianer gedacht haben, so sind derartige Auswahlen, mit methodischem Geschick getroffen, in gehöriger Ordnung. Denn es ist ein gar närrisch Ding um die Jugend, die zur Sittlichkeit und Schamhaftigkeit erzogen werden soll, wenn ihr stillschweigend in einem sonst trefflichen Schriftsteller solche Stellen in die Hände gegeben werden, die nur zu leicht das gröfste Aergernis bereiten. Dazu kommt, dafs in solchen schlüpfrigen oder mit ihrem Inhalte nicht genügenden Stellen doch wahrlich nicht der tiefe, unerschöpfliche Geist enthalten ist, der sittlich befruchtend auf die Schüler einwirken mufs. Es ist uns ein oft ausgesprochener Einwurf gegen derartige Anthologieen nicht unbekannt, wenn man durch Ueberschlagen unschicklicher Stellen das moralische Contagium zu verhindern glaubt; allein die Erfahrung lehrt es fort und fort, dafs gerade solche Abschnitte selbst von unfleifsigen, aber inficierteren Schülern nachgelesen zu werden pflegen, so dafs der Ausspruch: „dem Reinen ist alles rein," nur zu leicht trügen und täuschen dürfte. So viel über die Nützlichkeit und Nothwendigkeit derartiger Anthologieen."

Diesem Hefte sind drei literarische Beilagen beigeheftet.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Unmafsgebliche Gedanken eines Schulmannes über unseren gegenwärtigen Gymnasialunterricht.

(Schlufs von Hft. VIII, S. 626.)

(Lehrbücher.) In Betreff der Lehrbücher gibt §. 54, besonders Nr. 3, die beste Weisung; denn von einer klaren und präcisen Darstellung läfst sich allein gutes erwarten, und jeder Unterricht wird dadurch erleichtert. Allein nur sehr wenige Lehrbücher treffen die glückliche Mitte zwischen dem zu viel und zu wenig; die meisten scheiden nicht die Hauptsachen, die der Schüler mit Bestimmtheit zu wifsen sich für verpflichtet halten soll, von der Nebensache, die nur zur Ergänzung dem Lehrer selbst überlafsen bleiben mufs. Gute Lehrbücher sind nicht nur eine grofse Beihilfe zu gesicherten Fortschritten der Schüler, sondern auch eine grofse Ersparung der Zeit und zeitraubender Widerholungen.

(Chrestomathieen.) Im sprachlichen Unterrichte beruht aller Schwerpunct immer in der Lectüre der Classiker. Doch was thut hier vor allem noth? — Chrestomathieen — für viele Schulmänner ein verhafstes Wort! Und dennoch sind, besonders für die mittleren Classen, nur Chrestomathieen geeignet, aber nicht Chrestomathieen nach dem alten Schlage, worin man in einem einzigen Jahre aus 10 — 12 Classikern Bruchstücke übersetzen mufste und am Ende wirklich nur ein leidiges Stückwerk davon trug: *ex omnibus aliquid, ex toto nihil!* — Ich verstehe unter jenen Worten Chrestomathieen einzelner Schriftsteller, d. h. das beste und für die Jugend brauchbarste aus den Werken eines Classikers ausgewählt und zu

einem ganzen zusammengestellt, so wie wir bereits z. B. Ciceron. und Livian. Chrestomathieen besitzen. Auch jetzt wird ja nur bestimmtes und in gewisser Auswahl aus einem Auctor gelesen, ja eben die besten können wegen ihrer Reichhaltigkeit in der Schule nur theilweise genommen werden; man kann aber in eine solche Blumenlese aus einem oder dem anderen Werke eines Classikers allerdings so viel aufnehmen, dafs der Schüler theils aus dem angeführten Texte, theils aus übersichtlichen Inhaltsangaben, welche den Zusammenhang der etwa übergangenen Bücher und Capitel bis dahin ergänzen, wo man im Texte wider fortfährt, ein klares Bild von dem Auctor, seiner Gedankenreihe und Darstellungsweise erhalte. (Sehr nachahmungswürdig ist hierin Weinhold's mittelhd. Lesebuch in der Auswahl und Zusammenstellung des Nibelungenliedes.) Eine solche Auswahl soll aber auch mehr enthalten, als etwa gerade für die Schullectionen ausreichen möchte, damit auch zugleich der Privatlectüre der Schüler geeigneter Stoff dargeboten werde. Gewiss, vieles ist für die Jugend nicht geniefsbar, und vom erziehenden Standpuncte des Gymnasiums betrachtet geradezu gefährlich und daher verderblich, wie es in gewöhnlichen Classiker-Ausgaben vorkommt. Ich erinnere unter vielem nur an *Liv. lib. I. c. 47 flg.* Ich weifs wirklich nicht, ob der Lehrer oder der Schüler bei solchen vereinzelten Beschreibungen einer Lasterthat in gröfsere Verlegenheit versetzt wird; begreife auch nicht, wie man behaupten könne, der Lehrer werde dergleichen schon durch Ernst und Würde des Vortrages oder sonst wie unschädlich machen und das anstöfsige zu paralysieren wifsen. Das gelingt nicht immer; soll man über solche Stellen ganz weggehen oder sie nur rasch berühren? Wenn sie einmal im Texte dastehen und man das übrige vornimmt, wird gewiss die Jugend arges vermuthen und um so neugieriger gerade solche Stellen für sich selbst lesen. Es ist einmal so; der Orient, die Griechen und Römer hatten in Bezug auf geschlechtliches sich an gewisse Ausdrücke und nackte Darstellungen gewöhnt, die unseren Ohren und besonders für die noch zarte Jugend höchst anstöfsig klingen. Es leidet oft der Context wenig oder gar nichts, wenn dergleichen Stellen ganz übergangen oder nur mit behutsamen Ausdrücken angedeutet werden, ja die Sorgfalt für den reinen Sinn der Jugend verlangt in diesem Falle castigierte Ausgaben der Classiker. —

Dr. L. Wiese sagt in seinen interessanten Briefen: „Die classischen Auctoren werden in den belgischen Schulen nur in *éditions épurées* benutzt, wie sie mehrfach in Frankreich besorgt sind" (S. 208). „Ja, das Gift laſs' ich darin!" so sprach wol die Biene zur Gärtnerin; aber die Jugend saugt nur zu gerne mit dem Honig auch das Gift; darum müſsen wir als Lehrer und Wächter derselben ihnen das Gift schon im voraus wegnehmen. Ich könnte über diesen Punct sehr beachtenswerthe Selbstbekenntnisse von Schülern anführen, die sie in gelegenheitlichen Aufsätzen: „über die Schädlichkeit, über die Zuläſsigkeit und den Nutzen von Uebersetzungen classischer Schriftsteller in den Händen der Schüler" — mit gröſster Offenherzigkeit niedergelegt haben; Bemerkungen, die hinsichtlich eines jugendlich noch gesunden Herzens eben so wohlthuend, als bei der Unmöglichkeit, von ihnen alle Uebersetzungen und damit manche Gefahr auch für die Sittlichkeit hintanzuhalten, betrübend sind. Ueberhaupt hat kein Lehrer so viele Gelegenheit, in die Tiefen der jugendlichen Herzen hineinzublicken, als derjenige, welcher die Aufsätze in der Muttersprache anzugeben und zu corrigieren hat, und ich schäme mich gar nicht, offen zu gestehen, daſs die Schüler von uns nicht nur lernen, sondern daſs sie selbst uns oft auch belehren können.

In Betreff der Reihenfolge der lat. Classiker würde ich Livius wegen seines eigentümlichen Stiles, der für die noch ungeübtere Jugend manche Schwierigkeiten macht, erst in VI folgen laſsen, und Cäsar, der das schöne und anmuthige mit der höchsten Einfachheit und Eleganz darstellt, vorausstellen; für eine Auswahl aus Corn. Nepos möchte wol ein Semester genügen; dafür wähle man aus Cicero passendes aus. Ueberhaupt bin ich der festen Ansicht, daſs die Lectüre des Cicero in den mittleren Classen durchaus nicht unterbrochen werden dürfe, sondern immer neben den anderen Auctoren fortgesetzt werden müſse, so daſs in einem Schuljahre ungefähr 2 bis 3 Monate darauf verwendet werden, die übrige Zeit aber dem einen oder dem anderen der bisher bestimmten Classiker gewidmet werde. Man muſs allerdings aus dem Gesammtschatze aller oder vieler Auctoren lernen, jedoch stets eingedenk sein der Ermahnung des Quintilianus: „*Fuit brevitas illa tutissima, quae apud Livium in epistola ad filium scripta: legendos Demosthenem et Ciceronem, tumita, ut quisque*

esset Demostheni et Ciceroni simillimus." *(Inst. or. X. 1. 20.)* Cicero ist und bleibt sowol nach Inhalt als Form der vorzüglichste römische Prosaiker, und ist es einerseits Aufgabe des Obergymnasiums, in das Verständnis und den Geist der alten Classiker durch genaue Lectüre einzuführen, so bleibt anderseits auch das grammatisch-stilistische Element gleichmäfsig im Auge zu behalten; aber wer ist gerade hierin das beste und nachahmungswürdigste Muster wie Cicero? „Allerdings ist schreiben, wie Cicero und seines gleichen, schwer und ein Wagstück; aber ihn zu erreichen mufs doch gewagt und versucht werden und jedes schreibenden Bestreben sein. Die Anleitung dazu mufs aber schon früh geschehen." (Krebs in der Vorrede zu seiner Anleitung zum Lateinischschreiben.) — Der Org.-Entw. deutet §. 26. für VI. „zur freien Wahl auf einige, die Zeitverhältnisse charakterisierende Briefe von Cicero." Cicero ist zu reichhaltig und vielseitig, als dafs er nicht auf mehrere Jahre vertheilt werden müfste. Am füglichsten wäre es, den im oben angegebenen Sinne zu verfafsenden Chrestomathieen aus Nepos, Cäsar u. s. f. jedesmal eine Auswahl aus Cicero anzuschliefsen. — Als griechischer Prosaiker ist Xenophon nicht zu übersehen.

(Verschiedene Hilfsbücher.) Nebenher halte ich auch in den Händen der Schüler eine gröfsere und ausführlichere Grammatik, eine lateinische Stilistik, ein Handbuch der Alterthümer und der Mythologie für nothwendig. Für die mittleren Classen scheint mir „Krebs' Anleitung zum Lateinischschreiben" noch immer am empfehlenswerthesten; denn er widerholt mit Präcision theils die syntaktischen Regeln und erweitert sie, baut also auf dem im Untergymnasium gelegten Grunde stufenweise fort und beleuchtet alles mit einer trefflichen Wahl von Beispielen; theils leitet er allmählich in die Eigenthümlichkeiten des lateinischen Ausdruckes ein und bereitet so zum latein. Stile sehr angemefsen vor. Dazu kommt noch der wichtige Umstand, dafs er manchen Uebungsbüchern und gerade den von Süpfle verfafsten und bei uns so häufig eingeführten latein. Stilübungen zu grunde gelegt ist. Es bezweckt zunächst grammatische Richtigkeit und Befestigung darin, was eben auf dieser Lehrstufe so noth thut, und Reinheit im Ausdrucke, wozu sein kleiner Antibarbarus behilflich sein soll; und wahrlich, gerade

gegen so vieles Wortgemengsel, gegen so viele unclassische Wörter und Redensarten muſs man die Jugend früh genug und eigens warnen. An diese Anleitung reiht sich in den oberen Classen dann naturgemäſs eine Theorie des lateinischen Stiles. Krebs sagt: „In einer Anleitung zum Lateinischschreiben müſsen außer der Lehre über grammatische Richtigkeit auch rhetorische Vorschriften über Reinheit, Deutlichkeit, Schönheit und Kraft der Rede gegeben werden; ja für jede Schriftgattung, für rednerische, geschichtliche, briefliche, philosophische, muntere und scherzhafte, niedere und gemeine u. s. f. sind besondere Vorschriften nöthig; aber dazu bedarf es eines eigenen Unterrichtes" (Vorrede). Wenn die Schüler über Correctheit im Ausdrucke durch eigene Grammatiken belehrt werden müſsen und hierüber so viele Regeln erlernen und einüben, so sehe ich nicht ein, warum sie folgerichtig nicht auch über Reinheit und Schönheit, über Kürze, Fülle und Abwechslung im Ausdrucke u. s. f. eigens und nach eigenen Anleitungen unterrichtet werden sollen? So mangelhaft und verwerflich unsere alte Grammatik für III. und IV. gewesen ist, so hat sie doch darauf wenigstens Rücksicht genommen. Doch meine Ansicht möge nicht misdeutet werden; ich erkläre, daſs alle diese Spracheigentümlichkeiten zuerst und vorzüglich bei der Lectüre der Classiker gelehrt und in den Uebungsbüchern gelegenheitlich eingeübt werden sollen; aber ich glaube, daſs mit einem bloſs gelegenheitlichen Unterrichte noch nicht alles abgethan sei; der Schüler soll nebenbei an eine geordnete Anleitung verwiesen werden, sonst vergiſst er auch das zerstreut und gelegenheitlich erlernte zu schnell, eben weil es unter keine allgemeinen Gesichtspuncte eingereiht ist. Und sollte alles wegfallen, so wäre eine eigene Anleitung zum lateinischen Stile schon wegen eines Antibarbarus und wegen der citierten classischen Stellen, die man sich doch nicht alle auswendig merken kann, sehr erwünscht. Und wie viel ist auch auf diesem Gebiete bereits geleistet von Hand, Grysar, Matthiä, Nägelsbach, Seyffert u. a. Freilich sind solche Theorien zunächst für Lehrer bestimmt, aber ich meine, daſs eine solche Anleitung, wenn sie nach §. 54 die Eigenschaften eines guten Lehrbuches in sich vereinigt, allerdings auch in den Händen der Schüler nur wünschenswerth und fruchtbringend sein kann. So viel mir bekannt, hat Fr. Ad.

Heinichen versucht, solche Theorien für Schüler praktischer darzustellen (zum Schul- und Privatgebrauche).

In Betreff der Alterthümer kommt wol das wichtigste davon in der Geschichte, zum theile auch in den Classikern, besonders bei Livius, vor; allein eine zusammenhangende Darstellung auf die Art, wie sie früher in III. u. IV. gebräuchlich war, halte ich auch jetzt wider für ersprieſslich. Zum Verständnisse eines Auctors reichen die bloſs geschichtlichen Notizen nicht hin; auch die Eigenthümlichkeiten des Ausdruckes im öffentlichen und privaten Leben gehören dazu und deshalb soll auch der Schüler ein eigenes Handbuch dafür haben. Nicht zum eigentlichen Vortrage in besonderen Stunden oder zum auswendiglernen sollte ein solches Buch benützt werden, sondern nur zum nachschlagen und zur Beihilfe, um sich nöthigenfalls Rathes zu erholen; in dieser Hinsicht müſste vor allem für ein ausreichendes Wort- und Sachregister gesorgt sein. Eine kurzgefaſste Mythologie (die wol am besten mit der Lectüre von Ovid's Metamorphosen in Verbindung tritt) könnte einen Anhang zu den Alterthümern bilden. Die Hauptaufgabe derselben scheint mir zu sein, mehr die bei Griechen und Römern allgemein herrschenden Ansichten über Entstehung und Entwickelung der Götter, der Welt und des Menschen (mehr eine Theogonie und Kosmogonie, wie z. B. Stoll in seinem mythologischen Handbuche) zu geben, und diesem allgemeinen Theile dann einen sehr kurzen speciellen über die Götter des Olympos, der Unterwelt, der Erde, des Meeres und die Heroen nebst ihren vorzüglichsten Attributen folgen zu lasen. Meines Erachtens muſs die Jugend auch hier zuerst sich orientieren lernen, sonst bleibt ihnen die Mythologie auch eine *rudis indigestaque moles*. Alles übrige ist dann gelegenheitliche Erweiterung bei der Lectüre, und wird am besten zum nachschlagen in mythologischen Hilfs- oder Wörterbüchern überlaſsen.

Was eine literarhistorische Uebersicht griechischer und römischer Classiker betrifft, so dürfte für Gymnasiasten das ausreichen, was Pütz in seiner Geschichte gehörigen Orts anführt, und was auſserdem jeder Lehrer bei der Lectüre der einzelnen Auctoren hierüber ergänzend beizufügen für nöthig erachten wird. Im Gymnasium kann es sich nur um Anfänge einer Literaturgeschichte und auch da immer hauptsächlich nur

auf Grundlage der vorgenommenen Lectüre handeln; die eigentliche Literaturgeschichte einer jeden Sprache gehört der Universität an. Nicht unpassend könnte das für Gymnasien geeignete in die oben beantragte lateinische Stilistik als Einleitung oder als Anhang mit aufgenommen werden?

(Deutsche Lesebücher.) Was die deutschen Lesebücher angeht, so ist mir erfahrungsmäßig immer klarer geworden, daß auch hier drei Stufen sich herausstellen. Für das Untergymnasium finde ich die bisherigen Lesebücher sehr bildend und einen Hauptvorzug derselben in den mannigfaltigen realistischen Aufsätzen, besonders über die Naturwissenschaften. — Daß bei 3 Classen aus den 4 Bänden, die in 3 zusammengefaßt werden müßten, manches wegbleiben oder anders eingereiht würde, bliebe unvermeidlich; aber auch so würde das wesentlichste und vorzüglichste ohne Verkürzung beibehalten werden; ja die einzelnen Bände könnten auch umfangreicher werden; denn in der Schule braucht ja nicht alles gelesen zu werden, der Lehrer wird schon auswählen, aber die Schüler lesen gewiss auch für sich zu Hause sehr gerne in einer deutschen Anthologie das übrige, wie ich mich oft überzeugt habe. Die Einrichtung der Lesebücher für das Obergymnasium ist durch das Lehrziel desselben gehörig angedeutet; dieses aber ist: Gewandtheit im mündlichen und schriftlichen Vortrage, Kenntnis des bedeutendsten aus der Literatur, übersichtliche Literaturgeschichte und analytische Aesthetik. Hiernach ist Literatur durch alle Classen die bleibende Aufgabe und an ihr ist alles übrige zu entwickeln, was aber nur wider stufenweise geschehen kann. — Nach dem, was ich früher von dem deutschen Unterrichte in den mittleren Classen gesagt habe, ist zugleich meines Dafürhaltens die Einrichtung eines Lesebuches für IV. — VI. im Umrisse bezeichnet. Wenn nämlich für die unteren Classen eine beständig wechselnde und reiche Mannigfaltigkeit der Lesestücke am angemessensten und für das Knabenalter auch am angenehmsten ist, so dürfte in den mittleren Classen eine gewisse Anordnung der ausgewählten Stücke nach den vorzüglichsten Arten des poetischen und prosaischen Stiles eben dadurch schon ausgesprochen sein, daß auf Grundlage geeigneter Musterstücke nebenbei eine kurze Theorie des Stiles daraus abgezogen und erklärt werde. Zu diesem Zwecke könnte am tug-

lichsten eine kurze Einleitung in den prosaischen und poetischen Stil nebst den hauptsächlichsten Arten desselben sammt einer Metrik dem Lesebuche selbst entweder vorangeschickt oder als Anhang angeschlossen werden, — dazu scheint mir noch wünschenswerth eine Zugabe kurzer biographischer Notizen über jene Schriftsteller, aus denen die Lesestücke entlehnt sind. Auf diese Art würde, wie ich glaube, dem literarhistorischen Elemente der oberen Classen recht passend vorgearbeitet. Diese Einrichtung und Form haben die meisten mir bekannten Lesebücher für mittlere Schulen mehr oder weniger, z. B. das von Spiefs, Kehrein, Götzinger u. a. — In Bezug auf Auswahl des Stoffes glaube ich, dafs man sich innerhalb der Grenzen halten dürfte, die ich im Programme des Linzer Gymnasiums 1851 *) für V. und VI. bezeichnet habe. Das ethische Element soll neben den Vorzügen der Sprache und Form in deutschen Lesebüchern vorherrschend sein. So wie hinsichtlich der poetischen Lectüre für die unteren Classen hauptsächlich Märchen, Sagen, Fabeln, Parabeln, Legenden und poetische Erzählungen, dann Lieder naiver Dichter und Denksprüche, überhaupt mehr solche Gedichte, in denen eine Lehre in einem schönen Gewande auftritt und das Gemüth besonders ergreift, geeignet sind: eben so sind für die mittleren Classen besonders solche Bilder zu wählen, in denen sich schon erhabenere Ideen und eine besondere Stärke des Gemüthes und Charakters veranschaulichen, damit die sittliche Kraft des heranreifenden Jünglinges Nahrung finde und sich naturgemäfs weiter entwickele; kurz diese Lesestücke müfsen vor allem charakterbildend sein. Dazu eignen sich aber besonders episch-lyrische Poesieen (Balladen, Romanzen, Rhapsodien und Bruchstücke aus eigentlichen Epen), reine Lyrik und lyrisch-didaktische Dichtungen, Epigrammenpoesie u. dgl., alles aber nur auf einen engen Kreis der darin ausgezeichnetsten Dichter beschränkt. — Die Stücke in prosaischer Form sind theils erzählend und beschreibend aus der Sagen-, Geschichts-, Natur- und Menschenwelt, theils abhandelnd, bald in der Form eines Briefes und Dialoges, bald einer Rede u. dgl. Denn auch auf die

*) Vgl. über dieses Programm die Bemerkungen in dieser Ztschr. 1852, S. 691 — 695. A. d. Red.

Form ist hier neben dem Inhalte ein vorzügliches Augenmerk zu richten, weil diese Lesestücke zugleich auch bildende Muster eines guten schriftlichen Vortrages für die Schüler liefern sollen.

Für die beiden oberen Classen halte ich die Anlage unseres gegenwärtigen Lesebuches (II. Thl.) für die entsprechendste. Literatur bleibt auch hier die Hauptsache, daneben ist das literarhistorische auf dieser Lehrstufe in's Auge zu fassen. Klopstock, Lessing, Herder, Goethe und Schiller, Rückert u. a. sind als Sterne erster Grösse durch eine reichlichere Auswahl vertreten; um sie herum reihen sich die anderen Dichter und Dichtergruppen mit einer geringeren Anzahl von Lesestücken. Eine besondere Rücksicht ist auch den österreichischen Schriftstellern geworden, wie es das Bedürfnis der vaterländischen Schulen fordert. Auctoren, von denen keine Musterstücke angeführt sind, möchten etwa am passendsten in den einleitenden Uebersichten nur möglichst kurz genannt werden; denn eine vollständige Anführung derselben ist theils nicht leicht möglich, theils geht sie über die Grenzen des Gymnasialunterrichtes hinaus. So glaube ich auch, dafs nur ganz kurze sprachliche und sachliche Bemerkungen (etwa mit Ausnahme der Klopstock'schen Oden) und hier und dort einige Varianten aufgenommen werden dürften, um möglichst viel Raum für die Lesestücke selbst zu gewinnen. Hinsichtlich eines Commentares, den ich in vielem Bezuge für sehr bildend halte, bin ich der Ansicht, dafs er wol am besten eigens abgedruckt und als Handcommentar für die Schüler zur Privatlectüre benützt werden möge.

Als literarhistorischer Leitfaden scheint mir aus Pütz's Geschichte (II., III. Bd.) der Anhang: „Uebersicht der Geschichte der deutschen Nationalliteratur" für Schüler hinreichend zu sein. Der Verfasser hat, wie er selbst in der Vorrede sagt, darin keine Vollständigkeit erstrebt, sondern auf den Rath mehrerer einsichtsvoller Schulmänner die Auswahl eben nur auf das wichtigste beschränkt. Erweiterungen enthält ohnehin der zweite Theil des Lesebuches, besonders über die vorzüglichsten Dichter, und theilweise wird sie der Vortrag des Lehrers erweitern. Und wahrlich, das genügt für das Gymnasium. Rud. v. Raumer sagt: „Bei der Behandlung der deutschen Literaturgeschichte auf den Gymnasien hat man sich vor nichts so sehr zu hüten, als vor der

überhandnehmenden Verstiegenheit. Das Gymnasium hat hier nur die Anfangsgründe zu lehren." Auch scheint mir sein Vorschlag der natürlichste und ausführbarste zu sein: bei Gelegenheit des althochdeutschen (bei uns mittelhochd.) Unterrichtes gebe der Lehrer eine Uebersicht über die ältesten Denkmäler, bei der Lectüre der neueren Classiker über diese selbst, und was so auf Grundlage alter und neuer Lectüre gelegenheitlich erklärt worden ist, mag er im letzten Halbjahre noch einmal ergänzend zusammenfassen *). "

(*Prüfungen.*) Die Versetzungsprüfungen §. 73—75 sind sehr passend eingerichtet; eben so dass im I. Semester keine Prüfungen stattfinden, besonders aber, dass überhaupt die früheren sogenannten Monatsprüfungen gänzlich abgestellt worden sind, ist gewiss für ein ungestörteres Fortschreiten und Gedeihen des Unterrichtes höchst erfreulich. Die Monatsprüfungen waren fürwahr sehr zeitraubend und störend für den gesammten Unterricht. Kaum hatte man zwei oder drei Wochen einen Gegenstand

*) Ich erlaube mir in kurzem mein unmafsgebliches Verfahren in den beiden oberen Classen anzuführen. Ich lese z. B. die von Goethe oder Schiller im zweiten Theile des Lesebuches vorkommenden Stücke theils selbst vor oder lasse sie abwechselnd von Schülern lesen, und so weit es noth thut erklären; dann mache ich auf den Entwickelungsgang oder die verschiedenen Perioden im literar. Leben des Schriftstellers aufmerksam und fasse am Ende das wichtigste über den einzelnen Classiker oder über eine ganze Dichtergruppe zusammen. Da die Lesestücke durch ihre chronologische, zweckmäfsige Anordnung auf diese Bahn von selbst hinleiten, so ist die Sache für Lehrer und Schüler gleicherweise erleichtert. Einen besonderen Vortheil habe ich dabei darin gefunden, dass das Lesebuch in folge dieser Einrichtung mit der oben angeführten Uebersicht von Pütz sich in die engste Verbindung setzen und hierdurch den Schülern das Erlernen des literarhistorischen, das sie wissen sollen, erleichtern läfst; denn ist ein gröfserer oder kleinerer Abschnitt der Lectüre geendigt, so folgt aus Pütz die geschichtliche Uebersicht dazu, die um so leichter gemerkt wird, je präciser sie zusammengestellt ist. Eben so gibt das mittelhochd. Lesebuch die nöthigsten Anleitungen und Ueberblicke über das mittelalterliche der Poesie, und so habe ich gefunden, dass im letzten Halbjahre eine Recapitulation des wichtigsten, was im Verlaufe der letzten Jahre gelernt wurde, das ganze erst sichere und daher sehr rath-

angefangen oder fortgesetzt, so wurde man schon wider durch eine Monatsprüfung unterbrochen; kurz es war ein fast ununterbrochenes Prüfen, Monats- und Semestralprüfungen reichten sich beinahe immerfort die Hände. Es ist mir daher unbegreiflich, wie selbst manche Schulmänner nach dieser faserigen monatlichen Speise des vorigen Schulplanes jetzt noch so hungern können und diese alten Plagegeister gerne wider in den Unterricht heraufbeschwören möchten! Ich behaupte, wenn der Director fleißig hospitiert, wenn die Lehrer sich mit ihm und untereinander, wie es in den monatlichen Conferenzen oder sonst öfters der Fall ist, über Einheit und Mittel des Unterrichtes besprechen; so wird man auf der Bahn, welche uns der Entwurf der Organisation geöffnet hat, gewiss sicher und eben fortschreiten und weiter kommen, eben weil nicht alle Monate jene Hemmschuhe eingelegt werden müßen; und überhaupt scheinen sie mir, bei der gegenwärtigen Anlage des gesammten Unterrichtes, wenn er nicht zu sehr aufgehalten, sondern durchgeführt werden soll, geradezu unmöglich zu sein.

Hinsichtlich der früheren **Ehrenprüfungen** ist sehr zu wünschen, dafs es bei der jetzigen Anordnung des §. 74, Nr. 2, sein Verbleiben habe, und dafs sie blofs für „**rathsam**," nicht für überall geboten erklärt werden mögen. Die frühere Erfahrung hat hinlänglich erwiesen, dafs das Publicum sehr grofses Interesse an öffentlichen Prüfungen der Volksschulen und solcher Lehranstalten nimmt, wo Auge und Ohr durch technische Gegenstände, physikalische Versuche, Zeichnungen u dgl. auf's angenehmste beschäftigt wird, dagegen sehr wenig Antheil an solchen Prüfungen, die, bei ernsteren sprachlichen Studien u. s. f., mehr Wifsenschaftlichkeit als unmittelbar in die Augen fallenden praktischen Nutzen für das Leben zur Schau tragen. Wo also solche öffentliche Prüfungen rathsam scheinen, dort möge man sie halten; wo aber im Publicum wenig Interesse dafür sich ausspricht, wolle man sie erlafsen, wenigstens im Obergymnasium. — Ein öffentliches Zeugnis für die Leistungen einer Lehranstalt legen ohnedieß die jährlichen Berichte und Programme und die Maturitätsprüfungen ab, zu denen Eltern, Erziehern, Vormündern, Gemeindeabgeordneten, und mit Bewilligung der leitenden Behörde auch anderen Personen, die ein besonderes Interesse dahin zieht, der Zutritt gestattet ist. Ich zweifle zwar nicht, dafs der Reiz der Neuheit anfangs das

Publicum mehr anziehen könne; aber auch davon bin ich überzeugt, dafs dieses Interesse nicht bleibend sein wird, und die Ehrenprüfungen des Gymnasiums werden dann allmählich wieder so flau besucht werden wie früher, so dafs man wirklich die auf sie zu verwendende Zeit weit erfolgreicher für das ganze dem eigentlichen Unterrichte unbenommen läfst. Das Publicum liebt und würdigt nur zu sehr das brillante; daher wird jede Ehrenprüfung, im Vergleiche mit den Versetzungsprüfungen, mehr oder weniger Flitter sein und darum möchte ich nicht für ihre Wiedereinführung stimmen. Dagegen halte ich für das Interesse des Publicums einen feierlichen Schlufs des Schuljahres, wie §. 74, Nr. 2 und 3 bezeichnet, ganz angemessen.

(*Schulferien.*) Die Dauer der Ferien bestimmt §. 33 auf 8 Wochen, wovon 4 Wochen als Hauptferien und 4 Wochen als kleinere Ferien während des Schuljahres fallen sollen. Die Dauer der Hauptferien hat das h. Unterrichtsministerium bereits in den Jahren 1850, 1851 und 1852 auf 6 Wochen verlängert, wodurch einem allgemein ausgesprochenen Wunsche begründete Hoffnung gegeben wird, dafs diese Dauer der Hauptferien auch in Zukunft bleibend festgesetzt werden möge, als die gewiss allein richtige Mitte zwischen dem zuviel der ehemaligen 8 Wochen Herbstferien und dem zuwenig der beantragten 4 Wochen. — Unter mehreren Umständen, die sich anführen liefsen, hebe ich nur den einzigen heraus, dafs zwischen den schriftlichen Maturitätsprüfungen, die gewöhnlich am Ende des Schuljahres, und den mündlichen, die sogleich zu Anfang des nächsten Schuljahres abzuhalten sind, und die betreffenden Lehrer mit Correcturen vielfach beschäftigen, 4 Wochen Ferien ein zu kurzer Zeitraum sein dürften. — Auch die Zeit dieser Hauptferien, vom 1. August bis 15. September, erweist sich wenigstens für unsere deutschen Provinzen als die allerangemessenste. Die ersten drei Wochen davon fallen gerade in die heifseste Zeit des Sommers, wo ohnehin die vermehrte Anstrengung bei den Endprüfungen und das anhaltende Sitzen bei oft zahlreichen Classen der Gesundheit der Schüler leicht nachtheilig werden könnte; die zweite Hälfte aber, etwa vom 20. August bis 15. September, eignet sich, bei schon gemäfsigterer Temperatur, sehr gut zu kleinen Reisen, besonders zu Fufsreisen, die allerdings auch studierenden Jünglingen in vieler

Hinsicht zu empfehlen sind. Für diese Dauer und Wahl der Zeit spricht noch ein sehr wichtiger Grund: die Ferien sind nämlich für den Lehrer eben so nothwendig als für den Schüler. Die kleinen Ferien während des Schuljahres gewähren ohnehin einem Lehrer, der viele Correcturen zu besorgen hat, fast keine oder nur eine sehr geringe Erholungszeit. Wie wünschenswerth, ja wie nothwendig ist daher oft für manchen Schulmann, der ein ganzes Jahr hindurch mit aller Anstrengung seinem Berufe obliegt, eine kleine Erholungs- oder auch Badereise! Aber dazu bietet sich vom 1. August bis Mitte September eine eben noch ausreichende und geeignete Zeit.

Für die kleineren Ferien während des Schuljahres setzt der Entwurf der Organisation 4 Wochen fest. Diese Anzahl reicht allerdings aus, dürfte aber nicht leicht eine Verkürzung erleiden, wenn man dadurch den wahren Zweck erreichen will, nämlich einerseits der studierenden Jugend eine öfter dem Bedürfnisse ihres Alters entsprechende Erholungszeit zu gönnen, und anderseits die Möglichkeit zu gewähren, die Kinder ihren Eltern nicht zu lange zu entfremden. Diese 4 Wochen angenommen, läßt sich die Vertheilung derselben einfach und natürlich am besten von Weihnachten bis zum neuen Jahre, in den letzten Faschingstagen zwischen dem ersten und zweiten Semester, zu Ostern und zu Pfingsten, jedesmal auf eine ganze Woche mit Einschluß jener Feiertage, die ohnedieß gesetzliche Feiertage wären, festsetzen. Da das Schuljahr mit dem 16. September beginnt, so sind bis zum hl. Christfeste bereits mehr als drei Monate verflossen und eine kleine Erholungszeit für die Jugend wünschenswerth, nichts davon zu sagen, daß in jener festlichen Zeit ohnehin der Unterricht durch schnell auf einander folgende Feiertage oft unterbrochen wird. — §. 53, Nr. 2, setzt zwischen dem Abschlusse des ersten und dem Beginne des zweiten Semesters „Ferien von mindestens 8 Tagen" fest. Hier dürfte es wol am zweckmäßigsten sein, das erste Semester jedesmal mit der letzten Woche des Faschings zu schließen und vom Faschingssonntage an bis zum ersten Fastensonntage jene Ferien zu geben. Ohnedieß waren die drei letzten Faschingstage nach der früheren Schulverfassung gesetzliche Ferien; dann kann man durchschnittlich annehmen, daß die Faschings-

tage in die zweite Hälfte des Februar fallen. Ueberblickt man einen Zeitraum von 20 Jahren (1852—1872), so fällt Aschermittwoch nur sechsmal in die erste Hälfte, in den übrigen 14 Jahren aber immer in die zweite Hälfte Februars. Da nun vom 16. September an bis in die Mitte Februar gerade schon 5 Monate verstrichen sind, so ergibt sich ein geeigneter Abschluss des ersten Semesters von selbst, und dieß läßt sich um so leichter thun, weil am Ende des ersten Halbjahres keine Prüfungen vorgeschrieben sind, sondern die zu gebenden Zeugnisse nur das Resultat der einzelnen Classificationen im Laufe des Semesters enthalten sollen (§. 75). Wenn aber auch in manchem Jahre das erste Semester um 1 oder 2 Wochen verkürzt werden muß, so ist dieß immer nur der seltene, nicht der gewöhnliche Fall und diese entfallende Zeit wird ja wider unausbleiblich dem zweiten Semester zugetheilt. Erst zu Ostern schließen, würde das zweite Semester zu sehr verkürzen, und zwischen den Faschingstagen und Ostern, etwa in der Fasten, den Abschluß machen, scheint mir weniger geeignet, weil die Schüler dann entweder keine Ferien bekämen, und sogleich wider das zweite Semester anfangen müßten, oder wenn nach §. 53, 2 wirklich die Ferien gegeben würden, auf diese allzu schnell die Osterferien folgen würden, wovor der Entwurf der Organisation ausdrücklich warnt. Jedenfalls ist eine Uebereinstimmung in Betreff des ersten Semestralabschlusses an allen Lehranstalten höchst erwünscht.

Außerdem ergibt sich durch eine solche Voraussetzung der Fasching-, Ostern- und Pfingstferien eine gleichförmigere Vertheilung einer inzwischen fallenden und ununterbrochenen Schulzeit von je 6 bis 7 Wochen nacheinander. Für Studierende, deren Eltern sich am Orte des Gymnasiums selbst befinden, könnte allerdings auch eine kürzere Zeit ausreichen; allein die größte Zahl der Gymnasiasten in den Provinzen ist vom Lande, und in mancher Provinz, wo sich weniger Lehranstalten und dazu noch entlegene befinden, wie z. B. in Oesterreich ob der Enns, haben viele Schüler auf die Hinreise in ihre Heimat und auf die Rückreise oft zwei Tage zu verwenden, und können darum schon weniger Tage bei den ihrigen zubringen. Ich glaube daher, daß die Rücksicht auf einzelne Provinzen, im Vergleiche mit den Hauptstädten, manche Modificationen in Bezug der Ferien zur folge

haben werde, dafs aber im allgemeinen die im Entwurfe der Organisation ausgesprochene Dauer von 4 Wochen kleiner Ferien beibehalten werden möge.

Linz. Peter Riepl.

Anmerkung.

Nur wenige Worte sei mir gestattet der vorstehenden zweiten Abtheilung dieses inhaltsvollen Aufsatzes beizufügen.

Der Hr. Vf. billigt die Grundsätze, welche der Org.-Entw. über die Lehrbücher aufstellt, und hebt besonders die §. 54, 3 bezeichneten wesentlichen Erfordernisse eines Lehrbuches als treffend hervor. Noch wichtiger in ihren Folgen sind die a. a. O. unter Nr. 1 und 2 ausgesprochenen Grundsätze. Indem nicht mehr für irgend einen Lehrgegenstand ein Lehrbuch allen Lehranstalten vorgeschrieben ist, sondern verschiedene Lehrbücher neben einander die Billigung der höchsten Behörde erwarten dürfen und wirklich finden, so ist die Ausarbeitung geeigneter Lehrbücher mit zu einer didaktischen Aufgabe denkender Lehrer geworden. Dieser Schritt ist gegenüber der früher bestandenen Einrichtung von einer nicht hoch genug anzuschlagenden Wichtigkeit. Nur auf diesem Wege wird durch Vergleichung der verschiedenen für denselben Gegenstand vorhandenen Lehrbücher, durch Benützung der mit ihnen gemachten Erfahrungen, ein steliger Fortschritt derselben ermöglicht, und den tüchtigsten Kräften unter den Lehrern bietet sich die Gelegenheit, über die Grenzen ihrer Schule hinaus die Interessen des Unterrichtes zu fördern. Bei dieser Einrichtung wird zugleich die Beschaffenheit der jeweilig im Gebrauche befindlichen Schulliteratur allmählich zu einem Mafsstabe für die wifsenschaftliche und didaktische Bildung des Lehrerstandes.

Die Frage über die Zweckmäfsigkeit oder Nothwendigkeit chrestomathischer Bearbeitungen der am Gymnasium gelesenen Classiker wurde bereits vor kurzem bei einem anderen Anlafse berührt (Heft II. S. 164), und nur darauf hingedeutet, dafs man die Frage, ob solche Bearbeitungen für die Schule empfehlenswerth seien oder nicht, gar nicht aufwerfen noch zu beantworten versuchen dürfe, wenn man nicht vorher über die Art und Weise, wie die Bearbeitung vorzunehmen, sich näher erklärt habe. Auf diesen Punct geht nun der Hr. Vf. näher ein und gibt darüber einige beachtenswerthe, wiewol schwerlich ganz ausreichende Bestimmungen. Der Gesichtspunct der sittlichen Reinheit, von welchem der Hr. Verf. ausgeht, ist gewifs auf das vollständigste anzuerkennen; auch die Hinweisung auf die verschiedene Gesittung derjenigen Völker des Alterthums, deren classische Schriften unserer Gymnasialjugend zur Lectüre dargeboten werden, gegen die unsrige, verdient die vollste Beachtung. Wenn indessen der Hr. Verf. den hier und da bemerkten Widerwillen gegen Chrestomathieen aus-

schliefslich aus dem Hinblicke auf die mangelhaften Schulbücher herleitet, welche früher bei uns im Gebrauche waren, so möchte dabei ein wesentlicher Umstand übersehen sein. Wir haben uns gewöhnt, bei dem Namen Chrestomathie an eine Bearbeitung zu denken, in welcher mehr die Thätigkeit des Bearbeiters und sein besonderer Zweck, als der Charakter des Schriftstellers, welcher zu der Bearbeitung den Stoff hergab, bemerkbar ist. Diese subjective Willkür, welche von dem Wesen einer Chrestomathie nicht wol trennbar zu sein scheint, ist unzweifelhaft ein wesentlicher und nicht leichthin zu beseitigender Grund, weshalb nicht wenige Lehrer, denen ihr Unterricht als eine ernste Aufgabe erscheint, einer Anwendung von Chrestomathieen statt der Schriftsteller selbst mit Besorgnis entgegensehen. Wie der Hr. Verf. sich im einzelnen weiter erklärt, namentlich indem er nicht Chrestomathieen aus verschiedenen Schriftstellern, sondern chrestomathische Bearbeitung einzelner Schriftsteller vorschlägt, handelt es sich in Wahrheit nicht um Chrestomathieen, sondern um Schulausgaben der einzelnen Schriftsteller, d. h. solche Ausgaben, welche aus Classikern, deren Umfang für öffentliche und Privatlectüre zu grofs ist, das auswählen, was dem jugendlichen Alter seiner Leser am geeignetsten und zugänglichsten ist, welche zugleich sittlich gefährliches mit der Vorsicht entfernen, dafs nicht die Weglafsung gröfseren Nachtheil bringe, als die unveränderte Beibehaltung, und welche dieſs alles in einer Weise ausführen, dafs der Charakter des Schriftstellers unverändert bleibe, und die Auswahl eben das biete, was der auf die Erziehung seiner Schüler ebenso wie auf ihren Unterricht bedachte Lehrer, und zwar hin und wider mit einiger Schwierigkeit, zur öffentlichen Lectüre auswählen und zur Privatlectüre anrathen würde. Betrachten wir die Sache von diesem Gesichtspuncte aus, so ergibt sich sogleich, dafs nicht bei allen Schriftstellern Schulausgaben in dem bezeichneten Sinne irgend erforderlich, dafs sie nicht bei allen möglich sind, und dafs da, wo wirklich dieſs beides der Fall ist, in der Art der Ausführung eine grofse Verschiedenheit sich zeigen wird. Es wird schwerlich jemals ein Schulmann haben misbilligen können, wenn von den Metamorphosen des Ovidius nicht eine vollständige Ausgabe, sondern eine auswählende Schulausgabe an Gymnasien gebraucht wird, aber ebenso wenig wird auf der anderen Seite jemand daran denken, eine Tragödie des Sophokles, einen Dialog Plato's, eine Rede des Demosthenes erst durch Auslafsungen für den Schulgebrauch anzupassen; man mufs sie ganz lesen, oder, hat man dagegen Bedenken, sie ganz aufgeben. Schulausgaben sogleich mit castigierten Ausgaben, *editions épurées*, gleichzustellen, ist schwerlich richtig; denn für *editions épurées* gilt nur der einzige Gesichtspunct der Weglafsung oder Aenderung sittlich bedenklicher Stellen, um welchen Preis und mit welchen Mitteln es auch geschehe; für Schulausgaben aber sind, wie oben angedeutet wurde, noch manche andere wesentliche Forderungen zu stellen, deren Erfüllung nach der verschiedenen Beschaffenheit der Kunstgattungen, des Charakters der Schriftsteller u. s. w. an Schwierigkeit und in der Ausführung sehr verschieden ist. Es gilt daher von

Schulausgaben der Classiker dasselbe, was von Schulbüchern überhaupt; die Grundsätze, nach welchen dieselben abzufassen sind, lassen sich leicht genug so aufstellen, dafs man Beistimmung nicht versagen kann; die Ausführung fordert eine seltene Vereinigung von Kenntnissen und pädagogischem Tacte, und erst die wirkliche Ausführung macht es möglich, über Brauchbarkeit ein sicheres Urtheil zu geben. Mögen daher alle Ausgaben, welche jetzt in dieser Richtung zu erscheinen beginnen, eine eindringende unbefangene Beurtheilung erhalten, und mögen die Erfahrungen, die an ihnen, in Vergleich zu dem Gebrauche der vollständigen Ausgaben gemacht werden, unverholen dargelegt werden; nur hierdurch wird sich allmählich ein sicheres Urtheil über diese Frage ergeben.

Aufser den eigentlichen Schulbüchern wünscht der Hr. Vf. noch verschiedene Hilfsbücher im Besitze und Gebrauche der Schüler zu sehen. Allerdings ist es gewiss ein Gewinn für den Schüler der oberen Classen, wenn ihm, um sogleich die Sache an einem besonderen Beispiele zu betrachten, über griechische und römische Altertümer, sowol die öffentlichen als die privaten und religiösen, ein gediegenes, die Ergebnisse der neuesten Forschungen enthaltendes und doch nicht zu umfassendes Buch zu Gebote steht, in welchem er das durch den Geschichtsunterricht mitgetheilte weiter ausgeführt findet, oder was bei der Lectüre der Classiker vereinzelt vorkam, zu einer mehr zusammenhängenden Uebersicht verbinden kann. Ueberzeugt von dem Nutzen, den der Gebrauch solcher Schriften reiferen Schülern bringen kann, haben wir keine Gelegenheit vorbeigehen lassen, auf neuere literarische Erscheinungen in dieser Richtung hinzuweisen; wie früher (1851, S. 629 ff.) die Darstellung der römischen und griechischen Altertümer von Bojesen in dieser Zeitschrift besprochen wurde, so hoffen wir in der nächsten Zeit über ein par, dem Bedürfnisse von Gymnasialschülern angepasste Reallexica, so wie über eine Reihe mythologischer Schriften unseren Lesern beurtheilende Berichte vorlegen zu können. Dafs schon in der nächsten Zeit derlei Schriften von der Mehrzahl der Schüler würden angeschafft werden, ist nicht zu erwarten; die gegenwärtige Einrichtung des Unterrichtes macht unvermeidlich gröfsere Ansprüche an die Eltern in Betreff der Anschaffung von Schulbüchern. Die hierdurch erwachsenden Kosten ermäfsigen sich allerdings um einiges, je mehr die ganze Anordnung des Unterrichtes Festigkeit gewinnt und unnöthiger Wechsel der Lehrbücher vorsichtig vermieden wird; auch gewöhnt man sich daran, dafs ein umfassenderer Unterricht gröfseren Kostenaufwand von seiten der Eltern erfordert und verdient. Ehe nicht dieſs allmählich erreicht ist, kann man gewiss die Anschaffung von Hilfsbüchern, wie sie der Hr. Vf. bezeichnet, von der Mehrzahl der Schüler nicht erwarten, und es wäre schwerlich rathsam, mehr als das unbedingt nothwendige ausdrücklich zu erfordern. Unterdessen können die Gymnasien selbst etwas dazu beitragen, den hier bezeichneten Wunsch zur Erfüllung zu bringen, indem sie solche Schriften, wo möglich in ein par Exemplaren in ihre Schülerbibliotheken aufnehmen.

Insoweit mit dem Wunsche des Hrn. Vf.'s vollkommen einverstanden, kann ich doch nicht verbergen, dafs sein Vorschlag zu einigen Bedenken Anlafs gibt. Wir haben auch hier denselben Gesichtspunct festzuhalten, welcher in der Bemerkung zur ersten Hälfte des vorliegenden Aufsatzes geltend gemacht wurde. Der Hr. Vf. will offenbar durch seinen Vorschlag in Betreff der Hilfsbücher Ziel und Charakter des Gymnasialunterrichtes, wie die gegenwärtige, von ihm hochgeschätzte Einrichtung ihn bestimmt, nicht ändern, sondern nur fördern und unterstützen. Fragen wir, ob nicht ganz unvermerkt mit seinem Vorschlage wesentliche Aenderungen sich verknüpfen. — Dafs in Betreff der griechischen und römischen Alterthümer oder der Mythologie die Ansprüche an die Kenntnisse der Schüler höher gestellt werden sollten, als durch den Org.-Entwurf geschieht, der diese Gegenstände durchaus nur als Momente der Geschichte und der Interpretation der Classiker betrachtet, ist allerdings in den Worten des Hrn. Vf.'s nicht enthalten. Aber wie man bis jetzt gewohnt ist, die in den Händen der Schüler befindlichen Schulbücher als Mafsbestimmungen zu betrachten für die Kenntnisse, welche man von den Schülern zu fordern hat, so liegt die Gefahr nahe, dafs auch die hier vorgeschlagenen Hilfsbücher bald auf gleiche Linie würden gestellt werden, sobald ihre Anschaffung nicht nur als wünschenswerth, sondern als unerläfslich bezeichnet würde. Ich nenne eine Erhöhung der Ansprüche nach einzelnen Richtungen hin, welche etwa aus dem Vorschlage des Hrn. Verf.'s zu erwarten wäre, eine Gefahr; denn die Zeit der Gymnasialschüler ist nach der gegenwärtigen Einrichtung zwar nicht überbürdet, aber doch hinlänglich in Anspruch genommen, so dafs Erhöhung der Ansprüche nach einer Seite hin kaum eine andere Folge haben könnte, als eine Beeinträchtigung anderer Lehrgegenstände. — Dafs der Charakter des Gymnasialunterrichtes durch den Vorschlag des Hrn. Verf.'s in einem Puncte eine wesentliche Aenderung erfährt, ist nicht zu verkennen. Der Hr. Vf. wünscht (S. 700), um die Entwickelung einer Theorie des Stiles zu erleichtern, in das deutsche Lesebuch für das Obergymnasium „eine kurze Einleitung in den prosaischen und poetischen Stil nebst den hauptsächlichsten Arten desselben,“ aufgenommen zu sehen. Vorher spricht er sich bei anderer Gelegenheit darüber so aus S. 697: „Wenn die Schüler über Correctheit im Ausdrucke durch eigene Grammatiken belehrt werden müfsen und hierüber so viele Regeln erlernen und einüben, so sehe ich nicht ein, warum sie folgerichtig nicht auch über Reinheit und Schönheit, über Kürze, Fülle und Abwechslung im Ausdrucke u. s. f. eigens und nach eigenen Anleitungen unterrichtet werden sollen?“ Gerade diese Vergleichung ist geeignet, die grofse Verschiedenheit der beiden verglichenen Gegenstände und das bedenkliche in dem Vorschlage des Hrn. Verf.'s klar zu machen. Die Grammatik ist eine auf sicherem historischem Boden erbaute, zu voller Festigkeit gediehene Wifsenschaft; sie wird den Schülern zunächst in der Gestalt fester und bestimmter Regeln über das factisch vorhandene dargeboten, aus welchen allmählich sich auch ein Bewufstsein

des inneren Grundes und Zusammenhanges ergibt. Wo gibt es eine Theorie des poetischen und prosaischen Stiles, ja wo gibt es nur, um die leichtere Forderung in Betreff der einzelnen Arten zu stellen, eine Theorie des epischen, lyrischen, dramatischen, rednerischen, abhandelnden Stiles u. s. f, deren Gesetze sich an Sicherheit und Bestimmtheit denen der Grammatik einer einzelnen Sprache, ich sage nicht gleichstellen, sondern nur im entferntesten vergleichen könnten? So lange man nicht auf das sicher anerkannte Bestehen einer solchen Wissenschaft hinweisen kann, so lange ist schlechterdings kein Recht vorhanden, sie in den Gymnasialunterricht einführen zu wollen; und schwerlich möchte jemand wagen, in den mancherlei Versuchen über Theorie des Stiles nur annäherungsweise diejenigen Charakterzüge wissenschaftlicher Festigkeit zu finden, ohne welche an eine Einführung in den Unterricht nicht gedacht werden darf. — Aber gesetzt selbst, es gäbe wirklich eine solche Wissenschaft, wie würde sie erbaut, wem würde sie verständlich sein? Die Kunst ist früher als die Theorie der Kunst; die letztere geräth immer in Gefahr hohler Redensarten, wo sie sich von dem historischen Boden der ersteren abtrennt. Nur das umfassendste, eindringendste, in die verschiedensten Richtungen sich mit gleicher Liebe vertiefende Studium der epischen Dichtungen kann zu einem Gefühle für den epischen Stil in seiner, bei aller Verschiedenheit doch vorhandenen einheitlichen Natur, und in weiterer Entwickelung zu einer Theorie dieses Stiles führen. Und eine solche Theorie, wenn sie vollkommen gelungen wäre, hätte doch nur für denjenigen eine wahre Bedeutung, welcher mit den allgemeinen Begriffen und Gesetzen die bei ihm schon vorhandene und verarbeitete Anschauung des einzelnen verbände. Finden diese so eben angedeuteten Gedanken Beistimmung, so wird dadurch zugleich erklärt sein, weshalb ich dem Vorschlage des Hrn. Vf.'s, durch die Aufnahme einer Einleitung in den poetischen und prosaischen Stil in die deutschen Lehrbücher die Darstellung einer Theorie des Stiles zu erleichtern, so vollkommen ich die Absicht des Hrn. Verf.'s hierbei anerkenne, grundsätzlich widersprechen muss. Aesthetische Bemerkungen — und die Theorie des Stiles ist gewiss nicht die leichteste Seite der Aesthetik — dürfen über den Umfang des wirklich und eindringend gelesenen nicht um einen Schritt breit hinausgehen, und bilden eben nur eine Seite der Erklärung. Sobald man sich weiter zu allgemeinen Gesetzen erheben will, weiter als die wirkliche Lectüre, der wirklich empfangene Eindruck reicht, also über Dinge philosophiert und Theorien aufstellt, die noch gar nicht im Bewusstsein der Schüler vorhanden sind, so schlägt man im wesentlichen denselben Weg ein, als wenn man eine Philosophie der Geschichte der eindringenden Beschäftigung mit der Geschichte selbst wollte vorausgehen lassen; die Folge davon ist dann, man gewöhnt die Schüler nur daran, Worte, die *ihnen* leer sind, anzuhören und bald auch mit leicht zu gewinnender Fertigkeit selbst anzuwenden. Hiervor die Schüler zu bewahren, ist in Wahrheit Gewissenssache, und darum hat man sich wol zu bedenken ehe man von den Grundsätzen, welche in dieser Hinsicht der

Org.-Entw. mit grofser Mäfsigung aufstellt, auch nur um scheinbar geringes abweicht. — Wesentlich verschieden von diesem Vorschlage und nur dem Worten nach ähnlich ist der vom Hrn. Vf. ausgesprochene Wunsch, dafs eine lateinische Stilistik in den Händen der Schüler sich finden möge. Denn wenn in manchen Werken dieser Art auch die äufsere Anordnung und Gliederung an eine allgemeine Theorie des Stiles zu erinnern scheint, so handelt es sich doch in ihnen hauptsächlich um grammatische und lexikalische Bemerkungen, welche auf genaue und umfassende Beobachtung des Sprachgebrauches gebaut in eine möglichst übersichtliche Ordnung gebracht sind, und vornehmlich um Vergleichung der Mittel des Ausdruckes in der lateinischen Sprache mit denen der Muttersprache. Ob zu einer correcten Handhabung der lateinischen Sprache, welche diese Bücher als ihre hauptsächlichste Aufgabe verfolgen, der Gebrauch derselben für *Schüler* erforderlich sei, oder ob nicht umfassende und gründliche Lectüre mit genauer Erklärung, hinreichende Uebungen im schreiben mit strenger Correctur, unterstützt von dem Gebrauche eines tüchtigen Lexikons und einer gediegenen Grammatik, dasselbe eben so sicher erreichen lafsen, ist nicht leicht im allgemeinen zu entscheiden; für *Lehrer* ist jedenfalls das eindringende Studium der bedeutendsten Werke auf diesem Gebiete ein unerläfsliches Erfordernis.

Die Bemerkungen des Hrn. Verf.'s über die *Prüfungen* übergehe ich, denn ich würde zu den überlegten und besonnenen Ansichten, welche er über diesen Gegenstand darlegt, nur die vollste Einstimmung auszusprechen haben. — Endlich über die Bemefsung und Vertheilung der *Schulferien*, bei welchen das Interesse der Schüler und der Lehrer in einem gewissen Widerspruche steht und die mannigfachsten localen Verhältnisse unabweislichen Einfluls üben, wage ich nicht ein allgemeines Urtheil auszusprechen. Der Org.-Entw. bestimmt die Dauer der gesammten Ferien des Jahres, die kirchlichen Festtage nicht eingerechnet, auf *acht* Wochen; diese Bestimmung ist auch in den nachträglichen Ministerialverordnungen, in welchen vorläufig den Herbstferien die Dauer von sechs Wochen statt der im Org.-Entw. bezeichneten vier Wochen belafsen wurde, strong festgehalten worden. Der Hr. Verf. dagegen findet für das ganze Schuljahr *zehn* Wochen Ferien erforderlich. Wie übrigens auch die Schulferien im ganzen bemefsen und im einzelnen vertheilt sein mögen, eines ist die unter Umständen schwer zu erfüllende, aber unerläfsliche Pflicht der Schule: sie hat *vor* dem Eintritte der jedesmaligen Ferien dafür zu sorgen, dafs bis zur letzten Lehrstunde hin die Thätigkeit der Schüler unverkümmert bleibe. Dies zu erreichen ist möglich, und es ist für die ganze sittliche Haltung der Schüler ein viel geringerer Nachtheil, wenn die Ferien eine halbe Woche früher beginnen, als wenn schon eine Woche vor ihrem Beginne die geistige Anspannung der Schüler aufgehört hat.

Wien. H. Bonitz.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Lateinisch-deutsches Schulwörterbuch von Dr. C. F. Ingerslev, Prof. u. Rector des Gymnasiums zu Kolding. Braunschweig, Vieweg, 1853. 1 Bd. gr. 8. XI u. 946 S. — 1⅝ Rthlr. = 3 fl. 4 kr. CM.

Lateinisch-deutsches Handwörterbuch, mit besonderer Berücksichtigung der für den Schul- und Privatgebrauch bestimmten lateinischen Classiker, ausgearbeitet von Dr. G. Aenoth. **Koch**, Lehrer an der Thomas-Schule in Leipzig. Leipzig, Reclam jun. 1854. gr. 8. VIII u. 868 S. — 1⅝ Rthlr. = 2 fl. 30 kr. CM.

Ueber die Einrichtung seines Wörterbuches spricht sich Hr. Ing. in der Vorrede dahin aus, dafs dasselbe bei möglichster Ersparnis des Raumes für die Schüler sämmtlicher Classen bei der Präparation auf die in der Schule zu erklärenden Prosa, sowie bei ihrer Privatlectüre die nöthige Hilfe ihnen in vollständigem Mafse bieten soll. Um den Umfang des Buches nicht unnöthiger Weise auszudehnen, sind nur solche Vocabeln in dasselbe aufgenommen, welche in Schriften vorkommen, mit deren Lectüre sich die Schüler am Gymnasium befafsen mögen: ich meine, selbst den **Plautus** und **Terenz** nicht ausgenommen, die Dichter und Prosaiker des sogenannten goldenen und silbernen Zeitalters bis zu den Zeiten des K. Trajanus hinunter. Hier aber werden widerum Schriftsteller, welche es mit einzelnen Wifsenschaften zu thun haben, wie **Vitruvius**, **Celsus**, die *scriptores rei rusticae*, selbst die *hist. nat.* des Plinius mit gutem Grunde ausgeschlofsen, weil sie dem Bereiche der Schullectüre offenbar zu ferne liegen. Dagegen wird auf die am meisten an Schulen gelesenen Schriftsteller, wie **Horaz**, **Virgil**, **Ovid**, **Phaedrus**, **Cicero**, **Livius**, **Caesar**, **Nepos**, **Sallust**, **Tacitus** vorzüglich Bedacht genommen. Diese Auswahl des Materiales kann man nur höchst zweckmäfsig finden; denn durch die Beschränkung desselben wird dem Umfange nach Raum gewonnen, etwas mehr für die Vollständigkeit der Erklärung zu thun. Es sind demnach die Wörter, welche am vieldeutigsten sind und die Schüler bei der Lectüre gewöhnlich am ehesten in Verlegenheit bringen, mit genügender Ausführlichkeit behandelt. Der Hr. Vf. gibt zuerst die ursprünglichen, dann die abgeleiteten Bedeutungen der Wörter an, ihre Anwendung

im eigentlichen und tropischen Sinne, bei Prosaikern und Dichtern, bei früheren und späteren Schriftstellern, und nimmt, wo dies besonders nöthig ist, auch immerfort Bedacht auf den Unterschied in den Bedeutungen der synonymen Wörter, bei dessen Angabe er meistentheils den bekannten Werken von Doederlein und Hand gefolgt ist. Der stilistischen Anwendbarkeit des Buches hat der Hr. Verf. dadurch einigen Vorschub zu thun gesucht, dafs er bei Vocabeln und Phrasen, welche sich in der vor- oder nachclassischen Zeit, bei Dichtern oder nur sehr selten finden, diese durch eigene den Wörtern beigesetzte Zeichen bemerkt hat. Selbst der Phraseologie sind manche Andeutungen gewidmet; doch hat Hr. Ing. nach seinem eigenen Geständnisse S. IX selbst gefühlt, dafs dieser für den Lexikographen höchst wichtige Punct seine eigenen Schwierigkeiten hat. Den Nachweis der grammatischen Verbindungen beschränkt Hr. Ing. meistens auf die Anführung irgend eines lateinischen Beispiels, oder er überläfst das bekanntere dem grammatischen Unterrichte; zur Erklärung der eigentümlichen lateinischen Redensarten aber gibt er gewöhnlich nur eine passende deutsche Uebersetzung, z. B. *causam alicuius dicere*, jemand vor Gericht vertheidigen. Aber auf eine schärfere Bestimmung der Grenzen, innerhalb welcher die einzelnen Phrasen durch den Sprachgebrauch festgehalten werden, hat sich Hr. Ing. fast nirgendwo eingelafsen.

Hr. Koch spricht sich kürzer über die Tendenz seines Buches aus; doch stimmt er in seinem Verfahren mit Hrn. Ing. im ganzen überein. Nur in Bezug auf die Auswahl des Materials ist er mehr der herkömmlichen Weise gefolgt. Während nämlich auch er den gröfseren Theil desselben aus den Schriften der besseren Zeit entnommen hat, geht er doch über die von Ing. eingehaltene Grenze hinaus, und berücksichtiget sämmtliche Profan-Schriftsteller bis zum Untergange des weströmischen Reiches. Ueberdiefs möchte ich noch auf folgende Differenzen, welche sich im einzelnen in beiden Büchern herausstellen, aufmerksam machen. Hr. Ing. hat bei der Angabe der einzelnen Bedeutungen eines Wortes zum Belege nie einen Schriftsteller namentlich, und noch weniger eine Stelle aus demselben angeführt. Er begnügt sich, ein kurzes lateinisches Beispiel, das er zuweilen selbst bildet, meistens jedoch aus einem classischen Schriftsteller entlehnt hat, seiner Erklärung beizusetzen, ohne Angabe, woher er es hat. Bei Hrn. Koch ist entweder der Name des Schriftstellers, bei dem sich das besprochene Wort findet, mit dem Anfangsbuchstaben bezeichnet, z. B. N. = findet sich bei Nepos; oder in sehr vielen Fällen sind auch ganze Stellen eines Autors mit genauer Angabe der Schrift, des Buches und Capitels, wo sie sich finden, beigedruckt; und der Umfang des Buches ist dadurch nicht zu sehr erweitert worden; denn das Buch des Hrn. Koch hat sogar eine kleinere Seitenzahl als das andere. Wir verlangen nicht, dafs bei den einzelnen Vocabeln, zumal wenn die Bedeutung derselben leicht zu fafsen ist, die specielle Anführung eines Classikers jedesmal beigegeben werden soll; aber da, wo der Sinn des Wortes oder

der Phrase etwas tiefer liegt, wo die Auffassung derselben auf feineren Unterscheidungen beruht, da eben hilft die Vergleichung eines treffenden Beispieles am besten nach; und für solche Fälle halte ich das Anführen der eigenen Worte des Schriftstellers mit Angabe der bezüglichen Stelle schon deshalb für unerläßlich, weil sehr oft auch von dem Zusammenhange, in welchem sich die Stelle findet, Einsicht genommen werden muß. Wir zweifeln kaum daran, daß der Wunsch von mehreren Seiten an den Hrn. Ing. gelangen werde, er möge bei einer nochmaligen Bearbeitung seines Lexikons solche Citationen nicht durchweg unterlassen. — Die Uebersicht der verschiedenen Bedeutungen der Wörter hat Hr. Ing. für das Auge dadurch erleichtert, daß er die zusammengehörigen Gruppen durch Zahlen, kleinere und größere Buchstaben so auszeichnet, daß die Unterscheidungen gleich deutlich heraustreten. In der äußerst eng gedruckten Schrift des Koch'schen Buches ist es weniger leicht, die kleinen der Unterscheidung wegen angebrachten Nummern und Buchstaben herauszufinden, so daß bei einer schnelleren Einsicht größerer Artikel man leicht verführt wird, die Anordnung des ganzen unbeachtet zu lassen. Auch in der Zusammenstellung der gleichartigen und der Trennung der verschiedenen Bedeutungen selbst kommen in beiden Büchern noch manche Unrichtigkeiten vor, wie wenn Hr. Ing. S. 3 bei der Erklärung der Präp. *a* unter *a* mit der Bedeutung „in Rücksicht" den Ausdruck *inops aō amicis* und dann wider *defendere aō aliquo* und *tutus aō aliquo* als zusammengehörig neben einander stellt, da doch offenbar die zu grunde liegenden Vorstellungen verschieden sind. Dagegen wird unter β *improbus aō ingenio* als etwas von *inops aō amicis* ganz verschiedenes aufgeführt. Sollte hier nicht vielleicht eine Verwirrung der Angaben obwalten?

In den Begriffsbestimmungen der Vocabeln sind beide Verfasser um möglichste Deutlichkeit und Vollständigkeit bemüht gewesen, obgleich sie, wie dieß bei einer so großen Masse von Wörtern und bei dem nothwendigen Anstreben einer gewissen Kürze leicht erklärbar ist, nicht immer unsere Ansprüche befriedigen. Es möge genügen, daß ich nur auf ein par Stellen dieser Art aufmerksam mache. S. 19 sagt Hr. Ing. bei der Erklärung des Wortes *adimere*, es heiße entnehmen ohne den Nebenbegriff der Gewalt (so nach Doederlein); Hr. Koch gibt die Erklärung etwas vollständiger mit den Worten, dem früheren Besitzer etwas nehmen mit oder ohne Gewalt. Treffender und einfacher dürfte es sein, wenn wir sagen, *adimere* heißt „dem Besitzer einer Sache sie nehmen wider seinen Willen." — S. 62 gibt Hr. Ing. die Bedeutung von *ante* Nr. 1 so an: „vor, im Raume;" aber auch *pro* hat diese Bedeutung. Um es von diesem zu unterscheiden, setzt Hr. Koch richtig hinzu, im Gegensatze von *post* oder *a tergo*; indem *pro* mehr den Gegensatz mit dem Innern und der Mitte bildet. — S. 356 wird von Hrn. Ing. bemerkt, *finis* habe auch die Bedeutung von Zweck und Ziel; aber diese Angabe ist zu allgemein. Bei Hrn. K. findet sich die richtige Einschränkung derselben, das Wort habe diesen Sinn nur im objec-

tiven Sinne, so dass wol gesagt wird *finis donandi est indubitatus*, aber nicht *finis memo est hanc artem discere*.

Druck und Papier ist in dem Buche von Hrn. Ing. vortrefflich; weniger empfiehlt sich in diesem Bezuge das Wörterbuch von Koch. Um Raum zu ersparen, ist der Text in drei sich so nahe berührende Columnen zusammengedrängt, und auch der Raum zwischen den einzelnen Zeilen etwas zu enge. Im ganzen gleichen sich Vorzüge und Mängel in beiden Büchern so ziemlich aus. Beide aber verdienen, zumal bei ihrer Wohlfeilheit, wegen ihrer überhaupt zweckmässigen Einrichtung den Schülern unserer Gymnasien bestens empfohlen zu werden.

Wien. C. J. Cryaar.

Gallerie heroischer Bildwerke der alten Kunst, bearbeitet von Dr. Johannes Overbeck, Privatdocent an der Universität zu Bonn. Halle, C. A. Schwetschke u. Sohn (M. Bruhn in Schleswig). 1852—55. IV. — VIII. 616. 8. 353—819 u. XXVI. gr. 8. mit 16 Steindrucktafeln (XVI—XXXIII) in Folio. — 4 Rthlr. 16 Ngr. = 7 fl. 34 kr. C. M.

Die früheren Lieferungen dieses gediegenen Werkes haben im Jhrg. 1852 dieser Zeitschrift (VI. Heft. S. 452—459) und im Jahre 1853 (III. HR. S. 202—209) eine ausführliche Besprechung von unserem Standpuncte aus gefunden; Ref. glaubt daher über die vorliegenden Hefte um so kürzer sich fassen zu dürfen, da sie weder im Plane, noch in der Ausführung von ihren Vorgängern abweichen, und daher die Beziehung, in welche das Werk zur Gymnasialbildung gebracht zu werden verdient, unverändert geblieben ist. Das Buch hat, wie es vorauszusehen war, den im Prospecte angekündigten Umfang von ungefähr 30 Bogen weit überschritten, ohne den Stoff, der unter der Arbeit anwuchs, selbst damit zu erschöpfen; im Gegentheile bildet der über 800 Seiten starke Band, der zusammt unter dem Haupttitel: „Die Bildwerke zum thebischen und troischen Heldenkreis," ausgestattet mit 33 lithographirten Tafeln, uns vorliegt, nur den Abschluss eines Cyklus der bildlichen Denkmäler aller Kunst, welche der Hr. Vf. zum Gegenstande der Bearbeitung gewählt hat, nämlich, wie auf dem Separat-Titel ausdrücklich bemerkt ist, nur den *ersten* Band der „*Gallerie heroischer Bildwerke der alten Kunst.*" Der Hr. Vf. stellt demnach eine Fortsetzung des Werkes in Aussicht, von der, bei seiner umfassenden Kenntniss und bei der Gründlichkeit, mit der er in die Erklärung der antiken Monumente eingeht, noch reicher Gewinn an Bildungsstoff zu erwarten steht.

Ref. beschränkt sich hier auf eine kurze Angabe der verschiedenen Sagenkreise, welche in den 5 letzten Lieferungen des ersten Bandes behandelt sind. Vom grössten Interesse für den Bereich des Gymnasiums ist der IV., nämlich der „*Kreis der Ilias,*" der in 17 Gruppen Darstellungen zu allen Gesängen des Homerischen Epos, mit Ausnahme des

2. und 20. (zum theile auch des 8. und 21., auf welche keine Bildwerke mit Bestimmtheit sich beziehen lassen), vorführt und eben so lehrreich ist durch die Beachtung dessen, worin die bildende Kunst mit der Poesie Hand in Hand geht, als derjenigen, worin sie, eigenthümliche Principien im Auge, von der Darstellung des Dichters, freithätig schaffend, sich entfernt. Als Episoden aus dem Kreise der Ilias stellen die nächstfolgenden Kreise sich dar, nämlich der V. (Kreis der Aethiopis) und der VI. (Kreis der kleinen Ilias und der Iliupersis.) Der erstere liefert durch zusammenhangende Betrachtung der vorhandenen Bildwerke die Reconstruction eines Gedichtes des Arktinos von Milet, von dem wir durch die Excerpte aus Proklos wol von allen Gedichten des troischen Kreises den mangelhaftesten Begriff haben. Den Stoff dieses Gedichtes bildet die Ankunft der Amazone Penthesileia, die den Trojern Hülfe leistet und von der Hand des Achilleus fällt; das Auftreten Memnon's, des Sohnes der Eos, der den Antilochos tödtet und dann ebenfalls von Achilleus erschlagen wird; des Achilleus Tod, der Kampf um die Leiche desselben und zuletzt um seine Waffen. Das Hineinziehen weiblicher Gestalten in den Kreis männlicher Helden hat der bildenden Kunst ein neues, unerschöpfliches Feld der Darstellung eröffnet, von dessen einzelnen Ausbeutung uns eine ganze Serie der herrlichsten Monumente noch jetzt Zeugnis gibt. Der VI. Kreis behandelt das Waffengericht und den Aias Selbstmord, den Aufenthalt des Philoktetes auf Lemnos, den Raub des Palladions und die Geschichte vom hölzernen Pferde, und bietet somit für jugendliche Leser der griechischen Tragiker, ja selbst des Virgil und Seneca, veranschaulichende Scenen von hohem Interesse dar. Ein gleiches gilt von den Scenen aus der Iliupersis, welche, selbst einigen zusammenfassenden Darstellungen, den Tod des Priamos und Astyanax, Menelaos und Helena, Demophon und Akamas mit Aithra, Aias und Kassandra, des Aineias Auswanderung, Polyxena's Opferung, Andromache und Hekabe in antiken Bildwerken vor's Auge führen und somit die lebendigsten Illustrationen zu einzelnen Partieen der Aeneide und der Troërinnen geben.

Von vorzüglicher Bedeutung für die Schule ist der VII. Abschnitt, der den Kreis der Nostoi und der Orestein umfaßt. Agamemnon's Ermordung, die Rache des Orestes, dessen Schicksale nach dem Muttermorde bis zu seiner Freisprechung in Athen, die Expedition zur taurischen Artemis u. s. w. sind Themen, welche von der Trilogie des Aischylos an bis herab zu Goethe's „Iphigenie auf Tauris" der Schullectüre zur Belebung und Befruchtung dienen können.

Einen reichen bildlichen Commentar zu Homer's zweitem großen Epos enthält der VIII. Kreis, der mit Bildwerken zum 5., 6., 9., 10., 11., 12., 13., 14., 17., 19., 21. u. 22. Gesange der Odyssee bekannt macht und somit die wichtigsten Partieen dieses Gedichtes versinnlicht, wobei jedoch wol bemerkt und betont werden muß, daß diejenigen Theile der

Odyssee, in denen der Hauptheld nicht selbst auftritt, bisher nicht mit Sicherheit nachgewiesen sind.

Zum Beschlusse gibt der Hr. Vf. noch zwei Vasenbilder, die auf die Telegonia, das späteste und schwächste Epos aus dem troischen Cyklus, sich beziehen haben, theils der Vollständigkeit wegen, theils um an einem Beispiele zu zeigen, wie wenig die griechische Kunstproduction von den schwachen Nachtrieben der echten, nationalen Poesie Notiz nahm, während sie an dieser selbst mit so lebhaftem Interesse sich betheiligte.

Mit der Schlußlieferung bringt der Hr. Verf. zugleich die im Prospecte versprochene Einleitung (XXVI. S.), welche die Anordnung der heroischen Bildwerke nach ihren Quellen (nämlich episch, lyrisch und tragisch begründete Bildwerke, Anhang der auf locale Tradition und spätere Poesie begründeten), die Zurückführung derselben auf ihre poetischen Quellen (Unterscheidung der episch, lyrisch und dramatisch begründeten) und ihr Verhältnis zu diesen Quellen behandelt. Der Hr. Verf. liefert in dieser Erörterung gewissermaßen die Resultate der Beobachtungen, die er beim vergleichenden Studium der Antike in den Productionen zweier verwandten Künste, der Plastik und der Poesie, gemacht hat, und gibt, durch Aufstellung bestimmter Principien, nach denen er die Masse des vorhandenen in Kategorieen theilt, die leitenden Gesichtspuncte an, von welchen aus die Werke der antiken Kunst betrachtet und geordnet werden sollen.

Es kann hier nicht unsere Aufgabe sein, dem Hrn. Verf. Schritt für Schritt zu folgen, und jede seiner Behauptungen und Erläuterungen einer strengen Controle zu unterwerfen; diesem Geschäfte wird die gelehrte Kritik, ohne Zweifel, wie bisher, mit Gewissenhaftigkeit nachkommen; wir können nur, mit Rücksicht auf die Schule, widerholen, daß diese Sammlung für Gymnasial-Bibliotheken, so wie für die Büchersammlungen aller Lehrer, die sich mit den classischen Fächern zu befassen haben, sehr zu empfehlen ist.

Bemerkenswerth in vaterländischer Hinsicht dürfte es sein, daß an der Zahl der Bildwerke, aus denen Overbeck's Galleria zusammengesetzt ist, auch Oesterreich mit seinen Kunstsammlungen, so wie mit seinem Boden, nicht unbetheiligt erscheint. Nachfolgende Monumente befinden sich im k. k. Münz- und Antiken-Cabinete zu Wien: Archaïsche Amphora der Lamberg'schen Sammlung bei Laborde I. 88. Dolon zwischen Odysseus und Diomedes. S. Arneth, Beschr. des k. k. Münz- und Ant.-Cab. 2. Aufs. Kasten, IV. 5. n. 179. — Amphora. Thetis bringt dem Achilleus die Waffen. S. ebend. S. 21. Kasten IV. 2. n. 64. — Amphora aus der Lamberg'schen Sammlung bei Laborde II. 24. Kassandra von Aias verfolgt. S. ebend. S. 22. Kasten IV. 3. n. 106. — Lamberg'scher Krater bei Laborde I. 8. Klytaimnestra, Orestes u. Pylades. S. ebend. S. 21. Kasten IV. 2. n. 69. — Sardonyxcameo. Mord des Aigisthos und der Klytaimnestra. S. ebend. S. 92. n. 20. Die Autopsie widerlegt den Zweifel des Hrn. Verf.'s, ob der Stein wirklich echt antik sei. — Carneol. Athene, die den Stimmstein in den Kadiskos wirft. S. ebend. S. 90.

n. 60. — Lamberg'sche Vase bei Laborde II 15. Des Orestes Sühnung. S. ebend. S. 24. Kasten V. 1. n. 16. — Sardonyx(?)cameo. Rückkehrender Odysseus. S. ebend. S. 99. n. 37.

Außer diesen von Hrn Overbeck erwähnten Bildwerken hat die kaiserliche Sammlung in Wien noch einige andere hieher einschlagende aufzuweisen. Vor allem handelt es sich um ein Monument, das dort, wo im Kreise der Aethiopis von der reichen Serie die Rede ist, welche die Monomachie zwischen Achilleus und Penthesileia, den Tod der letzteren und die an diese Episode sich knüpfenden, für die plastische Kunst so überaus ergiebigen Scenen aus dem Kampfe der Amazonen und Griechen, zum Gegenstande hat, dem vielgerühmten Sarkophage von Salonichi. S. 307. n. 17. Taf. XXI. Nr. 8. A. B. C. (der im J. 1837 von dem damaligen k. k. Consul zu Salonichi, Hrn. Ritter Quaißinger Steinsberg dem k. k. Münz- und Antiken-Cabinete angeboten, aber von diesem leider dem französ. Consul P. Gillet abgekauft wurde) an Schönheit der Arbeit gewiss gleich kommt, wo nicht ihn übertrifft. Es ist dies der sogenannte Fugger'sche Sarkophag, der jetzt die schönste Zierde des Marmorsaales der k. k. Ambraserssammlung im unteren Belvedere bildet (S. Arneth, Beschr. der zum k. k. Münz- und Ant.-Cab. gehörigen Statuen u. a. w. 5. Aufl. S. 26. u. 167), ein trefflich erhaltenes, mit den herrlichsten Reliefs geschmücktes, 2' 10" hohes, 6' 4½" langes und 3' 3½" breites Marmorwerk, das gleich den wunderbaren, ebenfalls in diesen Bilderkreis gehörigen, *Elgin marbles*, dem in's British Museum verbannten Friesschmucke des Parthenons, der Blütezeit griechischer Kunst angehört. Ein zweites plastisches Denkmal aus diesem Kreise ist die ausgezeichnet schöne, an ein Relief aus den zu Phigalia aufgefundenen Marmorwerken, erinnernde Statue einer sterbenden Amazone. (S. ebend. S. 25. n. 162.) Ein interessantes Bildwerk aus diesem Kreise zeigt auch eine in der kais. Sammlung (Kasten IV. 2. n. 61. S. Arneth S. 21) befindliche große tyrrhenische Amphora. Memnon, der zum Kriege der Griechen gegen die Trojaner, mit denen er sich verbunden hat, abreist; desgleichen ein Lekythos (Kasten II. 1. n. 15. Ebend. S. 14): Achilleus kämpft mit Memnon über den Antilochos Leiche (vgl Overbeck. S 515. n. 36). — In den Kreis der Ilias gehört etwa noch der prächtige Krater aus der Lamberg'schen Sammlung (Laborde I. LXXXV. Arneth, a. a. O. S. 28. Kasten V. 6. n. 184): Iris beschickt den Hektor sich aus dem Kampfe zurückzuziehen (Il. XI. 185 sqq.) und fährt, von Hermes geleitet, zum Olymp. In den Kreis der Oresteia (Overb. S. 710) passt vielleicht der kleine Krater (Arneth, a. a. O. S. 29. Kasten V. 7 n. 243): Orest, der den Omphalos umfasst, gegenüber eine der Erinnyen. Gegenstand der Erörterung könnte auch eine bacchische Amphora (Ebend. S. 22. Kasten IV. 8. n. 265) und ein Krater (Ebend. n. 272) werden, ersteres vielleicht Odysseus und Telemachos, letzterer den zürnenden Achilleus darstellend, den Pallas und Hermes zu besänftigen suchen, während Briseis in Gegenwart des Patroklos ihm einen Trank (?) darreicht.

Einer anderen österreichischen Sammlung, nämlich der berühmten Fontana'schen in Triest, gehört die archaische Amphora aus Bomarzo an, die den Mord des Astyanax durch Neoptolemos darstellt (Overb. S. 625. n. VIII).

Oesterreichischem Boden angehörig sind mehrere Reliefs zu Verona (S. 377. 590), zu Mantua (S. 357), zu Brescia (Rhend.), insbesondere das S. 483 vielleicht zu kurz erwähnte, im J. 1823 zu Várhély im Hunyader Comitate Siebenbürgens (nicht Ungarns) gefundene Mosaik mit der Sitte des Priamos um die Leiche seines Sohnes und mit den Namen *ΑΧΙΛΛΕΥΣ, ΠΡΙΑΜΟΣ, ΑΥΤΟΜΕΔΩΝ*, zu dem ein zweiter ebendaselbst im gleichen Jahre ausgegrabener Mosaikboden mit den Figuren des Paris, der drei Göttinnen und des Hermes, gleichsam wie die Veranlassung des trojanischen Krieges gegenüber dem Ende desselben, ein interessantes Seitenstück bildet. Der Bilderatlas zu Jahrg. 1854. Bd. VI. 2. u. 3. Heft der Sitzungsberichte der kais. Akademie enthält auf Taf. XV. und XVI. schöne chromolithographische Copieen dieser merkwürdigen Mosaiken.

Die dem Overbeck'schen Werke beigegebenen lith. Tafeln sind, was kurz, befriedigend, zumal wenn man bedenkt, daß, um den Termin des Erscheinens nicht auf Jahre hinauszuschieben, zur Anfertigung derselben mehrere Arbeiter verwendet werden mußten, was, wie natürlich, einige Ungleichartigkeit sowol in der Auffassung als in der Ausführung unvermeidlich machte. Auch glauben wir dem Hrn. Vf., als einem Manne, dem an einem antiken Kunstwerke nichts unbedeutend und bedeutungslos erscheint, auf's Wort, daß er keine untreue oder verfehlte Abbildung wissentlich aufgenommen habe; unmöglich jedoch ist es auch beim besten Willen, ohne Autopsie, nicht hier oder da einer verzeihlichen Täuschung zu verfallen. So wird z. B. an dem S. 801. n. 91. erwähnten Sardonyxcameo — eigentlich Chalcedoncameo — in Wien eine Erklärung gekrüpft, welche, weil auf einer ungenauen Copie des Originales beruhend, ebendaselbst unstatthaft ist. Die in Eckhel's citiertem Werke (*Choix de pierres gravées. Pl. XXXVII.*) gegebene Abbildung ist, trotz des vergrößernden Maßstabes, dem Originale ziemlich getreu; am genauesten ist Stein und Bild wiedergegeben bei Arneth (die Ant. Cameen des k. k. Münz- und Ant.-Cab. Wien, 1849. Taf. XVI. n. 6. S. 251); dagegen ist die Abbildung bei Inghirami (*Galeria Omerica. III. T. CVIII*) bereits falsch. Auf dem Originale fehlt Schild und Schwert neben dem Leiden; Athene ist nicht anwesend, denn die Gestalt, die für sie gelten soll, hat weder Helm noch Lanze; auch dürfte der behelmte Mann, der den Widder schlachtet, wol kaum einen Hirten vorstellen. Somit fallen alle Folgerungen weg, welche auf diese Voraussetzungen sich stützen, und es ergibt sich die ganz einfache Erklärung, daß der rückkehrende Odysseus nachdenkend dem Treiben der Freier zusehe, eine Scene, die mit diesem Detail nirgend im Homer sich finden dürfte.

Der Hr. Verf. hat sein Werk seinem hochverehrten Lehrer und Freunde, Hrn. Professor Fr. Gottl. Welcker, gewidmet. Möge dasselbe

vielseitige Theilnahme, und er in dieser Theilnahme den Lohn für seine mühevolle Arbeit und einen kräftigen Sporn zur Fortsetzung und Vollendung derselben finden. Fachmännern wird es wegen seiner Reichhaltigkeit an Materiale und Literatur zu einem willkommenen Repertorium dienen, und auch der Schule, von der Hand eines kundigen Lehrers zur rechten Zeit und an der rechten Stelle benützt, gewiss einen namhaften Vortheil gewähren.

Wien. J. G. Seidl.

Vollständiges Lehrbuch der Geographie, mit besonderer Berücksichtigung des Kaiserthums Oesterreich, für Gymnasien, Real-, Industrie- und Handelsschulen, wie zur Selbstbelehrung denkender Freunde der Erdkunde. Von Jos. L. Fischer. Pest, 1845, bei Gustav Heckenast. XVI und 382 S. — 2 fl. CM. *)

Das vorliegende Werk erscheint theils als Elementargeographie durch die Wiederholung aller geographischen Vorbegriffe und Einbeziehung jener der Naturgeschichte und Naturlehre, theils als höheres Lehrbuch durch Ausdehnung und systematische Verarbeitung aller Theile der Erdkunde mit Ausnahme der historischen. Zu solcher Ausführlichkeit glaubte sich der Hr. Verf. berufen, da er in der Vorrede den Grundsatz aufstellt, dass ein Lehrbuch für höhere Schulen den Professor zu vertreten geschrieben sein solle, und daher mehr enthalten müsse, als eben die Schule bedarf, weil auch der Lehrer mehr zu wissen nöthig habe, als seine besten Schüler, deren wissbegierige Fragen er sowol als das Buch zu beantworten im stande sein müsse. Ebenso sucht er Vorwürfen über die Ordnung der Materien durch seine Berufung auf seine pädagogischen Erfahrungen zu begegnen, die ihn einen individuellen Weg einschlagen hiessen, dessen Angemessenheit er zu rechtfertigen sucht. Wenn man diese halb polemische Vorrede mit dem Titel und dem darauf folgenden Inhaltsverzeichnisse vergleicht, so entstehen billige Zweifel, ob es dem Hrn. Verf. gelungen sein werde, den vielseitigen Zwecken und Anforderungen zu entsprechen und seine unverkennbar fleissige Compilation durch Verschmelzung der Arbeiten genannter und ungenannter Vorgänger zu einem harmonischen, gleichmässig ausgebildeten ganzen zu gestalten. Ein näheres Eingehen in die

*) Der Hr. Verf. dieser Beurtheilung, unser geschätzter Mitarbeiter, hatte, als wir bald nach dem Erscheinen des vorliegenden Buches ihm um eine Anzeige desselben ersuchten, diese Zusage schon einer anderen hiesigen Zeitschrift, dem „Oesterreichischen Schulfreund," gegeben, stellte uns aber sein Manuscript gefälligst zur Disposition. Obgleich nun in der genannten Zeitschrift diese Anzeige schon früher veröffentlicht wurde, tragen wir doch kein Bedenken, diese eingehende Beurtheilung hier aufzunehmen, da die fragliche Schrift den Gebrauch an Gymnasien sich zum Zwecke gesetzt hat und die Bedürfnisse österreichischer Lehranstalten vorzugsweise zu berücksichtigen versprichet. A. d. Red.

einzelnen Abschnitte läßt diese Zweifel nicht unbegründet; es findet sich eine Zusammenstellung ohne wesentliche Einheit, sowol der Form als dem Umfange nach, es finden sich Lücken neben unfruchtbarer Breite, die verschiedenste Behandlung des Stoffes je nach den gewählten Gewährsmännern, kurz es fehlt die Einheit, das Verhältnis, das nur erreicht werden kann, wenn man selbsterworbenes, wolverarbeitetes Wissen nach einem woherwegenen Plane als Spiegelbild widergibt, aber nicht, wenn man mühsam gesammelte Excerpte aus zwölf Büchern blos entsprechend an einander reiht, um daraus ein dreizehntes zu machen. Was den Gang des Lehrbuches anbelangt, so wirken die oft angetroffenen Wiederholungen wenig angenehm auf den Leser, auch finden sich Sprünge hier und da, die vom pädagogischen Standpuncte aus Bedenken erregen können. Selbst Satzbildung und Orthographie verrathen stellenweise einen Schriftsteller, der des deutschen Idioms nicht vollkommen mächtig ist, und eine große Anzahl angezeigter, eine noch viel größere Zahl unangezeigter Druckfehler (selbst in Eigennamen) gereichen dem Buche nicht zur Empfehlung und schwächen den günstigen Eindruck, den die äußere Ausstattung desselben sonst gewähren würde. Das gesagte soll nicht unbelegt bleiben; es ist deshalb nöthig, daß das Buch im einzelnen durchgegangen werde, bei welcher Rundschau die berührten Gebrechen einzeln und im Zusammenhange sich ergeben werden.

Eine Einleitung von einer halben Seite kleinen Druckes nennt die Kreise und Linien des Himmels und des Globus, die Landkarten, die Weltgegenden, die doppelte Bewegung der Erde mit ihren Folgen, und die Zonen, ohne in ihre Erklärung näher einzugehen. Ein par kurze Definitionen sind alles, was hier Platz findet, das übrige ist als Axiom hingestellt, um bei dem gleich darauf folgenden Abschnitte über die Bestandtheile der Oberfläche die Kunstausdrücke gebrauchen zu können.

Wenn der Hr. Vf. nicht bei den physikalischen und naturhistorischen Abschnitten bis zu den ersten Elementen herabstiege, so möchte ich diese Einleitung für eine Minutor-Recapitulation eines Stückes der Vorschule ansehen, das man benutzt, wenn man glaubt, bei einem Lehrbuche für höhere Schulen sich einer flüchtigen Widerholung der Elementarbegriffe nicht entschlagen zu dürfen. Ist aber mit dem Ausdrucke „vollständiges" Lehrbuch die Vereinigung des Gesammtumfanges der Geographie verstanden, also auch das Vorhandensein der Vorschule der sogenannten astronomischen Geographie, so ist das Abthun so wichtiger Partieen, als z. B. die Entstehung der Jahreszeiten ist, mit *einer Zeile* eine nicht zu duldende Unvollständigkeit. Wird diese Kenntnis bei den Schülern schon vorausgesetzt, so fragt sich, warum wird nicht eben so gut beansprucht, daß sie bereits wissen, was ein Baum, ein Strauch, ein Moos u. s. w. ist? Viele andere Werke, unter anderen der als Quelle citierte Berghaus, behandeln die wichtigen mathematischen Theile mit gründlicher Ausführlichkeit und eben dort mit desto größerer, wo sie für hö-

here Classen schreiben. Was später nach S. 18 nachträglich darüber vorkommt, füllt diese Lücke nicht aus.

Der **ersten** Abtheilung geht ein gedrängter Absatz voran, der die Vorbegriffe für Land und Wasser in Beziehung auf ihr gegenseitiges Eingreifen enthält. Der Hr. Vf. nimmt hier **Rhede** und **Landungsplatz** für gleichbedeutend, und „sind diese, fährt er fort, von drei Seiten mit Wasser eingeschlossen, so heißen sie **Hafen**!“ Erfüllen unsere drei bekanntesten Häfen: Triest, Venedig, Fiume diese Bedingungen? Eben so sind ihm Halbinseln Landestheile, die von drei Seiten mit Wasser umgeben sind! Würde nach dieser Definition Vorder-Indien eine Halbinsel sein? Auf Richtigkeit und Schärfe der Begriffsbestimmungen sollte die größte Sorgfalt verwendet werden, und leider finden sich in dieser Beziehung so viele Nachlässigkeiten in den meisten Elementarwerken, wo solche Begriffserklärungen die Hauptsache sind. Zwei Blätter enthalten die Gliederung der Meere, eine trockene Nomenclatur mit stellenweise befremdender Vertheilung. So wird S. 8 durch ein offenbares Versehen in den Ueberschriften (das jedoch unter den Verbesserungen erscheinen sollte) der St. Lorenzbusen, der mexicanische MB und das karaibische Meer zum nördlichen Eismeere gerechnet. Ein **Anhang** zu diesem Abschnitte, der vielmehr früher hätte stehen sollen, erläutert die Eigenschaften des Meerwassers, seine Fluten und Strömungen. Letztere werden später verdientermaßen ausführlicher gewürdigt.

Die **zweite** Abtheilung, Bodengestalt, beginnt mit der wagrechten Gliederung, einer trockenen Aufzählung der Glieder der Welttheile, der Halbinseln und Inseln, und schließt diesen Abschnitt mit zwei Tabellen über das Ziffernverhältniß zwischen Stamm und Gliedern und dem Küstenumfange, in deren ersterer die **Längen**-Meilen des Küstenumfanges unter die **Quadrat**-Meilen der Flächeninhalte gereiht worden sind. Das wesentliche, die Verhältnisse unter einander in kleinsten Zahlen, ist nicht gegeben, was ich aber nicht zum Vorwurfe mache, da solche Entwickelungen als Aufgabe für die Schüler bessere Dienste leisten, als fertige Resultate. In der Einleitung zum zweiten Abschnitte (senkrechte Gliederung) vermisst man den Unterschied zwischen **Fläche** und **Ebene**, daher auch die Erklärung des Ausdruckes **Flachland**. Die Definitionen lassen hier sehr viel zu wünschen übrig. Der Ausdruck **Hügel** wird wol gebraucht, aber nicht erklärt, denn „**jede** einzelne Erhebung eines *Landes* **über eine Ebene** heißt Berg!“ Wie viel Unrichtigkeiten in so wenigen Worten. Ohne den Ausdruck **Gebirge** abzuleiten, wird sogleich der Begriff **Gebirgsland** festgestellt. Beinahe komisch klingt die Erklärung Hügel oder Berggruppe, welche gebildet wird, „wenn *mehrere* Hügel oder Berge durch Vereinigung **die Form eines Haufens** annehmen (*sic*)!“ Gebirgsstock und Gebirgsknoten ist dem Verfasser ebenfalls einerlei. Auf so schwachen Füßen steht die geographische Terminologie bei dem Hrn. Vf.! Den Schluß bildet die bekannte Eintheilung der Gebirge in Hügel, niedrige, Mittel-, Alpen- und Riesengebirge nach Stufen der abso-

luten Höhe, die mir keine gelungene Erfindung der generalisierenden Geographen zu sein scheint. Alle Achtung für den grofsen Gelehrten, der ursprünglich auf eine Classificierung drang, um Willkür in den Benennungen abzuschaffen. Allein die relative Höhe hat zu grofsen Einfluls auf unsere Vorstellungen, als dafs man sich in jedem Falle dem Ausspruche einer solchen Legislative fügen möchte, die in ihrer Allgemeinheit den Hügel auf der Hochfläche unter die Hochgebirge versetzt, die uns Oesterreichern den Namen Ost-Alpen verbietet, weil kaum ein par Spitzen derselben 8000' übersteigen. Eine Tabelle mit den Flächeninhalten der Hoch- und Tiefländer beendet diesen Abschnitt. Sonderbar klingen die Schlufssätze bei den Welttheilen, z. B. bei Europa: 42 Bildungsstufen der wenigstens 20 Stufenlandschaften nach den 20 Hauptflüfsen. Es finden sich genannt Ganges und Indus, Euphrat und Tigris, Maranon und Orinoko u. s. w., kurz wir stehen schon mitten in der Geographie, mitten im vollsten Kartengebrauche, lernen Flüsse namentlich kennen und haben noch nicht erfahren, was ein Flufs ist! Eine zweite Tabelle von Sydow mit (so wie sie da stehen unverständlichen) Endresultaten ist beigefügt. Den Schluls macht eine Aufzählung der Central- und Reihen-Vulcane, ehe ein Wörtchen vorhergegangen, das erklärte, was ein Vulcan ist! Wie können solche Sprünge gerechtfertigt werden? Gerade für höhere Schulen ist wifsenschaftliche Strenge der Anordnung Bedürfnis.

Die dritte Abtheilung ist ein neuer Beweis, wie sehr der Hr. Vf. diese Rücksichten vernachläfsigt hat. Sie enthält unter der Aufschrift: „Weltstellung der Erde" die Beweise über ihre Kugelgestalt, ein par dürftige Worte (mehr blofse Erwähnungen) über Dimensionen, über Länge und Breite. Viel zu wenig für ein vollständiges Lehrbuch für höhere Schulen, worin man gerade diese Gegenstände gründlich und ausführlich behandelt erwartet, weil sie dem Schüler niederer Classen beim Mangel an Vorkenntnissen nicht zugänglich sind. Nun erst kommen die kosmischen Verhältnisse an die Reihe, wobei es auffällt, dafs der Hr. Vf. die ganze lange Reihe der neu entdeckten Asteroiden vollständig ignoriert, überhaupt den Ausdruck Asteroiden gar nicht gebraucht. Will man durchaus der Erdbeschreibung Stoff zuweisen, der nur in entfernter Berührung zu ihr steht, so darf dies doch nicht mit solchen Lücken geschehen, wie hier es der Fall ist. Ein Buch mit der Jahrzahl 1853 mufs den *status quo* der Wifsenschaft berücksichtigen, und darf nicht in alten Fufsstapfen betroffen werden. Zum Vergleiche der Gröfsen der Himmelskörper ist die ungünstigste Verhältniszahl genommen worden, die des körperlichen Inhaltes, die am schwersten vorstellbare und die gröfsten Zahlen erfordernde! Und obendrein sind diese Zahlen gröfstentheils falsch. Hätte doch der Hr. Vf. seinen Berghaus besser angesehen! — Der Abschnitt von der Sonne schliefst mit einer Hinweisung auf die *gröfste uns bekannte* Geschwindigkeit, die des Lichts mit 41,900 Meilen in der Secunde; man halte dagegen S. 49, wo ganz richtig angeführt wird, dafs die Geschwindigkeit der Elektricität die des Lichtes übertreffe und wenigstens 70,000

Meilen in der Secunde betrage. Wird der Knabe Vertrauen zu einem Buche schöpfen, worin er solche Widersprüche entdeckt? Solchen Unfällen setzt man sich aus, wenn man Compilationen schnell wider unterzubringen sucht, ohne darauf zu achten, ob die Excerpte aus alten und neuen Autoren allerorts auch gehörig stimmen

Auf zwei Seiten wird der Wechsel der Jahreszeiten während der Jahresbewegung der Erde erklärt, besser zu sagen, zu erklären versucht, denn all die vielen Worte sind nicht im stande, ein Bild zu erzeugen, das verständlich genug wäre. Es fehlt nämlich nichts mehr als die Hauptsache, die Erwähnung der schiefen Stellung der Erdachse und der steten Beibehaltung der Lage derselben auf allen Puncten der Erdbahn. Durch die gänzliche Aufserachtlafsung dieses wichtigsten, allein alles erklärenden Umstandes wird das ganze Capitel zum nutzlosen Wortschwalle. Nicht viel besser sind die Abschnitte behandelt von den Schalttagen, von der Mondbewegung, von den Finsternissen. Man wird gedrungene Kürze der Behandlung durchaus billigen, wenn sie mit Richtigkeit und Klarheit gepart ist. Entweder diese kosmischen Capitel gar nicht, oder so, dafs sie Belehrung gewähren, und zwar für die Classe von Schülern, die man im Auge hat. Wie überflüfsig klingen Bemerkungen wie die folgende: «Doch sind die Sonnen- und Mondesfinsternisse nur für jene Orte sichtbar, über deren Horizont die genannten Himmelskörper bei ihrer Verdeckung stehen.» Wie wichtig ist die Erklärung von Ebbe und Flut, und wie wird dieser Gegenstand mit vier Zeilen abgethan, aus denen man kaum errathen kann, was Ebbe und Flut ist!

Die vierte Abtheilung trägt die Ueberschrift: Klimatologie. Die Definition ist Humboldt's Cosmos entnommen, und der Hr. Vf. ist in solchen Fällen so gewifsenhaft, seine Quelle zu nennen. Begriff und Eigenschaften der Wärme werden entwickelt, die Gesetze der Verbreitung zergliedert und die verticale Abnahme geschildert. Der Verfasser entwickelt geringe Fähigkeit, in Erklärungen deutlich zu sein. Seine Beschreibung des Thermometers (und später des Barometers) bleibt hinter den billigsten Anforderungen zurück, da aus ihnen niemand eine richtige Vorstellung erhalten kann. Wenig befriedigend ist der Abschnitt über Gletscher. Die Arbeiten von Agassiz und Hugi scheinen dem Hrn. Verf. nicht bekannt zu sein. Der Absatz über die Isothermen ist nur die Umschreibung einer Karte und steht jeder graphischen Darstellung weit nach. Einige Worte über die Temperatur des Meerwafsers und das Gefrieren der Flüfse schliefsen den Abschnitt von der Wärme. Der folgende handelt von der Luft, dem Luftdrucke, der chemischen Beschaffenheit, den Miasmen; der diesem folgende von den Winden mit Erklärungen über ihre Entstehung, Richtung, Wirkung auf das Wetter, Stärke und Geschwindigkeit, nach Dove. Grofser und kleiner Druck wechseln und sollen das wichtige vom minder wichtigen scheiden. Die Bodentemperatur (Geothermen) kommt nun an die Reihe, Erdbeben, vulcanische Erscheinungen, warme Quellen und in der beim Hrn. Vf. sehr beliebten Form eines Anhanges warme und kalte

Meeresströmungen, nach Berghaus. In den meisten dieser Absätze waltet der physikalische Theil der Erklärung vor, oder mit geringer Hinweisung auf den geographischen. So z. B. müfsen die bestehenden Vulcane S. 17 gesucht werden, wo sie, wie schon bemerkt, am unrechten Platze stehen. Bei Gelegenheit der Niederschläge wird weit in die Physik hineingegriffen und (nach Kämtz) die bekannte Zoneneintheilung durchgeführt, von Wolken aber — erfährt man nichts. Kaum dafs dieses Wort ein parmal im Contexte vorkommt. Die Eintheilung wird unterbrochen, insofern zwischen die Zonen Abschnitte über Regenmenge und Regentage eingeschoben werden. Der Zone ohne Regen folgt der Einfluſs der Winde, dann die Verbreitung des Schnees, sechs Zeilen von höchst ungenügender Dürftigkeit. Hier wäre der Ort gewesen, jene Stellen der Erde zu bezeichnen, die in die Schneeregion fallen, in wagerechter und senkrechter Richtung, wenn überhaupt schon eine geographische Grundlage vorausgegangen wäre. Noch hat man nicht mehr erfahren, als eine Namentabelle von Hoch- u. Tiefländern gewähren kann, und schon werden in allen Abschnitten über Vertheilung und Verbreitung Flüfse, Gebirge, Länder, Staaten genannt, deren Kenntnis nothwendig vorhergegangen sein sollte. Bei dem nächsten Capitel: Elektricität, glaubt man mehr eine Physik vor sich zu haben, als eine Geographie, so umständlich werden alle Eigenschaften abgehandelt, so dafs diefs fast mehr Platz wegnimmt, als der Absatz über Verbreitung der Gewitter, des Hagels u. s. w. Ein eigener Abschnitt (15 Zeilen) ist überschrieben: Die Reinheit und Durchsichtigkeit der Luft. Auffallenderweise hat dabei der Hr. Vf. den bekannten Umstand nicht gewürdigt, dafs eine gröfsere Menge Wafserstoff ebenfalls eine gröfsere Durchsichtigkeit der Luft veranlafst.

In der fünften Abtheilung beschäftigt den Hrn. Vf. die Pflanzenwelt, die Definitionen der Pflanzen-, Blüten-, Frucht-Theile u. s. w. (und zwar getrennt am Anfange und Ende), das Linné'sche System, das natürliche System von Jussieu (Jussin steht im Buche, ohne im Druckfehlerverzeichnis verbefsert zu sein) und endlich eine ziemlich weitläufig durchgeführte populäre Eintheilung der Bäume, Sträuche, kräuter, Moose u. s. w. Unter der Ueberschrift: Verbreitung und Vorkommen der Pflanzen, findet man nichts als die Erklärung der Ausdrücke Pf.-Bezirk, Pf.-Zone, Pf.-Region. Nun kommen lange Abschnitte über den Einfluſs von Wärme, Temperatur, Feuchtigkeit, Boden u. s. w., worin manche schätzenswerthe Details geboten werden. Hier ist allerhand Materiale für die Studien des Lehrers, der sich nicht immer die Originalquellen anschaffen kann. Diefs gilt auch von den folgenden Vertheilungsgürteln nach Zonen und Subzonen, nach Isothermgürteln und (verticalen) Regionen. In den letzteren steigt der Hr. Verf. (den Fufsstapfen Unger's, Zahlbruckner's, Wahlenberg's u. a. folgend) in das specielste herab, in die n.-östlichen Tiroler Alpen, in's Land unter der Enns, in die Karpathen u. s. w. Dann kommen die Verbreitungsgrenzen der Brodpflanzen an die Reihe, welchen sich, seltsam genug, ein Abschnitt über den — Getreidehandel — anfügt! In einem un-

vermeidlichen Anhange treten die 25 Reiche von Schouw auf, 5½ Blätter eng bedruckt mit wenigstens einem halben Tausend botanischer Namen. Was soll dieses Detail für die Mehrzahl der jungen Leute? Kaum dass hie und da für sie ein Name auftaucht, mit dem sich eine Vorstellung von der Pflanze verbindet. In dieser fünften Abtheilung tritt bereits ein grofser Theil geographischer Eigennamen auf, kleiner Gebirge, und Landschaften, deren Erwähnung nur demjenigen nützen kann, der Geographie bereits in nicht geringem Umfange mitbringt; was soll der Schüler damit anfangen, der nur dieses vollständige Buch kauft, weil er darin alles zu finden glaubt, und zwar in einer Ordnung, die ihn vom bekannten zum unbekannten führe?

Aehnlich wie die fünfte Abtheilung ist die sechste, das Thierreich, bearbeitet. Abermal dieses zurückgreifen bis in die Elemente der Naturgeschichte, vermengt mit physiologischen Untersuchungen über Athmen und Blutumlauf, abermal das zerfallen in Reiche und Provinzen, jedoch vortheilhaft unterschieden, durch bessere Hervorhebung der Charakterthiere der verschiedenen Zonen.

Den organischen Wesen folgen die anorganischen, die Gesteine, Gebirgsarten u. s. w. in der siebenten Abtheilung. Viele Stellen zeigen, dafs der Hr. Verf. in diesem Gebiete nicht vollkommen heimisch ist, und die verschiedenen Anschauungsweisen der Geologen nicht recht zu vereinbaren wufste, daher manche Widerholungen und Tautologien. Bei Erwähnung des Vorkommens der vorzüglichsten Gesteine ergeht er sich in das reichste geographische Detail, ohne dafs man davon für Schüler einen besondern Nutzen erwarten könnte, nicht blofs, weil dasselbe bisher unbekannt geblieben ist, sondern weil eine solche massenhafte Nennung von Fundorten nur verwirrt und glauben macht, es finde sich alles beinahe überall. Es war ein guter Gedanke, Schilderungen des Charakters aufzunehmen, welchen die Gesteine den Bergen verleihen, deren Hauptbestandtheile sie bilden; weit besser wirken jedoch Abbildungen ausgezeichneter Gipfel aller Gattungen. Man lese nur die Beschreibungen, wie oft gleichen sich dieselben! Viel lehrreiches bieten die Abschnitte über Verbreitung der Metalle, Brenze, Salze, Edelsteine. Der Anhang: Entstehung der Erde, gehörte theilweise dem Abschnitte voran, zur Erklärung der Schichtungen, Hebungen, Senkungen u. s. w., theilweise reicht er so sehr in das Gebiet der Hypothese, dafs er für ein Lehrbuch der Geographie fremdartig ist. Die Millionen und Billionen Jahre der Abkühlung beruhen auf so vielen Wenn und Aber, dafs sie nicht dorthin passen, wo nur positives am rechten Platze steht.

Endlich kommt in der achten Abtheilung, was bereits der dritten oder vierten hätte vorausgehen sollen, die specielle Gestaltung der Erdtheile, eine Tabelle über die Hauptflüsse und Hauptseen der Erde, die grofsen Flufssysteme. In der folgenden Klimatologie der Erdtheile finden wir die specielle Anwendung der vorigen allgemeinen Capitel mit Widerholung der eigenthümlichen Mineralien, Pflanzen und Thiere, abermals mit

Eintheilung in Vegetationsgürtel. Eine Durchführung der Unebenheiten der Erdoberfläche, eine specielle Aufzählung und Schilderung der Gebirge und Stufenländer dürfen wir erst in der zehnten bis vierzehnten Abtheilung suchen.

Die dazwischen (!) liegende neunte Abtheilung ist dem Menschen gewidmet. Die Einflüsse der Natur auf ihn, die fünf Stämme, Culturstufe, Religion, Staatsverband bilden den Inhalt eben so vieler Abschnitte, welchen eine gedrängte Ethnographie nach Welttheilen folgt. Wenig und viel, je nach dem Gesichtspuncte des Lehrers, des Schülers, der Selbstbelehrung, je nach den Anforderungen vom kosmopolitischen oder vaterländischen Standpuncte aus. Es befremdet z. B. in einer sogenannten vollständigen Geographie im ethnographischen Theile keine Gliederung der Slaven, und unter den Wohnsitzen derselben Dalmatien und die Türkei (Bosnien, Bulgarien u. s. w.) nicht erwähnt zu finden. Auch später werden diese Lücken nicht ergänzt, und auf diese Art erfährt der österreichische Studierende aus einem österreichischen Werke nicht, was Cechen, Morlaken, Slowaken, Ruthenen, andererseits Ladiner, Friauler, Szekler u. s. w. für Volksstämme sind, und wo ihr Wohnbezirk liegt!

Hierauf füllen die speciellen Betrachtungen der Naturformen der Welttheile fünf Abtheilungen hindurch (10—14) acht volle Bogen. Keine einleitende Uebersicht, der Hr. Vf. schreitet sogleich zum speciellen und beginnt mit den Alpen. Die Anordnung ist meistens so getroffen, dafs einer kurzen Einleitung die Eintheilung der Gebirge folgt, die Angabe der höchsten Gipfel, der Pässe, der Länder und Landschaften, die in ihrem Bereiche liegen und ihres Klimas, eine weitläufige Schilderung der geognostischen Beschaffenheit, dann wider besonders eine Aufzählung der Erze und Mineralien mit ihren Fundorten. Es fehlt aber nicht an Einschiebseln heterogener Art, und zwar an Orten, wo sie aufser dem Hrn. Vf. niemand suchen würde. So z. B. kommt hinter der Beschreibung (?) der Alpen als halb klein, halb grofs gedruckte Anmerkung, das nöthige über das Klima von ganz Deutschland, dem ein paar Worte über Abdachung und Hauptflüsse vorangehen. Es versteht sich wol von selbst, dafs bei einem so speciellen Eingehen in die Verhältnisse der Bodengestalt vielfach von Strömen, Flüssen, Seen u. s. w. die Rede sein mufs; es ist auch bereits mehrmals hingewiesen worden, dafs darin nothwendiger Weise schon anticipiert worden sei; wie überrascht es aber, endlich S. 223 zu erfahren, was eine Quelle, ein Flufs, ein Strom ist! Bevor die Flüsse Europa's einzeln abgehandelt werden, tritt erst die Vorschule über Gewässer auf!! Ich würde den Raum dieser Blätter über das billige Mafs in Anspruch nehmen, wollte ich jede schwankende Definition der Kritik unterwerfen, jede Kürze, jede Dunkelheit, jede nutzlose Weitschweifigkeit, die Ueberdrufs verursacht. Beispiele fänden sich genug in diesen fünf Abtheilungen, auch die besagte Vorschule entbehrt der scharfen Bestimmung der Begriffe und der richtig bezeichnenden Ausdrücke. Man merkt nur zu sehr, wo

der Hr. Vf. sich an Vorgänger hielt, und wo er versucht, auf eigenen Füfsen zu stehen. Im allgemeinen lafsen diese fünf Abtheilungen, die einen der wichtigsten Theile des Werkes bilden, sehr viel zu wünschen übrig, theils in Hinsicht auf vollkommene Richtigkeit der Angaben, ziffer- und nicht ziffermäfsiger, theils durch minder entsprechende Anordnung, welche den Gegenstand zu sehr zerreifst, theils durch die Unfruchtbarkeit des Stoffes, z. B. des geognostischen, der nur im Raume (auf Karten) wolaufgefafst Belebung erhalten kann, theils endlich wegen der Entstellung durch zahllose Schreibfehler der Eigennamen, deren Correctur in den wenigsten Fällen beachtet wurde. Es ist nicht zu läugnen, dafs eine Masse geographischer Daten in diesen acht Bogen zusammengetragen ist, aber leider kann nicht behauptet werden, dafs bei dieser Anhäufung jedes Mal das rechte Argument hervorgehoben worden. So z. B. kann eine Aufzählung von einem Dutzend Fundorte nach Umständen eine ganz nutzlose Zeit und Papierverschwendung sein. Was liegt an allen diesen Namen, wenn die Quantität der Ausbeute kaum nennenswerth ist? Nur diese kann entscheiden, ob die Anführung in einer allgemeinen Geographie sich rechtfertigen läfst, oder ob sie in das Gebiet der Special Geographie verwiesen werden mufs. Wo geräth die Geographie der Gesammt-Oberfläche hin, wenn sie sich in solches zwecklose Detail einläfst? Ferner sind ja die geognostischen Verhältnifse nicht die allein wichtigen, es haben ja die Vegetations- und Thiergruppen gewiss gleichen Anspruch, und wollen nicht blofs im allgemeinen, sondern mit Recht auch im besondern am gehörigen Orte besprochen sein. Ural und Kaukasus würden bei Asien am geeigneteren Platze stehen, da ihre intensivste Ausbreitung und Verzweigung diesen Welttheil trifft, beim Ural im Südost, beim Kaukasus im Süden. — Der Hr. Vf. nimmt zuweilen (bei wolgeeigneten Anläfsen) Gelegenheit, historischen Boden zu betreten, so sehr er sich in der Vorrede dagegen verwahrt, und liefert dadurch den Beweis, dafs nicht alles historische Element entfernbar ist, da sich nur zu oft die Gegenwart durch die Vergangenheit erklärt. Freilich ist mit der angeführten Stelle von Schouw nur die Beimengung historischer Notizen zu sonst für die Erdkunde bedeutungslosen Gegenständen gemeint. — Sehr unbefriedigend sind die Gebirge der griechischen Halbinsel gegeben. Kein Wort von den Hochweiden Bulgariens von den merkwürdigen Spalten und Päfsen zwischen Serbien, Thracien, Macedonien. „Der Balkan streicht sich westlich" mag für einen Druckfehler gelten. Hier fehlt auch die sonst am Schlufse (man weifs nicht, wozu) vorkommende Hinweisung auf Haupt- und Handelsorte. — Warum sind so kleine Halbinseln wie Taurien oder Bretagne (eine so stark angewachsene) abgesondert behandelt worden, dagegen die des nordgermanischen Tieflandes, Holland und Dänemark (befser Jütland) übergangen worden? Entweder die Systematik bis zum letzten Atom, wenn man glaubt, sie auf die Spitze treiben zu müfsen, oder Einbeziehung aller solcher Fälle in die Ausnahmen. Jütland findet man erst S. 218 unter dem Titel: „8. Holstein und Lauenburg-Schleswig oder die Halbinsel

Jütland!" Eben so unsystematisch wie mit den Halbinseln ist mit den Inseln verfahren worden. Unter den Inseln des Mittelmeeres sind die griechischen nicht aufgezählt, vielleicht weil ihrer beim griechischen Festlande erwähnt worden, es sind die Randinseln Schwedens (Lofloden), die Inseln Dänemarks (bei der deutschen Tiefebene zu suchen) nicht gehörig gewürdigt und Holland nebst Jersey, Quernsey u. s. w. sind ganz verloren gegangen. Hätte der Hr. Vf. sich die Mühe genommen, einen Namens-Index zu verfafsen, er würde noch auf mehr Lücken gekommen sein, er würde eingesehen haben, an wie vielen Orten man mühselig die Daten zusammensuchen müfse, die man bedarf, um e i n e s Landes geographische Beschaffenheit herauszubekommen. Als arger Schnitzer mag angeführt werden, dafs S. 221 Silistria unter den Städten der Wallachei genannt wird. In der schon zuvor besprochenen, so spät hinterher kommenden Hydrographie folgen nach jeder Stromgruppe trockne Verzeichnisse von Orten, die an den genannten Flüfsen liegen. Der Nutzen derselben ist mehr als problematisch. Was jeder des Lesens kundige von einer Karte ablesen kann, braucht nicht gedruckt widerholt zu werden. Die Blätter, die mit solchen Namen ohne das geringste nützliche Beiwerk (z. B. Seehöhe) angefüllt sind, könnten befser verwendet worden sein. Im ganzen ist dieser hydrographische Abschnitt von Europa einer der inhaltslosesten im Werke, in sofern aufser der Schiffbarkeit keine Eigenschaft berührt wird. Dieser Abschnitt soll bei dieser Magerkeit, bei dieser gänzlichen Entblöfsung von allem, was auf den Lauf durch Becken, auf Stromschnellen u. s. w. Bezug nimmt, für eine Schilderung der Stufen- und Terassenlandschaften gelten, deren Namen in seiner Ueberschrift prangt!

S. 231 erfahren wir, was S e e n sind (was Teiche, Sümpfe u. s. w. sein, verschweigt der Hr. Vf.) und erhalten eine kleine Reihe Namen derselben, wobei es ohne einige Druckfehler nicht abgeht.

In den Abschnitten über die Bodengestalt der Welttheile zeigt sich der intuitive Theil befser ausgebildet; der Hr. Vf. hat Kalkstein's betreffende Kürze widerzugeben versucht, und sich jener unvortheilhaften Zerrifsenheit entschlagen, die bei Europa vorherrscht. Im Verlaufe der Schilderung der Gebirge-, Platten- und ebenen-Landschaften werden bereits die Ströme genannt; ein par Worte mehr darüber und es wäre nicht nur die leere, unzureichende Widerholung (als Terassenlandschaften!) am Ende vermieden, sondern eine natürliche Verbindung des in der Natur unzertrennlichen bewirkt worden. Trennt man die Hydrographie, und man wird dem, wenn sie reichhaltiger ist, kaum entgehen können) so stelle man sie der grofsen, weithinreichenden Linien wegen, voran; versteht man sie gut zu verbinden (was beim Elementarunterrichte von besonderem Vortheile), so wähle man diese Art des Vortrages; sie getrennt und a m E n d e folgen zu lafsen, halte ich für die am wenigsten dem Stoffe zusagende Art. Bei derselben geht, wie bei dem Hrn. Vf, der sich in diesem Theile viel zu kurz fafst, vieles verloren, was zum Bilde des ganzen wichtig ist so z. B. erfährt man über die wichtigen, den Charakter der Bewäfserung

bestimmenden, Steppenflüsse Innerasiens so viel als nichts. Eben so wird über die höchst beachtenswerthen Depressionen des kaspischen Meeres, des todten Meeres, die in jeder guten Elementargeographie eine Rolle spielen, nichts gesagt.

An einzelnen nicht erweislichen Behauptungen mangelt es nicht. Z. B. führt der Hr. Vf. an, die Gobi sei gröfser als die Sahara, den Hindukusch (das östliche Grenzgebirge Vorderasiens) rechnet er als Landzunge zu Hinterasien u. s. w., an nicht angezeigten Druckfehlern ist grofser Reichthum vorhanden, einer der ärgsten möge genannt werden. S. 246 bei dem Bramaputra steht „zusammenfliefsend mit dem Bramaputra" statt Ganges. Strenge genommen, ist diefs nur in der Regenzeit wahr, aufser dieser besteht nur eine Nebenverbindung durch viele kleine Arme. Die Hauptwasser haben zwischen sich einen Damm aufgeschwemmt, der bei hohem Stande überflufet wird. — Unter den Gliedern der australischen Inselwelt werden aufgeführt: „die hochländliche Urgebirgsinselkette, die hochrundlichen Basaltgruppen." Ausdrücke, die eben so komisch als bezeichnend klingen, und an die Bemühungen erinnern, die von einer extremen Partei einst gemacht wurden, um alle Fremdwörter durch urdeutsche Worte zu ersetzen.

Die fünfzehnte Abtheilung umfafst die staatliche Geographie, jedoch nur von Europa. Von den aufsereuropäischen müssen die kurzen Notizen genügen, welche in die Schilderung der Bodenbeschaffenheit eingemengt sich vorfinden. Die besondere Bevorzugung des Kaisertums Oesterreich besteht darin, dafs eine weitere Ausführung der hierher gehörigen Materien über physische Beschaffenheit, Producte, Handel, Industrie geliefert wird, welche bei den übrigen Staaten gänzlich fehlt. Die Notizen über den staatlichen Zustand beschränken sich auf die Angaben der politischen Eintheilung und nach dieser vertheilten Ortsverzeichnisse mit beigesetzter Bevölkerung, endlich einer höchst kurzen Aufzählung der Colonien. Kein Wort über Volkszustand, Regierungsform, Kriegsmacht u. s. w.! Eine Geographie für höhere Schulen und diese Rubriken leer! Eine vollständige Geographie und solche Lücken! Die statistischen Tabellen, welche als Anhang das Werk schliefsen, enthalten blofs Flächenräume, Bevölkerungszahlen, Wohnplätze, Werth der Ein- oder Ausfuhr, Erzeugnisse, Namen der wichtigsten Orte, und ergänzen sonach sehr wichtige statistische Daten nicht. Der Hr. Verf. rechnet sich's in der Vorrede zum Verdienste, „die Staats-Ganzen in ihrer Totalität" dargestellt zu haben, allein, Oesterreich ausgenommen, mufs man sich die Daten über einen bestimmten Staat, z. B. Frankreich, zusammensuchen aus den Tiefländern, Hochländern, Gebirgslandschaften, aus Klima, Geognosie u. s. w.; wo ist nun die Totalitäts-Darstellung?

Das österreichische Kaisertum wird in der bekannten Ordnung der alten Schule vorgenommen; Lage, Grenzen, Gröfse, Einwohnerzahl, Bestandtheile, Gebirge, Flüsse, Meere, Häfen, Seen, Klima, Naturproducte (I—VII). Dann beginnen ungezählte Abschnitte, eine geognostische Uebersicht nach

Hain's Statistik, eine Darstellung der Gewerbindustrie und als Gegensatz zu dem industriellen Westen die Naturproduction des Ostens (als Idee sehr lobenswerth), einen Versuch, den Handel der einzelnen Kronländer auszuscheiden, ein par Worte über Volksdichtheit, eine statistische Tabelle mit den eben vorher genannten Rubriken, und die eben dort bezeichnete politische Uebersicht. Man sieht schon aus dieser Uebersicht, was nicht da ist im geographischen sowol, als im statistischen Gebiete; ich will aber diese Lücken nicht zweimal nennen und verbinde daher ihre Besprechung mit der Uebersicht der einzelnen Abschnitte, von welchen jene näher gewürdigt werden sollen, welche Stoff zu besonderen Bemerkungen bieten.

Der Abschnitt Gebirge (4 Blätter) ist im wichtigsten Theile, dem Alpenlande, viel magerer, als man bei dieser vielbearbeiteten Region erwartet hätte. Die Arbeit zeigt zwar keine haarsträubenden Unrichtigkeiten, aber die ganze Anlage ist dem nunmehrigen Standpuncte der Wissenschaft nicht angemessen. Es ist eine Vermischung von alt und neu, der fabelhafte M. Pelegrino ist eben so gegenwärtig, als das Bekenntnis, dass der Karst nicht zu den Alpen gehöre. Wäre der Klek auch da als Scheidepunct, so würde man sich desto mehr in die alte Zeit versetzt fühlen, aber Capella, Vellebich u. s. w. sind nicht genannt! Von der merkwürdigen Gestaltung der Oberfläche Dalmatiens nicht eine Spur! Dafür ist manche Reminiscenz aus älteren Quellen stehen geblieben, die nicht mehr passt. Als Salzburg politisch zum Erzherzogtume Oesterreich gehörte, war die Phrase richtig, der Gebirgsstock des Grosglockners stehe an der Grenze zwischen Oesterreich, Tirol und Illyrien, nun würde es besser klingen, zwischen Salzburg, Tirol und Kärnthen. Der Hr. Vf. vergass in der Einleitung oder irgendwo zu sagen, was für Längenmasse er als Einheit zu Grunde gelegt hat, wahrscheinlich sind Pariser Fuss gemeint, allein hier und da sind die Zahlen zu hoch für dieses Mass. Kaum glaublich, dass er seine Daten ohne kritische Beachtung dieses Umstandes gewählt haben sollte! Den meisten Vorwurf verdient die Scheidung der Pässe von den Gebirgsstöcken; eine solche zersplitternde Systematik im physischen Theile ist noch schlechter, als jene alte Systematik mit politischer Grundlage, die vor nicht langer Zeit noch herrschend war. Gebirge schildern wollen, und nur von den Massenerhebungen sprechen, Thäler und Pässe (besser Einschnitte und Senkungen) in eigene gesonderte Abschnitte verweisen, ist ein Unternehmen von dem unsichersten Erfolge für Auffassung der Bodengestalt im ganzen. Was so innig verbunden ist, wie Berg und Thal, soll nicht zerrissen werden. Hr. Fischer trennt in den Ost Alpen die nördlichen drei Ketten nicht, von welchen zwei den Ur (Mittel) Alpen, eine den Kalk-Alpen angehört. Unter Nr. 21 „Gebirgsstock des hohen Tauern" fasst er den ganzen Rest der Alpen bis zum Wienerwald und dem Bakonyerwald zusammen. Diese Gruppierung, wobei steierische und österreichische Alpen als subordinierte Theile der Tauernkette erscheinen, rührt sicher nicht von Berghaus her, und ist so fremdartig, dass ich sie für

einen eigenthümlichen Gedanken des Hrn. Verf.'s halten muſs, aber freilich für keinen glücklichen. Der Ausdruck norische Alpen kommt nicht vor, was ich dem Hrn. Vf. nicht zum Vorwurf mache; der Zwang, den man sich mit den altgeschichtlichen Namen angethan, scheint nun ein natürliches Ende zu erreichen, und alle Vorschläge von neuen Eintheilungen emancipieren sich zusehends mehr und mehr von der herkömmlichen Nomenclatur. Insbesondere sind es die julischen Alpen, die in höchster Gefahr stehen, gröſstentheils als Hochkarst (weil einer den Alpen nicht analogen Bildung angehörig) aus dem bisherigen Ostverbande ausgeschieden zu werden.

In fünf Zeilen sind die Gebirge Böhmens genannt, in vier Zeilen das böhmische Bergland, in drei Zeilen die Bodensenkungen Böhmens beschrieben, dagegen in einem folgenden, umfassenderen Absatze, das österr.-mährische Bergland; die grellsten Gegensätze von Armut und Ueberfluſs! Der letztere Absatz könnte kürzer gefasst sein, ohne einzubüſsen und ohne trockener zu werden, als er ist, aber Gebirge, wie Riesengebirge, Erzgebirge, Böhmerwald kaum mit einem Beiworte zu charakterisieren, geschweige nach Gebühr zu würdigen, ist einer Geographie, die für Oesterreich zugleich Vaterlandskunde sein soll und will, nicht zu verzeihen. Dagegen sind die Karpathen (meist nach Berghaus) auf 3 Seiten abgehandelt. Von Binder's Schilderung der Gebirge Siebenbürgens, die seit Jahresfrist in den Händen des Publicums ist, hat der Hr. Vf. keine Notiz genommen, daher sich auch in seinem Werke die alten Uebertreibungen von 9000' hohen Gipfeln finden, Dutzende von Gipfelnamen paradieren und die vorzüglichsten Erhebungen nicht, daher ganze Bergketten ungenannt bleiben, weil die benützten Quellen sie ebenfalls nicht benannten. — Die Beschreibung der Ebenen beschränkt sich auf die Angabe: fruchtbar — nicht fruchtbar. Wer wird eine genügende Schilderung der Flüsse hoffen? Statt einer Charakteristik ihres Laufes, ihres Stromgebietes u. s. w. liest man von verführten Handelsartikeln, wobei jedoch nicht verkannt werden soll, dass dabei über Schiffbarkeit manches vorkommt, was man in sehr vielen geographischen Lehrbüchern nicht finden wird. Wie manche orthographische und andere Fehler die Hydrographie entstellen, davon nur ein Beispiel S. 284: Die Passer Tirols wird bei Hrn. Fischer zum Passierbach, aus dem Noce wird die Nos und in derselben Zeile findet man Eisach und Rienz! — Die Seen werden sehr kurz abgethan, mehr ihre Eignung zum Verkehr hervorgehoben, als ihre natürlichen Eigenschaften, Höhe, über dem Meere, Tiefe, Uferbeschaffenheit u. s. w. Der Bodensee ist vergessen. Von Teichen, Sümpfen nichts!

Unter die „berühmtesten" Häfen der Monarchie werden viele gezählt, welchen kaum der dritte Rang gebührt, sogar Obrovazzo, dagegen fehlt — Pola. Dürftigst wird der Lagunen erwähnt, und in einer Anmerkung (wozu?) der Hafen Venedigs als beinahe verödet erklärt. *Povero Venezia!*

Ueber den Abschnitt: „Klimatische Verhältnisse", finde ich nur zu

bemerken, dafs das Klima von Triest, das so mächtigen Localeinflüssen unterworfen ist, sich wenig zum Vergleiche mit anderen constanteren Temperaturständen eignet, bei welchen die Extreme nicht zu entfernt von einander liegen, und das Mittel hinaufgeschraubt wird.

Die Capitel der atmosphärischen Niederschläge, Gewitter u. s. w. sind fast nur eine theilweise Widergabe der Berghaus'schen physikalischen Karten in Worten, wobei man die entstellende Aufschrift gewahrt: „Von dem Gewitter in der österr. Monarchie."

Die Naturproducte werden zuerst im allgemeinen behandelt (S. 289, 290 und 291), dann abgesondert die der östlichen Länder S. 297 bis 322 incl., von denen jedoch Galizien ausgeschlofsen bleibt. Sie sind geordnet als: «Landbau, Viehzucht, Seidenraupenzucht, Bienenzucht, Fische, Bergbau. Ein besonderer Werth kann diesem Abschnitte in keiner Beziehung zugestanden werden. Ein par Mal steht Goldwerth statt Geldwerth.

Die geognostische Uebersicht übergehe ich, sie ist durch Hain's Statistik bekannt genug.

Der an und für sich treffliche Gedanke einer Gegenüberstellung der östlichen und westlichen Kronländer in Beziehung auf Handel, Industrie, Producte, hätte viel besser können ausgebeutet werden, als es geschehen ist. Es fehlt diesem Abschnitte der wahre Nerv, die Ziffern. Es wäre um so interessanter gewesen, diesen Vergleich jetzt auf neuer Grundlage auszuarbeiten, als das Fallen der Zollschranken den Werth der Erzeugnisse des Ostens erhöht hat, so dass das nahe gleiche Verhältnis, das vorher bestand, wesentlich verändert erscheinen mufs. Die Aufgabe war lohnend, aber nicht mühelos und erforderte Umsicht und Quellen, allein sie war eben deshalb eine Gelegenheit, eine wifsenschaftliche Arbeit von blofser Buchmacherei zu unterscheiden, und würde den Fleifs, der darauf zu verwenden war, durch Anerkennung der Sachverständigen sicher gelohnt haben. So hingestellt, wie bei dem Hrn. Vf., verliert sie jeden Gebrauch für die Statistik, in welcher Ziffern das gröfste Wort führen. Die Quantitäten, die Werthe spielen hier die Rolle, blofses Nennen von Fundorten und Erzeugnissen führt zu nichts, und nützt weder dem Schüler, noch dem Lehrer, noch weniger dem Fach- und Geschäftsmanne.

Dieselbe Rücksicht tritt bei dem strenge statistischen Abschnitte über Handelsverhältnisse ein, in dem der Hr. Verf. sich begnügt, die Artikel der Ein- und Ausfuhr nach den einzelnen Kronländern anzugeben, ohne Rücksicht auf Mengen, auf Verbrauch, auf Transitoverkehr.

Die Unzulänglichkeit und gar zu einfache Auffafsung der Bevölkerungsverhältnisse Oesterreichs ist zuvor schon erwähnt worden, eben so bieten die Verzeichnisse der politischen Unterabtheilungen und einiger der zugehörigen Orte keine Veranlafsung zu besonderen Bemerkungen aufser etwaigen Berichtigungen der Ziffer der Einwohnerzahl. Dafs eine solche Topographie keinen Nutzen gewähren kann, ist klar. Man erfährt aufser einem hie und da beigesetzten Ausdrucke (Bad, Festung, Hafen), aufser einem beigesetzten Sternchen, welcher den Sitz eines Bezirkshauptmannes

oder Stuhlrichters bezeichnet, keine Merkwürdigkeit der genannten Orte, daher dieser dürrste aller Abschnitte sich zugleich als der unfruchtbarste erproben wird.

Eine sechzehnte Abtheilung trägt die Ueberschrift „Fabriken und Manufacturen". Form und Ausführung sind fast durchgehends noch weniger entsprechend, als bei dem ähnlichen Abschnitte vom österreichischen Staate, auch hier fehlen an Orten, wo die Kenntnis wichtig, ziffermäfsige Daten. Die Ueberlegenheit der Industrie eines Landes tritt nicht blofs durch die Qualität, sondern auch durch die Quantität hervor, und bei manchen Artikeln findet sich beides nicht angegeben. Die Quellen dazu hätten nicht gefehlt, aber ihre Benützung ist nicht so bequem, als das Zusammenstellen einfacher Excerpte.

In der siebenzehnten Abth. soll auf einer Seite eine Art Uebersicht des Welthandels gegeben werden, und dabei fällt auch ein Wort von Handelswegen; beides zu wenig und durch die nachfolgenden Absätze über einzelne Handelsartikel nicht genügend unterstützt. Die innige Wechselwirkung zwischen dem Handel und den Gegenständen seiner Thätigkeit hätte eine Verschmelzung der 16. und 17. Abtheilung wünschenswerth gemacht und es würde dabei eine planlose Zusammenstellung einiger bevorzugter Handelsartikel haben vermieden werden können. In der Anordnung vermisst man durchaus die Gruppierung nach der Verwandtschaft der Gegenstände, denn wahrlich haben Wallfischfang, Buchhandel und Schweinborsten zu wenig Berührungspuncte, um einander unmittelbar auf dem Fufse zu folgen! Diese einzelnen Absätze von sehr ungleichem Umfange enthalten gewiss brauchbare Daten, aber in dieser Vereinzelung gewähren sie keine Einsicht in die Bewegung des Welthandels. Eine tüchtige Arbeit in dieser Beziehung würde die Grenzen eines Lehrbuchs weit überschreiten müfsen, für eine Uebersicht, wie sie einer Oberreal- oder Handlungsschule dienlich werden kann, ist das dargebotene schon viel zu viel und zu sehr des Zusammenhanges beraubt.

Ein Anhang enthält die Zusammenstellung der europäischen Eisenbahnen, gruppiert theils nach Verbindungen der Meere, theils nach Ländern, ein zweiter Anhang ein brauchbares Verzeichnis der europäischen Kanäle. Es gäbe freilich des interessanten vieles, das dabei Erwähnung finden könnte, z. B. über Bauverhältnisse (Trolhätta-Canal), Wichtigkeit (Ludwigscanal) und andere Nebenumstände, aber Rücksichten auf angemefsene Kürze bedingen bei einem Lehrbuche Sparsamkeit im Raume, so dafs zweckmäfsiges Auslafsen mehr Lob verdient, als überflüfsige Fülle. Mit der schon an anderem Orte angeführten statistischen Tafel schliefst das Werk, und somit auch die kritische Durchwanderung sämmtlicher Abschnitte. Es kann den Lesern nicht zugemuthet werden, am Schlufse noch ein Sündenregister von Fehlern gegen Schreibart und Sprachgebrauch hinzunehmen, weshalb ich vorziehe, den im Eingange gemachten Vorwurf mehr im allgemeinen zu rechtfertigen. Die hie und da auftauchenden Verstöfse bestehen entweder im Gebrauche des unrechten

Artikeln oder unrichtiger Endungen, im Missbrauche von Participien, in unklaren, manchmal schwülstigen Constructionen, endlich in nicht zu billigenden Abweichungen von der gewohnten Rechtschreibung. Zum Glücke sind sie nicht so häufig, dafs man dem Buche aus diesem Grunde die Nützlichkeit absprechen müfste, aber doch zu auffallend, um unbemerkt bleiben zu können.

Ueberblicken wir schliefslich das Werk nach seinem wifsenschaftlichen Werthe und nach seiner Tauglichkeit für den Zweck, dem es dienen soll, so wird es nicht mehr zweifelhaft sein, dafs das Endurtheil im ganzen nicht günstig ausfallen könne, indem ungeachtet einer billigen Anerkennung des Sammelfleifses der Vorwurf nicht abgewendet werden kann, dafs die vielfach brauchbaren Daten nicht jene ebenmäfsige, zweckdienliche Verbindung erfahren haben, durch welche auch eine Compilation sich ein eigenthümliches Verdienst erwerben kann und sich von einem blofsen Zusammenschreiben unterscheidet. Ueberdiefs zeigt die Arbeit gerade dort, wo der Hr. Vf. seine Selbstthätigkeit am besten hätte zeigen können, im Plane des ganzen, in der Durchführung seines in der Vorrede unnöthigerweise vertheidigten Grundsatzes, die Totalität der Erscheinungen zu geben, die schwächsten Stellen, und es kann dem Buche in seiner jetzigen Gestalt nur das traurige Prognosticon gestellt werden, ein vorübergehendes Scheinleben in der Literatur fristend, von gediegeneren Arbeiten verdrängt, der Vergefsenheit anheim zu fallen.

Wien. Anton Steinhauser.

Vogel's Netz-Atlas zum Kartenzeichnen für Schulen. Zweite Aufl. Leipzig, J. C. Hinrichs, 1853. 7 Karten. — 45 kr. CM.

Die erste Auflage dieses Atlas ist im vorigen Jahrgange dieser Zeitschrift S. 642, 643 angezeigt worden. Die zweite Auflage unterscheidet sich in nichts von der ersten, als durch die Hinzufügung eines Geviertnetzes für die Heimatkunde und durch Verbefserung der technischen Ausführung. Da das Netz für die Heimatkarte nicht auf Graden beruht, sondern den Quadraten eine willkürliche Gröfse zu Grunde gelegt werden kann, so kann dieses Netz für alle Länder gelten, die man in gröfserem Mafsstabe darstellen lafsen will. Sollte z. B. Niederösterreich gewählt werden, so müfste man das Original mit einem Netze versehen, dessen Linien von 4 zu 4 Meilen gezogen werden. Für Böhmen würde die Seite eines Geviertes 6½ Meilen betragen u. s. w. Die Art und Weise des Vorganges bei der Ausführung kann in Holle's Vaterlandskunde von Deutschland nachgelesen werden, wo als Beispiele Würtemberg und Deutschland in allen Stadien der Entstehung vor Augen gestellt wurden.

In unseren Schulen sind der Elementargeographie zu wenig Stunden angewiesen, als dafs zu solchen Uebungen viel Zeit erübrigt werden könnte, auch ist ohne entsprechende homogene Wandkarten, die durch

die Lehrer selbst geliefert werden müfsten, der Nutzen nur ein halber, weil die gehörige Anleitung fehlt, und der öffentliche Wetteifer ebenfalls nicht erwachen kann. Die Erfahrungen bei uns sind sonach, obwol günstig, doch nicht häufig genug gemacht worden. Allein in manchen (besonders Privat-) Schulen hat eine Uebung platz gegriffen, die sehr empfohlen zu werden verdient und vielleicht auf eine Verbindung der Vogel'schen Netzkarten mit den hydrographischen Karten Sydow's (siehe d. v. Jahrgang S. 645) hinzuwirken geeignet ist. Auf einer Wandkarte von dunklem Wachstuche sind die politischen Grenzen der Staaten, z. B. Deutschlands in Oelfarben aufgetragen, und die Aufgabe der Schüler ist es, das Flufsnetz aus dem Kopfe hinein zu zeichnen. Eben so gut kann man die Forderungen umkehren und in das Flufsnetz die Grenzen zeichnen lafsen. Als weitere Aufgabe ist die Zeichnung der Orte gestellt, wie sie an den Flüfsen liegen. Durch solche Uebungen werden die Beziehungen vervielfältigt, und die Anschauung jedesmal auf einen andern Hauptpunct fixiert. Bei den blofsen Netzkarten ist die Beziehung auf die Meridiane gegeben, daher viel abstracter, sie sollten demnach erst in dritter Reihe eintreten. Die meist gelungenen Lösungen solcher Aufgaben bei den Prüfungen beweisen mehr als hinlänglich den Nutzen solcher Hilfsmittel, und es ist zu wünschen, dafs die Lehrer der Geographie nicht blofs ernstlich über die Ermöglichung der Anwendung nachdenken, sondern an die dazu nöthigen Wandkarten (wenigstens des österr. Staates), wo möglich selbst Hand anlegen. Die Kosten sind kaum der Rede werth, und die Mühe wird jene Lehrer nicht verdrefsen, welche dem wichtigen Gegenstande, der Geographie, eine Grundlage sichern wollen, die später jede Last des Aufbaues erträgt. — Hr. Vogel führt als Beispiel der Verwendung seiner Netzkarten die Herstellung historischer Karten für verschiedene Zeiträume an. Dieſs scheint mir in der Natur dieser Netzkarten nicht begründet. Für solche Periodenkarten müfsen zu viele Elemente widerholt werden, was einen Zeitaufwand verursacht, der lästig ist und vermieden werden kann, wenn man in diesem Falle andere derlei Karten verwendet, welche die unveränderlichen Elemente in sich begreifen, so dafs nur das veränderliche (die politische Begrenzung, die neuen Namen u. s. w.) nachzutragen kommt.

Wien. Anton Steinhauser.

Lehrbuch der Geometrie für das Obergymnasium. Von Dr. Franz Močnik, k. k. Schulrath. Mit 344 in den Text gedruckten Holzschnitten. Dritte vermehrte Aufl. Wien, C. Gerold u. Sohn, 1853. X. 293. — 1 fl. CM.

Das vorliegende Lehrbuch hat in drei Jahren eben so viele Auflagen erlebt. Der Hr. Vf. darf sich der grofsen Verbreitung und des umfafsenden Wirkungskreises, den seine Arbeit gefunden hat, mit vollem Rechte freuen; denn dafs er ernstlich bemüht war, seinem Buche die ge-

wünschte Vollkommenheit und Brauchbarkeit zu verschaffen, beweist die Zunahme an Inhalt und Umfang bei jeder folgenden Auflage, und man darf erwarten, dafs bei einer weiteren Reihe von Auflagen in demselben der nöthige Vorrath an Lehrstoff auch in entsprechender Form und Verarbeitung zu finden sein werde. Wenn der Hr. Vf. aus dem „Bedürfnis mehrerer rasch auf einander folgenden Auflagen die Ueberzeugung geschöpft hat, dafs die Grundsätze, denen er bei Bearbeitung dieser Schrift gefolgt ist, im allgemeinen als die richtigen erkannt werden," (S. VI) so ist hier nicht der Ort, zu untersuchen, in wiefern die erwähnte Wirkung von der angegebenen Ursache ausschliefslich abhange; Ref. hält es vielmehr für seine Aufgabe, über einige Einzelheiten, in welchen er die Ansicht des Hrn. Vf.'s nicht theilt, seine Bemerkungen auszusprechen und der gefälligen Berücksichtigung des um die Vervollkommnung seines Buches so bemühten Hrn. Vf.'s für spätere Auflagen zu empfehlen.

Der Hr. Vf. hielt es für nothwendig, die zweite und dritte Auflage zu „vermehren", und man dürfte hiernach wol erwarten, der in dem vorliegenden Buche enthaltene Lehrstoff entspreche nun vollkommen dem Bedürfnisse der Schule. Ob diefs wirklich der Fall ist, darüber wird man sich alsbald Rechenschaft geben können, wenn man erwägt, dafs das Studium der Mathematik aufser dem Zwecke, den es schon in sich selbst hat, zugleich auch eine Vorbereitung zu dem Studium der Physik in formeller und materieller Hinsicht ist, das gebotene Material demnach den Ansprüchen dieses letzteren Gegenstandes genügen mufs, weil man sonst den Zweck nach dem Mittel zu beschränken genöthigt sein könnte. In dieser Hinsicht wird man sich mit dem Quantum des Stoffes in dem vorliegenden Lehrbuche nicht zufriedenstellen können. Ref. glaubt zum Belege dafür blofs auf die befseren für obere Gymnasialclassen bestimmten Lehrbücher der Physik verweisen zu dürfen. Mag auch die mathematische Behandlung und Begründung der physikalischen Gesetze in den bezeichneten Lehrbüchern einen verschiedenen Umfang haben, so dürfte doch für kein physikalisches Lehrbuch, das wahrhaft dem Standpuncte der oberen Gymnasialclassen angemefsen ist, der mathematische Lehrstoff der vorliegenden Schrift vollkommen ausreichen; und schwerlich möchte man doch der Ansicht sein, dafs es Verfafsern von mathematischen Lehrbüchern, auch wenn sie durch weite Verbreitung ihrer Schriften solchen Einfluls zu üben vermögen, anheimgegeben sein solle, in wie weit sie das Studium der Physik gefördert wifsen wollen.

Uebergeht man auch manche gröfsere und kleinere Lücken in der Planimetrie und Stereometrie, so wird man doch mit Definitionen wie S. 117: „Ein Parallelogramm, in welchem alle Seiten gleich sind, heifst Rhombus;" u. a. — mit der ungenauen Anordnung und Behandlung in manchen Stellen nicht einverstanden sein können. Nur als Erklärung, welcherlei Mängel Ref. mit diesen Worten bezeichnen will, führt er aus gröfserer Zahl, die ihm zu Gebote stände, ein par Beispiele an. So soll §. 126 der Pythagoräische Lehrsatz aus der Aehnlichkeit der Dreiecke

abgeleitet werden, indem daselbst die Gleichung $a^2 + b^2 = c^2$ gefunden wird; aber erst §. 151 wird gezeigt, wie der Flächeninhalt eines Quadrates berechnet wird, also was für eine geometrische Bedeutung die zweiten Potenzen a^2, b^2, c^2 haben, während diese Zeichen im §. 126 eben nichts anderes als zweite Potenzen der Zahlen a, b, c, keineswegs aber Quadrate, d. h. Flächen darstellen können. — Im §. 150 wird, um zu zeigen, wie der Flächeninhalt eines Rechteckes gefunden sei, des Beweises wegen die eine Seite = 7°, die andere = 4° gesetzt, und nachgewiesen, dafs der Flächeninhalt dieses Rechteckes = 28 □° sein müsse, daraus aber unmittelbar der allgemeine Satz für die Berechnung der Rechtecke gefolgert. Diese Behandlungsart ist ganz an ihrer Stelle bei einem auf Anschauung gegründeten geometrischen Unterrichte in Volksschulen oder auch in den unteren Stufen des Gymnasiums. Aber in den oberen Classen des Gymnasiums, in denen man das Vorhandensein incommensurabler Linien schlechterdings nicht ignorieren kann, ist ein Beweis sicherlich ungenügend, der, wie man ihn auch seiner speciellen Beispielsform entkleide, die Anwendung auf diesen Fall durchaus nicht zuläfst. Man wird aus diesem einen Beispiele leicht die Folgerung machen, wie Ref. über eine ganze Reihe ähnlicher Beweise denkt, welche alle wenigstens eine gemeinsame Ergänzung bedürfen, ferner über die Beweise für das Verhältnis der Kreisumfänge und Kreisinhalte u. a. m., in denen allen eine blofse ungefähre Muthmafsung an die Stelle eines strengen, dieser Bildungsstufe sehr wol zugänglichen, Beweises gesetzt wird.

In der Behandlung der Trigonometrie schlägt der Hr. Verf. einen nicht allgemein üblichen Weg ein und mufste für diese Abweichung von dem gewöhnlichen seine besonderen Gründe haben, da er sich bei Behandlung der übrigen Materien vielleicht nur zu sehr an das herkömmliche gehalten hat. Was nun auch zu dieser Abweichung ihn bestimmt haben mag, dafs eine gröfsere Klarheit und Deutlichkeit, leichtere Fafslichkeit und gröfsere Sicherheit in der Anwendung der trigonometrischen Sätze dadurch nicht erreicht ist, dürfte sich unzweideutig erweisen lafsen. Es kommen in dieser Hinsicht hauptsächlich zwei Puncte in Betracht, denen Ref. nach seiner Ueberzeugung und Erfahrung grundsätzlich widersprechen mufs. Erstens, der Hr. Vf. stellt die trigonometrischen (oder richtiger goniometrischen) Functionen am rechtwinkligen Dreiecke dar, und behandelt sie als Functionen von Winkeln, ohne des Kreises und der Kreisbogen, zu denen sie gehören, irgend Erwähnung zu thun. Ein solches Abstrahieren vom Kreise in der Behandlung dieses Gegenstandes ist zunächst ein blofser Schein; denn indem Winkel, bei denen man den Scheitelpunct und die Länge des einen Schenkels unverändert beibehält, ihrer Gröfse nach sich verändern läfst, construiert man in Gedanken einen Kreis, wenn man denselben auch in der gezeichneten Figur nicht bemerklich macht. In richtiger Würdigung dieses Gesichtspunctes hat denn auch unser verdienstvoller Mathematiker, Schulz von Strafsnitzki, dessen Fufs-

stapfen der Hr. Vf. in dieser Behandlungsart der trigonometrischen Functionen gefolgt zu sein scheint, in seiner neuesten Bearbeitung der Trigonometrie (Wien, 1850) zu jener Darstellung der trigonometrischen Functionen am Dreiecke überall die Kreisbögen hinzugefügt, und so seine frühere Darstellungsweise wesentlich ergänzt. Aber selbst, wenn es möglich wäre, in der Darstellung der trigonometrischen Functionen von dem Kreise vollkommen abzusehen, so wäre es didaktisch schlechthin zu verwerfen. Mag man selbst sich darüber noch beruhigen, dafs in der Darstellungsweise des Hrn. Vf.'s von trigonometrischen Tangenten die Rede ist, die nichts berühren, von Secanten, die nichts schneiden: die Art der Abhängigkeit der einzelnen Functionen von den Winkeln oder Bogen, zu denen sie gehören, die Intensität ihrer Zunahme oder Abnahme, der Uebergang in entgegengesetztes Vorzeichen läfst sich — Ref. beruft sich aufser den in der Natur der Sache liegenden Gründen zuversichtlich auf allgemeine Erfahrung — nur zur Klarheit nur bringen, wenn man die erforderlichen Grundconstructionen am Kreise vornimmt. Und wollte man selbst in einem Lehrbuche diesen didaktischen Grund geringschätzen, so verschliefst man durch ein abstrahieren vom Kreise und den Kreisbogen den Schülern das Verständnis sehr wichtiger Anwendungen. Es kommen bekanntlich, z. B. in der Physik oft Fälle vor, wo bei gehöriger Kleinheit eines Winkels und Bogens der Sinus und die Tangente des Bogens diesem selbst gleichgesetzt werden dürfen. Nach der Darstellung des Hrn. Vf.'s bleiben solche Annahmen dem Schüler schlechthin unverständlich, und der Lehrer der Physik sieht sich daher genöthigt in den Fällen, wo er ihrer nicht entbehren kann, durch anderweite Begründung der trigonometrischen Elemente die seinem Gegenstande zugemessene Zeit zu zersplittern. — Zweitens, die klare Einsicht in die Principien der Trigonometrie und die Sicherheit in ihrer Anwendung, namentlich bei logarithmisch-trigonometrischen Rechnungen, ist hauptsächlich dadurch bedingt, dafs der Schüler sogleich vom Anfange an die Linien oder Linearfunctionen, als welche Sinus, Tangente u. s. w. zunächst dargestellt werden, welche von der Gröfse des Bogens und des Radius, oder der Gröfse des Winkels und des einen Schenkels abhängig sind, von den trigonometrischen Functionen, reinen, abstracten Zahlen, welche nur von der Gröfse des Bogens oder Winkels abhängig sind, bestimmt unterscheide und den inneren Zusammenhang der beiderlei Arten von Functionen einsehe. Dafs dies durch das vorliegende Werk nicht erreicht wird, läfst sich leicht aus den eigenen Worten desselben nachweisen. Nach der Definition dieses Buches ist der Sinus „die Länge einer Senkrechten," der Cosinus „das Stück des zweiten Schenkels, das zwischen der Senkrechten und dem Scheitel liegt" (§. 354), die trigonometrische Tangente ein „abgeschnittenes Stück einer Senkrechten," die Secante „der verlängerte Schenkel des Winkels" (§. 357), ebenso sind Cotangente und Cosecante Stücke von geraden Linien (§. 359). Und nun heifst es in §. 360: „Die hier angeführten Linien, nämlich Sinus, Cosinus, Tangente, Secante, Cotangente, Cosecante, sind jene trigonometr. Functionen, welche die

Gröfse eines Winkels unzweideutig bestimmen. Die zu den verschiedenen Winkeln gehörigen Functionen oder gewöhnlich *deren* Logarithmen, findet man in eigenen Tafeln zusammengestellt u. s. f." Es ist nicht eine willkürliche Deutelei, sondern nur die strenge und nothwendige Auslegung, wenn man diese Worte so versteht, dafs es hiernach Logarithmen von Linien gibt. Dafs Logarithmen nur denkbar sind für reine abstracte Zahlen, dafs Logarithmen von Linien eine mathematische Unmöglichkeit sind, braucht Ref. dem Hrn. Verf. nicht zu erweisen, und gewifs wird der Hr. Vf. auch zugeben, dafs die Unklarheit, welche durch diese Ungenauigkeit in der Fafsung der Elemente bei den Schülern erzeugt wird, sich nachher sehr schwer beseitigen läfst, während es leicht war, sie von allem Anfange an fern zu halten. Der Hr. Verf. sucht allerdings an einer Stelle einen Weg von den Linien zu den Zahlen zu zeigen, indem er, da vom Halbmesser eines Kreises nun einmal in dieser Darstellung die Rede nicht ist, ein Stück von einem Schenkel des Winkels, dessen Functionen zu erörtern sind, gleich 1 setzt. Aber warum diese Annahme gemacht wird, ist aus dem Verfolge der Entwickelung nicht ersichtlich, denn nirgend wird von dieser Einheit Gebrauch gemacht. Aber selbst wenn man, wie sich dies in vielen Darstellungen findet, den Radius = 1 setzt, so ist dies zwar richtig, *wenn* es richtig dahin verstanden wird, dafs man den Radius als Mafs der in Rede stehenden Linien nimmt, aber dieses richtige Verständnis wird erfahrungsmäfsig bei den Schülern nicht erreicht. Vielmehr mufs man im Unterrichte bei dem einfachsten und zugleich bestimmtesten Ausdrucke bleiben, dafs man jene Linien *an dem* Radius *mifst*, und sie somit als aliquote Theile oder als vielfache desselben darstellt, und dafs erst die so resultierenden Zahlen die eigentlichen goniometrischen Functionen sind. Bei solcher Form der Darstellung versteht der Schüler vollständig, warum die goniometrischen Functionen reine abstracte Zahlen, warum sie *nur* von der Gröfse des Winkels oder Bogens, nicht auch zugleich von der des Schenkels oder Radius abhängig sind, er ist sicher, wo er bei logarithmisch-trigonometrischen Rechnungen den Logarithmus des Radius zu addieren, wo zu subtrahieren hat u. s. w.

In diesen beiden Puncten glaubt Ref. principiel von der Behandlungsweise abweichen zu müssen, welche die Trigonometrie im vorliegenden Buche gefunden hat, und ist der Ueberzeugung, dafs jeder Lehrer der Mathematik, der auf diesem wichtigen Gebiete Klarheit der Einsicht in die Elemente und Sicherheit der Anwendung bei seinen Schülern erreichen will, in den entscheidendsten Puncten die Darstellung des Buches durch eine andere zu ersetzen genöthigt sein wird, sollte er sich dadurch selbst zu dem leidigen und an sich verwerflichen Mittel des Diktierens hingedrängt sehen. Leichter zu beheben sind einige Mängel und Ungenauigkeiten im einzelnen der Ausführung. So ist es z. B. inconsequent, dafs der Hr. Verf. die Cotangente und Cosecante als die Tangente und Secante des Complementarwinkels darstellt, bei dem Cosinus dagegen *nicht* auf die gleiche Weise verfährt. — Im §. 365 wird die Formel für $\sin.(\alpha+\beta)$

und *cos.* $(\alpha + \beta)$ auf die bekannte Weise und unter der gewöhnlichen Voraussetzung entwickelt, dafs α und β einzeln und ihre Summe $< 90°$ seien. Um der Formel allgemeine Giltigkeit beizulegen, wird hinzugefügt: „Die Giltigkeit der erhaltenen Ausdrücke läfst sich übrigens auf gleiche Art für jeden beliebigen Werth von α und β nachweisen, selbst dann, wenn α oder β negativ wäre." Das ist ganz wahr, wenn die goniometrischen Functionen am kreise dargestellt sind, und wenn in der Lehre vom kreise für diesen Fall gehörig vorgearbeitet ist, aber es bedurfte selbst da einer zwar nicht ausführlichen, aber doch genau bestimmenden Bezeichnung des Beweises; es ist dagegen nicht einmal wahr für diejenige Darstellung, welche sich im vorliegenden Buche findet, und die Behauptung der allgemeinen Giltigkeit der fraglichen Formeln gehört dann eben zu den Fällen, wo einer unvollständigen Induction Beweiskraft zugeschrieben ist, ohne auch nur den Weg zu zeigen, auf dem die Induction sich vervollständigen läfst. — Ueber die Mittel, durch welche man zur Berechnung der trigonometrischen Functionen, der reinen Zahlen nämlich, oder ihrer Logarithmen gelangen kann, vermisst man jede Angabe; die Verweisung auf die den betreffenden Tafeln gewöhnlich vorausgeschickte Einleitung (§. 371) kann nicht als Ersatz dafür gelten, denn nicht alle logarithmisch-trigonometrischen Tafeln haben eine solche Einleitung, und die sie haben, sind nicht immer für den Standpunct der Anfänger berechnet oder auf der in diesem Buche vorausgesetzten Grundlage erbaut.

Wenn Ref. die Behandlung der Trigonometrie besonders hervorhob, so geschah dies mit Rücksicht auf die Wichtigkeit, welche gerade dies Gebiet im mathematischen Unterrichte hat, und auf den entscheidenden Einfluss, welchen in demselben die anfängliche Darstellungsart auf den Schüler ausübt. In ihrer Verbindung geometrischer und algebraischer Momente ist gerade die Trigonometrie vorzugsweise geeignet, den Schüler zu gründlicher mathematischer Einsicht zu führen; sie ist zugleich ein Hilfsmittel, welches der Schüler für die mannigfaltigen Anwendungen, namentlich in der Physik, mit der gröfsten Geläufigkeit und Sicherheit selbständig zu handhaben verstehen mufs. Die Principien der Trigonometrie Schülern des Obergymnasiums klar zu machen, zumal wenn in Planimetrie und Algebra an den geeigneten Stellen gehörig vorgearbeitet ist, hat durchaus keine Schwierigkeit; aber kaum der ausdauerndsten Bemühung gelingt es, eine Unklarheit oder Verwirrung, welche einmal in den Principien Platz gegriffen hat, dann später zu beheben. Vergleichbar in ihrem Charakter mit der Trigonometrie ist in mancher Hinsicht die analytische Geometrie. Auch bei ihr ist im Schulunterrichte und in einem Lehrbuche für Schulen das Hauptaugenmerk darauf zu richten, dafs die Grundlagen dem Schüler vollkommen durchsichtig werden, dafs er also versteht, die räumlichen Gestalten und ihre Bedingungen in die algebraische Zeichensprache zu übersetzen, und dafs er, nicht nur am Anfange und Ende einer Deduction, sondern selbst auf jedem Puncte der Entwickelung in den algebraischen

Zeichen ihre grammatische Bedeutung liest. Ob diese Aufgabe, welche für ein elementares Lehrbuch auf diesem Gebiete die wesentlichste ist, durch das vorliegende Buch überall vollkommen erfüllt sei, scheint dem Ref. zweifelhaft; doch mögen Bemerkungen hierüber einer anderen Gelegenheit vorbehalten bleiben. Durch das obige wird ohnediefs schon hinlänglich angedeutet sein, in welchen Hinsichten Ref. auf Grund seiner Erfahrung dieses für unseren mathematischen Unterricht gegenwärtig so einflufsreiche Buch dem eifrig bemühten Hrn. Verf. für folgende Auflagen zu sorgfältiger Revision empfiehlt. Bei Gelegenheit derselben wird auch der vollen Correctheit Rechnung zu tragen und z. B. der constante Druckfehler Hypo*th*enuse zu entfernen sein.

Wien. Domel.

Die Elemente der Physik von C. Cabart, Repetent an der polytechnischen Schule in Paris. — Deutsch bearbeitet zum Gebrauche bei Vorlesungen an Universitäten, polytechnischen und Gewerbeschulen, Real- und Militärschulen, so wie zum Selbstunterrichte als Vorbereitung für's Examen für angehende Mediciner u. s. w. Mit über 200 in den Text gedruckten Abbildungen. Leipzig, Verlag von Ambr. Abel, 1852. VIII u. 294 Seiten. — Preis 1⅓ Thaler. = 2 fl. 14 kr. CM.

Bei einem verhältnismäfsig geringen Umfange enthält das Werkchen einen grofsen Reichtum höchst präcis dargestellter Thatsachen. In den meisten Partien sehr vollständig, zeigt es nur in der Lehre vom Licht, bei der den Erscheinungen der Interferenz, Beugung und Polarisation keine Stelle gegönnt ist, eine merkliche Unvollständigkeit. Der Hr. Vf. entschuldigt diefs (S. 180) damit, dafs er sagt: „die in diesem Werkchen zu studierenden Erscheinungen können ohne Mithilfe von Hypothesen erklärt und verstanden werden; dasselbe gilt nicht von den neueren Theilen der Optik, die ohne Hypothese nicht gelehrt werden können." Das letztere mag ganz wahr sein, aber wenn der Hr. Vf. alles aus seiner Schrift hätte weglafsen wollen, was ohne Hypothese nicht erklärt werden kann, so hätte er dieselbe bedeutend an Umfang schwinden sehen. Eine ähnliche Unvollständigkeit bemerken wir in der Elektricitätslehre, bei welcher der Erscheinungen der Induction elektrischer Ströme, so wie überhaupt der ganzen Elektrodynamik nur mit einigen Worten gedacht ist. Dem Elektromagnetismus, der doch im gegenwärtigen Augenblicke durch die allgemeine Einführung der elektrischen Telegraphie die Aufmerksamkeit selbst des gröfseren Publicums auf sich zieht, ist ein Paragraph von 19 Zeilen gewidmet

Zum Selbststudium dürfte sich das vorliegende Werk nicht wol eignen, und zwar weniger aus dem Grunde, weil die wenigen mathematischen Entwickelungen, die es enthält, sehr gedrängt, beinahe nur skizziert sind, als darum, weil einerseits der Uebersetzer in mathematisch-physikalischen Doctrinen nicht sehr bewandert, den Wortlaut des franzö-

sischen Originales oft unzweckmäfsig widergegeben hat, und weil anderseits in den Formeln häufig Druckfehler sich finden, die geeignet sind, einen Anfänger in arge Verlegenheit zu setzen, jedenfalls ihm viele Zeit rauben werden.

Zum Beweise des eben gesagten wollen wir nur einige der zahlreichen Verstöfse hervorheben. S. 12 heifst es: „Zwei Bewegliche, die sich gleichförmig bewegen, können nicht denselben Raum in derselben Zeit durchlaufen" — hier soll es heifsen: Es kann sein, dafs zwei Bewegliche u. s. w. nicht denselben Raum in derselben Zeit durchlaufen. — S. 98. „Diese Volumsveränderung ist eine fortgesetzte; hier wäre wol der Ausdruck: stetige (continuierliche) besser. — S. 113. „Die Gleichung $\left(1 + \frac{1}{55.5}\right) N = (N + n)(1 + k)$ gibt in der Function des Volumens N, welches das Quecksilber bei 0° einnimmt, des scheinbaren Volumens (N + n) desselben bei 100° und der Ausdehnung des Quecksilbers, die Ausdehnung der inneren Capacität der Röhre von 0° — 100°". Verständlicher wäre es, wenn man sagte: Die Gleichung gibt K in Form einer Function von N, N + n . . . und des Ausdehnungscoefficienten des Quecksilbers u. s. w.

So könnten wir noch auf manche Ungeschicklichkeit hinweisen, die dem Uebersetzer zur Last fällt, unterlafsen es jedoch, um in diesem Puncte nicht zu weitläuftig zu werden. Eben so wird man nicht erwarten, alle störenden Druckfehler, welchen wir in den Formeln (vorzugsweise auf den ersten 100 Seiten) begegnen, aufgezählt zu sehen. Um aber eine Vorstellung von der herrschenden Incorrectheit zu geben, wollen wir auf einige derselben hinweisen. S. 16: $v' = \frac{1}{2v}$ statt: $v' = \frac{v}{2}$. — S. 33: „Zwei Pendel, von denen das eine z. B. ein Mal so lang ist als das andere", statt: vier Mal so lang. — S. 37 steht zweimal $\surd\Theta$ statt $V\Theta$. — S. 101 ist die Formel zur Verwandlung Reaumur'scher Grade in Fahrenheit'sche falsch *). — S. 104 soll statt $\frac{1 + \alpha t}{1 + \alpha T}$ stehen $\frac{1 + \alpha T}{1 + \alpha t}$, wenn t die höchste und T die niedrigste Temperatur bezeichnen soll, die durch das Instrument angegeben werden kann. — S. 109 (zu Ende) sollte es statt: „Bezeichnet man die äufsere Wand der Communicationsröhre mit r_1" vielmehr heifsen: bezeichnet man den Halbmesser des Querschnittes der Röhre mit r u. s. f.

Es bleibt indessen immerhin ein verdienstliches Unternehmen, dieses in vieler Hinsicht empfehlenswerthe, französische Elementarwerk dem deut-

*) Der ganze Paragraph 134 ist durch die Schuld des Uebersetzers ?) etwas schwer verständlich geworden; α, β und γ bezeichnen nämlich die Volumsvergrösserungen des Quecksilbers, welche einem Grade Centigrad, Reaumur oder Fahrenheit entsprechen.

schen Publicum zugänglich gemacht zu haben, nur wäre eine bessere Uebersetzung und eine sorgfältigere Correctur unerläfslich. In der gegenwärtigen Form erfordert es eine geschickte Interpretation, welche die gerügten Mängel zu beseitigen versteht, so dafs Anfänger ohne eine solche Nachhilfe sich schwerlich durcharbeiten dürften. — Druck und Ausstattung lafsen wenig zu wünschen übrig; die in den Text eingedruckten Holzschnitte sind ziemlich rein und nett, nur wäre auf S. 91 Fig. 74 besser umgekehrt gezeichnet. Da aufserdem auch der Preis von 1⅓ Thlr. ein mäfsiger ist, würde sich das Werkchen sehr empfehlen, wenn es die Verlagshandlung bedauerlicher Weise nicht unterlafsen hätte, durch eine scharfe Prüfung des zum Drucke fertigen Manuscriptes die demselben anhaftenden, leicht zu beseitigenden Fehler auszumerzen. Es würde gewiss in ihrem Interesse sein, bei einer etwa zu veranstaltenden zweiten Auflage nicht nur auf die gerügten Uebelstände Bedacht zu nehmen, sondern vielleicht dem Originale selbst eine Bearbeitung angedeihen zu lafsen, wodurch das Werk einerseits vervollständigt, anderseits aber auch einer allgemeineren Verbreitung fähig würde. Auch möchten wir der Verlagshandlung rathen, auf dem Titelblatte das Verzeichnis derjenigen, für deren Gebrauch das Büchlein bestimmt sein soll, etwas zu kürzen. Es dürften denn doch verschiedene Anforderungen zu stellen sein an ein Lehrbuch zum Gebrauche bei Vorlesungen an einer Universität und ein für Gewerbeschulen bestimmtes.

Lemberg. Dr. V. Pierre.

Nerostopis pro nižší gymnasia a realní školy. Zepsal Dr. Jos. Pečirka. Se 6 lithogr. tabulkami. V Praze 1853. Náklad. knihkup. J. G. Calve (B. Tempsky). IV. u. 124 S. — 37 kr. CM.

Das Büchlein schliefst sich den neueren wifsenschaftlichen Handbüchern der Mineralogie genau an, wodurch allerdings die Unklarheiten und groben Irrtümer vermieden werden, mit denen zuweilen derartige bei uns und anderwärts erschienene Schriften verunziert sind. Es entstehen aber hierdurch andere Uebelstände für ein Schulbuch, namentlich für ein in den niederen Classen zu gebrauchendes, da es bei einem solchen nicht allein auf Richtigkeit und eine bestimmte Menge der Daten, sondern auch auf ihre Auswahl und ihre Darstellung ankommt. Bei einer so genauen Befolgung des Ganges streng wifsenschaftlicher Werke aber treten pädagogische Rücksichten fast gänzlich in den Hintergrund, und dies ist denn nach meiner Ansicht hier in zu hohem Mafse der Fall. Das Büchlein ist eben ein kurzer Grundrifs der Mineralogie, aber gerade deshalb eigentlich kein Schulbuch, und möchte allenfalls für erwachsene Laien, aber kaum für Knaben in der 3. Classe taugen. Was sollen z. B. diese, denen jede Spur von chemischen Vorkenntnissen fehlt, mit Angaben darüber machen,

wie viel Zehntelprocent Fluor (nebenbei gesagt ein nur zufälliger Bestandtheil der optisch zweiaxigen Glimmer) der Glimmer, wie viel Manganoxydul der Turmalin, wie viel Chromoxyd der Pyrop enthält? Obendrein ist diese nicht gut angebrachte Genauigkeit meist nur eine scheinbare, indem wie in dem ersten oben angeführten Beispiele der Hr. Vf. — und in einem Schulbuche mit Recht — die verschiedenen Glimmer unter eine Benennung und Schilderung zusammenwirft. Thut man aber dieses, so kann und darf man nicht jeden winzigen und unwesentlichen Bestandtheil irgend eines Glimmers anführen. Dem Lehrer bleibt nichts anderes zu thun übrig, als eine Menge dieser und anderer Angaben zu streichen und hier und da durch falslichere und nützlichere zu ersetzen. Wollte er das nicht, so müfste er mit den Schülern erst einen kleinen chemischen Curs halten und das geht nicht, oder er müfste diese Angaben ohne Verständnis auswendig lernen lafsen, und das ist schlechthin unzuläfsig. Also sind solche Daten (die aber unglücklicherweise oft mit weiteren nöthigen in engen Zusammenhang gebracht sind) jedenfalls unnützer und störender Ballast. Was sollen ferner zehn- oder elfjährige Kinder mit wifsenschaftlich gehaltenen Charakteristiken der Classen oder Reihen der Mineralien, mit dem ganzen Capitel über die Pseudomorphosen, mit der Ableitung der hemiedrischen Gestalten u. s. w.? Offenbar hat der Hr. Verf. in dem Bestreben, alles wichtige und wifsenswerthe wolgeordnet in sein Werkchen aufzunehmen, ganz vergefsen, dafs dieſs nicht in einem Schulbuche für die unteren Classen des Gymnasiums und für Realschulen geschehen kann. Diesem Schulbuche müfste im Obergymnasium ohne weiteres eines der Handbücher von Mohs, Naumann, Haidinger u. s. w. folgen.

Anderseits hat der Hr. Verf. doch sein Publicum nicht ganz aus den Augen verloren und sich einer populären Ausdrucksweise mit gutem Erfolge befleifsigt. Doch gäbe es einiges über die Terminologie zu erinnern. Zwar hat der Hr. Verf. sich ziemlich frei von jener Sucht gehalten, für jeden griechischen oder lateinischen Ausdruck, wie ihn sämmtliche gebildete Nationen in ihre wifsenschaftliche Sprache aufgenommen haben, gewaltsam einen neu gebildeten čechischen zu substituieren, allein es kommen immer noch einige dergleichen vor, und es erscheinen andere, die offenbar misrathen sind. Hier einige Beispiele. Ein Leucitotvar oder Diamantotvar ist ganz richtig ein Leucitoid, Adamantoid, eine Leucit-, Diamantgestalt; aber ein Borotvar ist eine Bor- und nicht eine Boracitgestalt, ein Kazotvar ist gar eine Verderbgestalt, der Serpentin hätte, wie in aller Welt, immerhin Serpentin, der Salpeter als sanytr oder salitr verbleiben, für „sehr dünnschalig" immer ein gelenkigerer Ausdruck als přetenkoškořepinovitý erfunden werden können u. s. w. — Die Krystallnetze auf den 6 Tafeln sind eine gute Zugabe, die man mit einer deutschen Erklärung ihrer Anwendung auch noch abgesondert um 24 kr. CM. bekommen kann. Die Ausstattung ist gut, der Preis sehr billig.

Lemberg. H. M. Schmidt.

Italienische Briefe. Mit einem Anhange: Erinnerungen aus dem Küstenlande. Von Ludw. R. v. Heufler. Wien, 1853. Druck und Verlag der Mechitharisten-Congregations-Buchhandlung. 304 S. 8. — 2 fl. CM.

Der geachtete Hr. Vf., der uns im laufenden Jahrgange unserer Zeitschrift schon zweimal Anlafs gegeben hat, seiner Bestrebungen auf dem Felde der Literatur lobend zu erwähnen, schildert in diesen Briefen an seine Schwester, die Gemalin des geschätzten vaterländischen Dichters, Ad. Ritt. v. Tschabuschnigg, die Eindrücke, welche eine Reise über Steiermark und Krain durch Italien bis Livorno und von da über Neapel nach Sicilien und zurück nach Rom in seiner Seele zurückgelafsen hat. Das Buch liest sich nicht nur recht angenehm, sondern es enthält auch viel belehrendes und eigentümliches, was bei der Beschreibung von Gegenden, die fast keinen Zoll unbetretener und unbeschriebener Erde mehr aufweisen können, in der That etwas sagen will. Der Hr. Verf. ist nicht gereist, um zu finden, was eben der Zufall ihm vor's Auge führen mochte; er ist gereist, um zu finden, was er suchte, und er wufste, was zu suchen war, ehe er seinen Wanderstab zur Hand nahm. Sein Augenmerk war nicht sowol auf die äufseren Umrifse der Länder, auf zufällige Erscheinungen und unerwartete Abenteuer gerichtet, als vielmehr auf den specifischen Charakter der Landschaft, auf das individuelle Wesen der Bewohner und auf diejenigen Züge in der Physiognomie der apenninischen Halbinsel und ihrer Inselschwester, welche von dem gewöhnlichen Touristen unbeachtet bleiben. Sein Interesse war vorzugsweise der Botanik, der Archäologie und Kunstgeschichte, den Bildungsinstituten, dem Volksleben, mit einem Worte derjenigen Sphäre zugewendet, die seinem Berufe und seiner Stellung zunächst entspricht. Scharfe Beobachtungsgabe, Empfänglichkeit für alles Schöne, Wahre und Gute, rasche Gewinnung des richtigen Standpunctes und wahrhaft humane Beurtheilung des fremdartigen, bei allenthalben durchleuchtender eben so milder und frommer, als ernster und männlicher Gesinnung, sind im ganzen Buche nirgend zu verkennen. Obgleich daher weder Lehr-, noch Hilfsbuch für die Schule, ist seine Reisebeschreibung doch jedenfalls ein eben so nützliches als unterhaltendes Lesebuch. Den nächsten Anhaltspunct aber für die Rechtfertigung einer Anzeige dieses Buches in der österr. Gymnasialzeitschrift bietet, abgesehen von den 17 ersten Seiten dieses Werkchens, der Anhang dar, der Erinnerungen aus einigen Reisen des Hrn. Verf.'s nach dem österreichischen Küstenlande in den Jahren 1844 — 1851 enthält. Hier steht auch der Lehrer auf seinem Boden; diese 49 Druckseiten liefern nämlich einen schätzenswerthen Beitrag zur österreichischen Vaterlandskunde, welcher dadurch eine Menge von Beobachtungen und Aufklärungen über einen bisher weniger gekannten Theil des grofsen Kaiserstaates zuwächst. Was der Hr. Verf. in vier Tagen über Friaul gesammelt hat, ist namentlich in archäologischer Beziehung von grofsem Interesse. Die Schilderung einer

gefallenen Grösse, wie der alte Patriarchensitz Aquileia, des merkwürdigen Museums der Alterthümer zu Cividale, der landschaftlichen Eigenthümlichkeiten dieser Gegenden und der Lebensweise ihrer Bewohner bietet auch der Schule, namentlich im Lande selbst, so wie in den Nachbarprovinzen, mannigfachen Belehrungsstoff. Ein gleiches gilt von dem zweiten und insbesondere von dem dritten Abschnitte: „Der Erdboden in Istrien," der über einen fast noch unbekannten Theil unseres grofsen Vaterlandes in geognostischer, botanischer und mancher anderen Beziehung erwünschten Aufschlufs gibt. Der vierte Abschnitt: „Die immergrünen Einöden von Pola," gleicht den Widerspruch, der in der Aufschrift zu liegen scheint, dadurch aus, dafs er beherzigenswerthe Winke ertheilt, wie der willige Boden mit leichter Mühe zu einem nicht unergibigen Erträgnisse könnte verhalten werden. Ref. glaubt daher das Buch den Gymnasialbibliotheken sowol zur Benützung für Lehrer, als zur Lectüre für Schüler empfehlen zu dürfen.

Wien. J. G. Seidl.

Die Universitätsfrage in Oesterreich. Beleuchtet vom Standpuncte der Lehr- und Lernfreiheit. (Besonders abgedruckt aus dem Wiener Lloyd.) Wien, C. Gerold u. Sohn. 1853. 107 S. 8. — 1 ß CM.

„Die grofse Theilnahme, welche die im Verlaufe der letzten Wochen im Wiener Lloyd erschienenen Artikel über die Universitätsfrage im In- lande wie im Auslande erregt haben, und der vielseitig geäufserte Wunsch, diese im Zusammenhange lesen zu können, sind die Veranlafsung, dafs dieselben nun unverändert in Druck gelegt wurden. — Der Leser wolle nicht übersehen, dafs es Journalartikel sind, welche er liest, dafs die einzelnen Fragen daher weder so umfassend, noch so in das Detail eingehend beantwortet sind, als es der Fall gewesen wäre, wenn sie in anderer Absicht verfafst worden wären."

Mit diesen Worten leitet der ungenannte Herausgeber oder Verfasser den Widerabdruck jener Artikel des Wiener Lloyd ein, welche in den Blättern vom 14. Juli bis 10. August die wichtigsten Puncte der gegenwärtigen Universitätseinrichtungen besprachen, und das lebhafteste Interesse nicht nur bei den unmittelbar daran betheiligten, sondern auch in weiteren Kreisen erweckten. Wenn Ref. mit wenigen Worten an diese Aufsätze erinnert, so geschieht es nicht, um die Leser dieser Zeitschrift auf dieselben aufmerksam zu machen — es ist vorauszusetzen, dafs sie keinem unbekannt geblieben sind —, sondern um die Frage zu beantworten, worin der wesentliche Werth dieser Aufsätze liegt, und um zu den das Gymnasialwesen betreffenden Abschnitten ein par Bemerkungen beizufügen.

Dafs die vormaligen Einrichtungen der Gymnasien und Universitäten ihrem Zwecke in sehr vielen Puncten nicht entsprachen, dafs eine gründ-

liche und durchgreifende Umgestaltung derselben dringendes Bedürfnis war, diese Ueberzeugung datiert nicht von heute und gestern; über ein Jahrzehend, bevor die gegenwärtigen Einrichtungen in's Leben gerufen wurden, ist diese Ueberzeugung von einsichtigen Männern auf allen Gebieten der Schule und Wissenschaft nachdrücklich ausgesprochen und unter den Gebildeten allgemein verbreitet gewesen; von ihr durchdrungen, hat die damalige höchste Behörde in Studiensachen über die nothwendigen Aenderungen vielseitige und umfassende Arbeiten vornehmen lassen, deren Ergebnisse zum Beispiel in den Gymnasialeinrichtungen gegenwärtig zum grossen Theile verwirklicht sind. Dass nun die wirklich eingetretenen neuen Einrichtungen auch ihre Gegner gefunden haben, ist nach dem allgemeinen Gange menschlicher Ereignisse nicht zu verwundern; aber dass sich dieser Opposition auch nicht wenige angeschlossen haben aus den Reihen derer, welche die vormaligen Einrichtungen in ihren Herzen längst verurtheilt und sehnsüchtig Umgestaltungen gewünscht haben, die den gegenwärtig getroffenen gleich oder höchst ähnlich sind, das erklärt sich hauptsächlich aus einem Umstande, aus der Unkenntnis der gegenwärtigen Einrichtungen. Diese Unkenntnis ist der gröfste Feind, den die gegenwärtigen Einrichtungen noch haben. Sollte man an der Wahrheit dieses Satzes irgend zweifeln, so wolle man sich nur daran erinnern, welch abenteuerliche und unglaubliche Dinge gar häufig als Inhalt der gegenwärtigen Studieneinrichtungen vorgebracht und — geglaubt sind. Und natürlich: die organisierenden Verordnungen über Studienangelegenheiten werden ausserhalb des Kreises der unmittelbar davon betroffenen nicht leicht gelesen, und selbst wenn sie gelesen werden, so erkennt doch nur der im Gegenstande heimische die Tragweite der einzelnen gesetzlichen Bestimmungen; der Erfolg neuer Einrichtungen auf dem Gebiete des Unterrichtes kann nicht so plötzlich hervortreten, dass sich aus ihm schnell eine begründete Ansicht bilden könnte; die politischen Blätter, für welche es eine würdige Aufgabe war, wie sie die Neugestaltung auf anderen Gebieten des Staatslebens besprachen, so auch die Reformen des Unterrichtswesens durch eingehende und klare Darlegung der öffentlichen Theilnahme und dem allgemeinen Verständnisse näher zu rücken, die politischen Blätter haben bei uns über diesen Gegenstand fast ganz geschwiegen, oder solche Artikel gegeben, welche aus allgemeinen Grundsätzen die neuen Einrichtungen zu rühmen oder zu verurtheilen unternahmen, aber eine wirkliche Einführung in die Sache ist nur selten unternommen worden. Und hierin eben liegt das wesentliche Verdienst der vorliegenden Artikel. Hervorgegangen aus genauer Kenntnis der gegenwärtig bestehenden Einrichtungen und aus einer gründlichen Einsicht in die Natur der Gegenstände, für welche dieselben getroffen wurden, sind sie geeignet, die Bekanntschaft mit diesen Einrichtungen auszubreiten, und haben diesen Erfolg wirklich erreicht; die Worte Lehr- und Lernfreiheit, welche der Titel uns zeigt, sind auf ihre factische Bedeutung in jedem Gebiete der Universität zurückgeführt, und dargelegt, was die Universität ohne diese Lebens-

bedingungen war, und was sie mit derselben werden kann; weit entfernt, sich in der bequemen Allgemeinheit weit greifender Grundsätze zu halten, verschmähen es diese Artikel ebenso sehr Persönlichkeiten ohne Noth hineinzuziehen und sich dadurch etwa den Reiz des Piquanten zu geben. Die eindringende Sachkenntnis, die edle Haltung, die Energie der Ueberzeugung, diese sind es offenbar, welche diesen Aufsätzen ein lebhaftes Interesse in den weitesten Kreisen erworben haben, und wir können nur wünschen, daſs die politische Presse die Schuld, welche sie durch lange Zögerung auf sich geladen hat, noch ferner durch ähnliche Arbeiten abtrage.

Für das Gymnasialwesen, dem diese Zeitschrift gewidmet ist, haben die vorliegenden Aufsätze grofsentheils nur ein mittelbares Interesse, insofern es nämlich für die Gymnasien nicht gleichgiltig ist, welcherlei Einrichtung die Universitäten haben, die den grofsten Theil ihrer Schüler nach erlangter Reife aufnehmen; nur zwei Aufsätze beziehen sich unmittelbar auf die Gymnasien, nämlich Nr. 12, S. 86—92: „Das Gymnasialwesen," und Nr. 7, S. 50—56: „Die historischen und philologischen Seminare und das physikalische Institut." Der zuerst genannte Artikel über das Gymnasialwesen legt in gedrängtester Kürze die thatsächlichen Unterschiede der gegenwärtigen Einrichtungen von den zunächst vorhergegangenen dar. Auf dem Gebiete des Gymnasiums hat selbst die kurze Zeit von vier Jahren hingereicht, schon insoweit sichere Erfolge darzubieten, daſs der Verfasser des Aufsatzes nur einfach die Thatsachen selbst, zum theil entlehnt aus den authentischen Mittheilungen dieser Zeitschrift, darf sprechen lassen. Ref. vermisst nur, daſs das einzelne, an sich vollkommen richtige und wahre, nicht unter einen allgemeinen Gesichtspunct gebracht ist, welcher den Charakter der gegenwärtigen Gymnasialeinrichtungen dem der früheren gegenüber stellte. Wenn Ref. als Grundzüge dieses Gegensatzes bezeichnet: „Die vormalige Einrichtung war mehr auf das Auswendiglernen, als auf das Verstehen und Aneignen gerichtet," die gegenwärtige macht die Erweckung der Selbstthätigkeit des Schülers zur Aufgabe des Unterrichtes auf allen seinen Gebieten und Stufen; die vormalige Einrichtung erzielte mehr ein passives Aneignen allgemeiner Theorien, die gegenwärtige fordert von dem Schüler die Erwerbung eines eigenen, selbständigen Könnens: so kann er sich für die Richtigkeit dieser Angaben auf die sichersten Zeugen berufen: für den Charakter der früheren Einrichtungen auf jene gewichtigen „Bemerkungen über die Mängel der österreichischen Gymnasialeinrichtung und Vorschläge zu ihrer Verbesserung 1838," welche vor kurzem in diesen Blättern besprochen wurden (III. VII, S. 591 ff.), für den der gegenwärtigen auf den „Organisationsentwurf," namentlich auf die erläuternden und motivierenden Anhänge. Es bedarf hierbei wol kaum der Bemerkung, daſs es sich um eine Gegenüberstellung der Einrichtungen, nicht ihrer wirklichen Ausführung handelt; denn wer wüſste nicht, daſs viele treffliche Lehrer früher die Mängel der Einrichtung durch ihre didaktisch tüchtige Ausführung bis zu einem gewissen Grade zu be-

heben versuchten, und eben so wenig ist in Zweifel zu ziehen, dafs andererseits in die Ausführung der gegenwärtigen Einrichtungen sich noch manche Nachwehen früherer Gewöhnung hinein erstrecken. Aus jenem Grundcharakter der gegenwärtigen Gymnasialeinrichtungen würden sich mit Leichtigkeit alle die einzelnen Bestimmungen, welche der bezeichnete Aufsatz klar und scharf hervorhebt, wie nothwendige Folgerungen ableiten lassen.

Der andere Aufsatz über „die historischen und philologischen Seminare und das physikalische Institut" berührt insofern die Interessen der Gymnasien, als es eine wesentliche Aufgabe dieser Anstalten ist, zur tüchtigen Vorbildung von Gymnasiallehrern beizutragen. In den Anfang desselben S. 50 hat sich eine kleine Undeutlichkeit eingeschlichen, indem man die Worte so verstehen kann, als ob zu *allen* diesen Anstalten überhaupt die deutschen Universitäten nichts gleiches aufzuweisen hätten. Meines Wissens ist dies nur wahr in Betreff des physikalischen Institutes und grofsentheils auch in Betreff der historischen Abtheilung der Seminare, aber es gilt nicht von den philologischen Seminaren; solche bestehen fast auf allen deutschen Universitäten, ziemlich gleich in den allgemeinen Umrissen ihrer Einrichtung, höchst mannigfaltig je nach der verschiedenen Richtung der sie leitenden Universitätslehrer. — Indessen diese Ungenauigkeit im Ausdrucke, welche Ref. zur Steuer der Wahrheit erwähnt, hat, da sie nur eine beiläufige Bemerkung betrifft, für das ganze dieses Aufsatzes gar keinen Einfluss; in diesem ist Zweck und Charakter dieser Institute, ihre Bedeutung für die wissenschaftliche Bildung von Gymnasiallehrern und zugleich ihr Unterschied von pädagogischen Seminaren klar und treffend bezeichnet. Ref., mit der Leitung einer Abtheilung des philologischen Seminars beauftragt und daher mit der Thätigkeit dieses Seminars genau bekannt, konnte die vorliegende Darstellung nicht lesen, ohne zugleich an den Unterschied gemahnt zu werden, welcher zwischen dem vorgesteckten Ziele des Institutes und den wirklichen Leistungen, wiewol in fortwährender Abnahme, doch immer noch besteht. Drei Umstände besonders sind es, welche bis jetzt die volle Wirksamkeit des philologischen Seminars behindern, so dafs nur bei einem kleinen Theile der Mitglieder die Aufgabe dieses Institutes als vollständig erfüllt betrachtet werden kann. Erstens bringen unsere Studierenden für jetzt noch ein sehr ungleiches Mafs von philologischen Vorkenntnissen zur Universität; denn wenngleich die Zielleistungen für alle Gymnasien gleich bemessen sind, so sind doch die Kräfte zu ihrer Verwirklichung ungleich; diese Verschiedenheit wird und kann nie ganz verschwinden, sie wird aber auf ein geringes Mafs herabsinken, je mehr die *gesammten* gegenwärtigen Studieneinrichtungen in ihrem *ganzen* Umfange sich consolidiert haben werden. Zweitens, nur wenigen Studierenden wird das Glück zu Theil, die Vorträge der Universität und die Uebungen des Seminars so lange Zeit benutzen zu können, als es die Natur der Sache an sich, und vollends in dem Falle schwächerer Vorkenntnisse erfordern würde; das dringende Be-

dürfnis von Lehrkräften an den Gymnasien macht es gar oft unvermeidlich, dafs manche Studierende, welche sich eben erst auf der Mitte des Weges befinden, bereits zum unterrichten an Schulanstalten verwendet werden müssen. Auch dieser Uebelstand wird sich von Jahr zu Jahr mehr beheben; zeigt es sich doch schon jetzt, dafs gar manche Gymnasien vollständig mit solchen Lehrern besetzt sind, welche ihre Qualification nach den gegenwärtig bestehenden Gesetzen erwiesen haben. Endlich drittens, von derjenigen Zeit, welche Studierende der Philologie auf der Universität zubringen, fällt bei den meisten, ja fast bei allen, ein nicht geringer Theil auf Ertheilung von Privatlectionen zur Erwerbung des Lebensunterhaltes. Es ist hier nicht der Ort, den Gründen nachzuforschen, warum bei uns, merklich anders als in anderen Ländern, fast ausschliefslich Söhne unbemittelter Eltern sich dem Lehrerberufe widmen; dafs dieis der Fall, dafs gegentheilige Beispiele bis jetzt eine äufserst seltene Ausnahme sind, ist ein unläugbares Factum, und eben so unläugbar ist, dafs dieser Umstand dem eindringenden Studium, welches für den Lehrerberuf vorbereiten soll, im allgemeinen einen bedeutenden Abbruch thut. Wol gibt es Fälle, wo die Sorge für die Existenz, ja der Kampf um dieselbe, gleichzeitig mit ernsten wissenschaftlichen Studien, den Charakter stählt und dem Studium einen stets erneuten Reiz gibt; aber wer kann verkennen, dafs diefs Fälle einer ungewöhnlichen geistigen und physischen Kraft sind, in der Regel dagegen das Studium leiden mufs, wenn es unter ängstlichen Sorgen für das Leben betrieben wird. Stipendien und aufserordentliche Unterstützungen bringen eine sehr schätzenswerthe Minderung dieses Uebels; aber seine eigentliche Hebung ist von anderer Seite her zu erwarten. In dem Mafse, als die Achtung vor dem Lehrstande steigt, werden sich auch junge Männer aus Familien, welche ihre Söhne während der Studienzeit vor Nahrungssorgen schützen können, diesem Berufe widmen, gewifs zum grofsen Segen für unser gesammtes Gymnasialwesen. — Wenn man die so eben angedeuteten Umstände erwägt, so wird man den Wunsch begreiflich finden, dafs der Charakter und die Leistungsfähigkeit dieser Anstalt nicht ohne weiteres nach jedem einzelnen Falle ihrer Benutzung beurtheilt werden möge, ohne Kenntnis der gerade bei ihm obwaltenden besonderen Umstände. Eines aber ist schon jetzt im allgemeinen erreicht und läfst sich mit Recht als Frucht dieser Anstalt betrachten: Gründlichkeit und Genauigkeit des Studiums ist eine Forderung, welche nicht mehr das Gesetz über die Lehramtsprüfungen oder der Vorstand der Seminarübungen allein, sondern welche bereits die Studierenden der Philologie selbst an sich selbst stellen. Von dieser Grundlage aus lafsen sich weitere Fortschritte zuversichtlich hoffen.

Ref. bricht für jetzt diese Erörterungen ab, obgleich der reiche, gedrungene Inhalt der vorliegenden Aufsätze noch zur Besprechung mancher anderen Puncte Anlafs gibt. Vielleicht findet sich ein anderes Mal Gelegenheit, auf dieselben zurückzukommen.

Wien. M. Benitz.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Beförderungen u. s. w.) — Se. k. k. apost. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 5. September d. J. die Uebersetzung des Directors am Gymnasium der Theresianischen Akademie, Dr. Alois Capellmann, in gleicher Eigenschaft an das Wiener akademische Gymnasium allergnädigst zu bewilligen geruht.

Der gewesene Professor an der bischöflichen Lehranstalt zu Spalato, Hr. Dr. Franz Carrara, ist zum Gymnasiallehrer am k. k. Lycealgymnasium Santa Catharina in Venedig ernannt worden.

Der Supplent am k. k. evangel. Gymnasium zu Teschen, Hr. Karl Burkhard, ist zum wirklichen Gymnasiallehrer in dieser Lehranstalt ernannt worden.

Der Supplent am k. k. zweiten Gymnasium zu Lemberg, Hr. Johann Limberger, wurde zum wirklichen Gymnasiallehrer in Galizien ernannt.

Der Supplent am k. k. Gymnasium zu Tarnopol, Hr. Felix Pohorski, ist zum wirklichen Lehrer desselben Gymnasiums ernannt worden.

Die nachbenannten Supplenten sind zu wirklichen Gymnasiallehrern ernannt worden und zwar: Hr. Dr. Eugen Netoliczka für das Gymnasium zu Czernowitz in der Bukowina; Hr. Eduard Scholz für das Gymnasium zu Neuhaus in Böhmen, dann die Hrn. Franz Pisko, Anton Kriechenbauer und Jos. Schön für das Gymnasium zu Sambor in Galizien; jedoch ist verordnet, daß Dr. Eugen Netoliczka, Franz Pisko, Anton Kriechenbauer und Joseph Schön für das Schuljahr 1853/54 noch in ihrer gegenwärtigen Verwendung an dem Olmützer, beziehungsweise Grätzer Gymnasium zu verbleiben haben.

Der Supplent am k. k. Gymnasium zu Rzeszow, Hr. Martin Baranowski, ist zum wirklichen Gymnasiallehrer ernannt worden.

Der Supplent am k. k. Gymnasium zu Krzeszan, Hr. Timotheus Mandyhur, ist zum wirklichen Gymnasiallehrer ernannt worden.

Der bisherige Supplent am k. k. Gymnasium zu Leutschau, Hr. Dr. Joseph Johann Negedly, ist zum wirklichen Gymnasiallehrer an derselben Lehranstalt ernannt worden.

Das Ministerium für Cultus und Unterricht hat die Nebenlehrer Joseph Binder an der Oberrealschule im Schottenfelde, und Franz Zeillner an der Oberrealschule auf der Landstrasse zu Wien zu ordentlichen Lehrern an denselben Lehranstalten ernannt.

— Mit h. Minist.-Erlasse wurde bewilligt, dass das nunmehr städtische Untergymnasium zu Gyöngyös, nachdem für dasselbe alle für die öffentlichen Gymnasien im Gesetze vorgeschriebenen Einrichtungen sicher gestellt sind, als ein öffentliches Gymnasium erklärt werde, und von demselben staatsgiltige Zeugnisse ausgestellt werden können. (Vgl. Oesterr. Kais. Wiener Zeitung vom 22. Juli 1853. Nr. 173.)

— In folge allerhöchster Entschliessung v. 24. März und 18. Juli 1851 wird das vollständige katholische Gymnasium zu Kaschau vom Staate übernommen. Unterrichtssprache wird vom Anfange des zunächst beginnenden Schuljahres an diesem Gymnasium die deutsche sein, und werden deshalb nur solche Schüler aufgenommen werden, welche derselben wenigstens bis zu dem Grade mächtig sind, um deutschen Vorträgen mit Nutzen folgen zu können. Einer Ausnahme wird im Falle des Bedürfnisses mittels Errichtung einer Vorbereitungsclasse nur zu gunsten derjenigen Schüler Raum gegeben werden, welche in die unterste Classe des Untergymnasiums einzutreten wünschen und bei mit Erfolg bestandener Aufnahmsprüfung das einzige Hinderniss ihrer Aufnahme in mangelhafter Kenntniss der deutschen Sprache finden. (S. Oesterr. Kais. Wiener Zeitung vom 16. August 1853. Nr. 194.)

— In Berücksichtigung, dass die Einrichtung des katholischen Gymnasiums zu Hermannstadt zu einem Staatsgymnasium erster Classe bei aller Dringlichkeit doch eine etwas längere Zeit erforderte, wie auch des Umstandes, dass die an einigen anderen Gymnasien in Angriff genommenen Bauherstellungen bis Ende des Monates August nicht vollendet werden konnten, hatte der Hr. Minister für Cultus u. Unterricht bewilligt, dass die Ferien an allen römisch-katholischen Gymnasien in Siebenbürgen bis zum 1. Oct. d. J. verlängert werden dürfen. Bei den anderen Gymnasien begann das neue Schuljahr wie gewöhnlich mit Anfang September.

— Der hochwürd. Herr Bischof von Budweis hat bereits in der dortigen Prager Vorstadt ein Haus angekauft, worin ein Knabenseminar untergebracht und mit Anfang des Schuljahres eröffnet werden sollte. Wie die „Prager Zeitung" berichtet, ergeben die für dieses Seminar bisher eingelaufenen Beiträge eine Summe von 13.844 fl. CM. Die Zöglinge werden mit den anderen Studierenden den Unterricht am Budweiser Gymnasium geniefsen.

— Der hochw. Domherr Anton Markovics hat bei Gelegenheit seiner am 10. August l. J. stattgehabten Installierung als Batscher Archidiakon 1000 fl. nebst seinem ersten Jahresgehalte der Schullehrer-Präparande zu Temesvár, 1000 fl. dem Seminarium zu Kolocsa, und eine bedeutende Summe dem Gymnasium zu Raja gewidmet.

— Die grossen Vortheile anerkennend, die der Stadt Neutitschein und der gewerbereichen Umgebung durch die Errichtung einer Unterrealschule erwachsen werden, hat die Stadtgemeinde mit nicht unbedeutenden Kosten das erforderliche Locale für die zweite Realschulclasse bereits hergestellt, vollkommen eingerichtet, alle nothwendigen Lehrmittel angeschafft und um die Eröffnung dieser zweiten Realschulclasse gebeten, welcher Bitte das hohe Ministerium auch gewillfahrt und die Eröffnung dieser Classe mit dem Schuljahre 1854/55 bewilligt hat. (S. Oesterr. Reich. Wien. Ztg. vom 14. Sept. 1853. Nr. 219.)

— Am 7. August l. J. starb zu Graz Se. Excellenz der Feldzeugmeister Franz Ludwig Freiherr v. Welden (geb. 1782 zu Laupheim im Königreiche Würtemberg), in seinen letzten Dienstjahren Civil- und Militärgouverneur von Wien, ein in den österreichischen Annalen der jüngsten Zeit denkwürdig gewordener Name. Auch als Schriftsteller hat W. sich bekannt gemacht; seine „Monographie des Monte Rosa“ (Wien, C. Gerold. 1824), so wie seine Aufsätze über andere Alpengegenden, die er bis auf ihre unwegsamsten Gipfel durchstreifte, sind nicht unwichtige Beiträge zur Kunde der europäischen Alpen.

— Zu Paris starb im Sept. 1853 G. B. Depping (geb. 1784 zu Münster in Westphalen), Verf. einer Geschichte der „Eroberungszüge der Normannen,“ als Decan der Gesellschaft der Alterthumsforscher Frankreichs. Er war 1803 nach Paris gegangen, wo er sich durch seine histor. Arbeiten sowol, als durch die Herausgabe französischer Classiker, so wie durch mehrere Jugendschriften einen Namen machte.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Ueber Gesang-Unterricht an Gymnasien.

Die Wahrheit, daß Gesang ein universelles Bildungsmittel der Jugend sei, ist durchgedrungen, und das hohe Ministerium für Cultus und Unterricht hat den Gesang unter die freien Lehrgegenstände des Gymnasiums aufgenommen.

Die erfreulichsten Resultate habe ich seit meinem dreijährigen Wirken als Gesanglehrer des Gymnasiums in Linz erzielt, und hoffe nicht unbescheiden zu erscheinen, wenn ich im Interesse des Gegenstandes meine geringen Erfahrungen mittheile. Ich theile meinen Aufsatz in zwei Fragen, und zwar: *a)* Welche Schüler und *b)* wie sollen sie unterrichtet werden?

Was die erste Frage anbelangt, so sollte jeder Gymnasialschüler, den die Natur bezüglich des musikalischen Gehörs nicht zu stiefmütterlich behandelte, am Gesangunterrichte theil nehmen; ja es dürfte von Vortheil sein, gerade diesem Gegenstande, schon des Schulgottesdienstes willen, die möglichste Theilnahme zu sichern.

Auf diese Weise entstehen zwei Chöre: „Knaben- und Männerchor" und diese beiden zerfallen wieder in zwei Abtheilungen: in die der Anfänger und die der schon geübteren. Die Anzahl der Lehrstunden ist für jede dieser Abtheilungen wöchentlich wenigstens zwei; es hat somit der Lehrer wöchentlich 8 Stunden und ist laut Verordnung an Honorar gewiesen. Bei dieser Gelegenheit werde ich zugleich die Gründe anführen, welche wenigstens am Linzer Gymnasium dem Honorarzahlen im Wege stehen.

Soll durch den Gesangunterricht der Zweck einer universellen Bildung erreicht, als die Forderung der Kunst erreicht werden, so ist vor allem nöthig, recht viele Schüler zu zählen. Abgesehen davon, daß einerseits schon die Armuth der meisten Gymnasialschüler das Honorarzahlen unmöglich macht, ist der Umstand, daß der Gesangsschüler aus diesem Unterrichte keinen directen praktischen Vortheil zieht, noch weit mehr in Erwägung zu ziehen. Während der Studierende, falls er Unterricht in lebenden Sprachen nimmt, in einigen Jahren selbst darin unterrichten kann (daher einen materiellen Vortheil zieht), ist dies im Gesange um so weniger möglich, als der Gesanglehrer wenigstens Piano handhaben und ausgebreitetere musikalische Kenntnisse besitzen muß, als man sie selbst beim größten Fleiße in zwei Stunden wöchentlich sich aneignen könnte. Ein solcher Schüler hat daher keinen andern Gewinn, als den der Bildung, und das große Vergnügen, sich bei musikalischen Aufführungen thätig betheiligen zu können. Nimmt man daher Honorar, so wird die Anzahl der

Schüler eine sehr geringe sein, und auf diese Weise weder die Absicht des hohen Ministeriums erreicht, noch das Interesse der Kunst gefördert werden.

Was die zweite Frage anbelangt, so ist vor allem nöthig, dafs sich der Lehrer befleifse, die Lust und Liebe zur schönen Kunst zu wecken, zu erhalten und nach Möglichkeit zu fördern. Ich glaube nicht erwähnen zu müssen, dafs vor allem der Lehrer selbst durchdrungen sein mufs von der Erhabenheit der Musik und mit Liebe und Begeisterung in das Lehrzimmer gehen soll; denn sonst würden selbst die Bestrebungen eines Mannes von den gröfsten Kenntnissen scheitern, und der Unterricht ohne den gewünschten Erfolg bleiben. Was die Leitung der einzelnen Abtheilungen anbelangt, so mufs die untere Abtheilung (Anfänger), sowol Knaben- als Männerchor, in einem Jahre so weit gebracht sein, dafs die Kenntnis der Noten, des Tactes, der Eintheilung, der Intervalle, der Tonleitern, Aussprache, Anschlag u. s. w. gründlich erworben wurde; dann ist der Schüler für die höhere Abtheilung vorbereitet. Nun ist's an der Zeit, ihn so zu führen, dafs er sich bewufst wird, schon etwas leisten zu können. Behufs dessen habe ich in Linz vor allem den Gymnasial-Gottesdienst in's Auge gefafst, wo an jedem Sonn- und Feiertag Vorchöre in abwechselnder Weise, einmal vom Knaben-, dann vom Männer- und endlich vom vermischten Chor zur Aufführung gebracht werden. Auf diese Weise wird der Schulgottesdienst zur wahren kirchlichen Feier und unterscheidet sich von dem gewöhnlichen Gottesdienste nicht musikalisch gebildeter Leute, die nur eine (die Männer auch noch um eine Octav tiefer) die schönsten Melodieen, wie z. B. Haydn's „Hier liegt" u. s. w. für halbwegs musikalische Ohren ungeniefsbar machen, ein Uebelstand, der selbst bis jetzt noch an den meisten Gymnasien obwaltet. Würden meine verehrten Herren Collegen meinen Gottesdienst hören, wäre ihnen das ausgezeichnete Lob bekannt, das mir von Seite des Herrn Sectionsrathes Dr. Hiemann, als er am 1. Mai d. J. unserem Gottesdienste beiwohnte, zu theile ward — ich bin überzeugt, es würde keiner die grofse, ja sehr grofse Arbeit und Mühe scheuen, den Gymnasialgottesdienst auf jene Stufe zu heben, wohin er gehört. Als empfehlenswerthe weltliche Compositionen für Knabenchöre führe ich namentlich die Hefte von Deutschlands Gymnasien an, z. B.: „Deutscher Sängerhain, Wolfenbüttel," „Lieder für Mittel- und Oberclassen, Nürnberg," „Liederkranz für Schulen, Eisleben," und so noch eine Menge Sammlungen, die aber freilich für die hiesigen Zwecke mitunter erst einzurichten sind. Für Männerchöre zum Kirchengesange: Haslinger's Vocalmessen, Sautner's Vocalmesse für das Linzer Gymnasium componiert, Pronghofer's Vocalmesse; Der Tag des Herrn von Kreutzer, Die Ehre Gottes von Beethoven, Psalm von Schnabel und eine Menge ähnlicher sehr schöner Compositionen. Vermischte Chöre: Vocalmesse von L. Paupie, Psalm von L. Weifs, Vaterunser vom Abbé Stadler und eine Menge von Mendelssohn und anderen deutschen Componisten. Würden unsere heimischen Componisten sehen, dafs sie auf diese Weise ihren Arbeiten Verbreitung verschaffen, so bin ich fest überzeugt, es würden sich namentlich zur Geltung ernster Vocalmusik augenblicklich einige mit aller Kraft hinwenden.

Ein fernerer Hebel, die Jugend für Kunst zu begeistern, sind Wohlthätigkeitsconcerte. Das Bewufstsein, für diesen oder jenen edlen Zweck im Angesichte der höchsten Würdenträger, der Eltern, Lehrer und Wohlthäter etwas geleistet zu haben, ist der mächtigste Hebel für das Ehrgefühl.

Hier kann ich aber alle, die eine solche Gesangschule zu leiten haben, nicht genug ermahnen, die bedeutungsvollen Worte: „Oeffentlich-

keit, Publicum,“ in reife Ueberlegung zu ziehen. In den meisten größeren Städten existieren Gesangvereine, daher nimmt das Publicum den Maßstab nach dem schon gehörten. Es wird jedem einleuchten, daß gerade dieser Punct (obwol, wenn es gut gelingt, alles gewonnen ist) der häkeligste ist; daher bedarf es der Vorsicht. Ich gebe jährlich wenigstens ein Concert, und wäre nicht im stande, die Begeisterung meiner Schüler zu beschreiben, als ich vor drei Jahren das erste Concert für das katholische Waisenhaus veranstaltete. Dieses mein erstes Concert war für mich ein Lehrer ein wahrer Triumph, denn die Anerkennung von seite des Publicums, welches sich sehr wenig erwartete, überstieg die kühnsten Hoffnungen. Gleiches gilt von dem Concerte, das ich heuer am 13. März zur Genesungsfeier Sr. k. k. ap. Majestät zum besten des Schulpräparandenfondes (des fünfte) mit dem glücklichsten Erfolge gab. Für Concerte kann ich, was Knaben- und vermischte Chöre anbelangt, vor allen anderen die von L. Weis in Wien empfehlen; an Männerchören gibt es eine so große Auswahl, daß ich nur an einige Namen der besseren Componisten: Storch, Kreutzer, Abt, Lücken, Barth, Becker, Rundhartinger, Julius Otto, Marschner, Mendelssohn u. s. w., zu erinnern brauche.

Ich habe mit diesem wenigen von dem Ergebnisse meines dreijährigen Wirkens, so wie von den gemachten Erfahrungen Rechenschaft gegeben, und schließe mit dem Wunsche, daß einer oder der andere meiner Herren Collegen sich entschließen möge, seine Gedanken und Erfahrungen gleichfalls mitzutheilen.

Linz. Alois Weinwurm.

Schulprogramme österreichischer Gymnasien am Schlusse des Schuljahres $18^{61}/_{62}$.

Pädagogische und didaktische Abhandlungen.

Es ist in der Natur der Sache begründet, daß die Abhandlungen der Gymnasialprogramme im wesentlichen eine zweifache Richtung verfolgen, indem sie entweder als Monographien einzelne Puncte aus einem Gebiete der dem Gymnasium angehörigen Wissenschaften behandeln, oder sich mit Fragen pädagogischen und didaktischen Inhaltes beschäftigen. Das eine wie das andere ist bei richtiger Ausführung dem Charakter dieser literarischen Veröffentlichungen entsprechend. Für jeden Gymnasiallehrer, der gründliche Studien in einer Wissenschaft gemacht hat, ehe er in ihr zu lehren begann, ist es Bedürfniß, in dieser Wissenschaft fortzuarbeiten, selbst zu forschen und nicht etwa die Grenzen des Schulbedarfes auch zu den Grenzen seines eigenen wissenschaftlichen Strebens zu machen; ja diese, auf den Zweck des Unterrichtes zunächst gar nicht berechneten Studien sind die unerläßlichen Bedingungen, damit der Unterricht immer Frische behalte, und mit der Zunahme der Jahre die Lehrthätigkeit gewinne statt zu verlieren. Ergebnisse dieser Studien der Beurtheilung der Fachgenossen vorzulegen und zu weiterer Verbreitung zu bringen, gibt die wolbegründete Sitte der Gymnasialprogramme erwünschte Gelegenheit und äußere Veranlassung. Auf der anderen Seite nimmt die Aufgabe des Unterrichtes und des erziehenden Unterrichtes fortwährend die Thätigkeit und das Nachdenken der Lehrer in Anspruch. Die Aufgabe eines wahrhaft bildenden Unterrichtes schließt eine Menge von Fragen in sich, welche durch Vorzeichnung der allgemeinen Umrisse der Einrichtungen und des Lehrplanes keineswegs als gelöst oder beseitigt betrachtet werden dürfen, sondern welche auf der Grundlage bestimmter gegebener Einrichtungen nur ihre

speciellere Fassung erlangen. Wie die wissenschaftlichen Studien den Gymnasiallehrer zu Monographieen aus dem Gebiete seiner speciellen Beschäftigungen, so kann der Beruf des Unterrichtes ihn veranlassen, pädagogisch-didaktische Fragen in den Programmen seiner Schulanstalt zu behandeln. In dem ersteren Falle ist in Betreff des Gegenstandes vornehmlich zu wünschen, dafs er seiner Natur nach sich in hinlänglich enge Grenzen einschliefsen lasse; sonst wird gar zu häufig ein Mangel der Behandlung durch die engen Schranken entschuldigt, welche einer Programmabhandlung gesteckt seien, mit Recht, wenn der Verfasser zur Wahl gerade eines solchen Gegenstandes gezwungen gewesen wäre, der seiner Natur nach weitere Ausführung erfordert. In dem anderen Falle sind nicht sowol allgemeine Fragen nach dem Zwecke und der Aufgabe oder den Mitteln für Unterricht und Erziehung der angemessene Gegenstand eines Gymnasialprogrammes, sondern diesem gehört vielmehr die specielle Aufgabe des Gymnasiums, die Discussion der Mittel, wodurch im einzelnen dieselbe zu erreichen ist, als natürlichstes Eigentum an; je strenger auf die Eigentümlichkeit der Gymnasien als solcher, je genauer auf die factischen Verhältnisse eingegangen wird, durch welche ihre Wirksamkeit bedingt ist, um so mehr werden Programmabhandlungen dieser Richtung ihren Zweck erfüllen, nämlich durch eindringende Erörterung die Interessen des Unterrichtes zu fördern oder Verständigung mit dem an den Gymnasien betheiligten Publicum, das heifst vor allem mit den Eltern der Schüler, herbeizuführen. — Zu diesen allgemeinen Bemerkungen veranlafst mich ein Ueberblick derjenigen Abhandlungen pädagogischen oder didaktischen Inhaltes, welche in den verjährigen Gymnasialprogrammen erschienen sind; indem ich im nachstehenden die Tendenz der einzelnen kurz bezeichne, mögen dieselben in der Ordnung auf einander folgen, dafs zuerst die allgemeineren erwähnt werden, dann diejenigen, die specieller auf die factischen Verhältnisse oder auf einzelne Fragen des Gymnasialunterrichtes eingehen.

1. Pädagogische Ansichten über die Wissenschaft der christlichen Erziehung von Dir. Jos. Cörpo. Zacher. Im Programme des k. k. kathol. Gymnasiums zu Eperies. S. 3—9. 4.

Der vorliegende Aufsatz behandelt nicht eigentlich die Wissenschaft der christlichen Erziehung, sondern legt mit warmem Eifer den Lehrern die Wahrheit an das Herz, dafs die christliche Lehre die Grundlage und das belebende Princip aller wahren Erziehung ist.

2. Ausser dem Unterrichte ist das Lesen und Nachdenken ein wichtiger Hebel der geistigen Ausbildung. Im Programme des Benedictiner Untergymnasiums zu Göns. S. 3—6. 4.

Der ungenannte Hr. Vf. hat die Ueberschrift seines Aufsatzes nicht ganz passend gestellt; denn es handelt sich nicht sowol um den Beweis des in der Ueberschrift bezeichneten Satzes, den niemand in Zweifel ziehen wird, sondern es werden vielmehr hauptsächlich Rathschläge gegeben, in welcher Weise die Lectüre, namentlich von Schriften der Muttersprache, anzustellen sei, um sie recht fruchtbringend zu machen. Findet sich darin nichts neues, so ist doch manches ganz beherzigenswerthe gesagt. Bei der vom Hrn. Vf. ausgesprochenen wolbegründeten Warnung vor der Lectüre sittlich verderblicher Bücher wäre zu wünschen gewesen, dafs neben der negativen Seite dieses Gegenstandes auch die positive schärfer hervorgehoben wäre. Es ist Pflicht der Schule, durch ihre Einwirkung, namentlich durch das Interesse an der Lectüre edler Schriften, welches sie bei den Schülern zu erwecken hat, die Lectüre unsittlicher Bücher möglichst abzuhalten; ein blofses Aussprechen der Warnung ohne solche positive Einwirkung könnte leicht dem Schüler in seltsam Neigung geben.

Verwandt mit dem eben erwähnten Aufsatze ist die Abhandlung im Temesvárer Programme:

3. Ueber das Studium der lateinischen Classiker mit Rücksicht auf die Vorkenntnisse und Bedürfnisse der hiesigen Schüler, von Dir. Ign. Mannhardt. Im Programme von Temesvár. S. 3—10. 4.

Die specielleren in der Ueberschrift bezeichneten Puncte, die Beziehung auf die lateinischen Classiker und auf die besonderen Bedingungen des Unterrichtes am Orte des Hrn. Verf.'s treten mehr zurück, und der Unterschied der Einwirkung des hörens von der des lesens und die Bedingungen, unter denen das letztere seine volle Wirksamkeit erhalte, treten dagegen in den Vordergrund der Erörterung. Wenn der Hr. Vf. mit Recht den Rath gibt, mit dem lesen das schreiben zu verbinden, und in dieser Hinsicht empfiehlt, den Gedanken des gelesenen Schriftstellers in vier und fünferlei Weise mit eigenen Worten wiederzugeben, so ist gewiss nicht zu übersehen, dafs diese Uebung, sofern sie nicht blofs dazu dienen soll, den Gedanken selbst klar zu machen, sondern stilistische Ausbildung bezweckt, einer grofsen Mäfsigung bedarf, um nicht zur Manier und zur leeren Phraseologie zu führen; und diefs besonders dann, wenn man Stellen aus Classikern zu solchen Uebungen wählt, wo es oft kaum zu vermeiden ist, dafs eine Veränderung des Ausdruckes, vollends eine vier und fünffache, zugleich eine Verschlechterung desselben wird. — Ein misliebiger Druckfehler, dafs S. 7 *Polibius* zu lesen ist, wo offenbar *Livius* gemeint ist, hätte am Schlufse des Programmes angezeigt werden sollen.

4. Ueber die Vortheile, die eine weise Erziehung den Eltern und Erziehern selbst gewährt, von Prof. P. Val. Hattel. Im Programme des Gymnasiums zu Kremsier. S. 1—10. 4.

Die Abhandlung des vorliegenden ersten Programmes dieser im vorigen Schuljahre erst zu einem vollständigen Obergymnasium erhobenen Schulanstalt wendet sich hauptsächlich an die Eltern der Schüler, um dadurch zu dem so wünschenswerthen Zusammenwirken der Schule und des elterlichen Hauses beizutragen. In dem gröfseren Theile des Aufsatzes S. 1 — 8 legt der Hr. Verf. „die wichtigsten Elemente einer weisen und zweckmäfsigen Erziehung" dar, wobei diejenigen Momente mehr betont zu werden scheinen, welche vom elterlichen Hause zu erwarten sind, als diejenigen, welche der Unterricht und die Zucht der Schule beitragen kann; in dem kürzeren letzten Abschnitte wird dann der Werth bezeichnet, den für die Eltern und Erzieher eine erziehende Thätigkeit der bezeichneten Art habe. — Dafs unter den wesentlichsten Momenten einer weisen Erziehung der Bedeutung, welche sie für das Wohl des Staates, der Pflicht, die sie gegen die Gesammtheit hat, mit Ernst gedacht wird, ist unbedingt zu billigen; nur ist dabei vielleicht den schwarzen Schatten einer trüben Vergangenheit zu viel Raum gegeben und dagegen dem erhebenden Hinblicke auf eine bessere Zukunft weniger Recht widerfahren, als gerade bei der für die Zukunft bestimmten Jugend zu wünschen gewesen wäre.

5. Worin besteht die humanistische Bildungsaufgabe des Gymnasiums? Von Paul Kaiser. Im Programme des k. k. evangelischen Gymnasiums zu Teschen. S. 3—8. 4.

Der Aufsatz hält sich so sehr auf der Höhe allgemeiner Begriffe, und behandelt die Frage nur nach den weitgreifendsten Kategorien, deren Giltigkeit und Anwendbarkeit selbst noch hier und da dem Zweifel unterliegt, dafs sich daraus bestimmtere Folgerungen für die eigenthümliche Aufgabe des Gymnasiums und für die geeignetesten Mittel zur Erreichung dieses Zieles schwer dürften ziehen lafsen.

6. Ueber unser Studienwesen neuester Zeit. Zur Aufklärung und Beruhigung für Eltern, Vormünder und Studienfreunde. Von Prof. Cöl.

Johne. Im Programme des Gymnasiums zu Böhmisch-Leippa. S. 3 — 24. 8.

Der Hr. Verf. findet den Anlafs zu seinen Erörterungen in einem, auch in dieser Zeitschrift 1852, S. 484 f. mitgetheilten Erlafse der böhmischen Schulbehörde, welcher mancherlei irrige im Publicum verbreitete Ansichten über die gegenwärtige Organisation der Gymnasien zu berichtigen suchte. Die hier gegebene Abhandlung ist gleichsam ein Commentar zu einem Theile jenes Erlafses; gegenüber den hier und da kundgegebenen Besorgnissen über eine zu grofse Belastung der Schüler sucht der Hr. Vf. nachzuweisen, dafs die neu hinzugekommenen oder in ihrem Umfange erweiterten Lehrgegenstände zur Erreichung einer wahren allgemeinen Bildung unerläfslich sind, und dafs die gegenwärtig an die lernende Jugend der Gymnasien gerichteten Ansprüche weder an sich ein gerechtes Mafs überschreiten, noch, wenn man das einzelne gegen einander abwägt, die früher gestellten Anforderungen an lastendem Gewichte merklich übersteigen. — Man kann die Wahl dieses Gegenstandes, die eingehende und offene Besprechung von Ansichten, welche auf die Wirksamkeit der Schule selbst Einfluss gewinnen, gewiss nur billigen und wird auch den vom Hrn Verf. dagegen geltend gemachten Gründen in den meisten Fällen beipflichten müfsen. Für denjenigen Zweck, für welchen der Hr. Verf. schrieb, würde wahrscheinlich mehr und sichereres erreicht sein, wenn die Erörterung in manchen Partien eine knappere und prägnantere Fafsung erhalten hätte. In den Beweis z. B. für die Wichtigkeit des deutschen Sprachunterrichtes verwebt der Hr. Vf. eine Uebersicht über die Geschichte der deutschen Literatur, die Zeiten ihrer Blüte und ihres Verfalles. Allerdings wird diese Episode mit dem Zwecke des ganzen dadurch in Verbindung gebracht, dafs daraus hervorgehen soll, wie «das Sinken und das Steigen geistiger Bildung überhaupt vorzugsweise auf vernachläfsigter oder geförderter Sprachbildung beruhe» (S. 11). Gerade für diesen Gegenstand bedurfte es gewiss entfernterer, selbst erst eine Begründung erfordernder Gesichtspuncte nicht, um seine wichtige Stelle im Gymnasialunterrichte zu erweisen; ein ausgehen aber von unmittelbar gewissen, niemandem zweifelhaften Forderungen würde nicht allein eine gröfsere Ueberzeugungskraft gehabt, sondern es auch ermöglicht haben, den verschiedenen Seiten dieses Unterrichtes gleichmäfsig Rechnung zu tragen.

7. Einige Worte über das Gymnasialstudium überhaupt und das jetzige verbefserte insbesondere; von Prof. P. Ludw. Just. Im Progr. des Josephstädtischen Gymnasiums zu Wien. S. 1 — 10. 4.

Die vorliegende Abhandlung verfolgt im wesentlichen dieselbe Richtung, wie die unmittelbar vorher erwähnte, «Vorurtheile zu bekämpfen, welche ein Theil des Publicums gegen das Gymnasialstudium hegt,» aber beschränkt sich hierbei nicht, wie das vorhergenannte auf einen einzelnen Punct, sondern umfafst einen weiteren Umfang. In gedrängter Kürze bezeichnet der Hr. Verf. den Werth und die Bedeutung eines jeden der Gegenstände des Gymnasialunterrichtes, und begegnet hierdurch der Ansicht, als sei die Jugend mit unnöthigem belastet; er zeigt sodann die Verkehrtheit, welche darin liege, wenn man in eiliger Hast die Gymnasialstudien auf kürzere Zeit zusammengedrängt sehen möchte; der sich hier und da kund gebenden ausschliefslichen Werthschätzung technischer Bildung wird selbst von nahe liegenden praktischen Gesichtspuncten aus der Werth der Gymnasialbildung entgegengehalten; in den Vorwürfen über die gegenwärtige Kostspieligkeit der Gymnasialstudien wird die wahre factische Bedeutung der in solchen Klagen enthaltenen unberechtigten Ansprüche nachgewiesen; und wenn zuweilen einzelne mangelhafte Erfolge der gegenwärtigen Einrichtungen als Grund gegen deren Angemefsenheit geltend gemacht werden wollen, so weist der Hr. Verf. deutlich nach, in welchen, diesen

Einrichtungen vorausgegangenen Umständen der Grund davon zu finden ist. In dem ganzen klar und eindringlich geschriebenen Aufsatze zeigt sich nicht nur die sichere Ueberzeugung des Hrn. Verf.'s, sondern zugleich jene Einsicht in die wahren Bedürfnisse der Schule und in die factischen Verhältnisse, durch welche seine Worte geeignet sind, bei den Lesern Ueberzeugung zu schaffen. Wir können nur wünschen, dafs dieser, an treffenden Bemerkungen reiche Aufsatz vor allem in dem Kreise, für welchen er zunächst bestimmt war, volle Beherzigung möge gefunden haben. — Ein interessantes Gegenstück zu diesem Aufsatze hat der Hr. Director des Gymnasiums, Hr. Dr. Leop. Schlecht, beigefügt: «*Erste Studien-Reformation in Oesterreich. Ein Beitrag zur Geschichte des Gymnasialwesens*» S. 10—13. Er erzählt in diesem Aufsatze den Gang, welchen die Reform des Studienwesens unter Maria Theresia vom Jahre 1774 an nahm, und gibt besonders interessante Details über den Antheil, welchen P. Gratian Marx, Piaristenordenspriester und Vorsteher der Savoyschen Ritterakademie, an diesem wichtigen Werke hatte.

Wien. H. Bonitz.

8. Ueber die Zulässigkeit und Behandlung der Geschichte der deutschen Nationalliteratur an den Gymnasien, von P. Pius Zingerle. Im Programme des Gymnasiums zu Meran.

Die Frage, welche der geehrte Hr. Verf. in dieser Abhandlung zur Sprache bringt, ist wegen ihrer Wichtigkeit schon mehrmals in diesen Blättern der Gegenstand eingehender Bemerkungen gewesen (vergl. insbesondere Jahrg. 1850, S. 482 f. und S. 568 ff., Jahrg. 1851, S. 347 f., Jahrg. 1852, S. 695 u. 818, und Jahrg. 1853, II. Hft., S. 163). Die Mehrzahl der Stimmen, die sich hierbei betheiligten, hat sich dahin ausgesprochen, dafs die Grundlage des deutschen Unterrichtes die Lectüre bleiben müfse, an welche sich literarhistorische Bemerkungen nur insoweit anzuschliefsen haben, als die durch Lectüre gewonnenen Kenntnisse diefs gestatten. Es steht diese Beantwortung des fraglichen Punctes wesentlich in Uebereinstimmung mit dem Geiste unseres Organisationsentwurfes, der mit Recht den gröfsten Werth auf diejenige Methode des Unterrichtes legt, die erst aus der sicheren Kenntnis und dem Verständnisse des einzelnen das allgemeine zu gewinnen lehrt. Diejenigen hingegen, welche der selbständigen Behandlung der Literaturgeschichte auf den Gymnasien das Wort reden, wollen sogleich vom allgemeinen ausgehen, den allgemeinen Zusammenhang auch der den Schülern noch unbekannten literärischen Erscheinungen lehren und hieran nur gelegentlich durch Lectüre das eindringen in das einzelne möglich machen. Zu den letzteren gehört auch der geehrte Hr. Verf. der obigen Abhandlung. Den Grund, warum die deutsche Literaturgeschichte als eigener Lehrgegenstand an den Gymnasien zulässig sein soll, findet er hauptsächlich darin, dafs sie hierzu die gleiche Berechtigung wie die Weltgeschichte und die Geschichte fremder Literaturen haben. Der Hr. Vf. scheint aber hierbei eine Behandlung der Weltgeschichte vor Augen zu haben, wie sie das Gymnasium schlechterdings ausschliefsen mufs. Denn am Gymnasium handelt es sich nicht darum, den Schülern von gewissen Standpuncten aus allgemeine Ansichten über die Thatsachen mitzutheilen, wie es der Herr Verfafser für durchaus nothwendig zu halten scheint, sondern der Lehrer der Geschichte auf dem Gymnasium hat den Schülern die Thatsachen selbst parteilos mitzutheilen und hieran nur die allgemeinen Ansichten zu knüpfen, die sich aus den Thatsachen natürlich und ungezwungen wie von selbst ergeben. Die Charakteristik einer ganzen Zeitperiode oder selbst einer einzelnen historischen Person wird daher zu unterbleiben haben, insoweit sie nicht auf Grundlage der gewonnenen Kenntnis des thatsächlichen, vom Schüler

allein oder doch mit Hilfe der Lehrer ausgeführt werden kann. — Ferner, wenn die Behandlung der politischen Geschichte jener der Literaturgeschichte gleichgestellt wird, so ist hierbei ein wesentlicher Unterschied übersehen. Der Stoff, welcher der Weltgeschichte zu Grunde liegt, ist nämlich von dem der Literaturgeschichte gar sehr verschieden. Die Weltgeschichte beschäftigt sich hauptsächlich mit der Schilderung von Thatsachen, welche ein für allemal der Vergangenheit anheimgefallen sind; die Thatsachen der Literaturgeschichte sind in der Gegenwart vorhanden und jedem zugänglich. Wäre in der allgemeinen Geschichte eine andere Auffassung möglich, als die durch blosse Schilderung der Thatsachen vermittelte, so würde selbst in der Schule die in allen Geschichtsbüchern nothwendig durchgeführte Darstellung nicht zulässig sein; sie ist eben nur deshalb zulässig, weil sie durch die Natur der Dinge geboten ist. Für die Literaturgeschichte dagegen ist die unmittelbare Auffassung der Thatsachen nicht nur möglich, sondern die nothwendige Grundbedingung; und der Literaturgeschichte die bei der Darstellung der politischen Geschichte übliche Methode aufdringen wollen, hiefse nichts anderes, als den Schülern über Musik berichten, statt sie dieselbe anhören lassen.

Der mannigfache Nutzen, den der geehrte Herr Verf. der Behandlung der Literaturgeschichte auf dem Gymnasium zuschreibt, läfst sich aber viel besser und nachhaltiger durch die Lectüre der classischen Werke selbst und die erst nach Mafsgabe der mit ihnen gewonnenen Vertrautheit daran geknüpften literargeschichtlichen Bemerkungen erreichen, und die Winke, welche auf dem Wege, den der geehrte Herr Verfasser vorschlägt, zur Vermeidung der Gefahren desselben dienen sollen, zeugen nur von dem Vorhandensein derselben und ihrer Gröfse. Den Weg, auf welchem sie sich finden, zu verlassen und einen sicheren Pfad zu gehen, dünkt uns aber besser, als die Waffen zu einem Kampfe zu suchen, den man sich ohne Noth selbst bereitet hat. — Uebrigens vermissen wir die nähere Angabe, in welcher Ausdehnung der Herr Verfasser die Literaturgeschichte auf dem Gymnasium behandelt und wie er sie an die verschiedenen Classen vertheilt wünscht. Sollte sich übrigens, wie diefs trotz der vom Herrn Verfasser empfohlenen Verbindung von Lectüre mit der Literaturgeschichte kaum zu vermeiden sein wird, durch die selbständige Behandlung dieser Geschichte eine Beeinträchtigung der praktischen Kenntnis deutscher Schriftsteller ergeben, so würde sich ein solches Verfahren noch weniger mit den wolberechtigten Grundsätzen der gegenwärtigen Unterrichtseinrichtungen in Einklang bringen lassen; denn in diesem Falle würde, um die Einführung eines Lehrgegenstandes von höchst problematischem Nutzen zu ermöglichen, eine Lücke im Unterrichte geschaffen werden, welche durch nichts anderes ausgefüllt werden kann.

Wien. K. Tomaschek.

Wir schliefsen hiermit unseren Bericht über die in den Schulprogrammen des Jahres 1851/52 enthaltenen Abhandlungen. Dafs einige der uns zugesendeten Abhandlungen übergangen sind, ruht auf zufälligen Umständen, welche die Red. nicht in der Lage war zu beheben; wir werden bei Gelegenheit der Anzeigen über die Programme des Jahres 1852/53 das versäumte nachzuholen suchen. Aus den in den Programmen mitgetheilten Schulnachrichten haben wir zur Ersparung des Raumes unterlassen Auszüge zu geben; diejenigen Angaben, welche sich auf den in Ziffern darstellbaren Status der Gymnasien beziehen, finden sich in möglichster Vollständigkeit in dem letzten Hefte eines jeden Jahrganges; über Veränderungen im Lehrerpersonale berichten wir fortwährend in den Personal- und Schulnotizen; über einige andere schätzenswerthe Mittheilungen der Schulnach-

richten, namentlich über Unterstützungen, welche einem Gymnasium zugeflossen sind, ferner über die zur Bearbeitung gestellten Themata gedenken wir auf andere Weise übersichtlicher eine Besprechung zu geben.

Von den für das Schuljahr 1852/53 erschienenen Programmen ist der Red. bereits eine Anzahl durch die Güte der löblichen Directionen zugegangen, nämlich die von:

Wien, akad. Gymn., Schottengymn., Josephst. Gymn., Theres. Gymn. — Linz, Kremsmünster. — Meran. — Gratz. — Triest. — Zara, Spalato. — Jičin, Klattau, Saaz, Böhmisch-Leippa, Brüx. — Brünn, Olmütz, Znaim, Kremsier. — Teschen, evgl. Gymn. — Bochnia, Czernowitz. — Pressburg, Oberschützen, Neusohl, Pest, Stuhlweifsenburg, Grofswardein, Szegedin, Unghvar, Veszprim.

Die löblichen Directionen derjenigen Gymnasien, welche aufser den hier angeführten für das Schuljahr 1852/53 Programme herausgegeben haben, werden ergebenst ersucht, ein Exemplar davon der Redaction zugehen lafsen zu wollen, und zwar entweder auf buchhändlerischem Wege oder unter derselben Adresse und denselben Modalitäten, welche für die Einsendung der statistischen Notizen bezeichnet waren.

A. d. Red.

Bibliographische Uebersichten.

D. Uebersicht der seit Mitte 1851 in Deutschland erschienenen mathematischen Schulliteratur.

Schulz von Strafsnitzki, Dr. L. C. Anfangsgründe der Geometrie, aus der Anschauung begriffsmäfsig entwickelt. Mit 170 Holzschn. Wien, Gerold, 1851. 44 S.

Beurtheilt in der Oesterr. Gymnasialztschr., 1852. S. 477 ff. Ferner ausführlich besprochen in Grunert's Archiv der Mathematik u. Physik, 17. Theil, S. 849.

Pleibel, A. L. Handbuch der Elementar-Geometrie. Mit 16 Figurentafeln. Stuttgart, 1852, Belser. 359 S.

Vergl. Oesterr. Gymn. Ztschr. 1853. S. 216 ff.

Neuling, F. und Schoppe, H. Lehrbuch der praktischen Geometrie für Schulen. 3 Theile, Planimetrie und Stereometrie enthaltend. Mit 8 Figurentafeln. Magdeburg, 1852, Bänsch. 198 S.

Friedleben, Dr. Th. Leitfaden zum methodisch-praktischen Unterricht in der Formenlehre und in der gemeinen Geometrie, zunächst für Bürgerschulen. Mit 133 Holzschnitten. Frankfurt a. M., 1851, Sauerländer. 107 S.

August, Dr. E. F. Lehrbuch der Mathematik. Erster Cursus. Zehn Abschnitte der Geometrie mit zahlreichen Uebungsaufgaben. Zweite Auflage, mit 8 doppelt beigefügten Figurentafeln. Berlin, 1852, Reimer. 166 S.

Kunze, Dr. C. L. A. Lehrbuch der Geometrie. Erster Band. Planimetrie. Zweite Aufl. Mit 19 Figurentaf. Jena, 1851, Frommann. 288 S.

Močnik, Dr. F. Lehrbuch der Algebra für das Ober-Gymnasium. Zweite Auflage. Wien, 1851, Gerold. 250 S.

Wird nächstens in dieser Zeitschrift besprochen werden.

Močnik, Dr. F. Lehrbuch der Geometrie für das Ober-Gymnasium. Mit 324 Holzschnitten. Dritte Auflage. Wien, 1851, Gerold. 286 S.

Vergl. in diesem Hefte S. 737—743.

Müller, Dr. J. H. T. Lehrbuch der Mathematik für Gymnasien und Realschulen, nebst vielen Übungsaufgaben und Excursen. Zweiter Theil: Lehrbuch der Geometrie. Zweite Abth., die Stereometrie enthaltend. Mit 6 Figurentafeln. Halle, 1851, Buchhandlung des Waisenhauses. 203 S.

(Die in demselben Verlage bereits früher erschienenen Theile dieses Werkes sind:

Erster Theil: Lehrbuch der allgemeinen Arithmetik. Halle, 1838. 555 S.

Zweiter Theil: Lehrbuch der Geometrie. Erste Abtheilung, die Grundeigenschaften der unbegrenzten geometrischen Gebilde im Raume und die gesammte Planimetrie enthaltend. Mit 10 Figurentafeln. Halle, 1844. 300 S.)

Wiegand, Dr. A. Lehrbuch der Mathematik Halle, Schmidt, umfassend:

I. Allgemeine Arithmetik. 4. Auflage. 1852. 133 S.

II. Erster Cursus der Planimetrie. Mit 2 Kupfertafeln und 14 Holzschnitten. 4. Auflage, 1852. 72 S.

III. Zweiter Cursus der Planimetrie. Mit 2 Kupfertafeln. 3. Auflage. 1851. 88 S.

IV. Ebene Trigonometrie. Mit 1 Kupfertafel. 2. Auflage. 1851. 90 S.

V. Stereometrie und sphärische Trigonometrie. Mit 2 Kupfertafeln. 2. Auflage. 1853. 84 S.

Trautner, Dr. J. K. F. Die Elemente der allgemeinen Arithmetik, einschliefslich der Algebra. Nürnberg, 1853, Raw. 172 S.

Barfufs, Dr. F. W. Lehrbuch der mathematischen Analysis, besonders in Hinsicht ihrer Entwicklungsmethoden. Erster Theil: Die Entwicklungsmethoden der gemeinen mathematischen Analysis. Weimar, 1853, Jansen. 229 S.

Dienger, Dr. J. Grundzüge der algebraischen Analysis. Karlsruhe, 1851, Braun. 216 S.

Sehr günstig beurtheilt in Grunert's Archiv der Mathematik und Physik, 17. Theil, S. 866.

Külp, Dr. E. Die algebraische Analysis. Als freie Bearbeitung eines Theils der höheren Algebra von Francoeur's Lehrcurs der reinen Mathematik. Darmstadt, 1851, Leske. 242 S.

Ziemlich günstig beurtheilt in Grunert's Archiv der Mathematik und Physik, 18. Theil, S. 889.

Stampfer, S. Logarithmisch-trigonometrische Tafeln nebst verschiedenen anderen nützlichen Tafeln und Formeln, und einer Anweisung, mit Hülfe derselben logarithmische Rechnungen auszuführen. Zum Gebrauch für Schulen, besonders aber für jene, welche sich mit der praktischen Anwendung der Mathematik beschäftigen. Vierte Auflage. Wien, 1852, Gerold. 122 S.

Breusing, A. Vierstellige Logarithmen zum Gebrauch auf Schulen. Bremen, 1851, Heyse. 50 S.

Lorey, A. Das Neueste und Interessanteste aus der Logarithmentechnik und der Anwendung der Logarithmen auf das Leben. Nach der englischen Schrift von Byrne und der französischen von Koralek bearbeitet. Weimar, 1852, Voigt. 145 S.

Lauteschläger, Dr. G. Die Lehre von den einfachen und zusammengesetzten Zinsen und deren Anwendung auf die Berechnung der Zeitrenten, Lotterie-Anlehen, Lebensrenten, Lebensversicherungen und Wittwenpensionen. Nebst einer Sammlung von Uebungsaufgaben mit vollständiger Ausrechnung. Darmstadt, 1851, Jonghaus. 291 S.

Endres, G. M. Lehrbuch der Elementar-Geometrie. I. Buch: Die ebene Geometrie. II. Buch: Die körperliche Geometrie. III. Buch: Die darstellende Geometrie. Mit 30 Figurentafeln. Augsburg, 1849—1851, Kollmann. 280 S.

Weiler, F. E. Ausführliches Lehrbuch der ebenen und körperlichen Geometrie nach einem streng genetischen Verfahren. Mit 380 Holzschnitten. Braunschweig, 1852, Vieweg. 495 S.

Baltzer, Dr. R. Die Gleichheit und Ähnlichkeit der Figuren und die Ähnlichkeit derselben. Ein Supplement der Elementargeometrie. Mit 11 Holzschnitten. Dresden, 1852, Schönfeld. 54 S.

Günstig beurtheilt in Grunert's Archiv der Mathematik und Physik, 18. Theil, S. 913.

Lübsen, H. B. Ausführliches Lehrbuch der ebenen und sphärischen Trigonometrie. Mit 58 Holzschnitten. Hamburg, 1852, Perthes-Besser und Maucke. 105 S.

Matthaei, M. Die Stereometrie für den Schulunterricht bearbeitet. Mit 2 Figurentafeln. Breslau, 1852, Trewendt und Granier. 42 S.

Salomon, Dr. J. Die Kegelschnitts-Linien oder die Elemente der analytischen Geometrie in der Ebene. Mit 99 Holzschnitten. Wien, 1851, Gerold. 225 S.

Knochenhauer, K. W. Die Elemente der analytischen Geometrie, der Differential- und Integral-Rechnung. Mit 1 Figurentafel. Jena, 1851, Maucke. 248 S.

Beurtheilt in Grunert's Archiv der Mathematik und Physik, 17. Theil, S. 841.

Soncke, Dr. L. A. Analytische Geometrie. Mit 12 Kupfertafeln. Halle, 1851, Schmidt. 256 S.

Lobend erwähnt in Grunert's Archiv der Mathematik und Physik, 18. Theil, S. 891.

Ritt, M. Aufgaben aus der Geometrie und Trigonometrie nebst der bei der Auflösung der geometrischen Aufgaben zu befolgenden Methode und den Auflösungen. Nach der dritten Auflage ins Deutsche übertragen von H. K. Kifsling. Mit 135 Holzschnitten. Stuttgart, 1851, Rieger. 304 S.

Günstig beurtheilt in der Oester. Gymnasialztschr., 1852, S. 910. f.

Wiegand, Dr. A. Sammlung trigonometrischer Aufgaben aus der reinen und angewandten Mathematik. Mit Auflösungen und vielen Zahlenbeispielen. Mit 8 Figurentafeln. Leipzig, 1852, Reclam. 215 S.

Günstig beurtheilt in der Oester. Gymnasial-Zeitschrift, 1852, S 746.

Heis, E. Rechenbuch für die Gymnasien, Realschulen und Gewerbschulen Oesterreichs, in systematischer Folge bearbeitet. Köln, 1851, Du Mont-Schauberg. 282 S.

Beurtheilt in der Oesterr. Gymnasial-Zeitschrift, 1851, S. 947 f.

Heis, E. Auflösungen zu dem Rechenbuche für die Gymnasien, Real- und Gewerbschulen Oesterreichs. Köln, 1851, Du Mont Schauberg. 113. S.

Heis, E. Sammlung von Beispielen und Aufgaben aus der allgemeinen Arithmetik und Algebra. Für Gymnasien, höhere Bürgerschulen und Gewerbschulen in systematischer Folge bearbeitet. Fünfte Auflage. Köln, 1851, Du Mont-Schauberg. 370 S.

Harms, Ch. Die erste Stufe des mathematischen Unterrichts in einer Reihenfolge methodisch geordneter arithmetischer und geometrischer Aufgaben. 1. Abtheilung. Arithmetische Aufgaben. Oldenburg, 1852, Stalling. 112 S.

Graefe, Dr. H. Allgemeine Sammlung von Aufgaben aus der bürgerlichen, kaufmännischen, gewerblichen, technischen und politischen Rechenkunst. Zweiter, unveränderter Abdruck. Leipzig, 1852, Brockhaus. 367 S.

Graefe, Dr. H. Resultate und Ausrechnungen zu der allgemeinen Sammlung von Aufgaben u. s. w. Leipzig, 1852, Brockhaus. 341 S.

Körting, H. L. Der Rechenschüler. Erste Abtheilung. Aufgaben fürs Zifferrechnen. Wolfenbüttel, 1852, Holle. 64 S.

Körting, H. L. Auflösungen der Aufgaben im Rechenschüler. Erste Abtheilung. Wolfenbüttel, 1852, Holle. 56 S.

Soldan, Dr. K. Lehrgang des elementaren Rechnens. Nach einem hinterlassenen Manuscript bearbeitet von J. Wahl und G. H. Blickhahn. Darmstadt, 1852, Diehl. 135 S.

Literarische Notizen.

In der Mützell'schen Gymnasialzeitschrift 1853, VII. und VIII., S. 608 — 629, und in den Jahn'schen Jahrbüchern 1853, LXVII, 6, S. 695 — 705, ist über mehrere lateinische Schulgrammatiken und Uebungsbücher kurz berichtet (in der ersteren von Dr. Hartmann in Sondershausen und Dr. Wagner in Anclam, in den letzteren von Dr. Hartmann). Indem sich unter den Grammatiken mehrere befinden, welche nur für das Bedürfnis der unteren Classen bestimmt sind, so dafs in den oberen Classen eine andere zur Anwendung zu kommen hat, so veranlafst diefs den Ref. in den Jahn'schen Jahrbüchern a. a. O. S. 695 zu folgender allgemeinen Bemerkung:

«Unter diesen Grammatiken befinden sich einige nur für das Bedürfnis der unteren Classen bestimmte, so dafs also für die Mittel- und Oberclassen neue Lehrbücher erforderlich sind. Von der Zweckmäfsigkeit und Nützlichkeit einer derartigen Einrichtung kann sich Ref. nicht überzeugen. Denn abgesehen von dem Geldpuncte wollen wir nur das eine Bedenken äufsern, dafs der in seiner Grammatik allmählich heimisch gewordene Schüler beim aufrücken in eine obere Classe sich lange aufser stande sehen wird, sich mit sonst gewohnter Leichtigkeit in seinem Buche zurecht zu finden. Entgegnet man, dafs ein vollständiger Index diesem fühlbaren Uebelstande abhelfe, so geben wir gleichwol zu bedenken, wie viel Zeit dem Schüler durch Aufsuchen der einzelnen Regeln geraubt, wie gar oft dadurch, wenn auch nur augenblicklich, die Lust zum lernen geschwächt wird. Ist aber die Grammatik so eingerichtet, dafs sie den Schüler durch das ganze Gymnasium begleitet, indem entweder der eine Band für das Bedürfnis der unteren Classen ausreicht, der andere in gleicher Anordnung das erweiterte Material bietet, oder sich beides in einem Buche vereinigt findet, da durch den Druck das allgemeine von dem besonderen, das wichtige von dem minder wichtigen getrennt ist, ist sie so eingerichtet, so wird sie dem Schüler ein vieljähriger, immer zugänglicher Freund werden, der ihn nicht im Stiche läfst.»

Aus den Anzeigen selbst heben wir einige der beachtenswertheren Schriften heraus:

Burchard, J. F. W. *Lateinische Schulgrammatik, nebst Uebungsbeispielen zum Uebersetzen in's Lateinische und einem Lesebuche.* 6. Aufl. Leipzig, H. Schultze, 1852, 404 S. 8. «zeichnet sich durch Kürze und Fafslichkeit der Regeln und meist treffend gewählte Uebungsstücke aus — die Anordnung ist übersichtlich — von praktischem Tacte zeugt das gebotene Mafs der Grundregeln.»

Schultz, Dr. Fr. *Kleine lateinische Schulgrammatik.* Paderborn, Schöning, 1850, 211 S. 8. „empfiehlt sich durch Einfachheit und Kürze, Wahrheit und Klarheit, rücksichtlich des Inhaltes wie des Druckes." — Vgl. in dieser Ztschr. 1851, S. 316 ff.

Middendorf, Dr. H. und Grüter, Dr. F. *Lateinische Schulgrammatik für die unteren Gymnasialclassen mit einer zum Memorieren bestimmten Wörtersammlung, vielen deutschen und lateinischen Uebungsaufgaben zum Uebersetzen u. s. w.* Coesfeld, Wittneven, 1849, 448 S. 8. Durchaus lobend angezeigt. Eine eingehende Beurtheilung des zweiten Theiles derselben Grammatik findet sich in dieser Zeitschrift 1852, S. 299 ff.

Högg, G. H. *Wortlehre der lateinischen Sprache für Schulen.* Nördlingen, Beck, 1853. 143 S. 8. Vom Vf. nicht für den ersten Elementarunterricht bestimmt und dafür auch nicht geeignet; wol aber als erster Theil einer Grammatik für die oberen Classen der Beachtung der Lehrer von beiden Ref. lebhaft empfohlen.

(Der Schluſs folgt im nächsten Hefte.)

Vierzehnte Versammlung deutscher Philologen, Schulmänner und Orientalisten.

Der am 3. August d. J. erfolgte Tod Sr. Hoheit des Herzogs Georg von Sachsen-Altenburg hat Hof und Land in tiefe Trauer versetzt. In Rücksicht darauf halten wir uns für verpflichtet, die Versammlung deutscher Philologen, Schulmänner und Orientalisten, welche wir bereits auf die Tage vom 28. September bis 1. October d. J. nach Altenburg berufen haben, für dieses Jahr auszusetzen, und beehren uns, allen, welche an derselben Theil zu nehmen beabsichtigten, diese Nachricht mitzutheilen. Wir werden in dem nächsten Jahre den uns gewordenen Auftrag erfüllen und rechtzeitig die Versammlung berufen. Altenburg, Halle und Poschwitz bei Altenburg, Anfang September 1853.

Fofs. Eckstein. v. d. Gabelentz.

(Tomek's Schulausgabe der Geschichte Oesterreichs. — Gettinger's erster Unterricht i. d. Geographie. Vierte Auflage.)

Bei Beendigung dieses Heftes ist uns die deutsche Schulausgabe der Tomek'schen Geschichte Oesterreichs zugesendet worden. Wir behalten uns eine Besprechung dieses für den geschichtlichen Gymnasialunterricht interessanten Buches für das nächste Heft vor.

Von Gettinger's geographischem Elementarbuche („Erster Unterricht in der Geographie") hat der Hr. Ref. im vorigen Hefte eine frühere Ausgabe besprochen; die neuere Ausgabe wird im folgenden Hefte angezeigt werden. D. Red.

Diesem Hefte ist eine literarische Beilage beigeheftet.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Ueber die Bedeutung und den Gebrauch des historischen Infinitivs im Lateinischen.

Dieser höchst eigentümliche und in keiner anderen Sprache, selbst in der an Ausdrucksformen so reichen griechischen nicht nachweisbare Infinitiv ist nicht, wie mitunter ganz irrtümlich behauptet worden, eine von Sallust in die Sprache eingeführte Licenz, sondern so alt, als die noch vorhandenen Reste der römischen Literatur. Ich finde ihn schon beim Plautus an mehreren Stellen, in zwei Fragmenten des Afranius, mehrmals bei Terenz und Lucrez. Die alten Grammatiker haben diesen Infinitiv wol gekannt, aber ihm weder einen eigenen Namen beigelegt, noch eine besondere Untersuchung gewidmet. Der Erklärung, man solle sich *coepi* oder etwas ähnliches dabei ausgelassen denken, die sich bereits bei *Quintilian. IX, 3, 58* findet, bei *Donat.* zu *Terent. Hecyr. I, 2, 90. Priscian. lib. XIII, 4, 48* — dieser setzt aber noch hinzu, er vertrete eigentlich das Imperfectum — verdient kaum eine Erwähnung. Die Interpreten der lateinischen Schriftsteller begnügen sich zu sagen, es stehe derselbe statt des *verbi finiti*, wofür sie dann bald das *praesens historicum*, bald das *imperfectum* ausgaben, je nachdem die besprochene Stelle mehr einen erzählenden oder schildernden Ton hat. So noch Fr. Gronov und Duker zu Livius durchweg, Ruhnken zu *Terent. Andr. I, 1, 25*, und selbst Heindorf zu *Horat. Sat. I, 4, 12.* In den Grammatiken setzte sich ebenfalls die triviale Angabe fest, man habe sich diesen Infinitiv entweder durch ein ausgelassenes *coepi* oder als ein Substitut des Imperfects zu erklären. Vergl.

Sanctii Minerva lib. III, c. 6. lib. IV, c. 5. Ruddimanni instit. gramm. lat. ed. Stallbaum. tom. II. p. 7 u. 226.; und so sagte es einer dem anderen nach bis in die Broeder'sche Periode hinab. Eine specielle Untersuchung widmete dieser Sprachform zuerst A. Mohr in seiner Schrift: „über den historischen Infinitiv," Meiningen, 1822; dann Chr. Fr. Prahm in der Monographie: „über das Wesen des historischen Infinitivs," Altona, 1827. Die erstere Schrift ist mir nicht zu handen gewesen. Ich kenne die darin aufgestellten Behauptungen nur aus den Ausführungen in der letzteren. Zuletzt *H. L. O Mueller de usu atque natura infinitivi historici apud Latinos comment. grammatica. Cellae, 1833.* Auf den speciellen Gebrauch dieses Infinitivs in den Gedichten des Virgil beschränkt sich die Abhandlung Wagner's *de infinitivo absoluto. Quaestio XXX* im vierten Bande des Heyne'schen Virgil S. 516. Eben so läfst sich Boettticher nur auf den Tacitus ein in dem *lexic. Tacit. p. 262.* Einige brauchbare Winke geben Kritz in seinem Commentar zum Sallust, Fabri zum Livius, Herzog zu Caesar und Sallust. Mit Benutzung derselben haben sich die Angaben über den Gebrauch des Infinitivs in den neuesten lateinischen Sprachlehren etwas umgestaltet; aber dennoch sind sie fast alle ungenügend, indem sie theils den Gebrauch dieser Sprachform zu einseitig auffafsen, theils die verschiedenen Fälle, in denen er zur Anwendung kommt, mit einander vermengen. Die erste mehr genügende Auseinandersetzung, in welcher auf Scheidung des verschiedenen Bedacht genommen worden, findet sich in der lateinischen Grammatik von Krüger S. 596.

Wer den Namen historischer Infinitiv zuerst eingeführt hat, das ist kaum auszumitteln. Wir finden ihn aber schon in den älteren grammatischen Schriften von Scaliger, Sanctius und ihren Zeitgenofsen angewandt. Gut gewählt ist er eben nicht, indem er mehr schildernd oder beschreibend als erzählend ist, und das Wort historisch doch vorzüglich Erzählung voraussetzen läfst (vgl. Stallbaum's Note zu *Ruddim. tom. II, p. 226*). Deshalb hat Wagner in den o. a. *quaestiones* den Namen *infinitivus absolutus* gebraucht. Doch möchte es räthlicher sein, den anderen Namen, da er sich einmal in unseren Grammatiken eingebürgert hat, auch ferner beizubehalten. Wir

nennen nämlich den Infinitiv dann so, wenn er neben dem Subjecte im Nominativ, oder auch, wie es an einigen Stellen geschieht, ohne alles Subject das *verbum finitum* im Präterito vertritt. Wie der Gebrauch dieses Infinitivs entstanden, darüber findet sich, wie über so manche sprachliche Erscheinung, bei den Alten nirgendwo eine Angabe *). (Es sei denn, dafs man die Notiz des Donat zu *Terent. Eun. III, 2, 1. Magnas ero gratias agere Thaïs mihi?* es sei hier der Infinitiv statt *agit* als der bedeutsamere Ausdruck gebraucht: «*plus sonat infinitus modus finito*» hieher ziehen will). Die ursprüngliche Bedeutung aber wird sich am sichersten feststellen lafsen, wenn wir gerade seine frühesten

*) An Versuchen, die Entstehungsart zu erklären, fehlt es jedoch bei den neueren Grammatikern nicht. Reisig, in seinen Vorlesungen über die lateinische Sprachwifsenschaft S. 781, gibt uns wie über so manches andere auch hierüber eine pure Faselei zum besten. «Es ist dieser Infinitiv, sagt er, eine rohe Art des Vortrags. Es ist wahrscheinlich, dafs dieser Stil ein Rapportstil gewesen ist, der sich zunächst bei der Armee bildete (?); in der Eile läfst sich so am leichtesten schreiben; später nahm er dann in der gewöhnlichen Sprache statt bei rasch auf einander folgenden Begebenheiten, da die Construction selbst den Charakter der Eile hat.» Das nenne ich Sprachforschung! Eine andere nicht viel wahrscheinlichere Erklärung bietet Wagner *quaest. XXX. init.* Wider anders erklärt seinen Ursprung Prahm S. 19 flg. Es soll nämlich derselbe darin zu suchen sein, dafs der Infinitiv den dem Verbum eigentümlichen Charakter des regen Lebens und der Beweglichkeit (?) bezeichne, und vom Subjecte in allgemeinerer Art als die durch Person- und Zeitverhältnisse beschränkten finiten Formen Merkmale prädiciere; dagegen sehen Wagner und mit ihm übereinstimmend Mohr in der o. a. Schrift S. 19 in diesem Infinitiv überhaupt die älteste und ungenaue Form aller Darstellung und Erzählung, welche man ja auch bei Kindern und Ungebildeten noch oft genug vernehme, und die dann eben ihrer Kindlichkeit und Natürlichkeit wegen sich in gewissen Schilderungen erhalten habe. Krüger lat. Grammatik S. 597, Anm. 1, vergleicht diesen Infinitiv mit der Hinstellung eines blofsen Subjectsbegriffes mit Auslafsung des erforderlichen Prädicates, und erläutert die Sache durch ein Beispiel aus Sallust's Jug. 51, wo sich beide Ausdrucksformen neben einander finden: *Ceterum facies totius negotii varia, incerta, foeda atque miserabilis; dispersi a suis pars sedere, pars insequi; neque signa neque ordines observare.* Vgl. *Tac. hist. IV. 29. Tum vero strepitus dissoni etc.*

Spuren in's Auge fassen. Daher sind die oben schon erwähnten Stellen aus Plautus, Afranius, Terenz von besonderer Wichtigkeit. Diese sämmtlichen Stellen haben dieſs mit einander gemein, daſs sie die lebhaftere Schilderung eines Zustandes enthalten, in welchem mehrere einzelne Handlungen oder Erscheinungen mit einander abwechselnd aufeinander folgen. Daher auch in diesen Stellen kein vereinzelter Infinitiv, sondern immer mehrere neben einander sich finden. Im Amphitruo *act. I, 1, 73*, wo Sosia von der Schlacht zwischen den Thebanern und Teleboern erzählt, geht ein historisches Präsens voraus: *Clamorem utrimque efferunt*, dann schildert er das Thun der Feldherren von beiden Seiten mit diesen Worten:

Imperator utrimque hinc et illinc Jovi
Vota suscipere, hortari exercitum.

Lebendiger noch ist das Gemälde im *Amphitr. V, 1, 56*, von den Schlangen, welche den kleinen Hercules zu würgen kommen.

Devolant angues tubati deorsum in impluvium duo
Maxumi: continuo extollunt ambo capita. A. hei mihi!
Br. Ne pave. Sed anguis oculis omnis circumvisere.
Postquam pueros conspicati, pergunt ad cunas citi.
Ego cunas recessim rursum vorsum trahere et ducere,
Metuens pueris, mihi formidans: tantoque anguis acrius
Persequi.

Von etwas anderer Art ist *Merc. I, 1, 45*:

Leno importunus, quidquid poterat rapiebat domum.
Obiurgare pater haec me noctes et dies,
Perfidiam, iniustitiam lenonum expromere;
Summo haec clamore: interdum mussans colloqui,
Abnuere, negitare me adeo natum suum,
Conclamitare tota urbe et praedicere,
Omnes tenerent mutuitanti credere.

Eine weniger lebhafte Farbe hat die Stelle in den *Aulul. prol. v. 18*.

Coepi observare, aequi malorem filius
Mihi honorem haberet, quam eius habuisset pater.
Atque ille vero minus minusque impendio
Curare minusque me impartire honoribus.

Aber auch hier muſs man sich die Verben *curare* und *impartire* in vereinzelten wechselnden Momenten vorstellen. Einer le-

bendigen Schilderung haben sicher auch die beiden Fragmente des Afranius angehört, das eine aus der *Epistola Nr. 13* bei Bothe.

Ego mise a visu clandestino rumpier;
Torpere mater amens, tum ira fervere.

Und das aus dem *Privignus Nr. 1:*

. . . interea verba iactare et labris
Inter se vellitari, velificarier.

In den von Terenz geschilderten Situationen tritt besonders der Begriff der Widerholung oder des mehrmaligen hervor. Z. B. *Andr. I, 1, 35:*

Sic vita erat: facile omnes perferre ac pati:
Cum quibus erat una, eis sese dedere:
Eorum studiis obsequi etc.

Eunuch. III, 1, 20 . . . . Invidere omnes mihi,
Mordere cianculum: ego non flocci pendere:
Illi invidere misere etc.

Eunuch. III, 3, 9 . . . Iam erat tum suspicio,
Dolo malo haec fieri omnia. Ipse accumbere
Mecum, mihi sese dare, sermonem quaerere.

Die Gegenstände, welche in dieser Weise geschildert werden, sind durchaus lebende; und wenn auch nicht immer Personen, so doch solche Dinge, welche in abwechselnder Bewegung erscheinen. So *Lucret. N. D. VI, 1189. In manibus vero nervi trahere et tremere artus.*

Um nun das wesentliche in der Bedeutung des historischen Infinitivs richtig und vollständig anzugeben, will ich die Eigentümlichkeiten desselben im einzelnen nachweisen, und diese dann zuletzt in einer entsprechenden Begriffsbestimmung zusammenfassen. Derselbe ist also für's erste nicht erzählend, sondern wird der Erzählung immer eingeflochten, da wo dieselbe in eine lebhafte Beschreibung oder Schilderung übergeht. Der Deutsche pflegt, wo er dieſs thut, der Schilderung des vergangenen Ausdrucksformen vorauszuschicken, wie: da hätte man sehen sollen, z. B. ein Jagen, Rennen, Stürzen u. s. w. Und da kommt uns eine Stelle im Sallust trefflich zu statten, wo bei dem Uebergange aus der Erzählung in die Schilderung eine ähnliche Einleitungsform dem historischen Infinitiv vorausgeschickt wird. Nachdem er *Jug. 101* vorher ruhig erzählt, wie die Rückkehr des Marius die Römer in Vortheil gebracht und die Feinde

von allen Seiten geschlagen worden: *„Denique hostes undique fusi,"* geht er auf einmal zu der affectvolleren Schilderung des Schauspieles über, welches gleich im Augenblicke nach der Schlacht sich dem Auge darbot, mit den Worten: *Tum spectaculum horribile campis patentibus*, und nun folgen erst die Infinitive: *aequi, fugere, occidi, capi; equi, viri adflicti, ac multi vulneribus acceptis neque fugere posse, neque quietem pati; nisi modo ac statim concidere etc.*, welche gleichsam die einzelnen Bestandtheile des zu schildernden Schauspieles enthalten. — Ferner hat es eine solche Schilderung immer mit einem vergangenen, nicht aber mit einem gegenwärtigen oder zukünftigen Zustande zu thun; daher kommt es, dafs, wenn mit diesem Infinitive ein Neben- oder abhängiger Satz verknüpft wird, dieser, um die Gleichzeitigkeit oder das Vorangehen des in ihm ausgesprochenen anzudeuten, immerfort durch ein *imperf.* oder *plusq.*, nie durch das *praes.* oder *perf.* gegeben wird, z. B. *Sallust. Jug. 20. Ceterum, qua pergebat, urbes, agros vastare etc. Liv. V, 9. In quam sententiam quum pedibus iretur, ceteri tribuni nihil contra dicere etc. Id. IX, 14. Samnites, quum omnem curam belli remisissent, quia aut pacem vere cupiebant . . . vociferari.* — Sodann wird nie ein Gegenstand, sondern ein Zustand, und widerum nicht ein Zustand lebloser Dinge, sondern lebender oder wenigstens in wechselnder Bewegung sich befindender Wesen durch diesen Infinitiv geschildert. Dies liegt in der Natur der affectvolleren Beschreibung, dafs sie nur das bewegliche und lebendige, nicht das leblose zu ihrem Vorwurfe macht. Wenn ich den Capitolinischen Berg beschreibend, *Tiberim versus praerupta saxa erant, a foro autem mons ingentibus substructionibus includebatur*, die beiden *verba finita* mit *esse* und *includi* vertauschte, oder bei der Angabe einer Sitte oder Gewohnheit, z. B. *Athenienses eos, qui crimine impietatis erant convicti, supplicio afficiebant*, dem Imperfect einen Infinitiv substituierte, so würde dies schon deshalb unrichtig sein, weil der leblose Berg und ebenso jene Gewohnheit der Athener, als ein abstractes Ding, jede affectvolle Schilderung unmöglich macht. Hingegen ist es nicht durchaus nöthig, dafs gerade allemal ein Personen-Name Subject dieses Infinitivs sei: es ist

derselbe dann schon unwendbar, wenn nur Leben und Beweglichkeit in dem geschilderten Zustande liegt, wie bei *Tacit. ann. VI, 17. Dein strepere praetoris tribunal, eaque, quae remedio quaesita, venditio et emptio, in contrarium mutari* — Diesen Zustand soll man ferner sich nicht in ununterbrochener Fortdauer — durch eine solche verliert er den Charakter der Lebendigkeit — sondern von der Art denken, dafs in ihm sich vereinzelte Erscheinungen in einer mehr oder minder raschen Aufeinanderfolge kund geben. In dem Satze: *Italia per sedecim annos omni modo ab Hannibale vexabatur*, ist kein historischer Infinitiv zulässig, weil wir den hier angegebenen Zustand nicht anders als in continueller Dauer fafsen können. Damit halte man nun einmal zusammen *Sallust. Jug. 20. Ceterum, qua pergebat, urbis, agros vastare, praedas agere, suis animum, terrorem hostibus augere;* oder *ib. c. 44: Lixae permixti cum militibus diu noctuque vagabantur, et palantes agros vastare, villas expugnare, pecoris et municipiorum praedas certantes agere, eaque mutare cum mercatoribus vino advectitio et aliis talibus: praeterea frumentum publice datum vendere, panem in dies mercari etc.* Auch hier werden Verwüstungen geschildert, aber in einer anderen Weise; es wird uns nämlich das Bild derselben in mehreren vereinzelten Zügen vorgehalten. Daher erklärt es sich, warum in der bei weitem gröfseren Anzahl von Stellen nicht ein einzelner, sondern immer mehrere Infinitive neben einander sich finden. Es soll nämlich nicht eine einzelne, sondern eine Mehrheit von Erscheinungen und ein Wechsel derselben uns vorgehalten werden. Dennoch aber giebt es gar viele Beispiele, in denen sich auch der einzelne historische Infinitiv findet, z. B. *Liv. V, 7. Ab urbe commeatus intentiore quam antea subvehi cura, ne quid tam bene merito exercitui ad usum deesset.* Selbst hier darf der Infinitiv nicht mit dem Imperfect der Dauer oder der blofsen Wiederholung identificiert werden; der Infinitiv deutet vielmehr an, dafs man von allen Orten und Enden, in kleinen und grofsen Zufuhren, zu allen Stunden des Tages Lebensmittel nach Veji gebracht: und so kommt durch das Zerlegen des Bildes in mehrfache Einzelnheiten eine gröfsere Lebendigkeit hinein. Ebenso ist *Liv. XXXVIII, 14. Hac denuntiatione conterritus, tamen perstare in perti-*

naci simulatione inopiae nicht so sehr an die Fortdauer der Hartnäckigkeit, als an die vereinzelten Aeufserungen derselben zu denken. Oder wenn *Cic. pro Rosc. Amer. 10.* sagt: *ita loqui homines, quod iudicia tam diu facta non essent, condemnari eum oportere etc.*, so ist diefs so viel als: so redet der eine hier, der andere dort; das hört man überall und zu allen Stunden. — Endlich kann der geschilderte Zustand ebenso gut ein innerer oder ein Zustand des Gemüthes sein, wo dann der Wechsel zwischen aufgeregten Empfindungen, unruhigen Gedanken, heftigen Leidenschaften einen schönen Stoff bietet: oder auch ein äufserer, wo Reden, Bewegungen, Handlungen aller Art die Bestandtheile der Schilderung ausmachen. Von der ersten Art ist *Sall. Jug. 70. Per idem tempus Bomilcar . . novas res cupere, ad perniciem regis dolum quaerere, diu noctuque fatigare animum.* Inneres und äufseres zugleich enthält die Schilderung in *Jug. 72. Neque post id locorum Jugurthae dies aut nox ulla quieta fuere: neque loco neque mortali cuiquam aut tempori satis credere: civis hostis iuxta metuere: circumspectare omnia et omni strepitu pavescere: alio atque alio loco, saepe contra decus regium noctu requiescere: interdum somno excitus arreptis armis tumultum facere: ita formidine, quasi vecordia exagitari.* Von der anderen Art ist *Sall. Jug. 94. Repente a tergo signa canere: ac primo mulieres et pueri, qui visum processerant, fugere... Quod ubi accidit, eo acrius Romani instare, fundere, ac plerosque tantummodo sauciare, deinde super occisorum corpora cadere, avidi gloriae certantes murum petere, neque quenquam omnium praeda morari.* Das Subject der Schilderung kann ein einzelnes sein, so dafs man sich dasselbe von einer Handlung zur andern übergehend denkt, z. B. *Sallust. Jug. 47. Inter haec negotia Jugurtha impensius modo legatos supplices mittere, pacem orare, praeter suam liberorumque vitam omnia Metello dedere.* Oder es gehört die Schilderung verschiedenen Subjecten so an, dafs deren Handlungen, Reden, Bewegungen mit einander abwechseln und sich gleichsam durchkreuzen. In den Schilderungen dieser letzteren Art ist begreiflicher Weise das meiste Leben. So *Liv. V, 7. Sed pro se quisque ex superiore loco ad multitudinem in co-*

mittio stantem voce manibusque significare publicam laetitiam. Beatam urbem Romam et invictam et aeternam illa concordia dicere: laudare equites, laudare plebem: diem ipsum laudibus ferre: victam esse fateri comitatem benignitatemque senatus. Certatim patribus plebique manare gaudio lacrumae etc. Oder *Liv. XXXIX, 39. Pars tribunorum plebis negare, rationem eius habendam esse, quod duos unus magistratus capere non posset: pars legibus eum solei aequum censere.. L. Porcius consul primo in ea sententia esse, ne nomen eius acciperet* Vgl. *Caes. b. g. III, 4. Liv. X, 24. Romani duce amisso etc.* — Fafsen wir nun das bisher gesagte zusammen, so wird die Definition des historischen Infinitivs etwa so lauten müfsen: „es enthalte derselbe die mit Affect gesprochene Schilderung eines vergangenen Zustandes, der sich in vereinzelten Erscheinungen (Gedanken, Empfindungen, Bewegungen, Handlungen) die mehr oder minder rasch aufeinanderfolgen, kund gibt." *)

Man stelle ferner den historischen Infinitiv, um seinen Begriff gehörig abzugrenzen, mit dem historischen Präsens und mit dem Imperfectum zusammen; denn mit beiden Ausdrucksformen hat er allerdings einiges gemein: und dadurch eben ist es gekommen, dafs in den lateinischen Sprachlehren die falsche Angabe so oft widerholt worden, es werde statt des historischen Präsens und statt des Imperfects zuweilen auch der Infinitiv gesetzt. Es findet aber zwischen diesen Formen ein grofser Unterschied statt: und dieser wird sich am besten nachweisen lafsen, wenn wir gerade solche Sätze heranziehen, in denen sich unmittelbar neben einem Präsens oder Imperfectum auch der historische Infinitiv gebraucht findet. Das *praes. hist.* und der historische Infinitiv haben dies mit einander gemein, dafs sie etwas vergangenes ver-

*) In der Abhandlung von Prahm ist dies ein arger Misgriff, dafs er da, wo er das wesentliche in der Bedeutung dieses Infinitivs bespricht, einmal die Merkmale der Dauer und des nichtvollendeten, z. B. S. 6 u. 16 und dann wider das Zusammentreffen vereinzelter Momente in einem Gesammtbilde, wie S. 8 hervorhebt. Eine klare und vollständige Definition dieser Sprachform sucht man in der ganzen Schrift vergebens.

gegenwärtigen; aber durch jenes wird immer eine einzelne Thatsache, ein Ereignis dargestellt, während, wie bereits gesagt worden, durch den Infinitiv ein Zustand geschildert wird. Man betrachte einmal folgenden Satz bei *Liv. XXXVIII, 40. Thraces... impedimenta et sarcinas inradunt. Caesisque custodibus partim ea, quae in plaustris erant, diripere: partim sub oneribus iumenta abstrahere.* Man denke sich ja nicht das v. fin. *inradunt* und die folgenden Infinitive in einem und demselben Verhältnisse. Mit *inradunt* wird der Ueberfall der Thracier als ein einzelnes Factum hingestellt. Dieses Factum hat nun den Zustand der Plünderung, bei der man sich die einzelnen Acte, das todtschlagen, losmachen, wegschleppen, tragen, treiben u. s. w. in Bezug auf Oerter und handelnde Personen möglichst vervielfältigt denken muss, zur Folge. Ebenso *Liv. X, 19. Digredientes iam consules legati tribunique ex Appiano exercitu circumsistunt: pars imperatorem suum orare, ne collegae auxilium sperneretur, plures abeunti Volumnio obsistere atque obtestari etc. Sallust. Jug. 23. Vallo atque fossa mornia circumdat, turris exstruit, easque praesidiis firmat; praeterea dies noctisque aut per vim aut dolis tentare, defensoribus moenium praemia modo, modo formidinem ostentare, suos hortando ad virtutem erigere; prorsus intentus cuncta parare.* Das Imperfectum bezeichnet einen vergangenen Zustand, aber mit dem Nebenbegriffe einer ununterbrochenen Fortdauer; darin liegt sein Unterschied vom historischen Infinitiv. Daher bei Beschreibungen lebloser Dinge oder solcher Zustände, die gerade in ihrer Fortdauer dargestellt werden sollen, auch nur das Imperfectum zulässig ist. Es bezeichnet aber auch wie dieser die Widerholung einer und derselben Handlung; es fragt sich deshalb, wie es von dieser Seite von dem Infinitiv sich unterscheidet. Erstens entrückt das Imperfectum bei der Darstellung widerholter Handlungen dieselben durchaus nicht der Vergangenheit, während sie durch den Infinitiv gleichsam vergegenwärtigt werden sollen; demnach würde in einem Satze wie bei *Sallust. Cat VI, 6. Delecti, quibus corpus annis infirmum, ingenium sapientia validum, reipublicae consultabant: hi vel aetate vel curae similitudine patres appellabantur*, die Verlau-

achung der Imperfecte mit dem Infinitiv ganz unstatthaft sein, schon aus dem Grunde, weil es uns hier um eine Vergegenwärtigung der Sache gar nicht zu thun ist. Dann aber hat das Imperfectum nur den einfachen Begriff der Widerholung; die Merkmale des wechselnden, beweglichen, des raschen Aufeinanderfolgens, kurz diejenigen Momente, welche eben den Charakter der Lebendigkeit in die Schilderung bringen, liegen nicht im Imperfect, sondern nur in dem Infinitiv. *Sallust. Catil. LX, 4. Interea Catilina cum expeditis in prima acie versari, laborantibus succurrere, integros pro saucios arcessere, omnia providere, multum ipse pugnare, saepe hostem ferire. Strenui militis et boni imperatoris officia simul exsequebatur*, sehen wir bei den Infinitiven den Catilina gleichsam vor unseren Augen, wie er jetzt in den vordersten Reihen kämpft, dann den verwundeten beispringt, dann Befehle ertheilt u. s. f. alles in rascher Aufeinanderfolge; zuletzt wird dann mit dem farbloseren *exsequebatur* die Aufmerksamkeit von den vereinzelten Zügen des bisher gelieferten Bildes zu einer mehr allgemeinen und begriffsmäfsigen Bemerkung abgelenkt. Dasselbe Verhältnis ist in folgender Stelle bei *Caes. b. g. III, 4. Hostes ex omnibus partibus signo dato decurrere, lapides gaesaque in vallum conicere: nostri primo integris viribus fortiter repugnare, neque ullum frustra telum ex loco superiore mittere: ut quaeque pars castrorum nudata defensoribus premi videbatur, eo occurrere et auxilium ferre: sed hoc superari, quod diuturnitate pugnae hostes defessi proelio excedebant, alii integris viribus succedebant: quarum rerum a nostris propter paucitatem nihil fieri poterat, ac non modo defenso ex pugna excedendi, sed ne saucio quidem eius loci, ubi constiterat, relinquendi ac sui recipiendi facultas dabatur*, wo die Lebhaftigkeit der Schilderung bis zu den Worten *quarum rerum* ganz augenfällig ist, von da an aber in eine ganz dürre Relation übergeht. In umgekehrter Ordnung geht *Jug. 97.* das mehr erzählende Imperfectum voran, und die Schilderung folgt. *Qui omnes trepidi improviso metu, ac tamen virtutis memores aut arma capiebant aut capientis alios ab hostibus defensabant: pars equos escendere, obviam ire hostibus, pugna latrocinio magis quam proelio similis fieri:*

sine signis, sine ordinibus equites, pedites permixti; caedere alios, alios obtruncare: multos contra adversos acerrime pugnantis ab tergo circumvenire: neque virtus, neque arma satis tegere. Es kann nicht geleugnet werden, dafs an manchen Stellen, wo wir ein *praes. historicum* oder *imperf.* finden, auch der historische Infinitiv angewandt werden könnte, und dafs umgekehrt dieser manchmal mit jenen beiden Ausdrucksformen vertauscht werden mag. Es kommt lediglich darauf an, welche Farbe der redende seiner Darstellung geben will. So würde bei *Cic. pro Mil. c. 23. Multi etiam Catilinam atque illa portenta loquebantur etc.* sich *loqui* gut ausnehmen: und eben so würde bei *Liv. III, 54. Nuntiantur haec (sc. decemviros magistratu abdicasse etc.) plebi: legatos, quidquid in urbe hominum supererat, prosequitur. Huic multitudini laeta alia turba ex castris occurrit; congratulantur, libertatem concordiamque civitate restitutam etc.*, wenn wir hier die Infinitive *prosequi, occurrere, congratulari* fänden, dieſs nicht auffallen können; nur hätten wir dann statt der Erzählung eine Schilderung. Dagegen ist in der oben aus *Terent. Andr. I, 1, 35.* angeführten Stelle die Schilderung in einem so ruhigen Tone gehalten, dafs man hier die Imperfecta *perferebat, patiebatur, se dedebat, obsequebatur* fast angemefsener als die von Terenz angewandten Infinitive finden mufs.

Beim Gebrauche des historischen Infinitivs sind folgende Puncte zu beobachten. Es ist erstens derselbe nur im Hauptsatze zulässig. Bei Cicero und Cäsar findet er sich so ohne Ausnahme, bei Sallust und Livius meistens. Dafs aber der Satz dem Sinne nach Hauptsatz sei, ist nicht erforderlich; denn es findet sich der Infinitiv eben sehr häufig in solchen Sätzen, welche nur in Bezug auf die grammatische Form Hauptsätze sind: während ein das Hauptfactum enthaltender Satz mit *quum* oder einer ähnlichen Conj. auf dieselben folgt, z. B. *Sallust. Jug. 41. Ita cum potentia avaritia sine modo modestiaque invadere, polluere et vastare omnia, nihil sancti neque pensi habere: quoad semet ipsa praecipitavit. Id. Jug 12. Diversi regem quaerere; dormientis alios, alios occurrentis interficere; scrutari loca abdita; clausa effringere; strepitu et tumultu omnia miscere: quum Hiempsal interim*

reperitur etc. — Zweitens ist nur das *praesens* dieses Infinitivs nachweisbar; denn da dieser Infinitiv das vergangene vergegenwärtigen soll, so ist kein anderes Tempus zulässig. Der Infinitiv selbst aber ist in Bezug auf seine grammatische Geltung immer als ein Präteritum aufzufassen, weshalb, wie bereits oben bemerkt worden, in dem Neben- und abhängigen Satze nur Imperfecta und Plusquamperfecta in der Regel mit ihm verbunden werden. Vgl. ausser den oben angeführten Stellen *Cic. in. Pis. 28. Liv. V, 9. Id. X, 28. Id. X, 42. Id. XXXI, 41.* — Drittens ist dieser Infinitiv zulässig im Activ und im Passiv. Dass das erstere weit häufiger vorkommt, liegt in der Natur der Sache, indem meistens Subjecte in Bewegung und Thätigkeit aufgeführt werden. Für das Passivum haben wir jedoch Beispiele genug. So *Sall. Jug. 30. Romae per omnis locos et conventus de facto consulis agitari. Liv. V, 47. Ruinaque tota prolapsa acies in praeceps deferri. Liv. IX, 26. Latiorque et re et personis quaestio fieri etc.* Man hat darüber gestritten, ob neben dem Passivum auch die bewegende Ursache ausgedrückt werden dürfe. Dafür sprechen jedoch Stellen, wie diese: *Sallust. Jug. 67. Ita neque caveri anceps malum, usque a fortissimis infirmissimo genere resisti posse. Id. Catil. 27, 2. Neque insomniis neque labore fatigari.* Vgl. *Tac. ann. II, 22. Hist. IV, 81.* u. *84* — Viertens wird dieser Inf. in Bezug auf die Construction des Satzes völlig so behandelt wie ein *verbum finitum*, und demnach das zu demselben gehörige Subject durchaus in den Nominativ gesetzt. Als Subject nun finden wir meistens das Nomen proprium oder ein Appellativum oder auch die unbestimmten Zahl- und Fürwörter *omnes, alii, nonnulli, pauci, multi* u. a.; aber auch zuweilen das Pronomen der dritten, einigemal das der ersten, nie das der zweiten Person, z. B. *Cic. ad Attic. II, 12. Ille ex me. nihilne audissem nori? Ego negare. Terent. Andr. I, 1, 119. Ego illud sedulo negare factum. Cic. Verr. act. I, 9. Cursare isto, homo potens, appellare omnes et convenire. Terent. Eun. III. 3, 9. Ipsa accumbere merum etc. Cic. ad div. X, 30. Antoniani me inaequi: nostri pila conferre velle. Id. ad Quint. fr. II, 3, 2. Exarsit dolor. Urgere illi etc.* Auch gibt es Sätze, in denen das

Subject neben dem Infinitiv gänzlich fehlt, dann aber sich aus dem Zusammenhange leicht ergänzen läfst, z. B. *Tacit. Hist. IV, 29. Unde clamor acciderat, circumagere corpora, tendere arcus; nihil prodesse virtus (sc. pugnantibus) etc.* — Fünftens beachte man es, dafs meistens mehrere Infinitive zusammengestellt werden. Wie aber der einzelne historische Infinitiv zu fafsen ist, habe ich bereits oben erklärt: und dafs er manchmal angewandt worden, dafür sprechen viele Beispiele. Vgl. aufser den angeführten *Terent. Andr. I, 1, 119. Cic. de orat. I, 56, 240. id. ad Attic. XI, 9 id. pro Rosc. Amer. 10. Liv. XXXII, 35. id. XXXIV, 50. id XXXV, 2.* — Sechstens, kann nie eine Erzählung unmittelbar mit dem historischen Infinitiv beginnen. Vielmehr finden wir im Anfange immer die gewöhnliche Ausdrucksweise, und erst im Fortgange derselben geht der redende zu der lebendigen Schilderung und dem historischen Infinitiv über. Selbst Sallust, der den häufigen Gebrauch dieser Redeform offenbar übertrieben hat, hält doch diese Regel ein. Immer lehnt sich im Umfang eines und desselben Satzes der Infinitiv am Anfang oder am Ende an irgend ein *verbum finitum* an: oder wenn auch ein ganzer Satz nur Infinitive enthält, so bietet das *verbum finitum* im vorhergehenden Satze diesen Anhaltspunct. So *Sallust. Catil. 13. Sed lubido stupri, ganeae ceterique cultus non minor incesserat: viri pati muliebria, mulieres pudicitiam in propatulo habere, vescendi causa terra marique omnia exquirere, dormire prius quam somni cupido esset, non famem aut sitim, neque frigus neque lassitudinem opperiri, sed ea omnia luxu antecapere.* — Endlich versteht sich von selbst, dafs, da die Form des historischen Infinitivs nur auf diejenigen Momente in der Schilderung passt, welche mit besonderer Lebendigkeit darin hervortreten, in denjenigen Sätzen, in welchen Neben-Umstände, Ursachen, Folgen u. a. angegeben werden, die Rede in den gewöhnlichen, minder lebhaften Ton zurückfällt, z. B. *Liv. XXXI, 41. Quem (sc. Philippum) quum adesse refugientes ex agris quidam paridi renuntiassent, trepidare Damocritus ceterique duces; et erat forte meridianum tempus, quo plerique graves cibo sopiti iacebant. Excitare igitur alii alios, iubere arma capere, alios dimittere ad revocandos, qui palati per agros praedabantur.*

fur etc. Selbst wenn am Schlufs einer solchen Schilderung die hervorgehobenen Momente in einem zusammenfafsenden Satze nochmals widerholt, gleichsam recapituliert werden, finden wir in diesem abschliefsenden Satze immer das *verbum finitum* angewandt. So bei *Cic. pro Rosc. Amer* 38. *Capito ostendit, si sublata sit venditio bonorum, illum pecuniam grandem amissurum, sese rapitis periculum aditurum; illum arguere; hos, qui simul erant missi, fallere; illum identidem monere, ut caveret; hisce insidiose spem falsam ostendere; cum illo contra hos inire consilia; horum consilia illi enuntiare; cum illo partem suam depacisci; hisce, aliqua fretus mora, semper omnes aditus ad Sullam intercludere: postremo isto hortatore, auctore, intercessore ad Sullam legati non adierunt.*

Anm. 1. Der bessere Sprachgebrauch, wie wir ihn bei Cicero und selbst bei den Komikern ohne Ausnahme befolgt sehen, geht in der Anwendung dieses Infinitivs nicht über den einfachen oder Hauptsatz hinaus. Sallust, welcher mit einer ganz besonderen Vorliebe sich dieser höchst drastischen Ausdrucksform bedient hat — an manchen Stellen, z. B. *Jug* 51 und 55, kommen das ganze Capitel hindurch nur solche Infinitive und gar kein *verbum finitum* vor — erweiterte zuerst die Anwendung desselben so, dafs er ihn auch aufser dem Hauptsatze neben der Conjunction *quum* gebrauchte. Vgl. Kritz zu Sallust *Jug.* 98, 2. Und zwar geschieht dies gewöhnlich dann, wenn der Satz mit *quum* dasjenige enthält, was der Bedeutung nach die Hauptsache ist, oder worauf besonders die Aufmerksamkeit hingelenkt werden soll, oder mit anderen Worten, wenn ein solcher Satz dem Sinne nach Hauptsatz ist. So a. a. O.: *Jamque dies consumtus erat, quum tamen barbari nihil remittere, atque, uti reges praeceperant, noctem pro se rati, acrius instare.* Einigemal hat auch Livius und häufiger Tacitus sich diese Verbindung erlaubt. *Liv. II, 27. Victor tot intra paucos dies bellis Romanus promissa consulis fidemque senatus exspectabat, quum Appius . . . ius de creditis pecuniis dicere.* An zwei anderen Stellen bei Livius IV, 51. 4 und VI, 27. 6 ist der Infinitiv neben *quum* um so auffallender, da sich diese Sätze an vorangegangene Infinitive der *oratio obliqua* anschliefsen. *lb. III 37. In modo plebes agitabat, quonam modo tribunicium potestatem repararent: quum interim mentio comitiorum nulla fieret etc. Tacit ann. II, 31, 1. Cingebatur interim milite domus, quum Libo . . . . vocare percussorem, prensare terrorum dexterus, instare gladium. Ann. IV. 50, 40. Ingruebat nox nimbo atrox, quum Sabinus circumire, hortari etc. Hist. III, 31. Jam legiones glomerabantur, quum lunguescere paulatim intestinorum animi-*

Ann. XIV, 5. Nec multum erat progressa navis, quum dato signo ruere tectum loci. Noch gewagter aber erscheint der Gebrauch dieses Infinitivs, wenn er im eigentlichen Nebensatze neben *quum*, *postquam*, *ubi*, *ut* gebraucht wird: eine Ausdrucksweise, welche bei Tacitus nicht ungewöhnlich ist (vgl. Fabri zu *Liv. XXI, 58, 10*), z. B. *Hist. III, 10. Ubi crudescere seditio et ad manus transibant, inlici catenas Flaviano iubet. Ann. II, 4, 2. Ubi minitari Artabanus, vector Syriae exercitum custodia circumdat. Ann. III, 26, 2. At postquam exui aequalitas et pro modestia ac pudore ambitio et vis incedebat: provenere dominationes.* An welchen Stellen jedoch nicht zu übersehen, dafs dem Infinitiv immer ein *verbum finitum* beigegeben ist. Aber ganz besonders mufs dies als eine dem Tacitus eigentümliche Freiheit im Gebrauche dieses Infinitivs angesehen werden, dafs wir ihn an manchen Stellen finden, in denen keine Schilderung zu erkennen ist, der Infinitiv vielmehr das erzählende Perfectum oder das Imperfectum mit seinen verschiedenen Bedeutungen der Widerholung, Dauer, des Beginnens vertritt. So *Ann. VI, 2. Haec adversus Togonium moderans: neque ultra abolitionem sententiae suadere* (st. *suasit*) *Agric. 19. Parvis peccatis veniam, magnis severitatem commodare* (*sc. solebat.*): *nec poena semper, sed saepius poenitentia contentus esse. Officiis et administrationibus potius non peccaturos praeponere, quam damnare, quum peccassent. Hist. IV, 80. Unde paulatim levior vitiorque haberi* (*sc. coepit*), *manente tamen in specie amicitia.* Selbst bei der Angabe einer noch in der Gegenwart bestehenden Sitte braucht T. einigemal den Infinitiv mit ausgelafsenem *solet*, wofür sich bei den früheren Historikern kein Beispiel nachweisen läfst. So *Germ. 30. Cetti . . praeponere electos, audire praepositos, nosse ordines, intelligere occasiones, differre impetus, disponere diem, vallare noctem, fortunam inter dubia, virtutem inter certa numerare; quodque rarissimum nec nisi ratione disciplinae concessum, plus reponere* (*sc. solent*) *in duce quam in exercitu.* Die sonderbare Stelle im *Agric. 34. Quamodo . . . fortissimum quodque animal contra ruere, pavida et inertia ipso agminis sono pelluntur: sic etc.* mag ich, weil sie vielfach angefochten und auf verschiedene Weise erklärt worden (vgl. Roth Excurs zum Agric. 33. und Wex in seiner Ausgabe *prol. p. 87.*), hier für einen ähnlichen Gebrauch im Nebensatze nicht geltend machen; obgleich in der unbestrittenen Stelle *Germ. 7. Et in proximo pignora* (*sc. incitamentum factum*), *unde feminarum ululatus audiri, unde vagitus infantium,* fast dieselbe Construction vorkommt.

Anm. 2. Auch die Dichter, und zwar vorzüglich die Epiker, haben von diesem Infinitive oft Anwendung gemacht, jedoch immer nur im Hauptsatze. Dafs nun in lebhafteren Schilderungen von Zuständen und Handlungen von der Art, wie ich sie oben angegeben, die Dichter sich eben so wie die Historiker dieses Infinitivs bedienen, z. B. *Horat. Sat. I,*

9, 9. Ire modo octus, interdum consistere, in aurem dicere nescio quid puero, oder *Virg. Aen. II, 685. Nos pavidi trepidare metu, crimenque fugrantem excutere, et sanctos restinguere fontibus ignes. ib. I, 423. Instant ardentes Tyrii: pars ducere muros, molirique arcem et manibus subvolvere saxa, pars optare locum tecto et concludere sulco*, das läßt sich erwarten, und es bedarf, um dies zu beweisen, keiner weiteren Beispiele. Worin aber geht die Dichtersprache wider über den Gebrauch der Prosa hinaus, daß sie die diesem Infinitive gezogenen Grenzen nicht einhält, und ihn in folgenden drei Fällen statt des in Prosa dafür allein üblichen Imperfects setzt. Erstens steht er häufig in der Erzählung, um die vorbereitenden Umstände dem weiterhin folgenden Hauptfactum gegenüber anzugeben, z. B. *Virg. Aen. II, 132. Jamque dies infanda aderat; mihi sacra parari et salsae fruges et circum tempora vittae: eripui, fateor, leto me. ib. VIII, 492. Ille inter caedem Rutulorum elapsus in agros confugere et Turni defendier hospitis armis: ergo omnis furiis surrexit Etruria iustis.* Zweitens ist er nicht ungewöhnlich zur Bezeichnung dessen, was zu geschehen pflegte, z. B. *Virg. Aen. IV, 420. Miserae hoc tumen unum exsequere, Anna, mihi; solam nam perfidus ille te colere* (sc. solebat), *arcanos etiam tibi credere sensus. Lucret. N. D. VI, 1180. Singultusque frequens nactem per saepe diemque corripere assidue nervos et membra coarctans dissolvebat eos.* Zuweilen hat dieser Infinitiv zugleich die Bedeutung einer ganz unbestimmten Zeit, z. B. *Virg. Georg. I, 199. Sic omnia fatis in pejus ruere* (solent) *ac retro sublapsa referri!* Drittens bezeichnet er auch wol den Anfang, den Versuch einer Sache, z. B. *Hor. Epist. I, 7, 67. Ille Philippo excusare* (sc. conabatur) *laborem et mercenaria vincla etc. Virg. Aen. II, 169. Ex illo spes Danaum fluere* (sc. coepit) *et retro sublapsa referri.*

Wien. C. J. Cryser.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Grammatica della lingua greca del prof. Giuseppe Emo. Seconda edizione. Venezia della tipografia di G. B. Merlo. Parte prima 1851. Prezzo austr. lire 2. Parte seconda 1853. Prezzo austr. lire 1. 80.

In der Vorrede zu der vorliegenden Grammatik der griechischen Sprache erklärt der Herr Verfasser, er habe sich bei Abfassung derselben besonders an zwei anerkannt tüchtige Vorgänger gehalten, Burnouf und Gretserus. — Das Werk dieses letzteren: „*Institutiones linguae Graecae,*" das im vorigen Jahrhunderte eines weit verbreiteten Rufes genofs und an vielen Lehranstalten Süddeutschlands, Italiens und Frankreichs im Gebrauche war, aus dem, wenn wir nicht irren, auch manches in unsere vormalige *brevis grammatica Graeca* miteinflofs, mag zu seiner Zeit ein ganz treffliches Buch gewesen sein, das seinen Ruf verdiente; dafs es aber den Anforderungen, die man nach dem Standpuncte der Wifsenschaft heutzutage an eine griechische Grammatik zu stellen berechtigt ist, unmöglich genügen kann, das bedarf für den Mann vom Fache wol keines weiteren Beweises. Neuer, fast ganz neu hingegen ist das Werk des ersteren: „*Méthode pour étudier la langue grecque, adoptée par l'université de France, par J. L. Burnouf, lecteur et professeur au collége de France etc.*," ein Buch, das seit seinem Erscheinen im Jahre 1813 bis jetzt über dreifsig Auflagen erlebte, und an fast allen Collegien Frankreichs ausschliefslich als Leitfaden dient. Die Wahl dieses Vorbildes liefse sich nun theilweise lobend anerkennen; denn was für bedeutende Mängel Burnouf's Grammatik auch noch immer an sich haben mag, dieß Verdienst hat sich ihr Verfasser jedenfalls erworben, in seinem Vaterlande einer vernünftigeren Behandlung der griechischen Grammatik den Weg gebahnt zu haben, und zwar dadurch, dafs er die Arbeiten deutscher Philologen, namentlich jene Buttmann's, mit ziemlichem Erfolge benützte. Freilich, jene Genauigkeit, jene Sicherheit, jenen richtigen pädagogischen Tact, wodurch sich manche Werke deutscher Schulmänner in diesem Gebiete auszeichnen, darf man in Burnouf's Grammatik nicht suchen; es ist eben die gefällige, aber auch leichte Arbeit eines Franzosen. — Hr. Prof. Gius. Emo hat sich

nun, wie eine auch nur flüchtige Vergleichung auf den ersten Blick zeigt, bei Abfassung seiner Grammatik ganz vorzüglich an Burnouf angeschlossen, so dafs der gröfste Theil derselben nur eine mehr oder minder genaue Uebersetzung aus dem französischen bietet. Hie und da streut der Hr. Vf. wol auch Bemerkungen von Gretserus ein und einzelne Abschnitte, die Burnouf nicht enthält, mögen nach den *Institutiones* bearbeitet sein, wie z. B. jener über die Deminutive (1. Th. S. 60 ff.), über die Ziffern (ebend. S. 64 ff.) u. s. w., aber in der Hauptsache folgt der Hr. Vf. seinem französischen Führer ziemlich getreu. Hiebei scheint uns folgendes von nachtheiligem Einflusse auf die Arbeit des Hrn. Verf.'s gewesen zu sein: erstens dafs er seinem Führer allzutreu auch in solchen Fällen folgte, wo er ihm nicht hätte folgen sollen, und zweitens, dafs er ihm hinwider in solchen Fällen nicht treu genug folgte, in denen er ihm ohne Gefahr hätte folgen können. Es ist überhaupt zu bedauern, dafs Hr. Prof. Emo sich nicht um die Quellen selbst bekümmerte, aus denen Burnouf schöpfte; eine etwas genauere Einsicht in die Werke deutscher Schulmänner hätte ihn unzweifelhaft in den Stand gesetzt, in vielen Fällen mit Entschiedenheit über das richtige und falsche, das in Burnouf bunt gemischt untereinander läuft, sein Urtheil festzustellen und somit vielfachen Verstöfsen vorzubeugen. Doch wir wollen mit unserem Urtheile nicht vorgreifen, sondern die Thatsachen selbst es begründen lafsen.

Der Hr. Verf. theilt sein Work in zwei Theile und jeden derselben wider in drei Bücher, wie folgt: I. Thl. 1. B. Lesen; 2. Declinieren; 3. Conjugieren; II. Thl. 4. B. Anomalien; 5. B. Syntax; 6. Prosodie. — Man kann von einer Grammatik, die für den Dienst der Schule verfafst ist, nicht durchwegs eine Eintheilung verlangen, die den Forderungen der reinen Theorie entspricht; manches mufs eben des praktischen Lernens wegen vorausgenommen, manches nachgetragen werden, das den strengen Gesetzen der Sprachwifsenschaft nach in etwas anderer Ordnung behandelt werden müfste. Aber betrachtet man die vom Hrn. Vf. gewählte Eintheilung, die übrigens von jener Burnouf's ziemlich stark abweicht, nicht nur äufserlich, sondern fafst man den Inhalt der einzelnen Bücher näher in's Auge, so mufs man bekennen, dafs sich Sonderbarkeiten und Widersprüche vorfinden, die gegen die in der Natur der Sache selbst liegenden Forderungen verstofsen, ohne den Bedürfnissen der Schule zu entsprechen. So verspricht das 1. Buch seiner Aufschrift nach vom Lesen zu handeln; zum Lesen gehören doch wenigstens die allgemeinsten Andeutungen über Quantität und Accent; die allgemeinen Regeln über den Accent aber stehen nicht, wo man glauben sollte, nämlich in §. 11, in welchem §. blofs drei Namen ohne alle Erklärung aufgeführet sind, sondern im 2. Buche, §. 2, wo sie gewifs nicht hingehören, da in diesem Buche die Declinationen abgehandelt werden sollen; die allgemeinen Regeln aber über die Quantität folgen gar erst zum Schlufse der Grammatik, im Capitel von der Prosodie. — Das B. 3 verspricht seinem Titel zu folge von der Conjugation zu handeln; dafs nun in demselben Buche zugleich von den Präpositionen,

Adverbien, Conjunctionen und Interjectionen gehandelt wird, hat noch weniger auffallendes, als dafs die sogenannten *tempora secunda* mitsammt den *verbis* auf μι nicht in diesem Buche, sondern im folgenden, das von den Anomalien handelt, besprochen werden. Nicht minder sonderbar ist es, wenn die Orthographie mitsammt dem ν ἐφελκυστικόν, der Accentuierung bei Encliticis, dem Apostroph, im 5. B. zum Schlufs der Syntax abgehandelt wird! — Dafs so willkürliche Versetzungen, so gewaltsame Trennungen des zusammengehörigen gewiss nicht ein leichteres Verständnis bei den Schülern fördern, wird jeder Schulmann zugestehen, um so mehr, da sich dieselben hier nicht blofs auf die Vertheilung des Sprachstoffes im allgemeinen, sondern auf die Behandlung desselben bis in's einzelnste erstrecken. So kommt im B. 1, §. 21 bei den Bemerkungen über die zur ersten Declination gehörigen *Nomina gen. masc.* in Nr. 3 plötzlich die Belehrung, wie von den betreffenden *Nominibus* auf ης die *feminina* auf εια, εις, *aινα*, *οινα* gebildet werden, was offenbar nicht in die Lehre von der Declination, sondern in jene von der Wortbildung gehört, ebenso wie der ganze §. 52 desselben Buches, der von den *Deminutivis* handelt. So wird bei Erwähnung der *Nomina contracta* der zweiten Declination in §. 23 des 1. B. über die Contraction selbst auf §. 29 desselben Buches verwiesen, in diesem §. 29 aber nur von der Contraction der *Nomina* der 3. Declination gehandelt, die Contraction jener der 2. Declination hingegen erst im zweiten Theile, im Buche von den Anomalien, §. 20, Nr. 2, gleichsam erinnerungsweise nachbesprochen. So wird weder im Paragraphe, der vom *Pronomen personale*, noch in jenem, der vom Verbum εἰμί handelt, ein Wort von den betreffenden enklitischen Formen erwähnt, sondern die ganze Belehrung darüber an den Schlufs der Syntax, im 5. B., §. 31, 32, 33 verschoben! — Auf diese Weise wird namentlich die Lehre vom Accente so zerrifsen und zersplittert, dafs nach unserem Dafürhalten ein Schüler sich selbst an der Hand des Lehrers unmöglich in diesem Labyrinthe zurecht finden kann. Burnouf hat die ganze betreffende Lehre, in gedrängter Kürze vorgetragen, an das Ende seiner Grammatik verwiesen, eine Methode, die wir nicht billigen können; aber besser scheint sie uns trotzdem als die durchgreifende Verwirrung, in welche der Hr. Vf. dieselbe gebracht hat.

Aber sei es auch um die mannigfach verfehlte Vertheilung des Sprachstoffes! Wenn nur das, was dem Schüler in den einzelnen Abschnitten in was immer für einer Anordnung geboten wird, auch deutlich, bestimmt, richtig wäre. Aber gerade in dieser Beziehung ist an Hrn. Prof. Emo's Grammatik mit Grund noch mehr auszustellen, da dieselbe sowol in der Formenlehre, als in der Syntax des ungenauen, unhaltbaren und falschen zu viel enthält. Betrachten wir zuerst die beim Unterrichte im Griechischen besonders wichtige Formenlehre.

S. 22, im §. 16 des 1. Buches steht die sonderbare Bemerkung, das Adverbium ὦ habe die eigenthümliche Bestimmung, den fehlenden Artikel beim Vocativ zu vertreten, wobei es doppelt auffällt, erstens die

Interjection ὦ den *Adverbiis* beigezählt zu sehen, zweitens die Meinung zu vernehmen, als bedürfte der Vocativ überhaupt einer Vertretung des naturgemäfs fehlenden Artikels. — In demselben Paragraphe fehlt zum Paradigma des Artikels die Bemerkung, dafs die Formen des *Dualis gen. fem.* τώ, ταῖν, sehr selten und an ihrer Stelle lieber die betreffenden Formen des *gen. masc.*, besonders im Nom. und Acc., gebraucht werden. Sonderbarer Weise fehlt in den betreffenden Paradigmen von der zweiten Declination angefangen regelmäfsig der Artikel im Dual, während er doch bei den übrigen *Numeris* durchgehends vorgesetzt ist. — In §. 24 zu Anfang wird die attische zweite Declination als allgemeine Gewohnheit der Attiker dargestellt, und erst am Schlusse des Paragraphes wird die Bemerkung angehängt, nur wenige *Nomina* würden nach dieser Art flectiert. Uebrigens ist es wol richtiger, die *Oxytona* dieser Declination nach der Vorschrift der meisten alten Grammatiker durch alle Casus zu oxytonieren, was auch Prof. Curtius in seiner Grammatik befolgt hat. — In §. 25 fehlen bei Angabe der Casusendungen in der dritten Declination jene der Neutra. — In §. 26 werden über die verschiedene Bildung des Vocativs im Sing. derselben Declination eben so ungenügende, für das Verständnis der Schüler ganz haltlose Bemerkungen in bunter, rein äufserlicher Weise hingeworfen, wie in §. 27 über die Bildung des Dativs im Plural, und in §. 28 über jene des Acc. im Sing. auf α oder ν. Gerade in dieser schwierigen und wichtigen Partie fehlt alle Genauigkeit und Uebersichtlichkeit, und in ihr hätte der Hr. Vf. einem erfahreneren Führer folgen sollen, als Burnouf. — Zu §. 30 ff., wo die *Nomina contracta* der dritten Declination abgehandelt werden, haben wir zu bemerken, dafs es für die Schule zweckmäfsiger wäre, wenn die uncontrahierten Formen, als in der Prosa ungebräuchlich, von den contrahierten entweder durch den Druck oder durch Klammern unterschieden wären, damit der Schüler nicht etwa meine, beide Formen seien gleich gut anwendbar. Ferner erwähnen wir, dafs die Accentuierung τριήρων im *gen. pl.* jener von τριηρέων vorzuziehen ist, da dieß Wort, ursprünglich ein Adjectivum, und als solches auch vom Hrn. Vf. §. 31 anerkannt, derselben Regel folgt, wie die barytonierten Adjectiva auf ης, αὐτάρκης — αὐτάρκων, εὐνήθης — εὐνήθων u. s. w. — In §. 31 bemerkt der Hr. Vf. zu den auf ης ausgehenden Eigennamen nur, dafs sie im Acc. den Ausgang ην haben, ohne deren regelmäfsigen Ausgang auf η irgend zu erwähnen; im Gegentheil wird dieser regelmäfsige Ausgang auf η erst im 2. Th., B. 4, §. 20, Nr. 8, unter den Anomalien aufgeführt. — In §. 32 begegnen wir einem Paradigma, in welchem πόλις noch drei Arten declíniert erscheint, erstens nach der κοινή (*editio communis*), zweitens attisch, drittens ionisch. Wozu hier die ionische Flexion von πόλις eingefügt wird, begreifen wir eben so wenig, als in §. 34 bei βασιλεύς die gelegentliche Bemerkung, dafs die Dichter oft, um eine lange Silbe zu bekommen, so flectieren: βασιλῆος, βασιλῆι u. s. w., da doch von den Dialekten erst im 2. Th., B. 4, §. 26 ff. gehandelt und sonst bei Declination und Conjugation von

den Dialektformen nichts erwähnt wird. Sonderbarer aber noch ist die Vorstellung, als wäre in der κοινή jemals πόλις so flectiert: *gen. sing.* πόλεος, *nom. pl.* πόλεις, *gen.* πολίων, *acc.* πόλεας, und als gäbe es in der attischen Mundart einen *gen.* und *dat. duatis* πολίφιν! Dieß ganze Paradigma entlehnte der Hr. Verf. von Burnouf, nur daß dieser von der κοινή nichts erwähnt, sondern die betreffenden Formen einfach ohne Aufschrift gibt, und den attischen Dual nicht πολίφιν, sondern πόλεφιν accentuiert. Welche von beiden Arten die richtige sei, wagen wir nicht zu entscheiden, da uns wenigstens diese ganze Form neu ist. — In §. 40 fällt die falsche Accentuierung Δημητρός auf, mit Hinweisung auf das Muster, πατήρ, πατρός, da der Hr. Vf. doch die richtige, Δήμητρος, bereits S. 20 in §. 7 bei den allgemeinen Regeln über den Accent in der Declination angegeben hatte. — Ebenso auffallend ist die Bemerkung, daß für Θυγατέρα eben so gut Θύγατρα, und für Θυγατέρες Θύγατρες stehe, ohne daß beigefügt wäre, in welchem Dialekte und bei welchen Schriftstellern; nicht minder, daß die Form γαστῆρα üblicher sei als γαστρός, was sich gerade umgekehrt verhält, da γαστῆρα, so viel uns bekannt, wol nur dialektisch vorkommt. — In §. 49 wird bei Besprechung der Comparationsformen behauptet, ἕως könne sowol ἑαίτερος als ἑαίτερος im Comparativ haben, weil das ι darin doppelzeitig sei, was doch auf die attische Prosa keine Anwendung findet — aber die übliche Comparationsform ἑαίτερος wird weder hier, noch im betreffenden Paragraphe des 4. Buches, bei den *Anomalia* S. 24 irgend erwähnt. — Bei den Zahlwörtern, §. 53 — 55, stößt man wider auf einige unbekannte oder barbarische Formen, wie δυῷν von δύο, während sich vielleicht nur ein δυοῖν bei Herodot nachweisen läßt, die Attiker jedoch regelmäßig δυοῖν gebrauchen; ferner auf ἐνενηκόσιοι und ἐνενηκοχίλιοι statt ἐνακόσιοι und ἐνακισχίλιοι, δυοεπιδέκατος statt δωδέκατος; endlich gar auf die grundfalsche Meinung, als sei es im Griechischen ganz gleichgiltig, ob man sage: σὺν στρατιώταις ἑξήκοντα τρισί oder σὺν τρισὶ καὶ ἑξήκοντα στρατιώταις; gleichgiltig ist es allerdings, ob man die kleinere oder größere Zahl voranstellt, aber nimmermehr, ob man im vorliegenden Falle den Genitiv oder Dativ des Nomens gebraucht. — Im Abschnitte vom Pronomen, §. 57 — 64, fällt es erstlich auf, weshalb denn ohne ein leuchtenden Grund gegen die althergebrachte Ordnung das Pronomen personale und possessivum hinter den übrigen Pronominibus zum Schluß des ganzen abgehandelt wird. Hier hätte der Hr. Vf. besser gethan, Burnouf's Beispiel nicht zu folgen. Ferner begegnet man auch hier wider theils unbekannten, theils falsch accentuierten, theils nicht hierher gehörigen Formen, z. B. einem *dat. pl.* ὄσφιν von ὀσφύς, einem νῷ statt νώ, σφέ st. σφώ, σφῶν st. σφῶιν, einem σφώ, σφῶν, σφία ohne die Bemerkung, daß sie der attischen Prosa fremd sind, einem ἑός neben ὅς, ohne die Andeutung, welchem Dialekte es angehöre.

Ueber die Behandlung der Lehre vom Verbum haben wir schon oben bemerkt, wie der Hr. Verf. durch Verweisung der *tempora secunda*

und der Conjugation auf μι in den zweiten Theil der Grammatik unter die Anomala den Zusammenhang in dieser Partie zerrissen und die Uebersicht erschwert hat. Aber aufserdem sind die Andeutungen über Stamm, Augment, Reduplication, Tempuscharakter, Modusvocal u. s. w. so zerstreut und ungenügend, die Eintheilung der Verba nach ihren Stämmen in einzelne Classen so wenig genau und übersichtlich, dafs der Schüler gerade in dieser wichtigen und schwierigen Partie nur zu oft rathlos gelassen wird. Dazu kommt endlich noch ein Umstand, der bei weitem nachtheiliger wirkt, als alle diese doch immer noch mehr theoretischen Mängel: wir meinen nämlich die Anführung zahlloser barbarischer und ungriechischer Zeitenbildungen und Formen. Wir wähnten, durch Beseitigung der ehemaligen *brevis grammatica* wären unsere sämmtlichen Gymnasien endlich für immer von dem Wuste der ungeheuerlichen, in keinem griechischen Schriftsteller zu findenden Futura, Aoristi und Perfecta befreit; hier werden sie in erneuter und theilweise verstärkter Auflage wider geboten. So läfst der Hr. Vf. noch immer aus τύπτω, das als Paradigma durchconjugiert wird, ein τυπῶ, τυποῦμαι, τύπτνω, ἐτυπόμην bilden, aus πράσσω ein πραγῶ, φράζω ein φραδῶ, φτύγω ein φυγῶ und πέφυγα, aus στέλλω nicht nur στελῶ, sondern auch σταλῶ, ἔσταλα, ἐσταλόμην, aus σωίζω ein σωφῶ, aus λέγω ein λέλεγα und λέλογα, aus τίκτω einen Aor. I. ἔτεξα, aus πίπτω gar ein Fut. I. πέφω und einen Aor. I. ἔπεφα (S. 120, Th. 1) und von demselben Verbum aus dem vermeintlichen Stamme πέζω ein zweites Fut. I. πέσω, und einen zweiten Aor. I. ἔπεσα (S. 29 und 35, Th. 2). — Besonders reichhaltig an derlei Phantasiegebilden ist der Abschnitt über die Anomala, aus dem wir zum Belege noch einige Beispiele anführen wollen. Da treffen wir im 2. Th., S. 17 ein Präs. γνῶμι und βῆμι, S. 19 ein Präs. ἶμι, ich gehe, S. 20 ἴσημι, ich weifs (es ist nur ein dorisches ἴσαμι nachweisbar), mit dem Medium ἵσταμαι, aus dessen Zusammensetzung mit ἐπί-ἐπίσταμαι gebildet sein soll; ferner im Verzeichnis der Anomala von ἰαθέω ein Prf. 2. ἴδηθα, von μανθάνω ein Fut. μαθήσω st. μαθήσομαι, von βιβρώσκω ein Fut. βρώσω st. βρώσομαι (das, wenn auch unattisch, doch nachweisbar wäre), bei πάσχω aus dem Stamme πήθω einen Aor. I. ἔπησα und ein Prf. 2. πέπηθα u. s. w. Alle diese und ähnliche Formen aber sind fast ausnahmslos aufgeführt, ohne irgend welche Andeutung, ob sie nur hypothetisch, poetisch oder dialektisch seien, so dafs der Schüler meinen mufs, sie gehörten sämmtlich der attischen Prosa an. Der Hr. Verf. that nicht gut, in diesem Abschnitte dem Vorbilde Burnouf's zu folgen, aber wenn er ihm einmal folgte, so hätte er es auch darin thun sollen, dafs er wie Burnouf die bloß *gedachten* Formen wenigstens durch den Druck oder ein anderes Zeichen von den *wirklichen* unterschied. Ueberhaupt scheint gerade diese Partie mit besonderer Flüchtigkeit gearbeitet zu sein, wie einige auffallende Versehen beweisen. So bemerkt Burnouf bei πτήσσω, es bilde ein Prf. πέπτηχα, weil πέπτηκα mifslautend wäre; Hr. Prof. Ens kehrt die Sache um und bemerkt S. 8, Th. 2, πτήσσω bilde πέπτηκα,

nicht *κέκευθα*, obwol er gerade ein par Zeilen früher das Prf. 2 *κέκευθα* selbst anführt. — Zum Verbum *εἴκειν* bemerkt Burnouf: „*il ne faut pas confondre le verbe εἴκειν, dire, avec ἔνω, soigner, ἐνομαι, suivre*;“ Prof. Emo übersetzt: „*distinguasi εἴκειν da ἔνω, sogno, e da ἐνομαι, organo.* Nun bedeutet wol *soigner* „besorgen, um etwas beschäftigt sein,“ wie *ἔνω*; *sogno* aber heißt, so viel uns bekannt ist, „ich träume“ und könnte nur in sehr entfernt tropischer Bedeutung den Begriff von *ἔνω* ausdrücken.

Doch genug von der Formenlehre, nun noch einige Worte von der **Syntax**. Diese leidet vor allem an Ungenauigkeit und Unbestimmtheit der Regeln. So heißt es z. B. S. 67, Th. 2, „*ἄν* kann sowol den Conjunctiv als den Indicativ haben und bedeutet einen bedingten Fall;“ ferner „*ἐάν, ὅταν, ἐπειδάν*, haben *meistens* den Conjunctiv.“ — So heißt es ferner S. 51, §. 8. Nr. 5: „*einige* Verba, die den Dativ regieren, können auch den Accusativ bei sich haben, wie *giovare* im Italienischen.“ Welches sind aber diese einigen? Darauf erfolgt keine Antwort. Manches wird bloß angeführt, ohne erklärt zu werden: z. B. S. 47 heißt es: „Attische und elegante Formen des Superlativs sind folgende: *ἀνὴρ ὃν τοῖς μάλιστα γενναῖος*“ etc.; wie diese Ausdrucksweise aber grammatisch zu erklären ist, davon wird nichts gesagt. Und doch gibt selbst Burnouf bei diesem Falle und bei vielen andren ganz passende Erklärungen, die der Hr. Vf. nicht hätte übersehen sollen. — Ein fernerer Uebelstand, der an die ehemalige *brevis grammatica* nur zu lebhaft erinnert, ist die längst veraltete, vollkommen haltlose, den Gesetzen der Sprache widerstrebende Manier, die Rection der Casus durch lauter Ellipsen zu erklären. So muß der Genitiv beim Comparativ durch die ausgelassene Präposition *παρά* erklärt werden, als ob es, um selbst von dem Principe dieser Erklärung abzuweichen, jemals griechisch gewesen wäre, statt „*ἡ ἀρετὴ πλείονος ἀργυρίου*“ zu sagen: „*ἡ ἀρετὴ ἀργυρίου παρὰ πλείονος*“ u. s. w., wie uns der Hr. Vf. glauben machen will (S. 47). So wird der Objectsaccusativ bei *οἶδα ποιεῖν*, *πανθάνω ποιεῖν τινα* durch das ausgelassene *πρός* erklärt, als ob der Grieche je gesagt hätte: *οἶδα ποιεῖν πρός τινα!* Oder gar, wie der Hr. Verf. ebendaselbst als Beispiel anführt: „*ὁ Σωκράτης πολλὰ καὶ μεγάλα ἐδίδαξε τοὺς μαθητάς* — und ergänzend beifügt: „*παρὰ πολλά!!*“ — In solchen und ähnlichen Fällen hätte der Hr. Verf. wieder besser gethan, sich an Burnouf zu halten, der mit den elliptischen Erklärungen denn doch etwas weniger freigebig ist.

Zum Schlusse noch einige Bemerkungen über die zahlreichen **Druckfehler**, die Hrn. Emo's Grammatik entstellen und die uns zum Theile durch Schreibfehler im Manuscripte veranlaßt scheinen. Darüber folgende Aufklärung der Hr. Vf. entscheidet sich *gegen* den Vorgang Burnouf's — für die neugriechische Aussprache und gibt die nöthigen Anweisungen dazu in §. 1 — 4 des ersten Theils. Man mag nun über die Aussprache der alten Griechen die entgegengesetztesten Meinungen haben, das wird man doch zugeben müssen, daß die Aussprache der Neugriechen in ihrem

ganzen Umfange bei ihnen gewiss nicht im Gebrauche war. (Man vergl. darüber die ausführliche Abhandlung des Hrn. Prof. Curtius in diesen Blättern Jhrg. 1852, 1. Heft.) Ebensowenig werden Schulmänner in Abrede stellen, dass die neugriechische Aussprache für den Zweck der Schule schwerlich passend ist wegen zweier Uebelstände, die von ihr fast unzertrennlich sind. Erstens muss bei dieser Aussprache, da sie eine rein accentuirende ist, die Quantität der Sylben ganz ausser acht gelassen, somit das rhythmische Lesen der Verse aufgegeben werden, was man denn doch nicht leicht verantworten könnte; zweitens wird durch den Gleichklang von *ε* und *αι*, von *η*, *ι*, *υ*, *οι*, *ει*, *υι* die Orthographie für die Schüler ungemein, und wie uns scheint, ohne Ersatz von anderer Seite erschwert. Dieser letztere Umstand scheint nun auch auf des Hrn. Vf.'s Mssr. Einfluss gehabt zu haben, da bei der neugriechischen Aussprache die Versehen gar so leicht sind, und demzufolge mögen manche Fehler in das gedruckte Buch übergegangen sein, wie z. B. 1. Th. S. 14 *τεφλῷ* st. *τυφλῷ*, S. 35 *ᾤδμο* st. *ὦδμο*, S. 146 *πανσάαν* st. *παυσάαν*, denn *ρᾴθος* st. *ρᾶθος* öfter; im 2. Th. S. 17 *θάννω* st. *θάνω*, S. 45 *εὐαίνετον* st. *εὐήνεον*, S. 46 *ἀδήνατα* st. *ἀδύνατα*, S. 49 *μακαιδάνων* st. *Μακεδάνων*, S. 83 *τοίνῃο* st. *τοῖνυν* u. s. w. Dazu rechnen wir auch die häufige Verwechselung der Spiritus, die, wie der Vf. in §. 9 erklärt, keinen Einfluss auf die Aussprache haben sollen. So begegnen wir denn auch S. 25 einem *ἕδρα* st. *ἕδρα*, S. 34 *ἕλμινς* st. *ἕλμινς*, S. 35 *ἄφματος* st. *ἅφματος*, S. 76 *ἑφτεῖν* st. *ἑπτεῖν*; Th. 2, S. 21 *ἄπλοος* st. *ἁπλοος*, S. 50 *ἵξω* st. *ἴξω*, *ἵστια* st. *ἱστία* u. s. w. — Auch in der Accentuirung treffen sich viele unliebsame Versehen, wie z. B. S. 35 *πράγμα* st. *πρᾶγμα*, *πώς* st. *πῶς*, *ἀκείνος* st. *ἐκεῖνος*, S. 40 *πράξις* st. *πρᾶξις*, S. 50 *ἄφρον* st. *ἄφρων*, *ἄββεν* st. *ἄββεν* mehrmals, S. 54 *ἤθειαν* st. *ἠθεῖαν*, S. 68 *αὐτή* st. *αὕτη*, *ἐκείνον*, *ἐκείνῳ* st. *ἐκεῖνον*, *ἐκείνῳ*; im Paradigma von *λύω* S. 104 *λύε* st. *λῦε*, und S. 105 *ἐλυσάμην*, *ἐλύσω* M. st. *ἐλυσάμην* u. s. w. Sehr oft sind Eigennamen klein gedruckt, wie S. 31 im Paradigma *ἔλλην* M. im 2. Th. S. 22 *ἑρμείᾶς*, *περικλῆς*, *περικλεύς* u. s. w.

Sollen wir über das ganze Buch, wie es vorliegt, ein Endurtheil abgeben, so wäre es folgendes: Der Hr. Vf. müsste seine Grammatik, um sie für den Gebrauch der Schule tauglich zu machen, einer gänzlichen Umarbeitung unterziehen, und zwar bei dieser Umarbeitung nicht blos Curtius's Grammatik, die in gar vielen Stellen selbst einer Correctur bedarf, zu Rathe ziehen, sondern sich unmittelbar an die trefflichen Vorarbeiten wenden, welche deutsche Gelehrte und Schulmänner in diesem Gebiete besonders reichlich darbieten. Nur auf diese Weise kann es dem Hrn. Vf. gelingen, was er doch offenbar beabsichtigt, den Unterricht in der griechischen Sprache in seinem schönen Vaterlande wahrhaft und dauernd zu fördern, was wir herzlich wünschen, und somit auch diese Arbeit trotz all ihrer Mängel gern als ein Zeichen erfreulicher Bestrebungen im Gebiete der italienischen Schulliteratur begrüßen.

Prossburg. F. Hochegger.

Griechisches Elementarbuch. Grammatik und Uebungsstücke in zwei Cursen für das Untergymnasium. Von Dr. Aloys Capellmann, k. k. Gymnasialdirector. Erster Cursus. Wien, Verlag und Druck von Carl Gerold und Sohn. 1853. X und 220 Seiten 8. — Preis 50 kr. CM.

Ref. hat bereits wiederholt in diesen Blättern Gelegenheit gehabt, seine Ansichten über die zweckmäfsigste Behandlung des griechischen Unterrichtes auszusprechen. Es hiefse den Leser ermüden, wollte er darauf hier ausführlicher zurückkommen. Dafs eine einzige durch alle Classen durchgehende, klar und schlicht abgefafste Grammatik, welche nicht nach mehr oder weniger willkürlichen didaktischen Motiven zerschnitten, sondern nach der Natur des Stoffes geordnet und daher zum Nachschlagen für den Schüler möglichst bequem eingerichtet ist, in Verbindung mit einem davon gesonderten, aber darauf bezüglichen Lesebuche als Vorbereitung für die Lectüre der Autoren, den Unterricht am meisten fördert, ist seine sich immer mehr befestigende Meinung. Je gröfser heutzutage die Masse der Lehrobjecte ist, desto wünschenswerther ist für den einzelnen Gegenstand eine gewisse Stetigkeit, desto bedenklicher und nachtheiliger der Wechsel der Lehrbücher bei dem Aufrücken in neue Stufen. Ref. befindet sich in diesem Puncte nicht blofs in Uebereinstimmung mit Herrn Prof. Bonitz, auf dessen Bemerkungen im Jahrgang 1852 S. 769 ff. dieser Zeitschrift er verweist, sondern, wie er vermuthen darf, auch mit einer grofsen Anzahl österreichischer Gymnasiallehrer, welche seiner nach diesen Grundsätzen verfafsten Schulgrammatik ein für ihn selbst überraschendes und ihm hocherfreuliches Wolwollen zugewendet haben. Indess vergifst er nicht des sophokleischen Spruches: „doch auch ein andrer könnte wol das richtige", und ist weit davon entfernt, zu leugnen, dafs es auch andre Wege zu dem erstrebten Ziele gibt. Ein solcher andrer Weg ist in dem vorliegenden Elementarbuche eingeschlagen, das um so mehr einer unbefangenen Prüfung bedarf, da es von einem so gewiegten Schulmanne, wie Hr. Capellmann ist, ausgeht.

Natürlich lafsen wir bei dieser Prüfung die Verschiedenheit in der Grundansicht ganz bei Seite. Wir nehmen das Buch als das, was es sein will, als Elementarbuch, und versuchen über seine Brauchbarkeit uns ein Urtheil zu bilden. Die nächsten und unabweislichsten Forderungen, die wir an ein solches Buch stellen müfsen, sind Zweckmäfsigkeit der Anordnung, Klarheit der Darstellung, unbedingte Correctheit in Regeln und Beispielen. Aber wir dürfen aufserdem doch auch wol fordern, dafs ein solches Buch im allgemeinen auf dem jetzigen Standpuncte der Wissenschaft stehe, dafs es namentlich nicht ohne didaktische Gründe von den sicheren Ergebnissen der Wissenschaft abweiche. Ref. wird sich über alle diese Puncte mit pflichtmäfsiger Offenheit und Bestimmtheit aussprechen — der Hr. Vf. wünscht sich am Schlufse der Vorrede eine billige, wenn auch strenge Beurtheilung — und ist sich dabei bewufst, durchaus nichts an-

deres, als die Sache selbst, das Gedeihen des griechischen Unterrichtes im Auge zu haben.

Es wird verstattet sein, hier zunächst den wissenschaftlichen Gesichtspunct hervorzukehren und damit einige Bemerkungen über die Klarheit des Ausdrucks zu verbinden. Mit derjenigen Auffassung, welche auf dem Wege der historischen Sprachforschung gewonnen, jetzt im wesentlichen von allen jüngeren Forschern auf diesem Gebiete getheilt wird, steht nun allerdings Hr. C. im vielfältigsten Widerspruche. Und das zeigt sich nicht etwa blofs bei Lehren, worüber die Ansichten noch aus einander gehen, sondern auch bei solchen, über welche unter allen einsichtigen kaum eine Meinungsverschiedenheit mehr besteht, ferner auch da, wo kein didaktischer Vortheil durch die Abweichung von jenen Lehren erreicht werden konnte. Einige Beispiele verschiedenster Art mögen als Belege dienen. Wenn es S. 5 heifst, γ vor Kehllauten sei „wie ng in eng auszusprechen", so ist das unbedingt falsch. Es müfste heifsen „wie n in eng". Das falsche zeigt sich schon in dem Zusatze „überhaupt wie n vor g am Schlusse der Sylben", denn wie kann ein und derselbe Buchstabe eigentlich wie ng, „überhaupt" aber wie n lauten? — Die Wissenschaft fordert auch für den praktischen Unterricht die Unterscheidung zwischen den Accenten *selbst* und ihren *Zeichen*. S. 6 aber lesen wir „Eigentlich gab es nur *einen* Ton oder Accent, nämlich den scharfen, *acutus*, *einen Strich von der Rechten zur Linken*, welcher über eine scharfbetonte Sylbe eines Wortes gesetzt wurde". Diese Darstellung würde leicht wider zu der alten Meinung verführen, vor den Alexandrinern habe es nicht blofs keine Accentzeichen, sondern auch keine *Accente* gegeben. — Dafs ohne das Zurückgehen auf die Stämme der Nomina und Verba keine klare und genügende Darstellung der Flexion möglich ist, ist unsere feste, in dieser Zeitschrift (1853 S. 187 ff.) ausführlich begründete Ansicht. Doch gibt Ref. zu, dafs eine blofs das factische gebende Darstellung für den ersten Elementarunterricht denkbar, wenn auch minder förderlich, ist. Aber unzulässig ist es, wenn *falsche* Stämme aufgestellt werden. Das geschieht z. B. S. 32, wo νυκ, ὀνυ, λογ wider als Stämme von νύξ, ὄνυξ, λόγος erscheinen, trotz dessen, was auch Ref. darüber a. a. O. bemerkt hat, ebenso später, wo wir wider Stämme wie γενε, τριχρ (S. 42) erhalten. Freilich zeigt sich auch gleich der Nachtheil dieser von der Wissenschaft widerlegten Theorie. Denn § 24 Anm. 1 mufs als besondere Ausnahme aufgeführt werden: „die Wörter auf ηξ Gen. εγος nehmen im Vocativ an den Stamm noch das ε des Nom. an", und was noch schlimmer ist, das Grundgesetz der Nominativbildung, welches das ς als Nominativzeichen den Neutris unbedingt verwehrt, kann dieser falschen Theorie wegen nirgends zur Darstellung kommen. Hr. C. geht gar so weit, das als Ausnahme hinzustellen, was die eigentliche Regel ist, indem er S. 33 sagt „endigen die Stämme mit einem Vocal, so nehmen sie im Nom. ein ς an, mit Ausnahme einiger Neutra auf ι und υ u. s. w. Nach dieser Darstellung

ist also schlechterdings nicht zu begreifen, warum der Stamm γλυκυ im Masc. γλυκύς lautet, im Neutrum aber unverändert bleibt. Ebenso unbegreiflich bleibt das Verhältnis von χαρίεις zu χαρίεν. — Freilich aber ist diese ganze Stammtheorie für den Hrn. Verf. offenbar etwas minder wichtiges. Denn im Verfolg läfst er vielfach die Stämme ganz bei Seite und leitet die verschiedenen Formen wider aus einzelnen Flexionsformen ab. So heifst es S. 69 „Die Adjectiva auf ις, ισα [soll heifsen εσσα] εν werfen (bei der Comparation) ις ab und schalten ες ein, z. B. χαρίεις χαριέστερος" und weiter „die auf ξ schalten theils ες theils ις ein, z. B. ἀφῆλιξ ἀφηλικέστερος". Hier ist ein offenbares Versehen, denn nach des Hrn. Verf.'s Worten müfsten wir ja ἀφηλιξέστερος erwarten. — Vielleicht dürfen wir nun doch fragen, ob diese Lehren „elementarischer" sind, oder die, wie uns bedünkt sehr einfache, dafs die Comparativendung — bei ἀφῆλιξ mit Einschiebung von ες — an den Stamm tritt? — Wer die durch die Sprache selbst gegebene Einheit des Stammes nicht zulafsen will, sieht sich genöthigt statt dessen — ob zum Vortheil des Elementarunterrichtes mag dahin gestellt bleiben — die eine Form vom Nominativ, die andere vom Genitiv, wider andere vom Accusativ abzuleiten. So werden nach S. 73 die Pronomina possessiva des Singulars aus dem Genitiv Sing., die des Plurals aus dem Nom. Plur., S. 75 das Pronomen reflexivum aus dem Acc. Sing. abgeleitet. — S. 65 finden wir eine nach des Ref. Bedünken weit über das elementare Bedürfnis hinausgehende Accentregel über die Adjectiva auf ης: „Die einfachen sind sämmtlich Oxytona, — ausgenommen πλήρης, πλῆρες"; es gibt aber aufserdem in attischer Gräcität nur noch drei übliche: σαφής, ψευδής, λιπαρής. Weiter heifst es: „Die zusammengesetzten sind theils Oxytona, theils Barytona. Die meisten mehrsilbigen Barytona ziehen im Vocativ und im Neutrum, wo die letzte Sylbe kurz ist, den Accent auf die drittletzte zurück, wenn nämlich in der Zusammensetzung auf diese Sylbe der Nachdruck fällt, oder dieselbe ursprüngliche Accentsylbe ist, z. B. αὐτάρκης αὔταρκες, ποδάρκης πόδαρκες". Was die letzten Worte bedeuten sollen, mufs dem Schüler völlig unverständlich sein; sie geben nur einen Sinn, wenn man von einer Stammtheorie ausgeht, die sonst nicht die Sache des Hrn. C. ist. Denn freilich, wenn wir αὔταρκες als Stamm setzen, so ruht hier nach der Hauptregel für die Composita der Accent auf der *antepenultima*, bleibt als solcher im Vocativ und im Neutrum und tritt nur durch die Länge der *ultima* genöthigt im Nomin. αὐτάρκης auf die *penultima*. Aber um das herauszubringen, mufs man über die Elemente hinaus sein, und wir sind nicht sicher, ob Hr. C. es so gemeint hat. Die Bemerkung über den Nachdruck aber ist ganz unhaltbar. Denn man kann durchaus nicht sagen, dafs in ποδάρκης der Nachdruck der Bedeutung auf dem ersten Worte liegt. Wenn Hr. C. hinzufügt, die auf ηρης und ωδης behielten auch im Neutrum den Accent auf der vorletzten, weil das η und ω aus einer Contraction entstanden sei, so ist dies nur von den letzteren wahr, neo-

fern wir z. B. *νοσώδης* aus *νοσοειδης* ableiten (trotz Lobeck zu Buttm. Ausf. Gr. II, 450), nimmermehr aber von den ersteren. Denn woraus sollte z. B. *τριήρης* zusammengezogen sein? Uebrigens finden wir S. 24 einen Fehler gegen die hier gegebene Regel, indem dort *τρίηρες* statt *τριῆρες* steht. — Als ursprüngliche Endung der 3 Plur. wird S. 119 *ντσιν* aufgeführt, während doch durch Thatsachen der Sprachgeschichte, welche so fest stehen wie irgend etwas, constatiert ist, dafs *ντι* die Urform war. — Ein anderes eben so sicheres Ergebnis der neueren Sprachforschung ist die völlige Trennung des Augments von der Reduplication als zweier durchaus verschiedener Elemente der Verbalflexion. Nach dem alten Grundsatze: *qui bene distinguit bene docet*, hat diese Scheidung auch unleugbare didaktische Vortheile. Dennoch kehrt Hr. C. zu der alten Vermischung zurück, indem er Augment und Reduplication in einem und demselben Paragraphen (§. 38) behandelt, worin abwechselnd bald von dem einen, bald von dem andern die Rede ist. — Am wenigsten aber ist die Darstellung der Perfectbildung gelungen. Es mag ein Druckfehler sein, wenn es S. 118 heifst: „Der Tempuscharakter des Perf. I und Ppf. I im Activ ist in *verbis pura* bei P-Lauten φ" u. s. w. Aber wenn wir auch statt *puris mutis* emendieren, werden wir nicht in's klare kommen. Tempuscharakter kann auch nach des Hrn. Verf.'s Theorie in Perfecten wie *τέτριφα* nur die Aspiration sein (vgl. S. 122), das in φ versteckte β ist Stammcharakter. Hr. C. unterscheidet ferner in einer von allen bisherigen Grammatiken abweichenden Weise zwischen dem Perf. I und 2. Nicht blofs *τέτριφα*, *κεκόμικα*, *πεπαίδευκα*, sondern auch *εἴθηλα*, *ἔκτονα*, *ὄδωδα* gelten ihm für *perfecta prima*. S. 118 heifst *τέτευχα primum*, S. 123 *πέφευγα secundum*, *βέβριθα* dort *primum*, *λέληθα* hier *secundum*, ja S. 123 oben finden wir *λέλοιπα* als *primum*, freilich mit dem Zusatze „wie II" aufgeführt, ebendort unten *πέποιθα* als *secundum*. S. 122 erfahren wir denn auch, dafs Perf. I und II bisweilen zusammenfalle. Aber verliert damit nicht diese ganze Unterscheidung ihre Geltung? — In demselben Abschnitt (S. 122, 2) heifst es, das Perf. I Act. werde vom reinen Stamme gebildet, „wie er im Futurum erscheint" — der Schüler wird darnach meinen, der reine Stamm von *πράξω* sei *πραξ*, und das Perfect *πέπραξα* bilden. Ueberhaupt ist in diesem Elementarbuche zwar an vielen und sehr verschiedenen Orten vom „reinen Stamme" die Rede; aber eine schlichte und zusammenfafsende Auseinandersetzung über diesen für Schüler keineswegs leicht aufzufafsenden Begriff hat Ref. nirgends gefunden.

Ueber die zweckmäfsigste Anordnung eines Elementarbuches mögen die Ansichten sehr aus einander gehen. Der Hr. Vf. sagt uns in der Vorrede, dafs er besonders bemüht gewesen sei, den „elementaren Gang" einzuhalten; er will hier offenbar den Stoff in einer Form geben, wie er unmittelbar und unverändert eingeübt werden soll, obwol er doch auch S. V andeutet, dafs dem Lehrer für die Erlernung und Einübung immer eine zweckdienliche Beschränkung zustehe. Es wird daher das beste sein,

dafs wir den vom Hrn. Verf. befolgten Gang hier einfach darlegen, damit ein jeder sich selbst eine Ueberzeugung darüber bilde, in wiefern dieser Gang der richtige sei. Das ganze zerfällt in zwei Capitel. Cap. I, S. 1—10 hat die Ueberschrift „Lautlehre" und handelt in 8 Paragraphen „von der Eintheilung der Buchstaben", von ihrer Aussprache, von den Spiritus, von den Accenten und ihrer Stellung, von der Benennung der Wörter nach den Accenten, endlich von den Atonis und Encliticis. Nach unserm Bedünken ist hier für den wirklichen ersten Anfang viel zu viel gegeben. So kann der Schüler die Accentregeln für die Flexion doch erst dann verstehen, wenn er die Flexion lernt; hier sind sie todtes Material. Aufserdem enthalten einzelne Paragraphen blofse Vertröstungen auf die Zukunft, mit denen wenig gewonnen sein dürfte, so §. 8, wo es heifst: „über einige tonlose Wörter u. s. w. wird, wo dieselben in der Satzbildung uns begegnen, das nöthige bemerkt werden". — Cap. II ist überschrieben Wort- und Satzlehre. Die Ordnung der Materien ist folgende: §. 9 „Flexion", §. 10 „Declination", §. 11 „erste Declination". Diese wie die zweite Declination (§. 12) wird ohne Artikel vorgetragen, eine unsers Bedünkens durch den elementarischen Gang keineswegs gebotene Neuerung. §. 13 handelt von den Adjectiven der ersten und zweiten Declination, §. 14 vom Artikel und von den Atonis. Hier zeigt sich die vom Hrn. Verf. durchweg befolgte Methode, eine Menge von minder wichtigen Lehren gelegentlich in Anhängen zu einzelnen Paragraphen, häufig auch in Anmerkungen zu den Uebungsbeispielen da abzuthun, wo sich zufällig dazu ein Anlafs bietet. §. 15 trägt die Ueberschrift „Die Verba εἶναι sein und ἔχειν haben, νῦ ἐφελκυστικόν. Apostroph, Encliticä" — die ersten Verba also, die der Schüler lernen soll, sind diese beiden, so vielfach unregelmäfsigen, wobei sogar das Ipf. ἦν, ἦσθα, die Formen εἶχον, ἕξομαι nicht fehlen. Wenn sich dem jugendlichen Geiste nach aller pädagogischen Erfahrung das zuerst gelernte am festesten einprägt, wenn ferner aller Sprachunterricht darauf ausgehen soll, die Regel, das Gesetz der Sprache dem jugendlichen Geiste einzuprägen, so können wir die Ordnung nicht zweckmäfsig finden, welche die Ausnahme der Regel vorhergehen läfst. Die Besprechung der Encliticä macht ferner die Aufzählung einer Menge von Pronominalformen nöthig, welche dem Schüler auf dieser Stufe noch blofse Klänge ohne Bedeutung sind. Und es ist doch unnatürlich, dafs er hier über den Accent von μοῦ, μοί, μέ u. s. w. etwas lernt, ehe er weifs, woher diese Formen stammen. S. 23 folgen „Uebungsstücke über die erste und zweite Declination" mit vorausgeschickten „Vorbemerkungen", in denen von der Interpunction, von der Partikel ὦ beim Vocativ, vom „*articulus praepositivus*" in seiner Anwendung, von der Uebereinstimmung der Adjectiva mit den Substantiven, vom Gebrauche des Verbums im Singular beim Neutrum Pluralis gehandelt und endlich eine Art von Register über die in den nachfolgenden Uebungsstücken gelegentlich behandelten, meist syntaktischen, Regeln gegeben wird, darunter z. B. die Lehre vom *Accusativus cum infinitivo*. Die

theils griechischen, theils deutschen Uebungsstücke reichen von S. 24—29. — Jetzt kommen wir zur dritten Declination, die in den §§ 16—28 ungefähr in der ehedem üblichen Weise abgehandelt wird. Hie und da werden dabei auch „dichterische" Formen erwähnt, ohne dafs wir sähen, warum gerade diese, da im allgemeinen der Hr. Vf. sich auf die attische Prosa beschränken will. §. 29 enthält die Anomala. §. 30 trägt die Ueberschrift „Präsens und Imperfectum des gewöhnlichen Verbums" mit dem Paradigma λύω. Was das „gewöhnliche Verbum" sei, kann natürlich erst später gelernt werden; hier aber sind allerlei Regeln, namentlich über das Augment zusammengestellt, die in dieser gedrängten Kürze kaum fafsbar sein dürften. Uebrigens ist es auffallend, dafs der Hr. Verf. uns hier ein *verbum purum* als Muster des „gewöhnlichen Verbums" gibt, denn S. 121 heifst es „die *verba muta* können als die gewöhnlichen gelten". Nach diesem Excurs in die Verballehre, welche dem Hrn. Verf. für die Folge die Anwendung einer grofsen Zahl von Verbalformen ermöglicht, folgen wider Uebungsstücke mit Vorbemerkungen über die verschiedensten, meist syntaktischen, Materien, dann S. 52—61 Beispiele theils über die dritte, theils über alle Declinationen. — In §§. 31 und 32 werden sodann die Adjectiva mit ihrer Comparation, §. 33 die Pronomina, §. 34 die Zahlwörter behandelt. In §. 35 nehmen wir einen dritten Anlauf zum Verbum: „Futurum und Aoristus des gewöhnlichen Verbums", als Paradigma dient τύπτω, ἔτυπτα, ἔτυπον. Ob es elementarisch ist, die beiden nach Flexion und Formation so verschiedenen Aoriste dem Schüler auf einmal vorzuführen, darüber möchte man doch Zweifel hegen. Und warum denn wider die alten Beispiele ἔτυπτα und ἔτυπον, da wir ja doch wifsen, dafs beide Formen so überaus selten und nur bei Dichtern vorkommen? Warum werden wider zwei Aoriste von einem Verbum abgeleitet, was ja bekanntlich in Wirklichkeit fast nie der Fall ist? Nebenbei haben wir auch hier etwas Syntax: „Der Aoristus dient zur Erzählung der momentanen oder als momentan zu bezeichnenden Handlung der Vergangenheit". Abgesehen von dem halbwahren dieser Regel — da ja die Modi des Aorist bekanntlich keineswegs eine Vergangenheit bezeichnen — dürften die unterstrichenen Worte schwer zu verstehen sein. — Nach einigen Vorbemerkungen kommen dann Uebungen über die Adjectiva und Pronomina S. 85—101. — Mit §. 36 beginnt die Flexion der Verba. Nachdem früher ἔχω, εἰμί; λύω, τύπτω für einzelne Formen als Beispiele dienten, ist das hier aufgeführte Paradigma παιδεύω mit den für die „*tempora secunda*" üblichen Ergänzungen. §. 36 enthält nach einigen Vorbemerkungen das vollständige Muster durch Activ, Passiv und Medium. §. 37 handelt von der Betonung, §. 38 vom Augment und der Reduplication, §. 39 von der Bildung der Tempora, §. 40 von den „Tempusendungen und Bindevocalen", §. 41 bespricht die *verba muta*, §. 42 die *liquida*, §. 43 die *pura* mit Paradigmen der *contracta*, §. 44 die Bedeutung der einzelnen Tempora und Modi. — Ohne hier näher auf diese Eintheilung einzugehen mag nur darauf hingewiesen werden, wie schwie-

rig es ist, die Flexion der s. g. *futura secunda* und *attica* zu lernen, ehe die *verba contracta* eingeübt sind. Erst bei diesen wird die Contraction gelehrt, und doch soll der Schüler schon vorher ἀγγελέω — ἀγγελῶ u. s. w. sich einüben. Ferner wird S. 109 die schwierige Flexion des Perfects τέτυμμαι nur in einer seitwärts gedruckten Anmerkung aufgeführt, ein Mangel, der durch die Widerholung auf S. 125 schwerlich ersetzt wird. Denn dort werden ganz abstract, also unsers Bedünkens ganz unelementarisch, —μμαι, ψαι, πται, μπθον u. s. w. als Formen der Verba mit P-Lauten aufgezählt. — Die Vorbemerkungen zu den Uebungsstücken für die Verba enthalten die Präpositionen. Endlich folgen diese Uebungen selbst S. 143 und allgemeine Uebungen S. 173—177. Beigegeben sind: ein griechisch deutsches und ein deutsch griechisches Wörterverzeichnis, eine kurze Inhaltsangabe und ein „alphabetisches Verzeichnis der in den Paragraphen und Noten behandelten grammatischen Gegenstände".

Indem wir, wie gesagt, das Gesammturtheil über das zweckmässige des hier befolgten Lehrganges den Lesern überlassen, müssen wir hier noch über die Correctheit des dargebotenen Stoffes einige Bemerkungen anschliessen, womit sich wenige Worte über die Wahl der reichlichen Uebungsbeispiele verbinden werden. Druckfehler wie S. 43 βοῦσιν statt βουσίν, S. 65 ης, ες Gen. ενος statt ος, ebendort φιλεργός statt φίλεργος, S. 184 ἕκαστος für ἕκαστος, mögen hier nur im Vorübergehen erwähnt werden. Aber zu den Unrichtigkeiten schlimmerer Art gehört der vielfältige Gebrauch der uncontrahierten Formen, z. B. S. 53 ὁράονται, S. 55 θηράετε, S. 81 τιμάονται, an deren Stelle die attische Sprache die contrahierten anwendet, das widerholte Einmischen anderer unattischer Formen, z. B. S. 98 κρητῆρας für κρατῆρας, S. 52 ἐν τῇ θαλάττᾳ für θαλάττῃ — vielleicht ein Druckfehler. Beim Verbum werden nicht blofs nach altem Misbrauch mehrere Formen der Theorie zu Liebe gebildet, die nie vorkommen, z. B. S. 111 das Perf. ἦφα von ἅπτω sogar mit allen Modis, S. 127 ἔσφαλον, sondern S. 146 wird das unerhörte ἐγράφθησαν sogar in einem als Muster dienenden Satze gebraucht. — Schief ist die Regel, die wir S. 124 lesen: „Der Aor. II. Pass. wird auch von einigen Verben, welche einen Ao. II. Act. nicht haben, doch nach Analogie desselben gebildet, z. B. κλέπτω ἐκλάπην." Nach diesen Worten mufs der Schüler nothwendig glauben, dafs in der Regel der Ao. II. P. neben dem Ao. II. Act. üblich sei. Der wahre Sachverhalt ist aber der, dafs mit einziger Ausnahme von τρέπω kein Verbum beide Aoriste besitzt, folglich der Ao. II. P. nur von den Verben gebildet wird, welche keinen Ao. II. A. haben. Dieſs lehrt mit erwünschter Bestimmtheit unter andern Krüger (Griech. Sprachl. f. Schulen, §. 31, 13. A. 8). — Der s. g. reine Charakter mehrerer dentalen Verba wird falsch angegeben. Nicht θ sondern τ ist der Character von πλάσσω, das wir mit πλαστ-ύ-ς zusammenstellen dürfen; noch bestimmter geht aus ἐρετμός hervor, dafs der Stamm von ἐρέσσω ein τ, nicht, wie S. 122

gelehrt wird, δ zum Charakter hat. — Ungenau ist die Angabe der Bedeutung bei παιδεύω. Die Uebersetzung „unterrichten" wäre mit „bilden" zu vertauschen, und wenn vollends das Medium mit „sich unterrichten" widergegeben wird, so muſs das nothwendig irre führen. „Sich unterrichten" heiſst ja so viel als sich belehren, sich Kunde über etwas verschaffen. παιδεύεσθαι aber heiſst *sibi aliquem educare, sibi educandum curare*, z. B. bei *Plato Republ. VIII, p. 548* οὓς ἡγεμόνας πόλεως ἐπαιδεύσασθε, welche ihr euch zu Führern des Staates herangebildet habt. — Der Ao. ἐμέθυσα hat nur die causative Bedeutung „ich machte trunken", gehört also zum Präsens μεθύσκω. H. C. gebraucht ihn aber S. 159 fälschlich intransitiv in der Bedeutung „ich ward trunken": Ὀδυσσεὺς τὸν κύκλωπα Πολύφημον μεθύσαντα ἐτύφλωσεν; es muſste heiſsen μεθύσας oder μεθυσθέντα. — Wie gefährlich es ist, sich selbst im Griechischschreiben zu versuchen, zeigt sich auch in anderen Beispielen. Namentlich werden darin die Regeln über die Stellung des Artikels häufig verletzt. Das unverbrüchliche Gesetz, daſs der Artikel eine attributive Bestimmung zwischen sich und das betreffende Substantiv in die Mitte nimmt, ist in folgenden Sätzen nicht beobachtet: S. 27 Δημάδης ὁ ῥήτωρ Ἀθηναῖος, S. 58 Ἀναξαγόρου τοῦ φιλοσόφου Κλαζομενίου, S. 87 τὰ τῶν Ἐσπερίδων μῆλα χρυσᾶ, S. 146 τοῦ Δράκοντος Ἀθηναίου, S. 147 Εὐριπίδης ὁ ποιητὴς Ἀθηναῖος, S. 105 Φιλητᾶς ὁ ποιητὴς Κῷος. — Auch in der Stellung der Partikeln μέν und δέ finden sich mehrere Verstöſse, z. B. S. 28 ὁ τῶν μὲν ἀνθρώπων ἔλεός ἐστι μόνον πρὸς τοὺς ἀδελφούς, τοῦ δὲ θεοῦ πρὸς ὅλον τὸν κόσμον. Ohne daſs Ref. die Verantwortlichkeit für das übrige in diesem Satze enthaltene Griechisch übernehmen möchte, steht so viel fest, daſs es heiſsen muſste: τῶν μὲν ἀνθρώπων ὁ ἔλεος. S. 53 heiſst es: οἱ ποιηταὶ μὲν τὰς ἐλπίδας καλοῦσιν ἐνύπνια statt οἱ μὲν ποιηταί — wo übrigens der schöne in diesem Spruche enthaltene Gedanke nicht eben verschönert wird durch den Zusatz ἄνελπιν δὲ ἄνθρωπον ὀρθῶς νομίζομεν κακοδαίμονα. S. 57 οἱ παῖδες μέν — οἱ δ' ἄνδρες, statt οἱ μὲν παῖδες. — Als Beispiele misslicher Gräcität sind uns ferner aufgestoſsen: S. 24 ἐν ταῖς γλώτταις πολλάκις πηγαὶ συμφορῶν εἰσιν, in der Zunge liegt oft eine Quelle von Unheil; S. 58 Αἰακὸν τὸν Διὸς υἱὸν, πατέρα τοῦ Πηλέως καὶ Τελαμῶνος, ἐν γῇ (auf Erden) βασιλέα τῆς Αἰγίνης, S. 95 σοφώτατα ἐν Δελφοῖς ἐνιαγράμματα ἦν, S. 94 ἐγὼ μὲν τοῖος (statt τοιοῦτος) οἷος ἔτι σὺ εἶ u. s. w., nebenbei überaus matt; S. 146 οἱ ἄνθρωποι τότε γίγνονται βελτίους, ὅταν τῷ θεῷ προσέρχωνται, wo die Anwendung des temporalen τότε - ὅταν verfehlt ist. — Bedenklich ist auch die Anwendung des simonideischen Spruches πράξας γὰρ εὖ πᾶς ἀνὴρ ἀγαθός in der Umwandlung, in welcher wir ihm S. 85 begegnen: πᾶς ἀνὴρ εὖ πράξας ἀγαθός ἐστι, κακῶς δὲ πράξας ἐστὶ κακός. Da nämlich H. C. sonst mit Recht in den Beispielen darauf hält, daſs sie gute moralische Lehren enthalten, so hat er offenbar gewollt, dieser Satz solle übersetzt werden: Jeder Mann ist gut, wenn er gut, schlecht, wenn er schlecht ge-

handelt hat. Die griechischen Worte bedeuten aber: gut, wenn es ihm gut, schlecht, wenn es ihm schlecht gegangen ist (vgl. *Plat. Protag.*). Wird dieser Satz also richtig übersetzt, so enthält er eine schlechte Moral, wird er falsch übersetzt, schlechtes Griechisch. — Ueberhaupt ist die Umbildung aus dem Altertum überlieferter Sentenzen nicht leicht eine Verbefserung. Dafür können wir es z. B. nicht halten, wenn wir statt des alten Verses: *φθείρουσιν ἤθη χρήσθ' ὁμιλίαι κακαί* S. 151 lesen: *κακαὶ ὁμιλίαι τὰ χρηστὰ ἤθη πολλάκις ἤδη ἔφθειραν*. — Der Hr. Verf. sagt in der Vorrede, in den Uebungsstücken sei kein Satz, der inhaltlos wäre, er habe dadurch auch auf Geist und Gemüth der Jugend wirken wollen. Doch entsprechen nicht alle dieser Forderung, z. B. S. 148 das auch in sprachlicher Hinsicht missliche: *πεφύλαξο ταῦτα πράττειν ὁπόσα φθόνον ἴσχει*, S. 151 *ἀφροσύνης ἐστὶ τὸ πρῆναι κακῶς τὰ πράγματα*, S 93 Der Hunger ist der grofste Schmerz. — Endlich werden sowol in den Wörterverzeichnissen als im Verlaufe des Textes die Wörter nicht immer genau und scharf übersetzt. Falsch ist z. B. die Uebersetzung von *αὐτάρκης* (S. 44 und im Wörterverzeichnis) mit „selbstzufrieden", statt „durch sich selbst genügend, selbständig", ungenau die Bedeutung „wählen" für *αἱρέω*, die nur dem Med. zukommt, die von *γυμνάζω*, „Leibesübungen anstellen", was das Wort auch nur im Med. bedeutet, falsch die Behauptung ἔαρ sei aus ἦρ entstanden, nicht zu billigen, dafs die griechischen Göttemamen mit lateinischen wider gegeben werden, dafs *λαμβάνω* statt „nehmen" die Bedeutung „empfangen" erhält, dafs *πνύξ* klein geschrieben und mit „Versammlungsplatz" (S. 196) übersetzt wird.

Wir zweifeln nicht im mindesten daran, dafs viele dieser Fehler und Ungenauigkeiten dem Herrn Verf. selbst bei ruhiger Durchsicht seines Buches aufgestofsen sein würden, das seiner ganzen Fafsung und Anordnung nach auf den Ref. den Eindruck einer zu eiligen Arbeit gemacht hat. Hier, wo es sich um eine unbefangene und sorgfältige Beurtheilung des Werkchens handelte, durften diese Mängel eben so wenig übergangen werden, als die anderen Bedenken verschwiegen werden konnten, welche sich in theoretischer wie praktischer Hinsicht dem Ref. aufdrängten, indem er über die mögliche Anwendbarkeit desselben im Schulunterricht sich eine Ueberzeugung zu bilden suchte.

Prag. Georg Curtius.

Horaz und seine Freunde. Von Friedrich Jacob. Berlin bei W. Hertz 1852. 2 Bde. 8. Bd. I S. VI u. 215. Bd. II S. XII u. 231. — Preis beider Bändchen 3 fl. CM.

Der Hr. Verfafser kündet in dem Vorworte Bd. I. S. I. den Inhalt des vorliegenden Werkchens in folgender Weise an: „Die nachstehenden Blätter sind ein Versuch, die Zeit des Augustus in ihren bedeutendsten Personen, Lebensverhältnissen und Zuständen in lebendiger Anschaulichkeit vor Augen zu führen. Horaz ist in den Mittelpunct gestellt worden, weil

er selbst zu ihr in das Verhältnis eines beobachtenden Zuschauers getreten ist, und sie daher in seinen Schriften am vielfältigsten abspiegelt.» Weiterhin heifst es dann S. V, er habe jedoch durchaus keinen Roman aus seinem Stoffe bilden wollen, sondern sei vielmehr in der Darstellung der Charaktere, mit Ausnahme einiger von ihm erfundenen Nebenzüge, der Wahrheit treu geblieben. Man sollte demnach erwarten, es werde hier eine Darstellung der Augustischen Zeit in ihren Hauptmomenten und Persönlichkeiten geliefert, etwa wie diefs in Bezug auf die gesammte griechische Culturgeschichte in den bekannten Reisen des jungen Anacharsis, und in Betreff der häuslichen Alterthümer der Griechen und Römer in dem Charikles und Gallus von Becker in einer eben so ansprechenden wie lehrreichen Weise geschehen. Und gewiss es hätte sich Horaz und die mit ihm in Berührung kommenden Personen, die einen in literarischer, die anderen in politischer Beziehung wichtig, als der Träger ähnlicher Darstellungen gar wol anwenden lafsen.

Sehen wir aber einmal zu, was uns hier geboten wird. Das ganze zerfällt in vierzehn einzelne Schilderungen (je sieben in einem Bändchen), deren jede ein besonderes Ereignis aus dem Leben des Dichters zum Gegenstande hat. Und zwar beschränken sich dieselben auf den Zeitraum von Horaz's Rückkehr aus Griechenland bis zur Besitznahme des Sabinischen Landgutes. Nr. 1, die Rückkehr überschrieben, finden wir unseren Dichter in einer Herberge bei Anxur, wo er mit Bullatius, der Buhlerin Cinara *) und einem alten Soldaten zusammentrifft, der den Virgil grofsgezogen, und weiterhin die Bekanntschaft des Horaz mit diesem letzteren vermittelt. Die Capitalstelle in diesem Abschnitt ist die Schilderung des Abendschmauses, an dem die Gäste sich unter Gesang und Musik — denn Bullatius hat seine Hauscapelle bei sich — vergnügen. (Der Wirth, einst Milo's Bedienter, tranchirt mit demselben Mefser, womit Clodius getödtet worden, und hebt es hervor, dafs er diefs Mefser nur bei solchen Herrschaften gebrauche, die er besonders auszeichnen wolle!!) Doch kommt auch Horaz's Lebensplan zur Sprache, denn er ist eben im Begriffe nach Rom zu reisen, um dort ein Amt zu suchen, und die lebenserfahrene Cinara gibt dabei die besten Rathschläge. Nr. 2. Die Dichter. Am anderen Tage hat Horaz in Rom eine Zusammenkunft mit Varius und Virgil in des letzteren Hause. Er hat die Epode: *altera iam teritur etc.* gedichtet. Diese liest er vor, und Varius weissagt, Horaz werde der gröfste Dichter Rom's werden. Nr. 3. Die Schreiber. Durch des Varius Bemühen ist Horaz in die Decurie der quästorischen Schreiber aufgenommen worden. Nicht lange nach dieser Aufnahme feiert das Collegium nebst seinem Vorstande Cornelius ein Festmahl in einer Taverne

*) Sie kutschiert in eigener Person, während hinter ihr ein Sclave und eine Sclavin im Wagen oder in der Kalesche sich zusammengekauert haben. Sicher hat Hr. Jacob das schwerfällige römische *carpentum* sich in etwas zu moderner Form gedacht.

unweit des Ponte Molle. Neue Bekanntschaften werden gemacht, denn auch der lebenslustige Iccius, Aristius Fuscus und der Redner Marullius finden sich ein. Zuletzt kommt Cornelius selbst, und in seinem Geleite Cinara. Diese benimmt sich so zärtlich gegen Horaz, daſs ihr dermaliger Schutzherr Cornelius aus Eifersucht sie in der dem Festmal folgenden Nacht vergiften läſst. Eingeflochten ist in diesen Abschnitt eine antiquarische Mittheilung über das amtliche Verhältnis der quästorischen Schreiber, und die Erzählung des Iccius von einem Liebesabenteuer, das er in Sicilien gehabt. Nr. 4. Die Satiren. Der Tod der Cinara giebt Veranlaſsung etwas über das Verhältnis der Hetären mitzutheilen. Dann erfolgt eine Unterredung des Horaz mit Virgil über seine Verbindung mit dem Republicaner Brutus. Weiterhin gibt er diesem und den sich ebenfalls hier einstellenden Freunden Iccius, Bullatius, Septimius und Aristius Fuscus ein Festmal in einer Taverne, bei welchem er die zweite und siebente Satire vorliest, und dafür von seinen Gästen mit lautem Jubel belohnt wird. Nr. 5. Asinius Pollio. Bei diesem wird unser Dichter durch Septimius eingeführt. Hier giebt es wider eine Malzeit, bei der sogar der jüdische König Herodes zugegen ist. Die zweite Satire wird auch in dieser Gesellschaft vorgelesen, findet aber bei dem hochmüthigen Judenkönige keinen besonderen Beifall. Nr. 6. Der Vormittag eines Triumvirn. Horaz wird von Antonius eingeladen, denn auch dieser Herr hat schon von der zweiten Satire gehört, und will den Verfaſser kennen lernen. Diesmal bleibt es bei einem Frühmal, bei dem jedoch sehr stark gegessen und getrunken wird und die Mime Cythanois als Hauptperson figuriert. Nr. 7. Eine Dichternacht. Zuletzt giebt auch Varius, der berühmte Kunstbramarbas, wie ihn Hr. J. nennt, auf seiner Villa bei Tibur ein Fest. Aufser den bereits genannten Freunden findet sich auch Plotius Tucca mit der berüchtigten Gratidia dabei ein. Zuerst aber nimmt die ganze Gesellschaft ein Sturzbad in den bei den Cascatellen des Teverone angebrachten Waſserbecken. Nach der Coena lustwandelt die Gesellschaft beim Anbruch der Nacht in den an die Villa anstoſsenden Gartenanlagen. Da hören sie auf einmal ferne Laute, die wie Wolfsgeheul in ihr Ohr fallen. «Auch währt es nicht lange, so schritt in schwarzen Gewanden, mit fliegendem dunkelem Haupthaar eine Frauengestalt oben über die Berge, die bald stillstehend und die Arme unter jenem wilden Geheul — oder kam es von dem Hunde her, welcher ihr auf den Fersen folgte? — gegen den Mond weit ausstreckend, bald wider in rascher Bewegung, doch unstät hieher und dorthin schweifend, gespenstig einherzog. Das ist Gratidia, sprach halbleise, weil ihn schauderte, Tucca. Ich erkenne sie an ihrem Wolfshunde. Sie sammelt mondbethaute Zauberkräuter.» Mit dieser Hexenscene endet die köstliche Dichternacht! Nr. 8. Maecenas. Virgil führt den Horaz bei Maecenas ein, der eben krank zu Bette liegt, aber doch bei guter Laune ist. Horaz erzählt ihm seine bisherigen Erlebnisse und theilt ihm den Plan zu der dritten Satire mit, deren Gegenstand die Verläumdungssucht sein soll.

Darauf erklärt Mäcenas, dafs er ihn in die Zahl seiner Freunde aufgenommen, worüber Virgil so hoch erfreut wird, dafs er zum Erstaunen der beiden anderen einen ländlichen mantuanischen Tanz aufführt und dann dem Horaz weinend um den Hals fällt. Nr. 9. Die dritte Satire. Horaz hat neun Monate zu ihrer Vollendung nöthig. Nun wird sie in einer Versammlung der Freunde vorgelesen — dabei widerholtes Bravo! da Capo! — und ihre Tendenz besprochen. Nr. 10. Grofs ist die Diana von Ephesus. Horaz regaliert seine Freunde mit Chier-Wein in einer Taverne, worin die Zauberin Gratidia haust. Die eingetretenen Gäste warnt sie, sich an der grofsen Göttermutter und ihren Mysterien durch Lästerreden nicht zu versündigen; und zugleich gibt sie ihnen einige Proben ihrer Zauberkunst, indem sie aus einem nahen Sumpfe Blasen und Dämpfe aufsteigen, Blitze und Donnerschläge erfolgen läfst. Iecius erzählt, wie er einst in der Nähe von Neapel auf eine Schar von Korybanten gestofsen, und es dem Vorsteher derselben gelungen, ihn zu seinem Proselyten zu machen. Derselbe habe ihn um 10.000 Denare geprellt, mit dem Versprechen, ihn einen unendlich grofsen Schatz heben zu lafsen. Als es aber zur Ausführung habe kommen sollen, sei er von jenem Gaukler und seinen Genofsen beinah lebendigen Leibes verbrannt worden. Während dieser Erzählung entsteht ein entsetzlicher Tumult im Hause, denn Gratidia ist mit dem zwölfjährigen Sohne des Wirthes aus dem Hause entflohen. Das ist der Knabe, dessen Horaz in der bekannten Epode: *In Canidiam* gedenkt. Nr. 11. Die Fahrt auf das Land. Maecenas ist mit der ihm überreichten dritten Satire des Horaz zufrieden gewesen, und ladet ihn ein, zu ihm mit Varius und Virgil nach Tibur zu kommen. Es geschieht. Aber auf der Villa Tiburtina wird stark gebaut; hier ist es nicht ruhig genug. Die Herren fahren demnach zusammen in's Gebirge, nach dem Sabinum, wo Maecenas bei der Coena unseren Dichter mit der Ankündigung überrascht, dafs er sich als Hausherrn zu betrachten habe. Virgil ist darüber so erfreut, dafs er sich platterdings betrinken will. Griechische und italische Weine wurden in grofsen Krügen um ihn her aufgepflanzt, und er selbst mit Epheu bekränzt und um seinen Hals eine Schnur Aepfel gehängt. Ob Virgil sich wirklich betrunken habe, darüber wurde später von den Freunden hin und her gestritten. Nr. 12 — 14. Drei Tage auf dem Lande. Am ersten machen die fünf Pächter des horazischen Gehöftes dem neuen Gutsherrn ihre Aufwartung, und die zwei folgenden verwenden unsere Dichter, um die Runde durch die fünf im Gebirge liegenden Höfe zu machen und deren Inhaber und ihre Wirthschaften zu besichtigen.

Wie man nun aus diesen wunderlichen Erzählungen von Malzeiten, Trinkgelagen und sonstigen Zusammenkünften des Horaz und seiner Freunde, und aus den dabei geführten Gesprächen — denn ich wüfste aufser den hier und dort eingeflochtenen Reflexionen des Verfafsers selbst sonst keine Quelle mehr anzugeben — sich nach der Ankündigung des Hrn. Jacob ein anschauliches Bild von der Augustischen Zeit

und ihren bedeutendsten Persönlichkeiten machen soll: das ist eben nicht einzusehen; oder es müfste in dem dritten Bändchen, das noch folgen soll, das alles nachgebracht werden, was in den beiden ersten vergeblich erwartet wird.

Aufserdem finden sich in diesen Schilderungen gar manche unrichtige historische Angaben, innere Unwahrscheinlichkeiten, Plattheiten in den Fictionen und in der Darstellung. Zum Belege nur ein par Proben. B. I, S. 64 erhalten wir eine kurze Lebensskizze des Sängers Hermogenes Tigellius. Der von Cicero und Hor. Sat. I, 2 u. 3 erwähnte ist der ältere, mit welchem man den in den anderen Satiren besprochenen nicht verwechseln darf. Vgl. *Kirchner quaest. Hor. p. 42.* Beide aber sind bei Hrn. Jacob zu einer Person geworden. — Die Epode *altera iam teritur etc.* ist ausgemacht einer der ersten dichterischen Versuche des Horaz, und somit wird richtig ihre Abfafsung in die ersten Zeiten nach seiner Rückkehr aus Griechenland verlegt. Aber wenn B. I, S. 91 diefs Gedicht als eine Probe angeführt wird, die den Varius veranlafst, in Horaz den künftigen grofsen Lyriker zu ahnen, so scheint uns diese Fiction aus der unrichtigen Voraussetzung hervorgegangen zu sein, dafs die Epoden und die lyrischen Gedichte zu einer und derselben Gattung gehören, da doch bekanntlich jene eine ganz eigentümliche Dichtungsart bilden, und namentlich diese Epode ganz im Geiste der archilochischen Jamben geschrieben ist. In einem solchen Gedichte dürfte am wenigsten Varius lyrische Elemente erkennen. — S. 146 wird Aristius Fuscus gar zu einem Juden, und zwar zu einem von der Secte der Pharisäer gemacht! Damit ist es wol so zugegangen. In *Hor. Sat. I, 9, 69.* spricht die Worte: *Hodie tricesima sabbata etc.* allerdings Aristius Fuscus; aber es folgt aus diesen Worten durchaus nicht, dafs er ein Jude war, sondern nur diefs, dafs er, wie es damals so viele Römer thaten, einige Bigotterie für den orientalischen Gottesdienst affectierte. Vgl. bes. Heindorf zu d. St. Es gilt diefs noch mehr von dem ägyptischen Isisdienste, dem sogar der Dichter Tibullus huldigte. Vgl. Dissen zu *Tib. I, 3, 24.* — B. I, S. 191, finden wir auch den Dichter Virgil in dem oben erwähnten Sturzbade des Anio. „Er war so gutmütig, heifst es hier, auf die schelmische Bitte des Fuscus um ein Lied im Wafser einzugehen und den Pindarischen Gesang ἄριστον μὲν ὕδωρ κ. τ. λ. anzustimmen: und es erscholl ein so stürmischer Beifall, dafs selbst Varius, gelockt von den Wundertönen, herbei eilte, um die Lust und das jauchzen zu theilen. Alles wäre vortrefflich, behauptete Fuscus, nur die letzte Sylbe von Wafser töne zu matt aus, sie müfse als eine Länge künstlich gehoben und daher Wafsöhr gesungen werden. Mit dem liebenswürdigsten Humor gab sich Virgil zu dem Scherz her, und Wafsöhr scholl es von einem Ufer zum anderen in den mannigfaltigsten Modulationen, Trillern und Läufen (!), wozu auf den Wink des Varius die Sclaven ein melodisches (?) Bravo, Bravo fügten, das die Echo erweckte." Und als dann gleich darauf der Stoiker Crispinus zu den

Freunden tritt und seine moralischen Straftöne mit unerwarteter Resonanz erschallen läfst, ist seine Aehnlichkeit mit einem Frosch so schlagend, dafs sämmtliche Gäste als Chor in ein tobendes Bekkerekex, koax, koax ausbrechen. Von ähnlicher Art, was B. II, S. 207 von der Frau des Mantius, eines Pächters des Horaz, erzählt wird. Die gute Dame ist etwas affectiert in ihrer Aussprache; denn sie will als Städterin sich von den sabinischen Bäuerinnen unterscheiden. Demnach sagt sie, wenn sie sich ein Bergpferdchen anschaffen will, sie gehe mit einem Bergpferdchen schwanger, statt Herkules Herr Kules, sie verwechselt Hesperus mit Cerberus, statt des dumpfen u braucht sie ein helles o, statt ae ein oe, statt au ein o und umgekehrt. Sie spricht demnach von dem austen Felsen und gemeinen Sölen, vom Laube der Mosenjünger u. s. w. — Ausdrücke, wie B. II, S. 8 „Virgil mag wol im lauen Süfswafser des Hofes nach Herzenslust schnalzen", S. 38 „Du hältst ihm deine Epikuräische Speckseite entgegen", S. 59 „eine Scene, wornach ihr euch die Finger lecken sollt", S. 61 „In das Verhältnis zu Maecenas darf das Thier (Cinara) ihren Laich nicht ablegen" u. a. zu gebrauchen, trägt Hr. Jacob kein Bedenken. — Dafs die Darstellung überhaupt nicht objectiv genug gehalten ist, und Hr. Jacob sich zu viele Willkürlichkeiten erlaubt hat, scheint er selbst gefühlt zu haben, indem er in der Vorrede zum zweiten Bändchen erklärt, es sei ein grofser Unterschied, ob vor dem Leser ein Bild aus der alten Zeit vorübergeführt werde, oder ob er, der Vorzeiger desselben, seine Betrachtungen darüber anstelle; ferner, dafs man ebenfalls unterscheiden möge zwischen realer und poetischer Wahrheit. Aber damit sind Verstöfse, wie die eben beispielsweise angeführten, nicht entschuldigt.

Es bedünkt uns fast, dafs das Werkchen so etwas von Novelle hat sein sollen, obgleich der Verf. diefs eben nicht zugeben will. Und dafs sich ein solcher Stoff dazu verarbeiten läfst, dafür sprechen z. B. die beiden trefflichen Stücke unseres Tieck: Camoëns und das Dichterleben (eine Partie aus dem Leben Shakespeare's). Beide sind von der herrlichsten Poesie durchdrungen, und doch stimmen sie in ihren Grundzügen ganz genau mit dem historisch überlieferten; und diefs eben macht uns diese Novellen doppelt interessant, dafs sie, obgleich ganz poetisch gehalten, dennoch ganz auf dem Boden der historischen Wahrheit stehen. Aber auch vorausgesetzt, wir sollten in dem vorliegenden Werkchen eine Art von Roman finden, so hat der Verfafser ebenfalls seinen Zweck durchaus verfehlt. Denn in den von ihm zusammengestellten Scenen ist weder Einheit noch innerer Zusammenhang, wie man ihn von einer gut gefafsten Erzählung verlangt; und in der Zeichnung der Charaktere genügt er so wenig, dafs man selbst von dem Hauptheldeu, ich meine den Horaz, sich nach des Verfafsers Darstellung schwerlich ein treffendes Bild gestalten kann. Noch schlimmer aber kommt Virgil weg; denn dieser, den wir uns als höchst ernst, sinnig und schüchtern zu denken gewohnt sind, thut nichts als sich die Hände reiben, lachen, singen, springen und geberdet sich so

geckenhaft, dafs er zu einem vollkommenen Fratzenbilde wird. Dazu kommt, dafs Hr. Jacob sehr oft aus dem Tone der Erzählung gänzlich herausfällt und sich in allerlei Reflexionen und Räsonnements einläfst, die zur Veranschaulichung des behandelten Gegenstandes nicht im mindesten beitragen. Ref. kann nicht umhin sein Bedauern darüber auszusprechen, dass er diesem Werkchen des Hrn. Verfafsers, dessen sonstige philologische Leistungen er wahrhaft hochschätzt, seinen Beifall versagen mufs.

Wien. C. J. Grysar.

I. **System der griechischen Mythologie** von Julius Franz **Lauer.** Prolegomena und die griechischen Himmelsgötter. Nebst Anlagen. Berlin, 1853, Georg Reimer. XXIV u. 446 S. 2 Rthlr. = 3 fl. 20 kr.

II. **Die Religion der Hellenen**, aus den Mythen, den Lehren der Philosophen und dem Cultus entwickelt und dargestellt von Wilhelm Friedrich Rink. Zürich, 1853, Meyer und Zeller. 1 Rthlr. 24 Ngr. = 3 fl.

III. **Handbuch der Religion und Mythologie der Griechen und** Römer. Für Gymnasien von Heinrich Wilhelm Stoll, Conrector am Gymnasium zu Hadamar. Zweite verbefserte und vermehrte Auflage. Leipzig, B. G. Teubner, 1853. VIII u. 237 S. 1 Rthlr. = 1 fl. 40 kr.

IV. **Das Wichtigste aus der Mythologie der Griechen und Römer** für Realschulen und Gymnasien, so wie für den Privatunterricht. Von Bernard Scheinpflug, ordentl. Lehrer an der deutschen Oberrealschule in Prag. Prag, 1853. In Commission bei Friedrich Ehrlich. II u. 172 S. — 54 kr. CM.

Die Mythologie der Griechen und Römer ist nach Form und Inhalt eine der interessantesten Disciplinen der classischen Altertumswifsenschaft, und sie hat zugleich, wie kaum ein anderer Zweig derselben, eine hohe Bedeutung für den Jugendunterricht; denn sie ist ganz besonders geeignet, den Geist des Altertums und seine wichtigsten Lebensäufserungen kennen zu lernen. Gleichwol läfst sich nicht leugnen, dafs die Mythologie noch weit entfernt ist, in wifsenschaftlicher Behandlung mit den übrigen Theilen der Altertumswifsenschaft auf gleicher Stufe zu stehen, und für die Geistes- und Gemüthsbildung der Jugend ihre wohlthätigen Wirkungen auszuüben. Zwar hat sie bei dem allgemeinen Aufschwunge der classischen Studien in neuerer Zeit viele Kräfte in Bewegung gesetzt. Es haben Philologen und Archäologen mit einander gewetteifert, über die Mythen und Göttergestalten Licht zu verbreiten, auch sind sowol in systematischer Darstellung des Inhaltes, als in scharfsinniger Erörterung der mythischen Form der antiken Religionen bedeutende Fortschritte gemacht worden: der triviale Euhemerismus und die Ansicht, welche die antike Mythologie nur für allegorisch eingekleidete Systeme der Physik oder Moralphilosophie hält, ist als beseitigt zu betrachten; man ist vielmehr so weit, in der Mythologie der alten Völker den eigentümlichen Ausdruck ihrer Religion anzuerkennen. Aber wenn auch befsere Grundsätze hinsichtlich der wifsenschaftlichen Behandlung und der Auffafsungsweise im ganzen sich Bahn

gebrochen haben, so herrscht doch nach beiden Beziehungen hin noch eine ungeheure Verschiedenheit; in ersteren trennt die Mythologen besonders die Methode der Darstellung, die verschiedene Beurtheilung und Berücksichtigung der Quellen, die abweichenden Ansichten über die Bildung der Mythen und über die fremden Einflüsse auf die Entwickelung der antiken Mythologie, in letzterer scheidet sie der religiöse Standpunct, auf welchem die einzelnen selbst stehen und je nachdem sie, um nur die äußersten Gegensätze zu nennen, als Christen oder als Pantheisten die Religion überhaupt und das antike Heidenthum insbesondere betrachten. Bei solcher Bewandtnis dürfen wir uns über den dermaligen Zustand der Mythologie nicht wundern. Es ist vielmehr leicht zu begreifen, daß bei einer Wissenschaft, die so sehr ein energisches Zusammenwirken vieler Kräfte zu einem gemeinsamen Ziele erheischt, die angedeuteten Gegensätze doppelt hinderlich sein müssen, und daß es eben so schwer ist, mit unparteiischer Kritik die Leistungen der extremsten Richtungen einzig und allein nach ihrem wissenschaftlichen Werthe zu beurtheilen, als das gute, welches von dem entgegengesetzten Standpuncte aus zu Tage gefördert wird, sich anzueignen und theoretisch oder praktisch zu verwenden.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen schreiten wir zur Kritik der neuesten Leistungen auf dem Gebiete der systematischen und populären Darstellung der Mythologie. Die beiden unter I und II bezeichneten Schriften gehören der ersteren Gattung an, und die erwähnten Gegensätze kommen in ihnen so schroff als möglich zum Vorschein.

Unter I tritt uns die Schrift eines Mannes entgegen, dessen zu frühzeitiger Tod schon mehrfach beklagt worden. Sie enthält nicht eine vollständige Mythologie, sondern nur wesentliche Theile derselben, soweit dies unter den obwaltenden Umständen eben möglich war. Hr. Wichmann, der sich der Herausgabe unterzogen, hat dazu nach dem Bericht in der Vorrede folgendes benutzen können: ein $18^{44}/_{48}$ geschriebenes Heft Lauer's zu Vorlesungen, einen zum Theil gedruckten Grundriss zu Vorlesungen über ein System der griechischen Mythologie, Collectaneen aus einer Abhandlung über Athene, eigne Aufzeichnungen nach mündlichen Unterredungen mit Lauer, und zwei von Zuhörern desselben nachgeschriebene Collegienhefte. Das Buch bietet eine Einleitung über das Studium und die Literatur der griechischen Mythologie, ausführliche, doch nicht ganz vollständige Prolegomena, endlich von der Darstellung der griechischen Mythologie selbst nur den ersten Theil, der die Himmelsgötter abhandelt; der zweite und dritte Theil über die Gottheiten des Meeres und der Unterwelt fehlt. Außerdem sind noch zwei Anlagen beigefügt: 1) Athene mit dem Widder; 2) Recension von: *Sommer de Theophili cum diabolo foedere.*

Bedenken wir Mittel und Umstände, unter denen dies *opus postumum* herausgegeben wurde, so dürfen wir uns über das fragmentarische desselben, so wie über die nicht seltenen Spuren der Unreife kaum wundern. Die Einleitung enthält viel treffendes in Bezug auf Bedeutung und Erfordernis des mythologischen Studiums und eine gut geordnete Skizze

der Literatur der griechischen Mythologie. Ein ähnliches Lob können wir den Prolegomenen nicht ertheilen. Sie zerfallen in einen allgemeinen und einen besonderen Theil, von denen der erstere von Ursprung, Form und Inhalt der heidnischen Religionen überhaupt handelt, der letztere dann die entwickelten Grundsätze zur Charakterisierung der griechischen Religion und Mythologie anwendet. Wir würden die Grenzen dieser Zeitschrift weit überschreiten müfsen, wenn wir den ersten, allgemeinen Theil der Prolegomena einer eingehenden Kritik unterwerfen wollten, und wir verzichten darauf um so lieber, als derselbe nach Form und Inhalt einer ausführlicheren Beurtheilung kaum werth ist. Die Frage über Wesen und Entstehung der heidnischen Religionen wird nämlich vom modern-pantheistischen Standpuncte aus beantwortet, und zwar in einer Weise, die auf den Namen einer gründlichen religionsphilosophischen Erörterung nicht Anspruch machen kann. Eine scharfe und bündige Beweisführung findet sich nirgends, weder in Durchführung der eigenen, noch in der Widerlegung fremder Ansichten; sondern vielmehr eine Masse kecker, oft widerholter und sich oft selbst widersprechender Behauptungen, oder handgreifliche Sophismen, die keinen Menschen von gesunder Logik täuschen können. Nur in einem Puncte können wir Lauer unsere Beistimmung und Anerkennung nicht versagen. Darin nämlich, dafs er nach Stuhr's, seines Lehrers, Vorgang die symbolische Sprache der Mythologie scharf unterscheidet von der Allegorie, und demgemäfs die ganze Schar der rationalistischen Mythendeuter schlagend mit folgenden Worten abfertigt: „Blofse Vernunftoperationen offenbaren uns nicht den innersten Gehalt der Mythen. Der Mythologe mufs sich ganz in den Mythos hineinsenken, ihn gewissermafsen in sich reproducieren". S. 114.

Der besondere Theil der Prolegomena leidet natürlich an den Consequenzen der irrigen Grundanschauung. Daneben aber bietet er auch manches gute und beherzigenswerthe. Sehr richtig sind die Bemerkungen über Methode der Mythendeutung, insofern die Verwandtschaft der Religionen nach dem Grade der ursprünglichen Stammverwandtschaft der verschiedenen Völker zugegeben und der Nutzen einer vergleichenden Mythologie anerkannt, zugleich jedoch auch vor synkretistischer Verwirrung und phantastischer Combination gewarnt wird. In Folge dieser Erörterung heifst es dann S. 123: „Erst mufs das Bild der griechischen Religion, welches in tausend Trümmer zerschlagen daliegt, wider zusammengesetzt und so viel als möglich in seiner echten Form und Reinheit mit keuscher, sinniger Hand aus sich selbst wider hergestellt werden. Dann mag man es mit dem andrer Religionen vergleichend zusammenhalten und sehen, ob in diesen, unter den verschiedenen Himmelsstrichen und Verhältnissen entwickelten Gesichtern, verwittert und benarbt, die Spuren herauszufinden sind, welche sie alle als Geschwister zu erkennen geben." Richtig ist ferner die Unterscheidung der griechischen Religionsentwickelung nach drei Hauptperioden, — der pelasgischen, hellenischen, hellenistischen; auch ist die Zeichnung der einzelnen Perioden ziemlich getroffen; nur geräth die pelasgische Pe-

ligionsform durch das Bestreben, sie mit dem eingenommenen primitiven Pantheismus in Einklang zu bringen, in ein falsches Licht. Die Geschichte der griechischen Mythologie, welche den Schluss der Prolegomena bildet, ist nur skizzenhaft und unvollständig, aber interessant durch präcise, wenn auch oft einseitige Charakteristik der Hauptsysteme und ihrer Vertreter.

Was nun die Darstellung der griechischen Mythologie, so weit dieselbe in vorliegendem Buche enthalten ist, selbst betrifft, so gebührt der klaren Sprache, der geordneten Darstellung, der umsichtigen, kritischen Benutzung der Quellen, der tactvollen Berücksichtigung der Hauptmomente, nämlich der Etymologie, der Mythenerzählung, der Cultusgebräuche — gerechtes Lob. Aber so bereitwillig wir diese Vorzüge anerkennen, so entschieden müssen wir die Charakterisierung der einzelnen Gottheiten als verfehlt bezeichnen. Sie gleicht einem Portrait, in dem viele, ja die meisten Theile des Gesichtes gut getroffen, aber von einem ganz falschen Ausdrucke beseelt sind. Auf dem eingeschlagenen Wege war freilich ein anderes Ziel nicht zu erreichen. Gemäfs der Grundvorstellung, die [illegible]ischen Götter seien nichts als Phantasiebilder, ohne Mitwirken einer höheren Potenz lediglich von der Natur und an zweiter Stelle vom Menschengeiste selbst auf dem Grunde des menschlichen Gemüthes entworfen, fragt Hr. L. bei jeder Gottheit immer zuerst nach den Theilen und Wirkungen der Natur, welche ihre Vorstellung zunächst hervorgebracht haben mögen, und entwickelt dann aus den statuierten natürlichen Beziehungen eine Reihe ethischer Eigenschaften. Auf diese Weise werden ihm die olympischen Götter zu Abstractionen von Theilen der sichtbaren Welt, umhangen mit geistigen Attributen, die nicht in der Idee einer lebendigen Persönlichkeit, sondern in der Beschaffenheit eines Naturobjectes ihren Grund haben sollen. Damit übereinstimmend werden alle Symbole und Attribute der Götter auf Gegenstände und Processe der anorganischen Natur zurückgeführt und eine besondere Rolle ist dabei der Wolke zugedacht. Am bündigsten finden wir die leitenden Grundsätze S. 155 ausgesprochen:

„Die unerreichte Höhe des Himmels weckte die Vorstellung des Erhabenen und Ewigen, sein Glanz die des Weisen und Gütigen; aus der Bläue und Allgegenwart erwuchs die Eigenschaft der Treue, der Barmherzigkeit und des Hülfreichen; aus der Unwandelbarkeit die Vorstellung des Ernsten, Mächtigen und Gerechten. Je mehr nun der Volksglaube Sonne und Sterne von der Totalität des Himmels sonderte und sie zu selbständigen Gottheiten herausbildete, desto mehr machten den Wirkungskreis der Aethergötter die Wolken aus. Diese wurden angeschaut als Schild, als Wagen, als Schiff, ja auch als Gans oder Schwan, als Widder und als Ziege."

Bei solcher Bewandtnis gleicht die Mythologie einem Zauberkessel, aus dessen verdunstendem Wasser nicht nur alle Wesen und Gestalten der sichtbaren Welt, sondern selbst das unsichtbare Reich des Geistes hervorgehen; und zur Mythendeutung ist ein Zauberer nöthig, der jenen Process gerade so wie er nicht in Griechenland stattfand, beliebig nach Jahrtausenden vor dem Auge seines Geistes zu erneuern vermag. Sehen wir zu,

wie Hr. L. denselben bei Darstellung der einzelnen Götter beschreibt, so glauben wir auch in der That nicht auf dem festen Boden solider Wissenschaft, sondern im Tummelkreise einer wunderlichen Phantasmagorie zu stehen. Da wird uns zugemuthet zu sehen, was wir weder sehen noch begreifen können; künstliche Beweise und kurze Machtsprüche wechseln mit einander ab, die Genesis der verschiedenen Götter auf den Aether oder die Sonne, den Mond, die Sterne, Tag und Nacht, Wolken, Regenbogen, Winde zurückzuführen und daraus alle ihre Eigenschaften und Functionen abzuleiten. Wie Hr. L. den höchsten Gott der Griechen entstehen läfst und aus der Vorstellung des Aethers und der in ihm vorgehenden Erscheinungen einen mächtigen, weisen, gerechten, barmherzigen, himmlischen Vater gewinnt, kann man ungefähr aus seinen eben mitgetheilten Worten abnehmen. Wir wählen also, um seine Verfahrungsweise zu charakterisieren, lieber eine andere Gottheit, die mit besonderer Ausführlichkeit behandelt ist, nämlich Pallas Athene. Die Grundvorstellung derselben soll die Anschauung einer am Himmel aufsteigenden, blitzenden Gewitterwolke gegeben haben. Sie wird also in Gemeinschaft mit den Musen zu den Wolkengottheiten gezählt, und als Herrin der Wolken, der Gewässer, der Fruchtbarkeit bezeichnet; die Idee einer keuschen Jungfrau soll sie der Schnelligkeit verdanken, mit welcher die Wolke aus den Gewässern entfliehend an das Himmelsgewölbe hinaufsteigt; die weifse, helle Farbe der Wolke soll die Vorstellung der klugen, weisen Göttin veranlafst, die Bedeutung der Wolken für die Witterungskunde des Seefahrers soll die Athene zur Herrin der Seefahrt und somit der Schiffsbaukunst, darauf denn auch zur Schützerin der Landreisenden und besonders zur Geleiterin der auf Abenteuer ausziehenden Heroen gestempelt haben; aus der segenspendenden Kraft der Wolken für die Natur wird die Beziehung der Athene auf die Heilkunst abgeleitet, und daraus, dafs die Wolkengöttin, welche Saaten und Menschen Gedeihen und damit die Grundlage des staatlichen Lebens gab, ihre Verehrung als Beschützerin der Städte, als Vorsteherin der Volksversammlungen und Völkerverbindungen; der kriegerische Charakter der Athene wurde an die Anschauung der vom Sturme gegen einander geschleuderten Wolken geknüpft, ihre Verehrung als Weberin an die Aehnlichkeit eines gewebten Gewandes mit einem von der Sonne beleuchteten, in allerlei Farben spielenden Gewölkes. Zum Schlufs dieser Combinationen heifst es S. 376. „Das Rauschen der Wolke machte Athene zur Göttin der Musik. — In wiefern Athene als Wolkengöttin auch den Charakter einer Zauberin annehmen konnte, ergibt sich aus dem früher gesagten von selbst.“ — Die beiden dem Werke hinzugefügten Anlagen sind Abhandlungen Lauer's, die schon früher in Zeitschriften mitgetheilt waren, und zu deren widerholtem Abdruck an dieser Stelle ein genügender Grund sich nicht denken läfst. Die erste, — Athene mit dem Widder — stützt auf die Hypothese, dafs eine wirkliche auf einem Widder sitzende Figur eines geschnittenen Steines (*Jussieu Catalogue Pl. 26. n. 1762*) Athene sei, den wenig überzeugenden Beweis seiner Auffassung der Athene als Wolkengöttin; die zweite,

— Recension von: *Sommer de Theophili cum diabolo foedere* — enthält eine ziemlich weitläufige Inhaltsangabe von der genannten Schrift nebst Bemerkungen über den Einfluss des antiken Heidentumes auf das Christentum, die trotz des Scheines von Gründlichkeit und scharfsinniger Kritik sehr oberflächlich und frivol sind.

Die unter II genannte Schrift bildet den ersten Theil eines auf zwei Bände berechneten Werkes und handelt „von Gott und dem Verhältnis der Welt und der Menschen zu Gott", — „der zweite Theil soll sich über das Opferwesen, die Feste, die Orakel etc. verbreiten." Dieses Buch steht zu dem vorigen in jeder Beziehung im schroffsten Gegensatze. Der Verf., ein Schüler Creuzer's, spricht sich in Vorrede und Einleitung entschieden dahin aus, dass ursprünglich alle Religionen eins seien und gemeinsame Wurzeln haben, dass die heidnischen Religionen als der bunte Regenbogen zu betrachten seien, in welchem das ewige Wort seine Strahlen gebrochen, und dass sie auf fortwährenden inneren Offenbarungen beruhen, deren auch die heidnische Menschheit theilhaftig geworden sei. Demgemäss sieht er die Aufgabe der Mythologen darin, die in den Mythen enthaltenen Lehren der heidnischen Religionen auf die Religion an sich, welche im Christentume als ihrem Culminationspuncte hervorgetreten ist, zurückzuführen. Er sagt unter anderem ebenso schön als wahr S. 36: „Das Heidentum ist nach dem Ausdruck Pauli (Röm. 11, 17) als ein wilder Oelbaum auf den edlen gepfropft worden. Die Möglichkeit dieses Pfropfens setzt einige Aehnlichkeit voraus. Diese nicht etwa blos in äusseren Erscheinungen und religiösen Gebräuchen, sondern vornehmlich im innersten Grund und Wesen zu erforschen und nachzuweisen, liegt im Interesse der Wissenschaft und der Religion. Da die Wahrheit im Christentum erschienen ist, so haben wir in demselben den Massstab, woran wir alle Religionen messen können." Indess, so sehr wir diesen Grundsätzen beistimmen, so wenig können wir die Art und Weise billigen, wie sie im vorliegenden Buche zur Anwendung gebracht werden. Dasselbe ermangelt zu sehr der wissenschaftlichen Methode und Kritik und setzt sich gar zu kühn über die Resultate der neueren mythologischen und sprachwissenschaftlichen Forschungen hinaus. Der Verf. ist so weit vom wahren Verständnisse des Mythus entfernt, dass er im Widerspruche mit allen bedeutenden neueren Mythologen ihn ohne weiteres für eine Species der Allegorie erklärt. Dieser Grundfehler führt ihn dann in Behandlung und Auffassung der griechischen Mythologie von einem Irrtum zum andern. Er veranlasste ihn, die Götter des Olympos für allegorische Figuren zu nehmen, die alten Dichter, namentlich Homer und Hesiod für die Schöpfer künstlicher Allegorien zu halten und die Lehren der Philosophen voreilig als Quelle für die Kenntnis der griechischen Religion zu statuieren. Zugleich huldigt der Verf. einem Synkretismus, der nicht nur die verschiedenen griechischen Götter, sondern mit diesen auch alle möglichen Gottheiten des Orients zu identificieren weiss, und einer Etymologie, die wenig bekümmert um die Gesetze und Schranken der neueren Sprachwissenschaft sich mit ungefähr-

rer Lautähnlichkeit begnügt, und an der hebräischen Sprache ein treffliches Werkzeug für die abenteuerlichsten Combinationen findet. Die griechische Religionsgeschichte wird in drei Perioden getheilt: 1. die älteste Periode der Ureinwohner; 2. die griechisch-phönizische Periode bis Cecrops; 3. die ägyptisch-hellenische Periode von Cecrops bis und mit Homer und Hesiod; — die älteste wird nur kurz charakterisiert als Sterndienst, die zweite und dritte werden, abweichend von den bisherigen Darstellungsweisen, nach folgenden Rubriken abgehandelt: A. Von der Gottheit an sich. B. Wie verhält sich die Welt zu Gott? C. Wie verhält sich der Mensch zu Gott? Den Religionssystemen aller drei Perioden soll eine Art Monotheismus zu Grunde liegen, und die Masse der Götter wird als eine Reihe personificierter Eigenschaften des obersten Gottes Uranos, Kronos, Zeus aufgefafst; dabei werden diese einzelnen Manifestationen so idealisiert, dafs man nicht begreift, was zwischen dem „allwissenden, allmächtigen, heiligen etc. Kronos oder Zeus" und dem absoluten Gott des Christentums noch für ein Unterschied sein kann. Wie der Verf. dabei verfährt, ersieht man schon aus den Inhaltsangaben der einzelnen Paragraphen. So heifst es in Rücksicht der 2. Periode: „§. 2. Zwölf Titanen, Kronos — Baal — Moloch (strahlende Sonne) an der Spitze. §. 3. Das göttliche Wesen mit der Welt entstanden, jedoch auch in Kronos über ihr stehend. §. 4. Die Allwifsenheit als Mnemosyne, die Heiligkeit und Gerechtigkeit als Themis, die Nothwendigkeit als Schicksal und Mören, die Allmacht als Krios und Eurybia." Wie leicht es der Verf. sich macht bei der Darlegung dieser absonderlichen Auffafsungsweise, davon nur eine kleine Probe: S. 45: „§. 4. Ungeachtet der Verirrung von Menschenopfern, welche der verdienten Strafe nicht entgieng, finden wir die mit dem Bewufstsein von Gott verknüpften Ideen eines allwifsenden Verstandes und eines heiligen Willens durch besondere Wesen unter den Titanen personificiert, und ob wir gleich ihre nähere Beziehung zu Kronos nicht kennen, so läfst sich dieselbe mit Wahrscheinlichkeit voraussetzen und vermuthen, gleichwie sie mit dem nachmaligen Herrscher Zeus in die engste Verbindung gebracht worden sind. Mnemosyne, d. i. das Gedächtnis als Schwester des Kronos, zeigt die Anerkennung einer Intelligenz in dieser Götterperiode an und drückt die göttliche Allwifsenheit aus." Zu solcher allegorischen Behandlungsweise gesellt sich oft ein sehr naiver Euhemerismus. So lesen wir S. 167: „Im Jahre 562 nach Abraham wanderten Phönix und Kadmus aus dem ägyptischen Theben nach Syrien in die Gegend von Tyrus u. Sidon, und die Tochter des Phönix, Europa, wurde 567 die Gattin des Königs Karius oder Astarius von Kreta. Kadmus führte im Jahre 587 eine Colonie aus Phönizien nach Böotien und erlangte die Herrschaft in Theben. — Im Jahre 623 wurde Dionysos von Semele, einer Tochter des Kadmus in Theben geboren." Nichts desto weniger wird sogleich darauf Semele als Allegorie aufgefafst und Dionysos mit dem phönizischen Adonis identificiert. Die Art, wie dies geschieht, mag zugleich eine Probe von der

Hrn. Verf.'s Etymologien geben. S. 169: Διόνυσος oder Διώνυσος bedeutet Herr von Nysos, verwandt mit Ἄδωνις, von אָדוֹן (*adon*, Herr). Der Vorschlag *A* fiel aus, wie die Saracenen aus Adon in Spanien Don machten. Donysos wurde in Dionysos umgebeugt, dafs es sich leichter an den Vater der Götter und Menschen, Zeus (Διός) anschlöfse." Diefs wird genügen, um begreiflich zu finden, wie der Hr. Verf. nicht nur Kronos mit Baal, Zeus mit dem ägyptischen Theut, sondern in einer Reihe von Gleichungen Gad und Hekate und Aphrodite und Persephone und Rhea und Here und Demeter mit einander identificiert. Eine Widerlegung solcher Ansichten und Deductionen wird wol niemand vermissen.

So lange die wifsenschaftliche Behandlung der griechischen und römischen Mythologie sich noch in einem so verworrenen Zustande befindet, wie die eben besprochenen Leistungen der neuesten Zeit darthun, mufs natürlicher Weise die populäre Darstellung derselben zum Behufe des Jugendunterrichtes zu den schwierigsten und kaum lösbaren Aufgaben gerechnet werden. Wenn gleichwol die mythologischen Lehrbücher wie Pilze aus der Erde schiefsen und mit jedem Jahre in steigender Progression sich mehren; so hat diefs theils in dem Bedürfnifs seinen Grund, theils aber auch in der Leichtfertigkeit, mit der man demselben zu genügen glaubt. Eine sehr ehrenwerthe Ausnahme von der Masse solcher Bücher, die aller Berechtigung und aller Voraussetzungen des Gelingens ermangeln, macht die unter III genannte Schrift *). Sie ist basiert auf gründliches Quellenstudium und geschickte Benützung der neueren Forschungen, und enthält in übersichtlicher Anordnung und klarer Sprache eine passende Auswahl alles dessen, was der Jugend zum Verständnisse der Religion und Mythologie der beiden classischen Völker noth thut; sie gibt nicht blofs eine Charakteristik der einzelnen Götter, sondern auch des Wesens der griechischen und römischen Religion überhaupt; besonders ist anzuerkennen, wie das römische Religionswesen vom griechischen unterschieden, und der Einfluls, den es vom letzteren erfahren, geschildert ist. Auch die Erzählung der bedeutendsten Heroen-Sagen ist dem Zwecke entsprechend, objectiv, kurz, auf die besten Quellen verweisend. Gleichwol können wir uns nicht ganz einverstanden erklären mit der hier gebotenen Behandlung der Mythologie. Abgesehen von einzelnen Deutungen, die wir nicht billigen können, erscheint die ganze Auffafsungsweise der antiken Religionen zu nüchtern und äufserlich, und die Charakterisirung der einzelnen Gottheiten entbehrt zu sehr der Einheit; ihre einzelnen Eigenschaften und Wirkungskreise sind nicht selten so lose aneinander gereiht und so ungenügend entwickelt, dafs ein lebendiges individuelles Bild und ein klarer Typus antiken Glaubens nicht gegeben wird. So wird z. B. in dem Mythos von Apollons Dienstbarkeit bei Laomedon und Admetos die tiefere religiöse Bedeutung ganz verkannt und dahin gedeutet, dafs Apollon ur-

*) Vergl. die Anzeige der 1. Aufl. dieses Werkes in der Zeitschrift f. d. österr. Gymn. Jhrg. 1850. Hft. X. S. 769—771.

sprünglich Schützer der Heerden sei, und „als solcher weide er die Rinder des Troers Laomedon am Ida und die Rosse des Admetos in Pierien.“ S. 52. Wie Apollo dazu gekommen, als Gott der Dichtkunst verehrt zu werden, darüber finden wir folgende Erklärung: „Die Weissagung durch die Orakel hat eine poetische Form, der Dichter verkündet ähnlich wie der Seher den Willen der Götter; daher kommt es, dafs Apollon auch mit den Dichtern in Zusammenhang gebracht wird“ — —. S. 53. Hestia wird als Göttin des Heerdes bezeichnet und ihre Eigentümlichkeit folgendermafsen entwickelt: „Der Heerd ist der Mittelpunct des Hauses, der die Glieder der Familie in Liebe zusammenhält; Hestia ist daher die Göttin der häuslichen Eintracht. Weil an dem Heerde geopfert wird, ist Hestia ferner die Vorsteherin der Opfer und des heiligen Opferfeuers; darum bringt man ihr bei dem Opferschmause zu Anfang und Ende heilige Spenden“ — —. S. 74. Bei dem Vorherrschen einer derartigen Auffassungsweise und Beweisführung können wir unser Urtheil nur in das bedingte Lob zusammenfafsen, dafs dem Buche unter den vorhandenen Schulbüchern über griechische und römische Mythologie bei weitem der Vorzug gebührt.

Der Verfafser der an vierter Stelle bezeichneten Schrift stellte sich laut der Vorrede die Aufgabe: „theils aus den Werken des classischen Altertums, theils aus den vorhandenen mythologischen Büchern dasjenige hervorzuheben und systematisch zusammenzustellen, was für Real- und Gymnasialschulen in Beziehung auf die Mythologie der Griechen und Römer von Wichtigkeit sein kann.“ Darum habe er sich auf die Darstellung der Mythen beschränkt, ohne sich in Reflexionen oder Deutungen einzulafsen und besonders darnach gestrebt, den Stoff in einer dem Jugendunterrichte recht entsprechenden Form darzustellen. So löblich diese Intentionen und Grundsätze sind, so wenig können wir verhehlen, dafs zwischen wollen und vollbringen nicht das beste Verhältnis stattfindet. Es gehört erstlich kein sehr tiefes Studium der Werke des classischen Altertums und keine sehr ausgedehnte Kenntnis der vorhandenen mythologischen Werke dazu, um es mindestens höchst naiv zu finden, wenn jemand „das wichtigste aus der Mythologie der Griechen und Römer“ in der Weise mitzutheilen vermeint, dafs er die einzelnen Capitel mit einem griechischen und römischen Götternamen zugleich überschreibt und darauf den griechischen Mythen dann und wann einen römischen beigesellt, ohne eine Ahnung, dafs zwischen griechischer und altrömischer Religion und Mythologie ein wesentlicher Unterschied ist. Was die Schilderung der Götter und die Darstellung der Mythen selbst betrifft, so folgt dieselbe nicht den echten Gewährsmännern und erinnert weniger an Homer und Hesiod, als an Ovid. Auch ist sie von dem ausgesprochenen Vorsatze, sich der Reflexionen und Deutungen enthalten zu wollen, sehr weit entfernt; sie ist vielmehr durchgängig mit dergleichen angefüllt, und zwar mit solchen, die weder eine klare Einsicht in das Wesen des Mythos überhaupt, noch ein richtiges Verständnis der einzelnen Mythen

verrathen; es herrscht darin vielmehr ein unerquickliches Schwanken zwischen veraltetem Euhemerismus und moralischem oder physicalischem Allegorisieren. So lesen wir S. 23: „Aufser den genannten drei Gemalinnen hatte Jupiter noch mehrere, theils göttliche, theils menschliche Nebenfrauen. Diese Meinung mag bei den Alten dadurch entstanden sein, dafs es in der Wirklichkeit mehrere Fürsten des Namens Jupiter gab, die in der Folge als eine einzige Person gedacht wurden. Ueberdiefs fehlte es auch nicht an Eitelkeit bei vielen Grofsen, welche ihre Söhne und Töchter für Kinder des Jupiter ausgaben." Wenn Jupiter hier für einen menschlichen Fürsten ausgegeben wird, so erscheint er anderwärts wider als Personification des oberen Luftraumes. Diese physikalische Deutung findet sich namentlich in dem charakteristischen Capitel über „Hephästos oder Vulcan." Es beginnt folgendermafsen: „Die Kunst mittelst des Feuers Metalle zu schmelzen und zu verarbeiten, ist für die Menschen von gröfster Wichtigkeit, und es ist natürlich, dafs die Alten dieselben mittelst ihrer Phantasie zu einer Gottheit personificierten. Diese Gottheit ist Hephästos oder Vulcan. Da das Meiste in der Mythologie sinnbildlich ist, und Jupiter den oberen Luftraum, Juno aber die Atmosphäre bedeutet; da ferner das Feuer ohne Luft nicht bestehen kann: so wurde Vulcan für einen Sohn des Jupiter und der Juno ausgegeben." Die Erzählung des Mythos von der Verstofsung des Hephästos aus dem Olymp wird dann mit folgenden Worten eingeleitet: „Als Jupiter einst seine keifende Gattin (die durch Dünste getrübte Atmosphäre, in welcher verschiedene Luftströmungen sich bildeten), um sie zur Ruhe zu bringen, zwischen Himmel und Erde aufgehängt hatte, erschien Vulcan, um die Mutter aus dieser unbequemen Lage zu befreien." S. 61. Diese Proben werden hinreichen unser Urtheil zu belegen und das Buch nach Form und Inhalt zu charakterisieren. Eine ausführlichere Beurtheilung und eine Bezeichnung der einzelnen Fehler liegt nicht im Bereiche wifsenschaftlicher Kritik. Nur das sei zum Schlufse noch gesagt, dafs das Urtheil über die religiösen Institute des Alterthums, namentlich über Mysterien und Orakel noch verfehlter ist, als die Darstellung der Gottheiten, und dafs die absichtlich unternommenen Veränderungen einzelner Mythen sich weder einer vernünftigen Pädagogik noch dem guten Geschmack empfehlen.

Prag. G. Eippert.

Handbuch der Statistik des österreichischen Kaiserstaates von Vincenz Prasch, Gymn.-Professor in Brünn. Zweite, durchaus umgearbeitete Auflage. Brünn, Buschak und Irrgang, 1853. — 1 fl. 40 kr. CM.

Selbst die flüchtigste Durchsicht dieser Ausgabe liefert den Beweis, dafs Hr. Prasch es mit der Umarbeitung und Verbefserung seiner

Arbeit ernst genommen hat, und bei genauer Vergleichung bemerkt man zweckmäßige Kürzungen, besonders im geographischen Theile, geänderte Zusammenstellungen, verbesserte Angaben fast auf jedem Blatte. Der Hr. Verf. hat ämtliche und Privatmittheilungen fleißig benützt, eigene Erfahrungen und die seiner Fachgenossen in Beachtung gezogen und so seinem Werke nicht blos ein neues Gewand, sondern so zu sagen einen neuen Körper gegeben. Eine wesentliche Erweiterung hat nur der §. 1 erfahren, welcher den chronologischen Anwachs der österreichischen Monarchie behandelt. Er scheint absichtlich genauer ausgeführt, um Lehrern und Schülern Gelegenheit zu geben, nach Bedarf näher einzugehen; denn nur wenige Lehrer werden Hain's Statistik des österr. Kaiserstaates oder Hasselt's Statistik der europäischen Staaten besitzen oder solche Werke in den Schulbibliotheken finden, um sich nöthigen Falls raths zu erholen. Man hat diesem Abschnitte (der auch separat abgedruckt zu haben ist) unnöthige Breite vorgeworfen, hat Lücken darin gefunden, weil nicht alle Regenten erscheinen, und die Decimalen als eine sehr überflüssige Genauigkeit bezeichnet. Diese Rügen scheinen mir zu strenge zu sein. Im Verhältnisse zu der dem Gegenstande zugewiesenen Zeit mag der §. 1 zu weitläufig sein, wenn man den Schülern die Einprägung aller Einzelheiten zumuthen wollte; aber welcher umsichtige Lehrer wird von den Schülern dieses Detail fordern, etwa gar die Memorierung der Endziffern? Verlangt man das billige und nothwendige, so gleicht sich der, nur des Verständnisses und Zusammenhanges halber angebrachte Reichtum an Details hinlänglich aus, und man kann wahrlich zufrieden sein, wenn die Schüler, statt von jeder Parzelle Nachricht zu geben, die Umfänge gewisser Hauptperioden wol inne haben. Regenten, unter welchen keine räumlichen Veränderungen vorfielen, gehören nicht in diese Uebersicht, die, ihrer Natur nach, mehr geographisch als geschichtlich sich gestalten muß, und ihre Nennung würde mit Recht ein Ueberfluß genannt werden müssen. Was aber die Decimalziffern anbelangt, so möge in Erwägung gezogen werden, daß fortlaufende Summierungen und Subtrahierungen statt finden, bei welchen runde Zahlen, oder selbst bis auf die Einheiten gekürzte, schließlich zu sehr mangelhaften Resultaten führen würden, ferner daß manchmal sehr kleine Parzellen zur Sprache kommen, wo die Decimale an Bedeutung gewinnt. Hasselt hat diese Zahlen mit großer Gewissenhaftigkeit berechnet und Hr. Prasch hat diesem Vorgänger billig vertraut.

Der Abschnitt über topische Landeskunde hätte vielleicht noch kürzer werden können, wenn ein ausreichendes geographisches Lehrbuch des Gesammtvaterlandes für das Untergymnasium schon vorhanden wäre; da aber dieß noch nicht der Fall ist, überdieß der statistische Gesichtspunct vielfältig eine andere Behandlung desselben Lehrstoffes bedingt, so sind die 60 Seiten Landeskunde bei Prasch in der jetzigen Gestalt durchaus kein Ueberfluß, eher eine dankenswerthe Gabe, welche thatsächlich selbst die Hörer des Rechtsstudiums mit Nutzen ausbeuten. Dieser Abschnitt gehört zu dem besseren, das in neuerer Zeit in dieser

Ausdehnung über die österreichische Monarchie geliefert wurde. Das entbehrliche für den Schüler sondert der Kleindruck unter dem Texte in Form von Noten ab. Dasselbe ist der Fall in dem folgenden Theile, der die Bevölkerungsverhältnisse umfafst, so dafs kaum zwei Drittel des Raumes für den eigentlichen Text entfallen. Die Ziffern sind vertrauungswürdig und der Verfafser dankt vielfache Berichtigungen der freundlichen Unterstützung von Personen, welche die echten Quellen nicht mit selbstischer Eifersucht hüten, sondern ehrenwerthem Streben entgegenkommen, so weit es Pflicht und Rücksichten gestatten. Im letzten Abschnitte vom Staate mag sich vielleicht manches ändern, allein bei dem anzuhoffenden starken Verbrauche dieses Lehrbuchs wird in kurzer Zeit eine neue Ausgabe nöthig werden, und bis dahin werden auch die noch schwankenden Einrichtungen definitiven Bestimmungen gewichen sein. Den Schlufs machen 6 Tabellen, wolgeeignet zu mancherlei Aufgaben.

Der Preis von 1 fl. 40 kr. CM., sonach beinache 7⅞ kr. für den Bogen ist überspannt, und eine Ermäfsigung dürfte dem Verleger keinen Schaden bringen.

In Anbetracht der Zweckmäfsigkeit des Handbuches hat das k. k. Unterrichts-Ministerium nicht gesäumt, die Zulässigkeit desselben an den österreichischen Gymnasien, die schon der ersten Auflage zuerkannt war *), auch für die gegenwärtige verbefserte Ausgabe auszusprechen. Möge Hr. Prasch dadurch desto mehr angefeuert werden, alles aufzubieten, um seiner Arbeit durch fortgesetzte Sorgfalt und Ausdauer steigende Vervollkommnung zu sichern.

Wien. Anton Steinhauser.

---

1. **Kleiner Schulatlas der neuesten Erdkunde in 10** Karten von L. Holle in Wolfenbüttel. 1853. VII., vielfach verbesserte Auflage. Separat-Ausgabe für den österr. Kaiserstaat. kl. Fol. — ⅓ Rthlr. = 25 kr. CM.
2. **Elementaratlas der neuesten Erdkunde in 20 ill.** Karten nebst dem Lehrbuche der Geographie für Volksschulen von Julius Berlin. III. verbefserte Auflage. Wolfenbüttel bei Holle. Quer-Quart. Separat-Ausgabe Nr. 6 für das Kaisertum Oesterreich. — ⅓ Rthlr. = 33 kr. CM.

Der Atlas Nr. 1 ist ein Auszug aus einem gröfseren in 27 Karten, der bereits im Jahrgange 1852 dieser Zeitschrift, S. 327 — 329 besprochen worden ist, und dessen Wolfeilheit als einzige vorzügliche Eigenschaft hervorgehoben wurde. Die vielfachen Verbefserungen, die der Umschlag angibt, haben nicht in dem Umfange statt gefunden, um vielfache weitere unnöthig zu machen. Noch zeigt das Innere von Africa und Nordamerica, noch mehr die Begrenzung der Staaten auf

*) Vgl. Gymn.-Zeitschr. 1852. S. 584.

den Karten von Europa und Asien veraltete Angaben, Lücken und Unrichtigkeiten, und wollte man den Tadel bis auf die Umrisse der Küsten, die Figuren der Flufsläufe u. s. w. ausdehnen, so würde die Aufzählung der nöthigen Verbefserungen kein Ende finden. Leicht wird man zur Schlufsfolge veranlafst, dafs bei solcher Vernachläfsigung auch die orographische Zeichnung wenig vollkommen sich erprobe, und findet bei näherer Prüfung diese Ansicht hinreichend begründet. Die Karte der österreichischen Monarchie und eine zweite Karte von den westlichen Kronländern (aufser Tirol, Lombardie und Venedig) vermitteln die auf dem Titel bezeichnete Bestimmung dieses Atlas für österreichische Lehranstalten, und zeigen, mit Ausnahme des Hermannstädter Districts und der Zunge der Sutorina, richtige Grenzen, eine Rücksicht, die man bei befseren deutschen Erzeugnissen oft nicht findet. Wenn man die vier Karten im Wiener Schulbücher-Verschleifse (Planigloben, Europa, Oesterreichische Monarchie, Deutschland) mit der Mehrzahl so mancher Separat-Atlanten für Oesterreich vergleicht, so kommt man zu dem angenehmen Schlufse, dafs wir mit unseren Schulkarten zufrieden sein können und nicht nöthig haben, die Bedürfnisse unserer Elementarschüler von auswärts zu decken. Was wir noch nicht erreicht haben, vielleicht nie ganz erreichen können, ist die Wolfeilheit, und Unternehmungen des Staates so wie der Privaten müfsen es der Vernachläfsigung dieser Rücksicht zuschreiben, wenn weniger gute Erzeugnisse im Absatze ihren Verlagsartikeln den Rang ablaufen, und wenn selbst so unvollkommene Producte, wie Holle's flüchtige Arbeiten, trotz ihres Unwerthes dennoch einen leidlichen Markt finden.

Das oben gesagte über Mangel an innerem Werth und unzureichende Ausführung gilt auch von dem Elementar-Atlas Nr. 2, und zwar wegen der Kleinheit der Karten in höherem Grade. Der Hr. Verf. hat auch Vogel's Idee der Randzeichnungen adoptirt, jedoch dahin verändert, dafs abgesonderte Bildchen gegeben werden, welche auf die Naturproducte der dargestellten Länder, auf die Bewohner, Volkssitten u. s. w. sich beziehen. Ein Theil des Randes wird von nichtssagenden Arabesken in Anspruch genommen, in den Ecken und am oberen Rande erscheinen die Radierungen. Der gröfste Theil derselben verräth keine Künstlerhand, und noch unglücklicher ist die Wahl der dargestellten Gegenstände. Konnte z. B. aus dem Volksleben oder der Geschichte Spaniens, Italiens, Rufslands, der Türkei oder America's nichts befseres gefunden werden, als ein Autodafé, Banditenscenen, Knutenexecution, Bastonnade und Sclavenpeitschung? Warum wurde aus der Thierwelt Africa's nicht lieber der Löwe gewählt als der Flamingo? bei Rufsland nicht lieber der Auerochs als zweimal der Landbär u. s. w.? Die zwei oben berührten Karten von dem ganzen und von dem westlichen Oesterreich sind beigegeben und müfsen des gröfseren Formates halber eingeschlagen werden.

Der Text (4 Bogen Quer-Quart) umfafst eine sehr kurze Vorschule und Geographie in 113 §§. und eine statistische Tabelle. Die übergrofse Kürze läfst eine eigentliche Schilderung nicht zu und macht viele Stellen

zu wenig mehr als trockenen Namensregistern. Sonst sind die Angaben meist richtig und der Text überhaupt besser als der Atlas mit seinen unzweckmäfsigen und unschönen Randverzierungen. Diese empfehlen das Werkchen durchaus nicht. Dem Kinde schlechte Abbildungen bieten, ist kein dankenswerthes Unternehmen, das beste ist eben gut genug; dem Geiste des Schülers aber Gemeinheiten bieten, wo man ihm nützliches und edles vor Augen führen könnte, ist mehr als unklug, ist unwürdig und sehr tadelnswerth.

Wien. Anton Steinhauser.

Gettinger, Theodor. Erster Unterricht in der Geographie. 4. umgearbeitete Auflage. Wien, R. Lechner, 1852. 8. — 24 kr. CM.

Seite 663 d. Jhrgs. 1853 dieser Zeitschrift habe ich über die 3. Auflage dieses Leitfadens mich nicht günstig ausgesprochen, und erhielt jetzt die angenehme Pflicht der seitdem erschienenen **vierten** Auflage das Zeugnis zu geben, dafs sie weit besser ist, als die frühere, und dafs die damals von mir gerügten Fehler in dieser neuen Auflage nicht mehr vorkommen. Die Präcision der Erklärungen hat gegen früher bedeutend gewonnen, wenn auch darin noch so manches zu wünschen übrig bleibt, ein Mangel, der übrigens auch in gröfseren geographischen Werken bemerkbar ist. Ich kann das Buch in seiner jetzigen Gestalt als einen recht brauchbaren Leitfaden empfehlen, dem besonders nachzurühmen ist, dafs er keine trockene Nomenclatur, sondern trotz aller Kürze ein lebendigeres, ansprechendes Bild zu geben bemüht ist. Die nachfolgenden Bemerkungen wolle der Hr. Vf. nicht als Kritteleien, sondern als Beweis der Aufmerksamkeit ansehen, mit der ich das Buch durchgangen habe. Die Sclavenzufuhr in America kommt S. 18 u. 20 zweimal mit denselben Worten vor. Die Schilderung der Menschenopfer wünschte ich aber in der nächsten Auflage weggelafsen; die Nachtseiten der menschlichen Natur sollen für das jugendliche Gemüth lieber verschleiert als beleuchtet werden. Bei „Graz" ist das Joanneum künftig nicht auszulafsen. Der „Herzogsstuhl" hat nicht „beiderseits steinerne Bänke". Peterwardein und Esegg sollen wenigstens genannt werden. Die h. Kreuzkirche im Schlofse Karlstein, der Gröfse nach nur eine Capelle, kann durchaus nicht als prachtvollste „Kirche" der Monarchie genannt werden u. s. w. Mit der Orthographie des Verfafsers (z. B. libisch, Leita, Pressurg) kann ich mich nicht einverstanden erklären, wenn diefs nicht etwa auf Rechnung der Druckfehler zu setzen ist, die in einer nicht gewöhnlichen Ueberzahl in dem Buche vorkommen, und zwar in sinnstörendster Weise. In der nächsten Auflage möge der Hr. Vf. darauf besonderes Augenmerk richten.

Wien. Dr. A. Schmidl.

Die Geschichte Oesterreichs aus dem Munde deutscher Dichter. Herausgegeben und mit historischen Einleitungen begleitet von J. Gebhart. Wien, 1853, J. P. Gress. VIII u. 333 S. 8. — 1 fl. 40 kr. CM.

Der Zweck des vorliegenden Buches ist, wie der Hr. Herausgeber im Vorworte sich ausspricht, Liebe für das Vaterland und den Regenten, Begeisterung für Wahrheit und Tugend zu erwecken und zu nähren. Diesen löblichen Zweck zu fördern, bietet vor allem die vaterländische Geschichte und die Vaterlandskunde die beste Gelegenheit dar, und die Lehrer dieser Fächer werden gewiss in jeder Stunde Anlafs genug finden, um in dieser Richtung wirksamen und nachhaltigen Einflufs auf ihre Schüler zu nehmen. Wenn anderseits der Lehrer des deutschen Sprachfaches hilfreiche Hand bietet, so wird die Wirkung um so gröfser sein, wie denn überhaupt durch gemeinschaftliches Hinstreben nach gleichem Ziele und durch wechselseitige Unterstützung, worauf der Organisationsentwurf mit Recht so viel Gewicht legt, der Unterricht wesentlich gefördert wird. Eine Sammlung deutscher Gedichte, deren Stoff der vaterländischen Geschichte entnommen ist, mag daher allerdings sowol dem Lehrer der Geschichte, als dem des Deutschen zu gute kommen, jedoch weder dem einen noch dem andern als unmittelbares Lehr-, sondern beiden nur als jeweiliges Hilfsmittel, um einer- oder anderseits zur Belebung und Festigung des Unterrichtes ein wirksames Moment mehr zu gewinnen; eine solche Sammlung stellt sich daher in die Reihe derjenigen Lesebücher, aus denen der Lehrer bei vorkommender Gelegenheit ein passendes Stück mit Nutzen wird herbeiziehen, und die man auch den Schülern als eine nützliche Lectüre wird bezeichnen können. Solch ein Lesebuch eben, und nicht mehr, wollte auch Hr. Gebhart liefern, ein Buch, bestimmt, um auf die ernsten Blätter der heimischen Geschichte manch heiteres Streiflicht der Poesie zu werfen, so wie hinwider den Lustwandler im Garten deutscher Dichtung auch auf diesem Boden mit der Atmosphäre seines engeren Vaterlandes zu umgeben.

Der Gedanke, dies zu versuchen liegt so nahe, dafs man sich wirklich wundern mufs, für Oesterreich bisher noch keine Sammlung dieser Art gehabt zu haben. Für Deutschland im allgemeinen gab schon vor 19 Jahren Dr. J. C. Kröger, Katechet am Waisenhause in Hamburg, eine Anthologie unter dem Titel: „Deutschlands Ehrentempel" (Altona, J. F. Hammerich, 1833—34) in 3 Bänden; für Preufsen Dr. Jos. Aug. O. L. Lehmann, ein Buch für Schule und Haus, betitelt: „Borussia" (Marienwerder, A. Baum, 1844) in 2 Bänden heraus. Auch für einzelne Provinzen unseres Kaiserstaates, so wie nach einzelnen speciellen Richtungen hin, sind ähnliche Sammlungen erschienen; von einem allgemeinen Gesichtspuncte aus hat Hr. G. den ersten Versuch gewagt, wofür ihm jedenfalls Dank gebührt.

Seine Sammlung enthält, mit Einschlufs des Anhanges, 163 poetische

Stücke, in chronologischer Ordnung, welche mit dem 5. Jahrhunderte nach Chr. beginnen und bis auf die Gegenwart herabreichen. Balladen und Legenden wechseln ab mit Volksliedern, Fragmenten aus Reimchroniken und mit Bruchstücken aus dramatischen Werken. Der Herausgeber war ersichtlich bemüht, sowol der Geschichte, als der Poesie gerecht zu werden, und darin liegt eben das misliche bei Lösung einer solchen Aufgabe. Die Darstellung grofser geschichtlicher Epochen bedingt epische Breite, oder dramatische Ausführlichkeit; für beide, vorausgesetzt, dafs die Poesie sich auf würdige Weise damit befafst hat, ist der Rahmen einer Sammlung, wie die vorliegende, zu eng; die Mittheilung herausgerifsener Scenen erinnert in der Regel an jenen Mann, der als Muster seines Hauses einen Ziegel zur Schau bot. Der Sammler hat sich daher zumeist auf kürzere epische Darstellungen zu beschränken, was denn auch hier der Fall ist. Der Hr. Herausgeber suchte die einzelnen Perioden durch ihre Höhen- und Lichtpuncte zu charakterisieren. Männer, die ihre Zeit machten, Epoche machende Ereignisse, einflufsreiche Stiftungen, Notabilitäten aus der Cultur- und Kunstgeschichte bilden, im Munde deutscher Dichter, die Vertreter ihres Vaterlandes und seiner Geschichte. Dafs es hierbei mitunter auf versifizierte Anekdoten hinausläuft ist natürlich. Uebrigens enthält das Buch auch viele poetische Stücke, deren Zusammenstellung wir dem Herausgeber nur Dank wifsen können. So untergeordnet ihrem poetischen Gehalte nach, so interessant in historischer Beziehung, sind die mitgetheilten Volkslieder, welche, gleich den Auszügen aus den Reimchroniken und Liedern vaterländischer Dichter die Physiognomie der Zeit, der sie angehören, in kräftigen Zügen spiegeln. Mit Vergnügen begegnen wir den Namen der bekanntesten nicht nur österreichischdeutschen, sondern auch deutschen Dichter überhaupt; dagegen aber hätten wir manches völlig unbedeutende selbst auf die Gefahr hin weggewünscht, dafs irgend eine Lücke in der historischen Zeitfolge dadurch entstanden wäre. Einzelne Schriftsteller Oesterreichs, deren specifischen Verdienst in ihrer echt patriotischen Begeisterung bestand, wie z. B. Alois Weifsenbach, L. M. Schleifer u. a. sind übersehen. In Bezug auf die Text-Genauigkeit der Gedichte älterer Zeit, auf Correctur (durch deren Vernachlässigung bisweilen das Metrum alteriert erscheint) u. s. w. liefse sich manches bemängeln. Die historischen Einleitungen, eigentlich Noten, sind, wenn wir nicht irren, einem bekannten historischen Handbuche entlehnt.

Im ganzen genommen ist die Arbeit, wenn auch vor der Hand nützlicher durch das, wozu sie anregt, als durch das, was sie gibt, als erster Versuch, immerhin verdienstlich und zu dem oben bezeichneten Behufe brauchbar.

Wien J. G. Seidl.

Ueber die Behandlung der österreichischen Gesammtgeschichte.

(Anläßlich einer Besprechung seines Compendiums der österr. Geschichte in der Gymnasial-Zeitschrift, von W. Tomek *).

Die von mir in böhmischer Sprache verfaßte Geschichte des österreichischen Kaiserstaates (*Dîje mocnářstwí rakauského*) **) ist in der österr. Gymnasial-Zeitschrift in einer Weise beurtheilt worden, welche mich berechtigt, ein Wort der Erwiderung zu sprechen. Ich will zugleich diesen Anlaß ergreifen, meine Ansicht über die Behandlung der Gesammtgeschichte Oesterreichs im allgemeinen zu entwickeln.

Die österreichische Monarchie ist ein großartiges, politisches Gebäude, welches sich in Betreff seiner historischen Entwickelung, auf die hier alles ankommt, vor andern europäischen Staaten vornehmlich dadurch unterscheidet, daß es aus so verschiedenartigen Elementen entstanden ist. Während in der Nachbarschaft unseres Staates Reiche, deren volkstümliche Elemente sehr homogen waren, untergiengen; während einerseits Polen durch allmähliche Zerrüttung seiner Staatsordnung endlich dahin kam, daß es als selbständiger Staat nicht länger fortbestehen konnte, anderseits Deutsch-

---

*) Die Redaction nimmt, getreu dem Grundsatze: *audiatur et altera pars*, diesen Aufsatz des geehrten Hrn. Verf.'s, der eine Widerlegung der im VI. Hefte des Jhrgs. 1853 d. Zeitschrift abgedruckten Beurtheilung seines Handbuches der österreich. Geschichte enthält, wortlich in die Spalten ihrer Zeitschrift auf, und schließt hiermit jede weitere Erörterung des Gegenstandes ab, keineswegs um sich den ihr zustehenden Rechten auf weitere Erörterung zu begeben, sondern um nicht auf wissenschaftlichem Gebiete bereits vielfach im weitesten Umfange erörterte Gegenstände in dieser Zeitschrift, die zunächst nicht reinwissenschaftlichen Verhandlungen gewidmet ist, noch weiter, als hiermit geschieht, zu verfolgen. Sie glaubt durch Aufnahme dieses Aufsatzes ihre Absicht hinreichend dargethan zu haben, alles, was irgend persönlicher Beziehung ist, zu vermeiden und die Sache allein sprechen zu lassen. Da nunmehr die Ansichten beider Theile vorliegen, so sind künftige Verfasser ähnlicher Handbücher in den stand gesetzt, davon Kenntnis zu nehmen, die Gründe für und wider zu prüfen und nach bestem Gewissen zu wählen.

Schließlich ist die Redaction verpflichtet, ausdrücklich zu bemerken, daß sie den hier abgedruckten Aufsatz dem Herrn Recensenten mitgetheilt, und von ihm eine schriftliche Beantwortung der gegen ihn erhobenen Vorwürfe mit der Bitte um Aufnahme derselben in dieses oder das folgende Heft erhalten hat. Die Redaction kann mit Rücksicht auf ihre obigen Andeutungen dieser Bitte nicht willfahren; um so mehr aber befindet sie sich in der Nothwendigkeit, diesen Sachverhalt nicht unerwähnt zu lassen, um den Herrn Recensenten gegen den Verdacht des freiwilligen Stillschweigens zu sichern.

Die Redaction der Zeitschr. f. d. österr. Gymn.

**) Vor kurzem ist eine im Einvernehmen mit dem Verfasser von Dr. Kraus bearbeitete deutsche Uebersetzung des Compendiums unter dem Titel: „Geschichte des österreichischen Kaiserstaates" bei Calve in Prag (25 kr. CM.) erschienen.

land, einstens das mächtigste Reich in Europa, durch die fortwährend steigernde Landeshoheit seiner Vasallen sich in eine Menge kleinerer und gröfserer souveränen Staaten zerstückelte; hat sich bei uns aus den verschiedensten Völkerstämmen, die sich lange feindlich entgegenstanden, aus Staaten und Ländern der verschiedensten historischen Entwickelung ein ganzes gebildet, welches wir immer fester und fester zusammenwachsen, politisch immer gleichartiger sich fortentwickeln sehen, ohne dafs die einzelnen Theile in ihrem sonstigen besonderen Volksleben wesentlich gestört werden.

Die Geschichtschreibung kann in Oesterreich viel dazu thun (sie hat daher auch den Beruf dazu), die Liebe zum gemeinsamen Vaterlande überall zu wecken und zu heben, durch Verbreitung der richtigen Erkenntnis von der Entstehung und Fortbildung unseres Staates. Es ist fürwahr kein Zufall, dafs ein solcher Staat wie Oesterreich entstanden ist; die Gründe seiner Nothwendigkeit müfsen in eine ferne Vergangenheit zurückreichen; es ist die Pflicht des Geschichtschreibers, sie dort zu suchen, und dem Leser zur Anschauung zu bringen. Es war daher auch bei der Abfafsung des hier besprochenen Werkchens meine redliche Absicht, dazu nach meinen geringen Kräften etwas beizutragen, und hierin liegt die leitende Idee des Buches.

Die dieser Idee entsprechende Anordnung des Werkes fand ich, mit Rücksicht auf den kleinen Raum, den es seiner Bestimmung gemäfs einnehmen durfte, darin, dafs ich es in zwei Hauptabtheilungen brachte, deren eine beiläufig die Zeit vor der Vereinigung Oesterreichs, Ungarns und Böhmens unter Ferdinand I., die andere die Zeit seitdem umfafst. Die letztere habe ich weitläufiger, die erstere kürzer behandelt, nämlich so, dafs ungeachtet jene einen viel längeren Zeitraum begreift als diese, doch beide ungefähr die gleiche Seitenzahl einnehmen. Natürlich mufste in der älteren Zeit der Stoff sehr zusammengedrängt werden, wobei dann das Augenmerk am sorgfältigsten auf Hervorhebung derjenigen Thatsachen gerichtet wurde, die auf die allmähliche Vereinigung der Länder in gröfsere Ländermassen und die endliche Verschmelzung dieser in ein ganzes Bezug hatten. Demgemäfs wurden auch der Untereintheilung der älteren Geschichte in drei Perioden solche Begebenheiten zu Grunde gelegt, durch welche eine gröfsere Einigung wichtiger Bestandtheile der jetzigen Monarchie herbeigeführt worden ist. Die erste Periode reicht nämlich bis zu Karl dem Grofsen, dem ersten fremden Eroberer nach den Römern, der die Westhälfte der Monarchie theils mittelbar, theils unmittelbar seinem Reiche einverleibt; die zweite bis zu Přemysl Ottokar II., dem ersten einheimischen Fürsten, der den gröfseren Theil derselben Hälfte des Kaiserstaates zwar nur zeitweilig, aber folgenreich, unter seiner Herrschaft vereinigt hat; die dritte den Zeitraum von der Erwerbung Oesterreichs durch Rudolf von Habsburg, bis zum Tode Kaiser Maximilians I., in dem die Vereinigung der Kronen Böhmen und Ungarn mit den erzherzoglich österreichischen Landen rechtlich begründet, wiewol factisch wieder unterbrochen worden

war. Die neuere Geschichte habe ich ebenfalls in drei Perioden getheilt. In der ersten (bis zur Schlacht auf dem weißen Berge) schließen sich jene Kämpfe zwischen den Landesfürsten und den Ständen der böhmischen und altösterreichischen Kronländer ab, die bis dahin selbst nach der Vereinigung unter derselben Dynastie einer im innern einigen und nach außen kräftigen Regierung hinderlich entgegengestanden waren. In der zweiten Periode (bis zum Tode Karls VI) tritt die Feststellung der auswärtigen Verhältnisse Oesterreichs durch eine Reihe von Kriegen, welche den Fortschritt im innern hemmen, so wie nebenbei die Bekämpfung einer Reihe von Rebellionen in Ungarn in den Vordergrund; die Herstellung der jetzigen Grenzen gegen die Türkei (im großen) ist der Haupterfolg dieser Kämpfe. Die dritte Periode endlich (von Maria Theresia bis zum Wiener Congress) umfaßt neben den weiteren Kämpfen bald um den Fortbestand, bald um die Ausbreitung der Monarchie, die Zeit der großen innern Organisationsarbeiten, auf welchen bis zu den neuesten noch im Gange befindlichen Reformen die Verwaltung des Kaiserstaates beruht hat.

Gegen diese von mir getroffene Anordnung wird nun der Vorwurf erhoben (a. a. O. VIII. Hft. S. 655, Anmerkung), daß ich bei der Eintheilung in Perioden „den Standpunct, von dem aus die Geschichte Oesterreichs als Gesammtmacht aufzufassen ist, zu gunsten des einzelnen Kronlandes (Böhmens) vom Centrum nach der Peripherie hin, verrückt habe". Dieß soll ich dadurch verschuldet haben, daß ich den zweiten Zeitabschnitt von Karl dem Großen bis zum Tode des Böhmen Königs, Přemysl Ottokar, abgegränzt habe. Ich kann wirklich nicht begreifen, wie man das ein verrücken vom Centrum nennen kann, wenn ich eine Periode mit einem Fürsten abschließe, der, wie gesagt, den größeren Theil der Westhälfte des Kaiserstaates (Böhmen, Mähren, Oesterreich ob- und unter der Enns, Steiermark, Kärnthen, Krain) beherrscht hat, und an den sich zugleich die derzeitige Geschichte der Osthälfte der Monarchie (Ungarns und seiner damaligen polnischen und ruthenischen Bundesgenossen) am natürlichsten anknüpfen läßt, da die wechselseitigen, meist feindseligen Berührungen während seiner ganzen Regierungszeit sehr lebhaft waren. Der gegnerischen Ausführung zufolge hätte ich den neuen Abschnitt mit Rudolf's Königswahl (1273) beginnen sollen. Ich meine, damit würde ich der Sache nicht geholfen haben, ich hätte dann allerdings den Standpunct vom Centrum nicht an die Peripherie, wol aber bis über diese hinaus, verrückt; denn die Wahl Rudolf's von Habsburg zum deutschen König, in der deutschen Reichsgeschichte allerdings der Anfangspunct einer wichtigen Zeitperiode, ist kein der österreichischen Geschichte unmittelbar angehörendes Factum. Rudolf von Habsburg greift in diese eben erst durch den Kampf mit Ottokar ein; darum habe ich mit dem einen Könige den Abschnitt geschlossen, mit dem andern den neuen begonnen. Wenn man weiter über Ottokar mit mir markirt, daß ich gerade mit dessen **Tode** (1278) und nicht mit dessen Rechtsverzicht vom 21. Februar 1276 abgegrenzt habe, so ist das eben nur ein markiren. Ich kann nicht glauben, daß, wenn

schon einmal von Ottokar die Rede sein soll, mir jemand im Ernste rathen wollte, bei jenem Rechtsverzichte, gleichsam in der Mitte, abzubrechen, und mit dem zweiten Kriege zwischen Ottokar und Rudolf eine neue Periode zu beginnen, zumal wo, so wie es in meinem Buche geschieht, die kurze Zeit von 1276 bis zum Tode Ottokars mit vier Zeilen abgefertigt wird.

Auch die mit der Schlacht auf dem weißen Berge abgegrenzte Periode wird beanständet, meines Erachtens ebenfalls ohne Grund. Es würde eine sehr geringe Orientierung in der österreichischen Geschichte dazu gehören, wollte man „dem auf dem weißen Berge erfochtenen Siege der Monarchie, durch den die Macht der aufrührerischen Conföderation „der böhmischen, mährischen, schlesischen, lausitzischen und österreichischen Stände" entschieden gebrochen ward, nur eine provinziell-böhmische Wichtigkeit beimessen! Warum ich mit dieser Schlacht, und nicht, wie die Redaction zu wünschen scheint, erst mit dem westphälischen Frieden einen Abschnitt geschlossen habe, dürfte aus dem oben gesagten hinreichend ersichtlich sein.

Aber nicht blos gegen die Periodentheilung, sondern auch gegen die leitenden Ideen, welche in meinem Buche nach der Ansicht des Beurtheilers in der Gymnasialzeitschrift die vorwaltenden sein sollen, werden Bedenken erhoben.

Die Geschichte des österreichischen Kaiserstaates erscheint dem Referenten in meinem Buche als „Geschichte des Kampfes", in dem drei Seiten besonders hervortreten. 1) Die Bildung eines dreifachen Ländercomplexes, eines böhmischen, ungarischen und österreichischen, 2) in jedem dieser Ländercomplexe „die Wahrung der sogenannten ständischen Rechte in Bezug auf die Wahl des Fürsten oder königs, auf die Theilnahme an der Regierung und auf die Ausübung der Religion"; dieß alles nämlich vor der Vereinigung unter Ferdinand I., 3) nach der Vereinigung „die Wahrung und Selbständigkeit eines jeden Kronlandes in Bezug der ständischen Rechte den Habsburgern gegenüber" u. a. m.

Also die Wahrung der ständischen Rechte und der Selbständigkeit eines jeden Kronlandes sollen die Dinge sein, worauf ich es bei der Abfassung meines bescheidenen kleinen Werkleins vornehmlich abgesehen habe. Mit Recht nennt dieß der Referent ein schwieriges und im ganzen ein undankbares Werk. Ich aber erlaube mir einfach zu behaupten, daß nicht sobald in einem österr. Geschichtsbuche von so kleinem Umfange gerade im Gegentheile die Rechte des Landesfürsten gegen ständische Anmaßungen so entschieden in's Licht gestellt worden sind, wie in dem meinigen.

Der Referent stützt seine Ansicht über die Tendenz dieses Büchleins auf 24 verschiedene Seitenzahlen, die er aus demselben anführt, aber wol gemerkt, mit den bloßen Seitenzahlen; denn wahrlich auf den Seiten selbst findet man nichts von alle dem, was der Beurtheiler dort gesehen haben will. Ich erlaube mir eine Probe zu geben, indem ich jene sechs vom Beurtheiler angeführten Seiten durchgehe, auf denen

ich das Recht der böhmischen Stände, ihre Könige zu wählen, gewahrt haben soll.

S. 55 wird einfach das Factum erzählt, dass die böhmischen Stände nach dem Aussterben des Mannesstammes der Přemysliden zu einer Königswahl schritten, und wie sie darüber mit K. Albrecht I. in Streit geriethen.

S. 71 heißt es nach Abschließung der Basler Compactaten: In folge dessen wurde Sigmund in seinem hohen Alter von den Böhmen als König angenommen (přijat).

S. 72 heißt es ausdrücklich: Nach seinem (Sigmund's) baldigen Tode (1437) hatte Herzog Albrecht V. von Oesterreich, der Gemal der einzigen Tochter Sigmunds, das nächste Recht zum Erbe. Er wurde ohne Hindernis von den Ungarn als König angenommen (přijat); auch von den deutschen Fürsten einstimmig zum Könige gewählt (zvolen); in Böhmen aber setzte sich ihm ein Theil der utraquistischen Partei entgegen, der das Recht der Königswahl austrebend, Casimir, den Sohn des polnischen Königs Wladislaw, auf den Thron rief. Albrecht, von der Mehrzahl der Stände in Prag gekrönt, u. s. w. — Worauf das Erbrecht Albrecht's beruht hat, ist aus dem Buche sehr ersichtlich, indem auf S. 62 ganz klar und deutlich von der zwischen den Häusern Habsburg und Luxemburg im Jahre 1364 abgeschlossenen Erbeinigung gesprochen wird, noch dazu mit gesperrter Schrift, so dass es der Aufmerksamkeit des Beurtheilers nicht hätte entgehen sollen.

S. 73 wird wider nach Albrecht II. Tode gesagt: „In Böhmen und in Ungarn fing bei diesen und den folgenden häufigen Thronwechseln der Adel immer mehr an, sich das Recht anzumaßen (přisbowati), den König selbst ohne Rücksicht auf die noch lebenden Glieder der königl. Familie zu wählen"; worauf die Wahlen Albrecht's von Bayern in Böhmen und des polnischen Wladislaw in Ungarn eben erzählt werden.

S. 76 wird die Wahl Georgs von Poděbrad, S. 78 eben so die Wahl Wladislaw II. zum Könige von Böhmen erzählt.

Wer da von Wahrung der ständischen Rechte zur Königswahl reden will, der kann dabei eben von allem möglichen reden.

Ich darf hier den Raum nicht so weit in Anspruch nehmen, um in gleicher Weise alle die übrigen angeführten Seiten durchzugehen, wo von der Wahrung der übrigen ständischen Rechte und der Selbständigkeit der einzelnen Kronländer gesprochen sein soll. Der freundliche Leser, dem etwa daran gelegen ist, wolle sich selbst dieser geringen Mühe unterziehen.

Mit Bedauern muss ich hier noch der Anmerkung auf S. 657 erwähnen, in der eben aus Anlass der vermeinten ständischen Wahlrechte die Frage an mich gestellt wird:

„Sollte etwa der Hr. Verfasser auch den Ständen des Kronlandes Oesterreich eine Wahlberechtigung zumuthen wollen?" Die Redaction sagt, dass es ihr fast scheine, nämlich nach S. 50, wo dem Uebereinkommen der österr. Landherren auf dem Triebenser Convente (1251) die Geltung von Beschlüssen wahlberechtigter Stände beigelegt wird. Sie

knüpft daran ferner die heilsame Bemerkung, zu der ich aber wol keinen Anlafs gegeben habe, dafs es durchaus unzulässig erscheine, Fragepuncte solcher Art in einem für den Gymnasialunterricht berechneten Handbuche in den Vordergrund zu ziehen. — Ich habe doch die Rechtsfrage über die Geltung der Wahl Ottokars wahrhaftig nicht in den Vordergrund gezogen! Ich habe sie kaum mit einem einzigen Worte berührt, und zwar eben auf S. 50 mit dem Worte „eigenmächtig“ (o své ujmě), indem ich nämlich ganz kurz erzähle: „Die österreichischen Landherren oder Stände.... schritten endlich eigenmächtig zur Wahl eines neuen Herzogs, und beriefen Přemysl Ottokar, den Sohn König Wenzels von Böhmen, zu ihrem Herrn“ *). Das ist doch nichts mehr noch weniger als das Gegentheil von der Behauptung, dafs ich „dem Uebereinkommen der um den Reichsverband unbekümmerten österreichischen Landherren auf dem berüchtigten Triebenseer Convente ohne zweifelnde Frage die Geltung von Beschlüssen wahlberechtigter Stände beigelegt habe.

Ueber die von dem Referenten weiter einzeln gerügten Puncte will ich nur weniges bemerken und Ausstellungen, bei denen sich's nur darum handelt, ob dies oder jenes in das Buch hätte aufgenommen werden sollen, oder nicht, wo die Frage nicht sonst von Wichtigkeit ist, ganz mit Stillschweigen übergehen, weil unter zehn Schriftstellern, die auf der gleichen Anzahl Seiten eine Geschichte Oesterreichs verfafsen, in dieser Hinsicht gewiss nicht zwei durchgehends dieselbe Auswahl treffen würden.

Die Bezeichnung „thrazischer Stamm“ in einer etwas allgemeinen Bedeutung, nämlich so, dafs auch die Griechen und Italer mitbegriffen werden, habe ich nicht selbst ersonnen, sondern Šafařík einschlägigen Alterthümern entlehnt, weil ich sie eben brauchte und keine andere vorfand. Leopold IV. habe ich allerdings aus Versehen einen Sohn statt Bruder Heinrichs Jasomirgott genannt; übrigens aber bin ich in der Zahlenbezeichnung der babenbergischen Leopolde eben Meiller's Regesten gefolgt, wie es die Redaction in der Note (S. 658) vorschlägt.

Was ich über die Josephinischen Einrichtungen gesagt habe, leidet in dem Buche selbst nicht eben an Undeutlichkeit und Inconsequenz, in dem Berichte des Referenten aber allerdings. Hätte der Referent die lange Stelle noch schlechter in's Deutsche übersetzt und die einzelnen Sätze noch mehr auseinander gerifsen, als er es wirklich gethan hat, so wäre die Darstellung jedenfalls noch unverständlicher geworden. Dafs ich den Liberalismus und Radicalismus bei seinem eigenen Namen genannt habe, findet der Referent nicht gerade zum Frommen der Schule für nothwendig, ich habe es dagegen für sehr zweckmäfsig gehalten, wenn ich schädliche Richtungen des Zeitgeistes beschreibe, nur gleich den Namen beizusetzen, der der Jugend

*) Die seitdem erschienene deutsche Uebersetzung, welche die Redaction noch nicht zur Hand gehabt hat, ist gerade an dieser Stelle nicht ganz treffend. Statt „eigenmächtig“ wurde nämlich übersetzt „aus eigener Macht“, was keinen so bestimmten Sinn gibt, wie das bohmische „o své ujmě“ (nicht „se své moci“).

heutzutage geläufig ist, wenn gleich (ja eben deswegen, weil) er ihr ausserhalb der Schule nur zu häufig in einer empfehlenden Erklärung zu Ohren kommt. Was ich von der zu geringen Beachtung der verschiedenen Nationalitäten unter Kaiser Joseph II. gesagt habe, ist auch von dem k. Ministerium aus didaktischen Gründen beanstandet, und deshalb in den nach der erfolgten Approbierung für die Schulen ausgegebenen Exemplaren weggelassen worden. Der Referent besitzt demnach eines der wenigen vor der Approbierung verkauften Exemplare.

Es wird ferner meinem Werke von dem Referenten mit besonderem Nachdrucke daraus ein Vorwurf gemacht, dass ich darin die Landesgeschichte Böhmens, besonders vor der Vereinigung mit Oesterreich, nicht mit gröserer Ausführlichkeit behandelt habe, da, wie er sagt, das Buch vorzugsweise für die čechische Jugend in Böhmen bestimmt sei. Dies eben ist eine ungegründete Voraussetzung.

Das Buch, ungeachtet es ursprünglich in böhmischer Sprache verfasst ist, ist nicht vorzugsweise für die čechische Jugend in Böhmen bestimmt; und wenn dies auch der Fall wäre, so hätte ich für die liebe böhmische Jugend hier doch eben ein Buch schreiben wollen, worin sie die Geschichte Oesterreichs vom patriotisch österreichischen allgemeinen, nicht separat böhmischen Standpuncte kennen lernen soll. Ich habe eben den Standpunct nicht von dem Centrum nach der Peripherie hin verrücken wollen, und daher mich bemüht, ein richtiges Ebenmaß in der Auswahl der Daten nach ihrer allgemeinen Wichtigkeit, ohne besondere Rücksichtnahme auf Böhmen, zu treffen.

Aus dem, was ich speciel aus der böhmischen Geschichte angeführt habe, hebt der Referent noch folgende Stelle über Otokar II. tadelnd hervor, die ich hier vollständig nach der nun bereits erschienenen deutschen Uebersetzung (S. 60) anführen werde: „Um die Einkünfte der Krone und die königliche Macht gegenüber dem Adel zu heben, verlieh er auch in Böhmen den Städten große Freiheiten; indem er jedoch unter einem deutsche Colonien in den Städten und in einigen Gegenden des Landes mit Beeinträchtigung der einheimischen Bewohner ansiedelte, gab er Stoff zu nationalen Feindseligkeiten zwischen Böhmen und Deutschen, die mit der Zeit nachtheilige Folgen herbeiführten." — Die Redaction begleitet diese Stelle mit einer Note, worin sie die berührte Beeinträchtigung der einheimischen Bevölkerung in frage zu stellen scheint, da sie meint, dass an den aus der deutschen Colonisation hervorgegangenen nationalen Feindseligkeiten vielleicht nur überhaupt die Abneigung „der lange hin fort unbeugsam jeder selbstverbesserenden Neuerung unzugänglichen einheimischen Bevölkerung" schuld gewesen sei. Klüglich begleitet die Redaction diese durch keine Thatsachen begründete Vermuthung mit einem „vielleicht". Die Beeinträchtigung der einheimischen Bevölkerung bestand darin, dass sie zu gunsten der fremden Colonisten von den bis dahin genossenen städtischen Gründen vertrieben, dass den germanisierten Städten drückende Gewerbsprivilegien und Monopole ertheilt wurden u. dgl. u. dgl. Sollte

das nicht zur Erklärung der hierauf folgenden nationalen Reibungen hinreichen?

Es handelt sich nicht darum, ob „die Einimpfung germanischer Elemente", wie es die Redaction nennt, im allgemeinen nützlich war, sondern ob die Art, wie sie von Ottokar II. und vielen anderen slavischen Fürsten jener Zeit eingeleitet zu werden pflegte, weise und gerecht war.

Zum Schlusse äußert der Referent noch den Wunsch, „daß in jeder Geschichte des Kaiserstaates, und mag sie aus welchem Kronlande immer hervorgehen, die Periode der Babenberger, so wie die darauf folgende der Habsburger, gründlich und umständlich behandelt werde."

Ich weiß nicht ganz sicher, ob ich diese Aeußerung richtig verstehe, und erbitte mir eine Aufklärung, wenn dieß nicht der Fall sein sollte; ich verstehe sie aber so, daß die Geschichte derjenigen österreichischen Kronländer, welche schon den Babenbergern und nach ihnen noch vor der Erwerbung Böhmens, Ungarns u. s. w. dem Hause Habsburg gehört haben, in einer jeden Geschichte des Kaiserstaates mit auszeichnender Umständlichkeit behandelt werden sollte. Es ist dieß die Theorie von dem Stammlande oder den Stammlanden Oesterreichs, welche von einzelnen auch bis dahin verzerrt worden ist, daß sie die Geschichte des Kaiserstaates ganz gemächlich mit dem Lande unter der Enns, als dem ersten Besitze der Babenberger anfangen, und bei jeder neuen Erwerbung die Geschichte des hinzu gekommenen Landes mechanisch einschalteten, selbst große Ländercomplexe, wie die der böhmischen und ungrischen Kronländer, nicht ausgenommen.

Ohne in die Frage einzugehen, wie eine Bevorzugung der Geschichte jener Länder in meinem Werke mit der ebenfalls beantragten Bevorzugung der böhmischen Geschichte zu vereinbaren wäre, will ich bei dieser Gelegenheit meine Ansicht offen aussprechen, daß vom allgemein österreichischen Standpuncte eine derartige unverhältnismäßige Behandlung der Geschichte Oesterreichs unter und ob der Enns u. s. w. in der Gesammtgeschichte des Kaiserstaates nicht zweckmäßig genannt werden kann.

Die österreichische Monarchie hat seit etwa 200 Jahren eine wahre Haupt- und Residenzstadt; sie hat aber kein Stammland in einer solchen Bedeutung, auf welche es hier ankommt. Als ein solches könnte man dasjenige Land bezeichnen, welches mit seiner Macht am meisten zur Begründung der Größe des Staates beigetragen, dessen eigenthümliche Gesetze und Institutionen in Folge dessen die Grundlage der Verfassung und Gesetzgebung des ganzen Staates gebildet hätten. Das kann man weder vom Lande Oesterreich unter der Enns, noch von irgend einem anderen Kronlande behaupten. Das Land unter der Enns ist auch nicht das Stammland der erhabenen Dynastie, unter deren Scepter Oesterreich groß geworden ist. Es ist, mit Ober Oesterreich und Steiermark zusammen, eben nur derjenige Theil der jetzigen Monarchie, der zuerst in den Besitz des Hauses Habsburg gekommen ist. Daß dieß mit Kärnthen und Krain

BIBLIOTHEK DER DEUTSCHEN LITERATUR
Seidl, J.G.
3-598-52723-3
FNr. 21684 / 029

später, mit Böhmen, Ungarn u. s. w. noch später geschehen, ist in dieser Hinsicht unwesentlich. Noch weniger läfst sich begründen, warum der (ohnehin aus ziemlich mageren Quellen bekannten) Geschichte der Babenberger ein Vorzug vor jener der Přemysliden, die doch dem jetzt regierenden Hause viel näher gestanden sind, vor jener der Arpaden u. s. w. gebühren sollte.

Der vornehmste unter den Factoren, welche sich an der allmählichen Bewerkstelligung der Einheit unseres Staates betheiliget haben, sind von jeher die Dynastien gewesen. Die Přemysliden, die Arpaden, die Babenberger, später die Luxemburger, die Anjou und andere, sie haben alle ihren schönen Theil dazu gethan; das Haus Habsburg-Lothringen, der Erbe ihrer aller, hat das grofse Werk zu Ende geführt. Die Dynastien sahen die Dinge immer von einem allgemeineren Standpuncte an, als dem ihres speciellen Landes; sie waren das völkerverbindende Element, während die übrigen politisch wichtigen Elemente in den einzelnen Ländern, die sogenannten Stände, stets nur particuläre, ja im Laufe der Zeit immer mehr selbstsüchtige Zwecke verfolgten, und den Zwecken der regierenden Dynastien Hindernisse in den Weg zu legen bemüht waren. Die Babenberger, die Habsburger hatten in *ihren* Landen genau mit denselben Hindernissen von seite der einheimischen privilegierten Volksclassen zu kämpfen, wie zu derselben Zeit z. B. die Přemysliden oder Luxemburger und ihre Nachfolger in Böhmen. *Nicht von diesem oder jenem Lande, sondern von den Regentenhäusern sind die einigenden Ideen gepflegt worden.* Zu Ende des 15. und am Anfange des 16. Jahrhundertes hatte in den meisten Theilen des Kaiserstaates das die Kräfte der Völker abschwächende ständische Element die höchste Macht erlangt. Da gehörte nach der Schlacht von Mohacz die erst unlängst gewonnene grofsartige Weltstellung des Hauses Habsburg, und es gehörte ein Mann wie Ferdinand I. dazu, um das dem Rechte nach ihm gebührende böhmische und ungarische Erbe gegen die Neigung der Länder, d. h. der Stände, und wenigstens zum theile auch gegen die eben damals wild anstürmende Türkenmacht zu behaupten. Er und seine Nachfolger hatten während des langwierigen Kampfes, der nun begann, um die drohende orientalische Barbarei abzuwehren, in ihren österreichischen und böhmischen Kronlanden noch ein Jahrhundert, in Ungarn noch zwei Jahrhunderte hindurch mit Widersetzlichkeiten zu kämpfen, die sich theilweise und zeitweilig sogar auf die nahe Türkenmacht stützten. Die Monarchen, unterstützt von getreuen Staatsdienern aus allen ihren Ländern, brachen endlich die Macht dieser einheimischen feindlichen Elemente; sie machten den Staat stark nach innen und aufsen, und gaben ihm Institutionen, die nicht diesem oder jenem Lande entlehnt werden konnten, sondern die ihnen nach dem allgemeinen Culturstande der Zeit für diesen Staat am passendsten erhienen.

Ohne ein *Haus* Oesterreich — diefs haben selbst die neuesten Ereignisse so deutlich dargethan — ist ein *Staat* Oesterreich nicht denkbar.

Darum (und das gehört auch zu den für mich leitenden Ideen meines Buches) haben der Kärnthner und der Tiroler, der Böhme und der Ungar, der Galizier und der Lombarde das gleiche Recht und die gleiche Pflicht, wie der Unter- und Ob der Ennser oder der Steirer, welche zufällig etwas früher an das Haus Habsburg gekommen sind, das Haus zu lieben, welches der festeste Angelpunct der Einheit der Monarchie ist; sie können sich mit Fug und Recht alle als gleichberechtigte Glieder der grofsen Familie ansehen, welche unter diesem Haupte glücklich vereiniget ist.

Der österreichische Geschichtschreiber, welcher Nation immer er angehöre, trachte auf dieses, aus dem wirklichen Zusammenhange der Geschichte sich von selbst ergebende Gefühl hinzuwirken. Das ist meiner Meinung nach der natürlichste und kürzeste Weg, österreichischen Patriotismus in allen österreichischen Völkern zu wecken und zu beleben.

Wer da glaubt, dafs es unerläfslich sei, in allen Theilen der Monarchie speciel unterennsischen Patriotismus zu schaffen, um durch diesen erst zum allgemein österreichischen zu gelangen, der betritt einen sehr künstlichen, schwierigen, am Ende doch nicht zum Ziele führenden Weg.

Prag. Tomek.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

a. Erläfse.

Erlafs des h. Ministeriums für Cultus und Unterricht, betreffend den Sprachunterricht an den Privatgymnasien in Siebenbürgen.

23. September 1853.

Um jene Grundsätze, welche behufs der praktischen Durchführung der in den §§. 18 und 20 des „Entwurfes der Organisation der Gymnasien und Realschulen" über den Sprachunterricht enthaltenen Bestimmungen in Ungarn und der serbischen Wojwodschaft in anerkannter Wirksamkeit stehen, auch an allen Gymnasien in Siebenbürgen, ohne Unterschied der Confession, zur Geltung zu bringen, findet das Ministerium für Cultus und Unterricht nachfolgende Anordnungen zu erlafsen:

1) Die deutsche Sprache ist an sämmtlichen siebenbürgischen Gymnasien als unbedingt obligater Lehrgegenstand zu behandeln;

2) an allen Privatgymnasien, welche das Oeffentlichkeitsrecht haben, oder dasselbe zu erlangen wünschen, und an denen die deutsche Sprache nicht zugleich als Unterrichtssprache gebraucht wird, ist die Stundenzahl für den Unterricht in der deutschen Sprache derart festzusetzen, dafs demselben von den für die Mutter- und zweite Landessprache zusammen in jeder Woche ausgemefsenen fünf oder sechs Unterrichtsstunden jederzeit die gröfsere Zahl, also beziehungsweise drei oder vier Unterrichtsstunden zufallen;

3) in der achten Classe des Obergymnasiums ist der historische, so wie auch der Unterricht in der österreichischen Vaterlandskunde in deutscher Sprache zu ertheilen;

4) die Protocolle über die regelmäfsig abzuhaltenden Conferenzen, dann die Lectionspläne und die sonstigen zur Vorlage an die Regierung bestimmten Schriftstücke sind von der Schuldirection, beziehungsweise dem Lehrkörper, in deutscher Sprache, und nur im Falle, als dieses noch nicht ausführbar wäre, in der lateinischen abzufafsen;

5) jeder Lehrer, welcher als solcher an einem Privatgymnasium erst seit 1848 bestellt ist, wird seiner Zeit zur Erprobung seiner Lehramtsfähigkeit einer Prüfung auch aus der deutschen Sprache unterzogen werden, und es wird jeder Examinand in dieser Sprache, wenn sie nicht schon die von ihm beabsichtigte Unterrichtssprache ist, diejenige praktische Kenntnis und Fertigkeit zu erweisen haben, welche ihn befähigt, sich derselben beim Unterrichte zu bedienen;

6) die vorangehenden Absätze haben für alle jene Privatgymnasien, welche sich den Charakter der Oeffentlichkeit nach Maßgabe des für sämmtliche Kronländer der Monarchie ohne Ausnahme gleichmäßig wirksamen Gesetzes über den Privatunterricht (Reichsgesetzblatt vom Jahre 1850, Nr. 309), auch ferner bewahren oder solchen erst erlangen wollen, unbedingte Geltung, und es ist eine Modification in dem Lehrplane der griechischen Sprache an keinem Gymnasium gestattet, welches auf das Recht der Oeffentlichkeit Anspruch macht, oder dasselbe bewahren will.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen und Beförderungen.) — Bei der am 7. October l. J. abgehaltenen Sitzung des Consistoriums der hiesigen Universität ist die Wahl zum Rector Magnificus derselben für das eben beginnende Studienjahr auf Hrn. Dr. Franz Miklosich, Professor der slawischen Philologie und Literatur an der k. k. Universität, wirkliches Mitglied der kais. Akademie der Wissenschaften u. s. w. gefallen. Die feierliche Installation desselben fand am 26. Oct. l. J. statt.

Der Supplent am k. k. Gymnasium zu Gratz, Hr. Karl Heller, ist zum wirklichen Gymnasiallehrer mit einstweiliger Verwendung in Gratz ernannt worden.

Zu wirklichen Gymnasiallehrern wurden ernannt die Herren: Dr. Karl Reichel, Supplent in Gratz, für das k. k. Gymnasium zu Laibach; der Supplent in Laibach, Philipp Pauschitz für das k. k. Gymnasium zu Eger, und der Supplent in Laibach, Jacob Smolej, für das k. k. Gymnasium zu Troppau.

Die Supplenten, Hr. Karl Schmidt und Hr. Ludwig Preifs in Görz, dann der Supplent, Hr. Joseph Baudis in Budweis, wurden zu wirklichen Gymnasiallehrern am k. k. Gymnasium zu Görz, ferner der Supplent, Hr. Joseph Schivitz in Görz zum wirklichen Gymnasiallehrer in Triest ernannt.

Der bisherige Supplent am k. k. Gymnasium zu Spalato, Hr. Georg Politeo ist zum wirklichen Gymnasiallehrer an derselben Lehranstalt ernannt worden.

Der bisherige Supplent am Prager Altstädter Gymnasium, Hr. Dr. Franz Pecjirka ist zum wirklichen Lehrer am Gymnasium zu Neuhaus in Böhmen ernannt worden.

Der Supplent am k. k. Gymnasium zu Iglau, Hr. Ferdinand Gatti ist zum wirklichen Gymnasiallehrer ernannt worden.

Die bisherigen Supplenten am k. k. Gymnasium zu Prefsburg, Hr. Anton Wilhelm Schopf und Hr. Joseph Ludwig Christ, sind zu wirklichen Gymnasiallehrern an derselben Lehranstalt ernannt worden.

Die Lehramtscandidaten, Hr. Alois Waniček in Jičin, Hr. Dr. Erasmus Schwab in Gratz und Hr. Anton Tappeiner in Innsbruck wurden zu wirklichen Gymnasiallehrern am Gymnasium zu Kaschau, dann der Lehramtscandidat, Hr. Johann Zahourek in Budweis zum wirklichen Gymnasiallehrer am Gymnasium zu Leutschau ernannt.

— Dem am Lyceal-Gymnasium zu Vicenza verwendeten Professor der deutschen Sprache und Literatur des bestandenen Lyceums zu Udine, Hrn. Karl Flügel, ist die an der erstgenannten Anstalt neu systemisierte Gymnasiallehrkanzel für deutsche Sprache und Literatur, und dem Supplenten am Lycealgymnasium Sta. Catterina in Venedig, Hrn. Adolf Unger, die Lehrkanzel des gleichen Faches am dortigen Gymnasium San Procolo verliehen worden.

(Auszeichnung.) Se. k. k. apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 24. Oct. l. J. den provisorischen Director des Gymnasiums in Spalato, Johann Franceschi, so wie den dortigen Gymnasialprofessor, Lorenz Scarizza, zu Ehrendomherren an dem Cathedralcapitel zu Spalato allergnädigst zu ernennen geruht.

— Am 17. Oct. l. J. ist das reformierte Gymnasium zu Debreczin feierlich eröffnet worden.

— Der k. k. Sectionsrath im h. Ministerium des Cultus und Unterrichtes, Hr. Ludwig Ritter von Heufler, hat laut Mittheilung des Hrn. P. Vital Franzelin, pr. Directors des k. k. Gymnasiums zu Bozen, der genannten Lehranstalt ein ganzes Herbarium zum Geschenke gemacht. Dasselbe ist von dem sachkundigen Herrn Geber selbst nach dem natürlichen Systeme und insbesondere nach Bartling's „*Ordines naturales plantarum*" geordnet und in 92 Fascikel vertheilt. Es enthält Repräsentanten aus einer sehr bedeutenden Anzahl phanerogamer Gattungen und Familien. Unter andern befinden sich darin Pflanzen aus Palästina, aus Aegypten, insbesondere von Theben und den Pyramiden, von den Inseln St. Mauritius und Martinique, aus Australien, vom Cap der guten Hoffnung, aus den botanischen Gärten zu Padua und Innsbruck, aus den Universitätsgärten zu Wien und München, aus der Schweiz und aus verschiedenen Gegenden Deutschlands. Hiezu kommt noch eine reichhaltige Sammlung von Pflanzensamen aus dem botanischen Garten von Padua. Die Lehranstalt fühlt sich für diese werthvolle Spende zum innigsten Danke verpflichtet.

— Der rastlosen Thätigkeit und dem wohlwollenden Sinne des Directors des k. k. Gymnasiums zu Gratz, dem hochw. Hrn. Dr. Alexander Kaltenbrunner ist es gelungen, alldort einen Verein zur Unterstützung armer, fleifsiger, gesitteter und talentvoller Gymnasialschüler in's Leben zu rufen.

— In der am 29. Septbr. l. J. stattgehabten Sitzung der in Braunschweig tagenden Versammlung deutscher Realschulmänner hielt Hr. Schulrath J. Wenzig aus Prag einen Vortrag über die Anschauungsmethode, welche beim Unterrichte čechischer Schüler im Deutschen in Anwendung gebracht wird. (S. Localbl. der Wiener Ztg. vom 6. Oct. 1853. Nr. 228.)

— Die Freunde der Naturwissenschaft in Venedig haben dem für die Wissenschaft zu früh dahingeschiedenen, vielbetrauerten Professor Christ. Doppler, der sich von Wien nach der Lagunenstadt begeben hatte, um in der dortigen milderen Luft zu spät Heilung zu suchen (s. Zeitschrift f. d. öst. Gymn. Nov. 1853. Hft. IV, S. 336—339), auf dem Camposanto Venedigs ein Monument errichtet, zu dem der Platz von der Municipalität in ehrender Anerkennung des verstorbenen gewährt wurde. Unter dem in Marmor ausgeführten Brustbilde Dopplers liest man nachstehende, vom Hrn. Ab. Francesco Cav. Zantedeschi, prov. Professor der Physik an der k. k. Universität zu Padua, verfafste Inschrift:

A Christiano Doppler
Accademico e Fisico Matematico in Vienna
Morto in Venezia di XLIX anni
Per domestiche e sociali virtù
A Parenti ed Amici carissimo
Per scienza e dottrina
Negli arcani della natura
Profondo
I fisici della Venezia
Fecero affettuosi e riverenti
Questa memoria
MDCCCLIII.

Unter derselben heifst es:

Luogo dato per decreto del Comune.

(Vgl. Localblatt der Wiener Ztg. vom 23. Sept. 1853. Nr. 227.)

(Todesfälle.) Am 7. Juni 1853 starb zu Cattaro in Dalmatien der auch als Schriftsteller vortheilhaft bekannte Lehrer am k. k. Gymnasium zu Spalato, Hr. Franz Petter (geb. zu Waidhofen an der Ybbs in Nieder-Oesterreich am 4. Februar 1789). Seine Werke im Mercantilfache sind häufig als Schulbücher benützt worden; zur Topographie und Statistik Dalmatiens hat er schätzbare Beiträge geliefert und besonders um die botanische Durchforschung jenes so wenig gekannten Landes namhafte Verdienste sich erworben. Er vertrat zuerst am Gymnasium zu Ragusa, dann seit 1826 bis zu seinem Ende in Spalato das Lehrfach der deutschen Sprache

— Am 1. August l. J. starb zu Wien der kaiserl. Rath und jub. Professor der k. k. Forstlehranstalt zu Mariabrunn bei Wien, Hr. Georg Johann Winkler Edler v. Brückenbrand (geb. 29. März 1776 zu Grofs-Wiesendorf in N. Ö.), Verfafser vieler geschätzter mathematischer Schriften (Lehrbuch der Rechenkunst u. Algebra. 4. Aufl. 1848. Lehrbuch

der theor. Geometrie, geradl. Trigonometrie und Polygonometrie u. s. w. 4. Aufl. 1849. Die praktische Geometrie. 3 Aufl. 1846. u. m. a.), von denen viele an öffentlichen Lehranstalten gebraucht wurden, namentlich in nächster Beziehung auf das Forstfach ausgezeichnet.

— Am 10. Septbr. l. J. starb zu Gotha der Buchhändler Hr. Wilhelm Perthes (geb. ebendaselbst am 18. Juni 1793), Sohn des Buchhändlers Justus Perthes, des Begründers der seinen Namen noch heute tragenden Buchhandlung, ein Mann von edelsten Charakter, von gewissenhafter Berufstreue und unermüdlichem Fleisse, der durch seinen bewunderungswürdigen Tact und seine beharrliche Consequenz eine Buchhandlung, die, als er sie von seinem Vater überkam, nur noch einen kleinen Umfang hatte, allmählich zu einem der grofsartigsten Geschäfte gestaltete, und mittelbar auch um Wissenschaft und Schule solche Verdienste sich sammelte, dafs eine theilnahmvolle Erinnerung an ihn in dieser Zeitschrift keiner Rechtfertigung zu bedürfen scheint. Abgesehen von anderen Verlagsunternehmungen der solidesten Art, verdient hier vor allem dasjenige rühmender Erwähnung, was er für die Kartographie und verwandte Zweige geleistet hat. Mehr als 20 bedeutende Kartenwerke sind aus seiner Officin hervorgegangen, an deren Berichtigung und fortwährender Vervollständigung er selbst unausgesetzt Antheil nahm; wir nennen darunter zuvörderst die Atlanten von Ad. Stieber (Handatlas in 83 Blättern, Schulatlas in 28 Bl., die Karte von Deutschland, dem Königreich der Niederlande, Belgien und der Schweiz), von Dr. H. Berghaus (Asia, ein Prachtwerk in 18 Bl. in grofs Adlerformat, wofür allein 20.000 Rthlr. verwendet wurden; kleiner geogr. statist. Atlas in 10 Bl.; Almanach; physikalischer Atlas), von Dr. K. v. Spruner (Handatlas zur Geschichte der Staaten Europas, 73 Karten und über 108 Kärtchen; Atlas zur Geschichte v. Bayern; Spruner und S. Hänle, Tabellen zur Geschichte der deutschen Staaten), von Ed. v. Sydow (Wandatlas, methodischer Handatlas; hydrographischer Atlas; Gradnetz-Atlas; Schulatlas), von Th. Wiltsch (kirchenhistorischer Atlas); ferner Credner's, F. C. A. Gräf's, K. E. A. v. Hoff's geographische und geognostische Arbeiten u. v. a. Alle die genannten Unternehmungen betreffen nur den einen Zweig seiner buchhändlerischen Thätigkeit; aber auch nach mannigfachen anderen Richtungen hin war sie eine rührige und wirksame. Die Anerkennung derselben blieb für ihn nicht ohne Früchte, und die Liebe, die er in weiten Kreisen sich erworben, versüfste ihm sein Leben und milderte die Leiden seiner letzten Stunden.

— Am 21. September l. J. starb zu Salzburg der pens. k. k. Regierungssecretär, Hr. Franz Anton Braune (geb. am 16. März 1766 zu Zell im Pinzgau), Verfasser der „Salzburgischen Flora" (Salzburg, 1797. 3 Theile), mehrerer botanischer und topographischer Werke, der Nestor der deutschen Botaniker.

— Am 2. October l. J. starb zu Patschgau (preufs. Regierungsbezirk Oppeln) der königl. preufs. geh. Medicinalrath, Hr. Dr. Karl Ignaz Lorinser (geb. am 24. Juli 1796 zu Mimes im böhmischen Mittelgebirge), ausgezeich-

net als praktischer Arzt wie als medicinischer Schriftsteller; auf dem Gebiete, dem unsere Zeitschrift angehört, seit 1836 bekannt durch seinen Aufsatz: „Zum Schutze der Gesundheit in den Schulen", durch den er einen heftigen literarischen Streit hervorrief, der unter dem Namen des „Lorinser'schen Schulstreites" die Aufmerksamkeit des ganzen pädagogischen Deutschlands auf sich zog, und nicht ohne bedeutenden Einfluss auf das deutsche Gymnasialwesen geblieben ist.

— Am 2. October l. J. starb zu Paris Dominique François Arago (geb. am 28. Februar 1786 zu Espagel bei Perpignan), der grosse Astronom und Physiker. Er hatte in seiner Jugend mannigfache Abenteuer erlebt, und war durch längere Zeit Sclave in Algier gewesen. Nach Frankreich zurückgekehrt, ward er, erst 23 Jahre alt, schon in die Akademie aufgenommen und zum Professor ernannt. Sein Ruhm als Gelehrter ist weltbekannt; seine seltene Gabe, das abstracteste Wissen in allgemein verständlicher, populärer Form auch dem Laien zugänglich zu machen, hat vielen seiner Aufsätze auch in unsere Lesebücher Eingang verschafft.

— Am 6. October l. J. starb zu Mailand der k. k. Hof-Epigraphist Hr. Dr. Johann Labus (geb. am 11. April 1775 zu Brescia), einer der ausgezeichnetsten Archäologen, durch zahlreiche Schriften aus dem Bereiche der alten Inschriften- und Münzenkunde nicht nur in seinem engeren Vaterlande, sondern auch auswärts bekannt, und wegen seiner Verdienste um die Altertumsforschung von vielen Gelehrtengesellschaften, am 14. März 1847 auch von der kais. Akademie der Wissenschaften zum wirklichen Mitgliede ernannt.

— Am 8. October l. J. starb zu Wien der jubilirte k. k. Rechnungsrath Hr. Karl Meist (geb. am 30. Juni 1775 zu Laibach), als populärer Schriftsteller und Volksdichter zu seiner Zeit mit Recht geschätzt. An viele seiner dramatischen Producte knüpfen sich im Angedenken der jetzt lebenden Generation die heitersten Jugenderinnerungen.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Bibliographische Uebersichten.

E. Uebersicht der seit Mitte 1851 in Deutschland erschienenen physikalischen Schulliteratur.

Cornelius, Dr. Carl Seb. Die Naturlehre nach ihrem jetzigen Standpuncte mit Rücksicht auf den innern Zusammenhang der Erscheinungen. Mit 417 eingedruckten Holzschnitten. Leipzig, Friedr. Fleischer, 1849. X und 698 S. 8.

Von überwiegend speculativem Inhalte; in Beziehung auf das thatsächliche begegnet man vielen nicht zu entschuldigenden Unrichtigkeiten.

Spiller, Phil. Grundriss der Physik nach ihrem gegenwärtigen Standpuncte. Mit 249 Figuren und 4 lithographierten Tafeln. Posen und Berlin, Mittler u. Sohn in Comm., 1853. 8. XIV u. 317 S. 1 Rthlr.

Greifs, Dr., Lehrer am Realgymnasium zu Wiesbaden, Lehrbuch der Physik für Realanstalten und Gymnasien, wie zum Selbstunterrichte. Mit 179 in den Text eingedruckten Holzschnitten und 2 Lithographien. Wiesbaden, Kreidel. VIII u. 560 S. 1853. 1 Thl. 10 Sgr.

Soll für alle Schulen (d. i. Realschulen und Gymnasien, niedere und höhere Classen) ausreichen; eine kaum zu lösende Aufgabe, die daher auch vom Verfasser nicht gelöst ist. In der Hand eines geschickten Lehrers immerhin brauchbar, zum Selbststudium wenig geeignet. Vgl. in dieser Ztschr. 1853. IIft. VIII. S. 668 ff.

Koppe, C., Prof. u. Oberlehrer am Gymnasium zu Soest, Anfangsgründe der Physik für den Unterricht in den oberen Classen der Gymnasien und Realschulen, so wie zur Selbstbelehrung. Mit 217 in den Text eingedruckten Holzschnitten und einer Karte. Dritte verb. Auflage. Essen, Druck und Verlag von G. D. Bädeker, 1852. VIII u. 417 S. 8. 1⅓ Thlr.

Verdient als brauchbar anerkannt zu werden. Vgl. in dieser Ztschr. 1853. Hft. II. S. 137.

Scholl, G. H. F. Grundriss der Naturlehre zum Behufe des populären Vortrages dieser Wissenschaft. Vierte verm. u. verb. Ausgabe. Ulm, Wohler, 1851. VIII u. 135 S. 8.

Crüger, Dr. F. E. J. Die Physik in der Volksschule. Zweite vermehrte Auflage. Erfurt und Leipzig, Körner, 1851. 126 S. 8. 10 Sgr.

Wurde von Emsmann in der pädagogischen Revue Mai und Juniheft, 1853 günstig beurtheilt und in didaktischer Hinsicht empfohlen.

Crüger, Dr. F. E. Grundzüge der Physik mit Rücksicht auf Chemie, und mit besonderer Hervorhebung der neuesten Entdeckungen, als

Leitfaden für die mittleren physikalischen Lehrstufen methodisch bearbeitet. 2. verb. Auflage. Erfurt und Leipzig, Körner, 1852. XVI u. 135 S. 8. 12 Sgr.

Verdient nicht das gleiche Lob, wie die vorhergenannte Schrift desselben Verfassers, da manche Unrichtigkeiten zu rügen sind.

Crüger, Dr. F. E. Die Schule der Physik, auf einfache Experimente gegründet, und in populärer Darstellung für Schule und Haus, insbesondere für Maschinenbauer, Landwirthe, Gewerbetreibende u. s. w. methodisch bearbeitet. 1 Liefg. mit in den Text eingedruckten Holzschnitten. ebend. S. 1—224. $^{2}/_{3}$ Rthlr.

Enthält manches unrichtige, vieles fehlt, worauf anderweits als zur Begründung nöthig Bezug zu nehmen ist.

Schneider, Dr. K. F. Robert. Leitfaden für die Experimentalphysik. Ein Lern- und Widerholungsbuch für Schüler in gehobenen Volks- und Bürgerschulen und technischen Anstalten. Dresden, J. Neumann, 1851. IV u. 160 S. 8. 10 Ngr.

Ausser vielen störenden Druckfehlern begegnet man auch nicht wenigen groben Unrichtigkeiten, die nicht auf Rechnung des Setzers kommen.

Agthe, Dr. C., Conrector am Progymnas. zu Goslar, Leitfaden beim ersten Unterrichte in der Physik für mittlere Gymnasialclassen, höhere Bürger- und Realschulen, so wie zur Selbstbelehrung. 2. verb. Auflage. Mit 2 Tafeln Figuren. Hannover, Hahn. VIII u. 228 S. 20 Sgr.

Enthält viel brauchbares; die Ausstattung in Beziehung auf die Figurentafeln ist sehr vernachlässigt.

Thiel, E., erster Lehrer an der Elementarschule Nr. 15 zu Breslau, Hilfsbuch für den Unterricht in der Naturlehre für Lehrende und Lernende in Volksschulen bearbeitet. I. Die wägbaren Stoffe. 52 S. mit 50 in den Text gedruckten Figuren. II. Die unwägbaren Stoffe. 52 S. mit 30 Figuren. Breslau, J. U. Kern, 1851.

Ein blosser Auszug aus den verbreiteteren gröfseren physikalischen Werken, namentlich Pouillet-Müller u. s. w.

Cabart, C. Die Elemente der Physik. Deutsch bearbeitet zum Gebrauche bei Vorlesungen an Universitäten, polytechnischen und Gewerbeschulen, Real- und Militärschulen, so wie zum Selbstunterrichte als Vorbereitung für's Examen für angehende Mediciner u. s. w. Mit über 200 in den Text gedruckten Abbildungen. Leipzig, Abel, 1852. 8. VIII u. 294 S. $1^{1}/_{3}$ Rthlr.

Enthält reiches Material bei sehr präciser, gedrängter Darstellung. Viele Druckfehler und Mängel im Ausdrucke, die auf Rechnung des Uebersetzers kommen, entstellen das sonst hübsch ausgestattete Werkchen. Vgl. in dieser Ztschr. 1853. Hft. IX. S. 743 ff.

Eisenlohr, W. Lehrbuch der Physik zum Gebrauche bei Vorlesungen und zum Selbstunterrichte. Mit 554 in den Text gedruckten Holzschnitten. 6. verm. u. verb. Auflage. Stuttgart, Krais und Hoffmann. VI u. 657 S. 1852. $2^{2}/_{3}$ Rthlr.

Ein für höhere Lehranstalten berechnetes, sehr brauchbares Handbuch, das einen grofsen Reichthum an Thatsachen mit Berücksichtigung des neuesten Standpunctes der Wissenschaft enthält, und dem nur im mathematischen Theile der Vorwurf einiger Unklarheit gemacht werden könnte.

Pouillet. Lehrbuch der Physik und Meteorologie. Für deutsche Verhältnisse frei bearbeitet von Joh. Müller. 4. umgearb. u. verm. Aufl. Mit beiläufig 1500 in den Text eingedruckten Holzschnitten und 3 farbigen

Kupfertafeln. Braunschweig, Vieweg u. Sohn, 1852. 2 Bde. I. 400 S. II 432 S. 8.

Diese neue Auflage des seit seinem ersten Auftreten mit Recht so günstig aufgenommenen Werkes ist durch viele Zusätze und Bereicherungen, die es erfahren, und durch manche bemerkenswerthe Aenderungen im Texte zu einer in Wahrheit vermehrten und verbesserten geworden.

Wenk, Julius. Die Physik mit Rücksicht ihrer Anwendung auf die Technik; für Schüler höherer, namentlich technischer Lehranstalten, Cameralisten und Techniker. Nach dem gegenwärtigen Standpuncte der Wissenschaft bearbeitet. Mit 313 in den Text eingedruckten Holzschnitten. Leipzig, Matthes. XII u. 642 S. 8. 1852. 2⅓ Rthlr.

Baraldi, Pietro. La fisica e la meccanica applicate all' industria, colla descrizione di un gran numero di apparati industriali e con più di 200 figure inscrite nel testo. Milano, 1850. 670 S. 16. 24 Paoli.

Karsten, Dr. G., Prof. der Physik an der Univ. zu Kiel, Lehrgang der mechanischen Naturlehre für höhere Unterrichtsanstalten. Zweite Abtheilung. Wärme, Wellenlehre, Akustik, Optik. Mit 4 Kupfertafeln. Kiel, akademische Buchhandlung, 1851. XII u. 424 S. 8.

Ein mit Umsicht und Sachkenntnis geschriebenes, für höhere Lehranstalten berechnetes Handbuch. Die dritte Abtheilung wird erwartet. Vgl. in dieser Ztschr. 1852, S. 562. 563. 1853, S. 136. 137.

Brettner, H. A. Leitfaden für den Unterricht in der Physik auf Gymnasien, Gewerbeschulen und höheren Bürgerschulen. Mit 112 in den Text eingedruckten Figuren. 12. verm. u. verb. Auflage. Breslau, Max u. Co. 8. VIII u. 284 S. ⅔ Rthlr.

Gehört zu den besten Elementarwerken, die wir besitzen.

Diekmann, H. Die Naturlehre in katechetischer Gedankenfolge als Gegenstand der Verstandesübung und als Anlafs zur religiösen Betrachtung. Für Lehrer in Stadt- und Landschulen, auch in Schullehrerseminarien brauchbar. Leipzig, E. Fleischer. XVI u. 312 S. 8. 1852. 1 Rthlr.

Heussi, Jacob. Die Experimentalphysik, methodisch dargestellt. I. Cursus: Kenntnis der Phänomene. Mit 108 in den Text eingedruckten Holzschnitten. 6. verb. Auflage. Berlin, Dunker und Humblot. VIII u. 127 S. 8. ⅔ Rthlr.

Kern, H. Die Naturlehre, methodisch bearbeitet für den elementaren Unterricht. Mit 64 eingedruckten Holzschnitten. Halle, Schmidt, 1853. 8. X u. 158 S. ⅔ Rthlr.

Müller, Joh., Prof. zu Freiburg, Grundrifs der Experimentalphysik; für Lyceen, Gymnasien, Gewerbe- und Realschulen, so wie zum Selbstunterrichte. 3. verm. u. verb. Auflage. Mit 523 in den Text eingedruckten Holzschnitten. Braunschweig, Vieweg u. Sohn, 1852. VI u. 465 S. 8. 1⅔ Rthlr.

Unterscheidet sich von den früheren Auflagen wesentlich durch das Hinwegfallen des meteorologischen Theiles, aufserdem haben Text und Illustrationen bemerkenswerthe Zusätze und Verbesserungen erhalten.

Schmidt, F. Naturlehre für Schule und Haus. Mit 4 lithogr. Tafeln. 2. verm. u. verb. Auflage. Breslau, Leukart, 1853. VIII u. 160 S. 8. ⅔ Rthlr.

Obgleich die Auflage eine verbesserte genannt wird, ist dennoch sehr viel geblieben, was einer Verbesserung dringend bedurft hätte.

Schubert, Carl. Anfangsgründe der Naturlehre. Für die oberen

Classen der Volks- und Töchterschulen leicht fasslich dargestellt. 2. gänzlich umgearbeitete Auflage. Mit in den Text gedruckten Holzschnitten. Wien, Sallmayer u. Co., 1853. IV u. 144 S. 8. $^1/_4$ Rthlr.

In Beziehung auf das thatsächliche begegnet man Unrichtigkeiten; im übrigen von dem Standpuncte, für den das Büchlein berechnet ist, lobenswerth.

Schulze, Nik. Wilh. Lehrbuch der Physik und Meteorologie, für alle Stände fasslich, mit erläuternden Beispielen und Aufgaben. Mit 3 lithograph. Tafeln. 2. Auflage. Hamburg, Schuberth u. Co., 1851. IV u. 116 S. 12. $^9/_{10}$ Rthlr.

Netoliczka, Dr. Eugen. Leitfaden beim ersten Unterrichte in der Physik. Zum Gebrauche in unteren Lehranstalten bearbeitet. 2. Aufl. Mit 5 lithograph. Tafeln. Brünn, in Commission bei Winniker, 1853. 8. 224 S. $^9/_{10}$ Rthlr.

Nicht frei von rügenswerthen Verstößen, im ganzen jedoch ein immerhin recht brauchbares Büchlein.

Emsmann, A. H., Dr. phil. u. Oberlehrer zu Stettin, Physikalische Aufgaben nebst ihren Lösungen. Eine Sammlung zum Gebrauche auf höheren Lehranstalten und zum Selbstunterrichte bearbeitet. Mit 3 Tafeln Figuren. Leipzig, Druck und Verlag von O. Wigand, 1852. VIII u. 200 S. 8.

Schliefst sich den gangbaren physikalischen Lehrbüchern an, und enthält aufserdem alle Sätze und Formeln, welche bei den Auflösungen in Anwendung kommen, wodurch die allgemeine Brauchbarkeit erhöht wird.

Fliedner, Dr. C., Hauptlehrer an der Realschule zu Hanau, Aufgaben aus der Physik nebst ihren Auflösungen; zum Gebrauche für Lehrer und Schüler in höheren Unterrichtsanstalten und besonders beim Selbstunterrichte bearbeitet. Mit 91 in den Text eingedruckten Holzschnitten und einem Anhange physikalische Tabellen enthaltend. Braunschweig, Vieweg u. Sohn, 1851. X u. 236 S. 8.

Die Aufgaben sind meistens calculativer und geometrischer Natur, sie setzen die Kenntnis der Elemente der ebenen Trigonometrie voraus, und sind nach der Verwandtschaft ihres Inhaltes in kleinere Abtheilungen gruppiert, denen die Auflösungen beigefügt sind. Die angehängten Tabellen erhöhen die Brauchbarkeit des Werkchens.

Oersted, H. C. Der mechanische Theil der Naturlehre. Mit 248 in den Text eingedruckten Holzschnitten. Braunschweig, Vieweg u. Sohn, 1851. XXI u. 349 S.

Das Streben des Verfafsers geht dahin, die Wifsenschaft entschieden und consequent im experimentalen Sinne zu behandeln. Das Buch umfafst aufser dem mechanischen Theile im engeren Sinne auch noch Wellenlehre und Schall, und enthält eine sehr schätzenswerthe Beigabe über Mafs und Gewicht.

Boer, Dr. A., Privatdocent an der Univ. Bonn, Einleitung in die höhere Optik. Mit 212 in den Text eingedruckten Holzschnitten und 2 Tafeln mit 50 Abbildungen in Kupferstich. Braunschweig, Vieweg u. Sohn, 1853. XIV u. 430 S. 8.

Der Verfafser verfolgt mit sehr glücklichem Erfolge den Zweck, einen Leitfaden zu liefern, der auf kürzestem Wege von der minder tief gehenden Behandlung eines physikalischen Lehrbuches zu den erschöpfenderen

Erörterungen specieller Schriften und Monographien über optische Gegenstände hinzuführen im Stande wäre.

Feilitsch, Frhr. v. Optische Untersuchungen, veranlafst durch die totale Sonnenfinsternis des 28. Juli 1851. Mit 3 color. Tafeln. Greifswalde, Koch. IV u. 63 S. 8. $^{2}/_{3}$ Rthlr.

Welker, H. Ueber Irradiation und einige andere Erscheinungen des Sehens. Inauguralabhandlung. Mit 8 Tafeln. Giefsen, Ricker. X u. 198 S. 8. $1^{1}/_{3}$ Rthlr.

Enthält interessante Beiträge zu einem Gebiete der physiologischen Optik, das keineswegs noch aufgehellt ist.

Schellen, Dr. H. Der elektromagnetische Telegraph in den einzelnen Stadien seiner Entwickelung und in seiner gegenwärtigen Ausbildung und Anwendung, nebst einer Einleitung über die optische und akustische Telegraphie und einem Anhange über die elektrischen Uhren. Für Freunde der Physik, Telegraphen-Beamte, Ingenieure, Techniker und Mechaniker bearbeitet. Mit 166 in den Text eingedruckten Holzschnitten. Braunschw, Vieweg u. Sohn, 1850. XII u. 368 S. 2 Rthlr.

Eine sehr vollständige und mit Geschick verfafste Darstellung alles im Gebiete der elektrischen Telegraphie bis zum Erscheinen des Werkes geleisteten und bekanntgewordenen. Das brauchbarste Werk über diesen Gegenstand.

Frick, Prof. Dr. J. Physikalische Technik oder Anleitung zur Anstellung von physikalischen Versuchen und zur Herstellung von physikal. Apparaten mit möglichst einfachen Mitteln. Mit 568 in d. Text eingedr. Holzschnitten. Braunschweig, Vieweg u. Sohn, 1850. XII u. 426 S. 8.

Ein sehr verdienstliches Unternehmen, das von dem Verfafser mit vielem Geschicke durchgeführt ist. Sollte von keinem Lehramtscandidaten für Physik unbenützt gelafsen werden.

P. Uebersicht der seit Mitte 1851 in Deutschland erschienenen naturgeschichtlichen Literatur.

(*Allgemeine Naturgeschichte.*)

Ehrenberg, C. G. Ueber die Formbeständigkeit und den Entwickelungskreis der organischen Formen. Ein Bild der neuesten Bewegungen in der Naturforschung. Ein Vortrag in der Akademie der Wifsenschaften zu Berlin gehalten am 18. December 1851. gr. 8. 35 S. Berlin, Dümmler. $^{1}/_{6}$ Rthlr.

Vogt, C. Bilder aus dem Thierleben. Mit 120 in den Text eingedruckten Holzschnitten. Frankfurt a. M., literarische Anstalt. VII u. 452 S. 8. 2 Rthlr.

Vogler, Dr. G. H. Otto. Methodische Schule der Naturgeschichte. Ein Lehr- und Lesebuch für den öffentlichen und Privatunterricht. Mit mehr als 2200 eingedruckten Holzschnitten. 5. Liefg. Stuttgart, Rieger. IV u. 849—1226 S. Lex. 8 à 1 Rthlr. compl. 4 Rthlr. 6 Ngr.

Schmidt, Ed. Oscar. Handbuch der vergleichenden Anatomie. Leitfaden bei akademischen Vorlesungen und für Studierende. 2. Auflage. Jena, Mauke. VIII u. 350 S. gr. 8. $1^{1}/_{3}$ Rthlr.

Hamm, W. Die Thierwelt und der Aberglaube. Ein Lesebuch für jedermann. Leipzig, 1852. 158 S. 12.

«Ein den Nutzen der Zoologie für jedermann erweisendes, der Be-

kämpfung des Aberglaubens gewidmetes und der unnützen Verfolgung und Quälerei unschädlicher Thiere entgegenwirkendes Büchelchen, welches junge Leute mit Vergnügen und Nutzen lesen werden; es wird jedenfalls die Liebe zur lebendigen Natur verbreiten und ist so allgemein zu empfehlen, da aus der in der Jugend geweckten Liebe der die schönsten Früchte tragende Eifer für Naturbeobachtungen hervorgeht.» (Froriep Tagsberichte, 1852.)

(*Zoologie.*)

Leydoldt, Dr. Franz. Anfangsgründe der Zoologie. 2. Auflage. Wien, Gerold u. Sohn, 1852. VIII u. 182 S. 8. 27 Ngr.

Der Verfasser versuchte, wie er in der Vorrede selbst sagt, die methodische Entwickelung der Zoologie in fünf Hauptstücken, wie sie von dem grofsen Meister Mohs in der Mineralogie auf das vollkommenste durchgeführt ist. Er setzt die terminologischen Vorbegriffe auseinander, definiert jene Ausdrücke, die beim Charakterisieren und Beschreiben der Thiere gebraucht werden, und stellt die Organe, die durch ihren Bau und ihre Bestimmung eine grofse Uebereinstimmung zeigen, in Systeme zusammen, behandelt dann in Kürze Systemkunde und Namengebung, und gibt endlich die Charaktere der einzelnen Classen und Ordnungen, bei denen er nur die Namen der wichtigsten Gattungen anführt.

Hoeven, J. van der, Dr. Phil. u. Med. und Professor an d. Univ. zu Leyden, Handbuch der Zoologie. Nach der 2. holländischen Ausgabe. 2. Band, Wirbelthiere. Erste Hälfte mit 3 Kupfertafeln. Leipzig, Leop. Voſs, 1852. 360 S. 8.

Ein in jeder Beziehung ausgezeichnetes Werk.

Agassiz, L. und Gould, A. A. Grundzüge der Zoologie, mit besonderer Rücksicht auf den Bau, die Entwickelung, Vertheilung und natürliche Anordnung der noch lebenden und der ausgestorbenen Thierformen. Für höhere Lehranstalten und zum Selbstunterrichte. Mit einem Vorworte von Prof. Bronn. Mit zahlreichen Holzschnitten im Texte. Erste Lieferung: Vergleichende Anatomie und Physiologie; mit 170 Holzschnitten. Stuttgart, J. B. Müller, 1851. 211 S. 8. 24 Sgr.

Ein für Vorlesungen recht brauchbares Buch, in dem die für die Systematik wichtigsten anatomischen und physiologischen Sätze durch alle Thierformen vergleichend klar zusammengestellt sind.

Vogt, Karl. Zoologische Briefe. Naturgeschichte der lebenden und untergegangenen Thiere. Für Lehrer, höhere Schulen und Gebildete aller Stände. Mit vielen Abbildungen. 2 Bände. Frankfurt a. M., literarische Anstalt (J. Rütten), 1851. 719 u. 640 S. 8. 10 fl. 30 kr.

«Das Unterscheidende in der neueren Zoologie verglichen mit der verworrenen Wifsenschaft, welche vormals diesen Namen führte, besteht in der Gewinnung einiger fester Grundsätze, die sich aus der Gesammtheit der Thatsachen ergeben und die Anwendung der Methoden regeln. Vogt's Briefe beschäftigen sich mit der Darlegung dieser Grundsätze. Sie überblicken die Naturgeschichte der lebenden und fossilen Thiere und betrachten den thierischen Organismus aus einem dreifachen Gesichtspuncte: 1) in seiner historischen Entwickelung in den verschiedenen Epochen der Erde; 2) in der Gesammtheit der gegenwärtig über die Erdoberfläche verbreiteten so höchst mannigfaltigen Thierformen; 3) in seiner embryologischen Entwickelung.» (*Bibliothèque universelle de Genève.*)

Bergmann, C. und Leuckart, R. Anatomisch-physiologische Uebersicht des Thierreiches. Vergleichende Anatomie und Physiologie. Ein

Lehrbuch für den Unterricht und zum Selbststudium. Mit 438 in den Text gedruckten Holzschnitten. Stuttgart, J. B. Müller, 1852. XII u. 690 S.

Eine tüchtige Bearbeitung dessen, was man sonst wol auch allgemeine Zoologie nennt. Die Ausstattung gut, die Holzschnitte zweckmäfsig.

Engel, Prof. Jos. Das Wachstumsgesetz der thierischen Zellen und Fasern und die Kernstellung in denselben. Aus den Sitzungsberichten der kais. Akad. der Wifsenschaften zu Wien. Wien, Braumüller. 142 S. Lex. 8. 28 Ngr.

Schinz, Dr. H. R. Monographie der Säugethiere. Mit Abbildungen von J. Kull. 28. u. 29. Heft. Imp. 4. 13 colorierte Steintafeln u. 8 Seiten Text. Zürich, Meyer und Zeller. à 1⅓ Rthlr.

Rapp, Wilh. v. Anatomische Untersuchungen über die Edentaten. Mit 10 Steintafeln (wovon 4 coloriert in gr. 4. und quer gr. fol.) Zweite verb. u. verm. Auflage. Tübingen, L. F. Fues. IV u. 108 S. gr. 4. 5 fl. 24 kr. rhein.

Schinz, Dr. H. R. Naturgeschichte der Vögel. Mit color. Abbildungen nach der Natur und den vorzüglichsten naturhistorischen Werken gezeichnet. Neueste umgearbeitete und sehr verm. Ausgabe. Zürich, Hanke. 1. — 14. Heft. Imp. 4. 25 Rthlr 6 Ngr.

Susmihl's Vögel Europa's. 35. u. 36. Liefer. Lex. 8. Mit 3 color. Kupfertafeln. Darmstadt und Leipzig, Fr. Fleischer. à 17½ Ngr. im Imp. 4. 27½ Ngr.

Thienemann, F. A. L. Fortpflanzungsgeschichte der gesammten Vögel, nach dem gegenwärtigen Stande der Wifsenschaft. Mit 100 color. Tafeln 8. u. 9. Heft. Waldvögel und Schwimmvögel. Imp. 4. S. 337 — 432. Tafel 71 — 90. Leipzig, Brockhaus. à 4 Rthlr.

Exner, Dr. Rudolph. Ueber die Verschiedenheit der Blinddärme bei Salmonen. Aus den Sitzungsberichten der k. Akad. d. Wifsenschaften in Wien. gr. 8. (9 S. mit einer Steintafel in quer gr. 4.). Wien, Braumüller. 8 Ngr.

Küster, Dr. H. C. Die Käfer Europa's. Nach der Natur beschrieben. Mit Beiträgen mehrerer Entomologen. 22. u. 23. Heft. Mit 6 in Kupfer gestochenen Tafeln Abbildungen. 16. à 104 Blätter Text. Nürnberg, Bauer und Raspe, 1851. In Etui à 1 Rthlr.

Labram, J. D. Die schweizerischen Käfergattungen in Abbildungen nach der Natur. Nach Anleitung und mit dem Texte von Dr. Ludwig Imhoff. 33 u. 34. Heft. à 4 colorierte Steintafeln und 4 Blätter Text. Basel, Bachemaier. à ⅔ Rthlr.

Fritsch, Carl. Ueber jährliche Vertheilung der Käfer. Aus den Sitzungsberichten der k. Akad. der Wifsenschaften zu Wien. Wien, Braumüller, 1851. 48 S. Lex. 8. ⅓ Rthlr.

Bach, M. Käferfauna für Nord- und Mitteldeutschland mit besonderer Rücksicht auf die preufs. Rheinlande. 3. Liefer. gr. 8. (2. Bd. S. 1 — 148.) Coblenz, Hölscher. 5 fl. 12 kr. rh.

Rosenhauer, Dr. Wilh. G. Ueber die Entwickelung der Clythren und Cryptocephalen, einer Insectengruppe aus der Ordnung der Coleopteren. Mit 1 Kupfertafel Abbildungen. Erlangen, Bläsing. 34 S. gr. 8. 6 Ngr.

Scheffer, J. Verzeichnis der gröfstentheils in der Wiener Gegend vorkommenden Aderflügler. Aus den Sitzungsberichten der k. Akad. der Wifsenschaften in Wien. Wien, Braumüller. 19 S. gr. 8. 4 Ngr.

Fritsch, Carl. Resultate dreijähriger Beobachtungen über die jähr-

Johnston, Dr. G. Einleitung in die Conchyologie oder Grundzüge der Naturgeschichte der Weichthiere. Herausgegeben und mit einem Vorworte eingeleitet von Prof. Dr H. G. Bronn. In 5 Lieferungen. 1. Lief. Mit eingedruckten Holzschnitten. Stuttgart, J. B. Müller, 1852. VIII u. 128 S. Lex. 8. 27 Ngr.

Philippi, Dr. R. A. Handbuch der Conchyologie und Malacozoologie. Halle, Eduard Anton, 1852. 34 Bogen gr. 8. 4 Rthlr.

«Der Verfasser liefert hier zunächst eine ausführliche Darstellung der Anatomie und Physiologie der Mollusken, eine vollständige Terminologie und Systemkunde, so wie die Darstellung seiner durch die reichste Erfahrung geprüften Methode des Sammelns und Aufbewahrens der Conchylien. Der systematische Theil enthält die scharfe Charakteristik aller nur irgend beachtenswerthen lebenden und fossilen Genera mit Angabe der Synonymie und Literatur, wobei die anatomischen und zoologischen Charaktere der Thiere eine eben so sorgfältige Berücksichtigung gefunden haben, als die Gehäuse und Schalen. Der dritte Abschnitt gibt ein Verzeichnis aller Gattungen, die ungenügend charakterisiert sind, sammt ihrer wahrscheinlichen systematischen Stellung und Bedeutung, und übertrifft dadurch noch den *Index generum molluscorum* von Hermannsen, weil er bis auf die Gegenwart geführt ist.» (Dr. C. Giebel.)

***Pfeiffer**, Dr. Ludov. Conspectus Cyclostomaceorum emendatus et auctus. Pneumonopomorum monographiae prodromus. Cassellis, Fischer.* 74 S. 8. $^3/_4$ Rthlr.

Müller, Joh. Ueber die Larven und die Metamorphose der Echinodermen. 4. Abhandlung, gelesen in der k. Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Mit 6 Kupfertafeln. Berlin, Dümmler, 1851. 50 S. gr. 4. 2 Rthlr.

Der Name des Verfassers, der sich seit einigen Jahren vorzugsweise mit den Echinodermen beschäftiget, bürgt schon im vorhinein für die interessanten und genauen Beobachtungen, die in dieser Schrift mitgetheilt werden.

Busch, Dr. Wilh. Beobachtungen über die Anatomie und Entwickelung einiger wirbelloser Seethiere. Mit 17 Kupfertafeln. Berlin, Hirschwald, 1851. VIII u. 143 S. Imp. 4. 5 Rthlr.

(*Botanik.*)

Kützing, Dr. F. T. Grundzüge der philosophischen Botanik. 2 Bände. Mit 38 Tafeln Abbildungen. Leipzig, Brockhaus, 1851—52. XL u. 638 S. 8. 5 Rthlr. 10 Ngr.

Ein sehr fleifsig gearbeitetes Werk, das auf vielen gründlichen und genauen Beobachtungen beruht, und welches, wie der Verfasser selbst sagt, dem verderblichen Schematismus, der in den letzten Jahren in der Botanik eingerifsen ist und dahin geht die wahre Natur durch ein eckiges verzerrtes Schema zu verunstalten, entgegentritt.

Schacht, Dr. Herm. Physiologische Botanik. Die Pflanzenzelle, der innere Bau und das Leben der Gewächse. Für Botaniker, Anatomen, Chemiker, Forst- und Landwirthe, so wie für Naturkundige überhaupt. Nach eigenen vergleichenden mikroscopisch-chemischen Untersuchungen bearbeitet. Mit 390 mikroscopischen Abbildungen auf 20 Tafeln, deren 9 in Farbendruck. Berlin, G. W. F. Müller, 1852. XVI und 472 S. gr. 4. 6$^2/_3$ Rthlr.

Der Verfasser hat mit vielem Fleifse und mit der Genauigkeit seines Lehrers Schleiden nicht blofs eigene Beobachtungen möglichst zahlreich angestellt, sondern auch die von andern gemachten wiederholt, auf das

sorgfältigste geprüft, und das gewisse und unzweifelhafte in klarer und deutlicher Weise zusammengestellt und somit die botanische Literatur mit einem Werke bereichert, das in den Händen eines jeden Botanikers sein sollte.

Reichenbach, Dr. A. B. Examinatorium der Botanik, ein neuer Katechismus der allgemeinen Botanik zum Gebrauche auf Universitäten und anderen höheren Lehranstalten, so wie zum Selbstunterrichte. Mit vielen Abbildungen auf 8 Tafeln (in Holzschnitt). Leipzig, Kollmann. VIII u. 339 S. und 10 Blätter Erklärungen. 8. 1⅔ Rthlr.

Schleiden, Dr. M. J. Die Pflanze und ihr Leben. Populäre Vorträge. 3. Aufl. Mit farbigen Tafeln und 15 eingedruckten Holzschnitten. Leipzig, Engelmann. VIII u. 395 S. 8. 2⅔ Rthlr.

Der grofse Botaniker hat in diesem Werke die Grundsätze der Wissenschaft in einem so angenehmen, ästhetisch schönen Gewande hingestellt, dafs der Laie in der Wissenschaft darin nicht blofs eine genügende Belehrung findet, sondern dafs jeder das Buch als eine äufserst interessante Lectüre zu widerholten Malen durchlesen wird.

Unger, Dr. Fr. Botanische Briefe. Mit 2 Holzschnitttafeln und vielen eingedruckten Holzschnitten. Wien, Gerold, 1852. X u. 156 S. 8. 2⅔ Rthlr.

Der Verfasser behandelt mit der ihm eigenen Gewandtheit und Schärfe die wichtigsten anatomisch-physiologischen Gesetze der Botanik mit Berücksichtigung der neuesten Forschungen, und stellt dieselben auf eine Weise hin, dafs sie nicht blofs dem Fachmanne genügen, sondern auch von dem Dilettanten in der Wissenschaft verstanden und aufgefafst werden können.

Unger, Dr. Fr. Versuche. Geschichte der Pflanzenwelt. Wien, Braumüller, XVI u. 364 S. 8. 2 Rthlr. 28 Ngr.

Bischoff, Dr. Carl. Grundrifs der Naturgeschichte für Real- und höhere Bürgerschulen. I. Abtheilung: Botanik. Berlin, G. Reimer. VI u. 154 S. 8.

Vergl. in dieser Ztschr. 1852. S. 912 f.

Höfle, Dr. M. A. Grundrifs der angewandten Botanik. Zum Gebrauche bei Vorlesungen und zur Selbstbelehrung für Aerzte u. s. w. bearbeitet. 2. Ausgabe. Erlangen, Enke, 1851. 268 S. Lex. 8 2 fl. rh.

Wittstein, Dr. G. C. Etymologisch-botanisches Wörterbuch. Enthaltend die genaue Ableitung und Erklärung der Namen sämmtlicher botanischer Gattungen, Untergattungen und ihrer Synonymen. 1. Liefer. Ansbach, Junge. VIII u. 488 S. Lex. 8. 2⅔ Rthlr.

Unger, Dr. Fr. Die Pflanzenwelt der Jetztzeit in ihrer historischen Bedeutung. Aus den Denkschriften der k. Akademie der Wissenschaften zu Wien. Wien, Braumüller, 1851. 46 S. Fol. 1 Rthlr.

Dietrich, Dr. Dav. Encyclopädie der Pflanzen. Nach dem Linné'schen Pflanzensysteme geordnet. II. Band. 14. Lief. Jena, Schmid. 32 S. und 6 Steintafeln. gr. 4. à 1 Rthlr. coloriert à 2 Rthlr.

— — Deutschlands Flora oder Beschreibung und Abbildung der phanerogamen in Deutschland wild wachsenden Pflanzen. Ein Taschenbuch auf botanischen Excursionen. 4. u. 5. Heft. Mit 32 color. Kupfertafeln. Ebend., 1851. S. 49—80. 8. à 1 Rthlr.

— — *Flora universalis* in colorierten Abbildungen. I. Abtheil. 87. u. 88. Heft. II. Abtheil. 153. — 161. Heft und III. Abth. 151. — 161. Heft. à 20 Kupfertaf. und 1 Blatt Text. Ebd. gr. Fol. à Heft 2⅔ Rthlr.

— — *Synopsis plantarum seu enumeratio systematica plan-*

larum plerumque adhuc cognitarum cum differentiis specificis et synonymis selectis ad modum Personati elaborata. Sect. V. Cassis XX—XXIII. Vimariae, Voigt. IV u. 587 S. gr. 8. Subscriptions-Preis 2⅓ Rthlr. Ladenpreis 3⅓ Rthlr. complet Subscript. 20 Rthlr. Ladenpreis 30 Rthlr.

Linke, Dr. J. R. Deutschland's Pflanzengattungen und Arten in illuminierten naturgetreuen Abbildungen. Mit Stahlstichen und Beschreibungen. 3. u. 4. Liefer. und 8 color. Kupfertafeln und 4 S. Text. gr. 4. Leipzig, Polet. à ⅓ Rthlr.

Löhr, Math. Jos. *Enumeratio* der Flora von Deutschland und der angrenzenden Länder im ganzen Umfange von Reichenbach's *Flora germanica excursoria* vom mittelländischen Meere bis zur Nord- und Ostsee. Geordnet nach dem natürlichen Systeme von De Candolle und der Reihenfolge von Koch Synopsis mit allen Synonymen, Varietäten und Fundorten unter besonderer Berücksichtigung der Gegenden am Rhein. Braunschweig, Vieweg u. Sohn. XXI u. 820 S. 8. 2 Rthlr.

De Candolle, Aug. Pyram. Prodromus systematicus naturalis regni vegetabilis, editore et pro parte auctore Alph. de Candolle. Pars XIII. Sectio prior, sistens Corollifloras supra omissas, nempe Solanaceas, Diapensieas et Plantaginaceas. Parisiis et Lipsiae, Michelsen. Argentorati Treuttler et Würtz. IV u. 741 S. 8. 5⅙ Rthlr. *Pars I—XIII.* 62 Rthlr.

Reichenbach, Dr. H. G. Ludw. Deutschlands Flora mit höchst naturgetreuen Abbildungen Nr. 120—140 gr. 4. Mit 170 Kupfertafeln. Leipzig, Holmeister, 1851. 184 S. Text in Lex. 8. color. à 1⅓ Rthlr.

— — *Iconographia botanica Cent. XXIV. Icones florae Germanicae Cent. XIV. Decas 8—10.* gr. 4. Mit 30 Kupfertafeln. *Ibid.* 36 S. Text. color. à 1⅓ Rthlr.

Cürie, P. F. Anleitung, die im mittleren und nördlichen Deutschland wild wachsenden Pflanzen auf leichte und sichere Weise durch eigene Untersuchung zu bestimmen. 8. verbesserte Aufl. Besorgt von Dr. A. B. Reichenbach. Kittlitz, Zobel. VIII u. 447 S. 8. 1⅓ Rthlr.

Schmidt, Dr. Joh. Ant. Beiträge zur Flora der Cap-Verdischen Inseln. Mit Berücksichtigung aller bis jetzt daselbst bekannten wild wachsenden und cultivierten Pflanzen. Nach eigenen Untersuchungen und mit Benützung der gewonnenen Resultate anderer Reisenden dargestellt. Heidelberg, E. Mohr. VIII u. 357 S. 8. 1⅓ Rthlr.

Agardh, Jac. Geo. De cellula vegetabili fibrillis tenuissimis contexta. Mit 2 Steintafeln. *Lundae et Lipsiae, F. C. Weigel.* 11 S. gr. 4. ⅓ Rthlr.

— — *Species, genera et ordines Algarum, seu descriptio succincta specierum, generum et ordinum, quibus Algarum regnum constituitur. Vol. I et IIdi pars III. Ibid.* 786 S. 9⅓ Rthlr.

Hohenacker, R. T. *Algae marinae siccatae.* Eine Sammlung europäischer und ausländischer Meeralgen in getrockneten Exemplaren mit erklärendem Texte versehen von Dr. L. Rabenhort und G. v. Mertens. 1. Lief. Auch unter dem Titel: *Algae selectae sic catae.* Eine Auswahl von 50 der in wissenschaftlicher Hinsicht und wegen ihrer Benützung merkwürdigsten Algen. 50 Blätter mit aufgeklebten Pflanzen und Text. Fol. Eßlingen, Weychardt. 7 fl. rh.

— — Dasselbe 2. Liefer. Fol. 50 Blätter 7 fl. rh.

Pokorny, Alois. Ueber die Verbreitung und Vertheilung der Lebermoose in Unteröesterreich. Aus den Sitzungsberichten der k. Akade-

mie der Wissenschaften zu Wien. Wien, Braumüller, 1852. 17 S. Lex. 8. 4 Ngr.

Wagner, Herm. Cryptogamen Herbarium. 1. Liefer. 25 Laubmoose. gr. 8. 7 Blätter mit aufgeklebten Pflanzen. Bielefeld, Helmich. $^1/_6$ Rthlr.

— — Führer in's Reich der Cryptogamen. Für Lehrer und Schüler. 1. Hft. Die Laubmoose dargestellt durch 25 Arten derselben. IV u. 42 S. 8. Ebend. 4 Ngr.

Bayrhoffer, J. D. W. Einiges über Lichenen und deren Befruchtung. Mit 4 lithogr. Tafeln gr. 4. Bern, Hüber, 1851. IV u. 44 S. 24 Ngr.

(*Mineralogie und Geologie.*)

Doblika, Carl. Tirols Mineralien. Wien, Gerold. VII u. 120 S. 12. 16 Ngr.

Kenngott, Dr. G. A. Lehrbuch der Mineralogie zum Gebrauche an Obergymnasien und Oberrealschulen und andern höheren Lehranstalten, so wie zum Selbststudium. Mit 4 Steintafeln. Wien, Seidel. VIII u. 386 S. $1^3/_4$ Rthlr.

Blum, Dr. Reinhard. Zweiter Nachtrag zu den Pseudomorphosen des Mineralreiches. Heidelberg, J. Groos. XII u. 140 S. 1 fl. 48 kr. rh.

Naumann, Dr. C. F. Elemente der Mineralogie. Dritte verm. u. verb. Auflage. Mit 385 Figuren in eingedruckten Holzschnitten. Leipzig, Engelmann. XVI u. 448. S. Lex. 8. 3 Rthlr.

Zippe, F. X. M. Uebersicht der Krystallgestalten des rhomboedrischen Kalkhaloides. Aus den Denkschriften der k. Akademie der Wissenschaften zu Wien. Mit 6 Steintafeln. Wien, Braumüller, 1851. 85 S. Fol. $2^1/_2$ Rthlr.

Fellöcker, Sigm. Anfangsgründe der Mineralogie. Für Gymnasien und Realschulen. Wien, Gerold, 1852. XII u. 180 S. 8.
Vgl. in dieser Ztschr. 1853. Hft. V. S. 408 f.

Zimmermann. Taschenbuch der Mineralogie zur schnellen Uebersicht und leichteren Repetition bearbeitet. Mit 47 in den Text gedruckten Holzschn. Leipzig, Renger, 1852. IX u. 435 S. gr. 16. $1^1/_6$ Rthlr.

Leydolt, Dr. Fr. Beiträge zur Kenntnis der Krystallformen und der Art der Bildung des Eises. Aus den Sitzungsberichten der k. Akademie der Wissensch. zu Wien. Wien, Braumüller. 11 S. 8. $^1/_6$ Rthlr.

Leonhard, Dr. Gust. Grundzüge der Mineralogie, Geognosie, Geologie und Bergbaukunde nach David Ansted, Dana, Murichson, Beudort u. a. Frei bearbeitet mit besonderer Rücksicht auf Gewerbe, Künste und praktisches Leben. Mit Holzschnitten im Texte. Stuttgart, J. B. Müller. gr. 8. 24 Ngr.

Besonders zu empfehlen wegen der praktischen Bemerkungen, die überall im reichlichsten Maße beigefügt sind, und daher dem Schüler neben der Wissenschaft alsogleich die Anwendung derselben im täglichen Leben anschaulich machen.

Bischof, Dr. Gust. Lehrbuch der chemischen und physikalischen Geologie. II. Band. 5. Abtheil. Bonn, Marcus. XX u. S. 1099—1462. 8. 3 fl. 36 kr. rh.

Cotta, Bernard. Geologische Bilder. Mit Titelbild und 130 in den Text gedruckten Abbildungen in Holzschn. Leipzig, Weber. XV u. 243 S. 8. $1^1/_3$ Rthlr.

Ehrlich, Carl. Geognostische Wanderungen im Gebiete der nordöstlichen Alpen, besonders in der Umgebung von Spital am Pyhrn, Windischgarsten, Waidhofen an der Ybs, Gmunden und Linz als dem Terrain der k. k. Generalstabskarten Nr. 14, 19, 20, 21 u. 26. Ein specieller Beitrag zur Kenntnis Oesterreichs. Mit 50 dem Texte beigedruckten Holzschnitten, 4 lithogr. Tafeln und einer lithogr. Ansicht von St. Wolfgang. Linz und Leipzig, Hübner. VII u. 149 S. 8. 1 Rthlr. 20 Ngr.

Kutorga, S. Geognostische Beobachtungen im südlichen Finnland. Mit 24 in den Text gedruckten Holzschnitten. St. Petersburg und Leipzig, Hartmann, 1851. 126 S. 8. 1½ Rthlr.

Eichwald, Dr. Ed. v. Naturhistorische Bemerkungen als Beitrag zur vergleichenden Geognosie auf einer Reise durch die Eifel, Tirol, Italien, Sicilien und Algier gesammelt. Mit 4 lithogr. Tafeln. Imp. 4. Moskau u. Stuttgart, Schweizerbart, 1851. VI u. 465 S. 10 fl. 36 kr. rh.

„Der Verfasser, bekannt durch viele treffliche Beiträge in den Schriften der *Société des Naturalistes de Moscou* hat in diesem schön ausgestatteten Werke die wissenschaftlichen Resultate einer Erholungsreise niedergelegt. Das Werk, hauptsächlich geognostischen Aufzeichnungen und Details gewidmet, bietet aufserdem auch manche allgemein interessante Schilderungen." (Froriep. Tagesberichte.)

Beche, Sir Henry T. de la. Vorschule der Geologie. Eine Anleitung zur Beobachtung und zum richtigen Verständnis der jetzt noch auf der Erdoberfläche vorgehenden Veränderungen, so wie zum Studium der geologischen Erscheinungen überhaupt. Nach dem *geological observer* frei mit Zusätzen bearbeitet von Dr. Ernst **Dieffenbach** mit über 300 in den Text eingedruckten Illustrationen in Holz in circa 6 Lieferungen. Braunschweig, Vieweg u. Sohn, 1852. à ⅔ Rthlr.

Es sind in diesem Werke Beobachtungen aus allen Weltgegenden enthalten, die theils der engl. Verfasser, der Dirigent der geognostischen Aufnahme von Grofsbritannien ist, selbst gemacht hat, theils durch seinen lebhaften gewöhnlichen Verkehr mit Reisenden und Seefahrern kennen lernte. Es empfiehlt sich dieses Werk um so mehr, als darin vorzugsweise auf die jetzt noch vorhandenen Veränderungen der Erdoberfläche Rücksicht genommen, und so das gegenwärtige zur Grundlage gemacht wird, um damit die Vorgänge der Vergangenheit zu erklären.

Hingenau, Otto Frhr. v. Uebersicht der geologischen Verhältnisse von Mähren und österreichisch Schlesien. Im Auftrage der Direction des mährisch-schlesischen Werner-Vereines. Aus den bisher bekannten Arbeiten zusammengestellt. Mit einer im Farbendruck ausgeführten Uebersichtskarte in Fol. Wien, Gerold. VIII u. 83 S. 8. 1 Rthlr. 4 Ngr.

Naumann, Dr. C. F. Lehrbuch der Geognosie. II. Band, 2. Abtheilung. Mit einem paläontologischen Atlas. 2. Hälfte. Steintafeln 27—70 auf chin. Papier in gr. 4. Mit eingedr. Holzschn. Leipzig, Engelmann. S. 353—640. Lex. 8. 7⅔ Rthlr. I—II. 2. 19⅔ Rthlr.

Ein ausgezeichnetes Werk, bei dem besonders der Atlas nichts zu wünschen übrig läfst.

D'Orbigny und A. **Gente**. Die Geologie in ihrer Anwendung auf Künste, Gewerbe und Ackerbau. Nebst einem Tableau (in Stahlstich u. gr. Fol.) die geschichteten Gesteine und ihre charakteristischen Versteinerungen in chronologischer Ordnung darstellend und begleitet von einer alphabetischen Erklärung der in dem Werke gebrauchten wissenschaftlichen Ausdrücke. Nach dem Französischen bearbeitet von Dr. Carl **Hartmann**. Mit 10 in den Text eingedr. Figuren u. Holzschn. Leipzig, Baumgärtner. XII u. 404 S. gr. 8. 2⅔ Rthlr. Das Tableau einzeln ⅔ Rthlr.

Schlagintweit, Ad. Ueber den geologischen Bau der Alpen. Ein Vortrag im wissenschaftlichen Vereine zu Berlin gehalten. Mit einer lithogr. und color. Tafel in quer Fol. Berlin, Herz. 32 S. 8. 12 Ngr.

Burmeister, Hermann. Geschichte der Schöpfung. Eine Darstellung des Entwickelungsganges der Erde und ihrer Bewohner. Für die Gebildeten aller Stände. 4. Auflage. Leipzig, Otto Wigand, 1851. 8.

Fiebel, C. G. *Gaea excursoria germanica.* Deutschlands Geologie, Geognosie und Paläontologie. Ein unentbehrlicher Leitfaden auf Excursionen und beim Selbstunterrichte. Mit 24 lithogr. Tafeln. Leipzig, Ambr. Abel, 1851. XII u. 510 S.

Da die meisten Lehrbücher die Geognosie Deutschlands der anderer Länderer unterordnen, und dadurch die unmittelbare Beobachtung in der Status für den deutschen Anfänger sehr erschweren, so hat der Verfasser hier nur die Formationen Deutschlands in ihrem Schichtenbau dargestellt und diesen in seiner Verbreitung genau verfolgt. Dadurch wurde auf die Beobachtung in der Natur hingewiesen und die Bestimmung der Formationen wirklich erleichtert; daher auch von den Versteinerungen nur jene erwähnt wurden, die in Deutschland vorkommen und die entweder durch ihre Häufigkeit oder formelle Eigentümlichkeit als besondere Leitmuscheln bei der Bestimmung betrachtet werden dürfen.

(*Paläontologie.*)

Giebel, Dr. C. G. Allgemeine Paläontologie. Entwurf einer systematischen Darstellung der Fauna und Flora der Vorwelt. Zum Gebrauche bei Vorlesungen und zum Selbstunterrichte. 1. Abtheilung. Paläozoologie. 2. Aufl. — 2. Abthlg. Paläophytologie. Leipzig, Abel. VIII u. 414 S. gr. 8. 2⅔ Rthlr.

— — Deutschlands Petrefacten. Ein systematisches Verzeichnis aller in Deutschland und den angrenzenden Ländern vorkommenden Petrefacten nebst Angabe der Synonymen und Fundorte. 1. Hälfte. Leipzig, Abel. IV, u. 1 — 320 S. gr. 8. 3 Rthlr.

— — Fauna der Vorwelt mit steter Berücksichtigung der lebenden Thiere. Monographisch dargestellt. I. Band: Wirbelthiere. 1. Abth. Säugethiere. (XI u. 281 S.) 2. Abth. Vögel und Amphibien. (XI u. 217 S.) 3. Abth. Fische. (XII u. 467 S.) II. Band: Mollusken. 1. Abth. Cephalopoden. (XVI u. 856 S.) Leipzig, F. A. Brockhaus. 1847 — 1852. gr. 8. 10 Rthlr. 18 Ngr.

Der Verfasser gibt in diesem Werke den wissenschaftlichen Forschern ein Repertorium, worin sie sogleich den überall zerstreuten Stoff nachgewiesen und die bereits in die gröfste Verwirrung gerathene Synonymie gewissenhaft berichtigt finden. Für die zahlreichen Freunde der Paläontologie aber, denen ausreichende literarische Hilfsmittel fehlen, bearbeitet er die Fauna monographisch mit steter Berücksichtigung der lebenden Thiere, charakterisiert alle Abtheilungen des Systems mit genügender Schärfe bis auf die Arten herab, und beschreibt diese ausführlicher, wenn sie einer besonderen Beachtung werth sind.

Quenstedt, Fr. Aug. Handbuch der Petrefactenkunde. Mit 62 Tafeln nebst Erklärungen. Tübingen, Laupp. 13 fl. 20 kr.

Carus, Dr. Carl Gust. Das Kopfskelet des Zeuglodon Hydrarchos. Zum ersten Male nach einem vollständigen Exemplare beschrieben und abgebildet. Mit 2 Steintafeln in quer gr. Fol. Breslau und Bonn, Weber. 22 S. gr. 4. ⅚ Rthlr.

Wagner, Dr. Andr. Beiträge zur Unterscheidung der im südleut-

schen Lias vorkommenden Arten von Ichthyosaurus. Aus den Abhandlungen der k. bairischen Akademie. München, Franz. 1851. gr. 4. 56 S. Mit 1 lith. Tafel. 18 Ngr.

Angelin, N. P. Palaeontologia suecica. Lundae, 1851. gr. 4. Mit Steindrucktafeln.

«Ein Werk, das in Deutschland eine eben so grofse Anerkennung verdient, als es in Schweden bereits gefunden hat.» (Froriep. Tagesberichte.)

Bronn, H. G. *Lethaea geognostica* oder Abbildung und Beschreibung der für die Gebirgsformationen bezeichnendsten Versteinerungen. 3. vermehrte Aufl. von Bronn u. F. Römer. Stuttgart, Schweizerbart. 1851. gr. 8. in Liefr. mit Atlas. 1. — 4. Liefr. Text 13 fl. 34 kr. Abbildungen 1. — 4. Liefr. und 1 Supplem. 14 fl. 24 kr.

Cuvier, Georg. Die Erdumwälzungen. Deutsch bearbeitet und mit erläuternden Bemerkungen über die neuesten Entdeckungen in der Geologie und Paläontologie versehen von C. G. Giebel. Mit Porträt Cuvier's und 2 Tabellen. Leipzig, Ambr. Abel. 1851. gr. 8.

Roemer, Dr. Ferd. Monographie der fossilen Crinoideen-Familie, der Blastoideen und der Gattung Pentatrematites im besondern. Berlin, Nicolai. 80 S. gr. 8. Mit 5 Kupfertafeln. $^{5}/_{6}$ Rthlr.

Hörnes, Dr. Mor. Die fossilen Mollusken des Tertiär-Beckens von Wien. Unter der Mitwirkung von Paul Partsch bearbeitet. Herausgegeben von der k. k. geognostischen Reichsanstalt. Nr. I. Conus. Wien, Braumüller. 1851. Fol. 42 S. Mit 5 lith. Tafeln in Tondruck. $1^{2}/_{3}$ Rthlr.

Kner, Dr. Rudolph. Neue Beiträge zur Kenntnis der Kreide-Versteinerungen von Ost-Galizien. Aus den Denkschriften der k. Akademie der Wissenschaften. Wien, Braumüller. Fol. 42 S. Mit 3 Steintafeln. $1^{2}/_{3}$ Rthlr.

Geinitz, Dr. Hanns Bruno. Die Versteinerungen der Grauwackenformation in Sachsen und den angrenzenden Länder-Abtheilungen. 1. Heft. Auch unter dem Titel: Die Graptolithen. Ein monographischer Versuch zur Beurtheilung der Grauwackenformation in Sachsen etc., so wie der silurischen Formation überhaupt. Leipzig, Engelmann. VII u. 70 S. Imp. 4. Mit 6 Steintafeln. $2^{1}/_{3}$ Rthlr.

Ettingshausen, Dr. Const. v. Beitrag zur fossilen Flora von Wildshuth in Oberösterreich. Wien, Braumüller. 1852. 12 S. Lex. 8. Mit 4 lith. Tafeln. $^{1}/_{3}$ Rthlr.

— — Ueber fossile Pandaneen. Ebend. 8 S. Lex. 8. Mit 4 lith. Tafeln. $^{1}/_{3}$ Rthlr.

— — Die Proteaceen der Vorwelt. Ebend. 37 S. Lex. 8. Mit 5 lith. Tafeln in gr. 4. 1 Rthlr.

Alle drei aus den Sitzungsberichten der k. Akademie der Wissenschaften in Wien.

— — Die Tertiär-Floren der österreichischen Monarchie. Herausgegeben von der k. k. geognostischen Reichsanstalt in Wien. Nr. I. Fossile Flora von Wien. Ebend. 36 S. Mit 5 lith. Tafeln in Fol. $1^{2}/_{3}$ Rthlr.

Weber, Dr. C. Otto. Die Tertiär-Flora der niederrheinischen Braunkohlenformation. Kassel, Fischer. 122 S. gr. 4. Mit 8 lith. Tafeln Abbildungen in gr. 4. u. quer gr. Fol. $4^{2}/_{3}$ Rthlr.

Unger, Dr. Fr. Die Urwelt in ihren verschiedenen Bildungsperioden. 14 landschaftliche Darstellungen mit erläuterndem Text. — *Le monde primitif à ses différentes époques de formation.* München, Minsinger. 42 S. Imp. 4. u. 14 Steintafeln im Tondruck in Imp. Fol. 16 Rthlr.

Schleiden sagt hierüber: «Vorzüglich hat sich der geniale und phan-

tasiereiche Unger Anspruch auf unsere Dankbarkeit erworben, indem er die Resultate der bisherigen Forschungen in einer Reihe von Bildern zusammenstellte, welche den Charakter der verschiedenen Bildungsperioden der Erde in landschaftlicher Vollendung anschaulicher vorführen, als die beste Beschreibung zu thun vermag, und ich empfehle meinen Lesern dringend, sich den Genufs, den die Betrachtung dieser Ansichten gewährt, auf jede Weise zu sichern.»

Literarische Notizen.

Im vorigen Hefte, S. 767 ff., wurden aus den Referaten, welche die Jahn'schen Jahrbücher 1853, LXVII, 6, S. 695 ff., und die Mützell'sche Gymnasialzeitschrift 1853, VII u. VIII, S. 608 ff., über mehrere lateinische Schulgrammatiken und Uebungsbücher enthalten, einige Notizen gegeben. Wir fügen zur Ergänzung des dort mitgetheilten noch die in den angeführten Zeitschriften ausgesprochenen Urtheile über einige Uebungsbücher hinzu.

Süpfle, K. Fr. *Aufgaben zu lateinischen Stilübungen. Erster Theil.* Aufgaben für untere und mittlere Classen. 6. verb. u. verm. Aufl. Karlsruhe, Groos. 1852. 280 S. 8. Unter Nachweisung der Unterschiede gegen die vorige Auflage und Anführung einiger Berichtigungen sehr lobend angezeigt. Ueber den zweiten, für die oberen Classen bestimmten Theil ist in dieser Zeitschrift berichtet, 1853, VII. S. 565 ff.

Lothholz, Dr. G. *Uebungen zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Lateinische mit beständiger Beziehung auf Putsche's kleine lateinische Grammatik* Jena, Maucke. 1852. 146 S. 8. In Auswahl des Stoffes, Abstufung der Schwierigkeit und in Beziehung auf das Mafs der beigegebenen Anmerkungen als nicht zweckmäfsig bezeichnet.

Haug, J. F. *Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Lateinische für mittlere und obere Classen*, mit Anmerkungen und Hinweisungen auf die Grammatiken von Bröder, Madvig und Zumpt. Heilbronn, Scheurlen. 1852. 285 S. 8. «Nicht als ein Handbuch, das der Schüler der Reihe nach durchzumachen hat, sondern als ein Repertorium, aus dem der Lehrer entnimmt, was ihm gerade zweckdienlich dünkt», sehr lobend angezeigt.

Ingerslev, Dr. C. F. *Lateinisch-deutsches Schulwörterbuch.* Braunschweig, Vieweg. 1853. Auf die Brauchbarkeit dieses Wörterbuches ist in dieser Zeitschrift, Heft IX, S. 713 ff. durch eine kurze Anzeige aufmerksam gemacht, und es ist zugleich auf einige Mängel im einzelnen hingewiesen, welche die Revision bei einer zweiten Ausgabe wird zu entfernen haben. In dem gleichen Sinne spricht sich in der Mützell'schen Gymnasialzeitschrift 1853, IX. S. 712 ff. Oberlehrer Schmidt (in Berlin) über dieses Buch aus, «dafs dasselbe auch in seiner jetzigen Gestalt den Schülern bei der Lectüre der Schriftsteller recht ersprieſsliche Dienste leisten werde.» Indem der Beurtheiler derjenigen Beschränkung, welche sich der Verfasser bei diesem Wörterbuche gesetzt hat, ebenso seine Beistimmung zollt, wie dieſs von dem Ref. in unserer Zeitschrift geschehen ist, weist er nach, dafs innerhalb dieser vom Verfasser angemessen gesteckten Grenzen nicht die erforderliche Vollständigkeit erreicht ist. Es seien nicht alle Wörter aus dem Kreise von Schriftstellern, welcher in diesem Wörterbuche berücksichtigt ist, in dasselbe aufgenommen, wie Rec. bei-

spielsweise an den Buchstaben D, J und R nachweist. Auch in der Angabe derjenigen Bedeutungen, welche sich innerhalb des bezeichneten Kreises von Schriftstellern vorfinden, seien einzelne Mängel zu bemerken. Endlich in der Angabe der Belege für das Vorkommen der einzelnen Wörter sei das Verfahren des Verfassers für das Bedürfnis der oberen Classen nicht ganz ausreichend. Eine durchgängige Revision bei einer gewiss bald zu erwartenden zweiten Auflage werde indess diese Mängel im einzelnen leicht beheben.

Doberenz, Dr. A. *C. Julii Caesaris commentarii de bello Gallico.* Für Schüler zum öffentlichen und Privatgebrauche herausgegeben. Leipzig, B. G. Teubner, 1852. Die vorliegende Ausgabe ist in dieser Zeitschrift, 1853. Heft II. S. 115 ff. charakterisiert und als brauchbar bezeichnet. Der Rec. in der Mützell'schen Gymnasialzeitschrift 1853. VII. u. VIII. S. 609 ff., Oberlehrer Dr. Hartmann (in Sondershausen) spricht sich ebenfalls durchaus anerkennend und günstig über die gesammte Einrichtung dieser Ausgabe aus. In Betreff des grammatischen Theiles der Anmerkungen stimmt er dem vom Herausgeber eingeschlagenen Verfahren, keine Grammatik anzuführen, sondern die betreffenden Regeln selbst kurz zu bezeichnen, nicht bei. Im einzelnen weist er auf manche Anmerkungen hin, welche einer Revision bei einer folgenden Auflage bedürfen, namentlich dafs hier und da eine gewisse Unbestimmtheit aus der Fafsung derselben zu entfernen sei.

Ludowieg, J. C. H. *Lehrbuch der Arithmetik und der Anfangsgründe der Algebra.* Für Gymnasien u. s. w. 3. verb. u. verm. Aufl. Hannover, Hahn, 1852. — Dieses Lehrbuch wird in der Mützell'schen Gymnasialzeitschrift 1853. VI. S. 495 vom Oberlehrer Dr. Luchterhandt (in Berlin) sehr günstig angezeigt. „Ref. nimmt keinen Anstand", heifst es a. a. O., „das Werk in seiner gegenwärtigen Gestalt den besten Lehrbüchern, die ihm bekannt geworden, beizuzählen, und fühlt sich veranlafst, ganz besonders hervorzuheben, dafs es mit einer Eleganz geschrieben ist, die man an deutschen Lehrbüchern noch zu oft vermisst. Auch ohne dafs der Hr. Vf. es bemerkt hätte, würde man leicht erkennen, dafs er aus der Thibaut'schen Schule hervorgegangen ist."

Diesem Hefte ist eine literarische Beilage beigeheftet.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Ueber moralisierende Aufsätze und poetische Compositionen als Aufgaben in der Muttersprache im Obergymnasium.

Bei dem strengen Urtheile, das in einer Abhandlung dieser Zeitschrift (Jahrgang 1851, VI. Heft, S. 457) gegen moralisierende Aufsätze und poetische Compositionen gefällt ward, scheint es ein gewagtes Unternehmen zu sein, auch für diese Gattung von Aufgaben ein Wort laut werden zu lafsen. Da aber die Frage über Aufgaben in der Muttersprache unstreitig eine sehr wichtige ist, und eine zweckmäfsige Wahl derselben nicht geringe Schwierigkeiten bietet, so dafs jede Erweiterung des Kreises, aus dem sie gegeben werden können, sehr willkommen sein mufs, hält es der unterzeichnete nicht für ganz unpassend und nutzlos, seine Gedanken darüber in Bezug auf moralisierende Aufsätze und poetische Compositionen hier niederzulegen.

Der Verfafser der oben erwähnten Abhandlung hält es für schädlich, moralisierende Aufsätze zur Bearbeitung zu geben. Er fürchtet, Jünglinge möchten meinen, das Wesen der Sittlichkeit bestehe in moralischen Tiraden, ein Jüngling könne seiner Pflichten sich entledigt glauben, wenn er in wäfserigem Tone darüber geschrieben. Dem unterzeichneten scheint, man könne eben so gut sagen: „Lafset die Jünglinge nur keine Moral lernen! Sie könnten ja leicht meinen, das Wifsen der Moral sei schon Moralität, und ihr Wesen bestehe in ihrer Kenntnis.“ Läfst sich denn bei Besprechung der Aufgaben und im Vortrage der Religionslehre nicht leicht diese Gefahr durch Belehrung beseitigen? Es ist ganz

richtig: „Moralische Schönrednerei und Moralität sind nicht identisch"; es ist aber eben so richtig, dafs die Jünglinge leicht darüber aufgeklärt werden können. „Wie kann man der Jugend zumuthen, dafs sie Moral predige?" Warum nicht sich selbst? Warum sollen Jünglinge mit sittlichem Ernste nicht leichtsinnigen Knaben, warum fleifsige nicht trägen, edle und gutgesinnte nicht solchen zureden können, die einen gemeinen Sinn haben, mit schlechten Gesellen umgehen, gefährliche Lectüre wählen? Bekanntlich ist es im Leben und an Schulen, Gott Lob, nicht selten der Fall, dafs brave, ernste, gutgesinnte Studenten durch zureden auf Mitschüler mehr einwirken, als Lehrer. Wenn diefs im Leben geschieht, warum sollten Jünglingen nicht Themata zu moralisierenden Aufsätzen gegeben werden dürfen, wo sie sich in die Lage hineindenken können, was sie etwa über diese oder jene Tugend, über irgend eine Gefahr für Moralität Altersgenofsen sagen sollten? Es ist nicht abzusehen, warum ein Schüler einem jüngeren Genofsen oder Bruder nicht auch eine moralische Belehrung geben könne, wenn er nach S. 460 des erwähnten Heftes „aus dem Nibelungenliede einem jüngeren Genofsen oder Bruder als Zuhörer etwas vorerzählen kann." Das Leben unserer frohkräftigen Vorfahren soll aus dem Nibelungenliede zur Darstellung aufgegeben werden. Wol nur, um für das Leben zu lernen? Für's Leben gelernt wird aber durch Bearbeitung moralischer Aufsätze auch. „Auf die Bahn des Schönen, Wahren und Guten zu führen" passen wol doch moralisierende Aufsätze auch. Bei aller Achtung gegen die schöneren Zeiten und Erscheinungen des Mittelalters und gegen das Nibelungenlied begreife ich doch nicht recht, wozu jetzt „deutsches Leben im Mittelalter" aus dem Nibelungenliede gar so sehr hervorzuheben sei, um für's Leben zu lernen, dafs darüber das Aufgeben moralisierender Aufsätze zur Bearbeitung ganz vergefsen oder wol gar als schädlich betrachtet werden soll. Es scheint mir im Gegentheile sehr nützlich, dafs Jünglingen solche Themata gegeben werden. Sie werden dadurch angeregt, über moralische Wahrheiten ernster und reifer nachzudenken; sie lernen, sich dieselben tiefer einprägen; die christliche Sittenlehre wird für sie so recht eine Errungenschaft, ein geistiges Eigentum. Während sie sich in die Situation hineindenken, wie sie z. B. einem jüngeren Bruder oder Freunde mit Wärme Warnungen vor einer

sittlichen Gefahr geben wollten, müfsen ihre Gemüther selbst für Tugend und Religion erwärmt werden. Sittlicher Ernst kann dadurch bei den Jünglingen geweckt und befestigt werden. Soll deswegen, weil mancher Moralprediger ein Schalk ist, das Vortragen der Sittenlehre aufhören? Ebensowenig, will mich bedünken, dürfen Jünglinge abgehalten werden, über Religion und Tugend zu sprechen und zu schreiben, wenn auch mancher ein Schalk und Pharisäer ist.

Die Themata sollen, wie der Verfafser mit Recht sagt, aus dem Leben und der Lectüre der Jünglinge gewählt werden. Gehört die Moral und ihre Pflege nicht auch zum Leben der Jünglinge? Sollen sie also nicht auch darüber ihre Gedanken äufsern dürfen, was „sie selbst erlebt und erfahren, gedacht und gefühlt haben im moralischen Gebiete?" Und fallen in den Kreis der Jünglings-Lectüre nicht auch moralische Aufsätze, dafs sie darüber sprechen und schreiben können? Gewiss, es ist nicht „Thorheit", zu wähnen, dafs solche Aufsätze der Willensrichtung des Jünglings förderlich seien. Mit der gehörigen Vorsicht und nach vorausgegegangener Belehrung kann das Aufgeben moralisierender Aufsätze zur Bearbeitung von einem sehr nützlichen Einflufse auf Jünglinge sein.

Ueber poetische Compositionen erlaube ich mir nur einige kurze Bemerkungen. Meiner unmafsgeblichen Ansicht nach sollen mit Mafshaltung zuweilen wenigstens auch solche Aufgaben gegeben werden. Dafs „poetische Composition nur schaden, nichts nützen könne", würde ich nie unterschreiben können. Mir scheint vielmehr, dafs die geforderte blofse „Versification" schädlich und unnütz sei, eigentlich geisttödtend.

„Die Prosa nährt ihre Sprachkraft an der Poesie", sagt sehr schön und mit Recht Jean Paul; „wie diese aus Dichtkunst entstand, so wächst sie auch an ihr." Es wird sich wol kaum läugnen lafsen, dafs durch poetische Versuche die Gewandtheit, Lebendigkeit und der Schwung des Ausdrucks sehr befördert wird. Die Nothwendigkeit, verschiedene Ausdrücke zu ersinnen, poetischen Schmuck zu erfinden, die Gedanken und Gefühle in ein passendes schönes Gewand zu kleiden, kann nicht ohne grofsen Einfluls bleiben auf die Weckung der Denkkraft,

Vermehrung des Sprachreichtums, Entfernung des zu trockenen und starren aus der Prosa.

Wenn deutsche, lateinische, griechische Poesien gelesen und erklärt werden, warum sollten gar keine eigenen poetischen Versuche gefordert werden dürfen? Sollte nicht lieber auch das Lesen alles poetischen verboten, wenigstens viel mehr beschränkt werden? Früher geschah in Bezug auf poetische Compositionen an manchen Gymnasien allerdings des guten zu viel; nicht blofs in deutscher, sondern auch in lateinischer und griechischer Sprache, hie und da in den schwersten lyrischen Versmafsen, wurde gedichtet. Jetzt ist man auf das andere Extrem gekommen, und ein mäfsiges, bescheidenes Einlenken auf die vorher zu sehr befahrene und jetzt zu sehr vernachläfsigte Bahn dürfte nicht zu misrathen sein.

Ohne Aufmunterung lafsen auch begabte Jünglinge das schöne Talent für poetische Schöpfungen vergraben liegen; werden aber dichterische Versuche, nach den Fähigkeiten der Schüler berechnet, hie und da als Schularbeiten gefordert, so werden Schüler, welche Talent zur Poesie haben, mit Freuden die Gelegenheit, ihre Kräfte zu versuchen, ergreifen; die aber keine Anlage haben, tragen wenigstens die oben erwähnten Vortheile für Gewandtheit und Bereicherung der Sprache davon, und es ist nicht zu besorgen, dafs sie *inclitâ Minervâ* im Dienste der Muse fortfahren, da sie auf ihre Unfähigkeit aufmerksam gemacht werden.

Meran. Pius Zingerle.

Bemerkungen zu dem voranstehenden Aufsatze*).

Die vorhergehende Abhandlung erhebt ihre Stimme gegen einen Aufsatz, in dem ich vor zwei Jahren meine unmafsgeblichen Gedanken über die deutschen Aufgaben am Obergymnasium auszusprechen versucht habe. Sie läfst zwar die Grundpfeiler, auf denen das Gebäude seines Inhaltes sich erhebt, ungerüttelt, unter-

*) Da der obige Aufsatz gegen eine Stelle in der angeführten Abhandlung des Hrn. Professors P. Amand Baumgarten gerichtet ist, so hielt sich die Red. verpflichtet, ihm denselben mitzutheilen und ihm anheimzustellen, ob er die von ihm ausgesprochene Ueberzeugung näher motiviren wolle. A. d. Red.

nimmt es aber, den Halt einzelner Momente desselben zu erschüttern. Moralisierende Aufsätze, behauptet sie, seien der Willensrichtung des Jünglings förderlich, und eigene poetische Compositionen sollten von dem Gymnasiasten gefordert werden. Ich will nicht der kühnen Schlufsweise des Hrn. Verfafsers folgen, der da meint, wenn man von moralisierenden und poetischen Aufsätzen abrathe, könne man eben so gut sagen „Lafst den Jüngling keine Moral lernen u. s. w.“ und „Man sollte lieber auch das Lesen alles poetischen verbieten:“ ich will nur, um zur Erörterung dieser für die Schule so wichtigen Fragen nach Kräften das meinige beizutragen, dieselben abermals einer ruhigen Untersuchung unterziehen. Dieſs, hoffe ich, kann den Interessen der Schule, um welche allein es sich handelt, nur nützen, und vielleicht stehen der Herr Verfafser und ich einander nicht gar so ferne, als er selbst zu glauben scheint.

Unter moralisierenden Aufsätzen verstand und verstehe ich noch immer solche, die nicht nur unmittelbar und geradezu die Moral zum Zwecke haben, sondern auch der Form und Fafsung nach die Bahn einschlagen, die ich nun einmal nicht bezeichnender als mit dem Wort „moralisierend“ benennen kann, Aufsätze, in denen der Jüngling bewufst und absichtlich das Amt eines Moralpredigers ausübt und sich im Tone desselben geberdet.

Solche Aufsätze nun liegen, behaupte ich abermals, nicht in dem Gedanken- und Gefühlskreise der Jugend. „Ein rechtschaffener Lehrmeister“, sagt der Magus aus Norden, „mufs nicht nur bei Gott, sondern auch bei sich selbst in die Schule gehen“. Ziehe daher jeder Lehrer seine Erfahrungen zu rathe und antworte sich dann selber, ob die Jugend für derlei Aufgaben diejenige Stimmung und Lust besitze, die zum Gedeihen dieser Uebungen so nothwendig ist, als der liebe warme Sonnenschein zum Wachsthume der Pflanze? Ich habe mich selbst, als Schüler und als Lehrer, vom Gegentheil überzeugt und es bestätigt gefunden, dafs selbst solche Schüler, die sonst geistvolle und gefühlte Arbeiten lieferten, sich dann in ein breites, flaches Raisonnement verloren, das nicht die schwächste Spur jener Unmittelbarkeit zeigte, in der eigentlich das gesunde Leben eines jugendlichen Aufsatzes schlägt. Der Jüngling, dem solche Aufsätze aufgedrungen werden, bewegt sich in einem ihm fremden Elemente, scheut

vor jeder natürlichen Bewegung zurück und versucht mittels künstlicher, anderen abgelernter Tempo's vorwärts zu kommen. Muthe man daher der Jugend keine Rolle zu, die ihrem Wesen fremd ist und fremd sein muſs, wenn sie sich selber treu ist. Auch liegt die Gefahr wenigstens sehr nahe, daſs der Lehrer, der solche Themen vorwiegend benützt — und nur das konnte mein Aufsatz, bei unbefangener Beurtheilung, meinen — auf die Willensrichtung der Jugend eher schädlich als fördernd einwirke. Daſs man es der Jugend nicht auftragen könne, erwachsenen Moral zu predigen, hat mir mein Herr Antagonist selbst zugestanden; es wäre dieſs auch nach meiner innersten Ueberzeugung, die vor aller Welt, auf die Gefahr möglicher Misdeutung hin, ausgesprochen sein möge, eben so thöricht und schädlich, als sie zu Aufsätzen anzuhalten, welche sogenannte Fragen der Zeit behandeln. Den Charakter der Kindlichkeit soll die Jugend so lange als möglich bewahren, er ist ihr Talisman; aber das ist keine kindliche Jugend mehr, die schon die Rolle der erwachsenen übernehmen will, die überspannt und altklug Männern und Greisen, Vätern und Müttern lehren zu dürfen glaubt. Es blieb demnach selbstredend dem Hrn. Verfaſser, um seinen Widerspruch zu begründen, nichts anderes als die Weisung übrig: Wie wäre es, wenn die Jugend sich selbst Moral predigte? Könnte, fährt er fort, sich von mir gebrauchte Worte bedienend, könnte nicht der Jüngling einen jüngeren Bruder oder Freund mit Wärme Warnungen vor irgend einer sittlichen Gefahr geben? Haben nicht schon oft brave, ernste, gutgesinnte Studenten durch zureden auf Mitschüler mehr eingewirkt als Lehrer? Doch erlaube ich mir weiter zu fragen, doch, wie war dieſs zureden beschaffen? Bestand es in kurzem, herzlichem Zuspruch, in einer Weise gegeben, welche allem dem, was moralisierend heiſsen kann, ferne lag, oder in einer Art Moralvortrag im Tone des Predigers? Gerne gestehe ich es zu, daſs solche Themen aus dem Leben der Jugend geschöpft und mit demselben in Zusammenhang gebracht werden können; auch der Knabe hat schon Pflichten zu erfüllen, hat schon Versuchungen zu bestehen, hat schon manchmal in zweifelhaften Fällen sich selbst Rath und Entscheid zu geben. Aber mit einer Form, in welcher die Moral überall sich an- und hervordrängt, sich an alles gewaltsam anschlieſst und ankettet, in welcher

so zu sagen die Moral auf die Spitze getrieben wird — und dieſs alles umfaſst der Ausdruck „moralisierend" — mit einer solchen Form kann ich mich nun und nimmermehr zufrieden geben, und solche Aufsätze glaubte ich aus dem Kreise der Schulaufgaben ausweisen zu dürfen. Ich stehe auch mit meiner Ueberzeugung nicht ganz allein; sie wird von Schulmännern in Ländern getheilt, wo der deutsche Sprachunterricht an Gymnasien nicht erst seit gestern her ein Gegenstand der sorgfältigsten Erwägungen und Untersuchungen ist. Der verdiente Professor an der rheinischen Ritterakademie zu Bedburg, Heinrich Bone, der in jenem den zweiten Theil seines trefflichen Lesebuchs eröffnenden Mahnwort „an die Jugend" in unverkennbarer Weise kund gibt, wie tief ihm die sittliche Ueberzeugung und Gesinnung derselben am Herzen liege, sagt in dem Anhang über Stilübungen und Aufsätze, wo er auf die Form der Betrachtung zu sprechen kommt, unter anderm folgendes: „Für die Schule gilt in Beziehung auf den Stoff die bereits mehrmal gemachte Bemerkung, dafs man das engere Religiöse heilig halte und es nicht der innern Kälte oder Unwahrheit, der blofsen Formübung und Sprachkritik aussetze", ein Wink, dessen Gewicht meines Erachtens bei dem innigen und wesentlichen Zusammenhang, in dem moralisches und religiöses zu einander stehen, nicht zu verkennen ist. Und was den moralisierenden Ton betrifft, tadelt es eben derselbe sogar an Lesestücken, wenn sie sich „zu viel an's Moralisieren halten und da einen Charakter schon modulieren wollen, wo noch kein Charakter ist." So wenig aber diese scharfe Sprache gegen das moralisierende Herrn Bone abgehalten hat, Stücke, welche geradezu moralische Wahrheiten darstellen, in sein Lesebuch aufzunehmen, eben so wenig ist durch meine Warnung vor moralisierenden Themen gleichsam ein Verdict darauf gelegt, den Schülern Aufgaben moralischen Inhalts zu geben. Es kommt nur auf das „wie" an. Der bekannte Sailer sagt in seinem Werke „Ueber Erziehung für Erzieher", man müfse die zarte Nachkommenschaft nicht gleich von der Wiege an in lauter Sittlichkeit einschnüren. Die Tugendpresse gedeihe an keinem Menschen, am wenigsten an den jungen Gemüthern. Mit diesen Worten des frommen Sailer stimmt auch die Art und Weise überein, wie von jeher die gröfsten Moralprediger in das Herz jugendlicher Völker und jugendlicher Individuen

die hehre Blume der Sittlichkeit einzupflanzen versuchten, die Art und Weise, wie der menschgewordene Gottessohn selbst Moral lehrte, die Art und Weise, wie noch in der Gegenwart die Jugend am liebsten Moral empfängt und mittheilt. Diese Art und Weise ist die mehr indirecte, scheinbar absichtslose und unbewufste. Diese nun möchte ich auch für Schulaufsätze moralischen Inhalts geltend machen, und diefs um so mehr, als Schulaufsätze doch nicht den unmittelbaren Zweck haben, Moralaufsätze zu sein. Man lafse die Schüler, statt dafs man ihnen auferlegt, zur Demuth zu mahnen oder vor dem Stolze zu warnen, das Bild eines wahrhaft demüthigen entwerfen, oder man gehe einen Schritt weiter und thue, was noch befser ist: man folge dem Winke, den Rochholz in seinen deutschen Arbeits-Entwürfen 1. Th. S. 101 gibt: „Der denkende Lehrer, der die christliche Tugend der Demuth zum Arbeitsthema aufstellt, macht seine Schüler aufmerksam, wie diese Tugend in Schiller's Ballade „Der Kampf mit dem Drachen" charakterisiert ist." Ich kann nicht zweifeln, dafs der Jüngling, welcher einen Aufsatz über Demuth unter der Form macht, welche der Titel „Schiller's Drachentödter, ein Bild der Demuth" anzeigt, dabei mehr und seinem Alter und Charakter angemefsener denkt und fühlt, als derjenige, welcher z. B. einen Mitschüler, an dem er Keime des Stolzes wahrnimmt, vor diesem Fehler entsprechend warnen soll. Statt dafs der Jüngling einen Genofsen oder Bruder vor allzugrofser Gefühlsweichheit warne, weise er lieber nach, dafs Klopstock's Ode „An Ebert" das rechte Mafs des Gefühls überschreite und von dem Vorwurf der Sentimentalität nicht ganz könne losgesprochen werden. Und könnte man den Jüngling dahin bringen, so heiligen Ekel vor irgend einem moralischen Fehler auf dieselbe schöne und zarte Art auszusprechen, als es der Dichter Uhland in seinem Gedichte „Die Bildsäule des Bacchus" thut, so wäre dadurch nach meiner Ueberzeugung für die sittliche Erweckung und Kräftigung desselben weit mehr geleistet, als wenn er in einem umfangsreichen Briefe einen seiner Mitschüler vor demselben Fehler abzuschrecken unternähme. Ich meines Theils würde schon, statt das Thema zu stellen „Ehret das Alter", es weit lieber so setzen „Ist das Alter ehrwürdig?", aus dem einfachen Grunde, weil der letzteren Fafsung das moralisierende doch etwas ferner liegt.

Vielleicht ist jetzt eingetroffen, was ich früher als möglich aus-

sprach, dafs ich nämlich in der Entwickelung meines Satzes einen Punct erreichen würde, auf dem der Hr. Verfafser und ich nicht so weit von einander entfernt stehen: dagegen verwahrte ich mich, moralisierende Themen zu geben, in denen die Jugend gleichsam von Amts halber Moral predigen soll, nicht aber dagegen, Themen moralischen Inhalts zu stellen, an und in denen dieselbe, wie von selbst und ohne sich einer Tendenz von ihrer oder von des Lehrers Seite bewufst zu sein, sich moralisch bildet und moralische Wahrheiten ausspricht. Uebrigens möchte ich selbst mit diesen Themen die Schüler nicht überhäufen, und wenn mein Aufsatz von damals auch nur die Wirkung gehabt hätte, die moralisierenden Themen auf ein bescheidenes Mafs zurückgeführt zu haben, dürfte ich ihn nicht für ganz nutzlos halten und wäre in meinem Innern hinreichend belohnt. Zum Schlufs aber kann ich es nicht unterlafsen, meine Ansicht auszusprechen, wie überhaupt diejenigen Unterrichtsfächer, welche nicht direct Religion und Moral enthalten, denselben dienstbar werden können, und wie jeder Unterricht ohne Rücksicht auf sein Object zur Religion und Moral zu erziehen vermöge. Man wird mir erlauben, wenn ich hierüber einen anderen für mich reden lafse. Was der Piarist, den sein Orden im Jahre 1820 von Genua aus in die Schweiz geschickt hatte, um die Lehrweise einiger namhaften Schulen des Landes kennen zu lernen, beim Abschiede von dem wahrhaft hochwürdigen Abbé Girard, dem Stifter und Lehrer einer Schule zu Freiburg im Uechtlande, sagte: „Ich habe das Wesen Ihrer Methode herausgefunden. Sie haben im Grunde die Religion im Auge, aber Sie verfahren dabei, als ob Sie etwas ganz anderes thäten, das ist das wahre und das einzige Mittel zum Zwecke zu gelangen," *) das halte auch ich für das wahre und einzige Mittel, jeden Unterricht anziehend, wahrhaft fruchtbar für Religion und Moral zu machen. „Eine sittliche, respective christliche Färbung", sagt Bone, „ist etwas ganz anderes, als wenn überall ein moralisierender Ne-

*) „Rochholz, Deutsche Arbeits-Entwürfe. Th. 2. S. XI." Pater Girard ist 1765 geboren, † 1850. In seinem Nekrologe heifst es: „Seine Schule gilt in der Erinnerung aller derer, die sie kennen gelernt haben, als einer der schönsten Versuche zur Veredlung des heranwachsenden Geschlechtes, deren unser Jahrhundert sich rühmen kann."

bonzweck, ein reflectierendes Beurtheilen oder rhetorisierendes Ermahnen angehängt wird.»

Auch, was die poetischen Compositionen betrifft, kann ich im ganzen von der früher ausgesprochenen Ansicht nicht abweichen und mufs aus der Entgegnung des Hrn. Zingerle insbesondere einen Punct herausheben, mit dem ich grundsätzlich nicht einverstanden sein kann. Dafs durch poetische Versuche die Gewandtheit, Lebendigkeit und der Schwung des Ausdruckes der Schüler gefördert wird, ohne dafs das engere Poetische ganz in Hintergrund tritt, ist, meine ich, nur unter zwei Voraussetzungen möglich, welche aber nur selten zugleich vorhanden sein dürften. Einmal müfsen die Schüler es schon verstehen, ihre Gedanken in ungebundener Rede vollkommen correct auszudrücken und auch in der Wahl des Ausdruckes sich jeder schülerhaften Befangenheit entwöhnt haben; dann scheint mir auch die Forderung unumgänglich, in dem Schüler, der einen solchen Versuch wagen soll, eine poetische Stimmung erstehen zu lafsen. So lange aber der Jüngling noch mit der Correctheit zu kämpfen hat, so lange in seinem Stil noch der Gedanke mit dem Ausdrucke ringt, dieser noch das Gepräge des mühsamen, gemachten nicht abgestreift hat, so lange würde bei poetischen Compositionen über dem Bemühen, dem Ausdruck und der Darstellung die schöne und fest bestimmte Form zu geben, nicht nur der Inhalt, die Seele des Aufsatzes, eine ungerechte und in ihren Folgen schädliche Zurücksetzung erfahren, sondern selbst die Form gefährdet sein, indem Reime, Metrum u. s. w. nur Fesseln wären, in deren eiserner Umschnürung die Natürlichkeit des Ausdruckes versteifte und verkrüppelte. Es ist ferner auch nicht leicht, die Schüler einer Classe sämmtlich in diejenige Erregung zu versetzen, welche jedem poetischen Versuche, der wahr und naturwüchsig aus dem Inneren kommen soll, vorangehen mufs. Auch einem tüchtigen Lehrer kann die Gabe, so zu erregen, fehlen, so wie dem redlichsten, eifrigsten Schüler die Fähigkeit, so erregt zu werden, und ganze Gedichte ohne ein Aederchen Poesie sind denn doch immer ein Unding, bei dessen Anblicke die Entfernung von der Natur doch schwerlich irgendwem natürlich erscheinen kann. Es ist auch nicht zu fürchten, dafs diejenigen Schüler, welche wirklich ein poetisches Talent besitzen, falls von der Schule keine eigenen poetischen Compositionen gegeben wür-

den, gewissermafsen zu kurz kämen. Der Lehrer kann und darf ja, wenn er den Beruf und die Kraft dazu in sich fühlt, aufserhalb der Schule nachhelfen, abgesehen davon, dafs er in der richtigen Erkenntnis, dafs alles wahrhaft gute und schöne nur von dem ganzen Menschen ausgehe, in der Wahl seiner Themen gewiss auch auf Anregung des Gemüths und der Phantasie hinwirken wird. Und gesetzt, es geschähe für die Entwickelung etwa vorhandener poetischer Talente in der Schule gar nichts, was doch jedenfalls zu viel behaupten hiefse, das wahrhafte Talent drängt es von selbst, sich an das Licht des Tages zu ringen, Bildung und Pflege zu suchen, und mit Dichterlingen ist weder dem gemeinen Wesen noch der Poesie gedient. Wenn ich schon poetische Compositionen, unter der Voraussetzung des rechten Mafshaltens in der Zahl, als zulässig und fruchtbringend erklären möchte, wären es eben die von Hrn. Zingerle so wenig gewürdigten Versificationen, Aufgaben, bei denen es der Schüler nicht mit dem Inhalt, sondern nur mit der schönen und strenge geregelten Form zu thun hätte. Woraus von selbst sich ergibt, dafs unter Versification vornehmlich metrische Uebersetzungen aus fremden, besonders den alten Sprachen gemeint seien. Da kann der Zögling an Formfertigkeit gewinnen, ohne dafs darüber der Gedanke einbüfst; da kann der Sprachgeist, der in einer genau bestimmten Form zu erscheinen gezwungen ist, in tausend Gestalten mit dem strengen Gesetze zu ringen versuchen, um am Ende, dennoch bezwungen und siegend, das höchste Ziel, freie Schönheit zu erreichen; da braucht man auch nicht zu fürchten, dafs der Jüngling eine falsche Meinung von der Poesie oder gar eine stille Abneigung vor ihr erhalte; da liegt keine Versuchung zu innerlicher Unwahrheit vor, welche nie ganz abseits ist, wenn man, ohne begeistert zu sein, Begeisterung zeigen soll.

Schlüfslich kann ich mir die Bemerkung nicht versagen, dafs ich es als die höchste Kunst des Lehrers in der Muttersprache ansehe, seine Schüler dahin zu bringen, dafs ihre schriftlichen Gedankenerzeugnisse, dem Inhalte und der Form nach, Unmittelbarkeit, ursprüngliches individuelles Leben durchrinnt, und dafs derjenige Lehrer, der dieſs schöne Ziel zu erreichen strebt, nicht von aufsen hinein tragen, sondern von innen heraus entwickeln mufs.

Kremsmünster. Amand Baumgarten.

Zu Sallust.

Indem Sallust, der erste römische Historiker, der eine philosophische Geschichtsbetrachtung anstrebt, über die populäre Auffassung der *fortuna po. Rom.* sich erhebend nach einer tiefer liegenden allgemeinen Ursache der Erscheinungen sucht, findet er im menschlichen Geiste das eigentlich lenkende und bedingende Princip der historischen Entwickelung. So lange dieser auf der Bahn der Sittlichkeit vorschreitend (Jug. 1, 3) seine volle Kraft bewufst ausbildet und handhabt, waltet er unbeschränkt, im Kriege wie im Frieden (Cat. 2; 9, 3), ohne dafs das Princip der *fortuna*, des Zufalles, neben ihm einzugreifen vermag (Cat. 2, 3. Jug. 1, 3 *neque fortuna eget*); diese Bahn stetig verfolgend, würden die Menschen das höchste Ziel der sterblichen, die Unvergänglichkeit eines ruhmvollen Andenkens (Cat. 1, 3), zu erreichen im stande sein (Jug. 1, 5). Aber auch die Schranke liegt in der Natur des Geistes selbst: gleichwie einerseits die maſslos übersprudelnde Kraft zum Verderben führt (Fr. Hist. ap. Prisc. V, 4, 183), ebenso kann auch anderseits im Uebermafs der Erfolge die *virtus* erschlaffen, der Geist in Unsittlichkeit (Jug. 1, 4 *captus pravis cupidinibus — pessumdatus*) und Unthätigkeit (Jug. 2, 4 *incultu atque socordia torpescere.* Vgl. Cat. 2, 5. 8) versinkend seines hohen Berufes unwürdig werden und der sitten- und regellosen *fortuna* den Platz räumen (Cat. 10, 1. Jug. 1, 1. 3 „*reger ntur*", sc. *casibus*).

Dem gegenüber scheinen gerade die bedeutungsvollen Worte Jug. 2, 3 einen Widerspruch zu enthalten, nach der gewöhnlichen Schreibung: ***Postremo corporis et fortunae bonorum ut initium, sic finis est, omniaque orta occidunt et aucta senescunt: animus incorruptus, aeternus, rector humani generis, agit atque habet cuncta, neque ipse habetur*** *).

Freilich werden wir nicht mit Ulrici Charact. d. antik. Historiogr. S. 259 hier verstehen: „der unverdorbene ewige Geist des Menschengeschlechts sei der Regierer desselben und thue und beherrsche alles, ohne selbst beherrscht zu werden", eben so wenig mit Hauschild (Leizig, Engelm. 1852) übersetzen: „ein erhabener Geist aber ist unvergänglich, ist der Regierer des

*) Kritz läfst hier allerdings die Interpunction nach *generis* aus, deutet aber durch nichts an, dafs er die althergebrachte Gestaltung der Stelle verlassen wolle.

menschlichen Geschlechts, leitet und beherrscht alles, ohne selbst beherrscht zu werden". Dafs zunächst *incorruptus* hier als reines Adjectivum gesetzt überhaupt die Möglichkeit der *corruptio* verneine, ist mit Recht längst bemerkt worden: eben deshalb aber glaubte sich Dietsch, der mit den früheren Erklärern nur an die ganz allgemeine Auffassung jenes Wortes denkt, erst zu einer ausführlichen Apologie des Schriftstellers genöthigt, um den sich aufdrängenden Vorwurf des Widerspruchs abzuwehren. Schwerlich mit Glück; sobald *incorruptus* in allgemeiner Bedeutung zu verstehen ist, wird sich nicht wol eine Vermittelung mit dem erwähnten *pessumdare* und *torpescere* durchführen lafsen, was seinerseits doch eben so gut gerade durch *corrumpi pravis cupidinibus*, *corrumpi socordia* hätte ausgedrückt werden können.

Die Schwierigkeiten unserer Stelle sind indessen nicht blofs sachlicher Art; dafs bei einer dreitheiligen asyndetischen Gliederung auf zwei Adiectiva plötzlich ein gewichtiges Substantivum noch dazu mit abhängigem Genitiv folge, wäre bei der Concinnität der Sallustischen Redeweise ziemlich unerhört: dazu aber würde der so bedeutungsvolle Ausdruck *rector humani generis*, wenn gleich jenen einzelnen Adiectiven gegenüber ungleich schwerer in's Gewicht fallend, doch an dieser Stelle in der Apposition keineswegs hinlänglich bedeutend hervortreten, um den Mittel- und Schwerpunct des ganzen Ausspruches zu bilden. Eine Verletzung der Concinnität würde endlich auch noch am Ende störend genug sein, wenn bei dem einfachen Gegensatz *habet cuncta neque ipse habetur* das erste Glied noch durch *agit* eine Erweiterung fände.

Doch hoffen wir ohne einen Buchstaben zu ändern, die folgende Erklärung werde alle diese Schwierigkeiten in einleuchtender Weise zu beseitigen vermögen. Bei den Attributen zu *animus* ist zunächst der stricte Gegensatz zum vorhergehenden übersehen, der hier in chiastischer Gliederung vorliegt. Eben so bestimmt wie *occidunt* in *aeternus*, findet *senescunt* sein *oppositum* eben in *incorruptus*, das somit hier keineswegs in ganz allgemeiner Bedeutung erscheint, sondern gerade nur für: *qui senectute non corrumpitur*. Der Geist kann durch die Schuld der Menschen wol auf Abwege gerathen (*pessumdari*) und erschlaffen (*torpescere*), durch den Einfluls der Zeit aber eben so wenig geschwächt als gänzlich vernichtet werden. Vergl. auch Cat. 6, 6

über die Einsetzung des römischen Senates: *delecti quibus corpus annis infirmum, ingenium sapientia validum erat.* Sprachlich aber wird unsere Erklärung, wenn sich auch sonst die Verbindung *senectute corrumpi* bei Sallust nicht nachweisen läßt, bei diesem Schriftsteller am wenigsten Anstoß erregen können: finden wir doch gerade bei ihm *corrumpere* gewissermaßen als Lieblingswort im freiesten, ausgedehntesten Gebrauche; vgl. Cat. 43, 3. Jug. 33, 4; 64, 6; 79, 7, ja selbst 76, 6 *et domum et semet igni corrumpunt,* eine Verbindung, die später nur Sallust's Nachahmer Florus noch einmal gewagt hat, II. 6, 6 (I, 22 Jahn): *Saguntini — se suosque cum omnibus opibus suis ferro et igne corrumpunt.* Mit unserer Stelle läßt sich außerdem vergleichen Justin II, 15, 13 *corrumpere vires otio.* Ovid. Her. 19, 117 *corr. febribus artus.*

Sehen wir so den Gegensatz zu den zwei vorhergehenden Satzgliedern durch *incorruptus* und *aeternus* vollständig abgeschlossen, so kann ein weiteres coordiniertes Glied keine Stätte finden: die Worte *rector humani generis* werden so unumgänglich dem folgenden zugewiesen, so daß dadurch folgende Gestaltung des Satzes entsteht, welche zugleich das letzte der oben berührten Bedenken wegen der Inconcinnität der einzelnen Glieder entfernt:

animus, incorruptus aeternus, rector humani generis agit, atque habet cuncta neque ipse habetur.

Die Verbindung von *agere* mit dem Subst. verbale „*rector*" kann bei Sallust nicht befremden, der *agere* so gern mit Adverbien und Adiectiven in ähnlicher Weise zusammenfügt: Jug. 19, 5 *alios incultius vagos agitare*; 55, 2 *civitas laeta agere*, wo *laeta* trotz Dietsch's Widerspruch sicher ebenso als *nom.* aufzufassen ist, wie das vorausgehende *trepida et sollicita;* vgl. auch Tac. ann I, 50 *laeti neque procul Germani agitabant.* In dem Ausdruck *animus rector humani generis agit* haben wir so etwas ganz analoges zu dem vorausgehenden (Cap. 1, 3) *dux atque imperator vitae mortalium animus est.*

Mit der ganzen Gestaltung des hier behandelten Satzes läßt sich namentlich vergleichen Cat. 39, 2 *ipsi, innoxii florentes, sine metu aetatem agere, ceteros iudiciis terrere etc.*

Wien. Gustav Linker.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Virgil's Gedichte. Lat. Text mit deutsch. Anmerkungen von Dr. Wilh. Freund. Breslau, Kern, 1852. (Schillerformat.) II. Heft: Der Aeneide 7.—12. B. III. Heft: Bucolica und Georgica. à 10 Sgr. = 23 kr. C. M. (cplt. 1 Thlr. = 1 fl. 40 kr. C. M.)

Virgil's Gedichte. Erklärt von Th. Ladewig. Leipzig, Weidmann. 1852. 8. 3. Bdch.: Aeneis B. VII—XII. Nebst einer Karte von Mittelitalien. 15 Ngr. = 50 kr. C. M. (cplt. 1—3, 1 Thlr. 10 Ngr. = 2 fl. 14 kr. C. M.)

Das 1. Heft der Virgil-Ausgabe von Hrn. Drs. W. Freund ist den Lesern dieser Zeitschrift bereits von einem anderen Hrn. Referenten im III. Jahrg. 5. Heft S. 396 kurz angezeigt worden. Der Tadel, der daselbst ausgesprochen wurde, dafs die Ausgabe weder im Texte noch in der Erklärung etwas neues und eigentümliches darbiete, mufs leider auch auf das 2. und 3. Heft ausgedehnt werden, und Hr. F. darf es uns nicht verargen, wenn wir uns die Frage erlauben, was ihn denn zur Herausgabe des Virgil nöthigte? Worin genügten ihm die vorhandenen Schulausgaben nicht? Worin glaubte er besseres leisten zu können? Dafs seine Ausgabe nicht die Frucht besonderer Virgilianischer Studien ist, zeigt einerseits der Text, der, abgesehen von der Orthographie und hie und da von der Interpunction, durchgehends auf Wagner's Schulausgabe basiert, anderseits zeigt es der Commentar, der nichts ist, als eine schnöde und unzureichende Compilation theils aus den Bemerkungen Wagner's, theils aus denen, die Forbiger's Sammelausgabe enthält. Obwol es der kritisch und exegetisch schwierigen Stellen noch genug im Virgil gibt, durch deren Aufhellung neue Bearbeiter des Dichters sich noch immer Verdienst erwerben können, so haben wir doch bei der sorgsamsten Untersuchung von Hrn. F.'s Commentar nicht bemerken können, dafs es ihm irgendwo beigekommen wäre, einmal eine eigene Meinung zu haben. Doch Hrn. F.'s Verdienst besteht vielleicht in der Methode der Erklärung? Auch diefs müfsen wir leider verneinen. Die werthvollen Anmerkungen seiner Vorgänger zerrinnen unter seiner Hand zu dürren Noten *„ad modum Min-Ellii"*, von denen sie sich meist nur dadurch unterscheiden, dafs jene lateinisch,

diese deutsch gefafst sind. Von einer Darlegung der Intentionen des Dichters ist keine Rede, und statt aus der poetischen Anschauungsweise die jedesmalige Form des Ausdruckes zu erklären, begnügt sich Hr. F., falls er nicht ganz schweigt, unter der Rubrik „dichterisch statt . . .“ eine vage Umschreibung oder Uebersetzung zu geben. Was die grammatischen Bemerkungen betrifft, so beschränken sich diese auch nur auf Umschreibungen oder Benennungen des schwierigen. Aufser griechischen Accusativen und anderem pseudo-griechischen finden wir verzeichnet „*Dativi activi*“, die natürlich kurzweg „= *ab c abl.*“ erklärt werden *), ferner „*Ablativi respectivi*“ **) u. dgl. Namen, mit denen freilich der Schüler sich gern begnügt, weil sie ihm jedes weitere Nachdenken ersparen, auf die aber auch treffend Goethe's Wort passt: „Denn eben wo Begriffe fehlen, da stellt ein Wort zur rechten Zeit sich ein.“ Dafs aber auch in der grammatischen Erklärung Hrn. F.'s Commentar um nichts selbständiger ist, als in den übrigen Stücken, zeigt sich an mehr als einer Stelle, wo er ohne jede eigene Prüfung Bemerkungen Wagner's nachgeschrieben hat, die nichts weniger als stichhaltig sind. Man sehe die Anmerkungen über *ab = Genitiv* zu *Aen. I, 160*; *Ecl. I, 8*; *G. II, 243*; *III, 33*; über das Perfect in der Bedeutung pflegen, zu *G. I, 49*; über den Unterschied von *Fut. simpl.* und *Fut. exact.* in der Stelle *Aen. II, 678* ff. u. a., worüber wir auf unsere Bemerkungen a. a. O. S. 384 ff. verweisen. Dafs es Hrn. F. in Fällen, wo seine Vorgänger sich durchgehends mit einer unrichtigen grammatischen Erklärung beruhigt haben, nicht beikommt, eine andere Meinung als sie zu haben, versteht sich nach dem bisher gesagten von selbst. Wir wollen daher die Unrichtigkeit des vermeinten Ablativs der Begleitung in *Aen. VII, 284 f.* (*Tulibus Aeneadae donis dictisque Latini Sublimes in equis redeunt pacemque reportant*) lieber nachher gegen Hrn. Ladewig, als hier gegen Hrn. Freund erweisen.

Bei unrichtigen oder äufserlichen und ungenügenden Erklärungen kann man aber doch wenigstens den guten Willen anerkennen, — nicht

---

*) Ueber diesen Gebrauch des Dativs verweisen wir auf unsere Bemerkungen zu Wagner's Virgil-Ausgaben, II. Jahrg. dieser Ztschr. 5. Heft S. 387 ff.

**) Einen solchen findet Hr. F. in *Ecl. I, 26*: *Cum placidum ventis staret mare*. *Ventis* läfst eine doppelte Auffassung zu. Entweder ist es ein *Abl. causae*, indem nach dichterischer Auffassung (vergl. *Aen. III, 69*; *V, 763*; *Horat. Od. I, 3 15*; *Soph. Al. 674*) die Winde, wie als Urheber des Meeressturmes, so auch durch ihr Nachlassen als Urheber der Meeresstille angesehen werden können; oder, was jedoch minder passend erscheint, man kann *ventis* insofern von *placidum* regiert denken, als letzteres wegen seiner Verwandtschaft mit den Begriffen *tutum*, *securum*, *liberum* auch ihre Construction angenommen haben konnte: die Annahme aber eines *Ablativus respectivus*, und die Verdeutschung „*placidum ventis* = windstill“ mufs als eine Trägheit der Erklärung gelten.

selten aber wird der um Aufschluſs verlegene Leser durch Hrn. F.'s Commentar geradezu gefoppt, indem er in den Anmerkungen findet, was er nicht suchte, weil es entweder überhaupt keiner Erläuterung bedurfte, oder aus früheren Stellen ihm bekannt sein konnte, hingegen über das, was ihn in Verlegenheit setzt, keine Andeutung findet. So gibt Hr. F. zu *Aen. VIII, 599* (*undique colles Inclusere cavi et nigra nemus abiete cinxunt*) die Anmerkung: „*cavi*, dicht.: ein Hohlthal bildend, *nemus*, dasselbe was *lucus* (597), *abiete* dreisylbig, s. 1, 2.", aber die Schwierigkeit, ob *nemus* Nominativ oder Accusativ, und ob der Ablativ *nigra abiete* als Qualitätsbestimmung von *nemus* zu fassen, oder als Ablativ des Mittels mit *cinxunt* zu verbinden sei, darüber verlautet nichts *). Denselben Fall mit *abiete* finden wir bereits einmal *V, 663* (*pictas abiete puppes*), wo auch nur der Synizesis wegen „1, 2" citirt wird, der Ablativ hingegen unerklärt bleibt. — Zu *VIII, 520* verweist die Anmerkung auf *II, 692* wegen *vix-que*, hingegen das bei weitem wichtigere, wie es kommt, dafs der logische Nachsatz von 523 mit *At* gegeben ist, das mag sich der Schüler selbst enträthseln. — Wagner hat sich begnügt zu *XI, 280* (*nec veterum memini laetor ve malorum*) auf *XI, 73* (*iacta laborum*) zurückzuweisen; natürlich begnügt sich auch Hr. F. mit diesem Citate, ohne dafs ihm ein Bedenken gekommen wäre, ob die dichterische Construction des Adjectivs schon den Beleg für die des verwandten Ver-

*) Heyne hielt *nemus* für den Nominativ. Die neueren Erklärer hingegen fafsten es richtig als Accusativ. *Nigra abiete* verbindet Wagner in der gröfseren Ausgabe mit *cingunt;* in der kleineren schweigt er, und so auch leider Hr. Ladewig. Wir stimmen Jahn bei, der diesen Ablativ auf *nemus* bezieht. Forbiger's Bedenken „*nemus nigra abiete, i. e. ex nigris abietibus constans, in hoc quidem verborum connexu* (*iuxta verbum cingunt*) *admodum ambigue dictum esset*", scheint uns von geringerem Gewichte als das, wie der Dichter einen Wald von Bäumen könne einschliefsen lassen, wenn nirgends angedeutet ist, dafs die den Saum Bildenden und die den Kern des Waldes bildenden Bäume von verschiedener Gattung gewesen seien. Und welchen Zweck sollte eine derartige detaillirte Waldschilderung an unserer Stelle haben? Verhält es sich denn übrigens auch logisch richtig, wenn die *nigra abies* zu dem Medium gemacht wird, womit das *cingere* von Seiten der *colles* vor sich geht? Die Zweideutigkeit der Wortstellung ist aber gar nicht so grofs, als Forbiger meint, da ja *nemus* zwischen *nigra* und *abiete* steht, mit denen es zu einem Begriffe verschmilzt: „Schwarztannenwald." Der ganze Streit aber dürfte durch *v. 604* ff. von selbst gehoben werden; denn wenn es dort heifst: *celsoque omnis de colle videri Iam poterat legio et latis tendebat in arvis*, so folgt nach unserer Meinung von selbst daraus, dafs die Hügel, auf denen die Tyrrhener lagerten, und von denen herab sie sichtbar waren für die im Thale an und in dem „*nemus*" lagernde Schaar des Aeneas (*v. 606*), unbewaldet gewesen sein müfsen. Virgil will die Tyrrhener zu Zuschauern der Scene machen, wo die Göttin dem Sohne die Waffen übergibt; folglich kann er nicht an „schwarze Tannenwälder" zwischen dem Standpunct beider gedacht haben.

bums biete *). — Zu *Ecl. III, 8* macht Hr. F. eine Anmerkung über die Geilheit der *Circi*, hingegen über *transversa tueri* daselbst spricht er nicht, u. s. f. — Aber selbst diese Art von Commentar ist Hrn. F. noch lästig vorgekommen; darum sucht er sich zu erholen, indem er eine ganze Seite, ja 40 bis 60 und mehr Verse ohne jede Erläuterung läfst. Man sehe *X, 569 — 614, 634 — 673* (die dazwischen stehende Anm. v. *668*: *‚tanton', s. III, 319*ª kann schwerlich sehr in Anschlag kommen); ferner *XI, 760 — 808*, wovon mindestens die Verse *775* ff., *787* ff., sowie *801* einer Erklärung bedurft hätten. Darauf folgen vier Anmerkungen, die nur Verweisungen enthalten, zu v. *809* auf *Hom. Il. XV, 586* ff.; zu v. *822*, *quicum*, auf *IV, 422*; zu v. *828*, *ad terram fluens*, auf *501*; zu *829* auf *IV, 703*; alsdann zu v. *857* die Uebersetzung von *tune etiam telis moriere Dianae*, die, nebenbei bemerkt, ganz falsch ist, weil Hr. F. *etiam* für *quoque* hält, und die ironische Beziehung auf die den *Arruns* erwartenden *digna Camillae Praemia* übersehen hat, — und zu v. *861* folgt die gehaltvolle Bemerkung: *„aequis = aeque"*; so dafs also von v. *760* bis v. *861* so gut wie kein Commentar zu finden ist. Aehnliche Lücken zeigt auch der Commentar zum XII. B, von v. *19 — 51, 105 — 153, 282 — 311, 522 — 581*, und da die Noten zu v. *582* und *587* nur Verweisungen enthalten, so geht die Lücke eigentlich von v. *522 — 630!* Nicht minder könnten wir solche Sprünge aus den früheren Büchern, so wie aus den *Bucolicis* und *Georgicis* nachweisen, und wollten wir überhaupt alle Unterlafsungssünden des Hrn. F. namhaft machen, oder ungenügende Erklärungen rügen, so brauchten wir am Ende mehr Raum und Zeit, als Hr. F. für seinen ganzen Commentar gebraucht hat. Mit sachlichen, namentlich geographischen und mythologischen Bemerkungen hat sich Hr. F. wenig aufgehalten; die ersteren fehlen sowol durchgehends bei der langen Aufzählung der latinischen Hilfsvölker, *VII, 647* — Ende, als auch bei der der etruskischen Heereshaufen, *X, 166* ff., so wie auch an anderen Stellen, — mythologisches aber wird ohne ersichtliche Consequenz bald berührt, bald übergangen. Noch dürftiger sind die sachlichen Anmerkungen zu den *Georgicis*, deren Text doch Hr. F. in der Vorrede für so schwierig hielt, dafs er sie hinter die Aeneis stellen zu müfsen glaubte. Oder hat diese Platzveränderung schon genügt, sie dem Schüler lesbarer zu machen? (Schwieriger im Vergleiche zur Aeneis sind

*) Hr. Ladewig will den Genitiv nur von *memini* abhängen lassen, und das folgende *laetorve* durch *dum memini eorum* ergänzen. An und für sich ist jedoch kein Grund vorhanden, die Möglichkeit der Construction des *laetari c. genit.* zu läugnen, da ja auch *mirari* bei Virgil mit dem *Genit.* steht (*Aen. XI, 126.: Justitiaene prius mirer belline laborum*), und andere (intransitive) Verben, bei denen der Genitiv auch nur den in ihnen enthaltenen Adjectiv-Begriff bestimmt, auch in Prosa sich finden. S. Reisig, Vorles. über latein. Sprachwis. §. 352, u. d. Anm. von Haase 526 u. 527.

die Georgica nicht in Bezug auf die Worte, sondern in Bezug auf den behandelten Gegenstand.)

Bei dieser übergrofsen Oekonomie des Commentars in den wichtigsten Sachen wifsen wir nicht, ob wir Hrn. F. dafür danken sollen, dafs er gerade das für die eigene Vorbereitung des Schülers am ehesten entbehrliche, alle Arsisverlängerungen, hypermetrischen Verse, Synizesen u. dgl. mit minutiöser Sorgfalt notiert hat; ferner dafür, dafs er die Citate aus Homer, die andere Herausgeber darum nur mit Zahlen andeuteten, weil Homer zugleich mit Virgil sich in der Hand der Schüler befindet, meist vollständig ausgeschrieben hat, oder dafs er in den Eclogen, statt den Text zu erläutern, Theokritische Stellen anführt, die zum theil des Dialektes wegen dem Schüler unverständlich sind. Eine andere Raumverschwendung im Commentar der Bucolica ist die widerholte Angabe der Abfafsungszeit, einmal in der Einleitung zur 1. Ecloge, und dann noch ausdrücklich zu Anfang einer jeden folgenden. Dabei ist noch zu bemerken, dafs Hr. F. die 2. Ecloge, der Zeit nach die früheste, in das Jahr 711 *a. u.*, statt 712 verlegt. (711 — 717, als Abfafsungszeit der Eclogen, gäbe übrigens nicht einen Zeitraum von 6 Jahren, wie Hr. F. rechnet, sondern von 7 Jahren.)

Zum Schlufs noch zwei Proben von der unverzeihlichen Nachläfsigkeit, mit der Hr. F. seinen Commentar zusammengeschrieben hat. Zu *Aen. XI, 562: sonuere undae* heifst es: „es rauschten die Fluten, nämlich von der durch den Pfeil bewegten Luft erschüttert." Hr. F. beliebt also Pfeil zu nennen, was bei Virgil ein *telum immane*, ein mächtiger Kampfspeer heifst, *manu validâ quod forte gerebat Bellator* (*v. 552*), und der Schüler kann sich durch Hrn. F.'s Anmerkung verleiten lafsen zu glauben, Metabus habe die kleine Camilla mit dem Bogen über den Flufs geschofsen! — Die zweite Probe ist die Note zu *XII, 83*, wo Boreas zum Vater der Orythyia gemacht wird!!

An Druckfehlern ist auch kein Mangel, trotz der in der Vorrede gegebenen Versicherung „vielfach widerholter Druckrevisionen." Im Texte: *VII, 287: Saeve* statt *Saeva; IX, 21: omnia* st. *omina; IX, 329: postestis* st. *potestis; XI, 73: Extulit* st. *Extulit; XII, 660: luceemqueexterrita* st. *lucemque exterrita*, und *661: eiacer* st. *et acer*. In den Noten: zu *VII, 319:* Crisseus st. Cisseus; zu *VIII, 401: quicquid* st. *quicquid; zu 409: Vulcanus* st. *Vulcanus*; zu *IX, 527:* Ἄιδε st. Ἄιδι; zu *XII, 223: sermorem* st. *sermonem; zu 541: aurei* st. *aerei; zu 648:* Hiadus; zu *Ecl. I, 29:* „Tityrus war dem Heere nachgereist", st. „dem Herren", u. dgl. m. — Wie kommt aber der Druckfehler der Jahn'schen Textausgabe (Teubner'sche Sammlung), *Aen. II, 312: freta late relucent*, statt *f. lata r.* auch in Hrn. F.'s Text?

Mit wahrem Vergnügen gehen wir nach dieser unerquicklichen Besprechung zu Hrn. Ladewig's Ausgabe über, über deren erstes Heft Ref. im 2. Jahrg. dieser Ztschr., Heft 5, S. 381 ff. Bericht erstattet hat, und

deren **zweites** von anderer Seite im 3. Jahrg., Heft 5, S. 393 ff. besprochen worden ist. Da aus diesen beiden Anzeigen der allgemeine Charakter der Ausgabe des Hrn. L. genugsam bekannt ist, so genügt es, zu versichern, dafs das Lob, welches den beiden früheren Bändchen gespendet wurde, namentlich in Hinsicht der geschmackvollen, nicht blofs an der Schale haftenden, sondern in den Geist des Dichters eingehenden, und dabei dem Bedürfnisse der Schule Rechnung tragenden Erklärung, auch mit vollem Rechte auf das letzte Bändchen übertragen werden kann. Wir gehen daher bald daran, einige Stellen herauszuheben, in denen der Hr. Vrf. uns nicht befriedigt hat, nicht um die Leistungen desselben zu schmälern, sondern um dadurch der noch lange nicht abgeschlofsenen Kritik und Erklärung des wichtigsten römischen Dichters förderlich werden zu können.

Gleich der Eingang des VII. Buches bietet reichen Stoff zur Erörterung. Die Vulgata lautet: *Tu quoque litoribus nostris, Aeneia nutrix, Aeternam moriens famam, Caieta, dedisti; Et nunc servat honos sedem tuus, ossaque nomen Hesperia in magna, si qua est ea gloria signat.* Hr. L. hat die alte Lesart des Heinsius: *signant*, aufgenommen. Im allgemeinen ist der Sinn klar. Wie nach *Misenus* (*Aen. VI, 232*) und *Palinurus* (*VI, 381*) Oertlichkeiten Italiens benannt worden sind, und das Andenken dieser Männer dadurch gesichert worden ist, so hat auch Cajeta bleibenden Ruhm dadurch erlangt, dafs ein Ort Hesperiens ihren Namen führt. Läfst sich nun *ossa nomen signant* rechtfertigen? Hr. L. nimmt *ossa* = *sepulcrum*, und übersetzt: „Dein Grabmal **zeichnet** den **Namen**, den der Ort führt." Eine Uebersetzung ist dies freilich, schwerlich aber eine verständliche. Soll man *nomen* bei *signare* etwa für eine Art immanenten Objectes ansehen? oder für eine Anticipation, indem das, was aus der Handlung resultirt, auf sie erst folgt — durch die Handlung des *signare* entsteht ja das *nomen* — schon im voraus zum Objecte der Handlung gemacht ist? Oder soll man *signare* und das deutsche „**zeichnen**" *sensu eminentiori* nehmen, = *insigne facere*, **auszeichnen**, wie dies Wagner in der gröfseren Ausgabe als mögliche Erklärung von *signant* vorgeschlagen hat? Allerdings wird so die lästige Immanenz beseitiget, der Sinn jedoch ist immer noch kein entsprechender. Sind es denn Cajeta's Gebeine, die einen Namen in Hesperia auszeichnen? oder zeichnet ein solcher Name ihre Gebeine aus, d. h. macht den Platz kund, wo sie ruhen? Und haben denn diejenigen, die *signant* vertheidigen, den eingeschalteten Satz — *si qua est ea gloria* — beachtet? Für wen soll denn das *signari* ein Ruhm sein? Für den **Namen** oder für die *ossa*?! Wozu also eine solche Verdrehung des einfachsten, klarsten Sachverhältnisses, um ein *s* zu schützen, wenn man dadurch nur dies erreicht, dafs man den Schreiber des *Codex Mediceus* vor dem Vorwurfe eines Versehens schützt, auf den Dichter hingegen den Vorwurf ladet, in hohem Grade abgeschmackt, wenn nicht ganz sinnlos sich ausgedrückt zu haben.

Auch die Art, wie Hr. L. den vorangehenden Satz: *Et nunc servat honos sedem tuus* umschreibt, können wir nicht billigen: „Deine Verehrung schützt und bewahrt das Andenken des Ortes.“ Wer nicht den lateinischen Text vor sich hat, kann schwerlich herausfinden, was Hr. L. in diesem Satze sich als Subject und was als Object gedacht hat. Wie kommt er ferner dazu, „das Andenken des Ortes“ statt des einfachen *sedem* zu setzen? Und wie ist wider dieses „Andenken des Ortes“ zu verstehen? Statt also Schwierigkeiten zu beseitigen, hat diesmal Hr. L. neue hinzugeschaffen. Die gewöhnliche Auffassung von *sedes* an dieser Stelle ist, dafs man es wie *Aen. VI, 152* und *328* für *sepulcrum* gesetzt denkt, und danach denn auch *honos* entweder auf den der Cajeta zu Ehren der Stadt und dem Vorgebirge gegebenen Namen deutet, *servare* aber für identisch mit *signare* nimmt *), so dafs der Sinn wäre: „Auch jetzt bezeichnet die dir bewiesene (*tuus*) Ehre das Grab.“ Dabei entsteht der Uebelstand, dafs der folgende Satz: *exsuque nomen etc.* nur eine lästige Widerholung desselben Gedankens enthält. Mit Heyne's Erklärung, *servat honos sedem = tumuli tui extat adhuc memoria*, läfst sich gar nichts anfangen, da dann vielmehr gesetzt sein müfste: *sedes servat* (*i. e. possidet adhuc*) *honorem*. Wenn aber Heyne dann weiter erklärt: *honos, pro titulo et nomine seu inscripto seu fama vulgato*, so widerspricht diefs wider seiner Auffassung von *servare*, das er vorhin mit *superest* (*honos sedi i. e. sepulcro*) umschrieb, während es in einem Satze wie *titulus servat sedem* nur mit *tuetur*, oder — nach Wagner's Auffassung — mit *signat* erklärt werden könnte.

Das unrichtige aller dieser Erklärungen liegt in der durchaus unberechtigten Deutung von *sedes = sepulcrum*. *Sedes*, verglichen mit *sepulcrum*, ist der generelle, dieses der specielle Begriff. Soll nun der erstere statt des letzteren eintreten, so ist nothwendig, dafs entweder durch den Zusammenhang oder durch ein entsprechendes Epitheton die Beschränkung angedeutet ist, unter welcher der allgemeine Begriff zu fassen ist. Diefs ist auch in den Stellen der Fall, die man als Belege für *sedes = sepulcrum* citiert, *Aen. VI, 152* und *328*. An der ersteren Stelle: *Sedibus hunc refer ante suis et conde sepulcro*, wird einmal durch das Possessivum, das anderemal durch das exegetische *et conde sepulcro* jeder Zweifel über die Art der in Rede stehenden *sedes* behoben. Eben so verhält es sich mit *v. 328: Nec ripas datur horrendas et rauca fluenta Transportare prius, quam sedibus ossa quierunt*, wo das Subject *ossa* nicht minder als das Verbum *quiescere* deut-

*) Als Beleg gilt *VI, 507: nomen et arma locum servant*. Wagner verweist auf diesen Vers in der Anm. zu unserer Stelle; durch Versehen aber steht in der zweiten Ausgabe „*cf. VII, 507*“ st. „*VI, 507.*“ Hr. Koch, der Bearbeiter der deutschen Ausgabe Wagner's, hat sich um die Richtigkeit des Citates wenig gekümmert, und setzt: „s. oben *v. 507.*“!

lich den Sinn von *sedes* bestimmen. Zugleich aber zeigt in beiden Stellen schon der Plural, dafs der Dichter an eine eigentliche Vertauschung der Begriffe gar nicht gedacht hat, dafs ihm *sedes* vielmehr nur „Stätten" sind, die nur durch den Zusammenhang zu „Grab-stätten" gemacht werden. An unserer Stelle aber steht der Singular, und dieser soll, ohne dafs weder der Zusammenhang, noch ein Epitheton, ja selbst nicht einmal das Possessiv (*tuam sedem*) das Verständnis vermittelt, direct für *sepulcrum* oder *tumulus* stehen! Eine solche Vertauschung halten wir für durchaus unberechtigt, und glauben auch nicht, durch Belegstellen überführt werden zu können; denn das scheinbare Beispiel *VI, 507: nomen et arma locum servant*, wo *locus*, also auch ein allgemeiner Begriff, statt des speciellen *tumulus* gesetzt sei, kann darum nicht gelten, weil das unmittelbar vorausgehende: *Tunc egomet tumulum Rhoeteo in litore inanem Constituí — Nomen et arma locum servant*, darüber keinen Zweifel lafsen, was unter *locus* zu verstehen sei. Es behält seine allgemeine Bedeutung „Platz", nur weifs der Leser, dafs mit diesem Platze das Grab des *Deiphobus* gemeint sei. — Hätte Virgil an unserer Stelle wirklich den vermeinten Sinn in *sedes* beabsichtigt, so mufste das *Pron. possess.* mit diesem, nicht mit *honos* verbunden werden, da es bei diesem völlig müfsig wäre. Er hätte also schreiben müfsen: *Et nunc servat honos sedem tuam;* da er aber dieſs nicht gethan, auf *sedem* somit keinen Nachdruck gelegt hat, so kann er auch nicht füglich etwas anderes gewollt haben, als dafs *sedem servare* wie sonst *locum servare* zu einem einzigen Begriff verschmelze, nämlich *superesse, immotum manere.* Dann ist *tuus* bei *honos* vollkommen gerechtfertigt, und es ergibt sich einfach als Sinn: *Etiamnum honos tuus, Cajeta, immotus manet,* — der folgende Satz aber: *ossaque nomen — signat*, gibt in poetischer Coordination, was eigentlich mit einer Causalpartikel hätte gegeben werden müfsen: „Dein Ruhm besteht auch jetzt noch fort, und (weil) ein Name in dem grofsen Hesperien — falls dieſs ein Ruhm ist — bezeichnet deine Asche."

VII, 72 hat Hr. L. wider die frühere Lesart *Et* statt *Ut* aufgenommen. Allerdings spricht die Mehrzahl der Handschriften für *Et*, allein dieſs mufs als das vulgäre verdächtiger erscheinen als das ungewöhnlichere und gewähltere *Ut*. Mit *Et* wird der Satz zu einer dem *dum adolet...* coordinierten temporalen Bestimmung der Erzählung gemacht, während er mit *Ut* zum Nachsatze gehört und die Lage der Lavinia charakterisiert, in welcher sie *visa (est) longis comprendere crinibus ignem.*

v. 82 ff. lucosque sub alta consulit Albunea, nemorum quae maxima sacro Fonte sonat saevamque exhalat opaca mephitim. Die Erklärer haben verschiedene Wege eingeschlagen, den Genitiv *nemorum* zu rechtfertigen. Am wenigsten Anklang hat Ruhkopf gefunden, der das Komma vor *nemorum* strich, und *lucos nemorum* verband. Mehr Beifall fand Bonstetten's Vorschlag (*Voyage sur la scene des six derniers livres de l'Enéide, p. 205 suivt.*), die *alta Albunea* nicht für eine

Quelle, sondern für einen hochgelegenen Wald anzusehen, wo dann der Relativsatz *quae maxima nemorum* keine Schwierigkeit mehr bieten könne. Wagner u. a. haben diese Erklärung angenommen. Mit Recht jedoch bemerkt Forbiger, dafs vorher erst hätte bewiesen sein müfsen: „*quid sit lucus sub alta silva, tum cur silva, non fons mephitim exhalare dicatur, denique Albuneam simpliciter commemoratam alibi quoque lucum huic deae sacrum significare.*" Dafs Hr. L. keine von diesen Erklärungen aufnahm, können wir nur billigen; was er selbst jedoch an die Stelle setzte, scheint uns auch nicht passend. Er fafst nämlich *maxima* als *Neutr. plur.* (*nemorum maxima = permagna nemora*) und läfst es Object von *sonat* sein: „die mit dem Rieseln der heiligen Quellen grofse Haine erfüllt." Dafs man *sonare* in dieser Art gebrauchen könne, ist durch die Verweisung auf die Composita *resonare, insonare, personare* noch lange nicht erwiesen; wollte man es aber auch gelten lafsen, so leuchtet doch gar nicht ein, wie diese müfsige Beschreibung der *Albunea*, dafs sie „die gröfsten Haine mit ihrem Rauschen erfüllt", in der Absicht des Dichters liegen konnte. Oder soll der Nachdruck auf der Gewalt ihres Rauschens liegen? Dann hätte offenbar *Fonte* oder *sonat* einen dahin zielenden adjectivischen oder adverbiellen Beisatz erhalten müfsen. — Es bleibt daher wol nichts anderes übrig, als wider zu der von Heyne gegebenen Erklärung zurückzukehren, wonach *maxima* sich auf *Albunea* bezieht, *nemorum* aber von einem ausgelafsenen *aquarum* — der nothwendigen Begriffsergänzung des Superlativs (*maxima aquarum*) — abhängt. Man braucht jedoch keineswegs eine wirkliche Ellipse zu statuieren, vielmehr ist der Genitiv bei *maxima* durch den Begriff des Angehörens („die gröfsten der Wälder") an sich motiviert. Dafs aber in diesem Falle die Art des Angehörens sich als ein Darinsein erweist, dafs somit statt des Genitivs etwa „*in nemore*", „*in nemoribus*" gesetzt sein könnte, bedingt noch nicht, dafs der Genitiv wirklich den Ablativ vertrete, oder dafs er — wie Heyne ursprünglich wollte — nach griechischer Analogie (*τοῦ ἄλσους* statt *ἐν ἄλσει*) gesetzt sein müfse. Heyne verweist auf *Tibull III, 5, 3*: (*Vos tenet, Etruscis manat quae fontibus unda*) *Nunc autem sacris Baiarum maxima lymphis* (andere lesen *silvis*), und hätte dieses Beispiel mehr nützen sollen, als er gethan hat. Auch statt *Baiarum* könnte der locale Ablativ stehen, und würde auch in Prosa sicher gesetzt worden sein; aber der dichterischen Sprache ziemt der minder bestimmte, der Phantasie gröfseren Spielraum gewährende Ausdruck: „(Euch feifelt Etruscischen Quellen entsprungenen Woge —) Jetzt aber Bajä's an heiligen Wäfsern überreiche." — Wäre die Verbindung eines Genitivs mit der localen Partikel *qua* durch Beispiele belegt — die Analogie der anderen Ortsadverbien könnte es rechtfertigen —, so böte sich ein weiterer Ausweg durch die Schreibung: *nemorum qua maxima sacro fonte sonat etc.*: „wo in den Wäldern sie am gewaltigsten mit heiliger Fluth rauscht, und von Schatten bedeckt, grausen Pesthauch ausathmete."

vv. 85 u. *98* können wir es nicht billigen, dafs Hr. L., um dem Cod Mediceus treu zu bleiben, *subito* und *venient* schrieb, statt *subita* und *venient*. *Subito* und *venient* erweisen sich in jenen Versen als das prosaisch regelrechte, und schmecken darum nach der Correctur eines *sciolus librarius*. Ebenso halten wir *v. 182* das von Hrn. L. mit Jahn aus dem Medic. aufgenommene *qui* für minder richtig als *que* der Vulgata. Schreibt man: *alique ab origine reges. Martia qui ob patriam pugnando volnera passi*, dann kann es, wie Wagner bemerkt hat, leicht scheinen, als ob auch Saturn und Janus zu den im Kriege für das Vaterland verwundeten Königen gehört hätten, was doch der Sage von ihrer Regierung im goldenen Zeitalter der Welt nicht entsprechen würde, — oder, wie wir bemerken möchten, es kann scheinen, als ob den alten Königen nicht ihre Herrscherwürde, sondern ihrer kriegerischen Verdienste wegen die Ehre der Aufstellung ihrer Bildsäule widerfahren sei. In der Vorhalle von Latinus' Burg sind die Bilder der Ahnen, des Italus, Sabinus, Saturnus und Janus aufgestellt, aufserdem die anderer alter Herrscher, und ferner die Bilder derer, die im Kriege sich ausgezeichnet, für das Vaterland geblutet haben. Somit kann nur *que* gelesen werden.

In Bezug auf *v. 284 f.* haben wir oben bereits bemerkt, dafs Hr. L. leider gleich den übrigen Herausgebern Ablative der Begleitung statuiert hat: *Talibus Aeneadae donis dictisque Latini Sublimes in equis redeunt pacemque reportant.* Wir können es Peerlkamp nicht verargen, wenn er lieber die Stelle für corrupt, als solche Begleitungs-Ablative für richtig halten wollte. Allein beide Ablative werden ganz berechtigt erscheinen, wenn wir sie nicht in ihrem Verhältnisse zu dem Subjecte, sondern in ihrem Verhältnisse zu den beiden folgenden Prädicaten betrachten. Dieses Verhältnis aber ist ein causales, und das ungewöhnliche liegt einzig darin, dafs nicht aus beiden durch *que* verbundenen Ablativen, aus dem einen ebenso wie aus dem anderen, die beiden Prädicate gleichmäfsig resultieren, sondern dafs vielmehr durch den ersten Ablativ das erste Prädicat, durch den zweiten das zweite begründet wird. Die *dona* des Latinus sind es, in folge deren die Aeneaden *sublimes in equis redeunt*, und die *dicta* des Königs sind es, in Folge deren sie *pacem reportant*.

v. 412 hat Wagner längst *manet* als offenbares Glossem von *tenet* erwiesen — letzteres kann unmöglich aus dem ersteren entstanden sein —, warum hat also Hr. L. wider *manet* hergestellt? Wenn ihn dazu die Auctorität des Medic. bewog, so hätte er um so mehr *v. 444* die Lesart derselben Handschrift, *gerant* st. *gerent* bewahren müfsen. Um *gerant* als das geeignetere zu erweisen, könnten wir nur Wagner's Worte (*edit. maj.*) widerholen.

v. 460 ist die gewöhnliche Interpunction: *Arma amens fremit, arma toro tectisque requirit.* Hr. L. hingegen interpungiert mit Peerlkamp: *a. a. f. arma toro, tect. r.* — Peerlkamp meinte nämlich, nur

ein träumender, nicht aber ein wachender wie Turnus könne *requirere arma toro*, und stützt sich dabei auf *Silius VII, 325 sq.: in somno.. Arma toro et notum quaerebat fervidus ensem.* Jedoch, was hier ein träumender thut, dafs er zu dem neben ihm liegenden Schwerte greift, kann füglich auch ein wachender thun, falls nämlich seine Waffe neben ihm geruht hat; und dafs diese Voraussetzung für unseren Fall recht wol gelten könne, haben schon andere durch Verweisung auf *Aen. VI, 524: fidum capiti (dormientis) subduxerat ensem*, gezeigt. Will man aber darin noch keinen Beweis für eine allgemeine Sitte der heroischen Zeit finden, so bleibt immer noch der Ausweg übrig, eben darin einen Beweis des *furor* und der *amentia* zu sehen, worein Turnus durch die Furie versetzt worden ist, dafs er in blinder Raserei überall nach Waffen sucht, auf dem Lager und im ganzen Hause umher. Durch Peerlkamp's und Hrn. L.'s Interpunction hingegen wird *toro* zu einer localen Bestimmung des *fremere* gemacht, und in wenig ansprechender Weise das *toro fremere* dem *tectis requirere* entgegengesetzt. — *v. 481* gibt die Mehrzahl der beseren Handschriften, auch der Cod. Medic. von erster Hand *laborum*. Warum zog Hr. L. das minder passende und als Glossem sich ankündigende *malorum* vor? — *v. 486* hat die Vulgata *late* vor Hrn. L.'s *lati* (nach Heinsius) neben gleicher handschriftlicher Begründung den Vorzug, dafs sie dem beinah constanten Gebrauche Virgil's sich anschliefst, und wenn man will, auch beser das Ansehen des Tyrrheus charakterisiert, als das Adjectiv. Man vergleiche: „ihm ist anvertraut die Hut des weiten Feldes", wo das Adjectiv fast nur ein schmückender Beisatz ist, mit: „weithin ist ihm anvertraut die Hut des Feldes." — *v. 590* wird in dem angehängten Verzeichnisse der Textänderungen *fremant* st. *fremunt* aufgeführt. Der Text selbst aber zeigt den Indicativ, und wir wüsten auch nicht, wie der Conjunctiv, den überdiefs auch keine Handschrift bietet, irgend möglich wäre. — Ueber die Aenderung *v. 598 Non* st. *Nam*, verweisen wir auf die Bemerkungen zur Virgil Epitome, Hft. 6 dieser Ztschft., S. 516.

v. 695 ff. lautet die Vulgata: *Hi Fescenninas acies Aequosque Faliscos, Hi Soractis habent arces Flaviniique arva Et Cimini cum monte lacum lucosque Capenos.* Wagner erklärt: „*Fesc. acies... habent, in his sunt Fescennini; sed belli ratione habita dixit acies F.; ceterum aliter habentur acies, aliter arces; est igitur hoc quoddam genus zeugmatis, v. I, 426.*" Allein wenn wir auch ein solches Zeugma statuieren wollten, wofür übrigens Wagner's Citat („*Jura magistratusque legunt*") ein schwacher Beweis ist, immer bleibt die Stelle unerquicklich, und der Corruption verdächtig. An sich ist daher der Emendationsversuch des Hrn. L. nicht zu tadeln, nur wünschten wir, derselbe wäre glücklicher gewesen. Hr. L. verwandelt nämlich das erste *Hi (v. 695)* in *Is* und stellt diesen Vers nach *692*:

At Messapus...
Quem neque fas igni cuiquam nec sternere ferro,

Is Fescenninas acies aequosque Falisco,
Jam pridem resides populos desuetaque bello
Agmina in arma vocat subito ferrumque retractat.
Hi Soractis habent arces c. q. s.

Abgesehen nun davon, dafs man diese Versstellung schon darum zurückweisen mufs, weil sich kein Grund finden läfst, der die Entstehung der jetzigen Vulgata aus einem derartigen ursprünglichen Texte erklären könnte, mufs Hrn. L.'s Emendation auch darum mifsfallen, weil in der Widerholung des Subjectes durch das Demonstrativum *Is* etwas prosaisch schwerfälliges liegt, — weil ferner in dem von Hrn. L. bewirkten Appositionssatze *populos* und *agmina* überflüfsig sind, da die Adjectiva für sich genügt hätten, — und endlich, weil alsdann das Heergefolge des Messapus nur aus den Bewohnern von *Fescennium* und *Aequum Faliscum* bestanden haben würde, die zugleich aber auch die Bewohner des Soracte, der Gefilde von Flavinium, der Gegenden um Berg und See Ciminus, so wie der Capenischen Wälder gewesen wären! Vor Hrn. L.'s Conjectur verdiente jedenfalls Peerlkamp's Emendation den Vorzug: *Hi Fescenninos colles aequorque Faliscum*, nur ändert auch sie zu viel, und läfst die Entstehung der Vulgata unerklärt. Jedenfalls liegt der Fehler in *acies* allein, und dieses dürfte weniger einem zufälligen Versehen, als einem absichtlichen Befserungsversuche sein Entstehen verdanken. Stand nämlich statt *acies* vielleicht *agros*, also der *Accus. Plur.* eines *Subst. gen. masc.* und hatte Virgil in absichtlicher Doppelsinnigkeit damit auch das folgende *aequosque Faliscos* adjectivisch übereingestimmt, so konnte es leicht einem Kritiker, der diese Absicht des Dichters verkannte, und *Aequi Falisci* nur als Volksnamen verstehen zu müfsen glaubte, beikommen, den voranstehenden *Accus. Plur.* mit dem gleichen Casus eines *Subst. gen. femin.* zu vertauschen, um so jede Verbindung mit dem folgenden unmöglich zu machen. Für dieses *Subst. gen. fem.* ergab sich weiter der Gleichmäfsigkeit wegen mit dem Volksnamen *Aequos Faliscos* die Bedingung, dafs es nicht den Sinn eines Locals enthalte, und so mufste denn fast mit Nothwendigkeit *acies* an die Stelle von *agros* treten. Gern wollen wir uns übrigens einer glücklicheren Emendation fügen, vorausgesetzt, dafs sie minder gewaltsam und in ihren Einzelnheiten anstöfsig sei, als die von Hrn. L.

v. 737 u. *757* ist der Hr. Vf. wider dem *Cod. Med.* gefolgt; allein beidemal wird die Auctorität dieser Handschrift verdächtig, weil sie gewöhnliches statt des minder gewöhnlichen bietet, — an der ersten Stelle *dicione tenebat* st. *d. premebat* (*tenebat* ist sicher nur Reminiscenz aus *Aen. I, 236* u. *622*, und kann um so weniger gebilligt werden, weil unmittelbar in demselben Satze *v. 735 regna teneret* vorausgeht), an der zweiten Stelle aber *in volnere* st. *in volnera*. — Aehnlich verhält es sich auch *VIII, 108* mit der Lesart *tacitos incumbere remis*, statt *tacitis i. r.*, wo es sich leicht erklärt, wie *tacitos* st.

tacitis gesetzt werden konnte, nicht aber wie das umgekehrte hätte entstehen können.

Dagegen stimmen wir dem Hrn. Herausg. vollkommen bei, wenn er *VIII, 223* nach Peerlkamp, oder vielmehr Burmann *oculi (Tum primum nostri Cacum videre timentem Turbatumque oculi)* statt des gewöhnlichen *ocultis* aufnahm. Nicht darüber ob *turbatus* mit dem Ablativ zulässig sei, kann der Streit gehen, sondern darüber, ob das vorausgehende *nostri* für sich als Subject geduldet werden könne. Dafs man es als *nostri homines* deuten könne, versteht sich von selbst; aber ebenso versteht es sich auch von selbst, dafs ein solches Subject störend wirken mufs, wo kein Nachdruck auf demselben liegt. Es begreift sich, dafs der Erzähler von einem selbsterlebten überraschenden Ereignisse bemerkt: „Seine Augen hätten damals zuerst erblickt —", aber zu sagen: „unsere (meine) Leute haben damals erblickt —", wäre nur dann gerechtfertigt, wenn die Erwähnung der *nostri* irgendwie Bedeutsamkeit hätte, und wenn zwischen ihnen und dem Erzähler ein Gegensatz stattfände.

VIII. v. 357 schwanken die Handschriften zwischen *arcem* und *urbem*. Wir halten *arcem* für richtiger als das von Hrn. L. aufgenommene *urbem*, da letzteres eine absichtliche Correctur zu sein scheint wegen *v. 355: haec duo — disiectis oppida muris. — v. 472: Nobis ad belli auxilium pro nomine tanto Exiguae vires.* Die mannigfachsten Erklärungen sind über *pro nomine tanto* aufgestellt worden. Servius umschrieb: *pro tui (Aeneae) nominis gloria*, — ihm folgt Wagner; Heyne und mit ihm Forbiger beziehen *nomen* auf Euander und dessen Arcader; der immer conjecturbereite Peerlkamp schrieb: *Nobis auxilium belli pro nomine tanti Exiguum vires*; Hr. L. endlich ergänzt zu *nomine — auxilii*, ein Ausweg, der am wenigsten Beifall finden kann. Der Sinn wäre dann etwa: „unsere Kräfte sind für Kriegshilfe, im Vergleiche zu einem so grofsen Worte, zu gering." Uns scheint diese Entschuldigung Euander's, dafs man mit dem Worte *belli auxilium* nicht die Streitkräfte der Arcader bezeichnen dürfe, modern-bescheiden zu klingen. Uebrigens, ob die Arcader viel oder wenig Mannen stellen, ein „*belli auxilium*" wird ihr Hilfscorps immer sein. Etwas anderes jedoch ist es, ob dieses Hilfscorps auch dem vorliegenden Zwecke, der Gröfse des Kampfes entspricht, — nur dieis mufs den Euander bedenklich machen. Daher sind auch ebenso wenig die Erklärungen von Servius und Heyne zu billigen. Nach dem ersteren würde Euander dem Aeneas, nach dem letzteren sich und seinen Arcadern ein — jedenfalls überflüfsiges Compliment machen, den eigentlichen Schwerpunct der Frage aber unberührt lafsen. Wir können daher nur die Auffafsung für die richtige halten, wonach *nomen*, wie dieis häufig genug der Fall ist, als Umschreibung der Sache selbst zu gelten hat, so dafs statt *pro tanto nomine* gesetzt sein könnte *pro tanta (tam gravi)*

causas. Heyne hatte ursprünglich in dieser Art die Stelle aufgefafst, und gibt nicht an, was ihn zur Aenderung seiner Ansicht bewog.

VIII. v. 532 interpungiert Hr. L.: *Ne vero, Anspes, ne quaere, profecto Quem casum portenta ferant*, statt: *ne quaere profecto, Quem etc.* Wir gestehen, dafs wir eine Zeitlang die Herüberziehung des *profecto* in den indirecten Fragesatz nicht begreifen konnten, bis es uns endlich einfiel, dafs Hr. L. die Betheuerungspartikel in den Dativ des Particips *profectus* verwandelt habe. In der Anmerkung ist diefs nichts weniger als klar ausgesprochen, vielmehr versteht man erst diese („dafs *profecto* sich auf den Pallas beziehe, geht aus dem Gegensatze *ego p.* hervor"), wenn man weifs, dafs *profecto* Particip sein soll. Wir halten jedoch das Particip für durchaus unstatthaft. Abgesehen davon, dafs nur *profecturo* logisch richtig sein würde, mifsfällt es auch, dafs das Particip ohne jeden vermittelnden Beisatz Euander's Sohn bezeichnen soll. Die Verweisung auf *v. 558: Tum pater Euandrus dextram complexus euntis*, genügt nicht zur Rechtfertigung, weil hier der Dichter erzählt, während an unserer Stelle Aeneas spricht; in der Rede dieses könnte das allein stehende *profecto* nur so verstanden werden, dafs man es auf ihn selbst bezöge, und somit *mihi* ergänzte. Wozu aber Schwierigkeiten schaffen, wo keine sind? Wer unmittelbar nach dem Imperativ *quaere* ein *profecto* findet, wird schwerlich zunächst an etwas anderes als die Betheuerungspartikel denken, und erst, wenn der Sinn des Satzes mangelhaft bliebe, würde er zu der anderen Auffafsung greifen. Aber der Sinn erweist sich nicht nur als vollkommen genügend, sondern auch als allein richtig. Euander ist gleich den übrigen über das gehörte und gesehene erstaunt, — nicht was es seinem Sohne bedeute, forscht er, sondern was es überhaupt bedeute. Dafs die Zeichen nicht auf das Schicksal einer einzelnen Person sich beziehen könnten, mufste dem Euander ohnehin aus der Beschaffenheit derselben klar sein. Blitz und Donner, Tönen der Tuba, Glänzen und Klirren von Waffen in der Luft können nur gewaltige, völkererschütternde Ereignisse bedeuten, — und Euander's Zweifel löst Aeneas durch die Worte: „Nein wahrlich, Gastfreund, fürwahr forsche nicht, welch Ereignis die Zeichen bringen: mich ruft der Himmel. Diefs Zeichen hat die göttliche Mutter zu senden verheifsen, wenn Krieg anbräche u. s. w." Wenn also *ego poscor Olympo*, einen Gegensatz bildet, so trifft dieser nicht Pallas, sondern *quem casum*. (*Quem casum ferunt portenta? ferunt, me posci* (*ab*) *Olympo.*)

VIII. v. 556 f.: propiusque periclo It timor. Die meisten Erklärer haben *periclo* für den Dativ angesehen, und den Ausdruck als poetisch bezeichnet statt: *timor est propior periculo.* Was soll das aber heifsen: „die Furcht ist näher, oder: nähert sich der Gefahr?" Es begreift sich, wenn *Livius I, 25 extr.* schreibt: „*prope metum res fuerat*," denn eine Sache, eine Situation kann durch ihre Gefährlichkeit der Furcht, von der sie vorher entfernt war, nahe gebracht

werden; aber die Gefahr ist eben als solche ohnehin schon mit der Furcht verbunden, da letztere ihre Consequenz ist. Wagner's Umschreibung: „*Timent non remotius aliquod, sed iam praesens et instans periculum*", würde sich nur richtig verhalten, wenn stünde: *propiusque timori it periculum*, und dann müfste die Gefahr auch eine factisch immer mehr anwachsende, factisch sich nähernde, nicht aber eine solche sein, die nur den beängstigten Gemüthern der arcadischen Mütter vorschwebt. Eben weil die Gefahr nur eine solche ist, die durch die Furcht nahe gerückt ist, nicht aber die Furcht durch die Gefahr, die noch weit entfernt ist, nahe gebracht wird, müfsen wir auch die von Heyne proponierte, und von Hrn. L. gebilligte Auffafsung, wonach *pericio Abl. causae* wäre („durch die Gefahr rückt näher die Furcht") misbilligen. Hätte man die Situation selbst, und nicht blofs den abgerifsenen Satztheil näher in's Auge gefafst, so würde man längst das richtige gefunden haben, nämlich, dafs *pericio* Ablativ und von dem Comparativ *propius* abhängig ist. Unverkennbar liegt in der Schilderung des Schreckens, der die Frauen bei der blofsen Kunde von der Entsendung eines Reiterhaufens zum Lager der Etrusker befällt, eine gewisse Ironie. Mit verdoppelten Gelübden flehen sie die Götter an, *propiusque pericio it timor* — und näher als die (wirkliche) Gefahr tritt die Furcht vor derselben, und gröfser (als durch die Umstände gerechtfertigt ist) erscheint ihnen bereits das Bild des Krieges. (Eine derartige allzufrühe Furcht, die man Weibern verzeihen kann, tadelt bitter an Männern Turnus *XI, 424: cur ante tubam tremor occupat artus?*)

VIII, v. 610 hat Hr. L. wider die ältere Lesart *egelido* statt *et gelido* hergestellt. Wir wifsen nicht, ob er noch andere Argumente als Forbiger zur Vertheidigung seiner Lesart vorbringen dürfte, immer aber, mag man nun *egelidus* als „lau", oder mit Forbiger als „ziemlich kalt" (Hr. L.: kühlig) auffafsen, immer bleibt es ein Epitheton, das sich wol für prosaische Darstellung eignet, wo es auf genaue Temperaturbestimmung eines Gewäfsers ankommt (so bei *Plin. h. n. 31, 6*), hingegen eben dieser kleinlichen Genauigkeit wegen in der dichterischen Sprache unangenehm wirkt. An unserer Stelle mufs aber ein solches Epitheton um so unpassender erscheinen, als es auf die Temperatur des Flufses, der Aeneas von seiner göttlichen Mutter trennt, nicht im geringsten ankommt, und mit Recht bemerkte Wagner: *Ferrem hoc, si Aeneas in illo flumine lavari narraretur.* Das einzige Beispiel von *egelidus* bei einem Dichter bietet Ausonius, in dem Epigramm auf Severus Pertinax (*Caes. XXI*): *impiger egelido movet arma Severus ab Istro*, doch was sich der späte Ausonius erlaubt in einer Zeit, die längst schon des feinen Tactes und richtigen Sprachgefühls entbehrte, der die Schriftsteller der Augusteischen Zeit, und vor allen unsern Virgil auszeichnete, darf eben nicht mafsgebend für diesen sein. Wenn man aber *edurus, Georg. IV, 145*, als Beweis citiert, so übersieht man ganz den Unterschied, der zwischen

der Sprache eines didaktischen Gedichtes und eines heroischen Epos stattfinden mufs. *Edurus* steht dort nicht als schmückendes Epitheton, nicht statt des einfachen *durus*, sondern die ihm gegebene Gradbestimmung der Härte, das annähernde, was durch die Composition mit *e* angezeigt wird, ist für die Stelle wesentlich. Virgil schildert daselbst den Mustergarten eines Greises in der Gegend von Tarent, der nicht nur junge Bäumchen, sondern *seras ulmos*, spāte, d. i. ältere, schon hochgewachsene Ulmen, *eduramque pirum*, und ziemlich starke Birnbäume (die *pirī* waren nicht mehr *tenerae*, aber auch noch nicht *durae*), und bereits schattenspendende Platanen in seinen Garten zu übersetzen verstand. So gerechtfertigt demnach *edurus* hier ist, so unmotiviert und unangenehm ist *epelidus* an unserer Stelle.

VIII, 670 können wir das von Hrn. L. conjicierte *hīc* statt *hīs* nicht billigen (*Secretosque pios, his dantem iura Catonem.*). Hr. L. nimmt nämlich daran Anstofs, dafs Cato Gesetzgeber im Elysium sein solle, da es doch nach dem im 6. Buche gesagten weder Richter noch Gesetzgeber daselbst geben könne. Gesetzt dem wäre so, obwol im 6. Buche sich keine Stelle findet, die der Annahme eines *iura dans inter pios* widerstreiten würde, wird denn dieser Anstofs durch *hīc* behoben? Hr. L. meint, der Dichter, der *VI, 434 — 439* einen eigenen Platz für die Selbstmörder bestimmt habe, sich aber nicht entschliefsen konnte, dem edlen Cato hier seinen Platz anzuweisen, anderseits aber auch mit sich selbst nicht in Widerspruch kommen wollte, bestimme den Aufenthaltsort des Cato ganz allgemein durch *hīc*, d. h. an einer anderen Stelle der Unterwelt, wobei man immerhin an den *Aen. VI, 660* (*Hic manus ob patriam pugnando volnera passi*) bezeichneten Platz denken möge. Was aber dieser — von Thiel angedeutete — Ausweg, den Selbstmörder Cato unter die *ob patriam pugnando volnera passi* zu rechnen, Hrn. L. zur Begründung seines *hīc*, und zur Beseitigung des erwähnten Anstofses helfen kann, vermögen wir nicht einzusehen; denn gehört Cato unter die genannte Classe der Seligen, so hat er auch gleich ihnen die Gefilde des Elysiums inne, und verwaltet somit innerhalb, nicht aufserhalb desselben sein Richter- oder Gesetzgeber-Amt. Wir glauben aber auch gar nicht, dafs Virgil hier an Cato von Utica gedacht habe, obwol fast alle Erklärer Virgil's sich dafür entschieden haben. Das Bedenken des Servius: „*quomodo pius iura redderet, qui in se impius fuit?*", so wie das, dafs die Verherrlichung eines Mannes, der dem Cäsar gegenüber stand, und unter August so wie unter den späteren Kaisern das Ideal der unzufriedenen war, nicht nur dem Dichter schlechten Dank eingetragen, sondern auch mit der Tendenz seines Epos, der Verherrlichung des Julischen Geschlechtes, in Widerspruch gestanden haben würde, — diese Bedenken sind es nicht allein, die uns an den älteren Cato denken lafsen, sondern mehr noch verlangt diefs die Ueberlegung, dafs das *iura dare inter pios* nicht blofs Folge der im Leben bewiesenen Tugend sein kann, sondern dafs es gleichsam nur als Fortsetzung und Consequenz einer analogen Thätigkeit zu

gelten hat, die das Leben des Mannes auszeichnete. Von dieser Seite betrachtet, ist es unmöglich an einen anderen Mann zu denken, als an M. Porcius Cato, den Censor, dessen strenge unerbittliche Gerechtigkeit bei seinen Zeitgenossen wie bei der Nachwelt sprichwörtlich wurde, so dafs es nicht als bizarre Fiction zu gelten hat, wenn ihn der Dichter mit Minos, Rhadamanth und Aeacus in der Unterwelt das Vergeltungsrecht üben läfst. Heyne's Argument, dafs die vorangehende Erwähnung Catilina's an den jüngeren Cato zu denken nöthige, hat kein Gewicht, da Catilina nicht darum früher erwähnt wird, weil er der Zeit nach dem Cato vorangeht, sondern weil er Repräsentant der *scelerum poenae* ist, die Virgil früher erwähnt, als die *secretos pios*, unter denen Cato, der Censor, sein Richteramt übt. Wagner's Einwendung aber, dafs der ältere Cato hier deshalb nicht gemeint sein könne, weil derselbe schon früher, *VI, 842*, erwähnt sei, ist um so weniger von Belang, als Cato ja nicht der einzige ist, den Anchises dem Aeneas gezeigt hat, und der nun von Vulcan auf dem Schilde dargestellt erscheint. Aufser den Herrschern Romulus, Tullus, den Tarquiniern und Augustus, finden wir an beiden Stellen ja auch Manlius Torquatus.

Ueber *VIII, 698*, wo Hr. L. mit Lachmann *Niligenumque* statt *Omnigenumque* schreibt, wir aber *Amnigenumque* vermuthet haben, s. Heft 6, S. 516.

IX, 21 können wir *sequar* statt *sequor* trotz des *Codex Mediceus* nicht billigen. Das Futur beruht, wie schon Wagner gezeigt hat, auf Emendation. — *v. 66* hätte Hr. L. nicht mit Peerlkamp nach *ardet* den Satz schliefsen, und das folgende *Qua templet ratione aditus e. q. s.* als selbständigen Fragesatz geben sollen. Abgesehen davon, dafs darin etwas affectiertes liegt, ist die Verbindung der Sätze auch darum nothwendig, weil erst durch *qua templet etc.* die Wuth des Turnus motiviert wird, und weil hierin auch erst das *tertium comparationis* liegt. Der hungrige Wolf und der kampfwüthige Turnus empfinden darüber Schmerz, dafs sie nicht wifsen, der eine, wie er in den wolverwahrten Stall, der andere, wie er in die wolverwahrte Stadt gelangen könne. Durch die Ablösung des indirecten Fragesatzes wird auch das Ebenmafs zwischen dem Vorder- und Nachsatze der Vergleichung gestört.

IX, v. 140 geben die meisten und zwar die vorzüglicheren Handschriften, darunter auch der *Medic.* und *Roman.*: *Sed perisse semel satis est: peccare fuisset Ante satis e. q. s.* Die andere, von Hrn. L. in den Text aufgenommene Lesart ist *Si perisse etc.* Statt in den Text dieses *Si* einzutragen, was matt ist, weil es die effectvolle Rede des Turnus in den Disputierton umsetzt, hätten wir lieber gewünscht, dafs Hr. L. uns eine neue und befsere Erklärung des folgenden *peccare fuisset ante satis* gegeben hätte, da die bisher allgemein angenommene sich bei genauerer Ueberlegung als unhaltbar erweist. Zunächst fafst man den Präsens-Infinitiv *peccare* = *peccasse*, und gibt dem *ante* den Sinn von *antea*; aber abgesehen davon, dafs sich kein Grund denken läfst,

warum Virgil nicht wirklich *peccasse* hätte schreiben sollen, wenn er diesen Sinn beabsichtigte (einige jüngere Mss. geben auch *peccasse*), zumal da schon das vorausgehende *peritisse* dazu aufforderte, befremdet noch weit mehr die Stellung des *ante*. Nicht vor *satis*, sondern vor *peccare* hätte es stehen müfsen, da es mit diesem ja einen Begriff bildet, «die frühere Schuld.» Man wende nicht als Gegengrund poetische Licenz der Wortstellung ein, denn auch diese Licenz hat ihre Grenzen, die so weit gehen, als sich damit die Deutlichkeit verträgt, und am allerwenigsten kann Licenz da angebracht sein, wo sie einen für den Sinn nothwendigen Nachdruck aufhebt und somit die Absicht des Dichters vereitelt. Damit sind aber die Schwierigkeiten der Stelle noch nicht zu Ende. Es fragt sich nämlich, wenn *peccare* den Sinn von *peccasse* hat, wie dann das folgende *perosos* (*peccare fuisset ante satis, penitus modo non genus omne perosos Femineum*) sich rechtfertigen läfst. Dieses *perosos* bezieht sich auf das ausgelafsene Subject von *peccare*, auf *eos*, oder es kann auch selbst als Subject dieses Infinitivs gefafst werden; in jedem Falle aber bringt es zu dem Subjecte eine Bestimmung hinzu, die gleichzeitig mit der Handlung des *peccare* (*peccasse*) sein würde, während sie an sich nur Consequenz desselben sein kann. Die Umschreibungen freilich, mit denen sich alle Herausgeber über diese Stelle hinweggeholfen haben, und die alle ungefähr auf den Sinn hinauslaufen: «es wäre genug gewesen, dafs die Trojaner früher gesündigt haben, so dafs sie nun das ganze Weibergeschlecht hassen sollten,» diese Umschreibungen nehmen sich ganz glatt aus, aber sie bestehen nur unter der stillschweigenden Voraussetzung, dafs *perosos = ita ut perodissent* oder *ita ut perodisse deberent!* Die bisherige Auffafsung unserer Stelle beruht also durchgehends auf den seltsamsten Voraussetzungen, dafs *peccare = peccasse*, dafs *ante* trotz seiner Stellung zu *peccare* gehöre, und bei diesem Präsens-Infinitiv die Bedeutung von *antea* habe, und endlich, dafs *perosos* einen Finalsatz vertrete. Unter solchen Umständen mufs daher wol die Nöthigung eintreten, sich nach einer anderen Erklärung umzusehen, und diese ergibt sich auch leicht, wenn wir *peccare* als das nehmen, was es ist, als *Infin. praes.*, und wenn wir *ante* auf das beziehen, wobei es steht, auf *fuisset — satis*. So bezogen hat es dann dieselbe Comparativ-Bedeutung eher, früher, die es sonst hat, wenn ihm in temporaler Vergleichung *quam* folgt. Ein solcher Satz mit *quam* ergibt sich aber von selbst aus dem vorausgehenden Einwurfe, auf welchen Turnus antwortet. Der Sinn ist: «ihr sagt, einmal untergegangen sein, sei genug? ich sage: Früher (*ante*) hätte es mit dem *peccare* genug sein müfsen, ehe (*quam*) es mit dem *semel peritisse* genug sein wird.» Turnus spielt also gewissermafsen mit dem *satis*, greift es aus dem fingierten Einwand der Gegner heraus und wendet es in etwas modificierter Bedeutung nun so an, wie es ihm beiser zu passen dünkt. So unterliegt es denn auch keinem Anstand mehr, *perosos* zum Subject von *peccare* zu machen (*ante satis fuisset, perosos femineum genus*

peccare), jedoch scheint uns eine Lesart Beachtung zu verdienen, welche der *Cod. Gudianus* bietet, eine Handschrift, die aus dem 9. Jahrhundert und aus gleicher Quelle mit dem *Cod. Mediceus* stammt, dem sie auch in dieser Handschriften-Familie am nächsten steht. (S. Wagner, *Edit. mai., tom. IV, p. 614 sq.*) Diese Handschrift gibt von erster Hand *perosis*, und auf eben dasselbe kann wol auch nur die sinnlose Correctur *perosus* in *Medic.* gedeutet werden. Dafs der Accusativ an die Stelle des Dativs trat, war jedenfalls Folge der unrichtigen Auffafsung des *ante peccare*, da *perosis* nicht mehr die Auflösung in einen Finalsatz gestattet hätte. — Es ist aber in diesem Verse noch ein Anstofs zu beheben, nämlich *non* (*penitus modo non genus omne*). Dagegen, dafs *modo non omne* so viel bedeute als *fere omne*, wäre an und für sich nichts einzuwenden, wol aber dagegen, dafs der Weiberhafs der Troer als ein noch bestehender, nicht aber, wie doch das neue Vergehen zeigt, als ein gewesener hingestellt wird. Wenn *non* fehlte, so würde *modo* Zeitadverbium sein (eben), und der Sinn dann vollkommen richtig sich verhalten: „sie, die eben erst das ganze Weibergeschlecht hafsten." Wir dürften daher vollkommen im Rechte sein, wenn wir statt *non* uns einen geeigneteren Ersatz suchen. Hr. L. hat nach *Hand, Turscll. III, p. 645 nunc* geschrieben, und eben dieis gibt auch der *Cod. Venetus* des Heinsius, offenbar aber nur als willkürliche Emendation eines Kritikers, der an *modo non* statt *fere* Anstofs nahm. Wäre *nunc* im Texte ursprünglich gewesen, so wäre es sicher auch in demselben verblieben. Wir vermuthen daher, dafs die ursprüngliche Lesart *enim* gewesen sei. Fiel *e* vielleicht des vorangehenden Vocals wegen aus, so erklärt sich leicht, wie aus dem Rest alsdann *non* werden konnte. Eben dieis konnte auch durch falsche Auflösung des abbreviert geschriebenen *enim* geschehen. (Beispiele der Verwechselung von *enim* und *non* in den Handschriften gibt *Wunder*, *Variae Lectt. libror. aliquot Ciceronis ex cod. Erfurt. enotatae, p. XXXVII*). Demnach schreiben wir *v. 140* ff.

Sed perisse semel satis est! Peccare fuisset
Ante satis, penitus modo enim genus omne perosis
Feminum.

v. 147 ist *non parat* statt *apparat* eine ganz unnöthige Conjectur. — Über *v. 486* vergl. II. 6, S. 516 ff. Nachträglich haben wir im Philologus, Jahrgang VII, H. 3, S. 479 ff. Hrn. L.'s ausführlichere Vertheidigung seiner Conjectur gefunden, können aber auch so unser früher ausgesprochenes Urtheil über das gewaltsame seines Emendationsversuches nicht ändern, und halten den von uns vorgeschlagenen Ausweg in jeder Hinsicht für entsprechender. — Ebendaselbst hat Hr. L. auch *X, v. 186* behandelt, wo er statt *Cinyra* — *miser* vermuthet, indem er das angebliche *Nom. propr.* entstanden denkt aus der griechischen Glosse *KINTPE*, die ein Grammatiker als Übersetzung von *miser* über die Zeile gesetzt habe. Wir bezweifeln, dafs jemandem diese künstliche Deduction plausibel erscheinen dürfte, abgesehen davon, dafs auch das Epitheton

miser durch nichts motiviert ist. Auch uns scheint *Cinyra*, statt dessen die Handschriften *Cinyrae*, *Cunare*, *Cinere*, *Cingre*, *Cynare*, *Cynire*, *Cinire*, *Cyrina*, *Cinate*, *Cycne*, ja selbst *tacite* bieten, fehlerhaft zu sein, aber was an die Stelle zu setzen wäre, läfst sich schwerlich mit Evidenz erweisen. Beachten wir, dafs bei allen übrigen Führern des mit Aeneas verbündeten tyrrhenischen Heeres auch die Städte genannt sind, aus denen sie mit ihren Mannen herbeizogen, so dürfte es nicht unwahrscheinlich sein, dafs *Cinyra* an die Stelle des Namens einer Stadt oder überhaupt eines Locales (im Ablat.) getreten ist, der durch Versehen mag corrumpiert und alsdann für den Namen eines Begleiters des Cupavo gehalten worden sein. Daraus folgt dann weiter die Einschiebung des *et*, falls dieses nicht etwa schon dadurch in den Text gerieth, dafs dem Ablativ die Präposition *e* oder *ex* nachgestellt war. Wir sind weit entfernt etwa in folge der Bemerkung des Servius zu der Lesart *Cunare* („*quidam duci nomen datum Tradunt a Cunaro monte, qui in Piceno*"), dem Ligurer Cupavo Picenum als Heimat anweisen zu wollen, aber nehmen wir einmal des Beispiels wegen eine Localität dieses Landes, das Vorgebirge *Cumerum*, südöstlich von *Ancona*, und schreiben wir: „*Non ego te, Ligurum ductor fortissime bello, Transierim, Cumero e parcis comitate Cupavo*", so zeigt sich wenigstens der Weg, auf dem die mannigfachsten Verunstaltungen dieser Stelle entstehen konnten. Die wirkliche Heimat des sonst nirgends erwähnten Cupavo zu ermitteln, überlafsen wir anderen, und ebenso enthalten wir uns auch des Urtheils über das von Hrn. L. und anderen als unecht verworfene *Crimen amor vestrum*, *v. 188*. Dafs der den Schlufs bildende Halbvers: *formae* [*que*] *insigne paternae*, sollte allein von Virgil geschrieben worden sein, und den Anfang des Hexameters gebildet haben, das glauben wir auf keinen Fall.

Indem wir diese schon allzu umfangreich gewordene Besprechung schliefsen, bemerken wir nur noch über die beigegebene Karte (Mittelitalien nach der Geographie der Aeneis, wozu in den Ecken noch eine Skizze von *Latium vetus* und *Roma antiquissima* [nach *Aen. VIII*] kommt), dafs schon der Name des Hrn. H. Kiepert für ihre Trefflichkeit bürgt. Auch der Stich ist klar und scharf.

Gratz. Emanuel Hoffmann.

---

1. **Übungsbuch zum Übersetzen aus dem Lateinischen in's Deutsche und aus dem Deutschen in's Lateinische für die untersten Gymnasialclassen, bearbeitet von Fr. Spiefs, Prof. am Gelehrten-Gymnas. zu Wiesbaden. Zweite Abtheilung: für Quinta (Septima.) 3. verbefserte u. vermehrte Auflage. Essen, Bädeker, 1853 S. IV u. 96 S. Wortregister, S. 96—136. 11⅓ Ngr. = 42 kr. CM.**

Dieses recht zweckmäfsig eingerichtete Übungsbuch entspricht ungefähr unserer zweiten Gymnasialclasse, indem es die Kenntnis der regelmäfsigen Formen voraussetzt. Der erste Abschnitt S. 1—37 enthält kurze

und einfache lateinische und deutsche Übungssätze über die regelmäfsige und (vorzüglich) über die unregelmäfsige Formenlehre, dann 16 kurze latein. Fabeln und 12 Erzählungen nebst gemischten Beispielen. Der zweite Abschnitt S. 38—76 hat die Einrichtung, dafs 27 leichte syntaktische Regeln den einzelnen Abtheilungen lateinischer und deutscher Übungssätze vorausgeschickt werden; jene betreffen nur die einfachsten und allernothwendigsten syntaktischen Verhältnisse, ohne deren Kenntnis es dem Schüler kaum möglich wird, einige Zeilen eines lat. Schriftstellers zu lesen, die Präpositionen, den Infinitiv, die Participien, das unbestimmte deutsche man, das Neutrum Plurale, die Casus, den Conjunctiv nach Conjunctionen und nach dem Relativpronomen, die Gerundia und Supina; endlich folgen S. 72—76 vermischte lat. und deutsche Übungssätze. Der dritte Abschnitt S. 77—96 besteht aus 44 lateinischen und 16 deutschen kurzen Erzählungen und Beschreibungen, worauf S. 97—136 das fleifsig gearbeitete lat. deutsche Wortverzeichnis den Schlufs macht. Auf richtige Latinität hat der Hr. Vf. lobenswerthe Sorgfalt verwendet; nur selten liefse sich gegen die Wahl des Ausdrucks ein Zweifel erheben. So z. B. S. 4 und 8 „die siegreichen Waffen" *victrix* als Neutrum gehört nach Krüger's Grammatik der lat. Sprache I, S. 244 dem Dichtergebrauche an, *Aen. III, 54 Res Agamemonias victricisque arma secutus.* S. 7 „für dieselben (nämlich Reichtümer) das Vaterland verrathen", *pro.* S. 6 fehlt in dem Beispiele: „Die zehnte Legion dankte dem Cäsar durch die Kriegstribunen, nachdem er die Soldaten wegen ihrer Feigheit getadelt hatte" nach Soldaten der Beisatz: der anderen Legionen S. Cäs. B. G. I, 41. S. 11. *Olera plantavit M. (Marius) Curius Dentatus, quum de Samnitibus et de Pyrrho triumphasset*, wo *quum* nicht an seiner Stelle ist. Druckfehler kommen sehr wenige vor. S. 17. Zwei Schiffer für: Schiffe. Im Texte (nicht so im Wortverzeichnisse) vermisst man häufig die Quantitätsbezeichnung, z. B. S. 2. *Berenice (i)*. S. 19. *Phoenices (i)*. S. 36. Die Feinde ergaben (?) die Stadt und machten Frieden. Dagegen wird man bei einer neuen Auflage dieses recht brauchbaren Werkes die lat. Erzählung Nr. 38, S. 87 vom Tarquinius und von der Lucretia gerne vermissen.

2. Übungsbuch zum Übersetzen aus dem Deutschen in's Lateinische für die Quarta eines Gymnasiums. Von A. W. J. Krause, Oberlehrer am Gymnasium zu Neustettin. Berlin, Enslin, 1853. 8. II u. 219 S. 12 Ngr. = 40 kr. CM.

Dieses Buch zerfällt in zwei Abschnitte, von denen der erste einzelne kurze und unzusammenhangende Sätze, der zweite zusammenhängende kürzere und längere Erzählungen, Beschreibungen und Briefe enthält. I Abschnitt. *A.* Gemischte Beispiele zu den Casusregeln. S. 1—62. *B.* Fragesätze. S. 62—68. *C.* Sätze über die Conjunctionen dafs und dafs nicht. S. 68—92. II. Abschnitt. *A.* Gespräche. S. 93—99. *B.* Fabeln. S. 100—105. *C.* Anekdoten und Geschichtliches (aus dem griechi-

sehen und römischen Altertume) S. 106—208 und Briefe (aus Cicero und aus neueren Latinisten) S. 208—219.

Sehr zu loben ist es, dafs nicht nur die Anekdoten, Erzählungen und Briefe, sondern auch die Einzelsätze grofsentheils aus bewährten lateinischen Schriftstellern unmittelbar entnommen sind, wodurch sowol die echt classische Färbung des Inhaltes als auch die unzweifelhafte Sicherheit der in den Noten gegebenen lateinischen Wortbedeutungen gewährleistet wird; daher auch der zweite Abschnitt für die Jugend eben so anziehend als belehrend ist. Weniger empfiehlt sich dem Gebrauche in unseren Schulen der erste Abschnitt, in dem die Beispiele gar zu sehr gemischt sind. So z. B. enthält der zufällig gewählte Absatz Nr. 10, S. 12, zweiunddreifsig Übungssätze, welche folgende Regeln betreffen: 1) *quisque c. superlat. adj.* 2) Nomin. bei *appellor etc.* 3) Nomin. bei *appareo* u. d. g. 4) *Dat. commodi.* 5) Dat. bei *esse*, gereichen. 6) Dat. bei *esse*, haben. 7) Gen. bei *caussa.* 8) *Genit. partitiv.* 9) Accus. des Mafses. 10) Accus. der Zeit. 11) Ablat. bei Zeitbestimmungen. 12) Gen. bei *caussa.* 13) Ablat. oder Nom. bei *opus est.* 14) Ablat. bei *abundo.* 15) Nomin. bei *dicor.* 16) Genit. bei *impotens.* 17) Gen. bei *amans.* 18) Genit. *pretii.* 19) Ablat. bei *fruor.* 20) Genit. bei *nihil.* Genit. bei *accuso* 21) Genit. bei *interest.* 22) Dieselbe Regel. 23) Accus. bei *taedet*, Dat. bei *consulo.* 24) Dat. bei *succenseo.* 25) Gen. bei zwei verbundenen Substantiven. 26) Dieselbe Regel. 27) Accus. bei *decet.* 28) Dativ bei Gerundiven. 29) Ablat. oder Genit. bei *egeo.* 30) *esse*, haben. 31) Dativ bei *esse*, gereichen. 32) *Rus* und *rure.* Es ist offenbar, dafs alle diese Regeln auch in zusammenhangenden Übungsstücken von mäfsigem Umfange vorkommen; wozu also die ermüdende Trockenheit abgerifsener zusammenhangloser Sätzchen, wenn sie nicht durch die zweckmäfsige Auswahl und übersichtliche Zusammenstellung gerechtfertigt wird?

3. **Lateinisches Lesebuch für die ersten Anfänger.** Herausgegeben von Dr. Friedrich Gedike, chem. k. pr. Oberconsistorial- und Oberschulrath, Director des berlinisch-kölnischen Gymnasiums u. s. w. Neu bearbeitet und mit beständigen Hinweisungen auf Zumpt's Grammatik begleitet von Dr. Friedr. Ad. Beck, Schuldirector in Neuwied. 22. rechtmäfsige Auflage. Berlin, Ferd. Dümmler. 1853. VII u. 153 (mit Wortreg. 223) S. — $^{7}/_{9}$ Rthlr. = 34 kr. CM.

Inhalt: 1. Abschnitt. S. 1 — 7. Kurze und leichte Sätze zur Einübung der Declinationen. 2. Abschnitt. S. 8 — 11. Zur Einübung der Conjugationen. 3. Abschnitt. S. 11 — 15. Gemischte Beispiele über Zahlwörter, Pronomina, Comparation der Adj. und Adv. und unregelmäfsige Verba. 4. Abschnitt. S. 16 — 41. 49 äsopische Fabeln. 5 Abschnitt. S. 42 — 88. 101 kurze Erzählungen aus dem Altertum. 6. Abschnitt. S. 89 — 131. Merkwürdigkeiten aus der Naturgeschichte. 7. Abschnitt S. 132 — 137. Etwas aus der Mythologie. 8 Abschnitt S. 138 — 153.

Miltiades, Themistokles, Aristides, aus Cornelius Nepos. S. 155 — 223. Lateinisch-deutsches Wortregister.

Die ungewöhnliche Zahl der Auflagen, welche dieses weit verbreitete und beliebte Lesebuch erlebte, und welche uns auf dem Titelblatte wie ein goldenes Ehrenzeichen auf der Brust eines verdienstvollen ergrauten Schulmannes entgegenglänzt, hat ihren guten Grund in der äufserst zweckmäfsigen Auswahl der Lesestücke, welche durch Leichtigkeit und anziehenden Inhalt dem Knabenalter so sehr entsprechen; durch die neue Bearbeitung so wie durch die beigefügten Noten des Hrn. Drs. Beck hat das Buch bedeutend gewonnen und letztere können geradezu als Muster gelten, wie für diese Altersstufe Noten zu behandeln seien; sie belehren, ohne zu überladen und zu zerstreuen, und regen den jungen Verstand zur Selbstthätigkeit an, ohne ihm zuviel zuzumuthen. Was den Inhalt derjenigen Sätze betrifft, welche der Hr. Verf. nicht Schriftstellern des Altertums entlehnt, sondern selbst gebildet hat, so ist nicht zu verkennen, dafs das Interesse preufsischer und protestantischer Schüler zunächst mafsgebend gewesen ist; es finden sich daher hier zuweilen Sätze (vergl. z. B. S. 13), welche für den Gebrauch in unseren Gymnasien nicht angemessen sein würden. Überdiefs würde auch die beständige Beziehung auf die an unseren Gymnasien nicht gebrauchte Zumpt'sche Grammatik die Brauchbarkeit des sonst so gelungenen Buches für unsere Schulen beeinträchtigen.

Nicht weil es allgemein üblich und herkömmlich ist, jedem Lobe auch einen kleinen Tadel anzuhängen, sondern weil es Ref. für die Pflicht jedes Beurtheilers hält, bemerkte Mängel anzuzeigen und so zur Vervollkommnung eines guten Buches sein Schärflein beizutragen, mögen folgende Bemerkungen ihren Platz finden. S. IV, Z. 9 v. u. etmylogischen f. etymologischen. S. V, Z. 6 v. u. „für ein gutes Quarta gehört" seltsam. S. 5, Nr. 2. *Motus et agitatio fluctuum saepe etiam audaces homines terret.* Das Wortregister gibt s. v. *motus*, Bewegung, s. v. *agitatio*, Bewegung, Aufbrausen des Meeres, von welchem letzteren in *agitatio* nichts enthalten ist. S. 22 und 32 ist unter verschiedenen Aufschriften Nr. 16. Streit verdirbt alles. *Viatores et Asinus*, und Nr. 32. Processsucht. *Asinus controversus*, dieselbe Erzählung mit beinahe ganz denselben Worten aufgeführt. S. 45. *levem* f. *Jovem*. S. 51, Z. 7 v. o. fehlt vor *Cunius* das Wort *Incensus. Cic. Off. III, 14.* S. 69, Z. 11 v. o. *mone teos* f. *monet eos*. S. 113, Z. 9 v. u. *loca edeficium* f. *hoc aedificium*. S. 134, Nr. 10. *Fingebatur* (*Diana*) *coma soluta* sehr unzweckmäfsig für eine Jägerin, vielmehr *coma in nodum religata*. S. 136, Nr. 19. falsche Interpunction. *Itaque jurare solebant per genium suum, servi per genium domini cives Romani amissa libertate; per genium principis jurabant*, anstatt: *Itaque jurare solebant per genium suum, servi per genium domini; cives Romani amissa libertate per genium principis jurabant.*

Wien. K. Enk.

1. Das Thierleben der Alpenwelt. Naturansichten und Thierzeichnungen aus dem schweizerischen Gebirge. Von Friedrich von Tschudi. Leipzig, J. Weber. 1853. 560 S. 8. 3 Rthlr. = 5 fl. CM.

Wenn dieses in seiner Sphäre treffliche Specialwerk in dieser Zeitschrift angezeigt wird, so geschieht es vorzüglich aus dem Grunde, weil die Schweizer Alpen so viel mit dem österreichischen Antheile des Alpengebietes gemein haben, dafs die Schilderung des Thierlebens in jenen auch für diesen gilt, und weil überdiefs die einleitenden Capitel über Bergregion, Alpenregion und Schneeregion zu den gelungensten Charakterschilderungen im geographischen Gebiete gehören. Das Studium der vaterländischen Gebirge ist jedem Lehrer der Geographie Pflicht und Bedürfnis; wo seine Verhältnisse ihm nicht erlauben, die Quellen herbeizuschaffen, da sollten, so viel irgend möglich, die Schulbibliotheken ihre Unterstützung beginnen. So wie «Schaubach's deutsche Alpen» (Jena, bei Fromann. 1845. 5 Thle) ein treffliches, ja unentbehrliches Lehrmittel zum topischen Studium der österreichischen Alpen sind, so ist das Werk Tschudi's eine eben so treffliche Quelle für den zoologischen Theil derselben und dient in dieser Beziehung auch dem Lehrer der Naturgeschichte sowol als Mittel zur Vervollkommnung der eigenen Kenntnisse, als auch als gelegenheitlicher Lesestoff für die Schüler.

Der Hr. Verf. theilt sein Werk in zwei sehr ungleiche Theile. Der erste umfafst die freilebende Thierwelt in den drei Kreisen: Berg-, Alpen- und Schneeregion; der zweite viel kleinere die zahmen Thiere der Alpen. Jedem Kreise geht eine vortreffliche allgemeine Schilderung voran, bei welcher häufig nur Namen versetzt zu werden brauchten, um auch für österreichische Gegenden Anwendung zu erhalten. Auch wir haben Seen am Ausgange des Gebirges, alte Seebecken, Wasserfälle, Terrassen und ganz gleiche klimatische und atmosphärische Erscheinungen. Auch bei uns reist der Frühling stufenweise in die Höhen aufwärts, wüthen die Wildbäche, stürzt die Lawine verheerend in's Thal. — Die nächsten Abschnitte zeigen als nothwendigen Herd des animalischen Lebens das Pflanzenleben mit seinen Grenzen, dann das niedere Thierleben (Insecten, Fische, Amphibien) endlich die Vögelwelt der Berge und die Vierfüfser, je nach dem Umfange gesondert oder zusammengezogen. Diesen allgemeinen Capiteln folgen besondere Thierzeichnungen ausgezeichneter Gattungen, wobei Verbreitung, Lebensweise, Jagd und Fang in den Kreis der Betrachtung gezogen werden. Die gewandte Feder des Hrn. Verf. weifs auch ansprechende Erlebnisse geschickt einzuflechten, und verschmäht an geeigneter Stelle auch poetische Anklänge nicht. Es versteht sich wol von selbst, dafs vielbesprochene Thiere (wie z. B. Gemsen, Adler, Geier) etwas breiter berücksichtigt werden, als weniger bekannte und interessante. In den Abschnitten über die zahmen Thiere (Rinder, Ziegen, Schafe, Pferde, Hunde) fällt auch manches erklärende Wort über Productenertrag und Nutzung, über Saumwege und Hospize, wodurch mitunter auch Verhältnisse unserer Ge-

genden berührt werden, insofern z. B. die Heerden der Lombardie regelmäfsig auf Schweizer Alpen übersommern. Neben bekanntem findet selbst der Fachmann neue, beachtenswerthe Ideen, und die gerundete Zusammenstellung, der würdige Stil bewirken, dafs auch Personen, die das Werk Tschudi's nur zum Vergnügen lesen, es gewiss nicht unbefriedigt aus der Hand legen, wolfühlend, dafs sie nicht blofs geistreich unterhalten, sondern zugleich angenehm belehrt worden sind.

---

2. Bilder aus dem Norden. Von E. O. Schmidt. Mit 2 Lithogr. Jena, Mauke, 1851. 303 S. — 1½ Rthlr. = 2 fl. 30 kr. CM.

Diese Schilderungen arktischer Regionen liegen für uns wol viel ferner, als das vorher angezeigte Werk Dr. Tschudi's, allein sie verdienen eine Anzeige um einiger Abschnitte willen, welche demjenigen nicht entgehen sollten, der Geographie zu seinem Hauptstudium erwählte. Diese sind: „Die nordische Thierwelt nebst einleitenden allgemeinen Bemerkungen über die geographische Verbreitung der Thiere" und „Zur Geschichte der Ost- und Nordsee." Der erstere Abschnitt (S. 38 — 81) beginnt mit der zoologischen Charakteristik der Tropenländer nach äufserlichen und innerlichen Vergleichungsmerkmalen, schildert dann die vermittelnden Erscheinungen der gemäfsigten Zonen, bis der Norden seine Einflüsse geltend macht, endlich das oceanische animale Leben, zwar kurz aber mit gewandter Feder. Der Hr. Verf. zeigt darauf, wie der Charakter der Thierwelt nicht blofs mit der Entfernung vom Äquator wechselt, sondern auch die physikalische Beschaffenheit der Länder daran grofsen Antheil nimmt. Nun kommt die Fauna des Nordens an die Reihe, wobei die Fische besonders berücksichtiget werden und natürlicherweise auch einiges über ihren Fang erwähnt wird. Im zweiten der erwähnten Abschnitte (S. 280 — 289) ist eine ansprechende Meinung über die wahrscheinliche Entstehung der jetzigen Configuration der Ost- und Nordsee durchgeführt und mit physikalischen und historischen Gründen unterstützt, als ein Nachtrag zu den Vorträgen der Hrn. Michaelis und Forchhammer. Diese Untersuchungen erwecken ein besonderes Interesse und regen sehr an zu ähnlichen Betrachtungen über andere Theile der europäischen Meere, bei welchen es ebenfalls an Sagen und Bodenspuren nicht mangelt. Selbst der Historiker wird in dem Buche einiges finden, was er kaum überschlagen dürfte, z. B. in den Abschnitten über die Ureinwohner von Scandinavien und die alten Norweger. Den Rest bildet die Beschreibung der Gegenden, der Bewohner und der Reiseergebnisse, in welcher die lebendige Darstellung des Hrn. Verf.'s auch das gewöhnliche zu heben weifs.

Wien. Anton Steinhauser.

Kleines logarithmisch-trigonometrisches Handbuch. Von Dr. J. G. Böhm. Zweite Auflage. Innsbruck, Wagner, 1852. 84 S. — 24 kr. CM.

Dieses Büchlein enthält, nebst der Erklärung des Gebrauches der Tafeln, die gemeinen Logarithmen aller Zahlen von 1 bis 1000 mit fünfstelliger Mantisse und die fünfstelligen Logarithmen der trigonometrischen Functionen für die sechs ersten und letzten Grade des Quadranten von Minute zu Minute, für die übrigen Grade von 5 zu 5 Minuten. Ausserdem sind dem Werkchen einige trigonometrische Formeln, und einige andere kleinere mathematische Tafeln beigefügt.

Die Tafel der gemeinen Logarithmen der Zahlen von 1 bis 10.000 weicht in ihrer Einrichtung von den gewöhnlichen fünfstelligen Logarithmentafeln darin ab, dass Proportionaltheile angegeben sind, während in den üblichen fünfstelligen Logarithmentafeln in der Differenzspalte gewöhnlich nur die Differenz von je zwei unmittelbar auf einander folgenden Logarithmen enthalten ist. Die Einrichtung der Spalte für die Proportionaltheile ist in der Böhm'schen Tafel folgende. Neben je zehn Zeilen der Tafel befindet sich eine Abtheilung der Proportionaltheile. Bis zur S. 19 ist diese mit P. T. überschriebene Spalte in drei Columnen getheilt. Die erste Columne enthält die Ziffern 1 bis 9; die zweite enthält die Proportionaltheile, welche zu den fünf ersten Zeilen, und die dritte Columne jene, welche zu den fünf letzten Zeilen gehören, neben denen sich die betreffende Abtheilung der P. T. befindet. Durch diese Einrichtung wollte der Hr. Vf. der Bequemlichkeit dienen, und es entsteht jetzt nur die Frage, ob nicht durch dieselbe die Schärfe der Rechnung schaden leidet. Betrachten wir gleich die ersten zehn Zeilen auf S. 18. Die logarithmischen Differenzen in diesen zehn Zeilen sind 43, 43, 42, 41, 40, 39. Berechnet man aus diesen Differenzen die Proportionaltheile, so erhält man natürlich etwas anderes, als sich in der P. T. Spalte der Böhm'schen Tafel befindet. Dasselbe gilt nun von der mit P. T. überschriebenen Spalte immer, wenn die in zehn Zeilen stehenden Logarithmen mehr Differenzen darbieten, als die P. T. Spalte der Böhm'schen Tafel berücksichtigt. Eine unmittelbare Folge davon ist, dass die fünfte Decimalstelle der Logarithmen der Zahlen, welche 10.000 überschreiten, nicht selten auch dann unsicher wird, wenn andere fünfstellige Tafeln die letzte Decimalstelle noch richtig zu geben im stande sind. So ist beispielsweise nach der Böhm'schen Tafel

log. 10566 = 4·02390, log. 10567 = 4·02394, log. 10568 = 4·02398, log. 10569 = 4·02402, während jede andere fünfstellige Logarithmentafel richtiger

log. 10566 = 4·02391, log. 10567 = 4·02395, log. 10568 = 4·02399, log. 10569 = 4·02403 gibt.

Eine analoge eigenthümliche Einrichtung, wie die Tafel der gemeinen Logarithmen, hat auch jene der Logarithmen der trigonometrischen Functionen. Wie schon früher bemerkt wurde, geben diese für die sechs ersten

und letzten Grade des Quadranten von Minute zu Minute, für die übrigen Grade von 5 zu 5 Minuten *). Vom sechsten Grade angefangen ist die mit Diffor. überschriebene Spalte ganz auf dieselbe Art wie die mit P. T. bezeichnete Spalte der ersten Tafel beschaffen, und in zwei Theile geschieden, von denen der eine mit ' bezeichnete die einzelnen Minuten, der andere mit *l* überschriebene die Differenzen der Logarithmen enthält. Die unmittelbare Folge der von dem Hrn. Vf. getroffenen Einrichtung wollen wir gleich wider an einigen Beispielen kennen lernen. Es ist nach Böhm's Tafel

log. sin.	6° 1′ = 9·02041,	*log. tan.*	9° 41′ = 9·23205,
«	2′ = 9·02159,	«	42′ = 9·23280,
«	3′ = 9·02276,	«	43′ = 9·23355,
«	4′ = 9·02394,	«	44′ = 9·23430,

während

log. sin.	6° 1′ = 9·02043,	*log. tan.*	9° 41′ = 9·23206,
«	2′ = 9·02163,	«	42′ = 9·23283,
«	3′ = 9·02283,	«	43′ = 9·23359,
«	4′ = 9·02402,	«	44′ = 9·23435,

ist. Aus diesen wenigen Beispielen ersieht man unmittelbar, zu welchen Fehlern das Böhm'sche Verfahren Veranlassung gibt. In der Regel ist die fünfte Decimalstelle auf mehrere Einheiten unsicher, ja nicht selten ist sogar schon die vierte Decimalstelle unrichtig.

Es könnte vielleicht jemand einwenden, dafs es „für die meisten der gewöhnlich vorkommenden Rechnungen" vollkommen gleichgiltig sei, ob die fünfte Decimalstelle richtig oder unrichtig ist. Allein wenn man auf die Richtigkeit der fünften Decimalstelle so geringen Werth legt, wozu dann fünfstellige Logarithmentafeln? Dann wären ja vierstellige Tafeln, bei deren Anwendung der Schüler genöthigt würde, möglichst scharf zu rechnen, viel zweckmäfsiger.

Schliefslich scheint auf die Revision dieses Werkchens nicht diejenige Sorgfalt verwendet worden zu sein, welche Logarithmentafeln, wenn sie Zutrauen verdienen sollen, unbedingt erfordern. Wir machen auf folgende Fehler, die wir in dem Werkchen gefunden haben, aufmerksam. S. 9, Z. 10 v. u. soll es heifsen 49·14 statt 49·04; S. 11, Z. 14 v. u. soll es heifsen *log sin* 85° 43′ statt *log cos* 85° 43′; S. 12, Z. 13, 14, 16 soll es heifsen *log sin* 3° 18′ st. *log sin* 2° 18′; S. 36, Z. 13 v. u. soll stehen *sin* (A + B) st. *sin* (A + B); S. 38, Z. 2 v. o. soll stehen

$$\cos(\alpha \pm \beta) = \cos\alpha\cos\beta \mp \sin\alpha\sin\beta$$

statt $\cos(\alpha \pm \beta) = \cos\alpha\cos\beta \pm \sin\alpha\sin\beta$.

Ein auffallender Fehler befindet sich auf S. 38 in der cyklometrischen Reihe (Nr. 12), welche aus einem gegebenen Cosinus den zugehörigen Bogen

*) Die Logarithmen gehen also von Zwölftel zu Zwölftel Grad, und nicht, wie S. 39 auf dem Titel der trigonometrischen Logarithmentafel angegeben ist, „von Zehntel zu Zehntel Grad."

finden lehrt. Es ist bekannt, dafs in sämmtlichen unter Nr. 10, 11, 12 auf S. 38 angeführten Gleichungen der Bogen α nie in Graden, sondern immer in Theilen des Halbmessers 1 ausgedrückt werden mufs. Wenn aber dieses der Fall ist, so durfte in der angeführten cyklometrischen Reihe

$$\alpha = 90^\circ - \cos\alpha - \frac{1}{2.3}\cos\alpha^3 - \ldots.$$

nicht 90°, sondern es mufste dafür $\frac{\pi}{2}$ gesetzt werden, in dem Sinne, dafs π die Zahl 3·14 ist.

Wien. A. Gernerth.

---

60 Krystallformennetze zum Anfertigen von Krystallmodellen, von Dr. Ad. Kenngott. Wien, R. Lechner's Universitäts-Buchhandlung. 1853. — 24 kr. CM. *)

Die vorliegenden fünf Tafeln haben wir als eine recht willkommene Gabe für unsere Untergymnasien freudig zu begrüfsen. Sie enthalten die Netze für 60 Gestalten, die, sehr passend gewählt, für den ersten krystallographischen Unterricht genügen dürften. Ganz eigenthümlich und höchst zweckmäfsig ist die Methode, welche Hr. Dr. Kenngott empfiehlt, die Modelle daraus zu formen. Die Tafeln werden zu diesem Zwecke, ganz wie sie sind, auf geeigneten Pappendeckel (aus Schreibpapier und nur etwas stärker als Kartenpapier) aufgezogen, jeden Netz für eine einzelne Gestalt nach den äufseren Umrissen ausgeschnitten, nach den inneren Linien aber, den Kanten des anzufertigenden Modells, mit Lineal und Federmesser nur halb eingeschnitten, dann gehörig zusammengebogen, endlich — und das ist eben das wichtigste — die Schlufskanten, eine nach der andern, von innen mittels erwärmter, abfliefsender, dünner Schellak-Stängelchen verklebt; nur bei den zwei letzten Kanten mufs dies durch einzelne Tröpfchen flüssigen Schellacks von aufsen geschehen. Man erreicht durch diese Methode folgende Vortheile: erstens bleiben die Modelle von aufsen vollkommen rein, denn auch an den zwei letzten Kanten läfst sich der überflüfsige Schellack nach dem Erstarren mittelst eines Federmesers leicht absprengen; zweitens erscheinen alle Kanten von aufsen halb eingeschnitten, und treten dadurch so scharf und deutlich hervor, dafs sie selbst auf gröfsere Distanzen gesehen werden; ein Umstand, der diese Modelle auch für den Unterricht sehr empfiehlt. Für diesen ist auch die Gröfse ganz entsprechend. Doch ist der Hauptzweck dieser Modelle, dafs jeder Schüler sich dieselben selbst ausschneide, einschneide und zusammenklebe, dieselben dann als Eigentum und nach Belieben bei seinem Studium handhabe. Und hiefür

*) Unterdessen ist bereits (mit der Jahreszahl 1854) eine zweite Auflage dieser Tafeln erschienen. A. d. Red.

hat die Buchhandlung das möglichste gethan, indem sie den Preis für alle 5 Tafeln nur auf 24 kr. CM. festsetzte. Kosten nun auch Pappendeckel und Schellack ungefähr den doppelten Preis der Tafeln, so macht doch alles zusammen noch kaum $1^1/_2$ fl. und kommt somit das fertige Modell noch nicht einmal auf anderthalb Kreuzer, so dafs doch die meisten Schüler in der Lage sein werden, sich dieselben zu verschaffen, was wir hiemit denselben dringend empfehlen möchten.

Kremsmünster. S. Pellöcker.

Berichtigung.

In der Anzeige von Prasch's Statistik des österr. kaiserstaates (Zeitschrift f. d. öst. Gymn. 1853. IIft. X. S. 817) ist aus Versehen der Preis mit 1 fl. 40 statt 1 fl. 20 kr. angegeben worden, wornach für den Druckbogen etwas mehr als 6 kr. entfallen, und nicht, wie dort berechnet erscheint $7^1/_4$ kr.

Wien. Anton Steinhauser.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen und Beförderungen.) Se. k. k. apostol. Majestät haben mit a. h. Entschliefsung vom 25. August l. J. den Professor der Geschichte an der Universität zu Bonn, Dr. Joseph Aschbach, zum ordentlichen Professor der allgemeinen Geschichte an der Wiener Hochschule allergnädigst zu ernennen geruht.

— Se. k. k. apostol. Majestät haben mit a. h. Entschliefsung vom 26. October l. J. die von dem Director des Prager Altstädter Gymnasiums, Schulrathe Wenzel Klicpera, angesuchte Versetzung in den wolverdienten Ruhestand allergnädigst zu genehmigen und die hiedurch erledigte Stelle dem bisherigen Director des Königgrätzer Gymnasiums, Joseph Paděra, allergnädigst zu verleihen geruht.

— Die bisherigen Supplenten am k. k. Gymnasium zu Pisek, Hr. Wenzel Babanek, Hr. Joseph Pazaut und Hr. Karl Ninger sind zu wirklichen Gymnasiallehrern an derselben Lehranstalt ernannt worden.

— Se k. k. apostol. Majestät haben mit a. h. Entschliefsung vom 26. October l. J. den provisorischen Director des k. k. Gymnasiums zu Znaim, Franz Budalovsky, zum wirklichen Director dieser Lehranstalt allergnädigst zu ernennen geruht.

— Se. k. k. apostol. Majestät haben mit a. h. Entschliefsung vom 15. Oct. d. J. den Religionslehrer an dem k. k Gymnasium zu Troppau, Dr. Joseph Mikula, zum ordentlichen Professor der Pastoraltheologie an der Universität zu Olmütz allergnädigst zu ernennen geruht.

— Der Supplent am 2. Gymnasium zu Lemberg, Hr. Eduard Cielecki, ist zum wirklichen Gymnasiallehrer für Galizien ernannt worden.

— Se. k. k. apostol. Majestät haben mit a. h. Entschliefsung vom 2. Novbr. l. J. dem Lehrer des Obergymnasiums zu Triest und derzeit Supplenten für griechische Philologie an der Universität zu Padua, Dr. Franz Foytzik und den Professor am Lyceal-gymnasium Sta. Catterina in Venedig, Priester Peter Canal, an der philosophischen Facultät der genannten Universität zu ordentlichen Professoren für classische Philologie allergnädigst zu ernennen geruht.

— Dem am k. k. Lyceal-gymnasium San Alessandro zu Mailand verwendeten Professor der griechischen Sprach- und Literatur des bestande-

nen Lyceums Porta nuova und des Gymnasiums Brera eben daselbst, Hrn. Matthias Debellak, ist die an der erstgenannten Anstalt neu systemisierte Gymnasiallehrkanzel des gleichen Faches verliehen worden.

(Todesfälle.) Am 3. Novbr. l. J. starb zu Kralowitz in Böhmen der, unter dem Namen Jan z Hwezdy, als čechischer Schriftsteller bekannte Pfarrer Johann Heinrich Marek (geb. am 4. November 1802 zu Liblin). Unter seinen belletristischen Arbeiten waren seine historischen die gelesensten.

— Am 5. November l. J. starb zu Pest nach langjährigem Leiden der geschätzte magyarische Dichter Johann Garay (geb. 1812 zu Szegszard im Tolnaer Comitate Ungarns). Im J. 1834 trat er mit seinem Heldengedichte in 9 Gesängen „Csatár" auf. Dieses, so wie seine Gedichte (Pest, 1843), Neuere Gedichte (Eb. 1848), sein Balladencyklus „Arpádok" (Ebend. 1847), sein „Frangepan Kristófné" (Ebend. 1848), seine „Muscheln vom Plattensee" (Ebend. 1848), sein grofses historisches Gedicht in 12 Gesängen „Szent László" (Erlau, 1850; 2. Aufl. Pest, 1852) u. m. a. haben ihm gerechte Anerkennung verschafft. In jüngster Zeit erschien eine Gesammtausgabe seiner Dichtungen in einem Bande.

— Am 9. November l. J. starb zu Kremsier der verdienstvolle Rector des dortigen Piaristencollegiums, Se. Hochw. Hr. Cäsarius Leister (geb. zu Reichenau am 21. März 1795), Provincial-Assistent und Director des Gymnasiums und der Haupt- und Realschule daselbst.

Ergebnisse der wifsenschaftlichen Prüfungscommissionen für das Gymnasiallehramt während des Schuljahres 1852/53.

(Schlufs von Hft. VIII. S. 677—680.)

Prüfungscommission zu Innsbruck.

1. *Flaim*, Christophorus. Lat. OG. — Untspr. ital. (Weltpriester. Supplent am Privatgymnasium zu Ala in Südtirol.)

2. *Malfatti*, Johann. Gesch. Geogr. OG. (legt sein Probejahr ab in Innsbruck.)

3. *Malfertheiner*, Johann Dr. jur. Lat. Griech. UG. (Lehrer am Gymn. zu Innsbruck.)

4. *Paulitsch*, Johann. Naturg. Phys. OG. (Chorherr des Stiftes zu St. Florian.)

5. *Preu*, Johann (aus Zenching in Niederbayern). Lat. Griech. UG.

6. *Semblanti*, Matthäus. Math. Phys. UG. — Untspr. ital. (Lehrer am Gymn. in Trient.)

7. *P. Peter Wiester*. Math. Phys. UG. (Benedictiner vom Stifte Marienberg; lehrt am Gymn. zu Meran.)

8. *Wildgruber*, Adolf. Gesch. Geogr. UG. (Weltpriester, seitdem als Supplent am Gymn. zu Feldkirch gestorben.)

9. *Zingerle*, Joseph. Griech. OG. Deutsch UG. (legt sein Probejahr am Gymn. zu Meran ab.)

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Die Correpetitionen für Gymnasialschüler.

Das neue Gymnasium mußte alle Elemente und Einrichtungen den alten von sich weisen, welche in seinen Organismus nicht taugten und demnach beibehalten als fremde Zuthaten dessen gedeihliche Entwickelung nur hindern könnten. Man wird nicht irren, wenn man diese Ausscheidung für eine der schwersten Arbeiten bei der Durchführung der neuen Organisation ansieht; denn von alteingelebten und liebgewordenen Einrichtungen, die man überdieß zweckmäßig zu finden sich gewöhnt hatte, auf einmal sich loszusagen, ist gewiss nichts leichtes. Und dennoch muß, wenn unsere Gymnasien das leisten wollen, was sie können und sollen, alles ungehörige und störende, das von der alten Zeit seine Schatten noch immer herüberzuwerfen droht, ganz und gar und mit allem Ernste aus denselben entfernt werden. Je langsamer oder unvollständiger dieß geschieht, desto langsamer und unvollständiger muß nothwendig der Erfolg des mit alt und neu verwirrten Unterrichtes sein.

Zu den alten Einrichtungen, welche dem Wesen und Geiste des neuen widerstreiten und deshalb mit der letzten Spur verschwinden müssen, gehören die sogenannten Correpetitionen zur Nachhilfe für einzelne oder mehrere Schüler, nicht nur die ehemals von den öffentlichen Lehrern selbst unter dem Titel Nachstunden abgehaltenen, sondern auch die von Privatlehrern ertheilten.

Der verderbliche Einfluß der Nachstunden nicht nur auf die geistige und sittliche Entwickelung der betheiligten Schüler, sondern auch auf die Schule und auf die gesammte Gymnasialerziehung überhaupt war zu augenfällig, als daß nicht sogleich im Beginne der neuen Organisation der fressende Schaden hätte beseitigt werden sollen. Über die Verordnung, durch welche dieses geschah, war im Publicum nur ungetheilt freudiger Beifall zu vernehmen; ein Beweis, wie sehr man allgemein jenen verderblichen Einfluß erkannt hatte, und zugleich, wie tief und weit derselbe sich in Wirklichkeit mußte erstreckt haben.

Daß die mit den Nachstunden verbundenen Übel der Aufmerksamkeit der Regierung längst nicht entgangen waren, davon zeugt unter anderm eine vor 22 Jahren erlassene Verordnung, wodurch die Abhaltung derselben an den Gymnasien in Universitäts- und Lycealstädten verboten, an den übrigen Gymnasien aber mit der Einschränkung weiter gestattet wurde, daß die Zahl der in jeder Classe zuzulassenden Schüler mit Einschluß der unentgeldlich aufzunehmenden armen nicht 10, und das Maximum des monatlichen Honorars von jedem zahlenden Schüler nicht zwei

Gulden CM. zu übersteigen habe. Es erklärt sich, warum diese Verordnung, wenn auch durch dieselbe einige Missbräuche hintangehalten wurden, im wesentlichen nichts beförderte; denn sie liefs die Quelle der Übel, die Sache, unberührt. War es doch eine unter allen Umständen unvermeidliche Folge der Nachstunden, dafs die Schüler, welche dieselbe besuchten, vor anderen bevorzugt erschienen, sich selbst für bevorzugt hielten und von den übrigen Schülern und deren Eltern für bevorzugt gehalten wurden, für bevorzugt um Geld! Und wie sehr mufste überhaupt das Verhältnis des Lehrers zu seinen Schülern gestört und die Wirkung seines Wortes auf dieselben geschwächt werden durch die Sonderstellung zu den auserwählten, welche zahlten! Es ist begreiflich, dafs auch bei der reinsten Unbefangenheit und strengsten Gerechtigkeit Achtung und Ansehen des Lehrers nur sinken konnte. Dazu kam die geringere Aufmerksamkeit und Selbstthätigkeit der zahlenden, schon deswegen, weil sie auf die Nachhilfe und wiederholte Erklärung sich verliefsen, häufig aber auch, weil sie und ihre Eltern von dem Lehrer erwarteten und nicht selten geradezu forderten, dafs er ihnen in jedem Falle, ja selbst ohne ihr Zuthun forthelfe, und ein Zurückbleiben durch eigene Schuld nur ihm zur Last legten. Und da meist gerade die schwächeren Köpfe oder verzogene Knaben es waren, deren Fortkommen die Eltern mehr durch das Nachstundengeld als durch die Leistung der Nachstunde zu sichern gedachten: so mufste, selbst ohne die zahlreich möglichen Misbräuche, der hier nach den augenfälligsten Seiten hin berührte Nachtheil für die Schule um so gröfser, aber auch Plage und Verdrufs für den Lehrer um so bitterer sein.

Einzelne Lehrer verschmähten die Nachstunden als undankbare Plage und Beschäftigung unter ihrer Würde, zugleich überzeugt von dem wahren Werthe derselben, viele andere wünschten nichts sehnlicher, als dafs dieser leidige Auswuchs der Schule weggeschafft, und der Verlust an Nebenverdienst durch Erhöhung der Gehalte um 200 Gulden ausgeglichen werden möchte. Der gerechte Wunsch ist nun zum Heile für Lehrer und Schule erfüllt; und es darf als gewiss vorausgesetzt werden, dafs, wie das Jubilaeum, um so weniger irgend ein Lehrer die Widerkehr des alten Zustandes der Nachstunden wünschen würde.

Nicht so allgemein scheint die Überzeugung von der Schädlichkeit der Nachhilfe durch Hauslehrer verbreitet zu sein. Dafs manche Eltern die Besorgnis um ihre Söhne noch immer auf Privatnachhilfe für dieselben angelegentlich bedacht sein heifst, ist nicht zu verwundern; sie sind zum Theil von früherer Zeit und jedenfalls von der Volksschule her gewohnt, hierin das Mittel gegen Versäumnis und Zurückbleiben zu erblicken. Wenn aber jedes gut geleitete Gymnasium von selbst die goldenen Worte des Organisationsentwurfes S. 99 — 101 richtig zu würdigen weifs und den Grundsatz, dafs alles zu ungehemmtem Fortgange der Jugend erforderliche die Schule in ihren Lehrstunden zu leisten habe, für sich zur Wahrheit machen wird: so fragt es sich, ob in diesem Bewufstsein erfüllter Pflicht das Gymnasium gegen die von Eltern für ihre Söhne eingeleitete häusliche Nachhilfe sich gleichgiltig verhalten darf? Wol möchte es scheinen, dafs nichts darauf ankomme, ob einzelne Schüler neben dem öffentlichen zugleich einen häuslichen Unterricht in ihren Schulgegenständen geniefsen, da auch der Organisationsentwurf nur die Nothwendigkeit häuslicher Unterstützung für einen bedeutenden Theil der Schüler als Zeichen nicht genügend erfüllter Pflicht von seite der Schule erklärt. Allein es würde schon schwer sein, die Zahl zu bestimmen, welche als Grenze zwischen bedeutend und unbedeutend zu gelten hätte. Zudem beschränkt der Organisationsentwurf die Zulässigkeit von Privatnachhilfe mit gutem Grunde auf jene Fälle, wo ein Schüler besondere Unterbrechungen im Unterrichte erfahren hat; und diefs soll für die Schule Richtschnur sein.

Nachhilfe durch Hauslehrer wird nicht minder, als Nachhilfe durch den Lehrer, sowol Mangel an reger Aufmerksamkeit und selbstthätiger Anstrengung, als auch, nur in anderer Beziehung, Verminderung der Achtung vor Eltern und Schule zur Folge haben.

Die Aufmerksamkeit und Selbstthätigkeit der Schüler zu wecken und zu beleben, hat die Schule alle Mittel aufzubieten; sie würde ihrem Zwecke selbst entgegenhandeln, wenn sie es nicht thäte. Das erste ist aber, dafs sie die Hindernisse entferne und in ihrem Organismus nichts krankhaftes dulde; denn dieser gedeiht nicht, wenn nicht alle Glieder desselben gesund sind. Die Schule darf daher Mangel an Aufmerksamkeit und Selbstthätigkeit auch nicht bei einem einzigen Schüler gleichgiltig ansehen, folglich auch nicht gegen einen einzigen Fall überflüfsiger Privatnachhilfe, wenn es einen Einzelfall ohne weitere Beispiele geben könnte, gleichgiltig bleiben.

Achtung der Schule bei Schülern und Publicum und Vertrauen zu ihr ist eine der Bedingungen ihrer gedeihlichen Wirksamkeit. Diese Achtung und dieſs Vertrauen besitzt derjenige nicht, der für die Gegenstände, um derentwillen allein die Schule doch da ist, den Schulunterricht ungenügend und häusliche Nachhilfe nothwendig findet. Es ist demnach auch Ehrensache der Schule, dafs sie keinen Privatunterricht für ihre Schüler neben sich Boden gewinnen lasse.

Aber, wird man entgegnen, wie kann die Schule den Eltern wehren, für ihre Söhne neben dem öffentlichen auch häuslichen Unterricht in den Schulgegenständen zu besorgen? Sie wird es eben durch vollständige Erfüllung ihrer Pflichten, wenn sie dem zuvor erwähnten Grundsatze durchaus und streng getreu von dem elterlichen Hause eine andere Unterstützung weder erwartet noch verlangt, als dafs dasselbe die Schüler zu guter Zucht, zu Gehorsam und Fleifs anhalte. Hierin liegt nämlich von selbst, dafs sie eine solche Thätigkeit entwickle, welche den Bedürfnissen der Schüler vollkommen angemessen, eben deswegen nicht nur jeden häuslichen Unterricht entbehrlich macht, sondern auch durch keine Privatnachhilfe ersetzbar ist. Und dafs sie dieſs leiste, mufs sich in dem Erfolge zeigen; demnach steht nicht mehr in frage, ob diese Bedeutung und Wirkung ihres Unterrichtes und das Verhältnis desselben zur häuslichen Nachhilfe von den Schülern und deren Eltern auch werde erkannt werden: der Unterricht selbst zwingt zur Erkenntnis; Belehrung bei besonderen Anläfsen, woran es nicht fehlt, wird dann auch die befangeneren überführen. Der Erkenntnis aber wird die That, nämlich gänzliche und eifrige Zuwendung zur Schule nach Losagung von überflüfsiger Privatnachhilfe unausbleiblich folgen.

Privatnachhilfe aufser dem bemerkten Ausnahmsfalle wäre demnach ein gewisses Zeichen, dafs es der Schule nicht gelungen sei, von dem Werthe ihres Unterrichtes Schüler und Eltern zu überzeugen; dafs sie somit über ihre Leistungen sich getäuscht und der oben ausgesprochenen Forderung, ihren Schülern alles zur Ermöglichung eines sicheren Fortganges nothwendige selbst zu bieten, nicht vollständig entsprochen habe. Hier hätte sie nun die ernstliche Frage an sich zu stellen, was sie bisher versäumt habe, und was ihr ferner zu leisten obliege, um ihrem Unterrichte die Wirkung zu sichern, die man von ihm erwarten müfse. Leicht kann es geschehen, dafs der Fehler dort liegt, wo man ihn am wenigsten sucht, zumal wenn der Unterricht an sich tadellos ist: in der Voraussetzung einer bei den Schülern nicht durchaus anzutreffenden Vorbildung. Denn wenn auch das Mafs der Vorbildung, welche die Schüler in das Gymnasium mitzubringen pflegen, im allgemeinen ein gleiches ist, so bewirken doch mancherlei Verhältnisse eine Verschiedenheit im besonderen, nicht nur nach Orten, sondern auch nach Individuen an einem und demselben Orte. Hieraus folgt für die Schule, dafs sie ihre Ansprüche an die

Schüler im besonderen nicht überall gleich hochstellen kann, und namentlich nie die Leistungsfähigkeit der durch Verhältnisse begünstigten zum Maßstabe ihrer Forderungen an die Gesammtheit nehmen darf. Mag immerhin der eine Lehrer bei einzelnen Theilen länger sich aufgehalten sehen, ein anderer schneller darüber hinwegkommen: am Ende des Gymnasialcurses werden sie doch bei dem gemeinschaftlichen Ziele zusammentreffen. Dadurch wird eben allein der lange Weg durch das Gymnasium sicher zurückgelegt, wenn das fortschreiten richtig nach den Kräften der Zöglinge bemessen wird.

Der größte Fehler aber, den die Schule begehen könnte, wäre es, wenn sie das Übel, gegen das sie mit allen ihr zu gebote stehenden Mitteln sich zu wehren verpflichtet ist, sogar selbst herbeizöge: wenn sie nämlich einen Theil der ihr obliegenden Thätigkeit dem häuslichen Fleiße überließe. Dadurch würden die wolhabenderen Schüler gezwungen, zu Privatlehrern ihre Zuflucht zu nehmen, die ärmeren aber, mühsam nachzuhinken und mit der Zeit zurückzubleiben. Die Gefahr einer solchen Verirrung liegt nahe, wo häusliche Nachhilfe durch Verhältnisse begünstigt und gewissermaßen hergebrachte Sitte ist. Denn wenn hier der Lehrer vielleicht bei mehreren oder den meisten Schülern seinem Unterrichte vom elterlichen Hause in gewissen Beziehungen vorgearbeitet oder doch merkbar nachgeholfen sieht, kann er wol verleitet werden, manches nur kurz zu berühren, was einer sorgfältigen und ausführlichen Behandlung bedurfte, und nach und nach die häusliche Nachhilfe als pflichtmäßige Ergänzung seines unvollständigen Unterrichtes regelmäßig vorauszusetzen und sogar zu fordern. Dann aber befindet er sich auf geradem Wege zu dem lieben bequemen „von hier bis hier"; sein Unterricht ist kein Unterricht mehr, sondern nur mechanisches Aufgeben von Lectionen für den häuslichen Unterricht; und seine Schüler, gut oder schlecht geführt, bleiben ihm fremd, denn sie zeigen vor ihm nur flüchtige äußere Resultate von Thätigkeiten, die nicht er entwickelt und geleitet hat. Es ist unnöthig, die Folgen einer solchen Verirrung für Schule, Lehrer und Jugend erst nachzuweisen; aber eine Schule, die sich so weit vergessen könnte, hätte sich selbst zerstört und nichts besseres verdient, als aufgehoben zu werden.

Troppau. A. Wilhelm.

Bibliographische Uebersichten.

Uebersicht der seit Mitte 1851 erschienenen historischen Literatur.

(Schluß.)

D. Die übrige europäische und außereuropäische Geschichte.

Bonnechose, Emil de. Geschichte Frankreichs von den ältesten Zeiten bis zum Ausbruche der Revolution. Nach der 7. Auflage des französischen Originals. Leipzig, Lorck, 1852. A. u. d. T. Historische Hausbibliothek, herausgegeben von Prof. v. Bülau. Bd. 23. 1 Thlr.

In bescheidenem Tone und in einer, bei einem Franzosen um so lobenswertheren, weil seltenen, einfachen und objectiven Darstellung der Begebenheiten abgefaßt, zeichnet sich dieses Buch vor vielen anderen gleichen Umfangs aus.

Ranke, Leopold. Französische Geschichte, vornehmlich im 16 und 17. Jahrhundert. I. Bd. Stuttgart und Tübingen, Cotta, 1853. 3 Thlr.

Der Beginn des neuesten Werkes des allbekannten Historikers. Um-

fast nebst einer allgemeinen Uebersicht der mittelalterlichen Geschichte Frankreichs, die Religionskämpfe bis 1593.

Arnd, Ed. Geschichte der französischen Revolution von 1789—1799. 6 Bände. Braunschweig, Vieweg, 1851—52. à 20 Sgr.

Bietet nichts neues. Im ganzen eine gut geschriebene und auf gewandte Benützung anerkannter Schriften gestützte Schilderung jener welthistorischen Epoche.

Sybel, Heinrich v. Geschichte der Revolutionszeit von 1789—1795. (In 3 Bänden.) I. Bd. Düsseldorf, Buddeus, 1853. 3 Thlr.

Keine vollständige Geschichte dieses Abschnittes, sondern mehr eine Art Berichtigung der bisherigen Bearbeitungen, gestützt auf neue, theils jüngst erst im Druck erschienene, wie Mirabeau's Correspondenz, Mallet du Pan's, Minutoli's, Saint-Priest's Memoiren und Departementalgeschichten; theils handschriftliche Quellen, wie die Briefe des Herzogs von Braunschweig, Möllendorf's, Tauenzien's, Haugwitz's, Lucchesini's, General Manstein's u. s. w. — Doch liefse sich manches gegen eine solche Art der Geschichtschreibung einwenden.

Jaeger, Abbé. Histoire de l'église de France pendant la revolution. Paris, Didot, 1852. 3 tomes. 5 Thlr. 10 Sgr.

Tüchtige Sachkenntnis, umfassendes Quellenstudium, grofse Unparteilichkeit und lebendige Darstellung sind die hervorragenden Eigenschaften dieses ausgezeichneten Werkes.

Lewitz, Dr. Fr., Mirabeau. Ein Bild seines Lebens u. s. w. (In 2 Bdn.) I. Bd. Mirabeau's Jugendleben. Breslau, Hirt, 1852. 2 Thlr. 15 Sgr.

Eine treffliche Schilderung der Entwickelung Mirabeau's, zu dessen richtiger Würdigung nicht blofs auf seine Privatverhältnisse, sondern vorzüglich auf die ganze Richtung und Bildung jener Zeit die gehörige Rücksicht genommen wird.

Bacourt, Ad. v. Briefwechsel des Grafen von Mirabeau und des Fürsten A. von Arenberg, Grafen von der Marck. Nach der französischen Ausgabe von Städtler. I. Bd. Brüssel, Meyer, 1851. Compl. in 3 Bdn. 4 Thlr.

Liefert einen höchst willkommenen Beitrag zur Kenntnis und Aufklärung über die ersten Jahre der französischen Revolution und vor allem des Charakters Mirabeau's. Quellenschrift von bleibendem Werthe.

Zinkeisen, J. W. Der Jakobiner Klub. 2 Bde. Berlin, Decker, 1852. 7 Thlr.

Mit echt deutscher Gründlichkeit und Gewissenhaftigkeit geschrieben, eine höchst dankenswerthe Gabe des ausgezeichneten Verfassers, und doppelt erwünscht, da uns fast täglich so viel werthloses über die französische Revolution geboten wird.

Ebeling, Fr. W. Englands Geschichtschreiber. Von der frühesten bis auf unsere Zeit. Berlin, Herbig. 1852. 2 Thlr.

— — Englands historische Literatur seit den letzten fünf Jahren, Supplement zu obiger Schrift. Berlin, Herbig, 1852. 11½ Sgr.

Eine ganz ungenaue und unkritische Bibliographie der britischen Historiker.

Kemble, J. M. Die Sachsen in England. Übersetzt von Brandes. I. Bd. Leipzig, 1853. 2 Thlr. 20 Sgr.

Mit allen Vorzügen ausgestattet, die die Schriften englischer Historiker ersten Ranges, zu denen auch unser Verfasser zählt, auszeichnet,

verdient dieses Werk den allgemeinen Beifall und eine eingehende Würdigung.

Pauli, Dr. R. König Aelfred und seine Stellung in der Geschichte Englands. Berlin, Hertz, 1851. 2 Thlr.

Ein schätzenswerther Versuch im Gebiete der englischen Geschichte, der den Verfasser zur beabsichtigten Fortsetzung des bekannten Werkes Lappenberg's bestens empfiehlt.

Weifs, Dr. J. B. Geschichte Alfreds des Grofsen. Schaffhausen, Hurter, 1852. 2 Thlr.

Vergl. Oesterreichische Blätter für Literatur und Kunst. Jahrg. 1853. Nr. 23.

Mignet, M. Histoire de Marie Stuart. 2 tomes. Bruxelles, 1851. 2 Thlr. — Deutsch in der historischen Hausbibliothek. 21. Bd. 1 Thlr.

In der bekannten eleganten und gewandten Manier des Verfassers geschrieben, mit allseitiger Benützung der neuesten Quellen und Bearbeitungen.

Macaulay, Thomas Bob. Geschichte von England seit dem Regierungsantritte Jacob's II. Deutsch von W. Beseler. I.—IV. Bd. Braunschweig, Westermann. 1852. à 25 Sgr.

— — Ausgewählte Schriften geschichtlichen und literarischen Inhalts. Deutsch von Dr. Fr. Steger. 6 Bde. Braunschweig, Westermann, 1853. à ⅚ Thlr.

Der Ruf des Verfassers und dieser Schriften ist im edelsten Sinne des Wortes ein europäischer und überhebt uns jedes weiteren Lobes. Diese Uebersetzungen können wir besonders empfehlen.

Alison, Archibald. Der Herzog von Marlborough und der spanische Erbfolgekrieg. Nach der 2. Originalausgabe. Leipzig, Lorck, 1852. A. u. d. T. Historische Hausbibliothek. 24. Bd. 1 Thlr.

Eine anziehende und richtige Charakteristik eines der hervorragendsten Männer seiner Zeit, wie sie aus der Feder des trefflichen Verfassers nur zu erwarten war.

Correspondance de Guillaume le Taciturne, prince d'Orange, publiée pour la première fois par M. Gachard. III. tome. Bruxelles, Muquardt. 1851. 3 Thlr.

Dieser Band enthält nebst einer trefflichen Einleitung über die Ereignisse, auf welche sich die mitgetheilten Actenstücke beziehen, 158 Documente, gröfstentheils die Correspondenz Wilhelm's von Oranien vom Mai 1568 bis August 1577. Quellen von erstem Range.

Considerant, Nestor. Etudes sur la révolution du XVI. siècle dans les Pays-Bas espagnols. Mons, 1851. 1 Thlr. 7½ Sgr.

Versucht auf Grund der nunmehr so bedeutend vermehrten Quellen dieser Epoche eine neue Bearbeitung. Der Ton, in welchem sie abgefafst, dürfte aber vielfach Anstofs geben und entspricht nicht immer den Anforderungen wissenschaftlicher Darstellung.

Wegele, Dr. Fr., Dante's Leben und Werke. Kulturhistorisch dargestellt. Jena, Mauke, 1852. 2 Thlr. 8 Sgr.

Jedenfalls ein Fortschritt im Vergleiche mit den bisherigen Leistungen, sowol in historischer Auffassung als Würdigung Dante's, wenn sich darin auch der Reflexionen mehr finden, als eine rein historische Darstellung, ohne den Eindruck und den Genufs zu schwächen, verträgt.

Nordmann, Joh., Dante. Literarhistorische Studien I. Heft. A. u. d. T. Dante's Zeitalter. Dresden, 1852. 24 Ngr.

Unverschämtes Plagiat aus Diez, Ozanam, Balbo u. s. w. Mit gleichartiger Fortsetzung möge der Verfasser uns verschonen.

Steger, Dr. Fr. Geschichte Franz Sforza's und der italienischen Condottieri. Leipzig, Lorck, 1853. A. u. d. T. Historische Hausbibliothek. 26 Bde. 1 Thlr.

Mit Klarheit und Umsicht geschrieben, gibt einen Abriss des gesammten Kriegswesens Italiens im Mittelalter; doch fehlt eine tiefere Begründung dieser charakteristischen Erscheinung.

Reumont, Alf. v. Beiträge zur italienischen Geschichte. 2 Bde. Berlin, Decker, 1853. 4 Thlr. 15 Sgr.

In der bekannten anziehenden Form gibt uns der in den italienischen Verhältnissen so bewanderte Verfasser Schilderungen von Persönlichkeiten aus der politischen wie literarischen Welt grösstentheils des 16. Jahrhunderts, wie nebst den italienischen Diplomaten des Mittelalters, Vittorio Colonna, Galilei, Agnolo Pisenzuola, die Herzogin von Paliano, Atalante Baglioni, Francesco Buelamacchi, Antonio Foscarini u. s. w.

— — Die Carafa von Maddaloni. Neapel unter spanischer Herrschaft. Berlin, Decker, 1851. 4 Thlr.

Eine lebendige und scharf gezeichnete Darstellung des elenden Zustandes Neapels vorzüglich im 17. Jahrhunderte. Wir werden in allen Schichten der Gesellschaft bekannt und orientieren uns so in einem bisher fast ganz vernachlässigten Gebiete italienischer Geschichte.

Klose, C. L. Leben Paoli's, Oberhauptes der Corsen. Braunschweig, Schwetschke, 1853. 1 Thlr.

Höchst interessant sowol durch die Persönlichkeit, die es behandelt, als durch die Art der Schilderung.

Ascargorta's Geschichte von Spanien, bis auf die neueste Zeit fortgesetzt. Leipzig, Lorck, 1851. A. u. d. T. Historische Hausbibliothek. 20 Bde. 1 Thlr.

Schlicht und einfach, ohne besondere Vorzüge, aber auch ohne bedeutende Fehler.

Hefele, C. J. Der Cardinal Ximenes und die kirchlichen Zustände Spaniens am Ende des 15. und Anfange des 16. Jahrhunderts. 2. verbess. Auflage. Tübingen, Laupp, 1851. 2 Thlr. 15 Sgr.

Eine neue Auflage des anerkannt tüchtigen und in jeder Hinsicht anzuempfehlenden Werkes.

Ticknor, G. Geschichte der schönen Literatur in Spanien. Deutsch mit Zusätzen herausgegeben von N. H. Julius. 2 Bde. Leipzig, Brockhaus, 1852. 9 Thlr.

Unbestreitbar das Hauptwerk über den bezeichneten Gegenstand. Die umfassendste Kenntnis, gründlichste Forschung ist mit echter wissenschaftlicher Methode verbunden, um es zu einem vollendeten Ganzen zu machen. Die sehr gute Übersetzung ist noch mit 2 Abhandlungen des berühmten Kenners spanischer Literatur Ferd. Wolf geziert.

Schäfer, Dr. H. Geschichte von Portugal. IV. Bd. Hamburg, Perthes, 1852. 2 Thlr. 8 Sgr.

Dieser Band umfasst die Zeit von der Vereinigung Portugals mit Spanien (1581) bis zur Absetzung Alfons VI (1667), und lässt uns die ungehinderte Fortsetzung dieses ausgezeichneten Werkes der grossen Heeren-Ukert'schen Sammlung europäischer Staatengeschichte wünschen.

Thiele, Just. Matth., Thorwaldsen's Leben nach den eigenhändigen Aufzeichnungen u. s. w. Deutsch von H. Helms. I. Bd. Leipzig, Lorck, 1852. 2 Thlr.

Auf reiches Material gestützt gibt uns die vorliegende Schrift ein klares Bild von dem Leben und Wirken Thorwaldsen's bis 1819. Doch gewinnt die Persönlichkeit des Künstlers nicht eben durch diese Mittheilungen.

Fryxell, Andr. Geschichte Gustav Adolf's. Nach der 4. Auflage des schwedischen Originals. Leipzig, Lorck, 1852. A. u. d. T. Historische Hausbibliothek. 22. Bd. 1 Thlr.

Von schwedischem Standpuncte mit warmem, patriotischem Sinne geschrieben, der aber gegen viele Seiten hin ungerecht wird.

Faye, Andr. Geschichte von Norwegen. Leipzig, Lorck, 1851. A. u. d. T. Historische Hausbibliothek. 18. Bd. 1 Thlr.

Das Werk, das als Schulbuch erschienen ist, beschäftigt sich nur mit der äußeren Geschichte des Landes, die es aber klar und bündig gibt.

Mérimée, Prosper. Der falsche Demetrius. Episode aus der Geschichte Rußlands. Aus dem Französischen von W. E. Drugulin. Leipzig, Lorck, 1853. A. u. d. T. Moderne Geschichtschreiber. Herausgegeben von Prof. Dr. Fr. Bülau. 4. Bd. 1 Thlr.

Eine sehr ansprechende und auf die bisherigen Quellen gestützte Schilderung dieses merkwürdigen Abschnittes der russischen Geschichte. Gibt aber auch deshalb nichts neues, und vieles dunkle, z. B. in Betreff der Herkunft Dimitri's, wird durch die angeführten Conjecturen nicht beseitigt.

Talvj, übersichtliches Handbuch einer Geschichte der slavischen Sprachen und Literaturen. Nebst einer Skizze ihrer Volkspoesie. Deutsche Ausgabe, übertragen und bevorwortet von Dr. K. Brühl. Leipzig, Geibel, 1852. 1 Thlr. 20 Sgr.

Šafařik's Worte: «Sehr nützlich wäre es, wenn irgend ein deutscher Buchhändler das unlängst erschienene englische Werk: *Historical view etc. by Talvj*, übersetzen ließe. Dieses Werk, in welchem die Literatur bis auf unsere Zeit fortgeführt ist, würde alle billigen Wünsche der Literaturfreunde befriedigen», mögen als Urtheil eines sachkundigen ersten Ranges gelten. Leider entspricht die Übersetzung nicht allen billigen und gerechten Anforderungen, insbesondere in der Orthographie der slawischen Worte herrscht eine heillose Verwirrung.

Bancroft, George. Geschichte der amerikanischen Revolution. Deutsch von Kretschmann. I. Bd. Leipzig, Otto Wigand, 1852. 1 Thlr. 16 Sgr.

Des Verfassers große Vorzüge sind schon durch seine Geschichte der Colonisation Nordamerika's, an die sich vorliegende Arbeit als Fortsetzung anschließt, allbekannt.

Weil, Dr. Gust. Geschichte der Chalifen. III. Bd. Mit einem Register über das ganze Werk. Mannheim, Bassermann, 1851. 6 Thlr.

Schluß des Hauptwerkes über den betreffenden Abschnitt der orientalischen Geschichte.

Hammer-Purgstall, Jos. Frhr. v. Literaturgeschichte der Araber. I—V. Bd. Wien, Gerold, 1850—53.

Das neueste umfangreiche Werk des um die orientalische Literatur so hoch verdienten und gefeierten Verfassers.

Poujoulat, Bapt. Geschichte des osmanischen Reichs von der

Eroberung Constantinopels bis zum Tode Mahmud's II. Übersetzt von Jul. Seybt. Leipzig, Lorck, 1853. A. u. d. T. Historische Hausbibliothek. 27 Bd. 1 Thlr.

Sprunner Dr. Carl v. Historisch-geographischer Handatlas. 14. Lieferung. 10 Karten zur Geschichte Asiens. Gotha, Just. Perthes, 1852. 3 Thlr. 10 Sgr.

Mit dieser Lieferung ist der ganze grofse Atlas, der eine Zierde unserer Hilfsmittel zum Studium der Geschichte genannt werden mufs, vollendet; insbesondere sollte jede Gymnasialbibliothek sich die Anschaffung desselben zur Pflicht machen. (Vergl. über diese Lieferung: Zarncke's lit. Centralblatt, Jahrgang 1852. S. 36.)

Uebersicht der seit Mitte 1851 erschienenen Werke zur deutschen Sprachwifsenschaft und Literatur.

(Ausgaben und Übersetzungen.)

Kudrun, Übersetzungen und Urtext mit erläuternden Abhandlungen herausgegeben von W. v. Plönnies. Mit einer systematischen Darstellung der mittelhochdeutschen epischen Verskunst von Max Rieger. Mit einer lith. Karte. Leipzig, Brockhaus, 1853. 8. 2 Thlr. 20 Sgr.

Eine sehr anerkennenswerthe Arbeit. Vgl. Liter. Centralblatt, 1853. S. 527 f.

Heinrich von Veldeke. Herausgegeben von L. Ettmüller. Leipzig, Göschen, 1852. 8. 1 Thlr. A. u. d. T.: Dichtungen des deutschen Mittelalters. 8. Bd.

Wenn auch diese Ausgabe nicht allen wifsenschaftlichen Ansprüchen genügen kann, so kommt doch der Widerabdruck von Veldeke's Eneit sehr erwünscht, zumal iedem darin ältere und befsere Handschriften als in der Ausgabe nach der Gothaer Handschrift im selten gewordenen ersten Bande der Myller'schen Sammlung benützt sind.

Die Gedichte Walthers von der Vogelweide. Von Karl Lachmann. 3. Ausgabe, besorgt von Moriz Haupt. Berlin, G. Reimer. 1853. 8. 1 Thlr.

Die nicht unbedeutenden Zusätze in dieser Ausgabe rühren theils noch von Lachmann, theils von Haupt her.

Walthers von der Vogelweide Gedichte. Nach Lachmann's Ausgabe übersetzt von G. A. Weiske. Halle, Schwetschke's Sortimentsbuchhandlung, 1852. 16. 1 Thlr. 10 Sgr.

Vermag die Simrock'sche Übersetzung nicht zu erreichen, geschweige zu übertreffen.

Das Passional. Eine Legendensammlung des 13. Jahrhunderts. Zum erstenmale herausgegeben und mit einem Glossar versehen von Fr. K. Köpke. Quedlinburg, Basse, 1852. 8. 3 Thlr. 20 Sgr. A. u. d. T.: Bibliothek der gesammten deutschen Nationalliteratur von der ältesten bis auf die neuere Zeit. I. Abth. 32. Bd.

Thomasin von Zirclaria, der wälsche Gast. Zum erstenmale herausgegeben mit sprachlichen und geschichtlichen Anmerkungen von Dr. H. Rückert, Prof. extr. in Jena. Quedlinburg, Basse, 1851. 3 Th. Velinp. 3 Thlr. 15 Sgr. A. u. d. T.: Bibliothek der gesammten deutschen Nationalliteratur. 30. Bd.

Eine würdige Ausgabe des vortrefflichen Dichters.

The Ormulum, now first edited from the original manuscript

in the Beōwulf with notes and a glossary by Robert Henderson Wülfe. 2 vls. Oxford, Parker in comm., 1852. gr. 8. 12 Thlr.

Die Vorrede gibt eine Übersicht über die bisherigen Leistungen in der angelsächsischen Philologie. Das Denkmal stammt aus dem Ende des 13. oder dem Anfange des 14. Jahrhunderts und ist wegen auffallender Freiheit vom französischen eine der wichtigsten Quellen der altenglischen Sprache. Vgl. Liter. Centralblatt, 1853. S. 729.

Monicke, C. H. Notes and queries on the Ormulum Programm der Leipziger Handelsschule, ausgegeben vom Dir. Alex. Steinhaus. Leipzig, 1853. gr. 4.

Der philologische Horizont des Verfafsers ist ein weiterer als der des englischen Herausgebers, und die sprachvergleichenden Bemerkungen dieses leider abgebrochenen Schriftchens sehr lehrreich.

Die Lieder Gottfrieds von Neifen, herausgegeben von Moriz Haupt. Leipzig, Weidmann, 1851. 10 Sgr.

Eine wahrhaft mustergiltige kritische Ausgabe der Lieder des edlen mittelhochdeutschen Dichters.

Bruder Philipps, des Carthäusers, Marienleben. Zum erstenmale herausgegeben von Dr. H. Rückert. A. u. d. T.: Bibliothek der deutschen Nationalliteratur. I. Abth. 34. Bd. Quedlinburg, Basse, 1853. 8. 1 Thlr. 15 Sgr.

Vergl. liter. Centralblatt, 1853, S. 558. ff.

Kehrein, J. Kirchen- und religiöse Lieder aus dem 12. und 13. Jahrhundert. Aus den Handschriften der k. k. Hofbibliothek zu Wien zum erstenmale herausgegeben. Paderborn, Schöningh, 1835 1 Thlr. 10 Sgr.

In der ersten Abtheilung werden Übersetzungen von 113 Kirchenhymnen, angeblich aus dem Ende des 12. Jahrhunderts (Wien, Handschrift 2682), in der zweiten Abtheilung das Glossenlied auf das *Ave Maria* (*Cod. Vindob.* 2735), 24 Lieder vorzüglich des Mönchs von Salzburg (*Cod. Vindob.* 2856), endlich 7 geistliche Lieder (*Cod. Vindob.* 3027 u. 2880), letztere theilweise zum zweitenmale abgedruckt. Im Anhange stehen die 7 althochdeutschen Hymnen, die Grimm herausgab.

Berlitt, S. Die Schelmenstreiche des Pfaffen Amis. Frei nach dem Mittelhochdeutschen des Stricker. Leipzig, O. Wigand, 1851. 15 Sgr.

Eine sehr gelungene Bearbeitung der heiteren Dichtung.

Der Kaland. Ein Gedicht des 13. Jahrhunderts vom Pfaffen Konrad, Priester zu Dingelstedt am Huy. In Auszügen mitgetheilt von W. Schatz. Programm des Domgymnasiums zu Halberstadt, 1851.

Ein mehr culturhistorisch als literarisch wichtiger Beitrag. Vergl. Archiv für das Studium der neueren Sprachen und Literatur. Bd. IX. S. 231.

Simrock, Carl. Die Tochter Sion, oder die minnende Seele. Gedicht des 13. Jahrhunderts. Übersetzt. Bonn, Henry und Cohen in Comm., 10 Sgr.

Eine meisterhafte Übersetzung des sinnigen Gedichtes aus der Zeit der aufkommenden deutschen Mystik.

Die krône von Heinrich von dem Türlin. Zum erstenmale herausgegeben von G. H. Fr. Schok. Stuttgart, 1852. A. u. d. T.: Bibl. des literarischen Vereins in Stuttgart. XXVII.

Vergl. die anerkennende Anzeige im literarischen Centralblatt. 1853. S. 558.

Muskatblute Lieder. Erster Druck besorgt von Dr. E. v. Groote. Cöln, Du Mont-Schauberg, 1852. gr. 8. 1 Thlr. 20 Sgr.

Diese Ausgabe bietet den Dichter in der niederdeutschen Entstellung

der Trierer Handschrift. Einleitung und Anmerkungen zeigen nur die Unberufenheit des Herausgebers.

Weihnachtspiele und Lieder aus Süddeutschland und Schlesien. Mit Einleitungen und Erläuterungen von Dr. C. Weinhold, ord. Prof. an der Universität in Grätz. Mit einer Musikbeilage. Grätz, Damian u. Sorge. 4 fl. CM.

Vergl. Österr. Blätter f. Literatur u. Kunst. 1853. Nr. 39. 40.

Des Fürsten von Rügen, Wizláw's IV., Sprüche und Lieder. In niederdeutscher Sprache. Nebst einigen kleinen niederdeutschen Gedichten: Herm Eike von Repgówe klage, der Kraniche Hals und der Thiere Rath. Erläutert und herausgegeben von C. Ettmüller. Quedlinburg, Basse, 1852. 20 Sgr. A. u. d. T.: Bibliothek der gesammten deutschen Nationalliteratur. I. Abth. 33. Bd.

Vergl. die nicht ganz günstige Anzeige im literarischen Centralblatt. 1853. S. 366.

Koninc Ermenrikes Dòt. Ein niederdeutsches Lied zur Dietrichssage. Aufgefunden und mit einem Briefe von J. Grimm herausgegeben von K. Gödeke. Hannover, Ehlermann. 7½ Sgr.

Ein schätzenswerther Beitrag zur Geschichte der deutschen Heldensage.

Fastnachtspiele aus dem 15. Jahrhundert. 3 Thle. Stuttgart, 1853. (Bibliothek des literarischen Vereines in Stuttgart. XXVII. — XXX.)

Der Herausgeber ist nicht genannt. Die beiden ersten Bände enthalten 121 Fastnachtspiele, der dritte gibt Nachrichten über die Verfasser.

Theophilus. Niederdeutsches Schauspiel aus einer Trierer Handschrift des 15. Jahrhunderts, mit Einleitung, Anmerkungen und Wörterbuch von Hoffmann von Fallersleben. Erster Druck. gr. 8. Hannover, C. Rümpler. ⅔ Thlr.

Dieß Drama ist das erste einer Trilogie, deren drittes schon von Bruns und später von Ettmüller herausgegeben ist. Was dieser sorgfältigen Ausgabe beigegeben ist, muß als wesentliche Förderung der niederdeutschen Sprachwissenschaft angesehen werden.

Dat spil fan der upstandinge. Gedichtet 1464. Mit Einleitung und Erläuterungen herausgegeben von Ludw. Ettmüller. Quedlinburg, G. Basse, 1851. 8. 25 Sgr. A. u. d. T.: Bibliothek der gesammten deutschen Nationalliteratur. 31. Bd.

Über die Ausgabe dieses Dramas, welches neben Theophilus das beste alte deutsche Schauspiel genannt werden dürfte, vergl. literarisches Centralblatt, 1851. S. 660.

Burkard Waldis, Parabel vom verlornen Sohn. Ein niederdeutsches Fastnachtsspiel, herausgegeben von Albert Hoefer. Greifswalde, C. A. Koch's Verlag, 1851. 6 Sgr.

Es ist dieß das zweite Bändchen der von dem Herausgeber begonnenen Sammlung der Denkmäler niederdeutscher Sprache und Literatur.

Gotthold Ephraim Lessing's sämmtliche Schriften, herausgegeben von Carl Lachmann, aufs neue durchgesehen und vermehrt von Wendelin von Maltzahn. Leipzig, G. J. Göschen. I. Bd. 1 Thlr. 6 Sgr.

Vergl. die sehr beachtenswerthen Bemerkungen im literarischen Centralblatt, 1853. S. 712.

Joh. Gottfr. von Herder's sämmtliche Werke in 40 Bänden, Stuttgart und Tübingen, Cotta, 1852 u. 53.

Diese Ausgabe eilt rasch ihrer Vollendung zu.

Goethe's sämmtliche Werke in 30 Bänden. Vollständige, neugeordnete Ausgabe. Stuttgart und Tübingen, Cotta, 1850 u. 51. à 24 Sgr.

Die Flüchtigkeit in der Redaction dieser Ausgabe unterstützt neuerdings den gegründeten Wunsch, daſs auch Goethe huldigt wie Lessing seinen Karl Lachmann finden möge.

Über die neue Octavausgabe von Goethe's Werken in 30 Bänden, und für die Besitzer derselben. gr. 8. Ohne Druckort und Jahrszahl.

Eine mislungene Rechtfertigung der vorangehenden durch Dr. Düntzer besorgten Ausgabe Goethe's, veranlaſst durch die Anzeigen derselben im literarischen Centralblatte.

Sämmtliche Dichtungen von Elisabeth Kulmann, herausgegeben von K. Fr. von Grofsheinrich. Mit dem Leben, Bildnis und Denkmal der Dichterin und einer Abbildung ihrer Wohnung. 6. verm. Aufl. Frankfurt a. M., Brönner, 1851.

Vergl. die günstige ausführliche Besprechung im Archiv von Herrig. Bd. XI, S. 209 ff.

Ernst von Houwald's sämmtliche Werke. Leipzig, Göschen, 1851.

Clemens Brentano's gesammelte Schriften in 7 Bänden. Herausgegeben von Chr. Brentano. Frankfurt a. M., Sauerländer. à 1 Thlr. 10 Sgr.

Ernst Freiherrn von Feuchtersleben's sämmtliche Werke. (Mit Ausschluſs der rein medicinischen.) Herausgegeben von Fr. Hebbel. 7. Band. Wien, Gerold, 1853.

(*Literaturgeschichte.*)

Gervinus, G. G. Geschichte der deutschen Dichtung. Vierte verbeſserte Auflage. Leipzig, Wilhelm Engelmann, 1853.

Diese neue verbeſserte Auflage des berühmten Werkes wird demnächst mit der Herausgabe des 5. Bandes vollendet sein. Vergl. übrigens Zeitschrift für die österr. Gymnasien. 1851. S. 819.

Wackernagel, W. Geschichte der deutschen Literatur. Ein Handbuch. Druck und Verlag der Schweighäuser'schen Buchhandlung zu Basel, 1848. ff.

Bis jetzt sind die beiden ersten Abtheilungen dieses vortrefflichen Werkes erschienen. Vergl. Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1853. S. 577.

Weber, G. Dr., Director der höheren Bürgerschule in Heidelberg. Die Geschichte der deutschen Literatur nach ihrer organischen Entwickelung in einem leicht überschaulichen Grundriſs bearbeitet. 3. bis auf die Gegenwart fortgesetzte Auflage. Leipzig, W. Engelmann. 1851. 12 Sgr.

Ein kurzer Auszug aus Gervinus. Des Verfassers protestantischer Standpunct tritt über Gebühr hervor.

Wolff, Dr. O. L. B. Geschichte der deutschen Poesie. Supplement zu dem poetischen Hausschatze des deutschen Volkes. Leipzig, O. Wigand, 1852. 7½ Sgr.

Holland, Hyacinth. Geschichte der deutschen Literatur mit besonderer Berücksichtigung der bildenden Kunst. I. Band: Mittelalter. Mit Auszügen, Übersetzungen und Proben der schönsten altdeutschen Dichtungen. Regensburg, Manz, 1853. 1 Thlr. 25 Sgr.

Eine lebendige, wenn auch nicht streng wissenschaftliche Darstellung.

Günther, Dr. F. J. Die deutsche Literatur in ihren Meistern. Mit einer Auswahl charakteristischer Beispiele für gebildete Leser. Halberstadt, Frantz, 1853. 8. 1 Thlr. 15 Sgr.

Unter dem theilweise aus anderen Werken abgeschriebenen Texte sind fortlaufend Beispiele abgedruckt.

Huhn, Dr. Eug. Geschichte der deutschen Literatur von der ältesten bis auf die neueste Zeit. Stuttgart, Möller, 1852. 2 Thlr. 6 Sgr.
Vergl. Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1853. S. 120.

Brühl, Dr. J. A. M. Geschichte der deutschen Literatur. Für höhere Lehranstalten und zum Selbststudium. Frankfurt a. M., C. B. Lizius, 1852.

Die Verwirrung und compilatorische Unselbständigkeit in diesem Buche kann durch die gute Absicht des Verfassers durchaus nicht entschuldigt werden.

Schröer, K. J. Geschichte der deutschen Literatur. Ein Lehr- und Lesebuch für Schule und Haus. gr. 8. 2 Thle. Pesth, Heckenast.
Vergl. Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1853. S. 579.

Buchner, Dr. Wilh. Lehrbuch der Geschichte der deutschen Nationalliteratur, nebst einem Abriss der deutschen Kunstgeschichte als Anhang. Für höhere Lehranstalten und den Selbstunterricht bearbeitet. Mainz, F. K. Color (G. Faber'sche Buchhandlung), 1852. 8.

Ein freilich nicht selbständiges, aber mit Fleiss und Gründlichkeit bearbeitetes Handbuch, das behufs leichterer Übersicht gute Dienste thun kann.

Kurz, H. Geschichte der deutschen Literatur mit Proben aus den Werken der vorzüglichsten Schriftsteller. Mit vielen Illustrationen in Holzschnitten von den vorzüglichsten Künstlern Deutschlands. In 25 Lieferungen. Leipzig, B. G. Teubner, S. 1851.
Vergl. Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1852. S. 46. 1853. S. 578 f.

Goedeke, K. Das Mittelalter. Darstellung der deutschen Literatur des Mittelalters in literaturgeschichtlichen Übersichten, Einleitungen, Inhaltsangaben und ausgewählten Probestücken. Hannover, Ehlermann, S. 1852. 20 Sgr.

Im allgemeinen recht gründlich und kann Lehrern und Schülern gute Dienste thun.

Hillebrand, Jos. Dr. Die deutsche Nationalliteratur seit dem Anfange des 18. Jahrhunderts, besonders seit Lessing bis auf die Gegenwart, ästhetisch-kritisch dargestellt. 2. Aufl. Hamburg, Fr. und Andr. Perthes, 1851. Compl. 3 Bde. 6 Thlr.
Vergl. Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1851. S. 825 f.

Scholl, Dr. Traugott Ferd. Die letzten hundert Jahre der vaterländischen Literatur in ihren Meistern dargestellt und auf die Gegenwart bezogen. Schwäbisch Hall, Nitzschke, 1851. 2 Thlr. 3 Sgr.

Kann sein Erscheinen in der Menge der ähnlichen Schriften weder durch Gründlichkeit noch durch Selbständigkeit rechtfertigen. Vergl. übrigens Archiv von Herrig, X, 462 ff.

Barthel, C. Die deutsche Nationalliteratur der Neuzeit in einer Reihe von Vorlesungen dargestellt. 2. stark vermehrte Auflage. Braunschweig, Leibrock, 1851. 1 Thlr. 20 Sgr.
Vergl. Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1852. S. 46.

Schmidt, Julian. Geschichte der deutschen Nationalliteratur im 19. Jahrhundert. 2 Bde. Leipzig, Fried. L. Herbig, 1853.

Ein freilich mehr im Feuilletonstile geschriebenes, aber durch unbestechliche Strenge des ästhetischen Urtheils ausgezeichnetes Buch. Der protestantische Standpunct des Verfassers tritt häufig fast bis zur Ostentation hervor.

Schäfer, J. W. Tabellen zur Geschichte der deutschen Literatur. Leipzig, G. Mayer. 10 Sgr.

Können als recht brauchbar bezeichnet werden.

Scholl, Dr. Traugott Ferd. Zeittafeln der vaterländischen Literatur unter Vergleichung mit den gleichlaufenden Regenten, Künstlern, ausländischen Schriftstellern und Weltbegebenheiten, für Schulen und zum Privatgebrauch entworfen. Schwäbisch Hall, Nitzschke, 1852. gr. 4. 27 Sgr.

Wegen der zerstreuenden Fülle der Angaben für die Schule nur wenig anwendbar.

Zacher, J. Die deutschen Sprüchwörtersammlungen, nebst Beiträgen zur Charakteristik der Meusebach'schen Bibliothek. Eine bibliographische Skizze. Leipzig, T. O. Weigel, 1852.

Vorläufer eines grofsen, vollständigen bibliographischen Lexikons über die Werke der deutschen Literatur im engeren Sinne, dessen Grundlage die Meusebach'sche Bibliothek bilden soll.

Grimm, W. Zur Geschichte des Reims. Gelesen in der k. Akamie der Wissenschaften zu Berlin am 7. März 1850. Berlin 1852. Göttingen, Dietrich. 4. 2 Thlr. 20 Sgr.

Eine erschöpfende Behandlung des Gegenstandes, nur den ungenauen Reim, welchen Meyer bearbeitet hat, schlofs der Verfasser aus.

Bollens, Fr. Der deutsche Choralgesang der katholischen Kirche, seine geschichtliche Entwickelung, liturgische Bedeutung und sein Verhältnis zum protestantischen Kirchengesange. Tübingen, Laupp, 1851. 25 Sgr.

Ein sehr verdienstliches Buch, das zur Geschichte des deutschen Kirchenliedes katholischerseits bedeutende bisher noch immer sehr wenig oder gar nicht berücksichtigte Beiträge liefert. Es werden in demselben auch die vorzüglichsten älteren Kirchenlieder mit ihren Melodien mitgetheilt.

Eichendorff, Jos. Frhr. v. Der deutsche Roman des 18. Jahrhunderts in seinem Verhältnisse zum Christentume. Leipzig, Brockhaus, 1851. 1 Thlr. 15 Sgr.

Wenn auch der Verfasser neben dem religiösen Standpuncte den ästhetisch kritischen nicht anzuerkennen scheint, so bietet er doch in diesem leider nur aphoristisch geschriebenen Buche viele sehr schätzbare Bemerkungen.

Rosenheyn, M. Über die neuere Epik der Deutschen. Programm der höheren Bürgerschule zu Marienberg in Westpreufsen. 1853.

Der Verfasser wird demnächst über denselben Gegenstand einen Artikel in dem Archive von Herrig veröffentlichen. Die Programmenabhandlung enthält nichts wesentlich neues.

Döning, Gymnasiallehrer. Über den Heliand. Programm des Gymnasiums zu Recklinghausen. 1851. 4.

Vergl. Archiv von Herrig, XI. 235.

Möbius, Dr. Th. Über die ältere isländische Sage. Eine Leipziger Habilitationsschrift. Leipzig, 1852. 8.

Klärt einen schwierigen Punct der altnordischen Literatur, das Entstehen der isländischen Prosa, auf.

Karajan, Th. G. von. Über zwei Gedichte Walther's von der Vogelweide. Ein akadem. Vortrag. Wien, Braumüller, 1851, in Comm.

Eine insbesondere auf die Gedichte Walther's 101, 23 und 35, 17 ge-

stützte, scharfsinnig durchgeführte Ansicht über die Stellung Walther's zum österreichischen Hofe, während seines dritten Aufenthaltes in seinem Vaterlande.

Zarncke, Dr. Fr. (Privatdoc. an der Univ. Leipzig.) Der deutsche Cato. Geschichte der deutschen Übersetzungen der im Mittelalter unter dem Namen Cato bekannten Distichen bis zur Verdrängung derselben durch die Übersetzung Sebastian Brant's am Ende des 15. Jahrhunderts. Leipzig, G. Wigand, 1852. 1 Thlr. 10 Sgr.

Vgl. die Selbstanzeige des Verfassers im lit. Centralbl. 1853. S. 367 f.

Peter, Franz. Die Literatur der Faustsage bis Ende des Jahres 1850. Systematisch zusammengestellt. 2. verm. u. verbess. Aufl. Leipzig, Voigt, 1851. 15 Sgr.

Schrader, Dr. W. Angelus Silesius und seine Mystik. Ein Beitrag zur Literaturgeschichte des 17. Jahrhunderts. (Abdruck aus dem Osterprogramme der Erfurter Realschule.) Halle, Anton, 1853. 4. 10 Sgr.

Diese Schrift ist bemüht, die Nichtidentität des Dichters Angelus Silesius mit dem Verfasser der polemisch theologischen Schriften, J. Scheffler, darzuthun. Außerdem bringt der Verfasser interessante Bemerkungen über die Mystik des Angelus Silesius.

Kahlert, Dr. A., Prof. in Breslau. Angelus Silesius. Eine literarhistorische Untersuchung. Mit 2 urkundlichen Beilagen. Breslau, Gosohorsky, 1853. 15 Sgr.

Widerlegt urkundlich alle Zweifel über die Identität des Angelus Silesius und J. Scheffler. Vgl. Lit. Centralbl. 1853. S. 557.

Schmitt, Dr. E. W., Paul Flemming, nach seiner literaturgeschichtlichen Bedeutung dargestellt. Marburg, Elwert, 1851. 5 Sgr.

— — Jacob Ayrer. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Dramas. Marburg, Elwert, 1851. 8 Sgr.

Vgl. über beide Schriften lit. Centralbl. 1851. S. 540 und Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1852. S. 460 ff.

Passow, W. A., Daniel Caspar von Lohenstein. Seine Trauerspiele und seine Sprache. Programm des Gymnasiums in Meiningen. 1851.

Vgl. Archiv von Herrig XI, 433 Ztschr. f. öst. Gym. 1852. S. 469 ff.

Menge, Dr. Th. Erinnerungen an Friedr. Leop., Grafen zu Stolberg Jugendjahre bis zum Ende des Jahres 1775 und an die deutsche Literatur. 1. Abtheil. Programm des Gymnasiums zu Aachen. 1851.

Von Stolberg selbst erfahren wir in dieser Schrift wenig. Die »Erinnerungen an die deutsche Literatur« (*sic*) bieten weder gründliches noch neues. Vgl. übrigens Archiv von Herrig. XI. 436 f.

Gervais, Dr. Ed. Lessing als dramatischer Dichter. Programm des Progymn. zu Hohenheim in Preußen. 1852. 4.

Vgl. Archiv von Herrig. XI, 235.

Hölscher, Dr., Oberlehrer. Über Lessings Emilia Galotti. Herford. 1851. Programm.

Eine lesenswerthe Arbeit, welche ihrer Aufgabe trefflich genügt.

Eckardt, L., Schiller's Geistesgang. Gedächtnisrede am Schillertage 1852 gehalten. Bern, Blom. 6 Sgr.

Saupe, Ernst Jul. Subconrector am Gymn. zu Gera. Schiller und sein väterliches Haus. Leipzig, Weber, 1851. 24 Sgr.

Gibt zwar nichts neues, stellt aber das bekannte anziehend dar.

Döring, Dr. H., Schiller's Sturm- und Drangperiode. Ein Beitrag

zur deutschen Literaturgeschichte. Weimar, F. Jansen et Comp., 1852. 1 Thlr.

Köpke, E., Charlotte von Kalb und ihre Beziehungen zu Schiller und Goethe. Berlin, Besser'sche Sortim. Buchhdlg. (W. Herz), 1852.
Vgl. Ztschrft. f. d. österr. Gymn. 1853. S. 344 f.

Döring, Dr. H., Schiller's Selbstcharakteristik. Nach des Dichters Briefen seit seinem 18. Lebensjahre bis zum letzten entworfen. Stuttgart, Hallberger, 1853. gr. 16. 1 Thlr.
Ein Durcheinander von schlecht abgedruckten und theilweise verunstalteten Stellen aus Schiller's Briefen.

Goethe's Briefe an Frau von Stein aus den Jahren 1776 — 1826 Zum ersten Male herausgeg. von Ad. Schöll. 3 Bde. Weimar, Landesindustriecompt., 1851. 2 Thlr.

Briefwechsel zwischen Goethe und Knebel. 2 Theile. Leipzig, Brockhaus, 1851. 4 Thlr. 12 Sgr.
Die Herausgabe dieser höchst werthvollen Briefe hat Guhrauer, aber nicht mit jener Gründlichkeit, die man erwarten konnte, besorgt.

Briefwechsel und mündlicher Verkehr zwischen Goethe und dem Rathe Grüner. Leipzig, Meyer, 1853. 1 Thlr. 10 Sgr.
Dieſs vielfach interessante Buch verfolgt die seit 1820 geschlossene Verbindung Goethe's mit Grüner durch mannigfaltige, besonders auf Goethe's Aufenthalt in Karlsbad sich beziehende Einzelnheiten.

Schäfer, J. W., Goethe's Leben. 2. Band. Bremen, Schünemann, 1851. 1 Thlr. 15 Sgr.
Eine recht verständige, im Wesen aber nichts neues bietende Arbeit.

Graf, Rainer, Prof. am k. k. Gymn. zu Klagenfurt. Zeittafeln zu Goethe's Leben und Wirken. Klagenfurt, Kleinmayr in Comm., 1852. 16 Sgr.
Vergl. Ztschr. f. österr. Gymn. 1853. S. 342 ff. und die nicht ganz günstige Recension im lit. Centralbl. 1852 751.

Düntzer, H. Frauenbilder aus Goethe's Jugendzeit. Studien zum Leben des Dichters. Stuttgart, Cotta, 1852. 8. 2 Thlr.
Eine trotz ihrer ermüdenden Breite doch um des gesammelten Materials willen beachtenswerthe Schrift.

— — Frauenbilder aus Goethe's Leben. Studien zum Leben des Dichters. Leipzig, 1853. gr. 8. 3 Thlr. 15 Sgr.
Dieses mit grofsem Fleifse und Sachkenntnis geschriebene Werk behandelt blofs die Herzensfreunde Goethe's, zu denen der Verfasser nur Lavater, Jacobi, Wieland und Knebel rechnet.

Eckardt, Ludw. Vorlesungen über Goethe's Torquato Tasso. Versuch eines literarisch-ästhetischen Commentars für Freunde des Dichters und höhere Lehranstalten. Bern, Fischer, 1852. 8. 1 Thlr. 15 Sgr.
Vgl. lit. Centralbl. 1852. S. 769 und Archiv von Herrig XIII, 3.

Döring, Dr. H., Schiller und Goethe. Reliquien, Charakterzüge und Anekdoten. Leipzig, Falk, 1851. 16. 16 Sgr.
Vgl. lit. Centralbl. 1852. S. 46.

Immermann, Karl. Theaterbriefe. Herausgegeben von Gustav zu Puttlitz Berlin, Duncker, 1851. 20 Sgr.
Diese Briefe beziehen sich auf die bekannte Wirksamkeit Immermann's für das Düsseldorfer Theater während der Jahre 1833 — 37 und liefern einen beachtenswerthen Beitrag zur Geschichte der deutschen Bühne, so wie einige werthvolle kritische Bemerkungen.

Stenderer, A. Zur Beurtheilung von L. Uhland's Dichtungen. Programm des Gymn. zu Brandenburg. 1852.

Ein recht interessantes leider nur fragmentarisches Schriftchen. Vgl. Archiv von Herrig. XI, 433.

(*Grammatiken, Hilfs- und Lesebücher*).

Grimm, Jacob. Deutsche Grammatik. I. u. II. Bd. Unveränderter Abdruck. Göttingen, Dietrich, 1853. à 4 Thlr. 15 Sgr.

So ist nun dieses grofse Werk wider vollständig vorhanden. (Preis der 4 Bände 17½ Thlr.)

Hahn, K. A. Althochdeutsche Grammatik mit einigen Lesestücken und Glossen. Prag, Calve, 1852. 8. 18 Sgr.

Heyse, Dr. J. Chr. A. Deutsche Schulgrammatik. Neu bearbeitet von Dr. K. W. L. Heyse. 17. gänzlich umgearb. u. sehr erweit. Auflage. Hannover, Hahn, 1851. 1 Thlr.

Vgl. Ztschr. f. d. österr. Gymn. 1851. S. 871 ff.

Kehrein, J. Grammatik der neuhochd. Sprache. Nach J. Grimm's deutscher Grammatik bearbeitet. Leipzig, O. Wigand, 1852.

Bauer, Fr. Grundzüge der neuhochd. Grammatik. Für höhere Bildungsanstalten. 2. sehr vermehrte, zum Theil gänzlich umgearb. Auflage. Nördlingen, Beck'sche Buchhdlg., 1852.

Vgl. Ztschr. f. d. österr. Gymn. 1853. S. 385.

Wahlert, G. E. A. Deutsche Sprachlehre für Schulen. 9. verm. u. veränd. Auflage. Leipzig, Bänsch, 1851. 5 Sgr.

Santo, G. M. Oberlehrer zu Dorpat. Kurze Grammatik der deutschen Sprache. Dorpat, Fr. Kluge, 1851. 15 Sgr.

Fufst nicht auf historischem Boden und ist daher unbrauchbar. Die Verwerfung der gewöhnlichen grammatischen Terminologie kann übrigens auch nicht zur Empfehlung dienen.

Frank, Dr. Über den Substantivsatz. Programm der Realschule zu Tilsit, 1852.

Bruchstück einer gröfseren Arbeit, die das lateinische und deutsche Satzgefüge vergleichen soll. Die vorangeschickte Theorie des Satzes ist nach Becker, die Untersuchung über den Substantivsatz nach Götzinger gearbeitet.

Juch, Oberl. Über die deutschen Bildungssylben. Programm des herzogl. Realgymnasiums zu Gotha. Herausgeg. zu Ostern 1853.

Ein anregendes Schriftchen, welches willkommen ist, wenngleich der Standpunct desselben nicht der historische, sondern mehr ein philosophischer ist.

Sternberg, P. Chr. Neue Forschungen über die hochdeutsche Lautlehre und Prüfung der hochdeutschen Schreiblehre mit Bezug auf die Ansichten von Grimm, Becker u. a. I. Hft. Die Stimmlaute und Schmelzlaute. (Besonders abgedruckt aus dem Trier'schen Schulboten.) Trier, Braun. 1853. 8. 10 Sgr.

Wifsenschaftlich ganz werthlos. Der Verfafser will beweisen, die deutsche Sprache besitze aufser den tonlosen nicht blofs kurze und lange, sondern kurze, gehobene und gedehnte Laute. Vgl. lit. Centralbl. 1853. S. 363.

Grimm Jacob u. Grimm Wilhelm. Deutsches Wörterbuch. Leipzig, 1 — 4 Weidmann, 5 u. 6 Hirzel. Seit 1852.

Das grofse Nationalwerk schreitet unaufgehalten fort. Das letzte Heft reicht bis zu dem Artikel «Beleg».

Sanders, Dr. Dan. Das deutsche Wörterbuch von Jacob Grimm und Wilhelm Grimm kritisch beleuchtet. I. Heft, 1852. 12 Sgr. II. Heft, 1853. 18 Sgr. Hamburg. Hoffmann u. Campe, 1853. 8.

Bringt mit grofser Animosität meist unbrauchbare Bemerkungen vor.

Wurm, Prof. Dr. Beleuchtung der Anzeige der V. Lieferung des deutschen Wörterbuches von Jacob und Wilhelm Grimm. Ein neuer Beitrag zur Beurtheilung desselben. München, G. Franz. 1853 8. 4 Sgr.

Eine nichtssagende Erwiderung auf die Anzeige der V. Lieferung im literar. Centralbl. 1853. S. 304.

Heufler, R. L. von. Ein botanischer Beitrag zum deutschen Sprachschatz aus einem Sendschreiben an die Brüder Grimm. Wien, Gerold und Sohn, 1852. 8.

Vergl. literar. Centralbl. 1852. S. 680. Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1853. S. 219.

Mittelhochdeutsches Wörterbuch. Aus dem Nachlasse von G. Fr. Benecke herausgegeben und bearbeitet von Dr. W. Müller, Prof. in Göttingen. I. Bd. 3. Liefr. gibe — jamer. 1 Thlr. 10 Sgr.

Das Erscheinen dieser Lieferung und die Ankündigung des baldigen Schlusses des ersten Bandes mit den Buchstaben K und L läfst hoffen, dafs dieſs bedeutende Werk wenigstens nicht unvollendet bleiben wird.

Weigand, Dr. Fr. Ludw. Karl. Wörterbuch der deutschen Synonymen. 2. Aufl. mit Verbeſserungen und neuen Artikeln. I. Bd. A — J. Mainz, Kupferberg, 1852. 2 Thlr.

Grimm, Jac. Über den Ursprung der Sprachen. Gelesen in der Akademie am 7. Jänner 1851. Berlin, Dümmler in Comm., 1851. 15 Sgr. 3. Aufl. 1852.

In diesem meisterhaften Vortrage kommt Grimm im wesentlichen auf dasselbe Resultat wie Herder, dessen Abhandlung hierüber Berlin 1772 erschien. Dafs auch für die germanischen Sprachen wichtige Gesichtspuncte eröffnet werden, versteht sich von selbst.

Steinthal, H., Dr. u. Prof. in Berlin. Der Ursprung der Sprache im Zusammenhange mit den letzten Fragen alles Wissens. Eine Darstellung der Ansicht W. v. Humboldt's, verglichen mit denen Herder's und Hamann's. Berlin, Dümmler, 1851. 15 Sgr.

Vergl. literar. Centralbl. 1852. S. 171.

Förster, Dr. K. G. J. Gesetze der deutschen Sprachentwickelung, oder die Philologie und die Sprachwissenschaft in ihren Beziehungen zu einander und zum deutschen Geiste. Berlin, Landsberger, 1851. 20 Sgr.

Durch Anwendung einer verzerrten Hegel'schen Phraseologie auf die Grammatik der deutschen Sprache zeigt der Hr. Verf. in ergötzlicher Weise, wohin man auf solchem Wege kommen kann. Widerlich hiebei sind nur die maſslosen Ausfälle gegen die Brüder Grimm und K. Lachmann.

Didung, S. Grundgesetze der Kunst- und deutschen Kunstsprache, nebst Gedichten, dem deutschen Geiste geweiht. Mit 2 Kupfern. Arnsberg, Grote, 1851. 1 Thlr. 10 Sgr.

Um den verkehrten Grundsatz: „Schreibe wie du sprichst" in seiner letzten Folgerichtigkeit durchzuführen, quält sich dieses Buch ab, das bestehende Alphabet und die deutsche Orthographie zu reformieren.

Zur Runenlehre. Zwei Abhandlungen von R. v. Liliencron und K. Müllenhoff, Professoren in (Jena und) Kiel. Besonders abge-

druckt aus der allgemeinen Monatschrift für Wissenschaft und Literatur. Halle, Schwetschke und Sohn, 1852. 12 Sgr.

In der ersten Abhandlung von Liliencron wird die Hypothese zu begründen gesucht, dafs die Runen anfangs blofs Zeichen für die alliterierenden Anlaute gewesen und zu mystischer Hindeutung auf heilige alliterierende Verse gebraucht worden wären; erst später durch den Einfluss der griechisch-römischen Schrift hätten sie eigentlichen Buchstabenwerth erhalten. Die zweite Abhandlung von Müllenhoff behandelt die alten Losungen und den Gebrauch der Runen dabei.

Das gothische Runenalphabet. Eine Abhandlung von Dr. Kirchhoff. Programm des k. Joachimsthal'schen Gymnasiums in Berlin. 1851.

Ebenso wie die beiden voranstehenden Abhandlungen ein schätzenswerther Beitrag zur Geschichte der Runen.

Das Verbrüderungsbuch des Stiftes St. Peter zu Salzburg aus dem 8. bis 13. Jahrhundert. Mit Erläuterungen von Th. G. v. Karajan. Mit 2 Tafeln Schriftproben. Wien, Braumüller in Comm., 1852. Fol.

Vergl. die Anzeige dieses bedeutenden Werkes im literar. Centralbl. 1852. S. 741.

Abel, H. F. O. Die deutschen Personennamen. Berlin, Hertz (Besser'sche Buchhandlung). 1853. 8. 10 Sgr.

Vergl. literar Centralbl. 1853. S. 363. Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1853. S. 507.

Weigand, Dr. F. C. C. Oberhessische Ortsnamen. 2 Vorträge gehalten in der Gesellschaft für Wissenschaft und Kunst zu Giefsen am 3. Jänner 1851 und am 23. Juli 1852. Aus dem VII. Band des Archivs für hessische Geschichte und Altertumskunde besonders abgedruckt. 8.

Erklärt mit gröfster Gründlichkeit alle Ortsnamen im Grofsherzogtume Hessen, in bestimmten Kategorien übersichtlich geordnet. Ein Werk, das Nachahmung in Betreff anderer deutscher Gegenden finden möge.

Hoffmann v. Fallersleben. Hannover'sches Namenbüchlein. Einwohnernamen der königlichen Haupt- und Residenzstadt Hannover nach ihrer Bedeutung geordnet und erläutert. Hannover, (Rümpler.) 1852. 8. 10 Sgr.

Ein Schriftchen, das den glücklichen Gedanken, Familiennamen auszudeuten, betrefflich Hannovers in gediegener wissenschaftlicher Weise durchführt.

Raumer, R. v. Ein Wort der Verständigung über die Schrift: Die Einwirkung des Christentums auf die althochdeutsche Sprache. Erlangen, Blässing, 1852. gr. 8. 5 Sgr.

Abwehr einer Recension des bezogenen Werkes in der deutschen Vierteljahrsschrift (1851. V, 249), die auch aufserdem manches interessante bietet.

Grimm, J. Über eine Urkunde des 12. Jahrhunderts. Eine in der Akademie der Wissenschaften am 14. August 1851 gehaltene Vorlesung. Berlin 1852.

Betrifft eine Corveier Urkunde vom Jahre 1120, in der eine Reihe altdeutscher Orts- und Personennamen vorkommen, die erklärt werden. Zu Ende eine Übersicht der aus der Heldensage entnommenen Eigennamen.

Weinhold, Dr. K., Prof. in Grätz. Über die Dialectforschung. Die Laut- und Wortbildung und die Formen der schlesischen Mundart.

Mit Rücksicht auf verwandte in deutschen Dialecten. Ein Versuch. Wien, Gerold und Sohn, 1853. 1 Thlr.

Vergl. die anerkennenden Anzeigen im literar. Centralbl. 1853. S. 542, und in der Zeitsch. f. vergl. Sprachwissenschaft. III, 2. S. 160.

Koberstein, A. (Prof. in Pforte). Über die Sprache des österreichischen Dichters Peter Suchenwirt. III. Abtheilung. Abhandlung der Conjugation. Naumburg, 1852. Leipzig, Vogel in Comm. 4. 20 Sgr.

Die höchst erwünschte Fortsetzung des vortrefflichen Werkes.

Wolf, J. W. Beiträge zur deutschen Mythologie. I. Götter und Göttinnen. Göttingen, Dietrich, 1851. 1 Thlr. 10 Sgr.

Enthält zumeist selbständige gediegene Forschungen.

Wolf, J. W. Die deutsche Götterlehre. Ein Hand- und Lesebuch für Schule und Haus. Nach J. Grimm u. a. Göttingen, Dietrich, 1852. 10 Sgr.

Colshorn, Theod. Deutsche Mythologie für das Volk. Vorhalle zum wissenschaftlichen Studium derselben. Hannover, Rümpler, 1853. 16. 1 Thlr. 10 Sgr.

Beide Schriften werden nächstens in dieser Zeitschrift zur Anzeige kommen.

Raumer, K. v. Geschichte der Pädagogik vom Wiederaufblühen der classischen Studien bis auf unsere Zeit. 3. Theil. 2. Abth. Mit der Abhandlung von R. v. Raumer: Über den Unterricht im Deutschen. Stuttgart, S. G. Liesching, 1852. 1 Thlr. 15 Sgr.

Vergl. Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1852, S. 808 ff.

Bemerkungen über den historischen Stil des Deutschen. Vom Oberlehrer Wechsler. Programm der höheren Bürgerschule zu Königsberg in Preußen. 1852.

Vergl. die lobende Recension im Archiv v. Herrig. XIII. 470.

Von den Versübungen auf Schulen von Langensiepen. Programm der Realschule in Siegen. 1851.

Hat manche treffende Bemerkungen. Vergl. Archiv v. Herrig. XI. 233 ff.

Minkwitz, J. Lehrbuch der deutschen Prosodie und Metrik. 3. Aufl. Leipzig, Teubner, 15 Sgr.

Bei weitem das brauchbarste, was in neuester Zeit über diesen Gegenstand erschienen ist. Vergl. Mützell's Zeitschr. f. d. Gymn. VII. Jahrg. S. 389 ff.

Rückert, Dr. F. W. Deutsche Metrik für Realschulen und höhere Bürgerschulen bearbeitet und durch zahlreiche Beispiele von Arndt, v. Arnim, Beck, Becht, Braunfels u. a. erläutert. 2. verm. Aufl. Berlin, Hauck, 1853. 8. 10 Sgr.

Eyth, Dr. C., Prof. in Schönthal. Die uralte Gegenwart, oder Homer's Ilias im Versmasse der Urschrift nach neuen Grundsätzen der Prosodie. 1 Theil. Stuttgart, Belser, 1851. 27 Sgr.

Von demselben Verfasser:

Sophokles. König Oedipus, nach neuen Grundsätzen der Prosodie bearbeitet. Stuttgart, Belser in Comm. 10 Sgr.

Vergl. über das sonderbare Unternehmen beider Übersetzungen, darin eine Vereinigung von Rhythmus, Prosodie und Accent angestrebt wird, literar. Centralbl. 1851. S. 851 f. und Mützell's Zeitschr. f. das Gymnasialwesen. VI. Jahrg. 705 ff. und Minckwitz's eingehende Recension in derselben Zeitschr. VII. S. 379 ff.

Hopf, Dr. G. W. Über die Methode deutscher Stilübungen in Mittelschulen. 2. Aufl. Fürth, Schmid, 1851. 4 Sgr.
Vgl. Ztschr. f. d. österr. Gymn. 1851. S. 874 ff.

Rochholz, E. L., Prof. d. deutschen Sprache und Literatur an der Aargauer Cantonsschule. Deutsche Arbeitsentwürfe zur Bildung des Denk- und Sprachvermögens auf höheren Lehranstalten. 1 Thlr.

Über den deutschen Unterricht in der I. Classe der Realschule. Von Winterstein. Programm der Realschule zu Burg. 1852.
Ein Protocoll über den deutschen Unterricht in der obersten Classe der Burger Realschule während eines 2jährigen Cursus. Vergl. Archiv v. Herrig. XIII. 221. ff.

Schroeder, Dr. J. Fr., Rector zu Hildesheim. Theoretisch-praktischer Leitfaden für den Declamationsunterricht in den oberen Classen der Gymnasien u. höheren Schulanstalten. Bremen, A. D. Geisler, 1851.
Ein sehr brauchbares, mit gründlicher Umsicht geschriebenes Werk. Vergl. Archiv v. Herrig. IX. 121 ff.

Nauck, Dr. C. W., Director zu Königsberg in der Neumark. Beiträge zur Erklärung deutscher Gedichte. Programm der dortigen Gymnasiums. 1851.

Saupe, Ernst. Jul., Subconrector am Gymn. zu Gera, Goethe's und Schiller's Balladen und Romanzen erläutert. Leipzig, Fr. Fleischer, 1853. 8. 1 Thlr. 10 Sgr.
Ein brauchbares, sehr verständiges Schriftchen.

Becker, Dr. G. Th., Oberlehrer am Gymnasium zu Wittenberg, Goethe's Hermann und Dorothea, besonders zum Gebrauche in höheren Bildungsanstalten erläutert. Halle, 1852.
Vergl. die lobende, eindringende Anzeige im Archiv v. Herrig, XIII. 176 ff.

Nieberding, C., Director. Vergleichung des Fischers von Goethe mit dem Alpensohn von Schiller, nebst einer vorausgeschickten Betrachtung über Volkspoesie. Programm des Gymn. zu Recklinghausen. 1852.
Vergl. die lobende Anzeige im Archiv v. Herrig. XIII. 227.

Pütz, Wilh., Oberlehrer in Köln. Die Überreste deutscher Dichtung aus der Zeit vor Einführung des Christenthums. Für den Schulgebrauch erläutert. Coblenz, Baedeker, 1851. 7½ Sgr.
Eine weitläufige Erklärung der Hildebrandlieder und der beiden Merseburger Sprüche.

Bibliothek der gesammten deutschen Nationalliteratur von der ältesten bis auf die neuere Zeit. Quedlinburg, Basse, 1851.
28. Bd. *Engla and Seaxna Scôpas and Bôceras. Anglosaxonum poetae atque scriptores prosaici, quorum partim integra opera, partim loca selecta collegit, correxit edidit Lud. Ettmüllerus, prof. in gymn. Turic.* 1 Thlr. 20 Sgr. Velinp. 2 Thlr.
29. Bd. *Verda Ventkstôd Engla and Seaxna. Lexicon anglosaxonicum ex poetarum scriptorumque prosaicorum operibus nec non lexicis anglosaxonicis collectum cum synopsi grammatica edidit Lud. Ettmüllerus.* 4 Thlr. 15 Sgr. Velinp. 5 Thlr. 10 Sgr.
Ein schätzenswerthes Lese-, Lehr- und Wörterbuch für das Angelsächsische, wodurch die früheren Anleitungen zum Angelsächsischen, insbesondere die Leo'sche entbehrlich werden.

Nibelungen- und Kudrunlieder für Schulen ausgewählt, nebst Formenlehre, Wörterbuch und einigen gothischen und althochdeutschen Sprachproben von Dr. W. B. Mönnich. gr. 8. 24 Sgr.

Die Auswahl der Nibelungen- und Kudrunlieder kann als gelungen bezeichnet werden; die angehängte Formenlehre, das Wörterbuch und die gothischen und althochdeutschen Sprachproben zeugen nur von Unwissenheit.

Simrock, K. Altdeutsches Lesebuch zum Gebrauche bei Vorlesungen. Bonn, Marcus.

Vergl. die anerkennende Anzeige im Archiv von Herrig. XIII 209 f.

Literar-historisches Lesebuch, enthaltend Proben aus den bedeutendsten Literaturwerken aller Völker und Zeiten in Poesie und Prosa nach deutschen Uebersetzungen, gesammelt und mit des Verfassers Lehrbuch der Weltgeschichte und Abriss der deutschen Literaturgeschichte in Beziehung gesetzt von Dr. Georg Weber. 3 Theile.

Proben zur deutschen Literatur gibt der II. Theil (à 22½ Sgr.), der die Literatur des Mittelalters, und der III., welcher in der I Abtheilung (à 22½ Sgr.) die Literatur der Neuzeit bis gegen das Ende des 18. Jahrhunderts, in der II (1 Thlr.) die deutsche Literatur von Klopstock bis zur Gegenwart umfasst.

Musterstücke für den Sprachunterricht, erläutert und zu Literaturbildern zusammengestellt von Aug. Lüben, Rector der I. und II. Bürgerschule in Merseburg, und Carl Nacke, Lehrer der ersten Bürgerschule daselbst. 1. Lief. Leipzig, Brandstetter, 1852. 1 Thlr. 8 Sgr.

Enthält, sich an des Herausgebers Lesebuch für Bürgerschulen anschliefsend, Einleitung und Commentar zu ausgewählten Stücken aus der deutschen Literatur vom 13. Jahrhundert bis Lessing. Die ganze Arbeit weist nur spärliche Kenntnisse aus. Vergl. Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1852. VII. 551 ff.

Gutbier, Dr. Ad., Director einer Privathandels- und Realschule in München. Deutsches Sprachbuch als Grundlage des vergleichenden Sprachunterrichtes, enthaltend Lesestücke in hochdeutscher Sprache und in den deutschen Mundarten, nebst zahlreichen Übungsaufgaben und einem Sprachkärtchen von Deutschland. Augsburg, v. Jenisch und Stage, 1853. Lex. 8. 25 Sgr.

Die Sammlung mundartlicher Lesestücke ist verständig angelegt, doch lassen sich gegen die Genauigkeit in der Bezeichnung der dialectischen Formen hie und da Zweifel erheben.

Fornet, W. Deutsches Lesebuch in Biographien. Leipzig, Baensch, ⅔ Thlr.

Straub, J. W., Rector an der Bezirksschule in Muri im Aargau. Deutsches Sprachbuch für die unteren Classen höherer Unterrichtsanstalten. Aarau, Christen, 1851 20 Sgr.

Die Methode in diesem Buche, wonach der Lehrer nicht die lebendige Lectüre als Ausgangspunct seines sprachlichen Unterrichtes zu betrachten, sondern meist synthetisch a-priorisch zu verfahren hätte, kann durchaus nicht gebilligt werden. Vergl. übrigens Archiv von Herrig. IX. 458.

Götzinger, Max. W. Deutsches Lesebuch für Gymnasien und Realschulen. Eine Auswahl von Prosastücken und Dramen. I. Theil. Für die unteren Classen. Schaffhausen, Hurter, 1852.

Recht brauchbar. Die Lesestücke sollen gelegentlich zur Übung des ausdrucksvollen Lesens dienen und zugleich Stoffe zu Aufsätzen bieten.

Heinisch, G. Fr. und Ludwig, J. L. Viertes Sprach- und Lesebuch. Ein Sprach- und Lesebuch für höhere Lehranstalten und Familien. Bamberg, Buchner, 1853.

Vergl. Archiv v. Herrig XIII. 322 ff.

Grassmann, H. und Langbein, W., Lehrer an der Friedrich-Wilhelmsschule zu Stettin. Deutsches Lesebuch für Schüler von 8 bis 12 Jahren. II. Aufl. Stettin, R. Grassmann, 1852.

Für die erste Stufe verwendbar.

Schwerdfeger, F. Praktischer Lehrgang in deutscher Sprache und Schrift. 2. Theil. Lesebuch. Göttingen, Dietrich, 1 Rthlr.

Album österreicischer Dichter. Wien, Pfautsch u. Voss, 1851.

Vergl. Ztschr. f. d. öst. Gymn. 1852. IV. 316 f.

Schenkel, Dr. J. Deutsche Dichterhalle des 19. Jahrhunderts. 3 Bde. Mainz, C. G. Kunze, 1851.

Bietet Gedichte der Dichter des 19. Jahrhunderts in alphabetischer Folge. Die biographischen Notizen, besonders über die noch lebenden Dichter, geben häufig neues und interessantes; das darin enthaltene rühmende Urtheil in allen Fällen zu vertreten, muss billig dem Hrn. Verf. überlassen bleiben. Vergl. Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1852. IV. 315 f.

Einige Bemerkungen

über die in dieser Zeitschrift Heft X, S. 794 ff. gegebene Anzeige von «Capellmann's griechischem Elementarbuche».

Durch die besondere Eile, mit welcher Hr. Prof. G. Curtius meinem griech. Elementarbuche in dieser Zeitschrift noch im Octoberhefte eine Anzeige gewidmet hat, kann ich mich nur geehrt fühlen, um so mehr, als ich nicht glaubte, dass Hr. C., bekanntlich der Verfasser einer griech. Schulgrammatik, sich darauf einlassen würde, ein von einem ganz verschiedenen Standpuncte aus bearbeitetes «Werkchen» seiner Beurtheilung öffentlich zu unterziehen. Wenn ich demnach auch durch den Inhalt jener Anzeige an sich nicht überrascht worden bin, so muss ich mir doch eine Bemerkung erlauben gegen die Fassung an einigen Stellen, wo der Inhalt meines Elementarbuches in ein schiefes Licht gestellt ist. Gegen die durchgängige Verwerfung in dieser Beurtheilung, neben welcher Hr. C. nicht sagt, ob er auch nur irgend etwas gutes in dem Buche gefunden habe, kann ich außer meinem eigenen unmaßgeblichen Bewußtsein anführen, dass mir von vielen achtungswerthen Seiten die ehrendsten Anerkennungen einer für unsere Schulen in mancher Beziehung verdienstlichen Mühewaltung in diesem Buche zu theil geworden sind, so wie auch Hr. C. erklärt, seiner Schulgrammatik sei von einer grossen Anzahl österreichischer Schulmänner ein für ihn selbst überraschendes und ihm hocherfreuliches Wolwollen zugewendet worden. Zu denjenigen, welche das sehr verdienstliche der Grammatik des Hrn. C. von Seiten der wissenschaftlichen Behandlung anerkennen und rühmen, gehöre auch ich aus fester Überzeugung; aber in Betreff der Anwendbarkeit derselben in der 3. und 4. Classe unserer Gymnasien stimme ich dem in dieser Zeitschrift 1852, S. 617 ff. von einem sehr gewiegten und geachteten österreichischen Schulmanne öffentlich ausgesprochenen Urtheile vollkommen bei. Zudem befestigt sich immer mehr in mir die Überzeugung, dass eine griech. Grammatik, wenn sie nach ihrer wissenschaftlichen Fassung für das Obergymnasium ausreichen soll, die elementarische Einfachheit und Fasslichkeit für das Untergymnasium nicht haben kann. In der systematischen Grammatik wird so manches für die Anfänger eine unübersteigliche Last sein, so bei Hrn. C. selbst, z. B. alles von S. 10—28, worin schon der Stoff aus der ganzen folgenden Grammatik behandelt wird, und wenn ausgewählt werden soll, so ist zur geeigneten Auswahl eine gleich-

mäfsige Weisheit aller Lehrer erforderlich. Hr. C. will eine für die Schüler möglichst bequem eingerichtete Grammatik zum nachschlagen, aber was will denn der Anfänger nachschlagen, dem alles noch unbekannt ist? Ist er elementarisch damit bekannt geworden und hat sich, wie mein Elementarbuch dieses ihm zu erleichtern sucht, den so gewonnenen Stoff schon ordnen gelernt, dann kann er später zu genauerer Belehrung nachschlagen nach Bedürfnis und Neigung. In dieser Überzeugung werde ich ungestört fortarbeiten und vor dem Ende dieses Schuljahres den II. Cursus der Öffentlichkeit übergeben. Die Formenlehre habe ich auf eine für die Anfänger anschauliche Weise zu entwickeln gesucht, und wenn selbst die mehr wissenschaftliche Begründung das früher erlernte genauer aufklären, ja theilweise richtiger darstellen mufs, so ist nicht nothwendig ein pädagogischer oder wissenschaftlicher Nachtheil damit verbunden; wenn ich z. B. abgeleitete Pronominalformen theils aus dem *genit. s.*, theils aus dem *nom. pl.*, theils aus dem *accus. s.* der *pron. pers.* bilden lasse, so erscheint dieses nicht unzweckmäfsig, weil falscher, als wenn ich z. B. den *gen.* σοῦ und οὗ in ihre Bestandtheile auflöse, um σεαυτοῦ und ἑαυτοῦ daraus bilden zu können. Hr. C. tadelt es, dafs ich S. 5 sage, γ vor Kehllauten sei „wie ng in eng auszusprechen", es müfse heifsen, wie n in eng; ich habe gesagt „ungefähr", und ich meine, das n sei in der Aussprache nicht wol zu trennen von g, daher der Zusatz, „überhaupt wie n vor g am Schlufse der Sylben" nur zur näheren Erklärung dient und nicht widerspricht; ich glaube auch, dafs jeder Anfänger nach meiner Erklärung es richtig aussprechen wird. Wenn ich S. 6 ff. Ton und Accent als gleichbedeutend gebrauche für Tonzeichen, so habe ich den Anfänger gar nicht in die Unterscheidung des Gewichtes der Sylben selbst einführen wollen, und kann dieses keine irrige Meinung bei denselben veranlafsen. Auch in den Namenbezeichnungen habe ich die Anschaulichkeit und die Leichtigkeit der Veränderungen und Ableitungen für den Anfänger hauptsächlich im Auge behalten; die Zurückführung auf die nackten Urstämme der Wörter bereitet dem Anfänger für die Flexionen unnötbige Schwierigkeit und Verwirrung. Wenn ich S. 69 nach den vorangegangenen Comparativbildungen von dem Adjectiv auf ξ angebe, dafs sie theils ϝς theils ες einschalten und dann von ἀφῆλιξ und ἄφραξ zur Bildung des Comparativs den Genit. auf κος und γος anführe, dann ἀφηλικέστερος u. s. w. wirklich bilde, so weifs ich nicht, wie man nach meinen Worten von ἀφῆλιξ der Compar. ἀφηλιξέστερος erwarten sollte. Hr. C. will, „dafs die Comparativendung mit Einschiebung von ες an den Stamm trete": lafse ich das nicht gerade so geschehen? Hr. C. fragt, woraus denn τριήρης zusammengezogen sei? offenbar aus τρι- mit einem weiteren vocalischen Schlufs- und ἄρω, so wie ποδήρης aus ποδ- mit Schlufsvocal und ἄρω, vgl. τριώροφος aus τρι- mit Schlufsvocal und ὄροφή. Der Druckfehler τρίηρες st. τριῆρες S. 42 (nicht 24) war mir entgangen. Hr. C. tadelt, dafs ich in §. 38 vom Augment und Reduplication zugleich handle: beide sind zuerst streng geschieden, und nachher wird zwar, was nicht zu vermeiden ist, indem häufig statt der letzteren blofs das erstere steht, von beiden neben einander gesprochen, aber nicht planlos und verworren. S. 118 steht a) *in verbis puris* st. a) *in verbis mutis*: Hr. C. sagt, „es mag ein Druckfehler sein", als wenn das nur irgend beweifelt werden könnte nach der ganzen Fafsung des Absatzes und nach der Eintheilung der *verba* daselbst in b) *v. liquida*, c) *v. pura*, daher doch a) *v. muta* sein müfsen. In der Lehre von der Bildung des *perf. I.* u. *II.* hat mich die Ansicht geleitet, in einigen Verben falle die Form des *pf. I. a.* mit der des *II.* zusammen, oder es gebe nur eine einfache Perfectform für sie, ohne Unterscheidung des *I.* u. *II.*; bei einigen entscheidet die Bedeutung für *I*, λέ-

λοιπα, bei einigen für *II*, πίποιθα, wie auch λέληθα durch Bedeutung und Verlängerung des α in η als *II* charakterisiert wird. Was nützt es, λέλοιπα *pf. II.* mit Bedeutung des *I* zu nennen? Dafs bei einigen Perfectformen alle Unterscheidung zwischen *I* und *II* wegfällt, wer kann das verkennen? Übrigens habe nicht ich zuerst einige scheinbare *perfecta II* als *I*, oder allgemein als *prfa.* bezeichnet, wenn sie auch nicht in Grammatiken so vorkommen; aber dem Hrn. C. hier aufzählen, wo dieses schon geschehen sei, das hiefse Eulen nach Athen tragen, und in einem Elementarbuche habe ich natürlich eine weitere Erörterung darüber vermieden. Wenn ich S. 122 sage, das *pf. I. a.* werde vom reinen Stamme gebildet, „wie er im Fut. erscheint", und S. 121 gesagt habe, die Anhängung der Futurendung σω geschehe mit den regelm. Veränderungen des Stammes, so weifs ich nicht, wie Hr. C. nach meiner Darstellung den Schüler will meinen lafsen, der reine Stamm von πράξω sei πραξ und das *pf.* πέπραξα. Was der Schüler zur Handhabung der Verba vom Stamme wifsen mufs, das ist stufenweise mit Bestimmtheit und Klarheit ausgesprochen S. 51, 82 u. 117 f. — Dafs die dopp. Formen der Aoriste nur der Analogie und der Ableitung wegen von den meisten Verben angeführt werden und selten alle Aoriste gebräuchlich sind, welche von einem Stamme gebildet werden könnten, sage ich ausdrücklich S. 124. Hr. C. hält mir vor, der wahre Sachverhalt sei aber der, dafs mit einziger Ausnahme von τρέπω kein Verbum beide Aoriste besitze, was mit erwünschter Bestimmtheit unter andern Krüger lehre. Darnach sollte man doch glauben, dafs mir dieses entgangen sei, während ich S. 124 mit aller Bestimmtheit sage: „das einzige Verb. τρέπω hat alle 6 Aoriste, ἔτραπα u. s. w." — Hr. C. sagt ferner, „der Schüler könne die Accentregeln für die Flexion doch erst dann verstehen, wenn er die Flexion lernt; bei mir seien sie todtes Material." In §. 6 spreche ich ja nicht von Regeln der Flexion, sondern sage nur, „wenn durch Flexion die letzte Sylbe verändert werde", was doch auch ohne Kenntnis der Flexion selbst verständlich ist; sind denn die vier grofsen Seiten „von der Betonung", 24—28, vor aller Flexionslehre, bei Hrn. C. etwas anderes als bei mir? Was die Declination und Conjugation an Accentuierung besonderes hat, habe ich an den betreff. Stellen genau angeführt. „Vertröstungen" habe ich keine gemacht ohne sie auch zu erfüllen. Der Artikel schliefst sich unmittelbar an die 1. und 2. Declin. an, kann also mit denselben verbunden werden, nachdem der Schüler ihn vollständig kennen gelernt hat. Die S. 20 von εἰμί und ἔχω nur factisch gegebenen Tempora sollen nicht die Lehre vom Verbum einleiten, sondern, wie ich bestimmt hinzufüge, nur zur Bildung von Sätzen dienen; zu demselben Zwecke wird an einer andern Stelle die Kenntnis des gew. Verbums vermittelt, bis dieses später vollständig im Zusammenhange behandelt wird. Was damit verfehlt sei, kann ich nicht einsehen. Wie viel Material wird dagegen in einer systematischen Grammatik vor der Flexionslehre gegeben, das dem Anfänger ganz unverständlich ist? Einige Druckfehler hat Hr. C. richtig bemerkt, S. 69 εσα st. εσσα (steht S. 45 schon richtig), S. 43 βοΰσιν (S. 41 schon richtig βουσίν), S. 65 ενος st. εος (wie der ganze Zusammenhang lehrt und S. 38 schon richtig steht), S. 184 ἕκαστής (S. 77 richtig ἕκαστος); zwei will ich selbst noch anführen: S. 66, Z. 2 τόκρίπης (im Verzeichnis richtig τόκρισπής); S. 61 fehlt Note 113, μεσός, ή, όν, m. Genit." — Hr. Prof. C. wirft mir am Schlufse der Recens. vor, dafs ich ἔαρ aus ἦρ entstehen lafse: ich behaupte aber das umgekehrte, vgl. S. 31, Z. 8, 9 u. S. 44 c. Der Forderung des Hrn. C., φιλεργος st. φιλεργός zu schreiben, glaube ich grundsätzlich beistimmen zu müfsen; doch schreiben z. B. Passow, Jacobitz und Seiler ausdrücklich φιλεργός, daher der Fehler, wenn es ein Fehler ist. Von den *verb.*

constr. habe ich vor der Behandlung derselben einige Formen, um nicht vorzugreifen, absichtlich uncontrahiert gegeben, und ich glaube, ganz zweckmäßig. S. 57 (nicht 27) gehört in *Δημάδης ὁ ῥήτωρ Ἀθηναῖος* das *Ἀθηναῖος* nachträglich zu *Δημάδης*, nicht zu *ῥήτωρ*, wie ähnliches in anderen Beispielen; die Bemerkung des Hrn. C. über passendere Stellung des Artikels und von *μέν* in dem einen und andern Beispiele erkenne ich an, im Einklange mit der von mir aufgestellten richtigen Regel; doch ist S. 53 in *οἱ ποιηταὶ μέν* — die Stellung des *μέν* durch die nachdrucksvolle Alleinstellung des *ποιηταί* gerechtfertigt. S. 85 ist *εὖ* und *κακῶς πράξας* offenbar in moral. Sinne zu nehmen, und wenn es in dieser Bedeutung auch selten vorkommt, so ist darum doch die Übersetzung, wenn er gut, schlecht gehandelt hat, nicht falsch zu nennen, und S. 148 enthält der Satz, *περύλαξο ταῦτα κράττειν, ὁπόσα φθόνον ἔχει*, den Hr. C. als inhaltlos bezeichnet, doch eine zarte Moral, solches zu meiden, das Neid errege. Ungefähr für das schimmste Versehen halte ich *μεθύσαντα* st. *μεθύσας*, S. 159, der entlehnte Satz enthielt zuerst die *constr. acc. c. infin.*, *Ὀδυσσέα — μεθύσαντα τυφλῶσαι τὸν κύκλωπα Π.*, und bei der Umwandlung zur Beseitigung des einen *accus.* ist leider *μεθύσαντα* stehen geblieben. Übrigens habe ich bei der Bearbeitung des Buches aus natürlichen Gründen zwar das *nonum prematur in annum* nicht befolgen können, doch das *festina lente* mir als unabweisbares Gesetz vorgehalten. Überhaupt glaube ich, wenn ich aus der Kritik des Hrn. C. nach strengster Prüfung der einzelnen Resultate selbst einen Schluss ziehen kann, mich freuen zu dürfen, dass mein Buch nicht an erheblichen Mängeln leidet und demnach mit einigem Nutzen auf unseren Schulen wird gebraucht werden können.

Wien, 10. Nov 1853. Al. Capellmann.

Die obigen Bemerkungen hat die Red. vor dem Abdrucke Herrn Prof. Curtius mitgetheilt, und von demselben die nachstehende Erwiderung erhalten: D. Red.

Gegenbemerkung.

Auf die vorstehenden Bemerkungen habe ich nur folgendes zu erwidern:

1. Die „besondere Eile, mit welcher ich das „Elementarbuch" des Hrn. Capellmann angezeigt haben soll, erklärt sich aus der dringenden Aufforderung der verehrlichen Redaction, noch für das 10. Heft eine Anzeige davon zu liefern. Da diese dringende Aufforderung dadurch motiviert war, dass es besonders wichtig sei, über ein für den praktischen Gymnasialunterricht in nächster Nähe bestimmtes Werk den Lesern möglichst rasch ein Referat zu liefern, so mochte ich die Aufforderung nicht ablehnen. Dass meine Neigung mich nicht zu einer so wenig erquicklichen Arbeit hinzog, glaube ich nicht erst versichern zu müssen.

2. Ich glaube, dass jeder, der meine Anzeige liest, darin den Ton ruhiger und unbefangener Prüfung erkennen und es mir anmerken wird, wie ungern ich die Arbeit eines Mannes tadelte, den ich seiner Stellung nach viel lieber hätte anerkennen mögen. Wenn ich von dem Buche nicht gesagt habe, dass sich „auch nur irgend etwas gutes darin finde", so hat das seinen Grund darin, dass mir eigentümliche Vorzüge, welche dasselbe vor andern ähnlichen hätte, in der That bei reißicher Prüfung nicht aufgestoßen sind.

3. Auf die herausgehobenen Einzelheiten zurückzukommen, sehe ich mich nur in Betreff zweier Puncte veranlasst. — Ich sagte, Hr. Capellmann lasse fälschlich *ἕαρ* aus *ἠῶ* entstehen. Hr. Capellmann behauptet jetzt, in seinem Buche fände sich das Gegentheil. Wir haben beide Recht

S. 31 steht freilich ἦρ unter den Wörtern, in welchen ηρ aus αρ entstanden sei; aber S. 184 steht „ἔαρ aus ἦρ", und auf diese Stelle bezog sich meine Bemerkung. Bestätigt nun nicht dieser offenbare Widerspruch, dafs Hr. Capellmann in der That nicht immer langsam geeilt ist? — Ferner behauptet Hr. Capellmann, ich hätte in meiner Schulgrammatik selbst gegen die von mir in meiner Anzeige gemachte Bemerkung in Betreff der Accentregeln gefehlt, indem ich vor der Flexionslehre S. 24 — 28 die speciellsten Accentregeln gegeben hätte. Hr. Capellmann vergifst dabei den Unterschied zwischen meinem systematisch geordneten und seinem Buche, das elementarisch geordnet sein soll. Von ihm kann man fordern, dafs die Ordnung eine für die unmittelbare Anwendung berechnete sei, ich habe überall ausdrücklich erklärt, der Lehrer müfse aus dem geordneten Stoffe auswählen. Und das wird der einsichtsvolle Lehrer auch für diesen Fall sicherlich thun; er wird die auf die Flexion sich beziehenden Accentregeln erst bei der Flexion vornehmen. Es bedarf dazu keiner besonderen „Weisheit", sondern neben etwas gesundem Tact nur der Beachtung dessen, was in dieser „für die österreichischen Gymnasien" bestimmten Zeitschrift Hr. Prof. Bonitz, Jahrg. 1852, S. 774 bemerkt hat.

4. Dieſs führt mich auf den Hauptpunct. Ich habe nie und nirgends den Unterschied verkannt, der zwischen den Forderungen der Wifsenschaft und denen des Unterrichts besteht. Aber sicher erfreue ich mich der Zustimmung aller einsichtigen, wenn ich behaupte, es sei nicht wünschenswerth, dafs — selbst im Elementarunterrichte — falsches gelehrt werde, es sei vielmehr nothwendig, dafs der Verfafser selbst eines Elementarwerks auf dem jetzigen Standpuncte der Wifsenschaft stehe. Es findet sich aber in Hrn. Capellmann's Buche vieles — von jedem Standpunct abgesehen — falsche. Er selbst räumt mehreres der Art ein. Das Buch ist nicht vom jetzigen Standpuncte der Wifsenschaft ausgegangen. Dieſs zu zeigen, hielt ich für meine Pflicht. Ich wählte gröfstentheils solche Beispiele, in denen durch die falsche Darstellung kein didaktischer Vortheil auch nur denkbarer Weise erreicht werden konnte. — Ferner: ein Elementarbuch sollte vor allem bestimmt, vollkommen deutlich, übersichtlich angeordnet sein. Auch dieſs ist bei Hrn. Capellmann's Arbeit nicht der Fall. Ich habe dargethan, dafs seine Ausdrucksweise häufig unbestimmt, verschwommen, dafs seine Anordnung in wichtigen Puncten unzweckmäfsig ist, dafs sich bei ihm Widersprüche finden. — Die Beweise dafür hätte ich leicht vermehren können. Hier stehe nur nachträglich noch einer: S. 3 heifst es bei dem Buchstaben ζ unter der Überschrift „Aussprache" „ds — sd". Wie soll nun der Schüler sprechen? dsone oder sdone?

Ich glaube also, dafs mein Standpunct als Referent kein falscher war, dafs ich Hrn. Capellmann's Buch nicht in ein schiefes, sondern in das rechte Licht gesetzt habe, und hoffe mit meiner unerfreulichen Arbeit den Lesern dieser Zeitschrift einen Dienst geleistet zu haben. Ihrem Urtheile überlafse ich getrost alles übrige.

Prag, 15. Nov. 1853. Georg Curtius.

Diesem Hefte sind drei literarische Beilagen beigeheftet.

ZEITSCHRIFT

für die

österreichischen

GYMNASIEN.

Verantwortliche Redacteure:

J. G. Seidl, H. Bonitz, J. Mozart.

BIBL.
VNIVERS.
LIPS.

Fünfter Jahrgang.

1834.

WIEN.

Verlag und Druck von Carl Gerold und Sohn.

Inhalt des fünften Jahrganges

der

Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien.

(1854.)

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Andeutungen über den gegenwärtigen Stand der homerischen Frage. Von G. Curtius. S. 1—23. 89—115.

Beiträge zur österreichischen Geschichte. Von Dr. Albert Jäger.

I. Über das Gründungsjahr der babenbergischen Ostmark. S. 116—124.

II. Über die Privilegien der Babenberger. §. 1. Allgemeines. S. 279—283. §. 2. Die Literatur. S. 283—290. §. 3. Das Privilegium von Heinrich IV. *dd.* Dürrenbach, 4. Oct. 1058 S 429—441. §. 4. Das Privilegium Kaiser Friedrichs I. *dd.* Regensburg, 17. September 1156. S. 673—696.

Zur Frage über Wahl und Behandlung der Aufgaben für deutsche Aufsätze, insbesondere im Obergymnasium. Von A. Wilhelm. S. 177—185.

Einige Worte über den Werth und die Verwendung der Karte beim geographischen Unterrichte. Von E. von Sydow. S. 185—194.

Beitrag zur Entwickelung einer Elementartheorie der Fliehkraft, für Schul- und Lehrbücher in Obergymnasien und Oberrealschulen. Von A. Martin. S. 194—199.

Ovidiana, mit besonderer Rücksicht auf „Die Metamorphosen des P. Ovidius Naso, erklärt von Moriz Haupt. Erster Band. 1853.“ Von G. M. Thomas. S. 261—279.

„Revidirte Ordnung der lateinischen Schulen und der Gymnasien im Königreiche Bayern.“ Von der Redaction. S. 349—395.

Das zu wenig und zu viel im deutschen Unterrichte. (1. Präparation und Inhaltsübersicht für die deutsche Lectüre. 2. Lehrbücher für Poëtik und Rhetorik.) Von A. Wilhelm. S. 441—449.

Über die Formen und den Gebrauch des lateinischen Imperativs. Von C. J. Grysar. S. 513—529.

Über geographische Hilfsmittel. Von Dr. Ad. Schmidl. S. 593—598.

Historische Aufsätze der „Allgemeinen Monatschrift für Wissenschaft und Literatur“ vom Juli 1851 bis December 1853. Von Dr. Max Büdinger. S. 599—624.

Die Conjunction *quum* in temporeller und causaler Bedeutung. Von C. J. Grysar. S. 749—763.

Über plastische Karten und ihre Eignung zum Unterrichte. Von Anton Steinhauser. S. 833—841.
Die Paulovich'sche Methode für den geographischen Unterricht. Von M. Hojsek. S. 841—844.
Die Klagen über die mangelhaften Leistungen im Latein an unseren jetzigen Gymnasien. Von Franz Hochegger. S. 845—872.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Ampelius (L.), von E. Wölfflin, siehe *Bibliotheca Teubneriana.*
Anthologia lyrica (graeca), s. Bergk.
Ariosto (L.), *Orlando furioso. Ed. Dr. G. B. Bolza. Vienna, S. Anna.* angez. von J. B. Bolza. S. 144—147.
Babrius, von F. G. Schneidewin, s. *Bibliotheca Teubneriana.*
Balbi (Adr. u. Eug.), *Nuovi elementi di geografia. 2. ediz. Torino, Cugini Pomba e C., 1851—1852.* angez. von A. Steinhäuser. S. 792—797.
Barthel (K.), Leben und Dichten Hartmann's von Aue. Berlin, H. Schindler, 1854. angez. von K. Weinhold. S. 315. 316.
Becker (M. A.), Handkarte von Niederösterreich für Schulen. Nach A. Steinhauser's Angaben gez. u. lithogr. von Frz. Šimić. Wien, J. Bermann. angez. von Fr. Simony. S. 148—151.
Beduschi (G.), *La Chiave Omerica ossia ajuto filol. grammat. per bene tradurre l'Iliade. Milano, Pirotta, 1854.* angez. v. G. Linker. S. 764—766.
Bellingera (J.), *Krotki rys Jeografii. Przez W. Schmidt. Bochnia, Wawrzyńca Pissa, 1854.* angez. v. B. Trzaskowski. S. 889—891.
Bergk (Th.), *Anthologia lyrica. Lipsiae, Reichenbach, 1854.* angez. von G. Linker. S. 701. 702.
Bibliotheca scriptorum Graecorum et Romanorum Teubneriana. angez. von G. Linker. S. 308—313.
Bill (Dr. J. G.), Grundriss der Botanik für Schulen. Wien, C. Gerold u. Sohn, 1854. ang. von Dr. Frz. Unger. S. 240. 241.
Blanchardt (G. B.), Elementarbuch der italienischen Sprache. I. Cursus. Leipzig, Renger, 1853. angez. von Dr. J. B. Bolza. S. 41. 42.
Brennecke (Dr. W.), Die Berührungsaufgabe für Kreis und Kugel. Berlin, Enslin, 1853. angez. v. A. Gernerth. S. 564.
Bumüller (Joh.), Die Weltgeschichte. Ein Lehrbuch für Mittelschulen. 2 Aufl. Freiburg im Br., Herder, 1852. 2 Bde. angez. von Dr. Ad. Wolf. S. 62—67.
Caesar (C. J.), *Commentariorum de bello civili libri III.* Erklärt von Dr. G. Queck. Jena, Fr. Maucke, 1853. angez. von W. Kergel. S. 450—457.
Cicero (M. T.), von R. Klotz, Pr. III. V. 1., s. *Bibliotheca Teubneriana.*
Cicerone (M. T.), Orazioni scelte con note del Dr. G. Martinenti. Milano, Grecchi, 1854. angez. von G. Linker. S. 217—221.
Classici latini per uso delle scuole, s. *Ovidio.*
Colshorn (Th.), Deutsche Mythologie für's deutsche Volk. Hannover, Rümpler, 1853. angez. von K. Weinhold. S. 554.
Daniel (Prof. Dr. H. A.), Leitfaden für den Unterricht in der Geographie. Halle, Waisenhausbuchhdlg., 1854. angez. von A. Steinhauser. S. 705—709.

Daniel (Prof. Dr H. A.), Lehrbuch der Geographie für höhere Unterrichtsanstalten. 7. Aufl. Halle, Waisenhausbuchhdlg., 1854. angez. von A. Steinhauser. S. 705—709.

Dettmer (J.), Vocabularium für den griech. Elementarunterricht. Braunschweig, Schwetschke u. Sohn, 1852. angez. von Dr. K. Schenkl. S. 28. 29.

Dieckhoff (Georg), Elementarbuch für den deutschen Sprachunterricht in analytischer Methode. 2. Aufl. Münster, Theissing, 1853. angez. von Th. Bratranek. S. 876—878.

— — Leitfaden für den deutschen Sprachunterricht in analytischer Methode. Ebend. 1852. angez. von Th. Bratranek. S. 876—878.

— — Sammlung von leichten Musterstücken deutscher Prosa und Poesie. Ebend. 1852. angez. von Th. Bratranek. S. 875. 876.

Diodorus Siculus, von J. Bekker, s. *Bibliotheca Teubneriana.*

Duncker (M.), Geschichte des Altertums. 2. Bd. Berlin, Duncker und Humblot, 1853. angez. von G. M. Thomas. S. 633—636.

Emo (G.), *Grammatica della lingua greca. 3. ed. P. I. Venezia, Ant. di Tom. Filippi, 1854.* angez. von Fr. Hochegger. S. 302—305.

Engel (J.), Elementar-Atlas der Anschauung beim Unterrichte in der Geographie. Leipzig, Fr. Hentze, 1854. angez. von A. Steinhauser. S. 894. 895.

— —, Neueste Wandkarte von Deutschland. Leipzig, Hentze, 1854. angez. von A. Steinhauser. S. 896. 897.

Euripides, von A. Naucke, s. *Bibliotheca Teubneriana.*

— —, Ausgewählte Tragödien erkl. v. Schöne. 2. Bdch.: Medea. Leipzig, Weidmann, 1853. angez. von Dr. K. Schenkl. S. 625—628.

Ewald (L.), Wand-Atlas der allgemeinen Erdkunde und physischen Erdbeschreibung. I. Orograph. Karte. Darmstadt, Bauerkeller, 1854. angez. von A. Steinhauser. S. 797—799.

Florus (J.), von C. Halm, s. *Bibliotheca Teubneriana.*

Gellius (A.), von M. Hertz, *Vol. I. II*, s. *Bibliotheca Teubneriana.*

Gleim (Dr. F.), Leitfaden für den Unterricht in der Geographie, siehe Seydlitz.

Gravisi (A. V. de), Italienische Taschengrammatik. 5. Aufl. angez. von Dr. J. B. Bolza. S. 630. 631.

Hagen (Dr. E.), Untersuchungen über römische Geschichte. Theil I: Catilina. Königsberg, Gräfe u. Unger, 1854. angez. v. G. Linker. S. 458—462.

— —, Catilina, eine historische Untersuchung, s. Hagen, Untersuchungen über römische Geschichte.

Hartmann von Aue, s. Barthel.

Hattala (M.), *Zwukoslowi jazyka staro i nowo-ceskeho a slowenskeho. V Praze, K Jelinkek, 1854.* angez. von A. Schleicher. S. 480—482.

Heckmann (Georg), Deutsches Sprach- und Lesebuch. 1. Abtheilung. Mannheim, J. Löffler, 1853. angez. v. Th. Bratranek. S. 878—880.

— —, Deutsches Sprach- und Lesebuch. 2. Abtheilung. Ebend. 1853. angez. von Th. Bratranek. S. 878—880.

Heinisch (G. Fr.) und Ludwig (J. L.), Drittes Sprach- und Lesebuch. 2. Aufl. Bamberg, Buchner, 1853. angez. von Th. Bratranek. S. 880—882.

— — — — —, Viertes Sprach- und Lesebuch für höhere Lehranstalten und Familien. Ebend. 1852. angez. von Th. Bratranek. S. 882—889.

— — — — —, Die Sprache der Prosa, Poesie und Beredsamkeit u. s. w., s. Heinisch u. s. w. 4. Sprachbuch. S. 882—889.

Herzog (D. G.), Stoff zu stylistischen Übungen in der Muttersprache

für obere Classen. 5. Aufl. Braunschweig, Schwetschke u. Sohn, 1854. angez. von A. Baumgarten. S. 467—480.
Heufler (L. Ritter v.), Österreichische Vaterlandskunde. Wien, k. k. Schulbücherverlag, 1854. angez. v. A Steinhauser. S. 488—492.
Hillardt (Dr. E. K.), Geometrische Wandtafeln S. 398.
Homeri Iliadis epitome. Ed. Fr. Hochegger. P. II. (XI—XXIV.) Vindobonae, C. Gerold, 1853. Selbstanzeige von Fr. Hochegger. S. 799—810.
Kehrein (J.), Grammatik der neuhochdeutschen Sprache nach J. Grimm's deutscher Grammatik. 2 Thle. Leipzig, O. Wigand, 1852. angez. von K. Weinhold. S. 38. 39.
— — Kleine deutsche Schulgrammatik. Leipzig, 1852. angez. v. K. Weinhold. S. 39.
— — Entwürfe zu deutschen Aufsätzen und Reden u. s. w. Paderborn, Schöningh, 1854. angez. v. Am. Baumgarten. S. 225—235.
Koppe (K.), Die ebene Trigonometrie für den Schul- u Selbstunterricht. 2. Aufl. Essen, Bädeker, 1853. angez. v. A. Gernerth. S. 562—564.
Kraft (C.) und Müller (Dr. Corn.), Real Schullexikon f. d. studierende Jugend. 2 Bde. Altona, Hammerich, 1848—1853. angez. von C. J. Grysar. S. 31—35.
Kunze (Dr. C. L. A.), Lehrbuch der Geometrie. 1. Bd.: Planimetrie. 2. Aufl. Jena, Frommann, 1812. angez. von A. Gernerth. S. 559—562.
Leydolt (Frz.) und Ad. Machatschek, Anfangsgründe der Mineralogie. Wien, D. Gerold u. Sohn, 1853. angez. v. H. M. Schmidt. S. 235—240.
Lichner (P.), *Hellen nyelvtan. Pozsonyban, 1853.* angez. von K. Halder. S. 125—136. 200—211. 291—302.
Littrow (J. J. v.), Die Wunder des Himmels. 4. Aufl. Bearb. von K. v. Littrow. angez. von Dr. K. Kreil. S. 320. 321.
Lübker (Dr. Fr.), Reallexikon des classischen Altertums f. Gymnasien. 1. Abthlg. Leipzig, B. G. Teubner, 1853. angez. von C. Grysar. S. 35—38.
Lüning (H.), Deutsche Schulgrammatik. Frauenfeld, Verlagscomptoir, 1853. angez. von K. Weinhold. S. 39. 40.
Machatschek (Ad.), Anfangsgründe der Mineralogie, s. Leydolt (Frz.).
Menzel (K. Ad.), Historische Lesestücke. 1. Thl. Breslau, Gosohorsky, 1851. angez. von Th. F. Bratranek. S. 789—792.
Meurer (H.), Leitfaden f. d. Unterricht in d. Geographie. 2. Aufl. Münster, Theissing, 1853. angez. von A. Steinhauser. S. 316—319.
— — Kurze Übersicht der Geographie für Volksschulen und Vorbereitungsclassen. Ebend. angez. von A. Steinhauser. S. 316—319.
Meisnisstzig (Dr. H.), Lateinische Grammatik. 2. Aufl. Berlin, Gärtner, 1853. angez. von C. J. Grysar. S. 305—308
Ovidio (P.) Nasone, Le metamorfosi, con note ital. del prof. G. Rota. Milano, Grocchi, 1854. angez. von G. Linker. S. 549—552.
Ovidii (P.) Nasonis, Metamorphoses. Auswahl f. Schulen u. s. w. von Dr. J. Siebelis. 1. u. 2. Heft. Leipzig, B. G. Teubner, 1854. angez. von K. Enk. S. 766—770.
Pausanias, von J. H. Ch. Schubert, *Vol. I.*, s. *Bibliotheca Teubneriana*.
Petersen (H.), Lehrbuch der Geographie. Hamburg, Schuberth u. C., 1852. angez. von A. Steinhauser. S. 555. 556.
Platon, von C. F. Hermann, *Vol. VI*, s. *Bibliotheca Teubneriana*.
Platon, Apologie des Sokrates und Kriton. Mit erklär. Anmerk. von A. Ludwig. Wien, C. Gerold u. S., 1854. angez. v. K. Enk. S. 873. 874.

Plutarchus, von C. Sintenis, *Vol. III. IV*, s. *Bibliotheca Teubneriana. Poetae lyrici Graeci. Rec. Th. Bergk. Ed. 2. Lipsiae, Reichenbach, 1853.* angez. von G. Linker. S. 697—701.
Rave (Heinr.), Leitfaden zu einem methodischen Unterrichte in der Geographie. Hannover, Hahn, 1852. 1. u. 2. Curs. angez. von A. Steinhauser. S. 891—894.
Quintus Smyrnaeus, von H. Köchly, s. *Bibliotheca Teubneriana. Sallusti (C.) Crispi, Historiarum fragmenta. Ed. F. Kritzius. Lipsiae, B. G. Teubner, 1853.* angez. v. G. Linker. S. 139—144.
San-Marte, Walther von Aquitanien. Übersetzt und erläutert. Magdeburg, Creutz, 1853. angez. von K. Weinhold. S. 314. 315.
Schäfer (Dr. J. W.), Tabellen zur Geschichte der deutschen Literatur. Leipzig, G. Mayer, 1853. angez. von K. Weinhold. S. 313. 314.
Schenkl (Dr. K.), Griechisches Elementarbuch, nach Curtius und Kühner. 2. Aufl. Prag, J. G. Calve (F. Tempsky), 1854. angez. von K. Enk. S. 629. 630.
Schmarda (K.), Grundzüge der Zoologie. 1. Theil: Systematische Zoologie. Wien, C. Gerold u. Sohn, 1853. angez. von H. M. Schmidt. S. 151—160.
Schmitt (F.), Statistik des österr. Kaiserstaates. Nach Hain's Handbuch der Statistik f. d. Schulgebrauch bearb. Wien, Tendler u. C., 1854. angez. von A. Steinhauser. S. 482—488.
— — Statistik des österr. Kaiserstaates. Ebend. 1854. angez. von M. Hojisak. S. 713—716.
Schuberth (Jul.), Schulatlas der alten und neuen Geographie. angez. von A. Steinhauser. S. 556—558.
Schulatlas (Naturgeschichtlicher) zum Gebrauche an den k. k Gymnasien und Realschulen. Olmütz, Hölzel, 1854. angez. von Dr. Ernst Brücke. S. 710—713.
Schulz (A.), Walther von Aquitanien, s. San-Marte.
Schultz (Ferd.), Lateinische Sprachlehre, zunächst f. Gymnasien. 2. Ausg. Paderborn, Schöningh, 1853. angez. von C. J. Grysar. S. 211—214.
— — Dasselbe. angez. von A. Wilhelm. S. 214—217.
Schwegler (Dr. A.), Römische Geschichte. Bd. I. Abth. 1. Tübingen, Laupp, 1853. angez. von Dr. G. Linker. S. 42—49.
Seydlitz (Ernst v.), Leitfaden f. den Unterricht in der Geographie. 7. Aufl. Bearb. von Dr. F. Gleim. Breslau, F. Hirt, 1854. angez. von A. Steinhauser. S. 636—646.
Seyffert (Dr. M.), Übungsbuch zum Übersetzen aus dem Deutschen in's Lateinische für Secunda. 3. Aufl. Brandenburg, Müller, 1853. angez. von C. J. Grysar. S. 137—139.
Šimić (Frz.), Handkarte von Niederösterreich, s. Becker (M. A.).
Simony (Prof. F.), Kleiner Schul-Atlas. Wien, C. Gerold u. Sohn, 1854. angez. von A. Steinhauser. S. 641. 642.
Sophokles. Erklärt von F. W. Schneidewin. Leipzig, Weidmann. 5. Bdchen: Elektra. 1853. — 2. Aufl. 1. Bdchen: Aias, Philoktet. 1853. angez. von Em. Hoffmann. S. 530—549.
Spiefs (Fr.), Griechische Formenlehre für Anfänger. 2. Aufl. Bearb. von Th. Breiter Elsen, Bädeker, 1852. angez. v. Dr. K. Schenkl. S. 24—28. 425—428.
— — Übungsbuch zum Übersetzen aus dem Griechischen in's Deutsche und aus dem Deutschen in's Griechische. 2. Aufl. Bearb. von Th. Breiter. Ebend. 1853. angez. von ebend. S 28. 425—428.
Spiefs (F.), *Teoria delle forme greche pei principianti ecc. ad uso degli italiani. Trento, G. Seiser, 1853.* angez. v. F. Hochegger. S. 702. 703.

Spitzer (Jak.), Österreichische Vaterlandsgeschichte für Schule und Haus. Jena, Fr. Maucke, 1853. angez. von Dr. A. Jäger. S. 50—62.
Stadelmann (H.), *Varia variorum carmina latinis modis aptata adiectis archetypis. Onoldi, E. H. Gummi, 1854.* angez. von G. M. Thomas. S. 770—773.
Steinhauser (A.), Handkarte von Niederösterreich, s. Becker (M. A.).
Stifter (Adalb.) und **Aprent** (J.), Lesebuch zur Förderung humaner Bildung u. s. w. Pest, G. Heckenast, 1854. angez. von Th. F. Bratranek. S. 773—789.
Stix (Matth.), Gleichzeitiger Unterricht in der deutschen und italienischen Sprache f. Gymn. u. Realsch. Wien, R. Lechner, 1851. angez. von Dr. J. B. Bolza. S. 40. 41.
Sydow (Ed. v.), Deutschland im Maßstabe von 1 : 2⁷/₈ Mill. bearbeitet von H. Berghaus. Gotha, Perthes. angez. von A. Steinhauser. S. 67—69.
— — Schul-Atlas. 6. Aufl. angez. von A. Steinhauser. S. 709. 710.
Toffoli (Franc.), *Elementi di Algebra ad uso dei Ginnasi superiori. Vienna, I. R. Amministr. per vendita de' libri scolastici, 1853.* angez von A. Gernerth. S. 72—75.
Vaterlandskunde (Österreichische), s. Heufler (Ludw. Ritter v.).
Vaterlandskunde (Österreichische). Wien, k. k. Schulbücherverlag 1854. Von M. Hojsak. S. 713—716.
Virgil (zu), Ausgabe von Th. Ladewig. Von Em. Hoffmann. S. 221—224.
Völter (Dan.), Schul-Atlas. 4. Aufl. Eßlingen, C. Weichardt, 1854. S. 894.
Volkmar (C.), *Poëmatia latina.* Mit Anmerk. f. Schulen. Nordhausen, Förstemann, 1852. angez. von C. J. Grysar S. 552.
Vogel (A.), Griechische Elementarlehre. Plauen, Schröter. angez. von Dr. K. Schenkl. S. 29. 30.
Wappäus (Dr. J. E.), Handbuch der Geographie und Statistik, begründet durch Dr. C. G. Stein und Dr. Ferd. Hörschelmann, angez. von A. Steinhauser. S. 69—71.
Wolf (J. W.), Die deutsche Götterlehre. Nach Jak. Grimm u. a. Göttingen, Dieterich, 1852. angez. von K. Weinhold. S. 552—554.
Wolf (St.), Die Flexion des griech. Verbums. Zu der Schulgrammatik von Prof. G. Curtius. 1. Abthlg. Brünn, Sternlicht. angez. von Fr. Hochegger. S. 704. 705.
Wypisi Polski dla uzytku klasz nizszych w C. K. skolach gimnazyalnych. Tom trzeci. Lemberg, Schulbücherverlag, 1852. angez. v. Th. Bratranek. S. 631—633.
Xenophon, *Opera omnia. V. III. Cyri minoris exped. recens. Dr. R. Kühner. Gothae, Hennings, 1852.* angez. von Dr. K. Schenkl. S. 462—465.
— —, Anabasis. Erläutert von Dr. R. Kühner. Ebend. 1852. angez. von Dr. K. Schenkl. S. 465—467.
Zambra (Dr. B.), *I principî e gli elementi della fisica. Milano, D. Fr. Vellardi, 1851.* angez. von Dr. K. Kreil. S. 71. 72.
— —, *Introduzione allo studio della fisica. Discorso. Udine, G. Tacchetto, 1845.* angez. von Dr. K. Kreil. S. 72.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

a) Allgemeine Verordnungen, Erläfse, Circularschreiben u. s. w.

Erlafs vom 31. Octbr. 1853. Stipendien für Candidaten des Lehramtes an Gymnasien mit ital. und deutscher Unterrichtssprache. S. 76. 77.

Erlafs vom 30. Novbr. 1853. Neuerlicher Concurs für das philologische und geogr.-histor. Lehrfach am römisch-katholischen Staatsgymnasium zu Hermannstadt. S. 77. 78.

Erlafs vom 10. Decbr. 1853. Besuch evangel. Gymnasien von Seite katholischer Schüler. S. 161.

Erlafs vom 9. Jänner 1854. Änderung in der Vertheilung und Reihenfolge des naturwissenschaftlichen Lehrstoffs am Obergymnasium. S. 243.

Erlafs vom 16. Jänner. Aufsichtsrecht der bischöflichen Ordinariate über den Unterricht an katholischen Gymnasien. S. 161—163.

Erlafs vom 5. Febr. 1854. Verwendung von Lehrern öffentlicher Gymnasien oder Realschulen an Privatlehranstalten. S. 243—244.

Erlafs vom 17. Febr. 1854. Gesetzliche Bedingungen bei Einführung von Lehrbüchern. S. 244—245.

Erlafs vom 17. Febr. und 9. April 1854. Die Maturitätsprüfung am Schlufse des Schuljahres $18\frac{53}{54}$. S. 396—397.

Erlafs vom 5. März 1854. Regulierung der Gehalte und Gehaltszulagen des Lehrerpersonales in den aus öffentlichen Fonds erhaltenen Gymnasien. S. 322—325.

Erlafs vom 11. März 1854. Jahresberichte vom Schuljahre $18\frac{53}{54}$, besonders in betreff des lateinischen Unterrichts. S. 325—329.

Erlafs vom 29. April 1854. Benützung der Universitätsbibliotheken durch die Gymnasialschüler. S. 811—812.

Erlafs vom 15. Mai 1854. Enthebung der Lehrkörper vor der Einsendung der Conferenzprotocolle. S. 898. 899.

Erlafs vom 10. Juni 1854. Die zum Gebrauche an Gymnasien deutscher Unterrichtssprache approbierten Lehrbücher. (Sammt Verzeichnis.) S. 565—571.

Erlafs vom 10. Juli 1853. Misbräuche bei den Maturitätsprüfungen. S. 242. 243.

Erlafs vom 22. August 1854. Regelung der Sprachverhältnisse an den Gymnasien Croatiens. S. 812—814.

Erlafs vom 24. August 1854. Ehrenprüfungen am Schlufse des Schuljahres. S. 814. 815.

Erlafs vom 28. August 1854. Festsetzung der Gehalte und der Diätenclasse, der Kategorien und der Functionen der Schulräthe. S. 717—719.

Erlafs vom 10. Octbr. 1854. Allzugrofse Frequenz und damit zusammenhängende Errichtung von Parallelcursen. S. 816.

Erlafs vom 30. Octbr. 1854. Schuldispens israelit. Gymnasialschüler an israel. Festtagen. S. 899.

Erlafs vom 9. Novbr. 1854. Kalligraphischer Unterricht an den Gymnasien. S. 899. 900.

---

b) Erläfse an einzelne Schulbehörden.

I. 16. Februar 1853. Hilfslehrer und Supplenten. S. 246.

II. Prüfung aus den Landessprachen. S. 246. 247.

LII. Aufnahmsprüfung für Schüler, welche häuslichen Unterricht genossen haben. S. 247.
LIII. Über Location. S. 329—331.

Statuten des philologisch-historischen Seminars der k. k. Wiener Universität. S. 643—649.
Verzeichnis der Lehrbücher für Unterrealschulen in deutscher Sprache. S. 720. 721.
Ergebnisse der wissenschaftlichen Prüfungscommissionen für das Lehramt an Gymnasien und Realschulen während des Schuljahres $18^{57}/_{58}$. S. 727—732.
1. Gymnasial-Prüfungscommission in Wien. S. 728—730.
2. Prüfungscommission für das Realschul-Lehramt in Wien. S. 730. 731.
3. Gymnasial-Prüfungscommission in Prag. S. 731. 732.
4. Gymnasial-Prüfungscommission in Lemberg. S. 732.
5. Gymnasial-Prüfungscommission zu Innsbruck. S. 822.

c) Statistik.

Statistische Übersicht über die österreichischen Gymnasien am Schlusse des Schuljahres $18^{57}/_{58}$. Heft XII der Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien. 1854.

d) Personal- und Schulnotizen.

(Mit Einberug der Personen- und Ortsnamen in den Miscellen.)

Alt, Dr. Antonin. 248. Alth, Dr. Titus. v. 730. Althan-Ruhland (Stip.) 821. Ancelot, J. A. P. Fr. 821. Antal, Joh. 904. Apel, Dr. H. E. 496. Appoloni, Pet. 900. Arneth, Mich. 337. Aschbach, Dr Jos. 816. Auersperg, Ant Alex. Graf. v. 79. Balla, Athanas. (Stip.) 166. Balling, K. J. N. 572. Bárándy, J. 337. Barth, Dr. Christ. K. 250. Barthel, K. 336. Bartsch, Dr. H. 399. Bauer, Max. 649. Baumgartner, Se. Excell. Andr. Freiherr v. 79. 573. 649. 723. 817. Bayer, Thadd. Edl v. (Stipendium.) 575. Beer, Adolf. 729. Beer, P. Andr. 816. Beer, Dr. Jak. 333. Beltrami, Giov. 496. Benvenuti, Al. 722. 822. Bergmann, Jos. 248. 333. Bernd, Dr. Chr. Sam. Th. 726. Biosutti, Joh. 822. Bitzius, Albert. 304. Blaha, Joh. 721. Boeries (Stip.) 575. Boisserée, Sulpiz. 399. Bonitz, Dr. H. 649. 650. Bottura, Dr. Pet. 722. Bradaška, Franz 649. 729. Bülow, Edl. v. 166. Bula, Theophil. 816. Buswald, Jos. 729. Canal, Pietro. 818. Carabelli, Dr. Wilhelm, v. Lunkaszprie, 248. Carina, Al. v. 397. Carrara, Dr. Franz. 251. Castelli, J. F. 334. 639. Cerri, Cajetan 723. Chmel, Jos. 333. Christan (Stip.) 166. Cicogna, Em. 650. Claireh, Mich. 729. Clauren, H. 653. Codagya, Dr. Gior. 818. Codemo, Joh. 494. Collin (Stip.) 334. Cornaggio, A. A. 659. 660. Csergheö, Laur. 332. Czežik, Em. 248. Danel, Franz. 729, 900. Danilo, Joh. 729. 900. Daval-Marchesand (Stip.). 576. Decker, Aug. 817. Deinhardstein, J. L. 164. Dielitz, Direct. 821. Dietrichstein, Se. Durchlaucht, Fürst Franz Joseph. 577. Doblika, Josef Karl. 722. Doblika, Karl. 729. Dobrila, Dr. Georg. 817. Döbler, Ludw. 573. Dominkusch, Joh. 729. Dřbal, Matthias. 729. Dwořak, Leop. 731. Dwořak, Wenzel. 731. Ebersberg, Jos. Siegm. 822. Ehrhardt, Vinc. v. 493. Eisenlohr. 399. Eisenlohr, Dr. Otto. 496. Elisabeth, Ihre Maj. die Kaiserin. 572. 573. Elisabeth (Stip.) 902. Elschnigg, Dr. Ant. 729. Ender, J. N. 399. Engelhard. 334. Enemoser, Dr. Jos. 727. Erben, Jos. 164. Erst, Jos. 729. Farinati, Barth. 817. Farinati, Cirus. 822. Feierfeil,

P. Karl. 729. Feil, Jos. 248. 493. 810. Ferdinandeisches Stip. 336. 576. 821. 902. 903. Filz, P. Mich. 251. Fischer, Dr. Franz Ant. (Stip.) 903. Fischer, Dr. Friedrich. 80. Fischer, Johann. 731. Fleischmann, Ant. 731. Friedemann, Dr. Fr, T. 166. Frisiani, Rob. Paolo. 818. Fromherz, Dr. K. 496. Fürst, Georg. 335. Furtmair, Max. 726. Gabler. Dr. G. Andr. 79. Gabrigel, Wilh. 732. Gasser, Vinc. 334. Gassner, P. Theod. 722. Gatkowski, Joh. 494. Gehlička, Paul. 731. Gentilini, Joh. 816. 822. Gerold, K. 727. 728. Gieseler, J. K. L. 577. Gischig, Jos. 592. Glax, Heinr. 248. Gleiss, P. Franz Ign. 729. Gliubich (Cjubic), Simeon. 729. Globočnik, Jos. 817. Glosius-Artner (Stip.) 255. Gödl, Joh. 817. Göller, Dr. Franz. 167. Gollmayr, Dr. Andr. 163 900. Gotthelf, Jeremias. 904. Gottwald. (Stip.) 576. Grillparzer, Fr. 79 572. Grion, Just. 729. Grossi, Tomm. 167. Grotofend, Dr. G F. 167. Grün, Anastasius. 79. Grün, Dionys 731. Gubrauer, Dr. G. E. 167. Haas, Dr. Mich. 333. Häfele, Karl. 729. 900. Hafner, Franz. 398. Hahn, Wilh. 494. Haidenburs'sches Stip. 334. 903. Haidinger, Wilh. 333. Halm, Friedrich. 494. Hamerling, Rupr. 729. 900. Hammer-Purgstall, Jos. Freiherr v. 79. 163. Hanaćik, Jos. 731. Hanel, Dr. Jos. 163. Harruker, Georg v. (Stip.) 902. Haslberger, P. Gr. 249. Hauke, Franz. 79. Hebenstreit, Dr. W 399. Helfert, Dr. J. A. 322. 572. 816. Heller, Karl. 164. Herz, Franz. 398. Hey, Dr. Wilh. 653. Heufler, Ludw. Ritter v. 249. Heun, K. 653. Heyder, Dr. Gust. 332. Hille, Se. Hochw. Barthol. 572. Hinterberger, Dr. Friedr. 730. Hirsch, Dr. Rud. 650. Hnidy, Nik. 163. Höfler, Dr. Const. 249. Högelsberger, K. Georg. 332. 730. Hönigsberg, Dr. Ferd. Edler v. 493. Hötzl, Jos. 722. 729. Hofer, P. Edm. 79. Hoffmann, P. 576. Hohenbalk (Stip.) 335. Hohenwarter, Joh 822. Hohenwärter, Thom. 164. Holzgethan, Dr. Georg. 332. Hornig, Em. 332. 730. Jabłoński, Vinc. 732. Jacob, Prof. Fr. 726. Jäger, Dr. Albert. 333. 816. Janeziž, Ant. 729. Jehlicka, Al. 163. Jirecek, Jos. 332. Ivanovich, Peter 334. Kaiblinger, Ign. 650. Kaltenbrunner, P. Alex. 821. 822 Kandler, Dr. P 333. Karajan, Th. v. 249. 649. Katkić, Ign. 731. Kellner, Helena Apoll. (Stip) 902. Khneig. (Stip.) 575. Kielmannsegg, Frhr. (Stip.) 165. 398. 399. Kirchberg, Frhr. (Stip.) 575 Kleemann, Dr. Joh. 332. Klemensiewicz, Dr. Ldw. 900. Knafll. (Stipend.) 335. 726. Kink, Rudolf, 649. 650. Koch, Dr. A. L. Th. 652. Kögl, Seb. 650. Kögler, Wilh. 730. 818. Königsberger, P. Friedr. 822. Köpp, Direct. 821. Kolb. (Stip.) 902. Kollar, Vinc. 333. Konschegg, Valent. 729. 816 Korn, Max. 250. 251. Kotrbelec, Dr. Leop. 731. Kott, Franz, 731. 817. Kozacsek, Jos v. 333. Kovacs, P. Marc. 817. Kozenn, Bl. 163. Krakowitzer, Joh. (Stip.)902. Krátky, Dr. Wenzel. 722. Kratochwile, Dom. 817. Kovačić, Jos 817. Kreyssig, Dr. J. G. 496. Krischek, Ed. 722. Krombholz, Ant. 332. Kruszyński, Joh. 78. Kühnert, Dr Ernst. 730. Kürsinger, Ign. v. 723. Lang, Ad 729. Lang v. Hornitz. (Stip.) 575. 902. Lange, Dr. Friedr. 822. Legiša, Ant. 729. Lehrbaum, J. A. (Stip.) 334. Leibrock, Aug. 166. Leithgeb, P. Seb. 78. Lenz, J. R. v. 399. Lepsius, K. Pet 166. Leseticky, Adal. 731. Lewiński, Heinr. 722. 732. Leva, Josi de 649. 729. Lilienburs. (Stip.) 903. Lifsner, Franz 731. 817. Lissner, Joh. 731. 817 Littrow, Dr. K. L. 495. 496. 572. Lobpreis, Joh. 816. Lorenz, Dr. Jos. 822. Lukas, Joh. 732. Luschin, Franz. 399. Madarafsy, Joh. 248. Maggi, Dr. P. 337. Magrini, Dr. A. 660. Mai, Angelo. 726. 727. Mainardi, Dr. Casp 818. Maister, P. Andr 822. Malina, Joh. 732. Małecki, Dr. Ant. 163. Malfatti, Dr. Joh. 900. Małowany, Veronika (Stip.) 652. Managetta, Dr. J W. Ritt. v. (Stip.) 576. Mandl, Leop. (Stip.) 574. Marek, Dr. Jos. 729. 900. Maresch, Jos 572. Maria Magdalena, Erzherzogin (Stip.) 250. Marufsig, Joh. 722. Mattencloit, Baron Pet. 818. 819. Matunci, Mart. 332. Matzun, Joh. 732. Mayer, Dr. Gottfr. 333. Mayerhofer, Jos. (Stip.) 901. Mayfsl, Max. 722. Méhes, P. v. 333. Meister, Jak. 722. Melly, Dr. Ed. 904. Menin, Dr. Lod. 818. Meschutar, Andr. 163. Meynert, Dr. Herm. 818. Ministerium des Cultus und Unterrichts. 651. Mischiato, Giov.

729. Mitscherlich, Dr. Chr. Wilh. 167. Montgomery, James. 496. Moretti, Dr. G. 166. Mosenthal, Dr. S. H. 165. 249. 650. 723. Mrhal, Joh. 163. Müller, Jos. 649. Müller, W. 729. Münch-Bellinghausen, Elig. Frh. v. 494. Mutz, P. Adolf. 732. Nagy, Ign. 337. Namjesky, A. F. (Stip.) 575. 902. Nawratil, Jos. 729. Nebe, 727. Nepomucky, Jos. 722. 732. Nesić, Matth. 164. Neužil, P. Octavian. 732. Nickerl, Dr. Franz. 248. Nitsche. (Stip.) 575. 902. Nobile, Pet. v. 905. Nonne, L. K. 821. Nowak, Dr. Aug. 904. Nowicki, Max. 493. 732. Nyirák, Ign. 333. Obernhuber, Ph. 332. Oettinger, Ferd. Antrej. 168. Ohm, Dr. G. 576. Orelli, Prof. Konr. v. 726. Orti, Paul, 334. 817. Orti-Manara, Conte Girol. 333. Pädagogische Stip. 651. Päumann, Joh. Frhr. v. 397. Pantk·, Theod. 722. 730. Pape, Dr. J. G. W. 726. Parthe, Dr. Jos. 78. 732. Partsch, Jos. 730. 817. Partsch, Paul. 333. Patek, Joh. 493. Paulitsch, P. J. 816. Paunácz, Mich. 334. Pawlowski, Franz. 817. Pažout, Jos. 732. Pebal, Dr. Crop v. 730. Pegger, F. 658. Pellico, Silvio Graf. 167. Perez, Nobile Paolo, 248. Pertout, Ant. 901. Pfyffer, J. J. X. zu Neueck 80. Philipps, Dr. Georg. 333. Pichler, Ludw. 399. Pierre, Dr. Vict. 78. Pisko, F. J. 658. Podmanitzky, Herm. Frhr. v. 255. Pöschl, Jak. 493. 731. Poli, Dr. Bald. 818. Polksteiner, J. B. (Stip.) 335. Poppe, Dr. J. H. M. 251. Possaner v. Ehrenthal, Ernst. 650. Pratobevera, Dr. K. J. Frhr. v. Wiesborn. 250. Prechtl, Joh. Ritter v. 904. Prechtler, Otto. 494. Proschko, Dr. Franz Jos. 649. 722. Puff, Dr. R. G. 164. Pullich, Georg. 649. Radler, A. J. v. (Stip.) 903. Radman, Dr. A. 658. Rani, K. 572. Ranftl. J. Matth. 905. Rebitsch, Elias. 722. Rechberg (Stip.) 821. 903. Reichel, Wenz. 333. Reicheuberger, Dr. Andr. 905. Reiser, Ferd. 248. Répássy, Jos. 163. Ressl, Wenz. 163. 732. Reuss, Dr. A. E. 572. Ricci, Viet. 822. Riedl, Ans. Max. 722. Riefel, Gust. Frhr. v. 332. Rieger, Ant. (Stip.) 820. Rier, Jos. 722. Riesel, Mich. 730. Riss, Jos. 732. Rochette, Desiré Raoul. 577. Rochetti, Dr. Aless. 399. Rössler, K. Hugo. 572. Rosenburs'sches Stip. 334. 903. Rosenzweig, Vinc. Edler v. 164. 723. Rossetti, Gabriel. 496. Rossi, Dr. Franc. 650. 818. Rotter, Dr. J. J. 333. Rotter, Rich. 731. Rova, Dr. Alex. 332. Rožek, Joh. 722. Rozum, Joh. Wenz. 731. Saint Hilaire, Aug. 166. Samarani, Bonif. 658. 659. Santini, Giov. 333. Sauler, Ferd. 905. Schaffer, Franz Jos. 650. Schellenburg. (Stip.) 335. 652. Schelling, Fr. W. J. 653. Schenach, Georg. 334. Schenach, Quirin. 334. Scherer, Andr. 817. Scheuba, Heinr. 730. Schick, (Stip.) 575). Schiller, Karl. 731. Schilling, Dr. Aug. 494. Schmid, Dr. Chr. 726. Schmidek, K. 78. Schmidt, Dr. Ambr. 730. Schmidt, Wilh. 722. Schnabel, Dr. G. R. 572. Schneidawind, E. J. A. 164. Schneider, Dr. Joh. Chr. Friedr. 80. Schneider, Jos. 731. 818. Schöbl, Dr. Ed. 248. Schöpf, P. Joh. 822. Scholz, Ed. 722. Schozau, Maria Regina. (Stip.) 495. Schreinzer, Edm. 338. 731. Schrott, P. Beda. 730. 816. Schubert, Ferd. 723. Schwägrichen, Dr. Chr. Fr. 166. Schwanthaler, Franz, X. 821. Schwarz, K. 248. Seidl, J. G. 333. Sewčik, Franz, 731. Siber, Dr. Thadd. 726. Siebinger, Dr. Jos. 78. 334. Siegl, P. Ed. 817. Skladal, Dr. (Stip.) 652. 904. Skuhersky, Rud. 723. Smita, Joh. 731. Sobieski, Stanisl. 572. 732. Sobola, Joh. 722. Šolar, Jos. 730. 900. Souvestre, Emil. 577. Spitzel, Ant. 818. Sprenger, Paul. 905. Stände, n. ö. (Stiftplatz.) 652. Stanecki, Thom. 732. Stecker, Dr. Mich. 905. Stein, Joh. G. v. (Stip.) 165. Steinberger (Stip.) 902. Steingafs, Dr. 653. Stella, Rud. 248. Steblecki, Dr. Albin. 730. Stenzel, Dr. G. A. H. 167. Stephany, Rud. 818. Sterne, Ferd. 332. 333. 334. Stifter, Adalb. 334. Stimpel, Ant. 78. 816. Stix, Matthias. 731. Straíser, P. Gabriel. 721. 730. Straus. (Stip.) 675. 902. Swoboda. Dr. Adalb. Viet. 730. Sytko, Jos. 730. Szántó, Witwe. 255. Szilágyi. Jos. Pap. 333. Tandler, Jos. 248. Tary (Tari), F. X. 166. 398. Tausch, Dr. Herm. 164. Teninger, Johanna Theresia. (Stip.) 249. Terdina, Joh. 730. Tesař, Jos. 732. Teuffenbach, Frhr. (Stip.) 335. 575. Thun, Se. Exc. Graf Leo. 332. 576. Tichy, Jos. 493. Tomaschek, Ant. 721. Tomaschek, Paul. 333. Toschi, Paolo. 653. Truska, Heliod. 822.

Tschofen, Ant. 722. Tunst, Joh. 722. 730. Turazza, Dr. Jos. 818. Tyn. Em. 79. Vinohorsky, Jos. 732. Vogel, Heinr. 649. Vogel, Hilar. 731. Voigt, Dr. Joh. 650. Voss. (Stip.) 821 Vouk, P Bernardus. 730. Vukasović, Vitalis, 730. Warhanek, Wilh. Friedr. 731 Weber, Beda 333. Weiner, Dr. Ant. 78. Weinhold, K. 650. Weiser, Dr. Jos. 79. Weisse, Max. 334. Weiſs, (Stip.) 574. Welleba, P. Columban. 730. Wenzig, Jos. 164 Werner, K. 162. Widemann, Dr. Ed. 653. Wiener, Em. Leonh 730. Willigk, Ernst. 731. Windhag, Joh. Joach. Graf v. (Stip.) 901. Wittmer, Wilh 250. Wolf, Dr. Ferd. 79. Wysloužil, Wilh. 732 Zechar, Chrys. 334. Zambra, Bern. 818. Zambelli, D. V. B. 818 Zedlitz, Jos. Christ. Freiherr v. 79. 333. Zeichnungstipendien. 631. Zeithammer, Ant. 732. Zettler, P. Just. 337. Zeune, Dr Aug. 250 Zimmermann, Jos. (Stip.) 903. Zolchocki, Andr. 335. Zoller, Bernard. 652. Zwanziger, Ig. 80.

Die Namen sämmtlicher österr. Gymnasien (mit Angabe der Zahl der Lehrer und Schüler, dem Ergebnisse der Classification, der Maturitätsprüfungen u. s. w.) in der statistischen Übersicht, welche das Heft XII dieses Jahrganges bildet. — Agram. 164. 334. 495. 649. 729. 731. Altenburg. 820. Aszód. [Progymn. A. C. 255.] Bochnia. 404. 422. Bozen. 822. Bregenz. [Unterrealsch. 818.] Brixen. 334. Brody. [Unterrealsch. 725.] Brünn. [Gymn. 658. 722. 817. 901. Techn. Anst. 336. 493. 901. Realsch. 649. 731.] Budweis. 573. 731. 817. Cilli. 398. 721. 729. 900. Crems. 638. 659. Cremona. 332. 900. Croatien. 495. Czernowitz. 163. 495. 573. 583. 651. 722. 729. 732. Eger. 573. 732. 817. Eisenach. 820. Eperies. 334. A. C. 587. 588. Feldkirch. 622. 900. Görz. 78. 399. 411—413. 721. 722. 816. 819. 900. Gratz. [Univ. 248. 650. Gymn. 722. 729. 821. 822 900. Joann. 494. 649 730. Oberrealsch. 649. Unterrealsch. 573. 818. Muster-Hauptsch. 817.] Grosswardein. 333. Güns. [Benedict. Obergymn. 407. 408.] Hermannstadt. 404—406. 722. 730. 732. 816. Hod-Mezö-Vasarhely. [Öffent. Gymn. H. C. 254.] Horn. 816. Hradisch. [Unterrealsch. 574.] Iglau. 78. 583 Innsbruck. 78. 162. 334. 576. Jičin 573. 731. 817. Kalocsa. 163. 398. Karczag-Ujszallas. [Gymn. Lehranst. H. C. 255.] Kaschau. 79. 162. 333. 822. Ketskemet. [Priv. Gymn. H. C. 255.] Kesmark. [Priv. Gymn. A. C. 587. 688.] Kis Hun-Halas. [Priv. Gymn. 255.] Kis-Ujszallas. [Priv. Gymn. H. C. 255.] Klagenfurt. 729. [Oberrealsch. 901. Unterrealsch. 820.] Klattau. 403. 404. Königgrätz 573. 731. 732. 817. Komorn. 334. Korneuburg [Haupt- und Unterrealsch. 725.] Krakau. [Univ. 163. 334. Gymn. 732. 900.] Krems. 416—418. [Haupt- und Unterrealsch 494. 651.] Kremsier 820. Kremsmünster. 249. 418. 419. 721. 730. Kunt-Szent-Miklos. [Gymnasial Lehranst H. C. 255.] Laibach. 163. 398. 413. 414. 722. 730. 816. 817. 900. 901. Leipa (Böhmisch-). 403. Leitmeritz. 78. 732 Lemberg. [Univ. 78. Ac. Gymn. 162. 722. II. Gymn. 78. 730. 732. Techn. Akad. 78. 336. Knaben-Seminar. 573. Lat. kath. Muster-Hauptsch. 494.] Leutschau. 163. 406 407 [Priv. Gymn. A. C. 587. 588. 722. 732.] Linz. 649. Mailand. [Brera 818. Porta nuova. 649. 660. 662.] Mainz. 589—592. Marburg. 163. 421. 422. 724. 729. 816. [Unterrealsch. 724.] Marmaros-Sziget. [Priv. Gymn. H. C. 588. 589.] Meran. 822. Mezö-Tur. [Gym. Lehranst H. C. 255.] Miskolz. [Priv. Gymn. A. C. 255. Priv. Gymn. H. C. 254.] Monza. 659. 660. Nagy-Körös. [Öffentl. Gymn. H. C. 254.] Neuhaus. 248. 722. 731, Neusohl. 407. 722 Neustadt (Wiener-). 751. Nürnberg. 248. Oedenburg. [Benedictiner Obergymnasium. 78. 79. 332. 333. 334. 407.] Ofen. 333. [Katholisches Gymnasium. 409—411. 722. 724. 729. 730. 819. 820. Unterrealsch. 819.] Olmütz. [Univ. 163. 419. 420. 493. 724. 730. 819. Padua [Univ. 399. 818. Lyc. 649. 729.] Paul. (St.) 730. 816. Pavia. [Univ. 332. 649. 818 901.] Pesth. [Univ. 398. 819. Priv. Gymn. A. C. 255.

Realsch. 574.] Piesk. 732. Pöllau. 817. Pölten (St.) 651. Prag. [Univ. 722. Alst. Gymn. 165. 649. 722. Kleins. Gymn. 582. 816. 817. Ständ. techn. Inst. 248. 572. 723. Oberrealsch. (Deutsche) 730. 731. (Böhm.) 164. 818.] Pressburg. 78. 248 333. 419. [Kath. Gymn. 582. 722. 724. 729. Oberrealsch. 901.] Przemysl. 722. 732. 817. Ragusa. 729. Reichenberg. 415. 416. Rima-Szombat. [Priv. Gymn. A. C. u. H. C. 588. 589.] Rosenau. [Kath. Gymn. 163. 817. Priv. Gymn. A. C. 587. 589.] Roveredo. 334. 722. 816. 817. 822. Saaz. 580. 732. Salzburg. [Gymn. 249. 250. 651. 822. Unterrealsch. 818.] Sambor. 493. 732. 817. Sandec (Neu-). 572. 732. Sáros-Patak. [Priv. Gymn. H. C. 588. 589.] Schlesien. 649. Seckau. 817. Slavonien. 495. Sondrio. 900. Stockerau [Haupt- und Unterrealsch. 495.] Stryi. [Hauptschule. 494.] Stuhlweifsenburg. 816 Szinkszó. [Priv. Gymn. 588. 589.] Teschen. [Kath. Gymn. 163. 721. 722. 817. 900. Evang. Gymn. 584. 730.] Trient. 817. Triest. 579. 582. 722. 729. 816. 817. 819. Troppau. 163. 248. 573. 721. 725. 900. [Unterrealsch. 164. 724.] Udine. 658. Venedig. [Sta. Catterina. 79.] 818. Vicenza. 494. Villach. [Unterrealsch. 249.] Vinkovcze. 336. 730. Waidhofen an der Ybs. [Haupt- und Unterrealsch. 495.] 725. 904. Warasdin. 332. Wien. [Univ. 332. 650. 731. 818. Acad. Gymn. 418. Schotten-Gymn. 572. Joseph-Gymn. 730. Theresian. Gymn. 494. 578. Oberrealsch. am Schottenfelde. 79. 415. 421. 730. 731. Oberrealsch. an der Landstr. 79. 332. 415. 730. 731. Normal-Haupt- und Unterrealsch. bei St. Anna. 249. 398. 723. 725. Haupt- und Realschule des k. k. Waisenhauses. 724. 725. 819. Unterrealsch. zu Gumpendorf. 398. 725. Zoller Bernard'sche Haupt- und Realsch. 398. 652 Unterrealsch. bei St. Thekla. 731. Polytechn. Inst. 493. 573 730. Theresian. Acad. 816. Orient. Acad. 726.] Zara. 649. 658. 722. 729. 900. Zengg. 336. 651. Znaim. 78. 580. Zombor. [Unterrealsch. 574.]

Vierte Abtheilung.

Literatur.

Schulprogramme österreichischer Gymnasien am Schlusse des Schuljahres $18^{59}/_{60}$.

A. Niederösterreich: 1. Wien. 1. Akad. Gymn. (Mit einer Abhandlung von A. Gernerth). bespr. von Dr. K. Kreil. S. 418. — 2. Theres. Gymn. (Mit e. Abhandlung v. J. Lobpreis). bespr. v. A. Gernerth. S. 578. 579. — 3. Schottenfelder Oberrealschule. (Mit e. Abhandlung v. Theod. Vernaleken). bespr. v. A. Wilhelm S. 414. 415. Ebend. Abhandlung v. Prof. Hartmann v. Franzenshuld. bespr. v. A. Gernerth. S. 421. — 4. Landstrasser Oberrealschule. (Mit e. Abhandlung). bespr. v. A. Wilhelm. S. 415. — 11. Krems. (Mit e. Abhandlung v. Prof. A. Holzer) bespr. v. J. G. Seidl. S. 416—418.

B. Oberösterreich: Kremsmünster. (Mit e. Abhandlung v. A. Neslhuber). bespr. v. Dr. K. Kreil. S. 418. 419.

C. Steiermark: Marburg. (Mit e. Abhandlung v. J. F. Streinz). bespr. v. A. Gernerth. S. 421. 422

D. Krain: Laibach. (Mit e. Abhandlung v. Prof. K. Melzer). bespr. v. A. Wilhelm. S. 413. 414.

E. Küstenland: 1. Triest (Mit e. Abhandlung v. W. Leitgeb). bespr. v. A. Gernerth. S. 579. 580. u. m. e. Abhandlung v. S. Puntschert u. bespr. v. G. Curtius. S. 98. u. v. H. Bonitz. S. 582. — 2. Görz. (Mit e. Abhandlung v. Prof. V. Lauketzky). bespr. v. A. Wilhelm. S. 411—413.

F. Dalmatien: Zara. (Mit e. Abhandlung v. F. Pegger). bespr. von A. Gernerth. S. 658.

G. Böhmen: 1. Böhmisch-Leipa. (Mit Abhandlungen v. pr. Dir. Caj. Fosselt u. v. Med. Dr. Foges). bespr. v. A. Wilhelm. S. 403. — 2. Klattau. (Mit e. Abhandlung v. Prof. M. Zbourk). bespr. v. A. Wilhelm. S. 403. 404. — 3. Reichenberg. (Mit e. Abhandlung). bespr. v. A. Wilhelm. S. 415. 416. — 4. Saaz. (Mit einer Abhandlung v. Al. Dostal) bespr. v. H. Bonitz. S. 580—584.

H. Mähren und Schlesien: 1. Brünn. (Mit e. Abhandlung v. P. J. Pisko). bespr. v. A. Gernerth. S. 658. — 2. Olmütz. (Mit e. Abhandlung v. Dr. F. E. v. Hönigsberg). bespr. v. A. Gernerth. S. 419. 420. — 3. Znaim. (Mit e. Abhandlung v. K. Steyskal). bespr. v. H. Bonitz. S. 580—582. — 4. Iglau. (Mit e. Abhandlung v. H. Schreyer). bespr. v. H. Bonitz. S. 583—584. — 5. Teschen. Evang. Gymn. (Mit e. Abhandlung v. K. Burkhard). bespr. v. G. Curtius. S. 584—586.

J. Galizien: Kochnia. (Mit e. Abhandlung v. pr. Dir. J. Czajkowski). bespr. v. A. Wilhelm. S. 404.

K. Bukowina: Czernowitz. (Mit e. Abhandlung v. Dr. J. A. Kohlert). bespr. v. H. Bonitz. S. 583.

L. Ungarn: 1. Ofen. Kath. Gymn. (Mit e. Abhandlung v. Rich. Peinlich). bespr. v. A. Wilhelm. S. 409—411. — 2. Oedenburg. Bened. Obergymn. (Mit e. Abhandlung). bespr. v. A. Wilhelm. S. 407. — 3. Güns. Bened. Untergymn. (M. e. Abhandlung). bespr. v. A. Wilhelm. S. 407. 408. — 4. Neusohl. Kath. Gymn. (Mit e. Abhandlung v. pr. Dir. J. Dragoni). bespr. v. A. Wilhelm. S. 407. — 5. Leutschau. Staatsgymn. (Mit e. Abhandlung v. pr. Dir. A. E. Siegl). bespr. v. A. Wilhelm S. 406. 407. — 6. Oberschützen. Evang. Schulanstalten. (Mit e. Abhandlung v. Th. Besser). bespr. v. A. Wilhelm. S. 408. 409. — 7. Preßburg. Kath. Gymn. *a*) (Mit e. Abhandlung v. A. W. Schopf). bespr. von A. Gernerth. S. 419. *b*) (Mit e. Abhandlung v. Fr. Hochegger). bespr. v. H. Bonitz. S. 582—583.

M. Siebenbürgen: Hermannstadt. Gymn. A. (Mit e. Abhandlung v. Dir. J. Göbbel). bespr. von A. Wilhelm. S. 404—406.

N. Lombardo Venetien: 1. Crema. (Mit e. Abhandlung v. Prof Bonif. Samaroni). bespr. v. A. Pokorny. S. 658. 659. — 2. Monza. (Mit e. Abhandlung v. P. A. A. Cornaggia). bespr. v. A. Pokorny. S. 659. 660. — Mailand. Porta nuova. (Mit einer Abhandlung v. Dr. A. Magrini). bespr. v. A. Pokorny. S. 660. 661. — 4. Udine. (Mit e. Abhandlung v. Dr. A. Radman). bespr. v. A. Gernerth. S. 658.

Bemerkungen zu d. statist. Übersicht über die österr. Gymnasien. (Classification. Schulgeld). Von A. Wilhelm. S. 168—171.

Über fertige Übersetzungen als Hilfsmittel der Präparation. Von A. Wilhelm. S. 252—254.

Über die Höhe des Lebensalters der Gymnasialschüler. Von A. Wilhelm. S. 500—504.

Die Lehrerconferenzen. Von A. Wilhelm. S. 654—657.

Bemerkungen aus dem didaktischen Gebiete. Von A. Wilhelm.
1. Die Vorbereitung für die Maturitätsprüfung. S. 733—736.
2. Über die Nothwendigkeit der öffentl. Prüfungen. S. 736—738.
3. Über die Programme. S. 738. 739.

Von der Einrichtung der Ausgaben deutscher Classiker zum Gebrauche für die Gymnasialjugend. Von Pius Zingerle. S. 497—499.

Bemerkung zu P. Zingerle's Aufsatz über die Einrichtung der Ausgaben deutscher Classiker zum Gebrauche für die Gymnasialjugend. Von J. Mozart. S. 499. 500.
Entgegnung, die Spiefs'schen Übungsbücher betreffend. Von Th. Breiter. S. 425. 426.
Erwiderung auf Th. Breiter's Entgegnung in betreff der Spiefs'schen Übungsbücher. Von K. Schenkl. S. 426—428.
Vierzehnte Versammlung deutscher Philologen, Schulmänner und Orientalisten. S. 672.
Unterstützung der Gymnasien von Seite der Gemeinden und Privaten.
IX. Die Gymnasien A.C. und H.C. im Pest-Ofener District Ungarns. (Mitgetheilt von Dr. J. Mikuláš.) S. 254. 255.
X. Die evangel. Gymnasien A.C. und H.C. im Kaschauer Districte Ungarns. (Mitgetheilt von P. Tomaschek.) S. 587—589.

Abhandlungen in Gymnasialprogrammen:

I. Pädagogische und didaktische Abhandlungen.

1. (Böhmisch-Leippa.) Über Regelung der Lectüre bei Studierenden. Vom pr. Dir. Caj. Posselt. — Einige Worte über den Nutzen der franz. Sprache für Gymnasialschüler. Von Med. Dr. Foges. Bespr. v. A. Wilhelm. S. 403.
2. (Klattau.) Über den Einfluss der altclassischen Studien auf die sittlich-religiöse Bildung der stud. Jugend. Von Prof. M. Zbonek. Bespr. v. A. Wilhelm. S. 403. 404.
3. (Bochnia.) Die heidnischen Classiker als Bildungsmittel der jetzigen Gymnasialjugend. Vom pr. Dir. J. Czajkowski. Bespr. v. A. Wilhelm. S. 404.
4. (Hermannstadt.) Gründe, welche für die Beibehaltung der altclass. Studien in unseren Gymnasien sprechen. Vom Dir. J. Göbbel. Bespr. v. A. Wilhelm. S. 404—406.
5. (Leutschau.) Ein Wort über die Reform der Gymnasien in Ungarn. Vom pr. Dir. A. E. Siegl. Bespr. v. A. Wilhelm. S. 406. 407.
6. (Neusohl). Über die religiös-sittliche Bildung an Gymnasien. Vom pr. Dir. J. Dragoni. Bespr. v. A. Wilhelm. S. 407.
7. (Oedenburg. Bened. Obergymn.) Ein Wort über Aufklärung u. Menschenliebe. Bespr. v. A. Wilhelm. S. 407.
8. (Güns. Bened. Untergymn.) Einiges über die frühzeitige Erwerbung naturhist. kenntnisse. Bespr. v. A. Wilhelm. S. 407. 408.
9. (Oberschützen. Evang. Schulanstalten.) Über den Unterricht in der deutschen Sprache als Muttersprache. Von Th. Besser. Bespr. von A. Wilhelm. S. 408. 409.
10. (Ofen. kath. Gymn.) Bemerkungen zur Satzlehre. Von Rich. Peinlich. Bespr. v. A. Wilhelm. S. 409—411.
11. (Görz.) Wie sollen fremde Sprachen gelehrt werden? Von Prof. V. Laukotzky. Bespr. v. A. Wilhelm. S. 411—413.
12. (Laibach.) Bemerkungen über die auf religiöser Grundlage zu erzielende harmonische Bildung der Seelenkräfte bei der Anleitung zum Geschichtsstudium. Von Prof. K. Melzer. Bespr. v. A. Wilhelm. S. 413. 414.
13. (Wien, Schottenfelder Oberrealschule.) Die allgem. Bildungsmittel der Realschule mit besonderer Rücksicht auf den deutschen Unterricht in Oberclassen. Von Th. Vernaleken. Bespr. v. A. Wilhelm. S. 414. 415.

14. (Wien, Landstraßer Oberrealschule.) Beleuchtung einiger Einwürfe gegen das Wesen der jetzigen Realschule. Bespr. v. A. Wilhelm. S. 415.
15. (Reichenberg.) Über Humanismus an Realschulen. Bespr. v. A. Wilhelm. S. 415. 416.
16. (Krems.) Winke für angehende Dichter und ihre Lehrer. Von Prof. A. Holzer. Bespr. v. J. G. Seidl. S. 416—418.

II. Abhandlungen mathematischen Inhalts.

1. (Wien, k. k. akad. Gymn.) Über die Bestimmung der Schwingungsdauer eines einfachen oder mathematischen Pendels. Von A. Gernerth. Bespr. v. Dr. K. Kreil. S. 418.
2. (Kremsmünster.) Die Constanten von Kremsmünster. Von P. A. Realhuber. Bespr. v. Dr. K. Kreil. S. 418. 419.
3. (Freiburg.) Zur Ableitung der Neper'schen Analogien und der Gauß'schen Formeln in der sphär. Trigonometrie. Von A. W. Schopf. Bespr. v. A. Gernerth. S. 419.
4. (Olmütz.) I. Über Zahlen-Theorie und deren Benützung am Gymnasium. II. Über einige Eigenschaften der geom. u. arithm. Reihen. Von Dr. F. E. v. Honigsberg. Bespr. v. A. Gernerth. S. 419. 420.
5. (Wien: Schottenfelder Oberrealschule.) Entwickelung allgemeiner Gesetze für Dreiecksseiten. Von Dr. Hartmann E. v. Franzenshuld. Bespr. v. A. Gernerth. S. 421.
6. (Marburg.) Über Logarithmenrechnung. Von J. F. Streinz. Bespr. v. A. Gernerth. S. 421. 422.
7. (Wien, k. k. Theres. Gymn.) Über die Vertheilung des mathem. Lehrstoffes auf Gymnasien. Von J. Lobpreis. Bespr. v. A. Gernerth. S. 578. 579.
8. (Triest.) Die vorzüglichsten Methoden zur näherungsweisen Berechnung der Ludolphischen Zahl. Von W. Leitgeb. Bespr. von A. Gernerth. S. 579. 580.

III. Abhandlungen philologischen Inhalts.

1. (Saaz.) Kurzgefaßte Zusammenstellung der Literatur der Griechen. Von Dir. Al. Postal. Bespr. v. H. Bonitz. S. 580.
2. (Znaim.) Einfluß der homerischen Poesie auf die gesammte Cultur Griechenlands. Von K. Steyskal. Bespr. v. H. Bonitz. S. 580—582.
3. (Triest.) Die Ilias u. ihre Bedeutung. Von S. V. Puntschert. Bespr. v. H. Bonitz. S. 582.
4. (Prag, Kleinseite. Gymn.) Kritische u. erklär. Anmerkungen zu den Trachinierinnen des Sophokles. Von Dr. K. Schenkl. Bespr. v. H. Bonitz. S. 582.
5. (Freiburg, kath. Gymn.) *De orationum in veterum historia origine et vi historica commentatio.* Von F. Hochegger. Bespr. v. H. Bonitz. S. 582. 583.
6. (Czernowitz.) Parallele zwischen d. Platonischen u. d. Aristotelischen Staatsidee. I. Thl. Von Dr. J. A. Kahlert. Bespr. von H. Bonitz. S. 583.
7. (Iglau.) Wie der Grieche und der Deutsche den Ablativ decken. Von H. Schreyer. Bespr. v. H. Bonitz. S. 583. 584.
8. (Teschen, evang. Gymn.) Über die Personal-Endungen des griech. Verbums u. ihre Entstehung. Von K. Burkhard. Bespr. von G. Curtius. S. 584—586.

IV. Abhandlungen naturwissenschaftlichen Inhalts.

1. (Brünn.) Foucault's Beweis für die Achsendrehung der Erde. Von E. J. Pisko. Bespr. v. A. Gernerth. S. 658.
2. (Zara.) *Parallelogramme delle forze.* Von E. Pegger. Bespr. v. A. Gernerth. S. 658.
3. (Udine.) *Dell' uso del calcolo e della sua importanza nello studio della fisica.* Von Dr. A. Radman. Bespr. v. A. Gernerth. S. 658.
4. (Crema.) *Sull' importanza ed utilità delle scienze naturali ecc.* — Von Prof. Bonif. Samaroni. Bespr. v. A. Pokorny. S. 658. 659.
5. (Monza). *Rapidi progressi, che fece la geologia, appoggiandosi alla stratificazione e alla paleontologia.* Von P. A. A. Cernaggia. Bespr. v. A. Pokorny. S. 659. 660.
6. (Mailand, Porta nuova.) *Della influenza delle scienze naturali sulla cultura letteraria e sul carattere morale della gioventù.* Von Dr. A. Magrini. Bespr. v. A. Pokorny. S. 660. 661.

Bibliographische Übersichten.

A) Übersicht der seit Mitte 1852 in Deutschland erschienenen philologischen Literatur.
I. Ausgaben der griechischen Classiker und Erklärungsschriften. S. 84—88.
II. Ausgaben der lateinischen Classiker und Erklärungsschriften (seit 1853.) S. 256—260. 336—341.

B) Übersicht der seit 1853 erschienenen historischen Literatur.
I. Literaturübersicht. S. 661.
II. Allgem. politische und Culturgeschichte. S. 661—664.
III. Deutsche u. österreichische Geschichte. S. 664—671. 739—741.
IV. Die übrige europäische und aufsereuropäische Geschichte. S. 741. 742.

C) Übersicht der seit 1853 in Deutschland erschienenen physikalischen Literatur. S. 742—746.

D) Übersicht der seit 1853 erschienenen naturhistorischen Literatur. S. 823—832.

E) Übersicht der seit November 1853 erschienenen Schriften zur deutschen Sprachwissenschaft und Literatur. S. 906—919.

Beck (C.), Platons Philosophie. Bespr. v. Dr. Fr. Susemihl. S. 176.
Becker (Dr. J. M.), De Romanorum censura scenica. (Programm des Gymn. in Mainz. 1852.) Bespr. v. C. J. Grysar. S. 589—592.
Böhm (J. G.), Kleines log. trig. Handbuch. Bemerkung zu A Gernerth's Anzeige darüber. Von J. G. Böhm. S. 344—347.
Gegenbemerkung hiezu von A. Gernerth. S. 347. 348.
Capellmann (A.), Griechisches Elementarbuch. II. Cursus. Berichtigungen dazu. Von A. Capellmann. S. 832.
Cicero, de Fato. Neue Fragmente aus diesem Buche, jüngst entdeckt von Ritt. Ludw. Chrysal. Ferrucci. Literarische Notiz darüber. S. 81—84. 423—425.
Classen (Dr. J.), Beobachtungen über den homerischen Sprachgebrauch. Frankfurt a/M., Brömme, 1854. Bespr. v. Dr. K. W. Piderit. S. 747. 748.
Deuschle (J.), Die platonische Sprachphilosophie. Bespr. v. Dr. E. Susemihl. S. 176.

Forchhammer (P. W.), Achill. Bespr. v. Dr. L. Preller. S. 173.
Gryaar, Auswahl aus Horaz. Bespr. v. Prof. Dietsch. S. 173—176.
Hirsch (R.), Stimmen des Volkes. 2. Aufl. Wien, Braumüller, 1854. Bespr. v. J. G. Seidl. S. 505.
Hochegger, Auswahl aus Homer. Bespr. v. Prof. Dietsch. S. 173—176.
Hoffmann, Auswahl aus Virgil. Bespr. v. Prof. Dietsch. S. 173—176.
Horatius Flaccus (des Q.), Oden und Epoden. Erkl. v. Dr. C. W. Nauck. Leipzig, Teubner, 1854. Bespr. v. Dr. W. H. Kolster. S. 747.
Ingerslev (C. F.), Schulwörterbuch der lat. Sprache. Bespr. v. Prof. Dr. Otto u. Prof. Dr. Th. Ladewig. S. 511. 512.
Koch (G. A.), Schulwörterbuch der lat. Sprache. Bespr. v. Prof. Dr. Th. Ladewig. S. 512.
Lauer (J. Fr.), System der griech. Mythologie. Bespr. v. Dr. L. Preller. S. 172. 173.
Linker (Dr. G.), Emendationen zu Sallust auf Grund seiner Quellen und Nachahmer. Literarische Notiz darüber. S. 919. 209.
Livii (T.), Ab urbe condita libri. Erkl. v. W. Weifsenborn. Leipzig, Weidmann, 1853. 1. u. 2. Bd. Bespr. v. H. Heerwagen. S. 746. 747.
Livius (zu den Fragmenten des). Von G. Linker. S. 422. 423.
Minckwitz (Joh.), Illustr. Taschenwörterbuch der Mythologie. Bespr. v. Dr. L. Preller. S. 172.
Monatsschrift (allgemeine) für Wifsenschaft und Literatur unter Mitwirkung v. J. G. Droysen u. s. w. Braunschweig, C. A. Schwetschke u. Sohn (M. Bruhn). Juli 1851 — Januar 1854. S. 504. 505.
Osterwald (K. W.), Homerische Forschungen. 1. Thl. Hermes — Odysseus. Bespr. v. Dr. L. Preller. S. 173.
Platon, s. Beck, Stallbaum, Deuschle.
Raumer (R. v.), Unterricht im Deutschen. S. 341—343.
Rinck (W. Fr.), Die Religion der Hellenen. Bespr. v. Dr. L. Preller. S. 172.
Sophokles-Literatur (Zur). S. 341—344.
Stallbaum, Platons Symposion. Bespr. v. Dr. Fr. Susemihl. S. 176.
— — *De artis dialecticae in Phaedro Platonis doctrina et usu.* Bespr. v. ebend. S. 176.
Stoll (G. W.), Handbuch der Religion u. Mythologie der Griechen und Römer. Bespr. v. Dr. L. Preller. S. 172.
Szlávik (C.), Personalstand des k. k. Ministeriums f. Cultus u. Unterricht u. s. w. Wien, Beck, 1854. Bespr. v. H. Bonitz. S. 506—510.
Vaterlandskunde (Bemerkungen zu zwei Schulbüchern über österreichische). Von M. Hofsaek. S. 713—716.
Weltall (Das). Zeitschrift f. populäre Naturkunde. Red. v. Giebel u. Schaller. S. 671. 672.
Zeitschrift f. d. gesammten Naturwifsenschaften, her. v. d. naturwifs. Ver. für Sachsen und Thüringen, und red. v. C. Giebel und W. Heintz. S. 671.
Zell (K.), Handbuch der röm. Epigraphik. Bespr. v. K. B. Hase. S. 510. 511.

Berichtigung.

Heft X. S. 779. Z. 2 v. o. statt „Lust" l. „Tact" — Z. 22 statt „Ewigkeit" l. „Innigkeit".

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Andeutungen über den gegenwärtigen Stand der homerischen Frage.

Man pflegt es als einen wesentlichen Vorzug der sogenannten exacten Wissenschaften zu betrachten, dafs sie mit Ausschlufs einer tief greifenden Meinungsverschiedenheit und eines erheblichen Spielraums für Ansichten und Neigungen des einzelnen dem Ziele aller Wissenschaft, der Erkenntnis der Wahrheit, festeren und geraderen Schrittes entgegen giengen, als die philosophisch-historischen. Bis zu einem gewissen Grade wird das einzuräumen, wird zuzugestehen sein, dafs das gröfsere Schwanken und die Meinungsverschiedenheit auf letzterer Seite mit Nothwendigkeit in den Objecten dieser Wissenschaften liegt, die mehr als jene auf das Gefühl des forschenden einwirken und dadurch ein von subjectiven Stimmungen und Neigungen ganz unabhängiges Denken und Forschen in manchen Fällen aufserordentlich schwierig machen. Der forschende wird vielleicht in der vielseitigen Anregung, welche ihm der Stoff gewährt, Ersatz finden für die geringere Entschiedenheit, mit der er seine Beweise führen kann. Aber das Streben auch jener zweiten Gruppe von Wissenschaften mufs offenbar dahin gehen, exacter zu werden und zu allgemeiner anerkannten Ergebnissen zu gelangen. Und dieſs Streben ist in der That vorhanden. Wir sehen, um uns hier auf das philologisch-historische Gebiet zu beschränken, offenbar nach allen Richtungen hin Bemühungen, zur objectiven Gewissheit zu gelangen. Methodische Erforschung der urkundlichen Überlieferung, genaue Benützung aller auch der entlegensten Quellen, statistisch genaue Darstellung

und historische Untersuchung der Spracherscheinungen sind auf eben dieſs Ziel hingerichtet. Aber freilich sind diese Bemühungen noch keineswegs durchgedrungen, und ihnen zum Trotz ist in Bezug auf einzelne Fragen die Meinungsverschiedenheit so groſs, wie sie noch nie war, so groſs, daſs mancher draufsenstehende, wenn er von diesen Gegensätzen Kenntnis nimmt, entweder an der Lösbarkeit dieser Fragen oder an der Fähigkeit unserer Zeitgenoſsen zu ihrer Lösung zweifeln möchte. Zu diesen Fragen gehört nun aber die, mit der wir uns hier beschäftigen wollen, die Frage nach dem Ursprung der homerischen Gedichte. Wie jene vielgepriesenen Gesänge entstanden sind, ob wir sie als die Schöpfungen eines Dichtergenius oder als ehrwürdige Überreste eines weit verzweigten volkstümlichen Heldengesanges betrachten, ob wir in jedem der beiden groſsen Ganzen eine künstlerische Einheit annehmen, oder den vorhandenen Zusammenhang zum groſsen Theile für das Werk einer späteren Einigung aus ursprünglich einzeln gedichteten Liedern halten sollen, was davon älter, was jünger, oder ob alles gleichzeitig ist, unter welchem Stamme, in welchen griechischen Gegenden sich diese Poesie gebildet hat: über alle diese Fragen besteht unter den gründlichsten Kennern dieser Gesänge die gröſste Meinungsverschiedenheit, und doch sind sie alle für einen jeden, der die Anfänge der griechischen Geschichte, der griechischen Poesie erforschen will, ja für einen jeden, welcher das Aufkeimen der Poesie überhaupt für erforschenswerth hält, so unabweisbar, daſs eine Antwort nothwendig versucht werden muſs.

Es ist hier nicht unsere Absicht, uns in die Einzelheiten der schwierigen, ja wir leugnen es nicht, immer schwieriger werdenden Untersuchung tiefer einzulaſsen, sondern nur über die wesentlichsten Meinungen der neueren Forscher, über die Art der hervorgetretenen Gegensätze und über das bei aller Verschiedenheit der Ansichten gemeinsam anerkannte einen Überblick zu geben. Und wenn sich daran Andeutungen über eine mögliche Lösung und Vereinigung anschlieſsen werden, so wollen diese für nichts anderes gehalten werden, als für Versuche, hervorgegangen aus dem eigenen Bedürfnis nach Klarheit, das ja ein jeder verspüren muſs, der über griechische Literatur öffentlich zu lehren berufen ist. Vielleicht wird durch diese Andeutungen doch

so viel erreicht, manchen mit diesen Untersuchungen noch wenig vertrauten Leser dieser Blätter in sie einzuführen, einzelnen, die allzukühn sich an eigene Lösungsversuche machten, die Gefahren des Weges aufzudecken, und kräftigere Mitstrebende zur genaueren Erörterung einzelner, wie es scheint, besonders erheblicher Puncte aufzufordern.

Nachdem F. A. Wolf im Jahre 1795 in seinen unsterblichen Prolegomenis zum erstenmale in streng wifsenschaftlicher Form den Glauben an die Persönlichkeit des Homer, als Dichters der Iliade und der Odyssee, bekämpft hatte, fand er anfangs unter den regeren und strebsameren Geistern weit mehr Zustimmung als Widerspruch. In der That hatte er auch den wunden Punct der bisherigen Auffafsung des Homer scharf genug getroffen. Man hatte den Homer eigentlich immer ganz mit den späteren gelehrten Epikern, wie Virgil, Tasso, Milton, auf eine Linie gestellt und in blödem Wortschwall die Erhabenheit, Weisheit, Menschenkenntnis, ja Philosophie des Dichters gepriesen, den — mit Ausnahme einzelner kühner Zweifler — alle Welt mit dem Griffel in der Hand oder einem Sklaven dictierend seine grofsen Epopöen componieren liefs als wahre Muster von Einheit und Abrundung, als über allen Tadel hoch erhaben. Dieser Auffafsung gegenüber wog es schwer, dafs Wolf zuerst den Homer in Verbindung mit seiner Zeit ins Auge fafste und dadurch für alle literarische Forschung den Anstofs gab, jedes Werk aus seiner Zeit heraus zu begreifen, dafs nun für Homer mit gewichtigen Gründen die Möglichkeit ursprünglicher schriftlicher Aufzeichnung bestritten, dafs vielmehr die jahrhundertelange blofs mündliche Verbreitung der Gedichte wahrscheinlich gemacht, dafs in den Gedichten selbst einzelne erhebliche Widersprüche aufgedeckt, und dafs aus den damals erst kürzlich entdeckten Scholien zur Ilias gezeigt wurde, wie schon das gelehrte Alterthum für die homerischen Gedichte nicht blofs Bewunderung, sondern auch scharf einschneidende Kritik und erhebliche Zweifel gehabt habe. Der mehr auf das allgemeine gerichtete Geschmack der Zeit erliefs es dem kühnen Forscher gern, den von ihm selbst für schwierig gehaltenen Nachweis zu führen, aus welchen Stücken denn jene wunderbaren Gedichte zusammengesetzt seien. Der Umschwung der Zeitrichtungen konnte aber auch für die homerische Untersuchung nicht

ohne Wirkung vorübergehen. In den zwanziger Jahren unseres Jahrhunderts wagten sich die ersten erheblicheren Einwendungen gegen Wolf's Ansicht hervor. Da Wolf den hauptsächlichen Nachdruck darauf gelegt hatte, dafs die Gedichte erst spät zu schriftlicher Abfafsung gelangt seien, so knüpften sich die ersten Entgegnungen besonders an die Schriftfrage. Indefs die sorgfältigste Nachlese und Durchstöberung aller darauf bezüglichen Nachrichten konnte doch den Hauptsatz Wolf's nicht umstofsen. Es gibt wol wenige Gelehrte, welche an eine ursprüngliche schriftliche Abfafsung der homerischen Gedichte glauben. Der durch Wolf entdeckte, durch die bald darauf folgenden Untersuchungen der deutschen, der skandinavischen, der provençalischen, serbischen, finnischen und anderer Heldensage glänzend bestätigte Begriff des Volksepos gieng siegreich aus den Kämpfen hervor. Dafs in den homerischen Gesängen kein neuer oder gar erfundener Stoff, dafs darin alt überlieferte mit dem Glauben und der Sitte des hellenischen Volkes eng verwachsene, in lange schon gepflegtem Heldengesang durchgesungene Sagengeschichte enthalten ist, daran zweifelt jetzt niemand. Die Verschiedenheit dieses volkstümlichen Epos von dem künstlichen, oder auch, wie Jacob Grimm sich ausdrückt, des wahren, das heifst natürlich gewachsenen, wirklich zusammengesungenen von dem falschen, das heifst für die Lesung mit feiner Berechnung und kühler Überlegung gedichteten oder nachgedichteten, ist heut zu Tage schon Gemeingut der gesammten Literaturgeschichte, ja, man kann fast sagen, aller gebildeten geworden. Aber der Punct, worüber in der weiteren Gestaltung der Wifsenschaft wiederum Zweifel auftauchten, war der, ob nicht in dieſs lebendige, naturwüchsige Volksepos der Griechen dadurch etwas neues eingetreten sei, dafs — sei es durch einen einzelnen Dichtergeist, sei es durch den dichterischen Geist einer Periode — die früher vereinzelten kleineren Lieder um bestimmte Mittelpuncte gruppiert, dadurch in strengen Zusammenhang gebracht und auf diese Weise zu grofsen Epopöen umgebildet worden wären, und ob wir nicht eben in Ilias und Odyssee, diesen nach Aristoteles Ausspruch in meisterhafter Einheit abgeschlossenen Gedichten, Werke der letzteren Art erhalten hätten. Das Gefühl vieler Männer, welche in die Kunst, in die Bedingungen des künstlerischen Schaffens sich vertieft hatten, sträubte sich

gegen die Annahme, dafs jener auch von Wolf anerkannte durch jedes der beiden Gedichte durchgehende gleichmäfsige Ton, jene Einheit in der Zeichnung der Charaktere, jener unzweifelhafte Fortschritt der Handlung, jene vielen und oft so sinnreichen Beziehungen einer Stelle auf die andere durch Zufall oder durch verabredetes Zusammenwirken vieler Sänger oder gar erst durch späteres Zusammenlöten ursprünglich getrennter Theile sollte entstanden sein. Schon Schiller hatte diesen Gedanken für barbarisch erklärt. Goethe, früher ein Anhänger Wolf's, war nach Lange's Brief über die Einheit der Iliade (1826) in späten Jahren dahin gelangt, die homerischen Gedichte lieber als ganzes empfinden zu wollen. Die sinnigen und tief gelehrten Forschungen Welcker's deckten zum erstenmal die Bedeutung des nachhomerischen cyklischen Epos auf, das um das homerische sich wie Planeten um die Sonne drehend, eben diese Sonne, nicht Sonnentheilchen vorauszusetzen schien. So ward nun Homer der Repräsentant der einheitlichen, künstlerisch abgerundeten Epopöe, und sogar in dem Namen Ὅμηρος, den man Zusammenfüger, Einiger (ὁμοῦ ἄρσιν) deutete, sollte jenes Zeitalter selbst seine Auffassung des Vorgangs uns hinterlafsen haben. Dabei blieb immer noch die Persönlichkeit des Homer zweifelhaft, auch der Ursprung der beiden grofsen Gedichte aus einer Quelle ward nicht behauptet; der Name homerisch ward zu einem Gattungsnamen für die bezeichnete Art des epischen Gesanges. Schon aber giengen andere noch weiter. Immer entschiedener trat Nitzsch in seinen verschiedenen kleineren Aufsätzen mit seiner Ansicht hervor, dafs in jedem der Gedichte ein ganz bestimmter, bewufster Plan eines Dichters zu erkennen sei, der nur hie und da durch spätere Zusätze entstellt sei. In seinen trefflichen Anmerkungen zur Odyssee suchte er für dieſs Gedicht einen solchen Plan nachzuweisen. Bedeutende Altertumsforscher, wie O. Müller und Dissen, stimmten dieser Ansicht, welche jetzt der Wolf'schen „atomistischen" gegenüber sich die „organische" nannte, im wesentlichen bei. O. Müller namentlich erklärte jetzt*) jene frühere Auffafsung für roh und äufserlich, das „was wahrhaft als ein ganzes in sich zusammenhängt, könne nur von einem inneren Lebens-

*) Gött. Gel. A. 1828. Kleine Schriften Bd. I. S. 399.

keime, welcher das ganze schon dynamisch in sich trägt, ausgehen» *), und in seiner Geschichte der griechischen Literatur stellt er Homer als den Dichter hin, der zuerst aus der griechischen Heldensage einen Gegenstand ausgewählt und in geschlossener Einheit des Charakters und der Composition das eigentliche Epos begründet habe (S. 81). Und obwohl die Odyssee von O. Müller für jünger als die Iliade erklärt und von ihr nach manchen Richtungen hin abweichend gefunden wurde, schien doch „der Hauptgrund der Verschiedenheit in der Beschaffenheit der Sage» zu liegen, es zeigte sich ihm kein hinreichender Grund, „um das bewunderungswürdige Genie Homer's zwei verschiedenen Personen beizulegen», höchstens hielt er es für möglich, „Homer, nachdem er in der Fülle seiner Jugendkraft die Ilias gesungen, habe in seinem Greisenalter irgend einem Schüler den Plan der Odyssee mitgetheilt und ihm denselben zur Ausführung überlafsen.» (S. 105, 107.)

Diesen Ansichten gegenüber machten sich nun aber doch auf's neue Zweifel geltend. Gottfried Hermann namentlich stellte sich im wesentlichen durchaus auf Wolf's Seite und war in einer Reihe kleinerer, mit der ihm eigentümlichen nüchternen Klarheit geschriebener Aufsätze, die jetzt im 5. und 6. Bande seiner *Opuscula* gesammelt sind, bemüht, die Arbeit Wolf's durch eine kritische Prüfung des Zusammenhanges der Ilias und Odyssee zu ergänzen. Hier ist wider von „den Dichtern die Rede, die wir unter dem Namen Homeros zusammenfafsen», hier werden jene Gedichte wider in verschiedene Substanzen zerlegt. Besonders erkannte Hermann Substanzen von dreierlei Art (*Opuscula VI p. 79*), nämlich vorhomerisches oder das, „was die Dichter, die wir unter dem Namen Homeros zusammenfafsen, erkennbar aus alten Gedichten aufgenommen haben», homerisches, das heifst „die einzelnen Gedichte selbst, in denen sich bei aller übrigen Übereinstimmung doch ein so verschiedener Geist ausspricht, und so manche einzelnen Abweichungen gefunden werden, dafs, auch wer sie sämmtlich einem und demselben Dichter zuschreiben will, doch mindestens annehmen mufs, dafs sie in sehr verschiedener Stimmung und grofsen Zwischenräumen gedichtet

*) Ebenda S. 402.

seien.» Nachhomerisches aber «läfst sich da nachweisen, wo entweder offenbar Nachahmung des homerischen oder Stücke angetroffen werden, von denen sich zeigen läfst, dafs sie gedichtet sind, um andere Gedichte in Verbindung mit einander und in einen schicklichen Zusammenhang zu bringen.» In Bezug auf die Ilias aber zeigte Hermann mit bewundernswürdigem Scharfsinn, wie gerade in einem Angelpuncte der Handlung, nämlich im Buche *A* bei dem Auftreten des Patroklos sich so unerträgliche Härten, Widersprüche und Unebenheiten fänden, dafs der jetzige Zusammenhang unmöglich ein von einem künstlerischen Dichter ursprünglich beabsichtigter sein könne. Und es war diefs um so bemerkenswerther, weil gerade hier in der Mitte des Gedichts nach O. Müller (Kl. Schr. I. S. 466) sich alles enger zusammenschliefst und ein deutlicher Causalnexus, eine fast dramatische Spannung die Ereignisse zusammenhält, auch ein deutlicheres Bewufstsein der Einheit eintritt.» Doch noch weit stärker mufste der Gegensatz werden, als einer der gröfsten Kritiker mit ganz neuen Waffen in den Kampfplatz trat. Nicht von der abstrahierenden und zersetzenden Richtung des 18. Jahrhunderts aus — welcher O. Müller die Wolf'sche Ansicht beigemefsen hatte (S. 399) — sondern mitten aus den wifsenschaftlichen Bestrebungen unseres Jahrhunderts, aus den durch die Gebrüder Grimm begründeten hingebenden Studien deutscher Sage, deutschen Glaubens und deutscher Sitte hervor, wurde jetzt die Einheit der homerischen Gedichte bestritten. Nachdem Lachmann die Nibelungen unter der, erst jetzt hie und da widerrufenen, damals allgemeinen Zustimmung der stimmfähigen Forscher in eine Reihe einzelner alter Lieder zerlegt hatte, wagte er sich an die ähnliche Aufgabe in Bezug auf die Iliade. Er unternahm das, was Wolf versäumt hatte, nämlich den Beweis für die allmähliche und stückweise Entstehung der Iliade aus dem Inneren des Gedichtes selbst zu führen, indem er zahlreiche Widersprüche und Ungleichheiten darin wahrnahm und die Stücke, woraus dasselbe zusammengesetzt sei, in der Form von 16 selbständigen Liedern nachzuweisen suchte. Diese Lieder, von denen jedes in sich eine geschlofsene Einheit bilde, seien dann in mancherlei Weise fortgesetzt, später erweitert und entstellt, bis sie nach jahrhundertelanger mündlicher Überlieferung auf Anordnung des Pisistratus zu jener schriftlichen Zusammenfafsung und Redac-

tion gelangt wären, welche uns in der Iliade vorliegt. Dies die Grundzüge von Lachmann's Ansicht, die er in seinen „Betrachtungen über Homer's Ilias" der königlichen Akademie zu Berlin in den Jahren 1837 und 1841 vortrug (neuer Abdruck mit Zusätzen von Moriz Haupt, Berlin 1847). Es ist beachtenswerth, dafs fast gleichzeitig und ganz unabhängig von Lachmann ein anderer anerkannt feiner Kenner antiker Poesie, Naeke, in Betreff des ersten Buches der Iliade mit einer Ansicht hervortrat, welche der Lachmann'schen in wesentlichen Puncten gleichkam. *(Prooemium ind. lectionum univ. Bonn. aest. 1838.)* Mit diesen Untersuchungen beginnt nun für die homerische Frage eine ganz neue Zeit, der Stand, den wir im allgemeinen als den jetzigen bezeichnen können. Der Kampf dreht sich jetzt vorzugsweise um die innere Einheit der Gedichte, und da die Odyssee bisher fast nur im unitarischen Sinne behandelt ist, fast ausschliefslich um die innere Einheit der Iliade. Die Gegensätze stehen sich schroffer als je gegenüber. Hier eben müfsen wir uns näher zu orientieren suchen.

Wir können unter den jetzigen Forschern auf diesem Felde drei verschiedene Richtungen wahrnehmen, nach denen wir gut thun werden, ihre Bestrebungen zu überblicken. Diese drei Richtungen sind die streng unitarische, die in Lachmann's Sinne trennende (Liedertheorie), und eine vermittelnde Richtung, die wider mehrere Unterschiede hat. Hier mufs es genügen, die erheblichsten Momente einer jeden Richtung herauszuheben und auf die bedeutendsten Erscheinungen hinzuweisen.

Wir brauchen uns nicht lange bei denen aufzuhalten, welche voll Verachtung für einen jeden Versuch homerischer Kritik die Einheit der homerischen Gedichte nicht mit Gründen zu erweisen suchen, sondern wie einen Glaubensartikel unbedingt angenommen wifsen wollen. Gesetzt, man fände, dafs diese Gedichte aus sehr ungleichen Theilen zusammengesetzt wären, so würde dadurch nicht blofs niemand in seinem Gewifsen beunruhigt werden, sondern nicht einmal die Freude an dem vielen grofsen, ja unübertroffenen in der homerischen Poesie würde dadurch im mindesten getrübt oder beeinträchtigt. Eben so wenig beachtenswerth scheint eine in neuester Zeit hie und da auftauchende Auffafsung, welche von der Anschauung des griechischen Bodens und von dem hohen

Alter der Cultur in Ägypten, Phönicien, Kleinasien ausgehend, durchaus dem Homer wider seinen Griffel in die Hand stecken will. Am kecksten tritt diese Auffafsung in den kürzlich erschienenen „Studien und Skizzen aus den Ländern der alten Cultur von Dr. Julius Braun" (Mannheim 1854) hervor, wo, nachdem wir belehrt sind, dafs die Ilias kein Epos, sondern ein Drama, keine Geschichte, sondern ein Gemälde sei (S. 83), dafs sich aus der Ilias nicht erzählen lafse (?) und dafs darum Homer nicht einmal aus Sagen geschöpft habe (S. 81), schliefslich das grofse Wort erschallt (S. 84) „Und wenn ein wirklicher Widerspruch aufgefunden wird, dann zeugt er eben so sehr für die Gröfse dessen, der ihn stehen liefs, als für die Kleinheit derer, die ihn finden." Es ist doch seltsam; der Naturforscher darf einzelne kleine Minerale chemisch zersetzen, wiegen, unter das Mikroskop nehmen und daraus vielleicht die wichtigsten Resultate für die Geologie gewinnen; dem Kunstkenner verdenkt es niemand, wenn er in einem alten werthvollen Gemälde fremde Pinselstriche nachweist, und man gesteht ihm das Recht zu, aus kleinen Umständen in Zeichnung, Colorit, Gruppierung auf den Meister zu schliefsen. Nur der Philolog wird der Mikrologie bezüchtigt, wenn er auf seinem Felde ein gleiches thut. Dafs ein grofser Dichter Widersprüche, die ihm entschlüpft sind, stehen lafsen darf, ist gewiss; aber eben so unzweifelhaft ist es, dafs es Widersprüche gibt, die sich weder ein grofser noch ein kleiner Dichter zu schulden kommen lafsen kann, weil er sonst kein Dichter wäre. Solche Widersprüche sind dann eben Kriterien, dafs wir es nicht mit dem Werke eines, sondern mehrerer Dichter zu thun haben. Sie aufzudecken wird ein gröfseres Verdienst sein, als in grofssprecherischen Redensarten über die Arbeiten von Männern abzuurtheilen, deren Verdienst auf festerer Grundlage ruht, als auf den flüchtigen Einfällen eines schwärmenden Touristen und der in Heidelberg ausgeheckten Pelasger-Philisterhypothese.

Unter den Gegnern der Lachmann'schen Liedertheorie sind vor allen Nägelsbach und Nitzsch zu erwähnen, beide unstreitig gründliche Kenner der homerischen Gedichte und um ihr genaueres Verständnifs vielfach verdient. Nägelsbach hat nur in kürzerer Weise diese Frage berührt in der zweiten Ausgabe seiner „Anmerkungen zur Ilias." Über die Entgegnungen, welche

dort gegen die Lachmann'sche Behandlung der drei ersten Bücher der Ilias erhoben werden, können wir auf den zweiten Jahrgang dieser Zeitschrift (1851 S. 207 ff.) verweisen. Dort ist der Standpunct Nägelsbach's charakterisiert, der insofern ein noch positiverer als der von Nitzsch ist, als sich Nägelsbach nur äufserst ungern selbst zur Annahme kleinerer späterer Einschiebsel entschliefst, obwol das seiner Grundansicht von der planmäfsigen Anlage der Ilias gar nicht widersprechen würde. Unbeirrt durch einzelne Stellen, die er selbst „nicht gerade für Meisterstücke hält" (S. 145), oder durch „Widersprüche in ganz unwesentlichen Nebendingen" (S. 238), will er wenigstens in den drei ersten Büchern alles festhalten, was überliefert ist. Seine Abneigung gegen die Kritik ist so grofs, dafs er in einzelnen Fällen sogar die Lesarten der Handschriften nicht mit den um viele Jahrhunderte älteren uns in den Scholien erhaltenen Lesarten Aristarch's, oder gar der vor-alexandrinischen Texte vertauschen will. Übrigens verdient hervorgehoben zu werden, dafs auch nach Nägelsbach die Ilias „Jahrhunderte lang blofs mündlich verbreitet, dadurch in Stücke zerfallen, im einzelnen vielfach umgestaltet sein soll."

Weit ausführlicher wird die homerische Frage behandelt in dem umfangreichen Werke: „Die Sagenpoesie der Griechen, kritisch dargestellt von Gr. Wilh. Nitzsch", Braunschweig 1852. Dieſs Werk ist unstreitig das bedeutendste, was die neuere Zeit im Sinne der planmäfsigen Einheit der homerischen Gedichte hervorgebracht hat. Es beschäftiget sich indefs nicht ausschliefslich mit dieser Frage, sondern behandelt aufserdem auch das Verhältnis des homerischen Epos zum nachfolgenden cyklischen und mit besonderer Ausführlichkeit das Verhältniss der griechischen Tragödie zum Epos, wobei überall vorzugsweise Welcker's grofsartige literarhistorische Arbeiten berücksichtiget werden. Nach allen diesen Richtungen hin fehlt es nicht an wahrhaft bedeutenden und in die Tiefe dringenden Beobachtungen und Äufserungen. Wir begnügen uns hier damit, wesentliche Puncte aus der Ansicht des Verfafsers hervorzuheben und einzelnes aus seiner Polemik näher zu beleuchten. Das Schlagwort, welches in diesem weitläufigen Werke überall widerkehrt, ist das Wort „national." Durch „nationale Betrachtungsweise" hofft der Verf. weitere „Resultate zu erübrigen" (S. 1); „alle bisherigen Versuche, die Frage von der

Einheit oder Interpolation der beiden homerischen Gedichte zu lösen, müfsen für voreilig erklärt werden, weil sie der Grundlage nationaler Auffafsung ermangeln, welche allein ein genetisches Verständnifs der uns überlieferten Gedichte hervorbringen kann» (S. 84). Die «Kleinliederjäger» namentlich denken nicht daran, «dafs der nationale Stoff nationale Bedingungen für alle Kunstgestaltung mit sich bringe.» «Alle nationalen Grundlagen und Voraussetzungen geben grofse Organismen» (S. 186). Diefs Wort klingt von Anfang bis zu Ende durch, ohne dafs uns irgend wo deutlich gesagt wird, was damit eigentlich gemeint ist. Soll damit gesagt sein, man könne die homerischen Gedichte nur verstehen, wenn man sich in die Sprache, Sitte, Anschauungsweise der hellenischen Nation vertiefe, so ist das ein allgemein anerkannter Satz, und Männer wie Hermann, Lachmann, Welcker, gegen die hier vorzugsweise gekämpft wird, standen doch sicherlich nicht so aufserhalb der Studien der hellenischen Nation, dafs ihnen gegenüber ein ganz neuer Standpunct durch die Beobachtung des «nationalen» genommen werden konnte. Oder geht die Meinung dahin, wir dürften die homerischen Gedichte nicht mit andern Augen ansehen, als mit denen die griechische Nation der Mehrzahl nach zu ihr aufblickte? Das hiefse die Kritik von Anfang an ausschliefsen, und diefs ist doch nicht des Verfafsers Absicht, der in Ilias und Odyssee selbst eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Stellen, z. B. den Schiffskatalog (S. 127), an welchen das Gefühl der griechischen Nation im allgemeinen keinen Anstofs nahm, für untergeschoben erklärt. In S. 125 nimmt der Verf. sogar bei den alexandrinischen Gelehrten «nationale Befangenheit» wahr und gesteht es zu, dafs wir «vor ihnen die Unbefangenheit voraus hätten, von solcher nationalen Tradition unbeirrt den Dichtergenius in seinem Wirken und Weben zu erkennen.» Oder dürfen wir zwar im einzelnen von dem Urtheil der alten abweichen, müfsen aber ihre Ansicht von Homer als *einem* grofsen Dichter im ganzen stehen lafsen? Aber das ist eben nichts als ein Postulat: konnten die alten Hellenen, die jene Gedichte überhaupt mehr empfanden als prüften, sie mehr im einzelnen bewunderten als im ganzen nüchtern überblickten, konnten sie ohne Anstofs über vieles hinweg hören und lesen, woran schon Aristarch ent-

schiedenen Anstofs nahm*), konnten sie schon so verschiedenartige Poesie wie die homerischen Hymnen und die Ilias für Werke eines Dichters halten, so sehen wir, dafs sie im grofsen und ganzen eines klaren, bestimmten Begriffs von homerischer Poesie entbehrten. Übrigens war doch auch Aristarch ein Nationalgrieche so gut wie sein kühner Vorgänger Zenodot, und sie verwarfen beide viele homerischen Stellen, welche Nitzsch durchaus vertheidigt, und auch die Chorizonten waren Griechen, welche die Odyssee dem Verfafser der Ilias absprachen. Wir können uns demnach durch jenes Zauberwort „national" nicht bannen lafsen, und müfsen hier wie überall der neueren Wifsenschaft das Recht vindicieren, selbständig und nach ihrer Art das Altertum zu durchforschen. Wie stände es mit der Sprachforschung, wäre sie immer auf dem „nationalen" Standpuncte eines Herodian verharrt? Und allerdings gleichen sich Sprache und Heldengesang; beide entstehen in uralter, vorhistorischer Zeit; die späteren freuen sich der reifen Früchte, deren Wachstum den meisten gleichgiltig ist. Aber die Wifsenschaft mufs zu den Wurzeln vorzudringen suchen. — Nach einzelnen Stellen zu schliefsen (z. B. S. 250), möchte man glauben, dieſs Pochen auf „nationale Auffafsung" sei hauptsächlich durch den Widerwillen hervorgerufen, den der Verf. selbst gegen die Vergleichung „fremder" Poesie, z. B. der altdeutschen hegt. Aber wie auf der Vergleichung in den verschiedensten Gebieten der Fortschritt der neueren Wifsenschaft beruht, so wird doch diese fruchtbringende Methode unmöglich von der Erforschung des Epos ausgeschlofsen werden dürfen.

Können wir also in dieser so stark betonten „nationalen" Betrachtungsweise überhaupt weder irgend ein bestimmtes Princip, noch ein neues oder eigentümliches Verfahren erblicken, so ist dagegen anzuerkennen, dafs in diesem Buche zum erstenmal in ausführlicher und eingehender Weise der Versuch gemacht wird, Lachmann gegenüber die planmäfsige Einheit der Ilias zu vertheidigen, ja sogar darüber hinaus nicht bloſs Welcker's „Althomer" oder Homer als Gattungsnamen zu bekämpfen, sondern auch in

*) *Herodot II, 116* sagt, indem er die *Κύπρια* für unhomerisch erklärt ausdrücklich: *οὐδαμῇ ἄλλῃ ἀνεκόδισε ἑωυτόν*, d. h. sonst hat sich Homer nirgends widersprochen. Er war also ein „Anstofsler", las und hörte aber über viele Widersprüche hinweg.

eingestandener Abweichung von früheren eigenen Meinungen des Verfafsers, den gemeinsamen Ursprung beider grofser Gedichte von einem Dichter nachzuweisen. Hr. N. ist also überall bemüht, auf den Zusammenhang der Gesänge, auf den Fortschritt im Gange der Handlung, auf die Beziehungen des einzelnen zum ganzen hinzuweisen. Die Fafsung der Sage unter ein „Grundmotiv" (S. 44), die Auswahl der Stoffe der Ilias und Odyssee aus der Masse der Sagenstoffe (S. 27), soll das Werk des „Dichtergenius" Homer sein. Das specifisch homerische nach dem Bewufstsein der Griechen (Cap. VII) soll ergründet werden. Einer homerischen Poetik wird nachgeforscht. Das Grundmotiv der Ilias soll (S. 89) in dem „zum eignen Leid umschlagenden gerechten Zorn Achills" liegen, das war das „ruchbarste und feinste Beispiel der büfsenden Mafslosigkeit;" die Odyssee ist dagegen (S. 90) „das Lied von der Strafe der Hybris der Freier." Wir müfsen solche Bemerkungen als sinnreiche Gedanken auch dann hinnehmen, wenn sich uns dagegen sofort erhebliche Zweifel aufdrängen. So fragen wir gleich hier, ob denn auch nur da, wo wir es am meisten erwarten, im Eingang der Gedichte, die angegebenen Grundmotive angedeutet werden. Es geschieht nicht. Der Zorn des Achill wird nur als den Griechen verderblich, unheilbringend bezeichnet, und daher nannte denn auch die griechische Nation das Gedicht Ilias, nicht Achilleis. Und noch weniger werden wir uns entschliefsen, den vielgewanderten listenreichen Dulder Odysseus als ein blofses Werkzeug der göttlichen Rache wider die Freier zu betrachten. Indem Hr. N. die homerische Weise der Erzählung mit schärferen Strichen zu zeichnen unternimmt, weist er uns auf eine Reihe schöner Züge hin, die auch diejenigen gern hervorgehoben sehen, welche seiner Grundansicht nicht beistimmen. Was Hr. N. „beseelt" nennt, ist ohne Zweifel ein wesentliches Merkmal der echten homerischen Poesie; „in empfundener Weise" ist gewiss alles das gedichtet, was des homerischen Namens würdig sein soll. Aber wir können die Seele der Poesie nicht wie Hr. N. darin erblicken, dafs eine im Epos begonnene Handlung auch allemal zu Ende geführt werde. Wir können uns also sehr gut ein seelenvolles Lied von Telemach's Reise denken, ohne dafs der Dichter seine Heimkehr erzählte, was Hr. N. S. 136 für undenkbar erklärt. Wäre es undenkbar, so hätten ja nur die

Griechen die homerische Poesie wahrhaft genieſsen können, welche die groſsen Massen der Iliade und Odyssee als ganze zu umspannen vermochten. Nun hörten doch aber sicherlich die Hellenen oft ihre Rhapsoden nur einzelne Theile vortragen. Blieb denn diesen, blieb den schriftunkundigen Zeitgenoſsen, für die Homer gedichtet haben soll, die Seele seiner Poesie verborgen? Nach unserer Vorstellung war der Sagenstoff überhaupt den Zuhörern bekannt. Mitten aus ihm heraus greift der einzelne Sänger ein Lied und spielt darin überall auf rückwärts, vorwärts, seitwärts liegendes an. Nicht sowol an der trockenen Folge der Begebenheiten, als an der lebendigen Schilderung der einzelnen Situationen wie der darin auftretenden Personen, an den sinnreichen aus tiefster Menschenkenntnis geschöpften Gedanken, an dem Ebenmaſs und Glanz der Bilder, dem vollen und abwechselnden Strom der Rede, dem Wolklang der Verse freute sich der hellenische Sinn, wenn er seinen Homer bewunderte.

In dem, was Hr. N. „homerische Poetik" nennt, finden wir drei Eigenschaften aufgeführt, welche den homerischen Gedichten eigentümlich sein sollen, nämlich erstens, daſs olympische Handlungen neben den irdischen hergehen, zweitens, daſs der Zeit nach paralleles hinter einander erzählt wird, drittens, daſs „jene Fülle von Sagengestalten und Ereignissen, welche aufser ihrem eigentlichen Verlauf liegend eingewebt ist, ihre kunstbewuſste Bemeſsenheit hat." Der erste dieser Züge liegt wol sicherlich mehr im Stoffe, in der mannichfaltigen Beziehung der Heroenkämpfe zu den Göttern. Der zweite Zug ist mehr behauptet als bewiesen; die Entscheidung darüber, ob Handlungen gleichzeitig oder hintereinander aufzufaſsen sind, wird beim Homer oft sehr schwierig sein, und namentlich im Buche *A* der Ilias, wo Hr. N. durch diese Annahme die Bedenken gegen die Erzählung zu beseitigen sucht, ist darüber nicht die geringste Andeutung vom Dichter selbst gegeben. Endlich der dritte Zug, „die Bemeſsenheit der ferner liegenden Sagen", ist doch kaum der homerischen Poesie besonders eigentümlich. Soll irgend eine Handlung die Haupthandlung sein, so muſs alles, was sonst erzählt wird, dagegen zurücktreten. Diese Kunst würde überdieſs ebenso dem Dichter eines einzelnen Liedes als dem einer groſsen Epopöe zustehen. Über die sinnige Art, wie solches Verweben geschieht, erhalten wir Cap. XVI viel

schöne Bemerkungen, ohne dafs wir in die S. 122 zu lesenden Worte einstimmen könnten, „es sind die eigentümlichen bildnerischen Verhältnisse und darnach gewählten Formen, in welchen Homer als Sagendichter, d. h. als Formengeber eines überkommenen Sagen- und Liederstoffs arbeitete, und durch welche er seine einheitlichen Werke gestaltete, nun wol in ihrer mafsgebenden Beschaffenheit alle nachgewiesen." In diese einheitlichen Werke sollen dann die Rhapsoden der älteren Zeit „aus älteren Liedern" manches hineingetragen haben, und die folgenden Capitel beschäftigen sich mit dem Nachweis solcher und anderer Diaskeue oder Interpolation. In der Zulafsung der Interpolation ist Hr. Nitzsch freigebiger als Nägelsbach und Faesi; sein poetisches Gefühl hat an vielen Stellen richtig die schlechtere und blafsere Poesie von der befseren ausgeschlofsen. Der Schiffskatalog, die Doloneia (*K*), das unzeitige Geschwätz Nestors *A* 664—762, die Götterkämpfe *Υ* 68—74, *Φ* 385—514 werden unter anderm aus der Iliade, Stücke der Nekyia und das erotische Lied von Ares und Aphrodite aus der Odyssee ausgeschlofsen; auch manche kleinere Entstellungen durch gehäufte Gleichnisse, Einschiebung von Gleichnissen überhaupt, von Reminiscenzen und Sentenzen werden eingeräumt und dabei überall eine Menge von Bemerkungen zum Theil auch sprachlicher Art gemacht, die für die Erklärung und Kritik des Textes wol zu beachten sind. Freilich finden wir uns auch mehrfach zu entschiedenem Widerspruche veranlafst. Zwischen den Büchern *δ* und *o* der Odyssee findet ein Misverhältnis statt. Menelaos verheifst dem Telemach *δ* 615 ff. einen kostbaren Becher als Gastgeschenk:

δώσω τοι κρητῆρα τετυγμένον· ἀργύρεος δέ
ἔστιν ἅπας, χρυσῷ δ' ἐπὶ χείλεα πηρόανται·
ἔργον δ' Ἡφαίστοιο. πόρεν δέ ἑ Φαίδιμος ἥρως,
Σιδονίων βασιλεύς, ὅθ' ἑὸς δόμος ἀμφεκάλυψεν
κεῖσέ με νοστήσαντα· τὸν δ' ἰόμεν τόδ' ὀπάσσαι.

Dieselben Verse lesen wir *o*, 115—119 und hier folgt dem Versprechen die That v. 120:

ὣς εἰπὼν ἐν χερσὶ τίθει δίπλακα ἀμφικύπελλον.

Natürlich würde in einem kunstvoll zusammengeschlofsenen Gedicht eine solche Widerholung ärmlich sein. Hr. N. will sie also nicht zulafsen; die zweite Stelle erklärt er mit ihrer längeren Ausfüh-

rung für unecht. Die erste soll echt sein, das Versprechen aber — ohne dafs der Dichter es sagt — durch die That erfüllt werden, indem, während Menelaos spricht, Megapenthes den Becher schweigend vor den Telemach hinstelle. Aber, fragen wir, ist das episch, ist das homerisch, etwas zu verschweigen, das wesentlich zur Handlung gehört, und das um verstanden zu werden ähnlicher Winke bedürfte, wie sie die modernen Theaterdichter für die Schauspieler hinzuzufügen pflegen? — Od. ρ 218 lesen wir den berühmten Vers:

ὡς αἰεὶ τὸν ὁμοῖον ἄγει θεὸς ὡς τὸν ὁμοῖον

den das griechische Altertum nicht anders verstand, als Vofs ihn übersetzt hat:

wie doch stets den gleichen ein Gott geselket dem gleichen!

woher denn das Sprichwort ὅμοιος ὁμοίῳ, in längerer Form ὅμοιος ὁμοίῳ ἀεὶ φίλος, oder ὅμ. ὁμ. πελάζει (*Plato Gorg.* 510 mit Stallbaum's Anmerk.). Dieser Vers ist, wie man längst bemerkt hatte, der einzige im Homer, in welchem ὡς in der später üblichen Weise als Präposition vorkommt. Hr. N. will diesen Anstofs beseitigen (S. 173), indem er das zweite ὡς mit wie übersetzt: wie führt den gleichen ein Gott immer wie den gleichen! Das pafst aber gar nicht in den Zusammenhang und widerspricht der Deutung der alten Griechen selbst. — Es entgeht Hrn. N. nicht, dafs die aufserordentliche Fülle des homerischen Wörtervorraths ein Argument ist gegen die Abstammung der beiden ganzen Gedichte von einem einzigen Kunstdichter. Aber er ergreift den Ausweg (S. 177), es könnte sich diese Erscheinung aus den verschiedenen Heimaten der Wörter und der daher kommenden Lieder und aus den verschiedenen Lebenszeiten Homer's erklären. Allein wie können wir uns einen Dichter denken, der von den ihm überlieferten Liedern sogar in den einzelnen Wörtern sich abhängig macht und doch diese Lieder im grofsen ganzen zu etwas ganz neuem umbildet?

Scheinen dem Verf. manche einzelnen Einschiebungen in die fertigen Gedichte wahrscheinlich, so sträubt er sich dagegen um so eifriger gegen angebliche „Widersprüche in den Angelpuncten der Handlung." Hier also (Cap. XXVIII) ist das eigentliche Feld für die Polemik gegen Lachmann. Aber gerade hier ist Hr. N. am kürzesten und befriedigt am wenigsten. Lachmann's Einwen-

dungen gegen die Einheit des Buches *A* der Ilias werden weniger mit Gründen, als mit der widerholten Bemerkung, sie seien der „nationalen Auffaſsung bar", bekämpft. Das befremdliche ἐκ τοῦ 492 machte doch aber schon dem Zenodot und Aristarch den Kopf warm, und Hrn. Nitzsch's Behauptung, jenes seitdem gehe nicht auf das zunächst liegende, sondern auf 425 χθιζὸς ἴβη κατὰ δαῖτα, widerspricht der sonst so oft erkennbaren homerischen Klarheit und Genauigkeit in Einzelheiten. Auf das andere Hauptbedenken Lachmann's — den Aufenthalt der Götter betreffend — wird sogar (S. 180) nur mit einer ganzen Reihe möglicher Deutungen, nicht mit irgend einer bestimmten Erklärung geantwortet, und schliefslich heifst es, „jedenfalls ist der ganze Anstofs ein für die Momente der Handlung unerheblicher", „wenn es wirklich für die Hörer einer war." Diese Worte verkehren den Gesichtspunct vollständig. Für die Hörer freilich waren alle solche kleinen Widersprüche unerheblich; gefeſselt von den Gestalten der herrlichen Poesie, genieſsend, nicht kritisierend, nahmen sie dieſs eben so gut hin, wie viele Seltsamkeiten, die nach Hrn. Nitzsch erst durch Interpolation in den Text kamen. Der Standpunct des Hörers ist uns also ganz gleichgiltig, und unsere Jugend mag auch jetzt immer wider nach Art jener Hörer über solche Stellen hinwegeilen. Wenn aber die Wiſsenschaft fragt, ob hier ein Widerspruch ist, so liegt dem immer der Gedanke zum Grunde, daſs Widersprüche innerhalb eines von einem Dichter ausgegangenen organischen Ganzen, zumal wenn dieſs ein so kleines ist wie das erste Buch, undenkbar sind, daſs das Wesen menschlichen Dichtens sie ausschlieſst, daſs folglich solche Widersprüche Kriterien für die äuſserlich zusammengelötete Arbeit mehrerer Dichter sind. Wie kann man nun das eine Widerlegung dieser Ansicht nennen, wenn man behauptet, ein Widerspruch sei unerheblich oder das thue alles nichts, man müſse an den einen Dichter glauben? — Ein Widerspruch, den auch unser Verfaſser für erheblich hält, findet zwischen den Büchern *I* und *II* statt. Dort haben wir die Gesandtschaft an Achill und ihr gegenüber diesen, wie ihn Horaz schildert

impiger, iracundus, inexorabilis, acer

Die demüthigen Bitten der Abgesandten Agamemnon's und seine Geschenke weist er zurück v. 650 ff.

> Denn nicht werd' ich eher des blutigen Kampfes gedenken
> Eho des waltenden Priamos Sohn, der göttliche Hektor
> Schon die Gezelt' und Schiffe der Myrmidonen erreicht hat,
> Argos' Volk hinmordend, und Glut in den Schiffen entflammet.

Dagegen sagt Achill *II* 71

> bald hätten sie (die Troer) fliehend die Sturabäch'
> Angefüllt mit Todten, wenn mir Agamemnon der Herrscher
> Billigkeit hätte gewährt.

Im griechischen steht ἤπια εἰδείη, wenn Ag. gütig gesinnt wäre. Dem *inexorabilis* zuzutrauen, dafs er hier sich nach Agamemnon's Güte sehnte — dessen glänzende Versprechungen Achill tags zuvor zurückgewiesen hatte — das hält auch Hr. N. für unmöglich. Er nimmt daher an, v. 69—79 sei ein Einschiebsel. Mit dieser Annahme wäre freilich der ärgste Widerspruch beseitigt. Aber immer bleibt der Achill des Buches *II* von dem in *I* sehr verschieden; in *I* denkt Achill nicht daran, je den Zorn aufzugeben, höchstens hält er es für möglich, einmal zur Abwehr der äufsersten Gefahr von seinen und der seinigen Schiffen in den Kampf zu gehen; in *II* sagt er v. 60

> nimmer auch war mir
> Rastlos fortzuzürnen der Vorsatz.

Die Widersprüche zwischen dem Buche *I* und allen den Theilen der Ilias, in denen Patroklos auftritt (namentlich auch mit *Λ* 607), sind von Grote in seiner *History of Graece Vol. II. p. 342 ff.* neuerdings am vollständigsten erörtert, und auch Friedländer in seiner gleich näher zu betrachtenden Schrift stimmt damit überein.

Nach dieser Polemik, welche nur wenige Puncte von vielen berührt, wird in ausführlicher Erörterung der Plan der einheitlichen Ilias entwickelt. Da wird denn von der Darstellung der Götter und vorzüglich des Zeus, vom Ausgangspuncte der Handlung, vom Verhältnis des Grundmotivs der Ilias zur troischen Sage gehandelt. Hier finden wir einzelne treffliche Charakterzeichnungen; so heifst es S. 205: «Die Tapferkeit des Ajas ist die des Standhaltens, die des Diomedes die stürmischere des Angriffs.» Hektor wird als das Ideal des Kämpfers für's Vaterland aufgefafst, der Untergang Troja's aus dem gerechten Zorn der Götter über Paris' Falschheit erklärt. Die Gesänge 2—7 gelten als Exposition; der 9te wird mit besonderer Vorliebe verthei-

digt, der 10te aber, die Doloneia, für eingeschoben erklärt. Der 11te Gesang ruft ausführlichere Erörterungen hervor, weil er sowol Hermann als Lachmann zu besonders erheblichen Bedenken Anlafs gab. *A* 521 holt Kebriones den am äufsersten Ende der Schlacht kämpfenden Hektor, um mit ihm gemeinsam den Troern zu Hilfe zu eilen, die in einer andern Gegend der Schlacht von Ajas hart bedrängt werden. Hektor folgt dem Rufe; beide fahren zu jener Gegend der Schlacht. *Quid dignum tanto feret hic promissor hiatu?* Wer erwartet nun nicht den Hektor dem Ajas gegenüber treten zu sehen? Aber nein, es heifst 540:

> Er nur wandelte fort durch andere Reihen der Männer
> Mordend mit Lanz' und Schwert und gewaltigen Steinen des Feldes,
> Ajas nur vermied er im Kampf, den Telamoniden.

Und dennoch flieht Ajas erschreckt zurück (v. 543). Lachmann hat diese Schäden in das helleste Licht gesetzt. Hr. N. aber findet alles in Ordnung (S. 229); Hektor, der an einem früheren Tage mit dem Ajas gekämpft und *H* 303 nach unentschiedenem Zweikampf Geschenke getauscht, meide den Ajas absichtlich „aus einem gewissen Gefühle der Scheu." Wollten wir das auch annehmen, wäre es wol homerisch, solchen Gedanken zu verschweigen? Und wäre diefs homerisch, wozu ist denn der ganze Apparat? wozu wird Hektor herbeigeholt? Wenn irgendwo, nimmt hier, glaube ich, das unbefangenste Gefühl Anstofs. — Ebenso erscheint auch der Widerspruch zwischen dem Auftreten des Patroklos in *A* und *II* Hrn. N. unerheblich. Patroklos geht *A* 610 auf Achill's Geheifs, um sich nach dem verwundeten (Machaon) zu erkundigen, den Nestor eben aus dem Treffen hinwegführe. Nachdem er lange beim Nestor verweilt, dann den verwundeten Eurypylos gepflegt und die Noth der Achäer inzwischen immer gröfser hat werden lafsen, kehrt er endlich *O* 405 zum Achill zurück. *II* 2 steht er vor ihm

> Heifse Thränen vergiefsend, der finsteren Quelle vergleichbar,
> Die aus jähem Geklipp vorgeufst ihr dunkles Gewässer.

Achill weifs nichts davon, dafs er ihn gesandt, dafs er ihm aufgetragen hat, sich nach Machaon zu erkundigen. Verwundert fragt er:

> „Warum also geweint, Patroklus?
> v. *12* Hast du etwa allein Botschaft aus Phthia vernommen?

v. 17 Oder um Argos' Volk wehklagest du, wie es verderbt wird
An den geräumigen Schiffen zum Lohn des eigenen Frevels?

Patroklos erzählt unter Seufzern vom Leid der Achäer; des Machaon gedenkt er mit keiner Sylbe. Alles dieſs findet Hr. N. nicht bloſs in der Ordnung, sondern sogar besonders schön. Es mag erträglich sein in einem Liede, das nur leise an ein früheres oder an etwas aus der Sage bekanntes erinnert, nimmermehr in einem planvoll gedichteten Ganzen. Man denke sich die Scenen dramatisch; würden nicht Achill's Fragen den seltsamsten Eindruck machen?

Auf die weitere Darlegung der Ilias müſsen wir hier verzichten. Es mag nur erwähnt werden, daſs Hr. N. den Fortschritt der Handlung in der immer gesteigerten Noth der Achäer erblickt, für die er vier Stadien annimmt. Das erste Stadium im Buche Θ, das zweite *A* die Verwundung der drei Helden Agamemnon, Diomedes, Odysseus; das dritte *M* 438 die Sprengung des Thors durch Hektor's Steinwurf, endlich *O* 701 das erneute Andringen der Troer*) und *Π* 102 der Brand eines Schiffes. Daran schlieſst sich denn unmittelbar das Auftreten des Patroklos an. Mit dem Fall des Patroklos wird die Darstellung tragisch, Achill büſst seine im übermäſsigen Zorn liegende Schuld, „er hat nun seinen Willen, er hat eignes Leid zu rächen." Doch schlieſst das Gedicht nicht mit der Rache an Hektor, weil (S. 270) Achill nicht zuletzt als der grause, wilde Rächer erscheinen durfte, nach den Leichenspielen dient namentlich die Scene mit Priamos zur Beruhigung und Erhebung der Menschlichkeit Achills." Nur das allerletzte Stück von Ω 722 an gilt für untergeschoben.

Nach dieser Darlegung gilt es denn für ausgemacht, daſs dieses ganze nur ein einziger Dichter geschaffen haben könne. Dabei wird jedoch S. 273 ein wichtiges Zugeständnis gemacht: „Er mag es in sich selbst wie mit Benützung schon ver-

*) Der Widerspruch zwischen *O 391 τείχεος ἀμφιμάχοντο θοάων ἔκτοθι νηῶν* mit der in *M* erzählten, also längst geschehenen Mauerstürmung wird durch die unsers Bedünkens völlig unmögliche Erklärung „als sie in der Gegend der Mauer kämpften" beseitigt. Faesi gesteht es ein „an die erste Erstürmung der Mauer wird hier nicht gedacht". Aber konnte so etwas ein Dichter vergeſsen, der beiden schuf?

bundener, zugebildeterer Partieen so erst allmälich gethan haben, namentlich er selbst nur Gruppen, welche innerlich durch die ausgeprägten Hauptzüge verbunden waren, überliefert und jene allmälig gegeben haben.“ Aber gleich darauf wird doch wider gegen die Lachmannianer (S. 280) und Hermann Front gemacht, und namentlich gegen die ersteren der Vorwurf erhoben, „sie behaupteten, die ihnen wol bewufsten Gesetze der Interpretation litten auf die homerischen Gedichte keine Anwendung, alles werde von ihnen nur stofflich aufgefafst u. s. w.“ Diese Vorwürfe sind nun aber durchaus ungerecht: Lachmann macht alle Gesetze der Interpretation geltend, aber innerhalb des einzelnen Liedes, er spricht überall vom Stil, vom Ton der Darstellung; die künstlerisch vollendete Poesie, aber die höchste und herrlichste liegt ihm in den einzelnen echten Liedern, und Beziehungen dieser Lieder auf einander erkennt er ja auch vielfach an.

Im zweiten Buche wendet sich Hr. N. besonders gegen Welcker's Ansicht, dafs Homer ein Appellativum für das zusammengefügte Epos sei. Es ist ganz natürlich, dafs hier besonders die äufsere Seite der Frage in Betracht kommt. Hier werden also mehrere der bekannten Nachrichten über Homer und homerische Poesie auf's neue geprüft und dabei besonderer Nachdruck auf die Zeugnisse des Xenophanes, Heraklit und Herodot gelegt, so wie auf das hohe Alter einiger cyklischer Gedichte, welche bei ihrem grofsen Umfange kaum ohne schriftliche Exemplare denkbar wären, also mittelbar für homerische Handschriften vor Pisistratus zeugten. Hier scheinen aber doch wider einige erhebliche Misverständnisse mit unterzulaufen. Hr. N. ist der Meinung, dafs schon zu Solon's Zeit bei den Agonen die beiden grofsen Gedichte in vollständigem Zusammenhange rhapsodiert seien. Wir lafsen diese Deutung des vielbesprochenen ἐξ ὑποβολῆς dahin gestellt. Aber wenn nun von dieser Hypothese aus wider weiter geschlofsen wird, weil in Athen bei den Agonen der ganze Homer rhapsodiert sei, mufsten auch die vom Herod. V, 67 erwähnten argivischen Rhapsoden bei den Wettkämpfen den ganzen Homer vorgetragen haben, das ist denn doch ein Schlufs, der aller Logik widerspricht. Als ob sich rhapsodische Wettkämpfe nicht mit einzelnen Liedern denken liefsen!

Ferner heifst es S. 319: „wer die unstatthafte Ansicht Lachmann's mit Zahlen widerlegt sehen wolle," brauche nur die nachfolgenden chronologischen Data zu beachten, nämlich dafs Xenophanes, geboren 620 und kurz vor Pisistratus oder höchstens bald nach ihm gestorben, gegen den Homer polemisiere, dafs der mit Pisistratus etwa gleichzeitige Hipponax homerische Stellen als längst bekannt parodiere, und dafs Theagenes von Rhegium gleichzeitig die Ilias in Schutz nehme. — Aber darin liegt auch nicht der Schatten einer Widerlegung. Alles das beweist ja nichts anderes, als was niemand je bestritten hat, dafs es im 7. Jahrhunderte v. Chr. homerische Gedichte gab, die man für das Werk des einen Homer hielt, keineswegs aber, dafs diese Gedichte damals schon in dem Zusammenhange bei einander waren, in welchem wir sie haben. — S. 327 heifst es, bei Theognis v. 1123—28 stehe das älteste Zeugnifs von der Odyssee als einem ganzen. Aber was steht da?

> .....κέκονθά τοι οἷα τ' Ὀδυσσεύς
> ὅστ' Ἄιδος μέγα δῶρ' ἦλυθεν ἰξανδός
> ὃς δὴ καὶ μνηστῆρας ἀνείλετο νηλὶς θυμῷ
> Πηνελόπης ἴμφρων κουριδίης ἀλόχου,
> ἦ μιν δὴθ' ὑπέμεινε φίλῳ παρὰ παιδὶ μένουσα,
> ὄφρα τε γῆς ἐπίβη δεμνιόεντ' ἐς μέγαρα.

Soviel von der Odysseussage wufste wol jeder Grieche schon längst vor Homer, und das steht bei Theognis, dessen Kritik bekanntlich so mifslich bestellt ist, und soll ein Beweis für die ganze Odyssee sein! — S. 329 beruft sich Hr. N. in gleichem Sinne auf Demokrit, von dem wir noch das Wort überliefert haben: *Ὅμηρος φύσεως λαχὼν θεαζούσης ἐπέων κόσμον ἐτεκτήνατο παντοίων*; diese Worte sollen nach Hrn. N. bedeuten: „Homer schuf bildnerisch ein harmonisches Ganze" und „die Composition ganzer Epopöen beloben." Aber das bedeuten sie nicht; *κόσμος ἐπέων* bedeutet blofs einen aus Versen bestehenden Schmuck, ein zierliches Versgebilde, und der Zusatz *παντοίων* weist keineswegs auf die Harmonie hin. Als Beweis diene die bekannte Stelle in Solon's Elegie Salamis v. 2.

Κόσμον ἐπέων φδὴν ἀντ' ἀγορῆς θέμενος

wo niemand an ein harmonisches Ganze denken kann; oder jene Worte, mit denen Parmenides von dem ersten, die Wahrheit ent-

wickelnden Theile seines Lehrgedichtes, zu dem zweiten, den blofsen Meinungen gewidmeten Abschnitte übergeht:

ἐν τῷ σοι παῦρα πιστὸν λόγον ἠδὲ νόημα
ἄμφις ἀληθείης· δόξας δ' ἀπὸ τοῦδε βροτείας
πάνθανε, κόσμον ἐμῶν ἐπέων ἀπατηλὸν ἀκούων.

Sollen wir schliefslich unser Urtheil über das Nitzsch'sche Buch zusammenfafsen, so müfsen wir widerholt auf die vielen einzelnen darin enthaltenen sinnreichen Bemerkungen verweisen und es anerkennen, dafs darin der erste ausführlichere Versuch gemacht ist, die Ilias im Zusammenhange zu entwickeln. Aber die vielen gegen diesen Zusammenhang vorgebrachten wichtigen Bedenken sind hier eben so wenig widerlegt, als in den von demselben Standpuncte ausgehenden Abhandlungen Bäumlein's.

Prag. Georg Curtius.

(Fortsetzung folgt.)

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

1. **Spiefs, Fr.** Griechische Formenlehre für Anfänger. Zweite, vermehrte und verbefserte Auflage, bearbeitet von Th. Breiter. Essen, Bädeker, 1852. — 26 kr. CM.
2. **Spiefs, Fr.** Übungsbuch zum Übersetzen aus dem Griechischen in's Deutsche und aus dem Deutschen in's Griechische. Zweite, vermehrte und verbefserte Auflage, bearbeitet von Th. Breiter. Essen, Bädeker, 1853. — 50 kr. CM.
3. **Dettmer, C.** Vocabularium für den griechischen Elementarunterricht. Nebst Aufgaben zu mündlichen und schriftlichen Übungen und einem deutschen Wortregister. Braunschweig, Schwetschke u. Sohn, 1852. — 24 kr. CM.
4. **Vogel, A.** Griechische Formenlehre. Plauen, Schröter, 1853. — 34 kr. CM.

Es ist in der neueren Zeit vielfach die Frage angeregt worden, ob es zweckmäfsiger sei, sogleich beim Beginne des Unterrichtes in den alten Sprachen eine für alle Classen des Gymnasiums ausreichende Grammatik einzuführen oder in den untersten Classen Elementarbücher zu gebrauchen, welche dem unmittelbarsten Bedürfnisse dieser Classen zu dienen sich zur Aufgabe machen. Die Frage selbst ist offenbar ein Zeichen des ernstlichen Bemühens der Schulmänner, bei der unabweislichen Mannigfaltigkeit von Lehrgegenständen des Gymnasiums für jeden derselben den kürzesten und zugleich sichersten Weg zur Erreichung des Zieles ausfindig zu machen, und sie verdient insofern recht sehr eine eingehende Erwägung; schon die achtenswerthen Namen, welche auf der einen wie auf der andern Seite stehen, verbieten es, dieselbe in wenigen Zeilen abmachen zu wollen. Doch glaubt anderseits Ref., wenn er unter den obigen Büchern zwei anzuzeigen unternimmt, welche eben als Elementargrammatiken nur für das Bedürfnis der untersten Classen bestimmt sind, in aller Kürze bezeichnen zu sollen, aus welchen Gründen er für den griechischen Unterricht derlei Bücher nicht eingeführt wünschen kann. Ref. beschränkt sich hierbei absichtlich auf die für den griechischen Unterricht bestimmten Elementargrammatiken, da nur zu ihrer Besprechung zunächst ein Anlafs ist, und zwischen den

lateinischen und den griechischen grammatischen Büchern für das Gymnasium in didaktischer Hinsicht so bedeutende Unterschiede bestehen, dafs man schwerlich wohlthut, in dieser didaktischen Frage beide wie ununterschieden zusammen zu behandeln. Der Unterricht in der lateinischen *Sprache wird sogleich beim Beginn des Gymnasiums angefangen, also bei* einer Bildungsstufe der Schüler, für welche man vielleicht die engsten Grenzen eines Elementarbuches erforderlich findet; er wird durch eine längere Reihe von Jahren, und durch eine gröfsere Zahl wöchentlicher Lehrstunden fortgesetzt als der Unterricht im Griechischen, so dafs, wenn an die Stelle eines für den Anfang des Erlernens bestimmten Elementarbuches hernach eine vollständigere Grammatik tritt, noch Zeit und Gelegenheit genug bleiben kann, sich in die letztere Grammatik einzugewöhnen; endlich an das grammatische Wifsen des Gymnasiasten in der lateinischen Sprache werden höhere Forderungen gestellt, als im Griechischen, da er sich auch Gewandtheit des Schreibens und wenigstens Anfänge eines stilistischen Tactes im Lateinischen anzueignen hat, wodurch offenbar die Berücksichtigung der Bedürfnisse sämmtlicher Classen der Gymnasien in einer lateinischen Grammatik gröfsere Schwierigkeiten hat, als in einer griechischen. Gesetzt also, es würde für den lateinischen Unterricht als zweckmäfsiger erwiesen, in den untersten Classen ein elementares Buch anzuwenden, und diesem erst später eine vollständigere Grammatik folgen zu lafsen, so würde dadurch noch keineswegs das gleiche für den griechischen Unterricht bewiesen sein. Für diesen Unterricht selbst aber dürfte es sich schwerlich als ein wirkliches didaktisches Bedürfnis nachweisen lafsen, dem Gebrauche der vollständigeren Grammatik ein blofs auf den Anfang berechnetes Elementarbuch vorauszuschicken. Denn wenn die Schüler die griechische Formenlehre zu lernen anfangen, haben sie bereits im Verlaufe von zwei Jahren die lateinische Formenlehre erlernt; sie müfsen also jedenfalls die Fähigkeit erworben haben, sich in einer, einfach nach der Natur der Sache geordneten Grammatik zurecht zu finden, und können diese nun beim Beginne des griechischen Unterrichtes anwenden. Überdiefs ist der Umfang des grammatischen, namentlich des syntaktischen Wifsens, welcher in der griechischen Sprache von Gymnasiasten verlangt wird, verhältnismäfsig merklich geringer, als im Lateinischen, so dafs sich recht wol, ohne zu grofse Belästigung für den Anfänger, das gesammte für den Gymnasialunterricht erforderliche Material, durch den Druck angemefsen unterschieden, in einer für das ganze Gymnasium ausreichenden Grammatik vereinigen läfst. Ist aber beim griechischen Gymnasialunterricht das Vorausschicken eines Elementarbuches nicht nothwendig, so darf man sich nicht erst noch die von seinem Gebrauche unzertrennbaren Übelstände selbst schaffen. Das Elementarbuch, das eben nur für die erste oder die ersten beiden Classen bestimmt war, wird nach Beendigung derselben von den Schülern nicht mehr gern gebraucht, auch reicht es ja für das Bedürfnis der folgenden Classen nicht aus; aber in der für die höheren Classen bestimmten Gram-

matik vollkommen heimisch zu werden, ist bei der geringen Zahl der dem griechischen Unterrichte gewidmeten Jahre, der mäfsigen Stundenzahl, dem kleinen Antheil, der daran dem grammatischen Unterrichte zugewiesen werden kann, kaum möglich. So befindet sich dann der Schüler zwischen zwei grammatischen Büchern, — und wie selten werden diese noch gleichen Grundsätzen in Formenlehre und Syntax bearbeitet sein, — deren eines ihm nicht ausreicht, das andere nicht geläufig wird, und an deren keines sich sein Localgedächtnis mit aller Festigkeit anknüpfte. Man gibt also durch eine solche Einrichtung, noch dazu mit doppelten Kosten für den Schüler, ein Umstand, der bei uns nicht gleichgiltig ist, Mittel der Erleichterung und namentlich der Befestigung des grammatischen Wissens auf, die sich durch nichts ersetzen lafsen. Und was wird dagegen erreicht oder bezweckt? Das Elementarbuch will Mafs und Anordnung des Lehrstoffes für den Anfang des Unterrichts bis ins einzelne genau so vorzeichnen, dafs dadurch für den Lehrer die weitere didaktische Überlegung des Lehrstoffes, den Lehrern aufeinanderfolgender Classen die Verständigung über die Abgrenzung im einzelnen überflüfsig werde. Ein solches Buch für nothwendig erklären, scheint dem Ref. eine Geringschätzung gegen die Lehrer, zu deren Gebrauch es bestimmt ist, stillschweigend in sich zu enthalten; vollkommen ausführbar übrigens ist der Gedanke, so ernstlich man sich mit ihm beschäftigen mag, nicht. An demselben Gymnasium ist bei aufeinanderfolgenden Generationen, und noch viel mehr an verschiedenen Gymnasien, das Mafs der Leistungsfähigkeit und somit auch das Mafs der an die Schüler zu stellenden Forderungen ein merklich verschiedenes; was in dem einen Falle angemefsen ist, dasselbe ist in einem zweiten zu viel, in einem dritten zu wenig u. s. f. Und so wird man bei dem Elementarbuch wieder genöthigt sein, wegzulafsen, umzustellen, zuzusetzen, nicht viel anders, als wenn man eine für das ganze Gymnasium ausreichende, nach der Natur der Sache geordnete, nicht nach subjectiver Überzeugung abgegrenzte Grammatik in den Händen der Schüler wüfste.

Möchten diese Worte, welche weit entfernt sind, die Frage erschöpfen zu wollen, wenigstens den Ref. rechtfertigen, wenn er griechische Elementargrammatiken, welche auf den engsten Nothbedarf des Anfangs berechnet sind, schon mit der Erwartung zur Hand nimmt, dafs die auf sie verwendete Mühe keinen vollständigen Erfolg haben werde. Bei den beiden hier unter Nr. 1 und 4 bezeichneten Schriften dieser Art findet sich dies mehr oder weniger bestätigt.

1. Die Spiefs'sche Formenlehre gibt durch das Erscheinen einer zweiten Auflage den Beweis, dafs sie an manchen Anstalten in Gebrauch genommen ist; hiedurch dürften sich auch schon Erfahrungen mit ihr gesammelt haben, welche dazu dienen, Mängel der ersten Auflage zu entfernen. Dies ist nicht in dem Mafse der Fall, als sich billig beanspruchen läfst. Nicht blofs dafs die Behandlung des Stoffes ein gänzliches Ignorieren der neueren grammatischen Forschungen verräth, deren sichere Ergebnisse

geeignet sind, selbst in den Anfang des Unterrichts zu dringen, sondern es ist öfter auch eine gewisse Unbestimmtheit des Ausdruckes zu rügen, welche aus dem Streben nach allzugrofser Kürze und Gedrängtheit hervorgegangen zu sein scheint. Zum Belege wollen wir aus dem Werkchen einige Proben und zwar aus der Lehre vom Zeitworte beibringen.

Wir lesen S. 37: „Das Medium hat entweder reflexive oder intransitive Bedeutung" (?), ferner eben daselbst „für mehrere Tempora des griechischen Zeitwortes gibt es doppelte Formen" (ein sehr ungenauer Ausdruck, welcher den Schüler bei der eben so ungenauen Fafsung der Regel 1 auf S. 61 nothwendig irre führen mufs); S. 66 heifst es: „ἑστιάω, ich schmause" (wol „bewirthe"?), ferner eben daselbst: „die mit ε anfangenden Verba augmentiren den zweiten Vocal, z. B. ἑορτάζω" (ebenfalls ungenau, denn der Schüler mufs glauben, dafs viele Verba im Griechischen mit ε beginnen, während doch nur ἑορτάζω mit ε beginnt, ἑόλκα, ἑοικα u. s. w. aber *Perfecta secunda* sind), eben daselbst: „οἴγω *Aor.* ἔῳξα" (wol ἀνοίγω *Aor.* ἀνέῳξα), zu §. 4 hätte hinzugefügt werden sollen: „und einige, die mit α, οι, αυ und nachfolgendem Vocale beginnen, z. B. αὐαίνω, οἰκτίζω." — Wo findet man die Regel, dafs bei der Reduplication statt der *Aspirata* die entsprechende *Tenuis* gesetzt wird, wo findet man Auskunft über διέλεγμαι, das doch die Schüler oft lesen werden? Warum fehlt S. 66 bei Regel 6 βεβλάστηκα, S. 67 bei Regel 13 καθίζω, warum fehlt eben daselbst jede Regel über διαινάω, διαινέω u. s. w., die doch sehr gebräuchliche Wörter sind? — Wie soll der Schüler die Regel von der Verdopplung des ϱ in der Augmentation aus der unklaren Fafsung der Regel 10 auf S. 38 entnehmen? Warum ist überhaupt die Lehre vom Augment so zerrifsen, während man sie doch in einem hätte geben können und es nicht schwer gewesen wäre, das wichtigere und unwichtigere durch gröfseren und kleineren Druck zu unterscheiden? Warum fehlen S. 45, R. 6, A. 2 θλάω und ἑλνύω, warum jede Bemerkung über das *Futurum doricum?* Warum ist S. 47, R. 20, A. 9 μαστίζω und S. 48, R. 22, A. 10 ἑλαύνω vernachläfsigt, da wir doch eben daselbst R. 23, A. 11 das seltene ἑστροφα lesen, welches der Schüler kaum bei Athenäus nachsuchen wird? Warum fehlen S. 68, R. 3 die Beispiele λυθῆναι, ἰδίσθαι, u. s w.? Unklar ist auch die Bemerkung auf S. 62, R. 6: „das zweite Perfect nimmt oft intransitive Bedeutung an", wie denn auch bei der tabellarischen Angabe der *Tempora secunda* (S. 63) die erste Anmerkung hätte ausbleiben können, welche den Schüler mehr verwirren als aufklären mufs; eine solche vollständige Angabe der *Tempora* gehört vielmehr in eine gröfsere Grammatik z. B. die Krüger'sche, und ganz einfach hätte man bei den einzelnen *Verbis* die gebräuchlichsten *Tempora prima* und *secunda* angeben können.

Die neue Bearbeitung durch Th. Breiter ist ungleich: einzelne Abschnitte des Werkes haben offenbar gewonnen, andere verloren, im ganzen aber hat das Buch an Vollständigkeit in Betreff mancher grammatischen Einzelheiten gewonnen. Doch trotzdem würde Ref. nach den so eben dar-

gelegten Gründen zum Gebrauche dieses „Noth- und Hilfsbüchleins" (vergl. Vorrede zur Krüger'schen Grammatik, S. VI) nicht rathen können.

2. Das Übungsbuch ist im ganzen um vieles besser gearbeitet und kann, da es reichlichen Stoff enthält, auch mit Nutzen gebraucht werden. Dasselbe hat auch bei seiner neuesten Auflage vielfach gewonnen; viele unbedeutende Sätze sind ausgeschieden und durch bessere ersetzt worden, auch haben die Lesestücke eine heilsame Veränderung erfahren. Was Ref. bei der Durchsicht des Buches bemerkt hat, will er zur Förderung desselben kurz angeben. — Störend sind insbesondere bei den Beispielen des ersten Cursus die vielen ganz inhaltslosen Sätze, die namentlich in den deutschen Übungsstücken vorkommen, z. B. „Die Kinder sind sehr unverständig" (S. 14), „Die Reichen sind die Wächter der Schätze" (S. 15) u. s. w.; aber auch im Griechischen, z. B.: *Ὀδυσσεὺς ὡς θεοῦ ἤκουον οἱ πολῖται* (? S. 26), *Τῶν πολιτῶν πολλοὶ μὲν ἀδίκως ἐτετιμώρηντο, ἡ δ' ἄλλη πόλις Θυμαστῶς ὠφέλητο* (S. 20)?, *ἐνικῶμεν τὴν βασιλέως δύναμιν* (S. 28), *Πολεμοῦντες τί κερδανοῦμεν;* — *Τὸν μετὰ πλείστων ἡδονῶν βίον ἡδέως κεκράκαμεν.* (Wer hat dieſs Urtheil gefällt?) — *Τὸν ἄγγελον ἐκέλευσα πάντα σημῆναι ἐμοί* (S. 30). Während sonst der Verfasser, was wir übrigens nicht misbilligen, die Sätze vielfach verändert hat (z. B. S. 14 B. 2. Satz), lesen wir S. 30: *Πείθει Φοῖβος Ὀρέστην τὴν μητέρα κτεῖναι* u. a., auch sind einige Sätze offenbar zu schwer, z. B.: *Κράτιστοι ἂν τὴν ψυχὴν δικαίως κριθεῖεν οἵ τὰ τε δεινὰ καὶ ἡδέα σαφέστατα γιγνώσκοντες* (S. 30) u. a. Auch hätte das Präsens und Imperfectum sämmtlicher Verba der ersten Conjugation vereint und nicht getrennt behandelt werden sollen. — Was die Lesestücke anbetrifft, so ist die Erzählung von der Semiramis (S. 99 — 110), die aus *Diodor Lib. II.* entnommen ist, offenbar zu lang und noch überdiefs die Wahl unglücklich, da Diodor's Geschichte, besonders die der ältesten Zeit, weder von seiten des Inhaltes, noch von seiten der Darstellung, noch in stilistischer Hinsicht anempfohlen werden kann. Endlich dürfte es noch zweifelhaft sein, ob denn wirklich die Götter- und Todtengespräche Lucian's eine passende Lectüre für Knaben abgeben; in das Bereich der öffentlichen Gymnasiallectüre wünschte Ref. sie nicht gezogen zu sehen, da der in ihnen herrschende Ton dem Jugendalter nicht entspricht, und der eigentliche Sinn, die eigentliche Bedeutung dieser Dialoge erst dann klar werden kann, wenn man die Zeit, in welcher Lucian lebte, tiefer erfafst hat. — Der Druck in den beiden Werkchen ist correct, die Ausstattung gefällig; die Preise sind ziemlich billig.

3. Dettmer's Vocabularium für den griechischen Elementarunterricht ist eine recht fleifsige Zusammenstellung von Wörterclassen nach Geschlecht, Accent und Endung, und kann in dieser Hinsicht dem Lehrer bei schriftlichen Aufgaben und mündlichen Übungen in der Schule recht behilflich sein. Für den Schüler aber ist es nicht brauchbar, da wol kaum ein Lehrer wollen wird, dafs ein Schüler im ersten Jahre oder in den ersteren Jahren des Unterrichtes eine solche Unmasse von Wörtern

auswendig lerne, (wenn gleich der Hr. Verf. dies bei der Ausarbeitung des Buches vorzugsweise vor Augen gehabt hat; vergl. Vorrede S. III.) Zudem enthält dieses Vocabularium eine grofse Anzahl seltener Wörter, z. B. S. 14, Spalte 1: πῖλος, σκηπτοῦχος, στόμαχος (Gurgel), στρόφος, τόρνος, τρόχος, φθόρος, χόνδρος u. s. w. Was aber die Declinationsübungen (S. 82 — 86) und die Aufgaben zum übersetzen in's Griechische (S. 86 — 96) anbetrifft, so mufs es unbegreiflich bleiben, wie man so etwas schreiben konnte. Wenn gleich der Hr. Verf. in der Vorrede, S. 4, sich entschuldigt und bekennt, dafs es bei solchen Übungen schwer sei, immer etwas angemefsenes und dem Inhalte nach befriedigendes zu liefern, so sind doch Sätze, wie folgende, niemals zu entschuldigen: Die Beerdigung ist das Ende des Lebens. — Die Seele der Gattin war voll Zorn und Galle. — Der ausländische Gesang war der Anfang der gemeinsamen Flucht. — Die Wache ist das Ende des Diebstahls. — Das Linsengericht ist eine schöne Nahrung. — Das Ende des Wiesels war furchtbar. (sämmtlich auf S. 86) u. a., womit wir unsere Leser nicht weiter behelligen wollen. Druck und Ausstattung genügen. Der Preis ist billig.

4. Was nun endlich die griechische Formenlehre von A. Vogel anbetrifft, so verkennt Ref. durchaus nicht, dafs der Hr. Verf. den redlichen Willen gehabt hat, etwas zur Förderung des griechischen Unterrichtes beizutragen, aber dies allein reicht doch noch nicht aus, das Erscheinen einer Grammatik zu rechtfertigen oder ihren Gebrauch in der Schule als wünschenswerth erscheinen zu lafsen. Fast scheint es jetzt zur Manie zu werden, dafs man durch jede kleine Veränderung oder Umstellung in der sonst üblichen Anordnung der Grammatik sich zum Schreiben einer neuen Grammatik berechtigt glaubt. Wären derlei kleine Umstellungen auch wirklich immer wifsenschaftlich oder didaktisch begründet, so würde doch die kaum zu vermeidende Folge sein, welche auch factisch oft genug eintritt, dafs gar manche solcher Grammatiken, deren Erscheinen keine volle Berechtigung hatte, bald wieder spurlos verschwinden, und oft dieselben Schüler genöthigt werden, sich noch an eine zweite Grammatik von merklich verschiedener Methode zu gewöhnen. Die Eigenthümlichkeiten der vorliegenden Formenlehre sind hauptsächlich eine strenge Sonderung des grammatikalischen Stoffes in zwei Curse, von welchen der erste nur das unumgänglich nothwendigste, der zweite die weitere Ausführung, ferner die einzeln stehenden Formen und Ausnahmen umfafst, sodann eine neue Anordnung des Stoffes, nach welcher zuerst die Lehre von den *Nominibus* und *Verbis impuris* und *puris non contractis*, hierauf die Lehre von den *Verbis* und *Nominibus puris contractis* behandelt wird. — Welchen Nutzen dieses gewähren soll, kann Ref. nicht erkennen; offenbar wird hier die Darstellung der einzelnen Declinationen, die Lehre vom Verbum zerrifsen und insbesondere die Übersicht des Zusammenhanges dem Schüler ungemein erschwert. Überhaupt kann Ref. nicht einsehen, warum in so vielen neueren Grammatiken die Lehre von den *Verbis puris contractis* erst am Ende der ersten Conjugation behandelt wird, da ja doch diese Verba nur im Präsens und Imper-

fret Eigentümlichkeiten darbieten, und man sie daher gleich nach dem Präsens und Imperfect der anderen Verba behandeln kann. — An Sonderbarkeiten fehlt es außerdem im vorliegenden Buche nicht; so werden neben den Artikel auch gleich οὗτος und ὅδε hingestellt und declíniert, und bei der Regel über die Stellung des Artikels neben ὁ ἀγαθὸς πατήρ und ὁ πατὴρ ὁ ἀγαθός wird S. 4 auch die Stellung πατὴρ ὁ ἀγαθός erwähnt. Auf S. 6 steht: „die Adjectiva auf ος, η (α), ον sind im Genitiv Plur. und im ganzen Dual *generis communis.*" (Hat der Hr. Verf wol ein Recht, diese seine Ansicht über die Erklärung einer bekannten Erscheinung sogleich an die Stelle des Factums selbst zu setzen, und zwar in einer Elementargrammatik?) Ferner: „der Vocativ der Wörter auf ος ist zuweilen (?) und bei θεός (*deus*) stets dem Nominativ gleich; S. 7 heißt es: „α stoßen aus im Genitiv und Dativ Sing. und Dativ Plur., wo sie dafür vor der Endung ος α einschalten: πατήρ u. s. w. Δημήτηρ Demeter"; also auch Δημητρός? S. 12 „Der Optativ bezeichnet ohne ἄν einen Wunsch" (was soll hier die Erwähnung des ἄν, von welchem der Schüler noch keinen Begriff hat?), eben daselbst: „für den Aorist A, P und M, für das Perfect A und das Futur P haben manche *Impura* doppelte Formen" (sehr unklar und ungenau); S. 13 lesen wir: „πρό verschmilzt häufig mit ε in ου" und nun wird auf die Krasis verwiesen, die erst S. 20 behandelt wird, ferner: „nur die mit ὑος und εὐ zusammengesetzten Verba haben das Augment am Stamme, wenn dieser mit einem wandelbaren (?) Vocal beginnt" u. s. w. — Wo findet aber der Schüler Auskunft über ganz gewöhnliche und nothwendige Sachen z. B. *Περικλέα, Περίκλεις, ὑγιᾶ, Θάνατον* u. s. w.? Solche Fehler zeigen uns deutlich, was durch dieses Zerstückeln und Zerreißen des grammatischen Stoffes hervorgebracht wird. — Eigentümlich ist es auch, daß die Lehre von den Enclíticis erst nach den Pronomínibus folgt, weil, wie es in der Vorrede S. IV heißt, „eine Regel, wenn sie aufgestellt wird, bevor sie zur Anwendung kommen kann, mehr oder minder als ein verlorener Posten anzusehen ist." Wollte man auch wirklich diese Consequenz aus einem an sich ganz beachtenswerthen Grunde zugeben, so wird doch dadurch nicht erklärt, warum gerade hier die Proclíticae angeschlossen werden, und ihre Einfügung an dieser Stelle dürfte darauf hinweisen, daß jene Motivierung selbst nicht ausreichend ist. Eben so kann Ref. es nicht angemessen finden, daß unter das Anomalienverzeichnis alle einzeln dastehenden Declinations- und Conjugationsformen aufgenommen sind (Vorrede S. IV); denn so muß nun der Schüler diese mechanisch einlernen, ohne sie an die verwandten Formen anschließen zu können, und da doch hie und da neben der Regel Ausnahmen angegeben werden müssen, so wird hierdurch vielfach eine unnütze Widerholung erzeugt, wie sie sich auch in diesem Büchlein oft genug findet.

Der Druck ist meist correct, die Ausstattung gefällig, der Preis ziemlich billig.

Prag. Dr. Karl Schenkl.

Real-Schullexikon für die studierende Jugend, von Dr. Fr. C. Kraft und Dr. Corn. Müller. Eine gänzliche Umarbeitung von C. Ph. Funke's Kleinem Real-Schullexikon. 2 Bde. gr. 8. Altona, Hammerich, 1848—53. Bd. I. VIII. u. 936 S. Bd. II. 1082 S. Lexikon-Form. — 6 fl. CM.

Reallexikon des classischen Altertums für Gymnasien. Im Vereine mit mehreren Schulmännern herausgegeben von Dr. Fr. Lübker, Director des Gymn. in Parchim. Erste Abtheilung. Leipzig, B. G. Teubner, 1853. S. 224. Lex.-Form. — 1 fl. 15 kr. CM.*)

Ein für den Philologen fortan unentbehrliches Repertorium ist die bekannte Realencyclopädie der classischen Altertumswissenschaft von A. Pauly. Stuttgart 1837—1852, 6 Bde. gr. 8. Was in den sog. Realien, ich meine die alte Literaturgeschichte, Mythologie, alte Geschichte, Antiquitäten, Archäologie, Geographie und Topographie u. s. w. die gelehrte Forschung seit den letzten fünf, sechs Decennien in ihren höchst zahlreichen speciellen Werken zu tage gefördert hat, das finden wir hier in Auszüge gebracht, welche jedoch, wenn die Wichtigkeit des behandelten Gegenstandes es erfordert, zuweilen ausführlicher sind und den Charakter einer wissenschaftlichen Abhandlung annehmen. Ich erinnere beispielsweise an den reichhaltigen Artikel Aristoteles Bd. I, S. 779—809, Plato und Platonische Philosophie Bd. V, S. 1692—1721, Histrio Bd. III, S. 1400—1414, Homer und Homeriden ebend. S. 1414—1448, wie denn überhaupt, und zwar mit gutem Grunde, die alte Literaturgeschichte und was mit derselben zusammenhängt am besten in diesem Werke bedacht worden. Über den Gehalt der vielen hunderte von Artikeln im einzelnen zu urtheilen, ist hier der Ort nicht, zumal da sich in Bezug auf Umfang und Behandlung eine grofse Verschiedenheit zeigt; doch wird, wer eine Zeit lang sich dieses Sammelwerkes bedient hat, im allgemeinen zugeben müfsen, dafs es seinem Zwecke entspricht. Selbst wer sich der glücklichsten Mufse erfreut, verfolgt immer nur die eine und andere Disciplin in ihren detaillirten Untersuchungen, kann aber bei der weit gröfseren Mehrheit der Realfächer sich höchstens mit den Ergebnissen der Forschung bekannt machen, und wird somit ein Werk willkommen heifsen, worin ihm diese in den meisten Fällen wenigstens mit einiger Zuverläfsigkeit angegeben werden. Sehr zweckmäfsig ist auch diese Einrichtung, dafs bei jedem etwas bedeutenden Artikel ein literarischer Nachweis derjenigen Quellen und Hilfsmittel angebracht ist, aus denen dieselben entnommen worden, so dafs, wer sich mit dem hier gegebenen Resumé nicht begnügt, zugleich auf die Schriften hingewiesen wird, wo er die ausführlicheren Untersuchungen selbst findet. Bei der Reichhaltigkeit des von Jahr zu Jahr sich mehrenden Stoffes konnte es nicht ausbleiben, dafs,

*) Nach einer besonderen Ankündigung des Verlegers soll das ganze Werk höchstens 50—56 Bogen in 4 Abtheilungen umfafsen und der Preis die Summe von 4½ höchstens 5 fl. CM. nicht übersteigen. Die erste Abtheilung geht bis zu dem Namen Decius.

trotzdem dafs der Druck sehr enge ist, und für eine möglichst kurze Fassung der meisten Artikel das gehörige geschehen, das Werk dennoch einen bedeutenden Umfang bekommen hat. Die einzelnen sechs Bände sind immer stärker geworden. Der erste Band hat 1224 Seiten, der sechste in zwei Abtheilungen sogar 2927 Seiten. Bei diesem Umfange ist der hohe Ladenpreis des Buches von achtzig Gulden CM. erklärlich. Dieser Preis und selbst auch der grofse Umfang des Werkes hält die Studierenden und selbst die angehenden Schulmänner von der Anschaffung und dem Gebrauche desselben ab. Es ist daher kein übler Gedanke der Herren Kraft und Müller gewesen, wenn sie eben für den Gebrauch der letzteren ein ähnliches Werk nach einem etwas kleineren Mafsstabe auszuarbeiten unternahmen. Die beiden vorliegenden Bände, bei denen man die Schönheit des Druckes und die Mäfsigkeit des Preises besonders hervorheben mufs, enthalten ungefähr dieselben Artikel, welche in dem Pauly'schen Werke besprochen werden. Auch ist es augenscheinlich, dafs die Bearbeiter des kleineren Lexikons das gröfsere vielfach benutzt oder vielmehr von den meisten etwas ausführlicher gehaltenen Artikeln Auszüge gemacht haben. Wenn dieselben (Vorr. S. VI) versichern, sie müfsten sich entschieden eine selbständige Auswahl und Bearbeitung des behandelten Stoffes vindicieren, so beanspruchen sie jedenfalls mehr als recht ist. Denn sehen wir von den geographischen Artikeln ab, deren allerdings in dem Pauly'schen Werke sehr viele absichtlich übergangen und hier aufgenommen sind, so bleiben nicht manche übrig, von denen man sagen dürfte, dafs sie mit Selbständigkeit bearbeitet worden. Wie gewifsenhaft die beiden Herren sich an ihre Vorgänger gehalten haben, dafür spricht besonders dies, dafs sie selbst diejenigen Stellen, worin ihre Vorgänger sich augenfällige Fehler haben zu Schulden kommen lafsen, Wort für Wort in ihr Lexikon aufgenommen zu haben. Wir halten es für nöthig, ein par Proben dieser Art hier mitzutheilen.

Bei Pauly R. L. B. VI, S. 2164 wird im Art. Troja Nr. 5 gesetzt „es sei ein Flecken Venetia's, wo Aeneas gelandet sein soll. Vgl. Liv. I, 1.“ Aber an dieser Stelle des Livius steht ausdrücklich: *ab Siciliae classe Laurentem agrum tenuisse: Troiae et huic loco nomen est.* Kurz vorher bemerkt Livius, das venetianische Troja sei der Ort, wo der Trojaner Antenor mit Henetern und Trojanern gelandet und ein Städtchen gegründet habe. Trotzdem nun, dafs dies Versehen sehr grob ist, findet es sich dennoch mit denselben Worten widergegeben in dem Kr. M. Lexikon B. II, S. 997 Nr. 3. — Bei Pauly B. VI, S. 2895 wird von den Geschichtsbüchern des Zosimus gesagt „das erste Buch gebe die Geschichte der drei ersten Jahrhunderte der Röm. Kaiserzeit in einer kurzen Uebersicht, welche die drei folgenden bis zum Schlufs des vierten Jahrhunderts führten u. s. w.“ Diese Angabe ist durchaus ungenau. Zosimus hat im ersten Buche von den drei ersten Jahrhunderten so gut wie nichts: oder man müfste denn die sieben ersten Capitel, worin er die bedeutendsten Weltereignisse vom trojanischen Kriege

an bis zum Anfange des dritten Jahrhunderts mit einigen Worten abthut, eine solche Uebersicht nennen wollen. Seine allerdings im ersten Buche kurzgefafste Geschichte beginnt eigentlich beim achten Capitel mit der Regierung der K. Pertinax, Did. Julian, Sept. Severus, also mit dem dritten Jahrhundert, also gewiss nicht mit Augustus. Dieselben Worte aber hat auch unser kleineres Lexikon II, S. 1079. „Zosimus, heifst es hier, schrieb eine römische Geschichte von Augustus bis zum J. 410 n. Chr." — Ein ganz spafshaftes Versehen ist durch dieis Ausschreiben entstanden bei dem Art. Q. Varius Hybrida. Über ihn sagt das Pauly'sche Lexikon B. VI, S. 2380 ganz richtig: „Nachdem er, nach seinem eigenen Gesetze verurtheilt, aus dem Vaterlande gewichen war, so fand er im Exile durch Privatrache seinen Tod." Diese Worte geben Kr. u. M. so wider: „Er mufste Rom verlafsen, und fiel in Exile (eine Variante von im Exile) als ein Opfer der Privatrache". Dabei wird auf Cicero *de nat. d. I, 35, 81* verwiesen, an welcher Stelle jedoch gar nicht vom Exil die Rede ist, sondern auf eine allen anderen Angaben widersprechende Art berichtet wird, er sei hingerichtet worden *summo cruciatu supplicioque*. Übrigens würde ich die Frage, woher die Herren Kr. u. M. ihre Angaben entnommen haben, hier nicht besprechen, wenn sie nicht selbst es so nachdrücklich in Abrede gestellt hätten, dafs sie das Pauly'sche Werk unselbständig benutzt. Sind ja doch die Mitarbeiter an dem gröfseren Werke, wenn man will, in den meisten Artikeln auch nichts anderes als Compilatoren. Erhalten wir in solchen Sammelwerken und Auszügen nur richtige und zuverläfsige Angaben, so geben wir uns gerne zufrieden.

Ref. bekennt, dafs er die beiden Bände erst seit kurzer Zeit in Händen hat, und nur eine flüchtige Einsicht einiger Artikel hat nehmen können, trotzdem aber ihm schon manche auffallende Ungenauigkeiten aufgestofsen sind. So heifst es B. I, S. 170 unter dem Art. Apollonius Molo: „Als er 666 U. C. unter Sulla's Dictatur als Gesandter der Rhodier nach Rom kam, hörte ihn der junge Cicero; derselbe besuchte nachher auf seiner Reise 677 den Apollonius in Rhodus u. s. w." Ganz dieselben Worte finden sich bei Pauly, B. I, S. 628. Nur ist in dem kleineren Lexikon durch den Zusatz 666 ein Fehler hinzugekommen, denn in diesem Jahre war Sulla nicht Dictator, sondern erst 672. Doch ist auch in jenem Jahre Molo in Rom gewesen. Wir müfsen nämlich nach *Cic. Brut. c. 89* u. *90* annehmen, dafs Molo sich zweimal in Rom aufgehalten, und Cicero jedesmal sein Zuhörer gewesen; das erstemal im Jahre 666, wo er, man weifs nicht bei welcher Veranlafsung, die Weltstadt besuchte, und das zweitemal 672, wo er von den Rhodiern nach Rom geschickt wurde, um ihnen vom Senate eine Entschädigung zu erwirken für die Opfer, welche sie im Mithridatischen Kriege gebracht, oder wie Cicero sagt, *dictatore Sulla legatus ad senatum de Rhodiorum praemiis venerat*. Vergl. Meyer zu *Cic. Brut. c. 70*. Diesen zweimaligen Aufenthalt des Molo in Rom haben die Hrn. Verf. in einen einzigen zusammengezogen. In demsel-

ben Artikel findet sich noch eine andere irrtümliche Angabe. Der berühmte Rhetor, den Cicero in den drei aus dem Brutus angeführten Stellen schlechthin *Molo Rhodius* nennt, wird bei *Quintil. III, 1, 16.* und *Sueton. Jul. Caes. 4. Apollonius Molo* genannt, und nach diesen beiden Stellen wird er auch in der Literaturgeschichte gewöhnlich mit diesen beiden Namen aufgeführt. Nun aber redet Strabo B. XIV, p. 655 u. 661 von zwei Rhetoren, von denen der eine Apollonius, der andere Molo geheifsen. Wenn also eine Unrichtigkeit in dem von Quintilian gebrauchten Doppelnamen liegt, so ist eher anzunehmen, dafs ihm die zwei gleichzeitigen Rhetoren zu einem geworden, nicht aber, wie Spalding, und diesem folgend Kr. und M. angeben, unser Rhetor habe eigentlich Apollonius geheifsen, und sein Vater Molon, so dafs man ihn nennen müfste *Apollonius Molonis filius*, denn Cicero nennt ja immer nur *Molon*. — B. I, S. 637 wird unter dem Art. Epodos Nr. 3 gesagt: „es sei dieß eine eigene Art lyrischer Gedichte gewesen, in denen auf einen längeren Vers ein kürzerer folgte, mit Ausschlufs des elegischen Distichons; Archilochus sei der Erfinder derselben, und habe sie für satirische Gegenstände benützt." Es ist aber die Epode, sowol die des Horaz als die des Archilochus, durchaus kein lyrisches Gedicht, sondern mit dem jambischen eines und dasselbe: und der Charakter dieses letzteren besteht bekanntlich darin, dafs der darin ausgesprochene derbe Spott gegen bestimmte Personen gerichtet ist. Der Sinn der Worte: „ein lyrisches Gedicht für satirische Gegenstände benützen" ist mir nicht deutlich. — B. II, S. 68 wird Nr. 9, wo wir die Biographie des bekannten Triumvir M. Licinius Crassus finden, gleich in den ersten Zeilen gesagt, er sei der Grofsvater des bei den Parthern umgekommenen Crassus; weiterhin aber wird er mit diesem ganz identificiert und erzählt, wie er bei dem Flecken Carrhae durch die Hinterlist des Surenas gefangen und getödtet worden. Der Enkel des Triumvir, P. Licinius Crassus, wird Nr. 16 angeführt. Es ist aber von diesem nicht bekannt, noch wird es hier erwähnt, dafs er unter den Parthern umgekommen. Es kann also auch dieser an obiger Stelle nicht gemeint gewesen sein. — B. II, S. 79 wird von dem Geschichtschreiber Livius gesagt, er soll von zwei Frauen mehrere Söhne und Töchter hinterlafsen haben. Wir wifsen aber aus der bekannten Stelle bei *Quintil. X, 1, 39* nur von einem Sohne, und aus *Senec. controv. V, procem.* von einem Tochtermanne. — B. II, S. 298, Nr. 5 wird berichtet, Neaera sei eine berüchtigte Hetäre in in Athen gewesen, gegen welche Demosthenes aufgetreten, die auch von Horaz Od. III, 14, 21 und von Tibull Eleg. III, 1, 6 erwähnt werde. Wie aber ist es möglich, dafs die beiden römischen Dichter, welche unter diesem Namen ihre eigenen Geliebten besangen, in den angeführten Stellen an die Demosthenische Neaera gedacht haben? — B. II, S. 507, Col. 2 wird angegeben, die römischen Schauspieler seien bisweilen von dem Publicum aufgefordert worden, ihre Masken abzulegen, wenn man bei einer bedeutenden Rolle das Mienenspiel besser beobachten wollte, und dabei auf

Cic. de orat. III, 59, 220 verwiesen. Aber aus diesen Worten, *personatum ne Roscium quidem magnopere laudabant*, folgt ja nur, dafs, wenn Roscius mit der Maske gespielt, er nicht so grofsen Beifall gefunden, wie wenn er ohne dieselbe aufgetreten. Dafs das Publicum die Befugnis gehabt, dem Schauspieler das Spielen ohne Maske vorzuschreiben, ist eine durch nichts verbürgte Notiz. Auch in der von mir geschriebenen Abhandlung über das römische Theater Nr. 41, welche Stelle angeführt ist, steht ja etwas ganz anderes. — B. II, S. 583 ist der Inhalt des platonischen Gespräches *Εὐθύφρων ἢ περὶ ὁσίου* mit folgenden Worten angegeben: „Vertheidigung der Frömmigkeit des Sokrates." Nach diesen Worten mufs man ja doch wol glauben, dafs in diesem Gespräche es jemand übernommen, den Sokrates in Bezug auf seine Frömmigkeit etwa gegen seine Ankläger, die ihn des Unglaubens wegen bezüchtigten, zu vertheidigen. Aber dieser Dialog wird bekanntlich von Sokrates und Euthyphron abgehalten, um den Begriff der Frömmigkeit festzustellen, nicht um den einen oder den anderen in diesem Puncte zu vertheidigen. — Bei einem längeren Gebrauche und einer genaueren Durchsicht des Buches, zweifle ich nicht, dafs Versehen ähnlicher Art mir noch in gröfserer Zahl vorkommen werden. Dennoch soll damit dem Buche sein Werth nicht abgesprochen werden, sondern die Herren Herausgeber darin nur eine wolgemeinte Aufforderung sehen, dafs sie bei einer zweiten Auflage ihres Lexikons, dessen nothwendigwerden bei dem allgemein gefühlten Bedürfnis eines solchen Hilfsmittels nicht zu bezweifeln ist, auf die Durchsicht und Berichtigung der einzelnen Artikel die nöthige Sorgfalt verwenden mögen; denn Richtigkeit und Zuverlässigkeit der Angaben verlangt man gerade bei solchen Büchern mit allem Rechte. — Auch mufs mancher andere Vorzug des Werkes anerkannt werden, wie z. B. dieser eine, dafs die Hrn. Verfasser es sehr gut verstanden haben, durch Ausscheidung alles unwesentlichen und überflüssigen und Festhalten des erheblichsten ihren Angaben zwar eine möglichst kurze Fassung, und zugleich doch wieder eine befriedigende Vollständigkeit zu geben. In den meisten Artikeln ist auch die Darstellung klar und leicht. —

Nach einem noch etwas kleineren Mafsstabe bearbeitet und, wie es in dem Vorberichte ausdrücklich angegeben wird, lediglich zum Gebrauche der Gymnasial-Jugend angelegt, ist das Real-Lexikon von Lübker. „Es soll", heifst es darin, „beschränkt sein auf die für unsere in Gymnasien unterrichtete Jugend wissenswürdigen Theile und Seiten des Altertumes, auf den Bereich der vorzugsweise in Schulen gelesenen Classiker, auf alle diejenigen Gebiete und Gegenstände des Altertums, deren Verständnis dem jungen Leser so recht anschaulich und fruchtbar gemacht werden kann." Demnach sind, um Raum zu ersparen, diejenigen Artikel, welche für den Schüler weniger Interesse haben, wie z. B. ausführliche bibliographische Angaben, wie sie sich in dem Kr. Müll. Lexikon finden, und überhaupt Angaben von so specieller Art, dafs sie bei der Lectüre und den Studien unserer Jugend noch keine Anwendung finden, ausgeschieden worden. Auch

sind manche Einzelnheiten in einem übersichtlichen Artikel zusammengefafst, wie dies z. B. *s. v.* Baukünstler, Belagerungen, Bildhauer, Bücherwesen, und sogar bei einigen geographischen Namen, z. B. Attica, Boeotien mit gutem Fuge geschehen. Dagegen ist das wissenswürdigste aus der Mythologie, alten Geographie und Geschichte, Literatur, den Altertümern aufgenommen, und fast überall mit Anführung der wichtigsten classischen Stellen, auf welche sich die jedesmalige Angabe stützt, in einer dem wissenschaftlichen Standpuncte unserer Schüler angemessenen Ausführlichkeit behandelt. Bei dem Art. Attica ist ein topographischer Plan der Stadt Athen, *s. v. Castra* sind zwei Pläne römischer Lager beigefügt, um das besprochene mehr zu veranschaulichen. Manche Artikel, wie z. B. *ager publicus*, *aedilis*, Aeschylos, Alexander der Grofse, Alkibiades, Alexandria u. a. sind, da über diese auch der Schüler schon etwas genaueres wissen mufs, mit detaillierteren Darstellungen bedacht worden, bei anderen, welche der Kenntnisnahme desselben nicht so nahe gerückt zu werden brauchen, sind die Angaben allgemeiner und knapper gehalten worden. Überhaupt aber denke man sich dies Buch nicht als eine dürre und dürftige Nomenclatur; es ist vielmehr — die vier Abtheilungen werden ungefähr 900 Seiten haben, und jede enthält auf zwei breiten Columnen 66 Zeilen in sehr kleiner Schrift — hier des Materiales genug zusammengedrängt.

An der Bearbeitung der einzelnen Artikel betheiligen sich aufser dem Hrn. Lübker, welcher die Redaction des ganzen besorgt, mehrere namhafte Gelehrte, wie die Herren Pr. Rein, Witzschel, Classen, Eckstein u. a., und so steht zu erwarten, dafs das Werk in Bezug auf Sorgfalt und Genauigkeit der Angaben unseren Anforderungen entsprechen werde. Wenigstens haben wir in dieser ersten Abtheilung bei der Einsicht mehrerer Artikel keine erheblichen Verstöfse gefunden. Einige kleinere Versehen wollen wir jedoch nicht unbemerkt lafsen. S. 8 wird *s. v. actor* Nr. 3 auf Bühnenwesen verwiesen, welcher Artikel jedoch *suo loco* nicht zu finden ist. Dies wird unter dem Art. Theater leicht nachzutragen sein. S. 38 ist der Name Akoites in der ersten Zeile so besprochen, als ob es ein Nomen appellativum sei. „Der Steuermann auf einem Schiffe." Es hat wol heifsen sollen „ein griech. Steuermann, von dem in den Sagen des Dionysos erzählt wird, dafs u. s. w." S. 16 wird *s. v. L. Afranius* gesagt, „er habe in seinen Dramen den Stoff des griechischen Lebens mit römischen Charakterstücken verbunden, wodurch ein unmittelbarer Übergang zu den gebildeten Atellanen angebahnt worden." Dafs aber in der sog. *comoedia togata* ein Anlafs zu der Umbildung der Atellanen gelegen, dies wird durch kein einziges Zeugnis der Alten angedeutet: und ist schon deshalb unwahrscheinlich, weil zwischen der Blütezeit des Afranius und dieser vermeintlichen Umbildung ein halbes Jahrhundert liegt. Denn es soll diese doch wol von den Dichtern Novius und Pomponius Bononiensis datieren, die gegen die Zeiten des Sulla hin die Atellane bearbeiteten. Sie thaten zu-

erst dies schriftlich, da bis dahin die grobe Localposse nur improvisiert worden. In der schriftlichen Bearbeitung, bei der allerdings die gröbsten Elemente wegfallen mufsten, liegt aber auch die ganze Umbildung. Den Charakter des grobkomischen hat das Spiel immer behalten, wofür die noch vorhandenen Fragmente sprechen, und eine gebildete Atellane hat es überhaupt nie gegeben. — S. 81 findet sich Nr. 4 *s. v.* A. Melon derselbe chronologische Fehler, den ich bereits oben an der Angabe des Kr. M. Lexikons gerügt habe. — S. 91 *s. v.* Archytas heifst es, man könne aus der bekannten horazischen Ode nicht folgern, dafs dieser Philosoph bei einem Schiffbruche seinen Tod gefunden habe. Dies wird nur derjenige zugeben, welcher diese Ode so interpretiert, wie es Hr. Lübker in seiner Einleitung dazu in seinem Comm. zum Hor. S. 161 gethan hat. Nach einer richtigeren Auffafsung derselben wird jedoch die Annahme nothwendig, dafs es wenigstens eine allgemein verbreitete Sage gegeben, Archytas sei am Vorgebirge Metinum im Schiffbruche umgekommen. Denn ohne das Vorhandensein derselben hätte Horaz oder vielmehr der griechische Dichter, dem er gefolgt, die in der Ode geschilderte Situation schwerlich ersinnen können. — S. 115 sind die Worte: „sein gröfseres Werk — von Asinius Pollio ist die Rede — über die Bürgerkriege und die ihnen folgende Zeit bis zum Kaisertume in 17 B. etc." — so gefafst, dafs man glauben mufs, der ganze Zeitraum vom Beginn der Bürgerkriege (88 v. Chr.) bis auf August sei darin behandelt worden. Dem ist jedoch durchaus nicht so. Horaz bezeichnet den Anfangs- und Endpunct dieses Werkes sehr genau Od. II, 1. Nämlich die Worte *motum ex Metello etc.* deuten auf den Anfang hin, d. i. das Jahr 60, in welchem das erste Triumvirat zu Stande gekommen, und weiterhin lafsen die Worte *arma nondum expiatis uncta cruoribus* kaum einen Zweifel darüber zu, dafs dasselbe mit der Schlacht bei Actium geschlofsen. — S. 132 findet sich in der Biographie des Tragödiendichters L. Attius diese sonderbare Notiz: „dafs er ein denkender Kopf war, der die theatralische Theorie mit Praxis verband, zeigt seine Geschichte der dramatischen Poesie, *didascalica*, in mehreren Büchern." Erstens fällt es auf, dafs von dem Werke so geredet wird, als ob es noch vorhanden sei; noch mehr aber, dafs es geradezu eine Geschichte der dramatischen Poesie genannt wird. Bekanntlich ist in den Verzeichnissen, welche die Griechen und Römer *didascalica* nannten — das Wort ist von *διδάσκειν*: Schauspiel aufführen entlehnt — durchaus keine literarische Geschichte des Drama's enthalten gewesen, sondern nur vereinzelte Angaben über die Aufführung der Stücke, über die Schauspieler, die darin aufgetreten, über die Zeit der Aufführung, über den Erfolg derselben u. a., die man gewissermafsen eine Theater-Chronik nennen könnte. Etwas dieser Art haben wir noch in den kurzen Verzeichnissen, welche den Komödien des Terenz vorangestellt sind. Wie die *didascalica* des Attius eingerichtet gewesen, wifsen wir zwar nicht genau, denn dafs einige literarische Angaben von allgemeinerer Art wenig-

stens im Anfange der Schrift, worin sogar von Homer und Hesiod die Rede war, in dieselbe eingeflochten gewesen, läfst sich aus einigen noch vorhandenen Fragmenten darthun; aber jedenfalls ist für diese Schrift der Titel Geschichte der dramatischen Poesie unrichtig. Vg. *Madvig de L. Attii didascaliis. Opusc. I. p. 87.* — S. 207 vermisst man bei der Begriffsbestimmung von *concio*, die im ganzen richtig gefafst ist, den Zusatz, dafs auch das Heer, wenn es im Lager, um den Vortrag des Feldherrn zu vernehmen, versammelt wird, eine *concio* bildet. So bei *Liv. VIII, 31. Concione extemplo advocata*, wo von dem in Samnium stehenden Heere die Rede ist. Vg. Niebuhr's röm. Geach. II, Anm. 487. — Die Schreibung der Eigennamen und die Bezeichnung der Quantität in der vor- und drittletzten Sylbe ist im ganzen genau. S. 188 steht *Chaerēa*, was wol ein Druckfehler ist. Dafs die Quantität bei Wörtern wie *Curatōres, Curia, Curtius, Dacia* u. v. a., wo der Schüler sie schon von der Schule her kennen mufs, bezeichnet wird, ist auffallend. Dagegen ist sie bei manchen Wörtern, wie *Arion, Anāsis* u. a., wo man demselben diese Kenntnis nicht zumuthen kann, nicht bezeichnet worden. Von diesen wenigen Mängeln abgesehen, darf man das vorliegende Buch ein recht preiswürdiges nennen und es als brauchbar für unsere Gymnasial-Jugend bezeichnen.

Wien. C. J. Grysar.

Kehrein, Joseph. Grammatik der neuhochdeutschen Sprache nach Jakob Grimm's deutscher Grammatik bearbeitet. Zwei Theile in einem Band. Leipzig, Otto Wigand, 1852. I. Thl. 1. Abth. S. VIII u. 151 und eine Tabelle. I. 2. Abth. S. XVI u. 185. II. 1. Abth. S IV u. 164. II. 2. Abth. S. VIII u. 179. 8. — 2 Rthlr. 12 Ngr. = 4 fl. CM.

— — Kleine deutsche Schulgrammatik. Leipzig, O. Wigand, 1852. 50 S. 8. und eine Tabelle. — 5 Ngr. = 17 kr. CM.

Löning, Heinrich. Deutsche Schulgrammatik für die unteren und mittleren Classen höherer Unterrichtsanstalten, Secundärschulen u. s w. Frauenfeld, Verlags-Comptoir, 1853. VIII u. 136 S. 8. — 12 Ngr. = 40 kr. CM.

Grammatiken der deutschen Sprache und Geschichten der deutschen Literatur überschwemmen seit längerer Zeit den Büchermarkt, so daß es bereits hier dahin gekommen ist, wohin es in der allgemeinen Geschichte und der lateinischen Grammatik längst gedih, daß fast ein jeder Lerer zur Ausfüllung einer wesentlichen Lücke für seine Schüler ein Buch schreibt. Das schlimste dabei ist, daß gewönlich mit einer Unwißenheit und einem Leichtsinn zu werke gegangen wird, der auf andern Gebieten unerhört ist. Berichterstatter gesteht, dafs es mit solchen Gedanken die Grammatik des Hrn. Jos. Kehrein, Prof. am Gymnasium zu Hadamar, in die Hand nam, da des Hrn. Verf.'s frühere Arbeiten keine Bürgschaft für

beßeres zu bieten schienen. Um so mer freue ich mich, außsprechen zu können, daſs die neuhochdeutsche Grammatik Hrn. Kehreins sich auß der Masse vortheilhaft hervorhebt und vielen eine willkommene Erscheinung sein muſs.

Wie der Titel andeutet ist die Kehrein'sche Grammatik ein Außzug auß J. Grimm's deutscher Grammatik und der Geschichte der deutschen Sprache. Der Außzug ist sorgsam und nicht ungeschickt gemacht und alles für den Gymnasiallerer wichtige und notwendige aufgenommen. Auch ist nicht das neuhochdeutsche für sich dargestelt, sondern in Vergleichung mit dem gothischen, althochdeutschen und mittelhochdeutschen. Ebenso sind die Ergebnisse der einschlägigen Arbeiten andrer Sprachforscher mitgetheilt, z. B. beim Ablaut ist auf die Abhandlungen Adolf Holtzmanns und Th. Jacobis in den Anmerkungen Rücksicht genommen. Hier und da und namentlich für das 16. und 17. Jarh. hat Hr. Kehrein auß eignen Samlungen manches beachtenswerte, namentlich bezüglich der Geschichte unsrer Schreibweise eingefügt. Diese Selbstthätigkeit muſste sich in der zweiten Abtheilung des zweiten Theils, welche den zusammengesetzten Satz behandelt, steigern, da Grimm denselben nicht behandelt hat. Indessen hat sich Hr. K. auch hier meistens an vorhandene Hilfsmittel angelent. K. F. Becker hat merere Hauptbestimmungen und Eintheilungen, und die ganze Wortfolge- und Interpunctionslere geliefert; für die Conjunctionen sind die althochd. und mittelhochd. Wörterbücher und einige Programme preußischer Gymnasien benuzt. Dadurch komt allerdings ein Gemisch geschichtlicher und beckerscher Syntax zu stande, das wir als solches nicht billigen können; dennoch ist anzuerkennen, daſs Hr. K. abgesehen von den Erklärungen der «philosophischen» oder «neuen» Grammatik manches brauchbare auch hier zusammengestelt hat. Der außbleibende fünfte Theil der Grimm'schen Grammatik hat in der That schon vielen, die nicht im stande sind, auf der Grundlage des gegebenen das felende zu ergänzen, manch Kreuz bereitet.

In der kleinen Schulgrammatik hat Hr. Kehrein einen Außzug für die Schüler auß dem eben besprochenen Buche gegeben, und denselben auf das allernotwendigste beschränkt. Alles gelerte ist weggelaßen, aber durch die große Kürze manche Erklärung nicht gut gefaßt. In der größeren Grammatik verbeßert das darauf folgende viele zweideutige Außdrücke; in dem kleinen Buche steht das ungenaue allein. Das betrifft namentlich die Erklärungen der ersten Abtheilung. Ungenau ist auch, daß Hr. K. mermals wunderliche Beispiele auß der «Volkssprache» anfürt, ohne hinzuzufügen, daß es der mittelrheinische Dialect ist; daß er vom nordischen spricht, und darunter das nord- oder niederdeutsche versteht. Der Außzug, den Hr. K. auß Grimm u. a. machte, ist ihm beßer geraten als der Außzug auß dem eignen Buche.

Ich schließe die kurze Erwänung der deutschen Schulgrammatik von Hrn. Heinrich Lüning, Lerer in Zürich, an. Der Hr. Verf. erklärt sein Buch für ein Produkt der Schulstube und für diese allein be-

stimt. Weil auf den unteren Classen der Industrieschulen und Gymnasien der Sprachunterricht satzbildend sein müße, indem die Knaben zuerst die Sprache handhaben lernen sollen, so beginnt das Buch mit dem Satze; Abwandlung und Wortbildung schließen sich an. Hr. L. sagt selbst, daß er keinen Anstand genommen habe, andre Grammatiken wörtlich zu benutzen. Wenn er nun auch die Namen der benuzten verschweigt, so ergibt alles und jedes, daß hauptsächlich Becker und beckersche Schüler zu grunde liegen. In dem etymologischen Theile ist hier und da auf historische Grammatik Rücksicht genommen; indessen ist eine Gleichförmigkeit nicht bewekt und überhaupt die Frage, ob für die Schulstufe, welche der Hr. Verf. im Auge hat, gothische Beispiele, wenn auch nur erklärungsweise angebracht sind.

Grāz. K. Weinhold.

---

1. **Gleichzeitiger Unterricht in der deutschen und italienischen Sprache für Gymnasien, Realschulen, Lehr- und Erziehanstalten und Privatunterricht. Nach Becker's Sprachsysteme und zunächst nach Wurst's Sprachdenklehre, bearbeitet von Matthias Stix. Wien, Lechner's Universitätsbuchhandlung, 1851. X u. 286 S. — 1 fl. 30 kr. CM.**

Das vorliegende Buch unterscheidet sich von anderen italienischen Grammatiken schon dadurch, dafs der Hr. Verf. dem bequemen, von der Mehrzahl der Lehrer betretenen Weg einen ungewöhnlichen, wenn auch schwierigeren vorzieht; übrigens gehört es zu denjenigen, die mit Fleifs und Geschicklichkeit bearbeitet sind. Ohne in die befolgte Methode einzugehen, was zu weit führen würde, wollen wir denjenigen Theil des Buches, welcher uns näher angeht, nämlich die Partie der ital. Grammatik besprechen.

Die angegebenen Sprachregeln sind im allgemeinen richtig, oft auch, was man bei den meisten ital. Sprachlehren vermisst, durch sinnige Anmerkungen oder durch die Anführung ihrer eigentlichen Gründe erklärt und unterstützt. In ersterer Beziehung macht eine Ausnahme die Definition der *dittonghi distesi* und *raccolti* S. 3 f., welche dahin zu berichtigen ist, dafs man bei den *dittonghi distesi* (*áu-rora, féu-do*) den ersten Selbstlaut, bei den *raccolti* aber (*più-no, suó-no*), den zweiten mehr hervorhebt, als den anderen; ferner die unrichtige Anwendung des Apostrophs nach **un** vor einem männlichen Hauptworte, welches mit einem Selbstlaute anfängt in der einfachen Zahl. Der Hr. Verf. schreibt nämlich S. 4 *un' uovo*, S. 16 *un' albero*, S. 21 *un' attore* u. s. f., da man doch *un uovo*, *un albero* u. s. w. schreiben soll, wie man *un libro, un pino* u. s. f. schreibt.

Hinsichtlich der Behandlung der einzelnen Redetheile, welche viel lobenswerthes darbietet, können wir uns des Befremdens darüber nicht entalten, dafs der Hr. Verf. S. 64 in beiden Sprachen vier Endungen, nämlich Nominativ, Genitiv, Dativ und Accusativ annimmt. Fragl

man, was diese Benennungen im Italienischen bedeuten, so gibt der Verf. folgende Aufklärung S. 15: „diejenige Form eines Dingortes, in welcher man es als Subject des Satzes nennt, heifst der Nominativ". S. 64: „Der Accusativ ist dem Nominativ gleich". S. 65: „Der Genitiv ist nichts anderes als der Nominativ mit vorgesetztem *di*". S. 66: „Der Dativ ist nichts anderes als der Nominativ mit dem hinzugesetzten Worte *a*". Der Hr. Vf. ist hier offenbar durch sein Streben, die Grammatiken der beiden Sprachen trotz ihres verschiedenen Geistes unter einen Hut zu bringen, irre geführt worden.

Auch die vielen Aufgaben zur Einübung der vorhergehenden Regeln empfehlen sich gröfstentheils durch die sorgfältige Wahl und den lehrreichen Stoff; wir sagen gröfstentheils, weil uns die *Sciarade* und *Logogrift* gleich am Anfange des Werkes, S. 11—12, und mehrere der gegen das Ende desselben angegebenen Übungsstücke in einem Lehrbuche nicht am rechten Platze zu sein scheinen.

2. Elementarbuch der italienischen Sprache nach der sogenannten calculierenden Methode für Deutsche und Franzosen. Von G. B. Blanchard. I. Cursus. ***Livre élémentaire de la langue italienne selon la methode dite calculante à l'usage des Allemands et des Français, par Blanchard. I. Cours.*** Leipzig, Renger'sche Buchhandlung, 1853. VIII u. 202 S. — ¾ Rthlr. = 1 fl. 15 kr. CM.

Dieses Elementarbuch entspricht nicht seinem Titel, da es eigentlich nichts anderes ist als ein blofses Übungsbuch: hinsichtlich der bezüglichen Regeln und Theorien weist der Hr. Vf. bei jeder Aufgabe, auf die eilfte Auflage der ital. Grammatik von Fornasari. Als Übungsbuch nimmt es zwei Vorzüge in Anspruch, welche darin bestehen, dafs „die bekannte calculierende Methode des Dr. Ahn auf die ital. Sprache angewendet wurde", dann dafs „das Buch ebensowol von Franzosen als von Deutschen benutzt werden kann, wodurch den Deutschen, welche des Französischen kundig sind, zur Vergleichung beider mit einander verwandten Sprachen Gelegenheit gegeben wird, und somit das Studium der italienischen erleichtert."

Ob die Vermengung dreier Sprachen in einem Elementarbuche, statt zu nützen, nicht vielmehr geeignet sei, im Kopfe des Schülers eine Verwirrung hervorzubringen, dieser Zweifel mufs sich einem jeden aufdrängen, welcher aus Erfahrung weifs, was für Schwierigkeiten das Beibringen der Formen auch nur einer Sprache darbietet. Was die vom Hrn. Vf. durchgeführte Einrichtung der Übungsstücke nach der calculierenden Methode anbelangt, so würde sie allerdings dem Buche zum Vortheile gereichen, wenn nicht die Aufgaben selbst in Bezug auf ihren Stoff und insbesondere hinsichtlich der Sprachrichtigkeit vieles zu wünschen übrig liefsen. Zum Belege hiefür wollen wir uns darauf beschränken, auf die fehlerhafte, der französischen Sprache eigene, Widerholung des bestimmten Artikels bei dem *Superlativo relativo* S. 32, auf den unrichtigen Gebrauch von *quello*

S. 16, Z. 13; *uno* S. 15, Z. 14; *bello* S. 37, Z. 7, statt *quel, un, bel*. endlich beispielweise auf folgende Stellen hinzuweisen:

S. 22, Z. 6: *e vostro piccolo figlio?* S. 48, Z. 4: *Il vostro quaderno e' rienpiuto di butirro.* S. 50, Z. 18: *Carlo ha i meno libri.* S. 63, Z. 22: *Mio amico e' arrivato oggi da Parigi.* S. 69, Z. 9: *Suo fratello cantava affatto atto.* S. 89, Z. 12: *Jo lo pregava* (statt *pregai*) *di rispondere alla mia lettera, eppure egli non rispondeva* (statt *rispose*).

Wien. Dr. J. B. Bolza.

Römische Geschichte von Dr. A. Schwegler, aufserord. Prof. der class. Liter. an der Univers. Tübingen. Bd. I. Abtheil. 1. Auch mit d. Titel: Römische Geschichte im Zeitalter der Könige. Abth. 1. Tübingen, Laupp, 1853. X u. 537 S. gr. 8. — 2⅓ Rthlr. = 3 fl. 54 kr. CM.

Eine römische Geschichte nach Niebuhr ist keine *Ilias post Homerum*. Zunächst ist Niebuhr's Werk ein Torso geblieben — *multis ille bonis flebilis occidit* *); das bedeutendste Geschichtswerk nach ihm, welches die spätere Zeit behandelt, Drumann's Geschichte Roms, hat sich schon durch die biographische Anlage andere Bahnen vorgezeichnet; eine wirklich begonnene Fortsetzung (Haltaus Gesch. Roms im Zeitalter der punischen Kriege. Bd. 1. Leipzig 1846) ist schon im Anfange ebenfalls durch den Tod des Verfafsers unterbrochen und war ohnehin wol nicht von der rechten Seite aus unternommen. Aber auch für die frühere Zeit konnte das Werk, welches zuerst eine wifsenschaftliche Behandlung derselben geschaffen, wenn es gleich selbst nie überflüfsig werden wird, doch eine erneuerte Behandlung nicht überflüfsig machen. Gerade auf diesem Gebiete hat in neuerer Zeit die regste und folgenreichste Thätigkeit sich entfaltet. Es galt die Grundzüge der Niebuhr'schen Kritik nach allen Seiten hin sicher zu stellen und weiter auszuführen, vor allem ihren positiven Gehalt in der Reconstruction der römischen Verfafsung, der den Triumph dieser Forschung bildet, möglichst auszubeuten, wie wir diefs namentlich in dem trefflichen Handbuch der röm. Alterthümer von Becker und seinem ebenbürtigen Fortsetzer Marquardt gethan sehen. Dem gegenüber sind auch gegnerische Ansichten zum Theil von gewichtiger Seite her laut geworden, haben selbst die Grundprincipien der Niebuhr'schen Behandlung in frage zu stellen gesucht, indessen doch dazu gedient, bei erneuter Prüfung und Discussion manche Einzelpuncte schärfer zu bestimmen. Dazu hat das Vierteljahrhundert, das seit Niebuhr's Tode fast verflofsen, ganz neue Felder des Wifsens eröffnet, in welche der grofse Meister mitunter zwar schon einen überraschenden Einblick zeigt, deren

*) Grabschrift Niebuhr's.

Dunkel überhaupt aber seine Zeit noch nicht zu lichten vermochte. Die grofsartigen ethnographischen Resultate der vergleichenden Sprachforschung haben sich seither erst in ihrer vollen Bedeutung geltend gemacht, und die Dialektforschung im einzelnen hat gerade in Betreff der italischen Vorzeit ein helles Licht über einen der bisher dunkelsten Puncte verbreitet. Für das unendliche Gebiet der römischen Epigraphik, welches Niebuhr gar nicht gewürdigt hatte, beginnt eine neue Epoche der Behandlung anzubrechen. Endlich ist auch der verbefserten Gestaltung der betreffenden literarischen Hilfsmittel wol zu gedenken: bei Cicero und Livius wird uns erst jetzt die urkundliche Form erschlofsen, auch von der so lange erwarteten Restitution des Dionysius liegen wenigstens Proben vor*); die zerstreuten oft unschätzbaren Reste verlorener Schriftwerke haben sorgfältigere Beachtung gefunden; vor allem verdient die überaus erfreuliche Sammlung der *fragmenta historicorum Graecorum* auch hier eine namentliche Erwähnung.

Auch schienen uns schon die letzten Jahre im Beginne eines weitläufig angelegten Werkes eine vom wifsenschaftlichen Standpuncte unserer Zeit aus unternommene Behandlung der römischen Geschichte zu versprechen. Bei ihrer über alle Grenzen hinaus superstitiösen Haltung im ganzen und ihrer Abweisung fast aller kritischen Forschungen im einzelnen, vor allem selbst jener grundlegenden ethnographischen Resultate, mufste die «Geschichte der Römer von Gerlach und Bachofen» (Bd. I in 2 Abth. Basel 1851) indessen ihren Zweck ganz verfehlen und kann nicht einmal dienen, vom Standpuncte ihrer Partei aus (wenn anders überhaupt von einer solchen zu reden ist) einen Führer in der Fülle der hier einschlagenden Forschungen und Ansichten abzugeben: grobe Ausfälle gegen unbequeme Gegner (so I, 1, S. 98 ff. gegen Schoemann) erinnern in der Art der Vorwürfe und Verdächtigungen durchaus an die berüchtigte Schultz'sche Streitschrift gegen Niebuhr (Grundlegung zu einer geschichtlichen Staatswifsenschaft der Römer. Köln, 1833).

Der Aufgabe, welcher Hr. Gerlach nicht gewachsen war, sehen wir dagegen Hrn. Schwegler in hohem Grade entsprechen. Auf der umfafsendsten Grundlage aller nöthigen sprachlichen und sachlichen Studien ist hier ein Werk begonnen, welches in seiner Vollendung den ganzen heutigen Stand der römischen Geschichtswifsenschaft würdig zu repräsentieren und nicht wenig zu fördern verspricht. Hr. S. verfolgt ausdrücklich den Zweck «neben einer möglichst vollständigen Zusammenstellung des geschichtlichen Stoffes und einer selbständigen, das historische Verständnis weiter fördernden Bearbeitung desselben zugleich eine beurtheilende Übersicht über die gelehrten Forschungen zu geben, welche in den letzten zwanzig Jahren, seit Niebuhr, auf diesem Felde angestellt worden

*) Hr. Prof. Ritschl, in dessen Händen der vollständige kritische Apparat ist, hat jetzt zunächst eine Textesausgabe in der Teubner'schen Sammlung versprochen.

sind.“ Die Anlage des Werkes ist somit eine äuſserst umfassende: das quellenmäſsige Material wie die ganze bezügliche neuere Literatur sehen wir bis auf den Zeitpunct des Druckes in der sorgfältigsten Zusammenstellung vereint, so daſs sich sehr wenige Nachträge zur Vervollständigung werden geben lassen. Das Hauptverdienst des Werkes aber ist in der Klarheit und Sicherheit zu suchen, mit welcher Hr. S. diese erdrückende Fülle des Stoffes beherrscht, in der Übersichtlichkeit der Darstellung, die den Leser ohne alle Abschweifung durch oft wahrhaft labyrinthische Partien sicher hindurchzuführen weiſs. Dazu dient gleich die glücklich gewählte äuſsere Gruppierung und Gliederung des Stoffes in gröſsere und kleinere Abschnitte, die Beifügung genauer Columnentitel, die Verweisung alles den Faden des Textes störenden Apparates in die Noten: Eigenschaften, die hier um so mehr eine besondere Erwähnung verdienen, je schwieriger der Stoff bei der vorliegenden Abtheilung ihre Durchführung machen muſste und je öfter wir gerade bei deutschen wiſsenschaftlichen Werken — auch bei Gerlach's Geschichte — diese praktische Seite vermiſsen.

Die schwierigste Partie des ganzen muſste selbstverständlich eben die Darstellung der ältesten Zeiten Italiens und Roms bilden; um so mehr wird die glückliche Behandlung derselben, wie sie in dem erschienenen Bande vorliegt, von dem Berufe des Hrn. Verf.'s zu seiner Aufgabe zu zeugen vermögen. Hrn. S. vielseitiges Talent ist uns seither auf andern Feldern begegnet; gerade aber zur Darstellung einer Sagengeschichte, wie die älteste römische ist, muſsten seine bisherigen Forschungen ihn als besonders befähigt erscheinen lassen, und seine Arbeit wird hoffentlich reichlich beitragen, geläuterten Ansichten in dieser Sphäre überhaupt Bahn zu brechen; kann doch die Art der Auffassung und der Behandlung bei einem einzelnen mythischen Abschnitte, wie dem vorliegenden, in ihrer Bedeutung nicht auf die engen Grenzen, in denen sie gerade ihre Anwendung findet, beschränkt bleiben.

Die vorliegende Abtheilung des Werkes behandelt in zehn Büchern die geschichtlichen Grundlagen der römischen Geschichte und die ältesten Zeiten Italiens bis zum Ende der Periode, welche Romulus' Name bezeichnet.

Das erste Buch „über die ursprünglichen Quellen und die Entstehung der Geschichte des ältesten Roms“ zeigt uns zunächst, ob die Römer, selbst bei besserem historischem Sinne und mehr Interesse für derartige Forschung, als wir bei dem „eminent praktischen“ Volke finden, bei der verhältnismäſsig späten Kenntnis der Schreibkunst, der Dürftigkeit der ältesten Aufzeichnungen und deren unübersehbarem Verluste im gallischen Brande, endlich bei dem späten Beginne der römischen und auch der hieher gehörigen griechischen Geschichtschreibung, über ihre ältesten Zeiten wirkliche Geschichte überliefern konnten, ob dann weiter, abgesehen von der äuſseren Beglaubigung, der Inhalt und die innere Glaubwürdigkeit die traditionelle Überlieferung als Geschichte erscheinen lassen.

Nach diesen Auseinandersetzungen kann Hr. S. wahrlich mit Recht hoffen, es stelle sich heraus, „dafs, wenn diese Geschichte neuerlichst (von Gerlach) als beglaubigte Geschichte in Anspruch genommen worden sei, dieser Behauptung ein sehr unklarer Begriff von historischer Beglaubigung zu Grunde liege. — — Will man einmal alles, was die römischen Geschichtschreiber in gutem Glauben berichten, als historisch gelten lafsen, will man sich „bei der Darstellung der Thaten der Römer von römischem Wifsen, römischem Glauben leiten lafsen" (Worte Gerlach's), so ist es viel consequenter, wenn man mit Theodor Ryck auch den Janus und Hercules als historische Figuren nimmt, als wenn man die Grenzlinie zwischen mythischem und historischem so willkürlich zieht, wie es die neueste Apologetik thut. Diese Grenzlinie mufs wo anders, sie mufs da gezogen werden, wo die Wunder aufhören; denn das Wunder, des Volksglaubens „liebstes Kind", ist das sicherste Kriterium der Dichtung. Erst wo die Wunder aufhören, fängt die Geschichte an." (S. 45 — 46.) — — „Aber viele leben noch in dem kindlichen Wahn, als ob man nur diese allzugreifen Fabeln auszumerzen oder das offenbar übertriebene und unmögliche von den mythischen Erzählungen abzustreifen brauchte, um in dem übrigbleibenden echte und wirkliche Geschichte zu haben. Sie bedenken nicht, dafs das übernatürliche und wunderbare gerade das Lebenselement, die Seele, das genetische Motiv des Mythus ist: nicht Schale, sondern Kern: und dafs das nach Ausmerzung des wunderbaren übrigbleibende nur ein *caput mortuum* der alten dichterischen Sage und nichts weniger als ein historisches Factum wäre. Überhaupt, welches Recht hat man denn, eine Geschichte, die überall mit offenbaren Dichtungen durchwirkt und verflochten ist, auf allen den Puncten, wo die Dichtung nur nicht mit Händen zu greifen ist, wo nur nicht etwas geradezu unmögliches vorliegt, für vollkommen geschichtlich auszugeben? Sie mufs vielmehr eben wegen ihres Zusammenhanges mit unzweifelhaft unhistorischem auch da, wo sie an sich nichts unmögliches enthält, für mindestens problematisch gelten. Die Figur eines „Göttersohnes" hat als solche die Präsumtion für sich, nicht historisch zu sein. Dafs Romulus einmal mit Veii und Fidenae Kriege geführt hat, ist freilich an sich nicht unmöglich; aber auch die Sage, Janus habe einst eine Stadt auf dem Janiculum, Saturn eine andere auf dem saturnischen Berge gebaut, Hercules habe einmal Rinder durchs Tiberthal getrieben, enthält keine sachliche Unmöglichkeit. Das eine als historisch festzuhalten, das andere als ungeschichtlich stillschweigend fallen zu lafsen; Romulus' Himmelfahrt unter die Dichtungen zu verweisen, aber sich vorzustellen, mit dem darauffolgenden Tage, dem ersten Tage des ersten Interregnums, beginne wieder echte und beglaubigte Geschichte, dies ist der principlosesto Eklekticismus, der sich denken läfst." (S. 51—52.)

Über den Entstehungsprocess aber der traditionellen Geschichte des ältesten Roms werden sowol Niebuhr's als A. W. Schlegel's Ansichten zurückgewiesen; gegen Schlegel wird geltend gemacht, erstlich,

dafs diese Geschichte nicht das Werk eines Griechen, nicht „den Römern blofs von den Griechen angeschwatzt," sondern ein einheimisches, nationalrömisches Erzeugnis, — zweitens, dafs sie ursprünglich nicht ein Erzeugnis „schriftstellerischer Erfindung" sei; gegen Niebuhr, dafs sie nicht ein Werk der Volkspoesie (wie denn gerade die Geschichte der Königszeit am wenigsten diesen Charakter trage), sondern ein Product reflectierenden Nachdenkens sei.

Im Gegensatz zu diesen polemischen Erörterungen legt endlich das wichtige Schlufscapitel dieses Buches die aus einer eindringenden Kritik sich ergebenden Resultate über den Entstehungsprocess der ältesten traditionellen Geschichte dar, wie einerseits die Geschichte zur Sage ausgesponnen, anderseits, und zwar viel häufiger, blofser Mythus zur Geschichte geworden, wie aber die meisten der römischen Überlieferungen nicht unter den Begriff des reinen, ideellen Mythus, sondern einer eigentümlichen Abart desselben, des von Hrn. S. sogenannten ätiologischen Mythus fallen, „d. h. sie erzählen Ereignisse und Vorgänge, die ersonnen oder erklügelt worden sind, um ein gegebenes factisches, um das Vorhandensein oder die Benennung eines Gebrauchs, einer Sitte, eines Cults, einer Einrichtung, einer Örtlichkeit, eines Monuments, eines Heiligtums u. s. w. genetisch zu erklären." Der bekannteste dieser Mythen ist der vom Jungfrauenraub der ersten Römer, gebildet, um der Form der römischen Hochzeitsgebräuche, der symbolischen Darstellung der Ehe als Raub, eine gleichsam ursächliche, an ein Factum anknüpfende Begründung zu geben.

Das zweite Buch führt uns „die bisherigen Bearbeitungen der Geschichte des ältesten Roms" in genauester literarhistorischer Übersicht vor, von Fabius Pictor bis auf Niebuhr und seine Nachfolger und Gegner. Hier lafsen sich einige Nachträge aus der seither erschienenen Literatur geben. Zu Fabius: *W. Harless de Fabiis et Auffidiis rerum Romanarum scriptoribus*, *Bonn. 1852.* Der Verfafser kommt auf Becker's Ansicht zurück, dafs Fabius ein lateinisches und (später) ein griechisches Geschichtswerk verfafst habe: diese aber seien unter sich auch stofflich verschieden gewesen: jenes habe die alte volkstümliche Sage der Römer, dieses, für die Griechen bestimmte, mehr die griechischen Umänderungen und Ausschmückungen derselben dargestellt. Da Diodor nur das erstere, Dionysius, wie die übrigen griechischen Geschichtschreiber nur das letztere Werk gekannt, so seien daraus die abweichenden Angaben über Aeneas' Traum am latinischen Strande und die Gründung von Lavinium und Alba longa erklärlich. (Vergl. Schw. S. 285, 7 ff.) — Bei Ennius sind drei Bonner Dissertationen von 1852 zuzufügen: *H. Ilberg, Ennii Annalium libri I. fragmenta; Th. Hug, Ennii Annal. libror. VII—IX, s. de bellis Punicis fragm.*, endlich die *Quaestiones Enniana criticae* von *J. Vahlen*, von welchem so eben eine vollständige Fragmentsammlung bei Teubner erscheint. — Zu Cato nennen wir noch *C. G. Brittenburg de M. P. Catone Censorio. Lugd. Bat. 1826.* (dem Ref. indessen nicht aus eigener Anschauung bekannt), besonders aber *A. Wagener*,

M. P. Catonis Originum fragmenta emendata disposita illustrata. Bonn. 1849; über den von Hrn. S. 284, 7 bemerkten Widerspruch bei Servius a. dar. S. 21. — Über die Frage nach der Abfafsungszeit der Bücher des Livius sind jetzt auch zu vergleichen *L. E. Köhler, de T. Livii Patavini vita ac moribus. Fasc. I. Berol. 1851.* und *M. Weingaertner, de T. Livii vita. Part. I. Berol. 1852.* Dazu die neue Notiz aus dem *Cod. Nazarianus* zu Heidelberg, nach welchem O. Jahn kürzlich die *Periochae* herausgegeben, in der Überschrift zu *Libr. 121: qui editus post excessum Augusti dicitur.* — Zu Plutarch und Varro: *G. Thilo, de Varrone Plutarchi Quaestionum Romanarum auctore praecipuo Bonn, 1853.* Vergl. Schw. S. 121, 14.

Sehr beherzigenswerth sind am Schlufse dieser Darstellung Hrn. S.'s Worte S. 147, in denen er sein Verhältnis zu Niebuhr schildert: „Der Verfafser des vorliegenden Werkes bekennt, dafs er, anfänglich in vielen Puncten mit Niebuhr's Ansichten weniger einverstanden, bei fortgesetzter Forschung mehr und mehr auf dieselben zurückgekommen und sich überzeugt hält, dafs Niebuhr, wie viel er auch seinen Nachfolgern zu berichtigen und zu vervollständigen übrig gelafsen haben möge, in den historischen Hauptfragen fast immer das richtige getroffen hat. Seine Aufstellungen erscheinen nur deshalb oft willkürlich, weil er es, durch unmittelbare historische Intuition auf sie geführt, an der zureichenden Beweisführung und polemischen Begründung fehlen läfst, oder auch solche Beweise dafür vorbringt, die mit unbefangener und kunstgerechter Exegese — Niebuhr's schwächster Seite — nicht bestehen können. Allein in den meisten Fällen lassen sich seine staatsrechtlichen Annahmen viel besser begründen und vertheidigen, als von ihm selbst geschehen ist."

Am meisten über Niebuhr's Darstellung hinauszusehen mufste Hr. S. im dritten und vierten Buche, welche die Gliederung der altitalischen Stämme behandeln. Zum erstenmal sehen wir hier die Resultate der neueren Sprachforschung, vor allen Mommsen's unvergleichlichen Werk über die unteritalischen Dialekte, für die geschichtliche Darstellung ausgebeutet. Der noch bei Gerlach so schwebende Begriff der Pelasger verschwindet und concentriert sich klar und faflich in den Siculern und ihren (sogenannten messapischen) Sprachresten. Die Umbrer und Osker, Sabiner und Latiner erscheinen durchaus nur als verschiedene Stämme einer und derselben Nationalität, durch gleiche Sprache verbunden, welche sich, analog der griechischen, nur in einzelne dialektische Verschiedenheiten spaltete. Damit ist hoffentlich die Ansicht von der lateinischen als einer Mischsprache beseitigt, welche noch immer, zum theil auch in neueren Lehrbüchern, spukt. Anfangs haben die Osker den ganzen Süden, die Umbrer den ganzen Norden von Italien inne; diese letztern werden durch die von Norden nachdringenden Sabiner und Latiner auseinandergesprengt (ähnlich wie Nord- und Südslaven durch die Magyaren); denn die Volsker am tyrrhenischen Meere werden durch die Reste ihres Dialekts als mit den

Umbrern am adriatischen Meere zusammengehörig erwiesen. In Etrurien werden die Umbrer unterworfen von den ebenfalls von Norden vordringenden Rasenas. Über den unterjochten Bestandtheil der etruskischen Bevölkerung hatte schon Lepsius (Über die tyrrhenischen Pelasger in Etrurien. Berlin, 1842.) gewiss mit recht in dieser Weise geurtheilt; ob aber mit demselben, wie Hr. S. thut, auch der herrschende etruskische Adel, eben jene räthselhaften Rasenas, auch der indogermanischen Familie zuzuweisen und also für Verwandte der vorher genannten italischen Stämme zu halten seien, kann vor der Hand nur als subjective Ansicht gelten, bis die Erklärung der etruskischen Sprachreste gelungen und damit ein sicheres Kriterium gegeben sein wird. Das Buch von Kollár: „Das slavische Altitalien. Wien, 1853", worin wenn wir recht berichtet sind, nichts weniger versucht wird, als Veneter, Etrusker und die übrigen italischen Stämme zu gleicher Zeit für Urslaven zu erklären, hat Hr. S. noch nicht einsehen können.

Bei der Aeneassage, bei der Niebuhr sich begnügt hatte, einfach das unhistorische der Tradition nachzuweisen, wird im fünften Buche der bestimmte Inhalt und die Entstehung der ganzen Sage genetisch zu erklären versucht, hauptsächlich nach Otfr. Müller (im *Classical Journal, 1822, Vol. XXVI, n. 52, p. 303—18*) und R. H. Klausen (Aeneas und die Penaten. Hamburg, 1839—40), wonach die Quelle derselben in den Sibyllenorakeln zu suchen sei, die in ihrer ursprünglichen Gestalt zu Gergis und Skepsis am Ida die dort herrschenden Aeneadengeschlechter zu verherrlichen dienten, eine Herrschaft, an welche vor allem schon die Weissagung des Poseidon *Il. XX, 306* — ein *vaticinium ex eventu* — erinnert. Die gergithische Sammlung der sibyllinischen Orakel wurde die Grundlage der erythräischen, und diese war es, die unter den Tarquiniern über Cumae nach Rom gelangte. „In Rom genossen die Sibyllinen, obwol fremden Ursprungs, hohes Ansehen; sie galten als Staatsorakel, und man glaubte in ihnen die Geschichte des Römerreiches zu lesen. Was die Sibylle dem Geschlecht der Aeneaden verheissen hatte, bezog man nun natürlich in concreter Anwendung auf das römische Volk; das verheissene neue Ilium war Rom, das Reich der Aeneaden das Römerreich, das Geschlecht der Aeneaden das Römervolk. Sah man aber einmal in den Römern Aeneaden, so lag nichts näher, als diese Bezeichnung buchstäblich zu nehmen und den Ursprung des römischen Volkes wirklich auf Aeneas zurückzuführen." Zugleich werden indessen, was O. Müller nicht beachtet, die Motive der Anknüpfung der Aeneassage gerade an Lavinium hervorgehoben. Eine Menge italischer Städte führten ihre Ursprünge auf Heldennamen des griechischen, besonders des homerischen Sagenkreises zurück, eine Folge der weiten Verbreitung und des grossen Einflusses des epischen Cyclus der Griechen im ältesten Italien; wurde aber in jenem Sinne für die heilige Laren- und Penatenstadt des latinischen Bundes ein Gründer gesucht, so bot sich kein Name natürlicher und ungezwungener dar, als der des Aeneas, des frommen Retters der troischen Heiligtümer.

Dazu kommt, dafs sich die Aeneassage vor allem an die Stätten des Aphroditecults angeknüpft: fast überall hin, wo sich Tempel der *Ἀφροδίτη Ἀινειάς* fanden, liefs die Sage den Aeneas in förmlicher Rundreise hingelangen und jene Tempel erst gründen. Da aber dieser Cult durch die Ansiedelungen der Phönicier über alle Küsten und Inseln des Mittelmeeres Verbreitung erlangt hatte, so war hierin schon eine fortlaufende Kette von Mittelgliedern und Stationen bis zum Strande von Latium hin gegeben.

Als ein Hauptverdienst Hrn. S.'s in den folgenden Abschnitten, über welche wir kürzer hinausgehen können, ist vor allem das Zurückkommen auf Niebuhr's Ansicht von der gänzlich unhistorischen Verbindung Roms mit Alba longa hervorzuheben, eine Ansicht, welche in neuerer Zeit von den meisten zu gunsten einer durchaus euhemeristisch-rationalistischen verlassen worden war. Der sonst so umsichtige Göttling hatte hier plötzlich aus einem Gewebe von grofsentheils ganz durchsichtigen Mythen gerade einen einzelnen Zug, die Verstofsung der Königstochter und ihrer Söhne, als einen wirklich historischen Kern in sich schliefsend herausgegriffen und daher die vermittelnde Vermuthung aufgestellt, Rom sei durch eine Secession albanischer Bürger entstanden; das alte Königtum von Alba sei gestürzt worden, und nun hätten gerade die Mitglieder und Anhänger des Herrscherhauses, aus dem demokratisierten Staate gewaltsam oder freiwillig verbannt, am Ufer der Tiber sich eine neue Heimat gesucht. Die Erörterung des Hrn. S. wird hoffentlich hinreichen, das gewaltsame und gekünstelte einer solchen Annahme zum Bewufstsein zu bringen und der Ansicht Niebuhr's die verdiente Geltung widerzugeben *).

Weniger können wir uns damit befreunden, dafs Hr. S. auch in der Vermuthung Niebuhr (in seiner letzten Darstellung) folgt, welche die etruskischen Elemente von der ältesten Bevölkerung Roms ausschliefst und in den Luceren nur Latiner, eben die durch Tullus Hostilius nach Rom versetzten Albaner sehen will. Über diesen Punct werden wir indessen erst noch die Darstellung in der folgenden Abtheilung zu erwarten haben, welche die Geschichte der Königszeit zu Ende führen wird.

Diese Fortsetzung des Werkes ist rasch in Aussicht gestellt, und wir wollen von Herzen hoffen, das so äufserst verdienstliche Unternehmen möge in nicht allzuferner Zeit sein Ziel erreichen. Möge es auch in Österreich die verdiente Beachtung und Verbreitung finden.

Wien. Gustav Linker.

---

*) In Betreff der römischen Gründungsmythen überhaupt sehen wir Forchhammer's Ansichten, welche derselbe nach mehrfachen Bemerkungen in seinen *„Hellenica"* (S. 119 u. a. Vergl. „Achill" S. 26, 62, 64) auch auf diesen Gebiet ausdehnen will, von Hrn. S. ganz ignoriert. Ob absichtlich? Der physikalische Deutungsversuch des Aeneasmythus durch Sickler (*de Aenea in Italiam adventu*. Meiningen, 1819) hat dagegen Erwähnung gefunden (S. 281, 15).

Österreichische Vaterlandsgeschichte für Schule und Haus, bearbeitet von Jakob Spitzer, Lehrer an der Domschule zu St. Stephan und an der Hermann'schen Töchterschule in Wien. Jena, Friedr. Mauke, 1853. 8. S. 196. — $^{7}/_{9}$ Rthlr. = 50 kr. CM.

Es war vorauszusehen, dafs in folge der Umgestaltung unseres Unterrichtswesens, zumal in folge der Stellung und Bedeutung, welche der Vaterlandsgeschichte auf dem Gebiete desselben angewiesen ward, eine Menge von Kräften die Aufforderung in sich fühlen würden, die österreichische Geschichte dem neuen Bedürfnisse gemäfs für Schule und Haus in den verschiedensten Richtungen und Formen zu bearbeiten. Wir erhielten seit drei Jahren zahlreiche Handbücher über unsere Geschichte und Vaterlandskunde und eine nicht geringere Zahl dürfte vielleicht noch auf dem Wege sein. So sehr diese Rührigkeit der Kräfte, diese Wärme für die Wichtigkeit des Gegenstandes, dieser gute Wille unsere volle Anerkennung verdient, und so sehr wir wünschen müfsen, dafs den edlen Absichten des Unterrichtsministeriums und dem allgemeinen und tief gefühlten Bedürfnisse der Jugend, welche die Vaterlandsgeschichte kennen lernen und liebgewinnen soll und will, entsprochen werde, mufs unsere Anerkennung und Begeisterung für diese Thätigkeit doch sehr herabsinken, wenn wir den Werth der meisten dieser Leistungen in's Auge fafsen. In dieser Beziehung bleibt auch bei den billigsten Anforderungen sehr vieles zu wünschen übrig, und mehr oder weniger leiden alle an denselben Fehlern und Gebrechen. Kaum finden wir irgendwo das klare Bewufstsein von dem, was in der österreichischen Geschichte als Wesen und Zweck erfafst und der Jugend beigebracht werden soll. Man begegnet häufig Werken, denen die Ansicht zu grunde zu liegen scheint, in unserer vaterländischen Geschichte gebe es keine Entwickelungsgesetze, nichts was sich in ihr vollendet hat; sie werde daher von keinem leitenden Gedanken beherrscht, sondern sie bestehe aus einem Conglomerate verschiedener aus der Geschichte der einzelnen Kronländer excerpierter Thatsachen, bei deren Aufzählung es gar nicht darauf ankomme, einen Zusammenhang, viel weniger eine Zusammengehörigkeit nachzuweisen. Daher erscheinen die erzählten Thatsachen bruchstückartig, ohne Motivierung, wie aus den Wolken gefallen. Der Knabe liest Thatsachen in Hülle und Fülle; aber wenn er am Ende aller dieser Thatsachen sich die Frage stellt, was durch sie hätte erzielt und vollendet werden sollen, wird er ohne klaren Begriff, ohne Aufklärung von dannen gehen.

Als zweiter allgemeiner Fehler stellt sich die überstürzende Hast heraus, mit welcher solche Compendien nicht selten fabriciert werden. Als handelte es sich um ein Wettrennen, kommt die eine Arbeit hastiger als die andere daher gelaufen. Zwei bis drei veraltete Handbücher haben das Materiale zum Schnellfabricate geliefert; daher sieht nicht nur eines dieser Büchelchen bis aufs Wort dem andern, wie ein Ei dem andern gleich, sondern überall widert uns dieselbe Oberflächlichkeit an, überall derselbe Mangel eines gründlichen Eingehens in die Geschichte, überall die alten

traditionellen Irrtümer, und selbst in stilistischer Beziehung überall jene Nachlässigkeit, welche sich nicht schämt, uns zuzumuthen, wir sollen die sprachwidrigsten Sätze als reines Deutsch verschlucken. Nirgends finden wir eine Berücksichtigung der neueren Forschungen, daher nirgends eine Prüfung und Sonderung des wahren vom falschen, nirgends eine Trennung der Sage und Fabel von der historischen Thatsache, sondern überall jenes Gemisch von wahrem und falschem, das so oftmals und immer wider gedruckt wurde, gerade als wäre die Unwahrheit durch die zehnte Auflage zur Wahrheit geworden, und als gehörte die Fabel als nothwendige Würze zur Geschichte.

Herrn Jakob Spitzer's österreichische Vaterlandsgeschich'e macht keinen Anspruch auf eine Ausnahme von dieser Gattung neuerer Arbeiten. Ragt sie gleich in soferne um eine Stufe über andere hervor, als mehrere Partien in einer dem jugendlichen Alter angemessenen Erzählung vorgetragen sind, und die Sprache im ganzen nicht oft gegen die Reinheit sündigt, so haben wir doch auch in Hrn. Spitzer's Buche Sätze zu verdauen, für welche wol kaum die Kraft seines eigenen Magens hinreichen dürfte. So z. B. S. 66, wo man liest: „Unterstützt von Ernst dem Eisernen, sah sich der Kaiser alsbald veranlafst, seinen harten Ausspruch zurückzunehmen, und den Herzog (Friedrich) in seine vorigen Rechte wiedereinzusetzen." Aus diesem Wortgefüge sollen wir herauslesen, dafs sich das Participium „unterstützt" nicht auf das Subject des Satzes „Kaiser," sondern auf den im vorangehenden Satze genannten Herzog Friedrich beziehe, welchen dessen Bruder Ernst unterstützte, und dadurch den Kaiser zur Nachgiebigkeit nöthigte. Ferner S. 83, wo der ganz wunderliche Satz aufgetischt wird: „Nun bewog der Kaiser Papst Paul III. ein Concilium auszuschreiben, um die kirchlichen Streitigkeiten zu schlichten, zu welcher Versammlung die Stadt Trient in Tirol bestimmt wurde und achtzehn Jahre gedauert hatte."

Doch bedeutender sind die Verstöfse in der von mir oben bezeichneten doppelten Richtung, in Bezug auf das Wesen der österreichischen Geschichte und in Bezug auf die Richtigkeit der historischen Thatsachen. Die Sache verdient eine ausführlichere Besprechung.

Wer das Ländchen zwischen der Enns und Erlaf, das im 10. Jahrhunderte als Ostmark des deutschen Reiches Leopold dem Erlauchten übergeben ward, mit dem Umfange und der hohen Stellung vergleicht, welche die österreichische Monarchie in unseren Tagen einnimmt, wird doch die Frage an sich stellen müfsen, wie dieses Emporsteigen Österreichs von so kleinem Beginne bis auf seine gegenwärtige Höhe vor sich gieng; ob durch Zufall, wobei Fürsten und Völker nicht wufsten, wie ihnen geschah, als sie von Zeit zu Zeit eines schönen Morgens erwachend zu ihrer Überraschung wider eine Krone auf ihrem Haupte und ein Stück Landes in ihren Händen erblickten? Oder ob in diesem consequenten Werden der österr. Monarchie providentielle Fügungen oder gewisse in den Verhältnissen der Länder und Völker und im Gange der Weltgeschichte gegrün-

dete Gesetze und Nothwendigkeiten mitwirkten und von Jahrhundert zu Jahrhundert zu immer größerer Erweiterung führten? Wird er nicht fragen müssen, wie die Fürsten und Völker Österreichs zu diesen Fügungen und Gesetzen, ob eingehend oder widerstrebend sich verhielten? Und wenn es solche Gesetze und Fügungen gibt, wird nicht jeder, der die österreichische Geschichte zu schreiben unternimmt, dieselben aufsuchen, das Verhältnis der Fürsten und Völker zu ihnen erforschen, und in ihrer Darstellung die Lösung seiner Aufgabe erblicken müssen? Wird die österreichische Geschichte dann noch etwas anderes sein können, als die klare, lichtvolle Darstellung dieses grossen Bildungsprocesses, in welchem der österr. Staat zu seinem eben so grossen Umfange als Berufe heranwuchs? Wahrlich kein Handbuch wird die Jugend an einem andern Leitfaden in die Kenntnis unserer Geschichte einführen können, als an dem, welchen der Hauptgedanke, das Wesen unserer Geschichte, darbietet.

Dieses vorausgesetzt, sei nun die Frage erlaubt, darf der Verfasser eines Handbuches der österr. Geschichte die Ländererwerbungen, welche unsere Fürsten machten, als etwas untergeordnetes betrachten, sie als unbedeutend in den Hintergrund drängen, und dafür den Vordergrund seiner Darstellung mit einem Krame nicht selten läppischer Anekdoten und unhistorischer Sagen ausschmücken? Werden wir die Überzeugung gewinnen, dass ein solcher Verfasser wusste, worauf es bei der Behandlung der vaterländischen Geschichte wesentlich ankomme? Können wir behaupten, dass er von einem leitenden Gedanken geführt und durchdrungen sei? Oder werden wir nicht vielmehr die Palme jenem reichen, der die Aufmerksamkeit der Jugend mehr als auf irgend etwas anderes auf die gegenseitigen Bedürfnisse und gemeinsamen Gefahren, Rechtstitel, Verbindungen und Verträge hinweiset, welche die Annäherung der verschiedenen Völker Österreichs eingeleitet, ihre Verbindung und die Ländererwerbung herbeigeführt, und aus Österreich jene grosse Vertheidigungsmacht geschaffen haben, die Jahrhunderte hindurch den Schutz der europäischen Freiheit und des alten Rechtes übernahm?

Man vergleiche mit diesen Anforderungen nunmehr Herrn Spitzer's Vaterlandsgeschichte und ähnliche Arbeiten. Man wird in ihnen alles finden, nur den rothen Faden des von uns als wesentlich bezeichneten leitenden Gedankens wird man vergeblich suchen. Wir werden von Odoaker, und Friedrich und Flethous, und (S. 13) selbst von einer Kirche zu St. Johann an der Als lesen, die vor ungefähr 1370 Jahren vom heil. Severinus erbaut worden, und „heutigen Tages noch in ihrer Einfachheit zu schauen ist", aber nach der wesentlichen Thatsache, dass schon Karl der Grosse eine Ostmark an der Donau gegründet und die späteren deutschen Kaiser nur den karolingischen Gedanken aufgegriffen und der neuen babenbergischen Ostmark die alte Bestimmung wider angewiesen haben, wird man umsonst sich umsehen. Die erste wichtige Erweiterung der Ostmark um das J. 1156, welche nur von dem Gesichtspuncte aufgefasst werden kann, dass sie die erste Verstärkung des zwischen nord- und südslavischen

und magyarischen Volksstämmen eingetriebenen deutschen Keilen, also die erste Verstärkung des vorgeschobenen civilisatorischen germanischen Elementen war, erscheint dem Hrn. Vf. S. 22 — 24 lediglich als Privatstreitsache zwischen dem welfischen und babenbergischen Hause, die, wie er sprachlich und historisch unrichtig sich ausdrückt, dadurch beigelegt wurde, dafs Friedrich der Rothbart das Land ob der Enns als Entschädigung für Bayern mit der Ostmark vereinigte und zum untheilbaren Erzherzogtume erhob. Dafs die babenbergischen Fürsten in der Bestimmung der Ostmark die fortwährende Aufforderung erblicken mufsten, sich mit germanischen Elementen zu verstärken, und daher durch kluge, schon frühzeitig eingeleitete Familienverbindung 1186 die Steiermark erwarben, davon zeigt sich in des Hrn. Vf.'s und ähnlichen Werken keine Ahnung; wir lesen nur S. 27 nach einer weitläufigen Schilderung der Verwickelungen Leopolds VI. mit Richard Löwenherz das Sätzlein: „Unter der Regierung Leopold des Tugendhaften wurde auch das Herzogtum Steiermark mit Österreich vereinigt". Dafs Leopold der Glorreiche aus demselben Grunde seine Macht schon durch Besitzerwerbung in Krain zu verstärken suchte, davon in der vorliegenden Vaterlandsgeschichte keine Sylbe. Die Erwerbung des Herzogtums **Kärnten** ist S. 50 so dargestellt, dafs man versucht wird zu glauben, der Hr. Vf. habe sie wol für die Quelle mannigfacher Übel, nicht aber für eine erwünschte, von Albrecht dem Weisen mit aller Klugheit angestrebte nothwendige Machtverstärkung gehalten. Nur die Erwerbung **Tirols** erscheint dem Hrn. Vf. S. 54 „**hochwichtig**". Er unterliefs aber anzudeuten, warum diese Erwerbung von hoher Wichtigkeit war. Vielleicht standen ihm die Gründe nicht so nahe zur hand, um nachzuweisen, dafs Tirol das unentbehrliche Schlufsglied, die nothwendige Brücke von den habsburgischen Besitzungen im Osten zu den Besitzungen dieses Hauses im Westen war; dafs deshalb die österreichischen Fürsten ihren Blick schon seit Jahren auf dieses Land gerichtet, durch den Anfall Kärntens den Weg zum Besitze Tirols sich angebahnt, Herzog Albrecht der Weise schon im J. 1354 festen Fufs darin gefafst, und Albrechts Sohn Rudolf IV. schon 1369 durch Verbindungen mit dem Hause Montfort seine Ansprüche auf Tirol bis an den Arlberg vom Westen her vorgerückt hatte, bis Glück und Klugheit 1363 das Land Tirol den Herzogen von Österreich vollends einräumte. Dadurch wurden die habsburgischen Besitzungen an der Donau, Drau und Mur mit denen am Rhein und Jura verbunden, die österreichische Länderkette von der Gränze Ungarns bis an die Vogesen geschlossen, und die Macht des Hauses Habsburg durch den Besitz des ganzen Alpenzuges und aller Päfse und Verbindungslinien zwischen Deutschland und Italien als erste deutsche Macht fest begründet. Es vergiengen nur siebzig Jahre, und vielleicht nur darum so viele, weil ein Unglücksstern die habsburgische Macht durch innere Spaltung schwächte, — und Österreich steigt von Stufe zu Stufe auf die Höhe seiner europäischen Bedeutung empor, indem es Böhmens und Ungarns Erwerbung einleitet, und die deutsche Kaiserkrone bleibend an sich bringt.

Darin lag die hohe Wichtigkeit der Erwerbung Kärntens und Tirols; es war die Vollendung der deutschen Macht des Hauses Habsburg. Hatte der Hr. Vf. eine Idee von dieser Wichtigkeit? Kaum, er hätte sonst die Folgen dieser Machtbegründung Österreichs, den Übergang der böhmischen und ungarischen Krone an die habsburgischen Fürsten, wol nicht in der Weise erwähnen können, wie er es S. 61, 67 und 68 thut. Da ist von der Erhebung Albrechts auf den böhmischen und ungarischen Thron unter viel anderem allerdings auch die Rede; es wird aber nicht größeres Gewicht darauf gelegt, als auf die Anekdoten vom Raubritter Dürrenteufel, vom goldüberzogenen Kupferdache der herzoglichen Residenz in Innsbruck und von der Leibesstärke der Cimburgis, die befrachtete Wagen umwerfen und Hufeisen zerbrechen konnte. Von den Rechten, welche Kaiser Friedrich IV. und Maximilian I. auf die Krone von Ungarn erworben, und welche zur Doppelheirat zwischen Maximilians Enkeln und Wladislaws Kindern und endlich zur bleibenden Thronerwerbung von Ungarn und Böhmen führten, geschieht in vorliegendem Buche keine Erwähnung; Haus und Schule müfsen sich hierüber mit den zwei hieroglyphischen Sätzen bescheiden, S. 72, dafs „kaiser Friedrich die Wahl des Mathias Korvinus ungehindert geschehen lafsen und sich mit dem Rechte der Nachfolge zufrieden begeben mufste" und S. 75, dafs „Wladislaw, der indessen auch auf den Thron von Ungarn erhoben worden war, einen Vertrag schlofs, worin Maximilian die Nachfolge in beiden Reichen (Böhmen und Ungarn) gesichert wurde". Wie Friedrich und Maximilian zu Ansprüchen und Rechten auf beide Throne gelangten, davon ist, wie bemerkt, im Büchlein keine Rede.

In der That, wer in Hrn. Spitzers und ähnlichen Werkchen bei der Geschichte Kaiser Karls V. angelangt ist, hat weder Begriff noch Ahnung, wie es kam, dafs die österreichischen Fürsten auf einmal in einer solchen Machtfülle und weitgebietenden Stellung erscheinen, wie dies mit Karl V. und Ferdinand I. der Fall ist; sphinxartig tritt die ungeheuere Macht des Hauses Habsburg plötzlich den Lesern entgegen, die ein Buch über deren Genesis durchblättert haben, ohne ihres Entstehens inne geworden zu sein. Daher erscheint aber in diesen Büchern auch gleich unbegreiflich und mysteriös das folgende Wirken dieser Macht. Weil nicht nachgewiesen wurde, auf welche hohe Stufe und zu welcher Stellung sie im Laufe der Jahrhunderte erhoben ward, und welcher Beruf mit ihrem Entstehen und mit ihrer Entwickelung auf sie übergieng, begreift auch niemand, mit welchem Rechte sie z. B. den Neuerungen des 16. Jahrhunderts in ihrer Weise entgegentrat, mit welchem Rechte und mit welchem Berufe sie den Kampf um die Krone Ungarns fortführte, und welche Mission sie erfüllte in den mehr als hundertjährigen Kriegen, die bis zum Jahre 1648 den früheren Rechts- und Besitzstand auf kirchlichem und politischem Gebiete erschütterten. Darum stofsen wir in solchen Büchern auf Sätze, die in den Ohren der Jugend nothwendig wie Machtsprüche und Gewaltstreiche aus der Tyrannengeschichte eines Hunnenkönigs klingen müfsen. So S. 82

in vorliegendem Büchlein, wo es heifst: „Als diese Protestation (der Anhänger Luthers auf dem Reichstage zu Speier) dem Kaiser zu Piacenza überreicht wurde, liefs er die Abgeordneten verhaften, und befahl ihnen, dieselbe zurückzunehmen." So S. 83, wo behauptet wird: „Philipp, Landgraf von Hessen, ... liefs sich herbei, dem Kaiser im Hoflager zu Halle fufsfällige Abbitte zu leisten, wurde aber ungeachtet der Versicherung eines freien und ehrlichen Geleites dennoch in der Gefangenschaft zurückgehalten." So S. 85, wo wir die Versicherung erhalten, dafs der im strengkatholischen Glauben erzogene Ferdinand (I.) mit unnachsichtlicher Strenge gegen die Anhänger der lutherischen Lehre zu verfahren beschlofs, behufs dessen in Wien ein Glaubensgericht aus 12 Gliedern der Hochschule zusammensetzte, vor welchem die geladenen sich nur durch die Rückkehr zur römisch-katholischen Kirche und durch strenge Bufsübungen der über sie verhängten Strafe entledigen konnten; die Starrsinnigen hingegen den Flammen übergeben wurden" und dann S. 86, wo gesagt wird: „dafs, während Ferdinand bemüht war, die Glaubensmeinungen zu unterdrücken, seinen Staaten noch weit gröfsere Gefahren drohten."

Solche Sätze beweisen — abgesehen von ihrer historischen Unwahrheit — mehr als zur genüge, dafs es den Verfafsern von österreichischen Vaterlandsgeschichten an Einsicht gebrach in die Stellung und in den Beruf unserer Fürsten zur Zeit jener ungeheuern Revolution, wo, wenn jemand für Wahrung des alten Rechtes in Staat und Kirche mit den edelsten Absichten und mit den reinsten Reformbestrebungen einstand, es gerade die österreichischen Fürsten Karl und Ferdinand waren. Sie beweisen, dafs die Verfafser solcher Büchlein über den Standpunct nicht hinausgekommen sind, auf welchem ihnen die österreichische Geschichte, nicht geleitet und beherrscht von einem grofsen Entwickelungsgesetze, sondern als ein kram witziger Anekdoten und aphoristischer Histörchen erscheint.

Nicht minder armselig bestellt sind dergleichen Arbeiten, wenn wir sie von seite der historischen Treue bezüglich der von ihnen erzählten Thatsachen in's Auge fafsen. Ich bemerkte schon oben, dafs man ihnen die Eilfertigkeit des Fabricates auf den ersten Blick ansieht. Zwei bis drei veraltete Handbücher dienten ihnen als Materialiensammlung, und was sich in diesen drei Handbüchern findet, sei es nun wahr oder falsch, mag die neuere Forschung Entdeckungen und Berichtigungen gemacht haben oder keine, das wird in das eine wie in das andere dieser Bücheleben für Haus und Schule, für die vaterländische Jugend, oder wie sie sonst zu ihrer leichtern Verbreitung und Anpreisung betitelt sein mögen, ohne Bedenken herübergeschrieben. Daher finden wir in allen dieselben traditionellen Irrtümer, dieselben stereotypen Fabeln, als müfste die alte Lüge doch endlich einmal zur Wahrheit und von Generation zu Generation verewigt werden.

Dafs ein solches Fortspinnen der Unwahrheit nicht zum Heile führt, dafs die stehend gewordene Geschichtsfälschung endlich einmal entlarvt werden soll, ist von selbst einleuchtend. Es mufs daher jedem Freunde der österreichischen Geschichte erwünscht sein, wenn die immer widerkehrenden Irrtümer aufgedeckt, und ihnen die Ergebnisse der gründlicheren Forschung entgegengehalten werden. Im Interesse der Wahrheit werde ich dieſs von Zeit zu Zeit in eigenen Artikeln zu thun versuchen, in dieser Abhandlung aber nur ein Verzeichnis der so oft widerholten Fehler beifügen. Mögen sich unter ihnen immerhin einige befinden, deren Dasein oder Wegbleiben an der Sache nichts wesentliches verändert; dem Lehrer der Geschichte mufs die Wahrheit in allem heilig sein, und nur dann kann er Achtung für sie vom Schüler verlangen, wenn er selbst sie nirgends verletzt hat. Zu den stereotyp gewordenen falschen Angaben gehört die Behauptung der Identität von Fabiana mit Wien; des Jahres 983 oder 984 als des Gründungsjahres der babenbergischen Ostmark; die Darstellung des Inhaltes der Privilegien von den Jahren 1058 und 1156, nach denen die babenbergischen Fürsten Vorrechte erlangt haben sollen, welche die gleichzeitigen Fürsten des deutschen Reiches nicht besafsen; die Sage vom Zerwürfnisse Leopolds VI. bei der Erstürmung von Ptolemais mit König Richard Löwenherz; der Sieg, welchen Friedrich der Streitbare über die Mongolen erfochten haben soll; die Darstellung des Verhältnisses des Königs Ottokar zum Kaiser Rudolph von Habsburg; das Verhältnis des Herzogs Rudolph IV. zum Kaiser Karl IV.; die Sage von dem Abenteuer Maximilians I. auf der Martinswand; die lächerliche Angabe, dafs Kaiser Maximilian I. durch seine zweite Gemalin Blanca Ansprüche auf Oberitalien erlangt habe; und die Behauptung der im Auftrage Ferdinands II. geschehenen Ermordung Wallensteins. Über diese und ähnliche aus einem Buche in das andere übergegangenen Irrtümer werde ich von Zeit zu Zeit berichtigende Untersuchungen liefern; zum Schlufse des vorliegenden Aufsatzes sollen aber in Bezug auf das hier beurtheilte Werk noch ein paar dem Hrn. Verf. eigentümliche Verstöfse gegen die Wahrheit der Geschichte ausführlicher besprochen werden. Ich bin weit entfernt zu glauben, dafs der Hr. Verf. der österreichischen Vaterlandsgeschichte für Schule und Haus die Absicht gehabt habe, die beiden Fürsten Karl V. und Ferdinand I. in ein nachtheiliges Licht zu stellen, und ihnen Willkür, Gewaltthätigkeit und Unduldsamkeit zum Vorwurfe zu machen; gegen eine solche Voraussetzung schützt ihn die in der Vorrede ausgesprochene Tendenz des Werkchens, so wie dessen Ton und Haltung selbst. Ich nehme lieber an, dafs die betreffenden Stellen ohne strengere Prüfung aus einem nahestehenden Buche herübergenommen wurden, die Schuld der falschen Beurtheilung der zwei edlen Fürsten daher auf dieses Buch zurückfällt. Aber besprochen müssen diese Verstöfse gegen die Wahrheit im Interesse unserer Geschichte werden.

Wie ich schon oben bemerkte, zeigt sich in der mehrerwähnten österreichischen Vaterlandsgeschichte von S. 82 — 85 eine eigene, ganz

sonderbare Auffassung und Darstellung gewisser Beziehungen Karls V. und Ferdinands I. zur reformatorischen Bewegung. S. 82 wird versichert, Kaiser Karl V. habe die Abgeordneten der Anhänger Luthers, als sie ihm zu Piacenza die zu Speier verfaßte Protestation überreichten, verhaften lassen, und ihnen befohlen, dieselbe zurückzunehmen. Ich habe schon früher bemerkt, daß, wer nur nach dem Wortlaute dieses hingeworfenen Satzes urtheilen müßte, Karl von einer despotischen Willkürhandlung nicht freisprechen könnte. Es drängt sich die Frage auf, was den Kaiser berechtigte, Abgeordnete verhaften zu lassen, welche eine Protestation gegen einen Reichstagsbeschluß überbrachten, durch den sie sich in ihrem Gewissen beengt und verletzt fühlen mochten. Im vorliegenden Büchlein findet sich keine Antwort auf diese Frage, da nicht darauf hingewiesen wird, daß sich die Sache ganz anders darstellt, wenn man den wahren Verlauf der Geschichte ins Auge faßt; dieser war aber folgender. Auf dem Reichstage zu Speier 1529 ward am 13. und 15. April der Beschluß gefaßt, daß „jene Stände, welche bei dem Edicte von Worms (26. Mai 1521) seither geblieben wären, dabei auch bis zur Einberufung eines christlichen Generalconciliums verharren sollten; bei den andern Ständen aber, bei welchen die neuen Lehren entstanden und zum theile ohne merklichen Aufruhr und Gefahr nicht abgewendet werden könnten, solle doch hinfüro alle weitere Neuerung bis zum künftigen Concil so viel möglich und menschlich verhütet werden." Dieser Beschluß wurde von der Mehrheit der Stände angenommen, und verlangt, daß auch die Bekenner der neuen Lehre ihn anerkennen sollten. Der Mehrzahl der Stände schien ein solches Verlangen vollkommen gegründet, denn noch wußte man in den Reichsgesetzen nichts von dem Grundsatze, daß eine Minorität gegen die Mehrheit Widerspruch erheben dürfe; noch waren die Anhänger der neuen Lehren nicht als eine berechtigte Religionsgenossenschaft anerkannt, überdieß hatte man durch den gefaßten Beschluß nur ein früheres Reichstagsgesetz vom Jahre 1526, „welches, wie die Stände erklärten, bei vielen in einen großen Misverstand gezogen worden", näher bestimmt und bestätigt. Allein gerade das war es, was die reformierenden Stände zum Widerspruch und zur Protestation bewog. Das Speierische Reichstagsdecret vom Jahre 1526, dem Kaiser und dem Erzherzoge Ferdinand unter dem Eindrucke der unglücklichen Schlacht bei Mohacz, des Torgauer Bündnisses und der italienisch-französischen Kriege abgenöthigt, hatte in folgenden unbestimmten und vieldeutigen Ausdrücken abgefaßt werden müssen: „daß, bis ein allgemeines oder besonderes Concilium zu stande komme, in Betreff der Religion und des Wormser Edictes alle es so halten sollten, jeder in seinem Gebiete, wie er es vor Gott und zugleich vor dem Kaiser verantworten könnte." Obwol über den Sinn, welchen der Kaiser mit diesem Reichsschlusse verband, kein Zweifel obwalten konnte, indem Karl schon unter dem 23. März aus Sevilla in einem Schreiben sich dahin erklärt hatte, „er wolle, daß die Stände auf diesem Reichstage durchaus nichts beschließen, was auf irgend eine Weise den Gebräu-

eben, Gesetzen und Ceremonien der alten Kirche zuwiderlaufe, und dafs die Reichsstände in ihren Gebieten alles nach Inhalt des Wormser Edictes anordneten", glaubten die Anhänger der neuen Lehre ihn doch so auslegen zu dürfen, als wäre ihnen mit dem Ausdrucke „jeder sollte es in seinem Gebiete so halten, wie er es vor Gott und zugleich vor dem Kaiser verantworten könnte", das Recht, in ihren Landen nach Gutdünken zu reformieren, eingeräumt worden. Da nun der neue Reichstagsbeschluss vom 13. und 15. April 1529, wie die widersprechenden Stände behaupteten, den speierischen Abschied vom Jahre 1526 nicht sowol declarierte, als vielmehr gänzlich aufhob und abthat," folglich das Recht, welches sie in demselben für sich gefunden hatten, ihnen benahm, so protestierten sie gegen den Beschluss der Mehrheit der Reichsstände, und überreichten nicht nur dem Erzherzoge Ferdinand, der dem Reichstage vorsafs, eine Protestationsschrift, sondern sie appellierten auch von dem Reichsschlusse an den Kaiser, an das künftige allgemeine oder Nationalconcilium und an alle unverdächtigen Richter. Wirklich schickten sie gegen das Ende des Monats Mai eine Gesandtschaft an Karl V. nach Italien, wozu Johann Ehinger, Alex. Frauentraut und der Nürnberger Michael Caden gewählt wurden, ohne zu bedenken oder zu erkennen, dafs die Reichsverfassung das Recht des Widerspruches gegen einen Majoritätsbeschluss nicht anerkannte, dafs sie daher durch ihren Widerspruch gegen den Reichsabschied sich öffentlich als eine politische Gegenmacht, als eine getrennte Partei dem Reiche gegenüber stellten, und eben deshalb kaum auf eine gute Aufnahme rechnen durften. Die Gesandten fanden den Kaiser in Genua, wo ihnen der 12. September zur Audienz bestimmt wurde. Sie trugen vor, jenes erstere Decret vom Jahre 1526 sei durch dieses neuere von 1529 aufgehoben; wenn das letztere gelten sollte, so seien daraus die gröfsten Verwirrungen zu befürchten; deshalb habe der Kurfürst von Sachsen und seine Genofsen erklärt, demselben nicht zustimmen zu können; sie bäten, der Kaiser möge solches nicht übel nehmen und ihnen nicht zur Last legen, sondern der Nothwendigkeit beimefsen; sie würden bis zum Concilium nichts thun, was sie nicht vor Gott und auch vor dem Kaiser verantworten könnten, und in Anliegen für das Wol und die Würde des Reiches, sei es zum Türkenkriege oder sonst seien sie bereit, gleich ihren Voreltern alles gebührende zu thun." Der Kaiser antwortete: „Er habe ihr Begehren verstanden, die willfährige Gesinnung, die sie Namens ihrer Fürsten versichert, sei ihm sehr angenehm; er werde nach gepflogenem Rathe Bescheid ertheilen, wie er ihn für billig erachte." Am 14. October erfolgte die kaiserliche Entscheidung, des Inhaltes: „Von dem Hergange der Sache sei der Kaiser schon durch seinen Bruder Ferdinand und die übrigen Commissarien unterrichtet gewesen, und dieser Zwiespalt, welcher Anlafs zu vielen Gefahren und Übeln gebe, sei ihm überaus schmerzlich. Seines Amtes sei, solchen Dingen vorzubeugen, oder wo sie geschehen, selbe zu befsern; deshalb habe er lang und ernstlich mit seinen Räthen die Sache erwogen

und finde sie also: „Das Decret vom 13. und 15. April habe nichts anderes bezielt, als dafs von nun an nichts geneuert werde, und dafs keine Secten Raum fänden, deren sich schon mehrere eingedrungen; sodann dafs Frieden und Eintracht im Reiche begründet werde; deshalb hätten der Kurfürst von Sachsen und seine Genofsen diesem Decrete ebenfalls zustimmen sollen. Ein Concilium wünsche er auch, nicht weniger als jene, wiewol es nicht so nöthig sein würde, wenn man das beobachte, was mit gemeinschaftlichem Willen und Übereinstimmung beschlossen worden; wenn insonderheit auch das mit Zustimmung aller Stände erlafsene Wormser Decret und das damit verbundene kaiserliche Edict beobachtet würde, wie sie denn ja selbst sagten, dafs die früheren Decrete nicht wider aufgelöst werden sollten. Da nun hergebracht sei, dafs, was der gröfsere Theil der Reichsstände beschlofsen, nicht durch einige wenige entkräftet werden könne, so habe er bereits an den Kurfürsten und dessen Genofsen den Befehl erlafsen, dafs sie dem letzten Decrete zustimmen und nicht dagegen handeln, sondern nach den Pflichten, womit sie ihm und dem Reiche verwandt seien, demselben folge leisten möchten, denn sonst werde er genöthigt sein, als Reichsoberhaupt und des Beispiels wegen, strenge gegen sie zu verfahren. Er wünsche, dafs sie thun möchten, was er verlange, um so mehr jetzt, da wegen der Fortschritte der Türken in Ungarn der innere Frieden im Reiche um so nöthiger sei." — Karl hob noch besonders hervor, dafs selbst Geld und Hilfe zum Türkenkriege ohne aufrichtige Eintracht der Gemüther nichts ersprieſsliches wirken könne; Ablegung aller Streitsucht sei das erste Erfordernis, wenn man der grofsen Gefahr kräftig begegnen wolle; er selbst werde ehestens mit dem Papste verhandeln, auf welche Weise die allgemeine Ruhe hergestellt werden könne, und werde dann selbst seine ganze Macht gegen die Türken wenden.

Nach dieser eben so ernsten als freundschaftlichen kaiserlichen Ermahnung, nach einer Behandlung, welche die Gesandten als Vertreter einer nach den damaligen Reichsgesetzen völlig unberechtigten Opposition kaum erwarten durften, was thaten die Abgeordneten der protestierenden Stände? *) Jetzt überreichten sie die Appellation, wie sie zu Speier gefafst war, und worin sie sich auf das künftige allgemeine oder Nationalconcilium und an alle unverdächtigen Richter beriefen, in Gegenwart von Zeugen dem kaiserlichen Minister Alexander Schweis, der sie nach einiger Weigerung annahm und dem kaiser

*) Wenn ich hier die Anhänger der neuen Lehre eine unberechtigte Partei nenne, so hat dieser Ausdruck für die Zeit, von welcher die Rede ist, seinen vollen historischen Werth; staatsrechtliche Duldung und Stellung erlangten sie erst in folge der verschiedenen Religionsfrieden, bis der westphälische sie zur vollen Gleichberechtigung im Reiche erhob.

überbrachte. Wir fragen, wie würde in unseren Tagen die Gesandtschaft einer Minorität, und noch dazu die Gesandtschaft einer nach allen Verfassungsbestimmungen eines Reiches unberechtigten Opposition, unter ähnlichen Verhältnissen behandelt werden? Und wie behandelte sie Karl, und wie benahmen sich die Gesandten? Nachmittags kehrte Alex. Schweiß zurück und kündigte den Befehl des Kaisers an, *dass die Gesandten weder ihre Herberge verlassen, noch etwas nach Hause berichten, noch einen der ihrigen irgendwo hinsenden sollten, bis auf andere Weisung — unter Strafe an Leben und Vermögen.*" Einer der Gesandten, Michael Caden, war gerade damals vom Hause abwesend, und schrieb, als er das ganze durch einen Diener erfuhr, es mit größter Beschleunigung dem Senate von Nürnberg. Die in Haft gehaltenen wurden angewiesen, dem Kaiser zu folgen; zu Parma eröffnete ihnen dann Granvella, „*dass der Kaiser, obwol er die übergebene Appellation ungnädig aufgenommen habe, ihnen doch die Heimkehr erlaube; nur Caden solle bei Lebensstrafe bleiben;*" denn dieser hatte sich außer der oben erwähnten Verletzung des kaiserlichen Verbotes erkühnt, dem Kaiser, als er zum Gottesdienst gieng, eine Schrift mit dem neuen Religionsbekenntnisse zu überreichen. Caden glaubte jedoch aus Granvella's Worten Gefahr für sich befürchten zu müssen und entfloh über Ferrara und Venedig in seine Heimat.

Das ist die treue Darstellung des wahren Sachverhältnisses. Wenn man nun diesen Hergang im Auge behält, muß es nicht als große Oberflächlichkeit erscheinen, wenn jemand aus dem ganzen Verlaufe der Dinge nichts anderes herauszuheben weiß, als den abgebrochenen unmotivierten Satz: „Der Kaiser habe, als ihm die (zu Speier verfaßte) Protestation überreicht wurde, die Abgeordneten verhaften lassen, und ihnen befohlen, dieselbe zurückzunehmen." Wird die Jugend durch eine solche Darstellung zur Einsicht gebracht werden, ob die Handlung eine gerechte oder eine ungerechte war? Wird ihr die Wahrheit des Thatbestandes klar werden?

Gleiche Bewandtnis hat es mit der historischen Wahrheit der S. 53 aufgestellten Behauptung, daß „Philipp, Landgraf von Hessen, der sich herbeiließ, dem Kaiser im Hoflager zu Halle fußfällige Abbitte zu leisten, *ungeachtet der Versicherung eines freien und ehrlichen Geleites* dennoch in der Gefangenschaft zurückgehalten wurde." Es ist nicht wahr, daß Landgraf Philipp ungeachtet der Versicherung eines freien und ehrlichen Geleites dennoch in der Gefangenschaft zurückgehalten wurde. Kaiser Karl bestand in der Unterhandlung mit Herzog Moritz und dem Kurfürsten Joachim wegen der Unterwerfung des Landgrafen unabänderlich auf der Forderung, Philipp müsse kommen und seine Rebellion bekennen, ohne allen Beding sich auf Gnade und Ungnade ergeben, und die Festungen mitsammt dem Geschütze abtreten. In der Urkunde, die hierüber ausgefertigt wurde, sicherte der Kaiser nur zu, daß die Ergebung

dem Landgrafen weder zu Leibstrafe noch zu ewigem Gefängnis gereichen solle, und dafs die beiden Kurfürsten dem Landgrafen einen Geleitsbrief ins kaiserliche Feldlager geben mochten, der ihn aber gegen die Gefangenschaft nicht schützen konnte und sollte, weil diese mit den unterhandelnden Kurfürsten schon urkundlich festgestellt war. Dafs diese den Landgrafen über die für ihn allerdings nicht angenehme Bedingung im Dunkel liefsen, war nicht Schuld des Kaisers; dafs Philipp höchlich entrüstet wurde, als ihm die Haft angekündigt ward, dafs auch die Fürsten, selbst Moritz und Joachim, trotz der von ihnen ausgestellten Urkunde, es ziemlich heftig beim Kaiser durchzusetzen suchten, dafs gar keine Haft stattfinden sollte, ist wahr; aber nicht minder wahr ist, dafs die beiden Kurfürsten, welche sich für den Landgrafen verbürgt hatten, als die ruhige Stimmung widerkehrte, zu dreimalen eingestanden, der Kaiser sei, nach der von ihnen selbst und zwar zu deutsch ausgestellten Urkunde vollkommen berechtigt gewesen, den Landgrafen in Haft zu nehmen und zu halten, nur dafs diese nicht immerwährend sei.

Wie kann bei einem solchen Thatbestande die Beschuldigung gegen Kaiser Karl hingeworfen werden, er habe den Landgrafen Philipp ungeachtet der Versicherung eines freien und ehrlichen Geleites dennoch in der Gefangenschaft zurückgehalten? Wir fragen wider, lernt die Jugend auf diesem Wege Wahrheit in der Geschichte kennen? Ich widerhole, dafs ich gerne annehme, Herr Spitzer habe die Darstellung, die er vom Hergange der Verhaftung des Kurfürsten gibt, bei seinem Gewährsmanne so gefunden, und sie ohne strengere Prüfung in sein Büchlein hinübergenommen.

Dieselbe Bewandtnis mag es haben mit den Nachrichten, die er uns S. 85 über Ferdinand I. mittheilt. Wo hat dieser Fürst Scheiterhaufen errichten lafsen, um „mit unnachsichtlicher Strenge gegen die Anhänger der lutherischen Lehre zu verfahren" und „die Starrsinnigen den Flammen zu übergeben"? Von der in folge des Wormser Edictes und des Regensburger Beschlufses vom 7. Juli 1524 zu Wien errichteten Untersuchungscommission wurde unter allen Inquirierten nur Tauber wegen hartnäckiger Verweigerung des Widerrufes am 17. September 1524 zum Tode verurtheilt und enthauptet, nicht wie der Hr. Verf. zu wifsen meint, den Flammen des Scheiterhaufens übergeben. Fand aber der Verfafser der Vaterlandsgeschichte für Schule und Haus es interessant, aus den vielen und wichtigen Beziehungen Ferdinands I. zur reformatorischen Bewegung nur den Zug hervorzuheben, dafs er mit unnachsichtlicher Strenge gegen die Anhänger der neuen Lehre verfuhr, und die Starrsinnigen den Flammen übergab; wäre es nicht ebenso interessant und wichtig und für den Hrn. Vrf. sogar Pflicht gewesen, der Jugend irgendwie bemerkbar zu machen, dafs kein Fürst auf die Versöhnung der Parteien und Beilegung der Spaltung mit so unermüdetem Eifer hingearbeitet habe, wie Ferdinand I. während seiner vierundvierzigjährigen Regierung, dafs aber Ferdinand damals, wo der neuen Lehre keine Duldung reichsgesetzlich zugesichert war,

wo sie als vom Reiche verurtheilte Häresie betrachtet wurde, gegen die Anhänger derselben so wenig als irgend ein anderer katholischer Fürst Deutschlands anders verfahren konnte, als wie die bestehenden Reichsgesetze und Criminalrechte es vorschrieben.

Oder was sollen Haus und Schule aus einem Buche lernen, das in einem Athem nur zu erzählen weifs, wie der eine unserer Fürsten „die Abgeordneten verhaften", „Reichsfürsten ungeachtet der Versicherung eines freien und ehrlichen Geleites in der Gefangenschaft zurückhalten", der andere „in Neustadt Hinrichtungen vornehmen" und „die Anhänger der lutherischen Lehre den Flammen übergehen läfst", ohne zur Erklärung und Motivierung einer solchen Handlungsweise ein Wort hinzuzufügen?

Wird durch eine solche Behandlung der österreichischen Vaterlandsgeschichte das erreicht, was Hr. Spitzer in dem Vorworte seines Buches als Zweck seiner Bemühung ausspricht: „der vaterländischen Jugend zunächst ein belehrendes Buch an die Hand zu geben, welches sie zur Nachahmung der ruhmwürdigen Handlungen ihrer Vorfahren aneifern und in deren Herzen Liebe zu Fürst und Vaterland erwecken soll."

Möchte doch in Schriften für die Jugend nichts aufgenommen werden, was nicht auf der Goldwage der Wahrheit abgewogen und der strengsten Prüfung unterzogen wurde! Der erste Eindruck ist nicht selten für's ganze Leben entscheidend.

Wien. Albert Jäger.

Die Weltgeschichte. Ein Lehrbuch für Mittelschulen von Johannes Baumüller. 2. verm. u. verb. Aufl. Freiburg im Breisgau, 1852 1. Bd. gr. 8 (613 S.) 1½ Rthlr. = 2 fl. 14 kr. CM.; 2. Bd. gr. 8. (XV u. 392 S.). 1 Rthlr. = 1 fl. 40 kr. CM.

Johannes Müller sagt irgendwo: „Alle Stände und Lebensarten der bürgerlichen Welt erscheinen auch in der gelehrten, so dafs Ackerleute die Materialien herausarbeiten, Künstler ohne Zusatz für die annehmlichste Form sorgen, Kaufleute in gelehrten Zeitungen die Waare zur Schau auslegen und eine grofse Menge Kriegsleute auch hier mit verschiedener Macht, Talent und Glück mannigfache Fehden bestehen". Müller hat dabei die Gewerbsleute vergessen, welche die literarischen Rohstoffe verarbeiten und dem Publicum neue Industrieproducte vorsetzen. Die Alten haben nur als Urheber und Zeugen der Thaten oder nach Überlieferungen geschrieben; deswegen ist Leben, Wahrheit, Überzeugung in ihren Werken. Es ist unserer schreiblustigen Zeit vorbehalten, die Industrie in die Geschichtswelt einzuführen. Die historischen Lehr- und Lesebücher wachsen über Nacht aus dem Boden Die Miethlingsliteratur, die mit Stegreifgläsern, Parteiansichten, Auszügen, Sammelsurien hausieren geht, macht

sich so breit, dafs manches Buch voll Wahrheit und Denkkraft nicht Raum gewinnen kann. Capitalien lafsen sich freilich nicht improvisieren, und nicht jeder ist befähigt, ein historisches Kunstwerk zu schaffen, dem die Weihe eines umfafsenden Geistes innewohnt. Bei der imposanten Masse von Stoff, bei den Fortschritten der Quellen und Hilfswifsenschaften, welche täglich neuen Veränderungen unterworfen sind, bedarf es einer genauen Erwägung der Zeiten und Nationen, der Heranbildung allgemeiner Grundsätze, sicherer Regelung der Ideen, technischer Kenntnisse, durchgebildeter staatlicher und socialer Kenntnisse und vor allem jener belebenden Geisteskraft, die nur das gute will und das gute schafft, um aus der geistigen Werkstätte kernhafte Resultate frisch und fertig an den Tag zu fördern.

Es ist erfreulich mit Bumüllers Weltgeschichte ein Buch anzeigen zu können, das die Geschichte der geistigen und sittlichen Bildung des Menschengeschlechtes mit der Geschichte der Staaten in ihren wechselseitigen Beziehungen auffafst, mit der Vollständigkeit der Daten eine angenehme Darstellung verbindet und die eigentliche Weihe der Historie erfafst: die höchsten Interessen des Menschengeschlechtes, den Kampf des Guten gegen das Böse und das Walten des ewigen Geistes, „der über dem Toben der Völker lebt und Gerechtigkeit übt."

Die sehr kurze Einleitung spricht nur über Begriff und Aufgabe der Geschichte, ohne auf die Grundbedingungen wifsenschaftlicher Erkenntnis und Gestaltung der Geschichte weiter einzugehen. Die Geschichte selbst wird nach Büchern und Capiteln so beschrieben, dafs das wesentliche, worin Zeiten und die Bedingungen des staatlichen und Culturlebens sich gleich sind, in grofsen und kleinen Bildern eingerahmt und mit Schlagwörtern von Persönlichkeiten und Ereignissen benannt ist. Der Verf. verwirft die herkömmliche Abtheilung in alte, mittlere und neuere Geschichte. Uns scheint dem praktischen Zwecke der Auffafsung und des Verständnisses damit nicht gedient. Der materielle Gesammtstoff der Geschichte gliedert sich in einer unendlichen Mannichfaltigkeit von Bestandtheilen verschieden äufseren Umfanges. Individuen, Genofsenschaften, Stämme, Völker, Nationen, Staaten, Weltreiche, das Gebiet der geistigen Gröfsen und Staatsinstitute, Religion, Kirche, Wifsenschaft, Kunst, Recht, Heerwesen, alle besonderen Arten des Seins und Lebens, es fliefst alles ineinander, wie die Wellen des Meeres. Einzelne Überschriften sind nur wie Längen- und Breitengrade; ohne Compass und Senkblei vermag man sich nicht zurecht zu finden. Wie der Astronom die Sterne in Bildern, so fafst der Historiker die Ereignisse in Perioden zusammen. Die Erhebung der Geschichte vollendet sich erst durch Erfafsung der Ideen, von denen die äufseren Erscheinungen erfüllt sind; und in der Erhebung des einzelnen zum allgemeinen, in dem Scheiden und Vermälen, in dem Hervorheben allgemeiner Gesichtspuncte zeigt sich die kritische Prüfung und Läuterung des Stoffes.

Die Geschichte des Altertums ist in 5 Büchern verzeichnet: 1. die ältesten Völker bis zur Gründung der Persermonarchie durch Cyrus.

2. Perser und Griechen. Europa's Sieg über Asien. 3. Die Römer. 4. Das Reich der Cäsaren. Verbreitung des Christentums. Wir wollen dem Verf. nicht in alle Gänge der alten Geschichte nachfolgen. Es ist dabei weniger Geschichte als die Beschreibung der Denkmäler uralter Gesittung und Staatsordnung. Die Wissenschaft, jüngst durch Duncker's Gesch. des Alterthums gefördert, zaubert uns die frühesten Jahrhunderte in volle Lebendigkeit hervor. Wir sehen die uralte Verschiedenheit der politischen Zustände des Morgenlandes und Europa's, den raschen Wechsel der Reiche und Dynastien, die heidnischen Culte ohne religiöse Belebung und sittlichen Fortschritt, die Kraftanstrengung der lebendigen Völker der Griechen und Römer bis zum Endpuncte der geistigen Macht des Alterthums durch den Sturz des Heidenthums unter Theodosius dem Grofsen. Der Verf. ist bestrebt, das Lebendige der Eindrücke wiederzugeben, wie sie die Archäologie und der grofse Literaturschatz über die reiche Welt der Griechen von Gillies bis Hermann und Müller bieten. Es sind der Staatenverkehr, die Kriege, die Staatsverfassung der Griechen, das Abscheiden des heroischen Fürstenthums mit dem nachfolgenden Kreislauf der ungestümen Bewegungen anschaulich geschildert. Das Culturleben der Griechen ist nur skizziert. Die Skizzen würden vollständiger sein, wenn der Geist der griechischen Kunst, ihre eigenthümlichen poetischen Anschauungen, die Ideen der Baukunst, der Unterschied zwischen Dorismus und Jonismus, die Gewerbthätigkeit, der Grofshandel zur See und die daraus entspringende Ausstattung des äufseren Lebens, die Cultur des macedonischen Zeitalters mit seiner Gelehrsamkeit und Nachahmungssucht, wenn dieſs alles schärfer, concreter bezeichnet wäre. Gleichmäfsiger bewegt sich die römische Geschichte von den älteren Staatsgrundlagen zum Ausbau der römischen Verfassung und Umsturz des Gleichgewichtes der alten Welt seit den punischen Kriegen, so wie durch die Wandlungen römischer Literatur, Geschichts- und Rechtskunde.

Das Mittelalter ist in 3 Büchern aufgefafst: 1. Das Christentum unter den heidnischen Germanen und Slaven. Der Islam erobert Asien und Africa und bedroht das christliche Europa. 2. Das heil. röm. Reich deutscher Nation. 3. Deutschland und Italien sinken; Frankreich, Spanien kommen empor. Die Völkerwanderung als Gesammtausdruck der strömenden Völkermassen im 3., 4. u. 5. Jahrh. n. Chr. ist nicht besonders hervorgehoben. Es schwebt dem Verf. in der Verjüngung der europäischen Menschheit durch frische Völker, in den modernen christlichen Staaten und dem Reiche in „seiner politischen Grüfse und christlichen Weihe“ jene grofse sittliche Weltordnung vor, welche das Christentum über den Trümmern der alten Welt als die belebende, nährende Kraft erstehen läfst, und wie sie in der Gliederung der katholischen Kirche ihren Ausdruck fand. Es wird durch die Entwickelung des Organismus der mittelalterlichen Elemente der Eindruck der historischen Anschauung in bedeutender Weise gehoben und gestärkt. Wir können nicht sagen, dafs der Verf. seinen Fleifs und seine Kenntnisse bei der Entfaltung dieser Stoffe voll-

kommen verwendet hat. Die Verbreitung des Christentums unter den Germanen, die Klösterorganisation, das Entstehen der Localkirchen, das abendländische Kirchenwesen und die volle Glaubensfähigkeit in der Blüte des Mittelalters sind scharf gezeichnet; aber es fehlen die tieferen Schilderungen der Thätigkeit, die mit und neben dem religiösen Geiste der Zeit einhergiengen, wie die Besonderheit der Völker und Staaten, der Reichtum an Gegensätzen zwischen Islam und Christentum, Heidentum und Häresie, Kirche und Laienstaat, die inneren Unterschiede der nationalen Poesieen, die scholastische Speculation, der Einfluss der saracenischen Cultur. Am wenigsten übersichtlich und bezeichnend ist der Verfall des Mittelalters 7. B. 315 — 603 dargestellt. Der Verf. schildert mehr die Oberfläche und auch hier mehr die Breite und Länge der Bewegung als die Knotenpuncte der Geschichte. Es ist wenig zu lesen über den Verfall der deutschen Verfassung vor und nach dem Interregnum, über die politischen Parteiungen zur Zeit der Concilien, über das Bürgertum in den nordischen Reichen, die Umgestaltung des östlichen Europas durch Slaven und Osmanen, über die Verflechtung des Staatenverkehrs am Ende des 15. Jahrh. über die religiöse Indifferenz, die Umgestaltung des wissenschaftlichen Strebens u. s. w. Fleissige Studien, kritische Läuterung mancher verkommener Partien sind indess nicht zu verkennen.

In der neuen Zeit ergeben sich nach dem vorherrschenden Charakter der Ideen die drei Zeitalter des kirchenstreits, der monarchischen Politik und der Revolution. Der Verf. schildert sie in drei Büchern. Er kennt die sogenannte Reformationszeit in Grund und Fortgang und beleuchtet sie im Widerschein der grossen kirchlichen Ideen vergangener Jahrhunderte. Seine Daten stehen rund und fertig da; sie ruhen auf dem Grund vielseitiger Forschungen. Es treten die Reformatoren auf von Luther bis zu dem finsteren Demagogen Knox, mit allen Gegensätzen ihrer Principien und dem Zerfall kirchlicher und weltlicher Ordnung; er schildert die Verdienste des Jesuitenordens um die kirchliche Restauration und den Aufschwung des Katholicismus nach dem Trienter Concil. Bei der Charakterisierung des Zeitalters Ludwig XIV. und Friedrich II. entgeht ihm das positive in der Richtung der staatlichen Politik. Er sieht nur die Auswüchse derselben, die Angriffe auf die Kirchengewalt, welche erschüttert und vom Staate absorbiert wurde, nicht zugleich die innere Thätigkeit der monarchischen Verwaltung und die grossen Fortschritte in allen Wechselbeziehungen des Lebens. Es ist gewiss keinem Zweifel unterworfen, dass die Resultate der Verwaltung des grossen Kurfürsten Friedrich Wilhelm sich wohlthätig über sein Volk ergossen haben. Manche Charaktere erscheinen auf den Blättern der Geschichte des Verf. in gefärbtem Lichte, und manches Urtheil entbehrt factisch jeder historischen Begründung. Wenn der Verf. S. 131 sagt, dass das deutsche Volk nach dem dreissigjährigen Kriege zum elendesten in ganz Europa geworden und sich „durch Niederträchtigkeit" auszeichnete, so können wir nur bedauern, dass die Siege der Deutschen bei Fehrbellin, am Rhein, an der Donau, die fromme

bürgerliche Sitte, die Gelehrsamkeit an den Universitäten, die Regsamkeit materieller Interessen den Verf. nicht zu einer erhabeneren Denkungsart bewegten. Wenn er sagt, dafs Fürst Lobkowitz unter Leopold I. von Frankreich „erkauft" war, oder dafs die Königin Marie Antoinette beim Beginn der Revolution „den Ernst der Lage" nicht erkannt, so können wir dabei auf die *Négociations* von Miguet, auf die Correspondenz Mirabeau's mit dem Herzog von Ahremberg und so viele andere Bücher verweisen, woraus ganz andere Daten fliefsen.

Wir sind es gewöhnt, dafs die grofsen Züge der Politik und die Anschauung europäischer Bewegung in allgemeinen Geschichtsbüchern gar nicht oder verkümmert aufgefafst werden; aber wenn die alten Sünden der Geschichte immer und immer wiederholt werden, so heifst das den Spruch Napoleons, dafs die Geschichte eine *fable convenue* sei, zur Devise nehmen. Eine solche Sünde liegt in den Worten des Verf., dafs die Theilung Polens von Joseph II. ausgegangen. Es ist jedem, der die neueren Werke über jene Zeit, wenn auch nur Raumer's Beiträge kennt, bekannt, dafs Österreich anfangs für die Integrität Altpolens einstand, dafs die Besetzung der Zips keine völkerrechtswidrige Occupation war, und dafs in Neifse und Neustadt zwischen Friedrich II. und Joseph II. ganz andere Dinge zur Sprache gekommen sind, als man gewöhnlich annimmt. Bei den Cabineten von Berlin und Petersburg war die Theilung Polens längst vorhergesehen und darüber beschlofsen, ehe man sich verständigt hätte. Und als das Einverständnis erfolgte, gedachte Friedrich II. Österreich zur Initiative zu bringen und es erklärten die beiden Höfe, dafs jene Theilung stattfinden würde, auch wenn der Wiener Hof nicht die Hand dazu bieten wolle. Österreich blieb nur die Wahl, mit Rufsland und Preufsen Krieg zu führen, seine Lebenskräfte für eine Nation einzusetzen, die sich selbst verlafsen, für einen Staat, der seine Interessen vergessen, seine Freiheit längst verloren — oder durch warten und zuschauen seinen politischen Einfluls im Norden gänzlich blofszustellen. Als die Cessionsverträge am 26. September 1772 kundgemacht wurden, war die Theilung Polens eine vollendete Thatsache und keine Macht der Erde konnte diesen Staat mit seinen verrotteten Formen wider herstellen. Nachdem der Radicalismus sich neben den das innere Staatsleben zerstörenden Elementen der grofsen internationalen Fragen bemächtigte und den Namen Polen mit den destructiven Tendenzen der Revolution in Verbindung brachte, können die Resultate der Jahre 1772, 1795 nur nach der sorgfältigsten Prüfung und der umfafsendsten Kenntnis aller Gründe und Ereignisse erzählt werden.

Schilderungen eines Ludwig XV. „als des verdorbensten Merovingers" oder Friedrich Wilhelms II. von Preufsen (S. 240) scheinen wenig geeignet, Verstand und Herz der Jugend anzuregen. Der wahre Zweck der Geschichte ist die Bildung des Menschen zum praktischen Leben; sie soll ihn wegziehen von den gigantischen Luftschlofsern seiner Phantasie, und ihn mit Ehrfurcht erfüllen vor den Institutionen der Vergangenheit. Dafür erscheint uns die Wanderung durch die Hallen der Wissenschaft und kunst, die Ge-

staltung des gesellig sittlichen Völkerlebens, die materiellen Interessen, das Staatswesen in seinem Kerne und seiner Weihe viel praktischer als die Enthüllung politischer Wirren oder der schmutzigen Geschichtsblätter. Daher erscheint uns denn die Darstellung des Revolutionszeitalters, so lebendig auch die Schilderungen sind, zu weit, und der Schluss, worin der Verf. den Umschwung im socialen Leben andeutet, viel zu kurz. Welche Zeugnisse über den Fortschritt des Menschengeschlechts haben die Principien der Revolution oder die napoleonische Weltherrschaft zurückgelassen? Europa hat seine Freiheit erkämpft, seine staatliche Ordnung besteht wie früher. Aber wir sehen ein geläutertes Staatswesen sich erheben, die materiellen Interessen mit der mächtigsten Intension der Kraft in Thätigkeit, Verbesserung des öffentlichen Unterrichts, gesteigerte Leistungen in Literatur und Kunst, und über alles dieses ein religiös sittliches Leben durch Leiden verjüngt und gekräftigt, und so mitten in den Kämpfen politischer Principien das Fortschreiten der Humanität.

Und so fassen wir unser Urtheil über Rumüller's Buch dahin zusammen, dass es viel vortreffliches vortrefflich sagt, dass die Darstellung angenehm einfach, ohne rhetorischen Aufputz fortschreitet. Es wird für alle, welche aus der Erfahrung vergangener Jahrhunderte angenehmen Genuss, Erhebung des Herzens und Stoff zu neuen Betrachtungen schöpfen wollen, eine interessante Lectüre sein. Für ein Schulbuch fehlt ihm der prägnante formelle Charakter.

Pesth. Adam Wolf.

Deutschland im Maßstabe von 1 : 2⅕ Mill., entworfen von E. v. Sydow und bearbeitet von Herm. Berghaus. Lithographie und Farbendruck des königl. lith. Inst. in Berlin. Gotha, Justus Perthes. Gr. Fol. — 1 Rthlr. = 1 fl. 40 kr. CM.

Diese fleißig gearbeitete und schöne Karte umfasst zugleich die westliche Hälfte der österreichischen Monarchie und hat daher für die Alpen- und Sudetenländer eine besondere Wichtigkeit. Sie unterscheidet sich von den bisherigen physisch-geographischen Karten von Deutschland vortheilhaft durch guten Verhältnis im allgemeinen, durch besonders sorgfältige Ausführung des Tieflandes, und durch eine grossentheils zu billigende Benennung jener Bergpartien und Flachgegenden, die keine ursprünglichen Namen im Volke haben. Die Bergzeichnung ist mit brauner Farbe gedruckt und in den Alpen durch eine unvollkommene Schichtenschraffirung verstärkt, deren Bedeutung bei dem Mangel einer Zeichenerklärung nicht bestimmt angegeben werden kann. Eben so wenig deutlich in Bezug auf den damit verbundenen Zweck erscheint die netzartige Bearbeitung der höchsten Rücken, da sie weder in Bezug auf Höhe, noch auf Gletscher einem Gesetze unterliegt. Die Hauptübergänge über die Alpen sind im ganzen deutlich eingeschnitten, nur hie und da ist der Rücken viel zu schneidig gehalten. Dies ist am auffallendsten der Fall bei den Sätteln

ins Gurk- und Lavantthal (Pack- und bei Obdach), von welchen der letztere zu den sanftesten Übergängen gehört, die im Alpengebirge vorkommen. Der Rücken des Prebühls bei Eisenärz ist zu tief nach Süden gezogen, der Pass Lueg zu weit nach Norden, der Pass über den Lukmanier wurde nicht angegeben, die Einsattelung am Gemmipasse ist übersehen worden. Ähnliche Gebrechen entdeckt man auch in den Sudeten. Wenn man jedoch gegen solche kleine Mängel die Masse der richtigen, ja vorzüglichen Details hält, so bemerkt man mit Befriedigung eine lobenswerthe Sorgfalt für wahre Darstellung des Terrains. Was die neuen oder vor kurzem neu geschaffenen Sammelnamen anbelangt, so möchte ich mir folgende Bemerkungen erlauben. Im Alpengebirge finden sich die historischen Namen nur mehr in den karnischen und julischen Alpen. Warum wurden sie bei den Ostgruppen beibehalten, da sie doch (und mit gutem Grunde) dort verlassen wurden, wo sie bestimmtere Grenzen haben, in den Westalpen? Mit dieser Beschränkung auf die Canin- und Terglougruppe fällt auch der historische Anhaltspunct, der mehr dem Karste gilt, einer Bergregion, die ein völlig neues Gebiet beginnt und von den Alpen mit Recht in neuester Zeit abgetrennt wird. Radstädter Tauern und Rottenmanner Tauern werden als Kettennamen gebraucht, obwol sie nur Übergangsstellen bezeichnen. Besser wäre die neuerer Zeit aufgetauchte Scheidung in Hochtauern (vom Brenner bis zum Arlthale) und in niedrige Tauern (vom Arlthale bis zum Liesingthale). Die Gruppe der Santhaler Alpen (ich wähle diesen Namen, weil das obere Santhal der Mittelpunct der Gruppe ist) heißt auf der Karte kotschnagebirg, ein völlig unbekannter Name! Weiter oben liest man Schwabalpen, vielleicht Schwanthaler Alpen? Eine Scheidung des Karstes in Hochkarst und niedern Karst ist nicht versucht worden. In den Gipfelbenennungen finden sich viele, die man mit andern vertauscht wünschen möchte, z. B. in den österreichischen Alpen Thorstein statt Dachstein, Prinzberg statt Pyrgas, Alphogel statt (südlicher) Hochaengsen. Wodurch hat es der Rivale des Grosglockners, der Venediger, verschuldet, klein geschrieben zu werden? — Überschreiten wir die Donau. An den Mannhartsberg reiht sich ein Wildgebirge, offenbar geschaffen aus dem Namen einer westlich gelegenen waldigen Partie der Hochfläche, „In der Wild" genannt. Der Greinerwald hat beinahe schon das Bürgerrecht auf Karten, obschon ihn die Anwohner nicht kennen, und der Weinsbergerwald, dessen Name uralt, hat es nicht! Dort findet man einen Steinberg, dagegen hätte der Ostrong, als bedeutsamerer Gipfel, den Vorzug verdient. Es thut wol, auf der Karte weder das mährische Gebirge noch den böhmischen Kesel zu erblicken, zwei Irrtümer, die noch immer die Runde machen, so entschieden und oft die Kritik auch dagegen sprach. Im Böhmerwalde sucht man vergeblich den Heidelberg, der zur Trias der höchsten Erhebungen gehört. Hie und da sind die benannten Gipfel nicht hervorgehoben (z. B. Milleschauer im Mittelgebirge) und der unkundige weiß die richtige Zutheilung

nicht zu machen, oder die Namen stehen zu weit von den Gipfeln weg (z. B. beim Altvater in Schlesien).

Im ganzen ist die Fehlerausbeute in diesem Gebiete gering und thut der Brauchbarkeit der Karte wenig Eintrag. Noch vortheilhafter erproben sich die guten Eigenschaften der Karte bei Betrachtung der Tiefländer. Hier sind mittels einer einfachen klaren Anordnung von breiten und schmalen grünen Strichen drei Stufen sichtbar, muthmaßlich bis 200, 400, 600 Fuß Seehöhe. Die sorgfältige Berücksichtigung aller Höhenknoten hat eine Abwechselung in den Stufen hervorgebracht, die bisher auf keiner Karte so genau und deutlich hervortrat. Dieser einzige Umstand gewährt ihr schon einen nicht unwesentlichen Vorzug vor vielen physisch-geographischen Karten von Mitteleuropa. In manchem Flachlande, z. B. Ungarn, mag eine künftige genauere Höhenmessung einige Aenderungen veranlassen; genug, daß einstweilen so vorgesorgt ist. Zwei Durchschnitte und eine Tabelle der abgekürzten Bergnamen füllen die Seitenränder; wären diese Räume noch zur Karte gezogen worden, es hätte auch das Karpathensystem noch Platz gefunden und die Karte würde dadurch für österreichische Verhältnisse einen noch höheren Werth erhalten haben. Obwol physische Karte ihrer Haupttendenz nach, enthält sie dennoch in politischer Hinsicht Grenzen in sorgfältiger Ausführung, und mit sehr wenigen Ausnahmen (z. B. Grenze der Woywodina bei Illok über die Fruska gora) auch fehlerfrei. Orte sind absichtlich in geringer Zahl angegeben, wobei bloß bei Passau ein Versehen zu bemerken, das zu Missdeutungen Anlaß geben kann.

Ich schließe diese Bemerkungen mit dem Wunsche, daß sich die Erscheinungen von Karten widerholen mögen, welchen man im ganzen so viel gutes nachsagen kann, wie der vorliegenden.

W i e n. Anton Steinhauser.

Handbuch der Geographie und Statistik für die gebildeten Stände begründet durch Dr. C. G. Stein und Dr. Ferd. Hörschelmann, neu bearbeitet von Dr. J. E. Wappäus, a. o. Prof. d. Univ. Göttingen. 7. Aufl. I Band, 1—5 Liefer. II Band. 1 Liefer. gr. 8. Bis jetzt 70 Bogen. Lex. 8. Leipzig, Hinrichs, 1853. — 4⅔ Rthlr. = 7 fl. 47 kr. CM.

Die neue Bearbeitung der Geographie von Dr. Stein umfaßt, so weit sie erschienen ist, die allgemeine Geographie (14 Bogen), die größere Hälfte von Nordamerica (33 Bogen) und Africa (23 Bogen). Die Beschreibung von Africa hat Hr. Dr. J. E. Gumprecht geliefert, der als Secretär der geographischen Gesellschaft zu Berlin vorzugsweise in der Lage war, ein vortreffliches und reichhaltiges Materiale benützen zu können.

Das Werk ist für die gebildeten Stände bestimmt, hält daher die Mitte zwischen strengen Lehrbüchern und den wissenschaftlichen Sammelwerken von großem Umfange. Ohne den Gegenstand zu erschöpfen, enthält es eine hinlängliche Menge aller wissenswerthen Erscheinungen und

Verhältnisse und ist daher eine sehr reichhaltige Fundgrube der geographischen Daten für die Lehrer dieses Faches. Besitzt auch hie und da die Bibliothek eines Gymnasiums oder einer Realschule die große Geographie von Roon, die Länder- und Völkerkunde von Berghaus, dessen mittlere Geographie und dergleichen schätzenswerthe Arbeiten mehr, so bleibt es darum doch ebenso sehr Bedürfniß und Pflicht, neu erscheinende werthvolle Werke schon deshalb zu berücksichtigen, weil die Wissenschaft nicht stehen bleibt, weil insbesondere die Geographie der außereuropäischen Länder durch fortschreitende Entdeckungen bereichert wird, und auch die politische Gestaltung besonders der kleinern Despotenreiche Asiens und Africa's stets wechselnde Phasen liefert. So wenig ein Atlas für eine ferne Zukunft ausreichen kann, und vielmehr mit einem neuesten vertauscht werden muß, eben so nothwendig ist eine fortwährende Erneuerung geographischer Hilfsbücher, um stets auf der Höhe der Wissenschaft zu bleiben. Die Heinrichs'sche Verlagshandlung hat das Verdienst, durch die Gewinnung ausgezeichneter Kräfte der Stein'schen Geographie eine Erneuerung anzubahnen, welche nicht bloß eine Verbesserung veralteter Daten ist, ein Anfügen von nöthigen Zusätzen, sondern eine Umarbeitung im Geiste der gegenwärtigen Anschauung und Ausbildung. Wir treffen einerseits genügende Übersichten, eine erklärende Rundschau über das ganze, anderseits finden wir bei jedem einzelnen Lande alle Beziehungen, physische und politische, abermal, nur weitläufiger geschildert, so daß für eine bestimmte Region das zusammengehörige nahe genug beisammen liegt. Die allgemeine Geographie ist in die astronomische, physische und politische abgetheilt, und in der üblichen Ordnung abgehandelt. Sie erscheint mehr als hinlänglich gründlich für den Zweck des Buches, wenn auch weniger reich und vergleichend, als die Länderkunde von Berghaus, wo derselbe Stoff auf drei Bände angewachsen ist. Wo geordneter Staatshaushalt sich findet, da wird natürlich von tabellarischen Zusammenstellungen vielfacher Gebrauch gemacht, z. B. bei den vereinigten Staaten von Nordamerica. Im allgemeinen ist der Stoff in folgende Abschnitte gegliedert: 1. Übersicht der Literatur (Bücher und Karten). 2. Lage, Grenzen, Größe. 3. Oberfläche. 4. Geognostische Verhältnisse. 5 Gewässer. 6. Klima. 7. Naturproducte. 8. Bevölkerung. 9. Verfassung, Religion, geistige Bildung. 10. Ackerbau, Gewerbe und Handel. 11. Politische Eintheilung, Topographie. Diese Vertheilung erleidet hie und da Abweichungen, da unsere Kenntnisse der Landesverhältnisse in manchen Beziehungen oft sehr gering sind und Zusammenziehungen gestatten. Die vorangestellte Literatur ist dem Forscher gewiß eine willkommene Zugabe und enthält so ziemlich das bemerkenswertheste. Es befremdet zwar, manches nicht erwähnt zu sehen z. B. unter den allgemeinen Kartensammlungen den Atlas von Ziegler, der in Berlin verlegt wird, unter den speciellen Sammlungen Oelzel und Ritter's Atlas von Afrika, ein ebenfalls in Berlin erschienenes Werk. u. s. w.; auch wäre wohlgethan gewesen, bei Kartenwerken größeren Umfanges nicht bloß den Titel einmal zu er-

wünschen, sondern jene Karten einzelner Länder, welche gute und zugleich leicht zugängliche Arbeiten sind, bei diesen Ländern wiederholt zu finden. Dieß ist z. B. der Fall mit manchen Karten aus dem von der Gesellschaft zur Verbreitung nützlicher Kenntnisse in London herausgegebenen Atlas, dessen vorzügliche Eignung für Detailstudien in Suiten von Karten in gleichen Maßstäben besteht. Nicht leicht wird man für Tripoli, Barka und andere Länder, die in Atlanten sehr selten einer ausführlicheren Darstellung gewürdigt werden, bessere und zugleich wohlfeilere Materialien sich verschaffen können, als die betreffenden Karten in dem genannten Atlas sie bieten. Die Zeile, die ihre Anführung gekostet hätte, wäre keine unnütze Raumverschwendung gewesen. Derselbe Fall tritt ein bei den Karten Ägyptens in den Heften des Oetzel und Ritter'schen Atlas. Eben so wird Prokesch vermisst bei Nubien, obwol seine Karte des obern Nillaufes in Nubien auf Originalaufnahmen beruht. Demungeachtet muss die Anführung der Literatur von jenen mit Dank aufgenommen werden, welchen keine Wege zu Gebote stehen, zu den Namen der Quellenwerke zu gelangen, oder gar diese geordnet anzutreffen. Die meisten Leser werden jedoch mit der umsichtigen Bearbeitung sich begnügen, und mit der Versicherung der Kritiker, dass ihren Bedürfnissen im allgemeinen mehr als genügende Rechnung getragen worden, und dass diese Bearbeitungen nicht werth- und geistlose Compilationen sind, sondern gewissenhaft gesichtete und geordnete Zusammenstellungen, und so weit es die wissenschaftliche Form zulässt, auch wesentlich erdbeschreibende Schilderungen. — Zum Schlusse möge mir vergönnt sein, den Wunsch auszusprechen, dass dieses brauchbare Handbuch ohne Hindernisse durch den Wechsel der Mitarbeiter baldigst seinem Ende möge zugeführt werden können und dass auch in der Zukunft der Stein'sche Atlas sich zu einem ebenbürtigen Begleiter des Handbuches verjüngen möge.

Wien. Anton Steinhauser.

---

1. ***I principj e gli elementi della fisica, esposti da Bern. Zambra, prof. di fis. nell' I. R. liceo di Venezia. Milano, D. Fr. Vallardi, 1851.*** 240 S. 8.

2. ***Introduzione allo studio della fisica. Discorso del D. Bern. Zambra, prof. ecc. Udine, Gn. Tucchetto, 1845.*** 107 S. 8

1. Die „*Principj e gli Elementi della Fisica*“ von Zambra, von welchen bis jetzt der Anfang erschienen ist, scheinen ein gutes und nützliches Buch werden zu wollen. Es ist ein Elementarwerk und für den Unterricht in den Gymnasien, also für den gegenwärtigen Wirkungskreis des Hrn. Verfassers, berechnet, und zeichnet sich als solches durch eine klare und scharfe Darstellung und durch Reichhaltigkeit des Stoffes aus, wodurch eine erschöpfende Kenntnis der in italienischer und französischer Sprache erschienenen Literatur bekundet wird, welche frei-

lich durch fleifsigeres Studium der deutschen nur noch gewinnen könnte. Die präcise Schreibart und einige in Noten vorkommende Stellen sind Anzeichen, dafs der Hr. Verf. einer tieferen mathematischen Bildung nicht entbehrt, es wird sich eben in diesem Werke bei der gewählten Behandlungsweise wenig Gelegenheit darbieten, dieselbe an's Licht treten zu lafsen; um so mehr wäre zu wünschen, dafs dies bei anderer Gelegenheit geschehe. Die bis jetzt erschienenen Abschnitte des ersten Theiles enthalten außer der Einleitung und den allgemeinen Eigenschaften der Körper die Lehre von der Schwerkraft, von einigen Wirkungen der Molecularkräfte und von der Wärme, in welchen Abschnitten auch die verwandten Erscheinungen abgehandelt werden, die in anderen Lehrbüchern eigene Capitel bilden, z. B. bei der Schwerkraft findet man den Luftdruck, bei der Wärme die von der atmosphärischen Verdünstung herrührenden Erscheinungen, so wie die zu deren Beobachtung erforderlichen Instrumente eingeschaltet.

2. Eben so zeigt die „*Introduzione allo studio della Fisica*", dafs der Verfafser nicht nur seinen Gegenstand vollkommen beherrscht, sondern auch die ihm eigenen, fast durchweg richtigen Ansichten über den Gang, den die wahre Forschung einzuhalten hat, wenn sie zu vertläßlichen Ergebnissen gelangen will, mit solcher Klarheit und durch passende Beispiele erläutert mitzutheilen versteht, dafs sehr zu wünschen ist, es mögen diese Ansichten allgemeinen Eingang finden, um manchen Jünger der Wissenschaft vor Irrwegen zu bewahren, auf denen er oft Zeit und Kraft fruchtlos versplittert.

Wien. Dr. K. Kreil.

Elementi di Algebra ad uso dei Ginnasi superiori. Del Dottor Francesco Toffoli, 1853, nell' J. R. Amministrazione per la vendita de libri scolastici in Vienna. 425 S. 8. — Fasc. 1. 27 kr CM. Fasc. 2. 20 kr. CM.

Das vorliegende Werk ist in drei Abschnitte getheilt, welche für den Gebrauch der drei Classen des Obergymnasiums, in denen der mathematische Unterricht ertheilt wird, dienen. In der Einleitung bemerkt der Hr. Vf., dafs er sich bezüglich der Anordnung des Lehrstoffes an die im Organisationsentwurfe der k. k. Gymnasien und Realschulen vorgezeichneten Normen und an die vom hohen k. k. Ministerium erlafsenen Verordnungen gehalten habe. Besondere Eigenthümlichkeiten und Abweichungen von anderen algebraischen Lehrbüchern haben wir in dem vorliegenden Werke nicht gefunden; es ist aber mit Klarheit und Deutlichkeit abgefafst, und entspricht somit in dieser Beziehung sehr wol den allgemeinen Anforderungen, die man an jedes mathematische Werk zu machen berechtigt ist. Außer diesen allgemeinen Anforderungen sind aber bei jedem Werke dieser Art noch besondere Anforderungen zu berücksichtigen, welche

nach der Verschiedenheit der angestrebten Zwecke verschieden sind. Der Zweck des vorliegenden Buches ist der, dem algebraischen Unterrichte am Obergymnasium als Grundlage zu dienen. Die daraus sich ergebende Anforderung besteht darin, dafs es der selbständigen Thätigkeit und dem eigenen Nachdenken des Schülers einen gewissen Spielraum gönne. Dieser Anforderung scheint aber das vorliegende Werk nicht vollständig zu entsprechen. Es behandelt die algebraischen Lehren und ihre Anwendungen mit einer solchen Ausführlichkeit, dafs durch das Lehrbuch bereits alles vorgethan ist, und dem Schüler nichts zu leisten übrig bleibt. So schätzenswerth eine solche Behandlungsweise bei Werken ist, welche auf das Selbststudium jener berechnet sind, die sich mit dem Gegenstande bekannt machen wollen, dabei aber auf den Unterricht eines Lehrers Verzicht leisten müssen, so scheint sie doch in Bezug auf ein Schulbuch, welches unter der Anleitung eines Lehrers dem Unterrichte als Grundlage dient, mehrfache Übelstände mit sich zu führen. Hierher gehört zunächst, dafs bei dem Unterrichte nach einem solchen Lehrbuche die geistige Thätigkeit der Schüler nur nach ihrer receptiven Seite hin in Anspruch genommen wird, während es die Aufgabe der Schule ist, die geistige Thätigkeit der Jugend sowol nach ihrer receptiven als nach ihrer productiven Seite hin gleichmäfsig und so weit es die Fassungskraft derselben zuläfst zu üben. Ferner dürfte sich der schwächere Schüler, wenn er ein solches Lehrbuch in den Händen hat, nur zu bald mit dem „Auswendiglernen" desselben begnügen, was bekanntlich das gröfste Übel bei dem Unterrichte in der Mathematik ist. Derjenige, der nicht Liebe zur Mathematik hat, und es dürften nur höchst selten Classen vorkommen, wo dieses nicht bei einigen der Fall wäre, dürfte es bald für überflüssig halten, dem mathematischen Unterrichte in der Schule die nöthige Aufmerksamkeit zu schenken, „weil ja ohnehin alles im Buche steht." Und auch dem fähigeren Schüler dürfte bei dem Unterrichte nach einem solchen Lehrbuche der Gegenstand in kurzer Zeit langweilig erscheinen, eben weil sein selbstthätiges Mitarbeiten nicht in Anspruch genommen wird. Man möge uns nicht missverstehen, und glauben, dafs wir ein Buch, in welchem die Lehrsätze und Aufgaben zur Übersicht an einander gereiht, und eben nur so viele Andeutungen für die Beweisführung oder für die Auflösung gegeben sind, um die Wahrheit des alten Spruches: *Brevis esse laboro, obscurus fio*, erkennen zu lafsen, für das Ideal eines Schulbuches halten. Ein solches Schulbuch wäre das andere Extrem, und die Wahrheit liegt, wie so oft, auch hier in der Mitte. Der Hr. Vf. des vorliegenden Werkes geht sogar so weit, dafs er beinahe alle Beispiele und Aufgaben, die in seinem Buche vorkommen, mit allen Zwischenrechnungen und Zwischenreductionen durchführt. Wie sehr durch dieses Verfahren der Raum verschwendet wurde, möge in einigen Fällen nachgewiesen werden. S. 36 — 37 für 3 Additionsbeispiele mehr als 1 Seite; S. 39 — 40 für 3 Subtractionsbeispiele fast 1 Seite; S. 44 — 47 für 8 Multiplicationsbeispiele $2^1/_2$ Seite; S. 55 — 59 für 6 Divisionsbeispiele $2^1/_2$ Seite; S. 74 — 75 für 4 Beispiele über die

Auflösung in Factoren 2 Seiten; S. 85—88 für 10 Beispiele über die Brüche 3 Seiten; S. 138—143 für 8 Beispiele über die Quadrat- und Cubikwurzelausziehung 4 Seiten; S. 161—174 für 16 Beispiele, die Anwendung der Logarithmen betreffend, $10^1/_2$ Seite u. s. w. Hätte sich der Hr. Vf. damit begnügt, nur in den für Anfänger schwierigeren Fällen ein ausgerechnetes Beispiel zu geben, um zu zeigen, wie die Rechnung am passendsten gestellt werden soll, so hätte der hierdurch ersparte Raum mit vielen hunderten von unaufgelösten Beispielen und Aufgaben, die im vorliegenden Werke nur sehr spärlich anzutreffen sind, ausgefüllt werden können, und dieses würde dem Zwecke, den das Buch anstrebt, gewiss in hohem Grade förderlich gewesen sein. Dieses sind im allgemeinen die Andeutungen, welche der Hr. Vf. bei einer zweiten Auflage dieses Werkes berücksichtigen sollte, um, wie es uns scheint, die Brauchbarkeit seines Buches als Schulbuch zu erhöhen. Dass das Buch auch in seiner jetzigen Gestalt Nutzen bringen wird, davon sind wir überzeugt, weil es wegen der Leichtigkeit, die es für das Selbststudium gewährt, ohne Zweifel von vielen, die das Bedürfnis haben, sich mit den Lehren der Algebra bekannt zu machen, ohne den Unterricht eines Lehrers geniefsen zu können, mit Erfolg gebraucht werden, und auf diese Art zur Verbreitung nützlicher Kenntnisse in weiteren Kreisen beitragen wird.

Es sei erlaubt noch einige besondere Bemerkungen über das vorliegende Werk beizufügen. Die S. 24 aufgestellte „allgemeine" Definition des Potenzierens: *Formare la potenza p. e. m^{mo} della quantità a vuol dire formare delle grandezze a un numero operando su a e nella stessa guisa colla operazione affine, che ha servito per derivare m dalla unità*, die sich auch in manchen deutschen Lehrbüchern findet, hätte nach des Ref. Ansicht gänzlich wegbleiben sollen, da es mit der angeblichen Allgemeinheit dieser Definition eben nicht weit her ist. Allerdings kann man bei dem Begriffe des Potenzierens, wie er ursprünglich aufgestellt wird, nämlich: Potenzieren heifst, eine Zahl so vielmal als Factor setzen, als eine andere Zahl Einheiten enthält, nicht lange stehen bleiben, sondern dieser Begriff muss bald denjenigen Erweiterungen entsprechend erweitert werden, welche das Zahlengebiet in der Subtraction und Division durch das Hinzutreten der negativen und der gebrochenen Zahlen erhält; d. h. man ist genöthigt, den Begriff des Potenzierens für negative und gebrochene Exponenten festzustellen. Dieses kann aber nur durch die Definitionsgleichungen

$$a^{-m} = \frac{1}{a^m} \text{ und } a^{\frac{n}{m}} = \sqrt[m]{a^n}$$

geschehen. Mit einer allgemeinen, alle speciellen Formen umfassenden und keine spätere von der früheren abhängig machenden Erklärung des Potenzierens, würde, wenn sie sich auch leicht geben liefse, im wesentliche nichts gewonnen sein, da der Anfänger, wenn man eine solche allgemeine Erklärung an die Spitze stellen würde, eben so wenig mit Klarheit wissen

würde, was Potenziereu ist, als er sich einen klaren Begriff von dem, was die Mathematik ist, machen kann, wenn er in irgend einem mathematischen Lehrbuche auf der ersten Seite die Definition der Mathematik gelesen hat. Die obige Definition des Potenziereus ist aber nicht einmal allgemein; denn sie schliefst Potenzen von der Form $a^{\sqrt{3}}$, $a^{\sqrt{-1}}$ u. s. w. geradezu aus. — Die auf S. 128—129 gegebene Entwickelung des binomischen Lehrsatzes ermangelt eines Beweises, da aus einer unvollständigen Analogie auf die allgemeine Giltigkeit des in Rede stehenden Satzes geschlofsen wird. — In der Lehre von den Logarithmen vermissen wir eine elementare Methode für die Berechnung des Brigg'schen Logarithmus einer vorgelegten beliebigen Zahl. Der Hr. Vf. beschränkt sich auf einige allgemeine Worte S. 149, aus denen aber ein Anfänger durchaus nicht wird ersehen können, was er zu thun habe, um den Brigg'schen Logarithmus einer gegebenen Zahl zu berechnen. Eine solche elementare Methode und ein nach derselben gerechnetes Beispiel darf aber nach unserer Überzeugung in einem Lehrbuche nicht fehlen, weil man sonst dem Anfänger immer nur sagen könnte, dafs es den Mathematikern gelungen sei, Logarithmentafeln zu berechnen, ohne ihm über die Möglichkeit dieser Berechnung Aufschlufs zu geben. Schliefslich glauben wir unser Bedenken darüber aussprechen zu müfsen, dafs es der Hr. Vf. unterlafsen hat, der Lehre von den Decimalbrüchen in seinem Buche ein Plätzchen zu gönnen

Wien. A. Gernerth.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

a. Erläfse.

Stipendien für Candidaten des Lehramtes an Gymnasien mit italienischer und deutscher Unterrichtssprache.

Seine k. k. apostolische Majestät haben mit allerhöchster Entschliefsung vom 19. Juli d. J. die Creirung von zehn Stipendien pr. 300 fl. jährlich, zur Heranbildung von Lehrern für Gymnasien mit deutscher und italienischer Unterrichtssprache allergnädigst zu genehmigen geruht.

In Folge Erlafses des k. k. Unterrichts-Ministeriums vom 31. Octbr. 1853 Z. 7215 wird der Concurs zur Verleihung dieser Stipendien unter nachstehenden Bedingungen ausgeschrieben.

Die Dauer des Stipendiumsgenufses beträgt höchstens drei Jahre. Der Stipendist hat die Verpflichtung, die seiner Ausbildung dienlichen Vorlesungen an der philosophischen Facultät der Wiener Universität zu hören, beziehungsweise je nach der getroffenen Wahl der vom provisorischen Gesetze über die Prüfung der Candidaten des Gymnasiallehramtes vorgezeichneten Gruppe der Unterrichtsfächer durch Theilnahme an den Übungen im philologisch-historischen Seminar oder im physikalischen Institute mit anhaltendem Fleifse sich für seinen künftigen Lehrberuf vorzubereiten und den bestehenden Anordnungen über die abzulegenden Beweise seiner wifsenschaftlichen Thätigkeit auf das genaueste nachzukommen.

Überdiefs ist er verpflichtet, durch fleifsige Benützung der Vorträge über die deutsche und italienische Sprache und Literatur sich den schriftlichen und mündlichen Gebrauch dieser Sprachen bis zu demjenigen Grade der Correctheit und Fertigkeit anzueignen, welcher erforderlich ist, um sich dieser Sprachen beim Unterrichte mit Sicherheit bedienen zu können.

Bei Nichteinhaltung dieser Verpflichtungen kann ihm sein Stipendium zu jeder Zeit entzogen werden. Der mit einem solchen Stipendium be-

theilte, wird einen Revers mit der Erklärung auszustellen haben, dass er sich verpflichte, seiner Zeit jede ihm an einem k. k. Gymnasium übertragene Lehrerstelle anzunehmen und sie wenigstens durch sechs Jahre zu versehen, im Falle der Nichterfüllung dieser mit der Stipendiums-Verleihung verbundenen Verpflichtungen aber das bezogene Stipendium dem Ärar zurück zu erstatten. Diejenigen, welche um ein solches Stipendium zu concurrieren gedenken, haben ihre an das k. k. Unterrichtsministerium stilisierten Gesuche bei der k. k. Statthalterei zu überreichen und dieselben mit einer vollständigen und mit den nöthigen Belegen versehenen Nachweisung über Alter, Religion, Stand, zurückgelegte Studien (wenigstens ist das Zeugnis über die zurückgelegten früheren philosophischen Studien oder über die mit gutem Erfolge bestandene Maturitätsprüfung erforderlich), ferner über etwaige bisherige Verwendung nach den zurückgelegten Studien, endlich über Sprachkenntnisse zu instruieren. In letzterer Beziehung wird die Kenntnis der deutschen und italienischen Sprache gefordert und es haben daher die Bewerber nach den Vorschriften des Erlasses vom 27. Dezbr. 1849 (R. G. B. Jahrg. 1850, Nr. 15) sich vorläufig einer Prüfung aus der deutschen oder italienischen Sprache zu unterziehen, je nachdem die italienische oder die deutsche Sprache ihre Muttersprache, beziehungsweise diejenige ist, in welcher sie den öffentlichen Gymnasial-Unterricht genossen haben, wobei überdiess auch die Kenntnis der illyrischen oder einer verwandten slavischen Sprache wünschenswerth ist.

Endlich haben die Gesuche die Erklärung zu enthalten, in welchen Unterrichtsfächern der Candidat sich zum Gymnasiallehramte zu qualificieren beabsichtige.

30. Nov. 1853.

Das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht hat einigen Landesschulbehörden nachstehendes eröffnet.

Nachdem die mit h. o. Erlass vom 7. Juli d. J. Z. 239 eingeleitete Competenz um die an dem römisch-katholischen Staatsgymnasium zu Hermannstadt erledigten Lehrerstellen, mit welchen der Gehalt von je 700 fl. und je 800 fl. nebst der zeitlichen Zulage von 200 fl. zu jeder der Gehaltsstufen verbunden ist, nicht den gewünschten Erfolg gehabt hat, so wird zur Besetzung dieser Lehrerstellen, und zwar hauptsächlich für das philologische und für das geographisch-historische Fach mit deutscher Unterrichtssprache, ein neuerlicher Concurs eröffnet, wobei bemerkt wird, dass es sich um die Bestellung von wirklichen, hinsichtlich ihrer Lehrbefähigung approbierten, so wie hinsichtlich ihres Charakters und ihrer didaktisch pädagogischen Leistungen bewährten Lehrindividuen handelt.

Um durch die voraussichtlichen Versetzungen, beziehungsweise Beförderungen oder Ernennungen der Bewerber jeder Störung an den betreffenden Gymnasien zu begegnen, wird die Verfügung in Aussicht gestellt, dass die für das Hermannstädter Gymnasium seiner Zeit zu ernennenden Lehrer sich erst nach dem Schlusse des laufenden Schuljahres an ihren

neuen Bestimmungsort zu begeben haben werden, wodurch es ermöglicht werden soll, bei Zeiten auf die Berufung von Ersatzmännern, welche an den am Schlusse des Schuljahres aus dem philologisch-historischen Seminar austretenden Candidaten zu finden sein werden, Bedacht zu nehmen.

Diejenigen wirklichen Lehrer oder anstellungsfähigen Lehramtscandidaten, welche sich um eine der erledigten Stellen bewerben wollen, haben ihre an das k. k. Unterrichtsministerium stilisierten, mit den erforderlichen Beilagen versehenen Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Behörde längstens bis Ende März 1854 einzureichen.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen und Beförderungen) Se. k. k. apostol. Majestät haben mit a. h. Entschliefsung vom 12. November l. J. den Piaristenordenspriester und bisherigen provisorischen Director des k. k. Gymnasiums zu Innsbruck, Dr. Joseph Siebinger, zum wirklichen Director dieser Lehranstalt allergnädigst zu ernennen geruht.

— Se. k. k. apostol. Majestät haben mit a. h. Entschliefsung vom 17. November l. J. den bisherigen provisorischen Director des k. k. Gymnasiums zu Görz, Anton Stimpel, zum wirklichen Director dieser Lehranstalt allergnädigst zu ernennen geruht.

Der Supplent am k. k. Gymnasium zu Leitmeritz, Hr. Dr. Joseph Parthe, ist zum wirklichen Gymnasiallehrer ernannt worden.

— Der Religionslehrer am k. k. Gymnasium zu Znaim, Hr. Karl Schmidek, ist, mit Rücksicht auf die von demselben bestandene Lehramtsprüfung aus der böhmischen Sprache, zum wirklichen Gymnasiallehrer mit der Befähigung zum Vortrage in der erwähnten Sprache ernannt worden.

— Der bisherige Supplent am k. k. Gymnasium zu Iglau, Hr. Med. Dr. Anton Weiner, ist zum wirklichen Gymnasiallehrer ernannt worden.

— Der Supplent am k. Gymnasium zu Lemberg, Hr. Johann Kruszyński, ist zum wirkl. Gymnasiallehrer daselbst ernannt worden.

— Se. k. k. apostol. Majestät haben mit a. h. Entschliefsung vom 30. November 1853 den bisherigen Professor der Physik an der technischen Akademie Lemberg, Dr. Victor Pierre, zum ordentlichen Professor an der Lemberger Universität allergnädigst zu ernennen geruht.

— Das h. Ministerium für Cultus und Unterricht hat mit Erlafs vom 2. November l. J. die vom Vorstande des Benedictinerordens, dem hochwürdigen Erzabte zu Martinsberg, für das Oedenburger Benedictiner-Obergymnasium verfügte Bestellung des Hrn. Sebastian Leithgeb, Ordenspriesters und vormaligen Lehrers am Gymnasium zu Preßburg, zu genehmigen befunden.

— Der Supplent am Gymnasium zu Kaschau, Hr. Emanuel Tyn, ist zum wirklichen Gymnasiallehrer an derselben Lehranstalt ernannt worden.

— Se. k. k. apostol. Majestät haben mit a. h. Entschließung vom 21. November l. J. die bisherigen provisorischen Realschuldirectoren, Franz Hauke und Dr. Joseph Weiser, zu wirklichen Directoren und zwar ersteren an der Oberrealschule am Schottenfelde und letzteren an der Oberrealschule auf der Landstraße in Wien allergnädigst zu ernennen geruht.

(Concurs Ausschreibung.) Zur Besetzung der Lehrkanzel der deutschen Sprache und Literatur am k. k. Lyceal-Gymnasium di Sta Catterina in Venedig ist von Seite der k. k. Statthalterei zu Venedig ein Concurs ausgeschrieben, und der Termin der Bewerbung um diese Stelle, welche im Nothfalle auch provisorisch besetzt werden kann, auf den 10. Jänner 1854 festgesetzt. (Amtsbl. d. Wr. Ztg. vom 9. December 1853. Nr. 293).

(Auszeichnung.) Se. Majestät der König von Bayern hat an seinem 42. Geburtstage (28. November 1853) einen neuen Orden gegründet, der den Namen führt: „Maximilians-Orden für Wissenschaft und Kunst" und vorzugsweise für deutsche Gelehrte und Künstler bestimmt ist. Unter den 64 ernannten Mitgliedern finden wir von Österreichern im Gebiete der Wissenschaft: Se. Exc. den k. k. Minister der Finanzen und dann für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten, Hrn. Andreas Ritter von Baumgartner, Hrn. Joseph Freiherrn von Hammer-Purgstall und Hrn. Dr. Ferdinand Wolf; im Gebiete der Kunst die Dichter: Anton Alexander Grafen von Auersperg (Anastasius Grün), Franz Grillparzer und Jos. Christ. Freiherrn von Zedlitz.

(Todesfälle.) Am 23. August 1853 starb zu Rannersdorf bei Schwechat der hochwürdige Hr. Edmund Hofer, Benedictinerordenspriester des Erzstiftes Martinsberg, Professor am Benedictiner Obergymnasium zu Oedenburg. Geboren am 15. October 1820, zum Priester geweiht am 20. Juli 1847, wirkte er segensreich als Prediger zu Klein-Zell, als Bibliothekar zu Tihani und als Professor zu Päpa und Oedenburg, trotz seines krankhaften Zustandes mit unverdrossenem Eifer seinem Berufe sich widmend, daher auch allgemein geachtet, geliebt von seinen Mitbrüdern, tief betrauert von seinen Schülern. Für den verewigten wurde am 15. October, als an seinem Geburtstage, in Gegenwart sämmtlicher Lehrer und der Schuljugend ein feierliches Requiem abgehalten.

— Im September 1853 starb zu Töplitz Hr. Dr. Georg Andreas Gabler (geb. am 30. Juli 1786 zu Altorf), Professor der Philosophie an der Universität zu Berlin, Verfasser eines Lehrbuches der philosophischen Propädeutik. Erlangen, 1827; dann der Schrift: „Die Hegel'sche Philosophie. Beitrag zu ihrer Beurtheilung und Würdigung Berlin, 1843", u. m. a.

— Am 14. November 1853 starb im kräftigsten Mannesalter in der Heilanstalt zu Winnenden in Württemberg der Professor der Philosophie an der Universität zu Basel, Hr. Dr. Friedrich Fischer. Wir besitzen von ihm, nebst vielen anderen Schriften aus seinem Fache, ein „Lehrbuch der Logik für akademische Vorlesungen und Gymnasialvorträge. Stuttgart, 1838", „Lehrbuch der Psychologie für akademische Vorlesungen und Gymnasialvorträge. Basel, 1838", „Die Metaphysik vom empirischen Standpuncte dargestellt. Basel, 1847" u. m. a. Er pflegte auch Kunstgeschichte und die Localgeschichte der Stadt, in der er docierte.

— Am 23. November 1853 starb zu Dessau Hr. Dr. Joh. Christian Friedrich Schneider, herzogl. Hofcapellmeister, Mitglied der preuß. Akademie der Künste (geb. am 23. Januar 1786 zu Waltersdorf in der Oberlausitz), ausgezeichnet als Componist, namentlich auf dem ersteren Gebiete des Oratoriums („Das Weltgericht" 1820; „Die Todtenfeier", von Niemeyer; „Die Sündflut" 1824; „Das verlorene Paradies" 1825; „Christus, der Mittler" 1828, u. m. a.).

— Am 29. November 1853 starb zu Salzburg im 31. Jahre seines Lebens der k. k. Landeshauptcassa-Assistent, Hr. Ignaz Zwanziger, als Belletrist bekannt. Er besaß auch schöne naturhistorische Kenntnisse, welche er für weitere Kreise nutzbringend zu machen bestrebt war, indem er im Jahre 1850 am k. k. Josephstädter Gymnasium in Wien unentgeltliche Vorträge über Zoologie hielt. (Vergl. Zeitschr. f. d. österr. Gymn. Jahrg. 1850. Hft. III. S. 227.)

— Im November 1853 starb zu Luzern Hr. J. J. X. Pfyffer zu Neueck, in der literarischen Welt bekannt als Erzähler und Dichter (Bilder der Vorzeit und Gegenwart. Aarau, 1837; Novellen und Gedichte. 2. Ausg. Zürich, 1838; Der Wanderer in der Schweiz, 1834—1840; Bilder aus dem Orient. Zürich, 1842. u. m. a.), vorzüglich durch seine Schilderungen von Batavia, wo er sich längere Zeit aufgehalten hatte.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Literarische Notiz

über neue Fragmente von Cicero's Schrift *de fato*.

Die *Gazzetta ufficiale di Venezia* enthält in ihrem Blatte vom 28. November 1853 eine aus dem *Messaggiere di Modena* entlehnte literarische Notiz, von der wir nachstehend eine genaue Übersetzung geben.

„*Neue Fragmente aus dem Buche Cicero's „De Fato", jüngst entdeckt vom Ritter Ludw. Chrysost. Ferrucci.*

Mein eben genannter trefflicher Freund, vor etwa 35 Jahren mein Studiengenosse an der Universität zu Bologna, gab mir am 18. des jüngst verflossenen Juni von Florenz aus folgende erfreuliche Nachricht:

„Die göttliche Vorsehung erzeigte mir die Gnade, mich auf zwei bis drei Seiten eines Palimpsestes in Pergament, die zum Einbande eines alten Buches verwendet waren, den verlorenen Anfang von Cicero's Buche „*de Fato*" finden zu lafsen mit noch einigen anderen Fragmenten von nicht geringer Bedeutung. Ich schreibe Ihnen hiermit ab, so viel ich auf übel zugerichteten Seiten lesen, oder vielmehr errathen konnte, für später behalte ich mir vor, einige gelehrte Andeutungen über die Stellung und Beschaffenheit dieser Fragmente zu machen. Für jetzt mögen Sie, um sowol mir als Ihnen die Freude der Entdeckung nicht zu verzögern, unter den ersten mit geneigtem Sinne lesen und genieſsen, was Ihnen anbietet Ihr stets zugethaner L. C. Ferrucci.

DE FATO DISPVTACIO.

FATVM ESSE NVTVM IOVIS O M. PLACITVMQVE DEORVM IMMORTALIVM, FIDES EST PHILOSOPHORVM ET VVLGI COMMVNIS. SED QVIA PHILOSOPHVS NEMO VEL HABERI, VEL DICI SOLET, NISI PARVMPER A VVLGO DESCISCAT; ICCIRCO VISVM EST NONNVLLIS, FATI NECESSITATEM AVT ANTECESSIONE CAVSARVM NATVRALIVM QVODAMMODO CIRCVMSCRIBERE, AVT RATIONE VOLVNTATVM ATQVE APPETITIONVM VARIA, QVASI FVLMEN, E CAELO DEDVCERE. *Quia pertinet ad mores, quos ἤθος illi vocant, nos eam partem philosophiae* DE MORIBVS *appellare solemus, etc.*

Dieses nebst einigen anderen Zeilen (wo die Variante: *possit, aut non possit — possit, aut non possit esse* — bemerkenswerth ist) das ist alles was auf einer Seite des ersten der Pergamentblätter enthalten ist.

Das zweite, noch etwas übler zugerichtet, zeigt auf der Vorderseite

die Fortsetzung des Fragmentes, das uns Macrobius aufbewahrt hat (Saturn. l. II., c. 12.) VIDE QVID AGAS! ACIPENSER ISTE PAVCORVM EST * * QVAESO: QVOD EXCLVSI TRICLINIO PLVRES ACIPENSERIS DELICIIS CARVERE, AN VIS IMMVTATAE VOLVNTATIS (QVAE PLAGA DEMOCRITO EST) EFFECIT, EX EO QVOD IN AVREM SCIPIONIS INSTILLAVIT PONTIVS; AN ACIPENSER CAPIENDVS, ET SCIPIO, ET PONTIVS, ET COENATVRI SIMVL ET NON * VNA CONNEXIONE AB IMMVTABILI AETERNITATE CONTINEBANTVR? MIHI QVIDEM EXPENDENTI ATQVE AESTIMANTI, QVID QVISQVE HABEAT PROPRII, QVID EXP . . . .

Hier kommt eine Lücke von mehr als 20 Zeilen, die sich ebenso auf die Rückseite erstreckt, an deren Ende ich folgende Stelle zusammen fand: * * * * * SATIS ERAT DICI: BVRSA FVNDABITVR. ID ENIM IN FATIS, VT AIVNT, FVISSET: QVAE FATA, ENNIVS INQVIT, DEVM REX NVIV PARTITVR SVO. QVOD VERO, MVTATO NOMINE, EVERTENDA FVISSET * *id fieri debuisse facile putabitur ex* COHAERENTIA CAVSARVM, *quets Karthago* AD OCCASVM INTERITVMQVE REDIGEBETVR, *mox etiam ad ipsum* EXIT*ium et eversionem* PERTINACIA POPVLORVM ET BELLI.* * *

Zehn Tage später berichtete mir mein trefflicher Freund folgendes:

„Auch der Rücken des Einbandes von jenem erwähnten Buche enthielt ein zweites Fragment, das, wenn ich recht ergänzt habe, wahrhaft staunenswerth ist. Lesen Sie gütigst und theilen Sie es den Freunden mit, sammt meinen herzlichsten Grüfsen an alle, da ich, wie ich Ihnen schon öfter erklärte, mich für einen gebornen Collegen aller Estensischen Gelehrten halte. Auch wenn es Ihnen beliebt alle jene Fragmente zusammen zu veröffentlichen, thun Sie es zur Ermunterung und zu Ehren des Studiums der armen, geringgeachteten lateinischen Literatur! *Quondam etiam victis redit in praecordia virtus!*

In dem durchbohrten und durchlöcherten Pergamente, das den Rücken des Einbandes bildet: Vorderseite untere Hälfte REG (*Regulum* oder *Reguius*) * * * * * * * * * * * *de*VOTOS OMNES NOSTROS* * * CVR*ium in* PRI*mis*, QVEM IVre AC *meri*TO VEL HER*culem vel* THES*eum* APPEL*labimus* NOSTRVM. IS ENIM PRO SAL*ute* PATRIAE FVT*ura* INFEROS

Rückseite obere Hälfte:

ATTIGIT: IDQVE FACINVS, QVOD VIX *ampli*TVDINE FATI CON*Ciperetur*, SVPREMO CLARISSIMOQVE LIBERAE VOLVNT*atis* AR*dore* CON*SVMMAVIT. IT*agne* (oder IT*a*) . . . . .

Als endlich der glückliche Entdecker dieser Fragmente, der schon seit Beginn verflossenen Julis deren Veröffentlichung dem *Monitore Toscano* anvertraut hatte, sah, dafs man im Verlaufe von mehr als zwei Monaten die Sache ruhen liefs, schrieb er mir von Lugo aus den 15. September folgendes:

„Wenn ich es früher Ihrem freien Ermefsen anheimstellte, bewufste Fragmente zu verbreiten oder nicht, so bitte ich Sie jetzt, dieselben dem *Messaggiere* zu übergeben, damit er, wenn es ihm beliebt, selbe veröffentliche, und zwar als von mir angezeigt und aufgefunden in Palimpsesten auf drei Pergamentblättern, die als Einband zu einem gedruckten Buche von einem gewissen Velmazio Bagnacavalli, wie ich glaube aus Argenta, da die Familie der Bagnacavalli von Argenta stammt.

In seinem ersten Briefe fragte mich Ferrucci um meine Meinung in betreff seiner Ergänzungen, indem er freimüthig gestand, dafs ihm jenes *mox etiam ad ipsum* nicht ganz genüge, mit der Bemerkung: Wenn ich recht vermuthe, ist der Gedanke Cicero's der, die Katastrophe Karthago's zu gleichen Theilen vorherbestimmten Ursachen und der Freiheit menschlicher Handlungen zuzuschreiben, indem er jenen die fortschreitende Auflosung der karthagischen Macht, diesen die Härte der Mittel, durch welche

diese letztere endlich vernichtet wurde, anrechnet.“ — Ich konnte damals, und könnte auch jetzt noch nicht meine Meinung über die fraglichen Ergänzungen darlegen, aus Mangel an Zeit und an einschlagenden Studien; aber dieſs scheint mir gewiss, daſs er sich durch diese glänzende Entdeckung hochverdient gemacht um die altclassische Literatur und deren Verehrer. Schon der Umstand, daſs er uns jenen prachtvollen Eingang, der das früher verstümmelte Werk des römischen Philosophen ergänzt, mitsammt seinem echten Titel wiederschenkte, reicht hin, ihm unseren vollen Dank zu sichern, um so mehr, da man bisher sogar stritt, ob es nur ein Buch Cicero's „*de Fato*“ gebe oder mehrere.

Ich will nur dieſs beifügen, daſs die schönen Eingangsworte Cicero's: ***Fatum esse nutum Iovis O. M.*** mir den ausgezeichneten etruskischen Spiegel im k. Museum zu Berlin in's Gedächtnis rufen (Gerhard, Etr. Spiegel, Taf. CCXXXVIII), der Orestes darstellt, wie er zum Muttermorde angetrieben wird von einer entsetzlichen Gestalt, die in jeder Hand eine Schlange hält, mit dem eigenthümlichen etruskischen Namen NAΘVM (*Nathum*), der mir schon von *Natus*, *Natura* (*Bull. arch. 1842, p. 47*) abgeleitet schien, und von dem ich jetzt vermuthe, er könnte dem lateinischen *Nutus* entsprechen, in der Bedeutung von *Fatum*, mit Beziehung auf *Nutus Iovis O. M.*, um so mehr, da im etruskischen das *A* manchmal die Stelle des *V* vertritt, so wie Θ häufig jene des *T* (*Lanzi, Saggio, T. I., p. 244, 267.*)

D. Celestino Cavedoni.“

Indem wir uns beeilen, diese Notiz unseren Lesern mitzutheilen, ist unsere Absicht nur, Gelehrte, welche sich speciell mit den Ciceronischen Schriften beschäftigen, auf dieselbe aufmerksam zu machen, und den Entdecker jener Zeilen zu einer vollständigeren und genaueren Publication seines Fundes aufzufordern. Denn zur Vollständigkeit der Angaben fehlt noch gar manches; wir vermissen nicht nur eine Angabe über den Fundort, sondern namentlich über die Art der Schrift, über den Umfang der einzelnen Zeilen, über die Gröſse der angedeuteten Lücken, über die neuere Schrift, welche diese Zeilen überdeckte, ferner darüber, wie weit das zuerst angeführte Fragment den jetzt vorhandenen Anfang dieser Ciceronischen Schrift mit enthält, mit welchen Abweichungen von einer bestimmten Ausgabe des Cicero, etwa der Orellischen, ob diese, als schon bekannt nicht mit publicierte Fortsetzung des ersten Fragmenten die ganze erste und zweite Seite des ersten Blattes füllt, u. a. m. Über all diese und ähnliche Dinge sind Angaben von gewiſsenhafter Genauigkeit erforderlich, ehe die hier mitgetheilten Zeilen Gegenstand ernster Untersuchung werden können, und dieſs um so mehr, da jene Zeilen in Inhalt und Form mancherlei auffallendes haben, so daſs, bis nähere Mittheilungen Aufklärung gegeben haben, der Zweifel an ihrem Ciceronischen Ursprung gerechtfertigt erscheinen muſs. Auffallend ist es zunächst schon, auf zwei Blättern eines Einbandes gerade zwei solche Bruchstücke zu finden, die, wie es auch mit ihrer Bedeutung sonst stehen mag, jedenfalls den Werth haben, sich an bereits vorhandenen unmittelbar anzuschlieſsen. Dazu kommt, daſs in dem ersten Fragmente die Definition des *fatum* gegründete Bedenken erregt, welche weder durch die in einem späteren Fragmente angezogene Stelle des Ennius, noch durch die mehr als unwahrscheinliche Auslegung der Aufschrift auf dem bekannten etruskischen Spiegel behoben werden. Ferner klingen jene Worte, mit welchen die Schrift *de fato* beginnen soll, einem Scholion ähnlicher, als dem Eingange einer philosophischen Schrift des Cicero; und daſs sie sich mit dem jetzt bereits vorhandenen Anfange in einen unmittelbaren Zusammenhang nicht bringen laſsen, leuchtet noch entschiedener ein, wenn man nicht bloſs die hier angeführten Worte, son-

dern das ganze jetzige erste Capitel hinzunimmt. In stilistischer Hinsicht erregt das in classischer Sprache unseres Wissens nicht nachweisbare *fides philosophorum et vulgi communis* im Sinne von *opinio* Bedenken, und auch das *instillare in aurem*, das sonst in dieser Bedeutung wenigstens bei Cicero nicht zu finden ist; in orthographischer Beziehung die Schreibweise *disputacio*, *iccirco* und namentlich *connexio* für *conexio*, da wir doch bei einem Palimpseste ein hohes Alter mit Wahrscheinlichkeit voraussetzen haben.

Solche und ähnliche Zweifel — denn es liefsen sich deren, wenn es für jetzt nützte, leicht noch mehr darlegen — können erst dann ernstlich discutiert und zur Entscheidung nach der einen oder andern Seite mit Sicherheit gebracht werden, wenn eine genauere und vollständigere Publication vorliegt, zu welcher wir hierdurch auffordern wollten.

Schliefslich noch ein Wort über die Wünsche und Hoffnungen, welche der Entdecker dieser Zeilen an ihre Veröffentlichung anknüpft. Wir theilen mit ihm auf das vollständigste die Freude über jeden neuen Fund auf dem Gebiete der alten Literatur und Kunst, welcher einen, wenn auch an sich nur unbedeutenden Beitrag dazu geben kann, das Bild einer grofsen Vergangenheit in aller Lebendigkeit uns zu vergegenwärtigen; wir begreifen auch, wie der Finder selbst, in der Freude über seine Entdeckung, weniger in Anschlag bringt, dafs diejenige Schrift Ciceros, zu deren Vervollständigung diese Zeilen etwas beitragen würden, nicht eben zu denen gehört, deren Ergänzung besonders lebhaft ersehnt wird. Aber dafs die Veröffentlichung dieser Zeilen „zur Ermunterung und zur Ehre des Studiums der armen, gering geachteten lateinischen Literatur" etwas beitragen könnte, dies läfst sich doch nicht im Ernste erwarten. Wenn sich dieselben als echt erweisen, so kann das Interesse für sie den engeren Kreis der Philologen nicht überschreiten. Dafs übrigens die lateinische Literatur in Italien gering geachtet sein sollte, das kann wenigstens der ferner stehende aus äufseren Kennzeichen nicht erschliefsen. Umfassende buchhändlerische Unternehmungen zur Herausgabe lateinischer Schriftsteller mit und ohne Commentar, mit und ohne Übersetzung, wie wir deren mehrere in vorliegender Zeitschrift angezeigt haben, würden nicht zu stande kommen, wenn sie nicht hoffen dürften, bei einem dafür interessierten Publicum Abnahme zu finden. Aber freilich, die Art, wie solche Unternehmungen ausgeführt werden, gab den unwiderleglichen Beweis, dafs die bedeutendsten Fortschritte, welche die Philologie in mehr als einem halben Jahrhunderte ausserhalb Italiens gemacht hat, noch oft genug übersehen werden. Dieser Übelstand mufs gänzlich beseitigt werden, wenn die Philologie in Italien die ihr zukommende wissenschaftliche Würde erlangen soll, an der Achtung wird es dann sicherlich nicht fehlen.

Bibliographische Übersichten.

A. Übersicht der seit Mitte 1852 in Deutschland erschienenen philologischen Literatur.

I. Ausgaben der griechischen Classiker und Erklärungsschriften.

Aeschyli Persae cum scholiis Mediceis. In usum praelectionum curavit A. Meineke. Berolini, Nicolai. $^1/_3$ Rthlr.

Aeschyli Septem ad Thebas ex recensione G. Hermanni cum scripturae discrepantia scholiisque codicis Medicei scholarum in usum edidit F. Ritschelius. Elberfeldae, Friedrichs $^1/_3$ Rthlr.

Aeschylos' Werke. Griechisch m. metr. Übersetzung und prüfenden und erklärenden Anmerkungen von J. A. Hartung. Leipzig, Enmann. Bdchn. 2: Die Perser. ½ Rthlr. 3. Sieben gegen Theben. ⅚ Rthlr. 4. Ermordung Agamemnons. ⅚ Rthlr. 5. Der Muttermörder. ½ Rthlr.

Mit entschiedenem Tadel gegen Inhalt und Form der Erklärung ang. v. Schömann. Jahn's Jahrb. 1853. LXVII, 2. S. 129 ff.

Schömann, G. F. Über einige Stellen in Aeschylos Agamemnon, in d. Verhandl. d. Philol. Vers. zu Göttingen (b. Vandenhoeck und Ruprecht. 4. 1⅓ Rthlr.)

Alciphronis rhetoris epistolae cum adnotatione critica edidit A. Meinekio. Lipsiae, Teubner. 1⅓ Rthlr.

Apollonii Argonautica. Emendavit, apparatum criticum et prolegomena adiecit R. Merkel. Scholia vetera ex cod. Laurentiano edidit H. Keil. Lipsiae, Teubner. Fasc. I carminis recensionem et apparatum continens. 2 Rthlr.

Appiani Alexandrini historia Romana ab Imm. Bekkero recognita. Lipsiae, Teubner (Bibl. Teubn.) Vol. II. 27 Ngr.

S. d. Zeitschr. 1853. S. 568.

Aristophanes ausgewählte Comödien, erkl. von Thdr. Kock. Leipzig, Weidmann (Sammlung). Bdchn. 2. Die Ritter. 12 Ngr.

Nova quaedam fragmenta poetarum Graecorum a C. Goettlingio edita. Jenae, ind. schol. hib. 1853—54. (Neue Bruchstücke von Aristophanes, Eupolis, Krates, Menander und Xenophanes aus Daremberg's Vaticanischen Scholien zu Hippokrates.)

Landsberg, M. Über den Sokrates in den Wolken des Aristophanes. Philologus VIII. S. 94—103.

Aristoteles' vier Bücher über die Theile der Thiere. Griechisch u. deutsch und mit sacherklärenden Anmerkungen von A. v. Frantzius. Leipzig, Engelmann. gr. 12. 1⅓ Rthlr.

Bonitz, H. Über die Kategorien des Aristoteles. Wien, Braumüller. (Aus den Sitzungsber. der kais. Akad. der Wissensch.) 57 S. 8.

Prantl, C. Über die dianoetischen Tugenden in der nikomachischen Ethik des Aristoteles. München, Kaiser. 19 S. 4.

Prantl, C. Über die Entwickelung der Aristotelischen Logik aus der Platonischen Philosophie. München, Franz. 83 S. 4. (Aus den Abhandlungen der k. bayer. Akad. d. Wiss.)

Überweg, Fr. Über den historischen Werth der Schrift de Melisso Zenone Gorgia. Philologus VIII, S. 104—12.

Babrii fabulae Aesopeae, ed. F. G. Schneidewin. Lipsiae, Teubner (B. T.). 6 Ngr.

Demosthenes ausgewählte Reden, erklärt von Ant. Westermann. Leipzig, Weidmann (Sammlung.) Bdchn. 1. Olynthische Reden. Erste Rede gegen Philippos. Rede vom Frieden. Zweite Rede geg. Phil. Rede über die Angelegenheiten im Chersonnes. Dritte Rede gegen Phil. 2. Aufl. 12 Ngr.

Demosthenis orat. de symmoriis §§. 14—30 rec. et apparatu critico, annotationibus, versione latina instruxit J. Th. Vömel. Francfurt a. M. (Osterprogramm d. Gymn.)

Empedoclis Agrigentini fragmenta disposuit rec. adn. Henr. Stein. Bonn, Marcus. 87 S. 8.

Vgl. die eingehende Rec. von Th. Bergk in Jahn's Jahrb. 1853. LXVIII, 1. S. 21 ff.

Euripides' Werke. Griech. m. metr. Übersetzung und prüfen-

den u. erklärenden Anmerkungen von J. A. Hartung. Leipzig, Engelmann. Bdchn. 18: Die schutzflehenden Frauen. 19. Die Herakliden. à $^1/_3$ Rthlr.

Bartsch, Dr. H. Der Charakter der Medea des Euripides, nach der Tragödie gleiches Namens entwickelt. Mainz, Faber'sche Buchh. (Gymn Progr. des Magd. Gymn. zu Breslau). 4. $^1/_3$ Rthlr.

Kirchhoff, A. Ein Supplement zu Euripides' Bakchen. Philologus VIII, S. 78 — 93.

Herodots Melpomene oder der Skythen Land. Sitten und Abwehr des Darius. Ein griech. Lesebuch f. Schulen, hrsg. v. Rischel. Leipzig, Teubner. $^1/_6$ Rthlr.

Hieroclis in aureum Pythagoreorum carmen commentarius. Rec. et illustr. F. Gu. A. Mullachius. Berolini, Geelhaar. $1^1/_3$ Rthlr.

Hippokrates:

Lobeck, J. Fl. Beiträge zur Kenntnis des Dialekts des Hippokrates. Philologus VIII, S. 14 — 48.

Homers Odyssee erklärt von J. U. Faesi. Leipzig, Weidmann (Sammlung). Bd. I. Zweite bericht. Aufl. $^3/_8$ Rthlr.

Homeri Iliadis epitome. In usum scholarum ed. Fr. Hochegger. Vindobonae, Gerold. Pars prior. Lib. I—X. 8 Ngr.

Vgl. in dieser Ztschr. 1853. S. 137 ff.

Homer's Gesänge verdeutscht von J. Minckwitz. Leipzig, Engelmann. Th. I. Die Ilias. Bd. 1. Gesang 1 — 12. — $22^1/_2$ Ngr.

Doederlein, L. Homerisches Glossarium. Erlangen, Enke. Bd. II. 2 Rthlr. 2 Ngr.

Forchhammer, Pt. W. Achill. Mit einer lith. Karte der Ebene von Troja. Kiel, akad. Buchh. 16 Ngr.

Friedländer, L. Die Homerische Kritik von Wolf bis Grote. Berlin, Reimer, 1853. $^1/_3$ Rthlr.

Giesecke, Bh. Die allmäliche Entstehung der Gesänge der Ilias aus Unterschieden im Gebrauche der Präpositionen nachgewiesen. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht. $^2/_3$ Rthlr.

Diese und die vorausgehende Schrift werden nächtens in dieser Zeitschr. besprochen werden.

Koch, H. A. Über Ilias *Ξ* und *Ο*. Philologus VII, S. 593—605.

Meister, F. Betrachtungen über die Odyssee. Philologus VIII, S. 1—13.

Osterwald, C. W. Homerische Forschungen. Halle, Pfeffer. Th. 1. Hermes-Odysseus. Mythologische Erklärung der Odysseussage. 1 Rthlr. Anz. v. Preller, Jahrb. f. Phil. LXVIII, S. 389—394.

Schoemann, G. F. Dissertatio de reticentia Homeri. Gryphiae, ind. schol. hib. 1853—54.

(S. Jahrb. f. Phil. LXVIII, S. 444 f)

Stiehle, R. Die kyklischen Nosten. Philol. VIII, S. 49—77

ΤΠΕΡΙΔΟΥ ΛΟΓΟΙ Β. The orations of Hyperides for Lycophron and for Euxenippus Ed. by Churchill Babington. London, Williams and Norgate.

Editio princeps der genannten Reden, gleich den 1848 bekannt gewordenen Bruchstücken in ägyptischen Papyrus entdeckt (von Arden). Über die Bedeutung dieses wichtigsten aller neueren Funde auf dem Gebiete der griechischen Literatur Schneidewin in Gött. gel. Anz. 1853, S. 78—80.

Hyperidis orationes duae ex papyro Ardrianea editae. Post Ch. Babingtonem emendavit et scholia adiecit F. Gu. Schneidewin. Gottingae, Dieterich 1853. $^{7}/_{8}$ Rthlr.

Rec. v. A. Schaefer, Jahrb. f. Phil. LXVIII, S. 27—38.

Kriegsschriftsteller, griechische. Griechisch und deutsch mit kritischen und erklärenden Anmerkungen von H. Köchly und W. Rüstow. Leipzig, Engelmann. Th. 1: Aeneias, von Vertheidigung der Städte. Heron, vom Geschützbau. Philon, vom Geschützbau. Anhang 1: Vitruv. X, 15 sqq. 2: Quellen für die Geschütze der zweiten Artillerieperiode. Mit 8 Tafeln. $2^{7}/_{8}$ Rthlr.

Lucianus ab Imm. Bekkero recognitus. Lipsiae, Brockhaus. II. tomi. 6 Rthlr.

Auf die Bedeutung einer Bekker'schen Ausgabe brauchen wir nicht erst ausdrücklich hinzuweisen. Hr. B. sagt in der Vorrede: *Nihil habui antiquius, quam ut eam investigarem continuationem seriemque libellorum, qua altus ex alio nexus et omnes inter se apti colligatique viderentur.*

Luciani Samosatensis opera. Ex recognitione Caroli Jacobitz. Lipsiae, Teubner (B. T.) Vol. III. in 2 part. à 9 Ngr. — *Pars 1: Bis accusatus. De parasito. Anacharsis. De luctu. Rhetorum praeceptor. Philopseudes. Hippias s. Balneum. Bacchus. Hercules. De electro s. cycnis. Musae encomium. Adversus indoctum. Calumniae non temere credendum. Pseudologista s. de apophrade. De domo. Macrobii. Patriae encomium. De dipsadibus. Disputatio cum Hesiodo. Navigium s. vota. — Pars 2: Dialogi meretricii. De morte peregrini. Fugitivi. Saturnalia. Cronosolon. Epistolae saturnales. Convivium s. Lapithae. De Syria dea. Demosthenis encomium. Deorum concilium. Cynicus Pseudosophista s. soloecista. Philopatris. Charidemus. Nero. Tragopodagra. Gryps. Epigrammata.*

S. d. Zeitschr. 1853, S. 569.

Lucian's ausgewählte Dialogen, erklärt von J. Sommerbrodt. Bd. 2. Leipzig, Weidmann. (Sammlung). $7^{1}/_{2}$ Ngr.

Lycurgi oratio in Leocratem. Edidit C. Scheibe. Lipsiae, Teubner (B. T.) 6 Ngr.

S. d. Zeitschr. 1853, S. 569.

Nonnus.

Koechler, H. Über die Dionysiaka des Nonnus von Panopolis. Halle, Pfeffer. $^{5}/_{8}$ Rthlr.

Platonis dialogi secundum Thrasylli tetralogias dispositi, ex recognitione C. F. Hermanni. Lips. Teubner. (B. T.) Vol. II. 15 Ngr.

Platonis opera ex recensione C. E. Ch. Schneideri. Graece et latine cum scholiis et indicibus. Parisiis, Didot. Vol II. pars 2. 2 Rthlr.

Steinhart, C. Prolegomena ad Platonis Philebum. Naumburg, Sieling. 58 S. 4. (Progr. des Gymn. zu Schulpforta.)

Susemihl, Fr. Nachträgliche Bemerkungen über Platons Gastmahl. Philologus VIII, S. 153—159.

Ueberweg, F. Über die Platonische Weltseele. Rhein. Mus. IX, S. 37—84.

Winiewski, F. Zu *Plat. Phaed. p. 66 B. Münster, ind. schol. Alb.* 1853—54.

Plutarchi vitae parallelae. Recognovit C. Sintenis. Lipsiae, Teubner (B. T.) Vol. II: Timoleon et Aemilius Paulus, Pelopidas et Marcellus, Aristides et Cato, Philopoemen et Flaminius, Pyrrhus et

Marius, Lysander et Sulla, Cimon et Lucullus. 18 Ngr. — *Vol. III. Nicias et Crassus, Sertorius et Eumenes, Agesilaus et Pompeius, Alexander et Caesar.* 12 Ngr.

Plutarch's vergleichende Lebensbeschreibungen. Griechisch und deutsch mit kritischen und erklärenden Anmerkungen. Leipz. Engelmann. Th. I: Themistokles u. Camillus. — 18 Ngr.

Sintenis, C. Zur Kritik des Plutarch. Philologus VIII, S. 142—152.

Rhetores Graeci ex recognitione Leonardi Spengel. Lipsiae, Teubner. (*B. T.*) *Vol. I.* 1 Rthlr.

S. Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1853, S. 369.

Sophokles, erklärt von F. W. Schneidewin. Leipzig, Weidmann (Sammlung). Bd. 5. Elektra. $^{7}/_{8}$ Rthlr.

Σοφοκλέους δράματα. Mit Einleitungen und Anmerkungen für Schulen herausgegeben von A. Witzschel. Leipzig, Geuther. Bdchn. 7: *Οἰδίπους ἐπὶ Κολωνῷ.* 9 Ngr. (Bdchn. 1—6, 1844—51. $1^{7}/_{8}$ Rthlr.)

Ehlinger, C. J. De fati apud Sophoclem notione, indole, et Part. prior. Berol. (*Diss. inaug.*)

Enger, Dr. R. Bemerkungen zum *Aias* des Sophokles. Ostrowo (Gymnasialprog. 1851.) 31 S. 4.

Hagemann, A. De fato Sophocleo part. prior. Berol. (*Diss. inaug.*)

Schneidewin, F. W. Die Sage vom Oedipus. Göttingen, Dietrich. 50 S. 4. (Aus den Abhdlg. der k. Ges. der Wissensch. zu Göttingen.)

Schneidewin, F. W. Über einige Stellen in Sophokles Elektra, in den Verhandl. d. Philol. Versamml. zu Göttingen.

Teuffel, W. Die Rollenvertheilung im Sophokleischen Oedipus auf Kolonos. Rhein. Mus. IV, S. 136—138.

Wolff, G. Oedipus Tyrannus post Elmsleium denuo collatis cum codice Laurentiano primo. Rhein. Mus. IX, S. 118—28.

Strabonis Geographica, recognovit A. Meineke. Lipsiae, Teubner. (*B. T.*) *Vol. II.* 15 Ngr. *Vol. III.* 21 Ngr.

S. d. Zeitschr. 1853, S. 569.

Strabonis. Geographica graece cum versione recisa. Accedit index varietis lectionis et tabula rerum nominumque locupletissima. Curantibus C. Muellero et F. Duebnero. Parisiis, Didot. Pars prior. 4 Rthlr.

Suidae lexicon graece et latine. Ad fidem optimorum librorum exactum post Th. Gaisfordum recensuit et annotationes criticas instruxit Gf. Bernhardy. Halis et Brunsvigae, Schwetschke. Tomi II. fasc. 10. $2^{1}/_{2}$ Rthlr. (Compl. 24 Rthlr.)

Wird nächstens in dieser Zeitschr. angezeigt werden.

Thukydides' Geschichte des peloponnesischen Krieges. Griechisch und deutsch mit kritischen und erklärenden Anmerkungen. Leipzig, Engelmann. 2 Bde. $3^{1}/_{3}$ Rthlr.

Xenophon.

Hug, Arn. Über das gegenseitige Verhältnis der Symposien des Xenophon und Plato. Philologus VII, S. 638—695.

Lehmann, Rud. Die unter Xenophons Namen überlieferte Schrift vom Staate der Lacedämonier und die Panathenaische Rede des Isokrates in ihrem gegenseitigen Verhältnisse dargestellt. Greifswald, Koch. $^{1}/_{3}$ Rthlr.

Matthiae, Const. Epistola ad Ludovicum Bretenbachium de critica in Xenophontis Anabasi facilitanda. Quedlinburg. Gymn. Progr.

S. Mützell's Zeitschr. VII. S. 795 ff.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Andeutungen über den gegenwärtigen Stand der homerischen Frage.

(Fortsetzung und Schluſs.)

Wir wenden uns nun zu den Anhängern einer vermittelnden Richtung. Vermittelnd können wir die Auffaſsung Faesi's nennen, welche im allgemeinen sich an die oben erwähnte von Welcker und die von Bernhardy (Grundriſs der griechischen Literatur II, S. 90 ff.) anschlieſst. Für Faesi (Odyssee, Einleitung S. III) ist Ὅμηρος „ein Mann von höherem und umfaſsenderem Dichtergeist", der nach lange gepflegtem Heldengesang die einzelnen Stücke zu einem wolgeordneten Ganzen einigte und verband, den schon ursprünglich darin liegenden Zusammenhang zur planmäſsigen dichterischen Einheit erhob und ihnen durch seinen Geist und die sittliche Haltung das gleiche Gepräge aufdrückte." Dergleichen Homere — denn für Hrn. F. ist ὅμηρος durchaus ein Appellativum — soll es nun aber mehrere, jedenfalls einen für die Ilias und einen für die Odyssee gegeben haben, und jene umfaſsenden Dichtergeister erscheinen im weiteren Verlaufe doch immer mehr als bloſse Sammler, die sich zu den vereinigten Stücken so äuſserlich verhielten, daſs sie „doch nicht alle Spuren des verschiedenen Ursprunges und der früheren Getrenntheit der Theile verwischten", noch weniger aber „unwesentliche Abweichungen des Sprachgebrauchs, kleine Unebenheiten des Verses, Verschiedenheiten in den mythologischen Vorstellungen und den Sagen selbst, namentlich aber Misverhältnisse in der Zeitrechnung" aus-

schnitten (S. V). Und dergleichen Misverhältnisse läfst denn eben Hr. F. im einzelnen sehr vielfach zu. Die Bedenken, welche dieser Ansicht entgegenstehen, sind schon früher in dieser Zeitschrift (1. Jahrgang 1850. Heft 1. S. 39 ff.) hervorgehoben worden. Solche Einiger wären unseres Bedünkens gar keine Dichter mehr; oder was ist das für ein Poet, der überall überlegt, ob er etwas stehen lafsen oder verändern soll, der durch Widersprüche nicht gehindert wird, und doch ein planmäfsiges Ganze schafft, der schon Zusammenhang vorfindet und doch seine ganze Stärke im Einigen hat. Solche Einigung wäre eine Redaction, und die können wir im neunten Jahrhundert v. Chr. unmöglich annehmen. Ja, wenn wir uns auch auf diesen Standpunct stellten, so würde es uns dabei noch unverwehrt bleiben müfsen, auf Grund der von Faesi selbst eingestandenen Widersprüche und Unebenheiten dem verschiedenen Ursprunge der einzelnen Lieder nachzuspüren.

Ein ganz anderer Versuch der Vermittelung ist der von Grote, der in seiner *History of Greece Vol. II* (London 1846) sehr ausführlich auf die homerische Frage eingeht. Grote stützt seine Theorie wesentlich auf zwei für ihn feststehende Thatsachen, eine negative und eine positive. Die negative ist die, dafs Pisistratus und seine Genofsen unmöglich aus früher völlig getrennten Liedern ein ganzes hätten schaffen können. Er schliefst daraus, dafs schon früher eine Einheit in den homerischen Gedichten hätte vorhanden sein müfsen. Diefs Argument hat seine Bedeutung, trifft aber nicht die, welche es treffen soll. Freilich wird sich nicht leugnen lafsen, dafs vor Pisistratus ein Zusammenhang zwischen den einzelnen Liedern der Ilias und Odyssee bestand, dafs jedes dieser beiden Liederganzen schon bis zu einem gewissen Grade abgeschlofsen war. Unmöglich hätte ja sonst die cyklische Poesie die in Ilias und Odyssee nicht besungenen Sagen zu ihrem besonderen Gegenstande wählen können. Aber einen solchen vorpisistratischen Zusammenhang hat auch niemand geleugnet. Lachmann weist in seinen Betrachtungen wiederholt darauf hin, wie ein Lied das andere fortsetzt, wie eins sich auf das andere bezieht. Und noch deutlicher ergibt sich Lachmanns wahre Meinung über diese allgemeine Frage aus dem was Friedländer in seiner Schrift „die homerische Kritik von Wolf bis Grote" (Berlin 1853) aus L.'s Briefen an Lehrs mittheilt. Dort

(S. VIII) redet L. mit Bestimmtheit von einer „unwillkürlich entstandenen Einheit"; solche Einheiten, heifst es „macht nicht der einzelne Poet, sondern die Sage". Dort bezeichnet L. diejenige Gattung von epischen Gedichten, welcher „die Lieder vom Zorn und Odysseus Heimkehr" angehören, als „Lieder verschiedener Dichter, die Fabel in einem Sinne auffafsend, sich beziehend auf einander oder auf Lieder ähnlichen Inhalts". Es ist unbegreiflich, dafs Hr. Friedländer, der uns selbst in der Vorrede jene merkwürdigen Mittheilungen über Lachmann's Ansicht macht, im Verlaufe seiner Schrift Grote's Einwürfe ganz ruhig widerholt, indem er fortwährend gegen die Annahme „unzusammenhängender Gesänge" (S. 14) solcher „Stücke, die ohne Bezug auf einander gedichtet waren" (S. 15) polemisiert, die Frage aufwirft (S. 26) wie ein Zusammenhang entstehen konnte, wenn die Bestandtheile des Gedichtes einander ursprünglich fremd waren" und doch (S. 34) wider anerkennt, dafs auch Lachmann Beziehungen der Lieder auf einander annahm. Eben so wunderlich ist der Einwand, dem wir S. 15 begegnen: „wären bis auf Pisistratus nur Lachmann's sechzehn Lieder bekannt gewesen, dann konnte keine Zusammenfügung die durch Jahrhunderte befestigte Gewohnheit vernichten". Aber wo hat denn Lachmann behauptet, dafs alles aufserhalb jener Lieder erst zu Pisistratus Zeit entstanden sei? Er redet immer nur von Nachahmern, vom Nachahmerstil, und betrachtet den Pisistratus nie als etwas anderes, denn als Sammler. Also dieſs negative Moment, auf welches Grote und sein Anhänger Friedländer sich stützen, trifft Lachmann's Forschung gar nicht, es würde nur diejenigen treffen, welche den Redactoren des Pisistratus statt einer redigierenden eine wesentlich umdichtende poetische Thätigkeit beimefsen wollten. — Das positive Moment aber, das Grote und Friedländer überall hervorkehren, ist die ihrer Meinung nach anerkannte planmäfsige Einheit der Odyssee. Grote geht so weit S. 220 zu behaupten, „wenn es sich getroffen hätte, dafs uns die Odyssee allein erhalten wäre ohne die Ilias, so würde der Streit über homerische Einheit sich nie erhoben haben." Freilich fehlt es in Bezug auf die Odyssee noch an Forschungen von der Schärfe und Umsicht, mit welcher Lachmann die Ilias zerlegte; die ausführlichste Bearbeitung der Odyssee ist von Nitzsch durchaus im Sinne der planmäfsigen

Einheit vorgenommen. Aber selbst diese Bearbeitung hat nicht bloß Interpolationen, sondern auch zwischen Theilen, die sie für echt hält, namentlich zwischen δ und ο, Incongruenzen aufgedeckt, über die wir nicht so leicht hinwegkommen werden. Einzelne Theile der Odyssee, namentlich die Nekyia (λ) und das 17te Buch (φ) sind bei näherer Untersuchung (von Lauer und Rhode) als keineswegs mit den anderen Theilen der Odyssee übereinstimmend erkannt; das Verhältnis der Götterversammlung in α und ε mit Recht bedenklich gefunden, des Schlusses der Odyssee gar nicht zu gedenken, der schon von Aristarch verworfen ward. Ob sich dieß alles durch die Annahme von Interpolationen in ein vorher abgeschlossenes Ganze wird erklären lassen, muß erst die weitere Forschung lehren. Sicherlich wird diese noch vieles einzelne in ganz anderm Licht erscheinen lassen, wie z. B. das erste Buch der Odyssee, auch abgesehen von der Götterversammlung, eine Menge kritischer Schwierigkeiten darbietet. Ferner zerfällt doch gerade die Odyssee in ganz verschiedene Gruppen, deren Darstellung nur an einzelnen Stellen in einander verarbeitet ist, und den Ἀλκίνου ἀπόλογος erklären die Vertheidiger der Einheit selbst für eine Episode, die eine gewisse Selbständigkeit hat. Und ob wir über einzelne schon längst nachgewiesene Widersprüche, wie über Odysseus' blondes Haar im Buche ν 431 und schwarzes in π 167 so leicht hinwegkommen können wie Nitzsch (S. 183) ist auch die Frage. Mit einem Worte der gegenwärtige Stand der Untersuchung ist keineswegs danach angethan, die Einheit der Odyssee als eine ursprüngliche und planmäßige so ohne weiteres zuzulassen, obwol wir die größere Spannung und Künstlichkeit in der Anordnung der Odyssee anerkennen müssen. Noch viel weniger aber dürfen wir von dieser Einheit aus uns mit Grote und Friedländer Schlüsse auf die Einheit der Ilias erlauben.

Entziehen wir aber dem Vermittelungsversuche Grote's und Friedländer's jene beiden Fundamente, so verliert er schon sehr an Festigkeit. Beide Gelehrten gehen von der Ansicht aus, es müsse auch in der Ilias eine planmäßige Einheit herrschen; da sie aber für die mancherlei Widersprüche und die bedenklichen Hemmungen in dieser vorausgesetzten Einheit nicht blind sind, so werden sie auf die Annahme eines zwar ursprünglich vorhande-

nen, aber später entstellten Planes geführt. Und zwar soll der ursprüngliche Plan der einer Achilleis gewesen sein, die uns noch in den Gesängen 1, 8, 11 bis 22 vorliegt; die beiden letzten Bücher gelten Grote für „Anhängsel am Schweife des ursprünglichen Gedichts", oder wie Friedländer sich ausdrückt, für Fortsetzungen des ursprünglichen Gedichts, „das aber auch mit dieser Fortsetzung noch eine Achilleis bleibt" (S. 28). „Aber die Bücher vom zweiten bis zum siebenten und das zehnte können in dem Plane eines solchen Gedichtes nicht gelegen haben. Sie unterbrechen die Erzählung, ohne sie im geringsten zu fördern, oder auch nur mit ihr zusammenzuhängen, und durch ihre Einfügung ist das Gedicht erst zu einer Ilias erweitert worden. Diese eingeschobenen Theile stehen jedoch den übrigen keineswegs an poetischem Verdienste nach. Ebenso wenig tragen sie irgend eine Spur späterer Entstehung, vielmehr läßt die völlige Übereinstimmung in Ton, Charakter, Behandlung und Ausdrucksweise schließen, daß beide Gedichte demselben Zeitalter angehören. Welches von beiden das frühere war, ist unmöglich zu ermitteln." „Das neunte Buch ist ein späterer Zusatz" (S. 29). Im weiteren Verlaufe werden jene Lieder, welche „ein Gemälde des trojanischen Kriegs im allgemeinen bilden" (S. 63) häufig mit dem Namen Ilias im engeren Sinne bezeichnet, so daß man die Meinung der beiden Gelehrten kurz so ausdrücken kann, die ursprüngliche Achilleis sei mit einer ursprünglichen kleinen Ilias zu einem großen Gedichte zusammengeschlossen. Die Fugen dieser Operation wollen sie noch im 2ten und 7ten Gesange entdecken (S. 63). Diesen im wesentlichen von Grote gefaßten Gedanken hat Friedländer in seiner kleinen Schrift mit viel Eifer und in lebendiger Darstellung zu vertheidigen gesucht. Gegen diese Ansicht drängen sich uns nun aber doch sofort unabweisliche Bedenken auf. Das erste betrifft die Bezeichnung der Gesänge 2—7 und 10 als „kleine Ilias." Daß diese Gesänge unter sich ein kleines ganze gebildet haben, wird von den beiden Herren überall angenommen, aber nirgends auch nur der Versuch gemacht, es zu beweisen. Und in der That würde dieser Versuch ohne Zweifel mißlingen. Eine Ilias, wenn auch eine kleine, ohne Achill und ohne den Zorn des Achill ist als planmäßiges Ganze undenkbar. Die einheitlichen behaupten mit Recht, auch in jenen

Gesängen werde Achill als zürnend vorausgesetzt, gleichviel ob das die Zuhörer vom Dichter oder aus der Sage wufsten. Und welch ein Einfall eines planmäfsig schaffenden Dichters, ein abgerundetes Lied vom troischen Kriege mit der Aufruhrscene im zweiten Buche*) zu beginnen und mit dem Abenteuer des 10ten Buches zu schliefsen? Und wie steht es denn mit der Doloneia, die ja so augenscheinlich ein Lied für sich ist? Es scheint, dafs die beiden Herren sich diese kleine Ilias gar nicht näher ausgedacht, oder auch angenommen haben, wir besäfsen nur Bruchstücke davon in unserer grofsen Ilias Das möchte nun aber schwer zu erweisen sein, und in jeder Weise bieten gerade die Bücher *B* bis *H* so manches einander widersprechende, unvereinbare, es ist hier so wenig ein bestimmter Fortschritt zu erkennen — was alles Lachmann nachgewiesen hat — dafs die Behauptung, wir hätten in den erwähnten Büchern auch nur Bruchstücke eines besonderen kleineren Ganzen aller Wahrscheinlichkeit entbehrt. Zerfällt uns demnach jene kleine Ilias wider in Lieder, so entfällt damit das eigentümliche in jenem Vermittelungsversuche, der darauf hinauslaufen wird, die echte oder Urilias, die somit eine Achilleis wäre, auf die Bücher 11 — 22 zu beschränken, 23 und 24 für Nachdichtung, die Bücher 2—7 und 10 aber für eingeschoben, 9 für unterschoben zu erklären. Aber so starke von einander unabhängige Einschiebsel in ein planmäfsig abgeschlofsenes Gedicht? Und ferner, Hr. Fr. erkennt das eingeschobene nicht blofs als gleich vollendet, sondern auch als gleichzeitig an. Es würden also neben der Epopöe oder dem concentrierten Epos immer noch einzelne Lieder kleinerer Art gedichtet sein. Die ältere Sängerweise wäre nicht durch die neuere einheitliche verdrängt. Der Dichtergenius Homer hätte doch keine neue Epoche begründet, sondern nur einen Versuch gemacht, der nicht allgemeine Nachfolge fand; gleich vorzügliche Dichter sangen fort und fort einzelne Lieder. Denn das und keine kleine Epopöe sind die Bücher *B* bis *H* nebst *K*. Das hat doch sehr wenig Wahrscheinlichkeit, wenig-

*) Die Traumsendung ist nach Fr. ein späterer Zusatz, um die Ilias an die Achilleis anzufügen. Aber das Buch *B* verliert durch Ausscheidung des Traumes seinen eigentlichen Charakter, der in einer gewissen Schalkhaftigkeit besteht.

stens müfste der in der „Achilleis" nachgewiesene Zusammenhang ein sehr schlagender sein, um uns zu überzeugen. Aber auch das ist keineswegs der Fall. Um die Achilleis zu stande zu bringen, werden die kühnsten Versuche gewagt. Doch Buch *A* will nicht zu *Θ* passen; deshalb soll der Anfang von *A* verändert sein; auch in anderen Gesängen soll sich „im mündlichen Vortrage" manches geändert haben. Die Verbindung zwischen dem 11ten und 12ten Gesange soll verloren gegangen, die ursprüngliche Einleitung durch den jetzigen Anfang verdrängt sein. Interpolationen werden in allen Büchern in bedeutender Anzahl angenommen, und selbst das Vorhandensein kleinerer Widersprüche eingeräumt. Auf diese Weise verliert die ganze Hypothese alle Wahrscheinlichkeit, zumal da den Rhapsoden auf die Umgestaltung der Gedichte ein bedeutender Einfluſs eingeräumt wird. Denn nach Fr.'s Annahme (S. 48) haben die Rhapsoden „die erlernten Gesänge nicht mit ängstlicher Genauigkeit widerholt, sondern mit bescheidener Freiheit reproduciert". „Die Überlieferung hat auf Zeit und Ort der Handlung verändernd eingewirkt. Sie vervielfältigte die Ereignisse — und der Raum, auf dem sie sich anfangs bequem bewegt hatten, ward zu eng." „Eine That nach der andern fügte sich der Reihe der glorreichen Kämpfe ein und so entstand die (nach Lachmann) unermeſsliche Dauer und der verworrene Thatenreichthum des Tages, der *A* anfängt und bis *Σ* 240 währt". Man sieht, die bewunderte Einheit der sogenannten Achilleis zerrinnt hier wider ihrem Vertheidiger.

Wenn wir also diesen Lösungsversuch für verfehlt halten müfsen, so hindert das nicht, in Friedländer's Schrift manches als sehr fördernd anzuerkennen. Allein schon für die Aufschlüsse aus Lachmann's Briefen müfsen wir ihm dankbar sein, und erfüllt das Schriftchen auch keineswegs, was der Titel sagt „die homerische Kritik von Wolf bis Grote" darzustellen, so sind doch darin manche Puncte in ein neues Licht gesetzt, und gegen die streng unitarische Ansicht wird vielfach sehr eindringlich gekämpft. In einigen Puncten sind wir auch geneigt, Hrn. Fr. gegen Lachmann Recht zu geben, namentlich in der S. 76 gegebenen Deutung von *πανημέριος*, das wol ohne Zweifel nach Aristarch *(Schol. A 473)* den ganzen übrigen Tag hindurch bedeuten kann, und ebenso in der Erklärung von *O* 318, wo *ἐπεὶ σάλος*

(αἰγίδα) offenbar nichts anderes bedeutet, als „als" nicht „so oft er die Aegis schüttelte" In Betreff solcher Einzelheiten enthielten auch Fr.'s Aufsätze in *Philologus* (Jahrgang IV, Heft 4, VI, H. 2 u. 4) viel treffliches. *)

Während nun von der einen Seite die strengste planmäfsige Einheit behauptet, von der anderen Versuche gemacht werden, einen sehr weitschichtigen oder einen stark entstellten Plan nach-

*) Hier ist auch der Ort, einer kleinen Schrift zu gedenken, welche wir schon deshalb nicht übergehen wollen, weil sie ein erfreuliches Zeichen des unter den österreichischen Gymnasiallehrern zunehmenden wissenschaftlichen Strebens ist. Das diefsjährige Programm des k. k. Gymnasiums in Trient enthält in der Abhandlung des Drs. Puntschart „Die Ilias und ihre Bedeutung" einen Versuch, die homerische Frage in Betreff der Ilias auf eine eigentümliche Weise zu lösen. Dieser Versuch ist mit lebendigem Geiste angestellt, die Darstellung ist frisch und voll Begeisterung. Doch mufs es uns wunder nehmen, dafs der Verf., der doch mit den Untersuchungen Nitzsch's, Lachmann's, Lauer's bekannt ist, sich in eine so gar luftige Vermuthung verirrt hat, nämlich in die, dafs Pisistratus und „seine poetischen Freunde" aus der Ilias eine Achilleis gemacht hätten. Die Gründe, welche dieser Ansicht entgegen stehen, drängen sich ja sofort einem jeden auf. Pisistratus war eben so wenig wie „seine poetischen Freunde" ein epischer Dichter. Die Unmöglichkeit davon, z. B. die Thetislieder (Schlufs von Λ und Ξ) in Pisistratus' Zeit zu verlegen, wird Hr. P. bei tieferen und umfafsenderen Studien der griechischen Literaturgeschichte selbst leicht einsehen. Auch verweisen wir gegen diese Meinung auf das vorhin (S. Hft. I. d. Jhrgs. S. 22) über Xenophanes bemerkte. Wie dieser eifert Hr P. gegen die homerische Götterwelt, geht aber offenbar viel zu weit, wenn er einzelne Stellen der Iliade geistlos (S. 25), kläglich (S. 30), ja gemein (S. 32) findet. Bei so verwickelten und delicaten Fragen mufs man sich sehr hüten, den Mund zu voll zu nehmen. Wir zweifeln nicht, dafs fortgesetzte mythologische Studien ihm auch darin manches in einem anderen Lichte erscheinen, und ihn erkennen lafsen werden, wie die kindliche Naivität dieser alten Dichter bei allen Schwächen, Launen und Fehlern der Götter doch damit eine hohe Verehrung zu verbinden wufste. Widersprüche sind mit diesem sinnlich gefafsten Götterwesen nothwendig verbunden. Am wenigsten aber dürfen wir unsern Mafsstab von göttlichen Dingen an die griechischen Mythen legen, und danach das ausscheiden wollen, was unseren höheren und reineren Vorstellungen nicht zusagt. Alles das hindert uns jedoch nicht, ein reges Streben in dieser Abhandlung anzuerkennen.

zuweisen, fehlt es auch neuerdings nicht an Untersuchungen, welche, grofsentheils im Anschlufs an Lachmann, die sogenannte Liedertheorie fortzubilden, zu bestätigen, zu ergänzen und zu berichtigen suchen. Die bedeutenderen Leistungen dieser dritten Richtung müfsen wir hier in's Auge fafsen. Wir können dabei verschiedene Seiten der Forschung unterscheiden. Lachmann selbst hat am wenigsten mit der äufseren Seite sich beschäftigt. Da er selbst der Ansicht war, man dürfe nicht alles auf einmal thun wollen, liefs er die Tradition von Homer und seinen Gedichten ganz bei seite, und griff dafür mit der ganzen Energie seines scharf eindringenden Geistes die bis dahin vernachläfsigte innere Seite an. Freilich aber trat mehr und mehr das Bedürfnis ein, auch die äufseren Schicksale der Gedichte neuerdings zu prüfen, und die Kritik der Tradition der Kritik der Gedichte selbst hinzuzufügen. Auf das, was Lauer namentlich nach dieser Richtung hin erstrebte und theilweise ausführte, haben wir unsere Leser schon in der Anzeige seiner „Geschichte der homerischen Poesie" (Jahrg. 1851, Heft II) hingewiesen. Nach Lauer hat besonders ein anderer Schüler Lachmann's, Sengebusch, in seinem ausführlichen Berichte über Lauer's Buch (Neue Jahrbücher f. Philologie und Pädagogik 1853, Bd. 67, Heft 3, 4 u. 6) sich dieser Seite der Frage angenommen. Der herbe und selbstgefällige Ton dieses Aufsatzes, der sich bisweilen sogar in triviale Scherze verliert, macht einen um so widerlicheren Eindruck, da es der Recensent mit der unvollendeten Arbeit eines todten zu thun hat. Lachmann, welcher auf Lauer viel hielt, würde das nie gebilliget haben. Dies darf uns jedoch nicht abhalten, das was Hr. Sengebusch uns an wifsenschaftlichen Ergebnissen bietet, als höchst bedeutend anzuerkennen. Hr. S. unterwirft die Sagen und Meinungen über Homer's Vaterland und Lebenszeit einer sorgfältigen und scharfsinnigen Untersuchung. Er stellt besonders die Überlieferung, welche Homer mit der Wanderung der Ionier in Verbindung bringt, in ein helles Licht und weist nachdrücklich auf die bisher zu wenig beachtete Ansicht Aristarchs hin, der den Homer für einen Athener erklärte. Namentlich aber scheint der Gedanke äufserst glücklich, den Hr. S. durch seine Tabelle versinnlicht. Da haben wir in chronologischer Reihenfolge alle Angaben über Homer's Geburtszeit und Vaterland neben einander. Wenn wir auf diese Weise überblicken, wie das

Altertum den Homer vom Jahre 1075 an bis zum Jahre 625 v. Chr. geboren werden läfst, und wie die Angabe des Geburtsortes von Athen an zu den ionischen Küstenstädten hinüber geht, bei diesen aber der chronologischen Reihenfolge nach den Weg von Norden nach Süden verfolgt, so wird es freilich sehr wahrscheinlich, dafs alle jene Daten nichts anderes bezeichnen, als den Zeitpunct, in welchem die homerische Poesie an jedem dieser Orte aufkam. Man sieht, wie es mit der von Nitzsch so stark betonten nationalen Überlieferung bestellt ist. Hr. S. gibt uns aufserdem eine Menge wichtiger neuer Ansichten und Andeutungen, unter denen hier nur die hervorgehoben werden mag, dafs der Beweis des jüngeren Ursprunges der Odyssee verfehlt sei. Allerdings wird man vom Standpuncte der Liedertheorie aus die Möglichkeit zugeben müfsen, dafs einzelne Lieder aus dem Kreise der Odyssee älter sind als einzelne aus der Ilias. Aber auf den Beweis, dafs sich dieſs wirklich so verhalte, und auf die von Hrn. S. in Aussicht gestellte „Scala des relativen Alters der einzelnen Stücke beider Gedichte" müfsen wir sehr gespannt sein. Welche Kriterien dabei zur Anwendung kommen sollen, ist aus jenem Aufsatze noch nicht ganz ersichtlich. Das allergröfste Gewicht wird darin überall auf die Kritik Aristarchs gelegt.

In den auf das innere der Gedichte in dem bezeichneten Sinne gerichteten Untersuchungen können wir zwei Arten der Forschung unterscheiden. Die eine Art führt in Lachmann's Sinne fort, den einzelnen Theilen und ihrer Zusammenfügung nachzuspüren: sie beschäftigt sich wie Lachmann vorzugsweise mit der Analyse der Gedichte selbst, findet in ihnen sachliche Widersprüche oder poetische Ungleichheit und construiert darnach einzelne Lieder. Die andere Art hält sich vorzugsweise an die Form, untersucht den Sprachgebrauch und den Bau der Verse, in der Hoffnung, von da aus zu einem möglichst objectiven Urtheil über das Verhältnis der einzelnen Theile zu einander zu gelangen. Die letztere Art hat ihren fleifsigsten Vertreter in C. A. J. Hoffmann in Lüneburg gefunden, dessen *Quaestiones homericae* in den Jahren 1842 und 1848 in Clausthal erschienen. Diese Untersuchungen beschäftigen sich mit den kleinen aber verwickelten Fragen nach den Cäsuren des homerischen Verses, nach dem Hiatus und dem Digamma, und behandeln sie mit einer wol nur in Deutschland

möglichen Ausdauer. Zu bedauern ist, dafs es dem Verfasser an umfassenderen sprachlichen Studien fehlt; dieſs läſst ihn in Dingen, welche nicht aus dem griechischen allein entschieden werden können, häufig irre gehen; auch möchte gegen die Schlüſse, welche er von solchen kleinen Verschiedenheiten aus auf das verschiedene Zeitalter der einzelnen Stücke macht, sich wol manches einwenden lafsen. Überhaupt, so sehr man auf den ersten Blick der Meinung sein möchte, gerade in solchen zwar kleinen aber scharf zu erfafsenden, und, wie es scheint, keiner erheblichen Meinungsverschiedenheit zugänglichen Dingen der sprachlichen und der metrischen Regel wären objective Kriterien geboten, welche für die Entscheidung der homerischen Frage sehr wichtig werden könnten — wer in dergleichen Forschungen sich tiefer einläſst, erkennt bald das misliche derselben. Das nämlich stellt sich, sollten wir meinen, bei allen diesen Untersuchungen immer entschiedener heraus, dafs Sprache und Versbau durch beide Gedichte hindurch wesentlich dieselben sind, ferner dafs die homerische Sprache eine laxere Regel hat als die meisten anderen Mundarten, dafs sie im höchsten Grade diejenige Eigenschaft besitzt, die man Flüſsigkeit oder Dehnbarkeit genannt hat. Bedenken wir nun aufserdem noch, wie leicht durch eine winzige unwillkürliche Änderung der Rhapsoden in ein altes Lied eine sprachliche Neuerung hineingebracht werden konnte, wie dazu trotz der vorauszusetzenden Ehrfurcht der vortragenden für das alte Lied bis auf die Fixierung des Textes durch die Schrift der gröſste Anlafs sein mufste, und wie manches auch noch zwischen Pisistratus und den Alexandrinern sich in diesen Dingen leicht verändern konnte, so merken wir, dafs wir uns hier auf einem äufserst schlüpfrigen Boden befinden. Dergleichen Untersuchungen führen daher selten zu wirklich überzeugenden Resultaten, nämlich nur dann, wenn sie mit anderweitig gefundenen Beobachtungen zusammentreffen, oder wenn irgend ein Stück eine ganze Menge seltsamer Erscheinungen neben einander hat. Etwas anderes ist es schon mit Untersuchungen über den Wörterschatz; der Gebrauch eines später allgemein üblichen Wortes statt eines älteren in anderen Theilen der Gedichte herrschenden fällt schon schwerer in's Gewicht. Für die genauere Erforschung der Sprache aber und zur Herbeischaffung eines reichen Materials, das gelegentlich nutzbar werden kann, behalten natürlich alle solche Forschungen

ihre Wichtigkeit. Und daher heifsen wir denn auch die Schrift „Die allmähliche Entstehung der Gesänge der Ilias aus Unterschieden im Gebrauche der Präpositionen nachgewiesen von Bernhard Giseke“ (Göttingen 1853) als eine fleifsige Arbeit willkommen. Freilich leistet sie nicht das, was der Titel verspricht. Es fehlt sogar jede zusammenfafsende Übersicht über die in mühsamer Untersuchung gewonnenen Ergebnisse; nirgends werden die bei den einzelnen Präpositionen gemachten Beobachtungen zusammengestellt. Der Verf. bleibt eben ganz im einzelnen kleben, und nimmt auch auf andere Forschungen viel zu wenig Rücksicht. Nach manchen Stellen möchte man glauben, er hielte unter den Gesängen der Ilias die früher gestellten auch allemal für älter. Namentlich zeigt sich das bei dem ersten Buche, das obgleich doch dessen verschiedene Theile nicht zu verkennen sind, ihm überall für besonders altertümlich gilt. Ferner so einleuchtend derselbe den Unterschied zwischen Homer und den späteren Epikern an den Präpositionen nachweist, so geringfügig erscheinen im ganzen die Differenzen zwischen den einzelnen Theilen der homerischen Gedichte. Um wenigstens ein Beispiel herauszuheben, findet es Hr. G. (S. 43) auffallend, dafs in den ersten Gesängen der Ilias die Wendung *ἐκ πολέμου* so selten, in den späteren Büchern von *Λ* an aber sehr häufig vorkommt. Das erklärt sich aber ganz einfach aus dem Inhalte der Bücher; in diesen war eben viel mehr Gelegenheit als in jenen vom Herausführen oder Herausgehen aus dem Kriege zu reden. Manche Unterscheidungen des Verfafsers im Gebrauche der Präpositionen sind willkürlich und seine S. 80 ff. entwickelte Casustheorie trägt ein sehr subjectives Gepräge, wie er denn überhaupt zu sehr geneigt ist zu abstrahieren und zu generalisieren. Auf den Ursprung der Präpositionen aus Adverbien, wodurch allein ein fester Grund für diese Untersuchung zu gewinnen war, wird nirgends Rücksicht genommen. Demnach enthält das Buch zwar recht schätzenswerthe Studien über den Gebrauch der Präpositionen, aber die Untersuchung über die Einheit der Ilias ist dadurch wenig gefördert.

Weit bedeutender sind die verschiedenen nach Lachmann angestellten Versuche, dessen Forschungen in der von ihm selbst befolgten Weise fortzusetzen. Hier müfsen wir vor allem die An-

zeige der Lachmann'schen „Betrachtungen über die Ilias" in den „Blättern für literarische Unterhaltung" vom Jahre 1844 Nr. 126 bis 129 erwähnen; eine Arbeit, in der wir, wie man von anderer Seite vermuthet hat, vielleicht die Hand eines der ersten Forscher auf dem Gebiete der deutschen Literaturgeschichte zu erkennen haben. Es wäre sehr zu wünschen, dafs diese Arbeit, welche bisher viel weniger als sie es verdient beachtet ist, durch einen neuen Abdruck der wissenschaftlichen Welt zugänglicher gemacht würde; und sollte sich der Verfasser entschliefsen mit Rücksicht auf die neueren Entgegnungen seinem damaligen Urtheile apologetische Zusätze hinzuzufügen, so würde die Wissenschaft sich davon sicherlich reichen Gewinn zu versprechen haben. In dieser Anzeige wird Lachmann's Verdienst um die Ilias treffender bezeichnet als irgendwo sonst. Dieſs geschieht am bestimmtesten in den Worten (S. 507) „Lachmann hat zuerst die bei Wolf noch unerfüllte Forderung des δός μοι ποῦ στῶ erfüllt. Er hat in den einzelnen, relativ in sich abgeschlofsenen, wenn auch der Anfügung an verwandte an sich, d. h. durch ihre allgemein poetische Natur nicht widerstrebenden Liederstücken den Sitz der Poesie und poetischen Kunst nachgewiesen, von der man sonst voraussetzte, dafs sie nur in dem planmäfsig entworfenen Ganzen ihren Sitz haben könne. Er hat nicht blofs im allgemeinen behauptet, sondern im besondern und im einzelnen mit gröfster Anschaulichkeit nachgewiesen, dafs die Kunst, welche aus jenen zerstreuten Stücken mit Absicht und Berechnung ein Ganzes zusammengefügt hat, nicht nur nichts mit jener echten Kunst der Poesie, aus welcher die einzelnen Stücke der Poesie hervorgegangen sind, gemein hat, sondern dafs durch sie die letztere nicht selten ausdrücklich getrübt, verunstaltet, unterdrückt worden ist." Hierin liegt unsers Bedünkens der Kern der ganzen Frage, der von vielen andern Homerikern ungebührlich verkannt ist. Lachmann hat keineswegs jede poetische Kunst im Homer geleugnet, er redet ja auch überall nicht etwa blofs vom Heldengedicht als einem Abstractum, sondern von „Dichtern" als Personen. Auch für Lachmann gibt es eine echt homerische Einheit, aber sie hat eben ihren Sitz im einzelnen Liede. Diese Einheit war eine für jeden Zuhörer erfahrbare, auch wenn, wie doch unleugbar oft geschah,

die Rhapsoden eben nur kleinere Ganze vortrugen*); um sie zu genießen, bedurfte es weder der Schreibkunst, noch besonderer künstlicher Veranstaltungen. Der Verf. der erwähnten Recension erkennt diesen Kernsatz Lachmann's als erwiesen an, bewahrt sich aber dabei nicht blofs im einzelnen, sondern auch im ganzen eine ganz selbständige Stellung Auf seine Abweichungen in Einzelheiten können wir hier nicht eingehen, so lohnend es wäre. In der allgemeinen Auffassung des Recensenten treten aber folgende Züge als besonders charakteristisch hervor. Aus Lachmann's Forschungen, sagt der Recensent (S. 509), ergibt sich nicht blofs, dafs die einzelnen Lieder sich von einander unterscheiden, sondern mit wenigstens gleicher Klarheit und Entschiedenheit, dafs die einzelnen Lieder, sowol die der Ilias als auch jene der Nibelungen, von einer ihnen verquickten dem Umfange nach sehr beträchtlichen Masse sich abheben, welche sich ihrem poetischen Charakter nach als ein erkünsteltes, von frischer, kernhafter und urkräftiger Volkspoesie noch ungleich weiter als von echter Kunstdichtung abliegendes Füll- und Flickwerk kundgibt. Dieser Unterschied zweier sehr ungleicher Massen scheint nun dem Recensenten ungemein wichtig und von Lachmann nicht vollständig genug gewürdigt zu sein. Er knüpft daran eine Reihe von Schlüssen, deren Hauptgedanken etwa diese sind. Volksdichtung unterscheidet sich von Kunstdichtung dadurch, dafs „ihr poetischer Kern durch unvordenkliche Überlieferung sich in wechselnden, aber den Kern unberührt lassenden Darstellungsformen im strengsten Sinne als Schöpfung und Eigentum des Volkes, nicht der einzelnen, denen die jeweilige Form der Darstellung angehören möge, bethätigt" (S. 510). Die Dichter hätten dabei im Grunde „kein anderes Verdienst, als jenen Kern rein bewahrt, und ihn auf die seinem Charakter angemessenste Weise in die sprachliche, metrische u. s. w. Form, welche das Zeitalter forderte, hineingegossen zu haben." Mit diesem Begriffe der „mit dem materiellen Inhalte der Heldensage aus einem Stamme hervorgewachsenen" Volksdichtung wolle es nun nicht übereinstimmen, dafs sich die Ilias bei gleicher sprachlicher und rythmischer Form doch in zwei so

*) Ἕκαστος ὅ τι βούλοιτο μέρος ᾄδει Schol. Pind. Nem. II.

verschiedene Massen sondert. Das führte auf die Unterscheidung guter und schlechter Dichter, darauf „dafs die poetische Substanz der guten *wirklich* den *Dichtern* persönlich angehört", welche „kunstmäfsig" zu Werke giengen (S. 511). Dafs diese Dichter in der Form einzelner Lieder, wie sie Lachmann nachgewiesen, gedichtet hätten, müfse als ausgemacht gelten, aber in Betreff der *guten* Dichter falle nun der „nöthigende Grund" weg, sie als ursprünglich von einander abgetrennt zu denken. Ja es würde sogar, freilich in einem ganz andern Sinne als die Vertheidiger der Einheit der Ilias annehmen, die Frage zulässig sein, ob wir nicht statt mehrerer Dichter *einen* anzunehmen hätten. Nehmen wir mehrere Dichter an, so müfsten wir uns „über die grofse Anzahl so nahe verwandter Talente in einem doch gewiss *als sehr beschränkt* zu denkenden Zeitraum wundern", als sehr beschränkt auch nach Analogie der Nibelungen, deren echte Lieder nach Lachmann innerhalb 20 Jahren (1190—1210) ihre Gestalt gewonnen hätten; und ebenso auffallend wäre andrerseits „das sonderbare Spiel des Zufalls, welcher uns von den Productionen jedes einzelnen dieser Talente immer nur ein oder hin und wider ausnahmsweise je zwei Lieder, und zwar immer solche, die sich so leicht dazu hergeben, aus ihnen ein Ganzes zusammenzufügen, hat erhalten wollen." (S. 513) Die Incongruenzen, welche L. zwischen einzelnen echten Liedern nachgewiesen hat, hält sein Recensent nicht für so grofs, dafs sie die Annahme *eines* Dichters für die Ilias unbedingt ausschlössen, zumal wenn wir „in dem Wesen der epischen Poesie Gründe finden, die auch bei vorausgesetzter Identität des Dichters einen lockern Zusammenhang der einzelnen Theile, eine gröfsere Selbständigkeit dieser Theile als bei andern Dichterwerken, ja vielleicht ein allmähliches Entstehen und Zusammenwachsen gröfserer Werke, die darum immer einen mehr oder minder fragmentarischen Charakter behalten werden, aus einzelnen unabhängig von einander gedichteten Liedern, als sehr denkbar, vielleicht sogar als nothwendig erscheinen lafsen" (S. 514). Indess betrachtet der Recensent diese Frage noch durchaus als eine *offene* und Lachmanns Arbeit als einen Anfang, als eine Grundlage weiterer Forschung. Er weist darauf hin, wie zunächst die Odyssee und die Gudrun zu einer ähnlichen

Arbeit aufforderten*), und glaubt nach einer solchen Arbeit würde dann nochmals zu fragen sein, ob nicht Ilias und Odyssee in ihren echten Bestandtheilen dennoch das Werk eines und desselben Dichters sein könnten. Sollte aber „der Zersetzungsversuch" an der Odyssee scheitern, so würden wir zu dem Resultat gelangen, daſs „die epische Poesie, ausgehend von einer kunstgemäſsen Um- und Überdichtung alter volkstümlicher Heldenlieder dieselben erst im einzelnen, dann immer mehr und mehr im Zusammenhange zu dichterischen Kunstwerken verarbeitet hat, bis sie endlich, und wol nicht erst nach einer sehr langen Übungszeit, dazu gelangt ist, auch in gröſserem Umfange solche Werke zu entwerfen und in einem Guſse auszuführen."

Es hat auf den ersten Blick etwas überraschendes, daſs der Recensent von einer unumwundenen Anerkennung der „Liedertheorie" aus zur Annahme eines Dichters gelangt. Der „Kleinliederjäger" fängt gleichsam wider seinen Willen den Homer in seine Netze. Aber die im Umriſs dargelegten Schlüsse zeigen jedenfalls die Möglichkeit, die Existenz des einen Homer mit dem Kern der Lachmann'schen Nachweisungen zu vereinigen, selbst dann, wenn wir unter den Prämissen jener Schlüsse nicht alle in gleichem Maſse wie der Recensent betonen können. Es scheint nämlich, daſs die Ungleichheit der beiden in der Ilias zu unterscheidenden Massen allzu stark und rücksichtslos hervorgehoben ist. Nicht alles, was Lachmann um der Einheit der einzelnen Lieder willen von ihnen ausschlieſst, ist deshalb schlecht und des echten Homer's unwürdig. An der Teichoskopie des dritten Buches tadelt L. eigentlich nur die ungeschickte Anknüpfung; an sich enthält das Stück eigentümliche Schönheiten. Ebenso dürfen wir über Lachmann's 16tes Lied, das die Bücher Σ bis X umfaſst, nicht so leicht hinwegeilen. Hier freilich hat L. es sehr bestimmt ausgesprochen (S. 80), diese Lieder seien für fast alle früheren, die deswegen nicht um Jahrhunderte älter zu sein brauchten, zu schlecht; sie nehmen sich ärmlich und kühl aus gegen die edleren Theile. Aber gegen dieſs Urtheil scheinen die Gegenbemerkungen von Friedländer (S. 59), von Hoffmann (Prüfung des von Lachmann

*) Diese ist seitdem in Bezug auf die Gudrun unternommen von K. Müllenhof „Kudrun. Die echten Theile des Gedichts", Kiel 1845.

über die letzten Gesänge der Ilias gefällten Urtheile. Programm des Johanneums in Lüneburg, 1850) und von einem gleich näher zu besprechenden Anhänger Lachmann's, Holm (Programm des Lübecker Katharineums, 1853. S. 22) nicht unbegründet zu sein. Namentlich finden sich in diesen Büchern unleugbar einige der schönsten Gleichnisse (z. B. *T* 164—175). Wenn aber auch jene schroffe Dichotomie in zwei Massen modificiert und eine mehrfache Abstufung angenommen werden mufs, so bleibt doch des Recensenten Behauptung, dafs im Homer auch bei der Liedertheorie formgebende Kunst zu erkennen sei in voller Geltung, wir werden in dieser Kunst immer einen bestimmten Typus und die Thätigkeit wirklicher Dichter anzunehmen haben. Ja dafs ein Dichter diesen Typus schuf und einen Cyklus einzelner, sich auf einander beziehender, aber jedes für sich gedichteter Lieder aus der Sage heraus formte, mufs als principiel möglich zugegeben werden.

Wesentlich auf derselben Grundlage mit dem vortrefflichen Kritiker in den Blättern für literarische Unterhaltung befindet sich Cauer in seiner, Berlin 1850 erschienenen Schrift „über die Urform einiger Rhapsodien der Ilias" „Nachdem" heifst es S. 5 „die homerische Frage durch die ganze Fülle von Talent, Scharfsinn und Gelehrsamkeit, die seit einem halben Jahrhundert auf ihre Lösung verwandt ist, sich nur mehr verwickelt hat, liegt jetzt der einzig mögliche Fortschritt meines Erachtens auf der Bahn, die in planmäfsiger Weise zuerst von Lachmann betreten ist." Sehr treffend sagt der Verf. S. 10: „Die Differenz der Ansichten bezieht sich offenbar nicht auf das Vorhandensein oder Nichtvorhandensein einheitlicher Elemente in der Ilias, sondern auf die Frage, wie ihr Vorhandensein zu erklären ist. Auf der einen Seite weifs man dasselbe nicht anders zu erklären, als durch die Annahme einer dichtenden Persönlichkeit, auf der anderen Seite sucht man den Ursprung der einheitlichen Elemente nicht in der Function des Dichters selbst, sondern anderswo, und zwar theils diefsseits theils jenseits derselben; jenseits: in dem einheitlichen lebendigen Sagenstoffe, aus dem die Dichtungen geflossen sind; diefsseits: in der ordnenden und verknüpfenden Thätigkeit der Diaskeuasten." Von den Fugen und der ursprünglichen Verschiedenheit der von den letzteren zusammengefügten, ursprünglich

selbständigen Poesien, meint der Verf. S. 11, seien noch sehr deutliche Spuren zu erkennen. In diesem Sinne unterwirft er nun mit steter Rücksicht auf Hermann's und Lachmann's Forschungen die Bücher *A* bis *Π* der Ilias einer nochmaligen scharfsinnigen Prüfung. Das Ergebnis fällt in mehreren wichtigen Puncten zu Gunsten Hermann's aus. Hr. C. findet mit Hermann im Buche *A* schon den Beginn d e s Liedes, das in *Π* ausgeführt wird, der Patroklie. Übereinstimmung entsteht aber zwischen beiden Stücken nur dadurch, dafs alles, was von Machaons Verwundung und Patroklos' Absendung durch Achill in unsrer Ilias steht, mit Hermann ausgeschnitten wird. Nestor und Machaon sollen vielmehr aus Scheu den Kampf verlafsen, Patroklos aus bloßer Theilnahme zu Nestor eilen und von ihm den Stand der Dinge erfahren. Tief bewegt kehrt er dann *Π* 2 zu Achill zurück, dessen Fragen bei diesem Zusammenhange nichts befremdliches haben. — Dem Verf. in die Einzelheiten seiner Untersuchungen über die zwischen *A* und *Π* eingeschobenen Lieder zu folgen, würde uns hier zu weit führen. Das kühnere Verfahren Lachmann's in Bezug auf diese Gesänge hat nicht seine Bestimmung. Hr. C. vermuthet, und dies ist das eigentümlichste in dieser Schrift, im Buche *N* die Zusammenlötung zweier Poseidonlieder. Das eine, das Lied vom o f f e n e n Auftreten des Gottes zu Gunsten der Achäer, beginnt ihm mit *N* 10 bis 37.

> Aber nicht achtlos lauschte der Erderschütterer Poseidon
> .... Plötzlich stieg er herab von dem zackigen Felsengebirge.

Das zweite, das Lied von der h e i m l i c h e n Einmischung des Gottes in menschlicher Gestalt, *N* 345:

> Beide gesonderten Sinns, die mächtigen Söhne des Kronos
> Sannen dem Heldengeschlecht Unheil zu bereiten und Elend.
> v. 351: Doch die Argeier durchgieng und ermunterte Poseidaon
> H e i m l i c h den graulichen Fluten entsteigt.

Das erste Lied soll sich nach v. 37 mit Ξ 153 verbinden; Here bethört den Zeus durch ihre Ränke, um dem eben ankommenden Poseidon freies Feld zu schaffen. Das zweite Poseidonlied soll uns nur sehr fragmentarisch vorliegen. Diese Operationen sind nun freilich auch sehr kühn. Den „Ordnern" oder Diaskeuasten wird eine sehr ausgedehnte bewufste Thätigkeit beigelegt, und die Versuche, ihre umgestaltende Wirksamkeit nach-

zuweisen, sind nicht immer zu einem befriedigenden Abschlusse geführt. Aber sicherlich sind kühnere Operationen gerade hier im Mittelpuncte der Ilias nothwendig. Denn schroffere Widersprüche als hier finden sich nirgends. Auch Hr. C. hebt dergleichen noch mehrere hervor, so unter anderm die Verschiedenheit der Götterwelt in der Patroklie und in dem ersten Poseidonliede. „Jener Zeus auf dem Ida", heißt es S. 55 schwach und tyrannisch, voll Sinnenlust, von Hera bethört, zornig gegen sie auffahrend, dann sogleich wider begütigt, und dieser andere fernwohnende, den Achill mit inbrünstigem Gebete anruft, der mit heiliger Wage den Menschen, Troern und Achäern, ihre Geschicke zuwägt, der Ordner der Welt, allmächtig und doch voll Milde, was haben sie mehr als den Namen mit einander gemein?"

Nicht ohne Absicht haben wir diese Erwägungen unmittelbar nach denen des Lachmann'schen Recensenten aufgeführt. Es springt nämlich in die Augen, wie weit beide Forscher von der gemeinsamen Grundlage aus, aus einander gehen. Cauer hält trotz der hervorgehobenen Differenz sowol das erwähnte Poseidonlied als die Patroklie für echt homerisch. Konnte nun ein Dichter beide Lieder geformt haben? Nöthigt diese Differenz uns nicht für die echt homerischen Lieder trotz jenes Recensenten verschiedene Verfaser anzunehmen? Um eine eigene Meinung in diesem Puncte auszusprechen: eine unbedingte Nöthigung dürfte darin nicht gefunden werden. Im Wesen der Mythologie liegt die Inconsequenz, und derselbe Dichter konnte in einem Liede mehr die erhabene Anschauung von dem höchsten Gotte, an welche die edelsten Dichter der Hellenen sich hielten, hervortreten lasen, in dem andern sich der ganz anthropomorphistischen Auffasung hingeben, welche von vielen der schönsten Sagen unzertrennlich war. Bestand unleugbar im griechischen Glauben ein Schwanken von dem einen zum andern, warum sollte nicht ein Dichter zu verschiedenen Zeiten und in verschiedenen Liedern jede der beiden Seiten vertreten haben, zumal ein epischer Dichter, der eben doch nur das überlieferte formt, aber nicht ein neues schafft. Solche Widersprüche also sind gegen die Einheit des Gedichtes entscheidend, schwerlich gegen die Einheit des Dichters.

Mit der Cauer'schen Schrift verbinden wir am natürlichsten das Referat von Hoffmann: „Der gegenwärtige Stand der Untersuchungen über die Einheit der Ilias" in der Allgemeinen Monatsschrift für Wissenschaft und Literatur, April 1852. Dort nämlich wird ausser Nägelsbach, Faesi und Lauer, besonders Cauer's Buch besprochen, und zwar in einer theils beistimmenden, theils abweichenden Weise. Wol mit Recht bekämpft Hoffmann die Meinung Cauer's, dafs den Diaskeuasten so bedeutende Umgestaltungen der Gesänge beizumessen wären, insofern wir unter diesen Ordnern absichtliche Redactoren zu verstehen hätten. So wesentliche Veränderungen könnten nur das Werk von Dichtern sein. Die Entstehung der grofsen verbundenen Massen erklärt sich Hr. Hoffmann dadurch, dafs sich aus den einzelnen Liedern durch Hinzudichtung selbst gröfserer Gesänge „kleinere concentrische Kreise" in dem gröfseren Sagenkreise allmählich gebildet hätten, „dessen Bearbeitung das Hauptgeschäft einer Sängergenossenschaft war." Schliefslich wird die Vermuthung gewagt, der Name Ὅμηρος, wenn er „Einiger" bedeute, möchte den Stifter der ersten oder bedeutendsten Sängerinnung (der Homeriden auf Chios) bezeichnen. Auf diese Vermuthung ist wenig zu geben; denn dafs Ὅμηρος in activem Sinne von ὁμοῦ und W. ἀρ abzuleiten sei, ist durchaus unwahrscheinlich.

In einem ähnlichen Sinne wie von Cauer sind einzelne Theile der Ilias im diefsjährigen Programme (1853) des Katharineums in Lübeck von Ad. Holm bearbeitet. Die Abhandlung, welche mit vielem Scharfsinn geschrieben ist, führt den Titel: *ad Caroli Lachmanni exemplar de aliquot Iliadis carminum compositione quaeritur*, und verbreitet sich über eine grofse Anzahl von Stellen aus den verschiedensten Büchern der Ilias. Der Verfasser gibt sich als Schüler Lachmann's zu erkennen, und sucht in Lachmann's und Haupt's Weise durch Aufdeckung kleiner Widersprüche die alten Lieder der Ilias aus dem jetzigen Verbande auszulösen, meist im Anschlufs an die Lieder Lachmann's, deren mehrere er noch weiter zerlegen zu müssen glaubt. Es ist bemerkenswerth, dafs Hr. Holm wie Cauer in Betreff des Buches *A* sich auf die Seite Hermann's gegen Lachmann stellt. Die Schrift läfst die allgemeinen Fragen ganz bei seite und verfährt im einzelnen wol häufig mit einer allzugrofsen jugendlichen Kühnheit. Der Aus-

druck *inventor* (S. 21) vom Dichter, als Gegensatz zum *compositor*, dem Ordner, möchte nicht ganz passend gewählt sein, da von einer eigentlichen Erfindung in der Sagenpoesie doch nicht die Rede sein kann. Auch dürfte der Thätigkeit des *compositor* bei der ganzen Frage ein allzuweiter Spielraum eingeräumt sein. Wir kommen für die homerischen Gedichte schwerlich mit einem oder zwei Subjecten aus; gewiss haben viele zusammengewirkt, um sie zu dem zu machen, was sie sind, und namentlich möchte zwischen dem Dichter und dem Anordner noch der Nachdichter seinen Platz haben. Von der grofsen Kühnheit des Verfafsers gibt das deutlichste Beispiel sein Verfahren im Buche Z. Aus der Rede des Hektor an die Andromache Z 441 — 465 will er ϰ 433 — 439 und 447 — 465 streichen, worunter jenes aus Hektors Mund besonders schöne ἔσσεται ἦμαρ ὅτ' ἂν ποτ' ὀλώλῃ Ἴλιος ἱρή. Einen erheblichen Grund dazu führt Hr. H. selbst nicht an. Wenn wir aber auch nicht immer durch die Argumentationen des Verf.'s überzeugt werden, so ist doch ein tüchtiges, streng wifsenschaftliches Streben nicht zu verkennen, das noch schöne Früchte zu tragen verspricht. Vortrefflich sind die sprachlichen Bemerkungen über das Buch K, das ja in jeder Beziehung eine isolierte Stellung einnimmt. Hr. H. nennt es (S. 10) treffend *epyllion summa arte factum elaboratumque*. Er zeigt unter anderm, dafs das Wort ὅπλα für Waffen nur hier und an einigen anderen Stellen vorkommt, die sämmtlich nicht zu dem echten Stocke Lachmann'scher Lieder gehören. Wenn wir erwägen, wie geläufig für den so oft zu erwähnenden Gegenstand die Namen τεύχεα und ἔντεα waren, so werden wir nicht umhin können, den statt dessen eintretenden Ausdruck ὅπλα, zumal er die später allgemein übliche Bezeichnung ist, sehr auffallend zu finden.

Wir haben die wichtigsten Arbeiten überblickt *), welche in neuerer Zeit über die homerische Frage erschienen sind. Auf den

*) Schömann's *dissertatio de reticentia Homeri* im Prooemium zum Greifswalder Lectionskatalog für das Wintersemester 1853/54 ist mir beider nur aus der Anzeige von Sengebusch in den Neuen Jahrbüchern für Phil. u. Päd. Bd. 68. Hft. 4. S. 435 ff. bekannt, was ich um so mehr bedauere, da auch den dort gegebenen Mittheilungen

ersten Blick scheinen die darin ausgesprochenen Ansichten so sehr aus einander zu gehn, dafs die Entscheidung durch diesen Überblick eher erschwert als erleichtert würde. Allein bald entdecken wir trotz aller Verschiedenheit doch vieles gemeinsame. Gemeinsam wird zunächst von allen Forschern als Grundlage des homerischen Epos die Sage anerkannt. Der Stoff der Ilias gilt allen als ein von alters her überlieferter, von einem oder von mehreren Dichtern geformter, nicht erfundener. Ferner unterscheiden alle in der Ilias zwischen echten und unechten Theilen, und in dem Urtheil über mehrere dieser letzteren, namentlich über den Schiffskatalog, über die Doloneia, über Nestors lange Reden im Buche *A*, über die Schlufspartie herrscht einigermafsen Übereinstimmung. Sodann stimmen die Unitarier mit den vermittelnden wie mit den Anhängern der Liedertheorie auch noch in der Anerkennung mancher Widersprüche überein, z. B. in dem zwischen Achill's Verhalten in *I* und *Π*, nur suchen sie diese auf verschiedene Weise zu lösen. Mit einem Worte: es gibt gar keinen stimmfähigen Forscher, welcher die Ilias, wie sie uns vorliegt, für das Werk eines einzigen Dichters hält. Sehen wir uns nun weiter um, so bemerken wir in den positiven Ansichten bedeutende negative und in den negativen nicht unerhebliche positive Elemente. Negativ ist in der streng unitarischen Theorie aufser der Zulafsung bedeutender Interpolationen die Concession, dafs trotz alledem Widersprüche übrig blieben, die nur für unerheblich erklärt werden, ferner, dafs Homer vielleicht nur Gruppen gegeben, die durch die ausgeprägten Hauptzüge verbunden waren, und diese allmählich gegeben habe, dafs (Nitzsch S. 255) Homer in der Ilias bisweilen ältere Lieder aus dem Gedächtnis benutzte. Auch die Vermittelungsversuche sind nicht frei von erheblichen negativen Momenten. Die Einheit, welche nach Faesi's Versuch übrig bleibt, ist eine äufserst lose Aneinanderreihung von Theilen, die eine gewisse Selbständigkeit haben, und die Grote-Friedländer'sche Theorie läfst nicht blofs bedeutende Einschiebungen, Nachdichtungen und Umgestaltungen zu, sondern vermag sogar

---

diese Schrift in die hier behandelten Fragen wesentlich eingreift, und da es scheint, als ob mehrere Puncte, die ich hier anzudeuten versuche, mit der Auffafsung des verehrten Verfafsers zusammentreffen.

für den einen der beiden Theile, die sich zu der jetzigen Ilias verbunden haben sollen, nichts als einzelne nicht organisch vereinigte Lieder nachzuweisen. Umgekehrt fehlt es bei der Liedertheorie nicht an positiven Zugeständnissen. Positiv ist zunächst das Zugeständnis, dafs es einen bestimmten homerischen Kunsttypus gibt, dessen diejenigen Theile der Ilias entbehren, welche für Nachdichtung, für unecht, für „schlechtes Machwerk" erklärt werden. Die Anhänger derselben leugnen auch keineswegs allen Zusammenhang in der Iliade, was ja offenbar unsinnig wäre, sondern erkennen theils ursprüngliche Beziehungen der einzelnen Lieder auf einander mannichfach an, theils erklären sie den Zusammenhang aus Nachdichtung und späterer Verknüpfung. Ja wir sahen, dafs selbst die Annahme eines Homers als eines epochemachenden Dichters einzelner auf einander bezüglichen Lieder keineswegs dieser Theorie widerspricht.

Dieses gemeinsamen Bodens sich bewufst zu werden, mag um so nöthiger sein, weil freilich im einzelnen die Meinungen sehr aus einander gehen. Die Grunddifferenz besteht in der Antwort auf die Frage, was wir eigentlich unter dem echt homerischen zu verstehen haben. Die beiden ersten Richtungen wollen das specifisch homerische gerade in das Einigen gelegt wifsen, die dritte erblickt es in der vollendeten Kunst der Einzeldichtung innerhalb der einzelnen Lieder Auf welche Seite wir uns neigen, ist schon hinlänglich angedeutet. Uns scheint die Frage eigentlich durch Lachmann entschieden. Wir sagen mit Lachmann's geistvollem Recensenten: „die Poesie hat ihren Sitz im einzelnen Liede". Wenn man diese Ansicht „unhellenisch und der nationalen Auffafsung bar" genannt hat, so mag noch erinnert werden, dafs die Griechen selbst für die epischen Gedichte den Plural τὰ ἔπη zu gebrauchen pflegen, und dafs der alte Ausdruck οἴμη doch nur ein Lied von kleinerem Umfange bezeichnet. Erst für die verschiedenen Gattungen der Melik kamen Namen im Singular auf, welche eine Einheit, ein künstlerisches Ganze bedeuten: ὕμνος, ὑπόρχημα, διθύραμβος, φδή, bis endlich das Wort δρᾶμα die Nothwendigkeit des *totum ponere*, wie Wolf es treffend bezeichnet, schon durch den Namen andeutet. Auch mag hier erwähnt werden, dafs das Wort Ἰλιάς in übertragener Anwendung die Bedeutung der massenhaften Anhäufung, nicht die eines orga-

nisch gegliederten Ganzen gewann, indem man z. B. von einer Ἰλιὰς κακῶν redete. Bekennen wir uns also mit Entschiedenheit zur Liedertheorie, so hindert das keineswegs, in der Ilias sehr bestimmte Elemente der Einheit anzuerkennen. Die Ilias ist eben ein Cyklus einzelner vielfach auf einander bezüglicher von einem Kunsttypus durchdrungener epischer Lieder, welche mannichfach umgestaltet und später zusammengereiht uns vorliegen. Sollen wir es versuchen, die Factoren zu bezeichnen, durch welche nach unserer Ansicht die Ilias allmählich zu dem ward, was sie den Griechen nach Pisistratus war, so hätten wir etwa fünf anzunehmen, nämlich:

1) Die Sage, die halbbewufste Überlieferung von der hellenischen Vorzeit, die nach und nach eine bestimmtere Gestalt, zuletzt die einzelner von den Zuhörern leicht zu umspannender kleiner Lieder annahm. Diese fesselten aber mehr durch den Inhalt als durch die Form, mochten jedoch einen gewissen Vorrath alter epischer Formeln schon ausgebildet haben.

2) Die Dichter, welche aus der Sagenmasse einzelne Scenen herausgriffen und jene alten Sagenweisen zu lebendigen von hoher Kunst erfüllten Liedern umformten, aber nur zu solchen Liedern, welche bei mündlichem Vortrage in ihrer Einheit wirklich aufgefafst werden konnten. Der Kunst dieser Dichter verdanken wir das Ethos der homerischen Gedichte, die Innerlichkeit, die Deutlichkeit der einzelnen Situationen, den Schmuck bald prachtvoll ausgeführter, bald kurz angedeuteter Bilder, den Flufs der homerischen Diction, den Wolklang der Verse. Gewiss hat nicht ein Dichter immer nur ein Lied, sondern mehrere gedichtet; es war natürlich, vielleicht auch durch locale Verhältnisse begünstigt, dafs ein solcher Dichter ein Lieblingsthema aus der Sage herausgriff, dafs er darauf mehrere seiner Lieder bezog. Denken wir uns, dafs ein solcher Dichter den zürnenden Achill sang, wie er uns im ersten Gesange (bis 348) vorgeführt wird, dafs er in einem anderen Liede das Lied der in Achill's Abwesenheit bedrängten Achäer, dafs er dann Patroklos' Absendung und Tod darstellte, so hätten wir einen Stamm auf einander bezogener, aber unabhängig von einander gedichteter Lieder. Wenn irgend einer, müfste eben ein solcher Dichter Homer gewesen sein. Die Vorstellung eines Plans, einer Ilias wäre dabei gänzlich

fern zu halten; die künstlerische Einheit läge immer noch im einzelnen Liede, das sich aber mit anderen zu einer Liederreihe oder zu einem Liedercyklus zusammenfügte. — Es scheint aber, dafs wir in unserer Ilias auch Lieder haben, welche bei gleich vollendetem Kunsttypus, wie z. B. der zweite Gesang in seinen echten Theilen, zu solcher Reihe nur in einer sehr losen Beziehung stehen.

3) Die Nachdichter, welche in dem Kunsttypus der echten oder des echten Dichters fortsangen. Wir dürfen bei diesen Nachdichtern wol an Genofsenschaften wie die der Chiischen Homeriden denken. Auch sie dichteten einzelne Lieder. Sie wählten sich sehr natürlich vorzugsweise solche Sagenweisen, die von ihren gefeierten Vorgängern nicht geformt waren. So schlofsen sich ihre Lieder an den Stamm der echten, älteren an. Es bildete sich, da natürlich auch jene älteren fortwährend gesungen wurden, ein immer deutlicherer Zusammenhang zwischen den Liedern. Als solche Nachdichter denke ich mir z. B. die Fortsetzer des ersten Liedes und den Dichter des Thetisliedes im Buche Σ. Diese Nachdichter eigneten sich im allgemeinen den echten homerischen Ton an, so dafs ihre Darstellung sich nicht wesentlich von jenem unterscheidet. Aber desto leichter stellten sich Widersprüche zwischen ihren Liedern sowol unter einander, als mit den echten Liedern ein. Denn dem Fortsetzer braucht die Situation im einzelnen nicht bis zu dem Grade lebendig zu sein, wie dem Dichter eines einzelnen Liedes selbst. Diese Nachdichter waren nicht alle von gleicher Vortrefflichkeit. Es ist wahrscheinlich, dafs die epische Kunst im Einzelliede in dem Mafse abnahm, in welchem das Streben nach Ausfüllung und Einreihung gröfser ward. Zu den späteren Nachdichtern dürfte der Dichter der Teichoskopie im Buche Γ und der der Doloneia gehören, die allerspätesten, die Dichter des Achäer- und Troerkatalogs in Β sein. In diesen Stücken sehen wir offenbar ein Erlahmen der poetischen Kraft. Die Periode des dichtens und nachdichtens mufste im wesentlichen zu Ende sein, als mit dem Beginne der Olympiaden das cyklische Epos entstand. Damals mufs der Zusammenhang der Lieder schon so deutlich gewesen sein, dafs der Gesammtbegriff Ἰλιάς existierte. Etwas ähnliches meinte wol auch Lauer, wenn er von dem „Bil-

dungsprocess" der Ilias und Odyssee und von dessen Vollendung redete.

4) Die Rhapsoden. Insofern wir unter diesen nicht selbständige Dichter, sondern Declamatoren uns vorzustellen haben, werden wir ihren Einfluſs wol auf Einzelheiten zu beschränken haben. Ihre Sache sind wol höchstens einzelne Umstellungen, Ausschmückungen und Entstellungen. Also die allgemein anerkannten Interpolationen werden ihre Sache sein, z. B. die βουλὴ γερόντων in *B*, Nestor's Geschwätz in *A*. Sie mochten einzelne Lieder hinzufügen, aus der Erinnerung verwandter Stellen einzelne Verse an den unrechten Ort bringen, vielleicht auch der Verknüpfung wegen, wenn sie mehrere Lieder hinter einander vortrugen, im kleinen etwas ändern oder hinzudichten.

5) Die Ordner. Versuche der Ordnung und Herstellung einer bestimmten Reihenfolge lagen, wenn die Schicksale der Gedichte den bezeichneten Gang nahmen, zu nahe, als daſs ein derartiges Bestreben sich nicht im einzelnen früh hätte geltend machen sollen. Auf eine Fixierung der Gedichte ist offenbar Solon's viel besprochene Vorschrift gerichtet, sie sollten ἐξ ὑποβολῆς gesungen werden. Dennoch müſsen wir die Gedichte bis auf Pisistratus als getrennte (διεσκασμένα) auffaſsen, und jene Ordnung, welche Pisistratus durch die Commission der vier Männer anstellen lieſs, diese erste Redaction der bis dahin zerstreuten (σποράδην ᾀδόμενα) Lieder, war, nach aller Überlieferung, ein bedeutendes Werk (*opus dictum*). Dieſs machte namentlich wider mehrfache kleine Veränderungen nöthig, vielleicht auch Ausscheidungen von Doppelliedern über ein Thema. Aber eine poetisch schöpferische Thätigkeit dürfen wir diesen Ordnern nicht beimeſsen. Von Pisistratus an war die Ilias ein Buch, und erlebte ähnliche Schicksale wie andere Bücher.

Indem ich es versucht habe in dem vorstehenden den Gang zu bezeichnen, welchen die alten Sagen vom zürnenden Achill genommen haben mögen, bis sie zu unserer Ilias wurden, entgeht mir natürlich nicht das hypothetische vieler dieser Annahmen. Aber ich halte es nicht für überflüſsig, auch einmal in dieser Form anspruchsloser Andeutungen eine Antwort auf die vielbesprochene Frage zu versuchen, einer Form, welche namentlich für angehende Jünger der Wiſsenschaft von Zeit zu Zeit nöthig wird,

damit sie in dem Meere widersprechender Ansichten sich nicht verlieren. Das Ziel der Wissenschaft wird meiner Auffassung nach das sein, die Bedeutung jedes dieser Factoren näher zu bestimmen, was natürlich nur auf dem Wege der strengsten Einzelforschung geschehen kann, durch die auch sicherlich manches in diesen Aufstellungen noch modificiert werden wird. Man sollte aber endlich aufhören, die homerische Frage auf ja und nein zu stellen. Ebenso sollten sich Anfänger in der Wissenschaft sehr hüten, mit weitgreifenden neuen Versuchen hervorzutreten, ehe sie mit diesen weitschichtigen Untersuchungen von Aristarch bis Lachmann sich wirklich vertraut gemacht haben. Um vorwärts zu kommen, wird die nächste Aufgabe eine gründliche Prüfung der Odyssee sein. Der Mangel dieser Arbeit bringt in die ganze Untersuchung noch immer viel schwankendes und einseitiges. Von sprachlichen Einzelforschungen wird desto mehr zu erwarten sein, je greifbarer die Objecte sind, auf die sie sich richten. Also weniger die so leicht im mündlichen Vortrage sich verändernden Dinge, wie Digamma, Hiatus, Aspiration, Partikelchen, als der Wörtervorrath, die Redewendungen, der Stil versprechen Ertrag zu liefern.

Endlich noch eine Warnung, die ich mir nur in dieser für Gymnasien bestimmten Zeitschrift erlaube. Der Eifer für das frisch erkannte kann leicht manchen Gymnasiallehrer zu dem Misgriff verführen, die homerische Frage in das Gymnasium vor die Schüler zu ziehen. Dahin gehört aber sicherlich nicht mehr, als eine kurze Andeutung über den Ursprung der homerischen Gedichte. Die Schüler wird der Lehrer in diese Gedichte einzuführen, nicht zu Urtheilen über sie zu verführen haben, welche schon deswegen für jene keinen Werth haben, weil sie keine selbst erworbenen sein können. Konnten sich Plato und Aristoteles an der Ilias freuen, wie sie ist, so können es auch ohne Schaden die Schüler unserer Gymnasien.

Prag. Georg Curtius.

Beiträge zur österreichischen Geschichte.

I.

Über das Gründungsjahr der babenbergischen Ostmark.

Als im Jahre 955 das Schwert der Deutschen auf dem Schlachtfelde bei Augsburg den entscheidenden Sieg über die Magyaren erfocht, und bald darauf das Ländchen von der Enns bis zur Erlaf als Ostmark des deutschen Reiches an Leopold von Babenberg übergeben wurde, konnte kein Sterblicher ahnen, welche Bedeutung in diesem Acte lag. Wessen Auge konnte in der am Zusammenflusse der beiden Erlafe gegen streifende Ungarnhorden erbauten Wieselburg das prophetische Vorbild jener grofsen Defensivmacht erblicken, die an den Gränzmarken dreier Nationen aus der Vereinigung derselben im Laufe der Jahrhunderte sich bilden und den Schutz Europa's übernehmen würde? Das gieng über menschliche Gesichtsweite hinaus.

Darum kein Wunder, dafs die Wichtigkeit dieses Actes den Augen der Chronisten entgieng, dafs sie es versäumten, die Zeit des wichtig gewordenen Momentes aufzuzeichnen, und uns mit der Veranlafsung, so wie mit der Art und Weise der Gründung der babenbergischen Ostmark bekannt zu machen.

Seit den Tagen Konrads von Witzenburg *) bis auf Langenmantel, Pfanz und Spitzer herab wurde daher die Gründung unserer Ostmark in das Jahr 983 oder 984 verlegt, einmal deswegen, weil der Annalist Saxo unter den Todten, die 982 das Schlachtfeld bei Basantello unweit Tarent deckten, auch einen Burchard nennt; Burchard aber auch der Graf hiefs, der vor Leopold von Babenberg an der Enns die bayerische Gränze hütete, folglich an der Identität der Personen nicht gezweifelt werden könne; und weil ferner im Jahre 984 die Erstürmung der magyarischen Burg Medelik stattfand, folglich diefs das Gründungsjahr der babenbergischen Ostmark sein müfse, da der tapfere Leopold seinen Regierungsantritt nicht anders als durch eine glänzende Heldenthat verkünden konnte! Durch mancherlei nicht allzuferne liegende Bedenken liefs man sich in obiger Beweisführung nicht irre machen; Burchard war 982 im Kampfe umgekommen, Mölk

*) Bei *Hier. Pez scriptor. rer. Austr. T. I.*

984 erstürmt, in die Mitte hinein mußte Leopold's Ernennung zum Markgrafen fallen.

Mit gleich siegreicher Logik wußte man den Grund nachzuweisen, der den Kaiser Otto III. bestimmte, dem Grafen Leopold die Ostmark zu übertragen. Dem Kaiser war eines Tages auf der Jagd in dem verhängnisvollen Augenblicke der Bogen gebrochen, wo er das gegen ihn heranstürzende Wild erlegen wollte; der wehrlose Kaiser gerieth in große Gefahr; da sprang ein blondlockiger Jüngling heran, reichte ihm seinen Bogen, das Wild ward erlegt, und der gerettete Kaiser versprach dem jungen Manne das erste eröffnete Reichslehen. Nun war Burchard in Unteritalien gefallen, und da trat Leopold der Babenberger mit dem gebrochenen Bogen vor den Kaiser, und dieser, seines Versprechens eingedenk, belehnte ihn mit der erledigten Markgrafschaft an der Enns und Donau, — gerade als hätte es im gemüthlichen Mittelalter, wo man von Politik nichts wußte, nur eines, sei es lustigen, sei es traurigen, Abenteuers bedurft, um die Kaiser zu bestimmen, dem einen der Fürsten dieses, dem anderen jenes Reichsland als Lehen zu geben, ungefähr wie nach den „Charakterbildern aus der Geschichte des österreichischen Kaiserstaates von J. A. Pflanz S. 93" Kaiser Karl IV. den Amtmann eines Fleckens deshalb zum Verwalter seiner Rentkammer ernannte, weil derselbe, als vortrefflicher Ökonom, ohne eines der Schweine zu schlachten, aus deren abgeschnittenen Ohren und Schwänzen dem Kaiser einen geschmackvollen Morgenimbiß sinnreich zu bereiten verstanden hatte.

Wol erhob der ehrliche P. Calles *) schon vor vielen Jahren kopfschüttelnd manches Bedenken gegen die Richtigkeit dieser Erzählung, aber das beirrte nicht; das heranstürzende Wild, der verlegene Kaiser mit dem zerbrochenen Bogen, der blondlockige Jüngling voll Geistesgegenwart, die Überraschung am Belehnungstage waren Züge eines zu schönen Bildes, als daß es in dem

*) *Stylum. Calles, Annales Austriae, ab ultimae aetatis memoria ad Habsburgicae gentis principes deducti. 2 Tom. Viennae 1750. Fol. (Tom. I continet res Austriae veteres sub Romanis, ac praecipue Babenberg. stirpis in Austria marchionibus gestas; Tom. II res aetatis mediae sub Babenb. stirp. ducibus ad Habsburg. gentis principes gestas.)*

Compendium für Schule und Haus fehlen dürfte; es handelt sich ja in der Geschichte zuerst nicht um Wahrheit, sondern um Unterhaltung?!

Schauen wir diesen Fabeln etwas schärfer in's Angesicht, und stellen wir ihnen das Ergebnis gründlicher Forschung gegenüber.

Andreas von Meiller in seinen Regesten zur Geschichte der Babenberger *) war der erste, der das wahre Gründungsjahr der Ostmark feststellte. Seine Untersuchung zeigt aber, dafs es zur Ermittelung der Wahrheit mehr bedurfte, als eines zerbrochenen Bogens, und eines sicheren oder unsicheren Burchard's; sie zeigt, dafs man vor allem andern die deutsche Geschichte zur Zeit der Kaiser Otto I. und II. genau kennen müfse, und dafs ohne deren gründliche Kenntnis weder die vereinzelten Angaben der Chronisten noch die Jahrzahlen der Urkunden einen zuverläfsigen Anhaltspunct gewähren. Dieſs erfuhr der um die österreichische Geschichte hochverdiente Benedictiner des Stiftes Mölk, Hieronymus Pez, der die Frage, in welchem Jahre Leopold von Babenberg die Ostmark erlangt habe, zuerst zum Gegenstande einer eigenen Forschung machte, aber die Lösung der Frage ohne tieferes Eingehen in die Geschichte Deutschlands bloſs mit der Hilfe der Chronisten und Urkunden herbeiführen zu können glaubte. Er fand die Angaben der ältesten Jahrbücher und die Behauptungen der späteren österreichischen Geschichtschreiber z. B. Ebendorfer, Suntheim, Bonfin, Arnpeckh, Cuspinian, Lazius, Fugger, Lambecius und Schramb in so unauflösbare Widersprüche verwickelt, dafs er an der Entwirrung des Knotens verzweifelnd ausrief: *„Infinitarum quaestionum obscuritatum et difficultatum silvam ingressi sumus, dum de anno aerae christianae, quo Leopoldus I. Austriae Marchionatum auspicatus sit, et a quo impe-*

*) v. Meiller Andreas, Regesten zur Geschichte der Markgrafen und Herzoge Österreichs aus dem Hause Babenberg. Aus Urkunden und Saalbüchern gesammelt und erläutert u. s. w. Veröffentlicht auf Kosten der kais. Akademie der Wifsenschaften. Wien 1850 bei Wilh. Braumüller. 358 Seiten in Quart. — Die zweite Hälfte des Werkes enthält 499 Beilagen und Anmerkungen, in denen Resultate des umfafsendsten Studiums über die ziemlich dunkle und bisher oberflächlich bearbeitete Geschichte der Babenberger niedergelegt sind.

ratore Romanorum eundem principatum indeptus fuerit, disputare instituimus." Nach den widersprechenden Angaben der von ihm untersuchten Quellen und Schriftsteller schwankt das Jahr der Ostmarkgründung zwischen den Endpuncten eines vollen Jahrhunderts von 902 — 1002! wahrlich eine Unbestimmtheit und eine Bodenlosigkeit, die allerdings geeignet ist, die Ansicht zu erzeugen, dafs sich auf diesem Felde kein Ausweg finden lasse; darum nahm auch Pez, fast nur um aus dem verwirrungsvollen Labyrinthe zu kommen, beinahe willkürlich das Jahr 935 als Jahr der Berufung Leopolds an.

Als hätte Pez mit seinem mislungenen Versuche die Lust und Möglichkeit, auf diesem Gebiete je die Wahrheit zu ergründen, für immer und jedem benommen, kümmerte sich von der grofsen Zahl österreichischer Geschichtschreiber, die seit den Tagen des gelehrten Benedictiners Compendien und voluminöse Werke über die vaterländische Geschichte lieferten, auch nicht mehr einer um die Untersuchung der undankbaren Frage, Calles in seinem oben erwähnten Werke, Carl v. Althan*) und Schrötter**) setzten das Jahr 983 oder 984 als Geburtsjahr der babenbergischen Ostmark fest, und wurden seither als solche Autoritäten betrachtet, dafs die aus ihnen schöpfenden Schriftsteller nicht blofs in Betreff des fraglichen Jahres, sondern überhaupt unter ihrer Ägide sich der lästigen Mühe des Forschens und Denkens enthoben glaubten. Gebhardi, Herchenhahn, Geusau, Reisser, Galletti, Kurz, Hormayr, Arneth, Pölitz, Mailath, Hafsler, Beidtel, Meynert, Pritz u. a. folgten gläubig den genannten Gewährsmännern.

Die Gründe für die Annahme der Jahre 983 oder 984 als

---

*) Carl v. Althan (eigentlich Fröhlich) *tentamen historicum de Leopoldo illustri, quo tempore Austriae Marchionatum adiisse censendus est etc. Dissertatio etc. Viennae 1754.*

**) Franz Ferdinand Schrötter, Versuch einer österr. Staatsgeschichte von dem Ursprunge Österreichs bis zu dessen Erhöhung in ein Herzogtum. Wien 1771. 8. Desselben österreichische Geschichte. 3 Theile. Wien 1779. Der erste Band und ein Theil des zweiten ist von Schrötter, die Fortsetzung und der III. Band von Adrian Rauch. Das ganze Werk geht nur bis 1282, zeichnet sich aber unter den älteren durch Gründlichkeit aus.

als Stiftungsjahre der babenbergischen Ostmark sind aber äußerst schwach; sie beruhen zunächst auf der Voraussetzung, daß der zu Basantello bei Tarent gefallene Burchard eine Person mit dem Grafen Burchard sei, der vor Leopold von Babenberg die Ostmark verwaltete, eine Voraussetzung, die außer der Namens-Identität nichts für sich hat, indem aus all den Quellen, welche Otto's II. Niederlage am gedachten Orte erwähnen, die Identität der Person nicht zu erweisen ist. Sie beruhen ferner auf der Behauptung, daß man keinen Beweis aufbringe für Leopolds Wirksamkeit in der Ostmark vor dem Jahre 984, wo er Mölk den Ungarn entriß. Allein so wie die erste Voraussetzung nicht erwiesen werden kann, so wird die zweite Behauptung durch positive Gegenbeweise entkräftet, da mehrere authentische Urkunden Leopolds Wirken in der Ostmark vor dem Jahre 984 bezeugen. Einige Schriftsteller, namentlich bayerische, haben zwar den Übergang der Ostmark an Leopold von Babenberg in die Jahre 973 — 977 gesetzt, und sind dadurch der Wahrheit nahe gekommen. Allein wie diese bayerischen Schriftsteller ihre Annahme nicht näher begründeten, so thaten es auch nicht ein par Österreicher, die offenbar in ihre Fußstapfen traten. Matthias Koch, in seiner übrigens sehr brauchbaren chronologischen Geschichte Österreichs*) S. 50 verlegt, gestützt auf Buchner's bayer. Geschichte, den Tod des Gränzgrafen Burchard in das Jahr 973, weiß aber die Verkettung der Ereignisse nicht weiter anzugeben, die zur Einsetzung Leopolds in die Markgrafschaft innerhalb der Jahre 973 — 977 geführt haben.

Gegen alle vorerwähnten irrigen oder unvollständigen Ansichten trat nun Andreas v. Meiller in der ersten Anmerkung zu seinen Regesten mit der Behauptung auf, daß die Übertragung der Ostmark an Leopold von Babenberg, wenn nicht noch im Jahre 975, sicher im Anfange des Jahres 976 stattfand, und stellte mit dieser Behaup-

*) Chronologische Geschichte Österreichs von der Urzeit bis zum Tode Kaisers Karl VI. mit den gleichzeitigen Begebenheiten. Von Matthias Koch. Innsbruck, Wagner, 1846. 275 Seiten in Gros Quart. Beruht auf der Vergleichung der besseren Werke über die österreichische Geschichte.

tung einen Zeitpunct fest, für dessen Wahrheit nicht nur die in seinem Werke berührten Urkunden, sondern auch die Geschichte des südöstlichen Deutschlands unter Kaiser Otto II. unumstößliche Beweise liefern.

Machen wir einen Gang durch die süddeutsche Geschichte unter den ersten zwei Ottonen, und wir werden die Überzeugung gewinnen, daſs viel wichtigere Gründe, als welche ein gebrochener Bogen zu gewähren vermochte, den Kaiser Otto II. bestimmten, im Jahre 976 den Babenberger Leopold mit der Ostmark an der Enns und Donau zu belehnen.

Der Sieg bei Augsburg 955 war ein entscheidender Wendepunct nicht bloſs in der deutschen, sondern speciel in der österreichischen Geschichte; die Kraft der Magyaren war gebrochen, die Furcht vor ihnen verschwunden, und während man bisher nur auf Mittel bedacht sein muſste, sich ihrer Raubeinfälle zu erwehren, konnte man jetzt daran denken, den gegen sie an der Donau und in den steierischen Alpen verlorenen karolingischen Reichsboden wider zu gewinnen. Darum sehen wir, wie seit jenem Befreiungssiege die deutschen Waffen an der Drau, Enns und Donau, dort, unterstützt vom Gebirge, früher als hier, auf allen Puncten nach Osten vorwärts dringen. In dem Gebiete von der Enns bis zur Erlaf siedeln deutsche Colonisten sich an, und am Zusammenflusse der beiden Erlafe erhebt sich die feste Zwieselburg als Stützpunct im Vertheidigungskampfe gegen widerkehrende Magyarenschwärme. Burchard, ein Verwandter des bayerischen Herzogshauses, leitet die Landesvertheidigung in der keimenden Ostmark.

In Bayern selbst fielen um diese Zeit wichtige Veränderungen vor. Schon lange vor dem Jahre 955 hatten König Konrad I. und nach ihm König Heinrich I. Mühe gehabt, den nach Unabhängigkeit strebenden Arnulf von Bayern*) zur Anerkennung des Reichsoberhauptes und zur Achtung der Reichseinheit zu vermögen und wol auch zu zwingen.

---

*) Arnulf nannte sich durch die Gnade Gottes Herzog der Bayern und der umliegenden Länder, und auch König, und herrschte in den Gauen zwischen der Enns und dem Lech, und zwischen den Alpen und der Donau, als gebe es seit Ludwigs Tod, 911, keinen König im Reiche mehr. (Hormayr's kleine Schriften. Herzog Luitpold.)

Gleiche Versuche des Widerstrebens nöthigten Otto I. im J. 938 zu einer Heerfahrt nach Bayern, und nur ein vollständiger Sieg über Arnulf's Söhne, Eberhard, Arnulf und Hermann konnte das Reichsansehen aufrecht erhalten. Otto I. sprach den Empörern das Herzogtum ab, gab es ihrem Oheime Berthold, und nach dessen Tode 947 seinem eigenen Bruder Heinrich. Die zurückgesetzten trugen nicht geringe Schuld, dafs die Ungarn jetzt verwüstend in Deutschland einbrachen; waren aber auch die entfernte Ursache, freilich ohne ihr Verdienst! dafs jener glänzende Sieg auf dem Lechfelde 955 erkämpft wurde. Heinrich, Otto's I. Bruder, starb zwei Monate nach der Schlacht bei Augsburg, und dessen Sohn, Heinrich II., erhielt das Herzogtum. Wie seine Vorgänger, Arnulf und dessen Söhne, liefs auch Heinrich sich zu demselben Unabhängigkeitsstreben hinreifsen, und da er zugleich Ansprüche auf den Kaiserthron, wenigstens Gelüste darnach, geltend machen wollte, war Otto bald genöthigt, sein Ansehen gegen ihn mit Gewalt zu behaupten. Zur Zeit des Osterfestes 974 wurde Herzog Heinrich am Hoflager des Kaisers zu Grona verhaftet und nach Ingelheim in Verwahrung gebracht *). Gegen den Frühling des folgenden Jahres 975 gelang es Heinrich aus seiner Haft zu entkommen; er eilte nach Bayern, setzte alle seine Anhänger in Bewegung, und liefs sich von dem Bischofe Abraham von Freising zu Regensburg die königliche Krone aufsetzen. Er trat mit den slavischen Fürsten in Böhmen und Polen, Boleslaw II. und Mjesko, deren Vorgänger nur ungern vor Otto I. den Nacken gebeugt hatten, in Verbindung, und nun entbrannte ein hartnäckiger Kampf zwischen dem Kaiser und dem Herzoge, der zwei bis drei Jahre dauerte; und hier bei Gelegenheit dieses ersten und gefähr-

*) *Henricus, dux Baioariorum, et Abraham Episcopus (Frisingensis) cum Boleslaone et Mistchone inierunt contra imperatorem pravum consilium. At imperator, tali nefando comperto consilio, congregavit omnes principes suos, et quid inde faceret, consilium petiit. Qui dederunt ei consilium, ut mitteret ad ducem Henricum, Bapponem Episcopum et Gebehardum comitem, eumque ad placitum invitaret per edictum: qui sine dilatione, deo donante, dedit se in potestatem imperatoris.*

Lambertus Schnaffnaburgensis ap. Pistorium script. rer. german. I. p. 315, ad annum 974.

lichen Krieges, den Otto II. nach seiner Thronbesteigung (973) führen mufste, geschah es, dafs Graf Leopold von Babenberg die Ostmark an der Donau erhielt. Während viele deutsche Fürsten den Kaiser verliefsen, um einem übermüthigen Vasallen beizustehen, hielten treu zum Reichsoberhaupte der Herzog Otto von Schwaben, der Bischof Pilgrim von Passau, und die drei Babenberger, Berthold Graf im Nordgau, Leopold Graf im Donaugau und Poppo Bischof von Würzburg. Wie Herzog Heinrich von Bayern 975 auf einem grofsen Reichstage zu Weimar *) aller seiner Würden und Lehen entsetzt wurde, so sollten die treuen Anhänger des Kaisers für ihre Dienste reiche Belohnung erhalten. Otto von Schwaben erhielt das Herzogtum Bayern; für den Grafen Berthold von Babenberg wurde die Markgrafschaft des Nordgaues als Schutzwehre gegen die mit Heinrich verbündeten Böhmen errichtet; die Bischöfe Pilgrim und Poppo stattete der Kaiser mit Privilegien und Schenkungen reichlich aus **); und dem Grafen Leopold von Babenberg übertrug er nebst der Grafschaft im Donaugaue, die dieser schon besafs, die Ostmark an der Enns, die offenbar jetzt, wenn Burchard noch lebte, diesem als Verwandten des bayerischen Hauses, vielleicht als Theilnehmer an der Empörung abgenommen und, wegen Verbindung Heinrich's mit den Ungarn, in eine treue und kräftige Hand gelegt werden mufste ***). Darum erscheint Leopold von Babenberg von jetzt an, und zwar schon in einer am 21. Juli 976 zu Regensburg ausgefertigten

*) *Anno 975 Otto imperator habuit magnum conventum in Wehmare. Eodem anno imperator Bohemos vastavit et concremavit.* Lamb. v. Aschaffenb. bei Pistor. I. 315.

**) Bischof Pilgrim von Passau erhielt vom Kaiser unter andern auch die Ennsburg zurück, die schon früher dem Bistume gehört hatte, aber von Bischof Adalbert an Herzog Heinrich I. von Bayern zum Zwecke der Gränzvertheidigung gegen die Ungarn überlafsen worden war. Eben so erhielt er 10 königl. Höfe in der Nähe von Enns. Vgl. Meiller *Regest. Nr. 2. p. 1. ad annum 977.*

***) Es fand eine wirkliche Verbindung Heinrichs, wie mit Böhmen und Polen, so auch mit Ungarn statt; und Herzog Geysa erneuerte die Raubeinfälle, 975. Mich. Horvath Gesch. d. Ungarn. Pest 1851. Bd. I. S. 26.

Urkunde als Markgraf von Österreich an der Seite des Kaisers *).

Es steht also urkundlich fest, dafs Leopold I. in der Mitte des Jahres *976* in den Besitz der österreichischen Markgrafschaft schon eingeführt war, und aus dem Gange der süddeutschen Reichsangelegenheiten ergibt sich, dafs die Übertragung der Mark an ihn höchst wahrscheinlich auf dem Reichstage zu Weimar *975*, oder wie Lambert von Aschaffenburg andeutet **), im Anfange des Jahres *976* stattfand.

Wird es nach dieser urkundlichen Ermittelung des wahren Gründungsjahres der Ostmark möglich sein, beim Unterrichte in der vaterländischen Geschichte, oder bei der Abfafsung von Lehrbüchern, Übersichtstabellen und anderen Geschichtswerken noch immer auf die Jahre 983 oder 984 als auf die Jahre der Entstehung unserer Ostmark hinzuweisen? Sollten die Ergebnisse der neueren Forschung nicht im stande sein, die süfse Gewohnheit des Vorurtheiles und der Gedankenlosigkeit zu beseitigen? Und in Betreff der Veranlafsung zur Übertragung der Ostmark an Leopold von Babenberg, werden uns da die Freunde der Fabeln noch immer anstatt der gründlichen Erörterung der politischen Verhältnisse des südöstlichen Deutschlands unter Otto II. die Fabel vom Eber und vom zerbrochenen Bogen vorführen? Aber siehe! Nach des Herrn von Meiller scharfsinniger Bemerkung dürfen die Verehrer der Sagen und Symbole auf das liebliche Jagdgemälde nicht einmal verzichten: denn in das Bild des heranstürmenden Ebers hat die sinnige Vorwelt die Empörung des Herzogs Heinrich, in das Bild des zerbrochenen Bogens die gefährdete Macht des Kaisers, und in das Bild des blondgelockten Jünglings, der dem Kaiser seinen Bogen reichte, die Hilfe des tapfern Babenbergers zur Bekämpfung des treulosen Vasallen gekleidet, und der kaiserliche Lohn der schönen That war wirklich die Belehnung mit der Ostmark.

Wien. Albert Jäger.

---

*) v. Meiller's Regesten Nr. 1 S. 1.

**) *Anno 976 Otto imperator pervenit ad Bajoariam, atque Henricum Ducem expulit, Ottonique Duci* (dem Herzoge von Schwaben) *Bajoariam commendavit.* Lamb. v. Aschaffenb. *ad annum 976.* Gleichzeitig mag die Verleihung der Ostmark an Leopold stattgefunden haben.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Hellen nyelvtan. Irta Lichner Pál, a Pozsonyi evang. Lyceumban a classica philologiának tanára. Második átdolgozott kiadás. Pozsonyban 1853.

Die Bedeutung, welche die vorliegende, magyarisch geschriebene Grammatik der griechischen Sprache für Ungarn hat, darf nicht gering angeschlagen werden. In einem Lande, wo das eigentliche Studium der griechischen Sprache und Literatur allgemeinere Verbreitung und insbesondere im Schulunterrichte die wahre Stellung und Grundlage erst noch suchen muſs, da wollen die auf diesen Zweck gerichteten Leistungen gehörig erwogen und gewürdigt sein. Auch die Geschichte des Schulwesens anderer Länder weiſs von den Schwierigkeiten zu berichten, die sich der Einführung jenes Studiums in die Schule, selbst bei dem besten Willen einzelner zur Mitwirkung berufener Männer, entgegenstellen. Eine Hauptschwierigkeit nun liegt in der Grammatik. Häufig begreift man entweder den wissenschaftlichen Werth einer griechischen Grammatik nicht, oder man betrachtet und behandelt dieselbe mit einer Art vornehmer Geringschätzung. Es wird der Maſsstab solcher Grammatiken angelegt, die nur zum Zwecke haben, den lernenden in kürzester Zeit zu Gebrauch und Verständnis neuerer Sprachen und ihrer Schriftwerke anzuleiten, oder im günstigeren Falle wird die griechische Grammatik nach Maſsgabe einer in halb mittelalterlicher Weise isoliert vorgetragenen *grammatica latina* gemeistert. Wozu soviel Grammatik? hört man; man treibt griechisch, um einen Thukydides, Sophokles, Aeschylus und Pindar zu genieſsen. Allerdings Namen voll des bezaubernden Wohllauts. Aber es gibt manche Dinge, die ihren Zauber nur zu bald einbüſsen, sowie man sich mit ihnen befaſst, und die also sprechen, bedenken nicht, daſs in Kunst und Wissenschaft ein Genuſs ohne Verständnis nicht geboten wird. Wenn alsdann in folge einer unnatürlichen Behandlung der griechischen Sprache arge Verwirrung und Finsternis über einen sonst so hellen Gegenstand sich gelegt

hat, so haben die nüchternen Fachmänner nichts eiligeres zu thun, als wie Ajax bei Homer nach Licht zu rufen und rüstig weiter zu kämpfen. Hören wir in der Hinsicht auch die Stimme eines der scharfsinnigsten Philologen Deutschlands, des Drs. L. Spengel, Professors an der Universität in München. Dr. Spengel sagt in seiner Denkrede auf unseren lieben und ehrwürdigen Freund J. v. G. Fröhlich, Rector des alten Gymnasiums in München (gelesen in der öffentl. Sitzung d. k. b. Akad. d. Wissensch. 28. März 1849): „Als Fröhlich nach München gerufen wurde, fehlte es (am Gymnasium) nicht an auffallenden Einrichtungen: in der dritten Gymnasialclasse wurden Pindars Oden und Thukydides gelesen, während die Schüler nicht zur Hälfte richtig declinieren und conjugieren konnten..... Eine rühmliche Ausnahme machte Jos. Kopp, der, unbekümmert um das Treiben unter und über ihm, an seine Schüler bis dahin nie gehörte Forderungen stellte, sie zwang, das versäumte nachzuholen, und alles Gewicht auf ein genaues Erlernen der Grammatik legte; da genügte nicht jeder beliebige Ausdruck, oder was man kurz vorher aus einem gedruckten Buche geholt hatte; man mufste von allem Rechenschaft geben, und erfuhr, was es wäre, auf diesem Gebiete eine Sache begreifen und verstehen zu lernen." — Also Dr. Spengel; der Leser sieht, dafs damals (im zweiten Decennium dieses Jahrhs.) die Leute in Bayern auf's hohe Rofs sogenannter Wissenschaft sich gesetzt hatten, bald aber, wie natürlich, aus dem Sattel gehoben waren. Männer jedoch, wie Fr. Thiersch, J. v. G. Fröhlich u. a. hielten wacker aus. Sie wiesen die Sache wieder auf ihre natürliche Bahn, und streuten unter allerlei ungünstigen und widerwärtigen Verhältnissen nach und nach reichlichen Samen zu einer echten, vom Geiste der Humanität beseelten Bildung aus. Mögen auch in Österreich die Schwierigkeiten, welche das Studium des Griechischen zum Theil findet, bald mit erfreulichem Erfolge überwunden sein; speciell für Ungarn hat der Hr. Vf. des vorliegenden Buches sich Ansprüche auf Dank erworben, indem er zum schwierigen Werke auch sein Schärflein beigesteuert hat. Hr. Prof. Lichner ist, wie sich aus der Vorrede ergibt, bekannt mit dem, was namentlich die Deutschen auf dem Gebiete der griech. Grammatik geleistet haben, er hat in Leipzig philologische Studien gemacht, und ist begeistert für seinen Gegenstand. Wenn in der Vorrede der Hr. Vf. sich dahin ausspricht, dafs der Fortschritt der Wissenschaft auf die Gestaltung des Schulunterrichtes einwirken müfse, so ist ihm darin vollkommen beizupflichten, aber unter der ausdrücklichen Bedingung, dafs nur vom wirklichen Fortschritte die Rede ist, nicht von Ansichten, welche durch den Reiz der Neuheit und Curiosität den Unkundigen täuschen, und vom sicheren Fortschritte, der nicht mehr Streitpunct der Fachmänner, sondern von den competenten Richtern anerkannt ist. Diesen mufs sich allerdings der Schulunterricht aneignen, wenn er nicht ruhmlos altern und sich verdienter Geringschätzung preisgeben will. Der Hr. Vf. hat übrigens in dieser Hinsicht Tact bewiesen; denn er hätte sich für seine Arbeit kein besseres Vorbild wählen

können, als er gewählt hat, nämlich die griechische Schulgrammatik von G. Curtius, denn diese Grammatik, namentlich die Formenlehre, ist das Ergebnis der seltenen Vereinigung einer gründlichen Kenntnis der classischen Sprachen und eines reifen Studiums der vergleichenden Grammatik; fern von dem Geklirre hochtrabender Sprachgelehrsamkeit gibt sie in schlichtester, einfachster Form die sicheren, für die Schule gehörigen Ergebnisse der Wissenschaft; die Gelehrsamkeit, welche dazu erforderlich war, mag der sachverständige zwischen den Zeilen lesen. Wie nun der Hr. Vf. die Grammatik von Curtius benützt habe, sagt uns folgende Stelle seiner Vorrede, S. V*): «der Grammatik von Curtius bin ich in ungefähr zwei Drittheile der meinigen gefolgt, und nur dort bin ich von ihm abgewichen, wo ich wußte, daß auch er die Mangelhaftigkeit seines Planes oder seiner Ausführung einsehen werde, so wie auch dort, wo die Rücksicht auf die magyarische Schuljugend die Abweichung entschieden anrieth». Hieraus geht hervor, daß der Hr. Vf. sich eine schwierige Aufgabe gestellt hat. Wie die Lösung ausgefallen, darüber wird Ref. erst nach sorgfältiger Prüfung des ganzen Sachverhalts ein Urtheil sich gestatten. Zur Darlegung des Sachverhaltes mögen die folgenden Bemerkungen dienen.

Von der Einleitung ist die erste Seite größtentheils aus Curtius übersetzt. Ein par scheinbar unbedeutende Änderungen, die sich der Hr. Vf. erlaubt hat, thun der gewissenhaften Strenge, mit der im Originale jedes Wort erwogen ist, Eintrag. — Über die Hälfte der zweiten Seite, von den Worten *a hellen ugeir már avétt nagy fontosságú*.... bis zu Ende, ist aus der trefflich geschriebenen Einleitung zur Krüger'schen Grammatik wörtlich übersetzt. Hier wäre es nicht nur angemessen gewesen, wenn der Hr. Vf. seine Quelle genannt hätte, da seinen Landsleuten gewiss etwas daran liegen muß, zu erfahren, woher solche treffliche Stellen entlehnt sind; es war dieß vielmehr Pflicht des Hrn. Vf.'n, da er ein solches Verhältnis seines Buches zur krüger'schen Grammatik in der Vorrede nicht bezeichnet hat.

In Betreff der Aussprache heißt es §. 2, 3, «daß ζ ganz wie das magyarische z ausgesprochen werde». Rücksichtlich des Neugriechischen ist das richtig, nicht aber rücksichtlich des Altgriechischen; daß die Griechen ihr ζ im früheren Altertume mit einem anderen und stärkeren Laute aussprachen, zeigt unbestreitbar die Prosodie, da ζ so gut Position macht wie ξ und ψ. Bei Curtius wäre das richtige zu finden gewesen. — §0. liest man: «das φ ist jetzt *f*, aber bei den alten Hellenen *ph*, *philosophía*». Das ist ein *quid pro quo*; Curtius gibt hierüber so viel als möglich Auskunft. — Anm. 3 steht über das Digamma: «in der attischen Sprache erhielt sich das Digamma in einigen Wörtern unter der

*) Der kürze wegen ist der magyarische Text nur in den Fällen mit abgedruckt, wo es sich ausdrücklich um die gebrauchten magyarischen Worte handelt. A. d. R.

Form von ϖ, in anderen verschwand es"; als ob nicht auch z. B. ϖηγός, γοηγός außerhalb der att. Sprache vorkäme. Gerade rücksichtlich des Digamma war es am wenigsten geboten, den att. Dialekt noch besonders hervorzuheben.

§. 6. 1): „Die Neugriechen, so scheint es, bewahrten treu nur die ursprüngliche Aussprache der Consonanten". Daß die Aussprache der griechischen Consonanten sich ohne Vergleich weniger änderte, als die der Vocale, ist ganz natürlich, und läßt sich schon aus der geschichtlichen Lautentwickelung anderer Sprachen schließen; daß aber die Neugriechen die Aussprache der Consonanten treu (*ἀτρεκῶς*) bewahrt haben, und daß im Laufe so vieler Jahrhunderte gar nichts daran geändert worden, das kann weder aus dem Griechischen allein, noch mit Hilfe der vergleichenden Sprachforschung bewiesen werden. Wenigstens unterliegt es, wie vorhin bemerkt, keinem Zweifel, daß im früheren Altertume ζ anders gesprochen wurde. Etwas vorsichtiger drückt sich Krüger aus, wenn er §. 3 sagt: „Am getreuesten scheinen die Neugriechen rücksichtlich der Consonanten die Aussprache der alten Griechen bewahrt zu haben u. s. w. — Hierauf ist in diesem §. von Reuchlin und Erasmus die Rede, und zur Veranschaulichung der neugriech. Aussprache werden vier Verse aus der Iliade in's Magyarische transscribiert, z. B. *aftar epi katedi lampron faos ielthe*.... Das mangelhafte einer solchen Transscription fällt in die Augen, indem weder ein Accent, noch die Quantität, also gerade die Hauptsache nicht bezeichnet ist. Die Bezeichnung der Quantität durfte um so weniger unterbleiben, weil die magyarischen langen Vocale von den kurzen durch Quantitätsaccente geschieden sind. Übrigens konnte eine solche Probe der neugriech. Aussprache erst nach der Accentlehre versucht werden, und hierzu waren keinenfalls Verse, sondern ein Stück Prosa zu wählen. Denn man mag zu gunsten der neugr. Aussprache vorbringen was man will, ein antiker Vers kann nun einmal mit ihr gerade so wenig, ja noch weniger rhythmisch gelesen werden, als mit der jetzigen deutschen Aussprache Verse aus dem mittelalterlichen Epos. Lange Sylben sind ja kurz, und kurze lange geworden; das Princip der Quantität ist zurück-, und das des Accents vorgetreten. Curtius hat nach der Ansicht des Ref. nicht Unrecht gehabt, die nutzlose Controverse zwischen Etacismus und Itacismus in seiner Lautlehre gar nicht zu berühren.

§. 7. Der Hr. Verf. theilt die Consonanten ein I. nach den Sprachorganen, II. nach ihrer Lautstärke, III. je nachdem sie einfach oder zusammengesetzt sind. Die Coordination dieser drei Glieder ist logisch falsch, denn die ersten beiden Glieder enthalten die Eintheilungen der einfachen Consonanten, also hätte es wenigstens heißen müssen: die Consonanten sind entweder einfach oder zusammengesetzt; die einfachen werden eingetheilt entweder u. s. w. Der Hr. Vf. hätte eine Änderung seines Vorbildes hier gar nicht versuchen sollen. — Die *mutae* werden in demselben Paragraph definiert als solche, „welche ohne Hilfslaut schwer auszusprechen sind". Es ist aber nicht blos schwer, es ist unmöglich β π φ ohne Vocal

auszusprechen — Von den *liquidis* sagt der Hr. Vf. „λ μ ν ϱ seien flüssige Consonanten, *folyékonyak, ὑγρά, liquidae* oder *változatlanok* (unveränderliche). Besser bezeichnet (*jobban jellemezve*) seien λ ϱ flüssige, μ ν (nasales γ ist vom Hrn. Vf. ausgelassen) Nasenlaute, σ ein harter Zischlaut." Wenn aber letztere Abtheilung, nämlich die von Curtius, die bessere ist, so hätte der Hr. Vf. sie als die einzige festhalten sollen. Diesen Schwanken zwischen einer zweifachen Terminologie ist überhaupt ein in dieser Grammatik sehr häufig hervortretender Übelstand, z. B. in demselben Paragraphe. „Lippen- oder *P*-Laute" (der letztere Ausdruck, der sich in vielen Grammatiken findet, gibt der *tenuis* eine ganz unbegründete Bevorzugung, und ist daher von Curtius mit recht nicht gebraucht worden), „harte oder hauchlose", §. 9, 1 „Zeichen des halbscharfen oder dumpfen Tones"; für assimilieren findet man ohne erkennbaren Grund zur Wahl verschiedener Ausdrücke *rokonúl, hasonúl, másúl;* die Ausstoßung eines Consonanten wird §. 32, 3: *kiütés vagy ugratás* (Ausstoßung oder Sprengung) bezeichnet; umgekehrt wird der Name *aspiratus, lihentök*, der vorher nur den Consonanten φ χ Θ beigelegt war, „*lihentesek lihentök, hasia, aspiratus*", dann §. 23 einmal auch von den aspirierten Vocalen gebraucht u. a. m. Man kann darüber streiten, ob eine in der Muttersprache ausgeführte grammatische Terminologie oder eine allgemein geltende (lateinische) mehr Vorzüge habe; im magyarischen wird einmal durchaus die Ausführung der Terminologie in der Muttersprache vorgezogen. Ist dieß der Fall, so ist es unverbrüchliches Gesetz für eine Grammatik, namentlich eine Schulgrammatik, für jeden grammatischen Begriff e i n e n Namen, den passendsten, auszuwählen und an diesem durchweg festzuhalten; ein Nebeneinanderstellen von mehreren, ein Schwanken im Gebrauche dient nicht zur Erklärung, sondern bringt Verwirrung; ein solches o d e r, *vagy, vagyis* zwischen zwei magyarischen Terminis hat ganz andere Bedeutung, als wenn etwa in einer deutschen Grammatik der lateinische und der deutsche Terminus durch o d e r verbunden sind; im letzteren Falle bezeichnet er eben, daß ein Wort die Übersetzung des andern ist, im ersteren, daß man schwankt, welcher Ausdruck passender sei. In Einfachheit und Mäßigung der Terminologie hätte sich der Hr. Vf. streng an sein Vorbild halten sollen. Die Hinzufügung der g r i e c h i s c h e n Kunstausdrücke gehört in eine umfassendere Grammatik, in einer kurzen Schulgrammatik sind sie ein unnützer Aufputz.

§. 11. „Veränderung der Stammvocale, Tonwechsel." „Die kurzen Vocale der Stammwörter ε, α, ο wechseln in der griech. Sprache vielleicht eben so oft, als in der deutschen"... Abgesehen von der formel nicht richtigen Fassung dieses Vergleiches, wird der vergleichende Sprachforscher und der Kenner der wissenschaftlichen d. h. historischen deutschen Grammatik dieselbe schwerlich gut heißen. Was ist ε, ο, α in der griech. Sprache; was ist ἑ, α, ε, ο in den vom Hrn. Vf. bei der Gelegenheit angeführten Verbalformen: „springe, sprang, gesprungen, sprungen?"

Die deutschen Vocale *i*, *a*, *u* sind gründlich und wol uranfänglich geschieden, wie griech. ι, α, υ und arab. *kesra*, *fatha*, *dhamma*; das *e* in sprengen ist ferner nichts als ein während des natürlichen Verlaufes der deutschen Sprache durch den Umlaut getrübtes *a*. Im Goth. findet man daher noch kein solches *e*, es bricht erst später im Alth. hervor. Will man vergleichen, so ist man eher berechtigt, das deutsche *a* mit seinem Umlaute *e* den griech. Vocalen ε, α, ο gegenüberzustellen. Was nützt es nun, wenn in einer Grammatik oder überhaupt so ohne weiteres Vergleiche gemacht werden, ähnlich dem obigen, worin griech. ο, ε, α und deutsch *i*, *a*, *u*, *e* in Parallele kommen? Ref. meint, es schade nur und verwirre; solche Vergleichung ist nicht ohne verführerischen Reiz; sie überrascht, sie blendet durch den Schein der Gelehrsamkeit, sie leitet ab vom gründlichen und ernsthaften Studium eines bestimmten Gegenstandes und verführt leicht zu einer eben so wolfeilen als sinnlosen Sprachmengerei. Der gewissenhafte Forscher wird die Ergebnisse jener Scheingelehrsamkeit als unnützen Ballast ohne Nachsicht über Bord werfen. Ref. hat hierbei nicht im entferntesten den Gedanken, sprachvergleichende Andeutungen selbst aus einer Schulgrammatik verbannen zu wollen, sie können Nutzen bringen, wenn man vergleicht, was sicher, und nicht blofs dem Scheine nach, sondern in Wahrheit einander ähnlich ist, und wenn man zugleich auf die neben der Ähnlichkeit vorhandene Verschiedenheit der sprachlichen Erscheinungen (worüber sich treffend Curtius in der Vorrede S. VII ausspricht) hinweist. Übrigens hat sich eines Überschreitens dieser unerläfslichen Grundsätze der Hr. Vf. nur selten schuldig gemacht.

§. 12. die Lautänderungen betreffend, welche beim Zusammentreffen von Vocalen vorkommen, ist grofsentheils aus Curtius übersetzt, aber dadurch in Verwirrung gebracht, dafs der Hr. Vf. den von Curtius selbst (in dieser Zeitschr. 1853. I. S. 47) berichtigten Druckfehler — §. 35 Z. 3 gleichartigen, wo es heifsen soll ungleichartigen — nicht bemerkt und aufserdem in die Übersetzung aus Curtius andere Bemerkungen (z. B. *λᾶας λᾶς*, *ὀρθόα ὀρθᾶ*, *φιλέω φιλῶ* u. s.) beifügt, welche schon in den aus Curtius gegebenen Regeln an ihrer Stelle vorkamen. Die Bemerkungen in A. 3 über den Accent bei der Contraction gehören erst an spätere Stelle. — §. 18. „Grundregel: Die stummen Consonanten vertragen sich nur mit anderen verwandter Stufe oder verwandten Hauches, es mufs ein harter vor einem harten, ein weicher vor einem weichen, ein gehauchter vor einem gehauchten stehen.“ Abgesehen von dem ungenauen Ausdruck „verwandt, *rokoni*“, wofür später richtig „gleich, *hasan*“ gebraucht ist, und von dem Schwanken in der Terminologie „Stufe“ oder „Hauch“, ist die Regel selbst, die man freilich auch in anderen Grammatiken lesen kann, geradezu falsch. Denn einmal kann nicht blofs, sondern es mufs πφ, πχ, τθ stehen, andererseits wird τ vor σ, θ vor θ, δ vor τ u. s. w. in σ verwandelt. Unmittelbar auf diese misliche Grundregel folgt dann unter 1 die Correctur derselben nach Curtius: „vor stummen Zungenlauten

τ δ θ können von den stummen Lauten der anderen Organe nur die gleichstufigen stehen.“ Weiter unten wird zum Belege, dafs κ vor δ in γ verändelt werde, ὄγδοος (aus ox-δοος) beigebracht. Dieses Beispiel steht allerdings auch in anderen Grammatiken, aber es gehört nicht hierher. Denn wie läfst sich beweisen, dafs ox die Wurzel, und δοος die Bildungssylben seien? Aus der griech. Sprache wenigstens kann ein streng wifsenschaftlicher Beweis hier nicht geführt werden; das reicht aber schon hin, um ὄγδοος von der Stelle zu entfernen. Zu den Ausnahmen zur besprochenen Regel rechnet der Hr. Vf. auch ἐκγράφω und ἐκσείω; mit Unrecht, die Regel sagt ja nur, welche Änderung die Consonanten anderer Organe vor Zungenlauten erleiden.

§. 22. 6. steht, dafs ν von einer *liquida* assimiliert (λασσαί) werde. Das Beispiel ἧμερος beweist, dafs der Terminus *liquida* hier im weiteren Sinne genommen ist, während der Hr. Vf. sonst sehr oft nach Curtius nur λ und ρ darunter versteht; und wenn in der Ausnahme dazu gesagt ist, dafs die Präposition ἐν vor ξ, ρ und σ nicht assimiliert werden, so müsten ja, durch die nothwendige Beziehung der Ausnahme auf die Regel, auch ξ und σ zu den *liquidis* gerechnet sein. Die Bemerkung (Anm. 3) über die Verbindung von μ mit ρ und λ durch β gehört nicht in einen Paragraph, der überschrieben ist „ν vor anderen Consonanten“, und die bei dieser Gelegenheit gegebene Ableitung der Form μίμβλωκα von μιμόλκα ist falsch, vgl. Curtius §. 51. D. — §. 24, a, b, c ist richtig aus Curtius übersetzt, in welchen Fällen die griechische Sprache vermeide, zwei auf einander folgende Sylben mit Aspiraten zu beginnen. Indem er aber dann der Hr. Vf. von Curtius abweichend zum Überflufse hinzufügt, in welchen Fällen die griechische Sprache diefs gestatte und wider davon Ausnahmen angibt, erschwert er ganz unnöthig die Sache. — §. 25. „Wenn Stämme, die mit τ oder θ anfangen und mit einer *aspirata* schliefsen, durch Formative oder Anhängesylben, die mit σ, τ oder μ anfangen, modificiert werden, alsdann wirkt der aspirierte Auslaut der Wurzel, indem er dem σ, τ, μ entweder sich assimiliert, oder sich damit vereinigt, auf das die Wurzel anfangende τ zurück und aspiriert dasselbe. Also aus dem Stamme τριχ der *nom.* θρίξ.“ Also vor allem die Frage: Warum wird zuerst τ und θ, und dann blofs τ erwähnt? und wenn ein Stamm mit θ anfienge, dann könnte ja dieser Anlaut keine Aspiration mehr bekommen. Wozu dient ferner die Erwähnung der Assimilation oder Consonanteneinigung? Davon war früher die Rede; dadurch wird hier der Ausdruck nur schleppend, und die Regel unverständlicher gemacht. Die Anm. hierzu sagt: ἐθρίφθην, τεθράφθαι sei nur eine scheinbare Ausnahme (*cenk látszó kivétel*); warum? ist nicht gesagt, obwol es sich nicht von selbst versteht. — §. 32, 3 heifst es allgemein, σ zwischen zwei Vocalen werde ausgestofsen. Richtig Curtius: „σ wird sehr häufig in der Mitte zwischen zwei Vocalen ausgestofsen.“ Ebenso allgemein ist gesagt, das ν werde in den Comparativendungen ονα, ονις, ονας ausgestofsen, damit das Casussuffix (*esetrag*) mit ο zusammengezogen werde (*hogy ... összevonassék*).

Aber nebstdem, dafs *ν* so gut stehen bleiben als ausfallen kann, darf die Zusammenziehung nicht als Z w e c k des Ausfallen bezeichnet werden. — § 35. *Betűcsere*, μετάληψις = Buchstabentausch. Hier behauptet der Hr. Vf., dafs hauptsächlich die Buchstaben des nämlichen Organs, der nämlichen Lautstärke oder Stufe mit einander wechseln (*kivált ugyan azon ízlegű, hangerejű vagy fokú betűk*). Erinnern wir uns nun, dafs §. 7, II allen *mutis* gleiche Stärke zugesprochen wird, welch ein Chaos, falls diese Buchstaben insgesammt mit einander wechseln sollen? Da müfste die griech. Sprache von der Natur wirklich im Stiche gelafsen worden sein. Ferner, wenn das Wort „Lautstärke (*hangerő*)" den bezeichneten Sinn hat, was heifst dann die Eintheilung: „Conss. von gleichem Organ, gleicher Stärke oder Stufe"? Es könnte fast scheinen, als ob der Hr. Vf. hier von Kühner irre geleitet worden; denn §. 5 und §. 202 der Kühner'schen Schulgrammatik (3. Aufl.) bemerkt man einen ähnlichen Fehler, der jedoch ohne Folgen geblieben ist, indem Kühner zuerst a l l e *mutae* und dann blofs *tenues*, *mediae*, *aspiratae* auf die gleiche Stufe stellt. Das möge ein Beleg dafür sein, welch grofse Sorgfalt und welch genaue Sprachkenntnis zur Behandlung der griech. Lautlehre erforderlich ist, da selbst in manchen sonst guten Büchern sich Verstöfse finden. Die vorzüglichste Leistung auf diesem Gebiete, ja, mit wenigen unwesentlichen Ausnahmen meisterhaft ist nach des Ref. Überzeugung dieser Abschnitt der Curtius'schen Grammatik. Um so gröfsere Vorsicht verlangte jede, auch die geringste Abweichung davon. Übrigens diesen ganzen §. 35 konnte sich der Hr. Vf. ersparen für seine S c h u l grammatik auszuarbeiten; was gehört es in diese, dafs die Lacedämonier *ἴλαη*, *παρσένος* u. a. m. gesprochen haben? — 39. Die Definition der Krasis „die Mischung, *κρᾶσις*, ist eine Zusammenziehung zweier Vocale in einen langen Mischlaut" passt auch auf die Contraction im engeren Sinne. Durch die Überschrift des § „Lautveränderungen im A u s l a u t e" wird der Fehler der Definition gemindert, nicht aufgehoben. — §. 40 wird die Synizesis auf die gebundene Rede beschränkt; es war zu sagen, dafs sie für u n s nur noch im Verse e r k e n n b a r ist, vgl. Krüger §. 13, 7, 10. — §. 41 liest man: „Wenn ein anderer Consonant (nämlich als *ν*, *ρ*, *σ*) am Ende des Stammes (*a tő végén*) steht, so wird er in der Regel weggeworfen". Hier darf es nicht heifsen: am Ende des Stammes, sondern: am Ende des Wortes, wie in der 1. Z. des § (*hellen szók végén*). Denn gleich darauf bringt der Hr. Vf. *ἦσαν* st. *ἦσαντ*; dafür aber pafst der Ausdruck Stamm (*tő*) nicht. Dann heifst es: „Die *T* Laute *τ*, *δ*, *Θ* werden in diesem Falle in *σ* verwandelt: *προτ*...." Als ob sie nicht eben so gut wegfielen. Curtius hat richtig „öfters," was der Hr. Vf. in der Übersetzung weggelafsen hat. — §. 42 zeigt in der Überschrift: „*Mozgó vagy függelékes ν*, *ἐφελκυστόν vagy ἐφελκυστικόν*, d. h. bewegliches oder angehängtes *ν* u. s. w." das schon oben gerügte Schwanken in der magyarischen Terminologie. Ist denn übrigens *ἐφελκυστόν* als grammatischer *terminus* wirklich ge-

braucht worden? Krüger bemerkt nur §. 11, 14, 1 in Parenthese: „richtiger *ἐφελκυστόν*." — §. 43: „οὐ steht vor Conson. (und) am Ende des Satzes." Wie es sich im letzteren Falle mit dem Accent von οὔ verhalte, mufste wenigstens in der Schrift bezeichnet werden. Zu 2) steht in einer Anm. *παρέξ* bleibe bisweilen (*néha*) vor Cons. unverändert, *πάρεξ* immer (*mindenkor*); darüber kann noch gestritten werden; derartige controverse Puncte werden aber in einer kleinen Schulgrammatik füglicher übergangen. — §. 44 enthält neun *versus memoriales* für die wichtigeren Lautaffectionen (*a föbb szenvedkről*): Πρόςθεσις *apponit capiti, sed* ἀφαίρεσις *aufert etc.* So gut solche *versus memoriales* gemeint sein mögen, so wenig passen sie heutzutage noch in eine mehr wifsenschaftlich gehaltene Grammatik hinein; sie sind nur ein *pannus assutus* und stören die ernste Harmonie des Werkes. Umsonst sieht man sich daher in der Grammatik von Curtius nach einem *versus memorialis* um. Übrigens beziehen sich die *versus memoriales* (*emlékversek*) des Hrn. Vf.'s unter andern auf *πρόςθεσις*, *ἐπένθεσις*, *ἀντίθεσις*, welche der Hr. Vf. doch nicht für wichtige Lautaffectionen (*főbb szenveknek*) kann gehalten haben, da er sie in seiner ganzen Lautlehre nicht erwähnt. —

§. 45 über die Sylbenabtheilung. Curtius hat sich mit wol bedachter Kürze auf das nothwendigste beschränkt. Indem der Hr. Vf. glaubte ausführlicher sein zu müfsen, ist er in Inconsequenz und Ungenauigkeit gerathen. Er sagt zuerst „dafs am Anfange der Sylben alle jene Gruppen von Consonanten stehen können, die sich am Anfange der griech. Wörter finden," und zählt dann sorgfältig diese Gruppen auf. Bisher hat er auf seinem Standpuncte recht. Da es aber weiter heifst: „und als ähnliche, obwol es kein Wort mit diesem Anlaute gibt, auch folgende: *τν*, *φν*, *γν* etc.," so macht diese dunkle Kürze neben der Breite jener Aufzählung einen widerwärtigen Eindruck; der Hr. Vf. hätte jedenfalls etwa in der Weise von Matthiä und Krüger angeben sollen, was unter „ähnlich (*hasonlók*)" zu verstehen sei. Noch weniger kann es gebilligt werden, dafs er Abtheilungenwie ἄρ-μα, ἀδελ-φός als Ausnahmen anführt, mit der Bemerkung: *μν* bleibt beisammen (*de μν együtt marad*); als ob nicht alles das in der Regel begriffen wäre. Indessen dieser Gegenstand ist selbst in den geschätztesten grammatischen Werken noch keineswegs zu derjenigen innerlich zusammenhängenden Behandlung gelangt, deren er fähig ist; widerstreitende Principien sollen vereinigt werden, gar manche Regeln sind vielmehr erfunden als erwiesen. Doch würde die weitere Discufsion dieses Punctes hier zu weit führen.

Den §. 46 über die Quantität der Sylben mufs der Hr. Vf. bei einer neuen Ausgabe dieser Grammatik sorgfältig umarbeiten. Anfangs sagt er, die Länge und Kürze der Sylben sei im Griechischen beinahe (*majdnem*) so leicht zu erkennen, als im Magyarischen Richtiger möchte es sein, wenn statt *majdnem* einfach „*nem* = nicht" stünde. Einmal gibt es in der magyar. Schrift keine zweizeitigen Vocale, wie griechisch *ι*, *α*, *υ*, indem alle langen Vocale durch Quantitätsaccente bezeichnet werden;

ferner sind im Magyarischen so wenig als etwa im Arabischen besondere Regeln für *muta cum liquida* zu beachten und drittens ist das Magyarische eine lebende Sprache. Wenn daher in derselben, wie natürlich, die Quantität der Sylben mitunter schwankt, so braucht man nicht erst einem durch Jahrhunderte hindurch, oft in ganz verschiedener Weise sich entwickelnden Sprachgebrauche mühsam nachzuspüren, sondern man kann die Streitfrage in der Regel vor das Forum eines geübten Gehörs bringen. Übrigens brauchte der Hr. Vf auf diese Frage über die Schwierigkeit gar nicht einzugehen; er hatte kurze und deutliche Grundregeln der griech. Prosodie dem Plane einer Schulgrammatik gemäfs aufzustellen. Das ist aber nicht vollkommen erreicht; theils finden sich störende und die Einsicht erschwerende Tautologien in den Regeln, theils ungenaue Formulierung. Zu der letzteren gehört z. B. die Bemerkung: „kurz ist die Sylbe, wenn nach *e*, *o*, *ö*, *i*, *ü* ein Vocal oder nur e i n Consonant folgt." So weit diese Regel wahr ist, versteht sie sich von selbst, sie wird aber zum theil durch ungenauen Ausdruck unwahr, denn es kann z. B. ein folgendes *i* mit *e*, *o*, *a* einen Diphthong bilden und dann ist die Sylbe lang. Die Bemerkung, dafs jedes circumflectierte *a*, *i*, *u* lang sei, gehört nicht in diesen Abschnitt.

Das vierte Capitel ist überschrieben: *Ékezet, nyomódás, vonás, accentus. A. Az ékezet jeleiről.* (Von den Accentzeichen.) Hier hat der Hr. Vf. offenbar das Zeichen mit der Sache, der Betonung, verwechselt, da von den Accent z e i c h e n schon früher die Rede war. — §. 47: „In jedem z w e i - oder m e h r s y l b i g e n Worte wird eine Sylbe mit gröfserem Nachdruck oder gröfserer Tonschärfe (*nyomatékkal, hangéllel*) ausgesprochen als die übrigen. Diese Tonwucht oder Schärfe (*hangsúly vagyis él*) wird durch den Accent bezeichnet." Aber weder hier noch nachher hört man auch so etwas ausdrückliches über den Accent e i n s y l b i g e r Wörter. — 3. „*Egynemű ékezet csak egy van, az éles* (προσῳδία ὀξεῖα, τόνος ὀξύς, *accentus acutus*) d. h. einfachen Accent gibt es nur e i n e n, den Acut...." Ein schiefer Ausdruck, der auf einen Gegensatz mit mehreren zusammengesetzten Accenten schliefsen liefse. Etwas besser, doch auch nicht ganz deutlich Krüger §. 8, 4: „Es gibt eigentlich nur einen einfachen Ton oder Accent, den Acut." Krüger meint nämlich: nur e i n e n, und zwar einfachen Ton. — 4. steht, der *gravis* neben dem Acut oder Circumflex werde jetzt nicht mehr bezeichnet, als ob er je bezeichnet worden wäre; was hätte das für einen Zweck gehabt? — 5.: „*Az éles és a tompa ékezet eggyéolvadásából a vonás*", *pl.* á à — *ból lesz* ã, óà *ból lesz* ó, d. h. aus der Vereinigung des scharfen und des dumpfen Accents entsteht der gewundene." Curtius hat diese Genesis des Circumflex nicht in seine Grammatik aufgenommen, und wie Ref. glaubt, mit gutem Rechte. Leugnen läfst sich nicht, dafs dieselbe nicht ohne einigen Scharfsinn von den Grammatikern gefunden worden; ob sie aber auch richtig und der natürlichen Entwickelung der griech. Sprache gemäfs sei, mufs in Zweifel gezogen werden. Keinesfalls will sie sich in eine Schulgrammatik fügen,

und wenn sie auch noch so scharfsinnig scheinen mag. Die mit ihr ausgesprochene Regel passt wol zu den meisten Fällen der Contraction (nicht zu allen, sie erklärt z. B. nicht den Circumflex des aus *ἑύ* contrahierten *εῦ*), aber jenseits dieser läfst uns jener Scharfsin im Stiche. Denn wie ist der Circumflex einer nicht durch Contraction entstandenen *penultima* zu erklären. Da helfen sich die Grammatiker dadurch, dafs sie sagen: *μᾶλλον* und *πρᾶγμα* z. B. seien anzusehen als entstanden aus *μάἀλλον* und *πράἀγμα* u. a., so Matth. gr. Gr. S. 82. II. Aufl., *πρᾶγμα* wäre also gleichsam *πράἀγμα*. Aber mit diesem «gleichsam» ist der wifsenschaftlichen Einsicht nichts gedient; die wirkliche Entstehung aus den vorausgesetzten Formen läfst sich nicht beweisen; und blofs vorausgesetzte Formen, deren einstmaliges wirkliches Leben in der Sprache wir nicht constatieren können, haben wir kein Recht, mit Accenten, den Exponenten wirklich in der Sprache lebender Formen, zu bezeichnen, also auch nicht, daraus weitere Folgerungen zu machen. — §. 49. 4 steht unter den allgemeinen Accentregeln: «Wenn die letzte Sylbe betont ist, mag sie lang oder kurz sein (*akár rövid akár hosszú*) so wird sie mit dem Acut versehen (*élessel ékesítik*). Gibt es denn keine *perispomena*? — 9. Was bedeutet ursprünglicher Accent (*eredeti ékezet*), von dem hier die Rede ist. Vorausgesetzte Stämme wie *λευκ*, *παιδεν* können wir, wie soeben bemerkt ist, nicht accentuieren, und der Accent von *φεύγω*, *λέγω* u. a. darf doch ebenfalls nicht ursprünglich heifsen. — 9. *b*): «Wenn irgend ein Wort durch Flexion so geändert ward, dafs der ursprüngliche Accent nicht mehr stehen kann, so geht der Acut der *antepenultima* auf die *penultima* über (*a végelátire megy át*) z. B. *ἄνθρωπος*, *ἀνθρώπου*.» In diesem Beispiele allerdings; aber wie steht's mit *ποίημα*, *ποιήματος*? — §. 54. «Während die *proclisis* (*elárchulás*) ganz und gar nicht auf den Accent des folgenden Wortes einwirkt, wird durch die Inclination der Accent des vorherstehenden Wortes manchmal geändert. Denn wenn das vorhergehende Wort....» Nach dieser Einleitung sollten nur die Fälle aufgezählt werden, in denen der Accent des vor der *enclitica* stehenden Wortes geändert wird. Es werden aber auch Fälle wie *φιλῶ σε*, *λόγος τις* in gleicher Reihe aufgeführt. — §. 55. 3: «Die *enclitikae* behalten ihren Accent, wenn das vorhergehende Wort auf ξ oder ψ endet, z. B. *πατήλιψ μου*.» Woher diese Regel? Dem Ref. ist sie nur in Beziehung auf zweisylbige Enclitikae bekannt, die auf Properispomena der bezeichneten Auslaute folgen, vgl. Krüger §. 9. 8. Anm. 2 (in Parenthese) und Kühner §. 34, IV. Ausg. — §. 56, 1. wird unter dem Titel: «Bemerkungen» (*észrevételek*) angeführt, dafs die Flexionsendungen *αι*, *οι* rücksichtlich des Accents als kurz anzusehen, die Optativendungen jedoch, und *οἶκοι* (zu hause) nebst *οἶμοι* und *ἦτοι* ausgenommen seien. Allein die letzteren zwei Formen gehören nicht zur Flexion (*ragozás*), sondern unter die *composita* wie *ὥστε*, *ἦδε*, über deren Accent §. 53, Anm. 2 das nöthige hätte bemerkt werden sollen — §. 56, 2. wird zu der Bemerkung, dafs *εω* in der att. Declination für eine Sylbe genommen werde,

auch δότωρος als Beispiel angeführt. — §. 56, 3. wird der Unterschied der Bedeutung von μητρόπατορος und μητροπατόρος berührt. Weiß der Hr. Vf. die Form μητρόπατορος zu belegen? Die Paroxytona auf -πατορος sind zahlreich vorhanden, als Proparoxytonon ist dem Ref. nur ἀνθρωπόπατορος bekannt. Als Beispiel in Grammatiken findet sich μητρόπατορος öfters, ein Beleg dafür ist aber dem Ref. nicht bekannt. — In der letzten Anm. wird anempfohlen, sowol den Accent, als die Quantität der Sylben zum Zwecke einer richtigen Aussprache genau zu beachten. Das ist in Ordnung; allein der Hr. Vf. hätte wol gethan, wenn er hierbei das Griechische mehr auf das Magyarische bezogen hätte. Entweder hier oder auch schon *früher mußte kurz auf den nicht unerheblichen* Unterschied zwischen einem magyar. und einem griech. Accent aufmerksam gemacht werden; denn daß mitunter Irrungen oder unklare Ansichten obwalten, ist erklärlich und eine Thatsache. Die Hebung, die eine griech. Tonsylbe hat, fällt in der magyar. Sprache regelmäßig auf die erste Sylbe des Wortes. Will man daher einem magyar. Jünglinge die richtige Aussprache eines griech Wortes nach dem Accente beibringen, so muß man ihn warnen, die ersten Sylben griech. Wörter, falls sie den Ton nicht haben, mit dem Hochtone auszusprechen. Wenigstens sprechen geborne Magyaren häufig, wie natürlich, latein. Wörter, z. B. *constantia* mit ähnlichen Tönen wie der Deutsche etwa „Standhaftigkeit" „unbändiger" u. s. w. zuerst also mit einem Hochtone, und dann mit zwei relativ stärkeren Tieftönen. Beim Latein, obwol es streng genommen nicht richtig ist, hat die Sache insoferne einige Entschuldigung, als der Magyare diese Sprache sich früher zu einer halb lebendigen gemacht hat, und mithin gewissermaßen ein Recht erworben hat, latein. Wörter mit heimischen Tönen zu sprechen. Im Gebiete des Griechischen findet selbst dieses theilweise Recht nicht statt; der Lehrer darf den magyar. Jüngling z. B. nicht λεγώμεθα, wie *lemenyedik* aussprechen lassen, sondern er muß ihn anhalten, daß er erst bei der zweiten Sylbe den Ton hebe, und genau λεγώμεθα spreche, ungefähr mit den Tönen des deutschen Wortes „Bewunderer." Ferner soll der Magyare kurze Tonsylben ja nicht gedehnt, oder als Positionslängen aussprechen, um so weniger, weil hier eine richtige Aussprache ihm fast keine Mühe macht. Dem Deutschen kostet das schon manche Anstrengung, weil in deutscher Sprache jede hochbetonte Sylbe entweder von Natur oder durch Position lang geworden ist. Im Magyarischen ist das nicht der fall, und das Princip der Quantität wirkt noch mit frischer kraft; *lépe, tudó; lépném, tudódik etc.* haben gleiche Accente und gleiches Sylbenmaß.

K. Haider.

(Fortsetzung folgt.)

Übungsbuch zum Übersetzen aus dem Deutschen in's Lateinische für Secunda; herausgegeben von Dr. Mor. Seyffert, Prof. am Joach. Gymn. zu Berlin. Dritte vermehrte Auflage. Brandenburg, Müller, 1853. XII. u. 345 S. gr. 8. — 1 Rthlr. = 2 fl. CM.

Ref. hat bereits die zweite Auflage des Übungsbuches des Hrn. S. in dem Märzhefte dieser Zeitschrift J. 1851, und nochmals in dem Juniheste des v. J. ihrer zweckmäfsigen Einrichtung wegen unseren Gymnasien vor vielen anderen Büchern derselben Art empfehlen zu müfsen geglaubt. Diefs Buch liegt uns jetzt bereits in der dritten Auflage vor, in der es, ohne dafs der ohnediefs mäfsige Preis im mindesten erhöht worden, fast um ein Drittheil vermehrt erscheint. Es sind nämlich noch vier Übersetzungsstücke hinzugekommen, und in dem Anhange finden wir statt der früheren 32 jetzt 35 Übersetzungen Ciceronischer Stellen, welche den besten und am meisten gelesenen Reden, *pro Milone*, *pro Scatio*, *de imp. Pomp.*, *Phil. I*, *II*, *IV*, die drei letzten der Schrift *de amic.* entnommen sind. Diese Stücke sind zu einer Retroversion bestimmt; und sicherlich hat eine solche, wenn sie in der Schule selbst nach vorangegangener Behandlung der betreffenden Originale vorgenommen wird, ihr gutes. Eine recht willkommene Zugabe aber ist das S. 340 — 345 angefügte deutsche Wortregister, worin die in den Noten des Commentars besprochenen Vocabeln und Phrasen vollständig angegeben sind, so dafs der Schüler, wenn ihm ein schwierigeres Wort aufstofst, das etwa an einer anderen Stelle des Buches behandelt ist, vermittelst dieses Registers den Commentar statt des deutsch-lateinischen Lexikons zu rathe ziehen kann. — In dem Commentare hat Hr. S. manches berichtigt und vervollständigt. Dafs jedoch in einem Buche, worin die stilistischen Bemerkungen zu hunderten zusammengedrängt sind, noch immer hier und dort eine Einzelnheit übrig bleibt, welche ein dritter anders, vielleicht auch richtiger, zu geben weifs, findet wol jeder begreiflich. Es mögen also auch diesmal hier einige Verbesserungsvorschläge eine Stelle finden. S. 60, Nr. 38 wird „beim Regierungsantritte des Königs" (*sc.* eines Spartanischen) durch *regni auspicia* übersetzt. Dieser Ausdruck ist ein durchaus römischer, der als solcher schon da, wo von einem griechischen Könige die Rede ist, vermieden werden sollte. Es kommt hinzu, dafs die latein. Schriftsteller denselben in diesem Sinne nicht gebraucht haben. Erst bei den späteren findet er sich, z. B. bei *Justin. XXVII, 1. Seleucus auspicia regni a parricidio coepit.* In Bezug auf das Verbum *auspicari* hat schon Krebs Antib. *s. v.* darauf aufmerksam gemacht, dafs erst die Schriftsteller der nachclassischen Zeit es in dem Sinne von anfangen gebrauchen. Freilich sind beide Wörter in diesem fehlerhaften Sinne bei den neueren Latinisten gleichsam eingebürgert. — S. 61, Nr. 34 ist bei den Worten: „es hat Menschen gegeben, die ihr Vaterland von Herzen liebten, die aber jeden anderen u. s. w." bemerkt, das aber hinter dem

zweiten die dürfe nicht übersetzt werden; das erste *qui* mache nur das Subject vollständig.“ Mit der Auslassung des aber hat es seine Richtigkeit, aber die angefügte begründende Erklärung ist nicht deutlich genug. Es hat vermuthlich heißen sollen, daß, wenn von zwei aufeinander folgenden Relativsätzen der erstere bloß gesetzt werde, um, wie hier, das Subject kenntlich zu machen, der zweite dann erst ein neues Attribut demselben hinzufüge, die im Deutschen üblichen Partikeln und, aber auslallen, z. B *Cic. off. II, 23, 83. Eos, quos ipse restituerat (sc. Arulius)* — hiermit wissen wir von wem die Rede ist —, *quorum* (deren G. aber) *bona alii possederant, egere iniquissimum arbitrabatur.* — S. 158, Nr. 3 macht der Hr. Vf. zu den Worten „was Homer und Hesiod von den Göttern gesungen hatten,“ die Bemerkung, singen sei durch *vaticinari* zu übersetzen, und verweist zugleich auf *Cic. de amic. VII, 24.* Es hat jedoch schon Gernhard zu d. St. die richtige Erklärung beigefügt, so gebraucht finde sich das Wort sonst bei Cicero nie, indem er damit wie *ad Attic. VIII, 11* immer den Begriff eines Vorhersagens der Zukunft, oder den des *furor vaticinantium* verbinde, wie *pro Sest. 19 vaticinari atque insanire.* — S. 206, Nr. 55 sollen die Worte „die schöne Natur genießen“ durch ein *Subst. abstr.* übersetzt werden. Es hätte hier noch der Zusatz gemacht werden müssen, daß, um den Sinn dieser Worte vollständig auszuprägen, zugleich der Gebrauch des Plurals nöthig ist, man also *amoenitatibus naturae delectari* zu sagen habe. — S. 212, Nr. 52 u. 53 wird uns für die Phrase „Virgil weiß höchst geistreiche Situationen zu erfinden“ *rerum conditiones docte invenire* empfohlen. Es ist nämlich von den Idyllen Virgil's die Rede. Ref. verkennt es nicht, daß es schwer ist, einem so ganz modernen Ausdruck das Lateinische anzunähern; aber der vom Hrn. Vf. vorgeschlagene Ausdruck weicht durch seine Unbestimmtheit zu sehr vom Deutschen ab. Bei *rerum conditiones* denkt doch wol niemand an Situationen des Hirtenlebens, und selbst *doctus* ist nicht das rechte Wort für sinn- oder geistreich. Sollte nicht eine Umschreibung wie diese, „*in rebus vitae pastoriciae varie effingendis ingeniosissimus est*,“ die Sache besser bezeichnen? — S. 212, Nr. 59. Einfachheit des Ausdrucks gibt Hr. S. durch *simplex dicendi genus*, an welchen Ausdruck man schon durch den häufigen Gebrauch der Wörter *simplex* und *simpliciter* eben im stilistischen Sinne so gewöhnt ist, daß es nicht leicht jemandem einfällt, seine Richtigkeit zu bezweifeln. Dennoch kann ich hie die Bemerkung nicht gut unterlassen, daß das Wort in diesem Sinne sich bei Cicero und den besseren Schriftstellern nicht nachweisen läßt. Sie haben dafür immerfort Adject. wie *tenuis, exilis, subtilis*, z. B. *Cic. orat. 23 Lysias tenuis atque inornatus*, wo der Zusatz des zweiten Adjectivs über den Sinn des ersten uns keinen Zweifel übrig läßt. Erst bei Quintilian finden sich die Adj. *simplex* und *inaffectatus* im Sinne unseres ungekünstelt. — S. 213, Nr. 16 soll der Ausdruck „den Vortrag durch eingestreute Episoden unterbrechen,“ durch

eine nach *Cic. de orat. II, 86, 352* gebildete Umschreibung gegeben werden, *poëtarum more ornandi causa dicitur*, weil es hier hauptsächlich auf den Begriff des *ornare* ankomme; da aber von einem didaktischen Vortrage die Rede ist, so dürfte wegen des Gegensatzes der Episoden mit der Dürrheit desselben eher an *narrationes delectandi causa intertextae* zu denken sein; wenigstens bezeichnet dieſs, was gemeint ist, bestimmter als die von Hrn. S. vorgeschlagene Phrase. — Edel, von der Sprache gesagt, will Hr. S. ebend. Nr. 20 durch *dignus* übersetzt wiſsen, obgleich sich weder bei Cicero noch selbst bei Quintilian ein Beispiel für diesen Gebrauch des Wortes findet. Cicero drückt es sehr deutlich im *Brut. 88* durch *genus dicendi haud vulgare* aus; *c. 93* hat er dafür *exquisitus*, setzt aber dann der Verdeutlichung wegen noch *et minime vulgaris* hinzu. In derselben Bedeutung findet sich *exquisitus* auch bei Quintilian an mehreren Stellen. — S. 216, Nr. 7 umschreibt Hr. S.: „Im Äneas wird daher das römische Volk verfolgt," durch „indem Äneas verfolgt wird, wird das r. V. verfolgt." Es ist von Virgil's Äneide die Rede, demnach wol die Phrase vollständig so zu geben, *quum facit Aeneam venari etc.* — S. 249, Nr. 22 ist *summo colore illustrare* angegeben für „etwas mit den lebendigsten Farben schildern;" doch möchte ich diesen Ausdruck in zweifacher Beziehung mißbilligen. Erstens ist die Verbindung *illustrare coloribus* eine ganz ungewöhnliche, indem man wol sagt *pingere, ornare coloribus*, aber nicht *illustrare*; dann aber ist *summus color* völlig unverständlich. Soll etwa mit *color* dasselbe was mit *habitus, genus orationis* (Charakter, Ton der Rede) bezeichnet werden, dann fällt der *summus color* mit *grande genus* zusammen, was hier unmöglich gemeint sein soll. Da der deutsche und lateinische Tropus hier nicht zusammentreffen — denn wo wir sagen lebendige Farbe, da heißt es im Lateinischen Licht oder Glanz — so möchte ich die Phrase *laudes suas verbis splendidissimis illuminavit* vorschlagen.

Wien. C. J. Grysar.

C. Sallusti Crispi Historiarum fragmenta. Pleniora, emendatiora et novo ordine disposita suisque commentariis illustrata edidit et indicem accuratum adiecit Frid. Kritzius, professor Erfurtensis. Accedit codicis Vaticani et palimpsesti Taurinensis exemplum lapidi inscriptum. (Auch m. d. allg. Tit.: *C. Sallusti Crispi opera quae supersunt. Ad fidem codicum manu scriptorum recensuit, cum selectis Curtii notis suisque commentariis edidit et indicem accuratum adiecit F. K. Vol. III. Lipsiae, B. G. Teubner, 1853.* XLIV, 428 S. 8.) — 3 Rthlr. = 6 fl. CM.

Wenn schon Sallust's kleinere Monographien, welche uns allein vollständig erhalten sind, mit Recht durch alle Zeiten für Meisterwerke in ihrer Art gegolten haben, so bleibt uns der Verlust seines großen Hauptwerkes um so mehr zu beklagen, das vorzüglich seinen Namen zu Rom

unter den der gefeiertsten Geschichtschreiber erhob. In den fünf Büchern seiner Historien hatte Sallust zuerst versucht die Gesammtgeschichte der römischen Republik innerhalb einer bestimmten Periode (v. Chr. 78—67) pragmatisch zu behandeln, nach Form und Anlage sehr verschieden von den trockenen annalistischen Aufzeichnungen oder weitläufigen Chroniken der früheren römischen Historiker. Dieses Werk führte zuerst auch die römische Geschichtschreibung in das Zeitalter der höchsten dem Römergeist überhaupt möglichen Vollendung ein, welches für die übrigen Zweige der Prosa schon längst durch Ciceros Wort und Schrift angebrochen war; es war das erste künstlerisch angelegte und durchgeführte Geschichtwerk der Römer und ist für die Zeiten der Republik das einzige geblieben. Sein Verlust ist für uns um so empfindlicher, weil mit ihm zugleich ein gutes Stück Geschichte uns entrissen ist; da auch Livius für diese Zeit fehlt, bleiben als Ersatz fast nur die lückenhaften späten und abgeleiteten Berichte der Griechen Plutarch, Appian und Dio Cassius. Auch neben Livius würde uns der Besitz des Sallustischen Werkes ungleich werthvoller sein, da es an umfassendem Eingehen dem Maßstabe der Livianischen Darstellung wol gleichkam, dagegen in Betreff der zu grunde liegenden Anschauungen auf das wesentlichste differierte: der Freund des Cäsar, der selbst im politischen Leben versuchte Staatsmann hatte hier einen durchaus verschiedenen Standpunct von dem rein gelehrten Geschichtschreiber, der in Pompeius den letzten Hort seines Staatsideals sah. Dies im einzelnen auszuführen, würde hier zu weit ablenken; nur das eine mag hervorgehoben werden, wie man vor allem gerade dem Sallust die richtigere Würdigung des Pompeius verdankte, die in dem Tacitischen *occultior non melior (quam Sallio)* ihren Nachhall fand.

Sallust's Werk war indessen zu weit verbreitet und zu viel gelesen, um ganz spurlos zu verschwinden; neben Cicero erfuhr kein anderer Prosaiker eine solche Beachtung durch die römischen Grammatiker, denen Sallust's eigenthümliche Sprache schon im ersten Jahrhundert der Kaiserzeit Stoff zu mannigfachen Erörterungen und Streitfragen bot; selbst einen ausführlichen Commentator fanden die Historien (in Aemilius Asper), das einzige römische Geschichtswerk, von dem sich dies nachweisen läßt. So ist uns bei den römischen Grammatikern und Scholiasten eine reiche Menge oft bedeutender Citate erhalten (gegen 500), welche gegen die geringe Zahl der Livianischen Fragmente bedeutend genug absticht. Dazu kommen selbst einige handschriftlich erhaltene Stücke, zunächst vier vollständige Reden und zwei Briefe, die wahrscheinlich schon in alter Zeit in einer Chrestomathie aus den Historien vereint waren; außerdem einige größere Bruchstücke aus der Geschichte des spartacischen Aufstandes (*fragmenta Vaticana*), endlich ein vor wenigen Jahren in Spanien entdecktes Fragment (*Petitporetum Toletanum*), das zuerst Pertz unter dem Namen des Livius herausgab (Berlin 1848, 4), bis es in neuester Zeit unzweifelhaft dem Sallust vindiciert wurde. (Roth i. Rhein. Mus. 1852, S. 433 ff. Heerwagen bei *Kreyssig epist. crit. ad F. Kritzium*,

Misenae, 1852. Als Vermuthung hatte dies schon Bergk ausgesprochen, Zeitschr. f. Alt. Wiss. 1848, Nr. 110).

Für diese größeren Reste war eine feste Basis der Kritik in neuerer Zeit schon gegeben, und auch die Erklärung derselben zum Theil in bester Weise gefördert: für die Reden und Briefe hatte Orelli eine zuverlässige Collation der einzig zu beachtenden Vaticanischen Hs. (von Th. Heyse) veröffentlicht; die *fragm. Vaticana* wurden durch Niebuhr und Ang. Mai getreu mitgetheilt und fanden durch Kreyssig die trefflichste Behandlung; das zuletzt entdeckte und trotz seines geringen Umfanges in historischer Beziehung nicht unwichtige Fragment hat sogleich eine ganze Literatur hervorgerufen, in der ebenfalls Kreyssig's Leistung den ersten Rang einnimmt.

Um so kläglicher war der Zustand, in welchem bisher die große Masse der übrigen Bruchstücke sich befand. Eine Sammlung derselben in größerem Umfange hatte zuerst L. Carrio (1574 und 79) gegeben, auch für die sprachliche Behandlung manches gute geleistet, eine historische Anordnung, Interpretation und Ausbeutung aber fast unversucht gelassen. In diesem Zustande der Unordnung wurden sie von den folgenden Herausgebern ein volles Jahrhundert hindurch belassen, nur einzelne neuentdeckte am Schlusse angefügt, mit einer solchen Sorglosigkeit, daß man z. B. die ohne Angabe des Buches erhaltenen einem spn. sechsten Buche der Historien zuzuweisen pflegte, das nie existiert hat. Auch die mancherlei Commentare, die man allmählich in dieser Zeit zusammenstückte, können, da man nie die Fragmente im Zusammenhange und in einer bestimmten Reihenfolge betrachtete, keinerlei Anspruch auf Werth haben. Allein J. Lipsius verdankt man einige treffliche Bemerkungen in seinen *epistolicae quaestiones*, die noch immer zu wenig beachtet sind. Ein Jahrhundert nach Carrio versuchte dann der Franzose Ch. de Brosses eine neue Art der Behandlung; in seiner mit großem Fleiße gearbeiteten: *„Histoire de la république romaine dans le cours du septième siècle (Dijon 1777, 3 tom. 4)* unternahm er es nach Art der Supplemente des Freinsheim zu Livius aus den sonst erhaltenen Quellen für die Zeit, welche Sallust's Historien behandelten, eine möglichst vollständige Geschichte als Ersatz dieses Werkes zusammenzustellen und in diese an den betreffenden Orten die erhaltenen Bruchstücke einzufügen. Der Plan war hier offenbar gut und löblich; es wurde zum erstenmal eine sachgemäße Ordnung der Fragmente versucht, die in dem Faden des mit umfassender Gelehrsamkeit zusammengetragenen Geschichtswerkes ihren Commentar finden sollten; manchen Stellen ist hier auch unzweifelhaft ihr richtiger Platz angewiesen worden, die Aussicht auf größere Erfolge aber hatte der Herausgeber sich von vornherein dadurch abgeschnitten, daß er mit französischer Leichtfertigkeit alle Angaben der Alten, welche doch eine bedeutende Zahl von Fragmenten bestimmten Büchern zuweisen, ganz vernachlässigte und es nach eigenem Gutdünken unternahm, einen passenden Platz für dieselben zu finden, wobei dann das Haschen nach sentimentalen oder völlig roman-

haften Effecten jede besonnene Rücksicht überwog: ich verweise hier nur auf den Roman vom Tode des Lepidus auf Sardinien (v. Chr. 77) und der Untreue seiner Gattin Appuleia. Ja er scheut sich nicht, dieselben Worte des Sallust an drei, vier und mehreren Stellen in ganz verschiedenem Sinne widerkehren zu lassen, endlich selbst kleineren ganz allgemeinen Citaten, oft von 1 — 2 Worten (z. B. *animi immodicus, oblatae praedae, vinum*) doch eine ganz bestimmte Stelle anzuweisen.

Wir haben absichtlich das Verfahren von de Brosses etwas ausführlicher charakterisiert, da man in neuerer Zeit versucht hat, den größten Theil dieses falschen Gutes uns als bare Münze wider aufzutischen. Vor Kritz haben weder die Sallust'schen Bruchstücke in ihrer Gesammtheit die einzige Behandlung durch Gerlach gefunden, dessen erste großartig angelegte Quartausgabe des Sallust (Basel 1824 — 31. 3 Bde.) gleich eine völlige Restitution aller Reste des Geschichtschreibers zu versprechen schien. Wie wenig Hrn. G's. Leistungen für den Catilina und Jugurtha bedeuteten, wie selbst das von ihm mitgetheilte neue kritische Material einen möglichst geringen Anspruch auf Glaubwürdigkeit habe, ist längst anerkannt, und für diese Schriften auch durch andere treffliche Leistungen, vor allen durch Hrn. Kritz selbst, bedeutend nachgearbeitet worden; für die Fragmente der Historien dagegen in ihrer Gesammtheit sind G's. Bearbeitungen bisher die einzigen geblieben (2. Ausg. 1832, 3. Ausg. 1852), obgleich gerade hier sich die Nachlässigkeit und Unkritik des Herausgebers am stärksten zeigte. Die erste Ausgabe bot uns im Text nur die alte Unordnung Carrio's, im Commentar, großentheils nur die Dichtungen des de Brosses mit eigenen vermehrt; auch der Versuch einer historischen Ordnung in der 2. und 3. Ausgabe mußte ganz ohne Nutzen bleiben, da er meist eben nach de Brosses, überall aber ohne Sorgfalt und Genauigkeit angestellt war, was für die letzte Ausgabe um so mehr befremden muß, als dem Herausgeber hier schon das treffliche Hilfsmittel, das Drumann's Werk für die Geschichte dieser Zeit bietet, zur Hand sein konnte. Bei der so äußerst mangelhaften Bearbeitung dieser Bruchstücke war andererseits die Folge ihre fast gänzliche Vernachlässigung und äußerst geringe Ausbeutung zu historischen Zwecken; auch Drumann's Werk, wenn gleich mittelbar durch die sorgfältige Verarbeitung alles übrigen historischen Materials für diese Bruchstücke von der größten Bedeutung, hat direct wenig Nutzen aus ihnen ziehen können; vor allem ist es einleuchtend bei der Darstellung des Spartacischen Sclavenkrieges, welchen Nachtheil hier der Erzählung Drumann's die falsche Anordnung und Behandlung der *fragm. Vaticana* durch Gerlach gebracht hat.

In solchem Zustande blieben diese Bruchstücke, nur daß der unterzeichnete in seiner Abhandlung *de C. Sallusti Crispi Historiarum procemio* (*Marburgi 1850*) eine Probe zu geben versuchte, wie nach seiner Ansicht die Fragmente zu ordnen und zu emendieren seien.

Dies ganze Verhältnis ist durch die Ausgabe des Hrn. Kritz mit einem Schlage umgekehrt worden: während die Sallustischen Fragmente

bisher unter denen der römischen Historiker am meisten darniederlagen, haben sie jetzt bei weitem die vorzüglichste Sammlung und Ordnung, kritische und erklärende Behandlung erfahren. Wenn man in neuerer Zeit, um dem Unwesen sich häufender Ausgaben zu steuern, mit Recht darauf gedrungen hat, daſs eine jede Ausgabe, welche ihr Erscheinen rechtfertigen will, einen bestimmten Abschluſs nach irgend einer Seite gewähren soll, so darf Hrn. K's. Arbeit auch nach diesem strengsten Maſsstab ihre Berechtigung um so mehr geltend machen. Durch sie sind in Wahrheit alle früheren Bearbeitungen dieser Bruchstücke, und wenn jemand noch zweifeln wollte, die Gerlach'schen vor allen, durchaus überflüssig gemacht. Und wer bedenkt, wie jene unfruchtbaren Vorarbeiten hier, statt zu fördern, nur zu verwirren dienten, wie es galt, die ganze Sammlung von vorn herein neu anzustellen, und jeden Citat in dem so weitschichtigen Apparate selbst nachzusuchen, kurz von Grund aus ein durchaus neues Gebäude aufzuführen, wozu nur sehr wenige Bausteine der früheren Noth- und Hilfsarbeiten zu benutzen waren, der wird diesem neuen Denkmale von Hrn. K.'s Fleiſs und Gelehrsamkeit um so mehr die vollste Anerkennung zollen müssen.

In der vorausgehenden *epistola critica ad C. Wunstermannum* werden die zunächst in Betracht kommenden Fragen nach Zweck, Umfang und Abfassungszeit erörtert, der Plan der Ausgabe dargelegt, und der kritische Apparat der gröſseren oben bezeichneten Bruchstücke besprochen. Daran schlieſst sich ein Bericht über die bisherigen Leistungen der Herausgeber, namentlich über Gerlach's Arbeiten, wobei es allerdings fast nur falsches aufzudecken und verfehltes zu berichtigen galt; bei diesem unerfreulichen Geschäfte ist Hr. K. mit schonungsloser Offenheit verfahren, die allerdings hier durch die Sachlage selbst ihre volle Berechtigung findet.

Die Zahl der Fragmente war nicht bedeutend zu vermehren, obgleich einige selbst aus so naheliegenden Quellen wie den Scholiasten des Cicero von Gerlach übersehen worden waren: die Gesammtzahl der Bruchstücke hat sich vielmehr unter Hrn. K.'s Händen auf ein geringeres reduciert, da es vor allem galt, so manche falsch hierher bezogene oder doppelt gesetzte Stelle auszuscheiden und zurückzuweisen; in der Umsicht und Besonnenheit, mit welcher Hr. K. in dieser Hinsicht verfahren ist, haben wir gleich ein Hauptverdienst seiner Arbeit zu suchen. Was die Ordnung der einzelnen Fragmente betrifft, so sind zunächst die völlig gehaltlosen durchaus von denen geschieden, bei denen eine einigermaſsen sichere historische Ordnung versucht werden konnte; diese selbst finden wir wieder sehr übersichtlich innerhalb eines jeden Buches in einzelne Capitel gruppenweise zusammengestellt, deren Inhalt die vorausgeschickte Übersicht angibt. Die Gründe dieser Anordnung bietet der ausführliche Commentar, der an dem Faden der einzelnen Bruchstücke den ganzen bezüglichen Zeitraum zu beleuchten und manche Einzelpuncte fester zu bestimmen dient. Nur bei der sorgfältigsten Bekanntschaft mit allen übrigen hier einschlagenden historischen Nachrichten konnte es gelingen, selbst so manches kleine und

zerstückte und auf ziemlich verlegene Specialitäten bezügliche Fragment richtig zu erklären. Der Commentar des Hrn. h. wird so dieser historischen Bedeutung wegen für alle, welche sich genauer mit der Geschichte dieses Zeitraumes beschäftigen wollen, unentbehrlich sein, und namentlich zu Drumann's Werk in mancher Beziehung sehr willkommene Ergänzungen bieten.

Diese sachlichen Resultate waren vor allem bedingt von einer so trefflichen sprachlichen Behandlung, wie wir sie von dem gelehrten Grammatiker erwarten durften: gerade in dieser Beziehung tritt der Gegensatz zu der früheren Bearbeitung Gerlach's am schärfsten hervor. Namentlich haben die in so mancher Beziehung schwierigen größeren Bruchstücke, bei denen auch die Erläuterung des trefflichen Fabri noch so manches zu wünschen übrig liefs, hier zuerst eine glückliche und eingehende Behandlung gefunden. Vielleicht dafs Hrn. K.'s Ausgabe dazu beiträgt, diesen Reden und Briefen auch Eingang in den Gymnasien zu verschaffen, für deren obere Classen sie nach der Ansicht des Ref. eine entsprechende und interessante Lectüre abgeben würden. Es wäre zu wünschen, dafs sie bei keiner Schulausgabe des Sallust fehlen möchten.

Dafs bei allen diesen Vorzügen der Ausgabe des Hrn. K.'s, die niemand freudiger anzuerkennen bereit ist, als der Ref., der Stoff zu Streitfragen, hier und da auch wol Gelegenheit zu Ergänzungen u. s. w. nicht abgeschnitten ist, liegt in der Natur der Sache selbst, besonders, wo eine solche Reihe schwieriger Fragen zusammengedrängt erscheint, über welche die Untersuchung eigentlich von vorn herein erst zu beginnen hatte; in's einzelne hier einzugehen, verbietet der dieser Anzeige gestattete Raum, und Ref. behält sich ohnehin vor, dem erwähnten Werke an einem anderen Orte eine ausführlichere Besprechung zu widmen. Sein Zweck war hier nur auf das für Geschichts- wie für Sprachforscher interessante Werk aufmerksam zu machen, und es in seiner Bedeutung kurz zu charakterisieren. — Die Verlagshandlung hat für treffliche Ausstattung gesorgt. Besonders bieten die sauber ausgeführten lithographischen Abdrücke der *fragmenta Vaticana* (nach Mai) und des *palimpsestum Tulianum* (nach Pertz) eine sehr willkommene Zugabe.

Wien. Gustav Linker.

Orlando furioso di Lodovico Ariosto, edito, ad uso delle scuole, con note ed un indice, dal Dr G. B. Bolza. Vienna, presso l' J. R. Amministrazione per la vendita dei libri scolastici a Sant' Anna.

Unter den grofsen Dichtern, welche Italien mit gerechtem Stolze sein nennt, steht *Lodovico Ariosto*, gleich nach Dante und Petrarca, oben an. In didaktischer Hinsicht verdient aber der *Orlando furioso*, auch abge-

schon von seinem poetischen Werthe, darum eine besondere Aufmerksamkeit, weil er einen wahrhaft unerschöpflichen Sprachschatz enthält.

Dieser Vorzug bietet schon an und für sich einen wesentlichen Grund, bei Entscheidung der Frage, ob nicht der *Furioso* aus pädagogischen Rücksichten von der Benützung in Mittelschulen etwa auszuschliefsen wäre, die gröfste Vorsicht anzuwenden. Sollte demungeachtet jemand sich gegen die Benützung dieses Werkes erklären, so müfste man ihm zu bedenken geben, dafs eine solche Ausschliefsung ganz unthunlich wäre, dafs bei der Verehrung, welche die Italiener ihren grofsen Schriftstellern zollen, jeder Versuch in dieser Richtung als ein Act der Barbarei gelten und nur dazu dienen würde, den *Furioso* noch mehr zu verbreiten. Eher liefse sich der Antrag in Erwägung ziehen, die Gymnasialschüler durch die vorgeschriebenen Lesebücher lediglich mit den passendsten Bruchstücken aus dem *Furioso* bekannt zu machen, das heifst, ihnen nicht nur alle Schlüpfrigkeiten, sondern auch die vielen romanhaften Erzählungen vorzuenthalten, welche einen bedeutenden Theil des Gedichtes ausmachen, und deren Lectüre schwerlich den Zwecken förderlich sein dürfte, welche die Pädagogik, neben dem didaktischen Zwecke, durch die Lesebücher zu erreichen strebt; aber auch dieſs bedauere ich meines Theils als etwas unerreichbares bezeichnen zu müfsen. Der Zauber, welchen die wunderlichen Geschichten des *Furioso* auf die Einbildungskraft der italienischen Jugend ausüben, ist so mächtig, dafs die Lectüre einzelner Bruchstücke eine unwiderstehliche Lust, das ganze in seinem Zusammenhange kennen zu lernen, erweckt. Und sollten sich auch einige Jünglinge mit den Bruchstücken in den Anthologien begnügen, so würde es immer neben ihnen eine nicht unbedeutende Anzahl der aufgewecktesten Schüler geben, welche Mittel finden würden, nur zu früh den vollständigen *Furioso* in die Hände zu bekommen.

Bei der Unmöglichkeit, den *Furioso* der Jugend vorzuenthalten, und mit Rücksicht auf dessen Brauchbarkeit für didaktische Zwecke, bleibt demnach der Schule nichts anderes übrig, als die Sache selbst in die Hand zu nehmen, und sie so gut als möglich ihren Zwecken anzupassen.

Zwei Puncte erscheinen im *Furioso* in pädagogischer Rücksicht bedenklich, die vielen schlüpfrigen Stellen und Geschichten, welche das herrliche Gedicht verunzieren, dann der Umstand, dafs der Stoff und die Färbung des ganzen überhaupt minder geeignet sind, die moralische oder intellectuelle Bildung zu fördern. Das letzte wurde oft genug dem Meister vorgeworfen und mufs insbesondere von jedem woldenkenden Freunde des Schulunterrichtes bedauert werden; aber eben darum, weil dieser Mangel das ganze trifft, ist demselben nicht abzuhelfen. Dafs hingegen von dem *Furioso*, um dessen Lectüre den Gymnasialschülern zu ermöglichen, alles, was im entferntesten die Sittlichkeit verletzt, oder auch nur gegen den Anstand ist, bei der Benützung zu Unterrichtszwecken sorgfältig entfernt werden müfse, versteht sich von selbst; und hierin besteht die Hauptaufgabe des Herausgebers einer *editione castigata* des Orlando Furioso.

Über die Tragweite des Wortes „Anstand" halte ich jedoch für nothig, bevor ich weiter schreite, einige Bemerkungen vorauszuschicken.

In der Anzeige über seine Epitome der Ilias sagt Prof. Hochegger (Febr. Heft der Gymn. Ztschrft., Jahrg. 1853, S. 139) ganz richtig, „dafs im Homer Natürlichkeiten vorkommen, die, wenigstens nach unseren (der Deutschen) Begriffen von Sitte und deren Forderungen, anstöfsig erscheinen." Vorausgesetzt, dafs der Schul-Ariost vorzüglich für die italienischen Gymnasien bestimmt ist, liegt in jenen Worten „nach unseren Begriffen" ein sehr nützlicher Wink in Bezug auf den Mafsstab, dessen man sich bei der Beurtheilung, ob einzelne Ausdrücke im Furioso anstöfsig erscheinen, und als solche auszumerzen seien oder nicht, zu bedienen habe. Ich brauche wol nicht die Gründe auseinanderzusetzen, auf welchen der diefsfällige Unterschied zwischen den jetzigen Abkömmlingen der Römer und den Völkern germanischen Ursprunges beruht; auch ist hier nicht der Ort, die guten und schlechten Seiten der beiden Extreme hervorzuheben: genug, dafs in Italien (wie jeder weifs, der Gelegenheit hatte, die dortigen Sitten kennen zu lernen) Männer und züchtige Frauen, sogar in Gegenwart von Kindern, ohne Scheu, von Natürlichkeiten in einer Art reden, bei welcher deutschen Frauen, selbst solchen, die nicht den Bock den Gatten der Ziege nennen, die Haare zu Berge stehen würden. Dafs bei dieser Thatsache, wonach Ausdrücke, welche in deutschem Sinne unanständig genannt werden müfsen, es keineswegs für Italiener und Franzosen sind, Stellen, welche nicht im geringsten das sittliche Gefühl verletzen, wiewol sie Vorstellungen erwecken, die im Deutschen als unschicklich gelten würden, in einer *edizione castigata* irgend eines italienischen Classikers für italienische Gymnasien, beibehalten werden dürfen, ja oft müfsen, wofern man nicht die ursprüngliche Form des Werkes vernichten will, ergibt sich aus den vorstehenden Bemerkungen von selbst. Als Beispiele mögen folgende Verse dienen (*C. XI, St. 2*):

Quando, abbassando sul bel corpo ignudo
La donna gli occhi vergognosamente,
Si vide in dito il prezioso anello
Che già le tolse ad Albracca Brunello.

und jene (*C. VII, St. 68*), in welchen Melissa dem verweichlichten Ruggiero, um seine Liebe zu der falschen Alcina in Haís zu verwandeln, unter andern sagt:

Che ha costei, che l'hai fatto regina,
Che non abbian nell'altre meretrici?

Wer das letzte Wort (das übrigens zur höheren Schreibart gehört), als zu arg, auslafsen wollte, müfste es ebenso in folgender herrlicher Stelle Dante's thun, was doch niemand wagen würde:

La meretrice, che mai dall' ospizio
Di Cesare non torse gli occhi putti.

Den von mir bezeichneten Standpunct hinsichtlich der Ausdrücke, welche etwa anstöfsig erscheinen könnten, wählte mehr oder weniger auch

Gioachimo Avesani, ein Priester aus der Gesellschaft Jesu, bei seiner vor mehreren Jahrzehenden erschienenen Bearbeitung des Furioso für die Schulen; eine Unternehmung, deren Zweckmäfsigkeit sich durch die vielen Auflagen, die man seither davon machte, vollkommen bewährte: doch wufste er hierbei eine andere Klippe nicht zu vermeiden.

Einem jeden, der mit ähnlichen Arbeiten bekannt ist, mufs es einleuchten, dafs bei denselben die Hauptschwierigkeit nicht so sehr in der Ausscheidung der verfänglichen Stellen, als in der Zusammenfügung der dadurch locker gewordenen Theile des Gebäudes besteht. Wird jene Ausscheidung von der Sittlichkeit unabweislich geboten, so fordert anderseits die Ehrfurcht, welche man dem Autor sowol als den Lesern schuldig ist, dafs man das Meisterwerk, woran man hand zu legen gezwungen ist, so wenig als möglich durch eigenes verfälsche; zumal in einer Schulausgabe, bei welcher sonst überdiefs die Schüler gefahr laufen würden, das untergeschobene statt der Urschrift zum Muster zu nehmen. Diefs ist es, was Avesani zu wenig berücksichtigte. Vom Wunsche geleitet, die durch Auslassungen entstandenen Lücken bestens auszufüllen, entblödete er sich nicht, *ganze* Geschichten und *Principi di canti* einzuschieben, welche sich unter den ariostischen sehr sonderbar ausnehmen, so zwar, dafs seither zu widerholten Malen im wege der Presse Klagen gegen diesen Übergriff, mit dem Wunsche laut wurden, es möge jemand eine neue vorsichtiger behandelte *edizione castigata* des Furioso veröffentlichen.

Es geziemt mir nicht, der Art und Weise, wie ich bei dieser schwierigen Arbeit zu Werke gieng, gegenüber der Arbeit Avesani's, das Wort zu führen; doch sei es mir vergönnt, auf den Umstand aufmerksam zu machen, dafs man in der vorliegenden Ausgabe des Furioso nicht vier auf einander folgende Verse von mir finden wird, und dafs selbst die hie und da eingeschalteten Verse, welche sich im ganzen höchstens auf ein par Dutzend belaufen dürften, gröfstentheils aus Ariostischen Materialien zusammengesetzt sind.

Auch über den allfälligen Werth der von mir mit besonderer Hinsicht auf die Schulzwecke, jedem Gesange beigegebenen Anmerkungen, steht mir kein Urtheil zu; wol aber darf ich bemerken, dafs meine Ausgabe des Orlando Furioso vollkommen jener entspricht, welche von Ariost selbst im J. 1532 besorgt wurde, während die meisten (namentlich die von Avesani) durch die sogenannten Verbefserungen Ruscelli's und anderer, verunstaltet sind. Dafs ich die beliebten *Argomenti* vor jedem Gesange, welche später von fremder Hand gedichtet wurden, nicht aufgenommen habe, hat ebenfalls seinen Grund darin, dafs ich die Urschrift so rein es nur möglich war, geben wollte; an ihre Stelle und zur gröfseren Bequemlichkeit des Lesers wurde zu Ende der Dichtung ein Sachregister beigefügt.

Sollte sich mein Versuch des Beifalls der Kenner erfreuen, so werde ich demselben in der nächsten Zeit als Seitenstück dazu eine Auswahl aus Boccaccio's Decamerone zum Gebrauche der Schulen folgen lassen.

Wien. Dr J. B. Bolza.

Handkarte von Niederösterreich für Schulen, herausgegeben von M. A. Becker, k. k. Schulrath, nach den Angaben des k. k. Rathes A. Steinhauser, gezeichnet und lithographiert von Franz Šimić, Zeichnungsbeamten im k. k. mil. geogr. Institute. (In Commission bei Jos. Hermann am Graben in Wien.) — 3 fl. CM.

Wenn schon das Studium der Geographie im allgemeinen seinen hauptsächlichsten Stützpunct in guten Landkarten findet, so ist dies bei der specielleren Heimatskunde in noch viel höherem Grade der Fall. In demselben Verhältnis als bei der letzteren das geographische Detail in den Kreis der Betrachtungen gezogen wird, wächst auch das Bedürfnis nach ausgedehnteren, veranschaulichenden Hilfsmitteln. Ohne genaue und möglichst allgemein verständliche, bildliche Darstellung aller räumlichen Verhältnisse, vor allem aber der Bodenplastik ist eine wissenschaftlich sich entwickelnde Vaterlandskenntnis gar nicht denkbar. Alle die Eigentümlichkeiten im Natur- und Menschenleben, welche jeder einzelnen Landschaft gegenüber ihren Umgebungen ein bestimmtes charakteristisches Gepräge geben, wurzeln am Ende in den Gestaltungen des Bodens. Diese sind es, welche alle specielleren Erscheinungen des Klima's, Menge und Richtung der Wasseradern, Fülle oder Armuth der Vegetation, Zugänglichkeit oder Verschlossenheit der Mineralschätze, die größere oder geringere Ausdehnbarkeit menschlicher Niederlassungen, die Leichtigkeit oder Schwierigkeit des Verkehrs, und somit alle äußeren Momente der Culturentwickelung bestimmen. Es wird nicht selten geradezu unmöglich, die Quelle und den innern Zusammenhang der einzelnen, äußerlich scheinbar sich oft widersprechenden geographischen Thatsachen aufzufinden, wenn nicht in der genauen Erforschung der Bodenplastik der Schlüssel hierzu gesucht wird.

Unter den Elementen der bisher namentlich im Unterrichte viel zu wenig beachteten Terraindarstellung hat jenes der absoluten und relativen Bodenhöhe die größte Wichtigkeit. Die verschieden hohe Lage einzelner Puncte einer Gegend bringt in den physischen Verhältnissen derselben eine Mannigfaltigkeit hervor, wie sie anderwärts nur an den gegenüberliegenden Grenzen ganzer Zonen zu finden ist. Denken wir nur an die rebenbedeckten Bergterrassen und Hügelgelände des Wiener Beckens und entgegen an die baumlosen Grastriften der Hochplateaus der Raxalpe, Schneealpe, des Schwabengebirges: ein Höhenunterschied von kaum 5000 Fuß drängt die Vegetationsbilder des arktischen und des gemäßigten Klima's mit allen entsprechenden Zwischenstufen der Pflanzenentwickelung in den Raum von wenigen Meilen zusammen. Wenn man berücksichtigt, daß bei den Isothermen unter sonst gleichen Verhältnissen der Lage eine absolute Höhendifferenz um 50 Klafter durchschnittlich dem Unterschied von einem ganzen Breitegrad entspricht, so wird man die Wichtigkeit der Kenntnis der Höhenverhältnisse gewiss nicht mehr zu gering anschlagen. Um das eben angedeutete durch ein Beispiel aus der Nähe Wiens anschau-

lich zu machen, mögen die zwei allgemein bekannten, in gleicher Breite gelegenen und nur um 9 Meilen von einander entfernten Puncte Wiener-Neustadt (852′) und Maria Zell (2946′) angeführt werden. Die Höhendifferenz (2074′) dieser beiden Orte ist, unter alleiniger Berücksichtigung der allgemeinen Gesetze der Wärmevertheilung in Europa, einem Breite-unterschied von nahe 7° gleichzusetzen, was in Beziehung auf Luftwärme so viel sagen will, dafs Maria-Zell mit W. Neustadt verglichen eine um so viel niedrigere mittlere Jahrestemperatur haben mag, als wenn es etwa in den Gegenden des Wenern- oder Wetter-Sees gelegen wäre. Und in der that finden wir in der düsteren Waldnatur des erstgenannten Ortes auch schon vollständig das nordische Klima Skandinaviens abgespiegelt. Zahlreiche Fälle von noch viel gröfseren Höhen- und somit auch Jahreswärme-Differenzen zwischen ganz nahe zueinander gelegenen Orten finden wir in Tirol, wo z. B. bei Bozen (900′) Cypressen, Feigen und die Opuntie an italisches Klima mahnen, in den benachbarten 3000 — 4000′ hoch gelegenen zahlreichen Ortschaften der Getreidebau seine obere Grenze findet, und endlich in den höchsten Alpendörfern Gurgl, Fend und Hinterkirch (5800′ — 6000′) des Ötzthaler Gebirgsstockes Wiesengründe und winzige Kartoffelfelder einzig und allein die Sorge der Bodenwirthschaft bilden. Wenn bei so differenten Vegetationserscheinungen und den sie bedingenden grofsen Wärmeunterschieden die Höhe des Ortes auch nicht den einzigen Factor bildet, so bleibt er doch jederzeit der erste, und überdiefs sind alle übrigen in dieser Beziehung Einfluss übenden Elemente ebenfalls wieder nur in dem Bodenprofil zu suchen.

Für das ausgedehnte Gebiet des österreichischen Kaiserstaates, in dem mehr als zwei Drittheile Gebirgsland sind, müssen bei geographischen Betrachtungen jeder Art die Verhältnisse der Terrainsgestaltung den Ausgangspunct bilden, und ein fruchtbringender Unterricht in der Heimatskunde wird geradezu unmöglich, wenn nicht auf eine genaue Kenntnisnahme der Bodenplastik Bedacht genommen, und zugleich die umfassendste Benützung aller jener Hilfsmittel ermöglicht wird, welche Übersichtlichkeit der Bodenplastik in einem höheren Grade zu geben vermögen.

So erfreulich es ist, dafs in den Lehranstalten des Kaiserstaates der Sinn für Kenntnisnahme des Vaterlandes immer mehr angeregt und genährt wird, so mufs andererseits bedauert werden, dafs es bis jetzt fast durchaus noch an solchen veranschaulichenden Hilfsmitteln fehlt, welche zur Unterstützung eines gründlichen Studiums der Heimatskunde geeignet wären. Es kann hier füglich nicht von dem in vieler Beziehung besten Hilfsmittel für den topographischen Unterricht, von den plastischen Darstellungen die Rede sein, da diese in demjenigen Verhältnis, in welchem sie einzig und allein *richtige* Begriffe der Terrainsbildung zu geben vermögen, für Österreich noch gar nicht vorhanden sind, sondern nur von solchen *Specialkarten*, welche dem wissenschaftlichen Bedürfnisse genügend entsprechen. Die Special- und Generalkarten des k. k. Generalstabes, welche bisher die einzige brauchbare Unterlage für das geographische Detailstu-

dium zu bieten geeignet sind, können ungeachtet ihrer Trefflichkeit dieses Bedürfnis nicht erfüllen. Einmal nämlich ist, gemäfs dem Zwecke, für den diese Karten gearbeitet sind, die Terrainzeichnung mit den Provinzialgrenzen vollständig abgeschnitten, dadurch wird aber die Übersicht der Gebirgsbildungen, da die Grenzen gröfstentheils über Gebirgskämme und Wasserscheiden laufen, fast unmöglich gemacht. Überdiefs ist der Preis so hoch gestellt, daſs diese Karten einen wesentlichen Einfluſs auf das Studium der meisten Lehrer schwerlich erlangen können. Es muſs daher jede Erscheinung, welche dem ausgesprochenen Bedürfnisse wenn auch nur für einen beschränkten Theil unseres grofsen Vaterlandes begegnet, mit Freude begrüfst werden und um so willkommener sein, je vielseitiger sie das wifsenschaftliche Interesse zu fördern geeignet ist. Das letztere ist nun im hohen Grade bei der im Titel bezeichneten Karte der Fall. In derselben ist mit seltener Umsicht und Fachkenntnis auf alle Verhältnisse Bedacht genommen, deren Aufnahme zum verständlichen Bilde eines so vielgestaltigen Gebietes wie Niederösterreich und dessen Umgebungen erforderlich ist. Die Karte in dem Maſsstabe von $\frac{1}{144000}$ (gleich der Generalkarte des k. k. G. Q. M. Stabes) gehalten, enthält auf einer Fläche von 660 □ Zoll eben so viel österreich. □ Meilen Terrain in *gleichmäfsiger* Ausführung, also nicht blofs Niederösterreich wie der Titel besagt, sondern auch noch über 300 □ M. der anstofsenden Provinzen Mähren, Oberösterreich, Steiermark und Ungarn. Die Begrenzungen der Karte bilden gegen N. u. S. die Parallelen von Budweis und Leoben, gegen O. u. W. die Meridiane von Prefsburg und Linz. Vor allem ist in derselben die treffliche Darstellung der Bodenplastik, auf deren Wichtigkeit oben hingewiesen wurde, hervorzuheben; die Plateau-, Rücken- und Kammbildungen, die Gipfelformen und Abdachungsverhältnisse, werden durch die Zeichnung möglichst kennbar gemacht, selbst das Verhältnis der Höhe ist, wenigstens annähernd, durch die Stärke des Tones angedeutet. Was in letzterer Hinsicht durch die Zeichnung allein immer nur unvollkommen darstellbar, ist hier durch eine grofse Anzahl von absoluten Höhenangaben sowol von Berggipfeln als auch Städten und anderen Orten ergänzt worden, eine Ergänzung, welche nach der hervorgehobenen Wichtigkeit der Höhenverhältnisse den wifsenschaftlichen Werth des Blattes bedeutend steigert. Mehrere hundert in der Karte zerstreute Höhenzahlen, verbunden mit der ausgezeichneten Terrainsdarstellung machen es dem denkenden Beschauer möglich, sich ein klares Bild des ganzen Bodenreliefs des dargestellten Gebietes zu entwerfen. Was die sonstigen topographischen Verhältnisse betrifft, so ist kein nennenswerther Ort oder Punct unbenannt geblieben, die Bevölkerung der Orte ist annähernd durch verschiedene Schrift ersichtlich gemacht; verschieden punctierte Linien geben die Landes-, Kreis- und Bezirksgerichtsgrenzen an; das Waldareal ist mit besonderer Zeichnung angedeutet. Dadurch, daſs das Terrain und die Höhenzahlen der Bergzipfel braun, das Wassernetz und die zugehörigen Bezeichnungen blau, die Berg- und Ortsnamen, Strafsen, Wege, dann die

Höhenzahlen der Orte schwarz gedruckt sind, gewinnt die Karte außerordentlich an Klarheit und Übersichtlichkeit. Überdieß müßen noch Schönheit und Klarheit der Zeichnung und Schrift, wie auch die Reinheit des Druckes lobend anerkannt werden, so daß die Karte nicht nur dem wißenschaftlichen Bedürfnisse vollkommen entspricht, sondern auch, was bei einer „Schulkarte" nicht hoch genug angeschlagen werden kann, alle ästhetischen Anforderungen befriedigt.

Möge das Erscheinen dieses werthvollen Werkes recht bald ähnliche Schöpfungen für den gleichen Zweck hervorrufen; die schöne Steiermark mit Kärnten, das Küstenland mit seinen Inseln, das herrliche Tirol, dann Salzburg mit Oberösterreich würden nicht nur einen sehr lehrreichen, sondern auch einen sehr dankbaren und allgemein interessanten Stoff bieten.

W i e n. Fr. S i m o n y.

---

1. **Grundzüge der Zoologie.** Zum Gebrauche an den k. k. Obergymnasien, von Ludwig k. S c h m a r d a, Dr. der Phil., Med. u. Chir., o. ö. Professor an der Universität zu Prag. I. Theil. S y s t e m a t i s c h e Z o o l o g i e. Mit Abbildungen. Wien, Karl Gerold u. Sohn, 1853. VIII u. 302 S. — 1 fl. 4 kr. CM.

2. **Anfangsgründe der Mineralogie.** Von Franz Leydolt, Dr. der Medicin und k. k. o. ö. Prof. der Mineralogie und Geognosie am polyt. Institute zu Wien und Adolf M a c h a t s c h e k, Prof. der Naturgeschichte an der k. k. Oberrealschule Landstraße und Suppl. am polyt. Institute in Wien. Mit 9 Kpftfln. Ebend., 1853. XXVII u. 320 S. — 3 fl. CM.

1. Die Anforderungen, die man an ein Schulbuch stellt, sind zweifacher Art, didaktische und wißenschaftliche. Die letzteren gehen nicht weit. Sie beschränken sich so ziemlich allein auf Richtigkeit und Präcision der Angaben über jenen Theil des Stoffes, den der Lehrzweck aufzunehmen vorschreibt. Schwierige Capitel, dunkle Partien, eben auftauchende, noch nicht vollkommen bestätigte und genügend ausgebeutete Entdeckungen müßen unberücksichtigt bleiben, oder, wo man sie nicht ganz außer acht laßen kann, höchstens in ihren Hauptpuncten angedeutet werden. Die Auswahl aus der Masse des gegebenen wird noch zum theil von wißenschaftlichen Rücksichten geleitet, indem man am Obergymnasium versucht, dem Schüler, so weit es möglich ist, ein Gesammtbild der Natur vor die Augen zu stellen. Da ein wesentlicher Zweck des naturgeschichtl. Unterrichts am Gymnasium die Ausbildung des sinnlichen Erkenntnißvermögens ist, wodurch der Schüler Anschauungen zu Beobachtungen vereinigen und aus diesen dann Schlüße ziehen lernt, so muß hierauf überall Bedacht genommen und dem descriptiven Theil sein gebührender Raum gegönnt werden. In dieser Richtung muß das Buch die Rolle des Lehrers zu Hause vertreten. Die Methode muß auch noch am Obergymnasium zum guten Theil die empirische sein, und vom besondern zum allgemei-

nen gehen, oder dieses wenigstens immer unmittelbar durch jenes erklären und erhärten, wenn dieser Weg auch nicht so strenge eingehalten werden muss, als am Untergymnasium. Eine deutliche und faßliche, dem Alter und der Fassungskraft der Schüler entsprechende Erklärung und eine belebte und anziehende Darstellung der Gegenstände und Erscheinungen ist unerläßlich. Diese sollen zugleich dem Schüler so viel als möglich zur eigenen Betrachtung und Beobachtung *in natura* oder zum wenigsten im Bilde zugänglich sein, daher auch Abbildungen im Buche selbst höchst wünschenswerth, ja fast unentbehrlich sind, und dieses nicht zu viel dessen enthalten soll, was man nicht auf eine oder die andere Art dem Schüler vor die Augen bringen kann. Wenn ich diese allgemein anerkannten und bekannten Wahrheiten hier am Eingange eines Berichtes widerhole, so geschieht dies nur, um genau den Standpunct zu bezeichnen, von welchem aus ich das vorliegende Buch glaube beurtheilen zu sollen.

Was nun zunächst die Forderung der Richtigkeit der Angaben betrifft, so pflegt diese bei Beurtheilungen von Schulbüchern selbstverständlich gewöhnlich kaum zur sprache gebracht zu werden, da diese in der Regel, und mit Recht sich anerkannten wissenschaftlichen Werken anschließen, und es eben keine besondere Schwierigkeit macht, über die bekanntesten Naturwesen und Erscheinungen die Angaben hieraus mit Treue zu überliefern. Der Hr. Verf. hat sich nun allerdings einigen der besten Handbücher angeschlossen, aber es dabei nicht ganz zu vermeiden gewußt, manchen Irrtum zu begehen. Sogleich in der Einleitung ist die Verdauung und die Circulation, statt in ihren allgemeinsten Umrissen, so dargestellt, wie sie den höheren Thieren allein zukommt, und von den Thieren mit äußerem Skelet gesagt, die Haut sei „stellenweise" hornartig verdickt. S. 47 kehrt die auch in der geogr. Verh. d. Th. III. S. 602 vorkommende falsche Angabe wider, daß in der Ostsee die Seesterne gänzlich fehlen und S. 61 ist die geringste Größe der Strudelwürmer mit „wenigen Linien" statt mit einigen Zehntein angegeben. Nicht „manchmal" (S. 91), sondern zumeist hat das Auge der Gasteropoden ein Sehloch, nicht „manchmal", sondern fast immer hat es wenigstens eine Linse. Bei den Cephalopoden heißt es S. 100 „die Männchen haben oft eine abweichende Gestalt", was so aussieht, als ob man alle oder so ziemlich alle Männchen kennte, und von diesen ein großer Theil sehr von den Weibchen differierte. Indessen ist nur ein Theil der Männchen bisher bekannt und diese sind den Weibchen gleich, nur das von *Argonauta Argo*, der sogen. *Octopus Carenae*, wenn es sich nämlich erst mit voller Sicherheit als solches zu *Argonauta* herausstellt, weicht bedeutend durch den Mangel der Schale, der sogen. Segel u. s. w. ab. Die für einen Gymnasiasten übrigens ziemlich unwichtige *Artemia salina* von Montpellier ist nicht mit der in der Krimm identisch (S. 115), obschon es der Hr. Vf. auch in seiner Geogr. d. Th. I. S. 53 sagt. Unrichtig ist S. 125 die Angabe, daß nur circa 200 spec. Myriapoden bekannt sind: man kennt an Juliusarten allein circa 150, Polydesmus 50, Scolopendra an 100 u. s. w. „kapseln" für ihre Eier ma-

eben die Spinnen nicht (S. 128), sondern Corona, und die Blattläuse bringen unter den Insecten nicht „allein" lebendige Junge zur Welt (S. 140), so wie das Ende eines Saugrüssels (S. 141) ja nicht immer zu einem feinen Tastorgan ausgebildet ist. Auf S. 142 „enthält der obere Theil des Oberschenkels der Insecten 2 kleine Theile *Coxa* und *Trochanter*" und der Fuß trägt ein für allemal „zwei Krallen." Man sollte glauben, der Hr. Vf. habe sich nie ein par Insectenfüße angesehen. Weiter liest man daselbst: „die ersteren (die oberen Flügel) sind manchmal hornig verdickt (Oberflügel der Käfer) oder miteinander verwachsen." Also kommen häutige Oberflügel auch verwachsen vor. Von Tönen der Insecten „durch Zusammenziehungen des Brustst[illegible]ckes" ist bisher nichts bekannt; wie sie „durch Reibung des Rückens an den Flügeln" hervorgebracht werden, ist aus der Phrase gar nicht ersichtlich. Die so häufige Tonproduction durch Reiben des Prothorax am Mesothorax, des Rüssels in einer Rinne auf dem Prosternum u. s. w. ist nicht erwähnt. Nicht „wenige" Insecten „außer die gesellschaftlich lebenden", sondern viele verfertigen sich allerhand Hülsen und Wohnungen, und Gallen entstehen nicht durch „Graben" der Insecten im „Mark der Pflanzen oder an der Oberfläche einzelner Organe", wie wir S. 143 lesen, sondern so, wie es der Vf. selbst S. 172 angibt. Daß *Gyrinus marinus* ein Seebewohner sei (das. und auch Geogr. d. Th. I, S. 51) ist unrichtig; der Name ist freilich verführerisch. *Coccus* saugen nicht S. 146 „mit dem Rüssel an die Oberfläche der Pflanzen fest" — also beiläufig so, wie der Blutegel mit seinem Saugnapfe, und von den *Hemipteren* leben einige „auf," also keines im Wasser; daß die europäische *Porphyrophora* (*Coccus*) *polonica* auch in Amerika vorkömmt (S. 147), finde ich nirgends belegt. Auch scheint mir fast, daß der *Coccus ceriferus*, der auf *Celastrus ceriferus* das chinesische Wachs *Pe-la* (nicht „*Pé lac*") hervorbringen soll, nichts anderes sein wird, als die besonders auf *Stillingia sebifera* vorkommende *Flata nigricornis F.* „Gallen" erzeugt *Chermes abietis* und *laricis* auf den Blättern unserer Nadelhölzer (S. 148), so wie auch die Kothwanzen nicht „beißen" (S. 150), was keine Wanze thun kann, sondern stechen. Von dem, was bei den Fächerflüglern S. 158 über die Verhältnisse ihres Fluges gesagt wird, ist grade das Gegentheil wahr. Die gemeine Fleischfliege (*Sarcophaga carnaria*) ist nicht ganz und gar „grauweiß," sondern weißlich mit schwarz gewürfeltem Hinterleibe und glänzend gelblichem Kopfe, heißt auch nirgend „graue Fleischfliege," und die Verwüsterin der Kirschen ist keine *Ortalis*, wie wir S. 161 lesen, sondern eine *Trypeta*, der Heerwurm auch keine Ceratopogonlarve (S. 163), sondern die eines wahrscheinlich neuen Genus bei *Sciara*. Schwerlich hat jemand beobachtet, daß „Wespen und Hornissen" oder gar „Libellen" „Raupen und Puppen benagen oder aussaugen," wie S. 165 zu lesen ist, so wie auch *Carpocapsa pomonana* nur in Äpfeln und Birnen, nicht aber in den Früchten aller unserer Obstbäume vorkommt, wie

S. 166 angegeben wird. Baumrinden sind wol nicht alle *Geometra* Raupen gleich gefärbt (S. 167), sondern mehrere gleichen ganz und gar kleinen Baumzweiglein, viele haben verschiedenen Pflanzentheilen ähnliche oder ganz differente Farbe. Die Beschreibung, wie die Puppen der Edelfalter aufgehängt sind (S. 171) gibt keinen Begriff von der Sache, und das Ordnungskennzeichen der *Hymenopteren* (das.) „das Brustst[illegible]ck hat eine harte Hornd[illegible]ecke" hat, so wie es dort steht, keine rechte Bedeutung. S. 172 legen die Schlupfwespen ihre Eier auch in die „Nester" anderer Insecten (ohne Zweifel eine Verwechselung mit den *Chrysiden* u. a.) und S. 173 leben die *Urocerden* „im Innern der Gesträuche." Welcher denn? Die *Scoliden [Scoliiden]* sollen S. 174 in ihrer Lebensweise einen Übergang von den Schlupfwespen zu den eigentlichen Wespen, also zu *Vespa*, bilden (!), die *Sphegiden* nur in sandigen Gegenden vorkommen. Die Ökonomie der gemeinen Honigbiene ist S. 175 f. verworren und mit Irrtümern beschrieben. Da „tragen" unter andern „die Bienen den Nektar mit der Zunge ein", die Zellen stehen (S. 175, Z. 18 v. o.) „senkrecht", vier Zeilen später aber „werden senkrecht stehende Wachstafeln (Waben) gebaut, darauf werden etwas schief nach aufwärts Zellen angelegt"; S. 176 nisten die Bienen gelegentlich auch „unter der Erde". Was von der Fütterung der Königslarven gesagt wird, ist unverständlich ausgedrückt. Im Ordnungscharakter der Käfer S. 179 liest man „Mittel- und Hinterbrust unter sich und mit dem Hinterleibe zusammenhängend." Begreiflichermaßen hangen an den Insecten alle Leibestheile zusammen, da sie doch nicht jeder für sich existieren können; es soll heißen „verwachsen." Auch fehlt dann immer noch das eigentliche Kennzeichen „Vorderbrust frei." Dort steht auch, daß die Puppenhülle der Käfer „nie aus Gespinnsten" bestehe, trotzdem lesen wir wider auf S. 181, daß die *Curculioniden* allgemein (was wider unrichtig ist) „eine Hülle aus feiner Seide spinnen"! Eine Angabe über die Verbreitung der Käfer ist gestellt, daß der Leser durchaus glauben muß, sie seien nur in Südamerica, nicht aber in anderen Tropenländern zahlreicher als in Europa, wo ihre Zahl übrigens etwas gering angegeben ist. Auch sonst sollten numerische Angaben über die Species einzelner Familien, wo solche vorkommen, genauer sein; z. B. nicht 70 (S. 179), sondern über 100 Sp. europäische *Coccinelliden* kennt man. *Apion frumentarium* thut unseren Vorräthen von Getreide nicht den geringsten Schaden, indem es eher verhungert, als dasselbe berührt; es lebt auf *Rumex*arten. S. 182 ist die Beschreibung des Unterkiefers der *Melasomata* aus van der Hoevens lateinischer Diagnose falsch übersetzt. *Catopida* (S. 186) stellen sich beim berühren wie todt, und nicht alle *Silphiden* überhaupt, sondern nur die *Necrophoren* „verscharren" Aas. Was „am Ende durchlöcherte" Fühler bei den *Hydrophilern* sein sollen, weiß ich nicht, kenne solche überhaupt nicht. Die Diagnose der *Curculicina* S. 187 ist nicht zu verstehen. Die Larven der *Cicindeliden* „stürzen" sich nicht auf ihre Beute (das.), sondern lauern im Gegentheil ruhig in ihren Sandlöchern, bis sie ihnen in die Kiefer

rennt. Was S. 190 von der Schwimmblase gesagt wird, ist zwar nicht falsch, wird aber in dieser Fassung wahrscheinlich bei jedem Leser falsche Begriffe über ihre Functionen erzeugen. Die Beschreibung von der Wirbelsäule der einfachsten Fischform des *Amphioxus* (S. 192) scheint aus der missverstandenen Beschreibung der Wirbelsäule von *Petromyzon* oder von *Chimaera* entstanden. In der Diagnose der Classe *Reptilia* S. 212 heifst es vom Herzen „1 oder 2 Vorkammern", bei der weiteren Beschreibung derselben wird S. 213 schlechtweg nur von „2 Vorkammern" gesprochen. Das letztere allein ist richtig, doch gehört dazu, dafs sie manchmal unvollständig getheilt sind. S. 215 sollen alle Reptilien eine Stimme haben. Wenn es S. 221 heifst, dafs der Bifs unserer einheimischen Giftschlangen „nicht absolut tödtlich" ist, so mufs jedermann glauben, er sei es gewöhnlich, was zum Glück nicht wahr ist. Das Mährchen von den in Höhlen oder im Schlamme überwinternden Schwalben hätte der Hr. Vf. auf S. 240 nicht berücksichtigen sollen. Auf S. 242 hören wir, dafs die *Colymbiden* „weit nach vorne gerückte Beine" haben. Bekanntermafsen stehen sie bei allen Schwimmvögeln mehr oder weniger weit hinten. Unrichtig ist es auch, dafs die *Megapodii* ihre Eier „einfach in den Sand verscharren" und durch „Sonnenwärme" ausbrüten lafsen (S. 249). Sie scharren vielmehr mit staunenswerther Kraft und Mühe meist im dichten Schatten einen grofsen zuweilen 15′ hohen Hügel aus abgefallenem Laube, Graswurzeln und Erdreich zusammen, in welchem die Eier in tiefe Röhren hineingelegt und hauptsächlich durch die von der Zersetzung erzeugte Wärme ausgebrütet werden. Die Angaben über die Verbreitung unseres Auerhahnes, so wie des Birk- und Haselhuhnes sind eben so wenig richtig. Der erste soll nur „auf den hohen Gebirgen Mitteleuropas," die letzteren „im nördlichen Europa" wohnen, während der erste doch vom Nordcap und dem polaren Sibirien an bis Norditalien und dem nördlichen Theil von Frankreich überall in allen grofseren Wäldern, auch in der Ebene (wie in Rufsland, im nordöstlichen Deutschland) vorkommt, und die letzteren mit ihm fast ganz dieselben Wohnsitze haben. Bei den Paradiesvögeln findet man die seltsame Angabe, dafs bei ihnen, als ihr bekannter seltsamer Aufputz „einzelne Schwungfedern ungewöhnlich entwickelt sind." Dafs als die häufigsten *Fringilliden* S. 255 der Gimpel, der Kreuzschnabel (der schon *eo ipso* allen grofsere Nadelwaldungen entbehrenden Gegenden fehlt) und der Kernbeifser aufgeführt worden, der gemeine Finke (der überhaupt gar nicht genannt ist) der — allerdings nur durchziehende — Quäker, der Hänfling u. a. nicht aufgezählt sind, zeigt wenig Aufmerksamkeit auf unsere Vögelwelt. Den Strafskuckuck (*Coccystes glandarius*) als einen bei uns wie den gemeinen Kuckuck heimischen Vogel S. 259 anzuführen, ist eben so wenig zu rechtfertigen, als wenn man den Flamingo als deutschen Vogel aufzählen wollte, weil man einmal einige verflogene am Rheine sah. Als Kennzeichen der Classe der Säugethiere wird angeführt, dafs sie „4 Füfse" besitzen. Somit hat der Affe und der

Weißisch *vier Füße*! Dem Stachelschwein fehlen die Schlüsselbeine nicht S. 283, sondern sie sind nur unvollständig.

Zu Unrichtigkeiten der so eben bezeichneten Art kommen noch manche Auslassungen für ein Schulbuch wichtiger und interessanter Angaben, denen so viele andere unwichtige, für den Schüler unverständliche und interesselose hätten Platz machen können. So sollte, um nur einige beispielsweise zu erwähnen, bei *Mytilus edulis* angeführt sein, daſs sie bei uns und anderwärts häufig gespeist wird, bei den Schnecken, was rechts und was links gewunden heiſst. Bei den *Paguriden* ist den Namengebern der Familie, des interessanten Einsiedler- und Bernhardskrebses (*Pagurus Bernhardus*), mit keiner Silbe gedacht, und die Ordnung der *Opilionida*, denen unsere so gemeinen Weberknechte (Mähder) angehören nur anmerkungsweise abgethan. Bei *Mygale avicularia* ist vergessen anzugeben, daſs die Abbildung verkleinert ist. Bei den Mücken sollte gesagt sein, daſs sie in den Polarländern eine eben solche Landplage sind, wie in den Tropen und die Siebwespen (*Crabronida*), nicht „Silberwespen" wie sie mit einem wahrscheinlich aus Vogt's zoolog. Briefen entstandenen Versehen genannt werden, verdienten wol eine etwas genauere und richtigere Darstellung ihrer anziehenden Lebensweise. Unter den schädlichen Fischen müſsen doch wol die Haie, unter den zur Speise dienenden Reptilien die Schlangen, unter ihrem Nutzen die Vertilgung von lästigen Insecten genannt werden. Daſs die Schildkröten das Schildpadd liefern, ist wol gesagt, nicht aber was es sei, so wie man auch die ostindische Salangane, aber nicht unsere gemeine Mauerschwalbe (*Cypselus apus*) findet. Der ganz allgemein gebräuchliche, weil älteste systemat. Name der Heidelerche ist *A. arborea Linné* (*S. N. ed. XII, p. 287, Nr. 8*), nicht das verschollene, dubiose Synonym *A. nemorosa Gmel.* Völlig ungebräuchliche Namen gehören in kein Schulbuch. Bei den *Sylvien* müſsen die drei gemeinsten Grasmücken *S. cinerea*, *curruca* und *hortensis* genannt sein. Unter den Tastorganen der Säugethiere darf die Nase nicht unerwähnt bleiben, beim Rennthier nicht, daſs es auch auſser Europa wohnt und das Weibchen ebenfalls Geweihe trägt. Bei den Faulthieren genügt es nicht, zu sagen, daſs die Haare lang, sondern auch, daſs sie dürr sind u. s. w. — Die Nomenclatur leidet an grofser Ungleichheit und Regelwidrigkeit. Die Endungen der Familiennamen auf *idea*, *ida*, *odea*, *ina*, *acea* od. *ea* sind ohne alle Rücksicht auf den Ursprung des Namens angehängt. So heiſst es *Mytilacea*, *Pholadacea*, *Mactracea etc.* also lateinische Endungen an griechischen Wörtern, und wider *Volutida*, *Asellida*, *Muscida etc.* also umgekehrt griechische Endungen an lateinischen Wörtern. Das Geschlecht der Familie steht oft mit dem der Ordnung im Widerspruche; z. B. *Ord. Cursores* (*masc.*) (Laufvogel) & Familie *Inepta* (*neutr.*) u. a. m. Die *Genera* sind bald sehr gespalten, bald auch nicht, oft in derselben Familie. So ist z. B. bei den *Tetraoniden* S. 249 *Tetrao lagopus* als *Lagopus alpinus* von *Tetrao* getrennt, in den nächsten Zeilen dagegen die Wachtel mit dem Rebhuhn unter

Perdix vereinigt. Wo der Umfang des Vorkommens einer Eigenschaft oder Erscheinung durch allgemeine Worte „manchmal, häufig u. a.“ bezeichnet worden, ist häufig eine unpassende Wahl des Ausdrucks getroffen. Daß überhaupt auf die Ausdrucksweise wenig Sorgfalt verwendet ist, mögen einige Beispiele belegen, die sich leicht mehren ließen. S. 158 liest man „Das Weibchen dringt in die Haut.... und setzt dort ihre Brut ab. Große Entzündungen sind die Folgen, wenn sie nicht bei Zeiten entfernt werden.“ — S. 178 „sie selbst (die Ameisen) und die Haufen.... die durch die enthaltende Ameisensäure wirksam sind.“ — S. 221 „die Mittel sollen entweder die Beförderung des Giftes in den Kreislauf verhüten, wohin die Anwendung von Schröpfköpfen... oder das Ätzen... und das Unterbinden gehören. Ist das Entfernen des Giftes u. s. w.“ — S. 226 liest man „Sie (die Chamäleons) nähren sich von Insecten, die sie mit dem klebrigen Ende ihrer langen Zunge erfassen und mit ungeheurer Schnelligkeit hervorschnellen können.“ Also können sie die Insecten verschnellen. S. 268: „Die Zahl der wandernden Thiere ist in dieser Classe viel geringer als in der vorigen. Es geschieht beim Eintritt der Kälte u. s. w. Was geschieht da? S. 273: „die Kamele können lange hungern und noch länger den Durst entbehren.“ Daneben begegnet man auch noch orthographischen Verstößen, wie „das Weinhandl“ statt Weinhahnel (Weinhähnchen), stets „der Hacken, hackig, hackenförmig“ statt Haken, hakig u. s. w., „die Ringeln“ (Plur. v. Ringel), mehrfach „Schnurrhaare, Schnurrbart“ st. Schnurrhaare u. s. w. meist „eliptisch“ st. elliptisch, immer „schwülig“ st. schwielig, dann „die Rogen“ (Fischeier) st. der Rogen, die „Dogge“ st. Docke. In der Interpunction erschwert die fast ausschließliche Anwendung des Komma das Verständnis in hohem Grade. In der Orthographie der lateinischen und griechischen Namen findet man besonders bei dem *y* u. *i*, *th* u. *t*, *e*, *ae* u. *oe* häufig Unrichtigkeiten. Ref. glaubte auf diese Fehler hinweisen zu müssen, weil in Betreff grammatischer und stilistischer Correctheit aus naheliegenden Gründen gerade an ein Schulbuch die strengsten Forderungen gestellt werden müssen.

Was nun den didaktischen Standpunct betrifft, so scheint diesen der Hr. Vf. wenig berücksichtigt zu haben. Das Buch ist ganz nach dem Muster von Vogt's zoologischen Briefen abgefaßt. Diese sind nun zwar ein sehr tüchtiges und brauchbares Handbuch, trotz ihres Popularität versprechenden Titels aber, trotz ihres fließenden Stiles, ihres Mangels an gelehrtem Apparate nichts auf der Welt weniger, als eine populäre Zoologie. Die Grundzüge des Hrn. Vf.'s, die man bei ihrer häufigen Benützung von Vogt's Werk fast als einen Auszug daraus ansprechen kann, sind ihm in letzterer Rücksicht vollkommen gleich zu stellen. Von einer Auswahl, bei der das Thiersystem einerseits nach Möglichkeit repräsentiert wird, anderseits überall die durch ihre Verhältnisse zur Natur und zum Menschen wichtigsten und dabei für den Unterricht zugänglichen Thiere herausgehoben sind, ist keine Rede, denn es ist überhaupt eine Auswahl nicht getroffen, sondern im engen Anschluß an Vogt (unter einigen Mi-

benützung von van der Hoeven, Wiegmann und Leunis) eine Familie des ganzen Reiches nach der andern mit verhältnismäfsig geringem Unterschied in der Ausführlichkeit aufgeführt, mag sie nun Infusorien umfafsen, die der geübte Mikroskopiker in seltenen Fällen im Sehfelde seines Instrumentes erblickt, oder seltsame Würmer, die in 1000 Meilen entfernten Meeren in den Tangwäldern hausen und der Wifsenschaft selbst noch nicht mehr geboten haben, als die äufsere Erscheinung, oder ein par seltene Fische oder Reptilien, die manches gröfsere Museum kaum aufzuweisen hat. Manchmal sind solche Familien nur genannt, oder dem Namen ist eine für alle Zwecke bedeutungslose Notiz beigefügt. Leider ist deshalb solchen Familien, welche die wichtigsten und interessantesten Glieder enthalten, selten mehr Raum gegönnt, als zur Nennung einiger *Genera*, zuweilen einiger *Species* und zu einigen meist sparsamen Angaben über ihre Ökonomie, ihren Schaden und Nutzen u. s. w. nöthig ist. Nirgends ist auch nur ein *Genus* oder eine *Species* beschrieben, überall nur mit meist mangelhafter Kürze die Familiendiagnose gegeben und bei den Classen die anatomische Beschreibung mit überflüfsiger Ausführlichkeit vorangeschickt. Mit blofsen Allgemeinheiten ohne einen Begriff von den Besonderheiten ist dem Schüler wol nicht geholfen. Schwerlich wird irgend wer, am wenigsten ein Knabe eine Vorstellung von den *Fringilliden* oder *Oestriden* (oder vollends von den 8 Familien der *Rotatoria* oder der Ordnung der *Plectognathen*) gewinnen, wenn man ihm nicht einige Finkenarten oder eine Bremse zeigt und beschreibt. Oder erwartet der Hr. Vf., der Knabe werde aus dem Untergymnasium die scharfen und klaren Bilder von mindestens 1000 Thierformen mitbringen, die ihm nöthig sind, um nur einigermafsen von den Diagnosen der 474 Familien (zahlreiche Abtheilungen und Gruppen ungerechnet) in 124 Ordnungen und 27 Classen profitieren zu können. Diese Erwartung dürfte wol nie erfüllt werden. Die Diagnosen sind noch dazu ganz in wifsenschaftlicher Haltung abgefafst, wie sie eben die obengenannten Werke haben, und auf eine fafsliche Erklärung und verständliche Darstellung ist nicht Bedacht genommen. Die völlig unentbehrlichen Beschreibungen der *Genera* und *Species* müfste beim Gebrauch dieses Buches der Lehrer selbst entwerfen. Allein, wenn er sie nicht dictiert, was durchaus unzulässig ist, so fehlen sie dem Schüler zu hause, wenn er, einer natürlichen und eifrig zu nährenden Neigung folgend, ein gefundenes Thier in seinem Buche aufsuchen, es bestimmen will. Der wichtige Zweck, die Sinne zu wecken, die Beobachtung zu schärfen, wird dadurch nicht im entferntesten erreicht, dafs man dem Schüler Abstractionen vorlegt von couvrten Fällen, die ihm fremd sind und bleiben. Eine Familie kann man nicht anschauen, betasten u. s. w., denn diese ist ein Begriff, wol aber ein Thier, denn dies ist ein Ding. Vom Betrachten auch nur eines Thieres aus jeder dieser Unzahl von Familien ist aber schon deshalb keine Rede, weil dazu manches Universitätsmuseum nicht genügen würde. Auch ein anderer, wenn gleich minder wichtiger Zweck, die Kenntnis einer gewissen Zahl der bedeut-

samten Thiere wird so durchaus nicht erreicht. Man ist also auf Worte, die ohne Anschauung dem Schüler bedeutungslos bleiben, und einige Abbildungen beschränkt. — In diesen gegen die didaktische Haltung und Methode des vorliegenden Buches erhobenen Einwendungen darf ich voraussetzen, mich mit den erfahrensten Lehrern der Naturgeschichte im Einklange zu finden. Es sind zwar einige ähnlich abgefaßte populäre oder richtiger sich für populär ausgebenden Naturgeschichten erschienen und haben Verbreitung gefunden, allein diese sind allermeist für erwachsene zur beliebigen Benützung bestimmt. Wer darauf gestützt, diese Weise für tauglich erklären wollte, dem muß wenigstens der Umstand zweifelhaft machen, daß dann Bücher für erwachsene und selbst für Fachmänner sich einzig und allein im Umfange von solchen für die Schule unterscheiden. So ist dann auch das vorliegende Buch, wie schon oben erwähnt, von Vogt's zoolog. Briefen in Auswahl und Behandlung des Stoffes gar nicht, und von van der Hoeven's vortrefflichem für Zoologen von Beruf bestimmten Handb. d. Zoologie nur dadurch unterschieden, daß es die Beschreibung der *Genera* nicht mit aufnimmt, und kürzer ist. Die im Buche gegebenen Abbildungen sind, was ihre Ausführung angeht, recht lobenswerth, aber es waltet bei ihnen ein anderer Übelstand ob. Häufig stellen sie ein exotisches oder zwar einheimisches, aber seltenes Thier vor, und da ist dann entweder die Familie in Bild und Text nur durch ein solches repräsentiert oder der Text nennt eine häufige und heimische Art und die Abbildung stellt eine andere fremde oder wenig verbreitete dar. — Ein Register fehlt.

Was die Ausstattung des Buches betrifft, so verdient die Verlagshandlung alle Anerkennung. Druck und Papier sind ausgezeichnet, das letztere sehr zweckgemäßes Schreibpapier. Besonders gut sind durch sorgfältigen Druck und magere Schwärze die Holzschnitte gerathen. Ich habe, in einem Schulbuche besonders, noch selten so reine Abdrücke gesehen. An einer genauen Revision, besonders in Beziehung auf richtige Schreibung der Namen, hat es offenbar gefehlt; damit nicht etwa derlei Fehler sich in einer weiteren Auflage fortpflanzen, will ich, mit Übergehung der oben schon berührten orthographischen Ungenauigkeiten, die auffälligeren Versehen bezeichnen. Seite 28, Zeile 8 von oben und öfters lies: läuft statt „lauft", S. 32, Z. 3 v. o. Malediven und Lakediven st. Maladiven und Lakadiven, S. 34, Z. 10 v. o. *Oligactinia* st. *Obligactinia*, S. 38, Z. 2 von unten *Tintinnus* st. *Tintinus*, Z. 12 v. u. *Epistylis* st. *Epistilis*, S. 40, Z. 3 v. u *Serialaria* st. *Serialaria*, S. 43, Z. 3 v. u. Doppelqualien st. —quaien, S. 45, Z. 18 v. o. *Cydippe* st. *Cidippe*, S. 49, Z. 14 v. u. und öfters Hautskelet st. —scelet (der Hr. V. wechselt mit beiden Schreibarten), S. 51, Z. 17 v. o. *Oolith* st. *Olith*, S. 60, Z. 6 v. o. *Strongylus* st. *Strongilus*, S. 83, Z. 12 v. u. Manaarstraße st. Manaarstraße, S. 85, Z. 12 v. o. *Cytheraea* st. *Cytheren*, S. 92, Z. 1 v. o. Landgasteropoden st. Landgasteroden, S. 94, Z. 9 v. o. *Aplysiden* st. *Aplisiden*, S. 119, Z. 15 v. u. *Hyaida* st. *Hiaida*, S. 121,

Z. 2 v. u. Chitin st. Chitine, S. 126, Z. 15 v. u. *Typhlogirus* st. *Tiphlogi.*, S. 135, Z. 4 v. o. *Tegenaria* st. *Tegenaria*, S. 136, Z. 15 v. o. leinen st. feine, S. 147, Z. 8 v. o *mannifera* st. *manifera*, Z. 12 Schell-Lack st. Schel-Lack, Z. 16 Pe-la st. Pe-lac, S. 148, Z. 5 v. u. *Fulgorida* st. *Fulgurida*. Z. 17 v. u. *Schizoneura* st. *Chizoneura*, S. 158, Z. 3 v. u. deren st. dessen, S. 161, Z. 11 v. u. *vermileo* st. *vermiele*, S. 162, Z. 12 v. o. *Bombylida* st. *Bombilida*, Z. 14 der st. von, Z. 18 *Tipulida* st. *Pulida*, S. 163, Z. 5 v. o. *Cecidomyia* st. *Cecidomia*, S. 167, Z. 2 v. o. *Botys* st. *Polys*, Z. 14 *Ennomos* st. *Eunomos*, Z. 16 *Amphidasis* st. *Amphidasys*, Z. 12 v. u. *Xylina* st. *Xilina*, S. 169, Z. 15 v. o. einen st. ein, S. 174, Z. 9 v. o. *Crabronida*, Siebwespen st. *Crabonida*, Silberwespen, S. 182, Z. 1 v. o. *Bacchus* st. *bachus*, S. 187, Z. 10 v. o. *Scaritida* st. *Scaridida*, S. 198, Z. 6 v. u. Sterlet st. Störlet, S. 199, Z. 4 v. u. *Holoptychida* st. *Holopichida*, S. 200, Z. 3 v. u. *Hippocampus* st. *Ippocampus*, S. 201, Z. 1 v. o. *Plectognatha* st. *Pectogn.*, S. 204, Z. 16 v. o. *eucrasicholus* st. *eucrassich.*, S. 205, Z. 6 v. u. *Symbranchida* st. *Symbranch.*, S. 207, Z. 12 v. u. *Hippoglossus* st. *Hypogl.*, S. 210, Z. 5 v. o. *Pelamys* st. *Pelamis*, S. 211, Z. 1 v. o. der st. die, Z. 3 *cefalo* st. *cicrolo*, S. 218, Z. 3 v. o. *Hypochthon* st. *Hypochton*, S. 223, Z. 17 v. o. *Dryophida* st. *Dryophila*, die Paginierung 226, 229 st. 128, 129, S. 228, Z. 3 v. u. Oceane st. Ocean, S. 230, Z. 4 v. o. *Phoethon* st. *Phaethon*, S. 243, Z. 10 v. o. Albatros st. Albatrob, S. 245, Z. 12 v. u. *Ascalopax* st. *Ascolopax*, S. 248, Z. 8 Flügel- und st. Flügel und, S. 249, Z. 21 v. o. *nycthemerus* st. *nyctkemerus*, S. 250, Z. 6 v. o. *Alector* st. *alirctor*, Z. 7 *Crypturida* st. *Cripturida*, Z. 16 *Sitista* st. *Sistita*, S. 256, Z. 9 v. o. *polyglottus* st. *polyglotus*, S. 259, Z. 13 v. o. 5 Bündel borstenformiger st. 5 bündelborstenformigen, S. 261, Z. 2 v. u. *Gypaetus* st. *Gipaetus*, S. 269, Z. 2 v. u. *Gypogeranus* st. *Gypogor.*, S. 263, Z. 7 v. o. *Haliaetus* st. *Haliaetus*, Z. 9 *haliaetus* st. *haliaetus*, S. 267, Z. 3 v. u. Hand- und st. Hand und, S. 270, Z. 13 v. u. Narwale st. Narvalle, S. 271, Z. 3 v. o. *Sirenia* st. *Sirena*, Z. 11 *Halicore* st. *Halicorae*, S. 274, Z. 9 v. o. Vicogne st. Vicougno, S. 276, Z. 15 v. u. kirgisische st. kirkisische, S. 277, Z. 10 v. o. *grunniens* st. *graniens*, S. 278, Z. 9 v. u. *Burchellii* st. *Burchelli*, S. 279, Z. 12 v. o. *Chaeropotamus* st. *Chaeropot.*, S. 289, Z. 2 v. u. *ompa* st. *onca*, S. 290, Z. 16 v. o. *brunnea* st. *brunea*, S. 293, Z. 11 v. o. nackt. Die st. nackt, die.

(Der Schluss folgt im nächsten Hefte.)

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

a. Erläfse.

Erlafs des h. Ministeriums für Cultus und Unterricht, betreffend den Besuch evangelischer Gymnasien von seite katholischer Schüler.

10. December 1853.

Die der Genehmigung der Regierung vorbehaltenen Fälle der Ausnahme von der mit hierortigem Erlafse vom 6. Mai d. J. Z. 1782 publicierten Verordnungen in Betreff des Besuches evangelischer Gymnasien von seite katholischer Schüler sind nur unter den Bedingungen zulässig:

1) wenn in derselben Stadt, welche das Domicil der betreffenden Schüler und ihrer Eltern ist, ein evangelisches, aber kein katholisches Gymnasium besteht;
2) wenn die Vermögensumstände den betreffenden Eltern nicht gestatten, ihre Söhne an entfernten katholischen Gymnasien studieren zu lafsen;
3) wenn für den katholischen Religionsunterricht und die gottesdienstlichen Übungen der katholischen Schüler die beruhigendste Vorsorge getroffen ist, worüber jeder Zeit die Äufserung des bischöflichen Ordinariates einzuholen ist.

Demgemäfs sind nur in Fällen, wo die Überzeugung, dafs diese Bedingungen vorhanden sind, gewonnen wurde, die mit den erforderlichen Belegen instruierten Gesuche gutächtlich anher zur Entscheidung vorzulegen, in entgegengesetzten Fällen aber sogleich von der h. h. Schulbehörde abweislich zu erledigen.

Von dieser Verordnung ist auch den Diöcesanbischöfen Mittheilung zu machen.

Erlafs des h. Ministeriums für Cultus und Unterricht, betreffend das Aufsichtsrecht der bischöfl. Ordinariate über den Unterricht an katholischen Gymnasien.

14. Jänner 1854.

In folge allerhöchster Entschliefsung vom 2. April 1822 hat die unmittelbare Aufsicht der bischöflichen Ordinariate über den Religions-

unterricht an katholischen Gymnasien genauere Bestimmungen erhalten. Von der Vollziehung dieser Anordnungen, welche noch immer in Kraft bestehen, scheint es hie und da abgekommen zu sein.

Es ist mein unausgesetztes, durch wiederholte Erinnerungen bekräftigtes Bestreben, dafs die grundsätzliche Forderung des Organisationsentwurfes, wornach religiöser Sinn und Geist den gesammten Organismus der Gymnasien durchdringen soll, immer mehr erkannt und in Wahrheit erfüllt, dafs daher auch der Religionsunterricht das wichtigste, alles durchdringende Element der Erziehung werde, womit die Thätigkeit aller Lehrer in Einklang zu bringen, eine vorzügliche Pflicht des Directors ist.

Um zu diesem Ziele zu gelangen, ist es angezeigt, dafs die von den Religionslehrern über den Religionsunterricht abzufassenden Jahresberichte sich nicht, wie es gemachten Wahrnehmungen zu folge mehrseitig der Fall ist, blofs auf trockene Angaben oder Notizen, welche ohnehin durch die gedruckten Jahresprogramme zur öffentlichen Kenntnis gelangen, beschränken, sondern dafs in ihnen nach den Andeutungen, welche in dem Organisationsentwurfe §. 112 und S. 203 u. f. in Betreff der übrigen Lehrgegenstände enthalten sind, alle bei diesem Unterrichte und der religiösen Bildung der Jugend sich geltend machenden Hindernisse oder fördernden Einflüsse mit Offenheit und Gewifsenhaftigkeit dargelegt werden. Dieser Hauptbericht der Katecheten, welchem der Director bei der Einbegleitung an das Ordinariat die etwa zur genaueren Aufklärung geeigneten Bemerkungen beizufügen hat, wird einen um so tieferen Gehalt gewinnen, je weniger die Katecheten es im Laufe des Schuljahres unterlafsen haben, in den regelmäfsigen Monatconferenzen oder nach Umständen in vertraulicher Rücksprache mit dem für das Gedeihen der Anstalt verantwortlichen Director ihre Wahrnehmungen und Wünsche in betreff des sittlich-religiösen Zustandes der Anstalt offen darzulegen und in gemeinschaftlicher Thätigkeit die Förderung einer wahrhaft christlichen Bildung zu ermöglichen.

Das vorgesteckte Ziel der Christianisierung des gesammten Gymnasialunterrichtes ist aber nicht nur von dem Religionsunterrichte, sondern nicht minder von dem Geiste, in welchem der Unterricht in allen Fächern ertheilt wird, abhängig, weshalb auch durch die eingangs erwähnte Verordnung der gesammte Unterricht der Aufsicht der Bischöfe unterstellt worden ist. Diese Aufsicht kann jeder Bischof entweder persönlich oder nach Umständen durch einen von ihm aufgestellten Commissär üben. Einem solchen Commissäre wird es demnach frei stehen, bei dem Unterrichte ohne Unterschied des Gegenstandes zu hospitieren und den Prüfungen beizuwohnen. Ebenso wird ihm der Director bereitwilligst jede gewünschte Aufklärung zu ertheilen, und Einsicht in die an das Gymnasium herabgelangten Erläfse zu gewähren haben, damit derselbe zum behufe seiner dem Bischofe unmittelbar zu erstattenden Berichte, von allem, was auf den sittlich religiösen Zustand des Gymnasiums bezug haben kann, vollständig unterrichtet sei. Zur Vermeidung jeder unnötigen, und die unmittelbare Wirksamkeit der Directoren beeinträchtigenden Vermehrung von

Schreibgeschäften wird jedoch jeder schriftliche Verkehr zwischen ihnen und den bischöflichen Commissären gänzlich zu vermeiden, und werden alle von diesen gewünschten Aufklärungen und Mittheilungen ihnen ausschliefslich auf kurzem Wege zu ertheilen sein.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Beförderungen und Auszeichnungen.) Se. k. k. apostol. Majestät haben mit a. h. Entschliefsung vom 18. Jänner l. J. dem Ministerialrathe im Ministerium für Cultus und Unterricht, Andreas Meschutar, den Titel eines Bischofs von Sardica und dem Ministerialrathe eben dieses Ministeriums, Andreas Gottmayr, die Titular Abtei *de Futur* in der Veszprimer Diocese, beiden mit Nachsicht der Taxen, allergnädigst zu verleihen geruht.

— Se. k. k. apostol. Majestät haben mit a. h. Entschliefsung vom 20. d. M. die Resignation des Prälaten des Prämonstratenserstiftes in Jasso zur Kenntnis zu nehmen und den Director des Gymnasiums zu Rosenau, Joseph Répássy, zum Coadjutor mit dem Rechte der Nachfolge in der Prälatur des Stiftes und den damit vereinigten Propsteien allergnädigst zu ernennen geruht.

— Der Weltpriester und Supplent am k. k. Gymnasium zu Laibach, Hr. Blasius Kozenn, ist zum wirklichen Gymnasiallehrer an dieser Lehranstalt ernannt worden.

— Se. k. k. apostol. Majestät haben mit a. h. Entschliefsung vom 7. Sept. l. J. den ehemaligen Professor der Krakauer Universität, Dr. Anton Małecki, als ausserordentlichen Professor der classischen Philologie an der Universität zu Innsbruck a. g. wider anzustellen geruht.

— Der Supplent am k. k. Gymnasium zu Iglau, Hr. Karl Werner, ist zum wirklichen Gymnasiallehrer ernannt worden.

— Se. k. k. apostol. Majestät haben mit a. h. Entschliefsung vom 11. December 1853 den Religionslehrer am Troppauer Gymnasium, Dr. Joseph Hanel, zum ordentlichen Professor der Moraltheologie an der Olmützer Universität allergnädigst zu ernennen geruht.

— Der Supplent am katholischen Gymnasium zu Teschen, Hr. Johann Mrhal, ist zum wirklichen Gymnasiallehrer an derselben Lehranstalt ernannt worden.

— Der Supplent am akademischen Gymnasium zu Lemberg, Hr. Nikolaus Hnidy, ist zum wirklichen Gymnasiallehrer am Gymnasium zu Czernowitz ernannt worden.

— Der Supplent am k. k. Gymnasium zu Czernowitz, Hr. Wenzel Rosl, ist zum wirklichen Gymnasiallehrer an dieser Lehranstalt ernannt.

— Der Supplent am katholischen Gymnasium zu Leutschau, Hr. Alois Jehlicka, ist zum wirklichen Gymnasiallehrer an derselben Lehranstalt ernannt worden.

— Der Supplent am k. k. Gymnasium zu Kaschau, Hr. Dr. Hermann Tausch, ist zum wirklichen Gymnasiallehrer an derselben Lehranstalt ernannt worden.

— Der Supplent am k. k. Gymnasium zu Iglau, Hr. Thomas Hohenwärter, ist zum wirklichen Gymnasiallehrer am k. k. Gymnasium zu Kaschau ernannt worden.

— Der Supplent am k. k. Gymnasium zu Agram, Hr. Matthias Nesić, ist zum wirklichen Gymnasiallehrer an der dortigen Lehranstalt ernannt worden.

— Se. k. k. apostol. Majestät haben mit a. h. Entschließung vom 23. Novemb. 1853 den Schulrath und provisorischen Inspector der Volks- und Realschulen in Böhmen, Joseph Wenzig, zum wirklichen Director der k. k. böhmischen Realschule in Prag a. g. zu ernennen geruht.

— Der Supplent an der Prager Böhmischen Oberrealschule, Hr. Joseph Erben, ist zum wirklichen Lehrer an dieser Anstalt ernannt worden.

(Auszeichnung.) Der berühmte Orientalist, Hr. Hofrath Joseph Freiherr von Hammer-Purgstall, Verfasser der Geschichte der Osmanen, und Begründer der orientalischen Literatur in Österreich, hat von Sr. k. k. Majestät in allergnädigster Würdigung seiner Verdienste, das Commandeurkreuz des Leopoldensorden erhalten. Desgleichen ist dem k. k. Rathe Vincenz, Edlem v. Rosenzweig, in Anerkennung seiner verdienstlichen Leistungen als vormaliger Professor der morgenländischen Sprachen an der k. k. orientalischen Akademie sowol, als im Gebiete der Literatur der Orden der eisernen Krone III. Classe verliehen worden.

— Se. k. k. apostol. Majestät haben das von dem wirklichen Gymnasiallehrer am Gymnasium zu Marburg, Karl Heller, verfaßte und überreichte Werk: „Reisen in Mexiko“ mit allergnädigstem Wohlgefallen entgegenzunehmen und demselben die goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft zusenden zu lassen geruht.

— Se. k. k. apostol. Majestät haben das von dem wirk. Gymnasiallehrer zu Marburg, Dr. R. G. Puff, verfaßte „Taschenbuch für Geschichte und Landeskunde der Steiermark“ wohlgefällig entgegenzunehmen geruht.

— Dem Professor der Geschichte am königl. bayer. Lyceum zu Aschaffenburg, Hrn. F. J. A. Schneidawind (vgl. Ztschrft. f. d. öst. Gymn. Jahrg. 1852. Hft. IV. S. 334), ist von Sr. k. k. apostol. Majestät der Orden der eisernen Krone III. Classe verliehen worden.

— Dem vaterländischen Dichter, Hrn. Regierungsrathe J. L. Deinhardstein, ist von Sr. k. k. apostol. Majestät allergnädigst gestattet worden, das ihm von Sr. Majestät dem Könige von Bayern verliehene Ritterkreuz des Verdienstordens vom heiligen Michael annehmen und tragen zu dürfen.

— Se. kais. Hoheit der durchlauchtigste Erzherzog Ferdinand Max

haben dem Dr. S. H. Mosenthal für die Widmung der von ihm herausgegebenen Sammlung: „Museum aus den deutschen Dichtungen österr. Lyriker und Epiker der frühesten bis zur neuesten Zeit" eine prachtvolle Busennadel mit der höchsten Namenschiffre in Brillanten zustellen lassen. (Localbl. d. Wr. Ztg. v. 31. Decbr. 1853. Nr. 312.)

(Unterstützung eines Gymnasiums.) Hr. Franz Tari, Domherr an der Metropolitankirche zu Kalocsa hat am jüngst verflossenen Geburtsfeste Sr. k. k. apostol. Majestät (18. August 1853) den Fonds des Gymnasiums zu Kalocsa mit 2000 fl. CM. vermehrt.

(Erledigungen.) Zur Widerbesetzung einer am Prager Altstädter Gymnasium erledigten Gymnasiallehrerstelle wird (unterm 1. Dec. 1853) der Concurs auf 6 Wochen mit dem Beisatze ausgeschrieben, daß es sich bei dieser Lehrerstelle zunächst um die Vertretung des böhmischen und deutschen Sprachfaches handelt. Die Competenten haben vor allem die bei vorschriftsmäßiger Prüfung aus den genannten Lehrgegenständen von der k. k. Gymnasial Prüfungs-Commission erhaltene Approbation nachzuweisen, und ihre gehörig instruierten Gesuche bei der k. k. Landesschulbehörde für Böhmen einzubringen. (Amtsbl. zur Wr. Ztg. v. 31. Decbr. 1853. Nr. 312.)

— Mit Beginne des 2. Semesters l. Schuljahres kommt die Lehrkanzel der Chemie an der k. k. Oberrealschule zu Linz in Erledigung. Competenten um diese Stelle, (welche nöthigenfalls vorläufig auch von einem Supplenten mit der Substitutionsgebühr versehen werden könnte) haben ihre gehörig instruierten Gesuche bis 15. Februar d. J. bei der Landesschulbehörde Linz zu überreichen. (S. Amtsbl. zur Wr. Ztg. v. 20. Jänner l. J. Nr. 24.)

— An der k. k. Unterrealschule zu Troppau ist die Stelle eines Lehrers für Geometrie nebst Zeichnen und Baukunst zu besetzen. Die gehörig instruierten Gesuche sind bis zum 20. März l. J. bei der k. k. schles. Landesschulbehörde einzubringen (Amtsbl. zur Wr. Ztg. v. 5. Februar l. J. Nr. 31.)

— Ein von Johann Georg von Stein, gewes. Stadtrathe in Wien, gestiftetes Convictstipendium im jährlichen Betrage von 170 fl. CM., das während der ganzen Studienzeit dauert, jedoch mit der Verpflichtung, die Studien in Wien zurückzulegen, ist vom 1. Semester des Schuljahres 1853/54 an zu verleihen. Zu dem Genusse desselben sind zuvörderst Söhne der Wiener Magistratsräthe, der Magistratsbeamten und emerit. Bürger berufen. Die Bewerber haben ihre gehörig instruierten Gesuche bis Ende Jänner 1854 bei der k. k. n. ö. Statthalterei einzureichen (Amtsbl. zur Wr. Ztg. vom 3. Jänner l. J. Nr. 2.)

— Im gräflich Lowenburg'schen Convict in Wien sind 2 freiherrl. v. Kleimannsegg'sche Stiftungsplätze erledigt, deren Genuß bis zur Vollendung der 8. Gymnasialclasse dauert. Anspruch darauf haben vorzugsweise Verwandte des Stifters, in deren Ermangelung mittellose, besonders

aus Westphalen gebürtige, Waisen, nach erreichtem 6. und vor überschrittenem 14. Lebensjahre. Die gehörig instruierten Gesuche sind bis 15. Febr. l. J. der k. k. n. ö. Statthalterei zu überreichen. (S. Amtsbl. zur Wr. Ztg. v. 18. Jänner l. J. Nr. 15.)

— Von den, laut Erlasses des h. k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 19. Dec. 1853. Z. $^{11989}/_{\text{ex}}$, aus den jährl. Einkünften der Athanas Balla'schen Stiftung gebildeten Stiftungsplätzen sind 3 mit dem jährl. Stipendium von 60 fl. CM. auch für Gymnasialschüler, welche dem gr. n. u. Ritus angehören, zur Bewerbung ausgeschrieben. (S. Amtsblatt zur Wr. Ztg. Samstag, v. 28. Jänner l. J. Nr. 24.)

— Ein für die ganze Studienzeit dauerndes Christan'sches Stipendium im Betrage von jährlichen 200 fl. CM., bei dem Übertritte in die höheren Facultätsstudien, wenn die Fondsmittel ausreichen, auf 300 fl. erhöht wird, ist zu besetzen. Es ist gestiftet für solche, welche entweder kathol. Convertiten sind, oder von protest. Eltern unmittelbar abstammen und Katholiken sind, oder katholisch und in protest. Ländern geboren worden sind. Die gehörig instruierten Gesuche sind bis 15. April l. J. bei der k. k. Landesschulbehörde Linz zu überreichen (Amtsbl. zur Wr. Ztg. v. 9. Febr. l. J. Nr. 34.).

(Todesfälle.) Am 20. April 1853 starb zu Petersburg, Hr. Ferd. Andrejevitsch von Oettinger, durch historische Arbeiten (Lebensbeschreibung der Zeitgenossen Katharina's II.), geschichtliche Romane, Übersetzung von Kotzebue'schen Lustspielen u. s. w. bekannt.

— Am 23. April 1853 starb zu Naumburg an der Saale der k. preuß. geh. Regierungsrath, Hr. K. Pet. Lepsius, durch verdienstvolle Arbeiten im Fache der sächsischen Geschichte und durch Schriften über deutsche Archäologie des Mittelalters, Baukunst u. s. w. rühmlich bekannt.

— Im April 1853 starb zu Braunschweig der deutsche Romanschriftsteller Aug. Leibrock, als Inhaber einer Leihbibliothek, im 70. Lebensjahre.

— Am 1. Mai 1853 starb zu Idstein im Herzogtum Nassau der herz. Oberschulrath, Dr. Fr. T. Friedemann (geb. zu Stolpen im Königreich Sachsen am 31. März 1793) als Philolog, Pädagog und Historiker bekannt. Namentlich haben seine „Paränesen für studierende Jünglinge" 4 Bde. 1827—28. 2. Aufl. 1837 ff., „Deutsche Schulreden" 1829 u. m. a. im Bereiche der Schule nachhaltigen Nutzen gestiftet.

— Am 2. Mai d. J. starb zu Leipzig der geschätzte Naturhistoriker, Prof. Dr. Chr. Fr. Schwägrichen (geb. zu Leipzig im J. 1775), Senior der medic. Facultät daselbst. Das Lehrgebiet besitzt von ihm einen „Leitfaden zum Vortrage der allgem. Naturgeschichte." 2 Thle. 1803. Namentlich hat er über die Moose werthvolles theils geschrieben, theils ediert.

— Am 16. September 1853 starb auf dem Schlosse Ottlishausen im Canton Thurgau der deutsche Novellist, Hr. Eduard v. Bülow.

— Im October 1853 starb zu Paris Hr. August Saint-Hilaire, Mitglied der Akademie aus der botanischen Abtheilung.

— Am 30. November 1853 starb zu Pavia Hr. Dr. Giuseppe Moretti, emerit. Professor der Botanik an der Universität zu Pavia.

— Am 9 December 1853 starb Hr. Dr. Franz Göller, gew. Professor am kathol. Gymnasium zu Cöln (geb. zu Bamberg in den neunziger Jahren), bekannt durch seine kritischen Ausgaben des Thucydides, Plautus u. a., so wie durch seine griechische metrische Übersetzung der römischen Elegien Goethe's und einzelner Bruchstücke aus den vorzüglichsten deutschen Dichtern.

— Am 10. December 1853 starb zu Mailand Hr. Tommaso Grossi (geb. 1791 zu Mailand), einer der ausgezeichnetsten neueren Dichter Italiens, Verfasser des Drama's „Maria Visconti", von „Ildegonda", „Ulrico und Lida", des Heldengedichtes: „Die Lombarden im 1. Kreuzzuge", des Romanes „Maria Visconti" u. m. a.

— Am 16. Decbr. 1853 starb zu Hannover der k. hannovr. Schulrath, Hr. Dr. G. F. Grotefend (geb. zu München am 9. Juni 1775), ausgezeichnet durch seine Forschungen über Pasigraphie, Keilschrift, umbrische und oskische Sprache, so wie über die Geographie von Altitalien. Für die Schule hat er durch seine Umarbeitung von Wenck's lateinischer Sprachlehre und seine „Anfangsgründe der deutschen Prosodie. 1815" verdienstliches geleistet.

— Am 2. Jänner l. J. starb zu Breslau der geh. Archivrath, Hr. Dr. Gust. Adolf Harald Stenzel (geb. am 21. März 1792 zu Zerbst), Prof. der Geschichte zu Breslau, der Verf. der trefflichen „Geschichte Deutschlands unter den fränkischen Kaisern". 2 Bde. Leipzig, 1827—28, der „Geschichte Preußens" 1. Bd. 1830, des Leitfadens „Grundriß und Literatur zu Vorlesungen über deutsche Staats- und Rechtsgeschichte". Breslau, 1832 u. m. werthvoller historischer Quellenschriften.

— Am 5. Jänner 1854 starb zu Breslau der in der literarischen Welt durch sein „Leben Leibnitzens" und seine literar-hist. Studien zu Lessing's Schriften rühmlich bekannte Professor an der dortigen Universität, Hr. Dr. Gottschalk Eduard Guhrauer (geb. am 12. Mai 1809 zu Bojanowo im Großherzogtume Posen).

— Am 6. Jänner 1854 starb zu Göttingen der geheime Justizrath, Prof. Dr. Christoph Wilhelm Mitscherlich (geb. am 20. Septbr. 1760 zu Weißensee in Thüringen), ein ausgezeichneter Kenner der classischen Literatur, wie seine „*Lectiones in Catullum et Propertium*" (Göttingen, 1786), seine Ausgabe des Homerischen „*Hymnus in Venerem*" (Leipzig, 1787) und vor allem sein Commentar zu Horaz (Leipzig, 1800—1801. 2 Bde.) bezeugen. Selbst in späteren Jahren noch gab er durch seine kritischen Nachlesen zu Theokrit und Horaz Beweise seiner ungeschwächten Thätigkeit.

— Am 31. Jänner l. J. starb zu Turin der bekannte italiänische Dichter, Graf Silvio Pellico (im J. 1789 zu Saluzzo in Piemont geboren), der Verf. des Trauerspieles „*Francesca da Rimini*" und anderer dramatischer Werke, so wie der Geschichte seiner eigenen Haft, unter dem Titel: „*Le mie prigioni*". Paris, 1833. Seine gesammelten Werke erschienen zuerst zu Padua, 1831, in 2 Bänden.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Bemerkungen zu der statistischen Übersicht über die österr. Gymnasien:
Classification, Schulgeld.

Die in dem vorjährigen letzten Hefte der Gymnasialzeitschrift mitgetheilte statistische Übersicht über die öst. Gymnasien am Schlusse des Schuljahres 1853 bietet Stoff zu vielfachen Betrachtungen, auf welche die Vergleichung der Zahlen führt, und die der Zahlenangabe vorausgeschickten Bemerkungen hinleiten. Es möge gestattet sein, zwei Rubriken herauszuheben: die Classification und das Schulgeld, und zwar aus dem S. X, 4 angedeuteten Grunde unter Beschränkung auf die Gymnasien der deutsch-slawischen Erblande.

Das Gesammtergebnis der Classification wird an dem angeführten Orte nach den Verhältniszahlen in Bezug auf Reife und Unreife der Schüler für die höheren Classen kurz besprochen, und die Ziffer für die Unreife der öffentlichen Schüler auf 20% gestellt, unter der Voraussetzung, dafs von den 6% der ohne Zeugnis gebliebenen die Hälfte durch Widerholung der Prüfung die Versetzung möge erwirkt haben. Die Voraussetzung ist hoch, und man kann nicht umhin, eine Ermäßigung der Ziffer zu wünschen, wenn man die einzelnen Zahlen betrachtet. Es wird jedoch zu unterscheiden sein zwischen den kleineren und den gröfseren Zahlen. Dafs zwei oder drei nicht classificierte Schüler zu Widerholung der Prüfung zugelassen werden, und dieselbe mit Erfolg bestehen, kann, wenn es geschieht, ganz in der Ordnung geschehen; und eben so wenig wird es auffallen, wenn diefs von sechs bis zehn einigen, etwa dem dritten Theile, nach Umständen auch der Hälfte gelingt; so dafs rücksichtlich der kleineren Zahlen die obige Voraussetzung auf nichts sonderlich abnormes zurückwiese. Je höher aber die Ziffer der nicht classificierten Schüler steigt, desto niedriger wird im Verhältnisse zu dieser Ziffer die Zahl derjenigen sich stellen, deren Reife in der widerholten Prüfung wirklich sich erweisen sollte. Die Gesammtzahl der Schüler eines Gymnasiums kommt hierbei gar nicht in betracht; denn es bleibt immer die Frage: wie viele von einer bestimmten Zahl solcher Schüler, welche das erforderliche in zehn Monaten nicht vollständig zu leisten vermochten, binnen sechs Wochen das noch mangelnde nachzuholen im stande sein werden; und diefs wird sich, alle Rücksichten erwogen, immer nur von wenigen erwarten lafsen, wie es anderseits natürlich ist, dafs mit der steigenden Gesammtzahl der Schüler auch die Zahl der zur Versetzung unreifen im allgemeinen zu steigen pflegt. Wenn daher die Zahl der nicht classificierten Schüler an manchen Gymnasien bis 30, 40, 50, 60, 80 und 96 betrug, so darf man, ab-

gesehen von dem Verhältnisse dieser Ziffern zu der gesammten Schülerzahl ($^1/_3$, $^1/_2$, $^2/_3$, $^3/_4$, ja selbst $^4/_5$ der Gesammtzahl mit Ausschluss der 8. Classe), wol annehmen, man werde nicht der Hälfte derselben die Widerholung der Prüfung bewilligt haben, schon deswegen nicht, weil allzu leichte Willfährigkeit hierin als Vorschub für Saumseligkeit nicht ohne Folgen bleibt; und wenn ein Theil, etwa $^1/_6$ bis $^1/_{10}$, die Bewilligung erhielt, so versteht es sich von selbst, dass dann die Versetzung erst von dem Ergebnisse der Prüfung abhieng.

Dass die für Beurtheilung der Reife vorgeschriebene Strenge auch bei den Widerholungsprüfungen und selbst schon rücksichtlich der Zulassung zu denselben allgemein werde eingehalten werden, sollte, zumal nach den Erfahrungen aus früheren Zeiten her, bei den ganz geänderten gegenwärtigen Verhältnissen gar nicht zu bezweifeln sein. Ehemals nämlich war Widerholung der Prüfung zwar nicht gestattet; aber für jene Schüler, welche man von der öffentlichen Prüfung fern zu halten Ursache hatte, fand vor derselben (an vielen Orten nach derselben) eine deshalb sogenannte Vorprüfung (Nachprüfung) statt. Die an sich auf guten Gründen beruhende Einrichtung führte allmählich dahin, dass in den gedruckten Classenverzeichnissen unter 60 bis 80 Schülern oft kaum 2 oder 3 mit einer zweiten Fortgangsclasse gefunden wurden, während an der öffentlichen Prüfung kaum über 30 bis 40, nicht selten kaum über 20 Theil genommen hatten. Die Folgen dieser Erscheinung für das innere Schulwesen konnten und mussten damals verdeckt bleiben, weil die Thätigkeit der Schule hauptsächlich nur nach den öffentlichen Prüfungen beurtheilt wurde, und dieser Massstab der Beurtheilung auch für die oberste (6.) Classe des Gymnasiums galt; desto greller traten sie freilich in den philosophischen Studien hervor. Heutzutage aber sind die Forderungen an das Gymnasium so bemessen, dass jede Classe ihre Jahresaufgabe vollständig lösen, demnach die Schüler reif für den Unterricht in der höheren Classe entlassen muss, wenn nicht diese hinter ihrer Aufgabe und das Gymnasium hinter seinem Ziele zurückbleiben soll. Durch Versetzung mehrerer unreifen Schüler würde demnach die Schule nur sich selbst eine Bürde aufladen, deren schleppendes Gewicht ihren Fortgang hemmen müsste; durch Nachsicht mit einzelnen unreifen Schülern aber hätte sie eben dieselben nur ihrem desto gewisseren Verderben überliefert.

Eine Verkennung des Zweckes der Widerholungsprüfungen in der mit den ehemaligen Vorprüfungen erlebten Weise sollte auch deshalb um so weniger zu besorgen sein, weil der Org. E. im §. 73, 7 dieselben nur **ausnahmsweise** gestattet, und unter Bedingungen, welche nicht missverstanden werden können. Nach diesen Bedingungen ist die Bewilligung zu Widerholung der Prüfung bei entschiedener Reife aus allen übrigen Gegenständen auf einen einzigen Gegenstand zu beschränken, in so fern die Leistungen in demselben nur bis zu einem gewissen Grade ungenügend waren, demnach weder auf mehrere Gegenstände noch auf Fälle gröfserer und binnen sechs Wochen nicht ersetzbarer Mängel in einem Gegenstande auszudehnen. Die Bewilligung zu ertheilen, wird ferner dem Lehrkörper frei gestellt, nicht als ob er willkürlich zu handeln hätte, sondern weil er die Zulässigkeit der Prüfung mit Rücksicht auf Disciplin und Haltung der ganzen Schule, gerade wie bei Anträgen auf Dispens vom Erlernen des Griechischen im Untergymnasium, wol zu erwägen hat. Denn es können Umstände (z. B. Unfleiss, geringe Theilnahme für einen Gegenstand) die Ertheilung der Bewilligung geradezu verbieten. Und da über die Conferenzverhandlung ein Protocoll aufzunehmen ist, so müssen die Namen der Schüler, denen die Widerholung der Prüfung erlaubt wird, in dem Protocolle angeführt werden; woraus folgt, dass nach geschlossener Con-

ferenz, in der doch alle Schüler genau beurtheilt werden müssen, oder gar nach den Ferien eine Bewilligung von dem Lehrkörper nicht mehr ertheilt werden kann. Endlich ist die widerholte Prüfung vor Beginn des neuen Schuljahres abzuhalten, und nach *günstigem* Ausfall derselben die Versetzung des Schülers nicht ohne weiteres, sondern auf Berathung in einer abermaligen Conferenz vorzunehmen.

Gewiss wäre es wichtig, über dieses Zahlenverhältnis in der nächsten statistischen Übersicht sicheren Aufschluss zu erhalten, und es sollte wol auch nichts entgegenstehen; denn da dem Lehrkörper am Schlusse des Schuljahres die Zahl der zur Widerholung der Prüfung bestimmten Schüler bereits bekannt sein muss, so könnte es keine Schwierigkeit haben, wenigstens diese Zahl sogleich von der Zahl der unversetzbaren Schüler ohne Zeugnisclasse für die Übersicht in der Gymnasialzeitschrift zu unterscheiden, wenn schon nicht auch das Resultat der widerholten Prüfungen am Anfange des Schuljahres, wo dasselbe dem Lehrkörper ebenfalls bekannt ist, angezeigt werden kann.

Dürfte man alle Schüler ohne Zeugnisclasse zu den nicht versetzten zählen, so würde mit diesen und den in die 2. und 3. Classe verfallenen die Zahl der unreifen Schüler an den einzelnen Gymnasien $^1/_3$ bis $^1/_6$, an einigen nur $^1/_{12}$ bis $^1/_{24}$ von der Gesammtzahl der Schüler mit Ausschluss der 8. Classe betragen. Ausserdem weist von zwei Gymnasien mit einer geringen Schülerzahl das eine $^1/_{21}$, das andere gar keinen unreifen aus.

Dies von den öffentlichen Schülern; denn in die Verhältnisse der Privatisten einzugehen, gibt es kaum irgend sichere Anhaltspuncte. Die ohne Zeugnisclasse sind wol für ungeprüft zu nehmen.

Von den reifen öffentlichen Schülern umfasst die Vorzugsclasse $^1/_9$ bis $^1/_6$, die erste Classe schlechthin demnach $^8/_9$ bis $^5/_6$. Die Ursache des Unterschiedes der Ziffer an den verschiedenen Gymnasien kann in der geringeren oder grösseren Leistungsfähigkeit der Schüler, aber auch in der verschiedenen Auffassung der Bestimmung über die vorzügliche Reife S. 189 des Organ. E. gelegen haben.

Über das *Schulgeld* wird S. XII gesprochen, und die Zahl der von dieser Leistung *befreiten* Schüler in den deutsch-slawischen Erblanden auf nahezu ein Drittel der gesammten Schülerzahl berechnet. Die einzelnen Gymnasien betrachtet, steigt dieses Verhältnis von $^1/_9$ bis $^{11}/_{12}$ der Gesammtzahl, und wechselt nicht nur innerhalb der einzelnen Kronländer (z. B. in Böhmen von $^1/_9$ bis $^1/_2$), sondern auch in einer und derselben Stadt (Prag $^1/_4$ und $^1/_2$, Wien $^1/_3$, $^1/_4$, $^1/_5$, $^9/_{10}$). Als einzelne Ausnahmen erscheinen die Gymnasien zu Meran mit $^1/_{100}$ und zu Judenburg mit $^2/_{23}$, dann die Gymnasien zu Bozen und Trient, die keinen befreiten zählen, und jenes zu Hall, wo (vielleicht nach einer besonderen Bestimmung für dieses Gymnasium) alle 63 Schüler befreit sind. Dass an vier Gymnasien (Krems, Bozen, Roveredo, Hall) auch Privatisten die Zahlungsbefreiung geniessen, muss wol ebenfalls auf besonderen Bestimmungen beruhen, da das Gesetz Privatisten von dieser Wolthat ausschliesst.

Offenbar hat die Verschiedenheit des Ausmasses der Befreiung in örtlichen und individuellen Verhältnissen ihren Grund, wobei auch die gegenwärtig herrschende Theuerung aller Lebensartikel gewiss mit in anschlag zu bringen ist. Man darf sich indessen nicht verhehlen, dass das Schulgeldgesetz noch keineswegs jene richtige Würdigung bei den Schülern und ihren Eltern gefunden hat, ohne welche der Zweck desselben an sich und in Bezug auf die moralische Wirkung des Gesetzes unerreichbar bleibt. Ich sehe hierbei von den Zahlen ganz ab, und bemerke nur, dass die Zeit von anderthalb Jahren viel zu kurz ist, um sich zu täuschen, die alteingewurzelten Ansichten, zumal da es um Geld sich handelt, seien bereits ausgerottet; und dass es der sorgfältigsten Aufmerksamkeit erst

allmählich nach Jahren gelingen kann, die richtige Überzeugung zur Geltung zu bringen.

Es kann aber sowol bei den Anträgen auf Befreiung als bei der Entscheidung über dieselbe manches als unbedeutend übersehen werden, was für den Zweck sehr wichtig ist; und solche Versehen sind unvermeidlich, wenn man in der Befreiung nichts weiter erblickt, als die Erlassung der Zahlung. Leicht mag dann für Fälle, in denen die Erhebung der Wahrheit schwierig ist (und solche gibt es nicht wenige), der Ausweg in dem Gedanken sich darbieten: „es betreffe ja nur 8 (12) Gulden, und der Staat werde durch diesen jährlichen Verlust nicht ärmer werden."

Eine der Bedingungen zur Erlangung der Befreiung ist, dafs der Schüler in Beziehung auf Fleifs, Aufmerksamkeit und Sitten das beste Zeugnis aufweise. Soll dieser Bedingung streng nach dem Wortausdrucke entsprochen werden, so wird die Zahl der befreiten keine sehr hohe Ziffer erreichen; denn z. B. ein eifriger Fleifs gäbe auf Befreiung keinen Anspruch, sondern nur ein sehr eifriger. Wenn aber schon diese strenge Unterscheidung nicht gemacht wird, so ist wenigstens so viel klar, dafs die geringste Makel in Bezug auf das Verhalten (z. B. niemlich anhaltend) von der Erlangung der Wolthat ausschliefst.

Die schwierigste Aufgabe ist die Erforschung der Vermögensumstände der Schüler und ihrer Eltern oder sonstigen Erhalter. Hier galt es vor allem, dahin zu wirken, dafs an die Stelle der früheren gewöhnlich nur allgemein gehaltenen Mittellosigkeitszeugnisse vollständige Zeugnisse über die wirklichen Vermögensverhältnisse träten. Die alte Gewohnheit zeigte sich auch in diesem Puncte sehr zähe, und die Anordnung, dafs jedes derartige Zeugnis eine nach Erfordernis gesetzlich beglaubigte Nachweisung des Vermögenszustandes nach Capitalswerth und jährlichem Einkommen enthalten mufs, wird nur dadurch allmählich ausnahmslos Kraft gewinnen, dafs unvollständige Vermögenszeugnisse nicht berücksichtiget werden.

Der Lehrkörper prüft die Nachweisungen unter Vergleichung mit seinen eigenen Wahrnehmungen über die Verhältnisse und Erhaltungsmittel der Bittsteller; in dem Ergebnisse dieser Prüfung sowol als der Beurtheilung des Verhaltens und der Leistungen findet jeder Lehrer nach seiner Überzeugung Gründe für oder gegen den Antrag; für diese individuelle kurz zu begründende Überzeugung besteht die Protocollsrubrik „Meinungen der einzelnen Stimmführenden." In dem tabellarischen Protocolle wird bei jedem Schüler zugleich der etwaige Genufs eines Stipendiums oder einer sonstigen Unterstützung, und in dem Berichte die Zahl der bereits befreiten Schüler der Lehranstalt ersichtlich gemacht.

Die Erledigung der Gesuche erstreckt sich in Fällen der Abweisung nicht nur auf die Angabe der Ursachen, sondern auch auf weitere Weisungen, welche für den moralischen Zweck nothwendig erscheinen und unter Voraussetzung dieser Nothwendigkeit niemals zu unterlafsen sind.

Wird diefs alles mit der sorgfältigsten Genauigkeit eingehalten, so werden sich noch immer Schwierigkeiten genug finden, welche zu besonderer und unermüdeter Wachsamkeit auffordern.

Troppau. A. Wilhelm.

Literarische Notizen.

Über die neuere mythologische Literatur gibt in den N. Jahrb. f. Phil. u. Pädag. LXVIII, 4. S. 378 ff. der geschätzte Forscher auf diesem Gebiete, Dr. L. Preller eine interessante Übersicht, welche

zum theil dieselben Schriften betrifft, die in dieser Ztschr. 1853, S 609 ff. angezeigt wurden. — 1. Das „*Handbuch der Religion und Mythologie der Griechen und Römer von H. W. Stoll*, 2. Aufl. 1853," dessen erste 1849 erschienene Auflage auch in das dänische und englische übersetzt ist, wird als ein praktisches Buch gelobt. Kurz und bündig, auf das allernothwendigste sich beschränkend, habe der Vf. doch immer noch ein lebendiges und reichhaltiges Bild zu geben gewufst; besonders sei die Anordnung zu loben; die Auswahl der illustrierenden Bilder wird als geschickt und die Ausführung der Kupfer als recht gut anerkannt. Für eine folgende Auflage wird besonders der Wunsch ausgesprochen, dafs der Vf. sich nicht so unbedingt der Müller'schen Schule, als deren Zögling man ihn erkenne, anschliessen möchte. — 2. „*Illustrirtes Taschenwörterbuch der Mythologie von Johannes Minckwitz*. 1853. 679 S. 16." Die Vorrede spreche löbliche Versätze aus, aber die Ausführung stimme damit wenig überein, und das Ganze mache gar sehr den Eindruck der Fabrikarbeit. Der Vf. scheine sich begnügt zu haben, den in den gangbarsten Handbüchern gegebenen Stoff mit einiger Rhetorik zu überarbeiten, wobei die Sagen oft durch eine gewisse Breite der Erzählung sehr gelitten haben; manche Stellen zeigen, dafs sich der Vf. mit der Mythologie nur auf sehr oberflächliche Weise eingelafsen habe. — 3. „*Die Religion der Hellenen u. s. w. von W. Fr. Rinck*. I. Theil. 1853. 368 S. 8." Der Rec. erkennt an, dafs der Vf., indem er es „nicht eigentlich auf eine Mythologie, sondern vielmehr auf eine Art von heidnischer Religionslehre nach theologischen und christlich dogmatischen Gesichtspuncten abgesehen", einen würdigen Standpunct bei seiner Arbeit eingenommen, und eine ehrenwerthe Absicht durch dieselbe verfolgt habe; aber die Ausführung entspreche der Absicht nicht. Der gröfste Theil der Mythen sei auf eine wunderliche Weise verzerrt, der Vf. bewege sich bei diesen Untersuchungen mit dem auffallendsten Ungeschick, und verfalle bei allem Bemühen, den Inhalt der Mythen zu vergeistigen, in einen so derben Pragmatismus und Euhemerismus, dafs etwas ähnliches in gegenwärtiger Zeit nicht leicht vorkommen möchte. Von der Willkür des Etymologisierens werden einige auffallende Proben gegeben. — 4. „*System der griechischen Mythologie von J. Fr. Lauer*. 1853. 446 S. 8." (Als 2. Band von Lauer's literarischem Nachlafse erschienen.) „Der früh verstorbene Gelehrte, aus dessen Nachlafs diese Mythologie herausgegeben ist, war dem Publicum schon durch seine *Quaestiones Homericae* (Berlin 1843) und die Geschichte der homerischen Poesie (1851), den ersten von Th. Reccard und M. Hertz herausgegebenen Theil seines Nachlafses, auf vortheilhafte Weise bekannt geworden. Auch dieser zweite Band enthält sehr viel des vorzüglichen, obgleich zu wünschen gewesen wäre, dafs die Redaction in eine geschicktere oder weniger rücksichtsvolle Hand gekommen wäre, denn es hätte immerhin manches ungedruckt bleiben können und das Buch im ganzen würde dadurch nur gewonnnen haben. Aber auch so bleibt es ein schönes Denkmal der umfafsenden wifsenschaftlichen Bildung und des feinen Sinnes und Geistes des verstorbenen, der eine besondere Vorliebe gerade für das mythologische Studium gefafst und dasselbe sowol auf dem Gebiete des deutschen als auf dem des griechischen Altertums lange und fleifsig geübt hatte. Seine Absicht war, sich ganz der Erforschung der griechischen Mythologie hinzugeben und diese durch eine Reihe von Untersuchungen, welche theils die Mythologie selbst, theils eine griechische Ethik, endlich eine Religionsgeschichte des Altertums bis zum Untergange des Heidentums umfafsen sollten, nach allen Seiten hin zu cultivieren. Das vorliegende ist trotz seiner fragmentarischen Gestalt eine so vorzügliche Probe des Geistes und der Erfahrung, womit der Vf. seine Aufgabe erfafst hatte, dafs sein früher Tod im besonderen Interesse der Mythologie nicht genug zu bedauern ist."

Mit dieser Anerkennung steht es nicht im Widerspruche, dafs der Rec. im weiteren Verlaufe seiner Anzeige auf manche Mängel des Werkes hinweist. Neben treffenden, anregenden Bemerkungen finde sich manches noch unreife, und erinnere daran, dafs der Vf. das Buch in dieser Gestalt noch nicht für die Öffentlichkeit niedergeschrieben habe. Es werde daher für jeden kundigen und schon in der Sache gebildeten von nicht geringem Interesse sein, könne aber nicht für den allgemeinen Gebrauch und die Anleitung der unkundigen empfohlen werden. — 5. *„Homerische Forschungen von K. W. Osterwald. Erster Theil: Hermes-Odysseus. Mythologische Erklärung der Odysseussage.* 1853. 166 S. 8.° „Ein lebhaft empfundenes und geschriebenes Buch, das aber noch sehr den Eindruck des jugendlichen macht." Der Rec. erkennt den in diesem Buche gemachten Versuch, die ursprüngliche Verwandtschaft germanischer und griechischer Sage nachzuweisen, als einen durchaus wünschenswerthen an, und weist auf einzelne geistreiche und ansprechende Gedanken hin, welche sich in dem Buche finden; aber zugleich rügt er mit aller Entschiedenheit die kühne Zuversichtlichkeit der willkürlichsten Combination, welche die ganze Abhandlung charakterisiert. — 6. *„Achill, von F. W. Forchhammer. Mit einer Karte von Troja.* 1853. 64 S. 8.° Der Rec. setzt die Forchhammer'sche Weise mythologischer Deutung, ihre verdienstlichen Momente wie ihre maßlose und hartnäckige Einseitigkeit, im allgemeinen als bekannt voraus, und gibt einen Auszug von der in der obigen Abhandlung niedergelegten physikalischen Deutung der Achilleussage. Wenn sich Rec. gegen die Ansicht des Vf.'s, dafs „das Epos nicht blofs scheinbare Geschichtserzählung, sondern zugleich wirkliche Naturbeschreibung sei, und die vollständige Erklärung des Epos sich sowol auf den einen Inhalt als den andern einlassen müsse, in welchem Sinne denn auch der Vf. die ganze Ilias als eine Art von Schlamm- oder Überschwemmungsgedicht (von ἕλος) erkläre" auf das bestimmteste verwahrt, so unterläfst er doch nicht den Reichtum an geistreichen Bemerkungen allgemeinerer Art hervorzuheben, den die Schrift enthält. Besonders durch die schönen Naturbeschreibungen und die belehrenden Erörterungen über die Beschaffenheit der trojanischen Ebene, werde sie jeden anregen und belehren, auch wenn er in den Hauptresultaten mit dem Vf. nicht übereinstimmen könne.

Die neuerdings von Hochegger, Hoffmann, Grysar herausgegebenen Auswahlen aus Homer, Virgil, Horatius haben in den N. Jahrb. f. Phil. u. Päd. LXVIII, 5. S. 514—537 eine Anzeige erfahren, welche um der eingehenden und ruhigen Behandlung des Gegenstandes willen sehr dankenswerth ist. Der Recensent, Hr. Prof. Dietsch, bespricht zunächst, unter Beziehung auf die vom Prof. Hochegger über seine Auswahl gegebenen Erläuterungen (in dieser Ztschr. 1853. S. 137 ff.) zur Widerlegung der dort dargelegten Gründe die Frage, ob die classischen Schriften unverkürzt in den Schulgebrauch zu nehmen seien oder nicht, und gibt dabei zugleich einige Bemerkungen über einzelnes in der Hochegger'schen Auswahl; in betreff des Hoffmann'schen Auszugs aus der Äneis erörtert er einzelne Puncte sowol in Hinsicht der Auswahl als der Texteskritik; über den Grysar'sche *Delectus* aus Horatius verweist er nach kurzem allgemeinem Urtheil auf eine nächstens zu erwartende eingehende Beurtheilung. Wir geben unsern Lesern aus der allgemeinen Erörterung über die vorher bezeichnete Frage einen kurzen Auszug. Prof. Hochegger hatte in der oben erwähnten Selbstanzeige seiner Auswahl besonders drei Gesichtspuncte bezeichnet, welche ihn bei der Bearbeitung geleitet: der Umfang des Werkes, der sich in der Schullectüre nicht wol bewältigen lasse, mache eine solche Auswahl wünschenswerth „die mit Beibehaltung des zum Verständnisse des ganzen Werkes wesentlichen das unwesentliche ausscheide, und ohne sich auf blofs besonders hervorragende Episoden zu beschränken,

dem Schüler die genaueste Einsicht in den Gang der Haupthandlung des großartigen Gedichtes gewähre." (S. 138); hierzu war hinzugefügt, daß pädagogische Gründe manche Stellen, als unserem sittlichen Urtheile oder Gefühle widersprechend, von der Jugendlectüre auszuschließen geböten; endlich daß die kritischen Untersuchungen über den Ursprung der homerischen Gedichte die Entfernung mancher längeren oder kürzeren, den Zusammenhang mehr unterbrechenden als fördernden Stelle empfohlen. Gegen den ersten Grund wendet der Hr. Rec. ein, er berechtige nicht dazu, den Schülern bloß eine Auswahl in die Gründe zu geben, obgleich man factisch aus den vollständigen Texten nur eine Auswahl lese. Denn erstens müsse der Lehrer die Möglichkeit freier Auswahl haben; zweitens solle dem Schüler die Möglichkeit nicht benommen werden, das ganze lesen zu können; drittens, wenn es gewiß als wünschenswerth betrachtet werden müsse, daß die classische Lectüre der Gymnasialzeit noch in das spätere Geschäftsleben des gereiften Mannes hineinwirke und gelegentlich zu geistiger Erholung und Erfrischung wider erneuert werde, so werde eine Anregung hierzu dadurch bedeutend vermindert, wenn man von der Schule her eben nur Auszüge kenne und in den Händen habe. Wenn hierauf der Hr. Rec. gegen den Gedanken, ein episches Gedicht wie die Ilias auszugsweise so zu geben, daß doch die Einsicht in den Gang der Haupthandlung erhalten bleibe, den unzweifelhaft richtigen Grund einwendet, die Kunst des Dichters zeige sich ja „noch viel mehr in der Art und Weise wie die Handlung belebt und in bewegungsvolle Scenen gebracht werde, also auch besonders in den eingeflochtenen Reden, in den Bildern und Gleichnissen, welche zur Versinnlichung hinzugefügt werden, in den Episoden u. s. w.;" so benimmt er dieser allgemeinen Erörterung im Grunde doch wider ihre Beziehung auf den vorliegenden Fall; denn er erkennt selbst an: „Freilich trifft das gesagte die Herren Herausgeber nicht vollständig, da sie ja immer noch Nebenwerk genug, ja ganze längere Partien unverkürzt und unverändert gelassen haben, und gegen das Verfahren, einmal eine längere Episode oder Partie zu überschlagen, das ja auch bei uns geübt wird, nichts erhebliches einzuwenden sein dürfte." — Was den zweiten Grund betrifft, „die Pflicht der Sittlichkeit, schädliches und anstößiges von den Schülern fern zu halten" (S. 518), so erkennt der Hr. Rec. diese Pflicht vollkommen an, erhebt aber gegen das eingeschlagene Verfahren Einwendungen. Einmal sei es weder möglich noch räthlich deshalb jede rein natürliche Erwähnung der auf geschlechtliche Verhältnisse bezüglichen Dinge zu entfernen. Ferner aber „behüte nicht das vor der Sünde, daß man ihre Nennung vermeide, sondern daß man sie strafe und als gerichtet zeige." „Stellen wir nun," sagt der Hr. Rec. „der Entfernung das Verfahren entgegen, welches bei uns von einsichtsvollen Schulmännern geübt worden ist und geübt wird. Man übergeht Stellen, welche anstößig sind, indem man nicht zu falschen Gründen greift, sondern entweder ausdrücklich oder stillschweigend unverkennbar sie als solche bezeichnet, deren Übersetzung oder Berührung die Scham verbiete, oder man übersetzt minder anstößiges schnell, ohne dabei zu verweilen. Wird der dadurch dem Schüler sichtlich entgegentretende keusche sittliche Ernst des Lehrers nicht eine bessere Wirkung haben, als die Verstecknng des anstößigen, das dann als von andern genossene und nur ihnen verbotene süße Frucht die Lust der Jugend weckt und reizt? u. s. w." (S. 520) — Gegen den dritten von Hrn. Hochegger erwähnten Gesichtspunct, der den Ergebnissen der homerischen Kritik entlehnt ist, macht der Hr. Rec. drei Gründe geltend: „den Zweck der homerischen Lectüre, das geistige Vermögen der Schüler, und die Beschaffenheit der von der neueren Kritik nachgewiesenen Hinzudichtungen, Erweiterungen und Füllstücke." (S. 523) Solle der Schüler durch die Homerlectüre „in den griechischen Volksgeist eingeführt werden, solle

er daraus empfinden von dem Eindrucke, den sie auf die Griechen geübt, so müsse er sie lesen, wie und was sie gewesen sind.“ Von den Gründen, durch welche die neuere Kritik die homerischen Gedichte in einzelne Lieder aufgelöst, könne der Schüler noch nichts begreifen. Auch sei das durch diese Kritik als Hinzudichtung und Erweiterung nachgewiesene grossentheils von solchem Werthe, dass es den jugendlichen Leser in seiner Freude an dem herrlichen Ganzen nicht störe und nicht zu stören brauche. Übrigens habe Hochegger die Ausscheidungen Lachmann's nicht mit Consequenz durchgeführt, sondern Lachmann'sche Gründe haben ihm nur zur Leitung und Rechtfertigung für einzelnes gedient. — Am Schlusse seiner Anzeige sagt der Hr. Rec.: „Blicken wir auf unsere ganze Auseinandersetzung noch einmal zurück, so verbergen wir uns nicht, dass die einzelnen Argumente für sich ein geringeres Gewicht haben, sie führen aber auf ein Princip hin, das jedenfalls volle Beachtung verdient u. s. w.“ Allerdings wäre es nicht schwer, manchen Einwendungen des Hrn. Rec. andere von gleichem Gewichte entgegenzustellen. Was z. B. der Herausgeber des Auszuges aus der Ilias in betreff der Kritik der homerischen Dichtungen bemerkt hat, ist ja nicht so gemeint, als ob er die Schüler in diese Kritik einführen wolle, sondern er, der Herausgeber, hat bei Ausführung derjenigen Zwecke, welche die Auswahl zunächst bestimmten, die Ergebnisse der Kritik mit benützt; dass er dies thun musste, nicht viel weniger, als wenn jemand behufs der Schullectüre eine auszugsweise Bearbeitung des Nibelungenliedes veranstaltet, lässt sich schwerlich in Zweifel ziehen, so wenig es anderseits der Zweck der Bearbeitung gestattet, die Ergebnisse der Kritik überall zum Masse der Auswahl für die Schullectüre zu machen. Die Mittel, durch welche der Hr. Rec. dem Vorkommen wirklich anstössiger Stellen in der Schullectüre ihren schädlichen Einfluss benehmen zu können hofft, sind dem Herausgeber jenes Auszuges, wie sich aus dessen Erörterung ergibt, nicht unbekannt gewesen, aber die Sicherheit derselben ist ihm anders erschienen. Ebenso wenig werden anderseits den Herausgebern dieser Auswahlen die Gefahren verborgen gewesen sei, auf welche, wie der Hr. Rec. S. 520 anführt, von anderer Seite und in Beziehung auf etwas anders geartete Ausgaben in dieser Zeitschr. (1853. S. 164) hingewiesen ist. Dass Gefahren und Schwierigkeiten bei jeder der beiden Verfahrungsweisen sich finden, bei der Benützung der unverkürzten Texte für die Schullectüre oder von Auswahlen, wird niemand verkennen; es tritt dies auch in der vorliegenden Anzeige deutlich hervor, welche zugleich in ihrer ausführlichen, ruhigen Erörterung des Gegenstandes den Beweis gibt, dass sich schwerlich über diese viel discutierte Frage ein neuer Grund geltend machen, ein neues Gewicht auf die eine oder andere Wagschale legen lässt. Insofern würde es unnütz sein, das mehr oder weniger, das für und wider nochmals in frage zu stellen, da für die Gymnasien, um welche es sich hier handelt, ein wesentlicher Factor hinzutritt. Ein Blick in die statistischen Tabellen, welche z. B. im 12. Hefte des vorigen Jahrganges dieser Zeitschr. gegeben sind, zeigt, dass bei weitem die Mehrzahl der Schüler der römisch-katholischen Kirche, die Mehrzahl der Lehrer dem geistlichen Stande angehört. Diese Umstände sind es, durch welche, wie einerseits eine möglichst umfangreiche Beschäftigung mit den Schriftstellern des classischen Alterthums gesichert, so anderseits für mehrere Schriftsteller derselben die Benützung einer didaktisch-besonnenen Auswahl gefordert wird. Der Versuch auch die in Rede stehenden Autoren unverkürzt zur Schullectüre zu verwenden, hat die Überzeugung von dem Bestehen der angedeuteten Nothwendigkeit auf das bestimmteste erweckt. Unter dieser Voraussetzung würde daher die sehr erwünschte Kritik der vorliegenden Auswahlen die Nothwendigkeit eines Auswählens als ein unläugbares Factum hin-

zunehmen und an den zahlreichen anderen in gleicher Richtung gemachten Versuchen zu messen haben, in wiefern die mit einer Auswahl unvermeidlich verbundenen Übelstände mehr oder weniger als in anderen Arbeiten dieser Art vermieden sind.

In den N. Jahrb. f. Phil. u. Päd. LXVIII, 6. S. 388 — 399 gibt Dr. Fr. Susemihl eine Übersicht über neueste Platonliteratur. *„Platon's Philosophie im Abriß ihrer genetischen Entwickelung, von C. Bock.* 1852. 270 S. 8.° Das Buch entspreche den Erwartungen nicht, zu welchen der Titel berechtige; es biete nur eine Inhaltsangabe sämmtlicher Dialogen nach einander, und handle dann den Zweck sämmtlicher Dialoge in einem besonderen Abschnitte dergestalt ab, daß die Ansichten der bisherigen Erklärer meist mit deren eigenen Worten angeführt werden. Dabei seien nicht einmal die Inhaltsangaben geschickt. Der Rec. kritisiert bei dieser Gelegenheit die von H. Schmidt in der Mützell'schen Gym. Ztschr. 1852. S. 513 ff. gegebene Auseinandersetzung über den platonischen Phädon. — Von der dritten Auflage (1852) der Stallbaum'schen Ausgabe des Symposion bespricht der Rec. die Einleitung, und sucht nachzuweisen, daß die Stallbaum'sche Darstellung nicht ausreiche, um die Bedeutung der fünf ersten, der Sokratischen vorausgehenden Reden dieses Dialoges zu erklären. Die neuerdings erschienene, gegen Schleiermacher gerichtete Monographie Stallbaum's über den platonischen Phädrus *„De artis dialecticae in Phaedro Platonis doctrina et usu.* 1853. 32 S. 4.° hatte sich in einem wichtigen Puncte zu sehr an eine einzelne ungenaue Aeußerung Schleiermacher's und gehe daher insofern neben dem eigentlichen Schwerpuncte der Schleiermacher'schen Ansicht vorbei. — *„Die platonische Sprachphilosophie, dargestellt von J. Deuschle.* 1852. 63 S. 4.° rechnet der Rec. zu dem bedeutendsten, was je über Platon geschrieben worden ist, und gibt mit einigen Gegenbemerkungen über einzelne Puncte einen Überblick über den Inhalt dieser Monographie.

Berichtigungen.

Heft I. S. 11. Z. 12 v. u. statt in lies *Au.* — S. 12. Z. 6 v. u. st. Althomer l. *Althomer.* — S. 18. Z. 15 v. u. st. *Greece* l. *Greeve.* — S. 19. Z. 14 v. o. st. nur l. *nun.* — S. 22. Z. 18 v. o. ist nach Πανοδός ein Komma zu setzen.

Heft II. S. 102. Z. 14 v. o. st. ihnen l. *mit* ihnen. — S. 102. Anm. st. βούλεσθ' l. βούλεσθε. — S. 104. Z. 14 v. o. st. Anmerkung l. *Anerkennung.* — S. 106. Z. 19 v. o. st. Bestimmung l. *Beistimmung.* — S. 110. Z. 14 v. u. st. blieben l. *bleiben.* — S. 112. Z. 6 v. u. st. Lied l. *Leid.*

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Zur Frage über Wahl und Behandlung der Aufgaben für deutsche Aufsätze, insbesondere im Obergymnasium.

Der in der öst. Gymn. Ztschr. öfter und jüngst im 11. Hefte des Jahrganges 1853, S. 857—867 besprochene Gegenstand läßt nach beiden Rücksichten, auf die es zur Erzielung eines sicheren Erfolges ankommt, noch manche besondere Frage zu, über welche sich zu verständigen für die Schule von Nutzen sein kann.

Was zuerst die Wahl der Aufgaben betrifft, ist meines Erachtens die Schwierigkeit nicht sowol in der Beschränkung als vielmehr in der Ausdehnung des Kreises zu suchen, aus welchem dieselben genommen werden können; weil die Menge und Mannigfaltigkeit der möglichen Aufgaben aus den einzelnen Fächern eben auch die Möglichkeit mannigfaltiger Misgriffe einschließt. Es ist darum, und überhaupt, von der größten Wichtigkeit, daß man erkenne, welche Aufgaben ungeeignet seien; ja in dieser Erkenntnis liegt die ganze Frage über die richtige Wahl von selbst beantwortet.

Welche Aufgaben, und warum sie ungeeignet seien, lehrt theils im allgemeinen theils selbst im besonderen der Organisationsentwurf. Die in demselben gegebenen Bestimmungen und Andeutungen über die schriftlichen Aufsätze, in ihrem Zusammenhange und nach ihrem Geiste gewürdigt, reichen für jeden besonderen Fall aus, und in der Beziehung auf dieselben wird die Beurtheilung des einzelnen stets ihre Begründung oder ihre Berichtigung finden.

Über moralisierende Aufsätze und poetische Compositionen hat an dem erwähnten Orte Hr. Prof. Anand Baumgarten das wahre bemerkt. Ich führe einige andere Arten möglicher Missgriffe an.

Die Aufgaben sollen nicht und zwar sowol in den untersten Classen, noch weniger aber im Obergymnasium vorzugsweise oder gar ausschliefslich auf ein einziges Fach sich beschränken. Eine gänzliche Verkennung des Zweckes der schriftlichen Arbeiten aber würde es verrathen, wollte der Lehrer dieselben zu Übungen für irgend ein anderes Fach misbrauchen. Verschieden kann z. B. eine geschichtliche Aufgabe sich gestalten, je nachdem sie von dem Geschichtslehrer oder von dem Sprachlehrer gestellt wird.

Als ungeeignet lassen sich ferner jene Aufgaben bezeichnen, welche den Schüler in die Lage bringen, fremde Gedanken wiederzugeben; demnach alle, welche zu wörtlicher Benutzung eines Lesebuches oder eines Schriftstellers oder zu einfacher Reproduction des gelernten Anlafs geben. Hier hindern selbst im glücklichsten Falle und bei dem besten Streben unausweichliche Reminiscenzen die freie Gedankenentwickelung; gewöhnlich aber bieten die Arbeiten nichts als mittelmäfsige und durch das Streben nach Eigentümlichkeit oder auch schlechtweg nach Änderung des fertig vorgefundenen verdorbene Copien des Originales. Der Fehler kann in dem Stoffe der Aufgabe oder in der Fassung derselben liegen.

Ähnliches gilt von jenen Aufgaben, welche die Kenntnis gewisser Schriftsteller und ein tieferes Eingehen in die Werke derselben voraussetzen, wenn sie vor der Lesung dieser Schriftsteller gegeben werden. Zu solchen Aufgaben verleitet leicht einseitige Rücksicht auf die Geschichte.

Zwei verschiedene Aufgaben zu stellen und den Schülern die Wahl der einen oder der anderen frei zu lassen, kann unter Umständen, aufser den im Organisationsentwurfe angeführten Gründen auch mit Rücksicht auf die gröfsere oder geringere Leistungsfähigkeit der Schüler zweckmäfsig erscheinen; aber diese Freiheit auf mehrere oder eine Menge von Aufgaben auszudehnen, würde, abgesehen von der Unmöglichkeit der Besprechung, nicht zu billigen sein. Vorausgesetzt, dafs der Lehrer hierbei die nothwen-

dige Mehrseitigkeit, so wie die Angemessenheit der Aufgaben im allgemeinen stets im Auge behielte, und die Schüler nicht durch Zweifel aufgehalten und zerstreut, auch jederzeit glücklich wählten: müfste doch die Gewöhnung an Wählerei zu Ablehnung dessen, was mehr Anstrengung kostet, Bedenken erwecken. Der Schüler soll auch gegen seine augenblickliche Stimmung arbeiten lernen; und er kann es, wenn nur die Forderung seinen Kräften entspricht.

Wenn aber verlangt wird, dafs der Jüngling die Stimmung des Augenblickes überwinde und auch unter ungünstigen Umständen sich zur Geistessammlung kräftige, so darf ihm doch nicht zugemuthet werden, dafs er sich in eine der Natur der Jugend widerstreitende Lage versetze. Eine solche Nöthigung würde aufser mislungener Arbeit zu allmählichem Anlernen von Bruchstücken fremder Eigentümlichkeit führen und einen störenden Einfluss auf die Charakterentwickelung üben. Ungeeignet sind daher alle Aufgaben, welche aufser dem Kreise der Erkenntnis sowol als der Gefühle der Jugend liegen. Zur ersteren Gattung gehören Beurtheilungen ohne zureichende wirkliche Kenntnis des Gegenstandes, zur letzteren gewisse Briefe.

Ungeeignet sind endlich jene Aufgaben, welche nichts weiter als Formübung bezwecken; demnach alle Aufgaben über Schullectionen oder Gegenstände, die beim Unterrichte vollständig behandelt keinen weiteren Stoff für schriftliche Bearbeitung darbieten, und zu deren gründlicher Aneignung kurze mündliche Widerholung genügt. Jede Aufgabe soll ihrem Inhalte nach werth sein, dafs Zeit und Mühe auf ihre Bearbeitung verwendet werde.

Geeignete Aufgaben an sich sind darum nicht ohne weiteres zur Bearbeitung für die Schüler geeignet; diefs müfsen sie erst durch die Behandlung werden. Drei Rücksichten sind hier unabweichlich festzuhalten.

Vor allem ist das Thema genau zu begrenzen, dann aber vollständige Durchführung streng zu verlangen, und dadurch, um mit der Forderung zugleich die Begründung auszusprechen, der sonst unvermeidlichen Gewöhnung an Einseitigkeit und Oberflächlichkeit bei zeiten ernstlich vorzubeugen.

Das genau begrenzte Thema ist in kürzester Fafsung, mit

Vermeidung jedes überflüssigen Wortes, bestimmt und deutlich auszudrücken, zur Verhütung unrichtiger Auffassung.

Das dritte ist die Besprechung des genau begrenzten und bestimmt gefaßten Thema. Hierüber gibt der Organisationsentwurf S. 137 Andeutungen, die keines Zusatzes bedürfen, und es muß nur auf den S. 134 ausgesprochenen Zweck dieser Übungen hingewiesen und vor dem Fehler gewarnt werden, daß man nicht den Hauptzweck in die Auffindung des Stoffes setze und nackte Themata ohne Besprechung den Schülern zu willkürlicher Behandlung überlasse. Auch wo der Stoff als bekannt vorauszusetzen ist, wird wenigstens Begrenzung mit Andeutung der Hauptpuncte nicht leicht übergangen werden können; dazu kommt, daß die Begrenzung den Schülern nicht immer von selbst einleuchtet, oft auch nur scheinbar in dem Ausdrucke liegt, demnach genauer zu geben ist. Bei der Aufgabe z. B. „Cicero als Redner" müssen die Schüler (der achten Classe) nicht nur über die Absonderung des Philosophen, des Staatsmannes, des Bürgers und des Menschen Cicero, sondern auch über die Hauptpuncte der Aufgabe selbst belehrt werden.

Es versteht sich übrigens von selbst, daß die Besprechung der Aufgaben und Aufsätze nach S. 137 des Organisationsentwurfes bündig und treffend sein muß; die Erinnerung an diese Forderung scheint indessen aus dem Grunde nicht überflüssig zu sein, weil gerade bei solchen Besprechungen die strenge Forderung, daß nicht eine Minute Schulzeit ohne Gewinn für die Schüler zu verlieren ist, leicht übersehen werden kann. Ob von dieser Besprechung viel Zeit für einen anderen Theil des Unterrichtes sich erübrigen lasse, müssen Verhältnisse entscheiden; die etwa erübrigte Zeit auf mündliche Durchführung neuer Themata zu verwenden, kann in der obersten Classe, wenn der Bildungszustand der Schüler es zuläßt, sich als nützliche Übung empfehlen, nur muß dabei eben so streng wie bei den schriftlichen Übungen auf eine tadellose Form gehalten werden.

In der Unangemessenheit der Aufgabe, und öfter noch in der Unterlassung der richtigen Behandlung derselben nach den drei Rücksichten ist die Ursache zu suchen, wenn der Aufsatz mislingt; und kommen Fälle vor, daß Schüler nach vorher ent-

worfener Disposition doch eine von derselben abweichende Arbeit liefern, so weist dieſs auf dieselbe Ursache zurück.

Zur richtigen Behandlung der Aufgaben gehört auch die Würdigung der gelieferten Arbeiten oder die Correctur. Wie diese beschaffen sein müſste, braucht einem Lehrer, der von Eifer für seinen Beruf durchdrungen ist, nicht erst gesagt zu werden, und würde keiner weiteren Erörterung bedürfen, wenn nicht in den Bestimmungen des Organisationsentwurfes hierüber Anlafs dazu sich finden liefse. „Der Lehrer, heifst es S. 133 in der Instruction für das Untergymnasium, hat die Fehler gegen Grammatik, Orthographie, Interpunction und, unterschieden davon, die Verstöfse gegen die Angemefsenheit des Ausdruckes, der Anordnung u. dgl zu bezeichnen. Die Fehler gegen Grammatik, Orthographie und Interpunction müfsen von den Schülern bis zur Abgabe des nächsten Aufsatzes häuslich corrigiert sein, so dafs bei der Correctur des folgenden Aufsatzes der Lehrer den vorhergehenden in dieser Beziehung revidiert." Für das Obergymnasium „gelten (nach S. 138) über die äufsere Form dieser Correctur im allgemeinen die für das Untergymnasium ausgesprochenen Bestimmungen, nur treten andere Gesichtspuncte der Beurtheilung in den Vordergrund u. s. f. Wenn hierbei der Erfolg der Correctur viel weniger im einzelnen und sogleich bemerklich ist, als in den früheren Jahren, so darf dieſs den Lehrer in seiner mühevollen Arbeit nicht irre machen u. s. f."

Aus den angeführten Stellen könnte man folgern, die Correctur bestehe darin, dafs der Lehrer 1) alle Fehler bezeichnen, 2) Verbefserung der Fehler gegen Grammatik, Orthographie und Interpunction von den Schülern fordern, 3) von dieser geschehenen Verbefserung durch Revision des Aufsatzes sich überzeuge, etwa unterlafsene Verbefserung nachzutragen streng verlange und von der Leistung sich nochmals überzeuge.

Nur die dritte Forderung ist unbedingt und ausnahmslos richtig; die erste bedarf einer näheren Erklärung; dafs die zweite in ihrer engen Beschränkung keine Beziehung auf das Obergymnasium leidet, ist schon aus der Bemerkung im Organisationsentwurfe zu entnehmen, dafs im Obergymnasium andere Gesichtspuncte der Beurtheilung in den Vordergrund treten. Und was hätten denn die Schüler zu verbefsern, wenn die Pflicht der Ver-

besserung auf solche Fehler beschränkt bliebe, welche im Obergymnasium gar nicht mehr vorkommen sollen? Kann doch diese Beschränkung selbst nicht für das Untergymnasium ausreichen, und wenn sie im Org. Entw. allgemein ausgesprochen wird, so ist zu bedenken, dafs dadurch eben nur der allgemeine Umfang der Correctur mit besonderer Rücksicht auf die untersten Classen bezeichnet, nicht aber eine für jede Classe unüberschreitbar geltende Vorschrift mit Aufhebung des Unterschiedes der verschiedenen Stufen gegeben wurde. Warum sollte nicht z. B. schon in den untersten Classen zuweilen die Vertauschung eines Ausdruckes, weiterhin eines Bindewortes und dergl. mit einem schicklicheren von den Schülern erwartet werden können, wenn doch der Unterricht Fortschritt, nicht Stillstand beabsichtigt? Und dieſs verlangt in der That der Organisationsentwurf im §. 51, 2 mit den Worten: „Von den Schülern ist dann zu verlangen, dafs sie diejenigen Fehler, deren Erkenntnis von ihnen erwartet werden kann, sobald sie nur als Fehler bestimmt bezeichnet sind, z. B. grammatische, orthographische u. dgl., selbst berichtigen." Auf diese Stelle weist auch die Instruction S. 134 zurück; sie wird demnach für die Verbesserung in der Art maſsgebend sein, dafs die Forderungen an die Schüler mit fortschreitender Kenntnis von Stufe zu Stufe gesteigert werden. Sollte dieſs noch einem Zweifel unterliegen, so findet derselbe seine unzweideutige Erledigung S. 138 in den Worten: „auf grammatische Richtigkeit mufs (im Obergymnasium) schon im allgemeinen gerechnet werden, dagegen werden nunmehr Klarheit der Gedanken und ihres Zusammenhanges, Correctheit und Gewandtheit des Ausdruckes die Forderungen, welche in allmählich steigender Strenge an die Aufsätze der Schüler zu stellen sind;" denn nur „über die äufsere Form der Correctur" sollen die für das Untergymnasium ausgesprochenen Bestimmungen auch für das Obergymnasium im allgemeinen gelten.

Was sollte auch eine Bezeichnung ohne Verbesserung? Gesetzt, der Schüler lese den zurückerhaltenen Aufsatz noch einmal mit Beachtung der bezeichneten Stellen, so kann ihm dieſs wenig nützen, wenn er nicht an die Stelle des fehlerhaften nach Zulänglichkeit seiner Kräfte besseres zu setzen versucht. Und wie, wenn er nur die bezeichneten Stellen ohne Beachtung des Zusammen-

hanges ansieht; wenn er vielleicht nicht einmal dieſs thut, sondern sich auf die wenigen durch besondere Zeichen zur Verbeſserung bestimmten Einzelheiten beschränkt? Wäre dann die übrige Bezeichnung nicht gänzlich überflüſsig? Oder welchen Zweck hätte sie doch? Denn auch für die allgemeine Correctur, die übrigens nicht alle wahrgenommenen Einzelheiten umfaſsen kann, wäre sie nicht erforderlich.

Wenn demnach in den schriftlichen Arbeiten der Schüler dieselben Fehler in verschiedenen Gestalten und Verstöſse gegen oft besprochene Rücksichten immer widerkehren, und der langsame Erfolg auch den bescheidensten Erwartungen nicht entspricht: so lege man nicht den Schülern dieſs zur Last, sondern man tadle sich selbst, daſs man an die Schüler die ihren Kräften entsprechenden Forderungen zu stellen unterlaſsen hat.

Es erübrigt die Frage, worin die Bezeichnung des verfehlten zu bestehen habe. In bloſsem Anstreichen desselben? Dann wäre also unter der mühevollen Arbeit des Lehrers nichts weiter zu verstehen als lesen, anstreichen und widerüberblicken; und da es auf einige zwecklose Striche mehr oder weniger nicht ankommt, so wäre es wahrlich nicht zu wundern, wenn allmählich mit den Strichen gespart und endlich auſser dem Anstreichen von Fehlern gegen Grammatik, Orthographie und Interpunction nur ein Schluſsurtheil angesetzt würde; so daſs selbst der Zweifel übrig bleiben könnte, ob denn der Aufsatz auch wirklich gelesen worden sei!

Aber, kann man einwenden, nicht einfache Striche, sondern eigene Zeichen für jede Art von Fehlern sind anzuwenden. Gegen diese Art von Correctur, die auch in der österr. Gymnasial Zeitschrift*) an einem Orte vorgeschlagen wurde und sofort auf begründeten Widerspruch stieſs, läſst sich kurz bemerken: daſs eigene Zeichen für jede Art von Fehlern, wenn auch allerdings keineswegs für Zeichen der Unlust zur Correctur anzusehen, eben so wenig werth sind wie Striche, wenn sie nur gemacht werden, um von den Schülern angesehen, oder vielmehr nicht angesehen zu werden.

Offenbar muſs die Correctur ihrem Zwecke entsprechen.

*) 1851. 8. Heft. S. 767, 775, 776.

Wenn dieser kein anderer ist als die Fehler in der Art zu bezeichnen, dafs deren Verbefserung den Schülern je nach der Unterrichtsstufe möglich sei, so wird für gewisse Fälle blofses Unterstreichen genügen, für die meisten aber ausdrückliche Bezeichnung durch Worte, nicht selten mit Andeutung der Verbefserung nothwendig sein.

Wie weit die wirkliche Verbefserung reichen soll, kann nicht zweifelhaft sein. Da Bezeichnung des verfehlten ohne Verbefserung zwecklos sein würde, so folgt von selbst: dafs nichts unverbefsert bleiben darf, die geringere oder gröfsere Strenge der Beurtheilung jedoch sich nach der Unterrichtsstufe richtet. Mit Rücksicht auf diese immer enger zu beschränkende Ausnahme von absoluter Strenge kann es für die Correctur im Obergymnasium kein anderes Ziel geben als: Herstellung des Aufsatzes bis zur Tadellosigkeit in allen Beziehungen; demnach Verbefserung und nach Umständen Umarbeitung alles verfehlten. In der Regel wird die Verbefserung nach den bestimmt gegebenen Andeutungen von den Schülern, in einzelnen Fällen aber zum Theil, bei kürzerem Umfange des verfehlten auch ganz von dem Lehrer selbst vorzunehmen sein.

Es ist klar, dafs hierdurch die von Hrn. Prof. Baumgarten an dem obbelobten Orte S. 867 mit Recht so sehr hervorgehobene Unmittelbarkeit und Individualität der jugendlichen Verfafser, die durchaus und lebendig aus den Aufsätzen sprechen müfse, nicht nur nicht zurückgedrängt oder gar unterdrückt, sondern gerade durch das genaue Eingehen auf die Gedankenrichtung und Darstellungsweise des Jünglings und durch die derselben so sorgfältig zugewendete Nachhilfe ungemein gefördert wird.

Noch wäre beizufügen, dafs die genau gewürdigten Aufsätze den Schülern in möglichst kurzer Frist, längstens drei Tage nach Ablieferung zur Verbefserung zurückzustellen sind, weil Aufschub nicht nur einerseits den Schülern die für den neuen Aufsatz erforderliche Zeit entzieht, anderseits dem Lehrer die Mühe der Correctur vergröfsert, sondern auch den Schein erweckt, als ob auf diesen Theil des Unterrichtes überhaupt wenig Gewicht gelegt würde.

Das ist die Arbeit, die den Namen einer mühevollen verdient. Welchen Erfolg sie haben müfse, kann keine Frage sein;

nur dies sei bemerkt, dafs auch der Einfluss, den die Pflicht der Verbesserung auf die Thätigkeit der Schüler üben muß, hoch anzuschlagen ist gegen die Gleichgiltigkeit, die unausbleiblich eintritt, wenn die Schüler sich dieser Arbeit überhoben wissen.

Die Worte des Organisationsentwurfes, dafs der langsame Erfolg in der mühevollen Arbeit nicht irre machen soll, wird sich der Lehrer auch dann noch oft zum Troste und zur Ermuthigung zurufen müssen; aber er möge nur getrost fortarbeiten, der reichliche Lohn für seine Bemühungen wird nicht ausbleiben. Anfangs wird er mit unsäglichen Schwierigkeiten zu kämpfen haben; doch diese werden von Monat zu Monat sich mindern, und allmählich, vielleicht eher als er zu hoffen wagte, wird er sich dahin gelangt sehen, dafs ihm die Aufsätze seiner Schüler wenig oder keine Mühe, dagegen aber viel Freude machen; während Striche und Zeichen Verdruß bis zur letzten Ausgabe zur folge haben.

An Beispielen des eben erwähnten Erfolges, erstrebt und erzielt durch muthige Ausdauer in der geschilderten, mühevollen Arbeit, fehlte es auch vor der Reorganisierung unserer Gymnasien nicht; hoffentlich werden solche Beispiele heutzutage schon viel häufiger sein und bald, wenn sie es nicht schon sind, allgemein werden.

Troppau. A. Wilhelm.

Einige Worte über den Werth und die Verwendung der Karte beim geographischen Unterrichte. *)

Die Zeit ist kostbar, ich gehe daher sogleich zur Sache, d. h. zu der mir verstatteten Besprechung des **Werthes und der Verwendung der Karte beim geographischen Unterrichte**, denn unter diesem Titel war ich so frei meine Mittheilungen anzumelden.

---

*) Diese Worte sind am 1. October 1847 in der Versammlung der Lehrer deutscher Real- und höherer Bürgerschulen zu Gotha gesprochen, aber, so viel uns bekannt ist, nur als Manuscript gedruckt worden. Wir sind dem hochverdienten Hrn. Vf. zu lebhaftem Danke verpflichtet, dafs er uns gestattet hat, seinen Vortrag in dieser Zeitschrift zu veröffentlichen. Anm. d. Red.

Die Karte ist ein nothwendiges Unterstützungsmittel des geographischen Unterrichtes — warum, das ist einfach, das ist bekannt. Der Werth der Karte wird noch vielfach verkannt, man traut ihr das nicht zu, was man mit ihr erreichen kann; man verwendet sie häufig noch ganz falsch und unterdrückt durch sie die Zwecke der Schule eher, wie sie zu fördern! Das klingt hart und ich erkenne die Nothwendigkeit, meine Vorwürfe zu rechtfertigen und wie gerade ich mich berufen fühle, solche aufzustellen. Es hat nämlich selten ein Lehrer die Gelegenheit sich unmittelbar von dem vollständigen und nachhaltigen Erfolge seiner Bestrebungen zu überzeugen; ich selbst bin lange Lehrer gewesen, bin es noch, und trotzdem ich gewissenhaft nach Selbstcontrolle strebte, so habe ich mich doch nie ganz von Selbsttäuschungen frei machen gekonnt. Nun prüfe ich seit einer Reihe von Jahren alljährlich über 300 junge Leute, und da habe ich volle Gelegenheit, die Resultate der verschiedensten Unterrichtsweisen kennen zu lernen. Bei unseren Prüfungsentscheidungen steht neben der Gerechtigkeit die Milde, denn wir haben über eine gewichtige Schicksalsfrage zu entscheiden; aber, meine Herren, so sehr ich auch bemüht bin, die Milde vorwalten zu lafsen, so sehr ich auch geneigt bin, mich in den Forderungen herabstimmen zu lafsen auf ein nothwendiges Minimum — auch diesem Minimum wird selten entsprochen.

Das ist gewiss recht übel, und frage ich mich: woran liegt das? so ist die Antwort einfach die: dafs die Geographie meistentheils noch eine aus dem Buche gelernte ist, mit Hintansetzung der Karte — und das kann nichts gutes, nichts ganzes geben!

Im Wesen der Geographie liegt es, dafs die Karte das belehrende Wort unterstütze, und in der allgemeinen Tendenz des Unterrichtes liegt es, dafs auch die Karte dazu diene, des Schülers Auffafsungsvermögen zu schärfen, seine Definitionsgabe zu üben und geistige Regsamkeit zu wecken! Das Wie will ich in einigen Puncten berühren.

Das erste Erfordernis ist, dafs man eine Karte verstehe, dafs man sie lesen kann, wenn man sie mit Nutzen gebrauchen will. Sie werden sagen „das versteht sich von selbst", ich sage das auch; aber doch, meine Herren, trotz der Einfach-

heit dieser Aufforderung finden wir sie selten erfüllt. Ich versichere Ihnen, dafs ich viele Beispiele kenne, nach denen einem Schüler viele Jahre geographischer Unterricht ertheilt wurde, und er viele Jahre einen Atlas in der Hand hatte, und ihm die Wandkarte vor Augen hieng, und er doch nicht wufste, was er gesehen hatte; die Zeichensprache des Kartenbildes blieb ihm eine unentzifferte Hieroglyphenschrift. Das ist unverantwortlich, und doch — Hand auf's Herz — noch alltäglich finden wir diesen Widerspruch in der Schule vor. Dem mufs gesteuert werden, und zwar so früh wie möglich, also bei der Heimatskunde. Die Heimatskunde bildet jedenfalls die erste geographische Lehrstufe, sie mag nun, wie es sein mufs, der Realschule vorausgehen oder, wenn es zur Nachholung unvermeidlich ist, ihrer untersten Classe zufallen. Schauet die Heimat mit den Kindern an, lehrt das Kind sich in der Heimat orientieren, versinnlicht das aufgefafste, das gesehene und begriffene durch Modell und Kartenbild, und das Verständnis der Karte ist mit Leichtigkeit schon im zarten Kindesalter zu bewerkstelligen. Ich kann hier nicht näher eingehen auf alle die zu Gebote stehenden Mittel, welche sich darbieten, um das schnelle Verständnis der Karte zu erleichtern; dafs aber keines zu scheuen ist, um den Zweck zu erreichen, das steht fest, denn ohne Besiegung dieser ersten Klippe wäre jeder fernere Gebrauch der Karte widersinnig. Kann der Schüler eine Karte lesen, dann ist's eine Lust, mit ihm Geographie zu treiben, und ich kenne wenig Disciplinen, die sich dankbarerer Resultate zu erfreuen hätten, wenn methodisch weiter gebaut und das angeregte nicht wider untergraben wird.

Beim Gebrauche der Karte zum ferneren erweiterten Unterrichte will ich den der Wandkarte und Handkarte unterscheiden.

Mit der Wandkarte versieht man es gar häufig: man verfällt immer noch in den Fehler und trägt förmlich vor, man demonstriert viel zu viel und benutzt die Karte blofs als einen wegweisenden Commentar. Das ist falsch, da wird der Schüler nicht aufgefordert zu sehen, wahrzunehmen und geistig thätig zu sein, man raubt ihm den Stolz und die Freude selbst aufzufinden und zu entdecken. Der Lehrer mufs sich von den Schülern die Karte vorlesen und erklären lafsen (denn das Über-

setzen der Zeichen in Worte genug ja voraus) er muſs methodisch fragen, damit richtig abgelesen und definiert werde, er muſs etwaige Misverständnisse zu gründlichen Berichtigungen falscher Auffassungen benutzen, und muſs die Belehrungen einstreuen, welche das Bild nicht unmittelbar ausdrücken kann, aber natürlich stets in enger Verknüpfung mit demselben. Die Wandkarte soll keine Namen haben, wenigstens nicht so hervorstechende, daſs sie vom Schüler gelesen werden können und daſs sie die Deutlichkeit des Bildes beeinträchtigen, denn gerade dann wird der Schüler genöthigt, den deutlich sprechenden Zeichen einen Sinn unterzulegen und dem scheinbar todten Bilde durch seine geistig erregte Ansprache Leben einzuhauchen. Der Schüler soll von einer Wandkarte nicht Namen ablesen, vielmehr Begriffe entwickeln, die Eigenthümlichkeiten erkennen und den Kreis seiner Anschauungen durch allmähliche Entfaltung der geistigen Kräfte erweitern lernen! In solcher Anwendung ist die Karte kein mechanisches Hilfsmittel mehr und auch sie wird die höheren Zwecke der Schule fördern helfen, aber freilich auf Kosten einer gewissen Namenfülle und Zahlenmenge. Das schadet aber auch nichts, denn die Namen und Zahlen an und für sich sind nur Nebensache. Wir können sie nicht ganz entbehren, aber es ist nicht genug zu beachtende Pflicht: sie auf ein Minimum zu beschränken, und zu deren Aneignung muſs auch widerum der Schüler selbst thätig sein durch den richtigen Gebrauch der Handkarte und nicht durch das Lesen im Buche; das braucht er in der Lehrstunde nie, sondern nur zu Hause zum nachschlagen.

Die Handkarte bekommt der Schüler entweder als eine fertige in die Hand oder er macht sie selbst. Diese Selbsterzeugung ist etwas sehr schönes, etwas, das nicht genug empfohlen werden kann und auch empfohlen worden ist von dem Führer der Wissenschaft, von Karl Ritter; aber wahrlich nicht in einer Weise, wie es nur zu häufig noch geschieht. Es ist selten mit dem guten Rathe eines Meisters gröſserer Misbrauch getrieben worden, wie in dem bezüglichen Gebiete. Ritter hat wahrlich nicht gewollt, daſs der arme Schüler zur Copiermaschine herabgewürdigt werde, daſs er an den Winterabenden seine Augen mit dem mechanischen Durchpausen einer Karte verderbe, daſs der Lehrer sage: „heut über acht Tage bringt ihr mir dieſs oder jenes

Land sauber gezeichnet" und sich nicht darum kümmert, wie er die Aufgabe löst, und daſs derjenige Schüler das Lob Nr. 1 erhalte, der die meisten und hübschesten Karten gezeichnet, gleichviel, ob er wiſse, was er gezeichnet! — Erlaſsen Sie mir die Aufzählung der Nachtheile dieses mechanischen Getriebes, aber glauben Sie mir, daſs ich bei denjenigen Schülern, die schöne Karten in Menge gefertigt hatten, aber bei denen der Strich nicht der Ausdruck eines geistigen Eigentumes war, stets am wenigsten erbauliches gefunden habe. Die zeichnende Lehrmethode ist nur dann fruchtbringend und verdient den Namen einer Methode, wenn unter Augen und Anleitung des Lehrers der Schüler ein Landesbild allmählich zusammensetzt, wenn jeder Strich, den er zeichnet, ein verbildlichter Gedanke, wenn das Bild, das er entwirft, das Resultat seiner Anschauung ist!

Es würde zu weit führen, wollte ich mich jetzt auf die nähere Ausführung dieser Methode einlaſsen; es ist darüber schon manches gesprochen und geschrieben worden, viel praktisches, aber auch recht viel unpraktisches, in der öffentlichen Schule unausführbares. — Es sind die Methoden von Ågren, Canstein, Kapp und Holl vielen bekannt, und ihr gutes hat auch schon vielfach frisches Leben in den geographischen Unterricht gebracht; ganz kann ich mich jedoch keiner der genannten Lehrweisen anschlieſsen, und ich werde nicht ermangeln, auch meine Ansichten über diesen wichtigen Gegenstand dereinst der öffentlichen Prüfung zu übergeben. Vorläufig habe ich in dem Beispiele, welches ich meinem Gradnetz-Atlas*) zugetheilt habe, einiges bezügliche angedeutet, erlaube mir daher hierauf zu verweisen. Trotzdem die Selbstentwürfe der Schüler nur aus ganz rohen Umrisſen zu bestehen brauchen, so verschlieſse ich meine Augen doch keineswegs gegen die Menge von Schwierigkeiten, welche auf vielen Anstalten der Anwendung der zeichnenden Methode entgegentreten und am Ende sogar gebieten, die fertige Handkarte schon da zur hand zu nehmen, wo sie eigentlich noch nicht hinpasst, wenn die

*) E. v. Sydow's Gradnetz-Atlas. Sechzehn Gradnetze über alle Theile der Erde, nebst Musterblatt und Bemerkungen über den Gebrauch der Gradnetze mit beispielsweiser Beziehung auf die Karte der britischen Inseln. Gotha, 1847, J. Perthes. 18 Sgr. (vgl. Zeitschrift f. d. österr. Gymn. 1852 III. VIII. S. 641.)

Lehrstufen des ganzen geographischen Unterrichtes methodisch ineinandergreifen.

Die Behandlung der **Handkarte**, welche in bereits vollständig ausgeführter Form dem Schüler vorliegt, muss durch dieselben Gesichtspuncte geleitet werden, wie diejenige der Wandkarte, nur tritt hier noch die Vervollständigung der Nomenclatur hinzu. Auch diese soll der Lehrer nicht demonstrierend aufdringen, der Schüler mag sie sich selbst von der Karte entnehmen und dergestalt genöthigt sein, sie enge mit den Begriffen zu verschmelzen, welche durch die Zeichnung sich ihm aufdrängen. Ich komme wider darauf zurück, dass sich von der Karte unendlich viel ablesen lässt, wenn man nur richtig **sehen** und über das gesehene **denken** kann. Die Benutzung des Buches ist vielfältig eine sehr schädliche Verweitläufigung der Sache. Wozu brauchen denn im Buche die äussersten Parallelen und Meridiane eines Landes, wozu die Namen der Vorgebirge, Flüsse, Gebirge u. s. w. angeführt, wozu gar die geometrische Gestaltung des Landes, der Verlauf der Grenzen und dergleichen besprochen zu sein? Das alles liest man ja unmittelbar auf der Karte und gewiss in einer besseren geographischen Ordnung, als wie sie je durch den Typensatz eines Buches ausgedrückt werden kann. An die Zahl einer Gradlinie knüpfen sich die verschiedensten Phasen der Erleuchtungs- und Erwärmungsverhältnisse, an die Betrachtung der geometrischen Gestaltung und Gradabstände die vielseitigsten Beziehungen der abzuschätzenden Räumlichkeiten, der Gliederungs- und Gangbarkeits-Verhältnisse; ein Blick auf die Fülle oder Armuth des Flussnetzes, auf die Richtungen, Entwickelungs- und Mündungsformen der Flüsse, auf die Zahl, Ausdehnungs- und Lagen-Verhältnisse von Seen und Morästen gewährt eine unendliche Reihe von Schlüssen auf die eigentliche Landesnatur und ihren gebieterischen Einfluss auf den Menschen, und ein Blick auf die Wohnplätze und Canäle stellt den Menschen selbst auf den Naturschauplatz und gibt Rechenschaft von seiner naturgesetzlichen Unterwürfigkeit auf der einen, von seiner geistigen Herrschaft auf der anderen Seite. Von gleichem Werthe ist die Anschauung des Bildes der Bodenplastik, die Vertheilung von hoch und tief, der Charakter der Erhebungen, ihre Formen und Höhen, alles trägt zur Vermitte-

lung bei, die Natur in ihrem Leben und ihrer Beziehung zum Menschen zu betrachten. Doch genug der Anführungen; ich sage also nochmals: man kann gar viel von einer Karte ablesen, es kann eine unendliche Gedankenreihe durch das einfache Zeichen erschlossen und um so mehr also auch das einfach räumlich vorhandene auf einer Karte gesehen werden. Den Schüler richtig sehen und lesen, begreifen, schliessen und das aufgefasste verständlich ausdrücken lehren, das ist des Lehrers Hauptpflicht, und das wird er nicht erreichen können, wenn er die Karte nicht als ein Mittel zur Erweckung geistiger Thätigkeit benutzt.

So wie die Karte der Hauptanhaltepunct beim Sammeln des Wissensstoffes ist, so auch bei der Repetition. Hier tritt die Wandkarte wider in volle Geltung, sie kann gar nicht entbehrt werden. Ein anderes Mittel zu gründlichster Widerholung bietet sich dar: in Anwendung von Flufs- und Gradnetzen. Das Ausfüllen solcher Netze mit demjenigen, was bei ihnen zur Vervollständigung des Landesbildes noch fehlt, führt den Schüler von neuem darauf hin, seiner Phantasie die gegenseitigen Lagenverhältnisse vorzuführen, und widerum ist es die hierbei anzusprechende Selbstthätigkeit, welche ein günstiges Resultat fördern hilft. Ob dem Schüler Grad- oder Flufsnetze zur Ausfüllung vorzulegen sind, das kommt lediglich auf die Umstände an, vorzugsweise auf die zu solchen Arbeiten disponible Zeit und auf den der betreffenden Lehrstufe entsprechenden Ausbildungsgrad, immer aber sind die derartigen Übungen dem mechanischen Nachzeichnen der Karte vorzuziehen. Dem Schüler selbst gewährt die Ausfüllung der Netze die gründlichste Widerholung, und wenn der Lehrer sie zur Anfertigung kartographischer Extemporalia anwendet, so findet er in ihnen das sicherste Mittel, in möglichst kurzer Zeit gleichzeitig eine grofse Schülerzahl auf das sorgfältigste zu prüfen; und das ist eine derjenigen Lehrerpflichten, die man nicht gewissenhaft genug ausüben kann, weil man sich dadurch vor jeder Selbsttäuschung über den Wissensstand des Schülers bewahrt, und die eigene Unterrichtsweise am besten beurtheilen lernt. Näher auf den Gebrauch der Netze einzugehen, verbietet der Augenblick, ich verweise daher auch hierfür vorläufig auf

das, was ich in meinem jüngst erschienenen hydrographischen *) und dem bereits erwähnten Gradnetz-Atlas angedeutet habe.

Die erste Forderung an den Schüler war: die Karte verstehen zu lernen, eine zweite: das verstandene widergeben zu können, und ist das durch richtige Anleitung und wechselseitige Thätigkeit erreicht, alsdann kann das wichtige Ziel nicht ausbleiben: dafs der Schüler auch, wie man zu sagen pflegt, die Karte im Kopfe hat. Steht das Kartenbild nicht blofs vor seinem mechanischen Auge, sondern hat er es auch, je nach seiner Auffassungsfähigkeit, geistig durchdrungen, alsdann kann man ihn mit gutem Gewifsen die Schulstube verlafsen sehen; nimmer aber, ich widerhole es, wird er zu diesem Ziele gelangen können, wenn er sich nicht mit eigener unmittelbarer Thätigkeit an dem Aufbau seines Wifsens betheiligte. Trägt der Lehrer dem Schüler die Baumaterialien selbst alle herbei und fügt sie allein zum kunstgerechten Ganzen, läfst er sich nicht vom Schüler tüchtig helfen, stellt er ihn nicht an, auf dafs er selbst mit Lust und Liebe, mit all' seinen Kräften arbeitet und mitbaut, so wird der Schüler das Gebäude vielleicht anstaunen, er wird sich aber nicht darin zurecht finden können, er bleibt ein fremder in ihm, es ist ihm nicht in Herz und Sinn gewachsen!

Hiermit wäre ich am Ende meiner Mittheilungen, in so weit mir es die festgesetzte Zeit gestattet, dieselben auszudehnen, doch eine Bemerkung, meine Herren, erlauben Sie mir noch. Ich habe immer von der Verwendung der Karte gesprochen, aber vergefsen zu erwähnen, dafs ich die einer richtig entworfenen Karte damit meine, denn von einer falschen Karte kann man nichts richtiges lesen. Diese Bemerkung erscheint recht überflüfsig; sie ist es aber nicht, wenn ich mir einen Lehrer denke, der den besten Willen hat, mit guter Methode an sein Werk zu gehen, dem es aber an eigenem Urtheile über die Beschaffenheit der Karte fehlt; sie ist es nicht, wenn ich einfach ausspreche, dafs es noch sehr viele Karten gibt, die falsch sind und den

---

*) E. v. Sydow's: Hydrographischer Atlas. 27 Flufsnetze über alle Theile der Erde, nebst Musterblatt und Anweisung zu deren zweckmäfsiger Ausfüllung. Gotha, 1847, J. Perthes. 1 Thlr. 4 Sgr. (vgl. Ztschft. f. d. österr. Gymn. 1852. HR. VII. S. 645 ff.)

vorgezeichneten Weg der Kartenbenutzung wenig oder gar nicht unterstützen können. Es ist also vor allem nothwendig, daſs der Lehrer den Stoff so beherrsche, daſs er selbst ein richtiges Kartenurtheil besitzt, damit er sich nicht täuschen lasse durch äuſsere Reizmittel auf Kosten des inneren Werthes und durch Recensionen und Anpreisungen derer, die handwerksmäſsig alles, also auch Karten, recensieren, gleichviel ob sie etwas davon verstehen oder nicht.

In der Karte soll das Naturbild möglichst treu widergegeben sein, wir können also auch diejenigen Karten nicht brauchen, wo die Gebirge wie vielfach verschlungene Eingeweide erscheinen, oder wo das Abbild der Erhabenheiten aussieht, wie die Krystallisationsfläche einer gefrorenen Fensterscheibe, gar nicht zu gedenken der veralteten maulwurfshügelartigen Darstellungen; wir können aber auch eine Karte nicht gebrauchen, die nicht eine methodische Anordnung des Stoffes verräth und die nicht gleichzeitig durch ihre Einrichtung der praktischen Anwendung in der Schule entspricht. Alles bei einer Schulkarte vereinigen: die charakteristische Generalisierung und Reducierung des zusammengesetzten Naturbildes mit der methodischen Anordnung des Inhaltes, gewisse Reichhaltigkeit und strenge Genauigkeit des zu gebenden mit einfacher Übersichtlichkeit und möglichst praktischer Gebrauchseinrichtung, endlich schöne und geschmackvolle Ausstattung mit wolfeilem Preise — das alles zu vereinen ist schwer, ja es ist von zu vielen Umständen abhängig, als daſs nicht in den meisten Fällen das eine oder andere noch unerfüllt bleiben müſste. Ist man demnach noch vielfältig genöthigt, bei der Schulkartenkritik eine gewisse Milde anzuwenden, so geschehe das nur nicht auf Kosten der methodischen Anordnung und pädagogischen Einrichtung und vor allem, meine Herren, lasse man sich nicht durch Äuſserlichkeiten bestechen, die bei flüchtigem Blicke anziehen, bei näherer Prüfung aber hinter der glänzenden Hülle nicht den Kern zeigen, auf den es der Schule ankommen muſs.

Ich habe schon lange die Idee gehabt, mein Scherflein zur Leitung einer auf Wahrheit begründeten Kartenkritik beizutragen, gewisse Rücksichten haben mich aber bisher von der Ausführung abgehalten, und ich beschränke mich für jetzt darauf, diese Kritik

mittelbar auszuüben durch das Streben nach Vervollkommnung meiner der Schule gewidmeten Arbeiten, wie das vielleicht aus der Einrichtung meines so eben erschienenen Schul-Atlas*) hervorgehen dürfte.

Von den Wandkarten bis zu dem Schul-Atlas hat mich dasselbe Feuer, dieselbe Liebe für die Sache beseelt, und wenn mich die freundliche Theilnahme und der belehrende Rath der Schule auch ferner so unterstützt, wie er mich bisher erfreut, wahrhaft erquickt und für menschliches Ungemach tausendfach entschädigt hat, dann, meine Herren, werde ich auch weiterhin, mit Gottes Beistand all' meine Kräfte der Schule weihen — und gewiss, ich wirke so auch gemäfs meinem Stande, denn ich hange fest an der Überzeugung, dafs diejenigen Früchte, welche die Schule durch Sie, meine Herren, erzieht, besser im stande sind segnungsvollen Frieden aufrecht zu erhalten, als es tausenden von Soldaten und Kanonen je möglich ist!

Berlin. E. v. Sydow.

Beitrag zur Entwickelung einer Elementartheorie der Fliehkraft, für Schul- und Lehrbücher in Obergymnasien und Oberrealschulen.

In fast allen Lehrbüchern wird die Theorie der Fliehkraft nach der alten Betrachtungsweise Huygens durchgeführt, die den materiellen Punct am biegsamen Faden sich umschwingen läfst; so richtig die weiteren Schlufsfolgerungen sind, so ist für jüngere Schüler die Übertragung der Schlüsse von dem speciellen Fall der Schleuder auf den allgemeinen der Centralkräfte schwierig, und gewiss hat jeder Lehrer die Erfahrung gemacht, dafs die Theorie der Fliehkraft selbst in den oberen Schulen zu den am wenigst verstandenen Paragraphen der Elementar-Naturlehre gehört. In den nachfolgenden Zeilen habe ich versucht, die Theorie der Fliehkraft auf einem allgemeineren Wege zu entwickeln, wodurch die Einsicht in die Entstehung und Wirkungsweise dieser secundären Kraft gewiss klarer wird, als auf dem bisher verfolgten und veralteten Wege.

Die Fliehkraft.

a) Bei einer krummlinigen Bewegung wird die Richtung jeden Augenblick verändert, und das Bestreben des beweglichen,

*) E. v. Sydow's: Schul-Atlas. 36 Karten und ein Vorwort. Gotha, J. Perthes. 1⅓ Thlr. (vgl. Zschrft. f. d. österr. Gymn. 1850. IV. Hft. S. 269 f. und 1853. III. Hft. S. 214 ff.)

nach der jeweiligen, dem betreffenden Bahnpuncte entsprechenden Tangente fortzuschreiten, erleidet mit der wechselnden Lage der Tangenten selbst eine Richtungsveränderung, die nicht ohne Rückwirkung bleiben kann; es findet nämlich, theoretisch betrachtet, eine Kräftezerlegung statt, wobei nach Umständen die ablenkende Kraft ganz oder zum theil dazu verwendet wird, den Widerstand, welchen das bewegliche vermöge seiner Trägheit der Ablenkung entgegenstellt, aufzuheben. Dieser Widerstand läßt sich natürlich als selbständige Kraft betrachten, und da er der ablenkenden Kraft entgegenwirkt und das bewegliche gleichsam von der einzuschlagenden krummlinigen Bahn zu entfernen sucht, so hat man ihn Fliehkraft oder Schwungkraft genannt; nach dieser vorausgeschickten Erklärung wird es uns also erlaubt sein, die Fliehkraft kurzweg als diejenige, aus der Trägheit hervorgehende Kraft zu bezeichnen, welche sich bei einer krummlinigen Bewegung der Ablenkung des beweglichen entgegenstellt.

b) Um eine Einsicht in den erwähnten Vorgang zu bekommen, müssen wir eine kurze Betrachtung vorausschicken. Es sei Fig. 1 A ein materieller Punct, der von den Kräften AB und AC nach den genannten Richtungen in Bewegung gesetzt werde; wir wissen, daß wir die resultierende durch Vergleichung des Kräfte-Parallelogrammes ABCD erhalten, und daß nun das bewegliche die Diagonale AD zu durchlaufen hat. Vergleichen wir die Größe des Weges AD mit den Wegen, welche das bewegliche durch getrennten Einfluß der Componenten durchwandern müßte, nämlich AB und AC = BD, so finden wir, daß er, als die dritte Dreiecksseite, immer kleiner ist, als die Summe der beiden anderen; es ist also beim Erfolge ein Theil der effectiven (wirklich thätigen) Kräfte verloren gegangen, und zwar dadurch, daß jede der ursprünglichen Componenten das bewegliche von der Bahn des anderen abzulenken hat. Wir können uns leicht davon und selbst von der Größe des genannten Verlustes überzeugen. Zieht man die Linie xy senkrecht auf die AD, so zwar, daß sie durch den

Fig. 1.

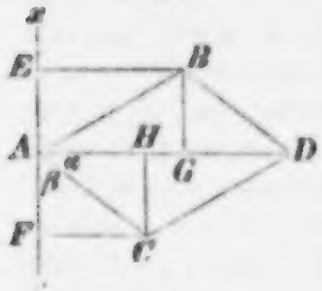

Punct A geht, und fällt man die Linien BE und CF senkrecht auf die xy; ferner die Linien BG und CH senkrecht auf die AD, so hat man zwei Parallelogramme AEBG und AFCH, in denen die beiden ursprünglichen Componenten AB und AC die entsprechenden Diagonalen bilden; man kann daher statt dieser beiden Kräfte, die ihnen äquivalenten Kräfte AE, AG, AF und AH substituieren. Die Kräfte AE und AF sind aber einander gleich und entgegengesetzt, sie werden sich also gegenseitig aufheben und sind für den weiteren Erfolg verloren, während das bewegliche durch die Summe der zwei übrigen Kräfte AG + AH = AD nach der gemeinsamen Richtung AD hingetrieben wird. Um die zuletzt gemachten Aussprüche als allgemein giltig anzuerkennen, haben wir noch zu beweisen, dafs 1) AE = AF und 2) AE + AH = AD ist, was, um die Schlufsfolge nicht zu unterbrechen, bis hierher verschoben wurde. In der vorstehenden Figur ist BG = AE, denn sie bilden gegenüber stehende Rechtecksseiten; ferner ist das Dreieck BGD congruent mit dem Dreiecke AFC, weil beide die Parallelogrammseiten BD und AC nebst den anliegenden, aus parallelen Schenkeln gebildeten Winkel stückweise gleich haben; es ist daher BG = AF und mithin auch AE = AF. Was die Richtigkeit der zweiten Gleichung anbelangt, so ist laut Zeichnung AG + GD = AD; — aus der früher bewiesenen Congruenz der Dreiecke BGD und AFC folgt aber auch, dafs GD = FC = AH ist, daher dieser letzte Werth in die obige Gleichung substituiert, als Resultat die in Frage gestellte Gleichung AG + AH = AD gibt.

c) Wir erkennen aus der eben entwickelten Betrachtung folgende Thatsachen: Wenn zwei Kräfte AB und AC unter irgend einem Winkel auf ein bewegliches wirken, so wird dasselbe nach der Diagonale des Kräfteparallelogrammes (AD) nicht mit dem ganzen Einflusse der beiden Kräfte fortgetrieben, sondern es wird von jeder Kraft nur eine Theilcomponente (beziehungsweise AG und AH) dazu verwendet, während die andere Theilcomponente (beziehungsweise AE oder AF) das bewegliche senkrecht von der neuen Bahn (AD) zu entfernen, also der Ablenkung zu widerstehen sucht; dieser Widerstand der einen Kraft wird aber durch die gleich grofse Theilcomponente der anderen Kraft, die das entgegengesetzte Bestreben äufsert, aufgehoben und die

Bewegung in der Diagonale findet, wenn gleich mit Verlust an effectiver Kraft, durch die zusammenwirkenden Theilcomponenten Ali und AD wirklich statt.

Das, was wir so eben gesagt haben, gilt bei momentanen Kräften für den Anfang der Bewegung; ist diese einmal eingeleitet und also das Wirkungsmoment der momentanen Kräfte verflossen, so wird die Bewegung, in sofern nicht neue Einflüsse dazu kommen, unabänderlich nur nach dem Gesetze der Trägheit fortdauern; da aber die ursprünglichen Kräfte selbst verschwunden sind, so kann von dem nur für den Anfang geltenden Raisonnement weiter keine Rede sein. Nicht so bei continuierlich, nach demselben Gesetze wirkenden Kräften, da bleiben ja die Kräfte während der ganzen Dauer der beschleunigten Bewegung wirksam, und somit hat die im vorhergehenden durchgeführte Schlussfolge bezüglich des Widerstandes gegen die Ablenkung in jedem Augenblicke der Bewegung volle Geltung.

Um nun speciell auf unsere Fliehkraft zurückzukommen, haben wir zu bedenken, dass bei einer krummlinigen Bewegung immer wenigstens eine Kraft eine continuierlich wirkende ist, dass also auch gewiss die Reaction gegen die Ablenkung nicht fehlen kann. — Wir erinnern uns, dass wir bei Aufsuchung der Bewegungsgesetze für krummlinige Bewegungen gezwungen sind, dieselben auf geradlinige Bewegungen zu reducieren, indem wir entweder die continuierliche Kraft nach unendlich kleinen Zeittheilchen = τ stossweise wirksam denken, oder indem wir uns diese Zeittheilchen so klein vorstellen, dass ein Bahnstück, welches von dem beweglichen während derselben zurückgelegt wird, als gerade angenommen, also gleichsam mit der Sehne des Bogens verwechselt werden kann. Unter dieser Bedingung stellt uns aber Fig. 1 ebenfalls ein Bild des Vorganges bei einer krummlinigen oder für unseren nächsten Zweck, bei einer Centralbewegung vor Augen. AC ist die Centralkraft für die Zeit τ, AB diejenige Kraft, mit welcher das bewegliche im Puncte A angelangt nach der Tangente bis B fortschreiten will, endlich AD ein Stück der Bahn, welches für das Moment τ als gerade angenommen wird, es gelten somit wie früher die nämlichen Schlüsse für die Zeiten τ = τ' = τ'' u. s. w. . . . . oder mit anderen Worten: sie gelten für

ein verschwindend kleines τ, zugleich für jeden Punct der krummen Bahn; immer wird eine Theilcomponente AE, der in folge der Trägheit geradlinig fortstrebenden Kraft AB, sich der Ablenkung widersetzen, und sie muſs durch die Centralkraft selbst oder eine Theilcomponente derselben aufgehoben werden. Die bezeichnete Kraft AE nennt man nun unserer Definition entsprechend, die Fliehkraft.

Wir sehen, daſs, sobald die Centralkraft plötzlich zu wirken aufhört, die Fliehkraft AE, nicht mehr aufgehoben, alsogleich zur Wirksamkeit gelangen und sich mit ihrer ursprünglichen Theilcomponente AG zusammensetzen muſs, wo sich dann als resultierende wider die volle Kraft AB ergibt, mit der das bewegliche nach der Tangente des Punctes A fortfliegt; eine Thatsache, durch welche in der Natur die Wirkung der Fliehkraft zur Erscheinung kommt.

d) Was das Verhältnis der Theilcomponenten AE = AF anbelangt, so ist $AF = AC \cos\beta = AC \sin\alpha$ d. h. der Ablenkungs-Widerstand ist für eine und dieselbe ablenkende Kraft AC, abhängig vom Sinus des Winkels α, den diese Kraft mit der hauptresultierenden AD einschlieſst. Wird bei einer bestimmten Combination der Kräfte dieser Winkel nahezu ein rechter, so wird $\sin\alpha$ nahe gleich 1, und AF nahe gleich AC d. h. es ist unter diesen Umständen die Gränze, welcher sich der Ablenkungs-Widerstand nähert, der ablenkenden Kraft selbst gleich.

e) Diese vorhergehende Betrachtung führt uns auch zur Bestimmung der Fliehkraft bei einer Centralbewegung im Kreise. Es sei (Fig. 2) MN ein Stück einer Kreisbahn und ABCD, das

Fig. 2.

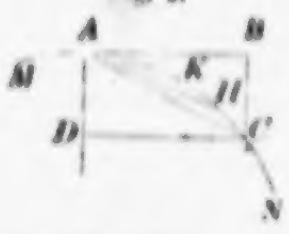

Kräfte-Parallelogramm, in dem die krumme Diagonale AC unter Begehung eines desto geringeren Fehlers, mit der gleichnamigen Sehne AC verwechselt werden kann, je kleiner wir das Bogenstück selbst, d. h. je kleiner wir uns die Zeit der Bewegungsdauer $= \tau$ denken; lassen wir diese immer mehr abnehmen, so erhalten wir als Bahnstücke die Bogen oder Sehnen AH, AK u. s. w. und der Winkel DAH, DAK u. s. w. nähert sich immer mehr einem rechten, bis er für ein unendlich

kleines s und ein unendlich kleines Bahnstück wirklich in einen rechten Winkel übergeht, daher der Ablenkungs-Widerstand oder die Fliehkraft im Kreise nach dem früher gesagten, der Centripetalkraft AD gleich gesetzt werden kann, und es hat die Formel, die für die Centripetalkraft im Kreise gilt, $p = \frac{4\pi^2 r}{t^2}$, auch für die Fliehkraft im Kreise ihre Geltung.

Wien. A. Martin.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Hellen nyelvtan. Irta Lichner Pál, a Pozsonyi evang. lyceumban a classica philologiának tanára. Második átdolgozott kiadás. Pozsonyban 1863.

(Fortsetzung der Anzeige im II. Hft. S. 125 f.)

Im §. 57 über die Redetheile sind *außer* der überschwänglichen Terminologie logische Verstöße und Ungenauigkeiten zu rügen. Die Zahlwörter werden den Nennwörtern beigerechnet und zugleich bemerkt, daß auch unter ihnen auch Beiwörter und Adverbien finden, was einander widerspricht; daß die Zeitwörter sich durch die Flexion nach Person, Zahl, Zeit, Art und Geschlecht vom Nomen unterscheiden ist wenigstens ungenau ausgedrückt; in welchem Sinne die Interjectionen Verhältniswörter (*viszonyitó*) genannt sein sollen, ist nicht zu verstehen. — Logisch ungenau ist es ebenfalls, wenn §. 58 als bei der Declination zu beachtend coordinirt werden: der Stamm, dessen Charakterbuchstabe (*jellembetü*) und die Endung; denn der Charakterbuchstabe ist ja ein Theil des Stammes. Als Charakter wird hier der eine Endbuchstabe des Stammes bezeichnet, dagegen wird derselbe Name z. B. §. 100 auf die beiden Endbuchstaben ausgedehnt. — In der allgemeinen Geschlechtsregel §. 61, *a*) hätte der Hr. Vf. wol gethan, unter den Masculinis die Namen männlicher Thiere mit Curtius wegzulassen, da unter ihnen mehrere *epicoena* sind. Übrigens steht die hier erwähnte Regel, daß die Namen männlicher Thiere Masculina seien, in Widerspruch mit der Angabe §. 64: „Die Thiernamen haben in der Regel nur ein grammatisches Geschlecht zur Bezeichnung der zwei natürlichen Geschlechter." Diese letztere Regel ist falsch, vgl. Krüger §. 51, 2, 1. Für *önkénytes* gebraucht der Hr. Vf. als magyarischen Terminus *kötö*, wendet aber denselben z. B. §. 92, Anm. 2 für das *genus commune* statt *kötö* an, ein Beleg, welche Vorsicht bei Substituierung einer nationalen Terminologie erforderlich ist. — §. 65, 2 „Die Consonanten- oder gemischte oder zweite Hauptdeclination, deren Stämme grußerutheris (*magyoborcsmi*) auf einen Consonanten, auf einen

weichen Vocal und auf einen Doppellaut ausgehen.“ Sollte sich „größerntheils,“ wie es wol beabsichtigt ist, nur auf den consonantischen Ausgang beziehen, so mußte sich der Vf. anders ausdrücken. — Nicht bloß in *einigen* Fällen (*nämely esetekben*) §. 60, A. 2 schmilzt in der vocalischen Hauptdeclination der Vocal der Endung mit dem Charaktervocale zusammen, sondern für den attischen Dialekt, um den es sich hier zunächst handelt, ist diese Regel. — §. 66 in der Übersicht der Declinationsausgänge hat der Hr. Vf. bei der consonantischen (3.) Declination die Angaben von Curtius und von Krüger unter einander gemischt, ohne zu bedenken, daß diese von verschiedenen Gesichtspuncten ausgehen, nämlich Krüger vom Nominativ, Curtius vom Stamme. In eine Grammatik, welche wie die von Curtius nichts magazinartiges mehr hat, sondern nach einem strengen Plane durchgeführt ist, lassen sich nicht leichthin Bausteine aus anderen Gebäuden einfügen. — Verwirrend für den Schüler ist in demselben § die Zusammenstellung der Ausgänge für den Sing. der 1. Decl., da man nicht sieht, zu welcher Nominativendung die Endungen der anderen Casus gehören.

§. 68 bemerkt der Hr. Vf. „der bestimmte Artikel der deutschen Sprache ist *fast* der nämlichen Art (Natur) wie der der griechischen.“ Ob in dieser magyar. geschriebenen Grammatik der deutschen Artikel zu vergleichen war, statt nur an den magyar. zu erinnern, ist wenigstens zweifelhaft; wollte aber der Hr. Vf. einmal vergleichen, so müßte es genau geschehen, und gesagt werden, daß der deutsche Artikel, so weit in der Formenlehre von dessen Art oder Natur die Rede sein kann, *ganz* derselbe ist, wie der griechische; ja diese Gleichartigkeit gilt auch von dem Artikel anderer Sprachen. Der Artikel der rom. Sprachen, dann der magyar., der arab. und hebräisch. Z. B. ist nichts anderes als ein abgeschwächtes *pron. demonstr.* In der griech., der deutschen und den roman. Sprachen läßt sich die allmähliche Entwickelung des Artikels aus dem *pron. demonstr.* *geschichtlich* nachweisen; denn im Homer ähnlich wie im Goth. beginnt die Abschwächung des *pron.* erst so daß der Artikel auf eine geringere Anzahl von Fällen eingeschränkt wird und noch keinen festen, völlig geregelten Stand in der Sprache hat; und der Artikel der romanischen Sprache hat im lateinischen (*ille*) seine Pronominalbedeutung noch ungeschwächt. Im magyarischen aber steht der Artikel, so viel Ref. hat erfahren können, in den ältesten Schriftwerken schon fest. Die Entwickelung, welche derselbe von den ersten Zeiten der magyar. Literatur an durchgemacht hat, wird vielleicht nur darin bestehen, daß früher das *a* in *az* (eig. „jener“) vor Consonanten nicht nothwendig unterdrückt oder assimilirt werden mußte, was jedoch allmählich, wie bekannt, zur Nothwendigkeit geworden ist. Vom arab. Artikel *al*, und vom hebr. *hal* läßt sich ebenfalls eine ähnliche Entwickelung, wie beim deutschen, roman. und griech. *geschichtlich* nicht mehr nachweisen. Derselbe steht in den ältesten uns erhaltenen Schriftwerken der genannten Sprachen bereits fertig da. Aber sonst ist der Artikel in

der einen Sprache was er in der anderen ist: er ist *pron. demonstr.*, das entweder in hist. oder vorhistor. Zeit die zeigende Kraft verloren hat, und zum prohibitiven Redetheile geworden ist. Wär hier eine entfernt liegende Vergleichung in ungenauer Weise herbeigezogen, so hätte dagegen §. 71, §. 82, §. 95 bei den Declinationen die naheliegende und sichere Vergleichung mit dem Lateinischen, welche Curtius andeutet, nicht weggelassen werden sollen. — Bei den Wörtern der *A* Declination, welche zur Übung angegeben sind, fehlt öfters, so wie auch sonst in ähnlichen Fällen die für den Schüler unentbehrliche Bezeichnung der Quantität.

Bei einem aufmerksamen Durchlesen des ganzen die Declination betreffenden Abschnittes bemerkt man leicht, dafs fast eine jede wenngleich scheinbar kleine Abweichung von dem glücklich gewählten Führer den Hrn. Vf. zu Fehlern gebracht hat. Davon einige Beispiele. Nach des Hrn. Vf.'s Angabe §. 91 soll in der consonantischen Declination der Stamm erkannt werden, indem man vom *gen. sing.* die Endung ος weglasse. Curtius setzt richtig hinzu „im allgemeinen." Bei den Geschlechtsregeln für dieselbe Declination behält Curtius folgerichtig den Stamm im Auge; indem der Hr. Vf. dagegen die Nominativendungen zu grunde legt, ist §. 92 so übel gerathen, dafs er bei einer zweiten Auflage ganz umgearbeitet werden mufs, ein Rath, der auch für §. 125 — §. 128 gegeben werden mufs. Der Hr. Vf. läfst §. 93, 1 den Accent bei zwei- und mehrsylbigen Wörtern dieser Declination so lange auf der Tonsylbe des *nom. sing.* bleiben, als es die Quantität der Endung gestatte, müfste also πολίτης accentuieren; Curtius erwähnt vorsichtig aufser der Quantität der Endung auch den Zuwachs. In §. 93, *d* ist in den Entlehnungen aus Curtius eine nicht einmal haltbare Bemerkung aus krüger §. 17, 12 eingemischt. §. 94 gibt der Hr. Vf. die Übersicht über die Ausgänge der zweiten Hauptdeclination nach Curtius mit ein par theils unnöthigen, theils unpassenden Änderungen in den Beispielen; so weit die Überschrift von der bei Curtius abweicht, ist sie unvollständig; denn es werden ja nicht blofs „die Nominativendungen und die Stämme", sondern auch die Genitive, angegeben. Die Erörterungen §. 96, A. 1 u. 2 über die Stämme auf *ā*, *ē*, *ου*, *ευ* sind durch Abweichungen von Curtius in eine verworrene Folge gebracht. §. 99, A. 2 sagt der Hr. Vf. „Ἀπόλλων und Ποσειδών, deren Stämme ihren Nominativen gleich sind, verkürzen im Vocativ ihre Vocale und ziehen den Accent zurück: Ἄπολλον, Πόσειδον. In Ἀγάμεμνων und in mehreren zusammengesetzten Wörtern wird der Accent ebenso (*eximie*) zurückgezogen." Der letztere Satz heifst bei Curtius: „Nur der Accent wird zurückgezogen in mehreren zusammengesetzten Wörtern: Ἀγάμεμνων, Ἀμφιάραος," und weist darauf hin, dafs hier keine Verkürzung des Stammes eintritt, und setzt aufser Zweifel, dafs auch Ἀγαμέμνων ein *compositum* ist. — §. 102 „den Nominativ bildet nur ἄλς mit ς, die männlichen und weiblichen mit ρ." Die Bemerkung wird erst verständlich aus Curtius: „Den *nom. sing.* bildet der einzige Stamm auf *l* ἅλς sigmatisch, die männlichen und weiblichen Stämme auf

φ alle ohne φ.“ — §. 102, 2 „nur der einsylbige Stamm πῆχυ verlängert den Vocal des Nominativs.“ Der Vocal des Nominativs ist lang, kann also nicht erst verlängert werden. Curtius: „Nur der einsylbige Stamm πῆχυ dehnt das Ῡ: τὸ πῆχυ. — §. 111 hätte der Hr. Vf. zu den Wörtern *πειθώ*, *αἰθώς* die bei Curtius sich findenden Bemerkungen über den Accent des *acc. sing.* und über die Declination des Plural nicht auslassen sollen; dafs er dagegen §. 116 zu der bei Curtius ausschliefslich angeführten Form *Ἱερομνίᾶ* nach *Ἱερομνῆ*, und *Ἱερομνῆν* zufügt, ist ungehörig. Diese Formen sind theils selten, theils poetisch, und nichts bringt gröfsere Verwirrung in eine Grammatik, namentlich in eine Schulgrammatik, als die bunte Vermischung aller möglichen Dialekte und Entwickelungsperioden der Sprache; nach den Verdiensten, welche sich namentlich Krüger um strenge Scheidung erworben hat, sollte ein solches Verfahren unmöglich sein. Das alphabetische Verzeichnis der Unregelmäßigkeiten der Declination ist durch Entfernung von dem Vorbilde der Curtius'schen Gr. überladen geworden. §. 152 ist als Beispiel für die Regel, dafs die *O*-Stämme vor dem Formativ der Adverbien ως ihr ο abwerfen: *καλόως καλῶς* angegeben. Curtius wählt dagegen richtig *φίλως*, *φίλως*, denn nur in Fällen dieser Art, nicht in dem vom Hrn. Vf. angeführten, ist aus dem Accente der Wegfall zu erkennen.

Diese Beispiele werden hinlänglich zeigen, welche Aufgabe es ist, die Gesetze der griechischen Formenlehre genau und streng abzufassen, und dafs man es reiflichst zu erwägen hat, ehe man von einer so überlegten Abfassung, wie sie in der Curtius'schen Gr. sich findet, auch nur in scheinbar unbedeutendem abweicht. In ähnlicher Weise hat der Hr. Vf. in den eine ganz unnöthige Wiederholung enthaltenden §§. 120 — 123 bei Entlehnung aus Krüger's Grammatik (deren Verdienst übrigens viel mehr in der Syntax als in der Formenlehre liegt) einmal durch Wegfassung eines „regelmäßig“, ein anderes mal durch Hinzufügung eines „meistens“ Fehler in das entlehnte hineingebracht.

Von anderweitigen, nicht gerade unter den obigen Gesichtspunct fallenden Unrichtigkeiten und Mängeln in dem bezeichneten Abschnitte einige Beispiele. §. 73, 1 wird zu der Bemerkung, dafs die Endung *α* und *ᾱ* der 1. Decl. rein sei, wenn ein Vocal oder *ρ* vorausgehe, auf §. 12 verwiesen, in welchem man eben nur liest, dafs ein Vocal rein ist, wenn ein Vocal vorausgeht, „weil sich dann kein Consonant in seinen Laut einmischt.“ §. 78 werden zu der Regel, dafs jede Endung *ᾱς* (der 1. Decl.) kurz sei, wenn die vorausgehende Sylbe ein langes ο oder einen Diphthong mit Ausnahme von *αυ* habe, als belegende Beispiele angeführt: *Κοαῖ* s. v. a. *κόαις*. — Dafs nur „wenige“ Wörter auf ας der 3. Decl. weiblichen Geschlechtes seien (§. 79), ist nicht wahr; auch hätte in dieser Hinsicht §. 80 nicht blofs von männlichen und weiblichen Substantiven (*ἀοιδοῖ*) sondern eben so gut wie vier Zeilen früher von Substantiven und Adjectiven (*πολῖται πολῖτ*) die Rede sein sollen. Bei der Contraction von *χρύσεος*, *χρῦσοῦς* §. 86 ist über den Accent nichts bemerkt, sondern nur in Betreff

von κάνεον κανοῦν. — Die Bezeichnung des *ν ἐφελκ.* ist §. 96 und öfters unterlassen. — Unter den Bemerkungen über weich-vocalische Stämme (auf ι und υ) §. 107 liest man, dass *τείχεα* in *τείχη* contrahiert wird, als ob der Stamm τειχι oder τειχο wäre, während doch der Hr. Vf. mit Curtius für τεῖχος u. a. einen auf ϝ auslautenden Stamm annimmt. — Dass ὄφελος nur im nom. und acc. gebräuchlich sei, ist nicht richtig; sonst würde man κατ' ὄφελος sagen dürfen. Krüger's Angabe anderseits, ὄφελος komme nur als Nom. und Subjectsaccusativ vor, scheint zu eng, in einer Stelle wie Soph. Phil. 1394: λέγεις δ' Ἀτρείδαις ὄφελος ἢ 'κ' ἐμοὶ τάδε ist ὄφελος gewiss nicht erst durch Hinzufügung eines εἶναι zu erklären, sondern directes Object. — §. 140, 4 führt der Hr. Vf. zu μονόδους als Neutrum μόνοδον an. Die seltene und nicht unbestrittene Form gehörte in eine Schulgrammatik ebensowenig, als die Bemerkung §. 142, A. 2 über das Vorkommen von πολλός u. a. bei den Ioniern in eine Grammatik des attischen Dialekts. Sollte übrigens der Hr. Vf. den Accent μόνοδον belegen können? Wenn nicht etwa μονόδουν wie παραπεδόδουν als gewöhnliche Form vorzuziehen ist, so weisen bestimmte Analogien auf die Accentuation μονόδον hin. — Gegenüber der früher gerügten Häufung von grammatischen Kunstausdrücken zeigt sich §. 156 der Mangel, dass die einzelnen Classen der Pronomina nur mit magyarischen Namen bezeichnet sind.

§. 156 liest man *ἐμοῦ, μοῦ enyim, σοῦ = tied, σφῶν = örök etc.* Die Art, wie in manchen magyar. Grammatiken das Genitivverhältnis bezeichnet wird, kann Ref. nicht billigen. Die magyar. Sprache hat keine Genitivform, so wenig als die heutige deutsche Sprache einen Vocativ oder die griech. Sprache einen Ablativ durch eine eigene Form bezeichnet. Im Magyarischen findet nun eine Umschreibung statt, die Ähnlichkeit hat mit der türkischen Genitivbezeichnung, und mit Ausdrücken der deutschen Volkssprache, wie „dem Vater sein Haus, dem Herrn sein Diener" u. s. w., magyarisch *az atyá-nak háza, az úr-nak szolgája...* Das Suffix *nak* dient zur Bezeichnung des Dativ, und wird häufig wegen des Wollauts, so wie aus anderen Gründen, auch ausgelassen; — *a* und *ja* sind Pronominalsuffixe; denn das *pron. possessivum* wird im Magyarischen wie im Semitischen durch Suffixe am Ende der Substantive und Präpositionen, im Magyarischen vielmehr Postpositionen, ausgedrückt. „Mein Herr" ist also magyarisch *úr-am*, „dein Herr" *úr-ad*, „sein Herr" *úr-a* etc., und zergliedern wir diese Formen logisch, so ist *úr* der regierende und das Suffix der regierte Theil der Form, oder mit anderen Worten, das Suffix vertritt die Stelle eines Genitivs. Soll aber z. B. auf die Frage: „Wessen ist das Messer (wem gehört das Messer)? *Kié a kés?*" geantwortet werden, so heißt es: „*az úré* (úr-é) = (es ist) das des Herrn" u. s. w. Hier hat sich nun das logische Verhältnis in sofern umgekehrt, als jetzt das betonte Suffix *é* der 3. Person der regierende und das *subst. úr* der regierte Theil der zusammengesetzten Form ist, und mithin letzteres die Stelle eines *genit.* einnimmt. Die absolut stehenden

pronominum, französ. *le mien*, *le tien*, *le sien etc.* lauten magyar. *az enyém* (*im*), *a tied*, *az övé*..., worin demnach der zweite Pronominalstamm den regierenden, und der erste den regierten Casus repräsentiert. Auch kann noch beigefügt werden, dafs der Magyare das deutsche „ich selbst, du selbst, er selbst" u. s. w. ausdrückt durch: *magam* (*mag*-[Name]*um*), *magad*, *maga*, emphatisch: *en magam* (*en*-[ich]*mag-am*), *ten magad*, *ön maga etc.*, und somit das deutsche „mein—, dein—, sein Eigenes durch: *magamé*, *magadé*, *magáé etc.* (eigentlich: das von mir—, dir—, ihm selbst). Solche componierte Formen nun wie *úré* (das des Herrn) *enyém*, *magamé*.... können begreiflicher Weise selbst wider in alle Verhältnisse und beide *numeri* zu stehen kommen, z. B. *dat. úrének*, *acc. urét*, *nom. pl. urék*... — So viel zur nothwendigsten Verständigung derjenigen Leser der Gym. Ztschr., die sich mit dem Magyarischen nicht beschäftigt haben. Sehen wir zunächst, wie von einigen magyar. Grammatikern der Genitiv anderer Sprachen ausgedrückt wird. *Révai N.* (ein Name, den man nicht ohne Hochachtung nennen soll) sagt in seiner *Elaboratio grammatica hungarica*, *Pestini 1803*, *pag. 204*: „*Genitivi casus formativum est ö et jö*, *ipsum personae tertiae*, *pronomen singulare ő vel jő = is*, *ille*, *hoc usu vocali nunquam mutabili et cum valore reciproci suus*, *sua*, *suum. Quo fit*, *ut in lingua nostra et ipse genitivus*, *sicuti nomen quodque per casus inflectatur.*" Man wird freilich nicht begreifen, wie ein Genitiv, der im Nomin., Dat. oder Accus. steht, zu denken sei. Gleichwol nimmt *Révai* die *compositio hal-é piscis* (*pl. halak-é*) für den Genit., indem er beisetzt: *non piscis unde*, *sed piscis suum aliquid.* Ref. hält es aber für seine Pflicht zu erwähnen, dafs *Révai* nur in dem Puncte und in der unablässigen Mühe das Magyarische mit den semitischen Sprachen in einen unnatürlichen Zusammenhang zu bringen, auf Irrwegen gewandelt ist, während er sonst um die Forderung und grammatikalische Feststellung der magyar. Sprache die entschiedensten Verdienste sich erworben hat. — *Szepesi Imre*, ein für die altgriech. Sprache begeisterter und im Dienste derselben mit Erfolg thätiger Gymnasiallehrer in Pest, übersetzt in seinem *ehemt hellen nyelvtan*, *Budán 1832*, *pnő* mit *enyém*, *onő* mit *tied*, *ipavnő* mit *emmiynmé*... — *Remete*, *német nyelvtan*, *Kecskén 1851*, gibt den deutschen Genitiv (und er steht hier nicht allein) „des Menschen" schlechtweg durch *emberek*, als ob es ein Dativ wäre. Den Genitiv des *pron. person.* läfst er unübersetzt. — Der Hr. Vf. magyarisiert den Genitiv des *pron.* ähnlich wie Prof. *Szepesi*, und §. 77, A. 1 gibt er die Genitive *Χίων νεών* und *Χιών* mit *chiosi hajóknak* und *chiosi házaknak*, wie Dative. — Dafs dergleichen Magyarisierungen jedoch unthunlich sind, wird der Leser schon aus des Ref. einleitenden Bemerkungen entnehmen können. Man kann wol z. B. die Frage stellen: Wessen ist dieses Buch? *τίνος ἐστὶν οὗτος ἡ βίβλος*; *Kié ez a könyv?* und antworten: Das meinige, *ἡ ἐμοῦ* oder *ἡ ἐμή*, *le mien*, *az enyém* u. dgl. Aber solche grammatische Analysen rechtfertigen die fragliche Umschreibung keineswegs, am wenigsten in

einer altgriechischen Grammatik, die nie und nimmer das Gepräge vulgärer Sprachmeisterei an sich tragen darf. Soll ein griech., latein oder deutscher Genitiv wider gegeben werden, so kann es nur auf dem von der Natur der magyar. Sprache selbst gezeigten Wege geschehen. *τοῦ δεσπότου* z. B. wäre, insofern es von einem *substant.* abhängt, *az úrnak — a (ja), e (je)*; *ai....*, wobei der Gedankenstrich die Stelle des regierenden *nomen* bezeichnet; insofern *δεσπότου* von einer Präposition, einem *verb.*, *adject.* oder *adverb.* abhängt, müfste eine magyar. Postposition zu hilfe genommen werden, *az úrtól (—ból, —nál* u. s. w.). Der Genitiv *δεσπότου* wäre also anzuzeigen: *úrnak — a (ja), e (je)*; *ai....* oder *úrtól (—ból, —nál....)* Diese Bezeichnung fände auch ihre Anwendung auf den Genitiv in der Construction des Comparativ, z. B. weiser als der Lehrer, *σοφώτερος τοῦ διδασκάλου, bölcsebb a tanárnál* (*nál* oder *mél* = bei). Zugleich weist Ref. darauf hin, dafs im Magyarischen letztere Construction der semitischen ähnlich ist, arabisch z. B. *âchkamu min* (von, aus), *âl-mudarrisi*. Beim *pron.* kömmt es abermals darauf an, ob der Genitiv von einem *substant.* oder von einem *verb.* u. s. w. abhängt Im ersteren Falle mufs er durch die Pronominalsuffixe umschrieben werden; *ὁ δεσπότης μου, σου....* ist *az úram, — ad....*, im anderen Falle dient wider die magyar. Postposition, als *ἐμοῦ, tőlem, nálam....* Wie Ref. die Sache auffafst, mufs nun stehen:

δεσπότου = úrnak — a, e és ai, ei... v. úrtól (—ból, —nál....)

μοῦ v ἐμοῦ = —am, —em és —aim, eim... v. tőlem, nálam....

u. s. w. Es versteht sich von selbst, dafs die vorgeschlagenen Umschreibungen den umschriebenen Genitiv nicht erschöpfen, so wenig ein latein. Genitiv einem griech. Genit., oder gar ein arab. Accus. einem deutschen Accus. u. s. w völlig gleichkommt. Es genügt, der Wahrheit nur möglichst nahe zu kommen. In einer griechischen in magyar. Sprache geschriebenen Grammatik würde übrigens Ref. den Genitiv lieber lateinisch ausdrücken, und demnach *δεσπότου* durch *domini* und *μοῦ* durch *mei* (Werke) anzeigen.

§. 160. In der Bemerkung, dafs von den *pron. reflex.* des *plur.* beide Pronomina besonders (*külön*) declinert werden, wird neben *ἡμῶν αὐτῶν etc.* auch ohne weiteres *ἑαυτῶν* angeführt. — §. 167 *τοσόσδε* und *τοσοῦτος* werden in der attischen Prosa nicht nur lieber (*inkább*), sondern bis auf ein par bestimmte Formeln ausschliefslich gebraucht. — §. 170. Digamma, Stigma, Kappa sind nicht, im Unterschiede von den übrigen, fremde, sondern veraltete Buchstaben. Die Angabe über den Gebrauch von *Π, X, M* als Zahlzeichen war in einer Schulgrammatik nicht nöthig; sollte sie aber einmal gebracht werden, so war kein Grund *Δ* und *H* auszuschliefsen. — §. 193 dafs die Zahlwörter von 5—199 indeclinabel seien, ist aus Curtius §. 222 übersetzt; hier wäre ein genauerer Ausdruck zu empfehlen gewesen, da ja in Zahlen wie 31, 32 u. s. w. ein Theil declinabel ist. — §. 179. Was soll die desultorische Frage: *μυριάκις μύριοι μυριάδες πόσοι* (wie viele)? — §. 183 *μυρίος χρόνος*,

das übrigens der Hr. Vf. gegen seinen Gebrauch nicht übersetzt, ist kein passendes Beispiel für den Gebrauch der Zahlwörter bei Collectivbenennungen (z. B. ἵππος χιλία), da μυρίος kein bestimmtes Zahlwort ist; und für die Accentänderung, welche bei dieser Bedeutung eintritt, ist das Beispiel ἐν πενίᾳ μυρίᾳ nicht bezeichnend gewählt.

§. 185 werden Verbalformen wie λύω, ἔλυσα mit Beobachtung der Person ins magyar. übersetzt, λύω *oldok*, ἔλυσα *oldottam*. Übrigens wird aufserhalb des eigentlichen Bereiches der Conjugation die 1. Person Sing. der griechischen Zeiten immer durch die 3. Person Sing. der entsprechenden magyar. übersetzt, z. B. §. 200 *lát* **Nagy** (d. h. er läfst) u. a. m. Innerhalb des magyar. selbst hat es seinen Grund, in ähnlicher Weise von der 3. Pers. Sing. auszugehen, wie im griechischen von der 1. Pers. Sing., aber es ist begreiflich, dafs diefs für Übersetzungen keine Anwendung erleidet.

§. 186, 5 ist gesagt: „Andere nennen die schwachen Zeiten erste, die starken zweite Zeiten, was zwar bequem, aber nicht bezeichnend, nicht richtig ist (*de nem jellemző, nem igaz*).“ — Dafs die Benennung *tempora prima* und *secunda* „kein Stück Sache mitgibt“, wie Curtius in seiner Vorr. S. V sagt, das ist vollkommen wahr, und man kann wol begreifen, warum Curtius sich nach einem bedeutsameren Ausdrucke umgesehen hat. Auch J. Grimm sagt (S. 29 1. Thl. 3. Ausg. d. Gr. 1840), nachdem er sich gegen unnöthige, einseitig nur einen nationalen Standpunct suchende Terminologien ausgesprochen: „Nur einer Bezeichnung trachte ich möglichst auszuweichen, der, die blofs zählen will, statt zu benennen.“ Ob aber Curtius auch einen richtigen Ausdruck gefunden habe, und ob es überhaupt möglich sei, einen viel besseren zu finden, als *tempora prima* und *secunda*, das ist eine andere Frage; Ref. für seine Person glaubt es nicht, und stellt das eine wie das andere in Abrede. Dafs die Bezeichnung „starke und schwache Conjugation“ wie die ganze Terminologie von J. Grimm äufserst scharf und gelungen ist, gilt unter den Sachverständigen als ausgemacht. Sie greift so tief in das Wesen der deutschen Conjugation ein, wie man ähnliches nicht leicht von einem *terminus* wird behaupten können. Aber auch nur auf die deutsche Conjugation läfst sich der Ausdruck unbedingt anwenden; in den anderen indogerman. Sprachen, und vorzüglich in der griech., treten so namhafte Beschränkungen ein, dafs es mehr als bedenklich scheint, diesen Ausdruck in einer griech. Schulgrammatik zu gebrauchen. Es ist wahr, der Unterschied zwischen starker und schwacher Conjugation findet sich in den verschiedenen indogerman. Sprachen mehr oder weniger; J. Grimm hat das selbst in seiner Grammatik (S. 1054 ff. 1. Thl. 2. Ausg.) und theilweise 1. Thl. 3. Ausg. (am Ende unter „Ablaut“) klar und treffend nachgewiesen. Besonders auffallend und ähnlich sind die drei Ableitungsvocale der gothischen schwachen Conjugation *i*, *o*, *ai*, der latein. *i*, *a*, *e* und der griech. ε, ο, α, so dafs goth. *satja* = *pono* (*sat-i-a*), *ragina* = *rego* (*ragin o-a*), *liba* = *vivo* (*lib-ai-a*); latein. *audio*, *amo* (*am a o*), *doceo*;

griech. ποιέω, δουλόω, τιμάω als schwache Zeitwörter sich entsprechen. Wenn man also in einer griech. Grammatik von starken und schwachen Zeitwörtern reden wollte, so hätte man nach der Ansicht des Ref. noch das gröfste Recht hierzu bei den mittelst ε, ο, α abgeleiteten *verbis contractis*. Denn, wie gesagt, die Ähnlichkeit bezüglich der Ableitungsvocale ist unverkennbar, und dazu kömmt, dafs dieselben im Griech. ähnlich wie im Goth. mit den Flexionsvocalen verschliffen werden. Den günstigsten Fall nun angenommen, dafs es im Bereiche der griech. Sprache aufser den genannten Zeitwörtern keine anderen gäbe, die ebenfalls, wenn auch ferner, auf die gothische schwache Conjugation sich beziehen liefsen, so könnte Ref. es doch nicht über sich gewinnen, den Kunstausdruck *verb. contr.* mit dem anderen „stark und schwach" zu vertauschen und diesen überhaupt zu gebrauchen. Denn bei aller Ähnlichkeit ist doch wider eine sehr grofse Verschiedenheit. Einmal hat im Gothischen die schwache Conjugation, abgesehen von den wenigen *praeterita praesentibus*, durchweg andere Endungen für das *praet.* und für das *part. praet.*, als die starke Conjugation; das ist bei den *verb. contr.* der griech. Sprache im Verhältnis zu den übrigen nicht der Fall. Ferner ist nicht zu übersehen, dafs die Reduplication sich unmittelbar aus dem Wortstamme entwickelt, dafs sie nicht blofs eine äufserlich angehängte Sylbe ist, wie etwa das Augment, in sofern es nicht die Reduplication vertritt. Diese Standhaftigkeit läfst sich in den jüngeren german. Sprachen auch dadurch auf das bestimmteste nachweisen, dafs hier die Reduplication nicht spurlos verschwand, oder etwa nur eine schwächere Nachwirkung zurückliefs, sondern sich zugleich an die Wurzel anklammert, und sogar den Vocal derselben diphthongisiert. Goth. *haihaid* (von *haidan* = *puscere*) ist mittelhochd. *hielt*, neuhochd. „hielt". Es möchte aus obigem sich ergeben, dafs die für den günstigsten Fall als schwach ausgewählten griech. Zeitwörter mit den Ableitungsvocalen ε, ο, α zu anderen als stark angenommenen wie γράφω, τρέπω u. s. w. doch in einem ganz anderen Verhältnisse stehen, als die Zeitwörter der goth. schwachen Conjugation zu denen der starken. Mit anderen Worten, die Kluft ist im Griech. bei weitem nicht so grofs als im Goth.; denn die in frage stehenden *verb. contr.* nähern sich den anderen wider durch Gemeinschaft der Endungen, und mehr noch durch völlige Gleichheit der Reduplication. Und man wolle ja nicht vergefsen, dafs die genannte Affection des Verbalstammes auch ein wesentliches Merkmal starker Conjugation ist. Von den vielen Beschränkungen des Unterschiedes zwischen starker und schwacher Conjugation rücksichtlich der griech. Sprache möge noch diese bemerkt werden, dafs der goth. Ablaut die Wortstämme weit stärker, als der griech. ergreift. Im Griech. haben wir nebst der Vocaldehnung und Diphthongisierung nur den Wechsel zwischen ε, ο, α, was etwas ganz anderes ist, als wenn ε, α, υ mit einander wechselten; hingegen in goth. Zeitwörtern wie *hilpan* (helfen), *halp, hulpans*, stimmt der Ablaut sogar alle drei Grundtöne der Vocalscala an. Überhaupt ist im Goth. die starke Conjugation so bestimmt

geschieden von der schwachen, Reduplication und Ablaut sind so gesetzmäfsig durchgeführt, dafs dieser Unterschied und diese Gesetzmäfsigkeit sich unmittelbar und leicht wahrnehmen läfst. Im Griech. hat die Sache schon Schwierigkeiten; die Unterschiede sind mehr oder weniger ausgeglichen, die beiderseitigen Formen spielen mannigfach in einander über, und wenn der geübtere Sprachkenner die analogen Erscheinungen zu finden, zu beziehen und zu deuten weifs, so folgt hieraus noch keineswegs die Notwendigkeit oder auch nur die Nützlichkeit einer gemeinsamen Terminologie. — Es könnte auf diese Erörterungen eingewendet werden: Curtius sagt ja nichts von starker und schwacher Conjugation, von starkem und schwachem Zeitworte, er macht nur den Unterschied zwischen den sogen. *temp. primis* und *secundis*. Gerade hierdurch scheint es dem Ref. um so leichter zu erweisen, dafs es nicht rathsam sei, den Ausdruck „stark und schwach" auf diesen Fall zu übertragen, und sogar in eine Schulgrammatik einzuführen. Curtius bemerkt zur Rechtfertigung des neuen *terminus* in der Vorrede seiner Grammatik: «Dafs solche Formen stark genannt werden, welche mehr aus der inneren Triebkraft der Wurzel entsprieſsen, solche schwach, welche ausschliefslich durch äufserlich hinzutretende Sylben gebildet werden, wird sicherlich auch dem Schüler leicht begreiflich zu machen sein, zumal ja die Vergleichung mit der Doppelbildung des deutschen sogen. *imperf.* (nehme nahm, wie τρέπω, ἔτραπον, hege hegte, wie λέγω, ἔλεξα) so nahe liegt.» — Ist es nun richtig, dafs die *tempora prima* ausschliefslich durch äufserlich hinzutretende Sylben gebildet werden? denn diese Worte von Curtius müfsen unabänderlich festgehalten werden. Bei näherer Prüfung dürfte sich das Gegentheil herausstellen. Formen wie: ἔφηνα, ἔκτεινα, ἦρα, ἔψηλα, ἔγημα gehören nach Curtius dem schwachen Aorist an. Ref. gesteht, dafs diese Ansicht etwas für sich hat; man kann das *fut.* auf ῶ in Betrachtung ziehen, und sagen, das unterdrückte ϛ habe wie dort die circumflectierte Länge der Endung, so hier die Länge des Stammvocales bewirkt; auch wird sich wol sonst der eine oder andere Zweifel, der sich erhebt, wider beseitigen lafsen. Aber wie steht es mit dem langen Stammvocale? An diesem findet Ref. wenigstens einigen Anstofs. Der Vocal der Wurzel ist nun einmal lang, und damit ist diese Wurzel so gründlich umgestaltet worden, als der griech. Ablaut seinerseits eine Wurzel umzugestalten vermag. Man sieht z. B. den Wortstamm φαν bei der Form ἔφηνα unleugbar in bedeutsame Mitleidenschaft gezogen; er läfst die Endung nicht allein äufserlich an sich herantreten, sondern er hilft selbst recht gründlich mit zur Bildung der Verbalform. Warum er das thue, ob mehr durch eigenen Trieb oder in Folge des Einflusses der Endung, die Beantwortung dieser Frage dürfte für die Annahme oder Abweisung eines Unterschiedes zwischen starker und schwacher Aoristform noch nicht mafsgebend sein, um so weniger, als immer noch genug, und eben nicht ungegründete Bedenken zurückblieben. Wie verhält es sich ferner mit den von Curtius schwach ge-

heifsenen Perfectformen wie *ἑστάλκα*, *ἔφθαρκα* u. s. w.? Bei diesen glaubt Ref. ebenfalls zeigen zu können, dafs sie nicht schwach genannt werden dürfen, d. h. dafs sie nicht „ausschliefslich durch äufserlich hinzutretende Sylben gebildet werden." Denn als Stämme müfsen ja *στελ*, *φθερ* u. s w. angenommen werden, und dafs diese durch den Ablaut umgestaltet sind, also ebenfalls ein Merkmal starker Conjugation an sich tragen, ist von selbst klar. Dagegen liefse sich freilich einwenden, dafs eigentlich nicht *στελ*, *φθερ*..., sondern *σταλ*, *φθαρ* die Wurzel in ihrer ursprünglichen und reinsten Form darstelle; dafs bei so vielen griech. Zeitwörtern die reine Wurzel nicht im *praes.*, sondern in einem *temp. praet.*, hauptsächlich dem 2. aor. zum Vorschein komme. Auch im Goth. ist ja dieses der Fall, und es ist eine dem vergleichenden Sprachforscher gewiss wichtige Erscheinung, dafs in goth. Zeitwörtern wie *steigan* (steigen), *biudan* (bieten) ebenfalls das *praet.* und nicht das *praes.* die reine und ursprüngliche Wurzel darbietet, von *steig-an* z. B. *stig* und von *biud an bud*. Allein wenn *σταλ* z. B. die reine Wurzel ist, wie entwickelt sich aus dieser der erste Aor. *ἔστειλα*? Diese Form soll schwach sein; aber wenn von *σταλ* ausgegangen wird, dann ist sie in sofern stark, als jetzt die Endung nicht blofs äufserlich herangetreten, sondern die Wurzel gleichfalls durch den Ablaut α in ε umgestaltet worden ist. Ähnliches gilt, nämlich Umgestaltung der Wurzel durch den griech. Ablaut bei Aor. Formen *ἔπλευσα* (*πλυ*) *ἐλείφθην* (*λιπ*), *ἐπείσθην* (*πιθ*) *etc.* Man wird in Bezug auf *ἐπείσθην* nicht geltend machen können, dafs das ε im Verbalstamme sich so zu sagen verhärtet habe; denn *πιστός*, *ἔπιθον*, *ἐπιθόμην* sind ja geläufige Formen. Wenn vollends Formen wie *ἐσφάγην* und *ἐσφάχθην* neben einander vorkommen, warum soll man die eine stark und die andere schwach nennen? In beiden entwickelt die Wurzel gleich viel, oder wenn man will, gleich wenig Triebkraft, und auf die Endungen allein darf man sich auch nicht berufen; es müfste denn nur sein, dafs man die eine Form als ein *comp.* im Gegensatz zur anderen annehmen wollte. Letzteres wird aber aus bekannten Gründen ganz und gar nicht angehen. So schwindet denn die Möglichkeit, bei dem Namen stark und schwach den wesentlichen Unterschied der Bedeutungen fest zu halten, und es ist zu besorgen, diese Namen, in den Schulgebrauch gebracht, werden ebenso zu blofsen Worten herabsinken, als die Bezeichnung durch blofse Zählung.

Wenn Ref. im obigen die Bedenken darlegte, welche im vorliegenden Falle der Anwendung der Namen stark und schwach, d. h. der durch sie bezeichneten Vergleichung mit einem bestimmten Unterschiede in der deutschen Grammatik entgegen zu stehen scheinen, so braucht er wol nach dem ganzen Inhalte dieser Anzeige nicht erst gegen das Misverständnis sich zu verwahren, als wolle er hiermit den Werth der Sprachvergleichung für die richtige Entwickelung der Formenlehre einer einzelnen Sprache, speciell der griechischen, irgend in zweifel ziehen. So verderblich das Herumtappen einer wirren Polyglottik ist, so bedeutend und tief eingrei-

freud sind die Ergebnisse einer nach sicheren Grundsätzen angestellten Sprachvergleichung. Die Formenlehre der Curtius'schen Grammatik ist ein schlagender Beweis dafür; denn das planvolle und durchsichtige, kurz dasjenige, was diese Formenlehre vor den meisten anderen auszeichnet, und auch für die Schule nach der Ansicht des Ref. vorzüglich brauchbar macht, das mufs nicht nur auf Rechnung einer gründlichen Kenntnis der griech. Sprache, sondern wenigstens in gleichem Mafse auf Rechnung eines genauen und planmäfsig vergleichenden Studiums anderer Sprachen gesetzt werden.

Pest. S. Hader.

(Schluſs im nächsten Hefte.)

Lateinische Sprachlehre, zunächst für Gymnasien bearbeitet von Dr. Ferd. Schultz, Director des Gymnasiums in Braunsberg. Zweite verb. Ausg. Paderborn, 1853, Schöningh. 8. VIII u. 669 S. — 1⅞ Rthlr. = 2 fl. 30 kr. CM.

Vorliegende Sprachlehre ist der Hauptsache nach von dem Ref. bereits in dieser Gymn. Zeitschr. (Jahrg. 1852. IIft. II. S. 135 ff.) besprochen und ihrer Brauchbarkeit wegen gehörig empfohlen worden. Wie sich erwarten liefs, hat der Hr. Vf. es in dieser neuen Auflage nicht an Berichtigungen und Zusätzen fehlen lafsen, so dafs wir im ganzen das früher über dieſs Buch ausgesprochene Urtheil nur zu widerholen haben. Doch glaube ich insbesondere auf folgende Puncte aufmerksam machen zu müfsen. In der Vorrede S. IV ff. erklärt sich Hr. Sch. nachdrücklich gegen die Systematisierung der Syntax nach der neueren Satzlehre. Bei Fragen dieser Art ist gerade das Urtheil von solchen Männern, die wie bekanntlich Hr. Sch. sich im Unterrichte als tüchtig bewährt haben, vor jedem anderen Räsonnement zu beachten. Ref. wenigstens ist mit dem hier gesagten unbedingt einverstanden. — S. 252—299 ist die Partikellehre diesmal mit besonderer Ausführlichkeit behandelt. Die Präpositionen und Conj., diese nicht nur bei der Exegese der Schriftsteller, sondern noch mehr in den stilistischen Übungen höchst wichtigen Redetheile sind gleichsam zu einer kurzgefafsten Synonymik verarbeitet, eine Vervollständigung des Buches, welche man nur höchst willkommen heifsen kann. Einzelnes möchte wol einer genaueren Bestimmung bedürfen, wie wenn es S. 258 heifst „*per* stehe seltener (im Vergleich mit der Bezeichnung der Art und Weise), doch häufig genug in der Bedeutung wegen" ohne dafs im mindesten angegeben wird, worin der Grundbegriff des so gebrauchten Wortes besteht, und wodurch es sich von seinen Synonymen *propter* und *causa* unterscheidet. — S. 364. Anm. 2 kommt der Unterschied zwischen *per* und dem *abl. instr.* zur Sprache, und es wird darüber so entschieden: „bei Sachen werde zum Ausdruck des Mittels höchst selten *per* gebraucht; wo es aber so gebraucht scheine,

bezeichne es vielmehr die Art und Weise." Dies ist die herkömmliche Erklärung der Grammatiker; aber man reicht mit derselben nicht aus. Wie soll man Stellen wie diese bei *Liv. V, 5. ipsi per intermissiones hos intervallaque spem nostram lentiorem fecimus. id. XXXVI, 41. Quam securitatem magna pars amicorum ei aut per errorem* (offenbar hier s. v. a. *errore*, dadurch, dafs sie selbst irrten) *aut assentando faciebant:* oder ganz übliche Ausdrucksformen wie *aliquem per literas certiorem facere, per insidias interficere* u. v. a. nach dieser Regel deuten? Ebenso wenig scheint uns die Erklärung zu genügen, welche S. 368, Anm. 5 über den Unterschied des *abl. modi* und der Präp. *per* gegeben wird. Es soll nämlich *per* sich mehr auf die äufsere Art und Weise der Handlung beziehen, so dafs *per ludum et iocum* s. v. a. *quasi ludendo et iocando* sei; aber da möchte ich fragen, ob ich denn *per iram, per ironiam aliquid dicere*, auch durch *quasi irascendo et ironice dicendo* auflösen soll? Es ist vielmehr damit ganz umgekehrt. Man vergleiche nur einmal diese beiden Sätze: *hanc rem cum summo taedio* (mit Verdrufs) *audivi* und *haec verba per taedium* (im Verdr.) *emisi:* von denen jener doch wol andeutet, dafs der Verdrufs mich von aufsen durch das Hören einer unangenehmen Sache befährt; dieser, dafs die Worte aus dem mir inwohnenden Verdrufse entspringen. Oder es neige, so lautet die weitere Erklärung des *per*, wenn die Sittlichkeit der Handlung in betracht komme, dieses vorzugsweise nach der schlechten Seite hin; demnach sei *per fidem fallere* s. v. a. *perfidie f.*, und etwas ganz anderes als *cum fide*. Aber hier scheint Hr. Sch. von einem ganz willkürlichen Gesichtspuncte auszugehen; denn das moralische kommt beim Gebrauche dieser Präpositionen gar nicht in Betracht, indem ich auf der einen Seite ebenso gut setze *cum fide aliquem fallere* und *cum summa turpitudine vivere*, als auf der anderen *per summum dedecus vitam amittere* und widerum (v. *Sall. Cat. 20, 9*) *nemo emori per virtutem praestat*. Die weitere Erörterung über diese höchst feine Nüancierung des Ausdrucks mufs ich einem anderen Platze vorbehalten. — S. 412 vermisst man eine etwas ausführlichere und genauere Angabe über den Gebrauch des historischen Infinitivs. Dadurch dafs der Hr. Vf. die verschiedenen Fälle, in denen derselbe zur Anwendung kommen kann, die z. B. Krüger in seiner latein. Grammatik S. 596 besser auseinander gehalten, in seiner Definition gleichsam vermengt, tritt die aufgestellte Sprachregel nicht mit der gehörigen Deutlichkeit hervor. Auch sind Fragen, wie z. B. wodurch sich dasselbe einerseits vom historischen Präsens, und andrerseits von dem Imperfectum unterscheidet, obgleich diese sehr nahe liegen, nicht beantwortet. — S. 419 findet sich die durchaus unhaltbare Angabe, dafs nach einem eigentlichen Perfectum Absichtssätze, indirecte Fragesätze und Relativsätze fast nur durch das Imperf. und Plusquamp. ausgedrückt würden. Das *plusquamp.* ist aber in einer solchen Verbindung ganz fehlerhaft, und kommt nur in wenigen Beispielen vor, wogegen dem gewöhnlichen Sprach-

gebrauche gemäfs hier meistens ein zweites Perfectum eintritt; das *imperf.* hingegen ist sehr gewöhnlich st. des Präsens, aber auch dieses oft genug gesetzt worden. So *Cic. de orat. I, 1. Et hoc tempus omne post consulatum obtectmus iis functibus, qui per nos a communi peste depulsi, in nosmet ipsos redundarunt* (es dürfte nicht *redundaverant* heifsen.) *Cic. Phil. II, 1. Nemo his annis viginti reip. fuit hostis, qui non bellum eodem tempore mihi quoque indixerit.* Und nun auch *Cic. ad Quint. fr. I, 1, 2. Ea autem adhibita est doctrina, quae vel vitiosissimam naturam excolere possit* (könnte freilich auch *posset* heifsen). — S. 423. Wir können es nur billigen, wenn Cap. 55, bevor die Lehre vom Gebrauche der *modi* im einzelnen vorgenommen wird, vorher im allgemeinen die Grundbegriffe festgestellt werden; doch hätte dieſs in einer Weise geschehen müſsen, daſs die Einzelfälle, so viel wie möglich, sich unter die vorausgeschickte allgemeine Begriffsbestimmung subsumieren lafsen. In bezug nun auf das, was über die Bedeutung des Conjunctivs gesagt wird, dürfte schwerlich jemand sich mit der Bestimmung des Hrn. Sch. einverstanden erklären „es bezeichne derselbe stets ein Wollen, während der Indicativ ein Erkennen andeute." Dieſs ist einer von den vielen unglücklichen Einfällen, welche uns Hr. Weifsenborn in seiner latein. Syntax aufgetischt hat. Wie soll man denn den Conjunctiv in der indirecten Frage, in der *oratio obliqua*, in Relativsätzen nach *nulli, pauci* oder *nemo, nullus, quis est qui* u. s. w. erklären? Wir werden viel leichter aushelfen, wenn wir den Indicativ als den Modus betrachten, womit wir das ausgesagte als etwas wirklich vorhandenes, den Conjunctiv als den, womit wir dasselbe als ein blofs gedachtes hinstellen. Dieser Rubrik werden wir die meisten Conjunctive unterordnen können; obgleich ich nicht leugne, daſs einzelnes, wie z. B. der Conjunctiv im Folgesatze oder der neben dem causalen *quum* sich nicht fügen will und als sprachliche Abnormität betrachtet werden muſs. — S. 518 wird unter Nr. 3 behauptet, es sei die Conjunction *quod* auch dann anzuwenden, „wenn der Daſs-satz erklärend den Gedanken angebe, den man unter einem vorhergehenden Demonstrativ verstanden wifsen wolle." Die Beispiele, durch welche dieſs bewiesen werden soll, passen alle nicht; denn der Satz mit *quod* ist, wie z. B. in *Cic. orat. I, 8. Hoc uno praestamus vel maxime feris, quod exprimere dicendo sensa possumus*, als ein begründender nicht so sehr zu dem Demonstrativ, wie zu dem Hauptverb *praestamus* zu ziehen. Dagegen ist in allen den Fällen, worin ich angebe, wie ich etwas gedacht wifsen will, mag nun *hoc, id, illud* oder auch ein anderes Nomen vorangehen, *ut* das allein zulässige, z. B. *Cic. ad Quint. fr. I, 1, 1. Hoc est epistolae proprium, ut is, ad quem scribitur....., certior fiat. Cic. pro Sest. 19 Quid erat* (bedeutete) *his vincere? Id profecto, ut cum amentissimo tribuno plebis quum decertassem, cum consulibus ceteroque eius ordinibus decertarem. Cic. legg. III, 1. Videtis igitur magistratus hunc esse vim, ut praesit praescribatque etc.* — Die S. 645 angebrachte

Übersicht der Römischen Literaturgeschichte hätte, da sie doch nichts weiter als eine bloße Nomenclatur ist, und bei dem engen ihr eingeräumten Platze (11 Seiten) auch nichts anderes sein kann, ganz füglich wegbleiben können.

Wien. C. J. Grysar.

*) Die erste Ausgabe dieser Sprachlehre, auch im Organisationsentwurfe S. 110 als empfehlenswerth für Lehrer bezeichnet, erfuhr in der österr. Gymn. Zeitschr. 1852 (S. 135 ff.) eine günstige Beurtheilung von Hrn. Prof. Grysar, der dieselbe (S. 141) unseren höheren Lehranstalten recht angelegentlich zu empfehlen kein Bedenken trug. Der zweiten Ausgabe hat der Hr. Vf. durch mehrfache Verbesserungen, namentlich durch sichere Feststellung mancher Angaben und genauere Fassung mancher syntaktischen Regeln eine größere Vollendung zu geben sich bestrebt, wodurch das Buch für seinen Zweck in eben dem Maße brauchbarer geworden ist. Darf demnach die Empfehlung, welche der ersten Ausgabe zu theil wurde, dieser zweiten verbesserten um so unbedenklicher zuerkannt werden, so ist nur bestimmt beizufügen, daß dieselbe für die oberen Classen unserer Gymnasien als Lehrbuch und zugleich als Nachschlagebuch für die Schüler recht wol geeignet erscheint.

Es fragt sich aber vor allem, ob denn eine lateinische Grammatik als Lehrbuch für das Obergymnasium wirklich Bedürfnis sei? Wurde doch bereits mehr denn ein Buch für unsere Gymnasien als Bedürfnis bezeichnet; und wäre es möglich gewesen, allen in dieser Richtung laut gewordenen Wünschen sofort zu entsprechen, so zählte der Gymnasialschüler seinen literarischen Apparat bis heute um ein namhaftes vermehrt. Wenn aber gegen die von verschiedenen Seiten her vorgeschlagenen Lehr- und Handbücher für Altertümer, Mythologie, Stilistik, Ästhetik vorerst mehr oder weniger erhebliches einzuwenden sich fand, so leiden diese Einwendungen durchaus keinen Bezug auf die Frage über die Grammatik. Denn hier gilt es nicht, einen Gegenstand in das Gymnasialstudium neu hineinzutragen oder ungehörig über die Grenze desselben auszudehnen, sondern einen Hauptgegenstand des Gymnasiums in dem von dem Zwecke geforderten Umfange vollständig zu geben; und die Gefahr einer Verrückung des Gymnasialplanes oder auch nur einer übermäßigen Vermehrung der Aufgabe für die Schüler kann daher um so weniger eintreten, je mehr gerade durch die Vollständigkeit der Grammatik die Erreichung des Zieles im Latein gesichert und die Erwerbung einer ausreichenden Kenntnis den Schülern nicht nur ermöglicht, sondern auch erleichtert werden muß.

---

*) Bald nach dem Einlangen der obigen Recension wurde uns von einem anderen geschätzten Mitarbeiter die nachfolgende Anzeige zugesendet. Von dem Zusammentreffen und der Übereinstimmung in den wesentlichen Puncten der Beurtheilung benachrichtigt, wollte derselbe seine Anzeige zurückziehen, gestattete jedoch, daß der allgemeine das didaktische Moment betreffende Abschnitt abgedruckt werde.

Anm. d. Red.

Wenn ferner die Gründe, welche für die fraglichen Lehrbücher angeführt werden, nach dem Maſse der beschränkteren Forderungen in den genannten Lehrgegenständen minder dringend erscheinen, so fallen sie dagegen bei der Frage über die Grammatik um so schwerer ins Gewicht. Der Schüler soll in dem Gymnasium eine sichere und im wesentlichen vollständige Kenntnis der Grammatik erlangen. Damit er diefs erreiche, ist zweierlei nothwendig: er muſs im Untergymnasium das für diese Stufe vorgeschriebene ganze von grammatischer Kenntnis vollständig und fertig sich aneignen, und dieses ganze im Obergymnasium allmählich vervollständigen. Tüchtige Durchübung — und insbesondere kann auf die Wichtigkeit ausgiebiger mündlicher Übungen bei der strengsten Zeitbenützung mit steter Beschäftigung aller Schüler nicht oft und nachdrücklich genug hingewiesen werden — tüchtige und fertige Durchübung des grammatischen Stoffes also ist die Hauptaufgabe für das Untergymnasium, und nicht etwa blofs für die erste und zweite Classe; denn das erworbene würde wider verloren gehen, wenn nicht in der dritten und vierten für feste Bewahrung desselben gesorgt würde. Übung und Übung lautet daher auch für die dritte und vierte Classe das Gebot: Übung so viel nur die Zeit erlaubt; und die Zeit erlaubt viel, wenn man sie zu benutzen nicht säumt.

Man würde sich jedoch sehr irren, wollte man meinen, hiermit alles gethan zu haben; die Zeit würde dann nicht ausbleiben, wo man die unerklärliche Erfahrung machen würde, dafs die mühevolle Übung dennoch keine bleibende Kenntnis zu sichern vermochte. Übung ist nämlich nur der eine Theil der Aufgabe, freilich der wichtigste; der andere, als zweiter Theil darum keineswegs unwichtig und durchaus nicht zu verabsäumen, heifst Bindung oder wenn man lieber will, Zusammenfafsung des eingeübten grammatischen Stoffes. Deshalb wird verlangt, dafs der Schüler sich ein ganzes von grammatischer Kenntnis aneigne. Es versteht sich übrigens, dafs die Zusammenfafsung nicht bis zum Schlusse eines Semesters oder gar eines Schuljahres zu verschieben ist, sondern von dem ersten Anfange angefangen stufenweise fortschreiten muſs. Sobald eine Regel eingeübt ist, muſs der Schüler wissen und überblicken, was er gelernt hat; mit jeder Erweiterung des eingeübten Lehrstoffes muſs auch sein Überblick über das erworbene Gebiet sich erweitern, bis er endlich am Schlusse des vierjährigen Curses dahin gelangt ist, dafs er die ganze durchgemachte Grammatik nach ihrer Gliederung klar überschaut und jeden vorkommenden Einzelfall, Regel oder Beispiel, sogleich an seiner Stelle in das ganze einzureihen weifs. Wird die Zusammenfafsung verabsäumt, so verschwimmt die Masse des gelernten, und mehr und mehr entzieht sich einzelnes dem Gedächtnisse; die Folge ist dann, dafs der Schüler oft und immer häufiger rathlos schwebt, und je mehr er den finden verliert, auch das Vertrauen in seine Kräfte und die Lust zum Gegenstande aufgibt. Es läfst sich hieraus erkennen, dafs Elementarbücher, welche den grammatischen Stoff nach Lectionen und Übungsaufgaben zer-

stückeit ohne Rücksicht auf übersichtliche Anordnung geben, so bequem sie für den Gebrauch des Augenblickes eingerichtet sein mögen, demnoch nur hauptsächlich der einen Hälfte der Aufgabe dienen, die Erfüllung der anderen aber nichts weniger als fördern; und was vollends von einer völligen Verbindung der Formenlehre mit der Syntax für die Schule zu erwarten sein würde, beantwortet sich selbst.

Übung und Zusammenfassung des gelernten also heißen die Thätigkeiten, welche dem Unterrichte im Untergymnasium auf allen Stufen als gleich unabweisliche Aufgabe obliegen; und in vorher verschuldeter Unzulänglichkeit der einen oder der anderen ist demnach die Ursache zu suchen, wenn früher oder später, nicht nur im Obergymnasium, sondern auch in was immer für einer Classe des Untergymnasiums dem Unterrichte der Erfolg nicht entspricht.

Nur wenn das Untergymnasium seine Pflicht vollkommen erfüllt hat, ist ein sicher gedeihliches Fortschreiten im Obergymnasium zu erwarten. Dann dürfte es auch wol möglich sein, die grammatische Kenntnis der Schüler durch bloß mündliche Belehrung mit Beziehung auf das im Untergymnasium gebrauchte Lehrbuch angemessen zu vervollständigen. Dabei wird sich jedoch nicht verhüten lassen, daß nicht manche Bemerkung wieder vergessen werde; und berücksichtiget man die ungleiche Leistungsfähigkeit der einzelnen Schüler und das innerhalb der allgemeinen Grenze demnoch verschiedene Maß ihrer Kenntnis, so sieht man sich dahin gedrängt, die Nothwendigkeit einer eigenen Grammatik für das Obergymnasium anerkennen zu müssen.

Diese Nothwendigkeit wird wol auch schwerlich von jemand in Zweifel gezogen; aber es erhebt sich hier eine andere Frage, die Frage nämlich, wie denn der Gebrauch einer Grammatik als eines Lehrbuches im Obergymnasium ohne Vermehrung der Stundenzahl für das Latein möglich sein sollte, da der allgemeine Lectionsplan keine besondere Stunde für die Grammatik bestimmt, von der für die Lectüre bemessenen Zeit aber nichts abgebrochen werden kann? Die Verlegenheit ist jedoch nur eine scheinbare. Es ist nämlich durchaus nicht nothwendig, der Grammatik eigene Unterrichtsstunden zu widmen; ja dieß müßte sogar Zeitverlust genannt werden. Denn fürs erste handelt es sich nicht um ein den Schülern erst beizubringendes Ganze von grammatischer Kenntnis durch Hinzufügung von Haupttheilen, deren Behandlung einen geordnet fortlaufenden Unterricht erfordern würde, sondern um Vervollständigung eines bereits von den Schülern erworbenen Ganzen, die sich ganz gut und ausgiebig durch gelegenheitliche Belehrung erreichen läßt, weil es im allgemeinen nicht darauf ankommt, ob diese oder jene Bemerkung früher oder später mitgetheilt wird, und Gelegenheit zu grammatischen Bemerkungen bei den grammatisch-stilistischen Übungen sowol als bei der Lectüre so häufig sich darbietet, daß nicht zu befürchten steht, es werde diese Art des Unterrichtes irgend merkbare Lücken in der Kenntnis der Schüler übrig lassen. Könnten ferner diese Anläße zu grammatischen Be-

merkungen auch dann nicht übergangen werden, wenn aufserdem ein fortlaufender Unterricht in der Grammatik stattfände, so wäre die Verwendung eigener Lehrstunden für die Grammatik wol Zeitverlust zu nennen. Was aber von einem abgesonderten grammatischen Unterrichte erwartet wird, kann ein Lehr- und Nachschlagebuch in den Händen der Schüler unter Leitung des Lehrers leisten, und zwar mit Gewinn nicht nur an Zeit, sondern vielleicht, ja gewiss auch an Erfolg. Zeit wird gewonnen, weil in sehr vielen Fällen es gar nicht nöthig ist, die in Ermangelung eines Lehrbuches unvermeidliche ausführliche Erklärung zu geben, sondern eine ganz kurze Bemerkung unter Hinweisung auf den §. der Grammatik, oft die blofse Nennung des §. genügt, den die Schüler, sei es auch im Buche neben der gelesenen oder behandelten Stelle, anmerken, um zu hause nachzulesen und in der nächsten oder einer folgenden Stunde über das nachgelesene Rechenschaft zu geben. An Erfolg wird gewonnen, weil die Schüler durch das nachlesen unmerklich mehr an aufmerksameres und angestrengteres Nachdenken gewöhnt und durch die Wahrnehmung der feineren Unterschiede in den sprachlich ausgedrückten Beziehungen der Begriffe und Gedanken von selbst zu tieferem Eindringen in die Eigentümlichkeiten der Sprache immer mehr gereizt werden.

Dem gezeigten Bedürfnisse wird die vorliegende lateinische Sprachlehre ganz gut entsprechen. Sie enthält nicht nur den grammatischen Stoff in gewünschter Vollständigkeit, nach Erfordernis mit genauer Nachweisung des richtigen und gründlicher Erklärung der Spracherscheinungen, sondern bietet auch vorzüglichen Schülern an gehörigen Orten Anlafs zu weiter strebender Thätigkeit, ohne hierbei die von der Rücksicht auf die Schule gebotene Grenze zu überschreiten. Die Darstellung ist in Bezug auf Anordnung nicht nur nach vorhergegangenem Gebrauche der kleinen lateinischen Sprachlehre von demselben Verfasser, sondern auch an und für sich leicht übersichtlich. — —

Troppau. A. Wilhelm.

Orazioni scelte di M. T. Cicerone (in difesa di A. L. Archia, in difesa di T. A. Milone, a favore della legge Manilia, II. sulla legge agraria) con note italiane del Dr. Giuseppe Marimonti. Milano, Gnocchi, 1854. 135 S. kl. 8.

Diese Ausgabe soll den Anfang einer ganzen Sammlung lateinischer Classiker mit kurzen italienischen Anmerkungen zum Schulgebrauche bilden (*Biblioteca economica di classici latini con note italiane ad uso della gioventù per cura de' professori M Gubba, C. Magni, G. Marimonti, P. Molinelli, G. Picci, G. Rota, A. Zoncada, abb. C. G. Questa. Prima serie: Cicero, Caesar, Corn. Nepos, Horatius, Livius, Ovidius, Sallustius, Tacitus Virgilius*). Der Plan er-

scheint passend und lobenswerth, und wir können das vorliegende Bändchen wenigstens relativ für vollendeter erklären, als die früher besprochenen Textausgaben des Hrn. Questa im gleichen Verlage. Ähnliche grobe Verstöfse finden wir hier nicht, ebenso wenig liegt ein blofser Nachdruck einer anderen Ausgabe vor. „*Le note apposte*", sagt Hr. M. in der Vorrede: „*sono quelle che giudicammo necessarie al giovane per potere da sè intendere l'Autore e metterai in atto via di sentire quelle bellezze che facilmente possono per lui inavvertite.*" Gröfstentheils beschränken sie sich darauf, die nöthigsten sachlichen und historischen Erläuterungen zu geben, während nur hier und da wol auch die Schönheit oder die „*peculiare energia*" einer Periode ganz im allgemeinen bemerkt wird; eigentlich grammatische und stilistische Fragen werden wie bei den meisten ähnlichen italienischen Ausgaben nicht berührt. „*Quanto al testo ebbimo procurato di attenerci alla lezione migliore.*" Die nähere Betrachtung des hier eingehaltenen kritischen Verfahrens lehrt uns indessen sofort die Hauptmängel der Ausgabe kennen. Die Möglichkeit abweichender Ansichten über die *lezione migliore* auch bei einer Schulausgabe werden wir nicht in Abrede stellen, dagegen bedauern wir das hier beobachtete Verfahren in jedem Falle als durchaus ungenügend bezeichnen zu müfsen. Wie bei den früher besprochenen italienischen Ausgaben sehen wir auch Hrn. M. sich gegen die neuere, nicht blofs deutsche, Forschung ganz verschliefsen, so dafs selbst wichtige gerade in Italien gemachte Funde ihm unbekannt geblieben sind. Von einer kritischen Behandlung des Ciceronischen Textes ist erst seit Orelli's erster Gesammtausgabe die Rede; Hr. M. dagegen ist offenbar nicht über Ernesti und Schütz hinausgekommen, geschweige dafs wir die bedeutenden neueren Leistungen von Madwig, Halm und Klotz von ihm berücksichtigt fänden. Wir begnügen uns, diefs Urtheil zunächst durch Beleuchtung der ersten Capitel aus der Rede *pro Milone* näher zu begründen, bei welchen die gerügten Übelstände am grellsten hervortreten. Zugleich wird diefs Anlafs bieten, auch auf die hierzu gegebenen Anmerkungen genauer einzugehen.

Cap. I. sehen wir im Texte die unmögliche Lesart: *Nam illa praesidia — non afferunt tamen oratori aliquid* beibehalten, dagegen in der Anmerkung die richtige Erklärung *non danno tuttavia sicurezza all' oratore*, als ob *non* oder *nec illa praesidia*, wie es der Sinn verlangt, dort wirklich stände. Wozu soll weiter bei so knappem Mafsstabe und so sehr populärer Fafsung der Anmerkungen hier die kritische Bemerkung über die schlechtere Schreibung (Ernesti's) *nobis afferunt tamen horteris aliquid* dienen? Dafs endlich diese allerdings wol fälschlich in den Text aufgenommenen Worte nicht *in via congetturale* entstanden sind, sondern auf wirklichen Glossen verschiedener Herausgeber beruhen, hätte Hr. M. schon aus Orelli's Ausgabe ersehen können. — Zu c. 3 in. *Videntur ea esse refutanda* lesen wir die ebenso nichtssagende Bemerkung *alcuni codici hanno mihi videntur*. Übrigens hat hier gerade Halm wider hergestellt *videntur ea mihi esse refutanda*. — Cap. 3

glaubt Hr. M. die dem Sinne und der hs. Beglaubigung nach verwerfliche Schreibung *non solum humana* für *non solum divina* durch — die Übersetzung von Gueroult stützen zu können. — Cap. 4 in. sind die Worte „*pudicitiam cum eriperet — liberavit*" getilgt: dann ist aber das folgende *vero* unpassend. (Ebenso werden c. 5 die WW. *cuius enim — constituendum putasse* ausgelassen.) — Cap. 5 erkennt Hr. M. erst richtig an, wie das Schmähwort des *ambustus tribunus* den Munatius Plancus bezeichne, auf dessen Anstiften das Volk den Leichnam des Clodius auf den Subsellien der Curie verbrannte. Wozu aber weiter der übelangebrachte Scharfsinn, welcher hier zugleich eine Anspielung auf einen Fabius Ambustus suchen will? Auf welchen? — Die *intermortuae contiones* (oder wie Hr. M. schreibt *conciones*) bezeichnen doch nicht todtgeborene Reden, *orationi morte nascendo, sensu effugio di sorte*. Die richtige Erklärung gibt hier schon Asconius: *non prius destiterunt (tribuni plebis), quam flamma eius incendii fugati sunt e contione*. — Dem Schlufssatze des Capitels hat Madwig's Kritik eine ganz veränderte Gestalt gegeben. — Cap. 6 schreibt Hr. M. mit den älteren Ausgaben *at patet* statt der hs. beglaubigten juristischen Formel *paret*. — Die Bezeichnungen *tertio, quarto lapide etc.* sind doch wol nicht blofs in Bezug auf die *via Appia* gebräuchlich, wie Hr. M. zu c. 7, Anm. 4 will. — Die Angaben über die Tödtung des M. Papirius sind aus Asconius Anmerkung ziemlich unklar zusammengezogen. — Über c. 9 *Collinam norum conscribebat* hätte Hr. M. sich bei Mommsen die röm. Tribus S. 14 rathe erholen können, was Haim nicht übersehen hat.

Die gröfsten Nachtheile der Vernachläfsigung aller neueren und gerade der italienischen Forschung zeigen sich Cap. 12 *ext.*, wo Hr. M. den schon von Garatoni aus sonstigen Citaten ermittelten Satz *An Antius etc.*, der seit Peyron mit Recht vor *et asperit* eingeschoben worden ist, nicht kennt. Ebenso ist ihm dann weiter die bedeutende Ergänzung, welche Peyron für cap. 13 aus einem Turiner Palimpsest gegeben, gänzlich unbekannt geblieben, zugleich die in den Hss. hier befindliche Lücke nicht einmal angedeutet worden. Mit dem Zusammenkitten solcher Stücke zwischen denen die nothwendigen Mittelglieder fehlen, mag aber am wenigsten bei einer Ausgabe für Schüler gedient sein, welche doch vor allem verhalten werden sollten, den Gedankengang einer solchen Kunstrede genau zu verfolgen.

Kleinere Abweichungen vom beglaubigten Texte, die sich bis hierher noch in Menge finden, wollen wir gar nicht erwähnen, auch nicht etwa mit scrupulöser diplomatischer Genauigkeit verlangen. Hr. M. hätte c. 7 *domui suae* schreiben sollen, was Klotz mit Recht in den Text aufgenommen hat u. dgl.

Haben wir an der hier betrachteten Partie *in continuo* ohne sprunghaftes Herausgreifen nur vereinzelter Puncte die Mängel namentlich im kritischen Verfahren des Herausgebers nachzuweisen gesucht, so können wir nicht umhin, noch auf eine Schattenseite des Commentars aufmerksam

zu machen. Die Rede *pro lege Manilia* (warum nicht *de imperio Cneï Pompeï?*) ist offenbar in dieser Beziehung am dürftigsten bedacht worden, und vielleicht mag dieß Bewußtsein den Hrn. Herausgeber selbst bestimmt haben, das par von Reden, welches hier als das letzte erscheint, nachzustellen, während es der Zeitfolge nach das erste hätte sein sollen.

Wir wollen hier die Anmerkungen des Hrn. M. selbst zu einigen Stellen mittheilen, wo es ihnen abgesehen von ihrer Dürftigkeit auch nicht gelungen ist, bedeutende Fehler zu vermeiden. Cap. 4 lesen wir: (*Mithridates*) — *neque in Hispaniam legatos Echetanis misit ad eos duces* [1]) *quibuscum tum bellum gerebamus ut, quum duobus in locis* [2]) *distinctissimis maximeque diversis, uno consilio, a binis hostium copiis bellum terra marique gereretur, vos ancipiti* [3]) *contentione districti* [4]) *de imperio dimicaretis.* Hier wird uns zuerst das unmögliche *Echetanis* ohne Anstand aber auch ohne erklärende Anmerkung geboten, die hier allerdings schwer halten dürfte. Dagegen erhalten wir folgende Erläuterungen: 1. *Duces, Sertorio, Perpenna e M. Antonio.* (Manius, nicht Marcus Antonius, den wir nur als Theilnehmer an der Ermordung des Sertorius kennen, war hier neben diesem und Perperna als Hauptanführer gar nicht zu nennen). 2. *Locis. Asia e Spagna.* 3. *Ancipiti. D'Asia e Spagna.* (Welcher Schüler hätte dieser Anmerkung oder gar deren Wiederholung bedurft?) 4. *Districti. Altri leggono distracti* (*Cui bono?*) Gleich darauf soll Sertorius von Perperna und Antonius verrathen worden sein; aber Perperna begieng den Mord nur, um seinerseits an Sertorius Stelle das Commando gegen Pompeius zu übernehmen. — Cap. 10 heißt es von Pompeius: *Quis igitur hoc homine scientior unquam aut fuit aut esse debuit? qui e ludo* [1]) *atque pueritiae disciplina* [2]), *bello maximo* [3]) *atque acerrimis hostibus* [4]), *ad patris* [5]) *exercitum atque in militiae disciplinam profectus est? qui extrema pueritia miles fuit summi imperatoris* [6])? *ineunte adolescentia maximi ipse exercitus imperator* [7])? — Anmerkungen: *1. Ludo. Scuola. 2. Pueritiae disciplina. Delle lettere. 3. Bello maximo. La guerra civile contro Silla. 4. Acerrimis hostibus. Cinna, Carbone, Sertorio. 5. Patris. Cneo Pompeo Strabone... che tenne nella guerra cimmna l'esercito in Italia e in esso il giovinetto figliuolo Cneo Pompeo.* Dieß alles ist theils trivial theils falsch: hier ist offenbar von dem ersten Feldzuge des Pompeius im Bundesgenossenkrieg a. Chr. 89 die Rede. Der Kampf d. J. 87 wird erst im folgenden bezeichnet, wo unter dem *summus imperator* eben nur wider Pompeius Strabo zu verstehen ist. Hr. M. dagegen erklärt: *6. Imperatoris. L. Silla, che conducea dall' Asia in Italia l'esercito vincitore.* Dem widerspricht gleich das folgende. Dazu würde Cicero in dieser Rede, die durchweg die schneidenste Invective gegen die Nobilität ist, am wenigsten den Sulla als *summus imperator* bezeichnet haben. Endlich erfahren wir zu *7. Imperator... Pompeo... essere stato da Silla medesimo salutato imperatore e tosto mandato nella Celtiberia.* Aber die Sendung des Pompeius nach Spanien erfolgte erst zwei Jahre nach Sulla's

Tod. — Im folgenden werden Pompeius' bisherige Kriege aufgezählt, *civile, africanum, transalpinum, hispaniense, mixtum ex civilibus atque ex bellicosissimis nationibus.* Die *bellicosissimae nationes* erklärt Hr. M. *Germani e Galli.* In Spanien? — Cap. 11 *testis est Gallia* sehen wir Hrn. M. gegen Hotomann opponieren, um selbst eine ganz unmögliche Erklärung vorzubringen; Cap. 12 *inspectante praetore* schreibt er demselben eine ganz aus der Luft gegriffene Vermuthung ruhig nach. — Das Alter des Pompeius bei seinem ersten Triumphe über Africa wird c. 11, 4 zu 24 Jahren, c. 21, 8 zu 25 und einige Zeilen weiter Anm. 11 zu 26 Jahren bestimmt. Ebendaselbst finden wir zur Erlangung der Quästur gar das 37. Jahr als gesetzlich angegeben, endlich die Formel *legibus solvi* durch das lateinische *dispensare* erklärt, was nicht nur nicht *solvere* ist, wie Hr. M. meint, sondern vielmehr wol nie in dieser Bedeutung begegnet.

Manches orthographische muſs auch auffallen, so stets *quamquam, nunquid, verumtamen* (Schreibungen wie *concio* u. dgl. wollen wir hier nicht urgieren); Worttrennungen wie *quodam modo, Publio ne Clodio* neben *respublica;* Interpunctionen wie p. Mil. 5 *nulla vis unquam est in libera civitate suscepta inter cives, non contra rempublicam. De imp. Cn. Pomp. 16 Mithridates nonne, ad eundem Cn. Pompeium, legatum nostrae in Hispaniam misit?*

Diese Proben mögen genügen, unser Urtheil zu rechtfertigen, wornach wir der vorliegenden Ausgabe nur etwa einen relativen Vorzug vor denen des Hrn. Questa zugestehen konnten.

Wien. Gustav Linker.

Zu Virgil.

Ein Zusatz, den ich zu meinem Referate über Hrn. Ladewig's Virgilausgabe (s. Jahrg. IV, Hft. XI dieser Zeitschr. S. 871 ff.) hinzuzufügen beabsichtigte, kam leider zu spät. Es möge mir daher nachträglich gestattet sein, über *Aen. XII, 285* eine Bemerkung mitzutheilen, die zugleich die Textänderung rechtfertigen mag, welche ich in der zweiten Ausgabe der von mir besorgten Virgil-Epitome (*XII, 245*) vorgenommen habe.

Im Zusammenhange lautet die Stelle: *Diripuere aras; it toto turbida coelo Tempestas telorum, ac ferreus ingruit imber; craterasque focosque ferunt. Fugit ipse Latinus Pulsatos referens infecto foedere divos.* Alle Herausgeber haben nach Servius' Vorgang *ferunt* = *auferunt* erklärt, jedoch mit dem Unterschiede, daſs die einen *auferunt* für *diripiunt,* die anderen für *asportant* nahmen. Der letzteren Ansicht ist Hr. Ladewig beigetreten, indem er Subject zu *ferunt* die Opferdiener sein läſst, „welche die zum Opfer erforderlichen und ihrer Hut anvertrauten heiligen Geräthschaften in die Stadt zurückbrachten." Abgesehen nun davon, daſs *ferre* in der Bedeutung *asportare* immer etwas

bedenklich ist, zumal wenn der Zusammenhang nicht eine geeignete Vermittelung dieses Begriffes bietet, so muſs ferner die Ergänzung eines so speciellen Subjectes wie *sacrorum ministri* unberechtigt erscheinen, da man auf den ersten Blick in *ferunt* nur dasselbe Subject vermuthen kann, an das man bei *diripuere* zu denken hat, nämlich „die streitenden Haufen." Dazu käme noch die weitere Inconvenienz, daſs man nicht bloſs auf Seiten der Latiner, sondern auch auf Seiten der Troer solche „fortschaffende" Opferdiener anzunehmen hätte, da ja auch die letzteren *craters* und *foci* gestellt hatten. (*cf. v. 117 ff.*) Es ist ferner nicht recht klar, wie man die *foci*, die doch sicher entsprechend den *graminea aris* (*v. 119 f.: In medioque focos et diis communibus aras Gramineas [posuere]*.) auf und aus dem Rasen construiert, und wol überhaupt nur einfach Brandstätten waren, habe forttragen können. Und wollte man auch wirklich trotz der citierten Stelle, wo nur von dem *parare*, nicht von einem Herbeischaffen der *foci* die Rede ist, annehmen, daſs auch aus der Stadt *foci*, Kohlpfannen, seien geholt worden, so ist widerum nicht recht einzusehen, wie man bei der plötzlich entstandenen Verwirrung so viel Beachtung habe so unbedeutenden, jeder religiösen Weihe entbehrenden Dingen wie den *crateres* und *foci* widmen können. Daſs Latinus die Götterbilder aus dem Kampfgewühle zu retten sucht, ist ihm heilige Pflicht; hingegen die Fortschaffung von Mischgefäſsen und Kohlpfannen ist in einem Moment, wo man die Altäre niederreiſst, kleinlich und höchst unwahrscheinlich. Das folgende *Fugit ipse Latinus* kann man sehr wol erklären, ohne daſs man an andere Fliehende zu denken braucht; das Fliehen des Latinus wird der blinden Kampfwuth der übrigen entgegengestellt (*v. 282: Sic omnes amor unus habet decernere ferro*). Aber auch selbst dann, wenn mit *ipse* der fliehende Latinus zu anderen Fliehenden in Gegensatz gestellt würde, so nöthigt doch sicher nichts, unter diesen die *sacrorum ministri crateras focosque ferentes* zu denken.

Somit bleibt nur übrig, *ferunt* = *diripiunt* zu nehmen. Da aber auch diese Erklärung mancherlei Bedenken gegen sich hat, so vermuthe ich, daſs *ferunt* überhaupt der Stelle fremd, und dafür *terunt* zu setzen sei. Daſs man auf den Mischgefäſsen und Feuerstätten herumtritt, malt sicher die Verwirrung des plötzlich entbrennenden Kampfes besser, als daſs man sie fortschafft. Den Abschreiber konnte leicht die Ähnlichkeit von *T* und *F* täuschen, und dieſs um so eher, als ihm der *F*-Klang durch das vorausstehende *focos* und das nachfolgende *Fugit* im Ohre sein mochte.

Ich benütze diese Gelegenheit, um zugleich ein Versehen in der Erörterung von *Aen. X*, 186 (a. a. O. S. 890) wider gut zu machen. Die corrupte Vulgate: *Non ego te, Ligurum ductor fortissime bello, Transierim, Cingra et paucis comitate Cupavo*, läſst sich, wenn man *Cingra* oder was sonst die *Mss.* geben, aus einem ursprünglichen Localnamen entstanden denkt, auch ohne die Annahme der Nachstellung der Präposition *e, ex* erklären, aus der etwa *et* hätte werden können.

Schrieb Virgil etwa, auf Grund der Lesart bei Servius *Cunare* st. *Cygnea*, *T.*, *[a, e] Cunera paucis comitate Cupavo*, (vgl. *Aen. X, 185: hos germani Serpedonis ambo, Et Clarus et Themon, Lycia comitantur ab arvis*), und war an die Stelle des localen Ablativs ein Wort getreten, das für den Namen eines Begleiters des Cupavo gelten konnte, so war die natürliche Folge, dafs es durch *et* dem nachfolgenden *paucis* coordiniert wurde. — Noch einfacher wäre vielleicht der Ausweg, zu schreiben *numero paucis c. C.*, nur liefse sich dann schwer das Entstehen aller der seltsamen Varianten erklären, welche die Handschriften an dieser Stelle zeigen.

Bezüglich des folgenden Verses, 188: *Crimen amor vestrum, formaeque insigne paternae*, erklärte ich mich gegen Hrn. Ladewig's Annahme, dafs Virgil nur den Halbvers: *Formae insigne paternae* geschrieben habe, das andere hingegen späterer Zusatz sei. Sylbenfall und Mangel der Cäsur weisen den vermeintlichen Halbvers durchaus dem Schlusse, nicht aber der ersten Hälfte eines Hexameters zu. Unvollständige Verse gibt es in der Aeneis genug; betrachtet man sie aber genauer, so überzeugt man sich leicht, dafs sie durchaus keine zufälligen Versbruchstücke, sondern in Bezug auf ihren Ausgang einem bestimmten Gesetze unterworfen sind. Dieses Gesetz aber besteht in der Vermeidung eines Ausganges, welcher dem Hexameterschlusse congruent wäre. Das Ende des vorangehenden Hexameters und das des Halbverses sind sich zu nahe gerückt, um nicht bei unmittelbarer Widerkehr derselben trochäischen Katalexis höchst unangenehm zu wirken. Daher schliefst die überwiegende Zahl der Virgilianischen Halbverse mit der Arsis, die übrigen mit einem akatalektischen Daktylus, und nur ein einziger, das kurze Bruchstück *Aen. V, 653*: *Haec effata.*, zeigt trochäische Katalexis, doch wird hier das Unangenehme durch die Anwendung des Spondeus im ersten Fufse behoben. Diefs war es, was mich gegen Hrn. L.'s trochäisch endenden Halbvers: *Formae insigne paternae* stimmen liefs. Aber auch die voranstehenden Worte *Crimen amor vestrum*, so viel Schwierigkeit sie auch der Erklärung bieten mögen, dürfen nicht als unecht verworfen werden. Für einen späteren Einschub sind sie viel zu dunkel und abgerissen; wie ihnen aber beizukommen sei, ist schwer zu sagen. Vorausgeht: —*Cupavo, Cujus olorinae surgunt de vertice pennae*; an diese Schwanenfedern scheinen die Worte *Crimen amor vestrum* Anrede zu sein, denn die bisher versuchten Erklärungen: *crimen, Amor, vestrum (sc. Amoris et Veneris)*, so wie: *crimen amor vestrum, Cygni et Phaethontis*, sind unhaltbar, und nicht minder entbehren jeder Wahrscheinlichkeit die Conjecturen: *carmen amor vestrum* (Wakefield), *crimen amore datum* (Jahn), und *crinibus ornamentum* (Peerlkamp). Die Erklärung von *crimen amor vestrum*, um hier mein bei der früheren Besprechung zurückgehaltenes Urtheil nachzutragen, mufs von der Betrachtung des zweiten Theils des Verses, *formaeque insigne paternae* ausgehen. *In-*

insigne als Apposition zu dem vorangehenden *pennae* zu nehmen, verbietet die Anknüpfung durch *que*. Ebenso wenig kann man *insigne* als zu *pennae* hinzuaddiert und als Mit-Subject zu *surgunt* betrachten, denn wo[1] anderes Abzeichen der väterlichen Gestalt außer den Federn hätte sich vom Helmkamme des Cupavo erheben können? Daraus folgt, daß mit *que* nicht der durch einen parenthetischen Einschub unterbrochene Relativsatz *cuius de vertice surgunt* fortgeführt wird, sondern daß das, woran *que* anknüpft, nur die Worte *crimen amor vestrum* sein können. Sind sich nun aber diese beiden Theile coordiniert, so müssen sie gleichen logischen Zweck haben. Der Zweck des *formae insigne paternae* im Hinblicke auf das vorangehende *..alarique surgunt.. pennae* scheint der zu sein, den eigentümlichen Helmschmuck zu motivieren. Es fragt sich somit nur, ob auch *crimen amor vestrum* in derselben Art motivierend gedacht werden könne. Wir werden dieß bejahen können, wenn wir *crimen* nicht in der Bedeutung von „Verbrechen", sondern in bekannter Weise als Synonymum von *causa* auffassen, und wenn wir ferner in *vestrum* die *pennae* angeredet denken. Je nachdem wir aber dieses *vestrum* als Pron. poss. ansehen, und es sonach mit *crimen* verbinden, oder als Genitiv Plural, so daß es (als *genit. obj.*) von *amor* abhängt, ergibt sich die Möglichkeit einer doppelten Erklärung. In dem ersteren Falle nämlich ist der Sinn: „euere Veranlassung ist die Liebe und das Kennzeichen der väterlichen Gestalt," also die Figur der Hendiadys, statt: „euere Veranlassung ist die Liebe zum Kennzeichen der väterlichen Gestalt." („Cupavo führt auch Federn auf seinem Helme, weil er euch als Symbol des Vaters Cygnus liebt.") In dem zweiten Falle, wo *vestrum* von *amor* abhängt, bleibt der Sinn im allgemeinen derselbe, nur gestaltet sich die grammatische Erklärung etwas verschieden: „Veranlassung ist die Liebe zu euch, und das Kennzeichen der väterlichen Gestalt." Hier nämlich hätte bei logischer Genauigkeit das durch *que* dem *amor vestrum* coordinierte und als Prädikat zu *crimen* bezogene, eigentlich Apposition von *vestrum* werden, also in den Genitiv treten sollen: „Veranlassung ist die Liebe zu euch, dem Sinnbilde u. s. w." Der Grund für die Wahl der minder genauen Construction dürfte beidemal in der Unmöglichkeit liegen, von dem substantivierten *insigne* den Genitiv zu brauchen, und wenn statt dessen sich hätte ein passendes Substantiv finden lassen, in der Schwerfälligkeit, welche die Abhängigkeit eines Genitivs vom anderen hat. (Man denke sich z. B.: *Crimen amor vestrum signi formae paternae.*)

Gratz. Emanuel Hoffmann.

Entwürfe zu deutschen Aufsätzen und Reden nebst einer Einleitung, enthaltend das Wichtigste aus der Stilistik und Rhetorik für Gymnasien, Seminarien, Realschulen und zum Selbstunterrichte. Von Joseph Kehrein, Professor am herzoglich Nassauischen Gymnasium zu Hadamar u. s. w. Paderborn, Ferd. Schöningh, 1854. VIII u. 233 S. gr. 8. — $^{9}/_{6}$ Rthlr. = 1 fl. 20 kr. CM.

Deutsche Aufgabensammlungen, man mag nun vollständige Aufsätze oder blofse Gerippe von Aufsätzen vor sich haben, einer Kritik unterwerfen, ist unter allen Umständen etwas schwieriges. Besonders kann demjenigen, welcher die Geheimnisse der Schule nicht kennt, das tadeln oft kleinlich und gesucht erscheinen, weil ein solcher nicht weifs, wie durch eine kleine Wendung derselbe Gegenstand dem Schüler klarer, fafslicher, ich möchte sagen, greifbarer wird. Dennoch sind Bücher dieser Art zu wichtige Erscheinungen, als dafs die Kritik davon völligen Umgang nehmen dürfte; sie können auch nur dann wesentlichen Nutzen stiften, wenn der Lehrer, der von ihnen Gebrauch machen soll, sich auf den rechten Punct zu stellen weifs, wo Licht und Schatten gehörig hervortritt. Es wäre nämlich ein grofser Irrtum, zu glauben, dafs derlei Sammlungen der Lehrer der eigenen Thätigkeit überhoben und durchaus, unbedingt, benützt werden könnten, besonders wenn ein Name von so gutem Klang, wie der des Hrn. Prof.'s Kehrein, an der Spitze derselben steht. Gewiss, solche Sammlungen haben nicht geringe Ähnlichkeit mit Herbarien, welche trotz ihres unbestrittenen Nutzens, selbst wenn Wohnplatz, Standort und Blütezeit u. s. w. bemerkt sind, das Studium der lebendigen Natur, das selbst sammeln und selbst bestimmen nicht zu ersetzen vermögen. Wenden wir uns nach diesen vorläufigen Bemerkungen, die mir des erwähnens nicht ganz unwerth schienen, zu den „Entwürfen" selbst.

Geht man von dem an sich gewiss richtigen Grundsatze aus „je individueller das Thema, desto sicherer der Erfolg", so macht schon der Titel den Wunsch rege, Hr. Kehrein möchte sich sein Feld schärfer und enger abgegrenzt haben; sein Buch hätte dadurch, wenn auch nicht einen weiteren Leserkreis, doch gröfseren inneren Werth gewonnen. Die Ziele der Gymnasien, Seminarien und Realschulen liegen meines Erachtens doch etwas zu weit aus einander, als dafs auch nur die Mehrzahl der Aufgaben auf sämmtliche drei Gebiete anwendbar sein dürfte; zu verlangen aber, dafs jeder selbst die Sonderung vornehme, legte eine neue, oft schwierige Arbeit auf, deren Gelingen erst nicht immer sicher wäre. Die brauchbarsten Bücher sind nicht diejenigen, welche die meisten Leser haben, sondern die, welche den Bedürfnissen auch nur weniger Leser am meisten entsprechen. — Was den Inhalt selbst im allgemeinen betrifft, umfafst das Buch nach einer 44 Seiten starken Einleitung in die Stilistik und Rhetorik 172 Entwürfe, worauf in einer zweiten Abtheilung „eine Anzahl von Sprüchwörtern, zum Theil mit erklärenden Andeutungen, Denksprüchen und nackten Themen folgt, wozu dann der Schüler den Stoff selbst auffinden und anordnen mufs." Wenn, wie man aus diesen Worten des Hrn. Kehrein fast folgern

möchte, die Entwürfe der ersten Abtheilung die Bestimmung hätten, den Schülern nur zur weiteren Ausführung in die Hand gegeben zu werden, könnte Referent sich hiermit eben so wenig einverstanden erklären, als damit, wenn man die Schüler einzig zur Auffindung des Stoffes und zur Disposition desselben verhalten wollte. Die Erörterung dieser Frage läuft am Ende doch einmal darauf hinaus, ob bei den Aufsätzen aus der Muttersprache das Wort oder der Gedanke vorwiegen soll, eine Frage, die, scharf genommen, fast keiner Antwort bedarf. Gedanke und Wort lassen sich bei gesunder Auffassung von einander nicht trennen, sie stehen in nothwendigem Zusammenhange wie Leib und Seele; der Gedanke wirkt auf das Wort und das Wort auf den Gedanken, sie rufen sich wie durch eine Art Zauber gegenseitig hervor, und wie oft ein Gedanke tausend Worte aufbietet, so ruft gebieterisch auch nicht selten ein Wort eine Schar von Gedanken ins Feld. Kurz, in jedem der beiden Fälle würde nur eine einseitige Bildung erzielt werden, die, weil sie nicht den ganzen Menschen berücksichtigte, auch nur halbe Menschen bilden könnte; die richtige, naturgemäfse Methode ist diejenige, welche beides in sich vereinigt, so wie der gute und verständige Mensch Wort und Gedanken vereinigt. Möge diese kleine Digression zugleich als ein Votum über die mancherorts als Aufgaben so beliebten Dispositionen gelten. —

In Bezug auf die Wahl des Stoffes zu den Entwürfen spricht sich der Hr. Verf. in der Vorrede selber dahin aus, er habe „die ethische Seite, das Verhältnis des Menschen zu Gott, seinen Mitmenschen, zur Natur u. s. w., überhaupt das Christentum mit seinen Lehren, Pflichten und Belohnungen mehr berücksichtigt, als dies in den meisten anderen Büchern der Art der Fall sei." Diesem Standpuncte gemäfs behandeln auch wirklich fast mehr als die Hälfte der Entwürfe Themen religiösen und moralischen Inhalts, und sind, wie es in den literarischen Nachweisungen ausdrücklich angegeben ist, nicht selten förmliche Predigtskizzen, protestantischen, zumeist aber katholischen Predigtwerken von Dräseke, Wurz, Sailer, Häglsperger, Förster, Zarbl u. m. a. entnommen. So sehr nun Ref. mit der Überzeugung des Hrn. Kehrein übereinstimmt, dafs eine richtige Auffassung der göttlichen, menschlichen und natürlichen Dinge bei der Erziehung besonders wichtig sei, und dafs diese wider eine entschieden christliche werden müsse: eben so wenig kann er die Folgerungen alle schweigend hinnehmen, welche schon hin und wider, in Anwendung dieses Grundsatzes auf das Gebiet des Unterrichtes, gemacht worden sind oder noch etwa gemacht werden können. Zu lange hat die Methode des Unterrichtes das erziehende Moment desselben vernachlässigt, einseitig aufzuklären und wider aufzuklären versucht. Sollen wir aber, kaum dafs wir jenes Irrtums los geworden sind, uns von neuem in den entgegengesetzten stürzen? Sollen wir immer und ewig, in unfruchtbarer, aufreibender Wirksamkeit, uns zwischen Gegensatz und Gegensatz herumtreiben und unseres ganzen Wesens nie harmonisch froh werden? Dies thäten wir

aber, wenn wir das erziehende Moment des Unterrichtes ausschliefslich obenanstellen und das geistbildende nur in scheuer Entfernung, wie einen geduldeten Diener, nachfolgen liefsen. Überdiefs ist es, zum mildesten ausgedrückt, gewagt, anzunehmen, dafs solche Themen in Hinsicht auf christliche Überzeugung und moralische Gesinnung das erreichen werden, was sie nach einer gewiss gut gemeinten, aber schiefen Voraussetzung erreichen sollen. Den Bogen zu straff und zu lange anspannen, hat, wie schon ein Sprüchwort sagt, die Wirkung, dafs er — bricht. Je gewaltsamer und öfter alles, auch das ursprünglich fernere, herbeigezwungen wird, um direct auf den Schüler religiös und moralisch zu wirken, desto mehr wird ihm diese Art der Behandlung und damit die Sache selbst verleidet. Wie läfst sich ferner annehmen, dafs diese Entwürfe, aus Werken von Meistern der Homiletik entlehnt, welche mancher ein halbes Leben im Dienste der christlichen Wissenschaft lebten, von heranreifenden Jünglingen, von Gymnasiasten, auch nur zweckmäfsig sollten *ausgeführt* werden? Würde die Zahl solcher Themen weniger begabte, aber leichtsinnige Jünglinge nicht dazu verführen, sich Religionsbücher und Predigtwerke zu verschaffen, um der Arbeit des eigenen Nachdenkens, der schwersten aller Schülerarbeiten, wenigstens für mehrere Fälle, enthoben zu sein? Oder wer will mir die Möglichkeit in Abrede stellen, dafs der Gymnasiast, da schon selbst öftern Predigten ausgearbeitet hat, die Religionsvorträge in Schule und Kirche einer Kritik unterziehe oder gar *bekritele*, eben weil er auch schon solche Aufsätze gemacht hat? Und geschähe auch diefs nicht, was aber kaum ausbleiben könnte, weifs Gott, nach meinem innersten Gefühle, es geht so doch der Zauber verloren, der aus dem Worte Gottes und von der Lippe des Predigers tönt. Da lobte ich mir noch eher die Übung, welche sonst an einigen österreichischen Gymnasien stattfand, dafs die Studierenden die sonn- und festtäglichen Exhorten aus dem Gedächtnis nachzuarbeiten und dem Religionslehrer einzureichen hatten. Von anderer Seite betrachtet, hiefse es doch auch einem Gymnasiasten sonderbares anmuthen (25 *), über die Hindernisse zu schreiben, welche die irdischen Sorgen, Läste und Reichtümer den Wirkungen des göttlichen Wortes entgegenstellen. Irdische Sorgen? Der glückliche, sie sind ihm meist noch unbekannt; mögen auch die Erdenläste ihm recht lange so bleiben! Er besitzt auch viel zu wenig Lebenserfahrung, um von den einschlägigen Gefahren des Reichtums sprechen zu können. Auch käme es mir wenigstens widerlich vor, wenn ein Gymnasialschüler in dem Eingange eines Aufsatzes (1) über den Unglauben der Zeit wehklagte, und unbedenklich pflege ich solche Stellen zu streichen. Ich würde den Schüler niemals auffordern, aus einander zu setzen, wie (90) auch Eltern und Lehrer der Schule die gebührende Achtung zollen können und sollen; ich habe es nicht gern, wenn das Ei klüger sein will als die Henne. Unnatürlich erschiene es mir, wäre er im stande, einen an sich trefflichen Auf-

*) Die Zahlen geben die Folge der Entwürfe an.

satz über das Thema zu schreiben „die Zeiten sind böse, weil wir böse sind; die Zeiten werden besser, wenn wir besser werden“ (66). Als eine Art Wunder erschiene es mir, wenn er, über die christliche Freiheit meditierend, von selbst zu dem Arbeitsentwurf käme „die christliche Freiheit ist die Freiheit von den Fesseln des Wahnes, die Freiheit von den Fesseln der Sünde, die Freiheit von den Fesseln der Welt, die Freiheit von den Fesseln des Todes.“ (62) Und solcher Themen kommen unter der ersten Hälfte der Entwürfe mehrere vor.

Andere Aufgaben, welche zwar nicht die eben angedeutete Richtung einschlagen, sind doch zu abstract gefafst oder zu abstract gehalten, und können, da sie der concreten Grundlage entbehren, den Schüler nicht zureichend anregen, und benehmen ihm so die Leichtigkeit des gelingens. Ich nenne nur (3) Unser Herz ist gröfser, als dafs es sich mit der Erde begnügen könne*). (29) Von der Selbsterkenntnis“ (37) Der hohe, sittliche Werth der Arbeitsamkeit“ (49) „Der Gute liebt das Licht“ (69) „Von den Übeln in der Welt“ u. s. w., eine Lese, welche sich leicht vermehren liefse.

Man erlaube mir nun, in Bezug auf das vorausgegangene, etwas über die Methode zu sagen, welche ich in dieser Beziehung als die zweckmäfsigste erprobt habe. Der Lehrer lafse lieber moralische Sätze begründen, als einzig und allein Folgerungen daraus ziehen, was unvermeidlich nach und nach an ein flaches, leeres Moralisieren gewöhnt, wenn anders nicht die gesunde Natur des Schülers dieser gefährlichen Einwirkung widersteht oder die krankhaften, weil gewaltsam aufgedrungenen, Stoffe, sei es dann wie immer, aussondert. Alle Pflichtübung geht ja doch von der Überzeugung aus. Er gebe ferner den moralischen Themen, gegen moralisierende mufs ich mich nochmals verwahren, eine concrete und, so oft es sein kann, zugleich eine allgemein menschliche Grundlage. Er knüpfe den Satz, von dessen Durchführung er sich einen heilsamen Einfluls auf die Willensrichtung seiner Schüler verspricht, an einen von den Schülern selbst erlebten Vorfall, oder was häufiger der fall sein wird, an ein Lesestück an, benutze in letzterer Hinsicht besonders auch die Profanlectüre, und die Aufsätze der Schüler werden nicht nur frischer und unmittelbarer, sondern auch innerlich wahrer und aufrichtiger sein; zugleich haben diese über das Wesen und die Art einer Tugend oder eines Fehlers, einer moralischen Wahrheit oder eines moralischen Irrtums, über den Einfluls einer Glaubenswahrheit auf die Sitten nachgedacht, haben sich überzeugt, dafs die Erfahrungen und Überzeugungen der besten und edelsten Geister trotz mancher wesentlicher Irrtümer und Fehlgriffe in vielem doch auch auf das hinauslaufen, was das Christentum lehrt, und in seinen Lehren erst ihre volle Berichtigung und Ergänzung, ihren endgiltigen Abschlufs finden. Ich will das gesagte an einigen der in frage stehenden Entwürfe nachzuweisen versuchen und dabei zugleich die an unseren

*) Hier ist auch die Construction des Satzes undeutsch. Anm. d. Red.

österreichischen Gymnasien eingeführten Lesebücher im Auge haben. Der 6. Entwurf stellt das Thema auf: „Wie gut es ist, dafs es dem Sterblichen versagt ist, in die Zukunft zu blicken." Könnte man nicht dieselbe Aufgabe weit concreter so stellen, dafs man den Schüler an der Sage von Kassandra oder an Schiller's gleichnamigem Gedichte darthun liefse, wie schon die Alten, die von dem Lichte des Christenthums nicht erleuchtet waren, die Richtigkeit dieses Satzes erkannten? Das Thema (9) „Der Gewinn am Grabe unserer Früherklärten" würde am besten an einen wirklichen Todesfall z. B. einen der Schüler des Gymnasiums, angeknüpft. (14) „Der göttliche Beruf des Menschen auf Erden, für Gott streiten und mit Gott siegen" gestattet ungezwungen die Anlehnung an Herder's „Fremdlinge." Desselben Dichters „Polykarp" gibt eine sichere Grundfeste zur Aufführung des Aufsatzes (17) „Wer mich vor den Menschen bekennen wird, den will auch ich vor meinem Vater im Himmel bekennen." Anstatt zu fragen (18) „Wozu haben wir Gotteshäuser und öffentlichen Gottesdienst?" wendete ich lieber das Thema so „Warum ist jedes Gotteshaus ein Vaterhaus?" Statt des Themas (23) „Des Ostermorgens Segen" würde ich die christliche Bedeutung der Ostergebräuche in Kirche und Haus entwickeln lafsen. (35) Das Thema „Der Sieg über sich selbst der herrlichste Sieg" brächte ich mit der Person des Königs Thoas in Göthe's Iphigenie in Verbindung. Aus demselben Grunde kann ich das Thema (54) „Über den Selbstruhm" nur billigen, weil ihm eine Stelle aus 2. Korinth. 11, 19 f., 12, 1 f., gleichsam als Unterbau dient, erkläre mich aber mit Aufgabe 47 „Das erhabene Gefühl der Menschenwürde" weniger einverstanden, weil daraus, so wie der Entwurf vorliegt, nur moralisierende Folgerungen gezogen werden. Statt den Schüler (61) „von der Vaterlandsliebe" ins blaue hinein reden zu lafsen, setzte ich meine Fragen so: „Warum ist *dir* dein Vaterland so lieb, wie wirkst auch *du* als wahrer Freund deines Vaterlandes?" Das Thema (64) „Hohe Berufsfreudigkeit durch würdige Berufsansicht" wendete ich auf Klopstock und sein Verhältnis zur Messiade an; das Materiale lieferten mir die Biographie des Dichters und mehrere Oden desselben im 1. und 2. Bande des Mozart'schen Lesebuchs. Das Thema (46) „Dafs Vorzüge des Geistes ohne sittliche Gesinnung keinen Werth haben" entwickelte sich mir aus dem Urtheil über Hippias' Charakter im Agathon von Wieland. Zu den Thematen (80, 81) „Über die Freundschaft", „Wie mufs ein wahrer Freund beschaffen sein" bieten sich behufs der Ausführung David und Jonathan, Möros und Selinuntius gleichsam von selbst an.

Auch dieis erscheint bei deutschen Arbeitsentwürfen für Schule unumgänglich nothwendig, *die Disposition recht scharf zu treffen*, damit sich die Gliederung des lebendigen Aufsatzes wie mit Nothwendigkeit fest und sicher herstelle und auch mitten im zuströmen von Worten, woraus sich oft wider neue Gedanken erzeugen, aufrecht und Halt gebend dastehe. Man halte nun zu dieser unabweislichen Forderung den Entwurf 2, wo es von dem „Glauben an Unsterb-

lichkeit in seinen lichtvollen Berührungspuncten mit dem Leben" heifst: 1) „Er erfüllt uns mit hohen Gefühlen und befähigt uns recht eigentlich erst zu jedem Freudengenusse. 2) Er tröstet uns in Schmerz, Leiden und Unglück. 3) Er wirkt segensreich ein auf die Ausübung unseres Berufes, so wie auf unser ganzes Verhältnis zu unseren Mitmenschen. 4) Er steht in inniger Verbindung mit unserer geistigen und sittlichen Bildung." Entwurf 98 handelt den Nutzen des Studiums der Naturgeschichte ab: 1) Es äufsert einen wichtigen Einfluls auf den Menschen selbst und zwar: *A*) hinsichtlich seines Körpers, *B*) hinsichtlich seines Geistes; *C*) es wirkt unwürdigen und schädlichen Zuständen entgegen: *a*) der Unwissenheit, *b*) dem Aberglauben, *c*) dem Unglauben u. s. w. 2) Es äufsert einen wolthätigen Einfluls auf das Leben u. s. w. Führen nicht diese und ähnliche Dispositionen (z. B. 102) den Schüler zu einer Verschwommenheit im bei- und unterordnen, den wichtigsten Operationen des denkens, dafs er sich lebenslang mit einem bequemen, müfsigen Aufzählen der Gründe zufrieden geben wird, statt dafs er selbstthätig nach Art und Beweiskraft jedem Grund seine Stelle anzuweisen strebt?

Endlich läfst sich auch nicht abläugnen, dafs der Schüler mit desto gröfserer Sicherheit arbeitet, je ausdrucksvoller und eindringlicher der Titel auf den Inhalt und das Ziel der ganzen Arbeit deutet. Trotz der vorausgegangenen Besprechung des Themas bleibt doch der Titel, besonders für schwächere oder flatterhaftere Schüler, der Leitstern, dessen Strahl sie vor verderblichen Irrfahrten warnt und wider in die rechte Strömung zurückleitet. Haben ja schon manche Lehrer, um das Interesse des Schülers gleichsam von vorne hinein gefangen zu nehmen, zu paradoxen Titeln gerathen! Titel, wie (33) „Selbstbeherrschung" (55) „Über die Werthachtung fremder Verdienste" u. s. w. geben gar so leicht zur Abirrung Anlafs, aus der sich dann der weniger begabte Schüler nicht mehr zurecht zu finden weifs.

Übrigens finden sich auch unter den bereits besprochenen Entwürfen einzelne, welche nach der Art des Stoffes und nach der Weise der Behandlung sich für Gymnasialschüler eignen, theils darum, weil sich die religiöse und moralische Tendenz in ihnen nicht so breit macht, sich nicht so hervordrängt, theils darum, weil sie es mehr mit der Einsicht in das Wesen der Religion und Moral als mit dem sogenannten Moralisieren zu thun haben, endlich auch, weil sie von jener zu abstracten Auffafsung ferne bleiben, in der sich alles zersetzt und verflüchtigt. Solche Themata sind: (10) „Vom Weltgerichte im Herzen, in der Geschichte, und in der Ewigkeit" (42) „Geringes ist die Wiege des Grofsen" (44) „Wer ist ein Gebildeter?" (48) „Ein gerader Mann" (56) „Woher kommt es, dafs die Verdienste grofser Männer oft erst nach ihrem Tode erkannt werden?" (68) „Die Kunst, im Leben viel auszurichten (nachzuweisen an Marcus 1, 32—39)" u. s. w.

Aufser diesen Entwürfen, welche vorzüglich das ethische Moment berücksichtigen, umfafst die erste Abtheilung des Buches auch andere,

welche „besondere Seiten des Jugendlebens, einzelne Lehrgegenstände und Schriftwerke aus dem Kreise des studierenden Jünglings betreffen, wobei aber aus der classischen Welt und ihren Schriftstellern nur eine kleine Anzahl von Aufgaben gewählt ist, weil es hier darauf ankommt, welche Schriften und in welcher Weise dieselben gelesen und erklärt worden sind.“ Mit freudiger Anerkennung begrüfst hier Ref., wenn er einzelne Entwürfe ausnimmt, denen die früher gerügten Mängel ankleben, den Hrn. Verf. auf einem Felde, das der Thätigkeit des Lehrers ergiebiger lohnt, als die Haide dürrer Abstraction oder mageren Moralisierens. Hier schöpft der Hr. Verf. mit emsiger Hand aus dem Leben des Jünglings und dem Kreise seiner Unterrichtsfächer: was der junge Stilist gehört und gesehen, was er selbst erlebt und erfahren, was er gelernt und doch dem Lehrer mehr oder weniger nur nachgesagt hat, darüber soll er sich, das erlebte und gelernte in freier Form aus sich darstellend, klar und hell bewufst, darüber soll er, durch das Mittel der Aufsätze aus der Muttersprache, erst recht eigentlich Herr und Meister werden. So begegnen einem hier Beschreibungen und Schilderungen von gewöhnlichen Erscheinungen aus der Natur und der Menschenwelt“ (138). Das Gewitter, angeknüpft an das „Gewitter“ von Stolberg und die „Frühlingsfeier“ von Klopstock (139) „Die Weinlese am Rhein“ (141) „Der Christmarkt,“ Parallelen, welche zugleich zur Erweckung der Phantasie dienen, indem sie derselben so manche Züge an Bild und Gegenbild zu ergänzen übrig lafsen“ (145) „Die Zeiten und Lebensalter“ (146) „Vergleichung des menschlichen Lebens mit einem Flufse“ (147) „Das Leben eine Reise.“ Mache niemand gegen diese Themen den Einwurf, dafs sie allzugewöhnlich, alltäglich seien; verstände der Lehrer der Muttersprache nur, aus dem vergefsenen Schacht des alltäglichen noch reichere Ausbeute zu tage zu fördern, der Gewinn davon wäre für Schule und Leben gleich grofs. Die Väter würden ihren Söhnen nicht so oft Anekdoten und Schnurren erzählen, in denen eine dem Leben fremd gewordene Katheder-weisheit die Pointe bildet, und welche von der Idee der Schule den zarten Duft mitabstreifen helfen.

Der beschreibenden und schildernden Gattung folgen Abhandlungen leicht fafslichen Inhalts, worüber auch der Schüler sich bereits ein selbständiges Urtheil hat bilden können: (99) „Über den Nutzen des Holzes“ (100) „Über die Eisenbahnen (dafür und dagegen)“ (104) „Über das Lesen“ (109) „Lob der schönen Wifsenschaften“ (113) „Über den Werth der Geschichte“ (148) „Lob der Gebirgsreisen“ (149) „Vortheile der Fufsreisen“ (150) „Man lebt nur einmal in der Welt.“ Was Ref. gegen einige der hierher gehörigen Entwürfe einzuwenden hat, beschränkt sich gröfstentheils auf die Bemerkung, dafs der Lehrer nicht zu sehr auf Naturbetrachtung im engeren Sinne dringen möge, gehe nun diese vom moralischen oder enger religiösen oder auch vom philosophischen Standpuncte aus. Bei frischer, lebendiger Beobachtung der Natur und unter der Voraussetzung eines frommen Gemüthes perlt jene von selbst, wie der Thau an den Blättern, aus der Schilderung hervor, hat aber auch

nur so, als freier Erguſs einer erregteren Seele, meines Bedünkens, Wahrheit und Werth; dieser hingegen, einer philosophischen Betrachtung der Natur, ist der Sinn des Gymnasiasten meist noch nicht erschlossen, vielleicht hätte auch eine gewaltsame Anforderung der Art die Wirkung, daſs Goethe's Wort auf ihn Anwendung fände „So geht es Dir, Zergliedrer Deiner Freuden!" Demnach dürften Themen, wie es die folgenden sind, dem Bedürfnisse der Jugend weniger zusagen: (132) „Das Schöne in der Natur" (133) „Der Naturgenuſs schlieſst das Herz auf den Eindrücken der Anmuth, der Ordnung, der Liebe, der Freude" (135) „Frühlingsgedanken; wo alles anbetet, will ich nicht schweigen, wo alles frohlockt, will ich nicht klagen, wo alles liebt, will ich nicht hassen, wo alles für den Schöpfer sich regt, will ich nicht lästig sein" (136) „Der Frühling 1) ein Lebengeber der ganzen Natur, 2) ein Freudenspender aller Lebendigen, 3) ein Herold Gottes den Vernünftigen, 4) ein Betsaal frommer Seelen, 5) Dein Bild, o Jugend, 6) Euer Vertrauen, wirkende Männer, 7) Dein Glaube, o graues Haupt" u. s. w.

Die aus dem Kreise der verschiedenen Unterrichtsfächer gewählten Themen halten sich, obwol hin und wider auch ein anderes Fach z. B. (97) „Über die Bedingungen der Sinneswahrnehmungen" berührt wird, mit Recht zumeist an die Geschichte und an die deutsche Literatur. Ref. kann den einschlägigen Schilderungen und Charakteristiken (Karl d. Grosse. Klopstock. Friedrich Leopold Graf zu Stolberg, die Apostel im 3. Gesange der Messiade, verglichen mit ihrem Charakter in der h. Schrift. Charakter Hermanns in Gothe's Hermann und Dorothea, (Parallelen) Griechenland ist das Deutschland des Altertums), Abhandlungen (Haben die Deutschen wirklich Grund, auf ihren Namen stolz zu sein? Die griechischen Nationalspiele, besonders die olympischen. Aus was für Ursachen die Römer gegen ihre Bürger weniger undankbar waren als die Athenienser. Über die Macht und Heldengröfse der Römer nach der Schlacht bei Cannä. Verschwörung des Catilina. Verhalten Cäsars gegen die Pompejaner. Über den Nutzen der Kreuzzüge) und Lobreden (Epaminondas. Heinrich II. der Finkler. Friedrich II., König von Preulsen), was Stoff und Ausführung betrifft, seine Billigung nicht versagen und findet es sehr entsprechend, daſs mehrere der angezogenen Themen die Lectüre aus dem betreffenden Classiker der Alten unmittelbar voraussetzen. Besonders instructiv erscheint ihm der Entwurf 123, wo die Rede Cicero's „Für den Milo" zu acht besonderen, gelungenen Themen benutzt wird. Auch damit ist Ref. einverstanden, durch Aufgaben, wie (125) „Lobrede auf Bonifacius, den Apostel der Deutschen" auf den christlichen und kirchlichen Sinn der Jugend zu wirken. Wenn sich Ref. dennoch gegen einiges aussprechen würde, so beträfe dieſs nicht so sehr wesentliches als zufälliges, z. B. die gesuchte, manierierte Gliederung in dem Entwurfe 128 „Trauerrede auf Maria Theresia: Maria Theresia hat die Tugenden des weiblichen Geschlechtes durch ihren Muth erhoben; Maria Theresia hat ihre männlichen Unternehmungen durch die Tugenden des weiblichen Geschlechtes verschönert." Bei solchen

Dispositionen mufs er immer eines Predigers gedenken, der trotz seiner natürlichen Beredsamkeit durch eine ähnliche Gliederung dahin gerieth, dafs er nicht nur zu stocken anfieng, sondern seinen Vortrag gewaltsam abbrechen mufste.

Auch mit den mitgetheilten Chrien erklärt sich Ref. einverstanden; besonders gelungen durch eine eben so einfache als wirksame Ausführung erscheinen ihm die Chrien 154 und 155 „Stäter Tropfen höhlt den Stein" und „Das Werk lobt den Meister." Übrigens hält er es für überflüssig, diesen und ähnlichen Aufsätzen den Namen „Chrien" zu geben oder gar ein eigenes Arbeitsverfahren dafür vorzuschlagen.

In Bezug auf die nachfolgenden Entwürfe 159 — 172, wovon mehrere aus Schiller's Teil genommen sind, andere sich an kleinere lyrische oder lyrisch epische Gedichte unserer deutschen Classiker anschliefsen, bemerkt Ref., besonders mit Bezug auf die ersteren z. B. (160) „Was ist der Zweck des lyrischen Anfangs?" „Wie lafsen sich die Widersprüche in Teil's Charakter erklären?", dafs ihm eine entsprechende Lösung solcher Fragen von Seite der Mehrzahl der Schüler nur dann als wahrscheinlich vorkommt, wenn bei vorausgehender Lectüre die Erklärung die hierher bezüglichen Momente bereits stärker betont hat, so dafs es die Schüler nur mehr mit dem anordnen, mit Vertheilung von Licht und Schatten und mit der Darstellung im engeren Sinne zu thun haben. Als Muster einer einfachen und anregenden Arbeit erscheint dem Ref. (166) „Der Sänger", eine Schilderung nach Schiller's „Graf von Habsburg", Goethe's „Sänger", Uhland's „des Sängers Fluch": 1) Zeit des Minnegesanges, 2) Ort desselben, 3) Äufseres Erscheinen des Sängers, 4) Inhalt des Gesanges, 5) Lohn des Sängers. Dasselbe Urtheil fällt er über (170) „Salas y Gomez", eine Erzählung nach Chamisso, wobei sich Ref. überhaupt darauf aufmerksam zu machen erlaubt, dafs zu epischen Aufsätzen epische oder episch lyrische Gedichte sehr verwendbar seien.

Ref. ist nun mit seiner Durchsicht bis zur zweiten Abtheilung gelangt, welche eine bunte Reihe von Sprüchwörtern, Denksprüchen und ächten Themen vorführt. Er kann und will sich hierüber kürzer fafsen und mit einer kurzen Angabe der Stoffe und dessen begnügen, was ihm besonders auffiel. Auch Hr. Kehrein hat offenbar das Hauptgewicht seiner Arbeit auf die Entwürfe gelegt. Die Sprüchwörter sind aus „Sailer's Weisheit auf der Gafse", aus Goethe, aus „Körte's deutschen Sprüchwörtern" u. s. w.; die Denksprüche aus Klopstock, Herder, Goethe, Schiller, Jean Paul, Rückert, aus den Werken der h. Kirchenväter Augustinus, Chrysostomus, Ambrosius; die ächten Themen beschliefsen die Sammlung. Durchmustert nun Ref. das einzelne, so würde er zu Themen, wie (183) „Mit Leib, Blut und Gut sitzt man in des Kaisers Reich, mit Glaub und Gewifsen in Gottes Reich", zu deren durchdringendem Verständnis sich der Schüler künstlich in eine moralische Collision versetzen müfste, niemals seine Zustimmung geben. (230) „Aus Klopstock: Jede Sprache ist gleichsam ein Verhältnis der eigenen Begriffe eines Volkes" scheint ihm den geeigneten

Freude der meisten Gymnasiasten zu übersteigen. Zu (233) aus Herder „Die ganze Schöpfung ist ein Gewebe, das die Macht aus dem Nichts hervorzog, die Weisheit einschlug, und dem die Liebe ihre tausendgestaltigen, sinn- und liebreichen Figuren einwebte" kann er nicht umhin, zu bemerken, dafs auseinandergerissen das Gleichnis seine Anmuth und die leichte Natürlichkeit einbüfse, und ohne Gleichnis die Arbeit einfach zu einem Religionsaufsatz sich gestalte, dessen Grenzen nicht abzusehen wären. Thema 277 „Der irdische Reichtum wird besser mit Demuth besessen als mit Stolz verlassen", ein eben so schöner als tief gedachter Spruch des h. Augustin, dürfte sonder Zweifel über der Sphäre des jugendlichen Geistes schweben. Eben so wenig zu einem Thema passend erscheint mir die Äufserung desselben Heiligen" (283) „Die Astronomen fallen in Stolz und Hochmuth ab vom Lichte Gottes; sie sehen das Abnehmen der Sonne so lange voraus und sehen ihren eigenen Fall in der Gegenwart nicht." Mag es auch sein, dafs die Wissenschaft oft aufbläht und von Gott ablenkt, die wahre Wissenschaft führt doch stets zu ihm, dem Urgrunde alles Seins und aller Erkenntnis, zurück, und ich halte es für lieblos gegen die Wissenschaft, einen strafenden Spruch, zu dem der Heilige guten Grund gehabt haben mag, Jünglingen in den halbreifen Mund zu legen. Zu 290 „Erinnerung und Hoffnung, die Angelpuncte des menschlichen Lebens" bemerke ich, dafs bei analogen Themen der Schüler immer leichter arbeite, wenn das Bild *mehrere* klare und deutliche Merkmale enthält, an denen sich Beziehungen auf den Gegenstand nachweisen lassen. Thema 303 „Über Belebung und Erhöhung des reinen Interesses für Wahrheit" dürfte einem Gymnasiasten, wie der Held Achilles den Trojanern, unnahbar sein.

Ref. schliefst seine Besprechung, bei der er vorzüglich darauf sein Augenmerk richtete, wie der Lehrer das zur Auswahl gebotene Material benützen, für seine Bedürfnisse zurecht machen und hin und wider auch einzelnes auf Grund seiner Erfahrungen verbessern könne, mit dem Endurtheile, dafs dem Werke des Hrn. K., obwol es nur eine Sammelarbeit und von keinem neuen Gedanken getragen ist, sein Werth nicht abzusprechen sei. Doch möge der Lehrer, der davon Gebrauch machen will, das Wort sich lebendig vor Augen halten „Der Buchstabe tödtet, der Geist macht lebendig," am häufigsten analoge Stoffe aus dem Leben und der Lectüre der Jugend dazu auffinden, und nie der Wahrheit vergessen, je individueller das Thema ist, je mehr aus dem Boden der Schule hervorgewachsen, (sittlichen Gehalt setzen wir vorneherein durchwegs voraus), desto mehr strömt es ein und aus, desto sicherer erreicht er an den Schülern eine innerlich freie und zugleich innerlich nothwendige Gedankenproduction, volle, ganze Wahrheit in dessen ersten Geistesarbeiten.

Die Einleitung in die Stilistik und Rhetorik hat vor anderen ähnlichen Arbeiten nichts voraus, und bewegt sich durchaus auf altgewohntem Boden; es läfst sich von ihr kurz sagen: der Lehrer mufs dieis alles und noch mehr wissen, der Schüler braucht mit dem alle auf theoretischem

Wege gar nicht bekannt zu werden, und jene, welche fortwährend nach einer Stilistik oder Rhetorik Verlangen tragen, mögen ein Wort Hamann's, dieses grofsen Denkers, in Erwägung ziehen: „Wer Handwerksregeln von sich wirft, ist darum nicht nachend oder blofs.“ Die §§. 15, 16, 17, 18, 19 einem Schüler zum steten Gebrauche in die Hand geben, hiefse doch die Schüler zum Mechanismus formlich abrichten. Dagegen hat die Methode, welche Hr. K. bei den Übungen im disponieren anwendet S. 17—21, den vollen Beifall des Ref. Derselbe weifs nämlich aus eigener Erfahrung, mit welcher Theilnahme die Schüler dem Lehrer folgen, wenn er durch passende Winke den Stoff auffinden, durch Hinweisung auf verwandtes und entgegengesetztes denselben Leben und Gestalt gewinnen läfst, und wenn er endlich aus dem noch wirr über einander geschichteten Material das Gerüste des Aufsatzes mit den Schülern selbst aufbaut.

Kremsmünster. Amand Baumgarten.

1. Grundzüge der Zoologie, von L. K. Schmarda.
2. Anfangsgründe der Mineralogie, von F. Leydolt und A. Machatschek.

(Fortsetzung und Schluss von Hft. II. S. 151—160.)

2. Im Vorwort ist gesagt, das Buch solle als Leitfaden für den mineralogischen Unterricht für die „Hörer“ des vorbereitenden Jahrganges an polytechnischen Instituten und für jene des 3. Jahrganges an Oberrealschulen dienen. Diese doppelte Bestimmung dürfte sich schwerlich einem einzigen Buche geben lafsen. Die Schüler des vorbereitenden Jahrganges besitzen eine sehr verschiedene, zum guten Theile aber sehr geringe Vorbildung, die im Durchschnitt bedeutend hinter jener der Schüler der oberen Realschulclassen zurücksteht. Vieles, was diesen leicht und vollkommen verständlich ist, ist jenen gänzlich unerreichbar. Ein Buch, das beiden dienen sollte, müfste daher sich so weit herabstimmen, um den ersteren zugänglich zu sein; dabei aber würde es unter der Fafsungskraft und dem Bedürfnisse der Oberrealschüler zurückbleiben, und dieſs soll es eben so wenig in einem höhern Mafse thun, als darüber hinausgehen. Dafs es dieſs aber in Bezug auf den Vorbereitungsjahrgang thut, davon überzeugt sich der Leser auf jeder Seite desselben. Als ein besonders auffälliges Beispiel will ich nur die trigonometrischen Formeln hervorheben, die bei der graphischen Darstellung der Krystalle vorkommen, und auf den Umfang von 320 Seiten zu wenig machen. Ich betrachte das Buch daher in dieser Anzeige nur mit Hinblick auf die Oberrealschule. Auch hier ist die Vorbildung in gewissen Richtungen noch nicht bedeutend und dürfte jener der Obergymnasialen in manchem nachstehen, daher mannigfaltige pädagogische Rücksichten obwalten müfsen und namentlich

bei der speciellen Bestimmung dieser Lehranstalten der Lehrzweck auf's strengste im Auge behalten werden muss. Was hier gelehrt wird, soll überall bald zur praktischen Anwendung gebracht werden, daher auch darauf berechnet sein. Die Herren Verff aber haben sich, wie sie auch selbst in der Vorrede anzudeuten scheinen, der Naturgeschichte des Mineralreichs von Mohs in allem, in Anordnung und Behandlung des Stoffes, so wie zum Theil in der Ausdrucksweise auf's genaueste angeschlossen, mit dem einzigen Unterschiede, dass der Umfang im physiographischen Theil bedeutend geringer und ihr Stil concieser ist, als bei ihrem Vorbilde. Es mag dieses enge Anschmiegen in Methode und Vortrag an das Hauptwerk des ausgezeichneten Mineralogen um so verdienstlicher sein, als sie in ihm den Schöpfer der naturhistorischen Methode anerkennen, und wird in der Abhandlung über die Gesteine, die sie S. 125 ihren Lesern versprechen, gewiss willkommen geheissen werden, allein hier ist es, glaube ich, nicht am Orte. Die technischen Lehranstalten bringen ihren Schülern nicht Wissenschaften bei, sondern wie Zippe (Gesteins- und Bodenkunde, S. VII) sehr richtig sagt, »wissenschaftliche Kenntnisse von materiellen Dingen mit denen sie ihr Lebensberuf in Berührung bringt«, sie sollen nicht Leute erziehen, die ein Mineral (oder irgend einen Naturkörper) einer rein wissenschaftlichen Betrachtung um dieser selbst willen unterziehen, sondern solche, die einen Theil der häufigen und nutzbaren Mineralien kennen und im stande sind die übrigen mit leidlicher Sicherheit zu erkennen und danach zu verwenden. Ein grosser Theil ihrer Zöglinge wird aus vielen Gründen zu einer solchen rein wissenschaftlichen Beschäftigung durch keine Bemühung gebracht werden können. Zur Erreichung des eben erörterten Zweckes aber scheint der Weg, den das Buch vorzeichnet, wenn er überhaupt gangbar ist, weder der sicherste noch der kürzeste, denn er führt eigentlich auf ein Ziel los, welches nach meiner Ansicht nicht das des naturgeschichtlichen Unterrichts an Realschulen ist. Eine circa 100 Seiten umfassende, genau und streng wissenschaftlich nach Mohs entwickelte und stilisirte Krystallographie dürfte wol (an Modellen) als eine gute Übung der mathematischen Phantasie dienen, wenn sie aber (bei einem gegebenen Umfang des Unterrichts) dazu dienen soll, zur Erkenntnis der einzelnen, für den Schüler dereinst wichtigen Mineralien zu verhelfen, so dürfte sie ihm diese Hilfe grösstentheils versagen. Gesetzt auch, er habe den krystallographischen Abschnitt ganz und mit Verständnis unter häufigem Beschauen von Modellen durchgearbeitet, so ist es von da zum Erkennen der meisten natürlichen Krystalle noch weit. Die oft unentbehrlichen Messungen sind schwierig auszuführen und bedürfen kostbarer Instrumente, die unter hunderten der Schüler nicht einem so in die Hände kommen. Mehrere Lichterscheinungen, die zu ihrer Beobachtung ebenfalls Instrumente und nicht geringe physikalische Kenntnisse und Fertigkeiten verlangen, werden oft auch unzugänglich sein, so wie gleichfalls die Erforschung des specifischen Gewichtes. Alle diese Kennzeichen der Mineralien werden, so wünschenswerth eine Kenntnis der wichtigeren und sicheren auch ist,

dem zukünftigen Techniker häufig nicht die gewünschten Dienste leisten. Dagegen sind andere Kennzeichen, oder besser gesagt, andere Verhältnisse an den Mineralien für den vorliegenden Zweck nicht nur sehr nützlich, sondern auch nöthig. Ich meine die chemischen. Weil Mohs in seiner Naturgeschichte des Mineralreiches, einem streng wissenschaftlichen Handbuche für Mineralogen, diese als nicht naturhistorisch erklärt und daher ausschliesst (die Herren Verff. widmen S. 150 dieser Angelegenheit noch einige Polemik), so haben auch die Verf. alles Chemische ausgeschlossen, eine Formel am Ende der Beschreibung jedes Minerals in der Physiographie ausgenommen. Allein Mohs selbst nimmt l. c. S. 415 für diesen Verfahren jenen Fall aus, wo es sich um eine technische Kenntnis handelt und unterlässt in seinem zweiten, von Prof. Zippe bearbeiteten Theile nicht, überall das chemische Verhalten der Mineralien auf trockenem und auf nassem Wege anzugeben, ein Beweis, dass sowol er als sein Mitarbeiter sie auch bei ihren Zwecken für eine immerhin recht brauchbare Beihilfe zur Bestimmung der Mineralien anerkennen, wenn sie ihnen auch in wissenschaftlicher Beziehung keinen Werth und keine Bedeutung zugestehen. Nebenbei habe ich noch keinen Mohsianer gesehen, der nicht ein Löthrohr und auch gesagt, einige Fläschchen Reagentien besessen, und nicht selten eben es angewendet hätte, wie es alle Mineralogen der ganzen Welt und wol auch die Herren Verff. thun. Es ist aber nicht einzusehen, warum man nicht Schüler einer technischen Anstalt ausdrücklich anleiten sollte, dasjenige zu speciellen, von ihnen zu erreichenden Zwecken zu thun, was ihre Lehrer ohne diese Zwecke aus anderen Gründen vornehmen. Wie schon oben erwähnt, geht es in den technischen Lehranstalten darauf hinaus, die erworbenen Kenntnisse zur sofortigen Anwendung im Leben geeignet zu machen, wobei man sich allerdings von handwerksmässiger Abrichterei fern halten muss. Bei der technischen Verwendung der Mineralien sind es vor allem ihre chemischen Eigenschaften, d. h. ihre Bestandtheile und ihr Verhalten gegen andere Stoffe und Einflüsse (wie bei Gewinnung von Metallen, Salzen, Säuren u. s. w.), dann zunächst die Aggregation und Härte (bei Steinen u. s. w.) und endlich das Verhalten gegen das Licht und die Härte (bei Edelsteinen), die in Betracht kommen. Eine wenn auch nicht genaue und vollständige, so doch ungefähre und leicht zu erreichende Kenntnis der Bestandtheile eines Minerals ist daher oft das erste und einzige, was den Techniker interessirt, der sich oft wenig darum kümmern wird, wie und wo es in was immer für einem Systeme einzureihen ist, wenn es nur seinen Namen und damit in seinem Buche noch einige nutzbare Angaben darüber findet. Das ist nun freilich nicht wissenschaftlich, aber zunächst zweckgemäss, und ein Techniker, der sofort zu sagen wissen wird, dass z. B. dieser oder jener Kalkstein thonhaltig und deshalb vielleicht zur Bereitung eines hydraulischen Mörtels geeignet ist, wird willkommener sein, als einer, der aus Wissenschaftlichkeit widerwillig und verächtlich Löthrohr und Gläschen bei Seite schiebt, und sich begnügt, ihn als Varietät des rhomboedrischen Kalk-Haloids anzusprechen und sich und an-

deren keine weiteren Auskünfte zu geben, weil er selbst keine weiter gesucht und sich mit den rein naturhistorischen Kennzeichen begnügt hat — wenn sie ihn nämlich richtig zur Erkennung geführt haben. Wenn man einwenden will, dafs derartige Untersuchungen irre führen können, als naturhistorische unwifsenschaftlich, als chemische ungenügend seien, auch immer nur roh und unsicher bleiben müfsten, so ist diefs allerdings nicht ungegründet. Aber es läfst sich darauf erwidern, dafs einerseits selbst Mineure diese Untersuchungen zur Erkennung zu hilfe nehmen, und dafs die Auffindung rein naturhistorischer Kennzeichen wegen der dabei unentbehrlichen grofsen Geschicklichkeit und Apparate, die beide dem Techniker sehr selten zu gebote stehen werden, ebenfalls häufig nur roh, ungenügend und täuschend ausfallen werden, ja oft gar nicht angestellt werden können. Anderseits bringt ein Löthrohrversuch oder einige Reactionen mit wenigen Mitteln und geringen chemischen Kenntnissen doch leicht so weit, um wenigstens das Dasein gewisser chemischer Bestandtheile zu ermitteln, den untersuchenden, natürlich unter Zuziehung der ihm zugänglichen naturhistorischen Kennzeichen, zur Kenntnis des Minerals zu führen und ihn zu unterrichten, ob eine genauere, den betreffenden Fachmännern zu übertragende Untersuchung wünschenswerth sei oder nicht. Sicherlich bringt man es mit dem Löthrohr schneller zu einer immerhin recht brauchbaren Fertigkeit, als mit dem Goniometer und dem Rechenstift. Welche Schwierigkeiten es da gibt, wifsen die Herren Verff. gewifs am besten. Wegen des Interesses, das die chemische Zusammensetzung der Mineralien für Technologen, Ökonomen und Forstleute hat, wäre es auch wol entsprechender gewesen, statt der chemischen Formeln die Bestandtheile, wie diefs auch Mohs gethan, mit Namen und Procenten anzugeben; denn die Menge eines Bestandtheiles ist es, die für praktische Zwecke wichtig ist, und die Schüler, für die das Buch bestimmt ist, sind nicht im stande sich Atome in Procente umzurechnen, erfahren also wenig durch diese Formeln. Ich möchte überhaupt auf die Gefahr der Verketzerung hin die Behauptung aufstellen, dafs für Lehrbücher an technischen Schulen ein rein chemisches oder gemischtes System der Mineralogie geeigneter wäre, als das Mohs'sche, wobei ich mich feierlich dagegen verwahre, als wollte ich damit einen Angriff auf dasselbe überhaupt machen. Diesen überlafse ich den Mineralogen von Beruf. Jedenfalls aber mufs ich widerholen, dafs ich eine stete Berücksichtigung der chemischen Seite der Mineralogie nicht blofs für nützlich, sondern für unentbehrlich halte. Der Organisationsentwurf weist übrigens §. 45, S. 248 darauf ausdrücklich hin, indem es heifst, man solle in der Oberrealschule „Mineralogie mit Rücksicht auf chemische Zusammensetzung" lehren. Dieser deutliche Fingerzeig hätte von den Herren Verff. nicht unbeachtet bleiben sollen. In Folge ihres strengen Mohsianismus haben dieselben auch die unglücklichen „Krüppel und Leichen", die amorphen Mineralien und Zersetzungsproducte, mit sehr wenigen Ausnahmen, die Mohs selbst macht, weggelafsen. Mögen diese verlafsenen auch kein Interesse für die Wis-

senschaft haben — Mohs hat sie wenigstens als Anhang aufgenommen — so haben sie wegen ihrer Verwendung für die Praxis oft ein unendlich größeres, als gar manche wahre Mustermineralien. So hätten denn also Dinge, wie Bol, Gelberde, Grünerde, Silberschwärze, Kupferschwärze, Rahmeisenstein, Rotheisenstein, Meerschaum, Tripel, Umber, Walkererde, Wetzschiefer, Rimastein, Thon, Lehm u. s. w. nicht weggelassen oder bloß nebenbei erwähnt, sondern besonders und ausführlich beschrieben werden sollen. Dagegen hätten mehrere nur mineralogisch interessante Spathe, Kiese, Erze u. s. w. wegbleiben können, wie dann auch unter den Gesteinen mehrere, wie Topasfels, Eklogit, Hypersthenfels u. dgl. entbehrlich sind. Mit den so wichtigen Angaben über die technische Verwendung von Mineralien und Gesteinen sind die Herren Verff. sehr kurz und sparsam, indem sie nicht mehr und nichts anderes geben, als Mohs resp. Zippe im II. Theile der Naturgeschichte des Mineralreichs. Das ist für Technologen wenig. Zippe's Gestein- und Bodenkunde, v. Leonhard's Naturgeschichte des Steinreichs, können in dieser und anderen Beziehungen als Muster dienen.

Sieht man von der so eben besprochenen Frage ab, ob die hier ausschließlich festgehaltene Methode für diejenige Art von Schulen angemessen ist, denen dieses Buch zu dienen bestimmt ist, so wird man übrigens von demselben nur günstiges sagen können. Selbst im einzelnen werden sich Versehen (wie z. B. eines S. 105) nicht leicht darin finden. Der Stil ist correct und fließend, man möchte ihn aber einfacher und populärer wünschen. Auf einige Versehen und Ungleichheiten in der Orthographie mache ich behufs einer folgenden Auflage aufmerksam. Die HH. Verff. schreiben durchweg Gonyometer statt Goniometer, Roggenstein st. Rogenstein (kömmt von Rogen — Fischeier, nicht von Roggen — *Secale cereale*), Pensilvanien st. Pennsilvanien, Saphyr st. Sapphir (von σάπφειρος), empyrisch st. empirisch, Trillinge st. Drillinge, Montmilch st. Mondmilch, Phisalit st. Physalit, Aragonit, Aragonien statt Arragonit, Arragonien, dann bald Stalaktit bald Stalagtit, Lomonit und Laumonit, Dysthen und Disthen, athmosphärisch und atmosphärisch, hachig und hakig, Gneus in der Physiographie und Gneis in der Gesteinslehre. Von einzeln vorkommenden störenden Schreib- und Druckfehlern sind mir aufgefallen: S. 139, Z. 12 v. u. destilirt st. destillirt, S. 170, Z. 3 v. u. Vauquelenit st. Vauquelinit, S. 182, Z. 4 v. o. Schalasit st. Chalcasit, S. 188, Z. 20 v. o. Onis st. Onyx, S. 201, Z. 15 v. o. Zinober st. Zinnober, S. 212, Z. 8 v. u. gemein st. ungemein, Z. 12 v. u. fehlt „in" vor Steiermark, S. 217, Z. 13 v. u. Miemo in Syrmien, wo wol ein Komma fehlt, da Miemo in Toscana liegt, S. 234, Z. 15 v. o. vollkommen gemeiner Perlmutterglanz st. vollkommener gemeiner Perlmutterglanz, S. 245, Z. 13 v. o. *Rubin balais* st. *Rubis balais*, S. 255, Z. 4 v. u. Possedlitz st. Podsedlitz, S. 268, Z. 13 v. u. Brünne st. Braunau, S. 278, Z. 21 v. o. Regelus st. Regulus. „Am Lande" st. auf dem Lande, S. XXX, ist ein in die Schrift gedrungener österreichischer Provincialismus. Der Hauptfundort

für Laumont in Oesterreich ist die Gutglück-Silberzeche Lölnic bei Pfibram, nicht Kuchelbad bei Prag, wo sein Vorkommen sehr sparsam und sehr unansehnlich ist. — Die Ausstattung ist vortrefflich, das Papier wie beim vorigen Buche Schreibpapier; die Tafeln sind recht sauber gestochen.

Lemberg. M. H. Schmidt.

Grundriss der Botanik für Schulen, von Dr J. G. Bill. Mit zahlreichen Holzschnitten. 8. 310 S. Wien, Gerold und Sohn, 1854. — 1 fl. 8 kr. CM. Ausgabe auf weissem Velinpapier 2 fl. CM.

Bei der grossen Menge von Büchern, welche den Zweck haben, als Leitfaden zum Unterrichte der Pflanzenkunde an Schulen zu dienen, sind es doch nur sehr wenige, welche ihres Umfanges, so wie ihrer Einrichtung wegen als Lehrbücher zum Gebrauche auf österreichischen Obergymnasien und Oberrealschulen empfohlen zu werden verdienen.

Von dieser Überzeugung ausgehend, hat der Hr. Verf. dieses Buches, als bewährter Schulmann so wie als tüchtiger Botaniker, bei Verfassung dieses Grundrisses vorzüglich die Bedürfnisse der reiferen Jugend ins Auge gefasst, und damit nicht nur einen für das praktische Leben höchst passenden Abschnitt der botanischen Kenntnisse, sondern zugleich eine gründliche Basis für die weiteren Studien, namentlich für die Fachstudien an der Universität zu erzielen gesucht.

Jeder mit dieser Wissenschaft vertraute wird zugeben, dass zum Vorunterrichte für höhere Lehranstalten gewisse Theile der Botanik ganz besonders erlernt werden müssen, wenn man darin mit Sicherheit weitere Fortschritte machen will. Hierher gehört vor allen die sogenannte Kennzeichenlehre, welche man in ihrer genetischen Behandlung Organographie nennt, und die Systematik, das ist der grosse weite Rahmen, in den man die Mannichfaltigkeit der vegetabilischen Bildungen gebracht hat.

Die Jugend soll zuerst erkennen und unterscheiden, auch wol das richtig erkannte zusammenstellen lernen, bevor sie sich von dieser eben so ersprieslichen als angenehmen Gymnastik des Geistes zu den höheren Problemen des vegetabilischen Lebens emporschwingen kann.

Für diese Operationen finden wir das vorliegende Buch sehr passend eingerichtet. Es macht mit den verschiedenen Formen der Pflanzenorgane und mit ihrer Bezeichnung nicht blos durch dürre Worte bekannt, sondern fügt zur Erläuterung Beispiele und Abbildungen hinzu. Es könnte nur die Frage entstehen, ob [illegible] für die Bedürfnisse der Jugend nicht zu viel geboten, und mehr der [illegible]hmanne als jenen Rechnung getragen werde. Wenn man jedoch bed[illegible], dass es eben die Hauptaufgabe des lernenden ist, die Einzelnheiten in der Natur selbst aufzusuchen und zu vergleichen, so kann ein zu wenig durch unbefriedigte Wissensbegierde eher nachtheilig wirken, als ein zu viel, was der ohnehin überschlägt, der nicht Sinn für diese Studien hat.

Für sehr zweckmäßig erachteten wir es, mit diesen in losen Begriffen spielenden Vorübungen der Organographie und Systematik der reiferen Jugend zugleich etwas fertiges, d. i. einen Überblick des gesammten Pflanzenreiches mit besonderer Auswahl der Nutzpflanzen u. s. w. zu geben. Der Verfasser hat dieß in der Physiographie gethan, welche zwei Drittheile des Buches erfüllt, und so recht dazu bestimmt ist, mit der Mannichfaltigkeit der Pflanzenerscheinungen vertraut zu werden und zugleich ein Muster der gewöhnlichen botanischen Studien vor Augen zu haben.

Es wird wol keinem Lehrer, der dieses Buch zum Leitfaden seines Unterrichtes wählt, beifallen, Sachen, wie sie hier ausgeführet sind, von seinen Schülern auswendig recitieren zu lassen; er wird vielmehr gerade diesen Theil dem Privatstudium jedes einzelnen überlassen oder, wenn die Zeit es erlaubt, an einer oder der anderen Pflanze vor den Augen des Schülers derlei Analysen vornehmen. Dagegen wird und muß er nicht versäumen, das *ABC* der wissenschaftlichen Botanik, die Kennzeichenlehre mit möglichst steter Hinweisung auf die Natur den Schülern gut einzuprägen. Sind dieselben einmal darin versiert, so wird ihnen die Physiographie von selbst einen Reiz gewähren, und sie zur näheren Bekanntschaft auffordern.

Zur Charakteristik des vorliegenden Grundrisses der Botanik möge nur noch dienen, daß die beigefügten in den Text eingedruckten Holzschnitte, häufig Originalzeichnungen, deren Zahl nahe an tausend steigt, zu den besten gehören, die man in der Literatur bis jetzt besitzt, und daß das Papier selbst der sehr billig im Preise gehaltenen Schulausgabe diesen wahrhaft künstlerisch ausgeführten Beigaben ganz entsprechend ist. Eben so kann von dem Drucke, so wie von der typographischen Correctheit nur lobenswerthes bemerkt werden.

Wien. Fr. Unger.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

a. Erläfse.

Erlafs des h. Ministeriums für Cultus und Unterricht, Mifsbräuche bei den Maturitätsprüfungen betreffend

10. Juli 1853.

Es ist zu meiner Kenntnis gelangt, dafs in manchen Gymnasien den Abiturienten die Zeit zwischen dem Abschlusse der schriftlichen und dem Beginne der mündlichen Maturitätsprüfung, wo letztere noch vor den Herbstferien abgehalten wird, mit Aufhebung aller Unterrichtsstunden gänzlich freigegeben wird, angeblich aus dem Grunde, um den Prüflingen Zeit zur Vorbereitung für die Prüfung zu gönnen.

Diese Übung mufs als eine ganz willkürliche und als ein Mifsbrauch gerügt werden, welcher, wo er stattfindet, nicht nur durch keine Beziehung zur Zweckmäfsigkeit sich entschuldigen läfst, sondern von vielen Nachtheilen in didaktischer und pädagogischer Hinsicht begleitet ist. Diese Nachtheile liegen so nahe, dafs es befremden mufs, sie von den Lehrkörpern, welche eine solche mifsbräuchliche Gepflogenheit sich zu schulden kommen lafsen, nicht selbst erkannt zu sehen. Eben so mufs es befremden, daraus, dafs hier und da eine Vorbereitungsfrist zur Maturitätsprüfung eingeräumt zu werden pflegt, zu entnehmen, dafs es manchen Lehrkörpern selbst noch an der richtigen Auffafsung des Wesens dieser Prüfungen und an der richtigen Behandlung derselben zu gebrechen scheint, indem es hiebei weniger auf die Erprobung der dem Gedächtnisse eingeprägten positiven Kenntnisse, als auf die Prüfung der graduellen geistigen Reife, worauf im Erlafse vom 1. Februar 1852, Z. 1373, ausdrücklich und wiederholt hingewiesen wurde und wozu eine besondere Vorbereitung durch einige Wochen weder einen Vorschub zu leisten vermag, noch überhaupt nöthig ist, zukommen soll. Die k. k. Schulbehörde wird beauftragt, sol-

chen Misbräuchen mit allem Ernste zu steuern und die Gymnasien, an welchen sich solche Fälle ergeben haben und noch ergeben, sogleich anher namhaft zu machen.

An manchen Gymnasien ferner werden die mündlichen Maturitätsprüfungen sogleich nach Abschluſs der schriftlichen, daher einige Wochen vor dem Schlusse des Schuljahres, abgehalten. Gegen eine solche Übung läſst sich nach der Natur dieser Prüfungen und besonders in Fällen, wo die beschränkte Zeit des inspicierenden Schulrathes oder andere praktische Rücksichten eine Anticipierung der Prüfungen rechtfertigen, nichts einwenden; jedoch ist nach Abschluſs dieser Prüfungen der Unterricht in Absicht auf Ergänzung der positiven Kenntnisse der Schüler bis zum festgesetzten Ende des Schuljahres fortzusetzen, und sind aus pädagogischen Rücksichten die Zeugnisse den Abiturienten erst nach Schluſs des Schuljahres auszufertigen.

Erlaſs des h. Ministeriums für Cultus und Unterricht, die Änderung in der Vertheilung und Reihenfolge des naturwiſsenschaftlichen Lehrstoffes am Obergymnasium betreffend.

9. Jänner 1854.

Im Nachhange zu dem h. o. Erlaſse vom 18. Juli 1853, Z. 7172, betreffend die Änderung in der Vertheilung und Reihenfolge des naturwiſsenschaftlichen Lehrstoffes am Obergymnasium, wird nach den eingelangten übereinstimmenden Gutachten über eine zweckmäſsigere Reihenfolge der naturgeschichtlichen Unterrichtspartien auch am Untergymnasium folgender Lehrplan angeordnet.

I. Classe, 1. Semester: Säugethiere.
„ „ 2. „ Zoologie der Crustaceen, Insecten etc.
II. „ 1. „ Vögel, Amphibien, Fische.
„ „ 2. „ Botanik.

Mit der Durchführung dieser Modification ist in der ersten Classe im laufenden, in der zweiten Classe vom nächsten Schuljahre zu beginnen.

Dadurch, daſs die Behandlung der Entomologie in eine Zeit verlegt wird, wo die Objecte des Unterrichtes zum theile durch die Natur selbst zur unmittelbaren Anschauung dargeboten werden, soll der betreffende Unterricht, bei welchem es sich nicht so sehr um eine systematische Darstellung, als vielmehr um die Mittheilung der Kenntnis der naturwiſsenschaftlichen Gegenstände auf dem Wege der Anschauung handelt, erleichtert und gefördert werden.

Erlaſs des h. Ministeriums für Cultus und Unterricht, die Verwendung von Lehrern öffentlicher Gymnasien oder Realschulen an Privatlehranstalten betreffend.

5. Februar 1854.

Es ist zur Kenntnis gekommen, daſs mitunter Inhaber von Privatlehranstalten den Unterricht jener Schüler, welche an öffentlichen Gymna-

sien oder Realschulen geprüft werden sollen, von öffentlichen Lehrern an diesen Mittelschulen und zwar von denjenigen besorgen lassen, bei welchen die Schüler am Ende des Semesters oder Jahrescurses die öffentliche Prüfung abzulegen haben.

Da durch die a. h. Entschliessung vom 16. Juli 1835 Nebenbeschäftigungen, in welchen in folge a. h. Entschliessung vom 27. Februar 1844 auch die Ertheilung von Privat-Unterricht begriffen ist, den Staatsbeamten und Staatsdienern nur unter den Bedingungen gestattet werden dürfen, 1) dass sie nach ihrer Beschaffenheit und ihrer Beziehung auf die Stellung des Beamten die Voraussetzung einer Befangenheit in der Ausübung seines Amtes nicht begründen, 2) dass sie dem Anstande und der äußeren Ehre des Ranges, in dem der Beamte steht, nicht widerstreiten; 3) dass sie die Zeit des Beamten nicht auf Kosten der genauen Erfüllung seines Berufes in Anspruch nehmen, so werden hiermit diese Anordnungen, in so weit darunter die Ertheilung des Privatunterrichtes durch Lehrer der öffentlichen Gymnasien oder Realschulen, sei es an Privatlehrinstitut n oder in Familien, begriffen ist, in Erinnerung gebracht, und wird zu dem Behufe, dass die Erfüllung dieser Bedingungen genau überwacht werde, folgendes angeordnet.

Alle Privatlehranstalten, an welchen Unterricht in den Gegenständen der Gymnasien oder Realschulen ertheilt wird, sind zu verhalten, in Gemäßheit der kais. Verordnung vom 27. Juni 1850, §. 12 (R. G. B. Nr. 300), die von ihnen aufgenommenen Lehrer mit Beginn eines jeden Schuljahres namhaft zu machen, so wie jeden im Laufe des Schuljahres vorgenommenen Lehrerwechsel der k. k. Schulbehörde anzuzeigen. Von diesen Angaben sind erforderlichen Falls die Vorsteher der betreffenden (öffentlichen) Mittelschulen in Kenntnis zu setzen.

Die Directoren der öffentlichen Gymnasien oder Realschulen sind ferner zu verhalten, den bezüglichen Verhältnissen besondere Aufmerksamkeit zu widmen und in ihrem Wirkungskreise zur Hintanhaltung solcher Beschäftigungen der Lehrer, welche den erwähnten Bedingungen widerstreiten, und der damit verbundenen Unzukömmlichkeiten beizutragen. Insbesondere sind sie dafür verantwortlich, dass, wenn Privatschüler, welche von dem Lehrer einer öffentlichen Anstalt unterrichtet werden, an derselben Anstalt, welcher dieser Lehrer angehört, ihre Prüfungen ablegen, der betreffende Lehrer an der Prüfung und Classification dieser Schüler sich nicht betheilige. Vorkommende Übertretungsfälle werden anzuzeigen und nach den a. h. Bestimmungen vom 16. Juli 1835 zu behandeln sein.

Erlass des k. Ministeriums für Cultus und Unterricht, die gesetzlichen Bedingungen bei Einführung von Lehrbüchern betreffend.

17. Februar 1854.

Widerholte Wahrnehmungen haben herausgestellt, dass das Verbot, andere Lehrbücher als die vom Unterrichtsministerium empfohlenen oder

gestatteten, an Gymnasien und Realschulen zu gebrauchen, nicht mit der gehörigen Sorgfalt und Strenge beachtet, und dafs von einzelnen Lehrern bei der Einführung und bei dem Wechsel der Schulbücher oft mit einer Willkür vorgegangen werde, welche arge Übelstände zur folge haben mufs. Den Directoren und Lehrern der Mittelschulen ist daher die Anordnung, dafs die wirkliche Einführung eines neuen Schulbuches jedesmal an die Genehmigung des Unterrichtsministeriums gebunden, und wie sich bei der Motivierung der Anträge hierbei zu benehmen ist, in Erinnerung zu bringen. Um aber jedem Misbrauche in dieser Beziehung kräftigst begegnen zu können, finde ich, bevor die zur Revision und Sichtung der in Gebrauch stehenden Schulbücher getroffenen Einleitungen, deren Ergebnisse seiner Zeit bekannt gegeben werden, zum Abschlufse gelangen, folgendes anzuordnen:

1. Am Schlufse eines jeden Schuljahres ist in jeder Gymnasial- und Realschulclasse von dem Director ein Verzeichnis der in der nächst höheren Classe zu gebrauchenden approbierten Lehrbücher kundzumachen und anzuschlagen. Dieses Verzeichnis, welches in der bisher vorgeschriebenen Weise dem am Schlufse des Schuljahres an die Schulbehörde einzusendenden Lectionsplane beizuschliefsen, und in welchem das Decret ersichtlich zu machen ist, mit welchem die Ermächtigung zum Schulgebrauche eines Buches gegeben wurde, ist nach Eröffnung des nächsten Schuljahres in den betreffenden Classen zu republicieren, wobei sich zu überzeugen ist, ob die Schüler mit den gehörigen Büchern versehen seien.

2. Bücher, welche nicht zu den eigentlichen Schulbüchern gehören, sondern als Hilfsbücher für Lehrer oder zur Anschaffung für die Bibliothek der Lehranstalt empfohlen wurden, sind eben so aus dem erwähnten Verzeichnisse auszuschliefsen, als zu deren Anschaffung die Schüler unter keinem Vorwande verhalten werden dürfen.

3. Der Umstand, dafs in den Programmen einzelner Gymnasien oder Realschulen Schulbücher namhaft gemacht werden, deren Gebrauch auf einer speciellen nur für eine Lehranstalt giltigen Ermächtigung des Unterrichtsministeriums beruht, berechtigt keineswegs andere Lehrkörper, sofort auch solche Bücher in Gebrauch zu setzen.

Noch weniger darf ein Buch blofs deshalb, weil es auf seinem Schilde den Namen „Schulbuch, zum Gebrauche an Gymnasien und Realschulen" führt, wenn es nicht die ausdrückliche Approbation des Unterrichtsministeriums erhalten hat, in den betreffenden Schulen in gebrauch gesetzt werden.

4. Ein mit Approbation einmal eingeführtes Buch darf mit einem anderen in keinem Falle im Laufe des Schuljahres und überhaupt nicht bei denjenigen Schülern, mit welchen an diesem Buche der Unterricht nicht geschlossen wurde, umgetauscht werden, damit diese Schüler nicht in die Lage kommen, an einem Buche den Unterricht zu beginnen und die Fortsetzungen desselben Unterrichtes an einem anderen Buche von ein und derselben Lehraufgabe zu versuchen, diejenigen Fälle ausgenommen, in

welchen das Unterrichtsministerium selbst ein solches Buch unbedingt außer Gebrauch zu setzen anordnen sollte.

Für die genaue Befolgung dieser Anordnungen haben die Inspectoren zu wachen und sind die Directoren mit dem Beisatze verantwortlich zu machen, daß wenn in Zukunft ein nicht empfohlenes oder nicht gestattetes Buch in Anwendung gefunden werden sollte, dasselbe den Schülern abgenommen, und der Director und der Lehrer, welche dieses Unfuges schuldig sind, verhalten werden würden, auf ihre Kosten die Schüler mit dem gestatteten oder empfohlenen Buche zu versehen.

Erlässe des h. Ministeriums für Cultus und Unterricht an einzelne Schulbehörden.

(Fortsetzung von Hft. IV des 4. Jahrganges XLIX.)

I. 16. Februar 1853.

Die Anwendung des §. 113 des Organisationsentwurfes setzt voraus, daß der Lehrkörper aus ordentlichen Lehrern in der erforderlichen Anzahl bestehe, und die demselben zugewiesenen Hilfslehrer in der vom Organisationsentwurfe §. 91/3 und von dem Prüfungsgesetze §. 19 vorgezeichneten Eigenschaft fungieren.

Von solchen Hilfslehrern, auf welche die Gymnasien erst künftig werden rechnen können, sind die gegenwärtigen Supplenten zu unterscheiden, welche, wie ehemals, so auch jetzt, die normalmäßige volle Stundenzahl des Schulunterrichtes und daher auch alle Pflichten und Rechte eines ordentlichen Lehrers in didaktischer und disciplinärer Beziehung übernehmen. Es liegt diese Deutung in der Natur der Sache, und kann eben so wenig bezweifelt werden, als für sie die allgemeine gegenwärtige wie ehemalige Übung spricht.

Wenn bei einer solchen Berechtigung der Supplenten Mißbräuche besorgt oder selbst nachgewiesen werden, so soll, was sich wol von selbst versteht, nicht übersehen werden, daß ein Mißbrauch das Wesen einer Sache oder die ihr zu Grunde liegende Absicht an sich nicht verdächtigen kann, vielmehr es zur Aufgabe der vorgesetzten Behörde gehört, vorkommende Mißbräuche unaufgefordert abzustellen. Zunächst ist der Gymnasialdirector dafür verantwortlich, daß die Conferenzen ihrer Bestimmung vollkommen entsprechen, und er hat das Recht, solchen Beschlüssen, die ihm mit den Interessen des Unterrichtes und der Disciplin als unvereinbarlich erscheinen, die Kraft in so lange zu entziehen, als er darüber nicht die eingeholte höhere Weisung erhalten hat.

II. 30. Jänner 1854.

Rücksichtlich der Verpflichtung der Gymnasialschüler zur Erlernung der Landessprachen und zur Ablegung der Prüfung aus denselben sind folgende Grundsätze im Auge zu behalten.

Unbedingt obligat ist das Studium der Unterrichts- ferner der deutschen Sprache, wo diese nicht schon die Unterrichtssprache ist.

Das Studium einer zweiten oder dritten Landessprache ist nur für jene Schüler obligat, deren Muttersprache sie ist.

Hiernach ergibt sich der Bescheid auf den Bericht dahin, dass Privatschüler italienischer Zunge zur Ablegung der Prüfung aus der slavischen Sprache nicht zu verpflichten sind. Hingegen kann bei diesen Schülern eine Dispens von dem Studium der deutschen Sprache und von der Ablegung der Prüfung aus derselben nicht gestattet werden.

Der Umstand, ob an dem Wohnorte der Privatschüler Lehrer für ein Obligatfach vorhanden seien, darf die Entscheidungen der Behörden nicht bestimmen, indem sonst folgerecht Privatschüler auch von anderen obligaten Lehrfächern, als den fraglichen Sprachen, wenn sie die dazu befähigten Privatlehrer nicht finden, dispensiert werden müßten, und indem überhaupt kein Grund vorhanden ist, das Privatstudium, das nur unter sehr günstigen Verhältnissen einen befriedigenden Erfolg erwarten läßt, zu begünstigen.

LII. 5. Februar 1854.

In Gemäßheit des Organisationsentwurfes §. 61 und der Verordnung vom 18. October 1850 (R. G. Bl. Nr. 443) ist Schülern, welche häuslichen Unterricht genossen haben, der Eintritt in höhere Gymnasialclassen unter der Bedingung einer Aufnahmsprüfung ohne Nachweisung der Zeugnisse über die früheren Semester gestattet.

Das Wesen und der Zweck einer solchen Aufnahmsprüfung bringt es mit sich, daß bei derselben die ausreichende Vorbildung des Examinanden in sämmtlichen Gegenständen mit gewissenhafter Strenge erprobt, und daher auch auf den Lehrstoff der vorangehenden Classen da zurückgegangen werde, wo derselbe, wie zum theile bei den Naturwissenschaften, mit jenem der höheren Classe nicht im streng inneren Zusammenhange steht, während in den übrigen Gegenständen, wenn das Ergebnis der Prüfung z. B. aus der 3. Classe ein erfolgreiches Fortschreiten in der 4. Classe mit Sicherheit erwarten läßt, auch diejenigen Vorkenntnisse von dem Schüler als erworben zu betrachten sind, ohne welche er sonst den bei der Aufnahmsprüfung dargelegten Grad seiner Bildung nicht hätte erreichen können.

Wenn hierauf dieser Schüler die 4. Classe als öffentlicher Schüler mit gutem Erfolge absolviert hat, so hat er sich auch diejenige Bildung eigen gemacht, welche das Untergymnasium zu gewähren hat, und es liegt in der Natur der Sache, daß ein gutes Zeugnis aus der 4. Gymnasialclasse als eine Bestätigung darüber anzusehen ist, daß der betreffende Schüler das Untergymnasium absolviert hat, wodurch die Nachweisung der Zeugnisse über den früheren Semester zu dem behufe des Übertrittes in andere, das Gymnasialstudium voraussetzende Berufspflichten entbehrlich wird. In diesem Sinne wird die Schulbehörde und werden die Directoren in vorkommenden Zweifeln oder Anständen sich die nöthige Belehrung der betreffenden angelegen sein lassen.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Beförderungen und Auszeichnungen.) Se. k. k. apostol. Majestät haben mit a. h. Entschliefsung vom 25. Februar l. J. den Statthaltereirath der vormaligen ungarischen Statthalterei, Johann Madarasfey, für die Kaschauer, den Bezirkshauptmann in Böhmen, Felix Reiser, für die Prefsburger, den Ministerialsecretär im Ministerium des Cultus und Unterrichtes, Joseph Tandler, für die Ofener, den ersten Comitatscommissär zu Tyrnau, Rudolf Stella, für die Ödenburger und den Ministerialconcipisten im Ministerium des Cultus und Unterrichtes, Emanuel Czežik, für die Grofswardeiner Statthalterei-Abtheilung zu Statthaltereiräthen mit der Bestimmung für das Unterrichtsreferat a. g. zu ernennen geruht.

— Der Minister für Cultus und Unterricht hat eine bei diesem Ministerium erledigte Ministerial-Concipistenstelle dem Conceptsadjuncten dieses Ministeriums, Hrn. Dr. Wilhelm Carabelli Kilrm von Lunkaasprie verliehen.

— Se. k. k. apostol. Majestät haben mit a. h. Entschliefsung vom 6. Februar l. J. den Gymnasialprofessor zu Padua, Nobile Paolo Perez, zum aufserordentlichen Professor der italienischen Sprache und Literatur an der Hochschule zu Gratz a. g. zu ernennen geruht.

— Der bisherige Supplent am k. k. Gymnasium zu Neuhaus, Hr. Dr. Eduard Sehöbl, ist zum wirklichen Gymnasiallehrer ernannt worden.

— Se. k. k. apostol. Majestät haben mit a. h. Entschliefsung vom 6. März l. J. die erledigte Directorsstelle am kathol. Gymnasium zu Prefsburg dem Director des Treppauer Gymnasiums, Priester des Augustiner-Ordens, Dr. Antonin Alt, a. g. zu verleihen geruht.

— Se. k. k. apostol. Majestät haben mit a. h. Entschliefsung vom 15. Febr. l. J. die Lehrkanzel der Naturgeschichte am ständisch-technischen Institute zu Prag dem Professor der Zoologie an der Universität in Gratz, Dr. Franz Nickerl, a. g. zu verleihen geruht.

— Der pension. k. k. Gymnasiallehrer, derzeit Custos der Seherschnik'schen Bibliothek und des Museums zu Teschen, Hr. Karl Schwarz, ist von seite der k. k. Centralcommifsion zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale im k. k. österr. Kaiserstaate zum Conservator für den ehemaligen Teschener Kreis ernannt worden.

— Unter den österr. Gelehrten, welche in den Gelehrten-Ausschufs des germanischen National-Museums zu Nürnberg ernannt worden sind, finden wir auch die nachstehenden Herren, welche die Zeitschrift für die österr. Gymnasien zu ihren bisherigen Mitarbeitern zählt, als Vertreter der beigesetzten Fächer genannt: Bergmann, Jos., k. k. Rath und Custos in Wien: für Medaillenkunde; Feil, Jos., k. k. Ministerialconcipisten in Wien: Österr. Geschichtskunde; Glax, Heinrich, k. k. Professor an der Innsbrucker Universität: Österr. Geschichte, Kunst- und Literaturgeschichte;

Höfler, Dr. Constantin, k. k. Professor an der Prager Universität: Deutsche Geschichte; Karajan, Theodor v., Vicepräsidenten der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien: Österr. Literaturgeschichte und Alterthumskunde.

— Se. k. k. apostol. Majestät haben mit a. h. Entschliefsung vom 2. Februar l. J. dem Stiftspriester, *P.* Gregor Haslberger, Director des Gymnasiums zu Kremsmünster, in Anerkennung seiner vieljährigen ersprieflichen Wirksamkeit im Schulfache das goldene Verdienstkreuz mit der Krone zu verleihen geruht.

— Se. k. k. apostol. Majestät haben dem Sectionsrathe beim k. k. Ministerium des Cultus und Unterrichtes, Ludwig Ritter v. Heufler, für das Prachtwerk: „Eine Probe der kryptogamischen Flora des Arpaschthales in den siebenbürgischen Karpathen," das erste mit Benützung der Erfindung des Naturselbstdruckes aus den Pressen der k. k. Hof- und Staatsdruckerei hervorgegangene, die grofse goldene Gelehrtenmedaille a. g. zu verleihen geruht.

— Se. k. k. apostol. Majestät haben dem Official des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht, Dr. S. H. Mosenthal, für das überreichte Exemplar seines Werkes: „Museum der österreichischen Lyriker und Epiker" einen werthvollen Brillantring zustellen zu lafsen geruht. (Nichtamtlicher Theil der Öst. Kais. Wiener Ztg. vom 28. Febr. l. J. Nr. 50).

(Erledigungen.) Für das k. k. Obergymnasium zu Salzburg ist mit Genehmigung des h. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 30. Jänner l. J. Zahl 10361 ein Nebenlehrer für die italienische Sprache zu bestellen, der zugleich an der k. k. Unterrealschule slidori Unterricht zu ertheilen hat. Der Termin der Gesuchsvorlage ist der 20. März l. J. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 23. Febr. l. J. Nr. 46).

— Laut h. Erlafses des h. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 13. Dec. 1853. Z. $19^{666}/_{1853}$ kommt die Stelle des technischen resp. Zeichnungslehrers an der k. k. Unterrealschule zu Villach (mit einem Gehalte von 350 fl. CM.) definitiv zu besetzen. Mit derselben ist das Lehrfach der Naturlehre und Naturgeschichte verbunden, Unterrichtssprache die deutsche. Die gehörig instruierten Gesuche sind bis Ende April an die k. k. Landesschulbehörde für Kärnten abzugeben. (Amtsbl. zur Wr. Ztg. v. 1. März 1854. Nr. 51).

— An der mit der k. k. Normalhauptschule bei St. Anna in Wien verbundenen Unterrealschule mit 3 Jahrgängen ist die Stelle eines grammatischen Lehrers (600 fl. CM. Gehalt und 60 fl. CM. Quartiergeldbeitrag) erledigt. Die gehörig instruierten Gesuche sind bis längstens Ende März d. J. beim fürsterzbischöfl. Consistorium zu überreichen. (Amtsbl. zur Wr. Ztg. vom 4. März 1854. Nr. 54).

— Vom 2. Semester des Studienjahres 1853/54 an sind in Erledigung gekommen *a*) ein von Johanna Theresia Teninger in Wien gestiftetes Convicts-Handstipendium von jährl. 150 fl. CM. für die ganze Dauer der

Studien (mit Ausschluss der juridischen und medicinischen); *b)* ein St. Josephinisches Convicts-Handstipendium, gestiftet von der durchlauchtigsten Frau Erzherzogin von Österreich, Maria Magdalena, im jährl. Betrage von 210 fl. CM. für die Dauer der Gymnasialstudien und dann der Theologie. Die gehörig instruierten Gesuche sind bis Ende April d. J. bei der k. k. n. ö. Statthalterei zu überreichen. (Amtsbl. zur Wr. Ztg. vom 21. Februar 1854. Nr. 44).

— In folge der von Sr. k. k. apostol. Majestät a. g. genehmigten Regulierung der Virgilianischen Stiftung in Salzburg wird nebst 5 Stipendien für dürftige Jünglinge aus dem Herzogtume Salzburg, welche die 8 Gymnasialclassen bereits absolviert haben und sich den juridischen Studien widmen, auch 1 Stipendium mit jährl. 200 fl. CM. für arme Salzburger Jünglinge, welche und so lange sie am k. k. Gymnasium zu Salzburg studieren errichtet. Die Bewerber um das Gymnasialstipendium, unter denen bei sonst gleicher Befähigung Jünglingen von adeliger Geburt ein Vorzugsrecht zusteht, haben ihre gehörig documentierten Gesuche bei dem Hochwürdigsten Herrn Fürsterzbischofe in Salzburg längstens bis Ende März 1854 zu überreichen. (Amtsblatt zur Wr. Ztg. vom 7. März 1854. Nr. 56).

(Todesfälle.) Am 4. Juni 1853 starb zu Eigeltingen im Grossherzogtume Baden der pens. Professor Wilh. Wittmer, vormals am Gymnasium zu Rastatt angestellt. Verf. der Schriften: „Methode des reinen u. angew. Rechnens mit und ohne Ziffern" 1830, „Deutsche Sprachlehre" 1837, „Rechnungsaufgaben" 4. Aufl. 1832, „Raumlehre" 1836, „Handbuch des Rechnens mit und ohne Ziffern" 2 Thle. 1838.

— Am 8. October 1853 starb zu Erlangen der kön. bayr. Geheimrath, Dr. Christian Karl Barth (geb. zu Baireuth im J. 1775). Verfasser von „Teutschlands Urgeschichte", Hof, 1818—20; 2. Aufl. 3 Bde. 1840—1843; „Über die Druiden der Kelten", Erlangen, 1826; „Die altdeutsche Religion". 4 Bde. Leipzig, 1835.

— Am 14. Novbr. 1853 starb zu Berlin Prof. Dr. August Zeune (geb. am 12. Mai 1778 zu Wittenberg), Director a. D. und Gründer der dortigen Blindenanstalt, verdient um die Wiederbelebung des Studiums der altdeutschen Sprache und Literatur („Der Nibelungen Noth und Klage", Berlin 1811; 2. Aufl., 1836 u. a.), wie um die wissenschaftliche Behandlung der Geographie („ien, Versuch einer wissenschaftlichen Erdbeschreibung", Berlin 1808; 3. Ausg. 1830).

— Am 6. Decbr. 1853 starb zu Wien der jubil. Vicepräsident des k. k. n. ö. Appellations- und Criminal-Obergerichten, Hr. Dr. Karl Jos. Freiherr von Pratobevera-Wiesborn (geb. zu Bielitz in österr. Schlesien am 17. Febr. 1769), Commandeur des k. k. Leopoldsordens, ein in der juridischen Literatur Österreichs berühmter Mann.

— Am 23. Jänner l. J. starb zu Wien der k. k. Hofschauspieler, Hr. Maximilian Korn (geb. zu Wien am 12. October 1782), derselbe, an den, als angehenden Künstler, der vaterländische Dichter Herm. Jos. von

Collin, seine bekannte didaktische Epistel „Über die Schauspielkunst“ (S. dessen Werke 4. Bd.) gerichtet hat, ein durch die Wahrheit und den Adel seines Spieles im Trauer-, wie im Lustspiele gleich ausgezeichneter Mime.

— Am 29. Jänner l. J. starb zu Venedig im 38. Lebensjahre, Hr. Abbate Dr. Franz Carrara, Professor am k. k. Gymnasium zu Sta. Caterina, durch mehrfache schriftstellerische Arbeiten auf dem Gebiete der Archäologie, die er auch durch Leitung der Ausgrabungen in Spalato, seinem Geburtsorte, zu fördern bestrebt war, so wie durch die Herausgabe der für die Schule bestimmten „*Antologia*“ (*Stratone I.*), vortheilhaft bekannt.

— Am 19. Februar l. J. starb im Benedictiner-Ordensstifte Michelbeuern, Hr. *P.* Michael Filz (geb. am 12. April 1777 zu Passau), Prior des genannten Stiftes, fürsterzbischöfl. geistl. Rath, corr. Mitglied der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien, wirkl. Mitglied der Akademie der Wissenschaften in München, emerit. Professor der Weltgeschichte und Philologie am k. k. Lyceum zu Salzburg, bekannt durch seine Abhandlung über das wahre Zeitalter des heil. Rupert und durch seine Chronik des Benedictiner-Stiftes Michelbeuern.

— Am 21. Februar l. J. starb zu Tübingen der pens. Lehrer der Technologie an der dortigen Universität, Hr. Joh. Heinr. Moriz Poppe (geb. am 16. Jänner 1776 zu Göttingen), der bekannte Verfasser einiger brauchbarer Bücher über Technologie und Physik („Handbuch der Technologie“ 4 Abthll. Heidelberg 1806—10, „Technolog. Lehrbuch“ Stuttgart 1819, „Handbuch der Experimentalphysik“ 2. Aufl. Hannover 1826, „Der phys. Jugendfreund“ 8 Bde. Frankfurt 1811—16 u. a. m.) und zahlreicher populärer Schriften über Mechanik, Gewerbelehre, Baukunst und verwandte Fächer.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Über fertige Übersetzungen als Hilfsmittel der Präparation.

Die Verbreitung, welche gedruckte Übersetzungen griechischer und lateinischer Schulclassiker hier und dort noch immer unter der studierenden Jugend finden, ist eine Erscheinung, die von dem Fortgange des classischen Studiums an manchen unserer Gymnasien kein günstiges Zeugnis gibt. Man mufste erwarten, dafs bei allmählich festerer Begründung der neuen Organisation die bessere Erkenntnis von selbst den verderblichen Bequemlichkeitsbehelf verdrängen werde; da dieſs bisher nicht geschehen ist, so scheint es, als ob das bessere noch nicht allenthalben tief genug eingedrungen sei, um dem Übel den Boden abzugewinnen.

Gedruckte und von Classe zu Classe überlieferte geschriebene Uebersetzungen waren schon zur Zeit unseres vorigen Gymnasialsystems als von arbeitsscheuen Schülern gesuchte Artikel verrufen, die den Benutzer in den Augen seiner Mitschüler nicht sonderlich achtbar machten; sollten sie heutzutage sogar zu Ehren gelangen, vielleicht als erkanntes Bedürfnis und als nothwendiges Mittel zum Zwecke? Dieſs wäre von seite der Schule ein trauriges Bekenntnis der eigenen grofsen Schuld, und der durch dieſs Mittel angestrebte Zweck weitab gelegen von dem Gymnasialzwecke. Schon in der vorigen Zeit pflegte man dem Misbrauche fertiger Übersetzungen entgegen zu wirken, und wenn auch gegen mittelmäfsige und schlechte Schüler selbst thatsächliche Überführung von der Nutzlosigkeit derselben wenig oder nichts vermochte, so verschmähten doch die besseren, was sie als schädlich und unwürdig erkannten; heutzutage sollte man der Unsitte gleichgiltig zusehen oder ihr nicht mit weit entschiedenerem Erfolge zu begegnen in der Lage sein?

Zunächst weist diese Unsitte auf fehlerhafte Behandlung der Präparation hin. Denn etwa einzelne zum studieren unberufene Schüler ausgenommen, ist es nicht denkbar, dafs fertige Übersetzungen gesucht würden, wenn nicht durch dieselben den an die Präparation gestellten Forderungen entsprochen werden könnte. Wie niedrig aber wären solche Forderungen und wie zweckwidrig! Gesetzt, es handle sich nur um die Übersetzung: wie genügsam müfste der Lehrer sein, den eine gedruckte, wenn auch von dem Schüler verstandene Übersetzung befriedigte; und wie sehr wäre er hinter der Forderung zurück, die der Organisationsentwurf in dieser Beziehung an ihn stellt! Wo bliebe endlich der bildende Einfluſs der Präparation auf die Schüler, der Gewinn an Arbeitslust, Geistesgewandtheit, Sprachkenntnis, gründlichem Verständnis — mit einer

Worte: der Fortschritt? kann daher Benutzung fertiger Übersetzungen auch thätige Schüler nur um die dankbarste, Streben und Kräfte immer mehr belebende Arbeit und um die besten, die eigentlichen Früchte ihrer Bemühungen bringen: was soll man von jenen sagen, welche sich begnügen, die Übersetzung oberflächlich einzulernen? Und zu dieser Oberflächlichkeit führt der gerügte Misbrauch mehr oder weniger in allen Fällen. Welche Schule aber wollte und könnte mit solchem Einlernen sich befriediget finden?

Es kann überhaupt leicht geschehen, dafs eine Schule, wenn sie nicht wol auf der Hut ist, in Mechanismus verfällt. Gewisse Erscheinungen und Thätigkeiten, welche regelmäßig widerkehren, können, müssen sogar, wenn nicht stets mit eindringendem Blicke Bedeutung und Zweck erfafst und festgehalten wird, durch Einförmigkeit ermüdende Gewohnheit werden, die am äufserlichen haftet: Mechanismus und Schlendrian ist dann fertig. So kann die Lehrerconferenz, so die Präparation, so die Correctur der schriftlichen Arbeiten, so der gesammte Unterricht, so die erziehende Thätigkeit in Äufserlichkeit ausarten, die den Geist der Schule tödtet.

Die Präparation kann nicht ohne weiteres „von da bis da" gefordert, sie mufs *geleitet* werden. Für den ersten Anfang ist es unerläfslich, dafs der Lehrer ein Stück mit einigen Schülern von verschiedener Leistungsfähigkeit als Probe der Präparation durchgehe, um sie und mit ihnen alle übrigen zu belehren, wie sie zu hause es zu machen haben. Dieſs wird einmal, und wenn die nach der Probe aufgegebene Präparation mehreren oder auch nur einzelnen Schülern mislingt, zum zweiten, vielleicht auch zu mehreren Malen geschehen müfsen. Es versteht sich, dafs der Lehrer anfangs sogleich die geschriebene Präparation *jedes* Schülers durchsehen, und dieſs auch weiterhin öfters thun mufs, um zu lenken, zu berichtigen, zu helfen. Eben so versteht sich, dafs er jedes zur Präparation aufgegebene Stück mit seinen etwaigen Schwierigkeiten genau kennen, auf dieselben nöthigenfalls aufmerksam machen, und nicht an alle Schüler ohne Unterschied gleich strenge Forderungen stellen mufs. Wird diese Leitung nicht genau und gewifsenhaft eingehalten, dann ist es kein Wunder, wenn die Schüler gleich anfangs und auf immer die Lust verlieren, wegen Überbürdung klagen und zu fertigen Übersetzungen greifen. Die Präparation ist ein Theil des Unterrichtes, und einer der wichtigsten, weil unmittelbar auf Belebung der Selbstthätigkeit der Schüler gerichtet; das soll man nie vergefsen. Es bleibt daher auch für die Präparation „unerläfsliche Forderung an die Schule, dafs sie, was für die Anleitung des Schülers zu seinen eigenen häuslichen Arbeiten erforderlich ist, alles selbst in ihren Lehrstunden leiste." Org. Entw. S. 100.

Oben wurde gesagt, dafs der Gebrauch fertiger Übersetzungen *zunächst* auf fehlerhafte Behandlung der Präparation hinweise; andere Gebrechen, auf die er hinweist, wurden aus diesem Anlafse mitberührt; noch andere lafsen sich denken. Nur eines möge hinzuzufügen gestattet sein; was würde man dazu sagen, wenn gedruckte lateinische Übersetzungen von Süpfle's, Weber's, Seyffert's Übungsaufgaben vorhanden wären und von den Schülern zur Präparation benutzt würden?

Sollte man nun fragen, durch welche Mittel die Schule den durch Gelegenheit begünstigten Misbrauch hintanhalten könne, so wäre darauf zu antworten: vor allem durch die Wirkung des Unterrichtes, der ja durchaus so beschaffen sein soll, dafs er nicht durch das nächste beste Buch ersetzbar sei, und gerade in dem besprochenen Falle, wenn er nämlich Unterricht zu heifsen verdient, gar nicht anders beschaffen sein kann. Besondere Mittel werden für besondere Fälle sich darbieten, ohne das genannte allgemeine Mittel aber stets wirkungslos bleiben. Ein zweites

allgemeines Mittel darf, als von selbst durch die Wirkung richtiger Erziehung vorhanden, nicht erst gesucht, sondern für den Zweck und überhaupt zur Belebung der Selbstthätigkeit der Schüler nur benutzt werden: das Bewufstsein der eigenen Würde der Schüler und die darauf beruhende Selbstachtung.

Troppau. A. Wilhelm.

Unterstützung der Gymnasien von Seite der Gemeinden und Privaten.

(Fortsetzung von Heft IV des Jahrganges 1853. S. 349.)

IX. Übersichtliche Darstellung der seit Einsetzung der Schulbehörde bis zum Schlusse des Jahres 1853 für die Gymnasien A. C. und H. C. im Pest-Ofener Districte bewirkten finanziellen Aufbesserungen. *)

	Jährliche Leistung CM. fl.	kr.	An Capital CM. fl.	kr.
1. Öffentliches Gymnasium H. C. zu Nagy Körös.				
Von der Stadt- und Kirchen-Gemeinde			93.703	21
Von der Stadtgemeinde zur Besoldung der Lehrer	3095	18		
Von der Superintendenz „ „ „ „	1200	—		
Von der Kirchengemeinde „ „ „ „	500	—	95.900	—
Naturalleistungen, Holz u. dgl.	416	—	8.320	—
Zusammen	5211	18	197.923	21
2. Öffentliches Untergymnasium H. C. zu Hód-Mezö-Vásárhely.				
Für Lehrmittel von der Kirchengemeinde			365	35
Aufbesserung des Gebäudes von der Kirchengemeinde			314	12
Zur Erhaltung der Lehranstalt „ „ „			6807	—
Von der städtischen Commune	1000	—	20.000	—
Naturalleistungen von Seite der Gemeinde	501	—	10.020	—
Zusammen	1501	—	37.506	47
3. Achtclassiges Privatgymnasium H. C. in Miskolcz.				
Von der Kirchengemeinde:				
Zur Vermehrung der Lehrmittel	216	28	4327	40
Für Stipendien	156	—	3120	—
Gesammeltes Stiftungscapital			2797	48.
Aushilfe aus der Kirchencasse	565	24	11.308	—
Übersiedelungskosten für Lehrer	30	—	600	—
Verschiedene Natural- und Nebenleistungen	1344	—	26.880	—
Stiftungscapital für den Gehalt von 2 Lehrern à 500 fl.	1000	—	20.000	—
Zusammen	3311	52	69.033	28

*) Die Red. verdankt diese Nachrichten einer Mittheilung des k. k. prov. Schulinspectors Hrn. Drs. J. Mikuláš. — Zur Erklärung der Tabelle diene die Bemerkung: um die sichergestellten jährlichen Leistungen mit den ein für allemal als Capital dargebrachten Beträgen in eine Summe zusammenfafsen zu können, sind jene Jahresleistungen auch (zu 5%) als Capital dargestellt. Sämmtliche hier aufgeführten

	Jährliche Leistung fl. kr.	An Capital fl. kr.
4. Achtclassiges Privatgymnasium H. C. zu Kecskemét.		
Von der Localkirchengemeinde:		
Zur Besoldung der Lehrer und für Stipendien		28.349 —
Zur Vermehrung der Lehrmittel		1250 57
Jährliche Leistung zur Hebung der Anstalt	2700	54.000 —
Von der Witwe Szántó	250 —	5000 —
Zusammen	2950 —	88.608 57
5. Vierclassiges Privatgymnasium A. C. in Miskolcz.		
Für die Büchersammlung von der Local K. G.		10.000 —
Zur Dotierung der Lehrer „ „ „		4500 —
Alumneum für Studierende „ „ „		500 —
Zusammen		15.000 —
6. Vierclassiges Privatgymnasium H. C. in kis Újszállas.		
Von der Localkirchengemeinde:		
In den J. 1852 u. 1853 ein für allemal		720 —
Jährliche Leistungen für die Anstalt im allgemeinen	1800 —	36.000 —
Zusammen	1800 —	36.720 —
6. Gymnasiallehranstalt H. C. zu Karczag-Újszállás (jüngst eingegangen.)		
Jährliche Leistung der Local-Kirchengemeinde	100 —	2000 —
8. Gymnasiallehranstalt H. C. zu Mező-Túr.	— —	— —
9. Gymnasiallehranstalt H. C. zu Kun-Szent-Miklós.		
Zur Anschaffung von Schulbüchern gab die Kirchengemeinde		20 —
10. Vierclassiges Privatgymnasium H. C. zu Kis-Kun-Halas.		
Stiftung von Seite der städtischen Commune aus dem Ertrage der Pusten Páka und Mérges	3100 —	62.000 —
11. Progymnasium A. C. zu Aszód.		
Zum Ankauf eines Hauses und zur Besoldung eines Lehrers gab Baron Hermann Podmanitzky		545 —
12. Vierclassiges Privatgymnasium A. C. in Pest.		
Glosius-Artner'sche Stiftung im Betrage von mindestens		30.000 —
Gesammtsumme der Auflagerungen für evang. Gymnasien A. C. und H. C. im Pest-Ofner Districte bis zum Schlusse des Jahres 1853	17.974 10	539.357 32.

Gymnasien sind bereits im Genusse des Ertrages der namhaft gemachten Fonds, ausgenommen Kis-Kun-Halas, für das aber die betr. Stiftungsurkunde bereits ausgefertigt ist, und Pest, für das daher der Betrag der testamentarischen Stiftung nur nach ungefährer Schätzung angegeben ist.

Bibliographische Übersichten.

A. Übersicht der seit 1853 in Deutschland erschienenen philologischen Literatur.

II. Ausgaben der lateinischen Classiker und Erklärungsschriften.

Ammianus Marcellinus, Römische Geschichte, übersetzt von C. Büchele. Bdchn. 2—5. (Prosaiker, römische, in neuen Übersetzungen herausg. v. C. N. v. Osiander u. G. Schwab. Bdchn. 173. 181. 182. 184.) Stuttgart, Metzler. à 3½ Ngr.

Hudemann zu Ammian. 23. 6. in Mützell's Zeitschr. f. d. Gymnasialw. 1853. S. 427.

Müller, C. A., De Ammiano Marcellino. Posen (Gymn. Progr.) 4.

Anthologia latina.

Mommsen, Th., Zur lateinischen Anthologie, mit Nachtrag von J. Aschbach. Rhein. Mus. IX. 296—304.

Ritschl, Fr., Anthologiae latinae corollarium epigraphicum. Bonn. (Ind. lect. aest. 1853.)

Apicius Coelius, De opsoniis et condimentis. Proben einer neuen Textgestaltung und Übersetzung von Chr. Th. Schuch und E. F. Wüstemann. Archiv f. Philol. Bd. XIX. S. 209—328.

Attii, L., Fragmenta. Post Bothii aliorumque curas rursus collegit disposuit emendavit Fr. H. Cramer. Monasterii, Cuppenrath. Pars I. ⅔ Rthlr.

Caesaris, C. Julii, Commentarii. Recensuit et illustr. C. E. Chr. Schneider. Pars II. Fasc. 2. commentarior. de bello Gallico lib. VI continens. Halis, libr. orphanotr. 18 Ngr. (*Pars I. Lib. I—IV. 1840.* 1⅔ Rthlr. *Pars II. fasc. 1. Lib. V. 1849.* ⅔ Rthlr.)

Es ist sehr erfreulich, durch das Erscheinen dieses Heftes über die Fortsetzung dieser höchst verdienstlichen Ausgabe Sicherheit zu erhalten.

Caesaris, C. Julii, Commentarii de bello Gallico. Mit Anmerkungen, e. vollständ. Wörterbuche u. e. geograph. Register f. Schüler d. mittl. Classen d. Gymnasien von F. W. Hinzpeter. 4. verm. Aufl. Mit e. lith. u. illum. Karte. Bielefeld, Velhagen u. Klasing, 1854. ⅔ Rthlr.

— — Erklärt von F. Kraner. Mit e. Karte von Kiepert. Leipzig, Weidm. (Sammlung.) ⅔ Rthlr.

Caesaris, C. Julii, Commentariorum de bello civili libri III. Für den Schulgebrauch erklärt und mit Verweisungen auf die Grammat. von Putsche u. Zumpt versehen von Gust. Queck. Jena, Mauke. 16 Ngr. Wird nächstens in dieser Zeitschrift besprochen.

Cassiodorus, Magn. Aurelius.

Trossii, Lud., In Cassiodori variarum lectionum libros sex priores symbolae criticae. Parisiis, Tross. ⅔ Rthlr.

Catullus. Tibullus. Propertius. (Rec. Mor. Haupt). Lips., Hirzel. 16. ⅔ Rthlr., in engl. Einband m. Goldschn. 1⅓ Rthlr.

Von derselben Bedeutung für die Kritik wie die von dem Herausgeber in gleicher Ausstattung besorgte und früher angezeigte Ausgabe des Horaz. S. Zeitschr. f. d. österl. Gymn. 1853. S. 438.

Ciceronis, M. Tullii, Scripta quae manserunt omnia. Recognovit Reinh. Klotz. Lips., Teubner (B. T.) Partis III. vol. I. 18 Ngr.

Daraus einzeln: *Op. Nr. 19 Epistolar. ad familiares lib. I—IV.* 5 Ngr. — *Nr. 20 Epist. ad fam. lib. V—VIII.* 5 Ngr. — *Nr. 21*

Epist. ad fam. lib. IX—XII. 5 Ngr. — *Nr. 22 Epist ad fam lib. XIII—XVI.* 5 Ngr. — *Nr. 23 Epistolae ad Quintum fratrem, Q. Ciceronis de petitione consulatus ad [illegible] fratrem liber, eiusdem versus quidam de signis XII, ejusdem ut fertur epigramma de amore feminarum.* 3⅓ Ngr.

— — *Orationes selectae XIX. Recognovit [illegible]nh. Klotz. Lips., Teubner (B. T.)* 15 Ngr.

Über die neu erschienenen Bände der Teubner'schen Sammlung wird das nächste Heft einen eingehenderen Bericht bringen.

Cicero, M. Tullius. Ausgewählte Reden. Erklärt von C. Halm. Leipz., Teubner (Sammlung). P. 3 Reden gegen L. Serg. Catilina, für P. Cornelius Sulla und für den Dichter Archias. 2. Aufl. 12 Ngr. — Bd. 4 Rede für Publ. Sestius. 10 Ngr. — Bd. 5 Reden für T. Ann. Milo, für Q. Ligarius und für den König Deiotarus. 3. Aufl. 10 Ngr.

S. Zeitschr. f. öst. Gymn. 1853. S. 339. Bd. 3 rec. Tischer, Zeitschrift f. Alt. Wiss. 1853. Nr. 59—60.

Ciceronis, M. Tullii, Orationes selectae XVI. Catilinarias pro appendice nec non tres Caesaris et Catonis apud Sallustium orationes. Für den Schulgebrauch mit Einleitungen versehen von C. F. Süpfle. 2. umgearb. Aufl. Bearbeitet von Groos. 22 Ngr.

Ciceronis, M. Tullii, Pro S. Roscio Amerino oratio. Edidit W. G. Grofsmann. Quedlinburgi, Franke. 12 Ngr.

Lobende Anz. von Rothmann, Zeitschr. f. d. Gymnasialw. 1853. S. 789—91.

Ciceronis, M. Tullii, Tusculanarum disputationum libri V. Recognovit et explanavit Raph. Kühner. Jenae, Frommann. Ed. IV auctior et emendatior. 1⅔ Rthlr.

Cicero's auserlesene Reden. In neuer wortgetreuer Übersetzung und durch Einleitungen und Anmerkungen erläutert. 2. Aufl. Breslau Max, 1853. 3 Bde. à 5 Ngr.

Bd. I. Die Rede f. d. S. Roscius v. Ameria u. die 4 Reden gegen L. Catilina. — Bd. II. Die Reden f. d. Dichter Archias, f. d. Manilischen Gesetzvorschlag, f. d. Q. Ligarius, f. d. König Deiotarus, f. d. M. Marcellus. — Bd. III. D. Rede f. d. L. Murena u. f. d. T. Ann. Milo.

Die Übersetzung ist so sehr „wortgetreu" und die Anmerkungen so dürftig, dafs mit ihrer Veröffentlichung offenbar auf die Bequemlichkeit und Arbeitsscheu von Schülern speculiert ist.

Hagen, E., De Ciceronis Catilinariis ad virum amplissim. Fr. Aug. Gottholdum. Königsb. (Festprogramm.)

Hermann, C. Fr., Beiträge zur Kritik von Cicero's Lucullus. Philol. VII, 358.

Heine, O. De Ciceronis Tusculanis disputationibus. Hoine, 1854. (*Diss. inaug.*)

Hermann, C. F., Disputatio de causa Servilliana apud Cic. Fam. VIII, 8 cum mantissa critica in M. Coelii epistolas ad Ciceronem. Gottingae (*Ind. schol. aest. 1853.*)

Kayser, Observationes criticae in primum Ciceronis librum de republica. Part. II. Sagan. (Gymn. Progr.)

Über neue Fragmente von Cicero's Schrift *de fato*. Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1854, S. 82—84. — M. Hertz in Gerhard's archäolog. Anzeiger 1853. Nr. 55. F. W. Schneidewin in Götting. G. Anz. 1853 Nr. 192 f. (Über die beiden letzteren Abhandlungen wird nächstens berichtet werden).

Cornelii Nepotis vitae excellentium imperatorum quaed extant, cum vita Catonis et Attici et fragmentis ad praestantium

librorum lectiones accurate recensuit C. H. Weise. Nova editio steroot. 4 tps., Tauchnitz. 16. 2½ Ngr.

Cornelii Nepotis vitae exc. imper. Mit einem Wörterbuche zum Schulgebrauche herausgegeben von R. M. Horstig. Stolp, Fritsch. ⅓ Rthlr. — Das Wörterbuch allein = ⅙ Rthlr.

Billerbeck, Jul., Vollständiges Wörterbuch zu den Lebensbeschreibungen des Cornelius Nepos, aufs neue durchgesehen und verbessert von G. Ch. Crusius. Hannover, Hahn. 2. verb. Aufl. ⅓ Rthlr.

Eichert, O., vollständiges Wörterbuch zum Cornelius Nepos. Breslau, Kern. 3. verb. Aufl. 8 Ngr.

Roth, C. L. Der *codex Parcensis* des Aemilius Probus. Rhein. Mus. N. F. VIII, S. 629—639.

Cornificii Rhetoricorum ad C. Herennium libri IV. Recensuit et interpretatus est C. L. Kayser. Lips., Teubn., 1854. 2⅔ Rthlr.

Ennius, Q.

Lawicki, Jos., De fraude P. Merulae Ennianorum annalium editoris. Bonnae (*Diss. inaug.*)

Furius Bibaculus, M.

Rührmund, De M. Furio Bibaculo. Zeitschr. f. d. Gymnasialw. 1853. S. 658—662.

Gellii, Aulli, Noctium Atticarum libri XX ex recognitione Martini Hertz. Lips., Teubner (*B. T.*) *Vol. I. Lib. I—VIII.* 12 Ngr.

Horatius Flaccus, Q., Sämmtliche Werke. Th. 1. Oden und Epoden, f. d. Schulgebrauch erklärt von C. W. Nauck. Leipzig, Teubner, 1854. 18 Ngr. (Th. 2 Satiren und Episteln erkl. v. G. T. A. Krüger erschien schon früher. S. Zeitschr. f. öst. Gymn. 1855. S. 433.)

Horatii Flacci, Q., Carmina selecta. Edidit atque interpretatione in usum scholarum accommodata instr. C. J. Grysar. Vindobonae, Gerold. Vol. I. ⅓ Rthlr.

Horatius Flaccus, Q., Werke, im Versmafs der Urschrift übersetzt und mit Einleitung und Anmerk. begleitet von Gust. Ludwig. Bdchn. 1—2. (Auch u. d. Tit.: Dichter, römische, in neuen metr. Übersetzungen. Herausg. v. C. N. v. Osiander und G. Schwab. Bdchn. 51—52.) Stuttgart, Metzler. 16. à ⅙ Rthlr.

Horaz über die Dichtkunst oder sein Brief an die Pisonen übers. in gereimtem Versmafs u. erkl. v. A. Arnold. Erfurt, Villaret. ⅓ Rthlr.

Garcke, H. H., Q. Horatii Flacci carminum libri I collatis scriptoribus Graecis illustrati specimen. Halle. (Gymn. Progr.)

Machly, J. A. Horazens Brief an die Pisonen. (Übersetzt). Archiv f. Philol. XIX. S. 436—449.

Munding, Die sittlichen und religiösen Ansichten des Horaz in ihrer Bedeutung für unsere Zeit. Rottweil. (Gymn. Progr.)

Doederlein, Ludw., Scherflein zum Verständnis des Horatius. Erlangen. (Gymn. Progr.) 4. ⅙ Rthlr.

Ellendt, kleine Beiträge zur Erklärung des Horaz. Eisleben. (Gymn. Progr.)

Funkhänel, Zu Horaz. Zeitschr. f. d. Gymnasialw. 1853, S. 85, 296, 809, 648, 919, 923.

Jacob, F. Horaz und seine Freunde. Berlin, Hertz. Bd. 2. 28 Ngr. Anz. v. Grysar, Zeitschr. f. öst. Gymn. 1853. S. 802—808.

Kärcher, E., Horaz. Lfrg. 3. Was ist in der 8. Ode d. 4. Buches ächt u. was nicht? und wie ist *non ita pridem* v. 254 der *Ars poet.* zu verstehen? Nebst kürzerer Besprechung einiger anderen Stellen im Verwerfe. Karlsruhe, Braun. ⅙ Rthlr.

Müller, L. M., Quomodo Horatius lyrica poesi ad commodum civium suorum usus sit. Gieguu. (Gymn. Progr.) 4.

Obbarius, S., Über e. besond. Gebrauch d. Eigennamen bei Horaz. Philol. VII, 484.

Obbarius, Zu Horaz. Zeitschr. f. d. Gymnasialw. 1853. S. 506.

Rein zu Horaz. Zeitschr. f. d. Gymnasialw. 1853. S. 299.

Juvenalis.

Schmidt, Arn., De locis aliquot Juvenalis explicandis. Bonnae. (*Diss. inaug.*)

Livi, T., Ab urbe condita libri. Erklärt von W. Weissenborn. Leipzig, Weidmann. (Sammlung.) Bd. 1: Buch 1—3. ⅔ Rthlr.

Für die Trefflichkeit bürgt der Name des Herausgebers. — Wird demnächst in dieser Zeitschrift besprochen werden.

Livii, T. Historiarum libri V—X. Mit erkl. Anmerkungen von G. Chr. Crusius. Fortgen. von Gust. Mühlmann. Hannover, Hahn. Hft. IX. Lib. X. ⅓ Rthlr.

Im ganzen lob. Anz. von Klix, Ztschr. f. d. Gymnasialw. 1853. S. 76 ff.

Livi, T., Ab urbe condita librorum CXLII periochae. Julii Obsequentis ab anno urbis conditae DV prodigiorum liber. Recensuit et emendavit Otto Jahn. Lips., Breitkopf u. Härtel. 24 Ngr.

Erste kritische Ausgabe der *periochae* mit Zugrundlegung der ältesten Überlieferungen im *Cod. Nazarianus* zu Heidelberg. Der Werth der Ausgabe wird durch die Beigabe einer *epistula Theod. Mommseni* über die *prodigia publica* der Römer noch erhöht.

Livius, T., Römische Geschichte übersetzt von C. F. Klaiber. Auch u. d. Tit.: Classiker des Altertums. Eine Auswahl d. bedeutendsten Schriftsteller d. Griechen u. Römer in neubearb. Übersetzungen. Lief. 4. 8. 12. Stuttgart, Metzler. à 4 Ngr.

Kindscher, Zu Livius. Zeitschr. f. d. Gymnasialw. 1853. S. 655.

Madvig, J. Nic., Disputatio de Livii libri XLIII initio e codice Vindobonensi emendando. Hauniae. (*Ind. lect.*) 4.

Weis, E., Adnotationes criticae in quosdam locos Livianos. Leobschütz. (Gymn. Progr.)

— — *Commentationes criticae de quibusdam locis Livianis.* Ebend. (Gymn. Progr.)

Lucreti Cari, T., De rerum natura libri sex. Cur. Lachmannus recensuit et emendavit. Berolini, Reimer. Editio altera. 1½ Rthlr.

Unveränderter Abdruck, zeugt von der erfreulichen Verbreitung dieses letzten und größten Denkmales von Lachmann's Scharfsinn und Gelehrsamkeit.

Hermann, C. F. Zu Lucretius. Philol. VIII. 180.

Lotze, Hm., Quaestiones Lucretianae. Philol. VII. 696 ff.

Purmann, Hg. Zu Lucretius. Philol. VII. 733 ff.

Martialis, M. Valerii, Epigrammaton libri. Ex recensione sua denuo recognita edidit F. G. Schneidewin. Lipsiae, Teubner. (*B. T.*) 12 Ngr.

S. Zeitschr. f. bel. Gymn. 1853. S. 571.

Obsequens, Jul. s. Liv. periochae ed. Jahn.

Ovidius Naso, P., Metamorphosen. Erklärt von Mor. Haupt. Leipzig, Weidmann. (Sammlung). Bd. 1. 16 Ngr.

Wird nächstens in dieser Zeitschrift besprochen.

Ovidianae Eclogae. Herausgeg. u. erläutert von M. Seyer. Hamburg, Perthes. 12. 27 Ngr.

Ovidius Naso, P., Metamorphoses Auswahl für Schulen mit erklär. Anmerkungen und einem mythol. geogr. Register versehen von *J. Siebelis*. Leipzig, Teubner. Hft. 1. Buch I—IX. 12 Ngr. Hft. 2. Buch X—XV. $^1/_6$ Rthlr.

Kindscher, Zu Ovid. Zeitschr. f. d. Gymnasialw. 1853. S. 656.

Linder, C. W., Quaestiones Ovidianae. Upsaliae (*Helsingforsiae, Aboae*). $^1/_4$ Rthlr.

Suchier, Kritisches zu Ovids Metamorphosen nebst Proben einer Übersetzung des Werkes. Hanau. 4. (Gymn. Progr.)

Wölfflin, Übersetzungsprobe aus Ovid. (*Trist. I, 3*). Archiv f. Phil. XIX. S. 308—310.

Pacuvius, M.

Fleckeisen, A., im Philologus VII. 383 ff.

Persius Flaccus, A.

Häckermann, Ad., Zur Kritik und Erklärung der V. Satire des Persius. (Archiv f. Philol. XIX. S. 149—155.)

Phaedrus' ausgewählte Fabeln. Erklärt von F. E. Raschig. Leipzig, Weidmann. (Sammlung.) 6 Ngr.

Plauti, T. Macci, Comoediae. Ex recensione et cum apparatu critico Frid. Ritschelii. Accedunt prolegomena de rationibus criticis grammaticis, prosodiacis metricis emendationis Plautinae. Elberfeldae, Fridericha. Tom III Persam, Mercatorem, Poenulum, Rudentem complectens. Pars I Persa. 1 Rthlr. (*I—III, 1* = 9 Rthlr.

— — Scholarum in usum recensuit Frid. Ritschelius. Ibid. Tom. III. fasc. I. Persa. $^1/_6$ Rthl.

(Schluß im nächsten Hefte.)

Berichtigungen.

Heft I. S. 33, Z. 13 v. o. statt in Exile lies in Epyle.
Heft II. S. 139, Z. 18 v. o. st. *senari* l. *sezari*.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Ovidiana

mit besonderer Rücksicht auf „Die Metamorphosen des P. Ovidius Naso, erklärt von Moriz Haupt. Erster Band. 1853."

Die belebte Natur, die Thierwelt mit ihrer Mannichfaltigkeit in Gestalt, Bildung und Begabung hat von jeher dem menschlichen Geiste reichen Stoff zu sinnvoller Vergleichung und bildnerischer Thätigkeit gegeben. Die Poesie der Kindheit, das Märchen und die Sage, lebt im vertrautesten Verkehre mit der noch näherstehenden Natur, mit ihren wirklichen und geschaffenen Wundern. Will der Rhapsode, der Sänger der Helden, die Tugenden und Thaten derselben recht anschaulich machen, da ist es die Wuth des Ebers und die Unwiderstehlichkeit der Löwen, da die Hurtigkeit des Rosses und der Flug des Adlers, das Eigenthümliche der ungebändigten freien Geschöpfe Himmels und der Erde, ist es, was er zum Vergleiche auswählt. Parabel und Allegorie hüllt den ernsteren tieferen Sinn in ein schmuckes Bild der Natur. Die Fabel, bald mehr didaktisch, bald ironischen Tones, kleidet ihre Lehren faßlich in das Alltagsgewand der thierischen Erscheinungen; sie erweitert sich bis zum Charakter des Epos und hält z. B. im deutschen oder mittelalterlichen Reinhart mit wirksamem Schlaglichte das unruhige, thörichte und lächerliche Treiben der Menschenkinder uns wie in einem Spiegel entgegen, indem der Thierstaat und die Besonderheiten seiner Glieder die menschliche Gesellschaft und ihre Gewohnheiten vertreten.

„Es ist nicht blofs, sagt J. Grimm in der trefflichen Einleitung zum „Reinhart Fuchs" Cap. 1, die äufsere Menschähnlichkeit der Thiere, der Glanz ihrer Augen, die Fülle und Schönheit ihrer Gliedmafse, was uns anzieht; auch die Wahrnehmung ihrer mannichfalten Triebe, Kunstvermögen, Begehrungen, Leidenschaften und Schmerzen zwingt in ihrem Innern ein Analogon von Seele anzuerkennen, das bei allem Abstande von der Seele des Menschen ihn in ein so empfindbares Verhältnis zu jenen bringt, dafs ohne gewaltsamen Sprung Eigenschaften des menschlichen Gemüths auf das Thier, und thierische Äufserungen auf den Menschen übertragen werden dürfen..... Die früheren Zustände menschlicher Gesellschaft hatten aber das Band fester gewunden. Alles athmete noch ein viel frischeres sinnliches Naturgefühl..... Blieben nun in der Wirklichkeit immer Schranken gesteckt und Grenzen abgezeichnet, so überschritt und verschmolz sie doch die ganze Unschuld der phantasievollen Vorzeit allenthalben. Wie ein Kind, jene Kluft des Abstandes wenig fühlend, Thiere beinahe für seines gleichen ansieht und als solche behandelt; so fafst auch das Altertum ihren Unterschied von den Menschen ganz anders als die spätere Zeit. Sagen und Mythologien glauben Verwandlungen der Menschen in Thiere, der Thiere in Menschen, und hierauf gebaut ist die wunderbare Annahme der Seelenwanderung."

Liegt in diesen Gebilden der Phantasie an sich schon ein eigner Reiz, und dient die Welt der Märchen und Fabeln vorzüglich zur Lust und zur Belehrung der spielend-lernenden Jugend, eine Kurzweile, welche ihr freilich beim trostlosen Abschliffe gröfserer Städte ganz benommen ist und durch die lobenswerthen Sammlungen in Büchern kaum halbwegs ersetzt wird; denn es fehlt ja nicht blofs die liebliche Scenerie der Umgebung, sondern vor allem die belebende, schmucksame und oft erfinderische Rede der kleinen Erzähler: so empfiehlt sich schon in dieser Hinsicht Ovid's Buch der Verwandlungen in ausgezeichneter Weise für unsere Gymnasien.

Es ist aber zugleich allgemein anerkannt, dafs nicht allein der Inhalt der Metamorphosen für jung und alt ein höchst anziehender und lehrreicher ist, sondern dafs die Form dieser wundervollen Dichtung, der leichte schwunghafte Vers, der geistvolle Ton der Erzählung, der muntere anmuthige Wechsel von

Bild und Sprache diese Lieder zu wirklichen Meistergesängen erhebt.

Wenn Ovidius überhaupt für den begabtesten Dichter Latiums gehalten wird, — an Tiefe und Erhabenheit steht Lucretius voran, — so sind die Metamorphosen gewiss das erste und vollständigste romantische Epos der älteren Zeit; es wird gestattet sein, diesen späteren Namen höher hinauf zu verwenden, da ja gerade die Romantiker des Mittelalters den Dichter von Sulmo zum Vorbilde genommen haben. Vgl. G. Bernhardy Grundrifs der röm. Literatur. 2. Bearb. S. 444, dessen Charakteristik Ovid's auch sonst sehr lesenswerth erscheint.

Eben wegen ihres unterhaltenden Reizes und ihrer Schönheit wurden Ovid's Gedichte, und unter diesen die Metamorphosen von den Späteren so gut wie von den Zeitgenoßen mit Vorliebe gelesen; deshalb waren sie aber auch den Interpolationen der gelehrten Italiener vielfach ausgesetzt, welche bei ihrer Belesenheit und bei ihrem feinen Geschmacke überhaupt den lateinischen Dichtern manchen Zierrat angehängt haben, der gar vielen Kunstrichtern gefälliger vorkommt als die Einfachheit natürlicher Dichtung.

Wie die Kritik und Interpretation der lateinischen Dichter im Vergleiche des beharrlichen Studiums und des glücklichen Talentes, das den Griechen sich weihte, lange weit zurückstand und noch zurücksteht, so war auch die Durchbeßerung der ovidianischen Texte auf Grund ursprünglicher Forschung und diplomatischer Studien lange ein „*pium desiderium*": ein Glück, dafs ein Kritiker wie Nicolaus Heinsius schon vor zwei Jahrhunderten mit kühnem Wurfe die Spreu vom Waizen zu sondern angefangen hatte. Eine kritische Gesammtausgabe der Dichtungen Ovid's können wir wol von R. Merkel erwarten, dessen Apparat zu den „Tristia" (Berlin 1837) und zu den „Fasti" (Berlin 1841) allen Anforderungen genüge leistet. Eine ordentliche Schul- und Handausgabe hat aber bis jetzt gefehlt; wenn auch spätere Commentare, wie jene zu den Metamorphosen von E. C. Chr. Bach manches schätzbare geboten, wenn auch in Chrestomathien*) ein-

*) Eben in diesen Tagen ist diese Literatur mit einer neuen Erscheinung bereichert worden. „*P. Ovidii Nasonis Metamorphoses.* Auswahl für Schulen. Mit erläuternden Anmerkungen und einem my-

zelne Episoden eine besondere und oft erfolgreiche Behandlung erfahren haben, so entbehrte doch das ganze der schicklichen Ausstattung und Abrundung.

So wird denn die Bearbeitung des ganzen Dichtwerkes der **Metamorphosen**, welche diesen Aufsatz veranlafst, vielen erwünscht kommen. Sie ist vollkommen an der Zeit, sie ist nothwendig. Der Name des Herausgebers bürgt zugleich für eine Arbeit, welche einerseits die zweckmäfsigste Ausbeute der lateinischen Sprachwifsenschaft für den besonderen Zweck, und hinwider eine Sacherklärung erwarten läfst, die aus einer Fülle ausgesuchter antiquarischer Kenntnisse das schöne und nützliche im rechten Mafse bietet.

Dieser **erste** Band begreift die **sieben** Bücher der Metamorphosen. Dem Texte geht nach dem Plane dieser rasch anwachsenden Sammlung griechischer und lateinischer Schriftsteller (von M. **Haupt** und H. **Sauppe**) eine Einleitung vorher, welche theils die **biographischen** Notizen über Ovid kurz und zugleich gut zusammenstellt, theils die **Dichtungen** und den **Dichter** aus dem allgemeinen Standpuncte seiner Zeit und nach seinem individuellen Wesen gar schön und im Tone wahrhafter Anschauung würdigt.

Wir heben hier nur jene Stelle heraus, wo der Ursprung des Glaubens an Verwandlungen aus dem psychologischen Leben der Menschheit entwickelt und in seinen Hauptrichtungen gezeichnet wird. „Wenn wir, heifst es S. X, von dem Scheitel, dem Rücken, dem Fufse eines Berges reden, so meinen wir nur eine Vergleichung, und selbst für diese ist das Gefühl durch den langen Gebrauch der bildlichen Ausdrücke geschwächt; in der jugendlichen Einbildungskraft der alten Zeiten steigerte sich die Anschauung zu wirklicher Belebung und ein hoher Berg ward zu einem Riesen, der den Himmel stützt, belebt oder als erstarrter Riese gedacht.

---

thologisch-geographischen Register versehen von Dr. Johannes **Siebelis**, Gymnasiallehrer in Hildburghausen. Erstes Heft, Buch I—IX und die Einleitung enthaltend. Leipzig, B. G. Teubner, 1853. — Vielleicht bietet sich Gelegenheit auf diese Arbeit des verständigen Schulmannes im Laufe unserer Diatribe zurückzukommen.

Das menschenähnliche, das man an Thieren wahrnahm, liefs sie der lebendigen Phantasie leicht als verwandelte Menschen erscheinen.

Dazu kam das Räthsel des Todes und die innere Sehnsucht nach einer Fortdauer über den Tod hinaus; man gerieth auf den Gedanken, dafs die Seele des Menschen mit dem entschwindenden Leben in andere Wesen übergehe.

Und die Macht der Gottheit, die, nie selbst gesehen, sich in tausendfaltigen Erscheinungen offenbart und die Menschen und die Natur zu Trägern ihres Willens macht, ward in sinnlicher Lebendigkeit als eine vielgestaltige aufgefafst, man liefs die Götter in mannichfachen Formen und Verwandlungen erscheinen.

Wie man endlich von den Göttern die Macht, sich selbst und andere zu verwandeln, unzertrennlich dachte, so legte man dieselbe Macht den Zauberern, nach ältester Vorstellung Dienern und Vertrauten geheimnisvoller Gottheiten, bei.

Aus dem Zusammenwirken dieser Vorstellungen sind bei allen Völkern die Sagen von Verwandlungen hervorgegangen" u. s. w.

Wir hätten demnach fünf Hauptarten von Verwandlungen als Producte poetischer oder phantastischer Thätigkeit: die Personification (Prosopopöie), die Metamorphose oder Heteroiose, die Metempsychose, den Anthropomorphismus, die Magie.

Zu diesen möchten noch neben der etymologisierenden Hermeneutik als spätere Factoren Symbolik und Mystik gerechnet werden; denn auch die Zeiten gelehrter Bildung und feinen Geschmacks gefallen sich beim Sinken der Lebenssonne in wunderlicher Deutung und abenteuerlicher Erfindung; es reden die Tische und geisterhaftes Leben dringt aus abgestorbenem Holz.

Was werden wir nun von einem Commentar zu den Ovidischen Metamorphosen verlangen? Derselbe wird erstlich jene sprachlichen Erörterungen enthalten, welche sowol den eigentümlichen Geist des Dichters, das individuelle Gepräge seines Ausdruckes hervorheben als auch dessen schöpferische Kraft in der Ausbildung seiner Muttersprache bezeugen. Daneben wird das besondere in der poetischen Diction eben so gut zu berücksichtigen sein, als die historische Entwickelung des ganzen römischen

Sprachschatzes, der gerade in dem Zeitalter, von dem es sich handelt, jenen Bildungsgang durchlaufen hatte, dessen Ausdruck eben die Sprache der damaligen gebildeten Gesellschaft ist, was bei Cicero im *Brutus. c. XLVI, 170, 171 urbanitate quadam quasi colorata oratio* und *urbanitatis color* genannt wird.

Beim Dichter wird dieser Nachweis vorzüglich auf den Vergleich und den Einfluſs der griechischen Urbilder hinführen, welche den modernen Römern wol hauptsächlich durch die Alexandriner vermittelt worden sind. Denn daſs die ganze römische Bildung zur Zeit des Augustus synkretischer Natur war, daſs Gedanke und Bild, Darstellung und Vortrag, namentlich in der Poesie, Nachahmung oder Erneuerung griechischer Muster in kräftiger Widergeburt römischen Geistes sind, das gilt heute als ausgemachte Thatsache. Vgl. G. Bernhardy in d. angef. Werke, S. 240, 241 mit den Noten 191, 192, S. 245, 246.

Zu diesen grammatischen Erklärungen werden sich ferner metrische und rhythmische Bemerkungen gesellen müſsen. Drittens wird ein sachlicher Commentar Personen und Ort der Handlung lebhaft zu beleuchten haben, damit, wie die Metamorphosen selbst eine anmuthige und treffliche Einführung bieten in den groſsen Kreis der Mythologie der alten Welt, so auch dem Leser das einzelne im klaren Lichte unzweideutig entgegentrete. Aufserdem wird der sachliche Commentar theils die Quellen aufschlieſsen, aus denen Ovid den Stoff seiner Fabeln geschöpft, theils zeigen wie der Dichter in ungebundener Freiheit die losen Theile der bunten Sage entweder leichthin verwebt, oder kühn zu neuen Mythen und neuen Scenen umgeschaffen hat.

Sehen wir nun im kurzen wie die vorliegende Ausgabe diesen Ansprüchen genügt.

Die sprachlichen Bemerkungen zeichnen sich sowol was einzelne Worte und den Zusammenhang der Sätze betrifft, als rücksichtlich der oben als nothwendig aufgestellten Vergleichung durch Bündigkeit und Schärfe und durch feine Auswahl analoger Stellen aus. Eine besondere Vorliebe zeigt Ovid für die Wiederholung und zwar nicht allein für die Anaphora einzelner Worte, sondern für die Widerkehr ganzer Zeilen oder Halbzeilen. Dieſs kann nun, wie der Herausgeber *(I, 298)* bemerkt, entweder allgemeine epische Weise sein; so an

dieser Stelle das Gebot des Orakels an Deucalion und Pyrrha *(v. 381 sq.)*

discedite templo
et velate caput cinctasque resolvite vestes,
ossaque post tergum magnae iactate parentis

und die Ausführung:

discedunt velantque caput tunicasque recingunt,
et iussos lapides sua post vestigia mittunt.

Ein weiteres Beispiel hierfür bietet *IV*, 395 *sqq.*

saepe suus illi fama est dixisse sorores:
„Saimaci, vel iaculum vel pictas sume pharetras,
et tua cum duris venatibus otia misce.“
nec iaculum sumit nec pictas illa pharetras,
nec sua cum duris venatibus otia miscet

Vgl. mit dem Herausgeber auch zu *IV*, 575, 576:

„ipse precor serpens in longum porrigar aevum.“
dixit, et ut serpens in longum tenditur aevum.

Ferner *IV*, 545 *sqq.*

illa manus ut forte tetenderat in maria undas,
sacra facta manus in eadem porrigit undas:
hausa ut arreptum lanabat vertice crinem,
duratos subito digitos in crine videres.

Oder der Dichter will durch die Widerholung derselben Worte „Gleichheit des Ereignisses oder Gedankens ausdrücken,“ so der Herausgeber zu *I*, 335:

Iuppiter ut liquidis stagnare paludibus orbem
et superesse videt de tot modo milibus unum,
et superesse videt de tot modo milibus unam —

„oder in negativen Sätzen das nichtvorhandensein oder nichtgeschehen hervorheben,“ wie z. B. *I*, 635.

illa etiam supplex Argo cum bracchia vellet
tendere, non habuit quae bracchia tenderet Argo.

Je verschiedenartiger aber der Grund zu solchen Widerholungen sein kann, um so mehr gebührt es auch jede Stelle für sich zu betrachten. Beim Anrufe, bei der Bitte liegt in der Widerholung das dringende oder inständige. So in der Bitte der Helinden *II*, 360:

„parce, precor, mater“ quaecumque est anxia, clamat,
„parce, precor: nostrum lacerabit in arbore corpus
iamque suis“ — cortex in verba novissima venit.

Vgl. auch *I*, 480. 481.

saepe pater dixit „generum mihi filia, debes“
saepe pater dixit „debes mihi, nata, nepotes.“

So beim Schmerzensrufe der Thisbe *IV*, 142 sq.

„Pyrame, clamavit, quis te mihi casus ademit
Pyrame, responde: tua te carissima Thisbe
nominat: exaudi vultusque attolle iacentes.“

So fleht Cadmus *IV*, 582:

„accede, o coniunx, accede, miserrima,“

und bald dagegen Harmonia 591, 592:

„Cadme, mane, teque infelix his exue monstris!
Cadme, quid hoc?

So hört Arethusa erschreckt im Bade zwiefach den Ruf *V*, 599, 600:

quo properas, Arethusa? suis Alpheus ab undis,
quo properas?“ iterum rauco mihi dixerat ore —

und bald darauf *v.* 625:

ei bis „o Arethusa“ vocatur, „o Arethusa!“

So höhnt Niobe noch im Unglücke stolzen Sinnes *VI*, 280 sq.

„pascere crudelis nostro Latona dolore,
pascere,“ ait, „satisque meo tua pectora luctu:
cerque ferum satia“ dixit, „per funera septem
efferor. exsulta victrixque inimica triumpha.
cur autem victrix? miserae mihi plura supersunt
quam tibi felici: post tot quoque funera vinco,“

und schreit dann laut vor Schmerz, als ihr nur noch eine Tochter übrig ist *ib.* 298 sq.

ultima restabat. quam toto corpore mater
tota veste tegens „unam minimamque relinque!
de multis minimam posco“ clamavit „et unam.“
dumque rogat, pro qua rogat occidit.

Zwei Stellen von ausgezeichneter Schönheit und Wahrheit. Wenn es *I*, 304, 305 heißt:

fulvos vehit unda leones,
unda vehit tigres —

so versinnlicht die Widerkehr derselben Worte das Bild der alles verschlingenden Flut. Vgl. auch Siebelis zu dieser Stelle. Ebenderselbe bemerkt treffend zu *III*, 59, 60, wo Cadmus den Mühlstein gegen den Drachen schleudert:

dextraque molarem
sustulit et magnum magno conamine misit —

„solche Verbindungen machen selbst dem Gehöre die Macht des Gegenstandes fühlbar."

Wie aus einem Gemälde tritt es uns entgegen in *II, 29*

Vergine morum stabat cinctum florente corona,
stabat multa Arsinoe et spicea serta gerebat,
stabat et Autumnus calcatis sordidus uvis,
et glacialis Hiems canos hirsuta capillos.

Häufig sind ferner diese Widerholungen, wie der Herausgeber *II, 499, II, 704* bemerkt, mehr Spiel der Gedanken, und setzen wir gleich hinzu der Worte. So eben an letzter Stelle:

et senior, postquam merces geminata „suò illic
montibus" inquit „erunt": et erant suò montibus illis.
risit Atlantiades et „me mihi perfide prodis?
me mihi prodis?" ait —

Vgl. *VII, 445—447. VII, 656.* Mehrfach widerholt sich dieses Spiel ganz geschickt beim Mythus des Narcissus *III, 413:*

dumque sitim sedare cupit, sitis altera crevit.
417: spem sine corpore amat, corpus putat esse quod umbra est.
424. 435: cunctaque miratur quibus est mirabilis ipse.
se cupit imprudens et qui probat ipse probatur.
435: tecum discedet si tu discedere possis.
446: et placet et video: sed quod videoque placetque etc.

Vgl. *VII, 810 sqq.* Mehr Tiefe des Gefühls liegt in den rührenden Worten der Thisbe *IV, 152, 153:*

quique a me morte revelli
heu sola poteras, poteris nec morte revelli.

Onomatopoetisch klingt es *IV, 314:*

mollibus aut foliis aut mollibus incubat herbis,

wo die folgenden Verse gleich wider den Parallelismus bieten:

saepe legit flores, et tunc quoque forte legebat,
cum puerum vidit, visumque optavit habere,
nec tamen ante ausa est, ni properabat adire.

Mit Nachdruck rühmt Calliope *V, 341 sqq.*

prima Ceres unco glaebam dimovit aratro,
prima dedit fruges alimentaque mitia terris,
prima dedit leges —

Schreckbar und grauenvoll klingt *VI, 430:*

Eumenides tenuere faces de funere raptas
Eumenides struxere torum.....
hae nos continuit Pregne foresaque, parentis
hae nos unus fuit.

Den steigenden Affect bezeichnet *V, 369 sq.*:

tu superos ipsumque Jovem, tu numina ponti
victa domas ipsumque regis qui numina ponti —

oder *V, 378 sq.*:

nymphārum.....
una fui, nec me studiosius altera multa
legit nec posuit studiosius altera cassos.

und *V, 605, 606*:

ni fugere accipitrem penna trepidante columbae,
ni solet accipiter trepidas urgnere columbas.

Vgl. noch *III, 653. 654. VII, 706. 707.*

Das Mitgefühl verdoppelt sich, wenn wir lesen *VI, 273*:

heu quantum haec Niobe Niobe distabat ab illa —

Wir spüren gleichsam die Wahrheit des Zustandes, wenn Arethusa sagt *V, 589*:

aestus erat magnumque liber gemmaverat aestum.

Ein besonderes Widerspiel liegt darin, wenn die gleichlautenden Worte durch längere Räume getrennt sind, wie *III, 147 — 152*:

lina madent, comites, ferrumque eruere ferarum.....
sistite opus praecepsque malosque tollite lina —

oder gar wenn die Bedeutung des nämlichen Wortes dazu wechselt, wie *I, 752—756*:

Saturnius
non tulit Inachides matrique ait.....
et tulit ad Clymenen Ephyri convicia matrem.

Auch diese Eigenheit des Dichters ist unserem Herausgeber nicht entgangen, vgl. die Bemerkung zu *III, 55 sqq.*

ut nemus intravit letalique corpore vidit
victoremque supra spatiosi corporis hostem
tristia sanguineo lambentem vulnera lingua
„aut uter vestrae, fidissima corpora, mortis
aut comes, inquit, eris.“ —

und zu *II, 811*. Wenn wir uns zu diesen kurzen Andeutungen des Herausgebers einen größeren Abschweif gestattet haben, so geschah es um an einem Beispiele zu zeigen, wie der Lehrer solche zu erweitern und fruchtbar zu machen hat.

In Betreff dessen, was Ovid in Bildung neuer Worte gethan hat, verweisen wir auf die Noten zu *I, 46* und *I, 223* über adjectivische Formen auf *bilis*, wie *dubitabilis, innabilis*, auf *II, 596* über die Substantiva auf *—men*, wie *verumen*. auf *IV, 467* über solche auf *—tus*, wie *erratus, narratus*

auf *VI, 86* — *resequi* „antworten"; auf *VII, 825* — *susurrus* als Adjectiv. Sprachgeschichtlich interessant sind unter andern die Noten zu *IV, 796* über *conspectus* als Adjectiv mit der Bedeutung „sehenswerth, anschauenswürdig," zu *VII, 729* über das potentiale Gerundivum, zu *V, 128* über *Aquarire* mit dem Begriffe „durchbohren," gleichsam „in die Tiefe des Leibes dringen"; zu *VII, 829* über *degenerare* mit einem Objecte „etwas durch Entartung entstellen, an sich ausarten lassen;" zu *III, 818* über *diffusus* „erheitert"; (wie *relaxare animum*, was verglichen wird, gebraucht der poetisierende Curtius auch *laxare*. *I, 16* räth der Arzt Philippus dem Könige „*laxa paulisper animum.*") Zu *IV, 281* über *adamas* „Stahl und Eisen." Zu *I, 886* über *manes* von einem alten *manus* „gut." Zu *I, 882* über *detinere* „zubringen;" zu *VI, 60* „*fallere*" „unbemerkt, wirkungslos machen." Auch wegen der Schreibweise mancher Wörter sowol in Rücksicht ihres Ursprungs und nach handschriftlicher Beglaubigung als aus metrischen Gründen fehlt es nicht an belehrenden Winken; z. B. *IV, 604* über *solacium* statt *solatium* nach Analogie von *mendacium*, *V, 461* über *stellio* oder *stellio; I, 480* über *cō* in der Zusammensetzung, als *conubium* (vgl. *VI, 426*), *connectere, co-nitī, co-nivere*. Wie man längst *rettulit, reppulit, repperit* schreibt, wo die Sylbe *re* lang gebraucht ist, so schreibt der Herausgeber nach alter Weise auch *recidat VI, 212*. Die Schreibweise *querella* (*II, 342, 374. IV, 134* und anderwärts), *glaeba* (*I, 425, V, 341, VI, 220* u. a.), *saeta* (*I, 739*) u. dgl. verlangt eben das consequente Festhalten am Überlieferten.

Unter den Bemerkungen, welche die Prosodie und die Metrik berühren, erwähnen wir *I, 114* über die Verlängerung einer kurzen Endsylbe durch den rhythmischen Accent

..... *subtit urgentes proles*

Desgleichen zu *I, 193*

fauniqne satyrique et monstrosa sitrani —

und *II, 347*

Nygdonioque Meles et Tmolitis Eurotas

im Vergleiche mit *III, 104*

vultibus esse soliti aut purpureis auroras,

ein Vers, der zugleich wegen des Hiatus im fünften spondeischen

Fuße bemerkbar ist. Sowol darüber als über den analogen Fall *II*, 944

et ceter Ismenus cum Phegiaco Erymantho

hat der Herausgeber das Gesetz angeführt, das sich der Dichter für diese Freiheiten gestellt hat.

Über hypermetrische Verse siehe die Note zu *IV*, 44

turaque dant, lucchumque vocant frankincumque Lyaeumque
ignigenumque —

Bei *VI*, 367

..... *plicem dedecuit in undis*

erfahren wir, daſs diese Längen im *futur. exact.* und *Perfect. Conj. I* u. *II plur.* so ursprünglich ist als in der zweiten Person *singularis*, „wie *X*, 660

forsitan audieris aliquam certamine cursus.

VI, 468 *sqq.*

ad mandata Procnes, et agit sua vota sub illa....
..... *Prognen his velle ferebat*

Warum die veränderte Schreibart? Vgl. den Herausgeber zu dieser Stelle. Über *nihil* siehe zu *VII*, 644.

Eine Reihe von Bemerkungen gilt nun dem poetischen Sprachgebrauche, wie der häufigen Anwendung des Pluralis, z. B. *I*, 387 *umbrae*, *I*, 685 *somni* und ähnliches. Man kann hierüber wol, wie auch Siebelis *I*, 2 gethan hat, gewisse Classen aufstellen, unter die dieser Gebrauch zusammenfällt, allein „der leise Unterschied der Vorstellung," wie der Herausgeber richtig bemerkt, verlangt doch für jeden Fall eine eigene Begründung. Dazu befördert ein solches Classificieren bei der Jugend gerne die Trägheit im Denken. So glaube ich z. B., daſs *I*, 658

ad tibi ego ignaros thalamos taedasque parabam

der Pluralis *thalami* (eigentlich mehr *Dualis*) durch das folgende *taeda* in Form und Begriff bedingt ist: dazu ist der Plur. bei diesem Worte dem Ovid fast gewöhnlich, vgl. nur *VII*, 709. 821. 838.

Zum richtigen Verständnisse der Satzverbindung durch das Gefüge der Partikeln erwähnen wir beispielsweise, was über *ut — sic* als concessive Partikel *I*, 509 gesagt ist; vgl. auch *III*, 188, ferner über *sed — enim* (ἀλλὰ γάρ) zu *I*, 536 und *VI*, 459, vgl. *III*, 961 *quid enim?*; *at* in pathetischem Ausrufe *IV*, 654; in anderer Weise *II*, 466. In der, wie mir scheint, alten Bedeu-

tung von „da wo" hat der Herausgeber *ut* zurückgeführt *I, 45*

utque aether, tellus illic et pontus et aer,

wo früher die Glosse *quaque aether* plats gegriffen hatte. Erklärungen, wie über den Gebrauch des Nominativ in den Redensarten „*nomen habere, nomen facere*" zu *I, 189*, über den Infinitiv nach „*pugnare*" „*luctari*" zu *I, 685*, *VI, 556*, über den Indicativ der historischen Tempora in Hauptsätzen mit hypothetischem Ausdrucke zu *I, 670*, über Redeweisen, wie *V, 626*:

quid mihi tunc animi miserae fuit? annue quod ego est

zu *VII, 488* und andere mehr werden vielen als Anhalt rationeller Interpretation erwünscht sein.

Anlangend den sachlichen Commentar hat der Herausgeber jedem neuen Mythus, da wo gleichsam eine neue Fabel im großen künstlerischen Gewebe eingeschlossen ist, eine bald kleinere bald größere Einleitung vorausgeschickt, je nachdem die Sage selbst einfacher oder buntgestaltig überliefert ist und je nachdem der Dichter dieselbe treu früherer Tradition oder nach eigener Willkür behandelt hat. Der Leser erhält dadurch einen sicheren Wegweiser so für die Metamorphosen, als für die alte Mythologie überhaupt. Eine besondere und sehr dankenswerthe Zugabe sind hierbei die Hinweisungen auf gleichartige oder ähnliche Vorstellungen in der nordischen und altdeutschen Mythologie. Die großartigen Erfolge, welche die vaterländische Altertumskunde durch bekannte Namen errungen hat — die Verdienste des Herausgebers als Germanist bedürfen hier keines weiteren Lobes —, mögen jetzt auch durch die Schule endlich zum Gemeingut aller Gebildeten gemacht werden! Man vergleiche in dieser Hinsicht die Noten zu *I, 5 — 20* (die Sagen über das vorweltliche Chaos), zu *I, 106* (die Eiche als Baum des Juppiter und Donar), zu *I, 238* (warum die Wölfe „die grauen" heißen, *lupi cani*, κελαιοὶ λύκοι), zu *I, 253* (über die Sintflut; denn so oder höchstens Sintflut würde bekanntlich nach der Etymologie zu schreiben sein) zu *I, 348* (über die Entstehung des steinernen Geschlechts der Menschen, von dem der Dichter so sinnig sagt *414, 415*:

inde genus durum sumus experiensque laborum,
et documenta damus qua simus origine nati —

und die nordische Sage vom Riesen Ymir, aus dessen Knochen die Felsen entstehen). Wie die germanische Mythologie, so findet

auch die orientalische ihren rechten Platz, z. B. *IV*, *49* (die Sage von einer Najade, welche die landenden in Fische verwandelt), *V*, *320* (die Vermischung des ägyptischen Typhon mit dem griechischen Typhoeus) und die folgenden Verse *325 — 331*. Dafs natürlich die griechische Mythenwelt vorzugsweise in Vergleich gezogen ist, und zwar sowol zur Erklärung der Personen, als des inneren Zusammenhanges der Sagen selbst, kann nach dem gesagten als selbstverständlich vorausgesetzt werden. Auch für die Deutung der Mythen sind zahlreiche Winke gegeben: dieselbe ist wie wir oben angeführt haben wol hauptsächlich eine doppelte. Es liegt in diesen Gebilden der Phantasie entweder die allegorisch-symbolische Auffafsung einer Naturerscheinung, bald mild und freundlich, bald erhaben und schreckvoll, oder das Wort gab dem Spiele der künstlichen Deutung Anlafs zu neuer Verpuppung verlorener unverständlicher Begriffe. „*Videmus retrusam paullatim in mysteriorum secreta illam sapientum doctrinam, vitiatam religionum perturbatione, corruptam insciția interpretum, obscuratam levitate amoeniora sectantium, adeo ut eam ne illi quidem intelligerent qui hereditariam a prioribus posse colentes, quum ingenii excellentia omnes praestinguerent, tanta illos oblivione merserunt, ut ipsi sint primi auctores omnis eruditionis habiti.*“ *Godofredi Hermanni Opuscula vol. II, p. 171.*

Physikalische Mythen findet der Herausgeber *IV*, *271 sqq.* in der Sage von der Nymphe Salmacis; *V*, *346 sqq.* im Mythus des Typhoeus; *V*, *391* (vgl. *563 sqq.*) im Raube der Proserpina u. a. w. Eine etymologische Deutung ergibt sich, wie bei Namen *III*, *317* Bacchus — *Βάκχος*, *Ἴακχος*, *I*, *338* Lycaon — *λύκος*, *III*, *346* Narcissus — *νάρκισσος*, *ναρκᾶν*, *V*, *391* Proserpina — *proserpere*, *IV*, *438* Dis (*dives*) — *Πλούτων* (*πλοῦτος*), *VII*, *9* *Μήδεια* „weise Frau“, so bei den daran geknüpften Fabeln. Die Verwandlung des Cadmus und der Harmonia in Schlangen ist bei Apollodor ein Kommen zu den Knochenern (*ἔγχελυς — ἔχις*), vgl. zu *IV*, *563*. Einfach ist die Lösung bei rein sinnlicher Anschauung, wenn die Berge als Riesen erscheinen, wie Atlas (vgl. *IV*, *631*) und ähnliches der Art.

Endlich verdienen noch besondere Aufmerksamkeit jene Beziehungen, welche den Übergang griechischer Mythen auf altitalische Götter beleuchten; vgl. namentlich die Note zu *III*, *699* über

Liber — die sabinische Leebasius — und Bacchus, zu *IV, 648* über Leucothea und Palämon und Matuta und Portumnus, zu *VII, 241* über Juventa und Hebe

Zum Schlusse erscheint es billig, wenigstens über einige Stellen unser eigenes Urtheil abzugeben.

I, 60 sqq.

nullus adhuc mundo praebebat lumina Titan,
nec nova crescendo reparabat cornua Phoebe,
nec circumfusus pendebat in aere Tellus
ponderibus libratа suis, nec bracchia longo
margine terrarum porrexerat Amphitrite,

Der Herausgeber entkleidet hier die Tellus ihrer Persönlichkeit und schreibt *tellus*. Allerdings scheinen die Ausdrücke, welche der Dichter hier gebraucht, weniger bezeichnend, als bei den übrigen Namen: allein schon das ganze Gepräge der Stelle verlangt hier die Durchführung der Prosopopöie; die Tellus darf hier so wenig fehlen als in einem Gemälde, das uns diese Bild widergäbe. Es entstünde eine Lücke, die dem Gefühle wehe thäte. Dann aber finde ich in den Attributen durchaus nichts, was dem Wesen einer persönlichen Erde widerspräche. Ist ja doch ihr eigentliches Sein, namentlich in der Vorstellung der Alten, das der Ruhe, des ewiggleichen, ja des leidens und duldens. So schwebt sie als die *„alma mater"* nach ewigem Gesetze ruhig in der Luft, durch eigene Kraft getragen und gehalten. Ich finde diese Vorstellung hochpoetisch. Der Ausdruck *„ponderibus librata suis"* ist nicht kühner, als wenn es in der herrlichen Stelle, wo Tellus beim Brande des Weltalls durch Phaëthon den Juppiter anfleht, von ihr heißt (*II, 274 sqq.*)

[illegible] tremere
omnia concussitque paulum subsedit et infra
quam solet esse fuit —

wobei man doch zunächst an eine Veränderung der natürlichen Erde denkt. Und geht nicht auch bei der Amphitrite Person und Wirklichkeit im Bilde des Dichters zusammen?

I, 134:

quaeque die stabrent in mundibus altis
fluctibus ignotis insultarere carinae.

Mit Recht bemerkt der Herausgeber, daß hier *insultare* in der sinnlichen Bedeutung, nicht in der übertragenen „des Ver-

höhnens" gesetzt sei. Dies letztere gefiel den meisten Erklärern. Die Wahrheit der nächstliegenden Bedeutung wird um so augenfälliger, wenn wir den Gegensatz von „*stetérunt*" hervorheben. „Die Bäume festgewurzelt vorher auf hohem Gebirge, tanzen jetzt auf unbekannten Fluten." Es ist im Gegentheil das schwankende, unsichere und unstäte, was sich im Worte ausmalt, die Gefahr der ersten Schiffahrt will der Dichter hier ebenso darstellen als vorher, wenn er sagt:

nam dubiae ventis nec adhuc bene noverat illas
nautia.

I, 673. 674:

parva mora est nisi pedibus virgamque potenti
somniferam sumpsisse manu tegumenque capillis.

Ich möchte hier den Infin. „*sumpsisse*" durchaus nicht aoristisch nehmen, sondern halte die zweite Erklärung des Herausgebers „es dauert nicht lange und er hat genommen" für die allein hier statthafte.

II, 75 mahnt Phoebus den Phaëthon:

fruge datos currus, quid agas? poterisne rotatis
obvius ire polis, ne te citus auferat axis?

„*ne = ita ut non*" so Hr. Haupt. Das glaube ich nicht. Entweder muß „*ne*" durch prägnantere Fassung des vorausgehenden Satzes gerechtfertigt werden, wie etwa „*poterisne rotatis polis obviam tendens prohibere s. cavere, ne etc.* oder, was mir mehr zusagt, die Sätze sind anders zu trennen, und zwar so:

quid agas? poterisne rotatis
obvius ire polis? ne te citus auferat axis!

Ich meine, dies gibt der Vorstellung des abmahnenden Erzeugers gegenüber dem Sohne mehr Wärme. Die zweite Frage kommt dem Ausdrucke gleich: „*non poteris obvius ire polis*;" der ängstliche Vater kommt der Antwort in ganz natürlicher Weise zuvor. Ebenso gleich in den folgenden Versen:

forsitan et luces illic urbesque deorum
concipias animo delubraque dives inesse?
esse? — per insidias iter est formasque ferarum. —

In der meisterhaften Schilderung der „*Invidia*" *II*, 760 *sqq.* scheinen mir noch einige Andeutungen nicht überflüssig. Warum ist die Wohnung im tiefsten Thale verborgen — *domus est imis in vallibus abdita*, warum sonnenlos — *sole carens* — warum

jedem Hauche des Windes verschlossen — *non ulli pervia vento*, warum trübselig, todt und kalt, ohne Feuer, voll von Grauen — *tristis et ignavi plenissima frigoris et quae igne caret semper, caligine semper abundet?* weil die Misgunst in der tiefsten Seele haust und stets im dunkeln schleicht, weil kein anderes Gefühl neben ihr die Brust durchzieht, weil der Neid jede reine Freude ausschliefst, jeden Funken von Liebe erstickt und im dumpfen Sinnen sich abgrämt. Warum sieht sie verdrossen auf vom Boden und geht trägen Schrittes einher — *surgit humo pigre passuque incedit inerti?* weil die Misgunst sich selbst gram, langsam das Gift sammelt und dasselbe dann tropfenweise über den gehafsten Glücklichen ausspritzt. So zeichnet der Dichter mit getreuem Pinsel die furchtbare Plage der Menschheit, *πασῶν μεγίστην τῶν ἐν ἀνθρώποις νόσων* (*Euripid. fragm. Ino, XI.*). Der Vers 780

sed videt ingratos intabescitque videndo
successus hominum,

darf durch kein Unterscheidungszeichen nach „*videndo*" zerschnitten werden. In den Worten liegt das gemeine Wort: „der Neid schaut ihm aus den Augen."

III, 63:

Bacchus enim fuerat —

da das Plusquamperfect ganz bequem in einer Bedeutung genommen werden kann, so stimme ich nicht dafür, es imperfectisch zu fafsen. Eine Frage ist es, ob nicht das nämliche von den angeführten Stellen *Trist. 3, 11, 25* und *Ep. ex Ponto 3, 3, 37* bewiesen werden kann. Es ist immer gut, der Form ihr Recht zu lafsen, vgl. den Herausgeber zu *IV, 672*.

III, 668:

.....nec enim praesentior ille
est deus

Die Note zu „*praesens deus*" als dem „gegenwärtig wirksamen Gott" ist ganz richtig. Ursprünglich ist aber „*praesens deus*" gewis „der leibhaftige Gott". Wie hier dieser Doppelsinn hervordringt, so unter andern bei Curtius *III, 12: nec aridius ipsum regem quam Philippum intuebatur exercitus; pro se*

quisque dextram eius amplexi grates debebant velut praesenti deo.

IV, 690 sqq. heißt es vom künstlichen Netze des Hephaestus schmiedet:

.....ex tempio gracilem ex aere catenam
retinguo et longam, quae lumina fulvere possent,
efficit — non illud opus tenuissima vincant
stamina, non summo quae pendet aranea tigno —
totque ioves factus momentaque parva sequuntur
effetu —

Wie der 3te und 4te dieser Verse dem Vorgange bei Homer Odyss. *VIII*, 280. 281 entsprechen, so ist der 4te nur die Erklärung von 279. 280

πάρ γὰρ δαίδαλα πάντα θεὸν περὶ δῶμα χέουν,

das gossen πάντα δαίδαλον ist hier versinnlicht durch die Kunst des Gekettes, das beim leichtesten Berühren, bei der kleinsten Bewegung nachgibt, d. h. sich schließt — *stamina sequuntur tactus momentaque parva*, i. e. motus minimos.

IV, 694:

Luctus comitatur eunten
et Pavor et Terror, trepidique Insania vultu.

Dieß erinnert an Homer's Ilinde *IV*, 439, 440:

ὦρσε δὲ τοὺς μὲν Ἄρηα, τοὺς δὲ γλαυκώπιδα Ἀθήνην,
Δεῖμόν τ' ἠδὲ Φόβον καὶ Ἔριν, ἄμοτον μεμαυῖαν.

Unzweifelhaft ist auch die Nachahmung bei *IV*, 320 sqq.

puer o dignissime credi
esse deus, seu tu deus es, potes esse Cupido,
sive es mortalis, qui te genuere beati,
et frater felix, et fortunata profecto
si qua tibi soror est et quae dedit ubera nutrix:
sed longe cunctis longeque potentior ilia
si qua tibi sponsa est, si quam dignabere taeda —

und Odyssee VI, 150 sqq.

εἰ μέν τις θεός ἐσσι, τοὶ οὐρανὸν εὐρὺν ἔχουσιν,
Ἀρτέμιδί σε ἔγωγε, Διὸς κούρῃ μεγάλοιο,
εἶδός τε μέγεθός τε φυήν τ' ἄγχιστα ἐίσκω.
εἰ δέ τις ἐσσι βροτῶν, τοὶ ἐπὶ χθονὶ ναιετάουσιν,
τρισμάκαρες μὲν σοί γε πατὴρ καὶ πότνια μήτηρ,
τρισμάκαρες δὲ κασίγνητοι.....
κείνος δ' αὖ πάρι κῆρι μακάρτατος ἔξοχον ἄλλων,
ὅς κέ σ' ἐέδνοισι βρίσας οἰκόνδ' ἀγάγηται.

Zu *V*, *618*, *613*:

per tamen et campos, per apertus arbore montes,
saxa quoque et rupes et qua via nulla cucurri

bemerkt Hr. Haupt: „dem *et* sollte ein zweites *et* entsprechen; die lebhafte Erzählung springt von dieser Form der Rede anakoluthisch ab." Ich finde hierin keine Anakoluthie; an *campos* schliefst sich in rascher Folge das nächste in drei Gliedern an — *per montes, saxa quoque et rupes*, und dann reiht sich dem ersten *et* entsprechend gleichsam als Gegensatz an „*et qua via nulla*." Man wird also nach *rupes* der Deutlichkeit wegen interpungieren.

Was liegt *IV*, *309* in dem Worte

diriguitque malis.....?

Das Compositum wird ausdrücken: Niobe erstarrt vor Schmerz; die Erstarrung greift von innen heraus und läuft mit einem mal über den ganzen Körper auseinander. *VII*, *118* steht das schwächere: *derigunere metu Minyae.*

Möge denn diese handsame und gediegene Ausgabe der Metamorphosen recht vielen Anlafs geben, eine gewiss unvergessene Jugendlectüre zu erneuern, zu widerholen. Was die Minyeide Alcithoë rühmt, das verkündet der Genius des Dichters auch fürder jedem empfänglichen Gemüthe:

dulcique animos novitate tenebo.

München. Georg Martin Thomas.

Beiträge zur österreichischen Geschichte.

II.

Über die Privilegien der Babenberger.

§. 1. *Allgemeines.*

Wir mögen die gelehrtesten Werke oder das nächste beste Handbuch über österreichische Geschichte aufschlagen, in jenen wie in diesem begegnen wir der stereotyp widerkehrenden Behauptung, dafs die Markgrafen und Herzoge von Österreich aus dem Hause der Babenberger von den deutschen Königen und Kaisern Privilegien erlangt haben, die ihnen gröfsere Vorrechte ein-

räumten, als irgend ein anderer Reichsfürst der damaligen Zeit besafs.

Solche Privilegien erhielten der Markgraf Ernst im J. 1058 vom Kaiser Heinrich IV., der erste Herzog Heinrich Jasomirgott vom Kaiser Friedrich I. 1156, der Herzog Leopold der Glorreiche vom Könige Heinrich VII. 1228, und der Herzog Friedrich der Streitbare 1245 vom Kaiser Friedrich II.

Und in der That, faßen wir den Inhalt dieser Privilegien auch nur flüchtig in's Auge, so erblicken wir in ihnen Rechte und Vorzüge, die den Babenbergern eine staatsrechtliche Stellung, dem Kaiser und Reiche gegenüber, anwiesen, deren sich im Laufe des eilften, zwölften und dreizehnten Jahrhunderts keiner der übrigen Reichsfürsten, nicht einmal die Besitzer der großen Herzogtümer oder die Träger der Erzämter erfreuten, ja zu deren theilweiser Erwerbung diese erst im vierzehnten Jahrhunderte durch die goldene Bulle Karl's IV. gelangten.

Nach den Bestimmungen gedachter Privilegien wären der Markgraf Ernst und dessen Nachfolger schon im J. 1058 zu den geheimsten Räthen der römischen Könige und Kaiser ernannt worden, ohne deren Wißen keine wichtige Reichsangelegenheit unternommen oder verhandelt werden durfte. Ihnen wären als den ersten und treuesten Fürsten des heil. römischen Reiches die zwei Bistümer Salzburg und Lorch mit allen dazu gehörigen Gütern in der Art überlaßen worden, daß sie als deren Vögte und Herren sich ihrer Machtmittel zur Führung jener Kriege bedienen konnten, die sie an der äußersten Gränze der Christenheit für diese täglich zu bestehen hatten. Sie wären schon um die Mitte des 12. Jahrhunderts durch Kaiser Friedrich I. in eine so bevorzugte Sonderstellung versetzt worden, daß es nur von ihrem guten Willen abhieng, ob und wie weit sie noch mit dem Reiche in Verbindung stehen und innerhalb ihres Territoriums Reichsgesetze und die Kaisergewalt anerkennen wollten. Die babenbergischen Fürsten hätten schon 1156 die volle Befreiung von Reichssteuern, von der Reichsgerichtsbarkeit und von der Pflicht, auf Reichstagen zu erscheinen, erlangt; sie hätten schon in diesem Jahre solche Souverainitätsrechte über ihr Land erhalten, daß weder dem Kaiser noch irgend einer anderen Macht die Befugnis zustand, sie darin zu beschränken. Ihr Land wäre ferner aus dem

Lehensverbande des deutschen Reiches in der Art ausgeschieden worden, dafs den Babenbergern für den Fall ihres Aussterbens das unbeschränkte Verfügungsrecht über dasselbe zustand. Gefiel es jedoch diesen Fürsten mit dem Reiche in Verbindung zu bleiben und auf Reichs- und Hoftagen zu erscheinen, so sollten sie am kaiserlichen Hoflager einen Rang einnehmen, der dem kurfürstlichen gleichkäme. Wollten sie Reichslehen durch was immer für einen Vertrag mit geistlichen und weltlichen Fürsten an sich bringen, so sollte ihnen hierin weder der Kaiser noch das Reich ein Hindernis in den Weg legen können; sie sollten unbeschränkte Freiheit haben.

Solche aufserordentliche Vorrechte sollen die Babenberger nach dem Inhalte der Privilegiumsbriefe schon im frühen Mittelalter erlangt haben, ehe noch irgend ein anderer Reichsfürst nur von ferne mit einem ähnlichen Vorzuge bedacht worden war. Niemand wagte einen Zweifel gegen die Richtigkeit der Sache zu erheben; es lagen ja die Originaldocumente vor, eine mehrhundertjährige Anerkennung sprach für sie, und für das aufserordentliche, für das abnorme, für den Widerspruch mit der Geschichte fand man im Begriffe eines Privilegiums Erklärung und Rechtfertigung. Versuchte es jemand Bedenken zu äufsern, so wurden ihm diese mit derben Phrasen aus dem Kopfe gejagt *), und wollte das Licht der Kritik endlich dennoch seine Strahlen auch in dieses Dunkel fallen lafsen, so gab es Männer, die etwas gutes zu thun glaubten, wenn sie Thor und Fenster sperrten, um ihnen den Eingang zu wehren **). Man fürchtete nämlich nicht nur das älteste österreichische Staatsrecht, das man künstlich genug auf den Privilegien aufgebaut hatte, in seinen Grundvesten zu erschüttern, sondern auch unserem Patriotismus einen Stofs zu versetzen, wenn man an den Privilegien rütteln wollte. Es läfst sich nicht läugnen, es liegt in den Privilegien etwas für unser patriotisches Gefühl schmeichelhaftes. Wir können uns die Aus-

*) Vgl. z. B. Gundling, der meinte, diejenigen, die an der Echtheit der Urkunden zweifelten, müfsten sich durch zu vielen Tabak den Geruchsinnes beraubt haben. Schrötter, öst. Gesch. II. Bd. S. 63.

**) Hormayr in seinem Streite über die Echtheit des *Friderician. mafus* gegen Moritz's Abhandlung im 28. Bande der *Monum. Boica* II. Abtheilung.

zeichnung, welche sie für jene Fürsten enthalten, die den Grundstein zum Aufbaue der österreichischen Monarchie legten, nur aus der Annahme erklären, dafs die Verdienste der Babenberger um Kaiser und Reich nicht geringer als die in den Privilegien ihnen zuerkannten Belohnungen gewesen sein mufsten. Wer theilt nun aber nicht gerne den Ruhm seines Volkes, und wer ist nicht stolz auf die Auszeichnung der Fürsten seines Vaterlandes? Wen müfste es nicht schmerzlich berühren, wenn aus dem Lorbeerkranze, der ihr Andenken verherrlicht, einige der schönsten Blätter weggenommen würden?

Allein so wie man bei dieser Furcht übersieht, dafs das älteste österreichische Staatsrecht nach dem Zeugnisse der Geschichte *nicht* auf den Privilegien beruhte, dafs unsere Fürsten *nicht* vor dem 15. Jahrhunderte nach den Grundsätzen dieser Privilegien handelten, folglich die Staatsrechtslehrer sich nur selbst täuschten und die Geschichte unendlich verwirrten, wenn sie das von ihnen auf den Freiheitsbriefen aufgebaute, *für die spätere Zeit vollgiltige*, österreichische Staatsrecht *auf die ersten Jahrhunderte* unserer Vaterlandsgeschichte übertrügen: eben so täuscht man sich selbst, wenn man glaubt, unser Patriotismus erleide einen Stofs, wenn man ihm Motive entzieht, die erfunden sind. Unser Patriotismus bedarf keiner Erfindungen zu seiner Kräftigung; unsere Geschichte bietet des wahrhaft grofsen und erhebenden genug; man lasse nur die herrlichen Muster der Kraft und Treue, der Klugheit und des Rechtssinnes, der die babenbergischen wie die habsburgischen Fürsten auszeichnete, vor den Augen der Jugend erscheinen, und man wird nicht nöthig haben, seine Zuflucht zur Täuschung zu nehmen.

Für die österreichische *Geschichtsforschung* ist es unter den angedeuteten Verhältnissen zu einer unabweislichen Aufgabe geworden, die Frage, ob jene Privilegien in den Jahren, auf welche die Urkunden lauten, wirklich existiert haben, zu einer sicheren Entscheidung zu bringen. Die eindringenden Arbeiten gründlicher Forscher haben besonders in den letzten Jahren dahin geführt, dafs die Frage wenigstens insoweit, als sie die Auffafsung der staatsrechtlichen Verhältnisse in jener Periode unseres Vaterlandes betrifft, als abgeschlofsen betrachtet werden darf. Diese *gesicherten* Ergebnisse der Geschichtsforschung dürfen dem

Unterrichte in der Geschichte namentlich dem Unterrichte an unseren Gymnasien nicht vorenthalten werden. Es kann dem Lehrer der Geschichte in keinem Falle gleichgiltig sein, ob er der Jugend, der er ein Bild der Vergangenheit schaffen will, wahres oder ob er falsches darstellt, ob historisch mögliches d. h. mit der Geschichte und den staatsrechtlichen Verhältnissen der betreffenden Zeit übereinstimmendes, oder historisch unmögliches d. h. der Geschichte und den gleichzeitigen Rechtsverhältnissen widersprechendes. Bei der vaterländischen Geschichte gewinnt diese Pflicht strenger historischer Gewissenhaftigkeit noch eine besondere Bedeutung. Wenn die Vertiefung und das Einleben in die Geschichte des Vaterlandes ein wesentliches Mittel ist, wodurch schon in dem Gemüthe der Jugend die Liebe zum Vaterlande geweckt und genährt wird, so ist es dringend nothwendig, jegliches unwahre oder unsichere aus dem Bilde entfernt zu halten.

In diesem Sinne den Lehrern der Geschichte an unseren Gymnasien die sicheren Ergebnisse der neueren, in mehreren Monographien zerstreuten Untersuchungen zugänglicher zu machen, ist die Absicht der nachfolgenden Darstellung.

§. 2. *Die Litteratur.*

Die Echtheit der babenbergischen Privilegien wurde bis in das 19. Jahrhundert herauf theils unbestritten vorausgesetzt, theils gegen leise auftauchende Zweifel muthig vertheidigt. Erst seit dem Jahre 1827 erhob sich ernster Streit über die Frage der Echtheit, und seit zwei Jahren sind wir, wenn auch nicht zum vollen Abschlusse der Streitfrage, doch zu einer klaren Einsicht in den Gegenstand gelangt.

Die Originalien der vier babenbergischen Freiheitsbriefe befinden sich im k. k. geheimen Haus-, Hof- und Staatsarchive zu Wien; Abdrücke davon in verschiedenen Werken. So die Urkunde vom J. 1058 in Schrötter's Abhandlungen über das österreichische Staatsrecht. I. Bd. Beilage Nr. 15—17. S. 133.

Die Urkunde vom J. 1156 in den *Monum. Boicis* 28. Bd. II. Abtheilung im Anhange; dann in Perz' *Monum. Germ.* IV, 99.

Der Freiheitsbrief vom J. 1828 in Schrötter's Abh. I. 147. Nr. 19; in Rauch's Österr. Gesch. II. Bd. 203. Das Document

vom J. 1245 ebenfalls in Schrötter's Abh. I. 150. Nr. 20, und in Rauch's Österr. Gesch. II. 502.

In neuester Zeit lieferte Dr. Wilh. Wattenbach einen den Originalurkunden entnommenen diplomatisch getreuen Abdruck aller babenbergischen Privilegien im 8. Bande des Archives für Kunde der österreich. Geschichtsquellen, herausgegeben von der zur Pflege vaterländischer Geschichte aufgestellten Commission der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien 1852 von S. 108—119. Wattenbach's Abdruck hat den Vorzug der Genauigkeit und der übersichtlichen Zusammenstellung aller zur Frage gehörigen Documente.

An der Spitze aller treugläubigen Verehrer und Vertheidiger der Echtheit dieser Privilegiums-Urkunden steht Franz Ferd. Schrötter in seinen Abhandlungen aus dem österreichischen Staatsrechte 3 Theile, Wien 1762; in seinem Versuche einer österreichischen Staatsgeschichte von dem Ursprunge Österreichs bis nach dessen Erhebung in ein Herzogtum. Wien 1771, 8; und in seiner nur zur Hälfte von ihm vollendeten (von Adrian Rauch fortgesetzten) Österreichischen Geschichte, 3 Theile. Wien 1779.

Ihm folgte Gustermann in seinem Versuche eines vollständigen österreichischen Staatsrechtes. Erster Theil. Wien 1793, und dann die ganze Menge von Verfassern größerer Werke, Handbücher oder Compendien über österreichische Geschichte. Selbst Karl Friedr. Eichhorn in seiner deutschen Staats- und Rechtsgeschichte. Zweiter Theil. 4. Aufl. Göttingen 1835. S. 127—135. §. 238 glaubt an die Echtheit, obwol ihm die Sache mit den Rechtszuständen des Reiches nirgends zusammenstimmen will.

Leise Zweifel, freilich nur gegen die Urkunde vom J. 1058, und gegen diese nicht einmal in ihrem ganzen Umfange, sondern nur gegen einzelne Theile derselben, erhoben in älterer Zeit Petrarca in einer Erwiderung auf Kaiser Karl's IV. Anfrage, Aeneas Sylvius in seinem Leben Friedrich's III. Cuspinian und Lambecius*). Die Urkunde vom J. 1156 wurde das erstemal angefochten im J. 1654 in einem Streite des Stiftes Bamberg mit der österreichischen Regierung wegen der bischöflichen Besitzungen in Kärnthen. Senkenberg in seinen Gedanken von dem jederzeit lebhaften Gebrauche des uralten deutschen bürgerlichen und

*) Schrotter. Öst. Gesch. I. 214.

Staatsarchives, Wien 1773 trug ebenfalls Bedenken, sie als echt anzuerkennen, liefs aber seine Zweifel fahren, nachdem er die Originalurkunde eingesehen *). Philipp Lambacher in seinem österreichischen Interregnum u. s. w.; mit Urkunden erwiesen und ausgeführt. Wien 1773, 4; noch mehr in seiner Abhandlung: *Demonstratio iuris seu tituli, quo imperator Rudolphus Habsburg. usus est, cum... ditiones austriacas ab Ottocaro rege Bohemiae imperio vindicaret. Lipsiae, 1784. 4.* läugnet zwar nirgends die Echtheit des Friedricianischen Privilegiums, bietet aber seinen wahrlich nicht geringen Scharfsinn auf, um als Jurist, der das Gewicht der historischen und rechtlichen Gegengründe fühlt, noch einen erträglichen Ausweg zu finden.

In neuerer Zeit war vielleicht Karl H. L. Pölitz einer der ersten, der gerechte Bedenken gegen die Echtheit der babenbergischen Freiheitsbriefe mit Bestimmtheit aussprach. Siehe seine Geschichte des österreichischen Kaiserstaates. Leipzig 1817. 8. S. 30 und 37.

Lebhafter Streit über die Echtheit dieser Urkunden entstand seit dem J. 1827. Die Anregung hierzu gieng von dem hochverdienten bayerischen Geschichtsforscher Konrad Mannert aus. Ohne eigentlich Streit zu suchen, stellte er, blofs seiner Überzeugung folgend, im I. Buche S. 172 seiner Geschichte von Bayern die Behauptung hin, die Urkunde des Privilegiums vom J. 1156 sei, wie sie sich dermalen im k. k. Staatsarchive in Wien befinde, nicht mehr das ursprünglich ausgefertigte Original, sondern eine 1437 durch den Bischof Leonhard von Passau ausgefertigte Umarbeitung. Da es aber diesem Bischofe an hinreichender Kenntnis des früheren Zeitalters mangelte, seien Stellen hineingekommen, die mit der Geschichte in Widerspruch stehen. Gegen diese Behauptung Mannert's trat Hormayr in die Schranken, und schrieb 1827 in dem 37. Bande der Wiener Jahrbücher der Literatur bei Gelegenheit einer weitläufigen Besprechung von Raumer's Geschichte der Hohenstaufen eine Vertheidigung der Echtheit des vorhandenen Originals. Hormayr glaubte ein für allemal ein letztes Wort über den Gegenstand gesprochen zu haben **). Allein

*) Schrötter, Öst. Gesch. II, 63.

**) Jahrbücher der Literatur 37. Bd. 1827, Wien. S. 244—253.

schon drei Jahre später erhob sich eine viel gewaltigere Stimme gegen die Echtheit dieses Privilegiums. Als die königliche Akademie der Wissenschaften in München den Lonsdorfischen Codex der Passauer-Urkunden *) zur Herausgabe in den *Monumentis Boicis*, XXVIII. Bande vorbereiten liefs, entstand zwischen den zwei mit der Herausgabe betrauten gelehrten Mitgliedern der königlichen Akademie Streit über die Frage, ob das Privilegium vom J. 1156 und dessen Bestätigung vom 1245 in derjenigen Form aufgenommen werden solle, in der es sich im Lonsdorfischen Codex befand, oder nach dem Originale des k. k. Staatsarchives in Wien. Beide Urkunden weichen sehr von einander ab; die Lonsdorfische ist nicht nur kürzer, sondern auch dem Inhalte nach so bedeutend verschieden von dem viel längeren Originale des k. k. Archives, dafs jene nicht als ein Auszug dieser letzteren betrachtet werden kann. Frhr. v. Hormayr, einer der zwei Gelehrten, verlangte die Aufnahme des sogenannten *Majus*, indem er nur das in Wien befindliche Exemplar für die allein echte Original-Urkunde erklärte und vertheidigte; Joseph Moritz, der andere der beiden Gelehrten, hingegen verfocht die Behauptung, dafs nur die kürzere Urkunde des Lonsdorfischen Codex, das sogenannte „*privilegium minus*" den echten Wortlaut der ursprünglichen Urkunde enthalte. Hormayr's Abhandlung, ganz dieselbe, welche er schon im 37. Bande der Wiener Jahrbücher der Literatur geliefert, wurde in dem II. Theile des 28. Bandes der Monum. Boica von S. 357—369 mitgetheilt. Moritz's Abhandlung findet sich als Anhang in demselben Theile und Bande der *Monumenta*; sie führt den Titel: „*Commentarius diplomatico-criticus super duplex privilegium Austriacum Friderici I. et II. imperatorum, utrumque brevius et longius. Monachii 1831.* 4. 76 S." Moritz vertheidigte seine Behauptung mit so vielen und gewichtvollen Gründen, dafs in dem 1850—52 von Jos. Chmel und Dr. Wattenbach wider aufgenommenen Streite bezüglich der Frage über die Echtheit oder

*) Der Codex erhielt den Namen von dem Bischofe Otto von Lonsdorf, der von 1254 bis 1265 den bischöflichen Stuhl von Passau einnahm, und die Urkundensammlung veranstaltet hatte.

Unechtheit des *privilegium maius* kaum ein neuer Grund vorgebracht wurde.

Im Jahre 1850 wurde die Privilegiumsfrage auf ein anderes Gebiet hinüber gespielt, oder vielmehr es drängte sich nothwendig eine weitere Frage auf. Nachdem seit dem Erscheinen der Moritz'schen Abhandlung die Echtheit des *Maius* wol von keinem Vernünftigen mehr verfochten werden konnte, fragte es sich um die Zeit des Entstehens des bisher für echt gehaltenen Originales und um die Motive der Fälschung.

Der um die Geschichte Deutschlands hochverdiente Forscher J. Friedrich Böhmer stellte 1849 in seinem bei Cotta in Stuttgart herausgegebenen „Regesten des Kaiserreiches" (unter Philipp, Otto IV., Friedrich II., Heinrich VII. und Konrad IV. von 1198 bis 1254) S. 199, Nr. 1086 die Behauptung hin, dafs die Fälschung des *privilegium maius* und einiger anderer Urkunden unter Herzog Rudolf IV. von Österreich im J. 1358 oder 1359 entstanden sei. Böhmer war zwar nicht der erste, der diese Beschuldigung Rudolf's aussprach; schon fünf Jahre vor ihm hatte Lichnowsky in seiner Geschichte des Hauses Habsburg dasselbe gethan, nur nicht mit jener Zuversicht und Schärfe, mit welcher Böhmer dem Herzoge Rudolf IV. die Urheberschaft zuschrieb.

Gegen Böhmer trat im folgenden Jahre 1850 der Vicedirector des geheimen Haus-, Hof- und Staatsarchives in Wien, der Regierungsrath Jos. Chmel, eine auf dem Gebiete der österreichischen Geschichtsforschung nicht geringere Autorität, als Böhmer auf dem Gebiete der deutschen Geschichtsforschung, mit der ihm eigenen Bescheidenheit auf, und stellte unter dem fast schüchternen Titel einer „Hypothese" der Behauptung Böhmer's die mit gewichtigen Gründen unterstützte Frage entgegen, ob der Ursprung der Fälschung nicht wahrscheinlicher und mit gröfserem Rechte in der Kanzlei des böhmischen Königs Przemisl Ottokar II. gesucht werden müfse*).

Nun erhob sich Dr. Wattenbach in Berlin, ein Mitglied der Pertz'schen Schule, der einige Jahre in den österreichischen Archiven und Bibliotheken sich umgesehen und die sehr verdienst-

*) Eine Hypothese. Sitzungsberichte der philos. histor. Classe der kais. Academie d. Wissensch. V. Bd. S. 806—816. Wien, 1850.

liche Ausgabe der ältesten österreichischen Chroniken in dem XI. Bande der *Monumenta Germaniae historica* oder im IX. Bde. der *Scriptores* besorgt hat. Im VIII. Bande des Archives für Kunde österreichischer Geschichtsquellen (herausgegeben von der histor. Commission der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien 1852, S. 77 — 119) lieferte er unter dem Titel: „Die österreichischen Freiheitsbriefe. Prüfung ihrer Echtheit und Forschungen über ihre Entstehung", eine ausführliche Abhandlung. Mit vieler Zuversicht nennt er Chmel's Hypothese „ganz unwahrscheinlich", und macht sich zur Aufgabe, nicht ohne anerkennungswerthen Aufwand von Gelehrsamkeit und Scharfsinn, Böhmer's Behauptung zu vertheidigen, und den Beweis herzustellen, dafs die Fälschung an keinem anderen Orte und zu keiner anderen Zeit, als nur in Herzog Rudolf's IV. Kanzlei geschehen sei. Wie schon der Ton der Wattenbach'schen Abhandlung einen Anflug jener Zuversicht verräth, welche jugendlichen Kräften eigen zu sein pflegt, so sind auch die Gründe der Abhandlung nicht immer überzeugend, theilweise auf unhaltbare Voraussetzungen und auf Übertreibungen gestützt; z. B. die meisten Beweise, welche von Rudolfs Charakter hergenommen wurden. Es mufs erst erwiesen werden, ob Rudolf's Charakter wirklich so beschaffen war, wie Dr. Wattenbach ihn darstellt; ob keine anderen als die von ihm vorausgesetzten Motive die Handlungen dieses Fürsten bestimmten.

Durch Wattenbach's Abhandlung wurde nun der Regierungsrath Chmel genöthigt, seine Hypothese in Schutz zu nehmen und fester zu begründen. Wir erhielten sofort seinen „Versuch einer Begründung meiner Hypothese über den Ursprung des *privilegium maius* von 1156" (im VIII. Bande der Sitz. Berichte der philos. histor. Classe der kais. Akademie d. Wissensch. in Wien 1852. S. 435 — 481) eine mit dem an Chmel gewöhnlichen Reichtume von Quellenkenntnis und Gründlichkeit durchgeführte Abhhandlung. Wie Wattenbach den Ursprung der Fälschung nur in der Kanzlei Rudolfs IV. sucht, so verweist Chmel denselben nur in die Kanzlei Ottokars. Als Resultat des Kampfes zwischen diesen beiden Gelehrten ergab sich, dafs nicht allein das Privilegium *maius* vom J. 1156 unecht sei, sondern dafs die Verunechtung sich nach

einem sehr consequent durchgeführten Plane auch auf die Urkunden von den Jahren 1058, 1228 und 1245 ausgedehnt habe.

Fast unwürdig behandelt wurde die Streitfrage zwischen Chmel und Wattenbach in einem Artikel der Numer 42 des literarischen Centralblattes für Deutschland (Leipzig 1852, 16. Oct.). Der anmafsende Artikel hatte gar kein anderes Verdienst, als dafs er Chmel Anlafs gab, seinen „Versuch zur Begründung der Hypothese" durch eine neue im IX. Bande der Sitz. Berichte der philos. hist. Classe der kais. Akademie Wien 1853. S. 616—642 mitgetheilte Abhandlung zu unterstützen.

Seit diesem letzten Worte Chmel's ruht der Streit über die babenbergischen Privilegien. Nach einer Seite hin kann er auch als ausgekämpft betrachtet werden; denn an dem einen Ergebnisse aller seit 1827 vorgenommenen Untersuchungen, welches darin besteht, dafs sowol das Privilegium *maius* vom J. 1156 als auch die übrigen babenbergischen Freiheitsbriefe eine Verunechtung erlitten haben, wird wol niemand mehr zweifeln können; unentschieden hingegen ist die Frage geblieben, *wann* die Fälschung geschah? Vielleicht wurde sie wol nur deswegen nicht entschieden, weil Wattenbach und Chmel zu sehr an den Extremen festhielten.

Diese Frage kann aber auch ohne den geringsten Nachtheil der Geschichte unerledigt bleiben; denn nicht von der Frage, ob die Fälschung zur Zeit Ottokar's oder Rudolf's IV. geschah, hängt die Entscheidung ab, welches die staatsrechtliche Stellung der Babenberger zu Kaiser und Reich gewesen, sondern von der Frage, ob die bestrittenen Privilegiums-Urkunden von 1058, 1156, 1228 und 1245 in diesen Jahren wirklich vorhanden waren, oder nicht? Von der Bejahung oder Verneinung *dieser* Frage hängt es ab, ob die Geschichte der Babenberger so oder anders aufgefafst werden mufs; ob Österreich damals eine mit allen Reichsverhältnissen im Widerspruche stehende Sonderstellung einnahm, oder ob es mit dem deutschen Reiche als dessen östliche Mark in einer lebendigen und harmonischen Verbindung stand?

Also nur um die Geschichte der Babenberger handelt es sich; nur um die Frage, ob die Privilegiumsbriefe, deren Ursprung man bisher zu dem Datum hinaufsetzte, das sie an der Stirne tragen, wirklich aus dieser Zeit herrühren, folglich ob sie auf

die Gestaltung der staatsrechtlichen Verhältnisse des Landes Österreich unter den babenbergischen Fürsten einen Einfluss übten oder nicht? Um die spätere Zeit fragt es sich gar nicht; denn wenn sie auch schon unter Ottokar, vielleicht in den siebenziger Jahren des 13. Jahrhunderts, entstanden, so erlangten sie doch bis in die Mitte des 15 Jahrhunderts eben so wenig eine anerkannte staatsrechtliche Geltung, als überhaupt von ihnen, mit Ausnahme einiger Versuche Rudolf's IV. ein öffentlicher Gebrauch gemacht wurde. Erst Kaiser Friedrich IV. erhob sie 1453 zu dieser Geltung; und von jetzt an bildeten sie, vom deutschen Reiche anerkannt, eine der Grundlagen des österreichischen Staatsrechtes. Die Verhältnisse der neueren und neuesten Zeit berührten sie aber gar nicht mehr, wie dieß auch einer der eifrigsten Vertheidiger ihrer Echtheit, Hormayr, anerkannte, und mit folgenden Worten aussprach: „Die Frage über die Echtheit der Privilegien hatte eigentlich niemals ein haarscharfes und wahres politisches Interesse, verlor aber selbes vollends und wurde rein historisch und bloße Antiquität, seit die pragmatische Sanction, seit der Füssner-, Aachner- und Teschnerfrieden Bayerns und Österreichs Verhältnis auseinandergesetzt haben, als seit Auflösung des Reichsverbandes von Österreichs Pacification mit den Kurfürsten und von seinem Condirectorium im Fürstenrathe keine Rede, seit vollends durch die Verträge von Paris und Wien eine ganz neue Weltordnung eingeführt und befestigt ist.“ *)

Wien. Albert Jäger.

*) Chmel in den Sitz. Bericht. Bd. V. S. 813.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Hellen nyelvtan. Irta Lichner Pál, a Poszonyi evang. Lyceumban a classica philologiának tanára. Második átdolgozott kiadás. Poszonyban 1853.

(Schluſs der Anzeige im III. Hft. S. 200 ff.)

Nach diesem Excurse über die Namen „stark und schwach" zur Bezeichnung der Tempusbildungen griechischer Verba kehren wir zurück zu Bemerkungen über einzelne Unrichtigkeiten in dem vorliegenden Buche.

§. 188, 5 beim Perfectstamme hätte auch das Fut. 3 erwähnt werden sollen. — §. 189 ε im Optativ ist nicht „Bindevocal", sondern, wie Curtius richtig angibt, Charakter. — §. 192 die früher gerügte Regel über die Entstehung des Circumflex passt nicht zur Erklärung der Accentuation von *ἑστεῶτος* u. a. — §. 193, 1 wird behauptet, daſs in zusammengesetzten Zeitwörtern der Ton nie über die Sylbe hinausrücke, auf welcher das erste Wort ihn vor Zusammenziehung habe, also *ἀπόδος* und nicht *ἄποδος*. Die Regel, welche auch in anderen Grammatiken, z. B. von Curtius und Kühner vorkommt, ist gleichwol nicht richtig; es wird ja *παράσχε*, *κάτασχε*, nicht *παράσχε*, *κατάσχε* betont. Will man einen Grund für die Stellung des Accentes in den Formen *ἀπόδος*, *ἐπίσχες* u. a. angeben, so muſs er nicht in dem Accente der Präposition, sondern in der ursprünglichen Endung jener Imperative *θι* gesucht werden; diese Endung hat sich zu ς abgeschliffen, aber der Accent ist auf seiner Stelle geblieben, gleichwie man *ὁμοιωθῆναι*, *τιθέναι* u. a. sich·rlich aus keinem anderen Grunde betont, als weil die vollen Formen *ὁμοιωθήμεναι*, *τιθέμεναι* u. a. lauten. Hiernach ist es auch zu beurtheilen, wenn in doppelter Zusammensetzung z. B. *συνέδος* und nicht *σύνεδος* gesprochen wird. Weiter (3) sagt der Hr. V. mit anderen Grammatikern, daſs der Accent nicht über das Augment oder die Reduplication hinausrücke. Allein für die Reduplication im engeren Sinne bedarf es keiner Regel, einfach darum, weil man gar nie in den Fall kommt, eine solche anzuwenden. Im weiteren Sinne hingegen wäre die Regel sogar unrichtig, da *εἰρωτᾶτε* und

nicht εἰρηκέναι u. a. zu betonen ist. — §. 194, 12 wird auf 193 verwiesen; aber die Accente von ἀπόδος, ἀπῆλθον, συνέδου bestimmen sich nach anderen Regeln, als die der Imperative ἄπεικε, πάρελθε, von denen dort die Rede ist. — Nach §. 198 soll das *augmentum temp.* darin bestehen, dafs der kurze Vocal des Verbalstammes durch dasselbe verlängert werde, wodurch das Wort um eine *mora* (*hangmértani idő tartammal*) anwachse. Aber wenn αι, αυ, οι in η, ηυ, φ verwandelt, oder von ἕλκω, ἕρπω u. a. εἵλκον, εἵρπον gebildet wird, so gewinnt das Wort dadurch keinen neuen Zeittheil. — §. 203, 4 ἀφίημι, καθίζω, ἵστημι, ἀμφιέννυμι haben nicht, wie der Hr. Vf. behauptet, bald ein einfaches, bald ein doppeltes Augment; sondern nehmen das Augment entweder vor oder nach der Präposition an. — §. 208 ist der Terminus „schwach", §. 210, 225 der Terminus „Charakter" unrichtig und im Widerspruche mit der sonst in diesem Buche vorausgesetzten Bedeutung angewendet. — §. 213, 5 wird ohne Einschränkung angegeben, dafs der Vocal ε von Stämmen, die auf λ, μ, ν, ρ auslauten (λ, μ, ν, ρ *jellemű* ε *tőhangzó igék*) im 2. Aor. in α verwandelt werde. Das ist aber bekanntlich in Bezug auf zweisylbige Stämme wie ἀγγελ unwahr. — §. 242, 3 das *plusquamp.* ἠμηχόνειν soll ein *augm. syllab.* (*szótagos előrag*) haben! — §. 245, Anm. 2 ist neben πέφευγα, πέφυγμαι auch πέφαγα, πέφασμαι ein Beispiel dafür, dafs die auf ν auslautenden Stämme, welche im *perf. act.* das ν abwerfen, dasselbe ebenfalls im *perf. med.* u. *pass.* nicht dulden! — §. 252 wird in einem Athemzuge ausgesprochen, dafs die Endungen **ohne Bindevocal** (*kötőhang nélkül*) an den starken (2.) Passivstamm treten, und dafs im Conjunct. (*foglalóban*) das ε desselben **mit dem Bindevocal** (*a kötőhanggal*) zusammengezogen werde! Curtius sagt hier ohne Widerspruch „mit den Vocalen des Conjunct." Etwas anderes ist es, dafs jener Vocal im *conjunct. aor. pass.*, ebenso wie im *conjunct. praes.* und *aor. II* der *verba* auf μι allerdings einiges Bedenken erregt. Nach der Ansicht des Ref. haben τιθῶμεν, διδῶσι, θῶμαι u. a. f. Bindevocale, ähnlich wie die Formen der ersten Conjugation, z. B. τιμῶμεν, τιμῶσι (ν) u. a. Wenn also die Grammatiker behaupten, dafs in der **2. Conjug.** die Endungen an die Präsens- und Aoriststämme **ohne** Bindevocal gehängt werden, so dürfte das nicht in aller Strenge wahr sein. Auch in der Grammatik von Curtius §. 302 findet sich in dem Puncte noch ein Widerspruch. H. L. Ahrens in seiner für die wissenschaftliche Forschung bedeutsamen, aber für die Schule nicht empfehlenswerthen Formenlehre des hom. u. att. Dialekts (vgl. Gymn. Zeitschr. 1853. S. 268) nimmt für die fraglichen Formen der 2. Conjug. einen Modusvocal an, keinen Bindevocal. Allein es scheint beinahe, als ob er hierbei eher einen ohne Fug gemachten Unterschied zwischen starker und schwacher Flexion durchgeführt, als die sprachlichen Erscheinungen unbefangenen Blickes beobachtet habe.

§. 262 — 264 wird in einem auffallenden Gegensatze zu den sonst allerwärts übersetzten oder benützten Büchern von Curtius und Krüger ein

sogenanntes vollständiges Paradigma (*teljes ragozási minta*) an πάπτω aufgestellt. Der Hr. Vf. mufste doch wifsen, dafs ein so willkürliches Verfahren mit der griech. Sprache heutzutage von allen Sachverständigen misbilligt wird, und dafs es nicht zu entschuldigen ist, wenn man Schüler Formen, wie κάπω, κοπόμενος, κοφθησοίμην u. s. w. nach einander herleiern läfst. Würde es ein verständiger Magyare billigen, wenn er in einer magyar. Grammatik neben *vág* (er schlägt) und *vágatik* (er wird geschlagen) als Analogon eines Mediums auch „*vágik*, er schlägt sich" aufgestellt sähe? Das unbestrittene Recht, welches jede lebende Sprache geltend machen würde, willkürliche Phantasieformen von sich abzuwehren, mufs auch bei der todten Sprache gewifsenhaft respectiert werden. Krüger hat in genauer Befolgung dieses auch von ihm S. 127 ausgesprochenen Grundsatzes diejenigen Formen, die er (natürlich nicht zum Zwecke eines vollständigen Paradigma) blofs nach der Analogie zu bilden genöthigt war, sorgfältig in Klammern gebracht. Dafs dies von Curtius bei ἰδίδων, ἴδην, ἴδων... nicht geschehen, scheint ein blofses Versehen zu sein, das der Hr. Vf. in seiner Grammatik S. 106 hätte berichtigen sollen. Übrigens hat die Aufstellung eines vollständigen Paradigma noch zu einem anderen und zwar sehr argen Misgriff verleitet. Formen, wie πέπραχα, τέτριφα rechnet der Hr. Vf. anderwärts mit Curtius zum starken *perf.*; im vollständigen Paradigma hingegen ist πέπεφα als schwaches *praet.* (*gyenge mult*) bezeichnet. Ferner zieht er sonst das α, dasselbe nicht als Bindevocal betrachtend, zum ersten Aoriststamme, und theilt demnach §. 223 wie Curtius ab: ἔ-λυσα, ἐ-λύσα-μεν u. a.; aber im „vollständigen Paradigma" sehen wir ἔ-πεφ-α, ἐ-πέφ-α-μεν abgetheilt. — S. 106 werden im Paradigma der *verba* auf μι die Formen τί-θεικα, δώσω, ἑστήξω u. a. gerade so angefügt, als ob sie zum starken (2.) Aoriststamme gehörten. — S. 109 steht ἦμι und χρέω mit falschem Accente. — Zu den Verzeichnissen von S. 115 bis S. 121 folgende Bemerkungen: κεκρέμαμαι, ἔρραμαι sollten als zweifelhafte Formen nicht vorkommen, und ἐξεύχθην als seltene Form bezeichnet sein. Wider Gebür ausgelafsen sind: ἡμαρτήθην, ηὐξήθην, ἐλάσθην, ἐγνώσθην, ἐτρώθην, ἀνα(η)λώθην, ἐμεθύσθην, ἐῤῥίφην und ἐῤῥίφθην, ἐδεήθην, ἠδίσθην, ἐτύπην, ἠρέθην, ὤφθην, ἐπόθην, ἤνεγκα, ἐῤῥήθην. Den unregelmäfsigen Zeitwörtern der 5 Cl. (nach Curtius), deren Präsensstamm durch αν sich erweitert, wird auch das poet. τεύχω angehängt. ἐπεύρεσθαι hat unrichtigen Accent. An verkehrten Stellen stehen ἀνεβιωσάμην (als ob *fut.*), ἔγνωσμαι (als ob zu θρώσκω gehörig), κεκαθεδοῦμαι (als ob *perf.*). Bei μίγνυμι und ῥίπτω sollte die Quantität des Stammvocals bezeichnet, endlich nicht ἐλευθ, sondern ἐλυθ als Verbalstamm angegeben sein. — §. 293 wird rücksichtlich der Zeitwörter, bei denen ein schwanken zwischen der *intr.* und *trans.* Bedeutung stattfindet, wie bei ἵστημι, behauptet, dafs wenn nur eine einzige Perfectform vorkomme, diese gewöhnlich (*rendszerint*) *intrans.* sei. Welche Ausnahmen gibt es denn? höchstens δέδυκα, das jedoch sehr selten intrans. Bedeutung hat

(s. Krüger S. 160). Es war an dem von Curtius gebrauchten Ausdrucke nichts zu ändern. — §. 295 in den alphab. Verzeichnis „unregelmäfsiger Zeitwörter" (*rendhagyó igéknek... sorozata*) hat der Hr. Vf. das mit ebensoviel Mühe als Geschick von Krüger angefertigte Verzeichnis fast durchgehends benützt, ohne, wie Ref. schon früher rügte, seines Gewährmannes mit einer Sylbe zu gedenken. Wie unstatthaft die Veränderungen sind, welche der Hr. Vf. vorgenommen hat, mögen einige Beispiele zeigen: ἦξα bei Krüger richtig als selten, bei Hrn. Lichner als poet. Form; ἧκα bei Krüger als zweifelhaft, bei Lichner als selten oder später; bei Krüger als gewöhnliche att. Formen *ἐπαινέσομαι*, *ἐπαινέω*, bei Lichner *αἰνέω*, *αἰνέσομαι* (?) — bei L., nicht bei Kr., ἥρημαι (?) als spätere oder seltene Form — Krüger bezeichnet das Med. von αἱρέω als das des Interesse („habe mir"), L. schreibt nur *hősép* (*med.*) — Bei L., nicht bei Kr. *ἐπαίξας* als gewöhnliche att. Form. — ἠλέξαμεν bei Kr. als hom. Form in Klammern, bei L. gewöhnliche att. Form — *ἀναλέω* bei Kr. dram. poet., bei L. allg. poet. Form. — S. 125 wird ἔχθω als dram. poet. und S. 128 als poet. bezeichnet. — ἠρνησάμην bei Kr. poet. u. spätere Form, bei L. gew. att.; ferner steht noch *ἀρνέομαι tsz.* (*deponens pass.*) was nicht richtig ist, falls ἠρνησάμην = ἠρνήθην. — ἥρπαξα bei Kr. unattisch, bei L. selt. od. spät F. — ἡρπάγην bei Kr. spät. F., bei L. gew. att. — neben πέπεισμαι steht πέπεισθαι, so dafs man nicht weifs, ob die letztere Form auch *med.* oder ob *pass.* Bedeutung hat. — *ἀφύξω*, ἔφυσα, ἠφυσάμην bei L. gew. att. F. — *βαρέω* bei L. gew. att. F. — *βεβίασμαι* bei Kr. meist *pass.*, bei L. *pass.* u. *trans.* — *βιάσομαι* bei Kr. in Klammern, bei L. gew. att. F. — *γυμνάσομαι* bei L. wie ein *fut.* mit *act.*, statt mit *med.* Bedeutung. — Bei διδράσκω sagt L. nicht, dafs es nur in *comp.* gebräuchlich sei. — δύω und δύνω bei L. nach ihrer *trans.* u. *intrans.* Bedeutung nicht geschieden. — εἴκω (bin ähnlich) bei Kr. in Klammern, bei L. gew. att. F. und dann εἴκος mit falschem Accent. — Ungenau ist L. bei εἴργω und εἴργνυμι — ὄμνυμι bei Kr. poet., bei L. gew. att. Form.

Das Verzeichnis der unregelmäfsigen Verba gibt dem Ref. noch zu zwei allgemeinen Bemerkungen Anlafs, welche nicht nur die vorliegende Grammatik betreffen. Wenn man dasselbe eben als Verzeichnis der unregelmäfsigen Verba überschreibt, so sollte der blofse Gebrauch der medialen Form des *fut.*, z. B. bei σωπάω, σπουδάζω u. a. nicht hinreichen, ein Verbum in dasselbe aufzunehmen; und wenn man Verba wie ἀκροάομαι, βλάπτω, γράφω, διωρίομαι, ἡγέομαι u. a. m., den unregelmäfsigen eingereiht sieht, welche Verba sollen denn für regelmäfsig gelten? — Der der lat. Grammatik entlehnte Terminus: *verba deponentia* führt bei der mannigfaltigen Mischung activer, passiver, medialer Flexion, den wir in dem ganzen Bereiche der griech. Literatur kennen lernen, zu mancherlei Schwierigkeiten, ohne irgend einen nachweisbaren Nutzen zu bieten. Nach Curtius Erklärung hierüber §. 482: „Die Deponentia vertheilen sich unter

die verschiedenen Arten des Medium und unterscheiden sich von den angeführten Verben nur dadurch, dafs ihnen kein Activum zur Seite steht" müfste man z. B. in den Formen des Stammes *ἐρχ* mediale Bedeutung suchen. Solche Versuche sind aber da, wo ein Activum zur Vergleichung nicht vorliegt, um so mislicher, da schon in manchen Fällen des Nebeneinanderbestehens activer und medialer Formen (z. B. *ὄλω* und *ὄλομαι* bei Homer) eine bestimmte Unterscheidung der Bedeutung nicht ausführbar scheint. Hält man hierbei genau auf die Bestimmung „dafs ihnen kein Activum zur Seite stehe," so sollten die auch bei Curtius beispielsweise angeführten *φοβέομαι* und *ἀναβιώσασθαι* ihnen nicht beigezählt werden, und findet man gar in Grammatiken und Wörterbüchern *κρέμαμαι*, *θέομαι*, *λοιδορέομαι*, *ἱκανοέομαι*, *ἵκομαι*, *ἀπαλλάττομαι* u. a. m. als Deponentia bezeichnet, so erkennt man leicht die grofse Unbestimmtheit, in welcher dieser Terminus in die griechische Grammatik übertragen ist, und die Nothwendigkeit, entweder ihn strenger zu beschränken, oder — ihn aufzugeben.

Die Wortbildungslehre ist beinahe ganz aus Curtius übersetzt; es ist daher an derselben nur weniges auszusetzen. Füglicher weggeblieben wäre die von Curtius abweichende Fafsung des Einganges. Dann heifst es §. 297, Anm. 2, dafs die vocalisch auslautenden Stämme diesen Vocal dehnen, als *ποιμήν*, *ποίμνα*....; Curtius sagt richtiger: „sie dehnen gerne den Vocal." — §. 308 Der Hr. Vf.: „*κό-ς* tritt meist mit einem Bindevocal an den Stamm," Curtius besser: „durch den Bindevocal *ι*." Der Hr. Vf.: „Es bildet von Substantiven (*βασιλεκδί*).... Adjective: *βασιλικός*...," Curtius richtiger: „von Nominalstämmen." — §. 311 ist *πτυνοκάρηνος* an unpassender Stelle eingeschoben; es gehörte zum folgenden, wie *ἰχθυοφάγος*. — §. 316, 3 wird den Beispielen von Curtius noch *πατρόστονος*, *πατροκτόνος* angehängt. Ref. hat aber das *γυναικοκτόνος* in dem gleichen Verdachte einer unberechtigten Analogie, wie eben *μητρόστονος*.

Die Lehre vom homerischen Dialekte, welche der Hr. Vf. selbständiger als die anderen Theile des Buches behandelt hat, beginnt mit einer kurzen Erklärung des Hexameters. Da stehen nun eine Menge magyar. und griech. Kunstausdrücke, aber der wichtigste „*ἑξάμετρος*" fehlt dennoch. Oder mufs ein magyar. Jüngling diesen Namen des Verses nicht eher kennen als die anderen: *hárat vers*, *hatmetrik* *longedi vers*, *Antos*, *ἡρωικὸς στίχος*. Auch sollte der *terminus „cesura bucolica"* nicht fehlen. Gegen die Definition der Cäsur als eines Einschnittes in die Mitte des Versfufses,' ohne den Wortschlufs am Ende desselben mitzubegreifen, hätten die Bemerkungen G. Hermann's *Epit. doctr. metr. p. 21 (ed. II)* beachtet werden sollen. Was später §. 320, 2. Anm. 1 an ganz ungeeigneter Stelle über *mut. cum liqu.* behauptet wird, könnte etwa zu §. 317 angemerkt sein. Nur darf es nicht schlechtweg heifsen, dafs *mut. cum liqu.* bei Homer Position bewirke; in der Allgemeinheit gilt dieis von *μέν*, mit *ρ* hingegen bleibt die Sylbe oft und mit *λ* hie und da kurz. — Die An-

gabe, daſs der 5. Fuſs des Hex. selten ein Spondeus sei (*rithm iuvat*) ist wol für Virgil, Ovid u. a. lateinische Dichter, aber nicht für Homer richtig, und enthält eine Ungenauigkeit, die in einem Schulbuche auf das strengste vermieden werden müſste.

Mehrere Formen, die weder der homer. Sprache angehörten, noch zu deren Erläuterung dienen, müſsten wegbleiben als: *δᾶμος, θεᾶν, νηῦς* (erst bei spät. Epp.) *ναῦς* (*ναός, ναΐ....*), *ἠέρ, κρέασιν, ἴασιν, κόσος, πανημόσιος* u. a. — Der Misbrauch griechischer Kunstausdrücke ist hier mit neuem Nachdrucke zu tadeln. Man liest: *εὐθεῖα Μακεδονική, κατὰ συναίρεσιν Δωρικήν, παραγωγὴ Αἰολική, ἀγκυλὴ Βοιωτική, σχῆμα Ἰδέωτικον* u. a. Wozu solchen Flitter in eine griechische Schulgrammatik! §. 318 wird auf die Vocaldehnungen wie *ξεῖνος, ὑπείρ* u. a., dagegen §. 331, Anm. 2 auf die Formen *ἐμέο* (sollte als *tribrachys* wie bei Krüger eingeklammert sein), *σέο, ἕο* ein und derselbe *terminus* „*διάλυσις Ἰωνική*" angewandt. — §. 320, 3. Anm. 3 „Ein stummer Consonant wird manchmal dem folgenden assimiliert „*πρόσσω*;" es sollte wenigstens wie bei Curtius heiſsen „dem nachfolgenden ς." Anm. 3 „Ein mit *λ, μ, ν, ϱ* anfangendes Wort verlängert die vor ihm stehende kurze, vocalisch auslautende Sylbe..." Das geschieht regelmäſsig nur in der Arsis, in der Thesis ist es sehr selten. — §. 321 stehen als der consonantischen Declination angehörig auch die Beispiele *ἠῳ βίηφι, ἐσχαρόφι, κρατερῷφι βίηφι.* — §. 323, 2 steht, daſs *εω* im *gen. sing. f. decl.* meist (*ἱππότᾱο*) nur eine Sylbe bilde; allein hier findet die Synizesis ohne Ausnahme statt. — §. 325, 3 „Die Endung des *dat. plur.* (*3. decl.*)... ist für die vocalisch auslautenden Stämme *σσι*;" aber *πολίεσσι, ἀσπιδιώτεσσι, νεκύεσσι* u. a.? — §. 326 werden *Ἅιδης, ἀνθρώποδον, πρόσωπον* (*Ἅιδος...*) der Heteroklisis beigezählt, während oben §. 125 *δίνδρον* richtig als metaplastische Form steht. Umgekehrt steht hier *ὄχος* als metaplastische, und oben *ἐκόντος* als heteroklitisch. — §. 330 heiſst es von mehreren „*adverbien*" und „*conjunctionen*" als *αἰεί, ἐνθάδε, εἵνεκα* (ist *praep.*), *ὄφρα* u. a., sie seien speciell (*sajátlag*) homer., obschon sie nichts weniger als der sind. — §. 331 stehen unter den abweichenden (*eltérő*) Formen das *pers. pron.* auch *νώ* und *σφώ*, als ob diese Formen bloſs bei Hom. und nicht auch bei den Attikern vorkämen. — §. 333, 1 „Die Personalsuffixe für *act. sing.* *μι, σθα, σι* (*ν*) finden sich nicht nur bei *verbis* auf *μι*, sondern auch bei den übrigen im *conj.*, im *opt.* seltener..." Diese drei Endungen werden hier ohne allen Fug zusammengestellt. Die Endung *μι* findet sich im *opt.* der *verb.* auf *ω* nicht seltener (*φυγέτεβben*) als im *conj.*, sondern als die gewöhnliche Form bei weitem öfter; die Endung *σθα* ist allerdings seltener, denn *προφύγοισθα, πλαίοισθα, βάλοισθα* scheinen die einzigen der Art zu sein, die Endung *σι* (*ν*) aber findet sich im *opt.* gar nicht, wenn man nicht die angezweifelte Form *παραφθαίησι* (Il. *Κ* 346) dafür gelten läſst. 1) Steht für die Endung *σαι* das *plusqu. pass.* 3) gehört zu den Endungen der Nebenzeiten *εο, ευ, αο* auch noch *ω*. — Nach §. 334 sollen die Bindevocale des *conj.* *η* und *ω* nur in der

genuinum (*vergessen contrahendum*) verkürzt werden. Lesen wir denn nicht Il. ξ. 87 ὄφρα φθίσεσθαι? 2) „Jede Zusammenziehung ist zerdehnbar (*contrahendo*): τελέει...“ ganz falsch; wenn eine Form nicht contrahiert wird, so ist das keine Zerdehnung (*contrahi*) nie bei ὁράω; ferner kann bekanntlich die Zusammenziehung nicht überall auch unterbleiben; ja gegen εἰκέειν, ἐλθέειν, ἀγαγέειν u. a. streitet schon das Metrum. 4) „Die Infinitivsuffixe sind: ειν, ναι; μέναι, μεν mit einem scharf (᾽) betonten Bindevocal.“ Erstens passt die Angabe des Accents nicht zu Formen wie φορῆναι, zweitens sind in ἀναβῆμεναι, γνώμεναι, τεθνάμεναι u. a. η, ω, α nicht Binde-, sondern Stammvocale. — §. 336, 1 „Die nicht augmentierten einsylbigen Wörter mit langem Vocal sind *perispomena*, ausgenommen ζῆ, φῆς und einige Participien.“ Was hat denn das Augment mit den letztgenannten Formen zu schaffen? — §. 337, 3 „κοτέω, νεικέω, ἐρύω, τανύω bilden das sigmat. Fut. und den *aor.* mit ε u. ὅ...“ Was heißt das? Diese Zeitwörter sind nicht die einzigen, die den kurzen Vocal behalten. — §. 337, 7 „Nur τέτρηχα ist ein aspiriertes *perf.*“ Homer hat die Aspiration nirgends, da in τέτρηχα und τέτροφα die Aspiration stammhaft, und nicht ein Mittel zur Tempusbildung ist.

§. 358 wird für Formen wie κλῆτο, ὦρτο, ἵμπτο u. s. w. der früher und zum Theile jetzt noch gangbare Ausdruck syncopierter Aorist gebraucht. Allein schon Fr. Thiersch hat ganz richtig erkannt, daſs die Endungen in diesem Aor. nicht anders als im *perf.* und *plusqu. pass.*, d. h. von jeher **ohne Bindevocal** an den Stamm gefügt waren. Das Wort „Syncope“ passt also nicht. Gleich den genannten Formen möchte man folgerichtig mit Buttmann auch die des 2. *aor. act.* ἔβην, ἔδυν, ja sogar τίθημι, δίδωμι u. s. w. samt und sonders als syncopiert annehmen. Dahin führt wenigstens die Bemerkung Buttmann's in seiner kleineren Gr. (18. Ausg. §. 106, Anm. 6): „Da die Grammatik von der längeren Form, als der gewöhnlichen, auszugehen pflegt, so erscheint die kürzere als Syncope von jener.“ Aber in dieser Allgemeinheit angewandt, zwengt der Satz sprachliche Erscheinungen offenbar in das Joch einer Theorie. Es kommt zunächst nicht darauf an, wovon **die Grammatik** ausgehe, sondern die Frage ist, ob das, wovon die Grammatik ausgeht, in der wirklichen Entwickelung der Sprache begründet und **nachweisbar** sei. In unserem Falle nun ist ein solcher Nachweis unmöglich. Wir können die griech. Sprache in ein hohes Altertum zurückverfolgen, wir finden da insbesondere die Verbalendungen und die Art ihrer Fügung an den Stamm keineswegs in einem Zustande der Verwitterung; aber **wir** sehen nicht, daſs der Bindelaut früher zahlreicher, und in der Sprache auch nur die geringste Neigung denselben auszustoſsen gewesen sei. Im Gegentheil, gerade sehr altertümliche Formen, wie von εἰμί, εἶμι, οἶδα u. s. w., die den Grammatiker noch am meisten zu Schlüſsen auf einen vorgeschichtlichen Zustand der Sprache berechtigen, ermangeln des Bindelautes. Wie die Sachen liegen, müſsen zwei Bildungsweisen, eine mit Bindelaut, die andere ohne denselben neben einander angenommen werden, ohne daſs man gewaltsam

die eine aus der anderen zu erklärn und herzuleiten versuchen darf. Buttmann vergleicht zur Erläuterung seiner Ansicht die deutschen Formen „lebest, lebet," neben lebst, lebt." Ein unglücklicher Vergleich, schon darum, weil er sich mit abgeschliffenen Formen befaßt. Im Goth. aber gibt es kein entweder oder, sondern steht einfach: *libais, libaiþ*. Vergleicht man das Deutsche nicht blofs oberflächlich, dann lautet der Vergleich nichts weniger als günstig für die griech. Syncope. Auch in diesem Puncte hätte der Hr. Vf. wol gethan, sich einfach an Curtius richtige Ansicht zu halten.

§. 341 wird ein Verzeichnis von hom. Verbalformen aufgestellt. Wenn darin einerseits Mühe und guter Wille des Hrn. Vf.'s zu loben ist, so mufs anderseits die Kritik doch zugleich auf mehrere Mängel aufmerksam machen. Vor allem ist das Verzeichnis nicht vollständig genug. Ganz übergangen sind z. B. die Stämme: ἀα, αἰδ, ἀϝυ, ἀυε, ἄλα, ἄλευ, ἀλε, ἀμειβ, ἀνευ, ανδα, γνα, δαινυ, δεχ, δυ, ὀλ; vom Stamme δ ε ι sollte etwa vorkommen: δείδω, δείσεσθαι, ἔδδειεν, δείσας, δείσειε, δείδοικα, δείδια, δεδίκασι, δείδιμεν, ἐδείδισαν, δείδιθι, δειδίμεν, δειδιότος u.s.w.; vom Stamme φ θ ι: φθίῃς (ῑ), φθίσονται (ῐ), φθίσει, φθίσαι, φθίσται (ῑ) (*conj.*), φθιόμεσθα (*conj.*), ἔφθιτο, φθίμενος, φθίσθαι, ἔφθιται, ἔφθιθεν, ἀποφθίμην (ῑ) (*opt.*), ἄφθιτος. In Betreff der behandelten Zeitwörter hätte der Hr. Vf. sich um mehr, und um Formen sämmtlicher Temporalstämme bemühen sollen. So vermisst man z. B. zum Stamme ἀγ ε ιρ die Fm. ἤγειρα, ἀγέρθη, ἤγερθεν, ἀγηγίφατο; zum St. β α die Fm. βῆσε, βήσατο, βεβήκει, βήσεται, ἔβη, βῆ, βάν, βείω, βήσετο, βήμεναι, ἐμβίβασαν; zum St. β α λ βάλε, βαλεῖν, βεβλήκει, βέβληαι, βεβλήαται, βλήμενος (βεβολημένος, βεβολήατο), βάλετο, βάλῃται; zum St. ἐ π ἔννεπε, ἐνέποντες, ἐνέποιμι, ἐνισπεῖν, ἔνισπες, ἐνίσπει, ἐνίσπῃ, ἔνισπε (*imp.*); zum St. ἐ ρ ἰρέω, ἰρέει, ἰρέουσι u. s. w., ἰρείομεν, ἰρέοιμι, ἰρέοντο, ἰρέωμαι, ἰρέεσθαι, ἤρετο, ἰρέσθαι, ἰρώμεθα, ἔρρετο, εἴρω, εἴρεται, εἰρώμεθα, εἰρομένῳ, εἴροντο (und Nebenff. von ἐ ρ έ ε ι ν und εἴρατα); zum St. ν υ θ ἐνικεύω, ἐνικεύσῃς, νύθω, νενύθωσι; zum St. ἑ ν ἕρομαι, ἑνόμην, ἕνετο, ἑνμένος; zum St. κ α λ κεκλήατο, κεκλήσονται; zum St. κ ε ρ α ἐνικηρήσαι, κέρασθαι (κεκρᾶς, κέρνη, ἐκέρνα); zum St. κ τ α κτάμεναι, κτάμενος, ἔκτατον; zum St. σ υ ε δ συίδυασι, ἐσυίδυαντο (ἐσυίδυατο, κίδυανται); zum St. σ α ο σάωσι, σαώσεται, σαωθῆναι; zum St. τ ρ έ π ἔτραπεν, τετραμένοι, τραφθῆναι, τετράφαθ' τε), (τρόπεον, τραπέουσι); zum St. φ θ α φθῆν, φθάν, φθῆμ, φθαίην u. s. w., φθήσονται. Diese Beispiele sollen nicht erschöpfend sein, sie zeigen nur, welchen Weg man etwa bei Anfertigung eines solchen Verzeichnisses einzuschlagen hat. Namentlich gebietet es das ehrwürdige Alter, so wie die Eigenthümlichkeit der hom. Sprache, keine Form aufzunehmen, die in jener wunderbaren Dichtung des hellenischen Volkes nicht wirklich vorkommt. Dagegen sind in unserem Buche zahlreiche Verstöfse: ἔβλην, βεγχάομαι, βρόξεις, ἀναβρώω, δάω, δίδημι, ἔρομαι (*ind. praes.*), θωκέω, θοάζω, ἐδρύθην.

κάμψω, κίνυμαι, κίχημι, κορέσαι, κορῶ, λοίω, οἴομαι, πατέομαι, ἔκτην (v. πτήσσω), σεύω, τρωπάω, τρωπάω, ἐνείχθην, ἐνήνεγμαι, χαίζω u. a. m. wird man im Homer vergeblich suchen. — Unrichtig heißen Nebenformen αἴνυμαι von αἱρέω, κορέω, ἐκορήθην, ἐκορησάμην von κορέννυμι, μάμβλεται von μέλει, ὄρμην von ὄρνυμι. — Falsche Übersetzungen: μηκάομαι *bég, mekeg* d. i. brüllt (schreit), mäckert, als ob das griech. Wort zunächst „brüllen" bedeutete; ἀμπνύνθη *feleszmélt* d. i. kam zu sich, zum Bewufstsein; das griech. verb. hat die sinnliche Bedeutung des Ausschnaufens, Erholens, an ἔσις, Sinn, Verstand darf man nicht denken, wie etwa bei μεμνημένος; λάσκω *ugat*, redet, diefs bedeuten die Formen von λάσκω erst bei den Tragikern, bei Homer aber „tönen, knirschen, bellen, schreien" — διδίσκω als blofse Var. zu δεδέγμην (*Od. ρ 54*) mufste wegbleiben. — Dafs λάζομαι, νέομαι, πίλνα nur im *praes.* und *impf.*, ῥέω nur im *praes.* und *fut.* vorkommen, sollte angemerkt sein. Endlich waren, um Raum zu gewinnen und das Verzeichnis übersichtlicher zu machen, so weitläufige Kunstausdrücke wie *erős határozatlan* (*2. aor.*), *gyenge határozatlan* (*1. aor.*), *mellékidom* (Nebenf.), *folmult* (*impf.*), *hőlői mellékidom* (poet. Nebenf.), *szenvedő értelmű* (mit *pass.* Bed.) theils auszulafsen, theils abzukürzen.

Nachdem Ref. bei der Formenlehre genau ins einzelne eingegangen ist, wird es genügen, für die Syntax übersichtlicher blofs die Gesichtspuncte zu bezeichnen, welche die vorliegende Schrift der Beurtheilung bietet. Die Syntax von Curtius hat zwar nicht gleich hohe Ansprüche auf das Lob selbständiger Forschung, wie die Formenlehre; dafür hat sie andere eigentümliche Vorzüge, welche ihr für den Schulgebrauch besonderen Werth geben. Curtius hat es verstanden, aus dem weiten Gebiete griechischer Wortfügung gerade so viel auszuwählen, als der Gymnasialschüler für den Kreis seiner Lectüre genau wifsen mufs, dieses sorgsam ausgewählte Mafs in übersichtliche Ordnung zu bringen, es präcis und verständlich auszudrücken, und durch wenige, aber treffend gewählte, genau übersetzte Beispiele zu erläutern. Eigentlich zu berichtigen, wird sich in dieser Syntax nicht viel finden (Ref. erinnert z. B. daran, dafs §. 383 und §. 579 vom Substantive die Rede ist, wo allgemeiner das Nomen genannt sein sollte, dafs §. 488 die Verse *Od. α 110—112* nach der Lesart προνίδεω, τοὶ δὲ angeführt, aber nach der Vossischen, die Lesart προνίδεω τοὶ δὲ voraussetzenden Übersetzung verdeutscht sind, dafs §. 591 in dem Xenophontischen Satze ἀπιστεῖν mit „betrügen", statt mit „kein Zutrauen haben" übersetzt, dafs §. 625 die Stelle der *Ilias A 490* durch Umstellung der Satzglieder zu frei behandelt, dafs §. 420 durch ein Versehen *interest mea alicuius* angeführt ist); dergleichen hat der Hr. Verf., mit Ausnahme des zuletzt angeführten Falles, nicht berichtigt. Im übrigen finden sich nach jedem der oben bezeichneten Momente, welche den Werth der Curtius'schen Grammatik bestimmen, in der vorliegenden Übersetzung Abweichungen der Art, dafs sie die Brauchbarkeit des Buches sehr beeinträchtigen. Curtius hat sich auf das unent-

behrliche Mafs beschränkt, aber von diesem kann man ohne dem Unterrichte zu schaden, auch nichts mehr weglafsen; in der vorliegenden Übersetzung aber kann man keinen Abschnitt lesen, ohne solche Weglafsungen zu finden, welche für das auf dem Gymnasium zu erreichende Ziel oder für das Verständnis unzulässig sind (man vgl. §. 368, 4. §. 383 — 387, §. 422, 425 u. a. m. mit den entsprechenden Stellen bei Curtius) oder kleinliche, der Natur der Sache nicht angemefsene Änderungen in der Anordnung. Die Präcision des Ausdruckes hat im Vergleiche mit dem, was der Hr. Vf. bei Curtius fand, öfters gelitten, man vgl. §. 402, 4, wo vom Medium eine passive Form soll gebildet werden können, §. 404, 3 die Beziehung des historischen Präsens auf die Zukunft (die Zukunft ist aber noch keine Geschichte), §. 407 „der *ind. aor.* ist (Curtius sagt: bezeichnet) die — eintretende Handlung, u. a. m. In den mit wenigen Ausnahmen aus Curtius herüber genommenen Beispielen zeigt der Hr. Vf. aufser unbegründeten Änderungen (z. B. wenn er in dem Verse aus *Soph. OC. 81* ἡμῖν statt ἥμην schreibt u. a.) eine übertriebene Vorliebe für das komma, von der sich leicht zeigen läfst, dafs sie mit dem Streben der griechischen Sprache nach engem Zusammenschliefsen der einzelnen Theile des Satzes im Widerspruche steht, vgl Krüger §. 5, 10. A. 2 und Weinhold's treffende Bemerkungen in seiner gehaltvollen Abhandlung über deutsche Orthographie (in dieser Zeitschr. 1852. S. 121 f). Die Übersetzung, abgesehen davon, dafs sie einigemal weggelafsen, oder die von Curtius mit gutem Bedachte vorgezogene lateinische Übersetzung aufgegeben ist, entbehrt häufig derjenigen Genauigkeit, durch welche allein sie zur Erläuterung der syntaktischen Regeln beitragen kann; man findet verschiedene Tempora desselben Verbums ununterschieden übersetzt, das Futurum als Präsens, Verbum als Nomen übertragen, die Anführung einer griechischen Redensart im Infinitiv oder mit dem *indef.* εἰς durch das Suffix der *3. pers.* übersetzt u. dgl. m. Besondere Beachtung verdient in dieser Hinsicht die Übersetzung des Imperf. und des Aorist. Es wird nämlich §. 405 dem griech. und lat. *imperf.* das magyar. gleichgestellt; vom magyar. *praet.* (*mult idő*) wird es zwar nicht ausdrücklich gesagt, darf aber geschlofsen werden, dafs der Hr. Vf. dasselbe wie das lat. *perf.* dem *feltmult* (*imperf.*) gegenüber auffafst. Es sei bemerkt, dafs *feltmult* und *mult* im Magyar. einfache Formen hat, *vala* wäre also = *erat* und *volt* = *fuit*. In wiefern die magyar. Sprache Neigung und Fähigkeit hat, die genannten Formen nach ihrer zeitlichen Bedeutung zu scheiden, müfsen natürlich geborne Magyaren beurtheilen. Ref. sagt nur so viel, dafs er in dem, was er bis jetzt geschriebenes oder gedrucktes in magyar. Sprache gelesen, eine strenge und geregelte Scheidung wie zwischen dem lat. *imperf.* und *perf.* nicht beobachtet hat. Prof. Reméle bemerkt in seiner „ungar. Sprachlehre" (3. Aufl. Wien 1850 S. 115): „Im Ungarischen sind die halbvergangenen Zeiten im Umgange fast zu wenig gebräuchlich, und es wäre zu wünschen, dafs jene Neueren, die sich ihrer bedienen, auch immer den richtigen Ort dafür wählten." Wie gesagt,

nicht nur im „Umgange," sondern auch in der Schrift vermisst man die strenge Regel. Sei dem wie ihm wolle, wenn einmal in einer Grammatik das Griechische auf das Magyarische in obiger Weise bezogen wird, so müssen diese Beziehungen folgerichtig durchgeführt werden. Das ist aber in unserem Buche nicht geschehen. Wir lesen: φερόμην *estem* (*mult tőlt*), ἔρρετο *herde* (*feltmult tőlt*), Ἴλε *feleanpa* (*fehn.*) und ähnliche Fälle in grofser Zahl.

Indem Ref. durch Aufzählung mancher Unrichtigkeiten im einzelnen, die er sich notiert hat, nicht ermüden will, glaubt er nur noch einen Punct berühren zu sollen. Bei der Übersetzung ist es besonders nahe gelegt, offers die syntaktischen Gesetze derjenigen Sprache, in welche man übersetzt, zur Vergleichung zu ziehen. Eine solche Bemerkung vermisst man z. B §. 343, wo auf den Gebrauch des Singulars bei den Cardinalzahlen im Magyar., oder §. 394, 1 und 3, wo zu οὗτος ὁ ἀνήρ u. a. an die theilweise Übereinstimmung des Magyar. mit dem Griech. im Gebrauche des Artikels hinzuweisen war. An anderen Stellen wird das Magyar. mit dem Griech. ohne die nothwendige Vorsicht zusammengestellt. So soll nach §. 370 πολλοί μοι φίλοι εἰσίν und „*sokan nekem* (mein), *barátim* (meine Freunde)" ganz gleich construiert sein. Der Hr. Vf. war in vollem Rechte, hier das Magyar. zu vergleichen, nur durfte er nicht beifügen „*épen úgy mint magyarban*" (ganz so wie im Magyar.), denn zur völligen Gleichheit müfste πολλοί μοι ἔμοι φίλοι εἰσίν stehen. Überhaupt besinne man sich, ehe man bei der Sprachvergleichung von völliger Gleichheit redet. — §. 186 behauptet der Hr. Vf., das griech. Med. gleiche vielfach (*sokban*) dem magyar. Der Ausdruck ist freilich unbestimmt genug gehalten, aber auch so besagt er jedenfalls zu viel; denn abgesehen von einer gewifsen Mittelstellung zwischen *Act.* und *Pass.*, gleicht genau genommen das magyar. Medium dem griechischen gar nicht. Viele griech. Formen medialer sind zugleich passiver Bedeutung, im Magyar. ist die mediale Form durchweg von der passiven geschieden; das griech. Medium entbehrt der activen Formation, das magyar. Medium hat sie in den nicht abgeleiteten Zeitwörtern meist — von *fázik* (er friert), ist z. B. das *praet. fáztam, fáztál, fázott*... ganz so gebildet wie von *keres* (er sucht), *kerestem, kerestél, keresett*...; das griech. Medium hat sehr oft transitive Bedeutung, das magyar. als solches nie, und ein Verhältnis zischen *Act.* und *Med.*, wie es die griech. Formen ποιεῖν und ποιεῖσθαι, διδόναι und διδόσθαι, παρέχειν und παρέχεσθαι u. s. w. zeigen, ist der magyar. Sprache unbekannt; der Unterschied zwischen activer und medio-passiver Flexion erstreckt sich im Griech. auf sehr viele Formen, im Magyar. auf sehr wenige im *sing.* des *praes.* und *imperf.*; das griech. Medium erzeugt sich durch Flexion, das magyar. mehr durch Ableitung als durch Flexion u. s. w. Aus diesen Andeutungen wird sich ergeben, dafs die magyar. Sprache mit dem Medium einen ganz anderen Weg eingeschlagen hat, als die griechische, und dafs ein Grammatiker, wenn er in diesem Puncte vergleichen will, nicht

von Übereinstimmung reden, sondern die Verschiedenheit nachweisen muſs. Übrigens versteht es sich, daſs hierbei nur die Zeitwörter in Betracht kommen, welche in der *3. pers. it* an den Stamm fügen, also eine von den activen, wenn auch nur für **wenige** Formen, **wirklich verschiedene** Flexion haben; denn in jenem weiteren Sinne, in dem magyar. Grammatiken und Wörterbücher das Wort *«kéredz* (*Med.*) gebrauchen, z. B. *él* (lebt), *mászkál* (kriecht herum), *fordúl* (dreht sich) u. s. f. hätte jede Sprache, nicht bloſs die griechische und magyarische, ein Medium.

Hiermit schlieſst Ref. seine Bemerkungen über das vorliegende Buch. Die Frage über das Verhältnis zur Curtius'schen Grammatik, welche wir auf Anlaſs der Vorrede aufzuwerfen nicht umhin konnten, wird durch die dargelegten Einzelheiten schon beantwortet sein; denn es ergibt sich daraus, daſs durch die vom Hrn. Vf. vorgenommenen Veränderungen diese Grammatik nirgends erheblich gewonnen, dagegen an Genauigkeit, Präcision, Richtigkeit sehr viel verloren hat, daſs sie nicht bloſs einer strengen Revision sondern einer durchgängigen Umarbeitung bedarf, wenn sie dem Unterrichte sicheren Nutzen bringen soll. Einem Manne gegenüber, der seit einer Reihe von Jahren mit edlem Eifer für das griechische Sprachstudium wirkt, würde Ref., von der Redaction zu einer beurtheilenden Anzeige aufgefordert, sich der Recension nicht unterzogen haben, wenn nicht die Überzeugung von der Wichtigkeit der Sache jedem persönlichen Wunsche Schweigen geboten hätte; die Achtung vor dem Hrn. Vf. machte es dem Ref. zur Pflicht, nicht bloſs zu behaupten, sondern wenigstens für den gröſsten Theil des Buches die Behauptungen zu beweisen. — Der Druck und die äuſsere Ausstattung des Buches verdienen die vollste Anerkennung.

Pest. **K. Halder.**

Grammatica della lingua greca del prof. Giuseppe Emo. Terza edizione. Parte prima. Venezia, Ant. di Tom. Filippi tipografo. 1864. — Presso austr. lire 2.

Der Hr. Vf. des vorliegenden Werkes erklärt in der Vorrede zu der eben erschienenen dritten Auflage desselben, auf eine Beurtheilung seiner Grammatik, welche die österr. Gymnas. Ztschr. Jahrg. 1853, HD. X enthält, Rücksicht genommen zu haben, so weit es ihm die Zeit und seine Überzeugung erlaubten. Schon der Umstand, daſs die wolmeinenden, nur im Interesse der Sache gegebenen Winke jener Beurtheilung freundliche Beachtung fanden, verpflichtet uns, die Veränderungen, welche der Hr. Vf. in seinem Werke vornahm, näher in's Auge zu fassen. Im ganzen blieb, wie der vorliegende erste Theil zeigt, Anordnung und Behandlung des Lehrstoffes dieselbe, und die Veränderungen beschränken sich auf bloſse Einzelnheiten. Dieſs war bei einer so rasch erfolgten neuen Auflage kaum anders zu erwarten. Sollte jedoch, wovon der Hr. Vf. selbst als von

einem sehr möglichen Falle spricht, eine vierte Auflage des Buches sich nothwendig zeigen, so müfsten wir den schon einmal ausgesprochenen Wunsch noch dringender widerholen, nämlich, dafs der Hr. Vf. seine Grammatik, um sie für die Schule wahrhaft nutzbringend zu machen, einer gänzlichen Umarbeitung unterziehe; denn auch in der jetzigen Auflage entspricht sie den Forderungen, die man an eine griechische Schulgrammatik zu stellen heutzutage berechtigt ist, nur in entfernter Weise. — Auf zwei Puncte, in denen der Hr. Vf. seiner eigenen Überzeugung folgen zu müfsen glaubte, wollen wir kurz eingehen. Der erste ist die neugriechische Aussprache, an welcher Hr. Prof. Emo festhält und zwar aus folgenden Gründen: erstens, meint er, müfste die allgemeine Trennung der Diphthongen (d. h. die Aussprache derselben als wirklicher Diphthongen, nicht als einfacher Vocale) die Harmonie der Sprache zerstören (*la dieresi generale dei dittonghi mi parve sempre esser causa di orrido sconcio nell' armonia della lingua*); zweitens müfste in folge dieser Aussprache die Beobachtung des Accentes, die doch der Organisationsentwurf gewifsenhaft gewahrt sehen wolle, als beinahe unmöglich aufgegeben werden. Was nun den ersten Grund, nämlich den des Mifsklanges betrifft, so läfst sich derselbe, da er zu sehr Geschmacksache ist, eben nur einfach umkehren, mit der Behauptung, gerade die neugriechische Aussprache zerstöre den Wohlklang, und zum Belege könnte man z. B. folgenden Vers aus der Ilias *A 89* οὔτις — *οἱ πολλὸς παρὰ νηυσὶ βαρύλας χεῖρας ἐποίει* — oder andere ähnliche Stellen in Unzahl anführen. Was aber den zweiten Grund betrifft, nämlich die Mifsachtung des Accentes, so stellen wir dieser unberechtigten Meinung, — denn der Accent kann bei vollkommener Aussprache der Diphthongen recht wol beobachtet werden, wie die Erfahrung unwiderleglich lehrt — die berechtigte Behauptung entgegen, dafs bei vollständiger Durchführung der neugriechischen Aussprache die Quantität aufgegeben werden mufs, und doch sichert dieser der Org. Entwurf nicht weniger als dem Accente die strengste Beachtung — wenn sich Ref. mit dem Hrn. Vf. auf den Org. Entwurf in einer Sache berufen soll, wo dieser nichts weiter, als das in dem Wesen der Sprache selbst enthaltene ausspricht, und nur darum ausdrücklich fordert, weil es bisher vielfach vernachläfsigt war. Überhaupt aber handelt es sich bei der Entscheidung für die eine oder die andere der beiden Aussprachen weder um eine blofse Geschmacksache, noch um einseitige Gründe, sondern darum, welche von beiden sich wifsenschaftlich schärfer begründen und praktisch vortheilhafter durchführen läfst, und in diesen beiden Rücksichten ist die neugriechische Aussprache gewifs im Nachtheile. Wir verweisen hierbei in der ersteren Hinsicht widerholt auf Hrn. Prof. Curtius gediegenen Aufsatz hierüber (österr. Gymn. Ztschr. 1852. S. 1 ff.); in praktischer Hinsicht kann für die mancherlei Verwechselungen, zu denen die neugriechische Aussprache Anlafs gibt, die Grammatik des Hrn. Vf.'s selbst den Beweis liefern durch so manche auch noch in dieser vierten Auflage (viel reichlicher in den früheren) sich findende Versehen, welche mit gröfster

Wahrscheinlichkeit in jener Aussprache ihren Grund haben (z. B. πηλῷ S. 12, ἀγία S. 12, Πρινς S. 21, ἄρματος S. 23, τούτου S. 76, ἵφω S. 79, ἐλίφθην, λίφθητι, λίφω, λιφθῶ S. 107, ῥῆθος S. 101 u. s. w.). Der zweite Punct, in welchem der Hr. Vf. es verschmähen zu müssen glaubte, die sicheren Ergebnisse der neueren wissenschaftlichen Forschungen aufzunehmen, betrifft die, natürlich vermeintliche, Vermischung regelmäfsiger und unregelmäfsiger Formen. Wir sagten ausdrücklich, die vermeintliche Vermischung, denn der Hr. Vf. ist noch immer der Meinung, die sogenannten *tempora secunda* seien lauter unregelmäfsige Formen, eine Annahme, die gegen alle gesunde Theorie der Sprache streitet, und in ihrer Anwendung, nämlich der Trennung der zusammengehörigen Sprachformen, den Schülern die Übersicht und somit die leichtere Aneignung derselben erschwert. So belehrt der Hr. Vf. von S. 77 ff. den Schüler über die Bildung der Tempora der *verba liquida*, und zeigt z. B. die Ableitung des *fut.* σταλῶ, *aor.* ἔστειλα, *perf.* ἔσταλκα, als regelmäfsiger Zeiten; den *aor.* ἐστάλην aber und das *fut.* σταλήσομαι lernt der Schüler erst S. 110 ff. unter den Unregelmäfsigkeiten kennen! So bekommt der Schüler keine klare Einsicht in die Bildung der Tempora aus dem Verbalstamme, somit nie Sicherheit in Handhabung der Formen. Doch dieser Übelstand wäre noch ein geringer, wenn dabei nicht ein anderer Grundirrtum im Spiele wäre; der Hr. Vf. behauptet nämlich, S. 110, die zweisylbigen *verba liquida*, welche im *futuro* ε haben, wie σταλῶ, σπαρῶ, τεμῶ, könnten diefs ε in α verwandeln, und ein zweites *futurum* bilden, σταλῶ, σπαρῶ, ταμῶ, Tempusbildungen, die in der ganzen Gräcität nicht vorkommen. Von den *verbis mutis* gibt der Hr. Vf. glücklicher Weise in dieser Auflage keine *futura secunda* mehr und die τυπῶ, φυγῶ u. s. w. sind verschwunden; dafür blieben und vermehrten sich die Phantasieformen der *verba liquida* mit noch manchen anderen. So finden wir z. B. ein vollständiges *imperf. medii* von εἰμί, ἤμην, ἦσο, ἦτο u. s. w., ein *perf.* εἴτηφα von τρέπω, βεβρέμηκα von βρέμω, πέφυγα von φεύγω, ein *futurum* βάσω von βάσκω, αἰνήσω beliebig für αἰνέσω, einen vollständigen Optativus *aeolicus* λύσειαν, ας, ε, durch alle drei Zahlen und Personen, und ähnliches mehr. Auch die Fehler in Accent und Spiritus sind noch immer sehr zahlreich, z. B. außer den früher bezeichneten πού st. πῶς, πράγμα st. πρᾶγμα, σώτερ st. σῶτερ, Δημητρός st. Δήμητρος, ἄφρον st. ἄφρον, εἶχον st. εἶχον, ἀνοιγε *imper.* st. ἄνοιγε, ἑνός st. ἑνός, ἕξῆς st. ἑξῆς u. s. w. in Menge. — Eine Zugabe bilden einige Übersetzungsbeispiele aus dem Griechischen und ins Griechische, S. 97—100, die nur als Probe dienen sollen, wie man bei solchen Übungen vorzugehen habe. Sie sind sämmtlich aus Kühner entnommen, und zwar Nro. XXXIII über die *Pronomina*, griechisch, Nro. XXXV über die *Numeralia* vom Hrn. Vf. aus dem Griechischen in's Italienische übersetzt, Nro. XXXIX über die Medialformen, griechisch, Nro. LV über die *verba liquida*, aus dem Griechischen in's Italienische übersetzt. Darauf folgt eine Fabel von Aesop, darunter eine

kleine Übung, mit dem Wortvorrathe der Fabel kleine Sätze nachzubilden, und zu eben dem Zwecke ein kleiner Abschnitt aus der Kyropädie. Zum Schlusse noch 10 Fabeln von Aesop. — Was nun die Uebungen nach Kühner betrifft, so wäre nur zu wünschen, der Hr. Vf. hätte eine größere Anzahl derselben und zwar in systematischer Folgenreihe gegeben; so vereinzelt werden diese Stücke den löblichen Zweck, den sich der Uebersetzer dabei stellte, nicht erreichen. Was aber die Fabeln von Aesop betrifft, so theilen wir durchaus nicht die Meinung des Hrn. Vf.'s, daſs man die Lectüre derselben schon beginnen solle, ehe die Schüler auch nur die *verba* auf μι und das nöthigste von den *anomalis* gelernt haben. Eine solche Lectüre kann höchstens Gedächtnisübung ohne Verständnis erzielen; eine gesunde Methodik aber verlangt, daſs der Schüler nichts auswendig lerne, was er nicht auch versteht, daſs somit wissen und können, Verständnis und Anwendung in regelmäſsiger Stufenfolge geübt werden. Was soll nun aber der Schüler mit solchen Fabeln, wie z. B. gleich die erste der vom Hrn. Vf. gewählten ist, in der Formen, wie ἐβούλοντο, συλλαμβάνουσιν, ἔκλεψε, κατέφαγεν u. s. w. vorkommen, von denen ihm der erste Theil der Grammatik kein Wort sagt? Es lassen sich sehr wol einzelne Sätze oder selbst mehrere im Zusammenhange den Schülern zur Lectüre darbieten, durch welche man ihre bereits wirklich erreichte Formenkenntnis nicht überschreitet, und nur eine solche Lectüre kann wirklichen Nutzen schaffen. — Wir hoffen, der Hr. Vf. werde in dem wol nächstens erscheinenden zweiten Theile, namentlich im Verzeichnis der *anomala* wo möglich alle Phantasieformen vermeiden, und in der Syntax die Erklärungen durch Ellipsen auf das gehörige Maſs beschränken; beides ist vor allem dringend nothwendig. Eine durchgreifende, auf gediegene Studien gegründete Umarbeitung der ganzen Grammatik dürfte erst die Frucht längerer Bemühungen sein.

Wien. Fr. Hochegger.

Lateinische Grammatik, zunächst für die unteren und mittleren Classen der Gymnasien, von Dr. H. Moinzionstzig, Oberl. am Kön. Gymnasium in Comtz. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. Berlin, Gärtner, 1853. kl. 8. II u. 300 S. — 16 Ngr. = 58 kr. CM.

Über die Aufgabe, welche sich der Hr. Vf. dieses recht brauchbaren Büchleins gestellt hat, spricht er sich in der Vorrede zur ersten Auflage S. 1 mit diesen Worten aus: „Vorliegende lat. Grammatik, welche unmittelbar aus dem Unterrichte hervorgegangen ist, hat sich lediglich Klarheit, Fasslichkeit und Kürze zur Aufgabe gemacht. Sie ist zunächst für die unteren und mittleren Classen der Gymnasien bestimmt und beschränkt sich daher auf die Grundlehren der Sprache; aller gelehrter Prunk, alle logikalische Subtilitäten schliesst sie gefliſsentlich aus." Und man muſs es anerkennen, daſs Hr. M. diese seine Aufgabe auf eine recht befriedigende

Weise selbst hat, wofür auch schon der Umstand spricht, dafs trotz der so grofsen Menge von lateinischen Schulgrammatiken, welche in Deutschland eingeführt sind, und zu denen von Jahr zu Jahr neue hinzukommen, eine zweite Auflage — die erste erschien im J. 1838 — des Buches so bald nöthig geworden. Die Formenlehre ist mit gehöriger Vollständigkeit gegeben; in die Syntax aber sind nur die Hauptregeln aufgenommen, mit Ausscheidung des zu speciellen und alles dessen, was in den Unterricht der mittleren Bildungsstufe nicht hineingehört. Auch verdient die Fassung der aufgestellten Sprachregeln unseren Beifall. Hr. M. läfst sich mit Recht auf ein Begründen oder auf Untersuchungen über das Entstehen derselben wenig ein — denn Erörterungen dieser Art müssen der oberen Bildungsstufe vorbehalten bleiben —, sondern er stellt die Sprachgesetze in ganz einfacher Weise und möglichst kurz gefafst so hin, wie sie sich in dem Gebrauche der besten Prosaiker eben nachweisen lassen, und erläutert sie dann, je nachdem der einzelne Lehrsatz mehr oder weniger richtig ist, durch den Zusatz einer angemessenen Zahl von leichten und gut gewählten Beispielen, die, obgleich die Schriftsteller nicht namentlich angeführt werden, fast alle den Schriften der besseren Periode entnommen sind. Im ganzen scheint die gröfsere Grammatik von F. Schultz vielfach benutzt worden zu sein; doch hat Hr. M. dieb mit Selbständigkeit gethan; denn in manchen Einzelnheiten weicht er von Sch. ab, und hier und dort findet sich auch wol, dafs Hr. M. das richtigere hat, wie wenn er z. B. S. 250 die Sch. Ansicht aufgibt und den Conjunctiv als den Modus des bloſs gedachten bezeichnet. Die meisten Angaben sind von erheblichen Unrichtigkeiten frei; doch möchten wir den Hrn. Vf. auf folgende Einzelnheiten, welche einer Berichtigung zu bedürfen scheinen, aufmerksam machen. S. 205 spricht Hr. M. über die Folge der *tempora* nach dem eigentlichen Perfectum sich so aus: „auf ein Perf. in seiner eigentlichen Bedeutung folgt in der Regel ein *imperfectum*, wenn der abhängige Satz ein Absichtssatz, ein indirecter Fragesatz oder Relativsatz ist." Dies stimmt wörtlich mit der von Schultz aufgestellten Regel, nur dafs Hr. M. für gut gefunden, das *plusqu.* nicht auch neben dem *imperf.* zu nennen. Aber Hr. M. hat selbst in dem vorangehenden Paragraphe ein Beispiel angeführt „*memoriæ utimur prius quam didicimus, cuius ea utilitate causa habemus*, welches auch für die Richtigkeit des *praesens* spricht. — S. 220, *b.* ist die Regel: „*quum* regiert als Zeitpartikel in der Erzählung mit der Bedeutung „da, als" immer den Conjunctiv, und zwar Imperf. oder Plusquamp., indem man sich bei einer Reihe von Begebenheiten die eine zugleich als Grund der anderen denkt." erstens zu allgemein ausgesprochen; indem es Stellen genug gibt, in denen das *quum temporale* mit dem Indicativ auch des Imperfects und Plusquamp. verbunden wird, z. B. *Cic. Phil. XIV. 10. Cui quum imperium dabamus, eodem tempore etiam spem nominis eius deferebamus. Cic. orat. 10. Ego, quum a nostra Catone laudabar, sic reprehendi me a ceteris facile patiebar. Caes. b. g. III, 18. Quum singulis binae ac ternae circumsteterant, mittere in hostium turmas*

transcendere contendebant. Und so an unzähligen Stellen. Zweitens ist da, wo der Conjunctiv des Imperf. und Plusquamp. sich wirklich neben dem temporellen *quum* findet, der Satz sehr häufig, aber doch nicht immer von der Art, dafs man ihn zugleich als den Grund des im Hauptsatze ausgesagten denken könnte, z. B. *Cic. orat. 32. Quem librum ad Philippum Macedonem scripsit, quum iam admodum esset senex. Caes. b. c. III, 61 Hunc Dyrrhachium venit, quum primum agmen Pompeii procul cerneretur. Cic. Brut. 43. Defendit Licinium, quum duodetriginta annos natus esset.* In diesen Sätzen ist *quum* nur als ein temporelles aufzufassen. Damit ist es so gegangen. Eben dadurch, dafs das *quum* in der Erzählung so häufig ein Causal-Verhältnis andeutet, ist es gekommen, dafs man sich an den Conjunctiv des Imperf. und Plusquamp. gleichsam gewöhnte, und ihn selbst zuweilen in solchen Verbindungen gebrauchte, in denen das Verhältnis des Satzes sich nur als ein temporelles auffassen läfst. — S. 220 wird unter *a* gesagt: „der Conjunctiv steht nach einem Relativum, wenn wirklich ein Demonstrativ vorangegangen ist" und unter *b* „wenn das Demonstrativum, worauf sich das Relativ bezieht, zu ergänzen ist." Diese Relativsätze führt Kr. M. §. 552 auf den Begriff des Folgesatzes zurück, womit es seine Richtigkeit haben mag; aber es hätte hier doch auch angegeben werden müssen, wodurch sich diese Relativsätze von denen mit dem Indicativ unterscheiden, und in welchen Fällen die Conjunctivform im Lateinischen wirklich angewendet werden mufs. Der Anfänger kann sehr leicht verführt werden, den Begriff der **Folge** in viele Relativsätze hineinzutragen, in denen derselbe ganz unstatthaft ist. — S. 228, §. 559 ist die Regel so gefafst, dafs mir zwei ganz verschiedene Sprachgesetze mit einander vermengt zu sein scheinen. „Nach *est qui, sunt qui, nemo est qui, quis est qui* u. s. w. und ähnlichen allgemeinen Ausdrücken steht der Conjunctiv zur näheren Bestimmung der **Beschaffenheit** des Subjectes." Es sieht dies so aus, als ob auch dieser Conjunctiv auf den unter §. 552 besprochenen zurückgeführt werden sollte, da doch in diesen Relativsätzen die **Beschaffenheit** des besprochenen Subjectes gar nicht hervorgehoben wird, und der Grund des Conjunctivs vielmehr darin zu suchen ist, dafs nach *nullus est qui* das Besprochene als etwas **blofs gedachtes**, nach *paucі, multi* u. s. als etwas **ganz unbestimmtes** hingestellt wird. — S. 236 wird die Bedeutung der *tempora* des Infinitivs in der herkömmlichen Weise angegeben „das *praes.* des Infin. bezeichne eine unvollendete Handlung, das *perf.* eine vollendete, **ohne Zeitbestimmung**." Fafst man den Infinitiv an und für sich, so hat es mit dieser Angabe seine Richtigkeit; aber wenn der Infinitivsatz mit einem Hauptsatze in Verbindung tritt, so kann er ohne Zeitbestimmung nicht mehr gedacht werden, und zwar bezeichnet in diesem Falle das *praesens* das Verhältnis der **Gleichzeitigkeit**, das *perfectum* das des **vorangehens**. Falsch ist es, wenn man, durch die Namen *praesens* und *perfectum* verleitet, in solchen Verbindungen von **Gegenwart** und **Vor-**

gangenheit redet. — S. 257 scheint uns die Angabe, dafs die *substantiva verbalia* im Lat. mit den Participien des *perf.* und *fut. pass.* vertauscht werden, etwas unvollständig. Denn es wird nichts darüber gesagt, in welchen Fällen die Beibehaltung des Substantivs nothwendig, oder wie, wenn beide Ausdrucksformen zulässig sind, sich die eine von der anderen in ihrer Bedeutung unterscheidet. Das von Hrn. M. angeführte Beispiel *litterae rectitatae* kann sehr leicht zu einer fehlerhaften Auffassung der Sache führen; denn *litterae rectitatae mihi placuerunt* heifst durchaus nicht „die Vorlesung des Briefes hat mir gefallen (diese mufs nach dem besseren Sprachgebrauche heifsen *rectitatio litterarum mihi placuit*; erst Livius und die Späteren haben das *partic. perf. pass.* im Nominativ in dieser Weise statt des *subst. verb.* gebraucht), sondern nur „der vorgelesene Brief hat mir gefallen." — Ebenfalls unvollständig ist das S. 256, §. 654 über die Anwendung des *abl. absol.* gesagte. „Wenn der Nebensatz ein anderes Subject als der Hauptsatz hat, und dieser Nebensatz durch ein Participium abgekürzt werden soll, so tritt das Subject desselben nebst dem Particip in den Ablativ." Hier aber fehlt ein Zusatz, nämlich der, dafs, wenn dieser Ablativ angewandt werden soll, das Subject des Participialsatzes in dem Hauptsatze gar nicht enthalten sein darf.

Wien. G. J. Grysar.

Bibliotheca scriptorum Graecorum et Romanorum Teubneriana.

Seit unserem letzten Berichte in dieser Zeitschrift Jahrg. 1853, S. 568 ist die genannte Sammlung in stetiger Weise fortschreitend, um eine ganze Reihe von Bänden vermehrt worden, welche sich den früheren in würdigster Weise anschliefsen, und deren Vorzüge vor allen bisherigen Handausgaben ähnlicher Art auf das entschiedenste anzuerkennen sind. Das Unternehmen hat schon jetzt in den vier Jahren seines Bestehens eine solche Ausdehnung und Bedeutung gewonnen, dafs in Europa nur ein ähnliches, die Didot'sche Sammlung griechischer Schriftsteller, die indessen zum theil andere Zwecke verfolgt, sich wird vergleichen lassen. Dabei aber welcher Unterschied des Preises zwischen beiden Sammlungen. Selbst bei den Bänden, bei welchen dort nur die lateinische Übersetzung zugegeben ist, übersteigt der Preis den der entsprechenden Teubner'schen Ausgabe oft um das drei- bis vierfache; der vollständige Demosthenes z. B. kostet dort 5⅓ Rthlr., hier 1⅓ Rthlr., Xenophon dort 4 Rthlr., hier 1⅔ Rthlr. u. s. f. Für den erfreulichen weiteren Fortgang bürgen zugleich die Namen der Männer, welche neuerdings förmlich zu einer Redactions-Commission zusammengetreten sind: Imm. Bekker, A. Fleckeisen, H. Haase, A. Meineke, F. W. Schneidewin. Wenn endlich der verdiente Begründer der Sammlung in den zuletzt ausgegebenen

Berichten mittheilt, wie der allgemeine Beifall, den das Unternehmen gefunden, ihn ermuthigt habe, dasselbe über das ganze Gebiet der altclassischen Literatur auszudehnen, so werden alle Freunde wahrer Wissenschaft diesem Plane die beste und gedeihlichste Förderung wünschen.

Von griechischen Classikern liegen zunächst als neue Erscheinungen vor: 1. *Babrii fabulae Aesopeae, ed. F. G. Schneidewin.* X u. 66 S. 6 Ngr. Bei der allgemeinen Theilnahme und der grossen Literatur, welche die Fabeln des Babrius in dem Decennium, das seit ihrer Bekanntwerdung nun verflossen ist, hervorgerufen haben, musste eine Handausgabe, welche, wenn auch sonst im engsten Anschluss an Lachmann's musterhafte Recension (1845), zugleich einen sichtenden Überblick über die seitherigen Leistungen gibt, ein wirkliches Bedürfnis genannt werden; sie ergänzt zugleich eine Lücke der Sammlung, indem C. Halm in seine Ausgabe der *fabulae Aesopicae* nur eine Auswahl der choliambischen Fabeln aufgenommen hatte. Dass der Hr. Herausgeber zu seiner Aufgabe völlig berufen war, liessen seine bisherigen wiederholten Forschungen über Babrius erwarten. Die *praefatio* berichtet über die Abweichungen vom Lachmann'schen Texte und die aufgenommenen Emendationen, von denen eine nicht geringe Zahl dem Herausgeber angehört. Interessant ist die Vergleichung mit der seither schon von neuem erschienenen Gesammtausgabe des Babrius in Th. Bergk's schöner *Anthologia lyrica, Lipsiae, Brockhaus. 1854.*

2. *Diodori Siculi Bibliotheca historica ex recognitione Imm. Bekkeri. Vol. I. lib. I—X* (VIII u. 555 S.). *Vol. II. lib. XI—XV* (XIV u. 540 S.). *Vol. III. lib. XVI—XX* (VIII u. 571 S.) à 24 Ngr. Eine neue Bekker'sche Ausgabe ist immer ein Ereignis, auch wenn sie keine durchgreifende neue Recension des Textes gibt, namentlich erfreulich, wenn wir den hochverdienten Herausgeber seine Sorgfalt einem Schriftsteller zuwenden sehen, der trotz seiner Wichtigkeit in neuerer Zeit nur einen Bearbeiter (L. Dindorf) gefunden hatte, und bei dem wie bei Appian eine wolfeile neuere Ausgabe in Deutschland ganz fehlte. Eine Vorrede ist hier gar nicht gegeben: „*praefationis vicem index supplebit locorum praeter codices emendatorum.*" Die eigenen Emendationen des Herausgebers sind dabei wiederum durch die gewohnten Sternchen bezeichnet. Auch die Fragmentsammlung von *lib. VI—X* hat einige Bereicherung und verbesserte Anordnung erfahren. Mit Verlangen sehen wir in der Fortsetzung einer neuen Bearbeitung der so wichtigen Reste der letzten Bücher entgegen, in der zuerst auch die neuerdings von Fedor und C. Müller herausgegebenen Fragmente an ihrer Stelle ersetzt werden.

Bei Pausanias hat wiederum der letzte und verdienteste der Herausgeber selbst eine neue Bearbeitung übernommen: 3. *Pausaniae Descriptio Graeciae, recogn. J. H. Ch. Schubart. Vol. I. lib. I—II* (XXVI u. 488 S.). 15 Ngr. — Seit seiner grösseren Ausgabe (*Paus. edd.*

Schubart et Hude, Lips. 1838—1839. 8. vol.) hatte Hr. S. rüstig an diesem Schriftsteller fortgearbeitet, wie dies namentlich wiederholte Aufsätze in der Zeitschr. f. Alt. Wiss. bezeugen; dazu waren andere schätzbare Beiträge von Emperius, Kayser u. a., zuletzt noch von E. Curtius im Peloponnesos und Meineke in den *Vindiciae Strabonianae* gekommen. Abgesehen von dem Bedürfnisse einer billigen Handausgabe war so auch die Möglichkeit gegeben, dafs dieselbe namentlich in Hrn. Schubart's Händen einen wirklichen Fortschritt der Kritik bezeichnen werde, und bei einem so sehr wichtigen und so sehr corrupten Schriftsteller ist ein jeder Schritt vorwärts von nicht geringem Werthe. Der ausführliche Vorbericht gibt über die aufgenommenen Emendationen und ihre Urheber genaue Auskunft, und bezeugt, in wie umfassender Weise Hr. S. alle hierher gehörigen Subsidien benützt habe. Die Angabe der mehrfach in den Ausgaben differierenden Abtheilungen und der Bekker'schen Seitenzahlen erleichtern den bequemen Gebrauch.

Eben so wie bei Pausanias gibt auch bei 4. *Quintus Smyrnaeus* der letzte Herausgeber selbst einen neuen Text: *Q. Smyrnaei Posthomericorum libri XIV. Recogit Arm. Koechly. Accedit index nominum a Fr. Spitznero confectus.* Zugleich u. d. allg. Titel: *Corpus poetarum epicor. Graecor. consilio et studio Arminii Koechly editum.* XXXII u. 318 S. 12 Ngr. Die *praefatio* gibt ausser einigen nach der Weise des Herausgebers humoristischen Digressionen die wenigen Abweichungen von der erst 1850 (*Lips., Heidmann.*) erschienenen gröfseren Ausgabe Hrn. K.'s an, und theilt namentlich die Vergleichung einer sehr guten neapol. Handschrift von G. Wolff leider nur bis *III, 420* mit, der früher in der Zeitschrift für Alt. Wiss. 1851 veröffentlicht war. Der sehr ausführliche und sorgfältige *index nominum*, eine der letzten Arbeiten des verewigten Spitzner, ergänzt eine Lücke der gröfseren Ausgabe.

Von den schon früher begonnenen Ausgaben sind jetzt zu Ende gelangt: 5. *Platonis dialogi secundum Thrasylli tetralogias dispositi. Ex recognitione C. F. Hermanni. Vol. VI.* XXXVIII u. 434 S. 15 Ngr. (*I—VI* = 3 Rthlr. 27 Ngr.) Dieser Band enthält einmal die unterschobenen Stücke, zunächst *18 Epistolae* (aus alten und neuen Quellen um 5 vermehrt, während gewöhnlich nur 13 in den Ausgaben vereint waren), dann die sogen. *ὅροι, definitiones*, und die Dialoge *περὶ δικαίου, περὶ ἀρετῆς, Δημόδοκος, Σίσυφος, Ἀλκυών, Ἐρυξίας, Ἀξίοχος*. Eine *appendix Platonica* umfasst endlich alles an Plato sich anschliefsende Material des späteren Altertums in möglichster Vollständigkeit, die sogen. *Εἰσαγωγή* des Albinus, den *Διδασκαλικὸς τῶν Πλάτωνος δογμάτων* des Alcinous, den *Βίος Πλάτωνος* des Olympiodorus, die *Προλεγόμενα τῆς Πλάτωνος φιλοσοφίας*, endlich die Scholien und das Lexikon des Timaeus. Fügen wir noch hinzu, wie am Schlusse ein vollständiges *Onomasticon Platonicum* und *index scriptorum* beigegeben ist, so erhellt, wie diese Bearbeitung alle äufserlich an eine Gesammtausgabe zu stellenden Anforderungen nicht weniger befriedigt, wie die kritischen Principien

dieser Ausgabe und ihre consequente Durchführung längst allgemein die verdiente Anerkennung gefunden haben.

Von Plutarch's Biographien liegt mit zwei neuen Bänden jetzt der gröfste Theil vollendet vor: 6. ***Plutarchi vitae parallelae, recogn. C. Sintenis. Vol. III*** (VIII u. 452 S.). ***Nicias et Crassus, Sertorius et Eumenes, Agesilaus et Pompeius, Alexander et Caesar. Vol. IV*** (VIII u. 428 S.). ***Phocion et Cato minor, Agis et Cleomenes, Tib. et C. Gracchi, Demosthenes et Cicero, Demetrius et Antonius.*** à 12 Ngr. Die Vorzüge dieser neuen Recognition, in welcher der verdiente Herausgeber eigentlich erst möglichst vollständig die Resultate seiner gröfseren Ausgabe (*Lips., Winter 1839—46. 4 voll.*) zieht, haben wir schon früher in dieser Zeitschr. Jahrg. 1852, S. 935 anerkannt; die neuen Bände dienen nur, jenes Urtheil zu bestätigen, und lassen es oft bedauern, dafs Hermann bei seinem Geschichtswerke von den Ausgaben des Hrn. S. noch keinen Gebrauch hat machen können. *Vit. Crass. 10*, S. 50, 27 ist die am besten beglaubigte Lesart aus sachlichen Gründen allerdings nicht zu dulden: *Ὁ δὲ Σπάρταπος — ἄφρακτον ἄφυκτον Sintenis* und *ἀναχάζοντος ἄνδρας ἱππέων ἐς τὴν τάξιν αὖθις ἐξεπαύσαντο τὸν δουλικὸν ἐκεῖ πόλεμον.* Sollte hier nicht die einfachste Emendation sein: *ἐξεπαύσαντο ἄν* u. s. w.? Zur *vita Sertorii* bietet so eben der Aufsatz von G. Droske in Zeitschr. f. d. Alt. Wifs. 1853. Hft. 6 einige neue Verbefserungsvorschläge, die indessen nicht alle stichhaltig sind. Wir wollen hoffen, dafs der letzte Band auch einen neuen *index nominum* bringen werde, um so mehr, da Hr. S. in seiner gröfseren Ausgabe nur den Reiske'schen *index* wiederholt hat und in der Didot'schen Sammlung der von Doehner versprochene Registerband zu Plutarch noch immer auf sich warten läfst.

Von lateinischen Classikern ist zunächst der Fortschritt der Gesammtausgabe des Cicero zu erwähnen: 7. ***M. Tulli Ciceronis scripta quae manserunt omnia, recogn. Reinh. Klotz. Part. III. vol. I continens epistolarum ad familiares libros XVI, epistolarum ad Q. fratrem libros III, Q. Ciceronis ad M. fratrem de petitione consulatus librum, eiusdem versus quosdam de signis XII, eiusdem ut fertur epigramma de amore feminarum.*** XXXVIII u. 511 S. 18 Ngr. (Auch in 5 einzelnen Abtheilungen). Für diesen Band lag eine feste kritische Grundlage in der von Orelli und Baiter veröffentlichten Vergleichung des *Cod. Med. 49, 9* vor, und diesem hat sich der verdiente Herausgeber mit Recht in voller Entschiedenheit angeschlossen, wobei indessen sein Urtheil bei genauerer Angabe und Würdigung der Lesarten [illegible] von dem der Züricher Herausgeber abweicht. Über diese Differenzen ist in der ausführlichen Vorrede sorgfältig Nachricht gegeben. Angefügt ist eine *tabula ad ordinandum seriem libri II epistolarum ad Q. fratrem* nach Th. Mommsen's Bestimmung.

Endlich freuen wir uns, einer Ausgabe gedenken zu können, welche

einem längst allgemeinen Wunsche und Bedürfnisse entgegenkommt: *A. Gellii Noctium Atticarum libri XX, ex recensione Martini Hertz. Vol. I. I—IX* (XVIII u. 252 S.). 12. Ngr. — *Vol. II. lib. X—XX* (VI u. 324 S. 15 Ngr. Für diesen in sprachlicher, historischer und juristischer Hinsicht so überaus wichtigen Schriftsteller war eigentlich seit der Ausgabe von Joh. Gronov (*Lugd. Bat. 1706*) keine neue Recension vorhanden, da die Bearbeitung von Lion (*Gotting. 1824*) diesen Namen nicht verdient; die Schwierigkeit der Aufgabe und die Zerstreutheit des handschriftlichen Materials mochte davon abschrecken. Hr. H. hatte schon vor längerer Zeit auf einer Reise durch halb Europa sich eine möglichst vollständige Übersicht über dasselbe verschafft und davon in den Monatberichten der Berliner Akad. Novbr. 1847 Nachricht gegeben, doch wird die beabsichtigte vollständige kritische und erklärende Ausgabe vielleicht noch länger auf sich warten lassen. Um so erfreulicher ist es, dafs der Anfang der Teubn. Sammlung Hrn. H. bewog, wenigstens vorläufig den nach seinem Apparate berichtigten Text zu veröffentlichen, durch dessen Bekanntmachung der Herausgeber sich schon ein nicht geringes Verdienst um alle hier einschlagenden Studien erworben hat. Die Ausgabe nimmt somit in der Teubn. Sammlung eine ähnliche Stellung ein, wie die neue Recension der Briefe des Plinius von H. Keil, deren Resultate wir auch schon vor dem Erscheinen der gröfseren Ausgabe hier niedergelegt fanden. (Vgl. diese Zeitschr. 1853, S. 571.) Die Vorrede berichtet nur kurz über die Abweichungen vom Gronov'schen Texte mit Bezeichnung der nach eigner oder fremder Emendation veränderten Stellen, ohne dafs indessen dabei die hds. Lesart mitgetheilt oder die Urheber der Verbesserungen namhaft gemacht würden, was somit der gröfseren Ausgabe vorbehalten bleibt. Namentlich ist noch die Sorgfalt hervorzuheben, mit welcher wir Hrn. H. auch auf die Emendation der zahlreichen Citate bedacht sehen, die man sonst im einzelnen von dem Herausgeber eines solchen Sammelwerkes nicht beanspruchen kann; die vorhandenen Leistungen hierfür, vor allem Lachmann's Lucrez, ebenso Ritschl's und Fleckeisen's *Plautus* finden wir selbstverständlich auf's fleifsigste benutzt, aufserdem hat Hr. Fleckeisen auch durch eigene Beiträge den Herausgeber unterstützt. Wie diese neue Textesgestaltung eine Menge sachlicher Fragen auf's neue anregen und ihnen zum theil eine ganz veränderte Grundlage geben wird, mag z. B. die Vergleichung von *lib. III, 18, 6* mit „Hofmann d. röm. Senat S. 40 ff.“ zeigen. Das VI. und VII. Buch haben nach Hrn. H.'s Handschriften den Platz getauscht. Am Schlusse sind die reichhaltigsten *indices* beigefügt, unter denen namentlich der genaue *index auctorum* mit seinen Stimmen und Fragezeichen auf den Anfang einen sehr sondirenden Wegweiser abgeben wird. Wir wollen hoffen, dafs die gröfsere Ausgabe des Hrn. H., welche zu so vielem erst den Schlüssel zu bieten vermag, nicht mehr allzulange auf sich warten lasse, selbst die Forderung des *nonum prematur in annum* wird hier bald buchstäblich in Erfüllung gegangen sein.

So eben kommen dem unterzeichneten noch zu: 9. *Euripidis tragoediae superstites et deperditarum fragmenta. Ex recensione Aug. Nauckii. 2 voll.* à 13⅓ Ngr. und 10. *Juli Flori epitomae de T. Livio bellorum omnium annorum DCC libri II, recogn. C. Halm. L. Ampelii liber memorialis ex recognitione Eduardi Wölfflin* (9 Ngr.), Erscheinungen, über welche wir den Bericht auf eines der nächsten Hefte verschieben müssen.

Unter den zu erwartenden Ausgaben heben wir namentlich noch hervor: Herodianus, Heliodorus und Josephus von Imm. Bekker, Alciphron und Stobaeus von Meineke, Dionysius Halic. von Ritschl (dessen gehoffte größere Ausgabe leider noch immer in die Ferne gerückt scheint), von lateinischen Schriftstellern die *Scriptores historiae Augustae* von Bernhardy, die *Scriptores rei rusticae* von H. Keil, *Rhetores latini* von Halm, *Senecae rhetor* von Haase, *Terentius* von Fleckeisen. Die Sammlung wird somit von einer ganzen Reihe von Schriftstellern überhaupt die erste kritische Ausgabe nach dem Maßstabe der Neuzeit bringen.

Wien. Gustav Linker.

---

1. **Schaefer, Joh. Wilh. Dr. Tabellen zur Geschichte der deutschen Literatur, zum Gebrauche in höheren Schulanstalten.** Leipzig, G. Mayer, 1853. IV u. 68 S. 8. — 12 Ngr. = 45 kr. CM.

2. **San-Marte, Walther von Aquitanien. Heldengedicht aus dem Lateinischen des zehnten Jahrhunderts, übersetzt und erläutert.** Magdeburg, Creutzsche Buchhandl. (E. Kretschmann), 1853. III und 219 S. 8. — 1⅓ Rthlr. = 2 fl. 30 kr. CM.

3. **Barthel Karl, Leben und Dichten Hartmann's von Aue.** Berlin, H. Schindler, 1854. X u. 65 S. 8. — 12 Ngr. = 45 kr. CM.

Welchen Nutzen genaue Tabellen für die Geschichte der Literatur haben, ist von uns schon einigemal in diesen Blättern angedeutet worden. Was in der gewaltigen Fülle der geistigen Erscheinungen leicht entschwindet, die chronologische Folge, die Wechselbeziehung zwischen innerer und äußerer Geschichte, die Dürftigkeit und der Reichtum der einzelnen Jare und Jarzehnte, verzeichnet eine Tabelle dürr und trocken, zur Stärkung des Gedächtnisses, zur Schärfung des Auges, zur Anregung des Witzes. Wer es also über sich gewinnt, eine derartige Arbeit sorgsam und treu auszuführen, thut jedenfalls mer, als der eine oder eigene Forschung und eine neue Ausgangspuncte zu den vierzig vorhandenen Geschichten deutscher Literatur die einundvierzigste zusammenbettelt.

Zu den bereits vorhandenen tabellarischen Übersichten bereitet als neuer Zuwachs die Tabellen von Hrn. Dr. Joh. Wilh. Schäfer, dem Verfaßer eines vielverbreiteten Handbuches und eines nicht minder treff-

breiteten Grundrißes der deutschen Literaturgeschichte. Die neue Arbeit zeigt, daß Hr. Sch. sich mit den besten einschlägigen Werken vertraut gemacht hat und gern bemerken wir in der älteren Zeit den Einfluß Wilhelm Wackernagels. Je schwieriger in den ersten Zeiträumen gerade eine tabellarische Übersicht ist, weil feste Jarzalen felen und die Zustände über die Eräugnisse überwiegen, um so anerkennenswerter ist ein gelungener Versuch. Daß der Hr. Vf. sich überhaupt über seine Aufgabe klar war, bewies er dadurch, daß er nicht die ganze Masse des mittelmäßigen der Tabelle einzufügen suchte, sondern nur das wirklich bedeutende verzeichnete. Um dem Geiste das Verhältniss zwischen der politischen und der literarischen Geschichte offen zu halten, sind in zweiter kleiner Spalte die äußeren Geschicke unsres Volkes zusammengestellt.

Die Tabellen gehn biß zum Jare 1852. Wer sich früher gewonnenes im Gedächtniss festhalten und ordnen will, wird sie mit Nutzen gebrauchen können.

Es ist jetzt in allen Wißenschaften das lebhafte Bestreben bemerkbar, die Früchte der gelerten Forschungen in den Besitz aller gebildeten und somit in den Geist und Saft des ganzen Volkes übergehn zu laßen. In der deutschen Philologie zeigt sich dasselbe; abgesehn davon, daß die meisten gelerten Arbeiten genießbarer geschrieben sind, hat sich zwischen sie und die Laien eine nicht unbedeutende Zal von literarhistorischen, mythologischen u. a. Büchern gestelt, welche die Vermittelung gründlich zu vollziehen suchen. In gleichem Sinne wirken die Übersetzungen und Bearbeitungen altdeutscher Gedichte. — Es ligt uns die Anzeige eines solchen Werkes ob, des Walther von Aquitanien, von San-Marte. Der Hr. Vf., Regierungsrat A. Schulz in Magdeburg, ist der gelerten Welt längst bekant als Übersetzer Wolframs von Eschenbach, als Bearbeiter der Gudrunlieder, als Forscher in der keltischen und polnischen Sage, als Herausgeber endlich wichtiger Quellen der britischen Geschichte (Nennius und Gildas, Berlin 1844. — Gotfrieds von Monmouth *Historia regum Britanniae*. Halle 1853).

In dem vorliegenden Buche hat Hr. San-Marte den *Waltharius manu fortis*, jenes bekante lateinische Gedicht des zehnten Jarhunderts, übersetzt und mit einem vollständigen erklärenden Rüstzeug versehen, voll des Wunsches, dieses trotz seines lateinischen Gewandes bedeutende Denkmal deutscher Heldendichtung allgemein zugänglich zu machen und namentlich die reifere Jugend der Gelertenschulen zur Liebe für unsre alte Literatur anzuregen. Er gibt zu dem Zwecke in der Einleitung außführliche Nachrichten über das Gedicht und dessen Verfaßer, wobei er sich nach der Brüsseler Handschrift unbedingt für Gerald entscheidet. Mir scheint indessen mit Rücksicht auf das schwer zu beseitigende Zeugniss Eckehards IV. die Annahme Wilh. Wackernagels warscheinlicher, daß nemlich auch Eckehard I. sein Theil an dem Werke habe, und daß jene späteren Zierden St. Gallens, Eckehard I. und Gerald, gemeinsam in jüngeren Jaren das Buch verfaßten, das wir offenbar mer als freie poetische

Schularbeit, denn als Gedicht zu nennen haben. Ebenso vermag ich den Versuchen des Hrn. Vf.'s nicht beizutreten, die einzelnen Persönlichkeiten und namentlich die Hauptträger der Sage mythisch umzudeuten. So etwas ist leichter vermutet und mit scheinbaren Gründen unterstüzt, als bewiesen. Ich wenigstens stehe nicht an, obschon ich selbst vor Jaren in meinen Sagen von Loki (S. 76) bezüglich des Kampfes zwischen Walther und Hagen die Vermutung mythischer Anlenung fragend außsprach, die ganze Sage für geschichtlich zu nemen, so weit sich in der Sage die Geschichte erhalten kann.

Die Übersetzung in deutschen Hexametern bildet die lateinischen des Originals möglichst treu nach, freilich mit manchen Härten im metrischen, die Anmerkungen geben im wesentlichen, was Jak. Grimm seiner Außgabe beifügte und benutzen auch die Zusätze, welche Aug. Geyder gab. Beides erwähnt der Hr. Vf. außdrücklich.

Der Anhang hat alles übrige gesammelt, was zur literarischen Verfolgung der im Buche angegebenen Spuren dienen kann. Wir finden hier die kronikalen Nachrichten über Eckehard I. und Gerald, die Varianten der Brüsseler Handschrift nach Du Merils Außgabe, die für die Sage wichtigen Stellen auß den nordischen Sagas und Boguchwals polnischer Chronik, Außzüge auß dem *Chronicon Novaliciense*, die merkwürdigerweise nach Muratori und nicht nach der beßeren Außgabe Bethmanns in den Monumenten von Pertz (T. VII.) gegeben sind; ferner die Bruchstücke des mittelhochdeutschen Epos von Walther und Hildegund nach Karajans Außgabe in dem Schatzgräber (Frühlingsgabe), wobei Hrn. San Marte die neue Lesung Massmanns entgangen scheint, welche derselbe in Haupts Zeitschrift II, 217—222 mittheilte, und endlich die lateinischen Hymnen Eckehards I., welche hier zuerst gedrukt wurden.

So bietet der Walther von Aquitanien San Martes ein reiches Material und wird denen namentlich willkommen sein, welche dem Gedichte näher treten wollen, one im Besitze der zerstreuten Hilfsmittel zu sein. Die beste Außgabe des lateinischen Gedichtes ist bekantlich von Jakob Grimm in den von ihm und A. Schmeller besorgten lateinischen Gedichten des X. und XI. Jarhunderts (Göttingen 1838).

Von dem *Waltharius manu fortis* biß zu Hartmann von Aue ist ein hübscher Schritt; aber wir müßen ihn machen, denn eine kleine Abhandlung von Karl Barthel soll angezeigt werden über das Leben und Dichten Hartmanns. Der Hr. Vf. ist durch seine Vorlesungen über die deutsche Nationalliteratur der Gegenwart bekant geworden, welche wir in dieser Zeitschrift Jahrg. 1852. S. 46 f. besprachen. Sie fanden vermöge ihres nicht zu läugnenden Wertes, noch mer wegen der darin herschenden theologischen Richtung weite Verbreitung und erlebten rasch hinter einander drei Auflagen. Der Hr. Vf. selbst ist voriges Jar gestorben. Auß seinem Nachlaße, wie es scheint, ist das vorliegende kleine Schriftchen zum Druck befördert worden, das für eine Vorlesung gearbeitet sein mochte. Es erhebt keineswegs den Anspruch, etwas neues zu bringen;

was Lachmann und Haupt in den Ausgaben der Werke Hartmanns zu tage förderten, bildet mit manchen älteren Bemerkungen Grimms und Simrocks den wesentlichen Inhalt der Barthelschen Schrift. Hr. Barthel hat die Lebensangaben der einzelnen Dichtungen hinzugefügt und dieselben mit ästhetischen Bemerkungen begleitet, welche klar und nüchterner sind, als man von dem Verfasser der deutschen Nationalliteratur der Gegenwart erwartet hätte. In der Einleitung weist der Hr. Vf. die literarische Stellung Hartmanns nach; weil er aber bei diesem bleiben will, mufs er die dreisprofsige Leiter umdrehen und zuerst von Wolfram, dann von Gotfried und zulezt von Hartmann reden. Dadurch ist die Entwickelung weniger klar geworden. Das ganze Schriftchen, von einem Dilettanten geschrieben, wird nichtfachgelerten Kreifsen ganz nützlich sein.

Gräz. K. Weinhold.

Leitfaden für den Unterricht in der Geographie von H. Meurer, Lehrer am Gymnasium Karolinum zu Osnabrück. Mit einer Eisenbahnkarte. Zweite vermehrte Auflage. Münster, Theissing, 1853. VIII u. 272 S. gr. 8. — 17½ Ngr. = 1 fl. 10 kr. CM.

Ein Auszug davon führt den Titel:

Kurze Übersicht der Geographie für Volksschulen und Vorbereitungsclassen von H. Meurer, u. s. w. IV u. 76 S. gr. 8. — ⅙ Rthlr. = 20 kr. CM.

So viel der Hr. Verfasser in der Vorrede zur ersten Auflage auf die Theilung der physikalischen Geographie in drei Curse als auf etwas noch nicht dagewesenes sich zu gute thut, so kann man doch nicht umhin in der allgemeinen Anordnung seines Lehrbuches jene Hauptform fast getreu wider zu finden, welche Roon, Voigt und andere schon früher ihren Leitfaden gegeben haben. Was Hr. M. daran geändert hat, gereicht zum geringen Vortheile, wo nicht zum Nachtheile, wenn, wie bei Luft und Klima, das zusammengehörige getrennt wird. Die Worte, womit er seine Form rechtfertigt, passen auch auf die vorgenannten systematischen Lehrbücher, bei denen allen die Vorschule durch die Vertheilung des Stoffes an Trockenheit verliert, und die Karten schon nach den ersten Begriffen in Gebrauch kommen. Eine nähere Erklärung derselben versucht zwar der Hr. Vf. nicht, aber er macht sehr guten Gebrauch von ihnen, indem er die Schüler vieles von ihnen ablesen läfst, wozu am Eingange der Abschnitte Fragen vorausgeschickt werden. Diefs hätte noch bedeutend weiter getrieben werden können; denn wenn sich der Lehrer beschriebener Karten bedient, kann er sogar die Geographie eines jeden Landes so weit sie aus der Karte entnommen werden kann, vorhinein als Aufgabe setzen, und bei seinem späteren Vortrage das hinzufügen, wovon die Karte schweigt. Diese Methode wird mit vielem Nutzen von einigen Lehrern in Wien befolgt und verdiente weitere Verbreitung. Sie erfordert jedoch gute Karten in den Händen der Schüler, damit ihre Ablesung nicht von

Unrichtigkeiten strotze. Hr. M. sollte sein Augenmerk darauf lenken, um zu erproben, ob sich nicht in dieser Richtung ein neuer Weg brechen lasse. Auch in den englischen Geographien gewahrt man eine Masse Fragen, die häufig die Überschrift führen: Übungen über die Karten, und es würde gewiss dem Unterrichte nichts schaden, wenn die deutsche Systematik ein Stück fahren liefse, um mehr praktischen Boden zu gewinnen.

Hrn. M.'s Leitfaden ist durch grofses Format und kleinen compressen Druck sehr inhaltsreich. An 9000 Eigennamen weiset der Index aus. Diefs und seine streng-systematische Form qualificieren ihn für eine zweite Stufe des Unterrichtes und für eine Vertheilung auf mehrere Jahre, beides Umstände, die für sich allein eine Eignung für österr. Gymnasien, wo die reine Geographie noch immer nur ein Jahr hindurch und ohne Vorbereitungscurs getrieben wird, unerbittlich ausschliefsen. Für Realschulen zeigt das Buch keine vorwiegende Tendenz durch besondere Berücksichtigung von Gewerbs- und Handelsverhältnissen; wenigstens wären bei diesen die Umstände günstiger, da Geographie zweimal, jedesmal in drei Jahren vorgetragen wird. Der Hr. Vf. hat durch seine „kurze Übersicht" (für Vorbereitungsclassen) den Beweis geliefert, dafs er sein gröfseres Werk für eine unterste Stufe nicht bestimmte, weshalb er für diese einen weniger umfangreichen Text schaffen wollte, allein er hat gewiss nicht den besten Weg eingeschlagen, wenn er mit einem blofsen Auszuge die Aufgabe für gelöst hielt. Die Geographie für die untere Stufe mufs mehr Erdbeschreibung sein, als jede später zu gebrauchende, kann aber diesen Charakter nicht erhalten, wenn die *disjecta membra* der systematischen Gliederung beibehalten werden, wo nicht nur Flüfse und Gebirge, sondern selbst Berge und Thäler da und dort zu suchen sind. — Im speciellen politischen Theile sind dem österreichischen Staate 8 Seiten gewidmet, viel zu wenig, um bei den bescheidensten Ansprüchen als Vaterlandskunde auszureichen. Die allgemeine Einleitung ist insbesondere viel zu kurz, so z. B. wird Österreichs Industrie in sieben Zeilen abgethan, und man erfährt nicht einmal, wo und wie sie vertheilt ist. Unter den Naturproducten fehlen Quecksilber und Zinn, woran Österreich so wenig Rivalen zählt. Die gebrauchten Zahlen sind ziemlich veraltet, auch fehlt es nicht an Angaben, die falsch sind ohne Schuld, und solchen, die falsch mit Schuld des Hrn. Vf.'s. Unter die letzteren gehört die Aufführung von Auschwitz, Szator und Krakau als Kronland, die Jahrzahl 1849 bei Wien, das verwüstete Schlofs Tirol, Bregenz am Rhein, der Sieg von Custozza 1849 u. v. a. Die sorgfältige Registrierung der historischen Notizen aus dem Jahre der Verwirrung ist sehr entbehrlich für den Unterricht.

Im ganzen genommen hat der Hr. Vf. sich bemüht, deutlich und dabei kurz zu sein. Diefs zeigt insbesondere die Vorschule in ihren drei Abtheilungen, bei der man nur selten Begriffsbestimmungen findet, die es an Schärfe ermangeln lafsen oder wo eine vermeinte Nothwendigkeit zu

classificieren größtes und kleinstes unter ein Mafs bringen will. Wer die Höhen aller Zonen in drei Stufen zwängt, mufs sich bequemen, in den Alpen Mittelgebirge zu sehen. Hr. M. zieht sich in dieser Beziehung gut aus der Schlinge, insofern er bei dem angeführten Normalmafse für Hügel, Berg gar nicht sagt, ob darunter relative oder absolute Höhe gemeint sei.

Die Schilderung der Gebirge, z. B. der Alpen (in deren System der Hr. Vf. alle Gebirge von Mitteleuropa, von Italien und der griechischen Halbinsel rechnet) ist ziemlich oberflächlich durchgeführt, meist die ältere historische Ansicht, ohne Rücksicht auf innere Beschaffenheit und darauf begründeten Zusammenhang.

In der politischen Geographie herrscht einiges Misverständnis, welches durch die zu grofse Zersplitterung der einzelnen Staaten hervorgebracht wird und dadurch verursacht, dafs mancher Sedezstaat Deutschlands denselben Raum einnimmt, welcher der skandinavischen Halbinsel, ja noch gröfseren Reichen zugetheilt ist. Die Welttheile haben keine allgemeinen Übersichten erhalten und das hierhergehörige mufs mühsam zusammengesucht werden, ein Umstand, der den Schülern keineswegs nachtheilig ist, wenn sie nur alles zu finden wifsen. Die Ausführung solcher Zusammenstellungen durch die Schüler, oder anderseits die Trennung des zusammengestellten in seine Elemente bilden sehr nützliche Aufgaben, und es ist Sache des gereiften Lehrers, die rechte Zeit und die rechte Art in den verschiedenen Fällen zu ermefsen.

Das beigegebene Eisenbahnkärtchen macht keinen anderen Anspruch als den eine klare Übersicht zu gewähren, was auch erreicht ist. Wahrscheinlich der schiefen Lage wegen glaubte der Zeichner ein par Meridiane und Breitenkreise anbringen zu müfsen, hat aber seiner Arbeit damit einen schlechten Dienst erwiesen. Bekanntlich schneidet der Meridian 20° östlich von Ferro Paris und 30° östlich Venedig. Man sehe nun auf die Karte, wie weit fallen diese Städte links und rechts von den Linien, die sie schneiden sollen!

Zum Schlufse kann ich nicht umhin, eine Idee laut werden zu lafsen, die ich einer Ausbeute für werth halte, gleichviel ob sie in Lehrbüchern versucht wird oder in der Praxis Boden greift. Vergleichende Geographie zu treiben in einer unteren oder Mittelstufe des Unterrichtes ist zweifelsohne unthunlich, weil die Schüler erst die Gegenstände einzeln kennen lernen müfsen, bevor man ihnen eine Zusammen- und Gegenüberstellung nach verschiedenen Sehpuncten und Merkmalen mit Nutzen vortragen kann. Diefs hat seine Richtigkeit, so lange die Gegenstände des Vergleiches dem Gebiete der ganzen Erde entnommen werden, oder ganzer Zonen, mit wenigen Worten, weit auseinander liegen; allein es gibt viele Ähnlichkeiten und Unähnlichkeiten, die auf leicht erkennbare äufserliche Merkmale sich basieren, die das nächstliegende betreffen und deren Vergleich sonach schon mit der ersten Vorführung verbunden werden kann. Diese Vergleiche, besonders über Flufsgebiet,

geben nicht nur der trockenen Aufzählung einen besonderen Reiz, sondern sie sind ebenso viele Ankerwürfe in's Gedächtnis, welche den erworbenen Schatz befser haften machen. In dieser Beschränkung vergleichende Geographie treiben, passt auch für untere Stufen des Unterrichtes, besonders im vaterländischen Theile, der noch gründlicher eingeübt werden soll, und ich möchte wünschen, durch das Anklingen dieser Saite Veranlafsung zu geben, dafs geübte Lehrer der Möglichkeit der Ausführung, der Art und Weise der Durchführung, dem Umfange und den Gränzen derselben einiges Nachdenken widmen möchten. Um meine Idee klar genug zu machen, werde ich sie im kleinen durch ein Beispiel erläutern. Man betrachte die Flüfse von Niederösterreich am linken und rechten Donauufer. Am linken finden wir 1. zwischen Linz und Melk vorherrschende Richtungen von Nord nach Süd, tiefe Thalfurchen in stets abnehmender Länge, 2. auf der Hochfläche nach der Sammlung der Gewäfser im Quellgebiete, vorherrschende Richtungen nach Ost mit plötzlichem Umbuge nach Süd, nach dem Quellengebiete in tiefen Rinnen fliefsend und durch Bergvorlagerung gezwungen rechts auszuweichen (Krems und kamp, Widerholungen im verschiedenen Mafse). In weiterer Ferne widerholt, in der Hauptsache ähnlich, die Thaya diese Erscheinung in verändertem Mafse. 3. Wafserarmuth im Hügellande. Breite Thäler und kleine Bäche, oder gar wafserlos, Ebenen, wo auf vielen Geviertmeilen kein fliefsendes Wafser. Die Richtung strenge nach den Hauptabdachungen, Schmida's zur Donau, Zaya zur March, Rufsbach auf der Schneide beider. Am rechten Donauufer abermal dreierlei Gestaltungen. I. Salza mit der Enns, Ips, Erlauf, drei Flüfse mit immer gröfserer Neigung, die nach Nord und Nordost geänderte Ostrichtung zu verkürzen und zu verkleinern. Nach dem Übergangsflüfschen Bielach folgen II. drei Baumgestalten im Geäder Traisen, Perschling, Tulnerbach, reiche Krone im Quellgebiete, dann ohne nennenswerthen Zufluls bis zur Mündung, jedes folgende Flüfschen ein stark verkleinertes Spiegelbild des Vorläufers. III. Jenseits des Wienerwaldes, ein System paralleler Curven in immer wachsenden Umkreisen, Wien, Schwechat, Triesting, Piesting, Leitha; schon vor dem Eintritte in die Ebene ziemlich auf sich beschränkt, dann aber unter einander durch Querrinnen und Überschwemmungsbete verbunden.

Was im kleinen so geübt werden kann, läfst sich in einer mäfsigen Ausdehnung gewiss auch im grofsen anwenden, und es dürften Versuche in dieser Hinsicht kaum als unfruchtbar sich erproben. Der gute Wille, durch die Hervorrufung solcher Versuche der Schule einen Vortheil zuzuwenden, mufs mich gegen die Anklage entschuldigen, diese einem anderen Zwecke gewidmeten Zeilen so sehr vermehrt zu haben.

Wien. Anton Steinhauser.

Die Wunder des Himmels oder gemeinfaſsliche Darstellung des Weltsystemes von J J. v. Littrow. Vierte Auflage. Nach den neuesten Fortschritten der Wiſsenschaft bearbeitet von Karl v. Littrow. Stuttgart, Hoffmann, 1834. VIII u. 833 S. S. mit 131 Holzschnitten und 7 Fig. Tafeln. — 2 Thlr. 15 Ngr. = 5 fl. CM.

Unter allen Zweigen der Naturwiſsenschaften, welche auf die Veredelung des menschlichen Gemüthes einen unmittelbaren Einfluſs ausüben, nimmt die Astronomie unbezweifelt den ersten Platz ein. Jeder, sei er Knabe oder Mann, fühlt sich erhoben beim Anblicke des Sternenhimmels und horcht mit gespannter Begierde auf die Lehren, welche ihm über diese Welten Aufschluſs zu geben versprechen, die sich fast täglich seinen Blicken enthüllen und doch ewig unerforscht bleiben. Darum haben Schriften, welche diesen Gegenstand würdig und klar behandeln, stets die vollste Anerkennung gefunden; das groſse Publicum, und zwar der edelste Theil desselben, ist Richter darüber; seine Stimme spricht sich so entschieden darüber aus, daſs dem einzelnen nichts zu thun übrig bleibt als das Widererscheinen eines solchen Buches anzuzeigen und höchstens über die Veränderungen zu berichten, welche in seinem Inhalte oder seiner äuſseren Form vorgenommen worden sind.

Dieſs ist der Fall bei dem obbenannten Werke, das nun seit dem Jahre 1834 in der vierten starken Auflage vor uns erscheint. Vier Auflagen von einem wiſsenschaftlichen Werke binnen 20 Jahren sind wol der bündigste Beweis, daſs dasselbe nicht bloſs für die eigentlichen Gelehrten vom Fache bestimmt, sondern geeignet ist, jedem Gebildeten in befriedigendster Weise Belehrung zu bieten über einen Gegenstand, der zwar zu den anziehendsten, aber auch zu den minder faſslichen gehört, über einen Gegenstand, der seit Jahrtausenden den gröſsten Denkern aller Nationen reichlichen und lohnenden Stoff zu Forschungen dargeboten hat, deren Früchte, wenn gleich lange Zeit hindurch nur einem kleinen Kreise zugänglich, nun aber einen Grad von Sicherheit, Schärfe und Anschaulichkeit erlangt haben, welcher ihnen die freundlichste Aufnahme bei allen Gebildeten zusichert.

Diese Früchte sind mit seltener Reichhaltigkeit im vorliegenden Buche aufgespeichert und werden dem Leser in einer Weise gereicht, welche diese überaus belehrende Lectüre auch zu einer höchst angenehmen macht. Insbesondere empfehlen wir sie den Lehrern der Naturwiſsenschaften, durch welche die Gesammtheit dieser Wahrheiten und Darstellungen den Schülern zugänglich gemacht, in den jungen Gemüthern der Funke für das erhabene Studium der Natur geweckt, und aus der Erkenntnis des Wahrnehmbaren der Glaube an das Überirdische gekräftigt werden soll.

Wer Gelegenheit hat, die früheren Auflagen des Werkes mit der gegenwärtigen zu vergleichen, wird aus den Bereicherungen, die sie erfahren, einen Blick in die Geschichte dieser Wiſsenschaft während der letzten zwei Decennien thun können, der ihn belehrt, wie mig die An-

sicht derjenigen ist, welche behaupten, daſs sie, bereits auf dem Gipfel der Vollendung angelangt, keine Gelegenheit mehr biete, geistige Kräfte und materielle Hilfsmittel für ihre Zwecke nützlich zu verwenden. Es ist vielleicht keine Periode der Vergangenheit, die Zeit Kepler's und Newton's ausgenommen, wo sie so raschen Schrittes vorangeeilt wäre, wo aber auch so viele Mittel für diesen Zweck in Bewegung gesetzt wurden. Um dieſs zu zeigen, sei es uns erlaubt, nur einige der in dieser Ausgabe neu hinzugewachsenen Abschnitte flüchtig zu erwähnen.

Die Entdeckung Neptuns, einer der gröſsten Triumphe, deren sich der menschliche Fleiſs und Scharfsinn rühmen kann, wird in der ersten Abtheilung §§. 125, 126, 127 und in der dritten Abtheilung 98—105 mit jener geschichtlichen Treue gegeben, die eine solche Entdeckung verdient, durch welche unser Planetensystem um mehr als die Hälfte seiner vorigen Ausdehnung vergröſsert wurde. Es geht daraus hervor, wie viel die drei wiſsenschaftlich gebildetsten Nationen, Franzosen, Engländer, Deutsche beigetragen haben, um die Frucht zur Reife zu bringen, welche, als ihre Zeit um war, durch Leverrier's scharfsinnige Bemühungen gepflückt wurde.

Die massenhafte Auffindung der Asteroiden (im Werke sind deren bereits 26 angegeben), die Berechnung ihrer sich wundersam verschlingenden Bahnen, die Emsigkeit, mit welcher jeder dieser neuen Weltbürger verfolgt und beobachtet wird, liefern einen neuen Beweis von der Thätigkeit der Astronomen in heutiger Zeit, und während von Olbers Entdeckung der Vesta (1807) bis zur Wahrnehmung der Asträa durch Hencke (1845) 38 Jahre verstrichen, lieferte uns das Jahr 1852 allein acht Asteroiden. Der Lehrer findet in den §§. 84—93 der zweiten Abtheilung die höchst merkwürdigen Beziehungen zwischen den Bahnelementen, namentlich der Lage der Knotenlinien und dem Sonnenäquator.

Nicht minder beachtenswerth sind die Betrachtungen über die Kometen (§. 180—191), insbesondere über jene von kurzer Umlaufszeit, deren bereits zehn unserem Sonnensysteme eingebürgert sind, während unsere Vorfahren nur den einzigen Halley'schen als widerkehrenden erkannt und beobachtet hatten.

Über die Doppelsterne, die Milchstrafse und Nebelflecken, die veränderlichen und neuerschienenen Fixsterne hat der Herausgeber eben so reichhaltige Zusätze geliefert, wie über die astronomischen Beobachtungsmittel der neueren Zeit. Auch der dem Werke beigegebene „Atlas des gestirnten Himmels" ist von ihm vortheilhaften Umänderungen unterzogen worden.

Somit erhält der Leser in dieser neuen Ausgabe der „Wunder des Himmels" ein Buch, das ihn auf dem angenehmsten Wege in die erhabene Wiſsenschaft einführt, die seit Jahrtausenden den Ruhm des menschlichen Geistes bildet. Möge es fleiſsig benützt werden, um unter unsere Jugend den Samen der Erkenntnis auszustreuen, dessen Früchte den kommenden Geschlechtern zur Ehre und zum Nutzen gereichen werden.

Wien. Kreil.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

a. Erläfse.

Erlafs des h. Ministeriums für Cultus und Unterricht, betreffend die Regulierung der Gehalte und Gehaltszulagen des Lehrerpersonales an den aus öffentlichen Fonds erhaltenen Gymnasien.

5. März 1854.

Seine k. k. apostol. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 30. Jänner 1854 allergnädigst zu bewilligen geruht, dafs die Gehalte und Gehaltszulagen des Lehrerpersonales an den aus öffentlichen Fonds erhaltenen Gymnasien nach folgenden vom 1. Mai l. J. in Wirksamkeit tretenden Bestimmungen reguliert werden:

I.

Die den Gymnasiallehrern mit Allerhöchster Entschliefsung vom 29. Dezember 1849 (für die Gymnasien des lombardo-venetianischen Königreichs mit Allerhöchster Entschliefsung vom 24. Septbr. 1852) bewilligte zeitliche Zulage wird eingezogen, dafür werden die ursprünglichen Gehalte der Gymnasiallehrer nach den verschiedenen Kategorien um je zweihundert Gulden erhöht.

II.

Die durch verdienstliches Wirken erworbenen Decennal-Zulagen von je einhundert Gulden werden weder durch diese Gehalts-Erhöhung noch bei Vorrückung in eine höhere Gehaltskategorie an Gymnasien *pro rata* eingezogen, sondern ungeschmälert belafsen; sie sind, wie bisher, auch fernerhin als ein Theil der Besoldung bei Bemefsung der Pension der Gymnasiallehrer zu betrachten.

III.

a) Auf diejenigen, vor dem Jahre 1831 angestellten Lehrindividuen, welche noch auf die im Jahre 1819 Allerhöchst bewilligte Decennalzulage eines Gehaltsdrittels Anspruch haben, finden die unter I und II bezeichneten

Bestimmungen keine Anwendung, und werden solchen Lehrern bei etwaiger Vorrückung in eine höhere Gehaltsstufe an Gymnasien die Decennalzulagen eines Gehaltsdrittels *pro rata* eingezogen werden.

b) In einzelnen Fällen jedoch, in welchen solche Lehrer im Vergleiche zu den übrigen jüngeren Lehrern derselben Gehaltsclasse bei diesem Vorgange ungünstiger gestellt würden, ist es statthaft, dafs die Bezüge derselben den Bestimmungen I und II gemäfs umgewandelt und festgestellt werden.

IV.

Die bisherigen Lyceal- (philosophischen) Professoren, welche die Pflichten und die Stellung eines Gymnasiallehrers vollständig übernommen haben oder übernehmen werden, können hinsichtlich ihrer Gehaltsbemessung, wenn sie sich gegenüber den anderen Lehrern benachtheiligt finden, nach der Bestimmung III, *b*) behandelt und ebenfalls der Decennalzulage in der Art theilhaftig werden, dafs sie sie nach zehn am Gymnasium zugebrachten Dienstjahren erhalten; auch sollen sie unter obiger Voraussetzung bei Versetzung in den Ruhestand nach den für Gymnasien bestehenden Normen behandelt werden, so dafs ihnen die an der ehemaligen philosophischen Lehrabtheilung zugebrachten Dienstjahre so angerechnet werden, als wenn sie dieselben an einem Gymnasium vollstreckt hätten.

Anmerkung.

Um den Lesern das Verständnis der vorstehenden Verordnung und eine richtige Würdigung ihrer Bedeutung zu ermöglichen, hält es die Red. für angemessen, die bisher in Geltung befindlichen Bestimmungen über die Gehalte der Gymnasiallehrer den Hauptzügen nach zu bezeichnen.

Im Jahre 1807 wurde die Anordnung getroffen, dafs die aus öffentlichen Fonds erhaltenen Gymnasien, im wesentlichen nach der Gröfse der Städte, an denen sie sich befinden, in drei Classen unterschieden, und hiernach die Gehalte, sowol der Grammaticallehrer (Lehrer des Untergymnasiums) als der Humanitätslehrer (Lehrer der 5. und 6. Classe) abgestuft wurden. Es wurde nämlich der Gehalt eines Grammaticallehrers, je nachdem er an einem Gymnasium dritter, zweiter oder erster Classe angestellt war, auf 500, 600, 700 fl. CM., der eines Humanitätslehrers unter den gleichen Bedingungen auf 600, 700, 800 fl. CM. festgesetzt.

Eine Verbefserung dieser Gehalte trat durch a. h. Entschliefsung vom 10. Juli 1819 ein, indem durch dieselbe allen aus öffentlichen Fonds besoldeten Gymnasiallehrern und Präfecten nach jedem zur Zufriedenheit zurückgelegten Decennium im Lehramte ihr Gehalt durch Zulegung eines Drittels desselben vermehrt wurde.

Allein im Jahre 1831 fand man zur Schonung der Finanzen für nöthig, diese Begünstigung für neu anzustellende Lehrer aufser Kraft zu setzen, und ihnen nur nach jedem zur Zufriedenheit der Behörden zurückgelegten Decennium eine bei der Pensionsbemessung mit in Rechnung zu bringende Zulage von 100 fl. in Aussicht zu stellen.

Durch a. h. Entschliefsung vom 16. December 1837 wurde überdiefs verordnet, dafs Decennalzulagen in dem Mafse wieder eingezogen werden, als die damit betheilten Lehrer entweder durch Vorrückung an derselben Lehranstalt oder durch Versetzung an eine andere in einen Gehalt einrücken, der ihrem bisherigen durch die Decennalzulage vermehrten gleichkommt oder ihn übersteigt.

Sogleich mit dem Beginne der Thätigkeit für eine durchgreifende Reform des Gymnasialwesens richtete sich die Aufmerksamkeit der hohen Regierung auf die Verbefserung der ökonomischen Lage der Gymnasiallehrer. Ein specieller Anlafs hierzu lag noch in folgendem Umstande. Die Gymnasiallehrer hatten bis dahin ihre geringen Gehalte häufig durch eine Beschäftigung erhöht, welche weder in ihrer didaktischen noch in ihrer moralischen Einwirkung auf die Schule gebilligt werden konnte, und durch Verordnungen öfters eingeschränkt, aber nicht aufgehoben war, nämlich durch Ertheilen s. g. Nachstunden oder Correpetitionen an die Schüler ihrer Classe. Mit dem Charakter der angebahnten neuen Gymnasialeinrichtung stehen dieselben in einem so entschiedenen Gegensatze, dafs ihr Fortbestehen die neue Organisation von anfang her hätte untergraben müfsen. In Erwägung dieser Umstände wurde durch a. h. Entschliefsung vom 29. Decbr. 1849 die Ertheilung dieser Correpetitionen abgestellt, und zugleich den mindest besoldeten Gymnasiallehrern bis zur definitiven Gehaltssystemisierung eine zeitliche Zulage von 200 fl. CM. bewilligt. (Reichsgesetzblatt. 1850. S. 429.)

Wenn die gnädige Fürsorge, welche sich in dieser sofort vollzogenen Mafsregel bekundet, von dem Lehrerstande mit dem lebhaftesten Danke aufgenommen wurde, so konnte sie doch schon nach ihrer provisorischen Natur nicht eine nachhaltige moralische Einwirkung ausüben, zumal da einige Bedingungen mit derselben verknüpft waren, welche den Erfolg dieser Anordnung auf einen ziemlich engen kreis beschränkten. In der Natur der blofs zeitlichen Zulage war schon nach allgemein gesetzlichen Bestimmungen enthalten, dafs dieselbe bei Bemefsung von Pensionen nicht in Rechnung kommt. Aufserdem aber wurde, bei der gestellten Aussicht auf definitive Gehaltsregulierung, bestimmt, dafs diese zeitliche Zulage in dem Mafse eingezogen werde, in welchem ein Lehrer entweder durch Eintreten in die Decennalzulage oder durch Versetzung an ein Gymnasium höherer Classe in einen befseren Gehalt einrücke, und es blieb aufserdem die erwähnte Anordnung vom Jahre 1837 in Kraft. In Folge dieser beiden Bedingungen traten unvermeidlich manche Unzukömmlichkeiten ein. Lehrer, welche schon im Besitze von Decennalzulagen waren, konnten eine Beförderung an die befser dotierten Stellen von Gymnasien höherer Kategorien in der Regel nicht leicht wünschen, da sie an Decennalzulage verloren, was sie an Gehalt gewannen, und überdiefs an einem theureren Orte zu leben hatten. An demselben Gymnasium, z. B. einem der ersten Classe, war der jüngere College, der erst *nach* seiner Beförderung an dieses Gymnasium in die erste Decennalzulage eingetreten war, befser besoldet, als der ältere College, der vielleicht schon in zwei Decennalzulagen *vor* seiner Beförderung an dieses Gymnasium eingetreten war. Auch die zeitliche Zulage kam nur denen zu statten, die nicht schon durch längeres verdienstliches Wirken sich Decennalzulagen erworben hatten; diese dagegen standen um nichts befser, als ihre eben erst in die amtliche Thätigkeit eintretenden Collegen. Auf diese, auf die neu angestellten Lehrer, blieb daher die Wolthat dieser zeitlichen Zulage fast ausschliefslich beschränkt.

Allen den angedeuteten Übelständen ist durch die gegenwärtige definitive Regelung abgeholfen. Die festen Gehalte sind nunmehr an Gymnasien dritter Classe 700 fl. und 800 fl., an denen zweiter Classe 800 fl. und 900 fl., an denen erster Classe 900 fl. und 1000 fl. Die nach 10- oder 20jähriger tadelloser Dienstführung erworbene Decennalzulage von 100 fl. oder 200 fl. wird weder durch Eintreten in die höhere Gehaltskategorie an demselben Gymnasium, noch durch Versetzung an ein Gymnasium höherer Classe eingebüfst; jede solche Beförderung ist also nunmehr eine

wirkliche Besserung der äußeren Lage. Der gesammte Gehalt, der ursprüngliche sammt der Decennalzulagen, kommt bei der Pensionsbemessung in Rechnung.

Es leuchtet ein, daß diese Regulierung der Gehalte unmittelbar mit ihrem Eintreten der Lage mancher Gymnasiallehrer eine merkliche Besserung bringt; bei dem gesammten Lehrerstande aber wird dieser neue Beweis der a. h. Gnade den Widerhall des lebhaftesten Dankes wecken. Denn es ist nicht blos an die Stelle eines schwankenden Provisoriums ein um vieles günstigeres Definitivum eingetreten, sondern dieß ist überdieß in einer Zeit geschehen, in der es vollkommen erklärlich wäre, wenn über der Sorge für das Ganze des Staates die Regelung kleiner Einzelheiten aufgeschoben, und bei gewaltigen Ausgaben für das Wol des Ganzen die Belastung der Staatscassen mit irgend einer Mehrausgabe vermieden würde. Daß diese Umstände ohne Einfluß geblieben sind, gibt von neuem Zeugnis von der Werthschätzung, welcher an allerhöchster Stelle der Unterricht und die mit seiner Ausführung Betrauten Männer gewürdigt werden.

Erlaß des h. Ministeriums für Cultus und Unterricht, über die Jahresberichte vom Schuljahre 1852/53, besonders in Betreff des lateinischen Unterrichtes.

11. März 1854.

Aus den Jahresberichten der Gymnasien und der Schulbehörden für das Schuljahr 1852/53 hat das Ministerium eine Übersicht dessen erlangt, was den gegenwärtigen thatsächlichen Zustand der Gymnasien bezeichnet. Die Erfahrungen aus den drei bis vier Jahren, seit welchen die stufenweise Umgestaltung der neuen Gymnasialeinrichtung durchgeführt wird, sind geeignet zu bezeugen, daß die Wirksamkeit dieser Anstalten, namentlich solcher, auf deren Reorganisierung nicht eine Ungunst der inneren oder äußeren Verhältnisse lastete, von dem erwarteten Erfolge begleitet werde. Auch ist an diesem Erfolge eine erfreuliche Steigerung wahrzunehmen. Die Richtungen, in welchen dem vorgesteckten Unterrichtsziele zugestrebt werden soll, sind von der Mehrzahl der Gymnasien mit Sicherheit eingeschlagen. Die Abnahme der im Anfange aufgestoßenen Unebenheiten und praktischen Schwierigkeiten, so wie eine fortschreitend gedeihliche Entwickelung des inneren Lebens dieser Schulen ist nicht zu verkennen. Was die einzelnen Unterrichtsfächer betrifft, so werden Religionslehre, Griechisch, Geschichte und die Naturwissenschaften als diejenigen hervorgehoben, deren Ergebnisse mit Rücksicht auf die Übergangszustände, welche einer ungehinderten Entwickelung noch eintrag thun, im ganzen als erfreulich anzusehen seien. Insbesondere wird die Erstarkung der sittlich-religiösen Bildung der Gymnasialjugend als eine entschiedene Thatsache hingestellt.

Ich habe von diesen Ergebnissen mit Befriedigung Kenntnis genommen und erkenne darin den thatsächlichen Beweis, daß die Lehrkörper ernstlich bestrebt sind, das rechte Verhältnis, was Zweck, Grenze und Richtung ihrer Berufsthätigkeit anbelangt, gehörig aufzufassen und sich mit dem Geiste des Org. Entwurfes vertraut zu machen.

Ich erkenne ferner lobend die Offenheit an, mit welcher in den Zu-

standsberichten auf vorkommende Übelstände und Hindernisse hingewiesen, und auch die Ergebnisse dargestellt werden, welche nicht auf gleicher Höhe mit der Erwartung und mit der angewandten Mühe stehen. Wo es sich um solche wichtige Interessen, wie jene des öffentlichen Unterrichtes und der Erziehung, handelt, ist eine wahrheitsgetreue Darstellung der factischen Zustände um so nothwendiger, als dieselbe dem Ministerium zu gleich den geeignetsten Anlafs bietet, die Lehrkörper in der Durchführung einer Aufgabe, deren Wirkung zunächst an die individuelle Begabung und freudige Bereitwilligkeit der vorhandenen Kräfte gebunden ist, mit Rath und Hilfe zu unterstützen.

In dieser Beziehung verdient der Unterricht im Lateinischen, zum theile auch im Deutschen eine besondere Aufmerksamkeit. Über die Erfolge dieses Unterrichtes lafsen sich nämlich wiederholt und in beachtenswerther Allgemeinheit klagen vernehmen. Zwar wird in den Berichten nicht über Mangel an Theilnahme der Schüler an der Lectüre der Classiker und über wenig befriedigende Erfolge auf diesem Felde geklagt; im Gegentheile äufsern die Lehrer des Lateins im *ganzen* ihre Zufriedenheit mit dem Übersetzen und dem Verständnisse der lateinischen Schulauctoren. Allein es wird bemerkt, dafs die technische Handhabung der Sprache in grammatisch *correctem* Übertragen aus der Muttersprache mit einigem Sinne für die lateinische Darstellungsform, so weit in letzterer Hinsicht Ansprüche zu machen sind, in der Mehrzahl und in hohem Grade sich vermissen lafse, zumal bei Schülern der oberen Classen, während man sich bezüglich der unteren Curse gröfstentheils zufrieden stellen könne.

Durch diese Erscheinungen hat sich bei den Lehrern und Directoren die Ansicht entwickelt, die dem Latein zugewiesenen Stunden wären nicht ausreichend, und die entsprechende Abhilfe wäre daher in einer Vermehrung der Unterrichtsstunden und der schriftlichen Arbeiten der Schüler zu finden. Allein erstere wäre, insofern sie nur auf Kosten anderer Unterrichtsgegenstände geschehen könnte, und dadurch die bestehende Gliederung des gesammten Unterrichtes in frage gestellt würde, eine voreilige Mafsregel, nachdem erst die Probe der übereinstimmenden mehrjährigen Erfahrungen einen Entscheidungspunct darin zu bieten haben wird, ob auch Schüler, welche den ganzen Gymnasialcurs nach dem vorgeschriebenen Lehrplane absolviert haben, dem Mafse der gestellten Forderungen nicht gewachsen, und ob daher wesentliche Modificationen in dem Lehrplane des Lateins angezeigt seien. Eine Vermehrung der schriftlichen Arbeiten der Schüler würde aber einerseits die Gefahr der Überbürdung der Schüler noch näher bringen, als sie es in der Dauer der Übergangszeit ohnehin ist und in so lange bleibt, als tüchtige Gymnasialpädagogik nicht durchgängig den Organismus der Schule belebt; sie würde anderseits bei dem Umstande, dafs gehäuftere Correcturarbeiten für die Lehrer kaum erschwinglich wären und daher theilweise unterbleiben müfsten, den praktischen Erfolg nicht steigern. Es bleibt daher der weiteren Erfahrung vorbehalten, das Urtheil sicher zu stellen, ob nicht ein allgemein befolgter zweckmäfsiger Vorgang

bei diesem Unterrichte zur Erreichung der gewünschten Resultate, ohne erst die erwähnte Massregel eintreten zu lassen, vollständig ausreiche.

Vorliegende Thatsachen deuten nämlich auf diejenigen Mängel in der Ausführung der gegenwärtigen Lehreinrichtung hin, aus denen sich die Klagen über nicht genügende Erfolge des lateinischen Unterrichtes erklären. Häufig wird aus einem regen, jedoch vom richtigen Wege abirrenden Eifer die Lectüre zu rasch vorwärts gedrängt, um ein gröfseres Quantum abzuthun, zum Nachtheile der Fortübung, Befestigung und Erweiterung des grammatischen Wissens. Die Folgen eines solchen zu raschen Vorgehens, vor welchem überhaupt bei jedem Unterrichtszweige nicht genug gewarnt werden kann, machen sich in der grofsen Unsicherheit der grammatisch-lexikalischen Anwendung des Lateins beim Übertragen aus der Muttersprache und in der verderblichen Angewöhnung der Schüler bemerkbar, durch Benützung fremder Übersetzungen sich ihrer Aufgabe schneller und ohne Mühe zu entledigen. Die schriftlichen Aufgaben werden ferner nicht immer den individuellen Bedürfnissen der verschiedenen Curse entsprechend und mit Rücksicht auf die in der Classe vorwiegenden grammatisch-lexikalischen Schwächen der Schüler gewählt.

Anderseits muss wider der Abweg gemieden werden, dass die Schriftsteller als blofse Beispielsammlungen für die Grammatik, und der Text als eine untergeordnete Nebensache der Interpretation angesehen werde, dass daher die classischen Sprachen, in blofse grammatische Formen aufgehend, ohne rechte Frucht für die wissenschaftliche humanistische Bildung bleiben.

Das Mafs der Erklärung muss auf diejenigen Bemerkungen beschränkt bleiben, welche zum gründlichen Verständnisse des Textes unerlässlich sind; sie sind da überflüssig, ja hinderlich, wo ohne sie das Verständnis vollkommen ist.

Worin dieses wichtige Mafs bestehe, lässt sich im allgemeinen nicht bestimmen; hierin entscheidet die Beschaffenheit des Gegenstandes und die Vorbildung der Schüler, und diesen gemäfs die persönliche Überzeugung des Lehrers. Die Schwierigkeit dieser Aufgabe, wenn sie mit Erfolg gelöst werden soll, ist nicht zu verkennen. Ungleich mehr als in jedem anderen Unterrichtszweige muss bei dem Lehrer in diesem Gebiete gründliche wissenschaftliche Bildung, opferwillige Thätigkeit, pädagogischer Tact und häusliche Vorbereitung vorausgesetzt werden. Denn es ist um vieles leichter, irgend einen Gegenstand in zusammenhängendem Vortrage zu behandeln, als ihn mit den Schülern so durchzuarbeiten, dass das Interesse und die Selbstthätigkeit aller Schüler geweckt und beansprucht, kein Augenblick der kostbaren Zeit verloren und die Lehrstunde zu einer beständigen ungesuchten Prüfung der Schüler wird. Die richtige Wahl und Folge des Stoffes für diesen Unterricht und besonders für die Übungen im einzelnen setzt ein eindringendes Nachdenken von seiten des Lehrers voraus, eine genaue Vergleichung des zu erreichenden Zieles mit den vorhandenen Kenntnissen der Schüler. Endlich die regelmäfsigen Pensa und Compositionen erfordern, wie bei keinem anderen Gegenstande die Mühe einer

alle Arbeiten aller Schüler treffenden aufmerksamen, nach der Stufe der einzelnen Classen sich steigernden Correctur. Und dennoch müssen diese Bedingungen des Erfolges des Unterrichtes in den classischen Sprachen um so mehr in's Auge gefasst werden, als dieser Unterricht die hauptsächliche Grundlage einer wahrhaft höheren Bildung, welche dem Gymnasium als Ziel vorgesteckt ist, bildet.

Um zur allmählichen Hebung der wahrgenommenen Mängel, von denen sich übrigens nicht wenige Lehrer der classischen Sprachen schon jetzt frei zu halten wissen, nicht nur mit sicherem, sondern auch allgemeinem Erfolge beizutragen, hat das Ministerium ein begründetes Gutachten über diesen wichtigen Theil des Gymnasialunterrichtes von sachkundiger Seite abverlangt. Dieses Gutachten, von welchem mehrere gedruckte Exemplare zur Vertheilung an die Gymnasien angeschlossen werden, enthält die entsprechenden aus vorliegenden Thatsachen sich ergebenden methodischen Winke und Rathschläge, deren Beherzigung und Befolgung den Lehrern mit nachstehenden Erinnerungen auf das dringendste empfohlen wird.

1) Im Untergymnasium ist sich auf das unerlässliche Mass syntaktischer Regeln, deren weiterer Ausbau im Obergymnasium zu erwarten ist, zu beschränken; aber die feste Durchübung derselben sammt der dabei immer zugleich in Betracht kommenden Formenlehre muss vollkommen sicher gestellt werden.

2) Im Obergymnasium ist zu beachten, dass die zum Übersetzen aufgegebenen Abschnitte die Kräfte der Schüler nicht übersteigen, hingegen ist hierbei für eine so reichliche Übung zu sorgen, als es das Verhältnis zu den anderen Lehrgegenständen nur irgend gestattet, und sollen diese Übungen durch gewissenhafte Correctur erfolgreich gemacht werden. Damit diese ausführbar sei, ist darauf zu sehen, dass nicht derselbe Lehrer mit reichlichen Correcturen in zu vielen Classen überbürdet werde, ein Fehler, der noch auffallender nicht selten bei Vertheilung des deutschen Unterrichtes an die einzelnen Lehrkräfte begangen wird, so dass man an die Möglichkeit gewissenhaft ausdauernder Correctur nicht glauben kann. Es ist nicht zu übersehen, dass die Lehrer der Geschichte, der Mathematik und der Naturwissenschaften nach dem gesagten mit bedeutend geringeren Schwierigkeiten zu kämpfen haben und daher jedenfalls eine grössere Zahl von Lehrstunden zu übernehmen im stande sind, als es den Philologen zugemuthet werden kann.

3) Ob eine Übung im Lateinsprechen in einzelnen Fällen rathsam sei, wenn man nicht grammatische und stilistische Leichtfertigkeit befördern will, ist nach den Besonderheiten der Leistungsfähigkeit der Schule und der betreffenden Lehrkräfte zu beurtheilen. In der Regel wird eine solche Übung höchstens in den obersten Classen bei der Interpretation der Classiker und nur da mit zweckmässigem Erfolge Platz greifen können, wo es sich um die Ausdrucksweise für den Gedankenkreis der Classiker, nicht aber für moderne Begriffe und Gegenstände handelt. Jedenfalls sind

in dieser Hinsicht die umsichtigen Bemerkungen, welche ein Fachmann über diesen Gegenstand in der Gymnasial-Zeitschrift 1852, S. 783 ff. niedergelegt hat, in genaue Erwägung zu ziehen.

4) Man setze bei der Lectüre die Ehre der Schule, die für jeden tüchtigen Lehrer den höchsten Werth hat, nicht sowol in den Umfang und die Schwierigkeit des gelesenen, als darein, dass die Schüler zum Verständnisse des gelesenen durch ihre selbständige Thätigkeit gelangten, und es sich mit Hilfe der eindringenden Erklärung des Lehrers vollkommen zu eigen machten. In dieser Hinsicht sind die Angaben im Org. Entwurfe immer mit dem Gedanken zu betrachten, dass die in demselben vorausgesetzten Bedingungen noch keineswegs überall vollständig erfüllt sind.

Die hier besprochenen Bedingungen für die erfolgreiche Ertheilung des lateinischen Unterrichtes lassen sich auch für den Unterricht in der deutschen Sprache anwenden. —

Es ist übrigens von wesentlicher Bedeutung, dass die sprachlichen Fächer in einer Classe, insbesondere am Untergymnasium, in der Hand eines und desselben Lehrers liegen. —

In diesem Falle wird es thunlich und auch ganz unbedenklich sein, ohne formelle Änderung des Stundenplanes die summierte Anzahl der dem Latein und der deutschen (Unterrichts-)Sprache zugewiesenen Stunden so zu verwenden, dass hieraus eine grössere Ausdehnung des lateinischen Unterrichtes in der Zeit erwächst.

Auf Beachtung der voranstehenden, so wie der in dem beiliegenden Gutachten dargelegten Winke und auf Zuweisung der Sprachfächer an die für sie tüchtigsten Kräfte sind die Directoren und Inspectoren zu umsichtiger Beobachtung und besonnener Einwirkung hinzuweisen und werden sie am Schlusse eines jeden Schuljahres über den Erfolg ihrer besonderen diesem Gegenstande gewidmeten Aufmerksamkeit zu berichten haben. —

Erlässe des h. Ministeriums für Cultus und Unterricht an einzelne Schulbehörden.

(Fortsetzung von Hft. III des 5. Jahrganges LH.)

LIII. 1. April 1854.

Dem Lehrkörper ist über seine rücksichtlich der gerechten Location der Schüler vorgebrachten Bedenken folgendes zu eröffnen:

Der Org. Entwurf geht in seinem Lehrplane von dem obersten Grundsatze aus, dass die echt humanistisch-christliche Bildung nur durch den Unterricht in solchen Gegenständen erreicht werden kann, von denen jeder zwar die Entwickelung und Ausbildung einer besonderen Seelenkraft, aber alle in einem harmonischen Verhältnisse und in wechselseitiger Beziehung die Gesammtbildung der Seelenkräfte zur Aufgabe haben. Es ist daher auch jeder Grund entzogen, zwischen den Lehrfächern eine solche Unterscheidung aufzustellen, welche dadurch, dass sie einigen Fächern den Ausschlag in ihrem Gewichte zuschreibt, den übrigen blos eine Ne-

benbedeutung eingeräumt wißen will. Denn jedes Lehrfach hat seine bestimmte Aufgabe, deren sich ohne die Gefahr, Einseitigkeit in der Jugendbildung herbeizuführen, nicht entäußert werden darf und deren relativer Werth in dem wesentlichen Beitrage liegt, mit welchem Theile zur Vollständigkeit des ganzen mitzuwirken haben. Wollte man ferner die Leistungen und den Fortgang der Schüler nach einer numerischen Berechnung des Umfanges der einzelnen Lehrgegenstände und der denselben zugewiesenen Unterrichtszeit taxieren, so daſs angenommen würde, als hätte z. B. das Latein ein dreifaches Gewicht im Vergleiche zur Geschichte oder Mathematik, so würde dieſs am Ende die Wirkung haben, daſs Schüler schon dann classificiert und für versetzungsfähig erklärt werden müßten, wenn sie nur in zwei oder drei Gegenständen, deren Taxations-Einheiten die Mehrzahl ausmachen, befriedigende Leistungen, in den übrigen aber auch gar keine Kenntnis nachgewiesen haben. Dieſs käme in der weiteren Wirkung dem Zugeständnisse gleich, daſs es den Schülern frei gestellt würde, ihr Gymnasialstudium nur auf einige Gegenstände zu beschränken, ohne deshalb an ihren Ansprüchen auf die Anerkennung ihrer Versetzfähigkeit eine Schmälerung zu erleiden. Es leuchtet ein, daſs eine solche Auffaſsung der Sache, den Org. Entwurf seinen Grundsätzen und seinem Geiste nach ganz in frage stellen, ja beseitigen würde. Dem Lehrkörper sind auch, wie aus dem Majoritätsgutachten hervorgeht, diese und ähnliche Bedenken nicht ferne gestanden. Anderseits läſst sich nicht läugnen, und ist auch in der Natur der Sache begründet, daſs der Einfluſs der einzelnen Lehrgegenstände auf die Classification, bezugsweise auf die Versetzbarkeit der Schüler, nicht ein gleicher sei. Denn anders verhält es sich in diesem Puncte mit Fächern, welche (wie die classischen Sprachen) wegen ihres strengen graduellen Zusammenhanges die Fortsetzung des höheren Unterrichtes nur auf festen, in der nächst höheren Classe schwer nachzuholenden Grundlagen gestatten, oder die (wie Naturgeschichte) rücksichtlich ihrer Faſslichkeit und Aneignung dem Schüler weniger Hindernisse bieten, wenn sich in seinem Wißen einige, auch später leicht zu ersetzende Mängel zeigen. So ist es klar, daſs z. B. ein Schüler der unteren oder mittleren Classe, der in der lateinischen oder griechischen Formenlehre nicht einheimisch ist, unmöglich in der höheren Classe mit Erfolg fortkommen kann, wenn er auch noch so ausgebreitete Kenntnisse in den übrigen Gegenständen besitzt.

In allen diesen Beziehungen und etwa vorkommenden Zweifeln läſst jedoch der Org. Entwurf keineswegs im unklaren. Seine hierher zehörigen Bestimmungen lauten: „Über die Rangordnung und die Versetzbarkeit eines Schülers entscheiden seine Gesammtleistungen; keinem Schüler darf das aufsteigen in eine höhere Classe gewährt werden, der auch nur in einem Gegenstande für den Unterricht in der höheren Classe entschieden unreif ist; die Entscheidung über die Versetzung geschieht in der die Classification bestimmenden Conferenz; aus den Urtheilen der einzelnen Lehrer über die Leistungen in den einzelnen Lehrgegenständen ergibt sich

die einzige Classe oder das an die Spitze der Zeugnisse zu stellende Urtheil über den gesammten wifsenschaftlichen Standpunct der Schüler im Verhältnisse zu den Forderungen der Classenaufgabe."

Bei der Classification und der mit ihr zusammenhangenden Versetzung der Schüler entscheidet daher das von den betheiligten Lehrern nach reifslicher Erwägung gefafste Erkenntnis, ob der Schüler im einzelnen und ganzen denjenigen Grad des positiven Wifsens und der geistigen Reife erreicht hat, wodurch er fähig geworden ist, den der nächst höheren Classe zugewiesenen Lehrstoff richtig aufzufafsen, gründlich zu verstehen und sich leicht eigen zu machen. Zu diesem Erkenntnisse werden die Lehrer um so sicherer gelangen, je deutlicher und bestimmter die Forderungen der nächst höheren Classenaufgabe vor Augen liegen und je öfter und umsichtiger sich die Lehrer bei den regelmäfsigen Conferenzen über die Kennzeichen der relativen Reife oder Unreife verständigt haben. Für zweifelhafte Fälle bietet auch der Org. Entwurf das entsprechende Entscheidungsmittel im §. 73, 7.

Es kann hiernach nicht leicht eine Schwierigkeit, die nicht zu beseitigen wäre, rücksichtlich einer gerechten Classification, beziehungsweise Location, aufstofsen. Denn hat man sich in der Conferenz, den voranstehenden Grundsätzen gemäfs, darüber geeinigt, welche Schüler die Gruppe der ausgezeichneten, welche jene der guten, der mittelmäfsigen, der schlechten bilden, so wird es auch nicht schwer fallen, zuerst in jeder dieser Gruppen und endlich in ihrer Gesammtheit die Rangordnung der Schüler vorzunehmen.

Noch könnte gefragt werden, wie derjenige Schüler zu locieren sei, dessen vollständige Classification erst der nach den Ferien abzulegenden nachträglichen Prüfung in dem vom Org. Entwurfe §. 72/7 vorgesehenen Falle vorbehalten ist. Ein solcher Aufschub kann aber die vollständige Location aller Schüler weder beirren noch sistieren; denn ist es noch nicht entschieden, ob des Schülers Gesammtleistungen z. B. in die erste oder zweite Classe einzureihen seien, so ist doch so viel gewiss, dafs seine Locationsnummer dieselbe bleibt, er mag nun als der letzte in die Reihe der guten, oder als der erste in die Reihe der mittelmäfsigen Schüler einrücken.

In gleicher Weise verhält es sich bei einem noch nachträglich zu fällenden Urtheile, ob ein Schüler die erste Classe schlechthin oder die erste Classe mit Vorzug zu erhalten habe. Übrigens ist wie bei der Classification, so auch bei der Location mit pädagogischer Mäfsigung und Abwägung vorzugehen, um das Gerechtigkeitsgefühl der Classe nicht zu verletzen, und ist die Bemerkung des Gymnasialinspectors ganz richtig, dafs eine mechanische Anwendung von Zahlenoperationen bei Bestimmung geistiger Qualitäten ganz unzulänglich sei.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Beförderungen, Auszeichnungen u. s. w.) Se. k. k. apostol. Majestät haben mit a. h. Handschreiben vom 22. April l. J. Allerhöchstihrem Minister für Cultus und Unterricht, Leo Grafen von Thun, den Orden der eisernen Krone 1. Classe allergnädigst zu verleihen geruht.

— Se. k. k. apostol. Majestät haben mit a. h. Entschliefsung vom 22. April l. J. dem Dr. Joseph Alexander Helfert, k. k. Unterstaatssecretär im Ministerium für Cultus und Unterricht den Orden der eisernen Krone 2. Classe, dem Dr. Georg Holzgethan, k. k. Ministerialrath in demselben Ministerium das Ritterkreuz des St. Leopold-Ordens, ferner den Sectionsräthen in diesem Ministerium, Anton Krombholz, bischöfl. Consistorialrath, und Dr. Joh. Kleemann, und zwar ersterem den Orden der eisernen Krone 3. Classe, letzterem den Titel und Charakter eines Ministerialrathes, endlich dem Ministerialsecretär ebenda, Laurenz Caerghe6, den Titel und Rang eines k. k. Sectionsrathes allergnädigst zu verleihen geruht.

— Se. k. k. apostol. Majestät haben mit a. h. Entschliefsung vom 17. März l. J. die Ministerialconcipisten im Ministerium für Cultus und Unterricht, Gustav Freiherrn v. Riefel und Dr. Gustav Heyder, zu Ministerialsecretären in demselben Ministerium a. g. zu ernennen geruht.

— Der Minister für Cultus und Unterricht hat die Conceptsadjuncten im Ministerium für Cultus und Unterricht, Joseph Jirecek und Philipp Oberhuber, zu Ministerialconcipisten in diesem Ministerium ernannt.

— Der Assistent der Lehrkanzel der Chemie an der k. k. Universität in Wien, Hr. Edmund Schreinzer, zum ordentlichen Lehrer an der k. k. Oberrealschule in Linz ernannt.

— Se. k. k. apostol. Majestät haben mit a. h. Entschliefsung vom 3. April l. J. die Lehrkanzel der encyklopädischen Einleitung in die rechts- und staatswifsenschaftlichen Studien, dann der Rechtsphilosophie und des österr. Strafrechtes an der Universität zu Pavia dem bisherigen Professor am Lyceal-gymnasium zu Cremona, Dr. Alexander Rova a. g. zu verleihen geruht.

— Der bisherige Supplent am k. k. Gymnasium zu Warasdin, Hr. Martin Matunci, ist zum wirklichen Gymnasiallehrer ernannt worden.

— Se. k. k. apostol. Majestät haben mit a. h. Entschliefsung vom 20. März l. J. die Stelle des Canonicus Scholasticus am Raaber Domcapitel dem Oberschul-Inspector des Ödenburger Districtes, Abt Ferdinand Sterne, a. g. zu verleihen geruht.

— Die provis. Lehrer an der k. k. Oberrealschule auf der Landstrafse in Wien, Georg Högelsberger und Emil Hornig sind zu wirklichen Lehrern ernannt worden.

— Se. k. k. apostol. Majestät haben mit a. h. Cabinetsschreiben vom 27. März l. J. dem Custos des k. k. Münz- und Antiken Cabinets und Mitgliede der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien, Johann Gabriel Seidl (dem Mitredacteur der „Zeitschrift für die österr. Gymnasien"), aus Anlass der von ihm verfassten allerhöchst gebilligten Volkshymne und in Anerkennung seiner Verdienstlichkeit als Custos des k. k. Münz- und Antiken-Cabinets und Akademiker, das Ritterkreuz des Franz-Joseph Ordens a. g. zu verleihen geruht.

— Durch a. h. Entschliefsung Sr. k. k. apostolischen Majestät vom 22. April l. J. haben nachbenannte, theils unmittelbar beim Studien- und Schulwesen betheiligte, theils durch ihre literarische Wirksamkeit dem Gebiete geistiger Bildung angehörige Männer folgende Ehrenauszeichnungen mit Nachsicht der betreffenden Taxen erhalten: Jos. Christian Freiherr v. Zedlitz, k. k. Kämmerer, der bekannte vaterländische Dichter, das Ritterkreuz des St. Stephans-Ordens; Maximilian Freiherr v. Werner, k. k. Hofrath der n. ö. Statthalterei, das Ritterkreuz des St. Leopold-Ordens; der Archäolog Girolamo Conte Orti-Manara, k. k. Kämmerer, den Orden der eisernen Krone 2. Classe; Wenzel Reichel, Domherr und Statthaltereirath, und der Archäolog Dr. Peter Kandler, Advocat, Anwalt der Stadt Triest und wirkl. Mitglied der kaiserl. Akademie der Wissenschaften, den Orden der eisernen Krone 3. Classe; Dr. Jakob Beer, General-Grofsmeister des Kreuzherren-Ordens mit dem rothen Sterne, Director der wissenschaftlichen Prüfungscommission für Gymnasial-Lehramtscandidaten in Prag, Dr. Joh. Ignaz Rotter, Abt von Braunau, und Giovanni Santini, Director der Sternwarte in Padua und wirkl. Mitglied der kaiserl. Akademie der Wissenschaften, das Comthurkreuz des Franz-Joseph-Ordens; Paul Partsch, Vorstand und Custos der k. k. Hof-Mineralien-Cabinete, Vinzenz Kollar, Vorstand des k. k. zoologischen Cabinetes, Joseph Chmel, k. k. Regierungsrath und Vice-Director des k. k. Haus-Hof- und Staatsarchivs, Albert Jäger, k. k. Professor und Mitglied der k. k. Prüfungscommission für das Gymnasiallehramt zu Wien, Beda Weber, geistl. Rath und Stadtpfarrer zu Frankfurt a. M., als Historiker und Dichter geschätzt, Joseph Bergmann, Custos am k. k. Münz- und Antiken-Cabinete, Dr. Georg Philipps, k. k. Hofrath u. Professor, Wilhelm Haidinger, Sectionsrath und Director der geologischen Reichsanstalt, sämmtlich wirkl. Mitglieder der kaiserl. Akademie der Wissenschaften, ferner Joseph v. Kozaczek, Abt und Schulinspector zu Prefsburg, Peter v. Méhes, Domherr und Ehrenschulrath für katholische ungarische Schulen daselbst, Dr. Gottfried Mayer, Stadtphysikus und Schulinspector der evangel. Lehranstalten ebendort, Ignaz Nyirák, Titularprobst, Schulrath und Schulinspector zu Kaschau, Paul Tomaschek, k. k. protestantischer Schulrath und Schulinspector daselbst, Dr. Michael Haas, Titularprobst, Domherr und k. k. Schulrath der Ofener Statthalterei-Abtheilung, Joseph Pap-Szilágyi, gr. kath. Domherr und k. k. Schulrath der Grofswardeiner Statthalterei-Abtheilung, Ferdinand Sterne, Abt und

Schulinspector der Ödenburger Statthalterei-Abtheilung, Max Weisse, Universitätsprofessor und Director der Krakauer Sternwarte, der Dichter J. F. Castelli, pens. Landschaftssecretär, der geschätzte Schriftsteller Adalbert Stifter, k. k. Schulrath, Peter Ivanovich, pr. Schulrath, das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens; Michael Paunács, Vice-Archidiacon, Schulinspector und Pfarrer zu Komorn, Chrysostomus Zachar, Franciscaner-Ordenspriester, emeritirter Director des katholischen Gymnasiums in Eperies, Paul Orsi, k. k. Schulrath zu Roveredo, Dr. Joseph Siebinger, Gymnasialdirector zu Innsbruck, Vinzenz Gasser, Professor zu Brixen und Quirin Schenach, Hauptschuldirector, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone; Georg Schenach, Professor an der k. k. Universität zu Innsbruck den k. k. Rathstitel.

(Geschenk.) Das hiesige k. k. Naturaliencabinet hat dem im Entstehen begriffenen Gymnasial-Naturaliencabinete zu Agram 163 Stück Vögel, meistens americanische, 4 Affen und 1 weifsen Fuchs zugewendet, zu deren Anschaffung der Agramer Anstalt die Mittel fehlten.

(Erledigungen.) Vom 1. Semester 1853/54 angefangen ist ein Johann Adam Lehrbaum'sches Stiftungsstipendium jährlicher 65 fl. CM. für einen Gymnasialschüler erledigt, vorzüglich für Knaben aus der Lehrbaum'schen und Hartmann'schen Freundschaft, in deren Abgange aber auch für solche von Waidhofen an der Thaya. Einreichungstermin: 31. März. (Amtsblatt zur Wr. Ztg. v. 17. März Nr. 65.)

— Vom 2. Semester des Studienjahres 1853/54 ist das bis zur Studienvollendung dauernde Collin'sche Stiftungsstipendium jährlicher 120 fl. CM. erledigt, wozu die Glieder der von Collin'schen Familie, insofern sie mittellos und durch Talent, Fleifs und Sitten ausgezeichnet sind und bereits den Studien obliegen, in deren Ermangelung auch andere so geartete Jünglinge Anspruch haben. Die gehörig documentierten Gesuche sind bis längstens 10. Mai l. J. bei der k. k. n. ö. Statthalterei zu überreichen. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 24. März 1854. Nr. 71.)

— Es sind vom 1. Semester des Studienjahres 1853/54 an zwei Universitäts-Stipendien erledigt, nämlich *a*) ein Haidenburs'sches im jährl. Betrage von 22 fl. CM. für studierende Jünglinge, welche aus Ungarn gebürtig und des Deutschen kundig sind, auf die Dauer von 10 Jahren; *b*) ein Engelhard'sches ebenfalls im Betrage von jährlichen 22 fl. CM. für einen aus Korneuburg gebürtigen Jüngling auf die Dauer von höchstens 6 Jahren, nach Vollendung der Grammaticalclassen. Die gehörig instruierten Gesuche sind bis 10. Mai l. J. bei dem Consistorium der Wiener k. k. Universität zu überreichen. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 29. März Nr. 75.)

— Es sind nachstehende Universitäts-Stipendien in Erledigung gekommen: *a*) Ein Rosenburs'sches Hunter'sches im jährl. Betrage von 40 fl. CM., vom 2. Semester des Studienjahres 1853/54 angefangen, für aus der Pfarre Gaubitsch oder sonst aus Niederösterreich gebürtige

Jünglinge auf die Dauer von 6—8 Jahren. — *b)* Ein Knaffl'sches im jährl. Betrage von 120 fl. CM. für studierende, welche aus Krain gebürtig sind, vom 2. Semester des Studienjahres 1853/54 angefangen, auf die ganze Dauer der Studien. Die gehörig instruierten Gesuche sind bis 10. Juni d. J. bei dem Consistorium der Wiener k. k. Universität zu überreichen. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 25. April 1854. Nr. 99.)

— Vom 2. Semester des Studienjahres 1853/54 an ist ein Hohenbalk'sches vermischtes Handstipendium jährl 140 fl. CM., das zunächst für Verwandte des Stifters, in deren Abgang aber auch für aus Terasp oder aus den Nachbarschaften gebürtige bestimmt ist, bis zur Studienvollendung dauert und in Wien oder in Tirol genossen werden kann, in Erledigung gekommen. Die gehörig instruierten Gesuche sind bis 15. Juni d. J. bei der k. k. n. ö. Statthalterei zu überreichen. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 25. April 1854. Nr. 99.)

— Bei der Georg Fürst'schen Knaben-Erziehungsstiftung ist ein Stiftungsplatz vom 1. Semester des Studienjahres 1854/55 angefangen in Erledigung gekommen. Gymnasiasten erhalten, anstatt der Betheilung mit dem Handstipendium von 300 fl. CM., im gräfl. Löwenburg'schen Convicte vollständige Verpflegung und den Unterricht unentgeltlich. Facultätsstudierende werden auch ferner mit dem Stipendium jährl. 300 fl. CM. betheilt. Abkömmlinge der Verwandtschaft des Stifters, in deren Ermangelung aber auch in der Pfarre Aicha vorm Wald des kön. bayer. Landgerichtes Passau geborene, können, unter Voraussetzung der nöthigen Befähigung, diese Stiftung erhalten. Die gehörig documentierten Gesuche sind bis 15. Juni d. J. bei dem bischöfl. Consistorium zu Passau einzubringen. (Amtsbl. d. Wr. Ztg. vom 28. April l. J. Nr. 102.)

— Vom 1. Sem. des Schuljahres 1854 an ist ein von Johann Bernhard Polksteiner gestiftetes Stipendium v. jährl. 20 fl. CM. erledigt, auf das zunächst Verwandte des Stifters, dann Söhne von Bürgern und Inwohnern der Stadt Waidhofen an der Ybbs, in deren Ermangelung auch studierende Jünglinge aus der Umgegend, selbst aus dem Bauernstande, berufen sind. Die Gesuche mit den nöthigen Belegen einzubringen bis 15. Juni d. J. bei der Stadtgemeinde Waidhofen an der Ybbs. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 28. April l. J. Nr. 102.)

— Aus der Stiftung des am 30. Nov. 1846 kinderlos verstorbenen Guteseigentümers Hrn. Andreas v. Zolchocki, der mittels letztwilliger Anordnung sein ganzes Vermögen zu Stipendien gewidmet hat, kommen im nächsten Schuljahre zum ersten male 2 Stipendien von 150 fl. und 14 Stipendien jährlicher 100 fl. CM. für Söhne des polnischen Adels in Erledigung.

— In der k. k. Theresianischen Akademie zu Wien ist ein von Schellenburg'scher Stiftungsplatz erledigt. Die, mit Rücksicht auf das in den Zeitungsblättern im J. 1845 verlautbarte Programm über die Erfordernisse zur Aufnahme in die besagte Akademie, gehörig instruierten Gesuche bis 20. April l. J. bei der krainisch-ständischen Verordneten-

stelle in Laibach, der das Repräsentationsrecht zusteht, zu überreichen. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 24. März. Nr. 71.)

— In der k. k. Theresianischen Akademie ist ein freiherrlich von Teuffenbach'scher Stiftsplatz in Erledigung gekommen, zu dem nach der letztwilligen Anordnung des Stifters Söhne aus dem Adelstande des Kaiserthums Österreich berufen sind, welche das 8. Lebensjahr erreicht und das 14. nicht überschritten haben. Die gehörig instruierten Gesuche bis längstens 30. April l. J. bei dem Einreichungsprotocolle des n. ö. Landes-Verordneten-Collegiums im Landhause zu überreichen. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 8. April 1854. Nr. 81.)

— In der k. k. TheresianischenAkademie ist ein Ferdinand'scher Stiftungsplatz für junge Adelige im Lebensjahre zwischen 8 und 12 Jahren erledigt. Die mit den legalen Nachweisungen belegten Gesuche sind längstens bis 10. Juni 1854 bei der k. k. mährischen Statthalterei einzubringen. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 25. April 1854. Nr. 99.)

— Das k. k. Obergymnasium zu Vinkovce in d. croat. slav. Militärgrenze benöthigt mit dem Beginne des Schuljahres 1854/55 in den Untergymnasialclassen einen Supplenten für die classische Philologie und einen zweiten für die Naturgeschichte und Physik oder für Naturgeschichte und Mathematik. Die Bewerber um diese Supplenturen haben ihre gehörig belegten Gesuche bis zum 15. Mai d. J. bei der Direction dieses k. k. Obergymnasiums einzureichen und sich über die nöthige Befähigung durch Kenntnis eines slavischen Dialektes und der deutschen Sprache, so wie über ihre philosophischen Studien legal auszuweisen. (Amtsbl. zur Wr. Ztg. v. 11. April 1854. Nr. 86.)

— Am k. k. Gymnasium zu Zengg ist das Lehrfach der griechischen und deutschen Sprache im Gebiete des Obergymnasiums erledigt, womit eine Remuneration für einen geprüften Lehrer von 700 fl. CM., für einen ungeprüften Supplenten von 300 fl. CM. verbunden ist. Gehörig instruierte Gesuche sind an das k. croatisch-slavonische Gouvernement zu richten. Einsendungstermin: längstens binnen 2 Wochen von der ersten Einschaltung der Concursausschreibung. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 29. April 1854. Nr. 103.).

— An der technischen Akademie zu Lemberg ist die mit dem Gehalte jährlicher 1000 fl. CM. verbundene Lehrkanzel der Physik wiederzubesetzen Die Concursprüfung wird am polytechnischen Institute zu Wien, dann an den technischen Instituten zu Prag, Brünn, Gratz und Lemberg, und zwar die schriftliche am 23. u. 24. Juni l. J., die mündliche an einem der folgenden von dem Lehrkörper der genannten Institute zu bestimmenden Tage abgehalten werden. Bewerber haben unter Beibringung ihrer gehörig instruierten Gesuche sich bei der Direction einer der vorgenannten Lehranstalten zu melden. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 14. April 1854. Nr. 89.)

— Zur Besetzung der Assistentenstelle bei der Lehrkanzel der allgemeinen und speciellen Chemie an der k. k. technischen Anstalt in Brünn

(verlautbart unterm 6. Nov. 1853), mit welcher zeitweltweiligen, auf zwei höchstens vier Jahre sich erstreckenden, Bedienstung eine Besoldung jährlicher 300 fl. CM. verbunden ist, wird ein neuerlicher Concurs ausgeschrieben. Die gehörig instruierten Gesuche sind längstens bis Ende Juni l. J. bei der k. k. mähr. Statthalterei einzureichen. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 28. April 1854. Nr. 102.)

(Todesfälle.) Am 23. März 1853 starb zu Braunschweig K. Barthel, Candidat des Predigtamtes und Privatlehrer daselbst, bekannt als Verfasser der Schrift „Die deutsche Nationalliteratur der Neuzeit in einer Reihe von Vorlesungen dargestellt." 1850. 3. Aufl. 1852. Nach seinem Tode ist erschienen: „Erbauliches und Beschauliches aus K. Barthel's Nachlasse. Mit einer biogr. Charakteristik des Vf.'s von Dr. J. W. Hanne." Halle. 1853. 8.

— Am 23. Febr. 1854 starb im Stifte zu Admont in Steiermark der hochw. Hr. *P.* Justus Zettler, Capitular dieses Benedictiner-Stiftes und emerit. Präfect des k. k. Gymnasium zu Judenburg.

— Am 7. März l. J. starb zu Verona Hr. Dr. Pietro Maggi, Prof. der Mathematik an der Universität zu Padua, Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften u. s. w.

— Am 11. März l. J. starb zu Pest Hr. J. Bárándy, als publicistischer, besonders statistischer Schriftsteller bekannt, im 76. Jahre.

— Am 19. März l. J. starb zu Pest, Hr. Ignaz Nagy, correspond. Mitglied der ungar. Akademie und Redacteur des belletr. Blattes „Hölgyfutár", im 44. Jahre.

— Am 24. März l. J. starb zu St. Florian im Lande ob der Enns der hochwürdigste Probst und Abt des regul. lateranensischen Chorherrnstiftes dortselbst, Hr. Michael Arneth (geb. am 9. Jänner 1771 zu Leopoldschlag im Mühlviertel), Ritter des kais. Leopoldsordens, vom J. 1823 bis 1848 Generaldirector der oberennsischen Gymnasien, ein durch Klarheit des Verstandes, Schärfe des Urtheiles und unermüdlichen Fleiß ausgezeichneter, um die Emporbringung des Stiftes eifrigst besorgter, in jeder Beziehung trefflicher Mann, der auch auf dem Gebiete schriftstellerischer Thätigkeit sowol durch mehrere theologische Abhandlungen, als insbesondere durch seinen, in unserer Zeitschrift (Jahrg. 1853. Hft. VII, S. 591—595) mit dem gebührenden Lobe erwähnten, Tractat: „Über die Gymnasialstudien in Österreich," vielseitige Anerkennung sich erworben hat.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Bibliographische Übersichten.

A. Übersicht der seit 1853 in Deutschland erschienenen philologischen Literatur.

II. Ausgaben der lateinischen Classiker und Erklärungsschriften.

(Fortsetzung und Schluss von Hft. III. S. 256—261.)

Plautus, T. Maccius, Lustspiele, im Trimeter übersetzt von C. Mor. Rapp. Bdchn. 9—17. (Dichter, römische, in neuen metr. Übers. herausgeg. von C. N. v. Osiander und G. Schwab. Bdchn. 42—50.) Stuttgart, Metzler. 16. à $^{7}/_{8}$ Rthlr.

Bekker, E Imm. De emptione venditione, quae Plauti fabulis fuisse probetur. Halae. (*Diss. inaug.*)

Enger, Zur Prosodik des Plautus. Ostrowo. (Gymn. Progr.)

Geppert, F., über Vor- und Zunamen des Plautus und die Echtheit seiner Stücke. Archiv f. Philol. XIX. S. 262—303.

Ritschl, F Plautinische Excurse. Rhein. Mus. IV, 156—159. (*Nom. plur.* der 2. Decl. auf *is.*)

Schmitz, G. De actuum in Plautinis fabulis descriptione. Bonnae. (*Diss. inaug.*)

Wex, C. Punica im Plautus. Rhein. Mus. IX, 312—315.

Plini Secundi, C. Naturalis historiae libri XXXVII. Recensuit et commentariis criticis indicibusque instruxit Jul. Sillig Hamburgi et Gothae, Perthes. Vol III. 4 Rthlr. (Subscript. Preis 3 Rthlr.) S. Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1853. S. 435.

Die früher erschienenen *voll. II* u. *V* rec. L. v. Jan, Münchn. gel. Anz. 1853. Nr. 52—55.

Plinius Secundus, C., Naturgeschichte. Übersetzt und erläutert von Ph. H. Külb. Bdchn. 9—14. (Prosaiker, römische, in neuen Übersetzungen herausgeg. von C. N. v. Osiander u. G. Schwab. Bdchn. 177 ff.) Stuttgart, Metzler. à $3^{1}/_{3}$ Ngr.

Bethmann über ein Palimpsest von Plin. nat. hist., mitgetheilt von Pertz. Monatsbericht der königl. preuis. Akad. d. Wiss. zu Berlin, Novbr. 1853.

Gerhard, Ed., Zu Plinius (Nat. Hist. XXXIV, 8. 19 §. 90).

Jahn, O., Zu Plinius (Nat. Hist. XXXIV). Rhein. Mus. IX, 315—320.

Panofka, Thdr. Zur Erklärung des Plinius. Antikenkranz zum 13. Winkelmannsfeste. Berlin. 4.

Oeconn, F. Plinii naturalis historia emendatur. Philol. VII, 392 ff.

Urlichs, C. L. Vindiciae Plinianae. Gryphiae, Koch. Fasc I.

Plini, C. Caec. Secundi, Epistularum libri IX. Epistularum ad Trajanum liber. Panegyricus. Recognovit H. Keil Lipsiae, Teubner. (8 *Gr.*) 10 Ngr.

S. Zeitschr. f. öst. Gymn. 1853 S. 571.

Pompeii Trogi fragmenta, quorum alia in codicibus manuscriptis bibliothecae Ossolinianae invenit, alia in operibus, scriptorum maximam partem Polonorum, iam vulgatis primus animadvertit, fragmenta pridem nota adiunxit, ac una cum prologis Historiarum Philippicarum et criticis annotationibus edidit Aug. Bielowski. Accedit notitia literaria de Trogo et index. Leopoli in typogr. bibl. Ossolinianae.

Becker, Jul., Die Familie der Pompeier in Gallien. Philologus VII. [illegible] ff.

Propertius, Sex., s. Catullus.

Quintilianus, M. Fabius.

Enderlein, F. Leon., commentationis de Bambergensi cod institutionum Quintiliani mscr. sectio IV, libri XI, cap. III continens. Suevofurti, Giegler. 4. $^1/_6$ Rthlr.

Meister, F., Zu Quintilianus. Philol. VIII. 182 ff.

Weber, C. F., M. Fab. Quintiliani locus (*X. 1. 104*) *emendatur et illustratur. Marburgi, Elwert.* 4. (*Ind. lect. hib.* $18^{55}/_{56}$.)

Sallustii, C. Crispi, Catilina Jugurtha Historiarum reliquiae. Incertorum auctorum epistolae ad Caesarem Invectivae Declamatio in Catilinam. Recensuit adnotatione critica indicibus historicis et grammaticis instruxit Fr. Dor. Gerlach. Accedunt historicorum veterum Romanorum reliquiae a Car. Lud. Roth collectae et dispositae, Basiliae, Schweighauser. Zweite Hälfte, den Abnehmern der ersten (1852, 5 Rthlr.) gratis nachgeliefert, = S. 385—576.

Enthält zunächst den Rest der Fragmentsammlung von Roth bis auf Q. Tubero herab; besonders dankenswerth ist hier die Aufnahme auch der historischen Fragmente des Varro. Dann folgt eine kurze *adnotatio critica* von Hrn. Gerlach zu Sallust, endlich zum Schlusse ein sehr unnützes *additamentum de C. Sallustii Crispi Historiarum libris V.* Die versprochenen *indices historici et grammatici* sind ausgeblieben. Die Fragmentsammlung von Roth bildet den einzig wertvollen Theil des Buches.

Sallusti Crispi, C., opera quae supersunt. Ad fidem codicum mss. recensuit, cum selectis Cortii notis suisque commentariis edidit et indicem accuratum adiecit Frid. Kritzius. Vol. III. Et s. t.: Historiarum fragmenta. Pleniora, emendatiora et nova ordine disposita suisque commentariis illustrata edidit et indices accuratos adiecit F. K. Accedit codicis Vaticani et palimpsesti Toletani exemplum lapidi inscriptum. Lips., Teubner. 3 Rthlr.

(*Vol. I—II c. append., Lips., Wöller,* = $3^1/_6$ Rthlr.) S. Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1854. S. 130—145.

Sallusti Crispi, C., Catilina et Jugurtha, orationes et epistolae ex Historiarum libris deperditis cum integra varietate Victoriana, Gerlachiana, Kritziana. Recognovit J. Cap. Orellius. Additae sunt

M. Tull. Ciceronis Catilinaria (I) et epitomae T. Livii librorum CXL. Turici, Meyer et Zeller. Editio altera. ⅓ Rthlr.

Wolfsohns Titelausgabe der Ausg. von 1840.

Linker, Gst., Zu Sallust (*Jug. 3, 3*). Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1853. S. 868—870.

Roth, C. L., Andeutungen über Handschriftenfamilien Sallust's. Rhein. Mus. IX, S. 129—135.

Scriptores historiae Augustae.

Hudemann, E. E., Zu den *scriptores historiae Augustae*. Philol. VII, 585.

Senecae, L. Annaei, Opera quae supersunt, recogn. F. Haase. Lips., Teubn. (B. T.) Vol. III: Ad C. Lucilium epistolae, moralium libri XX. Fragmenta. Libri suppositicii. Indices. 1 Rthlr.

S. Ztschr. f. d. öst. Gymn. 1853. S. 570.

Seneca, L. Annaeus, Werke. Bdchn. 16—17. Briefe, übers. von A. Haakh. Bdchn. 5—6. (Prosaiker, römische, in neuen Übersetz. herausgegeben von C. N. v. Osiander und G. Schwab. Bdchn. 174—176.) Stuttgart, Metzler. à 3½ Ngr.

Haase, F., Ad L. Annaei Senecae dialogorum librum VI adnotationes criticae. Vratislav. 1853. (Ind. lect. aest.)

Wölfflin, Ed., L. Ann. Seneca de moribus. Philol. VIII. 184 ff.

Statius, P. Papinius.

Weber, C. F., Commentatio de codice Statii Casselano. Marburgi, Bayrhoffer. 4.

Suetonii Tranquilli, C., Vita Terentii. Emendavit et illustravit Nicol. Fritsch. Bonn. (Diss. inaug.)

Taciti, C. Cornelii, Germania. Bonnae, Habicht. Ed. II. 12. ⅓ Rthlr.

Dryander, A. Th., Conjecturae in dialogum de oratoribus. Halae. (Gymn. Progr.)

Fabian, M. T., Quid Tacitus de numine divino judicaverit. Lyck. (Gymn. Progr.)

Mützell, Zu Tacitus Agricola. Zeitschr. f. d. Gymnasialw. 1853, S. 487, 662—663.

Nolte, Beiträge zur Emendation und Erklärung mehrerer Stellen in Tacitus' Werken. Archiv f. Philol. XIX, S. 303—308.

Obbarius, Zu Tac. Ann. III, 1. Zeitschr. f. d. Gymnasialwesen 1853, S. 91.

Tibullus, Albius, s. Catullus.

Valerii Maximi factorum et dictorum memorabilium libri IX cum incerti auctoris fragmento de praenominibus. Recensuit et emendavit C. Kempfius. Berolini, Reimer 1854. 3½ Rthlr.

Erste kritische Ausgabe.

Valerius Probus, M., de notis antiquis. Herausgeg. von Th. Mommsen. (Abgedruckt aus den Berichten d. k. Sächs. Gesellsch. d. Wiss. Phil. hist. Cl. 1853.) Leipzig, Hirzel. ⅓ Rthlr.

Varro, M. Terentius.

Mercklin, Lud., Quaestiones Varronianae. Dorpati, Gläser. 4. (*Ind. Schol. a. 1853.*) ⅓ Rthlr.

Thilo, G., De Varrone, Plutarchi Quaestionum Romanarum auctore praecipuo. Bonn. (Diss. inaug.)

Die Abhandlungen von *Merklin* und von *Thilo* sind rec. von H. Keil, Jahrb. f. Phil. LXIX, S. 46—104. Vgl. auch *Salustius ed. Gerlach.*

Virgilii Maronis, P., Aeneidos epitome. Accedit e Georgicis et Bucolicis delectus. Scholarum in usum ed. Aem. Hoffmann. Vindobonae, Gerold 1854. Ed. II. ½ Rthlr.

Virgilius Maro, P., Gedichte, im Versmasse der Urschrift übersetzt von C. N. v. Osiander. Abth. 1: Die Idyllen u. d. Gedicht vom Landbau. Auch u. d. Titel: Classiker des Alterthums. Eine Auswahl der bedeutendsten Schriftsteller der Griechen und Römer in neubearbeiteten Übersetzungen Lief. 7. Stuttgart, Metzler. 4 Ngr.

Amoin, Zu Vergil. Zeitschr. f. d. Gymnasialw. 1853, S. 931.

Dietsch, Rud., Theologumenon Vergilianorum particula. Gratulatur Gebhardt (Gymn. Progr.) 4. ⅓ Rthlr.

N. Jahrb. f. Phil. Bd. LXVIII, S. 445 f.

Häckermann, A., Explicationum Vergilianarum specimen. Greifswald, Koch (Gymn. Progr.) 4. ⅓ Rthlr. (N. Jahrb. f. Phil. LXVIII, S. 445).

— — Zu Vergil. Zeitschr. f. d. Gymnasialw. 1853, S. 688, 735.

Hudemann, Zu Vergil. Ebend. S. 654.

Schiller, Zu Vergil. Ebend. S. 95.

Ladewig, Th., Zum Vergil. Philol. VII, 477 ff.

Stander, Zu Vergil's *Moretum*. Zeitschr. f. d. Alt. Wiss. 1853, Nr. 37—39.

Literarische Notizen.

Im 10. Hefte des Jahrganges 1853, S. 609—625 wurde durch eine ausführliche Anzeige auf die Schrift R. v. Raumer's *„Der Unterricht im Deutschen“* hingewiesen, eine Schrift, die kein Lehrer des Deutschen sollte ungelesen lassen. Neuerdings hat sich der Hr. Vf. veranlaßt gesehen, durch eine in den N. Jahrb. f. Philologie LXIX, 1, S. 75—78 enthaltene Selbstanzeige den Grundgedanken und wesentlichen Zweck seines Buches kurz zu bezeichnen. Die historische Untersuchung über den Zusammenhang, in welchem die schulmäßige Behandlung des Deutschen mit der Entstehung und Feststellung der Schriftsprache steht, und die sorgsame Erwägung des wirklichen praktischen Bedürfnisses eines Unterrichtes im Deutschen führen in voller Einstimmigkeit dahin, als Aufgabe der Schule in diesem Lehrzweige festzustellen: „die Überlieferung der hochdeutschen Schriftsprache und der in ihr niedergelegten Literatur.“ Welche Folgerungen sich aus dieser Feststellung der Aufgabe für die allgemeine Gestaltung des Unterrichtes ergeben, bezeichnet der Hr. Vf. sodann bündig in folgendem:

„Die Einrichtung dieses Unterrichtszweiges bestimmt sich also nach dem Charakter seines Gegenstandes. Wenn wir als solchen die hochdeutsche Schriftsprache bezeichnen, so folgt daraus schon die ganz eigenthümliche, doppelseitige Natur dieses Unterrichtszweiges. Die hochdeutsche Schriftsprache ist eine lebende Schriftsprache. Sie ist also in die Mitte gestellt zwischen die todte Schriftsprache und die lebende Mundart. Ihr Gattungscharakter steht einerseits gegenüber den jetzt todten Schriftsprachen, z. B. dem Lateinischen und Altgriechischen; zweitens aber den lebenden, bloß gesprochenen Mundarten. Als Schriftsprache hat sie den Charakter des unver-

anderlich feststehenden, das auf den bereits vorhandenen mustergiltigen Schriftwerken ruht und sich den aus diesen gezogenen grammatischen Regeln unterwirft. Als lebende Schriftsprache hat sie den Charakter des werdenden, das sich durch den Einfluss der gesprochenen Mundarten und der Individualität des schreibenden ändern kann. Wollte man dem schreibenden gestatten, sich um das als Schriftsprache erkannte feststehende gar nicht zu bekümmern und nur seiner eigenen Mundart zu folgen, so wäre es um die gemeinsame Schriftsprache gethan. Wollte man dagegen die individuelle Fortbildung des Überlieferten ganz ausschliefsen und nur gestatten, was sich aus den bereits vorhandenen Schriftwerken belegen läfst, so würde man keine lebende Schriftsprache mehr haben, sondern eine todte. Jede ausgebildete Schriftsprache hat die Neigung, allmählich eine todte Schriftsprache zu werden. So ergieng es dem Latein, so dem Sanskrit, und menschlichem Ermessen nach wird auch das Deutsche am Ende seiner Tage einen ähnlichen Verlauf nehmen.

Wenden wir nun das gewagte auf unseren Gegenstand, den deutschen Unterricht auf Schulen an, so erkennen wir deutlich dessen schwierige, aber unermefslich wichtige Aufgabe. Wäre das Deutsche eine blofs gesprochene Mundart, so hätte man Recht, allen schulmäfsigen Betrieb derselben aus den Schulen Deutschlands zu verbannen. Wäre unsere hochdeutsche Schriftsprache eine todte Schriftsprache, so hätte man Recht, sie wie eine solche zu lehren. So aber ist sie eine lebende Schriftsprache, die veredelte Muttersprache des Schülers. Daraus ergibt sich auch für die Schule ein mittlerer Weg, der zwischen völligem Gehenlafsen und tödtender Lehrhaftigkeit die Mitte hält. Die Schule hat allerdings in die Sprache des Schülers regelnd einzugreifen, indem sie dieselbe unter die anerkannten Gesetze der deutschen Schriftsprache beugt. Aber sie soll dieis thun, ohne die Quellen muttersprachlicher Schöpferkraft auszutrocknen. Vermeidet sie das letztere nicht, so nimmt sie dem Menschen sein schönstes Gut, die lebendige, aus dem Innern quellende Rede, und schiebt ihm statt dessen den Wechselbalg angelernter Phrasen unter.

Die gelehrte Schule wird das schwierige Werk, das wir von ihr fordern, nur dann vollbringen, wenn sie den gröfseren Theil der schriftsprachlichen Bildung der praktischen Übung zuwirmgibt. Nur wo diese sich von selbst ergebende Sprachbildung nicht ausreicht, darf und mufs die Grammatik eintreten. Die Betrachtung der deutschen Sprache als eines wissenschaftlichen Objectes gehört den obersten Stufen der gelehrten Bildung an. Auf allen vorangehenden Stufen aber hat die deutsche Grammatik nur die praktische Aufgabe, die naturwüchsige Mundart des Schülers mit der Schriftsprache vermitteln zu helfen."

Über die Mittel, durch welche diese Seite der Aufgabe zu erreichen sei, hatte der Ref. unserer Zeitschrift in einigen Puncten Bedenken gegen die allgemeine Anwendbarkeit der von dem Hrn. Vf. gemachten Vorschläge erhoben. Der Hr. Vf. erwähnt nun im weiteren Verlaufe diese Anzeige mit der ehrendsten Anerkennung und bezeichnet mehrere der Einwendungen als sehr beachtenswerth. „Die Differenz beschränkt sich," sagt der Hr. Vf., „auf die Ausführbarkeit und praktische Zweckmäfsigkeit einzelner meiner Vorschläge, und hier mufs ich nun von vorn herein erklären, dafs mir eine solche Discussion, wie sie der Hr. Ref. beginnt, für unseren Gegenstand im höchsten Grade wünschenswerth scheint. Denn weit entfernt von der Einbildung, in meinen Vorschlägen überall schon das vollkommene getroffen zu haben, glaube ich vielmehr, dafs hier erst noch die mannichfachsten Versuche und Erfahrungen gemacht werden müfsen." Während der Hr. Vf. so manche Einzelnheiten der Ausführung noch dem Zweifel überläfst und die Erprobung von fernerer Erfahrung erwartet, hält er mit voller Bestimmtheit an der oben bezeichneten Aufgabe des

deutschen Unterrichtes fest, auf dessen überzeugende Klarheit und Sicherheit hinzu weisen die Absicht der erwähnten Anzeige in dieser Zeitschrift gewesen war.

Zur Sophokles-Litteratur. In den Jahn'schen Jahrbüchern 1858. LXIX, 2. S. 107—214 berichtet F. W. Schneidewin über einige den Sophocles betreffende Programme. 1) *F. W. Ulrich über die religiöse und sittliche Bedeutung der Antigone des Sophocles mit einigen Beiträgen zur Erklärung einzelner Stellen derselben. Hamburg 1853.* 64 S. gr. 4. Der Ref. lobt den allgemeinen Theil dieser Abhandlung; obgleich es in der Natur der Sache liege, dafs manches schon oft gesagte auch hier wider gesagt werden mufste, so folge man doch gern der beredten, warmen, aus eindringendem Studium des Stückes entsprungenen, überall eigentümlichen Darstellung. Für den Fachmann seien von gröfserer Bedeutung die von S. 47 an folgenden Beiträge zur Erklärung einzelner Stellen. Schneidewin bespricht ausführlich den Versuch des Vf.'s in *v. 22 f. Κεκοινῶθ' ἡμῖν, ὡς λέγουσι σὺν δίκῃ, χρησθέντ' ἄνακτι καὶ πάλιν κατὰ χθονὸς ἕκφυτα* u. s. f. die überlieferte Lesart durch Änderung der Interpunction, nämlich Setzung des Komma nach *δίκῃ* statt nach *λέγουσι*, zu rechtfertigen, und zeigt, dafs die Bedenken gegen die sprachliche Form und gegen den Inhalt des zweiten Verses unverändert fortbestehen, im ersten aber *σὺν δίκῃ* nicht einfach in dem Sinne von *ἐνδίκως* gebraucht werden kann. Bei dem vielbestrittenen *v. 8 σὸν δ' ὄντα ὄντως* erklärt sich Schneidewin überzeugt durch die vom Vf. „gegebene und gerecht unterstützte Deutung, *ὄντως* für *μετὰ τοῦ* zu nehmen und die Negation darin als überflüssig anzusehen." — 2) *C. Gastellungii de loco Antigonae Sophoclis v. 888—870 commentatio. Jenae 1858.* 8 S. 4. Gastellungs scharfsinniger Versuch, die vielbesprochene Argumentation der Antigone zur Rechtfertigung der Bestattung ihres Bruders gegen die von A. Jacob und anderen dagegen erhobene Gründe zu rechtfertigen, und statt der Verwerfung der ganzen Stelle zwei Verse aus derselben auszuscheiden und einen noch Conjectur zu ändern, wird von Schneidewin bestritten und als unnötig abgelehnt. — 3) *Dr. H. Winkelmann, Beiträge zur Kritik und zur Erklärung der Antigone des Sophokles, nebst einer Darlegung des Grundgedankens dieser Tragödie. Emmerich 1858.* 32 S. 4. Bei der grofsen Zahl von Bemerkungen finde sich zwar hier und da eine treffende, aber im ganzen folge der unverhohlene Scharfsinn des Vf.'s falscher Fährte und suche statt des einfachen und naheliegenden nach abenteuerlichen Erklärungen der Worte, welche für jeden anderen unannehmbar seien. — 4) *C. A. Lobeck, commentationum Sophoclearum specimen. Heidelbergae 1858.* 23 S. 8. Der Ref. bezeichnet diese Schrift als „anspruchslose, heilige Bemerkungen über eine Anzahl von Stellen des Ödipus Tyrannus, meistens gegen die von Hrn. Wunder gegebenen Erklärungen gerichtet", bestreitet aber die Auslegungen des Vf.'s in den meisten Fällen als mifslungen und zum theile auf falschem Vorurtheile über den Charakter des Ödipus beruhend. — 5) *De Sophoclis Oedipi in Colono locis nonnullis epistola C. Schneidewini ad Fr. G. Schneidewinum. Rhode 1858.* 35 S. 8. Der Vf. gibt in der Form des Briefes an den ihm befreundeten Herausgeber des Sophokles einen Beitrag zur Kritik und Erklärung mehrerer bestrittenen Stellen in Ödipus Col., namentlich sucht er, ohne ängstlich die Schreibelehrt der Handschriften festhalten zu wollen, in einigen Fällen die Überlieferung gegen Conjecturen Schneidewin's zu rechtfertigen. Schneidewin widerspricht dem Vf. zwar bei einigen Stellen in Betreff der Kritik oder der Interpretation, erklärt jedoch an nicht wenigen Stellen durch die Bemer-

kungen des VI.'s zu einer anderen Auffassung veranlafst zu sein, wie die zweite Auflage seines Oidipus auf Kolonos beweisen werde. — 6) *F. C. Wex, spicilegium in Sophoclis Oedipo Coloneo. Sueriui 1852.* 7 S. 4. Besonders überzeugend seien die Conjecturen zu *Oed. Col. 1050* κορέσαιμι für κόρσαιμι, ferner *1046* ἐξαγαγοῦσιν für ἐξαγωγέως, und die Restitution im ersten Stasimon *v. 695* durch Wegstreichung von *Ἰλίσσου* und von *εἰναίε*; von den beiden letzten Verbesserungen bemerkt der Ref., dafs sie schon vor Jahren von F. W. Schmidt im Archiv f. Phil. u. Päd. XVII. S. 294 vorgebracht sind. Gegen die anderen Conjecturen und Erklärungen erhebt der Ref. beachtenswerthe Einwendungen. — 7) *Lud. Ose, de Sophoclis Trachiniis. Arensmark 1851.* 30 S. 4. Als unbedeutend seinem Inhalte nach bezeichnet; die lateinische Darstellung leide an vielen Mängeln. — 8) *Dr. K. Schenkl, Kritische und erklärende Anmerkungen zu den Trachinierinnen des Sophokles. Prag 1853.* 8 S. 4. „Ein herzliches Willkommen," sagt der Ref., „rufen wir mit wahrer Freude diesem ersten Sophocleum, das uns aus dem Kaiserstaate zu Gesichte kommt, entgegen. Wir nehmen es als *bonum omen*, dafs die classischen Studien unter diesem hochgestellten Volksstamme unserer Nation fortan neu aufblühen und unverkümmert gedeihen werden. Der wackere VI. zeigt offenen Sinn und gesunden Blick neben guter, gründlicher Methode, sollten auch seine Ansichten, die er über zum Theil sehr schwierige Stellen des merkwürdigen Stückes aufstellt, nicht haltbar erfunden werden. Bescheiden will er die hier gegebenen Anmerkungen als Versuche betrachtet wissen, einzelne Stellen der Trachinierinnen zu restaurieren, wobei Hrn. Schenkl die Literatur auch der neuesten Zeit ziemlich vollständig zur Hand war." Der Ref. bespricht sodann einige der Bemerkungen, theils beistimmend, theils berichtigend oder ergänzend.

Bemerkung zu der 1853. XI. S. 800—802 gegebenen Anzeige von J. G. Böhm's kleinem log. trig. Handbuche.

Im 11. Hefte des Jahrganges 1853 dieser Zeitschrift, ist die 2 Auflage meines kleinen logar. trigon. Handbuches von Hrn. A. Gernerth angezeigt und besprochen worden. Dieser Aufsatz ist mir erst jetzt bekannt worden, und die eigenthümliche Art, mit welcher Hr. G. in seiner Beurtheilung vorgeht, veranlafst mich zu den folgenden Bemerkungen.

Bei Beurtheilung einer Arbeit hat man zunächst den Zweck derselben in's Auge zu fassen und dann ob und in welchem Grade die Arbeit diesem Zwecke entspricht. Verdient der Zweck keinen Tadel, und wird derselbe auf entsprechende Weise erreicht, so ist erfüllt, was man zu fordern und zu erwarten berechtigt war. Bei der Herausgabe meiner Tafeln hatte ich die Absicht, wie es die Vorrede derselben deutlich besagt, zunächst für die Schüler ein so wolfeiles Handbuch zu liefern, dafs es sich jeder, auch der weniger bemittelte, leicht anschaffen könne. Nebstbei habe ich die Ansicht ausgesprochen, dafs dieses Werkchen auch ausser der Schule recht gut zu brauchen sein dürfte, da es für die meisten der gewöhnlich vorkommenden Rechnungen vollkommen hinreicht, und man im stande ist, die Winkel bis auf 6 Secunden genau zu finden.

Was nun den Zweck dieses Büchleins betrifft, so sehe ich nicht ein, was daran auszustellen wäre. Die Thatsache läfst sich nicht wegläugnen, dafs die studierenden in der Benützung der Logar. brinahe gar nicht geübt wurden. In der That sah man auch (die 1. Aufl. erschien 1844) höchst selten Log. Tafeln bei einem studierenden, und ohne Tafeln kann man mit Log. nicht rechnen. Ferner ist es eben so gewiss, dafs nur wenige studierende sich später dem mathem. Fache bleibend widmeten, dafs die

meisten noch abstrahierter Logik von der Mathematik kaum hören wollten, und so erschien ihnen bei dem grossen Bedürfnisse an anderen Werken die Auslage für solche Tafeln, deren sie nur für wenige Monate bedurften, drückend. Dies war auch namentlich in Tirol der Fall, wo zu jener Zeit sehr viele nur wenig bemittelte studierten. Wollte man den Logarithmen eine grössere Aufnahme verschaffen, so erschien ein kleines wolfeiles Logarithmen-Büchlein nothwendig. Diese Nothwendigkeit besteht noch und vielleicht in noch höherem Grade als früher, da die Studierenden bei dem erfreulichen Aufschwunge, den die Gymnasialstudien nehmen, der Bücher mehr als je brauchen.

An diesem Zwecke wird sich kaum etwas zu tadeln finden. Bei der Verfolgung desselben war aber verschiedenes in Erwägung zu nehmen. Vorerst sollten die Tafeln einen möglichst kleinen Raum einnehmen, d. h. sehr wolfeil werden, dann aber sollte der Druck, da sie insbesondere für die Jugend bestimmt waren, kein zu kleiner, kein Augen verderbender sein, wie diefs leider bei vielen Büchern unserer Schulen noch der fall ist, und dann sollten sie auch noch ausser der Schule gut brauchbar sein. Davon noch nicht genug sollten sie auch eine den gröfseren der bei uns in Übung stehenden Logar. Tafeln, und Tafeln überhaupt, wo möglich ähnliche Einrichtung bekommen, damit der Schüler nebenbei von selbst mit der Benützung von Tafeln mit zwei Argumenten vertraut werde. Wollte man auch noch auf die Bequemlichkeit der Rechnung, die Anfänger nicht nach Verdienst zu würdigen wissen, Rücksicht nehmen, so hat man eine ganz passable Aufgabe vor sich liegen. Wir hatten damals keine Tafeln, die diesen Forderungen entsprochen hätten, und deshalb liefs ich meine kleinen Tafeln erscheinen. In wie weit diese dem vorgesetzten Zwecke entsprechen, läfst sich leicht beurtheilen. Sie gewähren, wie diefs Hr. G. selbst zuzugestehen scheint, manche Bequemlichkeit in der Benützung, ihr Druck ist hinreichend grofs und deutlich, sie haben doppelte Argumente, und sie sind die wolfeilsten von allen mir bisher bekannten Tafeln. Sie erfüllen den vorgesetzten guten Zweck vollständig, wenn sie, wie sich das von selbst versteht, innerhalb der Grenzen, als man diefs von derlei Tafeln verlangen darf und verlangt, auch richtige Rechnung liefern. Das ist es aber eben, was Hr. G. bezweifelt, und wofür er unwiderlegbare Ziffernbelege anführt. Merkwürdiger Weise sprechen aber gerade die von ihm angeführten Fehler (ich bediene mich des Ausdruckes des Hrn. G.), zu denen meine Tafeln anlafs geben können, für den Grad der Sicherheit der mit diesen Tafeln auszuführenden Rechnungen, und verwandeln sich, statt Tadels der sie sein sollen, in Äufserungen der Zufriedenheit. Wenn man die Brauchbarkeit von Tafeln beurtheilen will, so mufs man sich vorerst über das klar gewonnen sein, was man von denselben zu verlangen ehrlicherweise berechtigt ist. Von kleinen Tafeln wird man vernünftigerweise nicht dasselbe verlangen wie von gröfseren. Da nun meine Tafeln nur kleine fünfstellige Tafeln sind, so wird man von ihnen nicht so viel verlangen dürfen wie von den gewöhnlichen gröfseren fünfstelligen Tafeln, doch aber nicht viel weniger und mehr als von vierstelligen bei gleicher Mühe der Rechnung.

Die Leistungen meiner Tafeln werden also zwischen den Leistungen der besseren gewöhnlichen fünf- und vierstelligen Tafeln zu stehen haben, wo nicht, verdienen sie Tadel. Von fünfstelligen Tafeln verlangt man, dafs sie (in jener Gegend derselben, aus welcher Hr. G. die Beispiele entlehnt hat) die ersten 5 Ziffern der zu einem Log. gehörenden Zahl mit Sicherheit erkennen lafsen; die sechste Ziffer verlangt man nicht mehr von ihnen. Wenn nun Hr. G. sich die Mühe geben will, zu den von ihm angeführten streng richtigen Logar. $\Delta\,02391$, $\Delta\,02395$, $\Delta\,02399$ die Zahlen in meinen Tafeln nachzuschlagen, so wird er dieselben gleich 10566.2; 10567.2;

10508.2 finden, was mit den nach Hrn. G. richtigen 10500.0, 10507.0, 10508.0 in den fünf ersten Ziffern, wie ich glauben darf, vollständig übereinstimmt. Hat der rechnende aber nur eine ganz geringe Umsicht im rechnen erlangt, und nimmt, weil die von Hrn. G. absichtlich gewählten Zahlen mehr an dem mittleren horizontalen Striche stehen, also an der Mitte zwischen der oberen und der unteren horizontalen Abtheilung, auch das Mittel aus den Zahlen der mit P. T. bezeichneten Spalte, wozu ein Blick hinreicht, so findet man genau die Zahlen 10500.0, 10507.0, 10508.0 und umgekehrt zu diesen Zahlen genau die von Hrn. G. als richtig bezeichneten Logarithmen. Diese Tafeln geben also bei richtiger Behandlung so richtige Resultate, als man sie bei solchen Tafeln überhaupt verlangt, und als sie zu geben versprochen haben. Ich würde recht sehr bedauern, wenn jemand noch mehr verlangen sollte.

Was den log. trig. Theil betrifft, so verlangt man bei Rechnungen, bei denen man sich solcher Tafeln bedient, dafs sie die Winkel bis auf die Minute und einige Zehntel derselben richtig zu geben vermögen, und man nimmt an, dafs grofsere fünfstellige Tafeln bei zweckmäfsiger Behandlung die Winkel bis auf 5″ sicher geben. Rechnet man nun in den von Hrn. G. als schlagend angeführten gegen meine Tafeln sprechenden Beispielen die Werthe nach, denen die Differenzen der Logar. entsprechen, so findet man sie der Reihe nach bei dem *Sinus* = 1″.0, 2″.0, 3″.5 und 4″.1, und bei den Tangenten gleich 0″.6, 1″.6, 2″.2 und 2″.8. Diese Unsicherheiten *ad maximum* von 4″.1 Secunden sind also nicht grofser, als man sie bei fünfstelligen Tafeln zugibt. Allerdings sind die Differenzen, die sich bis zu 8 Einheiten in der letzten Decimale erheben, geeignet irgend jemand, der im Rechnen keine Erfahrung hat, gebührend zu erschrecken, allein bei ruhiger Anschauung erkennt man, dafs die Einheiten der letzten Stelle mitunter von sehr geringem Einflusse auf das Resultat sind, in welchen Fällen man allerdings auf dieselben keinen grofsen Werth zu legen hat, weil sie keinen solchen haben.

Untersucht man die Sache etwas genauer und prüft die Differenzen an einigen Stellen der Tafel, so findet man, dafs, wenn man sich zur Bestimmung der Winkel der Tangente bedient, man sie *ad minimum* nahe zu bis auf 3″.2, und wenn man sich der *Sinus* und *Cosinus* auf zweckmäfsige Weise bedient, *ad minimum* nahe auf 5″.6 sicher finden können. Es ist daher richtig, wenn ich in der Vorrede sagte, dafs man die Winkel auf etwa 6 Secunden genau zu finden im Stande sei. Unter diesen Umständen konnte ich mit recht annehmen, dafs meine Tafeln auch aufser der Schule sehr gut zu brauchen, wie dies überdiefs die Erfahrung gelehrt hat. Insofern daher nicht andere Gründe gegen diese Tafeln geltend gemacht werden, darf man annehmen, dafs sie ihrem Zwecke vollkommen entsprechen, und dafs sie das erfüllen, was sie zu leisten versprochen haben und was man von ihnen zu erwarten berechtigt ist. Die gegen dieselben ausgesprochene Mifsbilligung ist bisher noch eitel. Wie sehr dies wirklich der Fall ist, und wie leicht es manchmal wird richtiges für fehlerhaft zu erklären, ersieht man aus dem von Hrn. G. gerügten auffallenden Fehler in dem von mir hingestellten Ausdrucke

$$\alpha = 90^\circ - \mathit{Cos.}\ \alpha - \frac{1}{2.3}\ \mathit{Cos.}^3\alpha \ \ldots\ldots 1$$

wo, wie Hr. G. bemerkt statt 90°, $\frac{\pi}{2}$ stehen soll, da der Bogen α in diesen Ausdrücken nie in Graden, sondern immer in Theilen des Halbmessers 1 ausgedrückt werden mufs. Dies ist nun in der That in der Praxis der Fall so zu sagen nie. Da hat man es, mit geringer Ausnahme, stets mit Winkeln oder mit Längen zu thun, die in Graden, Minuten, Se-

runden ausgedrückt sind, und so will man auch hier den Winkel oder den Bogen α in Graden ausgedrückt erhalten, worauf eben der Umstand dafs dort 90° steht, sofort aufmerksam macht; indem dieses 90° einfacher statt $\frac{\alpha}{7200 \; Sin. \; 1''}$ geschrieben ist. Allerdings sollte dann statt $Cos. \; \alpha$ geschrieben werden $\frac{Cos. \; \alpha}{7200 \; Sin. \; 1''}$ oder $\frac{Cos. \; \alpha}{120 \; Sin. \; 1''}$ oder $\frac{Cos. \; \alpha}{2 \; Sin. \; 1''}$ jedoch überdem man das, was von 90° abzuziehen kömmt, in Graden, oder Minuten, oder Secunden ausgedrückt erhalten will, aber eben wegen dieses jedoch überdem, und weil man annehmen darf, dafs diefs jedem, der sich solcher Ausdrücke bei wirklicher Rechnung bedient hat und bedient, vollkommen bekannt sei, schreibt man diefs nicht und stellt solche Ausdrücke so hin, wie ich es gethan habe, und vor mir der berühmte Littrow und andere in solchen Dingen erfahrene Männer.

Ich bin überzeugt, dafs das gesagte zur richtigen Beleuchtung dessen, was Hr. G. gegen die Tafeln vorgebracht hat, genügen werde. In einem Puncte hat jedoch der Hr. Referent Recht und zwar in Betreff der bemerkten Druckfehler. Der Druck fiel in die Zeit meiner Übersiedelung von Innsbruck nach Prag, wo ich nicht in der Lage war, denselben selbst und mit der gewünschten Sorgfalt zu überwachen. Inzwischen sind mir keine Fehler vorgekommen, die nicht von selbst leicht wahrgenommen werden, so dafs die Rechnung nicht gefährdet ist; was doch immer die Hauptsache bleibt. Die 3. Auflage, die in nicht gar ferner Zeit erscheinen dürfte, wird übrigens auch in dieser Beziehung von jedem Vorwurfe frei sein

Prag, 3. März 1854. Böhm.

Gegenbemerkung.

Der Maßstab der Beurtheilung, welchen der Hr. Vf. in den obigen Bemerkungen bezeichnet, ist derselbe, den auch Ref. in seiner Anzeige des in rede stehenden Buches angelegt hat. Ref. hat gefragt, leisten die vorliegenden Tafeln wirklich dasjenige, was man von fünfstelligen Tafeln, und zwar zu einem so billigen Preise, verlangen kann? Daß sie diefs für die Logarithmen von Zahlen nicht leisten, hat Ref. nachgewiesen und der Hr. Verf. eingeräumt. Der Grund der mangelhaften Leistung liegt hauptsächlich in der Ausrechnung der Proportionaltheile für merklich unterschiedene Differenzen. Die Ungenauigkeiten, welche hieraus entstehen, können auch durch das sehr unzuverlässige Ausgleichungsmittel, das der Hr. Verf. räth, nicht sicher behoben werden. Die Bequemlichkeit, welche zunächst in dieser Einrichtung liegt, aber freilich durch die verlangte Ausgleichung wieder halb aufgehoben wird, mußte nach des Ref. Überzeugung aufgegeben werden. Es macht wenig aus, ob der Schüler sich gewöhnt, mit 4, 5, 6 oder 7stelligen Logarithmen zu rechnen, aber es ist sehr wichtig, dafs er mit jeder dieser Arten diejenige Genauigkeit, deren sie fähig ist, vollständig erreiche. Dazu hätte es freilich, außer dem Aufgeben der Einrichtung in den P. T., auch noch bedurft, dafs die Logarithmen alle richtig wären. Daß diefs nicht der Fall ist, wird sich der Hr. Verf. leicht überzeugen, wenn er seine Tafeln mit den fünfstelligen Tafeln von Prasse, de Lalande oder August vergleicht, und an den sich findenden Fällen der Abweichung Tafeln von mehr als sieben Stellen zu Rathe zieht, um die Richtigkeit der Abkürzung zu constatieren. Der Hr. Verf. wird finden, dafs z. B. auf S. 22 als log 5012 nicht 3'47886 hätte angegeben werden sollen, sondern 3'47885; log 3224 nicht 3'50839, sondern 3'50840; log 3240 nicht 3'51054, sondern 3'51053; log 3301 nicht 3'51865, sondern 3'51865; log 5518 nicht 3'52271, sondern 3'52270; log 5117 nicht

$\lg 33333$, sondern $\lg 33336$; $\log 3458$ nicht $3{,}5391$, sondern $3{,}5392$. Ungenauigkeiten theils der Zahlen, theils der trigonometrischen Logarithmen, vollkommen derselben Art, hat Ref. auf 13 Seiten, welche er durchsah, ein und fünfzig bemerkt. — Um also innerhalb der Logarithmen der Zahlen diesen Tafeln die Leistungsfähigkeit von fünfstelligen Tafeln zu geben, hätte es nur des Aufgebens einer unerheblichen Bequemlichkeit und der Sorge für gröbere Genauigkeit und Richtigkeit bedurft.

Um die trigonometrischen Tafeln das leisten zu lassen, was fünfstellige Tafeln leisten können, hätten allerdings die Winkel vom 6. Grade aufwärts in derselben Ausführung behandelt werden müssen, wie die ersten, wodurch das Buch um ungefähr 40 Seiten stärker geworden wäre. Diese Vermehrung des Umfanges hätte billigerweise den Preis nicht erhöhen dürfen. Dieser scheint viel niedriger zu sein, als er es wirklich ist. Vergleicht man die vorliegenden Tafeln mit denen von August (Preis 15 Ngr.) und macht einen Überschlag über die in jeder derselben vorhandene Anzahl von Ziffern, so sind verhältnismäßig die vorliegenden Tafeln wenigstens doppelt so theuer als die August'schen, noch ganz abgesehen davon, dafs die vorliegenden broschiert ausgegeben werden, also zum wirklichen Gebrauche erst noch gebunden werden müssen, die August'schen dagegen in festem Einbande, und dafs die vorliegenden Tafeln auf einem bald abzunutzenden, die August'schen auf einem überaus festen Papier gedruckt sind — Umstände, welche bei Beurtheilung des Preises nothwendig in Betracht kommen.

Dafs die Form, in welcher die cyklometrische Reihe angeführt ist, richtig sei, hat der Hr. Verf. weder bewiesen noch bewiesen können. Littrow schrieb an der Stelle, auf welche der Hr. Verfasser sich zu beziehen scheint (Vorles. über Astron. I, S. 9) die Formel in der bezeichneten Weise, nicht aus dem vom Hrn. Verf. vorausgesetzten Grunde, sondern weil er dem Zeichen π die Bedeutung „Poldistanz in Bezug auf die Ekliptik" beigelegt hatte, s. a. O. S. 18 f.; und er konnte ohne Gefahr des Mifsverständnisses $90°$ statt $\frac{\pi}{2}$ setzen, weil er ausdrücklich lehrt, dafs „in den goniometrischen und cyklometrischen Reihen der Bogen immer in Theilen des Halbmessers ausgedrückt ist", s. a. O. S. 10. (Vergl. Anfangsgr. der ges. Math. S. 100 ff.; Anleitung zur höh. Math. S. 71.) Eine Ungenauigkeit des Ausdrucks, welche in einem für Fachmänner bestimmten Buche bei ausdrücklicher Erklärung darüber zulässig ist, wird dadurch nicht in einem zunächst für Schüler bestimmten Buche gerechtfertigt, denen gegenüber man sich jedenfalls die gleiche Strenge und Genauigkeit zum Gesetze zu machen hat, die man von ihnen selbst fordert.

Wien. A. Gernerth.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

„Revidirte Ordnung der lateinischen Schulen und der Gymnasien im Königreiche Bayern."

Wie der Rechtskundige ein neues Gesetzbuch oder eine neue Gerichtsordnung, auch wenn sie nicht sein eigenes Vaterland betrifft, mit prüfendem Blicke betrachtet, und um so eindringender und schärfer, je näher die Verhältnisse des Staates, welchem die neuen Rechtsformen gelten, denen des Vaterlandes verwandt sind, so richtet der Schulmann sein Interesse auf eine neue Schulordnung, auch wenn sie nicht in das Gebiet seiner eigenen Wirksamkeit unmittelbar eingreift. In Wahrheit ist das Interesse in dem einen und in dem anderen Falle wesentlich derselben Art. Weder auf dem Gebiete des Rechtes noch auf dem des Unterrichtes erwartet man bei einer neuen Einrichtung, bei einer Reform und Revision der bisher bestandenen durchaus neue Gedanken und originelle Gestaltungen; die Einrichtungen auf dem einen wie auf dem anderen Gebiete ruhen in solchem Maße auf den allgemeinen Culturverhältnissen eines Landes, daß jede Änderung nur insoweit eine Gewähr des Bestehens und der Wirksamkeit hat, als sie auf diesem Boden erwachsen ist, und daß jede der Dauer fähige Änderung, nach ihrem Inhalte im einzelnen betrachtet, im Vergleiche zu der vorhergehenden Gestaltung mehr Übereinstimmung als Verschiedenheit zeigen wird. Ist hierdurch das Moment der Stetigkeit und der conservative Charakter auf beiden Gebieten begründet, so stimmen beide Gebiete anderseits darin überein, daß ihre Einrichtungen einer fortwährenden Ent-

wickelung fähig und bedürftig sind. Den allmählich sich ändernden Culturverhältnissen müfsen die Normen des Rechtes wie die Einrichtungen des Unterrichtes sich zugänglich erhalten; beide gegründet auf unwandelbare Ideen des Rechtes und der religiös-sittlichen Bildung sind in ihrer wirklichen Ausführung immer nur in der Annäherung an das Ideal begriffen. Und darum erwecken eben Reformen für den aufmerksamen Betrachter dann das lebhafteste Interesse, wenn das Land, dem sie gelten, dem eigenen Vaterlande in irgend welchen Beziehungen nahe verwandt ist; denn bei der Gleichartigkeit der Grundlagen und Bedingungen, auf denen die Einrichtungen beruhen, ist die Vergleichung dieser selbst eine berechtigte, und man forscht mit Recht nach, ob für solche Puncte, für welche in den heimischen Einrichtungen noch nicht alle Schwierigkeiten vollständig gelöst scheinen, anderen eine genügendere Lösung gelungen sei.

Die angedeuteten Bedingungen eines überwiegenden Interesses dürften für die Schulmänner unseres Vaterlandes, denen diese Zeitschrift zunächst bestimmt ist, schwerlich bei den Schuleinrichtungen eines anderen Landes in gleichem Mafse eintreten, wie bei denen Bayerns; zwischen beiden Ländern hat die geschichtliche Entwickelung und die Verwandtschaft der regierenden Häuser die mannigfachsten Verbindungen geknüpft, die Übereinstimmung der confessionellen Verhältnisse schafft namentlich dem Unterrichtswesen gleichartige Grundlagen, und die Schuleinrichtungen eines Landes, welches durch thätige Pflege von Kunst und Wifsenschaft einen ehrenvollen Platz einnimmt, haben schon dadurch Anspruch auf ein erhöhtes Interesse. Die Redaction betrachtet es daher als ihre Pflicht, über die vor kurzem publicierte und zum theil sofort, zum theil mit dem Beginne des Schuljahres 1854/55 in Kraft tretende „Revidirte Ordnung der lateinischen Schulen und der Gymnasien im Königreiche Bayern" ihren Lesern genauen Bericht zu erstatten. Ein solcher Bericht, in einem bayerischen Blatte für Schulmänner Bayerns gegeben, würde die Verschiedenheit der gegenwärtigen Schulordnung von der bis jetzt bestehenden (vom 13. März 1830) zum hauptsächlichen Gesichtspuncte machen müfsen; für die Leser unserer Zeitschrift sind diese Unterschiede nicht so wichtig, wie der Inhalt der neu publicierten Schulordnung selbst. Wir glauben daher so verfahren zu sollen, dafs wir diesen Inhalt

in seinen Hauptzügen darlegen und einige Bemerkungen daran knüpfen, auf die bisher bestehende Ordnung aber nur anmerkungsweise bei erheblichen Puncten hindeuten.

Die äufsere Gliederung des Gymnasialwesens ist der bei uns gegenwärtig bestehenden im wesentlichen gleich. Das gesammte Gymnasialstudium umfafst **acht** Jahrescurse, von denen vier der unteren Abtheilung angehören, vier der oberen; jene führt den Namen lateinische Schule, diese den Namen Gymnasium — es wird erlaubt sein, im Verlaufe des Berichtes zur Erleichterung der Orientierung die lateinischen Schulen als Untergymnasium, die schlechtweg Gymnasien genannten oberen vier Curse als Obergymnasium zu bezeichnen und die Classen durchgehend zu zählen, so dafs die erste Classe des „Gymnasiums" die fünfte des ganzen Studiums ist u. s. f. Wie bei uns Untergymnasien selbständig bestehen können, ohne dafs damit ein Obergymnasium verbunden ist, aber nicht umgekehrt, so gilt das gleiche in Bayern:

§. 3. „Die lateinische Schule besteht aus vier Classen und ist mit jedem Gymnasium verbunden, kann aber auch nach Mafsgabe des Bedürfnisses für sich bestehen".

Die neben den Gymnasien noch bestehenden Lyceen, welche zwischen Gymnasium und Universität eine eigentümliche, unseren früheren philosophischen Cursen vergleichbare Mittelstellung einnehmen, werden in dieser neuen wie in der früheren Schulordnung nur beiläufig als factisch bestehend erwähnt, ohne dafs auf ihren Organismus näher eingegangen würde; wir dürfen dieselben daher in unserem Berichte völlig übergehen.

Der Zweck des Gymnasialunterrichtes wird in den §§. 1, 2, 45 bezeichnet:

§. 1. „Für die höhere allgemeine Bildung der Jugend, zu welcher der Grund einerseits durch die tiefere Erkenntnis und Bewahrung des Christentums so wie anderseits hauptsächlich durch das Studium der Sprachen und der Literatur des classischen Altertums gelegt wird, sollen lateinische Schulen und über denselben Gymnasien bestehen."

§. 2. „Die lateinische Schule hat den Zweck, die im §. 1. bezeichnete Bildung auf ihrer ersten Stufe zu begründen, und die Schüler für die am Gymnasium zu erlangende höhere Bildung vorzubereiten. Nach diesem Zwecke richtet sich Stoff, Umfang und Art des Unterrichtes. An diesem Unterrichte können auch solche Knaben theilnehmen, welche das Gymnasium zu besuchen nicht beabsichtigen."

§. 45. „Das Gymnasium hat die Bestimmung, die in der lateinischen Schule begonnene Bildung in allen Zweigen so fortzuführen, dafs die Schüler in ihrer religiös-sittlichen und geistigen Entwickelung gehörig gekräftiget und zum Übertritte an die Universität gründlich vorbereitet werden."

Diese allgemeinen Bestimmungen können kaum dazu beitragen, den eigentümlichen Charakter des hier vorgezeichneten Gymnasialunterrichtes kennen zu lernen; um von diesem eine bestimmte Vorstellung zu gewinnen, müfsen wir auf das specielle des Lehrplanes eingehen und betrachten, in welchem Umfange und welcher Anordnung jeder der verschiedenen Lehrgegenstände zur Behandlung kommen soll. Die Übersicht hierüber wird leichter gewonnen werden, wenn wir die lateinische Schule und das Gymnasium nicht abgesondert behandeln, sondern bei einem jeden Unterrichtsgegenstande sogleich seine Durchführung durch den ganzen achtjährigen Gymnasialcursus darlegen.

Latein: I. Classe 10 Stunden wöchentlich, II. 10 St., III. 8 St., IV. 8 St., V. 7 St., VI. 7 St., VII. 6 St., VIII. 6 St. — *Griechisch:* III. 5 St., IV. 5 St., V. 6 St., VI. 6 St., VII. 5 St., VIII. 5 St. *) Die Einrichtung des lateinischen und griechischen Unterrichtes am Gymnasium beruht auf einer so langjährigen und so umfassenden Erfahrung, dafs mit alleiniger Ausnahme solcher Fälle, in welchen man versucht, den gesammten Charakter des bisherigen Gymnasialunterrichtes aufzugeben und ein neues Princip für denselben aufzustellen, auf diesem Gebiete die verschiedenen Lehrpläne einander durchaus ähnlich sind. Das Ausmafs der Stunden, welche diesem Unterrichte zugewiesen sind, bestimmt im Lateinischen die Entscheidung darüber, mit welcher Classe die Grundlage des elementar-grammatischen Unterrichts als beendigt betrachtet werden soll, bestimmt für beide Sprachen den Umfang der Lectüre, überdiefs können an die Gewandtheit der Schüler im eigenen Gebrauche der lateinischen Sprache die Forderungen etwas höher gespannt oder etwas niedriger gestellt werden; aber Gang

*) Nach der bisherigen bayer. Schulordnung (von 1830): *Latein* I 12 St., II 12 St., III 10 St., IV 10 St., V 8 St., VI 8 St., VII 7 St., VIII 6 St. — *Griechisch* III — VIII in jeder Classe 6 St. — Nach der jetzt in Österreich geltenden Einrichtung: *Latein* I, II je 8 St., III, IV, V, VI je 6 St., VII, VIII je 5 St. Griechisch III 5 St., IV, V, VI je 4 St., VII 5 St., VIII 6 St.

und Zweck dieses Unterrichtes im allgemeinen findet sich so gut wie überall in Übereinstimmung, und ein gewifser Kreis der für die Gymnasialjugend als passend erprobten Lectüre findet sich überall wieder. Wir können uns daher, um unseren Lesern diesen Theil des vorliegenden Lehrplanes zur Kenntnis zu bringen, mit der Angabe weniger Abweichungen von der bei uns bestehenden Lehreinrichtung begnügen, wobei wir zugleich Gelegenheit finden, auf einige treffliche Winke in Beziehung auf die Methode des Unterrichtes hinzuweisen.

Bei der reichlicheren Anzahl von Stunden, welche namentlich in den beiden untersten Classen dem lateinischen Unterrichte zugewiesen sind, ist der grammatische Lehrstoff so abgetheilt, dafs bereits mit der dritten Classe der syntaktische Unterricht abgeschlossen wird; in der vierten folgt eine Widerholung desselben in fortgesetzten praktischen Übungen. Für das Obergymnasium findet sich in Betreff der grammatisch-stilistischen Seite des lateinischen Unterrichtes nur die Bestimmung

> §. 56. „Die Lehrer haben sowol bei der Erklärung der Autoren, als bei den schriftlichen Übungen sorgfältig darauf zu achten, dafs nicht nur die Kenntnis der lateinischen Sprache, so weit sie in der lateinischen Schule erworben worden ist, geläufig erhalten und ergänzt, sondern auch die Bildung des lateinischen Ausdruckes begründet werde."

Welcher Theil der überhaupt dem lateinischen Unterrichte gewidmeten Zeit hierauf zu wenden sei, ferner ob man in den höchsten Classen überwiegend durch Übersetzungen aus der Muttersprache oder durch Ausarbeitung von freien Aufsätzen den Zweck glaubt erreichen zu können, scheint dem Ermefsen der Lehrer nach den jedesmaligen Umständen überlafsen zu sein; für die Maturitätsprüfung ist im Lateinischen eine Übersetzung aus dem Deutschen, nicht ein freier Aufsatz erfordert. In der vierten Classe werden mit dem Unterrichte in der Prosodie und den daktylischen Versmafsen „die nöthigen Übungen in Widerherstellung aufgelöster Distichen" (§. 14) verbunden; diese Übungen haben offenbar nur den Zweck, dem sie auch ganz unzweifelhaft dienlich sind, die Gesetze der Prosodie und den daktylischen Rhythmus den Schülern zu vollständigem und sicherem Eigentum zu machen; wenigstens findet sich in dem neuen Lehrplan nicht mehr eine Fortsetzung solcher Übungen auf höherer Stufe bezeichnet, durch welche sonst an manchen Gymnasien und, bei gehörigem Einklang der übrigen

Lehreinrichtungen, mit unverkennbarem Erfolge Gewandtheit in der lateinischen Sprache und ein Tact für den Unterschied poetischer und prosaischer Ausdrucksweise erreicht wurde. Die bisherige bayerische Schulordnung forderte ausdrücklich, dafs die schriftlichen Übungen in den beiden obersten Classen „zu lateinischen Aufsätzen von gröfserem Umfange erhoben" und „sowol in ungebundener als gebundener Rede" angestellt werden sollten, wie überhaupt die stilistischen Anforderungen in ihr höher gespannt zu sein scheinen, denn es soll nach derselben der lateinische Ausdruck „zur möglichsten Vollkommenheit gebracht werden" (§. 73 der Schulordnung von 1830).

Für die Lectüre ist im Obergymnasium als Grundsatz aufgestellt:

§. 54. „Der Gebrauch von Chrestomathien und Anthologien am Gymnasium ist nicht untersagt, doch sollen vorzugsweise ganze Werke der Schriftsteller mit Übergehung derjenigen Stücke gelesen werden, deren Inhalt für das jugendliche Alter nicht geeignet ist."

Nur für Horatius sind in dem unmittelbar darauf (§. 55) gegebenen Verzeichnisse der zur Lectüre der Schüler bestimmten Schriftsteller ausdrücklich „die in dem Central-Schulbücher-Verlage erschienenen *Carmina selecta* des Horatius" genannt. Dieses Verzeichnis nun von Schriftstellern ist ziemlich umfafsend; es ist nicht so gemeint, als sollten alle die darin aufgezählten Schriften wirklich von denselben Schülern an demselben Gymnasium gelesen werden, sondern es ist dadurch nur derjenige Kreis von Schriftstellern und Schriften derselben umgrenzt, aus welchen den Lehrern auszuwählen freigestellt wird. In diesem Sinn finden sich aufser denjenigen Schriftstellern, welche unser Plan bezeichnet, zur Lectüre noch bestimmt im Lateinischen *): Cl. V: Curtius, Cicero *de amicitia*, *de senectute;* Cl. IV: die *Fasti* des Ovidius; Cl. VII: das zehnte Buch des Quintilian; Cl. VIII: Cicero's rhetorische und philosophische Schriften, Seneca's kleinere philosophische Schriften und Briefe; im Griechischen, aufser der an unseren Gymnasien, obgleich im Organisations-Entwurfe nicht mit genannten, durch das wirkliche Bedürfnis eingeführten und

*) Kleine Abweichungen in der Folge der in diesem und in unserem Plane sich gleichmäfsig findenden Schriftsteller haben wir nicht bezeichnet.

Cyropädie des Xenophon, Cl. VI: die Hellenika des Xenophon, von der höchsten Unterrichtsbehörde genehmigten Anabasis oder Plutarch's Biographien, Arrianus (Attica von Jacobs); Cl. VII: Reden des Isokrates, Lykurgus und Lysias, Euripides; Cl. VIII: Äschylus (Prometheus und die Perser), Theokritus *). — Es ist gewiss für jeden in seinem Gebiete wol heimischen und thätigen philologischen Lehrer höchst erwünscht, wenn seine Auswahl für den Schulunterricht nicht zu eng beschränkt ist, und innerhalb gewisser Grenzen fällt hierbei das Interesse der Lehrer mit dem der Schule selbst zusammen; für einen Schriftsteller, mit welchem er sich selbst überwiegend beschäftiget hat oder eben von neuem beschäftigt, wird der Lehrer auch die Aufmerksamkeit und die thätige Theilnahme der Schüler in besonderem Grade zu wecken verstehen; Beschränkung auf einen zu engen Kreis dagegen bringt die Gefahr, dafs der Lehrer in ein ausgefahrenes Geleis der Gewohnheit gerathe und die Schüler abstumpfe. Die Erinnerung an den Gebrauch unserer Chrestomathien nach der früheren Einrichtung gibt für das letztere ein deutliches und warnendes Beispiel. Ob aber jene Grenzen, welche bei der Eröffnung eines weiteren Feldes zur Auswahl unerläfslich eingehalten werden müfsen, in dem vorliegenden Plane überall sorgsam beobachtet seien, das dürfte mit Grund in Zweifel gezogen werden. Was sollen Cicero's philosophische Schriften für Gymnasiasten selbst in der obersten Classe? Sollen diese etwa aus Cicero's Schriften eine philosophische Anregung erhalten? Für's erste bedarf man dazu dieses Mittels nicht, denn dafs die gleichzeitige Lectüre platonischer Dialoge hierzu einen ganz anderen Beitrag gibt, und dafs die Wirkung, welche in dieser Hinsicht etwa philosophische Schriften Cicero's haben könnten, gerade durch die gleichzeitige Lectüre platonischer Dialoge dem Lehrer erschwert und verkümmert wird, bedarf keines Beweises. Aber es ist überhaupt nicht zu glauben, dafs Ciceronische philosophische Schriften dem philosophischen Nachdenken der Schüler eine Förderung

*) Die Schulordnung von 1830 zählt für die Gymnasiallectüre aufser den hier genannten noch auf, im Lateinischen: des Plautus *Aulularia* und *Captivi*, auserlesene Stücke aus Lucretius, Catullus und den Elegikern; im Griechischen: Älian, die Gnomendichter, Hesiod, die homerischen Hymnen, Pindar.

geben könnten. Ein Philosophieren, mehr über die Lehrmeinungen früherer Philosophen als über die Natur der Dinge und über die von ihr uns aufgedrängten Fragen, ein dilettantisches Wählen unter den Schätzen der Vergangenheit und willkürliches Verbinden des unvereinbaren — dieſs und ähnliches ist keine gesunde Nahrung für den philosophischen Sinn des Anfängers, den an Klarheit und Consequenz des Denkens zu gewöhnen die erste Aufgabe ist. Oder sollen Cicero's philosophische Schriften nicht eine Anregung zur Philosophie sein, sondern die ersten Kenntnisse in der Geschichte der alten Philosophie vermitteln? Daſs dieser Gedanke zwar nicht ausschliefslich, aber doch mitbestimmend gewirkt hat, darf man aus dem Commissionsberichte schliefsen, welcher die Motive zur Schulordnung von 1830 darlegt (S. 4). Aber eine solche Absicht kann weder zweckmäfsig, noch auf diesem Wege ausführbar erscheinen. Denn Geschichte der Philosophie, und in ihr nehmen die Anfänge der Philosophie, die eindringenden philosophischen Versuche der Griechen, eine besonders wichtige Stelle ein, wird erst durch Studium der Philosophie zugänglich, ohne diese bleibt sie eine Sammlung unfruchtbarer Notizen; und die Geschichte der griechischen Philosophie wird jetzt niemand mehr aus Cicero zu studieren anfangen wollen, sondern Cicero's historische Angaben sind erst ein historisches Problem, indem man untersuchen muſs, durch welche besondere Vermittelungen seine Nachrichten diese eigenthümliche, der Wahrheit mehr oder weniger fremde Gestalt erhalten haben. Aber es ist doch interessant zu beobachten, mit welcher Herrschaft über seine Sprache Cicero philosophische Gegenstände in einer bisher für diese Wiſsenschaft fast gar nicht vorgebildeten Sprache behandelt hat. Gewiss interessant und belehrend für den Mann, der die griechische Philosophie gründlich kennt, und die Schwierigkeit einer solchen Übertragung ermiſst, keineswegs für den Schüler, bei dem diese beiden Bedingungen fehlen. Cicero's Reden und bedeutende aus seinen Briefen werden der Theilnahme bei den Schülern niemals entbehren, und in römische Sprache, in Geschichte und Staatswesen der Römer einzuführen geeignet sein; bei dem Versuche, Ciceronische philosophische Schriften mit Schülern zu lesen, wird Kenntnis und Bemühung des Lehrers in der Regel fruchtlos verschwendet sein. — Eben so wenig läſst sich

von der Lectüre der rhetorischen Schriften Cicero's auf Schüler im ganzen ein Erfolg erwarten. Man darf mit Recht zweifeln, ob Rhetorik als Theorie dem Schulunterrichte angehöre, worauf hernach noch Anlafs ist zurückzukommen; sollte man diefs Studium wirklich für angemefsen halten, so wird man doch den an sich schon höchst schwierigen Gegenstand dem Anfänger nicht noch dadurch erschweren wollen, dafs man ihn für ein ihm noch fremdes Studium zugleich in sittliche und politische Zustände sich zu versetzen zwingt, die von den unserigen weit entfernt liegen. Und sollte man unter den Ciceronischen rhetorischen Schriften sich auf die historischen beschränken wollen, so macht in ihnen die reichliche rhetorische Terminologie, in welcher vieles noch gegenwärtig Streitpunct unter den gründlichsten Kennern des Faches ist, eine Schwierigkeit, welche sich weder übergehen noch überwinden läfst. — Dafs Seneca's philosophische Schriften des geistreichen, des ernst und tief gedachten, nicht wenig enthalten, wird niemand in Abrede stellen, wenn gleich das allgemeine Urtheil über ihn längst die einst ihm gezollte übertriebene Bewunderung gemäfsigt hat; aber seine witzige, nach Paradoxien haschende rhetorische Manier kann der Bildung eines gesunden und natürlichen Geschmackes nicht dienen; dafs aus solchem Eklekticismus der Schüler seine erste Anregung zur Philosophie entlehne, sollte die Schule von sich entfernt halten. — Xenophon's philosophische Schriften ist allerdings den neuesten Forschern gelungen so auszulegen, dafs darin kein absolut falsches, sondern blofs ein unvollständiges Bild von Sokrates und sokratischer Philosophie enthalten ist; möglich geworden ist diefs nur dadurch, dafs man die vollste Vertrautheit mit Platon zum Studium des Xenophon hinzunahm, so dafs sich dann auch in unvollständigen, halbverzogenen oder mislungenen Strichen die Züge des wahren Bildes widererkennen liefsen. Der Schüler, bei dem diese Bedingungen nicht vorhanden und auch durch die berichtigenden und erklärenden Bemerkungen des Lehrers keineswegs mit eindringendem Erfolge zu ersetzen sind, wird aus den philosophischen Schriften des Xenophon eine Vorstellung von Sokrates bekommen, welche man schon aus Achtung vor der historischen Wahrheit und aus Furcht vor der Festigkeit, mit welcher eine solche zuerst gefafste Vorstellung haftet, wünschen mufs entfernt

zu halten. — *Isokrates* wird durch den sittlichen Ernst in seinen Reden, durch die Reinheit und Verständlichkeit seiner Sprache, durch die Abrundung seines Periodenbaues gewiss immer manche Lehrer veranlafsen, ihn zur Schullectüre zu wählen; die Schulausgaben mancher einzelnen Reden geben einen äufseren Beleg für diefs Factum. Aber jedenfalls ist zu rathen, dafs man bei dieser Lectüre nicht zu lange verweile; der gleichförmige Flufs der Perioden und der Gedanken wird die Schüler bald langweilen und abstumpfen, und so eine Zeit verloren gehen lafsen, welche dem gröfsten der griechischen Redner, bei dessen Lectüre die Schüler nie müde werden, dem Demosthenes zugelegt, reichliche Früchte für allgemeine Bildung brächte. — Endlich, die Zeit, welche der Lectüre tragischer Dichter der Griechen gewidmet werden kann, ist auch bei der reichlicheren, dem griechischen Unterrichte im vorliegenden Plane angewiesenen Zeit nur eine verhältnismäfsig geringe. Wird man diese für die Schüler am besten verwerthen, wenn man sie unter zwei oder unter sämmtliche der uns erhaltenen Tragiker vertheilt, oder wenn man sie, des Grundsatzes eingedenk, dafs der Schule das beste angehört, auf Sophokles beschränkt, aber in diesem die Schüler vollkommen einheimisch werden läfst?

Wir wollten hiermit die Fragen und Zweifel nur eben andeuten, zu denen der im vorliegenden Lehrplane der Auswahl der Lehrer anheimgestellte weitere Kreis von Schriftstellern und Schriften des classischen Altertums gegründeten Anlafs geben kann; in der wirklichen Ausführung des Planes werden diese Einwendungen insofern von etwas geringerer Bedeutung sein, als trotz des weiteren Kreises, aus dem man auswählen darf, sich die Entscheidung der Lehrer doch in der Regel denjenigen Schriften zuwenden wird, welche sich im Schulgebrauche am meisten erprobt und bewährt haben.

Für die Methode der Lectüre und Erklärung der lateinischen und griechischen Schriftsteller enthält der Plan mehrere beachtenswerthe Winke. Dahin rechnen wir, wenn für das Untergymnasium bemerkt wird:

§. 16. «Bei allem lateinischen Unterrichte ist auf genaue und richtige Anwendung der Muttersprache die sorgfältigste Rücksicht zu nehmen, und besonders bei Übersetzungen aus dem Lateinischen dahin

zu wirken, dafs nicht nur der geeignete Ausdruck in der Muttersprache nachgewiesen, und das Abweichende gezeigt, sondern auch der Inhalt des Übersetzten von den Schülern in freier Darstellung vorgetragen und erläutert werde.»

Wenn im Betreff der Übersetzung und Präparation für die 3. und 4. Classe die Weisung gegeben wird

§. 15. — «Schriftliche Übersetzung soll nur bei einzelnen schwierigen und besonders merkwürdigen, von dem Lehrer im voraus zu bezeichnenden Stellen gefordert werden; es genüge, dafs die Schüler zur Vorbereitung das zu erklärende Pensum aufmerksam durchgegangen und die ihnen unbekannten Vocabeln aufgesucht, verzeichnet und memoriert haben.»

so ist darin schwerlich das sehr richtige Bestreben zu verkennen, zu dem verderblichen Gebrauche gedruckter Übersetzungen von vornherein jede Veranlafsung abzuschneiden, indem man gar nicht den Versuch des Verständnisses und der Übersetzung, sondern solche Leistungen fordert, welche ausschliefslich durch wirkliche Thätigkeit der Schüler herzustellen sind. Aber anderseits kann man doch bei der Forderung, wie sie im angeführten Paragraphen abgegrenzt ist, nicht stehen bleiben; die Schüler sollen ja dahin kommen, selbständig mit ihren eigenen Mitteln das Verständnis des Schriftstellers zu versuchen; dieser Versuch, gelungen oder mislungen, gibt der bestätigenden oder berichtigenden Erklärung in der Lection ihre höhere Wirksamkeit, und für eine Präparation, welche sich auf Aufschlagen, Aufschreiben, Memorieren der unbekannten Vocabeln beschränkt, ist es nicht möglich, auf die Dauer der Thätigkeit der Schüler zu gewinnen. Also mag wol in jenem Paragraphen der Anfang und die unerläfslichste Grundlage der Präparation bezeichnet sein, nicht aber die unüberschreitbare Grenze der Forderung.

Im Obergymnasium wird der begründete Unterschied von statarischer und cursorischer Lectüre gemacht. Es liegt in der Natur der Sache, dafs eine raschere Bewegung nur eintritt, wenn man sich auf einem Gebiete bereits einheimisch gemacht hat, also im Untergymnasium, wo die lateinische Lectüre noch viele elementare Schwierigkeiten zu überwinden hat, schwerlich statt haben kann, und im Obergymnasium die Lectüre desselben Schriftstellers in dem Mafse, als die Schüler Sicherheit und Leichtigkeit in ihm erworben haben, aus der statarischen Form allmählich in

die cursorische übergehe. Ob dieſs innerhalb derselben Classe geschieht, oder ob, wie in dem vorliegenden Plane, ein cursorisches Weiterlesen in Schriftstellern, deren statarische Lectüre der nächst vorhergehenden Classe angehörte, der folgenden Classe zugewiesen ist, macht keinen solchen Unterschied, der eine verschiedene Auffaſsung dieser beiden Methoden bewiese. Aber nicht genug zu beherzigen ist die Bemerkung über cursorische Lectüre, welche wir §. 53 lesen:

«Eine solche cursorische Lectüre wird jedoch nur dann fruchtbringend und der Jugend angenehm werden, wenn der Lehrer selbst durch ein genaues Studium mit den treffenden Autoren vertraut, das wichtige und belehrende hervorzuheben, die Jünglinge in den Geist des Altertumes und damit zugleich in den der neuen Literatur einzuführen versteht.»

denn die Fälle sind leider nicht selten, wo Lehrer glauben, einen Schriftsteller, den sie in der Schule cursorisch lesen laſsen, auch selbst nur cursorisch lesen zu sollen. Das Verhältnis ist in Wahrheit ein umgekehrtes; die cursorische Lectüre in der Schule verlangt von seiten des Lehrers nicht bloſs eine gründliche Kenntnis des behandelten Schriftstellers, sondern auch in didaktischer Hinsicht eine besonders sorgfältige Vorbereitung, um in kürzester Weise Schwierigkeiten besiegen zu helfen, denen man sonst vielleicht längere Zeit widmete.

Für die Erklärung der classischen Schriftsteller im Obergymnasium, eine Aufgabe, deren Schwierigkeit nicht immer nach ihrem vollen Gewichte gewürdigt wird, gibt die vorliegende Schulordnung die wolbegründete Weisung*), daſs dieselbe nicht als der bequeme Ablagerungsplatz für grammatische, kritische, historische, archäologische Bemerkungen betrachtet, sondern streng auf dasjenige beschränkt werden soll, was zu einem gründlichen Verständnisse des einzelnen und seines Zusammenhanges zum ganzen erfordert wird. In diesem Sinne heiſst es:

§. 50. «Da bei dem Unterrichte in der altclassischen Literatur die möglichst vollständige Kenntnis des Formellen und Technischen vorausgesetzt wird, hat das Gymnasium die Aufgabe, tiefer in den Geist der Sprachen einzuführen und vermittelst einer zweckmäſsig angeordneten und sorgfältig geführten Lesung der Autoren den Jüngling während dieser 4 Jahre mit dem ihm zugänglichen besten Theile der classischen Literatur vertraut zu machen.»

*) Vgl. die gleichartigen Bemerkungen im österr. Org. Entw. S. 112 f.

§. 51. „Die alten Autoren sollen deshalb mit Rücksicht auf das jugendliche Alter gewählt und in einer naturgemäßen Ordnung nacheinander erklärt werden, so daß man von den Historikern zu den Rednern und Philosophen, von den Epikern zu den Lyrikern und Dramatikern fortschreitet."

§. 52. „Die Schüler sind bei der Erklärung des Einzelnen nicht länger aufzuhalten, als die Lösung der Schwierigkeiten durchaus erfordert, und die Lehrer sollen bedenken, daß sie nicht darauf ausgehen dürfen, Grammatiker, Kritiker, Archäologen zu erziehen, sondern durch sorgfältig gewählte Mittheilungen aus den Schätzen ihrer Disciplin und durch gründliche Methode ein genaues, die Form und den Geist der alten Autoren gleichmäßig umfassendes Verständnis derselben zu begründen und dadurch den Sinn für das Gute, Wahre und Schöne zu bilden und zu stärken.

Demnach ist die Erklärung auf dasjenige, was zum Verstehen unentbehrlich ist, einzuschränken, vorzügliche Aufmerksamkeit aber auf die Folge und Verbindung der Gedanken und die Composition eines ganzen Werkes zu richten; bei dem Übersetzen sind die Schüler unablässig anzuhalten, nicht allein nach dem entsprechenden, sondern auch nach einem schönen und fließenden deutschen Ausdrucke zu streben."

Wir haben diese Paragraphen vollständig mitgetheilt, weil dadurch eine Stelle aus dem dieser Schulordnung vorgedruckten ministeriellen Erlasse, welche durch die Aufnahme in politische Zeitungen zur Kenntnis in weiteren Kreisen gelangt ist, ihre nähere Erklärung und zum theil ihre Berichtigung erhält. In dieser Verordnung ist nämlich gesagt S. 4:

„Was insbesonders den Unterricht an den Gymnasien betrifft, so ist derselbe in allen Lehrzweigen derartig einzurichten, daß Ernst und Gründlichkeit des Studiums unbedingt gesichert und bei der Jugend Freude und Begeisterung für geistige und wissenschaftliche Beschäftigung und Bestrebung rege gemacht, leerer Mechanismus und Formalismus und vornämlich alles geistlose Memoriren, wodurch die geistigen Kräfte des Jünglings, anstatt entwickelt und gebildet, nur abgestumpft werden, mit aller Strenge ferne gehalten, daß namentlich bei Erklärung der alten Classiker von der formell-linguistischen Behandlungsweise abgegangen, und mehr die sachliche, Inhalt und Geist der Autoren in's Auge fassende Erklärung zur Anwendung gebracht werde. Diese Behandlungsweise rechtfertigt sich durch den Zweck, welcher durch das Studium des classischen Altertums bei der Gymnasialjugend erreicht werden soll."

Da es sich um das Verständnis von Kunstwerken prosaischer und poetischer Rede handelt, da es als ausdrückliche Aufgabe bestimmt ist „tiefer in den Geist der Sprachen einzuführen," da „ein genaues, die Form und den Geist der alten Autoren gleich-

mäßig umfassendes Verständnis" herbeigeführt werden soll, so ist unmöglich „die formell-linguistische Behandlungsweise" aufzugeben; sondern es kann nur gemeint und gefordert werden, daß die sprachliche Erklärung des einzelnen noch nicht als erschöpfende Lösung der Aufgabe betrachtet werde, sondern daß sie die Grundlage zu bilden habe, auf welcher die Einsicht in den Zusammenhang und die Composition des ganzen erworben werde. „Inhalt und Geist der alten Autoren in's Auge fassen" zu wollen auf eine andere Weise, als daß man die Schüler die anstrengende Arbeit am einzelnen selbst durchmachen, aber nicht in ihr das ganze verlieren läßt, wäre ein eitles Beginnen, das mit der dringenden Empfehlung von „Ernst und Gründlichkeit des Studiums" im schneidensten Widerspruche stände.

Deutsch, in den beiden untersten Classen 3 St. wöchentlich, in allen übrigen je 2 Stunden*). Für die vier unteren Classen ist die Lehraufgabe auf diesem Gebiete folgendermaßen bestimmt:

§. 20. „In der deutschen Sprache wird in den beiden unteren Classen unter Rücksichtnahme auf die Kenntnisse, welche die Schüler sich schon früher erworben haben, ein fortschreitender grammatikalischer Unterricht ertheilt.

Neben diesem theoretischen Unterrichte in den zwei unteren Classen, so wie in den beiden oberen Classen läuft ein praktischer Unterricht, welcher befaßt:

In der ersten Classe: Bildung einfacher, dann zusammengesetzter Sätze, zuerst nackter, hierauf erweiterter; Übungen in Veränderung der Satzformen (behauptend, emphatisch, befehlend, fragend). Zusammensetzung kleiner Beschreibungen und Erzählungen, auch Briefe aus gegebenen Sätzen. Dictandoübungen, Verbeßerung fehlerhaft angegebener Sätze.

In der zweiten Classe: Fortsetzung dieser Übungen, dann Versuche freier Nachbildung vorgelesener kleiner Erzählungen, Beschreibungen und Briefe (ohne angegebene Sätze), Verbeßerung fehlerhafter kleiner Aufsätze.

In der dritten Classe: Fortsetzung dieser Übungen, dann auch Versuche in Auszügen aus gegebenen Stücken, und zwar in ein-

*) In der Schulordnung von 1830 I 2 St., II 4 St., III 2 St., IV 2 St., V deutscher Stil 2 St., VI, VII, VIII, Theorie der redenden Künste, je 2 St. — Nach der in Österreich jetzt geltenden Einrichtung sind für die deutsche Sprache und eine zweite Landessprache zusammen in jeder Classe 5 St. (in der V. Classe nur 4 St.) bestimmt.

fachen Sätzen, mit Angabe des Hauptgedankens, Entwürfe (Skizzen) zu kleinen Aufsätzen (Briefen u. s. w.)

In der vierten Classe: Fortsetzung dieser Übungen, Gedankenangabe zu gröfseren Beschreibungen, Erzählungen, Briefen, ausführlichere Skizzen; metrische Versuche in den daktylischen, jambischen und trochäischen Versmafsen.

Hiermit ist durch alle Classen zu verbinden das Auswendiglernen und freier Vortrag passender deutscher Lesestücke in einer angemefsenen Stufenfolge von Gellert's Fabeln und Erzählungen bis zu Schiller's Balladen einschliefslich."

Für das Obergymnasium sind die näheren Bestimmungen in den §§. 57 — 59 enthalten.

§. 57. „Der deutsche Sprachunterricht in dem Gymnasium hat an der Hand eines passenden theoretischen Leitfadens besonders auf die Bildung des Ausdruckes in mündlicher und schriftlicher Rede hinzuarbeiten und so viel es möglich ist, Gewandtheit in den verschiedenen Stilgattungen zu erzielen.

Man beginnt unter Berücksichtigung der in der lateinischen Schule erworbenen Fertigkeiten mit der schriftlichen Übersetzung vorzüglicher Stellen der Alten und mit Verfertigung von Auszügen gröfserer und kleinerer Stücke, damit die Schüler die Hauptmomente von den untergeordneten gehörig unterscheiden lernen.

Hierauf fährt man mit Ausarbeitung kleiner Sätze und Themata fort, übt besonders häufig in Anfertigung von *Chrien*, und schliefst mit Abfafsung gröfserer Aufsätze über Gegenstände, welche dem Gebiete des Gymnasialunterrichtes entnommen sind.

Sämmtliche Ausarbeitungen hat der Lehrer sorgfältig zu prüfen, und den Schülern censirt zurückzugeben.

Diesen schriftlichen Übungen zur Seite geht ein sorgfältiges Studium der deutschen Literatur.

Die Schüler sind mit den besten Autoren möglichst vertraut zu machen, so dafs die Musterwerke der deutschen Literatur theils in der Schule selbst gelesen und erklärt, theils der Privatlectüre zugewiesen werden.

Von dem gelesenen haben die Schüler durch zergliedernde Übersichten und Versuche eigener Beurtheilung Rechenschaft abzulegen.

In der ersten und zweiten Classe ist das Lesen von Schriftwerken, besonders der historischen Prosa, zu betreiben, und damit Übung in entsprechenden schriftlichen Aufsätzen zu verbinden.

Auf dem Gebiete der Poesie genügt es, das Epos und die damit verwandten Dichtungsarten kennen zu lernen.

In der dritten und vierten Classe werden sich gröfsere schriftliche Aufsätze an die Theorie der Dicht- und Redekunst und die zur Erläuterung hierüber gewählten deutschen Autoren anschliefsen. Zugleich ist ein historischer Überblick der deutschen Literatur von Ulfilas

bis Klopstock zu geben, und hiermit die Erklärung passend gewählter Stücke aus den vorzüglicheren Dichtungen des Mittelalters, namentlich des Nibelungenliedes, der Gudrun, des Parcival, Walther von der Vogelweide, Freidank's „Bescheidenheit", zu verbinden, damit die Schüler hiedurch vor einseitiger Bewunderung der althellenischen und altrömischen Classicität bewahrt und durch eigene Anschauung von der hohen Vollendung der in ihrer Art nicht minder classischen Meisterwerke deutscher Dichtung überzeugt werden."

§. 58. „Es soll den Schülern in einer Bibliothek deutscher Classiker für Schulen eine die einzelnen Gattungen der Poesie und Prosa umfassende Auswahl vorzüglicher deutscher Werke zu eigener Lesung in die Hände gegeben, und darauf sowol in den Vorträgen über die Theorie, als auch bei Erklärung der Autoren verwiesen werden.

Einzelne besonders lehrreiche und anziehende Stellen aus den gelesenen und erklärten Classikern sind von den Schülern dem Gedächtnisse einzuprägen."

§. 59. „Rücksichtlich der schriftlichen Arbeiten, der Übersetzungen, der freien Aufsätze, der rednerischen und dichterischen Versuche, wird dem Lehrer die Anordnung des Einzelnen überlassen, demselben aber genaue Correctur der in der Schule bearbeiteten Aufgaben, so wie theilsige Durchsicht und Beurtheilung der Hausarbeiten zur Pflicht gemacht."

Die specielle Ausführung dieses Lehrplanes für das Deutsche, welche grofsentheils ein Zusatz der „revidirten Schulordnung" ist und sich in der Schulordnung von 1830 nicht findet, entscheidender noch ausdrückliche Bestimmungen im §. 35 und 78, auf welche wir später einzugehen haben, geben ein unzweideutiges Zeugnis von dem hohen Werthe, welchen der vorliegende Lehrplan auf den Unterricht im Deutschen legt. Es kann nur erfreulich sein, dafs diese Würdigung einen immer festeren Boden gewinnt, so dafs sie bereits als eine allgemeine, unbestrittene Überzeugung in allen den Kreisen betrachtet werden kann, welchen die Anordnung oder die Ausführung des Unterrichtes an Mittelschulen obliegt. Aber in Betreff des Gegenstandes, des Umfanges der Methode dieses Unterrichtes hat noch keineswegs, wie bei den classischen Sprachen eine langjährige Erfahrung aus verschiedenen darin möglichen Gegensätzen zu einem festen, überall sich widerfindenden Kerne geführt, sondern die relative Neuheit dieses Gegenstandes im Gymnasialunterricht kommt noch zu seiner Schwierigkeit an sich hinzu, so dafs für jetzt noch verschiedenartige Richtungen in den Anordnungen der Lehrpläne wie in ihrer Ausführung platz greifen.

Die Redaction dieser Zeitschrift hat es daher als ihre Aufgabe betrachtet, die wichtigsten Seiten dieses Unterrichtes sowol nach ihrem allgemeinen Zweck und Charakter, als in das einzelnste ihrer Ausführung hinein immer von neuem zur Besprechung zu bringen; dafs in den zahlreichen Aufsätzen hierüber *) bei aller Freiheit und Mannigfaltigkeit der Bewegung im einzelnen eine gemeinsame Richtung eingehalten ist, wird dem aufmerksamen Leser unserer Zeitschrift nicht entgangen sein. Auf diese Einzelerörterungen berufen wir uns daher stillschweigend, wenn wir kurz bezeichnen, was uns an dem vorliegenden Plane Zweifel erweckt oder geradezu unzulässig erscheint.

Schon in der unteren Hälfte (Classe I — IV) sind manche der für den „praktischen Unterricht" vorgezeichneten Übungen mit einer naturgemäfsen Entwickelung nicht vereinbar. In der ersten Classe soll „Zusammensetzung kleiner Beschreibungen und Erzählungen, auch Briefe aus gegebenen Sätzen" vorgenommen werden. Sind denn diese einzelnen Sätze, welche man dem Schü-

*) Es sei gestattet, durch kurze Anführung zu bezeichnen, welche Seiten des deutschen Unterrichtes bisher in Aufsätzen und Anzeigen unserer Zeitschrift zur Besprechung gekommen sind. Über den deutschen Unterricht im allgemeinen handeln die Aufsätze Jahrgang II, S. 1—20. 97—113, die Recensionen III 679—681. 691—695. 808—823. Über deutsche Grammatik: Aufsätze IV 61—73; Recensionen: II 61—65. 471—475. III 640—642. IV 385. V 38—40. Über deutsche Orthographie III 93—128. 591—601. IV 240—250. 347—348. 542—556. Zur deutschen Lectüre, und zwar über deutsche Lesebücher, Aufsätze I 401—414; Recensionen I 373—377. 529—532. 915—917. III 315—318. (über mündlichen Vortrag III 669—671); zur Erklärung der Lectüre, Aufsätze I 81—96. 241—259. 414—425. 805—824. II 534—544. 696—700, über die ästhetischen Gesichtspuncte bei der Erklärung III 859—870. 397—402. Über Literaturgeschichte, Aufsätze: I 161—174. 345—350. 565—578. 477—483. 945—949. II 346—348; Recensionen: I 771—780. 839—843. II 221—224. 817—826. III 45—46. 459—472. IV 118—121. 577—579. Über ältere deutsche Dialecte, besonders mittelhochdeutsch, Aufsätze: I 228—231. 550—557 (vgl. I 161—174. 345—350. 565—578). Recensionen: II 329—332. IV 385—386. 507—508. Über deutsche Aufsätze: die Wahl der Aufgaben, ihre Behandlung u. s. w. II 454—464. III 187—207. 367—380. 515—532. IV 857—867. V 177—185; Recensionen: I 844—849. V 225—235.

ler gibt, bloße Bausteine, zwischen welche man den Mörtel der Conjunctionen oder hier und da eines Füllstückes hineinzuwerfen und das ganze dann mit Eingang oder Schluſs zu übertünchen hat, um ein stattliches Gebäude daraus zu erhalten? Waren sie nicht vielmehr, bevor man sie als einzelne Sätze den Schülern gab, Glieder eines Körpers, aus dem man sie mit Gewalt herausgerissen hat, damit die Schüler sie dann wider in ihre Gelenke einrenken soll? Da ist denn sehr zu fürchten, daſs das, was man aus dieser naturwidrigen Operation erhält, einem mit Draht zusammengehaltenen Skelett ähnlicher sieht als einem lebendigen Körper, und daſs eine solche Aufgabe, welche hier und da den Witz der Knaben üben, aber nicht den schlichten Ausdruck in dem ihnen zugänglichen Gedankenkreise entwickeln kann, bald die meisten und die besten unter den Schülern anwidert. Warum nicht lieber den einfachen Weg gehen, den die Natur selbst vorgezeichnet hat, daſs man Erzählungen oder Beschreibungen — Briefe wenigstens seltener, da es diesem Alter meistens ferner liegt, sich in die Lage des Briefschreibens zu versetzen — vorliest oder mit noch beſserem Erfolge vorträgt, und ein schriftliches, anfangs vorher noch ein ein- oder mehrmaliges mündliches Widergeben fordert *). Diese Aufgabe ist nicht etwa für den Lehrer leichter; es ist gar nicht leicht, Erzählungen oder Beschreibungen zu finden — wir sagen absichtlich nicht, zu erfinden — die an Umfang und Inhalt dem kindlichen Alter angemeſsen sind, ohne als kindisch in unvermeidlicher, natürlicher Kritik ihrer Geringschätzung preisgegeben zu werden, und die zugleich in ihrer Form die edle Einfalt der Classicität haben. An solchen Vorbildern lernt der Knabe ein kleines Ganze in dem durch die Natur der Sache gegebenen Zusammenhange darstellen, während er, bloſs seinem eigenen Belieben überlaſsen, oft genug mit dem Ende anfangen, Sprünge machen und den Zusammenhang nur dunkel ahnen laſsen würde; zu solchen Übungen bringt der Knabe Interesse mit, und es schadet nichts, wenn ihn dieses dahin führt, daſs er manchmal fast wörtlich das vorgetragene widergibt; und vor allem, diese Aufgaben vermeiden die Unwahrheit der Trennung von Stoff und Form, einzelnem und dessen Zusammenfügung,

*) Vgl. Österr. Org. Entw. S. 130 f.

welche an den hier vorgeschriebenen Übungen schon im Principe haftet. Von dem bloßen Widergeben des vorgelesenen oder vorgetragenen, dem ja die entsprechenden mündlichen Übungen bei aller deutschen Lectüre immer unterstützend zur Seite gehen, ist dann auch der natürliche Fortschritt gewonnen zu der für die zweite Classe vorgeschriebenen „Nachbildung vorgelesener kleiner Erzählungen, Beschreibungen und Briefe", welche ja doch wol nicht als ein bloßes Widergeben, sondern als ein Widergeben mit irgend einer Veränderung, etwa des behandelten Gegenstandes, wird gemeint sein. Ob freilich dieser Fortschritt schon in der zweiten Classe eintreten oder nicht vielmehr um eine Stufe weiter hinausgeschoben werden solle, mag unerörtert bleiben.

Wozu man „fehlerhafte Sätze", „fehlerhafte kleine Aufsätze" erst künstlich schaffen und den Schülern zur Verbesserung vorlegen soll, ist nicht wol einzusehen. Die Schüler machen selbst mündlich und schriftlich der fehlerhaften Sätze genug, ihre kleinen Aufsätze werden ungesucht eine Musterkarte verschiedener Fehler bieten, daß man ja nur diesen natürlich gegebenen Stoff mit richtiger Auswahl zu bearbeiten, und nicht erst künstlich sich andern zu bereiten braucht. Und dieß um so mehr, da man an den Fehlern der Schüler den erstrebten Zweck viel besser erreicht, als an anderen künstlich zurechtgelegten. Denn erstens, man beschäftigt sich dann mit Fehlern, in welche eben dieß Alter oder speciell diese Schüler zu verfallen geneigt sind; und wo man beim Unterrichte im Deutschen so glücklich ist, unmittelbar die Sprache der Schüler selbst zu vernehmen, die man zur Schriftsprache entwickeln soll, wird man sich doch nicht Mühe geben, von dem Ziele erst noch weiter abzuirren. Dazu kommt, selbst das fehlerhafte, als vom Lehrer angegeben, prägt sich eher in's Gedächtnis ein, gar manchmal wol, ohne daß die Berichtigung in gleicher Festigkeit daran haftete; die Fehler, welche die Schüler selbst machen und die ihnen als solche vorgehalten werden, erlangen diese Autorität nicht.

Ob „Auszüge aus gegebenen Stücken u. s. w." sich für die dritte Classe als Aufgaben zu schriftlicher Bearbeitung eignen, scheint wenigstens höchst zweifelhaft; aber gewiß wird der Standpunct dieses Alters verkannt, wenn man ihm aufgibt „Entwürfe zu kleinen Aufsätzen", „Gedankenangaben zu größeren Be-

schreibungen, Erzählungen, Briefen, ausführlichen Skizzen" zu arbeiten, denn nur so diese Worte zu verstehen, dafs die Schüler diese „Entwürfe", diese „Gedankenangaben" zu arbeiten haben, nicht aber dafs der Lehrer sie den Schülern zur Ausführung gebe, zwingt uns der Zusammenhang, in dem sie stehen. Und eben diefs läfst sich mit der Bildungsstufe, um die es sich hier handelt, nicht in Einklang bringen. Wer ein umfafsendes Gebiet behandeln, eine Mannigfaltigkeit von Gedanken, die ihm zu Gebote stehen, in lichtvoller Ordnung darlegen will, der wird in manchen Fällen wol thun, den Gang, den er einzuschlagen, die Skizze, die er auszuführen gedenkt, vorher nicht blofs zu überlegen, sondern ausdrücklich aufzuzeichnen. Aber findet denn das auf die Knaben von 13 und 14 Jahren Anwendung, welchen diese Aufgaben gestellt werden sollen? Und ferner, eine Skizze, die Angabe eines Gedankenganges bedeutet dem einen mehr, dem anderen weniger, sie bedeutet einem jeden nur so viel, als er selbst schon wirklich ausgeführt hat. Indem man Knaben Skizzen und Gedankenangaben zu gröfseren Erzählungen etc. machen läfst, ohne dafs sie die Erzählung, Beschreibung u. s. f. der Skizze gemäfs ausführen oder ausführen können, gewöhnt man sie im Grunde nur, Rahmen zu gröfseren Gemälden zu machen und das Gemälde selbst unausgeführt zu lafsen, statt lieber an einfachen aber vollständig ausgeführten Zeichnungen ihre Kräfte zu gröfseren vorzubereiten und zu üben. Dafs diese Art von Aufgaben unpassend ist, wird sich praktisch schon in der Unmöglichkeit zeigen, für die Correctur derselben einen festen Gesichtspunct und eine sichere Norm zu finden.

Noch gröfsere Bedenken erwecken die das Obergymnasium treffenden Bestimmungen. Die Forderung einer „Gewandtheit in den verschiedenen Stilgattungen" läfst sich mit der Forderung innerer Wahrheit und Natürlichkeit, welche für die deutschen Aufsätze der Schüler über alles andere zu stellen ist, schwer vereinigen; sie wird in der Regel nur in ein schauspielartiges, carrikirtes Verkleiden in verschiedene Masken ausarten; man verlangt, dafs der Schüler leiste, was der Lehrer zu leisten nicht im stande ist, da selten selbst die gröfsten Geister der Nation „der verschiedenen Stilgattungen" zugleich Herr sind. — Wenn unter „Chrien" die Behandlung gegebener Themate nach den bekannten auch im Gedächtnisversen bezeichneten allgemeinen Rubriken gemeint ist,

so ist nicht zu begreifen, warum man die Schüler an den verkehrten Schlendrian, zu verschiedenen Gegenständen von vorn herein dieselbe Schablone hinzuzubringen, erst noch gewöhnen soll, während doch jede ernstliche, nicht blofs zum behuf einer Schulaufgabe vorgenommene Behandlung eines Gegenstandes erfordert, ihn nach den in seiner eigentümlichen Natur liegenden Seiten zu betrachten, aber nicht die Gesichtspuncte schon willkürlich und von aufsen hinzuzubringen. — Statt der „Versuche eigener Beurtheilung" des gelesenen, welche leicht zur Überhebung führt, dürfte es mehr zu rathen sein, die Lectüre der Schüler überwiegend solchen Werken zuzulenken, welche Achtung gebietend einen bleibenden Eindruck auf Gemüth und Geschmack des Schülers ausüben. — Ehe man den Parcival mit Schülern lesen kann, wenn wirklich gerade dieses Gedicht auszuwählen ein pädagogisches Recht vorhanden sein sollte, müfsten mit ihnen gründlichere Studien des mittelhochdeutschen vorgenommen sein, als in der bestimmten Zeit möglich ist; denn wir dürfen nicht vergefsen, dafs diefs alles, was dem deutschen Unterrichte in den vier oberen Classen zugewiesen ist, in zwei Stunden wöchentlich erreicht werden soll. Und von diesen Stunden ist in jedem Monate wenigstens eine auf Anfertigung einer Schularbeit zu verwenden (§. 85). Dafs übrigens nur dieser eine genaue Correctur zu Theil werden soll, während die häuslichen Arbeiten nur zu einer „fleifsigen Durchsicht und Beurtheilung" empfohlen sind, zeigt unzweifelhaft ein Verkennen des Werthes, den gerade in den oberen Classen die häusliche Ausarbeitung deutscher Aufsätze hat. Indefsen alle diese Einzelnheiten, gegen welche Zweifel entstehen, würden sich leicht heben lafsen und nur eine untergeordnete Bedeutung haben, wenn nicht gegen das ganze Princip, das diesem Lehrplan für die oberen Classen zu grunde liegt, der entschiedenste Einspruch erhoben werden müfste.

Der Bildung des Ausdruckes in schriftlicher und mündlicher Rede, welche das Obergymnasium vorzugsweise zu erzielen hat, soll ein „passender theoretischer Leitfaden" zu grunde gelegt werden, die „Theorie der Dicht- und Redekunst" soll vorgetragen werden, und die Aufsätze, welche die Schüler zu arbeiten haben, die Schriften, welche sie in der Schule oder in Privatlectüre lesen, sollen hierzu die Anwendung und Er-

läuterung bilden. Hiermit wird die wahre und natürliche Entwickelung der Sache umgekehrt. Unbefangene, hingebende, eindringende Lectüre hat die Grundlage zu bilden, aus welcher sich zunächst ein Sinn und Tact für das classische in Poesie und Prosa, hier und da vielleicht der Anfang eines bestimmteren Bewufstseins über das Wesen desselben entwickeln; Reflexion, oder wenn man es so nennen will Theorie, darf sich nur an die bestimmten Gegenstände der Lectüre anschliefsen und darf den Umfang dessen, was der Schüler aus eigener Beschäftigung genau kennt, nicht um einen Fufs breit überschreiten. Was darüber hinausgeht, ist für den Schüler nichts weiter als ein Aggregat leerer Begriffe, die in ihrer Allgemeinheit die unvermeidliche Gefahr des Misverständnisses bringen, die in der Regel gedankenlos im Gedächtnisse festgehalten werden, und die, wenn sie einen Erfolg haben, nur den einen haben können, der Unbefangenheit späterer Auffafsung, aus der sich ein gesunder Geschmack entwickeln könnte, entgegen zu treten. Die Aufsätze, welche von den Schülern ausgearbeitet werden, sollen nicht Beispiele sein für einzelne Abschnitte aus einer Theorie der Dicht- oder Redekunst, vielmehr können sie nur dann mit Freudigkeit und glücklichem Erfolge gearbeitet werden, wenn die Gegenstände, die man zu ihnen wählt, dem Gedankenkreise und dem wirklichen Interesse der Schüler angehörig, durch ihre eigene Natur die Form der Behandlung bestimmen. — Diese Sätze würden ihre didaktische Geltung haben, wenn es wirklich eine Wifsenschaft der Poetik und Rhetorik gäbe, auf welche man so sicher bauen könnte, wie etwa auf die Gesetze der Grammatik oder auf die Regeln des Generalbasses für die einfachsten Verhältnisse der Musik. Eine solche gibt es noch nicht; in der ästhetischen Erörterung und Kritik einzelner Werke und speciellerer Gebiete der schönen Literatur ist treffliches geleistet, aber eine Wifsenschaft der Dicht- und Redekunst, welche diesen Namen verdiente, ist noch nicht vorhanden. Und ehe diefs der Fall ist, darf man doch, selbst abgesehen von der didaktischen Unzuläfsigkeit des eingeschlagenen Weges, eine solche Theorie Schülern vorzutragen nicht unternehmen. Wir möchten nicht dem Lehrerrath angehören, der einen „passenden theoretischen Leitfaden" als Grundlage der Vorträge auszuwählen hat; unter den zahllosen derartigen Büchern, die

unsere Schulliteratur aufzuweisen hat und die sich jährlich mehren, sieht eines dem anderen auf das Haar ähnlich; ein par Schubfächer in dem einen mehr als in dem anderen, die Eintheilung so oder so etwas geändert, übrigens Nomenclatur, die sich für wifsenschaftliche Gesetze ausgeben.

Dasselbe Verhältnis, wie bei der Theorie der Dicht- und Redekunst, widerholt sich bei der Geschichte der Literatur. Es wird ein „historischer Überblick der deutschen Literatur" vorgetragen, daran schliefsen sich passend gewählte Stücke zur Erläuterung an. Also wird dem Schüler der Zusammenhang gegeben, ehe er das einzelne aufgefafst hat, für welches ein historischer Zusammenhang gesucht wird; die Gesichtspuncte, unter welche das einzelne unterzuordnen ist, und mit ihnen unvermeidlich das Urtheil darüber, ist ihm schon gegeben, so dafs er mit dem einzelnen fertig ist, noch ehe er es gelesen und unbefangen aufgefafst hat. Auch für die historische Verbindung ebenso, wie für die Anfänge theoretischer Reflexion gilt es als Gesetz, dafs sie nicht weiter reiche, als schon vorher die Beschäftigung mit dem einzelnen Anhaltspuncte gegeben hat. In dieser, in dem hingebenden Auffafsen des einzelnen, liegt Wesen und Leben dieses Unterrichtes; eine gewählte und eindringende Lectüre hat, wenn gleich sie sich im Umfange beschränken mufs, eine nachhaltigere und gesundere Wirkung, als der Blick aus der Vogelperspective einer historischen Zusammenstellung oder einer allgemeinen Theorie, welche den Schüler in der Regel nur zu der irrigen Meinung bringen wird, dafs er Dinge kenne und verstanden habe, weil er ihre Namen gehört und vielleicht sogar behalten hat.

Wir haben in der Bezeichnung unseres principiellen Gegensatzes gegen den in der vorliegenden Schulordnung enthaltenen Lehrplan des deutschen Unterrichtes fast blofs Behauptungen ausgesprochen oder die Begründung nur angedeutet; es wird diefs erlaubt sein, da die zahlreichen oben angeführten Aufsätze jeden einzelnen hier in Betracht kommenden Punct bereits mehrseitig erörtert haben. Gegenüber der theoretischen „Verstiegenheit" in diesem Theile des Lehrplanes erlauben wir uns nur noch auf die Schrift eines eifrigen Bekämpfers derselben, eines bayerischen Universitätslehrers, R. v. Raumer, hinzuweisen; mag in seiner Schrift „über den deutschen Unterricht" manches einzelne der Aus-

führung seine Erprobung oder Berichtigung erst noch von der Erfahrung erwarten, den darin niedergelegten Grundsätzen kann eine allmähliche aber sichere Einwirkung auf die Gestaltung des deutschen Unterrichtes nicht fehlen.

Geschichte und *Geographie*. Geographie: I. Cl. 2 St., II. 2 St., III. 1 St., IV. 1 St. Geschichte: III. Cl. 2 St., IV. 2 St., und so in jeder folgenden 2 St. *) Über den geographischen Unterricht ist angeordnet:

§. 23. „Der geographische Unterricht behandelt in der ersten Classe eine übersichtliche Darlegung der fünf Erdtheile, in der zweiten Classe Europa im allgemeinen und Deutschland im besonderen unter vorzüglicher Berücksichtigung der Hohenzüge und Flufsgebiete, um ein möglichst anschauliches Bild des Bodens zu geben, wobei Bayern wieder besonders in's Auge zu fassen ist, in der dritten Classe die aufsereuropäischen Erdtheile, so weit deren Kenntnis zur allgemeinen Bildung gehört, in der vierten Classe eine allgemeine Übersicht und tiefere Begründung des in den vorhergehenden Classen behandelten Lehrstoffes mit gröfserer Berücksichtigung der politischen und statistischen Verhältnisse.

Übrigens ist bei allem geographischen Unterrichte, wo nur immer thunlich, auf wichtige historische Ereignisse hinzuweisen und dadurch Geographie mit Geschichte in Verbindung zu bringen."

Über den geschichtlichen Unterricht im Untergymnasium:

§. 22. „Der Unterricht in der Geschichte beginnt in der dritten Classe und hat sich in dieser auf eine übersichtliche, chronologisch geordnete Darstellung der wichtigsten, an hervorragende Persönlichkeiten geknüpften Thatsachen und Ereignisse der griechischen und römischen Geschichte, letzterer mit Einschlufs der Zeit der Völkerwanderung bis zu Chlodwig dem Frankenkönige zu erstrecken, und in der vierten Classe von Chlodwig dem Frankenkönige an die deutsche Geschichte in gedrängten Zügen mit besonderer Berücksichtigung der zu dem bayerischen Staate jetzt erwachsenen Gebiete und des bayerischen Herrscherhauses abzuhandeln."

Für den im Obergymnasium:

§. 61. „In der allgemeinen Geschichte soll der Unterricht so eingetheilt werden, dafs er in der ersten Classe die allgemeine Geschichte vom Anfange der historischen Zeit bis auf Augustus, in der zweiten von Augustus bis auf Karl den Grofsen, in der dritten von Karl dem

*) Nach der bayer. Schulordnung von 1830: Geographie I, II je 2 St. Geschichte mit Geographie III, IV je 2 St. V, VI, VII je 3 St. VIII 4 St. Nach den in Österreich geltenden Einrichtungen: Geographie I 3 St., Geschichte mit Geographie II—VIII in jeder Classe 3 St.

Grofsen bis auf Maximilian den Ersten, und in der vierten von Maximilian dem Ersten bis auf die neueste Zeit mit besonderer Hervorhebung der deutschen Geschichte behandle

In der bayerischen Geschichte, in welcher der Unterricht in der zweiten Classe beginnt, soll in dieser Classe der Zeitraum von den historischen Anfängen des bayerischen Volkes bis zum Erlöschen des Agilolfingischen Regentenstammes, in der dritten Classe von dem Aussterben des Agilolfingischen Regentenstammes bis zu dem Churfürsten Maximilian dem Ersten, und in der vierten Classe von dem Churfürsten Maximilian dem Ersten bis auf die jetzige Zeit abgehandelt werden.

Dabei soll bezüglich der allgemeinen Geschichte am Anfange eines jeden Schuljahres eine summarische Übersicht der im vorangegangenen Schuljahre gelösten Lehraufgabe gegeben, und, was die vaterländische Geschichte betrifft, in der vierten Classe eine genaue Widerholung des ganzen in den zwei vorangehenden Classen behandelten Lehrstoffes vorgenommen, übrigens im Unterrichte überall sowol auf die Hauptquellen der Geschichte, als auf die vorzüglichsten Bearbeitungen derselben hingewiesen werden.

In der Geographie wird im Gymnasium kein besonderer Unterricht ertheilt; doch sind die Lehrer verbunden, bei dem Vortrage der Geschichte auf Widerholung und Erweiterung der geographischen Kenntnisse sorgfältigen Bedacht zu nehmen.

Der Geschichtsunterricht wird von dem Classenlehrer und wenn confessionelle Rücksichten eine Änderung wünschenswerth machen, von dem betreffenden Religionslehrer ertheilt."

Der geschichtlich-geographische Unterricht führt einen jeden, der über Anordnung und Ausführung des Gymnasialunterrichtes ernstlich nachdenkt, zu mehreren gewichtigen didaktischen Fragen, welche durch die bisherigen Versuche und Erfahrungen noch keineswegs im wesentlichen als gelöst betrachtet werden können. Die hauptsächlichsten und allgemeinsten dürften folgende sein: Erstens. Die Neugestaltung der Geographie als Wifsenschaft hat auf den geographischen Unterricht nicht ohne Einwirkung bleiben können, und hat auf die allgemeine Haltung und den Charakter desselben einen unverkennbar segensreichen Einfluſs ausgeübt; dadurch aber ist die Frage noch nicht beantwortet, in welchem Umfange die wifsenschaftlichen Ergebnisse der Geographie in den Gymnasialunterricht aufzunehmen seien, eine Frage, die gerade dem frischen Leben einer neu emporblühenden Wifsenschaft gegenüber sorgfältige Erwägung verlangt, wenn auch speciel bei uns ein Überschreiten gebührender Grenzen auf diesem Gebiete noch lange nicht zu erwarten ist. Zweitens. Geographie und

Geschichte stehen in mehrfacher Wechselbeziehung, so dafs keine von beiden Disciplinen ohne die andere eine vollständige Ausführung erhalten kann; wie ist der Gymnasialunterricht einzurichten, um dieser Wechselbeziehung in sachgemäfser Weise Rechnung zu tragen? Drittens. Die Geschichte erweckt auf den sehr verschiedenen Bildungsstufen, die dem Gymnasium angehören, ein so verschiedenartiges Interesse, der Grad ihrer Auffafsung ist so sehr abhängig von der Stufe der allgemeinen Bildung und sittlichen Charakterentwickelung, welche von den einzelnen Classen des Gymnasiums und dem Gymnasium überhaupt vorausgesetzt werden darf, dafs man die Abstufung des geschichtlichen Unterrichtes in verschiedene, denselben Stoff anders behandelnde Curse, und die Ansprüche an den Geschichtscursus auf der obersten Gymnasialstufe abzumefsen versuchen mufs. Viertens. Es ist Pflicht der Schule, in der ihr anvertrauten Jugend durch das Mittel des Unterrichtes Anhänglichkeit an das Vaterland zu wecken, also zu einer genaueren Kenntnis seiner Geschichte einzuführen. In welcher Art die Lösung dieser Aufgabe mit der der allgemeinen Geschichte zu verbinden sei, wird nach der verschiedenen Natur des Landes und Staates, dem ein Gymnasium angehört, sehr verschieden zu entscheiden sein.

Wie über den zweiten der hier angedeuteten Puncte der österreichische Organisationsentwurf sammt den darüber nachträglich ergangenen Bestimmungen entschieden hat, ist unseren Lesern bekannt. Es ist gegen die schon von der zweiten Classe an vorgenommene Verbindung der Geographie mit der Geschichte mit beachtenswerthen Gründen Einspruch erhoben worden *), aber wo man den offenbar aus reiflichster Erwägung der Sache hervorgegangenen Plan mit Hingebung, mit Herrschaft über den Stoff, zugleich mit fester Consequenz und ohne ängstliche Übertreibung des ausgesprochenen Grundsatzes der Verbindung durchgeführt hat, zeigt sich, dafs die Früchte desselben an Intensität und fester innerer Verbindung des beiderseitigen Wifsens mehr als vollständig ersetzen, was etwa im einzelnen an leicht verlierbaren Notizen auf dem geographischen wie auf dem geschichtlichen Gebiete wifsentlich und absichtlich aufgegeben wird **). Was den letzten

*) Vgl. Heydemann in Mützell's Zeitschr. f. d. GW. 1850. S. 182—211.
**) Vgl. in dieser Zeitschr. 1853. S. 455 — 487. 583 — 542.

Punct betrifft, so setzt für unseren Gymnasialunterricht die eigentümliche Natur der österreichischen Geschichte ebensowol der selbständigen Behandlung derselben auf dem Gymnasium als einer bloßen hervorhebenden Betonung in dem Gange der allgemeinen Geschichte besondere Schwierigkeiten entgegen. Es ist daher nicht zu verwundern, wenn in dieser Hinsicht die Bestimmungen des Organisationsentwurfes nach nicht langer Zeit eine Änderung erfahren haben, und wenn es bis jetzt noch nicht gelungen ist, den allgemeinen Bestimmungen der Lehreinrichtung in vollkommen entsprechender Ausarbeitung von Schulbüchern, die sich derselben anschlößen, ihre bestimmtere Gestaltung zu geben.

Auf die angedeuteten Fragen, denen man bei Anordnung oder Ausführung des geschichtlichen Unterrichtes am Gymnasium sich nicht entziehen kann, Antwort zu geben, enthält die vorliegende Schulordnung keinen Versuch. In Betreff der Geographie hat dieselbe die bisher im ganzen übliche Einrichtung beibehalten. Dieß würde als ein Vorzug anzuerkennen sein, wenn sich die bisherige Einrichtung als erfolgreich bewährt hätte; aber daran fehlt viel; der geographische Unterricht an Gymnasien hat bisher in der Regel weder eine sichere geographische Kenntnis in dem unerläßlichen Umfange erzielt, noch auch diejenige Verbindung mit den geschichtlichen Kenntnissen der Schüler hervorgebracht, ohne welche die letzteren unbestimmt in der Luft schweben. Die Höhe der Anforderungen an den geschichtlichen Unterricht und die historischen Kenntnisse der Schüler im Obergymnasium ist nirgends, weder in den angeführten §§. noch bei Gelegenheit der Maturitätsprüfung näher bestimmt, also offenbar der didaktischen Überlegung der Lehrer selbst überlaßen. Jeder, der die Schwierigkeit kennt, Normen des Unterrichtes für ein weiteres Gebiet *mit wirklichem Erfolge* aufzustellen, müßte dieses Zutrauen im vollsten Maße billigen, *wenn* sich für den historischen Unterricht an Gymnasien schon eine feste Praxis, gleichsam ein Mittelmaß der allgemeinen Überzeugung gebildet hätte, das factisch einen sicherern Einfluß übt, als die genauesten Vorschriften einer Schulordnung. Daß aber eine solche erfahrungsmäßige Consolidierung noch nicht eingetreten ist, davon kann man sich durch einen Blick in verschiedene für den Gymnasialunterricht auf gleichen Stufen bestimmte Compendien überzeugen, welche ja mittelbar die Höhe der

Anforderungen bezeichnen, die verschiedene Schulmänner auf diesem Gebiete stellen zu sollen glauben. In solchem Falle ist es für den Lehrer selbst erwünscht, das Ziel bestimmter bezeichnet zu sehen, das bei den Schülern zu erreichen seine Aufgabe ist. — Ob für den Unterricht in der vaterländischen Geschichte besondere Stunden von dem allgemeinen Geschichtsunterricht abgegrenzt, oder ob er als integrierender Theil in den letzteren verwebt werden soll, ist aus dem vorliegenden Lehrplan nicht zu ersehen *). Die geforderte, überall auszuführende Hinweisung „sowol auf die Hauptquellen der Geschichte als auf die vorzüglichsten Bearbeitungen derselben" kann bei der beschränkten, diesem ganzen Unterrichte zugewiesenen Zeit nur eine sehr allgemeine sein. Endlich die Forderung „bei allem geographischen Unterrichte, wo nur immer thunlich, auf wichtige historische Ereignisse hinzuweisen" ist bei der vorliegenden Anordnung des Unterrichtes nicht wol mit Nutzen ausführbar; denn wenigstens während der Zeit, wo der wichtigste Erdtheil, Europa, behandelt wird, haben die Schüler einen historischen Unterricht noch nicht gehabt, und Hinweisungen auf historische Ereignisse bei Gelegenheit des geographischen Unterrichtes vor einer Bekanntschaft mit historischen Elementen bringt leicht in die chronologischen Vorstellungen von Anfang an Verwirrung.

Mathematik. I, II je 4 St., III, IV je 3 St., V, VI, VII, VIII je 3 St. **) Für das Untergymnasium ist folgendes Lehrpensum angeschrieben:

§. 21. „Der Unterricht in der Arithmetik umfaßt:

In der ersten Classe: 1) die Wiederholung und weitere Durchbildung der vier Species in benannten und unbenannten Zahlen und die gemeinen Brüche in Verbindung mit Kopfrechnen.

In der zweiten Classe: Wiederholung der Lehre von den gemeinen Brüchen, Behandlung der Decimalbrüche, Anfang der Propor-

*) Nach der Schulordnung von 1830 war in den Classen V, VI, VII die allgemeine Geschichte vom Anfange der historischen Zeit bis auf die neueste Zeit zu behandeln, in der VIII Classe die deutsche Geschichte mit besonderer Hervorhebung der bayerischen.

**) Nach der Schulordnung von 1830 I, II je 2 St., III bis VI je 3 St. VII, VIII Mathematik nebst mathematisch-physikalischer Geographie je 4 St. — Nach der in Oesterreich geltenden Einrichtung I—IV je 3 St., V 4 St., VI, VII je 3 St.

tionslehre mit unbenannten Zahlen und Versetzung der Glieder, Regel de tri mit benannten Zahlen.

In der dritten Classe: Proportionslehre mit benannten Zahlen, einschlüssig der Gesellschafts Allegations-Rechnung (angewandte Arithmetik).

In der vierten Classe: Theoretische Begründung des früher erlernten, Behandlung der Näherungsbrüche und Ausziehung der Quadrat und Cubikwurzeln aus Zahlen ohne wissenschaftliche Begründung."

Für das Obergymnasium:

§. 62. „Der Unterricht in der Mathematik umfaßt:

In der ersten Classe: Buchstabenrechnung innerhalb der vier ersten Operationen, zugleich als wissenschaftliche Begründung der in den zwei ersten Classen der lateinischen Schule vorgekommenen Lehren. Ferner die Lehre von den Proportionen und die Gleichungen vom ersten Grade.

In der zweiten Classe: Potenzen und Wurzeln, Gleichungen vom zweiten Grade, Logarithmen und Progressionen.

In der dritten Classe: Planimetrie in durchaus heuristischer Weise, daher langsam vorrückend.

In der vierten Classe: Stereometrie und ebene Trigonometrie."

Wir wollen uns auf eine Discussion über das mehr oder weniger in dem diesem Unterrichte vorgesteckten Ziele nicht einlassen — daß ihm hier die möglichst engsten Grenzen gezogen sind, ist an sich klar — sondern begnügen uns auf einen einzigen Punct hinzuweisen, nämlich auf das Hinausschieben des gesammten geometrischen Unterrichtes in die 7. und 8. Classe nach Abschluß des wissenschaftlichen arithmetischen und algebraischen Unterrichtes*). Diese Einrichtung hat für den ersten Anblick etwas gewinnendes; die Arithmetik und Algebra ist ja zugleich die allgemeine Größenlehre, deren Sätze nun daher bei solcher Anordnung für die besondere Anwendung auf Geometrie immer als bekannt vorausgesetzt darf. In diesem oder ähnlichem Sinne mag diese Anordnung getroffen sein, und findet wahrscheinlich

*) Die Schulordnung von 1830 geht in dem Hinausschieben des geometrischen Unterrichtes und in Beschränkung seines Lehrstoffes noch weiter; denn die Geometrie wird erst im zweiten Semester der VII Classe begonnen, und ist beschränkt auf Longimetrie, Planimetrie und Stereometrie; die „Anfangsgründe der ebenen Trigonometrie" können, wenn der Lehrer den Schülercursus dazu geeignet findet, gelehrt werden.

auch bei uns hier und da Anklang; sie wäre vollkommen berechtigt, wenn ausschließlich der wissenschaftliche Gesichtspunct die Anordnung eines Lehrplanes bestimmen könnte. Aber der andere, nicht minder festzuhaltende Gesichtspunct, der didaktische, muß in mehr als einer Beziehung gegen die Angemessenheit einer solchen Anordnung Bedenken erwecken. Wenn die methodische Beschäftigung mit räumlichen Gestalten nicht früher eintritt, als in der 7. Classe des Gymnasiums, so wird auch der beste Unterricht es nicht erreichen, daß der Schüler selbst innerhalb sehr eng gezogener Grenzen sich auf diesem Gebiete mit Lust und Sicherheit selbständig bewege und in dem Grade einheimisch mache, daß seine Kenntnisse ihm zu einem wahren Eigentume werden und die Schulzeit überdauernd in die späteren Lebensjahre hineinreichen; man kann ein Merken der wichtigsten Sätze, ja ein Verstehen derselben erzielen, aber man frage nur unbefangen die Erfahrung, ob man auf solchem Wege ein selbstthätiges Eindringen in geometrische Vorstellungen wirklich bei der Mehrzahl erreicht. Dazu kommt der andere didaktisch kaum zu rechtfertigende Contrast, daß man das schwerste auf dem Gebiete der Algebra, was man überhaupt dem Gymnasium zuzuweisen für gut befunden hat, früher absolviert, als man den Schüler zu den einfachsten Sätzen der Geometrie hinführt, zu Sätzen, welche er um mehrere Jahre früher begreifen und mit weit größerem Interesse aufnehmen würde. Dieser Contrast tritt noch auffallender hervor, wenn man den gleichzeitigen Unterricht in anderen Fächern zur Vergleichung zieht. In derselben Zeit, in welcher die Schüler den Horatius und Euripides lesen, in welcher ihnen eine Übersicht über deutsche Literatur und eine Theorie der Dicht- und Redekunst vorgetragen wird, ja selbst ihre eigenen Aufsätze sich auf diese Theorie beziehen; in derselben Zeit sollen sich die Schüler für das Abc der Geometrie, für Congruenz der Dreiecke, Fällen und Errichten eines Perpendikels u. s. w. interessiren. Man kann nicht verlangen, daß alle Gegenstände, welche gleichzeitig in dem Gymnasialunterrichte vorgenommen werden, in einem inneren Zusammenhange stehen, dieß macht zum theil ihre disparate Natur unmöglich, aber man muß sich bei Anordnung eines Lehrplanes die Aufgabe stellen, daß alle Gegenstände derselben Classe eine ungefähr gleiche Höhe allgemeiner geistiger Ausbildung voraussetzen.

Dass dies in dem vorliegenden Falle auf eine unzweideutige Weise übergangen ist, liegt am Tage; die üblen Folgen für den geometrischen Unterricht werden nicht ausbleiben, und die auf ihn gewendete Zeit dürfte so wenig Früchte tragen, dass man sie, wenn diesem Gegenstande einmal nicht mehr Beachtung werden sollte, consequenter einem anderen Gegenstande würde zugewendet haben.

Über *Physik* endlich, welche in der 7. und 8. Classe in je 2 wöch. Stunden gelehrt wird*), bestimmt der Lehrplan folgendes:

§. 63. „Der Unterricht in der Physik behandelt:

In der dritten Classe: Erläuterung von so vielen principiellen Sätzen der Naturlehre, als nöthig sind, um mittelst ihrer und der mathematischen Kenntnisse des Gymnasiums entfernter liegende Sätze mit Sicherheit ableiten zu können. Ableitung solcher Sätze, so weit es die Kräfte dieser Classe gestatten.

In der vierten Classe: Fortsetzung der Anwendung der Mathematik auf Physik, mathematische und physikalische Geltungserörterung.

Der Unterricht in der Physik wird von dem Lehrer der Mathematik ertheilt."

Es ist uns, auch durch Befragen von Männern des Faches, nicht möglich geworden, aus diesen Worten über den Umfang und das Lehrziel des physikalischen Unterrichtes eine einigermaßen bestimmte Vorstellung zu gewinnen. Aber zwei Bedenken erheben sich jedenfalls gegen die hier über den physikalischen Unterricht gegebenen Bestimmungen. Die Physik erscheint hier als eine Wissenschaft, welche aus allgemeinen principiellen Sätzen, also auf aus Axiomen, mit Hilfe der Mathematik abgeleitete Sätze entwickelt. Nun ist es zwar keine Frage, dass, nachdem einmal die Physik bis zur Erkenntnis der allgemeinsten Naturgesetze aufgestiegen ist, man dieselbe so darstellen kann, als seien diese das erste und der Ausgangspunct, von welchem aus man zu den specielleren Sätzen und zu den einzelnen Naturerscheinungen herabsteigt. Aber der Gang der Wissenschaft ist der umgekehrte, und ihr Verständnis wird von vornherein unmöglich gemacht, wenn

*) Die Schulordnung von 1830 bestimmt keinen Unterricht in der Physik, sondern statt dessen nur die in den mathematischen Unterricht der beiden obersten Classen mit eingerechnete „mathematisch-physikalische Geographie", vgl. S. 376 Anmg. — Nach der in Österreich geltenden Einrichtung werden auf Naturgeschichte und Physik verwendet I—III je 2 St., IV—VIII je 3 St.

man im Unterrichte nicht vielmehr zuerst eine klare und deutliche Auffassung der Naturerscheinungen erzielt und aus ihnen die Naturgesetze zu entwickeln versucht. Hierzu kann man nun allerdings der Mathematik schlechterdings nicht entbehren, aber, und dieß ist das zweite Bedenken, auf welche geometrischen Kenntnisse will man denn bei solchen Schülern sich berufen, welche gleichzeitig mit dem Beginne des physikalischen Unterrichtes erst die Elemente der Geometrie anfangen, und von ebener Trigonometrie, welche man schon in den ersten Lehren der Mechanik dringend nöthig hat, erst dann etwas zu hören bekommen, wenn der physikalische Unterricht seinem Abschlusse zugeführt wird, nämlich im letzten Semester der 8. Classe?

Unterricht in der *Naturgeschichte* und in der *philosophischen Propädeutik* findet sich in dem bayerischen Lehrplane nicht. Ein Bericht oder ein Vortrag, welcher die Motive für die Ausschließung dieser Gegenstände vom Gymnasialunterrichte enthielte, ist unserm Wissen der „revidirten Schulordnung“ nicht beigegeben. Wir müssen uns also an den schon oben S. 356 erwähnten Commissionsbericht wenden, welcher die Schulordnung von 1850 in den wesentlichen Puncten zu begründen sucht; wir sind dazu im vorliegenden Falle hinlänglich berechtigt, da in Betreff der Naturgeschichte und der philosophischen Propädeutik die revidirte Schulordnung mit der von 1850 vollkommen übereinstimmt. Über die philosophische Propädeutik heißt es in jenem Berichte S. 4:

„Nur für diese Classen zweckdienlich vorgeschriebene Lesen philosophischer Werke des Alterthums hatte vorgeschrieben genug thun, die Aufgaben der Philosophie zu berühren, zur Kenntniß ihrer Geschichte den Grund zu legen, und die Logik praktisch zu lehren. Augenscheinlich, als einen philosophischen Vortrag, erachteten wir dem jugendlichen Alter die Theorie der redenden Künste, sowol ihrer minderen wissenschaftlichen Strenge, als der Verbindung wegen, in welche sie mit den Sprachstudien gesetzt werden kann.“

Wie es mit der „Theorie der redenden Künste“ stehe, gerade in der Beziehung, auf die es hier ankommt, nämlich der begrifflichen Bestimmtheit und der unbedingten Gültigkeit, haben wir früher anzudeuten gesucht. Daß die Lectüre von ein par platonischen Dialogen (denn die Ciceronischen Schriften haben wir wirklich außer Betracht, vgl. S. 355) genügen solle, um von der *Nothwendigkeit* eindringender philosophischer Studien zu überzeugen und zu ihrem Universitätsstudium vorzubereiten, scheint

uns unmöglich; wir berufen uns in dieser Hinsicht auf die motivirenden Erörterungen im Anhange zum Org. Entw. S. 175—179 und auf die beistimmende Beurtheilung dieses Abschnittes von einem competenten Richter, L. Wiese, in der Mützell'schen Gymnasialzeitschrift 1850. S. 211—219.

Über den naturwissenschaftlichen Unterricht spricht sich derselbe Commissionsbericht S. 4 in folgender Weise aus:

„Daß populäre Naturkunde eine sehr wünschenswerthe Zugabe zu dem Unterrichte, sowol in der lateinischen Schule, als in dem Gymnasium sein würde, stellen wir nicht in Abrede. Allein wie sie sein müßte, um lehrreich zu sein, — vorgetragen von einem gründlichen Kenner und nicht durch bloße Abbildungen, sondern durch die Sache, selbst zur Anschauung gebracht — erforderte sie Mittel, die nicht nur dermal nicht vorhanden, sondern auch für die Folge wol nicht aufzufinden sind. Übertrüge man hingegen diesen Unterricht, wie es nicht selten geschehen ist, einem Unkundigen, oder einem Anfänger, oder auch einem nur theilweise bewanderten, so wäre, zumal, da es zugleich an der Anschauung gebräche, nichts als ein Vorkram zu erwarten, das gewöhnlich unnütz, oft aber auch schädlich sein würde; indem es nur Zerstreuung, Langeweile und Abneigung erregte. Aus diesem Grunde haben wir, obwol mit Bedauern, in unserem Entwurfe die Naturkunde übergangen. Nachholt glauben wir jedoch nicht davon besonders zu dürfen. Einerseits gibt der Unterricht in den Sprachen, und besonders der in der Geographie, viele Gelegenheit, die jeder gute Lehrer gerne benützen und durchdenken, einerseits aus der Naturkunde, mitzutheilen; andererseits ist heutzutage die Verbreitung guter Schriften, worin man sich darüber vorgesehen selbst unterrichten kann, so groß, daß jeder Widerspruch durch einen wenigstens eben so weit kommen dürfte, als ein öffentlicher Unterricht, so unzweifelt als wir voraussetzen müssen, führen könnte."

Diese Worte beweisen, daß populäre Naturkunde, unter welcher jedenfalls Naturgeschichte ebenso gut zu verstehen ist wie Naturlehre, nicht principiell ausgeschlossen ist, sondern nur deshalb weil man sie weder gegenwärtig noch zukünftig in der erforderlichen Weise ausführen zu können hoffte. Der zeitweilige Mangel an Lehrmitteln kann schwerlich in's Gewicht fallen bei dem gegenwärtigen Bedürfnisse eines jeden Gebildeten sich über diese Gegenstände wenigstens die allgemeinsten Kenntnisse zu verschaffen; und tüchtige Lehrkräfte für eine Wissenschaft, welche überall mit dem lebhaftesten Eifer betrieben wird, finden sich bald genug, wenn die allgemeinen Einrichtungen in Betreff der Prü-

fung und Anstellung der Lehrer diesem Zwecke gemäß getroffen werden. Das lernen aus Büchern, auf welches zum Ersatze hingewiesen wird, dürfte auf diesem ebenso wie auf anderen Gebieten erst durch einen vorausgegangenen Unterricht ermöglicht werden.

Der Unterricht in der *französischen* Sprache wird in den vier Classen des Obergymnasiums in je 2 wöch. St. ertheilt*), so daß in den beiden unteren Classen vorzugsweise die grammatische Seite und in den beiden oberen die Literatur berücksichtigt und damit Sprachübungen verbunden werden sollen.

Zum leichteren Überblicke geben wir unseren Lesern eine Übersicht über die den einzelnen Lehrgegenständen zugewiesene Stundenzahl und stellen eine gleiche Übersicht des österreichischen Lehrplanes gegenüber.

Bayerischer Stundenplan.

	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	Summe	nach d. bish. Plane
Religion	2	2	2	2	2	2	2	2	16	16
Latein	10	10	8	8	7	7	6	6	64	75
Griechisch	—	—	5	5	6	6	5	5	32	30
Deutsch	4	4	3	3	3	3	3	3	26	18
Französisch	—	—	—	—	2	2	2	2	8	—
Geschichte	—	—	3	3	3	3	3	3	18	17
Geographie	2	2	2	2	—	—	—	—	8	4
Mathematik	3	3	3	3	4	4	4	4	28	24
Physik	—	—	—	—	—	—	3	3	6	—
Naturgeschichte	2	2	—	—	—	—	—	—	4	8
Summe	23	23	26	26	27	27	28	28	208	192

Österreichischer Stundenplan.

	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	Summe
Religion	2	2	2	2	2	2	2	2	16
Latein	8	8	6	6	6	6	5	5	50
Griechisch	—	—	5	5	5	4	5	5	29
Deutsch u. zweite Landessprache	5	5	5	5	4	5	5	5	39
Geschichte und Geographie	4	4	3	3	4	4	4	4	34
Mathematik	3	3	3	3	4	3	3	—	22
Naturwissensch.	2	2	2	3	3	3	3	3	21
Phil. Propädeutik	—	—	—	—	—	—	—	2	2
Summe	24	24	26	26	28	28	27	26	209

*) In der Schulordnung von 1830 ist die französische Sprache nicht ein obligater Gegenstand des Unterrichtes, sondern ist je nach Bedürfnis der Schüler und den Mitteln der Schule zu ertheilen.

Diese Zahlen bezeichnen den wesentlichen Unterschied der bayerischen und österreichischen Gymnasialeinrichtung so deutlich, daſs wir nicht nöthig haben, ihn ausführlich zu erörtern. Der österreichische Gymnasialplan findet im gründlichen Studium der altclassischen Sprachen und ihrer Literatur, der Muttersprache, besonders der deutschen Sprache, und der Geschichte ein hauptsächliches Mittel, um das Ziel einer allgemeinen höheren Bildung zu erreichen; aber er betrachtet auch zugleich die Naturwissenschaften in ihren Hauptzügen als ein wesentliches Moment allgemeiner Bildung, er betrachtet eine sichere, bis zu selbständiger Fertigkeit in dem elementaren Gebiete gebrachte Durchübung der Mathematik in ihren beiden Theilen als eine unerläſsliche Aufgabe des Gymnasiums, und sucht durch den vorbereitenden philosophischen Unterricht in der obersten Classe einen Übergang von den Gymnasialstudien zu den philosophischen Studien an der Universität zu bahnen. In dem bayerischen Lehrplane ist Lateinisch und Griechisch die ausschlieſsliche Aufgabe des Gymnasiums. Allerdings ist die Absicht nicht zu verkennen, auch der deutschen Sprache das ihr gebührende Gewicht zu geben, aber diese Absicht wird durch den hierbei vorgeschriebenen Weg vereitelt werden. Geschichte und Mathematik sind mit dem Minimum, mit welchem sie in einem Lehrplane scheinen können, aufgenommen zu sein, in der vorliegenden Schulordnung vertreten, der Unterricht in Physik ist durch die Verspätung des gymnasialen Unterrichtes so gut wie unmöglich gemacht; von Naturgeschichte bekommen die Schüler nichts zu hören.

Sollte die Behauptung, daſs Geschichte und Mathematik mehr dem Namen nach, als mit wirklichem Ernste in diesem Lehrplane aufgenommen seien, durch das bisherige noch nicht hinlänglich begründet scheinen, so dürfte die Erinnerung an zwei andere Puncte der vorliegenden Schulordnung geeignet sein diese Zweifel zu heben, nämlich an die für die Beurtheilung der Schüler festgesetzte Werthscala der einzelnen Lehrgegenstände und an die Bestimmungen über die Lehramtsprüfung.

Was den ersteren Punct betrifft, so wird für das Untergymnasium festgesetzt:

§. 35 — „Bei der Berechnung des allgemeinen Fortganges wird der Fortgangsplatz

in der lateinischen Sprache	4fach,
in der griechischen und deutschen Sprache .	3fach,
in der Mathematik und Geschichte . .	2fach,
in der Geographie	1fach,

in Anschlag gebracht.

Die Fortschritte in der Religionslehre werden bei dem allgemeinen Fortgange zwar nicht in Berechnung gezogen, aber in dem Jahreskatalage aufgeführt und durch Noten mit den römischen Ziffern I, II, III und IV ausgedrückt."

Dieser Anordnung wird durch §. 86 „analoge Anwendung" für das Obergymnasium gegeben. Hierdurch ist eine ziffernmäßig bestimmte Werthscala allerdings zunächst nur festgestellt zur Abmessung des Platzes, den jeder Schüler unter den übrigen derselben Classe nach dem Maßstabe seiner Leistungen einzunehmen hat. Für die Entscheidung über das Aufsteigen der Schüler in die höheren Classen ist dagegen die größte Strenge zur Pflicht gemacht:

§. 31 — „Das Aufsteigen nicht hinreichend befähigter Schüler ist mit rücksichtsloser Strenge zu verhindern," daselbe §. 6b.

Aber wenn es für den Übertritt aus der lateinischen Schule in das Gymnasium heißt:

§. 44 — „Wer nicht in den alten Sprachen das für die lateinische Schule bestimmte Maß von Kenntnissen vollständig besitzt, außerdem nicht zugleich in allen übrigen Lehrfächern befriedigt, und ein entsprechendes reifens sittliches Verhalten nachweist, soll die Erlaubnis zum Übertritte in das Gymnasium nicht erhalten."

es ist doch zwischen dem „vollständig besitzen" der Kenntnisse auf dem einen Gebiete, dem „befriedigen" in den anderen Gebieten ein deutlicher Unterschied gemacht, für welchen man, an die bequeme Rechnung für die Location einmal gewöhnt, unwillkürlich und fast unvermeidlich in der für jenen Fall bezeichneten Werthscala die nähere Bestimmung suchen wird. Die Geltendmachung dieser Analogie läßt sich um so weniger ablehnen, da bei der Maturitätsprüfung (oder Absolutorialprüfung, wie sie im vorliegenden Plane heißt) dieselbe Werthscala ausdrücklich in dem Sinne widerholt wird, um nach ihr aus der Classification in den einzelnen Gegenständen die Berechnung einer der vier Noten der allgemeinen Classification vorzunehmen. Es heißt nämlich nach der Bezeichnung der für die Maturitätsprüfung

zu stellenden schriftlichen Aufgaben (aus der Religionslehre, dem Lateinischen, Griechischen, Deutschen, der allgemeinen Geschichte, der Mathematik):

§. 78 — „Die Totalclassification wird durch Summirung der aus den einzelnen Arbeiten erhaltenen Classenzahl und durch Theilung der Summe mit der Zahl der Aufgaben festgesetzt.

Jede bei dieser Berechnung sich ergebende Fraction, welche die Hälfte des Ganzen übersteigt, ist der nächst unteren Classe beizuzählen.

Bei dieser Berechnung wird die Aufgabe aus:

der Religion	2fach,
der lateinischen Sprache	4fach,
der griechischen und deutschen Sprache . .	3fach,
der Mathematik und Geschichte . . .	2fach,

in Anschlag gebracht."

und die gleiche Bestimmung wird nachher §. 81 gegeben, um aus den Urtheilen über die einzelnen Gegenstände der mündlichen Prüfung (Rel., Lat., Griech., Deutsch, Franz., bayer. Geschichte, Math.) das allgemeine Urtheil zu finden.

Durch diese Anordnung stellt man es in das Belieben der Schüler, wenigstens für die Maturitätsprüfung (mittelbar wahrscheinlich auch für das Aufsteigen von einer Classe zur nächst höheren), die Geschichte oder die Mathematik zu vernachlässigen — von der Physik nicht zu reden, die gar nicht zur Prüfung oder in Rechnung kommt —, und doch gesetzlichen Anspruch auf ein Zeugniss der ersten Classe zu haben. Denn versichen wir die Worte recht, so folgt daraus, dass, wenn ein Schüler nur in der Religionslehre, dem Lateinischen, Griechischen und Deutschen sich die erste Classe erwirbt, er in der Geschichte und Mathematik die dritte Classe („mittelmässig") oder in Geschichte die zweite („gut") und in Mathematik die vierte („gering") haben darf, ohne dass sein Anspruch auf die erste Classe für das ganze beeinträchtigt wird; denn als Quotient der geforderten Durchschnittsrechnung erhält man in beiden Fällen $1\frac{5}{12}$, die Fraction übersteigt also noch nicht die Hälfte des ganzen, folglich ist nicht 2, sondern 1 als Ergebnis anzunehmen. In solcher Rechnung liegt ein innerer Widerspruch des Schulplanes: Geschichte, Mathematik und Physik werden als integrierende Theile in den Organismus des Gymnasialunterrichtes aufgenommen, die Schüler sind verpflichtet grossentheils durch acht Jahre an dem Unterrichte

in diesen Gegenständen Theil zu nehmen, und zugleich wird erklärt, dafs, wenn sie mit diesem Aufwande von Zeit so gut wie nichts erreicht, wenn sie die niedrigste der überhaupt möglichen Classen erhalten haben, diefs nicht nur ihrer Reife für die Universität, sondern selbst dem günstigsten Urtheile über ihre Reife keinen Eintrag zu thun braucht. Diese Gegenstände werden also zugleich als nothwendig für die Gymnasialbildung und als gleichgiltig betrachtet.

Wenn wir nicht die betreffenden Anordnungen in irgend einer Beziehung misverstanden haben, was jedoch bei ihrer genauen Fafsung kaum möglich scheint, so können wir uns dieselben nur aus dem Bestreben erklären, für die Auffindung eines Gesammtresultates aus den öfters auseinandergehenden Urtheilen über die einzelnen Lehrgegenstände feste Normen zu ziehen, und Discussionen über die Ansprüche der verschiedenen Lehrgegenstände vorzubeugen*). Aber die Aufstellung einer äufserlichen Rechnungsregel ist nun einmal nach der Natur der Sache nicht möglich. Denn eine solche ziffernmäfsige Werthscala entbehrt für's erste jeder sicheren Begründung. Woher will man erweisen, dafs sich die Kenntnisse im Lateinischen zu denen im Deutschen ihrem Werthe nach wie 4 : 2 verhalten? Den Gedanken, etwa die Anzahl der den einzelnen Gegenständen zugewiesenen Stunden hierbei zu Grunde zu legen, wird man selbst nach flüchtiger Betrachtung abweisen — sonst müfste man ja zwischen Latein und Religionslehre bei der Maturitätsprüfung das Verhältnis wie 31 : 8 oder fast wie 4 : 1 bestimmen —; das Ausmafs der Stundenzahl hängt von dem Umfange des Wifsens und der Übungen ab, welche jeder einzelne Gegenstand erfordert, um an ihm den Zweck der Gymnasialbildung zu erreichen, nicht von seinem absoluten Werthe. Und zweitens, liefse sich selbst eine sicher begründete Scala finden, so würden doch, da dann eine Durchschnittsrechnung vorzunehmen, und die Brüche, die ½ nicht übersteigen, zu vernachläfsigen sind, unter gewissen Bedingungen einzelne in der Werthscala niedriger angesetzte Gegenstände grundsätzlich beseitigt

*) Diese Voraussetzung gewinnt noch an Wahrscheinlichkeit durch Vergleichung der Schulordnung von 1830, denn in dieser ist §. 37 bestimmt: «Die Art der Berechnung des Fortganges ist von dem Lehrer-Rathe jeder einzelnen Anstalt festzusetzen.»

werden. Es wird also durch eine solche Maſsregel nichts weiter erreicht, als daſs man, um der Möglichkeit einer Willkür im einzelnen vorzubeugen, einen willkürlichen Rechnungsmechanismus zur allgemeinen Norm macht. Eine solche allgemeine Norm läſst sich nur in der Überzeugung finden, daſs keiner von den Gegenständen, welche in den Gymnasialunterricht aufgenommen sind, sich ohne Nachtheil für die allgemeine Aufgabe der Gymnasialbildung vernachläſsigen läſst.

Der zweite Punct, aus welchem wir schlieſsen, daſs principiel der geschichtlich-geographische Unterricht als etwas gleichgiltiges betrachtet ist, liegt in den Anordnungen über die Lehramtsprüfung. Durch beide Hälften der Studienanstalten nämlich herrscht das Classenlehrersystem; der Classenlehrer ertheilt im Untergymnasium alle Lehrstunden in seiner Classe, mit Ausnahme des Religionsunterrichtes und der Kalligraphie, im Obergymnasium alle, mit Ausnahme der Religionslehre, der Mathematik, der Physik und wie es scheint auch mit Ausschluſs des französischen. Es gibt daher, abgesehen von der minder in Betracht kommenden Prüfung über französische Sprache, nur zweierlei Prüfungen, die eine für die Classenlehrer, die andere für die Lehrer der Mathematik und Physik. Die Zulaſsung zur Prüfung ist „durch ein vierjähriges akademisches Studium und den Nachweis über den Betrieb der allgemeinen, insbesondere der philologischen Wiſsenschaften bedingt" (§. 87). Für die Prüfung der Classenlehrer sind sodann die Anordnungen folgende:

§. 88. „Die Prüfung ist jährlich während der Herbstferien in der Haupt- und Residenzstadt München unter Leitung eines Ministerial Commissärs von einer Commission zu vollziehen, welche aus je einem Professor der Philologie von den drei Landesuniversitäten und zwei Gymnasialprofessoren gebildet wird.

Die Prüfung ist theils schriftlich, theils mündlich.

Zum Behufe der schriftlichen Prüfung wird gefordert:

A) Aus dem Lateinischen:

1. Übersetzung aus dem Deutschen in's Lateinische;
2. Übersetzung aus einem der für das Gymnasium vorgeschriebenen prosaischen oder poetischen Autoren in's Deutsche;
3. Bearbeitung eines gegebenen Stoffes in lateinischer Sprache.

B) Aus dem Griechischen:

1. Übersetzung aus dem Deutschen in das Griechische;
2. Übersetzung aus einem für das Gymnasium vorgeschriebenen prosaischen oder poetischen Autor in's Deutsche.

C) Die Bearbeitung eines gegebenen Stoffes in deutscher Sprache.

D) Ferner die Bearbeitung von Fragen aus:

1. der Religionslehre, — zum Nachweise, dafs der Candidat die Grundwahrheiten des Christentums nach der Lehre seiner Kirche vollständig inne habe;
2. der Pädagogik und Didaktik;
3. der griechischen und römischen Literaturgeschichte und den Alterthümern, dann der deutschen Literaturgeschichte, namentlich des Mittelalters;
4. der Logik, Geschichte der alten Philosophie;
5. der gemeinen Arithmetik in dem Umfange, in welchem dieselbe gemäfs §. 21 in der lateinischen Schule zu lehren ist; dann
6. der Geschichte und Geographie.

Die unter A) B) und C) aufgeführten Arbeiten sind rücksichtlich der Richtigkeit und Angemessenheit des Ausdruckes mit besonderer Genauigkeit zu würdigen und als die Hauptarbeiten zu betrachten.

Bei der mündlichen Prüfung ist an den Candidaten die Forderung zu stellen:

1. dafs er mit den vorzüglichsten der im Gymnasium zu erklärenden Autoren, namentlich mit Cicero, Horatius, Tacitus, Homer, Sophokles und Demosthenes sich gründlich beschäftiget habe und darüber im ganzen, wie im einzelnen genügenden Aufschlufs zu geben wisse;
2. dafs er zugleich seine pädagogische und didaktische Befähigung zum Lehramte auch praktisch nachweise.

Zu diesem Ende sind einem jeden Candidaten mehrere Tage vor dem Beginne der mündlichen Prüfung einige Stellen aus den in der vierten Classe der lateinischen Schule und in der zweiten Classe des Gymnasiums zur Behandlung kommenden römischen und griechischen Classiker zu bezeichnen, welche er mit einigen zur Prüfung beizuziehenden Schülern der genannten Classen genau durchzugehen und theils mittelst Fragestellung an die Schüler, theils mittelst eigener Erklärung zum Verständnis der Schüler zu bringen hat.»

Wir wollen auf manche Bestimmungen in dieser Prüfungsordnung, welche die Schöpfung eines genauen und vollkommen gerechten Urtheiles der Commission erschweren müfsen, nicht weiter eingehen, sondern nur drei Puncte hervorheben, die uns für den in Rede stehenden Gegenstand wichtig scheinen. Erstens, die gesammte Prüfung über Geschichte und Geographie besteht in einem schriftlichen Aufsatze, dieser ist einer unter eilf Aufsätzen, er nimmt unter denen, welche das Gesetz ausdrücklich nicht als Hauptarbeiten zu betrachten gebietet, die sechste und letzte Stelle ein, diese Prüfung über Geschichte und Geographie ist der Prüfung über die Kenntnisse im gewöhnlichen Zifferrechnen noch nachge-

stellt. Welche Geltung hat hiernach principiel der Geschichtsunterricht auf den Gymnasien? Ferner, für den deutschen Unterricht im Obergymnasium ist selbst die Erklärung von Stellen aus einem so schweren Gedichte, wie der Parcival ist, vorgeschrieben. Die Prüfung über diesen Gegenstand beschränkt sich, insoweit es sich um „Hauptarbeiten" handelt, auf „die Bearbeitung eines gegebenen Stoffes in deutscher Sprache." Da nicht bezeichnet ist, welcherlei Stoff zu geben ist, so mufs man annehmen, dafs eben nur die Form der Bearbeitung, die stilistische Correctheit und Gewandtheit in Betracht komme, sonst würde das Gesetz nähere Angaben über das Gebiet, aus welchem zu wählen ist, haben enthalten müfsen. Die Bearbeitung von Fragen „aus der deutschen Literaturgeschichte, namentlich des Mittelalters" ist nicht als eine „Hauptarbeit" betrachtet. Endlich, die Prüfungscommission ist gebildet aus „je einem Professor der Philologie von den drei Landesuniversitäten und zwei Gymnasialprofessoren." Offenbar ist hierbei der Gedanke, dafs jene ersteren die wifsenschaftlichen, die letzteren die didaktischen Ansprüche zu vertreten haben, sonst würde ebenso gut, wie bei den ersteren, näher bezeichnet sein, welchem Gebiete das überwiegende Studium derjenigen Gymnasialprofessoren angehören müfse, die man zur Commission ziehe. Also wifsenschaftlich vertreten ist nur die Philologie, und es gilt nicht als eine principielle Forderung, dafs die Geschichte oder die deutsche Sprache in der Prüfungscommission ihre wifsenschaftliche Vertretung finde. Es bedarf keines Wortes, dafs hierdurch der Charakter der ganzen Prüfung deutlicher und wirksamer, als durch irgend etwas anderes bestimmt ist. Man fordert Kenntnisse in allen Schulgegenständen mit Ausnahme der Algebra, Geometrie und Physik, aber man ordnet ausdrücklich an, dafs nur lateinisch, griechisch und deutsch als Hauptgegenstände betrachtet werden, und läfst nur für die lateinische und griechische Prüfung Männer der Wifsenschaft einstehen. Die Folgen hiervon sind so sicher und so einleuchtend, dafs man sie als beabsichtigt betrachten darf.

Hierdurch wird die obige Äusserung gerechtfertigt sein, dafs durch den vorliegenden Plan das Lateinische und Griechische als ausschliefsliche Aufgabe des Gymnasiums behandelt ist; dem Deutschen ist versucht, durch die Ansprüche

im einzelnen und durch den bei der Beurtheilung ihm zugestandenen Einfluſs ein ähnliches Gewicht zu verleihen; aber durch die Vorschriften über die Ausführung des Unterrichtes und durch die Lücke in dem Prüfungsgesetze ist dieſs wieder paralysirt; der Geschichte, Mathematik und Physik ist durch die Werthscala für die Beurtheilung der Schüler, der Geschichte noch überdieſs durch die principielle Vernachläſsigung bei der Prüfung ihre Bedeutung im Gymnasialunterrichte entzogen.

Ob eine solche Beschränkung der Gymnasien auf die classischen Studien den Gymnasien und den classischen Studien zum Heile gereicht, ob sie eine innere Gewähr der Dauer in sich trägt, über diese vielbehandelte Frage wird man eine Discussion hier nicht erwarten, welche, wenn sich überhaupt in der Sache noch neues von Erheblichkeit sollte sagen laſsen, auf dem beschränkten Raume eines Referates nicht abzumachen ist; der Erklärung, daſs die Redaction an die Zuläſsigkeit einer solchen ausschlieſsenden Beschränkung nicht glaubt, bedarf es nach der ganzen Haltung dieser Zeitschrift nicht. Es kam uns hier nur darauf an, durch ein genaues Referat über die vorliegende Schulordnung ihren wesentlichen Charakter zu constatieren und die innere Inconsequenz nachzuweisen, mit welcher Gegenstände in den Gymnasialunterricht aufgenommen, aber durch specielle Bestimmungen unwirksam gemacht sind.

Aus den übrigen nicht unmittelbar den Lehrplan betreffenden Bestimmungen dieser Schulordnung sei es erlaubt, nur auf einige wenige Puncte hinzudeuten, die in irgend einer Hinsicht ein besonderes Interesse haben; eine vollständige Darlegung derselben werden unsere Leser nicht beanspruchen, da man im ganzen dieselben Anordnungen findet, die jedem Lehrer, als durch die Natur der Sache selbst gegeben, aus seiner eigenen Schulordnung bekannt sind.

Den Übelständen einer übermäſsigen Frequenz der Classen (vgl. österr. Org. Entw. §. 61) setzt die vorliegende Schulordnung zunächst für das Untergymnasium, dann (§. 48) auf das Obergymnasium ausgedehnt, folgende Bestimmung entgegen:

§. 4. „Jede der vier Classen hat ihren eigenen Lehrer, welcher den Namen Studienlehrer führt. Haben sich für eine Classe mehr als 50 Schüler gemeldet, so wird nach Maſsgabe des Bedürfnisses dem

Lehrer entweder ein Aushilfslehrer beigegeben, oder die Trennung der Classe in Parallelcurse eingeleitet.»

Überfüllte Classen sind nach zwei Seiten hin ein Übelstand. Sie sind eine Last für den Lehrer, dem die Lehrstunden schon dadurch schwerer werden, dafs er sich bewufst ist, die Beschäftigung aller, die Gewissheit über den Fortschritt jedes einzelnen kaum erreichen zu können, und dem aufserdem die Menge der häuslichen Correcturen dann zu einer drückenden Last werden mufs. Sie sind aber eben so sehr eine Benachtheiligung der Schüler, denen, selbst wenn die häuslichen Arbeiten mit gleicher Geduld und Gewifsenhaftigkeit corrigiert werden, doch in den Lehrstunden nicht in gleichem Grade jene einen jeden einzelnen berücksichtigende und ermunternde Aufmerksamkeit des Lehrers zu theil werden kann. Beide Übelstände werden gehoben durch Errichtung von Parallelclassen; nur der erstere durch Anstellung eines Hilfslehrers. Wir setzen hierbei übrigens noch voraus, dafs dieser einen oder einige Gegenstände des Unterrichtes selbständig übernimmt, und nicht etwa der Lehrer die Stunden gibt, der Hilfslehrer die Correcturen ausführt; denn dieſs beides läfst sich, wenn der Unterricht etwas wirken soll, nie von einander trennen *).

Solche Schüler, deren Befähigung oder Nichtbefähigung zum Aufsteigen in die höhere Classe am Schlufse des Schuljahres zweifelhaft blieb, zu einer nachträglichen Prüfung nach den Ferien zuzulafsen, gestattet der österr. Org. Entw. nur unter be-

*) In wie weit diese Voraussetzung bei der vorliegenden Schulordnung berechtigt ist, können wir nicht ermefsen; die Schulordnung von 1830 bestimmt die Function der „Assistenten" ausdrücklich in einer Weise, der wir nach dem obigen nicht beipflichten können. §. 31 «Bei Erfüllung dieser Obliegenheit soll es ihm gestattet sein, sich nach eigener Wahl von einem für das Lehramt geprüften Candidaten, als von einem Assistenten, jedoch in seinem Beisein und unter seiner Leitung Hülfe leisten zu lafsen. Diese Hülfe soll sich hauptsächlich darauf erstrecken, dafs der Assistent zur Aufrechthaltung der Ruhe und Aufmerksamkeit in der Schule mitwirke, die von den Schülern gelieferten Hausaufgaben durchsehe, auf Ordnung in ihren Heften dringe, das zum Memoriren aufgegebene Pensum abfrage; keineswegs aber darauf, dafs er auch zur Correctur der von den Schülern wöchentlich in der Schule auszuarbeitenden Exercitien verwendet werde, oder in wesentlichen Stücken des Unterrichtes als selbstthätiger Stellvertreter des Lehrers erscheine.»

stimmten, eng begrenzten Bedingungen (§. 73, 7), dafs nämlich die Ursache des zurückbleibens nur in einem einzigen Gegenstande liegt, und dafs die Aussicht begründet ist, der Schüler werde die darin noch vorhandenen Lücken in den Ferien ergänzen können. Ein geschätzter Mitarbeiter unserer Zeitschrift hat vor kurzem (1854, II. S. 169) darauf hingewiesen, wie nothwendig es ist, auf diese beschränkenden Bedingungen streng zu halten. Andere Überzeugungen müfsen dem vorliegenden Plan zu grunde liegen, indem eine solche Nachprüfung für alle zweifelhaften Fälle angeordnet ist:

§. 31. „Das Aufsteigen nicht hinreichend befähigter Schüler ist mit rücksichtloser Strenge zu verhindern.

Schüler, deren Befähigung oder Nichtbefähigung zum Aufsteigen am Schlusse des Jahres noch zweifelhaft geblieben ist, sind am Anfange des nächsten Schuljahres einer Prüfung zu unterwerfen, und wenn sie diese nicht nach dem Urtheile des Lehrerrathes befriedigend bestehen, in die nächst untere Classe zurückzuweisen."

Die letzten Worte können doch wol nicht anders verstanden werden, als dafs diejenigen Schüler, über deren Befähigung zum aufsteigen Zweifel obwalteten, schon vorläufig in die höhere Classe versetzt werden.

Für die Bestimmung der Fortgangsplätze, also die Location, sind die schriftlichen Schularbeiten (Compositionen, in diesem Plane Scriptionen genannt) dergestalt als Mafsstab bezeichnet, dafs die mündlichen Leistungen nur in so weit in Rechnung zu bringen sind, als sie bei einer aus den schriftlichen Arbeiten sich ergebenden Gleichheit unter mehreren Schülern den Ausschlag geben können. (§. 32 für das Untergymnasium, entsprechend §. 85 für das Obergymnasium.) Niemand wird verkennen, welche Beweiskraft für sicher erworbene, zu unmittelbarer Benützung bereite Kenntnisse gerade die Compositionen haben. Aber daraus folgt nicht, dafs sie die ausschliefsliche Entscheidung, die mündlichen Leistungen nur eine subsidiarische Geltung haben. Ferner sind auch hierin von neuem Geschichte und Mathematik in Nachtheil gestellt. Während in dem Untergymnasium alle 14 Tage aus dem Lateinischen und aus dem Griechischen, alle Monate aus dem Deutschen eine Composition gearbeitet wird, kommen aus der Mathematik und aus der Geschichte in jedem Semester nur zwei Compositionen vor. Dafs bei der einzelnen Composition der

Zufall sein Spiel hat, und dieselbe bald beſser, bald schlechter ausfallen läſst, als der wirkliche Standpunct des Wiſsens des betreffenden Schülers ist, kann keinem Lehrer unbekannt sein. Im Lateinischen und Griechischen, zum Theil auch im Deutschen wird durch die Häufigkeit der Compositionen die Einwirkung des Zufalles möglichst entfernt, für Geschichte und Mathematik dagegen behält er bei der Seltenheit derselben einen nicht zu verkennenden Einfluſs.

Vorzügliche Leistungen werden durch Preise (Prämien) anerkannt; daſs hierbei im Durchschnitte auf je 8 Schüler ein Preis treffen soll (§. 37), scheint eine etwas reichliche Vertheilung von Preisen zu bekunden. Glücklich die Schule, die viele eines Preises wahrhaft würdige Schüler aufzuweisen hat; in der wirklichen Zuerkennung von Preisen dürfte aber eine Beschränkung auf eine nicht zu groſse Zahl ihren Vorzug haben, sie möchten sonst ihren moralischen Werth, um den es sich doch vornehmlich handelt, zum groſsen Theile verlieren. Eigenthümlich ist hierbei folgende Bestimmung:

§. 37. „Aus der Religion wird ein besonderer Preis gegeben. Derselbe darf aber nur demjenigen Schüler zuerkannt werden, welcher neben gründlichen Kenntnissen in diesem wichtigen Lehrzweige in Rücksicht auf Frömmigkeit und religiöse Gesinnung entschieden den Vorrang unter seinen Mitschülern behauptet."

Wollte man selbst die Versuchung zur Unwahrheit nicht in Anschlag bringen, in welche die Schüler durch eine solche Einrichtung geführt werden, so kann man sich doch des Gedankens nicht erwehren, daſs etwas zum Gegenstande der Wettbewerbung und äuſseren Anerkennung gemacht ist, das zu hoch steht, als daſs es auch nur im entferntesten in das Treiben des Ehrgeizes hineingezogen werden dürfte.

In Betreff der Einführung von Lehrbüchern ist auf ganz ähnliche Weise, wie durch die Bestimmungen unseres Org. Entw. §. 54, die Wahl der Lehrercollegien mit der Aufsicht der obersten Schulbehörde in angemeſsene Verbindung gebracht.

§. 25. „Die Wahl der erforderlichen Bücher ist dem Lehrerrathe aus der Zahl der von dem k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten gebilligten Lehrbücher gestattet."

Es bedarf für keinen Unbefangenen eines Beweises, daſs ein Vorschreiben der Lehrbücher von oben her, so gut der Wille und die Einsicht sein mag, gar bald zur Stagnation führen muſs;

aber dafs andererseits ein Veto der obersten Schulbehörde, ein beschränkender und mäfsigender Einfluſs derselben nöthig ist, um Übereilungen in der Wahl und vorschnellen Wechsel zu verhüten. Dem letzteren sucht im vorliegenden Plane die Bestimmung vorzubeugen

„Die einmal eingeführten Lehrbücher dürfen unter fünf Jahren nicht gewechselt werden."

Nur ist die hierdurch gesetzte Beschränkung zu eng und zugleich zu weit, weil sie den wesentlichen Punct nicht trifft. Etwas wirklich besseres so lange der Schule vorzuenthalten, ist nicht nöthig, sofern nicht den Schülern ein Nachtheil daraus erwächst; und anderseits schützt selbst die hier gesetzte Frist an sich nicht vor nachtheiligem Einflusse des Wechsels. Denn es kommt doch viel wesentlicher darauf an, dafs nicht *denselben* Schülern zugemuthet werde, statt des Lehrbuches, in welches sie sich eingelebt haben, ein anderes in Gebrauch zu nehmen. Darum ist es aber ganz wol zulässig, dafs man schon im nächsten Jahre nach Einführung eines Lehrbuches, z. B. einer griechischen Grammatik, in der untersten Classe, welche diesen Unterricht beginnt, ein anderes in Gebrauch nehme, während die übrigen Classen die bisherige fortbehalten; und anderseits schützt die Verzögerung um 5 Jahre nicht davor, dafs Schüler im Verlaufe ihrer Schulzeit, zum Nachtheile für die Sache, sich an ein anderes Lehrbuch gewöhnen müfsen.

Endlich noch ein Wort über einen Punct, der für jeden Lehrer ein grofses Interesse hat, und nicht das unbedeutendste für die tüchtigsten, welche für die Schule angestrengt arbeiten, aber dazwischen der Erholung bedürfen und in eigenen wissenschaftlichen Arbeiten Erfrischung für ihre Schulthätigkeit suchen — wir meinen die *Ferien*. Der vorliegende Plan bestimmt darüber folgendes:

§. 28. „Das Schuljahr beginnt für die lateinische Schule mit dem 1. October und endet das erste Semester am Dienstage vor dem Ostersonntage.

Das zweite Semester beginnt am Donnerstage in der Osterwoche und schliefst am 8. August. Aufser den dadurch bezeichneten Ferien zwischen beiden Semestern soll die Schule nur an Sonn- und Feiertagen geschlofsen sein."

Merklich anders entscheidet sich darüber der österr. Org. Entw. §. 53. Um dem Bedürfnisse des Alters der Schüler zu ent-

sprechen, welches eine öftere Erholungszeit wünschenswerth macht, während eine zu lange Unterbrechung die sittliche und wissenschaftlichaftliche Entwickelung hemmt," bestimmt derselbe die Dauer der gesammten Ferien auf acht Wochen, von denen vier Wochen nach einander in den Herbst fallen, die übrigen vier (ungerechnet die kirchlichen Festtage) in das Schuljahr angemessen vertheilt werden. Diese Bestimmung ist factisch, in folge nicht zu hebender eigentümlicher Schwierigkeiten, nicht zur Ausführung gekommen, so dafs ein gröfserer Theil der Gesammtferien in den Herbst zusammengefafst wird, und dadurch die bei uns geltende Einrichtung der hier für Bayern vorgeschriebenen ziemlich nahe zu stehen kommt. Vielleicht haben in Bayern ähnliche Verhältnisse zu der gegenwärtigen Normierung der Ferien geführt, da nach der Schulordnung von 1830 nur sechs Wochen Ferien in den Herbst und zwei Wochen zwischen das erste und zweite Semester gelegt waren. Man darf aber über der unvermeidlichen Rücksicht auf zwingende Verhältnisse das Übel selbst nicht verkennen, das in solcher Einrichtung liegt; die hier vorgeschriebene können wir uns nicht entschliefsen, für angemessen zu halten. Man kann anordnen und kann selbst eine Zeit lang durch strenge Handhabung des Gesetzes wirklich ausführen, dafs zehn Monate hindurch nur an den Sonntagen und kirchlichen Festtagen der Schulunterricht eine Unterbrechung erleidet; aber man kann durch keine Verordnung erreichen, dafs diese zehn Monate hindurch den Lehrern und Schülern jene frische freudige Thätigkeit bleibt, von welcher der gesegnete Erfolg des Unterrichtes vorzüglich abhängig ist.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

a. Erlässe.

Erlafs des h. Ministeriums für Cultus und Unterricht, die Maturitätsprüfung am Schlusse des Schuljahres 1853/54 betreffend.

a) Für die deutsch-slavischen Kronländer.

17. Februar 1854.

In Betreff der Abhaltung der Maturitätsprüfungen nach Ablauf des Schuljahres 1853/54 wird angeordnet:

Die in der Verordnung und in dem Erlafse vom 1. Februar 1850 Z. 1373 enthaltenen Bestimmungen haben auch für das laufende Schuljahr 1854 ihre volle Geltung.

Bei der Schätzung der Prüfungsresultate ist ein strengerer Mafsstab in dem Grade anzulegen, in welchem den diefsjährigen Abiturienten durch die im Laufe von fünf Schuljahren stattgefundene Durchführung der Reformen des Gymnasialunterrichtes ermöglicht wurde, an Sicherheit des nöthigen Wifsens und an Geübtheit der Geisteskräfte zu gewinnen. Hierbei wird der Erlafs vom 10. Juli 1853 Z. 6661 zur genauen Darnachachtung in Erinnerung gebracht.

b) Für Ungarn, Siebenbürgen, serbische Wojwodschaft, Croatien und Slavonien.

9. April 1854.

In Betreff der Abhaltung der Maturitätsprüfungen nach Ablauf des Schuljahres 1853/54 wird verordnet:

Die Bestimmungen, welche in Betreff der Abhaltung dieser Prüfungen im Schuljahre 1852/53 angeordnet waren, haben auch für das laufende Schuljahr 1854 mit nachstehenden Beisätzen ihre Geltung.

1) Ihrem Stoffe nach ist die Prüfung mindestens auf das auszudehnen,

was in den letzten drei Jahren an öffentlichen Obergymnasien behandelt worden ist. Unter dieses Normale darf nicht hinabgegangen werden, hingegen bleibt es der leitenden Inspection überlassen, in dieser Beziehung die Prüfungsanforderungen auf das Unterrichtsziel der vier oberen Classen da auszudehnen, wo eine solche Ausdehnung sich durch die verdienstlichen Leistungen einer Anstalt empfiehlt.

In diesem Falle ist der Zuwachs oder die gröfsere Beachtung eines Prüfungsgegenstandes als ein günstiges Urtheilsmoment bei der Anerkennung der Reife in Rechnung zu bringen.

2) Bei der Schätzung der Prüfungsresultate ist ein strengerer Mafsstab in dem Grade anzulegen, in welchem den diesjährigen Abiturienten eine gröfsere Leistungsfähigkeit durch die im Laufe von drei bis vier Schuljahren stattgefundenen Reformen des Gymnasial-Unterrichtes ermöglicht worden ist.

3) Vom nächsten Schuljahre angefangen wird die Prüfung ihrem Umfange nach jedenfalls sich auf alle im Organisationsentwurfe bezeichneten Gegenstände zu erstrecken und namentlich die deutsche Sprache da, wo sie auch nicht herrschende Unterrichtssprache, aber jedenfalls schon jetzt zu den obligaten Prüfungsgegenständen zu rechnen ist, als einen wesentlich entscheidenden Gegenstand in ihren Bereich zu ziehen haben, worauf die Lehrkörper insbesondere aufmerksam zu machen sind. Es wird ferner, was schon jetzt als Standpunct der Beurtheilung in's Auge zu fafsen ist, dann mit aller Strenge Sicherheit des nöthigen Wifsens und Geübtheit der Geisteskräfte zu verlangen, und nicht etwa, wie es noch an manchen Gymnasien vorzukommen scheint, sich blofs mit einer durch momentane Anstrengung erhaschte Summe von Kenntnissen der Schüler zu begnügen sein.

Das Ergebnis der Maturitätsprüfungen bietet insbesondere den Anhaltspunct zu beurtheilen, in welcher Art und bis zu welchem Grade ein Gymnasium dem ihm vorgesteckten Ziele nachgestrebt und gewirkt habe. Von diesem Ergebnisse wird es künftig auch abhangen, ob einem Gymnasium das Recht, Maturitätsprüfungen abzuhalten, zu belafsen oder zu entziehen sei.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Beförderungen, Auszeichnungen u. s. w.) Se. k. k. apostol. Majestät haben mit a. h. Handschreiben vom 16. April l. J. den Ministerialsecretär im Ministerium für Cultus und Unterricht, Alois von Carina, zum Statthaltereirathe bei der Statthalterei in Venedig allergnädigst zu ernennen geruht.

— Der Conceptsadjunct des Ministeriums für Cultus und Unterricht, Johann Freiherr von Päumann ist zum Amtsbibliothekar bei diesem Ministerium ernannt worden.

— Der Supplent am k. k. Gymnasium zu Cilli, Hr. Franz Hafner, ist zum wirklichen Gymnasiallehrer an derselben Lehranstalt ernannt worden.

— Eine an der k. k. Unterrealschule zu St. Anna in Wien erledigte Lehrerstelle ist dem Lehrer der Zoller-Bernhard'schen Haupt- und Unterrealschule allhier, Hrn. Franz Herz, verliehen worden.

— Der hochw. Domherr und Pfarrer zu Kalócsa in Ungarn, Hr. Franz X. Tary, hat aus Anlafs der Vermählung Sr. k. k. apost. Majestät den Fonde des in Kalócsa zu errichtenden Obergymnasiums mit 2000 fl. CM. vermehrt.

— Se. k. k. apostol. Majestät haben die von dem Dr. Franz Karl Hillardt verfafsten und überreichten „Geometrischen Wandtafeln für Untergymnasien und Unterrealschulen" (S. Ztschrft. f. d. österr. Gymnasien 1852. Hft. VII. S. 570—572) allergnädigst entgegenzunehmen und dem Verfasser als Merkmal der a. h. Anerkennung die goldene Medaille für Kunst und Wifsenschaften zu verleihen geruht.

(Erledigungen.) Am kathol. Staatsgymnasium zu Laibach ist eine Lehrerstelle für das philologische Fach, mit der ein jährl. Gehalt von 900 fl. CM. verbunden ist, in Erledigung gekommen. Einreichungstermin: 14. Juni 1853. — Die gehörig documentierten Gesuche sind durch die vorgesetzte Gymnasial-Direction und Schulbehörde, für solche Bewerber, welche noch an keinem Gymnasium dienen, durch die nächste Schulbehörde, an die k. k. Landesschulbehörde für Krain zu richten. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 10. Mai l. J. Nr. 120.)

— An der k. k. Universitätsbibliothek zu Pest ist die mit dem Bezuge jährl. 400 fl. CM. verbundene 9. Officialsstelle im Wege des Concurses provisorisch zu besetzen. Einreichungstermin: Ende Juli l. J. bei der k. k. Statthalterei-Abtheilung zu Ofen. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 10. Mai l. J. Nr. 112.)

— Im gräfl. Löwenburg'schen Convicte in Wien ist abermal ein Freiherr v. Kielmannsegg'scher Stiftungsplatz in Erledigung gekommen, dessen Genufs bis zur Vollendung der 8. Gymnasialclasse dauert. Anspruch haben zunächst Verwandte des Stifters Johann Kielmann Freiherrn v. Kielmannsegg und in deren Ermangelung mittellose, besonders aus Westphalen gebürtige Waisen. Einreichungstermin: 10. Juni l. J. bei der k. k. n. ö. Statthalterei. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 3 Mai l. J. Nr. 106.)

— An der von der Commune Wien in der Vorstadt Gumpendorf errichteten selbständigen, mit dem Range einer öffentl. Lehranstalt, dann dem Rechte zur Ausstellung staatsgiltiger Zeugnisse versehenen und aus drei Jahrgängen bestehenden Unterrealschule kommen mit Beginn des nächsten Schuljahres mehrere Lehrerstellen zu besetzen, mit deren jeder ein ein Gehalt von jährl. 1000 fl. CM. und dem Bezuge eines Quartiergeldbeitrages von 15 Procent des Gehaltes verbunden ist. Zur Besetzung dieser Stellen wird ein Concurs bis 9. Juni l. J. eröffnet. Die Bewerber haben

sich über die nach Vorschrift der h. Ministerialverordnung vom 24. April 1853 abgelegte, mit Erfolg bestandene Lehramtsprüfung auszuweisen oder nachträglich derselben sich zu unterziehen. Die gehörig instruierten Gesuche sind bei dem Einre'chungsprotocolle des Magistrates der k. k. Reichs-Haupt- und Residenzstadt Wien zu überreichen. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 11. Mai l. J. Nr. 113.)

(Todesfälle.) In der Nacht vom 11.—12. Januar 1854 starb zu Breslau Dr. Heinrich Bartsch, Lehrer am Magdalenengymnasium, Verfasser d. Schrift über den Charakter der Medea des Euripides.

— Ende Februar l. J. starb zu Riga Joh. Reinhold v. Lenz, Dichter mehrerer Lustspiele, berühmter Schauspieler, Kunstgenosse Iffands und Schröders, 70 Jahre alt.

— Am 27. Febr. 1854 starb zu Karlsruhe der Professor am polytechnischen Institut daselbst Hr. Baurath Eisenlohr.

— Am 13. März l. J. starb zu Rom, Hr. Ludwig Pichler, k. k. Professor der Kupferstecherei und des Steingravierens, ein Sohn des berühmten Steinschneiders Jos. Anton Pichler (geb. 1697 zu Brixen, gest. zu Rom 1779) aus zweiter Ehe, als Medailleur und Edelsteinschneider in der Kunstgeschichte Österreichs rühmlichst genannt.

— Am 16. März l. J. starb zu Wien, Hr. Johann Nep. Ender (geb. zu Wien am 3. November 1793), vordem Professor an der hiesigen k. k. Akademie der bildenden Künste, der als ausgezeichneter Historienmaler und Zeichner eine bleibende Stelle in der österreichischen Kunstgeschichte behauptet.

— Am 17. April 1854 starb zu Gmunden in Oberösterreich Hr. Dr. Wilhelm Hebenstreit (geb. am 24. Mai 1774 zu Eisleben), als Kunstkritiker und Ästhetiker („Wissenschaftlich-literarische Encyklopädie der Ästhetik" Wien, C. Gerold, 1843), Philolog („*Dictionarium editionum auctorum classicorum*" Wien, 1828), so wie als Topograph („Der Fremdenführer in Wien und der Wiener in der Heimat." Wien 1829, seither mehrfach erneuert) und als Archäologe rühmlichst bekannt.

— Im April 1854 starb zu Padua, Hr. Dr. Alessandro Rochetti, k. k. Rath, Ritter des öst. kais. Ordens der eisernen Krone 3. Cl., wirkl. Mitglied des k. k. Institutes der Wissenschaften und Künste, Senior und Vorstand der jurid. Facultät an der dortigen Hochschule.

— Am 2 Mai starb zu Bonn, Hr. Sulpiz Boisserée (geb. am 2. August 1783 zu Cöln), mit seinem (im J. 1851 ihm vorangegangenen) Bruder Melchior und mit Joh. Bertram der Begründer der berühmten Boisserée'schen Gemäldesammlung in München, durch die Herausgabe kunsthistorischer Prachtwerke, durch die „Geschichte und Beschreibung des Cölner Domes" (Stuttgart 1823—32), die „Denkmale der Baukunst vom 7.—13. Jahrhundert am Niederrhein" und andere hierher einschlägige Schriften bekannt.

— Im Mai l. J. starb zu Görz der hochwürdigste Fürsterzbischof daselbst, Se. Excellenz, Hr. Franz Luschin, Grosskreuz des kais. österr. Leopold-Ordens, Director der Diöcesan-Lehranstalten im Küstenlande.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Allgemeine Betrachtungen über den Vortrag der Vaterlandskunde auf österreichischen Gymnasien.

Während der Organisationsentwurf für Gymnasien die Pflege des geographischen Studiums zum theile dem Ermessen der Lehrkörper überläfst, fixiert er genau den Kreis, innerhalb dessen der Lehrer der österr. Vaterlandskunde sich zu bewegen hat. Das zweimalige Erscheinen dieses Gegenstandes an vollständigen Gymnasien ist unläugbar eine der wichtigeren Errungenschaften der reorganisierten Gymnasialstudien, die jeder Patriot freudig und dankbar anerkennt. Es wird dadurch in der Aneignung der vaterländischen Geographie einem wesentlichen Mangel des aufgegebenen Systems abgeholfen, zweckmäfsig und entschieden eingewirkt, den Gesammtstaat in allen seinen wichtigen natürlichen, geistigen und administrativen Verhältnissen und Beziehungen kennen zu lernen. Diese Verbesserung tritt uns in zwei wichtigen Momenten der Gymnasialstudien entgegen. Erstlich da, wo die Schüler aus dem Untergymnasium abgehen können, um in ein untergeordnetes, staatsbürgerliches Verhältnis überzutreten, oder um in Specialschulen überzugehen; dann dort, wo sie an der Schwelle der Universität stehen, um die geistigen und socialen Höhenpuncte der Staatsgesellschaft zu erklimmen. In den beiden Fällen finden wir sie ihrem Bildungsgrade gemäfs in die Vaterlandskunde so nutzbringend eingeführt, dafs es ihnen keine Schwierigkeiten mehr machen kann, auf der im Gymnasium gegebenen Grundlage in den verwandten Fächern der Universität mit Erfolg fortzuschreiten, oder auch unter gegebenen Umständen das Specielle der vaterländisch geographischen und statistischen Verhältnisse ohne die Leitung eines Vortrags sich nachträglich anzueignen.

Selbst jene, welche das an unseren Gymnasien früher maafsgebende System nicht ganz verwerflich finden, werden eingestehen, dafs der damalige Weg die studierende Jugend zur genügenden Kenntnis des Kaiserstaates zu führen nicht anregend und im Hinblicke auf die Heranbildung zum Staatsdienste nicht ersprieſslich war. — Erstlich litt das System der betreffenden Schulgeographie an topographischer Breite. Kam dann zum Vortrage derselben ein unpraktisch eifriger Lehrer, der es für eine Beeinträchtigung der geographischen Kenntnisse ansah, eine Nadelfabrik oder einen Flecken zu streichen, von dem man nichts anderes zu bemerken wufste, als dafs er an einem grofsen Flufse lag, so wurde das Studium dieses Faches zur unerquicklichen Gedächtnisplackerei erniedrigt und selbst dem strebsamen Talente, dem das Aufdringen eines unverständlichen Capi-

tale als überflüssige Belastung erschien, trotz der Vorliebe für diesen Gegenstand verleidet.

Außerdem konnte — ich möchte sagen — die centrifugale Behandlung dieses Gegenstandes nach den einzelnen Theilen des Gesammtstaates nie zur Gewinnung eines Standpunctes führen, von dem aus sich die wichtigeren Verhältnisse des ganzen klar und nutzbringend überblicken ließen.

Auch waren darin die Oro- und Hydrographie, die Urproduction, die technischen Arbeitskräfte, die Bewegung des Verkehrs, die Cultur- und Administrationsverhältnisse in einer Weise behandelt, die dem Standpuncte der Wissenschaft nicht entsprach, und für die Vorbildung selbst eines untergeordneten Staatsbeamten nicht zureichte. Allerdings konnte man damals bei einem Gegenstande, der den Schülern der 2. Gymnasialclasse vorgetragen wurde, nicht höhere Anforderungen stellen.

Endlich fehlte es zwischen diesem Unterrichte und dem Vortrage der Statistik an der Universität an einer Mittelstufe, auf welcher der reifere Schüler seine Materialien in der heimatlichen Erdkunde hätte erweitern und als Vorbereitung für die Universität eine höhere Anschauung der vaterländischen geographischen und statistischen Verhältnisse gewinnen können. Diese Lücke, die sich besonders bei jenen Studierenden fühlbar machte, welche ihre Studien auf der Universität nicht fortsetzten, sucht nun der Organisationsentwurf in der 8. Classe zu beseitigen.

Der Gymnasialunterricht reicht über die Grenze formeller Bildung und über das Ansammeln wissenschaftlicher Materialien. Denn da sich in der Gymnasialperiode zugleich der Charakter der Schüler zu entwickeln beginnt, so legt er auch die ersten Keime zu deren staatsbürgerlicher Gesinnung.

Von diesem Standpuncte aus kann und darf sich der Lehrer der österr. Vaterlandskunde damit nicht begnügen, vorzugsweise formelle Bildung zu erzielen; sein Zweck muß ein höherer, ein moralisch bürgerlicher sein. Ihm darf es nicht allein darum zu thun sein, die Masse von Daten, die er innerhalb der Staatsgrenzen zerstreut findet, in dem Gedächtnisse des Schülers aufzuspeichern und diese durch angemessene Gruppierungen und Erläuterungen zum Verständnisse und zur wissenschaftlichen Anschauung zu führen; er muß in dem strebsamen Zöglinge auch den künftigen Staatsbürger in's Auge fassen, der bestimmt ist, einst materiell und geistig den Staatszweck zu fördern. Da kommt allerdings vieles, ja alles darauf an, in welchem Boden und unter welcher Beleuchtung die ersten Regungen der Sympathie zu dem Lande, welches der Jüngling sein Geburtsland nennt, gekeimt haben.

Erfaßt man dieses Moment beim Vortrage der österr. Vaterlandskunde, oder, eigentlich gesprochen, stellt man sich auf den moralisch bürgerlichen Standpunct der öffentlichen Erziehung, so ergeht darin zuerst die Anforderung an den Lehrer, daß er ein österreichischer Patriot sei, die einheitliche Staatsidee in sich trage, und sie in seinem Busen warm und und innig pflege. Nur dann wird er in den jugendlichen Gemüthern das österr. Bewußtsein, den österr. Patriotismus wecken. Die staatliche Mannichfaltigkeit in den Nationalitäten, Bodenverhältnissen, in der Urproduction, in der technischen Thätigkeit, in den Culturnuançen wird ihm nicht als ein zerbröckeltes, heterogenes Stückwerk erscheinen. Er wird im Gegentheil in der Verschiedenheit, die im Kaiserstaate so lebendig ihm entgegentritt, in der gegenseitigen Ergänzung der scheinbar sich widersprechenden Elemente einen tiefreichenden, auf außerweltlichen Anordnungen beruhenden Grund finden, der, ohne auf Stammunterschiede zu

sehen, mit ausschliefslicher Rücksicht auf die höchsten Zwecke der Menschheit in den conservativen und legitimen Formen der Verträge zum Ausdrucke gelangt ist.

Ist der Vortrag der österr. Vaterlandskunde von dieser moralisch bürgerlichen Idee getragen, dann wird der Lehrer sein österr. Bewufstsein, die Begeisterung für sein grofses Vaterland auch auf die Schüler leicht übertragen.

Die hier bezeichnete Richtung hat wol den Schein gegen sich, dafs bei diesem Verfahren den einzelnen Volksstämmen die gehörige Rechnung sich nicht tragen lasse, und dafs sie auf eine gänzliche Verwischung der nationalen Besonderheiten abziele. Ein solcher Vorwurf würde aber den Standpunct ganz verrücken, von dem aus mir der Vortrag der österr. Vaterlandskunde wahrhaft gedeihlich und einflufsreich erscheint. Eben diese Richtung verlangt eine Staatskunde in allen wichtigen Verhältnissen, eine gleichmäfsige Kenntnis und Würdigung aller nationell geschiedenen Staatsglieder. Der studierende wird sich nur dann zur gleichen Achtung aller Nationalitäten erheben, wenn er sie als gleich wichtige Glieder des Staates kennen gelernt hat, und diefs um so mehr, wenn sie ihm durch das Eingreifen der göttlichen Providenz, die sich in der geschichtlichen Entwickelung und geographischen Gliederung kundgibt, aneinander geknüpft, und in einem inneren, nothwendigen Zusammenhange im Staatsorganismus erscheinen. Dabei offenbart sich ihm zugleich ein inniges Wechselverhältnis, worin die Wirksamkeit des einen Gliedes der der anderen hülfreich und fördernd entgegenkommt. Das ist nun der Boden, auf dem sich der österreichische Patriotismus am sichersten entwickeln und in's Staatsleben übergehen kann. Auf ihm kann ausserdem die Idee klar werden, dafs diese scheinbar abgesonderten Stämme sich einem höheren Zwecke, dem der einheitlichen Staatsidee, unterzuordnen, vom Angestammten das Unwesentliche aufzuheben, von ihren Eigenthümlichkeiten nur das zu bewahren haben, was sich mit der gedeihlichen Erhaltung und Förderung der staatlichen Gesammtheit verträgt, und dafs nationale Berechtigungen, an einer gewissen Grenze, das allgemeine Humanitätsgesetz anerkennen müssen. Diese Unterordnung erscheint dann als verfügt in dem unaufhaltsamen Gange der Menschengeschicke und mufs zu der Überzeugung führen, dafs auf Grund desselben das Wol der einzelnen Volksstämme mit dem Gedeihen der Gesammtheit innigst zusammenhänge.

Die Verfahrungsweise bei dieser eben so patriotischen als humanen Unterrichtsfrage mufs allerdings äufserst zart und sorgfältig sein. Der kluge und gewandte Lehrer, den dieses Princip beseelt, wird sich jedoch bald zurecht finden. Die Hauptklippe, vor der ich besonders warnen mufs, ist die auffallende Ostentation der angestrebten Absicht, weil sie mehr den Zweck hindern als fördern, ja unter Umständen sogar zum Gegentheil führen könnte. Wie leicht zündet in solchen Fällen eine oft wie zufällig hingeworfene treffende Bemerkung; wie gedeihlich keimt oft eine Thatsache, die man wie unversehens in den Vortrag hineinstreut! — Mir erscheint als Lehrer und Staatsbürger der Vortrag der österr. Vaterlandskunde zu wichtig, als dafs ich hätte Anstand nehmen können, einige der bedeutendsten Puncte hervorzuheben. So kurz auch der dabei erreichbare moralisch bürgerliche Endzweck darin angedeutet ist, so läfst sich doch die Tragweite desselben schon hieraus unschwer ermessen. Überhaupt wer für das Gedeihen seines grofsen Vaterlandes bis zur Aufopferung wirken soll — und dazu ist ein jeder Staatsdiener verpflichtet — den mufs man es erst lieben lehren. Damit mufs aber schon in jener Lebensperiode begonnen werden, die das Herz jedem Eindrucke offen hält und in welcher der empfangene Keim so tiefe Wurzel schlagen und so erstarken kann, dafs in der Folge die Verführungskunst umsonst versucht, ihn zu ersticken.

lern. Auch kann der bedeutungsvolle Wahlspruch „*Viribus unitis*“ nur auf dieser Grundlage zur Wahrheit werden, da die Tragweite der Schule in das bürgerliche Leben weiter hineinreicht, als der flüchtige Beobachter es wahrzunehmen pflegt. Und wäre dem nicht so, so müfste man die Schule dem staatsbürgerlichen Leben erst näher bringen.

Vinkovce. Fr. Vaníček.

Schulprogramme österreichischer Gymnasien und Realschulen am Schlusse des Schuljahres $18^{52}/_{53}$.

Pädagogische und didaktische Abhandlungen.

1. Programm des k. k. Obergymnasiums zu Böhmisch-Leipa, am Schlusse des Schuljahres 1853. Über Regelung der Lectüre bei Studierenden. Vom pros. Director Cajetan Possolt. 8. S. 3—9. — Nach einer für den Eingang etwas lebhaften Einleitung über die Nothwendigkeit und Nützlichkeit einer Verstand und Herz bildenden Lectüre, um die Jugend zur Lectüre anzueifern, wird die Frage aufgestellt: was soll der Jüngling lesen, wie soll er lesen und welche Hilfsmittel sind anzuwenden, um einen bleibenden Nutzen zu erzielen? Nicht lesen soll er: an sich schädliche Bücher; Schriften gegen die Religion; durch Begriffsverwirrung täuschende; unnütze, insbesondere Romane (identisch mit dem an sich schädlichen). Lesen soll er daher nur classische Werke, welche der Absicht des Lesens entsprechen. — Wie soll er lesen? Nicht vielerlei und nicht zu (?) flüchtig (folgen gute Belehrungen). Nicht zu vergessen, dafs die Lectüre nur Mittel zum Zwecke sei, und nur in den Mufsestunden zulässig. Als die Hilfsmittel werden Auszüge aus dem gelesenen bezeichnet, über deren Einrichtung einiges beigefügt wird. Der Hr. Verf. wollte, wie aus der Schlufsanmerkung hervorgeht, den Gegenstand nicht erschöpfen, sondern durch den „kleinen Versuch“ hauptsächlich andere anregen, ihre Ansichten und Erfahrungen mitzutheilen; was schon deshalb sehr wünschenswerth wäre, weil dadurch wenigstens die gänzliche Zweckwidrigkeit des Verbotes schlechter Lectüre wol zur allgemeinen Überzeugung begründet werden würde. Die gegebenen Andeutungen sind lesenswerth. Auffällig ist: du lief't, zusammenfafs'st. Druckfehler: reiffen, niederstürtzt, Kekel. — Darauf folgen S. 10 und 11 „Einige Worte über den Nutzen der französischen Sprache für Gymnasialschüler, von Med. Dr. Poges.“ Den gröfseren Theil des Inhaltes bilden einige gute Bemerkungen über die Nothwendigkeit und Leichtigkeit der Erlernung lebender Sprachen in der Jugend.

2. III. Programm des k. k. Gymnasiums zu Kuttau, 1853. Über den Einfluss des altclassischen Studiums auf die sittlich-religiöse Bildung der studierenden Jugend. Von Prof. Martin Zbonek. 4. S. 3—11. — Von der Nothwendigkeit der sittlich-religiösen Erziehung der Jugend und der Mitwirkung aller Lehrer, so wie der Benutzung aller Lehrgegenstände zu diesem Zwecke ausgehend, bleibt der Hr. Verf. bei dem Satze stehen: dafs der Lehrer bei entsprechender Behandlung der Classiker nicht selten Gelegenheit finde, den Schülern moralische und religiöse Grundsätze einzupflanzen oder sie in denselben zu bestärken. Dies sucht er zu zeigen durch Anführung einiger Beispiele aus den Historikern und aus Dichtern, namentlich aus Homer (Ilias, Odyssee), Virgilius (Äneis) und Horatius (Oden); dann durch Hindeutung auf die in der Religion der Griechen und Römer erkennbaren Ahnungen der Unsterblichkeit. Darauf erwähnt er, dafs die Werke der Kirchenväter und andere christliche Schriften in grie-

chischer und in lateinischer Sprache geschrieben seien, und bemerkt sehr richtig, dafs Christentum und Bildung durch das classische Altertum einander bedingen und ergänzen. Aller Erfolg hange aber von dem einträchtigen Zusammenwirken der Lehrer ab, die von christlicher Gesinnung durchdrungen sein müfsen; diefs Zusammenwirken müfse endlich durch eine gute häusliche Erziehung unterstützt, und nicht durch Einflüfse des öffentlichen Lebens in seinen Wirkungen zu nichte gemacht werden. — Von den Forderungen der Vollständigkeit und der Strenge bis in's einzelne abgesehen gibt der Aufsatz zweckmäfsiges. Druckversehen: Patrocklus, Blandusischer Quell, Stuffenfolge, süfse.

3. Programm des k. k. Staatsgymnasiums in Bochnia, 1853. Die heidnischen Classiker als Bildungsmittel der jetzigen Gymnasialjugend. Vom prov. Director Joseph Czajkowski. 8. S. 3—19. — Die gegen das Studium der heidnischen Classiker sich kundgebenden Meinungen und Besorgnisse, welche nur ungünstig auf den Fortgang der Erziehung wirken können, veranlafsten den Aufsatz. Der Hr. Verf. bespricht zuerst die im Org. Entw. S. 102 angedeuteten Vortheile des classischen Studiums für den Gymnasialzweck: leichtere Aneignung und gründlichere Betreibung der speciellen Berufswifsenschaften; Förderung der geistigen Bildung; Förderung der sittlichen Bildung. Bei dieser Anerkennung des Werthes des classischen Studiums stelle jedoch der Org. Entw. das religiös-sittliche als höchstes Ziel der Gymnasialerziehung auf; Anführung einer Stelle S. 7 (wobei auch das S. 9 ausdrücklich verlangte „Zusammenstreben aller Lehrgegenstände zu den Ideen der Religion und der Sittlichkeit" erwähnt werden konnte). In dem Misverständnisse der Forderungen des Org. Entw. scheine demnach der gut gemeinte Eifer gegen die Classiker seinen Grund zu haben. Dafs das Studium derselben der christlichen Erziehung keinen Eintrag thue, sucht er durch Berufung auf Beispiele und Zeugnisse von Kirchenvätern, Kirchenvorstehern und anderen durch christliche Frömmigkeit ausgezeichneten Personen darzuthun. Der von manchen Kirchenvorstehern, ja selbst von heidnischen Schriftstellern besonders über Dichter ausgesprochene Tadel sei nur gegen den schlechten Theil der Poesie gerichtet und betreffe den Misbrauch, der auch von dem besten gemacht werden könne. Es gelte daher, den Gegenstand nur recht zu benutzen; an den Heiden könne die Christenwelt lernen, was sie durch ihren Erlöser gewonnen habe. Entrüstung der Bischöfe über Julians Verbot, die weltlichen Wifsenschaften zu lehren. Die heidnischen Dichter in den christlichen Schulen gelesen. Urtheil des h. Basilius. Im 2. Theile gibt der Hr. Verf. mehrere sehr richtige Andeutungen, was der Unterricht zu meiden und was er zu erstreben habe, und schildert am Schlufse den wolthätigen Einflufs, den die Behandlung des classischen Studiums nach den empfohlenen Grundsätzen auf die christlich-sittliche Bildung der Jugend nothwendig haben müfse. — Der Aufsatz ist mit warmer Theilnahme für das befsere geschrieben, und zeugt von richtiger Einsicht und pädagogischer Erfahrung; er enthält im zweiten Theile beherzigenswerthe Winke für die erziehende Wirksamkeit des Lehrers, und wird zur Berichtigung irriger Ansichten über das classische Studium gewiss das seinige beitragen, wenn auch, besonders im ersten Theile, vollständigere Durchführung mit scharf eingehender Gliederung, dann Beseitigung mehrerer Druckfehler hauptsächlich in Eigennamen zu wünschen gewesen wäre.

4. Programm des Gymnasiums A. C. zu Hermannstadt, 1852. Gründe, welche für die Beibehaltung der altclassischen Studien in unseren Gymnasien sprechen. Vom Dir. Johann Göbbel. 4. S. 1—22. — Ein sehr werthvoller Aufsatz, der den Gegenstand in klarer und bündiger Darstellung mit eingehender Genauigkeit und überzeugender Kraft durchführt. In der Einleitung weiset der Hr. Verf. auf die von den siebenbür-

gischen Sachsen stets mit ihrem Stammlande unterhaltene Verbindung zurück, die auf die Gestaltung des Schulwesens derselben einen wohlthätigen Einfluſs gehabt habe, ohne zur Nachahmung schädlicher Versuche zu führen; so daſs bis in das 19. Jahrhundert den alten Sprachen die Herrschaft in den Gymnasien unangetastet geblieben sei. Von jener Zeit an sei es auch in Siebenbürgen anders geworden, und man habe den gerechten Forderungen des Zeitbewuſstseins die nöthigen Zugeständnisse gemacht, indem man die realistischen mit den humanistischen Studien ins Gleichgewicht zu bringen bemüht gewesen sei. Leider sei aber die Zahl derer nicht gering, welche die Gymnasien gern zu Fachschulen und gleichsam zu Fabrikanstalten umgeformt sehen möchten, und mit ungestümen Äuſserungen des Unwillens die Entfernung des Lateins und des Griechischen aus denselben verlangten. Diesen unüberlegten und für die Schuljugend schädlichen Äuſserungen tritt der Hr. Verf. durch ruhige Auseinandersetzung der Gründe für die altclassischen Sprachen entgegen, indem er zuerst in Erwägung zieht, was eigentlich die Bestimmung eines Gymnasiums sein müsse. Von der heiligen Aufgabe der Erziehung überhaupt ausgehend und dem Gymnasium als seine Aufgabe auſser der materiellen Ausstattung der Jugend (und zwar „mit verständiger Allseitigkeit, nicht überladener Vielwisserei, gründlicher Tiefe, nicht oberflächlicher Breite") auch formelle mit kurzer Begründung zuweisend, weil „zur Masse der Kenntnisse die Kraft des Könnens sich gesellen müsse, welches die Geistesschätze hebt und auf das ersprieſslichste verwerthet"; zeigt er (S. 4, 5), daſs formelle Bildung nach allen Seiten hin nur durch die Sprachen zu erlangen sei; daſs aber dazu weder die Muttersprache ausreiche, noch die neueren Sprachen geeignet seien, die altclassischen Studien dagegen in völliger Genüge alles gewähren. Als Gründe führt er an: die von der zerstreuenden Gegenwart zurückgezogene Beschäftigung mit den frischen geistigen Schöpfungen der Vergangenheit; die Abgeschlossenheit der griechischen und der lateinischen Sprache zu einem stillstehenden Gegenstande der Betrachtung, und daher durch die Forschungen zu einem grammatisch und logisch völlig gegründeten und abgerundeten Sprachsystem; die bei der Abgeschlossenheit der altclassischen Literatur erlangte genaue Kenntnis der auf uns gekommenen Werke, und daher die Möglichkeit der Auswahl des besten und des geeigneten aus denselben für die Jugend. Nebst dieser Abgeschlossenheit findet er (8) den Hauptgrund für die altclassischen Sprachen als solche in der vollendeten Ausbildung derselben, und weiset dann (9—13) den hohen Werth der altclassischen Literatur für die Jugendbildung sowohl im allgemeinen als mit Rücksicht auf die verschiedenen Zweige und einzelne kurz gezeichnete Werke und Schriftsteller nach, wobei er der neueren Literatur keineswegs die verdiente Anerkennung vorenthält. Nur solle man bei der Pflege der classischen Studien kein verkehrtes und ungereimtes Verfahren, das unfehlbar alle günstigen Erfolge vereitle, sich zu Schulden kommen lasen." Er gibt nun (13, 14) einige Winke über die Behandlung der Grammatik und der Lectüre, wobei nur in der Stelle: „(lasset die Schüler) über manche Stellen ihres Autors, so wie über gröfsere Abschnitte desselben, wo sie mit dem Pfunde ihrer sprachlichen und sachlichen Kenntnisse zu wuchern im Stande sind, wegen Echtheit und Unechtheit derselben in Bescheidenheit zu Gerichte sitzen," der Ausdruck „in Bescheidenheit" sehr zu betonen sein wird. Sehr richtig bezeichnet er hierauf die Schwierigkeiten und Mühen, welche das classische Studium erfordert, als nothwendigen Antrieb zu andauernder Aufmerksamkeit und fester Geistessammlung, daher die classische Lectüre als das beste Gegengewicht gegen leichtfertige Zerstreutheit und Oberflächlichkeit; und nennt als Gewinn dieses Studiums (14—17): Gewöhnung an Fassung und Selbstbesinnung zur Erkenntnis des richtigen in allen

Verhältnissen; zweckmäfsige Ausbildung des Gedächtnisses; Veredlung und Gesundheitskräftigung der Phantasie durch Gewöhnung derselben an Haltung, Mafs und Zucht; Spannung, Übung und Ausbildung der Verstandeskräfte. Ausbildung und Veredlung des Geschmackes. Wie sehr die Betreibung der altclassischen Studien auch der Sittlichkeit förderlich sei, begründet er (17, 18) im allgemeinen durch Hindeutung auf die edle Sittsamkeit und strenge Zucht, welche die Werke der Griechen und Römer umfliefst, und auf die nothwendigen Folgen dieser Studien für die Jugend: Obmacht über die eigene Gedankenwelt, und Besonnenheit zur Prüfung der eigenen sittlichen Zustände; Arbeitstrieb und Lust am Mühsamen; männliches Selbstvertrauen; Mäfsigung der Phantasie; Entwickelung der Willenskraft zum Handeln nach richtig erkannten Grundsätzen; Ausbildung des Geschmackes für das Edle; Weckung zur Nachahmung der Tugenden grofser Männer. Nachdem er sodann die Frage, ob man nicht auch durch Übersetzungen zum Ziele gelangen könne, kurz erediget hat, kommt er auf die äufseren Gründe: Nothwendigkeit und Nützlichkeit des classischen Studiums zu gründlichem Verständnisse vieler Wifsenschaften in der Gegenwart (Theologie, Rechtswifsenschaft, Staatskunst, Geschichte, Philosophie u. s. w.), zum Verständnisse der Terminologie in Künsten und Wifsenschaften, zur leichteren Erlernung neuerer Sprachen und zu gründlichem Verständnisse der Muttersprache, so wie nicht weniger Werke deutscher Poesie und Prosa. Schlufs mit Hinweisung auf die geschichtliche Thatsache, dafs zu allen Zeiten mit der Pflege und der Vernachläfsigung der classischen Studien ein Steigen und ein Sinken der Bildung erfolgte. — Nach den Schulnachrichten ist dieses Gymnasium mit einem Schullehrer- und Predigerseminar, einer Real- und Elementarschule verbunden. Alle diese Lehranstalten stehen unter einer Direction, und sämmtliche Lehrer derselben bilden einen Lehrkörper. Das Schullehrerseminar begreift 4 einjährige Curse in zwei Classen, die (1852 noch nicht definitiv eingerichtete) Realschule 3 Classen mit je zweijährigen, die Elementarschule 3 Classen mit einjährigen Cursen. Das Gymnasium wurde im J. 1850 nach dem Org. Entw. eingerichtet. Das alte Gymnasium bestand aus einem 4classigen Untergymnasium mit 2 Grammatikal- und 2 syntaktischen Classen, und aus einem 6classigen Obergymnasium mit 4 Humanitäts- und 2 philologischen Classen. Das Programm enthält auch den alten Lehrplan.

5. Jahresbericht des k. k. kath. Staatsgymnasiums zu Leutschau, 1853. Ein Wort über die Reform der Gymnasien in Ungarn. Vom prov. Director Ant. Ed. Siegl. 4. S. 3—14. — Der Hr. Vf. beabsichtigt die Gegner des neuen Studiensystems, dessen Zweckmäfsigkeit bereits von vielen Seiten erkannt werde, zu widerlegen oder eines befseren zu belehren, und dadurch so manche besorgte Eltern zu beruhigen und in ihrem Vertrauen auf die weisen Mafsregeln der Regierung zu bestärken. Nachdem er vorher die Mängel der früheren Zustände der (katholischen) Gymnasien in Ungarn kurz berührt hat, erklärt er die nach solchen Mängeln nicht unerwartete Klage wegen Überbürdung der Schüler für unbegründet, nur müfse der Unterricht zweckmäfsig geleitet werden; wendet sich S. 9 mit einigen Gründen gegen die Gegner des Griechischen und des Lateins; würdiget kurz die ehemals an den ungarischen Gymnasien angetroffene Fertigkeit im Lateinsprechen, und deutet im allgemeinen den Zweck des classischen Studiums an. Darauf sucht er die pädagogischen Bedenklichkeiten wegen anstöfsiger Stellen zu beseitigen, wobei die Bemerkung S. 12, wie die Lectüre der Classiker bei richtiger Behandlung gerade der christlichen Erziehung sehr förderlich sein müfse, hervorgehoben zu werden verdient. Der Schlufs enthält nach einigen eindringlichen Worten über die Nothwendigkeit einer strengen Disciplin und einer guten häuslichen Erziehung eine Aufforderung an die Eltern und deren Stellvertreter zu ver-

einem Wirken mit der Schule. — Der Aufsatz gibt im einzelnen manches gute, das seinen Zweck nicht verfehlen wird; aber das Thema war von zu grofsem Umfange, und hierin mag wol die Ursache zu suchen sein, dafs aufser den grofsen Lücken in der Durchführung und dem dadurch fühlbar gewordenen Mangel an strenger Anordnung auch jene Puncte, die der Hr. Vf. nach seinem Zwecke mit Rücksicht auf die Landesverhältnisse behandeln wollte, häufig ohne die zu erwartende bündige Begründung nur angedeutet wurden. — Aus den Schulnachrichten erfahren wir, dafs das Gymnasium, eine Stiftung des Graner Erzbischofs Georg Szelepcsényi, in den Jahren 1672 bis 1773 von Jesuiten, dann von Minoriten, seit 1790 von weltlichen Lehrern, seit 1811 von Prämonstratensern geleitet und 1851 zu einem achtclassigen Staatsgymnasium erhoben wurde.

6. Programm des k. k. kathol. Gymnasiums in Neusohl, 1853. Über die religiös-sittliche Bildung an Gymnasien. Vom prov. Director Jakob Dragoni. 4. S. 3—12. — Dafs die heutige Gymnasialerziehung den Forderungen in religiös-sittlicher Hinsicht entspreche, und die Besorgnis, als ob durch gewisse Lehrgegenstände dieser Zweck nicht gefördert werde, ungegründet sei, sucht der Hr. Verf. darzuthun, indem er die von den Gymnasien dazu gebrauchten Mittel nachweist. Als diese Mittel nennt er vor allem Pflege der Religiosität durch Organe der Kirche selbst: Religionsunterricht, wobei die Persönlichkeit des Katecheten von der gröfsten Wichtigkeit sei; Gottesdienst, in seiner Wirkung unterstützt durch erbaulichen Kirchengesang und durch Wort und Beispiel der Lehrer. Hier war nur die Pflicht aller Lehrer zu vereintem Wirken in betreff der religiösen Erziehung überhaupt mehr hervorzuheben, als dies S. 6 durch die wichtige Bemerkung über das Beispiel der Lehrer geschieht. S. 5 eine Digression über die Einführung von Gesangschulen an Gymnasien. (Gesangunterricht wird nach der statist. Übersicht vom J. 1853 an den meisten Gymnasien bereits ertheilt.) Als andere Mittel bezeichnet er die in den Unterrichtsgegenständen liegenden, und tritt dann den gegen die Naturwifsenschaften und die classischen Studien erhobenen Einwendungen entgegen, indem der Unterricht in den ersteren zu Gott führe, die letzteren aber der christlichen Erziehung nicht nur nicht hinderlich, sondern förderlich seien. In betreff der Classiker beruft er sich auf kirchliche Autoritäten, ferner auf christliche Pädagogen und Auer's „Kirchenväter", und gelangt dann in einer Digression über die Frage, ob die Schriften der Kirchenväter als Lectüre an den Gymnasien einzuführen seien, zu dem Ergebnisse: dafs dies in einer nach Inhalt und Form entsprechenden Auswahl geschehen müfse. Für die Sittlichkeit der Gymnasialjugend werde gesorgt: von selbst durch die religiöse Erziehung (darum war auch diese Frage von der religiösen lieber nicht zu trennen), durch den gröfseren Theil des Lehrstoffes, durch die Schuldisciplin, durch das Beispiel der Lehrer. — S. 13—24 folgt eine „Übersicht der Geschichte des kathol. Gymnasiums in Neusohl" von demselben Hrn. Vf., nach welcher dasselbe wahrscheinlich im J. 1635 gegründet wurde.

7. Programm des Benedictiner Obergymnasiums zu Ödenburg, 1853. Ein Wort über Aufklärung und Menschenliebe. 4. S. 3—8. — Enthält in warmer und eindringender Sprache die Nachweisung, dafs wahre Aufklärung nur vom Christentume ausgehe und in der Kenntnis der christlichen Lehre zu finden sei, wahre Bruderliebe in der Christenliebe bestehe; und schliefst mit einer dem Inhalte des ganzen entsprechenden Aufforderung an die Jugend. Wenige sehr geringe Einzelheiten im Ausdrucke konnten genauer sein.

8. Programm des Benedictiner Untergymnasiums zu Güns, 1853. Einiges über die frühzeitige Bewerbung (?) naturhistorischer Kenntnisse. 4. S. 3—7. — Kurze Schilderung des wolthätigen Einflufses des Natur-

studiums nicht nur auf die geistige und sittlich-religiöse Bildung, sondern auch überhaupt auf Gesundheit des Geistes und des Gemüthes, und Ermunterung der Jugend zu fortgesetztem fleifsigen Sammeln und Beobachten nach dem Beispiele der Naturforscher.

9. Programm der öffentlichen evangelischen Schulanstalten zu Oberschützen, 1853. — Diese Schulanstalten bestehen nach dem Berichte über dieselben (S. 5—27) 1. aus einer Elementar- oder Normalschule von 3 Classen in je zweijährigen Cursen; 2. aus einem Armenschullehrer-Seminar, in dem jederzeit wenigstens 12 arme Jünglinge während eines vierjährigen Cursus unentgeltlich zu Lehrern ausgebildet werden; 3. aus einer öffentlichen Unterrealschule von 3 Classen, die im Schuljahre 1853 nur 2 Classen hatte und theilweise verbunden war mit 4. einem öffentlichen Untergymnasium von 4 Classen. In Verbindung mit diesen Lehranstalten steht ein Erziehungsinstitut, welches Schüler gegen Bezahlung in Kost und Wohnung aufnimmt. S. 31—52 folgt: „Über den Unterricht in der deutschen Sprache als Muttersprache, nebst einem Blick auf die besonderen Verhältnisse unseres Untergymnasiums. Von Th. Besser." Der Hr. Vf. legt die von ihm als zweckmäfsig erkannte Unterrichtsmethode dar und gibt weiter an, wie nach derselben das im Org. Entw. für das Untergymnasium gesteckte Endziel des Unterrichtes in der Muttersprache unter den dortigen Verhältnissen sich erreichen lasse; denn er hat Schüler von sehr verschiedener Vorbildung und verschiedener Muttersprache zu berücksichtigen. Hauptpuncte: 1. Schwierigkeit dieses Unterrichtes, der in freierer Weise ertheilt werden soll. 2. Diese Schwierigkeit liegt in der Art und dem Ziele des Unterrichtes. Das Lesebuch hat den Mittelpunct des Unterrichtes zu bilden. 3. Auszügliches aus „Fr. Otto, das Lesebuch als Grundlage u. s. w." Behandlung der Lesestücke in der Volksschule, wobei 6 verschiedene Übungen regelmäfsig widerkehren. Die Entwickelung des Inhaltes durch kurze Fragen bietet nicht selten Veranlassung, den Schülern christliche Wahrheiten vorzuführen u. s. w. Warum es nicht räthlich sei, regelmäfsig gewisse Stunden dem Dictandoschreiben zu widmen (S. 35). Beispiel der Behandlung einer (leichten) Erzählung (35—42) in 19 Übungen. Wie verkehrt und wie nachtheilig es sei, richtiges Lesen zu verlangen, bevor das Lesestück völlig verstanden sei (37). 4. Schwierigkeit dieser Unterrichtsmethode; nothwendige Vorarbeiten von seite des Lehrers. 5. Dafs diese Methode auch im Gymnasium anzuwenden sei. 6. Wie sie (im Untergymnasium) mit Rücksicht auf das jedenfalls zu erreichende Ziel des Unterrichtes anzuwenden wäre? Die Verhältnisse seiner Lehranstalt im Auge behaltend, fährt der Hr. Vf. S. 45 fort: „Nun aber wird nach dem Org. Entw. der Unterricht in der Muttersprache auf die wöchentlich vorgeschriebenen 4 Unterrichtsstunden so vertheilt, dafs 1 St. der Grammatik; 1 St. der Orthographie (Dictandoschreiben und Correctur der Hefte von seiten des Lehrers) u. s. w. gewidmet werden soll. Die obigen Vorschläge bedingen nun allerdings ein Abweichen von dieser Anordnung, aber nur insofern als das, was hier in getrennten, dennoch (und dieſs gilt überall und unter allen Verhältnissen) mit einander mehr oder weniger in Verbindung zu bringenden und auf einander zu beziehenden Lectionen gelehrt werden soll, hier so zu verbinden sein wird, dafs nicht in bestimmten Stunden, sondern je nachdem es das vorliegende Lesestück fordert, bald das Logische, bald das Grammatische, bald das Lesen, Vortragen oder Aufschreiben nach gegebenem Vorbilde oder in freier Weise, in den Vordergrund tritt." Nützlichkeit dieser Verbindung. „Der Schüler soll beim Unterrichte überhaupt nicht, am wenigsten beim Unterrichte in der Muttersprache, zu der Frage veranlafst werden: „Warum soll ich das lernen?" sondern es soll ihm während des Lernens die Ahnung aufgehen, dafs in der Zukunft die jetzt an-

gewendete Mühe Zinsen tragen werde; er muſs es begreifen, daſs er nicht für die nächste Schulstunde, sondern für's Leben lernt." S. 46 ff. wird nun die Aufgabe für jede Classe genauer angegeben. Über die schriftlichen Aufsätze S. 47—49. In der 4. Classe Repetition des Grammatischen und Stil; Überblick der Forderungen an die Darstellung nach Götzinger. Verskunst, Überblick nach Götzinger. — Der Aufsatz, durch den übrigens der Hr. Vf. nicht etwas neues zu bieten beabsichtigte, gibt viele Winke, deren Beachtung beim Unterrichte in der deutschen Sprache als Mutter- oder als Unterrichtssprache vor allem an jenen Lehranstalten, wo ähnliche Verhältnisse eine ähnliche zweckmäſsige Ausgleichung erfordern, dann aber auch überhaupt sehr zu empfehlen ist. Bei der Wichtigkeit des Unterrichtes in der Muttersprache und bei dem Umstande, daſs dieser Unterricht und sein ganzer Erfolg weit mehr als jeder andere in die freie Hand des Lehrers gegeben bleibt, muſs Aufsuchung des besten, was über die Behandlung desselben geschrieben wird, dem Lehrer der Sprache ohnehin Bedürfnis sein; und je mehr zugleich alle übrigen Lehrer beim Unterrichte in ihren Fachgegenständen den Zweck des Unterrichtes in der Muttersprache zu berücksichtigen und zu fördern haben, desto weniger können auch sie über Aufsätze ähnlichen Inhaltes gleichgiltig hinweggehen.

10. Erster Jahresbericht des k. k. katholischen Gymnasiums zu Ofen 1852. Bemerkungen zur Satzlehre. Von Richard Peinlich. 4. S. 3—18. — Nach einer Einleitung über die Wichtigkeit des Unterrichtes in der Muttersprache und über die Nothwendigkeit einer die erworbenen Schätze der Gelehrsamkeit (Grimm, Becker) zweckmäſsig benutzenden Sprachlehre, insbesondere Satzlehre, für die Schule, indem von den bisherigen Schulgrammatiken die meisten an einem Gebrechen leiden, nämlich daran, daſs der etymologische und der syntaktische Theil wie zwei ungleiche Brüder neben einander stehen; gibt der Hr. Verf. seine Ansicht wie folgt. Die Satzlehre soll nicht nur grammatisch sondern auch logisch sein: die Logik muſs am Satze selbst ersichtlich sein, indem bei der Entwickelung der satzlichen (?) Verhältnisse weise Rücksicht auf die allgemeinen Gesetze des Denkens und Sprechens genommen wird; das verwandten Sprachen zu Grunde liegende Gemeinsame ist ersichtlich zu machen, zur Erleichterung der Auffaſsung fremder Sprachen; eine logische Begründung aller Spracherscheinungen soll nicht versucht werden; die Satzlehre und insbesondere das logische derselben ist nur auf analytischem Wege zu lehren. Hilfsmittel zur Analyse ist das befragen: es ist die logische Frage gemeint, die auch in der mündlichen Rede eintritt, wenn Ergänzung einer unvollständigen u. dgl. Mittheilung verlangt wird; die logischen Fragen sind wer, was, wem, wo, wann, wie, warum, welcher, was für ein; dieselben Fragen werden bei Zergliederung des lateinischen Satzes gebraucht, und gewähren den gröfsten Vortheil bei der Übersetzung aus dem Deutschen ins Latein, wo die grammatischen Fragen den Anfänger gerade zu falschen Constructionen verleiten. Die Behandlung dieser Fragen wird in drei Tabellen gezeigt, welche nach dem Abschlusse einzelner Partien stufenweise vor den Augen der Schüler zu entwerfen sind. Tabelle I. Die logischen Fragen im Satze; sechs Rubriken: 1. Frage (wer?), 2. Nr. (1), 3. Satztheil (a. Subject, b. Prädicat), 4. Redetheil (a. Nomen, b. Verb), 5. Casus oder Fügung (a. Deutsch Nominativ, Latein Nominativ, nur im Infin.-Satz Accusativ, b. Übereinstimmung mit dem Subject so viel möglich), 6. Anmerkung (b. Zweitheiligkeit des Prädicates und das Wesen derselben). So die 8 übrigen Fragen. Über die Wahl der Beispiele: woher sie zu nehmen. Die Satztheile: systematische Kenntnis derselben ist unentbehrlich in Bezug auf grammatische Richtigkeit; dieses System ist an der Muttersprache zu lernen. Tabelle II. Worte als

Satztheile: 1. immer nothwendige (I. Subject = ein Sein = gramm. Nomen: Substantiv, Substantivpronomen, Adjectiv, Particip, Infinitiv u. s. w. als Substantiv gebraucht; II. Prädicat, Thätigkeit, besteht aus 2 Theilen u. s. w.), 2. nach der Natur der Aussage (Verb) nothwendig (III. Object u. s. w. IV. Terminativ), 3. Beziehungen aufs Prädicat, äufsere Verhältnisse angebend (V. Localattribut, VI. Temporalattribut, VII. Modalattribut, VIII. Causalattribut), 4. nähere Bestimmung zum Nomen (IX. Nominalattribut coordiniert, X. subordiniert). Tabelle III. Nebensätze als Satztheile: 6 Rubriken: 1. Gattung (I. Subjectssatz u. s. w. VIII. Causalattributsatz. XI. Zusatz), 2. Art (I. a. concreter, b. abstracter; VIII. realer, moralischer, logischer, final, conditional, concessiv. XI. nur der Form nach Nebensätze), 3. die gewöhnlich den Nebensatz einleitenden Worte sind (I. a. wer, was, wessen u. s. w. b. dafs, ob, wie u. s. w.), 4. im Hauptsatze steht hinweisend da, oder kann leicht hinzugedacht werden (I. a. der, die, das, b. es, das, diefs), 5. logische Frage aus dem Hauptsatze (I. a. wer, b. was), 6. gewöhnliche Construction im Latein a. ähnlich der deutschen, b. *acc. c. inf.*, indirecte Frage). Beispiele der Anwendung zu Tab. II und III: (I = erster Satz) Die Zahl I. VI. zu IX. IX. zu X. X. zu I. II. VII. III. der bis jetzt bekannten Pflanzenarten beträgt ungefähr sechzigtausend, (2) obgleich u. s. w. Eine deutliche Vorstellung von den Tabellen läfst sich freilich durch wenige Andeutungen nicht geben; es mufs deshalb auf das Programm verwiesen werden. — Weiter folgen: Bemerkungen zu den einzelnen Satztheilen: «bei der Lehre vom Subjecte und Prädicate mufs vor allem die innige logische und grammatische Verbindung klar herausgestellt und bis in die letzten Verzweigungen verfolgt werden, indem man diese Verbindung von der einfachsten an bis in die verwickelte mit Beispielen belegt u. s. w.» Die Lehre von den Nebensätzen mit dem Hauptsatze zugleich zu behandeln: der Begriff des Subjectes werde zuerst erfafst, dann abstracte Subjectssätze, concrete; Prädicat, je nachdem das Verb subjectiv oder objectiv ist, wird sich das Satzverhältnis anders gestalten; Object, von der eigentlichen Bedeutung des Verbum auszugehen; «weiter leite man zu passenden logischen Fragen, zeige den Werth und das Wesen des adverbialen Verhältnisses» (das in den Tabellen nirgends als solches bezeichnet ist); Satzverkürzungen; Adverbien, Präpositionen, Conjunctionen, wo thunlich vereint zu behandeln; Beispiel von Vertauschung der Conjunction weil mit Präpositionen in 17 Sätzen; Einfluss der dargelegten Behandlungsweise auf richtiges Übersetzen ins Latein im Verlaufe der Erörterung besprochen. Schliefslich erklärt sich der Hr. Verf. gegen die Eintheilung der Sätze in nackte, ausgebildete und erweiterte (sonst: nackte und bekleidete), die allerdings nur auf den äufseren Umfang zielt und nichts lehrt; bestimmt möchte sich Ref. bei dieser Gelegenheit aussprechen gegen willkürliche Erweiterung von Sätzen aufser dem Zusammenhange eines ganzen, die nur zu ungehöriger und zielloser Vielrederei statt zur Beschränkung auf das gerade erforderliche, demnach keineswegs zur Strenge im Denken führt. Dafs die Eintheilung der Sätze in conjunctionale, relative — Substantiv-, Adjectiv- und Adverbialsätze — in Subjectiv-, Ergänzungs-, Beigefüge- und Umstandssätze geringen praktischen Werth habe, wird S. 13 bemerkt; um so wichtiger dünkt es dem Hrn. Verf. dafs man den Schüler stets auf den Modus der Sätze, auf die erzählende, behauptende, wünschende, befehlende, fragende, bedingende, directe und indirecte Sprechweise u. s. w. auf den Unterschied zwischen causalen und consecutiven Haupt- und Nebensätzen, endlich auf Stellung der Sätze und der Wörter aufmerksam mache. — Das Streben des Hrn. Verf. verdient alle Anerkennung. Dafs der grammatische Unter-

richt in der Muttersprache die nothwendige Grundlage zu geben hat, auf welche der Unterricht in fremden Sprachen baue, verlangt auch der Org. Entwurf; und dafs die Satzlehre keine oberflächliche und blofs äufsere sein, sondern zu dem Gedanken durchdringen und von dem Gedanken ausgehen soll, ist eben so anerkannt, wie es gewiss ist, dafs richtige Auffassung der logischen Verhältnisse den sicheren Unterricht in fremden Sprachen erleichtern mufs. Es fragt sich nur, ob der angegebene Weg der richtige zum Ziele sei. Und hier kann Ref., indem er die Richtigkeit der „Bemerkungen" im wesentlichen zugibt, vor allem mit den Tabellen sich nicht einverstanden erklären, weil sie, abgesehen von logischer Strenge und Vollständigkeit, nicht nothwendig scheinen, übrigens auch ihr Nutzen für den Unterricht sich in frage stellen läfst. Denn gewiss kann der Schüler auch ohne Tabellen zu gründlicher und allmählich übersichtlich geordneter Kenntnis der Satzlehre gelangen, und demnach nicht nur auf leichtere Art, weil ihm die Mühe des Schematisierens erspart wird, sondern auch mit freierer Beherrschung des Gegenstandes, wenn die Bestimmung der logischen Verhältnisse ohne die weitere bindende und einschränkende Rücksicht auf die Tabellen nach der unmittelbaren Erkenntnis aus dem Satze festgehalten wird. Tabellen werden dem Unterrichte nur dann dienen, wenn sie sehr einfach und wirklich leicht überschaulich sind. Ein zweites Bedenken liegt Ref. gegen das Becker'sche System, das der vorgeschlagenen Methode gröfstentheils zu Grunde liegt. Die Vorzüge der Becker'schen Satzlehre ungeachtet mancher Mängel derselben nicht verkennend, mufs Ref. nur so viel bemerken, dafs er über den Erfolg der Anwendung derselben in der Schule aus eigener Erfahrung zwar wenig sagen kann, dieis wenige aber nicht für ihre vorzügliche Brauchbarkeit spricht. Gleich in der I. Tabelle wird das Subject als Nomen, das Prädicat als Verb (also nur Verbalwurzeln) aufgeführt; in der II. Tabelle steht: Prädicat Thätigkeit a. Copula Verb, b. eigentl. Prädicat Nomen. Ferner liefse sich bemerken: dafs die Frage was in der I. Tabelle nur beim Object, in der III. aber auch beim Prädicat vorkommt; dafs in der II. Tabelle die Satztheile V — VIII (Beziehungen aufs Prädicat, äufsere Verhältnisse angebend) eben so gut „nähere Bestimmungen" heifsen können, wie IX und X, dafs die äufseren Verhältnisse einen Gegensatz der inneren vermissen lafsen, und dafs dem Subjecte und Prädicate die übrigen Satztheile durch die Zahlen I — X coordiniert sind. Auch erschöpfen die Tabellen, wie natürlich, das Gebiet der Satzlehre nicht, und es bleibt, zumal wenn es streng auf den Begriff ankommt, manches draufsen stehen, was sich höchstens gewaltsam oder gar nicht hineinzwängen läfst, z. B. mit (Begleitung), durch (von Personen), gröfsentheils Becker's mit dem Prädicate verbundene Thätigkeit, die von dem Hrn. Vf. selbst so sehr hervorgehobene Unterscheidung der erzählenden, wünschenden, befehlenden u. s. w. Sprechweise. Die 9 logischen Fragen lafsen schon auf viele in den Tabellen stehende Verhältnisse nur sehr allgemein sich beziehen (z. B. warum, wie), und manche andere für genaue Unterscheidung der Beziehungen nicht minder wichtige Fragen müfsen gänzlich ausgeschlofsen bleiben. Mehreres über Widersprüche und Schwierigkeiten des Becker'schen Systems in der Gymnasialzeitschrift 1853, S. 61—73. Von dem Wege zum Ziele durch die Tabellen und das System im besondern abgesehen, kann Ref. nur widerholen, dafs er die Ansichten des Hrn. Vf.'s über die Nothwendigkeit einer gründlichen und lebendigen Satzlehre vollkommen theilt. — Unter den Schulnachrichten finden sich auch einige Notizen zur Geschichte des Gymnasiums.

11. Programm des k. k. akad. Gymnasiums in Görz, 1853. Wie sollen fremde Sprachen gelehrt werden? Von Prof. Vincenz Laukotzky. 4. S. 3—30. — Bei der anerkannten Wichtigkeit der Sprachen überhaupt, also auch der altclassischen, findet der Hr. Vf. darin, dafs das Studium

derselben so viel Zeit und Kr… für sich erfordere, und somit anderen wissenschaftlichen Gegenständen … raube, ein Übel, welches die Ursache der Anfeindung dieses Studiums … sei und durch eine zweckmäßigere Methode beseitigt werden müsse. Etwas seltsam wird S. 3 unten gesagt, dass über den hohen Werth der Sprach… nur wenige Realisten nicht im klaren seien, und gleich darauf S. 4, man höre gegen das Sprachenstudium fast überall die Stimme (sich) erheben. Nachdem er S. 6 die gewissen künstlo, in einigen Wochen eine fremde Sprache zu lernen, kurz abgefertigt hat, schreitet er zur Beleuchtung der alten grammatischen, der Hamilton'schen und der Jacotot'schen Methode, und zeigt (S. 7—16) die Unzweckmäßigkeit derselben. Gegen die alte grammatische Methode spricht er sich (7—10) so herb aus, dass man meinen sollte, als sei dieselbe bis auf den heutigen Tag, wenn nicht allgemein, doch hier und dort noch in Übung. Freilich trifft der Tadel zum Theil auch unsere jetzige Methode, zumal, wenn dieselbe etwa in einzelnen Fällen nicht lebendig aufgefasst worden wäre. Nebenher berührt er einige andere unstatthafte Besserungsvorschläge. S. 18 ff. endlich stellt er selbst eine Methode auf, die ihm als die bessere erscheine und für alle flectierenden Sprachen gelte. „Um das mühsame und unnütze Memorieren isolierter Vocabeln, abgerissener Sätze oder gar weit gesponnener Theorien zu vermeiden; um aber auch den Schüler nicht blindlings zu führen, und ihn gleich mit einem lebendigen Ganzen zu beschäftigen, das ihn freut, thätig erhält, und schnell zum gewünschten Ziele führt": schlägt er folgendes vor. Sein oberster Grundsatz ist: „Wer eine fremde Sprache lernen will, der lerne sie aus der Sprache; also durch Lectüre und Übersetzungen aus der fremden in seine Muttersprache, und ja nicht umgekehrt, weil er sonst bei allem Formen- und Wortreichtum doch barbarisch klingende Gebilde zu stande bringt. Der Schüler muss zuerst in den Geist der Sprache dringen, muss sich mit diesem gehörig vertraut machen, und sich gewöhnen, in der Sprache zu denken, dann erst kann er componieren; sonst geht er auf elenden Stelzen, und ist jeden Augenblick in Gefahr zu stürzen." Zur Durchführung dieses Grundsatzes ist seiner Meinung und Erfahrung nach folgendes nothwendig: „Man entwerfe in gedrängtester Kürze eine Tabelle, aus der die wichtigsten Formenlehren und syntaktischen Hauptgrundsätze ersichtlich sind, und wähle dann zur Lectüre ein Büchlein, worin lauter kleine Erzählungen meistens scherzhaften Inhalts, z. B. Anekdoten, Fabeln vorkommen. Die ersten müssen ganz einfach und höchstens 2, 3 bis 4 Zeilen lang sein." „Die Tabelle, die auf einem einzigen Bogen von ganz mäßiger Größe geschrieben ist, enthält sechs Columnen, und zwar so, dass in der 1. das Alphabet und dessen Aussprache behandelt ist; in der 2. und 3. die Abänderung der Bestimmungswörter, der Beiwörter sammt ihrer Steigerung, der Hauptwörter sammt der Declinationsbestimmung, der Eigennamen, und jene der persönlichen, fragenden und unbestimmten Fürwörter; dann die Grundzahlen mit ihren Ableitungen; in der 4. die Abwandlung der Hilfszeitwörter: sein, haben, werden, und die der regel- und unregelmäßigen Zeitwörter; in der 5. stehen die Vorwörter mit Angabe ihrer Regierung, Anwendung und Zusammenziehung, die häufigsten Binde- und Fügewörter. Das Ende dieser Columne füllen dann die Formeln aus für die verschiedenen Wortfolgen und ein Schema für die Periode. Die 6. und letzte Columne enthält ein alphabetisches Verzeichnis der unregelmäßigen Zeitwörter mit ihren Abweichungen von der gewöhnlichen oder regelmäßigen Form." Unter den unregelmäßigen Verben begreift der Hr. Vf. auch sämmtliche ablautende; eine Abweichung von strenger Genauigkeit ohne Grund. Ein Fragment der Tabelle für den Unterricht italienischer Schüler in der deutschen Sprache ist beigeschlossen. „Die Übersichtstabelle bildet die theoretische Grundlage bei dem praktischen Unter-

stehn und liegt zu diesem Behufe vor dem Schüler stets aufgeschlagen." S. 21 ff. wird der Vorgang beim Unterrichte erörtert und der gute Erfolg geschildert; wo nur selten den Ungenauigkeiten „Augment" für Biegungssylbe und „Wurzel" für Stamm als etwas undeutlich ausgedrückt zu bezeichnen ist; dafs mein, dein, sein u. s. w. im Nominativ und Accusativ den männlichen Ausgang beibehalten." „Bei den Übersetzungen wird hie und da manches vorkommen, was in der Tabelle nicht angedeutet ist, auf dieses kann der Lehrer aufmerksam machen, und so die Theorie nach und nach vervollständigen." Dahin wird wol auch gehören z. B. stark stürbe u. dgl. (S. 28 Bildung des Conjunctiv aus dem Indicativ: sprach spräche). Ist das Lesebüchlein absolviert, dann sollen 2 bis 3 leichtere Werkchen gelesen werden, und darauf sei die, in der fremden Sprache abgefafste, Sprachlehre vorzunehmen. Es läfst sich nicht verkennen, dafs die dargelegte Methode, die auch durch Einfachheit und Leichtigkeit sich auszeichnet, eine für die Bedürfnisse der Lernenden wol berechnete ist, die beim Unterrichte in neueren Sprachen ohne Zweifel zu dem angerühmten Erfolge führen kann; sie verdient daher allerdings den Lehrern der deutschen Sprache, wo diese nicht Muttersprache der Schüler ist, zur Beachtung und zu genauerer Prüfung erwähnt zu werden. Ob sie jedoch auch auf die altclassischen Sprachen anzuwenden wäre, wird man schon wegen der bei denselben weit gröfseren Mannichfaltigkeit der Biegungsformen und der damit verbundenen mannichfaltigen vocalischen und consonantischen Veränderungen bezweifeln müfsen; und was die an mehreren Orten und zuletzt S. 29 so sehr hervorgehobene Forderung des Sprechens der Sprachen betrifft, darüber dürfte in Bezug auf die altclassischen nicht leicht jemand die Ansicht des Hrn. Vf.'s theilen; wie es auch mit dem Lesebüchlein zu diesem Zwecke (das übrigens wol doch mehr Ernst als Scherz enthalten müfste) seine Schwierigkeiten haben dürfte. Bei dem unleugbaren Werthe seiner Mittheilung für die Schule ist es nicht hoch anzuschlagen, dafs er im Eifer für die Sache sich manchmal etwas stärker als billig ausgedrückt hat.

12. Jahresbericht und Programm des k. k. akad. Gymnasiums zu Laibach, 1853. Bemerkungen über die auf religiöser Grundlage zu erzielende harmonische Bildung der Seelenkräfte bei der Anleitung zum Geschichtstudium. Von Prof. Karl Meiser. 4. S. 3—8. Der Hr. Verf. stellt sich die Frage: „Welche Geisteskräfte sollen besonders berücksichtigt werden, damit durch deren harmonische Cultur historische Kenntnisse ihren wahren Werth bekommen, und somit Geschichtswissenschaft wirklich ein Bildungsmittel zur Humanität werde?" Um dieselbe zu beantworten, spricht er sich zuerst über das Wesen der Geschichte aus, die nicht blofs Resultat, sondern Entwickelung der menschlichen Gesetze in der Zeit, ein in dem gewordenen ausgeprägtes Werden sei, wodurch das Walten der Vorsehung sich offenbare; dieis göttliche Walten sei das eigentliche Wesen der Geschichte, die nur durch dieis göttliche Element in der Reihe der erziehenden Momente die nächst oberste Stufe nach der Religion erhalte. Sodann stellt er, der Entwickelung des Menschen vom Kinde an folgend, ein Schema der Seelenkräfte nach fünf Entwickelungsstufen auf: 1. mit dem Bewufstsein Empfindung und Anschauung; 2. Einbildungskraft und niederes Begehrungsvermögen, worauf das lernen möglich sei, weil das Kind erst jetzt die Reihe seiner Vorstellungen sich selbst zum Object zu machen vermöge, vorher aber blofs das mannichfaltige seiner Wahrnehmungen zu einem Begriffe (?) verknüpfte; 3. Begriff, Gefühl, Neigung, das Selbstbewufstsein erhebe sich zur Selbsterkenntnis; 4. Vernunft, Phantasie, Wille, die Selbsterkenntnis vollende sich zur Selbstbestimmung; 5. Gewifsen und Glauben, die uns über unser Selbst hinaus-

weisen, die Erkenntnis finden trete an die Stelle (?) der Selbsterkenntnis. Von den einzelnen Seelenvermögen bezeichnet er nun Verstand, Vernunft, Phantasie, Gemüth (dieser Ausdruck kommt im Schema nicht vor; Gefühl?), Willen und Glauben, unter blosser reproductiver Einbildungskraft (Gedächtnis), Verstand und Gemüth als diejenigen, welche durch den Geschichtsunterricht harmonisch auf religiöser Grundlage ausgebildet werden sollen. — Gegen das gesagte ist im ganzen nichts einzuwenden; nur scheint es, als ob manches mit weniger Aufwand hätte gesagt werden können; auch wurde bei dem Ausdrucke nicht überall die streng genaue Bedeutung berücksichtigt, deren festgehaltene Unterscheidung zu scharfer Abgrenzung der Begriffe nothwendig war. Vor allem aber wäre nachzuweisen, auf welche Art die harmonische Bildung obiger Seelenkräfte zu bewirken sei. — S. 5 unten in der letzten Zeile scheint ein Druckverfehen stattgefunden zu haben.

13. Jahresbericht der k. k. Oberrealschule am Schottenfelde zu Wien. 1853. Ein reich ausgestattetes Programm. Ref. hat den ersten Aufsatz anzuzeigen: *Die „allgemeinen" Bildungsmittel der Realschule mit besonderer Rücksicht auf den deutschen Unterricht in den Oberclassen.* Von Theodor *Vernaleken*. 4. S. 1—16. Außer den kraftübenden und sittigenden Elementen, welche in fast allen Unterrichtsgegenständen bei richtiger Behandlung derselben liegen, bezeichnet der H. Verf. als die Mittel der allgemeinen humanen Bildung: Religion, Muttersprache, Geschichte. Bedingung: dafs die Classen nicht überfüllt seien (I. II. In den allgemeinen humanen Bildungsmitteln ist der eigentliche Mittelpunct der Realschule als Bildungsanstalt zu suchen. III. Die bildende Lectüre ist der Ausgangspunct des gesammten deutschen Unterrichtes; an die Lectüre schliefst sich alles, was die Wifsenschaft Logik, Ästhetik u. s. w. nennt, aber nicht als Zweck, sondern nur als Mittel, das gelesene zu erläutern und zu ergänzen. Das eigentliche Berufsfach des Deutschlehrers ist Literatur und Grammatik. IV. In der Gliederung des Sprachunterrichtes (§. 14 und 24 des Lehrplanes) liegen die schulmäfsigen drei Richtungen: Lectüre (Inhalt der Literatur), Sprach- und Literaturlehre (das Wifsen), Anwendung und Übung (das Können). „Der Deutschlehrer mufs den Jünglingen Wegweiser sein durch das reiche und zum Theil dornenvolle Gebiet der Literatur. Er legt den Grund zur Bildung und Läuterung des Geschmackes, weniger dadurch, dafs er vor dem schlechten warnt — *denn das reizt* — als vielmehr dadurch, dafs er das bessere vorführt und lesen lehrt, und nebenbei auf die reichen Schätze unserer poetischen Literatur aufmerksam macht." V. Auswahl aus den Literaturen. „Die altclassische Literatur nimmt für sich einen Jahrgang der oberen Realschule in Anspruch, gerade weil die Anstalt eine realistische ist, der die Sprachbildungsmittel des Gymnasiums nicht zu gebote stehen." „Es liegt in den Schriften der Alten so etwas wohlthätiges, einfach hohes, dafs es selbst in der Übersetzung seine Wirkung nicht verfehlen kann. Das klare und die plastische Ruhe in den Schriften der Alten bildet zu dem dämmerig-romantischen Mittelalter so wie zu unserer in Hast und Eile sich überbietenden Zeit einen wolthuenden Gegensatz." „Es liegt im Interesse der Cultur, dafs diese Anstalten (die Realschulen) dasjenige, was über der Zeitrechnung steht, nicht ganz fallen lafsen, dafs selbst der Faden, der uns an die alten Culturvölker knüpft, nicht abgeschnitten werde." VI. Vortragen des gelesenen. Über Vernachläfsigung der Sprechorgane. VII. Die psychologische Seite des deutschen Unterrichts nicht zu übersehen. Nothwendigkeit einer Schulbibliothek. Jugendschriften. VIII. Stilübungen; sie sollen allgemein sein; richtige Würdigung der Geschäftsaufsätze. IX. Freiwillige Aufsätze der Schüler der drei Oberrealclassen im Schuljahre 1853. X. Die wifsenschaftliche Erweiterung der Lehrgebiete bringt der Pädagogik keine Gefahr. Im sprachlehrlichen Ge-

hiele ist Grammatik, Stil und Lectüre (Literatur) der feste Mittelpunct. — Der Aufsatz ist ganz geeignet, richtige Ansichten über den höhern Zweck der Realschulen und über den deutschen Unterricht an denselben in weitern Kreisen zu verbreiten.

16. Zweites Programm der k. k. Oberrealschule in der Invalidenstrasse in Wien. Unter den Schulnachrichten findet sich S. 30—34 eine „*Widerlegung einiger Einwürfe gegen das Wesen der jetzigen Realschule*", nämlich hauptsächlich der zwei Vorwürfe, als ob in den Realschulen ein gebildetes Proletariat erzogen, dann überhaupt nicht das erwartete geleistet würde; wobei der Hr. Verf., zum Theil unter Vergleichung der Verhältnisse des Auslandes, als Uebelstand hervorhebt und näher bespricht: die grosse Schülerzahl, die einseitige Richtung der Eltern auf den Staatsdienst als das Ziel der Realschulbildung für ihre Söhne, das streben der Eltern nach guten Zeugnissen ohne Rücksicht auf die Kenntnisse ihrer Söhne und die allzu grosse Nachsicht der Schule bei Versetzung derselben in die höheren Classen, die geringe Theilnahme der Gemeinden an dem inneren Leben der Schule. Sehr beherzigenswerth für diejenigen, welche das gesagte angeht. Zu viel behauptet der Hr. Vf., wenn er, freilich etwas unbestimmt, S. 34, sagt: „Er (der Realschüler) hat gründliche Kenntnis von den im gemeinen Leben vorkommenden Geschäftsaufsätzen." Sehr richtig spricht sich, wie schon erwähnt, in dem Programm der Realschule am Schottenfelde Hr. Prof. Vernaleken über die Geschäftsaufsätze aus. Übungen in Geschäftsaufsätzen sind weder für die Gymnasien noch für die Realschulen eigentliche Gegenstände des Unterrichtes, weil in ihnen nichts bildendes liegt. Hat der Schüler eine gewisse Fertigkeit im Ausdrucke seiner Gedanken erlangt, dann genügt es, ihm die äußeren Formen zu zeigen, die für gewisse Geschäftsaufsätze üblich sind, und höchstens einige, je nach Beschaffenheit zwei, drei, vier als e i n e Aufgabe (denn es ist schade um die kostbare Zeit) nachbilden zu lassen; ohne die vorauszusetzende Fertigkeit im Schreiben überhaupt wäre Unterweisung und Übung in Geschäftsaufsätzen nichts weiter als Abrichtung. Viele Geschäftsaufsätze erfordern übrigens anderweitige Sachkenntnis, und gehören, wie auch Hr. Prof. Vernaleken bemerkt, in Fachschulen. Ref. ist weit entfernt, dem Hrn. Verf. eine unrichtige Ansicht über die Geschäftsaufsätze zuzumuthen; aber er hat die Erinnerung im allgemeinen nicht für überflüssig gehalten.

18. Programm der öffentlichen vereinigten Ober- und Unterrealschule zu Reichenberg 1851. Über den Humanismus an Realschulen. 22. S. 8. 8. 3—22. Mit aufrichtiger Freude spricht sich der Hr. Verf. im Eingange über die neue zweckmäßige Einrichtung der Gymnasien und der Realschulen aus, die jetzt versöhnt einander die Hände reichen, nachdem auch die Realschulen die Richtung auf humanistische Bildung zum edleren Zwecke erhalten hätten. „Jedoch, wie alles, fährt er fort, hat auch diese neue Organisation ihre Gegner gefunden," welche in derselben eine zweckwidrige Umwandlung der Realschulen in förmliche Gymnasien durch Aufnahme nutzloser Gegenstände erblickten. Gegen solche irrtümliche Ansichten bemerkt er vor allem, daß die Realschule, mit Ausnahme des an die Unterrealschule angeschlossenen Jahrganges, nicht den Zweck, Gewerbe zu lehren und überhaupt keine abgeschlossene, bloß auf einen Stand gerichtete Tendenz habe. Dann weiset er klar und überzeugend die Nützlichkeit und Nothwendigkeit humanistischer Bildung nach, die der Realschüler erlange: durch das Sprachstudium, die Poesie, die Redekunst, die Geschichte. 1. Sprachstudium, und zwar in Ermanglung der classischen Sprachen, Muttersprache: Einfluß des gründlichen Studiums derselben auf die geistige Bildung und dadurch auf Berufstüchtigkeit, auf den Fortgang in den technischen Studien und selbst in der Realschule, auf richtigen und

klaren Stil, der in allen Verhältnissen Bedürfnis ist, auf leichtere Erlernung fremder Sprachen. 2. Poesie: Veredlung des Gefühls, warum die geschichtliche Kenntnis gibt; Bildung des Geschmackes, die zur Genauheit bewahrt und dem Künstler nothwendig ist; Wirkung und Übung des Witzes und der Phantasie, Autoren dazu, Erfindungen; Einfluss auf die Beredtsamkeit und Sprachreinheit. 3. Poetik: Nothwendigkeit übersinnt, Einfluss auf den schriftlichen Aufsatz, auf Belebtheit im Vortrag, auf das Gedicht. 4. Geschichte: vielseitiger Nutzen; dann Naturgeschichte, deren belebende Wirkung. Zusammenfassung des Gesammtergebnisses. Das war ein Wort zur Zeit. Wie gleich obenan gestellte Theilung des Sprachstudiums ihm dem ganzen keinen Eintrag.

Treppow. A. Witholm.

---

16. Programm und Jahresbericht des k. k. Gymnasiums in Krems am Schlusse des Schuljahres 1852. 27 S. 8. Den gewöhnlichen Schulnachrichten, welche von *A)* mit dem Lehr-Personale (mit Einschluss des Directors 12 wirkl. und 1 suppl. Lehrer, sämmtlich Mitglieder des Piaristenordens, 3 Nebenlehrer), *B)* mit dem Lehrplane, *C)* mit den im Obergymnasium bearbeiteten Thematen, *D)* mit dem Zuwachs an Lehrmitteln, *E)* mit den Ergebnissen der Maturitäts-Prüfung, *F)* mit der Schülerzahl (144 öffentl., 30 priv.) und *G)* mit den im Studienjahre 1853 ergangenen h. Erlässen bekannt machen, ist eine Abhandlung von Hrn. Prof. Anton Holzer vorausgeschickt, und die Anrede des Hrn. Directors (Kaspar Kreisenecky) angeschlossen. — Die Abhandlung, die mit den dazu gehörigen Beigaben S. 1 — 13 füllt, ist überschrieben: „*Winke für angehende Bücher und ihre Lehrer.*“ Es spricht ungemein zu gunsten eines Lehrers, wenn er die Sorge für das sittliche und intellectuelle Gedeihen seiner Schüler auch über die Gränze der Schule ausdehnt und selbst die eigenthümlichen Richtungen einzelner in's Auge fasst, um, wo es noth thut, die Aufsicht des Lehrers mit der eines befreundeten, ermunternden oder warnenden Freundes zu verbinden, die Entwickelung eines sich kundgebenden speciellen Talentes zu fördern, oder von Wegen zurückzuführen, welche, wenn nicht mit seltener Begabung und eben so seltener Beherrschheit verfolgt, in der Regel zu Abwegen werden. Was für eine dieser Richtungen, nach denen hin Schüler der höheren Gymnasialclassen jeuzweilen mit Vorliebe sich wenden, der Hr. Verf. vor Augen gehabt hat, lässt schon aus dem Titel seines Aufsatzes sich entnehmen. Allerdings zeigt sich da eine Klippe, die von jungen Leuten nur ausnahmsweise mit Glück umschifft wird; es macht daher dem Hrn. Verf. Ehre, der Gefahr, welche der Jugend von dieser Seite her droht, seine besondere Aufmerksamkeit zugewendet zu haben. Vom humanen, ich möchte sagen, vom patriarchalischen Standpuncte aus lässt sich seinem Aufsatze, als einem höchst wohlmeinenden und väterlichen, nur Lob zollen; vom pädagogischen und didaktischen aber kann man demselben nicht beistimmen, da er sowol der Quelle in der Voraussetzung, als der ästhetischen Begründung und logischen Schärfe in der Durchführung entbehrt. Ref. kann sich hier in kein näheres Detail einlassen, da der Gegenstand zu viel Anlass zu weiterer Erörterung darbietet, als dass er in wenigen Zeilen sich abthun liesse; einige aphoristische Bemerkungen mögen vorläufig genügen, um das ausgesprochene Urtheil zu rechtfertigen.

Die Gefahr, welche der Hr. Verf. für einzelne Schüler des Obergymnasiums an einem gewissen Wendepuncte ihres Lebens eintreten sieht, besteht in dem Übergewichte, das bisweilen die Phantasie über die anderen Geistesvermögen gewinnt, mit denen sie nur in harmonischer Gleichmässigkeit sich entwickeln sollte. Die gewöhnliche Manifestation dieser Störung des Gleichgewichtes gibt sich bei jungen Leuten dieser Kategorie

durch die verwandte Neigung zu sogenannten poetischen Unterhaltungen kund. Wenn der Hr. Verf. solche Schüler „angehende Dichter“ nennt, so bedient er sich, meines Erachtens, eines wenig passenden Ausdruckes. Wäre die Gabe der Dichtkunst eine mechanische Fertigkeit, welche man, unter zweckmäßiger Anleitung, durch Fleiß und Übung sich aneignen, oder eine schwerverkäufliche Kenntniß, welche man, mit Hülfe methodischen Unterrichtes durch ernstes Studium sich erwerben kann, so ließe sich allenfalls von einem „angehenden Dichter“ sprechen, wie von einem angehenden Violinspieler oder von einem angehenden Juristen. In diesem Sinne gab es freilich angehende Dichter zur Zeit der Meistersänger, wo zunftmäßig betriebenen Reimhandwerk für Dichtkunst galt. Wir haben Gott sei Dank! von einer der seligsten Gaben, welche Gott zur menschlichen Veredlung verliehen, einen höheren Begriff. In dieser Hinsicht zu unterscheiden, ob die einschlägigen Versuche eines Schülers nur geschickte, durch natürlichen Tact und Leichtigkeit im Versbaue geförderte Reproductionen, oder wirkliche Äußerungen eines talentes selbstständigen Schaffungsvermögens seien, mag wol nur dem sicherern psychologischen Scharfblicke und einer fast unfehlbaren ästhetischen Beurtheilungsgabe möglich sein. Darauf einzugehen liegt außerhalb der Verpflichtung, ich möchte sagen, außerhalb der Berechtigung des Gymnasiallehrers. Seine Aufgabe auf dieser Stufe des Unterrichtes ist im §. 31. n. 2. des Organisationsentwurfes klar ausgesprochen. Hält er an dieser fest, so wird er auch sogenannten „angehenden Dichtern“ gegenüber, selbst vorausgesetzt, daß sie wirklich poetischen Talent besitzen, nicht in die Lage kommen, etwas zu verderben, Ärgerniß des Geschmackes, sichere Gewandtheit im Ausdrucke, Correctheit, Geschmack, Verständniß des besten in der Literatur, Pietät vor anerkannten Meistern thun dem werdenden Dichter eben so noth, wie jedem Gebildeten überhaupt. Nach dieser Richtung hin liegt die Gränze, welche der Lehrer nicht überschreiten soll. Er mache seinen Schülern vor allem das Maß anschaulich, worin sie sich zu messen haben; gelingt es ihm, diese richtig sie erkennen zu lehren, so ergibt sich einerseits die Becshränkung, anderseits die Erweiterung von selbst; in's Detail sich einzulassen, ist irreführend. Die Technik der poetischen Ausdrucksweise: Vers, Reim, Dichtungsform u. d. g. beurtheilen und bis auf einen gewissen Punct handhaben zu lehren, bietet die Lectüre Gelegenheit genug. Wer nicht von Natur aus Ohr und Tact dafür hat, wird's über die mechanische Fertigkeit nie hinausbringen; das wahre Talent findet sich leicht zu rechte. Verunstaltungen der äußeren Form, „die gewöhnliche Sünde an werdenden Dichtern“, wie der Hr. Verf. (S. 5. Ill) sich ausdrückt, entsteht zunächst nur aus Übelständen, denen durch gehörige Hervorhebung auf die Bedeutung der Form und durch sorgsame Läuterung des Geschmackes von seite des Lehrers wirksam vorgebeugt werden kann. Was sollen aber Übungen in complicierten, mitunter dem Genius der deutschen Sprache mißhaft aufgedrungenen, ja selbst von Meistern nur ausnahmsweise mit Glück behandelten Vers- und Reimformen, wie z. B. im Madrigal, Triolet, Sonett, Ghasel u. s. w. nützen? Sie führen höchstens zu gedankenverrenkenden, unorganischen Reimgeklingel. Was die Wahl des Stoffes anbelangt, so fällt sie, insofern es sich um Schulaufsatz handelt, der Einsicht des Lehrers anheim; das wahre Dichtertalent lenkt, wie der Vogel, sein Nest sich selbst; Nachahmung wird ihm weder munden, noch ihn fördern; am wenigsten aber scheint mir die Parodie, diese starre Zwangjacke des Gedankens, geeignet, das poetische Productionsvermögen, wenn schon ein solches vorhanden ist, zu begünstigen. Wir sehen aus allem, daß der Hr. Verf. den Begriff „Dichter“ immer zu weit faßt; Verse machen, Reime schmieden mag man auf diese Weise vielleicht lernen, mehr aber nicht, und — Versemacher und Reimschmiede

brauchen wie wahrhaftig keine. Überhaupt sollten matterische Aufgaben aus dem schon berührten Gründen mit größter Vorsicht und nur in seltenen gegeben werden, als man gewisse Formen des Ausdruckes auch in der Theorie nicht gehörig aufzufassen vermag. Wenn man nicht praktisch sie zu construieren sich versucht hat. Die besten Früchte von Fachberufung bekommter Originale; (unter letzte Dichter? von Anastasius Grün, „Der Tod von der Wiege“ von Schiller), welche der Hr. Verf. als Beleg für das von ihm gesagte beibringt, möchten eher zum Beweise dafür dienen, daß durch ein derartiges Nachsinnen nur wenig empfindlichen zu tage kommt. Kurz gesagt, der ganze Aufsatz ist gut gemeint, aber meiner Ansicht nach; der schwankende Begriff von dem Ziel, das der Hr. Vf. hinzuhalten, so wie von der Beihilfe, die er leisten will, gibt sich auch in der Darstellung der hierzu gewählten Mittel kund; sie entbehrt der Klarheit und Bestimmtheit des Ausdruckes. — Gegen die Mehrzahl der von den Schülern des Obergymnasiums beobachteten Aufgaben (S. 19. 20) läßt sich nichts einwenden; nur ein par (VII. 6; VIII. 6). 3. 9) scheinen minder passend, weil sie über den Anschauungs- und Erfahrungskreis der Schüler hinausgehen. — Die Rede des Hrn. Directors (S. 20—27) enthält manche warme Worte an die Schüler, an die Professoren und an die Bewohner von Krems. In wie weit die klage des Hrn. Verf.'s über Theilnahmslosigkeit gegen die Gymnasialstudien selbst gerechtfertigt sei, mag dahingestellt bleiben; die Frequenz einer Lehranstalt ist bei weitem nicht immer ein Zeichen ihrer Blüte. Krems selbst hat keinen Grund, über Abnahme der Frequenz zu klagen, indem es gegen das J. 1853 sogar um 15 Schüler zugenommen hat. Über die Frequenz der Gymnasien im allgemeinen und über die wahre keineswegs bedauerliche Ursache ihrer Abnahme s. die Vorrede zu den drei XII. Heft des Burg. 1854 unserer Zeitschrift beiliegenden statistischen Tabellen (S. I.).

Wien. J. G. Seidl.

Abhandlungen mathematischen Inhalts.

1. *Über die Bestimmung der Schwingungsdauer einer einfachen oder mathematischen Pendels. Von Ing. Gerneerth.* 20 S. 4. (Im Programm des k. k. akadem. Gymnasiums zu Wien.) — Neue Wahrheiten zu entdecken ist der erste und höchste Preis, welcher auf der Baubahn der Wissenschaften erreicht werden kann; der zweite ist, bekannte Wahrheiten für viele zugänglich und anwendbar zu machen. Diesen hat Hr. Gernerth mit Glück angestrebt durch den vorliegenden Aufsatz, in welchem er den für so viele Fälle unentbehrlichen Ausdruck der Schwingungsdauer des einfachen Pendels auf elementarem Wege, bloß mit Hilfe des binomischen Lehrsatzes und der Trigonometrie, ableiten lehrt, und dadurch auch jene Schüler des mathematischen Faches, welche nicht in der Lage sind, in das höheren Lehren einzudringen, in den Besitz einer Formel setzt, durch welche sie zum Wenigen der wichtigsten Aufgaben zu lösen im stande sind. Es ist dem dies gelungen durch Auffindung mehrerer neuer Summenformeln für trigonometrische Functionen, welche an und für sich werthvoll und von mannichfacher Anwendung, und mittels welcher er durch einfache Substitution die beiden ersten Glieder der bekannten Reihe für die Schwingungsdauer des Pendels findet, der in den meisten praktischen Fällen hinreichend sind, so wie er auch den Fehler angibt, den man durch Vernachlässigung der folgenden Glieder begeht.

2. *Die Constanten von Kremsmünster, von P. Augustin Reslhuber, Prof. und Director der Sternwarte.* (Im Programm des k. k. akademischen Gymnasiums zu Kremsmünster.) Es ist vielleicht noch kein

Programm erschienen, welches auf wenigen Blättern so viel des wissenswerthen bringt, deutlich großbuchstabig in der Schulsprache, aber jede dieser Zeilen enthält das Ergebniss jahrelanger Arbeiten. Das Stift Kremsmünster, das sich seit Jahrhunderten eifrig dem Studium der Naturwissenschaften und der Erziehung widmet, für deren Zwecke insbesondere Sinnern verwendet, und sehr zweckmäßige Einrichtungen angetrat hat, bethätigte auch stets den schönen Wahlspruch „*Prudence don gouverne*“, und nicht als ein berühmter Ausländer war Gerstner, in einem so unbekannten Erdwinkel solche von einer einzigen Körperschaft geschaffene Anstalten zu finden. Die dortige Sternwarte gibt bereits die ersten hundertjährigen Jubelfeier zeitgen, und hat besonders in den letzten Decennien Arbeiten geliefert, die ihr einen sehr ehrenvollen Platz unter den Schwesteranstalten unserer Monarchie anweisen. Die Ergebnisse dieser Arbeiten sind in dem angeführten Programme niedergelegt, und geben die geographischen, meteorologischen und magnetischen Constanten dieses Punktes mit einer Vollständigkeit und Genauigkeit, die wir nur an sehr wenigen Orten in und außerhalb Deutschlands widerfinden. Wenn, wie wir nicht im geringsten zweifeln, der Eifer der Genauigkeit, bis zu welchem die geographische und klimatologische Lage eines Landes bekannt ist, einen Maßstab für die Bildungsstufe dieses Landes abgibt, so können wir zur Ehre unseres Vaterlandes den Wunsch nicht unterdrücken, daß das von Kremsmünster gegebene Beispiel in recht vielen Körperschaften Nachahmung finden und jede derselben sich nach ihren Kräften bestreben möge, ein Mittelpunct zu werden, von dem das Licht sittlicher und wissenschaftlicher Bildung auf die ganze Umgebung ausstrahlt.

Wien. Kreil.

3. *Zur Ableitung der Neper'schen Analogien und der Gauss'schen Formeln in der sphärischen Trigonometrie.* Von *A. W. Hochpf.* 7 S. in 8. (Im Progr. des Gymn. zu Freistadt.) — Der Hr. Verf. entwickelt mit Hülfe einiger Grundformeln der sphärischen Trigonometrie zunächst sechs Gleichungen zwischen den Seiten und Winkeln eines sphärischen Dreieckes. Durch die Verbindung derselben erhält man die Neper'schen Analogien, aus welchen sich in Verbindung mit den früheren Gleichungen die Gauss'schen Formeln ergeben. Seitdem die Gauss'schen Formeln bekannt sind, pflegt man die Neper'schen Gleichungen gewöhnlich aus den Gauss'schen abzuleiten, während, wie uns dem gegenüber scheint, die in der vorliegenden Abhandlung gegebene mehr die frühe Entwickelung den umgekehrten Weg einschlägt. Im wesentlichen unterscheidet sich dieselbe nicht von anderen, was leicht begreiflich ist bei einem Gegenstande, der eine so vielfache Bearbeitung erfahren hat, wie die sphärische Trigonometrie. So findet sich beinahe dieselbe Entwickelung, nur etwas kürzer gefaßt, natürlich mit Ausnahme der Gauss'schen Gleichungen, in der Sammlung geometrischer Aufgaben von *Meier Hirsch* (Berlin. 1807. 2. Theil, S. 28—31.), manther noch älterer Werke nicht zu gedenken.

4. *I. Über Zahlen-Theorie und deren Benützung am Gymnasium. II. Über einige Eigenschaften der geometrischen und arithmetischen Reihen.* Von *Dr. F. E. v. Hönigsberg.* 16 S. in 4. (Im Jahresber. des Gymn. zu Olmütz.) — In der 1. Abhandlung wird es von dem Hrn. Verf. getadelt, „daß unsere mathematischen Lehrbücher und Übungsbuch damit viele Lehrer der Mathematik, während sie mit recht Gründlichkeit und wissenschaftliche Strenge als die Seele des mathematischen Unterrichts betrachten, während sie vom Schüler fordern, nichts ohne Grund und zwar ohne allgemein gültigen Grund anzunehmen, sich eine Abweichung von dieser Strenge erlauben, sobald es sich um Rechnungsoperationen mit

besonderen Zahlen handelt.“ So tadelnswerth der Lehrer ist, der solches thut, so dürfte dieser Ausspruch doch sehr gewagt sein, wenn man unter den allgemeinen Worten „unsere mathematischen Lehrbücher“, die Schulliteratur, wie sie heut zu tage besteht, verstehen wollte. Keines der besseren Schulbücher der neueren Zeit trifft dieser Vorwurf, und auch viele ältere Lehrbücher haben diesen Gegenstand bereits mit dem gehörigen Ernste behandelt. Von jener Wissenschaft, welche man die Theorie der Zahlen nennt, und deren Elemente der Hr. Verf. als Lehrstoff für die achte Classe viel wünschenswerther halten würde, als die Elemente der Differential- und Integralrechnung, welche von manchen Seiten gewünscht würden, dürfte mit Ausnahme dessen, was eben ohnehin in den besseren Lehrbüchern über einfache und zusammengesetzte Zahlen, über die Theilbarkeit, über Maß und Vielfaches zu finden ist, nur sehr wenig noch in den Kreis der Schule gezogen werden können. Ungerechtfertigt scheint auch der Vorwurf, welchen der Herr Verf. den Lehrern der Mathematik mit folgenden Worten macht: „Noch eine Operation, bei welcher man zum Nachtheile der Gründlichkeit sich gewöhnlich mit Anführung eines mechanischen Verfahrens begnügt, ohne die Gründe desselben zu erörtern, ist die Aufsuchung der Logarithmen besonderer Zahlen. Man beschränkt sich hier in der Regel darauf, den Schüler auf die Tabellen zu verweisen, und im Gebrauche derselben Fertigkeit zu erzielen, ohne ihm die Gründe anzugeben, auf denen dieser Gebrauch beruht.“ Ref. kann diesen allgemein ausgesprochenen Worten keinen Glauben schenken; es ist möglich daß an einzelnen Anstalten Logarithmentafeln sich noch nicht in den Händen aller Schüler finden, und dadurch diese Lehre mangelhaft ausfallen muß; aber er kann nicht glauben, daß da, wo Logarithmentafeln in den Händen der Schüler sind, nur das rein mechanische Verfahren ohne Einsicht in seine Gründe gelehrt würde.

In der Abhandlung B. beweist der Hr. Verf. zuerst den bekannten Satz, daß die Logarithmen der eine geometrische Progression bildenden Zahlen eine arithmetische Progression bilden, und zeigt hierauf, daß nicht nur die Summe je zweier vom Anfang und Ende gleich weit abstehenden Glieder einer arithmetischen Progression der Summe aus dem ersten und letzten Gliede gleich ist, sondern daß auch das Product je zweier u. s. w. einer geometrischen Progression dem Producte aus dem ersten und letzten Gliede gleich ist. Nachdem der Herr Verf. aus diesen beiden Sätzen die Folgerung gezogen hat, daß bei ungerader Gliederanzahl das mittlere Glied einer arithm. Progr. das arithmetische, und das mittlere Glied einer geometr. Prog. das geometrische Mittel aus dem ersten und letzten Gliede ist, entwickelt er das Product der Glieder einer geometr. Progr., und führt mit folgenden Worten fort: „Weit schwieriger und complicirter gestaltet sich die Frage über das Product der Glieder einer arithmetischen Reihe; und es ist unseres Wissens noch nicht gelungen, dafür ein so einfaches Gesetz aufzustellen, daß seine praktische Anwendung mit irgend einem Vortheile verbunden wäre.“ Ref. kann mit den Worten: „ein so einfaches Gesetz,“ u. s. w. keinen bestimmten Sinn verbinden. Ein einfacheres Gesetz, als der Natur der Sache nach möglich ist, kann man nicht finden. Übrigens spielt das Product der Glieder einer arithm. Progr. in der Mathematik eine außerordentlich wichtige Rolle. Es führt den Namen Facultät oder Factorielle, und über dasselbe sind bereits die umfassendsten Untersuchungen angestellt. Es genüge zu erinnern an Crelle: Versuch einer allgemeinen Theorie der analytischen Facultäten; Berlin, 1823; v. Ettingshausen: Combinatorische Analysis; Wien, 1826, S. 270—309; Ohm: Die Lehre der endlichen Differenzen und Summen und der reellen Factoriellen; Nürnberg, 1851, S. 283—290.

5. *Entwickelung allgemeiner Sätze für Dreiecksseiten.* Von Dr. *Hartmann E. v. Franzenshuld.* 12 S. in 4. (Im Jahresber. der Oberrealschule am Schottenfelde.) — Von dem bemerkenswerthen Theoreme ausgehend, welches der Hr. Vf. im Progr. des hiesigen Gymn., 1851, mitgetheilt hat (s. Wird im △ABC vom Scheitel eines Winkels A zu einem beliebigen Puncte D der Gegenseite BC die Theilungslinie AD gezogen, so findet, wenn man AB=c, AC=b, BD=e, DC=d, AD=s setzt, folgende Gleichung statt: $(a^2-e^2-s^2)\,d+(b^2-d^2-s^2)\,e=0$.*), entwickelt er mehrere allgemeine Gesetze für Dreiecksseiten, und zwar: a) eine allgemeine Gleichung für jede Anzahl Theilungslinien im Dreiecke; b) eine Gleichung für die Summe der Quadrate zweier Dreiecksseiten; c) sämmtlicher Dreiecksseiten; d) eine allgemeinere Gleichung für die Summe der Quadrate zweier Dreiecksseiten; e) sämmtlicher Dreiecksseiten; f) Entwickelung der Summe der Quadrate sämmtlicher, auf eine Dreiecksseite sich beziehender Theilungslinien; g) auf alle Dreiecksseiten sich beziehender Theilungslinien. Dem Hrn. Vf. ist entgangen, dass das von ihm gefundene und oben ausgesprochene Gesetz nebst vielen Folgerungen aus demselben bereits 1746 von dem englischen Mathematiker M. Stewart entdeckt worden ist. Das Theorem von Stewart lautet: „Wenn man auf einer geraden Linie drei Puncte A, C, B annimmt und irgend einen andern D ausserhalb oder in der Richtung dieser Geraden, so hat man:

$$DA^2.BC+DB^2.AC-DC^2.AB=AB.AC.BC.$$

Setzt man nun DA=a, DB=b, AC=c, CB=d, DC=e, und führt diese Grössen in die vorhergehende Gleichung ein, so erhält man

$$a^2.d+b^2.c-s^2\,(c+d)=(c+d)\,cd,$$

woraus unmittelbar

$$(a^2-c^2-s^2)\,d+(b^2-d^2-s^2)\,c=0,$$

nämlich die obige Gleichung hervorgeht.

Nach Chasles, in dessen Geschichte der Geometrie (übersetzt von Schnuse, Halle 1839) sich dieser Satz nebst Folgerungen aus demselben befindet (S. 170—182, 373—378), haben denselben Satz auch Simpson (1752), Euler (1780) und Lexell (1809) bewiesen. Chasles sagt (S. 372), „dass dieser Satz, welcher heutzutage beinahe ganz unbekannt ist, es mit Recht verdient, in die Elemente oder wenigstens in die Ergänzungen der Geometrie aufgenommen zu werden.“ Das einzige mir bekannte Lehrbuch, welches diesen Satz auch enthält, ist Kunze's treffliche Planimetrie (Jena 1851, S. 227—229).

6. *Über Logarithmenberechnung.* Von *J. C. Strehlke.* 25 S. 4. (Im Jahresber. des Gymn. zu Marburg.) — *Die vorliegende Abhandlung enthält in Kürze eine Darstellung der verschiedenen Methoden, die Logarithmen der dekadischen Zahlen zu berechnen, wobei auch die neuesten Fortschritte auf dem Gebiete der Logarithmenberechnung ihre Würdigung finden. Nach einer kurzen historischen Darstellung über die Erfindung der Logarithmen und die Berechner der Logarithmentafeln, erwähnt der Hr. Vf. mit einigen Worten die in den meisten elementaren Lehrbüchern sich befindende Methode Briggs, und jene durch Kettenbrüche. Hierauf erläutert er die schöne und scharfsinnige von Long angegebene Methode, sowol die Brigg'schen Logarithmen gegebener Zahlen als auch die gegebenen Logarithmen entsprechenden Zahlen zu berechnen, und gibt mehrere logarithmische Reihen an. Besondere Sorgfalt hat der Hr. Vf. darauf verwendet, das wesentliche der noch wenig bekannten scharfsinnigen Methoden Byrne's und Koralek's zur Berechnung der Logarithmen und ihrer zugehörigen Zahlen, durch welche Logarithmentafeln entbehrlich gemacht werden sollen, darzustellen. Obwol diese beiden Methoden wol schwerlich je die Logarithmentafeln ausser Gebrauch setzen werden, so verdienen sie doch nicht nur wegen ihrer Originalität, sondern auch*

deshalb bekannt zu werden, weil man durch sie die Logarithmen der Zahlen mit jeder beliebigen Anzahl Decimalstellen bestimmen kann. Hierzu beizutragen, ist der lobenswerthe Zweck der vorliegenden Abhandlung.

(Fortsetzung folgt.)

Wien. A. Gerneth.

Literarische Notizen.

Zu den Fragmenten des Licius — Während der ohnehin kleine Kreis der Fragmente des Livius die scheinbare Vermehrung, welche ihm Pertz aus dem von Dr. Heine entdeckten *palimpsestum Toletanum* zugeführt hatte, bald genug wider einbüfsen sollte (s. Ztschr. f. öst. Gymn. 1854. Hft. II. S. 140), ist es interessant, dafs seither schon wider zwei Stellen, welche unter Livius' Namen überliefert und in die neueste Sammlung von Weissenborn aufgenommen waren, als unechtes Gut sich erwiesen haben.

Die erste (Nr. 4 Weissenb.) fand sich unter Livius' Namen in einem Schriftchen *de septem miraculis mundi* in einer Wiener Hds. der k. k. Hofbibliothek Nr. 16, und schon Endlicher hatte in seinem *Catal. codd. Lat. p. 220* darauf aufmerksam gemacht, dann Haupt im Anhange zu Ovid's *Halieutica* (*Lips. 1838*) das ganze Schriftchen herausgegeben, wo S. 70 die hierher gehörigen Worte nach G. Hermann's Verbefserung lauten: *meminit etiam huius montis* (*Aetnae*) *Titus Livius his verbis „Montes maximi in Sicilia IIII, Erycus Nebrodes Neptunius et Aetna. quem vident saepius a summo flammas vertice evolvere, idque Centuripinorum urbis propinquae fide credendum, quamquam id, cum primum Romae nuntiatum est arsisse Aetnam, in monstris procuratum.* Dabei hatte man nicht bemerkt, dafs dieselbe Stelle schon früher von *Ang. Mai coll. Vat. III. p. 239* aus einer Vaticanischen Hs. unter dem Namen eines gewissen Titius Julianus veröffentlicht war, den wir aus *Serv. ad Aen. IV, 42* als Verfafser einer Geographie kennen. Dieselbe Schreibung nun bestätigt die neuerdings erfolgte vollständige Herausgabe der Schrift, welcher jenes Capitel *de miraculis mundi* nur als Theil angehört, aus einer Bamberger Hs.: *Gregorii Turonensis episcopi liber de cursu stellarum, qualiter ad officium implendum debeat observari sive de cursibus ecclesiasticis. Nunc primum edidit, recensuit, vindicavit F. Haase. Vratislav. 1853.* 4. Der Hr. Herausgeber hat zugleich durch seine Nachweise über jenen Julius Titianus den Namen des Livius an dieser Stelle wol für immer verschwinden lafsen. „Schon die triviale Aufzählung der vier Hauptberge Siciliens," bemerkt Osann in d. Jahrb. f. Phil. LXIX, 3. 323, „hätte rücksichtlich des Livius vorsichtig machen müfsen, zumal da derselbe nur die Form *Eryx*, nicht *Erycus*, kennt s. 41. 21." (In Bezug auf diese Form ist zu bemerken, dafs in der Stelle bei *Flor. II, 2*, welche Haupt als Beleg dafür anführt, jetzt von O. Jahn nach der Bamberger Hs. *Erycem* geändert ist.) Durch diese neue Entdeckung und die Erörterung des Hrn Haase ist zugleich die anscheinend so glänzende Emendation G. Hermann's sehr in Frage gestellt.

Die zweite Stelle (Nr. 79 Weissenb.) war in den Ausgaben des Nonius S. 207. 21 unverständlich genug in folgender Weise geschrieben: *Gelu neutri generis. Titus Livius pisi adtincematico foro praestatur virtuti laus gelu set multo otius venio tabescit.* Eine Herstellung war bisher nicht gelungen. Das unzweifelhaft richtige fand Dr. O. Ribbeck (neuerdings als Herausgeber der *fragm. trag. Rom.* bekannt) in einem

sonst gerade nicht vorzüglichen *Cod. Urbinas* (Nr. 308) zu Rom (s. den Bericht über die wifsensch. Ergebnisse einer ital. Reise, mitgetheilt von Meineke, Monatsb. d. Berl. Akad. 1854. 1, 45): *Titus Livius in alace mastigho foro etc.* „Also ist das Citat aus einem *Aiax mastigophorus* des Livius Andronicus und dient zu sehr erwünschter Bestätigung, dafs das einzige aufserdem bekannte unter dem einfachen Titel *Aiax* angeführte Fragment bei *Nonius 127. 16* sich auf diesen Stoff beziehe. Es dürften demnach die Worte: *mirum videtur quod sit factum tamdiu* im Sinne des Sophokleischen Chors zu verstehen und zu ergänzen sein (*v. 370*): τί δῆτ' ἂν ἀλγοίης ἐπ' ἐξειργασμένοις; und ganz unzweifelhaft ist die Übereinstimmung der Rede des Teukros 1245: φεῦ· τοῦ θανόντος ὡς ταχεῖά τις βροτοῖς χάρις διαρρεῖ καὶ προδοῦσ' ἀλίσκεται mit der Übertragung des römischen Dichters: *virtúti laus praestátur, set multo ócius Vento et gelu tabéscit*, denn anders als durch Transposition will eine metrische Anordnung der überlieferten Bestandtheile nicht gelingen."

Wien. Gustav Linker.

Neue Fragmente von Cicero's Schrift „de fato". Im 1. Hefte dieses Jahrganges theilten wir die Nachricht mit, welche Cavedoni über einige neue von L. C. Ferrucci auf „zwei bis drei Seiten eines Palimpsestes auf Pergament" entdeckte Fragmenten von Cicero's Schrift *de fato* gegeben hat, und deuteten einige Bedenken an, welche sich an Inhalt und Form jener angeblichen Fragmente knüpfen. Es war uns entgangen, dafs schon etwas früher eine kurze Notiz über diesen neuen Fund veröffentlicht ist; nämlich in dem Archäologischen Anzeiger von E. Gerhard Nr. 55—57. Juli bis September 1853 lesen wir S. 359:

„Neben diesen mancherlei Mittheilungen aus der Kunstwelt des Alterthums ward die Gesellschaft durch einen philologischen Fund angezogen, dessen Kunde Hr. v. Reumont, aus Florenz eben hier (in Berlin) gegenwärtig, von dem dortigen Professor Ferrucci so eben empfangen hatte; es befand sich in dessen brieflicher Mittheilung der bisher vermisste Anfang von Cicero's Schrift *de fato*, und ein an Macrobius anschliefsendes gleichartiges Fragment, beide aus einem Pergamentdeckel entnommen, welche nach einer von M. Hertz darüber angestellten Prüfung nicht für Ciceronisch gelten, und eben so wenig einer neueren Fälschung zugerechnet werden dürfen, aber auch als Beleg mittelalterlicher Arbeiten über Cicero ihr Interesse haben."

Ungefähr gleichzeitig mit der in unserer Zeitschrift gegebenen Mittheilung besprach F. W. Schneidewin in den Götting. Gel. Anz. Nr. 191 f. S. 1917—1926 ausführlich die neu aufgefundenen Fragmente. Die orthographischen Unmöglichkeiten in dieser Abschrift von einem Palimpsest glaubt er dem Mangel an philologischer Genauigkeit zuschreiben zu sollen, mit welcher der Entdecker dieser Fragmente zu werke gegangen sei. An das erste der mitgetheilten Fragmente könne sich der bisherige Anfang von Cicero's Schrift nicht unmittelbar anschliefsen; eine genauere Vergleichung des Palimpsestes werde dies bestätigen; wahrscheinlich dürften die einige Zeilen später zu lesenden Worte *possit aut non possit* zu der Ansicht Ferrucci's über diese unmittelbare Verbindung Anlafs gegeben haben. In den darauf folgenden, an die Stelle bei Macrobius sich unmittelbar anschliefsenden Sätzen versteht Schneidewin das *an — an* nicht als Einführung einer Doppelfrage, was der Sprachgebrauch der classischen Prosa verbiete, sondern als Anaphora des *an* zur Einführung zweier ironischen Fragen „ob etwa das, ob etwa das andere." In den drei letzten Bruchstücken *satis erat etc.* sieht Schneidewin die Er-

gänzungen des Herausgebers grofsentheils als mis'ungen an, gibt indessen nur in einem Falle selbst eine andere Conjectur, *arbitrio* statt *ardore*. Diese Besprechung schliefst dann mit einer Erwähnung der oben bezeichneten Notiz in dem archäologischen Anzeiger und einem Tadel gegen das von M. Hertz ausgesprochene Urtheil: „Wir hoffen, dafs Hr. M. Hertz dieses sehr übereilte Urtheil nach widerholt angestellter Prüfung selbst zurücknehmen wird. Wer kann irgend einen Zweifel an der Echtheit hegen, sobald er die Worte auch nur flüchtig angesehen hat."

In ganz anderer Weise behandelt neuerdings F. Ritschl in dem Rhein. Mus. IX, 3. S. 469—477 dieses *Ciceronianum*. Er gibt zunächst einen diplomatisch genauen Abdruck der italienischen Nachricht und erwidert dann den pomphaften Ton derselben durch Ironie, in welcher jedoch alle gegen die Echtheit dieser Fragmente sich erhebenden ernsten Bedenken niedergelegt sind. Ritschl zeigt zuerst, wie die Angaben über das äufserliche jenes Fundes sich durchaus nicht zu einer klaren, in sich zusammenhangenden, oder mit der sonstigen Beschaffenheit von Palimpsesten vereinbaren Vorstellung bringen lafsen. Hierauf weist er das auffallende in dem Inhalte des ersten Fragmentes nach, „dafs Cicero sonst niemals so mit der Thüre in's Haus falle, dafs er nicht länger darin bleibt, sondern gleich wider heraus und auf andere Dinge kommt; dafs er mit gar wenig Respect von seines gleichen, den Philosophen redet; dafs er auf die so kurz und bündig gefafste Definition des *fatum* nirgends im Buche selbst zurückkommt, vielmehr hier und anderwärts, wie *de divin. I, 55 de nat. deor. I, 20* Vorstellungen vom *fatum* verräth, zu denen weder der Wink des allmächtigen und allgütigen Juppiter, noch das Belieben der unsterblichen Götter bemüht wird," endlich dafs dieser neu aufgefundene Anfang mit dem bisher vorhandenen, dem er unmittelbar vorausgehen soll, in keinem Zusammenhange steht. Hierauf bezeichnet er die auffallenden Sonderbarkeiten in der sprachlichen Form, dafs sich in nur einigen dreifsig, noch dazu grofsentheils lückenhaften Zeilen mehr Bereicherungen der Grammatik und des Lexikons, oder doch der Ciceronischen Grammatik und des Ciceronischen Lexikons finden, als sonst leicht eben so viel Seiten darbieten oder auch nicht darbieten würden. „Gleich vorne das *placitum deorum immortalium*, zum Beweis, welcher richtige Instinct die modernen Ciceronianer zu ihren *de placitis philosophorum* geleitet hat. Und unmittelbar daneben die noch viel ausgesuchtere *fides philosophorum et vulgi communis*; wonach wir uns gar nicht wundern würden, nächstens auch ein *credo philosophorum commune* aus einem neuen Palimpsest an's Licht gezogen zu sehen. Auch das *parumper* für *aliquatenus*, *quodammodo etc.* kannten wir noch nicht. Aus dem zweiten Bruchstücke (von dem man übrigens gestehen mufs, dafs es seinem Verfaßer trotz einiger Unverständlichkeit weit befser gerathen ist, als das erste) werden unsere Grammatiker nicht ermangeln, den eigentümlichen Gebrauch des *an* und insbesondere das doppelte *an — an* anzumerken, wie nicht minder des Participiums *captendus*; die Lexikographen das bisher nur aus individueller Horaz'scher Anwendung bekannte *instillare in aurem*, nämlich nicht wie im Hamlet vom Gifte, sondern im einfachen Sinne des einflüsterns, in's Ohr raunens; desgleichen *connexio* als Ciceronisch, und widerum die Grammatiker *CONNEXIO* für *CONEXIO* in einem so alten Palimpsest; denn mit einem jungen Palimpsest wird uns doch Hr. Ferrucci nicht überraschen? Freilich hat der in solchen Kleinigkeiten auch sonst Eigenheiten, die man kaum erwartete, z. B. *COENATVRI* statt *CENATVRI*, oder die seltsame *PLAGA* des Demokrit, während doch das ἦθος im Eingange griechisch geschrieben ist, wie es scheint. Im dritten Bruchstücke verdient Auszeichnung das *Byrsa fundabitur*, wofür wol jeder andere, als der herzhafte Sprachneuerer Cicero

condetur gesagt hätte; ferner in dem gut genug gebauten Verse des Ennius, den Ribbeck bedauern wird seiner Sammlung nicht noch haben einverleiben zu können, das *partitur* im Sinne von *distribuit*, wie es doch wol gemeint ist. Weiter — doch nein, ich will lieber den künftigen Herausgebern des Buches *de fato* nicht weiter vorgreifen, die es sich schon nicht nehmen lafsen werden den Gewinn der *insigne acoperta* abzuklären, in ihr gebührendes Licht zu setzen und *utiliter* zu verwenden. Sollte dem einen oder dem anderen wider Vermuthen doch etwas unheimlich werden, bei so gehäuften Neuigkeiten, wie sie eben angedeutet worden, nun, so wird er unstreitig jeden aufkeimenden Verdacht eben so schnell wider beschwichtigen durch die naheliegende Erwägung, dafs ja ein Erfinder alles nach den herrschenden Begriffen Unciceronische gerade recht geflifsentlich würde vermieden haben; wodurch denn alle vermeintlichen Unwahrscheinlichkeiten zu eben so vielen unwidersprechlichen Wahrscheinlichkeitsgründen werden. Und das möge sich auch der Freund gesagt sein lafsen, der schalkhaft genug war, mich bei Übersendung des Modeneser Blattes durch die lakonische Einflüsterung (*in aurem instillatio* würde Cicero sagen) in Versuchung führen zu wollen: „es wird ja doch wol Schwindel sein."

Indem wir diese Notiz zur Druckerei geben, erfahren wir durch briefliche Mittheilung, dafs Prof. Ferrucci eine Schrift habe drucken lafsen, in welcher er die Echtheit der von ihm aufgefundenen „Ciceronischen" Fragmenten zu beweisen suche. Sobald uns diese Schrift selbst zugegangen ist, werden wir darüber Nachricht geben.

Entgegnung.

Herr Dr. Schenkl hat im Januarhefte dieser Zeitschrift die von Spiefs herausgegebenen griechischen Übungsbücher einer Beurtheilung unterworfen, der ich im Interesse der Verlagshandlung, welche mir die Revision der zweiten Auflage übertragen hatte, einige Bemerkungen entgegenzustellen habe.

Herr Dr. Schenkl spricht sich in dreifacher Beziehung über die Formenlehre tadelnd aus. Zunächst wirft er der Behandlung des Stoffes „ein gänzliches Ignorieren der neuern grammatischen Forschungen" vor. Indem ich voraussetze, dafs Herr S. unter diesem Ausdrucke nur die Resultate sprachvergleichender Forschung versteht; — denn hinsichtlich der philologischen Studien würde die Behauptung doch erst zu beweisen sein, — mufs ich gestehen, dass ich „deren sichere Ergebnisse" so lange nicht für „geeignet halte, selbst in den Anfang des Unterrichtes zu dringen," als gerade die gebräuchlichsten gröfseren Grammatiken an der bisherigen Methode festhalten, und man die Bestimmung als vernünftig gelten läfst, welche in sämmtlichen, an einer Lehranstalt gebrauchten Grammatiken dasselbe System befolgt wifsen will. Sodann bespricht Herr S. die Auswahl des Stoffes; er vermisst einzelne Thatsachen, andere hält er für überflüfsig. So wünschenswerth eben derartige Bemerkungen für den Bearbeiter sein müssen, so fühlt sich derselbe doch Herrn S. für seine Aufzählung um so weniger zum Danke verpflichtet, als Herr Dr. S. hierbei etwas eilig zu Werke gegangen zu sein scheint. Er führt Dinge als fehlend auf, die er doch ganz leicht hätte finden können. Die „Regel, dafs bei der Reduplication statt der Aspirate u. s. w., die über die Verdoppelung des ϱ in der Augmentation" hätte er in dem Capitel 7. (Veränderung der Consonanten) suchen sollen. Wünschte aber Herr S. in diesem Falle Zusammengehöriges getrennt oder zweimal zu finden, so hätte er auch die Trennung der Regeln über das Augment passiren lassen können, da dieselbe in der Praxis ja doch eintritt und demgemäfs auch im Lesebuche ein be-

sonderer Abschnitt für die speciellern Bestimmungen über das Augment sich findet. Andere Einzelheiten, die Herr S. vermisst, finden sich in den von ihm citirten Capiteln nicht, weil sie absichtlich in das Register der Anomalien verwiesen sind. Dort würde er also ἀνοίγω, διείλεγμαι, βεβλάστηκα, καθίζω, θλάω, ἕλκύω, ἐλαύνω, nebst den nöthigen Rückverweisungen gefunden haben. Was Herr S. aufserdem vermisst, ist absichtlich weggefallen: αὐαίνω, οἰακίζω gehören nicht in eine Formenlehre für Anfänger; μαστίζω fehlt, weil es bekanntlich homerisch und spätprosaisch ist. Wenn sodann Herr S. fragt: „warum fehlt jede Regel über διαιτάω, διακονέω u. s. w., die doch sehr gebräuchliche Wörter sind?" und weiter unten fortfährt: „während wir doch (S. 48) das seltene ἔστροφα lesen, das der Schüler kaum bei Athenäus nachsuchen wird" — so mufs ich entgegnen, dafs ἔστροφα zur Erklärung einiger höchst gebräuchlichen Ableitungen dem Schüler früher bekannt sein muss, als διαιτάω, dafs es mir aber ganz bedenklich scheint, wenn Herr S. διαιτάω mit διακονέω so unbedingt zusammenstellt und beide sehr gebräuchliche Wörter nennt; — vorausgesetzt, dafs wir uns doch zunächst an den Atticismus zu halten haben.

Dafs endlich das Streben nach Kürze Unklarheiten hervorzurufen geeignet ist, gebe ich gerne zu: bedarf doch jede Regel noch immer der Erläuterung des Lehrers, so z. B. die Angabe, „das Medium hat entweder reflexive oder intransitive Bedeutung", die Herr S. mit einem (?) versehen hat, obgleich sie auch Ahrens in seiner Formenlehre noch für ausreichend hält. Wenn im Gegensatze hierzu Herr S. meint, „die vollständige Angabe der tempora secunda" [doch wol nur der üblichsten regelmäfsigen Verben, s. Formenlehre, p. 62.] „gehöre in eine gröfsere Grammatik", so kann man meiner Ansicht nach nicht früh genug anfangen, die Schüler zum kritischen Gebrauche dieser Formen anzuhalten.

Die Bemerkungen über das Lesebuch betreffend, so wird Hr. S. wol zugestehen, dafs bei einem abgegrenzten Vocabelnkreise inhaltslose Sätze nicht ganz vermieden werden können, wenn sie auch ein Übelstand bleiben; nebenbei bemerke ich, dafs von den beiden deutschen Sätzen, die Hr. S. als Beleg braucht, der eine (S. 15.) durch seine ungenaue Anführung inhaltslos geworden ist. Ob endlich die allgemeinen Bemerkungen, welche Herr S. über Lucian und Diodor hinzufügt, dasjenige beweisen, worauf es hier ankommt, ist mir zweifelhaft; — die gewählten Stücke aus Lucian enthalten wenigstens nichts Anstöfsiges; der Abschnitt aus Diodor dürfte seinem Inhalte nach wol zu rechtfertigen sein; einzelne stilistische Bedenken sind überdiefs durch kleine Änderungen beseitigt worden.

Schliefslich richtet der Unterzeichnete an diejenigen Herrn Collegen, welche sich beim griechischen Unterrichte der Bücher von Spiefs bedienen, die Bitte, ihre Bemerkungen an die Bädeker'sche Verlagshandlung in Essen gelangen zu lassen, und verspricht deren gewissenhafte Benutzung.

Hamm, April 1854. Th. Breiter.

Auf diese Entgegnung erwidere ich folgendes:

1. Ich habe dieses Büchlein zugleich mit anderen Schriften desselben Inhaltes angezeigt und alle nach den Grundsätzen beurtheilt, welche ich in der Vorrede, die der Anzeige vorausgeht, festgestellt habe. — Wenn ich von dieser Formenlehre sagte, dafs sie ein gänzliches Ignorieren der neueren grammatischen Forschungen verrathe, so deutete ich nicht blofs auf die Ergebnisse der sprachvergleichenden Forschung, deren Berücksichtigung ich allerdings befürworte, sondern auch auf die Resultate der eigentlich grammatischen Forschungen hin. Dafs diese aber Herr Breiter nicht benützt hat, dafür will ich nur ein schlagendes Beispiel anführen.

Es wird nämlich S. 48 die Theorie über die Bildung des Perfectum nach der alten herkömmlichen Weise aufgestellt und dabei gesagt: „Ist der Stammcharakter ein P- oder K-laut, so ist der Tempuscharakter eine Aspiration.“ Die Unrichtigkeit dieser Regel hat aber die neuere gram. Forschung zur genüge dargethan. Wenn sich aber Hr. B. auf das Verfahren der in den oberen Classen eingeführten Grammatiken beruft, so weist dies eben auf einen Übelstand im Nacheinandergebrauche verschiedener Grammatiken hin und rechtfertigt meine in der Vorrede aufgestellten Bemerkungen.

2. Nach der Entgegnung des Herrn B. dürfte man glauben, dafs er alle einzelnen Bemerkungen der Recension widerlegt hat. Dies ist aber nicht der fall; denn, obwol die Recension in möglichster Kürze abgefafst ist, bleibt noch so manche Bemerkung in der vorliegenden Entgegnung unerwidert.

Über die in der Entgegnung besprochenen Bemerkungen füge ich zur weiteren Erklärung folgendes hinzu. Die Regel, dafs bei der Reduplication die Adspirate u. s. w. ist allerdings S. 9 kurz besprochen; aber S. 38 wird auf dieselbe nicht verwiesen, und die Regel über die Verdoppelung des ϱ mufs sich der Schüler aus zwei ungenauen Regeln (S. 10 u. 38) vervollständigen. Diese Regeln aber sind, so viel ich weifs, in allen Grammatiken nebeneinander genau und bestimmt angegeben. Meine Bemerkung über die Behandlung der Lehre vom Augmente begründet sich dadurch, dafs jeder Lehrer eine gehörige Verbindung von Regel und Ausnahme wünschen wird; eben deshalb habe ich vorgeschlagen, diese Lehre in einem Capitel zu behandeln und das wichtigere von dem minder wichtigen durch gröfseren und kleineren Druck zu unterscheiden.

Die weiteren von mir erhobenen Einwendungen beziehen sich darauf, dafs der Herr Verf. einzelne Spracherscheinungen in der Verbalbildung bald unter bestimmte Regeln gebracht, bald in das Anomalienverzeichnis verwiesen, bald ganz übergangen hat. Der Hr. Verf. erwidert hierauf einfach, dafs dies „absichtlich“ geschehen sei; mögen die Leser beurtheilen, ob sie in den von mir bezeichneten Fällen den Grund des verschiedenen Verfahrens errathen können. S. 45, 6, 2 werden 17 *Verba pura* aufgezählt, welche den kurzen Vocal in der Flexion beibehalten, dagegen sind *θλάω* und *ἕλκνω* in das Anomalienverzeichnis verwiesen, ohne dafs, wie doch Hr. Br. in seiner Entgegnung behauptet, auch nur auf jene Regel zurückgewiesen würde. Unter den Regeln über die Reduplication liest man S. 66, 6: „von den mit *βλ* anfangenden haben *βλάπτω* und *βλασφημέω* die Reduplication.“ Obgleich der Ausdruck vollständige Aufzählung voraussetzen läfst, ist *βλαστάνω* (vielleicht weil auch *ἐβλάστηκα* vorkommt) nicht angeführt, und auch nicht im Anomalienverzeichnis, wie der Hr. Verf. behauptet, auf die Regel zurückgewiesen. Die Eigentümlichkeit der Augmentation von *καθίζω* mufs man erwarten S. 67, 13 mit angegeben zu finden, da der Ausdruck des Hrn. Verf. „vor der Präposition haben das Augment *καθεύδω* und *κάθημαι*“ nicht errathen läfst, dafs derselbe nur einen Theil der Fälle auszuwählen, andere in das Anomalenverzeichnis zu setzen beabsichtigt. Über das Augment von *διελέγμαι* findet sich in dem Register der Anomalen nicht, wie der Hr. Verf. behauptet, eine Verweisung auf die Regel. Dafs nicht *οἴγω*, sondern *ἀνοίγω* der attischen Prosa angehört, worüber ich eine Bemerkung vermisste, findet sich auch im Anomalenverzeichnisse nicht bestimmt angegeben. Die Erwähnung von *μασίζω*, *μαστίζω* bezeichnete ich als mangelnd, weil dieses Büchlein der attischen Formenlehre auch eine homerische Formenlehre beigibt, und in keinem von beiden, weder S. 47 noch S. 99, 1 *μασίζω* erwähnt ist. In Betreff der Verba *διαιτάω* und *διακονέω* ist aus den ent-

gegnenden Worten des Hrn. Vf. nicht mit voller Sicherheit zu ersehen, welchem von beiden er absprechen will, dafs es im Atticismus gebräuchlich sei; über keines von beiden ist dieser Zweifel begründet; über διαχονέω wird es genügen, aufser den allgemeinen lexikographischen Werken, besonders das Lexicon Platonicum von Ast, über διαιτάω die Anmerkung Krüger's zu Thuc. 1, 132, 2 zu vergleichen, um jene Zweifel zu beseitigen. — Für die in jedem Fall ungenügende Erklärung der Bedeutung des Mediums kann sich Hr. Br. auf die von ihm angeführte Ahrens'sche Schrift nicht berufen; wer sich die Mühe nimmt, dort nachzusehen, dem kann die merkliche Verschiedenheit der beiden Erklärungen nicht entgehen. — Über das Verzeichnis der *tempora secunda* sehe ich mich genöthigt, die Worte aus meiner Anzeige zu widerholen: „Bei der tabellarischen Angabe der *tempora secunda* hätte die erste Anmerkung ausbleiben können, welche den Schüler mehr verwirren als aufklären mufs; eine solche vollständige Angabe der *tempora* gehört vielmehr in eine gröfsere Grammatik, z. B. die Krüger'sche, und ganz einfach hätte man bei den einzelnen *verbis* die gebräuchlichsten *tempora prima* und *secunda* angeben können." Jene erste Anmerkung lautet aber: „* bedeutet, dafs neben dem zweiten auch das entsprechende erste Tempus im Gebrauche ist." Dafs zu diesen Ausstellungen Anlafs vorhanden war, möge für jeden der beiden Fälle ein Beispiel beweisen. Wir finden in dieser, wie der Hr. Verf. selbst sagt, dem Atticismus bestimmten Formenlehre, das zweite Perfect ἔσχοφα angegeben, welches meines Wifsens sich in diesem Sprachbereiche nicht nachweisen läfst. Der Aorist ἐκρύβην ist ohne * aufgeführt, der Schüler mufs also nach jener Bemerkung voraussetzen, dafs der erste Aorist nicht im Gebrauche sei; bekanntlich aber ist ἐκρύφθην sicher attisch, ἐκρύβην dagegen für den Atticismus Gegenstand so gegründeten Zweifels (vgl. Lob. ad Phryn. p. 318 und zu Soph. Aj. 1145), dafs diese Form gewiss nicht in ein Buch „für Anfänger" gehört, um sie zu dem „kritischen Gebrauch dieser Formen anzuhalten."

3. Das Lesebuch habe ich im ganzen empfohlen; es ist wirklich ein Buch, das einen reichhaltigen Stoff darbietet und das in seiner zweiten Auflage viele Verbefserungen erfahren hat. Was die Entgegnung des Hrn. B. anbelangt, so bemerke ich nur kurz, dafs ich allerdings in dem einen Satze (S. 15) das Wörtchen „besten" vernachläfsigt habe. Ich meinte aber den Satz in seiner eigentlichen Gestalt: „Die Reichen sind die besten Wächter der Schätze"; und glaube auch jetzt noch diesen als inhaltslos bezeichnen zu dürfen. Ähnliche leere Sätze liefsen sich mehr anführen, wenn es sich gehörte, hiermit die Leser zu behelligen. Ob meine Bemerkungen über Diodor, aus dem die Erzählung über Semiramis (S. 99—110 des Lesebuches) ausgewählt ist, durch die Entgegnung widerlegt sei, überlasse ich einfach der Beurtheilung der Leser.

Es thut mir leid, dafs eine einfache Anzeige zu weiteren Erörterungen Anlafs gegeben hat; ich sah mich aber zu einer ausführlichern Constatierung meiner nur kurz angedeuteten Bemerkungen genöthigt, da Hr. Br. durch die Voraussetzung, dafs ich „eilig zu Werke gegangen sei", denselben von vornherein die Glaubwürdigkeit zu entziehen sucht. Ob dieselben gegründet waren, wird wahrscheinlich die folgende Auflage dieses Büchleins deutlicher zeigen, als die vorstehende Entgegnung.

Prag. K. Schenkl.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Beiträge zur österreichischen Geschichte.

II.

Über die Privilegien der Babenberger.

§. 3. Das Privilegium von Heinrich IV. dd. Dürrenbuch 4. October 1058.

Im Sommer des Jahres 1058 führte die Kaiserin Agnes, Witwe Heinrichs III., ihre Tochter Sophia, Braut des jungen Königs Salomo, nach Ungarn. Heinrich IV., damals sieben Jahre alt, begleitete die Mutter und Schwester. Der Weg führte durch Bayern und Österreich. Auf der Rückreise, wo wir den jungen König am 13. und 25. September zu Trübensee am linken Donauufer, Tuln gegenüber, am 1. October zu Brumeslawesdorf, wahrscheinlich Prinzersdorf an der Bielach *), und am 2. Oct. zu Ips an der Donau finden, überall Geschenke und Gnaden spendend, soll er, wie seit Jahrhunderten die Überlieferung verkündet, auch dem Markgrafen von Österreich, Ernst dem Tapfern, einen Freiheitsbrief ertheilt haben, der die Reihe der babenbergischen Privilegiumsurkunden eröffnet.

Zu Dürrenbuch **) nahe an der westlichen Gränze der ba-

*) v. Meiller Regesten zur Gesch. der Babenberger u. s. w. S. 200. Anmerk. 58.

**) v. Meiller a. a. O. Dürrenbuch, in der Urkunde: Turinbuohe, in der Nähe von Strengberg.

benbergischen Ostmark, sei, so erzählt die Sage, Markgraf Ernst, ehe der deutsche König vom österreichischen Boden schied, vor diesen hingetreten und habe ihn um die Bestätigung zweier uralter, schon von Julius Cäsar und Kaiser Nero dem Lande Österreich ertheilter Privilegien gebeten. Die hohe Wichtigkeit der Donaulandschaften für das Römerreich habe nämlich der grofse Julius Cäsar, „der oberste Mehrer des Kaiserreiches" und „die vorzügliche Stütze des Ostlandes", wie es in der Urkunde genannt wird, vollkommen anerkannt; darum habe er Land und Volk im Ostreiche einem seiner besonders lieben Oheime und der ganzen von diesem abstammenden Sippschaft als erbliches Reichslehen übertragen, und zugleich diesen Oheim und dessen Nachkommen zu Geheimräthen seines Kabinettes ernannt, ohne deren Wifsen in alle Zukunft kein Geschäft von Wichtigkeit verhandelt werden dürfte. Kaiser Nero, „der grofse Freund und Glaubensbote der Götter," sei in die Fufsstapfen seines Ahnherrn getreten, und habe die Begünstigung des Ostlandes dahin ausgedehnt, dafs er es auf ewige Weltzeiten von Zins und Abgaben befreite, und über jeden Verletzer und Bedränger des gefreieten Landes die römische Reichsacht aussprach.

König Heinrich IV. habe nun der Bitte seines Freundes, des Markgrafen Ernst von Österreich, ohne Bedenken willfahrt; er habe nicht nur die ihm vorgelegten und auf sein Geheifs aus der unverständlichen Sprache der Heiden in die der Römer übersetzten zwei Briefe bestätigt und ihnen dadurch die Weihe christlicher Privilegien ertheilt, sondern er habe den Markgrafen, den er bei dieser Gelegenheit „den ersten und getreuesten Fürsten des heil. römischen Reiches" nannte, auch mit einem neuen, wichtige Vorrechte enthaltenden Freiheitsbriefe begnadigt. König Heinrich habe nämlich erwogen, dafs der Markgraf von Österreich, an die äufserste Grenze der Christenheit hingestellt, bei Tag und Nacht die Werke Christi übe; dafs er sich dadurch hohe Verdienste um das heil. römische Reich erworben, und einen gerechten Anspruch erlangt habe auf des Reiches Hilfe und Unterstützung. Deswegen habe er ihm jene Bistümer, welche seit uralten Zeiten Juvavia und Lorch genannt wurden, sammt allen dazu gehörigen Gütern in der Art übergeben, dafs Markgraf Ernst, seine Nachfolger und

das Land Österreich selbst — **Vögte** und **Herren** dieser Bistümer sein sollten *). Und da Markgraf Ernst und sein Land mehr denn einmal im Dienste des Herrn glänzend sich hervorgethan, so habe er ihm, seinen Nachkommen und dem Lande Österreich die Befugnis eingeräumt, das Schwert ihrer Gerichtsherrlichkeit und das Landesbanner öffentlich vor dem Reiche und aller Welt sich vortragen zu lassen **). Und damit diese Schenkung zu keiner Zeit an Kraft verliere, habe König Heinrich eine Urkunde darüber ausfertigen lassen, und sie mit eigenem Siegel und eigener Unterschrift bekräftigt.

Das war also, nach der allgemeinen bisherigen Annahme, die Veranlassung zur Ertheilung des ersten jener Privilegiumsbriefe, welche das Haus der Babenberger in Österreich von den deutschen Kaisern und Königen erhalten haben soll.

Führen wir seinen Inhalt auf bestimmte Sätze zurück, so haben wir folgende vor uns:

Der Markgraf von Österreich erhält den „**Ehrentitel**" des hervorleuchtendsten und edelsten, des ersten und getreuesten Fürsten des heil. römischen Reiches ***).

Er erhält wegen seiner Verdienste um das Reich rechtlichen

*) *Insuper intulit nobis . . . . quod prenominatus illustris princeps Ernestus Marggrafius Austrie nobis bene meritus et dignus est, quod eidem ipsum sanctum Romanum imperium adjutoriosum esse debet, quia ipse situatus et constitutus est in una fine christianitatis et omni tempore incitat et exercet opera domini nostri Ihesu Christi. Damus et concedimus nos eidem in adjutorium et subsidium illos Episcopatus cum omnibus bonis ipsorum, que ecclesie a longevis temporibus cognominata sunt et fuerunt Juvavia, Laureacensis, ita tamen quod ille prenominatus Ernestus Marggrafius et sui successores ac terra Austrie advocati et domini super illis esse debeant.*

**) *Insuper concedimus nos et damus sepe nominato Ernesto suisque posteris ac ipsi terre Austrie illam gracium, quod ipsi gladium judicii ipsorum et banderium sive vexillum terre ipsorum publice ante imperium et ante totum mundum et populum deferre debeant atqui possint, quia ipse et sua terra sepe sepius laudabiliter in dei servicio emicuit et apparuit gloriose.*

***) *preclarissimus et nobilissimus . . . . sacri Romani imperii prior et fidelissimus princeps.*

Anspruch auf den Reichsbeistand in seinen für Christus an der Grenze der Christenheit geführten Kriegen *).

Er wird nicht blofs Schirmvogt, sondern Herr der zwei Bistümer Salzburg und Lorch (Passau) mit dem Rechte der Verwendung ihrer Güter zur Führung seiner christlichen Kriege **).

Er darf sich das Gerichtsschwert und Landesbanner vor dem Reiche und vor aller Welt vortragen lassen ***).

Die letzten zwei Vorrechte werden auch auf das Land Österreich selbst übertragen, so dafs sie unabhängig von jedem Dynastiewechsel an diesem als *ius reale* haften.

Es entsteht nun die Frage, was sollen wir von diesem Privilegium halten? Ist es echt oder unecht? Bei der Beantwortung dieser Frage mufs vor allem der Inhalt der Urkunde in seine zwei verschiedenen Bestandtheile zerlegt werden, in die Briefe der Kaiser Julius und Nero, und in den Brief des deutschen Königs Heinrich IV. Dafs die zwei von Julius Cäsar und Nero dem Lande Österreich ertheilten Freiheitsbriefe in das Gebiet der Erfindungen gehören, daran kann kein vernünftiger zweifeln; sie wurden schon im 14. Jahrhunderte von Petrarca, dessen Ansichten Kaiser Karl IV. darüber einholte, persiflirt †); und seither immer, selbst von den wärmsten Vertheidigern der Echtheit der babenbergischen Privilegien, über Bord geworfen ††). Es gab nur einen Gelehrten, den Freiherrn von Stein, der eine Apologie zu gunsten ihrer Echtheit schrieb, die jedoch aus dem bescheidenen Dunkel handschriftlicher Verborgenheit nie heraustrat. Freiherr von Stein bemühte sich sogar die *lingua paganorum*, aus welcher Heinrich IV. die zwei Briefe in die lateinische Sprache übersetzen liefs, zu retten, indem er auf den glänzenden Gedanken

---

*) *adeo bene meritus et dignus est, quod eidem ipsum sanctum Rom. Imperium adjutoriosum esse debet.*

**) *Concedimus eidem in adjutorium et subsidium illos episcopatus ita quod Ernestus et successores... advocati et domini super illis esse debeant.*

***) *Concedimus... quod gladium judicii ipsorum et banderium sive vexillum terre ipsorum ante imperium et ante totum mundum deferre debeant et possint.*

†) Er nannte sie: „*Claudum usquequaque mendacium.*"

††) Schrötter, österr. Gesch. I. Bd. 214.

verfiel, Julius Cäsar und Nero hätten ihre Privilegien in der päonischen oder pannonischen Sprache verfaßt, und es wäre daher trotz dem klaren Buchstaben des Originals anstatt *lingua paganorum*, *lingua paeoniorum* oder *pannoniorum* zu lesen *).

Wenn aber auch die Briefe der römischen Imperatoren unrettbar aufgegeben werden müßen, was ist von dem zweiten Theile des Privilegiums, dem Gnadenbriefe Heinrichs IV. zu halten? Das Vorkommen der zwei römischen Privilegien kann seiner Echtheit keinen Eintrag thun. Deswegen, weil eine leichtgläubige Zeit eine aus früheren Jahrhunderten datierende unechte Urkunde für authentisch hielt, ist ein Document, welches sie aufnimmt, oder sich auf sie beruft, noch keineswegs ebenfalls unecht. Markgraf Ernst und König Heinrich mochten eine Urkunde, welche angeblich von Julius Cäsar und Kaiser Nero herrührte, unbedenklich für echt halten und bestätigen. Die Frage, ob Heinrichs IV. dem Markgrafen Ernst ertheilter Freiheitsbrief echt oder unecht sei, ist somit eine von den falschen Documenten der römischen Imperatoren völlig unabhängige und durch die Verwerfung derselben noch keineswegs erledigte.

Die Ansichten über diese Frage gehen in zwei entgegengesetzte Richtungen aus einander.

Einige Geschichtschreiber und Rechtslehrer vertheidigen die Echtheit der Urkunde Satz für Satz, an ihrer Spitze als wackerer Vorkämpfer Schrötter im I. Bande seiner österreichischen Geschichte, in den §§. 66 und 67 und im I. Bande seiner Abhandlungen aus dem österreichischen Staatsrechte. In Schrötter's Fußstapfen treten die meisten Verfaßer von Hand- und Lehrbüchern über österreichische Geschichte und österreichisches Staatsrecht, z. B. um nur ein par zu nennen, Hafsler: Geschichte des österr. Kaiserstaates. Wien 1842. S. 24. Gustermann, Versuch eines vollständigen österr. Staatsrechtes. Erster Theil. Wien 1793.

Andere hingegen ziehen die Echtheit der Urkunde in Zweifel, weil zu viele Stellen und Dinge in ihr vorkommen, die mit den geschichtlichen Verhältnissen der damaligen Zeit und mit den Gesetzen der diplomatischen Kritik nicht in Einklang gebracht werden können. So laße sich schon der Ehrentitel: *sacri Romani*

*) Schrötter I. 214.

Imperii prior et fidelissimus princeps mit der Stellung, welche der Markgraf von Österreich den Herzogen und anderen mächtigen Reichsfürsten gegenüber einnahm, nicht vereinbaren. Wie hätte König Heinrich ihn den ersten oder vordersten unter ihnen nennen können? Die Behauptung, dafs der Markgraf von Österreich an die äufserste Grenze der christlichen Welt hingestellt sei, und dafs er gerade im Jahre 1058 dreimal gegen die benachbarten Heiden, unter denen offenbar nur die Ungarn zu verstehen seien, habe kämpfen müfsen, widerspreche nicht nur der historischen Wahrheit, sondern dem Ausfertiger der Urkunde selbst. Wie konnte von dem Markgrafen in Österreich gesagt werden, er befinde sich am Ende der christlichen Welt, da die Christianisierung der Böhmen und Mährer durch Boleslaw II. mit Hilfe des heil. Adalbert schon im 10. Jahrhunderte, und die der Ungarn durch den heil. König Stephan I. längst schon durchgeführt, und alle diese Völker dem Gebiete der christlichen Kirche einverleibt waren? Wie konnte Heinrich IV. und seine Mutter Agnes die Ungarn Heiden nennen, da beide mit dem Königshause dieses Volkes so eben in die innigste verwandtschaftliche Verbindung getreten waren? Dafs Markgraf Ernst im Jahre 1058 dreimal seine Heere siegreich gegen die Heiden in jenen Gegenden, d. h. gegen die Ungarn geführt habe, davon wisse die Geschichte nichts. Unter Kaiser Heinrich III. und Markgraf Adalbert von Österreich haben allerdings wiederholte Kämpfe und Feldzüge gegen die Ungarn stattgefunden; Adalbert und Heinrich starben aber 1056, und von dieser Zeit an herrschte bis 1060 tiefer Friede zwischen Ungarn und Deutschland. Am verwerflichsten aber erscheine die Stelle des Privilegiums, welche die zwei Bistümer Salzburg und Passau betreffe. Nach dem Wortlaute dieser Stelle wären beide Bistümer sammt allen ihren Gütern dem Markgrafen von Österreich so unbedingt zur Verfügung gestellt worden, dafs er nicht nur die Vogteirechte über dieselben auszuüben, sondern sogar als Herr mit ihnen zu schalten befugt sein sollte. Das widerstreite aber geradezu aller Geschichte. Man habe wol viele Beispiele, dafs die Kaiser sogenannte königliche Abteien (*abbatiae regales*) Bischöfen und auch anderen von ihnen Begünstigten als Commenden übergeben und

eigentümlich eingeräumt haben *), aber kein Beispiel, dass sie Bisthümer an weltliche Herren *in ius et proprietatem*, wie man sich ausdrückte, verliehen hätten. Dann seien die Schirmvögte der Hochstifter Salzburg und Passau nicht vom Kaiser eingesetzt, sondern von den Bischöfen selbst gewählt worden. Die Erzbischöfe von Salzburg hätten sich die Schutzvögte ihres Stiftes lange Zeit hindurch unter den Grafen des Salzburggaues und Chiemgaues gesucht, und zwar deshalb, weil ihnen diese am bequemsten gelegen waren **). Seit dem Regierungsantritte des Erzbischofes Gebhard 1060 erscheine allerdings ein Oberschirmvogt der Kirche zu Salzburg neben mehreren untergeordneten Schutzvögten, ein *principalis ecclesiae Iuvaviensis advocatus*. Im Besitze dieser Oberschirmvogtei befanden sich aber nicht die Markgrafen von Österreich, sondern die Grafen von Peilstein ***). Es war nämlich Erzbischof Gebhard ein Gründer mehrfacher Stiftungen; so gründete er aus den Hochstiftsgütern die Klöster Admont und Reichersberg und gab dem Bistume Gurk in Kärnten sein Entstehen. Sowie nun Erzbischof Gebhard seine Gründungen vornahm, ohne eine andere Genehmigung als die des Papstes und Kaisers einzuholen, so übertrug er die Schutzvogtei über seine Schöpfungen frei von ihm selbst gewählten Herren, und diesen gegenüber führte der eigentliche Schirmvogt des Hochstiftes den Titel eines *principalis ecclesiae Iuvavensis advocatus*. Diese Würde fand sich aber, wie oben bemerkt wurde, nicht in den

*) So schenkte König Arnulf im Jahre 891 dem Erzstifte Salzburg die Abtei Chiemsee: „*ea videlicet tenore, ut Archiepiscopus Friderico successoresque eius deinceps in nova libertate habeant potestatem ex universis eiusdem abbatiae rebus veluti de Episcopii sui honore pro utilitate loci utriusque universa disponere.*" — Otto III. überliefs eine solche königl. Abtei im Passauer Gebiete dem Bistume Passau. — Ferner übergab derselbe Kaiser dem Hochstifte Passau die Abteien St. Florian, St. Hippolyt (Pölten) und Kremsmünster. — Das Kloster Monsee war schon vom König Ludwig dem Deutschen dem Bistume Regensburg übergeben worden. — Bamberg erhielt das Kloster Niederalteich vom Kaiser Friedrich I. „*in ius et proprietatem.*" (Unparteiische Abhandlung von dem Staate des Erzstiftes Salzburg. 1770. Fol. §. 130. Anm. c.)

**) Unparteiische Abhandlung u. s. w. §. 131.

***) Unpart. Abh. §. 135.

Händen der Markgrafen von Österreich. Hätte nun der Markgraf Ernst im Jahre 1058 wirklich ein solches Recht und eine solche Macht über Salzburg erlangt, wie das Privilegium angebe, so hätten einmal alle diese Stiftungen und Gründungen ohne sein, des Herrn von Salzburg, Wissen und Wollen nicht stattfinden können; es würden ferner nicht die Grafen von Peilstein, sondern die Markgrafen von Österreich als *principales ecclesiae Iuvavi-ensis advocati* erscheinen, und wir würden sicher noch unter Markgraf Ernst und sofort unter seinen Nachkommen irgend einer Bemühung begegnen, ihr Oberschutzvogteirecht über Salzburg geltend zu machen, oder auf seiten der Erzbischöfe irgend einer Handlung, welche uns den Beweis lieferte, dass sie die Markgrafen von Österreich als ihre Vögte, oder gar als Oberherrn anerkannten, und ihren Anordnungen sich unterwarfen. Allein vergeblich suche man nach solchen Beweisen*).

Zu diesen von den geschichtlichen Thatsachen hergenommenen Beweisen gegen die Echtheit der ersten Privilegiumsurkunde fügt die Kritik noch einige hinzu, welche sich aus der diplomatischen Form des Briefes ergeben. Kenner dieser Formen finden, dass das *Amen* in der Eingangsformel und der Titel Heinrichs IV.**) nicht der Mitte des eilften, sondern der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts, der Zeit der letzten Hohenstaufen Friedrichs I. und Konrads IV. angehören***), und dass die Schreibweise *ei* für *i*, *lingwa* und *sanderia* für das eilfte Jahrhundert unerhört, und das einfache *e* für *ae* sehr selten sei †).

Aus all diesen Gründen haben nun, wie oben bemerkt wurde, gegenüber denjenigen, welche die Echtheit der Urkunde vertheidigen, viele dieselbe in Zweifel gezogen. Allein diese Gegner der

*) Unpart. Abhdlg. §§. 133. 134. 135.

**) *In nomine sancte et individue trinitatis amen. Henricus divina clementia rex Romanorum augustus, quondam domini Henrici, felicis memoriae Romanorum imperatoris genitus.*

***) So Dr. Wattenbach, im Archive für kunde österreich. Geschichtsquellen. VIII. Bd. S. 85. Wir können hier die Bemerkung nicht unterdrücken, dass dieser von Dr. Wattenbach aufgestellte Beweis über die Zeit, welcher die diplomatische Form des Privilegiums von 1058 angehöre, für ihn selbst, in Betreff seiner Hauptthesis, hätte massgebend sein können.

†) Wattenbach a. a. O.

Echtheit theilen sich wider in zwei Classen; einige verwerfen nur die Fassung, in welcher wir die Privilegiums-Urkunde jetzt besitzen, und nehmen an, es habe ihr ein echtes Diplom zur Unterlage gedient, so dass in Folge einer Umarbeitung wahres und falsches durcheinander gemischt worden sei; andere hingegen verwerfen die Urkunde in jeder Beziehung als ein Falsificat späterer Zeit. Als Hauptvertreter der erstern Ansicht gilt Karl Friedrich Eichhorn, der in seiner deutschen Staats- und Rechtsgeschichte (II. Theil 4. Ausgabe, Göttingen 1835, §. 238. Anmerkung c.) die Behauptung aufstellt, die echte Urkunde, welche der vorhandenen zur Grundlage gedient, habe nichts anderes enthalten, als die Verleihung der Vogtei über die in Oesterreich gelegenen Güter der zwei Bistümer Passau und Salzburg an Markgrafen Ernst, und die Erhebung Österreichs zu einem selbständigen von dem Herzogtume Bayern unabhängigen Fahnlehen. Eichhorn's Hypothese hat auf den ersten Blick manches für sich. Schon Leopold der Erlauchte, der erste babenbergische Markgraf, hatte mit dem Bischofe Piligrim von Passau Streit wegen der völligen Immunität der Stiftsgüter in Österreich. Es ist begreiflich, dass den Markgrafen sehr viel daran liegen musste, die Ausnahmsstellung der Hochstifter zu beschränken, und wenigstens die Vogteirechte über deren Güter innerhalb Österreich an sich zu bringen, um mit den Hilfsquellen, welche dieselben ihnen boten, ihre Hauptaufgabe, die Landesvertheidigung, desto leichter und glücklicher lösen zu können. Eben so annehmbar erscheint der zweite Theil der Eichhorn'schen Hypothese. Im Jahre 1058 gab es keinen Herzog in Bayern. Kaiser Heinrich III. hatte das Herzogtum 1053 seinem dreijährigen Sohne Konrad, und nach dessen Tode seiner Gemahlin Agnes übertragen, die es erst 1062 an Otto von Nordheim überliess. Es scheint daher Markgraf Ernst, wie Eichhorn andeutet, den zweifachen Umstand, dass die Kaiserin Agnes Herzogin in Bayern war, und dass ihr Weg sie und ihren Sohn durch Österreich führte, benützt zu haben, um die Ablösung Österreichs von Bayern und die Erhebung des Landes zu einem selbständigen Fahnlehen zu erlangen; und das wäre eben in den Worten des Privilegiums ausgesprochen, welche dem Markgrafen das Recht einräumten, die Landesfahne sich *vor dem Reiche* und aller Welt vortragen zu lassen.

So viel diese Eichhorn'sche Hypothese auf den ersten Anblick für sich zu haben scheint, fehlt ihr doch etwas wesentliches; sie ist keine historische Thatsache, sondern eben nur Hypothese. Abgesehen davon, dafs auch sie den Hauptpunct unserer Frage, ob das **vorhandene** Privilegium vom Jahre 1058 echt sei, preisgibt und die Urkunde in ihrer gegenwärtigen Fafsung für unecht erklärt, könnte sie uns für das, was sie retten will, nur gewinnen, wenn sich ihre Annahme zur historischen Wahrheit erheben liefse, d. h. wenn durch authentische Urkunden oder Thatsachen der Beweis hergestellt werden könnte, dafs die Kaiserin Agnes und ihr Sohn König Heinrich bei Gelegenheit ihrer Reise durch Österreich dieses Land wirklich zu einem selbständigen Fahnlehen erhoben, und das Vogteirecht über die salzburgischen und passauischen Stiftsgüter in Österreich dem Markgrafen übertragen haben. So lange aber dieser Beweis nicht hergestellt werden kann, bleibt Eichhorn's Voraussetzung nur Hypothese, und bei näherer Prüfung nicht einmal eine annehmbare Hypothese, weil mehrere Gründe sie als verwerflich zeigen. Es sprechen hundert Beweise dafür, dafs die Ostmark vom Anbeginne her nie ein von Bayern abhängiges, sondern ein selbständiges Reichsland war, folglich weder im J. 1058, noch zu einer andern Zeit das Bedürfnis entstehen konnte, sie von Bayern abzulösen und zu einem eigenen Fahnlehen zu erheben. Auf gleiche Weise wird man wol Beweise dafür aufbringen, dafs die Markgrafen von Österreich — und sie standen hierin nicht allein — nach den Vogteirechten und überhaupt nach einer Suprematie über Hochstiftsgüter **strebten** *); allein darin liegt noch kein Beweis, dafs ihnen die Vogteirechte von den Bischöfen übertragen wurden; und endlich finden wir erst im Jahre 1081 das erste urkundlich erwiesene Beispiel einer Uebertragung von Vogteirechten über passauische Kirchengüter auf einen der österreichischen Markgrafen. Am 30. Sept. dieses Jahres **erwählte** nämlich der **Bischof Altmann von Passau** den Markgrafen Leopold III. zum Vogt und Schutzherrn über die in der Ostmark gelegenen Dotationsgüter des von ihm gegründeten Klosters St. Nicolaus zu Passau. Im Ernennungsbriefe fügte der Bischof, was

*) Schon Leopold's des Ersuchten Streitigkeiten mit den Bischöfen von Passau mögen aus dieser Quelle entsprungen sein.

für unsere Frage sehr bedeutend ist, noch hinzu: „Wir thun hiemit kund, dafs wir die geistlichen Brüder des genannten Klosters von jeder Dienstleistung an Vögte befreit, ihnen aber in den Gegenden Bayern den Grafen Heinrich von Formbach, im Lande Österreich den Markgrafen Leopold zu Schutzvögten gegeben haben. Für seine Mühe belohnen wir den Markgrafen Leopold mit drei Höfen in Mukarau, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung, dafs weder er noch einer seiner Nachfolger je unter dem Titel eines Vogteirechtes irgend einen Dienst von den Brüdern fordere" *).

Wenn etwas den Beweis zu liefern im stande ist, dafs Eichhorn's Hypothese eines festen Grundes entbehrt, so ist es diese Urkunde des Bischofes Altmann von Passau. Hätte schon Markgraf Ernst 1058 vom Könige Heinrich IV. die Vogteirechte über die in Österreich gelegenen Güter des Stiftes Passau erlangt, wie hätte Bischof Altmann Ernst's Nachfolger, den Markgrafen Leopold, erst 1081 zum Vogte wählen können, und zwar nur zum Vogte der in Österreich befindlichen Dotationsgüter des neu errichteten St. Nicolaus-Klosters? Spricht nicht Ton und Inhalt der ganzen Urkunde, dafs dieser Act der erste war, durch welchen ein Markgraf von Österreich zu einer theilweisen Vogtei über passauische Güter gelangte?

Die Eichhorn'sche Hypothese zeigt sich somit keineswegs befriedigend und stichhaltig; und es haben nur diejenigen Recht, welche die Echtheit des Privilegiums unbedingt in jeder Beziehung verwerfen. Die überzeugendsten Beweise für diese Ansicht hat von Meiller in seinen babenbergischen Regesten S. 192. Anmerkung 14. geliefert. Wir verdanken ihm folgende scharfsinnige Entdeckungen. Gegen das Ende des XII. Jahrhunderts, wahrscheinlich zwischen dem März 1179 und März 1180, wurde ein Verzeichnis aller im Archive der Babenberger damals vorhandenen Gab- und Gnadenbriefe der deutschen Kaiser und Könige verfafst. Der Verfafser dieses Verzeichnisses numerirte die vorhandenen Urkunden, jede auf der Rückseite, nach ihrer Zeitfolge mit den lateinischen Ordnungszahlen *primum*, *secundum*, *tertium*, *quartum* u. s. w. Solcher Urkunden gab es zur Zeit der Numerirung

*) v. Meiller's Regesten S. 10.

eilf, daher die letzte die Zahl *undecimum* trug. Das k. k. Haus- und Staatsarchiv besitzt davon noch acht; eine neunte befindet sich im Stifte Kloster Neuburg, wo das babenbergische Archiv ursprünglich aufbewahrt war; die zweite und vierte sind verloren gegangen. Der erste oder älteste dieser kaiserlichen oder königlichen Schenkungsbriefe ist datirt vom Jahre 1002; der vorletzte vom 1. October 1058 aus Brumeslawesdorf, der letzte oder jüngste vom Jahre 1074. Zwischen dieser vorletzten und letzten Urkunde, also zwischen dem Briefe vom 1. Octob. 1058 und dem vom Jahre 1074, träfe nun unser in Frage gestellter Freiheitsbrief vom 4. Octob. 1058 aus Dürrenbuch hinein, und hätte, falls er damals vorhanden gewesen wäre, im erwähnten Verzeichnisse nothwendig vor dem letzten vom Jahre 1074 eingereiht, und als *undecimum* verzeichnet werden müfsen. Nun aber ist er nicht numerirt, findet sich in dem chronologischen Verzeichnisse nicht vor, und noch darüberhin ist von dem letzten Briefe dieses Verzeichnisses d. i. von dem Briefe aus dem Jahre 1074 die Numerirung wegradiert. Wer kann sich bei diesen Thatsachen des Verdachtes erwehren, dafs hier in späterer Zeit ein Versuch gemacht wurde, das Privilegium vom 4. Octob. 1058 in die bequeme und unbequeme Numerirung der Diplome zwischen dem vorletzten vom 1. Octob. 1058, und dem letzten von 1074 einzuschmuggeln? Hätte das Privilegium zur Zeit der Registrierung 1179 oder 1180 existiert, würde wol der Verfafser des Verzeichnisses, dem es ja um die Aufzeichnung aller Besitz- und Rechtserwerbungen der Babenberger zu thun war, und der Schenkungsbriefe, wenn sie auch nur einzelne Güter betrafen, zu verzeichnen nicht verschmähte, ein Diplom, welches so wichtige Rechte enthielt, übersehen, und aus dem Verzeichnisse weggelafsen haben? Wer wollte das glauben? Das Privilegium vom Jahre 1058 war also in den Jahren 1179 und 1180 offenbar nicht vorhanden, und die Radierung im Briefe von 1074 deutet auf einen spätern Einschmuggelungs-Versuch.

Es mufs somit das Privilegium des Königs Heinrich IV. vom 4. October 1058 als unecht erklärt, und aus der Reihe österreichischer Geschichtsquellen ausgeschieden werden. Wol hatten die babenbergischen Fürsten bis zu diesem Jahre und in diesem Jahre selbst von den deutschen Kaisern und Königen Gnadenbriefe er-

langt, aber keine abnormen, sondern solche, die mit allen Zeit- und Reichsverhältnissen und mit der Geschichte in Einklang stehen und die Macht der Babenberger in Österreich fester gründeten, als es vielleicht Ausnahmsprivilegien gethan hätten. Sie hatten schon von den Kaisern Heinrich II., Konrad II., Heinrich III., und selbst von Heinrich IV. vier Tage vor der angeblichen Ausfertigung des unechten Privilegiums eine Reihe von Gab- und Schenkungsbriefen erhalten, welche ihnen einen bedeutenden Complex von Allodialgütern in verschiedenen Gegenden der Ostmark einräumten, dadurch das babenbergische Haus untrennbar mit dem Lande verwebten und verbanden, und die Erblichkeit des Lehens und ihre Landeshoheit einleiteten.

Wien. Albert Jäger.

Das zu wenig und zu viel im deutschen Unterrichte.

1. Präparation und Inhaltsübersicht für die deutsche Lectüre.

Nicht zu wenig und nicht zu viel heifst das Gebot, welches der Schule den Weg für ihre Wirksamkeit anweist. Sie soll nicht zu wenig geben, damit nicht das Mafs des Unterrichtes unerfüllt bleibe und die Kräfte der Schüler zu ernster Thätigkeit ungeweckt in Trägheit und schädlicher Beschäftigung sich verzehren; sie soll nicht zu viel geben, damit nicht Übermafs das Durchdringen zur Erkenntnis hindere und Kraft und Muth der Lernenden breche. Mit gleicher Genauigkeit hat in ihrer Wirkungsweise die erziehende Thätigkeit der Schule zwischen beiden Fehlern den Mittelweg einzuhalten.

Die Gefahr des zu wenig kann besonders beim Unterrichte im Deutschen (in der Muttersprache) eintreten, nicht nur weil die Sprache nicht Gegenstand des erlernens ist, sondern auch weil die Lectüre als blofse Unterhaltungsbeschäftigung erscheint, wenn nicht das ernste Element in ihr durch eigenes Gewicht zur Geltung gelangt und der Schüler ihre Bedeutung für seine Bildung in dem an sich selbst wahrgenommenen Erfolge erkennt. Diese Erkenntnis wird nicht erreicht, und der Unterricht hat auch

bei sonst richtiger Behandlung die Wirkung flüchtiger Unterhaltung für die Schüler, wenn die Thätigkeit derselben auf die Lectüre in der Schule und die eben behandelten Lesestücke beschränkt bleibt. Es ist nothwendig, dafs die Schüler sowol zur Präparation in bestimmt vorgezeichneten Richtungen verhalten, als auch durch öftere Rückblicke auf bereits gelesenes angeleitet werden, das erworbene nach seinen wichtigsten Theilen zu behaupten und einen von Stufe zu Stufe wachsenden Gesammtgewinn von der Lectüre sich anzueignen.

Das zu viel der Forderung kann sowol in dem Lehrstoffe als in der Behandlung desselben liegen, und dieser Fehler nicht nur in der untersten Classe, sondern auch weiterhin bei neu angefangenen Gegenständen oder Theilen derselben, so wie überhaupt bei jedem Lehrerwechsel, und zwar nicht nur in Bezug auf alle, sondern auch auf einzelne Schüler vorkommen. Er ist die Grundursache ungenügender Leistungen, und seine Beseitigung Bedingung des Erfolges. Knaben, welche in die erste Classe eintreten, wifsen oft nicht, wie sie lernen sollen. Sie plagen sich, strengen sich an, schwitzen, weinen, und können doch diefs und jenes nicht faſsen, diefs und jenes nicht merken; wird ihnen nicht gezeigt, wie sie es zu machen haben, so geben sie bald die fruchtlose Anstrengung auf und beruhigen sich durch den Gedanken, dafs sie mit ihren schwachen Kräften beſseres zu leisten nicht im stande seien, verzweifeln auch wol gänzlich an der Möglichkeit, etwas vorwärts zu bringen, und in beiden Fällen ist es um Lust und Fortgang gethan. Diese Erscheinungen, die freilich nicht äufserlich sichtbar vor Augen liegen, aber dem Blicke in das innere der Schüler sich unzweifelhaft darstellen, widerholen sich unter den vorher angeführten Umständen häufig auch weiterhin; es kommt dann alles darauf an, dafs die Schüler durch den Erfolg, den ihnen die Schule durch die für solche Fälle gebotenen didaktischen und pädagogischen Mittel erreichbar zu machen hat, zur Überzeugung von der Zulänglichkeit ihrer Kräfte und zum Vertrauen in dieselben geführt werden. Lust und Fleifs und ein entsprechender Fortgang wird dann nicht fehlen.

Bei der deutschen Lectüre tritt das zu viel der Forderung in Bezug auf die oben erwähnte Präparation und Überblickung des gelesenen ein, sobald die nothwendigen Grenzen und Rück-

sichten übersehen werden. Die Präparation unterliegt vielerlei und zum theile unübersteiglichen Schwierigkeiten, wenn sie nicht durch genaue Bestimmungen und die nöthige Beschränkung für die einzelnen Fälle geregelt wird; auch kann sie nicht auf alle Lesestücke ohne Unterschied, im Untergymnasium namentlich nicht auf gewisse poetische erstreckt werden. Rücksichtslos verlangte Präparation erzeugt wegen des Misverhältnisses zwischen Mühe und Erfolg allmählich Unlust und zuletzt Widerwillen gegen die Lectüre

Die Überblickung des gelesenen beruht auf der Angabe des Inhaltes der einzelnen Lesestücke beim Unterrichte. Auch hier können vielerlei Fehler seitab führen. Einmal bleibt es eine ganz nutzlose Arbeit, nach einem gelesenen Stücke schlechthin zu verlangen, dafs ein Schüler den Inhalt desselben angebe; wenigstens ist Rücksicht auf gewisse Absätze zu nehmen, nicht selten auch auf einzelne Sätze, besonders von gröfserem Umfange. Aber auch so wird das Wifsen des Schülers haltlos zerfallen, wenn nach dem Hersagen der Einzelnheiten nichts weiter gethan und verlangt wird. Von den meisten Lesestücken lafsen sich die Einzelnheiten mehr oder weniger genau unter gewissen allgemeinen Gesichtspuncten zusammenfafsen; es möge demnach der Schüler zuerst den Inhalt im einzelnen so weit angeben, bis das aufgezählte eine Zusammenfafsung unter einem Begriffe gestattet; dann werde diese Zusammenfafsung ihm gezeigt, und in derselben Weise fortgefahren, am Schlufse aber das ganze nach den gefundenen Hauptpuncten noch einmal überblickt. Aufser der Unterstützung des Gedächtnisses sowol als des Verstandes zu leichterem Überblicken und festerem Behalten des gelesenen gewährt diese Beschäftigung den weiteren Gewinn, dafs durch die damit verbundene Nöthigung zum Denken Lust und Thätigkeit der Schüler geweckt und somit zugleich dem entgegengesetzten Fehler, dem des zu wenig, vorgebeugt wird. Natürlich kann und soll, besonders in den untersten Classen, Genauigkeit bis in's kleine um so weniger gefordert werden, weil es nur auf die Hauptpuncte ankommt. So liefse sich z. B. im ersten Bande des deutschen Lesebuches für das Untergymnasium der Inhalt des zweiten Stückes: „Wunderbare Lebensrettung" unter folgende Hauptgesichtspuncte bringen: Erdbeben, der Knabe unter Trümmern eingestürzter Häuser unbeschädigt, seine Leiden, sein Vertrauen auf Gott, wolthätiger Schlaf, seine Rettung. Vom

97. Stücke: „Der Auerochs" wäre die Inhaltsübersicht: Aufenthalt (Welttheil, Land, Gegend), Gestalt, Gröfse, Stärke, Wildheit, Moschusgeruch der Haare, Stimme. Nicht immer lafsen sich die Hauptpuncte leicht durch Substantive bezeichnen, und es müfsen dann Sätze aushelfen, z. B. Nr. 17 „Die Spinnen: sie (die Spinne) hat 8 Augen, fängt Fliegen und Mücken, ihr Faden (dessen Feinheit und Festigkeit), verschiedene Gattungen von Spinnen (der fliegende Sommer), Tarantel, Buschspinne. Oft ist die Zusammenfafsung schwer möglich oder überhaupt nicht nöthig, z. B. Nr. 13 „Unglücksfälle durch Lawinen," wo es nicht um das Behalten der Einzelnheiten, sondern um den Eindruck des ganzen sich handelt, oder Nr. 11 „Der Pilger," dessen Inhalt in seiner ganzen Ausdehnung leicht gemerkt wird. In solchen Fällen, und auch sonst nach Umständen, kann das ganze in einen einzigen Satz gefafst werden: „ein Pilger beweist einem geizigen Ritter, dafs das Schlofs desselben ein Gasthaus sei, und bewegt ihn dadurch zum Wolthun."

2. Lehrbücher für Poetik und Rhetorik.

Auf dem Gebote der richtigen Mitte zwischen dem zu wenig und dem zu viel beruhen auch die Gründe, welche die Zulafsung der hier und dort gewünschten Lehrbücher für Poetik und Rhetorik zum Gebrauche in unseren Gymnasien (und Realschulen) verbieten; denn dieselben geben für die Schulen zugleich zu wenig und zu viel, und können nicht anders, weil die Bedürfnisse der Schüler in diesen Gegenständen eben nur die eigentümliche Art des Unterrichtes befriedigen kann, der kein Lehrbuch entspricht.

Ein Lehrbuch der Poetik müfste über Wesen und Form der Poesie belehren. Über das Wesen der Poesie den Schülern eine nur irgend zum geringen Theile verständliche Theorie zu geben, ist unmöglich, und jedes neue Lehrbuch liefert für diese Unmöglichkeit nur einen neuen Beweis. Man mag die Theorie durch die treffendsten Beispiele prosaischer und poetischer Auffafsung derselben Erscheinung oder desselben Gegenstandes aufzuhellen und klar zu machen suchen, der Schüler wird dennoch bei aller Anstrengung zu tieferem Eindringen nur äufserliches sehen, ohne Ahnung von den wunderbaren Vorgängen im Inneren

des Dichters. Zu tieferer Anschauung und zur Erkenntnis der allgemeinen Ursachen der inneren Erregung und ihres Erfolges zu gelangen, wird nur allmählich, dem einen mehr dem anderen weniger, möglich durch Anschauung und Auffassung vieler einzelnen Gedichte jeder Gattung und durch gleichzeitig fortschreitende Ausbildung sämmtlicher Seelenkräfte. Verarbeitung des einzelnen und verhältnismäßige Reife der Schüler bildet somit den in materieller und formeller Beziehung nothwendigen Boden für den auf die Bedürfnisse der Schüler zu beschränkenden theoretischen Unterricht, der streng nichts neues zu geben, sondern nur das bereits bekannte nach gewissen Rücksichten zusammengefaßt und geordnet mit Anknüpfung der aus der Zusammenfassung sich ergebenden Resultate zu deutlichem Bewußtsein zu bringen hat.

Das gleiche gilt von allen ästhetischen Begriffen, die überdieß von der Art sind, daß die Theorie häufig Erklärung der Wirkung oder Angabe von Eigenschaften an die Stelle der Definition zu setzen genöthiget ist.

Ein Lehrbuch der Poetik würde demnach in den genannten Beziehungen den Schülern nur unbrauchbares zu erdrückender Belastung und mechanischer Abnutzung ihrer Kräfte, aber nichts von dem, was sie brauchen, bieten.

Sieht man auf die Form der Poesie, so könnte es wol scheinen, daß wenigstens für die Metrik ein Lehrbuch wünschenswerth sei. Allein diesem Wunsche, in so fern derselbe auf wirkliches Bedürfnis sich beschränkt, entsprechen in der Regel die Sprachlehren; und es muß nur vor dem Fehler gewarnt werden, die angehängten Theorien über Metrik als fortlaufenden Unterrichtsgegenstand der Reihe nach auswendig lernen zu lassen. Dieß wäre ganz verkehrt. Schon das äußerliche in Vers, Sylbenmaß, Strophe, Reim, Alliteration wird durch Schematisierung und einzelne Beispiele weit schwerer als durch Anschauung in ganzen Gedichten, und jedenfalls nur mechanisch erlernt; die Bedeutung des äußerlichen aber und den Zusammenhang desselben mit dem Inhalte der Darstellung nur einigermaßen zu erkennen oder doch dunkel zu ahnen, wird nur nach vollständiger Auffassung nicht bloß eines einzigen, sondern mehrerer abgeschlossenen Ganzen möglich; und über den Rhythmus gibt ohne die gleiche Voraus-

setzung jede Belehrung leere und unfafsbare Worte. Die Lehre von der Metrik ist demnach zu rechter Zeit allmählich an die Lectüre anzuknüpfen und durchaus auf dieselbe zu gründen.

Dafs die poetische Sprache und Darstellung noch weniger theoretisch lehrbar ist, braucht nur erwähnt zu werden, auch wird niemand daran denken, die Jugend mit einer Last von Ausdrücken und Redensarten zu beschweren, die erst im Zusammenhange des Ganzen poetische Kraft und Bedeutung erhalten.

Dafs endlich zur Kenntnis der einzelnen Dichtarten nach Wesen und Form der richtige Weg nur durch die Lectüre führt, liegt in dem gesagten. —

Die Frage über die Nothwendigkeit eines Lehrbuches der Rhetorik ist nach zwei Rücksichten zu beantworten. Denn während ein Lehrbuch der Poetik die Schüler nur zur Kenntnis der Poesie und der Kunstregeln und dadurch zu Verständnis und Beurtheilung der Erscheinungen im Gebiete der Poesie ohne die Forderung schriftlicher Leistungen anzuleiten hätte, weil die Schule nicht Dichter zu bilden beabsichtiget, tritt bei der Rhetorik als zweite Rücksicht die Anleitung zu eigener Production hinzu.

Für den ersten Zweck, Kenntnis der Kunstregeln und Beurtheilung von Reden und prosaischen Erzeugnissen, wäre ein fortlaufender theoretischer Unterricht nicht minder verkehrt als dies von der Poesie gezeigt wurde, weil auch hier das allgemeine nur auf dem Boden des besonderen feststeht, und in der Analyse von Musterstücken der allein richtige Weg eröffnet ist, den technischen Bau jeder Gattung und allmählich auch die sämmtlichen wissenswerthen allgemeinen sowol als besonderen Regeln der Rhetorik und die Eigenthümlichkeiten der einzelnen Gattungen unmittelbar in organischen Ganzen anschaulich nachzuweisen.

Dafs der andere Zweck, Anleitung zu eigener Production, durch theoretischen Unterricht nimmer erreicht wird, darüber ist man längst einig. Wenn dessen ungeachtet manche in der Ausschliefsung der Theorie ein Hindernis befriedigender Leistungen der Schüler erblicken, so scheinen sie zu vergefsen, dafs der ganze Werth der Theorie für den gemeinten Zweck einzig in der Anwendung liegt, die Anwendung aber stets auf ein Ganzes zielt und als Anwendung des einzelnen im Zusammenhange des Ganzen nicht aus Regeln und abgerifsenen Beispielen, sondern nur im Zusam-

menhange des Ganzen begriffen werden kann. Es wird keineswegs verkannt, dafs Kenntnis der Theorie die Meditation zu unterstützen und zu leiten dient und manchen Fehlern ausweichen lehrt, aber nicht Kenntnis einer eingelernten, sondern einer begriffenen Theorie; und eine solche wird für das Bedürfnis der Schüler nur durch Analyse von Musterstücken und Übung im schreiben als Ergebnis der Einsicht in die Theile und Eigenschaften des Ganzen gewonnen. Zur Erlangung des Stoffes wird den Schülern die Durchsuchung aller Topen nicht verhelfen, wenn derselbe nicht in dem Vorrathe des gesammten Unterrichtes sich darbietet und der Gegenstand des Aufsatzes aufser dem Kreise ihrer Erkenntnis liegt; ist aber der Gegenstand angemessen gewählt, so werden wenige Andeutungen für den eben vorliegenden Fall genügen und diese Andeutungen in die Form bestimmter Regeln gebracht oder auf solche zurückgeführt für alle Fälle der Gattung giltig und anwendbar sein. Für die Anordnung kann die Theorie nur die leeren Fächer der Haupttheile und gewisser Untertheile zeigen; zur wirklichen Ausfüllung derselben und zur Gliederung ins einzelne leitet der Unterricht durch Anschauung und Übung. Was eine Theorie der Darstellung nützen könnte, läfst sich schon daraus ermessen, dafs in der Darstellung hauptsächlich die Eigentümlichkeit des schreibenden am unmittelbarsten hervortritt, diese Eigentümlichkeit aber in Fällen, wo Sicherheit und Fertigkeit im Gedankenausdrucke noch mangelt, durch das streben nach Anwendung unbegriffener Regeln unter Steifheit, Gezierheit und mannigfaltigen Fehlern des Ausdruckes verloren geht. Davon abgesehen leuchtet an sich ein, dafs Klarheit, Bestimmtheit und Einheit der Gedanken, Angemessenheit, Natürlichkeit, Kürze, Mannigfaltigkeit, Lebendigkeit, Würde des Ausdruckes, niedere, mittlere und höhere Schreibart — dafs alle die in verschiedenen Lehrbüchern unter verschiedenen Benennungen oft breit und weit abgehandelten Eigenschaften und Rücksichten der Darstellung dem, der erst lernt, unverständliche Namen bleiben, wenn sie nicht wirklich als Eigenschaften der Darstellung, d. i. in einem dargestellten Ganzen angeschaut werden.

Wie sehr man sich irrt, wenn man von einem theoretischen Unterrichte irgend einen fördernden Einfluss auf die schriftlichen Aufsätze der Schüler erwartet, davon würden, wenn man in den Schulen nachforschen wollte, eben so viele Beispiele als Beispiele

dieses Unterrichtes selbst sich finden lassen. Ich wenigstens weiss kein Beispiel von Erfolg durch Theorie, und habe dagegen die Erfahrung gemacht, dass in allen Fällen, wo bei theoretischem Unterrichte die Leistungen befriedigten, diese nicht durch die Theorie, sondern neben derselben durch praktische Anleitung auf dem festen Grunde der Analyse und der Übung, oder von einzelnen Schülern durch ausdauernde Anstrengung in eigenen Studien erzielt worden sind. Hatten doch auch die hier und dort benutzten ausführlichen und wirklich trefflichen Regeln und Belehrungen über die Abfassung von Briefen in manchem Lehrbuche, die den Jüngling beim Schreiben so zu sagen an der Hand zu führen geeignet scheinen, auf die Arbeiten der Schüler keinen andern Einfluss, als eben den einer unfruchtbaren Theorie. —

Man könnte nun sagen, dass die auf Lectüre und Aufsätze gegründete Belehrung über Poetik und Rhetorik, wie sie gelegenheitlich nur stückweise mitzutheilen sei, von den Schülern eben so stückweise leicht wieder vergessen, wenigstens nicht als ganzes gefasst und behalten werden könne. Aber diese Besorgnis zeigt sich ungegründet, wenn man berücksichtiget, dass der Lehrer, des Zieles nicht nur, sondern auch des Weges zum Ziele sich bewusst, jedenfalls Art und Umfang der zu machenden wie der gemachten Bemerkungen stets im Auge zu behalten, das neu hinzutretende dem bereits vorhandenen gleichartigen anzureihen, die Gruppen von Zeit zu Zeit zu überblicken und so seinen sämmtlichen Mittheilungen Gliederung und Bindung zu geben hat. Es ist nicht wahrscheinlich, dass ein solcher Unterricht von den Schülern nicht eben so sicher und vollständig behalten als leicht und gern aufgefasst werden sollte; wird ja doch jeder freie mündliche Unterricht, wenn er nur wol geordnet und klar ist, viel leichter und gründlicher aufgefasst als ein an das Lehrbuch gefesselter und nur das Lehrbuch widergebender, der um verdrossenes Auswendiglernen und mechanisches Ableiern des mühsam gelernten das Vergessen allzutheuer erkaufen lässt! Zudem hindert nichts, ja die Art des Unterrichtes bringt es mit sich, dass die Schüler die aufgefasste Erklärung zu Hause nach den Hauptpuncten schriftlich sich anmerken und in der durch den Unterricht selbst vorgezeichneten Weise geordnet zusammenstellen. Schwierig könnte nur eine Übersicht der Figuren sein; da jedoch die gewöhnlichsten derselben

ben in der Sprachlehre angeführt sind, so entfällt die Schwierigkeit, und es ist das oben bei der Metrik gesagte auch hierher zu beziehen. In Betreff der schriftlichen Aufsätze genügt übrigens als Überschrift nicht die bloße Angabe des Thema oder des Gegenstandes; es muß aus selbstverständlichen Gründen die Gattung des Aufsatzes (Erzählung, Begriffsentwicklung, Betrachtung, Abhandlung u. s. w.) jedesmal bestimmt genannt werden.

Die vorstehenden Andeutungen wol erwogen, wird es erlaubt sein auszusprechen: daß Theorien der Poetik und der Rhetorik für die Schule zu dem auf Lectüre und Übung gegründeten Unterrichte sich verhalten wie leere Schemata von Sylbenmaßen zu Gedichten.

Troppau. A. Wilhelm.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

C. Julii Caesaris commentariorum de bello civili libri tres. Für den Schulgebrauch erklärt und mit Verweisungen auf die Grammatiken von Putsche und Zumpt versehen von Dr. Gustav Quack, Professor am fürstl. Gymnasium zu Sondershausen. Jena, Friedrich Mauke, 1853. XVI u. 223 S. 8. — 16 Sgr.

Dafs Cäsar's Tagebücher über den Bürgerkrieg ein wichtiges Stück der römischen Geschichte enthalten, wird man dem Hrn. V. der vorliegenden Ausgabe leicht zugeben; denn sie schildern einen Kampf, dem eine Idee zu grunde lag, welche während der allmählichen Auflösung der alten Zustände längst sich vorbereitet hatte und endlich von Octavian vollzogen wurde. Aber sie unbedingt als eine für die Mittelclassen der Gymnasien sehr geeignete Lectüre zu empfehlen, möchte doch wol mancher Bedenken tragen. Allerdings ist der einfache, aber classische Stil Cäsar's für die Beantwortung jener Frage von Gewicht. Indessen pflegt es ja kein Gymnasium zu versäumen, die Tagebücher vom gallischen Kriege lesen zu lafsen, und dadurch die Schüler mit Cäsar's Redeweise vertraut zu machen. Und was den Inhalt des in Rede stehenden Werkes betrifft, so ist nicht zu leugnen, dafs in Cäsar's Darstellung der militärische Gesichtspunct vorwiegend festgehalten wird, das Staatsleben dagegen in den Hintergrund tritt. Man braucht das Werk nur mit den beiden erhaltenen Schriften Sallust's und den catilinarischen Reden Cicero's zu vergleichen, und es wird zugleich einleuchten, um wie viel tiefer dieselben in das damalige römische Leben einführen. Daher pflegt Cäsar's Bürgerkrieg auf Gymnasien weder so häufig, noch in derselben Ausdehnung, wie der gallische Krieg, gelesen zu werden, und unser Org. Entwurf weist ihm mit Recht in derselben Classe nur einen Platz neben den genannten Werken Sallust's und Cicero's an, wobei es dem Lehrer überlafsen bleibt, die geeignetsten Abschnitte auszuwählen. Diese minder bevorzugte Stellung des Buches hat zur Folge gehabt, dafs von demselben weniger schulgerechte Separatausgaben für die Schule und auch diese nicht in so häufigen Auflagen,

wie die des gallischen Krieges, erschienen sind. Es ist eine geraume Zeit seit den letzten Arbeiten verstrichen und seitdem ist für die Geschichte jener Zeit, für die lateinische Grammatik im allgemeinen, wie für die Erforschung des Sprachgebrauches des Cäsar im besonderen so manches geschehen, was dem Schüler durch einen populären Vortrag zugänglich gemacht zu werden verdiente. Ferner ist vor kurzem auch vom *bellum civile* der Text neu gestaltet worden und diese neue Gestalt in eine auf den Schulen sehr verbreitete Textausgabe übergegangen, neben der nun der Gebrauch der früheren Commentare und ihrer antiquierten Textrecensionen mancherlei Unzukömmlichkeiten für den Schüler hat. Daher wird es der Schulmann dem Hrn. Vf. Dank wissen, dafs er sich einer neuen, für die Schule bestimmten Bearbeitung des Buches unterzogen und dabei die Forschungen benutzt hat, welche neuerdings in dem oben bezeichneten Kreise angestellt worden sind.

Der Hr. Vf. hat nicht nur an den betreffenden Stellen die nöthigen historischen Notizen beigebracht, sondern auch dem ganzen eine geschichtliche Einleitung vorausgeschickt, die Ref. als einen sehr nützlichen Bestandtheil des Buches bezeichnen mufs. Der Hr. Vf. schildert die politischen und sittlichen Zustände des römischen Staates, aus denen der von Cäsar erzählte Bürgerkrieg hervorging, die Charaktere der Hauptpersonen, die in ihnen auftreten, und führt so zum historischen Verständnisse der Schrift Cäsar's hin, während er über die von Cäsar selbst erzählten Ereignisse nur einen kurzen Überblick gibt. Darauf folgt eine kurz gefafste geographische Übersicht, in welcher die Landschaften und Orte, die den Kriegsschauplatz bilden, verzeichnet sind. Der Hr. Vf. hat dieselbe mit gutem Grunde dem gewöhnlichen Verfahren vorgezogen, bei welchem die geographischen Notizen an den betreffenden einzelnen Stellen beigebracht oder in alphabetischer Ordnung in einem Register zusammengestellt werden. Er erspart dabei Raum und vermeidet die Gefahr, dafs der Schüler gedankenlos die einzelnen Notizen widergebe und bald vergesse, indem er ihn nöthigt, sich unter Zuziehung einer Karte ein deutliches Bild von dem Schauplatze der Begebenheiten zu machen. Zugleich ermöglicht er es ihm, sich nach der Lectüre durch einen Blick auf die Namen das gelesene zu vergegenwärtigen. Einiges wird sich zur Vervollständigung dieser Übersicht noch nachtragen lassen. Wenn der Hr. Vf. z. B. Rom und Theben aufführt, so durfte Athen, Lacedämon und Delphi nicht übergangen werden. Auch fehlt Cyprus, Kreta, Arretium und ebenso Athamania, da der Hr. Vf. III, 79, 3 diese Verbesserung Brumann's anstatt der handschriftlichen Lesart *Aramnium* aufgenommen hat. Einige Druckfehler, welche diese Übersicht entstellen, werden unten erwähnt werden.

In der Constituierung des Textes ist der Herr Verf. im allgemeinen den Ausgaben von Nipperdey und Dübner gefolgt und obgleich er seine Selbständigkeit nicht aufgegeben hat, so wird doch seine Ausgabe neben dem Dübner'schen Texte, welcher in der neuen Teubner'schen Sammlung griechischer und lateinischer Schriftsteller erschienen ist, ohne erhebliche

Diärese gebraucht werden können. Der Hr. Vf. ist außer in einzelnen Lesarten, über deren Wahl noch unten die Rede sein soll, häufig in der Interpunction und ganz besonders in der Orthographie vom Dübner abgewichen; denn er hat bei der letzteren fast ganz von der diplomatischen Grundlage abgesehen und die gegenwärtig geltende in noch größerer Ausdehnung angewendet, als es vom Nipperdey selbst in dem für die Schule bestimmten Textabdruck geschehen ist. Er assimiliert z. B. regelmäßig die Endconsonanten der Präpositionen in Zusammensetzungen, schreibt ebenso constant *quoties* und verwandtes, *adolescens*, *faillimus*, *quotidie* u. s. w. und geht wol darin zu weit, daß er auch die Spuren des *hoc*, *pleo*, auf *ho* tilgt.

Was den Commentar betrifft, so scheint uns derselbe im allgemeinen den Anforderungen zu genügen, welche man an eine Schulausgabe stellen muß. Die Fassung der Anmerkungen ist kurz und präcis und die Ausgabe hat hierin einen Vorzug vor der vielgebrauchten Held'schen. Die Sprache ist klar und leicht verständlich und nur selten ist sie von der Art, daß sie beim Schüler Unklarheit des Gedankens zurücklassen wird, wie in der Bemerkung zu *I, 9, 1* über *pertinere* mit *ad* und dem Gerundium, an welcher Stelle die schlechten Worte Schneider's zu *B. g. I, 1, 3* Berücksichtigung verdienten. Ganz besonders hat der Hr. Vf. seine Aufmerksamkeit der sprachlichen Seite des Textes zugewendet, die in der Classe, in welcher etwa das *bellum civile* an den deutschen Gymnasien gelesen wird, vorwiegend in Betracht kommt, aber auch in der etwas höheren Classe unserer Gymnasien, für welche das Buch nach dem Organisationsentwurfe bestimmt ist, eine sorgfältige Berücksichtigung finden muß. Zur grammatischen Erklärung dient, je nach der Verschiedenheit der Umstände ein bloßes Citat der Grammatik (der Zumpt'schen und der größeren von Putsche, deren Paragraphenzahl sich bekanntlich leicht auf die der kleineren reducieren läßt, einmal auch der in den Händen der Schüler nicht zu suchenden Krüger'schen lat. Gram.), oder ein Citat mit wenigen einleitenden Worten, oder es wird kurz und faßlich in das Verständnis einer bestimmten sprachlichen Erscheinung durch Hinweisung auf die zu Grunde liegende Anschauungsweise eingeführt. Parallelstellen sind nicht zum Prunk gehäuft, sondern mit Mäßigung zu wirklichem Nutzen beigebracht und, was nur zu billigen ist, größtentheils in den Anmerkungen selbst abgedruckt. Ganz besonders nimmt natürlich der Hr. Vf. auf den Sprachgebrauch des Cäsar selbst Rücksicht und er läßt es sich angelegen sein, an sprachliche Erscheinungen zu erinnern, die der Schüler bei der vorausgegangenen Lectüre des *bellum gallicum* kennen gelernt hat. Daneben erwähnt er an nicht wenigen Stellen den Sprachgebrauch des Livius, seltener den anderer Autoren. Die Berücksichtigung der Diktion des Livius, zu dessen gründlicher Kenntnis der Hr. Vf. der gelehrten Welt bekannt ist, wird unseren Gymnasien gut zu statten kommen, da an denselben Livius vor dem *bellum civile* gelesen wird; die Anführungen werden eine nützliche Wiederholung sein und die angestellten Vergleichungen mannigfache Belehrung

gewähren. Anders aber ist es bei den deutschen Gymnasien, an denen Livius nach dem *bellum civile* gelesen zu werden pflegt. Diese Aufeinanderfolge hat auch der Hr. Vf. bei dem erweiterten Theile des Commentars vor Augen gehabt und seine Absicht geht dahin, den Blick der Schüler vorwärts zu lenken, wie er sie durch Verweisungen auf das *bellum gallicum* rückwärts schauen heißt. Aber Ref. gesteht, von jenen an sich schätzbaren Bemerkungen unter den eben angeführten Verhältnissen keinen rechten Nutzen zu erwarten. Es scheint gut, den Schüler vorerst mit der classischen Sprache des Cäsar recht vertraut zu machen, und wenn dabei auch der Gesichtskreis beschränkt ist, so trägt doch gerade diese Beschränkung viel dazu bei, daß sich der Knabe in denselben hineinlebe. Wenn er die Notizen über den Sprachgebrauch eines Schriftstellers, den er noch nicht gelesen hat, nicht bald wieder vergißt — was gewiss häufig genug vorkommen wird —, so werden sie mit dem, worin er sich auch erst befestigen soll, leicht zusammenfließen und dazu dienen, ihn zu verwirren. Der Hr. Verf. scheint dieser Partie des Commentars mit einer gewissen Vorliebe gepflegt zu haben, durch welche zuweilen die Berücksichtigung des Sprachgebrauchs des Cäsar beeinträchtigt worden ist. So wird *I, 32, 2* zu *diem extrahere* nur eine Stelle des Livius angeführt, während die Phrase doch auch sonst noch in beiden Schriften des Cäsar vorkommt. Zu den Worten *fein cuneos III, 92, 2* wird aus Livius ein Beispiel für *incidere*, ein anderes für *accidere* erwähnt, dagegen *Caes. b. g. III, 14, 3*, wo auch *accidere* gebraucht ist, übergangen. Zu dem Genitiv bei dem Neutrum des Relativs *III, 87, 3* wird nur eine Parallelstelle aus dem *bell. civ.* beigebracht, die Gebrauchsweise des Livius aber mit drei Beispielen belegt. Mehr Stellen des Cäsar bietet Schneider zu *b. g. III, 16, 2*. Wenn der Schüler sich nicht selbst an das gelesene erinnert, so kann er durch solche Anmerkungen leicht auf eine unrichtige Vorstellung von dem Verhältnis des Sprachgebrauchs des Cäsar zu dem des Livius geführt werden.

Kritische Bemerkungen, zu denen der Text des *bellum civ.* Anlaß genug gibt, sind zweckmäßig in dieser Schulausgabe nur da zugelassen, wo das auffallende oder bedenkliche der aufgenommenen Lesart sich nicht verschweigen, oder wo an die Erwähnung einer Variante sich eine Belehrung anknüpfen ließ. Da die Discussion fremder Ansichten mit Recht ausgeschlossen ist, so sind auch in der Regel die Namen der Gelehrten nicht genannt, deren Forschungen der Hr. Vf. benützte, außer wo fremde Bemerkungen wörtlich aufgenommen wurden.

So viel über die Ausgabe als Schulbuch. Es sei gestattet, noch einige Bemerkungen über die wissenschaftliche Seite derselben hinzuzufügen.

Es ist bereits erwähnt worden, daß der Hr. Vf. zwar im allgemeinen den Text von Nipperdey und Oehler zu Grunde gelegt, sich aber einer Prüfung der Stellen im einzelnen nicht entzogen habe. Die Stellen, an welchen er blos Oehler's Lesart verläßt und zu der Nipperdey's zu-

rückkehrt, sind minder zahlreich, als diejenigen, bei denen die Verwerfung der ersteren Recension auch die der zuletzt genannten einschließt. In dem letzteren Falle nimmt der Herr Verf. meist die Vulgata auf. Doch können wir ihm nicht immer beistimmen; denn er ist zuweilen dem Grundsatze, wo nur immer möglich den anerkannt besten Handschriften zu folgen, untreu geworden, ohne daß sich ein zureichender Grund finden ließe, durch welchen die Aufnahme der Lesart gerechtfertigt werden könnte. So schreibt er *I, 76, 3 Petreii et Afranii* für *Petreii atque Afranii*, während Oudendorp zu dem schon von ihm selbst gewählten *atque* ganz allgemein bemerkt „*sic Mss. non pl.*“ Ferner steht *I, 34, 1 in Massiliensibus*, obgleich Oudendorp *ab* durch Anführung der besten *Mss* sichert und nach Nipperdey's Schweigen zu schließen auch die Pariser Handschrift dasselbe kommt. In demselben Capitel befindet sich die Wortstellung *cuius orationem de eum legati referunt*; doch heißt es bei Oudendorp zu der Umstellung *legati de eum*: „*sic Mss plerique, non d. l.*“ und Nipperdey's Pariser Handschrift spricht durch die an sich zu verwerfende Wortfolge *legati orationem domum* eher für die Vulgata, als für die Lesart des Hrn. VI. Die Form *animum advertere*, die derselbe anderwärts nicht verschmäht, ist *I, 60, 3* nicht nur durch das ausdrückliche Zeugnis guter Handschriften, sondern auch durch die fehlerhafte Lesart *omnium advertenti* geschützt. An der Stelle *II, 20, 3 et quod ubique habeat frumenti ac numerum ostendit* wird *quid* statt der Vulgata *quod* durch die Handschriften bei Oudendorp und Nipperdey empfohlen, und wenn Schneider in der *adnot. crit.* zu *b. g. V, 33, 4* bei der Anführung dieser Lesart von *codices meliores* spricht, so schließt er ohne Zweifel auch seine eigenen Collationen mit ein. Ebenso zwingend ist das Zeugnis der Handschriften *I, 2, 4* für die Lesart *rebus* in den Worten *ut M. Rufus, qui sententiam Calidii paucis fere mutatis rebus sequebatur*, wo der Hr. VI. *verbis* statt *rebus* aufgenommen hat. Aber *verbis* ist offenbar eine Interpretation; die Beschränkung *paucis fere* u. s. w. bezieht sich ohne Zweifel auf einige Abänderungen in der Motivierung des Antrags, bei der Calidius mit der Thüre in's Haus gefallen ist. — Allzu kühn ist, wenn der Hr. VI. *I, 7, 3* die Worte *quarum rerum — foris* zwar nicht entschieden verwirft, aber doch verdächtigt und in Klammern einschließt, weil auf eine längere *oratio obliqua* die directe Rede folgt. Nipperdey kümmert nur die zweite Hälfte ein, die Oehler ganz ausgestrichen hat. So ist doch gerathen, die analogen Erscheinungen im Sprachgebrauch des Cäsar zur Vertheidigung der in allen Handschriften stehenden Worte herbeizuziehen und auch die Stelle, an welcher gerade die directe Rede eintritt, in Anschlag zu bringen. — Auf welche Gewähr hin der Hr. VI. zuweilen Zahlen durch Zahlwörter, an anderen Stellen durch Ziffern angibt, ist dem Ref. nach den bis jetzt vorliegenden Collationen unbekannt.

Der Hr. VI. bezeichnet in der Vorrede drei Stellen ausdrücklich als solche, an denen er sich eine kleine Aenderung erlaubt habe. Die erste ist *III, 77, 2*, wo er nach Nipperdey's Vorgange, dem Oehler nicht ge-

folgt ist, *enim* nach *Pompeius* mit *Par. B* gestrichen hat. Es ist leicht möglich, daß diese Kleinigkeit in der einen oder der anderen höher verglichenen Handschrift übersehen oder als zu unwesentlich in den Ausgaben nicht notirt worden ist; wenigstens ist die Auslassung in dem *Par. B* erst durch die wiederholte und genauere Vergleichung bekannt geworden. Hierüber wird die Veröffentlichung neuer Collationen Licht verbreiten. Es scheint nicht zu genügen, vorläufig die Partikel auf die Notiz über die erwähnte Handschrift hin zu streichen; denn der Sinn der Stelle verlangt es. Zwar hat Cäsar im vorhergehenden, wo er von seiner Flucht vor Pompejus spricht, gesagt, er habe den Gepäck vorausgesendet und sei dann erst mit dem Heere nachgerückt, *ut si quo esset impositu dimicandi necessitas* (mit dem verfolgenden Pompejus), *subitum casum expedite exercitu cuperet*. Aber wenn er dann nach den Worten: *hoc idem reliquis fecit diebus* fortfährt: *quibus rebus perfectum est, ut altissimis fluminibus atque impeditissimis itineribus nullum acciperet incommodum*, so meint er damit nicht, daß er trotz dieser Hindernisse von Pompejus (der ja denselben Weg nimmt, also mit denselben Schwierigkeiten zu kämpfen hat) nicht eingeholt und angegriffen worden sei, sondern daß er die Flüsse trotz ihrer Tiefe ohne den geringsten Unfall überschritten und ebenso glücklich die Märsche trotz der Schwierigkeit des Terrains zurückgelegt habe. Daß Pompejus ihn nicht habe einholen können wegen des Vorsprungs vom ersten Tage, und daß er am vierten Tage von der Verfolgung abgestanden, wird dann für sich erzählt. Uebrigens ist bemerkenswerth, daß Cäsar im *bellum civile* die Partikel *enim* häufiger gebraucht, als im *bellum gallicum*; denn während sie in dem letzteren Werke etwa zehnmal vorkommt, findet sie sich in jenem, das doch hinter dem *bellum gallicum* an Umfang zurücksteht, etwa an 60 Stellen. Da die Stellen für *nam* und *namque* in dem *bell. civ.* zu denen im *bell. gall.* durchaus in dem richtigen Verhältnis stehen, so deutet jene Erscheinung auf eine Modification der Darstellungsweise.

Die zweite Stelle ist *III, 81, 3*, wo der Hr. Vf. schreibt: *Ille (Scipio) idoneum locum in agris nactus, qua propc eum maturarat, ibi adventum exspectare Pompeii eiusque aciem bene rationem conforte constituit*. Ein Theil der Handschriften hat nach *ille* noch *segetis*, was aber die besseren auslassen, und das folgende lautet in der letzteren Classe *quae prope eum matura erant*, wobei nur die Variante *erat* ist. Der Hr. Vf. hat die Conjectur Oehler's aufgenommen und nur *maturarunt* in *maturarat* geändert, weil der Plurals keinen Sinn hat. Aber auch so läßt sich die Schreibart nicht halten. Cäsar gebraucht *qua*, wenn es, wie es hier der Fall sein müßte, rein adverbiell steht, niemals von einer weiten Fläche, die doch hier gemeint ist, sondern nur vom Wege, von einer engen Passage, Lücke, einem Zwischenraum und einzelnen Punkten. Vgl. *bell. gall. I, 6, 1. 8, 4. 10, 3. 38, 3. II, 24, 2. V, 44, 4. 48, 3. VII, 36, 3.* (nicht „alle Hügel, auf denen,“ sondern „immer derjenige Theil eines Hügels, wo“) *44, 3. VII, 3. bell. civ. I, 24, 3. 64, 3. II,*

VII, 8. III, 32, 1. 60, 3. Die Stelle *b. c. II, 10, 1* ist unheilbar. — Vgl. nur ist es unglaublich, daß Cäsar das bisher *frumentari* in der Bedeutung „das Getreide reifen" gebraucht habe. Er setzt das Substantiv nicht nur regelmäßig dazu, sondern sagt auch immer *frumenta*, nicht *frumentum*, wenn er vom Reifen des Getreides spricht — worauf auch an unserer Stelle die Lesart der besten Handschriften *erant* führt. Vgl. *bell. gall. I, 16, 3. 40, 11. VI, 30, 4. bell. civ. I, 48, 3. III, 49, 1.* Endlich ist dem Hrl. keine Stelle des Cäsar bekannt, an welcher *prope* in der Bedeutung „beinahe" mit einer anderen Verbalform stünde, als mit dem *participio perf. pass.* Außerdem steht es bei Adjectiven, Adverbien und Substantiven. Vgl. *bell. gall. II, 30, 1. 33, 4. III, 3, 3. 13, 3. 26, 1. V, 10, 2. 20, 1. 37, 3. VII, 18, 2. 4. 3. 10, 3. 20, 6. 32, 2. 33, 3. 66, 3. 67, 3. 80, 6. 2. 83, 2. bell. civ. I, 30, 2. 37, 1. 62, 3. III, 6, 1. 43, 3. 51, 1* und unsere Stelle. Daher empfiehlt sich die Annahme, daß vor *quae* eine Lücke sei. Nipperdey vermuthet *copia frumentorum*. Vielleicht schrieb Cäsar *plenis frumentorum*, wie *bell. civ. II, 37, 6 non frumentum, cuius erant plenissimi agri, deficere poterat.*

Um die von der Zeitschrift gesteckten Grenzen nicht zu überschreiten, beschränken wir uns bei der weiteren Besprechung auf zwei Stellen, zu denen der Hr. Vf., wie bei der oben behandelten, selbst eine Bemerkung macht. Er schließt gleich zu Anfang des ersten Buches die Worte *a Fabio C.* in Klammern, und fügt hinzu, daß dieselben nicht gehörig aufgeklärt werden können. Dies bezieht sich aber, wie auch der Verfolg der Note zeigt, nur auf *a Fabio*; über das Pränomen *C.* war daher noch etwas besonderes zu sagen, und dabei die in dem Anfange des Buches liegende Voraussetzung, daß die Erzählung des *bellum gallicum* bis zu diesem Zeitpuncte reiche, hervorzuheben. Der Hr. Vf. setzt weiter hinzu, Curio habe Cäsar's Brief mit nach Rom genommen; es lasse sich aber nicht ermitteln, ob er oder ein Fabius denselben dem Senate überreicht habe. Indessen ist nicht abzusehen, weshalb Curio, der doch wirklich in der Sitzung zugegen gewesen ist, das Geschäft einem anderen übertragen haben sollte, und wirklich lasen die Worte des Appian und Dio hierüber keinen Zweifel. Jener sagt *bell. civ. II, 32* καὶ τὴν ἐπιστολὴν ὁ Κουρίων ἀνέβαινε τοῖς ὕπατοις ἀναδοὺς ἑχόμενος τῆς βουλευτηρίου τῆ συναγωγῆ καὶ ἔτερος und Dio *XLI, 4* καὶ οὐ πρότερον τοῖς ὑπάτοις μετὰ (τὸ γράμματα) ἀνέβαινε, πρὶν ἐς τὸ συνέδριον ὑφὸ ἀρχαιότητος. Den späteren Ursprung jener Worte verräth das Schwanken der Handschriften, in denen sie nicht einmal einen und denselben Platz haben. Wie jemand auf Fabius hat verfallen können, bleibt freilich dunkel; indessen findet sich eine Interpolation, wie die besprochene, keineswegs vereinzelt in der Classe von Handschriften, auf welcher der Text des *bellum civile* beruht. Unbedenklich kann man im folgenden auch die Worte *ab eis* tilgen, die irrthümlich aus den letzten Buchstaben des vorhergehenden Wortes entstanden zu sein scheinen.

Eine viel besprochene Stelle ist I, 5, 3: ut M. calidius, qui renuntiarat, ne Pompeius in suas provincias proficisceretur, ne quo esset ei timendi causa; timore Caesarem exceptis nō ex duabus legionibus, ne ad eius periculum reservare et retinere eas ad urbem Pompeius videretur. Der Hr. VI. ergänzt mit Held als Subjectsaccusativ se, obgleich die Worte einfach genommen nur auf Cäsar als Subject führen. ne ei — Pomp. videretur, fühlt aber sehr wol, dass es keine gewöhnliche Attraction sei, da man aus dem Object Caesarem im folgenden nicht das Subject, sondern einen Dativ entnehmen müsse. Dem Ref. scheint diese harte Construction, vor welcher im vorbeigehen schon Schneider zu Bell. gall. I, 33, 3 gewarnt hat, gegen die einfache Sprechweise des Cäsar zu verstossen und auch durch den Gedanken nicht gefordert zu sein. Calidius will die Worte ne qua esset armorum causa begründen; er kann daher nicht sagen wollen, was er von Cäsar befürchte, sondern was dieser selbst für eine Besorgnis hege. Diese Besorgnis bezieht sich aber auf etwas, was erst die Zukunft bringen kann, und ebenso will Calidius den Pompeius von Rom entfernt wissen, damit nicht in Folge des längeren Verweilens das gefürchtete eintrete. Dies ist ne ad eius periculum reservare et retinere eas (die zwei dem Cäsar genommenen Legionen) ad urbem Pompeius videretur. Cäsar, sagt Calidius, besorgt, nachdem man ihm bereits die beiden Legionen genommen, es möchte nun noch den Anschein gewinnen, Pompeius möchte nun noch zu der Meinung Veranlassung geben, als ob er gegen ihn die beiden Legionen bei der Stadt zurückhalte; und das würde der Fall sein, meint Calidius, wenn Pompeius noch weiter vor Rom bliebe. Hiernach erregt weder videretur, wofür reservaret und retineret keinen genügenden Ersatz bieten würde, irgend einen Anstoss, noch ist dazu der Dativ ei zu ergänzen.

Ausser den von dem Hrn. VI angeführten Druckfehlern hat Ref. noch einige bemerkt. Einigemal sind runde Klammern, durch die in dem Buche sonst Parenthesen bezeichnet werden, bei den für unecht gehaltenen Stellen angewendet, z. B. II, 10, 3. 11, 3. 31, 2, 1. 33, 2. Auch in anderen, als den von dem Hrn. VI. erwähnten Wörtern, findet sich Ungleichheit der Orthographie, z. B. II, 13, 2 contemto, dagegen I, 33, 3 contemserint; I, 34, 3 adnavigant, aber I, 47, 3 u. s. w. apprad; neben submotis I, 46, 2 summoto I, 18, 3 nach Mitylene S. IX, Mytilene S. XVI. Die geographische Übersicht enthält mehrere Druckfehler, z. B. Cantabri, Numantini, Brattenses, Egesta, Cyrien, Syracusae. S. 21 fehlt im Texte Lentulus hinter dederitis, S. 15 in der Note steht I, 14, 1 statt I, 13, 1, S. 20 Herakleum, S. 109 in der Note effectis für circuitu, S. 114 in der Note aperiunt, S. 193 im Lemma aperiunt statt aperiuntur u. s. w. Sonst sind Druck und Papier zu loben.

Lemberg. W. Kargel.

BIBLIOTHEK DER DEUTSCHEN LITERATUR
Seidl, J.G.
3-598-52723-3
FNr. 21685 / 030

Untersuchungen über römische Geschichte von Dr. E. Hagen, Prof. am kgl. Collegium Fridericianum zu Königsberg, Th. 1 Catilina. (Auch u. d. bes. Titel: Catilina, eine historische Untersuchung von E. H.) Königsberg, Gräfe u. Unzer, 1854. XV u. 405 S. gr. 8. — 1 Thlr.

Nach Drumann's meisterhafter Darstellung der Catilinarischen Verschwörung (in seiner Biographie Cicero's, Gesch. Roms, Bd. 5) gehört eine wiederholte Behandlung dieses Stoffes, welche durch erhebliche neue Resultate ihr Erscheinen rechtfertigen will, zu den nicht leichten Aufgaben; die in dem vorliegenden Werke versuchte geht von einem Schüler Drumann's selbst aus, trägt den Namen des ausgezeichneten Mannes in der Widmung an der Stirn, und läfst so von vorn herein vermuthen, dafs sie „nicht von blofser Sucht etwas neues zu sagen" dictiert sei, eben so wenig, dafs wir hier ohne genaues Eingehen in's einzelne eine blofs raisonnierende Übersicht im allgemeinen zu erwarten hätten, wie z. B. in der neuesten französischen Darstellung von *Prosp Merimée, études sur l'histoire Romaine*. Neue Aufl. Paris 1853. Dafs anderseits auch durch Drumann's Werk die Gelegenheit zu Streitfragen und neuen Combinationen nicht abgeschnitten sei, hatte schon Dietsch's Commentar zu Sallust und Halm's Einleitung zu Cicero's Catilinarischen Reden (weniger Brückner's Leben des Cicero) gezeigt; überhaupt haben fast alle unsere Quellen, sowol Cicero in den hierher gehörigen Reden und Briefen und Sallust wie Plutarch, Appian und Cassius Dio seither theils bessere kritische Behandlung theils erneute eingehende Erklärung gefunden; selbst durch neue Funde ist das quellenmäfsige Material in etwas vermehrt worden, wie wir im folgenden sehen werden.

An der Hand dieser Quellen verfolgt Hr. H. den ganzen hierher bezüglichen Stoff in möglichst eingehender Weise von einer allgemeinen Darlegung der socialen Verhältnisse Roms nach der Sullanischen Zeit bis zum Ende des Catilina und der Unterdrückung der letzten Verschworenen, so dafs natürlich vor allem die einzelnen streitigen Puncte, Widersprüche zwischen den Quellen selbst u. s. w. ausführliche Behandlung finden; durch eine Fülle neuer Combinationen sucht Hr. H. über manche bisher dunkle Partien Licht zu verbreiten, und Drumann's Werk auf der einen Seite zu ergänzen, auf der anderen auch mitunter einen Widerspruch zu begründen, und einzelnes zu berichtigen. Unter manchem gelungenen will Ref. hier, wo nur ein kurzer Bericht beabsichtigt wird, wenigstens einen Punct hervorheben, durch dessen Aufklärung der Hr. Vf. ein namentliches Verdienst sich erworben hat.

Cicero's vierte Catilinarische Rede war in ihrem Verhältnisse zu den Berathungen im Senate am 5. December 63 nie recht klar geworden; der ganze Ton derselben ist einer blofsen Relation des Consuls entsprechend, darauf weist ausdrücklich c. 3, 6 hin, *sed ego instituí referre ad vos, patres conscripti*, und doch kann es nicht die Relation beim Beginne der Sitzung sein, da ja schon auf die Anträge des Cäsar wie des

Silanus Rücksicht genommen wird u. a. m. Aus Sallust, der Cicero's Rede gar nicht erwähnt, war kein Licht zu gewinnen, vielmehr dienen manche sonderbare Ausdrücke Cat. c. 50, die Geschichte jener Senatssitzung noch mehr zu verwirren.

Hrn. H.'s Verdienst ist es, hier besonders nach den Andeutungen bei Appian erkannt zu haben, dafs die mehrfach erwähnte Emeute der Verschworenen, um die Gefangenen zu befreien, gerade während einer Senatssitzung losgebrochen sei, und zwar bald nach Cäsar's Rede, vielleicht während eben der alte Catulus gegen Cäsar sprach, so dafs hierin der Grund zu suchen sei, warum die Worte des sonst so angesehenen Consulars diesmal ohne Wirkung blieben. Cicero suspendiert die Sitzung und eilt persönlich, den Aufstand zu unterdrücken, während der Senat einstweilen in der Curie versammelt bleibt; bald kehrt der Consul zurück, und eröffnet die nun wider beginnende Sitzung mit einer neuen *relatio quasi de integro*, um den jetzigen Stand der Verhandlungen bei ihrer Wiederaufnahme zu zeigen und zugleich indirect dem Antrage Cäsar's entgegenzuarbeiten; eben diese Rede aber ist es, welche Cicero bei späterer Ausarbeitung als die vierte dem *corpus orationum invectivarum* einverleibte. So allein werden sich so manche Ausdrücke der Rede genügend erklären, welche früher gerade als Gründe gegen die Echtheit benutzt waren, besonders gleich der Anfang, wo Cicero von seiner persönlichen Gefahr redet; so fällt zugleich auf Sallust's Erzählung c. 50, deren Schwierigkeiten bisher nicht einmal hinreichend bemerkt worden waren, ein überraschendes Licht.

So sehr Ref. dieser Partie der Darstellung zustimmt, so sehr er auch überhaupt den Scharfsinn und Fleifs des Hrn. Vf.'s anerkennt, so vermag er sich indessen keineswegs mit allen oft sehr gewagten Combinationen und Vermuthungen im einzelnen zu befreunden. Überhaupt zeigt sich oft ein allzugrofses Streben, jede wirkliche oder vermeinte Schwierigkeit durch irgend welche Construction zu erklären und zu beseitigen. Anderseits vermissen wir bei allem Eingehen in's kleine und kleinste doch mitunter den genauen philologischen Sinn, der kein Material unerforscht läfst, sich keiner Stelle bedient, ohne ihre Schreibung und Auslegung möglichst geprüft und gesichert zu haben.

Gleich mit dem Vorberichte über die Quellen können wir uns nicht ganz einverstanden erklären. Bei Cassius Dio fehlt jede Angabe, ob er aus Sallust geschöpft habe — wie doch wahrscheinlich genug ist — oder nicht; Appian soll nur dieselbe Quelle wie Sallust, nicht diesen selbst benutzt haben, wogegen S. 315 Hr. H. zu dem Geständnis gedrängt wird „Appian hat sicher Sallust benutzt." Das hierher bezügliche Fragment des Diodor aus den von Feder und Müller neu herausgegebenen Stücken ist Hrn. H. unbekannt geblieben. S. 164 und 336 *f.* wird Florus als selbständige Quelle aufgeführt, der doch sicher nur den Sallust vor Augen hatte. Jene gemeinschaftliche Quelle des Sallust und Appian soll Brutus' *Cato* sein, auf den allerdings Hr. H. mit vollem

Rechte nach Drumann's Vorgang wider aufmerksam macht, dafs aber aus ihm die ganze Darstellung jener letzten Senatssitzung bei Sallust stamme, dafs namentlich so manche Unklarheit und Ungenauigkeit desselben*) dieser Quelle zur Last falle, ist eine wenigstens durch nichts zu erweisende Behauptung. Ohnehin läfst sich vielleicht fragen, ob wol eine von dem Schwiegersohne des Censors ausgehende Schrift, welcher den Sallust aus dem Senate gestofsen, von diesem gerade mit Vorliebe seiner Darstellung zu grunde gelegt worden sei. Gänzlich verfehlt erscheint nun gar die Annahme, dafs Sallust selbst hier und da, wo seine Quellen verwirrt und unverständlich gewesen seien, absichtlich die Fafsung derselben beibehalten und die Deutung dem Leser überlafsen habe; eine solche Annahme kann am wenigsten bei einem Schriftsteller gerechtfertigt erscheinen, bei dem die Rücksicht auf die Form fast überall das stoffliche Interesse überwiegt, dessen erstes Streben es ist, die Darstellung zu einem durchaus kunstgerechten Ganzen zu gliedern und abzurunden. Dazu kommt, dafs Sall., wo seine Gewährsmänner ihm zweifelhaft scheinen, dies durch ein *parum comperimus*, *in medio relinquemus* ausdrücklich anzudeuten pflegt. Cat. 19, 22. Jug. 17, 67 u. s. w.

Um noch einige Stellen im einzelnen hervorzuheben, so wird S. 5 noch einmal die „gewöhnliche Annahme" widerlegt, dafs Sall. schon bald nach seiner Ausstofsung aus dem Senat etwa 50 a. Chr. den Catilina geschrieben habe; aber diese Bestimmung ist schon vor dreifsig Jahren von Gerlach aufgegeben und selbst in Bähr's römischer Literaturgeschichte nicht mehr zu finden. Die Angabe des Horaz in Betreff des *libertinarum amor* will Hr. H. ebend. widerum auf den Geschichtsschreiber beziehen. — S. 6 wird aus Sall. Cat. 18 citirt *quod intra legitimos dies profiteri nequiverit*, S. 81 nach der andern Lesart *nequiverat:* aufserdem ist daselbst die Erörterung der Stelle bei Becker Handb. d. röm. Alterth. II. 2. 34 ff. nicht beachtet.

Nach S. 9 soll die Rede des Cato bei Sall. keinen Vorwurf gegen Caesar als Mitwisser der Verschwörung enthalten; dieser ist aber allerdings §. 16 deutlich genug ausgesprochen. — Der S. 59 behandelte Einwand von Ahrens gegen die Echtheit der vierten Catil. Rede des Cicero wegen der darin erwähnten Verloosung der *scribae* war schon von Th. Mommsen *commentatio ad legem de scribis et viatoribus. Kil. 1843*, beseitigt. Zugleich verdiente gerade anderseits diese nun aufgehellte Notiz jener Rede (c. 7. 15) als entschiedener Beweis ihrer Echtheit hervorgehoben zu werden. — S. 75—77 wird in sehr ausführlicher Weise die frühere Ermordung des Marius Gratidianus durch Catilina erzählt und die Hauptstellen sogar in wörtlicher Uebersetzung mitgetheilt (jedoch wider nicht alle: namentlich wäre *Sall. Hist. fr. I. 35 Kritz.* zu nennen gewesen);

*) In der Wahl der Ausdrücke ist dabei Hr. H. nicht sehr wählerisch: S. 237 Sallust hat so wenig begriffen u. s. w. S. 315 die unbegreifliche Absurdität des Ausdrucks bei Sall.

dabei hat Hr. H. sich die unnöthige Mühe gegeben, die corrupte Stelle bei Flor. III. 21. 26 zu emendiren, die jetzt nach der Lesart des *Cod. Bamberg.* in O. Jahn's Ausgabe gar keinen Anstofs mehr gibt (das räthselhafte *defossis*, was Hr. H. gar vom Eingraben der Arme und Beine versteht, fällt hiernach ganz weg: auffallend ist dagegen dafs auch bei *Liv. ep. 88* geringere Hss. bei der Erzählung derselben Sache dasselbe sonst unerhörte Wort darbieten). — S. 212 wird nach Drumann's Vorgang die erste Catilinarische Rede des Cicero kurzweg auf den 7. November angesetzt; eben deshalb soll Cicero's Unterscheidung der *proxima* und der *superior nox* nur „unklares Gerede" sein. Aber die Beweisstelle, welche Hr. H. für seine Ansicht beibringt (Cic. Cat. II. §. 13, nicht 21) verliert ihre Kraft nach dem neuen Texte bei Halm, und auch aus andern Gründen hat derselbe in der Einleitung S. 12 Anm. 55 den 8. Nov. als den Tag jener Rede des Cicero wahrscheinlich genug nachgewiesen, was Hrn. H. ganz entgangen zu sein scheint. — S. 225 wird Hauschild's Uebersetzung von Sall. Cat. 34. 3 mit Recht verworfen, aber eine nicht weniger problematische an deren Stelle gesetzt. Ueberhaupt sehen wir von den Ausgaben des Sallust allein auf die „neueste" von Hauschild Rücksicht genommen, auch gegen dessen Uebersetzung noch einige male opponirt; sollte dies aber einmal geschehen, so bot sich die Gelegenheit dazu viel öfter dar. — Sall. 41. 2 hatte Hauschild *maiores opes* schon nicht sehr lobenswerth mit „gröfsere Macht" übersetzt: Hr. H. S. 232 macht daraus gar „die gröfsere Macht", so dafs er entschieden an die *opes* der römischen Regierung dem Catilina gegenüber zu denken scheint; aber der Ausdruck bezieht sich offenbar auf die Allobroger selbst, und da die einzelnen Glieder der zwei Tricola an jener Stelle sich anaphorisch genau entsprechen, so finden die *maiores opes* durch den Gegensatz zu *aes alienum* ihre deutliche Erklärung. — S. 238 wird bei Sall. 43, 1 unter Faesulae einfach die bekannte Stadt im nördlichen Etrurien verstanden, ohne auf Dietsch's wenigstens beachtenswerthe Erklärung der Stelle Rücksicht zu nehmen. — S. 276 wird Sall. 48 7 eben nicht gewandt übersetzt „man vermuthete zu jener Zeit, dafs P. Autronius der Anstifter sei, um durch Nennung des Crassus, als Theilnehmers, durch seine Macht auch die übrigen zu sichern." Dazu kommt, dafs *potentia* hier wol überhaupt nicht als Ablativ zu nehmen ist. — S. 278 ist die Erörterung der Worte des *Plut. Crass. 13* καὶ ζητουμένην sehr gezwungen; viel wahrscheinlicher erscheint die jetzt von Siutenis in den Text aufgenommene Emendation ἐξηγουμένην. — In der Rede des Caesar bei Sallust §. 19 wird die sehr schwach beglaubigte Lesart *praesenti* vor *praesertim* den Vorzug nicht behaupten können. Ebend. §. 25 ist die nach Hauschild gegebene Uebersetzung von *tempus dies* „die Zeit der Tag" zu verwerfen (S. 309).

Endlich bleibt uns über die Darstellung im allgemeinen noch ein Wort zu sagen. Dafs solche Einzeluntersuchungen nur Schritt für Schritt

vorschreiten und von dem Leser nur bei stetiger Aufmerksamkeit zu verfolgen sein können, liegt in der Natur der Sache; aber war es nöthig den Gang dieser schon ohnehin sehr mühsamen Untersuchungen noch dadurch zu erschweren, dafs all das einzelne Material, das sich viel kürzer und einfacher in Anmerkungen verweisen liefse, hier den Faden des Textes selbst störe, noch dazu da so viele längere Stellen immer in wörtlicher Übersetzung mitgetheilt werden? Hätte Hr. H. überhaupt manche vielleicht allzuweitschweifige Erörterung kürzer zusammengefafst und alle schon früher hinlänglich constatirten Puncte einfach als solche bezeichnet, so würde das Buch zwar an Umfang sehr verloren, an Übersichtlichkeit und wahrscheinlich an wirklichem Nutzen aber in demselben Verhältnisse gewonnen haben. Wer indessen auch so die Mühe nicht scheut diesen Untersuchungen aufmerksam zu folgen, wird sich hinlänglich belohnt sehen.

Wien. Gustav Linker.

Xenophontis Opera omnia Vol. III. Cyri minoris expeditionem recensuit et commentariis instruxit Dr. R. Kühner. Gothae, 1852. XLII u. 641 S. Mit einer Karte. — 2 fl. 54 kr.

Xenophon's Anabasis durch grammatische und Sacherklärungen in deutscher Sprache sorgfältig erläutert von Dr. R. Kühner. Gotha, 1852. VIII u. 335 S. Mit einer Karte. — 54 kr.

Während die Texteskritik vieler griechischer Schriftsteller in der neuesten Zeit der Hauptsache nach zum Abschlufse gekommen ist, hat sie in den so vielfach gelesenen Schriften eines Xenophon noch keine sichere und feste Grundlage erreicht. Es fehlt diesem Schriftsteller die anordnende Hand eines Imm. Bekker, die er wol auch mehr, als so mancher spätere Schriftsteller in Anspruch zu nehmen berechtigt wäre. Wie nun von dem Texte aller Schriften Xenophons, so gilt diefs auch insbesondere von dem Texte der Anabasis. Wol haben sich um die Constituierung desselben Bornemann und L. Dindorf, theilweise auch K. W. Krüger grofse Verdienste erworben, wol haben viele Gelehrte der neueren Zeit, insbesondere Gail, uns Collationen vieler Handschriften gespendet, aber diesen Collationen fehlt häufig Genauigkeit und Vollständigkeit und der Texteskritik zuweilen eine gewisse Consequenz und Gleichmäfsigkeit. Ein Hauptübelstand ist, dafs die besten Handschriften (Vat. H. Par. F. u. E.) eine grofse Anzahl von Fehlern enthalten und häufig von einander abweichen, was bei den anderen schlechteren Handschriften noch bei weitem mehr der Fall ist. Wenn man die verschiedenen Lesearten auch nur einer Seite verglichen hat, so wird man über diese Mannigfaltigkeit und diesen Widerspruch staunen müfsen. Diefs genügt, um zu zeigen, mit welchen Schwierigkeiten hier die Kritik zu kämpfen hat und wie sehr eine Abhilfe als wünschenswerth erscheinen mufs.

Die uns vorliegende Ausgabe der Anabasis von R. Kühner bildet

einen Theil der von F. Jacobs und V. Ch. F. Rost herausgegebenen *Bibliotheca Graeca* und ist daher nach dem Plane dieser Sammlung bearbeitet, den wir bei der grofsen Verbreitung der Ausgaben dieses Sammelwerkes als bekannt voraussetzen dürfen. — Was nun zuerst die Kritik des Textes anbelangt, so war es dem Hrn. Vf. nicht vergönnt, neue Hilfsmittel zu gebrauchen, und er somit blofs auf eine genaue Benützung der vorhandenen beschränkt. Und in dieser Hinsicht dürfen wir dem Hrn. Vf. unsere Anerkennung nicht versagen; er wurde bei seinem kritischen Verfahren von der ganz richtigen Ansicht geleitet, dafs man sich durchgehends an den Text der zwei besten Handschriften (Vat. H. Par. F.) anschliefsen müfse, und ohne besondere Noth von denselben nicht abweichen dürfe. (*Proleg. XXVII.*) Obwol nun Bornemann und L. Dindorf schon früher eben dasselbe Verfahren beobachtet haben und dadurch die *sospitatores* des Xenophon geworden sind, so blieb doch für den Hrn. Vf. noch immer eine reiche Nachlese übrig, welche an mehreren Stellen den Text bedeutend gefördert hat. Nur an einigen Stellen scheint der Hr. Vf. in diesem Streben zu weit gegangen zu sein, z. B. *I, 2, 2*, wo καταγάγοι doch wol Schreibfehler statt καταγάγοις ist; *II, 1, 14*, wo in der Lesart des *Vat. H. Par. F.* βασιλεῖ ἂν st. βασιλεῖ γ' ἂν das γέ durch einen Schreibfehler ausgefallen ist; *VI, 2, 8*, wo sich die Lesart des *Vat. H* βουλεύεσθαι (*Par. F.* οὐ βουλεύεσθαι — οὐ βούλεσθαι?) deuten läfst; *VI, 1, 8*, wo πυκνὰ δὲ στρεφόμενος (*Vat H. Par. F.* u. *D.*) statt μεταστρεφόμενος ebenfalls ein aus einem Compendium hervorgegangener Schreibfehler ist, denn δὲ ist hier ganz bedeutungslos; *VI, 1, 18*, wo πάντας (*Vat. H. Par. F*) Schreibfehler statt πάντα ist und die Conjectur πάντα πάντας sich nicht halten läfst u. s. w. An einigen Stellen glaubt Ref. eben die Lesarten der besten Handschriften vertheidigen zu müfsen: z. B. *I, 3, 17*, wo in: «ᾧ ἂν δοίῃ ἄν durch: «wenn er uns überhaupt einen gäbe» erklärt werden mufs und die Conjectur ὃν δοίῃ überflüfsig ist; *II, 1, 17*, wo ὁπλομαχίας (*Vat. H. Par. F. Eton.*) statt ὁπλομαχίαν ohne Bedenken in den Text aufgenommen werden konnte; *VI, 2, 7*, wo nach dem *Vat. H.* wol ποιήσειν und nicht ποιήσειαν zu schreiben wäre; so wäre wol auch *I, 4, 4* nach *Vat. H.* u. *Par. F.* zu schreiben gewesen: οὐ ξύλος ἦν πλίθρον, indem οὐ von ξύ leicht absorbiert werden konnte u. s. w. Gerne würde Ref. noch mehreres besprechen, wenn es der Raum dieser Blätter zuliefse. — Was die Anordnung des kritischen Materiales anbetrifft, so hat der Hr. Vf. blofs die Lesarten der drei besten Handschriften, und nur wo ein Zweifel blieb auch die Lesarten anderer Handschriften mitgetheilt. Wir finden diefs dem Plane dieser Ausgabe ganz angemefsen, müfsen aber leider bemerken, dafs selbst die Lesarten der besten Handschriften nicht immer genau und vollständig mitgetheilt sind; offenbare Schreibfehler durften vernachläfsigt werden, nicht aber abweichende Lesearten, die an sich noch nicht für Schreibfehler gelten können. So liest *Vat H I, 9, 21* καὶ (st. ὡς) συνεργοὺς ἥξειν (st ἥξει): *I, 3, 6* fehlen

die Worte οὐδὲ ἕπεσθαι· in *Vat. H. Par. E. D. Eton*; *I, 4, 4* ist die Stellung διὰ μέσου δὲ ᾗσι τούτων von *Vat. H. Par. E* u. *F.* gegeben; *VI, 1, 1* liest *Vat H.* ξείνια st. ξένια und *II, 1, 15* ἀπέστειλεν statt ἀποστέλλει u. s. w. Somit kann diese Ausgabe uns eine eigentlich kritische Ausgabe, wie die Bornemann's und L. Dindorf's nicht entbehrlich machen. Wir bemerken noch, dafs die Conjectur ἔστασαν ἄν (*I, 5, 2*) doch der Hauptsache nach von Krüger herrührt, und dafs wir die Besserung ταὐτά st. ταῦτα (*VI, 2, 6*) nicht Hutchinson, sondern einer Randcorrectur der *Leunclaviana I* verdanken. Zu bedauern ist es auch, dafs die Handschriften in der vorliegenden Ausgabe eine verschiedene Anordnung und Benennung erfahren haben, als sie früher hatten, z. B. *Vat H* heifst *A*, *Par. F.* heifst *B.* u. s. w. Dieſs mag bei Citationen in derselben Ausgabe allerdings bequem sein, erschwert aber die Vergleichung dieser Ausgabe mit anderen sehr bedeutend. Endlich die Methode, eine Conjectur dadurch zu empfehlen, dafs man den corrumpierten Text und die Conjectur mit Uncialbuchstaben hinschreibt und so das Verderbnis begreiflich zu machen sucht (z. B. *I, 3, 17*), führt so leicht zu Täuschungen, dafs man im Interesse der wahren Kritik wünschen mufs, sie so wenig als möglich gebraucht zu sehen.

Nicht in gleichem Mafse wie der kritischen Behandlung des Textes, möchte Ref. der Einrichtung des Commentars beistimmen. Es ist unbestreitbar ein Vorzug der philologischen Arbeiten der Gegenwart, dafs man sich bei den Ausgaben der Classiker ein bestimmtes Ziel genau feststellt und demgemäfs gelehrte Ausgaben streng von den für Schüler bestimmten Ausgaben unterscheidet. Was sollen auch in einer Schulausgabe kritische Bemerkungen, die im besten Falle nur einige Schüler der Classe würdigen können, die aber für die meisten Schüler unverständlich sind und nur dazu dienen, ihnen den Gebrauch des Buches zu erschweren oder zu verleiden, jedenfalls aber dasselbe zu vertheuern? Und was sollen dem Fachgelehrten weitläufige grammatische Anmerkungen und weitschweifige Erörterungen des Sinnes, die ihm das Buch nur ungeniefsbar machen können? Somit können wir mit recht der vorliegenden Ausgabe, wie den meisten anderen der gothaischen Sammlung, den Vorwurf machen, dafs sie ein Mittelding von einer gelehrten und einer Schulausgabe ist und daher nach keiner von beiden Seiten hin ihren Zweck vollständig erreichen kann. Wir finden in diesem Commentare ausführliche grammatische Erörterungen und Erklärungen, z. B. der Anticipation des Subjectes, des Infinitiv mit ἄν u. s. w., die nur für *tirones* (siehe das Vorwort) passen können und auch für Schüler höherer Classen nicht in dieser Weitläufigkeit gegeben werden müfsten. Für *tirones* aber kann der kritische Apparat dieser Ausgabe unmöglich berechnet sein. — Ebenso wenig möchte Ref. in diesem Commentare die häufigen Citationen einzelner Anmerkungen in anderen Ausgaben und die Polemik gegen längst verworfene und verschollene Ansichten billigen. Mit recht hat die neuere Philologie die Unmasse von Citaten, welche sich in den früheren Ausgaben vorfindet, beschränkt; es müfste ja

der Fachgelehrte eine ungeheure Bibliothek zur Hand haben, wollte er diesen einzelnen in so vielen Ausgaben verschiedener Schriftsteller zerstreuten Bemerkungen, welche man gewöhnlich citiert findet, nachspüren, abgesehen davon, dafs dieses Nachschlagen ihm häufig Resultate liefert, die theils wenig bedeutend, theils der Hauptsache nach in die neuesten Lexika und Grammatiken übergegangen sind. Obwol nun die vorliegende Ausgabe hinsichtlich dieser Citationen ein viel besonneneres Mafs eingehalten hat, als z. B. die Stallbaum'sche des Plato, so findet sich doch in derselben noch immer genug, was den von uns gemachten Vorwurf rechtfertigen kann. In Hinsicht der erwähnten Polemik gegen längst als unhaltbar erkannte Ansichten wollen wir hier nur an die ganz unnöthige Widerlegung der Ansichten von Schneider (*III, 1, 1*), Weiske (*I, 7, 11.* und *I, 9. 22*), Poppo (*VI, 1, 23*), Zeune (*VI, 3, 10*) u. s. w. erinnern.

Was die Behandlung einzelner Stellen im Commentare anbetrifft, so hat der Hr. Vf. an mehreren Stellen recht schätzenswerthe Bemerkungen über die Sprache Xenophon's eingewebt und die Sammlungen seiner Vorgänger vielfach ergänzt; aber in Bezug auf Erklärung bietet der Commentar wenig neues und eigentümliches dar. Nur wenige Einzelheiten mögen beispielsweise erwähnt werden: so kann wol *I, 2, 25* δύο λόχοι ἀπώλοντο nicht durch: *tantum milites ex duobus locis interierunt* erklärt werden; *I, 4, 2* ist wol nicht ἐκολιόρκει und συνεκολίμπ. zu verbinden (vgl. *Bornemann*); ist nicht *I, 6, 11* εἰρηνίζθη blofs auf das Hineinführen wider Willen zu beziehen? ist nicht *I, 7, 9* ἀξιοῦντες blofs mit τινές zu verbinden? So kann auch *I, 9, 14* ὅ τι προχωροίη nicht durch: *si instructus erat rebus ad iter faciendum necessariis* erklärt werden, da dieser Sinn zu dem vorausgehenden nicht passen will; das richtigste gibt Krüger: ἔχοντι ὅ τι προχωροίη (erg. ἔχειν) nämlich: dafs der Reisende nicht blofs allein, sondern auch mit jedem Gepäcke sicher war. Kann wol *II, 1, 17* ἀναλεγόμενον ein absoluter Accusativ sein? u. dgl. a. Auch einzelne Erklärungen vermissten wir, z. B. *I, 1, 19* ἐκ τοῦ δικαίου, *I, 5, 14* ἵστατο τὰ ὅπλα, wo Krüger's Anmerkung berücksichtigt werden konnte u. s. w. Auffallend war es uns auch, wie der Hr. Vf. aus den schlichten Worten Xenophon's (*I, 7, 9*) sich ein so weitläufiges Gespräch zwischen Kyros und Klearchos entwickeln konnte, und dafs *I, 4, 4* wegen der Etymologie von ἠλίβατοι das homerische Lexikon von Crusius citiert wird.

Die Ausstattung ist sehr gefällig, der Druck correct; selbst Druckfehler wie *tepetitur* st. *repetitur* (S. 32), ησαν st. ἦσαν (S. 44) kommen selten vor.

Die kleine Ausgabe mit deutschen Anmerkungen ist nicht sowol ein selbständig für sich gearbeitetes Buch, als vielmehr ein Auszug aus der gröfseren Ausgabe, worin alles, was für einen Schüler der niederen Classen von Nutzen oder Interesse ist, aufgenommen wurde (s. das Vorwort). Es läfst sich leicht denken, dafs eine selbständige Bearbeitung vor einem

solchen Auszuge vieles voraus haben müfse, und dieſs wird auch durch das vorliegende Buch bestätigt. Was die Kürze und Klarheit der Anmerkungen, ihre Vollständigkeit und Genauigkeit anbetrifft, steht diese Ausgabe der Krüger'schen und Hertlein'schen bei weitem nach. Wir wollen nur einige Stellen aus dem ersten Capitel des sechsten Buches vergleichen: *VI, 1, 2* konnte, wie in der grofseren Ausgabe, an die stehende Formel: *ἐσκέψαντο ἐπὶ τῷ μήτε ἀδικεῖν μήτε ἀδικεῖσθαι* erinnert werden; *VI, 1, 4* war statt der langen Anmerkung einfach mit Krüger: *τὰ αἰχμάλωτα* „Beutevieh" zu erklären; *VI, 1, 5* war *ἤλαυνον ὑφηλά* durch *ἄλματα ὑφηλά* zu erläutern; die Anmerkung zu: *ὁ ἕτερος παίει τὸν ἕτερον* (eben daselbst) „sie schlugen auf einander los," kann den Schüler leicht irre führen; *VI, 1, 9* wird zu „*μιμούμενος*" *σχήματα* oder *κινήσεις* ergänzt, während *μιμούμενος* absolut zu fafsen ist; *VI, 1, 23* wird *Κύρῳ συνασθησόμενος* durch „um sich dem Kyros zu empfehlen (vorzustellen?)" gegeben; eben daselbst ist die Anmerkung zu *ὁ μάντις προείπεν* ganz überflüfsig und aus der kritischen Polemik der grofseren Ausgabe in die kleinere übergegangen u. dgl. mehr. Sehr zu tadeln sind die häufigen, eine genaue Auffafsung der Textesworte keineswegs fördernden deutschen und lateinischen Paraphrasen, wodurch diese Ausgabe sich beinahe an die bei uns nicht in gutem Rufe stehenden Ausgaben von Crusius anschliefst. Man vergleiche *VI, 1, 20*, wo wir bei *τιμὴν μείζω — γίγνεσθαι πρὸς τοὺς φίλους* die Anmerkung lesen: gröfsere Ehre wurde ihm bei seinen Freunden zu Theil; *VI, 1, 22*, wo bei *θεοὺς ἀνακοινῶσαι* bemerkt wird: die Götter um Rath fragen; *VI, 1, 22*, wo zu *διαχειρίσαι* sich folgende Bemerkung findet: hängt von *διαχειρουμένῳ* ab, also: da er unschlüfsig war, wie er die Sache entscheiden sollte; *VI, 1, 25*, wo bei *προεβάλλοντο αὐτόν* bemerkt wird: schlugen ihn zum Oberanführer vor u. s. w. Solche Paraphrasen müfsen aber die Selbständigkeit des Schülers sehr beeinträchtigen. Auch fehlen an einzelnen Stellen erklärende Anmerkungen, wie für: *τοὺς οἴκοι, ἐκ τοῦ δικαίου, ἔλεγον ἵνα αἰρεῖσθαι, ἔλεγε θαῤῥεῖν* u. s. w. Eben so fehlt zu *VI, 2, 1* jede Anmerkung, die den Schüler über den hier obwaltenden geographischen Irrtum belehren würde; denn dafs hier ein Irrtum vorkomme, weiset dem Schüler die Karte nach, und deshalb hat auch z. B. Hertlein die Stelle in treffender Kürze besprochen.

Für die österreichischen Schulen dürfte diese Ausgabe schon darum weniger angemefsen sein, weil in ihr Grammatiken citiert werden, welche bei uns nicht im Gebrauche sind. Und an eine Einführung einer von diesen Grammatiken kann nicht gedacht werden; denn Buttmann und Rost dürften unseren besonderen Verhältnissen kaum entsprechen, und die Kühner'sche Schulgrammatik, von welcher insbesondere die Syntax benützt werden müfste, kann eben, was die Syntax anbetrifft, nicht empfohlen werden; denn darin stimmen wol die meisten unserer Schulmänner überein, dafs die Syntax der kühner'schen Grammatiken (sowol der Elementar-, als der Schulgrammatik; denn von der grofsen Grammatik kühner's kön-

nen wir hier nicht sprechen), weder dem Inhalte, noch der Anordnung nach recht brauchbar ist; ein Urtheil, das ich mit meiner Erfahrung und der vieler meiner Collegen bestätigen kann. Die Hertlein'sche Ausgabe dürfte uns bis jetzt am meisten entsprechen.

Auch bei diesem Büchlein ist die Ausstattung sehr gefällig; der Druck correct. Sowol der größeren, als auch der kleineren Ausgabe ist eine Karte beigegeben, welche nach der von Koch entworfenen Karte gezeichnet ist.

Prag. K. Schenkl.

Stoff zu stylistischen Übungen in der Muttersprache. Für obere Classen. In ausführlichen Dispositionen und kürzeren Andeutungen von Dr. G. Herzog, Professor, früher Director des Gymnasiums in Bernburg u. s. w. Fünfte verb. Aufl. Braunschweig, C. A. Schwetschke u. Sohn (M. Bruhn), 1854. VIII u. 412 S. Regist. X. S. — 2 fl. CM.

Nicht leicht herrscht in irgend einem Gebiet der Pädagogik so bunte Verschiedenheit, ja greller Widerspruch der Ansichten und Überzeugungen, als in dem der stilistischen Übungen in der Muttersprache. Während die einen die Grenzen derselben so enge einschränken, daſs durch die antike Lectüre den Schülern gleichsam das ganze Material zu den deutschen Ausarbeitungen geliefert werde, wozu dann auch bisweilen, aber nur selten, wirklich freie Ausarbeitungen treten mögen *), stecken wider andere dieses Gebiet so weit aus, daſs man ihnen unwillkürlich ein mahnendes Halt zurufen muſs **). Diese Erscheinung darf auch nie Wunder nehmen, sie ist leicht zu erklären. Jeder denkende Lehrer, ja jeder denkende Mann, auch jener also, dem der Boden der Schule fremd ist, muſs endlich dahin kommen zu verlangen, daſs der Schüler durch die Aufsätze aus der Muttersprache *zum Schaffen* gebracht werde. Man falle dem Schreiber dieser Zeilen nicht in die Rede, um ihn mit seinen eigenen Worten zu schlagen;

---

*) So fast wörtlich Rudolf von Raumer in seiner Geschichte der Pädagogik. Näher auf diese Forderung geht der Aufsatz im Supplementbande zum 7. Jahrgange der Mützell'schen Zeitschrift für das Gymnasialwesen ein: „Über das Protocoll der 11. Versammlung der Directoren der westphälischen Gymnasien und höheren Bürgerschulen, von J. Mützell," S. 174 u. a. f.

**) So urtheilt z. B. der bekannte Kritiker Wolfgang Menzel in seinem Literaturblatt 1853 Nr. 28. S. 110 über eine der Auffassungen des übrigens sehr gerühmten Buches „deutsche Arbeitsentwürfe u. s. w. von E. L. *Rochholz*" „Wir glauben, heiſst es dort unter anderm, „was absolut die höchste Aufgabe für die Stilbildung und insbesondere für die poetische Auffassung sei, müſse *in der Schule* einige Beschränkung erleiden" Im vorübergehen gesagt, dürfte sich aber das Werk von Rochholz jedem Lehrer empfehlen als eine reiche Fundgrube feiner Beobachtungen und frischer Anregungen.

er meint einfach nur dies: die Forderung aller vernünftigen gehe dahin, dafs der Schüler aus dem Gedankenvorrath, der schon in seiner Seele befindlich ist oder für einen bestimmten Arbeitszweck ihm eigens übermittelt wird, selbstthätig und schöpferisch etwas hervorbringe, was, wenn auch an sich noch so mangelhaft und unvollkommen, doch für ihn noch nicht da gewesen und erst durch ihn geworden ist. Wenn irgendwo, darin stimmt alles überein, handele hier es sich nicht um das Wissen, sondern um das Können. Der Vorgang des geistigen Werdens aber ist nicht minder geheimnisvoll, als der im Schoofs der Mutter, wo das leibliche Leben sich vorbereitet und seine ersten Anfänge nimmt. Je schwankender nun bei der wechselnden Flut und Ebbe von Anforderungen die Lage des Lehrers der Muttersprache ist, desto theilnehmender hat er, nach der Meinung des Referenten, alle jene literarischen Erscheinungen zu verfolgen, welche auf praktischem Wege das ihrige zur Lösung der heiklen Fraze beitragen. Denn hier, gleichwie in andern pädagogischen Fragen, bedarf es weit seltener des Alexanderschwertes, das den leidigen Knoten mit einem kecken Hiebe zertrennt, als vielmehr einer treuen, liebenden Hand, welche Faden auf Faden entwirrt und so das vermeintlich unlösbare allmählich der endlichen Lösung nahe rückt. Desto gerechteren Anspruch auf die Theilnahme der Fachgenofsen hat aber ein Buch, wie das vorliegende, dem vierzig in Schweifs und Staub der Schule verlebte Jahre, dem die Dankesäufserungen der durch seine Methode zu tüchtigen Männern herangebildeten Schüler*) als eben so viele Empfehlungen vorangehen. Da ferner dasselbe bereits die fünfte Auflage erlebt hat, mufs es auch ein zahlreiches Publicum gefunden haben, ein neuer Grund, die widerholte Besprechung in diesen Blättern zu rechtfertigen.

Hamann hat zuerst das tiefe Denkerwort ausgesprochen, dafs alles grofse, was in der Welt gewirkt werde, nicht von dem Verstand oder der Empfindung oder der Vernunft, nicht von einer einzelnen Kraft, nicht abgesondert und getrennt, sondern nur von dem ganzen Menschen geschaffen worden sei und geschaffen werden könne. Wendet man diesen Satz, der sonder Zweifel einen Beitrag zur Entschleierung des Geheimnisses der Poesie liefert, — und Poesie ist die höchste Stilbildung — wendet man diesen Satz auf die Aufgabe der Schule an, so stellt sich als unabweisliche Forderung ein zweiter heraus, der nämlich: der Lehrer wähle zu den Aufgaben aus der Muttersprache solche Stoffe, dafs an der Gestaltung jedes derselben sich, so weit als möglich, alle Kräfte des jugendlichen Wesens zugleich bethätigen; wenigstens treffe er eine solche Auswahl, dafs diese Bethätigung durch eine sich gleichsam ergänzende Reihe von Stoffen successiv erreicht werde. Mag immerhin, wenn Referent so sagen darf, die Wahl der Stoffe univers sein, so bleibt doch, wie ein Schriftsteller der Gegenwart irgendwo das Wort *universum* treffend wendet, dies Geschäft *uni versum:* es bleibt einzig

*) Vorrede III.

und allein der nach den Zwecken der Schule bemessenen, harmonischen Entwickelung des jugendlichen Wesens zugewandt.

Geht man bei Prüfung der in Hr. Herzog's Buch enthaltenen Aufgaben von diesem Gesichtspunct aus, so kann man sich der innern Befriedigung nicht erwehren; denn die Stoffe derselben gehen nach den verschiedensten Richtungen auseinander, um am Ende doch wieder einträchtig in dem einen und demselben Ziele zusammenzutreffen. Referent will zur Begründung des eben ausgesprochenen Urtheiles eine etwas längere Umschau halten und zuerst die 210 ausführlich disponierten Arbeitsstoffe der Musterung unterziehen. Der ehrenwerthe Hr. Vf. wird ihm nicht zürnen, wenn er zugleich hin und wider manches, was ihm weniger behagte, weiterer Prüfung anheimstellen sollte: nicht Mangel an Bescheidenheit, sondern nur Liebe für seinen Beruf und für das, was er für Wahrheit hält, schreibt aus seiner Feder. —

Referent eröffnet seine Umschau mit zwei Reihen von Stoffen, welche zuerst dem Bereich der Reflexion angehören und es mit der Darstellung von Sätzen zu thun haben, welche sich theils auf Verstandes-, theils auf moralische Wahrheiten beziehen. Er hält darum diesen Gang ein, weil diese zwei Arten Stoffe, wie sich's bei Aufgaben für die oberen Classen von selbst versteht, schon numerisch hervortreten. Kann auch das Buch des Hrn. Herzog den Einwurf nicht völlig abweisen, dafs die einen, die moralischen Themen, fast zu zahlreich und beide in durchweg abstracter, hin und wider fast zu abstracter, Fafsung geboten seien: der unbefangene Beurtheiler wird dennoch durch Vorzüge anderer Art reich entschädigt. Die Stoffe, welche sich Verstandeswahrheiten zum Ziele setzen, sind aus dem Leben der Jugend, wenigstens aus dem Leben geschöpft, das ihr nahe liegt, das also jeder beobachten kann und soll, will er anders nicht immer andern nachurtheilen sondern geistige Selbständigkeit erreichen, eine Selbständigkeit, welche vor dem Versinken rettet, wenn der Gegängelte oder Unfreie im Strudel des Tages und der Zeit untergeht. — So unterwirft eine Anzahl Themen 6—10 das alltägliche Reisen einer selbstthätigen Beurtheilung des Schülers; auch des landfahrenden Handwerksburschen wird nicht vergefsen und jener angeleitet, den tieferen Gründen einer Erscheinung nachzuspüren, welche ihm fast jeder Spaziergang, bald in einladender bald in abstofsender Weise darbietet. Thema 19 „Jeder ist seines Glückes Schmied" fordert zum Nachdenken über ein Sprichwort auf, von dessen Giltigkeit jeder Schüler, und gälte auch diefs nur von der Schule, sich schon aus eigener Erfahrung hat überzeugen können. Thema 46 handelt von der zweckmäfsigen Einrichtung eines Tagebuches und veranlafst den Schüler, in eigener Person ein Thun zu regeln, welches nur zu oft zur gedankenlosen Gewohnheit oder gar zu leerer Tändelei und eitlem Spiel mit sich selbst herabsinkt. Ueberhaupt versteht es Hr. Herzog sehr gut, auch diejenigen Themen, welche nicht direct eine moralische Wahrheit zum Gegenstande haben, so zu stellen, dafs demjenigen, welchem das ganze klar und deutlich geworden ist, sich

am Ende eine Art moralischer Perspective eröffnet. Und diese Art moralisch einzuwirken hält Referent für eine der besten: man fühlt sich dabei unwillkürlich ertappt und überrascht und spricht im innersten Herzen still das *mea culpa* aus. Je mehr Menschen es gibt, welche alles, was an ihnen gut ist, und was ihnen gelingt, dem eigenen Verdienst und der eigenen Kraft zuschreiben, dagegen ihre Fehler und ihr Unglück völlig dem lieben Herrgott aufbürden, desto nützlicher erscheint es, auch darüber nachzudenken, wie das Sprichwort (Thema 19) meistens selbst von dem äußeren Glücke gelte. Eben so und noch lauter pocht an die verborgenen Fächer des Herzens der Arbeitsstoff 23 „die Zukunft ist für den Menschen nicht so dunkel, als viele glauben." Das Thema 45 „Ja, sonst war's gut" begegnet einem so häufig, oft nur aus persönlicher Misere, ausgesprochenem Urtheil und lehrt den Schüler, worauf Referent bei der Jugend weit mehr hält, als auf so vieles andere, was nur künstliche Tünche und gleissender Firnis ist, lehrt ihn, sein Urtheil bescheiden, fern von aller Voreiligkeit und Nachbeterei, zu fällen. Dasselbe gilt von der in 50 zur Beantwortung aufgestellten Frage: „Ist die Welt wirklich ein Jammerthal," deren Verneigung ohne Zweifel dem jugendlichen Sinne mehr entspricht, als alle in bester Absicht aufgedrungenen Betrachtungen des Gegentheils, und zugleich Gelegenheit bietet, manchen wunden Fleck des Menschenherzens mit schmerzlicher aber heilender Sonde zu berühren. Hieher gehört auch das Thema 86 „Einige Vorzüge unserer Zeit in Vergleichung mit der Vergangenheit." Ein Schüler, der nach Hrn. Herzog's Anleitung den Satz durchgeführt hat (67) „das Wort kann den Sturm des Lebens stillen" wird, wenn er damit zu Ende gekommen ist, wie von selbst zur Erkenntnis gelangt sein, in welcher Absicht so manches Wort der Eltern und der Lehrer an sein Herz gesprochen wurde. Eben so moralisch anregend ist Thema 101 „Wer ist arm?" das am Ende auch von den Mängeln des Geistes und der Seele spricht, einer Armuth, welche leider nur zu oft von den Armen selbst nicht erkannt wird, um dann in ernstem Schlusse dem Schüler die Endentscheidung anheimzustellen, welche Art der Armuth am schmerzhaftesten sei. Hieher reiht sich auch das Thema 20 „Wer ist unser Feind?". Aehnliches gilt von dem Arbeitsstoffe 126 „Warum haben doch so manche Menschen keine Freude?", ein Stoff, bei dessen Durchführung mancher reifere Schüler in tiefer Brust ein lang überhörtes Stimmchen hören dürfte, und Thema 134 „Was verleitet den Menschen, die Wahrheit nicht zu sagen?" Thema 170 „Die vornehme Welt ist nicht immer auch die glücklichere" bewahrt vor Misgunst und lehrt Genügsamkeit, weist die Thorheit der menschlichen Wünsche nach; in ähnlicher Weise verhält es sich mit dem Stoffe 203 „Auch Dornen sind in den Königskronen". Thema 189 „Über die Vorzüge des männlichen Alters" stellt den gereiften Mann in seiner Überlegenheit dar, gegenüber dem halbwüchsigen Jüngling, und predigt diesem, wenn auch indirect doch vernehmlich, Unterordnung und Gehorsam. Öfters läßt auch der Hr. Vf. in zwei aufeinander folgenden Themen einen Satz *pro et contra*, von seiner Licht- und Schattenseite aus, betrachten,

ein Arbeitsverfahren, das eine gesunde Pädagogik, wenn es sich innerhalb der rechten Schranken hält, nur billigen mufs, das auch eine reiche Zahl pädagogischer Zeugnisse zu seinen gunsten aufbieten kann. Nur mufs nicht die Erregung des Zweifels, sondern die Beruhigung der Gewifsheit das Ziel sein, das solche Aufgabenpaare verfolgen. Leere Dialektik läfst Kopf und Herz kalt und vernichtet zuletzt sich selbst. Solche Themen finden sich 54 und 55 „Über das Stadtleben", 83 und 84. „Über den Luxus". —

Möchte Referent auch die moralischen Themen, wie er schon oben bemerkt hat, wenigstens manchmal an einen concreten Fall angeknüpft sehen, wodurch nach seiner Ansicht der Sache die Moral an schlagender Lebendigkeit, an Intensität des Eindrucks nur gewinnt, so kann er doch in vielen anderen Beziehungen seinen ungetheilten Beifall aussprechen. Dieselben verflachen sich niemals in das seichte, leere Moralisieren, beschränken sich gröfstentheils, statt immer zugleich oder gar vorherrschend Folgerungen zu ziehen, auf die Begründung moralischer Sätze, und, wo sie schon folgern, erscheint diefs natürlich und in der Sache selbst begründet: kurz, die Moral ergibt sich von selbst, ist zugleich mit der Tinte aus der Feder — und aus dem Herzen geflofsen. Hr. Herzog zeigt sich bei der Wahl der meisten von ihnen als feinen Psychologen, der die Jugend und ihre Weise kennt, der ihre Vorzüge liebend zu schätzen weifs und ihre Fehler gerecht abwägt, ohne zu übersehen, wie manche der ersteren unter gewissen Bedingungen leicht ins Gegentheil umschlagen können, und in den Fehlern selbst wider der Keim zu so manchem guten und schönen liege. Auch die Ausführung im Detail ist voll feiner psychologischer Streif- und Schlaglichter, es trifft da, wo es treffen soll, und trifft recht und gut. Moralische Themen, wie 4 „Darf ein Jüngling über andere Menschen urtheilen, und wie müfsen, wenn er es darf, seine Urtheile beschaffen sein?" hält Referent für solche, die vom Sauerteige der Moral die rechte Masse nehmen und eben darum auch weder versäuern noch fade und schmacklos lafsen. Dasselbe Urtheil fällt er über Thema 18 „Wie kann man seine Dankbarkeit gegen die Anstalt äufsern, welcher man den gröfsten Theil seiner Bildung verdankt?"; über Thema 64 „Aufforderungen zum Guten, die in meiner eigentümlichen Lage begründet sind"; Thema 94 „Vor welchem Fehler hat sich ein Jüngling in der Freundschaft zu hüten?"; 100 „Wie soll der Jüngling seine Schulferien anwenden?"; 102 „Im Alter willst du beiser werden?". Thema 25 „Was verpflichtet den Jüngling, seine Freiheitsliebe willig zu beschränken?" eröffnet den Reigen mehrer anderer, welche auf dem Wege ruhiger, besonnener Selbsteinsicht die Bildung des jugendlichen Willens zu befördern suchen. Referent erwähnt hiezu noch die Themen 137 „Wovor hat sich der Jüngling zu hüten, der sich zu seiner Ausbildung in der Fremde befindet?"; 150 „Was mufs den Jüngling bestimmen, sich frei zu erhalten von der Theilnahme an politischen Factionen?" 155 „Über die Fälle, wo wir entschlofsen sein müfsen, der Ehre bei Menschen zu entbehren"; 157 „Was ist Studentenehre?" 164 „Über den Fehler des Eigendünkels"; 167 „Weisheit im Genufse der Jugendfreu-

den"; 172 „Strebe nicht nach Dingen, denen du nicht gewachsen bist". Wer junge Leute kennt, ihren Trieb nach Unabhängigkeit und Freiheit, ihr Verlangen, selbst schon handelnd einzugreifen in die Speichen des Lebens, was immer zugleich die diesem Alter eigene Selbstüberschätzung zur Mitursache hat, die gleifsenden Ehrbegriffe kennt, von denen sie in ihrem Handeln geleitet werden, und die falsche Scham, welche ihnen so oft die Ruhe und Freiheit des Handelns raubt; wer diefs alles kennt, wird das Urtheil des Referenten ohne Schwanken und Zweifeln unterschreiben. Äufserst gut psychologisch gewählt ist auch das Thema 205 „Das Laster hat keinen Muth"; das Laster muthlos zu wifsen, ruft in der Seele des ehredürstenden Jünglings nicht den geringsten Theil der Verachtung desselben hervor. Mit klarer Schärfe des Urtheils zergliedert das Thema 36 das Sprichwort „Wer unter Wölfen ist, mufs mitheulen", indem es dasselbe, als Lebensregel betrachtet, unnachsichtlich verdammt, dagegen, als Erfahrungssatz aufgefafst, als leider sehr wahr erklärt. Sehr angemefsen erscheint es auch dem Referenten, einzelne moralische Themen an gewisse von den Schülern eben erlebte Vorfälle anzuknüpfen, welche in der Seele des Jünglings die Stimmung bereits hervorgerufen haben, die sonst erst mühsam und auch dann noch mit ungewisser Hoffnung des Erfolges entwickelt werden mufs. In solchen Fällen ist die Seele des Jünglings ganz jungfräulicher Boden, der das anvertraute Samenkorn hundertfältig zurückgibt. So ist das Thema 28 „Nach der Beerdigung eines geliebten Lehrers" sehr glücklich gewählt; in solchen Augenblicken schmilzt jedes Jünglingsherz, auch jenes, das oft eine rauhe Rinde wies, und fliefst in Dankbarkeit über. Überhaupt räth Referent, jede solche Gelegenheit, an die man leicht und ungezwungen anknüpfen kann, zu benützen; die Stimmung ist freilich etwas momentanes und schnell vorübergehendes, doch durch ein solches Vorgehen wird, um mit Goethe zu sprechen, Dauer in dem Wechsel bereitet. So läfst sich Referent auch Thema 30 „Zimmerspruch bei dem Richten eines Schulgebäudes" gefallen, wünschte er auch manches, was ihm dabei im Munde der Jugend als altklug vorkömmt, weggelafsen. Daher hat auch Thema 104 „Über Trennungen im menschlichen Leben", Rede eines Abiturienten, seinen unbedingten Beifall. Göthe sagt einmal, dafs in gewissem Sinne fast alle seine Gedichte Gelegenheitsgedichte seien, und Referent glaubt, dafs dieses Wort auch in Bezug auf Schüleraufsätze mehr Beachtung verdiene, als ihm oft zu theil wird. Kurz, unter den zwei Reihen der oben genannten Arbeitsstoffe sind Referenten nur wenige aufgestofsen, welche ihm das Ziel verfehlt zu haben scheinen, weil sie entweder zu ferne gegriffen oder zu hoch gehalten oder auch in einer Art und Weise ausgeführt sind, welche der Jugend weniger entsprechen dürfte. So wird wol kaum ein Schüler bei Gelegenheit des Themas 41 „Die bewunderungswürdige Überlegenheit Europa's über die übrigen Erdtheile" auch nur mit einiger Sicherheit aus sich selbst die zwei Fragen im Schlufse beantworten können: 1) Wird diese Überlegenheit dauern? 2) Was hat Europa in Zukunft von Amerika zu erwarten? Der Unbefangenheit des Jünglings

die gröfsere Masse der Schüler, die allgemeinen Zwecke der Schule nicht aus den Augen. Besonders befruchtend regen aber solche Arbeitsstoffe, Referent will sie Phantasiestücke nennen, an, wenn ihnen, wie es Hr. Herzog öfters thut, eine feste epische oder historische Grundlage gegeben wird, die da verhütet, dafs die Phantasie sich nicht in das unermefsliche oder zwecklose verlieren und die ganze Arbeit zu einem leeren Phantasieren sich verflüchtige. Ein solcher epischer oder historischer Rahmen ist für solche Stoffe eben dasselbe, was ein gebirgiger Hintergrund für eine schöne Landschaft ist: er begrenzt dieselben, engt weise ein, ohne dafs Reiz und Anmuth im mindesten schwinden. Referent nennt in dieser Beziehung die Themen 53 „Auf dem Gottesacker", 59 „An einem ausgetretenen Strom" 73 „Bei dem Anblick eines Greises, der einen Säugling auf dem Arme trägt", 97 „Selbstgespräch eines verwundeten Kriegers, der seinen Kameraden begräbt", 103 „Der Nachtwächter nach einer durchwachten Winternacht", 114 „Am Grabe eines Todtengräbers", 122 „Zuruf an die im Herbst vorüberziehenden Störche", 132 „Zuruf an die erste widerkehrende Lerche", 138 „Ahasver, der ewige Jude, bei der Leiche eines Kindes", wozu Schubart's und Lenau's Gedichte eine feste Grundlage abgäben, 145 „Empfindungen eines dankbaren Sohnes, der bei aller Arbeitsamkeit seine hilflosen Eltern doch nicht ernähren kann," 34 „Gedanken an der Gruft Napoleons zu St. Helena", wobei Referent nur den Punct *f* nicht goutieren kann, in welchem Napoleon so grofs gepriesen wird, weil er sich in seinem Unglück nicht selbst das Leben nahm, 42 „Karl XII. nach der Schlacht bei Pultawa", wozu des eisernen Herrschers spätere Handlungsweise, wie selbe dem Schüler aus der Geschichte bekannt ist, die nöthige Begrenzung liefert. —

Auch in das nachbarliche Gebiet des Humors thun die Aufgaben des Hrn. Herzog einige vergnügliche Streifzüge, auch Ironie und Facetien finden unter ihnen Vertreter. So lautet Thema 191 „Die leichtesten Mittel, reich zu werden", 75 „Lobrede auf die Perrücken", 123 „Lob des Papiers", 140 „Lobrede auf die Gans", 148 „Selbstbetrachtungen einer guten alten Haut". Referent erkennt die Berechtigung des Hrn. Vfs., auch solche Aufgaben gestellt zu haben, vollkommen an: warum soll nicht der Ernst der Schule so gut als der des Lebens manchmal durch heiteren harmlosen Scherz unterbrochen werden, und liegt nicht auch im scherzenden Spiele verständiger Ernst? Er selbst weifs aus eigener Erfahrung, mit welcher Arbeitslust die Schüler ein Thema dieser Art erfafsen und angreifen. Es geschieht nur, um splitterrichtlichem Rigorismus den Schild vorzukehren, wenn er als pädagogisches Zeugnis eine Stelle aus Rochholz II, 191 ausliebt, „dafs sich nämlich sowol das classische Altertum als auch unser gelehrtes und schulenstiftendes Mittelalter mit dieser Gattung humoristisch didaktischer Abhandlungen beschäftigt habe, ohne eine gefahrbringende oder unpraktische Richtung jemals dabei befürchtet oder erfahren zu haben". Nur in Betreff der Ironie möchte Referent nicht nur Sparsamkeit, denn diese versteht sich hier von selbst, sondern kluge Vorsicht empfehlen; die Ironie

ist gleich der Lüge nur zu oft ein Pfeil, der, nach des Dichters Worten, sich zurückwendend des Schützen eigene Brust trifft. —

Hr. Herzog hat ferner auch jener Arbeitsstoffe nicht vergessen, die es mit der äußeren Anschauung unmittelbar oder doch mittelbar zu thun haben, Referent meint Beschreibungen oder Schilderungen, die zunächst zu diesen gehörigen Parallelen und epische Stoffe. So verlangt Thema 58 „Die Schilderung des Zustandes eines sehr Armen und sehr Kranken, in der Absicht, um thätiges Mitleid für ihn zu wecken," eine Fassung des Stoffs, die, was bei der Schilderung schwer wiegt, den Gesichtspunct bestimmt und scharf vor das Auge der Schüler bringt. Thema 88 enthält „die mannigfaltigen Beschäftigungen der Menschen von einem Thurme betrachtet". Thema 95 eine „Schilderung der mancherlei Lagen, in denen der Mensch vom Tode überrascht wird", 121 „der Knabe, der Jüngling, der Mann und der Greis", 171 „Auch der Winter hat seine Freuden", 194 „der Jahrmarkt einer kleinen Stadt", 33 „das Leben eine Reise", 105 „der Tod ein Bruder des Schlafes", 142 „Aussaat und Ernte als Bild des menschlichen Lebens", ein Arbeitsstoff, der dem Referenten weit fasslicher und fruchtbarer vorkömmt als 267 „Ein orientalischer Dichter (Psalm 90, 9) vergleicht des Menschen Lebenstage mit einem Gespräche; worin liegt die Ähnlichkeit zwischen beiden?" Es ist dies eines von jenen Bildern, welche die gleich dem Blitz zündende Phantasie des Morgenländers aufflammen macht, ohne dass bei tiefer eingehender Vergleichung sich ungezwungene und gehaltvolle Beziehungen ergäben.

Dagegen sind die epischen Arbeitsstoffe nach der Überzeugung des Referenten unzenügend vertreten, und doch ist es ganz besonders wichtig, dass der Schüler auch mit dieser Form der Darstellung vertraut werde. So vieles, was er liest, besonders aus der Welt des classischen Alterthums, gehört diesem Genre an, er wird auch gerade im Leben von dieser Art der Gedankenmittheilung öfters Gebrauch machen müssen, deren Handhabung aber demjenigen, welcher sich nie darin versucht hat, wie Referent aus seiner Schulerfahrung weiß, ziemlich schwer ankommt. Freilich ist es wahr, dass dem Lehrer nur selten epische Stoffe sich unmittelbar darbieten; er kann aber hiezu die altclassische und vaterländische Lectüre benützen, die Schüler Inhaltsanzeigen oder Abrisse irgend eines Theiles eines Epos oder Dramas geben lassen, epische oder episch lyrische Gedichte in Prosa umzusetzen verlangen, der Handlung einer Fabel eine andere Wendung abfordern, wie schon Lessing dies vorschlug, oder, was der Erfindungskraft viel Spielraum lässt, auf epische Umbildung von Fabeln und Anekdoten dringen, wozu das Lesebuch von Bone 1. Theil passende Muster liefert.

Nimmt man zu den Arbeitsstoffen, welche Referent bisher den Lesern dieser Zeilen vorgelegt hat, eine gute Anzahl anderer, welche, mögen sie in das Gebiet der Reflexion fallen oder sich mehr dem der Anschauung nähern, doch darin übereinkommen, dass sie eine directe Beziehung auf die verschiedenen Unterrichtsfächer haben, indem sie entweder geschicht-

lichen oder literarischen oder sprachlichen oder philosophischen etc. Inhalts sind; nimmt man hiezu noch eine Anzahl Reden, als eine besondere, auch in der äußeren Gliederung eigentümlich ausgeprägte Darstellungsform: so wird man dem Urtheil, das Referent gleich anfangs ausgesprochen, ohne Widerrede beistimmen und dem Buch des Hrn. Herzog den schätzbaren Vorzug zugestehen, daſs es nach Inhalt und Form der Aufgaben eine harmonische Entwickelung des ganzen jugendlichen Wesens anstrebe. Am zahlreichsten sind unter den auf bestimmte Unterrichtsfächer bezüglichen Arbeitsstoffen die historischen vertreten, und Hr. Herzog ist ungemein gewandt, auch dem gewöhnlichen eine anziehende, und ich möchte sagen, manchmal fast eine picante Faſsung zu geben, wodurch oft erst eine freie Darstellung möglich und das Interesse des jungen Stilisten in vorhinein gefesselt wird. Referent nennt 48 „Über den Beinamen: der Groſse", 99 „Briefe eines jungen Griechen an seinen Freund in Athen, geschrieben in den vier letzten Lebensjahren Cäsar's," 111 „Man nimmt in der Geschichte so gerne Partei, für wen nehme ich sie in den punischen Kriegen?", 118 „Der Ausspruch Horazens: *Quidquid delirant reges, plectuntur Achivi*, mit Beispielen aus der Geschichte belegt", 130 „Bruchstück aus dem Tagebuche eines alten preuſsischen invaliden Offiziers in den Jahren 1806—17", 169 „Gedanken am Grabe Blücher's," 204 „Was trat den Römern bei der Unterjochung Germaniens hemmend entgegen?" 80 „Was bewirkte unter Philipp d. II. Spaniens Herabsinken von seiner Höhe?", 90 „Welche Umstände beförderten bei den Phöniziern Schiffahrt und Handel?", 175 „Über die inneren Ursachen des Verfalls der Staaten," 37 „Die spartanische Erziehung verglichen mit der unserigen", 61 „Philipp von Macedonien und Napoleon". 181 „Epaminondas und Gustav Adolf" etc. etc. Auch in das culturhistorische, was, wie alles zuständliche, für die Jugend so groſsen Reiz hat, spielen einige Stoffe hinüber; so 16 „Was hat die Menschheit durch die Schiffahrt und den Seehandel gewonnen?" 151 „Welche Künste und Wiſsenschaften haben die Römer besonders betrieben, und welche haben sie vernachläſsigt oder mit weniger glücklichem Erfolg bearbeitet?" 156 „Was ist im 18ten Jahrhundert zur Veredlung des menschlichen Geschlechtes geschehen?", der schöne Stoff 166 „Über die Gastfreundschaft der Griechen, verglichen mit der Gastfreundschaft in den neueren Zeiten", 182 „Über die Todesstrafen in ältern und neuern Zeiten". Einzelnheiten in der Ausführung abgerechnet, wie S. 337, 3, b, kann Referent nur gegen zwei der vielen historischen Stoffe Einsprache erheben, gegen 74 und 184. Die Parallele „Sokrates und Christus" verstöſst, obwol der Hr. Vf. im Eingange, gleichsam einen Einwurf voraussetzend, sagt „Kann es erlaubt sein, Christus, der sich den Sohn Gottes nennt, mit einem Menschen, mit einem Heiden zu vergleichen? Warum nicht? u. s. w. dennoch gegen das Gefühl des Christen. Mag ferner auch England als Handelsstaat manche Eigentümlichkeit mit Carthago gemein haben, Frankreich als der Staat der Concentration in vielem mit dem welterobernden Rom zusammentreffen, noch fehlt die Peripetie in dem groſsen Drama ihrer Geschichte, es fehlen die punischen Kriege,

die Carthago's Seemacht vernichteten, es fehlt ein französischer Scipio Africanus auf englischem Boden: kurz, gerade das, woran jeder zunächst denkt, der die Worte Carthago und Rom nennen hört, gerade das ist bisher an England und Frankreich noch nicht zugetroffen.

Mit Geschichte und Culturgeschichte ist das literaturgeschichtliche nahe verwandt. Hr. Herzog berücksichtigt in den einschlägigen Aufgaben vorzüglich die altclassische Literatur, ein Verfahren, wogegen sich nichts erhebliches einwenden läfst, erscheint auch der Wunsch nicht ungerechtfertigt, analoge Stoffe aus der vaterländischen Literatur den Schülern zur Bearbeitung zu stellen. Übrigens dürfte Referent sich kaum irren, wenn er die meisten literargeschichtlichen Aufgaben in Hrn. Herzog's Buch als eine Zusammenfafsung und Verarbeitung dessen betrachtet, was bei der mündlichen Erklärung der Autoren, schon mit Rücksicht auf diesen Zweck, den Schülern vorgetragen wurde. Es gehören hieher Thema 109 „Was hat dazu gewirkt, die lateinische Sprache zur allgemeinen Gelehrtensprache zu machen," wobei übrigens dem Referenten in dem Dispositionsentwurfe II c β schwach vorkommt, 127 „Was bewirkte den Verfall der lateinischen Sprache bald nach dem Zeitalter Augustus'?", 108 „Horaz und Juvenal als Satirendichter." Als eines der glücklichsten und faſslichsten Themen, das dem Schüler nicht nur einen Blick auf die Reichtümer thun läfst, die der Schatz seiner Muttersprache enthält, sondern das ihn auch zur logischen Gliederung des aufgefundenen Gedankenmateriales fast zwingt, betrachtet Referent den Stoff 13 „Über die deutschen Ausdrücke für sterben und todt sein." Er nennt noch, um der oben gegebenen Andeutung gerecht zu werden, 120 „Vorzüge der Thiere vor den Menschen," wo schon der paradoxe Titel spannend und spornend wirkt, die schöne statistische Aufgabe 113 „die Wolhabenheit Anhalts gegründet auf seine Naturproducte," 201 „Sind die Leidenschaften wirklich Krankheiten der Seele?" 17 „Über den Gebrauch der Übersetzungen classischer Schriftsteller in den Händen der Jugend" u. s. w.

Referent schliefst seine Umschau, die etwas lange gedauert hat, mit der Bemerkung, dafs die im Buche des Hrn. Herzog mitgetheilten Arbeitsstoffe auch auf die Belebung und Kräftigung des nationalen Bewufstseins direct oder indirect hinwirken, ein Umstand, der gewiss auf gerechte und frohe Anerkennung rechnen darf. Denn es ist leider ein Erbfehler der Deutschen, gegen das Ausland, wie schon Klopstock sang, allzugerecht zu sein; sprechend in dieser Hinsicht, wie Hr. Herzog es selbst erwähnt, ist der sprichwörtliche Ausdruck: „Es ist nicht weit her." Ref. nennt nur Themen, wie 5 „Hätten die Feuer auf den Höhen zum Andenken des 18. October 1813 verlöschen sollen?" 51 „Woher mag es kommen, dafs die deutsche Nation von ihren südlichen und westlichen Nachbarn so lange verkannt worden ist?" u. s. w. Solche Arbeitsstoffe machen es sich zur schönen Aufgabe, in dem Jünglinge jenes gerechte Nationalgefühl zu wecken das, eben so ferne von Stolz und Eitelkeit, als von falscher Demuth, die

nur ein Vorzug des Individuums, aber ein Fehler des Volkes ist, auf richtiger und liebender Schätzung der Vorzüge seines Volkes beruht, eine Aufgabe, deren Wichtigkeit auch für Österreich unermeſslich ist.

Auch darüber, daſs Hrn. Herzog's Buch hin und wider eine entschieden confessionelle Färbung trägt, will Ref. mit dem Hrn. Vf. nicht rechten. Doch meint er, daſs unbeschadet der Glaubenstreue alles, was in das Gebiet confessioneller Streitigkeiten hinüberschlägt, aus Büchern dieser Art wegbleiben könnte. Jene haben ohnedieſs ihre Stätte, wo sie gefochten werden und gefochten werden müſsen. Darum will Ref. das ironische Thema 202 nicht behagen, anderer vereinzelt vorkommender Sätze zu geschweigen. Heilig achte die Jugend ihren Glauben, fest halte sie an Religion und Kirche; aber niemals schmähe sie über andersgläubige, kein unzarter Spott entweihe ihre Lippe.

Die logische Gliederung der mitgetheilten Dispositionen ist mit wenigen Ausnahmen bestimmt und scharf, frei von aller unsicheren Verschwommenheit. Nur sind manche Themen etwas zu umfangreich, z. B. 143 „Rom zweimal die Weltherrscherin," 1) die weltliche Herrschaft; a) worin bestand sie, b) wie bestand sie, c) wie verschwand sie, d) was für Wirkungen hatte sie? 2) die geistliche Herrschaft u. s. f., nach denselben Unterabtheilungen ausgeführt. Eine engere Begrenzung des Inhaltes erleichtert dem Schüler die Übersicht, macht schon vorläufig Muth, bewahrt vor Ermüdung bei der Ausführung.

Ref. ist nun bis zur Besprechung des Anhanges gelangt, der ohne ausführliche Disposition oder weitere Andeutung 200 Aufgaben nennt, „die sich sonst wol noch zur Bearbeitung von Schülern oberer Gymnasialclassen eignen möchten." Es gilt von diesen Aufgaben leicht begreiflich dasselbe, was über die in ausführlichen Dispositionen niedergelegten gesagt wurde, und Ref. kann sich begnügen, nur das anzuzeigen, was ihm bei seiner Musterung besonders gefiel, oder weniger zusagte. Als ein gelungenes Thema erscheint ihm 4 „die Waffen der Alten, besonders der Griechen und Römer, verglichen mit den Waffen in den neueren Zeiten." Thema 5 „Warum sind die Menschen gegen diejenigen Fehler anderer am strengsten, welche sie selbst an sich haben?" regt eine an sich interessante psychologische Frage an, dürfte aber einem Gymnasialschüler zu hoch liegen, und dazu noch denselben zu unliebsamen Folgerungen und Correlaten verleiten. Ein schönes historisches Thema, das zugleich der Phantasie noch Spielraum läſst, ist 7 „Cäsar am Rubikon," Selbstgespräch. Ergetzlich wird dem Schüler die Charakterschilderung 9 sein „der Murrkopf." 10 „Man soll sich nicht zu bitten schämen" wirkt einer Art der falschen Scham entgegen, die bei der Jugend sich nicht selten vorfindet. Das nämliche gilt von Thema 17 „Schäme dich nicht zur Unzeit!" 18 „Der Schüler, der seinen Lehrer betrügt, betrügt nur sich selbst" lehrt den Schüler selbst über die traurigen Folgen eines nicht ganz ungewöhnlichen Schulfehlers nachdenken. Bei Thema 19 „Der Oheim an den über den Tod seines Vaters bis zur Unthätigkeit betrübten Neffen," Brief, liefse Ref. statt des Oheims lieber

einen jugendlichen Freund oder Verwandten schreiben. Noch weniger passend erscheint ihm Thema 20 „Worte des ältesten Raths eines höheren Collegiums bei der ersten Zusammenkunft nach dem Tode ihres edlen Präsidenten." Auch Thema 26 „Selbstgespräch eines Studierenden am Abende vor einem beschlofsenen Zweikampf" entbehrt, wenn es schon nicht als ganz verfehlt bezeichnet werden darf, dennoch des rechten Lichtes *). Dagegen ist ein für das Leben sehr fruchtbarer Stoff 56 „Gewöhne dich nicht an überflüfsige Bedürfnisse." So enge und scharf begrenzte Themen, wie 70 „Auch Trost gewährt die Geschichte" eignen sich ganz besonders für die Schule. Ein sehr interessantes Thema, das dem Lehrer manches aufdeckt, was still im Herzen des Schülers ruht, das ihm nachträglich Gelegenheit gibt, irrige Vorstellungen oder thörichte Wünsche, die von mehreren Schülern gehegt werden, einer Selbstkritik auszusetzen, ist 73 „Wo und zu welcher Zeit wünschte ich gelebt zu haben, wenn ich nicht gerade jetzt und hier lebte?" Ein ganz individuelles und darum der Jugend gewiss zusagendes Thema ist 86 „Was für Vortheile gewährt uns der Flufs, an welchem unsere Stadt liegt?" Thema 88 „Schutzrede für die Nachtigall an den Räuber ihrer Jungen" ist ungemein lebendig gestellt und predigt stärker als die schulgerechteste Abhandlung „Quäle die Thiere nicht," so wie Ref. es schon vielen Knaben vom Antlitz herablas, dafs sie, wenn in der Schule Seidl's Gedicht „Die Eintagsfliege" 4. Bd. v. Mozart's Lesebuch f. Untergymnas. S. 155 gelesen wurde, stille aber feste Vorsätze fafsten. Th. 94 u. 95. „Klage Belisars, des Blinden," „Klage des gefangenen Richard Löwenherz" zeigen dem Lehrer, wie er durch Anknüpfung an concrete Fälle der Reflexion gleichsam Leben und Körper zu geben im stande sei; was sonst nur zu oft wie ein luftiger Schatten entdämmert, gewinnt so Wesen und Gestalt. Thema 115 „Ein Zeitungsblatt vom Jahre 1950" stellt sich fast etwas zu schwer. Ein gut gefafster historischer Arbeitsstoff liegt 134 vor „Alexander der Grofse aus seinen Feldzügen an Aristoteles." Briefe. Thema 139 „Ist Peter der Grofse zu vertheidigen, dafs er seinen Sohn Alexis hinrichten liefs" führt zu sehr in die Untiefen moralischer Casuistik hinab. Der Fafsungskraft des Schülers ziemlich entrückt erscheint dem Ref. das Thema 200 „Warum waren Joseph's II. von Österreich Reformen von so kurzer Dauer?" Wol durch ein Versehen wiederholt sich 92 u. 198 derselbe Arbeitsstoff.

Ref. scheidet von dem Buche des Hrn. Herzog im ganzen mit wahrer Befriedigung. Es hält sich fern von jeder Einseitigkeit des Inhaltes und Monotonie der Formen, läfst der Schule und dem Leben das gebührende Recht, beweist treue Kenntnis der Jugend, ihrer Art und ihrer Stimmungen, strömt einen sittlich reinen und geistig frischen Odem aus, der kräftigend und erquickend wirkt auf Lehrer und Schüler. Einzelne Mängel und Unzukömmlichkeiten thue der praktischen, bis auf's Mark gesunden

*) Dieses Thema mufs wenigstens aus Schulbüchern, die in Österreich benützt werden, unbedingt ausgeschlofsen werden. Anm. d. Red.

Richtung denselben keinen Eintrag. Es kann daher mit gutem Gewissen dem Lehrer der deutschen Sprache zur selbstthätigen freien Benützung empfohlen werden*), als ein tauglicher Gefährte und kundiger Wegweiser auf der Bahn, die sein eben so schwieriger als schöner Beruf ihn gehen heifst.

Kremsmünster. Amand Baumgarten.

Zvukoslovi jazyka staro-i novo-českého a slovenského. Sepsal Martin Hattala. Díl prvý. Pomocí matice české. V Praze 1854. Tiskem K. Jeřábkové. (Lautlehre des Alt- und Neuböhmischen und des Slovakischen. Von Martin Hattala. I. Theil. Mit Unterstützung der Matice česká. Prag 1854. Druck von K. Jeřábek.) VIII und 109 S. gr. 8.

Vor einigen Jahren unternahm es Ref. die böhmischen Grammatiken in diesen Blättern zu besprechen; der Hauptinhalt jener Aufsätze war der Nachweis, dafs die bisherigen böhmischen Grammatiken sammt und sonders aufserhalb der wifsenschaftlichen Sprachforschung unserer Tage stehen, dafs für sie die allbekannten grofsen Leistungen auf dem Felde der indogermanischen, germanischen, romanischen, ja selbst der slawischen Sprachwifsenschaft so gut als nicht vorhanden seien, und dafs besonders eine gründliche Kenntnis des Baues der altkirchenslawischen Sprache vermisst werde, ohne welche doch ein wifsenschaftliches Erfafsen und Darstellen irgend eines slawischen Dialektes unmöglich ist. Seit jener Zeit erschien manche böhmische Grammatik, theils neu theils in neuer Auflage, — absichtlich enthielt sich Ref. einer Besprechung derselben, denn es ist eine unerquickliche Beschäftigung das alte Lied noch dazu tauben Ohren abermals und abermals vorzusingen. Wenn die in der Überschrift genannte Lautlehre, die sich laut der Vorrede als ersten Theil einer vergleichenden Grammatik des alt- und neuböhmischen und des slovakischen gibt, den Ref. veranlafste, von neuem die Feder zu ergreifen, so liegt der Grund eben darin, dafs diefs Werk von den bisherigen böhmischen Grammatiken in Anlage und Ausführung gänzlich verschieden ist. Sehen wir von Dobrovsky's, für ihre Zeit grofsartigen und der wifsenschaftlichen Slawistik bahnbrechenden Leistungen ab, da sie der neueren sprachwifsenschaftlichen Richtung noch nicht angehören, so können wir mit Recht neben Šafařik's altböhmischer Grammatik und dem Abschnitte über das böhmische bei Miklosich die vorliegende Schrift als ersten Versuch einer wifsenschaftlichen böhmischen Grammatik betrachten. Ich nenne diese Arbeit einen Versuch, da sie bis jetzt nur einen Theil der Grammatik umfafst und da sie, nach unserer Ansicht, auch noch gar mannigfacher Umarbeitung und Verbefserung bedarf, eine Ansicht, welche der Hr. Vf. selbst (Vorr. S. VI) theilt. Den Namen einer wifsenschaftlichen verdient aber

*) Vgl. die Besprechung d. 4. Aufl. dieses Buches in unserer Zeitschrift. Jhrg. I. Hft. XI. S. 1846—1848. Anm. d. Red.

die vorliegende Schrift, weil Methode und Resultate der Sprachwiſsenschaft unserer Tage dem Hrn. Vf nicht fremd sind, das kirchenslawische demnach die gebührende Stelle einnimmt, und ihm auch aufserdem Belesenheit und positives Wiſsen auf slawischem Gebiete eigen ist.

In der Einleitung handelt der Hr. Vf. über den Gegenstand und die Bedeutung der Lautlehre sodann hauptsächlich über die Schrift; in der eigentlichen Lautlehre spricht er zuerst über die Laute im allgemeinen, — über Eintheilung der Laute, ihre Verwandlung, Steigerung, Umlaut, Dehnung, Erweichung u. dgl. — und sodann über die einzelnen Laute; 1) Vocale a, e, i, o, u, y, ě; über die Halbvocale l, r, über ъ und ь, ѫ und ѧ, über Hiatus, Dehnung, Accent; 2) Consonanten: labiale, dentale, palatale, gutturale, Zischlaute.

Warum der Hr. Vf. zuerst von den Lautgesetzen spricht, die er (z. B. die Steigerung) sodann wider unter den einzelnen Lauten in Erwägung ziehen muſs, anstatt umgekehrt erst über die einzelnen Laute zu handeln und dann über die Lautgesetze, vermögen wir um so weniger einzusehen, als dem Hrn. Vf. in den von ihm fleiſsig zu rathe gezogenen neueren grammatischen Werken über das slawische die letztere sich übrigens ganz von selbst ergebende Anordnung bereits vorlag. Die Anordnung in der Besprechung der einzelnen Vocale (a, e, i, o, u, y) ist uns ebenso unklar (sollte hier etwa gar die Anordnung des Alphabetes maſsgebend gewesen sein?); warum hat der Hr. Vf. die Vocale nicht nach ihrer Verwandtschaft unter einander geordnet? Ohne in eine ausführlichere Beurtheilung eingehen zu wollen, erlauben wir uns nur einige wenige Bemerkungen über einzelnes, entschieden verfehltes. Mit §. 10 beginnt die eigentliche Lautlehre; nach einer sehr wenig wiſsenschaftlichen Besprechung des Unterschiedes von Vocal und Consonant (die Vocale seien flieſsender, flüſsiger, die Consonanten fester, beständiger; diese gleichen dem Fleisch und Bein, jene dem Blute und dem Athem des menschlichen Leibes, und dergleichen Phrasen mehr) folgt in demselben §. das höchst merkwürdige Geständnis, daſs der Hr. Vf. auch nicht eine einzige rein vocalische Wurzel kenne! Wir rathen ihm dringend, nicht nur mit den Pronominalwurzeln a, i, (etwa aus Bopp's vgl. Gramm. §. 360 f. 360 ff.), sondern auch mit den allbekannten Verbalwurzeln i (sl. inf. i-ti) und u (sl. inf. ob-u-ti, iz-u-ti, lit. apsi-aú-ti, nusi-aú ti Fuſsbekleidung an- und ausziehen) Bekanntschaft zu machen. Oder sollte der Hr. Vf. sie kennen und ihnen seine Anerkennung versagen? Wir wüſsten dann freilich nicht aus welchem Grunde.

Aus §. 17 hebe ich als besonders bemerkenswerth hervor, daſs der Hr. Vf. n (das gewöhnl. deutale n) sammt dem gewöhnl. l und r unter die palatalen rechnet, das j dagegen zu den gutturalen zählt. Dergleichen Verstöſse sind doch etwas stark. Daſs mitten in die Eintheilung nach den Organen die Zischlaute gestellt werden, als gehörten sie auch einem Organe an (der Hr. Vf. theilt so die Consonanten in labiale, dentale, pala-

tale, Zischlaute und gutturale) ist alter Schlendrian; neu dürfte die Anweisung ihres Platzes gerade zwischen palatalen und gutturalen sein (in der Behandlung der einzelnen Consonantenclassen sind jedoch die Zischlaute an's Ende gestellt).

Leicht könnten wir diesen noch eine Reihe anderer Verstöfse beifügen, ebenso, wie einzelne Auslafsungen rügen; so ist z. B. §. 68 ausgelafsen, dafs der Nasal des altkirchenslavischen ą in der ersten Person sing. der Verba in gewissen Fällen im böhmischen als m wider hervortritt (z. B. tvorją altb. tvořju nb. tvořím, biją slov. bijem, vedą slov. vediem u. s. f.) eine nicht ganz leicht zu erklärende Erscheinung; §. 79 dafs ł in einigen Fällen im neuböhmischen unregelmäfsig für s aus d steht, vyhlížeti für vyhlížeti u. a.

Wir ziehen es indess vor, auf die Eingangs dieser Anzeige hervorgehobenen Vorzüge der in Rede stehenden Schrift zum Schlufse nochmals zurückzukommen und sie dem Studium aller der slawischen und insbesondere der böhmischen Grammatik befliſsenen auf's angelegentlichste zu empfehlen. Dem Vernehmen nach arbeitet der Hr. Vf. an einer böhmischen Schulgrammatik (trotz der Menge der vorhandenen ist eine solche dennoch ein wirkliches Bedürfnis), von welcher wir, nach dem bisher geleisteten, die besten Erwartungen hegen dürfen.

Prag. Aug. Schleicher.

---

1. **Statistik des österreich. Kaiserstaates.** Nach Hain's Handbuch der Statistik f. d. Schulgebrauch bearbeitet von F. Schmitt. Wien, Tendler u. Comp. 1854. 17 Bog. in 8. — 1 fl. CM.
2. **Österreichische Vaterlandskunde.** Wien, 1854, im k. k. Schulbücherverlage. 5½ Bog. — 13 kr. CM.

Es ist gewiss keine unerfreuliche Erscheinung, wenn in kurzen Zwischenräumen unter uns sich Männer finden, die es unternehmen für speciel österreichische Bedürfnisse taugliche Leitfaden zu veröffentlichen, seien sie dazu aufgefordert durch ehrenvolle Aufträge oder durch eigenen Impuls. Noch nicht lange ist es, dafs Pütz's Vaterlandskunde durch jene von Vaníček, diese durch A. Prasch's Statistik verdrängt wurde, dafs Dr. Schmidl seine Beiträge zur Kunde Österreichs schrieb, und schon treten die obgenannten zwei neuen Werke an's licht, um die Lücken auszufüllen, entweder gemeinschaftlich mit dem Nebenbuhler oder allein. Beide enthalten auf dem Titel oder in einem Vorworte keine ausdrückliche Widmung für eine bestimmte Unterrichtsstufe, es erhellt aber aus der ganzen Anlage, dafs das erstgenannte Buch für die Oberschule, das andere für die Unterschule bestimmt sei. Ob Gymnasium und Realschule gleichmäfsig damit versorgt sein sollen, ist ebenfalls nicht von vornherein entschieden, und es scheint, dafs die Verfafser beide im Auge gehabt haben mögen, da den etwas verschiedenen Tendenzen beider Unterrichtsanstalten bald hier bald dort gröfsere Rechnung getragen wird. Im Gymnasium insbe-

sondere tritt die Vaterlandskunde zweimal mit demselben Umfange auf, und die Ausarbeitung des Stoffes, die Gesichtspuncte, der Wechsel des Eingehens und der Übersichten wird bedingt durch den Umfang der Kenntnisse der Schüler, durch ihre Altersstufe, durch die Rücksichten auf das Nebenhergehen der anderen Disciplinen und noch mehrere Verhältnisse ähnlicher Art. Dadurch drängt sich der Stoff im Untergymnasium um das topische Element, als Grundlage des ganzen späteren Aufbaues, wie um einen Brennpunct, im Obergymnasium um das staatliche (politische) als Vorstufe der eigentlichen Statistik im Facultätsstudium. Durch Beachtung dieser natürlich sich ergebenden Sammelpuncte vermögen die Lehrbücher in die Widerholung desselben Lehrgegenstandes einen wolthätigen Reiz der Neuheit zu bringen; sie stehen in solchem Falle im Einklange mit den Verhältnissen der Umgebung, ergänzen sich gegenseitig, und gewähren in ihrer Verbindung, wie wol combinierte Gläser wirkend, ein genügend vollständiges und deutliches Bild ohne Strahlenzerstreuung. Um dieses Ziel möglichst zu erreichen, wäre es freilich ein Glück, wenn ein tüchtiger Pädagoge wo nicht beide Lehrbücher, doch ein umfafsendes detailliertes Programm für beide ausgearbeitet hätte, wo jeder Materie der geeignetste Platz, der gehörige Umfang angewiesen und specielle Grundsätze für den nach den Umständen wechselnden Geist der Auffafsung festgestellt worden wären. Es würde damit vermieden worden sein, dafs selbst die besten Kräfte gänzlich divergierende oder fast gleiche Wege gehen und somit jene Harmonie, d. i. jenes Zusammenstimmen und gegenseitige Eingreifen nicht zu stande kömmt, die der Lehrplan nur in allgemeinen Ausdrücken andeuten, aber nicht näher erörtern kann.

Betrachtet man die vorliegenden zwei Werke, blofs von dieser Seite und sieht man noch ein Stück über das Gymnasium hinaus nach unten und oben, so gewahrt man die ebenerwähnte erwünschte Harmonie nur in sehr geringem Mafse, indem viele Capitel nur erweiterte Widerholungen, in gleicher Form und Folge sind, und wie Grundton und Octave in der Musik neben einander fortschreiten, andere Abschnitte hingegen auf keinen tüchtigen Grundlagen zu fufsen oder einer höheren Stufe vorzugreifen scheinen.

Hain's ausgezeichnetes „Handbuch der Statistik Österreichs" ist ein anerkanntes Quellenwerk, unabhängig und selbständig seinen Weg gehend, ohne nöthig zu haben, etwas anderes zu berücksichtigen, als die reine abgeschlofsene Wifsenschaft. Hrn. Schmitt's Auszug ist als solcher mit all den Verdiensten des Hauptwerkes ausgestattet, (an dessen Vollendung nach dem viel zu frühen Tode Hain's er selbst den gröfsten Antheil hat) und führt auf 17 Bogen die Hauptresultate der 80 Bogen des Originalwerkes vor, ohne wesentliche Veränderung der Reihe und des Inhaltes. Und darin dürfte für das noch der Mittelschule angehörige Schulbuch, welches mannigfaltige Vor- und Rücksichten erheischt, Stoff zu einigen Bedenken liegen. Nicht blofs weil Abschnitte oder Theile desselb:

die für Gymnasialschüler entbehrlich oder unfruchtbar sind, überhaupt aufgenommen oder weiter ausgeführt wurden, als nöthig scheint, sondern auch weil, sobald die versprochene nachträgliche Lieferung der staatlichen Verhältnisse erschienen sein wird, beinahe kein Lehrstoff mehr für den Universitätsprofessor erübrigt. Der heimische statistische Stoff wird beinahe erschöpft und dem Professor der eigentlichen Statistik fast nur mehr die philosophische Reflexion oder in materieller Beziehung die Vergleichung unserer Verhältnisse mit jenen der übrigen Staaten Europas als ausschliefsliches Object überantwortet. Der Gegenstand läfst sich freilich mehr als einmal auf verschiedene Weise ordnen, gruppieren und beleuchten, allein alle solche Veränderungen treffen mehr die Form als die Quantität oder Qualität; es sind nur Widerholungen ohne neue Resultate zu bieten. Ferner konnte der Verfafser zur Zeit der Bearbeitung an kein bestimmtes Lehrbuch der Vaterlandskunde im Untergymnasium anschliefsen, er war genöthigt, wie Prasch, den topischen Theil nicht nur auf die gewöhnliche Art, nur hie und da in einem höheren Geiste widerzugeben, sondern ihn auch reicher auszustatten als sonst erforderlich gewesen wäre. Um in dieser Widerholung eine neue Anschauung anzuwenden, fügte er den Schilderungen des hydrographischen und orographischen Theiles Tabellen an, in welchen die einzelnen Elemente der Wafsergebiete und Gebirgssysteme in dankenswerther Weise übersichtlich zusammengestellt sind. Ref. würde zwar vorziehen, diese Tafeln durch die Schüler selbst entwickeln zu lafsen, und würde erst von dieser Selbstthätigkeit den allerbesten Erfolg hoffen, wenn vorausgesetzt werden könnte, dafs die Schüler zu solchen Übungen die gehörigen Vorkenntnisse und die geeigneten Materialien mitbrächten. Diefs ist jedoch in gar vielen Fällen nicht zu hoffen, denn noch stehen Lehrmethode, Lehrgang und Lehrmittel nur an einzelnen Lehranstalten in jener heilsamen harmonischen Wechselwirkung, welche die Schüler auf die Höhe des Lehrplans führt und stufenweise so gründlich vorbereitet, dafs sie aus gegebenen Materialien mit Nutzen selbst schaffen lernen. Diese Tabellen sind übrigens sehr gut angelegt. Sie enthalten Länge, Breite, mittlere Kammhöhe der Gebirge, die höchsten Gipfel, die Thäler und Pässe. Schade, dafs die Höhe über der Meeresfläche nur bei den höchsten Gipfeln und nicht auch bei den Pässen und Übergängen angegeben erscheint. Die Tiefe der Einschnitte spielt eine zu wichtige Rolle, als dafs sie bei einer höheren Stufe des Unterrichtes, wo graphische Höhenleitern als gute Schülerübungen bereits möglich sind, vernachläfsigt werden sollte.

Auch dem ersten Abschnitte über das Anwachsen der österr. Monarchie ist eine Tabelle angehängt, welche in der letzten Columne die Jahrzahlen der successiven Veränderungen im Besitze der Kronländer enthält. Ein treffliches Mittel zur Gedächtnisübung und zur Selbstprüfung über das vorangegangene, würdig der Nachahmung in ähnlichen Fällen. Um nur einen derselben im vorübergehen anzudeuten, will ich erwähnen, dafs in einer tabellarischen Aufführung der Gebirge, wie die eben zuvor erwähnte, wenn sie einer Detailschilderung mit beigesetzten Höhenangaben als Schlufs-

übersicht folgt, die Columnen „Maxima der Gipfelhöhen", oder „Höhe der Übergänge und Einschnitte" mit bloſsen Zahlen ausgefüllt werden könnten, zu welchen die Selbstprüfung die Eigennamen der Gipfel und Pässe hinzuzufügen hätte. Auf solche Weise würden (so wie durch graphische Darstellungen das relative Höhen-Verhältnis) die Zahlen dauernder dem Gedächtnisse eingeprägt werden, während sie ohne solche Übungsmittel schneller entschwinden.

Die orographischen Verhältnisse sind kurz und richtig geschildert. Hr. Schmitt befliſs sich hier einer scharf bestimmten Zergliederung, welche fast durchaus nach dem immer mehr Boden gewinnenden geognostischen Hauptcharakter durchgeführt ist. Die Central-Alpen erscheinen in die mit herkömmlicher Willkür begrenzten Hauptabtheilungen auf historischem Grunde gegliedert in rhätische, norische u. s. w., und schlieſsen mit Gipfeln mitten im Hauptkamme (Dreiherrenspitz) anstatt mit so bedeutsamen Einschnitten, wie sie z. B. der Brenner gewährt. Für die Theilpuncte nach ausgezeichneten Senkungen sprechen gewichtige Gründe; wenn man daher, um wegen Namen für groſse Abtheilungen nicht verlegen zu sein, bei den historischen Benennungen bleibt, so ist doch nicht nöthig, die alten Grenzpuncte beizubehalten, die mehr wiſsenschaftlich als historisch traditionel und durch die Geschichte des Alterthums keineswegs unzweifelhaft bestimmt sind. Die Zerfällung der äuſseren Ketten in wenige Gruppen war durch allgemeine Rücksichten bedingt, jedoch ist sie dem Flächenraume und Charakter nach verhältnismäſsig ausgefallen. Der Hr. Verf. scheidet das Bergsystem der griechischen Halbinsel, zu dem der Karst bis an den Isonzo gehört, der Einfachheit willen, um kein viertes Glied zu erhalten, nicht aus, und theilt den österr. Antheil daran, wie meist noch üblich, den Alpen zu. Dagegen erhebe ich keine Einsprache, nur gegen eine Theilung würde ich mir eine Entgegnung erlaubt haben; weniger stimme ich der Theilung der Karpathen bei, die der bloſs linearen Anschauung mehr entspricht als dem innerlichen und äuſserlichen Charakter ihres Baues. Nach diesem zerfallen sie in drei wesentlich verschiedene Theile 1. von der Donau bis zum Poprad und Hernad, Charakter: kreisförmige Kettenbildung, Längenthäler, Alpenhochseen. Tiefere Senkungen, Sandstein im Norden, vielfache Formation im Süden. Im Centrum der Kreissegmente der ausgebildetste Vulkanismus in der Matra. Hervorstechendste Erhebung die Tatra, eine kurze Linie zwischen zwei langen durch flache niedrige Sättel mit beiden verbunden. 2) Vom Poprad und Sajo bis zum Knoten am Ursprunge des Vino Charakter: Waldgebirge mit sanftem Kamme, Querthäler auf beiden Seiten, hohe Joche, keine Längenthäler, keine Seen, keine vulkanischen Spuren. Sandstein vorherrschend. 3) Hochland von Siebenbürgen mit seiner dreifachen Umwaldung. Charakter: hohe Ränder im Ost und Süd mit steilem Abfall nach auſsen, innen Ackerland von Alpen umgeben, Thore und Abfluſs der Wasser nach Nord, West und Süd, ausgebildeter Wasserlauf, keine Seen. Vul-

canische Gebilde im Ost und West. Urgebirge von Sandstein unterbrochen, in Kalk übergehend, wo der Balkan die Donau erreicht.

Die gewaltigen Unterschiede dieser 3 Abtheilungen scheinen eine Scheidung begründen zu können, während immerhin für den allgemeinen Begriff die Kreislinie von der Donau bei Preſsburg bis abermal zur Donau bei Orsova im Zusammenhange vorgeführt werden mag. Diese Theilung erleichtert auch den Vergleich der Karpathen mit den übrigen Gebirgen des österr. Kaiserstaates und gestattet eine beſsere Durchführung desselben, weil Ähnlichkeiten und Unähnlichkeiten sich näher rücken werden. Solche Vergleiche sind, im vorübergehen gesagt, auch für die Schärfung der Urtheilskraft der Schüler als Aufgaben sehr gut anwendbar und haben überhaupt den Nutzen, daſs sie durch die einzeln zu sammelnden Gegensätze das Gedächtnis zu gleicher Zeit üben und stärken. Ungern vermisse ich in diesem Lehrbuche für die oberste Classe der Gymnasien bei der Schilderung der Gebirge jene höhere Anschauung des topischen geographischen Stoffes, welche, ohne entfernt vergleichende Geographie als Zweck zu treiben, dennoch von ihrem Geiste borgt und derlei veränderte Eingänge in die Wiſsenschaft durch populäre Sprache auch dem Jünglinge verständlich macht und ihn für den gelehrteren Vortrag der Universität vorbereitet. Darein setze ich den Unterschied zwischen der Ober- und Unterschule, daſs die letzte factisch nur lerne, was ist und wie es ist, und die erstere nach Maſs zu vergleichen und zu reflectieren beginne, warum es so ist. Wenige Worte genügen oft, um einen Umstand hervorzuheben, der zur Festhaltung des Bildes nicht wenig beiträgt. Würde z. B. Hr. Schmitt die wenigen Worte, die er den Seen widmet, nicht fruchtbringender gemacht haben, wenn er auch nicht mehr gethan hätte, als dieselben abgetheilt in Fluſs-Seen, welche Querthäler ausfüllen (im Norden und Süden), in Fluſsseen, welche in Längenthälern vorkommen (die Seen Kärnthens), in die stets winzigen Hochseen, und die groſsen Seen im Tieflande u. s. w.? Ich würde die Anführung solcher Unterschiede selbst für das Untergymnasium geeignet erachten, um den Anfänger schon an Aufmerksamkeit auf die Objecte seiner Karte zu gewöhnen, und, wie schon gesagt, seine Urtheilskraft anzuregen und heranzubilden.

Was den eigentlich statistischen Theil anbelangt, so muſs man dem Verfaſser seiner Kenntnisse, seiner Stellung halber an der Quelle des besten Materials, unbedingtes Vertrauen schenken, und kann die sämmtlichen Ziffernresultate (innerhalb der selbstverändlichen Grenzen der Möglichkeit) für richtig und wolerwogen ansehen, auch erweckt die Abwesenheit eines Druckfehlerverzeichnisses die günstige Voraussetzung, daſs die Correctur mit groſser Strenge geübt worden sei, so daſs wesentliche Fehler gar nicht vorkommen. An vergleichender Statistik zwischen den einzelnen Kronländern fehlt es nicht, sie ist häufig nach einem Einheitsprincipe durchgeführt, nach Percenten, dem billig ein gewisser Vorzug vor anderen Bruchverhältnissen zugestanden werden kann, indem diese, sobald

sie in Brüche wie $^{7}/_{11}$, $^{9}/_{13}$ oder dergleichen übergehen, der Vorstellung ganz entrückt werden.

Der Umfang des Buches wird, wenn noch 5 — 6 Bogen Staatsverwaltung hinzukommen, ein ziemlich bedeutender für einen Semester werden, und in sofern kein kleines Pensum für Schüler und Lehrer, wollte man verlangen, dafs Ziffer für Ziffer behalten werde. Der erfahrene Lehrer wird am besten ermefsen, wo er sich Kürzungen erlauben darf, was er unerbittlich zu fordern und was er dem Privatfleifse anheimzustellen habe, wie er ferner durch zweckmäfsige Übungen die Memorierung der nothwendigen unerläfslichen Daten zu befördern im stande sei. Hier hilft keine Instruction zum Gebrauche; wenn sie nicht Anleitung, sondern Befehl ist, so schadet sie mehr als sie nützt; denn je tiefer solche Vorschriften eingehen, desto mehr lähmen sie das Selbstschaffen des thätigen Lehrers, der die besonderen Verhältnisse seiner Schule gewifs besser zu würdigen weifs, als eine auf allgemeinster Basis ruhende Anweisung. Die Lähmung aber der Selbsthilfe des Lehrers führt traurigen Andenkens zur Stagnation und diese ist der Tod alles freudigen Wirkens. „Das zu ängstliche Festhalten" (schreibt E. v. Sydow in einem Briefe an den Unterzeichneten) „an einer aufoctroyierten Schablone hemmt die geistige Kraft zum Selbstschaffen, und nur der Lehrer, der selbst schafft und für die Schüler Tag und Nacht darüber denkt, wie er's wol am besten mache, und dann so recht aus seiner eigenen Seele heraus und in die Schulstube spricht, der fördert etwas!"

Um denjenigen, zu welchen dieſs reichhaltige Büchlein noch nicht gedrungen sein sollte, einigermafsen den Umfang und die Folge der Abschnitte zu bezeichnen, möge in gröfster Kürze folgendes genügen: 1) Begriff, Umfang der Statistik 1 Seite, 2) Bildung der österr. Monarchie 13 Seiten, nahe so ausführlich wie bei Prasch, die tabellarische Form erst am Schlufse, wie schon erwähnt. Auf Bemerkungen über die früheren Geschicke der zufallenden Länder geht Hr. Schmitt nicht ein. 3) Bodenbeschaffenheit (Topisches, Klima, Produkte), 29 Seiten. 4) Bevölkerung in allen Beziehungen, 52 Seiten. 5) Landwirthschaft, 55 S. 6) Bergbau, 14 S. 7) Industrie, 36 S. 8) Verkehrsmittel, 9) Schiffahrt, 10) Handel, zusammen 62 S. 11) Geistige Cultur, 12) Humanit. Anstalten und 13) Verbrechenstatistik, 26 S. Der Nachtrag mit dem Staatshaushalte und der Administration wird auf 80 — 100 Seiten schätzungsweise angegeben. Vergleicht man diesen Umfang der Abschnitte mit Prasch's Handbuch der Statistik, so findet sich, dafs der letztgenannte Verfasser der topischen Geographie den doppelten Umfang widmet, den Bevölkerungsverhältnissen nur 17 Seiten. Diese Abnahme rührt von der Ausscheidung der Bewegungsverhältnisse der Bevölkerung her, die Hr. Prasch vermuthlich aus pädagogischen Gründen ganz ignorierte. Die Abschnitte 5) und 6) betragen bei Hrn. Prasch 24 Seiten. Im Abschnitte Bergbau liefert Hr. Schmitt nicht blofs die Fundorte, sondern wir erfahren auch die geologische Formation derselben. Abschnitt 7) füllt bei Pr. 27 Seiten, die Abschnitte 9)

und 10) 24 S. Daraus geht allerdings hervor, wo man mehr Materiale erwarten darf, und in dieser Beziehung wünschte ich Hrn. Schmitt's Buch in den Händen aller Lehrer. In Beziehung auf die Schule wird es nun mit dem sehr bald in dritter Auflage erscheinenden älteren Rivalen in Concurrenz treten und der empirische Weg, den es durchmachen wird, wird am triftigsten die Beweise an die Hand geben, welche Partien dieses oder jenes Buches unter gewissen Umständen vorzuziehen sind. Je nachdem der Lehrer die Verhältnisse seiner Schüler genau erkennt, und zur Einsicht gelangt, ob ihnen bezüglich ungenügender oder genügender Vorkenntnisse der geographische oder statistische Theil nothwendiger ist, wird er zu jenem Buche greifen, welches das Bedürfnis vollkommener deckt. Zu beiden Werken indess wünschte ich einen statistischen Atlas der österr. Monarchie, stets auf derselben physischen Karte als Grundlage fufsend, in welchen alle räumlich ausdrückbaren statistischen Daten eine anschauliche Verkörperung fänden. Zahlen sprechen nie so zur Phantasie wie Linien und Flächen, und die ungleiche Vertheilung so vieler Daten erhellt am besten aus der anschaulichen Darlegung derselben. Warum sollte nicht in Österreich zu stande kommen, was in Preufsen, in Sachsen, in Würtemberg länget besteht, durch Wolfeilheit auch den ärmeren Schülern zugänglich und für das richtige Auffafsen und Einprägen so vortheilhaft ist? Schon rühren sich Kräfte zu einem historischen Atlas der Monarchie, vielleicht findet sich auch zu einem statistischen in Kürze der rechte Mann und der rechte — Verleger.

Wenden wir uns zu dem zweiten Buche, das dem Bedürfnisse der obersten Classe der Unterschule genügen soll. Auch dieses kleine Werk ist nicht vollendet. Es fehlt noch der topographische Theil, der nicht weniger umfangreich ausfallen dürfte, sollte jedes Kronland eine noch so kurze Heimatkunde daraus entnehmen können. Die baldige Nachtragung des zweiten Theiles, wozu alle Hoffnung vorhanden sein soll, ist um so wünschenswerther, als dadurch erst das wahre Verhältnis nach unten und oben sich bilden kann. Die Hauptabtheilungen folgen in einer von Hain's Statistik nicht sehr wesentlich abweichenden Ordnung auf einander. Eine sehr kurze Einleitung von 2 Seiten schildert die Weltlage Österreichs und Wiens, dann folgen auf 2 Seiten in höchster Gedrängtheit die successiven Erwerbungen der Kronländer, natürlich des karg zugemefsenen Raumes wegen mit Übergehung der meisten Theilungen und Veränderungen. Die dadurch bedingte zu grofse Kürze führt zu Undeutlichkeiten, zu einzelnen Ausdrücken und Zusammenziehungen, an welchen der strenge Geschichtskundige Anstofs nimmt, einzelner Versehen nicht zu gedenken, zu welchen sich noch Druckfehler gesellen. So z. B. sollte die Jahrzahl der Erwerbung der Bukowina 1777 sein statt 1775, Albrecht's V. Ernennung zum Thronfolger in Ungarn und Böhmen wäre angemefsener mit Erwählung zu vertauschen. Der Anfall Kärnthens erfolgte 1335, nicht zugleich mit den übrigen Herzogtümern im Jahre 1282 durch Belehnung u. s. w. Im I. Abschnitte (2 S.) werden blofs Kronländer.

Grenzen und Gröfse aufgezählt. Die Abschnitte II, III und IV enthalten die Schilderungen von Land, Wasser und Klima (12 S.). Sie liefern Übersichten, ganz nach der Auffassung, die bei Schmitt schon zur Sprache kam, und in einer Gedrängtheit, die mehr einem Widerholungsunterrichte frommen würde. Sollte diefs die ganze topische Grundlage für die Vaterlandskunde ausmachen, so würde ich sie rücksichtlich des Gymnasiums für zu mager halten, um auf so dürftige Stützen später das Gebäude weiter zu bauen, und zwar um so mehr, als nicht mit Sicherheit vorausgesetzt werden kann, dafs Bellinger's Leitfaden oder ein ähnliches trockenes Compendium und folgends der geschichtliche Unterricht mit der gelegenheitlichen Geographie den nöthigen Fonds hinlänglicher, wiewol zerstreuter vaterländischer Kenntnisse bei den Schülern erwirken können, so dafs die besprochene Arbeit als Schlufsstein nur den Überblick von der Höhe gewährte. Allein sicherem Vernehmen nach beabsichtigt der Verfasser in dem nachzutragenden topographischen Theile jedem Kronlande eine specielle Übersicht der topischen und anderen Verhältnisse vorangehen zu lafsen, und insofern werden die Lücken, welche die Übersicht nach bemefsenem Raume nicht vermeiden kann, hoffentlich ihre Ausfüllung, die sonstigen Mängel ihre Verbefserung und somit das ganze das nöthige Relief erhalten. Ich übergehe daher die einzelnen Versehen im Ausdrucke, in der Articulierung von Eigennamen, in der Bestimmung der Weltgegenden (zum theile wahrscheinlich Druckfehler) u. s. w., indem ich aus vielfältiger Erfahrung weifs, wie leicht solche Gebrechen im Manuscript sich verstecken, leider erst im Drucke unangenehm vortreten, und dann der Kritik unvermeidlich anheimfallen. Nur ein par Stellen will ich hier berühren, wo durch Kürze Undeutlichkeiten entstanden sind, die zu Misverständnissen führen könnten. Der angegebene Flächenraum des Stromgebietes der Donau mit beinahe 8000 □ Meilen ist nicht vom ganzen Stromgebiete, sondern nur von dem österr. Antheile derselben zu verstehen. Beim Rhein erklärt die kleine Zahl von 42 □ M. dasselbe Verhältnis deutlich genug. Der Verf. gibt der Malser Heide eine gröfsere Ausdehnung nach Norden, als üblich angenommen wird, indem er sie ein par Stunden weiter bis zum Reschen-See verlängert. Sazawa und Beraun vermischen ihr Wasser allerdings mit jenem der Elbe, jedoch mittels der Moldau. Eine etwas zu starre Consequenz hat den Verfasser verleitet, bei den Flüfsen nur ihre unmittelbaren Nebenflüfse anzuführen, dadurch entfielen natürlich alle Nebenflüfse der Nebenflüfse (Mur, Kulpa, Maros u. s. w.), worunter viel bedeutendere als viele der genannten Küstenflüfse. Sicher wird sich diese Leere durch den zweiten Theil beheben. Rücksichtlich der Seen beziehe ich mich auf die bei Schmitt's Werk geäufserte Meinung, und zweifle nicht, dafs die nachfolgende Topographie Kärnthens auch seiner zahlreichen Seen erwähnen wird. Die C. Grade, um welche die Temperatur mit jedem Breitengrade und bei jeder Höhe von hundert Klaftern abnimmt, scheinen durch Druckfehler in R verwandelt.

Der V., VI. u. VII. Abschnitt behandelt das Mineralreich, die Flora und Fauna Österreichs. Der erste ist sehr kurz durchgeführt, ohne Angabe der Fundorte und der Quantitäten, weil hierüber das nöthige im X. Abschnitte bei dem Berghaue angeführt wird. Die Flora und Fauna gehören zu den gelungensten Partien des Buches, und verrathen umfassende specielle Kenntnisse ihres Verfassers. Hier herrscht jene Anschauungsweise, welche ich im vorigen als höheren Standpunct der Wissenschaft bezeichnet habe, von dem aus sie durch angemessene Sprache auch dem Anfänger mundgerecht zubereitet werden kann. Nur muss als nothwendige Vorbedingung eines fruchtbringenden Erfolges vorausgesetzt werden, dass die Elementarkenntnisse des Schülers in der Naturgeschichte bereits so weit reichen, dass er Begriffe habe, was für Gewächse unter Doldenpflanzen, Lippenblumen u. s. w. verstanden werden, welchen beiläufigen Umfang die Regionen der Land- und Meeresfauna haben, u. s. w. Wenn die Naturgeschichte am Untergymnasium so weit getrieben wird, dass die in diesen Abschnitten vorkommenden Ausdrücke den jungen Leuten verständlich und klar sind, so stehen diese Abschnitte nicht nur am rechten Orte, sondern sie werden sich auch höchst wirksam erproben; sollte es wider Vermuthen nicht der Fall sein, so wären sie leider verfrüht und würden ungeachtet ihrer Vorzüge spurlos verloren gehen. Eine Abbildung über die verticalen Pflanzen-Regionen wie im physikalischen Atlas von Berghaus, wäre hier von grossem Nutzen, und würde sicher eben so viel durch Anschauung bewirken, als das gediegenste Wort, das von keiner Zeichnung begleitet ist.

Nun folgen die Abschnitte VIII und IX über Bewohner und Religionsverhältnisse. Ersterer wird vermuthlich durch die schon erwähnte topographische Beschreibung der einzelnen Kronländer die nöthige Ergänzung erhalten, und abermal komme ich hier auf den widerholt erwähnten statistischen Atlas zurück, in welchem ein oder mehrere ethnographische oder Religions-Kärtchen mehr sagen würden, als seitenlange Aufzählung der Wohnsitze, der Sprach- und kirchlichen Grenzen. Am Schlusse des ethnographischen Bildes taucht zum letztenmale die Hinweisung auf, aus der Lage Wiens seine welthistorische Bedeutung als Mittelpunct des Kaiserthums zu erklären, an welcher jedoch zweifelsohne noch andere Ursachen als mitwirkend angenommen werden müssen, die ausserhalb der topographischen Erscheinung liegen, welche Koch in seiner Donaureise hervorhebt, nämlich, dass an dem gewaltigen Donaustrome jeder bedeutenden Verengung im nächstfolgenden Becken hart am Eingange eine grössere Stadt folgt. So z. B. Ulm bei dem ersten Austritte der Donau in's Flachland, Regensburg nach der Felsenenge von Weltenburg, Linz nach der Enge der Buchenau, Wien nach dem Durchbruche am Kahlenberge, Presburg nach der *porta hungarica*, u. s. f. Ofen und Pesth, wo die Höhen der grossen ungarischen Ebene den Platz räumen. Die grösseren Städte in der Regel am rechten, die kleineren am linken Ufer. Selbst in noch kleineren Bildern spiegelt sich diese Wahrnehmung ab. Ich nenne

zu diesem Ende die Städtchen Efferding, Ips, Krems, Waitzen. (Eine Ausnahme im ganzen Donaugebiete machen nur Passau, Grein und Gran, welche oberhalb der Engen liegen.) Auch diefs erklärt das Übergewicht Wiens noch nicht, aber gewiss steht diese Wahl des Ortes in einem innigen Zusammenhange mit den fortschreitenden Wanderzügen des deutschen Elements gegen den damals noch barbarischen Osten. In Wien dürfte eine Art Stauung eingetreten sein, und so liefse sich die erste Vergröfserung natürlicher erklären, als durch das Zusammentreffen von Pflanzengrenzen und Sprachinseln. Hat sich aber einmal der Kern gebildet, und laufen, wie bei Wien geschah, durch die Aggregation der Nachbarländer alle Lebensadern der Verwaltung und des Verkehrs zusammen, so ist die geometrische Progression des Anwachsens und der Übermacht eine natürliche Folge. Warum ist Berlin Wien so nahe gekommen, ungeachtet seine Lage alle jene Vortheile nicht gewährt, die bei Wien sich vereinten? Berlin liegt an einem Flufse, der mit der Donau keinen Vergleich erlaubt, in einer einförmigen Sandfläche ohne Zusammenstofs irgend welcher Naturgrenzen, wie ist es geworden, was es ist, wenn nicht durch die politischen Ursachen seit dem grofsen Kurfürsten und noch weit mehr durch Friedrich II.?

Mit dem X. Abschnitte beginnen die eigentlichen statistischen Capitel, und dauern bis zum Ende. Über Roh- und Industrie-Erzeugnisse nach den drei Naturreichen geordnet (6 Abschnitte mit 30 S.) und Handel und Verkehr (2 Abschnitte, 8 S.) werden in abgerundeten Zahlen die Hauptverhältnisse angegeben, in welche sich hie und da ein Druckfehler einschleicht, z. B. in der Höhe des Stilfer-Jochs mit 8075 statt 8875'. Es ist in der Zahl der Daten Mafs und Ziel gehalten, und wird der oft-erwähnte topographische Theil erschienen sein, so wird auch das Verhältnis des statistischen Theiles zum topischen ein günstiger werden, während nun der erstere ein ziemliches Übergewicht zeigt. Es ist schon bei Gelegenheit der Besprechung des Werkes von Schmitt erwähnt worden, dafs in den Beziehungen auf Statistik beide Werke in der Hauptanordnung wie Bafs und Octave sich verhalten, dadurch soll jedoch nicht gesagt sein, als wäre das eine die verkleinerte Copie des anderen. Beide Verfasser haben gewiss jeder unabhängig vom anderen gearbeitet, allein sie schöpften aus gleichen Quellen, daher die Ähnlichkeit der Verarbeitung und des Eingehens. Die statistischen Tafeln und die darauf basierten Resultate Hain's werden noch lange Zeit die einzige Fundgrube sein, aus welcher die Materialien geholt werden müfsen, und wird nicht durch neue Combinationen, die deshalb noch nicht zugleich die besten sind, neuer Lehrstoff gewonnen, so wird der alte trotz seiner verschiedenen Formationen eine gewisse Familienähnlichkeit stets beibehalten.

Im XVIII. Abschnitte wird auf 4 Seiten das Unterrichtswesen vorgeführt, wobei mehrere nicht abgerundete Zahlen die Lücken der Jahresangaben bemerkbar machen, da sich Zahlen bis zur Einheit nur auf eine bestimmte Periode, fast mufs man noch hinzusetzen, auf einen bestimmten

Jahrestheil beziehen können. Durch einen ärgerlichen Druckfehler sind aus 10 Universitäten 20 geworden! Das XIX. Kapitel behandelt die Stände, bei welcher Gelegenheit die Vorliebe des Hrn. Verfassers für die Annahme von nur drei Ständen (dem Nähr-, Wehr- und Lehr-Stand) zu gewaltigen zwangsweisen Einreihungen nöthigt, welche vielen Widerspruch erregen werden. Im Absatze von der Geistlichkeit häufen sich die Zahlen dichter denn wo anders; im nächstfolgenden „die Staatsbeamten" hat die neueste Umtaufung des Gen. Rech. Directoriums in eine oberste Controllbehörde bereits eine Berichtigung nöthig gemacht. Die Diction in diesem Abschnitte dürfte an einigen Stellen kaum unangefochten bleiben, wo sie die volle Schärfe des Ausdruckes vermissen läfst. Mit dem XX. Abschnitte „des Kaisers Majestät" schliefst vor der Hand das Buch.

Das baldige Vergreifen eines Leitfadens, der bisher für das Untergymnasium nicht bestand und durch Surrogate ersetzt werden mufste, läfst eine baldige Erneuerung desselben hoffen, die dann auch das noch fehlende Stück in sich schliefsen wird. Hoffentlich wird bei dieser Gelegenheit nicht nur auf Rectification der Daten nach neuesten Angaben, sondern auch auf Verbesserung der Versehen in Worten und Ziffern und auf Beseitigung der Druckfehler durch sorgfältige Correctur ein besonderes Augenmerk gerichtet werden. Liegt einmal das ganze in Verbindung vor, so wird sich auch ein begründetes gewissenhaftes Gesammturtheil bilden können, welches nun, bei der Vorlage einer Hälfte, nur mit Vorbehalt verschiedener Wenn's sich fällen liefse. Ein gutes Lehrbuch zu schreiben, namentlich für untere und mittlere Schulen, ist überhaupt eine Aufgabe, die, so sehr sie auch oft unterschätzt wird, zu den schwierigsten gehört; im Interesse der Schulen kann man sich nur freuen, wenn tüchtige Kräfte ihrer Lösung sich unterziehen, aber auch ihnen ist das Gelingen niemals im voraus sicher zu stellen. Jedoch bringt jeder Versuch denen, welche nachher die gleiche Arbeit unternehmen, den entschiedensten Nutzen, und wenn endlich nach mehrfachen Proben einem das Werk gelingt, so kann man doch in Wahrheit sagen, der Schatz sei gehoben worden *viribus unitis.*

Wien. Anton Steinhauser.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Beförderungen, Auszeichnungen u. s. w.) Se. k. k. apostol. Majestät haben mit a. h. Entschliefsung vom 18. Mai l. J. den Ministerialconcipisten im Ministerium für Cultus und Unterricht, Joseph Feil, zum Ministerialsecretär in demselben Ministerium a. g. zu ernennen geruht.

— Der k. k. Minister für Cultus und Unterricht hat eine erledigte Ministerialconcipistenstelle bei dem Ministerium für Cultus und Unterricht dem k. k. Staatsanwalts-Substituten, Vincenz v. Ehrhart, verliehen.

— Der Supplent am Samborer Gymnasium, Hr. Maximilian Nowicki, ist zum wirklichen Lehrer daselbst ernannt worden.

— Der bisherige Lehrer am k. k. Obergymnasium zu Olmütz, Hr. Dr. Ferdinand Edler von Hönigsberg, ist zum wirklichen Lehrer an der dortigen Oberrealschule und zum provisorischen Director derselben ernannt worden.

— Der Adjunct für das Manufacturzeichnen an der Gewerkzeichnungsschule des k. k. polytechnischen Institutes in Wien, Hr. Joseph Tichy, ist zum wirklichen Lehrer dieses Zeichnungsfaches an der genannten Lehranstalt ernannt worden.

— Die an der k. k. Normalhauptschule zu Brünn erledigte Directorsstelle ist dem provisor. Lehrer der dortigen Unterrealschule, Johann Patek, verliehen worden.

— Der Supplent der Mathematik, Hr. Jakob Pöschl, ist zum ordentlichen Lehrer an der k. k. Realschule zu Brünn ernannt worden.

— Der dermalige dirigierende Lehrer an der Hauptschule zu Stryi, Hr. Johann Gatkowski, ist zum Director der lateinisch-katholischen Musterhauptschule zu Lemberg ernannt worden.

— Se. k. k. apostol. Majestät haben mit a. h. Entschliefsung vom 8. Juni l. J. dem Director der Elementarschulen von Vicenza, Johann Codemo, in Anerkennung seiner um das Schulwesen erworbenen Verdienste das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens a. g. zu verleihen geruht.

— Se. k. k. apostol. Majestät haben mit a. h. Entschliefsung vom 15. Mai l. J. dem Hofrathe Eligius Freiherrn v. Münch-Bellinghausen (1. Custos der k. k. Hofbibliothek, unter dem Namen Friedrich Halm als dramatischer Dichter in der vaterländischen Literatur rühmlichst bekannt) das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens a. g. zu verleihen geruht.

— Se. k. k. apostol. Majestät haben mit a. h. Entschliefsung vom 27. Mai d. J. dem Heinrich Wilhelm Hahn, Besitzer der Hahn'schen Buchhandlungen in Hannover und Leipzig, in Anerkennung seiner durch ein namhaftes Geschenk von wifsenschaftlichen Werken an die höheren Unterrichtsanstalten Österreichs bethätigten Gesinnung das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

— Der Official des k. k. Oberstkämmereramtes, Hr. Dr. August Schilling (durch seine lyrischen und humoristischen Schriften vortheilhaft bekannt) ist in folge Allerhöchster Entschliefsung Sr. k. k. apostol. Majestät vom 15. Mai l. J. zum k. k. Hofconcipisten beim obigen Oberstämte ernannt worden.

— Ihre Majestät die Kaiserin haben das von dem vaterländischen Dichter, Hrn. Otto Prechtler, verfafste Gedicht: „Ein Freudentag in Österreich" huldreichst entgegenzunehmen geruht. (Öst. kais. Wr. Ztg. v. 21. Mai. Nr. 122. S. 1406.)

(Erledigungen, Dienstatellen, Stipendien u. a. w.) Am Gymnasium der k. k. Theresianischen Akademie in Wien ist zu Anfang des nächsten Studienjahres 1854/55 eine Lehrerstelle für deutsche, lateinische und griechische Philologie zu besetzen. Mit dieser Stelle ist ein Jahresgehalt von 1000 fl. CM. mit der Vorrückung in 1200 und 1400 fl. CM. nach 10 und 20 zurückgelegten Dienstjahren verbunden. Einreichungstermin: 20. Juni l. J. bei der Direction der k. k. Theresian. Akademie. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 20. Mai l. J. Nr. 121.)

— Am steiermärkisch-ständischen Joanneum zu Gratz kommt die Lehrkanzel der Physik mit einem jährl. Gehalte von 1200 fl. CM. zu besetzen. Die Concursprüfungen hiefür werden am k. k. polytechnischen Institute zu Wien und an den technischen Lehranstalten zu Prag, Brünn, Lemberg und Gratz, und zwar die schriftlichen am 17. und 18. Juli l. J., die mündlichen an einem der folgenden Tage abgehalten. Die Meldung geschieht bei der Studiendirection eines der bezeichneten Institute. Die

Gesuche sind an den steierm. ständ. Ausschuss zu richten. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 2. Juni l. J. Nr. 132.)

— An der Haupt- und Unterrealschule zu Stockerau ist die Stelle eines Directors erledigt, mit der von dem Tage an, wo die an der dortigen Haupt- und Unterrealschule in Antrag gestellten Reformen durchgeführt sind, nebst der Naturalwohnung ein Gehalt von 800 fl. CM. verknüpft sein wird. Die gehörig instruierten Gesuche sind bis 20. Juni 1854 bei dem fürsterzbischöflichen Consistorium in Wien einzureichen. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 19. Mai l. J. Nr. 120.)

— Aus Anlass der Allerhöchsten Vermählungsfeier wurde im Zwecke der Errichtung eines Fonds zur Unterstützung armer Schüler am Czernowitzer Obergymnasium, dann zur Pflege und Erziehung armer Kinder und Waisen, mittels freiwilliger Beiträge eine Subscription eröffnet, wobei der namhafte Betrag von mehr als 3000 fl. CM. zusammengebracht wurde. (Öst. kais. Wr. Ztg. v. 10. Juni l. J. Nr. 139. S. 1599.)

— Es ist ein Maria Regina Schojan'sches Johannesspital-Stipendium jährl. 65 fl. CM. vom 2. Semester des Studienjahres 1853/54 an erledigt, dessen Genuss bis zur Vollendung der Gymnasialclassen dauert. Einreichungstermin: 10. Juni l. J. bei der k. k. n. ö. Statthalterei. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 20. Mai l. J. Nr. 121.)

— Für Lehramtscandidaten der Haupt- und Unterrealschule zu Waidhofen an der Ybbs und zu Krems sind zwei Stipendien von 100 fl. CM. zu vergeben. Die gehörig instruierten Gesuche sind bis Ende August l. J. an das bischöfliche Consistorium zu St. Pölten einzureichen. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 10. Juni l. J. Nr. 130.)

— In Anbetracht des fühlbaren Mangels an tauglichen Volksschullehrern in Croatien und Slavonien hat das h. Ministerium für Cultus und Unterricht die Creirung von 10 Stipendien auf die Dauer von 6 Jahren und zwar 2 von je 200 fl. CM. aus dem kroatischen National-Schulfonde für eben so viele Lehramtscandidaten bewilligt, von welchen der eine an der Präparandenanstalt zu Wien, der andere an jener zu Prag sich zum Lehramte auszubilden hat; die übrigen 8 aber mit je 70 Gulden für eben so viele an der Agramer Lehrerbildungsanstalt studierende Präparandisten. Die mit diesen Stipendien zu betheilenden Individuen haben sich zu einer zehnjährigen Dienstleistung im Lehrfache in Croatien und Slavonien zu verpflichten. Für diese Stipendien wird der Concurs bis 8. August l. J. eröffnet. (Österr. kais. Wiener Zeitung vom 20. Juni 1854. Nr. 146.)

— Unser geschätzter Mitarbeiter, Hr. Dr. Karl Ludw. Edler v. Littrow, Director der k. k. Universitäts-Sternwarte, hat ein Planetarium verfertigt, das durch eine neue und sinnreiche Construction alle bisher bekannten kleinen, die meisten grossen Planeten- und mehrerer Kometenbahnen umfasst. Derselbe hat darüber der kais. Akademie der Wissen-

schaften eine Abhandlung vorgelegt (Sitzungsberichte d. mathem. naturw. Classe, Bd. XII. S. 44). Dieses Planetarium ist im Bibliothekzimmer der Wiener k. k. Universitäts-Sternwarte aufgestellt, wo es bei der bekannten Gefälligkeit des Hrn. Directors jedem Freunde der Astronomie zur Ansicht zugänglich sein wird. (Vgl. österr. Blätter f. Lit. u. Kunst. Nr. 23. vom 5. Juni 1854.)

(Todesfälle.) Am 25. Juli 1853 starb zu Autogast in Baden, Hr. Dr. Otto Eisenlohr, Verf. der Werke: „Arithmetik und Algebra, 2 Thle. 1837." „Untersuchungen über den Einfluss des Windes auf den Barometerstand u. s. w. 1846." „Vermuthliche Witterung und deren Einfluss auf die Culturpflanzen. 1846—1853. 8 Jhrge. und anderer mathematischer, phys. u. meteorolog. Schriften.

— Am 27. Januar 1854 starb zu Freiburg im Breisgau der Prof. der Chemie und Mineralogie an der dasigen Hochschule, Hr. Dr. Karl Fromherz, im 56. Lebensjahre.

— Am 13. Februar 1854 starb zu Altenburg, Hr. Dr. Heinr. Eduard Apel, Professor am dortigen Gymnasium, Herausgeber der für Schulen bestimmten Sammlung: „Die Sänger unserer Tage." 3. Aufl. Altenburg. H. A. Pierer, 1851 u. m. a. Schriften.

— Am 22. Februar 1854 starb zu Dresden der ehemalige zweite Professor an der kön. sächs. Landesschule zu Meifsen, Hr. Dr. Johann Gottlieb Kreyssig, im 75. Lebensjahre.

— Am 30. April l. J. starb auf seinem Landsitze The Mount bei Sheffield der englische Dichter, James Montgomery (geb. 1771 zu Irvine, Ayrshire in Schottland). Er bezog eine Pension von 150 Pf. St. von Ihrer Majestät der Königin. Seine Gedichte erschienen 1851 in einer Gesammtausgabe.

— Im April l. J. starb zu London Gabriel Rossetti, einer der hervorragendsten Dichter Italiens, der zurückgezogen dort lebte.

— Im April 1854 starb zu Cremona der berühmte Steinschneider, Giovanni Beltrami.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Von der Einrichtung der Ausgaben deutscher Classiker zum Gebrauche für die Gymnasialjugend.

In dem schönen dritten Stücke seines Philosophen für die Welt „die Höhle auf Antiparos“ warnt Engel bekanntlich auf eine eben so ernste als anziehende Weise vor der Gefahr gewisser Lectüren für gewisse Leser. Die Erinnerung an diese belehrende Erzählung erwachte in dem unterzeichneten auf's lebendigste wider, als er vor kurzem einige Lieferungen des Unternehmens „Deutsche Classiker,“ Ausgabe zu Stuttgart u. Leipzig, die Liefer. à 12 kr. CM. durchblätterte. Mit Schrecken dachte er: „Wenn diese wolfeilste Ausgabe deutscher Classiker ganz so, wie sie ist, in die Hände von Gymnasiasten und anderen jungen Leuten kommt, so ist die Gefahr für die religiös-sittliche Bildung derselben eine sehr grofse und unvermeidliche; namentlich für katholische Jünglinge erscheint darin viel des verderblichen und ihre katholische Überzeugung geradehin untergrabenden. In der That, dachte er ferner, auf den Menschen, der die Anschaffung dieser Ausgabe deutscher Classiker Gymnasialschülern empfehlen würde, liefse sich die herrliche Stelle Jean Paul's anwenden: „Der wahnsinnige Sterbliche begeht seine Sünden so kühn, blofs weil sich ihm ihre mörderischen Folgen verhüllen; er kettet die reifsenden Thiere los und läfset sie unter die Menschen dringen, aber er sieht es nicht, wie viele Unschuldige das losgebundene Unthier ergreife und würge. Leichtsinnig wirft der wilde Mensch die glimmenden Kohlen seiner Sünden umher, und erst, wenn er im Grabe liegt, brennen hinter ihm die Hütten auf von seinen eingelegten Funken und die Rauchsäule zieht als eine Schandsäule auf sein Grab und steht ewig darauf.“

Es ist ein scharfes strenges Urtheil, das wir da aussprechen; wer aber manche Erscheinungen kennt, die in dieser Ausgabe geboten werden, wird und mufs mit dem Urtheile übereinstimmen, wenn er die leicht entzündbare Phantasie und die Schwäche der Grundsätze bei der Jugend kennt, und wenn er dieselbe unverdorben, edel, entschieden christlich erhalten wifsen will. In dieser Hinsicht ist wol vor allem an Wieland und Thümmel zu denken. Wer z. B. wird Wieland's kleinere poetische Erzählungen Nadine, Kombabus u. s. w., oder Thümmel's Inoculation der Liebe und seine Reisen in die mittäglichen Provinzen von Frankreich, einem jungen Menschen in die Hände geben oder in den Händen lafsen, wenn er ihn nicht systematisch verführt haben will? Diese Reisen Thümmel's sind besonders für katholische Jünglinge auch aus dem Grunde

eine höchst verderbliche Lectüre, weil ihre Kirche ihnen darin mit dem tödtlichen Gifte der Spötterei im verächtlichsten Lichte dargestellt wird. Und wie die unreine Neugierde entflammend ist so vieles hingestellt, bald in voller Nacktheit, bald mit leichtem Flore verhüllt, um desto mehr zu reizen! Nehmen wir Wieland's Romane, wie viele Partien darin sind für die jugendliche Phantasie gefährlich! Es ist wahr „den Reinen ist alles rein" und die jugendliche Unschuld und Unbefangenheit geht über gar vieles hinweg, das manchmal zu ängstlichen Lehrern bedenklich erscheint, und was nur für schon angesteckte gefährlich ist. Aber Juvenal's schöner Spruch: „*Maxima debetur puero reverentia*" verdient auch bei der den Schülern zu empfehlenden Lectüre gewiss alle Beachtung.

Die Schüler des Obergymnasiums sollen Kenntnis des bedeutensten aus der Nationalliteratur erhalten (Organisationsentwurf §. 31, 2.); sie sollen für die Maturitätsprüfung „eine durch eigene Lectüre gewonnene Bekanntschaft hervorragender Werke aus der Zeit seit Klopstock" (Organisationsentwurf S. 72) besitzen. Werke deutscher Classiker müfsen ihnen also gelesen werden und sie müfsen sie selbst lesen; es gibt jedoch — *sit venia verbo* — keinen einzigen grofsen deutschen Classiker, der zumal katholischen Gymnasialschulen ganz angerathen werden könnte. Aber Klopstock, Goethe, Schiller, Herder, Lefsing! Bei aller Achtung vor so bedeutenden Männern und ihren auch noch so entschiedenen Verehrern sei es gesagt: Rf. wünschte keinen ganz gelesen von irgend einem Jünglinge, am wenigsten von einem katholischen.

Man kennt die Verse Klopstocks in seiner Ode an den Kaiser. Und wie viel andere Ausfälle gegen den Katholicismus und Entstellungen desselben finden sich in den Werken der Heroen der deutschen Literatur. Goethe's Reineke Fuchs, Wieland's lucianische Spöttereien, Lenau's Albigenser können nicht anders als schädlich wirken, und selbst Herder zeigt Unentschiedenheit in Bezug auf das positive des Christentums. Auch in sonst sehr belehrenden, ästhetisch bildenden Werken finden sich gelegenheitlich Partieen, die man Jünglingen wol nicht mittheilen möchte, wie z. B. in Lefsing's vortrefflichem Laokoon die Nummern XX. und XXI. mit den Beschreibungen aus Ariost und Ovid. Man wird es schwerlich eine zu weit getriebene Prüderie nennen können, wenn solche Theile sonst so lesenswürdiger Werke für jugendliche Leser weggewünscht werden. Sollte später die Reihe der erscheinenden manchmal nur sogenannten Classiker auch an den frivolen Heinse kommen, eine wie reiche Saat von Verführung würde durch seinen Ardinghello und die Hildegard von Hohenthal mit den üppig bacchantischen Darstellungen in diesen beiden Romanen unter die Jugend ausgestreut!

Es sei mir erlaubt, hier noch einige aphoristische Bemerkungen beizufügen. Wenn in Schiller's Don Carlos der Beichtvater Philipp's II. als Kuppler zwischen der Prinzessin Eboli und diesem Könige dargestellt wird, soll katholischen Schülern keine Bemerkung dagegen gemacht und das berühmte Stück ihnen unbedingt zugänglich gemacht werden? Wenn in der sonst in gutem Geiste zusammengestellten Geschichte der deutschen Nationalliteratur von Bernard Hüppe gesagt wird, in Klärchen, der Geliebten Egmont's, die also mit diesem Manne in unsittlichem Verhältnisse lebte, wie Goethe dichtete, sei der Adel weiblicher Seelen gezeichnet, wer kann diese Behauptung billigen und die Lectüre Egmonts der Jugend empfehlen? Wahrlich, in einer katholischen Literaturgeschichte überrascht eine solche Äufserung. Ebenso wenig kann ich mit Bernard Hüppe übereinstimmen, wenn er Gefsner's Ton keusch nennt. Gegen Hoffmannswaldau und Rost ist Gefsner allerdings keusch, aber jedenfalls gewifs verweichlichend und oft zu sinnlich für jugendliche Leser. Was soll man ferner sagen, wenn es im nämlichen Buche heifst, an dem

Gedichte, die Götter Griechenlands, von Schiller, sei unverdienter Weise grofses Ärgernifs genommen worden? Das klingt doch jedenfalls befremdend von einem katholischen, ja von einem einfach christlichen Lehrer, welcher Confession er sei. Ich sehe in der That nicht ein, wie vom positiv christlichen Standpuncte aus die Götter Griechenlands entschuldigt werden können: man hat mit Recht Ärgernifs daran genommen.

Denken wir ferner an die zahllose Menge von Liebeständeleien und empfindsamen Liedern, die mehr oder weniger bei jedem deutschen Dichter vorkommen, so dürfte auch in dieser Hinsicht die Gefahr bedenklicher entnervender Sentimentalität nicht eine geringe genannt werden. Ich erinnere nur an manche von Goethe's kleinern Gedichten, an seine römischen Elegien, an manche Gedichte Platen's u. s. w. an Heine u. s. w. denen etwa die Ehre der Aufnahme nach und nach zu Theile werden mag. Ich erlaube mir demnach einen Wunsch auszudrücken, einen Vorschlag zu machen im Interesse der Gymnasialjugend, deren entschieden religiös-sittliche Bildung so sehr der Förderung bedarf, und Hauptzweck des Unterrichts ist. Mit dem Verbieten des Ankaufens einer solchen literarischen Sammlung, wie die von mir gerügte ist, zum Gebrauche der Jugend dürfte wol wenig geholfen sein nach dem bekannten: «*Nitimur in vetitum semper cupimusque negata.*» Bei der Möglichkeit und Leichtigkeit, diese Schriften so beispiellos wolfeil sich zu verschaffen, liefse sich ein Verbot derselben schwer durchführen. Des Ref. frommer Wunsch geht also dahin, dafs sich gutgesinnte Schulmänner und Buchhandlungen vereinigen möchten, ebenso wolfeil eine sorgfältige Auswahl des bedeutendsten der deutschen Literatur für die Jugend zu veranstalten und als eine deutsche classische Jugendbibliothek in solchen Lieferungen herauszugeben. Der Schutz des h. Ministeriums des Unterrichts würde das Unternehmen begünstigen; es würde sicher von allen, Eltern sowol als Lehrern, denen an der Reinbewahrung und wahren christlichen Veredlung der Jünglinge liegt, mit grofser Freude willkommen geheifsen werden. Eine Abtheilung könnte eine für Jünglinge belehrende und erhebende Zusammenstellung des besten enthalten, was die classische deutsche Prosa geliefert; es wäre ein grofser Reichtum, den Lessing's, Goethe's, Schiller's, Herder's, Jean Paul's u. a. m. Schriften mit gehöriger Umsicht benützt darbieten. Eine andere Abtheilung sollte der Poesie gewidmet sein. Ausgeschieden werden müfste, was immer in religiöser, positivchristlicher, confessioneller und sittlicher Hinsicht anstofsig oder bedenklich wäre, oder es müfste, was die religiöse und confessionelle Seite betrifft, durch kurze Anmerkungen der etwa zu befürchtende nachtheilige Eindruck paralysiert werden.

Auf die Gefahr hin, von manchen Lesern dieser Zeilen als allzu ängstlicher Schulmann bemitleidet und vielleicht gescholten zu werden, schreibe ich dieses und rette mein Gewifsen.

Meran. Pius Zingerle.

Bemerkung zu vorstehendem Aufsatze.

Die gewifsenhafte Beachtung des religiös-sittlichen Momentes ist bei verschiedenen Anläfsen, insbesondere bei Besprechung der gereinigten Ausgaben alter Classiker als unerläfsliche Forderung bezeichnet worden. Nichts destoweniger konnten die Gefahren nicht unerwähnt bleiben, die jede Weglafsung bedenklicher Stellen und Abschnitte mit sich bringt. Wenn dennoch die Nothwendigkeit der Veranstaltung gereinigter Ausgaben anerkannt wurde, so geschah diefs theils mit Rücksicht auf die eigenthümlichen Verhältnisse der vaterländischen Unterrichtsanstalten, theils unter der ausdrücklichen Voraussetzung, dafs derlei Ausgaben lediglich von Sachkundigen und wifsenschaftlichen Autoritäten besorgt würden.

Wenn diese letzte Bedingung strenge berücksichtigt wird, so ist auch dem Wunsche des geehrten Hrn. Einsenders des obigen Aufsatzes in bezug auf wolfeile Ausgaben deutscher Classiker beizustimmen, wobei insbesondere zwei Gründe in Betracht kommen, welche ihrer Verbreitung das Wort führen. Erstens ist es, wenn auch den Jünglingen die spätere Bekanntschaft mit vollständigen unverkürzten Ausgaben unserer Classiker nicht vorenthalten werden kann, demungeachtet nichts weniger als gleichgiltig, dafs bedenkliche Stellen und Werke dem zarteren Alter nicht geboten werden, welches nachtheiligen Einflüfsen mehr ausgesetzt und mit den Waffen des reiferen Denkens noch nicht hinreichend ausgerüstet ist. Zweitens werden die Mittel der Bildung vervielfältigt, indem gröfsere Sammlungen um geringen Preis zur Benützung dargeboten werden.

Dagegen darf man sich nicht verhelen, dafs in solchen Ausgaben immer nur eine gewisse, ziemlich beschränkte Partie der Literatur sich unverkürzt geben läfst. Von dichterischen Erzeugnissen können hauptsächlich die lyrischen in gröfserer Auswahl geboten werden, von epischen wird eine sehr kleine Zahl zur Aufnahme sich eignen, und gerade die Werke von gröfserem Umfange, die für den Beginn des Unterrichts von besonderer Wichtigkeit sind, müfsen entweder ausgeschlofsen oder können nur in Bearbeitungen gegeben werden. Dramatische Werke sind so gut als ausgeschlofsen, da Bruchstücke derselben nichts nützen. Werke, die in Prosa geschrieben sind, müfsten ebenfalls beinahe durchgehends beschnitten werden. Man mufs sich diese Verhältnisse klar machen: sie hindern das beabsichtigte Unternehmen nicht, erschweren es aber in hohem Grade. Es kommt vor allem darauf an, eine gröfsere Anzahl Männer zu finden, die der Arbeit gewachsen sind, d. h. die sowol ein religiöses und sittliches Gewifsen als auch ein ästhetisches haben, und das Geschick zu ähnlichen Unternehmungen besitzen. Eine weitere Schwierigkeit liegt in dem Kostenaufwande, da man sich mit den rechtmäfsigen Verlegern der Classiker in Einvernehmen setzen und ihnen eine angemefsene Entschädigung leisten müfste. J. M.

Über die Höhe des Lebensalters der Gymnasialschüler.

In dem VIII. Hefte der Gymn. Zeitschrift (1853 S. 617 u. 647) wurde die Frage über das zur Aufnahme der Schüler in die erste Classe des Gymnasiums erforderliche Alter angeregt. „Es würde sehr interessant sein," heifst es in der Anmerkung auf der letzteren Seite, „einmal die durchschnittliche Höhe des Lebensalters der Schüler in den einzelnen Classen von allen Gymnasien zu übersehen, und so nicht nur den Unterschied der grofsen Städte gegen das Land, sondern auch der einzelnen Kronländer unter einander in ziffernmäfsiger Genauigkeit auszudrücken."

Indem ich einen sehr geringen Beitrag für diesen Zweck zu liefern versuche, mufs ich einiges voraus bemerken.

Unter dem durchschnittlichen Alter der Schüler einer Classe verstehe ich das Alter jener Schüler, von denen jede Altersclasse einen bedeutenden Theil der gesammten Schülerzahl ausmacht; demnach nicht eine Durchschnittszahl aus den einzelnen Altersziffern, sondern eben diese Ziffern mit Ausnahme der einzeln oder in verhältnismäfsig geringer Zahl vorkommenden. Da z. B. das Troppauer Gymnasium im Schuljahre 1845 in der ersten Classe mit 9½ Jahren 3, mit 10 J. 9, mit 11 J. 20, mit 12 J. 34, mit 13 J. 13, mit 14 J. 7, mit 15 J. 1 Schüler zählte, so war das durchschnittliche Alter der Schüler 10 bis 14 Jahre. Ich will dieses Alter im folgenden das Classenalter nennen, weil auch von einem anderen Durchschnittsalter zu sprechen sein wird.

Was das Classenalter betrifft, so kann schon die Angabe desselben an sich auf Resultate führen, welche bestimmte Folgerungen gestatten; Genauigkeit und Zuverläfsigkeit aber wird nur dann erreicht werden, wenn bei den einzelnen Classen auch auf die früheren Jahre, und namentlich auf das Jahr des Eintrittes der Schüler in die erste Classe Rücksicht genommen wird. Den Zahlen 15, 16, 17 in der fünften Classe z. B. müfsen die Zahlen 11, 12, 13 in der ersten vor 4 Jahren entsprechen; zeigt sich ein Unterschied, so wird die unverhältnismäfsige Abnahme oder Zunahme der Schüler aus der Vergleichung der früheren Schuljahre erklärt werden müfsen.

Die Abweichung der Ziffern in der letzten und in der ersten Classe kann aber auch in der verschiedenen Auffafsung des Alters der einzelnen Schüler ihren Grund haben, wenn dasselbe nicht nach dem Geburtstage, sondern nur allgemein nach der Zahl in den Katalogen verzeichnet ist. Denn es ist möglich, dafs in einer Classe das Alter der Schüler beim Anfange, in der andern das Alter derselben beim Schlufse des Schuljahres oder des Semesters angesetzt wurde. Da ferner der Abschlufs des Lebensjahres nicht immer in die Zeit des beginnenden Schuljahres fällt, so können hier mehr, dort weniger zum vollen Jahre noch fehlende Monate als vollendet mitgezählt sein, zumal wenn das Alter blofs auf die Angaben der Schüler vorgemerkt wurde. In allen diesen Fällen wird der gewünschte Aufschlufs über das wahre Alter nur dann aus den Katalogen zu erhalten sein, wenn dasselbe wenigstens in der ersten Classe nach dem Geburtstage angegeben ist; aufserdem müfsten neue Erhebungen gemacht werden.

Zuverläfsige Zahlen gibt nur der Tauf- oder Geburtsschein.

Wie man es mit der Zählung der beim Anfange des Schuljahres noch unvollendeten Lebensjahre halten will, ist für den Zweck dieser Mittheilungen gleichgiltig, wenn nur an demselben Gymnasium Consequenz beobachtet, und der für die Zählung angenommene Grundsatz angegeben wird.

Die folgenden Mittheilungen über das Troppauer Gymnasium geben das Alter der Schüler beim Anfange des Schuljahres mit Einrechnung der bis zum 31. December noch fehlenden Monate, so dafs z. B. ein Schüler, der im Jahre 1839 in was immer für einem Monate geboren ist, zu Anfange des Schuljahres 1854, nämlich im September oder October 1853, als vierzehnjährig gezählt ist. Freilich werden dadurch die im Jänner geborenen um ein Jahr jünger gemacht als die um einen oder einige Monate früher geborenen; aber dieses Misverhältnis ist nie zu vermeiden, mag man die Grenze setzen, wo man will; und eine Grenze mufs doch gesetzt werden, da man zu Vierteljahren nicht herabsteigen kann. Die Genauigkeit im allgemeinen wird übrigens dadurch nicht beeinträchtigt.

Die Zählung nach dem Geburtstage liegt nur der gröfseren Hälfte der Angaben zu grunde; bei den übrigen wurde Genauigkeit in so weit erstrebt, dafs die Richtigkeit des ganzen gesichert heifsen kann.

Nach diesen Bemerkungen will ich das Classenalter für die erste Classe nach einem zehnjährigen Durchschnitte, dann für die sieben übrigen Classen des Gymnasiums im Schuljahre 1854 angeben und auch die Fälle unter und über dem Classenalter beifügen.

Als Classenalter für die erste Classe erscheint in den Schuljahren 1845 bis 1854 das bereits oben erwähnte von 10 bis 14 Jahren. Zehnjährige Schüler waren bei einer Gesammtzahl von 80 bis 90 und 100 in jedem Jahre 7 bis 24, eilfjährige 14 bis 25, zwölfjährige 13 bis 34, dreizehnjährige 12 bis 28, vierzehnjährige 5 bis 12. Die Zahl der zehnjährigen beträgt nur einmal (1850) 24, zweimal (1846 und 1848) 19, und

fällt dann von 14 bis 7. Doch die Verhältnisse der Zahlen in den verschiedenen Altersclassen (weiterhin Stufen genannt) mit Einschluss der Ziffern unter und über dem Classenalter werden am besten aus der folgenden Übersicht zu entnehmen sein.

	Stufe:	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII	—	—	—	—
	Altershöhe:	9 J.	10 J.	11 J.	12 J.	13 J.	14 J.	15 J.	16 J.	17 J.	18 J.	19 J.	20 J.
Zahl der Schüler in den Schuljahren	1845:	3	9	20	34	13	7	1	—	—	—	—	—
	1846:	—	19	18	24	21	7	1	—	—	—	—	1
	1847:	3	11	19	25	19	6	5	—	—	—	—	—
	1848:	3	19	21	13	25	7	4	2	—	1	—	—
	1849:	—	9	18	24	24	8	5	1	—	1	—	—
	1850:	—	24	20	30	12	6	—	2	1	—	—	—
	1851:	—	7	15	22	22	5	3	—	—	—	—	—
	1852:	1	14	25	26	28	8	2	1	—	—	—	—
	1853:	—	8	22	22	15	12	3	—	—	—	—	—
	1854:	1	13	17	17	17	7	3	1	1	—	—	—
	Durchschnitt:	1	13	20	24	20	7	3	1	—	—	—	—

Für die zweite, dritte, vierte u. d. ff. Gymnasialclassen entspricht der ersten Stufe das zehnte — sechszehnte, der zweiten das eilfte — siebenzehnte Lebensjahr u. s. f. Es ist demnach die weitere Übersicht im Schuljahre 1854:

Stufe:	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.
II. Cl. (1853):	1	5	19	17	10	5	1	—
III. Cl. (1852):	—	9	7	10	21	7	5	—
IV. Cl. (1851):	1	5	10	11	5	4	8	—
V. Cl. (1850):	—	6	4	11	7	1	1	—
VI. Cl. (1849):	—	4	6	5	5	2	1	—
VII. Cl. (1848):	1	7	7	7	7	3	1	—
VIII. Cl. (1847):	1	—	3	8	7	1	2	—

Die eingeschlossenen Zahlen 1853—1847 weisen auf die Schuljahre 1853 — 1847 zur Vergleichung der entsprechenden Stufen in der ersten Gymnasialclasse zurück.

Man sieht, dass auch hier das Classenalter in der Regel von der zweiten bis zur sechsten Stufe reicht und die Abnahme der Zahlen in den höheren Classen im allgemeinen den Verhältnissen in der ersten entspricht. Abweichungen von diesen Verhältnissen finden ihre Erklärung in dem Zurückbleiben und Austreten von Schülern, so wie in dem Eintreten fremder. Ob eine Ausdehnung des Classenalters bis zur siebenten Stufe, wie hier in der dritten und vierten Classe, als Gesetz sich darstelle, müsste durch Vergleichung mehrerer Schuljahre erforscht werden; ein Hinüberneigen desselben zu dieser Stufe ist indessen schon aus der vorstehenden Übersicht zu entnehmen, und von selbst erklärbar.

Unter den Ursachen der Verminderung der Schülerzahl, besonders in den höheren Classen ist auch das Abströmen der für das Gymnasium minder berufenen in die seit dem Anfange des Schuljahres 1852 hier eröffnete Unterrealschule zu nennen.

Diese Zahlen beantworten für Schlesien auch die Frage über das zur Aufnahme der Schüler in die erste Classe festzusetzende Alter. Knaben, welche das 10. Lebensjahr angetreten, aber noch nicht vollendet haben, könnten blofs aus diesem Grunde nur dann abgewiesen werden, wenn es ausgemacht wäre, dass sie nicht fortkommen werden. Dass dem aber nicht so ist, zeigen die Zahlen, und lehrt auch sonst die Erfahrung.

Wahr ist es allerdings, dass viel darauf ankommt, ob ein Knabe um ein Jahr früher oder später in das Gymnasium eintritt; aber dieses betrifft nicht nur neun- und zehnjährige, sondern auch eilf- und zwölf-, ja selbst

dreizehnjährige. Man denke nur, abgesehen von anderen Fällen, die sich beobachten lassen, an die Beispiele jener Schüler, welche die erste Gymnasialclasse mit weiterem Erfolge widerholten; denn dafs ihnen das Widerholen an sich geholfen habe, wird niemand behaupten.

Es mag noch kurz erinnert werden, dafs auch zu jener Zeit, als das Normalalter zum Eintritte in die erste Classe auf die vier Stufen von dem vollendeten zehnten bis zu dem eben vollendeten dreizehnten Lebensjahre beschränkt war, dennoch die Aufnahme von Schülern unter und über dem Normalalter stattfinden durfte. Wollte man heute zu einer ähnlichen Beschränkung zurückkehren, so würde man gewiss bald auch zu ähnlichen Ausnahmszugeständnissen sich genöthiget sehen. Dabei ist nicht zu vergessen, dafs jede unangemessene Beschränkung zu den seltsamsten Ungereimtheiten führen müsse; denn man müfste Knaben abweisen, blofs weil sie um einige Tage, ja nur um einen Tag jünger wären als andere; bestreitet man dieſs, so hebt man die Grenze, und hiermit jede Beschränkung auf. Die natürliche Beschränkung liegt in den Verhältnissen.

Über das katholische Gymnasium in Teschen vermag ich nur das Classenalter für die erste Classe nach einem zehnjährigen Durchschnitte nachzuweisen, und zwar auf Grund der allgemein nach der Zahl angegebenen Altersjahre der Schüler, wie folgt:

Altershöhe:	9 J.	10 J.	11 J.	12 J.	13 J.	14 J.	15 J.	16 J.	17 J.	18 J.	19 J.
1845:	—	7	8	16	9	7	4	2	1	2	—
1846:	—	13	13	13	14	10	1	1	—	—	—
1847:	—	5	8	19	15	11	5	5	1	2	2
1848:	—	2	13	10	11	6	3	8	2	—	—
1849:	—	10	7	18	2	1	1	1	—	—	—
1850:	1	6	9	4	9	5	2	—	1	—	—
1851:	—	7	7	14	7	3	4	3	—	—	—
1852:	2	5	9	9	3	3	2	1	1	—	—
1853:	2	1	16	10	5	3	2	—	—	—	—
1854:	—	8	7	10	6	5	—	2	1	—	—
Durchschnitt:	—	6	10	12	8	5	2	2	1	—	—

Auch hier zeigt sich ein Classenalter von 10 bis 14 Jahren, und zwar in einem annähernd gleichen Verhältnisse der Stufen, wie am Troppauer Gymnasium, doch reicht die Ziffer über das Classenalter hinaus um eine Stufe weiter.

Von dem evangelischen Gymnasium in Teschen, das bis zum Schuljahre 1852 auf alternierende Classen beschränkt war, und seitdem mit jedem Jahre um eine Classe vermehrt wurde, läfst sich die Nachweisung nur über vier Jahre liefern. Die Übersicht weist folgende Zahlen aus:

Altershöhe:	9 J.	10 J.	11 J.	12 J.	13 J.	14 J.	15 J.
1850:	—	5	8	11	5	8	—
1852:	—	4	8	19	16	6	3
1853:	—	—	—	18	14	7	2
1854:	1	7	10	20	9	7	1
Durchschnitt:	—	4	6	17	11	7	1

Das Classenalter ist dasselbe, das Verhältnis der Zahlen in der 5. und 6. Stufe (von 13 und 14 Jahren) zu jenen in der zweiten und ersten aber gegen die beiden anderen Gymnasien in etwas geändert. Das Gymnasium erhält nämlich einen Theil seiner Schüler aus Gegenden, wo frühzeitige Vorbildung derselben die Verhältnisse noch nicht durchaus gestalten. An allen drei Gymnasien zeigt übrigens die vierte Stufe (die der zwölfjährigen Schüler) die höchste Ziffer.

Vielleicht finden sich die Herren Directoren veranlafst, diese Angaben zu ergänzen und wünschenswerthe Mittheilungen in weiterem Umfange zu machen.

Troppau. A. Wilhelm.

Literarische Notizen.

Allgemeine Monatsschrift für Wissenschaft und Literatur unter Mitwirkung von Joh. Gust. Droysen in Jena, G. W. Nitzsch in Leipzig, J. Olshausen in Königsberg, redigiert und herausgegeben von Friedr. Harms, G. Karsten, Litzmann, K. Müllenhoff, K. W. Nitzsch, J. W. Planck, K. Wieseler in Kiel. Braunschweig C. A. Schwetschke und Sohn (M. Bruhn). Juli 1851 bis Januar 1854. In monatlichen Heften von 10 — 12 Bogen in Grofsoctav. — Preis: jährlich 8 Thlr. Pr. Crt.

Im Anfange dieses Jahrhunderts gehörte die Anfangs in Jena, seit 1804 in Halle erscheinende allgemeine Literaturzeitung zu den vorzüglichsten Zeitschriften von Europa. Sie war von den ausgezeichnetesten Kräften unterstützt und brachte vortreffliche, bei bedeutenderen Werken ausführliche Besprechungen in irgend welchem Gebiete der Wifsenschaft neu erscheinender Schriften. Diesen ihren Ruhm hat sie durch eine lange Reihe von Jahren bewahrt. Gerade diese Richtung aber, dafs sie alle Wissenschaften umfafsen und überall dem Gelehrten von Fach genügen wollte, mufste ihr verderblich werden, als das Bereich einer jeden sich ausdehnte und ganz neue entstanden. Sie vermochte einerseits immer weniger einem jeden alles nöthige für seine Wifsenschaft zu bieten, anderseits konnte sie durch die in das einzelne eingehende Art ihrer Kritiken einen gröfseren Leserkreis nicht fesseln.

Aus diesen Gründen, ganz abgesehen von den ungünstigen Zeitverhältnissen, hatte auch die unter Hand's Redaction erscheinende „Neue Jenaische allgemeine Literaturzeitung" nach siebenjährigem Bestande ihre Thätigkeit mit dem Ende des Jahres 1848 schliefsen müfsen.

Für die (Hallische) allg. Literaturzeitung blieb nun, wenn sie neue Bedeutung gewinnen wollte, zweierlei übrig: entweder als Repertorium der Literatur mit gedrängten Kritiken zu dienen — ein Bedürfnis, dem das literarische Centralblatt entspricht — oder in freierer Bewegung durch geeignete Darstellungen und Besprechungen in fortwährender Kenntnis von dem Stande der einzelnen Wifsenschaften zu erhalten. Die Verlagshandlung entschied sich für das letztere und liefs alsbald, indem die allg. Literaturzeitung mit dem Ende des Jahres 1849 zu erscheinen aufhörte, mit dem Januar 1850 die „Allgemeine Monatsschrift für Literatur" beginnen, und zwar mit einem dem eben angedeuteten Zwecke entsprechenden Programme. Es wurde ausdrücklich in demselben hervorgehoben, dafs die Zeitschrift zwar ebenfalls an neu erschienene Werke anknüpfen werde, „aber dergestalt, dafs sie, ihrem Namen entsprechend, allgemeine Übersichten über den heutigen Stand der einzelnen Wifsenschaften, ihre Aufgabe, ihre vorwaltenden Richtungen und Strebungen, ihre Beziehungen zu anderen verwandten Gebieten aus der Besprechung des gegebenen Buches herleitet". „Auf diese Weise wird die allgem. Monatsschrift", so heifst es gegen den Schlufs, „ihrer Aufgabe, einen Überblick über die Zeitbestrebungen auf allen Gebieten des Denkens und Wifsens zu geben, würdig nachzukommen vermögen".

Und so begann das neue Unternehmen mit einer Abhandlung von Jakob Grimm, die an zwei kurz vorher erschienene skandinavische Werke anknüpfte, brachte eine Anzahl sehr bemerkenswerther Aufsätze, unter de-

nen wir eine wolgelungene Abhandlung über die neapolitanischen Archive (von Alfred von Reumont) hervorheben, mufste aber ungünstiger äufserer Umstände wegen schon mit Ende 1850 wider ausgesetzt werden, obgleich das Bedürfnis einer derartigen Zeitschrift offenbar und allgemein empfunden war.

Da entschlofs sich der neue Besitzer der Schwetschke'schen Buchhandlung das Unternehmen nach halbjähriger Unterbrechung fortzusetzen, stellte dasselbe unter die Leitung von elf, dann von acht Professoren der Universität Kiel und gewann ihm die bedeutensten Kräfte.

Gleich das Juliheft brachte mehrere vorzügliche Abhandlungen, unter denen wir einen Aufsatz Sybel's in Marburg hervorheben: „Sagen und Gedichte über die Kreuzzüge", ein Muster von scharfer Kritik für die Benutzung mittelalterlicher Poesien zu Zwecken der Geschichtschreibung. In dem folgenden Hefte erschienen neben einander Aufsätze über die indische Vedenliteratur (von Roth in Tübingen), über Fragen der Philosophie und Pädagogik, der Kunstkritik, der griechischen Archäologie und der neuesten Geschichte, welche, dem erwähnten Programm entsprechend, vollkommen geeignet sind, den Leser über den gegenwärtigen Stand dieser Wissenschaften aufzuklären.

Zugleich aber zeigten schon diese ersten Hefte, dafs die Redaction sich vor der nahe liegenden Gefahr zu hüten wisse, ihr Publicum mit der halben Gelehrsamkeit und Schöngeisterei zu füttern, welche die französischen und englischen Revuen oft so widerwärtig machen.

Jene anfänglichen Leistungen würdig fortsetzend hat die allg. Monatschrift immer mehr an Ansehen und Verbreitung gewonnen, und es ist sehr zu beklagen, dafs sie bei uns in Österreich noch nicht die entsprechende Theilnahme gefunden hat: sie macht es ihrem Leser möglich, auch wenn er von Bibliotheken und gelehrten Verbindungen entfernt ist, sich auf der Höhe seiner Wissenschaft zu erhalten: ihre Aufsätze sind absichtlich in solcher Form gehalten, dafs sie z. B. auch dem Philologen verstatten, einen Blick in die Werkstätte des Naturforschers zu werfen: kurz sie kann jedem als Vertreterin der *universitas literarum* dienen.

Da in dieser Zeitschrift demnächst über die historischen Leistungen der allg. M. ausführlichere Mittheilungen erfolgen werden, so beschränken wir uns darauf, auf einige besonders hervorragende Arbeiten aus anderen Gebieten aufmerksam zu machen. Vor allem auf die Anzeige Henzen's in Rom über Mommsen's *Inscriptt. regni Neapol.* („die lateinische Epigraphik und ihre gegenwärtigen Zustände"), welche eine Geschichte der romischen Epigraphik in beredter und anschaulicher Weise enthält (Febr. 1853). Ihr zur Seite läfst sich R. Pauli's Aufsatz über das Staatsarchiv im Tower setzen, der die wichtigsten Aufschlüfse über mittelalterliche Urkundensammlungen gibt. Beiträge von Ritschl (über die pseudoclementinische Literatur, Januar 1852), von Kirchhof (über die neuesten Forschungen auf dem Gebiete der italischen Sprachen Juli und Sept. 1852), von Mommsen (über den Fund von Vicarello und über Lyoner Inschriften, Juni und August 1853) brauchen nur erwähnt zu werden, um die allgemeine Aufmerksamkeit auf dieselben zu lenken. Auf eine Abhandlung von G. Curtius in Prag „die vergleichende Sprachforschung in ihrer neuesten Gestaltung" (Januar 1853) wird sich die Aufmerksamkeit des inländischen Lesers von selbst richten und reichlich belohnt finden.

Und somit wollen wir der allgem. Monatschrift überall eine freundliche Aufnahme vorbereitet haben, und auch kleinere Gymnasialbibliotheken darauf aufmerksam machen, dafs sie durch Anschaffung derselben die mancher kostspieligeren Werke einigermafsen ersetzen können.

***Stimmen des Volkes*, von *R. Hirsch*. 2 Aufl., *Wien*, *W. Braumüller 1854*.** Wenn gleich die Grenzen unserer Zeitschrift uns nicht erlauben, Schriften, welche nicht in näherer Beziehung zur Schule stehen, in den Kreis der Besprechung zu ziehen, so verbieten sie uns doch nicht, solcher insoferne zu erwähnen, als sie ihrer Tendenz nach geeignet sind, auf das Gemüth der Jugend einen wohlthätigen und wünschenswerthen Eindruck zu äufsern. Anhänglichkeit an das Vaterland und an die Dynastie, mit der das Schicksal des Vaterlands in heiteren und in ernsten Tagen von jeher so innig verknüpft war, ist ein Gefühl, welches zu wecken und zu nähren eine heilige Aufgabe des Lehrers ist. Wir glauben daher keiner Entschuldigung zu bedürfen, wenn wir von diesem Standpuncte aus einen Werkchens erwähnen, dessen Beurtheilung in ästhetischer Hinsicht wir einem anderen Forum überlafsen müfsen. Dieses Werkchen hat den Amtsbibliothekar bei der k. k. obersten Polizeibehörde, Hrn. Dr. R. Hirsch, zum Verfafser und führt den Titel: „Stimmen des Volkes" (2. Aufl. Wien, W. Braumüller 1854). Es schildert in 10 Gedichten den mächtigen, aus Entsetzen und Freude gemischten Eindruck, den die Rettung Sr. k. k. apost. Majestät von dem frevelhaften Attentat am 18. Februar 1853 in den Herzen aller echten Österreicher, weithin durch alle Gaue des grofsen Kaiserreiches, hervorgerufen hat. Die 1. Auflage dieser Gedichte war bald vergriffen; der Hr. Vf. nahm daher von der Nachfrage nach einer zweiten Anlafs, dem Originaltexte Übersetzungen in's Böhmische, Italienische und Ungarische beizugeben, und diese Tetraglotten-Ausgabe durch eine höchst geschmackvolle Ausstattung und durch Hinzufügung des Portraits des Grafen O'Donell, der mit dem Bürger Ettenreich dem Vaterlande das theuere Leben des Monarchen zu erhalten so glücklich war, zu einem des Ereignisses würdigen Gedenkbuche zu gestalten. Abgesehen von dem dichterischen Werthe dieses Albums, über den die öffentlichen Organe, denen die Kritik poetischer Erzeugnisse als solcher zusteht, allenthalben sich ausgesprochen haben, glauben wir uns berechtigt, in patriotischer Beziehung auf das vorliegende Buch aufmerksam machen zu dürfen, das einen der verhängnisvollsten Augenblicke in Österreichs jüngster Geschichte festhält, und schon wegen Fixierung eines historischen Moments, noch mehr aber als Mittel zur Läuterung und Kräftigung des patriotischen Bewufstseins, in jeder Büchersammlung einen passenden Platz einnehmen wird, deren Bestimmung es ist, der studierenden Jugend nicht nur den Verstand bildenden, sondern auch das Herz erwärmenden Lesestoff zuzuführen.

***Personalstand des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht und aller demselben unterstehenden Lehr- und Bildungsanstalten* mit Ausschlufs der Trivialschulen, im Bereiche der österreichischen Monarchie für das Jahr 1854.** Mit Bewilligung dieses hohen k. k. Ministeriums aus den ämtlichen Quellen zusammengestellt von Carl Szlávik, Offizialen des k. k. M. f. C. u. öff. Unt. Wien, Beck's Universitäts-Buchhandlung 1854. XVIII. u. 786 S. 12. — 3 fl. CM.

Eine vollständige und zuverläfsige Übersicht über das gesammte Lehrpersonal, namentlich an den mittleren und höhern Unterrichtsanstalten der österreichischen Monarchie wird schon lange dringend von allen denen gewünscht, welche ihre ämtliche Thätigkeit oder ihr persönliches Interesse mit dem Lehrstande in Beziehung bringt. Der Hr. Vf. des vorliegenden Buches darf daher der dankbaren Anerkennung von vielen Seiten gewifs sein dafür, dafs er sich der nicht geringen Mühe dieser Zusammenstellung unterzog. In 22 Abschnitten gibt dieses Buch den Personalstand 1. des Ministeriums S. 1—8; 2. der Universitäten — 116; 3. der selbständigen theologischen Lehranstalten — 178; 4. der selbständigen juridischen Lehr-

anstalten — 184; 5. der k. k. Staatsprüfungs-Commissionen — 208; 6. der selbständigen medicinisch-chirurgischen Lehranstalten — 218; 7. der Hebammen-Lehranstalten — 223; 8. der Thierarznei Institute — 226; 9. der technischen Lehranstalten — 249; 10. der Schulbehörden — 259; 11. der nautischen Schulen — 263; 12. der Oberreal-, und selbständigen Unterrealschulen — 284; 13. der Realschul-Lehramtscandidaten-Prüfungs-Commission — 285; 14. der Gymnasien — 397; 15. der Gymnasial-Lehramtscandidaten-Prüfungs-Commissionen — 402; 16. der Volksschulen — 604; 17. des Musikconservatoriums in Mailand — 606; 18. der Akademie der schönen künste — 614; 19. der Institute der Wissenschaften — 619; (die kaiserliche Akademie in Wien ist darin nicht mit aufgenommen, jedenfalls weil sie nicht dem Unterrichts-Ministerium, sondern dem Ministerium des Innern unterstellt ist); 20. der Convicte und Erziehungsanstalten — 643; 21. der Bibliotheken — 647; 22. der Taubstummen- und Blinden-Institute — 652. Darauf folgt ein Register der Personennamen S. 653—781, und eine Angabe der während des Druckes eingetretenen Veränderungen; ein Register der Ortsnamen, welches durch die Inhaltsangabe S. II—XVIII nicht entbehrlich gemacht ist, findet sich nicht.

Unbedingte Richtigkeit jeder einzelnen Angabe für denjenigen Zeitpunct, dem die Zusammenstellung gilt, ist bei solchem Umfange — denn es sind ungefähr 9000 Personennamen jeder an seiner Stelle u. s. w. zu verzeichnen — sehr schwer zu erreichen; es ist daher sehr zu billigen, dafs auf dem Nebenblatte des Titels zu Berichtigungen (in unfrankirten Briefen an die Verlagshandlung) aufgefordert wird, und es läfst sich erwarten, dafs alle, welche dieses Buch gebrauchen, der Aufforderung folgen und zu vollerer Richtigkeit der für das nächste Jahr zu hoffenden Ausgabe beitragen werden. Wir unterlafsen daher, für einzelne Berichtigungen den dort angegebenen Weg der Mittheilung wählend, dieselben hier anzuführen, und glauben nur auf einiges allgemeine aufmerksam machen zu sollen, das wir der Erwägung des Hrn. Vf. für die folgende Auflage anheimgeben möchten.

Die Anordnung der einzelnen Abschnitte ist bei einem Nachschlagebuch dieser Art nicht von grofsem Gewichte, falls man nur durch Inhaltsangaben, Columnenüberschriften, Register in den Stand gesetzt ist, sich zurecht zu finden; aber man findet sich doch eben leichter zurecht in einer Anordnung, welche der Natur der Sache entspricht. In dieser Hinsicht ist uns z. B. der Grund der Anordnung in Betreff der Universitätsanstalten, der Realschulen und der Gymnasien nicht klar. Offenbar stehen zu den Universitäten die Gymnasien in einer näheru Beziehung als die Realschulen, da meistentheils von Gymnasien zur Universität übergegangen wird; und anderseits ist ein Näherrücken des Abschnittes über die Realschulen an den über die Volksschulen dadurch angezeigt, dafs alle nicht vollständigen Unterrealschulen den Volksschulen eingereiht sind. — Auch in den einzelnen Abschnitten würde hie und da sich für sachgemäfse Anordnung mehr thun lafsen; so wäre es z. B. angemefsen, in der Rubrik der Universitäten diejenigen, welche die sämmtlichen vier Facultäten haben, von denen zu unterscheiden, an denen nicht sämmtliche Facultäten vertreten sind, und durch die letztern den Übergang zu den selbständigen Facultätsstudien zu bilden.

Ferner, strenge Consequenz in der Bezeichnung, gleichmäfsiges Einhalten der Grenzen innerhalb deren man Angaben erwarten darf, ist in einem auf amtlichen Quellen beruhenden Verzeichnisse zu fordern, schon darum, weil man bei jeder Abweichung davon irgend einen besonderen Grund voraussetzen wird, falls man nicht zufällig anderweitig weifs, dafs ein solcher nicht vorhanden ist. In dieser Hinsicht wird der Hr. Vf. für das nächste Jahr seine Zusammenstellung einer genauen Revision zu unterwerfen haben. Wir bezeichnen einige Puncte der Art, und tragen kein Bedenken auch

kleinliche Ungleichheiten aufzunehmen, da bei Angaben, die aus amtlichen Quellen geschöpft sind, die strengste Genauigkeit auch in der Form vorausgesetzt wird. So ist schon der Name des Ministeriums, dessen Personalstand hier verzeichnet wird, nicht gleich angegeben; wir lesen es auf dem Titel einmal als das Ministerium für Cultus und „Unterricht", das zweitemal als Ministerium für Cultus und „öffentlichen Unterricht" bezeichnet, und diesen letzteren Namen auch auf S. 1 des Buches. Die Decane der einzelnen Professoren-Collegien werden bei einigen Universitäten, z. B. Wien, Pest, Gratz, Innsbruck bezeichnet als „Präses und Decan", bei Olmütz nur als „Decan"; ein Unterschied findet in den genannten Fällen nicht statt, und nur Decan ist die officielle Bezeichnung. Ähnliche Ungleichheiten finden sich in der Bezeichnung der Vorsitzenden und der Mitglieder der Prüfungs-Commissionen, und in der Anordnung der Prüfungsgebiete S. 398—402. Die Directoren der Gymnasien sind häufig bezeichnet als „Director und Lehrer", in anderen Fällen nur als „Director". Da nach der gegenwärtigen Einrichtung jeder Gymnasial-Director auch Lehrer der Anstalt sein soll, so erwartet man, durch diesen Unterschied in der Bezeichnung sollten diejenigen Fälle herausgehoben werden, in welchen zufällig die gegenwärtige Einrichtung noch nicht zur Ausführung gekommen ist und der Director sich nicht am Unterrichte betheiligt; aber man überzeugt sich bald, dafs ein solcher factischer Unterschied hierin nicht enthalten ist. Dafs einige Supplenten beurlaubt sind, um ihre Studien an der Wiener Universität zu ergänzen, ist in manchen Fällen angegeben (z. B. S. 314, 356. 384, im letzteren Falle freilich durch eine Bezeichnung, die Misverständnissen ausgesetzt ist), in andern nicht (vergl. 357). Bei den Universitätsprofessoren und den Realschullehrern Wiens ist auch ihre Wohnung angegeben, bei den Lehrern der Gymnasien und der anderen Schulanstalten Wiens ist dieſs nicht geschehen. Wenn Universitätsprofessoren Mitglieder einer juridischen Staatsprüfungs-Commission sind, so ist dieſs bei ihrem Titel mit bezeichnet; die Mitgliedschaft an der Gymnasial-Lehramts-Candidaten-Prüfungs-Commission ist bei drei Professoren der Prager Universität bezeichnet, bei den übrigen derselben und bei denen anderer Universitäten nicht. Die eine wie die andere Angabe ist gleich sehr eine Raumverschwendung, da über die Prüfungs-Commissionen an anderer Stelle vollständige Auskunft gegeben wird, auf welche durch bloſse Beisetzung der Seitenzahl verwiesen werden konnte. — Erheblicher als diese Ungleichheit ist diejenige, welche sich in der Aufnahme oder Nichtaufnahme der Namen und des Personalstandes von Gymnasien zeigt. Man findet in dem Buche selbst keine Angabe darüber, ob der Hr. Vf. sich auf diejenigen Anstalten beschränken wollte, welche das Öffentlichkeitsrecht haben, oder auch diejenigen mit aufnehmen wollte, welche dieses Recht noch nicht erlangt haben oder bei denen es aufgehoben oder suspendiert ist. Nach den Erörterungen in der Vorrede zu den statistischen Tabellen dieser Zeitschrift 1853. Heft XII. S. VI. ff. kommt dieſs besonders für die evangelischen Gymnasien Ungarns in Betracht, und gerade bei diesen zeigt das vorliegende Buch eine durch kein Wort erklärte Ungleichheit. Im Pest-Ofner, Ödenburger, Preſsburger, Groſswardeiner Districte sind evangelische Schulanstalten nur insoweit genannt, als sie zur Zeit der Herausgabe dieses Buches das Öffentlichkeitsrecht erlangt hatten (vergl. S. 377, 382, 385, 395), im Kaschauer Districte sind (Sajo-Gömör ausgenommen) alle evangelischen Gymnasien mit ihrem Personalstande aufgeführt, obgleich wenigstens zur Zeit der Herausgabe noch keines derselben das Öffentlichkeitsrecht hatte, und sie sind als „öffentliche" Gymnasien bezeichnet, ein Name, dessen Gebrauch in einer aus amtlichen Quellen geschöpften Liste kaum anders als vom Öffentlichkeitsrechte verstanden werden kann. Für Siebenbürgen ist von den evangelischen Gymnasien A. C. der Personalstand, von denen H. C. dagegen sind nur die

Namen der Orte angegeben, an denen sie bestehen. Ähnliche Ungleichheiten in der Begrenzung dessen, was in diese Liste Aufnahme gefunden hat, lafsen sich bei den Gymnasien Lombardo-Venetiens erkennen, wenn man die so eben angeführten statistischen Tabellen der Zeitschrift vergleicht, ferner bei den selbständigen theologischen und juridischen Lehranstalten (vergl. S. 177 A mit B, S. 184 A mit B).

Sehr erwünscht würde es für den Gebrauch des vorliegenden Buches in vielen Fällen sein, wenn zu den Namen wenigstens derjenigen Männer, welche in einer eigentlichen öffentlichen Anstellung sind, das Lebensalter und das Dienstalter bemerkt wäre. Dafs solche Angaben in sehr vielen Beziehungen brauchbar sein würden, bedarf keines Erweises; Schwierigkeit hat die Ausführung nicht, da in den amtlich einzuliefernden Personalstandslisten diese Angaben enthalten sein müfsen, und eine irgend merkliche Vermehrung des Umfanges erwüchse dadurch nicht, da diese Angabe bei jedem Namen nur vier Ziffer erforderte, z. B. N. N. (19, 47) würde heifsen: geb. 1819, in Staatsdienst eingetreten 1847.

Vielleicht scheut man sich aber, dem schon an sich sehr umfangreichen Verzeichnisse auch nur die kleinste Vermehrung zuzumuthen. Indessen hiermit wird gerade der Punct berührt, den wir schliesich noch erwähnen müfsen, weil er auf die Brauchbarkeit und auf die Verbreitung des Buches nachtheiligen Einfluſs üben wird. Dafs dieses Buch einen so grofsen Umfang hat, ist nicht durch die Menge der darin enthaltenen Daten bewirkt, sondern durch die theils unnöthige theils geradezu schädliche Raumverschwendung. Beispiele unnöthiger Raumverschwendung sind schon vorhin angeführt, da dieselben Angaben sich zweimal finden. Als unnöthige Raumverschwendung betrachten wir auch die fast ängstliche Enthaltsamkeit von Abkürzungen. Man wird in dem ganzen Buche schwerlich noch andere Abkürzungen finden aufser, „k. k.", „o. ö.", „a. o." „Dr." und zum Theil Hr., in der Mehrzahl der Fälle ist selbst diefs vollständig ausgeschrieben. Bedenkt man nun, dafs man das „Herr" in einem Namensverzeichnisse ohne alle Unhöflichkeit entbehren kann (es kommt theils vollständig ausgedruckt, theils abgekürzt über 9000-mal vor), dafs für Worte wie: Professor, Director, Katechet, Lehrer, Supplent, Pfarrer, Franz, Johann etc. etc., deren jedes viele hundert, mehrere über tausendmal vorkommen, eine Abkürzung der Deutlichkeit gar keinen Eintrag thut, so ersieht man leicht, wie durch bezeichnende Abkürzungen der Umfang des Buches sich bedeutend vermindern läfst. Aber nicht blofs unnöthige, sondern geradezu schädliche Raumverschwendungen finden sich in manchen Partien. Bei jedem Gymnasium finden sich aufser der den Ort des Gymnasiums enthaltenden Überschrift noch drei, vier oder fünf untergeordnete Überschriften, deren jede eine Zeile für sich bildet, als „Director", „Katecheten," „Lehrer", „Supplenten". Diefs geht so weit, dafs man auf Seiten, welche zu 32 Zeilen Burgesschrift eingerichtet sind, man 10 bis 12 Zeilen Überschriften, und 17 bis 15 gröfstentheils nur halb ausgefüllte Zeilen Text findet. Die Folge ist, dafs aus der Menge von Überschriften die bedeutenderen sich kaum herausheben, und für die Übersichtlichkeit viel schlechter gesorgt ist, als durch die gedrängtere Darstellung, die sich z. B. S. 509 findet, zumal wenn dabei die Worte in den Zeilenanfängen „Director," „Katecheten" etc. aus anderer Schrift gewählt wären. Und bei dieser Menge von Überschriften sind gerade diejenigen mangelhaft, welche das Nachschlagen am meisten erleichtern, die Columnenüberschriften; denn diese bezeichnen auf beiden gegenüberstehenden Seiten nur den Inhalt des ganzen Abschnittes (z. B. Universitäten, Gymnasien), ohne auf irgend eine Weise auch nur das Kronland kenntlich zu machen, von dem eben auf dieser Seite gehandelt wird. Eine weitere Folge ist, dafs das Buch durch alle diese

Umstände ohne Gewinn, ja zum Nachtheil der Übersichtlichkeit auf das doppelte des Umfanges und leider auch des Preises gebracht ist, den es zu haben brauchte, das letztere zum Schaden des Verlegers ebenso sehr als des Publicums. Für den Preis, welcher dießmal beliebt ist, falls die Verlagshandlung sich nicht sofort entschließt ihn auf die Hälfte herabzusetzen, wird nicht der vierte Theil von denen, welche das Buch zu haben wünschten, es sich anschaffen; wird das Buch bei einem folgenden Jahrgange ohne Verminderung seines Inhaltes auf den halben Umfang und den halben Preis gebracht, so wird es dem Publicum doppelt so brauchbar, der Verlagshandlung eine einträgliche Unternehmung. Übrigens ist anzuerkennen, daſs das Buch in Druck und Papier gut ausgestattet ist; unsere Bemerkungen über die Einrichtung des Druckes hatten nur die Absicht auf größere Brauchbarkeit und weitere Verbreitung des Buches zu wirken. Der vor kurzem von H. Schmitt im Tendler'schen Verlage herausgegebene „Personalstand des k. k. Ministeriums für Handel etc." kann dabei, was die Wahl eines passenden Formates, zweckmäſsige Raumbenützung, Übersichtlichkeit betrifft, im allgemeinen als Muster dienen; dieses Buch enthält mehr Personennamen als das besprochene, nämlich nahe an 10.000, auf nicht ganz dem Drittel der Seitenzahl, ist zum Gebrauche bequemer, und hat den mäſsigeren Preis von 2 fl. CM.

Die Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien hat (Jhr. 1853. Hft. IV. S. 307—318) eine ausführliche Besprechung von Prof. K. Zell's „*Handbuch der römischen Epigraphik*" gegeben und zwar, wie die Tendenz unserer Zeitschrift es fordert, vom Standpuncte der Schule aus. In dieser Hinsicht glaubte der Ref. es als ein Werk bezeichnen zu dürfen, welches eine Lücke in der deutschen Literatur dieses Faches ausfüllt und, als ein recht handsames Hilfs- und Nachschlagebuch für Lehrer und Schüler, geeignet ist das Studium der alten Classiker zu erleichtern und zu begründen. Daſs die gelehrte Kritik an einzelnen Partien des Buches manches würde auszusetzen finden, war vorauszusehen, indem eine Zusammenstellung, welche sich über ein so weites Gebiet im allgemeinen erstreckt, in Specialitäten leicht etwas versehen kann, was demjenigen, der die Pflege einer solchen sich zur Lebensaufgabe gestellt hat, als ein unverzeihlicher Mangel erscheint. Es hat daher dem Zell'schen Werk an Tadel nicht gefehlt; einer solchen Kritik, die manche dankenswerthe Berichtigung enthält, hat der gelehrte Prof. Fr. Osann in Gieſsen (vgl. Zeitschrift f. d. öster. Gymnasien Jhrg. 1853. Hft. V. S. 439) es unterzogen, ohne jedoch, trotz mancher strengen Rüge, demselben seine mehrseitige Brauchbarkeit abzusprechen, während anderwärts darüber förmlich der Stab gebrochen und dem mißgünstigsten Urtheile sogar wegwerfender Spott beigefügt wurde. Es freut uns dagegen auf eine eingängliche Besprechung des Zell'schen Handbuches in einem nichtdeutschen Blatte hinweisen zu können, die aus der Feder eines auf diesem Gebiete gewiss competenten Richters herrührt. Hr. K. B. Hase, unser berühmter Landsmann in Paris, hat im „*Journal des savants 1854 (Janvier. p. 29. ss. Fevrier. p. 98. ss.)*" zwei ausführliche Artikel geschrieben, in denen er die Arbeit Zell's einer genauen, ernsten Prüfung unterzieht und, dem Vf. Schritt für Schritt folgend, eben so das verdienstliche, das er geleistet hat, anerkennt, als auch einzelne Verstöſse in würdigem Tone rügt. Wir erlauben uns den Schluſs des 2. Artikels in Übersetzung hier beizufügen, um zu zeigen, wie gerade von demjenigen Gesichtspuncte aus, den der Ref. in unserer Zeitschrift im Auge hatte, das Urtheil dieses letzteren mit dem des Hrn. Hase genau zusammenstimmt. — „Ungeachtet dieser Versehen", heißt es, nach Hervorhebung einiger Beispiele von Ungenauigkeiten, —

„scheint uns das Werk, dessen Analyse wir hier schliefsen, unentbehrlich zur Kenntnis des gegenwärtigen Standes der Epigraphik. Es wird vorzüglich unter der studierenden Jugend Verbreitung finden, für die es eines ihrer nothwendigen Hilfsmittel bilden wird; es wird denjenigen zum Führer dienen, welche Lust verspüren, einen von den Philologen vielleicht allzusehr vernachläfsigten Weg zu verfolgen; ja es wird Fachmännern selbst können zur Belehrung dienen, sei's dafs es sie auf manches aufmerksam macht, was ihnen bei ihren Studien entgangen ist, oder indem es an manches sie erinnert, was ihrem Gedächtnisse entschlüpft ist, sei's, dafs es gewisse Objecte ihnen unter neuen Gesichtspuncten erscheinen läfst; jedenfalls verdankt die lateinische Epigraphik Hrn. Zell ein gutes Buch, das ihr bisher gemangelt hat.“

Über die beiden im vorigen Jahre erschienenen *Schulwörterbücher der lateinischen Sprache*, das von C. F. Ingerslev und das von G. A. Koch, wurde in dieser Zeitschrift 1853. S. 713 ff. berichtet, und unter Hinweisung auf mancherlei Mängel, welche bei den folgenden Auflagen werden zu entfernen sein, auf die Brauchbarkeit beider für die Schulzwecke aufmerksam gemacht. Ähnliches besagte in betreff des Ingerslev'schen Wörterbuches die in der Mützell'schen Gymnasialzeitschrift enthaltene Recension, über welche in dieser Ztschr. 1853. S. 855 eine kurze Notiz gegeben wurde. Neuerdings sind wider zwei Beurtheilungen dieser Bücher erschienen, die eine über das Ingerslev'sche Lexikon von Prof. Dr. Otto in Giefsen, in der Zeitschr. f. Altertumswifsenschaft 1854. II. S. 177, die andere über beide Wörterbücher von Prof. Dr. Th. Ladewig in Neustrelitz, in den Jahn'schen Jahrbüchern LXIX, 4. S. 425 ff. — Prof. Otto spricht über das Ingerslev'sche Lexikon fast blofs den stärksten Tadel aus. Mit den Grundsätzen, welche Ingerslev in der Vorrede darlege, sich für die Schulzwecke auf einen näher bezeichneten bestimmten Kreis von Schriftstellern beschränken zu wollen, könne man sich zwar mit wenigen Ausnahmen einverstanden erklären; aber das Buch selbst halte diese Grenzen nicht ein, und sei wider innerhalb derselben von Vollständigkeit weit entfernt; auch würden nach des Rec. Ansicht für untere und mittlere Gymnasialschüler Specialwörterbücher zu den einzelnen Schriftstellern nützlicher sein als allgemeine Schulwörterbücher (eine Ansicht, gegen die sich manche Bedenken erheben dürften, nicht blofs wegen der dadurch entstehenden nicht geringen Vermehrung der Kosten, sondern auch weil dann die in vielen Hinsichten wünschenswerthe Gewöhnung an dasselbe Lexikon nicht erreicht wird). Der Recensent tadelt dann weiter, dafs die Bezeichnungen der einzelnen Worte als dem classischen, oder dem vorclassischen, oder dem späteren Sprachgebrauche, oder der Poesie angehörig u. s. f. nicht consequent durchgeführt und nicht verläfslich sei; in der Erklärung der einzelnen Wörter und der Unterscheidung der Synonyme finde sich manches unrichtige, vor allem aber zeige sich Mangel an Kritik darin, dafs Ingerslev öfters Stellen blofs aus anderen Wörterbüchern aufgenommen habe, ohne auf die gegenwärtige kritische Constitution des Textes Rücksicht zu nehmen — Merklich anders spricht sich Ladewig a. a. O. über dasselbe Worterbuch aus. «Mit wahrem Vergnügen geht Ref. daran, über das lateinische Schulwörterbuch des Hrn. Ingerslev zu berichten; so gesunde Ansichten spricht Hr. I. über die Ansprüche aus, die man ein Schullexikon zu stellen habe, und mit so sicherer Hand hat er seine Aufgabe im ganzen gelöst.» Der Recensent legt sodann diese Grundsätze dar und rechtfertigt eben aus dem Schulzwecke die mehr scheinbaren, als wirklichen Ausnahmen von denselben. Er tadelt sodann,

dafs Ingerslev auf die Erörterung über mythische und historische Personen zu viel Raum verwandt habe; das gegebene sei doch nicht ausreichend, der Schüler suche hierüber nicht im lateinischen Lexikon Auskunft, und es sei hierdurch der Raum weggenommen für andere Gegenstände, namentlich für eine etwas reichere Behandlung der Phraseologie, denn das in dieser Hinsicht dargebotene könne für die Schüler wenigstens beim lateinischen Schreiben nicht ausreichen. Dafs zur Vollständigkeit innerhalb der gesteckten Grenzen eine zweite Auflage noch viel nachzutragen habe, erweist der Rec. durch Aufzählung der fehlenden Artikel im Buchstaben V. An dem Lexikon von Koch, welches der Rec. zugleich anzeigt, lobt er, dafs der Verf. die Übersicht über die Bedeutungen der Wörter dadurch erleichtert habe, dafs er dieselben nicht in zu viele Abtheilungen und Unterabtheilungen schied. Die Umfassung des Sprachschatzes selbst in weiterem Umfange, als bei Ingerslev, sei durch zahlreiche Abkürzungen ermöglicht. Auch in diesem Lexikon habe durch Beschränkung der sachlichen Erörterung Raum für die nicht reich genug behandelte Phraseologie gewonnen werden können. Schliefslich gibt Rec. zu beiden Wörterbüchern für die Buchstaben I und V schätzenswerthe einzelne Berichtigungen und Zusätze.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Über die Formen und den Gebrauch des lateinischen Imperativs *).

Priscian. de arte gramm. VIII, 8, 40 bestimmt den Zeitbegriff, welcher in den beiden Formen des Imperativs liegt oder in dieselben hineingelegt werden kann, so, dafs er annimmt, es könne derselbe — von einem Unterschiede der beiden Formen selbst ist gar nicht die Rede — ebensogut mit dem Begriffe des Präsens als des Futurums aufgefafst werden. Der befehlende rede nämlich den, welcher die befohlene Handlung noch

*) Es gibt kaum ein Capitel in der lateinischen Syntax, in welchem die Angaben der Grammatiker im einzelnen so sehr von einander abwichen, und so oft in geradem Widerspruche mit einander ständen, wie in der Lehre vom Gebrauche des Imperativs. So, um nur ein einziges Beispiel von solchen Divergenzen und Widersprüchen anzuführen, lehrt Ruhnken zu *Terent. Phorm. IV, 3, 59*, die Verbindung des *ne* mit dem Imperativ sei richtiger als die mit dem Conjunctiv „*ne clama magis latinum est, quam ne clames.* Andere wie Madwig lat. Gramm. §. 386, der sich dabei auf *Serv. ad Virg. Aen. VI, 544* beruft, lehren, das Präsens des Imperativs neben *ne* gehöre der Dichtersprache an. Derselbe behauptet ebenfalls a. a. O. Anm. 1. *ne* mit dem Präsens des Conjunctivs sei selten, und finde sich nur bei den ältesten Dichtern, während Kritz in seiner lat. Gramm. §. 136. Nr. 2 u. 3 gar keinen Unterschied zwischen beiden Ausdrucksformen anzunehmen und beide als ganz gebräuchlich anzusehen scheint.

nicht begonnen habe und sie erst vollziehen solle, ebenso mit dem Imperativ an, wie den, welcher dieselbe schon begonnen hat, und im vollziehen beharren soll, wie wenn man einem, der Verse zu lesen angefangen, sage: *lege usque ad finem.* Ich will die Worte des alten Grammatikers, weil sie bis zur Stunde von allen Bearbeitern der lat. Sprachlehre misverstanden worden, vollständig hiehersetzen. *Et indicativus modus quidem habet omnia tempora. Quippe eo modo omnia, quae egimus, vel agimus, vel acturi sumus, absque ullo impedimento indicamus. Imperativus vero praesens et futurum naturali quadam necessitate videtur posse accipere. Ea etenim imperamus, quae statim in praesenti volumus fieri, sine aliqua dilatione. Nec solum enim illi, qui nondum coepit, imperantes utimur praesenti tempore, sed etiam illi, qui coepit et in ipso actu est, ut permaneat in eodem: ut, si quis ei, qui coepit versum legere, dicat, lege usque ad finem.* Nun aber hat man aus dieser Stelle auf eine unbegreifliche Weise gefolgert, es habe Priscian zwei Formen des Imperativs unterscheiden wollen, und die eine, nämlich die schwächere *(scribe, scribite)* den Imperativ des Präsens: die andere stärkere *(scribito, scribunto)* Imperativ des Futurs genannt. Wenn es jedoch einer alten Autorität bedurfte, so konnten die, welche eine solche Unterscheidung annehmen, sich füglicher auf *Diomed. de art. gramm. c. 4* berufen. In der höchst verworrenen Angabe des werthlosen Grammatikers wird es wirklich ausgesprochen, dafs zu seiner Zeit der stärkere Imperativ, weil er meistens auf das zukünftige gehe, der *mandativus*, der andere, weil er es mit dem *tempus instans* zu thun habe, der *imperativus* genannt worden sei. Diese ganz irrtümliche Unterscheidung nun ist auch bei den neueren Grammatikern wider in Aufnahme gekommen. Sie findet sich schon bei *Corradus de ling. lat. VII p. 224. Perizon.* zu *Sanct. Min. I. 13.* In der jüngsten Zeit aber hat die Richtigkeit derselben Krarup in einer eigenen Abhandlung zu erweisen und durchzuführen versucht, *de usu imperativi apud Latinos. Hauniae 1825.* Und so ist dieselbe auch wider aufgenommen worden von Zumpt in dessen lat. Gramm. §. 151 und 583, von Reisig in den Vorles. über lat. Sprachw. S. 605 — gleichwol spricht sich dieser nicht recht entschieden über die Sache aus —

von Ferd. Schultz lat. Gramm. §. 377, von Billroth lat. Schulgr. §. 276, Kritz lat. Gramm. §. 136 (vgl. dens. zu *Sallust. Jug. 85, 45*) und selbst von Madwig lat. Sprachl. §. 384 u. v. a. Nun wird ferner gelehrt, dafs beide Formen auch in ihrer Bedeutung und im Sprachgebrauche in der Art sich unterscheiden, dafs der *imperat. praes.* angewandt werde, wenn der redende die Erfüllung der befohlenen Handlung augenblicklich oder in der Gegenwart verlange: der *imperat. fut.*, wenn diese Erfüllung erst in der Folge, oder nachdem etwas anderes stattgefunden habe, verlangt werde. Darauf ungefähr läuft das hinaus, was in den genannten Sprachlehren über diesen Unterschied gesagt wird. Aber abgesehen davon, dafs der temporelle Grundbegriff des Imperativs überhaupt der eines Futurs ist, indem jede befohlene Handlung als eine wirklich noch nicht eingetretene, und erst zu vollziehende gedacht wird; dafs es ferner durchaus keinen wesentlichen Unterschied ausmachen kann, ob ich mir den Vollzug derselben in der allernächsten oder in einer ferner liegenden Zukunft denke: so widerspricht die aufgestellte Regel dem besten Sprachgebrauch geradezu. Schon *Gerh. Joa. Voss. de anal. III, 14. p. 796* (*Foertsch*) macht darauf aufmerksam, dafs es lächerlich sein würde, wenn man bei *Plaut. Porn. V, 2, 116: Agor. Mi patrue salve. Poen. Et tu salveto, Agoranlocles!* annehmen wolle, das *salve* bezeichne, dafs eine *salus in praesens*, *salveto*, dafs eine *salus in futurum tempus* gewünscht werde. Dieselbe Gleichstellung findet sich bei demselben im *Mercat. II, 4, 29: Char. Vale et vince et me servа. Eut. Ego fecero. Domi maneto me. Char. Ergo actutum face cum praeda recipias*, und bei Terenz im *Phorm. V, 8, 90. C. Accurre huc. P. Una iniuria est tecum. C. Lege agito ergo.* Dafs aber der Imperativ auf *to* Handlungen bezeichnen kann, die durchaus in der Gegenwart vollzogen werden sollen, geht aus Stellen, wie folgende, hervor. Wenn bei *Liv. I, 29* der Fecial-Priester den König mit den Worten anredet: *Sagmina te, rex, posco:* und dieser dann antwortet „*puram tollito*," so will er doch wol das Kraut auf der Stelle herbeigeschafft wifsen. Oder, wenn Cicero *pro Sulla 11* seinen Zuhörern zuruft „*adestote animis, qui adestis corporibus*," so verlangt

er, dafs die Aufmerksamkeit jetzt schon, nicht erst in der Folge ihm zu theil werden soll, und in den unmittelbar darauf folgenden Sätzen wendet er die andere Form des Imperativs an: *erigite mentes aureasque vestras, et me dicentem attendite!* Ebenso spricht er *pro Balbo 28: Postremo, iudices, illud fixum in animis vestris tenetote, vos in hac causa non de maleficio L. Cornelii, sed de beneficio Cn. Pompeii iudicaturos*, etwas aus, was sie in der eben begonnenen Verhandlung gleich beherzigen sollen. Umgekehrt findet sich an unzähligen anderen Stellen die schwächere Form des Imperativs, in denen von Handlungen die Rede ist, welche nicht augenblicklich, sondern erst nach einiger Zeit geschehen sollen. So *Liv. I, 22: Ad haec Tullus: nunciate, inquit, regi vestro, regem Romanorum deos facere testes etc.* Diese Ankündigung soll doch wol dann erst erfolgen, wenn die Gesandten von Rom nach Alba zurückgekehrt sein werden. Ebenso *Liv V, 16: Emissum per agros rigabis dissipatamque riris extingues. Tum* (dann, wenn dieſs vom Orakel befohlene geschehen sein wird, und eher nicht) *insiste audax hostium muris. Liv. IV, 28: Ferro via facienda est. Hac, qua me praegressum videritis, ite mecum. Liv. VI, 12: Ubi haerere iam aciem collato pede videris, tum terrorem equestrem occupatis alio pavore infer. Liv. VII, 34: Cum quibus ubi evasero in summum, perge hinc omni liber metu, teque et exercitum serva. Liv. XXIV, 38: Quum toga signum dedero, tum mihi undique clamore sublato turbam invadite, et cavete etc. Liv. II, 56: Crastino die* — dieſs ist doch wol zukünftig — *adeste. Liv. III, 2: Crastino die oriente sole redite in aciem; erit copia pugnandi.* Es kann mithin mit dem von der Zeit hergenommenen Merkmale die Unterscheidung dieser beiden Formen des Imperativs nicht richtig angegeben sein.

Weit richtiger ist die Ansicht derer, welche nach dem stärkeren Tone, womit der Imperativ auf *to* ausgesprochen wird, diesen als die stärkere und nachdrücklichere, den anderen als die schwächere Form bezeichnen. Der Bedeutung aber nach verhalte sich jener zu diesem, wie der streng gebietende deutsche Imperativ „du sollst lesen" zu dem blofs auffordernden Imp lies. Und demnach haben sie nicht unpassend jenen den

eigentlichen *imperativus*, diesen den *iussivus* oder *hortativus* genannt. So ist die Sache schon gefafst worden von *Sanctius* in der *Min. I, c. 13. Linacer, de emend. struct. I p. 31.* Und weiterhin wurde diese Unterscheidung die herkömmliche, wie sie denn auch in vielen der neueren lateinischen Sprachlehren mit Recht beibehalten worden ist. Vgl Ramshorn's lat. Gramm. B. II, S. 617. G. J. A. Krüger's Gramm. der lat. Sprache, S. 618. Feldbausch's lat. Schulgr. S. 311 u. v. a. Für diese Unterscheidung spricht aber die Analogie der von manchen einfachen Verben gebildeten Nebenformen auf *ito*. Wenn z. B. *clamo* das blofse Schreien bezeichnet, so ist *clamito* als die verstärkte Form dieses Verbs anzusehen, und s. v. a. heftig oder laut schreien. Ebenso verhalten sich *rogito* zu *rogo*, *flagito* zu dem abgekommenen *flago*, *fluito* zu *fluo*, *agito* zu *ago*, *imperito* zu *impero*, *sector* zu *sequor* u. v. a. Besonders aber gewinnt diese Annahme dadurch an Haltbarkeit, dafs, was im Sprachgebrauche sich als das übliche herausstellt, sich nach der letzteren viel leichter und ungezwungener als nach der ersten erklären läfst. Wir besprechen demnach, von dieser Unterscheidung ausgehend, zuerst die Fälle, in denen der eigentliche Imperativ, weiterhin die, in welchen der Iussivus regelmäfsig zur Anwendung kommt.

I. Gebrauch des Imperativs. Derselbe findet erstens seine Anwendung in allen den Sätzen, in welchen eine Vorschrift, ein Befehl, ein Gesetz eben mit dem Tone des strengen und gemefsenen Gebotes ausgesprochen wird. Es werden diese im Deutschen allemal durch das Hülfsverb sollen widerzugeben sein. Wird ein solcher Satz negativ ausgesprochen, so tritt zu diesem Imperativ immer *ne* (*neve* oder *neu* st. *et ne*), nicht aber *non* oder eine andere Negation wie *haud, nequaquam, neutiquam. Cic. legg. II, 8: Ad divos adeunto caste, pietatem adhibento, opes amovento. ib. II, 23: Hominem mortuum, inquit lex in XII, in urbe ne sepelito, neve urito. ib. II, 18: Terra igitur sacra deorum omnium est; quocirca ne quis idem iterum consecrato. Liv. I, 26: Lex horrendi carminis erat: duumviri perduellionem iudicent. Si a duumviris provocarit, provocatione certato: si vincent, caput obnubito: infelici arbori reste suspendito: verbe-*

rato vel intra pomoerium vel extra pomoerium. Liv. XXXVIII, 38: Ex legatorum sententia foedus in haec verba fere cum Antiocho conscriptum est. Amicitia regi Antiocho cum populo Romano his legibus esto: excedito urbibus, agris, vicis, castellis eis Taurum montem usque ad Tanaim amnem und so fort, es folgen hier zwanzig und einige Sätze, in denen sich dieser Imperativ immer wiederholt. *Liv. XXIII, 11: Fabius Pictor legatus a Delphis Romam rediit, responsumque ex scripto recitavit: Pythio Apollini, republica vestra bene gesta servataque donum mittitote, lasciviam a vobis prohibetote. Liv. V, 16, 9: Legati ab Delphis venerunt, sortem oraculi afferentes: Bello perfecto donum amplum victor ad mea templa portato, sacraque patria, quorum omissa cura est, ut assolet, facito. Liv. XII, 10: Qui faciet, quando volet, facito: quo modo faxit, probe factum esto. Cic. de rep. VI, 19: Quae sedes hominum si tibi parva, ut est, ita videtur, haec coelestia semper spectato, illa humana contemnito. Syr. sent. 143: Ignoscito saepe alteri, nunquam tibi. Terent. Adelph. III, 3, 62: Inspicere tanquam in speculum in vitas omnium iubeo, atque ex aliis sumere exemplum sibi. Hoc facito. Syr. Recte jam. D Hoc fugito. Syr. Callide.*

Zweitens findet sich dieser Imperativ häufig in denjenigen Nachsätzen, welche einem hypothetischen Vordersatze (beginnt gewöhnlich mit *si*, dann und wann findet sich dafür *quum* oder *ubi*) entsprechen, wenn das Befohlene als eine aus diesem Vordersatze sich ergebende unumgänglich nothwendige Folge betrachtet werden soll. „Wenn ich euch die Wahrheit verhehlt habe, so könnt oder sollt ihr mich tödten," heifst: *„Si vera vos celavi, me occiditote."* Es soll nämlich die Tödtung wie nach einem Gesetz die Folge des anderen Factums sein. Ebenso kann „Da du einen Überfluſs an Gütern hast, so muſst du deine Freunde unterstützen" *quum bonis abundes, amicos adiurato* übersetzt werden. Demnach sagt Cicero, im vollsten Vertrauen darauf, dafs er die Schlechtigkeit des Capito erwiesen *Rosc. Amer. 38: Nisi intellexeritis nullum esse officium, quod non Capitonis scelus atque perfidia violarit, virum optimum eum esse iudicatote. Cic. de orat. I, 48: Haec si robis. . . . non probabuntur, vestram inquilatem accusatote* (da müſst

ihr durchaus), *qui ex me ea quaesieritis, quae ego nescirem. Cic. ad Attic. IV, 8: Ubi nihil erit, quod scribas, id ipsum scribito* (da sollst du dieſs gerade schreiben). In gleicher Weise sagt Terenz *Eunuch. V, 2, 14: Unam hanc noxam amitte; si aliam admisero, occidito ib. V, 8, 26: Hoc si effeceris, quodvis donum praemium a me optato: id optatum feres. id. Hecyr. V, 2, 3. Sed tu quum satura atque ebria es, et puer ut satur sit, facito. id. Heaut. V, 2, 19: Prius, quaeso, disce, quid sit vivere. Ubi scies, si displicebit vita, tum istoc utitor. Liv. I, 8: Si prior defecit publico consilio dolo malo, tu illo die, Juppiter, populum Romanum sic ferito etc. Cic. Cluent. 6: Haec nisi omnia perspexeritis in causa, temere a nobis illam appellari putatote: sin autem erunt et aperta et nefaria, Cluentio ignoscere debetis etc.*, in welcher Stelle die Gleichsetzung des *putatote* mit *ignoscere debetis* nicht zu übersehen ist. Irrtümlich ist die Ansicht, als stehe diese Imperativform lediglich deshalb, weil sie dem in dem Vordersatze ausgesprochenen in der Zeit nachfolge, wie in dieser Stelle des Terenz, *Eunuch. V, 8. 36: Prius audite paucis: quod quum dixero, si placuerit, facitote.* Man deutet dieselbe so, dafs man sagt, das *audite* geschehe augenblicklich, und das *facitote* werde erst erfolgen, wenn das *dixero* vorangegangen. Vgl. Krüger lat. Sprachl. S. 619. Anm. 3. Aber wenn diese Erklärung richtig wäre, so müfste sich allemal diese Imperativform finden, so oft der Vordersatz etwas dem durch dieselbe ausgedrückten vorangehendes enthielte. Es finden sich aber, wie ich weiterhin an einigen Beispielen zeigen werde, nach solchen Sätzen eben so häufig die übrigen Formen des Imperativs. Es ist vielmehr an jener Stelle das *facitote* so zu fafsen: Auf die Drohungen des Phaedria antwortet Gnatho zuerst mit einer Bitte, man möge ihn anhören; und wenn diefs geschehen, setzt er mit gröfserem Nachdruck hinzu, könne oder solle er, was er gedroht habe, thun. Es ist, als ob er sagte „du sollst das thun, aber ja nicht eher, als bis du gehört hast u. s. w." Dasselbe gilt von Stellen, wie *Cic. ad div. XVI, 4: Quum valetudini tuae consulueris, tum* (dann, und nicht eher sollst du) *consulito navigationi. Id. Verr. II, 4, 1: Rem vobis proponam; vos eam suo, non nominis pondere pendi-*

tote. Es ist aber damit nicht gesagt, dafs überhaupt der hypothetische Vordersatz, wenn ihm im Nachsatz irgend ein Imperativ beigegeben wird, gerade diese stärkere Form nothwendig mache. Es tritt vielmehr statt derselben auch der *iussivus* oder *coniunctivus* ein, wenn die Aufforderung oder Bitte ohne jene gebieterische Andeutung, dafs es so sein solle und müfse, ausgesprochen wird. Virginius bei *Liv. III, 48* sagt: *Quaeso, Appi, primum ignosce patrio dolori, si quid inclementius in te sum invectus; deinde sinas hic coram virgine nutricem percunctari etc.*, so liegt es wol am Tage, dafs hier ein linderer Ton des Ausdrucks nöthig ist, und *ignoscito* und *sinito* ganz unpassend wäre. Ebenso *Liv. III, 67: Si culpa in nobis est, auferte imperium indignis; et, si id parum est, insuper poenas expetite. Id. V, 44: Si vobis in animo est tueri moenia vestra, prima vigilia capite arma, me sequimini etc. Id. III, 17. Si vestri nulla cura tangit: at vos veremini deos vestros.' Cic. Flacc. 42: Quod si talium virorum vos taedet, iudices, ostendite.*

Drittens kann jede Aufforderung und selbst ein Rath oder eine Bitte mit solchem Nachdruck ausgesprochen werden, dafs man sich dem Tone des strengen Gebotes annähert. In einem solchen Falle wird ebenfalls der eigentl. Imperativ gebraucht. Wenn bei Terenz *Heaut. IV, 6, 21* der Sclave Syrus seinem jungen Hausherrn Clitipho zuruft: *Sed pater egreditur; cave quidquam admiratus sis, qua causa id fiat; obsecundato in loco: quod imperabit, facito: loquitor paucula*, so gebietet er eben nicht, sondern ertheilt nur Rath; aber er thut dieſs mit einem solchen Nachdruck, als ob er zu gebieten hätte; wie auch wir da sagen „auf der Stelle mufst du folgen u. s. w." Ebenso *Heaut. V, 1, 70: Id mirari te simulato, et illum hoc rogitato simul, quamobrem id faciam. Id. Eun. IV, 6, 20: Ch. Ah, metuo, qualem tu me hominem existumes. Th. Immo, hoc cogitato: quicum res tibi est, peregrinus est. Id. Adelph. III, 2, 53: Abi, atque Hegioni rem omnem enarrato* (du mufst durchaus erzählen) *ordine. Sall. Catil. 52: Quare, quum de P. Lentulo ceterisque statuetis, pro certo habetote* (daran müfst ihr fest halten) *etc. Id. Jug. 85: Primum omnium de Numidia bonum habitote animum, Qui-*

vites. Liv. I, 23: Memor esto, iam, quum signum pugnae dabis, has duas acies Etruscis spectaculo fore. Liv. VII, 40: Si dimicandum erit, tum tu in novissimos te recipito. Cic. ad Attic. XIII, 38: Tu autem, quod ipse tibi suaseris, idem mihi persuasum putato. Cic. pro Balb. 28. Postremo illud, iudices, fixum in animis tenetote, vos in hac causa non de maleficio L. Cornelii, sed de beneficio Cn Pompeii iudicaturos. Cic. ad Attic. II, 25: Sic habeto (nachdrückliche Versicherung), *nec amantius nec honorificentius potuisse dici. Id. ad Attic. II, 4: Tu, si in Formiano non erimus, si nos amas, in Pompeianum venito. Id. ad div. V, 20: Quod scribis de beneficiis: scito a me et tribunos militares delatos esse.*

Anmerk. 1. Wenn Horatius *A. P. 99: Non satis est pulcra esse poëmata: dulcia sunto, et, quocunque volent, animum auditoris agunto*, den Imperativ anwendet, so kann das an dieser Stelle, wo er diesen Satz wie ein Grundgesetz ausspricht, aus dem er die weiterhin folgenden Regeln ableitet, eben so wenig auffallen, wie, wenn auf einer Gesetzestafel die einzelnen Vorschriften alle nach einander in dieser Form ausgesprochen werden, wie bei *Cic. legg. II, 8* und *ib. III, 3*. Dagegen ist in didaktischen Schriften, deren Hauptbestandtheil ja eben Vorschriften ausmachen, diese Form möglichst vermieden worden; sicherlich schon deshalb, weil die häufige Widerkehr derselben für das Gefühl unangenehm sein würde. In Cicero's rhetorischen und philosophischen Schriften kommt sie überhaupt nicht vor, und nur an solchen Stellen, wo er irgend ein altes Gesetz citiert. Er wechselt so viel wie möglich mit den hierher gehörigen Ausdrucksformen, so, dafs er bald den Conjunctiv, bald Verba wie *debere, oportere, decere* u. a., bald das *gerundivum* anwendet. *Cic. Off. I, 35: Status, incessus, sessio, vultus, oculi teneant decorum. Id. Off. I, 37: Orator videat imprimis, quibus de rebus loquatur: si seriis, severitatem adhibeat; si iocosis, leporem. Cic. de orat. I, 6: Ex rerum cognitione efflorescat et redundet oportet oratio. Cic. de orat. II, 19: Quae enim praecepta narrationum esse voluerunt, ea in totis orationibus sunt conservanda.* Das *gerundivum* gebraucht er mit entschiedener Vorliebe. An mancher Stelle ist die Häufung der *gerundiva* auffallend, z. B. *de orat. I, 34, 156*: finden sich derselben zwanzig in unmittelbarer Aufeinanderfolge.

Anmerk. 2. In Bezug auf den gebieterischen Ton, mit dem er ausgesprochen wird, nähert sich dem Imperativ am meisten die zweite Person des Futurs, welche Form dann allemal angewandt wird, wenn der redende andeutet, dafs er die Erfüllung des von ihm verlangten mit voller Gewissheit erwartet. Der Deutsche hat für diese herrische Art des Verlangens eine ganz entsprechende Form. Er bedient sich der zweiten

Person des *praes. indic.* Dem Schuldner, zu dem ich im strengsten Tone rede, sage ich: „Du zahlst mir das Geliehene binnen vierzehn Tagen." Gerade so ist im Lat. das Futurum zu fassen; daher es so oft mit dem Imperativ als eine Form von beinahe gleicher Geltung zusammengestellt wird. So beginnt bei *Liv.* V, *16* das Orakel mit dem Futur, und endet mit dem Imperativ. *Emissam per agros rigabis, dissipatamque rivis exstingues. Bello perfecto donum amplum ad mea templa portato. Liv. XXXVII, 45* wird in dem Vertrage, den Scipio mit Antiochus abschliefst, gerade der letzte Satz mit dem schärfsten Nachdruck ausgesprochen: *Europa abstinete; Asia omni, quae cis Taurum montem est, decedite. Pro impensis deinde in bellum factis quindecim millia talenta Euboicorum dabitis* (ihr zahlt, habt zu zahlen). *Liv. I, 28: Ut igitur paulo ante animum inter Fidenatem Romanamque rem ancipitem gessisti, ita iam corpus passim distrahendum dabis. Id. V, 16: Romane, cave aquam Albanum lacu contineri, cave in mare manare flumine suo sinas; emissam per agros rigabis, dissipatamque rivis exstingues. Id. VII, 35: Ubi peregero, tum tacita transibitis: quae pars maior erit, eo stabitur consilio. Id. IX, 9: Interea dedite, inquit, profanos nos: dedetis deinde et ipsos sacrosanctos. Id. XXII, 29: Vos, milites eos, quorum vos modo arma et dexterae texerunt, patronos salutabitis. Cic. Catil. I, 13: Proficiscere ad bellum impium et nefarium. Tum, tu, Juppiter, hunc a vita fortunisque omnium civium arcebis et omnes inimicos honorum aeternis supplicils vivos mortuosque mactabis.* Dieser Deutung des Futurs stehen solche Stellen nicht entgegen, in denen selbst eine höfliche Bitte durch dasselbe ausgesprochen wird; denn der Redende will dann eben andeuten, dafs er die Gewährung derselben nicht im mindesten bezweifelt. So *Cic. ad Attic. IV, 7: Mea mandata de domo curabis, praesidia locabis, Milonem admonebis. Id. ad div. V, 12: Tu non cessabis, et ea, quae habes instituta, perpolies meque diliges. Id. ad Attic. XIV, 7: Haec et cetera cogitabis, ad meque, quod ad rem pertineat, scribes*

II. Die gebräuchlichste Imperativform ist im lateinischen jedenfalls der Jussivus, in der Art, dafs derselbe die verschiedenen Stufen der Aufforderung hindurch, vom gemessenen Befehle bis zur bescheidensten Bitte hinab sich angewendet findet. Fast gebieterisch ruft Cicero dem Catilina *orat. I, 5* die Worte zu: *Quae quum ita sint, Catilina, perge quo coepisti; egredere aliquando ex urbe; patent portae, proficiscere; educ tecum etiam omnes tuos, purga urbem!* Aber ebenso hat er seine Stelle in dem demüthigen Gebete des Romulus an Jupiter bei *Liv. I, 12: At tu, pater deum hominumque, hinc saltem arce hostes. Cic. Catil III, 12: Vos, Quirites, quoniam*

eam nox est, veneramini illum Jovem, atque in vestra tecta discedite, et ea custodiis vigiliisque defendite. Id. Catil. II, 11: *Instruite nunc, Quirites, contra has tam praeclaras Catilinae copias vestra praesidia vestrosque exercitus; et primum gladiatori illi confecto imperatores vestros opponite; deinde contra illam naufragorum manum robur totius Italiae educite* Cic. Tusc. III, 17: *Magna vis est in virtutibus: eas excita, si forte dormiunt.* Terent. V, 9, 19: *O Juppiter, serva, obsecro, haec nobis bona!* Sall. Catil. 51. *Ceterum vos, patres conscripti, quid in alios constituatis, considerate.* Id. Jug. IV, 25: *Patres conscripti, subvenite mihi misero, ite obviam iniuriae, nolite pati regnum Numidiae tabescere.* Liv. II, 48: *Vos alia bella curate: Fabios hostes Veientibus date.* Id. VII, 10. *Marte virtute, T. Manli, esto, perge et nomen Romanum invictum iurantibus diis praesta.* Ist der Imperativsatz ein negativer, so wird auch neben dem Jussiv, ebenso wie neben dem eigentlichen Imperativ und Conjunctiv nur *ne* (*nere*), nicht aber *non* angewendet. Die in unsere Grammatiken allgemein aufgenommene Regel, dafs man eine solche Verbindung des *ne* mit dem Jussivus als schlechteren und höchstens bei Dichtern üblichen Ausdruck zu vermeiden habe, ermangelt alles Grundes. Grammatisch richtig ist eine solche Verbindung jedenfalls; eine Berücksichtigung des Wohlklangs kann es verursacht haben, dafs man Zusammenstellungen, z. B. wie *ne die, ne duc, ne fac* u. a. ihrer Härte wegen vermieden und das besser klingende *ne facias, ne dixeris* vorgezogen hat. An Beispielen für *ne* mit dem Jussiv fehlt es selbst bei den besseren Schriftstellern nicht. *Terent. Heaut. III, 3, 3: Hisce oculis vidi: ne nega.* Id. Heaut. I, 1, 39: *Ne lacruma: atque istud, quidquid est, fac ut sciam. Ne retice, ne verere, crede inquam mihi.* Id. Phorm. V, 3, 20: *C. Ne nega: patris nomen aliud dictum est.* Id. Phorm. IV, 3, 59: *Ne clama, petito illasce minas a me decem.* Id. Andr. V, 2, 27: *Ne saevi tantopere.* Id. Eun. I, 2, 15: *Ne crucia te, obsecro, anime mi, mi Phaedria.* Liv. III, 2: *Cras erit copia pugnandi: ne timete.* — Auffallend ist es immerhin, dafs, während bei Plautus und Terenz der Jussivus mit *ne* etwas ganz gewöhnliches ist, er sich bei Cicero kaum nachweisen läfst. Es

sieht fast so aus, als gehöre er mehr der derberen Umgangssprache an, und sei der Schicklichkeit wegen in der Sprache der gebildeten gemieden worden. (Schon die alten Grammatiker wußten nicht recht, woran sie mit dieser Ausdrucksform waren. Denn während *Donat. ad Terent. Andr. V, 2, 27* sagt: *ne imperativo magis quam coniunctivo adiungitur*, behauptet *Servius ad Virg. Aen. VI, 544* gerade das Gegentheil. *Ne saevi* sagt er dort *antique dictum est; nam nunc ne saevias dicimus.* Hand im *Tursellinus tom. III. p. 38* nennt den Imperativ einen *modus dicendi immodestior*, den die gebildeten, wie Cicero, durch den Gebrauch des Conjunctivs und die Umschreibungen mit *noli, cave* vermieden hätten.) — Wie im Deutschen durch den Zusatz des persönlichen Fürworts der Imperativ an Nachdruck gewinnt, so wird auch im Lateinischen die Bedeutsamkeit des Jussivus durch die Vorsetzung des *pron. person.* gehoben; auch geschieht dieſs, wenn Partikeln wie *at, verum, vero, sane, quidem* demselben beigefügt werden. So *Cic. ad div. XI, 3: Tu etiam atque etiam vide* (sieh du doch ja zu), *quid suscipias. Id. ad Attic. I, 14: Tu, me fac quam diligentissime certiorem, quid agas. Liv. VI, 29: At tu, fretus armis animisque, concitatis equis invade hostium mediam aciem. Terent. Phorm. II, 3, 88: Minue vero iram! Liv. I, 24: Audi, inquit, Juppiter; audi tu, populus Albanus! Liv. II, 2: Hunc tu tua voluntate, L. Tarquini, remove metum. Liv. II, 12: Tu vero abi, inquit, in te magis, quam in me, hostilia ausus. Cic. ad Attic. VII, 10. Tu, quaeso, crebro ad me scribe, vel quod in buccam venerit. Sallust. Jug. 85: Nunc vos existimate, facta an dicta pluris sint* Der Zusatz des Pronomens oder einer der angegebenen Partikeln findet sich übrigens ebenso häufig neben dem eigentlichen Imperativ und sogar neben dem Conjunctiv. *Cic. Flacc. 16: Tu vero tibi habeto istam laudationem etc. Terent. Eun. I, 2, 26: Proin tu, tacere si vis, vera dicito. Id. Adelph. III, 4, 54: H. Sed Demea, hoc tu facito cum animo cogites. Cic. ad div. IX, 12: Tu, velim, animo forti sapientique sis. Liv. IX, 26: Vos, quaeso, in me primum quaestiones exercentis.*

Anm. 3. Sehr üblich sind im Lateinischen statt des Jussivs Umschreibungen: a. des affirmativen *fac ut, cura ut, velim* — diese Formeln

finden sich fast in jedem Briefe Cicero's —, statt des negativen *noli* mit dem Infinitiv oder *cave ne c. conj.* So *Cic. ad Attic. IV, 8: Tu velim e Fabio, si quem habeas aditum, odorere et de omnibus quotidie scribas. Id. ad div. IV, 5. Fac animo tibi proponas etc. Id. ad div. VI, 6: Tu cura, ut spe optima te sustentes. Cic. Muren. 36: Quare noli maiorum instituta reprehendere. ib. 37: Nolite arbitrari. Liv. X, 8: Noli erubescere, Appi, collegam in sacerdotio habere. Id. XXXIV, 31: Nolite ad vestras leges atque instituta exigere ea, quae Lacedaemone fiunt. Cic. ad div. VI, 12: Cave dubites. Liv. VIII, 32: Responde. Extra ea cave vocem mittas. Accede lictor.* Offenbar gewinnt der Ausdruck sowol beim affirmativen, wie negativen Jussiv durch diese Umschreibungen eine eigene Bedeutsamkeit; aber durchaus unrichtig ist es, wenn in der lat. Gramm. gewöhnlich gelehrt wird, die Umschreibung mit *noli* oder *cave* sei bei dem negativen Jussiv in der Prosa das einzig richtige (vgl. F. Schultz lat. Gramm. S. 485); indem durch die sehr vielen Beispiele, in denen auch *ne* mit dem Conj. oder Jussiv sich findet, das Gegentheil dargethan werden kann. — Noch andere Umschreibungen des Imperativs gehören der Dichtersprache an. Hier findet sich st. des affirm. Imp. *memento* oder *ne parce c. inf.*, st. des negativen Imp. *parce, fuge, mitte, sperne, absiste, vela* u. a. *Hor. carm. I, 7, 17: Sapiens finire memento labores. ib. I, 28, 18: Ne parce dare ossibus particulam arenae. id. I, 9, 13: Fuge quaerere. id. I, 38, 3: Mitte sectari rosam. Virg. Aen. VIII, 403: Absiste viribus indubitare tuis. Id. Aen. III, 41: Parce pias scelerare manus.* Ein einzigesmal hat auch Livius sich dieser Umschreibung bedient, *XXXIV, 32: Parce, sis, fidem ac iura societatis iactare.*

III. Da dem Jussivus für die erste und dritte Person die Formen fehlen, so wird im Lateinischen in den Fällen, wo diese zur Anwendung kommen, mit dem Conjunctiv ausgeholfen. Demnach wird in jeder Aufforderung, in welcher der Redende sich mit unter den Aufgeforderten begreift, und ebenso in allen denen, welche an eine dritte abwesende Person gerichtet sind, der Conjunctiv gesetzt. *Cic. Sest. 68: Imitemur* (lafst uns) *nostros Brutos, amemus patriam, consulamus bonis. Cic. Tusc. III, 11: Nunc aegritudinem, si possumus, depellamus. Cic. pro Cluent. 57: Quoniam omnia commoda nostra legibus obtinemus, a legibus non recedamus. Cic. off I, 13: Meminerimus, etiam adversus infimos iustitiam esse servandam. Cic. ad Quint. Fr. I, 1, 13: Caveamus, ... ut ne quod insigne vitium in nobis esse dicatur. Cic legg. II, 16: Dunis impii ne placare audeant* (mögen es nicht wa-

gen) *deos. Terent. Heaut IV, 4, 22: Ne quaeras; efferant, quae secum huc attulerunt. Liv. IX, 11: Populum Romanum appello; quem si sponsionis ad Furculas Caudinas factae poenitet, restituat legiones intra saltum, quo septae fuerunt. Recipiant arma, quae per pactionem tradiderunt, redeant in castra sua etc. Terent. Adelph. I, 1, 52: Hoc qui nequit, fateatur nescire imperare liberis. Liv. II. 29: Agedum, inquit, dictatorem, a quo provocatio non est, creemus. Pulset tum mihi lictorem, qui sciet ius de tergo vitaque sua penes unum illum esse.* — Zweitens ist der Conjunctiv ebenfalls an seiner Stelle, wenn man nicht so sehr befiehlt, als einräumt oder zugibt: ein Verhältnis, welches man im Deutschen gewöhnlich durch das Hülfsverb mögen bezeichnet. *Cic. Verr. II, 1, 14: Malus civis Gn. Carbo fuit. Fuerit* (er mag es gewesen sein) *aliis: tibi quando esse coepit? Cic. orat. 29: Nemo is* (*sc. tam eloquens*), *inquies, fuit. Ne fuerit; ego enim, quid desiderem: non quid viderim, disputo. Cic. Tusc. II, 5: Quare ne sit summum malum dolor: at malum certe est. Liv. XXXI, 7: Ne aequaveritis Hannibali Philippum: Pyrrho certe aequabitis.* — Drittens ist die Anwendung des Conjunctivs, und zwar bei der zweiten und dritten Person sehr gewöhnlich, wenn die Aufforderung in linderem Tone und mehr in der Weise eines Vorschlages, Rathes, Wunsches ausgesprochen wird. *Terent. Eun. II, 3, 97. Si certum est facere, facias: verum ne post conferas culpam in me*, spricht rathend der Sclave Parmeno zu dem unschlüssigen Chaereas. Bei Cicero *ad div. VII, 7: Exsedum aliquod, suadeo, capias et ad nos quam primum recurras*, läfst uns der Zusatz *suadeo* über die Bedeutung des Conjunctivs nicht im Zweifel. Cicero's Brief *ad Quint. fr. I, 1* enthält durchweg Rathschläge; daher sich hier der Conjunctiv von Satz zu Satz widerholt, z. B. *c. 4: Sint aures tuae, quae id, quod audiunt, existimentur audire, non in quas ficte et simulate quaestus causa insusurretur. Sit anulus tuus tanquam ipse tu. Sit lictor non suae, sed tuae lenitatis apparitor etc. ib. c. 7. Sit summa in iure dicundo severitas. Liv. II, 10: Tiberine pater, te sancte precor, haec arma et hunc militem propitio flumine accipias. Liv X, 13: Dei approbent,*

inquit, quod agitis arturique estis, Quirites; ceterum, quoniam in me, quod vos vultis, facturi estis, in collegae sit meae apud vos gratiae locus. Cic. Mil. 34: Valeant cives mei, valeant; sint incolumes, sint florentes, stet haec urbs praeclara mihique patria carissima!

Anm. 4. Es läfst sich nicht läugnen, dafs der Conjunctiv mit *ne* im Latein. sehr oft statt des negativen Jussivus angewandt wird; aber die gewöhnliche Angabe der Grammatiker, es sei bei dem Ausdruck des negativen Imperativs der Conjunctiv mit *ne* oder eine Umschreibung mit *noli, cave* das einzig Sprachrichtige, ist nach dem Nr. II gesagten als unrichtig zu verwerfen. Ebenso unhaltbar ist die Angabe (sie findet sich z. B. bei Madvig lat. Gramm. §. 386), dafs in diesem Falle der Gebrauch des *praes. cont.* sich auf die dritte Person beschränke, bei der zweiten dagegen meistens das *perf. cont.* zur Anwendung komme. Es lafsen sich vielmehr auch bei der letzteren die Beispiele für beide Tempora in gleich grofser Anzahl nachweisen, so dafs es schwer sein möchte zu sagen, worin der Unterschied im Gebrauche derselben zu suchen. *Terent. Phorm. V, 8, 31: Obsecro, ne facias. Id. Eun. V, 5, 18: Here, ne me species: me impulsore haec non facit. Id. Heaut. II, 3, 50: Ne me in laetitiam frustra conicias. Ib. IV, 4, 23: Ne quaeras: efferunt, quae secum huc adduxerunt. Id Phorm. IV, 3, 30: Haec hinc facessat: tu molestus ne sies. Ib. V, 2, 3: Ne fugias praeter causam, quod aiunt id. Andr. I, 5, 56. Ne abs te hunc segreges, neu deseras. Id Hecyr IV, 2, 11 Ne sursum deorsum cursites, neve usque ad lucem vigiles. Cic. offic. III, 2: Hoc ut efficias, neve committas. Id. ad Attic. III, 26: Te oro, miseriis nostris ne desis. Ib. XIII, 1: Tu quaeso, scribere ne pigrere. Ib. XIII, 23: Ne existimes, eos, quod debeatur, remissuros. Id. ad div. VI, 20: Tu cura ut valeas, et te istinc ne temere commoveas. Id. pro Planc. 11: Ne tu mirere, tot ac tanta ornamenta huic honori fuisse. Liv. XXII, 39: Arminius intentusque sis, neque occasioni tuae desis, neque suam occasionem hosti des.* Dagegen aber auch *Cic. ad Quint. Fr. II, 6: Tu nativitatem ne omiseris. Id. pro Mur. 31; Nihil ignoveris, nihil gratiae causa feceris, misericordia commotus ne sis. Ib. I, 4: Si te vexare coeperint, ne cessaris etc. id. pro Sulla, 7: Neve me peregrinum dixeris. Cic. ad div. VII, 25: Ne Apellae quidem, tuo liberto, dixeris. Liv. VII, 34: Ne tu mihi plus quam unius legionis principes dederis. Id. IX, 11: Deme vincla Romanis: moratus sit nemo, quominus abeant. Id IX, 34: Ne degeneraveris a familia imperiosissima: non die non hora citius a magistratu abieris. Id. X, 8: Ne fastidieris nos in sacerdotum numerum accipere. Id. XXII, 49: Ne funestum hunc pugnum morte consulis feceris.*

IV. Wird der den Imperativ enthaltende Satz nicht direct ausgesprochen, sondern von einem anderen Satze abhängig gemacht — ein Verhältnis, welches wir im Deutschen häufig mit eigenen Hilfsverben wie mögen, sollen, dürfen andeuten —: so ist ein solcher nur durch den Conjunctiv oder durch das *gerundium* mit dem Infinitiv *esse* zu geben. Z. B. *Caes. b. c. I, 2: In senatu plerique Scipionis sententiam sequuntur, uti ante certam diem exercitum dimittat* (er sollte entlafsen): *si non faciat, eum adversus remp. facturum videri. Id. b. g. I, 13: Sin bello persequi perseveraret, reminisceretur pristinae virtutis Helvetiorum. Id. b. g. VII, 64: Vercingetorix perfacile esse factu dicit frumentationibus Romanos prohibere: aequo modo animo sua ipsi frumenta corrumpant aedificiaque incendant. Liv. VII, 6: Patres omnibus locis fremunt, irent* (sie möchten nur gehen), *crearent consules ex plebe, transferrent auspicia etc. Liv. II, 24: Edixit, ne quis civem Romanum vinctum aut clausum teneret, ne quis militis, donec in castris esset, bona possideret etc.* Dagegen auch *Caes. b. g. III, 14: Caesar statuit, classem esse exspectandam* (= *ut classis exspectaretur*). *Sall. Cat. 50: D. Junius Silanus decreverat, supplicium esse sumendum. Cic. ad div. I, 29: Consului te per literas, quid censeres, mihi esse faciendum.* Ist ein solcher abhängiger Imperativ negativ, so wird der Conjunctiv mit *ne*, das Gerundivum mit *non* verbunden. So *Caes. b. g. I, 13: Divico ita cum Caesare agit, ne committeret, ut is locus ubi constitisset ex calamitate Romana nomen acciperet.* Dagegen *Liv. XXII, 53: Audendum atque agendum, non consultandum ait in tanto malo esse: irent secum extemplo armati etc.*

Anm. 5. Bei den besseren Prosaikern wird der Conjunctiv beim abhängigen Imperativsatze nach griechischer Art nicht leicht mit dem Infinitiv vertauscht. Es geschieht diefs nur bei einigen wenigen Verben wie *hortari, impellere, monere, suadere* u. a., wenn das zum Infinitiv gehörige Subject ausgelafsen wird. So kann ich sagen *ipsa natura monet componere amicitias*, aber nur *monet nos ut componamus amicitias. Cic. Sest. 3: Reipublicae dignitas haec minora relinquere hortatur. Cic. fin. I, 20: Ratio ipsa monet amicitias comparare.* Aber jedenfalls ist auch hier der Conjunctiv der regelrechte Ausdruck, das hinzuzusetzende Subject wird sich leicht finden

lassen. Dagegen ist bei späteren Schriftstellern, wie Tacitus, dieser Graecismus etwas ganz gewöhnliches. So *Ann. XI. 16: Caesar Italicum hortatur gentile decus magno animo capessere. Id. Ann. XIII, 19: Poridem histrionem impulit ire propere crimenque atrociter deferre. id. Ann. XIII, 37: Antiochum monet proximus sibi praefecturas petere. ib. Suadet Tiridati precibus Caesarem aggredi.* Vgl. *Roetticher lexic. Tacit. p. 266.* Ebenso geläufig ist diese Construction den lateinischen Dichtern. *Horat. carm. saec. 8: Versus Sibyllini virgines lectas monuere dicere carmen. Virg. Aen II, 520: Quis impulit his cingi telis? id. Aen. VI, 142: Hoc sibi munus ferri Proserpina instituit. Ovid Metam. VIII, 215: Teneram prolem produxit in aëra nido hortatusque sequi* Selbst bei Terenz kommen einige Beispiele dieser Art vor. *Andr. III, 5, 18: Hoc tempus praecavere mihi me, haud te uicisci monet. Id. Hecyr. III, 5, 31: Nunc mi pietas matris potius commodum suadet sequi.*

Wien. C. J. Grysar.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Sophokles, erklärt von F. W. Schneidewin. Leipzig. Weidmann'sche Buchhandlung. — Fünftes Bändchen: Elektra. 1853. 166 S. 8. — 10 Ngr. Zweite Auflage, erstes Bändchen: Aias. Philoktetes. 1853. X u. 258 S. — 16 Ngr.

Über das erste Bändchen der Sophoklesausgabe von Hrn. Schneidewin (Aias u. Philokt.) hat Ref. im I. Jahrg. dieser Zeitschrift, Heft 9, S. 674—683 Bericht erstattet; das zweite (*Oedip. Tyr.*) ist von anderer Seite im II. Jahrg., Hft. 10, S. 796—801 besprochen worden. Inzwischen sind die Bändchen 3—5 (3. *Oedip. Col.*, 4. *Antigone*, 5. *Elektra*), sowie die 2. Ausgabe des 1. Bändchens erschienen. Von Bd. 3 und 4 würde eine Anzeige jetzt, wo sie gewiss einem grofsen Theile unserer Leser schon durch eigenen Gebrauch bekannt sind, etwas zu spät kommen. Indem wir es uns daher vorbehalten, später gelegentlich einige Bemerkungen dazu mitzutheilen, beschränken wir diesen Referat auf *Elektra* und die zweite Ausgabe von *Aias* und *Philoktet* *).

Eines allgemeinen Urtheils über die Verdienste der vorliegenden Ausgabe für geschmackvolle eingehende Erklärung und für scharfsichtige, wenngleich zuweilen etwas kühne Texteskritik, bedarf es nicht, nach der allseitigen Anerkennung, welche dieselbe gefunden hat. Wenn Ref. im nachstehenden namentlich für die Texteskritik einzelner Stellen eine abweichende Ansicht zu begründen versucht, so glaubt er hierdurch am angemefsensten seine Achtung vor dem verdienten Hrn. Herausgeber kund zu geben und zugleich die Gelegenheit der Anzeige zur Erörterung einiger schwierigeren Stellen zu benützen.

In der Einleitung zur Elektra weist Hr. Schn. in historischer Reihenfolge zunächst die verschiedenen Behandlungen nach, welche die Orestes-

*) Wir bemerken, dafs diese Anzeige schon längere Zeit vorlag, und nur wegen Mangel an Raum nicht abgedruckt werden konnte, daher auf andere unterdessen erschienene Recensionen keine Rücksicht genommen ist. A. d. Red.

Sage bei den griechischen Dichtern, Epikern, Lyrikern und Dramatikern, gefunden habe, um zu zeigen, in wiefern Sophokles den Stoff neu und eigentümlich zu gestalten gewufst habe. Ausführlich wird namentlich der grofsartige Plan von Aeschylos' Oresteia, und speciel der Choephoren, als des mit der Elektra correspondierenden Dramas, entwickelt, worauf in dem 3 Abschnitte die Inhaltsangabe des Sophokleischen Stückes folgt, in dem 4. aber eine Darlegung der ungleich höheren Kunst des Sophokles, gegenüber der des Aeschylos, sowol bezüglich der Anlage der verschiedenen Charaktere, als in betreff der Ausführung einzelner Situationen, und der durch die Beschaffenheit der Charaktere und der Situationen mit Nothwendigkeit herbeigeführten Katastrophe. Der letzte Abschnitt wirft einen Blick auf Euripides' Epigonen-Drama Elektra, und hier war es wol nur der ästhetische Unmuth, der den Hrn. Vf. zu den Worten bewog (S. 37): «Nur dann kann man die Frivolität des Stückes einigermafsen begreifen, wenn man annimmt, dafs Euripides dasselbe zum heiteren Nachspiel an vierter Stelle der Didaskalie anstatt eines Satyrdramas, wie Alkestis und andere, bestimmt hatte.» Mit der Alkestis kann doch schwerlich die Elektra des Euripides zusammengestellt werden. Weder enthält Elektra etwas wirklich burleskes und die Zuschauer erheiterndes gleich der Erscheinung des efs- und trinklustigen Herakles in jenem Stücke, noch kann man den Verlauf der Handlung in der Elektra, trotz der an das Ende gestellten Verheiratung der «Prinzessin Elektra» und des Pylades in Parallele stellen zu der im ganzen harmlosen, von jedem grauenhaften weit entfernten, allseitig beglückend abschliefsenden Handlung in der Alkestis. Geschmackes hat sich Euripides allerdings in der Elektra bewiesen, und unkünstlerisch ist sein Motivierung der Rachethat, die um so unangenehmer berührt, als weder Klytämnestra die verstockte Sünderin ist, wie sie Sophokles zeichnet, noch die Geschwister von innerer Nothwendigkeit gedrungen die That verüben, vielmehr nach deren Vollzuge selbst Grauen vor sich empfinden, und sich gegenseitig mit Vorwürfen beladen, so, dafs nur nothdürftig durch die Erscheinung der Dioskuren auf äufserlichem Wege eine gewisse Versöhnung erreicht wird: aber ein Belustigungsstück kann man doch nicht ein solches Drama nennen, das des grauenvollen mehr als zu viel enthält, und komisch nur auf den ästhetischen Kritiker einwirkt. Das komische, was für diesen der Widerspruch des tragischen Zweckes und der gebrauchten Mittel enthält, lag aufser der Intention des Dichters, und hatte seinen Grund in dem Unvermögen des Dichters etwas beferes zu leisten, mehr aber noch in dem herabgekommenen Geschmacke des Publicums, das durch solche zum Übermafs getriebene tragische Verzerrungen gekitzelt werden wollte. Und dafs Euripides' Elektra ernsthaften, nicht heiteren Beifall bei dem athenischen Publicum gefunden hat, zeigt die bekannte Erzählung Plutarch's (*Lysand. c. 15*) von dem Eindrucke, den der Vortrag des ersten Chorliedes dieses Stückes auf die Sieger Athens gemacht habe, und wie diese dadurch zum Mitleiden mit der unterworfenen Stadt seien bewegt worden.

Wenden wir uns nun zur Besprechung einiger Stellen des Textes.

v. 152. hat Hr. S. mit G. Hermann αἰαῖ statt des von Brunck hergestellten αἰεί geschrieben. Hermann erklärt das letztere für eine Correctur, und glaubte αἰαῖ um so mehr halten zu müssen, weil auch in der Strophe an der entsprechenden Stelle dieser Ausruf sich finde. Aber gerade dieser Umstand könnte αἰαῖ verdächtig erscheinen lassen, um so mehr, als man im Interesse des Sinnes durchaus αἰεί wünschen muss. Gerade darin liegt ja der Grund, weshalb Elektra die Niobe für voranstehend allen Sterblichen, für göttlich erachtet, dass sie noch in ihrem Felsengrabe fortwährend weine. Das Präsens δακρύει reicht noch nicht hin, um den Begriff des unaufhörlichen zu geben; eben so wenig, als sich vorher der Dichter mit ὀλοφύρεται begnügte, um das unablässige Jammern der Nachtigall zu bezeichnen; vielmehr setzte er αἰὲν-ὀλοφύρεται. Es kommt aber noch ein anderer Umstand in Betracht, der gegen αἰαῖ spricht, nämlich, dass dieser Ausruf (ich glaube behaupten zu können, überall, wo die Lesart unverfälscht ist) mit dem Worte in innerer Verbindung stehen muss, zu dem er gesetzt ist; er muss durch dieses Wort, namentlich wenn es ein Verbum ist, motiviert sein. An unserer Stelle aber hangt das αἰαῖ mit dem δακρύει nicht im geringsten zusammen, da ja Elektra nicht die Niobe bejammert; vielmehr ist es ein Einschub, in welchem man die Klage der Elektra über ihr eigenes Schicksal, gegenüber dem der Niobe finden soll. Wenn aber Triclinius die Vertheidigung dieses Einschubs übernimmt: τοῦτο οὐκ ἔστι πρὸς τὴν Νιόβην, ἀλλὰ διὰ μέσου ἡ Ἠλέκτρα τίθησιν — so wissen wir nicht, ob man nicht mit mehr Recht ihn für den Urheber des αἰαῖ halten dürfe, als für den von αἰεί, wie Ellendt will im *Lex Soph. s. v. αἰ.*

v. 192 Die Vulgata ist: κενὰς δ' ἀμφίσταμαι τραπέζας. Die Handschriften geben ἐφίσταμαι, Eustathius u. Laur. B.: ἀμφίσταμαι, die beste Handschrift, Laur. A gibt von erster Hand ἀφίσταμαι. „Nach der Vulgata," bemerkt Hr. S., „steht Elektra als ἀμφίκολος an leeren Tischen herum. Das müssten für sie besonders hingesetzte Tische sein: allein an denen würde sie nicht ἑστάσθαι, noch weniger ἀμφίστασθαι." Er setzte darum κοίτᾳ δ' ἀφίσταμαι τραπέζας. So sehr wir Hrn. S. in seinem Misbehagen an der Vulgata beistimmen, können wir doch auch seine Conjectur nicht billigen. Für das überlieferte κεναὶς spricht sehr entschieden die Gleichmässigkeit mit ἄεικεῖ στολῇ. Wie die Kleidung der Elektra eine unwürdige, zu einer Dienerin sie erniedrigende ist, so muss auch die Tafel, an die sie verwiesen wird, eine ihres Standes unwürdige, also eine κενὴ τράπεζα sein, im Gegensatz zu der πλουσία τρ. (*v. 361 f.*), an der die jetzigen Herren des väterlichen Hauses speisen. Wenn wir so κεναῖς in Schutz nehmen, so sind wir doch weit entfernt, auch ἀμφίσταμαι vertheidigen zu wollen. Vielmehr billigen wir mit Hrn. S. das ἀφίσταμαι des Laur. A. und halten den Vers ganz so wie ihn diese Handschrift gibt, für richtig: κεναὶς δ' ἀφίσταμαι τραπέζαις, „*ad vacuas sedeor mensas.*"

(Vgl. *Soph. Phil. 496*: μ' ἐκαῦσαι δόμοις.) Dafs man ἀφίσταμαι in ἐφ- oder ἀμφίσταμαι abändelte, war wol die Schuld eines kurzsichtigen kritikers, der sich den Dativ bei ἀφίσταμαι (in Prosa würde dafür πρός, εἰς stehen) nicht recht zu erklären wufste, — speciel aber zur Aufnahme von ἀμφίσταμαι konnte noch der Grund mitwirken, dafs man eine genaue Responsion mit dem Vers der Strophe (ποθῶν δ' οὐκ ἀξιοῖ — πενιᾶς δ' ἀμφίσταμαι) erzielen wollte. Brunck, der ἐφίσταμαι schrieb, schlug den entgegengesetzten Weg ein, indem er in der Strophe corrigierte: ποθῶν δ' ἀπαξιοῖ. Es dürfte jedoch weder hier noch an dem ἀφίσταμαι etwas zu ändern sein, indem die Verse zur Classe der ischiorrogischen Jamben gehören, in deren zweiter Thesis wol eine lange Sylbe stehen kann, doch nicht nothwendig stehen mufs, und wenn auch die Tragiker meist Sylbe um Sylbe sich entsprechen lafsen, so fehlt es doch in dieser Versart nicht an Belegen für die Responsion reiner Jamben mit unreinen. Man sehe den Chorgesang in der Elektra, *v. 504—509, 510—515*, den Hermann, trotz der freieren Responsion (*505. 511*) strophisch eintheilte. Vgl. *Element. doctr. metr.* S. 234. *Epitom.* §. 217.

v. 337 hat der Herausg. sich mit Recht gegen die Vulgata: τοιαῦτα δ' ἄλλα καὶ σὲ βούλομαι ποιεῖν erklärt. Dindorf's Befserung δ' ἄλλα, so einfach sie ist, spricht darum nicht an, weil man dann ἄλλα in der Bedeutung von ἕτερα nehmen müfste, und selbst dieses müfste noch misfallen, weil Elektra ja nichts anderes, zweites derartiges thun soll, sondern vielmehr ganz dasselbe, was Chrysothemis thut. Hr. S. vermuthet daher, dafs man schreiben müfse: τοιαῦτα τἄμ', ἃ καὶ σὲ βουλ. π., „das sind meine Grundsätze." Allein einmal würde es für τἀμά in dieser speciellen Bedeutung erst der Belege bedürfen, und falls der Zusammenhang diesen Sinn rechtfertigte, so müfste doch weiter das entschiedene und schroffe den τοιαῦτα τἀμά misfallen, das im Widerspruche zu dem wenig energischen Wesen der Chrysosthemis stehen würde. Noch abweichender von den Zügen der handschriftlichen Lesart, und auch sonst nicht eben ansprechend ist der Vorschlag von Kolster in Schneidewin's *Philol. V, 2, p. 222*: τοιαῦτα κἄμ' ἔ καὶ σὲ β. π. Entsprechender in jeder Hinsicht dürfte es sein, zu schreiben: τοιαῦτα μᾶλλον καὶ σὲ βούλομαι ποιεῖν. Durch dieses μᾶλλον wird dann sowol das schroff klingende βούλομαι gemalsigt, als auch passend der mit καίτοι folgende Einwurf motiviert.

v. 363 gibt die Mehrzahl der Handschriften: ἐμοὶ γὰρ ἔστω τοὐμὲ μὴ λυπεῖν πόνον βόσκημα, wovon der Scholiast die Erklärung gibt: τοῦτο πόνον ἐμὲ βοσκέτω, τὸ μὴ λυπεῖν ἐμὲ αὐτήν, εἰ τοῖς φονεῦσι τοῦ πατρὸς πείθεσθαι ἀναγκασθήσομαι. („*Mihi hoc tantum esto pabulum, mihi non dolorem creare,*" Hermann.) Dagegen bemerkt Hr. S., dafs einerseits dieser Gedanke unklar ausgedrückt sei, anderseits auch ἐμαυτήν stehen müfste; darum schlägt er vor, zu schreiben: τοὐμὲ μὴ λύγειν γόων. Allein aus einem solchen ursprünglichen Wortlaut hätte sich wol nie die Vulgata bilden können. Auf keinen Fall dürfte man

auch in dieser μόνον antasten, da mit demselben der durchaus nothwendige Nachdruck für βόσκημα verloren geht. Es passt aber auch Hrn. S.'s Conjectur nicht in den Gedankengang. Denn der Zusammenhang führt nicht, wie Hr. S. meint, darauf, dafs Elektra auch hier erkläre, ihre einzige Lust solle ihre Klage um den Vater sein, sondern da der Satz mit γάρ doch nur das vorangehende οὐκ ἄν ποτ'... ὑπεικάθοιμι begründen soll, so kann er auch nur einen dieser Weigerung entsprechenden Grund enthalten. Dieser Grund aber ist, dafs Elektra nicht Gefallen findet an Genüssen, wie sie sie gleich Chrysothemis durch Nachgiebigkeit gegen Klytämnestra und Aegisth erlangen könnte; denn ihr sei nur Genufs, was ihr, indem sie es geniefse, keinen Schmerz bereite. Nur zu diesem Sinne werden dann auch die folgenden Worte einen richtigen Gegensatz bilden können: τῆς σῆς δ' οὐκ ἐμοὶ τιμῆς τυχεῖν, nämlich, weil ihr diese Ehre Schmerz bereiten würde. Am einfachsten und zweckmäfsigsten dürfte daher die von Erfurt proponierte Emendation sein: τοὐμὲ μὴ λυπεῖν.

v. 371 kann Ref. der Aufnahme von αὕτη aus Laur. und Paris A. statt αὖτη nicht beistimmen. Die deiktische Entgegenstellung der Schwestern verlangt αὕτη; mit αὐτή könnte es zweifelhaft erscheinen, ob die andere Schwester darunter zu verstehen sei.

v. 432 f.: οὐ γάρ σοι θέμις Οὐδ' ὅσιον ἐχθρᾶς ἀπὸ γυναικὸς ἔσθεν' Κτερίσματα. Weil der Laur. ἀπό wegläfst, so dürfe man, meint Hr. S., vermuthen: τόδ', οὐδ' ὅσιον ἐχθρᾶς γυναικὸς ἔ. κτ. Gegen τόδ' wäre an und für sich nichts einzuwenden, obgleich man es nicht bedarf, wenn man nach θέμις interpungiert, wol aber wäre der blofse Genitiv ἐχθρᾶς γυναικὸς.. κτερίσματα höchst unangenehm, nicht, weil er etwa grammatisch unrichtig wäre, sondern weil bei dergleichen Ausdrücken wie κτερίσματα mit dem blofsen Genitiv nicht der Spender, sondern vielmehr der Empfänger bezeichnet zu werden pflegt. Vgl. Eurip. Orest. 123: νεκρῶν δωρήματα. Herc. f. 441: φθιμένων ἐνδυτά. Suppl. 773: Ἅιδου μολπαί. — An der späteren Stelle unserer Tragödie, v. 931: τοῦ γὰρ ἀνθρώπων ποτ' ἦν τὰ πολλὰ πατρὸς πρὸς τάφον κτερίσματα; wird das zweideutige des blofsen Genitivs durch den Zusatz πατρὸς πρὸς τάφον behoben. Die Präposition darf also trotz des Laur. nicht beseitigt werden.

v. 451 gibt die Vulgate: τήνδ' ἀλιπαρῆ τρίχα. Hr. S. schreibt: τήν δε λιπαρῆ τρίχα (= ἐκεῖνη τρίχα). Dieses Prädicat würde aber nicht blofs Elektra's Haarspende zukommen, sondern eben so auch der, welche Chrysothemis darbringen soll. Elektra macht aber einen Gegensatz zwischen dem, was die Schwester bieten, und was sie, die arme, dem Vater weihen könne. Da nun beide der Sache nach das gleiche opfern, so kann nur in der Beschaffenheit der Unterschied liegen. Elektra's Gabe mufs scheinbar werthloser, unansehnlicher sein, als die der Schwester. Daraus folgt, dafs, wie der Gürtel, den aufserdem noch Elektra opfern will, von ihr als οὐ χλιδαῖς ἡσκημένον bezeichnet wird, so auch zu τρίχα ein Epitheton treten mufse, was die schmucklose, unscheim-

bare Beschaffenheit desselben andeute. Alles, was El. bieten könne, sei schmuckloses Haar und ein schmuckloser Gürtel. Es ist daher wirklich ein Gegensatz zwischen den „sauberen" βόστρυχοι der Chrysothemis und Elektra's ungepflegtem Haare anzunehmen, und wenn auch Hr. S. darin recht haben mag, dafs er gegen Hermann's Vertheidigung von ἀλιπαρής („*coma ad supplicationem non accommodata*") bemerkt, es würde sonderbar klingen, dafs es für eine Supplication fein frisierter Haare bedürfe, so handelt es sich doch gar nicht um das zu beobachtende Ceremoniel, sondern einfach darum, ob schöngelockten, glänzendes Haar an sich nicht werthvoller erscheinen müfse, als ungepflegtes und dürres (αὐχμηρά, Schol.). Durch Hrn. S.'s Anmerkung könnte man übrigens leicht verführt werden, zu glauben, als ob nur in den Handschriften ἀλιπαρῆ, in den Scholien hingegen λιπαρῆ stehe. Vielmehr erklären auch diese eigentlich nur ἀλιπαρής, und erwähnen λιπαρής nur nachträglich als Variante eines ὑπόμνημα (Commentars). Dafs diese Variante entstand, war nicht Folge des unpassenden Sinnes von ἀλιπαρής, sondern Zweifel an dem Vorkommen des Wortes. Darüber vgl. Ellendt, *Lex. Soph.* s. h. v.

v. 495 ff.: πρὸ τῶνδέ τοί μ' ἔχει, μήποτε, μήποθ' ἡμῖν ἀψεγὲς πελᾶν τέρας τοῖς θρῴσι καὶ συνθρῴσιν. Die gesperrten Worte erklärt Hr. S. für anstöfsig; die Bedeutung von ἔχει με in dem Sinne von: „der Gedanke fafst mich," bleibe dem Hörer dunkel; man erwarte ἐλπίς oder θράσος. Das folgende ἀψεγές aber sei nicht nur matt, sondern auch dem Sinne nicht entsprechend, da man den Gedanken verlangen müfse, dafs der Traum für die Freunde des Agamemnon nicht unbedeutsam der Mörderin und deren Helfershelfern nahte. In diesem Bedenken stimmt Ref. dem Hrn. Herausgeber vollkommen bei, doch können ihn die vorgeschlagenen Emendationen nicht befriedigen. Aus πρὸ τῶνδέ τοί μ' ἔχει — π. τῶνδ' ἕτοιμ' ἔχει zu machen, ist zwar wegen der Beibehaltung derselben Buchstaben ansprechend, aber sonst doch sehr gewagt, und Hr. S., indem er dies fühlte, proponierte an zweiter Stelle ἕτοιμ' ἐμοί. Allein um selbst dies billigen zu können, hätte erst nachgewiesen werden müfsen, dafs ἕτοιμον εἶναι den Sinn von „fest stehen, auf der Hand liegen, *apertum esse*," haben könne; denn in seiner gewöhnlichen Bedeutung, *paratum esse*, passt es durchaus nicht. Jede Emendation, die man für μ' ἔχει versuchen will, mufs den Sinn von „glauben, überzeugt sein, hoffen," enthalten, und so lange sich keine findet, die ohne starke Änderung des handschriftlichen Textes diesen Sinn ermöglicht, wird man die Vulgata festhalten müfsen, die, wenn auch ungewöhnlich, doch nicht unerklärlich und ohne Beispiel ist. (S. Reisig, *comment. critt. in Oed. Col. p 242.*) Vielleicht könnte man schreiben: πρὸ τῶνδέ τοι δέχου „demnach halte fest, glaube fest, dafs u. s. w." Was den zweiten Vorschlag des Hrn. Vf.'s betrifft, statt des matten ἀψεγές μαφεπές zu schreiben, so wäre es gewagt, blofs auf die Analogie ähnlicher Composita hin ein solches Wort zu bilden; berechtigter ist jeden-

falls die Emendation Dindorf's ἀψερφές. (Bekk. Anecd. I. S. 476: ἀψερφές: ἀφρόντιστον. οὕτω Σοφοκλῆς.)

v. 591. ὅρα... μὴ.. τίθῃς schreibt Hr. S. und bemerkt über den Indicativ, derselbe sei feiner und ironischer als der Conjunctiv. Auch Wunder setzte den Indicativ nur in der gewöhnlichen Form τίθῃς. Hermann und Ellendt im *Lexic. Soph. s. v.* ziehen den Conjunctiv vor, und für diesen glauben auch wir uns entscheiden zu müfsen. Wo der Indicativ nach μή angewendet wird, steht der Satz nur in scheinbarer äufserlicher Abhängigkeit zu dem regierenden Satze, logisch aber wirkt derselbe in keiner Weise auf die Gestaltung der Handlung des grammatisch abhängigen Satzes ein. Daher kommt es, dafs namentlich bei vergangenen Handlungen μή mit dem Indicativ gesetzt wird, weil auf die Vergangenheit nicht füglich mehr von der Gegenwart aus eingewirkt werden kann, also auch keine logische Abhängigkeit des Satzes von einem vorausgehenden präsentischen Satze möglich ist. In solchen Sätzen wird dann μή zur Fragepartikel von *an non*. Ein Präsens-Indicativ bei μή wird auch nur dadurch möglich, dafs die Handlung als eine in diesem Augenblicke bereits vollendete und der Einwirkung schon entzogene betrachtet wird, im Grunde also als eine bereits vergangene. Von dieser Art ist gleich nach unserer Stelle v. 594: ἀλλ' εἰσόμαι μὴ σκῆψιν οὐκ οὖσαν τίθῃς. Nicht in Zukunft soll Klytämnestra darauf achten, dafs sie keine σκῆψις οὐκ οὖσα aufstelle, sondern die σκῆψις, die nichtige Ausrede, ist eine bereits geschehene, und Klyt. soll nur die Beschaffenheit derselben erwägen. Wo aber von einem (relativ) zukünftigen, noch der Einsicht und dem Willen des Subjectes überlafsenen Handlung die Rede ist, kann nicht füglich ohne Verletzung der logischen Richtigkeit des Gedankens der Indicativ stehen. Von der Art aber ist unsere Stelle. Leid und Reue werden für Klytämnestra die Folge sein, wenn sie den Grundsatz aufstellen will, dafs man Tod mit Tod rächen müfse. Darum ermahnt sie Elektra, nach besseren Entschuldigungen zu suchen, wenn sie solchem Schicksale entgehen wolle. Es kann somit nur der Conjunctiv, ὅρα... μὴ... τιθῇς gebilligt werden. Der Indicativ würde nicht „fein und ironisch" sein, sondern er würde in factischer Unrichtigkeit κῆρα und μετάγνοια als etwas bereits eingetretenes hinstellen. Richtig hingegen würde sich der Indicativ verhalten, wenn der Satz etwa lautete: sieh zu, dafs du dich nicht selbst zu Leid und Reue verurtheilst, indem du dieses Gesetz aufstellst," weil das Urtheil zugleich mit der Aufstellung des Gesetzes der Widervergeltung auch schon über Klyt. gefällt wäre *).

*) Über den Unterschied der Bedeutung von ὅρα μὴ τιθῇς und ὅρα μὴ τίθῃς kann nach den von verschiedenen Seiten über diese Constructionen gegebenen genauen Erörterungen (auf welche man bei Ellendt im *Lex. Soph. II p. 104* verwiesen findet) schwerlich ein Zweifel sein. Mit dem Conjunctiv bedeutet der hier vorkommende Satz: „Sieh zu, dafs du nicht, indem du diesen Grund-

v. *608* hat Hr. S. auf Grund der Scholien, des Eustathius und der Palatin. Handschrift τῶνδε τῶν κακῶν ἴδοις, statt v. v. ἔργων ἴδ. aufgenommen, indem ἔργων nur ein erklärender Zusatz zu sein scheine. Das entgegengesetzte dürfte jedoch wahrscheinlicher sein, dafs nämlich κακῶν ein erklärender Zusatz zu ἔργων gewesen ist, um den Leser auf den durch den Zusammenhang und das Demonstrativ vermittelten Sinn der ἔργα aufmerksam zu machen. Τὸ κακόν und τὰ κακά in der Bedeutung *maine artes*, schlechte Handlungen, dürfte sich übrigens weder durch Belege aus Sophokles noch aus anderen Schriftstellern leicht rechtfertigen lassen.

v. *610* l. ὁρᾷ μένος πνέουσαν. εἰ δὲ σὺν δίκῃ ξύνεστι, τοῦδε φροντίδ' οὐκ ἔτ' εἰσορᾷ. Hr. S. versteht unter der μένος πνέουσα Klytämnestra, zu dem folgenden ξύνεστι aber denkt er Elektra als Subject. Umgekehrt haben andere den ersten Theil auf Elektra, den zweiten auf Klyt. bezogen. In beiden Auffassungen aber mufs ein derartiger Wechsel der Personen, ohne dafs eine Hindeutung das Verständnis vermittelte, höchst anstöfsig erscheinen. Wenn der zweite Satz kein Subject hat, so kann dies doch nur darum sein, weil der Chor als Subject dieselbe Person versteht, die er eben μένος πνέουσαν genannt hat, und auch der Zuhörer kann nur an diese als Subject denken. Wer ist nun aber die μένος πνέουσα? Klytämnestra? wie Hr. S. meint. Die hat ja nicht gesprochen, und ihre etwaigen zornigen Geberden während der Rede Elektra's kann der Chor nicht als μένος πνεῖν bezeichnen, da hierunter doch nur ein lauter Wuthausbruch verstanden werden kann. Die mimische Andeutung des Zornes, falls sie nicht etwa in einer heftigen Gesticulation mit den Händen bestanden hätte, mufste aus bekannten Gründen dem Zuschauer unbemerkbar sein. Der Zuschauer hat aber auch gar nicht einmal Mufse gehabt, Klytämnestra zu beachten. Vielmehr ist er gespannt der Rede Elektra's gefolgt; seine Theilnahme kämpft mit dem Entsetzen über die unkindlichen Worte, welche Elektra im Zorne gegen die Mutter geschleudert hat, und diesen gemischten Gefühlen mufs der Chor einen Ausdruck geben, mufs gleich dem Zuhörer nur an Elektra's Rede denken, ihren Zorn rügen, und eine Vermittelung und Versöhnung der im Zuhörer streitenden Empfindungen dadurch anbahnen, dafs er seinen Zweifel aus-

---

satz für die Menschen aufstellst, dir selbst Schaden und Reue bereitest;" mit dem Indicativ dagegen: „Siehe zu, ob du nicht, indem du diesen Grundsatz für die Menschen aufstellst, dir selbst Schaden und Reue bereitest." Im ersteren Falle würde Elektra ihre Mutter warnen vor dem Schaden und der Reue, welche sie sich bereiten werde, im letzteren in der höflichen Form der Frage die Gewissheit aussprechen, dafs sie durch Aufstellung eines solchen Grundsatzes sich Schaden und Reue bereite. Der Unterschied ist der Art, dafs sich über die gröfsere oder geringere Angemessenheit dieser Ausdrucksweisen im vorliegenden Falle streiten, aber, so scheint es dem Unterzeich., schwerlich die eine von beiden geradezu als unrichtig bezeichnen läfst. H. B.

spricht, ob sich auch die δίκη auf Seiten der so schonungslos die Mutter angreifenden Tochter befinde. Als Sinn des τοῦδε φροντίδ' οὐκ ἔτ' εἰσορᾷ, kann man aber nicht die auf Grund der Scholien von Bothe, Hermann und Wunder gegebene Übersetzung gelten lafsen: „*hoc nondum (non amplius, non tam) curari video,*" denn es wäre doch ziemlich pedantisch, der gereizten Elektra einen solchen Vorwurf machen zu wollen, dass sie noch nicht untersucht habe, ob sie ein Recht zum Zorne habe. Was aber Hr. S. als Sinn angibt: „ob sie (El.) aber das Recht auf ihrer Seite hat, die Beachtung dessen sehe ich nicht weiter," und nachher: „weiter gehe sein (des Chores) Sehen nicht," das ist uns unklar geblieben. Wir meinen, dass φροντίς hier nur den Sinn von *deliberatio, perpensio, cogitatio* haben könne, dafs also τοῦδε φροντίδ' οὐκ ἔτ' εἰσορᾷ (eine Art immanenter Verbindung) zu übersetzen sei: *huius rei perpensionem — diiudicationem — nondum perspicio, nondum assequor*, „diese Überlegung, diesen Gedanken vermag ich noch nicht zu Ende zu sehen." Klytämnestra's Entgegnung, ποίας δέ μοι δεῖ πρός γε τήνδε φροντίδος, schliefst sich nun in der Art an, dafs sie sagt: „was habe ich dieser gegenüber noch Überlegung nöthig," nämlich, ob Elektra sich im Recht befinde, ihr, der Mutter, solche Worte zu sagen. Möglicher Weise könnte auch Klyt. aus der Rede des Chors φροντίς herausnehmen, und es in anderem Sinne anwenden, nämlich in der Bedeutung von Rücksicht.

v. 638 f. χώπως μὲν ἐν πολλοῖσι πανδρά σοι λέγω, οὐκ οἶδα τοιοῦδ' ἀνδρὸς ἔργα καὶ πράτη. Die Vulgate ist störend, weil sie nicht die Qualität der ἔργα καὶ πράτη, sondern die des ἀνήρ bestimmt. Hr. S. schlägt daher vor: οὐκ οἶδα. τοῖα τἀνδρὸς ἐ. κ. π. Dagegen mufs man aber einwenden, dafs wenn οὐκ οἶδα zu dem vorausgehenden Satze bezogen wird: „wie ich dir bei so vielem kurz es sagen könne, weifs ich nicht," in dem folgenden auf die Zahl der Thaten, nicht auf ihre Beschaffenheit der Nachdruck gelegt werden müfste. Nur die Zahl könnte den Pädagogen in Verlegenheit setzen, wie er sich kurz fafsen solle. Der Sinn kann einfach nur der sein: „um bei so reichem Stoffe nur weniges dir zu sagen, nie habe ich derartige Heldenthaten gesehen." Dem entsprechend möchte Ref. daher schreiben: οὐκ οἶδα τοιαῦτ' ἀνδρὸς ἔργα καὶ πράτη, was energischer ist als Brunck's τοιάδ', und zugleich besser die Entstehung der Vulgate erklärt. Die erste Sylbe in τοιοῦτος steht im iambischen Senar meist zwar in der Thesis, findet sich aber auch häufig in der Arsis. Vergl. Ai. 1153. Oed. R 674. Oed. C. 642. 1208 u. ö.

v. 761 bezweifeln wir, dafs auf Grund des Laur. A. ἐν λόγῳ statt ἐν λόγοις zu schreiben sei. Der Singular scheint Emendation eines Kritikers zu sein, der speciell an die Rede des Pädagogen dachte. — Ebenso glauben wir auch *v. 783* uns gegen den aus derselben Handschrift aufgenommenen Aorist ἀπηλλάγην, statt des Perfects ἀπήλλαγμαι erklären zu müfsen. Der Aorist ist nicht nur als das gewöhnlichere verdächtig, sondern er eignet sich auch minder für die Stelle, als das Perfect,

welchen den präsentischen Sinn gibt: „jetzt bin ich (meiner Furcht) ledig."

v. *818.* Die handschriftliche Lesart: ξύνοικος ἔσομαι, ἀλλά, oder ξ. ἔσομ', ἀλλά, nöthigt entweder einen Hiatus oder eine epische Form zu statuieren. An Conjecturen hat es nicht gefehlt. Dawesius stellte um: ἔσομαι ξύνοικος, Erfurdt vermuthete: ξ. ἔσομαι τῇδέ γ'. ἀλλὰ πρὸς πόλιν, und hat, wie billig, keinen Beifall gefunden; Hermann, erst: ξ. αὐτοῖς, ἀλλά, dann: ξ. εἴσομ'. ἀλλά. Bothe und Wunder erklärten sich für die epische Form. Hr. S. vermuthet: ξ. ἔνδον, ἀλλά. Dagegen spricht, dafs etwas so vulgäres schwerlich in ἔσομαι hätte verderbt werden können, und dafs man auch das Verbum vermissen würde. Der Erklärung des Hrn. S., αὐανῶ βίον gehöre zu beiden Satzgliedern, kann Referent nicht beipflichten, da gerade das αὐαλέαν βίον πρὸς πόλιν παρεῖναι den Gegensatz bildet zu dem Leben als ξύνοικος. Noch minder kann eine von F. G. Schmidt in Jahn's Jahrb. f. Phil. u. Päd. 17. Supl. B., S. 293 vorgeschlagene Conjectur gebilligt werden, ἔσω ξύνοικος, ἀ., da sie nicht nur dieselben Bedenken gegen sich hat wie Hrn. S.'s Emendation, sondern noch stärker die handschriftliche Lesart verletzt. Falls man nun nicht der Mss wegen zur Beibehaltung des Hiatus sich bequemen mag, der, wie Hr. S. selbst bemerkt, eine gewisse Entschuldigung in der Interpunction findet, so wüfsten wir keine den Buchstaben der Überlieferung näher liegende und zugleich entsprechendere Änderung, als ἔξω' statt ἔσομ'. Der Wechsel von Präsens und Futur (αὐανῶ) hat durchaus nichts auffallendes, und könnte im Gegentheil nur dazu beitragen, neben der Buchstabenähnlichkeit ein neues Argument für die Art der Entstehung des ἔσομ' zu liefern.

v. *1075* f.: die Handschriften geben *Ἠλέκτρα τὸν ἀεὶ πατρὸς θυλακία στενάχουσ', ὅπως ἀ πάνυπτος ἀηδών.* Hermann erklärte mit dem Scholiasten τὸν ἀεί für τὸν ἀεὶ χρόνον; Dindorf setzte: Ἠλ. τὸν ἴδιον πότμον; Hr. S. erklärt Ἠλέκτρα für ein Glossem statt ἀ παῖς, und schreibt: ἀ παῖς, πότμον ἀεὶ πατρὸς κτλ. Dafs der Dichter einfach ἀ παῖς sollte geschrieben haben, ist nicht glaublich, weil eben erst die unversöhnliche Zwietracht der beiden Schwestern von dem Chore erwähnt wurde, so dafs man nicht recht wufste, welche von ihnen unter ἀ παῖς zu verstehen sei. Warum sollte ferner πότμον ausgefallen sein? ἀεί darf auf keinen Fall beseitigt werden, da, wie auch Hr. S. bemerkt, der Vergleich mit der stets klagenden Nachtigall nothwendig dieses Adverbium bedingt. Ref. möchte daher als einfachste Emendation τόδ' statt τόν vorschlagen: Ἠλέκτρα τόδ' ἀεὶ πατρὸς — στενάχουσ'. u. s. l., so dafs das folgende ὅπως die Stelle des dem τόδε entsprechenden Relativs ὅσον vertritt.

So viel über einige Stellen der Elektra. Von Aias und Philoktet liegt uns jetzt die Schneidewin'sche Ausgabe in zweiter Auflage vor, und diese ist, namentlich so weit es die erstere Tragödie betrifft, eine durchaus umgearbeitete. Während alle Beurtheiler, trotz mancher abweichender An-

sichten, über die gesammte Haltung der Erklärung schon in jenem ersten Bändchen sich auf das beifälligste ausgesprochen hatten, erklärt der Hr. Vf. selbst in der Vorrede zur zweiten Auflage, dafs er bald nach dem Erscheinen des ersten Bändchens inne geworden sei, «wie weit das dort Gebotene hinter berechtigten Anforderungen zurückbleibe.» Dafs es dem Hrn. Herausg. mit dieser strengen, ihn hoch ehrenden Selbstbeurtheilung Ernst ist, beweist die gründliche Durcharbeitung, welche derselbe dem ganzen von neuem gewidmet hat. Einleitung so wie Commentar zu beiden Dramen haben nicht nur wesentliche Zusätze erfahren, sondern Hr. S. hat auch keinen Anstand genommen, früher aufgestellte Ansichten, wenn er sich inzwischen eines anderen überzeugt hatte, offen zu widerrufen. Gänzlich umgearbeitet ist die Einleitung zum Aias, und namentlich sind am Schlusse, S. 24—29 Erörterungen hinzugekommen, die früher nur ungern vermisst wurden, die Motivierung der Handlung aus der Anlage der Charaktere betreffend, so wie Titel, Rollenvertheilung und Aufführungszeit. Eine beachtenswerthe Meinungsänderung in dieser Einleitung ist die über die Art und Weise wie Athene mit Odysseus sich unterredend zu denken sei. Während Hr. S. in der 1. Ausg. S. 8 in der Anm. die Ansicht aussprach, dafs Athene dem Odysseus auf den Fersen gefolgt sei, und neben ihm auf der Bühne, nicht aber auf dem *Ekkyklêma* stehend zu denken sei, hat er jetzt in der 2. Ausg. S. 9 diese Ansicht mit Recht aufgegeben. Dem Auge des handelnden mufs die Gottheit verborgen sein; nur was sie zu ihm spricht, darf ihm ihre Nähe verrathen. Darum die Symbolik des auftretens auf dem *Ekkyklêma*. Der feine Tact der Griechen vermied dadurch aber auch zugleich Verletzungen des religiösen Gefühls, indem ein ungerichteter Tritagonist, dem die Götterrollen zu spielen oblagen, leicht Anlafs hätte erregen können, wenn die Art seines Auftretens auf der Bühne im Widerspruch zu der Erhabenheit der darzustellenden Persönlichkeit gestanden hätte.

Die Einleitung zum Philoktet ist im ganzen wenig verändert, da Hr. S. dieses Stück, wie er in der Vorrede ausspricht, gleich anfangs sorgfältiger behandelt hatte. Ebenso ist auch der Commentar zum Aias fast ganz umgearbeitet, während der zum Philoktet nur durch einzelne Zusätze meist kritischer Natur vermehrt worden ist. Auch der Text des Aias ist an mehr Stellen geändert worden, als der des anderen Stückes.

Mit Vergnügen bemerkt Ref., dafs Hr. S. die von ihm bezüglich Ai. 319. 496. 802 839 und 840 erhobenen Einwendungen (1. Jahrg. dieser Zschft., S. 678 ff.) beachtet hat, und den dort begründeten Ansichten beigetreten ist. Dasselbe hätte Ref. auch hinsichtlich der Personenvertheilung in vv. 362, 363 und 368 gewünscht. Unter Verweisung auf das früher gesagte kann Ref. nur wiederholen, dafs diese Verse, abgesehen von der Symmetrie der ersten beiden mit vv. 354 u. 355, ihres ernst ermahnenden, ja strengen Charakters wegen nur für den Chor, nicht aber für die zaghaft weiblich bittende Tekmessa sich eignen. Eben darum passt umgekehrt nur für diese, nicht aber für den Chor die ängstliche Bitte v. 371: ὦ πρὸς

θεῶν ὕπτιος καὶ φρόνημον εὖ. Spricht aber Tekmessa diesen Vers, so findet ein vollkommen symmetrischer Personenwechsel statt:

Str. β' (364—367), Tekm. (368), Aias (369, 370), Tekm. (371).
Antistr. β' (379—382), Chor (383), Aias (384. 385), Chor (386).

Die corrupten Verse 601 ff. betreffend: *Ἰδαίᾳ μίμνων λειμωνίᾳ κοίᾳ μήλων ἀνήριθμος αἰὲν εὐνάμᾳ χρόνῳ τρυχόμενος*, so hat Hr. S. seine frühere Emendation *Ἰδαία μ. λειμώνια πίλαι, ἄλγίων ἀνήρ.* u. s. w. beibehalten, und ändert nur in dem folgenden *εὐνάμᾳ* mit Bergk in *εὐνῶμαι*, und *χρόνῳ* in *θρόσῳ*. Bergk's *εὐνῶμαι* ist sehr ansprechend, hingegen *θρόσῳ* ist höchst unwahrscheinlich, der Emendation des 1. Verses aber kann Ref. jetzt um nichts mehr Geschmack abgewinnen als früher. Die handschriftliche Lesart fügt sich zu ungezwungen einem passenden Sinne (*Ἰδαίᾳ μίμνων λειμωνίᾳ κοίᾳ μήλων*), als dafs es rathsam erscheinen könnte, des Metrums wegen so starke Veränderungen, wie Hr. S. will, vorzunehmen. Beachtet man weiter, dafs in dem Verse der Gegenstrophe die Responsion eigentlich nur an dem Worte *οἰοβώτας* scheitert, also an einem Worte, das eben so bedenklich in seiner Anwendung erscheint, als es zweifelhaft ist in seiner Schreibart (die bei weitem grössere Zahl der Handschriften gibt *οἰοβότας*, und dieſs mufs, wenn man *μηλο-βότης, βου-βότης, ἱππο-βότης, αἰγι-βότης* u. a. vergleicht, während nur in dem einzigen *συβώτης* die Form mit ω sich findet, unbedingt für das richtigere gelten), — wenn man dieſs also beachtet, dann mufs es sehr zweifelhaft werden, ob der Vers der Strophe, oder der der Gegenstrophe der Emendation bedürftiger ist.

v. 866 ist Hr. S. bei seiner Schreibweise *ἤ* stehen geblieben; Ref. glaubt auch jetzt noch die Lesart *ἦ* vorziehen zu müſsen: *ἐμοὶ πικρὸς τέθνηκεν, ἦ πᾶσιν γλυκύς, αὐτῷ δὲ τερπνός*, in dem früher angegebenen Sinne: „mag sein Tod für mich bitter oder süfs für jene gewesen sein, für ihn war er erquickend.“ Tekmessa will nicht ihren Schmerz mit der Freude von Aias' Feinden vergleichen, sondern wie v. 969 zeigt: *τί δῆτα τοῦδ' ἐπιγγελῶσιν ἂν πάντα*; ist ihre Absicht die, zu verhindern, dafs irgend jemand über Aias' Tod triumphiere, oder überhaupt seine persönliche Empfindung bei diesem Ereignisse einmische; nur das, war für Aias selbst seine That gewesen sei, müſse man beachten. Darum müſsen die verschiedenen Arten, wie dieses Ereignis etwa auf die zunächst betheiligten einwirken könnte, disjunctiv, nicht aber correlativ gegeben, und ihnen zusammen mufs das gegenüber gestellt werden, was vom Standpuncte des Aias aus über seine That zu urtheilen ist. Übrigens möchten wir anstatt *αὐτῷ δὲ — αὐτῷ γε* schreiben; *δέ* entstand wahrscheinlich erst, seit man *ἤ* für die Comparativ-Partikel nahm, und *μᾶλλον* vorher ergänzte.

Von den abweichenden Lesarten der 2. Ausg. billigen wir *v. 61*: *φόνου*, statt des minder beglaubigten und minder passenden *πόνου*; *v. 208*. *ἡρεμίας* (Conj. v. Fr. Thiersch) statt des unerklärlichen *ἡσυχίας*; *v. 969. 972. 973* das Aufgeben der gegen ihre Echtheit erhobenen Zweifel; *v. 1137* das ironische *καλῶς* statt *κακῶς*; *v. 1190*:

ἐκάγων ἂν τὰν εὐρώδεα Τροίαν (Emend. von Ahrens) statt *ἐ. ἀν' ἀ ε ρ ώ δ ε α Τρ.* (Vulgata: *ἐ. ἀνὰ τὰν εὐρώδη Τροίαν*); v. *1296*: *ὃ φιτύσας πατήρ*, die Vulgata, statt der früheren Emendation *ὁ φ. σ' ἀνήρ*. Bei einigen anderen Stellen hingegen kann Ref. nicht beistimmen.

v. 645 f. ist die Vulgate: *ἄν* (*ἄταν*) *οὔπω τις ἔθρεψεν αἰὼν Αἰακιδᾶν ἄτερθε τοῦδε*. In der 2. Ausgabe hat Hr. S. *αἰὼν* in *δίων* verwandelt, weil der Gedanke in der gewöhnlichen Fassung schief sei. Allein durch diese Emendation entsteht eine andere Inconvenienz, die mindestens ebenso schlimm ist, dafs nämlich alsdann das Verb *ἔθρεψεν* nicht passt, da doch eine *ἄτη*, wie die des Aias, weder grofsgezogen noch erzeugt wird von dem, den sie trifft. In der handschriftlichen Lesart ist die Verbindung des Genitivs *Αἰακιδᾶν* mit *αἰών* anstöfsig, indem dann nicht die Zeit überhaupt, sondern die Lebenszeit der Aeakiden es wäre, welche die *ἄτη* erzeugt. Als einfachste Emendation möchte Ref. daher vorschlagen, aus *οὔπω* — *οὔ τῳ* zu machen, und davon den Genitiv *Αἰακιδᾶν* abhängen zu lafsen.

v. 771 wird der Genitiv *δίας Ἀθάνας* gewöhnlich als Anakoluth erklärt. Mehlhorn wollte statt des Genitivs den Accusativ setzen, und Hr. S. vermuthet in der 2. Ausgabe, es könne der Genitiv irrig aus v. 757 widerholt sein. Wir sind der Meinung, dafs man bei diesem Genitiv weder an ein Anakoluth, noch an eine Corruptel zu denken habe, sondern dafs er mit *ἀντιφωνεῖ* zu verbinden, und aus der allgemeinen Natur dieses Casus zu erklären sei. Es ist bekannt, dafs der Genitiv vielfach bei Verben eintritt, wo auch ein Accusativ oder Dativ den allgemeinen grammatischen Gesetzen zufolge hätte stehen können. Der Unterschied dabei ist der, dafs mit dem Accusativ das wirkliche von der Handlung ergriffene und den Inhalt derselben ausmachende Object, mit dem Dativ das materielle oder ideelle Ziel, dem die Handlung zustrebt, oder für welches sie sich vollendet, ausgedrückt wird; dafs hingegen bei Anwendung des Genitivs das betreffende Verbum (falls seine Bedeutung es ohne Schwierigkeit gestattet) gleichsam in seine Theile, in das sein, und ein damit verbundenes Prädicat zerlegt wird, und nun hinsichtlich des letzteren eine Begriffsergänzung erhält, die nach Analogie der Begriffsergänzung bei sogenannten relativen oder als relativ aufgefafsten Adjectiven in den Genitiv tritt *). Wenn hier nun *ἀντιφωνεῖ* mit dem Genitiv

*) Am ehesten wird dies bei Verben mit intransitiver Bedeutung geschehen können, weil diese sich am ungezwungensten als Addition von sein und Adjectivbegriff auffafsen läfst. Daher ist es erklärlich, dafs Verba, die in der activen Bedeutung nur den Accusativ haben, wenn sie intransitiva werden, den Genitiv zu sich nehmen. (Vgl. *ἔχειν* mit einem Adverb, in der Bedeutung sich in einer Weise verhalten, *εὖ σώματος ἔχειν*, *μετρίως ἔχειν βίου*, — oder mit *ὡς ποδῶν εἶχον* Herod. VI, 116. Bei beispielen, wie *κατέαγε τῆς κεφαλῆς* wird der Genitiv immer auf den Theilbegriff zurückgeführt; warum sagt man dann niemals *κατάγνυμι τῆς κε-*

verbunden ist, so kann man entweder überhaupt den in dem Verbum enthaltenen adjectivischen Begriff ἀντίφωνος durch jenen Casus bestimmt denken, oder man hat denselben als Begriffsergänzung des adverbiellen αντι-- zu fassen, das auch von dem Verbum getrennt und mit dem Genitiv construiert sein könnte. Ἀντιφωνεῖν ist doch offenbar identisch mit ἀντίον φωνεῖν, ἀντίον εἰπεῖν, und gerade dies findet sich bei Homer mit dem Genitiv construiert: *Il. A 230:* ὅστις οἶδεν ἀντίον εἰπεῖν. Nicht anders als mit diesem Genitive, den man immer für höchst auffällig ausgegeben hat, verhält es sich mit dem Genitiv bei ἀντία μάχεσθαι — ἰρᾶζειν u. dgl. bei *Hom. Il. T 88. Pind. Pyth. IV, 285* u. a., ganz abgesehen von den bekannten Verbindungen ἀντίον τινὸς στῆναι, μολεῖν, ἵζεσθαι, und ἀντί τινος στῆναι (*Il. Φ 431*, wo einige Herausgeber ἀντ' ἴριδο στήμεναι schreiben; *Hes. Op. 725:* ἀντ' ἠελίοιο τετραμμένος u. ö.). Damit man sich aber nicht daran stoße, daß in diesen Fällen der adverbielle Begriff nicht mit dem Verbum verschmolzen, sondern von diesem getrennt ist, ein Umstand, der übrigens durchaus nichts auffälliges hat, wenn man an die bekannte Trennung der (adverbiellen) Präposition vom Verbum sich erinnert, so verweisen wir noch auf den Gebrauch von ἀντιτιθέναι τί τινος, eine Sache einer anderen gegenüberstellen, vergleichen, *Thuc. II, 35, 2:* „οὐκ ἀντιτιθέντες τὴν Ἀθηναίων ἐκ πολλοῦ ἐμπειρίαν τῆς αφετέρας δι' ὀλίγου μελέτης," u. ebd. *III, 56, 3:* καὶ δίκαιον ἡμῶν τῆς νῦν ἁμαρτίας — ἀντιθεῖναι τὴν τότε προθυμίαν. Die gewöhnliche Erklärung, ἀντιτιθ. τί τινος bedeute: eins für das andere setzen, ist offenbar falsch, denn nicht durch eine solche Operation ergibt sich das vergleichen, sondern durch das gegenüber-stellen, entgegenhalten. Für *Eur. Iph. Taur. 350:* τὴν ἐνθάδ' Ἄρτιν ἀντιθεῖσα τῇς ἐκεῖ mag man jene Erklärung gelten lassen, nicht aber für die Stellen des Thucyd., zu denen die Herausgeber darum auch nicht hätten auf Euripides verweisen sollen. Der Gebrauch bei Thucyd. läßt sich nur rechtfertigen, wenn man an den von ἀντίον, ἀντία, ἀντί in den obigen Stellen denkt. Vgl. noch *Soph. Oed. C. 651:* ὀμμάτων ἀτίσιον χερὶ' ἀντέχουσα κρατός. So dürfte demnach auch bei ἀντιφωνεῖν der Genitiv keinem Zweifel mehr unterliegen.

v. 978 hat Hr. Schn. in beiden Ausgaben die Emendation G. Hermann's (oder eigentlich Lenting's, in der Ausg. von Eur. Androm. Zülph. 1829, S. 244): ἆρ' ἠμπόληκά σ', ὥστε ἡ φάτις κρατεῖ; statt ἆρ' ἠμπόληκας, ὥστε u. s. l. aufgenommen. Der Sinn soll sein: „*Num te (morando) prodidi*, habe ich Dich (durch meine Entfernung nach My-

---

φαλῆς, wenn auch nur die partielle Zerbrechung des Kopfes gemeint ist? Eben deshalb tritt auch zum Passiv, namentlich aber zum Medium so häufig der Genitiv, aus keinem anderen Grunde, als weil hier die Handlung als zuständlich, somit als ein in gewisser Art qualificiertes sein erscheint.

sien) verrathen und verkauft?" Jedenfalls ist es eine starke Zumuthung für den Hörer, zu ἐμπολᾶν, *prodere*, etwas so specielles, wie *absentia, ultro, morando* ergänzen zu sollen, und nicht minder wäre auch die Bezeichnung verrathen und verkaufen eine etwas allzu harte für Teukros' schuldloses Vergehen. Aber wir können uns auch trotz Hermann's Auctorität nicht dazu verstehen, in ἐμπολᾶν den Sinn von *vendere* und *prodere* zu finden. Ἐμπολᾶν heifst einkaufen, verhandeln, erwerben, und insofern *lucrum facere*. Allerdings steht in den Lexicis auch die entgegengesetzte Bedeutung verkaufen verzeichnet, allein daran scheint uns nur Nachläfsigkeit der Erklärung schuld zu sein, indem in allen dafür angezogenen Stellen der Begriff gewinnen, markten oder der allgemeine Begriff *negotiari* sich halten läfst, ohne den etymologisch unrichtigen Sinn des verkaufens anwenden zu müfsen. Wenn es bei Aristophanes, Pax. v. 448 f. heifst: τίς τις δορυξόος, ἢ πάπηλος ἀσπίδων, ἵν' ἐμπολᾷ βέλτιον, ἐπιθυμεῖ μαχῶν, so ist der Sinn nicht, „damit er besser verkaufe," sondern *ut melius lucretur*," und wenn in demselben Stücke der Sichelschmidt sagt, v. 1201: (ὡς πρὸ τοῦ οὐδεὶς ἐκρίαν' ἂν δρέπανον οὐδὲ πολύβου.) *νυνὶ δὲ πεντήκοντα δραχμῶν αὖς' ἐμπολῶ*, so ist auch hier der Sinn: „ich verwerthe sie, und gewinne an ihnen fünfzig Drachmen." Ebenso Thesmoph. 452: ὥσθ' οὐκέτ' ἐμπολῶμεν οὐδ' εἰς ἥμισυ, „so dafs wir nicht mehr zur Hälfte markten, (als wir früher gemarktet haben)" *). Noch klarer ist Xen. Anab. VII, 5, 4: ὁ γὰρ Ἡρακλείδης ἔλεγεν ὅτι οὐ πλεῖον ἐμπολήσαι, „er habe nicht mehr (für die Beute) eingenommen, gelöst." In der Antigone aber, v. 1063: ὡς μὴ ᾽μπολήσων ἴσθι τὴν ἐμὴν φρένα, gibt Hr. S. selbst die Erklärung: „wisse, dafs du meinen festen Willen nicht einhandeln wirst," d. h. dafs du ihn nicht gewinnen, nicht dir nachgiebig machen wirst. Diese Stelle zeigt zugleich, wie ἐμπολᾶν in die Bedeutung *capere, decipere aliquem* übergehen konnte; allein von dieser übertragenen Anwendung ist die von Lenting und Hermann angenommene Bedeutung *venum dare, prodere* diametral verschieden **); denn während die Bedeutung des erhandelns, gewinnens materiell als ein an sich ziehen gedacht werden kann, würde *prodere* dem entgegengesetzten Begriffe des von sich stofsens, preisgebens gleichkommen. Ehe daher nicht

*) Pierson zu Moer. Attic. §. 156 citiert für die Bedeutung *vendere* auch Aristoph. Vesp. 442: οὐδὲν τῶν πάλαι μεμνημένος διφθερῶν πατταλίων, ἃς οὗτος αὐτοῖς ἠμπόλα, doch hier kann nicht einmal ein Zweifel darüber sein, dafs es geradezu kaufen (für sie) bedeutet.

**) Die einzige Stelle, wo ἐμπολάω direct für *vendere* zu nehmen wäre, ist die in Stephanus' *Thesaurus* aus Tzetzes, *Hist. I 821* citierte: Τοῦτο δὲ (τὸ Ἀντισθένους ἱμάτιον) Διονύσιος ὁ πρότερος πραπήσας εἰς ἑκατὸν καὶ εἴκοσι τάλαντα νομισμάτων Καρχηδονίους ἐμπόλα, doch ob diese Stelle, und dieser Gewährsmann für competent zu betrachten seien, möchten wir bezweifeln.

neue Belege für die vorausgesetzte Bedeutung von *ἡμπολᾶν* beigebracht werden, kann Ref. die Schreibung *ἆρ' ἡμπόλημά σε* auch nicht für richtig anerkennen. Aber ebenso wenig befriedigt die Vulgata, obwol die Übereinstimmung der Handschriften, so wie das Citat bei Suidas *s. v. ἡμπόλημας* sie schützen. Überlegt man, dafs nicht Teukros den Aias, sondern dafs umgekehrt dieser, indem er sich tödtete, den Teukros preisgegeben hat, da letzterer nun sich fürchten mufs, zum Vater zurückzukehren, so könnte man etwa statt *ἆρ' ἡμπόλημας, ὥστε* setzen: *ἀπημπόλημάς μ', ὥστε* u. s. w.

v. 1031: (*Ἕκτωρ*) *ἐγκάπτει' αἰών, ἐς τ' ἀκίψυξεν βίον.* Hr. S. nimmt mit Hermann erstens daran Anstofs, dafs Sophokles so stark von Homer's Erzählung abweiche, indem er Hektor nicht als Leiche, sondern noch lebend von Achill's Wagen fortgeschleift sein lasse, zweitens aber dünkt ihm *αἰών* matt. Daher hat er in beiden Ausgaben Hermann's Conjectur aufgenommen: *ἐγκάπτει', αἰῶν' ἐν τ' ἀκίψυξεν βίον.* Was die Abweichung von Homer betrifft, so ist sie allerdings auffallend, doch dürfte darin noch kein Grund zur Textesänderung liegen. Mag Sophokles die Erzählung von dem Geschenkaustausch zwischen Aias und Hektor aus einer späteren Quelle entlehnt, oder selbst sie erfunden haben, und wollte er diese Geschenke als für beide gleich verderblich darstellen, so mufste jeder der beiden Helden durch das Geschenk des anderen mittelbar den Tod finden. Also nicht todt, sondern noch lebend mufste Hektor mit Aias' Gürtel an Achill's Wagen gefesselt werden, um so durch diesen Gürtel, wie Aias durch Hektor's Schwert sein Leben auszuhauchen. Kann man also nicht die ganze Erwähnung des Tausches und der Verderblichkeit der beiderseitigen Geschenke beseitigen, so darf man auch die daraus nothwendig folgende Abweichung von Homer's Erzählung nicht antasten. Überdiefs wäre auch Hermann's Emendation wenig empfehlenswerth. Sie beseitigt zwar das matte *αἰών*, aber sie setzt nicht minder mattes an die Stelle, denn matt ist doch jedenfalls die mit *ἐν τε* gegebene Zeitbestimmung des *ἐγκάπτειν*. Aber auch die Richtigkeit *αἰῶνα βίον ἀκίψυξεν* müfsen wir in Abrede stellen. Freilich findet sich *αἰὼν βίου* verbunden, allein wie schon das von Hermann und Hrn. S. beigebrachte Beispiel aus Hesiod's Melampodie zeigt (*Ζεῦ πάτερ, εἴθ' ἤσσω μὲν ἐμοὶ αἰῶνα βίοιο Θρῄκες δοῦναι.*), ist der Sinn nicht *spiritus vitae*, sondern *tempus vitae*, und dafs dieses letztere sich schlecht als Object von *ἀκοψύχειν* eignet, versteht sich von selbst. Wenn Ref. so die Vulgata vor Hermann's Emendation in Schutz nimmt, so möchte er doch auf das höchst unerquickliche *αἰών* nicht die Vertheidigung ausdehnen, sondern in einfachster Weise *αἰὼν ἐς* in *αἰανὲς* ändern: *ἐγκάπτει', αἰανὲς τ' ἀκίψυξεν βίον, miserque exhalavit vitam.*

Was den Text des Philoktet betrifft, so ist schon oben bemerkt worden, dafs hier die 2. Ausgabe im ganzen minder bemerkenswerthe Abweichungen zeigt, als im Aias. Von den Stellen, deren Schreibung in

der 1. Ausgabe Ref. nicht billigen konnte, sind v. 176. 452. 552 entsprechend der Ansicht des Ref. von Hrn. S. gegeben worden, v. 425 wenigstens insofern, als er die zwar schlechte Vulgata γόνος der ebenso anstöfsigen Conjectur γονεῖ vorzog. In v. 190 und 208 hingegen hat Hr. S. die Lesart der 1. Ausgabe beibehalten. Von den neu aufgenommenen Textesänderungen mögen einige der wichtigeren hier aufgezählt werden.

v. 502: (ἐσορῶν) ὡς πάντα δεινά, κἀπικινδύνως βροτοῖς κεῖται. Hr. S. hat jetzt eine Conjectur von Bergk aufgenommen: πάντ' ἄδηλα, von der Ref. weder die Nothwendigkeit noch die Richtigkeit einzusehen vermag. Nicht auf die Dunkelheit des menschlichen Schicksals verweist Philoktet, sondern auf die schwankende und ewig Besorgnifs erweckende Natur desselben. Weil demnach für die Menschen πάντα δεινά sind, so fährt er weiter fort: χρὴ - ἐκτὸς ὄντα πημάτων, τὰ δείν' ὁρᾶν (er kommt also ausdrücklich auf die früher gebrauchte Bezeichnung zurück). χαίρειν τις εὖ ζῇ, und gerade im Glücke soll man, da πάντα δεινὰ κἀπικινδύνως βροτοῖς κεῖται, am meisten acht haben auf das Leben, μὴ διαφθαρείς λάθῃ. Was soll demnach ἄδηλα in dieser Stelle?

v. 852 mufs Ref. sich gegen die Auffassung von οἶσθα γὰρ ὧν ἀνδᾶμαι (in beiden Ausgaben) erklären: „du weifst ja, wie ich dir ergeben bin," = *scis, quorum dicar*. Abgesehen, dafs im Zusammenhange gar keine nothwendige Veranlassung ist zu einer solchen Loyalitäts-Versicherung von Seiten des Chors, so läfst sich eine solche auch aus dem einfachen Wortlaute durchaus nicht herausfinden. In *dici alicuius* (*esse*) wird ja nur das Urtheil anderer bekannt gegeben, und ferner liegt darin auch nur eine Zugehörigkeit ganz allgemeiner Natur ausgesprochen, nicht aber speciell das angehören von seiten des Gemüthes, das Ergebensein. Obendrein ist auch ἀνδᾶν in der Bedeutung *dicere* (= *appellare, praedicare*) einigermafsen auffallend. Wir können daher in ἀνδᾶμαι nur das Medium sehen, und finden für den Chor, der aus Furcht vor dem „schlaflosen Schlafe" des Kranken (s. v. 847 ff.) weder laut noch ohne Rückhalt zu sprechen wagt, nur den Sinn passend: „du weifst ja, wovon ich spreche." An ὧν (so die besten Quellen, darunter auch Laur. A.; die Herausgeber haben zum Theil ἃ, sc. Φιλοκτήτην, oder ὅν, sc. γνώμαν im folgd. Verse) ist durchaus nichts zu ändern. Der Genitiv bei den Verben sprechen, fragen u. dgl., um die Beziehung der Rede und der Frage auszudrücken, ist genugsam bekannt; der Plural des Pronomens aber neben dem vorausgehenden κεῖνο ἐξιδοῦ, ist vollkommen gerechtfertigt, da hier die Gesammtheit des gegen Philoktet verabredeten gemeint ist, während mit κεῖνο nur das dem Neoptolemos jetzt obliegende Geschäft angedeutet wird. Nach ἀνδᾶμαι ist der Satz zu schliefsen.

Auch bezüglich der Auffassung der beiden folgenden Verse: εἰ ταὐτὸν τοὔτῳ γνώμαν ἕξεις, μάλα τοι ἄκοπα πονήσεις [ἐνιδεῖν] πάθῃ., kann Ref. weder Hrn. S. noch einem anderen Herausgeber beistimmen.

Wunder, indem er τανὐτόν schreibt, und τούτῳ mit dem Scholiasten auf Odysseus bezieht, übersetzt: *nam si idem atque ille sentis, mala profecto praesto sunt prudentibus inextricabilia*; Hermann, — und ihm folgt Hr. S. — bezieht τούτῳ als Zieldativ auf Philoktet, und übersetzt: *Si hoc huic decretum habes (scilicet ut eum in navi tecum apehas) inelucta bilia in ea re mala prospicere est sapientibus.* Beidemal muſs es befremden, daſs der Chor bei der Fortführung des Philoktet, also bei der Erfüllung des Zweckes von Neoptolemos' Sendung μάλα ἄχορα πάθη sieht. In der Strophe hat der Chor die Ausführung des Vorhabens als leicht hingestellt, weil der Schlaf des Philoktet eine günstige Gelegenheit dafür sei; in der Gegenstrophe ermahnt er den Jüngling zur Vorsicht; zum Schlusse aber soll er ihm auf einmal die *mala ineluctabilia* vorhalten, welche verständige voraussehen, wenn er, dem Odysseus folgend, den Philoktet fortführen wolle? Passt dieſs zur Absicht des Chors? wäre es nicht vielmehr eine Entmuthigung als eine Ermuthigung? Wie Hr. S., der dazu die Anmerkung macht: „wenn Neopt. den Philokt. mitnehmen wolle, so werde dessen Widerstand zu schlimmen Verwicklungen führen," diesen Widerspruch erklären will, ist nicht wohl abzusehen. Passend wäre eine solche Mahnung, wenn der Chor etwa sagte: „Versäume nicht die günstige Gelegenheit, die Philoktet's Schlaf bietet, denn ist er aufgewacht, so lassen sich viel Schwierigkeiten voraussehen." Aber auch selbst in einem solchen Zusammenhange wäre πάθη zur Bezeichnung der Schwierigkeiten, auf welche die Fortführung des Philoktet von Seiten dieses stoſsen würde, nicht passend. Wirkliche ἄχορα πάθη hingegen können für den Neoptolemos daraus entspringen, wenn er sich des Philoktet n i c h t bemächtigt, wenn er ihm nachgehend, nach seiner Heimat statt nach Troja ihn führt. Diese πάθη droht ja auch später Odysseus in reichem Maſse dem Neoptolemos, als dieser entschlossen ist, den Bogen dem Philoktet zurückzustellen, und mit ihm heimzukehren. Daher faſsen wir auch hier die ἄχορα πάθη als solche, die der Chor voraussieht, wenn der Jüngling anderer Meinung sein sollte, und wir möchten demnach statt εἰ ταὐτὸν τούτῳ γνώμαν ἔχεις schreiben: εἰ δ' αὖ τὰν τούτου γνώμαν ἔχεις, *si autem huius opinionem amplecteris, aerumnas inextricabiles prospicere licet.*

Der letzte Vers bietet aber eine andere Schwierigkeit; er stimmt nämlich metrisch nicht mit dem Vers der Strophe: πολὺ πυρὰ κόδα κράτος ἄρνυται, überein. Hermann suchte die Responsion herzustellen, indem er in dem Vers der Strophe ἀνδράσιν vor ἄρνυται einschob. Doch dieser Zusatz ist matt und völlig unberechtigt, da jener Vers nicht im geringsten Grund zur Verächtigung bietet. Minder heil sieht hingegen der Vers der Gegenstrophe aus. Wunder und Hr. S. in der 2. Ausg. halten ἐνδιδεῖν als unächten Einschub verurtheilt, aus keinem weiteren Grunde wie es scheint, als weil mit dem Wegfall dieses Anapästs das Metrum geordnet ist. Doch ἐνδιδεῖν ist für den Satz geradezu unentbehrlich,

hingegen ist πυκνοῖς ein vollkommen überflüssiger und trivialer Zusatz. Man mag nämlich den vorangehenden Vers nach der vorher vorgeschlagenen Emendation schreiben, oder eine der bisherigen Auffassungen billigen, in keinem Falle ist für das ἐνιδεῖν ἄκοφα πάθη eine besondere πυκνότης, Gewitztheit und Scharfsichtigkeit erforderlich, dafs eine ausdrückliche Erwähnung der πυκνοί nothwendig gewesen wäre. Ref. sieht daher in πυκνοῖς nur ein Glossem, das ein scharfsichtiger Kritikus zur unglücklichen Stunde über ἐνιδεῖν setzte, und schlägt vor, dem Metrum des Strophenverses entsprechend zu schreiben: μάλα τοι ἄκοφά γ' ἐνιδεῖν πάθη.

In dem folgenden Schlufsgesange des Chors bieten die Verse 859. 862 864 Schwierigkeit. Die Herausgeber haben auf die verschiedenste Weise, selbst durch die willkürlichsten Umstellungen der Verse (so auch Hermann) zu helfen gesucht, und haben doch die Anstöfse nicht behoben. Solch nutzloser Willkür gegenüber ist es gewiss nur zu billigen, dafs Hr. S. lieber die Vulgata trotz ihrer Fehlerhaftigkeit festgehalten hat. Soll Ref. seine Ansicht über diese Verse aussprechen, so geht diese dahin, dafs v. 859: ἀλεὴς ὕπνος ἰσθλός, falls er nicht ursprünglich ganz der Stelle fremd war, da er die Beschreibung des schlafenden Philoktet und seiner Kraftlosigkeit unterbricht, am besten in ἀδαὴς ὑ. ἰ. („bewufstlos ist ein trefflicher Schlaf") emendirt werden könnte (Reiske conjicirte minder passend ἀδεής); dafs ferner v. 862: ὅρα, βλέπ' (Hr. S. . . . ὁρᾷ . βλέπ') εἰ καίρια φθέγγει, der Imperativ ὅρα ursprünglich nur Glosse zu βλέπ' gewesen sein dürfte, und weiter, dafs φθέγγει offenbar unrichtig ist, da Neoptolemos inzwischen nichts gesprochen hat, dessen Zeitgemäfsheit er etwa nach Aufforderung des Chors überlegen könnte. Bedenkt man, dafs der Chor den Jüngling auf jegliche Weise zur Ausführung des verabredeten Planes anzutreiben sucht, und den gegenwärtigen Moment, wo Philoktet hilflos und kraftlos ausgestreckt liege, als den geeignetsten dafür erklärt, so dürfte es wol am angemefsensten sein zu schreiben: βλέπ', εἰ καίρια φθέγγομαι. (Glyconeus.)

Was endlich v. 864 betrifft (τὸ δ' ἀλώσιμον ἐμῇ φρονεῖθ', ὅταν,) πόνος ὁ μὴ φοβῶν πράσσων, so ist hier nicht das geringste zu ändern, denn der Sinn ist nicht der, den Hr. S. und andere fordern: „Mühe, die keine Furcht kennt, ist die beste" (also = πόνος ὁ μὴ φοβούμενος), sondern der Sinn entspricht vielmehr vollkommen der etwas engherzigen alltäglichen Denkweise des Chors, als schlichter Leute aus dem Volke, gegenüber dem adeligen Charakter des Neoptolemos; während dieser trotz des Zuredens des Chors immer noch zaudert, den Schlaf des wehrlosen zu misbrauchen, meint der Chor, dafs ihm so ritterliches Bedenken nicht fafsbar sei: „das meinem Geist fafsbare ist, πόνος ὁ μὴ φοβῶν πράσσων, Arbeit, die keine Furcht einflöfst, gefahrlose Mühe ist die beste."

Schliefslich möge noch erwähnt werden, dafs die bei der ersten Ausgabe dieses Bändchens vermissten (vgl. in dieser Ztschr. 1850. S. 677)

Schemata der lyrischen Theile in dieser zweiten Auflage beigegeben sind, und dafs sich auch an einigen Stellen des Commentars jetzt Verweisungen auf Krüger's Grammatik finden, doch immer noch spärlicher, als es im Interesse der Schulen wol wünschenswerth gewesen wäre.

Gratz. Emanuel Hoffmann.

Classici latini per uso delle scuole. Le Metamorfosi di P. Ovidio Nasone espurgate con note italiane del prof. Giuseppe Rota. Milano, Gnecchi, 1854. XXV u. 343 S. kl. 8. — 3 Lire 50 Cent.

Die vorliegende Ausgabe gehört zu derselben Sammlung und ist in ähnlicher Art angelegt, wie die vor kurzem in dieser Zeitschrift besprochene (Jahrg. 1854. S. 217 ff.) einiger Reden des Cicero von Marimonti, nur dafs der Hr. Vf. aufser den kurzen italienischen Anmerkungen noch eine *vita* des Dichters und ein sehr allgemein gehaltenes *ragionamento sulle metamorfosi d' Ovidio* vorausgeschickt hat. In einer Beziehung ist auch ein Vorzug dieser Bearbeitung vor der erwähnten des Cicero anzuerkennen: wenn Hr. R. auch nichts selbstständig neues bringt, so schliefst sich doch sein Text im ganzen an die beste kritische Grundlage von Merkel an, auch ist derselbe durch Druckfehler nicht so sehr verunstaltet, wie die meisten übrigen Artikel des gleichen Verlages.

Über die Auswahl aber bedauern wir nur ein ähnliches Urtheil fällen zu können, wie über den früher besprochenen *delectus* des Hrn. Palma aus derselben Sammlung (s. Jahrg. 1852. S. 184 ff.). Auch hier sehen wir widerum gar manche Partien, deren Hauptinhalt auf etwas anstöfsiges hinausläuft, nicht ganz getilgt, wie es die Logik erfordert, sondern nur die betreffenden einzelnen Stellen gestrichen und den Rest der Erzählung oft aller Pointe beraubt ruhig beibehalten. So vor allem selbst die gräfsliche Erzählung von Tereus und Philomela im VI. Buche, bei welcher das grausame Wüthen des ersteren ganz unerklärlich erscheinen mufs, wenn der Grund desselben, die Zurückweisung seiner unzüchtigen Begierde, nicht erwähnt wird. So erscheint die Weglafsung nur als sinnstörend, und da überdiefs v. 606 (— *pelex sibi visa sororis*), der zu dem vorigen nun gar nicht mehr passt, im Texte belafsen ist, so wird selbst in pädagogischer Beziehung nicht erzielt, was man zu erzielen wünschte. — Eben so unglücklich verstümmelt erscheint der Schlufs des XIII. und der Anfang des XIV. Buches. XIII, 968 *Prodigiosa petit Titanidos atria Circes* hat hier keinen Sinn, wenn B. XIV der Gang des Glaucus zur Circe und die weitere Entwickelung seiner Liebe zur Scylla weggelafsen wird: anderseits mufs es eben so unverständlich bleiben, wenn im folgenden plötzlich Scylla als gefahrdrohendes Ungeheuer erscheint, während sie der Leser so eben als züchtige Jungfrau verlafsen und von ihrer Verwandlung nichts erfahren hat. Die Schwierigkeit läfst sich einfach vermeiden, wenn

man, wie es der unterzeichnete in dem von ihm besorgten *delectus* (*Lips., Teubn., 1852*) gethan hat, die Stelle XIII, 730—734, wo Scylla schon als verwandelt erscheint, beibehält und unmittelbar darauf XIV v. 75 folgen läfst, der dann nicht einmal einer Änderung bedarf. — Gleich im folgenden sind die Änderungen und Widersprüche, welche uns Hr. R. in der Erzählung von der *Metamorfosi della Sibilla cumea* darbietet, so augenfällig, dafs wir uns erlauben, die betreffende Hauptstelle ganz mitzutheilen, die ausgelafsenen Verse fügen wir zugleich in Klammern bei. XIV, 130 ff.:

„Nec dea sum," dixit „nec sacri turis honore
Humanum dignare caput. Neu nescius erres:
Lux aeterna mihi carituraque fine dabatur
[Si mea virginitas Phoebo patuisset amanti].
— — — — — —
Elige — Phoebus ait — virgo Cumaea, quid optes:
*Optatis potiere tuis**). *— Ego pulveris hausti*
Ostendens cumulum, quot haberet corpora pulvis,
Tot mihi natales contingere vana rogavi:
Excidit ut peterem iuvenes quoque protinus annos.
Hos tamen ille mihi dabat aeternamque iuventam
[Si veherem poterer. Contempto munere Phoebi]
*Innuba permansi***). *Sed iam felicior aetas*
Terga dedit, tremuloque gradu venit aegra
senectus etc.

Also ewige Jugend durch Phoebus' Geschenk, und doch wider *aegra senectus!* Der Anlafs zu einer Grofsmuth bleibt dem Leser hier verschwiegen, da aber im folgenden die vv. 149—150 *nec amata videbor Nec placuisse deo* nicht gestrichen sind, so wird seine Neugierde doch nachträglich noch befriedigt. — Nicht sehr lobenswerth erscheinen auch oft die Verstümmelungen der Anfangsverse bei den einzelnen ausgewählten Abschnitten, so B. III, z. Anf.: ... *Agenorides Phoebi... oracula supplex*, oder im folgenden bei der Erzählung von Bacchus und Pentheus: ... *Nomen ... erat auguris ingens.* Endlich gar am Ende des ersten Buches, wo die Erzählung von Phaëthon, obgleich vom vorhergehenden ganz abgetrennt, beginnen soll: ... *Epaphus magni genitus de semine tandem Creditur esse Jovis.*

Eben so wenig wie in der Auswahl ist in den zerstückten Anmerkungen, der Name eines Commentars wäre zu vornehm für sie, ein Fortschritt den früher besprochenen italienischen Ausgaben gegenüber zu erkennen. Den gröfsten Theil derselben füllen Exclamationen über die

---

*) Wozu die veränderten Anführungszeichen?

**) *permanso* Merkel.

dichterische Schönheit einzelner Stellen und gar reichliche Citate, namentlich aus dem „*massimo poeta cristiano*," dann aus Ariost, Tasso, Manzoni, mitunter auch aus Homer, Horaz und Virgil, dann aber nur in italienischer Übersetzung. Wie Hr. R. sich dabei ganz im allgemeinen bewegt, zeigt z. B. XI, 52 (S. 193. 15), wo wir zu *flebile nescio quid queritur lyra* die Bemerkung erhalten: *Ben detto del flebile e molle suono della lira. Così un grande artefice di stile:*

E se il notturno zefiro
Blando su i flutti spira
Suonano i lidi un lamentar di lira.

Die nächste Anmerkung ist zu v. 60 *congelat: Tramuta in freddo sasso*; dann v. 62 *arva piorum: la stanza dei buoni appresso la morte. Vedine descrizioni stupende nella II. pitica di Pindaro e nel VI. dell' En.*, endlich v. 65 *Eurydicenque suam iam tuto respicit Orpheus: Sicuro di non perderla più.* — Wenn es VII, 134 von Medea heißt: *ipsa quoque extimuit, quae tutum fecerat illum*, so belehrt uns Hr. R. S. 113, 36: *Bellissima fantasia e non tolta dall' imitato Apollonio. E forse l'ebbe al pensiero Manzoni quando nella più squisita delle sue liriche cantava:*

... dai tentati triboli
Lirto cinghiale uscir,
E la battuta polvere
Rigar di sangue, còlto
Dal regio strai; la tenera
Alle donzelle il volto
Torcea repente, pallida
D'amabile terror.

Abgesehen von den reichlichen derartigen Parallelstellen oder einfachen Übersetzungen und Umschreibungen begnügt sich der übrige Theil der Anmerkungen in bewundernswerther Consequenz bei *hic ille*, *frater pater* oder irgendwelcher metonymischen Bezeichnung einer Person ihren Eigennamen dem Leser in's Gedächtnis zu rufen, eine Bemühung, für welche dieser vielleicht selten Dank wissen wird. Neben den schönen Bearbeitungen, welche die Metamorphosen neuerdings in Deutschland, so von Siebelis (Auswahl für Schulen, Leipzig 1854) oder gar von Haupt (Bd. I, Leipzig 1853) erfahren haben, können solche Bemerkungen nur doppelt dürftig erscheinen. Eine sprachliche Note haben wir vergebens gesucht. — An Versehen endlich, wie S. 260 *lybicas*, S. 263 *Sybilla* fehlt es auch nicht; im Index lesen wir *Etheocles* (so auch S. 179), *Ithys*, *Minturna*, *Mycaene*, *Otrys*, *Taigete*, *Meleagros*: zu XII, 34 *deo .. subposita fertur suntasse Mycenida cerva* wird endlich gar *Mycenida* als Nominativ aufgeführt, ebenso aus XII, 133 (*Tectaphon Oleniden a summa vertice fregit*) *Tectaphon*, noch dazu durch Druckfehler entstellt in *Tecthudon*.

Hiernach bedauern wir, dafs das vorliegende Werk für den Schulgebrauch in der gegenwärtigen Gestalt sich eben so wenig eignet, als die übrigen früher besprochenen Ausgaben des gleichen Verlages.

Wien. Gustav Linker.

Poëmatia latina. Aus der *Anthologia latina*, *Virgilius*, *Martialis* und *Statius*. Mit Anmerkungen für Schulen, herausgegeben von Dr. C. Vollckmar, Lehrer an dem kgl. hannov. Pädagogium zu Ilfeld. Nordhausen, Förstemann, 1852. gr. 8. VIII u. S. 138. — ⅔ Rthlr. = 1 fl. CM.

Diese Sammlung enthält 38 Inschriften und Epigramme aus der lateinischen Anthologie, zwei von den kleineren Gedichten des Virgil, die *Copa* und das *Moretum*, aus Martial, für den der Verf. eine besondere Vorliebe zu haben scheint, 267 Stücke, und zwei beschreibende Gedichte aus den *Silvis* des Statius, das eine auf die *Villa Tiburtina* des *Manlius Vopiscus*, das andere auf die *Villa Surrentina* des *Pollio Felix*. Der Text der zuerst genannten Inschriften ist nach der Anthologie von Meyer, der Virg. St. nach der Ausgabe von Sillig (Bd. V im Heine-Wagner'schen Virgil), der Epigramme des Martial nach Schneidewin's Ausgabe, die beiden letzten Stücke nach Markland (Abdr. v. Sillig bes.) gegeben. Wenn einmal aus dieser Gattung der römischen Poesie den Schülern des Gymnasiums zu ihrer Privatlectüre (denn im Schulunterrichte werden Stücke dieser Art wol nicht zur Behandlung kommen) geboten werden soll, so kann man gegen die von Hrn. V. getroffene Auswahl nichts sagen. Sämmtliche Gedichte, selbst die des Martial nicht ausgenommen, enthalten nichts anstöfsiges, und die meisten sind in Bezug auf ihren Inhalt mehr oder minder ansprechend. Nur des aus Martial aufgenommenen ist etwas viel, dagegen hätten wol aus Statius noch einige andere Stücke können aufgenommen werden. Die Noten sind kurzgefafst, hauptsächlich auf die Erklärung des sachlichen — wie diefs der Stoff mit sich bringt — berechnet, und enthalten manches in die Topographie, Kunstgeschichte, Altertümer einschlagende, was auch für den Anfänger in diesen Studien nicht uninteressant ist.

Wien. C. J. Grysar.

Wolf, J. W., die deutsche Götterlehre. Ein Hand- und Lesebuch für Schule und Haus Nach Jakob Grimm u. a. Göttingen, Dieterich'sche Buchhandlung, 1852. XVIII u. 148 S. 8. — ⅓ Rthlr. = 1 fl. 20 kr. CM.

Colshorn, Theodor, deutsche Mythologie für's deutsche Volk, Vorhalle zum wifsenschaftlichen Studium derselben. Hannover, Rümpler, 1853. XXVIII u. 358 S. kl. 8 — 1⅓ Rthlr. — 2 fl. 40 kr. CM.

Die Gleichgiltigkeit gegen das eigentümlich deutsche und in Folge dessen die Unkenntniss unserer inneren Geschichte sind noch immer grofs

unter uns. Nicht unbedeutend sind aber auch die Anstrengungen, welche dagegen gemacht werden, die sich sämtlich an die Wißenschaft der deutschen Philologie anlenen. Es genügt für den Bereich unsrer alten Sage und Poesie an Karl Simrock zu erinnern, der nunmehr fast dreißig Jar lang bemüht ist, die schönsten Schöpfungen unsrer Heldensage und Dichtung für das ganze Volk zu erwecken, und der sich dennoch trotz mancher Erfolge zu jenen scharfen Worten genötigt sah, mit denen er seine Übersetzung der Edda begleitete. Man kann dreist behaupten, daß unter zehntausend deutschen Gelerten kaum einer über die ältere Zeit unsrer Sprache unterrichtet ist. Wie die Verhältnisse unsrer Vergangenheit waren, wie man im Hause und in der Gemeine wirkte und strebte, was die Seln der Vorfaren erfülte und schwelte, das sind unter uns unbekante Dinge, trotz den Denkmalen, auf die wir täglich blicken, trotz den Fäden, welche aus der Vorzeit in unser eigenes Leben hineinreichen. Wie man schon tausendmal zum Theil mit fremdem höhnischen Munde außgesprochen hat, zieht uns alles andre mächtiger an als die Bedingungen des deutschen Lebens.

Unter denen, welche gegen solch traurige Gleichgiltigkeit und Unwißenheit im Felde stehn, hat J. W. Wolf (in Ingenheim an der Bergstraße) sich die deutsche Mythologie außerlesen. Nachdem er früher in Flamland ein Vermitler deutschen und flämischen Volkes gewesen war und niederländische und deutsche Sagen herausgegeben hatte, wante er sich einem genauen Studium der deutschen Götterlere zu und suchte J. Grimm's Forschungen weiter zu führen. Besonderes Zeugniss davon geben seine „Beiträge zur deutschen Mythologie" deren zweiter Band bald erscheinen soll. Ferner gründete Wolf eine „Zeitschrift für deutsche Mythologie und Sittenkunde," welche ein Mittelpunct für mancherlei wertvolle Mittheilungen auß allen Gegenden deutscher Nationalität zu werden verspricht. Um die Menge für diese Arbeiten zu gewinnen und anzuleiten, gab er ein Handbuch heraus: „die deutsche Götterlehre."

Wie auf dem Titel angegeben wird, ist dieß Buch hauptsächlich nach Jakob Grimm gearbeitet und im wesentlichen ein mit Kenntniss und selbstständigem Urtheil gemachter Außzug auß des Meisters großem Werke. So wie dieses den ganzen Stoff in Capitel neben einander reiht und keinen systematischen Aufbau versucht, so verfährt auch Wolf und zwar genau in gleicher Ordnung. Zuerst werden die Benennungen von Gott und Göttern und der Cultus besprochen, und dann die einzelnen Gottheiten samt den Halb- und Untergottheiten vorgeführt. Die Capitel über die heidnisch-germanische Auffaßung von Welt und Menschenleben reihen sich an und „Zauber und Aberglaube" machen den Beschluß. Wie schon erwähnt, hat der Hr. Vf. an verschiedenen Stellen Zusätze auß seinen eignen Forschungen gegeben und auch sonst die Arbeiten der wenigen, welche außer Grimm auf unserm mythologischen Felde sich versuchten, berücksichtigt oder wenigstens auf sie verwiesen.

Von einzelnen Misgriffen in dem Buche hebe ich heraus, daſs S. 16 die Barden Sänger des Nordens genant werden, was für den germanischen Norden mindestens falsch ist, da sie ebenso wie die Druiden den kelten angehören. S. 20 wird der Name der Longobarden durch Männer mit langen Barten (Hellebarden) gedeutet, während die daselbst zurückgewiesene Auſslegung „Langbärte" den Vorzug verdient. Ebendaselbst ist Wudtans Name Hakelberend falsch durch „das Waffentragende" übersetzt; er heiſst „der Mantelträger." S. 31 ist die Zusammenstellung von Wol und Ullr verfelt, denn dem nordischen Ullr kann nur ein hochdeutsches Woldar entsprechen. Indessen sind diese Versehen geringerer Art, und wir können für alle diejenigen, denen Grimm's deutsche Mythologie unzugänglich oder zu schwer ist, das Wolfische Buch nach bestem Gewiſsen empfelen.

Einen gleichen Zweck wie Hr. J. W. Wolf, verfolgte Hr. Theodor Colshorn in Hannover mit seiner deutschen Mythologie für's deutsche Volk. Beide Bücher sind in ihrer Ausfürung aber sehr verschieden. In Wolf's Buche haben wir eine einfache schlichte Darlegung des Stoffes; bei Colshorn eine poetische Umschreibung, ein phantasievolles Bild mit reichen Randzeichnungen. Allgemeine Betrachtungen und Aufsätze sind hinein verwebt, allerlei Dichterstellen als Schmuck umgethan, das ganze in höchst bewegter Rede vorgetragen, welche nicht selten in pathetischen Predigerton übergeht.

Weil der Hr. Vf. das Buch als eine Vorhalle zum wiſsenschaftlichen Studium betrachtet, sucht er im Anfang durch einige Abhandlungen eine Vermittlung zwischen der christlichen und der germanisch-heidnischen Welt- und Gottesbetrachtung einzuleiten. Auch der Gegensatz zwischen römischem und deutschem Heidentum wird in einer besonderen Schilderung bei Gelegenheit der Varusschlacht auſsgeführt, die in das Capitel von Wurtan eingeflochten ist. Der Hr. Vf. ist überhaupt überall bemüht, jeden Schein von Trockenheit zu vermeiden und läſst dafür seiner reichen Phantasie den Zügel schieſsen. So wird das Buch für empfängliche junge Gemüter eine anziehende, und da es auf die besten Quellen sich stützt, auch eine nützliche Unterhaltung gewären. Mädchen namentlich ist es zu empfelen; es kann ja auch unserm heranwachsenden oder schon erwachsenen weiblichen Geschlechte nicht schaden, von den deutschen Göttern und der sinnigen Naturanschauung unsres Volkes etwas zu wiſsen.

Die Verfaſser beider erwähnten Bücher, Wolf und Colshorn, stehn auf streng christlich gläubigem Boden und interessant ist es, wie sich ihre (konfessionell verschiedene) christliche Religiosität mit ihrer Begeisterung für das germanische Heidenthum vereint. Beiden Büchern wünschen wir recht gesegnete Wirkungen.

Grāz. K. Weinhold.

Lehrbuch der Geographie nach den neuesten Staatsveränderungen für Schule und Haus bearb. von H. Petersen. 6. Aufl. Hamburg, Schuberth u. Comp., 1852. 300 S. kl. 8. — 12½ Ngr. = 50 kr. CM.

Durch kleinen Druck und möglichste Benützung des Raumes ist es gelungen, einen Stoff von so bedeutendem Inhalte zu bieten, wie dieses Büchlein vorzugsweise in der politischen Geographie enthält. Diese ist die Grundlage und die physische Beschaffenheit wird nur in Übersichten und in sehr kurzen einzelnen Einleitungen kurz abgethan. Kürzer als man wünschen möchte, denn gerade diese Eigenschaften, Klima, Bodencultur u. s. w. zeigen die Karten nicht, und es wäre daher besser, wenn die Lehrbücher lieber diese ergänzenden Capitel reichlicher bedächten, dagegen Grenzen und ähnliche von der Karte entnehmbare Abschnitte aufgäben. Eine kurze Einleitung von 21 Seiten enthält in gedrängter Darstellung die Vorschule, welche im ganzen Lob verdient, da ihre Anordnung und der Geist der Bearbeitung dem Zwecke des Unterrichts entsprechen. Hr. Petersen versteigt sich nicht in astronomische Betrachtungen, wie so viele andere Verfasser solcher Lehrbücher, die glauben bis zu den Nebelflecken der Milchstrafse vordringen zu müssen, um die Erdbeschreibung auf breitester Grundlage aufzubauen; Hr. Petersen verliert die Zeit nicht mit zu reichlicher Herbeiziehung der Physik und Naturgeschichte, er behandelt nur das nöthigste, aber mit Geschick und hie und da von neuen Gesichtspuncten, so dafs trotz der Kürze manche Paragraphe sich sogar sehr angenehm lesen lafsen und Belehrungen enthalten, die man nicht überall findet. Es fehlt nicht an einzelnen Verstöfsen (so z. B. hält der Verfafser die griechisch-orientalische und griechisch katholische Kirche für eine und dieselbe Kirchengemeine, u. dgl. m.) jedoch das ganze gehört zu dem befseren, was in diesem kleinen Umfange geliefert wurde. Die folgenden 15 Seiten sind der Übersicht von Europa gewidmet, stellenweise eher zu reich gehalten als zu arm, mit einer Auffafsung, die über das erste Stadium der Schule hinüberreicht, einem zweiten jedoch förderlich entgegenkommt. Dann beginnt auf gleichartige Weise durchgeführt, mit Portugal die politische Geographie der Einzelstaaten Europas, wo die natürliche Schilderung des Landes oft nur wenige Zeilen einnimmt, etwas mehr die statistische, zuweilen auch die historische, den gröfsten Theil die topographische. Nach jedem Staate ist sein Colonialbesitz angegeben. Oesterreich ist ununterbrochen und als Ganzes aufgeführt, ebenso Preussen, dann die übrigen deutschen Staaten, allen genannten geht eine Uebersicht von ganz Deutschland voran mit einem geschichtlichen Überblicke am Ende, der aber viel zu kurz, zu lückenhaft, und dadurch zu unvollkommen ist, um mehr von sich reden zu machen. Oesterreichs neueste Verhältnisse sind noch nicht berücksichtigt, und in den Ziffern finden sich viele veraltete oder unrichtige Angaben. Dazu gehören z. B. Berghöhen (Hochschwab, Hochgolling etc.), Einwohnerzahlen u. a., die bald zu grofs, bald zu klein sind. In dieser Beziehung

theilt das Büchlein das Loos mit vielen andern seiner Art, die manchmal geschrieben sind, als gäbe es keine neuesten Quellenwerke über Österreich. In den folgenden Abschnitten über Asien und die westlichen Erdtheile ist ein gutes Verhältniss zu Europa sichtbar. Häufig wird hier erspart, was in Europa verschwendet wurde. Selbst Australien widmet Hr. Petersen noch 9 Seiten. Dafs Amerika den Löwentheil erhält (5) Seiten) ist, natürlich, weil seine vorgeschrittene Cultur eine gröfsere Ausführlichkeit erfordert. Die vereinigten Staaten werden dabei wol bedacht, und der Hr. Verfasser, der sonst in so kluger Nüchternheit über politische Verhältnisse hinweggeht, kann hier nicht umhin, Nordamerika als ein Utopien zu schildern, was derjenige nicht als wahr erkennen mag, der neben dem Lichte auch die Schatten sieht. Jedenfalls liegt dieses individuelle Heraustreten nicht in der Tendenz eines Lehrbuches, das nicht geschrieben wird, um der Auswanderung Vorschub zu leisten, sondern um im angemefsenen Gewande Wifsenschaft und Wahrheit zu verbreiten. In einer vielfachen Beziehung mit Hrn. Petersen's Lehrbuch scheint der in derselben Verlagshandlung in achter Auflage erschienene

Schulatlas der alten und neuen Geographie, von von Julius Schuberth, (Hamburg, Schuberth u. Comp. 26 Blätter mit 31 Karten. Kl. Folio. — 1½ Rthl. = 3 fl. CM.) zu stehen, eine Auswahl aus dem Handatlas desselben Herausgebers in 60 Karten. Eine elegante technische Ausführung besticht das Auge, insbesondere ist die Schrift sehr gefällig und deutlich. Aufserdem ist er billig (eine Karte kommt auf weniger als 16 kr. CM. zu stehen), somit erübrigt noch die Bestätigung jener übrigen Eigenschaften, die ihm den Ruf eines guten Schul-Atlas sichern sollen. Der Verleger bezeichnet in seiner Empfehlung auf dem Umschlage als nöthige Erfordernisse, ohne die sich ein Atlas heut zu Tage in die Concurrenz nicht wagen darf, Correctheit, Reichhaltigkeit und zweckdienliche Brauchbarkeit. Die zweite Eigenschaft mag für einen Atlas im allgemeinen unbestritten bleiben, bei einem Schulatlas mufs sie sehr eingeschränkt werden, denn der Schulatlas würde die dritte Tugend theilweise einbüfsen, wenn die zweite zu viele Berücksichtigung (besonders durch Ueberladung mit Orten) erführe. Für das vorhin besprochene Lehrbuch scheint der Atlas auszureichen, auch weisen wenige Karten einen Reichthum an Schrift auf, der den Eindruck des physischen Bildes gänzlich beseitigte, und der deutliche reine Stich, die englischen Mustern nachgebildete Schrift tragen das ihre dazu bei. Über das zu viel einzelner Karten (zum Schulzwecke) will ich sonach keine Worte mehr verlieren, und wende mich zur Correctheit. Hier zeigt sich das erreichte Gute zuweilen in dürftigem Mafse, und die nähere Durchsicht beweiset, dafs man sich begnügt hat, bekannte Originalien sklavisch zu copiren, unbekümmert, ob man die beste Quelle erwählt, ob man (besonders in Beziehung auf Terrain) zur Nachahmung anordnete, was nicht nachzuahmen war. Es zeigt sich keine Harmonie, keine leitenden, überall

durchgeführten Grundsätze werden sichtbar. Hier sieht man eine wohlbekannte Darstellung aus dem Atlas von Stieler, dort aus jenem von Sohr oder andern, wobei die Bergzeichnung zum Hauptverräther wird. Diese ist überhaupt sehr mangelhaft, und selbst bei der Karte vom Erzherzogtume Oesterreich, wo sie theilweise den gelungensten Ausdruck unter allen Karten zeigt, noch immer mangelhaft. Spurlos verschwindet die Hochebene, in die der Böhmerwald in Nieder-Österreich übergeht, ihr Abfall gegen das Hügelland mit dem Mannhardsberge ist nicht zu erkennen. Um wie viel unvollkommener sieht es dort aus, wo es sich um Charakteristik handelt! Nehmen wir das Kärtchen von der Schweiz vor uns. Der südliche Theil hat den Vorzug der Deutlichkeit. Wohl unterscheiden sich die grofsen Gletschergruppen mit keinem Striche, aber die einzelnen Gebirgsstücke treten ziemlich gesondert hervor und deutlich gewahrt das Auge des Beschauers die Windungen der Thäler. Wie aber die Region der Vorberge eintritt, des Schweizer Flachlandes, so ist es um alle Wahrheit geschehen und ein Bild desselben durch diese Karte unmöglich. Ebenso schlecht sind die durchfurchten Hochgründe des Jura ausgeführt, und unterscheiden sich durch nichts von den Flächen am rechten Aar-Ufer. Die Kritik müfste sich in dieser tadelnden Weise fast überall vernehmen lafsen, denn fast überall ist ausdruckswidrige Manier und dadurch ein Mangel der Annäherung an die Wahrheit. Selten wird diese so misshandelt, wie auf der Karte von Rufsland (im Ural und Kaukasus), aber selten ist die Bergzeichnung mehr als ein blofses allgemeines Zeichen für Erhöhungen, ein Zeichen, kaum befser als es die Maulwurfshaufen der alten Karten waren. Von den kleinen Beikärtchen (ebenfalls reine Copien) läfst sich nicht viel sagen. Meistens sind es Städtepläne, die in so winzigem Mafse nicht viel Nutzen stiften können. Mit der Genauigkeit der Grenzen steht es zuweilen nicht am besten, ebenso mit der richtigen Einzeichnung der Eisenbahnen. In beiden Fällen scheint keine kritische Untersuchung der Quelle stattgefunden zu haben. Z. B. auf der Karte der österr. Monarchie ist Oswiecim zu Schlesien geschlagen, statt zu Galizien, die sogenannte Mur-Insel oder Waradin zu Ungarn, statt zu Croatien, die Zunge der Sutorina fehlt, ebenso die Grenze zwischen Lombardei und Venedig. Auf der Karte des Erzherzogtums zeigt sich die Grenze im Zusammenstofse von Oesterreich, Steiermark und Salzburg höchst fehlerhaft und kann mit der Quelle nicht entschuldigt werden, die einst als gefeierte Arbeit glänzte. Auf derselben Karte ist die Eisenbahn von Neunkirchen bis Mürzzuschlag fehlerhaft eingezeichnet. Sie läuft in der Wirklichkeit am linken Ufer der Schwarza (nicht Schwarzau), und von den zwei grofsen Bogen, mit welchen sie den Semmering übersetzt, gewahrt man nichts. Seit Jahren sind Pläne dieser Bahn veröffentlicht, warum wurden sie nicht zu Rathe gezogen? Auf der Monarchie-karte und andern ist die Triesterbahn von Laibach an eben so falsch eingezeichnet, obschon ihre Richtung längst durch Zeitungen bekannt geworden. Auf diese Weise könnte eine eindringliche Kritik leicht erweisen, dafs die Richtigkeit gar

oft Schaden gelitten, wenn es auch nicht überall so arg geschah als bei den Umrissen der Karten der alten Welt Nr. 2, 3, den Sundainseln auf der Karte Nr. 4, 5, den dalmatinischen Inseln auf der Karte der österr. Monarchie. Es ist nicht alles Gold was glänzt. Und so steht auch dieser Atlas genau betrachtet mit seiner Güte unter der Stelle, die ihm seine äufsere Erscheinung anweiset. Die Karten der alten Welt sind eine Beigabe, die ihm keinen gröfsern Werth verleiht. Solche Karten fufsen auf historischem Grunde, der wandelbar ist und mehrere Darstellungen erheischt, nicht blofs eine, die allen Perioden zugleich nicht entsprechen kann. Nur wenn man sich begnügt, vom Gebrauche zur Geschichte abzusehen, und der Länder und Städte einstige Benennungen zu erfahren, mag man mit dieser geringen Beigabe sich zufrieden stellen. Nach dem vorhergehenden läfst sich in Beziehung auf die drittgedachte Eigenschaft zweckdienliche Brauchbarkeit schon ein beiläufiger Schlufs ziehen. Ohne seine Brauchbarkeit für allgemeine Zwecke anzutasten, will ich nur jene Beziehungen berühren, welche dem Schulzwecke dienlich sind, aber bei dem Atlas Schuberth's vermisst werden. Dem Schulzwecke dienlich sind gleiche Mafsstäbe, wo sie ohne besondere Schwierigkeit erreichbar. Bei Sch. finden wir diese Eigenschaft nicht. Die zusammen gehörigen Kartensuiten sind in verschiedenen Mafsen ausgeführt und erlauben daher keine Vergleichung. America ist sogar in Merkators Projection gezeichnet, der unzweckmäfsigsten, die es für die Schule geben kann, da sie den Anfänger über die Flächenverhältnisse der nördlichen Länder zu den südlichen in die vollständigste Verwirrung bringt. Dem Schulzwecke dienlich ist dieselbe Ausführung der Karten auch über die Grenze, weil die physischen Verhältnisse nicht mit der Grenze abschliefsen, und oft nur durch ihren Zusammenhang erklärt werden können. Diese Erweiterung findet sich auf Sch.'s Karten nur als Ausnahme. In der Regel ist das Nachbarland herkömmlich nur skizzirt. Dies ist ein Mangel, der leichter verschmerzt werden kann als der vorbesagte, ein Mangel, der jedoch dann deutlicher hervortritt, wenn man solche Karten zum Studium der Geschichte benützt, und manchmal hart über der Grenze schon anderer Karten bedarf. Die vielfachen und kostspieligen Bemühungen des Verlegers um den Atlas mögen dankbar gewürdigt werden, es ergeht jedoch dem würdigsten Verleger zuweilen, wie den besten Regenten, die nicht immer das Glück haben, ihren wohlgemeinten Absichten entsprechende Vollzieher zu finden.

Wien. Anton Steinhauser.

1. **Lehrbuch der Geometrie von Dr. C. L. A. Kunze.** Erster Band. Planimetrie. Zweite verb. und verm. Aufl. Mit 19 in Kupfer gestochenen Figurentafeln. Jena, Frommann, 1851. XVI u. 268 S. — 1 Rthlr. = 2 fl. CM.

2. **Die ebene Trigonometrie für den Schul- und Selbstunterricht** von K. Koppe. Zweite gänzlich umgearb. und durch Aufg. verm. Aufl. Mit 5 in Holz geschnittenen Figurentafeln. Essen, Bädeker, 1853. VI u. 122 S. — 16 Ngr. = 1 fl. 4 kr. CM.

3. **Die Berührungsaufgabe für Kreis und Kugel. Von Dr. W.** Brennecke. Mit 45 in den Text gedruckten Figuren. Berlin, Enslin, 1853. VIII u. 72 S. — $^{5}/_{6}$ Rthlr. = 1 fl. CM.

Das erste der eben genannten Werke hat sich bereits in seiner ersten Auflage (1842) durch die Eleganz und Kürze in der Beweisführung und durch die Reichhaltigkeit seines Inhalts allgemeine Anerkennung erworben. Dem Hrn. Verf. war es, seinem eigenen Ausspruche gemäfs, weniger um die Anhäufung von Sätzen zu thun, die mit ihren Beweisen fast unverändert von einem Buche in das andere wandern, als vielmehr um die sorgfältigste Benützung des Raumes für solche Mittheilungen, die nicht gäng und gäbe sind, und von denen sich erwarten liefs, dafs sie dem Buche auch über den engen Schulkreis hinaus Freunde verschaffen würden. Mehrere auf diese Art in das vorliegende Werk aufgenommene Sätze von wissenschaftlichem Interesse gehören dem Hrn. Verf. eigentümlich an, und für die meisten der übrigen gab er Beweise, die sich durch ihre grofse Einfachheit auszeichnen, und ganz geeignet sind, zu zeigen, dafs auch die synthetische Geometrie mit ihren beschränkten Hilfsmitteln einiges zu leisten vermag. Die meisten dieser Mittheilungen befinden sich in den mit kleiner Schrift gedruckten acht Anhängen, obwohl auch eine nicht geringe Anzahl derselben in den Anmerkungen zu den im Zusammenhange behandelten Hauptsätzen vorkommt. Das Lehrbuch selbst enthält zehn Kapitel: 1. C. Einfachste Sätze von den Winkeln und Figuren; 2. Dreiecke, ihre Congruenz nebst einigen damit verwandten Gegenständen; 3. Parallelen, Winkel bei geradlinigen Figuren und Parallelogramme; 4. Gleichheit der Flächen geradliniger Figuren und deren Verwandlung; 5. Gerade Linien und Winkel beim Kreise; 6. Geradlinige Figuren in und um den Kreis, Theilung der Peripherie; 7. Berechnung des Flächeninhalts geradliniger Figuren; 8. Proportionierte Linien und Ähnlichkeit der Figuren; 9. Proportionen beim Kreise; 10. Quadratur und Rectification des Kreises. In der Lehre von den Parallelen, welche mit grofser Vorsicht und Klarheit entwickelt ist, geht der Hr. Verf. von dem Begriffe der Äquidistanz aus, und legt ihr den Satz: „Die Parallele zu einer Geraden ist selbst eine Gerade" als Axiom zu Grunde. Ohne in das einzelne der in diesen zehn Capiteln entwickelten Lehren näher einzugehen, bemerken wir nur, dafs von den geometrischen Lehrbüchern, mit denen der deutsche Büchermarkt in reichlichem Mafse gesegnet ist, in Bezug auf Eleganz, Strenge und Kürze der Behandlungsweise sich nur wenige mit ihm vergleichen lafsen.

Die acht Anhänge bieten einen reichen und interessanten Inhalt. Der 1. Anhang enthält mehrere Lehrsätze und Aufgaben über Winkel, Dreiecke und Vierecke. Der 2. Anhang handelt von den vier merkwürdigen Puncten des Dreiecks und enthält verschiedene Beweise des Pythagoreischen Lehrsatzes nebst mehreren mit demselben in Verbindung stehenden Sätzen. Den 3. Anhang bilden einige Berührungs-Aufgaben und zwei merkwürdigere Sätze aus der Kreislehre; auch befindet sich in demselben eine interessante Methode, Ovale mit gegebener Länge und Breite durch vier Kreisbogen zu verzeichnen. Im 4. Anhang ist ein sehr einfacher Beweis gegeben für den wichtigen von Euler gefundenen Satz: „Der Höhendurchschnitt, der Schwerpunct und der Eckenmittelpunct eines Dreiecks liegen immer in einer geraden Linie, und zwar ist der Schwerpunct vom Höhendurchschnitt zweimal so weit entfernt, als vom Eckenmittelpunkt." Ferner befinden sich in diesem Anhange noch einige Eigenschaften der vier Berührungskreise eines rechtwinkligen Dreiecks, und ein sehr einfacher Beweis für die beiden Gleichungen, deren erstere ebenfalls von Euler gefunden worden ist,

$$d^2 = R^2 - 2Rr \text{ und } \delta^2 = R^2 + 2R\varrho,$$

wenn R den Halbmesser des einem Dreiecke umschriebenen Kreises, r den des innern Berührungskreises, ϱ den eines äußern Berührungskreises, d die Entfernung der Mittelpuncte des 1. und 2., δ die des 1. und 3. Kreises bezeichnet. Endlich sind in diesem Anhange noch einige merkwürdige Sätze vom Kreisvierecke enthalten, von welchen der erste hier erwähnt werden soll. Er lautet: „Wenn man in die vier Dreiecke, von welchen jedes durch zwei Seiten und eine Diagonale eines Kreisvierecks gebildet wird, Kreise beschreibt, so bestimmen die Mittelpuncte dieser vier Kreise die Winkelpuncte eines Rechtecks". Der Beweis, den der Hr. Verf. für diesen interessanten Lehrsatz gegeben hat, ist sehr einfach. Der 5. Anhang enthält einen geometrischen Beweis für die Incommensurabilität der Diagonale eines Quadrats gegen die Seite desselben, einige Lehrsätze über Kreise und Dreiecke, und über mehrere Eigenschaften der vier Berührungskreise eines beliebigen Dreiecks. Der 6. Anhang ist im Verhältnis zu seinem Umfang besonders reichhaltig. Er behandelt zuerst die beiden für die neuere Geometrie sehr wichtigen Sätze: „Wenn durch die drei Seiten eines Dreiecks oder ihre Verlängerungen eine beliebige Transversale gezogen wird, so theilt diese jede Seite des Dreiecks in zwei solche Abschnitte, daß das Product aus drei keinen gemeinschaftlichen Endpunct besitzenden Abschnitten dem Producte aus den drei übrigen Abschnitten gleich ist," und: „Vier von einem Puncte ausgehende gerade Linien schneiden jede durch sie gezogene Transversale dergestalt, daß jedes der drei möglichen Doppelverhältnisse, die sich aus den Abständen je zweier Durchschnittspuncte von den beiden übrigen bilden lassen, einen unveränderlichen Werth hat". Auf diese beiden Sätze folgen einige Betrachtungen über harmonische Strahlen nebst Anwendungen der harmonischen Theilung auf das vollständige Viereck, der merkwürdige nach Pascal

benannte und in diesem Buche auch für Anfänger faßlich behandelte Lehrsatz: „Wenn man je zwei gegenüberliegende Seiten eines in einem Kreis beschriebenen Sechsecks verlängert, bis sie sich schneiden, so liegen die drei Durchschnittspuncte in einer geraden Linie," und einige andere vermischte Sätze, von welchen wir nur den von Gauſs gefundenen und hier sehr einfach bewiesenen Satz: „Die Halbirungspuncte der drei Diagonalen eines jeden vollständigen Vierecks liegen in einer geraden Linie," erwähnen wollen. Außerdem befindet sich in diesem Anhange die Methode pythagoräische Dreiecke zu finden, und das Verfahren, die Formel für den Inhalt des Dreiecks aus den drei Seiten rational zu machen, endlich der höchst merkwürdige, und, wie es scheint, bis jetzt in keinem andern Lehrbuche zu findende geometrische Beweis des älteren Hero von Alexandrien (200 J. v. Chr. G.) für die Bestimmung des Inhalts eines Dreiecks aus den drei Seiten desselben. Dieser Beweis ist in Hero's Schrift *περὶ διόπτρας* enthalten, die bis jetzt noch Manuscript geblieben ist und als solches sich auch in der hiesigen k. k. Hofbibliothek befindet. Venturi hat eine italienische Übersetzung dieser Schrift veranstaltet, und aus dieser ist der im vorliegenden Buch gegebene Beweis entlehnt. Dem ältern Hero gebührt demnach die Ehre, für diese Formel, welche Prosß in seinem trefflichen Lehrbuche (Stuttgart, 1842, S. 282) die wichtigste der ganzen Geometrie nennt, den ersten Beweis geliefert zu haben. Derselbe beruht auf der Ähnlichkeit der Dreiecke, und ist durch Einfachheit und Strenge gleich ausgezeichnet. Jedenfalls ist derselbe aber ungleich einfacher, als viele Beweise, die sich in den Schriften des Archimedes und Apollonius befinden, welche Zeitgenossen des ältern Hero waren. Ja selbst in Eukli d's Elementen befinden sich schwierigere Beweise. Geschichtliche Nachrichten über diese Aufgabe findet man in den S. 162 des vorliegenden Buches genannten Werken *).

Der 7. Anhang enthält einen einfachen Beweis für den folgenreichen von Stewart gefundenen Lehrsatz: „Werden drei Puncte A, C, B, einer

*) Arneth äußert in seiner Geschichte der reinen Mathematik (Stuttgart, 1852, S. 147) über diesen Gegenstand folgendes: „Die Formel für das Dreieck zieht sich durch die ganze Geschichte der Mathematik hindurch von den frühesten Zeiten an; schon der ältere Heron soll sie gekannt haben; aber nichts kann sicherer sein, als daſs sie von den Griechen nicht erfunden wurde, denn sie hat durchaus keine Ähnlichkeit mit den Sätzen der griechischen Geometrie, und alle geometrischen Beweise sind für einen so einfachen Satz viel zu künstlich und schwierig." Aus diesen Worten scheint hervorzugehen, daſs Arneth den Beweis des ältern Hero nicht gekannt hat. Denn so viel ist gewiss, daſs der ältere Hero, wenn man ihn auch nicht als den Urheber der in Rede stehenden Regel gelten lassen wollte, doch dieselbe nicht nur gekannt haben soll, sondern sie wirklich gekannt hat, indem er einen Beweis derselben gegeben hat.

geraden Linie mit einem vierten D auſserhalb derselben durch gerade Linien verbunden, so findet immer die Gleichung statt:

$$\overline{DA}^2.BC+\overline{DB}^2.AC-\overline{DC}^2.AB=AB.AC.BC.$$

Ferner ist die Aufgabe gelöst, aus vier gegebenen geraden Linien ein Viereck zu verzeichnen, um welches sich ein Kreis beschreiben läſst, und die Formel für den Inhalt des eingeschriebenen Vierecks aus den vier Seiten rational gemacht. Auch befindet sich in diesem Anhange ein neues von dem Herzoge Karl Bernhard zu Sachsen-Weimar-Eisenach entdecktes Verfahren, die Seite eines regelmäſsigen Vierecks in einem gegebenen Kreise näherungsweise zu bestimmen, welche die bekannte Renaldini'sche Regel weit übertrifft, und eine auch für einigermaſsen geübte Anfänger faſsliche Auflösung des Malfatti'schen Problems: „In ein gegebenes Dreieck drei Kreise so zu beschreiben, daſs jeder die beiden andern, und zwei Seiten des Dreiecks berührt." — Der 8. Anhang endlich enthält arithmetische Beweise einiger für die Kreisrechnung wichtiger Sätze, mehrere Sätze über regelmäſsige Vielecke, und einige Constructionen, um den Kreis näherungsweise zu quadrieren und zu rectificieren. Den Schluſs des Buches bildet eine einfache Auflösung der zuerst von Euler behandelten Aufgabe: „Die Anzahl aller durch Diagonalen möglichen Zerlegungen eines Vielecks in Dreiecke zu bestimmen."

Aus dem bisher gesagten dürfte die Reichhaltigkeit dieses Buches, dessen Werth durch zahlreiche historische und literarische Notizen noch bedeutend erhöht wird, hinlänglich zu ersehen sein. Besonders dürfte dasselbe sich zum Privatgebrauche strebsamer Schüler eignen, die an dem Studium der Geometrie Gefallen finden, und mehr zu wiſsen wünschen, als ihnen in den sparsam zugemeſsenen Schulstunden, in denen der Lehrer die weniger begabten weit mehr zu berücksichtigen hat, als die fähigeren, geboten werden kann. Für den Privatfleiſs solcher Schüler dürfte es sich um so mehr eignen, weil der Hr. Verf., ohne die Beweise und Auflösungen überall bis auf die ersten Anfänge auszuführen, bemüht war, die Lehren der ebenen Geometrie so zu behandeln, daſs sie von Anfängern auch ohne hinzugefügte Erläuterungen von seiten des Lehrers verstanden werden können. Der Druck ist gut, das Papier fest, der Stich der Figurentafeln sehr nett und der Preis mit Rücksicht auf Inhalt und Umfang billiger, als bei vielen unbrauchbaren Büchern. Dem zweiten Theile, welcher die Stereometrie und Trigonometrie enthält, und dessen Erscheinen seit dem Jahre 1841 in Aussicht gestellt ist, sehen wir mit Verlangen entgegen.

Das zweite der oben genannten Werke, dessen Verfaſser als wackerer Arbeiter für die Schule bekannt ist, bildet den vierten Theil seiner Anfangsgründe der reinen Mathematik. Bei der Ableitung der goniometrischen Functionen ist, um dem Bedürfnisse der Anfänger mehr entgegen zu kommen, statt des analytischen Entwickelungsganges der ersten Auflage die synthetische Darstellung zu Grunde gelegt worden. Die trigonometrischen

Lehrsätze und Aufgaben lafsen sich gröfstentheils sowol auf dem Wege der Construction als der Rechnung behandeln. Jede dieser Methoden hat ihre eigentümlichen Vorzüge. Das constructive Verfahren hat den Vortheil gröfserer Anschaulichkeit, und wird hierdurch für den Anfänger gewöhnlich leichter zugänglich, während die analytische Entwickelung gröfsere Kürze und Allgemeinheit zuläfst. Doch mufs auch zugegeben werden, dafs diese besonders dem schwächern Schüler bisweilen Schwierigkeiten macht, und ihm nicht selten als blofses Rechnungskunststück erscheint. Durch diese Rücksichten geleitet, hat der Hr. Vf. die Lehren der ebenen Trigonometrie nach beiden Methoden entwickelt. Wegen der Klarheit in der Darstellung, der ziemlichen Reichhaltigkeit an Aufgaben und Beispielen und der verschiedenen Auflösungen derselben Aufgabe auf von einander unabhängigen Wegen dürfte dieses Buch Lehrern und Schülern nicht unerwünscht sein. Es ist in fünf Abschnitte getheilt. Die Einleitung handelt von der Bestimmung der Lage eines Punctes in der Ebene durch rechtwinklige und durch Polar-Coordinaten. Der erste Abschnitt handelt von den goniometrischen Functionen. Als solche erscheinen die sechs Verhältnisse, welche zwischen Radius, Abscisse und Ordinate eines Punctes statt finden. Nachdem auf diese Art der Begriff der g. F. festgestellt ist, werden die Werthe bestimmt, welche dieselben bei sich ändernder Gröfse des Winkels durchlaufen, und die wichtigsten Beziehungen zwischen den verschiedenen g. F. desselben Winkels entwickelt. Sodann wird die Aufgabe gelöst, die g. F. der Summe und der Differenz zweier Winkel zu bestimmen. Der von dem Verf. gegebene Beweis für die Entwickelung von $\sin(\alpha \pm \beta)$ und $\cos(\alpha \pm \beta)$, für manche trigonometrische Lehrbücher eine klippe, ist einfach und strenge. Endlich befindet sich in diesem Abschnitte noch einiges über die Berechnung der g. F. Diesem Theile hätten wir, da der Hr. Vf. das Buch auch für den Selbstunterricht bestimmt, eine gröfsere Ausführlichkeit gewünscht. Es läfst sich, auch ohne Hilfe unendlicher Reihen, auf die der Hr. Vf. hindeutet, die Möglichkeit, eine Tafel der g. F. zu berechnen, recht deutlich zeigen, und mehr ist für den ersten Unterricht ohnehin nicht nothwendig. Eben so können wir es nicht billigen, dafs der Hr. Vf. bezüglich der Einrichtung und des Gebrauchs der trigonometrischen Logarithmentafeln auf die Einleitung der betreffenden Handbücher verweist. Nicht alle Logarithmentafeln enthalten eine solche Erläuterung, und manche, in denen dieselbe gegeben ist, dürften namentlich dem Anfänger, der auf den Selbstunterricht beschränkt ist, unverständlich sein. — Der zweite Abschnitt behandelt zuerst die Auflösung der rechtwinkligen und gleichschenkligen Dreiecke. Hierauf folgt die Auflösung der Dreiecke im allgemeinen und einiger Kreisaufgaben. Der dritte Abschnitt enthält Aufgaben aus der analytischen Trigonometrie, über Dreiecke und Vierecke. Der vierte Abschnitt handelt von einigen Anwendungen der Trigonometrie auf die Feldmefskunst. Jeder allgemeinen Aufgabe, welche in den zuletzt genannten drei Abschnitten gelöst ist, ist ein Bei-

spiel in bestimmten Zahlen beigefügt. Der fünfte Abschnitt enthält einen kurzen Abriſs der ebenen Polygonometrie. Am Schlusse dieses Werkchens befindet sich eine Tafel der Sinus, Cosinus, Tangenten und Cotangenten von 10 zu 10 Minuten für alle Winkel zwischen 0 und 90° mit vier Decimalstellen.

Das dritte Werkchen soll nach dem Ausspruche seines Verf. nicht die Wissenschaft bereichern, ja nicht einmal alle schon bekannten Lösungsweisen des alten Apollonischen Berührungsproblems geben. Es soll den Schülern der oberen Classen höherer Lehranstalten vorzugsweise dazu dienen, „zum Privatfleiſs in der Mathematik aufzufordern. Die Schüler werden nach einiger Anstrengung befähigt werden, nicht etwa sich den Inhalt des Buches Seite für Seite abfragen zu lassen, darnach ist die Behandlung absichtlich nicht eingerichtet, wol aber eine Aufgabe des Berührungsproblems nach der andern ohne alle Gebundenheit an eine Redeweise, noch viel weniger an Lage und Gröſse der gegebenen Stücke, selbständig zu lösen. Daſs sie dadurch die Befähigung gewinnen, eine groſse Anzahl der beliebten Dreiecksconstructionen mit Leichtigkeit und Eleganz auszuführen, ist ein Vorzug des Problems selbst, daſs sie aber auch angelockt und vorgebildet werden, aus eigenem Antriebe andere mathematische Monographien mit Erfolg zu studieren, dazu dürfte vorliegendes, absichtlich leicht und explicit geschriebene Werkchen sich ganz besonders eignen." Die „vorbereitenden Betrachtungen," mit denen das Werkchen beginnt, enthalten manche Begriffe, Lehrsätze und Aufgaben, die in den Lehrbüchern der Geometrie nur selten vorkommen. Der erste Abschnitt behandelt die Berührungsaufgabe für den Kreis, der zweite für die Kugel. Dem angegebenen Zwecke dürfte das sehr nett ausgestattete und mit ersichtlicher Sorgfalt und Liebe gearbeitete Werkchen um so mehr entsprechen, da der Hr. Vf in demselben auch vielfache Gelegenheit genommen hat, durch Fragen und Aufgaben zum Nachdenken und zur Selbstthätigkeit anzuregen.

Wien. A. Gernerth.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

a. Erläfse.

Erlafs des h. Ministeriums für Cultus und Unterricht, die zum Gebrauche an Gymnasien deutscher Unterrichtssprache approbierten Lehrbücher betreffend.

10. Juni 1854.

Mit Beziehung auf das Ministerial-Decret vom 17. Februar 1854. Z. 2848 *), womit den Gymnasialdirectoren befohlen worden ist, am Ende jedes Schuljahres ein Verzeichnis der im nächsten Jahre zu gebrauchenden approbierten Lehrbücher kundzumachen, erhält jede k. k. Schulbehörde ein Verzeichnis der allgemein zuläfsigen eigentlichen Schulbücher für Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache, mit dem Auftrage, dafür zu zu sorgen, dafs diese Gymnasien aus demselben die Auswahl für das eigene Jahresverzeichnis treffen.

Hieran knüpfen sich folgende Bemerkungen:

I. Das beiliegende Verzeichnis ist nicht als ein abgeschlofsenes zu betrachten, sondern es ist mit jedem in Zukunft zu approbierenden neuen Buche zu erweitern.

II. Wo für einen und denselben Gegenstand mehrere Bücher aufgeführt sind, bezeichnet die Reihenfolge keinen Vorzug des einen Werkes vor dem andern, indem in der Mehrzahl der Fälle dieser Vorzug ein relativer und zumeist durch die Anschauungs- und Behandlungsweise des betreffenden Lehrers bedingter ist, da dem einen diese, dem andern jene Anordnung des Stoffes und Methode mehr zusagt und ihm für eine erfolgreiche Unterrichtsertheilung eine seinem Gefühle mehr zusagende Bewegung zu bieten verspricht.

*) Vgl. in dieser Zeitschr. III. Hft. S. 244 ff.

III. Wenn ein Gymnasium ein Buch als eigentliches Schulbuch anwenden will, welches in diesem Verzeichnisse nicht vorkommt, so ist hiezu eine eigene Ministerialgenehmigung nöthig, mag nun für den Gebrauch eines solchen Buches bereits früher eine Ministerialgenehmigung erflossen sein oder nicht.

Im ersteren Falle handelt es sich daher gegenüber dem nunmehr festgestellten Verzeichnisse um eine Erneuerung der früher unter anderen Verhältnissen ertheilten Gebrauchsbewilligung.

IV. Hievon sind jedoch jene bereits approbierten und für mehrere Schuljahre bemessenen Bücher ausgenommen, welche im laufenden Schuljahre im Gebrauche stehen und denjenigen Schülern, mit denen der Unterricht am Faden eines solchen Buches bereits begonnen worden, noch durch so lange zum Gebrauche zu dienen haben, bis der Unterricht auf der Grundlage desselben über mehrere Curse reichenden Buches mit diesen Schülern zum Abschlusse gebracht worden sein wird. Für alle anderen Schüler, beziehungsweise Schulclassen dagegen, für welche der betreffende Unterricht erst neu zu beginnen ist, gilt der früher (III) ausgesprochene Grundsatz.

V. Auch sind hievon Bücher für solche Gegenstände ausgenommen, welche an den verschiedenen Gymnasien in so verschiedener Ausdehnung und Weise vorgenommen werden, dafs sich hierüber eine allgemein giltige Vorschrift nicht wol geben läfst. Hierher gehört namentlich der Unterricht in der deutschen Sprachlehre im Untergymnasium, für welchen die bisher ergangenen Ministerialgenehmigungen aufrecht bleiben.

VI. Die Hilfswerke für die Schüler, welche in dem beiliegenden Verzeichnisse unter den Numern 12. 14. 17. 26 und 35. erwähnt sind, tragen zwar in der Hand der Schüler zur Förderung und Erleichterung des Unterrichtes wesentlich bei; es sind jedoch nicht, wie es bei eigentlichen Schulbüchern der Fall ist, gerade sämmtliche Schüler zu verpflichten, diese Hilfsmittel sich anzuschaffen.

VII. Frühere genehmigte Auflagen der in dem beiliegenden Verzeichnisse erwähnten Bücher, welche in den Händen der Schüler vorkommen, können denselben belafsen werden.

VIII. Die Verordnungen über die Religionslehrbücher und über die nur an protestantischen Gymnasien zulässigen Schulbücher werden durch gegenwärtige Vorschrift nicht berührt.

In Beziehung auf den Gebrauch dieses Verzeichnisses im einzelnen wird ferner bemerkt:

Zu 1. Die vier Theile von Mozart's Lesebuch sind nicht strenge auf die vier Jahrgänge zu vertheilen, dafs in jeder Classe der betreffende Theil gebraucht werden mufs. Bei der grofsen Verschiedenheit der Gymnasien in Beziehung auf die Sprachbildung der Schüler mufs es den Lehrkörpern überlafsen bleiben, den Gebrauch des ganzen Werkes auf drei oder selbst auf zwei Theile zu beschränken.

Zu 2 bis 7. Wenn im Untergymnasium eine bestimmte lateinische oder griechische Sprachlehre einmal gewählt ist, so darf diese für dieselben Schüler bis zum Schlusse des Untergymnasiums nicht mehr gewechselt werden. Diesem Grundsatze zufolge hätte strenge genommen Capellmanns griechisches Elementarbuch aus dem Verzeichnisse wegbleiben sollen, weil erst der erste Cursus vollendet vorliegt, und nur die Aussicht, bis zum nächsten Schuljahre auch den zweiten Theil genehmigen zu können, hat die Auslassung dieses Werkes verhindert.

Zu 24. Das Lesebuch von Mozart enthält für das ganze Obergymnasium deswegen nur drei Theile, weil in einem der vier Jahre der Gebrauch eines mittelhochdeutschen Lesebuches vorausgesetzt ist. In jenen Gymnasien, wo das Mittelhochdeutsche nicht gelehrt wird, ist die dadurch entstehende Lücke nach Ermessen des Lehrkörpers durch jenen Band des Lesebuches von Mozart auszufüllen, der zum Gebrauche in zwei Jahrgängen am passendsten erscheint. Auch gilt die zu Mozarts Lesebuch für Untergymnasien gegebene Ermächtigung auch für das Lesebuch für Obergymnasien (s. die Bemerkung zu 1).

Zu 26. Von Lehrern und Schülern ist der Grundsatz festzuhalten, dass im Obergymnasium als Hilfsbuch keine lateinische Sprachlehre benützt werden soll, die einem von der im Untergymnasium benützten Sprachlehre verschiedenen Verfasser hat.

Verzeichnis der an den Gymnasien Österreichs *zulässigen deutschen Lehr- und Hilfsbücher* für Schüler.

(Die deutschen Lehrbücher für den Religionsunterricht an katholischen Gymnasien bezeichnet der Ministerialerlass vom 8 October 1850, Z. 7114.)

I. *Untergymnasium.*

a. *Deutsche Sprache.*

1. Deutsches Lesebuch für die unteren Classen der Gymnasien, von J. Mozart. Wien, Verlag von K. Gerold und Sohn.

I. Band.	4. Auflage,	1853.	Preis	40	kr.
II. „	2. „	1853.	„	50	„
III. „	2. „	1850.	„	48	„
IV. „	1. „	1850.	„	40	„

b. *Lateinische Sprache.*

2. Lateinisch-deutsche und deutsch-lateinische Übersetzungs-Beispiele aus classischen Schriftstellern, von Julius Alb. Dünnebier. 3. Aufl. Jena 1850. Druck und Verlag von Friedrich Mauke. Preis 12 Sgr.
3. Lateinisches Lesebuch für die zweite Gymnasialclasse, von Maurus Schinnagl. 2. Aufl. Wien, 1853. Fr. Beck's Universitäts-Buchhandlung. — 54 kr.

4. Kleine lateinische Sprachlehre, zunächst für die unteren und mittleren Classen der Gymnasien, bearbeitet von Dr. Ferdinand Schultz. Paderborn, 1850. Verlag von Ferd. Schöning's Buch- und Kunsthandlung. — 12½ Sgr.

c. *Griechische Sprache.*

5. Griechisches Elementarbuch. Grammatik und Übungsstücke in zwei Cursen für das Untergymnasium, von Dr. Alois Capellmann. Erster Cursus. Wien, 1853. Verlag von K. Gerold und Sohn. — 50 kr.
6. Griechische Schulgrammatik, von Dr. Georg Curtius. Prag, 1852. Verlag der J. C. Calve'schen Buchhandlung. — 1 fl. 4 kr.,
   in Verbindung mit dem
   Griechischen Elementarbuche für die dritte und vierte Classe der Gymnasien des österreichischen Kaiserstaates. Nach der Grammatik des Prof. Curtius bearbeitet von Dr. Karl Schenkl. Prag, 1852. Verlag der J. C. Calve'schen Buchhandlung. — 24 kr.
7. Elementar-Grammatik der griechischen Sprache, von Dr. Raphael Kühner. 13. Aufl. Hannover, 1852. Verlag der Hahn'schen Hofbuchhandlung. — 26⅔ Sgr.

d. *Geographie und Geschichte.*

8. Leitfaden der Geographie. In zwei Cursen für k. k. österr. Untergymnasien und Unterrealschulen, von J. Bellinger. Fünfte vermehrte und berichtigte Auflage. Wien, 1853. Verlag von K. Gerold und Sohn. — 15 kr.
9. Österreichische Vaterlandskunde. Wien, 1854. K. k. Schulbücher-Verlag. — 13 kr.
10. Grundriss der Geographie und Geschichte der alten, mittleren und neueren Zeit von Wilhelm Pütz. Coblenz, 1851, bei Karl Bädecker.
    1. Abtheilung. Das Altertum. 7. Auflage.
    2. „ „ Mittelalter. 6. „
    3. „ Die neuere Zeit. 5. „
    Preis jeder Abtheilung 10 Sgr.
11. Lehrbuch der Weltgeschichte für Schulen. Ein frei bearbeiteter Auszug aus des Verfassers grösserem Werke, von Th. B. Welter. 10. Aufl. Münster, 1853. Verlag der Coppenrath'schen Buch- und Kunsthandlung. — 25 Sgr.
12. Lehrbuch der Geographie, verfasst von Karl Wladislaw Zap. Prag, 1854. k. k. Schulbücherverlag. Als Hilfsbuch im Sinne des Ministerialerlasses vom 29. März 1854, Z 12643.

e. *Naturgeschichte.*

13. Anfangsgründe der Mineralogie für Untergymnasien und Unterrealschulen, bearbeitet von Sigmund Fellöcker. Wien, 1853. Verlag von K. Gerold und Sohn. — 24 kr.
14. Als Hilfsmittel: Die Krystallnetze, von Dr. Adolf Kenngott (Wien, 1853. Verlag von Rudolph Lechner) und von Dr. Joseph

Počírka (Prag, 1853. Verlag von Calve), im Sinne des Ministerialerlaſses vom 7. September 1853, Z. 8899. — Jedes zu 24 kr.

15. Naturgeſchichte des Pflanzenreiches für die k. k. österr. Untergymnasien und Unterrealſchulen, bearbeitet von Alois Pokorný. Wien, 1853. K. k. Schulbücherverlag. — 21 kr.

16. Naturgeſchichte des Thierreiches für k. k. österr. Untergymnasien, bearbeitet von Alois Pokorný. Wien, 1854. K. k. Schulbücher-Verlag. — 25 kr.

17. Als Hilfsmittel zu 15. und 16. Naturgeſchichtlicher Schulatlas, zum Gebrauche an den k. k. Gymnasien und Realſchulen. Olmütz. 1854. Eduard Hölzel, Buch und Kunsthändler. — 3 fl. 12 kr.

18. Mineralogiſche Anſchauungslehre für die k. k. österr. Untergymnasien, bearbeitet von Joseph Stocker. Innsbruck, 1854. Verlag der Wagner'ſchen Buchhandlung. — 20 kr.

f. *Naturlehre.*

19. Lehrbuch der Experimental-Phyſik, zum Gebrauche in Gymnasien und Realſchulen, von Dr. August Kunzek. 4. Aufl. Wien, 1853. Wilhelm Braumüller, k. k. Hofbuchhändler. — 1 fl. 20 kr.

g. *Arithmetik.*

20. Rechenbuch für die Gymnasien, Realſchulen und Gewerbeſchulen Österreichs, von Eduard Heis. Köln, 1851. Dumont-Schauberg'ſche Buchhandlung. — 20 Sgr.

21. Lehrbuch der Arithmetik für das Untergymnasium, von Dr. Franz Močnik. Wien. Verlag von K. Gerold und Sohn.

I. Abtheilung für die 1. und 2. Claſſe. 1851. — 38 kr.
II. „ „ „ 3. „ 4. „ 1851. — 28 „

22. Handbuch beim Unterrichte in der Arithmetik, für Gymnasien und höhere Bürgerſchulen, verfaſst von Joh. Strehl. Wien. Fr. Beck's Universitäts-Buchhandlung.

I. Theil für die 1. Gymnasialclaſſe. 3. Aufl. 1850. — 26 kr.
II. „ „ „ 2. „ 1850. — 26 „

h. *Geometrie.*

23. Geometriſche Wandtafeln für Untergymnasien. Nach der ſtigmographiſchen Methode entworfen und erläutert von Dr. F. K. Hillardt. 3 Lieferungen. Wien, 1853. Im Selbſtverlage des Verfaſsers, in Commiſsion bei L. W. Seidel. — Preis einer Lieferung 1 fl.

II. *Obergymnasium.*

24. Deutſches Leſebuch für die oberen Claſſen der Gymnasien, von J. Mozart. Wien, 1853. Verlag von K. Gerold und Sohn.

I. Band. 3. Auflage. — 1 fl. 8 kr.
II. „ 1. „ — 1 „ 45 „
III. „ 1. „ — 1 „ 24 „

25. Mittelhochdeutsches Lesebuch. Mit einer Laut- und Formenlehre und einem Wortverzeichnisse, von Karl Weinhold. Wien, 1850. Verlag von K. Gerold. — 40 kr. Nur für diejenigen Gymnasien, welche von Schülern deutscher Muttersprache besucht werden.

b. *Lateinische Sprache.*

26. Lateinische Sprachlehre, zunächst für Gymnasien, bearbeitet von Dr. Ferdinand Schultz. 2. Auflage. Paderborn, 1853. — 1 Rthlr. 7½ Sgr. Als Hilfsbuch im Sinne des Ministerialerlasses vom 7. Jänner 1854, Z. 12436.

27. Handbuch lateinischer Stilübungen für die oberen Classen der Gymnasien, von Dr. J. C Grysar. 3. Aufl. 1 Bändchen. Köln, 1854. Druck u. Verlag von Johann Georg Schmitz. — 48 kr.

28. Aufgaben zu lateinischen Stilübungen, von Karl Fr. Süpfle. Zweiter Theil. Aufgaben für die oberen Classen Sechste Aufl. Karlsruhe, 1853. Druck und Verlag von Christian Theodor Groos. — 1 Rthlr.

29. *Q Horatii Flacci carmina selecta Edidit J. C. Grysar. Volumen I. Vindobonae, 1853. Sumptibus C. Gerold et filii.* — 38 kr.

30. *P. Virgilii Maronis Aeneidos epitome. Accedit ex Georgicis et Bucolicis delectus. Scholarum in usum edidit Emanuel Hoffmann. Vindob., 1853. Sumptibus C. Gerold et filii.* — 30 kr.

c. *Griechische Sprache.*

31. Die unter 6. und 7. angedeuteten Sprachlehren von Curtius und Kühner.

32. *Homeri Iliadis epitome. In usum scholarum edidit Franciscus Hochegger. Vindobonae. Sumptibus C. Gerold et filii.*
Pars prior. 1853. — 24 kr.
Pars altera. 1854. — 36 „

d. *Geschichte und Geographie.*

33. Grundriß der Geographie und Geschichte der alten, mittleren und neueren Zeit für die oberen Classen höherer Lehranstalten, von Wilhelm Pütz. Coblenz, bei Karl Bädecker.
I. Band. Das Altertum. 8. Aufl. 1854. — 25 Sgr.
II. „ „ Mittelalter. 5. „ 1851. — 20 „
III. „ Die neuere Zeit. 5. „ 1851 — 20 „

34. Lehrbuch der Weltgeschichte für Gymnasien und höhere Bürgerschulen, von Th. B. Welter. Münster, 1852. Verlag der Coppenrath'schen Buch- und Kunsthandlung. 12. Auflage. 3 Theile. — 1 Rthlr. 20 Sgr.

35. Die Weltgeschichte. Ein Lehrbuch für Mittelschulen, von Johannes Baumüller. 2. Auflage. Freiburg im Breisgau, 1852. Herder'sche Verlagsbuchhandlung. 2 Bände. — 2 Rthlr. 10 Sgr. Als Hilfsbuch im Sinne des Ministerialerlasses vom 24. Jänner 1853, Z. 482.

36. Geschichte des österreichischen Kaiserstaates. Zum Gebrauche an Gymnasien und Realschulen, verfasst von W. Wladiwoj Tomek, übersetzt von Dr. W. Kraus. Prag, 1853. Verlag der J. C. Calve'schen Buchhandlung. — 25 kr. Als Hilfsbuch im Sinne des Ministerialerlasses vom 31. August 1853, Z. 8492.
37. Handbuch der Statistik des österreichischen Kaiserstaates, von Vincenz Prasch. 2. Aufl. Brünn. Verlag von Buschak und Irrgang. — 1 fl. 20 kr.
38. Statistik des österreichischen Kaiserstaates. Nach Hain's Handbuch der Statistik für den Schulgebrauch bearbeitet von F. Schmitt. Wien, 1854. Verlag von Tendler u. Comp. — 1 fl.

e. *Philosophische Propädeutik.*

39. Lehrbuch zur Einleitung in die Philosophie, von R. Johann Lichtenfels. 2. Aufl. Wien, 1852. Wilhelm Braumüller, k. k. Hofbuchhändler. — 1 fl. 40 kr.
40. Grundriss der Logik, von Dr. Joseph Beck. Besonders abgedruckt aus des Verfassers philosophischer Propädeutik. Stuttgart, 1851. Verlag der J. B. Metzler'schen Buchhandlung. — 17½ Sgr.
41. Philosophische Propädeutik für Obergymnasien, von Dr. Robert Zimmermann. Wien, Wilh. Braumüller, k. k. Hofbuchhändler.
I. Abtheilung. Empirische Psychologie. 1852. — 1 fl. 48 kr.
II. „ Formelle Logik. 1853. — 1 fl. 8 kr.

f. *Naturgeschichte.*

42. Anfangsgründe der Mineralogie für Gymnasien und Realschulen, bearbeitet von Sigmund Fellöcker. Wien, 1852. Verlag von K. Gerold und Sohn. — 40 kr.
43. Grundriss der Botanik für Schulen, von Dr. J. Georg Bill. Wien, 1854. Verlag von K. Gerold und Sohn. — 1 fl. 8 kr.
44. Grundzüge der Zoologie Zum Gebrauche an den k. k. Obergymnasien, von Dr. Ludwig K. Schmarda. I. Theil. Systematische Zoologie. Wien, 1853. Verlag von K. Gerold u. Sohn. — 1 fl. 4 kr.

g. *Naturlehre.*

45. Anfangsgründe der Naturlehre, von Dr. Andreas Baumgartner. 5. Aufl. Wien, 1852. Verlag von J. G. Heubner. — 1 fl. 30 kr.

h. *Mathematik.*

46. Lehrbuch der Algebra für das Obergymnasium, von Dr. Franz Močnik. 3. Aufl. Wien, 1853. Verlag von K. Gerold u. Sohn. — 54 kr.
47. Lehrbuch der Geometrie für das Obergymnasium, von Dr. Franz Močnik. 3. Aufl. Wien, 1853. Verlag von K. Gerold u. Sohn. — 1 fl.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Beförderungen, Auszeichnungen u. s. w.) Der Supplent am k. k. Gymnasium zu Sandec, Hr. Stanislaus Sobieski, ist zum wirklichen Lehrer dieses Gymnasiums ernannt worden.

Dem Bischof und Director der Diocesanlehranstalt zu Leitmeritz, dem hochwürdigst. Hrn. Bartholomäus Hille, ist das Commandeurkreuz des österr. kais. Leopolds Ordens, dann dem k. k. Volksschulen-Inspector und Schulrathe, Hrn. Johann Marench in Prag und dem k. k. Gubernialrath und Professor, Hrn. Dr. Georg Robert Schnabel, Professor Dr. August Emanuel Reuss, wirkl. Mitgliede der kais. Akademie der Wissenschaften ebendaselbst, ferner dem Professor und Bibliothekar am st. technischen Institute zu Prag, Hrn. karl Joseph Napoleon Balling, corr. Mitgliede der kais. Akademie der Wissenschaften, das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens von Sr. k. k. apost. Majestät a. g. verliehen worden.

— Dem vaterländischen Dichter, Franz Grillparzer, k. k. Archivs-Director, ist von Sr. k. k. apost. Majestät a. g. die Bewilligung ertheilt worden, den ihm von Sr. Majestät dem Könige von Bayern verliehenen Maximilians Orden für Wissenschaft und Kunst (S. Zeitschrift f. d. österr. Gymn. Jhrg 1854. Hft. I. S. 79) annehmen und tragen zu dürfen.

Dem gräfl. Bouequoy'schen Glasfabriken-Director zu Silberberg in Böhmen, Hrn. karl Hugo Rössler, (auch als Dichter unter dem Namen Karl Rain, namentlich als Verf. der patriotischen „Lieder von der neuen Tafelrunde" bekannt), ist von Sr. k. k. Apost. Majestät in Anerkennung seiner Verdienste um das Volksschulwesen und die inländische Glasindustrie, dann seiner an den Tag gelegten loyalen Gesinnung, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone a. g. verliehen worden.

— Se. k. k. apost. Majestät haben das von dem Lehrer der französ. Sprache am k. k. Gymnasium zu den Schotten in Wien, Hrn. Joseph Gischig, überreichte „Handbuch der französ. Literatur" nebst drei anderen Werken huldvoll anzunehmen und dem Verf. den Allerhöchsten Dank durch das Oberstkämmereramt ausdrücken zu lassen geruht. (Österr. Kais. Wr. Ztg. v. 13 Juli l. J. Nr. 166. S. 1886.)

— Der Unterstaatssecretär im h. k. k. Ministerium des Cultus und Unterrichtes, Hr. Dr. Jos. Alex. Helfert ist in der am 5. Juli l. J. abgehaltenen Sitzung der kön. böhm. Gesellschaft der Wissenschaften zum auswärtigen ordentl. Mitgliede ernannt worden.

Unser geschätzter Mitarbeiter, Hr. Dr. Karl v. Littrow, Director der k. k. Universitäts-Sternwarte, ist von der päpstlichen Akademie der Wissenschaften (Nuovi Lincei) zum auswärtigen Mitgliede erwählt worden.

(Acte der a. h. Wohlthätigkeit.) Ihre Majestät die Kaiserin haben nach Meldung der „Lemb. Ztg." huldreichst geruht, den Humanitätsanstalten im Herzogtume Bukowina einen Unterstützungsbeitrag von 1000 fl. CM. zu theil werden zu lassen, von welcher Summe der Herr Lan-

despräsident dem Franz-Joseph-Verein zur Unterstützung hilfsbedürftiger Studierender am Czernowitzer Obergymnasium einen Betrag von 460 fl. CM. zuzuwenden ermächtigt wurden. (Öst. Kais. Wiener Zeitung vom 24. Juni l. J. Nr. 150.)

— Ihre Majestät die Kaiserin haben huldreichst geruht, mehreren Humanitätsanstalten im Lemberger Verwaltungsgebiete Unterstützungsbeiträge zu theil werden zu lassen, von denen einer zu 200 fl. CM. für das lateinische Knabenseminar zu Lemberg bestimmt ist. (Österr. Kais. Wiener Ztg. vom 27. Juni. Nr. 152.)

Se. Excellenz der Hr. Minister des Handels und der Finanzen, Dr. Andreas Ritter von Baumgartner, hat dem k. k. Gymnasium zu Budweis den Betrag von 284 fl. C.M. zur Anschaffung von physikalischen Instrumenten zustellen lassen.

— Der Bürgermeister von Klafterbrunn in N. Österreich, Hr. Ludwig Döbler, (durch seine Fertigkeit in der natürlichen Magie weltbekannt), hat dem physikalischen Cabinete des k. k. polytechnischen Institutes zu Wien eine werthvolle Hydro-Elektrisier-Maschine gewidmet.

(Erledigungen, Dienststellen, Stipendien u. s. w.) Zur Widerbesetzung der an den Gymnasien zu Jičin und Königgrätz erledigten Lehrerstellen für classische Philologie, mit denen ein Gehalt von je 700 fl. CM. verbunden ist, wird, und zwar bezüglich der Lehrerstelle am erstgenannten Gymnasium, ein neuerlicher Concurs ausgeschrieben. Die gehörig instruierten, an das h. k. k. Ministerium für Cultus u. Unterricht stilisierten Gesuche sind bei der böhm. k. k. Statthalterei binnen 6 Wochen einzubringen. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 23. Juni l. J. Nr. 149.)

— Am k. k. Gymnasium zu Eger ist eine Lehrerstelle zunächst für das philologische Fach erledigt, mit der ein Jahresgehalt von 700 fl. CM. verbunden ist. Die gehörig instruierten Gesuche sind an das h. k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht zu stilisieren und innerhalb 6 Wochen vom Tage der Ausschreibung (9. Juni l. J.) an, bei der böhmischen k. k. Statthalterei einzubringen. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 30. Juni l. J. Nr. 155.)

— Am k. k. Gymnasium zu Troppau ist die mit dem Schlusse des l. Schuljahres in Erledigung kommende Directorsstelle mit dem Jahresgehalte von 800 fl. CM. und der gesetzlichen Remuneration von 200 fl. CM. provisorisch zu besetzen Termin: 12. Juli 1854; durch die vorgesetzte Gymnasialdirection und Landesbehörde. (Amtsblatt z. Wr. Ztg. v. 1. Juli l. J. Nr. 156.)

— An der mit der Muster-Hauptschule zu Gratz verbundenen Unterrealschule ist die Stelle eines technischen Lehrers mit einem Gehalte jährl. 500 fl. CM. erledigt. Einreichungstermin: 20. Juli l. J. bei dem fürstbischöfl. Seckauer Ordinariat zu Gratz, oder von seite schon Bediensteter mittels ihrer vorgesetzten Behörde. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 23. Juni l. J. Nr. 149.)

— In den am 1. October 1854 zu eröffnenden 2. Jahrgange der in der k. Freistadt Zombor (Woiwodschaft Serbien) neu errichteten vollständigen Unterrealschule sind 2 Lehrerstellen (die eine für Naturgeschichte, Physik und Chemie, die zweite für die Technik), mit einer jährl. Besoldung von 800 fl. CM. nebst Holz- und Quartiervergütung von 160 fl. CM. und Anspruch auf Pensionsfähigkeit erledigt, zu deren Besetzung nachträglich ein Concurs bis 30. Juli l. J. ausgeschrieben wird. Die Unterrichtssprache ist die deutsche. Aus der zu Zombor am 21. Juni 1854 abgehaltenen Magistratssitzung. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 6. Juli l. J. Nr. 160.)

— An der mit Beginne des Schuljahres 1854/55 zu eröffnenden, selbständigen, mit dem Öffentlichkeitsrechte versehenen, 3classigen Unterrealschule in der k. Stadt Ungar. Hradisch (Mähren) sind 5 Lehrerstellen (für deutsche Unterrichtssprache; Arithmetik; f. geometrischen Zeichnen, Geometrie und Baukunst; f. Chemie, Physik und Naturgeschichte und f. freies Handzeichnen), jede mit dem jährl. Gehalte von 500 fl. CM., und einer Functionszulage von 100 fl. CM. für den Director, zu besetzen. Termin: 15. August l. J.; beim Gemeinderathe der Stadt Ungar. Hradisch. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 6. Juli l. J. Nr. 160.)

— Für die mit Beginne des nächsten Schuljahres am 1. October zu eröffnenden 3 unteren Classen der von der Commune der Stadt Pesth errichteten, selbständigen, mit dem Öffentlichkeitsrechte versehenen vollständigen 6classigen Realschule kommen die Lehrerstellen im Concurrenzwege zu besetzen. Für den dirigierenden Professor ist ein Gehalt von jährl. 1200 fl. CM., und für jeden ordentl. Professor von 1000 fl. CM., für den Schönschreiblehrer aber und für den Lehrer der französ. Sprache einzeln ein Honorar von 100 fl. CM. bestimmt. Termin: 30. Juli l. J.; bei dem Einreichungsprotocoll des dortigen Magistrates. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 6. Juli l. J. Nr. 160.)

Mit Anfang des Schuljahres 1854/55 und der damit zu eröffnenden 6. Classe der k. k. Realschule zu Linz sind 2 Lehrerstellen (nämlich die eines Lehrers der Oberrealschule für geometr. constructives Zeichnen und Maschinenlehre, mit dem Gehalte von jährl. 800 fl. CM. und dem Vorrückungsrecht in 1000 fl. und 1200 fl., dann die eines Lehrers der Unterrealschule für das freie Handzeichnen in der 2. und 3. Classe derselben und für das Modellieren in der 3. Classe der Oberrealschule, mit dem jährl. Gehalte von 600 fl. C.M. und dem Vorrückungsrechte in 800 fl. und 1000 fl.) zu besetzen. Einreichungstermin: 31. Juli l. Jahres bei der k. k. Statthalterei des Erzherzogtums Österreich ob der Enns. (Amtsbl. Wr. Ztg. v. 9. Juli l. J. Nr. 163.)

— Ferner sind nachfolgende Stipendien vom 1. Semester d. J. an erledigt:

1) Ein Weiss'sches Stiftungs-Handstipendium jährl. 50 fl. CM. für einen Studierenden. Termin: 15. Juli l. J.; beim *P.* Hochw. dem Hrn. Dechant bei St. Peter in Wien.

2) Ein Leopold Mandl'sches Johannes-spital-Stiftungsstipendium

jährl. 20 fl. CM. Zunächst für einen Anverwandten des Stifters, in dessen Ermangelung für Studierende was immer für einer Nation. Termin: 15. Juli; bei der k. k. n. ö. Statthalterei.

3) Ein Khunig'sches Stiftungsstipendium jährl. 14 fl. CM. auf 4 Jahre für einen Studierenden. Termin: 15. Juli; bei dem Wiener Magistrate.

4) Ein Boeries'sches vermischtes Handstipendium jährl. 25 fl. CM. für einen Studierenden der höheren Wissenschaft (zunächst aus Franken oder dessen Nähe). Termin: 15. Juli; bei der k. k. n. ö. Statthalterei.

5) Ein Namjesky'sches Handstipendium jährl. 46 fl. CM. bis zur Studienvollendung (zunächst für Verwandte des Stifters, des 1829 zu Aspersdorf verstorb. Pfarrers und Dechants Anton Fidel. Namjesky, dann für solche, die aus Poisdorf oder aus dem Kreise U. M. B. gebürtig sind). Termin: 15. Juli; bei der k. k. n. ö. Statthalterei.

6) Ein Schick'sches Johannesspital-Stipendium jährl. 24 fl. CM. Termin: 15. Juli; bei der k. k. n. ö. Statthalterei.

7) Ein Nitschen'sches Stiftungsstipendium jährl. 50 fl. CM. für einen armen Studierenden ehelicher Geburt, deutscher Nation und kathol. Religion, nach zurückgelegten Gymnasialclassen. Termin: 15. Juli; bei der Nitschen'schen Stiftungs-Superintendenz in der Amtskanzlei des Stiftes Schotten.

8) Ein Bayer'sches vermischtes Handstipendium jährl. 22 fl. CM. für einen in Wien die niederen oder höheren Classen oder auch die Chirurgie studierenden Jüngling (vorzüglich für einen Abkömmling der Schwester des Stifters Thaddäus Edl. v. Bayer, in dessen Ermangelung für einen aus Herrnbaumgarten gebürtigen). Termin: 15. Juli; bei der k. k. n. ö. Statthalterei.

9) Ein Lang von Hornitz'sches vermischtes Handstipendium jährl. 100 fl. CM., vorzüglich für solche studierende Knaben, welche sich der Seelsorge widmen wollen. Termin: 15. Juli; bei der k. k. n. ö. Statthalterei.

10) Drei Straus'sche Handstipendien jährl. 19 fl. 20 kr. CM. für studierende Wiener Knaben bis zur Studienvollendung. Termin: 15. Juli; bei der k. k. n. ö. Statthalterei. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 30. Juni. Nr. 155.)

— In der k. k. Theresianischen Akademie zu Wien wird mit Ende des l. Schuljahres ein neuerlicher freiherrl. v. Teuffenbach'scher Stiftungsplatz in Erledigung kommen. Die gehörig instruierten Gesuche sind bis 12. Juli 1854 bei dem mähr. Landesausschusse anzubringen. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 28. Juni l. J. Nr. 153.)

— Vom k. k. Landesgerichte Wien wird bekannt gemacht, daß von demselben 2 freiherrl. Kirchberg'sche Stiftungsplätze an studierende Jünglinge von gutem Adel, welche in der k. k. Theresianischen Akademie erzogen werden und in der Normalclasse vom 8. bis zum vollendeten 14. Lebensjahre stehen müssen, vom Beginne des nächsten Stu-

dienjahres an zu verleihen sind. Einreichungstermin: 1. August 1854, beim k. k. Landesgerichte. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 27. Juni l. J. Nr. 152.)

— In der Theresianischen Akademie ist ein Ferdinandischer Stiftungsplatz erledigt, zu dessen Genuss Söhne aus dem erbländischen Adel in einem Lebensalter von 8 bis 12 Jahren berufen sind. Einreichungstermin: 15. Juli 1854. (Amtsbl. zur Wr. Ztg. v. 22. Juni l. J. Nr. 148.)

— Mit 1. October l. J. kommt ein (nach Umständen mehrere) Managetta'scher Familien-Stiftungsplatz, für einen Verwandten des Stifters (kais. Leibarztes Drs. Joh. Wilh. Ritters v. Managetta und Lerchenau, gest. am 1. Mai 1666) nach vollendeter 1 Grammaticalclasse, in Erledigung. Termin: 1. — 31. August l. J.; an die Stiftungs-Administration (Wien, Stadt. Nr. 821). (Amtsbl. zur Wr. Ztg. v. 1. Juli l. J. Nr. 156.)

— Die 2 Nicolaus Daval-Marchessand'schen Familienstipendien, jedes von jährl. 115 fl. CM. für Nachkommen der Geschwister des Stifters, gewesenen Dechants zu Hallein bei Salzburg, sind erledigt. Einreichungstermin: 31. August; bei der k. k. Statthalterei des Landes ob der Enns. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 6. Juli l. J. Nr. 160.)

Das Thomas Gottwald'sche Stipendium von jährl. 24 fl. CM. (vorzüglich für einen Abkömmling von dem Bruder des Stifters, in dessen Ermangelung für einen aus dem ehmal. Fürstentume Würzburg gebürtigen Studenten) ist mit Ende des Schuljahres 1852 in Erledigung gekommen. Termin: 15. August l. J.; bei dem k. k. Landesgerichte in Wien. (Amtsbl. 9. Wr. Ztg. v. 8. Juli l. J. Nr. 162.)

Sr. Excellenz dem Hrn. Minister des Cultus und Unterrichts, Leo Grafen Thun, wurde am 5. Juli d. J. von den Studierenden der Hochschule zu Innsbruck, während seines Aufenthaltes in dieser Stadt, ein glänzender Fackelzug gebracht, wobei die Liedertafel und die städtische Schützenmusik mitwirkte. Eine Deputation der Studierenden hatte sich indess in die Wohnung des Hrn. Ministers verfügt und Sr. Excellenz Prachtexemplare des zur Feier in beiden Landessprachen verfassten Gedichtes überreicht. (Österr. Kais. Wr. Ztg. v. 11. Juli l. J. Nr. 164. S. 1865.) — Seine Excellenz sind indess am 12. Juli l. J. über Linz wider in Wien eingetroffen.

— Hr. P. Hoffmann aus Brieg in Preuss. Schlesien hat seit kurzem in Wien (Jägerzeile) ein Tellurium und Uranorama zur Besichtigung aufgestellt, das durch seine sinnreiche Construction und sachkundige Darstellung sehr belehrend wirken kann, weshalb auch dem Hrn. Verfertiger von seite des h. k. k. Ministeriums f. Cultus und Unterricht die Bewilligung ertheilt wurde, an den hiesigen höheren Lehranstalten Productionen zu veranstalten. (Öst. Kais. Wiener Zeitung vom 23. Juli l. J. Nr. 169. S. 1710.)

(Todesfälle.) Am 6. Juli l. J. starb zu München, Hr. Dr. Georg Simon Ohm, Professor der Physik an der Hochschule zu München, als Ergründer der Gesetze der elektrischen kette und als Verf. eines leider unvollendet gebliebenen grossen Werkes über wichtige physikalische Probleme rühmlich bekannt.

— Am 6. Juli l. J. starb in Paris, Hr. Desiré Raoul-Rochette (geb. am 9. März 1790 zu *Saint Amand, Depart. du Cher*), Mitglied und beständiger Secretär der französ. Akademie (*Institut de France, Section: Beaux arts*), Conservator des dortigen Münz- und Antiken Cabinetes, Professor der Archäologie, corresp. Mitglied der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien u. s. w. einer der fruchtbarsten und hervorragendsten Schriftsteller auf dem Gebiete der classischen Archäologie und der Geschichte des Altertums.

— Am 7. Juli l. J. starb zu Paris, Hr. Emil Souvestre, als Schriftsteller im Fache der Erzählung und des Drama's („*Les derniers retBons,*" „*Le Philosophe sous les toits,*" „*Scènes et récits des Alpes*" u. v. a.) nicht nur in seinem Vaterlande, sondern auch in Deutschland bekannt.

— Am 8. Juli starb zu Wien Se. Durchlaucht Franz Joseph Fürst von Dietrichstein zu Nikolsburg, Graf von und zu Proskau und Leslie, Freiherr zu Hollenburg, Finkenstein und Thalberg, Oberst-Erblandmundschenk in Kärnten, Erblandjägermeister in Steiermark, des milit. Theresien-Ordens Ritter u. s. w. (geb. 1767), der Sprosse eines altberühmten reichsgräflichen, in einer Linie fürstlichen Hauses, als echter Menschenfreund und vielgesegneter Wohlthäter einer der würdigsten Charaktere für einen Plutarch der um Österreich hochverdienten Männer.

— Am 8. Juli l. J. starb zu Göttingen, Hr. Joh. Karl Ludw. Gieseler (geb. am 3. März 1792 zu Petershagen bei Minden), Professor der Theologie an der Universität zu Göttingen, als protest. Kirchenhistoriker geschätzt.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Schulprogramme österreichischer Gymnasien und Realschulen am Schlusse des Schuljahres $18^{82}/_{83}$.

Abhandlungen mathematischen Inhalts.

(Fortsetzung von Heft V, S. 422.)

7. *Über die Vertheilung des mathematischen Lehrstoffes auf Gymnasien.* Von *J. Lobpreis.* 8 S. in 4. (Im Jahresber. des Gymn. an der k. k. Theres. Akad. in Wien.) — Der Hr. Vf. hebt zuerst den Nutzen und die Wichtigkeit des mathematischen Studiums in formaler und realer Hinsicht hervor, und fügt sodann einiges über die ihm zweckmäfsig und nutzbringend scheinende Behandlung und Vertheilung des mathematischen Lehrstoffes bei. Mit vollstem Rechte legt er dem Unterrichte in den vier Grundoperationen die gröfste Wichtigkeit bei, und die Worte: „Wird ein Schüler weiter geführt, bevor er fertig, richtig, sicher und verständig addiren, subtrahiren, multipliciren und dividiren gelernt hat, so läfst sich kaum erwarten, dafs er in den nachfolgenden Theilen der Mathematik erfreuliche Fortschritte machen werde; denn nur zu bald mufs er auf Schwierigkeiten stofsen, welche desto zahlreicher, gröfser und unüberwindlicher werden, je weiter er kommt," sind sicher die innigste Überzeugung eines jeden, dem der Fortschritt der Jugend in der Mathematik am Herzen liegt. Was nun die Anordnung des mathematischen Unterrichtes und seine Vertheilung auf die einzelnen Classen betrifft, so bezeichnet der Hr. Vf. folgende als die ihm zweckmäfsig scheinende:

I. Cl. 1. Sem. Das Wesen des dekadischen Zahlensystems und die vier Species in unbenannten und einnamigen ganzen Zahlen. 2. Sem. Die vier Species in algebraischen Monomen und Polynomen. — II. Cl. 1. Sem. Theilbarkeit der Zahlen, Zerlegung in Factoren, gr. gem. Mafs und kl. gem. Vielfaches; „Theorie" der gewöhnlichen und zehntheiligen Brüche. 2. Sem. Erhebung auf die 2. und 3. Potenz, Quadrat- und Cubikwurzeln; Rechnen mit mehrnamigen Zahlen. — III. Cl. Arithm. „Theorie" der Verhältnisse und Proportionen sammt den gewöhnlichen Anwendungen derselben. Geom. 1. Sem. Congruenz und Ähnlichkeit; 2. Sem. Gleichheit, Ausmefsung, Verwandlung und Theilung der geradlinigen Figuren. — IV. Cl. Arithm. Lehre von den einfachen Gleichungen. Geom. 1. Sem. Kreislehre und Einleitung in die Stereometrie; 2. Sem. Stereometrie. — V. Cl. 1. Sem. Die vier Grundoperationen, die Division als Mefsung, vollständige Theorie der Brüche jeder Art, Lehre von den Verhältnissen und Proportionen sammt Anwendungen; 2. Sem. Potenzen, Wurzeln, Logarith-

men und alle in das Gebiet der Elementar-Mathematik gehörigen Gleichungen. — VI. Cl. 1. Sem. Planimetrie, Anwendung der Algebra auf dieselbe und geometr. Construction algebr. Ausdrücke; 2. Sem. Ebene Trigonometrie und Stereometrie. Durch beide Sem. Widerholung der Arithm. und Alg. — VII. Cl. Widerholung der Gegenstände der 5. u. 6. Cl., dann Reihen, analytische Geometrie in der Ebene, sphärische Trigonometrie, Combinationslehre, binomischer Lehrsatz, Wahrscheinlichkeits Rechnung. — VIII. Cl. Widerholung der wichtigsten Partieen und Einübung des ganzen früheren Lehrstoffs. — Ref. hat hiedurch nur die Anordnung und stufenmäfsige Abgrenzung des mathematischen Lehrstoffes bezeichnet, welche der Hr. Vf. glaubt empfehlen zu sollen; die theilweise Begründung des Vorschlags ist nicht so präcis gefafst, dafs Ref. einen Auszug daraus zu geben vermöchte, er mufs daher in dieser Hinsicht auf das Programm selbst verweisen. Gegen mehrere Puncte in diesem Vorschlage meint Ref. entschieden Einspruch erheben zu müfsen. Durch die Behandlung der vier Species „in algebraischen Monomen und Polynomen" in der ersten Classe werden diesem Alter Abstractionen aufgedrängt, die ihm noch nicht passen, und dafür Gegenstände aus dieser Classe entfernt, die dieser Bildungsstufe zugänglicher und für dieses Alter viel nöthiger sind. Für die zweite und dritte Classe des Untergymnasiums würde Ref. nicht eine „Theorie" der Brüche oder der Proportionen bestimmen, sondern eine mit Verständnis verbundene und bis zur unbedingten Sicherheit fortgesetzte Durchübung der betreffenden Rechnungsoperationen. Die Stellung, welche der Hr. Vf. den geometrischen Elementen im Untergymnasium anweist, sowie seine Bemerkungen über die „blofse Spielerei", die „gedankenlose Tändelei", in welche die geometrische Anschauungslehre ausarte, beweisen, dafs der Hr. Vrf. unter diesem Namen etwas ganz anderes versteht, als der Org. Entw. beabsichtigt und als Männer von gründlichem geometrischem Wifsen und didaktischer Einsicht als Vorbereitung für das Studium der streng beweisenden Geometrie ersprieſslich gefunden haben; schon ein Blick auf die hieher gehörige Schulliteratur kann darauf hinweisen, dafs diese Überzeugung in weiten Kreisen feste Wurzeln geschlagen habe. Endlich, dafs im Obergymnasium die Geometrie erst nach Absolvierung des gröfsten Theiles der Algebra begonnen werden soll, ist durch die Forderung strenger Beweise nicht nothwendig gemacht, ist mit einer angemefsenen Stufenfolge vom leichtern zum schwerern nicht im Einklange, und ist dem vollständigen Einheimischwerden in beiden Gebieten nicht förderlich; auch die vorzugsweise, ja fast ausschliefsliche Betonung der arithmetischen Behandlung der Geometrie ist weder in wifsenschaftlicher noch in didaktischer Hinsicht zu rechtfertigen. Ref. hat diese Sätze nur als Überzeugungen ausgesprochen ohne weitere Begründung, weil dieselbe den einem Referate gestatteten Raum bei weitem überschreiten würde, und fügt nur die Bemerkung hinzu, dafs die im Org. Entw. getroffene Anordnung, wie sie ihm durch die Natur der Sache begründet erscheint, so sich in der Erfahrung als erfolgreich bestätigt; Ref. würde nur wünschen, in der obersten Classe die Mathematik mit einer wenngleich nur geringen Stundenzahl bedacht zu sehen.

8. ***Die vorzüglichsten Methoden zur näherungsweisen Berechnung der Ludolphischen Zahl.*** *Von W. Leitgeb.* 8 S. in 4. (Im Progr. des Gymn. in Triest) — Die Methoden, welche der Hr. Vf. zur näherungsweisen Berechnung von π in dieser Abhandlung darstellt, sind folgende: a) mit Hilfe der Umfänge der dem Kreise ein- und umgeschriebenen regulären Vielecke; b) mit Hilfe der Flächen solcher Vielecke; c) durch isoperimetrische und d) durch inhaltsgleiche reguläre Vielecke; e) durch die Lagny'sche und Euler'sche Reihe für π, und durch die Reihe für

arcsinx, indem man $x = \frac{1}{2}$, also *arcsin* $x = \frac{\pi}{6}$ setzt. Nach jeder dieser Methoden, deren Zusammenstellung dem fleifsigen und wifsbegierigen Schüler nicht unerwünscht sein wird, entwickelt der Hr. Vf. den Werth von π in mehreren Decimalstellen. Zu der Mittheilung, dafs Daase aus Hamburg π bis auf 200 Decimalstellen berechnet hat, möge noch hinzugefügt werden, dafs der Astronom Clausen in Dorpat die Zahl π auf 250 Decimalstellen berechnet hat. Sie befindet sich in der oben erwähnten Planimetrie Kunze's (S. 266), welcher sie aus Schumacher's astronomischen Nachrichten, Nr. 589 entlehnt hat.

Wien. A. Gernerth.

Abhandlungen philologischen Inhalts.

1. *Kurzgefafste Zusammenstellung der Literatur der Griechen von ihren Uranfängen bis zum Schlufse des zweiten Zeitraumes. Von Director Alois Dostal.* 19 S. 4. (In dem Progr. des Gymnasiums zu Saaz. 1853.) Die vorliegende Abhandlung ist aus dem literarischen Nachlasse des am 11. Mai 1853 (vgl. Zeitschrift f. d. österr. Gymn. 1853. Hft. VI. S. 524) verstorbenen Directors des Saazer Gymnasiums, Alois Dostal (Chorherrn des k. Prämonstratenser Stiftes Strahof in Prag) abgedruckt. Der Verfasser hatte diese Übersicht, von der hier der erste bis zum Zeitalter Solons reichende Theil gegeben ist, im Interesse der Schüler des Gymnasiums entworfen und wünscht dieselbe, wie er S. 20 bemerkt, „als eine blofse Zusammenstellung der in den verschiedenen encyclopädischen Werken zerstreut vorkommenden Materialien" betrachtet zu sehen. Dafs für das Gymnasium vielmehr Beschäftigung mit den besten den Schülern zugänglichen Theilen der griechischen und römischen Literatur, als mit der Literaturgeschichte angemessen scheine, ist früher bei anderer Gelegenheit (1853 S. 162 f.) besprochen worden. Was die vorliegende Zusammenstellung betrifft, so ist zu bedauern, dafs ihr Bücher zu Grunde gelegt sind, die einer merklich ältern Zeit angehören müfsen und auf die neueren historischen und philologischen Untersuchungen keine Rücksicht genommen ist; daher sich namentlich über die älteste, mit Ausführlichkeit behandelte Zeit viel unhaltbares findet. — Unmittelbar nach dieser Abhandlung ist in dem vorliegendem Programme ein kurzer Nekrolog des als Lehrer und Director um das Saazer Gymnasium hochverdienten Verfasers gegeben.

2. *Einfluss der homerischen Poesie auf die gesammte Cultur Griechenlands, vom Gymnasiallehrer Karl Steyskal.* 12 S. 4. (In dem Programme des Gymn. zu Znaim. 1853.) Nach einer mit dem Inhalte der Abhandlung selbst in keinem strengen Zusammenhange stehenden Einleitung (S. 4—6) über die älteste griechische Cultur und die Quellen für die älteste griechische Geschichte, behandelt der Hr. Verf. den im Titel bezeichneten Gegenstand so, dafs er den Einfluss darlegt, welchen die homerischen Dichtungen auf den Geist der griechischen Nation überhaupt und auf die Ausbildung der griechischen Jugend insbesondere, ferner auf das staatliche Leben geübt habe, sodann wie dieselbe auf die verschiedenen Arten der Poesie und auf die bildende Kunst eingewirkt und wie sich selbst in verschiedenen Wifsenschaften bei den Griechen die Beziehung auf die homerische Poesie nachweisen lafse. Die Anordnung des ganzen und der Inhalt im einzelnen steht in einer solchen Abhängigkeit von dem betr. Abschnitte in „Lauer's Geschichte der homerischen Poesie," S. 4—58, aus welchem die vorliegende Abhandlung im wesentlichen ein Auszug ist, dafs dieses Verhältnis in anderer Weise hätte bezeichnet werden müfsen, als durch ein allgemeines Citat dieses Werkes unter einigen anderen (S. 5, Anm. 10) und durch Anführung in denjenigen Fällen, wo Sätze vollkommen wörtlich dar-

aus entlehnt wurden. Die Änderung, welche der Hr. Verf an einer Stelle in der Darstellung Lauer's vorgenommen hat, ist nicht zu billigen. Lauer unterscheidet S. 34 f. den Einfluſs der homerischen Dichtung auf die Komödie und das Satyrdrama mit vollem Rechte von der vorher dargelegten weit umfaſsenderen Einwirkung auf die Tragödie. Der Hr. Verf. dagegen sagt S. 10: „Was von dem einen Zweige der dramatischen Poesie, der Tragödie gilt, kann ebenso von den andern Arten derselben, dem Satyrdrama und der Komödie gesagt werden, weil man denn auch für diese Dichtungen theils einzelne Worte und Verse, theils ganze Erzählungen aus Homer nahm und dieselben parodierte." Es bedarf gewiss nur einer mäſsigen aus eigenem Studium gewonnenen Bekanntschaft mit denjenigen Seiten der griechischen Literatur, um die es sich hier handelt, um jenes «ebenso» als völlig unberechtigt zu erkennen. — Der Hr. Verf. schrieb, wie er S. 5 angibt, die vorliegende Abhandlung, um erstens den Schülern, die in die Lectüre der Homer'schen Gedichte eingeführt werden, die hohe Bedeutung derselben auf Leben, Kunst und Wissenschaft, kurz auf die Cultur der Griechen zu zeigen, und um zweitens anderen Lesern, welche die Pflege des classischen Studiums auf Gymnasien für unzweckmäſsig und überflüſsig halten, die Unrichtigkeit dieser ihrer einseitigen Ansicht zu beweisen. Ref. besorgt, daſs in beiden Hinsichten nicht der angemessene Weg eingeschlagen ist. Gesetzt es fände sich wirklich in einem Theile desjenigen Publicums, dessen Urtheil über Gymnasien die vollste Beachtung erfordert, ein solcher Gegensatz gegen die classischen Studien, wie ihn der Hr. Verf. in den vorher nur kurz ausgezogenen Worten beschreibt, und gesetzt, eben diese Männer entschlöſsen sich, eine Abhandlung über einen so speciellen Gegenstand zu lesen, so würden sie, wenn sie den gesammten Inhalt der Abhandlung als wahr anerkennen, sich in ihrer Ansicht nicht im geringsten brauchen beirren zu laſsen; denn wenn auch die Homerischen Gedichte auf die gesammte Cultur Griechenlands den umfaſsendsten Einfluſs ausgeübt haben, so folgt daraus allein noch nicht, daſs sie eine unerläſsliche und einen bedeutenden Zeitaufwand verdienende Beschäftigung für die Schüler unserer Gymnasien sein sollen. Die Fragen über die angemessene Einrichtung des Gymnasialunterrichtes laſsen sich in einer solchen Isolierung nicht mit einiger Aussicht auf Sicherheit und Überzeugungskraft beantworten, sondern der gesammte Zweck des Unterrichtes und die gegenseitige Zusammengehörigkeit der hiezu anzuwendenden Mittel muſs in Betracht gezogen werden. Übrigens ist ein Gegensatz gegen die classischen Studien überhaupt auf den Gymnasien gar nicht so vorauszusetzen, wie es der Hr. Verf. thut. Im Gegentheil, man erwartet und verlangt fast allgemein von den Gymnasien, daſs sie ihren Schülern tüchtige Kenntnisse im Lateinischen aneignen sollen. Wenn in Beziehung auf das Griechische ein gleicher Anspruch an die Gymnasien nicht erhoben wurde, vielmehr hier und da der Wunsch entstehen mochte, daſs der Unterricht darin beschränkt werde, so war daran auſser der früheren Gewöhnung die Sorge Schuld, einerseits die Schüler möchten überbürdet werden, anderseits das Studium des Lateinischen möchte durch die Erweiterung des griechischen Unterrichtes beeinträchtigt werden. Die erstere Sorge ist bereits in den meisten Fällen gehoben, wo sich zeigt, daſs diejenigen Schüler, welche von den unteren Classen aus im Griechischen einen hinreichenden Unterricht genieſsen, den Gegenstand mit lebhaftem Eifer und sichtbarem Erfolg betreiben. Und was die andere Sorge betrifft, so ist jedem Sachkundigen bekannt, daſs das Studium der lateinischen Sprache gerade in der hinzukommenden Beschäftigung mit dem Griechischen nicht etwa eine Beeinträchtigung, sondern vielmehr die sicherste Förderung findet. Den Beweis für die Wahrheit dieser Ansicht können die Gymnasien durch ihre Leistungen geben; diesen praktischen Beweis zu liefern, dem gegenüber auch der leiseste Widerspruch verstummen muſs, ist ein wür-

diges Ziel für jedes Gymnasium und jede einzelne Lehrkraft an demselben. — Was den andern Zweck des Hrn. Verf. betrifft, die Schüler auf die hohe Bedeutung der homerischen Dichtungen für die gesammte Cultur der Griechen aufmerksam zu machen, so setzt dessen Erfüllung Bedingungen voraus, die eben nicht vorhanden sind. Wenn jemand mit den homerischen Dichtungen vollkommen vertraut, wenn er ebenso in den übrigen Denkmälern griechischer Bildung in Literatur und Kunst einheimisch ist, dann, aber auch nur dann, ist die Frage nach dem Verhältnisse der letzteren zu den ersteren nicht nur eine interessante, sondern sie kann zu einer bestimmten Antwort führen, welche selbst die Einsicht in den Gang der griechischen Cultur erhöht. Aber wenn man Schülern, welche die Homerischen Dichtungen eben nur angefangen haben, kennen zu lernen, und von den übrigen Seiten der griechischen Literatur und vollends der Kunst noch weniger eine aus eigener Anschauung gewonnene Kenntnis haben, über den Einfluss der homerischen Dichtung auf die gesammte griechische Cultur eine ausführliche Erörterung gibt, so spricht man ihnen ja von dem Verhältnisse eines nur halb bekannten Gegenstandes zu einem andern noch minder bekannten, was begreiflicher Weise wenig fördern kann. Die Schüler einheimisch zu machen in den Homerischen Dichtungen und ihren Sinn für dieselben durch eingehende Beschäftigung damit zu wecken, bleibt auf diesem Gebiete die Hauptaufgabe der Schule; Erörterungen über die Homerischen Gedichte werden nur insoweit beizufügen sein, als sie in der eigenen Lectüre der Schüler einen festen Grund finden, sonst setzt man sich der Gefahr aus, die Schüler an Worte zu gewöhnen, die ihnen noch leer sind. — Der stilistischen Form dieser Abhandlung wäre gröfsere Einfachheit dringend zu wünschen. Die rhetorische Farbe, welche der Hr. Verf. sehr stark aufgetragen hat, passt nicht für eine wissenschaftliche Darlegung, welche vielmehr durch Klarheit und Bestimmtheit der eigenen Einsicht, aus der sie hervorgegangen ist, Überzeugung zu schaffen hat; vollends die gehäufte Anwendung der rhetorischen Frage wirkt Ermüdung, statt der dabei bezweckten Belebung. — Unter den Versehen im einzelnen möge z. B. erwähnt werden S. 9: *Διονυσιακά* st. *Διονυσιακά*, ebend. *τὰ μεθ' Ἡρὼ κτλ.* st. *τὰ κατ' Ἡρὼ κτλ.*

3. ***Die Ilias und ihre Bedeutung.*** *Von Dr. V. Puntschert.* 33 S. 4. (Im Programme des Gymnasiums zu Triest. 1853.) Dieser Aufsatz ist bereits von Prof. Curtius bei Gelegenheit seiner Abhandlung „über den gegenwärtigen Stand der Homerischen Frage" (1854. Hft. II. S. 96) angezeigt worden.

4. ***Kritische und erklärende Anmerkungen zu den Trachinierinnen des Sophokles.*** *Von Dr. K. Schenkl.* 6 S. 4. (Im Programme des kleinseitner Gymnasiums zu Prag. 1853.) Es ist erfreulich, in diesem Programme einen Gegenstand zur Abhandlung gewählt zu sehen, wie man ihn in diesen Gelegenheitsschriften öfters behandelt sehen möchte, einen solchen nämlich, der auf dem beschränkten, diesen Abhandlungen gestatteten Raume die volle Möglichkeit bietet, die Ergebnisse eigener Forschungen darzulegen. Dies ist in der vorliegenden Abhandlung in einer Weise geschehen, welche von den Sophokleischen Studien des Hrn. Verf. das ehrendste Zeugnis gibt. Auf das einzelne der hier behandelten grofsentheils schwierigen Stellen unterläfst Ref. näher einzugehen, da der verdiente Herausgeber des Sophokles, F. W. Schneidewin, in einer schon früher in dieser Zeitschrift (Heft IV, S. 344) erwähnten anerkennenden Anzeige die meisten derselben einer eingehenden Erörterung unterzogen hat.

5. ***De orationum in veterum historiis origine et vi brevis commentatio.*** *Scr. Franc. Hochegger.* 10 S. gr. 8. (Im Programme des k. k. kathol. Gymnasiums zu Prefsburg. 1853.) Der Titel dieser Abhandlung bezeichnet schon die beiden Haupttheile derselben. Im ersteren werden die

wesentlichsten Gesichtspuncte bezeichnet, aus denen die bei den griechischen und römischen Historikern bemerkbare Sitte, Reden in die Geschichtserzählung zu verweben, sich erklären läfst; im zweiten Abschnitt wird dann die Verschiedenheit des Charakters und der Tendenz dargelegt, welche diese Reden bei einigen der bedeutendsten griechischen und römischen Historiker zeigen. Wesentlich neues wird sich über diesen schon öfters erörterten Gegenstand nicht leicht aufstellen lafsen; aber angemefsene Anordnung, klare von allem phrasenhaften freie Darstellung, und eine bezeichnende, die Frische eigener Beschäftigung widergebende Charakteristik der Reden in mehreren der bedeutendsten Historiker, machen diesen kurzen Aufsatz zu einem wolgelungenen abgerundeten Ganzen.

6. *Parallele zwischen der Platonischen und Aristotelischen Staatsidee. Erster Theil. Vom Director Dr. J. A. Kahlert.* 32 S. 4. (In dem Programme des Gymnasiums zu Czernowitz. 1853.) Gegenüber dem „Andrang unreifer Stimmen" und der noch „dauernden Begriffsverwirrung," die sich in den Ansichten über das Wesen der Staates kund gebe, hält es der Hr. Verf. für angemefsen, auf die ernsten und tiefen Gedanken hinzuweisen, welche die beiden gröfsten Philosophen des griechischen Alterthums hierüber in ihren Schriften niedergelegt haben. Diefs der Zweck der in dieser Abhandlung begonnenen Parallele zwischen der Platonischen und der Aristotelischen Staatsidee. Um des beschränkten Raumes willen beabsichtigt der Hr. Vf., von den Platonischen Schriften nur die Bücher über den Staat, von den Aristotelischen nur die Politik in Betracht zu ziehen. Der vorliegende erste Theil der Abhandlung enthält nun nach einer kurzen, die Fragen über den Zweck der Platonischen Schrift über den Staat keineswegs genügend erledigenden Einleitung, S. 4 f., einen genau dem Gange der Platonischen Schrift folgenden Auszug aus dem Inhalte derselben, S. 5—24. Indem hiernach eben nur der Anfang der Abhandlung oder vielmehr nur ein Theil der zu dieser Abhandlung zu verarbeitenden Materialien vorliegt, mufs ein Urtheil über dieselbe bis nach dem Erscheinen der übrigen Theile vorbehalten bleiben. Freilich läfst sich auch jetzt schon der Zweifel nicht unterdrücken, ob für den dem Hrn. Verf. vorschwebenden Zweck der angemefsenste Weg eingeschlagen ist und nicht vielmehr unnöthiges aufgenommen, unerläfsliches dagegen ausgeschlofsen ist. Wenn es beim Studium Platons immer die erste und nächste Aufgabe ist, jeden einzelnen Dialog als ein Ganzes für sich aufzufafsen, so mufs doch stets als nothwendige Ergänzung die Beziehung der eben in Frage stehenden Schrift zu den übrigen in Erwägung kommen. Für die Auffafsung aber irgend einer wichtigeren Seite der Platonischen Philosophie ist es schlechterdings unmöglich, sich auf eine Platonische Schrift, so wichtig auch dieselbe für die betreffende Lehre sein mag, zu beschränken. Insbesondere die eigenthümliche Richtung der Platonischen Gedanken über das Wesen des Staates und über dessen innere Gliederung läfst sich nicht verstehen und nicht verständlich darstellen, wenn man nicht das Fundament der gesammten Platonischen Philosophie, die Ideenlehre, zu Grunde legt. In dieser Hinsicht hält Ref. die Grenzen dieser Abhandlung so eng gezogen, dafs eine genügende Lösung der Aufgabe nicht möglich werden dürfte. Auf der andern Seite findet sich in dem Inhalte der Platonischen Schrift über den Staat gar manches, was für den vorliegenden Zweck nicht in dem Grade erforderlich ist, dafs es mit derselben Ausführlichkeit hätte in dem hier gegebenen Auszug behandelt zu werden gebraucht. Indefsen inwiefern diese Zweifel des Ref. gegen die Anlage der Abhandlung gegründet sind, wird die zu erwartende Fortsetzung zeigen.

7. *Wie der Grieche und der Deutsche den Ablativ decken. Vom Gymnasial-Lehrer Heinr. Schreyer.* 8 S. 4. (Im Programme des Gymnasiums zu Igtau. 1853.) „Zu den vielen Unterschieden der lateinischen

Sprache von der griechischen und deutschen gehört auch der, dafs jene in dem Ablativ einen Casus besitzt, welcher diesen beiden abgeht. Da es nun für manchen Schüler interessant sein dürfte, einmal im Zusammenhange zu überschauen, wie der Ablativ in der deutschen, vornehmlich aber in der griechischen Sprache gedeckt wird, so will ich es versuchen, ihm dazu im folgenden einen kleinen Behelf zu liefern. Etwas vollständiges kann mein Aufsatz nicht bieten, da mir hiezu die Zeit abgeht, doch sollen die Lücken zum Theil dadurch ausgefüllt werden, dafs ich Schritt für Schritt auf die treffliche griechische Grammatik vom Hrn. Prof. Curtius verweise, so wie auch auf die lateinische Grammatik von Putsche, welche hier in den Händen aller Schüler sind." Mit diesen Worten bezeichnet der Hr. Verf. die Absicht seines Aufsatzes, die Grenzen, die er sich gesteckt, und den Mafsstab, nach welchem er denselben beurtheilt sehen will. Er geht die einzelnen Hauptarten, welche sich im Gebrauche des lateinischen Ablativs zeigen, durch und verbindet mit einer jeden die der Bedeutung entsprechende Ausdrucksweise der griechischen und der deutschen Sprache; für das Lateinische und das Griechische werden jedesmal einige einfache, leicht zugängliche und passende Beispiele zur Erläuterung beigebracht. Einfachheit und Präcision in der Darstellung und angemessene Wahl der Beispiele erwecken eine durchaus günstige Meinung von des Hrn. Verf. Unterrichtsweise. Und eben die didaktische Seite scheint dem Ref. an der vorliegenden Abhandlung zu beachten. Sie zeigt an einem wol durchgeführten Beispiel eine Weise, in der sich der gleichzeitige Unterricht in mehreren Sprachen benutzen lässt, um einander gegenseitige Förderung zu bringen.

Wien. H. Bonitz.

8. *Über die Personal-Endungen des griechischen Verbums und ihre Entstehung* von *Karl Burkhard*. 15 S. 4. (Im Programme des k. k. evangel. Gymnasiums zu Teschen 1853.) — Die vorliegende Abhandlung kann als die Frucht eines gründlichen wissenschaftlichen Strebens und ausgedehnter Sprachkenntnisse bezeichnet werden. Der Hr. Verf. zeigt sich mit der Methode der vergleichenden Sprachforschung und ihren wichtigsten Ergebnissen, namentlich so weit diese auf dem Sanskrit beruhen, wol vertraut und liefert in dieser Abhandlung eine Probe seiner in mehrfacher Beziehung selbständigen Studien über einen einzelnen Punct der Grammatik. Es ist zu bedauern, dafs die ihm dabei zu Gebote stehenden Hilfsmittel, wie er selbst beklagt, so äufserst dürftig waren, indem er nicht einmal das Haupt- und Grundwerk für diese Fragen, Bopp's „Vergleichende Grammatik" zur Hand hatte und fast nur auf Bopp's Sanskritgrammatik und des Ref. griechische Schulgrammatik beschränkt war. Hätte Hr. B. aus den wichtigsten Werken der comparativen Grammatik und aus den Hauptwerken für griechische Dialektologie schöpfen können, so würde sich ohne Zweifel vieles in dieser Abhandlung anders gestellt haben. Doch wäre es unbillig, ihm aus diesem Mangel einen Vorwurf zu machen; in gewisser Weise hat der Verf. sogar dadurch den Anspruch auf gröfsere Selbständigkeit für sich, und es mufs anerkannt werden, dafs in manchen Fällen das eigene Nachdenken den Verf. zu ähnlichen Ergebnissen geführt hat, wie sie anderswo schon längere Zeit ausführlicher begründet sind.

Die Grundzüge dessen, was sich hier über die Personalendungen zusammengestellt findet, sind unstreitig die richtigen. Die Personalendungen, deren Bestimmung es ist, das Subject im Verbum zu bezeichnen, werden auf die Stämme der Personalpronomina zurückgeführt. In den primären Endungen der drei Personen des Singular -μι, -σι, -τι ist dieser Ursprung unverkennbar; die Entstehung aus den Stämmen με, σε, το

tritt sofort vor Augen. Aber die Endungen des Duals und Plurals, sowie die gesammten medialen Endungen lafsen sich nicht so leicht analysieren. Es ist daher für diese jener Ursprung bis jetzt noch immer mehr ein Postulat, als ein erwiesenes Factum. Ref. hat seine Ansichten über diese äufserst verwickelte Frage in seinen, Hrn. B. unzugänglichen, «Sprachvergleichenden Beiträgen Bd. I, S. 17 — 39» niedergelegt. Hr. B. weicht davon in mehreren wesentlichen Puncten ab. Auf diese Verschiedenheit näher einzugehen, ist hier nicht der Ort; es bedürfte dazu der Aufführung eines weitschichtigen sprachvergleichenden Materials. Es wird genügen, darauf hinzuweisen, dafs Hrn. B.'s Darstellung, wenn sich auch gegen mehrere Puncte manches einwenden läfst, doch in vieler Beziehung neben anderen Darstellungen der Sache Beachtung verdient.

Übrigens war die Absicht des Verf.'s wol weniger auf eine selbständige Weiterführung der schwierigen Untersuchung als auf eine übersichtliche Zusammenstellung gerichtet. Den gröfseren Theil der Abhandlung bildet daher der Nachweis der Endungen selbst und ihre Vergleichung mit den sanskritischen, wobei auch auf die Verknüpfung derselben mit dem Stamme sowol wie mit den Moduszeichen eingegangen wird. Sollen wir an dieser Zusammenstellung etwas aussetzen, so ist es ein gewisser Mangel an Gliederung, wodurch es dem mit diesen Studien noch nicht vertrauten Leser nicht leicht werden dürfte, sich in dieselben hineinzufinden. Auch hätte neben dem Sanskrit besonders das in vielen Stücken so überaus altertümliche Latein nebst seinen zunächst verwandten Schwesterdialekten, dem Umbrischen und Oskischen, eine eingehendere Berücksichtigung verdient. Aufserdem mögen hier noch folgende einzelne Puncte hervorgehoben werden.

Sehr passend werden die Formen der activen Personalendungen am Verbum *εἰ-μί* nachgewiesen, dessen Präsens Indic. sich dazu selbst für den praktischen Unterricht empfiehlt. Die mundliche Form *ἔμμι*, die Hr. B. richtig durch Assimilation aus dem ursprünglichen *ἐσ-μι* (skr. *as-mi*, lit. *es-mi*) hervorgehen läfst, heifst jedoch mit Unrecht dorisch. Hr. B. theilt diese falsche Bezeichnung mit mehreren neueren Grammatikern. Die Form ist vielmehr gerade wie das aus *ἀσ-μεν* entstandene *ἄμμεν* (= *ἦμεν*) aeolisch und mufs deshalb als Paroxytonon betont werden, worüber Ahrens *de dial. Aeol. p. 51, de dial. Dor. p. 157* zu vergleichen ist. Ganz dasselbe Verhältnis wie zwischen *ἐσ-μι*, *ἔμ-μι*, *εἰ-μί* findet zwischen dem vorauszusetzenden *ϝεσ-μα*, aeol. *ϝέμμα* und att. ion. *εἷμα* (Kleid. lo. *ϝες* vgl. lat. *ves-tis*) statt. Die streng dorische Form ist in solchen Fällen die durch Ausstofsung des *σ* und einfache Dehnung gebildete: *ἦ-μί*, *ϝῆ-μα*. Ebenso ist für die 1 Pl. die streng dorische Form nicht *εἰ-μές*, sondern *ἦ-μές* (Ahr. *d. d. D. p. 320*).

Für die zweite Person Sing. geht Hr. B. mit Recht von der homerischen Form *ἐσ-σί* aus; aber die Art, wie daraus die Formen der anderen Dialekte entwickelt werden, ist schwerlich zu billigen. Der Verf. sagt darüber „Das wurzelhafte *σ* in *ἐσσί* ist in den übrigen Dialekten vermöge der Ersatzdehnung in *ει* übergegangen, und dabei verlor die Endung ihre vocalische Stütze, daher ion. *εἷς* für *εἶσι*, mit Verlust der Personalbezeichnung att. *εἶ*.» Aber an eine Ersatzdehnung ist in dieser Person nicht wol zu denken und geradezu beispiellos wäre der Verlust der Personalbezeichnung in der zweiten Person, die ja sonst überall auf ς auslautet. Wir müfsen daher die Form *εἶ* für altertümlicher als *εἷς* halten und direct aus *ἐσσί* ableiten. Und wenn wir bedenken, dafs auch sonst häufig ein altes *σσ*, z. B. in *μέσσος*, *ὅσσος* später zu einfachem *σ* herabsinkt: *μέσος*, *ὅσος*, so gelangen wir von *ἐσσί* zu *ἐσι* (= skr. *asi*), und, da in der Regel zwischen zwei Vocalen das *σ* unterdrückt wird, so erhalten wir auf diese Weise

εἶ. *εἰς* dagegen erscheint als ein Nachwuchs, indem nach der Analogie aller übrigen zweiten Singularpersonen das ς an den Schluſs antrat.

Das Verhältnis zwischen den verschiedenen Formen der 3 Pl. hätte klarer entwickelt werden können, als S. 5 geschieht. Wir haben zwei Bildungen zu unterscheiden, eine ohne die Hilfe eines Vocals, die andere mit Hilfe eines solchen. Bei der ersten Bildung entsteht ein Consonantenconflict. *ἐσ-ντι* wäre unaussprechbar; die Dorier stieſsen also das σ aus und machten daraus *ἐ-ντί*, die Attiker und zum Theil die Ionier giengen noch weiter, indem sie das τ vor ι zu σ erweichten: *ἐν-σι*, dann das ν vor σ ausstieſsen, aber durch Dehnung von ε zu ει ersetzten: *εἰ σί*. Die zweite Bildung weicht dem Conflict durch Einschiebung eines α aus: *ἐσ-α-ντι*, ebenso skr. *s-a-nti* (für *as-a-nti*), lat. *s-u-nt* (für *es-u-nt*), d. *s i nd*. Aus *ἐσ-α-ντι* ward mit Ausstoſsung des σ *ἑ-α-ντι*, endlich durch Erweichung des τ zu σ und Ersatzdehnung das ionische *ἑ-ᾱ-σι*. Hr. B. läſst weniger richtig *ἔασι* aus *ἐντί* entstehen.

Ein offenbarer Irrtum ist es, wenn S. 7 die Imperativendung *-θι* zu den l e i c h t e n, das heiſst zu jenen Endungen gerechnet wird, vor welchen in der Conjugation auf *-μι* die volleren, gedehnten Stammformen einzutreten pflegen. Wo überhaupt ein Wechsel zwischen kurzer und gedehnter Stammform stattfindet, da zeigt sich vor diesem *-θι* die kurze Form: *φη-μί*, *φᾰ-μέν*, *φᾰθί*, *εἰ-μι*, *ἴ-μεν*, *ἴ-θι*, *δείκνῡ-μι*, *δείκνῠ-θι*, *οἶδα*, *ἴδ-μεν*, *ἴσ-θι*. Die Endung *-θι* gehört also in eine Kategorie mit den Pluralendungen der beiden ersten Personen, das heiſst zu den s c h w e r e n Endungen, so gut wie alle übrigen des Imperativs. Ebenso steht es mit dem entsprechenden sanskritischen *-dhi* oder *hi*, z. B. *vēd-mi* (*οἶδα*); *vid dhi* (*ἴσθι*).

Mislungen ist die S. 12 versuchte Erklärung der z. g. aeolischen Form der 2 und 3 S. Aor. Opt. z. B. *λύσειας* (= *λύσαις*), *λύσειε* (= *λύσαι*). Hr. B. läſst *λύσαις* erst zu *λύσεις* herabsinken, und dann α als Bindevocal, in der dritten Person in dem gleichen Falle ε antreten. „Der Grund für die Einschaltung des Bindevocals mag in der Unterscheidung dieser Form von der des Fut. Ind. zu suchen sein.“ Aber die vorausgesetzte Form *λύσεις* ist eine reine Fiction. Vielmehr trat hinter *αι* zuerst das α und ε an *λυσαιας*, *λυσαιε*, und dann ward *αι* ebenso zu *ει* geschwächt, wie es in *μεσόγεια* neben *γαῖα*, *Μουσεῖον* für ursprüngliches *Μουσαιον*, und in vielen anderen Fällen vor Vocalen geschieht. Hr. B. hat übrigens bei dieser Gelegenheit versäumt, die 1 S. *λύσεια* anzuführen, welche dem aeolischen Dialekt ausschlieſslich eigen ist, aber auf demselben Princip, wie jene Formen beruht. Hätte er diese Form gekannt, so würde er schwerlich als 1 S. *λυσείαμι* vorausgesetzt haben. Die primäre Endung *μι* kommt ja eigentlich dem Optativ überhaupt nicht zu, und hat sich nur nach dem Diphthong οι der ersten Hauptconjugation eingeschlichen. Hier dürfen wir sie aber keineswegs voraussetzen, müſsen vielmehr als Personalendung wie in den Optativen auf ην bloſs ν voraussetzen, das nach α ebenso verloren gieng, wie in der 1 S. des Aorists *ἔλυσα* und im ion. *ἐτίθεα* = *ἐτίθην*.

Zu anderen Entgegnungen fände sich noch mehrfacher Anlaſs. Das beeinträchtigt indes keineswegs die oben ausgesprochene Beistimmung und Anerkennung. Vielmehr scheiden wir vom Verf. mit der Hoffnung, daſs er diese glücklich begonnenen Studien rüstig fortsetzen möge.

Prag. Georg Curtius.

Unterstützung der Gymnasien von Seite der Gemeinden und Privaten.

(Fortsetzung von Hft. III. S. 254 f.)

X. Die evangelischen Gymnasien A. C. und H. C. im Kaschauer Districte Ungarns*).

A. Finanzieller Bestand dieser Gymnasien vor Einsetzung der Schulbehörde.

	Jährl. Leistung CM. fl.	kr.	An Capital CM. fl.	kr.
1. Achtclassiges Privatgymnasium A. C. zu Eperies.				
Das ältere Stiftungscapital beträgt			37.168	—
Beiträge des Kirchendistrictes	300	—	6.000	—
Schulgeld durchschnittlich	2000	—	40.000	—
Zusammen	2300	—	83.168	—.
Überdiefs ein grofses Schulgebäude, mehrere Naturalwohnungen für Lehrer, reichliche Lehrmittelsammlungen (Bibliothek mit 25.000 Bänden) u. s. w.				
2. Achtclassiges Privatgymnasium A. C. in Kesmark.				
Älteres Capital			45.133	39
Beiträge	1334	21	26.680	—
Schulgeld durchschnittlich	1000	—	20.000	—
Zusammen	2334	21	91.813	39.
Dazu ein geräumiges Schulgebäude, Bibliothek (11.000 Bde.) und and. Lehrmittelsammlungen.				
3. Achtclassiges Privatgymnasium A. C. in Leutschau.				
An Capital			6.500	—
Von der Kirchengemeinde	888	56	17.780	—
Von der Stadt an Holz	60	—	1.200	—
Schulgeld im Durchschnitt	450	—	9.000	—
Zusammen	1398	56	34.480	—.
Dazu ein Schulgebäude, Bibliothek (über 7000 Bände) und andere Lehrmittelsammlungen.				
4. Achtclassiges Privatgymnasium A. C. in Rosenau.				
Älteres Stiftungscapital			4.040	—
Vom Kirchendistricte und Seniorate	200	—	4.000	—
Schulgeld durchschnittlich	800	—	16.000	—
Zusammen	1000	—	24.040	—.
Hiezu ein entsprechendes Schulgebäude, Lehrmittelsammlungen und Naturalquartier für drei Lehrer.				

*) Die Red. verdankt diese Nachrichten einer gefälligen Mittheilung des evangel. Schulinspectors Hrn. Paul Tomasek in Kaschau. — Zu leichterer Übersicht des ganzen sind auch die jährlichen Einnahmen, insofern sie als hinlänglich sicher zu betrachten sind, nach dem Capitalswerthe, den sie repräsentieren, dargestellt.

	Jährl. Leistung fl.	kr.	An Capital fl.	kr.
5. Sechsclassiges Privatgymnasium A. u. H. C. in Rima-Szombat.				
An jährlichen Beiträgen	2104	—	42.080	—
Schulgeld durchschnittlich	800	—	16.000	—
Zusammen	2904	—	58.080	—.
6. Achtclassiges Privatgymnasium H. C. in M. Sziget.				
Ältere Stiftungen			55.876	41
Von Gemeinden und Privaten	357	56	7.140	—
Schulgeld im Durchschnitt	400	—	8.000	—
Zusammen	757	56	71.016	41.
Dazu ein geräumiges Schulgebäude, Naturalwohnungen für die sämmtlichen Lehrer, Bibliothek (über 7000 Bde.) u. s. w.				
7. Achtclassiges Privatgymnasium H. C. zu Sáros-Patak (in Verbindung mit den theolog. und jurid. Lehranstalten).				
Stiftungscapital			103.200	—
Jährlicher Ertrag verschiedener Realitäten	3180	—	63.600	—
Von Gemeinden	1448	24	28.968	—
Zusammen	4628	24	195.768	—.
Hiezu ein grofses Schulgebäude, Bibliothek (24.000 Bde.) u. sonstige Lehrmittelsammlungen.				
8. Vierclassiges Privatgymnasium in Szikszó.	—	—	—	—.
Gesammtbetrag:	15.323	16	558.366	20.

B. Übersichtliche Darstellung der seit der Einsetzung der Schulbehörde bis zum Schlusse des Jahres 1853 bewirkten finanziellen Aufbesserungen.

	Jährl. Leistung fl.	kr.	An Capital fl.	kr.
1. Achtclassiges Privatgymnasium A. C. zu Eperies.				
Gesammeltes Stiftungscapital			8.807	40
Von Gemeinden und Privaten	1664	28	33.285	—
Miethzins	647	—	12.960	—
Für das Museum			100	—
Für die Einrichtung der Lehrzimmer			305	36
Zusammen	2311	28	55.458	16.
2. Achtclassiges Privatgymnasium A. C. in Kesmark.				
Gesammelte Stiftungen			5.438	—
Für spec. Zwecke (Alumneum, Pensionsfond u. s. w.)			1.687	12
Von Gemeinden und Privaten	779	—	15.580	—
Zusammen	779	—	22.705	12.
3. Achtclassiges Privatgymnasium A. C. in Leutschau.				
Beiträge an Geld und Naturalien	500	—	10.000	—

	Jährl. Leistung fl.	kr.	An Capital fl.	kr.
4. Achtclassiges Privatgymnasium A. C. in Rosenau.				
Gesammeltes Capital			34.956	48
Von dem Gömörer Senoriate A. C., von der Rosenauer Kirchengemeinde und von Privaten	1694	30	33.680	—
Zusammen	1694	30	68.636	48.
5. Sechsclassiges vereinigtes Privatgymnasium A. C. und H. C. in Rima-Szombat.				
Gesammelt			34.415	40
An Miethzins	200	—	4.000	—
Nebenleistungen	60	—	1.200	—
Zusammen	260	—	39.615	40.
6. Achtclassiges Privatgymnasium H. C. in Marmaros-Sziget.				
Gesammeltes Stiftungscapital			19.699	28
Von Gemeinden und Privaten	91	4	1 820	—
Zusammen	91	4	21.519	22.
7. Achtclassiges Privatgymnasium H. C. in Sáros-Patak *).				
Für veräußerte Grundstücke			5.240	—
Gesammeltes Capital			36.900	—
Von Gemeinden	219	—	4.380	—
Für das Alumneum			4.000	—
Zusammen	219	—	50.520	—.
8. Vierclassiges Privatgymnasium in Szikszó,				
hat keinen Zuwachs erhalten	—	—	—	—
Gesammtbetrag:	5855	2	268.455	18.

Literarische Notiz.

De Romanorum censura scenica. Accedunt variae de didascaliis Terentianis quaestiones, partim chronologicae partim criticae. Scripsit J. Al. Becker, phil. Dr. Programm des Gymnasiums in Mainz. 1852. 40 S. 4. — Der Hauptgegenstand vorliegender Abhandlung bildet die Untersuchung zweier in enger Verbindung mit einander stehender Fragen, nämlich was man sich unter der Theater-Censur (*censura scenica*) der Aedilen zu denken habe, und dann wie der Widerspruch zu heben sei, welcher in Bezug auf das Todesjahr des Dichters Caecilius Statius zwischen der Angabe des Hieronymus und einer anderen in der *vita Terentii* von Sueton stattfindet. Nebenbei werden noch einige andere Puncte besprochen, welche mit jenen Hauptfragen mehr oder weniger in naher Beziehung stehen. So wird gleich im Eingang in Bezug auf den Text der Didaskalie zur Andria des Terenz bemerkt, dafs zwischen den

*) Die Stiftungsfonds des Gymnasiums zu Sáros-Patak sind mit denen der ebendort bestehenden theologischen und juridischen Lehranstalt H. C. zusammen angegeben. Nach einer Reihe von Jahren werden für dieselben Lehranstalten noch überdiefs zu benützen sein: die Vay'sche Stiftung 40.000 fl. Capital, die Gyulay'sche Stiftung 4000 fl. Capital, die Szücs'sche Stiftung 2500 fl. jährlich = 11.250 fl. Capital.

Namen der *aediles*, *actores*, *consules* durchweg die Copula *et* zu streichen, der Name *Atilius* nach *Martial. IX, 86.* nach Münzen und sonstigen Monumenten mit einem *l* zu schreiben, dafs *Claudi lib.* nicht *fil.* zu lesen sei. Ferner macht Hr. B. darauf aufmerksam, dafs in zwei sehr alten *editt. Venet.* und nach Lindenbr. auch in einigen Handschriften des Terenz den Namen der beiden Aedilen noch ein dritter mit den Worten *Q. Minucio Valerio* beigefügt werde; dafs der Schauspieler L. Ambivius Turpio im Widerspruch mit der Angabe in unserer Didaskalie, in der es heifse *L. Atilius Praenestinus et Minucius Prothymus egerunt*, in der *praefatio* des Donatus zur Andria als Acteur neben Atilius aufgeführt werde; dafs endlich dieser Ambivius Turpio an einer anderen Stelle bei Donat, nämlich in der *praef. ad Adelph.*, wo die Worte vorkommen *agentibus L. Ambivio et L. Turpione* in zwei Personen zerfalle. (Hr. B. hätte auch noch den Commentar des Donat zum *prol.* der *Hecyra v. 1.*, wo es ebenfalls heifst: *virtute actorum L. Ambivii et L. Turpionis est commendata*, anführen können.) Eine Lösung dieser Discrepanzen in den Angaben wird jedoch nicht versucht.

Bei Beantwortung der ersten Frage (S. 7) wird die Stelle des *Suet. vit. Terent: Scripsit comoedias sex, ex quibus primam Andriam, quum Aedilibus daret, iussus ante Caecilio recitare etc.* zu grunde gelegt, und aus dieser Stelle, namentlich aus den Worten *iussus a. C. rec.* gefolgert, dafs die Aedilen selbst keine Kritik der Theaterstücke vorgenommen, sondern sie durch Sachkenner, Schauspieldichter oder auch durch tüchtige Schauspieler hätten vornehmen lafsen. Für die Dichter spricht schon unsere Stelle, indem die Aedilen den Terenz an den Dichter Caecilius verweisen; dafs aber auch die Schauspieler sich einer solchen Function unterzogen, sucht Hr. B. aus einer Stelle im Prolog der Hecyra darzuthun. Hier spricht der Acteur *Ambivius Turpio v. 48.* in dem Prolog. II diese Worte: *facite mihi ut discere novas expediat posthac, pretio emtas meo*, und Donat fügt als Erklärung der letzteren Worte hinzu, die Aedilen hätten durch einen kunstgeübten Schauspieler wie Ambivius Turpio das Stück abschätzen lafsen, und nach dieser Abschätzung dem Dichter sein Honorar bezahlt. Fiel das Stück durch, so war allerdings die Gefahr da, dafs die Aedilen das ausgezahlte Geld von dem Acteur, welcher das Stück empfohlen, zurückforderten. Daher sagt Ambivius *pretio meo emtum*, d. i. *a me statuto et periclitanti etc.**). Zweitens war diese Kritik der Aedilen durchaus nur ästhetischer, nicht aber polizeilicher Art. Das wird hauptsächlich durch das Beispiel des Comödiendichters Naevius erwiesen, der, weil er die damaligen Häupter des Staates, die Scipionen und Metelier auf der Bühne verspottet, erst eingekerkert und dann verbannt worden. Auf seine Einkerkerung spielt Plautus an *Mil. gl. II, 2, 56.* Gellius sagt *III, 3* ausdrücklich, *assidue cum nobilibus male dixisse.* Solche Invectiven auf politisch hochgestellte Personen gehörten also nicht zur Censur der Aedilen. Daneben wird durch viele Beispiele erwiesen, dafs in früher und später Zeit die Verfafser von Lästerschriften (*libelli famosi*) nach eigenen Gesetzen und vor eigenen Gerichten bestraft wurden. Endlich spricht Hr. B. die Vermuthung aus, dafs diese ästhetische Kritik der Aedilen nicht einmal immer angewendet worden, sondern nur bei noch unbekannten Dichtern, oder wenn irgend ein eigenes Misgeschick dem auch sonst schon namhaften Dichter entgegengewirkt, wie dies bei der Hekyra des Terenz der Fall

*) Wenn Hr. B. bemerkt, diese Stelle sei noch von niemandem gehörig erwogen worden (*a nemine non praetermissum*), so irrt er sehr; denn ganz in derselben Weise hat sie schon gefafst Ritschl in den *parerg.* S. 327.

gewesen. S. 28 wird beiläufig erwähnt, der Eunuch sei an den Megalesien, nicht aber, wie dies in dem *cod. Bamb.* angegeben werde, an den Römischen Spielen gegeben worden. Man habe hier, meint Hr. B., hauptsächlich auf Donat deshalb zu vertrauen, weil er in der *praef. ad Eunuch.* die Worte habe: *acta plane est ludis Megalensibus.* Wo nämlich Donat die Adverbien *plane* oder *sane* seinen Angaben hinzufüge, da habe man anzunehmen, dafs eine Verschiedenheit unter mehreren Angaben bestanden, und er dann, Donat, als Kritiker entschieden, und seine Entscheidung eben mit einem solchen Adverb als die allein richtige bezeichnet. Wer aber weifs, wie viel der gute Donat in seinen Angaben confundiert hat, wird auf diese Adverbien kein besonderes Gewicht legen.

Nun wird die bereits S. 5 begonnene Untersuchung der chronologischen Frage wider aufgenommen. *Hieron. Chron. Euseb. Ol. 150, 2* theilt uns über das Todesjahr des Caecilius Statius diese Notiz mit: *Mortuus est anno post mortem Ennii.* Dann bemerkt er zu *Ol. 153, 1*, in diesem Jahre sei Ennius gestorben. Demnach müfste man *Ol. 153, 2* oder 585 *U. C.* als das Todesjahr des Caecilius annehmen. Nun aber fällt nach der ausdrücklichen Angabe der Didaskalie die Aufführung der Andria unter das Consulat des M. Marcellus und C. Sulpicius, oder in das J. 587 *U. C.* Demnach liegen zwischen dem Tod des Caecilius und der Aufführung der Andria zwei Jahre. Deshalb haben einige behauptet, unmöglich sei es, dafs Caecilius die Andria censiert habe, andere geben dies zu, nehmen aber an, dafs die Didaskalie zur Andria, wie wir sie jetzt haben, zu einer zweiten Aufführung dieses Stückes gehöre. Die letztere Annahme weist Hr. B. als eine durch sonst nichts begründete ohne weiteres zurück, und sucht vielmehr die Recension des Caecilius und die Angabe unserer Didaskalie auf folgende Art in Übereinstimmung zu bringen. Beide Thatsachen nämlich, dafs die Andria im J. 587 aufgeführt worden, und widerum die andere, dafs Terenz sie auf Geheifs der Aedilen dem damals in Rom in hohem Ansehen stehenden Caecilius Statius vorgelesen habe, betrachtet Hr. B. als unumstöfslich gewiss. In der *vita* des Suetonius ist zwar *Caerina* geschrieben; aber schon Muret verbefserte nach Hieronymus, der dasselbe angibt, diesen verschriebenen Namen in Caecilius. (Hr. B. beruft sich auch auf die *praef.* des Donat zur Andria; aber diese enthält kein Wort davon, was seltsam genug ist, und nur diese Angabe: *pronuntiataque est Andria Terentii, ob incognitum adhuc nomen poëtae, minoris apud populum auctoritatis et meriti.*) Man solle den Tod des Caecilius, räth Hr. B. an, nach dem Ende des J. 585 rücken. Die Andria sei an den Magalesien, welche in den Anfang des Aprils fielen, des J. 587 aufgeführt worden, so kämen auf den Zwischenraum zwischen dem Tode des Caecilius und dieser Aufführung nur ein Jahr und etwa vier bis sechs Monate. Nun aber sagten weder Sueton noch Hieronymus ausdrücklich, dafs auf die Recitation vor dem censierenden Dichter die Aufführung unmittelbar gefolgt sei. Also sei anzunehmen, dafs zwischen der von dem Caecilius kurz vor seinem Tode vorgenommenen Censur und der wirklichen Aufführung der Andria einige Zeit verflossen sei. Es könne ferner dieser Zwischenraum sich noch etwas verengen, wenn man die Worte des Hieronymus *anno post mortem Ennii* nicht zu genau nehme, und den mit *anno* angedeuteten Zeitraum etwas erweitere. Warum aber dann das bereits vortheilhaft censierte Stück in dieser Zwischenzeit, in welcher es bei den verschiedenen Spielen zu widerholten malen Gelegenheit es aufzuführen gab, dennoch nicht zur Aufführung gekommen, dies beantwortet Hr. B. durch Hinweisung auf folgende Umstände. Erstens sei der Dichter, als er die Andria zur Prüfung vorlegte, noch ganz unbekannt gewesen, und es könne nicht befremden, wenn das erste Probestück eines solchen nicht gleich zur Aufführung komme. Zweitens habe es in jener Zeit an neuen und an alten Stücken nicht gefehlt, deren Aufführung man

möge vorgezogen haben. Auch die Kabalen den dem Terenz nicht gewogenen Luscius Lanuvinus könnten mit eingewirkt haben. Endlich sei ja auch die Möglichkeit nicht zu bestreiten, dafs die einen und die anderen Spiele in dieser Zeit unterblieben, oder auch dafs zufällig nur Tragödien und nicht Komödien aufgeführt worden. Nähme man diefs alles zusammen, so werde es begreiflich, warum das Stück des Terenz eine Zeit lang liegen geblieben. In ähnlicher Weise hat C. Fr. Hermann in der Abh. *de script. illustr. Gotting. 1848.* S. 5, welche dem Hrn. B. unbekannt gewesen zu sein scheint, beide Angaben zu vermitteln gesucht.

S. 30 wird der in unserer Didaskalie vorkommende Ausdruck ***prima acta est*** untersucht, und die Erklärung derer mit Recht verworfen, die darunter die erste Aufführung im Gegensatze der späteren widerholten Aufführung desselben Stückes verstanden wifsen wollen. Dagegen nimmt Hr. B. an, es werde mit diesem Zahlwort, wofür sich auch die blofse Ziffer I, II oft in den Handschriften findet, angegeben, das wievielste Stück in der Reihe derer, welche der Dichter geschrieben, das bezeichnete sei. Die Andria also habe Terenz vor den übrigen geschrieben. Dafs diese Angabe in den Didaskalien vorkam, hat auch Ritschl *parerg.* S. 250 erwiesen; nur bemerkt dieser, dafs dafür der Ausdruck *facta* der üblichere sei. S. 34 wird das Vorhandensein einer doppelten Didaskalie der Andria aus dem Grunde geläugnet, weil auch bei den übrigen Stücken etwas der Art nachweisbar sei. Nur die Hekyra mache eine Ausnahme; denn die noch vorhandene sei aus einer dreifachen Didaskalie zusammengezogen, was seine Erklärung darin finde, dafs sie mehrmals zur Aufführung gekommen. — In dem S. 36 angebrachten Abdruck der ganzen Didaskalie hat Hr. B. diese drei verschiedenen Bestandtheile durch Striche von einander getrennt, so dafs die Worte *Acta* bis zu *Coss.* als zur ersten, *Relata — placita* zur zweiten, der Rest als zur dritten Did. gehörig betrachtet werden müfsen. S. 34 läfst sich Hr. B. auf die Erklärung des Ausdrucks *titulus fabulae* ein, und in Übereinstimmung mit Ritschl *par.* S. 301 stellt er die Behauptung auf, es hätten sämmtliche Komödien einen solchen *titulus* gehabt, den Begriffsumfang des Wortes habe man sich etwas enger als den des W. *didascalia* zu denken; aber was es denn eigentlich gewesen, wird nicht gesagt. Im Widerspruche damit, hat Hr. B. das Wort *titulus* in seiner Abhandlung mehrmals in der Bedeutung von *didascalia* gebraucht: und ebenso S. 38 die ganze Didaskalie zur Hecyra mit den Worten *P. Terentii Hecyrae titulus* überschrieben. — Es ist nämlich beim Schlufse dieser Abhandlung noch eine eigene Untersuchung angefügt, durch die dargethan werden soll, dafs in der Didaskalie der Hecyra statt der Vulgata *data secundo* entweder *secunda* oder *II* zu lesen sei. Hr. B. geht nämlich von der Voraussetzung aus, es sei *secundo*, wie *tertio* manchmal st. *tertium* sich gesetzt findet, in Bedeutung von *iterum* hier gebraucht; eine Annahme, wodurch allerdings die ganze Didaskalie verwirrt wird. Aber bei *secundo* ist *loco* zu ergänzen, und auch dieser Ausdruck ist ebenso wie *secunda* üblich, um die laufende Nummer unter den Stücken, welche ein Dichter geschrieben, zu bezeichnen. Demnach uns die von Hrn. B. vorgeschlagene Emendation unnöthig scheint.

Wien. C. J. Grysar.

Druckfehler.

Heft VI. S. 436. Z. 23. v. o. statt Friedrichs I., lies Friedrichs II.
Heft VI. S. 439. Z. 3 u. 4 v. o. st. Gegenden Bayern, l. Gegenden von Bayern.

Diesem Hefte sind drei literarische Beilagen beigeheftet.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Über geographische Hilfsmittel.

Es ist in diesen Blättern bereits mehrfach die Rede gewesen von Hilfsmitteln des geographischen *Unterrichts*, aber nicht diese sind es eigentlich, welche ich mit vorliegenden Zeilen im Auge habe, sondern die Hilfsmittel der *Wissenschaft* selbst, die allerdings dadurch auch indirecte Hilfsmittel des Unterrichtes werden. Hoffentlich gibt es niemand mehr, der nicht überzeugt wäre, dafs der Schüler nur durch den Lehrer, dieser aber durch die Hilfsmittel gebildet werde, durch den „Apparat", um den technischen Ausdruck zu gebrauchen, der ihm für seine Wifsenschaft zu Gebote steht. Oder ist die Erfahrung bei uns gar so selten, dafs recht tüchtige Lehrer nicht das leisten, was man von ihnen erwartete, was sie selbst von sich erwarteten, eben weil ihnen das wifsenschaftliche Brot fehlt, oder sie es sich nur verschaffen können durch Abbruch am eigenen leiblichen Brote — was übrigens auch seine Grenze hat.

Gilt das nun von den Wifsenschaften im allgemeinen, so gilt es von der Geographie insbesondere noch in höherem Grade. Diese jüngste der Erfahrungswifsenschaften ist bekanntlich erst in neuester Zeit — und vielleicht noch nicht überall! — als ihren übrigen älteren Schwestern ebenbürtig anerkannt worden, wenigstens ist ihr noch nicht durchgehends ein Platz unter den „Facultätswifsenschaften" und in den Lectionskatalogen eingeräumt

worden. Die Geographie aber, mehr als irgend eine andere aus vielen tausend einzelnen Thatsachen ihren Bau immer höher führend, mufs eben in den Besitz dieser unendlich mannigfachen Thatsachen gelangen können, wenn sie bestehen, wenn sie fortschreiten soll. Diese Thatsachen herbeizuschaffen, zu liefern, ist nun eben die Bestimmung der geographischen Hilfsmittel.

Natürlich stehen in dieser Beziehung die Bibliotheken in ersterer Reihe, und insbesondere die bei denselben bestehenden Landkarten-Sammlungen. Ohne den Kenntnissen, der Einsicht und dem Eifer der Bibliothekare zu nahe zu treten, kann mit gutem Gewifsen behauptet werden, dafs diese Sammlungen gerade für geographische Bedürfnisse mehr zu wünschen übrig lafsen, als für den Bedarf jeder anderen Wifsenschaft, was sehr natürlich ist, und so ziemlich auch anderwärts in höherem oder geringerem Mafse vorkommt. Eine Ausnahme davon dürfte vielleicht nur die Göttinger Bibliothek machen, welche durch die Verbindung von Hannover mit England, durch die Munificenz der englischen Königsfamilie, seit lange vorzugsweise in den Besitz kostbarer englischer Reisewerke u. dgl. gekommen ist, was in den Göttinger Gelehrten-Anzeigen oft genug dankbar gerühmt wurde.

Es liegt in der Natur der Sache, dafs die Erdkunde in Reisebeschreibungen zunächst und zumeist sich raths erholt, wenn auch oft der Gewinn nur so viele Zeilen beträgt als das Opus Seiten zählt. Wifsenschaftliche Unternehmungen, wie die Suez-Expedition, die amerikanischen Erforschungsreisen u. dgl. geben allerdings eine ganz andere Ausbeute, aber die leichten Truppen der Touristen gehen mindestens der wifsenschaftlichen Brigade voran, oft auf längere Zeit, und man mufs sich mit dürftigen Notizen begnügen, so lange man keine anderen zu Gebote hat. Im allgemeinen gehören daher Reisebeschreibungen mindestens eben so sehr der (allerdings edleren) Unterhaltungslectüre an, als sie anderseits geographische Hilfsmittel sind. Diesem Umstande ist es hauptsächlich zuzuschreiben, dafs jeder Bibliothekar sich doppelt besinnt, ehe er diese Abtheilung seines Katalogs bereichert, und gewiss kann man ihm darin nicht Unrecht geben.

Man nehme nun aber den Katalog zur Hand, welchen die Londoner geographische Gesellschaft von ihrer Bibliothek unlängst veröffentlichte, einen Katalog der für die geographischen Kennt-

niese allein so viel Material enthält, als der Katalog so mancher öffentlichen Bibliothek für alle Fächer des menschlichen Wissens zusammen! Wenn man diese herrliche Sammlung überblickt, so wird man eingestehen, dafs London als ein Eldorado für geographische Arbeiten sich darstellt. Aber man darf nicht übersehen, dafs diese Bibliothek keine Staatssammlung ist, sondern durch eine Gesellschaft zusammengebracht wurde, obgleich nicht zu verkennen ist, dafs die Verhältnisse Grofsbritanniens, das so viele überseeische Besitzungen hat, und in dessen Handelsinteresse es liegt, auch den entlegensten Winkel der Erde kennen zu lernen, ob er etwas brauchbares produciert oder Producte zu consumieren im stande ist, geographischen Forschungen unendlichen Vorschub gewähren, und insbesondere jene Gesellschaft auch durch die Regierung bedeutende Unterstützung erhalten kann und erhält. Es bedarf nun wol auch keiner weitläufigen Erörterung, dafs mehr als jede andere Wissenschaft die Geographie es ist, deren Pflege vorzugsweise die würdige Aufgabe eines Vereines, einer Gesellschaft bildet. Die ungewöhnlich zahlreichen und kostspieligen Hilfsmittel, deren Anschaffung — wie ich oben zeigte — über die unabweislichen allgemeinen Principien der Bibliothekaverwaltung hinausgehen, fallen recht eigentlich der erwerbenden Thätigkeit einer Gesellschaft anheim. Und selbst die geographischen Arbeiten sind von der Art, dafs der einzelne, wenn es sich nicht um Zusammenstellungen und übersichtliche Arbeiten handelt, sondern um ursprüngliche Untersuchungen, um wirkliche Erforschungen, schwerlich den jetzigen Ansprüchen der Wissenschaft wird genügen können, wenn er auf seine eigenen Kräfte allein beschränkt bleibt. Die Unterstützung solcher Unternehmungen, die Theilnahme an dergleichen wird nun durch eine Gesellschaft am leichtesten ermöglicht werden. Mit einem Worte eine geographische Gesellschaft ist der mächtigste Hebel zur Emporbringung der Geographie als Wissenschaft.

Es verlohnt sich der Mühe auf unser gemeinsames Vaterland in dieser Beziehung einen Blick zu werfen. Die Geographie erwächst aus der Topographie, aber mit welchen Schwierigkeiten hat die Bearbeitung derselben zu kämpfen. Tirol, Mähren, Böh-

men, Oberösterreich haben beispielsweise ihre Topographien durch Staffler, Volny, Sommer, Pillwein u. s. w. erhalten, aber die vortreffliche Arbeit von Sommer, ist sie nicht selbst durch eine Vereinigung zahlreicher Kräfte entstanden, und ist die Ungleichheit der Behandlung nicht der beste Beweis, wie sehr der einzelne eben von der Beschaffenheit der mitwirkenden Kräfte abhängt? Sechszehn Jahre sind zwischen dem Erscheinen des ersten und des letzten Bandes verflossen, eben weil ein einzelner der Träger des ganzen war. Wer irgend sich mit der vaterländischen Geographie befasst hat, wird wissen, wie reiche Fundgruben die Provinzialzeitungen sind; welche Herculesarbeit ist es aber, diese Massen durchzublättern (viele haben gar keinen Index), ganz abgesehen selbst von der Verschiedenheit der österreichischen Landessprachen — und wo finden sich die Jahrgänge aller dieser periodischen Schriften beisammen? Das ist ein Feld von Vereinsthätigkeit, eine höchst ersprießliche Aufgabe für Vereinsmitglieder in den Kronländern, mindestens Indices der geographischen Daten in den Zeitungen ihres Aufenthaltsortes zusammenzustellen.

Die Zahl der Geographen am Schreibtische war übrigens von jeher größer als die Zahl der wandernden Forscher, weil — die häuslichen Arbeiten eben bequemer und minder schwierig sind. Wer hat es nicht z. B. selbst bei der kleinsten Untersuchungsreise erfahren, wie man oft an den wichtigsten Gegenständen vorbeigeht, weil man von ihrer Existenz selbst in der nächsten Umgebung nichts erfuhr. Ein Netz von Gesellschafts-Mitgliedern über das Land verbreitet, würde derlei Unzukömmlichkeiten nicht so leicht mehr aufkommen lassen.

Jedenfalls würde die Existenz einer geographischen Gesellschaft die Lust an geographischen Forschungen erhöhen, und sie selbst würde zweifelsohne aus dem Lehrstande sich vorzugsweise recrutieren, dem also auch die durch dieselbe herbeigeschafften Hilfsmittel zu gute kämen.

Das gewöhnliche Band aller Gesellschaften unter sich und mit der Aussenwelt, zugleich das erfolgreichste Mittel aller Vereinsthätigkeit überhaupt ist die Publication einer Zeitschrift für die speciellen Zwecke jener Wissenschaft, welche der Verein eben repräsentiert. (Bekanntlich ist eine solche Publication auch das geeigneteste Mittel im Wege des Tausches u. dgl. die Ver-

einsammlungen zu vermehren). Und wenn eine solche Zeitschrift auch weiter nichts wäre als mehr oder weniger ein bibliographischer Anzeiger, so ist damit schon viel gewonnen, namentlich in unserem Vaterlande. Wie wichtig ist doch die systematische Übersicht aller in der Monarchie erscheinenden Drucksachen, die in den „Österreichischen Blättern für Literatur und Kunst" jetzt der „Wiener Zeitung" beigegeben wird! Wie erführe man sonst von einer kleinen topographischen Broschüre, die irgend in einem österreichischen Grenzstädtchen erscheint?

So lange nun das bisher gesagte in den Bereich der *pia desideria* gehört, haben verwandte Publicationen in Deutschland für uns einen doppelten Werth. Deutschland hat nur eine geographische Gesellschaft, in Berlin (eine zweite befindet sich zwar in Frankfurt a. M., von der aber wenig verlautet). Man kann sich hierüber um so leichter trösten, als Europa nur einen K. Ritter hat, und dieser ist eben auch in Berlin, und die Seele eben jener Gesellschaft. Die Berliner geographische Gesellschaft publiciert nun seit kurzem ein Journal, welches wir namentlich unserem Lehrstande, den Bibliotheken unserer Lehranstalten auf das wärmste hiermit zur Beachtung empfehlen, indem wir im vorhergehenden die sachlichen Gründe der Bedeutung eines solchen Hilfsmittels hinlänglich entwickelt zu haben glauben. Dieses Journal ist die „Zeitschrift für allgemeine Erdkunde." Mit Unterstützung der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin und unter besonderer Mitwirkung von H. W. Dove, E. G. Ehrenberg, H. Kiepert und K. Ritter in Berlin, L. Andree in Bremen, A. Petermann in London und J. E. Wappäus in Göttingen. Herausgegeben von Dr. J. E Gumprecht. Erster Band. Berlin 1853, bei Reimer. 8.

Monatlich erscheint ein Heft, 6 Hefte bilden einen Band, der 2 Thlr. 20 Sgr. kostet. Die Beigaben von Karten, Plänen u. s. w. sind zahlreich und vorzüglich.

Diese Zeitschrift nun enthält nicht nur die Sitzungsberichte der genannten Gesellschaft, sondern sie bringt die neuesten Ergebnisse der Arbeiten im weiten Gebiete der Erdkunde in einer so umfassenden Weise zur Kenntnis des geographischen Publicums, wie selbst keines der ähnlichen Journale aufserhalb Deutschland. Besondere Berücksichtigung erhält die immer inniger werdende Ver-

knüpfung der übrigen Naturwissenschaften mit der Erdkunde. Jedes letzte Jahresheft enthält eine „Übersicht der im Laufe des Jahres auf dem Gebiete der Geographie erschienenen Werke, Aufsätze, Karten und Pläne" (für 1853 von W. Koner.).

Namen, wie die angeführten, beurkunden an sich schon den Werth des Unternehmens, und die Namen figurieren nicht bloß auf dem Titel, wir finden von diesen ausgezeichneten Gelehrten auch wirklich die schätzenswerthesten Beiträge.

Karl Ritter bereicherte allein den ersten Band durch fünf Mittheilungen: Begründung und gegenwärtige Zustände der Negerrepublik Liberia — Über neue Entdeckungen und Beobachtungen in Guatemala und Yucatan (mit Al. v. Humboldt) — die Auffindung der Nordwest-Passage — Belcher's Nordpolar-Entdeckungen — Die Überwinterung des Cap. Maguire auf der polaren Nordwestküste America's und die West-Esquimauxstämme.

Außer diesen findet man von Dove die neuesten Fortschritte der Hydrographie. Schlagintweit über den Monte Rosa. Abich Profil des Nordabhanges des Kaukasus. — Gumprecht hat die Zeitschrift mit einer Reihe von Mittheilungen bedacht, namentlich „Die neueren Zustände von Spanien," und Kiepert lieferte dazu einen Artikel „Zur Kartographie und Statistik von Spanien. Kerst und Gumprecht über Paraguay u. s. w., eine große Anzahl Kritiken und kleinere Miscellen ungerechnet.

Aus dem hier mitgetheilten geht hervor, daß diese Zeitschrift nicht nur einzelne specielle Original-Artikel, sondern namentlich auch zusammenfaßende, übersichtliche Artikel enthält, wie z. B. eben den letztgenannten über Paraguay. Diese Mittheilungen nun sind es, um derenwillen wir die Zeitschrift um so mehr von den Lehranstalten beachtet wünschten. In diesen Blättern findet der Lehrer das neueste und beste Material, wissenschaftlich geordnet und gesichtet, das er sonst vielleicht nur mühsam, halbwahr und jedenfalls unvollständig aus Zeitungen zusammentragen müßte.

Der Zeitschrift wünschen wir aber das beste Gedeihen, ein recht zahlreiches Publicum, und — so lange wir selbst noch eines geographischen Vereines entbehren, auch recht viele Mittheilungen aus Österreich.

Wien. A Schmidl.

Historische Aufsätze der „Allgemeinen Monatsschrift für Wissenschaft und Literatur" vom Juli 1851 bis December 1853.

Von der Wirksamkeit und wissenschaftlichen Bedeutung der „Allgemeinen Monatschrift für Wissenschaft und Literatur" ist bereits im 6. Hefte des Jahrg. 1854 dieser Zeitschrift S. 504 im allgemeinen die Rede gewesen. Indem ich nun Inhalt und Resultate der in derselben enthaltenen historischen Arbeiten näherdarzulegen unternehme, mache ich gleich im voraus darauf aufmerksam, dafs der Leser kein ganzes in dem gewöhnlichen Sinne von strenger Zusammengehörigkeit erwarten darf. Mein Bericht mufs Untersuchungen umfafsen, eben so verschieden in Bezug auf die Zeiten, die sie behandeln, als auf die Gegenstände, die sie erhellen: die von kritischer Betrachtung der speciellsten Quellen an sich vielleicht unbedeutender Ereignisse bis zur Zusammenfafsung und geistigen Durchdringung weiter Epochen des Völkerlebens fast alle Richtungen der Thätigkeit des Geschichtschreibers vergegenwärtigen.

Es wäre aber in der That eine sehr ungeeignete Thätigkeit, wenn ich diese Leistungen, von Monat zu Monat fortschreitend, hier im Auszuge niederlegen wollte: das müfste eine handwerksmäfsige und für den Leser noch mehr, als für den Schreiber ermüdende Arbeit geben. Es will mich vielmehr bedünken, als ob eine so grofse Zahl in dem kurzen Zeitraume von dritthalb Jahren erschienener Darstellungen aus ein und derselben Disciplin auch immer etwas gemeinsames haben, auch immer ein Bild geben müfste von den Hauptfragen, welche dieselbe jedesmal bewegen, von den verschiedenartigen Richtungen ihrer vornehmsten Vertreter, kurz — es sei mir diesmal ein heutzutage so viel misbrauchtes Gleichnis gestattet — ein Bild von den vorherrschenden Strömungen der betreffenden Wissenschaft. Denn der Mensch ist nun einmal kein Einzelwesen, und Sein und Denken desselben gehört doch der Gesammtheit an, wie keck er auch sein armes Ich hervordrängen mag.

Und so ist es mein Wunsch, zur Charakteristik der heutigen historischen Wissenschaft einen Beitrag zu liefern, indem ich die vorliegenden Aufsätze, zuweilen vielleicht mit einer in diesem Falle unvermeidlichen Willkür, nach inneren Gesichtspuncten zusammenstelle. Ich werde mich hierbei auf die rein historischen beschränken, und diejenigen ausschliefsen, welche mehr dem Gebiete der Literärgeschichte, der Jurisprudenz oder Theologie angehören. Auch werde ich die über iranische und ost-asiatische Geschichte handelnden Aufsätze, als einem in Bezug auf die Quellen wie auf den Ideenkreis durchaus verschiedenen Gebiete angehörig, unberührt lafsen. Noch ist hier die Vorbereitung des historischen Materiales zu sehr im Werden, um einen ruhigen Überblick zu gestatten.

Die Schwierigkeiten, denen der Geschichtschreiber in Europa, vorzüglich in den mittleren und neueren Zeiten, begegnet, sind ganz anderer Art. Die Zerstreutheit und Unsicherheit eines oft nur zu reichen Stoffes ist das Haupthindernis moderner Historiographie und doch zugleich der

vorzüglichste Erwecker jener kritischen, aussondernden Betrachtung, welche ihr besonderes Merkmal geworden ist. Am leichtesten, sollte man meinen, müfste es in der Beziehung dem Engländer werden, die Geschichte seines Landes im Mittelalter zu schreiben. Denn eine Sammlung von Urkunden, Actenstücken und Briefen, wie die im Record- oder Wakefield-Tower in London, ist so recht gemacht, um eine auf unzweifelhaften Grundlagen beruhende Geschichte zu schreiben. Es gereicht den Engländern freilich wenig zur Ehre, ihr altes Staatsarchiv so wenig benutzt zu haben. Befände sich eine ähnliche Schatzkammer in Deutschland, es wäre längst anders um unsere Geschichte bestellt.

Hr. Reinhold Pauli, der in dem jüngst erschienenen dritten Bande der englischen Geschichte in der Heeren und Ukert'schen Sammlung sowol seinen Beruf für britische Geschichtschreibung als den Eifer gezeigt hat, mit welchem er die ihm in England zu Gebote stehenden Hilfsmittel benutzt, hat in der Monatsschrift (Aug. 1853, S. 631—643) nähere Nachricht über „das alte englische Staatsarchiv im Tower zu London" gegeben. Es ist ohne Zweifel nächst den römischen die merkwürdigste Sammlung dieser Art. Die Eigenthümlichkeit des normannischen Feudalstaates führte nämlich bald auf das Bedürfnis sorgfältiger archivalischer Aufbewahrung, die seit den letzten Jahren der Regierung König Eduard I., etwa seit 1305, dauernd im Tower zu London geschah, wohin auch alle älteren merkwürdigen Schriftstücke politischer Art gebracht wurden. Da werden nun Urkunden und Briefe jeder Gattung aufbewahrt — wenn sie nur vom Könige oder der Regierung ausgehen, mögen sie auch nur Befehle über Kleider oder Bücher enthalten — zum theil von den Zeiten Eduard's des Bekenners und in einer fast ununterbrochenen Reihenfolge von König Johann's Regierungsantritt an bis zum Ende des Mittelalters. Die wichtigsten Staatsacte und Urkunden sind in langer Reihe für ein Jahr röhrenförmig aufgerollt (*Rotuli magni pipae*); diefs ist die vorzüglichste Quelle jener Sammlung von Actenstücken, welche Rymer ediert hat, aber nur zu oft mit einer Nachlässigkeit, die manches völlig unverständlich macht.

Aber nicht überall war auch eine so sorgfältige Aufbewahrung möglich, wie in einem Lande, das seit länger als einem halben Jahrtausend von keinem äufseren Feinde verheert worden ist und dessen Regierungen, wie verschiedenartig sie auch waren, doch nie ein Interesse an der Vernichtung historischer Documente haben konnten. Nur die Kirche ist aufserdem im stande gewesen, sich ein fast unzerstörbares Mittel historischer Überlieferung zu bilden: die Kalendarien.

Hr. R. Köpke (Die Kalenderreform, Jan. 1853, S. 1—10, Febr. 1853, S. 112—121) liefert, von Versuchen einer Veränderung des protestantischen Kalenderwesens ausgehend, über die Entstehung eben dieser Kalendarien eine kurze, unterrichtende, wenn auch nicht eben neues beibringende Übersicht. Er macht die richtige Bemerkung, dafs man in unseren Tagen dieses Namensverzeichnis als ein trockenes Holz ansehe und

vergefse, wie dasselbe „seine Wurzeln in den Tiefen der Geschichte der christlichen Menschheit" habe, Zeuge und Ergebnis des Lebens der Kirche sei, entstanden aus der Pietät gegen die ersten Märtyrer, deren Todestag man als einen Geburtstag zum ewigen Leben feierte. Mit den kraftvollsten Worten seiner starken Überzeugung bekämpfte schon Hieronymus (unter dessen Namen noch ein mindestens vielfach interpoliertes Martyrologium erhalten ist) die gegen solche Verehrung der Glaubenszeugen sich erhebende Opposition, welche schon am Ende des sechsten Jahrhunderts als vollkommen besiegt angesehen werden konnte. Bereits im achten Jahrhundert sind die Martyrologien gänzlich ausgebildet und wachsen nun in solchem Mafse an, dafs bereits Ado im neunten das Bedürfnis der Kritik empfindet. Es war dann nur ein Schritt weiter, dafs man vollständige Heiligengeschichten an den Kalender anknüpfte, wodurch die Martyrologien zu Legendarien, meist von sehr bedeutendem Umfange wurden. Von Wolffard's v. Hasenried *liber passionalis* an (um 900) zeigen sich in den Handschriften, namentlich denen des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts unserer österreichischen Klöster, die merkwürdigsten Überreste eines grofsen Legendars, die abzuschreiben eine Lieblingsbeschäftigung der Mönche gewesen zu sein scheint, bis am Ende des dreizehnten Jahrhunderts die Sammlung Jakob's a Voragine alle anderen verdrängte. Die wissenschaftlichen Sammlungen derselben Art aus neuerer Zeit haben bekanntlich ihre Krone in der unerschöpflichen Fundgrube der Bollandistischen *Acta sanctorum* gefunden.

Der zweite Theil des Köpke'schen Aufsatzes, der sich mit der praktischen Ausführung einer Veränderung des protestantischen Kalenders beschäftigt, gehört nicht hierher. Der besprochene erste Theil desselben aber mag nebst dem Pauli'schen Berichte über das englische Archiv genügen als Hinweisung auf zwei wichtige Quellengattungen für Geschichte des Mittelalters, die eine weltlicher, die andere geistlicher Art.

In nächster Verbindung mit dieser letzteren Gattung stehen aber manche der wichtigsten Theile der älteren europäischen Staatengeschichte, vor allem die der Kirche selbst und ihrer Leitung in dem jedesmaligen sichtbaren Oberhaupte, dem Papste. Diese letzteren zu erhellen ist die Aufgabe eines ungemein lehrreichen Aufsatzes von Hrn. W. Giesebrecht in Berlin: Die Quellen der früheren Papstgeschichte (Febr. und April 1852, S. 102 — 111 und S. 258 — 274).

Der Hr. Verf. geht hier die unmittelbaren Quellen der Geschichte der Päpste bis zu dem Momente durch, wo die Herrschaft derselben in Innocenz III. ihren Höhepunct und eine Ausdehnung ohne gleichen in der Geschichte der europäischen Nationen erreichte. Es ist sehr lesenswerth, wenn auch nicht neu, was sich in dem ersten der beiden Artikel dieser Arbeit über die Archive und Kanzleien des Mittelalters im allgemeinen findet, deren Beamten wir, was ich hinzufügen will, einen grofsen Theil unserer Geschichtswerke jener Zeiten verdanken. Eine wenig eingehende Anzeige der damals erschienenen Jaffe'schen Regesten der

Päpste bis 1198 bildet den sonstigen Inhalt dieses ersten Theiles, der mehr als Vorbereitung und Ergänzung des zweiten anzusehen ist. In diesem nun zeigt sich die ganze Schärfe der Beweisführung, die ganze Sauberkeit der Ausführung, durch welche Hr. G. sich stets, seit seiner ersten Arbeit über Otto III. in den Ranke'schen Jahrbüchern, ausgezeichnet hat.

Nächst den Urkunden gelten, wie man weifs, mehrere besondere Werke als Hauptquellen der Geschichte der Päpste bis zum Ende des zwölften Jahrhunderts. Zunächst der bis 891 reichende *liber pontificalis*, nach der älteren, auch von Baronio adoptierten Annahme von dem päpstlichen Bibliothekar Anastasius in der zweiten Hälfte des zehnten Jahrhunderts abgefafst. Schon Schelestrate hatte aber die allmähliche Entstehung desselben dargethan, die Frage wurde von allen Seiten erörtert, bis Pertz dem Streite in einer Richtung wenigstens ein Ende machte, indem er in Neapel Theile des Werkes in einer schon um 700 geschriebenen Handschrift fand. Man zog nun auch in Betracht, dafs eine Liste der Päpste nebst besonders wichtigen Notizen aus ihrem Leben schon aus dem vierten Jahrhundert erhalten sei, Notizen, die sich dann in einem etwa 200 Jahre weiter herab reichenden Zeugnisse schon weit vollständiger finden. Aus diesen und anderen Gründen kam man zu dem Resultate, dafs das Werk des sogenannten Anastasius bereits am Ende des achten Jahrhunderts durch Ordnung und mäfsige Verarbeitung von Notizen entstanden sei, die in der angegebenen Weise von gleichzeitigen Geistlichen vorhanden waren, und dafs diese Sammlung hierauf bis gegen Ende des neunten Jahrhunderts Zusätze und Umänderungen erfahren und erst damals jene Gestalt erhalten habe, in der wir sie in mehreren Handschriften besitzen.

Indem man auf diese Weise den *liber pontificalis* als eine, namentlich von etwa dem Ende des siebenten Jahrhunderts gleichzeitige und meistens glaubwürdige Quelle erkannte, wurde man erst recht aufmerksam, wie dieses Buch, das Werk eines halben Jahrtausendes, ein wunderbares Bild nicht nur der Geschicke Roms und seiner Bischöfe, sondern der ganzen Kirche, ja der Cultur jener Zeiten überhaupt gewähre. Aus dürren Notizen erhebt es sich in der Zeit der ersten Karolinger zu einer wirklichen Historiographie und versinkt dann wider in Unbedeutendheit, aus der die Kirche selbst erst in den Kämpfen des eilften und zwölften Jahrhunderts völlig erwachen sollte.

An den *liber pontificalis* schliefst sich nun eine ganze Reihe von Fortsetzungen, denen erst Hr. Giesebrecht ihre rechte Stellung angewiesen und, soviel als thunlich, die Namen ihrer wirklichen Verfasser widergegeben hat.

Was nämlich zunächst die erste, etwa bis zu Gregor VII. reichende Fortsetzung betrifft, so ist sie uns zwar nicht in der ursprünglichen Gestalt, aber doch in einer solchen Zahl von Bearbeitungen erhalten (darunter eine in einem Mölker Papst-Verzeichnisse aus dem zwölften Jahrhundert), dafs sich der wahre Charakter derselben leicht erkennen läfst. Die Benutzung dieser Fortsetzung in der von Pertz entdeckten, schon um 970

geschriebenen Chronik des Benedict, dann in der Chronik Hermann's von Reichenau, endlich in dem unter Gregor VII. geschriebenen Theile der Chronik von Farfa — diese Benutzungen setzen es außer Zweifel, daſs sie schon vor der Regierung dieses Papstes beendet worden sein muſs. Auch in ihrem Wechsel von Dürre und ausführlicherer, belebterer Darstellung zeigt sich die jedesmalige Gestaltung der kirchlichen Zustände. Noch läſst sich aber keine Spur von Parteinahme für oder gegen das Kaisertum erkennen, obgleich die Fortsetzung verschiedenen und immer gleichzeitigen Verfassern angehört.

Eine zweite Fortsetzung von Gregor VII. bis zu Honorius II. reiht sich an diese erste. Baronio trennte sie von seinem Anastasius und schrieb sie einem gewissen Pandulf von Pisa zu, nur das Leben Paschalis II. einem römischen Bibliothekar Petrus. Gaetani meinte nun (1638) in seiner Ausgabe der *vita Gelasii II. papae*, welche einen Theil dieser Fortsetzung ausmacht, das ganze sei von dem Cardinalpriester Pandulf Masca von Pisa unter Innocenz III. geschrieben und bis auf diesen Papst fortgeführt worden. Dann könnte es auch nur als eine Quelle zweiten Ranges gelten.

Diese Ansicht wurde nun freilich mit den gewichtigsten Gründen bekämpft; aber im dritten Bande der Muratorischen Sammlung erschien dennoch diese Fortsetzung unter dem Namen des Pandulphus Pisanus, unter dem sie auch seither allgemein benutzt und angeführt wurde.

Nun hat aber Hr. G. die Handschrift des zwölften Jahrhunderts in Rom gefunden, die allen anderen, sowie den Drucken zu Grunde liegt, wie dieſs aus einer Lücke gegen den Schluſs erhellt, welche überall widerkehrt und durch einen Fleck in dem ursprünglichen Cod. entstanden ist, der inzwischen bei einiger Anstrengung doch gestattet, die betreffenden Worte zu lesen. Aus dieser Handschrift geht aber mit Hilfe einer unzweifelhaften Combination hervor, daſs der Verfasser der Lebensbeschreibungen bis zu Gelasius II. (1118—1119) der von Papst Paschalis II., Gelasius' Vorgänger (1099—1118), besonders begünstigte Cardinal Petrus von Pisa ist, ein wegen seiner Gelehrsamkeit damals allgemein bekannter Mann, der später an den Gegenpapst Anaklet II. sich anschloſs. Die Leben der drei folgenden Päpste Gelasius II., Calixtus II. und Honorius II. gehören dann einem anderen Anhänger dieses schismatischen Papstes, dem später entsetzten Cardinal Pandulf an und sind nach 1130 verfaſst. Jener Petrus oder Petrus Guillermus aber — manche haben gar zwei Bibliothekare, einen Petrus und einen Guillermus angenommen — der als Verfasser mindestens eines Theiles dieser Fortsetzung gilt, war nichts weiter, als der Schreiber und erste Besitzer der oben beschriebenen Handschrift, lebte auch nicht in Rom, sondern zu Acci auf Corsica und war wahrscheinlich seiner Herkunft nach ein Genuese.

Eine dritte, von Baronio unter dem Namen *acta Vaticana*, von Muratori unter dem des sogenannten Cardinals von Arragonien (Nicolo Brocelli; starb 1362) edierte Fortsetzung umfaſst nun mit wenigen Unter-

brechungen den ganzen Zeitraum von Leo IX. bis zu Alexander III. In die römische Sammlung des erwähnten Cardinals war aber (wie schon Pertz entdeckt hatte) der *liber censuum* von Cencius Camerarius (als Papst Honorius III.) aufgenommen worden: aus diesem sind auch eben jene Papstleben entlehnt und also schon mindestens ein Jahrhundert vor dem Cardinal geschrieben. Der Verfasser selbst aber — denn auch der *liber censuum* ist nur eine Sammlung — gehört noch früherer Zeit an, und zwar nennt sich selbst für das Leben Hadrian IV., des einzigen Engländers, der je den päpstlichen Stuhl bestieg, sein Landsmann, Verwandter und Vertrauter, der Cardinal Boso, dem auch die bis zum neunzehnten Regierungsjahre Alexander III reichende Lebensbeschreibung dieses Papstes angehört, welcher dem Verfasser eben so verpflichtet als gewogen war, ja ihm eigentlich die höchste Würde zu danken hatte. Boso muss aber aus inneren Gründen auch als Verfasser oder doch als Ordner und Umarbeiter der übrigen Lebensbeschreibungen angesehen werden, die eine Fortsetzung des *liber pontificalis*, wahrscheinlich von Hadrian III. an, bilden sollen und in bewusstem Gegensatze gegen die von Schismatikern und Anhängern der kaiserlichen Partei herrührende zweite Fortsetzung abgefasst sind.

Man sieht, zu wie bedeutenden Resultaten der Verfasser kommt: es ist ihm gelungen, eine Reihe historischer Quellen von bisher zweifelhaftem oder secundärem Werthe als Werke von höchster Bedeutung, sowol durch die Gleichzeitigkeit als durch die wichtige Lebensstellung ihrer Verfasser zu bestimmen.

Wir haben gesehen, wie sich diese Quellen der älteren Geschichte der Päpste zum grofsen Theile durch musivische Zusammensetzung bildeten. Es ist eine Entstehungsart, der man mit gröfserer oder geringerer Verarbeitung des Stoffes häufig im Mittelalter begegnet und nicht blofs in strenghistorischen Werken, sondern auch bei poetischen Erzeugnissen. Ein Beispiel der merkwürdigsten Art hat Hr. von Sybel in seinem Aufsatze „Sagen und Gedichte über die Kreuzzüge" gegeben (Juli 1851. S. 31—50).

Hr. v. S. geht von der Bedeutung aus, welche eine richtige Auffassung der Sage seit mehr als einem halben Jahrhundert für historische und antiquarische Untersuchungen gewonnen hat. Er weist darauf hin, von welcher Wichtigkeit es sein müfse, auch mitten in geschichtlichen Zeiten die Ursprünge einer mythischen Bildung bis in ihre Einzelheiten feststellen zu können. Dieis war bekanntlich dem Hrn. Verf. schon in seinem Werke über den ersten Kreuzzug glänzend gelungen, in welchem er sagenhafte Elemente der Überlieferung über denselben von der rein historischen Masse völlig loszulösen und uns von einigen durch die Sagenbildung allgemein verbreiteten Irrtümern zu befreien unternommen hatte. Durch diesen Process wurden z. B. die grofse Bedeutung und die Anführung Peters des Einsiedlers, der Oberbefehl Herzog Gottfried's von Bouillon und vieles andere gänzlich beseitigt. Unter demselben Gesichtspuncte,

der den Verf. damals leitete, werden nun hier zwei zuerst 1848 aus Pariser und belgischen Bibliotheken veröffentlichte Gedichte über Hauptereignisse des ersten Kreuzzuges behandelt, die von ihren Herausgebern für wirkliche Quellen und für historisch glaubwürdig gehalten worden waren. Durch Vergleichung mit dem unzuverlässigen Chronisten des ersten Kreuzzuges, Albert von Aachen, und dem unweit der Ereignisse in Edessa lebenden Fulcher von Chartres auf der einen Seite, mit den allein glaubwürdigen Tagebüchern und Briefen von Theilnehmern an der Unternehmung so wie mit den arabischen Quellen auf der anderen Seite, so wie endlich durch Zusammenstellung zahlreicher Widersprüche in den Gedichten selbst — wird das Resultat gewonnen, dafs dieselben aus Liedern entstanden seien, die während des Zuges im Lager gesungen und erst später rhapsodisch vereinigt wurden. Zugleich lernt man aus dem Gange dieser knapp gehaltenen und aufs schärfste unterscheidenden Untersuchung von neuem, wie die Sage nichts weniger ist, als eine unvollkommene Geschichte, die etwa mit dem Eintritte einer geordneteren Historiographie verschwinde, wie sie vielmehr zu allen Zeiten neben dieser letzteren entstehen kann und „unfehlbar erscheint, wenn die Phantasie der Massen eine starke Anregung erhält." Und nun dringen diese sagenhaften Elemente rasch und auch in solche Werke von Zeitgenossen ein, deren nüchterne Darstellung es sonst am wenigsten erwarten läfst. Wie der erwähnte Fulcher von Chartres, ein durchaus redlicher Mann, unbedingten Glauben für alle Ereignisse verdient, denen er als Augenzeuge beigewohnt hat, für andere aber von den gerade umlaufenden und oft ganz falschen Erzählungen abhängig ist, so begegnet dasselbe bei vielen anderen mittelalterlichen Geschichtschreibern. Abgesehen von ihrer poetischen Form ist Ottacker's Reimchronik ganz in derselben Weise ein Geschichtswerk von hoher Glaubwürdigkeit für gleichzeitige Ereignisse aus der Nähe. Aber was am Rhein, in Welschland, im Tartarenlande sich zuträgt, erscheint nicht selten im buntesten Gewand der Sage.

Am mächtigsten ist die Einwirkung der Sage natürlich bei den Geschichtschreibern, welche der Bildung geordneter öffentlicher Zustände näher stehen, was sich bei allen Völkern zeigt, besonders deutlich aber bei den ältesten Historiographen der vier deutschen Stämme hervortritt, welche am gewaltigsten und dauerndsten in die Geschicke Europa's eingegriffen haben. Neben dem gemeinsamen, das sie unter einander, und zum Theil mit allen Geschichtschreibern des früheren Mittelalters haben, hat inzwischen jeder von ihnen auch wider sein besonderes Gepräge, das auf seine Empfänglichkeit für die Einwirkung der Sage wesentlich einwirkt. Am höchsten unter ihnen steht Beda, ein ruhiger Forscher und klarer Erzähler; eine wahre Fundgrube von Sagen, der meiste poetische Gehalt, die anschaulichste Darstellung ist bei Paulus zu finden; nebelhaft und doch nicht ohne Grofsartigkeit bietet Jordanes ein annähernden Bild ursprünglicher Kräfte: er steht vielleicht am meisten unter den Einflüssen der Sage. Gregor, der Herkunft nach den gebildeten Besiegten angehörend, als angesehener Bi-

schof mitten in den bedeutendsten Ereignissen, schreibt aus der ganzen Fülle seiner Kenntnisse von Personen, Einrichtungen, Ereignissen, Sagen. Fast erdrückt ihn die Menge seines Stoffes, der durch unbefangene Schilderung „die fehlende Kunst und Methode" vergessen läßt. Wir finden eine ausführliche Besprechung dieses letzteren von Hrn. Köpke im Septemberhefte von 1852 (S. 775—800), auf die ich hier wol am passendsten eingehe.

Man weiß, welche Bedeutung, nicht nur für die weiteren Kreise, denen sie bestimmt sind, sondern auch für gelehrte Arbeit jene deutschen Übersetzungen der „Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit" gewonnen haben, die seit einer Reihe von Jahren, durch Pertz angeregt, unter seiner, Jakob Grimm's, Ranke's, Ritter's, anfangs auch des verewigten Lachmann, Oberleitung erscheinen. Sie bilden sowol den oft entscheidenden Rathgeber für das Verständnis schwieriger Stellen, als sie insbesondere den Text der in den *Monumenta Germaniae* noch nicht erschienenen Schriftsteller ersetzen müssen, auf deren für jene Sammlung bestimmter Recension sie basiert sind. Als eine der besten jener Übersetzungen gilt mit Recht die Gregor's von Tour, von Giesebrecht. An sie anknüpfend, die Erläuterungen des Übersetzers zum Theil bekämpfend, liefert nun hier Hr. Köpke eine Charakteristik Gregor's und zugleich eine Chronologie seiner Werke.

Er beginnt mit allgemeinen Bemerkungen über die Eigenthümlichkeit der historischen Schriftsteller des früheren Mittelalters, die er im Gegensatze gegen den bestimmten künstlerischen und doch sehr individuellen Charakter der antiken Geschichtschreiber in der vollen Kunstlosigkeit, der gänzlichen Hingebung an den Stoff und an das eine Pathos des religiösen Glaubens erkennt. Dieß nöthige, meint er, den oft trefflich unterrichteten Geschichtschreiber mit der vollsten Selbstverleugnung hinter der Erzählung (und also auch hinter der Sage) zu verschwinden, und jenen „Familienstempel" dieser Schriftsteller anzunehmen, der es oft unmöglich mache, den Fortsetzer vom Verfasser zu unterscheiden. Nicht jedem sagt vielleicht diese Ansicht zu, aber jeder kann aus ihr Belehrung ziehen.

Den von Hrn. Giesebrecht gegebenen chronologisch-biographischen Bestimmungen stimmt Hr. Köpke im ganzen bei, bestimmt aber die von jenem allgemein um 540 gesetzte Geburt Gregor's genauer zwischen 536 und 539 und zwar mit Hülfe einer scharfsinnigen Combination. Eine andere führt ihn darauf, Gregor's Amtsantritt auf den 23. August 573 festzusetzen. Das Todesjahr des Geschichtschreibers 594 stand ohnehin außer Zweifel.

Ungleich schwieriger ist aber die Frage nach der Zeit der Abfassung seiner Werke. In Bezug auf diese geht nun Hrn. Giesebrecht's auch von Hrn. K. getheilte Ansicht dahin, daß man, auf Löbell's Forschungen gestützt, eine allmähliche Entstehung beider Hauptwerke anzunehmen habe. (Ruinart hatte gemeint, das Geschichtswerk gehöre nur in die letzten Lebensjahre des Verfassers) daß aber Gregor beide Werke in seinen letzten

Jahren „einer abschliefsenden Recension unterwarf, während deren ihn der Tod überraschte." Innere wie äufsere Gründe stützen diese Ansicht, welche allein eine Menge Ungenauigkeiten, abgerifsene Notizen u. s. w. erklärlich macht.

Dagegen weicht Hr. Köpke in Bezug auf die Zeit der Abfafsung der einzelnen Bücher insofern ab, als er aus guten Gründen 575 für die ersten vier Bücher, 584 für das fünfte, 585 für das sechste und siebente, 587—590 für das achte, 590 für das neunte, 591 für das zehnte annimmt. Hr. Giesebrecht hatte angenommen, die Entstehung des Werkes bis zur Mitte des V. Buches gehöre in die Zeit um 577, das folgende bis VIII, 37 in die Jahre 584 u. 585, der Rest sei 590 u. 591 entstanden. In Bezug auf die viel besprochene Schlufsberechnung sind aber beide der Waitz'schen Ansicht, dafs sie echt sei. Den chronologischen Widerspruch in derselben erklärt Hr. G. aus einer von Gregor im Jahre 594 vorgenommenen Umschreibung, während Hr. K. die Berechnung selbst als nothwendig für die Harmonie des ganzen darstellt.

Gegen den Schlufs berührt der Hr. Verf. auch die glücklicherweise jetzt so ziemlich vergefsene Ansicht Thierry's, der in der Regierung der Franken eine Gewaltherrschaft fellbekleideter Barbaren sieht, gegen die das ursprüngliche, römisch civilisierte, gallische Element sich zuletzt erhoben habe. Man weifs, bis zu welchen Monstruositäten diese Ansicht bei den Franzosen ausgebildet wurde, die nach dem Einrücken der Alliirten eine geraume Zeit hindurch eine Genugthuung darin fanden, von einer gänzlich erträumten *expulsion des barbares* zu reden, welche das gallische Element unter dem capetingischen Hause vorgenommen habe. Es ist eben auch eine Sage gewesen, die sich mit merkwürdiger Zähigkeit an die dreifsig Jahre behauptete, und die ich selbst nur erwähnt habe, weil sie auch in neuester Zeit wider aufgetaucht ist.

Wir sind von der Beschreibung gewisser Quellengattungen ausgegangen, haben die Benutzung anderer in gröfseren Werken gesehen, und nun über die Entstehung einer der vorzüglichsten unterrichtet und so eine Reihe nur mit Hilfe der Kritik zu erreichender Wahrheiten kennen gelernt. Auf welche Klippen eine Geschichtschreibung geräth, die sich ihrer entschlagen wollte, dafür hat Hr. Rofs ein Beispiel gegeben, indem er unter dem Titel: „War Athen jemals vier Jahrhunderte verödet" (Juli 1853. S. 594—601) eine neue Kritik der bekannten, unglücklichen Fallmerayer'schen Abhandlung von 1835 über diesen Gegenstand lieferte. Er stellt die Gründe zusammen, welche gegen die Ansicht einer Verödung Athens vom siebenten bis zum zehnten Jahrhundert sprechen, vorzüglich gestützt auf das 1842 erschienene Werk eines noch lebenden athenäischen Geschichtschreibers, auf Dionysios Sarmelis' Übersicht der Geschichte Athen's von dem Falle durch die Römer bis zum Ende der Türkenherrschaft. Der ganzen Ansicht liegt eigentlich nichts als eine doppelte Fälschung zu Grunde, mit der Hr. Fallmerayer von einem Athenienser Pittakis betrogen worden war. Der letztere hatte bei Erzählung der in folge

der Wiedereroberung Athen's durch die Türken (1688) eine dreijährige Räumung der Stadt von ihren angesehensten Bewohnern erwähnt gefunden und kecklich τοῦς in τετραετοῦς geändert; das hatte er dann in einem Chronikfragmente beigebracht, welches er wahrscheinlich allein fabriciert hat, und wo die Verödung ausführlich beschrieben wurde. Das Fragment strotzt von Unsinnigkeiten und griechischen Worten des vorigen Jahrhunderts, wurde aber von Hrn. Fallmerayer, zu dessen Ansichten es ohnehin stimmte, gläubig und ohne weitere Kritik hingenommen, als aus dem 10. Jahrhundert stammend, auch ein Brief, der notorisch aus dem J. 1690 ist, zum weiteren Beweise in diese Zeit verlegt, ein Verfahren, das der bisher dargelegten Betrachtung historischer Quellen freilich schnurstracks zuwiderläuft.

Nicht besser, ja eigentlich noch viel schlimmer, steht es mit den Arbeiten, welche absichtlich aus irgend welchem Vorurtheile gegen die längst erkannte oder deutlich zu tage liegende Wahrheit sich verschließen. Zwei eclatante Beispiele derart gibt Hr Pauli in den „neuesten Beiträgen zur englischen Geschichte" (Mai 1852. S. 378—393). Palgrave, ein in England naturalisierter Franzose, und Woornaae, ein Däne von unglaublicher skandinavischer Hartnäckigkeit, haben nämlich beide die Geschichte Englands während der ersten Hälfte des Mittelalters mit einer solchen, ihren Nationen alles vindicierenden Eitelkeit behandelt, zum theil wol auch mit so bodenloser Unkenntnis, daß sie als warnende Exempel einer vorurtheilsvollen Auffassung dienen können.

Eine andere natürlichere Art des Vorurtheils ist der blinde Patriotismus in der heimatlichen Geschichte, an dem der Deutsche freilich zu wenig krankt, und der manche verdienstliche Leistung in ihrem Werthe schwächt, wenn er zu sehr hervortritt. So in Michele Amaris „Vesperkrieg" (*la guerra del vespro Siciliano*), von dem Hr. v. Reumont (August 1852. S. 715—729) ausführliche Nachricht gibt.

Die Reumont'schen Arbeiten haben, auch wenn sie noch so einförmige italienische Specialgeschichten betreffen, immer das eigentümliche Interesse, von einem Deutschen geschrieben zu sein, der sich einerseits mit den italienischen Localverhältnissen und Nationaleigentümlichkeiten durchaus vertraut gemacht, und der anderseits durch seine amtliche Stellung eine hinlängliche Einsicht in die Bestrebungen und Gesinnungen der tonangebenden Kreise gewonnen hat, um auch die Leistungen der heutigen italienischen Historiker von ihrem eigensten Standpuncte aus beurtheilen zu können. In diesem Sinne wird denn auch das Werk Amari's besprochen, eines Sicilianers, der alle Leidenschaften dieser Inselbewohner in seinen Schriften voll Feuer vorträgt. Hr. v. Reumont, ein Vertheidiger und Verehrer der Staufen wie Amari, der mit ihm das Willkürregiment der angevinischen Partei in Sicilien, wie das Benehmen ihres Königs Karl von Anjou verabscheut, sieht aber zum Unterschiede von dem für seine Heimat blinden Amari in der sicilianischen Vesper (um von ihrer moralischen Verwerflichkeit gar nicht zu reden) „ein Unglück für ganz

Italien, selbst abgesehen davon, dafs sie das spanische Element, Italiens Ruin, auf immer festen Fufs fafsen liefs.“ Er ist der Ansicht, dafs beide Küsten des Faro einander zu sehr bedürfen, um eine dauernde politische Trennung ertragen zu können.

Trotz der Verschiedenheit dieser ihrer historischen Anschauung, jeder anderen gar nicht zu gedenken, sieht sich Hr. v. Reumont doch veranlafst, die Hauptergebnisse der Forschungen Amari's zu adoptieren. Denn dieser steht unvergleichlich höher als die Palgraves und Woorsaaes.

Amari's Resultate bestehen nun wesentlich in folgendem: die bisherige Annahme einer weit verbreiteten Verschwörung und Verbindung mit dem Könige von Arragonien, deren Wirkung die Vesper gewesen wäre, ist gänzlich grundlos. Bei der gleich nach der Bluthat eingetretenen Vereinigung des Adels mit dem Volke gewann der erstere bald so sehr das Übergewicht, dafs schon nach drei Monaten Peter von Arragonien, mit welchem als dem Erben der Ghibellinischen Ansprüche die Barone in Verhandlung getreten waren, von dem sicilischen Parlamente als König ausgerufen wurde; endlich wird (zum Theile nach Buscemi's 1836 erschienener Biographie) die Thätigkeit Johann's von Procida, den man bisher als die Haupttriebfeder des Aufstandes betrachtet hatte, auf ihr rechtes Mafs zurückgeführt und über die Persönlichkeit desselben festgestellt, dafs er ein angesehener Bürger (*magnus civis*) von Salerno war, der am Hofe Friedrichs II. und Manfred's lebte, sich anfangs den Franzosen anschlofs, dann aber wegen Verdachtes der Verrätherei entfloh, hierauf als eine der Hauptstützen Peter's wirkte, später den Anjous von neuem empfohlen ward, und in Rom starb. Arzt ist er allem Anscheine nach nicht gewesen.

So hat denn das aus überströmender Vaterlandsliebe entsprungene Werk des Sicilianers der Wissenschaft nicht geringe Früchte getragen. Er hat es überdiefs verstanden, sich in der Darstellung geziemend zu beschränken, und nicht in jene Weitschweifigkeit zu verfallen, zu welcher die italienischen Specialgeschichten so einladend sind, wie diefs jüngst einem Engländer Dennistoun mit einem dreibändigen Werke: Denkwürdigkeiten der Herzoge von Urbino geschehen ist, der denn auch von Hrn. v. Reumont (Jan. 1852. S. 73—86) gebührend abgefertigt wird.

Ich habe versucht, die Entstehung und eigenthümliche Zusammenfügung mehrerer Quellen mittelalterlicher Geschichte darzulegen; ich habe hierauf an mehreren Beispielen Verkehrtheiten in Benützung des vorliegenden Stoffes angedeutet, die auf weit auseinanderliegenden historischen Gebieten stattgefunden haben. Ich werde nunmehr einige Arbeiten in Betracht ziehen, welche einen Blick in die Werkstätte des Historikers gestatten, indem sie auf Grundlage eines noch ungenügend zu Tage geförderten Materiales und mit dem Bewufstsein hiervon abgefafst sind, und also ihrer Natur nach den Charakter der Unfertigkeit tragen.

Zunächst liegt in dieser Beziehung, was Hr. G. Waitz in Gottin-

gen in zwei Aufsätzen über den bekannten Lübecker Demagogen Jürgen Wullenwever bringt (Nov. 1851. S. 366—385 und Dec. 1852. S. 1119—1134). In dem ersten sucht Hr. W. nach einer dänischen, aus den Archiven von Kopenhagen, Stockholm und Schwerin geschöpften Urkundensammlung, welche die literarische Gesellschaft der Insel Fühnen herausgegeben hat, vorzüglich das Verhältnis jenes merkwürdigen Menschen zu dem Herzog Albrecht von Mecklenburg näher zu bestimmen und unter anderem, auf jene neue Sammlung gestützt, Ranke's Darstellung in dem dritten Bande der deutschen Geschichte zu berichtigen. In der dritten Auflage dieses Werkes (Berlin 1852) sind freilich seitdem jene dänischen Actenstücke glänzend verwerthet worden, wie sich denn auch Hr. Waitz schon veranlaßt gesehen hat, an das Ende seines Aufsatzes eine Umschreibung jener berühmten Charakteristik Wullenwever's zu setzen, welche sich bei Ranke (III, 485) findet. Als besonders bemerkenswerth, auch für die habsburgische Geschichte, will ich außerdem die Annäherung an den kaiserlichen Hof hervorheben, zu welcher der in unsicherer Haut fortstürmende Demagog von Lübeck gegen den Anfang des Jahres 1535 sich bewogen fand. Die Widerherstellung König Christian II., des gefangenen Schwagers Kaiser Karl V., hatte nur den Namen für die Bewegungen der ehrgeizigen Lübecker hergeben müssen. Das hatten wol auch die kaiserlichen Räthe erkannt, die es ihrem Beauftragten Stephan Hopfensteiner, einem früheren Diener Christiern's und ergebenen Anhänger des Kaisers, sehr verargten, mit den „einflußreichen Bürgern" in ernstliche Verhandlungen getreten zu sein, welche er in einer Depesche an den Kaiser ausdrücklich hervorhob, aber später bei persönlicher Anwesenheit in Brüssel leugnete. Gerade bei jenen wolbegründeten Kräften suchte also Wullenwever einen Schutz zu finden, in deren Bekämpfung er sich erhoben hatte.

In seinem zweiten Artikel behandelt dann der Hr. Verf. die Beziehungen zu England. Seine Ausführungen stützen sich hierbei theils auf eine eben im Jahre 1852 erschienene Schrift von Wurm in Hamburg, welche „die politischen Beziehungen Heinrich VIII. zu Marcus Meyer und Jürgen Wullenwever" nach Handschriften des britischen Museums behandelte, theils schließen sie sich an die in des Verfassers Geschichte von Schleswig-Holstein niedergelegten Forschungen in deutschen Archiven, theils endlich geben sie selbst neues Material, besonders aus der Göttinger Bibliothek. Die wichtigsten Resultate dieses Artikels lassen sich nun etwa so fassen: Heinrich VIII. hat mit Hilfe des zufällig in England gelandeten Lübecker Hauptmannes Marcus Meyer Verhandlungen mit den Hansestädten angeknüpft, hat diesen auch nicht anfangs, wie man bisher glaubte, im Tower gefangen gehalten, sondern ehrenvoll aufgenommen, und mit reichen Geschenken entlassen. Das damals geschlossene Bündnis zwischen England und Lübeck, welches Heinrich VIII. gewissermaßen zum Herrn von Dänemark gemacht hätte und dessen Inhalt schon früher bekannt war, ist bloßer Entwurf und nie zur Ratifi-

cation gekommen. Ein vorzügliches Mitglied der hierauf von Heinrich VIII. an die Hansestädte abgeordneten Gesandtschaft war der bekannte Doctor Pack, jenes elende Subject, welches etwa sieben Jahre früher (1527 und 1528) durch eine Fälschung frechster Art beinahe einen inneren Krieg in Deutschland entzündet hätte. Im Fortgange der Bewegungen aber wurde Heinrich VIII. vorzüglich durch einen Brief Christian III. von Dänemark zurückhaltender und vorsichtiger gemacht, der ihn warnte, sich nicht durch eine Verbindung mit dem *furor plebis indomitus* der Lübecker zu compromittieren. Doch hat der König von England, als Wullenwever gefangen war, für diesen seinen „Getreuen und Freund" zweimal und nicht ohne Drohungen Fürsprache bei dem Erzbischof von Bremen eingelegt und den Rath von Hamburg durch seine Gesandten in demselben Sinne ermahnen lassen.

Aber auch der schmalkaldische Bund hat in jenen Zeiten sehr ernstlich an eine nähere Verbindung mit England gedacht, wenn auch die Gesandtschaft, die er anfangs abzusenden beabsichtigte, auf eine Abmahnung von England selbst unterblieb.

In dieselbe Kategorie, wie diese Untersuchungen über die Lenker der mächtigen Hansestadt, möchte ich die seit mehr als zwanzig Jahren erscheinenden und doch noch zu keinem Abschlusse gebrachten Veröffentlichungen über Wallenstein setzen. Ein in diesen Sachen sehr bewanderter Mann, Hr. Helbig in Dresden, hat über den Herzog von Friedland sich in zwei Artikeln geäußert (Jan. 1853. S. 97—104 und Sept. 1853. S. 715—725), die nicht unwichtige Beiträge zur Geschichte desselben, zum Theile ganz neue Veröffentlichungen aus dem Dresdener Archive enthalten. Der Aufwand Wallenstein's während seines Aufenthaltes in Halberstadt (1629), von welchem in dem ersten Artikel nach einer Relation des bei dem Herzoge accreditierten sächsischen Gesandten Lebzelter berichtet wird, geht in das unglaubliche. Allein für die Tafel mußte das erschöpfte Land monatlich 7000 Reichsthaler aufbringen, eine Summe, die nach den heutigen Preisverhältnissen noch ungleich höher anzuschlagen ist. Aus derselben Relation erhellt überdieß die große Besorgniß des Dresdener Hofes wegen der großen Rüstungen Wallenstein's, die denn allerdings ganz andere und weiter reichende Absichten hatten, als eine Unterdrückung des Kurfürsten von Sachsen. Bezeichnend für den Herzog-Persönlichkeit ist übrigens, was am Schlusse in einem Auszuge aus einem gleichzeitigen Chronisten mitgetheilt wird, daß er einen Pagen, der sich, unbekümmert um des Herzogs Gegenwart, dem mit dem Stocke drohenden Hofmeister widersetzte, gelobt und gesagt habe: *ob Animii et depresso animo nihil magnum et egregium exspectari posse.*

Ungleich bedeutender ist aber der zweite Artikel, welcher „die Resultate der neuesten Forschungen über Wallenstein's Verrath" zusammenstellt. Hr. Helbig beginnt mit einer kurzen Anzeige von Dudik's Forschungen in Schweden, von denen er meint, sie hätten in Bezug auf des Herzogs

Verrath nichts wesentlich neues beigebracht, das die Ansichten über denselben sehr zu erweitern geeignet sei. Dann aber beschäftigt er sich eingehend damit, die Richtigkeit der von Sesyma Rasin gegebenen Enthüllungen zu beweisen, welche dem gleich nach der Katastrophe erschienenen officiellen Berichte wesentlich zu grunde liegen. Sesyma Rasin ist bisher von den meisten als ein unglaubwürdiger Zeuge angesehen worden, obgleich die Äußerungen desselben sich um so mehr bestätigt haben, je mehr von Wallenstein's geheimen Verhandlungen bekannt geworden ist. Hr. Helbig theilt nun aus dem Dresdener Archive zwei Briefe mit, einen von dem Grafen Thurn an Gustav Adolf, den anderen von Sesyma selbst an den Grafen Thurn, aus welchen hervorgeht, daß Wallenstein allerdings schon 1631, vor der neuen Übernahme des Commando's, sich mit den Schweden und Sachsen in verrätherische Unterhandlungen eingelassen hat, und erst als er mit ihrer Hilfe — vorzüglich durch seine Unterstützung haben die Sachsen Prag genommen — die Absichten seines blinden, maßlosen Ehrgeizes nicht erreichen konnte, suchte er durch Übernahme jenes Oberbefehles von beispielloser Unabhängigkeit zu seinem Zwecke zu gelangen. Als es sich ihm dann auch auf diesem Wege unmöglich zeigte, that er seine letzten verhängnisvollen Schritte. Mit Recht weist Hr. Helbig am Schlusse die Gfrörer'sche Apologie des Herzogs zurück. Nur hätte nach meinem Bedünken die Zurückweisung in etwas schärfere Formen gefaßt werden dürfen.

Selbstverständlich gehört zu derselben Gattung von Arbeiten, welche auf Grundlage eines nur unvollkommenen Stoffes abgefaßt sind, die größte Zahl derjenigen, welche Fragen der neuesten Geschichte behandeln. Es begegnen uns in der allgemeinen Monatsschrift zwei hieher gehörige. Die eine „Der Fürstenbund und der norddeutsche Reichsbund" von G. Waitz (Aug. 1851. S. 106—123), schließt sich an Veröffentlichungen aus den Archiven von Berlin und Hannover über die Versuche einer Verbindung norddeutscher Staaten am Ende des vorigen und im Anfange dieses Jahrhunderts. Der Hr. Verf. sucht hier nachzuweisen, wie namentlich der Fürstenbund keine Umgestaltung des Reiches, sondern nur eine Übereinstimmung mehrerer Höfe über bestimmte Fragen bezweckte, wie aber beide Vereinigungen sowol nach ihrer Organisation, wie nach der Natur der betheiligten Staaten keinen Bestand haben konnte.

Der andere Aufsatz, den ich aus der oben mitgetheilten Rücksicht hierher ziehe, ist von Hrn. J. G. Droysen: „Randglossen zu Stein's Leben von Pertz." Der Hr. Vf. ist als Biograph des Generals von York, wie man sich denken kann, mit den betreffenden Verhältnissen genau bekannt und stützt auch seine Besprechung zum Theil auf bisher unbekannte Correspondenzen. Er geht davon aus, das vielverbreitete Vorurtheil zu bekämpfen, als herrsche eine zu ausschließlich und beschränkt preußische Richtung in jenem Buche, einem Werke — es sei mir diese Bemerkung erlaubt — das eben so reich ist an Belehrungen über die neueste Geschichte, wie es tröstlich ist durch seine Mittheilungen über die Anstalten

und Willenskraft der der unsrigen zunächst vorhergegangenen Generation. Nicht in zu hohem, sondern in zu geringem Grade, meint Hr. Droysen, sei das Buch preußisch gehalten, indem es sich zu sehr den erweiterten Ansichten des Ministers von Stein selbst anschließe. Denn dieser hatte von der Zeit an, wo er in die allgemeinen europäischen Verhältnisse eingriff, auch selbst einen mehr das Heil von ganz Deutschland, ja von ganz Europa berücksichtigenden Standpunct eingenommen. Ob ein solcher weiterer Gesichtskreis, ob ein so anschmiegendes und liebevolles Anschließen an die Ideen der zu schildernden Persönlichkeit vom historischen Standpuncte überhaupt getadelt werden könne, ist denn freilich sehr die Frage, und das um so mehr, wenn der Geschichtschreiber zu seinem Helden in einem so reinen und für den Leser so nutzbringenden Pietätsverhältnisse steht, wie es hier der Fall ist. Hr. Droysen aber sucht den Ausstellungen gegenüber, welche der berühmte Biograph an mehreren der einflußreichsten preußischen Staatsmänner und Offiziere jener Zeit macht, das Verfahren derselben als entsprechend den Rücksichten auf die Würde und Selbständigkeit ihres Vaterlandes darzustellen.

Ich glaube an diese Aufsätze am passendsten einen anderen anschließen zu können, der über ein bisher kaum beachtetes Verhältnis Aufklärungen zu geben beginnt. Ich meine Hrn. Wurm's in Hamburg „Niederland und Venedig" (Juli 1853, S. 544). Die betreffenden Actenstücke in dem hiesigen oder dem Venetianer Archive warten noch auf ihre Veröffentlichung. Hr. Wurm aber knüpft an ein kurz zuvor erschienenes holländisches, auf ungedruckte Actenstücke basirtes Werk des holländischen Staatsarchivars de Jonge über die Beziehungen der beiden größten Handelsrepubliken der neueren Zeit die Resultate seiner eigenen Forschungen im Haager Archive.

Es ist nun freilich schwer, von einer Abhandlung Nachricht zu geben, in die eingeschachtelt ist, was irgendwie mit der Sache zusammenhängt oder die religiösen oder die reichsstädtischen Sympathien des Hrn. Verf. berührt. Das wesentlichste des Inhaltes wird etwa dieses sein: Bei den bekannten Zwistigkeiten, in welche Venedig i. J. 1606 mit Papst Paul V. gerieth und welche die Verhängung der schwersten Kirchenstrafen zur Folge hatten, sah sich Fra Paoli Sarpi, der eigentliche Leiter der Widerstandskräfte von Venedig, nach Verbündeten um. Keine geeigneteren glaubte er finden zu können, als jene Niederländer, die damals in einem schon fast vierzigjährigen Kampfe gegen die spanische Macht, Venedigs alte Feindin, nicht nur ihre Selbständigkeit errungen hatten, sondern sogar durch Klugheit und Muth zu einer der bedeutendsten Gewalten Europa's herangewachsen waren. Überdieß zeigten die Grundlagen ihrer Macht wie ihre Institutionen einen nicht geringen Grad von Verwandtschaft mit denen Venedigs. Die scharfe Trennung auf religiösem Gebiete konnte aber bei einem Staate nicht so schwer ins Gewicht fallen, der den Rücksichten auf Politik und Handel alle anderen nachzusetzen gewohnt war und noch jüngst, zuerst unter allen katholischen Mächten, den Hugenotten Hein-

rich IV. anerkannt und zu seinem Verbündeten gemacht hatte. Zu allen diesen Umständen kamen dann noch Sarpi's lebhafte Sympathien für die reformirte Lehre, Sympathien, für welche Hr. Wurm zum Theil nach bisher unbekannten Correspondenzen, zum Theil nach einem wenig bekannten Buche Fontanini's unwiderlegliche Beweise beigebracht hat.

Durch Vermittlung französischer Protestanten und vorzüglich Du Plessis Mornay's, der als ihr Haupt anzusehen ist, gelang es nun, i. J. 1609 eine Gesandtschaft der vereinigten Niederlande nach Venedig zu stande zu bringen, nachdem jene in dem kurz zuvor geschlossenen Waffenstillstande mit Spanien von dieser Macht zuerst als Staat anerkannt worden waren. Der Schwiegersohn des allmächtigen Rathspensionärs Oldenbarneveldt gieng als Gesandter nach Venedig, wo er mit den bei Abgeordneten königlicher Höfe üblichen Ehren empfangen wurde. Nur der Gesandte Heinrich IV., der die Emancipation der jungen Republik von Frankreich ungern sah, hatte seinerseits Schwierigkeiten erhoben.

In Venedig aber beschloss man, vorzüglich durch den Einfluss der jüngeren Nobili, eine Erwiderung der Gesandtschaft. Ich bemerke, dass die Notiz über diesen Einfluss sehr merkwürdig ist. Sie verbreitet bei dem völligen Dunkel, das über die inneren Verfassungsverhältnisse dieses Freistaates herrscht, einiges Licht über dieselben. Denn dieser Streit der jüngeren mit den älteren Nobili scheint sich Jahrhunderte lang hingezogen zu haben. Schon Kaiser Maximilian I. erklärte einmal, er wolle die alten Geschlechter von dem Drucke der jüngeren befreien.

Von Venedig also gieng ein ausgezeichneter Mann aus dem Hause Contarini als Gesandter nach dem Haag. Sein Bericht ist eben so bezeichnend für die alles ins Auge fassende Aufmerksamkeit venetianischer Legationen, als er ein neues Zeugnis für die ungemeine Tüchtigkeit und sachverständige Leitung des damaligen niederländischen Staatswesens abgibt.

Kaum sieben Jahre nach diesen Gesandtschaften erhielt ein oranischer Prinz von den Generalstaaten die Erlaubnis, in den Dienst Venedigs zu treten, dessen Klima er aber nach einem erfreulichen Anfange bald erlag. Im Jahre 1619 wurde hierauf eine förmliche Allianz zwischen beiden Republiken geschlossen, in welcher sich die ältere zu einer Subsidienzahlung an die jüngere verpflichtete. Bald aber zeigte sich die grosse Verschiedenheit in den Interessen der verbündeten Staaten bei den festländischen Händeln. Die Zahlungen wurden sistiert. Schon 1633 wurde die Schuld Venedigs an die Niederlande auf 33 Tonnen Goldes berechnet. Die letzteren schlugen bei dem westphälischen Frieden die Vermittlung Venedigs aus, das seinerseits, bei völlig veränderter Lage, die Dienste seiner ehemaligen Verbündeten bei den Friedensschlüssen von Carlowitz und Passarowitz in Anspruch nehmen musste, obgleich seit 1641 kein holländischer Gesandter mehr bei der venetianischen Republik accreditiert war. In Privatstreitigkeiten scheinen die Beziehungen beider Staaten geendet zu haben.

Nur in gewissem Sinne gehört in die Reihe dieser Arbeiten eine

Abhandlung von Hrn. Hegel in Rostock: „Zur Geschichte und Beurtheilung des deutschen Bauernkrieges" (Juli 1852, S. 564—576); denn wenn sie auch durch neue Actenstücke über diesen Aufstand veranlafst war, so ist die Kenntnis desselben durch das schon bekannte Material sowol in Bezug auf den Gang, wie auf den Charakter desselben bereits so festgestellt, dafs sie durch neue Publicationen schwerlich eine wesentliche Bereicherung erhalten dürfte. Hr. Hegel gibt nämlich bei Gelegenheit der gründlichen und scharf tadelnden kritik einer Schrift von Jörg, in welcher Mittheilungen aus bayrischen Archiven enthalten sind, eine Übersicht jenes wichtigen Kampfes. Jene Mittheilungen bestätigen übrigens von neuem, ohne freilich bisher unbekanntes von einiger Bedeutung auch in dieser Richtung beizubringen, das kluge Benehmen des Erzherzogs, späteren Kaisers Ferdinand (I.) gegen die aufgeregten Bauern von Tyrol, deren Forderungen auch besonnener und ausführbarer waren, als die der übrigen.

In gewissem Sinne freilich ist alles historische Material unvollständig, und jedem Geschichtschreiber droht allerdings überall die Gefahr, durch irgend welche Entdeckung überboten zu werden. Aber es gibt doch auch hier ein Mafs des vorhandenen Stoffes, das Überblick und Ausarbeitung gestattet und dem Schriftsteller die Sicherheit gewährt, in nichts wesentlichem einer Unwahrheit geziehen worden zu können. In dieser Weise findet sich z. B. das Material für die deutsche Geschichte in der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhundertes bei Böhmer in den „Regesten des Kaiserreiches unter Philipp bis zu Conrad IV." vorbereitet. Denn die persönliche, den Hohenstaufen feindliche Ansicht des um unsere Geschichte unendlich verdienten Verfafsers hat mit seiner Sammlung des Stoffes nichts zu thun. Hr. Klüpfel in Tübingen hat in einer Übersicht über „Die neueren Forschungen im Gebiete der Hohenstaufengeschichte" (Juli 1853, S. 610—624) sich freilich veranlafst gesehen, mit allgemeinen Gründen und zum Theile mit des Gegners eigenen Waffen die Böhmer'sche Ansicht zu bekämpfen; aber das dürfte schwerlich den Werth jenes Werkes verringern, und nur wenn eine Geschichte Kaiser Friedrich II. vom ghibellinischen Standpuncte aus geschrieben wird, von der Art wie Abel's Buch über König Philipp, welches diese Richtung einhält, nur dann wird jene Ansicht für ernstlich erschüttert gelten können. Wir wollen wünschen, dafs es Hrn. Abel vergönnt werden möge, sein für diesen Gegenstand in der Vorrede zu König Philipp gegebenes Versprechen lösen zu können.

So mühevolle und umfafsende Vorbereitungen sind freilich auch nur für einen so umfafsenden Stoff nöthig, und indem wir uns nun zu einigen Abhandlungen wenden, die auf Grundlage eines für ihre Zwecke völlig ausreichenden Stoffes abgefafst sind, werden wir die Verfafser kaum hier und da durch ähnliche Vorarbeiten der Sichtung und Ordnung unterstützt finden.

Wenn ich nun eine Arbeit des Hrn. von Reumont über „Die

ständische Verfassung des Mittelalters in Savoyen und Piemont" (October 1853, S. 803—813) an die Spitze stelle, so muss ich gleich zu Anfang gestehen, dass ich nicht weiss, wie viel von der sehr unterrichtenden Darstellung auf des Hrn. Verfassers oder auf seines Gewährsmannes, des Grafen Sclopis Rechnung kommt, mit dessen zu Grunde liegendem Werke ich mich nicht bekannt machen konnte.

Das heutige Königreich Sardinien ist, wie allgemein bekannt, in Überlieferungen und Einrichtungen wesentlich verschieden von allen übrigen italienischen Staaten. Ein Hauptgrund liegt darin, dass die wichtigsten Theile des Stammlandes durch Sprache und Gesittung mit Frankreich zusammenhiengen, das im Mittelalter einen fast entscheidenden Einfluss auf die Institutionen des Landes übte. Etwa um dieselbe Zeit nun, als Philipp der Schöne die Generalstände in Frankreich berief (1302) bildete sich aus den drei Ständen von Savoyen und Piemont eine Versammlung von entscheidender Wichtigkeit bei allen Finanzangelegenheiten, von bestimmendem Einflusse auf die Justizverwaltung, deren oberster Beamter, fast wie in Arragon, unter ihrer Leitung ernannt wurde, endlich von grosser Bedeutung bei allen wichtigeren politischen Fragen. In der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts wurde ihnen das schon früher widerholt ertheilte Recht der Unverletzlichkeit während der Dauer ihres Mandates gesichert — ein Recht, das z. B. in England erst im Laufe des siebzehnten Jahrhunderts festgestellt wurde. Bald hernach erreichte die Bedeutung der Stände ihren höchsten Punct unter der Regierung Karl III., der von den grossen italienischen Kriegen so schwer zu leiden hatte und sich immer in Geldnoth befand. Den haben sie zur Kaiserkrönung Karl V. in Bologna so reichlich ausgestattet, dass er vor allen glänzend erschien. Unter seinem Sohne aber, dem trefflichen Emanuel Philibert, dem klugen und muthigen Anhänger des Hauses Habsburg, hörte ihre politische Thätigkeit auf. Anfangs wollte er die Reorganisation des widereroberten Landes mit ihrer Hilfe vornehmen. Als er sie nicht willig fand, entliess er sie und hat sie nie wider berufen. Er setzte einen Staatsrath zur Berathung ein und gab den obersten Gerichtshöfen nach französischem Muster das Recht der Registrirung. Hier und da, bei Thronwechseln namentlich, ist noch die Rede von ihnen oder ihrem Ausschusse, der endlich 1624 auf Ansuchen der Communen selbst seine Thätigkeit einstellen durfte. Sie erlagen mit einem Worte, wie fast in ganz Europa, dem Bedürfnisse einer ungehemmteren monarchischen Gewalt.

So recht in die Blütezeit eines fruchtbaren Gemeinwesens führt uns aber eine Abhandlung von Hrn. Otto Abel: „Die politische Bedeutung Kölns am Ende des zwölften Jahrhunderts" (Juni 1852, S. 443—465), welche ganz entschieden dieser Gattung auf gutem selbständigen Unterbau ruhender Arbeiten angehört.

Mit welchen äusseren Schwierigkeiten jede Untersuchung zu kämpfen hat, deren Gebiet in Deutschland und in der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts liegt, weiss jeder, der sich schon in der unange-

nehmen Lage befunden hat, ohne die mächtigen Stützen der *monumenta Germaniae* oder von Böhmer's grofser Sammlung arbeiten zu müfsen. Auch die brauchbaren Monographien über einzelne Kaiser enden mit Konrad III., und so mufs denn jeder bei hierher gehörigen Arbeiten ganz von vorn anfangen. Um so willkommener sind unter solchen Umständen Arbeiten wie die Ficker's über den Kölner Erzbischof Reinald von Dassel, oder wie die vorliegende, gewifsermafsen eine Einleitung zu des Verfafsers König Philipp von Schwaben.

Dieses Buch hat rasch allgemeine Verbreitung und Anerkennung gefunden. Ich setze das Hauptverdienst desselben nächst der gewifsenhaften und verständigen Benutzung eines weit zerstreuten und zum Theile noch ungedruckten Materiales in die Zusammenfafsung des spröden, leicht in ein unendliches Detail zerfallenden Stoffes unter grofse Gesichtspuncte. Denn es ist ein vergebliches Bemühen, die Geschichte irgend eines der europäischen Culturvölker allein aus ihm selbst verstehen zu wollen. Die germanisch-romanischen Nationen bilden ein Ganzes, dessen einzelne Theile mit tausend Fäden unter einander verknüpft sind. Nur wer diese Fäden zu verfolgen weifs, vermag die einzelnen Theile richtig herauszuheben und gerade in diesem Sinne ist Hr. Otto Abel besonders glücklich gewesen, wie denn auch in dem vorliegenden Aufsatze dieser umfafsendere Gesichtspunct vorherrscht, welcher allein einer über das Chronikenhafte sich erhebenden Geschichtschreibung würdig ist.

Hr. Abel geht von der Veränderung der Machtverhältnisse Norddeutschlands durch die Bezwingung Heinrich des Löwen aus. Er berührt, wie damals die Gewalt des Churfürsten von Köln durch den Beuteantheil desselben zur ersten in Deutschland nächst der kaiserlichen wurde. Heinrich VI. nennt in der That in einem Briefe an seinen Vater den kölner *maximus princeps in imperio.* Sonst wäre auch im Anfange des folgenden Jahrhunderts jene weit gebietende Stellung des Erzbischofs Engelbert, welche inzwischen Hr. Ficker so anschaulich dargestellt hat, nicht zu begreifen. Die erste Stadt in diesem Territorium, zugleich bei weitem die gröfste des ganzen deutschen Reiches war aber Köln, reich, frei, hochstrebend und seiner eigenen Politik folgend. Ihre Blüte verdankte die Stadt vornämlich der lebhaften Verbindung mit England: sie hatte ihr Gildehaus (Guildhall), wurde von den englischen Königen höchlich bevorzugt und sah in dem guten Verhältnisse zu ihnen das Hauptmotiv ihres politischen Benehmens. Die Welfen, dem englischen Königshause nahe verwandt, hatten eine sichere Verbündete in ihr, in ihren Mauern wurde Otto IV. gewählt, dort fand er einen sicheren Schutz, als alles seinem Gegenkönige zufiel *).

*) Wer über die Verfafsung der Stadt und ihre Kämpfe für dieselbe im 13. Jahrhundert sich näher unterrichten will, wird eine vortreffliche Belehrung in der 1854 erschienenen Verfafsungsgeschichte der deutschen Freistädte von Arnold (Hamburg Perthes. 8.) finden.

Es leuchtet ein, dafs ein solches Gemeinwesen auch auf die Politik des Erzbischofs wesentlich einwirken mufste, sobald er sich nur überhaupt im Besitze einer gröfseren Macht und in der Möglichkeit eines selbständigen Auftretens befand. Zugleich aber nöthigt auch ein ausgedehnter Machtbesitz zu Schritten, welche der Inhaber dieser Macht oft weder will noch voraussieht. Und in dieser Lage befand sich, wie mir scheint, der damalige Erzbischof Philipp von Hainsberg, von dessen Bewegungen gegen Kaiser Friedrich I. Hr. Abel uns unterrichtet. Er legt die weit verbreiteten Verbindungen dar, die derselbe in und aufser Deutschland gegen den Kaiser vereinigte, er zeigt in dem Emporstreben des mächtigsten Territorialherrn, wohin es mit dem Reiche kommen mufste, wenn eine nicht allgemein anerkannte Gewalt an der Spitze desselben stand. Nur zu bald sollte das mit dem Tode Heinrich VI. eintreten, unter dem jener verderbliche Adolf aus dem Hause Berg-Altena Kurfürst wurde, welcher der vorzüglichste Beförderer der Wahl Otto IV. gewesen ist. Aber auch Adolf war nur so weit mächtig, als er die welfisch-englische Politik verfolgte, die nach altem Herkommen, ohne Anerkennung von Seite des Kaisers, auf ihre Macht vertrauend, ein republikanisches Gemeinwesen bildeten (Arnold S. 410). Sobald er sich an König Philipp anschlofs, erhob sich „die heilige Köln von Gottes Gnaden der römischen Kirche getreue Tochter" gegen ihn, setzte einen neuen Erzbischof ein und kämpfte selbständig für Otto IV.

Aber nicht blofs über Köln und sein Erzbistum handelt der Aufsatz, er gibt über die durch ganz Deutschland, vorzüglich das westliche und nördliche verbreiteten Elemente fürstlicher Opposition Aufschlufs. Am würdigsten stellt sich ihm ein umfafsenderer, an neuem eben so reicher Aufsatz des Hrn. Giesebrecht zur Seite: „Die Vaganten oder Goliarden und ihre Lieder" (Jan. und April 1853. S. 10—43, 344—381). Ich theile die Resultate der Untersuchung sowol wegen ihrer allgemeinen Wichtigkeit als wegen des besonderen Interesses derselben für die österreichischen Zustände, etwas eingehender mit. Die Arbeit zerfällt in zwei Abtheilungen, von denen die erste eine Geschichte der Vaganten und ihrer Dichtungen, die zweite eine Darstellung der über dieselbe bisher verbreiteten Ansichten bietet und von den Persönlichkeiten der vorzüglichsten unter ihren Dichtern handelt.

Man kennt die Wander- und Abenteuerlust, jenes Streben nach dem unbekannten, nach Besitznahme auch des am fernsten liegenden auf wirklichem wie auf geistigem Gebiete, welche das Ende des elften und den Lauf des zwölften Jahrhunderts kennzeichnen, ihren wirksamsten Ausdruck aber in den Kreuzzügen gefunden haben. In diesem allgemeinen Drängen und Treiben bildeten sich nun, was man besonders schön in Libris „Geschichte der mathematischen Wifsenschaften in Italien" dargelegt findet, die Universitäten zuerst in Italien, dann durch ausgewanderte Lehrer in Frankreich. Auch Hr. Giesebrecht hat in einer besondern Schrift nachgewiesen, wie die Begründung unseres Universitätswesens weit weniger

von den Kloster- und Capitelschulen datiert, als von jenen Privatlehrern der Grammatik und Rhetorik, die als Nachfolger der alten Grammatiker und Rhetoren sich das ganze frühere Mittelalter hindurch in Italien erhalten hatten, dort ihre Wissenschaft, von Stadt zu Stadt wandernd, um Geld feilboten, und sich endlich in Gemeinschaft mit anderen irgendwo niederliefsen. Von zweien, die in Frankreich umherwandernd, vorzüglich in der Normandie lehrten, datiert das dortige höhere Studium, für welches freilich die von Gerbert (später Papst Sylvester II.) begründete Schule von Rheims einen guten Boden vorbereitet hatte. Bald aber wurde Paris Mittelpunct dieser Bestrebungen, wohin, als zu der Hauptbildungsstätte, man sich aus ganz Europa begab, während zugleich für Theologie Rheims, für humanistische Studien Orleans ihren alten Ruhm bewahrten. Die Theologie aber überwog überall so sehr, dafs die Scholaren ohne Unterschied Kleriker genannt wurden.

Diese nun befriedigten häufig die Wanderlust des Jahrhunderts in unstetem Vagieren, und trugen dann, der Schulfesseln sich selbst entledigend und in Gesellschaft wandernd, von jener lateinischen Poesie vor, welche sich neben der nationalen Dichtung auf den französischen Universitäten reich entfaltete. Aber von den dichtenden Geistlichen, die sich den Troubadours anschlofsen, wie von den fahrenden, um Geld und Gunst buhlenden Rittern unterschied sie eben die lateinische, dem Volke unzugängliche Sprache, in der sie dichteten, während sie sonst jenen beiden Classen von Sängern sehr ähnlich waren. Die Lust zu versificieren und zu reimen war damals allgemein, und der Gelehrte und der Scholar befriedigten sie eben im Idiom der Schule. Jene Rhythmen (*modi* oder *moduli*) entstanden, bei denen die Sylben ohne Rücksicht auf Quantität nur gezählt werden und in denen die lateinische Poesie des Mittelalters ihren vollsten und schönsten Klang erhalten und die todte Sprache noch einmal zu reichem Leben erwachen sollte. Einige der besten kirchlichen Hymnen entstanden damals in Frankreich und das *stabat mater* und *dies irae* sind nur die letzten prächtigen Nachklänge der damals angestimmten Weisen.

So ernst ist die lateinische Dichtung der Schulen denn freilich in den meisten Fällen nicht gewesen. Häufiger werden die Freuden der Lieder, des Weines und des Spieles besungen und grofse theologische Lehrer gestehen ein, sich in ihrer Jugend an dieser Dichtungsgattung betheiligt zu haben. Eigentlich ausgebildet jedoch, und (ohne aber die ernstere Art auszuschliefsen) als dauernde Beschäftigung geübt wurde sie von den fahrenden Schülern Frankreichs, welche diese Lieder in alle Länder verbreiteten, während sie an den heimatlichen Schulen allmählich verschwanden.

Aber nicht in der ernsteren oder in dieser unbefangen heiteren Gattung hat die Vagantenpoesie ihre Höhe und eigentliche Bedeutung erreicht, sondern in der schonungslosesten Satire, die zwar unter den Einflüssen der antikrömischen entstanden ist, aber sich doch zur kräftigsten Originalität entwickelt hat. Ihre schärfsten Waffen, ihren beifsendsten Spott

richten aber die Vaganten gegen ihren eigenen Stand, gegen den Klerus, oft mit der übermüthigsten Dreistigkeit gegen Personen, nie mit Verletzung der kirchlichen Lehre.

Dem vor Geistlichen, an den Höfen der Kirchenfürsten haben die Vaganten gesungen. Die meisten der von ihnen erhaltenen Lieder sind in Frankreich um die Mitte des zwölften Jahrhunderts entstanden und vorgetragen worden. Schon um jene Zeit tritt der vorzüglichste Dichter der Vaganten überhaupt, der berühmte Dichter der Alexandreis *), Albert von Lille, hervor, dessen Namen in einer von Edélestand du Meril edierten Handschrift von Vagantenliedern mehrfach genannt wird. Hr. G. hat alles zusammengestellt, was sich über das Leben desselben ausmitteln läßt und die wie gewöhnlich ungenügenden Nachrichten der Literargeschichte von Frankreich möglichst vervollständigt. Er hat gezeigt, daß Albert eine Person von nicht geringer Wichtigkeit bei den Händeln zwischen Heinrich II. von England und Thomas Becket gewesen ist. Johann von Salisbury nennt ihn einen Engel des Lichtes. Ihm gehört sicher auch ein großer, vielleicht der größte Theil der Lieder an, welche, seit Bale um die Mitte des 16. Jahrhunderts einen Theil derselben veröffentlichte, ohne irgend welchen haltbaren Grund einem gewissen Walter Mapes zugeschrieben wurden, der um 1180 ebenfalls eine einflußreiche Persönlichkeit am englischen Hofe war. Außer Alberts großer Persönlichkeit ist uns nur ein und der andere Dichter dem Namen nach bekannt.

Der ursprüngliche allgemeinere Namen Vaganten machte aber schon etwa um 1200 der bestimmteren Bezeichnung Goliarden Platz, welche Anhänger des Golias bezeichnet, dessen fingierten Namen mehrere ihrer bekanntesten Lieder tragen. Er wird dort Bischof genannt, nicht in der eigentlichen Bedeutung dieses Namens, sondern nach der bekannten Sitte des Mittelalters, ein Festoberhaupt mit den Insignien eines Bischofes oder Abtes zu bekleiden. Warum nun dieses Oberhaupt gerade Golias geheißen, ist noch unbekannt, vielleicht wegen einer auch sonst vorkommenden Vermummung als Goliath.

In folge strengen Eingreifens der kirchlichen Gewalt, welche auf Theilnahme an dem wüsten Treiben der Goliarden anfangs Verlust des geistlichen Standes setzte, 1189 es für geradezu entehrend erklärte — in folge dieses Eingreifens, sowie der Verdrängung der humanistischen Studien durch die scholastische Theologie verschwinden die Vaganten in Frankreich schon gegen Ende des 13. Jahrhunderts. Sie dauern als eine nunmehr verachtete Menschenclasse in England noch bis zur Mitte des folgenden, und in Spanien will man, obgleich bestimmte Zeugnisse ihrer früheren Existenz in jenem Lande zur Zeit noch fehlen, Spuren ihres Wesens noch heute erkennen.

---

*) Aus dieser, als einem bis in's 15. Jahrh. gebräuchlichen Schulbuche ist der bekannte Vers: *Incidit in Scyllam qui vult vitare Charybdim*, den man lange als aus dem Alterthume überkommen ansah.

Schon früh aber hatten sich die Goliarden nach Deutschland verbreitet. Am Hofe des Kölnischen Erzbischofs Reinald von Dassel und an ihn sich in der Anrede wendend, dichtete einer von ihnen (1162—1164) unter anderem „die Beichte," ein Gedicht von solcher Fülle und Behendigkeit des Ausdruckes, von solchem Flufs und Wollaut der Sprache, dafs es eine Hauptveranlafsung zu der berühmten Abhandlung von Jakob Grimm *): Über die Gedichte des Mittelalters auf König Friedrich I. den Staufen u. s. w. geworden ist. Hr. Giesebrecht weifs es im Gegensatze zu jenem grofsen Lehrer der deutschen Nation sehr wahrscheinlich zu machen, dafs der Verfafser dieses Gedichtes, der sogenannte *archipoeta*, den Grimm für einen deutschen, Namens Walther, hielt, kein anderer als Walther von Lille sei, der etwa um jene Zeit sich allerdings seiner leichtfertigen Lieder wegen aus Frankreich hatte entfernen müfsen. Gerade in Köln aber, das damals, wie wir oben sahen, seine Glanzperiode hatte, müfsen die Goliarden bis zum Ende des 13. Jahrhunderts besonders zahlreich und eingebürgert gewesen sein.

Überall hin in den Rheingegenden verbreiteten sie sich, trugen anfangs in Trier gar während des Gottesdienstes Gesänge vor, fanden im Mainzischen Aufnahme und Unterstützung, Lieder, die sie am Oberrhein und im Elsafs gesungen haben, sind uns erhalten.

Nirgends aber in Deutschland wurde der Dichter höher geschätzt, als in den südöstlichen Marken, wo ein hochgesinntes Fürstenhaus, wo Adel und Geistlichkeit gleich lebendigen Antheil an der Poesie nahmen. Hier blühte auch die Dichtkunst der fahrenden Schüler in den heitersten Farben **). An ihrer Spitze steht, nach Hrn. G. „mit sichtlicher Anspielung auf die bevorzugte Stellung des Salzburger Erzbischofs," kein Golias, sondern ein Primas. Das scurrilste Zeugnis ihrer Thätigkeit gibt ein Exemtionsprivileg von 1209, das von dem Bischof und Archiprimas der Vaganten für seine Anhänger in der Salzburger Diöcese mit drolliger Nachahmung des erzbischöflichen Curialstiles ausgestellt ist. Aber auch in Steiermark, in Niederösterreich haben sich Reste ihrer Lieder erhalten, deren reichste Sammlung, die *carmina Burana*, aus dem benachbarten bayerischen Kloster Benediktbeuern stammt. Der Ruf des Vaganten war so weit verbreitet und so tief begründet, dafs im 14. Jahrhundert Boccaccio (I, 7) unter seinem Namen eine gewifs sehr zutreffende Schilderung der ganzen Classe lieferte.

Wie man aus den Begründungen der gegen sie ergriffenen Mafsregeln sieht, müfsen es die Goliarden arg genug getrieben haben: sie führen ein ausbündig lüderliches Leben, niemand kann sich ihrer Zudring-

*) J. Grimm's Studien auf diesem Gebiete haben die Anregung zu Schmeller's Edition der *carmina Burana*, einer Hauptquelle der Vagantenpoesie gegeben, überhaupt die wifsenschaftliche Behandlung aller hieher gehörigen Fragen erst angeregt.

**) Näheres über die Vagantenpoesie in Österreich gedenke ich an einem anderen Orte mitzutheilen.

lichkeit und bösen Nachrede erwehren, vor dem weltlichen Richter schützt sie ihr geistliches Vorrecht. Immer strengere Synodalbeschlüsse ergehen gegen sie, schon zu Ende des 13. Jahrhunderts verlieren sie ihren ursprünglichen Charakter, tragen als Weltliche deutsche Lieder vor und bleiben ihren Vorgängern nur im nichtsnutzigen Leben gleich. Dann sinken sie immer tiefer, beschäftigen sich im 15. Jahrhundert mehr mit Quecksalberei und enden im 16. unter dem Namen von Bacchanten und Schützen als ein diebisches Bettlergesindel.

Hatte sich Hr. Giesebrecht in dieser ihren Resultaten nach mitgetheilten Arbeit seinen Stoff selbst verarbeiten müssen, so liefert er in einer anderen: „die ersten Regierungsjahre Königs Otto I." (Dec. 1853. S. 963—989), ein Beispiel, wie eine stofflich durchaus vorbereitete Periode der Geschichte in ansprechender, auch weiteren Kreisen verständlicher Erzählung vorgetragen werden könne. Er hatte sich nämlich im Jahre 1847 entschlossen, eine Geschichte der deutschen Kaiser aus dem sächsischen, salischen und staufischen Hause derart zu schreiben, dafs alle Resultate der Forschung dem Volke zugänglich gemacht, die Quellen und die neueren kritischen Untersuchungen sorgfältig durchgegangen, aber dann alle Spuren des gelehrten Studiums wider verwischt würden. Der letzte Messkatalog hat endlich dieses Werk angezeigt, das in drei Bänden, vielleicht noch im Laufe dieses Jahres erscheinen wird.

Ein Bruchstück dieses gröfseren Werkes gibt nun Hr. G. in dem vorliegenden Aufsatze, welcher die Regierung Otto I. von der Thronbesteigung desselben (Juli 936) bis zur Versöhnung mit seinem jüngeren Bruder Heinrich (Weihnachten 941) umfafst. Die Arbeit ist fast ausschliefslich auf die kritischen Untersuchungen des Hrn. Köpke in Ranke's Jahrbüchern basiert, die Darstellung von Begeisterung getragen. Nur wäre zu wünschen, dafs die Schlichtheit, welche sie erstrebt, an manchen Stellen nicht so absichtlich erschiene und nicht in jenen Bibelton ausarte, dessen wunderbare Kraft sich nun einmal nicht nachahmen läfst, der in der Nachahmung zwar oft einfach und populär erscheint, aber nur zu leicht matt wird, und fast immer der Natürlichkeit und Kernigkeit der Darstellung Eintrag thut. Die Resultate der Untersuchungen sind präcis gefafst, sogar zuweilen vielleicht zu präcis. Ohne Zweifel wird der gelehrte Hr. Verfafser für einige schwer einzusehende Behauptungen seine Gründe gehabt haben und später veröffentlichen *).

*) Um diese meine Meinung aber doch einigermafsen zu stützen, will ich gegen die sonst in dieser Übersicht eingehaltene Weise auf einige specielle Puncte hinweisen, die für den kundigen Leser nur angedeutet zu werden brauchen. So nimmt der Hr. Vf. im J. 935 zwei Züge Otto I. nach Bayern an, die schwer zu beweisen sein werden; ebenso steht es mit der Nachricht, dafs Immo durch losgelafsene Bienen die Feinde abgeschreckt habe, schon mit Rücksicht auf den Namen desselben. Auch scheint es durchaus nicht gewiss, warum eigentlich Friedrich von Mainz sich 939 mit den Empörern verband (*cf. Widuk. II, 25 Defectionis causam edicere et regulis mitte-*

Mit meinen Mäkeleien möchte ich aber doch niemandem die Lust an einem Buche benommen haben, über dessen Erscheinen sich jeder zu freuen hat. Ich möchte nur auf die Gefahr aufmerksam gemacht haben, welche häufig in den Concessionen liegt, zu denen sich eine sogenannte populäre Darstellung nur zu leicht gezwungen sieht.

Den Schluss dieser Gattung von Aufsätzen mag eine Arbeit des Hrn. Flegler „Über magyarische Geschichte und Geschichtschreibung" machen (Oct. 1852. S. 833—870. Dec. 1852. S. 1059—1094). Sie beabsichtigt nichts als eine Übersicht vorhandenen Stoffes oder, wenn man will, eine Einleitung in denselben zu geben, namentlich in ihrem ersten Theile, der die Geschichtschreibung der Magyaren in chronologischer Ordnung vorführt. Der zweite Theil ist wesentlich eine Analyse des bis 1282 reichenden ersten Bandes der Szalay'schen Geschichte von Ungarn. Die Abhandlung erregt aber von vorn herein schon dadurch ein lebhaftes Interesse, dass sie von einem, Ungarn nach Herkunft und Leben gänzlich fernstehenden Manne, herrührt, den ein rein wissenschaftliches Interesse zur Beschäftigung mit magyarischer Literatur veranlasst zu haben scheint. Ich muss es mir diesmal versagen, in Hrn. Flegler's Ausführungen, welche namentlich in ihrem ersten Theile einen reichen Stoff bieten, mich näher einzulassen. Auch verdiente wol, was in dem zweiten Theile in einer kurzen Polemik gegen Szalay's Ansichten von den ersten Wanderungen der Magyaren gesagt wird, eine nähere und vielleicht nicht eben zustimmende Erwägung. Da sich aber über das ganze nicht ohne Berührung einer grossen Zahl specieller Puncte berichten und handeln liesse, welche meinen ohnehin auf ein grosses Mass angewachsenen Bericht zu sehr ausdehnen würden, so bleibt ein näheres Eingehen versagt. Ich werde ohnehin Gelegenheit haben, an einem anderen Orte auf einzelne hier angeregte Fragen zurückzukommen.

Es wäre nun wol jetzt, nachdem wir alle diese specielleren Arbeiten kennen gelernt haben, am Orte, den Inhalt einer allgemeineren, die ganze Wissenschaft in ihrer praktischen Anwendung aufzeigenden Abhandlung anzugeben: „Die Beziehungen der Geschichte zur Pädagogik" ist diese Abhandlung betitelt und hat Hrn. Lübker zu Parchim in Mecklenburg zum Verfasser. Sie ist aber so beschaffen, dass ich ihre acht ganze Seiten füllende Länge (Febr. 1852. S. 122—129) allein bemerkenswerth finde.

Ich kann nicht umhin, zum Schlusse eines ganz kurzen Aufsatzes von Hrn. Schleicher in Prag zu gedenken, welcher „die ersten Spaltungen des indo-germanischen Urvolkes" (Sept. 1853. S. 786—787) zum Gegenstande hat, und wie man sieht, die äussersten Anfänge historischer Forschung behandelt.

---

via pandere supra nos est); so kann ich nicht absehen, warum der Hr. Vf. Konrad, den Ahnherrn der Salier, erst durch Otto's I. Gunst „die schönen Grafschaften an der Nahe, um Worms und Speier" erhalten lässt, da schon Konrad's Vater Werner von 910 an als Gaugraf im Speier-, Worms- und Nahegau vorkommt.

Die gefährliche Verwandtschaft des erhabenen mit dem lächerlichen gilt auch in der Wissenschaft, und nicht nur von den Formen der Darstellung, sondern auch von dem Inhalte der Auffassung. So gehören die sprachvergleichenden Studien zu dem erhabensten und fruchtbringendsten der Wissenschaft unseres Jahrhunderts. Aber auch nirgends ist vielleicht die Gefahr gröfser, auf die Abwege der dürren Vermuthungen und des Umherrathens zu kommen, so dafs man allgemeine Resultate dieser Wissenschaft und Schriften, welche dieselben zusammenfafsen, nur mit grofsem Mistrauen ansieht. Gegen diese Bedenklichkeit vermag eben nur ein geachteter und bekannter Namen des Autors zu schützen. Das letztere ist glücklicher Weise bei dem in Rede stehenden Aufsatze in vollem Mafse der Fall.

Von den acht grofsen Völkerfamilien des indogermanischen Sprachstammes haben bekanntlich die einen mehr, die anderen weniger von dem Sprachgute der ursprünglichen Gesammtsprache erhalten. Von ihr besitzen Indisch und Persisch das meiste und sind unter einander näher, als mit einer der übrigen Familien verwandt; Griechisch und Lateinisch folgen in einer ähnlichen Verwandtschaft, demnächst die drei Familien des Slawischen, Lithauischen und Deutschen (von welchen die beiden ersteren wider in engeren Beziehungen stehen), endlich das allerdings noch wenig bekannte Celtische, das allein zu stehen scheint. Die östlichen Familien stehen aber an Ursprünglichkeit über den westlichen, so dafs sich eine Stufenleiter mit der höchsten Stufe im Osten ergibt (wo die Inder von allen am spätesten als der letzte Rest des Urvolkes nach Südosten auswanderten) und mit der untersten Stufe im Westen. Dieis Verhältnis der Sprachen- und Völkerverwandtschaft hat nun Hr. Schleicher unter dem Bilde eines sich verästenden Baumes anschaulich gemacht, indem er Arjapelasger, Slawogermanen und Celten sich als Äste, einen unter dem anderen, abzweigen und diese Äste wider sich angemefsen theilen läfst. Wenn derartiges von sachverständigen Grammatikern kommt, so ist es höchst lehrreich, auch vom historischen Standpuncte. Nur mag sich jeder Unberufene vor verwegener Consequenzenmacherei hüten.

So sind wir denn mit einem sich immer mehr erweiternden Gesichtskreise von Berichten über die Bewahrung wichtiger Quellen zu Beispielen einer angemefsenen Kritik derselben übergegangen, haben mehrere ungeeignete Benützungen historischen Materiales betrachtet, konnten mehrere Gegenstände kennen lernen, bei welchen der Stoff nur unvollkommen zugänglich war, fanden hierauf andere auf einer genügenden Grundlage behandelt, dann aber Arbeiten, die weit gediehene Vorbereitungen voraussetzen, und sind endlich bei einer fast in die Mysterien der Volkergeschichte reichenden Darstellung angelangt. Somit wünsche und hoffe ich, meine zu Anfang dieses Berichtes ausgesprochene Absicht erreicht, und ein, wenn auch sehr unvollkommenes Bild der historischen Bestrebungen unserer Tage geliefert zu haben.

Wien. Max Büdinger.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Ausgewählte Tragödien des Euripides, erklärt von Schöne. Zweites Bändchen: Medea. Leipzig, Weidmann, 1853. (XXXII u. S. 108). — $^{7}/_{9}$ Rthlr. = 40 kr. CM. — (Aus der Sammlung griechischer und lateinischer Schriftsteller mit deutschen Anmerkungen herausgegeben von M. Haupt und H. Sauppe. Leipzig, Weidmann.)

Referent hat bereits im dritten Jahrgange d. Zeitschrift (Heft I. S. 41—44) das erste Bändchen dieser Ausgabe, das die Bakchen und die Iphigenie auf Tauris enthält, angezeigt und kann das anerkennende Urtheil, welches er damals ausgesprochen, auch für das zweite Bändchen dieser Ausgabe widerholen. Die Einleitung, die Constituierung des Textes, der Commentar verdient in den meisten Fällen volle Anerkennung. Was dem Ref. im einzelnen aufgefallen ist, wird er hier in Kürze besprechen, wobei es sich wol von selbst versteht, dafs diese einzelnen Bemerkungen das oben ausgesprochene Urtheil durchaus nicht beeinträchtigen.

Die Einleitung legt das Entstehen des Mythos, die Entwickelung des Drama in der Aufeinanderfolge der einzelnen Scenen, die Charaktere der einzelnen handelnden Personen klar und übersichtlich dar. Nur hätte bei der Schilderung des Charakters des Iason besonders der Gegensatz des klugen, kalt berechnenden Hellenen zu der natürlichen, leidenschaftlichen Barbarin, den Euripides wol hauptsächlich beabsichtigt hat, berücksichtigt werden sollen; auch konnte der Beweis gegen den Vorwurf der Unechtheit dieses Drama's (S. XXXII) besonders aus inneren Gründen geführt werden, indem die vorliegende Tragödie, was Erfindung und Ausführung anbetrifft, ganz die Hand des Euripides verräth.

Der Text ist allerdings mit Benützung der besten Hilfsmittel hergestellt worden; was Elmsley, Porson und Hermann geleistet, ist getreu benützt, auch hat der Hr. Verf. an manchen Stellen durch seine Besserungen die Texteskritik gefördert. Aber an manchen Stellen ist er in seinen Besserungen offenbar zu weit gegangen, während wider andere Stellen in ihrer bisherigen Form sich nicht erklären lafsen und nothwendig eine

Beſserung erheischen. So liest der Hr. Verf. v. 402 mit Hartung *κοὐ* statt *καὶ*, welches die besten Handschriften haben (*οὐ*, eine sehr willkürliche Beſserung, haben schlechtere Handschriften); wenn wir aber schreiben: *ὀρᾷς ἃ πάσχεις· καὶ γέλωτα δεῖ σ' ὀφλεῖν τοῖς Σισυφείοις τοῖς τ' Ἰάσονος γάμοις; ἐκίστασαι δέ*. (nämlich *γέλωτά σ' ὀφλήσειν*), so dürfte jede Beſserung überflüſsig sein. — v. 472 wird statt der Vulgata: *ὡς καὶ σὺ μὴ νῦν εἰς ἔμ' ἀσχήμων γένῃ* (ein Scholiast *φαίνῃ*, was offenbare Interpretation von *γένῃ* ist) conjiciert: *ὡς καὶ σὺ μὲν νῦν εἰς ἔμ' ἀσχήμων φανεῖ* —. Aber ist nicht alles richtig, wenn man schreibt: *ὡς καὶ σὺ· μή νυν εἰς ἔμ' ἀσχήμων γένῃ* —? Dann ist zu erklären: Aber ein solcher ist nicht sehr klug, wie auch du (nicht sehr klug bist); laſs also ab, dich vor mir rein zu waschen und einen Redekünstler zu spielen; denn in diesem Ringkampfe wird dich ein einziges Wort zu Boden strecken. — v. 678 wird nach dem Vorgange Witzschel's statt *ἢ νοῦ* — *οὖ νοῦ* geschrieben; viel leichter wol *μὴ νοῦ*, vgl. *Aesch. Prom. 247, 961. Pers. 336.* — v. 691 wird in den Worten: *λόγῳ μὲν οὐχί, καρτερεῖν δὲ βούλεται* statt *καρτερεῖν — τᾷγ' ἴσῃ* oder *τάρ' ἴσῃ* vorgeschlagen. Beide Conjecturen sind sehr unglücklich; wenn man aber die Anmerkung des Scholiasten betrachtet: *τῷ δ' ἔργῳ οὐ θέλει κρατεῖν καὶ ἀντέχειν*, so ist wol kein Zweifel, daſs man *οὐ βούλεται* schreiben müſse; denn der Scholiast erklärt *οὐ βούλεται* durch *οὐ θέλει*, *καρτερεῖν* durch *κρατεῖν καὶ ἀντέχειν* und hat, um den Gegensatz zu verdeutlichen, ein dem *λόγῳ* entsprechendes *τῷ δ' ἔργῳ* eingeschoben. — v. 764 wird statt *παῖδας τοὺς ἐμοὺς — καρᾶῳ τοῖς ἐμοῖς* geschrieben; aber nicht da, sondern in dem Worte *λιποῦσα* des vorangehenden Verses liegt der Fehler, wie schon Elmsley richtig dargethan hat, wenn gleich seine Conjectur: *λιποῦσ' ἄν* nicht befriedigen kann. Übrigens ist *παῖδας τοὺς ἐμούς* keine „lästige Widerholung," sondern eine nachdrückliche Hervorhebung im Gegensatze zu *πολεμίας χθονός* und *ἐχθροῖσι*. — v. 835 schreibt der Hr. Herausgeber: *πῶς δ' ὄμματα, προσβαλοῦσα τέκνοις ἄδακρυν μοῖραν, σχήσεις φόνῳ*, „wie wirst du die Augen auf den Mord gerichtet halten können, indem du deinen Kindern einen thränenlosen Tod bereitest." Aber *φόνῳ* lesen nur schlechte Handschriften; die besten lesen *φόνου* oder *φόνον*, (was aus einer offenbar unrichtigen Construction: *μοῖραν, σχήσεις φόνον* hervorgegangen ist und dem *φόνου*, was die Schreibweise anbetrifft, sehr nahe steht); somit ergibt sich von selbst die Verbindung: *πῶς ὄμματα προσβαλοῦσα τέκνοις, ἄδακρυν μοῖραν σχήσεις* (Schol. *καρτερήσεις*) *φόνου* vgl. *Aesch. Ag. 1441: μοῖραν θανάτου*, ebenso *Plato Tim. 41, b.* — v. 995 ist der gewagten Emendation *πέπλων χρυσοστύκτῳ πρὸς στεφάνῳ* (statt *πέπλων - χρυσόστυκτον στέφανον*) die leichtere Emendation Reiske's vorzuziehen: *πέπλον* (so auch die Ald.) *χρυσόστυκτόν τι στέφανον*, da *τι* leicht vor *στέφανον* ausfallen konnte. — Mit der Textesconstituierung der Verse 1240 — 1251 kann sich Ref. ebenfalls nicht zufrieden stellen; insbesondere ist hier der Ausfall der zwei Verse 1246 u.

1247 mehr als zweifelhaft; auch ist die Bezeichnung „Text nach Porson und Seidler" ziemlich ungenau, da Porson nur im v. 1244 *ἰώ* statt *ὦ* geschrieben hat. — An folgenden Stellen kann die Vulgata ohne Änderung nicht gehalten werden: v. 215, wo die im Commentare gegebene Erklärung die dreifache Eintheilung *τοὺς μέν, τοὺς δέ, οἱ δέ* nicht genügend verdeutlicht; es mufs wol geschrieben werden: *τοὺς δ' ἐν θυραίοις· οἱ δ' ἀφ' ἡσύχου κοδὸς δύσκλειαν ἐκτήσαντο καὶ ἀφθυμίας* (Musgrave st. *ἀφθυμίαν*) — *οἱ δ'* ist dann durch *οἱ ἐν τοῖς θυραίοις σεμνοὶ γεγῶτες* zu erklären: manche zeigen sich als stolz, sei es in der Heimat oder sei es in der Fremde; die aber, welche sich in der Fremde stolz zeigen, kommen noch in den üblen Ruf der Gleichgiltigkeit, da man sie, ihr Wesen, ihren Charakter nicht erkennen kann. — v. 456 kann *εἰς ἀνανδρίαν* schwerlich mit Beziehung auf den Verrath Jason's an seiner Gemahlin und seinen Kindern gedeutet werden. Wenn aber *Flor. A. εἰς ἀνανδρίας* hat und der Scholiast liest: *τοῦτο γὰρ εἰπεῖν ἔχω σοι μέγιστον κακὸν διὰ τὴν ἀσθένειαν ἐμήν· γυνὴ γάρ εἰμι καὶ ἀσθενής, μὴ δυναμένη χεροὶν ἐπιτιμωρήσασθαι* — (denn er liest wol *εἰς*, will aber diese durch *διά* erklären), wenn das andere Scholion zu diesem Verse das Lemma *εἰς ἀνανδρίας* hat, so wird wol kaum bezweifelt werden können, dafs hier *ὑπ'* oder *ἐξ ἀνανδρίας* geschrieben werden mufs. — v. 760 kann die Änderung von *καλῶς* in *καλοὺς* nicht hinreichen; denn so ist noch immer die Verbindung mit dem nächstfolgenden Verse sehr mifslich; dafs die Vulgata verderbt ist, wird wol keines Beweises bedürfen; vielleicht ist zu schreiben: *ὡς καὶ δοκεῖ μοι ταῦτα, παγκάλως ἔχειν γάμους τοιάνδε, οὓς προδοὺς ἡμᾶς ἔχει, καὶ ξύμφορ' εἶναι καὶ καλῶς ἐγνωσμένα*, wobei ich *ἔχειν* als blofse Conjectur ansehe und auf die Variante (*ἔχειν* st. *ἔχει*) der Hervagen'schen Ausgabe (2. 1544) kein Gewicht legen will. Doch ist auch zu bemerken, dafs dieser Vers, der allerdings einem Einschiebsel ähnlich sieht, im *Flor. A.* fehlt; würde er nach Valckenaer verworfen, so müfste wol die Conjectur von Barnes *ταὐτὰ* st. *ταῦτα* angenommen werden. — Gern möchte Ref. noch mehreres besprechen, aber „*spatiis exclusus iniquis*" mufs er hiermit schliefsen.

Der Commentar ist sehr fleifsig gearbeitet, die grammatischen und sachlichen Erklärungen meist klar und bündig, ebenso ist die Erklärung des Zusammenhanges und der Euripideische Sprachgebrauch sorgfältig berücksichtigt. Nur vermifste Ref. bei einigen Chören eine übersichtliche Darstellung ihres Inhalts; wie sehr diese das Verständnis erleichtert, liegt um so augenfälliger vor, da sie bei einigen anderen Chören in ganz treffender Weise gegeben ist. Auch sind die Erklärungen im Commentare hie und da in einer ungenielsbaren und etwas schwer verständlichen Form, theilweise auch mit einer unnöthigen Weitschweifigkeit gegeben, z. B. v. 405 „*ἐπίστασαι δέ*. Das Wifsen legt sich Medea zwar in Rückbeziehung auf das vorhergehende, aber in intransitiver Ausdrucksform,

also als überhaupt vorhandene Eigenschaft bei, um mit desto größerem Nachdrucke zu verstehen zu geben, daſs es für den Zweck, den es jetzt gilt, den ganzen nöthigen Umfang habe;" vgl. v. 204 (wo einfach der Acc. des Inhaltes erklärt werden konnte); v. 250 (wo *ἀλλὰ γάρ* mit *at enim* verglichen werden konnte); siehe die weitläufigen Erklärungen von *Πειθώ* v. 6, *ἀντάχησ' ἄν* v. 419 u. a. w. Im einzelnen bemerkt noch Ref. v. 210, wo *νύχιον* wol zu *νέν*, nicht zu *ἄλα* zu beziehen war; so auch die Scholien: *ἡ Θέμις δὲ αὐτήν, φησί, διὰ νυκτὸς πεφευγέναι ἐκείνων* (ein Scholiast las aber *νύχιος*, wie seine Anmerkung zeigt: *νύχιον λέγει τὴν Θεόν, ὡς ἐξῆς ἐκάγει*); v. 339 ist sehr zweifelhaft, ob *ἦ* an *φρονεῖθ'* anzuschlieſsen werden soll; v. 370, wo die Erklärung eines *ἐξόν* wol überflüſsig ist; v. 625, wo wol *τοιοῦτον, ὥστε σ' ἀρτεῖσθαι, γάμον* zu interpungieren und *ἀρτεῖσθαι* absolut zu faſsen ist; v. 824, wo *ὑπείργασται* nicht zu beanstanden war; denn es ist hier in seiner eigentümlichen Bedeutung: „heimlich thun" zu nehmen und *φίλα* nach Soph. Aias 521: *τερπνὸν εἴ τί που πάθοι* zu erklären; so war auch v. 900 der Doppelsinn: *θράσει τάδ'* · nämlich *θαῤῥήσει* und *τῷ θήσει περὶ τῶνδε* erwähnen. An einzelnen Stellen vermisste Ref. Erklärungen: so v. 219 bei *διδοφαῶς*, v. 815 bei *χάριν κατανεῦσαι μητρὸς ἀνίμων ἀδυπνόους αὔρας*, v. 1125 bei *οὔρειν ἂν πόδοιν εἴθην* u. a. w. Als erklärende Stellen hätten auch erwähnt werden können: zu v. 57 *Soph. El. 424, 637*; zu v. 125 *Hor. III, 30* (nach Porson); zu v. 276 *Plat. Prot. 358 A*; zu v. 29 *Andr. 538* (nach Valckenaer); zu v. 1314 *Hom. Il. Π 34* u. a. w. — Als Ungenauigkeit bemerken wir noch, daſs v. 68 *παλαίτερος* (nach Pierson) ebenfalls Lesart ist, und v. 1252 *ὦν ἕνεκα* die eigentliche Lesart ist. Ebenso kann Ref. mit dem Metrum des Verses 190 sich nicht zurecht finden (vgl. *Herm. el. doctr. metr. p. 194*). Daſs übrigens der Hr. Vf. ein Präs. *πίνω* annimmt, kann nicht so sehr befremden (denn dieses läſst sich noch so ziemlich vertheidigen), wol aber, daſs er *ὄφλειν* st. *ὀφλεῖν* schreibt, worin vielmehr den alten Grammatikern zu folgen sein möchte. — v. 1214 *λάβε* st. *λαβέ* wird wol nur ein Druckfehler sein.

Der Druck ist correct; Druckfehler, wie v. 960 *ὑπερφρύξεται* st. *ὑπερφρύξεται* (denn *ὑπερφρύξεται* wird wol nicht Conjectur sein), *ορᾶ* st. *ὁρᾷ* v. 348, sind selten; die Ausstattung, wie bei allen Ausgaben der Haupt-Sauppe'schen Sammlung sehr gefällig.

Prag. K. Schenkl.

Griechisches Elementarbuch für die dritte und vierte Classe der Gymnasien des öst. Kaiserstaates, nach den Grammatiken von Curtius und Kühner bearbeitet von Dr. Karl Schenkl, Lehrer am k. k. Gymnasium auf der Kleinseite zu Prag. Zweite vermehrte und durchaus umgearbeitete Auflage. Prag 1854. Verlag der J. G. Calve'schen Buchhandlung. (F. Tempsky.) gr. 8. (IV u. 204 S.) — 46 kr. CM.

Der Wunsch, welchen Ref. am Schlusse seiner Anzeige von der ersten Auflage dieses Elementarbuches (s. Gymn. Ztschr. 1852. S. 897 f.) ausgesprochen hat, dafs es nämlich an unseren Gymnasien bald Eingang und Verbreitung finden möge, ist bereits in Erfüllung gegangen, da sich das Bedürfnis einer neuen Auflage fühlbar gemacht hat. Diese aber trägt den Zusatz „vermehrt und durchaus umgearbeitet" mit vollster Berechtigung auf dem Titelblatte; denn nicht nur in Format und Seitenzahl weist sie eine beträchtliche Vermehrung des Stoffes auf, sondern auch in Wahl, und Bearbeitung desselben und in der Ausscheidung des minder entsprechenden eine dankenswerthe Verbesserung. So enthielt die erste Auflage 63 griechische und ebensoviele deutsche Abschnitte von Übungsbeispielen über die Formenlehre auf 64 Seiten (kleineren Formates), die zweite von jeder Art 100 Abschnitte auf 97 Seiten; die griechischen Lesestücke füllten in der ersten Auflage 20 S., in der zweiten 31 S.; die syntaktischen Aufgaben zum übersetzen aus dem Deutschen in's Griechische in der ersten Auflage 16 S., in der zweiten 27 S.; das griechisch-deutsche Wörterverzeichnis in der ersten Auflage 29 S., in der zweiten 48 S.; endlich das deutsch-griechische Wörterverzeichnis in der ersten Auflage 4 S., in der zweiten 9 S.; so dafs das ganze Buch in der ersten Auflage 136 S. zählt, in der zweiten 204 (nicht 402, wie durch übersehene Umstellung der Ziffern auf der letzten Seite steht).

Die Sorgfalt, mit welcher der Hr. Vf. bemüht war, sein Übungsbuch sowol dem Umfange als auch dem Inhalte nach zu vermehren und zu verbessern, verdient die vollste Anerkennung. Insbesondere mufs lobend hervorgehoben werden, dafs der Hr. Vf. sich die Mühe nicht reuen liefs, auch für die deutschen Übungsbeispiele entsprechende Stellen aus den Classikern selbst aufzusuchen, so dafs nicht leicht ein Satz ohne classische Autorität in der neuen Auflage vorkommen dürfte. Abgesehen von der Sicherheit und dem Vertrauen, welche durch ein solches Verfahren erzielt werden, und welche auch nicht gering anzuschlagen sind, so ist es keineswegs gleichgiltig, was für ein Sprachstoff der lernenden Jugend zuerst zugeführt wird, und es ist von Wichtigkeit, dafs sie gleich anfangs unmerklich in die Anschauungs- und Ausdrucksweise des Volkes eingeführt werde, dessen Sprache sie erlernen soll, ein Vortheil, der durch selbstverfertigte Beispiele nie erreicht wird. Eine dankenswerthe Zugabe der neuen Auflage sind auch die beigegebenen griechischen Epigramme S. 30. 90. 91. 95 u. S. 124—129, da es zweckmäfsig ist, in der vierten Classe neben der lateinischen Prosodie und Metrik wenigstens das elegische

Versuche auch im Griechischen den Schülern vorzuführen, so wie anderseits in den Anmerkungen auch häufig auf lateinische Ausdrucksweise und Fügung hingewiesen wird. Die bezüglichen Paragraphe der griechischen Grammatiken von Curtius und Kühner sind überall genau bezeichnet, so dafs dieses Übungsbuch ebensogut für die Lehranstalten passt, wo nach Curtius der griechische Sprachunterricht begonnen wird, als für die, an denen noch Kühner's Grammatik beibehalten wird. Papier, Druck und Correctur verdienen allen Lob. Da vorauszusehen ist, dafs dieses gehaltvolle und zweckmäfsig eingerichtete Elementarbuch immer gröfsere Verbreitung gewinnen werde, so mögen zum Behufe einer künftigen neuen Auflage zum Schlusse noch folgende Einzelbemerkungen Platz finden.

In einem Elementarbuche sollten nach der Meinung des Ref. nur die Grundbedeutungen der Wörter stehen und von diesen sollte so wenig als möglich abgewichen werden; so z. B. wünschte Ref., dafs S. 4. §. 2 anstatt bethören (*βλάπτουσι*) lieber beschädigen gesetzt wäre; S. 5. §. 4 anstatt Geistesgegenwart (*ἀνδρεία*) Muth; S. 6. §. 8 anstatt: blühendes Aussehen (*εὔχροια*) gute od. schöne Farbe. Aus eben dem Grunde, und weil den Anfängern eben nur das gebräuchlichste vorzuführen ist, wären auch zu meiden die ungewöhnlichen, zum theile zweifelhaften und bestrittenen Wortformen, wie S. 79. Z. 14 v. u. *αἰσχημοσύνη* für *ἀσχημοσύνη* (so auch im Wortverzeichnisse S. 159); S. 79. Z. 11 v. u. *φυγαδεύσας* in der Bedeutung in die Flucht schlagen, welche Bedeutung im Index allein angegeben ist, da *φυγαδεύειν* doch eigentlich heifst: ich mache zu einem Verbannten (*φυγάς*), ich verbanne; S. 119. Z. 5 v. u. *ἤχθρωνε* für *ἤχθωρε*. Aufser den auf der letzten Seite angegebenen Druckfehlern bemerkte Ref. nur folgende wenige: S. 61. Z. 7 v. u. *Φαρναβάζον* für *Φαρνάβαζον* (wie im Index richtig steht); S. 61. Z. 16 v. u. fehlt nach *τετρόφωται* das Komma, desgleichen nach *ἵκρινεν* S. 68. Z. 6 v. u. und S. 64. Z. 16 v. u. der trennende Querstrich nach *δόρασιν*.

Wien. E. Bak.

Italienische Taschen-Grammatik, oder Kunst, Italienisch binnen drei Monaten, mit Entbehrung jedes anderen Lehrbuches, schreiben und sprechen zu lernen. Nebst einem alphabetischen Verzeichnisse der gebräuchlichen Wörter und Redensarten, mit Angabe der Betonung. Von A. V. de Gravisi. Fünfte sehr verbefserte Auflage. Wien, Rud. Lechner's Universitätsbuchhandlung, 1854. 12°. (142 S.) 24 kr. CM.

Der Titel dieses Büchleins schadet unbezweifelt seinem Rufe, und die wolverdiente Lechner'sche Buchhandlung hätte befser gethan, derlei, gelind gesagt, verdächtige Schilder den vielen Machwerken zu überlafsen, bei welchen die Herausgeber, die Unbedeutendheit ihrer Erzeugnisse wol kennend, umsonst bemüht sind, dem Publicum durch marktschreierische

Ankündigungen Staub in die Augen zu streuen. Denn, dafs irgend jemand im stande sei, blofs mit Hilfe dieser Taschen-Grammatik in drei Monaten italienisch schreiben und sprechen zu lernen, mit dieser Behauptung kann es doch der Verlagshandlung nicht Ernst sein, so wie wir überzeugt sind, dafs der prunkhafte Titel keineswegs von dem tüchtigen Fachmanne herrührt, welchem, wie es heifst, das Buch seine jetzige Gestalt verdankt.

Nimmt man hingegen das Büchlein für das, was es wirklich ist, nämlich für eine bündige Darstellung der Hauptsätze der italienischen Grammatik, so stehen wir nicht an, dasselbe als ein sehr empfehlenswerthes zu bezeichnen. Die Regeln werden verständlich und klar angegeben und durch passende Beispiele erläutert; die Anordnung ist logisch und leicht fafslich; das der Grammatik hinzugefügte Verzeichnis der gebräuchlichsten Wörter sehr zweckmäfsig. Von der richtigen Auffafsung der grammaticalischen Theorien wollen wir als Beispiel nur die sehr geschickte praktische Lösung der Frage, ob im Italienischen eine Declination vorhanden sei, lobend anführen. Dagegen können wir nicht umhin, zu bemerken, dafs in der Grammatik die Abhandlung über die wichtigen Beschaffenheits-Endungen (*ino*, *etto*, *otto*, *one* u. s. f.) vermifst wird; dann dafs in das Verzeichnis Wörter aufgenommen wurden, welche gar nicht gebräuchlich sind als z. B. *amistà*, *angue*, während die entsprechenden, wirklich gebräuchlichen *amicizia*, *serpente*, ausgelafsen wurden. Auch sind daselbst mehrere Druckfehler, als *amfibologea*, *aragno*, *arcibogio* u. s. f., stehen geblieben.

Wien. Dr. J. B. Bolza.

Wypisy Polskie dla użytku klass niższych w C. K. szkołach gimnazyalnych. Tom trzeci Lemberg, 1852, k. k. Schulbücherverlag. 512 S. 8. — 53 kr. CM.

Eine Anzeige, welche die Leser der Zeitschrift auf das Erscheinen der hier genannten Schrift aufmerksam machen, oder eine Beurtheilung, welche auf die Tüchtigkeit der vorliegenden Leistung hinweisen wollte, käme offenbar viel zu spät, nachdem das Buch bereits in den Händen aller deren sich befindet, zu deren Gebrauche es bearbeitet wurde, und die Sorgfalt der Commission in der Auswahl der Lesestücke überall die gebührende Anerkennung gefunden hat. Aber ein Lesebuch für Schulen bietet durch die rasch nach einander sich widerholenden Auflagen den Verfafsern eine stets sich erneuernde Gelegenheit, die getroffene Auswahl nochmals zu revidieren, Lesestücke, die sich als minder bedeutend oder minder angemefsen zeigen, durch geeignetere zu ersetzen, und unter den verschiedenen Arten des dargebotenen Lesestoffes ein vollständigeres Gleichmafs herzustellen; für solche Revisionen pflegen Bemerkungen selbst über einzelnes den Verfafsern erwünscht zu sein, als ein Anlafs, manche Puncte ihrer nochmaligen Überlegung zu unterwerfen. In diesem Sinne wünscht

Ref. die folgenden Bemerkungen betrachtet zu sehen, die sich ihm bei aufmerksamer Durchsicht des vorliegenden Buches darboten.

Der vorliegende Band des Lesebuches ist von ungewöhnlich bedeutendem Umfange. Wenn sich dies aus dem Umstande erklärt, dafs er bei seinem Erscheinen bestimmt war, zugleich suppletiv für andere Classen als die dritte zu dienen, so bietet er andererseits leicht die Möglichkeit, bei einer zweiten Auflage eine noch gröfsere Strenge in der Auswahl geltend zu machen. Ref. macht in dieser Hinsicht besonders auf einen grofsen Theil der aus den Schriften der Frau Tańska-Hoffmann entlehnten Lesestücke aufmerksam. Schon die erzählenden Lesestücke dieser Verfasserin verlieren sich manchmal (z. B. Nr. 158. 162. 165. 167. 169) in ein so breites Moralisieren, dafs dadurch aller nachhaltiger Eindruck aufgehoben wird, die schildernden Abschnitte sind zum theil von noch minderem Werthe. Überhaupt dürfte Frauenliteratur für Lesebücher, wie das hier besprochene, gewiss nur mit grofser Beschränkung, fast nur als eine historische Stilprobe, zu benützen sein. Man erfährt in den Schriften selbst der bedeutendsten unter den Schriftstellerinnen in der Regel mehr über Stimmungen als über Gegenstände (die Beschreibung Wieliczka's Nr. 8 kann als Beleg hiefür dienen), und diese subjective, verschwommene Weise ist aus pädagogischen Gründen nicht zu empfehlen, am wenigsten in dem Lesebuche für eine Jugend, welche ohnehin geneigt ist, in das phantasieren zu verfallen, statt die Gegenstände selbst fest in's Auge zu fafsen. So sehr es daher zu rühmen ist, dafs die Commission alles, was sonst an den Schriften der genannten Frau bedenklich gefunden wird, auf das sorgfältigste entfernt hat, so möchte Ref. doch jenen allgemeinen pädagogischen Gesichtspunct der Erwägung anheimgeben. — Auf der andern Seite finden sich einige Lesestücke (z. B. Nr. 15. 77. 144. 153), welche so skeletartig sind, dafs sie richtiger in ein Lehrbuch gehören, als den Abschnitt eines Lesebuches bilden würden; denn dafs zwischen diesen beiden Arten von Schulbüchern, bei den mannigfachsten Berührungen in Rücksicht auf den Inhalt, gerade die Form einen bedeutenden Unterschied machen mufs, bedarf kaum der Erwähnung. Die Lesestücke Nr. 33. 57. 121 setzen, um mit Interesse gelesen und verstanden zu werden, mehr Vorkenntnisse voraus, als man in der dritten Classe im allgemeinen annehmen darf, während dagegen Nr. 25. 30 in niedrigere Classen zu verweisen sein dürften. Bei Nr. 10 u. 21 lafsen sich gegen die Classicität der Sprache Bedenken erheben. Statt Nr. 71 und 112 mufs man Beschreibungen wünschen, die wirklich beschreiben, denn aus den vorliegenden erfährt, wer nicht an den beschriebenen Orten selbst war, nichts über sie, was ihm einigermafsen eine Vorstellung, ein anschauliches Bild derselben gäbe. In Nr. 47, gewiss eine gute Wahl, kommen vier čechische Verse, und darin nicht weniger als sechs erhebliche Fehler vor, die sich bei einer folgenden Auflage leicht werden vermeiden lafsen.

Der poetische Lesestoff des vorliegenden Bandes ist verhältnismäfsig von geringem Umfange; Ref. möchte für eine folgende Auflage die Dich-

lungen von Karpiński und Brodziński, namentlich dessen Wiesław, der Beachtung empfehlen. Dagegen würden ohne Nachtheil manche der zahlreichen poetischen Fragmente weggelassen werden können, von denen viele (so besonders Nr. 139) ihr Anrecht auf Aufnahme in eine Sammlung für solchen Zweck schwerlich erweisen dürften.

Ref. hat im obigen nur solche Puncte berührt, in denen er die Auswahl einer nochmaligen Erwägung unterzogen sehen möchte, um zu versuchen, ob er an seinem Theile zu weiterer Vervollkommnung eines so wichtigen und so besonnen angelegten Schulbuches ein Scherflein beitragen könnte. Er müfste den Raum einer Anzeige bei weitem überschreiten, wollte er ebenso auf der andern Seite die Lesestücke hervorheben, deren Aufnahme nach seiner Überzeugung den vollsten Beifall verdient. Nur mit einem Worte sei es erlaubt, als besonders glücklich gewählt hervorzuheben Nr. 4. 6. 14. 17. 136. 137, ferner die in Sprache und Darstellung ausgezeichneten Abschnitte Nr. 130 u. 138, und Nr. 198, das man eine stilistische Perle nennen möchte. Zu Nr. 64 wäre vielleicht aus Polas Piesń o ziemy naszej das entsprechende Fragment aufzunehmen, und so der Frühlingsanbruch in den Karpathen und in der Ebene zu parallelisieren; ebenso liefsen sich zu dem ausgezeichneten Abschnitte Nr. 101 Fragmente aus Morawsky's gleichnamiger Idylle hinzufügen.

Krakau. Dr. Th. Bratranek.

Geschichte des Altertums von Max Duncker, aufserordentlichem Professor an der Universität zu Halle. Zweiter Band. Berlin, Verlag von Duncker und Humblot, 1853. gr. 8. (V u. 698 S.) — 3 Thlr. = 6 fl. CM.

Die Anerkennung, welche dem ersten Theile dieser Geschichte des Altertums allgemein zu theil wurde, mufs mit dem vorliegenden zweiten Bande in dem Mafse sich mehren, als derselbe dem Berufe des Verfassers zu klarer, geistvoller und ansprechender Umarbeitung mannichfaltigen und schwierigen historischen Materials ein weiteres und gewichtigeres Zeugnis ausstellt, und die Vorzüge der Behandlung, welche auch wir mit Freuden hierorts bekannt haben, in ausgedehnter Weise auf einem noch gröfseren Felde des Völkerlebens sich bewährt haben.

Dabei tritt uns die Geschichte derjenigen Reiche und Stämme, welche dieser Band entwickelt, näher an die eigene Erinnerung und Entwickelung, ist mehr verwandt unserer eigenen Bildung. Es sind die Arischen Völker, deren merkwürdiges Sein und Schaffen aus alter grauer Vorzeit bis in das helle Licht der geschichtlichen Zustände uns hier aufgerollt und aufgeklärt wird. Es sind zuerst die Inder mit ihrem eigentümlichen starren und doch geistig vielfach erregten Leben, ihrer tiefen und ernsten Philosophie, ihrer wunderbaren Phantasie und Poesie, es sind dann die Baktrer, die Meder, die Perser mit ihrer frischen

Thatkraft, mit ihrer Kriegslust, mit ihrer männlichen Anschauung und Sittlichkeit, deren innere und äußere Geschichte, deren Verfassung, Cultur und Religion uns in kunstvoll ausgeführten Gemälden vor die Augen gestellt wird, während zugleich die kritische strengprüfende Methode das Urtheil des Lesers vorbereitet und zur Selbstthätigkeit ermahnt.

Wie aber die Geschichte der Inder uns Deutsche vorzüglich berührt, insoferne wir in jenen gleichsam die ältesten Ahnen verehren, welche die Schöpfer oder Bildner jener Sprachen gewesen sind, die man unter dem Namen der indo-germanischen zusammenzufassen pflegt (wir sagen damit nicht, daß es außerdem keine weiteren Berührungspuncte gäbe), so interessiert die medisch-persische Geschichte vornämlich deshalb, weil die Völker dieses Namens am lebendigsten und dauerndsten mit den Griechen verkehrt, und ganz entschieden auf den Gang dieses einzigen Volkes der Welt eingewirkt haben. Die Perser waren es ja in erster Reihe, welche durch ihren schreckbaren Angriff auf das nächste europäische Gestade die nationale Kraft der Hellenen zu einer wundervollen Erhebung aufgereizt und in folge der herrlichen sieggekrönten Thaten zum unverlöschlichen Bewußtsein aller gebracht haben. Wenn schon deshalb die Geschichte der Perser zu rechter Erkenntnis dieser ruhmreichen Epoche von Hellas unerläßlich ist, so bieten auch die vorausgehenden Jahrhunderte mit der Flut und Ebbe von Wanderungen, Ansiedelungen oder Eroberungen gar viele und lichtvolle Momente zum Verständnisse abend- und morgenländischer Dinge.

Der Hr. Vf. hat dieß zweite Buch seiner Geschichte des Alterthums in folgende Hauptabschnitte getheilt:

I. Die Inder.

1. Die Arja am Indus. 2. Die Eroberung des Gangeslandes. 3. Der Sieg des Priesterthums. 4. Staat und Recht der Inder. 5. Theologie und Philosophie der Brahmanen. 6. Buddha's Leben und Lehren. 7. Buddhaismus und Brahmaismus. 8. Indien am Ende des vierten Jahrhunderts v. Chr.

II. Die Baktrer, Meder und Perser.

1. Die Stämme und Sagen Irans. 2. Das Zendaveста. 3. Religion und Cultus in Iran. 4. Das Reich der Meder. 5. Der Einbruch der Scythen. 6. Die Höhe und der Fall der medischen Macht. 7. Das Reich der Lyder. 8. Der Fall Babylons. 9. Das Ende des Kyros. 10. Der Fall Aegyptens. 11. Die Auflösung und Widerherstellung des persischen Reiches. 12. Die Eroberungszüge des Darius. 13. Die Verfassung des persischen Reiches. 14. Rückblick.

Ganz eingehend ist bei den Indern, wie man schon aus den Capitelzeichen ersieht, die religiöse Idee in ihrer Entwickelung verfolgt, namentlich in der Erscheinung des Buddhaismus. Darin liegt eben bekanntermaßen das ganze Wesen des indischen Lebens, und je weniger bekannt uns Laien die genialen Entdeckungen eines Lassen und Eugen Burnouf bisher waren, je dunkler und verworrener überhaupt auf jenem

Gebiete die Wolken und Nebel lagerten, um so mehr fesselt gerade dieser Theil der vorliegenden Darstellung.

„Möge man nicht gering anschlagen den Werth der Forschungen über so alte und zum theile bereits der Vergangenheit angehörige Religionen. Wenn es schon im allgemeinen die Aufgabe der civilisierten Menschheit ist, sich ihrer ganzen Vergangenheit bewufst zu werden, sich der gesammten Geschichte, des Ganges, der Entwickelung und wol auch der Irrtümer und der Abwege unseres Geschlechtes zu bemächtigen, so gilt diefs besonders von der Religionsgeschichte," so mit Recht der Lobredner Eugen Burnouf's M. J. Müller (Bülletin der k. b. Akademie der Wifs. 1853. Nr. 13).

Das achte Capitel des ersten Theiles ist für die Philologen von besonderer Bedeutung. In ihm findet die griechische Auffafsung des indischen Lebens eine sorgfältige Darlegung. Wir erwähnen hier nur eines: das Auftreten des Dionysos und Herakles in Indien, d. h. die Übertragung der Ideen und Vorstellungen vom indischen Çiva und Krischna auf jene hellenischen Götter (vgl. S. 280 ff.).

Von ganz entschiedenem Werthe in jenem Belang, d. h. für den Freund des hellenischen Altertums, ist nun aber der zweite Abschnitt. Denn mit Ausnahme der Localsagen und des Localcultus, mit Ausnahme der Geschichte des Zendavesta und der Reform Zarathustra's (Zoroaster's) stützt sich die Kunde der Völker Iran's grofsentheils auf griechische Autoren, und greift, wie schon gesagt, die politische Gestaltung derselben wesentlich ein in die Geschichte der Hellenen. Man darf nur die Namen Kyros und Krösus, Kambyses und Darius, Polykrates und Histiaeus nennen, man braucht blofs an den Reichtum Lydiens, an den thracischen Bosporos, an die Jonier, an die Phokäer zu erinnern, und man sieht von selbst ein, was wir nur kurz andeuten wollen.

Hierbei kommen nun eine Menge wichtiger Verhältnisse und Vorstellungen zur Sprache, und manches erscheint jetzt nach den reichen Entdeckungen der orientalischen Philologie im Bunde mit der classischen in früher kaum geahntem hellem Widerschein. Die synkretische Natur der religiösen Vorstellungen in Vorderasien, um ein Beispiel hervorzuheben, zeigt sich so recht augenfällig in dem Mythus der Amazonen. Das bunte Gewebe der Sage, wie sie bald im Osten Kleinasiens, vorzugsweise am Thermodon erscheinen, bald über den Pontus gesetzt sein sollen, um die Stammmütter der Sarmaten zu werden, weil die Weiber dieses Volkes als streitbar gefunden wurden, bald wider umgekehrt von Scythien nach Kleinasien gewandert sind; die Dichtungen dann der Griechen, das Verflechten ihrer Helden, des Herakles und Achilleus und Theseus in den Kampf mit jenem berühmten Mädchenvolk; die Reproduction dieser Phantasie auch in späterer Zeit, als Alexander in Asien weilte und Pompejus in Armenien kämpfte, all dieses löst sich jetzt einfach und schön dahin auf, dafs diesem ganzen Sagenkreis ein in Kleinasien weitverbreiteter religioser Cultus zu grunde liegt. „Bei den Syrern am Iris und am Ther-

modon, nicht allzuweit von der Küste des schwarzen Meeres wurde eine Göttin Ma verehrt, welche die Griechen als eine Kriegsgöttin bezeichnen; sie nennen sie die stierreitende Artemis oder Enyo, bei den Römern heifst sie Bellona. Tempel derselben Gottheit gab es aber auch im Innern Kappadociens und in Phrygien, wie auch in Lydien der Name derselben gefunden wird. Wir wifsen, dafs auch im eigentlichen Syrien die Astarte als eine kriegerische Jungfrau verehrt und auf dem Stiere oder dem Löwen reitend, den Speer in der Hand, dargestellt wurde, dafs im Dienste dieser Göttin die Jungfrauen ihre Jungfräulichkeit bewahren, die Männer ihre Mannheit opfern mufsten, dafs an gewissen Festen die Weiber in den Waffen der Männer erschienen.“ Diesen altsyrischen Cultus einer Göttin Ma oder Mene, in der sich die Begriffe einer jungfräulichen Kriegs- und Mond-Göttin gepart hatten, fanden die ionischen Griechen vor, und verschmolzen dann ihren Glauben von Artemis damit, die von vielen Hierodulen-Amazonen bedient, vorzüglich in Ephesus verehrt ward. Poesie und Kunst erweiterte dann die Kreise, Ares wird durch Harmonia Vater der Amazonen — Smyrna hat eine gleichnamige Amazone zur Beschützerin u. s. f. Vgl. S. 433 ff. u. 487 f. An die etymologischen Spielereien der Griechen μαζός — ἀμαζών, und die daraus erdichteten Fabeln konnte man an sich schwer glauben, und da die Ma auch als Amma vorkommt, so wird man die Wurzel aufserhalb des Griechischen suchen müfsen.

Schliefslich sprechen wir unverholen aus, dafs diese Geschichte des Altertums keinem fehlen darf, der als Lehrer den classischen Unterricht so geben will, wie ihn Fortschritt der Wifsenschaft und die lautere Liebe zu exacter Wahrheit heischt.

München. G. M. Thomas.

Leitfaden für den Unterricht in der Geographie von Ernst von Seydlitz. Siebente, wesentlich verbefserte Auflage, bearbeitet vom Rector Dr. Ferd. Gleim. Mit 12 in den Text gedruckten Skizzen nebst einem vollständigen Namensverzeichnisse. gr. 8. (VIII u. 304. ohne Reg. 291 S.) Breslau, Ferd. Hirt's Verlag, 1854. — geb. $^2/_3$ Rthlr. = 1 fl. 20 kr. CM.

Dieser Leitfaden unterscheidet sich von ähnlichen Werken dieser Gattung dadurch, dafs der ausgeführten Geographie unter dem Titel Grundzüge 22 Seiten der gedrängtesten Übersicht vorangehen, wodurch ohne Vorschule (diese scheint vorausgesetzt zu werden) eine allgemeine Orientierung als Grundlage erzielt werden soll. Ist keine Heimatkunde vorausgegangen, in welcher die schon auf der ersten Seite vorkommenden Begriffe von Hochland, Tiefland, Vulcane, Zone u. s. w. erl ört worden sind, so müfste nothwendig der Lehrer gelegenheitlich dieselben in diese Einleitung einschalten und würde dann freilich nur langsam fortschreiten. Hinsichtlich der Anordnung fällt auf, dafs der Bearbeiter, dem

die gröfstmögliche Kürze hier als Zweck vorgeschwebt zu haben scheint, mit den Grenzen, die von jeder beschriebenen Karte abgelesen werden können, sobald die Weltgegenden eingeübt worden, so viele Worte verliert. Eine sehr gute Idee kann die constante Vergleichung der Flächenräume mit der Area Deutschlands oder Schlesiens genannt werden, wenn diese (nirgends ausgedrückten) Normalmafse bereits klar und deutlich den Schülern vorschweben. Aufser dieser nachahmungswerthen Idee findet sich jedoch in diesem Abschnitte sehr wenige Rücksicht auf geometrische Gedächtnisübung, und der Lehrer mag sich selbst helfen, indem er bei Flüfsen und Gebirgen Lage und Richtung durch die Schüler bestimmen läfst oder das Lehrbuch auf andere für die Anfänger nützliche Art zu ergänzen unternimmt. Man könnte einwenden, das alles käme später nach, allein dieses Nachholen ist nur Folge der Erweiterung des Anschauungskreises, nicht Grundsatz der Übung der Urtheilskraft. Diese aber sollte so zeitig als möglich schon zur Thätigkeit angeregt werden, und deshalb erachte ich solche Ergänzungen durch den Lehrer hier am rechten Platze.

Die angeführten erdkundlichen Daten sind in dieser Landaufzählung natürlicherweise mehr als arm, so z. B. werden unter den Gebirgen des österr. Kaiserstaates nur Alpen und Karpathen genannt, somit das wichtige dritte Glied, das böhmisch-mährische Gebirgssystem, nicht angeführt. Gut ist die Angabe, zu welchen Stromgebieten die Länder gehören, für noch befser würde ich Fragen halten, die auf diesen Umstand Rücksicht nehmen. Es versteht sich jedoch von selbst, dafs die Begriffe, Wafserscheide, Strom, Flufs u. s. w. schon fest begründet da sein müfsen, wenn solche Bestimmungen als Aufgabe gefordert werden.

Die Türkei rechnet der Verfafser zu Ost-Europa, gewöhnlicher wird sie zu den drei südeuropäischen Halbinseln gezählt. Zu grofse Kürze erzeugt hier und da Unrichtigkeiten, so heifst es z. B. »Arabien, eine Halbinsel, gehört zur Türkei,« da doch nur der kleinste Theil unter türkischer Oberherrschaft steht. Als höchster Gipfel des Himalaya ist noch der Tschamalari genannt, als höchster Americas der Sorata, man liest noch nach alter Weise Owaihi, eben so findet man den Maravi See, die stets räthselhafteren Mondgebirge in Africa und noch mehrere andere veraltete Reminiscenzen. Vom südlichen Festlande (dem antarktischen Continente) heifst es »gröfser als Europa.« Diese Bestimmung ist trotz ihrer Allgemeinheit noch viel zu genau, da man dieses Festland nur an wenigen Stellen kennt und daher gar keine Gewissheit hat, ob er sich nicht bei näherer Erforschung in einen Archipel auflöst, wie wir es schon bei manchen eisumpanzerten Polarländern erlebt haben. Die diesfälligen Verbefserungen dürften bei einer achten Auflage schwerlich vermifst werden, da Bearbeiter so wie Verleger gewiss bemüht sein werden, das Lehrbuch mit dem Stande der Wifsenschaft auf gleicher Höhe zu erhalten.

Die folgende ausführlichere Geographie beginnt mit Betrachtungen der Erde als Himmelskörper und als physischer Körper (16 Seiten engen

Druckes), die vom Hrn. Mathematicus Fuldaer herrühren. Der Verfasser hat seine Arbeit auf ziemlich vorgeübte Schüler berechnet, denn schon im Anfange fallen unerklärte Ausdrücke auf, z. B. excentrische Ellipsen, Zodiacallicht, Bahnstörung u. a. und die Haltung des ganzen ist überhaupt für Anfänger nicht geeignet. Es wird bis zur Vorrückung der Nachtgleichen ausgeholt, die doch der Geographie gar zu ferne steht. Zu Verbesserungen findet sich auch hier Gelegenheit. Die Gröfse der Sonne wird nach Erdhalbmessern bestimmt, aber erst eine Seite später erfährt man, wie viel dieser betrage. Unangenehm klingen Unbestimmtheiten in einer mathematischen Abhandlung. Die Erde, heifst es, ist keine vollkommene Kugel, sondern nach einer Richtung sehr wenig abgeplattet. Wie soll ein Schüler aus dieser Zeile einen leidlichen Begriff von der Abplattung der Erde erhalten, wenn nicht der Lehrer durch Erklärung nachhilft. Die Erklärung der Jahreszeiten ist mit vielem Aufwande an Worten durchgeführt, und zeigt den ernstlichen Willen, diesen wichtigen Gegenstand so deutlich als möglich zu machen, es ergeht aber dem Verfasser damit, wie einem Maler, der zu viel zerstreutes Licht an seinem Gemälde anbringt und dadurch der Deutlichkeit entgegenwirkt. Das entscheidende ist nicht zusammengefafst, und da auch keine Abbildung zu Hilfe kommt, so zweifle ich, dafs Schüler allein sich zurecht finden würden. Das sicherste bleibt jederzeit ein einfaches Tellurium; ohne solche körperliche Versinnlichung ist kaum ein richtiger Begriff zu erwarten. Die unvorstellbaren cubischen Vergleiche der Kugelgröfsen wollen in den Lehrbüchern kein Ende nehmen! Warum denn nicht Mond und Erde durch zwei Kreise nebeneinander zum Vergleiche hinstellen, oder die einfacheren Diametralverhältnisse angeben statt der cubischen? Erwartet man, dafs der Knabe die Cubikwurzel von 49$^1/_2$ im Kopfe ausziehen wird, um sich die verhältnismäfsige Gröfse der Erdscheibe vorstellen zu können? Und wenn dann obendrein gar nicht gesagt wird, dafs diese Verhältniszahlen dem Körperinhalte gelten!

In der physischen Geographie erhebt sich der Leitfaden selten über die gewöhnlichen Gemeinplätze. Originel, aber nicht glücklich sind die Definitionen von See und Teich; ein kleiner See wird Pfuhl genannt, und Teiche sind künstliche Seen. In der ersten Erklärung hätte schon die Etymologie des Wortes (*palus*), und sein Anklang mit Pfütze (*puzzo*) vor dem Misverständnisse bewahren sollen; in dem zweiten hingegen würde richtiger statt See der allgemeine Ausdruck für stehende Wasser gebraucht worden sein. Die Erhaltung durch Kunst mufs festgehalten werden, sonst verschwindet der Unterschied ganz und gar.

Bei den Regionen des Pflanzenreichs ist übersehen worden, dafs sich für die verticalen Zonen kein allgemeines Gesetz aufstellen läfst, da diese Zonen Ellipsen bilden, welche die Mittagskreise schneiden. In solchen Dingen wirkt eine deutliche Figur mehr, als seitenlange Schilderungen. Man spare nicht mit Zeichnungen, wo sich durch diese nicht blofs Text sparen läfst, sondern die Begriffe sicher und klar sich bilden können.

Was über Karten gesagt wird, ist gut, jedoch unvollständig, indem der Verfasser zu einer eigentlichen Erklärung ihres Wesens nicht gelangt. Ein eigener Abschnitt (6 wolbenützte Seiten) ist der Geschichte der Geographie gewidmet, in einem Lehrbuche vielleicht zum erstenmale. Der geringe Umfang läfst nur eine Skizze erwarten, diese ist jedoch noch immer interessant und wo nicht Lehrstoff doch Lesestoff. Lehrer, die tiefer einzugehen wünschen, mögen Winter's fünfbändige „Enthüllung des Erdkreises" (Wien 1834 bei Gerold) durchgehen.

Die specielle Länderbeschreibung, die mit S. 49 beginnt, umfafst einleitende Capitel über die Welttheile, worunter jenes über Europa besonders gelungen und im zweiten Absatze (von den Bewohnern) mehr historisch als ethnographisch gehalten ist. Die Flächenvertheilung der Hauptsprach-Familien nach bestimmten Hauptlinien ist ein gutes mnemotechnisches Mittel und verdient Nachahmung. Überhaupt enthält der specielle Theil viele Andeutungen geometrischer Anschauungen, gewiss zum grofsen Vortheile des Unterrichts. Die Schilderungen der einzelnen Länder sind in der Regel lobenswerth und die nunmehrige Bevölkerung erscheint geschichtlich hergeleitet. In der Topographie herrscht eine sehr zweckmäfsige Ökonomie und behufs des schnellen Auffindens ist die technische Anordnung dieser Abschnitte musterhaft. Dadurch ist auch erzielt, dafs die 240 Seiten verhältnismäfsig einen grofsen Reichtum wolgeordneten Stoffes enthalten. Die Aussprache der Eigennamen erscheint in Klammern, aber ohne Accentuierung der Tonsylben. Sehr zweckmäfsig ist die Beigabe kleiner Holzschnitt-Kärtchen, auf welchen Hydrographie und Orographie mit feinen und groben Linien skizziert sind. Als Karten könnten sie leicht mehr Vorzüge besitzen. Sie bleiben jedoch immerhin, schon als Begleiter des Textes, aufmerksamer Beachtung werth. Ihre Vermehrung und Verbefserung wird nicht auf sich warten lafsen. Gegen die Eintheilung der Alpen will ich nichts erinnern, es ist diejenige, welche eine Art von Bürgerrecht besitzt und noch fest ihren Stand behauptet, und bei welcher Spitzen mitten in Hauptketten zu Grenzpuncten gemacht werden, weil sie zugleich linearen Wafserscheideverbindungen nahe liegen, z. B. der Dreiherrenspitz. Bei den deutschen Flüfsen ist Roon's Ordnungsgrundsatz beobachtet worden.

Die österreichische Monarchie ist als Einheitstaat berücksichtigt, im topographischen Theile gar zu kurz gehalten. Das dazu gehörige Kärtchen der Ost-Alpen widerspricht allen geognostischen Verwandtschaftsrücksichten und hält sich nur an eingebildete Richtungen und Verbindungen. Solche widernatürliche Combinationen können nicht gutgeheifsen werden. So erstrecken sich die Salzburger Alpen bis Mariazell, die Uralpen gehen mit den Kalkalpen zusammen nach Wien, ähnlich der Bacher mit den Karawanken u. s. w. Solche Gruppierungen widersprechen der inneren und äufseren Beschaffenheit der Gebirge, die zusammen gewiss mehr Rücksicht verdienen, als Richtungslinien der willkürlichsten Phantasie, die in den Gebirgen nur Längen und keine Massen mit wech-

selndem Charakter sieht. Die historische Entwickelung ist zu mager, um eine Besprechung zuzulassen, die Topographie weit weniger gegliedert und reichhaltig als bei den kleineren deutschen Staaten. An Unrichtigkeiten in diesem Gebiete fehlt es nicht, was in keinem Buche Wunder nehmen wird, das mehrere tausend geographische Daten in sich aufnehmen muſs, und wobei der Verfasser anderen Gewährsmännern zu folgen genöthigt ist und bessere Quellen entweder nicht kennt oder dieselben sich nicht verschaffen kann. Durch das blinde Nachbeten einerseits, durch Misverständnisse und ungenügende Karten anderseits entstehen gar manche Verwechselungen und antiquierte Angaben, die sonst gute Bücher verunzieren. Im Abschnitte der österr. Monarchie (S. 164 — 179) ergeben sich folgende Gelegenheiten zu Verbesserungen. Der Verfasser verwechselt die Senkung der Wasserscheide mit dem unterhalb gelegenen Finstermünzpasse. Die Passage des Stilfserjochs ist leider zerstört, der politische Wahnsinn hat die Galerien gesprengt und dieser, hoffentlich in Lehrbüchern der Zukunft noch oft auftauchende Strafsenzug wird nun durch jenen über den Tonal ersetzt. Seit dem Bekanntwerden der Höhe mehrerer Spitzen der Bereinakette ist der Ortels nicht mehr der höchste Berg Österreichs. Warum werden die ebenfalls merkwürdigen Übergänge der Querjoche und Wasserscheiden nicht angeführt, das Toblachenfeld, die Gerlos u. a.? Der Schneeberg selbst hängt mit der Hauptkette weder physisch noch geognostisch zusammen, wol aber seine Nachbarn durch das Übergangsgebirge des Semmering, welcher durch seine Lage ein Querjoch ist. Die Karawanken steigen in den Santhaler Alpen weit über die angegebene Höhe. Bei Erwähnung der Cretins hätte Salzburg und Kärnthen eher genannt werden sollen, als das von diesem Übel viel freiere Österreich. Die Kriegsmacht ist mit 280.000 Mann angegeben, welche Zahl sogar der Friedensstand übersteigt. Wien, der gröfsten Stadt Deutschlands, sind nur sechs Zeilen gewidmet, was nur insofern erwähnt wird, als London und Paris halbe Seiten einnehmen. Das Gesäuse setzt der Verfasser zwischen Hochschwab und Hiflau, anstatt zwische Hiflau und Admont. Meran wird als Badeort bezeichnet! In Ost-Galizien finden wir die russische Volkssprache angegeben statt der ruthenischen oder russinischen, d. i. klein-russischen, die mit der grofs- oder alt-russischen ja nicht zu verwechseln ist.

Die aufsereuropäischen Welttheile sind besser bedacht, als man es gewöhnlich antrifft. Bei Asien insbesondere ist Palästina (mit 7 Seiten) hervorgehoben und füllt $^1/_5$ des Raumes für den ganzen Welttheil. Die Wichtigkeit des Landes für die Religionsgeschichte rechtfertigt diese Ausdehnung. Die specielle Geographie läfst bezüglich der gleichförmigen Behandlung, der neuesten Daten und mancher anderer kleinerer Rücksichten noch einiges zu wünschen übrig, was um so fühlbarer ist, als das Ganze dieser Abtheilung zu den guten Arbeiten gehört und für eine höhere Stufe des erdkundlichen Unterrichts mit Nutzen gebraucht werden kann. Dieser nachfolgende Theil versöhnt einigermafsen mit dem

geographischen Urskelette des Einganges und stellt auch die, über den gewöhnlichen Schlag sich nicht erhebende Vorschule in ein halbes Dämmerlicht. Hoffentlich werden neue Auflagen den Kreis der praktischen Erfahrungen erweitern und fortwährend Verbeſserungen bringen, nicht blofs das neueste der Wiſsenschaft, sondern auch die erprobteste Form.

Wien. Anton Steinhauser.

Kleiner Schul-Atlas zum Elementar-Unterricht, in sieben Karten, revidiert und mit Text versehen von Prof. F. Simony. Wien, 1855. Karl Gerold u. Sohn — 40 kr. CM.

(Besonders zum Gebrauche von Bellinger's Leitfaden der Geographie eingerichtet.)

Dieser Elementar-Atlas enthält 7 kleine Karten im Sydow'schen Format, 1. Planigloben und Erdkarte, 2. und 3. Europa (physisch und politisch), 4. Asien, 5. Afrika, 6. Amerika und 7. Australien.

Der Textbogen enthält aufser einer kurzen Einleitung eine Übersicht der allgemeinsten Höhenverhältnisse der Festländer (Flächenräume und mittlere Erhebung der Tief- und Hochländer, und höchste Spitzen, und eine Tabelle der Höhen einzelner merkwürdiger, Gebirgszüge, Gipfel, Pässe und menschlichen Wohnorte in geographischer Ordnung und in Wiener und Pariser Fufs ausgedrückt), endlich eine Zusammenstellung der Flächenräume der Länder und ihrer absoluten und relativen Bevölkerung für dieselbe Periode berechnet. Diese vom Hrn. Prof. Simony beigegebenen Tabellen sollen die Schüler veranlassen, die wichtigen zwei Verhältnisse, der Erhebung des Landes und seiner Volksdichte, gebührend würdigen zu lernen, dem Lehrer aber sollen sie ein Material bieten, welchem sie, weil den besten Quellen entnommen, vertrauen können. Eine unliebsame Verschiebung im Drucke, welche auf der dritten Seite, linke Spalte, Zifferzeile 7 bis 11 stattgefunden hat, wird vor dem Gebrauche zu verbessern sein, um nicht Irrungen zu veranlassen. Es mufs nämlich die Zifferzeile 3 bis 7 der letzten Columne um eine Zeile höher gesetzt gedacht werden, so dafs die beiden 19.000 sich berühren. Bei der Bevölkerungstabelle sind einzelne Provinzen in Gruppen aufgeführt, um gewisse Zifferextreme deutlich darzustellen. Diese Extreme würden noch viel bedeutender ausfallen, je specieller die Aufzählung würde. So z. B. zählt die österreichische Monarchie viele Quadratmeilen auf der grofsen ungarischen Tiefebene, in den Waldwüsten der Marmaros und den siebenbürgischen Karpathen, auf welche kaum ein par Hirten als Bewohner entfallen würden, während in gewerbreichen Gegenden, wie z. B. bei Rumburg, die relative Bevölkerung auf die Geviertmeile 12.000 Seelen übersteigt. Nun ein par Worte über die Karten.

Sie sind ziemlich fehlerfrei, was im allgemeinen die Umrisse, die Ortslagen, die Grenzen anbelangt, nur der neueste politische Zustand ist

nicht überall scharf aufgefaßt. Nehmen wir Asien. Hier zeigt sich die zunmehrige östliche Grenze Rußlands über den Truchmenen Isthmus durch den Aral zum Balkaschsee, welcher nun ganz russisch ist, noch nicht. Diese Kirgisensteppen sind nur zur Hälfte den östlichen, zur Hälfte den westlichen Gouvernements zugetheilt. Am kaspischen Meere reicht Rußland noch südlicher als die Kurmündung. Auch die Oberherrschaft der Pforte über Mekka ist durch die politische Grenze nicht angedeutet. Indessen kann dabei schon die Colorierung nachhelfen. In Africa fehlen die meisten Grenzen. Auf Europa ist durch einen Fehler im Farbendruck die Schweiz bis an die Saone ausgedehnt, was bei einer späteren Auflage nicht mehr erscheinen dürfte.

Die Karten sind in gleichen Maßstäben entworfen, Asien jedoch etwas unzweckmäßig in Kegelprojection, was im Süden bereits anfängt sich geltend zu machen, Africa und America sind in Flamstead'scher Projection gezeichnet, Australien in Mercators-Projection. Schreiber dieser Zeilen hatte Gelegenheit, einige Originalzeichnungen des Hrn. Piil einzusehen, die ein nett getuschtes Terrain enthielten. Zu Ausführung desselben in Schraffierung für den Stich fand sich keine gleichgeübte Hand, so daß die Karten in diesem Hauptstücke ihren Nebenbuhlern von Gotha, Hamburg, Berlin, München, nachstehen. Die lässige Ausführung des Terrains wie der Schrift wird bei starker Benützung der Platten noch mehr vortreten und schwächt die sonstige gute Wirkung, die der Farbendruck hervorbringt. Ob die Karten durch diesen zu verschiedenen unvollständigen Abdrücken (z. B. ohne Schrift, oder blos das Flußnetz u. s. w.), welche zu mannigfachen Übungen dienen können, werden benützt werden können, ist noch aus nichts bejahend zu entnehmen, es wäre übrigens gut, wenn darauf Bedacht wäre genommen worden. Eine gute Übersichtskarte der österr. Monarchie vermisst man vielleicht nur deshalb, weil für den Schulgebrauch eine ärarische und brauchbare Karte bereits besteht, obschon auch diese durch vielfältige Correcturen schon bedeutend geschädigt ist und Erneuerung verdiente. — Der Preis ist im Anbetrachte der theueren Herstellungskosten in Wien verhältnismäßig billig; wir stehen leider in unserer Sphäre nicht auf dem Puncte, mit dem Auslande leicht zu concurrieren, welches nicht selten schöner, in der Regel aber wolfeiler arbeitet und daher billiger liefern kann, als es bei uns der Fall ist.

Wien. Anton Steinhauser.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

a. Erläfse.

Statuten
des
philologisch-historischen Seminars der k. k. Wiener Universität *).

§. 1.
Zweck und Eintheilung des philologisch-historischen Seminars.

1. Das philologisch-historische Seminar in Wien ist eine mit der philosophischen Studienabtheilung der Universität verbundene Anstalt, welche Studierenden der Philologie und Geschichte nach Erlangung der erforderlichen Vorbildung Gelegenheit darbietet, durch eigene gemeinsame Übungen auf dem Gebiete ihrer Studien unter Anleitung von Universitätslehrern Förderung für ein gründliches Eindringen in diese Wissenschaften, und namentlich Vorbereitung zu ihrem künftigen Berufe als Lehrer an höheren Schulanstalten zu finden.

*) Die bisher geltenden Statuten sind im I. Jahrg. dieser Zeitschrift (1850). S. 853—861 veröffentlicht. Anlafs zu einer Modification derselben lag in dem Umstande, dafs sich gegenwärtig die Gelegenheit bot, in der historischen Abtheilung sowol die allgemeine Geschichte als die österreichische vertreten zu lafsen. Zugleich ist das Verhältnis der philologischen Abtheilung und der historischen zu einander genauer bestimmt. — Die Direction des Seminars bilden gegenwärtig, in der historischen Abtheilung Prof. Aschbach (für allgemeine Geschichte), Prof Jäger (für österreichische Geschichte), in der philologischen Abtheilung Prof. Grysar (für die lateinischen Übungen), Prof. Bonitz (für die griechischen Übungen).

2. Das Seminar hat zwei Abtheilungen, eine philologische und eine historische; die Leitung derselben ist Universitätslehrern übertragen, welche in collegialischer Vereinigung die Direction des Seminars bilden.

§. 2.

Übungen in der philologischen Abtheilung des Seminars.

Die Übungen in der philologischen Abtheilung des Seminars bestehen:

1. In schriftlichen Aufsätzen aus dem Gebiete der classischen Philologie.

Die Gegenstände hierzu sind so zu wählen, daſs sich in ihrer Behandlung nicht nur Fleiſs, sondern auch eigenes Nachdenken zeigen kann; ihre Wahl steht den Theilnehmern frei: wo es gewünscht wird, haben die Vorsteher des Seminars angemessene Vorschläge zu machen. Jeder eingelieferte Aufsatz wird sämmtlichen Mitgliedern des Seminars zur Durchsicht gegeben, zwei von den Mitgliedern übernehmen die Aufgabe, ihn genauer zu prüfen und dann in einer dazu bestimmten Stunde zu kritisieren, bevor der Vorsteher des Seminars sein Urtheil abgibt. Es versteht sich, daſs in all' diesen Urtheilen der würdige Ton bewahrt werden muſs, der allein wissenschaftlicher Förderung und Belehrung dienen kann. Die Discussion über die lateinisch geschriebenen Aufsätze findet in der Regel in lateinischer Sprache statt.

2. In mündlicher Übersetzung und Erklärung lateinischer und griechischer Schriftsteller durch die Mitglieder des Seminars.

Die zu übersetzenden Schriftsteller bestimmen die Vorsteher des Seminars; für jede folgende Stunde übernimmt nach einer vorher bestimmten Reihenfolge eines der Mitglieder die Aufgabe des übersetzens und erklärens; die übrigen Mitglieder werden in ihrem eigenen Interesse auf die zur Erklärung kommende Stelle sich so vorbereiten, daſs sie im stande sind, an der Erklärung und an Discussionen darüber thätigen Antheil zu nehmen; mit der Erklärung des griechischen Schriftstellers können von Zeit zu Zeit Übungen im Griechischschreiben verbunden werden.

Für die Übungen in der philologischen Abtheilung des Seminars sind wöchentlich vier Stunden bestimmt, zwei für die Erklärung eines lateinischen, zwei für die eines griechischen Schriftstellers; die Disputationen über eingelieferte schriftliche Aufsätze finden in einer sonst für die Interpretation bestimmten Stunde statt, und zwar nach ihrem Inhalte in einer der für den lateinischen oder der für den griechischen Schriftsteller bestimmten Stunden.

§. 3.

Übungen in der historischen Abtheilung des Seminars.

1. Die historische Abtheilung des Seminars hat zwei nebeneinander bestehende Sectionen, eine für die Übungen in der allgemeinen, die andere für die in der österreichischen Geschichte. Die Übun-

gen über allgemeine Geschichte finden in jedem Semester zwei Stunden wöchentlich statt, so dafs in sachgemäßer Abfolge innerhalb einer bestimmten Reihe von Semestern das gesammte Gebiet der Geschichte zur Bearbeitung kommt. Die Übungen über österreichische Geschichte finden während jedes Winter Semesters zwei Stunden wöchentlich statt, und zwar so, dafs jedesmal innerhalb eines Semesters Hauptfragen aus dem gesammten Gebiete der österreichischen Geschichte zur Bearbeitung kommen.

2. Aus dem historischen Stoffe werden insbesondere diejenigen Partien hervorgehoben, über welche gründliche Kenntnisse oder richtige Auffassung gewonnen zu haben dem Gymnasiallehrer vorzugsweise nothwendig ist.

Die Wahl der einzelnen Themata bleibt den Mitgliedern überlassen, jedoch unter Genehmigung des Vorstandes, welcher zu Anfang jedes Semesters eine Anzahl besonders geeigneter Aufgaben zur beliebigen Auswahl mittheilt.

3. Sämmtliche Übungen sowol in der Section für allgemeine als in der für österreichische Geschichte werden in deutscher Sprache gehalten.

4. Die historischen Übungen bestehen:

a) in Vorträgen der Mitglieder über einzelne historische Themata (vgl. 2). Diese Vorträge sind vorher schriftlich abzufassen, sodann aber möglichst mit freiem Vortrag zu halten; nach Beendigung des Vortrages knüpft sich daran eine Disputation der Mitglieder mit dem Verfasser und die Beurtheilung von Seite des Vorstandes. Hierauf werden die Vorträge entweder in ihrer ursprünglichen schriftlichen Abfassung oder in einer durch die gemachten Bemerkungen bestimmten Umarbeitung an den Vorstand abgegeben.

b) in Disputationen über historische Theses, entweder nach der Wahl des Vorstandes oder nach der Wahl der Mitglieder, jedoch mit Genehmigung des Vorstandes, zwischen zwei von demselben hierzu ernannten Mitgliedern.

c) in Colloquien des Vorstandes mit den Mitgliedern über Hauptpartien der Geschichte und besonders wichtige oder schwierige Puncte, meist aus demjenigen Gebiete, auf welches sich die Arbeiten des Seminars in demselben Semester beziehen.

§. 4.

Theilnahme an den Übungen des Seminars. Aufnahme als wirkliches Mitglied in das Seminar.

1. Die Übungen des philologisch-historischen Seminars finden unentgeltlich statt, und es steht jedem Studierenden frei, in denselben zuzuhören und auch sich thätig zu betheiligen durch Interpretation, Vorträge, Disputationen, schriftliche Aufsätze, insoweit dies ohne Beeinträchtigung der zunächst hierzu berechtigten und verpflichteten wirklichen Mitglieder

gesehehen kann, und insoferne die Vorsteher die Überzeugung gewonnen haben, dafs die Leistungen des Bewerbers nicht unter den nothwendigsten Anforderungen des Seminars stehen werden.

2. Von der blofsen Theilnahme an den Übungen ist die Aufnahme zum wirklichen Mitgliede unterschieden. In dieser Aufnahme liegt die Anerkennung, dafs der aufgenommene nach bereits früher erworbener Sicherheit in den dem Gymnasium angehörigen Gegenständen, das wissenschaftliche Studium des von ihm erwählten Gebietes selbsthätig mit gutem Erfolge begonnen hat. Durch diese Aufnahme übernimmt das wirkliche Mitglied bestimmte Verpflichtungen (§. 5), und erhält, soweit die Anzahl es erlaubt, das Anrecht auf ein Stipendium (§. 6).

3. Über die Aufnahme wirklicher Mitglieder in jede einzelne und in beide Abtheilungen des Seminars entscheiden die Vorsteher. Wenn diese einerseits darüber zu wachen haben, dafs das Seminar den der Universität angemessenen wissenschaftlichen Charakter behaupte, so werden sie andererseits die erforderliche Vorsicht anwenden, um nicht schwächere, aber eifrig regsame Kräfte zurückzuschrecken.

4. Es gibt wirkliche Mitglieder der philologischen Abtheilung, wirkliche Mitglieder der historischen Abtheilung, und wirkliche Mitglieder beider Abtheilungen; aber es kann niemand blofs für die lateinischen oder blofs für die griechischen Übungen, blofs für die der allgemeinen oder die der österreichischen Geschichte gewidmeten Übungen, wirkliches Mitglied des Seminars sein.

5. Die Bedingungen der Aufnahme zum wirklichen Mitgliede sind:

a) Der aufzunehmende mufs die Maturitätsprüfung an einem Gymnasium bestanden, oder nach der früheren Einrichtung die philosophischen Obligatcurse absolviert und bereits ein Jahr lang auf der Universität wissenschaftliche Studien seines Gebietes betrieben haben.

b) Der aufzunehmende mufs während der Theilnahme an den Übungen wenigstens eines Semesters durch seine schriftlichen und mündlichen Leistungen die für das Seminar erforderliche wissenschaftliche Reife bewiesen haben. Speciell für die philologische Abtheilung ist erforderlich, dafs der aufzunehmende eine schriftliche Arbeit aus dem Gebiete der lateinischen und eine aus dem der griechischen Philologie zur einstimmigen Billigung der Vorsteher eingereicht habe; die Arbeit aus dem Gebiete der lateinischen Philologie ist stets in lateinischer Sprache abzufassen. Für die historische Abtheilung ist jedenfalls ein schriftlicher Aufsatz aus dem Gebiete der allgemeinen Geschichte erforderlich.

6. Das philologisch-historische Seminar ist zwar zunächst für Studierende der Philologie und Geschichte während den letzteren Theilen ihrer Studien und insbesondere zur Heranbildung von Gymnasiallehrern dieser Wissenschaften bestimmt; doch ist es durchaus zulässig, dafs auch junge Männer, welche ihre Studienzeit bereits beendigt haben, oder welche,

ohne das Studium der Philologie oder Geschichte zu ihrem Berufe zu machen, diesen Gegenständen ein reges Interesse widmen, unter den vorher bezeichneten Bedingungen als wirkliche Mitglieder in das Seminar aufgenommen werden.

§. 5.

Verpflichtungen der wirklichen Mitglieder des Seminars.

1. Alle wirklichen Mitglieder sind verpflichtet, die Übungen der Abtheilung, welcher sie angehören, regelmäßig zu besuchen, und sich zu den in denselben zu behandelnden Gegenständen in dem Maße vorzubereiten, daß sie an den Übungen sich thätig betheiligen können.

2. In der philologischen Abtheilung ist jedes Mitglied, wo die Reihenfolge es trifft, verpflichtet, die mündliche Interpretation und die Kritik eines eingereichten schriftlichen Aufsatzes nach Bestimmung des Vorstandes zu übernehmen, und in jedem Semester einen schriftlichen Aufsatz, entweder aus dem Gebiete der lateinischen, oder aus dem der griechischen Philologie einzuliefern. Überdieß sind die wirklichen Mitglieder der philologischen Abtheilung verpflichtet, sich zu den Übungen über allgemeine Geschichte während des oder der Semester, in welchen dort die alte Geschichte behandelt wird, thätig zu betheiligen, jedoch ohne Verpflichtung zur Einreichung eines schriftlichen Aufsatzes, aber auch ohne schon dadurch allein die Mitgliedschaft in der historischen Abtheilung (§. 4, 5) zu erwerben.

3. In der historischen Abtheilung ist jedes Mitglied verpflichtet, Disputationen, Kritiken u. s. w. nach Bestimmung des Vorstandes zu übernehmen, und in jedem Semester einen historischen Vortrag mündlich zu halten und schriftlich ausgearbeitet einzureichen; ferner während der Dauer der Mitgliedschaft in einem Semester sich an der Section über österreichische Geschichte thätig zu betheiligen und einen in dieses Gebiet gehörigen schriftlichen Aufsatz zu liefern. Für das Semester der Betheiligung an der Section für österreichische Geschichte entfällt die Verpflichtung, in der Section für allgemeine Geschichte einen schriftlichen Aufsatz zu bearbeiten, aber nicht die zu der übrigen thätigen Betheiligung. Überdieß hat jedes wirkliche Mitglied der historischen Abtheilung während eines Jahres seiner Mitgliedschaft sich an den lateinischen oder den griechischen Übungen der philologischen Abtheilung thätig zu betheiligen, jedoch ohne Verpflichtung zur Einreichung eines schriftlichen Aufsatzes, aber auch ohne schon dadurch allein die Mitgliedschaft in der philologischen Abtheilung (§. 4, 5) zu erwerben.

4. Die Dauer der wirklichen Mitgliedschaft (mit Anrecht auf ein Stipendium) kann in der Regel nicht über zwei Jahre ausgedehnt werden.

§. 6.

Stipendien.

1. Zur Förderung des philologisch-historischen Seminars in Wien werden vierundzwanzig Stipendien zu je 30 fl. für jedes Semester bestimmt.

2. Anrecht auf Empfang eines solchen Stipendiums hat, so weit die Zahl der Stipendien es gestattet, jedes wirkliche Mitglied der philologischen oder der historischen Abtheilung. Die Auszahlung der Stipendien an die wirklichen Mitglieder, nach Massgabe des relativen Erfolges ihrer Betheiligung, geschieht am Schlusse des Semesters nach vollständiger Erfüllung der Verpflichtungen in demselben, über Antrag der Seminar-Direction mit Genehmigung des k. k. Cultus- und Unterrichts-Ministeriums. Die am Schlusse eines Semesters auf Grund ihrer Leistungen als wirkliche Mitglieder Aufgenommenen erhalten das Anrecht auf das Stipendium schon für das eben abgelaufene Semester.

3. Für wirkliche Mitglieder beider Abtheilungen kann bei entsprechendem Erfolge ihrer Leistungen der Betrag von zwei Stipendien, also 60 fl. für jedes Semester als Stipendium für die Betheiligung an beiden Abtheilungen beantragt werden.

Wirkliche Mitglieder beider Abtheilungen haben mit ihren höheren Stipendien den Vorzug vor den Mitgliedern nur einer Abtheilung.

§. 7.

Benützung der Universitäts-Bibliothek.

Da zu einem erfolgreichen Betriebe der philologischen und der historischen Übungen die Benützung einer grösseren Bibliothek ein nothwendiges Erforderniss ist, so haben die wirklichen Mitglieder des philologisch-historischen Seminars das Recht, ohne Erlegung einer Caution, aber mit Beobachtung der übrigen allgemeinen Bibliothek-Statuten, aus der Universitäts-Bibliothek Bücher zum häuslichen Gebrauche zu entlehnen.

Sie haben zu diesem Behufe ihren Empfangschein mit der Unterschrift eines Vorstehers des Seminars versehen zu lassen, durch welche dieser bestätigt, dass der Empfänger wirkliches Mitglied des philologisch-historischen Seminars ist, und das bezeichnete Buch zu seinen Arbeiten in dieser Anstalt benöthigt.

§. 8.

Leitung des Seminars.

Die Vorsteher des Seminars sind nicht nur verpflichtet, die Übungen des Seminars zu leiten, sondern auch durch ihren Rath den Mitgliedern des Seminars bei ihren philologisch-historischen Studien in aller Weise hilfreich zu sein.

Dieselben haben am Schlusse jedes Studienjahres dem k. k. Ministerium des Cultus und Unterrichtes über den Fortgang und Erfolg des Se-

minars Bericht zu erstatten und die eingelieferten Aufsätze demselben vorzulegen, welche dann, nach erfolgter Erledigung durch das Ministerium, im Archive des Seminars aufbewahrt werden.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Beförderungen, Auszeichnungen u. s. w.) Se. k. k. apostol. Majestät haben mit a. h. Handschreiben vom 16. Juli d. J. den Concipisten des Unterrichtsministeriums, Rudolf Kink, zum Landesrathe mit der Bestimmung für das Unterrichtsreferat bei der Landesregierung für Schlesien a. g. zu ernennen geruht.

— Der k. k. Polizeicommissär 1. Classe zu Linz, Hr. Franz Isidor Proschko, ist zum wirklichen Lehrer am Altstädter Gymnasium zu Prag ernannt worden.

— Se. k. k. apostol. Majestät haben mit a. h. Entschliefsung vom 7. Juli l. J. den bisherigen provisorischen Director am k. k. Gymnasium zu Zara, Weltpriester und Doctor der Theologie, Georg Pullich, zum wirklichen Director dieser Lehranstalt a. g. zu ernennen geruht.

— Der provis. Lehrer, Dr. Joseph de Leva am k. k. Lyceum zu Padua ist zum wirklichen Gymnasiallehrer ernannt worden.

— Se. k. k. apostol. Majestät haben mit a. h. Entschliefsung vom 9. August l. J. den Supplenten für deutsche Sprache und Literatur am k. k. Lycealgymnasium zu Porta nuova in Mailand, Joseph Müller, zum Professor desselben Faches an der philosophischen Facultät der Universität zu Pavia a. g. zu ernennen geruht.

— Der Supplent am k. k. Gymnasium zu Agram, Hr. Franz Bradaska, ist zum wirklichen Gymnasiallehrer an derselben Lehranstalt ernannt worden.

— Se. k. k. apostol. Majestät haben mit a. h. Entschliefsung vom 5. August l. J. den Lehrer des technischen Zeichnens an der steierischständischen Ober-Realschule zu Gratz, Maximilian Bauer, zum Professor der darstellenden Geometrie am steierisch-ständischen Joanneum ebendaselbst allergnädigst zu ernennen geruht.

— Der Supplent, Hr. Hilarius Vogel, ist zum ordentlichen Lehrer an der k. k. Realschule zu Brünn ernannt worden.

— Nach Ablauf der dreijährigen Functionsdauer ist von der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien Se. Excellenz der k. k. geheime Rath und Minister der Finanzen und des Handels, Hr. Andreas Ritter von Baumgartner, wieder zum Präsidenten und bei demselben Anlasse der bisherige Vicepräsident dieser Akademie, Hr. Theodor Georg von Karajan, wieder für den letzteren Posten gewählt worden.

Zugleich wurden der Professor der class. Philologie an der k. k. Wiener Universität und Mitdirector des philologisch-historischen Seminars,

Hr. Dr. Hermann Bonitz (Mitredacteur der „Zeitschrift für die österr. Gymnasien") und der emer. Appellationssecretär zu Venedig, Hr. Emanuel Cicogna, zu wirklichen, Hr. Rudolf Kink, Landesrath und Unterrichtsreferent bei der Landesregierung von Schlesien, Hr. Karl Weinhold, Professor der deutschen Sprache und Literatur an der Gratzer Hochschule (unser geschätzter Mitarbeiter) und Hr. Francesco Rossi, Bibliothekar der Crema zu Mailand, zu inländischen correspondierenden Mitgliedern, dann Hr. Dr. Johannes Voigt, Director der k. preuß. Archivs zu Königsberg, zum ausländisch correspond. Mitgliede der kais. Akademie der Wissenschaften erwählt.

Diese sämmtlichen Wider- und Neuwahlen haben Se. k. k. apost. Majestät mittels a. h. Entschließung vom 5. August l. J. allergnädigst zu bestätigen geruht.

— Dem Official beim k. k. Ministerium des Cultus und Unterrichts, Hrn. Dr. S. H. Mosenthal ist von Sr. Majestät dem Könige von Hannover die große Medaille für Wissenschaft und Kunst verliehen worden. (S. Öst. Kais. Wr. Ztg. vom 16. August 1854. Nr. 195. S. 2198.)

— Dem k. k. Hofconcipisten und Bibliothekar der k. k. obersten Polizeibehörde, Hrn. Dr. Rudolf Hirsch, Verf. der patriotischen Liedersammlung: „Stimmen des Volkes" (Vgl. Ztschrft. f. d. österr. Gymnasien. 1854. Hft. VI. S. 506) ist gestattet worden, die ihm von Sr. Majestät dem Könige von Hannover verliehene goldene Ehrenmedaille für Kunst und Wissenschaft mit dem Bande des Guelphen-Ordens annehmen und tragen zu dürfen.

— Dem volksthümlichen vaterländischen Dichter, Hrn. J. F. Castelli, ist gestattet worden, das dem herz. Sachsen-Ernestinischen Hausorden affiliirte Verdienstkreuz annehmen und tragen zu dürfen.

— Dem k. k. Finanz-Landesdirections-Concipisten, Hrn. Franz Joseph Schaffer, ist im Auftrag Sr. kais. Hoheit des Hrn. Erzherzogs Ferdinand Max durch Höchstdesselben Secretär ein schmeichelhaftes Schreiben für seine zu Gunsten des Votivkirchenbaues herausgegebene poetische Schrift „Votivzeilen" zugegangen.

— Dem Hrn. Ernst Possaner v. Ehrenthal wurde vom h. Ministerium für Cultus und Unterricht die Ermächtigung ertheilt, an dem hies. polytechnischen Institute in der Eigenschaft eines unbesoldeten Lehrers öffentlichen Unterricht in der Stenographie, vorläufig auf die Dauer des Studienjahres 1854/55 zu ertheilen. Desgleichen unterliege es keinem Anstande, daß derselbe auch an der philosoph. Facultät der Wiener Universität unter gleichen Bedingungen über Stenographie lehre. (S. Öst. Kais. Wr. Ztg. vom 3 August l. J. Nr. 184. S. 2071.)

— Se. Hochw. Hr. Fr. Ignaz Kaiblinger, Professor am k. k. Gymnasium zu Melk, corr. Mitglied d. k. A. d. W., ist, auf Antrag der k. k. Centralcommission zur Erhaltung alter Baudenkmale, zu einem der Conservatoren für N. Österreich, und in gleicher Eigenschaft Hr. Seb. Kögl, Lehrer an der Unter-Realschule zu Bregenz, f. Tirol ernannt worden.

(Erledigungen, Concurs-Ausschreibungen u. s. w.) Am k. k Militärgränz-Obergymnasium zu Zengg ist eine Lehrerstelle für das Lehrfach der griechischen und deutschen Sprache für das Obergymnasium zu besetzen; mit derselben ist eine jährl. Remuneration von 700 fl. CM. für einen geprüften Lehrer, für einen ungeprüften (Supplenten) von 360 fl. CM. verbunden; auch findet bei weiterer Entfernung Reisekostenvergütung statt. Die an das croat. slav. Gouvernement zu richtenden, gehörig instruierten Gesuche sind mit thunlichster Beschleunigung bei der dortigen Gymnasialdirection einzureichen. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 20. Juli l. J. Nr. 172.)

— Am k. k. Obergymnasium zu Czernowitz sind zwei Lehrerstellen (und zwar eine für das mathematische und die zweite für das philologische Fach) zu besetzen, mit welchen nach Maßgabe der Befähigung für das Ober- oder nur für das Untergymnasium ein Jahresgehalt von 800 und 700 fl. CM. verbunden ist. Concurstermin: 6 Wochen a dato; bei der Bukowinaer k. k. Landesregierung. (Amtsbl. zur Wr. Ztg. vom 16. August l. J. Nr. 195.)

— Bei dem k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht werden 3 — 4 unentgeltliche Kanzleipracticanten aufgenommen. Gesuche mit Revers in Betreff der Mittel zu standesmäßigem Unterhalte bis zur ersten Anstellung sind bei dem Präsidium des genannten h. Ministeriums einzubringen. (Amtsbl. zur Wr. Ztg. vom 19. August l. J. Nr. 198.)

— An den Haupt- und Unter-Realschulen zu St. Pölten und zu Krems sind vom 1. October 1854 an auf die Dauer von 2 Jahren 4 Stipendien von jährl. 100 fl. CM. an Lehramtscandidaten für Haupt- und Unter-Realschulen (und zwar 1 an der Piaristenschule zu Krems, außer dem bereits unter 26. Mai l. J. [S. Zeitschrift für die öst. Gymn. Jahrg. 1854. Heft VI. S. 495] ausgeschriebenen, 3 an der Haupt- und Unter-Realschule zu St. Pölten) zu verleihen. Termin: 31. August l. J., bei dem bischöfl. Consistorium in St. Pölten. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 20. Juli l. J. Nr. 172.)

— An der Haupt und Unter-Realschule in Wiener-Neustadt ist ein Stipendium pr. 100 fl CM. für Lehrer erledigt, welche sich in allen Classen der Haupt- und Unter-Realschule haben verwenden zu lassen. (Amtsbl. zur Wr Ztg. vom 19. August l. J. Nr. 198.)

— Aus den bisher bestandenen pädagogischen und Zeichnungs-Stipendien sind für die Zukunft Stipendien von jährl. 120 fl. CM. zur vollständigen theoretischen und praktischen Ausbildung künftiger Lehrer für Unter-Realschulen gebildet worden. Der Genuß eines solchen Stipendiums dauert zwei Jahre, und sind nur solche Lehramtscandidaten hierzu geeignet, welche den erweiterten Präparandencurs gehört haben. Termin: 10 Sept. l. J., an das fürsterzbischöfliche Consistorium in Wien. (Amtsbl. zur Wr. Ztg. vom 18. August l. J. Nr. 197.)

— An der dreiclassigen Unter-Realschule zu Salzburg ist die Stelle eines Lehrers für deutsche Sprache und Arithmetik oder Physik erledigt,

mit der ein Gehalt von 600 fl. CM. und das Recht zur Vorrückung in 800 fl. und 1000 fl. verbunden ist. Termin: 31 August, bei der k. k. Landesregierung von Salzburg. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 6. August l. J. Nr. 187.)

— An der Unter-Realschule zu Waradin ist eine technische Lehrerstelle, mit einer jährl. Besoldung von 600 fl. CM. und 100 fl. CM. Wohnungsbeitrag, erledigt. Termin: 7. Sept. l. J. bei der Stadtgemeinde der kön. Freistadt Waradin. (Amtsbl. zur Wr. Ztg. vom 24. August l. J. Nr. 202.)

— An der v. Zoller-Bernard'schen Haupt- und Unter-Realschule am Neubau in Wien ist eine Lehrerstelle mit e. jährl. Gehalte von 400 fl. CM. und 50 fl. Quartiergeldbeitrag erledigt. Termin: 31. August, beim fürsterzbischöfl. Consistorium in Wien. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 28. Juli l. J. Nr. 179.)

— In der k. k. Theresianischen Akademie ist ein n. ö. ständ. Stiftplatz in Erledigung gekommen, für den dermalen Söhne aller derjenigen geeignet sind, welche dem Erzherzogtume Niederösterreich zuständig sind, wenn sie das 8. Lebensjahr erreicht und das 14. nicht überschritten haben. Einreichungstermin: 31. August l. J. beim Einreichungs-Protocolle des n. ö. Landes-Verordneten-Collegiums im Landhause. (Amtsbl. zur Wr. Ztg. vom 14. August l. J. Nr. 193).

— In der k. k. Theresianischen Akademie ist ein Schellenburg'scher Stiftungsplatz, vorzugsweise für Jünglinge aus den Familien des krainischen Adels, erledigt. Termin: 31. August l. J., bei der krain. ständ. Verordneten-Stelle in Laibach. (Amtsbl. zur Wr. Ztg. vom 20. Aug. Nr. 199.)

— In der k. k. Theresianischen Akademie ist neuerlich ein freiherrlich v. Teuffenbach'scher Stiftungsplatz erledigt, zu dem Söhne aus dem erbländ. Adel berufen sind. Termin: 10. September l. J.; bei dem mährischen Landesausschusse. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 27. Aug. l. J. Nr. 205.)

— Es ist ein Dr. Skladal'sches Schulstipendium jährl. 250 fl. CM. (zunächst für männliche Abstämmlinge der Eltern des Stifters, Johann Skladal und Veronika Malowany, in deren Ermangelung für Jünglinge aus dessen Geburtsorte Kojetein) erledigt. Termin: 6 Wochen vom Tage der Ausschreibung, dem 31. Juli l. J.; bei dem Patron und Stiftungsverwalter Adam Joh Kaubeck in Brünn, Vorstadt, Ledergasse, Nr. 22. (Amtsbl. zur Wr. Ztg. vom 20. August. Nr. 199.)

(Todesfälle.) Am 21. Oct. 1853 starb zu Darmstadt der Gymnasiallehrer, Hr. Dr. Aug. Ludw. Thd. Koch (geb. am 17. Dec. 1804 zu Oberrofsbach), durch pädagogische Schriften („Über den höchsten Zweck der Menschenerziehung." 1827. — „Allg. Einleitung in die Erziehungswifsenschaft." 1828. — „Rechenaufgaben." 1847. 2. Aufl. 1848 u. m. a.) vortheilhaft bekannt.

— Am 19. Mai 1854 starb zu Ichtershausen an der Gera (unweit Arnstadt) der Pfarrer und Superintendent, Hr. Dr. Wilhelm Hey (geb. am

26. März 1789 zu Leina im Gothaischen), Verf. vieler Jugendschriften (u. a. der sogenannten Speckter'schen Fabeln) und Dichter geistlicher Lieder, ein in den Lesebüchern für Gymnasien und Realschulen vielfach vertretener Schriftsteller.

— Am 12. Juli l. J. starb zu Frankfurt a/M. in einem Alter von 64 Jahren, Hr. Prof. Dr. Steingaſs, eine der wiſsenschaftl. Notabilitäten dieser Stadt, seit Jahren Professor der Geschichte für die katholischen Schüler des dortigen Gymnasiums.

— In der Nacht vom 30. — 31. Juli l. J. starb zu Parma der berühmte Zeichner und Kupferstecher, Cavalier Paolo Toschi (geb. zu Parma 1788), der durch den Stich der Fresken Correggio's, sowie durch viele andere ausgezeichnete Leistungen einen bleibenden Namen in der Kunstgeschichte sich errungen hat.

— Am 2. August l. J. starb in Berlin der bekannte Romanschriftsteller, Geheim. Hofrath Karl Heun (pseudonym: H. Clauren) im 84. Lebensjahre (geb. zu Dobrilugk in der Niederlausitz), von 1820 — 24 Redacteur d. preuſs. Staatszeitung, eine Zeit lang ein Liebling des deutschen Lesepublicums.

— Am 20. August l. J. starb zu Augsburg Hr. Dr. Eduard Widenmann (geb. 1801 zu Ludwigslust in Würtemberg), seit 21 Jahren Herausgeber der an Materiale für Geographie, Topographie und Statistik so reichen Zeitschrift „Das Ausland," ein Gelehrter von dem umfassendsten und gründlichsten Wissen.

— Am 20. August l. J. starb im Bade Ragaz in der Schweiz der berühmte Philosoph, Hr. Geh.-Rath Friedrich Wilhelm Jos. v. Schelling (geb. am 27. Januar 1775 zu Leonberg in Würtemberg), früher eine der Zierden der Ludwig-Maximilians-Universität zu München, dann Präsident der Akademie der Wiſsenschaften und General-Conservator der wiſsenschaftlichen Sammlungen daselbst, im J. 1841 an die Berliner Hochschule berufen.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Die Lehrerconferenzen.

„Jeden Monat, so heifst es in den Vorschriften über die vormalige Einrichtung unserer Gymnasien, mufs der Präfect in jede Classe besonders und geflissentlich nachsehen, was und wie gelehrt werde; ob man den hinausgegebenen Vorschriften genaue Folge leiste; oder was etwa dem guten Fortgange im Wege stehen möchte. Zu diesem Ende mufs ihm jeder Lehrer vorher ein Verzeichnis der durch den Monat abgehandelten Lehrgegenstände sammt einer in der Schule von den Schülern ohne fremde Beihilfe verfertigten Ausarbeitung überreichen.“ Auf die monatlichen Prüfungen und die sonstigen Wahrnehmungen sollte sich der Bericht gründen, den der Präfect dem Director allmonatlich über den Zustand der Schule und den Fortgang der Schüler sowol als über das Betragen der Lehrer zu erstatten hatte. Der Director sollte auf die monatlichen Schulprüfungen besonders aufmerksam sein, auch selbst zuweilen dabei erscheinen, wenn Zeit und andere Umstände es erlaubten.

Inwiefern durch diese monatlichen Prüfungen und Berichte der Zustand der Schule erforscht und zur Kenntnis der Behörde gebracht werden sollte, damit wahrgenommene Gebrechen und Hindernisse des gedeihlichen Fortganges unter Aufsicht und Mitwirkung der Behörde bei Zeiten beseitigt würden: insofern, aber auch nur insofern, kann man sagen, dafs an die Stelle derselben bei der gegenwärtigen Organisation der Gymnasien und Realschulen die Lehrerconferenzen und die hierüber aufzunehmenden und vorzulegenden Protocolle getreten sind. Nur insofern, denn ein wichtiger Unterschied zwischen beiden liegt schon darin, dafs jene auf die einzelnen Classen als solche sich beschränkten, während diese die Gesammtheit der Lehranstalt als ganzes umfafsen.

Wie die monatlichen Prüfungen für die damaligen Forderungen an die Schule dem Zwecke entsprechen oder ihm nicht entsprechen konnten, so heute die Lehrerconferenzen.

Die monatlichen Prüfungen verfehlten ihren Zweck und mufsten ihn verfehlen, wenn sie als angekündigte Prüfungen nach eigener Vorbereitung dazu abgehalten wurden.

Die monatlichen Lehrerconferenzen müfsen ihren Zweck verfehlen, wenn entweder nicht alle Lehrer gehörig vorbereitet dabei erscheinen oder die Conferenzen selbst nicht im Geiste der Vorschrift abgehalten werden.

Die Vorbereitung geschieht durch Beobachtung der Thätigkeit und des Verhaltens der Schüler im Laufe des ganzen Monats, durch Besprechung mit den übrigen Lehrern, durch Vergleichung der Mittheilungen

derselben mit den eigenen Wahrnehmungen und durch eine den hierdurch erkannten Bedürfnissen der Schule wie der einzelnen entsprechende didaktische und pädagogische Wirksamkeit, und besteht in der richtigen Erkenntnis des Zustandes der Schule, der Mängel sowol als der Vorzüge derselben und jedes einzelnen Schülers gegenüber der Thätigkeit des Lehrers, und möglichst auch in der Kenntnis der Mittel, welche zu weiterem und besserem Gedeihen des Unterrichtes und der Erziehung im allgemeinen und im besonderen anzuwenden sind. Keine Vorbereitung ist es, wenn ein Lehrer sich darauf beschränkt, jeden Schüler einmal im Monate, sei es aus einer Lection oder aus einer Partie zu prüfen, und auf das Ergebnis dieser Prüfung das Urtheil über die Leistung desselben zu gründen. Wäre ein solches Urtheil schon an sich von sehr zweifelhafter Zuverlässigkeit, so würde dabei überdiefs nicht zu vermeiden sein, dafs nicht in den letzten Tagen vor der Conferenz mehrere Schüler noch ungeprüft sein sollten, deren Prüfung daher übereilt werden müfste. Endlich wäre ein solches Verfahren überhaupt nichts anderes als eine Wiederholung der ehemaligen monatlichen Prüfungen in der verfehlten Richtung, und der Erfolg ein lernen für die Prüfung.

Von den Leistungen der Schüler sich zu überzeugen, dient dem Lehrer allerdings hauptsächlich das Prüfen einzelner, aber diefs allein schon deswegen nicht, weil zu förmlichen und wiederholten Einzelprüfungen die Zeit mangelt; zudem hat der Lehrer auch von der Leistungsfähigkeit der Schüler und den Hindernissen besserer Leistungen sich zu überzeugen. Die Hindernisse aber können — das darf und wird kein Lehrer sich verhehlen, denn welcher Lehrer und zumal Erzieher hätte nicht fortwährend an sich selbst zu bessern? — entweder in dem Lehrer selbst oder in den Schülern oder in äufseren Einflüfsen liegen, und diese Einflüsse wider entweder von Verhältnissen der Schule oder von häuslichen und gesellschaftlichen Verhältnissen herrühren.

Das Hauptmittel, von dem Zustande der Schule und der einzelnen Schüler sich zu überzeugen, liegt in dem vorschriftmäfsigen Unterrichte, wenn dieser die Thätigkeit der ganzen Schule stets wirklich mitbeschäftigt und der Lehrer mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der einzelnen Schüler nach jeder Unterrichtsstunde sich das Zeugnis geben kann, dafs sein Unterricht nicht nur fafslich war, sondern auch wirklich von den Schülern aufgefafst wurde. Mit dieser sorgfältigen Aufmerksamkeit auf sich selbst und auf die gesammte Schule sowol als die einzelnen Schüler ist die Wahrnehmung besonderer Fälle, so wie der tiefer liegenden Ursachen derselben nothwendig verbunden *).

---

*) Fr. Körner läfst in der „höheren Bürgerschule" S. 247 der rüstigen Thätigkeit unserer Realschulen nach Überzeugung durch eigene Anschauung die verdiente Anerkennung widerfahren; „aber es treten," fährt er bis S. 248 fort, „eben so scharf Mängel hervor, die ihre Ursache in der Neuheit der Realschulen und in der geringen Erfahrung haben, die man seither machen konnte. Es fehlt oft an Methode und schulmäfsiger Behandlung der Lehrstoffe. Die Lehrer tragen zu viel vor, und üben zu wenig ein, sie isolieren sich und verstehen es nicht immer, mit den Schülern gemeinsam das Pensum zu verarbeiten. Ebenso tritt das erziehliche Element des Unterrichtes auffallend zurück. Das Individuum findet nicht überall die verdiente Beachtung, Beschäftigung und Anregung, denn der Lehrer wirkt zu wenig auf dasselbe ein, lernt es nicht kennen, um dessen Fehler und Mängel beim Auffafsen und Producieren zu entdecken." Von dem rüstigen Streben der Realschulen

Nur wenn alle Lehrer ohne Ausnahme so vorbereitet zur Conferenz erscheinen, kann diese leisten, was sie soll. Dann ist die Aufgabe der Conferenz: Berathung über das stets bessere Gedeihen der Lehranstalt, von allen Conferenzgliedern unverrückt im Auge zu behalten und die Lösung derselben in der Beantwortung der Fragen zu suchen: wie steht es jetzt? warum steht es so? wie kann es besser werden?

Ob der wissenschaftliche Fortgang der Schule und der einzelnen Schüler in allen Beziehungen entsprechend war oder nicht; ob anhaltende und eindringende Aufmerksamkeit, ausdauernder und nach Gründlichkeit und Vollständigkeit strebender Fleiss oder im Gegentheile Flüchtigkeit, Zerstreuung, Oberflächlichkeit, Leichtsinn, Unlust, wirklicher Unfleiss wahrgenommen wurde, welche Ursachen dieser Erscheinungen zu Tage treten, oder durch genaue Beobachtung sich erkennen liefsen, welche Unterrichtsmethode bei diesem oder jenem vielleicht unter Verhältnissen schwierigeren Gegenstande oder Theile desselben angewendet, welche pädagogische Wirksamkeit überhaupt und bei besonderen, jedenfalls bestimmt zu nennenden Anlässen eingehalten wurde, ob und welche Disciplinarmittel und für welche Fälle sie in Anwendung kamen, inwiefern mit den Eltern der Schüler verkehrt wurde, und welchen Erfolg diese gesammte Thätigkeit hatte und habe: dieis alles ist offen und gewissenhaft nach der Wahrheit darzulegen.

Die vollständige und genaue Darstellung des besonderen Zustandes der Schule bildet die nothwendige Grundlage der Berathung. Vor allem sind die von den einzelnen Conferenzgliedern berichteten Thatsachen bestimmt festzustellen, mögliche Täuschungen zu berichtigen, Zweifel aufzuklären und schief aufgefafste Erscheinungen in ihr rechtes Licht zu setzen. Hiermit hängt zusammen, dafs die angegebenen Ursachen der Mängel genau geprüft, und wenn dieselben sich ungenügend erweisen, die wahren Ursachen aufgesucht werden; wobei stets bis auf die letzte Ursache durchzudringen ist. Oberflächlich angesehen scheint z. B. die Ursache mangelhafter Leistungen häufig in Unfleifs oder in Mangel an Talent gelegen zu sein; aber dem achtsameren Blicke wird sich stets eine tiefer gelegene Ursache zeigen. Schon zwischen wirklichem, haftend gewordenem Unfleifs und Mangel an anhaltendem Fleifse ist ein grofser Unterschied; und fragt man um die Ursachen des Unfleifses sowol als des überhaupt unzureichenden Fleifses, so mufs viel weiter gegangen werden, und zwar, wie in allen ähnlichen Fällen nach den drei oben angedeuteten Rücksichten auf Lehrer (Unterricht, Behandlung der Schüler), Schüler (Temperament, frühere Erziehung, unzulängliche Vorkenntnisse, Unlust und Ursachen derselben, Mangel an Vertrauen in die eigenen Kräfte und Ursachen dieses Mangels), äufsere Einflüsse (in der Schule, zu Hause, im Umgange). Auf dieselben Ursachen ist zurückzugehen, wo Mangel an Talent sich zu zeigen scheint, nur dafs hier zugleich hauptsächlich der frühere Bildungsgang des Schülers erforscht und die weitere Entwickelung desselben sorgfältig seiner Individualität gemäfs geleitet und überwacht werden mufs. Wird diese Sorgfalt unterlafsen, so heifst der Ausdruck „Mangel an Talent" nichts anderes als: Mangel an richtiger Leitung.

---

ist, wie auch Hr. Körner beifügt, zu erwarten, dafs diese Mängel in wenigen Jahren verschwunden sein werden, „wenn die Lehrer Schulen in Nord- und Westdeutschland sehen," ihre Erfahrungen einander fleifsig mittheilen u. s. w. Mögen hierin auch die Gymnasien, die in ihrer gegenwärtigen Organisation ebenfalls noch jung sind, für sich einen Wink erblicken.

An die Untersuchung über die Ursache der Mängel schliefst sich nothwendig die genaue und eingehende Prüfung der didaktischen, pädagogischen und disciplinarischen Wirksamkeit in den fraglichen Fällen mit Rücksicht auf den erzielten Erfolg an.

In gleicher Weise und mit gleich sorgfältig eingehender Genauigkeit nach den drei Rücksichten ist der sittliche und religiöse Zustand der Jugend mit seinen letzten Ursachen zu erforschen und darzustellen.

Sind auf diese Art die zwei ersten Fragen wahr und gründlich und vollständig beantwortet, so kann eine vollkommen genügende Beantwortung der dritten weder zweifelhaft noch schwierig sein; denn in der Ursache des Übels liegt für jeden besonderen Fall auch das Heilmittel vorgezeichnet, ja die Heilung erfolgt in allen Fällen eben durch Beseitigung der Ursachen des Übels. Deswegen ist es auch nicht nöthig, hierüber Worte zu verlieren. Wird dagegen der bestehende Zustand nicht allseitig gründlich und mit seinen wirklichen und letzten Ursachen erforscht und erkannt, so sucht man vergebens nach entsprechenden Heilmitteln, und die gesuchten und angewendeten werden nur als eben so viele Hindernisse des beabsichtigten Besseren sich wirksam zeigen und das Übel verschlimmern. Wer z. B gegen unzureichenden Fleifs Ermahnung anwendet, wird Besserung erreichen, wenn alle Bedingungen vorhanden sind; ist aber der unzulängliche Fleifs Folge der Unlust wegen vergeblicher Anstrengung zum Erlernen einer nicht begriffenen Aufgabe (wovon der Lehrer sich zu überzeugen hatte), so werden, wenn nicht durch nachhelfende Erklärung das Hindernis des Strebens beseitiget wird, Ermahnungen und Rügen und Strafen nur die Unlust bis zu Widerwillen und endlicher Gleichgiltigkeit steigern. Die Disciplinarmittel wirken an sich nichts, und wo sie an sich zu wirken scheinen, ist diefs auch nichts weiter als Schein, denn die Wirkung rührt von anderen Ursachen her, zu deren Hervorhebung und nachdrücklicher Unterstützung die Disciplinarmittel dienen. Eine unausbleibliche Wirkung aber hat unbesonnene Anwendung der Disciplinarmittel allerdings, namentlich gegen Fehler des Verhaltens, diese nämlich, dafs die Jugend zur Lüge und Heuchelei erzogen wird.

Die Verhandlungen der Conferenz werden in einem Protocolle niedergelegt. Diefs Protocoll hat in Kürze alles zu enthalten, was ein vollständiges und klares Bild von dem Zustande und den Leistungen der Lehranstalt in allen wichtigeren Beziehungen nach den obigen Andeutungen zu geben geeignet und dazu erforderlich ist. Das Conferenzprotocoll ist das schriftliche Zeugnis, welches der Lehrkörper sich selbst über seine didaktische und pädagogische Wirksamkeit ausstellt. Das Protocoll würde der Verräther sein, wenn die Conferenz flüchtig und eilig abgehalten, wenn über die Gegenstände oberflächlich hinweggegangen worden wäre, wenn keine eigentliche Berathung oder gar keine Erörterung, wenn keine unbefangene Würdigung der Verhältnisse und keine offene Mittheilung stattgefunden hätte, wenn die Meinung der Minorität oder des einzelnen, die in dem Protocolle ersichtlich zu machen ist, nicht ausgesprochen, wenn zu Hause niedergeschriebene Angaben einfach in's Protocoll dictiert, wenn das Protocoll bis auf das Eintragen dieser kurzen Angaben schon fertig zur Conferenz mitgebracht, wenn es erst nach der Conferenz geschrieben worden wäre.

In jedem dieser Fälle wäre die Conferenz zu mechanischer Äufserlichkeit herabgesunken und je eher je lieber ganz aufzugeben; denn sie würde bald an die Stelle lebendiger und belebender Thätigkeit todten und tödtenden Mechanismus auch in die Schule einführen.

Troppau. A. Wilhelm.

Schulprogramme österreichischer Gymnasien und Realschulen am Schlusse des Schuljahres $18^{52}/_{53}$.

Abhandlungen naturwissenschaftlichen Inhalts.

1. ***Foucault's Beweis für die Axendrehung der Erde.*** *Von F. J. Pisko.* 17 S. in 4. Mit 1 Figurentafel. (im Progr. des Gymn. zu Brünn.) — Der Hr. Verf. hat sich durch seine lehrreiche und interessante Abhandlung ein anerkennenswerthes Verdienst erworben, indem er den scharfsinnigen Foucault'schen Beweis für die Axendrehung der Erde auf eine so einfache Art darstellte, dafs derselbe von jedem Gebildeten, welcher die kleine Mühe nicht scheut, die in dem Schriftchen angedeuteten Versuche am Globus, mit dem Pendel u. s. w. wirklich auszuführen, mit einem sehr geringen Mafse mathematischer Vorkenntnisse gehörig verstanden werden kann. Da der Hr. Verf. auch Fachmänner zu berücksichtigen wünschte, so gab er neben der populären Darstellungsweise seines Thema's auch noch eine mathematische Begründung desselben. Die im Anhange mitgetheilten Beweise für das Foucault'sche Gesetz sind so einfach, dafs sie sich recht gut für den Schulunterricht eignen. Besondere Anerkennung verdienen die zahlreich beigegebenen literar-historischen Notizen. — Ref. bemerkt schliefslich, dafs Separatabdrücke dieser Abhandlung in den Buchhandel gegeben sind, was gewiss vielen erwünscht sein wird.

2. ***Parallelogramma delle forze.*** 11 S. in 8. (Abhandlung von F. Pogger im Progr. des Gymn. zu Zara.) — Nachdem der Hr. Verf. einige Grundbegriffe über Gleichgewicht und Bewegung entwickelt hat, bestimmt er auf einfache Art die Richtung und die Gröfse der Resultierenden zweier gleichen unter einem Winkel auf denselben Angriffspunct einwirkender Kräfte. Sodann geht er zur Bestimmung der Richtung und Gröfse der Resultierenden zweier ungleichen Kräfte über, die unter einem Winkel auf denselben Punct einwirken, und fügt schliefslich einige Folgerungen bei, „*non come cose nuove od originali, ma per mostrare al Lettore, che non li conoscesse.*"

3. ***Dell' uso del calcolo e della sua importanza nello studio della fisica.*** 10 S. in 8. (Abhandlung von Dr. A. Radman im Progr. des Gymn. zu Udine). — In dieser am 7. Sept. 1853 an die Schüler gehaltenen Ansprache entwickelt der Hr. Verf. die Nothwendigkeit und den Nutzen der Mathematik für das Studium der Physik. Wenn gleich eine gründliche Kenntnis der Mathematik für ein erfolgreiches Studium der Physik unerläfsliche Bedingung ist, so ist doch die Jugend bisweilen anderer Ansicht. „*Non è rara tra giovani la falsa persuasione che il calcolo sia per sé un lusso di dottrina; una inutilità per i bisogni della vita; un danno, un imbarazzo per lo studio delle scienze naturali e della fisica in particolare.*" Den in dieser Ansicht liegenden Irrtum zu bekämpfen, ist die Aufgabe der obigen Abhandlung

Wien. A. Gernerth.

4. ***Sull' importanza ed utilità delle scienze naturali principalmente in rapporto ai bisogni agricoli ed industriali del territorio Cremasco.***" 8 S. 4. (Abhandlung des Prof. Bonif. Samarani im Programm des Gymnasiums zu Crema). — Nachdem der Hr. Verf., mit Berufung auf die Vorschriften des Organ. Entwurfes für Gymnasien, sich über die Zweckmäfsigkeit der Einführung der Naturwissenschaften unter die Gegenstände des Gymnasialunterrichtes anerkennend ausgesprochen und die ungeheuren Fortschritte, welche die Naturwissenschaften in neuester Zeit gewinnen, kurz be-

rührt hat, geht derselbe auf die zahlreichen Annehmlichkeiten und Vortheile über, welche das Studium dieser Wissenschaften gewährt. In einer begeisterten Ansprache an die Jugend glaubt er die Hoffnung auf Verbesserungen in den Künsten und Gewerben, im Handel und Ackerbau vorzugsweise auf jene gründen zu müssen, welche sich diesen Studien mit Eifer widmen. Eine weise Anwendung der so erworbenen Kenntnisse auf die Gegend von Crema würde daselbst ebenso grosse als vielfältige Verbesserungen und Vortheile hervorbringen. Wie reiflich und gut auch der Ertrag dieser vom Himmel begünstigten Gegend schon gegenwärtig an mannichfachen Naturproducten sei, so könnte doch der Ertrag vielleicht auf das doppelte gesteigert werden, wenn die neuen Entdeckungen der Wissenschaft auf Ackerbau und Industrie allgemein angewendet würden. Es gereiche deshalb zum besonderen Troste, dafs das hohe Ministerium die heifsen Wünsche der Stadt durch die Errichtung der obersten Lycealclassen (7. u. 8. Classe), in welchen Physik und ähnliche verwandte Wissenschaften gelehrt werden, erfüllen werde.

Die Abhandlung dieses Programmes beschränkt sich, wie es die Aufschrift schon ausspricht, auf allgemeine Betrachtungen über Wichtigkeit und Nutzen der Naturwissenschaften, ohne hiebei eben etwas neues oder vollständiges über diesen Gegenstand zu liefern. Auch die Interessen des Ackerbaues und der Industrie in der Gegend von Crema, so wie ihre Beziehung zum Studium der Naturwissenschaften finden nur eine oberflächliche, rhetorisch geschmückte Besprechung. Man kann übrigens von der Wichtigkeit und dem Nutzen jener Zweige des menschlichen Wissens ganz durchdrungen sein, ohne jedoch solche sanguinische Hoffnungen bezüglich der materiellen Vortheile zu hegen, wie sie nach der Ansicht des Hrn. Verfassers durch die Einführung des naturwissenschaftlichen Unterrichtes am Gymnasium für die ganze Umgebung der Stadt resultieren sollen. Es würde dazu eine weitere Verbreitung der naturwissenschaftlichen Kenntnisse aufserhalb des Kreises der Schule gehören, abgesehen davon, dafs der Hauptzweck des naturwissenschaftlichen Studiums an Gymnasien wol nicht in dem materiellen Nutzen, sondern vielmehr in dem allgemein bildenden Elemente desselben besteht.

5. *„Rapidi progressi, che fece in geologia, appoggiandosi alla stratificazione e alla paleontologia."* 8 S. 4. (Abhandlung des P. A. A. Cornaggia im Programme des Gymnasiums zu Monza.) — Der Hr. Verfasser datiert die eigentliche Geologie als Wissenschaft seit Elie de Beaumont's Erhebungstheorie der Gebirgsketten (1829), obschon einzelne Thatsachen seit Strabo und Plinius bekannt waren. Ein gleiches liefse sich von der Paläontologie sagen. Die verschiedenen fossilen Reste, vorzüglich von Meeresgeschöpfen, die man auf den Gebirgen fand, haben zuerst als Bestätigung der Sündflut gegolten. Durch weitere Entdeckungen entstanden neue Schwierigkeiten, welche zu den träumerischen Ideen eines Buffon und La Metrie führten, bis endlich durch G. Cuvier's geniale Untersuchungen noch andere Diluvien nachgewiesen wurden. Es handelte sich nun darum, die Reihenfolge derselben nachzuweisen, was E. de Beaumont durch Berücksichtigung der Schichtenverhältnisse und der organischen Einflüsse gelang. Pictet's Gesetz, dafs die Thiere einer geologischen Epoche weder früher, noch später lebten, gälte wol nicht ausnahmslos. Wol aber sei A. d'Orbigny's Entdeckung der Unveränderlichkeit der Species sicher und von äufserster Wichtigkeit. Hierauf werden die folgenden riesenmäfsigen Fortschritte der Wissenschaft kurz berührt und die Zahl der nach und nach unterschiedenen Formationen, so wie die der bereits bekannten fossilen Thiere und Pflanzen angegeben. Als für das praktische

Leben nutzbringende Resultate der geologischen Studien werden die artesischen Brunnen, Humboldt's Entdeckung der Diamanten am Ural, das Auffinden reicher Goldlager unter denselben geologischen Verhältnissen in Californien und Neuholland erwähnt. Nach einigen Bemerkungen über die eigene Wärme des Erdkörpers, die Mächtigkeit einzelner Ablagerungen und die Gröfse des Zeitraumes, der zu ihrer Bildung nothwendig gewesen sein dürfte, berührt der Hr. Verf. die so äufserst merkwürdige und vollständige Übereinstimmung der geologischen Lehren mit der höchst einfachen Erzählung der Genesis, wenn man unter dem Ausdruck Tag daselbst, wie schon der h. Augustin lehrt, eine längere Zeit oder eine Periode versteht. Zum Schlusse werden noch die Zeugnisse ausgezeichneter Geologen, wie Lyell, Beudant und A. d'Orbigny, für diese Übereinstimmung der Geologie mit den Lehren der Offenbarung angeführt.

Der Abhandlung ist eine grofse Tafel beigegeben, welche eine bildliche Übersicht der Reihenfolge der Formationen nach E. de Beaumont nebst 124 kleinen Abbildungen der wichtigsten charakteristischen Petrefakten enthält.

Das Unternehmen des Hrn. Vf.'s, eine gedrängte Übersicht der wichtigsten Entdeckungen in der Geologie zu liefern, verdient um so mehr Anerkennung, als noch wenig brauchbares in dieser Beziehung vorhanden ist. Es scheint jedoch dem Hrn. Vf. die deutsche Literatur, so wie die Leistungen der ausgezeichneten deutschen Geologen, wie eines Werner, L. von Buch, A. von Humboldt, Leonhard, Bischof, Naumann, Cotta, Haidinger, minder bekannt gewesen zu sein, da von diesen fast gar keine Erwähnung geschieht. Dessenungeachtet dürfte diese Abhandlung namentlich durch die beigeschlossene Übersichtstafel in dem Kreise, für den sie zunächst bestimmt ist, instructiv und anregend zugleich wirken.

6. „*Della influenza delle scienze naturali sulla cultura letteraria e sul carattere morale della gioventù.*" 12 S. 4. (Abhandlung von Dr. A. Magrini im Programme des Staatsgymnasiums di Porta Nuova in Mailand.) — Von einer naturphilosophischen Betrachtung über die Art und Weise, in welcher die Aufmerksamkeit durch äufsere Eindrücke erregt werden kann, ausgehend, schildert der Hr. Verf. zunächst die Vortheile, welche daraus resultieren, dafs die Naturwissenschaften alle Sinne beschäftigen und daher die Aufmerksamkeit ungleich mehr spannen, als die Sprachen, welche vorzugsweise nur den Gehörsinn afficieren. Die Naturwissenschaften führen ferner die Begriffe auf ihren wahren und ersten Ursprung zurück und machen die Bedeutung der Wörter passend, klar und abgemessen. Allein nicht blofs durch diese formellen Vorzüge unterstützen sie die literarische Bildung, sie bereichern auch die Einbildungskraft, erhöhen die Empfindung und kräftigen Verstand und Vernunft. In feuriger Rede wird nun gezeigt, wie grofsartige Ansichten der Natur auf die menschliche Einbildungskraft anregend wirken und zugleich der Nutzen hervorgehoben, den die Naturwissenschaften nach den verschiedensten Richtungen hin der Industrie, dem Handel und Ackerbau, und selbst den schönen Künsten gebracht haben. Die unsterblichen Schöpfungen der gröfsten Tonkünstler, Maler und Dichter seien nur durch tiefes Studium der Natur hervorgebracht worden. — Die Naturwissenschaften können auch nicht der Moral und der Religion widersprechen, schon deshalb nicht, weil sie ebenfalls aus der Vernunft entspringen. Allerdings führen Eigendünkel und oberflächliches Wissen bisweilen zum Unglauben, allein dieser schwindet, je tiefer man in die Wissenschaft eindringt, wie die Beispiele der gröfsten Naturforscher zeigen. Zugleich befreien diese Wissenschaftszweige von Vorurtheilen und mildern und bessern die Sitten.

Am Schlusse der Rede wird noch die durch den Organis. Entwurf

angeordnete Einführung der Naturwiſſenschaften in den Gymnasial-Unterricht als ein besonders erfreulichen und wolthätiges Ereignis erwähnt und die Schüler, die diese Vortheile genieſsen, zum Gehorsam gegen das Gesetz und die Vorgesetzten, so wie zur Ehrfurcht vor Gott und dem Monarchen aufgefordert. — Bei dieser Gelegenheitsrede, welche das beliebte und dankbare Thema über die Nützlichkeit der Naturwiſſenschaften nicht ohne besondere Gewandtheit behandelt, scheint nur der Eingang, dem physiologisch-philosophischen Standpuncte entnommen, minder entsprechend zu sein.

Wien. A. Pokorny.

Bibliographische Übersichten.

B. Übersicht der seit 1853 erschienenen historischen Literatur.

I. Literaturübersicht.

Koner, Dr. W., Repertorium über die vom J. 1800 bis zum J. 1850 in akademischen Abhandlungen, Gesellschaftsschriften und wiſsenschaftlichen Journalen auf dem Gebiete der Geschichte und ihrer Hilfswiſsenschaften erschienenen Aufsätze II. Band: Hilfswiſsenschaften der Geschichte, 1. und 2. Heft: Genealogie, Heraldik und Sphragistik; Biographie und Diplomatik. Berlin, Nicolai, 1853 und 1854. à Heft 1⅓ Thlr.

Zu dem, was wir über den ersten Band dieses Werkes schon im 4. Jahrg. dieser Zeitschrift 1853. S. 262 gesagt haben, fügen wir nur noch hinzu, daſs die Genealogie besonders berücksichtigt wurde, und weit mehr unter dieser Rubrik verzeichnet ist, als man der Anlage des Werkes nach hätte erwarten sollen; ebenso findet sich unter „Biographie" eine grofse und fleiſsig gearbeitete Literaturübersicht. — Kleine Übersehen sind allerdings eingetreten. So wird sich z. B. II, 13 Nr. 150 bei Chüuring auf Khüenring berufen, letzteres findet sich aber an der gehörigen Stelle II, 34 gar nicht. I, 52 ist Nr. 1209 dem Stauffen Friedrich II. (1190 — 1218) zugewiesen, und gehört doch zu Friedrich IV. (st. 1493) u. s. w.

Luchold, E. A. v., *Bibliotheca historico-geographica*, oder systematischgeordnete Übersicht der in Deutschland und dem Auslande auf dem Gebiete der gesammten Geschichte und Geographie neu erschienenen Bücher. I. Jhrg. 1. Hft. Januar 1853 und 2. Hft. Juli bis Decbr. 1853. Göttingen, Vandenhöck u. Ruprecht, 1853 u. 1854. 11⅓ Ngr.

Ein sehr wolgeordnetes und brauchbares Werk.

II. Allgemeine politische und Culturgeschichte.

Leo, Dr. H., Lehrbuch der Universalgeschichte III. Bd.: Die Geschichte der neueren Zeit bis zur französischen Revolution enthaltend. 3. zum grofsen Theile umgearb. Aufl. Halle, Anton, 1853. 4 Thlr.

vgl. das über Bd. II dieses Werkes gesagte im Jhrg. 1853. S. 262.

Schlosser, F. C., Weltgeschichte für das deutsche Volk, verfaſst und unter G. L. Kriegk's Mitwirkung bei der Redaction herausgeg. 26., 27. u. 28. Liefg. 1853 u. 1854. à Liefg. 12½ Ngr.

Dieses populäre Werk des berühmten Verfaſsers ist mit seinen Vorzügen und Gebrechen hinreichend bekannt.

— —, Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts und der neun-

zehnten bis zum Sturze des französ. Kaiserreiches. Mit besonderer Rücksicht auf den Gang der Literatur. 1—4. Bd. 4. durchaus verbess. Aufl. Heidelberg, Mohr, 1853 u. 1854. à Bd. 2⅓ Thlr.

Das classische Werk überhebt uns jedes weiteren Lobes.

Höfler, Dr. Const., Lehrbuch der allgemeinen Geschichte. 3. Bd. 1. Abthl. Regensburg, Manz, 1853. 22½ Ngr.

Schliefst sich in der Auffassungsweise der aus den beiden ersten Bänden bekannten Richtung des Verfassers an.

Gervinus, G. G., Einleitung in die Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts. Leipzig, Engelmann, 1853. 1 Thlr.

Nur von dem strengen Literar-Historiker kann dieses Werk erfafst und bei seinen in jedem Sinne scharfen Urtheilen gerecht gewürdigt werden. — Es mufs rühmend anerkannt werden, welche würdige Stelle der älteren österreichischen Literatur in diesem Werke, verglichen zu den früheren Auflagen desselben, mit Recht eingeräumt wird.

Rückert, Dr. Heinr., Geschichte des Mittelalters. Stuttgart, Franck, 1853. 1 Thlr. 18 Ngr.

Dieses Werk enthält wol vieles gute, aber im ganzen kann man es doch als kein gelungenes betrachten; ausgebreitete Kenntnis der Thatsachen wird allzusehr vorausgesetzt, und doch ist das Werk nicht eigentlich für den Gelehrten bestimmt.

Zoyss, Dr. Gust., Lehrbuch der allgemeinen Geschichte vom Standpuncte der Cultur für die oberen Classen der Gymnasien. 2 Thlr.

A. u. d. T.: Lehrbuch der Geschichte des Mittelalters. 2 Hälften. Weimar, Boiblan, 1854. 2 Thlr.

Erhebt sich, sowol in der Anordnung des Stoffes, als auch in der Gründlichkeit und Tiefe der Studien über die gewöhnlichen Lehrbücher, aber gerade in dieser Rücksicht dürfte es vielleicht den Zwecken der Gymnasien zu ferne liegen.

Chowanetz, S., Hand- und Lehrbuch der allgemeinen Weltgeschichte, zum Gebrauche für die mittleren und höheren kath. Lehranstalten und zum Selbstunterrichte. Schaffhausen, Hurter, 1853. 27 Ngr.

Vgl. Österr. Blätter f. Lit. u. Kunst 1853. S. 166 ff.

Eyth, Dr. Ed., Überblick der Weltgeschichte vom christlichen Standpuncte. Heidelberg, 1853. ⅔ Thlr.

Maltzan, Friedr. v., Umriss einer christlichen Weltgeschichte 2. Aufl. Hamburg, 1853. ⅔ Thlr.

Meynert, Dr. Herm., Handbuch der allgemeinen Weltgeschichte. Ein Leitfaden für den Selbstunterricht, wie auch für den Lehrvortrag. Wien, 1853. 2⅓ Thlr.

Alle vier genannten Werke können keinen Anspruch darauf haben, die gangbarsten Lehrbücher in irgend einem Stücke zu übertreffen.

Kalm, E. F., Geschichtsbilder. Darstellung der gröfsten Ereignisse und ausgezeichneten Personen aller Zeiten, verfafst von den berühmtesten Geschichtschreibern. 3. mit (8 lith. u. col.) bildl. Darstellungen verm. Aufl. Eisleben, Reichardt, 1853. 1 Thlr.

Kriebitzsch, Th. (Seminarlehrer), Allgemeine Geschichte in Charakterbildern. Eine Sammlung von Schilderungen historischer Ereignisse und Charaktere nach Quellen alter und neuer Zeit. Für Lehrer und Freunde der Geschichte bearb. 2. (letzter) Theil. Magdeburg, 1852. Preis für beide Theile 2 Thlr. 15 Ngr.

Das letztere Work steht dem früher genannten weit voran, sowol in der Auswahl des historischen Stoffes, als auch in der Benützung der Quellen und Schriftsteller.

Droysen, Joh. Gust., Zwei Verzeichnisse, Kaiser Karls V. Lande, seine und seiner Grofsen Einkünfte und anderes betreffend. (Aus dem III. Bande der Abhandlungen der k. sächs. Gesellsch. d. Wissensch.) Leipzig, Hirzel, 1854. $^{3}/_{4}$ Thlr.

Ein Beitrag von grofser Bedeutung für die Geschichte Karls V.

Storch, Ludw., Geschichte Kaiser Karls V. — A. u. d. T. Historische Hausbibliothek, hrsgg. v. Prof. Bülau. 29. Bd. Leipzig, Lorck, 1854. 1 Thlr.

Den Anforderungen der Hausbibliothek leidlich entsprechend, ohne dafs irgend etwas selbständiges oder neues gegeben wäre.

Hannusch, J. J., Kaiser Karl V., seine Zeit und seine Zeitgenossen. — Ein geschichtlicher Umrifs. Wien, Beck, 1853. 1 Thlr.

Machwerk eines Dilettanten.

Pfahler, Georg, Gregor der Grofse und seine Zeit. 1 Bd. Frankfurt a/M, 1852. 24 Ngr.

Theiner, Dr. Aug., Geschichte des Pontificats Clemens XIV. nach unedirten Staatsschriften aus dem geheimen Archive des Vaticans. In 2 Bänden, mit dem Bildnisse Clemens XIV. in Stahlstich. Paris, 1853. 4 Thlr.

Clementis XIV. pont. max. epistolae et brevia selectiora ac nonnulla alia acta pontificatum eius illustrantia, quae ex secretioribus tabulariis Vaticanis depromsit et nunc primum edidit Aug. Theiner, congreg. oratorii Rom. presbyter etc. Parisiis, 1852. 1. 52.

Beide Werke sind von der gröfsten Wichtigkeit für die Geschichte Clemens XIV. und geben Aufklärungen über das so verschieden und unverdient hart beurtheilte Benehmen und den Charakter dieses Papstes.

Comte de Garden, ancien ministre plénipotentiaire, Histoire générale des traités, de paix et autres transactions principales entre toutes les puissances de l'Europe depuis la paix de Westphalie, tome XIII. Paris. (Leipzig, Michelsens Buchhdlg.) $2^{1}/_{2}$ Thlr.

Bekanntlich ein sehr wichtiges Werk.

Alison, Archib., Geschichte Europas seit der französischen Revolution bis zur Schlacht bei Waterloo 1789—1815. 7—8 Bd. Leipzig, Weber, 1853. à $1^{1}/_{2}$ Thlr.

Die Übersetzung dieses Werkes ist im wesentlichen getreu, und ihr Stil gefällig, aber das Werk selbst kann sich keinesfalls, die Abschnitte über das innere Grofsbritannien, über Indien und die pyrenäische Halbinsel etwa abgerechnet, mit den deutschen Arbeiten über diesen Zeitraum messen.

Menzel, Wolfg., Geschichte Europas vom Beginne der französischen Revolution bis zum Wiener Congress 1789—1815. Stuttgart, Krabbe, 1853. II. Bd. in 12 Liefgen. à 6 Ngr.

Schöne und gerundete Darstellung; viele Partien geben aber mannichfachen Anlafs zu bedeutenden Bedenken gegen die durchgängige historische Wahrheit des Buches.

Hefner, J. v., Trachten des christlichen Mittelalters, nach gleichzeitigen Kunstdenkmalen. 2. Abthlg. 14. u. 15. Jahrh. 16., 24., 26. u. 27. Liefg. Frankfurt, Keller, 1853 u. 1854. à 52 kr. rh.

Scherer, Dr. H., Allgemeine Geschichte des Welthandels. II. Thl.: Von der Entdeckung America's bis zum Frieden von Versailles. Leipzig, Schultze, 1853. 3 Thlr.

Auch dieser zweite schwierigere Theil des Werkes hat, wie man mit Recht erwarten konnte (s. d. Ztschrft. Jhrg. 1853. S. 265) seine grossen Verdienste in der Genauigkeit, in der Auswahl der Thatsachen bei Vermeidung aller Nebensachen, endlich in Deutlichkeit, Anschaulichkeit und Lebendigkeit der Schilderung.

Springer, Dr. A. H., Die Baukunst des christlichen Mittelalters. Ein Leitfaden zum Gebrauche für Vorlesungen und zum Selbstunterrichte. Bonn, Henry u. Ochen, 1854. 1⅓ Thlr.

Ein brauchbares und der Verbreitung allgemeiner Kenntnisse in diesem Bereiche entsprechendes Compendium, mit Abbildungen, die im Verhältnisse zur Billigkeit des Preises wol genügen.

Raumer, Friedr. v., Historisches Taschenbuch. 3. Folge. 5. Jhrg. Leipzig, Brockhaus, 1854. 2 Thlr. 15 Ngr.

Enthält folgende Aufsätze: 1. Der indische Archipelagus; von K. F. Naumann. Eine kurze Übersicht über die frühere Völker- und Handelsgeschichte dieser reichsten Erdstriche. 2. Frankreich und die Bartholomäusnacht, von Dr. W. G. Soldan. 3. Eine Reise nach Südamerica, von Fr. v. Raumer. 4. Walther v. Brienne, Herzog von Athen und Graf von Lucca: von Karl Hopf. 5. Rembrandt's Leben und Werke, nach neuen Actenstücken und Gesichtspuncten, geschildert von Eduard Tolnff.

III. Deutsche und österreichische Geschichte.

G. H. Pertz, J. Grimm, K. Lachmann, L. Ranke, K. Ritter, Die Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit, in deutscher Bearbeitung. 20. Liefg. XIII. Jahrh. 3. Bd. enthält: Die Chronik Arnold's von Lübeck übersetzt von Dr. J. C. M. Laurent mit einem Vorworte von J. M. Lappenberg. 21 Ngr.

21. Liefg.: XI. Jahrh. Bruno's Buch vom sächsischen Kriege, übersetzt von Dr. W. Wattenbach. 12 Ngr.

22. Liefg.: X. Jahrh. 2. Bd.: Aus Liudprand's Werken, nach der Ausgabe der *Monumenta Germ. hist.*, übersetzt von Karl v. d. Osten-Sacken, mit einer Einleitung von Dr. W. Wattenbach. Berlin, Besser, 1853. 13 Ngr.

Wir bestätigen hier neuerdings, was wir über dieses Unternehmen überhaupt im Jhrg. 1853 d. Ztschrft. S. 351 bemerkt haben.

Böhmer, Joh. Friedr., *Fontes rerum Germanicarum*. Geschichtsquellen Deutschlands III. Bd. enthält: *Martyrium Arnoldi Archiepiscopi Moguntini*; und andere Geschichtsquellen Deutschlands im 12. Jahrhundert. Stuttgart, 1853. 3⅓ Thlr.

Der berühmte Herausgeber der Kaiser-Urkunden wollte durch die Herausgabe von eigentlichen Geschichtsquellen Deutschlands mit den *Monum. rer. Germ.* keineswegs in Concurrenz treten. — Seine Absicht, die er seit etwa 10 Jahren verfolgt (der 1. u. 2. Band dieses Werkes enthält Geschichtsquellen des 13. u. 14. Jahrhs.) ist eine wesentlich andere, als die der *Monum. Germ.* Böhmer sagt selbst S. VII ff.: das Ziel, welches die Gesellschaft f. ält. d. Gesch. sich vorgesetzt, könne nicht auf einem Wege und in einer Form erreicht werden, er habe von seinem Standpuncte aus das unvermeidlich langsamere Fortschreiten der *Mon.* weder abwarten können noch mögen, auserdem den Freunden und besonders den Lehrern der vaterländischen Geschichte

die wichtigsten Quellen selbst zugänglich machen wollen; — übrigens vgl lit. Centralbl. 1854. S. 261 ff.

Höfler, Dr. Const., Der hochberühmten Charitas Pirkheimer, Äbtissin von Sta. Clara zu Nürnberg, Denkwürdigkeiten aus dem Reformationszeitalter. Aus den Originalhandschriften zum erstenmale herausgeg. und mit einem urkundlichen Commentare versehen. A. u. d. T.

Quellensammlung für fränkische Geschichte, herausgeg. von dem histor. Vereine zu Bamberg. 4. Bd. Bamberg, Buchner, 1853. 1⅓ Thlr.

Der Verfasser legt den Denkwürdigkeiten der Nürnberger Äbtissin eine auffallende Wichtigkeit bei.

Lisch, Dr. G. C. F., Joachim Maltzan, oder Urkunden-Sammlung zur Geschichte Deutschlands während der ersten Hälfte des 16. Jhrdts. Schwerin, Stiller. 1853. 2 Thlr. 15 Ngr.

Diese Frucht langjähriger archivalischer Forschungen gibt die erste genauere Kenntnis von einem Manne, der als Feldherr und Staatsmann noch nicht hinreichend gewürdigt wurde.

Cornelius, Dr. C. A., Berichte der Augenzeugen über das Münster'sche Widertäuferreich. A. u. d. T.:

Die Geschichtsquellen des Bistums Münster. 2. Bd. Münster, Theissing, 1853. 3 Thlr.

Eine sehr verdienstliche Arbeit.

Giefers, Cr. W. E., Beiträge zur Geschichte und Geographie des alten Germaniens. (Aus der Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde 13. Bd. abgedr.) Münster, 1853. ⅓ Thlr.

Eine brauchbare übersichtlich dargestellte Abhandlung.

Pfaff, Adam, Deutsche Geschichte von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart. I. Bd. 3—15 Lfg. II. Bd. Braunschweig, Westermann, 1853. à Liefg. ⅓ Thlr.

Venedey, Jak., Geschichte des deutschen Volkes von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart. 2—6 Liefg. Berlin, Besser, 1853. à Lfg. ⅓ Thlr.

Duller, Ed., Vaterländische Geschichte von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. 1. Bd. 5 Hft. II. Bd. 1—3 Hft. Fortgesetzt von Prof. Dr. K. Hagen. II. Bd. 4. u. 5. Hft. III. Bd. 1—3. Hft. Frankfurt a/M., Meidinger, 1853 u. 1854. à Hft. 9 Ngr.

Unser Urtheil in d. Ztschrft. J. 1853. S. 352 über diese drei gleichzeitig erscheinenden Werke bestätigt sich im allgemeinen, nur hat Duller's Werk seit K. Hagen die Fortsetzung übernommen, an Gründlichkeit gewonnen.

Sporschil, Joh., Geschichte der Deutschen von den ältesten Zeiten bis auf unsere Tage. 35—42 Hft. Regensburg, Manz, 1853. à Lfg. ⅓ Thlr.

Leo, H.: Vorlesungen über die Geschichte des deutschen Volkes und Reiches. 1. Bd. A. u. d. T.:

Des deutschen Volkes und Reiches Ursprung und Werden. Akademische Vorlesungen. Halle, Anton, 1854. 3⅓ Thlr.

Die Vorlesungen sind in der Auffassung, Eintheilung, Darstellung, ja sogar im Ausdrucke ganz in dem Geiste gehalten, in welchem Leo sein bestes gröfseres Geschichtswerk schrieb, so dafs nur der genaue Kenner der Geschichte das vorherrschende Raisonnement zu würdigen im Stande ist.

Menzel, K. A., Neuere Geschichte der Deutschen seit der Refor-

mation. 2. verm. u. verb. Auflage. 1. Bd.: Vom Anfange des Ablafsstreites bis zum Ausbruche des schmalkaldischen Krieges. 1—4. Hft. Breslau, Grafs & Barth, 1854. à $^1/_3$ Thlr.

Mit besonderer Rücksicht auf das religiös kirchliche Leben, welches der Verfafser von einem beständig vermittelnden Standpuncte betrachtet. Ausführlichkeit und gewandte fliefsende Darstellung zeichnen das Werk aus.

Wirth, J. G. A., Die Geschichte der deutschen Staaten von der Auflösung des Reiches bis auf unsere Tage. Fortgesetzt von Prof. Wilh. Zimmermann. 3. Bd. 3. Liefg. u. 4—6. Liefg. Karlsruhe, 1853. à Liefg. $^1/_6$ Thlr.

Göhring, C., Die deutschen Kaiser in Biographien. (In 10—12 Liefgn.) 1—5. Liefg. Leipzig, Schäfer, 1854. à $^1/_6$ Thlr.

Dümmler, Ernst, Über die südöstlichen Marken des fränkischen Reiches unter den Karolingern. Wien, Braumüller, 1853. $^1/_6$ Thlr.

Durch diese kleine, höchst bedeutende Schrift ist für die älteste österreichische Geschichte der Grundstein gewonnen. Die Geschichte der südöstlichen karolingischen Marken ist durch dieselbe, soweit unsere Quellen es nur immer erlauben, vollkommen erschöpft.

Historica diplomatica Friderici II., s. constitutiones, privilegia, mandata, instrumenta, quae supersunt istius imperatoris et filiorum eius. Accedunt epistolae paparum et documenta varia. Collegit, ad fidem chartarum et codd. recensuit, iuxta seriem annorum disposuit et notis illustravit S. L. A. Huillard-Bréholles. tom. I. II partes; tom. II. II partes, et tom. III. Parisiis, 1853. (*Lipsiae, Twietmeyer.*) 33 $^1/_3$ Thlr.

Eine der wichtigsten Erscheinungen der neueren Geschichtsforschung, wobei nur zu bedauern ist, dafs die prachtvolle Ausstattung den hohen Preis nothwendig macht.

Ficker, Dr. Jul., Engelbert der Heilige, Erzbischof zu Köln und Reichsverweser. Köln, Heberle. 1853. 1 Thlr.

Ein quellengründliches und zugleich höchst anziehendes Buch, das eine Lücke in der deutschen Geschichte trefflich ausgefüllt hat.

Barthold, Dr. F. W., Geschichte der deutschen Hansa. In 3 Theilen. 1. u. 2. Th.: Vom Ursprunge der Hansa bis auf die Union von Colmar. Leipzig, Weigel, 1854. à $1^1/_3$ Thlr.

Die nationale Tendenz des Verfafsers ist allbekannt; treibt sie ihn auch zu mancher vorurtheilsvollen Auffafsung, so ist doch das Buch durch seine kräftige Haltung und seinen kernigen Stil eine sehr nützliche Lectüre, für den wifsenschaftlichen Gebrauch aber zu bedauern, dafs er die zu Grunde liegenden Quellen nicht angeführt hat.

Schlözer, Kurd. v., Verfall und Untergang der Hansa und des deutschen Ordens in den Ostseeländern. Berlin, Besser, 1853. $1^2/_3$ Thlr.

Gleichsam eine Fortsetzung des früher angezeigten Büchleins desselben Verfafsers „Die Hansa und der deutsche Ritterorden in den Ostseeländern" — im ganzen ist das Werk ein gelungeneres zu nennen als das frühere.

Handelmann, H., Die letzten Zeiten hansischer Übermacht im skandinavischen Norden. Kiel, 1853. $1^1/_3$ Thlr.

Burkhardt, Jak., Erzbischof Andreas von Krain und der letzte Concilsversuch in Basel 1482—1484. — A. u. d. T.:

Beiträge zur vaterländischen Geschichte. Herausgeg. von der histor. Gesellschaft zu Basel. 1. Bd. 1. Hft. Basel, Schweighäuser. 12 Ngr.

Trotz genauer und scharfsinniger Quellenforschung bleiben viele Verhältnisse doch dunkel.

Avila y Zuñiga, Don Louis de, Geschichte des Schmalkaldischen Krieges. Mit Zusätzen und Erläuterungen. Berlin, Mittler & Sohn, 1853. 1 Thlr.

Das spanische Original dieses Werkes wird gewöhnlich für eine katholische Parteischrift gehalten. Als historische Quelle ist es vollständig ausgebeutet, und hätte deshalb nicht einer neuen Übersetzung bedurft.

Lentz, Dr. C. G. H., Geschichte des dreißigjährigen Glaubenskrieges in Deutschland. Quedlinburg, Basse, 1853. $^{2}/_{3}$ Thlr.

In populärer Weise und in protestantischem Geiste übersichtlich erzählt.

Richter, Dr. Joh. D. W., Geschichte des dreißigjährigen Krieges aus Urkunden und anderen Quellenschriften erzählt. 5 Bde. (seit 1850.) Bd. III.—V. A. u. d. T.:

Geschichte des böhmischen Krieges, 3 Bde. Erfurt, Hennineger & Hopf. 5 Thlr. 18 Ngr.

Mit vielem Sammlerfleiß, aber in ungenügender Darstellung.

Droysen, G. J, Eberhard Windeck. (Aus dem III. Bde. der Abhandlungen der königl. sächs. Gesellschaft der Wissenschaften.) Leipzig, 1853. 24 Ngr.

Empfehlenswerthes Schriftchen.

Varnhagen v. Ense, K. A., Leben des Generals Grafen Bülow von Dennewitz. Berlin, Reimer, 1853. 2 Thlr.

Alle Vorzüge, welche die Darstellungsweise Varnhagen's an sich hat, finden sich auch in dieser Biographie, ohne daß etwas wesentlich neues von Quellen benützt wurde.

Brandes, Dr. H. B. Chr., Beiträge zur Charakteristik des Herzogs und Kurfürsten Moritz und seiner Regierung. Leipzig, Teubner, 1853. 12 Ngr.

Vom protestantischen Standpuncte abgefaßt gibt diese Schrift über die Geschichte der Leipziger Universität u. a. interessante Notizen.

Helbig, K. G., Gustav Adolf und die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg 1630—1632; nach handschriftl. Quellen des königl. sächs. Haupt-Staatsarchivs dargestellt. Leipzig, Arnold, 1854. $^{2}/_{3}$ Thlr.

Pertz, G. H., Das Leben des Ministers Freiherrn von Stein. V. Bd. 1815—1823. Berlin, Reimer, 1854. $3^{1}/_{3}$ Thlr.

Walter, Ferd., Deutsche Rechtsgeschichte. Bonn, Marcus, 1853.

In vier Büchern behandelt der Verfasser des vortrefflichen Werkes, die Staatsverfassung, das bürgerliche Recht, die Rechtspflege und das Strafrecht. — Durch Gründlichkeit und genaueste Benützung aller bisherigen Forschungen, durch eine schöne übersichtliche Darstellung und Hervorhebung des wesentlichen wird dieses Buch den Lehrer-Bibliotheken an Gymnasien besonders empfehlenswerth.

Förster, Joh. H. K., Geschichte der deutschen Privatrechte. 1. Abth. A. u. d. T.:

Geschichte der Deutschen und der Grundzüge des deutschen Rechts. 1. Bd. 2. Abth. Königsberg, Gräfe & Unzer, 1853. 12 Ngr.

Der Verfasser dieses Buches hat sich noch nicht auf den Standpunct erhoben, auf welchem diese Wissenschaft vor 40 Jahren stand.

Arnold, Dr. Wilh., Verfassungsgeschichte der deutschen Freistädte im Anschlusse an die Verfassungsgeschichte der Stadt Worms. 1. Bd. Gotha, Perthes, 1854. $^{2}/_{3}$ Thlr.

Scherr, Dr. Joh., Geschichte deutscher Cultur und Sitte. In drei Büchern dargestellt. III. Buch: Menschlichfreie Zeit. Leipzig, 1853. 1 Thlr. 6 Ngr.

Aphoristisch und compendienhaft gehört es in politischer und kirchlicher Hinsicht einer extremen Richtung an.

Rückert, Heinr., Culturgeschichte des deutschen Volkes in der Zeit des Überganges aus dem Heidentum in das Christentum. In 2 Thlen. 1. Thl. Leipzig, 1853. 2 Thlr.

Empfehlenswerthes Werk.

Für die Geschichte der österreichischen Länder heben wir zuerst das für die Zwecke dieser Bibliographie wichtigste aus den Schriften der philosophisch historischen Classe der kais. Akademie der Wissenschaften zu Wien heraus.

a) Denkschriften der kais. Akademie der Wissenschaften. Philosophisch historische Classe. IV. Bd. Wien, Braumüller, 1853. 6 Thlr. 20 Ngr.

Bergmann, Beiträge zu einer kritischen Geschichte Vorarlbergs und der angränzenden Gebiete, besonders in der ältesten und älteren Zeit. — Stülz, Das Leben des Bischofs Altmann von Passau. — Chabert, Dr., Bruchstück einer Staats- und Rechtsgeschichte der deutsch österreichischen Länder. (Schluss.)

b) Sitzungsberichte. X., XI., XII. Bd.

Jäger, A., Über das Verhältnis Tirols zu den Bischöfen von Chur und zum Bündnerlande von den frühesten Zeiten des Mittelalters bis zum Jahre 1665.

Czörnig, Frhr. v., Über Friaul, seine Geschichte, Sprache und Alterthümer.

Beidtel, Ign., Zur Geschichte der Feudalverfassung in den deutschen Provinzen der österreichischen Monarchie unter der Regierung Kaiser Joseph's II.

— —, Über die Veränderungen in den Feudalverhältnissen in den österreichischen Staaten unter der Regierung Leopold's II.

Wattenbach, Dr. W., *Passio sanctorum quatuor coronatorum.* Aus einer Handschrift der herzoglichen Bibliothek in Gotha mit einer Einleitung von Karajan mitgetheilt.

Höfler, C., Über einige neu aufgefundene Quellen zur Geschichte Böhmens.

Chmel, Habsburgische Excurse.

Ficker, Jul., Zur Geschichte des Kurvereins zu Rense.

Wolf, Ferd., Vier und zwanzig eigenhändige Briefe der Kaiserin Elisabeth, Gemahlin Kaiser Karl's VI., an den Staatssekretär Marquis de Rialp.

Jäger, A., Über Kaiser Maximilians I. Verhältnis zum Papstthume.

c) Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen. IX., X., XI. Bd.

Fabritius, Karl, Der Process des Schäfsburger Bürgermeisters Johann Schuller v. Rosenthal.

Seidl, J. G., Beiträge zu einer Chronik der archäologischen Funde in der österreichischen Monarchie.

Ankershofen, Frhr. v., Über den angeblichen Herzog Gottfried von Kärnten.

Zeibig, Dr. H. J., Die Familienchronik der Beck von Leopoldsdorf.

Bielsky, W., Die ältesten Urkunden des Canonicatstiftes St. Georgen in Unterösterreich von 1112 — 1244 mitgetheilt und mit Erläuterungen begleitet.

Blumberger, Friedr., Über den Gehalt des österreichischen Pfennigs im 14. Jahrhundert, als Beitrag zur Geschichte des österreichischen Münzwesens.

Meiller, Dr. A. von, Österreichische Stadtrechte und Satzungen aus der Zeit der Babenberger.

Birk, E., Urkunden-Auszüge zur Geschichte Kaiser Friedrich's III. in den Jahren 1452 — 1467 aus bisher unbenutzten Quellen.

Höfler, C., Fränkische Studien IV.

— —, Betrachtungen über das deutsche Städtewesen im 15. u. 16. Jahrhundert aus gröfstentheils ungedruckten Materialien.

d) *Monumenta Habsburgica.* Sammlung von Actenstücken und Briefen zur Geschichte des Hauses Habsburg in dem Zeitraume von 1473—1576, hrsgg. von der hist. Comm. d. kais. Akad. d. Wiss. 2. Abth.

1. Bd.: Kaiser Karl V. und König Philipp II. 1. Bd. A. u. d. T.: Actenstücke und Briefe zur Geschichte Kaiser Karl's V. Aus dem k. k. Haus-, Hof- und Staats-Archive, mitgetheilt von Dr. K. Lanz.

e) *Fontes rerum Austriacarum.* VI. Bd. 2. Abtheil. *Diplomataria et acta.*

Enthält: 1) *Summa de litteris missilibus.* Ein Formelbuch aus *Petri de Hallis* kaiserlichen Notars *Processus iudiciarius.* Hrsgg. von Friedr. Firnhaber. — 2) Das Stiftungsbuch des Klosters St. Bernhard, mitgeth. von Dr. H. J. Zeibig.

VII. Bd.: Copey-Buch der gemainen Stat Wienn 1454 — 1464. hrsgg. von Dr. H. J. Zeibig.

Urkundenbuch für die Geschichte des Benedictinerstiftes Kremsmünster seiner Pfarreien und Besitzungen vom Jahre 777 — 1400. Wien, Braumüller, 1852.

Ein musterhaft gearbeitetes Werk.

Helfert, Jos. Alex., Über Nationalgeschichte und den gegenwärtigen Stand ihrer Pflege in Österreich. Prag, Calve, 1853. $^{2}/_{3}$ Thlr.
S. d. G. Z. 1853. S. 579 — 584.

Spitzer, Jak., Österreichische Vaterlandsgeschichte für Schule und Haus. Jena, Mauke, 1853. $^{2}/_{3}$ Thlr.
S. d. G. Z. 1854. S. 50 — 62.

Hornyanszky, Vict., Geschichte des österreichischen Kaiserstaates. 2 Bde. Pest, Heckenast, 1854. à 1 Thlr.

Wird in dieser Zeitschrift besprochen werden.

Koch Sternfeld, J. E. Ritter v., Begründungen zur ältesten Profan- und Kirchengeschichte von Bayern und Österreich, aus den neueren und neuesten Verhandlungen über das wahre Zeitalter und die Wirksamkeit des heil. Rupert. Mit dem Directorium zur einschlägigen Literatur und ihren Quellen. Regensburg, Manz, 1854. $1^{1}/_{4}$ Thlr.

Eine befangene Wiederholung bekannter einseitiger Auffassung ohne überzeugende Widerlegung der gegentheiligen Ansichten.

Kink, Rud., Akademische Vorlesungen über die Geschichte Tirols bis zur Vereinigung mit Österreich. Innsbruck, Wilting, 1853.

Dem vorgesteckten Zwecke angemessen, wenn auch über vieles einzelne sich rechten läfst. — vgl. Centralbl. 1853. S. 68.

Hermann, K. H., Handbuch der Geschichte des Herzogtums Kärnten in Vereinigung mit den österreichischen Fürstentümern. II. Bd.: Geschichte Kärntens von 1518—1780 1. Hft. Klagenfurt, 1853. (I. u. II. Bd. 1. Hft. 3 Thlr. 3 Ngr.)

Kann gewissermafsen als Fortsetzung des Werkes v. Ankershofen betrachtet werden.

Kink, Rud., Geschichte der kais. Universität zu Wien. Im Auftrage d. k. k. Ministers f. Cultus und Unterr., Leo Grafen v. Thun, nach den Quellen bearb. I. Bd.: Geschichtliche Darstellung der Entstehung und Entwickelung der Universität bis zur Neuzeit; sammt urkundlicher Beilagen 2 Thlr. (Geschichtlich Darstellung — Urkundliche Beilagen.) Wien, Braumüller, 1854. 6 Thlr.

Kink, Rud., Die Rechtslehre an der Wiener Universität. Geschichtliches Fragment als Beitrag zur österreichischen Rechtsgeschichte. Wien, Braumüller. $^1/_3$ Thlr.

Beiden Büchern können wir nur eine recht grofse Verbreitung wünschen. — Sie behandeln zum ersten Male die Geschichte des inneren Lebens dieser Hochschule und zwar mit Sachkenntnis und grofsem Fleifse.

Schimmer, G. A., Das alte Wien. Darstellung der alten Plätze und merkwürdigsten jetzt gröfstentheils verschwundenen Gebäude Wiens nach den seltensten gleichzeitigen Originalen. Mit einem erläuternden Texte aus den bewährtesten Geschichtsquellen. 1. u. 2. Hft. Wien, 1853. 1 Thlr. 9 Ngr.

S. öst. Bl. f. Lit. u. K. 1853. S. 304. — Ohne wifsenschaftlichen Werth und neue Ausbeute, durchaus bekannte Bilder fleifsig erläuternd, und daher für das grofsere Publicum empfehlenswerth.

Perger, A. Ritter v., Der Dom zu St. Stephan in Wien. Triest, Lloyd Buchh., 1854.

S. Österr. Litbl. 1854. S. 201.

Schlager, J. E., Georg Rafael Donner. Ein Beitrag zur österreichischen Kunstgeschichte. Wien, 1853. $^1/_3$ Thlr.

Grofsentheils auf ganz neuer Quellenforschung beruhend.

— —, Altertümliche Überlieferungen von Wien aus handschriftlichen Quellen. Ebd. 16 Ngr.

Zum Theile vereinzelt erschienene Aufsätze des Verfafsers mit neuen Abschnitten vereinend, durchaus auf neuer Quellenforschung beruhend, aber nicht hinreichend gesichtet.

Riedel, Dr. A. F., Graf Rudolf von Habsburg und Burggraf Friedrich von Nürnberg in ihren Beziehungen zu einander. (Eine in der königl. Akad. d. Wifs. am 15. Nov. 1852 gelesene Abhandlung.) Berlin, 1853. $^5/_6$ Thlr.

S. österr. Bl. f. Lit. u. K. 1853. S. 199 ff. Gründlich, aber offenbar einseitiger Parteianschauung huldigend.

Neugart, P. Trudpert, Libellus maiores maternos Rudolfi I., R. r. in Gottfrido duce Alemanniae pronos Hildegardae conjugis Caroli M subsistens exhibens. Clagenfurti, 1853. $^1/_3$ Thlr.

Hurter, F., Geschichte kaiser Ferdinands II. und seiner Eltern bis zu dessen Krönung in Frankfurt. Personen-, Haus- und Landesgeschichte. Mit vielen eigenhändigen Briefen Kaiser Ferdinands II. und seiner Mutter der Erzherzogin Maria. VI. Bd. Schaffhausen, Hurter, 1853. $2^1/_3$ Thlr.

Dieser Band enthält wichtige Beiträge für das Verhältnis zwischen K. Rudolf II. und Mathias und tritt aus den Familiendetails in den früheren Bänden auf das allgemeine Gebiet.

Palacky, Frz., Geschichte von Böhmen, gröfstentheils nach Urkunden und Handschriften. III. Bd. 3. Abth.: Böhmen und das Basler Concil. Sigmund und Albrecht J. 1431 — 1439. Prag, Kronberger, 1854. 1⅓ Thlr.

Die Landtafel des Markgrafthums Mähren. (In 22 Liefgen.) 1. Liefg.: Erstes Buch der Olmützer Cuda. Mit einer Beilage: Das Kawar'sche Wappen. Brünn, Nitzsch u. Grofse, 1854. Preis f. d. compl. Werk 34 Thlr.

Die Herausgeber dieser Arbeit erwerben sich ein grofses Verdienst, und es verspricht dieses Werk ein vorzügliches zu werden.

Horvath, Dr. M., Geschichte der Ungarn. Aus dem ungarischen Original übersetzt und mit Anmerkungen des Übersetzers versehen. 10 Hft. Pest, Emich, 1853. à Hft. 6 Ngr.

Mailáth, Joh. Graf, Geschichte der Magyaren. Bd. III., IV., V. Zweite sehr verm. u. verb. Aufl. Regensburg, Manz, 1853. 2⅓ Thlr.

Zum grofsen Theile unparteiische und übersichtliche Compilation, aber häufig und eben in den wichtigsten staatsrechtlichen Fragen ohne kritische Schärfe. Vgl. österr. Bl. f. Lit. u. Kunst. 1853. S. 193 und J. 1854. S. 40.

Ranolder, Dr. Sch. (Bischof v. Weaprim), Elisabeth (Gisela), Herzogin in Bayern, erste Königin in Ungarn. Wien, in Comm. Seidel, 1854. S. öst. Bl. f. Lit. u. Kunst. 1854. S. 170.

Teutsch, G. D., Geschichte der siebenbürger Sachsen für das sächsische Volk. Eine vom Vereine für siebenb. Landeskunde gekrönte Preisschrift. 3. Hft. Kronstadt, Gött, 1853.

Dieses Heft umfafst die Zeit von der Schlacht bei Mohacz bis 1583.

Müller, Friedr., Beiträge zur Geschichte des Hexenglaubens und des Hexenprocesses in Siebenbürgen. Braunschweig, Schwetschke & Sohn, 1854. 12 Ngr.

Eine sehr fleifsige, sorgfältige und gewifsenhafte Arbeit, die eine werthvolle Grundlage für eine zukünftige allgemeine Geschichte der Hexenprocesse bildet.

(Schluſs im nächsten Hefte.)

Literarische Notizen.

Die Zeitschrift für die gesammten Naturwifsenschaften, herausgegeben von dem naturwifsenschaftlichen Vereine für Sachsen und Thüringen in Halle und redigiert von C. Giebel und W. Heintz ist eine noch junge Zeitschrift, die eben durch ihren Zusammenhang mit dem genannten Vereine über bedeutende geistige und materielle Kräfte gebietet. Sie ist sehr gut redigiert und empfiehlt sich Gymnasiallehrern, die oft darauf angewiesen sind, mit ihrem Gelde und mit ihrer Zeit gleich sparsam umzugehen, namentlich durch ihren literarischen Theil, der klare und correcte Auszüge aus allen neuen Publicationen im Gebiete der Naturwifsenschaften enthält, denen man einige Bedeutung beilegen kann. Auch die Originalaufsätze und Mittheilungen enthalten viel interessantes, so dafs dieses Journal bei seinem geringen Preise (5⅓ Thaler für den Jahrgang von 60 Bogen mit Abbild.) gewifs bald eine bedeutende Verbreitung finden wird. —

— Seit dem ersten Januar 1854 erscheint bei Weigel in Leipzig *„Das Weltall" Zeitschrift für populäre Naturkunde, redigiert von Giebel und Schaller*, wöchentlich mit einer Nummer. — Die Quartal-

hefte werden einzeln für den Preis von 1 Rthlr. verkauft, und das uns vorliegende erste enthält 104 Quartseiten Text mit zahlreichen Holzschnitten und einer Lithographie, dem Bildnisse Magallanes'. Die verschiedenen Artikel gehen theils darauf aus, neuere Entdeckungen zur Kenntnis des grofseren Publicums zu bringen, die Resultate langjähriger und complicierter Forschungen in kurzem und einfachem Abrifs dem Leser vorzulegen, um ihn in fremde und ihm bisher unzugängliche Gebiete einzuführen, und endlich durch eine lebhafte, gemüthvolle, oft poetische Behandlung einzelner Naturgegenstände das Interesse des Laien für dieselben zu erwecken; wie denn auch die Titelvignette das Bildnis des gröfsten Meisters dieser Kunst, Alexanders von Humboldt zeigt. Gewiss wird jeder Leser allen diesen drei Zwecken ihre volle Berechtigung zusprechen, und auch die Art, wie die Aufgabe in unserer Zeitschrift gelöst wird, befriedigend finden. Das Leben Magallanes' von J. J. v. Tschudi, den inneren Bau der Alpen von B. Cotta, die Ceder des Libanon und die Föhre von Osterwald und manche andere Artikel sammt zahlreichen Miscellen wird niemand ohne Interesse und Belehrung lesen. Es ist diesem unter günstigen Auspicien begonnenen Unternehmen nur zu wünschen, dafs die Thätigkeit der Mitarbeiter, deren eine ehrenweithe Reihe (Cotta, Escbricht, v. Littrow, v. Martius, Reichenbach, Schacht, Schmidt, Snell, F. v. Tschudi, J. v. Tschudi, Unger, Volkmann) auf dem Titelblatte steht, nicht erlahme; dann wird es gewiss mit dazu beitragen, das Interesse für Naturwifsenschaften, in welchem Deutschland mit manchen anderen Ländern noch so weit hinter Grofsbritannien zurücksteht, immer mehr zu wecken und zu verbreiten.

Vierzehnte Versammlung deutscher Philologen, Schulmänner und Orientalisten.

Mit höchster Genehmigung wird die vierzehnte Versammlung deutscher Philologen, Schulmänner und Orientalisten in den Tagen vom 25. bis 28. September d. J. zu Altenburg stattfinden. Indem die Unterzeichneten sich beehren, zu derselben hiermit ganz ergebenst einzuladen, erklären sie sich gern bereit, Anfragen und Wünsche, die sich auf die Theilnahme an der Versammlung beziehen, entgegenzunehmen und zu erledigen.

Altenburg, Halle und Poschwitz bei Altenb., im Juli 1854.

Fofs. Eckstein. v. d. Gabelentz.

Diesem Hefte ist eine literarische Beilage beigeheftet.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Beiträge zur österreichischen Geschichte.

II.

Über die Privilegien der Babenberger.

§. 4. *Das Privilegium Kaiser Friedrichs I. dd. Regensburg 17. Sept. 1156.*

Seit der Gründung der babenbergischen Ostmark waren nicht 150 Jahre verflossen, und die Fürsten dieses Landes hatten sich schon zu einem solchen Ansehen im Reiche emporgeschwungen, dafs nach dem Aussterben des salischen Hauses 1125 die deutschen Wahlherrn an die Erhebung des Markgrafen Leopold IV. von Österreich auf den Kaiserthron dachten. Leopold war zu klug, um nicht einzusehen, dafs, wenn auch seine Persönlichkeit ihn für den Thron empfahl, doch seine Hausmacht nicht hinreichte, sich auf demselben mit Würde zu behaupten. Er schlug die Wahl aus, und diese fiel auf Lothar von Supplinburg. Darum war aber Markgraf Leopold dem Glücke seines Hauses nicht in den Weg getreten; dieses wurde bald auf eine andere Weise zu grofser Bedeutung erhoben. Unter seinen zwei Söhnen, Leopold V. (1136 — 1141) und Heinrich II. Jasomirgott (1141 — 1177) erhielten die Markgrafen von Österreich auch das Herzogtum Bayern, und als die neue Erwerbung sich auf die Dauer nicht behaupten liefs, wurde Österreichs Gebiet, mit einem Theile Bayerns erweitert, selbst in die Reihe der deutschen Herzogtümer aufgenommen, und, wie man bisher fast ohne Widerspruch allgemein annahm,

durch die Ertheilung eines, aufserordentliche Vorrechte enthaltenden, Privilegiums in eine vor allen deutschen Reichslanden bevorzugte Stellung versetzt.

Die Sache ergab sich auf folgende Weise:

Deutschland war zur Zeit des Erlöschens des salischen Königsgeschlechtes beinahe aufgetheilt unter drei mächtige Häuser. Im Norden herrschte das Supplinburgische über ausgedehnte Länder und Erbgüter. Das Haupt des Hauses Lothar hatte nach dem Aussterben der Billungen 1106 von Heinrich V. das Herzogtum Sachsen, und von seiner Gemahlin Richenza zu seinen eigenen Besitzungen die nordheimischen und braunschweigischen Erbgüter hinzubekommen. Im südwestlichen Deutschland strebte das Hohenstaufische Haus mächtig empor. Gründer desselben war Graf Friedrich von Staufen, der 1079 von Heinrich IV. das Herzogtum Schwaben erhielt, und durch seine Gemahlin Agnes Schwiegersohn des Kaisers wurde. Den zwei Söhnen dieses Friedrich, seinen Enkeln Friedrich und Konrad, verdankte Heinrich IV. in den Stürmen, die sich gegen ihn erhoben, die Erhaltung seiner Erb- und Reichsgüter in Franken und Schwaben. Durch ihre Mutter Agnes, welche in zweiter Ehe den Markgrafen Leopold IV. von Österreich heiratete, wurden sie mit dem babenbergischen Hause verwandt, so wie sie anderseits mit dem bayerischen Hause verschwägert waren. Im Süden von Deutschland war das jüngere welfische Haus mächtig. Der ältere Stamm war 1055 mit Welf III., dem Herzoge von Kärnten ausgestorben. Kunigunde, Welf's Schwester, hatte die grofsen, meistens in Schwaben gelegenen, Erbgüter dieses Hauses an Azzo, Markgrafen von Ligurien, gebracht, der wahrscheinlich aus einem frühe schon abgelösten Zweige des welfischen Geschlechtes stammte. Im Jahre 1070 nahm Heinrich IV. dem Otto von Nordheim das Herzogtum Bayern, und gab es Azzo's Sohne, Welf IV., der sofort Stammvater des jüngeren welfischen Hauses wurde. Welfs IV. Sohn, Heinrich der Schwarze, erbte durch Heirat mit der Tochter des letzten Herzogs von Sachsen Magnus aus dem billung'schen Stamme die Hälfte der billung'schen Familiengüter, so dafs Heinrich der Schwarze seinem Sohne Heinrich dem Stolzen schon eine Macht hinterliefs, die sich von den billung'schen Besitzungen

in Sachsen über Bayern und die Alpen bis nach Italien hinein erstreckte.

Von diesen drei mächtigen Häusern machte sich im Jahre 1125 das Hohenstaufische, wegen Verwandtschaft und als Erbe des erloschenen salischen Hauses, die meiste Hoffnung auf den Kaiserthron. Allein die deutschen Fürsten erwählten Lothar von Sachsen. Gekränkt durch das Fehlschlagen ihrer Hoffnung weigerten sich die hohenstaufischen Brüder vor dem neuen Herrscher ihre Knie zu beugen. War es nun diese Weigerung oder waren es andere Gründe, die das neue Reichsoberhaupt bestimmten, Lothar sprach 1126 auf einem Fürstentage zu Strafsburg die Acht aus über die Hohenstaufen, und zog, um ihnen in Süddeutschland einen mächtigen Gegner gegenüberzustellen, den Herzog Heinrich den Stolzen von Bayern dadurch in sein Interesse, dafs er ihm mit der Hand seiner Erbtochter Gertrude die Aussicht auf die braunschweigisch-nordheimischen Familiengüter und auf das Herzogtum Sachsen eröffnete. Der hierüber entstandene Krieg endigte 1135 mit der Unterwerfung der gebeugten Herzoge Friedrich und Konrad unter das Reichsoberhaupt. Nach Lothars Tod brach derselbe Streit in anderer Form wider los. Wie im Jahre 1125 die Hohenstaufen als Verwandte und Erben des salischen Hauses mit Zuversicht auf den Kaiserthron gerechnet hatten, so zählte jetzt Heinrich der Stolze, Schwiegersohn und Erbe Lothars, Herzog von Bayern und Sachsen, und Herr von Erb- und Reichsgütern, die von der Nordsee bis zum Mittelmeere reichten, mit derselben Zuversicht auf die Nachfolge im Reiche. Allein in einer nicht ganz geregelten Wahl erhoben die thätigsten unter den deutschen Fürsten am 22. Februar 1138 zu Koblenz den einen der Hohenstaufen, den Herzog Konrad von Franken, zum deutschen Könige. Wie 1125 die Hohenstaufen den Kaiser Lothar nicht anerkannt hatten, so verweigerte jetzt Heinrich der Stolze die Anerkennung Konrads. König Konrad war aber ein durchgreifender Mann; er forderte nicht blofs Anerkennung, sondern auch die Herausgabe eines der zwei Herzogtümer Sachsen oder Bayern, da der Besitz zweier so bedeutender Reichslehen in einer und derselben Hand mit der Sicherheit der Krone und mit der Ruhe des Reiches unverträglich sei. Als Heinrich der Stolze sich

denen weigerte, wurde er auf einem Fürstentage zu Goslar 1138 in die Acht erklärt, beide Herzogtümer ihm abgesprochen, und seine Länder aufgetheilt. Bei dieser Gelegenheit nun wurden die Markgrafen von Österreich zu Herzogen von Bayern erhoben; denn bei der Auftheilung der welfischen Länder erhielt der Markgraf Albrecht von Nordsachsen das Herzogtum Sachsen; Bayern hingegen übertrug Konrad an seinen Stiefbruder den Markgrafen Leopold V. von Österreich. Allein so reizend dieser Zuwachs an Macht für die babenbergischen Fürsten sein mochte, die Behauptung des zugewiesenen Landes war nicht leicht. Der Bruder des geächteten Heinrichs, Herzog Welf, und der bayerische Adel machten dem neuen Herzoge den Besitz streitig; Welfs Macht konnte nur von den vereinten Heeren Konrads und Leopolds unter den Mauern von Weinsberg gebrochen werden. Leopold V. starb 1141, ehe der Besitz Bayerns nur einigermafsen gesichert war. Ihm folgte Heinrich Jasomirgott. Da die Waffengewalt nicht zum gewünschten Ziele geführt hatte, sollten friedliche Verhandlungen den Besitz des Herzogtums Bayern den österreichischen Fürsten sichern. Durch Vermittelung des Kaisers Konrad kam die Vermählung der Witwe Heinrich des Stolzen, Gertrudens, mit Heinrich Jasomirgott zu stande, und Gertrudens Sohn, Heinrich der Löwe, stellte eine Verzichtleistung auf Bayern aus. So wenig Rechtskraft nun auch in der Verzichtleistung des unmündigen Fürsten liegen mochte, zumal Herzog Welf sie nicht anerkannte, so viel bewirkten diese Verhandlungen dennoch, dafs der Krieg wegen Bayern mit dem Jahre 1145 erlosch, Jasomirgott im Besitze des Herzogtums blieb, und bis zum Jahre 1152 weder neuer Streit noch neue Verhandlungen hierüber entstanden.

Anders wurden die Dinge mit dem Regierungsantritte Kaiser Friedrichs I. im Jahre 1152. Barbarossa stand beiden Häusern, dem babenbergischen und dem welfischen, gleich nahe. War Heinrich Jasomirgott sein Oheim, so liebte er in Heinrich dem Löwen seinen Vetter fast gleichen Alters mit ihm. Es sollte eine allgemeine Versöhnung der hohenstaufischen, babenbergischen und welfischen Häuser bewerkstelligt werden. Dieſs lag nicht bloſs in den Wünschen Kaiser Friedrichs I., der wegen seiner Absichten auf Italien des Friedens in Deutschland und der Unterstützung der Fürsten bedurfte, sondern auch in den Wünschen der deut-

schen Reichsfürsten selbst, die mitunter auch deswegen den Hohenstaufen Friedrich auf den Thron erhoben hatten, um durch seine nahe Verwandtschaft mit beiden Häusern den langen blutigen Streit der Welfen und Weiblinger zu beendigen. Es sollte daher Heinrich der Löwe in das Herzogtum Bayern widereingesetzt, Heinrich Jasomirgott hingegen durch irgend eine Entschädigung zur Abtretung geneigt gemacht werden. Vier Jahre dauerten die Verhandlungen; schwierig war die Lösung, weil Heinrich Jasomirgott auf das nicht verzichten wollte, was er durch kaiserliche Belehnung rechtmäfsig erworben, und weil Kaiser Friedrich mit offenbarer Begünstigung seines Jugendfreundes Heinrichs des Löwen manchmal so eigenmächtig dazwischen fuhr, dafs er nicht nur seinen Oheim Heinrich Jasomirgott, sondern auch die übrigen Reichsfürsten verletzte, die keine Bürgschaft für ihre Besitzungen mehr hatten, wenn ein Kaiser willkürlich das umstofsen durfte, was seine Vorgänger auf rechtlichem Wege entschieden oder verliehen hatten. Endlich im Jahre 1156 kam der Streit, vorzüglich durch die Vermittelung des Bischofes Otto von Freising, Kaiser Friedrichs Oheim und Heinrichs Jasomirgott Bruder, zur glücklichen Ausgleichung.

Zu Regensburg wurde im September 1156 ein glänzender Reichstag gehalten. Aufser einer Menge österreichischer und bayerischer Landherren erschienen dabei der Patriarch von Aquileja, der Erzbischof Eberhard von Salzburg, die Bischöfe Otto von Freising, Conrad von Passau, Eberhard von Bamberg, Hermann von Brixen, Hartwig von Regensburg, die Herzoge Welf von Bayern, Konrad des Kaisers Bruder, Friedrich Sohn des Königs Konrad, Heinrich von Kärnten, die Markgrafen Engelbert von Istrien, Adalbert von Stade, Hermann Pfalzgraf bei Rhein und viele andere Reichsfürsten. Die Gröfse der Versammlung zeugte für die Wichtigkeit des Gegenstandes der Verhandlung. Es sollte das welfische Haus in sein früheres Reichslehen, in das Herzogtum Bayern, wider eingesetzt, Heinrich Jasomirgott für die Abtretung auf eine, vollen Ersatz bietende, Weise entschädigt werden. Man kam sofort überein, dafs Bayern an Heinrich den Löwen zurückgegeben, ein Theil von Bayern jedoch — nämlich ein Theil des Landes ob der Enns — abgelöst und mit der babenbergischen Ostmark vereinigt, und beide vereinigte Gebiete zu einem Herzogtume erho-

ben werden sollten. Die Abtretung geschah hierauf unter folgenden sinnbildlichen Handlungen. Heinrich Jasomirgott gab das Herzogtum Bayern durch Überreichung von sieben Fahnen in die Hände des Kaisers zurück; die sieben Fahnen überreichte Kaiser Friedrich dem Herzoge Heinrich dem Löwen zum Zeichen seiner Wiedereinsetzung in das Herzogtum Bayern. Heinrich der Löwe stellte jedoch zwei von den sieben Fahnen dem Kaiser zurück, welche sofort dieser dem Markgrafen von Österreich übergab zum Beweise, dafs der District von der Enns bis zum Flufse Rotensale bei Passau vom Herzogtume Bayern abgelöst und zur Markgrafschaft Österreich geschlagen worden sei. „Damit aber", wie der Kaiser sich ausdrückte, „sein theuerster Oheim an seiner Ehre und an seinem Ruhme keinen Schaden erleide, habe er nach dem Gutachten der Reichsfürsten, deren Ausspruch der erlauchte Herzog Wladislaw von Böhmen verkündete, und mit dem die übrigen Fürsten sich einverstanden erklärten, die Markgrafschaft Österreich in ein Herzogtum umgewandelt."

Hierauf nahm der Kaiser noch einen Act vor, der, wenn die Thatsache feststeht, an Wichtigkeit alles vorangehende übertraf; er ertheilte dem neuen Herzoge Heinrich von Österreich jenen berühmten, in der Reihe der babenbergischen Privilegien unter dem Namen des grofsen Fridericianischen Freiheitsbriefes vom 17. Septbr. 1156 bekannten Gnadenbrief; ein Privilegium, das den österreichischen Fürsten Vorrechte und Vorzüge vor den übrigen Reichsfürsten einräumte, die in der That grofsartig, aufserordentlich, und für ihre Zeit einzig in ihrer Art waren.

Der Inhalt dieser Urkunde hat nun für uns, wie aus dem Zwecke der vorliegenden Untersuchung von selbst hervorgeht, das gröfste Interesse. Von einem ganz anderen Gesichtspuncte müfsen wir die Stellung der österreichischen Fürsten dem Reiche und Kaiser gegenüber auffafsen, je nachdem das Privilegium echt oder unecht ist; und eine ganz andere Entwickelung mufste die österreichische Geschichte nehmen, je nachdem das eine oder das andere der Fall war. Es kommt somit alles auf die Frage an, ob das grofse Privilegium den Herzogen von Österreich im Jahre 1156 wirklich ertheilt wurde oder nicht? ob es somit echt ist oder unecht?

Um diese Frage in ihr gehöriges Licht zu stellen, wird es zweckmäfsig sein, zuerst den Inhalt des Privilegiums darzustellen, dann die Schwierigkeiten hervorzuheben, welche gegen die Echtheit der Urkunde sowol von Seite des Inhaltes selbst, als auch von Seite äufserer Umstände bestehen. Sollte sich der Privilegiumsbrief als unecht erweisen, so wird es unsere fernere Aufgabe sein, die echte Urkunde zu ermitteln, da die Thatsache feststeht, dafs Kaiser Friedrich 1156 zu Regensburg bei der obenbeschriebenen Veranlafsung dem Herzoge Heinrich ein Privilegium verliehen hat.

Machen wir uns daher zuerst mit dem Inhalte bekannt. Das grofse Privilegium besteht aus einer Einleitung, in welcher die Erhebung Österreichs zum Herzogtume beschrieben, aus achtzehn §§, in denen die verschiedenen Vorrechte und Vorzüge der österreichischen Herzoge bezeichnet werden, und aus dem gewöhnlichen Schlufse der Urkunden, der die Sanction und Zeugenunterschrift enthält.

Führen wir den Inhalt des Privilegiums auf seine wesentlichsten Puncte zurück, so beziehen sich 10 §§. auf die Stellung des Herzogs zum Kaiser und Reiche; 6 §§. auf dessen Stellung zum eigenen Lande; 2 §§. auf beide Stellungen zugleich. Die Paragraphe der ersten Art sprechen sammt und sonders den Grundsatz aus, dafs der Herzog von Österreich nur in so weit vom Reiche abhänge, als er selbst davon abhängen will, und dafs er, insoferne er mit demselben in Verbindung stehen will, alle Ehren und Vorrechte, die irgend ein anderer Reichsfürst besitze, ebenfalls zu geniefsen habe. Die Paragraphe, welche des Herzogs Stellung zum eigenen Lande bezeichnen, eignen ihm die vollen Souveränitäts-Rechte zu. Unabhängigkeit vom Kaiser und Reiche und unbeschränkte Landeshoheit sind also die zwei Angelpuncte, um welche sich der Inhalt des Privilegiums bewegt.

Im einzelnen stellt sich die Sache folgendermafsen dar. Der Herzog von Österreich ist zu Reichssteuern und zur Heerfolge oder zum Erscheinen auf Hof- und Reichstagen nicht verpflichtet [1]);

---

[1]) (§. 1.) *Primo quidem quod dux Austriae quibuscunque subsidiis seu servitiis (non) teneatur, nec esse debet omnino sacro Romano Imperio nec cuiquam alteri, nisi en de sui arbitrii fecerit libertate, ea excepta dumtaxat, quod imperio servire tenebitur in*

wol aber muſs das Reich ihm gegen seine Feinde Hilfe leisten [2]); er unterliegt keinem Reichsgerichte, kann daher vor kein solches geladen werden [3]). Der Kaiser hat in Österreich keine Gerichtsherrlichkeit, kann Satzungen des Herzogs weder abändern noch aufheben [4]). Das Reich hat keine Lehen in Österreich [5]). Der Herzog ist nicht verpflichtet, seine Lehen auſser seinem Lande zu empfangen [6]); und wenn er die Lehen empfängt, so geschieht es zu Pferde sitzend, im vollen Herzogsornate [7]); erscheint er auf öffentlichen Reichstagen, so nimmt er den Rang neben den ersten Fürsten des Reiches ein [8]); alle Rechte und Privilegien anderer

---

Imperium duodecim viris armatis per mensem unum sub expensis propriis, in ejus rei evidentiam, ut princeps imperii dimittatur.

(§. 3.) *Dux etiam Austriae non tenetur aliquam curiam accedere edictam per imperium seu quemvis alium, nisi ultro et de sua fecerit voluntate.*

[2]) (§. 12.) *Imperium dicto duci Austriae contra omnes suos infuriatores debet auxiliari et succurrere quod justitiam assequatur.*

[3]) (§. 6.) *Etiam debet dux Austriae de nullis oppositionibus vel objectis quibuscunque nec coram imperio, nec aliis quibuslibet, cuiquam respondere, nisi id sua propria et spontanea facere voluerit voluntate. Sed si voluerit, unum locare poterit de suis vasallis seu homologis et coram illo secundum terminos praefixos parere potest, et debet justitiae complemento.*

[4]) (§. 8.) *Praeterea quidquid dux Austriae in terris suis seu districtibus suis fecerit vel statuerit, hoc imperator neque alia potentia modis seu viis quibuscunque non debet in aliud quoquo modo in posterum commutare.*

[5]) (§. 4.) *Imperium quoque nullum feodum habere debet Austriae in Austria.*

[6]) (§. 2.) *Nec pro conducendis feodis requirere seu accedere debet (dux Austriae) imperium extra metas Austriae, verum in terra Austriae sibi debent sua feoda conferri per imperium et locari. Quod si sibi denegaretur, ab imperio requirat et exigat litteratorie trina vice, quo facto juste sua possidebit feoda sine offensa imperii, ac si ea corporaliter conduxisset.*

[7]) (§. 13.) *Dux Austriae principali amictus veste superposito ducali pileo circumdato serto pinnito baculum habens in manibus equo assidens et insuper more aliorum principum imperii conducere ab imperio feoda sua debet.*

[8]) (§. 15.) *Si quibusvis curiis publicis imperii dux Austriae processus fuerit unus de palatinis archiducibus eui consedendi et*

Reichsfürsten müssen auch ihm eingeräumt werden [9]), und alle diese Rechte und Vorzüge werden auch auf sämmtliche noch zu vererbende Länder ausgedehnt [10]).

Im Herzogtume Österreich gibt es keine Reichslehen und keine Reichsunmittelbarkeit, sondern nur herzogliche Lehen, und oberster Lehensherr ist der Herzog [11]). Österreich selbst ist auch ein Weiberlehen, und fällt in Ermangelung eines Sohnes an die älteste Tochter des letzten Herzogs [12]). Stirbt dieser ohne erbberechtigte Kinder, so hat er das freie Verfügungsrecht über sein Land; er kann es schenken oder hinterlassen, wem er will [13]). Unter den Herzogen von Österreich regiert der älteste, nach ihm geht die Regierung dem Erbrechte gemäfs an seinen ältesten Sohn

---

nihilominus in consessu et incessu ad latus dextrum imperii post electores principes obtineat primum locum.

[9]) (§. 17.) *Praefatus quoque ducatus Austriae habere debet omnia et singula jura, privilegia et indulta, quae obtinere reliqui principatus imperii dinoscuntur.*

[10]) (§. 18.) *Volumus etiam ut si districtus et ditiones dicti ducatus ampliati fuerint ex hereditatibus, donationibus, emtionibus, depotationibus vel quibusvis aliis devolutionum successionibus praefata jura privilegia et indulta ad augmentum dicti dominii Austriae plenaria refranatur.*

[11]) (§. 4.) *Imperium quoque nullum feodum habere debet Austriae in ducatu; si vero princeps aliquis vel alterius status persona nobilis vel ignobilis, cujuscunque conditionis existat, haberet in dicto ducatu possessiones ab ipso jure feodali dependentes, has nulli licet seu conferat, nisi eas prius condixerit a duce Austriae memorato; cujus contrarium si fecerit, eadem feoda ad ducem Austriae devoluta libere sibi extunc jure proprietatis et directi dominii pertinebunt, principibus ecclesiasticis et Monasteriis exceptis duntaxat in hoc casu.* (§. 5.) *Cuncta etiam secularia judicia, bannum silvestrium et fortinarum, piscinae et nemora in ducatu Austriae debent jure feodali a duce Austriae dependere.*

[12]) (§. 9.) *Et si, quod Deus avertat, Dux Austriae sine haerede filio decederet, idem ducatus ad seniorem filiam, quam reliquerit, devolvatur.*

[13]) (§. 16.) *Dux Austriae donandi et deputandi terras suas cuicunque voluerit habere debet potestatem liberam, si, quod absit, sine haeredibus liberis decederet, nec in hoc per imperium debet aliqualiter impedirt.*

über, und weicht nicht mehr von dessen Stamme; das Herzogtum ist ein untheilbares Eigentum [14]). Der Herzog hat in seinem Lande das unbedingte Recht der Gesetzgebung [15]) und unumschränkte Hoheitsrechte über Majestätsverbrecher [16]), gegen seine Gesetze gibt es keine Berufung [17]). Alle noch zu erwerbenden Länder treten sogleich in den Kreis dieser Rechte und Privilegien der Herzoge von Österreich ein [18]).

Das ist der Inhalt des grofsen Friedericianischen Privilegiums nach seinen einzelnen Bestimmungen. Mit Recht staunte man über einen solchen Freiheitsbrief aus dem 12. Jahrhunderte; nicht ohne Grund stiefsen Geschichtschreiber und Rechtslehrer bald auf diese bald auf jene Schwierigkeit, wenn sie ihn mit der Geschichte, und mit den Rechts- und Verfafsungszuständen des 12., 13. und 14. Jahrhunderts in Einklang bringen sollten [19]); nicht unaufgefordert sah sich die Kritik unserer Tage veranlafst, ihre beleuchtende Fackel in das räthselhafte Dunkel dieser Frage zu tragen; denn grofs und zahlreich sind die Schwierigkeiten, welche sich von innen und aufsen gegen die Echtheit dieser Urkunde erheben. Gehen wir in eine nähere Würdigung dieser Schwierigkeiten ein, und fafsen wir zuerst diejenigen in's Auge, welche von der äufseren Form und Sprache des Diploms herrühren.

Aus dem Äufseren der Privilegiums-Urkunde läfst sich im ganzen nicht viel Erhebliches gegen deren Echtheit einwenden. Paläographie, diplomatische Form, Datierung, Zeugen und Orthographie tragen den Charakter des eilften Jahrhunderts. Auffallend

---

[14]) (§. 10.) *Inter duces Austrie qui senior fuerit dominium habeat dicte terre, ad cujus etiam seniorem filium dominium iure hereditario deducatur ita tamen quod ab eiusdem sanguinis stipite non recedat. Nec ducatus Austrie ullo unquam tempore divisionis alicujus recipiat sectionem.*

[15]) Siehe oben Anmerk. 4 (§. 8.), dann (§ 14.) *Dicti ducis institutionibus et destitutionibus in ducatu suo Austrie est parendum.*

[16]) (§. 11.) *Si quis in dicto ducatu residens vel in eo possessiones habens fecerit contra ducem Austrie occulte vel publice est dicto duci in rebus et corpore sine gratia condemnatus.*

[17]) Siehe Anmerkung (§. 14) und (§. 8.)

[18]) Siehe Anmerkung (§. 18.)

[19]) Z. B. Eichhorn, deutsche Staats- und Rechtsgeschichte. II. Thl. 4. Aufl. Göttingen, 1835. §. 238. S. 129.

sind nur viele Schreibfehler, und zwar solche, welche der Orthographie eines späteren Jahrhunderts angehören[20]), ebenso am Schlusse der Urkunde der Widerspruch in den Worten: „*sigilli nostri impressione fecimus insigniri*" mit dem der Urkunde nicht aufgedrückten, sondern in einer goldenen Bulle angehängten Siegel, so dafs nach dem Gebrauche der Diplomsprache gesagt sein müfste *appensione sigilli nostri.*

Bedeutender sind die Verstöfse in der Sprache und Ausdrucksweise der Urkunde. Durch das ganze Actenstück hindurch, mit Ausnahme der Einleitung, wird *feodum* statt *beneficium* für Lehen gebraucht, und werden überhaupt Ausdrücke angewendet, welche sich in der Terminologie des Feodalrechtes eigentümlich ausgebildet haben, z. B. *ius feodale, possessiones iure feodali ab imperio dependentes, feodum habere, feoda conducere, conferre, locare, possidere, feoda devolvuntur* u. s. w. Nun ist bekannt, dafs das Wort *feodum* und die ganze mit ihm zusammenhängende Terminologie nur im longobardischen Lehenrechte vorkam, während im deutschen noch im Anfange des 13. Jahrhunderts ausschliefsend das Wort *beneficium* gebraucht wurde[21]). Kaiser Friedrich Barbarossa dachte erst im November 1158 an die Verpflanzung einiger Bestimmungen des italienischen Feodalrechtes nach Deutschland; wie konnte also die italienische Ausdrucksweise mit der blühenden Fülle aller Formeln der Feodalrechts-Terminologie schon im Jahre 1156 Kanzleistil am Hofe des deutschen Kaisers gewesen sein[22])? Die Erhebung des ursprünglich lombardischen Feodalrechtes zum gemeinen Lehenrechte und die Einführung der Terminologie desselben fand sicher nicht vor vollendeter Sammlung der Feudalrechtsbücher, also nicht vor der Zeit Friedrichs II. statt[23]). Kann also eine Urkunde, deren Kanzleistil dem 13. Jahrhunderte ange-

---

[20]) Wattenbach, Die österr. Freiheitsbriefe. Archiv für Kunde öst. Gesch. Quellen. VIII. Bd. S. 85.

[21]) Eichhorn, Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte. II. Bd. §. 280. Anmerk. d.

[22]) Moritz, *Commentar. sup. privileg. in Monum. Boicis XXVIII.* 2. Th. S. 35 im Anhange.

[23]) Moritz, S. 36. — Eichhorn II. § 278.

hört, aus der Zeit Kaiser Friedrichs I. aus dem Jahre 1156 herrühren?

Erregt nun schon das Äufsere der Privilegiums-Urkunde, so wie deren Sprache und Ausdrucksweise gerechtes Bedenken gegen ihre Echtheit, so geschieht diefs in noch viel höherem Grade durch den Inhalt selbst. Dieser widerspricht geradezu den geschichtlichen Thatsachen, und bricht den Stab über die Echtheit des Fridericianum. Folgendes soll die Behauptung rechtfertigen.

Der §. 1 spricht den Herzog von Österreich völlig frei von jeder Dienstleistung und Abhängigkeit vom Reiche, aufser in wieferne er selbst aus eigenem Antriebe zu einer Abhängigkeit und Dienstleistung sich herbeilafsen will. Höchstens soll er in Reichskriegen gegen Ungarn 12 Mann einen Monat lang auf eigene Kosten in's Feld zu stellen, zum Zeichen, dafs er noch ein Reichsfürst sei [34]). Dieser Satz kam wol nie aus dem Munde Kaiser Friedrichs I.; er steht mit der ganzen Denk- und Handlungsweise, mit allen Grundsätzen dieses Fürsten im entschiedensten Widerspruche. Kein Kaiser hatte so hohe Begriffe von seiner Krongewalt, wie Friedrich I.; keiner arbeitete mit gröfserer Kraft auf die Erhebung dieser Gewalt und auf die Unterordnung der Reichsfürsten unter dieselbe hin, wie er; seine Kämpfe gegen die wider die kaiserliche Lehensoberherrlichkeit sich auflehnenden Bürgergemeinden in Italien, sein Vernichtungsprocess gegen das Welfenhaus geben Zeugnis hiefür. Und dieser Friedrich sollte einen Reichsfürsten durch ein Privilegium vom Reichsverbande ausgeschieden, von allen Lehenspflichten freigesprochen, und es in die freie Wahl des Privilegierten gelegt haben, in wieferne er noch mit dem Reiche in einer Verbindung bleiben wolle? Wer möchte diefs glauben? Und selbst wenn es Friedrich gewollt hätte, würde er die Zustimmung der geistlichen und weltlichen Reichsfürsten zur Ertheilung einer Ausnahme erlangt haben, deren sich keiner von ihnen erfreute? Ein solches Privilegium konnte also unmöglich von Friedrich I. und zwar, wie die Urkunde sagt, nach dem Rathe und in Übereinstimmung mit den übrigen Reichsfürsten ertheilt worden sein.

Die §§. 2 und 13 räumen dem Herzoge von Österreich das

---

[34]) Siehe oben Anmerk. 1.

Vorrecht ein, seine Lehen nicht außerhalb seines Landes am kaiserlichen Hoflager suchen zu müßen, sondern unter gewissen auszeichnenden Feierlichkeiten innerhalb seiner Länder zu empfangen, und zwar so, daß wenn ihm die Belehnung verweigert würde, eine dreimalige schriftliche Forderung hinreichte, ihm den rechtmäßigen Besitz des Lehens einzuräumen [25]). Diesem Privilegium widersprechen nicht weniger als die Thatsachen einer zweihundertjährigen entgegengesetzten Übung. Bis in die Mitte des 14. Jahrhunderts empfieng kein einziger der österreichischen Herzoge seine Lehen auf die vorbeschriebene Weise in seinem Lande, sondern außer demselben, dort wo zufällig das kaiserliche Hoflager sich aufhielt. Derselbe Heinrich Jasomirgott, der dieses Privilegium 1156 erhalten haben soll, läßt seinen Sohn Leopold im Jahre 1174 in Regensburg vom Kaiser belehnen. Dieser Leopold begibt sich nach dem Tode des Vaters sogar nach Italien und läßt sich zu Candelare bei Pesaro im Kirchenstaate vom Kaiser die Belehnung erneuern. Herzog Friedrich I. erhält die Belehnung zu Erfurt; und obwol der §. 18 des Privilegiums alle in ihm enthaltenen Vorrechte auch auf die noch zu erwerbenden Länder ausdehnt, folglich Leopold VI. berechtigt gewesen wäre, die Belehnung mit Steiermark innerhalb dieses oder eines anderen österreichischen Landes zu empfangen, holt er sich doch die Belehnung 1187 in Regensburg, und empfängt nach dem Tode des Herzogs Ottokar die Investitur 1192 zu Worms. Kaiser Rudolf von Habsburg belehnt seine zwei Söhne Albrecht und Rudolf zu Augsburg am 27. Dec. 1282; Friedrich der Schöne erhält die Lehen vom Könige Heinrich 1309 zu Speier, Herzog Otto von Ludwig dem Baier 1330 zu Augsburg. Wo blieb bei einer so steten widersprechenden Übung das Privilegium? warum machten es die österreichischen Fürsten nicht geltend? warum beobachteten es die Kaiser nicht? Verzichtet man etwa zweihundert Jahre lang freiwillig auf ein so wichtiges und wesentliches Vorrecht?

Gleichen Widerspruch durch die Geschichte findet der §. 3, der die Herzoge von Österreich von der Pflicht des Reichs- und Hoflage-Besuches freispricht [26]). Moritz hat aufgezeichnet,

---

[25]) S. oben Anmerk. 6 und 7.

[26]) S. oben Anmerk. 1.

dafs sie 1192 am 27. Jänner und 1213 am 15. und 16. Februar zu Regensburg, 1183 am 13. März, 1200 am 18. März, 1219 am 8. Nov. zu Nürnberg; 1179 am 16. Sept. 1215 im April zu Augsburg; 1227 am 17. Juli zu Werda; 1228 am 6. Sept. zu Nördlingen; 1216 am 11. und 14. Mai zu Würzburg; 1193 am 28. März zu Speier; 1230 im April, Juli und August zu Foggia und S. Germano in Unteritalien auf Reichs- und Hoftagen erschienen, und zwar nicht immer aus freiem Antriebe, sondern einberufen von den Kaisern [27]). Man könnte zu diesen Beispielen noch ein und das andere selbst aus späterer Zeit hinzufügen, z. B. aus den Jahren 1360 und 1361, wo Herzog Rudolf IV. von Kaiser Karl IV. nicht blofs zu Fürstentagen, sondern sogar vor eine Art Reichsgericht nach Eßlingen geladen wurde, und auch wirklich persönlich daselbst erschien [28]). Wie reimt sich dieß mit den Worten des Privilegiums, nach denen der Herzog von Österreich nicht verpflichtet war, auf Reichs- und Hoftagen zu erscheinen, wenn sie auch vom Kaiser ausgeschrieben waren, außer wenn er aus freien Stücken dabei erscheinen wollte?

Auf gleiche Weise widerlegt die Geschichte den § 4. Nach diesem Paragraphe durfte es ferner in Österreich keine unmittelbaren Reichslehen mehr geben, sondern alle Lehen dieser Art, welche irgend ein Fürst oder irgend eine andere Person, wessen Standes sie wäre, inne hatte, müßten in landesfürstliche verwandelt werden [29]). Und dennoch besafsen nicht nur die Bistümer Passau, Freising, Regensburg, Bamberg und Würzburg, und die Klöster Niederaltaich, Ebersberg u. a. w. Besitzungen in Österreich, die sie schon vor der Erhebung des Landes zum Herzogtume erworben hatten, und durch viele Jahrhunderte vom Reiche allein zu Lehen trugen, sondern auch mehrere Grafen und Edelleute hatten daselbst unmittelbare Reichslehen mit allen herrschaftlichen Attributen, ohne je in einem Lehensverbande zu den Herzogen von Österreich zu stehen [30]). Ein auffallendes Beispiel dieser Art zeigen die Besitzungen des Grafen Gebhard II. von Sulzbach. Als

---

[27]) Moritz, S. 44.

[28]) Österreich und Rudolf IV. von Kurz. S. 106.

[29]) S. oben Anmerk. 5.

[30]) Moritz, S. 49.

dieser am 28. October 1188 ohne Erben starb, überliefs derselbe Kaiser Friedrich I., der das in Frage stehende Privilegium ertheilt haben soll, die Sulzbachischen Lehen in Österreich dem Otto von Rehberg, und zwar unter der ausdrücklichen Bedingung, sie nur vom Reiche zu nehmen [31]). Die Burggrafen von Nürnberg besafsen unmittelbare Reichslehen in Österreich bis auf späte Zeiten herab; andere Herren gaben sie nur im Wege des Vertrages an die Herzoge von Österreich auf [32]), z. B. die Schaumberge, die erst unter Rudolf IV. auf ihre Reichsunmittelbarkeit Verzicht leisteten [33]).

Der §. 8, der festsetzte, dafs das, was der Herzog von Österreich in seinen Landen zum Gesetz erhob, weder der Kaiser noch irgend eine andere Macht je abzuändern befugt sein sollte [34]), kam so wenig aus dem Munde Friedrichs I. oder eines anderen Kaisers, als der erste Paragraph des Privilegiums, der den Herzog unabhängig vom Reiche erklärte. Ihm widerspricht auch schnurgerade das österreichische Landrecht, mag nun dieſs schon unter Leopold dem Glorreichen oder erst unter Albrecht I. entstanden sein, das die Appellationen der Dienstmannen an das Reich als altes Herkommen bezeichnet [35]). Wie hätte das Landrecht

---

[31]) Moritz, S. 49.

[32]) *Idem* S. 54.

[33]) Kurz, Österr. unter Rudolf IV. S. 118 und 354.

[34]) S. oben Anmerk. 4.

[35]) Archiv für Kunde österr. Gesch. Quellen. X. Bd. S. 148. österreich. Landrecht. II, III. — „So sol dehain Graf, noch freie, noch dienstmann, die ze Recht ze dem land gehörnt, weder auf ir Leib, noch auf ir er, noch auf ir aigen ze Recht sten, nur in offner schrann vor des Landes Herrn. Wil aber im des Landes Herr vorecht tun, so sol er wol mit recht dingen an das reich, vnd davon sein recht pringen, als im ertailt wird.

Es sol auch des Landes Herre dehainen dienstman nit übersagen vmb was er tut. Er sol über in richten nach des Landes gewonhait, als Recht ist. Begreufft er In an der hantschafft, so sol er über In richten mit dem Tode, entrint er Im, er sol in in die acht tun. Vnd nach der acht, so sol er in bechlagen vor dem Reiche, und sol man vor dem Reiche urtail uber in tun, als Im ertailt wirt. Vnd sol im sein ere und sein recht nyeman benemen, nur das Reich, wann sie von dem Reich des

dergleichen Appellationen zugeben können, wenn der §. 8 des Privilegiums damals bestanden hätte?

Gegen den §. 18 streitet die Erwerbung von Steiermark, die 1186 vor sich ging. Weit entfernt, dafs auch nur die geringste Spur eines Versuches von Leopold VI. vorkommt, irgend ein in Österreich geltendes Recht oder Privilegium auf die neue Erwerbung auszudehnen, machte es vielmehr der letzte Herzog von Steiermark Ottokar zur ersten Bedingung der Abtretung, dafs zwar beide Länder unter einem Fürsten stehen, Steiermark aber im ungestörten Besitze seiner Rechte und seiner Eigentümlichkeit bleiben, und die in Österreich übliche Regierungsweise auf dieses Land nicht übertragen werden sollte. Es werden in der Abtretungsurkunde die Rechte der steierischen Ministerialen, der Kirchen und Klöster genau bestimmt; es wird verordnet, dafs alle Hofämter bei den Familien, die sich zur Zeit der Übergabe in deren Besitze befanden, bleiben sollten; mit Steuern und Forderungen, wie sie in Österreich eingehoben würden, sollten die Steiermärker verschont werden; jeder nachfolgende Landesfürst sollte verpflichtet sein, den Inhalt dieser Abtretungsurkunde treu zu bewahren, und „wenn einer Milde und Mäfsigung verschmähen, und die Steiermärker bedrücken wollte, so sollen sie das Recht haben, mit dieser Urkunde in der Hand vor dem Kaiser und den Reichsfürsten Recht und Schutz zu suchen" [36]). Das lautet doch wesentlich anders, als die §§. 6, 8, 18, nach denen jede Appellation verboten, und jedes neu erworbene Land unbedingt unter die landesfürstliche Gewalt des Herzogs von Österreich gestellt wird.

Von den übrigen Paragraphen des Privilegiums hebe ich nur noch zwei, den 10. und 15. als solche hervor, die ebenfalls mit der Geschichte in entschiedenem Widerspruche stehen. Während im §. 2 Österreich noch als Lehen anerkannt wird, welches der Herzog vom Reiche zu empfangen habe, setzt der §. 10 eine förmliche Erbfolgeordnung wie für ein freies Eigentum fest, und zwar mit einer auffallenden sich selbst widersprechenden Bestimmung. In einem und demselben Satze wird sowol der Senior

---

Landes Herrn Leben sind, davon sol der Chaiser und das Reiche die leczet urtail uber in geben."

[36]) Urkunde bei Schrötter, Öst. Gesch. II. Bd. S. 114.

des Hauses als auch der Erstgeborene, und nach dem Tode des letzten Herzogs sogar die erstgeborene Tochter zur Nachfolge berufen [87]); also in einem Satze eine Thronfolgeordnung, nach dem Seniorats- und Erstgeburtsrechte, und ein erbliches Weiberlehen, und dieſs alles schon im Jahre 1156! Wol finden wir in Herzog Rudolfs IV. Hausordnung vom Jahre 1364 eine, mit Ausnahme des letzten die Primogenitur betreffenden Zusatzes, fast wörtlich gleichlautende Stelle. Dort werden die österreichischen Besitzungen ein untheilbares Ganzes genannt; dort wird bestimmt, daſs der älteste unter den Herzogen der Regent und oberste Herr sei, der in seinem und seiner Brüder Namen die höchste Gewalt ausübt [88]).

Gleichwie nun eine solche Erbfolgeodnung in einem Reichslehen nicht aus der Zeit Friedrichs I. stammen kann, so widerstreitet auch der §. 15 der gesammten Reichsverfaſsung zur Zeit desselben Kaisers [89]). Der Herzog von Österreich soll berechtigt sein, auf öffentlichen Reichs- und Hoftagen den ersten Platz nach den Kurfürsten einzunehmen. Wo gab es zur Zeit Friedrichs Barbarossa *principes electores*, Kurfürsten? Der Herzog sollte bei solchen Gelegenheiten als einer der Pfalzerzherzoge betrachtet werden, und bei Aufzügen und Versammlungen zur Rechten des Kaisers gehen und sitzen. Wo gab es damals und wol auch später Pfalz-Erzherzoge im Reiche? und welcher Kanzlei gehörte wol etwa der Ausdruck an: „*ad latus Imperii sedere, incedere*;“ der deutschen Reichskanzlei, oder dem in Mittel- und Unteritalien üblichen byzantinischen Curialstile? Am Hofe von Byzanz und in der Correspondenz mit dem griechischen Kaiser war das Wort *Imperium* ein Ehrentitel für das Staatsoberhaupt, nicht aber am Hofe der Hohenstaufen in Deutschland [90]).

---

[87]) S. oben Anmerk. 14.

[88]) Kurz, Österreich unter Rudolf IV. S. 223.

[89]) (§. 15.) *Si quilibetis curtis publicis imperii dux Austriae praesens fuerit, unus de palatinis archiductibus est censendus, et nihilominus in consessu et incessu ad latus dextrum Imperii post electores principes obtinet primum locum.*

[90]) *Du Cange, Glossarium med. et infin. latinitatis etc. ad vocem: Imperium.* So schrieb Papst Nicolaus I. an den Kaiser Michael: „*Porro scripsit nobis imperium vestrum etc.*“ War etwa der Verfaſser des Privilegiums ein Italiener?

Der gesammte Inhalt des fraglichen Privilegiums widerspricht also, wie in vorstehendem nachgewiesen wurde, Satz für Satz der Geschichte, der Verfassung und allen Verhältnissen jener Zeit, aus der es datiert ist. Kann ein solches Document für echt gehalten werden?

Diese aus dem Inhalte hergenommenen Beweise gegen die Echtheit werden noch weiter auf das kräftigste unterstützt durch äussere Zeugnisse. Es wäre etwas aufserordentliches, wenn von einer so wichtigen, nicht blofs die Interessen der österreichischen Fürsten, sondern auch die Interessen vieler anderer Herren berührenden Urkunde, falls sie 1156 schon existiert hätte, niemals eine Abschrift gemacht, niemals ein Citat angeführt, sie niemals in eine Urkundensammlung aufgenommen worden wäre, wenn mit einem Worte, alle Zeugnisse für ihr frühes Dasein fehlten; es wäre dieſs eine schwer zu erklärende Erscheinung; und dennoch ist dieſs wirklich der Fall. Von dieser wichtigen, die Rechte der österreichischen Fürsten und anderer Herren so nahe berührenden Urkunde gibt es keine Abschrift, kein Citat, welches über das Jahr 1359 hinaufgienge. Die in der Bestätigungs-Urkunde Friedrichs II. vom Jahre 1245 enthaltene Abschrift kann als solche so wenig gelten, als die Citate und Zeugnisse der Chronik Pernold's, da diese wie jene selbst als Falsificate theils schon erwiesen, theils in Frage gestellt sind. In dem zwischen 1179 und 1180 angefertigten Archivs-Verzeichnisse, von dem bei der Kritik des Privilegiums vom Jahre 1058 weitläufiger gesprochen wurde, findet sich das jetzt vorhandene Original so wenig registriert, als das Privilegium Heinrichs IV. Auf gleiche Weise fehlt dieses Document in der Urkundensammlung des Bistumes Passau, die der Bischof Otto von Lonsdorf zur Wahrung seiner Rechte zwischen 1254 und 1265 veranstaltete. Sie fehlt ferner in dem unter dem Titel *rationarium Austriae et Styriae* in der k. k. Hofbibliothek aufbewahrten Verzeichnisse der Einkünfte dieser zwei Länder; in der Chronik des Hermann von Altaich, und in dem Formelbuch König Albrechts aus dem 14. Jahrhunderte, in Quellen, welche, wie ich sogleich unten zeigen werde, Veranlassung gehabt hätten, das Document entweder aufzunehmen, oder seiner zu erwähnen.

Es ergibt sich demnach aus all den besprochenen inneren

und äufseren Kriterien, dafs das grofse Fridericianische Privilegium kein echtes, sondern ein unterschobenes Document ist, sein Ursprung nicht dem Jahre 1156, sondern einer späteren Zeit angehört. Es kann daher diese Urkunde nicht länger als Quelle unserer Geschichte betrachtet werden, sondern mufs sammt allem, was aus ihr für die älteste Zeit abgeleitet wurde, als unhistorisch preisgegeben werden.

Nun entsteht aber die Frage, wenn diese Urkunde als unecht verworfen werden mufs, welches ist die echte von Kaiser Friedrich I. im Jahre 1156 dem ersten Herzoge von Österreich Heinrich Jasomirgott verliehene Privilegiums-Urkunde, da die Thatsache feststeht, dafs diesem Fürsten im vorerwähnten Jahre bei der oben beschriebenen Gelegenheit ein Privilegium ertheilt wurde?

Geschichte und Kritik geben uns sogleich volle befriedigende Aufklärung. Neben dem als unterschoben erwiesenen sogenannten *privilegium maius* besitzen wir ein zweites, welches als das kürzere im Gegensatze zum gröfseren unter dem Namen des *privilegium minus* bekannt ist. Von diesem *minus* existiert, auffallend genug, kein Original mehr; man hielt es seit Jahrhunderten für einen Entwurf oder Auszug des gröfseren. Allein es ist weder ein Entwurf noch ein Auszug, sondern das echte, von Friedrich I. 1156 ausgefertigte Privilegiums-Document. So wie die Unechtheit des gröfseren durch Inhalt und Geschichte erwiesen wird, so sprechen alle inneren und äufseren Merkmale und alle historischen Zeugnisse für die Echtheit dieses *minus*. Während man für das Dasein des *maius* kein Citat und keine Abschrift vor dem Jahre 1359 aufbringt, hat man vom *minus* mehrere Abschriften aus sehr früher Zeit. Eine in der Lonsdorfischen Sammlung aus den Jahren 1254—1265. Die im Auftrage des Passauer Bischofes Otto von Lonsdorf veranstaltetete Urkundensammlung enthält nämlich unter den vielen hunderten von Documenten, die so weit man sie mit den noch vorhandenen Originalien vergleichen kann, mit diesen vollkommen übereinstimmen, auch eine Urkunde Kaiser Friedrichs II. vom Jahre 1245, worin er das Privilegium Friedrichs I. vom Jahre 1156 bestätigt. In diesem Bestätigungsbriefe kommt nun aber nicht das *maius*, sondern das *minus* seinem ganzen Inhalte nach, eingeschaltet vor. Wie kam das *minus*, wenn das *maius* das echte von Friedrich I. ertheilte Privilegium war, in

diese Kaiserurkunde? Und wie konnte Bischof Otto von Lonsdorf, dem es um die Wahrung seiner Rechte zu thun war, das *minus* und nicht das *maius* in seine Sammlung aufnehmen, da nicht durch jenes, sondern durch dieses seine Rechte gefährdet wurden? Liegt darin nicht der schlagende Beweis, dafs im Jahre 1245 das *maius* nicht existierte, sondern nur das *minus*, folglich dieses und nicht jenes das echte ursprüngliche Privilegium Friedrichs I. war?

Die kaiserliche Hofbibliothek bewahrt eine Handschrift aus dem Ende des 13. Jahrhunderts, welche unter dem Titel *rationarium Austriae et Styriae* ein Verzeichnis aller öffentlichen Gefälle enthält, und wahrscheinlich zum Gebrauche der herzoglichen Kanzlei diente. Auch in dieser Handschrift finden wir nicht das *maius*, sondern das *minus*. Können wir annehmen, dafs die herzogliche Kanzlei, wenn das *maius* existierte, nicht dieses, sondern das *minus* aufgenommen hätte?

Auch Abt Hermann von Niederaltaich, der um die Mitte des 13. Jahrhunderts seine Chronik schrieb, nahm in diese nicht das *maius*, sondern das *minus* auf, das er dem Reichsarchive entnommen zu haben versichert. Hätte das *maius* existiert, würde er nicht dieses aufgenommen haben?

Endlich enthält auch König Albrechts Formelbuch aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts, das ebenfalls zum Gebrauche der herzoglichen Kanzlei bestimmt war, nur das *minus*. Alle diese Abschriften beweisen das frühe Vorhandensein des *minus*, und die Aufnahme desselben in die Sammlungen legt, bei dem Interesse, das die Sammler haben mufsten, nicht dieses, sondern das *maius* aufzunehmen, wenn es vorhanden war, Zeugnis ab, dafs dieses damals nicht existierte.

Gleichwie nun die äufseren historischen Zeugnisse für die Echtheit des *minus* sprechen, so spricht auch der Inhalt dafür. Trägt der Inhalt des *maius* den Stempel seiner Unechtheit an sich, so zeigt der Inhalt des *minus* das Gepräge der Echtheit. Da begegnen wir keiner Abnormität, keinem Widerspruche mit geschichtlichen Thatsachen, sondern der vollsten Übereinstimmung mit allen öffentlichen Verhältnissen des 12. Jahrhunderts. Kaiser Friedrich I. räumt seinem Oheime, dem Herzoge Heinrich von Österreich, allerdings Vorrechte ein, aber nur solche, die unter allen damaligen Verhältnissen möglich waren. Fafsen wir den

Inhalt des *minus* etwas näher in's Auge; er läfst sich auf vier wesentliche Puncte zurückführen.

Erstens: Kaiser Friedrich übergibt die nach dem Rathe und mit Zustimmung der Reichsfürsten zum Herzogtume erhobene Markgrafschaft Österreich seinem Oheime Heinrich und dessen Gemahlin Theodora mit der näheren wichtigen Bestimmung, dafs sie beide, und ihre Kinder nach ihnen, ohne Unterschied, Söhne wie Töchter, dasselbe Herzogtum Österreich erbrechtlich vom Reiche zu Lehen innehaben und besitzen sollen [41]). „Wenn aber," heifst es weiter, „der vorbesagte Herzog von Österreich, unser Oheim und seine Gemahlin kinderlos abgehen sollten, sollen sie die Freiheit haben, für dieses Herzogtum, wen sie immer wollen, in Vorschlag zu bringen [42])."

Zweitens: Der Herzog von Österreich soll in der Verwaltung seines Herzogtums (im Umfange desselben) allein Recht sprechen; niemand soll ohne seine Einwilligung und Erlaubnis daselbst dieses Recht sich anmafsen [43]).

Drittens: Der Herzog von Österreich ist von seinem Herzogtume dem Reiche keinen anderen Dienst schuldig, als dafs er sich bei den Hoftagen, welche der Kaiser in Bayern ausschreiben läfst, einfinden soll, wenn er dazu aufgefordert wird [44]).

---

[41]) *Ne autem in hac facto* (durch die Zurückgabe Bayerns an Heinrich den Löwen) *aliqualenus minui videatur honor et gloria dilectissimi patrui nostri, de consilio et iudicio principum... marchiam Austrie in ducatum communivimus, et eundem ducatum cum omni iure... patruo nostro Heinrico et pracnobilissimae uxori suae Theodorae in beneficium concessimus, perpetuali iure sancientes, ut ipsi et liberi eorum post eos indifferenter filii sive filiae eundem Austrie ducatum iure hereditario a regno teneant et possideant.*

[42]) *Si autem praedictus dux Austrie patruus noster et uxor eius absque liberis decesserint, libertatem habeant, eundem ducatum affectandi, cuicunque voluerint.*

[43]) *Statuimus quoque ut nulla magna vel parva persona in eiusdem ducatus regimine sine ducis consensu vel permissione aliquam iustitiam praesumat exercere.*

[44]) *Dux vero Austrie de ducatu suo aliud servitium non debet imperio, nisi quod ad curias, quas imperator praefixerit in Bawaria, evocatus veniat*

Viertens: Er schuldet keinen Heeresdienst u. s. w., außer auf Zügen, welche der Kaiser etwa in solche Reiche oder Provinzen anordnet, die Österreich benachbart sind [45]).

Das ist der Inhalt des sogenannten *privilegium minus* von Friedrich I. Da haben wir etwas ganz anderes vor uns als in dem *maius;* allerdings auch Vorrechte, aber nur solche, welche mit der Geschichte, mit der Reichsverfassung, mit allen übrigen Verhältnissen der hohenstaufischen Zeit im Einklange stehen; die Erblichkeit des Lehens für die Söhne und Töchter des ersten Herzogs Heinrich und seiner Gemahlin Theodora [46]), aber das Lehen bleibt Lehen, abhängig vom Reiche; für den Fall des kinderlosen Abganges Heinrichs und Theodorens die Freiheit jemand für das Herzogtum in Vorschlag zu bringen (*affectandi*), aber nicht die Freiheit willkürlichen Ver-

---

[45]) *nullam quoque expeditionem debeat, nisi forte quam imperator in regna vel provincias Austriae vicinas ordinaverit.*

[46]) Siehe oben Anm. 41. — Die Ansichten über diesen Privilegiumspunct wichen früh schon von einander wesentlich ab. Einige verstanden ihn in dem Sinne, dafs die Erblichkeit des Lehens für den ganzen babenbergischen Stamm, in männlicher und weiblicher Linie, für ewige Zeiten darin ausgesprochen sei; andere hingegen wollten das Erbrecht nur auf die unmittelbaren Kinder — Söhne und Töchter — des ersten Herzogs Heinrich und seiner Gemahlin Theodora beschränkt wissen; das liege in den Worten: *si ipsi et liberi eorum post eos, indifferenter filii sive filiae etc.* und in den Worten des nächsten Satzes: *si vero dux et uxor eius absque liberis decesserint etc.* Überall sei nur die Rede von *liberis — filiis sive filiabus* — nirgends von *successores*, da doch dem mittelalterlichen Sprachgebrauche gemäfs dieser Ausdruck hätte gewählt werden müfsen, wenn vom Erbrechte aller Nachkommen, des ganzen Manns- und Frauenstammes, die Rede gewesen wäre. Die erste Ansicht wurde von den Päpsten vertreten, welche zur Verhütung, dafs die babenbergischen Länder 1246 nicht dem hohenstaufischen Hause zufielen, das Erbrecht der Babenbergerinnen Margareth und Gertrud geltend machten. Siehe die päpstliche Urkunde Nr. 1 in Schrötter's österr. Gesch. III. Bd. Urkunden-Anhang. Papst Innocenz IV. sagt in dieser Urkunde: *quaedam privilegia, per quae ipsae (Margaretha et Gertrudis.) in ducatu Austriae hereditario iure succedere debent.* Die zweite Ansicht verfochten die deutschen Kaiser, in deren Kanzlei damals kein Erbrecht der Frauen, auch nicht der männlichen Agnaten, son-

mächtnisses; die Jurisdiction innerhalb des Herzogtums, aber nicht in der Form oder in dem Sinne des §. 8 des *privilegium maius;* in Bezug auf die Stellung des Herzogs zum Reiche allerdings die Befreiung von Heerzügen in entferntere Länder und vom Besuche in weiter Ferne gehaltener Hoflage, aber nicht von der Pflicht, auf Hoftagen und Heerzügen zu erscheinen, die in Bayern gehalten oder in benachbarte Länder unternommen wurden.

Der Herzog von Österreich blieb also nach dem Jahre 1156 Reichsfürst, wie er es vor diesem Jahre war, im innigsten Lehensverbande zu Kaiser und Reich, allerdings mit Prärogativen, welche die Erblichkeit seines Lehens einleiteten, ihn persönlich auszeichneten, und für die Lage und Stellung seines Landes als einer Reichsmark, deren Kräfte nicht anderswo verwendet werden, und deren Fürsten nicht viel außer dem Lande verweilen durften, von Wichtigkeit waren. Nach dem Inhalte dieses Privilegiums unterliegt die Erklärung der Thatsachen, welche dem *maius* entgegenstehen, keiner Schwierigkeit. Wir begreifen, daſs die Herzoge von Österreich auch ferner noch auf Reichs- und Hoftagen und auf kaiserlichen Heerzügen erschienen; daſs sie ihre Lehen bald da bald dort, wo eben das kaiserliche Hoflager sich befand, empfiengen; daſs Appellationen gegen sie an Kaiser und Reich stattfanden; daſs es unmittelbare Reichslehen in Österreich gab; daſs die österreichischen Länder beim Erlöschen des babenbergischen Mannsstammes sowol von Kaiser Friedrich II. 1246, als auch von Kaiser Rudolf von Habsburg 1282 nicht als Erbgut der babenbergischen weiblichen Descendenz, sondern als heimgefallene Reichslehen betrachtet wurden, über welche Kaiser und Reich weiter zu verfügen hätte

Es ist also, um auf das Hauptresultat der Untersuchung zurückzukommen, das sogenannte *privilegium maius* von Kaiser

---

dern nur das deutsche Lehenrecht galt, nach dessen Bestimmungen das Lehen nach dem Aussterben des directen Mannsstammes an den Lehensherrn zurückfiel. Daher Kaiser Friedrich II. Österreich nach Friedrichs des Streitbaren Tod als ein eröffnetes Reichslehen ansah, und Rudolf von Habsburg und die Kurfürsten gar nicht daran dachten, 1282 dieses Land babenbergischen Verwandten zurückzugeben, sondern frei darüber verfügten.

Friedrich I. eine unechte, nicht von diesem Kaiser ausgefertigte, sondern aus späterer Zeit stammende Urkunde, ohne irgend eine Beweiskraft für die Vorrechte, welche die österreichischen Fürsten in so früher Zeit gehabt haben sollen, und ohne als Quelle für unsere früheste Geschichte betrachtet werden zu können. Erst als sie unter Kaiser Friedrich III. in Übereinstimmung mit den Kurfürsten zur rechtlichen Geltung erhoben ward, was geschah, nachdem die österreichischen Fürsten lange schon factisch die Vorrechte erlangt hatten, welche die Urkunde, dem historischen Entwickelungsgange vorgreifend, ihnen zugewiesen hatte, wurde sie Quelle des österreichischen Staatsrechtes und der Geschichte.

Hingegen müssen wir in Anerkennung aller äußeren und inneren für die Echtheit des *privilegium minus* sprechenden Gründe diese Urkunde für diejenige halten, welche am 17. Septbr. 1156 von Kaiser Friedrich I. zu Regensburg für seinen Oheim, den ersten Herzog von Österreich, Heinrich II. Jasomirgott, ausgefertigt wurde, und deren Verkennen so viel Dunkel, so viel Verwirrung in unsere älteste Geschichte gebracht hat.

Wien. Albert Jäger.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Poetae lyrici Graeci. *Recensuit* ***Theod. Bergk.*** ***Editio altera auctior et emendatior.*** *Lipsiae ap. Reichenbachios, 1853.* XIV u. 1093 S. gr. 8. — 5⅓ Rthlr. = 11 fl. CM.

Anthologia lyrica continens Theognidem, Babrium, Anacreontea cum ceterorum poetarum reliquiis selectis. *Edidit* ***Theod. Bergk.*** *Ibid. ap. eund. 1854.* XVI u. 437 S. 8. — ⅔ Thlr. = 1 fl. 30 kr. CM.

Auf keinem Gebiete hat die griechische Literatur härtere Verluste erlitten, als auf dem der Lyrik. Während sonst im ganzen — zum Wole unserer modernen Cultur — ein günstigeres Geschick über derselben gewaltet und, abgesehen von dem nationalen Epos, auch im Drama wie in den einzelnen Zweigen der Prosa gerade die bedeutendsten Stücke erhalten hat, liegen uns von dem gesammten Stoffe jener Dichtgattung allein die vier Bücher der Epinikien des Pindar vollständig vor. Es sind diese Reste allerdings aus der erhabensten Gattung lyrischer Poesie, aber doch keineswegs geeignet, all die unendliche Mannichfaltigkeit des Gesanges zu repräsentieren, der ungefähr seit dem Beginne des historischen Zeitalters der Griechen nach Stoff und Form, Zweck und musikalischem Rhythmus, nach dem Land und der Nationalität verschieden sich entfaltete, und bis in die spätesten Zeiten der Alexandrinischen Periode nicht verstummte. Von dieser Fülle des lyrischen Stoffes sind es ausser Pindar nur einzelne zerrissene Bruchstücke, welche durch gelegentliche Anführungen anderer Schriftsteller oder, wie bei Theognis und Babrius, durch spätere Sammlungen und Blumenlesen sich erhalten haben. Wäre es uns auch nur annäherungsweise vergönnt, diese Entwickelung stetig zu verfolgen, so würde allein diese im stande sein, abgesehen von dem rein künstlerischen Werthe der einzelnen Stücke, uns oft ein Bild zu geben von den politischen und subjectiven Strömungen, welche nach Zeit und Ort so mannichfach wechselnd die griechische Welt bewegten, und zwar ein ungleich mehr lebensvolles und unmittelbares, als sich oft erst durch Combination und Abstraction aus den sonst erhaltenen Quellen gewinnen läßt.

Bei diesen grofsen Verlusten ist dazu den einzelnen zerstreuten und für uns um so kostbareren Resten lange Zeit hindurch diejenige Beachtung und wissenschaftliche Behandlung versagt geblieben, welche allein ein sicheres Urtheil, so weit die erhaltenen Stücke es gestatten, zu begründen vermag. Zwar suchte der allgemeine Aufschwung der deutschen Poesie im vorigen Jahrhundert auch in lyrischer Beziehung an griechische Vorbilder sich anzulehnen, die versuchten Nachbildungen Pindarischer Oden hatten aber nicht im mindesten eine genauere Erforschung des Originals zur Grundlage und mufsten im ganzen eben so schattenhaft bleiben, als die angebliche Erneuerung einer „altdeutschen" Bardenpoesie. Und wenn auch Alcaeus, Sappho, Anakreon gefeierte Namen waren, so kam man doch grofsentheils über die Kenntnis einiger nur rhetorisch spielenden, zum theile ganz unbedeutenden späteren Nachbildungen des Anakreon nicht hinaus.

Während das Studium des Homer und der Tragiker schon am Ende dieses Zeitraumes neu belebt wurde, blieb es erst unserem Jahrhundert vorbehalten durch Boeckh's unsterbliche Ausgabe 1811—1822 zunächst die Kenntnis des Pindar nach Form und Wesen wiederzuerobern, welche seit dem Untergange der alten Welt verloren gewesen war. Und als wollte man nun durch verdoppelten Eifer das ganze bisher vernachlässigte Gebiet um so rascher von neuem gewinnen, so folgte jetzt unmittelbar eine ganze Reihe von Einzeluntersuchungen für die übrigen Lyriker, von Bekker (Theognis 1815 und 1827), Welcker (Alkman 1815. Hipponax 1817. Simonides von Amorgos 1825. Theognis 1826), Liebel (Archilochus 1819), Bach (Solon 1825. Mimnermus 1826. Kritias 1827. Callinus und Tyrtaeus 1831), Mehlhorn (Anacreontea 1825), Neue (Bacchylides 1823. Sappho 1827), Matthiae (Alcaeus 1827), Klein (Stesichorus 1828), Schneidewin (Ibycus 1833. Simonides von Ceos 1838).

Die ganze in dieser Zerstreuung schwer zugängliche und überschauliche Literatur zusammenzufassen, und so erst eigentlich nutzbar zu machen, unternahm Hr. Prof. Bergk, der schon früher um die Widerherstellung der Gedichte des Anakreon (1834) nicht geringe Verdienste sich erworben und namentlich zuerst die verschiedenen Nachbildungen von den echten Resten scharf gesondert hatte. In seinen *Poetae lyrici Graeci 1843* versuchte er es zum erstenmale, zunächst alle erhaltenen Reste in möglichster Vollständigkeit zu sammeln, eine Aufgabe, der sich indessen keineswegs durch blofses Anlehnen an das vorhandene genüge thun liefs. Dazu war die Masse der seitherigen Leistungen überhaupt von sehr ungleichem Werthe; viele Spreu galt es hier von oft wenigem Guten erst auszuscheiden, und alle Überreste einer gleichmäfsig eindringenden Behandlung zu unterziehen. Das auszeichnende Verdienst der Ausgabe bildet eben diese Restitution in sprachlicher und metrischer Beziehung, wie sie hier in consequentester und umfassendster Weise durchgeführt bei einer grofsen Zahl der einzelnen Bruchstücke den früher verdunkelten Sinn auf's neue gewonnen hat. Wenn schon überhaupt die Behandlung metrischer

Bruchstücke zu den schwierigsten Aufgaben der Sprachwissenschaft gehört, so wird man die glückliche Lösung so mancher bei dieser Sammlung in Betracht kommenden Fragen um so mehr zu schätzen haben.

Bei dieser grofsen Bedeutung des besprochenen Werkes ist es um so erfreulicher, dafs der äufsere Erfolg noch zur Vervollkommnung desselben Anlafs gab. Trotz der ungünstigen Zeitverhältnisse hat sich dennoch das Bedürfnis einer zweiten Ausgabe herausgestellt, und da Hr. B. inzwischen seine Studien fortwährend hauptsächlich diesem Felde zugewandt hatte, so war es ihm möglich, der zweiten Bearbeitung selbst einen nicht wenig erhöhten Werth zu verleihen.

Zunächst ist hier zu allen Bruchstücken der vollständige kritische Apparat beigegeben, während die frühere Ausgabe nur eine Auswahl desselben enthielt; das Werk ist also in der vorliegenden Gestalt auch für den Gelehrten geeignet, alle anderen Bearbeitungen daneben entbehrlich zu machen, nur dafs aus diesen die näheren Nachweise über die einzelnen Handschriften zu ersehen sind, bei welchen Hr. B. der Kürze halber die früher angewandten Bezeichnungen einfach beibehalten hat. Dazu konnte selbst die Zahl der Fragmente hier und da durch neue Funde und wiederholtes sorgfältiges Durchforschen der Quellenschriftsteller noch vermehrt und der möglichsten Vollständigkeit zugeführt werden. So ist in einer eigenen Rubrik am Schlusse eine nicht geringe Zahl *fragmenta adespota* neu hinzugekommen, darunter auch das vielbesprochene Bruchstück Nr 83 aus Hippolytus *adv. haeret. V, p. 96* Miller (zuerst veröffentlicht von Schneidewin im Philol. Bd. 1, S. 421 ff.), welches indessen auch Hr. B. dem Pindar zuzuweisen geneigt ist. Endlich ist überhaupt der Kreis der neuen Ausgabe insofern erweitert, als überhaupt alle Reste der Lyrik bis z. J. 300 v. Chr. aufgenommen sind (früher hatte die Zeit Alexanders des Grofsen die Grenze gebildet), gemäfs der von dem Herausgeber in der Zeitschr. f. d. Alt. Wifs. 1853 Nr. 16—17 entwickelten Ansicht über die Scheidung der Perioden innerhalb der griechischen Literatur. Ausgeschieden sind somit nur die Alexandrinischen Dichter, die ohnehin einen ganz abgeschlofsenen Kreis für sich bilden, und bei denen es öfter schwer zu bestimmen sein möchte, wie viel gerade in ein blofs lyrisches Corpus gehöre. Wie sehr zugleich die erneute Sorgfalt des Herausgebers dem Texte selbst zu gute kommen werde, war schon früher aus den hieher bezüglichen *commentationes criticae* (*Marburgi 1843 sqq.*), *Analecta lyrica* (*ib. 1850—51*), wie aus den *Specim. II Theognidis elegiarum editionis secundae* (*ib. 1847. 50*) ersichtlich. Die neu aufgenommenen Emendationen können um so mehr auf Beachtung Anspruch machen, je vorsichtiger und behutsamer das Verfahren Hrn. B.'s bei dieser Ausgabe sich zeigt.

Mit Übergehung des Pindar will Ref. nun aus den nächstfolgenden Bruchstücken einige Proben der mannichfachen Verbesserung hervorheben, welche die jetzige Bearbeitung der früheren gegenüber erfahren hat. In der schönen Elegie des Callinus Fr. 1. v. 15 lesen wir jetzt *ἔρχεται* (= *ἐφέρεται*) für *ἔρχετο*, so dafs *φυγών* schon hierdurch seinen gegen-

satz findet, der dann durch den folgenden Satz mit *δέ* genauer bestimmt wird; *φυγὼν ἔρχεται* würde den Begriff des glücklichen Entrinnens aus dem Kampfe zu sehr hervorheben, dem vorhergehenden Gedanken zuwider. Auch die den Regeln der alten Grammatiker zufolge jetzt aufgenommene Schreibung *δηϊοτῆτα* (von *δηϊοτής*) für *δηϊότητα* ist zu beachten. — Bei dem bedeutendsten wahrscheinlich zur *Εὐνομία* gehörigen Bruchstücke des Tyrtaeus hat Hr. B. in den ersten drei Versen bei Diod. VII, 13 Bekk. ein neues Fragment (Nr. 3) erkannt, welches Diod. statt des ähnlichen Einganges bei Plut. Lyc. 6 dem Fr. 4 vorgesetzt habe. Dadurch ist zugleich der bisher vernachlässigte Vers *ἀ φιλοχρηματίη Σπάρτην ὄλεσ', ἄλλο δὲ οὐδέν* für Tyrtaeus gewonnen. Fr. 4, 4 ist stillschweigend nach *πόλις* das frühere Kolon in ein Komma verwandelt, so dafs *ἄρχειν* passender Weise auf die *βασιλῆας* und *γέροντας* zugleich seine Beziehung erhält. Ebenso ist offenbar richtig nach *ἀνταμαρτιβορέοντος* (v. 6) jede Interpunction getilgt. — Eine der schönsten Emendationen ist dem Fr. 10 der *Ἀνθήμια* zu theil geworden, v. 12 *οὔτ' αἰδὼς οὔτ' ὄπις οὔτ' ἔλεος* für die hs. Lesart *οὔτ' αἰδὼς οὔτ' ὀπίσω τέλος*, wofür man früher las *οὐδ' αἰδὼς ἐπιστίσιν τελέθει*. *Ὄπις* wird dann synonym mit *αἰδώς* zu fassen sein, wie ja öfter auch *Ὄπις Θεῶν* die *reverentia erga deos* bezeichnet (sollte das bekannte *Θεῶν ὄπιν οὐκ ἀλέγοντες* Il. XVI, 388 auch hierher gehören?) Ähnliche Zusammenstellungen synonymer Begriffe zeigen gerade auch die vorhergehenden Distichen im Pentameter. — V. 19—20 *τοὺς δὲ παλαιοτέρους... μὴ καταλείποντες φεύγετε, τοὺς γεραιούς* sind die letzten Worte vorsichtig im Texte belassen, wenn auch sowol die Wiederholung des Begriffs als auch vielleicht die Verkürzung der mittleren Silbe in *γεραιούς* auffallen mufs, besonders nach einer vorausgehenden Kürze; aber eine ganz einleuchtende Verbesserung bot sich nicht dar. Mit Verwerfung seines früheren Vorschlages *τοὺς γεραφούς* vermuthet jetzt Hr. B. einen Voc. etwa *τοί γεραοί*. Ebenso ist v. 26 *αἰσχρὰ τάγ' ὀφθαλμοῖς καὶ νεμεσητὸν ἰδεῖν* im Texte behalten, obgleich *αἰσχρά* neben *νεμεσητόν* verdächtig erscheint. Hr. B. hat auch hier seine eigene frühere Vermuthung *αἴσχεα τάγ' ὀφθαλμοῖς* nur beiläufig erwähnen wollen. Auch v. 28 ist die hs. Lesart *ὄφρ' ἰφθῆς ἄβρης ἀγλαὸν ἄνθος ἔχῃ* trotz der Widerholung von *ἰφθῆς* im folgenden Verse beibehalten mit Austilgung der Vermuthung in der früheren Ausgabe *ὄφρ' ἄρα τις*. So viel zur Charakterisierung der grofsen Umsicht und Selbstverleugnung des Herausgebers bei diesen *διάτρητα φροντίδες*. Eine so schöne Emendation, wie Fr. 11, 7 *ἶσος γὰρ Ἄρηος* etc. ist natürlich beibehalten. Sie empfiehlt sich namentlich durch die dann einleuchtende künstliche Gliederung der dem Inhalte nach parallelen Verse des Distichons:

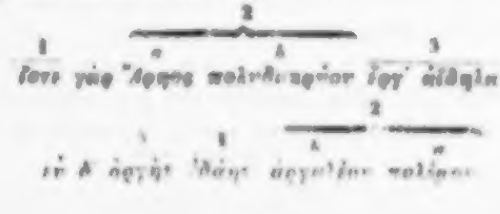

Durch die Zusammenstellung mit ὀργή tritt auch die Nothwendigkeit der Änderung der Vulg. ἀρίδηλα in ἄϊδηλα nun klar hervor. — Auch v. 27 würde Ref. der vorgeschlagenen Änderung ἔρδει — πολεμίζων des Sinnes wegen gern zustimmen, wenn nicht die beiden Participien einander entsprechend absichtlich an den Anfang und das Ende des Distichons gesetzt schienen:

1 2
a b
ἔρδων δ' ὄρθρια ἔργα διδαιόθεν πολεμίζων
2 1
b a
μηδ' ἐκτὸς βελέων ἑστὼς ἄσκυτ' ἔχων.

Aus dieser größeren Ausgabe hat Hr. B. in seiner ***Anthologia lyrica*** eine Auswahl veranstaltet, um die hauptsächlichsten Stücke sowol für Studierende als für einen weiteren Kreis von Lesern überhaupt leichter zugänglich zu machen. Nicht leicht wird man hier einen der bedeutenderen Dichter unvertreten finden, nicht leicht einen der namentlich kennenswerthen Stücke vermissen, von der kriegerischen Elegie des Callinus bis zu dem Skolion auf Harmodius und Aristogiton. Pindar ist ausgeschlossen «*quorum non desunt hujus poetae editiones.*» Dagegen ist durch diese Ausschließung Raum gewonnen, die numerisch bedeutendsten Reste, welche den Namen des Theognis und des Anakreon tragen, vollständig aufzunehmen. Doch ist die Anthologie keineswegs eine bloße Auswahl aus dem Bereiche der größeren Ausgabe. Indem sie über die dort gesteckten Grenzen hinausgreift, umfaßt sie auch eine Auswahl der bedeutendsten Alexandrinischen Dichter, die also hier großentheils zum erstenmale von Hrn. B. bearbeitet erscheinen, eine Zugabe, welche dieser Auswahl auch überseits einen selbständigen wissenschaftlichen Werth verleihen muß. Nur das Gedicht des Hermesianax hatte Hr. B. schon früher im *Ind. lect. Marb. 1844* behandelt. Zu den Iambographen sind namentlich Babrius' Fabeln hinzugekommen, und zwar sind dieselben gleich den Stücken des Theognis und des Anakreon vollständig aufgenommen. (Von der früheren Beschäftigung des Herausgebers mit Babrius zeugen schon früher seine *emendationes Babrianae. Marb. 1845.*)

Die äußere Einrichtung ist der größeren Ausgabe ganz analog geblieben. Die einzelnen Dichter sind unter den besonderen Abtheilungen der *Poetae elegiaci*, der *Iambographi* und der *Poetae melici* zusammengestellt, am Schlusse die *Scolia*, *Carmina popularia* und *Fragmenta adespota*. Zugleich sind, wie früher, alle, wenn auch der Form nach verschiedenen Fragmente eines und desselben Dichters doch nur an einem Orte bei der am meisten hervortretenden Gattung aufgeführt, so Solon unter den Elegikern, Archilochus unter den Iambographen u. s. w. Die einzelnen Dichter und Bruchstücke finden wir, um die Vergleichung zu erleichtern, nicht mit fortlaufenden, sondern mit denselben Zahlen bezeichnet, wie in der früheren Ausgabe; nur durch Conjectur einem Verfasser oder

einem bestimmten Werke zugeschriebene Fragmente sind durch beigefügte Sternchen kenntlich gemacht. Natürlich konnte hier nur der Text gegeben werden, doch sind bei den neu zugefügten Stücken aus der Alexandrinischen Zeit die hauptsächlichsten Änderungen im Vorworte bezeichnet. Eine Auswahl wie die vorliegende steht bis jetzt für die griechische Lyrik einzig da; die früher versuchten von Mehlhorn (1827) und Bach (1838) sind schon des Textes wegen jetzt nicht mehr genügend, und der *Delectus* von Schneidewin (1848) konnte wegen seines gröfseren Umfanges und Preises wenigstens nicht so leicht zugänglich werden.

Diefs mag hinreichen die Bedeutung dieser neuen Ausgaben kurz zu charakterisieren, was allein der Zweck dieser Zeilen sein soll; eine förmliche Recension wollte und konnte der Unterzeichnete nicht liefern. Der Benutzung für den Schulgebrauch gehören dieselben zwar im allgemeinen nicht an, die Lehrer selbst aber und alle Freunde der classischen Poesie werden, wie sich hoffen läfst, so schätzbare neue Bearbeitungen wie die vorliegenden nicht unberücksichtigt lassen.

Die äufsere Ausstattung beider Werke ist der früheren Ausgabe gegenüber ungleich vortheilhafter. Bei der gröfseren Sammlung ist der Preis, wenn auch an sich nicht niedrig, doch im Verhältnis zu dem Umfange des Werkes keineswegs übermäfsig, bei der Anthologie geradezu sehr billig zu nennen.

Wien. Gustav Linker.

***F. Spiefs: Teorica delle forme greche pei principianti, con un' Appendice: Esercizj di traduzione, sulla seconda edizione migliorata ed ampliata, ad uso degli Italiani. Trento, presso Giov. Seizer. 1853.* —**

Eines ist an dem vorliegenden Büchlein gleich vom Anfang lobend anzuerkennen: es kündigt sich als einfache Übersetzung an und macht keinen Anspruch irgend etwas mehr zu sein. Wenn sich nämlich die italienische Schulliteratur auf dem Felde der classischen Sprachen und insbesondere der griechischen bei dem augenblicklichen Mangel vollkommen brauchbarer einheimischer Werke vorläufig auf Übersetzungen beschränkt, so ist diefs Verfahren nur zu loben, vorausgesetzt, dafs die Wahl des übersetzten Werkes gut, die Übersetzung selbst richtig und ohne störende Beisätze sei. Was nun in vorliegendem Falle den ersten Punct, die Wahl betrifft, so leitete den ungenannten Hrn. Übersetzer dabei wol die unzweifelhaft richtige didaktische Ansicht, dafs es von grofsem Vortheile sei, dem Schüler gleich von vornherein Theorie und Praxis in die Hand zu geben, d. h. ein Buch, das den grammatischen Unterricht mit den nöthigen Übungsbeispielen verbindet. Dabei aber konnte ein Übelstand, den alle derlei Elementarbücher mit sich bringen, nicht umgangen werden, nämlich der, dafs auf diesem Wege nur für den ersten Unterricht gesorgt ist,

für die höheren Stufen denselben aber den Schülern ein anderes, umfassenderes Lehrbuch in die Hand gegeben werden muſs. So reicht das Elementarbuch von Spiefs wol in der Formenlehre im allgemeinen aus, macht aber, da von Syntax darin gar nichts enthalten ist, eine Grammatik daneben wenigstens auf den höheren Stufen durchaus unentbehrlich. Daſs aber der Wechsel von grammatischen Lehrbüchern in einer und derselben Sprache, bei einem und demselben Lehrstoffe im allgemeinen, und bei der griechischen, deren Unterricht ohnehin auf wenigere Jahre und wenigere Stunden beschränkt ist, insbesondere einen groſsen Nachtheil mit sich bringt, dieſs ist eine Erfahrung, die sich von Tag zu Tag mehr geltend macht. Deshalb scheint die Wahl eines solchen Elementarbuches zur Übersetzung eine minder glückliche, um so mehr, da das bezügliche Original aufser den jedem Elementarbuche anhaftenden Mängeln noch seine eigentümlichen an sich hat, die es zwar zum Schulgebrauche keineswegs untauglich machen, aber denn auch nicht besonders empfehlen. Doch darüber hat sich eine ausführliche Recension in diesen Blättern (Gymn. Ztschr. 1854. Hft. I. S. 24 ff. und Hft. V. S. 425 ff.) so klar und triftig ausgesprochen, daſs hier nur einfach auf diese Besprechung des fraglichen Buches verwiesen werden darf. — Die Übersetzung selbst aber verdient das Lob der Treue und Genauigkeit, wenn auch hie und da der italienische Ausdruck nicht ganz gelungen sein dürfte. — Dagegen ist die äufsere Ausstattung des Büchleins sehr mangelhaft. Die griechischen Lettern, namentlich die Lesezeichen zu denselben, Spiritus und Accente sind theils ihrem Schnitte nach unschön und undeutlich, theils durch langen Gebrauch so abgenutzt, daſs sie zum Satze eines Schulbuches gar nicht mehr verwendet werden sollten. Ferner ist die Correctur des Griechischen sehr wenig sorgfältig, und dieser Misstand ist für das Buch noch nachtheiliger. Fast bei jedem Blicke in das Büchlein wird der Leser die auffallendsten Druckfehler bemerken, wie etwa S. 20 ἄξίων; S. 28 γόνατων, γινᾶικας; S. 29 ἀτώς, νίεως, ἀνθρόος (statt ἀθρόος); S. 30 γλυκεία; S. 36 ἐκκάκε?, χιλίαις, μυρίαις; S. 44 παιδεύεσθον; S. 133 Διόδωρος, νεανίαι; S. 138 τύχη ἄρθωσον, Ἀθηνα-ίοις, τὰς καλὰς, ὡς, ἐημιωθῆναι; S. 139 Σικελία σεκιθρὰς etc. etc. Die Menge der verfehlten Spiritus, Accente und Interpunctionszeichen möchte Ref. zu zählen nicht unternehmen. Zwar ist am Schlusse ein Verzeichnis von *Errata* angefügt; aber nicht nur, daſs dieſs Verzeichnis sehr unvollständig ist, so enthält es statt mancher gehofften Verbesserung einen neuen Fehler. Z. B. steht S. 12 für Φρίξίν lies Φρίξιν; S. 64 f. ἐπιρεῖσθον l. ἐπιρεισθε; S. 101 f. ὡρε l. ἔρε; S. 106 f. ἐνεθήκατα l. ἐνεθηκατα, wo also gar für das richtige das unrichtige gesetzt ist. — Diese Uncorrectheit schadet dem sonst nicht unverdienstlichen Büchlein gar sehr, und dürfte dem Schulgebrauche desselben viel engere Grenzen setzen, als es sonst zum Nutzen des griechischen Unterrichtes an italienischen Gymnasien haben möchte.

Wien. Fr. Hochegger.

Die Flexion des griechischen Verbums. Zu der Schulgrammatik des Prof. G. Curtius, bearbeitet von St. Wolf, k. k. Gymnasiallehrer in Brünn. Erste Abtheilung: Erörterungen über das Verbum überhaupt und die Conjugation auf ω. — Gedruckt und zu haben bei Sterolicht in Brünn. 26 S. in kl. 4. und eine Tabelle. 20 kr. CM.

Wenn die Grammatik des hochverdienten Hrn. Prof's. Curtius an recht vielen Gymnasien unseres weiten Vaterlandes heimisch wird, und die neue auf wahrhaft wissenschaftlicher Grundlage beruhende Behandlung der Formenlehre sich immer mehr Bahn bricht, so ist dies ein sehr erfreuliches Zeichen für das Gedeihen des griechischen Unterrichtes, das ja von dem fortgesetzten wissenschaftlichen Eifer der Lehrer und der vertrauensvollen Empfänglichkeit der Schüler abhängt. Welche Klippen aber auch oben bei Behandlung der Formenlehre nach des Meisters Vorgang der Lehrer am Gymnasium, und zwar gerade auf der untersten Stufe desselben behutsam und sicher umschiffen muss, um nicht an zu viel Wissenschaftlichkeit zu scheitern, dafür geben die Recension der Curtius'schen Grammatik von Hrn. Prof. Wolf und die an dieselbe sich anschliefsenden Bemerkungen des Hrn. Prof's. Bonitz in diesen Blättern (Jahrg. 1852. Heft VIII. S. 617 — 632 und Heft IX. S. 768 — 779) bedeutsame Winke. Sagt doch Hr. Prof. Curtius in der Vorrede zu seiner Grammatik selbst, wie er gar manches, durch die sprachvergleichende Wissenschaft constatierte, als für die Schule nicht praktisch bei Seite legte! — Die Arbeit des Hrn. St. Wolf scheint nun für den ersten Blick in Betreff der schwierigen Lehre von der Flexion des Verbs den Zweck zu haben, das in der Grammatik von Curtius darüber enthaltene für den Anfänger recht anschaulich, kurz und deutlich darstellen zu wollen, also jene Unterstützung, die der Lehrer dem Schüler bei Erklärung schwieriger Partien sonst mündlich leistet, gleich schriftlich einzuhändigen; denn Anfänger muss der Hr. Vf. bei seiner Arbeit im Auge gehabt haben, da er gleich S. 1 derselben sagt: „Zum Behufe des Übersetzens merke sich der Anfänger u. s. w." Bei diesem Umstande fällt nun folgendes auf: erstens, dass der Hr. Vf. nicht etwa durch Ausscheidung des allzuschwierigen und für den Anfang mehr hinderlichen als förderlichen die Sache dem Anfänger erleichtert, sondern im Gegentheile durch Zusätze zu dem in der Curtius'schen Grammatik enthaltenen ohne Nutzen erschwert; zweitens, dass er in einzelnen Puncten von Curtius ganz abgeht, d. h. die Sache anders darstellt. In Bezug auf die Zusätze verweisen wir z. B. blofs auf die Anmerkungen zur Bildung der Personalendungen S. 3, und zugleich auf die einfache, kurze, selbst für Anfänger leicht fassliche Behandlung derselben Materie bei Curtius §. 226. Was sollen für den Anfänger solche abstracte Bemerkungen über Formen, die für ihn erst in der Anwendung Bedeutung und Leben bekommen, für sich genommen ihm todt sind und bleiben! Ähnliches läfst sich über die Bemerkungen bei Anlafs der Personalendungen im Optativ S. 4 und 5 sagen. Eben so vergleiche man §. 248 und 253 bei Curtius über *μάω*

und ähnliche Verba und S. 16 in Hrn. Wolf's Arbeit den Abschnitt über die elidierenden Vau-Stämme. — Abgegangen ist der Hr. Vf. von Curtius z. B. in Erklärung der Bildung des passiven Perfects und Aorists jener Verba, welche vor den Personalendungen ein *σ* einschalten. Curtius nimmt solche Verba, wie *τελέω*, *φιλέω* und ähnliche als *Verba pura*; der Hr. Vf. aber erklärt selbe S. 17 für elidierende Sigma-Stämme, die ihr stammhaftes *σ* auswerfen, so oft es zwischen zwei Vocalen zu stehen kommt, jedoch vor Consonanten wider erscheinen lassen. Mag dies auch seinen triftigen Grund haben, für die Schule ist eine solche Darstellung schon deshalb erschwerend, weil man durch sie genöthigt wird, andere Verba, bei denen auch ein *σ* eingeschaltet wird, von dieser Reihe zu trennen und abgesondert zu behandeln, wie es denn auch der Hr. Vf. S. 18 mit *πλέω*, *θλάω* u. s. w. thut, bei denen das Erscheinen des *σ* durch ein *δ* im Stamme erklärt wird. — Wäre des Hrn. Vf.'s Arbeit eine selbständige und gäbe sie sich nicht selbst als eine Beilage zur Grammatik von Curtius, so würde ein solches Verfahren seine Rechtfertigung finden können. Aber was soll der Schüler mit zwei einander widersprechenden Behandlungsarten ein und desselben Lehrstoffes anfangen, von denen sich die eine selbst als zu der anderen gehörig gibt? Wir halten diesen Umstand für sehr bedenklich, und möchten schon seinetwegen von dem Gebrauche vorliegender Arbeit neben der Grammatik in der Schule dringend abrathen. Außerdem daß der Schüler durch vermehrte Schwierigkeiten beengt, durch widersprechende Angaben verwirrt, dadurch mehr gehemmt als gefördert wird, ist auch dies nicht gleichgiltig, daß durch Anschaffung einer solchen ihm nicht nöthigen Beihilfe eine Auslage mehr verursacht wird, die leicht erspart werden konnte. Will der Hr. Vf. eine selbständige Arbeit über die Flexion des Verbs liefern und dabei die Grammatik von Curtius berichtigen, gut, so steht ihm der Weg des literarischen Kampfplatzes offen: für die Schule sind derlei Versuche nicht, da ja die Schüler unmöglich Kampfrichter sein können, also auch nicht sein sollen. — Die Ausstattung des Heftes ist für eine Lithographie anständig genug, der Fehler sind nicht eben viele, der Preis ist jedenfalls zu hoch.

Wien. Fr. Hochegger.

1. **Lehrbuch der Geographie für höhere Unterrichtsanstalten.** Von Prof. Dr. H. A. Daniel. Sechste Auflage. Halle, Waisenhaus-Buchhandlung, 1854. VIII u. 484 S. 8. (ohne Register 432 S.) — 15 Sgr. = 1 fl. CM.

2. **Leitfaden für den Unterricht in der Geographie.** Von Prof. Dr. H. A. Daniel. Halle, Waisenhaus-Buchh., 1854. 146 S. 8. — 7½ Sgr. = 30 kr. CM.

Beide Bücher verfolgen einen und denselben Gang in den 102 §§., deren Überschriften sich völlig gleich bleiben, zeigen sonach ganz gleiche Gliederung und Vortragsweise und verhalten sich wie Hauptwerk und

Auszug. Ihr Hauptunterschied besteht in einer Anzahl sehr zweckmäßig. Fragen, welche den Hauptabschnitten den Leitfaden angehängt sind und besondere Beachtung verdienen. Es sind nicht, wie in englischen geographischen Schulbüchern, vollständige Abfragungen des Inhaltes, es sind zweckmäßig gewählte Fragen, deren Beantwortung die Urtheilskraft des Schülers in Anspruch nimmt, ihn zwingt, mit dem Memorieren sich nicht zu begnügen, sondern auch die Eigenschaften der genannten geogr. Gegenstände eben so gut zu beachten, wie die Namen selbst. Es sind Fragen, die ihn zwingen, zerstreutes zu sammeln und zusammengesetztes zu scheiden, kurz, die seine Thätigkeit in Anspruch nehmen, und ihn mit Buch und Karte durch fortgesetzte Übung vertrauter machen. Diese Fragen erheben sich nach und nach bis zu Reisen auf der Karte, um in bestimmten Richtungen Orte und andere geographische Gegenstände mit benannten Eigenschaften anzugeben. Solche Aufgaben sind doppelt wirksam und eine Anleitung dazu wird den denkenden Lehrern österreichischer Lehranstalten, insbesondere Gymnasien um so willkommener sein, als bei der ungemein knapp zugemessenen Curs- und Stundenzahl für den geographischen Unterricht viele solcher höchst nützlichen Aufgaben sich zu Hausarbeiten eignen. Solche Übungen sind zu erfolgreich, als daß sie nicht in Anwendung gebracht werden sollten, und die Zeit, die sie kosten, ersetzen sie durch das gründlichere Wissen, das die Schüler durch die nothgedrungene Verarbeitung des Lehrstoffes sich aneignen.

Eine andere Frage ist, ob die vollkommen gleiche Form der Arbeit zugleich für niedere und höhere Curse passe, so daß kein anderer Unterschied bemerklich ist, als die Beschränkung des Lehrstoffes auf das nothwendigste. Hier entscheidet das wie eben so gut als das wieviel, denn auch die gelehrteste Anschauungsweise kann dem Geiste nach einer populären Ausdrucksform angepasst und in dieser auch dem Anfänger verständlich werden. Diese Ausdrucksform zu finden, ist das Verdienst des gereiften Pädagogen, der aus Erfahrung weiß, wie viel der sich entwickelnden jugendlichen Urtheilskraft zugemuthet werden kann. Hr. Dr. Daniel scheint mir diesen Weg mit um so mehr Erfolg betreten zu haben, als auch sein Lehrbuch für die höheren Unterrichtsanstalten in keiner ausschließlich gelehrten Ausdrucksweise verfaßt ist, so daß unter den höheren Lehranstalten nur höhere Classen der Mittelschulen zu verstehen sind.

Nun zur gemeinschaftlichen Betrachtung beider Werke in Bezug auf Stoff, Ordnung und Ausbreitung. Die Vorschule gehört zu den besseren, mit welchen die geographische Schulliteratur bereichert worden ist. Sie ist auch eine der vollständigeren, und gibt nur zuweilen durch Auslassung irgend eines Umstandes oder durch Mängel von auseinetem Ausdruck Stoff zu wünschenswerthen Verbesserungen. Von jeder Gattung nur ein Beispiel, um das gesagte deutlicher zu machen. Bei der Erklärung der Jahreszeiten wird die schiefe Stellung der Erdaxe als Grund der Erscheinungen angeführt, und im größeren Werke etwas ausführlicher, im

kleineren, verhältnismäßig zur Wichtigkeit dieser Materie, zu kurz abgethan. Es wird jedoch der wichtigste Umstand der Erklärung übergangen, daß diese Schiefe in ihrer Richtung beständig sich gleich bleibe. Würde sie z. B. im Kreise mit herumgehen, wie die Seitenlinie eines Kegels, so würden die Erscheinungen, die auf der Erde zur Zeit unseres längsten Tages stattfinden, constant bleiben; nur in dem beständigen Parallelismus liegt die Bedingung des Wechsels und der Widerkehr, und dieser muß daher hervorgehoben werden, nicht der Neigungswinkel allein.

Die Erklärung des Gefälls des Wassers ist eine derjenigen, die viel breiter gegeben wurden, als nöthig, und strenge genommen weniger gut, als mit Kürze erreicht worden wäre. „Misst man die absolute Höhe der Quelle und der Mündung", drückt sich Hr. D. aus, „so erhält man eine Unterschiedszahl." Würde es nicht logisch weit richtiger heißen: Der Unterschied zwischen den absoluten Höhen der Quelle und Mündung eines Flußes nennen wir sein Gefälle? Man könnte es Splitterrichterei nennen, wenn über Ausdrücke, wie meßen und abziehen, gemarktet wird, allein es gehört sicher zu den Vorzügen eines Lehrbuches, wenn es auch von solchen, wie immer entschuldbaren Nachlässigkeiten des Ausdrucks frei ist, und mit den wenigsten Worten stets den richtigen Begriff aufstellt. Ich tadle es daher auch, wenn in so vielen Lehrbüchern (auch Hr. Daniel hat sich nicht völlig davon frei erhalten) absolute Wahrheiten durch eine unglückliche Wahl der gebrauchten Worte zu halb oder ganz problematischen werden. Wie oft habe ich schon lesen müßen: Man glaubt, hält dafür, nimmt an, vermuthet, sucht zu erweisen (und so alle Variauten durch), daß der Mond Ebbe und Fluth verursache! u. s. w. Wahrheiten, deren Begründung auf unbestreitbaren Thatsachen beruht, über die kein Zweifel mehr obwaltet, wenigstens in der Hauptsache, müßen auch im Lehrbuche als solche hingestellt werden. Daß es gebildete und ungebildete Personen gegeben hat und noch gibt, die auch der sonnenklaren Wahrheit ihr Auge verschließen, und an ihrer Stelle nur ihr Vermeinen und sonst nichts setzen, darf den geographischen Schulschriftsteller nicht beirren oder zu Concessionen im Ausdrucke veranlaßen.

Hrn. Dr. D.'s Grundlehren der Geographie (Vorschule) weichen in der Reihenfolge zu wenig als von der gewohnten und zum theile natürlich sich ergebenden Ordnung, um darüber besonderes zu bemerken, außer daß der Verfaßer weniger als manche andere ausgezeichnete Nebenbuhler die Karten in den Bereich zieht, und nur bei der Flächenbetrachtung und den darauf bezüglichen Gestaltungen des Landes eine nöthigende Rücksicht auf dieselben nimmt. In dieser Beziehung kenne ich nur sehr wenig Lehrbücher, welche den Versuch machen, durch die Erklärung der Kartenzeichen die Karten selbst bei allen Abschnitten der Grundlehren zur Sprache zu bringen, mit welchen sie in einigem Rapport stehen. Und doch ist die Kenntnis der Sprache der Karten, welche sonst entweder dem

Lehrer *pro libitu* anheimfällt, oder, wie es nur zu häufig geschieht, dem Schüler allein überlafsen wird, ein so höchst wichtiges Erfordernis für den geographischen Unterricht! Hr. Dr. D. nennt nicht einmal Landkarten, noch weniger findet man, auch in dem gröfseren Werke, die leiseste Andeutung über die gewöhnlichsten Projectionen, obwol diese den Schülern überall vor Augen treten und ihm bei dem oft empfohlenen Landkartenzeichnen in der Folge unentbehrlich sind. Je reichlichere Anwendung er von Karten in der Geographie selbst macht, indem er Grenzen, Flüsse u. s. w. aus den Karten entnehmen läfst, ohne sich dabei aufzuhalten, desto mehr konnte ein Bekanntgeben ihrer Einrichtungen vermuthet werden.

Der Ordnungsgrundsatz im eigentlich erdkundlichen Theile ist zuerst von der physischen Beschaffenheit, zunächst vom ethnographischen Standpuncte aus hergenommen, der staatliche wird nur dann berücksichtigt, wenn er mit den beiden genannten zusammenfällt, jedoch nicht ohne alle Ausnahme. So z. B. hat Hr. Dr. D. den preufsischen Staat nicht zerrifsen, obwol seine Osthälfte mit Polen (dem östlichen Vor-Tieflande) in homogenere Berührung tritt als mit Deutschland. Dagegen hat der politische Einheitsstaat Österreich, der durch seine physischen und ethnographischen Verhältnisse an mehreren Länderstrichen theil nimmt, die (in Deutschland so gewöhnliche) für unsere Lehranstalten so unpassende Zerreifsung in vier Theile erfahren. Wenn auch diese Partie eines Lehrbuches durch die inländischen Vaterlandskunden und statistischen Lehrbücher entfällt, so sind dennoch gute Gründe vorhanden, welche den Mangel an Rücksicht auf österreichische Verhältnisse empfindlicher fühlen machen, selbst dann, wenn sonst geeignete Lehrbücher, wie das des Hrn. Dr.'s D., sich von allen politischen und Naturalitäts-Sympathien ferne halten.

Der Verfafser beginnt mit Asien (allgemeine Schilderung, 2 §§. dann specielle von Nord nach West, dann nach Süd und Ost bis Japan) läfst Africa, America und Australien folgen, und schliefst damit das zweite Buch. Das dritte enthält Europa, und zwar zuerst die drei südlichen Halbinseln, von Mittel-Europa (§. 80, 81) die Donau-Tiefländer (Bosnien, Serbien, Wallachei, Moldau, Ungarn u. s. w.) und Frankreich, Nord-Europa (Schweden und die brittischen Inseln), Ost Europa (Polen im alten Umfange) Rufsland. Das vierte Buch handelt von Deutschland und in einem Anhange von der Schweiz, den Niederlanden, Belgien und Dänemark. Der Umfang des Buches bedingt Kürze und läfst keine ausführlichere Schilderung, noch weniger eine reichliche Ortsbeschreibung zu. Es ist klar, dafs die nothgedrungene Beschränkung des Stoffes manches interessante vermifsen läfst, es kann aber desungeachtet versichert werden, dafs auch manches berührt ist, was andere Lehrbücher zu übersehen pflegen. Diefs ist am häufigsten der Fall, wo Gelegenheit zu historischen Rückblicken vorhanden ist, welche zahlreich und meist gut gewählt sind. Die Schilderungen von Land und Leuten sind in der Regel richtig und den neueren Ansichten entsprechend. Bei dem allen läfst sich der Hr. Vf. zu moralischen Schlufsbetrachtungen verleiten, die an einem anderen Orte

vielleicht passender stünden. Hie und da sind Anführungen stehen geblieben, die einer Berichtigung bedürfen, z. B. die Eintheilung Siebenbürgens in das Land der Ungarn, Sachsen und Szekler u. dgl. m. Das wollen wir dem Verfafser um so weniger als arge Sünde anrechnen, als solche Dinge mitunter auch österreichischen Autoren entschlüpfen, die doch von der neuesten Veränderung beſser unterrichtet sein sollten, als der Nachbar im deutschen Lande.

Im ganzen gehört das Lehrbuch und der Leitfaden des Hrn. Dr.'s D. zu den beſseren Schulbüchern, und wo es gebraucht worden ist (der Sage nach auch in österreichischen Schulen) wird man ihm gewiss eher gutes als übles nachzureden Ursache gehabt haben.

Wien. Anton Steinhauser.

E. von Sydow's Schul-Atlas. (Neueste.) Sechste Auflage. 38 Karten gr. 4. Gotha, J. Perthes. — 1⅓ Rthlr. — 3 fl. CM.

Diese vor kurzem vollendete und vollständig erneute Ausgabe zeigt in der Zahl, Gröfse und dem Umfange der Karten keine wesentlichen Veränderungen, desto gröfsere aber in der technischen Ausführung und in der Anwendung der Typometrie. Mehrere Platten vermitteln die vollständige Karte. Eine ist für das Terrain bestimmt, eine oder mehrere für die Colorierung, eine für alles übrige. Die Bergzeichnung wurde gänzlich neu hergestellt und verdankt dem jüngeren Hrn. (Hermann) Berghaus die sorgfältige Beachtung von Verhältnis und Charakter. Herrscht auch eine gewisse Manier vor, welche die Umrisse so zu sagen verallgemeint, so ist doch die Grundwahrheit nie verfehlt und der Stufengang lobenswerth. Durch die Trennung des Kartenbildes in seine Hauptelemente ist viele Gelegenheit zu sehr nützlichen Übungen gegeben, und ich zweifle nicht, dafs die Verlagshandlung diefsfälligen, häufig sich aussprechenden Wünschen durch den Verkauf einzelner unvollständiger Abdrücke entgegen kommen wird. Insbesondere sind hier die Abdrücke der Terrain-Platten gemeint, welche ein vortreffliches Mittel zur Selbstprüfung und Widerholung für den Schüler sind und auch vom Lehrer als Prüfung in der Orientierung und Kenntnis der Unebenheiten gut verwendet werden können. Diese Terrainplatten bilden zusammen einen Atlas für sich, der in seiner gleichförmigen und netten Durchführung auch für den Kenner eine interessante Erscheinung ist. Durch die Schraffierung des Tieflandes in zwei Stufen erhalten die höheren Gegenden ein günstiges Relief, und die Gebirge selbst hebt und unterscheidet die auf erhabenen (typometrischen) Druck berechnete, kräftige Zeichnung. Dieser Terrain-Atlas, auf lichtbraunes Naturpapier gedruckt und dadurch für die Zeichenkreide empfänglich, wird sich mit grofsem Nutzen zu ähnlichen Übungen verwenden lafsen, wie sie v. Sydow's hydrographischer Atlas in einer anderen Richtung gewährt. In diesem ist das Flufsnetz die Grundlage, und man läfst das Gebirge her-

stellen, im Terrainatlas ist das Gebirge die Grundlage, und man läfst das Flufsnetz herstellen. Schade, dafs die österreichische Monarchie nicht auf dieselbe Weise vollständig in einer Karte durchgeführt worden ist, und nur die alte politische Skizze beibehalten wurde. Die grofse Verbreitung, welche jedoch v. Sydow's Schulatlas in unserem Kaiserlume gewonnen hat (nur durch das gemeinsame Verdienst der Güte und Wolfeilheit), läfst eine Berücksichtigung solcher wolgemeinten Wünsche erwarten, und wer weifs, ob nicht schon begonnen wurde, was die Ungeduld schon fertig wünschte, nicht eingedenk des goldenen Spruches, dafs gut Ding Weile haben müfse. Ich kann nicht glauben, dafs die pädagogische Welt dieses, in dieser Durchführung gewiss noch nicht dagewesene Hilfsmittel ignorieren wird; ich hoffe sogar, dafs Hr. von Sydow, vielleicht in Kürze, sich veranlafst sehen wird, den Terrain-Atlas mit seinem Meisterworte einzubegleiten, und ich wollte selbst nicht der letzte sein, der auf die neue Nutzausbeutung für Schule und Haus aufmerksam macht.

Während im Laufe von zwei Jahren der v. Sydow'sche Schul-Atlas sich so vortheilhaft durchaus regenerierte, wandte die rührige Verlagshandlung ihr Auge auch auf eine gleich vortheilhafte Umwandlung des Stieler'schen Schul- und Handatlas. Karte um Karte verschwindet, um einer vielfach verbefserten Bearbeitung Platz zu machen, und in aller Stille und Bescheidenheit wird in einigen Jahren die zahlreiche Kartensammlung sich verjüngt haben. Insbesondere wird in einigen Monaten ein dazu gehöriges Kärtchen der österr. Monarchie an's Licht treten, das ich nach eingesehenen Probedrücken in dieser Gröfse zu den besten zählen mufs. Auch an die Karten der Kronländer wird seinerzeit die Reihe kommen, und der Stieler'sche Schulatlas so nach und nach ein eben so harmonisches Ganze werden, wie es der Sydow'sche bereits uns bietet.

Wien. Anton Steinhauser.

Naturgeschichtlicher Schulatlas zum Gebrauche an den k. k. Gymnasien und Realschulen. 8. Olmütz, E. Hölzel, 1854. — 3 fl. 12 kr. CM.

Populäre Naturgeschichten, Naturgeschichten für Gymnasien und Realschulen, naturgeschichtliche Abbildungen u. s. w. werden jetzt in einer Menge, wie niemals früher, auf den Markt gebracht. Dieser Erscheinung liegt offenbar die Idee zu Grunde, dafs das Studium der Naturgeschichte sich auf Kosten der philologisch-historischen Disciplinen immer mehr ausbreiten müfse. Ist diese Ansicht richtig? Es ist kein Zweifel, dafs die alten Sprachen aus manchen Kreisen, in denen sie jetzt noch eine Rolle spielen, einst verschwinden werden. Vielleicht werden es unsere Kinder oder Kindeskinder noch erleben, dafs man Ärzte, gelehrte Ärzte, heranbildet, die den jetzigen an reellen Kenntnissen weit überlegen sind, aber nicht mehr Griechisch und Latein wifsen, als eben nöthig ist, um ihre Nomenclatur zu verstehen. Vielleicht werden die alten Sprachen einst

ganz aufhören, ein obligater Lehrgegenstand auf unseren Gymnasien zu sein, aber die Naturgeschichte wird nicht an ihre Stelle treten und zwar aus dem einfachen Grunde nicht, weil sie keinen Ersatz für dieselben darbietet. Niemand wird sagen: Ich will meine Schuhe ablegen und dafür einen Hut tragen. Die Damen des 16. Jahrhunderts waren sehr bewandert in römischer und griechischer Sprache und Literatur, je höher der Rang, um so gröfser die Gelehrsamkeit; Johanna Gray und die Königin Elisabeth von England zeichneten sich vor allen aus, und selbst Maria Stuart hatte zwischen den Zerstreuungen ihrer Jugend noch Mufse genug für die classischen Studien gefunden, um uns aus ihrem Kerker zu Fotheringhay lateinische Gedichte zu hinterlafsen. Die weibliche Hälfte des Menschengeschlechtes hat vollständig mit den alten Sprachen gebrochen, aber nicht die Naturgeschichte ist an deren Stelle getreten, sondern neuere Sprachen und neuere Literatur haben den Platz eingenommen. Auch wir Männer lernen die neueren Sprachen, aber entweder *ex usu* und auf Kosten der Muttersprache von einer Bonne, oder unvollkommen und spät, in einem Alter, in dem wir nur mit Mühe die Zeit dafür erübrigen können. Wir lernen die neueren Sprachen nur, um sie zu gebrauchen; die alten aber, um in ihnen die Sprache als solche, als formulierten Ausdruck des menschlichen Gedankenganges, an zwei würdigen Paradigmen zu studieren, und dafür können uns weder die neueren Sprachen, wie wir sie jetzt betreiben, noch die Naturwifsenschaften einen Ersatz bieten. Es ist keine Frage, dafs Chemie und Physik, die überall so tief in das tägliche Leben eingreifen, und deren Erscheinungen im grofsen sich uns so gewaltsam aufdrängen, so weit sie ohne tieferes Studium erfafst werden können, zu Gegenständen allgemeiner Bildung werden müfsen; ob diefs aber in gleichem Grade mit den beschreibenden Naturwifsenschaften, namentlich mit Zoologie und Botanik der Fall sein werde, das mufs in hohem Grade zweifelhaft erscheinen.

Die neueren Fortschritte der Zoologie werden langsam und schwierig in das Publicum eindringen. Die moderne Systematik beruht auf Entwickelungsgeschichte und vergleichender Anatomie, in welche man sich nur durch anhaltende und mühevolle Studien einführen kann. Gerade die Thiere, welche uns eine ganz neue Welt von Anschauungen eröffnet haben, sind an den meisten Orten schwer oder gar nicht zu haben, und schwierig und nur mit theuren Instrumenten zu untersuchen. Der gröfste Theil von ihnen hat dem Menschen nie einen Nutzen und nie einen Schaden gebracht, viele sind so klein, dafs sie dem blofsen Auge ganz entgehen, andere leben in entfernten Meeren, und die Bewohner des europäischen Continents würden selten etwas von ihnen zu sehen bekommen, wenn sie nicht der Londoner zoologische Garten und der Krystallpalast von Sydenham den Reisenden in gläsernen Bassins vorführten. Das Interesse des Zoologen und das des gebildeten Laien liegen weit von einander entfernt. Für den Zoologen ist eine neue Meduse, die irgendwo im stillen Ocean aufgefunden ist, mit allen ihren Charakteren vom höchsten

Interesse, während ihm die Unterschiede zwischen einem englischen Rennpferde und einem schweren Salzburger, zwischen einer holsteiner und einer tiroler Kuh, einem Leicesterschafe und einem Merino höchst gleichgiltig sind. Wenn der zoologische Gymnasialunterricht fruchtbar werden soll, so wird er nicht umhin können, sich den Bedürfnissen und Neigungen der Laien in der Weise anzupassen, wie es z. B. Kollar und Pöppig in ihren bekannten Werken gethan haben. Die Lebensweise der Thiere und ihre Beziehungen zum Menschen müfsen immer in den Vordergrund treten, die Systematik in den Hintergrund. Die Naturgeschichte soll vor allem dem Knaben ein lebhaftes Interesse einflöfsen, er soll nichts in derselben aus Zwang, alles aus freiem Antriebe lernen.

In dem vorliegenden Atlas ist die Auswahl der Thiere im allgemeinen eine glückliche zu nennen. Dafs die einheimischen Hausthiere gar nicht berücksichtigt sind, hat offenbar darin seinen Grund, dafs jeder Schüler Gelegenheit hat, sie *in natura* zu sehen, wenn aber auch Kameel und Rennthier*) fehlen, so mufs diefs als ein Mangel gerügt werden. Die Abbildungen selbst leisten in Rücksicht auf den Preis in der That alles mögliche, und selbst die Colorierung, obgleich in dem mir vorliegenden Exemplare ungleichmäfsig, ist in einzelnen Partien, namentlich bei den Schmetterlingen, die leider wie die übrigen Insecten ohne Larven abgebildet sind, sehr gut.

Bei dem botanischen Theile ist der Grundsatz ganz vergefsen, nach welchem in dem zoologischen die Haussäugethiere fortgelafsen wurden. Man findet hier Erdbeeren und Weintrauben, mit denen der Schüler doch gewiss schon längst eine gründliche Bekanntschaft gemacht hat, abgebildet, während man die schwarze und weifse Nieswurz, den Fingerhut, den Eisenhut und den Wasserschierling vergebens sucht. Druckfehler wie *Cichorium intypus*, *Styrax benzoin* und *Daphne mezereum* sind bei einer späteren Ausgabe zu vermeiden.

Dem ganzen ist ein Anhang beigegeben, der das Skelett des Menschen, des Pferdes, des Falken, des Frosches und des Flufsbarsches enthält. Sollen diese Abbildungen nur dazu dienen, dafs der Lehrer die Art, wie sich die Thiere bewegen, und die einzelnen Glieder in ihrer Metamorphose durch die Wirbelthierreihe leichter demonstriere, so hätten sie noch um einige vermehrt werden können. Sollen sie dagegen eine Aufforderung für den Lehrer enthalten, in seinem zoologischen Unterrichte überhaupt die anatomisch-physiologische Richtung einzuschlagen, so mufs diefs entschieden gemisbilligt werden. Anatomie und Physiologie werden für diejenigen, welche sich nicht praktisch mit ihnen beschäftigen, stets ein Buch mit sieben Siegeln bleiben. Solche Kenntnisse aus ihnen, wie sie auf dem Gymnasium oder in der Realschule erworben werden, bringen

---

*) Das Rennthier erscheint zwar im Inhaltsverzeichnis, aber als lateinischer Name ist *Cervus Alces* angegeben, und in der That ist das abgebildete Thier kein Rennthier, sondern ein Elen.

dem Schüler keinen Nutzen, seiner Frau und seinen Kindern vielleicht dereinst Gefahr und Nachtheil, und sicher seinem Hausarzte viel Langeweile, Plage und Verdruſs. Ganz besonders gilt dieses von der Physiologie. Es ist an und für sich ein vergebliches Streben, eine Wissenschaft, deren Studium das der Mathematik, der Physik, der Chemie und der Anatomie voraussetzt, schon jetzt populär machen zu wollen; geradezu schädlich aber ist dieses Streben in der Schulstube gegenüber von unerwachsenen jungen Leuten. Es werden dadurch leicht Fragen in ihnen angeregt, die tief in ihr Gemüthsleben eingreifen, und auf welche ihnen der Lehrer die Antwort schuldig bleibt. Es ist nicht der Zweck des Schulunterrichtes, den Schüler alles wissenswürdige zu lehren, sondern ihn fest und besonnen für das Leben und die Wissenschaft zu erziehen. Unzeitige, unvorsichtige und dabei noch unvollkommene Belehrung stört die Einheit der Gemüthswelt und die harmonische Entwickelung des Charakters, ein Nachtheil, für den sicher die eingescheuerten, oberflächlichen und lückenhaften Kenntnisse keine Entschädigung bieten können.

Ernst Brücke.

Bemerkungen zu zwei Schulbüchern über österreichische Vaterlandskunde *).

Die Erscheinung, daſs Verstöſse oder bloſse Druckfehler aus einem gröſseren Werke in andere wandern, deren Verff. jenes als Quelle betrachten und daher *bona fide* unverändert ausschreiben, ist so allgemein und so bekannt, daſs man der Entschuldigung bedarf, wenn man einen speciellen Fall der Art zur öffentlichen Kenntnis bringt. Schreiber dieser Zeilen glaubt sie darin zu finden, daſs die Bücher, in denen ihm ein derartiges Versehen begegnete, Schulbücher sind, und kaum jeder Lehrer des Faches in der Lage sein dürfte, von selbst darauf aufmerksam zu werden. Nämlich in Schmitt's so eben erschienener Statistik des österreichischen Kaiserstaates für den Schulgebrauch findet sich S. 123 die Stelle: „die Grenzen, innerhalb welcher die Zahl der auf eine Quadratmeile entfallenden Schafe oscilliert, bezeichnet einerseits Dalmatien mit 4310, anderseits die Bukowina mit 577.“ Diese Stelle beruht auf den Angaben in „Hain's Handbuch der Statistik. II. Band S. 114, wo in zwei auf einander folgenden Tabellen zuerst der absolute Schafstand, dann der auf eine Quadratmeile productiver Bodenfläche berechnete enthalten ist. In der zweiten Tabelle beginnt die Reihe allerdings mit Dalmatien, und schlieſst mit Bukowina; allein wer nicht bloſs diese beiden Eckpfeiler in's Auge faſst, findet, daſs die Bukowina auch etwas früher, als die 13. unter den 21

*) Die vorstehenden „Bemerkungen“ beziehen sich auf die beiden im Jhrg. 1854. Hft. VI. S. 482 ff. angezeigten Schriften: „F. Schmitt, Statistik des österreich. Kaiserstaates. Wien, Tendler & Comp., 1854“ und „Österreichische Vaterlandskunde. Wien, k. k. Schulbücherverlag, 1854.“

Kronlandsgruppen, mit 1651 Schafen auf die Quadratmeile angeführt, dagegen die Lombardie übergangen ist, und wer aus der ersten Tabelle die bezüglichen Werthe selbst berechnet, findet, dafs in der That nicht auf die Bukowina, sondern auf die Lombardie 577 Schafe pr. □ Meile entfallen.

Noch weiter geht die im k. k. Schulbücherverlage erschienene „Österreichische Vaterlandskunde", welche S. 47 schreibt: „Das Schaf ist ein Weidenthier; deswegen sind auf jeder Quadratmeile productiven Bodens in Dalmatien, dem weidenreichen, am meisten, in der Bukowina, der buchenbedeckten, am wenigsten Schafe"; eine Schlufsfolgerung, die nicht blofs durch die besprochene Irrung zerfällt, sondern auch deshalb keinen Bestand hat, weil die Reihen der Kronländer, wenn sie nach Weidenreichtum und Schafbestand geordnet werden, so sehr von einander abweichen, dafs z. B. Siebenbürgen in der ersteren Beziehung den 18., in der anderen den 2. Platz einnimmt; Krain in der ersteren den 4., in der anderen den 19. u. s. w.

Bei dieser Gelegenheit dürfte es vielleicht manchem Lehrer, der Hain's Statistik nicht vergleichen kann, erwünscht sein, auch auf andere Unrichtigkeiten aufmerksam gemacht zu werden, die sich in dem letzterwähnten Büchelchen finden, und ihre Quelle zum grofsen Theil in einem Misverständnisse des dem Auszug zu Grunde gelegten gröfseren Werkes haben. Die bedeutendsten sind:

Vaterlandskunde.	*Hain's Statistik II. Band.*
S. 40. 235 Millionen Kohlköpfe.	S. 38. 75 Millionen Schillinge zu 30 Stück. (2250 Millionen, circa 90 Millionen Centner).
S. 43. An Heu im engeren Sinne und Grummet werden 418 Millionen Ctr. gewonnen.	S. 73. ... es begreifen sofort die sich ergebenden Zahlen (418.614.000 Wiener Ctr.) zugleich die Menge des im grünen Zustande (5 Ctr. Gras gegen 1 Ctr. Heu) verbrauchten Futters in sich.
S. 43. Aus den Trabern wird zuerst Nachwein bereitet, dann (?) Branntwein; was übrig bleibt, dient zur Viehfütterung, und stellt einen auf Heu berechneten Werth von 12 Mill. Centnern vor.	S. 147. ... die Abfälle an (Bier-) Trabern betragen in der Monarchie einen Heuwerth von mindestens 4 Millionen Centner. Bei der Branntweinerzeugung geben die Abfälle (Schlempe) einen Heuwerth von wenigstens 8 Millionen Centner.
S. 43. Auf je 10.000 Einwohner kommen 3500 Joch Waldland.	S. 74. Danach entfallen von je 10.000 Joch productiver Bodenfläche auf die Waldungen: in der Monarchie .... 3537 Joche, oder es kommen auf je 1000 Bewohner an Waldland in der Monarchie .... 918 Joche.
S. 50. In ganz Österreich sind 29 Puddlingsöfen.	S. 250. [Die Tabelle gibt: 29 Puddlingswerke mit 87 Puddlingsöfen.]

S. 51. Die Erzeugnisse der Nagelschmiede sind fast 2 Millionen werth.

S. 258. Die Erzeugung von Nägeln fällt wol größtentheils den Kleingewerben zu; sie wird aber auch auf größeren Werkstätten und von sehr vielen Montanwerken überhaupt betrieben. Der Grad der Bedeutung für die einzelnen Kronländer läßt sich aus den nachstehenden Zahlen erkennen ...., zusammen 1.979.000 fl. .... Es versteht sich von selbst, daß auch in den übrigen Kronländern (Venedig, Küstenland, Dalmatien, Kroatien und Slavonien, Militärgrenze, Wojwodschaft, Siebenbürgen) Nägel erzeugt werden, da jedoch dieß daselbst durchgehends von den Kleingewerken geschieht, so können die Beträge nicht verläßlich angegeben werden; hinsichtlich der Kleingewerke gilt dasselbe mehr oder minder auch von den aufgezählten Kronländern.

S. 54. Im J. 1850 wurden über 4 Millionen Centner Garn und Zwirn erzeugt.

S. 305. [Die Tabelle weist nach für das Jahr 1850 an Garn und Zwirn 40.715.941 Pfd.)

S. 55. Auf 4 Centner Maschinenpapier kommen im Durchschnitt 3 Centner geschöpftes.

S. 333. Überhaupt steht in der Monarchie die Erzeugung von Maschinenpapier zu jener von Büttenpapier wie 3 : 4.

S. 56. Im J. 1849 sind auf den Küstenwerften zusammen 495 Fahrzeuge mit einer Gesammttragfähigkeit von 1.684.000 Tonnen erbaut worden.

S. 338. gibt für das J. 1849 folgende Tabelle:

Schiffe im Ganzen.			
Zahl.	Tonnen.	Werth in Gulden.	
		Schiffskörper u. Bemessung.	Segelfertige Schiffe.
495	14.187	81.300	1.684.000

S. 61. Vom Unschlitt kommen zu Kerzen und Seife über eine halbe Million Centner im Werthe von 11 Millionen Gulden, von Öl zu den gleichen Fabrikaten kommt ein Geldwerth von 18 Millionen Gulden von 4500 Seifensiedern zur Verarbeitung.

S. 367. .. Es kommen sofort in der Monarchie bei 550.000 Centner Unschlitt im Werthe von 11 Millionen Gulden zum Verbrauche. Die wichtigste Verwendung des Unschlitts ist jene zur Erzeugung von Unschlitt- und Stearinkerzen und von Seife. Man zählt in der Monarchie bei 4500 Seifensieder. .... Die Verwendung von Öl zu diesen Fabrikaten, welche einen Geldwerth von 18 Millionen Gulden darstellen, ist nur hinsichtlich der Seife von einigem Belange.

Störende Druckfehler sind noch S. 37, Z. 10. 6116 statt 6416, und S. 71, Z. 3 v. u. 282 für 262. Daſs die Zahlen der Erzeugungsmengen von Rohproducten und Industrieerzeugnissen, noch mehr jene des Geldwerthes und des auf die Veredlung entfallenden Betrages, gröſstentheils nur versuchsweise aufgestellt und daher sehr vorsichtig zu gebrauchen sind, hat Hain an vielen Stellen seines Werkes scharf betont, die Vaterlandskunde aber zwar verschwiegen, jedoch gewiss bei dem einsichtsvollen Lehrer als selbst verständlich vorausgesetzt.

Wien. M. Hojšak.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

a. Erläfse.

Erlafs des h. Ministeriums für Cultus und Unterricht, vom 28. August 1854,

wirksam für sämmtliche Kronländer mit Ausnahme des lombardisch-venetianischen Königreichs und der Militärgrenze,

womit die Allerhöchsten Entschliefsungen über die Festsetzung der Gehalte und der Diätenclasse, der Kategorien und der Functionen der Schulräthe kundgemacht werden.

Seine k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 10. November 1852 den ferneren Bestand der Gymnasial- und Volksschulen-Inspectoren als Organe der neu zu gestaltenden politischen Länderstellen, und nachdem inzwischen die Organisierung dieser Behörden erfolgt ist, mit Allerhöchsten Entschliefsungen vom 15. und 28. Juli 1854 nähere Bestimmungen über die Gehalte und die Diätenclasse, die Kategorien und die Functionen der Schulräthe festzusetzen geruht.

Auf Grundlage dieser Allerhöchsten Entschliefsungen wird nachstehendes angeordnet:

Titel, Rang und Gehalt der Schulräthe.

§. 1.

Die Gymnasial- und Volksschulen-Inspectoren haben den Titel „k. k. Schulräthe," den Rang als jüngste Räthe der Landesstelle, welcher sie zugetheilt sind, und werden in die siebente Diätenclasse eingereiht. Sie bilden einen Concretalstatus mit der gleichen Besoldungsabtheilung von sechzehnhundert und achtzehnhundert Gulden und mit dem Vorrückungsrechte nach den darüber im allgemeinen bestehenden Vorschriften. Die Schulräthe in Wien beziehen überdiefs ein Quartiergeld von je dreihundert Gulden jährlich und jene in Triest ein solches mit jährlichen einhundert Gulden.

Kategorien der Schulräthe.

§. 2.

Mit Rücksicht auf die verschiedenen Schulen und die Bedürfnisse der einzelnen Kronländer wirken die Schulräthe entweder als Gymnasial- oder als Volksschulen-Inspectoren oder sie vereinigen die Functionen beider. Auch erhalten sie nach Umständen die Bestimmung, die Schulen eines benachbarten Kronlandes oder Verwaltungsgebietes regelmäßig zu inspicieren und die bezügliche Landesstelle in der Beaufsichtigung und Leitung der Schulen instructionsmäßig zu unterstützen.

§. 3.

Die Inspicierung der Realschulen wird vor der Hand und in so lange, als nicht gesteigerte Bedürfnisse andere Maßnahmen erheischen, je nach der individuellen Eignung entweder einem Gymnasial- oder einem Volksschulen-Inspector übertragen.

§. 4.

Der jedem Schulrathe anzuweisende Inspectionskreis, so wie die Gattung der von ihm zu inspicierenden Schulen wird in jedem Ernennungsfalle bestimmt werden.

Amtswirksamkeit und Stellung der Schulräthe.

§. 5.

Die Functionen und die Stellung der Schulräthe erhalten durch folgende allgemeine Bestimmungen, deren Ausführung durch genauere Instructionen geregelt werden wird, ihre Begrenzung:

a) Die Schulräthe sind zunächst inspicierende Organe der politischen Landesstellen. Sie haben über Anordnung des Landes-Chefs Bereisungen des Landes vorzunehmen, um den jeweiligen Zustand der ihrer Aufsicht anvertrauten Schulen nach allen Beziehungen zu erforschen, und auf deren Förderung nach Maßgabe ihrer Instruction persönlich einzuwirken. Der Landeschef hat seine Sorge darauf zu richten, daß diese Bereisungen regelmäßig und außerdem, so oft es als entsprechend oder nothwendig erkannt wird, stattfinden.

Die Reise, so wie die nach jedem Schuljahre zu erstattenden Hauptberichte sind dem Landeschef und durch diesen dem Unterrichts-Minister mit den sich ergebenden der Berathung der Landesstelle zu unterziehenden Bemerkungen und Anträgen vorzulegen.

b) Nebst den Bereisungen und den Berichten über dieselben liegt den Schulräthen ob, jene Geschäftsstücke zu bearbeiten, welche ganz eigentlich wissenschaftliche, didaktische und pädagogische Angelegenheiten betreffen. Es können ihnen aber auch nach dem Ermessen des Landeschefs solche Geschäfte zur Bearbeitung übertragen werden, welche wegen des Zusammenhanges der inneren Schulangelegenheiten mit den äußeren sowol die einen als auch die anderen berühren. Lediglich administrative Geschäftsstücke sind dem betreffenden Schulrathe zur Einsicht nach ihrer Erledigung oder nach Umständen, wenn nämlich eine Begutachtung des

Schulräthen als zweckmässig sich herausstellt, vor der Erledigung zur Meinungs-Äußerung mitzutheilen.

c) Der Unterrichts-Referent hat von allen Arbeiten der Schulräthe nicht nur Einsicht zu nehmen, sondern es steht ihm auch zu, diesen Arbeiten seine eigenen Bemerkungen vor der Approbation beizufügen.

In didaktisch-pädagogischen Angelegenheiten soll jedoch gegen die Ansicht des Schulrathes nicht vorgegangen werden, ohne die Entscheidung des Ministeriums eingeholt zu haben, es sei denn, dass Gefahr am Verzuge wäre, in welchem Falle der Landeschef nach eigenem Ermessen zu verfügen, das Verfügte jedoch zugleich dem Ministerium anzuzeigen hat.

d) Die Landeschefs sind ermächtigt, die Schulräthe den Rathssitzungen zum Vortrage ihrer Arbeiten oder zur Aufklärung beizuziehen, wobei denselben eine berathende Stimme zusteht.

e) Die schriftlich niedergelegten Ansichten der Schulräthe sind in den Acten oder in den zu erstattenden Berichten ersichtlich zu machen.

f) Die Functionen derjenigen Schulräthe, welche auch die Landesstelle eines zweiten oder dritten Kronlandes in der Leitung der Schulen zu unterstützen haben, beschränken sich hinsichtlich dieser Landesstelle auf die Bereisungen und auf die Erstattung von Gutachten über diejenigen Geschäfts-Angelegenheiten, welche die Beurtheilung eines sachverständigen Schulmannes erfordern, oder über welche der Landeschef die Meinung des Schulrathes einzuholen sich veranlasst findet.

Schema

der von Seiner k. k. Apostolischen Majestät für die nachbezeichneten Kronländer festgesetzten Anzahl der Schulräthe.

Kronland	Zahl der Schulräthe.
Österreich unter der Enns	2
Böhmen	4
Mähren	2
Galizien mit Krakau und der Bukowina	5
Tirol	2
Steiermark	2
Kroatien und Slavonien	2
Schlesien, Österreich ob der Enns, Salzburg, Kärnten, Krain, je 1, zusammen	5
Dalmatien und Küstenland, zusammen	3
Ungarn (beziehungsweise für das Ofner, Preßburger, Kaschauer, Großwardeiner und Ödenburger Verwaltungsgebiet, je 3), zusammen	15

Verzeichnis

der Lehrbücher für Unterrealschulen in deutscher Sprache.

I. Deutsche Sprache.

1. Deutsches Lesebuch für die österreichischen Realschulen und Gymnasien von Theodor Vernaleken. Wien, bei Seidel.
   1. Band. 4. Auflage. Preis 27 kr.
   2. „ 1 „ „ 30 „
   3. „ 1. „ „ 30 „
2. Deutsches Lesebuch. Eine Grundlage für den Sprachunterricht von Franz Herrmann. I. Theil. Prag, im Selbstverlage des Verfassers, 1854. Preis 20 kr. CM.

II. Geographie und Geschichte.

3. Leitfaden der Geographie. In zwei Cursen für österr. Untergymnasien und Unterrealschulen von J. Bellinger. (Fünfte Auflage.) Wien, Karl Gerold u. Sohn, 1853. — 15 kr. CM.
4. Österreichische Vaterlandskunde. Wien, k. k. Schulbücherverschleiß, 1554. — Preis des ersten Heftes 13 kr.
5. Geographie des Kaisertumes Österreich von Karl Vlad. Zapp. 2. Auflage. Prag, Jar. Pospíšil, 1854. (Blofs für Böhmen, Mähren und Schlesien zugelassen.) — 26 kr.
6. Lehrbuch der Geographie für die dritte Classe der Unterrealschule von Karl Vlad. Zapp. Prag, k. k. Schulbücherverlag, 1854. — 27 kr.
7. Leitfaden für den Unterricht in der Geographie mit besonderer Rücksicht auf das Kaisertum Österreich, von Fr. Hauke. 2. Auflage. Wien, Braumüller, 1852. — 1 fl. 20 kr.

III. Arithmetik.

8. Anleitung zum Rechnen für die erste Classe der Unterrealschule von 2 Jahrgängen, von Dr. Franz Močnik. Wien, k. k. Schulbücherverlag, 1854. — 23 kr.
9. Die angewandte Arithmetik nebst einer übersichtlichen Darstellung der einfachen kaufmännischen und gewerblichen Buchführung; für für die zweite Classe der Unterrealschulen, von Dr. Franz Močnik. Wien, k. k. Schulbücherverlag, 1854. — 31 kr.
10. Darstellung der österreichischen Zoll- und Staatsmonopolsordnung für die k. k. Realschulen, von Dr. Herrmann Blodig. Wien, Prandel & Mayer, 1854. — 36 kr.

IV. Geometrie.

11. Lehrbuch der Geometrie. Zum Gebrauche an Unterrealschulen. Wien, k. k. Schulbücherverlag, 1854. — 35 kr.

V. Naturgeschichte.

12. Lehrbuch der Naturgeschichte für Unterrealschulen, von F. X. M. Zippe. Wien, k. k. Schulbücherverlag, 1854. — 45 kr.

VI. Physik.

13. Leitfaden beim ersten Unterrichte in der Physik. Zum Gebrauche an unteren Lehranstalten, bearbeitet von Dr. Eugen Notolička. Brünn, Buschak & Irrgang, 1853. — 1 fl. CM.
14. Lehrbuch der Experimentalphysik in Gymnasien und Realschulen, von Dr. August Kunzek. Vierte Aufl. Wien, Braumüller, 1853. 1 fl. 20 kr.
15. Leicht fassliche Anfangsgründe der Naturlehre, von Jakob Schabus. Wien, Karl Gerold u. Sohn, 1854. — 1 fl. CM.
16. Lehrbuch der Mechanik, von Adam Burg. Wien, k. k. Schulbücherverlag, 1853. — 21 kr.

VII. Chemie.

17. Anfangsgründe der Chemie, von Franz Berr. Brünn, Buschak & Irrgang, 1853. — 1 fl. CM.

VIII. Geometrisches Zeichnen.

18. Die zeichnende Geometrie als Vorschule für die Projectionslehre, das technische Zeichnen und die Feldmeßkunst, von Jos. Hieser. Wien, Seidel, 1852. — 1 fl. 30 kr.

IX. Baukunst.

19. Grundzüge der Baukunst für Real- und Gewerbschulen, von Adolf v. Gabrioly. Brünn, Buschak & Irrgang. — 1 fl. 30 kr.

X. Zeichnungsvorlagen.

20. Landschaftliche Vorlagen, von Konrad Grafe. Wien, im Selbstverlage des Herausgebers. — 14 fl. 24 kr.
21. Ornamentale Vorlagen, entworfen von Wilhelm Westmann. Wien. Bermann.

Preis: Schwarzdruck 8 Hefte à 15 kr.
Tondruck 4 Hefte à 1 fl.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Beförderungen, Pensionierungen Auszeichnungen u. s. w.) Die Bestallung des Stifts-Capitulars zu Kremsmünster, des hochw. Hrn. Gabriel Strafser, als wirklichen Lehrers am dortigen Gymnasium ist genehmigt worden.

— Der Supplent am Görzer Gymnasium, Hr. Anton Tomaschek, ist zum wirklichen Lehrer am k. k. Gymnasium zu Cilli ernannt worden.

— Der Lehrer am katholischen Gymnasium zu Teschen, Hr. Johann Blaha, wurde als Lehrer und provisorischer Director an das Gymnasium zu Troppau versetzt.

— Der Supplent am k. k. akademischen Gymnasium zu Lemberg, Hr. Wilhelm Gabrigel, ist zum wirklichen Gymnasiallehrer ernannt worden.

— Der Supplent am k. k. Gymnasium zu Przemysl, Hr. Heinrich Lewinski, Weltpriester, ist zum wirklichen Gymnasiallehrer daselbst ernannt worden.

— Der gewesene Supplent am Prefsburger Gymnasium, Hr. Johann Tunst, ist zum wirklichen Lehrer am Czernowitzer Gymnasium ernannt worden.

— Se. k. k. apostol. Majestät haben mit a. h. Entschliefsung vom 6. Sept. l. J. den provisorischen Director des Ofner Gymnasiums, den Benedictiner-Ordens-Priester, Theodor Gafsner, zum wirklichen Director dieses Gymnasiums allergnädigst zu ernennen geruht.

— Der Supplent am k. k. Ofner Gymnasium, Hr. Joseph Karl Doblika, ist zum wirklichen Lehrer am k. k. Gymnasium zu Görz ernannt worden.

— Der Supplent am Ofner Gymnasium, Hr. Joseph Hötzl, wurde zum wirklichen Lehrer an demselben Gymnasium ernannt.

— Se. k. k. apostol. Majestät haben mit a. h. Entschliefsung vom 10. August l. J. die neu errichtete Stelle eines Lehrers der ungarischen Sprache an der Prager Universität dem Supplenten am kathol. Gymnasium zu Leutschau, Anselm Manuel Riedl, allergnädigst zu verleihen geruht.

— Der Supplent am k. k. Gymnasium zu Roveredo, Hr. Alois Benvenuti, ist zum wirklichen Lehrer an derselben Lehranstalt ernannt worden.

— Der provisorische Director des Gymnasiums zu Troppau, Hr. Johann Sobola, ist zum provisorischen Director, ferner sind die Herren Lehrer Jakob Meister am Troppauer, Wilhelm Schmidt am Bochumer und Eduard Scholz am Neuhauser, dann die Herren Supplenten: Dr. Wenzel Krátky am Brünner, Johann Rožek am Neusohler, Anton Tschofen am Görzer, Eduard Krischek am Gratzer, Theodor Pantke am Teschner katholischen und Joseph Nepomucky am Prager Altstädter Gymnasium zu wirklichen Lehrern am katholischen Gymnasium zu Hermannstadt ernannt worden.

— In bleibenden Ruhestand wurden versetzt: der Lehrer am Czernowitzer Gymnasium Hr. Maximilian Mayssl, der Lehrer am Triester Gymnasium Hr. Johann Marussig, der Lehrer zu Feldkirch, Hr. Joseph Rier, der emeritierte Präfect des Laibacher Gymnasiums Hr. Elias Rebitsch und der emeritierte Gymnasial-Director zu Zara Hr. Dr. Peter Bottura.

— Der auf sein Ansuchen zum Lehrer am Prager Altstädter Gymnasium ernannte Polizeicommissär, Hr. Dr. Isidor Proschko, hat nachträglich diese Ernennung abgelehnt.

— Se. k. k. apostol. Majestät haben mit a. h. Entschliefsung vom 10. August l. J. die Lehrkanzel der darstellenden Geometrie am ständ. technischen Institute zu Prag dem provis. Professor dieses Faches, Rudolf Skuherasky, allergnädigst zu verleihen geruht.

— Se. k. k. apost. Majestät haben mit A. H. unterzeichnetem Diplome Allerhöchstihren wirkl. geheimen Rath, Minister der Finanzen, für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten, Andreas Ritter v. Baumgartner, als Ritter des Ordens der eisernen Krone 1. Classe, den Ordensstatuten gemäfs, in den Freiherrnstand des österr. Kaiserstaates a. g. zu erheben geruht.

— Se. k. k. apost. Majestät haben allergnädigst geruht, dem Professor der Universität an der Wiener Hochschule, Hrn. Dr. Ernst Brücke, wirkl. Mitgliede der kais. Akademie der Wifsenschaften, (dem geschätzten Mitarbeiter an unserer Zeitschrift) das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens zu verleihen.

— Se. k. k. apost. Majestät haben mit A. H. unterzeichnetem Diplome dem k. k. Rath u. emerit. Professor an der orient. Akademie, Vincenz Edlen v. Rosenzweig, als Ritter des kais. österr. Ordens der eisernen Krone 3. Classe, den Statuten dieses Ordens gemäfs, in den Ritterstand des österr. Kaiserreiches mit dem Prädicate „von Schwannau" a. g. zu erheben geruht.

— Se. k. k. apost. Majestät haben mit a. h. Entschliefsung dd. Schönbrunn am 4. September l. J. dem Director der Normalhauptschule zu St. Anna in Wien, Ferdinand Schubert (dem Bruder des berühmten Tonsetzers Franz Sch., dem Verf. mehrerer verdienstvoller, in den Mittelschulen gebrauchter Lehrbücher) in Anerkennung seiner langjährigen und vielseitigen Thätigkeit, dann seiner lobenswerthen Haltung, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

— Se. k. k. apostol. Majestät haben mit a. h. Entschliefsung vom 26. August l. J. dem Official im Ministerium für Cultus und Unterricht, Dr. S. H. Mosenthal, die Annahme und das Tragen der ihm von Sr. Majestät dem Könige von Hannover verliehenen Ehrenmedaille für Kunst und Wifsenschaft (S. Ztschrft. f. d. österr. Gymn. 1854. HR. VIII. S. 659) allergnädigst zu gestatten geruht.

— Dem Hrn. Cajetan Cerri, dem Dichter in zwei Sprachen, der italienischen, seiner Muttersprache (*„Ispirazioni del cuore," Cremona, 1854*), und der deutschen, ist für die Überreichung seiner poetischen Arbeiten von Sr. k. k. apost. Majestät allergnädigst eine goldene Medaille verliehen worden.

— Der vaterländische Schriftsteller, Hr. Ignaz v. Kürsinger, erhielt von Sr. k. Hoheit dem Herzog Max in Bayern für die Übersendung seines historisch-ethnographischen Werkes „Das Lungau," eine grofse goldene Gedächtnismedaille, begleitet von einem anerkennenden Schreiben.

(Erledigungen, Concurs-Ausschreibungen u. s. w.) Am k. k. Obergymnasium zu Olmütz sind zwei Lehrerstellen mit dem systemisierten Gehalte von jährlichen 900 fl. CM., und zwar die eine für Mathematik und Physik, die zweite für lateinische und griechische Philologie erledigt. Termin: 30. September l. J., bei der k. k. Statthalterei von Mähren. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 15. Sept. l. J. Nr. 221.)

— Se. k. k. apost. Majestät haben mit a. h. Entschliefsung vom 6. September l. J. allergnädigst zu genehmigen geruht, dafs die Erhaltung des achtclassigen katholischen Gymnasiums zu Ofen, beziehungsweise die Besoldung des erforderlichen unter freier Concurrenz zu bestellenden Lehrpersonales an diesem Gymnasium nach den Gehaltsstufen von 900 fl. und 1000 fl. CM., von dem ungarischen Studienfonds übernommen werde.

— Se. k. k. apost. Majestät haben mit allerh. Entschliefsung vom 6. September l. J. allergnädigst zu genehmigen geruht, dafs das katholische Gymnasium zu Neusohl zu acht Classen vervollständigt, und die Erhaltung, beziehungsweise die Besoldung des erforderlichen Lehrpersonales an diesem Gymnasium nach den Gehaltsstufen von 700 fl. und 800 fl. CM. von dem ungarischen Studienfonds übernommen werde.

— Am k. k. katholischen Gymnasium zu Prefsburg, an welchem die deutsche Sprache als Unterrichtssprache besteht, ist die Stelle eines Lehrers der classischen Philologie in den oberen Gymnasialclassen, mit dem jährlichen Gehalte von 900 fl. CM. und dem normalmäfsigen Vorrückungsrechte in eine höhere Gehaltsstufe, in Erledigung gekommen, zu deren Wiederbesetzung ein sechswöchentlicher Concurs, von dem Tage dieser Veröffentlichung an (19. Sept. l. J.) gerechnet mit dem Bemerken ausgeschrieben wird, dafs die Bewerber ihre Gesuche unmittelbar, und falls sie schon in einem öffentlichen Dienste stehen, durch Vermittelung ihrer vorgesetzten Behörde, bei der k. k. Statthalterei-Abtheilung zu Prefsburg, innerhalb dieses Zeitraumes einzubringen, und diese Gesuche mit nachstehenden Belegen zu instruieren haben: 1. mit dem Geburtsscheine; 2. Mit dem Maturitätszeugnisse; 3. mit dem Zeugnisse der theoretischen und praktischen Lehrfähigkeit; 4. mit den Zeugnissen über eine etwaige weitere Verwendung beim Lehrfache nach dem Probejahre, ausgestellt von den Vorständen der Lehranstalten, an welchen sie beschäftigt gewesen, oder mit den Zeugnissen über ihre sonstige Beschäftigung und ihr Verhalten vom zurückgelegten Probejahre an, bis zur Zeit der Competenz, beides jedoch nur insoferne es nicht schon durch die Einbegleitung der vorgesetzten, das Gesuch anher vermittelnden Behörde ersetzt wird, und endlich 5. mit anderen Belegen, durch welche der Bewerber etwa seine wifsenschaftliche und paedagogische Befähigung und Thätigkeit erweisen zu können glaubt.

— An der zu zwei Jahrgängen erweiterten Unterrealschule zu Marburg kommt mit Beginne des nächsten Schuljahres die Stelle eines grammatischen Lehrers mit 400 fl. CM. und die eines technischen mit 450 fl. CM.; beide mit dem Anrecht auf normalmäfsige Pension, in Erle-

digung. Nachweis der Kenntnis des Slowenischen gibt den Vorzug. Termin: 10. September l. J., im Wege der vorgesetzten Behörde, sonst unmittelbar der k. k. Statthalterei in Steiermark. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 31. August l. J. Nr. 197.)

— An der k. k. Unter-Realschule zu Troppau ist die Stelle eines Lehrers für Geometrie und Baukunst nebst Zeichnen mit dem Jahresgehalt von 600 fl. CM. und dem Vorrückungsrechte in 800 und 1000 fl. CM. zu besetzen. Termin: 15. October l. J. bei der k. k. schlesischen Landesregierung. (Amtsbl. zur Wr. Ztg. vom 5. Sept. l. J. Nr. 212.)

— Zur definitiven Besetzung der Lehrkanzel für das Freihandzeichnen an der Unterrealschule zu Brody (mit dem jährl. Gehalte von 600 fl. CM.) wird der Concurs ausgeschrieben. Termin: Ende November l. J. bei der k. k. Statthalterei zu Lemberg. (Amtsbl. zur Wr. Ztg. vom 16. Sept. l. J. Nr. 222.)

— An der Haupt- und Unterrealschule zu Korneuburg ist das behufs der vollständigen theoretischen und praktischen Ausbildung künftiger Lehrer für Unterrealschulen bestehende Stipendium mit dem erhöhten Betrage pr. 100 fl. CM. auf die Dauer von zwei Jahren wider zu besetzen. Termin: 1. October l. J. bei dem fürsterzbischöfl. Consistorium in Wien. (Amtsbl. zur Wr. Ztg. vom 16. Sept. l. J. Nr. 222.)

— An der Unterrealschule zu Waidhofen an der Ybbs ist mit der bevorstehenden Eröffnung des 3. Jahrganges die Stelle eines Lehrers zu besetzen, welcher die Befähigung zum Unterrichte in der Chemie, im Freihand- und geometrischen Zeichnen und in der Arithmetik für die Unterrealschulen besitzen, und jährlich die Verpflichtung übernehmen muss, sich am Sonntagsunterrichte für Erwachsene zu betheiligen. Jahresgehalt 450 fl. CM. und eine Personalzulage von 50 fl. CM. als Entgeld für den Sonntagsunterricht. Termin: 10. Oct. l. J. beim bischöfl. Consistorium zu St. Pölten. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 15. Sept. l. J. Nr. 221.)

— Am 6. October l. J. nimmt an der hiesigen k. k. Normalhaupt- und Unterrealschule zu St. Anna der höhere auf zwei Jahre ausgedehnte Präparandencurs, in welchem jedoch nur solche Candidaten aufgenommen werden, welche bereits das 16. Lebensjahr und die beiden Jahrgänge der Unterrealschule oder die ersten vier Classen des Gymnasiums mit gutem Erfolge zurückgelegt haben, seinen Anfang. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 20. Sept. l. J. Nr. 225.)

— Die Aufnahme der Lehramtscandidaten in den Präparandencurs an der Haupt- und Realschule des k. k. Waisenhauses wird vom 28. September bis 6. October l. J. vorgenommen werden. (Amtsbl. zur Wr. Ztg. vom 26. Sept. l. J. Nr. 230.)

— Die Aufnahme der Schüler in die von der Commune Wien in der Vorstadt Gumpendorf neu errichtete selbständige, mit dem Rang einer öffentlichen Lehranstalt versehene, dreiclassige Unterrealschule findet für das nächste Schuljahr vom 2.—7. October l. J. zwischen 9 und 12 Uhr Vormittags in dem im Gumpendorfer Gemeindehause befindlichen Schullocale statt. (Amtsbl. zur Wr. Ztg. vom 26. Sept. l. J. Nr. 230.)

— Vom 1. Semester des Studienjahres 1854/55 an sind 11 Knafflʼsche Wiener Universitätsstipendien im jährl. Betrage von 120 fl. CM. für Studierende, welche aus Krain gebürtig sind, erledigt. Termin: 15. November l. J., beim Consistorium der Wiener k. k. Universität. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 19. Sept. l. J. Nr. 224.)

— In der k. k. orientalischen Akademie werden einige Stiftsplätze in Erledigung kommen, zu deren Besetzung eine Concursprüfung stattfindet. Mit gutem Erfolge zurückgelegte Studien am Unter- und Obergymnasium werden gefordert. Termin: 30. Septbr. l. J., beim k. k. Ministerium des Äußern u. kais. Hauses. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 30. Aug. l. J. Nr. 207.)

(Todesfälle.) Am 23. Febr. 1854 starb zu Berlin Hr. Dr. Joh. Georg Wilh. Pape, Professor am Gymnasium zum grauen Kloster (geb. zu Culm am 3. Jänner 1807), durch mathematische Schriften für die Mittelschule („Rechenbuch." 1831. 3. Aufl. 1852; „Auflösungen zu dem Rechenbuche." 1831) und auf dem Gebiete der Lexikographie („Etymolog. Wörterbuch der griechischen Sprache." 1838; „Handwörterbuch der gr. Sprache." 4 Bde. 1842—1845. 2. Aufl. 1848—1850) mit Recht geschätzt.

— Am 1. März l. J. starb zu Lübeck Hr. Prof. Fr. Jacob, Director des dortigen Katharineums, als philologischer Schriftsteller („*Lucilii fun. fragm.*" 1826; „*S. Aur. Propertii carmina.*" 1827; „*De M. Manilio poeta.*" 1832—1836; „*Plauti Epidicus.*" 1835; Übersetzung der „Brüder des Terenz" 1842 u. m. a.) wol bekannt.

— Ende März starb zu München, Hr. Dr. Thadd. Siber, (geb. zu Schrobenhausen in Bayern am 9. Sept. 1774) geistl. Rath und Prof. der Physik an der dortigen Universität und geschätzter Schriftsteller in seinem Fache („Anfangsgründe der Physik und angewandten Mathematik. 3 Abtheil. 1805. 3. Aufl. 1828; „Theorie des mathemat. Unendlichen." 1806; „Leben und Lehrmeinung berühmter Physiker." 1819—1826 u. s. w.).

— Am 10. Juli starb zu Zürich, Hr. Prof. Konrad von Orelli (geb. 1788), jüngerer Bruder des berühmten Philologen, Joh. Kasp. von Orelli, langjähriger Bearbeiter der neuen Ausgaben von Hirzel's franzöz. Grammatik. (S. Ztschrft. f. d. öst. Gymn. Jhrg. 1850. Hft. XII. S. 925 f.)

— Am 26. August l. J. starb zu Bonn, Hr. Dr. Christian Samuel Theodor Bernd, a. o. Professor der Diplomatik, Sphragistik und Heraldik, der Verfasser eines „Wappenbuches" und mehrerer Schriften über sprachliche Gegenstände.

— In München starb am 27. August l. J. der geistl. Rath und vormalige Studiendirector und Professor der Philosophie zu Amberg, Hr. Maximilian Furtmair.

— Am 3. September l. J. starb zu Augsburg der als Jugendschriftsteller in den weitesten Kreisen berühmte Domcapitular, Hr. Dr. Christoph v. Schmid (geb. am 15. August 1768 zu Dinkelsbühl in Mittelfranken).

— Am 9. Sept. l. J. starb zu Albano der berühmte Gelehrte, Se. Eminenz der Hr. Cardinal Angelo Mai (geb. zu Schilpario, Prov. Bergamo,

am 7. März 1782), der sich durch Entzifferung mehrerer Schriften des römischen und griechischen Altertums aus Palimpesten (*codices rescripti*) ein grofses Verdienst um die Philologie erworben hat. (Drei ungedruckte Reden des Cicero, Reden des Cornelius Fronto, Briefe der Kaiser Marc. Aurel und L. Verus, Bruchstücke der Reden des Q. Aur. Symmachus, Fragmente aus Plautus und Terenz, zu Dionys v. Halikarnafs, *Cicero de republica*, *Scriptorum veterum nova collectio e Vatic. Codd. edita.* 1—6. Bd. Rom, 1823—1832. — *Auctores class. e Vatic. Codd.* 1—5. Bd., ebend. 1828—1833 u. m. a.). An die Auffindung der *LL. de republica* knüpft sich eine nicht uninteressante Anekdote. Der grofse Niebuhr beneidete den Hingeschiedenen oft im Scherze um nichts mehr als um den Ruhm oder vielmehr um das Glück, die fehlenden Bücher von Cicero's Republik in der *Vaticana* entdeckt zu haben. Übrigens hätte Niebuhr selbst sie gefunden, denn er war nahe bei dem Codex, der sie enthielt, bei seiner Durchsuchung angekommen, als Mai das Geschäft des Nachsuchens nach ihm antrat. — An der endlichen Herausgabe der seit achtzehn Jahren vorbereiteten Übersetzung der *Septuaginta* aus dem Codex Nr. 1209 der vaticanischen Bibliothek hat den gelehrten Forscher der Tod gehindert.

— Im September l. J. starb zu Karlsbad auf der Rückreise von Marienbad der Oberconsistorial-Vicepräsident und Comthur Hr. Joh. Aug. Nebe von Eisenach, in der literarischen Welt vorzüglich als pädagogischer Schriftsteller („Der Schullehrerberuf nach dessen gesammten Umfange." Eisenach, 1825. 2. Aufl. 1827) vortheilhaft bekannt.

— Am 19. September l. J. starb zu Egern am Tegernsee Hr. Dr. Med. et Phil. Joseph Ennemoser, praktischer Arzt, Ritter des eisernen Kreuzes (geb. am 13. November 1787 zu Hintersee im tirol. Landgerichte Passeyer), bekannt als Lehrer der Anthropologie u. s. w., besonders als Schriftsteller durch seine Untersuchungen über Magnetismus und dessen Einfluss und Wirkungen auf Seele und Körper des Menschen.

— Mit tiefem Bedauern zeigt die Redaction den kurz vor Abschluss dieses Heftes erfolgten Hintritt eines Mannes an, der, im Bereiche seiner Wirksamkeit allgemein geachtet, zu der „Zeitschrift für die österr. Gymnasien" in näherer Beziehung stand, indem dieselbe zuerst vor fast fünf Jahren aus seiner Officin und seinem Verlage an's Licht trat. Am 23. September l. J. starb nämlich in Wien der bürgerliche Buchhändler und Buchdrucker, Hr. Karl Gerold (geboren am 21. Juni 1783 zu Wien), der Eigenthümer und Chef einer der bedeutendsten Verlags- und Sortimentsbuchhandlungen Wien's, die er in früheren Jahren allein, in späteren vereint mit seinen Herren Söhnen geleitet und auf einen Standpunct erhoben hat, der ihm einen ehrenvollen Ruf in den weitesten Kreisen sichert. Vorzugsweise dem Verlage wissenschaftlicher Werke und Zeitschriften seine Aufmerksamkeit zuwendend, ohne deshalb edlere Producte vaterländischer Belletristik abzuweisen, hat die Verlagshandlung von Karl Gerold und Sohn namentlich in neuester Zeit die im Gymnasialwesen angebahnten Verbesse-

rungen durch stets bereitwillige Übernahme einschlägiger Verlagsartikel, kräftigst fördern geholfen und dadurch besonders um diejenigen Interessen, welche unsere Zeitschrift zu vertreten hat, mannigfache Verdienste sich erworben. Eine ausführliche Aufzählung der vorzüglicheren Schriften, welche aus Gerold's Buchhandlung hervorgegangen sind, würde die Grenzen dieser vorläufigen Anzeige überschreiten. Auch die Buchdruckerei des Hrn. Gerold hat seit dem Umbaue des Hauses, worin sie seit langen Jahren sich befindet, einen dem lebhaften Betriebe, in dem sie steht, entsprechenden Charakter angenommen. Hr. Karl Gerold schied tief betrauert von Allen, die ihn kannten, begleitet von dem Nachrufe eines wackeren, thätigen Bürgers, eines reellen, ehrenhaften Geschäftsmannes, eines edlen, biederen Menschen. Friede seiner Asche!

Ergebnisse der wissenschaftlichen Prüfungscommissionen für das Lehramt an Gymnasien und Realschulen während des Schuljahres 1853/54.

Die gütige Gefälligkeit, mit welcher die verehrten Herren Vorsteher der wissenschaftlichen Prüfungscommissionen für das Gymnasiallehramt auf den Wunsch der Redaction über die Ergebnisse des so eben verflossenen Schuljahres Mittheilung gemacht haben, setzt die Redaction in den Stand, ihren Lesern im nachstehenden ein vollständiges Verzeichnis aller derjenigen zu geben, welche in dem bezeichneten Zeitraume die Lehramtsprüfung vor einer der Commissionen wirklich bestanden haben. Das Verzeichnis ist in derselben Weise eingerichtet, wie jenes, das im vorigen Jahrgange Heft VIII, S. 677 ff., sich findet. Auf den Namen des Candidaten folgt die Angabe des wissenschaftlichen Gebietes, wofür er die Prüfung abgelegt hat, und die Bezeichnung, ob in demselben der Candidat für das Obergymnasium („OG") oder nur für das Untergymnasium („UG") approbiert ist. Wenn hierauf über die Unterrichtssprache („Untspr.") nichts besonderes bemerkt ist, so ist vorauszusetzen, dafs Candidat die deutsche Sprache und nur diese als Unterrichtssprache anzuwenden befähigt und berechtigt ist; für alle diejenigen Fälle, wo eine andere Sprache die Unterrichtssprache des Candidaten, oder wo er mehrerer Sprachen so mächtig ist, dafs er sie als Organ des Unterrichtes anzuwenden die Fähigkeit und das Recht hat, findet sich diefs ausdrücklich bemerkt. In der darauf folgenden Parenthese ist bemerkt, ob ein Candidat dem geistlichen Stande angehört; von allen Candidaten, bei welchen sich eine solche Bemerkung nicht findet, ist anzunehmen, dafs sie weltlichen Standes sind. Was das Religionsbekenntnis betrifft, so ist bei allen Candidaten, bei denen darüber nichts ausdrücklich bemerkt ist, vorauszusetzen, dafs sie der römisch-katholischen Kirche angehören. Ferner ist in der Parenthese angegeben, was bei einem Theile der Candidaten der Red. über deren gegenwärtige Anstellung an Gymnasien, oder, wenn sie noch nicht an öffentlichen Anstalten verwendet sind, über ihren gegenwärtigen Aufenthalt mitgetheilt ist. — Es wird unseren Lesern erwünscht sein, dafs wir durch die Güte des Herrn Vorstehers der Prüfungscommission für die Realschulen in den Stand gesetzt sind, auch eine entsprechende Übersicht über die Ergebnisse dieser Commission beizufügen. In dieser bezeichnen die Buchstaben „OR" die Approbierung des Candidaten für die Oberrealschule, die Buchstaben „UR" jene für die Unterrealschule.

Gymnasial-Prüfungscommission in Wien.

1. *Beer*, Adolf. Geogr. Gesch. Philos. Propaed. OG. (Supplent zu Czernowitz.)

2. *Bradaška*, Franz. Geogr. Gesch. OG. (Supplent zu Agram.)

3. *Buswald*, Dominicus. (Priester des Stiftes Admont.) Lat. Griech. OG. (Supplent zu Marburg.)

4. *Cindrich*, Michael. Mathem. Physik. OG. — Untspr. Ital. (Lehramtscandidat in Ragusa.)

5. *Danel*, Franz. Lat. Griech. UG. (Weltpriester. Außerordentliches Mitglied des philologisch historischen Seminars an der Wiener Universität.)

6. *Danilo*, Giovanni. Mathem. UG. Illyr. OG. — Untspr. Illyr. Italien. (Weltpriester. Supplent zu Zara.)

7. *Doblika*, Karl. Physik. UG. Naturg. OG. (Stiftspriester zu Melk. Lehramtscandidat in Wien.)

8. *Dominkusch*, Johann. Geogr. Gesch. UG. (Supplent zu Ofen.)

9. *Dibal*, Matthias. Geogr. Gesch. Philos. Propaed. UG. (Lehramtscandidat in Wien.)

10. *Eischwipp*, Dr. d. Phil. Anton. Mathem. Phys. OG. (Supplent zu Triest.)

11. *Eisl*, Joseph. Math. Physik. OG (Lehramtscandidat in Wien.)

12. *Feierfeil*, Karl. Physik. Mathem. OG. (Piaristenordenspriester. Lehramtscandidat in Wien.)

13. *Furchi*, Johann. Geogr. Gesch. UG. (Supplent am kathol. Gymnasium zu Freiburg.)

14. *Gleiß*, Franz Ignaz. Mathem. Physik. UG. (Stiftspriester. Lehramtscandidat in Wien.)

15. *Glibich* (*Gjubich*), Simon. Illyr. OG. (als Nebenlehrer.) — Untspr. Illyr. (Curat bei St. Dominik in Citta Vecchia.)

16. *Grion*, Justus. Deutsch. UG. Ital. OG. — Untspr. Ital. Deutsch. (Suppl. in Triest.)

17. *Hölzle*, Karl. Lat. Griech. OG. (Lehramtscandidat zu Wien.)

18. *Hamerling*, Robert. Lat. Griech. OG. (Supplent zu Gratz.)

19. *Hölzl*, Jos. Lat. Gr. UG. (Gymnasiallehrer zu Ofen.)

20. *Janežič*, Anton. Sloven. OG. — Untspr. Sloven. Deutsch. (Nebenlehrer. Supplent zu Klagenfurt.)

21. *Kunschegg*, Valentin. Naturg. OG. (Wirklicher Lehrer zu Cilli.)

22. *Lang*, Adolf. Lat. Griech. OG. (Wirklicher Lehrer zu Marburg.)

23. *Legiša*, Anton. Gesch. Geogr. OG. (Lehramtscandidat in Wien.)

24. *Leva de*, Dr. Joseph. Gesch. Geogr. OG. — Untspr. Italien. (Supplent zu Padua.)

25. *March*, Dr. Joseph. Lat. OG. (Lehramtscandidat in Wien.)

26. *Mischiato*, Giovanni. Gesch. Geogr. OG. — Untspr. Italien. (Supplent zu Padua.)

27. *Müller*, Dr. Wenzel. Physik Mathem. OG. (Lehrer zu Cilli.)

28. *Neuratil*, Joseph. Physik. UG. Naturg. OG. (Lehramtscandidat in Wien.)

29. *Pantke*, Theodor. Lat. Griech. OG. (Gymnasiallehrer zu Hermannstadt.)

30. *Partsch*, Joseph. Lat. UG. u. 5. u. 6. Cl. (Weltpriester. Religionslehrer zu Olmütz.)

31. *Riesel*, Michael. Lat. UG. u. 5. u. 6. Cl. Illyr. OG. — Untspr. Illyr. (Supplent zu Vinkovce.)

32. *Scheuba*, Heinrich. Geogr. Gesch. OG. (Supplent zu Ofen.)

33. *Schmidt*, Dr. Ambros. Lat. Griech. UG. (Supplent in der Josephstadt in Wien.)

34. *Schroll*, Beda. Geogr. Gesch. UG. u. 5. u. 6. Cl. (Stiftspriester zu St. Paul. Supplent am Gymnasium zu St. Paul.)

35. *Šolar*, Joh. Lat. Griech. UG. (Weltpriester. Suppl. zu Laibach.)

36. *Steblecki*, Dr. Albin. Mathem. Physik. OG. (Weltpriester. Supplent am zweiten Obergymnasium zu Lemberg.)

37. *Strafser*, Gabriel. Mathem. Physik. OG. (Stiftspriester zu Kremsmünster. Supplent zu Kremsmünster.)

38. *Svoboda*, Dr. Adalbert Victor. Geogr. Gesch. UG. (Mitredacteur der Prager Zeitung.)

39. *Sytko*, Joseph. Geogr. Gesch. Böhm. UG. (Lehramtsc. in Wien.)

40. *Terdina*, Johann. Geogr. Gesch. OG. Sloven. UG. — Untspr. Sloven. Deutsch. (Lehramtscandidat in Wien.)

41. *Vukasović*, Vitalis. Physik. Math. UG. (Supplent zu Vinkovce.)

42. *Vouk*, P. Bernardus. Mathem. Physik. OG. (Franziscaner-Ordenspriester. Lehramtscandidat in Wien.)

43. *Wellehn*, Columban. Geogr. Gesch. OG. (Priester des Stiftes Schotten. Lehramtscandidat in Wien.)

44. *Wimer*, Emil Leonhard. Lat. OG. (Protestant. Supplent zu Teschen.)

Prüfungscommission für das Realschul-Lehramt zu Wien.

1. *v. Alth*, Titus. Chem. OR. Naturg. UR. (Augsb. Conf. Dr. der Chemie und Magister der Pharmacie.)

2. *Hinterberger*, Friedrich, Dr. d. Med. u. Chir. Chemie. OR. Naturg. UR. (Wirkl. Lehrer der Chemie an der Oberrealschule am Schottenfelde in Wien.)

3. *Hlavsberger*, Karl Georg. Deutsch. OR. Geogr. Gesch. UR. (Provis. Lehrer an der Oberrealschule auf der Landstrafse in Wien.)

4. *Hornig*, Emil. Chemie. OR. Physik. UR. (Provis. Lehrer an der Oberrealschule auf der Landstrafse in Wien.)

5. *Kögler*, Wilhelm. Deutsche Spr. u. Lit. OR. Gesch. Geogr. UR. (Provis. Lehrer an der deutschen Oberrealschule in Prag.)

6. *Kühnert*, Ernst, Dr. d. Philos. Mathem. Physik. Chemie. UR. (Evangel.)

7. *v. Pebal*, Leopold. Chemie. OR. Physik. UR. (Dr. d. Philos. und Assistent der Chemie an dem st. Joanneum zu Gratz.)

8. *Pöschl*, Jakob. Mathem. Physik. OR. (Suppl. Lehrer an der Oberrealschule auf der Landstraße in Wien.)

9. *Rotter*, Richard. Gesch. Geogr. OR. (Provis. Lehrer an der Oberrealschule am Schottenfeld in Wien.)

10. *Roszm*, Johann Wenzel, Dr. Naturgeschichte des Thier- und Pflanzenreiches. UR. (Suppl. Lehrer an der deutschen Oberrealschule zu Prag.)

11. *Schiller*, Karl. Deutsche Sprache. UR. (Suppl. Lehrer an der Oberrealschule am Schottenfeld in Wien.)

12. *Schneider*, Joseph. Deutsch. Gesch. Geogr. UR. (Lehramtscandidat in Wien.)

13. *Schreinzer*, Eduard. Chemie. UR. u. OR. Naturg. UR. (Assistent der Chemie an der Wiener Hochschule.)

14. *Seveik*, Franz. Mathem. OR. Chemie. UR. (Suppl. Lehrer an dem Wiener polytechnischen Institute.)

15. *Smita*, Johann. Naturg. OR. Physik. UR. (Suppl. Lehrer an der deutschen Oberrealschule in Prag.)

16. *Stix*, Matthias. Deutsch. Italien. UR. (Provis. Lehrer der italienischen und französischen Sprache am Josephstädter Gymnasium und der italienischen Sprache an der Unterrealschule bei St. Thekla auf der Wieden in Wien.)

17. *Vogel*, Hilarius. Deutsch. OR. Gesch. Geogr. UR. (Suppl. Lehrer an der Realschule in Brünn.)

18. *Warhanek*, Wilhelm Friedrich. Deutsch. UR. Geogr. Gesch. OR. (Suppl. Lehrer an der Oberrealschule am Schottenfelde in Wien.)

19. *Willigk*, Erwin. Chemie. OR. Naturg. UR. (Dr. der Chemie in Wien.)

Gymnasial-Prüfungscommission in Prag.

1. *Dvořak*, Leopold. Lat. Griech. OG.

2. *Dvořak*, Wenzl. Gesch. Geogr. OG. (Weltpriester.)

3. *Fischer*, Johann. Math. Physik. UG.

4. *Fleischmann*, Anton. Lat. Griech. OG. mit Vorzug. (Weltpriest.)

5. *Gehlička*, Paul. Naturg. Physik, in letzterem Fache mit Auszeichnung für UG. — Untspr. Deutsch u. Böhm. (Suppient am Gymnasium zu Eger.)

6. *Grün*, Dionys. Gesch. Geogr. OG. mit Auszeichnung.

7. *Hanslik*, Jos. Lat. Griech. OG. (Suppient am Gymn. zu Jičin.)

8. *Kathé*, Ignaz. Gesch. Geogr. OG. — Untspr. Deutsch u. Illyrisch. (Weltpriester. Suppient am Gymn. zu Agram.)

9. *Kotrbelec*, Leop. (Dr. Theol.) Gesch. Geogr. OG. (Weltpriester, Religionslehrer am Gymn. zu Jičin.)

10. *Kott*, Franz. Lat. Griech. OG. — Untspr. Deutsch u. Böhmisch. (Suppient am Gymn. in Neuhaus.)

11. *Leisticky*, Adalbert. Böhm. Spr. UG.

12. *Lifsner*, Franz. Lat. Griech. OG. (Suppient am Gymn. zu Budweis.)

13. *Lifzner*, Johann. Lat. Griech. mit Vorzug. OG. (Supplent am Gymn. zu Königgrätz.)

14. *Lukas*, Johann. Math. Ergänzungsprfg. OG. (Lehrer am Gymn. zu Leutschau.)

15. *Mullus*, Johann. Lat. UC. (Supplent am Gymn. zu Eger.)

16. *Matsun*, Johann. Lat. OG.

17. *Mutz*, Adolf. Lat. Philos. Propaed. OG. (Cisterzienss. Priester zu Hohenfurt.)

18. *Neuhäl*, Octavian. Gesch. Geogr. OG. mit Auszeichnung. (Prämonstr. Priester an Strahof zu Prag. Supplent am Gymn. zu Saaz.)

19. *Nepomuchý*, Jos. Gesch. Geogr. Ergänzungsprüfung OG. mit Auszeichnung. — Untspr. Deutsch u. Böhm. (Lehrer am Gymnasium zu Hermannstadt.)

20. *Parthe*, Dr. Jos. Mathem. Ergänzungsprüfung. OG. (Lehrer am Gymnasium zu Leitmeritz.)

21. *Pulaut*, Jos. Naturg. UG. — Untspr. Deutsch u. Böhm. (Lehrer am Gymn. zu Pisek.)

22. *Rifs*, Jos. Böhm. Spr. OG.

23. *Trnaf*, Jos. Lat. UG. — Untspr. Deutsch u. Böhm. (Supplent am Gymn. zu Königgrätz.)

24. *Vinaborsky*, Jos. Gesch. Geogr. Ergänzungsprüfung. OG. — Untspr. Deutsch u. Böhm. (Lehrer am Gymn. zu Königgrätz.)

25. *Wyskočil*, Wilh. Math. Physik. OG.

26. *Zeithammer*, Anton. Gesch. Geogr. OG. — Untspr. Deutsch u. Böhmisch.

Gymnasial-Prüfungscommission in Lemberg.

1. *Gabrigel*, Wilhelm (aus Ebenau in Galizien.) Lat. Griech. OG. (wirklicher Gymnasiallehrer in Lemberg.)

2. *Jabłoński*, Vinzenz (aus Czerwona wola in Galiz.) poln. Sprache u. Literatur. OG. — Untspr. polnisch. (Supplent am Krakauer Gymn.)

3. *Lewitzky*, Heinrich (aus Lemberg in Galiz.) Geogr. Gesch. UG. (Weltpriester, wirkl. Gymnasiallehrer in Przemysl.)

4. *Nowicky*, Maximilian (aus Jabłonow in Galiz.) Math. Naturg. UG. — Untspr. deutsch u. poln. (wirkl. Gymnasiallehrer in Sambor.)

5. *Reisl*, Wenzel (aus Sedlisko in Böhmen.) Lat. Griech. UG. (wirkl. Gymnasiallehrer in Czernowitz.)

6. *Sobieski*, Stanislaus (aus Lemberg in Galiz.) Lat. OG. — Untspr. deutsch u. polnisch. (wirkl. Gymnasiallehrer in Neu-Sandec.)

7. *Stanecki*, Thomas (aus Wadowice in Galiz.) Math. Physik. UG. (Privatlehrer in Lemberg.)

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Bemerkungen aus dem didaktischen Gebiete.

1. Die Vorbereitung für die Maturitätsprüfung.

Die Nothwendigkeit von Prüfungen an den Gymnasien wurde zu keiner Zeit verkannt. Als mit der Einführung des neuen Unterrichtssystems die monatlichen Prüfungen abgeschafft wurden, schien dieß befremdlich, weil man gewohnt war, in denselben einerseits eine Anspornung zum Fleiße für die Jugend, anderseits das Mittel zu erblicken, wodurch die Vorsteher der Gymnasien zur Kenntnis von den fortschreitenden Leistungen der Schüler gelangen müßen. Nach und nach überzeugte man sich, daß durch die neue Unterrichtsweise und das Hospitieren des Directors beiden Zwecken weit beßer entsprochen werde; und dieselbe Überzeugung machte sich auch bald bezüglich des Ausfalles der ersten Semestralprüfung geltend.

Wie die Abstellung der alten Prüfungen, so fand aber auch die Einführung der neu angeordneten Versetzungs- und Maturitätsprüfungen anfänglich nichts weniger als Beifall. Die Ursache davon lag offen. Vorher konnte ein Schüler, auch wenn er aus allen Lehrgegenständen die zweite Fortgangsclasse erhalten hatte, von Classe zu Classe durch das ganze Gymnasium durchlaufen; und jetzt sollte er wegen ungenügender Leistungen in einem einzigen Gegenstande die Classe widerholen müßen? — Hierin liegt zugleich das Verwerfungsurtheil über die ehemaligen Prüfungen ausgesprochen, und es braucht nicht erst auf die Menge studierender Jünglinge hingewiesen zu werden, welche alljährlich nach ihrem Austritte aus dem Gymnasium in den philosophischen Studien verunglückten.

Der Unterschied zwischen den ehemaligen und den heutigen Prüfungen ist dieser: die ehemaligen Prüfungen waren Zweck, und mußten es nach ihrer Anordnung sein, wenn dieß auch nicht in der Absicht der Vorschrift lag; die heutigen sind Mittel. Ehemals wurde, wenn auch nicht ausnahmslos, doch in der Regel und mehr oder weniger für die Prüfung gelernt; heute wird durch die Prüfung der Stand des Wißens und der Bildung der Schüler erforscht, um über die Reife oder Unreife derselben für die höhere Stufe zu entscheiden.

Man wird vielleicht einwenden, auch ehemals sei für jede Stufe ein gewißes Maß von Wißen und Bildung vorgeschrieben und dessen Erforschung Aufgabe der Prüfung gewesen. Wir können dieß zugeben, müßen jedoch sogleich an die Versetzbarkeit der Schüler mit der zweiten Classe

aus allen Lehrgegenständen erinnern, wodurch dieſs Maſs offenbar auf Null herabgedrückt wurde. Hievon abgesehen steht als der sicherste Beweis, daſs ehemals für die Prüfungen gelernt wurde, die Thatsache, daſs zu den ehemaligen Prüfungen eine eigene Vorbereitung nothwendig war, die ein richtig ertheilter Unterricht überflüſsig macht. Denn die Schüler sollen nicht in die Schule kommen, um von dem Lehrer zu erfahren, was sie zu Hause zu lernen haben, sondern um in der Schule zu lernen, so daſs für den häuslichen Fleiſs nur die völlige Aneignung des gelernten zu bleibendem Besitztume erübrige; und der Lehrer darf keinen Schritt weiter gehen, bevor er sich überzeugt hat, daſs die Schüler seinen Unterricht vollständig und richtig aufgefaſst haben. Darum müſsen die Schüler von jeder Unterrichtsstunde einen bleibenden Gewinn haben, und demnach ohne Stillstand fortschreitend nicht nur nach dem Schluſse jedes Schuljahres oder des gesammten Gymnasialstudiums, sondern zu jeder beliebigen Zeit den der jedesmaligen Stufe entsprechenden Stand ihres Wiſsens und ihrer Bildung durch eine Prüfung darzuthun in der Lage sein; daſs aber eine solche Prüfung keiner Vorbereitung bedarf, liegt auf der Hand.

Eine Prüfung, für welche eine eigene Vorbereitung nöthig war, kann, wenn man oberflächlich bei den nächsten Theilen der Prüfungsgegenstände stehen bleibt, nur über flüchtig erworbenes Wiſsen des Prüflings, durchaus aber nicht über den wirklichen Bildungszustand desselben ein Urtheil begründen; und ein tieferes Eindringen wird jederzeit bloſslegen, daſs die Vorbereitung den Bildungsstand, wie er als Ergebnis des gesammten durch einen bestimmten Zeitraum genoſsenen Unterrichtes sich zeigen muſste, nicht herzustellen vermochte. Ein Schüler, der für eine auf die Gegenstände des ertheilten Unterrichtes beschränkte Prüfung sich erst vorbereiten muſs, ist daher für dieselbe überhaupt unreif; und sollte eine Lehranstalt auſser dem ordentlichen Unterrichte noch eine besondere Vorbereitung der Schüler für die vorgeschriebenen Prüfungen nothwendig finden, so würde sie eben dadurch das Bekenntnis ablegen, daſs sie hinter ihrer Pflicht zurückgeblieben wäre und über ihr Versäumnis durch den Schein entsprechender Leistungen zu täuschen suchte.

Für eine Prüfung im Sinne des gegenwärtigen Gymnasialsystemes gibt es daher keine Vorbereitung: demnach keine Vorbereitung für die Versetzungsprüfungen — der im §. 73, 7 des Organisationsentwurfes bezeichnete Fall steht nur scheinbar im Widerspruche mit dieser in dem Unterrichtssysteme gegründeten Wahrheit — und keine Vorbereitung für die Maturitätsprüfung.

Wollte man von einer Vorbereitung zur Prüfung sprechen — rückblicke auf frühere Theile des Unterrichtes zur Festhaltung derselben in dem Bewuſstsein und zur Beziehung auf die folgenden können nicht vorzugsweise so genannt werden, sondern sind eine mit dem ganzen Studium verbundene und dasselbe durchgehends begleitende Thätigkeit — so müſste man darunter den gesammten Unterricht verstehen. Aber auch diese Auffassung, so sehr sie in einem gewissen Sinne zufällige Wahrheit hat, wäre nicht richtig. Der Unterricht kann, als Vorbereitung aufgefaſst, wol Vorbereitung für die höhere Stufe, keineswegs aber Vorbereitung für die Prüfung genannt werden, so daſs die Prüfung als Selbstzweck hingestellt würde. Denn es ist eine mit dem Gedeihen der Gymnasien innig zusammenhangende Forderung, daſs der richtige Zweck der Prüfungen klar erkannt und unabweichlich festgehalten werde, weil die Vorstellung von demselben bestimmend auf die Art des Unterrichtes zurückwirkt. Ist nämlich die Prüfung Selbstzweck, und der Unterricht nichts weiter als Vorbereitung zur Prüfung, dann wird der Unterricht gewissen Partien je nach der Wichtigkeit derselben für die Prüfung mehr oder weniger Aufmerksamkeit zuwenden, und die Folge kann keine andere sein, als auch gegen die Absicht der Lehranstalt, viel-

leicht selbst, ohne dafs diese es ahnt, ein Lernen für die Prüfung. Ist aber die Prüfung, was sie sein soll, nur Mittel zur Erforschung der Reife des Prüflings für die höhere Stufe, und der Unterricht, in dieser Beziehung betrachtet, Vorbereitung für die höhere Stufe selbst, dann darf der Unterricht über keinen Theil leichthin und oberflächlich hinweggehen, und als Folge wird sich kund geben ein studieren für Bildung.

Kann sonach die Vorstellung von dem Zwecke der Prüfungen überhaupt wegen ihres rückwirkenden Einflusses auf den Unterricht keineswegs gleichgiltig sein, so ist es namentlich von ganz besonderer und für das Gedeihen des Gymnasialstudiums entscheidender Wichtigkeit, den Zweck der Maturitätsprüfungen richtig zu fassen, weil eine unrichtige Vorstellung von diesem unfehlbar zu einer falschen und dem Gymnasialzwecke verderblichen Behandlung des gesammten Unterrichtes führen müfste. Der Zweck der Maturitätsprüfungen ist Erprobung der Gesammtbildung der Schüler als Ergebnisses des ganzen und vollständig genossenen Gymnasialunterrichtes; und die Zuerkennung der Reife mufs sich gründen auf die Überzeugung, dafs diese Gesammtbildung dem gesetzlichen Mafse entspricht. Es können demnach der Maturitätsprüfung nur jene Schüler mit Aussicht auf Erfolg sich unterziehen, welche die acht Classen des Gymnasiums mit einem die gesetzlichen Forderungen vollständig erfüllenden Fortgange zurückgelegt haben; denn nur von solchen ist zu erwarten, dafs auch das Endresultat ihres Gymnasialstudiums den gesetzlichen Forderungen entsprechen und die als Bedingung der Reife geforderte Gesammtbildung zeigen werde. Je richtiger daher die Schüler den Zweck der Maturitätsprüfungen erkennen, desto gewisser werden sie ihre Gymnasialjahre auf das beste zu ihrer gründlichen Ausbildung benutzen. Und dafs diese richtige Erkenntnis bei den Schülern nicht vermisst werde, dafür hat die Lehranstalt zu sorgen.

Sollte aber eine Lehranstalt das letzte Jahr des Gymnasialstudiums vorzugsweise als Jahr der Vorbereitung für die Maturitätsprüfung betrachten, so würde sie in mehr als einer Hinsicht schwere Schuld auf sich laden. Fürs erste würde sie sich dadurch das Zeugnis ausstellen, dafs ihr Unterricht überhaupt nichts tauge, weil der Erfolg desselben nicht einmal bis zur Stunde der Prüfung nachhielt, und für diese darum eine eigene Vorbereitung nothwendig wurde. Sodann würde sie — denn dieis bringt die Rücksicht auf die Maturitätsprüfung unabweislich mit sich — jenen wichtigen Theil des Unterrichtes vernachlässigen, der die Aufgabe des letzten Jahres ausmacht, und sich auf einen unvollständigen und oberflächlichen Abschlufs des Gymnasialstudiums beschränken. Weiter würde sie den Zweck der Maturitätsprüfungen und mit demselben den Gymnasialzweck zur Lüge verkehren und das ganze Gymnasialstudium dadurch, dafs sie mit oberflächlichen Beweisen eines flüchtig erworbenen Wissens sich begnügte, zu jener Versunkenheit herabwürdigen, die ihr letztes Ziel in dem lernen für die Prüfung findet. Somit würde sie den Staat, die Jugend, die Eltern derselben und sich selbst betrügen, weil sie, wie bereits oben im allgemeinen angedeutet wurde, für Wahrheit Schein gäbe. Und durch dieis alles würde sie endlich den Feinden der neuen Organisation gegründeten Anlafs zu Klagen und Angriffen, den Freunden aber gerechte Ursache zu Zweifeln und Bedenken gegen dieselbe geben, und das durch die Anstrengungen anderer Gymnasien dem ganzen Systeme bereits gewonnene Vertrauen leichtfertig wieder zerstören.

Darum sei es widerholt ausgesprochen: der Unterricht taugt nichts, wenn er nicht jede besondere Vorbereitung für die Prüfungen entbehrlich macht, und von dieser Entbehrlichkeit, so wie von der Unmöglichkeit einer solchen Vorbereitung, welche den ordentlichen (versäumten oder

schlecht benutzten) Unterricht ersetzen soll, Schülern und Eltern die Überzeugung aufzwingt.

2. *Über die Nothwendigkeit der öffentlichen Prüfungen.*

Der Organisationsentwurf erklärt es (im §. 74) für rathsam, die öffentlichen Prüfungen am Schlusse des Schuljahres in geeigneter Form beizubehalten, mit derselben eine mündliche Veröffentlichung der Classification und Location der Schüler zu verbinden, und namentlich auch die Leistungen im Gesange mit in ihren Kreis zu ziehen; gestattet jedoch, wo ein Lehrkörper specielle Gründe gegen sie hat, dafs sie mit Genehmigung der vorgesetzten Behörde abgestellt werden. Ob es solche Gründe, nämlich wirkliche Gründe und haltbare, in irgend einem Gymnasialorte geben mag, bleibe dahin gestellt; dafs es keine allgemeinen gibt, spricht der bezogene §. dadurch aus, dafs er besondere fordert.

Unter den Gründen dieser Art, die gegen die öffentlichen Prüfungen geltend gemacht werden können, dürfte der vorzüglichste, wo nicht einzige der sein, dafs das Publicum für dieselben geringe Theilnahme zeige. Wäre diese Theilnahme mafsgebend, und der Zweck der öffentlichen Prüfungen kein anderer, als durch dieselben die Leistungen der Schule zur Kenntnis des Publicums zu bringen, so könnte der angenommene Grund wol beim ersten Anblicke von Wichtigkeit scheinen. Aber nur einiges Nachdenken müfste sogleich zu der Frage führen: woher die Theilnahmslosigkeit? ist nicht vielleicht *der Lehrkörper* — denn *auf sich selbst*, diefs kann nicht oft genug erinnert werden, mufs sowol der Lehrkörper als jeder einzelne Lehrer bei wahrgenommenen Mängeln jeder Art immer zuerst zurückgehen — ist nicht der Lehrkörper selbst daran schuld? Legt er nicht vielleicht selbst kein Gewicht auf diese Prüfungen, indem er ihnen zu wenig Zeit widmet, nur dürftige Bruchstücke aus nur einigen Gegenständen oberflächlich und eilfertig dabei vornimmt, sich nicht zahlreich bei denselben einfindet, die Sorge für feierliche Ausstattung und Haltung unterläfst? Wäre diefs der Fall, wie könnte er dann sich wundern oder beklagen, dafs das Publicum keine Theilnahme zeige, wo er selbst gleichgiltig wäre, und seine eigene Schuld dem Publicum zuschieben, dem er nichts böte, was dessen Theilnahme zu erwecken und zu fesseln vermöchte? Wenn aber dem Lehrkörper diese Schuld nicht zur Last fällt, soll er dann wol sogleich nach den ersten Beweisen geringer Theilnahme des Publicums läfsig die Hoffnung aufgeben und nicht vielmehr gerade in dem wahrgenommenen Mangel eine Aufforderung zu desto thätigerer Beharrlichkeit erblicken? Haltet nur die öffentlichen Prüfungen in der rechten Weise, als wirkliche Prüfungen ab, und machet eure Thätigkeit, die einem anderen Zwecke dienen soll, nicht von Gästen abhängig; diefs hiefse ja das Verhältnis kurzweg umkehren! Gebet das Schauspiel, dafs es sehenswerth sei; das Publicum wird dann von selbst sich einfinden, wenn auch nicht sogleich und heute, vielleicht auch morgen nicht, doch wol übermorgen und gewiss mit der Zeit, *wenn ihr euren verlornen Ruf wieder gewonnen haben!*

Es spricht aber für die öffentlichen Prüfungen noch ein anderer Grund, der in ihrem ersten und eigentlichen Zwecke liegt. Denn offenbar sollen dieselben den Schülern Gelegenheit bieten, ihre Leistungen öffentlich zu zeigen; und dafs diefs ihr eigentlicher Zweck ist, der den anderen, Darlegung der Leistungen vor dem Publicum, von selbst mit einschliefst, wird niemand verkennen. Wie sehr es aber wünschenswerth ist, dafs den Schülern von der untersten bis zur obersten Classe diese Gelegenheit gegeben werde, wie sehr die öffentlichen Prüfungen, auch abgesehen von der Achtung für eine mit der Schule alt gewordene löbliche Sitte, der Natur der Jugend angemessen und ihren Wünschen zusagend sind, wie

mehr eine sorgfältige und zugleich feierliche Abhaltung derselben ermunternd, erhebend, kräftigend auf die Jugend wirkt: dieſs alles braucht erfahrenen Schulmännern nicht erst gesagt oder gar bewiesen zu werden. Und darum wird es auch keinem Schulmanne je einfallen, die Nothwendigkeit der öffentlichen Prüfungen in Zweifel zu ziehen.

Es ist keineswegs gleichgiltig, ob man die Rücksicht auf das Publicum oder die auf die Schüler als Zweck der öffentlichen Prüfungen obenan setzt; auf der einen Seite steht Verderben, auf der anderen Gedeihen der Schule in Aussicht. Dem gedachten Zwecke wird nämlich die Abhaltung entsprechen. Hat man in einseitiger Auffassung des ersten Satzes in §. 74, 2, der die öffentlichen Prüfungen den Versetzungsprüfungen entgegenstellt, bloſs den Nebenzweck, Darlegung der Leistungen der Schule für das Publicum, im Auge: was ist dann die Prüfung? was stellen die Schüler dabei vor, und was müſsen sie von der Ostentation denken? wo bleiben die pädagogischen Rücksichten? was wird der Erfolg sein? Denn daſs die Prüfung in diesem Falle nicht etwa versteckte, wie ehemals häufig die sogenannten Ehrenprüfungen, sondern offen ausgesprochene Ostentation ist, und nichts anderes sein kann, springt selbst dem beobachtenden Laien in die Augen. Jeder Lehrer, und vor allem derjenige, dem die schwere Verantwortung für das Gedeihen des Ganzen in allen Beziehungen obliegt, der Director der Lehranstalt, muſs es als heilige Pflicht erkennen, einer so verkehrten und verderblichen Richtung nicht nur nicht nachzugeben, sondern besonnen und kräftig im voraus zu begegnen und den öffentlichen Prüfungen ihren wahren Charakter zu klarer Erkenntnis fest und unwandelbar zu sichern. — Dieſs führt von selbst zu der andern Rücksicht. Denn steht als Zweck das öffentliche Auftreten der Schüler mit den Beweisen ihrer Leistungen, ihrer wirklichen Leistungen fest, so wird die Prüfung nothwendig eine wirkliche, würdige, möglichst umfassende sein, und aus jedem Gegenstande wenigstens eine halbe Stunde, und zwar mit der aufmerksamsten und genauesten Benutzung der Zeit abgehalten werden müſsen. Von den Lehrern darf dann erwartet werden, daſs sie der Prüfung in jeder Classe zahlreich beiwohnen; und hierin, so wie in der Möglichkeit des Erscheinens anderer Gäste liegt für die Schüler die Öffentlichkeit der Prüfung, wenn auch aufser den Lehrern kein anderer Zeuge ihrer Thätigkeit und ihres Wolverhaltens zugegen sein sollte, was jedoch schon jetzt, wenigstens in den unteren Classen kaum irgendwo, und späterhin gewiſs immer weniger der Fall sein wird, je mehr die Prüfung durch ihren Gehalt ihrem Werthe Anerkennung gewinnt.

Welchen Sinn hätte endlich der feierliche Schluſs des Schuljahres, wenn nicht vorher durch die öffentlichen Prüfungen dargethan wäre, daſs das Resultat der Jahresleistung ein der Feierlichkeit würdiges war? Oder scheint vielleicht auch die Schlussfeierlichkeit überflüssig, und sollen die Schüler in aller Stille entlaſsen werden, ohne daſs ihnen durch ein äuſserliches Zeichen der wichtige Act eines mit Gottes Beistande glücklich zurückgelegten Studienjahres zu Gemüthe geführt wird?

Die Schule soll, wenn sie nicht hinter ihrer Pflicht zurückbleiben will, von den Mitteln, die auf Förderung des Unterrichtes und der Erziehung Einfluſs haben, keines unbenutzt lassen!

Am Gymnasium zu Troppau bildeten den Schluſs des Schuljahres 1854 folgende Acte: am 23. Juli eine von einem zahlreichen Publicum besuchte Production aus dem Gesange; vom 24. bis 27. die öffentlichen Prüfungen; am 28. und 29. die mündliche Maturitätsprüfung; am 31. Juli die Schlussfeierlichkeit, bestehend in einem solennen Dankamte, dann in der von dem Director durch eine entsprechende Rede eingeleiteten Ver-

öffentlichung der Classification und Location nebst der Prämienvertheilung, mit gebührender Schonung der nicht versetzten Schüler, und Entlassung der Abiturienten, von denen einer eine lateinische, ein zweiter eine deutsche Rede hielt. Mit der unter erhebender Einstimmung aller anwesenden abgesungenen Volkshymne wurde die schöne Feier geschlossen.

Die öffentlichen Prüfungen waren nur in den unteren Classen von einigen Gästen besucht; doch konnte ich nicht sagen, dafs an ihnen überhaupt der Charakter der Öffentlichkeit vermifst worden wäre, oder die Schüler dabei nicht eine der Wichtigkeit derselben vollkommen würdige Haltung bewiesen hätten.

Schliefslich noch ein Wort, das vielleicht auch sonst auf manche Fälle anwendbar sein wird: man mufs eher die Regel vollständig und allseitig erprobt haben, ehe man sagen kann, dafs eine Ausnahme nothwendig sei.

3. *Über die Programme.*

Die am Schlusse des Schuljahres von den Directoren der Gymnasien und der Realschulen zu veröffentlichenden Programme sollen zunächst dem Publicum den Zustand und die Wirksamkeit der Schule darstellen (§. 116 des Org. Entwurfes), dann die Resultate der Studien und Erfahrungen einzelner allgemein für die Schule nutzbar machen. Dafs sie dem einzelnen Gelegenheit zu literarischer Thätigkeit bieten, darf als das dritte genannt werden, was durch dieselben beabsichtigt wird; weil es das Streben der Schule sein mufs, alles ihrem Gedeihen dienliche wahrzunehmen, zu fördern und zu benutzen, ohne die Programme aber manche Kraft ungeweckt, manches Geistesproduct unerzeugt bleiben würde. Förderung erhöhter geistiger Thätigkeit der einzelnen Lehrer sowol als sämmtlicher Lehranstalten in gegenseitigem Verkehre zu immer sicherer Erreichung des Schulzweckes und Belebung der Theilnahme des Publicums für die Schule wird daher als Zweck der Programme zu bezeichnen sein.

Um ein diesem Zwecke entsprechendes Programm zu liefern, mufs dessen Herausgeber zwei Eigenschaften besitzen: den Tact, eine richtige Wahl des Inhaltes zu treffen, und die Gewandtheit, auf mäfsigem Raume viel zu geben.

Was den Inhalt betrifft, so sind die Bestandtheile desselben in dem §. 116 des Org. Entwurfes unter 1 bis 5 vorgezeichnet. Obenan steht die Abhandlung, als das Hauptstück, das allein dem Programme seinen Werth gibt. Dieselbe soll, wenn schon nicht neues, doch das alte in neuer Weise geben, oder von neuen Seiten darstellen, oder davon eine neue Anwendung zeigen, oder auf bekanntes, aber wenig beachtetes durch Nachweisung seiner Wichtigkeit die Aufmerksamkeit hinlenken; kurz gesagt: sie soll für die Schule, sei es in wissenschaftlicher oder in pädagogischer Beziehung, von allgemeinem Interesse und von Werth sein.

An Miscellen und Notizen wissenschaftlichen oder pädagogischen Inhaltes, welche etwa aufser der Abhandlung beigegeben werden, mufs die gleiche Forderung mit gleicher Strenge gestellt werden.

Unter den übrigen Theilen des Inhaltes ist es hauptsächlich der die statistischen Angaben über die Schule betreffende, der den Tact des Herausgebers, oder das Gegentheil, offenbart. In das Programm gehören nur jene Angaben, welche für die Schule allgemein von Werth sind, welche nämlich den Zustand der Lehranstalt mit ihren Vorzügen und Mängeln, die Leistungen der Schüler, etwa bemerkenswerthe, fördernde oder hemmende von was immer für Seiten kommende Einflüsse auf den Fortgang in wissenschaftlicher, wie in sittlicher und religiöser Beziehung erkennen lafsen. Fern zu halten sind daher alle leeren und für die Schule werthlosen Notizen, nicht minder aber auch alle jene, welche die Lehr-

anstalt in irgend einer Hinsicht bloßstellen würden, weil deren Veröffentlichung nur dem Rufe derselben nachtheilig, und ihrem Gedeihen hinderlich sein müßte.

Als die zweite nothwendige Eigenschaft des Herausgebers wurde die Gewandtheit bezeichnet, auf mäßigem Raume viel (nicht vielerlei) zu geben. Dieß wird zunächst durch die Wahl des Inhaltes nach den obigen Andeutungen, dann aber ganz vorzüglich durch einfache, klare und bündige Darstellung mit Ausscheidung aller ungehörigen Gedanken und Vermeidung jeder Weitläufigkeit des Ausdruckes erreicht. Der Lehrplan des abgelaufenen Jahres, die statistischen Angaben über die Schule, die wichtigeren von den Behörden an die Lehranstalt ergangenen Verordnungen, die bemerkenswerthen Veränderungen an derselben, die Vermehrungen der Lehrmittel mit Angabe der Quellen, aus denen sie geflossen — dieß alles soll in angemessener und netter Kürze dargelegt werden; denn jedes überflüssige Wort ist ein Fehler, und Breite schleppt und hemmt und ermüdet.

Wenn wir nun die bisher erschienenen Programme unserer öffentlichen Lehranstalten mit einem Blicke durchmustern (freilich nicht alle, denn alle hat Ref. nicht zu Gesichte bekommen), so finden wir, daß viele sowol rücksichtlich der Wahl des Inhaltes, als der Ökonomie und Kürze der Darstellung in sehr löblicher Weise das richtige Maß einhalten, manche dagegen nicht selten arge Blößen in beiden Beziehungen geben. Insbesondere scheinen manche Herausgeber von dem seltsamen Irrtume befangen zu sein, daß das Programm, je voluminöser, desto werthvoller, und für sie und ihre Lehranstalt ehrenvoller sei. Daher sehen wir Programme mit 80 Seiten, deren lesenswerther Inhalt leicht auf 8 Seiten Platz finden, zuweilen auch nicht diese füllen würde. Der Umfang ist ganz gleichgiltig; in dem Gehalte liegt der Werth.

Endlich muß noch eins bemerkt werden, was freilich zu bemerken nicht nöthig sein sollte. Der gesammte Inhalt des Programmes, nicht nur die Abhandlung, sondern auch der übrige Theil, soll durchaus in einer stilistisch vollendeten Form erscheinen, strenge Correctheit in logischer und grammatischer Beziehung von selbst mitverstanden; der Öffentlichkeit sowol als des Beispieles wegen, das der Meister seinen Schülern zu geben hat.

Es ist räthlich, die Abfassung, namentlich der Abhandlung, nicht auf die letzten Monate oder gar Wochen zu verschieben.

Troppau. A. Wilhelm.

Bibliographische Übersichten.

8. Übersicht der seit 1853 erschienenen historischen Literatur.

(Schluß von Hft. VIII., S. 661 ff.)

Codex diplomaticus Prussicus. Urkundensammlung zur ältern Geschichte Preußens aus dem königl. geh. Archiv zu Königsberg, nebst Regesten, hrsgg. v. geh. Reg. Rath Prof. Joh. Voigt. 4. Bd. Königsberg, 1853. à Bd. 2 Thlr. (1—4. Bd.) 7 Thlr.

Töppen, Dr. M, Geschichte der preußischen Historiographie von P. v. Dusburg bis auf K. Schütz. Oder Nachweisung und Kritik der gedruckten und ungedruckten Chroniken zur Geschichte Preußens unter der Herrschaft des deutschen Ordens. Berlin, 1853. 1⅓ Thlr.

Ausgezeichnetes und höchst verdienstliches Werk.

Förster, Dr. Fr., Neuere und neueste preufsische Geschichte. Seit dem Tode Friedrichs II. bis auf unsere Tage. Mit Benutzung vieler bisher ungedruckter Quellen und mündl. Aufschlüsse bedeutender Zeitgenossen. 3. Aufl. 1—23. Lieg. Berlin, Hampel, 1854. à Lfg. $^1/_6$ Thlr.

Begeistert preufsisch und volkstümlich.

Ledebur, L. Frhr. v., Vorträge zur Geschichte der Mark Brandenburg, gehalten im Jahre 1853 im Verein für die Geschichte der Mark Brandenburg. Berlin, Raub, 1854. $^1/_6$ Thlr.

Stenzel, G. A. H., Geschichte Schlesiens. 1. Thl.: Von den ältesten Zeiten bis zum Jahre 1355. Breslau, Max & Comp., 1853. $1^1/_3$ Thlr.

Wol schwerlich wird sich ein Mann finden, der geeignet wäre, dieses letzte Werk des zu früh gestorbenen grofsen Geschichtschreibers im Ebenmafse mit der trefflichen Anlage zu vollenden.

Koch-Sternfeld, J. E. Ritter v., Rückblick auf die Vorgeschichte von Bayern, als Anhang zu den culturgeschichtlichen Forschungen über die Alpen vom VIII. bis zum XI. Jahrhundert. Mit genealog. Schemen. (Aus den Abhandlungen der kgl. bayer. Akad. d. Wiss.) München, Franz, 1853. 24 Ngr.

Buchner, Dr. Andr., Geschichte von Bayern. 9. Buch. München, 1853. $1^1/_3$ Thlr.

Dieser Theil des bekannten Werkes enthält die Geschichte Bayerns vom Ableben des Kurfürsten Maximilian I. bis zum Tode des Kurfürsten Karl Theodor. 1651—1799.

Contzen, Dr. M. Th., Geschichte Bayerns. Zum Gebrauche bei akademischen Vorlesungen und zum Selbststudium. In 3 Abthlgn. 1. Abth. Münster, Coppenrath, 1853. $1^1/_3$ Thlr.

Eine ihrem Zwecke in hohem Grade entsprechende, sehr nützliche Schrift, mit höchst dankenswerthen literarischen Nachweisen und auf den neuesten Standpuncten der Quellenforschung beruhend.

Gretschel, Dr. C., Geschichte des sächsischen Volkes und Staates. Fortg. von Prof. F. Bülau. 23. u. 24. Lfg. 25.—27. Lfg. (3. Bd.) Leipzig, Hinrichs, 1853/54. à Lfg. $^1/_6$ Thlr.

Bekanntlich eine populäre Schrift.

Rommell, Chr. v., Geschichte von Hessen. 9. Band. Cassel, 1853. 2 Thlr.

Mit diesem Bande ist eine der besten Specialgeschichten abgeschlossen. (Beginnt vom westphälischen Frieden.)

Waitz, Gg., Schleswig Holsteins Geschichte in 3 Büchern. 2. Bd. 2. Hälfte. Göttingen, Dieterich, 1854. 2 Thlr.

Das langsam fortschreitende, aber desto gediegenere Werk reicht nur bis zum westphälischen Frieden.

Havemann, Dr. Wilh., Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg. (In drei Bdn.) I. Bd. Göttingen, Dieterich, 1853. $2^1/_3$ Thlr.

Gründlichere Ausführung des 1838 erschienenen guten Handbuches dieser Geschichte.

Schütz, Frdr., Geschichte des Herzogtums Nassau. Wiesbaden, 1853. 16 Ngr.

Gallois, Dr. J. G., Geschichte der Stadt Hamburg. Nach den besten Quellen bearb. 1. u. 2. Bd. Hamburg, Tramburgs Erben, 1853. 4 Thlr.

Sehr empfehlenswerthes Specialwerk.

Hamburgische Chroniken für den Verein für hamburg. Geschichte, hregg. von Dr. J. M. Lappenberg. 1. Hft. Hamburg, 1852. 24 Ngr.
Eine vortreffliche Arbeit.

IV. Die übrige europäische und außereuropäische Geschichte.

Geschichte der europäischen Staaten, hregg. v. A. H. L. Heeren und F. A. Ukert. 26. Lfg. 2. Abthlg. Hamburg, Perthes, 1853. Subscriptionspr. 2 Thlr. 12 Ngr.
Enthält: Geschichte des russischen Staates, von Prof. Dr. Ernst Herrmann. 5. Bd. Von der Thronbesteigung der Kaiserin Elisabeth bis zur Feier des Friedens von Kainardschi. 1742 — 1775.

Zinkeisen, Geschichte des osmanischen Reiches. II. Theil. Geschichte von England. IV. Theil.

Gottfrieds von Monmouth *Historiae regum Britanniae*, und *Brut Tysylio*, altwälsche Chronik, in deutscher Übersetzung hregg. von Sam-Marie (Reg. Rath Schulz). Halle, Anton, 1854. 3 Thlr. 18 Ngr.
In jeder Beziehung classischen Werk.

Dickens, Charles, Die Geschichte Englands für jung und alt. Aus dem englischen. 2. Ed. Berlin, 1852. 27 Ngr.
Ein sehr populär gehaltenes Buch.

Kemble, John, Mitchel, Die Sachsen in England. Eine Geschichte des engl. Staatswesens bis auf die Zeit der normannischen Eroberung, übersetzt vom Privatdocenten Dr. H. B. Brandes. 2. Bd. (Schluß.) Leipzig, Weigel, 1854. $^{5}/_{6}$ Thl.

Martineau, Harriet, Geschichte Englands während des dreißigjährigen Friedens von 1816 — 1846. Aus dem engl. übersetzt von Karl Julius Bergius. 3. Bd. Berlin, Besser, 1853. 1 Thlr.
Miss Martineau ist in ihrem Vaterlande hochgeachtet wegen ihrer populären unbefangenen Darstellung. — Die Übersetzung ist schlecht.

Philippe, Dr. Gg., Walter Map. Ein Beitrag zur Geschichte König Heinrichs II. von England und des Lebens an seinem Hofe. (Aus den Sitzungsberichten der k. Akad. d. Wiss. abgedr.) Wien, Braumüller, 1853. 14 Ngr.
Eine classische Schrift.

Zimmermann, Dr. W., Die englische Revolution. 2. Ausgabe. Darmstadt, 1854. $^{2}/_{3}$ Thlr.
Ohne gründliche Durchführung.

Dahlmann, F. C., Zwei Revolutionen. 2 Bde. Leipzig, Weidmann, 1853. $2^{2}/_{3}$ Thlr.
Inhalt: Geschichte der englischen Revolution. 6. Auflage.
Geschichte der französischen Revolution. 3. Aufl.
Die Verbreitung dieser durch die Darstellung trefflichen Werke wird durch diese wolfeile und recht hübsche Ausgabe erleichtert.

Ranke, Leop., Französische Geschichte, vornämlich im XVI. und XVII. Jahrhundert. II. Bd. Stuttgart, Cotta, 1854. 3 Thlr.
Das classische Werk geht in diesem Bande bis zum Tode Richelieu's.

Joinville, Joh. v., Geschichte König Ludwigs des Heiligen. Aus dem Französischen in's Deutsche übertragen von N. Driesch. Triest, 1853. $^{5}/_{6}$ Thlr.

Justo, Thdr., Geschichte der Gründung der belgischen Monarchie, nach amtlichen Quellen. 2 Bde. Brüssel und Leipzig, 1854. 3 Thlr.

Coletta, P., Geschichte des Königreichs Neapel. 1., 2., 3. Bd. Cassel, Balde, 1853 u. 1854. 3 Bd. ⅓ Thlr.
Populäres Werk.

Finlay, George, Die Geschichte Griechenlands von seiner Eroberung durch die Kreuzfahrer bis zur Besitznahme durch die Türken, und des Kaisertums Trapezunt. 1204—1461. Aus dem engl. übersetzt von Karl Reiching. Tübingen, Laupp, 1853. 1⅓ Thlr.
Die längst nothwendige Übersetzung des vortrefflichen Werkes ist nicht entsprechend.

Böhm, Hub. v., Blüte und Verfall des Osmanenreiches in Europa. Eine Geschichte der Türkenkriege seit dem ersten Auftreten der Osmanen in Europa bis auf die gegenwärtige Krisis. Berlin, Schneider, 1854. 1 Thlr.
Höchst oberflächlicher Auszug aus Hammer's Werk, welches häufig nicht verstanden wurde.

Wüstenfeld, Dr. Ferd., Register zu den genealog. Tabellen der arabischen Stämme und Familien. Mit historischen und geographischen Bemerkungen. II. Hälfte. Göttingen, Dieterich, 1853. 2⅔ Thl.
Mit diesem Register ist die verdienstliche Arbeit geschlossen; — aber auch hier finden sich noch eine Menge historischer Aufklärungen über dunkle Partien.

— —, Vergleichungstabellen der muhamedanischen und christlichen Zeitrechnung nach dem ersten Tage jedes muhamedanischen Monats berechnet, und im Auftrage und auf Kosten der deutschen morgenländischen Gesellschaft herg. 1854. 20 Ngr.
Sehr empfehlenswerth.

C. Übersicht der seit Jänner 1853 in Deutschland erschienenen physikalischen Literatur.

Witzschel, Dr. Benj. (Lehrer am Krause'schen Institute in Dresden.) Die Physik, faßlich dargestellt nach ihrem neuesten Standpuncte. Zum Gebrauche für höhere Unterrichtsanstalten, Studierende und Freunde der Naturwissenschaften. Mit 361 Holzschn. und 2 lith. Tafeln. Leipzig, O. Wigand, 1854. (X u. 568 S. 8.) geh. 2 Thlr. 25 Sgr.
Ein sehr brauchbares Elementarwerk mit mathematischer Begründung; einige Ungleichförmigkeit in der Behandlung des Stoffes könnte gerügt werden.

Poppe, Dr. J. H. M. v., (Hofr. u. Prof. zu Tübingen.) Lehrbuch der Physik in ihrer Anwendung auf alle Gewerbe, für Real- und Handwerkerschulen, so wie für den Selbstunterricht; neu bearbeitet von H. Fleischhauer, Verfasser der Volkssternkunde, corresp. Mitglied des naturwissenschaftlichen Vereins zu Gotha u. a. gel. Ges. Langensalza, Schulbuchhdlg. des Thür. L. 3. 1854. (VIII u. 429 S. mit 5 lith. Taf. und in den Text gedr. Holzschn.) 1⅓ Thlr.
Ein ganz elementares, aber faßlich und gut geschriebenes Werkchen, das dem auf dem Titelblatte angegebenen Zwecke ganz entsprechen dürfte.

Schmid, Dr. Karl, (k. Prof. a. d. polyt. Schule und Lehrer der Naturgesch. in München.) Naturlehre, ein Leitfaden zum öffentl. u. häusl. Unterrichte für Knaben und Mädchen reiferen Alters. 3. Aufl. München, J. Deschler's Verlagsbchhdlg. Leipzig, in Comm. bei Theod. Thomas (II u. 74 S. 8.) $^{1}/_{6}$ Rthlr.

Ohne alle Abbildungen und nur für den Unterricht auf der untersten Stufe verwendbar.

Pisko, J., (k. k. Lehrer der Physik u. Mathem. in Brünn.) Lehrbuch der Physik für Unterrealschulen. Mit vielen in den Text eingedr. Holzschn. Brünn, Druck u. Verl. von K. Winiker, 1854. (II u. 312 S. 8.) 2 fl. 20 kr. CM.

Jedem Paragraphe sind zahlreiche Aufgaben, Fragen u. Beispiele besonders beigefügt, eine in methodischer Hinsicht höchst schätzbare Beigabe.

Schabus, J., Leicht fassliche Anfangsgründe der Naturlehre; zum Gebrauche an Unterrealschulen u. Untergymnasien. Mit vielen in den Text eingedr. Holzschn. 2. Aufl. 212 S. 8.) Wien, K. Gerold u. Sohn, 1854. 1 fl. CM.

Über diese ihrem Zwecke völlig entsprechende, recht nett ausgestattete Schrift wird nächstens in dieser Zeitschrift berichtet werden.

Erler, W., Lehrbuch der Naturlehre für Volksschullehrer, zum Gebrauche an Seminarien und zum Selbstunterrichte. Mit 170 Holzschn. Berlin, Dümmler, 1853. (X u. 208 S. 8.) $^{2}/_{3}$ Rthlr.

Fischer, J., Naturlehre mit Berücksichtigung der Chemie für die unteren Real- u. Volksschulen, so wie zur Selbstbelehrung. Pest, Heckenast, 1853. (128 S. 8.) 30 kr. CM.

Koppe, Karl, Anfangsgründe der Physik für den Unterricht in den oberen Classen der Gymnasien u. Realschulen, so wie zur Selbstbelehrung. Mit 236 in den Text gedr. Holzschn. und einer Karte. 4. verbesserte Aufl. Essen, Bädeker, 1853. (VIII u. 479 S. 8.) $1^{1}/_{6}$ Rthlr.

Vgl. in dieser Zeitschrift 1853. S. 137.

Scholl, G. H. F., Grundriss der Naturlehre zum Behufe des populären Vortrages dieser Wissenschaft ausgearbeitet. Mit 85 Holzschn. 5. Aufl. Ulm, Wohler, 1853. (VIII u. 138 S. 8.) 12 Sgr.

Trappe, Alb., Leitfaden für den Unterricht in der Physik. Mit 193 in den Text gedr. Abbild. Breslau, Hirt, 1853. (VIII u. 208 S. 8.) $^{2}/_{3}$ Rthlr.

Ohm, G. S., Grundzüge der Physik als Compendium zu seinen Vorlesungen. 1. Abthlg.: Allgemeine Physik. Mit 80 Holzschn. Nürnberg, J. L. Schrag, 1853. (193 S. 8.) 1 Rthlr.

Hefsler, J. F., Lehrbuch der Physik. Nach den Bedürfnissen der Technik, der Künste und Gewerbe, zum Gebrauche beim Unterrichte in technischen Schule, so wie beim Selbstunterrichte. Zweite verbess. u. sehr verm. Aufl. 1. Hälfte. Wien, Braumüller, 1853. (400 S. mit 370 Holzschn. 8.) compl. 7 fl. 30 kr. CM.

Kunzek, Aug., Lehrbuch der Physik mit mathematischer Begründung, zum Gebrauche in höheren Schulen und zum Selbstunterrichte. Mit 387 in den Text gedr. Holzschn. Wien, Braumüller, 1853. (XVI u. 680 S. Lex. 8.) Preis d. Schulausgabe 3 fl. 30 kr. CM.

Das für höhere Lehranstalten höchst empfehlenswerthe Werk setzt beim Gebrauche das unter dem Titel: „Experimentalphysik für Untergymnasien" von demselben Verfasser herrührende Elementarwerk als bereits bekannt voraus.

Ettingshausen, A. v., Anfangsgründe der Physik. Mit 144 in den Text gedr. Holzschn. 3. Aufl. Wien, Gerold u. Sohn, 1853. (XX u. 524 S. 8.) 7 fl. CM.

Durch das Einschalten der Zeichnungen in den Text und manche Umarbeitung hat das durch seine mathematische Begründung ausgezeichnete und bekannte Werk noch sehr gewonnen.

Lexikon, physikalisches, Encyklopädie der Physik u. ihrer Hilfswissenschaften: der Technologie, Chemie, Meteorologie, Geographie, Geologie, Astronomie u. s. w. Zweite neu bearbeitete, mit in den Text eingedr. Abbild. ausgestattete Auflage. Begonnen von Oswald Marbach. Fortgesetzt von C. S. Cornelius. Leipzig, O. Wigand, 1853. (II. Bd. IV u. 956 S. III. Bd. S. 1—160.) Preis pr. Lieferg. $^1/_6$ Rthlr.

Ein ziemlich complctes Sammelwerk, reich an Tabellen und lobenswerth ausgestattet.

Selle, G. A., Physikalische Tabellen. Heide, 1851. Imp. Fol. dazu: Abrifs der Physik als Begleitblätter. Hamburg, Nestler und Melle, 1853. (IV u. 156 S. 8.) $2^1/_2$ Rthlr.

Wiegandt, Aug., Physikalische Aufgaben. Mit Auflösungen. Mit 19 Holzschn. Halle, Schmidt in Comm., 1853. (IV u. 28 S. 8.) $^1/_6$ Rthlr.

Karsten, G., Lehrgang der mechanischen Naturlehre für höhere Unterrichtsanstalten. 3. Abtheilung: Lehre von den elektrischen Kräften. Mit 2 Kupfertafeln. Kiel, Akadem. Buchhdlg., 1853. (VIII u. 312 S. 8.) 1 Rthlr. 18 Sgr. (1. bis 3. Abth. compl. $5^1/_6$ Rthlr.)

(S. Bericht vom verflossenen Jahre.)

Duhamel, Lehrbuch der analytischen Mechanik. Deutsch von H. Eggers. Revidiert, mit Zusätzen, und Vorwort, begleitet, von Oskar Schlömilch. Mit in den Text gedr. Holzschn. 1. bis 8. Liefg. Leipzig, Teubner, 1853. pr. Liefg. 9 Sgr. (compl. 2 Rthlr. 12 Sgr.)

— —, Lehrbuch der reinen Mechanik. Deutsch bearbeitet für Universitäten, polytechnische und Kriegsschulen, so wie zum Selbstunterrichte von W. Wagner. Mit in den Text gedr. Holzschn. 1. bis 3. Liefg. Braunschweig, Vieweg u. Sohn, 1853. 8. pr. Liefg. $^1/_2$ Rthlr.

Euler, Leonhard, Theorie der Bewegung fester und starrer Körper, mit Anmerkungen und Erläuterungen herausgegeben von J. Ph. Wolfers. II. Abth. Mit 4 Figurentafeln. A. u. d. Titel: Euler's Mechanik oder analytische Darstellung der Wissenschaft von der Bewegung. III. Bd. 2. Abth. Greifswalde, C. A. Koch's Verlagsbchhdlg. Th. Kunike. 1 Rthlr. 24 Sgr. (compl. 9 Rthlr. 4 Sgr.)

Riefs, Peter Theophil., Die Lehre von der Reibungselektricität. 2 Bde. Mit 12 Kupfertafeln. Berlin, A. Hirschwald, 1853. (1. Bd. VIII u. 516 S. 7 Kupfertafeln. 2. Bd. VIII u. 5 Kpftfln. 8.) 8 Rthlr.

Der Verfasser, der durch seine classischen Arbeiten über Reibungselektricität einen berühmten Namen erlangt hat, gibt hier in einer vortrefflichen Bearbeitung ein vollständiges Bild von dem heutigen Zustande dieser Lehre.

Dove, H. W., Darstellung der Farbenlehre und optische Studien. Mit 2 lith. Tafeln. Berlin, G. W. Müller, 1853. (VIII u. 298 S. 8. mit dem Bildnisse des Verf.) $1^1/_6$ Rthlr.

Ein höchst interessantes und lehrreiches Buch.

Knochenhauer, K. W., Beiträge zur Elektricitätslehre. Mit 1 lith. Tafel. Berlin, G. Reimer, 1854. (IV u. 128 S. gr. 8.) 2 Rthlr.

Zusammenstellung der von dem Verfasser seit einer Reihe von Jahren veröffentlichten Aufsätze.

Boer, D. A., (Priv. Doc. zu Bonn), Grundrifs des photometrischen Calculs. Mit in den Text eingedr. Holzschn. Braunschweig, Vieweg u. Sohn, 1854. (VI u. 105 S. 8.) 1 Rthlr.

Eine auf Lambert's classische Arbeit basierende, dem gegenwärtigen Stande der Wissenschaft entsprechende Darstellung.

Dub, Jul., Die Gesetze des Elektromagnetismus in weichem Eisen. (Schulprogramm. Berlin, Quart.)

Kunzek, Aug., Die Lehre vom Lichte nach dem neuesten Zustande der Wissenschaft zunächst für das Bedürfnis gebildeter Stände dargestellt. 2. ergänzte Aufl. Mit 5 lith. Tafeln u. 36 Figuren im Holzschn. Wien, Braumüller, 1852. (534 S. 8.) 3 fl. CM.

Dieses sehr verdienstliche Werk hat durch die Aufnahme der neueren Entdeckungen wesentliche Bereicherung erfahren.

Hallmann, Dr. E., Die Temperaturverhältnisse der Quellen. Eine meteorologische Untersuchung. 1. Bd. Mit mehreren in den Text eingedr. Holzschn. und 12 lithogr. Curventafeln in besonderem Umschlage. Berlin, G. Reimer, 1854. (XX u. 543 S. 8.) 3 Rthlr. 10 Sgr.

Dove, H. W., Die Witterungsgeschichte des letzten Jahrzehnts 1840—1850. Berlin, G. Reimer, 1853. (IV u. 264 S. 4.) 2⅔ Rthlr.

Jedem, der sich für Meteorologie interessiert, besonders zu empfehlen.

Weber, W. E., Über die Anwendung der magnetischen Induction auf Mefsung der Inclination mit dem Magnetometer. Mit 1 Kupfertafel. Göttingen, Dieterich, 1853. (58 S. 4.) (Aus dem 5. Bande der Abhandl. der k. Gesellschaft d. Wifs. zu Gött. besond. abgedr.) ⅔ Rthlr.

Die bekannte Schwierigkeit genauer Inclinationsbestimmungen, welche der rühmlichst bekannte Verfasser durch die Vervollkommnung einer von ihm bereits früher vorgeschlagenen Methode zu beseitigen.

Pisko, F. J., Foucault's Beweis für die Axendrehung der Erde. Mit 1 lithogr. Tafel. Brünn, Winiker, 1853. (59 S. 8.) 30 kr. CM.

Das Werkchen enthält eine verdienstliche und reichhaltige Zusammenstellung der Literatur des Gegenstandes, und empfiehlt sich aufserdem durch faßliche Darstellung.

Schrader, W., Foucoult's Pendelversuch als Beweis für die Axendrehung der Erde. Ein Vortrag, gehalten im Auftrage des naturwifsenschaftlichen Vereins für Sachsen und Thüringen am 3. und 9. Mai in Halle. 2. Aufl. Halle, Knapp's Sortim. Buchhdlg., 1853. (Schrödel u. Simion.) (44 S. 16.) 6 Sgr.

Benedix, Angelus, Versuche, die elastische Kraft des Quecksilberdampfes bei verschiedenen Temperaturen zu bestimmen. Eine Abhandlung. Mit 1 lithogr. Tafel. Breslau, Rob. Lukas. (IV u. 27 S.)

Szafarkiewicz, Władisław, Beobachtungen über die Erregung von Wärme oder Kälte beim Übergange des galvanischen Stromes zwischen heterogenen Leitern. Eine Abhandlung. Mit 1 lithogr. Tafel. Breslau, R. Nischkowski, 1853. (32 S. 8.)

Osann, G., Erfahrungen in dem Gebiete des Galvanismus. Für Physiker, Chemiker und Techniker. Mit Abdrücken von galvanisch geätzten Zinnplatten. Erlangen, Enke, 1853. (76 S. 8.) 12 Sgr.

Pohl, J. J. u. J. Schabus, Tafel zur Bestimmung der Capillardepression in Barometern. Wien, Braumüller, 1853. (17 S. 8.) (Aus den Sitzungsberichten der kais. Akademie d. Wifsensch. zu Wien abgedr.) 12 kr. CM.

Eine sehr verdienstliche Arbeit.

Bergmann, Leo, Die Telegraphie. Leipzig, Brockhaus, 1853. (80 S. 8.) $^{1}/_{6}$ Rthlr.

Halleur, G. C. H., Die Kunst der Photographie. Eine Anleitung zur Erzeugung photographischer Bilder in jeder beliebigen Farbe und auf jedem beliebigen Materiale. Für Anfänger und Geübte, so wie für Graveure, Holzschneider u. s. w. Nebst einem Anhange über die Stellung und Kleidung der zu porträtierenden Personen von F. Schubert. Leipzig, Simion, 1853. (XIV u. 150 S. 8.) $^{5}/_{6}$ Rthlr.

Altmann, Friedrich, Photographische Handtabellen zur schnellen Übersicht aller photographischen Verfahrungsarten der geschätztesten Chemiker und Photographen unserer Zeit. Zum praktischen Gebrauche für Photographen vom Fache und Liebhaber der photographischen Kunst. Leipzig, C. H. Reclam sen., 1853. (VI u. 87 S. 8.) $^{3}/_{6}$ Rthlr.

Scheffler, H., Die Prinzipien der kalorischen Maschine von Eriksen erläutert. Braunschweig, Vieweg u. Sohn. (16 S. 8.) $^{1}/_{6}$ Rthlr.

Völckers, J., Beurtheilung der kalorischen Maschine des Capitän Eriksen. Mit 1 lithogr. Tafel. Magdeburg, Ebers, 1853. (46 S. 8.) $^{1}/_{6}$ Rthlr.

Redtenbacher, F., Die calorische Maschine. Mit 6 lithogr. Tafeln. 2. vermehrte Aufl. Mannheim, Bafsermann, 1853. (VIII u. 132 S. 8.) 1 Rthlr.

Ohne Zweifel das empfehlenswertheste Werk über den Gegenstand.

Helmholtz, H. v., (Prof. d. Physiologie in Königsberg), Über die Wechselwirkung der Naturkräfte und die darauf bezüglichen Ermittelungen der Physik. Ein populär wifsenschaftlicher Vortrag, gehalten am 7. Febr. 1854. Königsberg, Gräfe u. Unzer. (46 S. 8.) 10 Sgr.

Eine populäre, aber präcise Darstellung der neuerlichen Bearbeitungen des Principes der Erhaltung der lebendigen Kraft und deren wichtigen Folgen für die Wärmelehre, Elektricitätslehre u. s. w.

Ule, Dr. Otto, Physikalische Bilder im Geiste kosmischer Anschauung. Allen Freunden der Natur gewidmet. 1. Bd. mit eingedr. Holzschn. Halle, Schmidt, 1854. (XVI u. 322 S. 8.) 24 Sgr.

Ein Product der dünkelhaften Unwifsenheit.

Gruson, L., (k. preufs. Ingenieur-Major a. D.), Blicke in das Universum mit specieller Beziehung auf unsere Erde. Mit 42 Holzschn. u. 3 lithogr. Tafeln. Magdeburg, Baensch, 1853. (VIII u. 352 S. 8.) 1 Rthlr. 10 Sgr.

Wimmelt von Irrtümern.

Literarische Notizen.

(Auszüge aus anderen Zeitschriften.)

Titi Livi ab urbe condita libri. Erklärt von W. Weifsenborn. Erster u. zweiter Band. Buch I—IV. Leipzig, Weidmann, 1853 u. 54. 314 u. 332 S. 8. — Ausführliche und rühmende Anzeige von H. Heerwagen in den Jahn'schen Jahrbüchern LXIX, 6. S. 649—672. Der Rec. bezeichnet die Schwierigkeit, welche einer gründlichen Erklärung des Livius entgegenstehen, und hebt dadurch um so mehr die Verdienste hervor, welche sich der Herausgeber in jeder Hinsicht, durch die inhaltreiche Einleitung, durch die gewifsenhafte Kritik, durch die in sprachlicher

und sachlicher Hinsicht gründliche Erklärung erworben hat. Der Text ist nicht schlechthin derselbe, den W. Weifsenborn in der trefflichen, der Teubner'schen Sammlung angehörigen Ausgabe gegeben hat, sondern an vielen Stellen einer noch strengeren Revision unterworfen. Zur Texteskritik einiger zweifelhaften Stellen und zur Erklärung einiger Capitel des ersten Buches gibt der Rec. eingehende Bemerkungen.

Des Q. Horatius Flaccus Oden und Epoden. Für den Schulgebrauch erklärt von Dr. C. W. Nauck, Dir. des Gymn. zu Königsberg in d. N. Leipzig, Teubner, 1854. XVIII u. 225 S. 8. „Fafsen wir unser Gesammturtheil zusammen, so wird Hrn. N.'s Ausgabe freilich nicht in jeder Beziehung die Nagelprobe aushaltend dastehen, wol aber als ein Werk, hervorgegangen aus gründlicher Kunde und treuer Benutzung der Vorgänger, erfafst mit Geistesfrische und Umsicht, vielfach durchgeführt mit Meisterhand, Lehrer und Schüler zu grofsem Danke verpflichtend." So schliefst Dr. W. H. Kolster (Rector zu Meldorf) seine Beurtheilung dieses Buches in den Jahn'schen Jahrbüchern (LXX; 1. S. 40—54) und hebt in dieser Zusammenfafsung fast ausschliefslich die lobenswerthen Seiten desselben hervor. Für diese, namentlich für die lebendige Frische in Auffafsung der Gedichte nach ihrem Inhalte und ihrer Tendenz, nach ihrer sprachlichen und rhythmischen Form, und für die oft gelungene und treffende Kürze in der Erklärung, gibt der Rec. auch im Verlaufe seiner Beurtheilung manche bestätigende Beispiele, ohne jedoch so sehr, wie in dem Schlufsurtheile geschieht, zu verbergen, dafs sich auch manches nicht probehaltige in der Erklärung und eine gewisse Ungleichmäfsigkeit in der Bearbeitung des ganzen findet. Beachtenswerth sind jedenfalls bei einer „für den Schulgebrauch" bestimmten Ausgabe, die ernsten Worte, welche der Rec. über eine Seite der Erklärung ausspricht. „Dafs die Behandlung der erotischen Partien bei einer Schulausgabe von einem Dichter wie Horaz grofse Schwierigkeit bietet, wird sich nicht in Abrede stellen lafsen, aber mit der Losung den Scherz ohne Prüderie anzudeuten (Vorr. S. VIII) wird man hier nicht durchkommen. Ref. glaubt wenig Widerspruch befürchten zu dürfen, wenn er behauptet, dafs die erotischen Partien von Hrn. N. nicht mit dem zarten Finger behandelt sind, den eine Schulausgabe vor allen Dingen erheischt. Sie soll ja für unsere Jugend abgefafst sein, und da wird man doch nicht aus den Augen lafsen dürfen, dafs unser Urtheil in diesem Puncte von dem der Alten wesentlich verschieden ist, dafs ihnen vielfach für eine Nudität galt, was in unseren Augen eine Unanständigkeit ist, und die wird kein Lehrer seinen Schülern vorführen wollen. Mufs er aber die Nudität behandeln, so wird er wifsen mit gehöriger Berücksichtigung der Persönlichkeiten am rechten Orte zu schweigen, und durch die Würde seiner Behandlung allem, was Lüsternheit und ähnliche Empfindungen zu wecken geeignet wäre, den Stachel abzubrechen. Der Herausgeber wird unserer Meinung nach hier früh ein *manum de tabula* sprechen müfsen. Hr. N. aber hat vielmehr gesprochen, wo er schweigen konnte und mufste, und geredet, wie er als Paedagog nimmer reden durfte." Dafs diese Bemerkung nicht ungegründet ist, belegt der Rec. durch einige ziemlich auffallende Beispiele.

Beobachtungen über den homerischen Sprachgebrauch von Dr. Joh. Classen. (Programm des Gymn. zu Frankfurt a. M.) Frankfurt a. M., Brönner, 1854. 26 S. 4. — Angezeigt von Dr. K. W. Piderit (Dir. des Gymn. zu Hanau) in den Jahn'schen Jahrbüchern LXX, 1. S 69—78. — Die Behandlung der griechischen Syntax beschränkt sich im wesentlichen auf die attische Prosa mit theilweiser Berücksichtigung der attischen Poesie; eine Syntax der anderen griechischen Dialekte liefs K. W. Krüger als Fortsetzung seiner Formenlehre derselben erwarten,

hat aber diese Hoffnung bis jetzt noch nicht erfüllt. Bei diesem Mangel einer ausgeführten und zusammenhängenden Syntax der anderen Dialecte sind sorgfältige Beobachtungen, namentlich über die homerische Sprache, als die Grundlage aller folgenden Entwickelungen, etwas sehr dankenswerthes. Solche sind in der vorliegenden Gelegenheitsschrift in der Art gegeben, dafs der Unterschied der homerischen und der völlig ausgebildeten attischen Periode den Hauptgesichtspunct der Betrachtung bildet. Der Vf. setzt das eigentümliche der homerischen Periode darein, dafs in ihr »der innere Zusammenhang und enge Anschluſs, welchen die organisch gebaute Periode herbeiführt, vielfach gelockert, und anstatt der relativen Verbindung, des Hauptmittels der periodischen Structur, die parenthetische Einfügung oder die parataktische Anreihung durch mannigfache Übergangspartikeln viel häufiger als in der späteren Sprache angewandt erscheint.« Diesen Grundgedanken führt der Vf. durch eine reiche Zahl von Beispielen durch, in deren Erklärung und Interpunction er häufig von der bisher üblichen abweicht. Zu der besonders durch diese Erörterung der einzelnen Stellen schätzenswerthen Monographie gibt die erwähnte Beurtheilung zahlreiche, meist entgegnende Beiträge. Die Abhandlung selbst wie ihre Beurtheilung verdienen beim Studium homerischer Satzfügung aufmerksame Beachtung.

Berichtigungen.

Heft VI. S. 463. Z. 21. v. o. st. deuten läfst l. schwerlich mit „sie seien schon in der Berathung begriffen“ deuten läfst.

Heft VIII. S. 662. Z. 11. Zu „Gervinus, Einleitung in die Geschichte u. s. w.“, welche als hinlänglich bekannt und besprochen nur einfach angeführt war, ist aus Versehen eine Bemerkung beigefügt, die zu einem anderen vor dem Drucke weggelafsenen Büchertitel gehörte.

S. 665. Z. 4. v. u. st. bestes l. erstes.

Diesem Hefte ist eine literarische Beilage beigeheftet.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Die Conjunction *quum**) in temporeller und causaler Bedeutung.

Die Grammatiker lehren so ziemlich mit Übereinstimmung, dafs die Conjunction *quum* in einer doppelten Bedeutung angewandt werde. (Schon die Alten faßten die Sache so, vgl. *Priscian. A. gr. XIV, 5, 47* und *XVI, 1, 4.*) Die eine nennen sie die temporelle, und diese mache die Verbindung mit dem Indi-

*) Damit bei der Lesung die Conjunction *quum* von der völlig gleichlautenden Präposition *cum* leichter unterschieden werden könne, schreibe ich jene mit *qu*, wie dieſs auch in den meisten unserer Wörterbücher und lateinischen Sprachlehren geschieht. Nach *Prisc. I, 8, 48.* galt diese Schreibung in dessen Zeit freilich als Archaismus, und wurde damals vielmehr (vgl. *XIV, 5, 47*) das Wort in beiden Bedeutungen in gleicher Weise gesprochen und geschrieben. Auch ist in Handschriften und auf alten Monumenten *cum* bei weitem gewöhnlicher als *quum*. Aber es war bei den Alten selbst, und zwar noch in der besseren Zeit, diese Unterscheidung in der Schrift gar nicht ungewöhnlich. *Quintil. I, 7, 6: illa quoque servata est a multis differentia, ut cum, si tempus significaret, per q et duas u sequentes, per c vero, si comitem* (es soll *comitatum* heifsen) *scriberetur.* Diese die Leichtigkeit im Unterscheiden beider ihrer Bedeutung nach ganz verschiedenen Wörter fordernde verschiedene Schreibung derselben aufzugeben, ist kein Grund vorhanden. Vgl. über die Sache C. L. Schneider, Elementarlehre der lat. Sprache Bd. I. S. 321 ff.

cativ nöthig; die andere die causale, und diese erfordere die Anwendung des Conjunctivs. Es erleidet jedoch diese Hauptregel im Sprachgebrauche der lateinischen Schriftsteller gar mannichfache Modificationen, von denen ich nur die wichtigsten zu besprechen vorhabe; wobei ich gerne zugebe, dafs ein guter Theil von ganz speciellen Fällen übrig bleibt, deren Erklärung der Exegese der betreffenden Stellen vorbehalten bleiben mufs. Hier genügt es sicher, die mehr allgemeinen Normen des Sprachgebrauches festzustellen.

I. Temporel nennen wir diese Conjunction, wenn sie zur Angabe der Zeit, in der etwas geschieht, angewandt wird. Es kann diese Angabe sich auf gleichzeitiges und vorangehendes, auf etwas dauerndes oder momentanes beziehen; daher *quum* mit allen *temporibus* verbunden wird. Im Deutschen wird es, eben je nachdem das *tempus* ist, durch als, wenn, wann, während, zu der Zeit wo u. a. zu übersetzen sein. Der regelmäfsige Modus nun neben diesem *quum* ist der Indicativ. *Terent. Andr. II, 1, 9: Facile omnes, quum* (wann, zu der Zeit wo) *valemus, recta consilia aegrotis damus. Cic. Sen. 22, 70: Animus solus, nec quum adest, nec quum discedit, apparet. Cic. off. III, 18: Is, qui non defendit iniuriam, quum potest, iniuste facit. Terent. Andr. I, 1, 125: Prope adest (sc. tempus), quum* (wo) *alieno more vivendum est mihi. Id. Phorm. II, 1, 11: Quum secundae res sunt maxime, tum meditari maxime rerum oportet. Id. Adelph. III, 3, 30: Videre videor iam illum diem, quum hinc egens profugiet. Cic. sen. 23: O praeclarum diem, quum ad illud divinum animorum concilium coetumque profiscisear, quumque ex hac turba et colluvione discedam. Cic. in Pis. 28: Non facies fidem scilicet, quum haec disputabis. Cic. de div. I, 17: Lituo Romulus regiones direxit tum, quum urbem condidit. Cic. off. II, 21: Nondum centum et decem anni sunt, quum* (dafs) *de repetundis pecuniis a L. Pisone lata lex est. Cic. de imp. Pomp. 20: Catulus cepit magnum suae virtutis fructum ac dignitatis, quum* (damals als) *omnes una prope voce „in ipso vos spem habituros esse" dixistis. Liv. XXII, 9: Quum taetra prodigia nuntiata sunt, deremiri libros*

Sibyllinos adire coguntur. **Id. XXIII, 49:** *Quum Mi commeatus venerunt. Illiturgi oppidum ob Hasdrubalo ob defectionem ad Romanos oppugnabatur.* **Cic. Verr. II, 4, 21:** *Credo tum, quum Sicilia florebat opibus et copiis, magna artificia fuisse in ea insula.* **Cic. de orat. I, 30, 135:** *Ratio, qua quondam uti sum solitus, quum mihi in isto studio versari adolescenti licebat.* **Cic. Mur. 8:** *Tum, quum respublica vim et severitatem desiderabat, viri naturam et vehemens fui.* **Liv. IX, 33:** *Permulti iam anni erant, quum inter patricios magistratus nulla certamina fuerant.* **Cic. de imp. Pomp. 7:** *Tum, quum in Asia res magnas permulti amiserant, scimus Romae solutione impedita fidem concidisse.* **Liv. V, 28:** *Camillus meliore multo laude, quam quum triumphantem albi per urbem vexerant equi, insignis iustitia etc.* Ganz falsch ist die Bemerkung von Benecke zu *Cic. Catil.* S. 315 das Imperf. des Indicativs werde gemeiniglich dann gesetzt, wann der Hauptsatz eine dauernde Handlung einführe; es kommt nämlich das Imperf. Ind. ebenso häufig in solchen Sätzen vor, wo das Factum des Hauptsatzes als ein ganz momentanes gedacht werden muſs. Z. B. *Cic. pro Sest. 26:* *Reducti sunt exsules Byzantium condemnati tum, quum indemnati cives ex urbe eiiciebantur.*

Anmerk. 1. Viel beschränkter sind in ihrem Gebrauche die sinnverwandten Zeitpartikeln *postquam, ubi, ut, simul ac* u. s. w. Denn sie bezeichnen in der Regel etwas, was dem Factum des Hauptsatzes vorangeht, und schlieſsen den Nebenbegriff der Dauer aus. Daher die letzteren beinahe nur mit dem Perfectum, *postquam* aber selten mit dem Imperf. oder Plusquamperf. verbunden wird. Dadurch erklärt es sich auch, warum, wenn in lebhafterer Erzählung die Zeitpartikel in den Hauptsatz gezogen wird, nur *quum* zulässig ist. Z. B. *Liv. XXIV, 28:* *Dies haud multi intercesserant, quum ex Leontinis legati praesidium finibus suis orantes venerunt.* **Cic. Verr. II, 5, 62:** *Caedebatur virgis civis Romanus, quum interea ... nullus gemitus audiebatur.* **Liv. XXI, 25:** *In Italiam interim nihil ultra quam Iberum transisse Hannibalem pervium erat, quum, perinde ac si Alpes iam transissent, omnes defecerunt.*

Anm. 2. Da *quum* auch zur Bezeichnung gleichzeitiger Ereignisse angewandt werden kann, so muſs es mit der Conj. *dum* in der Bedeutung während zusammentreffen, und es läſst sich nicht läugnen,

dafs in ganz gleichen Satzverhältnissen sich bald *quum* bald *dum* angewandt findet. *Liv. XXXV, 8: Quum haec in Hispania gerebantur, consulterum dies iam appetebat. Id. XXXVI, 4: Quum haec Romae agebantur, Chalcide Antiochus animos sollicitabat.* In diesen Sätzen wäre *dum* ebenfalls an seiner Stelle. Aber der Unterschied ist wol darin zu suchen, dafs, wenn wir mit *quum* die blofse Gleichzeitigkeit des einen Factums mit dem anderen andeuten, *dum* meistens den Nebenbegriff einer längeren Fortdauer hat; denn es ist eigentlich s. v. a. während immer noch, während der ganzen Zeit dafs (den von Hand im *Tursellin.* Bd. II, S. 305 angegebenen Unterschied „*per quum nectuntur duae res in tempore, per dum autem ipsa aequalia tempora componuntur*" bekenne ich nicht verstehen zu können). Auch übersehe man nicht, dafs mit *dum* meistens das Präsens verbunden wird, auch wenn von etwas vergangenem die Rede ist, um die angegebene Thatsache der Vorstellung gleichsam zu vergegenwärtigen. *Quum Phaedonem legebam, ecce subito ad me accessit Lucceius* h. in demselben Augenblick wo ich den Ph. las u. s. w.; aber *dum Phaedonem lego, usque me suavissima memoria Socratis tenuit,* die ganze Zeit hindurch wo ich den Ph. las u. s. w. *Cic. ad div. XII, 6: Res, quum haec scribebam, erat in summum adducta discrimen.* Dagegen *Cic. de orat. II, 4, 15: Dum obsequor his adolescentibus, me senem esse sum oblitus. Liv. XXI, 7: Dum* (während immer noch) *Romani ea parant consultantque, iam flagantium summa vi oppugnabatur. Terent. Pharm. V, 9, 18: Filiam suscepit iam unam, dum in dormis*

Anm. 3. Der mit *quum* beginnende Satz ist im Lateinischen oft in solchen Verbindungen angewandt, dafs er das Ansehen eines hypothetischen Vordersatzes gewinnt. Eine Verwechselung der einen Sprachform mit der anderen fällt dem Deutschen deshalb weniger auf, weil wir uns in einem solchen Satze und in dem eigentlichen Bedingungs-Vordersatze einer und derselben Conjunction wenn bedienen. Aber der Unterschied zwischen beiden Satzformen ist ein wesentlicher und besteht hierin. Durch den Satz mit *quum* wird die in demselben angedeutete Thatsache nicht nur, sondern auch das im Hauptsatze ausgesprochene als etwas wirklich vorhandenes hingestellt, während in dem Satze mit *si* dieselbe nur als etwas wirkliches vorausgesetzt wird, und auch das im Hauptsatze enthaltene nur als ein erst bedingtes Ereignis erscheint, ohne dafs das eine oder andere wirklich zu sein braucht. *Quum sententiam tuam repudiavi* (wenn ich d. M. verworfen habe), *iustis rationibus ductus id feci*, sagt derjenige, welcher die Meinung eines anderen factisch schon verworfen hat. Zu einem Dritten kann ich sagen, *si tu meam sententiam repudiaveris, non dubito quin id iustis rationibus ductus feceris*, und der Sinn ist dann „wenn du m. Meinung verworfen hast, ich will dies einmal annehmen; es ist aber damit noch nicht gesagt, dafs dies wirklich geschehen ist. Demnach sagt *Cic. de off. III,*

19: Quum Catilina collegae Brutus imperium abrogabat, poterat videri facere iniuste. Hier wäre *si abrogabat* nicht einmal zulässig, weil das Factum allgemein bekannt war und von niemandem in Zweifel gezogen werden konnte. *Cic Verr. II, 3, 48: Id quum impetrabatur, hoc videlicet impetrabatur, ut pro singulis decumis ternas decumas dare liceret.* Auch hier ist *si* nicht zulässig; denn unmittelbar vorher heißt es *Hoc vix ab Aproniо in summo beneficio impetratum est.* Ebenso verhält es sich mit folgenden Sätzen. *Cic. in Pis. 7: Quae quum reprehendis, ostendis, qualis consul futurus fueris. Cic. amic. 19: Ut in fabulis, quum cognitі sunt ei aut deorum aut regum filii inventi, retinent tamen caritatem in pastores etc. Cic. amic. 15: Etenim cetera quum parantur, cui pareatur, nesciunt. Cic. Orat. 9: Quum multis quondam et Atticis loquuti sunt, germanos se putant Thucydidis* mit Bezugnahme auf wirklich vorhandene Nachäffer des Thukydides. *Cic. Orat. 37: Quem (sc. epilogum) significat Demosthenes et Aeschines, quum alter alteri obicit vocis flexiones*, zu beziehen auf die in ihren Reden noch vorhandenen Stellen. *Liv. VIII, 33: Bene agis, quum ea nos deduci invasisti etc. Liv. XXXIV, 31: Nam quum vos intueor, Romanos esse video, qui rerum divinarum foedera, humanarum fidem societatem sanctissimam habentis, quum me ipse reprexi, cum esse spero etc. Liv. XXXIV, 7: At hercule universis dolor et indignitas est, quum Sociorum latini nominis uxoribus videant ea concessa ornamenta, quae sibi adempta sint.* In anderen Sätzen kann beides *quum* und *si* zulässig sein. Es kommt nur darauf an, wie die Sache gefaßt werden soll: wenn als etwas thatsächliches, dann *quum*, wenn als bloße Voraussetzung, dann *si*. Wenn *Cic. pro Planc. 14.* sagt: *Stomachor, quum aliorum (sc. dicta) non me digna in me conferuntur*, so deutet er an, daß man wirklich Einfälle, die seiner unwürdig waren, auf seine Rechnung brachte; sagte er *si*, so nähme er einen solchen Fall bloß an als einen wirklichen. *Cic. orat. 22: Portia peccat, quum probum oratorem affingit improbo. Cic. amic. 26: His fictus ad ipsorum voluntatem sermo quum adhibetur, orationem illam tamen testimonium esse laudium suarum putant. Nulla est igitur haec amicitia, quum alter verum audire non vult, alter ad mentiendum paratus est. Ib. 25: Horum est assentatio molesta, quum ad vanitatem accessit auctoritas. Ib. 24: Haec (sc. admonitiones et objurgationes) accipienda sunt amice, quum benevole fiunt. Sallust. Catil. 52: Longe mihi alia mens est, quum res et pericula nostra considero, et quum sententias nonnullorum mecum ipse reputo. Cic. sen. 6: Ceteri senes, quum reipublicae consilio et auctoritate defendebant, nihil agebant? Liv. XXXI, 24: Sero ac nequidquam, quum dominum Romanos habebitis, socium Philippum quaeretis. Caes. b. c. III, 17: Cuius rei opinio tolli non poterit, quum in Italiam, ex qua profectus sum, reductus existimabor.* In allen diesen Sätzen könnte auch *si* stehen; denn das jetzt als thatsächlich dar-

geteilte liefse sich ebenso gut als ein erst bedingtes Ereignis auffassen. Ganz verfehlt ist die Erklärung dieses *quum* bei Reisig Vorles. S. 455, wo die Bedeutung desselben auf den Begriff des causalen zurückgeführt wird.

II. Causal nenne ich zunächst die Bedeutung des *quum* in allen den Sätzen, in denen es zur Bezeichnung eines ursachlichen Zusammenhanges der Dinge dient. Es entspricht in diesem Falle durchaus den deutschen Conjunctionen da oder indem. Alle Tempora hindurch ist hier der Conjunctiv das allein regelrechte. *Cic. fin. I, 20: Quum vita sine amicis insidiarum et metus plena sit, ratio ipsa monet amicitias comparare. Cic. N. D. II, 31: Quum sit in nobis consilium, ratio, prudentia: necesse est, deum haec ipsa habere maiora. Caes. b. g. II, 6: Quum tanta multitudo lapides ac tela conicerent, in muro consistendi potestas erat nulli. Cic. off. III, 2: Quum Athenas tanquam ad mercaturam bonarum artium ais profectus, inanem redire turpissimum est. Liv. I, 38: Quum dividita praeda quadraginta talenta refecissent, concepit animo eam amplitudinem templi etc. Caes. b. g. II, 26: Caesar, quum septimum legionem urgeri videisset, tribunos militum monuit etc. Caes. b. g. I, 7: Caesari quum id nuntiatum esset, Helvetios per provinciam iter facere, maturat ab urbe proficisci. Liv XXI, 53: Hannibal, quum alterius ingenium perditum ac ferox sciret esse, ferociusque factum prospero cum praedatoribus suis certamine credderat, adesse gerendae rei fortunam haud diffidebat. .. Quum ob haec talisque sperarat propinquum certamen et facere cuperet, locum insidiis circumspectare coepit.* Der Ausnahmen, in denen diefs *quum causale* mit dem Indicativ verbunden wird, sind nur höchst wenige, und zwar gehören sie dem nachläfsigeren Briefstile oder der Komödie an. So sagt Terenz *Heautont. II, 3, 2: Aedepol te, mea Antiphila, laudo et fortunatam iudico, quum id studuisti, isti formae ut mores consimiles forent.* Vgl. *id. Heaut. III, 3, 43. Andr. IV, 5, 32. Adelph. I, 2, 43. Cic. ad div. IX, 14: Gratulor tibi, quum tantum valeas apud Dolabellam. Ib. XIII, 24: Tibi gratias ago, quum tantum literae meae apud te potuerunt, ut iis lectis omnem offensionem deponeres.* Unge-

fähr so hat auch Ellendt die Sache angesehen, wenn er zu *Cic. de orat. II, 37, 154.* bemerkt, es gehöre eine solche Construction der älteren und Plautinischen Ausdrucksweise an. Andere Stellen, in denen man dem *quum* eine causale Bedeutung zugelegt hat, lafsen eine andere Erklärung zu. So *Cic. pro Planc. 12, 29: Cuius quantam honoris huius cupiditatem fuisse creditis, quum videtis iurtus societatem?* zu welcher St. Wunder S. 101 die ganz unhaltbare Bemerkung macht, es sei hier s. v. a. *eo quod*, und deshalb mit dem Indicativ zu verbinden. Es ist vielmehr durch wenn zu übersetzen, und den in 1 Anm. 3 besprochenen Fällen zuzuzählen. Dasselbe gilt von den meisten Beispielen, durch die Krüger lat. Sprachl. S. 850 diese Construction als eine nicht ungewöhnliche hat nachweisen wollen. — In einem weiteren Sinne hat man es ebenfalls ein causales Satzverhältnis genannt, wenn *quum* wie das deutsche da doch gesetzt wird, und eine fast concessive Bedeutung annimmt, die besonders dadurch kenntlich wird, dafs demselben im Hauptsatze häufig *tamen* oder ein ähnliches Wort entspricht, oder wenn es angewandt wird, um das in dem einen Satze ausgesagte mit dem anderen in Vergleichung, Gegensatz zu bringen. Dieſs letztere Satzverhältnis bezeichnet man im Deutschen mit während; man hüte sich jedoch, diesen *quum* mit dem durchaus temporellen *dum* zu verwechseln. Auch in diesen Fällen ist nur der Conjunctiv zulässig. *Cic. Brut. 17: Cur Lysias amatur, quum* (da doch) *penitus ignoretur Cato? Cic. Brut. 64: Historia Siccennae quum facile vincat omnes superiores, tum indicat tamen, quantum absit a summo. Nep. XIX, 1, 2: Phocion fuit perpetuo pauper, quum ditissimus esse posset. Cic. ad div. I, 2: Senatus auctoritas gravissima intercessit, cui quum Cato et Cuninius intercessissent, tamen est perscripta. Liv. II, 3: Quum haud cuiquam in dubio esset bellum ab Tarquiniis imminere, id quidem spe omnium serius fuit. Liv. II, 43: Hi terrores quum compescere deberent, auxere insuper animos plebis. Liv. XXIV, 13: Die uno Sucssulam a Calibus, quum Vulturnus amnis traicientem moratus esset, contenderat. Caes. b. g. I, 26: Toto proelio, quum ab hora septima ad vesperum pugnatum sit, aversum hostem videre nemo potuit. Caes. b. g.*

VII, 62: Quum primi ordines hostium transfixi pilis concidissent, tamen acerrime reliqui resistebant. Liv. XXXIV, 8: Quum (während) ***domini servorum non fastidiant preces, nos rogari ab honestis feminis indignamur. Caes. b. c. III, 61: Nemo aut miles aut eques a Caesare ad Pompeium transierat, quum paene quotidie a Pompeio ad Caesarem perfugerent. Cic. de orat. III, 16: Socratis ingenium variosque sermones immortalitati scriptis suis Plato tradidit, quum ipse literam Socrates nullam reliquisset. Cic. Cluent 48: Hunc Egnatium censores, quum patres eiicerent, in senatu retinuerunt. Cic. legg. I, 7: Solus homo particeps est rationis et cogitationis, quum cetera sint omnia expertia. Caes. b. g. IV, 12: Nostrorum equitum erat quinque millium numerus, quum hostes non amplius octingentos equites haberent. Caes. b. g. III, 17: Sabinus idoneo omnibus rebus loco castris sese tenebat, quum Viridorix contra eum duorum millium spatio consedisset quotidieque productis copiis pugnandi potestatem faceret.***

Anm. 4. Der für das stilistische nicht unwichtige Unterschied zwischen dem causalen *quum* und den Conjunctionen *quia, quod, quoniam* und ihrer Synonymen ist so zu fassen. Mit *quum* wird immer ein Umstand als Ursache angegeben, durch welche das im Hauptsatze angegebene bewirkt wird, mit *quia* oder *quod* das Urtheil, die Handlung, das Verfahren einer Person auf ihren Grund zurückgeführt. Bei *Liv. XXXVII, 4: Caelo sereno interdiu obscurata lux est, quum luna sub orbem solis subisset* ist nur *quum* anwendbar, indem bei physischen Ereignissen nur von Ursachen, nicht von Gründen die Rede sein kann. Dasselbe gilt von diesem Satze bei *Caes. b. c. I, 19: Quum vultus Domitii cum oratione non consentiret atque omnia trepidantius timidiusque aperet, quam superioribus diebus consuesset, multumque cum suis consilii causa secreto colloqueretur, res diutius tegi dissimulari non potuit.* Dagegen ist bei *Liv. II, 1: Libertatis autem originem inde magis, quia annuum imperium consulare factum est, quam quod deminutum quicquam sit ex potestate regia, numeres,* *quum* durchaus nicht anwendbar, weil das mit *quia* und *quod* angegebene nur als Beweggrund den *numerare* sich fassen läßt. In manchen Sätzen mögen beide Conjunctionen zulässig sein; aber der Sinn ist doch jedesmal ein anderer, je nachdem man die eine oder die andere anwendet. *Liv. II, 14: Pars perexigua, quia nullum propius perfugium erat, Romam inermes et fortuna et specie supplicum delati sunt,* könnte man unbe-

deutlich *quia* mit *quum* vertauschen. Mit *quia* bezeichnet Livius das *nullum propius perfugium erat* als Bestimmungsgrund der nach Rom sich rettenden Etrusker; mit *quum* wäre es mehr als Umstand aufzufassen, durch den das andere Ereignis verursacht worden. Der Unterschied wird ganz deutlich in solchen Sätzen, in denen sich beide Conjunctionen neben einander finden. *Caes. b. g. I, 16: Graviter Aeduos accusat, quod, quum neque emi neque ex agris sumi posset, tam necessario tempore, tam propinquis hostibus, ab iis non sublevetur.* Hier wird mit *quod non sublevetur* der Grund der Anklage Cäsars angegeben, mit *quum* der Umstand, der die Unterstützung unumgänglich nothwendig macht. Ebenso beurtheile man *Caes. b. g. I, 23: Quum in exercitui frumentum metiri oporteret, et quod a Bibracte, oppido Aeduorum, longe maximo ac copiosissimo, non amplius milibus passuum XVIII abesset, rei frumentariae prospiciendum existimavit, iter ab Helvetiis avertit, ac Bibracte ire contendit. Caes. b. g. V, 23: Quas quum aliquamdiu Caesar frustra exspectasset, ne anni tempore a navigatione excluderetur, quod aequinoctium subesset, necessario angustius milites collocavit.*

III. Man kann im allgemeinen diesen Grundsatz, dafs das temporelle *quum* mit dem Indicativ, das causale mit dem Conjunctiv verbunden werde, als Grundnorm des Sprachgebrauches festhalten; man darf aber dabei eine dreifache Ausnahme nicht übersehen, da sich dieselbe auch bei den besseren Schriftstellern so häufig widerholt, dafs man die Anwendung derselben als eine durch den Gebrauch durchaus gerechtfertigte zu betrachten hat. Erstens ist bei der Erzählung vergangener Ereignisse (beim Präsens und Futurum ist diefs nicht der Fall) es etwas ganz gewöhnliches, dafs, wenn auch die temporelle Bezeichnung des Factums vorwaltet, man demselben zugleich eine causale Beziehung geben kann. Da findet man denn den Conjunctiv eben so häufig wie den Indicativ angewandt. Bei *Cic. N. D. I, 21: Zenonem, quum Athenis essem, audiebam frequenter*, übersetze ich allerdings „als ich in Athen war u. s. w.;" aber der Aufenthalt in Athen ist ja zugleich auch Veranlassung zu dem Verkehr mit Zeno. *Caes. b. g. III, 1: Quum in Italiam proficisceretur Caesar, Serv. Galbam in Nantuates misit.* Nämlich Cäsars Abreise ist für ihn auch ein Beweggrund, den Galba auf seinen Posten zu schicken. *Liv. V, 31: Itaque, quum ex Senatus consulto consules magistratu se abdicassent, interrex creatur M. Furius Camillus.* In der Ab-

dankung der Consuln ing zugleich der Grund zur Ernennung eines Interrex. Eben so beurtheile man folgende Sätze. *Cic. amic. 25: Quibus blanditiis C. Papirius nuper influebat in aures concionis, quum ferret legem de tribunis plebis reficiendis? Cic. fin. II, 30: Epaminondas quum vicisset Lacedaemonios apud Mantineam, atque ipse grari vulnere se exanimari videret, quaesivit salvusne esset clypeus. Cic. de orat. II, 13, 56: Hos libros Thucydidem tum scripsisse dicitur, quum a republica remotus atque in exilium pulsus esset.*

Zweitens ist wenigstens bei den Historikern der Conjunctiv neben dem temporellen *quum* sehr üblich, wenn das im Satze ausgesagte als widerholt aufgefaſst werden soll. Doch beschränkt sich dieser dem griechischen Optativ nachgebildete Gebrauch auf die Verbindung des Satzes mit einem Präteritum; neben dem Präsens und Futurum ist derselbe kaum nachweisbar. Cicero und Caesar wenden aber auch neben dem Präteritum diesen Conjunctiv nur selten an. *Liv. II, 27: Quum* (so oft als) *in ius duci debitorem vidissent, convolabant. Liv. XXXV, 28: Quum solus iret, secum ipse agitabat animo: quum comites haberet, ab iis quaerebat. Nep. XV, 3: Epaminondas quum in circulum venisset, in quo aut de republica disputaretur, aut de philosophia sermo haberetur, nunquam inde prius discessit, quam ad finem sermo esset adductus. Nep. XV, 3: Quum virgo amici nobilis collocari non posset, amicorum consilium habebat. Nep VII, 1, 3: Deinde, quum tempus poscceret, laboriosus, patiens, liberalis (sc. erat). Nep. XX, 4, 3: Qui quidem, quum suas laudes audiret praedicari, nunquam aliud dixit, quam se in ea re maximas gratias agere diis etc. Nep. XX, 4: Veniebat in theatrum, quum ibi concilium populi haberetur, propter valetudinem iumentis iunctis. Nep. XVII, 8, 1: Ignoti faciem eius (sc. Agesilai) quum intuerentur, contemnebant. Curt. IV, 9, 15: Modo humi residebant (sc. cervi), quum lentius agmen incederet; modo se pennis levabant. Sueton Caes. 65: Non ubique ac semper, sed quum hostis in proximo esset, milites coërcebat.* Nur an wenigen Stellen findet sich dieser Conjunctiv bei Caesar und Cicero, z. B.

Caes. b. c.: Quum cohortes ex acie procucurrissent, Numidae integri celeritate impetum nostrorum effugiebant. Caes. b. g. III, 13: Neque pedites aditum habebant, quum ex alto se aestus incitavisset. Cic. Brut. 35: Catulus erat talis, ut, quum quosdam audires, qui tum erant praestantes, videretur (jedesmal) *esse inferior: quum autem ipsum audires sine comparatione, melius non quaereres.* Diese beiden Schriftsteller haben in solchen Verbindungen weit häufiger den Indicativ. *Cic. Verr. II, 5, 11: Quum ad aliquod oppidum venerat, eadem lectica usque in cubiculum deferebatur. Cic. Acad. II, 30, 98: Quum aliquid huiusmodi inciderat, sic ludere Carneades solebat. Cic. off. III, 9: Quum palam eius anuli ad palmam converterat, a nullo videbatur: idem rursus videbatur, quum in locum anulum converterat. Cic. Acad. I, 3: Philosophiae praecepta ne obsolescerent, renovabam, quum licebat, legendo. Cic. Verr. II, 5, 10: Quum ver esse coeperat, eius initium Verres non a Favonio notabat; sed, quum rosam viderat, tum incipere ver arbitrabatur. Cic. Orat. 13: Ego, quum a nostro Catone laudabar, vel reprehendi me a ceteris facile patiebar. Caes. b. g. VII, 22: Galli laqueis falces avertebant, quas quum destinaverant, tormentis introrsus reducebant. Caes. b. g. V, 35: Rursus, quum in eum locum, unde erant egressi, reverti coeperant, et ab iis, qui cesserant, et ab iis, qui proximi steterant, circumveniebantur.*

Eine dritte Classe bilden diejenigen Sätze mit *quum* und dem Imperf. oder Plusquamperf. des Conjunctivs — denn für die übrigen Tempora lassen sich keine Beispiele dieser Art nachweisen —, in denen die Beziehung eine rein temporelle ist. Es ist, als ob bei zwei vergangenen blofs in der Zeit zusammentreffenden oder aufeinanderfolgenden Ereignissen, auch wenn sie nicht durch einen inneren Zusammenhang verknüpft waren, der Redende doch etwas analoges auf dieselben übertragen, und so die ihm ohnedies sehr geläufige Construction des causalen Conjunctivs angewandt hätte. Wenn Cicero *Orat. I, 6: Ac tamen quum esset Demosthenes, multi oratores magni et clari fuerunt* sagt, so ist dies doch so viel als *quo tempore erat D.*, und nur durch

die gezwungenste Erklärung liefse sich etwas causales hineindeuten. Ebenso ist bei *Caes. b. g. II, 1: Quum esset Caesar in citeriore Gallia in hibernis, crebro ad eum rumores afferebantur, omnes Belgas contra Rom. populum coniurare*, zwischen dem Aufenthalte Caesar's in dem diesseitigen Gallien, und dem Eintreffen der Gerüchte von der Verschwörung der Belgier doch wol nicht die mindeste ursächliche Verbindung. *Cic. Brut. 3: Quum inambularem in xysto et essem otiosus domi, M ad me Brutus venerat. Cic. pro Font. 3: Quum Fonteius Galliae praeesset, vitia maximos exercitus in Hispania fuisse. Cic. Orat. 52: Quod declarat in eo libro, quem ad Philippum Macedonem scripsit, quum iam admodum esset senex. Caes. b. g. III, 2: Quum dies hibernorum complures transissent frumentumque eo comportari iussisset, subito per exploratores certior factus est.* Am auffallendsten erscheint dieser Conjunctiv dann, wenn die temporelle Beziehung durch das Anknüpfen des *quum* an Zeitpartikeln wie *tum, nunc, nuper* oder Substantive wie *tempus, annus, dies* u. a. deutlicher hervortritt. So *Cic. Mur. 3: Neque enim si tibi tum, quum peteres consulatum, affui, nunc quum Murenam ipsum petis, adiutor eodem esse pacto debeo. Cic. pro Sull. 19: Hoc tempore, quum arderet acerrima coniuratio, quum Catilina egrederetur ad exercitum..., ubi fuit Sulla? Cic. de amic. 4, 14: Perpaucis ante mortem diebus, quum et Philus et Manilius adessent et alii plures, tuque etiam mecum, Scaevola, venisses, triduum disseruit de republica. Cic. amic. 2, 7: His proximis Nonis, quum in hortos D. Bruti auguris commentandi causa venissemus, tu non affuisti. Cic. in Pis. 12: Numerandus est denique annus ille in republica, quum obmutuisset senatus, conticuissent iudicia etc.? Liv. XXXI, 7: Et quod tunc facimus, quum hostem Hannibalem in Italia haberemus etc. Nep. VII, 10, 1: Haec quum moliretur peteretque a Pharnabazo..., eodem tempore Critias ceterique tyranni certos homines ad Lysandrum miserunt.* Für die Zulässigkeit des Conjunctivs spricht besonders auch dies, dafs die Schriftsteller oft in einem und demselben Satze bei völlig gleichen Satzverhältnissen den Conjunctiv neben dem Indicativ anwenden, z. B. *Cic. leg. agrar.*

II, 34: Tum, quum haberet haec respublica Luscinos, Catalinos... et tum quum erant Catones, Philippi, Laelii... huiusmodi res commissa est nemini. Cic. Sest. 63: Quumque me domus optimorum virorum accepisset (sc. Brundisii), quumque itinere toto urbes Italiae festos dies agere adventus mei videbantur, in Capitolium erat ascensus eiusmodi etc.

Anmerk. 5. Nach den bisherigen Andeutungen wird die so oft besprochene Frage, wie in der bekannten Satzverbindung mit *quum — tum* in Bezug auf den Modus zu verfahren sei, sich leicht beantworten lassen. Man kann füglich drei Fälle unterscheiden. Findet zwischen beiden Sätzen ein innerer Zusammenhang, d. h. ein concessives oder causales Verhältnis statt, so wird in der Regel mit *quum* der Conjunctiv verbunden. Wenn *Cic. ad div. IX, 14* sagt: *Quum te, mi Dolabella, tantum dilexerim, quantum in intendere potuisti: tum his tuis factis sic incensus sum, ut nihil unquam in amore fuerit ardentius*, so will er die früher schon bestandene Liebe als die Ursache betrachtet wissen, durch die sich der Freund die jetzt bei seinen schönen Thaten eingetretene Zunahme derselben erklären soll. Ebenso zu fassen ist die Stelle im Brutus *c. 71: Quum Marcellum antea tui similem in dicendo viderim: tum vero nunc a doctissimo viro, Cratippo, instructum omni copia, multo videbam similiorem. Cic. Tusc. V, 39: Diodotus Stoicus, quum in philosophia multo etiam magis assidue versaretur quum antea, quumque ei libri dies et noctes legerentur: tum geometriae munus tuebatur.* Offenbar concessiver Art ist das Verhältnis in folgenden Sätzen: *Cic. Brut. 64: Sisennae historia quum facile vincat omnes superiores, tum indicat tamen* (dies *tamen* nicht zu übersehen), *quantum absit a summo. Cic. pro Quint. 25: Quum artifex eiusmodi sit Roscius, ut solus dignus videatur esse, qui in scena spectetur: tum vir eiusmodi est, ut solus dignus videatur, qui eo non accedat.* — Enthält der Satz mit *quum* das allgemeine, der Satz mit *tum* das besondere: so kommt es darauf an, ob man das letztere aus dem ersteren wie aus seinem Grunde ableitet, und dann ist der Conjunctiv das bei weitem üblichere: oder ob man das letztere vor jenem besonders hervorhebt, und dann findet sich in der Regel der Indicativ. Ersteres geschieht *Cic. N. D. I, 1: Quum multae res in philosophia nequaquam satis adhuc explicatae sint, tum perdifficilis et perobscura est quaestio de natura deorum. Cic. pro Rosc. Amer. 6: Sext. Roscius quum omni tempore nobilitatis fautor fuisset, tum hoc tumultu proxime praeter ceteros in eo virtutis eam partem causamque defendit. Cic. amic. 7: Quum plurimae et maximae commoditates amicitia contineat, tum illa nimirum praestat omnibus, quod bona spe praelucet in posterum. Cic. off. I, 2: Quum multi sint in philo-*

sepàta gravia et utilia, tum luculentissime patere videntur ea, quae de officiis tradita sunt: das andere *Cic. amic. 22: Quum multis in rebus negligentia plerumque, tum maxime in amicis deligendis et colendis. Cic. ad div. XV, 7: Quum te semper amari dilexique, tum mei amantissimum cognosci in omni varietate rerum mearum.* — Werden aber die beiden Sätze, ohne einen inneren Zusammenhang zu haben, durch diese Conjunctionen blofs aneinander gereiht oder mit einander verglichen, so ist neben *quum* der Indicativ anzuwenden. *Terent. Phorm. I, 4, 40: Quum mihi pavet, tum Antipho me excruciat animi. Terent. Andr. I, 1, 69: Quum id mihi placebat, tum uno ore omnes omnia bona dicere. Caes. b. g. V, 4: Quod quum merito eius ab se fieri intelligebat, tum magni interesse arbitrabatur etc. Cic. Caecin. 31: Quum verba nos eo ducunt, tum res ipsa hoc intelligere cogit. Cic. ad div. XII, 30: Quum autem distinebar maximis occupationibus, tum hoc tempore multo distineor vehementius. Cic. ad div. III, 9: Quum ipsum cognitionem iuris augurii consequi cupio, tum mehercule tuis incredibiliter studiis delector. Cic. ad div. XVI, 21: Num quum audio Cratippum libenter, tum etiam propinam eius suavitatem vehementer amplector. Cic. ad Quint. fr. I, 1: Iracundia quum in hac privata quotidianoque vita levis esse animi atque infirmi videtur, tum vero nihil est tam deforme, quam ad summum imperium etiam acerbitatem naturae adiungere.* Ungefähr in derselben Weise ist der Unterschied dieser Constructionen aufgefafst von Kühner zu *Cic. Tusc. V, 39*, Seyffert zu *Cic. amic. 6, 23* und Fr. W. Otto *Excurs IV. ad Cic. de Fin. I, 6, 19.* S. 396.

Anmerk. 6. Gar manches hat man als Ausnahme betrachtet, was, wenn nur die gehörige Erklärung angewandt wird, nicht mehr als solche erscheint. Wenn es bei *Cic. Mur. 38: Qui locus est, quod tempus, qui dies, quae nox, quum ego non ex istorum insidiis divino consilio eripiar?* heifst, ist *quum* allerdings als ein temporelles zu fassen; aber der Conjunctiv wird nothwendig wegen der vorangehenden Frage, welche den negativen Sinn, *nullus dies, nulla nox est*, hat. Ebenso wird bei *Terent. Heaut. V, 4, 1: Si unquam ullum fuit tempus, quum ego voluptati tibi fuerim* wegen der negativen Wörter *unquam* und *ullum* der Conjunctiv angewandt. *Cic. ad Attic. III, 1: Ultimum diem illum videam, quum tibi gratias agam* wäre *ago* ganz fehlerhaft, indem der Satz mit *quum* ebenso wie der vorangehende Hauptsatz etwas nur vorgestelltes enthält. In derselben Weise möchte ich *Cic. legg. II, 1, 2: Ductus vero aquarum, quis non, quum haec videat, irriserit?* und *Verr. II, 2, 6: Etenim quis dubitare posset, quum istius in quaestura fugum et furtum recognosceret; quum in legatione oppidorum fanorumque spoliationes cogitaret; quum vigeret in foro latrocinia praeturae: quanto iste in quarto actu improbitatis futurus esset*, den Grund der Conjunctive neben *quum* lediglich in der Abhängigkeit von *irriserit* und *posset* suchen. Auffallend ist beim ersten

Blicke der Conj. bei *Cic. Orat. 8, 30: Quis etiam quaerit* (sc. *Aeschines*) *ab ipso* (sc. *Demosthene*), *quum quidem eum belluam appellet, utrum illa verba an portenta sint;* denn man erwartet den Ind. *appellat.* Aber es hat Cicero hier *quum* mit causalem Sinne gesetzt; er will sagen: „da Aeschines den Demosthenes eine *bellua* nennt, deshalb bezeichnet er auch seine Worte als *portenta*." So ist diese Stelle richtig erklärt von Peter. Vgl. dessen Ausg. S. 112. An manchen Stellen, in denen man auf solche scheinbare Ausnahmen stößt, sind die Lesearten nicht gesichert genug. Z. B. *Cic. fin. V, 15, 41: Quum autem dispicere coeperimus et sentire, quid simus, tum ea sequi incipimus, ad quae nati sumus,* und gleich darauf *42: Quum autem paulum firmitatis accesserit, et animo utuntur et sensibus,* haben gute Codices den Indicativ, welchen selbst Ernesti, welcher sonst den Conjunctiv gerne in Schutz nimmt, als das richtige anerkannte. Bei *Cic. N. D. I, 6: Quod tum maxime animadverti, quum apud Cottam, familiarem meum, accurate sane et diligenter, de diis immortalibus disputatum est,* las man in älteren Ausgaben *disp. sit;* erst Kreuzer und Moser haben in ihren Ausgaben, guten Handschriften folgend, die allein richtige Lesart *est* festgestellt. — Einzelnes will sich allerdings der Erklärung weniger fügen, und muß eben als abweichender Ausdruck angesehen werden. So *Cic. Orat. 67. 225: Incisim et membratim tracta oratio in veris causis plurimum valet, maximeque his locis, quum aut arguas aut refellas etc.,* wo die Erklärung Peter's, der einen Causal-Nexus in diesen Sätzen herausfinden will, sehr gezwungen ist. Die Bemerkung der Grammatiker, daß wenn das *quum tempor.* neben *audio* und ähnlichen Verben statt des Particips angewandt werde, es meistens mit dem Conjunctiv verbunden sei, z. B. *Cic. de Orat. I, 28, 229: Saepe solco audire Roscium, quum ita dicat etc.* oder *Cic. de Orat. II, 6, 22: Saepe ex socero meo audivi, quum is diceret etc.* ist richtig, aber man wird keinen genügenden Grund für die Festhaltung des Conjunctivs in dieser Verbindung aussinnen können.

Wien. C. J. Gryaar.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

La Chiave Omerica ossia ajuto filologico grammaticale per ben tradurre l'Iliade proposta agli studenti dei ginnasi licenti dal P. Giovanni Beduschi. Milano, Pirotta, 1854. VII und 338 S. 8. —

In der gegenwärtigen Zeit, wo die griechischen Sprachstudien in Italien neu zu erwachen beginnen, muſs vor allem der Mangel eines tauglichen griechisch-italienischen Wörterbuches fühlbar hervortreten. Durch bloſse Übersetzung eines deutschen Werkes wird demselben natürlich weit schwerer, als bei irgend einem andern Schulbuch abzuhelfen sein, da es dazu einer gleich genauen Kenntnis des Griechischen wie des Deutschen und Italienischen schon bedürfte. Um so mehr müſsen die einheimischen Versuche in Italien, diesem Bedürfnis abzuhelfen, unsere Aufmerksamkeit auf sich ziehen: ein schon gemachter Versuch eines derartigen Wörterbuches ist im Jhrg. 1853 dieser Zeitschrift (IIft. VIII, S. 649 ff.) besprochen worden; das vorliegende Werkchen ist im allgemeinen zu derselben Kategorie zu rechnen.

Doch ist von Hrn. B. nicht ein eigentliches Wörterbuch zur Ilias beabsichtigt, sondern eine fortlaufende Erklärung der einzelnen Worte von Vers zu Vers, eine *Clavis* nach Art derer, wie sie nur etwa zu den Werken der orientalischen Sprachen hier und da im Gebrauche sich fortschleppen. Diesem ganzen Principe gebührt es sich von vorn herein auf das entschiedenste entgegenzutreten, da es zu den Anforderungen des gegenwärtigen Studienplanes in directem Gegensatze steht. Die hier gebotene Clavis setzt entschieden noch gar keine Kenntnis der griechischen Sprache voraus, sie erklärt zu Anfang ohne Ausnahme jedes einzelne Wort, eine jede Form der Declination und Conjugation, einen jeden Artikel u. s. w. Ein solches Faulkissen aber darf am wenigsten gleich zu Anfang dem Schüler dargeboten werden; wird dieser nicht von vorn herein daran gewöhnt, selbständig mit Grammatik und Lexikon zu arbeiten, so ist der Zweck einer einigermafsen gründlichen Einführung in die Humanitätsstudien nie zu erreichen; nur das durch Mühe und Anstrengung errungene wird

Bestand haben können, das *multa tulit fecitque puer* in der Schule seine volle Geltung behaupten müssen.

Um so unangenehmer müssen bei einer solchen einfachen Eselsbrücke die Erklärungen des Hrn. B. in der Vorrede berühren, wie er hoffe, durch sein *Opus* der studierenden Jugend einen wirklichen Dienst geleistet zu haben, wie dasselbe zum „logisch-philologischen" Verständnisse der Sprache beitragen solle, wie es die Beschäftigung mit der Grammatik immer voraussetze und auf sie hinführe u. dgl. m. Dazu kommt, dafs diefs gänzliche Verkennen eines richtigen, pädagogisch anwendbaren Princips nicht etwa auf einfach naiver Selbsttäuschung beruht; was sollen wir dazu sagen, dafs das ganze Werk sich über jede Rücksicht eines redlichen Verfahrens hinaussetzt, dafs es von Anfang bis zu Ende aus einem jetzt fast verschollenen Buche des vorigen Jahrhunderts entlehnt, resp. übersetzt ist? Während Hr. B. das ganze in der Vorrede so hochtönend als seine eigne aus Liebe zur studierenden Jugend unternommene Arbeit anrühmt und somit auch die Verantwortlichkeit für den Inhalt übernimmt, hatte er dabei keine Ahnung, wie er damit zugleich seinen ganzen wissenschaftlichen Standpunct als den einer längst überwundenen Zeit bloßstellt und zu schanden macht? Es scheint ihm wirklich ganz unbekannt geblieben zu sein, wie erst seit diesem Jahrhundert von einem wissenschaftlichen griechischen Sprachstudium die Rede sein kann, wie weiterhin der zu Grunde liegende Text der Ilias durch die Kritik seit Wolf eine ganz andere Gestalt gewonnen hat. Und baute Hr. B. so fest darauf, dafs ein solcher Betrug unbemerkt bleiben werde? In dieser Hoffnung sieht er sich schon jetzt alsbald nach dem Erscheinen des Buches getäuscht.

Die Quelle des Machwerks ist eine *Clavis Homerica*, welche zuerst 1787 zu London, dann noch mehrfach neu herausgegeben von Sam. Patrick erschien. Dafs das Buch damals vor der Existenz einer wissenschaftlichen griechischen Grammatik eine ganz andere Berechtigung hatte, dafs es für die damalige Zeit nicht zu verwundern ist, wenn sich z. B. bei den unregelmäßigen Verben auch immer die Hauptlempora aufgeführt finden, ist eben so selbstverständlich, wie seine gänzliche Antiquierung in heutiger Zeit. Aber selbst für jene Zeit ist das genannte Buch durchaus kein Meisterwerk zu nennen. Neben der einfachsten Aufzählung der Vocabeln für den Anfänger erscheinen — gerade besonders zu Anfang — mitunter ganz andere hochtrabende, unglücklicher Weise besonders etymologische Bemerkungen, welche wieder dienen sollen, einer solchen Schülerarbeit einen gewissen Schein von Gelehrsamkeit zu verleihen. Alles diefs hat Hr. B. als gute Beute bereitwillig mit herübergenommen. Wir hören also wieder, wie *ἀείδω* aus einem *α epitaticum* und *εἶδω* zusammengesetzt sein soll, *Ἄιδης* aus einem *α privativum* und *ἰδεῖν*; *ἱμείρω* aus *ἵημι* (*sic*!) und *θυμός*, endlich wird gar *κύων* von einem angeblichen *κύω*, *amare*, hergeleitet, „*perché il cane è amante del padrone*".

Aber selbst zum Abscheulichen gehört eine gewisse Kunst: so ganz

leicht ist es nicht, alle Mängel des eignen Wissens durch Entlehnen von fremdem Gute unkenntlich zu machen. Hrn. S. ist es nicht gelungen, seine Unkenntnis auch nur der trivialsten Accentregeln zu verbergen, namentlich da er mitunter gewagt hat, bei sonst wörtlicher Uebersetzung wenigstens die Lemmata des Originals zu verändern. Die Worte, welche im zusammenhangenden Texte den Accent einer folgenden Enclitica bekommen, sehen wir hier auch ausser dem Zusammenhange in dieser Weise erscheinen, so v. 4 πλόθί, v. 38 Τυνδαρὶ, das letztere selbst mit drei Accenten behaftet u. dgl. Der Gravis erscheint ganz *promiscue* auch in der Mitte des Wortes, der Circumflex auch auf der drittletzten Silbe, wie denn ἡρᾶτο aus ἠρᾶετο contrahirt sein soll u. s. w. In vier Zeilen lesen wir gleich hinter einander Formen wie ἄειδε, ᾆδω, ᾖδον, ᾄδον, ᾖσα, ᾎσα, εἶδω, anderswo ἦλθον, woraus durch Contraction ἦλθον entstanden sein soll, ἔρχομαι, ἠληνθα u. a. m. Auch ο und ω, ε und η, ι und υ liegen in stetem Kampfe; für ξ erscheint ziemlich consequent ξ, so v. 6 ἐξ, v. 7 ἄναξ, v. 8 ξυνὴκε (*sic!*) u. dgl. Kurz es ist kaum eine Zeile im ganzen Buche, welche nicht gegen die ersten Elementarregeln verstiesse, die der Schüler, ehe er an die Lectüre des Homer geht, doch schon erlernt haben soll. Und das Buch soll dennoch für Gymnasialschüler bestimmt sein? Und der Verf. fürchtet nicht, von diesem seinem gehofften Publicum selbst gleich in seiner Blösse erkannt zu werden?

Ein solches Buch liesse sich natürlich auch für eine dem Autor gänzlich unbekannte Sprache verfassen; vielleicht dass dies bei dem vorliegenden wirklich der Fall ist.

Wien. Gustav Linker.

Ovidii Nasonis Metamorphoses. Auswahl für Schulen mit erläuternden Anmerkungen und einem mythologisch-geographischen Register versehen von Dr. Johannes Siebelis, Gymnasiallehrer in Hildburghausen. Erstes Heft, Buch I—IX und die Einleitung enthaltend. Leipzig, B. G. Teubner, 1853. 8. (XXIII. 203. — 12 Ngr. = 48 kr. CM.) Zweites Heft, Buch X—XV und das mythologisch-geographische Register enthaltend. Leipzig, ebend., 1854. 8. (203—431, und zwar Text mit untenstehenden Anmerk. S. 203—367, myth.-geogr. Reg. S. 370—410, Reg. z. d. Anmerk. S. 411—431. — $^{7}/_{9}$ Rthlr. = 1 fl. CM.)

Es ist gewiss kein Zufall, dass fast gleichzeitig so viele theils vollständige, theils auswählende Bearbeitungen des Ovidius erschienen sind*),

*) Wir erinnern ausser dem Buche, welches den Gegenstand unserer Anzeige bildet, noch an folgende in den letzten Jahren erschienene Schriften:

P. Ovidii Nasonis Metamorphoses. Eine Auswahl für Schulen mit erklär. Anmerk. u. einem myth.-geogr. Register von Dr. Otto Eichert. Breslau, Gosohorsky, 1850. 8. 221. S. (Vgl. in dieser Zeitschr. 1850. S. 849 f.)

P. Ovidii Nasonis Metamorphoses ex rec. Rud. Merkelii de-

einen Dichters, von dem die Schule wol sagen könnte: *nec possum Ticum vivere nec sine te.* Der lateinischen Literatur fehlt nun einmal ein Äquivalent für Homer, und es ist somit unmöglich, so wie bei der griechischen Gymnasiallectüre naturgemäfs vom leichtern zum schwereren und zugleich dem historischen Entwickelungsgange folgend von Homer und Herodot zu Platon, Demosthenes und Sophokles vorgeschritten wird, einen ähnlichen Weg im lateinischen einzuschlagen; drum die Lectüre lateinischer Dichter kann weder mit Virgil und Horaz begonnen, noch auch so lange verschoben werden, bis die Gymnasiasten zur Auffassung dieser Dichter vorbereitet sind. Man war daher genöthigt, seine Zuflucht zu Ovidius zu nehmen, obwol ihn weder seine mehr glänzende und rhetorische als dichterische und einfachedle Darstellung, noch seine bei aller Fülle und Leichtigkeit doch mehr spielende und nach künstlichen Effecten haschende Sprache, die in manchen gewagten Neuerungen schon Spuren des beginnenden Verfalles an sich trägt, noch endlich seine alles Glaubens und Ernstes bare Oberflächlichkeit für die Jugend als einen geist- und herzbildenden Schriftsteller empfehlen. Indessen, wie die Sache nun steht, ist Ovid für den Übergang von dem einfachen prosaischen Latein zur poetischen Diction nicht zu entbehren, und die erwähnten Bearbeitungen, welche entweder eine passende Auswahl aus Ovid's Gedichten oder belehrende Erläuterungen zu denselben darbieten, werden von allen Schulmännern dankbar willkommen geheifsen werden.

Die meisten der angeführten Bearbeitungen und Auswahlen (von Haupt, Siebelis, Eichert, und die der Teubner'schen Sammlung angehörige) haben sich auf die Metamorphosen beschränkt; nur die Auswahlen von Isler und Grysar, und zwar letztere in ausgedehnterem Mafse auf 115 Seiten, haben auch Gedichte elegischer Form aufgenommen und dadurch, wie dem Ref. scheint, die Brauchbarkeit ihrer Sammlungen erhöht. Denn die Metamorphosen enthalten für Knaben, welche eben die Elementargrammatik durchgemacht und ihren Caesar aus den Händen gelegt haben, zu viele und zu grofse Schwierigkeiten stofflicher und sprachlicher Art, während die elegischen Gedichte durch ihre einfachere, ungekünstelte und der Prosa sich näher haltende Sprache für diese Altersstufe bei weitem leichter und fafslicher und eben darum zur ersten Einführung in die latei-

---

lectus. Lipsiae, Teubner, 1852. 8. S. 148. (Vgl. in dieser Zeitschr. 1852. S. 731 f.)

Die Metamorphosen des P. Ovidius Naso, erklärt von Moriz Haupt. Erster Band, XII u. 253 S., das I—VII. Buch enthaltend. Leipzig, Weidmann'sche Buchhandlung, 1853. 8. (Vgl. Jahrgang 1854. S. 261 ff.)

Eclogae Ovidianae. Herausgegeben und erläutert von M. Isler, Dr. Hamburg, Perthes-Besser & Mauke. 1853. 8. S. 323.

P. Ovidii Nasonis carmina selecta. In usum scholarum edidit C. L. Grysar. Vindob., Gerold & fil., 1854. 8. S. VIII u. 243, und zwar elegischer Form S. 1—115, a. d. Metamorphosen S. 116—243.

nischen Dichter geeigneter sind. Übereinstimmend äußert sich ein erfahrener Schulmann und competenter Beurtheiler, Hr. Prof. Grysar, *Or. Curm. sel. Praef. p. III sq.*: „Haud recte mihi videntur facere illi, qui pueris, quum primum ad poeticarum Latinarum lectionem accedunt, i. e. in quarto quintove gymnasii ordine, continuo Ovidii libros Metamorphoseon legendos atque interpretandos proponunt. Ni enim et elocutionis et hic illic etiam rerum expositarum difficultate tantum distant ab omnibus illis, quae antea illi legerunt, ut hanc transitionem nimium festinanter fieri existimem. Ut enim in omnibus, ita et in hac re pedetentim a facilioribus ad difficiliora est procedendum. Iam vero elegiae Ovidii et illae, quas *Tristium* et quas ex *Ponto* inscripsit, prae ceteris ipsius aliorumque carminibus ad intelligendum sunt facillimae. Argumento enim nihil est admixtum doctrinae: imo res fere eiusmodi describuntur, quae puerorum captum et scientiam non excedunt. Praeterea elocutio in plerisque tam tenuis est atque expedita, ut, si metro eos exueris, epistolas prosa oratione conscriptas legere sibi videare. Ab his igitur initium faciendum esse arbitror.“

Wenn aber die Lesung lateinischer Dichter am Gymnasium mit den Metamorphosen beginnen soll, so läfst sich nicht leicht eine zweckmäfsigere und allen Anforderungen der Schule entsprechendere Einrichtung und Ausstattung denken, als Hr. Dr. Siebelis seinem Buche gegeben hat. Die erläuternden unter dem Texte stehenden Anmerkungen erleichtern, ja ermöglichen erst dem Schüler die Präparation, ohne ihm die Mühe des Denkens zu ersparen, und bieten zugleich dem Lehrer eine Fülle der schätzbarsten sprachlichen Bemerkungen und machen ihn aufmerksam auf alles, was einer Erklärung bedarf oder eine Besprechung erfordert. Mit sicherem Takte und im ganzen mit richtiger Mäfsigung wird jede Schwierigkeit, welche den Anfänger aufhalten könnte, durch kurze, präcis gefafste Bemerkungen, oft nur durch ein paar Worte beseitigt. Auf die Wahl der entsprechenden deutschen Ausdrücken, welche den Anfängern oft mehr zu schaffen macht als das Verständnis des Textes, ist besondere Sorgfalt verwendet, ohne dadurch in die geisttödtende Art mancher älteren Schulausgaben zu verfallen, die ihre Aufgabe gelöst zu haben glauben, wenn sie den Schülern mehr als den halben Text in ganz fertigen deutschen Phrasen in den Mund legten, sondern auf verständige, die Selbstthätigkeit des Schülers anregende, nicht abstumpfende Weise. Anderseits wird durch die zahlreichen etymologischen und syntaktischen Bemerkungen, oft in der sehr zweckmäfsigen Form einer kurzen Frage oder Hinweisung auf eine früher vorkommende Stelle, das allzurasche Fortschreiten der Schüler gehemmt, welche gern mit oberflächlichem Verständnisse sich begnügend das seltene und ungewöhnliche und abweichende wie ein bekanntes und regelmäfsiges hinnehmen. Dafs auf den Unterschied der prosaischen und poetischen Diction und auf die syntaktischen Regeln, sowie auf die Eigenthümlichkeiten Ovid's im Gebrauche der Worte und in der Verbindung der Sätze gebührende Rücksicht genommen ist, dafür liefert jede Spalte des

Registers zu den Anmerkungen, welches eine sehr schätzbare Zugabe des Buches bildet, die erfreulichsten Beweise. Dieses Register (S. 411—431) gewährt eine sehr nützliche, das einzelne bezeichnende und das gleichartige zusammenfassende Übersicht und wird selbst Lehrern die ersprießlichsten Dienste leisten. Man vergleiche in dem Register einen Artikel grammatischer Art, z. B. *Coniunctivus* oder *Genitivus*, oder allgemeinere den Sprachgebrauch betreffende, z. B. *et*, so wird die Zusammenstellung des mannigfaltigen, innerhalb der Metamorphosen sich findenden Gebrauches darauf aufmerksam machen, welche Gelegenheit sich auch bei dieser Lectüre bietet, um grammatische Kenntnisse den Schülern zu vollem Eigentume zu machen; nicht etwa in der verkehrten Art, dafs man die Lectüre wie eine Beispielsammlung für Grammatik betrachte, sondern dadurch, dafs man überall auf sprachlich genaue Auffassung dringt, gleiche Gesichtspuncte consequent festhält und beim Fortschreiten der Lectüre das gleichartige und entgegengesetzte, das früher bereits vorkam, gegenwärtig erhält. Noch augenscheinlicher tritt die Brauchbarkeit des Registers hervor, wenn man Artikel stilistischer oder rhetorischer Natur betrachtet, z. B. den Artikel *Metonymia*. Die Gewöhnung früherer Zeit läfst hier und da eine Theorie des Stils, der Rhetorik, der Poetik, eine systematische Lehre von den Figuren u. s. w. schmerzlich vermissen. Aber jede Figur, jeder Casus beweist sich in seiner Angemessenheit erst durch die besondere Beschaffenheit der ganzen Stelle, an welcher er steht, und darf aus seiner Umgebung gar nicht herausgerissen werden. Das einzig fruchtbare, was die Schule thun kann und darf, ist genaue Beachtung der stilistischen Form bei der Lectüre selbst, und Zusammenfassung des in der Lectüre selbst vorgekommenen gleichartigen. Hierzu können die Zusammenstellungen, welche das Register bietet, eine recht brauchbare Unterstützung gewähren. Eine ähnliche Bewandnis hat es mit der Mythologie, für welche auch manche ein eigenes Lehrbuch an den Gymnasien eingeführt zu sehen wünschten. Die Mythologie ist eine Wissenschaft, die noch weit von ihrem Abschlusse entfernt ist; der Mittelschule dürfen aber nur unzweifelhafte, für ihren Bedarf zurechtgelegte Resultate der Wissenschaft vorgetragen werden. Was von mythologischen Kenntnissen zum Verständnisse der Dichter unentbehrlich ist, wird am besten aus diesen selbst geschöpft oder an dieselben geknüpft, wofür eben Ovid so vielfache Gelegenheit darbietet und ein so genaues und vollständiges mythologisches Register, wie das dem besprochenen Buche beigegebene (S. 370—410), vollkommen ausreicht. Wir würden, um von der Beschaffenheit dieses Registers eine Probe zu geben, die mehr als jede Anpreisung dessen Zweckmäfsigkeit und Brauchbarkeit darthäte, einige Artikel desselben mittheilen, müfsten wir nicht besorgen, hiermit den einer Anzeige gebührenden Raum zu überschreiten; wir überlassen es daher unseren Lesern, sich aus eigner Anschauung von der Richtigkeit des gesagten zu überzeugen.

Der Hr. Herausgeber hat es für nothwendig erachtet, endlich noch S. 368—370 ein „Verzeichnis der Abweichungen von der Merkel'schen

Ausgabe beizufügen. Im Interesse der Schüler wäre vielleicht zu wünschen gewesen, dafs dieses Verzeichnis auf die von Merkel abweichenden Lesearten beschränkt geblieben wäre, und nicht mit so mühevoller Gewissenhaftigkeit jeden weggelassenen oder veränderten Vers angemerkt hätte. Für die Lehrer bedurfte es keiner Aufzählung der zweckmäfsig und mit gutem Fuge vorgenommenen Änderungen, und die Schüler konnten eines bedenklichen Wegweisers zu verpönten Stellen leicht entrathen. Ja in dieser Beziehung war vielleicht schon die im Texte am oberen Rande jeder Seite angeführte Verszahl der Vollausgabe vom Übelflusse, da von jedem Lehrer, der den Ovid in der Schule vornimmt, billig vorausgesetzt werden darf, dafs er auch blofs auf die Angabe des Buches hin sich unschwer zurecht finden werde.

Druck und Papier sind vortrefflich, die Correctur ist so sorgfältig, dafs dem Ref. aufser den sehr wenigen auf der letzten Seite angeführten kaum ein paar Druckfehler aufgestofsen sind.

Bei allen diesen Vorzügen ist nur zu bedauern, dafs sich diese Sammlung, so wie sie ist, zur Einführung in unsere Gymnasien nicht eignet, theils wegen ihres Umfanges und Preises, theils wegen der unverkürzten und unveränderten Aufnahme mancher Partien, die nach unserer Ansicht zum Vortrage und zur Behandlung in der Schule nicht passen, z. B. Pyramus und Thisbe, Ganymedes, Venus und Adonis. Den Lehrern aber möchte Ref. dieses Buch angelegentlich empfehlen; mufs sich auch das Mafs der Erklärungen in jedem Falle nach dem speciellen Standpuncte der Classe und nach ihren individuellen Bedürfnissen richten, so dafs sich über das zu viel und zu wenig hierbei nicht ein allgemein giltiges Urtheil fällen läfst, so wird man sich doch gewiss durch die Anmerkungen in dieser Ausgabe auf vieles treffend und bündig hingewiesen finden.

Wien. E. Enk.

Varia variorum carmina latinis modis aptata adiectis archetypis offert Henricus Stadelmann. Ovidii, sumptu E. H. Gummi, 1854. 12. 603 S. — 2 fl. 42 kr. rhein.

Ich erlaube mir, mit der Anzeige dieses Buches auf eine Erscheinung aufmerksam zu machen, welche nicht blofs in der Nachbarschaft ihrer Geburtsstätte freudige und vielfache Bewillkommnung erfahren hat, sondern auch in der Ferne, selbst jenseits des Canales, fördernder Theilnahme genefst und gewann, und diefs mit vollem Verdienst.

Der Freund vaterländischer und classischer Poesie empfängt hier hunderte von Sprüchen, Liedern und Gedichten, gröfsere oder kleinere Episoden aus längeren Dichtungen von fast allen berühmten Sängern deutscher Zunge übertragen in das römische Gewand, übertragen nicht etwa in schülerhafter Gewissenhaftigkeit und bewegungsloser Fertigkeit, sondern mit glücklich schaffendem Sinn, mit jener Kunst, welche sogut auf der

natürlichen dichterischen Anlage beruht, als auf gediegener und feiner Kenntnis der Sprachen.

Ernste und heitere Lieder, religiöse und elegische Gedichte, Oden und Hymnen, Balladen und Romanzen weiß der Hr. Vf. nach Geist und Rhythmus trefflich umzusetzen, und gewährt so dem, welcher das zur Seite stehende Original vergleicht, einen doppelten Genuß. Außer jenen deutschen Weisen gibt uns derselbe noch eine Reihe Übersetzungen aus den Griechen, namentlich aus der Anthologie, aus Bion und Moschus; aus den Psalmen, aus englischen Dichtern, und zuletzt einige eigene.

Ich halte es für die beste Empfehlung, die man dieser reichen und verhältnismäßig zu billigem Preise dargebotenen Blüthenlese geben kann, wenn ich ein paar kleinere Stücke als Probe mittheile. Unser prosaischen Zeitalter, und mit ihm auch die Schule, zeigt oft gar zu wenig Anlage für Dichtung, Sinn für Musik der Sprache und des Ohres. Und doch liegt gerade darin ein so mächtiger Trieb zum edlen und zum schönen! Deshalb mag diese Sammlung auch den Lehrern als ein Buch gepriesen sein, aus dem sie dem Schüler manchen schicklichen Stoff zu metrischen Übungen geben können.

H. Heine's lieblich-melancholisches Mailied:

Gekommen ist der Maye, die Blumen und Bäume blühn,
Und durch die Himmelbläue die rosigen Wolken ziehn u. s. w.

klingt hier also:

Majus adest: laeto puberscunt pascua foeno,
Arbor et a Zephyris jam rediviva viret.
Aspicis, ut croceae volitent per caerula nubes?
Audin, uti blandos det Philomela sonos?
Qua cytisus per agros florens exhalat odores,
Luxuriat variis agna tenella modis.
Non equidem salio laetius nec carmina dico
Aegraque in herbifero cespite membra jacent.
Emissusque procul sonitus nostros ferit aures:
Nescio quae mentem somnia sollicitant

Hölty's „Aufmunterung zur Freude" hat der Dichter in's alcäische Maß gesetzt:

Quis, dum juventae ver rosarum viget,
Curis agendum se dederit nigris?
Vel quem virentem flore vitae
Frons deceat peranxia rugis?

Dulcis Voluptas omnibus in vitis
Gratis rosarem blanditiis parat
Offertque discentum parenti
Nectare sorbi repleta odoro

Manat mucro frons et oculus levi
Ac pergula umbram et frigora dat virens
Perque arbores casulam Adami
Ut nitet, nitet usque Luna.

Utraque succus purpureus lavat
Humana morbis pectora: oculus furat
Secreta libavisse raptim
Rastra panicula labellis.

Spissis ardua condita frondibus
Promit querelas: at furentis tumet
Pectus bonum rubiturque
Pax ovinis bona vulneratis.

O quanta praetes gentis alumque,
Quam digna corpi, Terra, geris bona!
Ergo, cinis dum fama et umbra,
Delictis fruar hisce inanis!

Das Epigramm Goethe's „Anakreon's Grab“:

Qua rosa picta rubet, laurus sociatur et uva,
Quaque gemit turtur, quaque cicada strepit:
Cuius hoc est bustum, Divi quod munere cuncti
Ornavere suo? — Telus hic situs est.
Vere frui vates potuitque aestate beatus
Autumnoque; hiemem nunc prohibet tumulus.

Schiller's „Odysseus“:

Omnia, dum quaerit patriam, freta lustrat Ulixes
Et qua Scylla latet quaque Charybdis hiat:
Per maria infensi rabiem terraeque furores
Errans regna feri Ditis ad ipsa venit:
Tantalem Ithacus falso capitus fertur ad oras
Excussuaque domum luget abesse suam.

Platen's Ode „der Vesuv“:

Est maris fluctus speciosus atque
Pulcer ingenti fremitu tumentis:
Sed mihi tellus alit hanc quidquam
Fortius mui quo
Valdius lumen tenebat. Estne
Tecta, abrupiae labra sub cavernae
Quisquis abductis tenebris procaci
Niteris ausu,
Qua simul rauco fremitu vomitu
Intumescente ex apicis profundo
Fumicis candens rutili seges pro-
rumpitur usque.

Facta per flammas urbulasque grandi haec
Fundere obstrit cinereas manu
Nunc gibbis rubris, modo lupus sedes
Furtur ad imas,

Unde dum coeco lacturus fundo
Labitur torrens. Piceo vaporis
Nube fuscentur tua lucida ora,
Cynthia dulcis! —

München. G. M. Thomas.

Deutsche Lesebücher.

Es liegt eine ziemlich bedeutende Reihe deutscher Lesebücher zum Besprechen vor, und Ref. glaubt, sich seiner Aufgabe am leichtesten dadurch zu entledigen, wenn er dieselbe theilt. Es kann hiebei freilich nur äußeren Gruppierungsgründen gefolgt werden, denn wie mannigfaltig auch die einzelnen Werke in ihrer Anlage sind, so ist die Reihe derselben keineswegs so vollständig, daß sich die im Gegenstande selbst liegende Schattirung einer sprachlichen und sprachgeschichtlichen, stilistischen oder ästhetischen, literarhistorischen und endlich encyklopädischen Richtung durchführen ließe. Vielmehr gehören die vorliegenden Schriften vorwiegend der encyklopädischen und der stilistischen Richtung an, und so will die Gruppierung des Ref. eben nur vom subjectiven Standpuncte aus die Übersicht erleichtern. Es sollen demnach I. jene Lesebücher vorgeführt werden, welche beinahe nur secundär dem Gebiete des deutschen Unterrichts angehören, indem ihnen von ihren Verfassern solche Zwecke gesetzt sind, daß die sprachliche Seite in den Hintergrund gedrängt wird; II. mögen jene folgen, denen irgend eine Theorie des deutschen Sprachunterrichts beigegeben ist, die demnach das Lesematerial mehr als den Beleg dieser Theorie bringen und sich dadurch denen der ersten Gruppe anschließen, welche geradezu auf die Durchführung einer theoretischen Anschauungsweise losgehen; III. jene, welche den Lesestoff als Lesestoff ohne irgend eine ausdrückliche oder mit einer vielleicht nur in der Anordnung ersichtlichen theoretischen Grundlage geben; endlich IV. mit jenem den Schluß gemacht werden, in welchem mehrere Richtungen vertreten sind, die als Erfordernisse deutscher Lesebücher gelten.

I.

1. **Lesebuch zur Förderung humaner Bildung in Realschulen und in anderen zu weiterer Bildung vorbereitenden Mittelclassen.** Von Adalbert Stifter und J. Aprent. Pesth, Verlag von Gustav Heckenast, 1854. — $^{2}/_{3}$ Rthlr. = 1 fl. 20 kr. CM.
2. **Historische Lehrstücke für Religions- und Staatskunde.** Von Karl Adolph Menzel, königl. preußischem Consistorial- und Schulrath. I. Theil. Breslau, A. Goschorsky's Buchhandlung (L. F. Mauke), 1854. — $1^{2}/_{3}$ Rthlr. = 3 fl. 20 kr. CM.

1. Ein Lesebuch, auf dessen Titelblatte Stifter's Name zu finden ist, wird aus leicht begreiflichen Gründen von jedem österreichischen und, wir können es wol mit Stolz sagen, von jedem deutschen Schulmanne vor allem zur Hand genommen werden. Man wird dann in weiterer Consequenz bei der ersten Umschau im Buche mehr auf den Mann, der die Gabe bringt, als auf die, für welche sie bestimmt ist, oder auf irgend einen bestimmten gegebenen Studienplan reflectieren; und so wird man in der Nothwendigkeit, irgend eine Sichtung des zu besprechenden Materials vorzunehmen, dieses Lesebuch aus der Reihe der anderen schon um seines Zusammenstellers willen ausscheiden. Auch darin wird man eine Rechtfertigung dieser Ausscheidung aus der Zahl der im engsten Sinne für den deutschen Unterricht bestimmten Lesebücher finden, dass in seiner Vorrede deutlich auf eine geringere Beachtung der sprachlichen Seite hingewiesen wird, indem es da heisst: „die Sprache ist hier als gewordenes angesehen und mit den Schülern zu behandeln." Nur freilich wird man in dieser Hinsicht einigen Anstoss daran nehmen, dass im Lesebuche selbst durch den Originaltext einiger Hebel'schen Gedichte von dieser Forderung der Vorrede abgegangen wurde. Denn ist das stoffliche, wie bei Stifter's und Aprent's Lesebuche in der That, die Hauptsache, so darf der Fortgang von einem Puncte zum anderen durch keine Schwierigkeiten der Form gehemmt werden, und es dürfte wol nur auf einer sehr leicht erklärlichen Selbsttäuschung beruhen, wenn man den alemannischen Dialekt als ohne weiteres verständlich ansieht. Ebenso leicht, ja geradezu leichter verständlich wären die im Lesebuche gegebenen Gedichte Walthers von der Vogelweide im Originale, als die darin enthaltenen alemannischen Gedichte gewesen. Als Dialektproben würden sie wol in Lesebücher gehören, welche der grammatikalischen oder historischen Richtung gewidmet sind, und Hebel's Dichtungen würden in Reinik's Übersetzung, obwol diese freilich die eigenthümliche Traulichkeit der schwäbischen Mundart nicht erreicht, für Lesebücher, bei denen das sprachliche Element nur in zweiter Linie auftritt, ganz dieselben, wenn nicht bessere Dienste leisten als das Original. Und weil in dem Stifter-Aprent'schen Lesebuche das stoffliche, oder besser gesagt dessen Zusammenstellung zum ethischen Zwecke, das Princip bildet, so hätte neben den aufgenommenen Hebel'schen Gedichten der Ref. gar gerne den „Wächterruf" dieses Dichters im Lesebuche gefunden; ja er geht, einmal in's wünschen gelangend, weiter und vermisst mehrere derartige Lesestücke, durch welche an die ethische Bedeutung der Tageszeiten und Jahresfeste, also an eine schärfere Gliederung und Ordnung des Lebensverlaufes gemahnt wird. Namentlich wäre dafür aus Rückert's Dichtungen vom „Jahre" an durch die mannigfachen Feste bis zu den „sieben Tagen" der Woche und den „fünf Sprüchen" eines Tages sehr geeignetes zu benützen gewesen; wie denn überhaupt Rückert zu sparsam bedacht wurde. Denn mag man auch von dem absoluten Dichterwerthe Rückert's nicht völlig überzeugt sein, so wird man doch einzelnem, und namentlich der geschickten Formierung bestimmter Lebensalter

seinen vollen Beifall nicht versagen können; und auf die gefällig eindringende und haftende Form ethischer Principien kommt es ja im besprochenen Lesebuche hauptsächlich an, wenn sich der Ref. über die Tendenz desselben nicht im Irrtume befindet. Doch mögen diese Bemerkungen zunächst nur als rein subjective gelten und erklärt werden. Man ist durch die Vorrede auf den Inhalt gespannt, hat dann als solchen eine reiche und sorgfältige Auswahl sonst schon lieb gewordener Lesestücke gefunden, und in dem Wunsche, auch noch das und jenes zu entdecken, was einem sonst für eine derartige Blumenlese passend erschienen wäre, verliert man vielleicht den Gesammtplan und die einzelnen Absichten, welche die Zusammensteller geleitet haben, aus den Augen. Geht man aber wieder auf diesen Plan zurück, so erscheint er von der Art, dass er ein gründlicheres Eingehen und Beleuchten fordert, wie denn auch ein Handbuch zugesagt ist, „in welchem die künstlerische und kunstgeschichtliche Würdigung der Schriftsteller und ihrer aufgenommenen Stücke nebst dem Gebrauche des Buches in der Schule abgehandelt werden wird".

Ref., sich in die Lage versetzend, als sei ihm dieses Lesebuch zum Gebrauche an dem selbstbezeichneten Orte vor dem Erscheinen des zugesagten Handbuches anempfohlen worden, will es nun versuchen, den Sinn der Zusammensteller aus der von ihnen dargebotenen Auswahl herauszulesen, und so eine praktische Probe der Gabe selbst vorzunehmen. Das Lesebuch zerfällt in zwei Hauptabtheilungen, die als: „von aussen — nach innen" von den Verfassern selbst unterschieden werden, und als Stoffe, welche eine bestimmte Anregung und Erregung hervorzubringen geeignet sind, bezeichnet werden können. Neben dieser das Seelenleben berücksichtigenden Eintheilung, die sich sonst noch mit den geläufigen Terminen Kopf und Herz, Verstand und Gemüth überschreiben liesse, ist auch das Streben ausgesprochen, möglichst alle Stilgattungen zu repräsentieren mit Ausnahme des Drama, welches als künstlerische Reproduction des Wirkens eigentlich den Gipfel des von zwei Seiten her auf die wirkliche und ganze Humanität abzielenden Buches hätte bilden sollen, aber aus äusserlichen Rücksichten ausgeschlossen bleiben musste. Die zwei Hauptgebiete des Buches zerfallen dann wieder in kleinere, nicht weiter durch Überschriften, sondern durch Querstriche geschiedene Abtheilungen, und zwar das erste in 16, das zweite in 14, deren jede durch Lesestücke ähnlicher Themen gebildet wird, und die Auswahl dieser einzelnen Lesestücke (171 der Zahl nach), die Aufeinanderfolge der Gruppen bildet den eigentümlichen Plan des Buches. Referent, indem er diesen Plan zu reconstruieren unternimmt, hat, um Raum zu sparen, die einzelnen Lesestücke anstatt nach ihren Titeln nach Nummern (die leider im Buche selbst fehlen) bezeichnet, deren Wiederauffindung dem nicht schwer fallen dürfte, der eine Gegenprobe des Referates am Buche vornehmen will.

Die erste Hauptabtheilung („von aussen") gibt in acht Lesegruppen zunächst das Verhalten des Menschen zur Natur und zwar beginnt sie 1. mit Lesestücken, die auf die factische Abhängigkeit hinweisen sollen, welche

in den bedeutenden Erscheinungen und kräften der Natur ein höheres, Übermenschliches, dem Menschen bald hilfreich, bald neckend entgegentretendes supponiert (1—10), worauf eine Reihe von Lesestücken den Naturmenschen in seiner Urkräftigkeit (11—12), seiner die Gegenwart überragenden (13), weithin unvergeßlichen Erscheinung (14), aber auch seiner durch kein höheres Gesetz gebändigten Unersättlichkeit und Gier (15) vorführt; wir befinden uns im Gebiete des wunderbaren und gespenstischen, in welches auch der Mensch mit seiner Naturwüchsigkeit hineinzuragen scheint, oder von einer höheren Bildungsstufe aus doch so genommen wird. II. Die andere Seite dazu ist jener menschliche Zustand, der der gebildeten Reflexion als Naivetät gilt, das unbefangene Leben mit und Sicherfreuen an den Naturexistenzen (16, „sind alle meine Spielgesellen"), dann die Collision, in welche der sich einem ihm erfreulich entgegenkommenden hingebende mit früheren und späteren Verbindlichkeiten geräth und darin seinen Untergang findet (17). III. Nun treten uns zwei Heroen (18) entgegen, die in der Zusammengeschlossenheit ihrer Existenz an Naturformen erinnern, sie folgen nur sich und ihrer Neigung („mir nicht von Verträgen gesondert"), der Untergang ist daher ein selbstverschuldetes Schicksal, während wir bei Rödiger eine sozusagen unverschuldete Schuld, eine unbedachte Schuldverschreibung als äußere Schicksalsmacht der Position walten sehen. IV. Sodann stellt sich (19) die Intelligenz der rohgierigen, aller Gesetze spottenden („denn weit vortrefflicher sind wir") Naturungeschlachtheit entgegen, der Heros wird als Träger einer Idee zum Ritter (20), das Bürgertum repräsentiert die in den Bedrängnissen allseitig sich bewährende Tüchtigkeit humanen Lebenskerns (21); allein auch in diese sich cultivierenden und ordnenden Lebenszustände ragen noch vielfältige Mahnungen der Natur als Hilfen (22), Warnungen (23), Nöthigungen (24), Vorbedeutungen (25), Abschreckungen (26), mit einem Worte als Nachtseiten des Lebens herein, und so werden V. mannigfache Fragen nach diesen dunklen Mächten angeregt, deren Beantwortung eben die Cultur ist, wie die nach ihrer Bemeisterung (27), nach den Schauern vor ihrer keinen Unerklärtheit (28), dem Einflusse und der Nachwirkung derselben als eines zum Ernstern verlockenden Rufes (29), dem Sichhingeben des Menschen an die dunkle Seite des Fühlens (30), dem Untergang durch Selbstverfinsterung der Schuld (31), gegen was alles die lichten Zustände kindlicher Unschuld (32) und gottgegebener Vollkraft (33) verklärend und siegreich sich stellen; und was zuvor abgesondert vorgeführt wurde, wird in seiner Vereinigung gegeneinandergehalten: das Nachwirken des am lebenerleuchtenden Dichter begangenen Frevels im Selbstverrathe desselben (33); darauf wird diese die Finsternis besiegende Seite des Menschenlebens kräftiger hervorgehoben: der unbefangene reine Sinn hat in sich und seiner unmittelbaren Einheit mit seiner Welt das Glück des Daseins („leite meinen Gang, Natur" ruft dagegen sehnsüchtig die Reflexion) (35), der von der Versuchung durch Armut fern gehalten ist und fühlt wahrhaft menschlich (36). VI. Daraus ergibt sich von selbst die weitere Frage,

was als erlöschende, was als belebende Macht des Menschendaseins anzusehen sei (37), welche dahin gelöst wird, daß die Zähmung des wilden neue Belebung, und darin die Wahrheit sei. Man ist demnach von der ersten religiösen Anregung, der Ahnung eines übermenschlichen in den bedrohlichen Naturerscheinungen bis zur Höhe der wieder nur religiös festzustellenden Lebensprincipe gekommen, und es wird dann weiter VII. das Leben auf diesen Hochpunct bezogen: Unsterblichkeit (38), Begründung wahren Gottesdienstes (39), kraft des Gebotes (40), die Bestimmung des sterblichen (im Gegensatze zum ewigen) (41), stete Weihung des Daseins bei der Mahnung durch die Morgenröthe (42) sind solche Anknüpfungs- und Beziehungspuncte; aber auch die Nacht mahnt durch die Pracht des Sternenhimmels an die Harmonie der Schöpfung (43), an die Unvergänglichkeit der Wahrheit und die Segensschwirkung ihrer Lehrer (44), und selbst die Mängel des Menschen, indem sie Gottes Barmherzigkeit sichtbar werden lassen (45), mahnen an die Liebe des Schöpfers. VIII. Und von solchen Anblicken stammt dann die religiöse Umschau im Leben, welche *jeden* Tag als den letzten erfassen *lässt*, also nur als Vorbereitungszeit auf die Abberufung betrachtet (46), und im Leben selbst nur die guten Thaten des Menschen als seine unveränderlichen, weil auch in's jenseits folgenden Freunde derselben ansieht (47).

Faßt man nun diese acht Gruppen, in welchen Lesestücke aus dem Gebiete der Sage, des Märchens, des Epos, der Romanze, Legende, Parabel, Paramythie und Allegorie vorgeführt werden, ihrem Hauptthema nach zusammen, so erscheint folgender Fortgang: I. Naturzustände, Befangenheit und Anregung des Menschen in denselben. II. Das naive Menschendasein und die Mächte der Umgebung. III. Selbstbestimmung und Schicksal als Steigerung des vorhergehenden Thema. IV. Anbrechen des Ethischen (der Arbeiten und Pflichten) und sein Verhältnis zur Natur. V. Sieg des Menschlichen (des Ethischen, Lichten) über die äußeren Mächte. VI. Erfassen des wahren Lebensprincipes. VII. Auf jedem Lebenspuncte die Mahnung zum wahren Leben. VIII. Unterordnung des gesammten Daseins unter sein ewiges Ziel. Also das Aufsteigen des Menschen von der ersten Anregung zum ewigen durch die Schauer der Natur bis zur allbezwingenden Klarheit der Andacht mitten durch und über die Gewalten und Lockungen des (außermenschlichen und menschlichen) Naturdaseins

Durch eine zweite aus *fünf* Gruppen bestehende Reihe von Lesestücken wird man mit den verschiedenen Anregungen bekannt gemacht, welche die zweite Seite der Außenwelt, nämlich die Menschheit und ihr Verkehr auf den Menschen übt. Wie in der ersten Reihe, wo es sich um außermenschliches handelte, auch der Nachdruck und Anfang auf die Gewalt oder den Reiz des äußerlichen vorlegt wurde, so wird hier im menschlichen Gebiete das Menschendasein selbst und seine Bedingungen der Betrachtung genähert. Die erste Gruppe (IX) beginnt mit dem Daseins des Menschen selbst, von dem er als einer lieben Gewohnheit sich nicht zu trennen vermag (48), das nächste ist sodann: was steht hinter

der unmittelbar gegebenen Erscheinung (49), daraus die Forderung nach einer durchgängigen Einheit des inneren und äußeren (50), zu deren Durchführung in Thaten jedoch die innere Anlage als Kraft gehört (51); nach dieser Berücksichtigung der eigenen Befähigung für den Verkehr mag der Umgang in den Verhältnissen beginnen, wo es sich alsbald erweist, daß auch das geringfügigste durch die Umstände bedeutend zu werden vermag (52), daher denn der kluge alles überlegt, ehe er sich mit seiner Umgebung einläßt (53); doch ist diese Macht der Umgebung auf ihr rechtes Maß zurückzuführen, denn der kraftlose wird durch bloße Äußerlichkeiten nicht kräftig (54), wol aber wird die Kraft des einzelnen durch Anschluß an's Gemeinwirken außerordentlich potenziert (55). Nach dieser zuerst inneren, dann äußeren Prüfung der Wirksamkeitsbedingungen möge zur That selbst geschritten werden, doch ist beim Beginne derselben auch der Ausgang in Erwägung zu ziehen (56), die Gründe des wirkens dem Belieben anheimzugeben, ist schlimm (57), der kräftige mag wohl mit einiger Selbstgewißheit in die Welt hinausschreiten (58), doch führt Überschätzung der Kräfte zum Verderben (59) und das Überschreiten der angebornen Grenzen nothwendigerweise zum Untergange (60). Es sind sodann (X) die mannigfachen Schwierigkeiten zu erwägen, die dem bis dahin gleichgültigen erwachsen, sobald mit dem Wirken der Anfang neuer Wirklichkeit hergestellt werden will, der rechte Sinn aber ist rücksichtslos gegen äußere Hemmnisse (61), dabei jedoch sind Borniertheit im Urtheilen (62), Selbstüberhebung (63), Suffisance (64) und Einfalt (65) ebensoviele Hindernisse, daß etwas rechtes zu stande komme; wogegen (XI) die Einsicht in Anlagen und Verhältnisse (66), das Einhalten der Bedingungen (67), festes Anstreben eines sicheren Zieles und nicht bloßes Thun um der Geschäftigkeit willen, Erarbeiten neuer Hauptpuncte, nicht bloße Neuerungssucht, die Unterlagen einer wahren Lebenspraxis bilden (68). Ist nun die Praxis begründet, so (XII) darf man sich in derselben eben so wenig wie bei der Herstellung ihrer Bedingungen (vgl. 61) beirren lassen, man kann's eben nicht allen recht machen, man mag thun, was man will (69), und das beharren auf diesem Bewußtsein als dem inneren Festpuncte, sowie das stete Beachten desselben zeigt sich als Geistesgegenwart hilfreich in allen schwierigen Lagen (70); dadurch aber, daß es hauptsächlich auf das innere ankomme, lernt der Mensch sich mit dem seinigen bescheiden (71) und findet in den kleinlichsten Verhältnissen Bedingungen des Glückes, wenn er selbst tüchtig genug ist, sie zum fröhlichen Abglanze seiner Seligkeit zu benützen (72). Und wie die *mens sibi conscia recti* die Bedingungen der Praxis herstellt und in aller Wirksamkeit sich selbst zu erhalten und zu bewähren versteht, so (XIII) folgt ihr auch das äußere Glück im leben (73), und im sterben erbaut und beglückt sie im höheren Sinne ihre menschliche Umgebung (74).

Wieder die Gruppen des Lebensverkehres, welche in Fabeln und Erzählungen dargelegt werden, unter gemeinsame Gesichtspuncte zusammenfassend, findet man folgenden Fortgang: IX. Bedingungen der Lebens-

und Verkehrspraxis. X. Hemmungen des richtigen Wirkens. XI. Der praktische Sinn und Lust ist die Grundlage des Lebensverkehrs. XII. Durchführung der Praxis und Selbstbewährung in derselben. XIII. Herstellung befriedigender Äußerlichkeit durch innere Befähigung und Einhalten der gegebenen Wirksamkeitsverhältnisse; also der Fortgang von der süßen Gewohnheit des Daseins durch die Bewährung des Lebensberufs unter allen Umständen zur befriedigenden, segenreichen Wirksamkeit.

Nachdem so die mannigfaltigsten Anregungen, die sich aus der Stellung des einzelnen Menschen zu den beiden Seiten seiner Außenwelt, nämlich zur Natur und Menschheit ergeben, in zwei Reihen von Lesestücken vorgeführt wurden, wird diesem Detail gegenüber die Gesammteinwirkung jeder dieser beiden Seiten aufgenommen (XIV). So ergeben sich folgende Resultate: die Natur gibt selbst in ihrer ärmlich erscheinenden Gestalt dem Sinne den reichsten Fonds für's Leben mit, wenn sie und der Mensch einander in Reinheit entgegenkommen (75), und wieder vermag der unbefleckte, sich den Naturexistenzen rückhaltslos hingebende Sinn die Wildheit derselben zu zähmen (76); die Natur wird selbst in stets gefährdeten Lagen zur lieben Heimat, wenn sich der Mensch in sie einzuleben vermag, und Gottvertrauen erhebt ihn über alle ihre Schrecken (77), ein wahrhaft förderndes und befriedigender Lebensverkehr ist nur durch Erfassen und Einhalten der richtigen Mitte möglich (78). Es wird hiemit indirect auf die Ewigkeit des Menschen als auf das hingewiesen, wodurch Natur und Menschenverkehr erst ihre Bedeutung erhalten, und was dann, wenn es in sich eins ist, die Harmonie und Vollendung in der Natur und im Menschenverkehr erfassen und genießen kann (XV). Von Bergeshöhe (79) und aus den Tiefen der Erde (80) holt sich der Mensch indirect die Lehre, daß diese erschaute Harmonie der Schöpfung ihn über dieselbe in's Reich des unendlichen weist. Und dieselben Anregungen wie von den Hochbildern der Natur erhält der Mensch durch die höchsten Productionen seines Geschlechtes und durch das liebevolle Eingehen auf dieselben, welches an Analysen malerischer (81), plastischer (82) und architektonischer (83) Kunstwerke gewiesen wird. Sodann (XVI) wird an dem missachteten unterirdischen Geschöpfe (84) die Zweckmäßigkeit, am Sternenhimmel die Schönheit der Welt (85), durch beides aber die Allmacht, Weisheit und Liebe ihres Schöpfers dargelegt, der Mensch somit auf Gott und sein Gesetz hingewiesen, was indirect am Schlusse dieses ersten Haupttheiles dadurch geschieht, daß gezeigt wird, wie ein dämonisches oder nur vom egoistischen Triebe, der jede höhere Rücksicht missachtet (86), geleiteten Wirken des Menschen zum Untergange führt.

So bewegt sich die dritte Reihe des ersten Haupttheiles des Lesebuches, indem sie die beiden früheren im höheren Sinne resumirt, durch erzählende Schilderungen folgendermaßen: XIV. Verhältnis des Menschen zur Totalität der Natur und Menschheit, XV. Genuß im Erfassen der Harmonie dieser Totalitäten, XVI. Fortleitung des Menschen von den Dissonanzen der Natur und des Menschenverkehres zum göttlichen Urquell alles

endlichen. Damit wird dann auch das anfangs in blofsen Schauern sich regende unbestimmte Gefühl, bereichert durch die Erlebnisse der beiden Seiten der Welt zum bewufsten Grundzuge des Menschen nach dem göttlichen.

Man wird auf diese Weise durch die Reihen des Lesebuches selbst „von aufsen — nach innen" aus der Welt und ihrem mannigfach verwirrendem Treiben zum Gemüthe und seinen Lebensformen geleitet, welchen Gestaltungen der zweite in vierzehn Gruppen geschiedene Hauptheil des Lesebuches gewidmet ist. Diese Gruppen lafsen sich aber wieder leicht in drei Gruppen zusammenfafsen.

Die erste Gruppe und zugleich für sich eine Reihe dieses zweiten Hauptheiles läfst sich insofern mit der des ersten Hauptheiles parallelisieren, als das Verhältnis des Menschen zum übermenschlichen den Inhalt derselben bildet; doch ist sie wieder von jener dadurch unterschieden, dafs dort als am Anfange ein unbestimmtes Ahnen, welches daher manchem Irren preisgegeben ist, durch die erste Umschau in der Umgebung geweckt wurde, während hier der Mensch als durch den Läuterungsprocess äufserlicher Anregungen hindurchgegangen und zur richtigen Einsicht des wahren Anfangen alles Daseins und Wirkens geklärt angenommen wird. Daher (I) ist auch auf Gott als den wahren Urquell alles menschliche Dasein zu beziehen, ihm allein gebührt Preis, Herrschaft und Herrlichkeit (a), von ihm allein kommt dem Menschen Wol und Weh nach seinen Thaten (b), das zur Prüfung des Gottvertrauens über den guten gesendete Leiden (c) und die Antwort darauf, dafs der Mensch mit Gott nicht rechten solle (d), wird der Erwägung vorgeführt, und wenn das rechten sich bis zum Gottverlafsen steigert, folgt, ob auch spät, doch sicher der Untergang der herrlichsten Menschenwerke (e), in diesem aber soll der Mensch die Gerechtigkeit und Liebe Gottes anerkennen, die ihn von allem läutern wollte, was den Untergang herbeiführt, und im erneuten Befolgen der Gottesgebote ein neues Leben und neue Heiligung beginnen (f. 87).

Die nächste Gruppe (II) läfst sich wider mit der ganzen zweiten Reihe des ersten Theiles in Verbindung bringen, als es in ihr um Vorbereitung auf den Menschenverkehr zu thun ist; nur ist hier wieder ein Unterschied von jener, die nur das indirecte Herangebildetwerden des Menschen durch äufsere Anregungen schilderte, die Bildung als ein Werk der Absicht, also als Erziehung (88) hingestellt, deren Zweck dahin bestimmt wird, dafs die Sinne als Verkehrsorgane behütet, oder anders ausgesprochen, einer höhern Richtung des Menschenlebens so untergeordnet werden sollen, wie das gesammte Menschendasein der göttlichen Weltregierung unterzuordnen ist. Nun wird der Mensch als vorbereitet für die Aufschlüsse seines Gemüthes gegen die mannigfachen Verkehrselemente seines Daseins angenommen und so die Reihe der Stimmungen dem alltäglichen Leben gegenüber (Gruppe III—VI), auf seinen Hoch- und Feierpuncten (VII—IX), endlich in seinem Übergange von der gefühlten zur gewufsten Lebenswahrheit (X. XI) vorgeführt. Die III. Gruppe beginnt

mit dem Walten des Selbstgefühles, in dessen rücksichtsloser Ungebundenheit (89) die Gefahr gegeben ist, in Gegensatz und Zerfall mit der Welt zu gelangen; daher ist es stets an das göttliche zu erinnern (90) und sein Erregtwerden dem Frühlingsanbruche zu vergleichen, dessen tausendfache Reize doch nur ein schwacher Abglanz der Herrlichkeit ihres Schöpfers sind, und so möge der Sommer mit seiner vollen Lebendigkeit (91) an die gleichgesinnten, lieben, und der Winter mit seiner Erstarrung (92) an jene mahnen, die allen Stürmen der Zeiten zum Trotz als Vorbilder der Menschheit, als Heroen in ihren Kämpfen und Arbeiten, die Gluten des Gemüthes erregen. Im erfreuenden Zeichen (93) und in der Betrübnis (94) ist die Möglichkeit gegeben, daſs das Gemüth sein Leben durchflöte (wie die Schwalbe ungehemmten Fluges sich an die gleichgesinnten anschliefse) und aus seinen Verdüsterungen widerherstelle („Lafst uns besser werden, gleich wird's besser sein"), doch ist nur im Auseinanderhalten der einzelnen Gefühle, also in der Klarheit derselben, nicht im verschwommenen Dämmer die Sicherung des Wirkens gelegen (95). Und auf's Gefühl als den Anfang wirklicher Humanität kommt es an, auf das Erregtsein, nicht auf die Anregung; denn die Natur ist eigentlich gleichgiltig bei allen Erscheinungen und Wandelungen der Menschheit (96), die Selbstbestimmung, das Ergreifen des Steuerruders (97), das feste Einhalten des Zieles auf der Lebensreise, das ist die Hauptsache, und wer nur stets sich und seinen Lebenszweck im Auge behielt (98), dem ist wenigstens ein Rückzug in die Heimat (99), ein Ausruhen in der Urwelt des Gemüthes möglich. Während so diese Gruppe die ersten Beziehungen des Gemüthes zu ihrem Gegenstande hat, führt die nächste (IV) tiefer in die Wirklichkeit desselben in der Welt ein. So wird denn sogleich darauf hingewiesen, daſs im flüchtigsten, in der wechselvollsten Beschäftigung ein fester Kern zu finden sei, wenn man nur nach dem unerschütterlichen zu forschen unternimmt (100), das widerwärtigste vermag die Gemüthsruhe nicht zu erstarren, sondern eher im Gegentheil anzufachen (101), aus allen Zuständen der Welt gibt es einen Auf- und Ausblick (102), daher frisch gesungen (und so den aufgewiesenen Kern bewährt) in unbenommener Äuſserung der Gemüthskräftigkeit (103); der nothwendige Verlauf der Dinge, das herannahende Ende vermag die Innigkeit nicht zu erdrücken (104), ebenso wenig wie der düstere Winter, höchstens zu leiser Wehmuth zu stimmen (105), und wenn alles äufsere schwindet, vermag die Reminiscenz, der Rückzug auf's innere alle dort bewahrten Schätze in frischer Lebendigkeit hervorzurufen (106, mit dem als mit seiner höheren Potenz 99 zu vergleichen ist); doch auch die Aufsenwelt hat ihre Rechte und macht sie als Anregungen des Gemüthes seiner zu innerlichen Lebendigkeit gegenüber geltend; sie ist im regelmäfsigen Auf- und Niedergehen ihrer Erscheinungen das beharrliche, weil den momentanen Stimmungen nicht preisgegebene (107, zugleich als ergänzende Lichtseite zu 96), sie bietet aber auch in jener Erscheinungsmannigfaltigkeit Gleichnisse für den Wechsel der Erlebnisse (108) und das Lebensganze als den Verlauf derselben

(109), und wie Wind und Wasser trotz ihrer verschiedenartigen Erscheinungsweisen immer sie selbst bleiben, so bietet dieses Sichgleichbleiben im Wechsel selbst dem Menschen das auffordernde Gleichnis, sich zur klaren Erfassung eines bleibenden zu erheben; das ist aber in der eigentlichen, d. h. aller Innigkeit entbehrenden Aufsenwelt, in der Natur nicht zu finden („unfühlend ist die Natur", womit 96 und 107 zusammenzuhalten), darum ist der Weg zum übernatürlichen, das Schicksal ist blind, darum ist der zur Freiheit und Humanität, die im Wirken für alle und mit allen wirklich wird, gewiesen als die Bahn zur Unsterblichkeit (110); dieser Gegensatz des Reichtumes der Weltanregungen und der Schätze des Herzens wird nun scharf gegen einander gehalten und eben dadurch das Erwachen zur Praxis (zur Frucht) herbeigeführt (111). Den Lebenspunct wahrer Praxis stets einhaltend, überschaut dann der Mensch befriedigt die Reihe seiner Erlebnisse als ungehemmte Lebensfahrt (112), auf der ihn zwar gleichgesinnte Geister begrüfsen, er aber sein höchstes und bestes als eigenstes für sich allein hat, im Weltall isoliert dasteht (113). Nachdem auf diese Weise Herz und Welt in ihrer wechselseitigen Bedingtheit und zugleich Selbständigkeit gegen einander betrachtet sind, ergibt sich in der nächsten Gruppe (V) in Anknüpfung an das letzte Lesestück der vorigen der Satz, dafs, weil jeder nur er selbst ist (was sich bis zur Isoliertheit der Welt gegenüber steigern kann), er auch nur seinen eigenen Standpunct einzuhalten (114), sein Lebensschiff selbst zu lenken habe (115, obwol darin auch die Mahnung gegeben ist: *auxiliante Deo, cooperante homine*), und dann finde er auch, weil der Quell dazu in ihm ist, an jedem Puncte, ohne nach dem Glücke in's endlose auszuschweifen, Befriedigung (116). Mit dieser gewonnenen Einsicht ist die Erziehung des Gemüthes beschlossen, und es mufs sich die Stichhaltigkeit der letzteren in der Lebenspraxis bewähren; weswegen denn auch in der nächsten Gruppe (VI) die mannigfachen Situationen und Conflicte in und mit der Aufsenwelt vorgeführt werden. *Conditio sine qua non*, Alpha und Omega in alle dem „Schmerz und der Lust" des Daseins ist aber die Gemüthsruhe (117), sie ist aber nicht Lebenslosigkeit, sondern Ausgeglichenheit der Lebensgestaltungen (118), also nur durch Bildung durch Beschränkung und Gesetz, welche gegen das ungestüme Walten unmittelbaren Daseins geübt werden, zu erreichen (119). Dann erscheint denn auch im Leben die himmlische Gottheit (120), wenigstens als unzerstörbare Selbstgewissheit des befseren (121); selbst der Untergang gewaltiger Menschenwerke kann diese Selbstgewissheit nicht stören; so lange der Mensch lebt, ist in ihm die Kraft, an die Stelle des verschwundenen ein neues bedeutendes herzustellen, und so „lafst uns heute leben" (122), das Schicksal wird überwunden durch die Macht des Gemüthes, und selbst Hades mufs dieses Recht des Herzens anerkennen durch Rückgabe des Raubes (123); nun wendet man sich von diesem unentreifsbar gewordenen Standpuncte des Gemüthes wider der Welt zu; sie ist zum Ausdrucke der Innigkeit umzugestalten, das geschieht durch Cultur, die aber sowohl als die äufsere

Herstellung des Hauswesens, als auch als die innere der Ordnung, des Rechtes und der Sitte mannigfache Gefahren zu bestehen hat, aus denen sie sich aber durch Gemeinwirken, durch Zusammennehmen der lieben, durch zweckgeeinte Thätigkeit und durch die Grundlage aller Menschen vereine die Concordia oder Anerkennung und Bethätigung des allgemeinmenschlichen immer wider herstellt (124). Die Aufsenwelt erscheint als Räthsel, als Frage, und durch Zusammenfafsung und Durchdringung der ihm verworren vorgelegten Elemente erhält der Mensch Klarheit und Antwort (125). Denn indem er das Materiale nach jenem vom Gemüthe gehaltenen und geleiteten Sinne ordnet, erschafft er eine Welt als Kunstwerk, die eine höhere Widerherstellung der wirklich gegebenen, der Natur ist (126). Wenn aber sein Wirken ausschliefslich durch seine Schuld verfehlt war, oder zum fehlen durch die Macht der Umstände verleitet wurde, vermag er vom Falle sich durch thätige Reue, durch Befserung zu erheben, und seine Leiden durch Besiegung zu tiefer empfundenen Freuden umzuwandeln (127), so dafs die Umwölkung durch Beleuchtung, die Thräne durch das Licht der Wahrheit als Regenbogen erstrahlt, und an seinem farbigen Abglanze das Bild des Menschenlebens erscheint (128). Ist aber des Menschen Mühen um den Sieg über die seinen Bildungsbestrebungen widerwärtige Welt umsonst gewesen, dann kann er höchstens zum Rückzuge auf's innere und zur Bergung des Lebenssaftes in der Wurzel genöthigt werden (129) und vermag sich durch den Aufblick aus irdischer Wirrnis und Finsternis dort Trost zu holen, wo die Sterne wie Bürgen der Ewigkeit glänzen (130). So geht ihm die Einsicht auf, dafs auch das geringfügigste seine Bedeutung in der Wechselwirkung des ganzen habe (131), darum aber auch das geringste am rechten Orte und zur rechten Zeit geschehen müfse, wenn der Segen nicht fehlen soll (132). Und ist dann das Wirken des Menschen ein richtiges und tüchtiges, weil vom Herzen ausgehendes und immer wider auf dasselbe zurückbezogenes, lebt er recht und schlecht, dann bewährt sich's, dafs der Herr den seinigen es im Traume zukommen lafse (133) als eine stille Beglückung, ihm erscheint dann das, was der beschränkte Sinn für Unkraut nimmt, als Blumenschmuck des Daseins (134), seinem reinen Sinne ist überall der Himmel offen, wenn ihn auch die Erde spärlich bedacht haben sollte (135), überall ist ein Trost zu finden, da selbst die schwül erdrückenden Wolken sich im Strahle der untergehenden Sonne zum gold- und purpurdurchwirkten Himmelsvorhange verklären (136). Nachdem nun die Prüfungswelt des Gemüthes, seine Bedrängnisse und Läuterungen durch die rücksichtslose Wirklichkeit betrachtet sind, führt die nächste Gruppe (VII) aus diesen Werkeltagen zur reinen Sonnenhöhe der als Poesie freiwaltenden Innigkeit empor. Zunächst wird das verklärte Leben des Dichters (der im ganzen Buche als Repräsentant reiner Humanität erscheint) geschildert. Sein Dasein ist ein Lebenssonntag, die Poesie, das Erbauen der Harmonie der Schöpfung, lebt stets im Tage des Herrn (137), dem dichterischen Sinne, der reinen Empfänglichkeit ist auch das Ende dieses Daseins nur ein

Herausgesungenwerden (138), es ist ein Lebensfeierabend der Unschuld, wie auch die reichste Praxis des gereiften Edlen sich nach der seligen Rast eines solchen Schlusses sehnt (139); denn mag das Dasein kurz und thatenarm, mag es lang und gewaltig sein, es ist eine Überfahrt, auf der die Geister sich finden und verbünden (140), und die Poesie, dieser Ton aus der Geisterwelt ist und macht unsterblich (141). Darum (VIII) ist auch derjenige, der im Reiche der Kunst das höchste errungen, mag er es in welchem Gebiete immer haben, nur dem höchsten irdischen, dem edelsten Weine (142), dem reinsten Sonnenuntergange (143) vergleichbar. Nachdem so das innere Leben und Glück des Dichters geschildert ist, werden wir (IX) auf sein Verhältnis zur Welt hingeleitet. Er findet in dieser seine Innigkeit so, dafs er wie ein untrennbares Glied derselben sich vorkommt (144) und seine Herzenserregungen von ihren Erscheinungen nicht zu sondern vermag (145); sich selbst zu finden aus dem wechselnden, da in diesem das wahre nicht lebt (146), nicht „von fremdem Glück zu träumen" ist höchste Anforderung (147); wer daher die höhere oder „poetische Welt in der gegebenen haben will, mufs sie in sich selbst tragen (148), dann erscheint ihm auch das geringste, was und weil es so ist, mit dem Rechte dazusein ausgestattet (149), und das bedeutendste als vergängliches, nur als ein im Meere verklingender Tropfen (150), er ist und wandelt eben in jenem Äther reiner Seligkeit, wo er nur vollendetes gewahrt und selbst das kleinste zur Berechtigung des scheinbar höchsten erhebt, indem er im Körnlein die Weisheit und Schönheit der Schöpfung erschaut (151). Nun wird der Weg gewiesen (X), der zum Hochpuncte der Innigkeit führt; unvermerkt, durch leise Übergänge, stille Wandelungen erhebt sich das Gemüth aus den Werktagen der Welt zum Sonnentage des Daseins (152), hier aber erscheint ihm das Leben, wie es als eigentümliche Verbindung von Leid und Freud gegeben ist, als das dem Menschen entsprechendste Dasein (153), aus der richtigen An- und Einsicht der Dinge entsteht die Zufriedenheit und Lebensweisheit, die uns in der folgenden Gruppe (XI) in einer Reihe (154—161) höchst bedeutender Aussprüche vorgeführt wird.

Auf diese zweite Reihe der zweiten Hauptheiles, welche das Auftreten des Gemüthes, seine Complicationen mit der Welt und seine Lebenshöhe vorführt, zurückblickend, findet man in den aus dem lyrischen und didaktischen Gebiete entnommenen Lesestücken bestehenden Gruppen folgendes: II. Erziehung. III. Innere Bedingungen der Gemüthsverwirklichung. IV. Umschau des Gemüthes in der Welt. V. Der Mensch mit der Möglichkeit allseitiger Selbstdarstellung. VI. Lebenspraxis des Gemüthes. VII. Lebenssonntag der Poesie. VIII. Der Begeisterte als Begeisternder. IX. Die Welt als geistiger Spiegel der Begeisterung. X. Aufgang der Lebensweisheit. XI. Lebensweisheit in Sprüchen.

Die letzte Reihe des Lesebuches führt durch Stücke, welche an das Gebiet des philosophierens wenigstens anstreifen, zu den höchsten Fragen des Menschenlebens, nämlich dorthin, wo es sich um eine Ausprägung

des geklärten Gemüthes, also um wahrhaft humane Wirklichkeit handelt. Man kann diese Reihe als die der Welt im bedeutendsten Sinne des Wortes bezeichnen, während Gott und Gemüth die Gegenstände der beiden anderen Reihen dieses Theiles waren. Die erste Gruppe dieser Reihe (XII) beginnt mit einer Betrachtung der schönen Gartenkunst (162), deren Aufgabe es ist, die Naturumgebung zu einer idealen Landschaft umzugestalten, und so das Wirksamkeitsgebiet im weitesten Kreise zu humanisieren. Indem hier die Gegensätze des französischen und des Parkstiles bei Gartenanlagen gegeneinandergehalten werden, entspringen von da aus als nothwendige Vorfragen die Erörterungen, was das leitende in der Kunst sein solle, und die tieferen, auf welche Weise überhaupt das Ideal in's Leben zu übersetzen und so die humane Wirklichkeit herzustellen sei. Denn man findet gar leicht, dafs bei der Erörterung über das Wesen des französischen und des Parkstiles die Grundfragen des Lebens auftauchen, ob nämlich die Verwirklichung einer Idee mit Überwältigung und Missachtung der natürlichen Voraussetzungen des Daseins, oder mit einer sich ihrer Eigentümlichkeit anbequemenden und dieselbe idealisierenden, d. h. auf ihre eigenen Grundzüge mit Beseitigung der Misrealitäten zurückführenden Thätigkeit durchzuführen sei. Von diesem Puncte aus leitet das nächste Lesestück (163) auf die Betrachtung des wahren Dichters, oder im Sinne, wenn auch nicht mit den Worten des Lesebuches zu sprechen, auf den die Innigkeit vollkommen verwirklichenden hinüber, der als Freund der Götter und Menschen, als Lehrer und Wahrsager oder als durch Verkündigung der Menschlichkeit allerfreuendes Wesen bezeichnet wird; in der Schilderung des Mittelalters (164) wird eine Daseinsperiode der Menschheit vorgeführt, in welcher die uns so geläufige Scheidung von Poesie und Leben, Idee und Wirklichkeit verschwunden war, und im Nibelungenliede (165) ein Gedicht, das als Repräsentant der Poesie dadurch erscheint, dafs es alle Momente des Menschenlebens ergreift und vorführt. Sodann wird die Sprache (166) als das wahrhaft humane Verkehrsmittel bezeichnet, als die geistige Ausprägung der Menschlichkeit, durch welche wir das edelste, was wir haben, zugleich als Erbschaft (167) unendlicher Vergangenheit und als Bürgschaft unendlicher Zukunft empfangen und überliefern; und an diese im Worte dargestellte Offenbarung der Humanität schliefst sich die Pflichterfüllung (168) als ihre Bewährung durch die That an, die, wenn sie wahrhaft sein soll, nicht als sprungweises Aufflackern und Verlöschen, sondern als stetiges ungetrübtes Leuchten der Tugend (169) da sein mufs. Der Tugendhafte aber kann in Worten (XIII. 170) den Lehrbrief des Lebens als sein Testament den Nachkommen übergeben, oder durch die That (XIV. 171) beweisen, dafs er sein Lebensprincip für ein unvergängliches, sein geläutertes Dämonion, oder die mit der Welt im guten geeinte Seele für unsterblich anerkenne; durch welches letzte Stück des zweiten Theiles wider eine Parallelisierung mit dem letzten des ersten herbeigeführt wird, indem dort das Dämonion im schlimmen Sinne, die rücksichtslose Selbstsucht, als Wurzel des Verderbens gewiesen wurde.

Die drei Gruppen dieser Reihe lassen sich daher folgendermafsen auf ihre Themen zurückführen: XII. Verwirklichung der Humanität. XIII. Lehrbrief für's Leben. XIV. Unsterblichkeit als Bewährung und Vollendung des Wirkens.

Referent hat sich bei der Aufsuchung und Darlegung des Planes, der dem Stifter-Aprent'schen Lesebuche zu grunde liegt, in gröfserer Breite gehen gelafsen, als es bei derartigen Büchern sonst wol üblich und zulässig ist. Er ist hiebei von zweierlei geleitet worden, und zwar erstlich, weil die Anordnung dieses Lesebuches, wie das auch bei Stifter's Betheiligung nicht anders sein kann, an sich höchst bedeutend ist, dann weil er selbst zu einer Zeit, als er, den Unterricht im Deutschen als völlig neuen Lehrgegenstand unserer Gymnasien übernehmend, nach Bestimmung und Methode desselben autodidaktisch herumtastete, den Versuch einigemal durchgeführt hat, Lesestücke verschiedener Schriftsteller unter gemeinsame Gesichtspuncte zu gruppieren. Hat er nun trotz Mühe und subjectiver Vorliebe den Plan der Zusammensteller nicht getroffen, und das wird sich zeigen, wenn sie selbst versprochenermafsen denselben der Öffentlichkeit übergeben, so wäre die Schuld zum theil dem Buche selbst zuzurechnen, indem es, auf die Durchführung einer bestimmten Grundlage berechnet und ohne dieselbe erscheinen nicht jede falsche Auffafsung selbst abschnitt.

Doch glaubt Referent nicht völlig zu irren, und wird in dieser Annahme durch Titel und Vorrede unterstützt, wenn er den Plan als einen auf ethische Bildung berechneten bezeichnet. An sich ist wie gesagt dieser Gedanke höchst bedeutend, und auch gegen die Durchführung desselben läfst sich nichts stichhaltiges sagen, falls man nämlich das Buch als die Gabe eines verehrten Verfafsers und nicht nach dem relativen Zwecke in's Auge fafst, der ihm angewiesen wurde; denn wenn man auch hin und her ein Lesestück mit einem andern vertauscht haben möchte, das vielleicht auf demselben Puncte präciser entsprechen könnte, so begibt man sich solcher Vorliebe gerne, weil man ja von vornherein die Bürgschaft hat, dafs nicht aufs gerathewohl zusammengelesen und zusammengestellt wurde. Es entsteht nur die Frage, ob das, was an sich bedeutend ist, auch überall, also umsomehr für einen bestimmt abgegrenzten Standpunct in Anwendung gebracht werden solle, oder, für diesen Fall ausgesprochen, ob ein deutsches Lesebuch mit minderer Beachtung anderer Erfordernisse die Heranbildung des ethischen sich zur Hauptaufgabe zu stellen habe.

Das Stifter-Aprent'sche Lesebuch ist nämlich nicht eine der heute gang und gäben Blumenlesen, in welcher Eigenschaft man ihm wegen seiner reingehaltenen und auf einen edlen Zweck losgehenden Auswahl einen bleibenden Werth vor vielen anderen derartigen Sammlungen zuerkennen mufs; es ist auch nicht blofs für die Privaterziehung bestimmt, bei der es gewifs ausgezeichnete Dienste leisten wird, weil oder insofern man Gelegenheit hat, den encyklopädischen, grammatikalischen, ästhetischen

und literärhistorischen Bedürfnissen Rechnung zu tragen, die durch ein deutsches Lesebuch befriedigt werden sollen; sondern es ist seinem Titel nach für Realschulen und für andere Mittelschulen, und seiner Vorrede nach für die vierte und fünfte Classe österreichischer Realschulen berechnet, mufs daher auch in letzter Instanz auf seinen angegebenen Standpunct bezogen werden. Der Ref. hält sich hiebei an folgende Bestimmungen des Organisationsentwurfes (S. 245), welche das Ziel des deutschen Leseunterrichtes für Oberrealschulen dahin abgrenzen: „Belebung und Erweiterung des Gedankenkreises, Kenntnis der bedeutendsten Erscheinungen der neueren vaterländischen Literatur durch passend gewählte Lectüre; Bildung des Geschmackes hierdurch und durch die Lectüre gediegener Übersetzungen aus classischen Werken anderer Völker, namentlich auch des Altertumes."

Was nun diese Angaben des Organisationsentwurfes betrifft, so fallen mit ihnen die vom Ref. aufgestellten Anforderungen an ein Lesebuch zusammen, und von da aus wird auch die Frage nach der Verwendbarkeit des Stifter-Aprent'schen Lesebuches leicht ihre Beantwortung finden. Die grammatikalische Seite des Unterrichtes will das Lesebuch seiner Vorrede gemäfs selbst als nur untergeordnete betrachtet haben, es genügt daher auch, auf diesen Punct nur hingewiesen zu haben; dagegen sagt es eben dort eine „künstlerische und kunstgeschichtliche Würdigung der Schriftsteller und ihrer aufgenommenen Stücke" in dem erscheinen sollenden Handbuche zu, erkennt also die ästhetische und literärhistorische Forderung an, so wie man auch eine derartige Anerkenntnis der encyklopädischen Richtung voraussetzen kann. Hinsichtlich der ästhetischen und literärhistorischen Richtung dürfte nun selbst aus der Inhaltsanzeige und noch mehr aus der Analyse des Planes ersichtlich sein, dafs sie der ethischen allzusehr untergeordnet wurden. Zwar sind die meisten Stilgattungen repräsentiert, allein bei der Wahl und Anordnung derselben war weniger die Form, und das ist doch die beim Sprachunterrichte überwiegende Seite, als das stoffliche mafsgebend. Ebenso sind die meisten bedeutenderen Namen der neueren deutschen Literatur vertreten, allein über diese historische Seite wäre noch mehr als über die ästhetische mit den Zusammenstellern zu rechten; denn auch hier war das, was gegeben wird, und nicht die den Schriftsteller charakterisierende Weise der Darstellung, also nicht das historische Moment bei der Aufnahme bestimmend; auch gibt es so bedeutende Lücken, dafs es schwerlich einem Lehrer gelingen dürfte, die Anforderungen des Unterrichtes mit diesem Lesebuche zu befriedigen. So ist beispielsweise die romantische Schule beinahe gar nicht, d. h. nicht in ihren Hauptvertretern repräsentiert (falls man nicht etwa Uhland dahin rechnen will), und Ref. hebt diesen Punct nur deswegen hervor, weil gerade da das ästhetische und historische Element wenigstens in einer Beziehung gut zu vereinigen gewesen wäre, nämlich der Formenentwickelung, die ein Hauptverdienst dieser Schule ist. Dabei wäre nicht einmal ein Aufgeben des leitenden Planes nothwendig gewesen; denn wie viel loses sich selbst für dasselbe Thema gewinnen, wenn z. B. neben Schil-

ler's „Kranich des Ibykus" der „Arion" Tieck's und Schlegel's gestellt worden wäre, und welche für die Schule wichtigen ästhetischen und historischen Consequenzen liefsen sich schon auf diesem Puncte entwickeln. Ref. will damit sagen, dafs ein Lesebuch für die Schule einen dem Forderungen im Fache der deutschen Sprache, um das es sich zunächst handelt, und für dessen Studium das Lesebuch bestimmt ist, als die primären vor allen in's Auge fafsen und durchführen mufse, obwol dabei die Berücksichtigung anderer Standpuncte nicht ausgeschlofsen ist. Mit dieser letzteren Ansicht des Ref. hängt aber noch ein Punct, nämlich die Berücksichtigung eines encyklopädischen oder alle Bildungsmomente möglichst gleichmäfsig in's Auge fafsenden Ganges eines Lesebuches für die Schule, zusammen. Es ist nun gewiss ein höchst löbliches Bestreben, wenn neben den vorwiegend realistischen Tendenzen der Art von Schulen, für welche das Stifter-Aprent'sche Lesebuch bestimmt ist, eine stärkere Betonung auf die Bildung des Gefühlslebens gelegt wird, als diefs aus leicht begreiflichen Gründen etwa für Gymnasien nöthig erscheinen dürfte; allein es ist auch hier die Frage, ob man, wenn es sich um die Umbeugung eines extremen Verlaufes handelt, nicht gerade erst recht auf denselben eingehen und ihn mit seinen eigenen Schritten zu anderen Zielen hinleiten solle, oder ob man zu diesen sicherer gelangt, wenn man völlig verschiedene Bahnen und Gangarten einschlägt; oder auf das vorliegende Lesebuch angewendet, ob nicht die humanistische Richtung desselben der realistischen zu sehr und bis zur üppigen Gefühlsentfachung sich annähernd ausweicht.

Und um das zerstreut gesagte zusammenzufafsen, so glaubt der Ref. sich über das Stifter Aprent'sche Lesebuch dahin aussprechen zu können, dafs es keineswegs andere Lesebücher entbehrlich macht, welche nach den encyklopädischen, grammatikalischen und historischen Erfordernissen und den Entwickelungsstufen der Schule geordnet sind. Wohl aber vermag es in der Hand eines guten Lehrers und mit Hilfe des zugesagten Handbuches einen wesentlichen Theil des deutschen Sprachunterrichtes zu unterstützen. Ref. glaubt nämlich den Hauptvorzug des Buches darin zu finden, dafs es einerseits durch die Nothigung, jedes Lesestück gründlich zu analysieren, damit ihm seine Stelle in der Zusammenordnung des ganzen angewiesen werden könne, zum tieferen Eingehen auf's wesentliche angewöhnt und anderseits wieder dazu führt, die einzelnen gefundenen Themen zu immer höheren Gruppen, Reihen und Hauptgedanken zu erheben. Als eine sehr gute Übung in der analytischen Methode dürfte es demnach in der letzten Classe der Realschulen oder Gymnasien eine viel bessere Vorbereitung für schriftliche Darstellungen abgeben, als die Theorien der Stilistik gewöhnlichen Schlages, und würde selbst in dieser Hinsicht einen noch höheren Werth haben, wenn es, sei es den encyklopädischen, sei es den ästhetischen Standpunct schärfer betont hätte als den ethischen (womit freilich nicht gesagt sein will, dafs der letztere auszuschliefsen gewesen wäre). Denn unter allen Umständen wird eine strenge Scheidung der Unterrichtsgebiete sich als eine wesentliche Forderung der

Schule auszuweisen, und demnach auch bei einem deutschen Lesebuche die Bestimmung, dafs es der philologischen Richtung angehört, nicht aus den Augen zu verlieren sein.

---

2. Über K. A. Menzel's „historische Lehrstücke" kann sich Referent schon aus dem Grunde kürzer fassen, weil das Buch mehr in das Gebiet des historischen, als des deutsch sprachlichen Unterrichtes fällt. Nur insofern, als man hin und her alles das, womit man sonst nicht fertig werden kann, dem Gebiete des Deutschen zuweist, und als dem Verfasser dieselbe Absicht vorgeschwebt zu sein scheint, das, was vielleicht in Excursen zum Geschichtsunterrichte zu behandeln wäre, den Stunden des deutschen Unterrichtes zu übergeben, ist hier der Ort, das Buch in die Reihe der deutschen Lesebücher einzubeziehen. Denn dafs man eigentlich kein solches vor sich habe und, falls man es als solches gelten liefse, eben alles, was in deutscher Sprache geschrieben ist, auch als Lesebuch für die Schulen ansehen müfste, ergibt sich bei einer selbst nur oberflächlichen Durchsicht desselben. Es ist vielmehr eine Culturgeschichte oder eigentlich nur ein Anfang derselben, und da Referent nicht weifs, ob und wie weit das Unternehmen über den ersten ihm vorliegenden Band hinausgelangt ist, kann er auch nicht diesen eigentlichen Standpunct des Buches, der sich erst aus einer Übersicht des Planes richtig würdigen liefse, der weiteren Besprechung unterziehen. In dem vorliegenden Bande wird über: „Mafs und Ziel des Geschichtsunterrichtes, die mosaische Schöpfungsgeschichte, die Weltschöpfung nach der babylonischen, persischen und indischen Religionslehre, die griechische Religionssage und Dichtung über den Anfang der Welt und des Menschengeschlechtes, die philosophische Speculation über den Ursprung der Dinge, historische Beziehungen der modernen Geologie und Petrefactenkunde, die Weltalter nach dichterischer Darstellung und philosophischer Deutung, die Stammeinheit und Stammverschiedenheit des Menschengeschlechtes, die Ursprünge und Grundverhältnisse des staatlichen Lebens, das Entstehen und die Zustände der Knechtschaft, das Sclavenwesen bei den Römern, die Anfänge des geschichtlichen Königtums, das Königtum nach der Auffassung Plato's, den Vernunftstaat Plato's, das Königtum nach der Auffassung des Aristoteles, die assyrisch-babylonischen Monarchieen, die arischen oder iranischen Völker, die Perser, Ägypten und die ihm verwandten Priesterstaaten in Äthiopien und Libyen, Ägypten in der geschichtlichen Zeit, die ägyptische Religionslehre, den ägyptischen Cultus, ägyptischen Staatswesen, die Anfänge der hebräischen Religions- und Familiengeschichte, die Hebräer als Wanderungsvolk, die Verfassung und das Priestertum des hebräischen Volkes, Israel in der Wüste bis zum Tode Mosis, die Zeit Josua's und der Richter, Samuel und Saul", — also wie man aus dem äufsersten Umrisse sieht, über sehr viele historische und noch einige andere Dinge gehandelt. Den letzten Zweck, welcher dem Hrn. Verf. geleitet hat, kann man nur als einen sehr löblichen

bezeichnen; denn es ist leider wahr, dass die Jugend an manchen Orten durch mangelhaften oder geradezu falschen Geschichtsunterricht „den politischen und religiösen Wirrsalen preisgegeben wird, in welche unverständige oder böswillige sie zu stürzen bestissen sind", und wenn der Hr. Verf. durch das Mittel des höheren Geschichtsunterrichtes diesen Nachtheilen entgegenwirken will, so ist wenigstens das bessere Wollen dankbar anzuerkennen. Ob aber der Hr. Verf auf dem Wege, den er eingeschlagen hat, sich nicht geradezu vom Ziele entfernt, das ist noch sehr die Frage, oder vielmehr es wird für diejenigen keine Frage sein, die mit dem Ref. darin einverstanden sind, dass eine indifferente oder gar skeptische Anschauungsweise die Jugend gerade zum entgegengesetzten führe, und ein derartiger Sinn durch die weltmännische Art, die Dinge zu nehmen und zu behandeln, am leichtesten geweckt werde.

Man erlaube anstatt einer Detailvorbringung des Inhaltes das Aussprechen des allgemeinen Eindruckes, den die Lectüre der „historischen Lehrstücke" im Ref. hervorgebracht hat. Der Hr. Verf. derselben erweist sich als ein sehr beleseuer Mann, der es recht gut versteht, sich mit seinem Wissen, ohne irgend einen Anstoss zu geben, in den Kreisen der sogenannten Gesellschaft zu bewegen. Dass unter dem vielen, das vor diesem gemischten Publicum vorgebracht wird, nicht allen unbedingt stichhaltig ist, wie z. B. die Etymologien S. 16 von Mensch, S. 24 von Sündflut, S. 237 von κίρρος u. s. w., die Parallelisirungen und Folgerungen wie etwa S. 94 die Vergleichung der Phönicier und Mexicaner, S. 199 die Wanderung der Zendvölker, S. 212 die Ähnlichkeit der Perser und heutigen Deutschen, — das will im Grunde nicht so viel sagen, Sprachwissenschaft ist nicht jedermanns Sache, und wer viel aufgelesen hat, mag vielleicht nicht immer genau gesichtet haben. Auch sind es derartige Einzelnheiten nicht, an denen der Ref. Anstoss nimmt, sondern der Ton, in welchem das ganze gegeben ist, und dieser ist der weltmännische, vermittelnde, allen Seiten rechnung tragende. Man will eben mit einer Ansicht, die man vorbringt, niemand vor den Kopf stossen, man stellt also eine andere daneben; die Sache wird so aufgefasst, sie kann sich aber auch ganz anders verhalten; die heilige Schrift lehrt das, Kant meint so, Cicero so, der Priester Cotta so, also suche sich jeder heraus, was ihm zusagt. Es ist richtig, zankbereite Rechthaberei gehört nicht vor das Forum der Jugend, einen so wenig aber, oder nach des Ref. Ermessen noch viel weniger, jene Allerweltsausgleicherei, die man als Vermittelung der Gegensätze anzupreisen an manchen Orten sich angewöhnt hat. Und bei allem Bestreben, allen gerecht zu sein, entgeht man am Ende nicht dem bekämpftwerden von allen Seiten her, ja man provocirt es schon dadurch, dass man selbst jeder präcisen Fassung ausweichen will, und ironische Seitenblicke auf jene nicht vermeidet, die auf ein scharfes Eindringen in den Kern losgehen. Oder sollten Worte wie diese: „diese Stelle ist aber bei den Theologen unbeliebt" (S. 26), „das Geheimnis aber, wie und woher in ihm das böse entstanden wird dadurch nicht klarer, als

durch die biblische Erzählung" (S. 31), „die mosaische Erzählung von denen Begebenheiten ist höchst anmuthig, spiegelt aber ganz moderne Verhältnisse wider" (S. 227) u. a. m. etwa so hingenommen werden, wie man aus guter Lebensart im Salon manches Gerede passieren läfst, bei dem man auf anderem Boden mit gerechter Strenge nach dem Heimatschein forscht? Und was sollen Dinge wie das Citat Schelling's über den dunkeln Grund in Gott (S. 45), die Frage nach der Entstehungszeit der Genesis (S. 134) oder gar die (S. 137): "Deshalb wurden von den Gewaltigen Scharen bewaffnet, um widerstrebende durch Zwang und Furcht im Zaume zu halten, und Prunkformen erfunden, um den peinlichen Eindruck der Erscheinung eines Gebietern auf die Gemüther der untergebenen zu verstärken. Manche hielten sich in dem inneren ihrer Gemächer verschlossen, um die Unvollkommenheiten des leiblichen Daseins dem Anblicke zu entziehen und für Wesen einer höheren Gattung zu gelten, anderswo wurde das Herrschertum durch priesterliche Weihen geheiligt" u. a. m. vor der Jugend? Endlich, es mag vorkommen, dafs man durch pikante Anekdoten oder Citate oder Vergleichungen gegen die Langeweile eines blasierten Menschenhaufens ankämpfen zu sollen glaubt, warum aber derartiges, wie das Citat aus Rousseau (S. 79): „Jeder nahm sein Lager auf gutes Glück oft für eine einzige Nacht, die Männchen und Weibchen begatteten sich willkürlich nach Begegnung, Gelegenheit und Lust, ohne dafs es hierzu der Vermittelung durch die Sprache bedurfte; sie verliefsen einander mit derselben Leichtigkeit", die aus Voltaire (S. 82): „der Mensch im allgemeinen ist immer das gewesen, was er jetzt ist, d. h. er hat zwar nicht immer schöne Städte, vierundzwanzigpfündige Kanonen, komische Opern und Nonnenklöster gehabt, aber stets denselben Trieb empfunden, sich selbst in seiner Genossin, seinen Kindern und den Werken seiner Hände zu lieben", (S. 83) „Gott hat uns ein Princip allgemeiner Vernunft verliehen, wie er den Vögeln Federn und den Bären einen Pelz gegeben hat", oder etwa (S. 193): „Auch darin folgte die russische Katharina dem Beispiele der Semiramis, dafs sie sich nicht wider vermälte, sondern sich aus den schönsten kriegsmännern Beischläfer auswählte; sie erhob dieselben aber zu hohen Würden und Ehren, abweichend von der Assyrerin, die solche beglückte spurlos verschwinden liefs" oder (S. 248): „Amasis hob aber den Schenkel in die Höh, liefs einen Wind fahren und sagte: das solle er dem Apries bringen" u. a. m. in ein der Jugend bestimmtes Buch hineingezerrt werden, und wie man glauben kann, durch derartige eingestreute Frivolitäten die gute Absicht ungefährdet zu erhalten und durchzuführen, das ist wenigstens dem Ref. ein Räthsel. Der Ausspruch: *maxima debetur puero reverentia* ist ja noch nicht gar so alt, um für obsolet zu gelten, und wenn auch nicht derartiges, wie das zuletzt citierte, in den „historischen Lehrstücken" vorkäme, so ist er durch die ganze eher eine skeptische als eine begeisterte Weltanschauung herbeiführende Haltung des Buches zu sehr alteriert, als dafs man sich nicht unbedingt gegen seinen Gebrauch in der Schule aussprechen sollte.

Und um die Sache gleich allgemeiner zu fassen, so genügt die gute Absicht *in abstracto* nicht, wenn in ihrer Durchführung nicht die sorgfältigste Berücksichtigung jener beobachtet wird, bei denen sie verwirklicht werden soll; und weiter, es eignet sich nicht jede Sammlung eigener Lesefrüchte zu einem Lesebuche für die Jugend; hauptsächlich muss aber die Jugend an jedem Puncte dessen, was ihr gegeben wird, herausfühlen, dass es dem heiligen Ernst um die Sache war, der als Geber vor sie hintritt. Darum ist wol die erste Anforderung, die man an ein Lesebuch stellen kann, die eines würdig eingehaltenen gediegenen Planes; eine Anforderung, die durch Menzel's „historische Lehrstücke" auf keine Weise befriedigt wird, auf deren Durchführung man aber bei dem Stifter-Aprent'schen Lesebuche mit einer noch gröfseren Befriedigung hinblicken würde, wenn die vorgezeichneten Bedingungen des deutschen Sprachunterrichtes mehr in den Vordergrund gestellt worden wären.

Krakau. Th. F. Bratranek.

Nuovi elementi di geografia, saggio d'una descrizione generale della terra di Adriano Balbi ed Eugenio Balbi. Seconda edizione solo approvata dagli Autori. Torino, Cugini Pomba e C. editori, 1851 & 1852. LXXXIV u. 564 S. kl. 8. Mit 8 Karten in 4.

Adrian Balbi, der gelehrte venezianer Statistiker und Ethnograph, ist den Lesern dieser Zeitschrift durch seinen in alle Hauptsprachen Europa's übersetzten *Abrégé de géographie* (Paris 1833) gewiss zur Genüge bekannt. Dieses ausgezeichnete Werk, dem eine nicht gewöhnliche Genauigkeit und Umsicht der Anordnung einen wohlverdienten Ruf verschaffte, die Frucht eines langjährigen Fleifses, war der Vorläufer eines kleineren, *Elemens de géographie* (Paris 1842), einer neuen Bearbeitung des gröfseren, das in Frankreich bei seiner Einführung als Lehrbuch zu umfangreich und daher nur für die höheren Studienzweige geeignet befunden wurde. Die vorliegende Ausgabe ist die zweite in Turin gedruckte Ausgabe in italienischer Sprache, welche Eugen Balbi, des Vaters langjähriger treuer Gehilfe und Mitarbeiter, mit einer 58 S. langen Einleitung versah, in der er alle seit der ersten Herausgabe stattgefundenen Entdeckungen im Weltgebäude und auf der Erde in allen Beziehungen erwähnt und in zwei Theilen vorträgt, die den Hauptabtheilungen des Werkes, Prolegomena und beschreibende Erdkunde, entsprechen. Es wäre gewiss dem Gebrauche des Buches förderlicher gewesen, alle diese Veränderungen und Berichtigungen am gehörigen Orte im Texte selbst anzubringen, allein es ist nicht geschehen, und die Gründe dazu sind in den mehrfachen Vorreden nicht ausgedrückt. Am besten würde man fahren, wenn man im Texte alle Berichtigungen der Zahlen oder Hinweisungen auf die Einleitungsseite anbrächte, allein wie zeitraubend ist diese Vorkehrung, um sich das beständige Rückschlagen zu ersparen!

Die Prolegomena (64 S.) sind in 12 Abschnitte getheilt. Sonnensystem, Himmelskugel, Erdkugel, Gestalt und Maſs der Erde, Landkarten, Erdrinde, Atmosphäre und Klima, Meere und Erdoberfläche, Vertheilung des Lebens, der Mensch, der Staat, Continente und Oceane. Inhalt und Darstellung zeigen, daſs der Hr. Vf. entweder den Elementarunterricht nicht im Auge hatte, oder voraussetzte, daſs gewisse wichtige Erklärungen, z. B. von Tag und Nacht, von der Entstehung der Jahreszeiten, von den Lehrern ergänzt werden würden. Diese Erscheinungen werden nur genannt und somit in wenigen Zeilen abgethan. Der Abschnitt V, von den geographischen Karten, enthält sehr viel gutes sowol über verjüngte Maſsstäbe als über die Bergzeichnung, nur fehlt die Anschauung durch Beispiele oder die Beziehung auf bestimmte Karten oder plastische Hilfsmittel. Bei dem geographischen Unterrichte ist die Anschauung sehr wesentlich und wird nie zu viel gepflegt. Es wäre z. B. sehr nutzbringend, wenn bei Gelegenheit der Lehre vom Gebrauche der Karten (ein Capitel, das in den Lehrbüchern immer mangelhaft ist oder gar fehlt) in einer Reihe von gutgewählten Beispielen der Einfluſs dargethan wird, den verschiedene Maſsstäbe auf die Darstellung nothwendigerweise ausüben. Die Einführung der neptunischen und plutonischen Gebilde der Erdrinde, bevor noch von den Erhebungen die Rede ist, scheint etwas verfrüht. Vortrefflich ist die Schilderung der Unebenheiten und ihre stete Vergleichung mit den geometrischen Körpern. Auch das Belegen mit Beispielen bei jeder Definition ist sehr zu loben, nur setzt dieser Vorgang voraus, daſs alle diese Beispiele durch gute Karten zur Anschauung gebracht, oder (vielleicht noch besser) durch abgesonderte Zeichnungen zusammengestellt und verdeutlicht werden, eine Vorkehrung, die ein geographisches Lehrbuch freilich vertheuern, aber auch desto nützlicher machen würde. Teiche unterscheidet der Hr. Vf. nicht, auch erwähnt er weder Sümpfe noch Moräste, noch die negativen Delta's. Jedem Absatze folgt eine tabellarische Zusammenstellung, wobei die entsprechenden Höhen und Längen in Toisen oder Metern, die Flächen in geographischen Quadratmeilen (60 = 1 °) oder Kilometern ausgedrückt sind. — Ziemlich ausführlich verbreitet sich Balbi über Sprachen, noch mehr über Religionen, überhaupt zeigt sich in allen Theilen der Prolegomena volle Sachkenntnis gepaart mit einer deutlichen Darstellungsgabe, wie man es von einem so gelehrten und geübten Schriftsteller, wie der von Humboldt hochgeachtete Adrian Balbi war, erwarten kann.

Die beschreibende Geographie umfaſst 490 S. und zwar in dem Verhältnisse, daſs Europa 190, die übrigen Welttheile 300 S. einnehmen, ein Umfang, welcher beinahe nur bei Balbi vorkommt, indem die meisten Verfasser von Lehr- und Handbüchern die aufereuropäischen Länder trotz ihrer sechsfachen groſsen Oberfläche in einen viel kleineren Raum zusammendrängen. Diese gerechte Erweiterung der gewöhnlichen Grenzen gewährt die willkommene Überzeugung, daſs das Erdganze in allen seinen Theilen gewürdigt, und nichts vernachläſsigt worden sei, was zur Vollständigkeit des allgemeinen Bildes beitragen kann. Jedem Continente

geht eine Übersicht voran, in welcher astronomische Lage, Ausdehnung, Grenzen, Oberfläche, Meere, Engen, Vorgebirge, Halbinseln, Inseln Gebirgssysteme, Vulkane, Hochebenen und Hochthäler, Tiefthäler und Ebenen, Wüsten und Steppen, Seen und Lagunen, Flüsse, Canäle, Straßen, Eisenbahnen (in größer Ausführlichkeit), Handelsplätze und Häfen, Bevölkerung, Nationen, Religionen und staatliche Eintheilung nach einander besprochen werden. Dabei tritt die verhältnismäßige Berücksichtigung der übrigen Continente noch besser hervor, denn es sind der allgemeinen Übersicht bei Europa gewidmet 44 S. von 190, bei Asien 33 von 80, bei Africa 19 von 51, bei America 40 von 167, bei Oceanien 29 von 62. Die meisten Abschnitte dieser Übersichten sind um so wichtiger, als in der folgenden speciellen Geographie dieselben nicht mehr wiederholt werden, denn diese enthält nur Lage, Grenzen, Flüsse, Eintheilung und Ortskunde. Auch das größere Werk A. Balbi's befolgt im allgemeinen diese Grundsätze der Vertheilung, denn die Erwähnungen der Gebirge bei den einzelnen Staaten sind nur abgekürzte Wiederholungen der voranstehenden Hauptübersichten. Es ist eben kein Vortheil für das Werk, als Lehrbuch betrachtet, daß der Hr. Vf. den naturgeschichtlichen Theil in der beschreibenden Geographie gänzlich fallen läßt, und zwar um so mehr ist diese Lücke zu bedauern, je dürftiger, d. h. nicht in die specielle geographische Vertheilung eingehend, der analoge Abschnitt in der Voreinleitung gehalten ist. Wenige Geographen unterlassen, die Charakterthiere und Pflanzen der Zonen in den Continenten anzugeben, und man muß gestehen, daß die Belebung des Raumes durch sie die jugendliche Phantasie sehr anregt und sie in den allgemeinen Bildern der Welttheile keine unnützen, sondern wesentliche Staffagen sind. Die Naturgeschichte nimmt zu wenig Rücksicht auf eine geographische Nebeneinanderstellung, sie hat es mit andern Merkmalen und Beziehungen zu thun, daher sind die naturhistorischen Abschnitte in der Erdkunde kein Ballast, sondern irgend einmal eine Nothwendigkeit.

Die specielle Geographie von Europa beginnt, wie es ein in Turin gedrucktes Buch natürlich mit sich bringt, mit Italien oder der *Regione italica*, d. i. Italien innerhalb seiner Naturgrenzen. Da es kein politisches Ganze bildet, die ethnographischen Grenzen nicht scharf sich ziehen lassen, so hat E. Balbi das natürlich begrenzte Italien seines Vaters beibehalten, das Italien vom Var an längs der Wasserscheide der Alpen bis zum Quarner, bescheiden genug gegen andere Ansprüche, welche die Wasserscheide fast bis Corfu verfolgten, um das adriatische Meer zum vollkommenen italischen Binnensee zu machen. Diese Erweiterung Italiens über die politische Abgrenzung des lombardisch-venezianischen Königreiches hinaus, auch deutsche und slavische Gebiete mit einschließend, besteht schon in älteren Werken, auch in dem größeren Werke Balbi's, und ist selbst in den Zeiten strenger Censur nicht beanständet worden, nun aber, wo die Wirren der neuesten Zeit eine politische Prätensionsfrage daraus gemacht haben und diese Streitfrage vielfach verletzt hat, wäre eine vorsichtigere Behandlung der Sache, wenn sie auch, wie bei Balbi, eine rein

wissenschaftliche Seite hat, auf achtbare Rücksichten gegründet. Was würden wir Österreicher dazu sagen, wenn ein russischer Geograph Galizien zu Russland rechnen würde, weil die Gebiete der Weichsel und des Dniesters ihre Naturgrenzen erst auf den Karpathen finden? oder unsere Nachbarn, wenn ein deutscher Geograph die deutschen Schweizercantone, Elsass und die Ostseeprovinzen zu Deutschland rechnete? Balbi schliefst die dalmatinisch-italischen Sprachinseln sowie die Africa näher als Sicilien liegenden Inseln aus, und findet auch Savoyen als ein Land nichtitalischen Charakters anzuerkennen. Man kann es übrigens nur billigen, wenn er sich nicht herbeilässt, Italien blofs als Halbinsel im althistorischen Sinne aufzufassen, denn das hiefse Oberitalien (das einstige Gallien) von Massa bis Ravenna abtrennen und dem Continentalstocke zuweisen.

Österreich ist als ein Ganzes behandelt mit Einschluss des lombardisch-venezianischen Königreiches. Etwas auffallend klingt im Anfange bei den Grenzen: „gegen **Norden** die Schweiz, der Bodensee, Bayern" — später: „gegen **Westen** die Schweiz und Bayern"! Die Temes wird als Nebenfluss der Theifs aufgeführt, statt der Donau, in die sie bei Pancova mündet. Im topographischen Theile zeichnen sich Balbi's Werke durch möglichste Richtigkeit aus und liefern den Beweis, dass er stets die besten Quellen zu wählen verstand und mit der Wissenschaft fortschritt. Sehr selten sind geschichtliche Rückblicke, etwas häufiger treten sie bei Italien auf, mit wenigen Worten meisterhaft gegeben. So z. B. sagt Balbi von Rom: „Jede grofse Erinnerung dieser Hauptstadt, die immer verschieden die Herrin der Welt war, hat sich, so zu sagen, ein eigenes Quartier erwählt. Das Rom der Könige dehnt sich auf dem Aventin aus, das republicanische Rom bedeckt das Capitol, das der Kaiser thürmt sich auf dem Palatin und das christliche Rom herrscht auf dem Vatican." Am Schlusse von Europa ist eine statistische Tabelle über Flächeninhalt und Bevölkerung aller Staaten angebracht, worauf noch einige allgemeine Bemerkungen über die Weltstellung dieses kleinsten Continents.

Bei der speciellen Beschreibung der übrigen Welttheile sind dieselben Grundsätze der Ordnung und des Vortrags beibehalten, welche bei Europa durchgeführt wurden. In dieser strengen Consequenz liegt mehr als ein Vortheil für die Gebraucher des Buches, sie dient in ihrer starren Festhaltung, wie unveränderte Columnenüberschriften in einer mathematischen Tabelle, zum sicheren und bequemen Nachschlagen.

Bei Asien vermisst man die südöstlichen Inseln, welche in der Regel seit alter Zeit zu Asien gerechnet wurden; Balbi theilt sie, nicht ohne Grund, der Inselwelt Oceanien zu. Die kleinen Despotenreiche Asiens werden zu Regionen, z. B. Persiens, geschlagen oder unter Sammelnamen, z. B. Turkestan, Vorder-Indien, Hinter-Indien einbegriffen, damit der Inhalt der Paragraphe über Position, Flüfse u. s. w. nicht zu zersplittert werde. In noch höherem Grade ist diese Gruppierung bei Africa ausgeführt. Wir finden eine Nil-Region mit den Abtheilungen des südlichen Quellandes oder des N-Yassi, des östlichen Quellandes oder des Bahr el-

Azrek (Abyssinien), des westlichen Laufes oder des Bahr-el-Obiad, des Mittellaufes (Nubien), und des Nord- oder Unterlaufes (Ägypten); ferner die Region Maghreb (Atlas Sahara), Nigritien (Senegambien, Sudan, Guinea und Congo, unter den Abschnitten West-, Mittel- und Süd-Nigritien), Süd- und Ost-Africa mit Madagascar und den Comoren, zuletzt die zerstreuten Colonien der Europäer. Diese Gruppierungen tragen viel zur richtigen Orientierung und zum festhalten im Gedächtnisse bei, abgesehen davon, dafs sie der Gestaltung des africanischen Bodens, der bei seiner einfachen Gliederung so grofse Abtheilungen leicht vertragen kann, sich bestens anschmiegen. America ist unter allen Continenten der gröfste Raum gewidmet, wie es der vorwiegenden europäischen Cultur angemessen ist. Unter dem Titel „dänisches America" stöfst man auf Island, welches gewöhnlich zu Europa gerechnet wird, was jedoch Balbi zur arktischen Insel-Gruppe America's schlägt, weil es den Küsten Grönlands viel näher gelegen als den europäischen. Auch I. Mayen rechnet Balbi zu America, während er das noch nördlicher gelegene Spitzbergen (dann Novaja Semlja) bei Europa aufzählt. Über eine bestimmte Vertheilung dieser zerstreuten arktischen Inseln haben sich die Geographen noch nicht geeinigt, es handelt sich sonach mehr um die Rechtfertigung dieser Ansicht, die natürlich in diesem Compendium keinen Platz gefunden hat. Bei America befolgt der Hr. Vf. nicht den Grundsatz der Regionen, sondern er führt zuerst die Staaten auf, von Nord nach Süd, die Union an der Spitze, dann das unabhängige Stück America's, endlich das dänische, englische, russische u. s. America. Dadurch wird allerdings Mittel-America zerrissen, allein die Inselwelt ist im Zusammenhange bereits in der Einleitung vorgeführt und dadurch eine nochmalige Vereinigung im politischen Theile entbehrlich geworden. Oceanien hat mehr Platz als Africa erhalten, weil, wie schon erwähnt, die Sunda-Inseln, Philippinen und Molukken unter der Aufschrift Malesien oder West-Oceanien einbezogen wurden, ein Gang, welchen viele englische und amerikanische Lehrbücher befolgen, und für und gegen den sich sehr viel sagen läfst. Dafür sprechen rein geographische Gründe der Gruppierung und Sonderung nach räumlichen Eigentümlichkeiten, dagegen kämpfen die Gegner mit Gründen, die aus den naturgeschichtlichen und ethnographischen Verhältnissen entspringen, insofern sich der malayische Menschenstamm auch auf Theile des Festlandes von Asien erstreckt und die Pflanzenwelt Australiens eine wesentlich verschiedene von jener der Sunda-Inseln ist. Allein es fragt sich, ob nicht die rein geographischen Gründe überwiegen, nach welchen der Hauptstock dieser Inselwelt eine unterseeische Fortsetzung Asiens ist, so dafs nur die Gipfel die Meereshöhe überragen. Da man nun das ganze nicht zu Asien schlagen kann, so vereinigt man lieber die ganze Inselwelt unter Oceanien. Der Name Australien wird in neuerer Zeit dem eigentlichen Continente zuerkannt, dem einstigen Neuholland, so dafs die Inselwelt in drei Hauptgruppen zerfällt. Malesien, Australien und Polynesien. Ersteres begreift die früher zu Asien gerechneten Inseln, das zweite den Continent mit den anliegenden Gruppen grofser

Inseln (Papuasien, Tasmanien, oder nach alter Benennung Neu Guinea, Neu-Seeland u. a. m.), das letzte die verschiedenen Gruppen der kleinen Inseln. Die Untertheilungen sind zweckmäfsig gewählt, nur fehlt beinahe überall die physische Charakteristik der Inseln, so wie sie Schouw als Beispiel in seinem Versuche einer Geographie meisterhaft zeichnet. In der Einleitung wäre eine solche Gruppierung nach den Eigenthümlichkeiten der Gestaltung gewifs am rechten Platze gewesen.

Den Schluss des Werkes bildet eine 10 S. lange Biographie Adrian Balbi's von Neumann, eine Zugabe kindlicher Pietät. Acht Karten in 4°, Weltkarte, 6 Karten der Continente, eine von Italien sind dem Buche beigefügt. Sie stimmen nur dürftig zu dem reichen Stoffe, der im Werke niedergelegt ist, und haben seit ihrem ersten Erscheinen keine Veränderung erlitten. Keine Spur von den hundert und mehr Veränderungen in Africa u. s. w. seit zehn Jahren zeigt sich auf diesen mit Ausnahme des Terrains gut gestochenen und im ganzen fleifsig gearbeiteten Kärtchen. Dadurch widersprechen sich Buch und Karten an vielen Orten. Z. B.: Im Buche erscheint bereits der N-Yassi-See, auf der Karte noch der Maravi in alter Lage; im Buche ist die Identität des Tsanghe-kiu und Buremputer unzweifelhaft, die Karte folgt der Idee Klaproth's, der ihn mit dem Irawaddy verbindet. Im Buche kommen Seen in Australien vor, wo die Karte leere Räume zeigt u. s. f.

Das Buch als didaktisches Hilfsmittel für unsere Schulen betrachtet, hat wenig Hoffnung zur Assimilierung an unsere Studienverhältnisse. Zum Elementarunterrichte eignet es weder Vortrag noch Umfang; sein Vortrag setzt bereits Kenntnisse voraus, die der erste Anfänger in der Regel nicht mitbringt, sein Umfang ist einem Jahrgange, selbst zweien durch zu grofse Reichhaltigkeit nicht angemessen. Ein zweitesmal erscheint die Geographie nicht in unseren Mittelschulen, sie ist alsdann nur Dienerin der Geschichte und geht bei der gewöhnlichen Praxis in ihr völlig auf. Nun bleibt noch die Universität, allein an den Universitäten Italiens besteht noch keine Lehrkanzel der Geographie. Diese Wissenschaft muss daher erst von der Zukunft und aus den Ergebnissen ihrer Nichtpflege ihre Anerkennung und Förderung erwarten.

Wien. Anton Steinhauser.

Wand-Atlas der allgemeinen Erdkunde und physischen Erdbeschreibung zum Gebrauche beim methodischen Schulunterrichte und mit besonderer Rücksicht auf Anschaulichkeit der Darstellung, bearbeitet von L. Ewald. In Farbendruck ausgeführt. — I. Orographische Erdkarte in Mercator's Projection. 9 Blätter in Fol. Darmstadt, Bauerkeller's Prägeanstalt, 1854. Auf Leinwand in Mappe. — 2⅔ Rthlr. = 4 fl. 40 kr. CM.

Diese Erdkarte in Mercators Projection ist mit I bezeichnet, und zeigt daher den Anfang einer Reihe physischer Wandkarten, deren Zahl

aus keinem beigegebenen Programme entnommen werden kann, möglicherweise jedoch bei vollständiger Durchführung nicht zu geringe ausfallen wird. Die vorliegende Erdkarte ist nicht mit vielen anderen Versuchen solcher Wandkarten zu verwechseln, welche in der Regel dem Elementarunterrichte dienen sollen, und daher grundsätzlich anders entworfen sind. Man wählte zu diesem Zwecke Planiglobien mit stereographischer Projection, weil durch diese keine so bedeutende Verzerrung der Umrisse bewirkt wird, wie bei der Mercators Projection, man stattete die Darstellung vollständig aus ohne Hervorhebung eines einzelnen Stückes, und fügte noch Höhenleitern, Niederschlagszonen u. s. w. kurz so viele physisch-geographische Elemente hinzu, als die Karte ohne Überladung vertrug. Hr. Ewald scheint jedoch einen höheren Zweck vor Augen zu haben. Diese Aussicht auf eine Suite physischer Karten, diesen Voraussetzen gereifter Schüler, welche die Ausschweifungen der Mercatorsprojection nicht mehr verwirren können, diese Enthaltsamkeit im Herbeiziehen von verwandten Darstellungen läfst auf die Absicht schliefsen, für den Unterricht auf Universitäten und anderen höheren Lehranstalten sorgen zu wollen, und zwar nicht blofs durch Herstellung einer Grundlage, deren einzelne Abdrücke von den Professoren zu den verschiedensten graphischen Übungen benützt werden können, sondern durch die Lieferung fertiger Karten für alle Haupttheile der physischen Geographie. Ich gehe hier nicht in die Frage ein, ob der höhere geographische Unterricht diese Hilfsmittel in der angedeuteten Ausdehnung wirklich benöthige, sondern beschränke mich auf die gelieferte Erdkarte, die in technischer Beziehung den bekannten schönen Karten von Grofs zur Seite gestellt werden kann. Wie schon erwähnt wurde, sind Umrifse und Flufsnetz auf dieser nur dem orographischen Bilde vorzugsweise bestimmten Karte Gegenstände zweiter Ordnung, daher weder für die Ferne hervorgehoben noch benannt. Insbesondere verschwindet aus der Ferne vermöge der blafsen Färbung die Inselwelt, bei welcher manche höheren Inseln besser vortreten sollten. Wir Österreicher vermissen ungern den Plattensee. Die politische Geographie geht ganz leer aus, weder Ländernamen, noch Städte erscheinen auf der Karte, nur die Namen der Gebirge in schönen deutlichen Lettern und die Abbreviaturen für die höchsten Gipfel. Bei diesen wäre eine genaue kritische Musterung angezeigt gewesen, und hätte sie stattgefunden, so würden manche Anfangsbuchstaben (z. B. Rj in Siebenbürgen) mit anderen vertauscht worden sein. Das Terrain ist im ganzen befriedigend ausgearbeitet und nur einige Stellen (z. B. der Ural, die Stufen Skandinaviens u. s. w.) zeigen ein Überschreiten des richtigen Verhältnisses. Der neueste Zustand der Erdkunde ist mit wenigen Ausnahmen (z. B. Galton's Entdeckungen in Südafrica) überall beachtet, Hochland und Tiefland farbig (röthlich, gelblich) unterschieden, letzteres ohne weitere Abstufung. Die Gröfsenverhältnisse zwischen den Land und Meerflächen sind nicht wie im methodischen Handatlas von Sydow durch geometrische Rechtecke, sondern durch Tabellen gegeben, was

ein Pleonasmus, da hiebei die Karte vor jedem Buche nichts voraus hat. Den unteren Rand der Karte füllt eine Höhenscala der Berge (wobei freilich durch gewaltige Überhöhung Humboldt's „böse Nadeln" hervorgehen) ohne fortlaufende Berücksichtigung der Schneegrenze, weil man bei der Ausführung nach den Längengraden diesen wichtigen Beitrag fallen lassen muss. Von Durchschnitten ist unter diesen Umständen nicht die Rede, so wesentlich sie auch beitragen würden zur vollständigen Auffassung der Erhebungen. Gerade die Widmung dieser grossen Wandkarte zu dem einzigen Zwecke der Hervorhebung aller orographischen Verhältnisse hätte in dieser Beziehung eine Verwendung der Räume und des Beiwerkes erwarten lassen, die sie für den Gebrauch höherer Studien erst recht wirksam gemacht haben würde, während sie ohne die geistige Durchbildung eine intensive wissenschaftliche Anschauung nicht mehr bietet als eine gute Übersicht, für welche der Aufwand an Mitteln gröfser erscheint, als er nothwendig bedingt war. Für den niederen Unterricht eignet sich die Karte der Projection halber nicht und der Schreiber dieser Zeilen würde es nie wagen, Mercators Karten Lehrern früher zum Gebrauche anzurathen, als bis ihre Schüler durch andere Karten feste und richtige Begriffe der Gestalten und Flächenräume sich angeeignet haben.

Wien. Anton Steinhauser.

Homeri Iliadis Epitome. Pars altera Iliadis XI — XXIV. *Edidit Fr. Hochegger. Vindobonae, C. Gerold. 1854**). —

Die Gründe, welche den Herausgeber zur Bearbeitung der vorliegenden *Epitome* bestimmten, sind in der Erörterung über den ersten Theil (in dieser Zeitschrift 1853, S. 137 ff.) dargelegt, so dass es genügen wird, mit wenig Worten an das dort gesagte zu erinnern.

Dass Stellen der alten Schriftsteller, welche, entweder an sich oder durch den Contrast derber Natürlichkeit gegen unsere Anschauungsweise, unsittliche Gedanken in einem bestimmten Alter der Jugend zu wecken geeignet sind, der Jugend nicht durch die Schule sollen nahe gebracht werden, bedarf keiner Begründung. Bei Ausführung dieser pädagogischen Forderung trennen sich die Wege. Entweder man nimmt die Texte der alten Schriftsteller, auch wenn sich derlei Stellen in ihnen finden, unverkürzt in den Schulgebrauch und überlässt es dem sittlichen Tacte und didaktischen Geschicke des Lehrers, die bedenklichen Stellen angemessen zu überschlagen oder durch die Weise seiner Behandlung unschädlich zu machen; oder man beseitigt aus ihnen alles das, was zu einem Anstofse

---

*) Die vorstehende Erörterung des Hrn. Herausgebers über die Gesichtspuncte, welche er bei seiner Arbeit verfolgte, soll eine anderweite Beurtheilung derselben natürlich nicht ausschliefsen.

Anmerk. d. Red.

gegründete Bedenken gibt. Über den absoluten Vorzug des einen oder andern Weges zu streiten ist ganz unnütz bei einem Gegenstande, bei welchem die eigentümlichen Verhältnisse ein bedeutendes Gewicht in die Wagschale legen; sie entscheiden bei unsern Gymnasien unzweifelhaft für die Ausscheidung des sittlich anstofsigen oder bedenklichen.

Für die Ilias nun speciell liefs sich diese Aufgabe auf drei wesentlich verschiedene Weisen erfüllen. Erstens, man stellte eine *editio castigata* im eigentlichen Sinne dieses Wortes her, d. h. man entfernte eben nur die Verse und Abschnitte, deren Lectüre für das jugendliche Alter der Gymnasialschüler einem Bedenken unterliegt, und behielt alles übrige unverkürzt bei. Eine solche Ausgabe wird bekanntlich leicht ein Wegweiser zu jenen Stellen, die man entfernen will, und führt so zum Gegentheile dessen, was man beabsichtigt. Oder zweitens, man gab nur einzelne Erzählungen aus der *Ilias*, wie dies z. B. Jacobs im poetischen Theile seines Lesebuchs gethan hat, und wie es, offenbar in Nachahmung dieses Beispieles, sich in der früheren Chrestomathie für die Humanitätsclassen fand. Dieser Weg, unzweifelhaft dem ersten bei weitem vorzuziehen, liefs sich ohne irgend eine Schwierigkeit einschlagen; nur war es dabei völlig aufgegeben, den Schülern den Zusammenhang der Lectüre und den Überblick des ganzen zu belassen. Um diesen letztern Zweck festzuhalten, schlug der Herausgeber einen dritten Weg ein, bei dem er keineswegs sich verbarg, dafs er in manche Schwierigkeiten führe, deren nur unvollkommene Lösung leicht Anlafs zum Tadel gibt. Er versuchte nämlich, zugleich mit den aus pädagogischen Gründen zu beseitigenden Stellen diejenigen zu entfernen, welche durch inneren Widerspruch sich als unecht zeigen, welche den Zusammenhang stören, oder welche als mattere Ausführungen nicht in gleichem Mafse förderlich sind, als sie Zeit beanspruchen, und suchte doch zugleich auf der andern Seite den stetigen Zusammenhang, den ununterbrochenen Faden der Erzählung in möglichster Annäherung an das Original festzuhalten. Die Beschaffenheit der homerischen Gesänge, wie sich dieselbe jeder aufmerksamen Forschung darstellt, mag man sich die Ilias aus ursprünglich selbständigen Liedern allmählich zur Einheit zusammengewachsen oder aus einem einheitlichen Stamme erweitert denken, schien der Ausführung dieses Planes günstig zu sein, und die eindringende Kritik der neuesten Forscher bot bei Verfolgung dieser Gesichtspuncte reiches Material, wenngleich der Zweck der gesammten Bearbeitung verbot, alles, was wissenschaftlich für sicher gelten darf, zur Anwendung zu bringen. Der Herausgeber würde glauben, der Erreichung seines Zieles weit näher gekommen zu sein, wenn es ihm gelungen wäre, überall, wo Ausscheidungen aus den verschiedenen hiemit angedeuteten Gründen vorzunehmen waren, den Zusammenhang in dem beibehaltenen herzustellen, ohne auch nur ein einziges Wort im überlieferten Texte zu ändern. Indessen an ein paar, zwar nur äufserst wenigen Stellen ist dies seiner wiederholten Bemühung unmöglich gewesen; möchten billige Beurtheiler dieser Änderungen, welche im nachstehenden genau angegeben wer-

den, in betracht ziehen, ob sich die Aufgabe, wie der Herausgeber sich dieselbe glaubte stellen zu sollen, ohne solche Änderungen oder mit noch engerer Anschliefsung an das überlieferte ausführen liefs. Dafs übrigens die zweite Hälfte der Ilias, vor allem der an Ereignissen so reiche Abschnitt vom eilften bis zum siebenzehnten Gesang, einer Bearbeitung in dem oben bezeichneten Sinne viel gröfsere Schwierigkeit bot, als die erste Hälfte derselben, bedarf für einen jeden, der die Abhandlungen G. Hermann's, Lachmann's, Lauer's u. a. m. über diesen Theil der Ilias auch nur durchblickt, keiner weiteren Nachweisung. Die Kühnheit, mit welcher die wissenschaftliche Kritik Versetzungen einzelner Theile und Annahme gemeinschaftlicher Stücke mehrerer Lieder vornimmt, und trotz dem zu einer Herstellung der vollständigen ursprünglichen Lieder nicht zu gelangen eingesteht (vgl. Lachmann's Betrachtungen S. 54 ff.), konnte natürlich in diesem Versuche einer Schulausgabe nicht nachgeahmt werden. — So viel als allgemeine Vorbemerkungen; es mögen nun die näheren Angaben über die Bearbeitung im einzelnen folgen.

B. XI. Dieser Gesang hätte dem Bearbeiter, wenn er die Ergebnisse der Kritik zur alleinigen Richtschnur nehmen wollte, Anlafs zu umfangreichen Ausscheidungen und Änderungen dargeboten. Bei V. 497 nämlich beginnt ein sehr bedenklicher Abschnitt, dessen Mittelpunct die Verwundung Machaon's durch Alexandros bildet, an welche sich dann im Verlaufe die Erwähnung Achill's, V. 599 ff., die Absendung des Patroklos, dessen Unterredung mit Nestor u. s. w. — kurz die ganze Motivierung des späteren Eingreifens dieses Helden in die Haupthandlung, somit mittelbar jene des Widerauftretens von Achilles selbst anknüpft. — So unläugbar nun auch die Widersprüche sind, die sich bei der Verwundung Machaon's und der sich daran schliefsenden ganzen Episode herausstellen (man sehe *Herm. opusc. V. p. 61* und den betreffenden Abschnitt bei Lachmann Betr. S. 39 ff.), und so sinnreich auch der Vorschlag zu einer Änderung ist, den Hermann macht — nämlich entweder V. 497 so zu ergänzen:

„δαίζων ἵππους τε καὶ ἀνέρας ἀσπιδιώτας"

und die ganze folgende Versreihe bis 521 auszuscheiden, mithin auch die ganze Episode mit Nestor und Machaon u. s. w. — oder auch nur die Verse 502—505 wegzulafsen und V. 506 an 501 so anzuschliefsen:

501 *Νέστορά τ' ἀμφὶ μέγαν καὶ ἀρήϊον Ἰδομενῆα*
506 *ἀμφί τ' ἀριστῆονα Μαχάονα, ποιμένα λαῶν.*
508 *τῷ ῥα περιδδείσαν μένος πνείοντες Ἀχαιοί* ff. —

so glaubte der Herausgeber doch diese Änderung im Interesse der Schule nicht vornehmen zu dürfen. Einerseits würde die Hinwegschaffung der Verwundung Machaon's folgerichtig die Beseitigung der ganzen Episode von V. 597—848 im XI., V. 1—2 im XII., V. 6—7 im XIV. und endlich V. 390—405 im XV. Gesange nach sich ziehen, Ausscheidungen, die nicht ohne theilweise Änderung im Texte, um die Verse auszufüllen, vorgenommen werden könnten. Andererseits würde dem jungen Leser die bedeut-

same Erinnerung an die Theilnahme des Hauptheiden für das Schicksal der Achäer, die rührende Schilderung der Hingabe des Patroklos für seine bedrängten Waffengenossen, Nestor's eindringliche Ermahnung u. s. w. entzogen, lauter Stellen, die auf das unbefangene Gemüth der Jugend einen sehr wohlthätigen Eindruck machen. Und endlich bildet diese Episode, trotz aller offenbaren Widersprüche im einzelnen, denn doch im ganzen ein kaum entbehrliches Mittelglied in der Verkettung der Ereignisse, ja man muss gestehen, dass gerade durch sie der Wendepunct des ganzen Gedichtes nachdrücklich voraus angedeutet wird. — Somit wurde dieser Abschnitt als sittlich vollkommen rein und ästhetisch theilweise sehr ansprechend mit geringer Verkürzung beibehalten. Ausgeschieden wurden demnach in diesem Gesange nur: V. 13—14 aus *B* 453 eingeschoben, schon von Aristophanes und Zenodot verworfen. Ferner V. 72—83: das Gleichnis „οἱ δὲ λύκοι ὥς" ff. hat Hermann und mit ihm Lachmann wol mit Recht als unpassende Häufung bezeichnet, nachdem οἵ δ' ὥς τ' ἀμητῆρες ff. vorausgegangen; der Schluss der Stelle aber, V. 78—83, wurde schon von Aristarch und Aristophanes als unecht bezeichnet und von Zenodot ganz gestrichen. V. 101—121 enthalten eine entbehrliche Schilderung eines Kampfes, da gleich darauf, V. 122 ff., ein ähnlicher und zwar wegen V. 123—124 wichtigerer Kampf geschildert wird. V. 179—180 wurde schon von Aristophanes verworfen. V. 269—272 enthalten ein vielleicht doch anstofsiges Gleichnis und werden ohne Störung des Zusammenhanges weggelafsen. — V. 315 schon von den Alten verworfen. — V. 540—543 als im Widerspruche mit V 544 ff., da nicht Hektor den Kampf meidet, sondern Zeus dem Ajas Schrecken einjagt, entfallen nach Lachmann's richtiger Bemerkung. — V. 558—574, welche das bekannte Gleichnis mit dem Esel enthalten, bei dessen Lesung in der Schule gewöhnlich Heiterkeit entsteht, wurden schon von Hermann als nach dem trefflichen Gleichnisse mit dem Löwen unpassend gehäuft bezeichnet, somit weggelafsen. Auch schliefst sich V. 575 ganz gut an V. 557. — V. 662 wurde ausgelafsen als unecht, da Nestor von des Eurypylos Verwundung wol kaum wifsen kann. — Von V. 668—763 spinnt sich eine unerquicklich lange Erzählung Nestor's von seinen Jugendthaten ab, die nach Hermann's triftigem Urtheile durchaus nicht in homerischem Stile gehalten ist. Sie wurde somit als schleppend und den raschen Verlauf der Handlung hemmend ausgeschieden. Übrigens schliefst sich V. 668 mit V. 763 in folgender Weise:

„κότε δέ τε κεινώμεθ' ἑκηβολίης; ἦ τί μιν εἶπ" ff.

so passend in einen Vers zusammen, ohne dass irgend etwas im Zusammenhange vermisst würde, dass man vermuthen möchte, dies sei die ursprüngliche Verbindung der Stelle gewesen, somit das ausgeschiedene Stück wirklich matter Zusatz aus späterer Zeit. — V. 767—785 wurden schon von Aristophanes und anderen Alten als entbehrliches und zum Theile mit der Schilderung in *I* 254 ff. in Widerspruch stehendes Einschiebsel beanstandet, von Hermann als unecht anerkannt. Demnach entfiel es ohne

Schaden für das ganze. Im Gegentheile, wie die lange Rede Nestor's durch diese bedeutenden Kürzungen an Umfang verlor, gewann sie sicher an Wirksamkeit. — Endlich wurden noch V. 802—803 ausgelassen, als aus *Π* 44—45, wo sie viel besser am Platze sind, nicht ganz passend hieher versetzt, und als solche an dieser Stelle schon von den Alten verworfen. — Im ganzen wurde somit dieser umfangreiche Gesang von 848 V. um 180 V. gekürzt, und es verblieben 668 V.

B. XII. Dieser Gesang bot der Bearbeitung in sittlicher Hinsicht keinen Anstofs, in kritischer nur geringen. Nur zu Anfang entfielen V. 6—36, da in ihnen die weit über den Zeitraum der Ilias hinausliegende Zerstörung der Mauer durch Götterhand geschildert wird, und ferner manche unhomerische Formen und Worte das Füllstück aus späterer Zeit zu deutlich offenbaren. Der Zusammenhang wurde auf folgende Weise ohne die geringste Änderung des Textes vermittelt:

V. 5. *ἦλασαν. Ἀργεῖοι δὲ Διὸς μάστιγι δαμέντες* ff.,

wo sich also der Beginn des V. 5 ganz passend an V. 37 schliefst. — Ferner ausgeschieden wurde V. 108—195, die Episode vom verunglückten Sturme des Asios auf das Thor der Mauer, eine Episode, die keinen gehörigen Schluss hat, sondern in den schon von den Alten verworfenen Versen 175—187 ungeschickt abgebrochen wird, übrigens auch mit der Schilderung in *N* 675 ff. im Widerspruch steht. Es schliefst sich demnach V. 196 an V. 107 ganz passend mit der kaum merkbaren Änderung *Ἔνθ' οἳ Πολυδάμαντι* ff. statt *τόφρ' οἳ* ff. — Endlich entfiel V. 450 als schon von den Alten verworfen. Im ganzen also von den 471 V. des Gesanges 120, verblieben 351.

B. XIII. Auch dieser Gesang bot in sittlicher so wie kritischer Beziehung der Bearbeitung nur geringe Schwierigkeit. Ausgeschieden wurden also erstlich V. 92—93, von Lachmann mit Recht beanstandet, da die darin genannten Helden mit Ausnahme des Peneleos nicht hieher in die Mitte passen, sondern links kämpfend gedacht werden müfsen (vergl. V. 479); folgerichtig entfielen ferner V. 156—169 als entbehrlich und der Stellung des Deiphobos auf der linken Seite des Kampfes widersprechend (vgl. V. 402). Wegen der eben genannten Ausscheidung mufste auch V. 258 wegbleiben, und V. 255 als entschieden unecht. — Die Verse 345—360, als ganz im Widerspruche mit dem Eingange dieses Gesanges, wurden ebenfalls ausgeschieden, um so mehr, da sie den einfachen Verlauf der Erzählung nur störend unterbrechen. — Die Verse 540—672 enthalten blofs Kämpfe, die für den Zusammenhang der Haupthandlung entbehrlich sind, zudem wegen der nicht ohne gewaltsame Veränderung ausscheidbaren Verse 567—568, 651—652 leicht Anstofs erregen dürften; übrigens verschwindet der Hauptheld dieser Partie, Idomeneus, in denselben ohnehin gänzlich. Somit entfielen diese Verse und folgerichtig mit ihnen V. 758—788, so dafs sich also V. 789 an V. 757 schliefst und die Worte: *«βὰν δ' ἴμεν»* sich auf *„πάντες ἐπεσσεύοντο"* beziehen. — Endlich wurde noch weggelassen V. 731, schon von den Alten als unecht bezeichnet, und

V. 749 als im Widerspruche mit V. 81 in B. XII.; somit im ganzen Gesange von 837 V. 200, verblieben 637.

B. XIV. Bedeutende Kürzung mufste dieser Gesang aus pädagogischen Rücksichten erfahren. Die ganze Episode von V. 153—360, die bekannte, vielbesprochene *Διὸς ἀπάτη*, mufste in einer Schul Ilias ausgeschieden werden. Eine theilweise Beibehaltung derselben, etwa mit nur jenen Versen, in denen Hera den Hypnos beredet u. s. w., würde einerseits die Befangenheit des Zeus, der sich so ohne weiters einschläfern liefse, zu sehr in's lächerliche gezogen, anderseits trotzdem noch immer namhafte Textänderungen abgenöthigt haben, ohne deshalb durch vollständige Herstellung des Zusammenhanges die traurige Mühe des Einschiebens zu belohnen. Es schien somit dem Herausgeber nach vielen vergeblichen Versuchen, diese Episode für die Schule annehmbar umzugestalten, das gerathenste, sie einfach auszuscheiden und den Zusammenhang auf andere, weniger gefahrvolle Weise zu vermitteln. Es wurden somit V. 153—378 weggelafsen, so dafs sich V. 379 an V. 152 mit folgender leichter Veränderung in diesem letzteren anschliefst:

„*Τοὺς μὲν ἄρα βασιλῆος ἐνόρσασσ'* ff.

Auf diese Weise erscheint Poseidon in fortwährend gesteigerter Thätigkeit dargestellt, Zeus hingegen ist ohne Unterbrechung in der zu Anfang des XIII. Buches geschilderten Situation zu denken. Zugleich entfielen durch diese Ausscheidung auch die schon von den Alten verworfenen Verse 376—377 mit dem seltsamen Rath der Waffenvertauschung, und im Hinblicke darauf wurden auch V. 381—387 weggelafsen, an welchen Lachmann (Betr. S. 59) wol mit Recht Anstofs nimmt. — Aufserdem wurden noch V. 40 als unecht, V. 95 als unpassend aus *P* 173 hieher versetzt, endlich V. 114, ebenfalls als unecht schon von den Alten erkannt, ausgeschieden. Somit entfielen in diesem Gesange von 522 Versen 236, verblieben 286.

B. XV. Wegen Ausscheidung des *Διὸς ἀπάτη* mufste V. 4 ff. dieses Gesanges eine Änderung im Texte erfahren. Der Herausgeber wagte, in Hinblick auf die Situation, in welcher Zeus nach der *Epitome* seit V. 1 ff. im XIII. B. zu denken ist, folgende Einschiebung:

V. 4. *γλαφυρὰς ὑπὲκ δεσμοῦ, πεφοβημένους· ἀλλὰ Κρονίωνα*
ἤρεσε Ἶδηθεν ἐν νοερῇσι κέλευσε φανεῖσα
ἔστασιν ἐς Τροίην, ἵνθ' ἔσαν Τρῶες καὶ Ἀχαιοί ff.

Ferner mufsten V. 13—156 folgerichtig ebenfalls ausgeschieden werden; den unterbrochenen Zusammenhang vermitteln folgende Verse:

αὐτίκα δ' Ἀπόλλωνα καλέσατο χωόμενος κῆρ
Ἶριν θ', ἣ τε θεοῖσι μεταγγελος ἀθανάτοισιν.
τὰ δὲ πάροιθ' ἰδόντε Διὸς νεφεληγερέταο
στήτην· οὐδέ σφωϊν ἔδων ἐχολώσατο θυμῷ,
ὅττι οἱ ὠκὺ ἐπέεσσι καλεσσαμένοισι πιθέσθην.
Ἶριν δὲ προτέρην ἧκα πτερόεντα προσηύδα.

Von diesen Versen ist der erste zum Ersatz für V. 55 eingeschoben, der

zweite aus 145 hieher versetzt; die folgenden zwei Verse finden sich in 154 und 155, und der nächst darauf folgende ist dem V. 156 mit geringer Änderung nachgebildet. Vom folgenden Verse (157) an konnte der Text wider ohne Anstofs beibehalten werden. Auf diese Weise wird die Herbeirufung des Apollo und der Iris, statt wie im Originale der Hera, dem Zeus selbst übertragen und das plötzliche derselben durch den gewaltig erregten Zorn des Gottes motiviert. Dafs nun Iris augenblicks dem Rufe des Gebieters folge leistet und vor ihn hintritt, hat gar nichts auffallendes, denn ähnliche Beispiele treffen sich in der Ilias mehrere; nur in Betreff Apollo's scheint der Vorgang etwas bedenklicher, obgleich auch in dieser Beziehung etwas ähnliches in *II* 666 ff. — freilich von Zenodot beanstandet — vorkommt. Immerhin aber darf man den Göttern der Ilias doch eine Art relativer Allgegenwart, ein gewisses Erhabensein über Zeit und Raum nicht absprechen (vgl. die bezeichnende Stelle in *II* 514), und so möge denn das Wagnis, wodurch mit möglichst geringer Änderung der Zusammenhang des Gedichtes hergestellt wird, vor billigen Richtern Gnade finden. Freilich dafs diese Art den Zusammenhanges den im Original bestehenden auch nur von fern ersetzen sollte, diese naive Einbildung hegt der Herausgeber gewiss selbst am wenigsten. Dieser Versuch schien ihm eben unter vielen anderen, die er ebenfalls lange hin und her überlegte, der noch am wenigsten verzweifelte. — Ferner ausgeschieden wurde die Stelle von V. 367—380, da deren erster Vers mit dem letztvorhergehenden in offenem Widerspruche steht, der letzte aber (380) durch den nächsten Verlauf der Handlung Lügen gestraft wird. Übrigens enthalten sie nur ein sehr überflüfsiges Angstgebet Nestor's und sind nach Lachmann's schlagenden Gründen wol für eingeschoben zu halten. — V. 481 wurde schon von den Alten als unecht bezeichnet, entfiel somit. — Die Verse 514—564 enthalten nur entbehrliche Kämpfe von Nebenhelden; übrigens ist der Sinn der Rede des Ajas (502 ff.) vollkommen jener der folgenden kürzeren Rede desselben Helden (561 ff.), so dafs sich an V. 513 ganz gut V. 565 anschliefst. Die bezeichnete Stelle wurde somit weggelassen. — Die V. 610—614 wurden schon von den Alten verworfen, und endlich die Stelle von V. 659—673, deren Inhalt wider eine überflüssige Ermahnung Nestor's bildet, und von V. 668 an die auffallende Erwähnung einer Wolke von Dunkelheit enthält, von der früher kein Wort vorkam, weshalb sie schon von den Alexandrinern als unecht bezeichnet wurde, konnte füglich ausgeschieden werden. Somit entfielen in diesem Gesange von 746 Versen 225, verblieben 521.

S. XVI. Fast gar keinen Anlafs zu Ausscheidungen in pädagogischer, aber desto mehr in kritischer Beziehung bot dieser Gesang. So wurden gleich V. 97—100, die schon von Aristarch als auffallend übertrieben bezeichnet wurden, gestrichen. Ebenso V. 152—154, da nach Lachmann's treffender Hinweisung alle Stellen, in denen des Pedasos Erwähnung geschieht, ohne Störung wegbleiben können. Es ist denn auch die Stellung dieses sterblichen Pferdes neben den zwei unsterblichen recht sonderbar.

— V. 168—197 enthalten blofs eine entbehrliche Aufzählung und könnten überdiefs hie und da Anstofs erregen; somit entfielen sie und es schliefst sich an V. 167 ganz gut V. 198. — V. 261 wurde schon von den Alten verworfen, und V. 273—274, unpassend aus *A* 411—412 dem Patroklos bei diesem Anlasse in den Mund gelegt, wurden ebenfalls ausgeschieden. — V. 306—351 enthalten nur entbehrliche Einzelkämpfe; überdiefs schliefst sich V. 352 vollkommen gut an V. 305; auf das langsame Weichen der Troer folgt eben der stürmische Angriff der Danaer. — V. 381 entfiel als unecht. — V. 432—459, die ganze Episode von dem Gespräche des Zeus mit Hera hat unter den Alten schon Zenodot als eingeschoben verworfen, und diesem Urtheile stimmen unter den neueren Schlegel, Heyne, Lachmann u. a. bei. Die ganze Stelle ist eine für die Ökonomie des Gesanges zu weit ausgesponnene Ausschmückung der Sarpedonsage und kann ohne Störung des Zusammenhanges wegbleiben, da sich V. 459 ganz gut an V. 431 anschliefst und die Situation vollkommen an *A* 53—55 erinnert. — V. 467—477 entfielen wegen Ausscheidung von V. 152—154; es schliefst sich somit an V. 466 unmittelbar V. 478. — Ebenso entfielen V. 555—562 als entbehrlich, wobei noch zu bemerken, dafs V. 558 mit *M* 438 im Widerspruche steht, wo dasselbe von Hektor berichtet wird. — Ferner ausgeschieden wurde V. 567—632; die ersten zwei Verse, 567—568, in denen von einer verderblichen Nacht berichtet wird, die Zeus über die kämpfenden ausbreitet, von der man aber weiterhin nicht erfährt, ob sie fortdauert oder ob und wie sie schwindet (vgl. dagegen *P* 649 ff.), waren schon Heyne u. a. verdächtig; die folgenden Verse aber mit der Schilderung unbedeutender Kämpfe, die ohne Einfluss auf den Fortgang der Handlung sind, entfallen, ohne vermisst zu werden, da V. 566 und V. 633 ganz gut an einander schliefsen. — V. 666—683, die Fabel von der Entführung der Leiche Sarpedon's, ohne ähnliches Beispiel in der Ilias, wurde schon von Zenodot stark beanstandet und kann als wol entbehrliche, sonderbare Ausschmückung füglich wegbleiben. Deshalb beginnt V. 684 in der *Epitome*, weil der vorhergehende Vers 665 mit *Μενοιτίου ἄλκιμος υἱός* schliefst, mit folgender kleiner Änderung: *αὐτὰρ ἔπειθ' ἵπποισι* ff. — V. 689—690 entfielen, als unpassend aus *P* 177—178 hieher versetzt. — V. 793—805, als im Widerspruche mit der Schilderung von Patroklos Ende in *P* 14, 125, 187, 205 ff., wurden nach Lachmann's triftiger Erörterung weggelassen; es schliefst sich somit V. 806 an V. 792. V. 815 mufste folgerichtig ebenfalls wegbleiben und *ὑπέρσειεν* ist, wie z. B. in *E* 498, intransitiv zu nehmen. Ebenso entfiel V. 846. — Im ganzen also wurden in diesem umfangreichen Gesange ausgeschieden von 867 Versen 235, verblieben 632.

S. XVII. Geringere Ausscheidungen fanden in diesem Gesange statt, und diese aus kritischen Rücksichten. So entfielen V. 366—423 mit dem übertriebenen Eingange und der überflüssigen Bemerkung, dafs Thrasymedes und Antilochos noch nichts von Patroklos' Tode wissen, der widerlichen Schilderung des Hin- und Herzerrens von Patroklos' Leichnam, endlich den sehr entbehr-

lichen Bemerkungen einzelner Troer und Achäer. Zudem zeigt der ganz gleiche Eingang der Verse 386 und 424 ziemlich deutlich das Einschiebsel. — V. 545—546, als im Widerspruche mit Zeus' sonstiger Haltung schon von Zenodot verworfen (vgl. V. 596), blieben weg. Lachmann bemerkt treffend dazu, es stehe ja der Athene frei, auch ohne Zeus' Aufforderung unter die streitenden zu gehen. — V. 585 entfiel als nach V. 582 überflüssig. — V. 597—625 enthalten blofs eine entbehrliche Einzelschilderung dessen, was in V. 596 deutlich ausgesprochen und in Ajas Rede V. 629 ff. näher auseinandergesetzt wird. Somit wurden sie ausgeschieden und an V. 596 sogleich V. 626 angeschlossen. Es entfielen demnach in diesem Gesange von 761 Versen 90, verblieben 671.

B. XVIII. Noch weniger Anlafs zu Ausscheidungen bot dieser Gesang, und wo sich irgend ein Anstofs in pädagogischer Beziehung fand, liefs er sich ohne grofse Änderung beseitigen. So entfielen V. 39—49 als blofses Namensverzeichnis. In V. 85 wurde statt: „ἤματι τῷ ὅτε σε βροτοῦ ἀνέρος ἔμβαλον εὐνῇ" gesetzt: „ἤματι τῷ ὅτε σ' ἀνδρὶ βροτῷ πείσεσιν ἄνωγεν. — V. 356—368 wurden als entbehrliche Unterbrechung im Fortgange der Erzählung weggelassen. — V. 433 und 434 wurden durch den Wegfall der Worte:

„καὶ ἕλην ἀνέρος εὐνήν
πολλὰ μάλ' οὐκ ἰδέουσαν" —

in einen einzigen zusammengezogen, ohne dafs hiedurch das Metrum oder der Zusammenhang gestört wäre. — Somit entfielen in diesem Gesange von 717 Versen 25, verblieben 692.

B. XIX. Gröfsere Schwierigkeiten bot in pädagogischer Beziehung dieser Gesang, da einige Stellen ausgemerzt werden mufsten, nach deren Ausscheidung es eben nicht leicht war, den Zusammenhang herzustellen. Doch glaubt der Herausgeber diefs mit möglichst geringer Änderung erreicht zu haben. Es mufsten nämlich erstens V. 95—136 als anstöfsige Erzählung nothwendig wegfallen. Glücklicherweise aber schliefst sich an V. 94 so passend V. 137, dafs man ein wesentliches Mittelglied kaum vermissen dürfte. — Ferner mufsten als anstöfsig beseitigt werden V. 175—179, und folgerichtig mit ihnen das ganze Eidesopfer, da eine Änderung des Textes im einzelnen zu grofse Schwierigkeiten bot und nur auf gewaltsame Weise bewerkstelligt werden konnte. — Demnach steht in V. 187 für ὁμόσαι mit geringer Änderung τελέσαι. — V. 188—191 und V. 196—197 mufsten wegen Ausscheidung der ὅρκια wegbleiben. — Endlich V. 249—268, die Schilderung des Eidesopfers selbst, mufste gestrichen werden; den Zusammenhang vermittelt folgender Vers, aus dem Anfang von V. 249 und dem Schlusse von V. 268 gebildet:

„καὶ τὰ μὲν ἐν μέσσῃ ἀγορῇ θέσαν· αὐτὰρ Ἀχιλλεύς ff.

Die darauf folgende Rede Achill's gilt als freundliche Versöhnungsantwort auf die entsprechenden Worte Agamemnon's zu Anfang des Gesanges (V. 78 ff.), und wenn auch das feierliche Eidesopfer ausgeschieden werden mufste, so blieb doch die Hauptsache, die Schilderung der gegenseitigen

Versöhnung der zwei Helden unangetastet. — Endlich entfielen noch V. 327, als unecht von Aristarch bezeichnet,, ferner V. 365—368, als sonderbar und geradezu lächerlich schon von den Alexandrinern verworfen, und V. 374, als unpassendes Gleichnis dem im V. 375 gegenüber, von Heyne, Hermann und Lachmann einstimmig verurtheilt. Der Begriff des fehlenden Verbums *ἔλλετο* ist aus *βάλετο* zu ergänzen. — Somit wurden in diesem Gesang ausgeschieden von 424 Versen 79, verblieben 345.

B. XX. Sehr geringe Kürzung erfuhr dieser Gesang. Es wurde nämlich nur V. 135 ausgeschieden, weil aus Θ 211 unpassend hier eingefügt; ferner V. 240—241, da von V. 214 an eine lange ermüdende Genealogie beginnt, und wegen des gleichen Gedankens, der in V. 241 und V. 209 liegt, sich V. 242 ganz passend an V. 209 anschliefst. Die Verse 210—212 zu belassen, war wegen der Gedankenverbindung nicht möglich. Endlich entfiel noch V. 312 als unecht, somit in diesem Gesange von 503 Versen 37, verblieben 466.

B. XXI. Gröfseren Anlafs zu Kürzungen in kritischer Beziehung bot dieser Gesang. So wurde darin erstlich V. 73, als nach V. 71 schon von Aristarch für überflüssig erkannt, gestrichen. — V. 141 und 144 wurden, nach Ausscheidung der anstofsigen V. 142—143, mit folgender kaum bemerkbaren Veränderung in einen zusammengezogen:

εἰλὶ Πηλεγόνος· ὁ δ' ἄρ' ἀντίος ἐν προμάχοισι
ἔστη ἴσαν θεὸν ὄψιν ἔ. —.

V. 158, schleppend, aus B 850 fast wörtlich wiederholt, wurde gestrichen. — V. 227—232, der unbeantwortete und deshalb auffallende Hilferuf des Skamandros an Apollo, von Lachmann, Faesi u. a. mit Recht beanstandet, wurde ausgeschieden. Dafür lautet zur Vermittelung des Zusammenhanges V. 233 mit geringer Änderung aus V. 227 und 233 zusammengefügt so:

„ὣς εἰπὼν Ἀχιλῆος δουρικλυτὸς ἔνθορε μέσσῳ“ ἔ.

Hiedurch wird auch der auffallende Wechsel des Subjectes in V. 233 (ἦ, d. h. Skamandros, und καὶ Ἀχιλῆος ἔ.) vermieden. V. 283 hingegen ist als bittere Ironie zu nehmen, wie der weitere Verlauf der Handlung zeigt. — V. 385—513, das wol ziemlich humoristische, aber auch vielfach sonderbare und gegen den Schlufs auffallend abgebrochene Göttergezänk mit seinen zahlreichen unechten Versen, wurde beseitigt als vollkommen entbehrliches Füllstück späterer Zeit. Ebenso V. 519 als an dies Gezänk erinnernd, endlich V. 570 als unecht. Somit entfielen in diesem Gesange von 611 Versen 143, verblieben 468.

B. XXII. Bis auf die Ausscheidung des anerkannt unechten V. 121 blieb der ganze Gesang unverändert und unverkürzt. Somit verblieben von 515 Versen 514.

B. XXIII. Nur geringen Anlafs zu Kürzungen bot auch dieser Gesang. Zwar möchte beim ersten Anblicke die Belassung der empörenden Schilderung von der unmenschlichen Opferung der zwölf trojanischen Jünglinge Anstofs erregen; aber erstlich konnte diese Scene ohne bedeutende

Änderungen im Texte von V. 173 an nicht ausgeschieden werden, und ähnliche sehr bedenkliche Änderungen wären nothwendig auch in jenen Stellen vorzunehmen gewesen, in denen Achill dies Blutopfer verkündet (Φ 26 ff.; Ψ 20 ff.). Und zweitens soll ja Achill nicht als Muster von Sittlichkeit und Menschlichkeit für die Jugend dastehen, eben so wenig als die Ilias selbst etwa die reinsten Begriffe von Moral predigt. Gerade bei so auffallenden Stellen ist es Sache des Lehrers, die unschätzbare Wohlthat reinerer Begriffe von Sitte und Menschlichkeit, deren wir durch die christliche Offenbarung theilhaft wurden, recht anschaulich an's Herz zu legen. — Ferner konnte auch die V. 257 beginnende ausführliche Schilderung der Leichenspiele allerdings ohne Störung des Zusammenhanges wegbleiben. Aber die Erwägung, dafs gerade diese Schilderung einen bedeutenden Beitrag zur Kenntnis der Sitten des Heroenalters liefert, dafs diese Episode abgesondert für sich bei gelegentlicher Auffrischung der Homerlectüre vorgenommen werden kann, und endlich an sich sittlich rein, ästhetisch theilweise vorzüglich ist, diese Erwägung entschied für deren Beibehaltung. Somit wurden in diesem Gesange erstlich nur folgende unechte Verse ausgeschieden: 92. 565, 757; ferner gegen den Schluss V. 796—883, da — wie Lachmann treffend bemerkt — nur fünf Wettkämpfe versprochen waren (V. 621—623), auch Nestor nur so viel als üblich angibt (V. 634—638); nur wurde von Lachmann's Ansicht in so weit abgegangen, dafs nicht auch der beabsichtigte Wettkampf Agamemnon's mit Meriones (V. 884—897) gestrichen wurde, sondern der Schwertkampf des Ajas und Diomedes als jedenfalls seltsam, und ferner die matte Schilderung des Wettkampfes mit der Wurfscheibe. Denn dafs mit „ἥρωες ἄνδρες ἀνίεσαν" in V. 896 auf die in V. 622 unter den Wettkämpfen erwähnte ἀνστασίης zurückgewiesen wird, ist wohl ausgemacht, wo hingegen ein Wettkampf mit Schwert oder Wurfscheibe nirgends angekündigt war. — Es entfielen somit im ganzen Gesange von 897 Versen 89, verblieben 808.

B. XXIV. Noch geringere Kürzungen erfuhr der letzte Gesang. Es wurden in demselben erstlich die V. 22—30 weggelassen, nämlich der Vorschlag im Götterrathe, den Leichnam Hektors zu entwenden; diese Stelle wurde mit allen darauf bezüglichen schon von den Alten als sehr unpassend beanstandet, wurde somit ohne Störung des Zusammenhanges ausgeschieden. — V. 45, als aus Hesiod's *Ἐ. κ. ἡ.* eingeschwärzt, wurde gestrichen. — Wegen Ausscheidung von V. 22—30 mufste auch V. 71—73 und 107—111 wegbleiben. — V. 130—131 wurden wegen der anstofsigen Worte darin, die übrigens auch schon bei den Alten ihre Tadler fanden, mit Auslassung des Wörtchens *μοί* in einen Vers zusammengezogen:

„οὔτ' ἐόντες; οὐ γὰρ θηρὸν βίη, ἀλλά τοι ἤδη" ff. —

Die vielleicht doch anstofslosen Verse 496—497 wurden einfach ausgeschieden, ebenso der lächerliche V. 514. — V. 556—558, schon von Aristarch verworfen, wurden gestrichen. Ferner V. 614—617, als überflüssige Fortführung des Gleichnisses, das mit V. 613 am besten abschliefst,

und V. 676 als anstößig. — Endlich entfielen noch die unechten Verse 693, 772 und 790, im ganzen Gesange somit von 804 Versen 28, verblieben 776.

Vergleicht man schließlich die Verszahl der ganzen vollständigen Ilias mit jener der *Epitome*, so ergibt sich, daß von den 15.608 Versen des ganzen Gedichtes 3086 V., somit etwa der fünfte Theil ausgeschieden wurde.

Wien. Fr. Hochegger.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

a. Erläfse.

Erlafs des h. Ministeriums für Cultus und Unterricht, vom 29. April 1854,

an die Landesschulbehörden von Wien, Prag, Lemberg, Innsbruck, Gratz, Ofen, Brünn, in Betreff der Benützung der Universitäts-Bibliotheken durch die Gymnasialschüler.

Es ist in Erwägung gezogen worden, ob und in wie fern es angemessen sei, dafs Gymnasialschülern die Benützung einer öffentlichen Universitätsbibliothek gestattet werde. Bei dem disciplinären Charakter, der das wesentliche des gegenwärtigen Gymnasialsystems bildet, ist es von Wichtigkeit, alle Momente, welche auf die Erziehung von Einfluss sind, zu überwachen. Unter diesen Momenten nimmt die Lectüre einen vorzüglichen Platz ein. Wenn nun auch von den Lehrkörpern mit rühmenswerthem Eifer auf die Gründung und Vermehrung von Gymnasial-Bibliotheken Bedacht genommen wird, so sind gegenwärtig solche Büchersammlungen dennoch bei weitem nicht so reichhaltig, um der lese- und lernbegierigen Jugend die gewünschte Auswahl zu bieten. Anderseits würde selbst im entgegengesetzten Falle eine Vorschrift, welche die Gymnasialschüler von der Benützung der öffentlichen Universitätsbibliothek ausschlösse, in der praktischen Ausführung durch die Schwierigkeiten, welche der in dieser Hinsicht nöthigen Überwachung entgegenstehen, wirkungslos bleiben, abgesehen davon, dafs im allgemeinen kein Grund vorhanden ist, jene Benützung den Gymnasialschülern, namentlich solchen, bei welchen schon ein mehr wifsenschaftliches Streben vorausgesetzt werden mufs, unbedingt zu verbieten.

Dessenungeachtet kann es nicht gleichgiltig sein, was für einer Lectüre Schüler, deren Unterrichtsgang strenge geregelt und für jede

Alters- und Erkenntnisstufe nach pädagogisch didaktischen Grundsätzen bemessen ist, ausserhalb der Schule sich hingeben. Es wird aber dem in Rede stehenden Zwecke genügen, dafs die Lehrer solcher Gymnasien, die sich in einer Universitätsstadt befinden, den Schülern je nach Beschaffenheit des Lehrgegenstandes und der Unterrichtsstufe diejenigen Werke zur Privatlectüre angelegentlichst empfehlen, welche sich insbesondere für die Jugend eignen und in der Universitäts-Bibliothek vorhanden sind, und dafs solche empfehlenswerthe Werke in eigenen, den Schülern in der Schule selbst zur Einsicht und Auswahl ausgestellten Verzeichnissen aufgeführt werden. Diese Mafsregel, die auch auf die Schüler der Oberrealschulen Anwendung zu finden hat, kann keiner wesentlichen Schwierigkeit unterliegen, denn von jedem Lehrer mufs erwartet werden, dafs er mit der Literatur seines Faches auch so weit vertraut sei, als die Erscheinungen in derselben auch für die Jugend geniefsbar und unverfänglich seien. Welche Werke aber nach diesen speciellen Richtungen die Universitäts-Bibliothek besitze, dies zu ermitteln wird wol kaum ein Lehrer die geringe Mühe scheuen. Diese Mafsregel wird zugleich dazu dienen, die Wirksamkeit der in den Disciplinarstatuten enthaltenen Bestimmungen zu fördern, wornach jedem Schüler dringend empfohlen wird, bei der Wahl seiner Lectüre sich von dem Rathe seiner Lehrer leiten zu lafsen.

Erlafs des h. Ministeriums für Cultus und Unterricht, vom 22. August 1854.
an die k. k. Statthalterei in Agram,
betreffend die Regelung der Sprachverhältnisse an den Gymnasien Croatiens.

Die allgemeinen Grundsätze, nach welchen die Geltung der deutschen und anderer landesüblichen Sprachen bei dem Gymnasialunterrichte zu bestimmen ist, sind bisher nur theilweise und mit den für Übergangszustände nöthigen Modalitäten zur Durchführung gekommen. Die Aufgabe, die Jugend derjenigen wifsenschaftlichen Bildung theilhaftig zu machen, welche heutzutage bei ihrem Austritte aus dem Gymnasium gefordert werden mufs, ist eine so wichtige und schwierige, dafs bei der Wahl der Mittel unbedingt die Rücksicht auf ihre Zweckmäfsigkeit entscheidend sein mufs. Hieraus folgt, dafs in den höheren Classen, in welchen der Unterricht ein mehr wifsenschaftlicher ist, sich zur Ertheilung desselben nur einer Sprache bedient werden kann, die vermöge ihrer innern Ausbildung und ihrer wifsenschaftlichen Literatur vollkommen geeignet ist, einen gelehrten Stoff mitzutheilen und reichliche Mittel zu weiterer Fortbildung zu bieten. Die Bildung der Schüler soll aber auf naturgemäfsem Wege und daher anfänglich durch ihre Muttersprache und auch im weitern Verlaufe mit steter Berücksichtigung derselben vermittelt werden, und das Gymnasium soll auch der Entwicklung dieser Sprache und ihrer Literatur förderlich sein. Es soll daher die Volkssprache als Lehrgegenstand und

als Unterrichtssprache, insoweit solches den Unterricht nicht lähmt, sondern zu fördern geeignet ist, Aufnahme finden; es soll aber auch die deutsche Sprache, deren gründliche Kenntnis und fertiger Gebrauch allen Gebildeten Österreichs ein praktisches Bedürfnis ist, nicht nur gelehrt, sondern auch in dem Maße als Unterrichtssprache angewendet werden, als es erforderlich ist, um den wissenschaftlichen Zwecken des Gymnasiums genügen zu können. Hiernach stellt sich die jedem Gymnasium unerlässliche Aufgabe fest, dass die Schüler nach vollendetem Gymnasialcurse nicht nur das den Gymnasien überhaupt vorgesteckte Bildungsziel erreicht haben, sondern auch dahin gebracht worden seien, sowol die deutsche als auch die Landessprache in Schrift und Rede gründlich und fertig zu gebrauchen. Diesen Grundsätzen gemäß finde ich zu dem Behufe, um einen geregelten Gang des Unterrichtes und der Anwendung der Unterrichtssprachen an den dortländigen Gymnasien herzustellen, folgendes anzuordnen:

Am Untergymnasium

ist vorwiegend die illyrische Unterrichtssprache in Anwendung zu bringen, und zwar für Religion, illyrische Sprache, Arithmetik, Geographie und die Naturwissenschaften, jedoch mit gleichzeitiger Berücksichtigung der deutschen Terminologie der drei zuletzt genannten Gegenstände. Das deutsche Sprachfach ist sobald als möglich in deutscher Sprache zu lehren. Bei dem Unterrichte im Latein und Griechischen ist fortwährend sowol die illyrische als die deutsche Sprache in Anwendung zu bringen, je nachdem die Analogie des Illyrischen oder des Deutschen mit dem Genius des Latein oder Griechischen das gründliche und richtige Verständnis erleichtert und eine präcisere Ausdrucksweise darbietet. Die angemessene Durchführung dieser Bestimmung ist bedingt durch die methodische Geschicklichkeit des Lehrers nach Maßgabe des Gegenstandes, durch die sprachliche Vorbildung der Schüler sowie durch das Vorhandensein geeigneter Schulbücher, und hat sich nach der zweifachen Rücksicht zu richten, erstens, dass die wissenschaftliche Heranbildung keinen Abbruch erleide, zweitens, dass die Kenntnis beider Sprachen, der illyrischen und der deutschen, gleichmäßig gewinne und fortschreite. Bei Behandlung der Geschichte ist in den höhern Classen des Untergymnasiums jedenfalls schon die deutsche Sprache zur Übung der Schüler in ihrem Gebrauche in Anwendung zu bringen, jedoch kann, wenn die Schüler in den untern Classen die deutsche Sprache noch nicht hinlänglich verstehen, ein illyrisches Lehrbuch dem Unterrichte zu grunde gelegt werden.

Am Obergymnasium

ist vorwiegend die deutsche Unterrichtssprache in Anwendung zu bringen, und zwar für alle Gegenstände, mit Ausnahme der Religion und des illyrischen Sprachfaches, welche Gegenstände in illyrischer Sprache zu lehren sind. Bei Behandlung der lateinischen und griechischen Classiker ist jedoch auch die illyrische Sprache namentlich an Stellen, welche dem Genius der illyrischen Sprache analog sind, anzuwenden.

Diese Bestimmungen sind für sämmtliche dortländige Gymnasien, mit Ausnahme jenes zu Fiume, für welches die a. h. Anordnung vom 20. Jänner 1853 (M.-E. Z. 785) in Kraft bleibt, giltig und haben mit Beginn des nächsten Schuljahres in ihrem vollen Umfange, oder wo dies noch nicht ganz ausführbar sein sollte, mit den geeigneten Annäherungs-Modalitäten in Wirksamkeit zu treten. Der Gymnasialinspector hat über die genaue Einhaltung dieser Vorschriften zu wachen.

Erlass des h. Ministeriums für Cultus und Unterricht, vom 24. August 1854, an eine Statthalterei.

Über die angeregte Frage hinsichtlich der sogenannten Ehrenprüfungen am Schlusse des Schuljahres wird folgendes eröffnet:

Der Organisations-Entwurf §. 74 bezeichnet es als rathsam, solche Prüfungen, insofern sie die Leistungen der Schule dem dabei betheiligten Publicum darstellen wollen, in geeigneter, höhern Ortes zu genehmigender Form beizubehalten. Dies setzt die Bedingungen voraus, dass erfahrungsmäßig ein bei diesen Prüfungen interessiertes Publicum vorhanden sei, und dass die Prüfungen in einer dem Zwecke, die Leistungen der Schule darzustellen, entsprechenden Einrichtung abgehalten werden. Es ist klar, dass die Abhaltung solcher Prüfungen überflüssig ist, wo die erste Bedingung, dass sie endlich sogar nachtheilig werden kann, wo die zweite Bedingung nicht in befriedigendem Grade erfüllt wird. Denn die geeignete Form, in welcher diese Prüfungen dem Zwecke entsprechen sollen, muss aus dem der gegenwärtigen Gymnasialeinrichtung inwohnenden Geiste abgeleitet werden. Diesem Geiste widerspricht es aber, die Bildung der Schüler nach dem blossen, möglichst reichhaltigen Wissen und nach dem expediten Hersagen eingelernter positiver Kenntnisse allein zu würdigen und fremdem Urtheile zu unterziehen, vielmehr hat die Gymnasialmethode die wiederholte und vielseitige Einübung des Lehrstoffes als ein Mittel zu dem höhern Zwecke anzusehen, die Geisteskräfte der Schüler zur harmonischen Bildung, die im Wissen nicht allein besteht, zu bringen und diese Bildung in dem können, d. h. in der fertigen, selbständigen Behandlung der Anwendung des Wissens auf Aufgaben aller Art, welche selbst nicht in der Schule behandelt wurden, zu erproben. In diesem Sinne müssen daher auch bei den öffentlichen Prüfungen die Leistungen der Schule dem Publicum, das von gleichem Standpuncte der Auffassung und Beurtheilung der Gymnasialaufgabe schon ausgeht oder erst auf diesen Standpunct gebracht werden soll, dargestellt werden. Wird in diesem Sinne und auf diesen Zweck mit Aussicht auf Erfolg hingearbeitet, dann kann es nicht anders als vollkommen gebilligt werden, wenn die sogenannten Ehrenprüfungen, die keineswegs sich nur mit den vorzüglichsten Schülern befassen sollen, beibehalten werden. Dies hängt überdies nebst den angedeuteten Bedingungen auch von besonderen Local- oder Zeitum-

ständen ab, so dass über diese Frage sich weder allgemein bindende Bestimmungen geben lassen, noch eine jährlich widerkehrende Vornahme oder gänzliche Unterlassung der Prüfungen anbefohlen werden kann, wie denn auch der erwähnte Paragraph des Organisations-Entwurfes hierin mit Hinblick auf die erforderlichen, ihrer Natur nach veränderlichen Bedingungen die freie Bewegung der Lehrkörper nicht beengt.

Die positive Angabe des Berichtes, dass an den meisten Gymnasien die öffentlichen Prüfungen fortan abgehalten werden, ist das Ministerium in der Lage dahin zu berichtigen, dass hierüber keine bindende Anordnung besteht und dass theilweise die Gymnasien, nach Massgabe der erwähnten wechselnden Bedingungen, solche Prüfungen bald vornehmen, bald deren Vornahme unterlassen, da sie in richtiger Auffassung der Sache und nach ruhiger Würdigung des hiemit verbundenen objectiven Zweckes von Jahr zu Jahr sich selbst die Bestimmungen darüber auferlegen.

Erlass des h. Ministeriums für Cultus und Unterricht, vom 10. October 1854, an eine Statthalterei.

In Erledigung des Berichtes findet man die k. k. Statthalterei hiemit zu ermächtigen, für den Parallelcursus der I. Gymnasialclasse, dessen Fortbestand auch im Schuljahre $18^{54}/_{55}$ sich als nothwendig herausstellt, einen Supplenten mit der normalmässigen Substitutionsgebühr auf Kosten des Studienfonds zu bestellen. Da übrigens dem Berichte des Gymnasial-Directors zufolge auch in die II. Classe 85 zureichend vorgebildete Schüler die Aufnahme gefunden haben, eine Frequenz, welche eine Beeinträchtigung des wirksamen Unterrichtsganges besorgen läßt und bei welcher mit Hinblick auf §. 64 des Organisations-Entwurfes auch die Einrichtung eines Parallelcursus der II. Classe im Interesse des erziehenden Unterrichtes nicht unbedingt zurückzuweisen wäre, so können bei diesem thatsächlichen Anlasse die Bedenken nicht unerwähnt bleiben, die sich gegen eine solche ausgebreitete Aufnahme von Schülern und gegen die mit derselben nothwendig zusammenhängende Errichtung von Parallelcursen erheben, indem diese Massregel in ihrer weiteren Fortsetzung künftighin der Errichtung eines vollständigen Parallel- oder zweiten Gymnasiums gleich käme, was durchaus nicht gestattet werden könnte. Die k. k. Statthalterei wird diesen Umstand nicht unbeachtet lassen und namentlich mit Hinblick auf den h. o. Erlass vom 14. Juli 1850, Z. 5789, Punct 2 (R. G. B. 1850, S. 1233) Vorkehrungen treffen, welche geeignet sind, die Frequenz an dem genannten Gymnasium auf das wünschenswerthe Normalmass von 50 Schülern in einer Classe (Org.-Entw. §. 64) herabzubringen, indem die Errichtung des einen oder des andern Parallelcursus nicht als eine widerkehrende Regel, sondern als eine Ausnahmsmassregel zu betrachten ist, welche ihre Rechtfertigung in den unabweisbaren Ansprüchen der sich zufällig in Überzahl zur Aufnahme meldenden, gehörig vorgebildeten Schüler findet.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Beförderungen, Pensionierungen, Auszeichnungen u. s. w.) Se. k. k. apostol. Majestät haben mit a. h. unterzeichnetem Diplome den Unterstaatssecretair im k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht, Dr. Joseph Alexander Helfert, als Ritter des kais. österr. Ordens der eisernen Krone zweiter Classe, den Statuten dieses Ordens gemäfs, in den Freiherrnstand des österr. Kaiserreichs a. g. zu erheben geruht.

— Se. k. k. apostol. Majestät haben mit a. h. Entschliefsung vom 10. Sept. l. J. dem Director des Gymnasiums zu Stuhlweifsenburg, Theophil Bula, mit Rücksicht auf seine bisherige ersprielsliche Dienstleistung in Angelegenheiten des öffentlichen Unterrichtes das goldene Verdienstkreuz a. g. zu verleihen geruht.

— Hr. Dr. Joseph Aschbach, k. k. ordentl. Professor, Mitdirector des philologisch-historischen Seminars, Hr. Dr. Feil, k. k. Ministerialsecretär im Ministerium für Cultus und Unterricht, und Hr. Dr. Alb. Jäger, k. k. ordentl. Professor u. Mitdirector des philologisch-historischen Seminars, fungieren im Studienjahre 1854/55 als Prüfungscommissäre bei der theoretischen Staatsprüfungscommission in Wien.

— Se. k. k. apostol. Majestät haben mit a. h. Entschliefsung vom 5. October l. J. die Stelle eines Directions-Adjuncten an der k. k. Theresianischen Akademie dem gegenwärtig in dieser Eigenschaft provisorisch angestellten Johann Lobpreis a. g. zu verleihen geruht.

— Die Bestallung des Piaristen-Ordenspriesters, Hrn. Andreas Baer, als provisorischen Directors des Untergymnasiums zu Horn ist genehmigt worden.

— Der Supplent am k. k. Gymnasium zu Marburg, Hr. P. Joh. Paulitsch, ist zum wirklichen Lehrer am katholischen Gymnasium zu Hermannstadt ernannt worden.

— Dem k. k. Gymnasiallehrer zu Marburg, Hrn. Valentin Konschegg, ist eine erledigte Lehrerstelle am k. k. Gymnasium zu Laibach verliehen worden.

— Die Bestallung des Supplenten am k. k. Gymnasium zu St. Paul, Hrn. Beda Schroll, Benedictiner-Ordenspriesters, als wirkl. Lehrers an diesem Gymnasium ist genehmigt worden.

— Se. k. k. apost. Majestät haben mit a. h. Entschliefsung vom 12. Oct. l. J. die Übersetzung des Directors des Görzer Gymnasiums, Anton Stimpel, in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium zu Triest a. g. zu genehmigen geruht.

— Der Supplent am Gymnasium zu Roveredo, Hr. Johann Gentilini, ist zum wirklichen Gymnasiallehrer an derselben Lehranstalt ernannt worden.

— Se. k. k. apostol. Majestät haben mit a. h. Entschliefsung vom 16. Sept. l. J. den provisorischen Director des kleinseitner Gymna-

sinum zu Prag, Dominik Kratochwile, zum wirklichen Director dieser Lehranstalt a. g. zu ernennen geruht.

— Der Supplent am Königgrätzer Gymnasium, Hr. Franz Lifsner, ist für dasselbe, der Supplent, Hr. Franz Kott, für das Jičiner und der Supplent am Budweiser Gymnasium, Hr. Johann Lifsner, für das Egerer Gymnasium zum wirklichen Lehrer ernannt worden.

— Der Supplent am k. k. Gymnasium zu Brünn, Hr. August Decker, ist zum wirklichen Lehrer am Samborer Gymnasium ernannt worden.

— Der Religionslehrer am Gymnasium zu Olmütz, Hr. Joseph Partsch, ist zum wirklichen Gymnasiallehrer an derselben Lehranstalt ernannt worden.

— Der säcularisierte Piaristen-Ordenspriester und ehemalige Grammatical- und Humanitätslehrer, Hr. Eduard Siegl, ist zum wirklichen Lehrer am katholischen Gymnasium zu Teschen ernannt worden.

— Die Bestallung des Prämonstratenser-Ordenspriesters, Hrn. Marcus Kovacs, als provisorischen Directors des katholischen Gymnasiums zu Rosenau ist genehmigt worden.

— In bleibenden Ruhestand wurden versetzt: der Director des Gymnasiums zu Roveredo, Hr. Paul Orsi; der Katechet am Gymnasium zu Laibach, Hr. Joseph Globočnik, und der Lehrer am Gymnasium zu Triest, Hr. Bartholomäus Farinati.

— Se. k. k. apostol. Majestät haben mit a. h. Entschliefsung vom 28. Septemb. l. J. das am Domcapitel zu Seckau erledigte Canonicat dem Consistorialrathe, Director der Muster-Hauptschule zu Gratz, Professor der Katechetik und Pädagogik, Johann Gödl, zu verleihen und zum Ehrendomherren an diesem Domcapitel den Dechant, Pfarrer und Schuldistricts-Aufseher zu Pöllau, Andreas Scherer, a. g. zu ernennen geruht.

— Se. k. k. apostol. Majestät haben mit a. h. Entschliefsung vom 3. Sept. l. J. am latein. Domcapitel zu Przemysl den Domherrn und Seminar-Rector, Franz Pawlowski, zum Domscholaster und Diöcesan-Schulen-Oberaufseher a. g. zu ernennen geruht.

— Se. k. k. apostol. Majestät haben mit a. h. Entschliefsung vom 14. Sept. l. J. dem Minister der Finanzen, des Handels und der öffentl. Bauten, Freiherrn v. Baumgartner, a. g. zu bewilligen geruht, das demselben von Sr. Majestät dem Könige von Belgien verliehene Grofskreuz des belgischen Leopoldordens annehmen und tragen zu dürfen.

— Se. k. k. apostol. Majestät haben mit a. h. Entschliefsung vom 19. Oct. l. J. zu Domherren an dem Kathedral-Capitel zu Triest den Seminarrector und suppl. Professor der Pastoraltheologie, Dr. Georg Dobrila, und den prov. Schulrath und Volksschulen-Inspector Joseph Kovacic, a. g. zu ernennen geruht.

— Unter den von Sr. k. k. apostol. Majestät mit den a. h. Entschliefsungen vom 4. Oct. l. J. zu wirklichen unbesoldeten Mitgliedern des Institutes der Wissenschaften zu Venedig a. g. ernannten befinden sich

auch die Herren: Bernardino Zambra, Professor am k. k. Lyceal-Gymnasium Sta. Catterina in Venedig, Weltpriester Pietro Canal, Professor an demselben Gymnasium, Mitglied der Gymnasiallehramts-Candidaten Prüfungs-Commission für Venedig, und Dr. Vincenzo Barnaba Zambelli, Professor des Handels-, Wechsel- und Seerechtes an der k. k. Universität zu Padua; — ferner unter den mit den erledigten Besoldungen betheilten Institutsmitgliedern: Hr. Abbate Dr. Lodovico Menin, Bibliothekar der k. k. Universität zu Padua, Hr. Dr. Baldassare Poli, prov. General-Gymnasial-Director der venet. Provinzen, und Hr. Dr. Domenico Turazza, Professor der Geodäsie und Hydrometrie an der k. k. Universität zu Padua; — endlich haben Se. k. k. apostol. Majestät die statutenmäfsige Vorrückung des Vicepräsidenten Dr. Poli zum Präsidenten desselben Institutes zu genehmigen und den Dr. Lodovico Menin zum Vicepräsidenten zu ernennen geruht.

— Unter den von Sr. k. k. apost. Majestät mit a. h. Entschliefsung vom 12. Oct. l. J. bei dem *Istituto delle scienze, lettere ed arti* in Mailand zu wirklichen unbesoldeten Mitgliedern a. g. ernannten erscheint der Professor der höheren Mathematik an der Universität zu Pavia Dr. Gaspare Mainardi und der Professor der Mathematik und der beschreib. Geometrie Dr. Giovanni Codazza ebendort; ferner unter den mit den daselbst erledigten Besoldungen betheilten Mitgliedern der Professor der Astronomie und zweite Astronom der Sternwarte in Mailand, Nob. Paolo Frisiani, und der Vorstand der Bibliothek Brera ebendort und Vicepräsident des Institutes, Dr. Francesco Rossi; auch wurde des letzteren statutenmäfsige Vorrückung zum Präsidenten a. h. Ortes genehmigt.

— Der Lehramtscandidat, Hr. Joseph Schneider, ist zum wirklichen Lehrer an der Unterrealschule in Salzburg ernannt worden.

— Die an der Gratzer k. k. Unterrealschule erledigte technische Lehrerstelle ist dem technischen Lehrer der Bregenzer k. k. Unterrealschule, Hrn. Anton Spitzel, verliehen worden.

— Der bisherige Supplent, Hr. Wilhelm Kögler, ist zum wirklichen Lehrer an der Prager deutschen Oberrealschule ernannt worden.

— Se. k. k. apostol. Majestät haben dem Literaten Dr. Hermann Meynert in Anerkennung seiner verdienstlichen literarischen Leistungen einen werthvollen Brillantring übergeben zu lafsen geruht.

— Mit 1. Oct. l. J. hat an der neuerrichteten k. k. Universitäts-Turnanstalt im akad. Schulgebäude in Wien der Wintercursus des Turnunterrichtes begonnen, an welchem die Studierenden aller hiesigen Bildungsanstalten theilzunehmen berechtigt sind. Die Einrichtung dieser Anstalt, nach Angabe des Hrn. Rudolf Stephany, Turnlehrers an der Universität, kann sich, was Räumlichkeit, gesunde Lage und Aufstellung der Apparate anbetangt, mit allen derartigen Anstalten Deutschlands und des Auslandes meflen. (Öst. kais. Wr. Ztg. vom 29. Sept. l. J. Nr. 233. S. 2604.)

— Dem hochwürd. Herrn Peter Baron Mattencloit, Domherrn zu

Olmütz, der schon in früheren Jahren durch seine Wohlthätigkeit gegen arme Studierende sich hervorgethan (Vgl. Zeitschrift für d. österr. Gymn. 1852. Hft. IX. S. 747), wird auch in diesem Jahre für die genossene Unterstützung von den 24 Studenten, welche derselben theilhaftig waren (darunter auch von Schülern des Obergymnasiums und Realschülern), in öffentlichen Blättern der wärmste Dank abgestattet. (Fremdenblatt vom 15. Oct. l. J. Nr. 245).

(Erledigungen, Concurs-Ausschreibungen u. s. w.) Am k. k. Gymnasium zu Triest kommen mit Beginn des Schuljahres 1854/55 vier Lehrerstellen, namentlich für a) latein. Philologie, b) deutsche Sprache und Literatur, c) Geographie und Geschichte, d) Mathematik, mit besonderer Rücksicht auf das Bedürfnis des Obergymnasiums, zur Besetzung. Mit diesen Lehrerposten, insbesondere mit jenem unter b), ist bei besonderer Qualification der jährliche Gehalt von 1000 fl. CM., sonst aber von 900 fl. CM., nebst einem Quartiergelde von 60 fl. CM. verbunden. Termin: 10. Oct. l. J., bei der k. k. Statthalterei in Triest. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 29. Sept. l. J. Nr. 233.)

— Am k. k. Gymnasium zu Görz ist mit Beginn des Schuljahres 1854/55 eine Lehrerstelle für Latein, Deutsch und allenfalls auch für das Griechische zu besetzen. Mit dieser Stelle ist der Gehalt von 900 fl. CM., bei besonderer Qualification jener von 1000 fl. CM. verbunden. Ferner werden bis zu dem angegebenen Zeitpuncte noch zwei Nebenlehrer gesucht, einer für das Italienische, der andere für das Slowenische, mit Remunerationen von je 300 fl. CM. für 9—12 wöchentliche Stunden. Termin: 12. Oct. 1854, an die k. k. Statthalterei in Triest, für schon angestellte im Wege der vorgesetzten Behörde. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v 6. Oct. l. J. Nr. 239.)

— In Folge Erlasses des hohen k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 12. Sept. l. J. wird zum Behufe der definitiven Besetzung der noch offen gebliebenen Lehrerstellen an dem achtclassigen k. k. Gymnasium zu Ofen, mit deutscher Unterrichtssprache, als: für vier Lehrerstellen für den philologischen Unterricht mit subsidiarischer Verwendung für Geschichte oder lebende Sprachen, — für zwei Lehrerstellen für Geschichte und Geographie mit subsidiarischer Verwendung für Philologie oder lebende Sprachen, — für drei Lehrerstellen, zusammen für Mathematik, Physik und Naturgeschichte, mit den Gehaltsstufen von 900 fl. und 1000 fl. CM. aus dem ungarischen Studienfonds, der Concurs zur Bewerbung bis Ende d. J., d. h. bis 31. Dec. 1854, hiermit mit dem Bemerken eröffnet, dafs die an die k. k. Statthalterei-Abtheilung zu Ofen zu stilisierenden und bei derselben einzubringenden Competenzgesuche in deutscher Sprache verfafst, mit folgenden glaubwürdigen Documenten versehen sein müfsen: 1) mit dem Taufscheine, Impfungszeugnisse, den Zeugnissen über die zurückgelegten Studien und Prüfungen und allenfalls auch den Diplomen über den erhaltenen Facultätsgrad; 2) über die Befähigung zum Lehramte

und die bisherige Verwendung des Bewerbers im Lehrfache oder in öffentlichen Diensten; 3) mit dem von der betreffenden k. k. politischen oder Polizeibehörde ausgestellten, oder dem vollen Inhalte nach bestätigten Zeugnisse über das politische und moralische Verhalten des Competenten sowol während der Jahre 1848—49, als über dessen in neuerer Zeit an den Tag gelegte Gesinnung und Aufführung; 4) mit dem legalen Zeugnisse über den Stand (ob ledig oder verheiratet) und über die Zahl der Kinder; 5) mit der legalen Nachweisung über die Sprachkenntnisse. Jene Bewerber, die bereits ein Lehramt bekleiden oder in Diensten stehen, haben ihre Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bei der k. k. Statthalterei-Abtheilung zu Ofen vorzulegen.

— Se. k. k. apostol. Majestät haben a. g. zu genehmigen geruht, dass die dreiclassige Unterrealschule zu Klagenfurt in eine den dortländigen industriellen Bedürfnissen entsprechende Oberrealschule von sechs Jahrgängen erweitert werde.

— An der Pesther k. k. Universität sind die beiden systemisierten Custosstellen (mit 800 fl. und 700 fl. CM. jährl. Gehalt) im Wege des Concurses zu vergeben. Termin: Ende December l. J., bei der k. k. Statthalterei-Abtheilung in Ofen. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 8. Oct. l. J. Nr. 241.)

— Für die in der neuerrichteten dreiclassigen Unterrealschule (mit deutscher Unterrichtssprache) zu Ofen zu besetzenden 6 Lehrerstellen: 1) für die Religionslehre und ungarische Sprache, 2) für Physik und Chemie, 3) für die deutsche Sprache und Naturgeschichte, 4) Arithmetik, Geschichte und Geographie, 5) für Geometrie mit Zeichnen und Baukunde, jede mit dem jährlichen Gehalte von 800 fl. CM., und 6) für die Schönschreibekunst, mit jährlichen 100 fl. CM., ist ein Concurs ausgeschrieben. Termin: 5. Oct. l. J., bei dem Magistrate der königl. freien Hauptstadt Ofen. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 29. Sept. l. J. Nr. 233.)

— Mit dem Wintersemester des Studienjahres 1854/55 ist ein Anton Rieger'sches Facultätsstipendium (jährlich 100 fl. CM.) erledigt, das, für arme, nicht adelige Jünglinge aus dem Bauern- oder Bürgerstande, vorzugsweise aus den Provinzen oder vom Flachlande, namentlich aus Schlesien, bestimmt, von der 5. Gymnasialclasse an bis zum Eintritt in die Facultätsstudien, für Juristen aber bis zur Studienvollendung fortdauert. Termin: 15. Novemb. l. J., bei dem Decane des jurid. Doctoren-Collegiums, dem Hof- und Gerichtsadvocaten, Dr. Kolisko, Stadt Nr. 427. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 22. Oct. l. J. Nr. 253.)

— Mit Ende September l. J. ist das bisher an der k. k. Waisenhaus-Haupt- und Unterrealschule in Wien bestandene Zeichnungs-Stipendium erledigt worden, und kommt nunmehr an dessen Stelle, vom 1. October l. J. an, ein behufs der vollständigen theoretischen und praktischen Ausbildung künftiger Lehrer für Unterrealschulen bestimmtes Lehramtscandidaten-Stipendium von jährl. 120 fl. CM. auf die Dauer von zwei Jahren. Bewerbungstermin bis 15. Novemb. l. J., bei dem fürsterz-

bischöfl. Consistorium in Wien. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 19. Octob. l. J. Nr. 250.)

— Vom 1. Semester des Studienjahres 1854/55 angefangen sind 4 Seminar-Musik-Handstipendien für studierende, in der Musik gut geübte Jünglinge bis zur Studienvollendung erledigt, nämlich: a) 1 Rechberg'sches, jährl. 22 fl. CM.; b) 3 Vofs'sche, jährl. 21 fl. CM.; c) 2 Ferdinand'sche, jährl. 20 fl. CM. und d) 1 Althan-Rubland'sches, jährl. 35 fl. CM. Die Verpflichtung für die Stipendisten besteht in Versehung des Musikdienstes auf dem Chore der Kirche am Hof an Sonn- und Feiertagen und bei anderen bestimmten Anläfsen. Termin: Ende November, bei dem Kapellmeister der l. f. Pfarrkirche am Hof, Hrn. Ludwig Rotter. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 20. Oct. l. J. Nr. 251.)

— In Kremsier fand kürzlich die Eröffnung des Knabenseminars statt. Für das Schuljahr 1854/55 wurden einstweilen Zöglinge in die 1. und 5. lateinische Classe aufgenommen, und zwar in jene 30, in diese 10. Schon für das nächste Schuljahr werden dort Zöglinge für alle Classen des Gymnasiums Aufnahme finden.

— Am 25. Sept. l. J. wurde zu Altenburg die Philologenversammlung eröffnet.

— Am 26. Sept. l. J. wurde zu Eisenach die 6. Versammlung deutscher Realschulmänner eröffnet. Director Dielitz aus Berlin wurde zum Präsidenten, Director Köpp zum Vicepräsidenten erwählt. Gegenstände der bisherigen Verhandlungen waren: die Übungen im freien Vortrage, der mathematische und physikalische Unterricht, das Verhältnis der süddeutschen, namentlich österreichischen Realschulen zu den norddeutschen u. s. w.

(Todesfälle.) Am 17. Juli l. J. starb zu Hildburghausen Hr. Karl Ludwig Nonne (geb. ebendort am 6. December 1785), als populärer und pädagogischer Schriftsteller geschätzt.

— Am 7. Sept. l. J. starb zu Paris Hr. Jacques Arséon Polycarpe François Ancelot, Mitglied der Akademie (geb. am 9. Februar 1794 zu Havre), als dramatischer Dichter vortheilhaft bekannt („*Louis IX.*", 1819; „*Le Maire du Palais*", eine Bearbeitung von Schiller's Fiesco; „*Le gamin de Paris*" u. s. w.)

— Am 24. Sept. l. J. starb zu München Hr. Franz Xaver Schwanthaler, Bildhauer und Professor an der k. Gewerbsschule zu München (geb. 1799 zu Ried in Oberösterreich), ein Vetter des berühmten Ludwig v. Schwanthaler und dessen treuer Gehilfe und Nacheiferer, auch durch selbständige Arbeiten (Statuetten des Kaisers Ludwig, Wallenstein's u. m. a., die Büsten des Kaisers Karl V. und Friedrich Barbarossa's in der Walhalla u. s. w.) rühmlichst bekannt.

— Am 2. October l. J. starb zu Gratz Se. Hochwürden Hr. Alexander Kaltenbrunner, Benedictiner-Ordenspriester des Stiftes Admont, prov. Director des k. k. Gymnasiums zu Gratz, eines der würdigsten Mit-

glieder jener um die Jugenderziehung und das Schulwesen in Steiermark so hochverdienten geistlichen Korperschaft.

— Am 8. Oct. l. J. starb zu Potsdam der durch seine Übersetzung des Herodot („Geschichten aus dem Herodot"; a. u. d. T.: „Lesebuch zur griech. Geschichte", aus den Quellenschriftstellern bearb., 2. Aufl. Berlin [1813] 1850) in der deutschen Gelehrtenwelt rühmlich bekannte geh. Rath Dr. Friedrich Lange.

— Am 15. Oct. l. J. starb zu Wien der Official im k. k. Ministerium des Innern, Hr. Heliodor Truska, durch Herausgabe des „Frühlings-Album" zur Vermählung Allerhöchstihrer Majestäten, sowie durch seine thätige Mitwirkung zu humanen Zwecken vortheilhaft bekannt, in seinem 33. Lebensjahre.

— Am 27. Oct. l. J. starb zu Wien Hr. Jos. Siegm. Eberaberg, fürstbischöfl. Rath (geb. am 22. März 1799 zu Steinabrunn in Niederösterreich), bekannt als fruchtbarer Jugendschriftsteller und als Begründer des pädagogischen Zeitblattes: „Feierstunden", das später unter verändertem Titel („Österreichischer Zuschauer", „Wiener Zuschauer") sich in die Reihe der politischen Journale stellte.

Ergebnisse der wifsenschaftlichen Prüfungscommissionen für das Lehramt an Gymnasien und Realschulen während des Schuljahres 1853/54.

(Fortsetzung u. Schlufs v. Hft. IX. S. 728—732.)

Gymnasial-Prüfungscommission zu Innsbruck.

1. *Benvenuti*, Alois (geb. zu Trient). Lat. Griech. UG. — Untspr. Italien. (Gymnasiallehrer zu Roveredo.)

2. *Biasutti*, Johann (geb. zu Venedig). Lat. Ital. UG. — Untspr. Ital. (war zur Zeit der Prüfung im Mai Assistent bei der Staatsbuchhaltung zu Venedig.)

3. *Farinati*, Cirus (aus Lizzanella in Tirol). Geogr. Gesch. Ot. — Untspr. Ital. (Cooperator an der Pfarrkirche zu Roveredo.)

4. *Gentilini*, Johann (aus Romallo in Tirol). Mathem. Phys. UG. — Untspr. Ital. (Supplent zu Roveredo.)

5. *Hohenwarter*, Johann (aus St. Daniel in Kärnthen). Deutsch. Lat. OG. (Gymnasiallehrer in Kaschau.)

6. *Königsberger*, Friedrich (geb. zu Salzburg). Phys. OG. Mathem. UG. (Benedictiner von Michelbeuern. Supplent zu Salzburg.)

7. *Lorenz*, Dr. d. Phil. Joseph (aus Linz). Philos. Propaed. Naturgesch. Ot. (Gymnasiallehrer zu Salzburg.)

8. *Maister*, Andreas (geb. zu Schenna in Tirol). Deutsch. Ot. Lat. UG. (Benedictiner von Marienberg. Supplent zu Meran.)

9. *Ricci*, Victor (aus Udine). Geogr. Gesch. Uti. — Untspr. Ital. (lebt in Trient.)

10. *Schöpf*, Johann (aus Seefeld in Tirol). Deutsch. OG als Nebenlehrer. (Franciscaner-Ordenspriester. Nebenlehrer am Gymn. zu Bozen.)

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Bibliographische Übersichten.

D. Übersicht der seit 1853 erschienenen naturhistorischen Literatur.

Allgemeine Naturgeschichte.

Kletke, Dr. H., Bilder aus dem Weltall in Aufsätzen von H. Buff, B. Cotta, D. E. Eschricht, A. v. Humboldt, F. v. Kobell u. a. Für Lehrer und Freunde der Naturkunde herausgegeben. Berlin, Schröder, 1853. XII u. 375 S. gr. 8. 1 Rthlr. 10 Ngr.

Kollar, V., Bildliche Naturgeschichte aller drei Reiche mit vorzüglicher Berücksichtigung der für das allgemeine Leben wichtigen Naturproducte, herausgeg. unter Mitwirkung von G. Bill, E. Fenzl, L. Fitzinger, J. Heckel. II. Bd. mit 31 color. Tafeln Lex. 8. Pest u. Wien, Hartleben.

Zoologie.

Milne-Edwards, Prof H., Beiträge zur allgemeinen Zoologie. 1. Bdchen. Auch unter dem Titel: Das Verfahren der Natur bei Gestaltung des Thierreiches. Aus dem Französ. übersetzt. Stuttgart, Müller, 1853. XII u. 122 S. gr. 8. 15 Ngr.

Der geistreiche Verfasser sucht hier aus den bisher festgestellten besondern Thatsachen Folgerungen über den allgemeinen Plan der Schöpfung zu ziehen, und zwar in einer so ansprechenden, lebensvollen und leichtverständlichen Darstellung, dafs sich jeder durch diese Lectüre auf's vollkommenste befriediget finden wird.

Giebel, C. G., Odontographie. Vergleichende Darstellung des Zahnsystems der lebenden und fossilen Wirbelthiere. 1—3. Lief. Mit 18 Tafeln. Leipzig, Abel, 1853. S. 1—40. gr. 8. à 2 Rthlr.

Der Verfasser gibt hier eine Darstellung der formellen Mannigfaltigkeit des Zahnsystemes, soweit dieselbe für systematische Bestimmung der lebenden und fossilen Wirbelthiere Interesse hat, in naturgetreuen Abbildungen und erläuterndem Texte. In den Abbildungen werden die Haupttypen einer jeden Familie vollständig dargestellt, die minder wichtigen dagegen und ebenso die sehr häufig erst in einzelnen Exemplaren bekannten fossilen Zähne, nach ihren charakteristischen Eigentümlichkeiten beigefügt. Der Text enthält die Resultate der gewifsenhaften Prüfung des vorliegenden Materiales und schenkt den fossilen Thieren dieselbe Aufmerksamkeit wie den lebenden.

Tschudi, Fr. v., Das Thierleben der Alpenwelt. Naturansichten und Thierzeichnungen aus dem schweizerischen Gebirge. Leipzig, Weber, 1853. XVI u. 560 S. gr. 8. 3 Rthlr.

„Der Verfasser hat es verstanden, in überaus lebensvoller Darstellung ein treues Bild der schweizerischen Berg- und Alpenwelt mit all ihren wunderbaren Naturerscheinungen vor dem geistigen Auge des Lesers zu entrollen, das nicht nur in der Totalansicht, sondern in seinen einzelnen Partien den mächtigsten Eindruckes auf niemand verfehlen kann. — Die äussere Ausstattung ist splendid und der Preis hiernach nicht zu hoch.“
(Leipziger Repertorium.)

Giebel, C. G., Allgemeine Zoologie. Systematische Darstellung des gesammten Thierreiches nach seinen Classen. Saugethiere. 1. Liefg. Leipzig, Abel, 1853. S. 1—96 gr. 8. 20 Ngr.

Der Verfasser gründet sich bei diesem Werke auf die speciellen monographischen Arbeiten, deren Resultate er vorführt; aber nicht die Formen allein sind es, die dem gegenwärtigen Stande der Wissenschaften genügen können, daher die anatomischen, physiologischen und paläontologischen Untersuchungen ebenfalls hier stets in den Vordergrund treten. Die Aufführung aller literarischen Quellen gibt dem Werke zugleich den Werth eines Repertoriums und sichert ihm die Theilnahme und Anerkennung selbst derer, welche eine abweichende Richtung in ihren zoologischen Untersuchungen verfolgen.

Voigt, F. S., Geh. Hofrath u. Prof. zu Jena, Lehrbuch der Zoologie. Mit einem Atlas von 22 Tafeln in 4. 2. Ausg. (in 6 Bdn. od. 22 Liefgn.) 1. Liefg. Stuttgart, Schweizerbart, 1853. 1. Band: Allgemeine Zoologie, specielle Zoologie, Säugethiere. S. 1—176. gr. 8. 9 ½ Ngr.

Eine neue Ausgabe der bekannten umfangreichen Naturgeschichte der drei Reiche, welche von den Heidelberger Professoren Bischof, Blum, Bronn v. Leonhard, Leuckart und Voigt herausgegeben wurde.

Wagner, Dr. Andr., Prof., Handbuch der Naturgeschichte. 1. Bd. 3. verb. u. verm. Aufl. Auch u. d. Titel: Naturgeschichte des Thierreiches. 3. verm. u. verbess. Aufl. Kempten, Dannheimer, 1853. VIII u. 324 S. gr. 8. 20 Ngr.

Schinz, Dr. H. R., Prof., Monographien der Säugethiere. Mit Abbildungen von J. Kull. 30. u. 31. Heft. Zürich, Meier u. Zeller, 1853. Mit 12 col. Steintfln. u. 15 S. Text. Imp. 4. à 1 Rthlr. 7 ½ Ngr.

— —, Naturgeschichte der Vögel. Mit sorgfältig color. Abbildungen nach der Natur und den vorzüglichsten naturwissenschaftlichen Werken gezeichnet. 2. umgearb. u. sehr verm. Aufl. 15—21. Heft. Zürich, Hanke, 1853. III u. 157—253 S. Imp. 4 à 1 Rthlr. 18 Ngr. compl. 33 Rthlr. 18 Ngr.

Brücke, Prof. E., Untersuchungen über den Farbenwechsel des africanischen Chamäleons. Mit 1 Taf. Wien, Braumüller, 1853. 34 S. Fol. 28 Ngr.

— —, Vergleichende Bemerkungen über den Farbenwechsel bei den Cephalopoden und bei den Chamäleonen. Ebend. 1853. 7 S. gr. 8. 2 Ngr.

Aus den Denkschriften und den Sitzungsberichten der kais. Akademie der Wissenschaften zu Wien.

Lenz, Dr. Har. Othm., Lehrer, Gemeinnützige Naturgeschichte. 3. Bnd: Amphibien, Fische, Kerbthiere, Würmer. Mit 8 Tafeln Abbildungen. 3. verb. Aufl. Gotha, Becker, 1853. VIII u. 518 S. gr. 8. 1 Rthlr. 10 Ngr. color. 2 Rthlr.

Sturm, Dr. Jakob, Deutschlands Fauna. Fortgesetzt v. M. J. H. C. F. Sturm. V. Abth.: Die Insecten. 22. Bdchen: Käfer. Mit 16 illum. Kupfertafeln. Nürnberg u. Leipzig, Heinrich's Verl., 1853. VI u. 97 S. 8. à 2 Rthlr. 25 Ngr.

Doleschal, Dr. H., Systematisches Verzeichnis der im Kaiserthume Österreich vorkommenden Spinnen. Wien, Braumüller, 1853. 32 S. Lex. 8. 5 Ngr.

Aus den Sitzungsberichten der kais. Akademie der Wissenschaften zu Wien.

Pfeiffer, Dr. Lud., Monographia Heliceorum viventium Vol. VIII. Lipsiae, Brockhaus, 1853. VIII u. 711 S. gr. 8. 5 Rthlr. 20 Ngr. compl. 15 Rthlr. — Auch u. d. Titel: *Monographiae Heliceorum viventium supplementum, sistens enumerationem auctam omnium hujus familiae generum et specierum hodie cognitarum, accedentibus descriptionibus novarum specierum et enumeratione fossilium.*

Martini, von Chemnitz, Systematisches Conchylien-Cabinet. Neu herausgeg. von H. C. Küster. 116—121. Lief. I. Bd. 48—51. Heft. II. Bd. 15. Heft u. IX. Bd. 7. Heft. Nürnberg, Bauer u. Raspe, 1853. 260 S. Text mit 36 color. Kupfertfln. gr. 4. à 2 Rthlr.

Johnston, Dr. G., Einleitung in die Konchyologie, oder Grundzüge der Naturgeschichte der Weichthiere. Herausgegeben u. mit einem Vorworte eingeleitet von Dr. H. G. Bronn, Prof. in Heidelberg. Stuttgart, J. B. Müller's Verlagshndlg., 1853. gr. 8. In 5 Liefrgn. à 27 Ngr.

„Das Werk von Johnston ist in anziehender, populärer Weise geschrieben und nimmt unter ähnlichen Schriften einen der ersten Plätze ein. Da Bronn, der selbst im Fache der Konchyologie rühmliches geleistet hat, es übersetzte und hiebei die Forschungen anderer deutscher Gelehrten, die dem Engländer unbekannt waren, benützte, so hat das Werk an Brauchbarkeit bedeutend gewonnen." (Leipz. Repertorium.)

Schmarda, L. K., Zur Naturgeschichte der Adria. Mit 7 (lithochrom.) Tafeln. Wien, Braumüller, 1853. 26 S. Fol. 2 Rthlr. 20 Ngr.

Aus den Denkschriften der kais. Akademie der Wissenschaften abgedruckt.

Rabenhorst, Dr. L., Die Süfswasser-Diatomaceen (Bacillarien). Für Freunde der Mikroskopie bearbeitet. Mit 10 lith. Tafeln. Leipzig, Kummer, 1853. XII u. 82 S. gr. 8. 2 Rthlr.

„Der Verfasser, der sich als einen aufmerksamen und gründlichen Forscher schon mehrfach bewährt, und aus den verschiedensten Gegenden und Erdtheilen bedeutendes Material für die Bacillarien zusammengebracht hat, verdient den Dank der Freunde der Mikroskopie, dafs er es unternahm, die sämmtlichen hieher gehörigen Süfswasserformen monographisch zu bearbeiten; auch für die eigentliche Wissenschaft werden seine Mittheilungen nützlich sein, da er zu wesentlich andern Resultaten gelangte als seine Vorgänger. Vorausgeschickt wird eine Charakteristik der Diatomaceen und ihrer Kieselpanzer, ihrer Fortpflanzung, ihrer Bewegungen, die anscheinend freiwillig sind; dann verbreitet sich der Verfasser über Vorkommen, Einsammeln und Aufbewahren derselben, und die Art und Weise, sie zu untersuchen. Hierauf folgt die Übersicht der Familien und Gattungen und endlich die specielle Beschreibung der Familien, Gattungen und Arten, die auf den beigegebenen Tafeln naturgetreu abgebildet sind. Eine Menge neuer Arten werden hier zuerst beschrieben und ein Synonymen-Register ist beigegeben." (Leipz. Repertorium.)

Botanik.

Rudolph, L., Die Pflanzendecke der Erde. Populäre Darstellung der Pflanzengeographie, für Freunde und Lehrer der Botanik und Geographie nach den neuesten und besten Quellen zusammengestellt und bearbeitet. Berlin, Nicolai, 1853. XV u. 416 S. gr. 8. 2 Rthlr.

„Das vorliegende Buch ist in Stil und Anordnung geeignet, jedem verständlich zu sein und kann daher mit Recht empfohlen werden. Es wird darin nicht blofs eine nackte Beschreibung der zu einer *Flora* gehörigen Pflanzen gegeben, sondern es wird viel interessantes physiologisches und geschichtliches Material eingewebt, so dafs das ganze mehr einer topographischen Pflanzenphysiologie und Pflanzengeschichte gleicht als einer blofsen Pflanzengeographie; dann werden auch speciell alle Länder in ihrem Vegetationsverhältnisse beschrieben, die zu jeder Zone gehören, und als Einleitung dienen Bemerkungen über die Temperaturverhältnisse der Erde, die Isothermen, Isotheren, Isochimenen u. s. w.“ (Leipz. Repertorium.)

Rudolph, L., Atlas der Pflanzengeographie über alle Theile der Erde, für Freunde und Lehrer der Botanik und Geographie nach den neuesten und besten Quellen entworfen und gezeichnet. Ebend. 1853. 24 S. Mit 10 Steintafeln Quer-Fol. 5 Rthlr.

„Dieser Atlas gehört zu dem vorausgegangenen Werke. Die Steintafeln sind mit ungemeinem Fleifse und Genauigkeit ausgeführt. Der Verfasser legte bei der Bearbeitung Meyen's Werk über die Pflanzengeographie zu Grunde. Die ersten zwei Karten verschaffen einen allgemeinen Überblick über die wildwachsenden und Culturpflanzen der ganzen Erde; die übrigen bringen die einzelnen Theile der Erde vor Augen, denen sich ein Hergtableau anreiht, um die verticale Verbreitung zur Anschauung zu bringen. Geographische Namen kommen auf den Karten nicht vor, sondern nur die der Pflanzengruppen und Familien, welche für eine Gegend charakteristisch sind. Alle Gewächse, die als wilde die Erdoberfläche bedecken, sind mit schwarzer Schrift, die Culturpflanzen mit rother Schrift; da, wo das Vaterland einer Culturpflanze ist, oder wo sie noch jetzt wild angetroffen wird, ist der Name auf der Übersichtskarte schwarz, auf den übrigen roth unterstrichen, wodurch es möglich wird, den Gang zu verfolgen, welchen die Gewächse bei ihrer Verbreitung genommen haben.“ (Leipz. Repertorium.)

Walpers, Dr. Guil. Ger., Annales botanices systematicae. Tomi III. fasc. VI. Lipsiae, Abel, 1853. S. 961—1168. gr. 8. 1 Rthlr. 2 Ngr.

Unger, Prof. F., Nehmen die Blätter der Pflanzen dunstförmiges Wasser aus der Atmosphäre auf? Wien, Braumüller, 1853. 18 S. Lex.-8. 4 Ngr.

Aus den Sitzungsberichten der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.

Schacht, Dr. Herm., Der Baum. Studien über das Leben der höheren Gewächse. Mit 8 Lithogr. und vielen in den Text eingedruckten Holzschnitten. Berlin, G. W. F. Müller, 1853. XVI u. 400 S. gr. 8. 3 Rthlr. 20 Ngr.

Hanstein, Dr. Joh., Untersuchungen über den Bau und die Entwicklung der Baumrinde. Mit 8 lith. Tafeln. Berlin, G. W. F. Müller, 1853. VII u. 108 S. gr. 8. 1 Rthlr. 7½ Ngr.

„Der Verfasser gibt zunächst eine Übersicht der Rindenbestandtheile, dann bespricht er den Ursprung der Rindenschichten und erörtert, wie die Entwicklung der Schichten im einzelnen fortschreitet. Die Schrift ist gut geschrieben und selbst dem Laien in der Physiologie der Gewächse verständlich.“ (Leipz. Repertorium.)

Wittstein, Dr. G. C., Etymologisch-botanisches Handwörterbuch, enthaltend die genaue Ableitung und Erklärung der Namen sämmtlicher botanischer Gattungen, Untergattungen und ihrer Synonyme. 2. Lief. Ansbach, Junge, 1853. S. 489—952. Lex.-8. 2 Rthlr. comp. 4 Rthlr. 10 Ngr.

Ein sehr brauchbares Werk, welches über die in so vielen Fällen zweifelhafte Aussprache und Ableitung der meisten Pflanzennamen eine auf sprachliche Principien gegründete Auskunft gibt.

Naturgeschichte des Pflanzenreiches in Bildern. Nach der Anordnung des allgemein bekannten und beliebten Lehrbuches der Naturgeschichte von Dr. G. H. v. Schubert, Hofr. u. Prof. Unter Mitwirkung von Prof. M. Ch. F. Hochstetter. In 5 Liefgen. 1—3. Liefg. Stuttgart, Schreiber u. Schill, 1853. III u. 32 S. deutscher u. franz. Text m. 40 color. Steintafeln. Fol. à 1 Rthlr.

Die Eintheilung ist nach Linné's Sexualsystem, die Abbildungen sind getreu und recht nett coloriert, der erläuternde Text in deutscher und französischer Sprache genügend, somit das Werk empfehlenswerth. Es ist eines der besten botanischen Bilderwerke für Schulen, da es die wichtigsten Pflanzenarten in beträchtlicher Anzahl und guter Auswahl enthält und dieselben in wenn gleich nicht fein colorierten, so doch naturgetreuen und leicht kenntlichen Bildern darstellt.

Willkomm, Moriz, Anleitung zum Studium der wissenschaftlichen Botanik nach den neuesten Forschungen. Ein Handbuch zum Gebrauche bei dem höhern Unterricht und zum Selbststudium. I. Theil: Allgemeine Botanik. Leipzig, Fleischer. 8.

Dietrich, Dr. Dav., Encyklopädie der Pflanzen, nach dem Linnéschen Pflanzensysteme geordnet. II Bd. 16. Liefg. Jena, Schmid, 1853. 32 S. u. 6 Steintafeln. gr. 4. — 17. Liefg. 64 S. u. 4 Kupfertafeln u. 1 Steintafel. gr. 4. à 1 Rthlr. color. à 2 Rthlr.

Reichenbach, H. G. L., Iconographia botanica. Tom. XXV. Icones florae germanicae Cent. XV. Decas 13—16. Lipsiae, Abel, 1853. 40 Kupfertaf. u. 34 S. Text gr. 4. à 25 Ngr. color. à 1 Rthlr. 15 Ngr. — *Tom. XXVI. Corymbiferae. Decas 1—10. Ibidem, 1853.* 100 Kupfertaf. u. 64 S. Text. gr. 4. color. à 1 Rthlr. 15 Ngr.

Berger, E., Die Bestimmung der Gartenpflanzen auf systematischem Wege. Eine Anleitung, leicht und sicher die unterscheidenden Merkmale der vorzüglichsten in den Gärten, Gewächshäusern und Anlagen vorkommenden Gewächse zu finden, für Botaniker, Gärtner und Gartenfreunde. Mit einem Vorworte des Hrn. Präs. Nees v. Esenbeck. 1. Abth., den Schlüssel der Gattungen enthaltend. Erlangen, Palm u. Enke, 1853. S. 1—130. gr. 8. 24 Ngr. — 2. Abth., die Arten enthaltend, herausgeg. von Prof. Dr. Schnitzlein. 1. Liefg. Ebend. 1853. S. 131—274. gr. 8. à Liefg. 24 Ngr.

Dietrich, Dr. Dav., Deutschlands Flora oder Beschreibung und Abbildung der phanerogamischen, in Deutschland wildwachsenden und da selbst im Freien cultivierten Pflanzen. Ein Taschenbuch auf botanischen Excursionen. 6—9. Heft. Jena, Schmid, 1853. S. 81—144 mit 65 color. Kupfertafeln. 4. à 1 Rthlr.

Reichenbach, Dr. H. G. L., Hofr. u. Prof., Deutschlands Flora, mit höchst naturgetreuen Abbildungen. Nr. 153—166. Leipzig, Abel, 1853. 140 Kupfertaf. u. 112 S. Text. Lex.-8. à 25 Ngr. color. à 1 Rthlr. 15 Ngr. — Wolfeile Ausgabe, halbcoloriert. Serie I.: *Acrobiastae*. Heft 73—92. Ebend. 1853. 200 Kupfertaf. u. 130 S. Text. Lex.-8. à 16 Ngr.

Schlechtendal, Prof. Dr. D. F. v., Langethal, Prof. Dr. E. L., u. Schenk, Dr. E., Flora von Deutschland. XII Bd. 7—12. Liefg. Mit 60 color. Kupfertafeln. Jena, Mauke. 1852—53. 120 S. 8. à 10 Ngr. — 3. Aufl. XI. Bd. 1—10. Liefg. Mit 80 color. Kupfertafeln. VIII u. 160 S. 8. — 4. Aufl. V. Bd. 5—14. Heft. 160 S. mit 80 color. Kupfertafeln 8. — 5. Aufl. I. Bd. 1. Heft. Ebend. 30 S. mit 8 color. Tafeln. à Heft 10 Ngr.

Böck, J. B., Naturgetreue Abbildungen der in Deutschland einheimischen wilden Holzarten, nebst erläuterndem Texte. 17. Liefg. Augsburg, Rieger, 1853. S. 49—52. Mit 4 color. Kupfertaf. gr. 4. à 26 ⅔ Ngr.

Hausmann, Frz. Frhr. v., Übersicht der Ordnungen, Gattungen und Arten der Flora von Tirol. Abdruck aus der Flora von Tirol. Innsbruck, Wagner, 1853. 94 S. 8. 8 Ngr.

— —, Schlüssel zum erleichterten Bestimmen der Gattungen unserer Flora. Abdruck aus der Flora von Tirol. Ebend. 1853. 56 S. 8. 6 Ngr.

Frölich, C., Alpenpflanzen der Schweiz. (In ca. 40 Liefgen.) 1. u. 2. Liefg. Teufen (Herisau, Meisel's Sort.-Buchhdlg.) 1853. 12 col. Steintaf. u. 12 Bl. Erkl. gr. 4. à 28 Ngr.

Bertoloni, Ant., Flora Italica, sistens plantas in Italia et in insulis circumstantibus sponte nascentes. Vol. VIII. Fasc. 5. Bononiae-Vindobonae, Sollinger et soc., 1853. S. 513—660. gr. 8. à 27 ½ Ngr.

Martius, Dr. C. Fr. Phil. de (Prof. Monach.), Historia naturalis Palmarum. Opus tripartitum, cujus vol. I. Palmas generatim tractat, vol. II. Brasiliae Palmas singulatim descriptione et icone illustrat, vol. III. ordines familiarum generum characteres recensit, species selectas describit et figuris adumbrat adjecta omnium synopsi. Accedunt tab. CCXLV. Fasc. X. (ult.) Monachii-Lipsiae, T. O. Weigel, 1853. LIII u. 39 S. Mit lithogr. Portr. Imp.-Fol. n. 14 Rthlr., compl. 199 Rthlr., col. 328 Rthlr. 20 Ngr.

Wagner, Hm. (Lehrer), Kryptogamen-Herbarium. 4. Liefg. 25 Algen. Bielefeld, Helmich, 1854. 7 Bl. mit aufgeklebten Pflanzen. gr. 8. 6 Ngr. 1—4. Liefg. 1 Rthlr. 1 ⅔ Ngr.

Trotz der Mangelhaftigkeit der beigegebenen natürlichen Exemplare dürften diese mehr populär gehaltenen Hefte immerhin manchem Anfänger im Studium der Kryptogamen sehr willkommen sein.

Kützing, Prof. Dr. Fr. Traug., *Tabulae phycologicae*, oder Abbildungen der Tange. 3. Bd. 1—5. Liefg. oder 21—25. Liefg. des ganzen Werkes. Nordhausen, Kohne, 1853. 50 Steintaf. u. S. 1—16. gr. 8. — Desselben 3. Bds. 6—10. Liefg. oder 25—30. Liefg. des ganzen Werkes mit 50 Steintaf. u. S. 17—28. gr. 8. à 1 Rthlr., color à 2 Rthlr.

Für das Studium der Süfswasseralgen von gröfster Wichtigkeit.

Bary, Dr. Anton de, Untersuchungen über die Brandpilze und die durch sie verursachte Krankheit der Pflanzen mit Rücksicht auf das Getreide und andere Nutzpflanzen. Mit 8 lithogr. Tafeln. Berlin, G. W. F. Müller, 1853. VIII und 144 S. gr. 8. 1 Rthlr. 10 Ngr.

„Diese Schrift dürfte wol einige Lücken ausfüllen, welche in den bisherigen Darstellungen über Brand- und Rostkrankheiten sich noch finden. Die Zurückführung der Pilzbildung auf allgemeine Entwicklungsgesetze und ihre Anwendung auf Systematik weicht von den angenommenen Ansichten in vielen Stücken ab. Die Vorschläge zur Unterdrückung von Brand- und Rostkrankheiten sind zwar gut gemeint, lafsen sich aber nur selten oder gar nicht in gröfser Ausdehnung anwenden." (Leipz. Repertorium.)

Bruch, Schimper, W. P., et Gümbel, Th., Bryologia Europaea seu genera muscorum Europaeorum monographice illustrata. Fasc. XLVIII. Cum tabl. IV. Stuttgartiae, Schweizerbart, 1853. gr. 4. à 2 Rthlr. 15 Ngr.

Müller, Dr. K., Deutschlands Moose, oder Anleitung zur Kenntnis der Laubmoose Deutschlands, der Schweiz, der Niederlande und Dänemarks.

Für Anfänger sowol wie für Forscher bearbeitet. Mit Abbild. (In circa 5 Lieferg.) 5. Lieferg. Halle, G. Schwetschke, 1853. VIII u. S. 1—512. gr. 8. à 15 Ngr.

Mineralogie.

Leonhard, Dr. K. C. v., Geh. Rath u. Prof., Naturgeschichte des Steinreiches. Stuttgart, J. B. Müller, 1853. XIV u. 424 S. 8. 18 Ngr.

Schubert, Dr. Ghi. H. v., Geh. Rath u. Prof., Die Geschichte der Natur, als 3. gänzlich umgearbeit. Aufl. der allgemeinen Naturgeschichte. 2. Bd. Erlangen, Palm u. Enke, 1853. X u. 387 S. gr. 8. 1 Rthlr. 22 Ngr. — Auch u. d. Titel: Abriſs der Mineralogie. Mit 8 Kupfertafeln.

Leydolt, Frz. (Prof. der Mineralogie zu Wien), und Machatschek, Ado. (Prof. der Naturgeschichte zu Wien), Anfangsgründe der Mineralogie. Mit 9 Kupfertafeln. Wien, Gerold u. Sohn, 1853. XXXII u. 330 S. gr. 8. 1 Rthlr. 10 Ngr.

Siehe diese Zeitschrift Jahrg. 1854. 3. Heft, S. 235 u. ff.

Kenngott, Dr. Ado. (Custos-Adjunct des k. k. Hof-Mineraliencabinets), Das Mohs'sche Mineralsystem, dem gegenwärtigen Standpuncte der Wissenschaft gemäſs bearbeitet. Wien, Gerold u. Sohn, 1853. XX u. 164 S. gr. 8. 1 Rthlr. 6 Ngr.

„Der Hr. Verf. hat das Mohs'sche System zu Grunde gelegt, seine Principien richtig gewürdigt und dabei das, was die Gegenwart forderte, nach Kräften erfüllt, ist dabei aber auch seinen eigenen Weg gegangen. Er betrachtet die Mineralien nicht im Gegensatz blofs der Zoologie und Botanik, sondern in morphologischer, physikalischer und chemischer Hinsicht. Dadurch waren Veränderungen in den Ordnungen und Geschlechtern, sowie in der Stellung der Species nothwendig gemacht. Mit vollem Rechte hat der Verf. auch hie und da die Benennungen der Krystallformensysteme geändert, denn die Verschiedenheit der Namen und Zeichen in der krystallographie erzeugt nur einen Wust von Synonymen, die ein ganz besonderes Studium fordern. Der Verf. wählte daher unter den vorhandenen Namen diejenigen, die mit einander in Einklang stehen und hinreichend begründet erscheinen." (Lpz. Rep.)

Pfaff, Dr. Friedr. (Privatdoc. zu Erlangen), Grundriſs der mathematischen Verhältnisse der Krystalle. Mit 16 Tafeln. Nördlingen, Beck'sche Buchhdlg., 1853. XXIV u. 368 S. gr. 8. 2 Rthlr.

„Es werden in diesem Grundrisse nur die mathematischen Kenntnisse vorausgesetzt, die man sich etwa in den ersten Classen des Gymnasiums aneignet, und es hat der Verfasser auch in der Einleitung alle die Sätze zusammengestellt, von denen er im Verlaufe seiner Darstellung Gebrauch macht. Es eignet sich daher auch recht wol zum Selbststudium. Das ganze ist verständlich abgefasst und wird den Zweck erfüllen, den der Verf. damit erreichen wollte." (Leipz. Repert.)

Kobell, Frz. v., Tafeln zur Bestimmung der Mineralien mittelst einfacher chemischer Versuche auf trockenem und nassem Wege. 5. verm. Aufl. München, Lindauer, 1853. XVIII u. 87 S. gr. 8. 16 Ngr.

Grailich, Jos., Untersuchungen über den ein- und zweiachsigen Glimmer. Wien, Braumüller, 1853. 44 S. Lex.-8. 14 Ngr.

Aus den Sitzungsberichten der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.

Kobell, Dr. Frz. v., Die Mineral Namen und die mineralogische Nomenclatur. München, literarisch-artistische Anstalt, 1853. III u. 161 S. gr. 8. 1 Rthlr. 6 Ngr.

Kenngott, Dr. Gust. Ado., Übersicht der Resultate mineralogischer

Forschungen in den Jahren 1844 bis 1849. Herausgegeben von der k. k. geolog. Reichsanstalt. Wien, Braumüller, 1853. XX u. 330 S. 4. 2 Rthlr. 10 Ngr.

Geognosie und Geologie.

Burmeister, Prof. Dr. H., Geologische Bilder zur Geschichte der Erde und ihrer Bewohner. 2. Bd. Leipzig, O. Wigand, 1853. IV u. 328 S. 8. 1 Rthlr. 10 Ngr.

Peters, Dr. C., Beitrag zur Kenntnis der Lagerungsverhältnisse der oberen Kreideschichten an einigen Localitäten der östlichen Alpen. Mit 1 lith. Tafel. Wien, Braumüller, 1853. 20 S. Fol. 18 Ngr.

Aus den Abhandlungen der k. k. geolog. Reichsanstalt in Wien.

Reuss, Prof. Dr. A. Em., Die geognostischen Verhältnisse des Egerer Bezirkes und des Ascher Gebietes in Böhmen. Mit 1 Karte. Wien, Braumüller, 1853. 72 S. Fol. 1 Rthlr.

Aus den Abhandlungen der k. k. geolog. Reichsanstalt in Wien.

Widmann, Dr. Hm. v. (Vereins-Secretär), Erläuterungen zur geognostischen Karte Tirols und Schlussbericht der administrativen Direction des geognostisch montanistischen Vereines für Tirol und Vorarlberg. Innsbruck, Wagner, 1853. VII u. 223 S. gr. 4. 2 Rthlr.

Sandberger, Dr Fridolin (Inspector des naturhistorischen Museums zu Wiesbaden), Untersuchungen über das Mainzer Tertiärbecken und dessen Stellung im geologischen Systeme. Wiesbaden, Kreidel und Niedner, 1853. VII u. 91 S. Mit 1 Tabl. Lex.-8. 1 Rthlr.

„Dem Verfasser standen nicht nur die ziemlich reichen Sammlungen zu Wiesbaden aus diesem Becken zu Gebote, sondern auch die Vergleichung mit andern Sammlungen, so wie eigene langjährige Untersuchung. Diese Schrift verdient unzweifelhaft die Aufmerksamkeit der Geologen in hohem Grade." (Leipz. Repert.)

Humboldt, Alex. v., Kleinere Schriften. 1. Band: Geognostische und physikalische Erinnerungen. Stuttgart, Cotta, 1853. VIII u. 475 S. Mit 5 Tab. gr. 8. 2 Rthlr. 15 Ngr. — Atlas hierzu unter dem Titel: Umrisse von Vulkanen aus den Cordilleren von Quito und Mexico. Ein Beitrag zur Physiognomik der Natur. Ebend. 1853. 12 Kupfertafeln mit 1 Bl. Text. gr Quer-4. 1 Rthlr. 15 Ngr.

Sartorius, W. (von Waltershausen), Über die vulkanischen Gesteine in Sicilien und Island und ihre submarine Umbildung. Göttingen, Dieterich, 1853. XVI u. 532 S. Mit 1 Steintaf. gr. 8. 2 Rthlr. 10 Ngr.

„Der Verfasser, der diese Arbeit wol mit Unrecht einen ersten Versuch nennt, hat eine lange Reihe der sorgfältigsten Untersuchungen über die Beschaffenheit der Vulkane von Sicilien und Island angestellt und nichts versäumt, um diesen so interessanten wie schwierigen Gegenstand nach allen Richtungen hin zu beleuchten." (Leipz. Repert.)

Petzholdt, Alex., Silicification organischer körper. Eine geologische Abhandlung. Mit 32 Abbild. Halle, Schmidt, 1853. VII u. 37 S. gr. 4. 1 Rthlr.

Palaeontologie.

Bronn, Dr. H. G., Hofrath u. Prof., *Lethaea geognostica*, oder Abbildung und Beschreibung der für die Gebirgsformationen bezeichnendsten Versteinerungen. 3. Aufl. Atlas. 2. Suppl.-Lief. Stuttgart, Schweizerbart, 1853. 13 Steintafeln. Fol. 2 Rthlr. 15 Ngr.

Dunker, W., und Meyer, Hm. v., *Palaeontographica*. Beiträge

zur Naturgeschichte der Vorwelt. 3. Bd. 2—5. Lief. Cassel, Fischer, 1853. S. 69—216. Mit 27 lithogr. Tafeln. gr. 8. 10 Rthlr.

Heer, Dr. Osw, Gymn.-Prof. u. Dir., Die Insektenfauna der Tertiärgebilde von Oeningen und von Radoboj in Kroatien. 3. Thl.: Rhyncholen. Mit 15 lith. Taf. Leipzig, W. Engelmann, 1853. IV u. 139 S. gr. 4. 3 Rthlr.

Zekeli, Dr. L. Fr., Die Gasteropoden der Gosaugebilde in den nordöstlichen Alpen. Mit 24 lith. Taf. Wien, Braumüller, 1853. III u. 124 S. Fol. 8 Rthlr.

Aus den Abhandlungen der k. k. geologischen Reichsanstalt.

Ettingshausen, Dr. Const. v., Beitrag zur Flora der Wealdenperiode. Mit 5 lithographirten Tafeln. Wien, Braumüller, 1853. 32 S. Fol. 1 Rthlr. 20 Ngr.

— —, Über *Palaeobromelia*, ein neues fossiles Pflanzengeschlecht. Ebend. 1853. Mit 2 lithogr. Tafeln. 10 S. Fol. 20 Ngr.

Aus den Abhandlungen der k. k. geologischen Reichsanstalt.

— —, Über fossile Proteaceen. Mit 2 lithogr. Tafeln. Ebend. 1853. 7 S. Lex.-8. 6 Ngr.

— —, Beitrag zur näheren Kenntnis der Calamiten. Mit 4 lithogr. Tafeln. Ebend. 1853. 8 S. Lex.-8. 10 Ngr.

Beide aus den Sitzungsberichten der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.

— —, Die tertiäre Flora von Häring in Tirol. Mit 31 lith. Taf. Ebend. 1853. 118 S. Fol. 9 Rthlr. 10 Ngr.

Aus den Abhandlungen der k. k. geolog. Reichsanstalt in Wien.

Naturhistorische Zeitschriften und Abhandlungen naturhistorischer Gesellschaften.

Sitzungsberichte der kais. Akademie der Wissenschaften. Mathematisch-naturwissenschaftliche Classe. X. Bd. Wien, Braumüller, 1853. 8.

Denkschriften der kais. Akademie der Wissenschaften. Mathematisch-naturwissenschaftliche Classe. IV. Bd. 1. u. 2. Liefg. Wien, Braumüller. Fol. — V. Bd. 1. Liefg. Mit vielen colorierten Tafeln.

Centralblatt für Naturwissenschaften und Anthropologie. Herausgeg. von Dr. Gust. Thd. Fechner, Prof. 1. Jahrg. 1853. 52 Nrn. à 1—1½ Bogen. Leipzig, Expedition des Messkataloga, 1853. hoch 4. Vierteljährl. 1 Rthlr. 10 Ngr.

Zeitschrift für die gesammten Naturwissenschaften. Herausgeg. von dem Vereine für Sachsen und Thüringen in Halle. 1. Jahrg. 1853. 12 Hefte. Mit Steintafeln. Halle, Pfeffer, 1853. gr. 8. 5 Rthlr. 10 Ngr.

Lotos. Organ des naturwissenschaftlichen Vereines Lotos. 3. Jahrg. Prag, Calve. 8.

Verhandlungen des zoologisch-botanischen Vereins in Wien. Bd. III. Mit 12 Tafeln. Wien, Braumüller. 8.

Zeitschrift für wissenschaftliche Zoologie. Herausgeg. v. C. Th. v. Siebold und A. Kölliker. V. Bd. Mit lithogr. Tafeln. 8. Leipzig, Engelmann.

Naumannia. Archiv für die Ornithologie, vorzugsweise Europa's. Organ der deutschen Ornithologen-Gesellschaft. Herausgeg. von Ed. Baldamus. Jahrg. 1853. 4 Hefte. Mit color. Tafeln. Stuttgart, Hoffmann. Lex.-8. à Heft 22½ Ngr.

Entomologische Zeitung. Herausgeg. von dem entomologischen Vereine zu Stettin. Redacteur: C. A. Dohrn. 14. Jahrg. 1853. 12 Nrn.

à 2 Bogen. Stettin - Berlin, Mittler u. Sohn. Leipzig, Dyk (Fr. Fleischer's Verl.) gr. 8. 3 Rthlr.

Zeitschrift für Malakozoologie. Herausgeg. von Dr. K. Thd. Menke und Dr. L. Pfeiffer. 10. Jahrg. 1853. 12 Nrn. (Bogen.) Mit Abbild. Cassel, Fischer. gr. 8. 1 Rthlr. 15 Ngr.

Botanische Zeitung. Red.: Hugo v. Mohl u. D. F. L. v. Schlechtendal. 11. Jahrg. 1853. 52 Nrn. (Bog.) Mit Beilagen und Abbild. Berlin, Förster. 4. 5 Rthlr. 20 Ngr.

Flora, oder allgemeine botanische Zeitung. Herausgeg. von der k. b. botanischen Gesellschaft zu Regensburg. Red. von Dr. A. E. Fürnrohr, Prof. Neue Reihe 11. Jahrg oder der ganzen Reihe 36. Jahrgang. 1853. 2 Bde. od. 48 Nrn. (Bog.) Mit Abbild. Regensburg, Manz — Leipzig, F. Hofmeister *sen.* 4 Rthlr.

Österreichisches botanisches Wochenblatt. Gemeinnütziges Organ für Botanik und Botaniker, Gärtner, Ökonomen u. s. Red.: Al. Skofitz. 3. Jahrg. 1853. 52 Nrn. (½ Bog.) Wien, Seidl. gr. 8. Vierteljährl. 20 Ngr.

Jahrbuch der k. k. geologischen Reichsanstalt 1853. IV. Jahrgang. Wien, Braumüller. 4. 3 Rthlr. 10 Ngr.

Neues Jahrbuch für Mineralogie, Geognosie, Geologie und Petrefactenkunde. Herausgeg. von Dr. K. C. v. Leonhard und Dr. H. G. Bronn, Professoren. Jahrg. 1853. 7 Heft. Mit Steintafeln. Stuttgart, Schweizerbart. gr. 8. 5 Rthlr. 20 Ngr.

Archiv für Mineralogie, Geognosie, Bergbau und Hüttenkunde. Herausgeg. von Dr. C. J. B. Karsten und Dr. H. v. Dechen. XXV. Bd. 2. Heft. Mit 2 Steintafeln. Berlin, G. Reimer, 1853 IV u. S. 417—748. gr. 8. 1 Rthlr. 25 Ngr.

In dem unlängst erschienenen II. Cursus meines griechischen Elementarbuches wolle der geneigte Leser zu den bezeichneten nöthigen Berichtigungen folgende noch hinzufügen: S. 3, Text letzte Zeile statt *σύνοσιν* lies *σύνεσιν*, S. 34, 2. Z. 2. st. *καθίστα* l. *καθίστη*, in dem deutschgriech. Wörterverzeichnisse bei dem Worte verlieren l. *ἀπόλλυμι* st. *ἀπώλλυμι*.

A. Capellmann.

Berichtigung.

Bd. IX. S. 708, Z. 26 v. o. st. Naturalitäts-Sympathien l. Nationalitäts-Sympathien.

Diesem Hefte sind zwei literarische Beilagen beigeheftet.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen

Über plastische Karten und ihre Eignung zum Unterrichte.

Seit Bauerkeller es versuchte, Karten in kleinem Maſse plastisch herzustellen, haben sich über den Gebrauch derselben zum Unterrichte in Schulen viele widersprechende Meinungen kundgegeben. Während ein Theil der Beurtheiler allen plastischen Karten principiel den Stab brach und ihnen gar keinen Nutzen absehen wollte, erhoben andere dieselben als höchst geeignete und unentbehrliche Hilfsmittel weit über den wahren Werth. Es soll der Zweck dieses kleinen Aufsatzes sein, die Gränze auszumitteln, innerhalb welcher plastische Abbildungen der Erdoberfläche mit Nutzen verwendbar sind, und über welche hinaus sie in zielloſe Tändelei ausarten.

Die Kenntnis der Erdoberfläche wird bei dem Mangel an Autopsie durch Karten vermittelt, welche je nach ihren verschiedenen Maſsstäben die Natur des Bodens mehr oder weniger treu nachahmen oder, wo dieſs nicht mehr möglich ist, wenigstens im allgemeinen sie *charakterisieren*, d. i. aus den vielen nicht mehr ausdrückbaren Einzelheiten durch verständige Auswahl der wesentlichen ein *allgemeines* Bild herstellen. Besonders gilt dieſs von den Unebenheiten der Erdoberfläche, die schon im Zeichnungsverhältnisse 1 : 1,000.000 längst angefangen haben, Charakter-, statt Naturbilder zu werden. Die plastischen Abbildungen halten natürlich gleichen Schritt mit den Flachbildern, und wo

diese nur mehr Zeichen für die Sache werden, und aufser Lage, Umfang und Hauptrichtungen keine sonstige Eigenschaft mehr darzustellen fähig sind, müfsen auch die plastischen Karten in dieselbe Tiefe herunter.

Allein es tritt bei ihnen noch ein störender Umstand ein, von dem die Flachkarten nicht berührt werden, nämlich die Steigerung der Höhen, um ihr Verhältnis noch wahrnehmbar zu machen. Diese Überhöhung nimmt in dem Mafse zu, als die wahre Höhe im Verhältnisse zum Mafsstabe abnimmt. Ein Beispiel wird diefs deutlich machen. Will man auf einer plastischen Karte von Tirol Unterschiede von einer Linie für 1000 Fufs gelten lafsen (gewifs ein sehr mäfsiger Ansatz), so müfste die Karte, wenn nicht überhöht werden soll, im Mafse von 2 Zoll auf die Meile, also im Mafse der Specialkarte des österreichischen General-Quartiermeisterstabes ausgeführt werden, daher beiläufig 5 Schuh in der Höhe und 6 Schuh in der Breite erhalten. Der höchste Berg, die Ortelsspitze, würde dann 13 Linien Höhe ansprechen. Senkungen der Hauptthäler würden nicht mehr merkbar werden. Wird die Karte jedoch nur etwa einen Quadratschuh grofs beabsichtigt, so sinken alle diese Verhältnisse auf ein Fünftel herab. Es gilt sonach eine Linie schon 5000 Fufs, was offenbar ein zu geringes Höhenmafs ist, um kleinere Erhebungen noch auszudrücken. Die ganze Wellenbewegung des Gebirges würde sich in einen Höhenraum von etwa 2 ½ Linien zusammendrängen und somit ein ziemlich flaches, freilich der Natur näher kommendes, aber durch Monotonie unklares Bild gewähren. Soll das Verhältnis der Erhebungen deutlich hervortreten, so mufs der Höhenmafsstab vergröfsert werden, z. B. auf die frühere Währung, mit andern Worten auf das fünffache. Man versuche nun eine Karte von Deutschland zu modellieren, wo Tirol den fünften Theil des Raumes einnehme, der ihm im zweiten Falle zugestanden war, und man wird, geschweige des Umstandes, dafs bereits ganze Seitenthäler in die Reduction verfallen werden, die Erfahrung machen, dafs man abermals den Höhenmafsstab vergröfsern, vielleicht nochmals verfünffachen mufs, damit die kleineren deutschen Mittelgebirge nicht bis zum Verschwinden unkenntlich werden. Geht man noch weiter und wagt man sich an Europa, so wird man nach Umständen das Verhältnis der Höhe zur Länge höchst

gering angeschlagen um das fünfzigfache, gewiss aber noch gröſser nehmen und so fort mit jeder Verkleinerung des Längenmaſsstabs das Höhenmaſs steigern müſsen.

Allerdings haben auch solche durch Verzerrung entartete Bilder der Erdoberfläche ihren Nutzen, so gut wie die perspectivischen Projectionen der Erdoberfläche, welche bald die Flächen verzerren, um die wahren Winkel beizubehalten, bald die richtigen Winkel fahren laſsen, um das Flächenverhältnis zu retten. Es sind Studien, aus deren Anfertigung Gelehrte vom Fache, Studierende der Terrainlehre und andere, höhere geographische Kenntnisse anstrebende Personen mannigfaltigen Nutzen ziehen, aber es sind keine Hilfsmittel für den Elementar-Unterricht. Durch die abgenöthigten Überhöhungen werden bei Anfängern sehr leicht falsche Begriffe über die Art der Erhebungen erzeugt, und wenn überdieſs nur mehr das Zeichen für die Sache statt des wahren Bildes übrig bleibt, so wird die plastische Verkörperung dieses Zeichens unnütz und entbehrlich. Plastische Karten in kleinen Maſsstäben mit gewaltiger Überhöhung fördern daher den Schulunterricht um kein Jota mehr, als dieselben Karten in flacher Bergzeichnung ausgeführt, sie sind für Schulen nur ein kostspieliger Überfluſs; denn alles, was sie dem Schüler sagen sollen, entnimmt er eben so gut und leicht, wo nicht beſser und bequemer, aus zweckmäſsig eingerichteten Flachkarten. Hat er einmal einen richtigen Begriff erhalten, was die auf Karten angewendete Bergzeichnung ausdrücken will, ist ihm durch geschickte stufenweise Vorführung von Karten verschiedener Maſsstäbe, durch Vergleichung eines und desselben Landes der Einfluſs der Darstellungsfläche klar geworden, hat er erkennen gelernt, wie die Bergzeichnung stufenweise von der möglichen Nachahmung der Natur zur allgemeinen Skizze herabsinke, dann bedarf er keiner plastischen Hilfsmittel mehr, um im stande zu sein, zu einer gut gezeichneten Karte sich das Relief hinzu zu denken, und so zu sagen den Zeichen der Flachkarte in seiner Phantasie den Körper zu verleihen.

Damit soll jedoch nur ausgesprochen sein, daſs plastische Karten mit den berührten Eigenschaften den Nutzen nicht haben können, den man ihnen im ersten Momente ihres auftretens angeschätzt hat; ganz anders verhält es sich mit einem Theile der

vorberührten Studien, und mit jenen plastischen Karten, welche noch innerhalb der Grenzen eines leidlichen Naturbildes liegen. Erstere können je nach verschiedenen Einrichtungen zur Hervorhebung einzelner wichtiger Eigenschaften der Bodenerhebung dienen, letztere als Hilfsmittel zum Verstehen der Bergzeichnung, dem wichtigsten Theile aller Bezeichnungen auf Landkarten, der ohne alle Anleitung am schwersten verständlich ist. In dieser Beziehung tritt die Plastik nicht als überflüssige Ergänzung, nicht als tändelnde Augenweide, sondern als wirkliches Lehrmittel auf, und es möge vergönnt sein, bei beiden Arten der Anwendung etwas länger zu verweilen.

Nur der unerfahrene kann im Ernste behaupten, dafs es eine Zeitverschwendung, eine zwecklose, ja unnütze Bemühung sei, bei den Schülern das Verständnis der Landkarten zu bewirken, zu klären, zu befestigen. Beim Vorhandensein guter Karten in den Händen der Schüler und bei der von diesen erworbenen Fähigkeit, die den Karten zu entnehmenden Objecte richtig abzulesen, hat der Lehrer der Geographie sich seine Aufgabe grofsentheils geebnet und leicht gemacht. Er ist dann im stande, einen guten Theil des entbehrlichen Ballastes, den die Lehrbücher heutzutage noch immer zu enthalten pflegen, ohne Besorgnis als Aufgabe vorhinein fordern zu können; er erspart daher nicht nur Zeit, weil er nur mehr den anderweitigen, auf Karten nicht darstellbaren Lehrstoff hinzuzufügen hat, sondern er gewinnt bei der Durchführung der Aufgabe in der Schule, an der sich stets mehrere Schüler betheiligen können, die gesicherte Überzeugung, dafs die jungen Leute gut orientiert und eingeübt sind, wozu ihm auf die bisher gewöhnliche Art, d. i. bei gänzlicher Unbekümmertheit um das Verständnis der Karten, vielleicht Zeit und Gelegenheit mangeln dürften. Beim richtigen Lesenlernen der Karten bildet das Lesen der Bergzeichnung, wie schon erwähnt, die vorzüglichste Partie. Die beste Manier, begreifen zu machen, was die lichteren und dunkleren Partien der Tusch- oder Kreidezeichnung, oder die engeren und weiteren, stärkeren und schwächeren Schraffierstriche ausdrücken sollen, besteht darin, dafs man den jungen Leuten Gelegenheit verschafft, zwei vollkommen zusammenstimmende Karten, eine in Flachzeichnung, die andere im Relief, durch Selbstanschauung vergleichen zu können. Man

mache sie aufmerksam auf die verschiedenen Stellen im Ausdrucke der Zeichnung und auf die ihnen entsprechenden körperlichen Gestaltungen des Bodens. Der Lehrer entwerfe einigemale vor ihren Augen aus der Zeichnung Seitenansichten (Profile) und lasse sie, sobald sie ihre Entstehung begriffen haben, solche selbst versuchen und er wird in kürzester Zeit das Vergnügen haben zu sehen, wie selbst topographische Karten den Anfängern keine undurchdringlichen Geheimnisse sein werden.

Von den vorerwähnten plastischen Studien hat eine Gattung für vorgerücktere Schüler eine besondere Bedeutung; ich meine die auf wirkliche Schichten übersetzten Schichtenkarten. Eine bestimmte Aufgabe soll abermals das gesagte deutlich machen. Sie bestehe darin, eine solche plastische Schichtenkarte von Europa herzustellen. Als Hilfsmittel dazu mögen wenigstens drei Abdrücke der Schichtenkarte von Europa im physikalischen Atlas von Berghaus dienen, welche auch einzeln zu haben ist. Sie enthält die approximativen Linien für je 1000 Pariser Fuss, und in der untersten Schichte noch eine Abtheilung für 500. Man wähle nun eine Farbenscale, welche auf einer nach der Höhe zu- oder abnehmenden Stärke ein und derselben Farbe, oder noch besser auf verschiedene, gewisse Stufen besonders auszeichnende Farben begründet ist, und lege darnach auf den drei Exemplaren wechselweise die Stufen an; die beiden Abtheilungen der untersten auf dem ersten Exemplare, die zweite auf dem zweiten, die dritte auf dem dritten, die vierte auf dem zweiten Exemplare, die fünfte wieder auf dem ersten u. s. f. Zieht man sodann das erste Exemplar auf einen starken Deckel, gleichviel von Pappe oder von Holz auf, die beiden andern auf mäfsig starken gleich dicken Kartenpapier, so erhält man durch wechselweises Ausschneiden zweier Schichten, einer colorierten und der nächstfolgenden ungefärbten als Unterlage, und durch richtiges Aufeinanderkleben derselben eine plastische Schichtenkarte, welche in besonderem Grade geeignet ist, Erhebungen in Ketten und Massen noch deutlicher erkennbar zu machen, als es die colorierte Karte an und für sich zu leisten vermag. Spaniens Massenerhebung mit den aufsitzenden Ketten, ähnlicherweise die Massen der norwegischen Gebirge werden von den Ketten der Alpen, der Apenninen so gewaltig abstechen, dafs die Begriffe von isolierten Grup-

pen, von zusammenhangenden Ketten, von Massenerhebungen u. dgl. unmöglich unklar bleiben können. Dieses deutliche überzeugende Bild der allgemeinen Bodenverhältnisse wird sich bei jeder so gearteten Schichtenkarte entwickeln und selbst die unnatürlichen Stufen können dasselbe nicht verwischen, sie heben es im Gegentheile. Auf einer ähnlich construierten Karte von Niederösterreich wird sich der Böhmerwald zu den Alpen ähnlich verhalten, wie auf der Karte von Europa Norwegen zur Alpenregion. Man wird einerseits eine breite Fläche erblicken, aus welcher nur einzelne inselartige Gipfel die Region des Hochwaldes überragen, während dieselbe Region bei den Alpen nur schmale Streifen um die Ketten bildet. Es scheint keines weiteren Beweises zu bedürfen, dafs zum specielleren Studium der Vaterlandskunde solche Karten nicht wenig förderlich sich erproben würden, besonders wenn dieses in höherer Stufe von einem mehr wifsenschaftlichen Geiste durchdrungen sein darf.

Man könnte jedoch mit gutem Grunde einwenden: Zugegeben, dafs beide Classen der nun besprochenen Lehrmittel wirklich die Dienste leisten, welche ihnen zugetraut werden, wo sind sie? bestehen sie bereits und sind sie Lehrern und Lehranstalten zugänglich durch genügende Vervielfältigung, durch mäfsige Preise?

Mit wahrem Vergnügen kann ich auf diese Fragen antworten: Ja, sie bestehen, zum theile schon reif für die Vervielfältigung, zum theile fast vollendet, aber noch als *unicum* in Händen der Verfafser.

Eine plastische Darstellung (Flufsnetz und Gebirge) einer der bekanntesten und besuchtesten Gegenden unserer Alpen, des Salzkammergutes, im Mafsstabe von 1 : 96,000 (3 W. Zoll = 1 österr. Meile) hat Hr. Pauling, Zeichner im k. k. milit.-geogr. Institute in Wien, geliefert, welche mit vollkommen dazu stimmenden Karten (im halben Mafse, und durch Farbendruck auch als blofses hydro-orographisches Bild darstellbar) versehen, um einen mäfsigen Preis (für Schulen beiläufig 10 fl. CM. *loco* Wien) in guten Gypsabgüfsen den Lehranstalten zu Gebote steht. Die Erhebungen des Bodens sind kaum überhöht, sonach mit dem Längenmafsstabe übereinstimmend, der Mafsstab läfst noch so viel Detail zu, dafs die verschiedensten sanften und steilen Formen im Flachlande, im Mittel- und Hochgebirge deutlich sich aus-

prägen und sonach, mit Ausnahme der Plattenbildung im grofsen, fast alle Charakterunterschiede der Ur-, Kalk- und Übergangsgebirge darauf zu finden sind. Die Flachkarte zeichnet sich durch besonders fleifsig ausgeführte Kreidenzeichnung aus und wird in zwei Abdrücken, als Berg- und Flufskarte und als vollständige Karte, beigegeben. Einen erhöhten Werth haben jene Exemplare, welche nach den geognostischen Formationen coloriert sind, weil sie nebst dem plastischen Bilde auch den Zusammenhang zwischen den Gestalten und den Gesteinsarten deutlich erkennen lafsen. Es zeigt sich die steile Kalkalpenkette in vollständigem Durchschnitte, nur stellenweise machen sich andere Gebilde (Salzformation, rother Sandstein, Ammoniten-Marmor u. s. w.) bemerkbar, im Norden umlagert das niedrige, sanftgerundete Sandsteingebirge die Kette, im Süden beginnt die sanft ansteigende Urgebirgskette, durch einen Streifen Übergangsgebirge von den Kalkalpen geschieden. Der Zusammenhang der äufseren Erscheinung mit der Formation ist überzeugend. Da jedoch diese Colorierung nicht im Druck ausgeführt werden kann, da sie bei jedem Exemplare mühsam und mit grofser Aufmerksamkeit einzeln geschehen mufs, da auch das Aufkleben der Namen und Berghöhen eben so Zeitaufwand und Sorgfalt erheischt, so kommt ein solches Exemplar wol auf den vierfachen Preis eines einfachen Gypsabdruckes zu stehen, und kann für die schwachen Kräfte gering dotierter Lehranstalten nur ein frommer Wunsch bleiben, es wäre denn, dafs die Staatsverwaltung in solchem Falle unterstützend eingriffe. Jedenfalls eignet sich ein geognostisch-coloriertes Exemplar für den Unterricht an höheren Lehranstalten, welche auch leichter die Mittel finden, erkannte Bedürfnisse zu befriedigen.

In meiner Abhandlung über geographischen Unterricht (Gymnasial-Zeitschr. 1850, S. 485 ff.) habe ich bereits gewagt, als Wunsch auszusprechen, dafs nicht blofs zum anschaulicheren Unterrichte in der Heimatkunde, sondern auch zur Erklärung der Bergzeichnung auf Landkarten in jedem Kronlande eine plastische Abbildung irgend einer interessanten Region in Verbindung mit dazu passenden Karten entstehen möge, und nun ist dieser Wunsch erfüllt worden und auf eine so entsprechende Weise, als hätte dem geschickten Verfertiger dieselbe Idee als Ideal vorgeschwebt. Wie schön, wenn die ganzen deutschen Alpen in 24 solchen

Sectionen durchgeführt werden könnten, wie schön, wenn diesem höchst interessanten Alpenstücke das Riesengebirge, die Tatra, der Karst u. s. w. folgen könnten! Welche Ausbeute für das Studium der Vaterlandskunde und zugleich für die Auffassung der Gebirgscharaktere!

Bezüglich der zweiten Gattung von Karten (der flachen und plastischen Schichtenkarten) kann ich wol nicht auf veröffentlichte Werke hinweisen, jedoch auf bereits in der Zeichnung vollendete oder nächst fertige, welche nur des fürsorgenden „Es werde" bedürften, um aus dem Stande verborgener Schätze in jenen nützlicher Gemeingüter überzugehen. Um nicht zu weit ausholen zu müssen, beschränke ich mich vorzugsweise auf die für uns Österreicher wichtigeren Arbeiten dieser Art.

Seit Jahren beschäftigt sich Hr. Ministerial-Secretär Streffleur, Director des Bau-Archivs, aus dem reichhaltigsten Materiale Schichtenkarten von einzelnen Kronländern und von den Alpen insonderheit zu entwerfen und dieselben zum Theile auch plastisch in Holz ausführen zu lassen. Auf diese Weise sind Niederösterreich und Tirol, innerhalb ihrer Grenzen, nahe vollendet, eben so eine sehr lehrreiche Übersichtskarte der Alpen in Farbenstufen. Keine Ausführung, sei die Schraffierung noch so ausgezeichnet, kann jenen schnellen und sicheren Überblick der zunehmenden Höhe nach Westen gewähren, welchen hier das durchgreifende Auftreten wolgewählter Farbentöne vermittelt. Mit zunehmendem Interesse gewahrt man, wie die Schlufshöhen der Alpen (über 6000 '), als Inseln endend, gegen West nur Umsäumungen grösserer Höhen bilden, welche abermals weiter westlich noch erhabeneren zum Schemel dienen. Nicht blos die Höhen, auch die Thalniederungen überraschen durch klares Vorliegen ihres stufenweisen Ansteigens, selbst wenn man von ihrer Erhebung bereits Kenntnis hat. Während z. B. die Region des Hochwalds (400 bis 700 °) in den östlichsten Alpen als schmaler Streifen die Kämme von den Hauptthälern scheidet, fällt das gesammte Lungau bereits in diese Stufe. Solche Verhältnisse, durch Flächen ausgedrückt, sprechen unendlich deutlicher zum Auge, als die nackten Ziffern der Höhentabellen!

Wer mit seinen Wünschen über das Vaterland hinausgeht und zu seiner Selbstbildung ein Verlangen nach Schichtenkarten

für den übrigen Theil von Europa, selbst für andere Continente hat, dem diene zur Nachricht, dafs sehr zahlreiche Ausarbeitungen dieser Art, seit einer Reihe von Jahren eigenhändig vom Hrn. Feldmarschall-Lieutenant Hauslab entworfen, in dessen Cahiers als ein viel zu wenig benützter Schatz geborgen sind. Fast alle Karten des Stieler'schen Atlas sind mit den entsprechenden Schichtenlinien versehen und in höchster Deutlichkeit treten die Schichten durch Steigerung der Farbe vom Gelb durch Orange und Braun bis zum Schwarz in allen Stufen heraus.

Jammerschade, wenn alle diese Arbeiten vom Geschicke verurtheilt würden, fortwährend im Verliefse zu ruhen! Möchte lieber die Zeit nahe sein, wo diese Erzeugnisse unermüdlichen Fleifses, zu welchen nicht jedem so zahlreiche und gute Quellen, gleiche Vorbildung durch strenge Studien und gleich geniale Auffassung zu gebote stehen, unter günstigen Auspicien veröffentlicht, in zahlreicher Verbreitung Nutzen stiften, beim öffentlichen und Privatstudium, den verdienten eifrigen Forschern zur Anerkennung und zum gröfseren Ruhme des Vaterlandes!

Wien. Anton Steinhauser.

Die Paulovich'sche Methode für den geographischen Unterricht.

„Der Verfasser hofft, dafs diese anfangs vielleicht etwas bizarr scheinende Lehrweise mit der Zeit immer geläuterter sich einer allgemeinen Anerkennung zu erfreuen haben wird. Man wolle daher mit den keineswegs geringen Bemühungen des Verfasers nicht zu strenge in's Gericht gehen, und billig berücksichtigen, dafs jeder Anfang schwer ist." Mit diesen Worten schliefst ein Büchelchen *), das nicht weniger verspricht, als mit einer neuen Methode bekannt zu machen, um schnell und praktisch die Gestalt der Erdtheile, Gebirge u. s. w. aus dem Kopfe zu zeichnen und ihre Namen fest im Gedächtnisse zu behalten. Ein hochgeachteter und hochverdienter Fachmann der geographischen Wifsenschaft, aufgefordert, einer Prüfung von Knaben beizuwohnen, die nach

*) Paulovich's Erdkunde in Bildern und Märchen. Wien 1854.

dieser Methode unterrichtet waren, und dann gebeten, sich in der Zeitung über die Erfolge zu erklären, veröffentlichte darüber so sorgfältig abgewogene Worte, dass die Vorsicht des Beurtheilers sich jedem aufmerksamen Leser seines Urtheils mittheilen muſs. Ein Blick auf die seltsamen Figuren, in welche die Umrisse der Küsten, Gebirge und Flufsläufe carrikiert sind, wird fast auf jeden Lehrer der Geographie einen abstofsenden, befremdenden Eindruck machen; und schwerlich kann es ein günstiges Vorurtheil wecken, wenn der Hr. Verf. das Privilegium, welches nach der Natur der Sache nur dem industriellen Erzeugnis der Karten hat ertheilt werden können, auf die Unterrichtsmethode auszudehnen scheint, indem er seine Methode „k. k. ausschliefs. privilegirte Aufsetz-Methode" nennt. Auf einen wirklich geringen Anklang des Unternehmens läfst denn auch der Umstand schliefsen, dafs sich der Hr. Verf. bestimmt gefunden hat, den anfangs übermäfsigen Preis in neuester Zeit bedeutend herabzusetzen. Indessen jene „Erdkunde in Bildern und Märchen" wird doch noch immer in einem überschätzenden Tone feilgeboten. So wird es gerechtfertigt sein, wenn wir in wenigen Worten erklären, warum die Schule, jeder wahren Verbefserung der Methode stets zugänglich, sich gegen die hier angepriesene Methode verwahren muſs.

Fafst man zuerst das Ziel, welches angestrebt wird, in's Auge, so ist es schon an sich ein sehr untergeordnetes; denn die Aufgabe, die Gestalt der Erdtheile, die Gebirgszüge, Flufsläufe und die Lage der Orte nach dem Gedächtnisse zu zeichnen, kann wol an einer und der andern Anstalt überschätzt, von einem und dem andern Fachlehrer mit übergrofser Vorliebe betrieben werden; aber im geregelten Unterrichte ist sie selbst nur ein methodisches Hilfsmittel, einerseits um die geometrischen Grundformen und topischen Beziehungen zu vereinfachen und so zur klaren Anschauung zu bringen, anderseits um sich von dem Grade der Aufmerksamkeit, mit welcher das Kartenbild seinen einzelnen Elementen nach angeschaut und dem Gedächtnisse eingeprägt wurde, Gewissheit zu verschaffen. Auch der Verf. will die Küstenumrisse und Länderbegrenzungen „von ihren gezackten Rändern" möglichst befreien, aber er kehrt zu dem früheren spielenden Mittel, zu Ähnlichkeiten mit bekannten Gegenständen, zurück. Daher ist nach dieser Seite seine Methode nicht einmal neu; dafs aber für den

wahrhaft bildenden Unterricht aus dem „Stiefel von Italien, der Heuschrecke von Guinea, der Nachteule von Irland, dem Halsband des Küenlün mit den Kragenspitzen von Vorder- und Hinter-Indien um den Hals des jungen Mannes, der die Maccaroni von Japan verzehrt" u. dgl. nichts gewonnen wird, bedarf wol keines Beweises. Dafs aber für kleine Kinder, bei denen etwa solche Behelfe die Aufmerksamkeit fesseln und die Lust zum lernen wecken müfsen, von einem Unterrichte nicht die Rede sein kann, ist eben so sicher; bei ihnen aber gilt für dieses und manches andere beliebte Spiel das gegründete Bedenken, ob nicht gerade das Gegentheil des gewünschten erreicht wird, ob nicht bei dem Kinde für die Folgezeit, wo der Ernst und die Pflicht des lernens ihm entgegen tritt, der einzige Weg abgeschnitten ist, in ihm das Interesse an der Sache selbst zu erwecken, zu geschweigen der mühevollen Arbeit, die eingepflanzten falschen Anschauungen wider auszurotten und die oberflächliche und daher dünkelhafte Halbwifserei in ein gründliches, d. h. auch seiner Schranken bewufstes und mithin bescheidenes Wifsen zu verwandeln.

Bei der in's einzelne eingehenden Durchführung wird aber noch als zweites angestrebt, die Namen fest dem Gedächtnisse einzuprägen; diefs soll erreicht werden durch kindische Erzählungen — Märchen nennt sie der Hr. Verf. — in denen der Faden der Begebenheit, die Aneinanderreihung, der Gleichklang der einzelnen Worte (z. B. S. 18 „die Obrigkeit von Peterburg hatte viele Kronthaler [Kronstadt] für den eingeladenen [Ladoga-See] Arzt verschwendet, ohne [Onega-See] das gewünschte Ziel zu erreichen.) die fremdartigen Laute der Ortsnamen vermitteln soll. Abgesehen davon, dafs die Zeit vorüber ist, wo die Geographie bei dem Unterrichte fast in die Topographie sich auflöste, sowie auch davon, dafs die Fähigkeit der Jugend, fremde Namen sich einzuprägen, bedeutend unterschätzt wird, enthält diefs Verfahren neben einem Fünkchen Wahrheit eine Unmasse von Irrtum und Täuschung. Allerdings liegt die beste Hilfe für das Gedächtnis in der Verbindung des zu erlernenden zu Reihen, und in der Verknüpfung der gebildeten Reihen zu einem Gewebe, wo ein Schlag tausend Verbindungen anregt. Aber diefs Gewebe wird nicht gefördert, ja sogar das von selbst im jugendlichen Geiste sich harmonisch aneinander schliefsende mit störender Hand zerrifsen, wo unnatürliche Beziehungen

gewaltsam herbeigeführt, widersinnige Verbindungen dem jugendlichen Geiste aufgedrungen werden.

Bei der Verwerflichkeit des Princips ist es überflüssig auf die Mangelhaftigkeit der Durchführung einzugehen; auch eine geistreiche Behandlung des Stoffes, selbst wenn sie die Anknüpfungspuncte für die Ähnlichkeit der Formen und Laute aus der Geschichte, den Erzeugnissen des Landes oder dem Gewerbsfleisse der Bewohner nähme, könnte die Sache nur anziehender und verlockender machen, aber nicht den Makel des erkünstelten und falschen Interesses tilgen, bei dem eben so wenig tüchtiger Unterricht gefördert werden, als die höchste und edelste Aufgabe der Schule, die Charakterbildung gedeihen kann.

Schliefslich noch ein Wort über die allgemeinen Gesichtspuncte, von denen der Hr. Verf. scheint ausgegangen zu sein. Er hat dem geographischen Unterricht Interesse und seiner Ausführung Erleichterung verschaffen wollen. Diese beiden Forderungen sind in ihrer unbedingten Giltigkeit anzuerkennen. Dafs jeder Unterricht geeignet sei, das Interesse der Schüler zu wecken, ist sogar eine sittliche Anforderung an denselben; denn wo er diefs nicht ist, bringt er, selbst abgesehen von seinem mangelhaften Erfolge als Unterricht, den sittlichen Nachtheil, dafs er unausbleiblich die Unaufmerksamkeit, die Schlaffheit, die Zerstörung u. s. w. hervorruft. Und bei dem Umfange dessen, was die Jugend nothwendig zu lernen hat, ist es die Pflicht der Schule, den Zugang zu gründlichem Wissen möglichst zu ebnen. Aber — und darum mufs die Schule sich der vorliegenden Methode streng erwehren — das Interesse mufs aus der Natur des Gegenstandes gewonnen, die Erleichterung durch richtige Auswahl, Abfolge, Anordnung, Verbindung der in der Natur des Gegenstandes selbst und seiner Verbindung zu anderen liegenden Momente gesucht werden. Jede Methode, welche die strengen Grenzen dieses Gesetzes überschreitet, kann für den Augenblick den Schein lebhafter Theilnahme erregen und durch flitterhafte Erfolge blenden; die wissenschaftlichen und sittlichen Nachtheile davon können nie ausbleiben.

Wien. M. Hojfsek.

Die Klagen über die mangelhaften Leistungen im Latein an unseren jetzigen Gymnasien.

Trotz mannigfacher Berichtigungen, die zudem von Persönlichkeiten ausgiengen, deren vollste Einsicht und uneigennützigste Liebe für die Sache auch nicht im entferntesten bezweifelt werden kann, widerholen sich dennoch die Klagen über die vermeintlich geringen Leistungen im Latein an unseren jetzigen Gymnasien von Zeit zu Zeit in sehr eindringlicher Weise, und in diese Klagen stimmen mitunter selbst Männer ein, denen man einerseits ein begründetes Urtheil über den wahren Sachverhalt, anderseits einen redlichen Eifer für das Gedeihen des betreffenden Lehrzweiges gar wol zutrauen darf. Dafs es hiebei an Rückblicken auf die Zeit vor Einführung des neuen Systemes von mancher Seite her nicht fehlt, so wie, dafs man eben diesem Systeme den angeblichen Rückschritt in diesem Unterrichtszweige aufbürden möchte, versteht sich von selbst. „Ehmals war es doch besser!" Diefs ist das gewöhnliche Schlagwort solcher Klagen, an welche sich natürlicher Weise der fromme Wunsch anschliefst, „wenn es doch wenigstens halbwegs wider so würde, wie ehmals!" — Bei solcher Sachlage scheint es nicht unpassend zu sein, diese widerholten Klagen widerholt zu prüfen, ihren Grund oder Ungrund unparteiisch darzulegen, mit einem Worte, zu untersuchen: Kann im Latein nach allen Bedingungen der Möglichkeit im neuen Systeme nicht mehr so viel geleistet werden, als im alten? und ferner: wird in ihm wirklich nicht mehr so viel geleistet, als ehemals?

Beide Fragen wurden in diesen Blättern (Gymn Ztsch. Jahrg. 1853, S. 177 ff.) schon einmal in ähnlicher Weise aufgeworfen und namentlich die erste derselben einer gründlichen Erörterung unterzogen. Der Verfafser des gegenwärtigen Aufsatzes wird nicht umhin können, sich auf das in jener Erörterung mit grofser Sachkenntnis dargelegte zu beziehen und in manchen Puncten sich darauf zu beschränken, das dort blofs beiläufig erwähnte näher auseinander zu setzen und zu begründen.

So mögen nun die Factoren, auf deren richtigem Verhältnisse und genauem Ineinandergreifen das Gedeihen jedes Lehrzweiges, also auch das des Latein abhängt, nämlich Stundenan-

zahl, Lehrbücher, Methode, Lehrer und Schüler, noch einmal in ihrem Verhältnisse von ehemals und jetzt gegen einander abgewogen werden, um aus dem Ergebnisse dieser Vergleichung einen Schluß auf den möglichen und auf den wirklichen Stand der beiderseitigen Leistungen machen zu können.

1. Stundenzahl. Bekanntlich waren dem Latein bis zur Einführung des neuen Systemes in acht Jahrgängen, Gymnasium und philosophische Curse zusammengenommen, im Ganzen 64 Stunden wöchentlich zugewiesen; nach der gegenwärtigen Einrichtung sind demselben Gegenstande in eben so viel Jahrgängen durchschnittlich nur 49—50 Stunden wöchentlich gewidmet (an einigen Gymnasien auch bis 52 Stunden). Somit ergibt sich bei rein ziffermäßiger Gegeneinanderstellung ein Abgang von 14—15 Stunden wöchentlich. Doch dieser Abgang schwindet, wie im oben erwähnten Aufsatze ebenfalls ziffermäßig nachgewiesen ist, bis zum höchst unbedeutenden Unterschiede von beiläufig zwei Stunden, wenn man nämlich von der Gesammtzahl der ehemaligen Lateinstunden jene abzieht, die darunter für andere Lehrzweige, nämlich Altertümer, Stilistik, Mythologie, Lesung deutscher Beispiele gesetzlich bestimmt waren. Ja dieser Abgang verschwindet gänzlich bei Gymnasien, denen es möglich ist, die obgenannte Zahl von 52 Stunden wöchentlich dem Latein zu widmen. — Also die Stundenzahl allein kann den vermeintlichen Rückschritt nicht begründen. Wir wollen sehen, ob es die stufenweise Vertheilung derselben auf die einzelnen Jahrgänge vermag. Da waren nun freilich in den zwei untersten Classen, wo jetzt wöchentlich 8, damals dem Latein 12 Stunden gewidmet; aber bedenkt man, daß nach der damaligen Schulordnung der eigentliche grammatische Unterricht auch in seinem syntaktischen Theile schon mit der zweiten Classe in der Hauptsache abgeschlossen wurde, indem von der dritten Classe an im ganzen nur Widerholung und theilweise Erweiterung des bereits angeeigneten grammatischen Lehrstoffes gefordert wurde, so stellt sich der Unterschied in der Stundenanzahl weit weniger auffallend heraus. Nach dem gegenwärtigen Systeme nämlich soll der grammatische Unterricht zwar wohl in Bezug auf die Formenlehre mit der zweiten Classe abgeschlossen sein, in Bezug auf die Syntax aber wird ausdrücklich und widerholt die Weisung eingeschärft, sich nur

auf die unentbehrlichsten und wichtigsten Hauptregeln zur Satzbildung zu beschränken. Der eigentliche syntaktische Unterricht, als Casus-, Tempus-, Modusiehre, ist demnach auf die dritte und vierte Classe verlegt, jedoch auch dahin nicht in der Meinung, als sollte derselbe somit ein für allemal abgeschlossen werden, sondern auch hier wider mit der entschiedenen Weisung, denselben nur in den Hauptpuncten sicher zu begründen, aber vielfach praktisch durchzuüben, um ihn dann auf fester Grundlage im Obergymnasium weiter auszuführen, durchzubilden und wo möglich zu vollenden. Für diese derart beschränktere Aufgabe mag auch die beschränktere Zeit gar wol ausreichen, nämlich 8 Stunden für 12 von ehemals in den zwei ersten, und 6 für 9 in den zwei folgenden Classen. Bei Vergleichung der Stundenanzahl der dritten und vierten Classe von ehemals und jetzt ist aber auch noch dieser Umstand in Anschlag zu bringen, dafs vormals die Alterthümer und die *exercitia stili* wöchentlich doch 1—2 Stunden in Anspruch nahmen, Gegenstände, die jetzt bei weitem zweckmäfsiger in den Lehrstunden der Geschichte und der Muttersprache behandelt werden; diesen Abgang hinzugerechnet ergibt sich für diese zwei Classen gar nur der unbedeutende Unterschied von etwa einer Wochenstunde. Aber hiezu kommt noch ein zweiter, wichtiger Factor zu gunsten der neuen Einrichtung für alle Classen zusammen, folgender: ehemals waren dem Unterrichte in der Muttersprache am Gymnasium keine eigenen Stunden zugewiesen. Die erste Bedingung, um eine fremde Sprache grammatisch erlernen zu können, ist aber die grammatische Kenntnis der eigenen Muttersprache. Erwägt man nun, dafs diese Kenntnis bei dem theilweise mangelhaften Zustande unserer Volksschulen noch heutzutage bei eintretenden Gymnasialschülern keineswegs allgemein vorgefunden wird, also wol auch ehmals kaum befriedigender sich darstellen mochte, so ergibt sich daraus die unausweichliche Nöthigung, im Gymnasium nachzuholen, was in der Volksschule versäumt wurde. Um diefs zu erzwecken, mufste der Lehrer des Lateinischen ehemals von der seinem Gegenstande zugewiesenen Zeit einen ziemlichen Theil zum Unterrichte oder zur Nachhilfe in der Muttersprache verwenden, wofern er anders einen erfreulichen Erfolg im Latein selbst ersehen wollte. Jetzt ist diesem für alles Sprachstudium entscheidenden Unterrichte gerade in

den untersten Classen eine ausreichende Stundenzahl zugewiesen, die unter allen übrigen Lehrzweigen gerade dem Latein die ersprieslichsten Dienste leistet; ein Vortheil, der nicht hoch genug veranschlagt werden kann. Nach dieser Betrachtung verschwindet somit der vermeintliche Abgang von jetzt gegen ehmals im Untergymnasium so sehr, dafs sich in der Wirklichkeit vielmehr ein Überschufs an Stundenzahl für das Latein nach der heutigen Einrichtung herausstellen dürfte. — Auch in den ehemaligen Humanitätsclassen, der jetzigen 5. und 6., war die Stundenanzahl, 9 zu 6, anscheinend gröfser; zieht man aber die 3 — 4 Stunden, welche der „*institutio ad eloquentiam*" und der Lesung deutscher Beispiele wöchentlich gewidmet waren, von dieser Zahl ab, so verschwindet der Unterschied vollkommen. Dafs übrigens die stilistischen und ästhetischen Lehren, welchen jenes Buch in lateinischer Sprache zum Leitfaden diente, jetzt zweckmäfsige, den Unterrichtsstunden in der Muttersprache zugewiesen sind, davon später. — In entschiedenem Vortheile steht das Latein jetzt gegen ehmals in den zwei obersten Classen, denn die zwei mageren Stunden, die in den philosophischen Jahrgängen der lateinischen Philologie zugemessen waren, hinderten kaum, dafs die jungen Leute vergafsen, was sie auf dem Gymnasium gelernt hatten, geschweige denn, dafs sie das etwaige Wifsen derselben zu erweitern fähig gewesen wären. — Soviel von der Stundenzahl und deren Vertheilung; aus ihrer einfachen Vergleichung scheint uns diefs Ergebnis unzweifelhaft hervorzugehen: dafs in Beziehung darauf das alte System weder absolut noch relativ irgend welchen Vorzug vor dem neuen hat, somit ein Rückschritt im Latein auf Grundlage dieses Verhältnisses in keiner Weise begründet werden kann.

2. Lehrbücher. In eine ausführliche Kritik der ehemals vorgeschriebenen Lehrbücher im Latein hier uns weiter einzulafsen, scheint uns überflüssig; die verständigen Lehrer, und es waren deren eine grofse Zahl, hatten sie schon längst als geradezu untauglich verurtheilt, noch ehe sie amtlich abgeschafft wurden, und selbst die eifrigsten Verfechter des alten Systemes würden in einer vollkommenen Rückkehr zu denselben schwerlich ein Heil für den Unterricht im Latein ersehen. Die Zeiten, wo man wähnen konnte, mit mageren Auszügen aus Bröder und Rams-

horn dem lateinischen Sprachunterrichte durch alle Classen hindurch zu genügen, während seitdem durch Zumpt's und anderer ausgezeichneter Sprachgelehrten Bemühungen die lateinische Grammatik ungemeine Fortschritte gemacht hatte, diese Zeiten sind, so Gott will, für immer vorüber; man wird nicht zum zweiten male um ein halbes Jahrhundert hinter den Anforderungen der Wissenschaft, so weit dieselben auch die Schule zu berücksichtigen verpflichtet ist, zurückbleiben wollen. Aber einigen Bemerkungen für solche, die an jenen Lehrbüchern doch einiges noch immer nachahmenswerth finden, möge hier Raum gegönnt sein. Viele halten nämlich die Einrichtung, dafs ehemals an die Stelle der in den zwei ersten Classen gebrauchten deutschen Grammatik der lat. Sprache von der dritten Classe an eine lateinisch abgefafste trat, für sehr nachahmenswerth, da auf diese Weise die Fertigkeit im Lateinsprechen und Schreiben praktisch ungemein gefördert werde. Dagegen sind wir erstens im allgemeinen der Ansicht, dafs zwei Grammatiken, auch wenn sie einander blofs ergänzen sollen, wenigstens am Untergymnasium von entschiedenem Nachtheile für den Sprachunterricht sind, und zwar schon deshalb, weil einerseits nicht wol vermieden werden kann, dafs ein und dieselbe Regel zweimal und dann doch in mehr oder weniger veränderter Fafsung vorkomme, anderseits, weil das Ortsgedächtnis des Schülers durch diese Zersplitterung des einen Lehrstoffes in zwei Theile nothwendig verwirrt und somit sein festes grammatisches Wifsen erschwert wird. Es liegt nämlich sehr viel daran, dafs eine Regel ein für allemal und zwar in einer für alle Fälle bestimmten Fafsung dem Gedächtnisse des Schülers gleich beim Beginn des betreffenden Unterrichtes eingeprägt werde und nicht ein zweites mal in wesentlich verschiedener Fafsung vorgelegt das sichere Zutrauen zu der einmal eingelernten Regel erschüttere; ferner dafs der Schüler ein für allemal zu steter Benützung einen zuverläfsigen Rathgeber in die Hand bekomme, mit dem er sich vollkommen vertraut machen kann, und somit nicht durch einen schädlichen Wechsel des Lehrbuches in die traurige Lage versetzt werde, sich zum zweiten mal orientieren zu müfsen, was denn auch regelmäfsig nie mehr so gelingt, wie das erste mal. Diese Erfahrung machten eben auch viele treffliche Lehrer aus der alten Schule; sie bemerkten mit Bedauern, dafs der vorgeschriebene erweiternde Widerholungsunter-

richt in der Grammatik keineswegs die erwarteten Früchte trug, ja sahen sich vielfach genöthigt, mit theilweiser Beseitigung der neuen lateinisch abgefafsten Grammatik einfach die Regeln nach der Fafsung in der für die zwei ersten Classen deutsch abgefafsten in's Gedächtnis zurückzurufen und praktisch durchzuüben, was sich von wesentlich gröfserem Nutzen erwies, als die mühsame Einlernung der halbverstandenen Regeln in der neuen Grammatik. Auch ist das Urtheil gediegener alter Lehrer, dafs die Sicherheit des grammatischen Wifsens ehemals gerade in der zweiten Classe am gröfsten war, von der dritten Classe an aber merklich nachliefs, ein unzweideutiges Zeugnis für unsere oben ausgesprochene Behauptung.

Was nun den zweiten Umstand betrifft, dafs nämlich die Grammatik lateinisch abgefafst war, somit auch das gelernte von der dritten Classe an lateinisch abgefragt wurde, eine Einrichtung, welche manche für die praktische Einübung der lateinischen Sprache sehr hoch anschlagen und somit gerne wider eingeführt sehen möchten, so müfsen wir uns entschieden gegen ein derartiges Verlangen erklären. Bei jeder Regel im Unterrichte kommt es doch vor allem darauf an, dafs der Schüler dieselbe so schnell und vollständig als möglich verstehen und behalten, ferner so leicht und vollständig als möglich anwenden lerne. Beides wird aber dadurch, dafs ihm die Regel in einer fremden, nur noch sehr mangelhaft erlernten Sprache, somit in schwieriger Form dargeboten wird, erschwert und gehemmt. Der Gewinn, dafs der Schüler sich gewisse grammatikalische Ausdrücke lateinisch zu eigen macht und mühsam anwenden lernt, ist äufserst gering gegen den Schaden, der ihm aus einer halb oder gar nicht verstandenen Regel erwächst, und die Fertigkeit im lateinischen Ausdrucke, die vielleicht dadurch erzielt wird — obgleich der auf diese Weise zugeführte Sprachstoff seiner Natur nach weder sehr ausgedehnt, noch sehr verwerthbar sich ergibt — ist keineswegs ein Ersatz für den Zeitverlust, den schon die sprachliche Erklärung derselben durch stete Umsetzung in die Muttersprache unerläfslich macht. Diese Fertigkeit im lateinischen Ausdrucke, die auch wir für sehr wünschenswerth erachten, kann bei weitem zweckmäfsiger durch fortgesetzte Übung der deutsch, somit allgemein verständlich gegebenen Regeln in zahlreichen,

stufenweise erweiterten Übersetzungsbeispielen in's Latein und durch weise Verwerthung des in der Lectüre gewonnenen Sprachstoffes angestrebt und theilweise zur Befriedigung erreicht werden, als auf eine solche geisttödtende, unerquicklich mechanische Weise. Denn wie oft mochte es vorgekommen, wir wollen nicht sagen, an manchen Anstalten geradezu Brauch gewesen sein, dafs eine so ganz äufserlich eingelernte lateinische Regel einfach abgefragt und hergesagt wurde, ohne dafs man sich darum kümmerte, ob denn die Regel auch einen Sinn habe, demgemäfs sie anzuwenden sei. Von solchen Fällen weifs jeder aus seinen Studienjahren Beispiele genug. — So wenig also dem griechischen Sprachunterrichte durch das Latein der *Brevis grammatica Graeca* irgend ein Vortheil erwuchs, eben so wenig dem lateinischen aus der *Grammaticae Latinae pars altera*, und dieselbe Behauptung müfsen wir gegen die ehemalige *Institutio ad eloquentiam* aussprechen. Denn abgesehen von dem alles andere nur nicht classischen Latein dieses Buches, wovon einige Proben weiter unten, waren darin stilistische und ästhetische Fragen abgehandelt, die, sie mögen in was immer für einer Weise abgehandelt werden, zweckmäfsig nur in der Muttersprache behandelt werden können, da sie grofsentheils ganz moderne Gegenstände nach ganz modernen Principien zu untersuchen und darzustellen haben, Gegenstände, für deren Darlegung lateinische Ausdrücke in classischen Mustern vielfach schon deshalb nicht zu finden sind, weil die Alten entweder die Sachen selbst nicht kannten, oder wenn sie dieselben kannten, sie nach anderen Principien betrachteten. Mit Recht ist daher jetzt der betreffende Lehrstoff dem Unterrichte in der Muttersprache zugewiesen, wo er allein vernünftigerweise fruchtbringend behandelt werden kann. Denn ob es überhaupt die Aufgabe des lateinischen Unterrichtes am Gymnasium sein kann, seine Schüler mit allerlei lateinischen oder unlateinischen aus allen Jahrhunderten zusammengerafften Worten am Ende doch schlecht deutsch sprechen zu lehren, davon ebenfalls weiter unten, sowie auch von dem Nutzen der ehemaligen Chrestomathien.

Somit ergibt sich auch in Bezug auf die Lehrbücher wenigstens dies, dafs die ehemals vorgeschriebenen das Studium des Latein zu befördern eben nicht sonderlich geeignet waren, und dafs, wenn das Latein, dies einstweilen als ausgemacht zugegeben,

dennoch blühte, es nicht wegen, sondern trotz der Lehrbücher blühte.

Werfen wir hingegen einen Blick auf die jetzt im Gebrauche befindlichen lateinischen Lehrbücher, so werden wir freilich auch in Betreff dieser noch manches vermissen; wir rechnen darunter die strenge Durchführung des Grundsatzes, dafs wenigstens für das Untergymnasium von der ersten bis zur vierten Classe nur eine Grammatik gehe, da wir uns aus den oben erwähnten Gründen auch gegen die sogenannten in der ersten und zweiten Classe vielfach gebrauchten Elementarbücher entschieden erklären müfsen; ferner dafs dieser Grammatik zur Seite für jede Classe stufenweise genau angepasste Übungsbücher zum mündlichen Übersetzen in's Latein gehen, Bücher, an denen wol im allgemeinen kein Mangel ist, von denen aber bis jetzt keines den speciellen Bedürfnissen unserer Untergymnasien, nach Mafsgabe der daselbst getroffenen Vertheilung des Lehrstoffes und der eben im Gebrauche befindlichen Grammatiken, vollkommen entspräche. Am fühlbarsten zeigt sich dieser Mangel für die erste und zweite Classe. Dafs aber, alles zusammen betrachtet, in Anordnung, Durchführung und Darstellung des gesammten grammatikalischen Lehrstoffes unsere jetzigen Lehrbücher vor den ehemaligen einen entschiedenen Vorzug haben, dies einzugestehen wird niemand Anstand nehmen, der nicht absichtlich sein Auge vor dem besseren verschliefsen wollte. Es ist zwar in dieser Beziehung bei weitem noch nicht wie es sein soll, aber denn doch bei weitem besser, als es ehemals war. So viel von den Lehrbüchern.

Methode. Es kann hier nicht die Rede sein von der Methode im einzelnen, wie sie dieser oder jener Lehrer nach seinem besonderen Bildungsgange, nach seinen besonderen Erfahrungen nach und nach sich aneignet, sondern nur von der Methode im allgemeinen, wie sie durch Lehrbücher, Schulordnung und Schulpraxis sich im Durchschnitte überall festsetzt. Da nehmen nun zwei Puncte das Augenmerk vorzüglich in Anspruch: das Lateinschreiben und das Lateinsprechen. Es war nämlich im alten Systeme, besonders in früheren Zeiten, der ausgesprochene Zweck des lateinischen Unterrichtes weit weniger, das Verständnis und die eindringende Bekanntschaft mit den vorzüglichsten lateinischen Classikern zu vermitteln, als vielmehr eine fertige Handhabung der lateinischen Sprache selbst in schriftlichem und mündlichem Ge-

brauche zu erzielen. Daher wurden von der ersten Classe an in der Regel wöchentlich drei Hausaufgaben und eine Composition ausgearbeitet, und so gieng es fort bis in die Philosophie, wo freilich die schriftlichen Ausarbeitungen ganz wegfielen, also reichlich Gelegenheit geboten wurde, zu verlernen, was man durch sechs Jahre gelernt hatte. Beinahe ebenso gieng es mit dem Lateinsprechen; schon in der dritten Classe wurde, wie erwähnt, die Grammatik lateinisch betrieben, dazu kam das Griechische, das ebenfalls lateinisch übersetzt wurde, in den Humanitätsclassen trat die schon genannte *Institutio ad eloquentiam* ein und selbst in den philosophischen Cursen sollten wenigstens die Bruchstücke aus der lateinischen Chrestomathie, die bei der beschränkten Stundenanzahl durchgenommen werden konnten, lateinisch erklärt werden; eine Vorschrift, die keineswegs allgemein beobachtet wurde. Aufserdem bestand an vielen Gymnasien, nicht an allen, das sogenannte *Signum*, eine Art Zwangsmittel, um die Schüler auch im gewöhnlichen Gespräche zu nöthigen, sich lateinisch auszudrücken, eine Einrichtung, die zu mancherlei nicht immer ziemlichen Späfsen Veranlafsung gab. — Zuerst von den schriftlichen Arbeiten. Es läfst sich nicht leugnen, dafs, wenn nicht in eben dem Mafse die Leichtigkeit, ganz gewiss aber die Sicherheit in Handhabung jeder Sprache durch häufige schriftliche Übungen in derselben vorzüglich befördert wird. Es fragt sich nur im vorliegenden speciellen Falle, welche Grenzen diesen Übungen innerhalb der Schule durch die Verhältnisse eben dieser selbst angewiesen sind. Schriftliche Übungen innerhalb der Schule, also Pensa und Compositionen, können nur dann einen wahren Erfolg haben, wenn es dem Lehrer möglich ist, dieselben genau durchzusehen und die Schüler zur Einsicht und Verbefserung des jedesmal verfehlten anzuhalten. Bei einer halbwegs zahlreichen Classe aber ist es für den Lehrer schon eine ziemliche Aufgabe, wöchentlich auch nur zwei solcher Ausarbeitungen doppelt durchzusehen, nämlich das erstemal als ursprüngliche Ausarbeitung, das zweitemal als *Correctum*, und ohne eine solche doppelte Durchsicht ist es, namentlich in den höheren Classen, geradezu unmöglich einen wahrhaften Nutzen mit derlei Übungen zu erzielen. Denn mag es auch in den untersten Classen, wo es auf Formenfehler zumeist ankommt, noch möglich und räthlich sein, die Correctur

cumulativ in der Schule vorzunehmen, so ist dieſs je weiter hinauf desto unmöglicher, da die Anforderungen an syntaktische und später stilistische Correctheit von Stufe zu Stufe wachsen, auch eine Gleichheit aller Ausarbeitungen nach einem Vorbilde weder wünschenswerth, noch, ohne die Selbstthätigkeit der Schüler zu ertödten, erreichbar ist. So war es denn auch ehemals Regel, daſs nur die Compositionen vom Lehrer corrigiert wurden; die Pensa wurden meistens cumulativ in der Schule durchgenommen und auf Correcta kein Gewicht gelegt. Auf diese Weise wurde der wirkliche Nutzen solcher Übungen, weil sie eben die gehörige Beachtung im einzelnen nicht finden konnten, durch die thatsächlichen Verhältnisse bedeutend geschmälert, des Umstandes gar nicht zu gedenken, daſs die Pensa von einer groſsen Anzahl der Schüler nicht immer selbst, sondern statt ihrer gar oft von einem Hauslehrer verfertigt wurden. Betrachtet man ferner die grammatikalischen Lehrbücher, die solchen Arbeiten doch zur Stütze und Richtschnur dienen sollten, nur etwas genauer, so ersieht man schon aus der mangelhaften, oft unrichtigen Fassung der Regeln in manchen Partien der Syntax, als z. B. Gebrauch der Conjunctionen, *Consecutio temporum*, Gebrauch der Modi u. s. w., daſs die Strenge der Forderungen an syntaktische Correctheit eben nicht groſs gewesen sein kann. Unterzieht man ferner das Latein, in welchem die betreffenden Lehrbücher abgefaſst waren, auch nur einer oberflächlichen kritischen Durchsicht, so muſs man sich gestehen, daſs trotz aller darin noch so eindringlich wiederholten Lehren *de puritate, de elegantia orationis*, denn doch die gräulichsten Barbarismen vorherrschten, ja sogar grobe Solöcismen nicht fehlten, und daſs man somit an die Schüler unmöglich höhere Anforderungen zu stellen berechtigt, in der Regel wol auch nicht zu stellen gesonnen war, als in den vorgeschriebenen Lehrbüchern selbst erfüllt waren. Aber, wird man einwenden, man schrieb doch damals ganz lesbare freie Aufsätze und verfertigte mit groſser Leichtigkeit sogar lateinische Verse! Was erstens die Verse betrifft, so haben wir folgendes zu erinnern. Poetische Versuche in lateinischer Sprache haben gewiss ihre sehr anerkennenswerthe Seite und niemand wird in Abrede stellen, daſs durch derlei Übungen die Gewandtheit und Geschmeidigkeit in Handhabung der Sprache wesentlich befördert und der

Sinn für die Schönheit poetischer Darstellung ungemein geschärft wird. Aber solche Versuche haben auch nur dann diesen Werth, wenn sie auf Grundlage einer ausgebreiteten poetischen Lectüre angestellt werden, so dafs nicht der *Gradus ad Parnassum* dem Schüler alle Phrasen und Wendungen zu leihen braucht, sondern der Schüler selbst aus seinem durch fleifsiges Lesen und auch Memorieren vorzüglicher Dichterstellen wol geübten Gedächtnisse den Stoff und grofsentheils die Form dazu schöpfen kann. Ob nun eine solche ausgebreitete Lectüre ehemals stattfinden konnte, davon geben erstens die mageren Auszüge aus den vorzüglichsten lateinischen Dichtern in den ehemaligen Chrestomathien Aufschlufs, zweitens der Umstand, dafs bei der vielen Zeit, die auf Grammatik und Compositionen wöchentlich gewendet wurde, selbst von diesen Bruchstücken nur die geringere Hälfte gelesen werden konnte. Und dieser Umstand führt uns auf einen weiteren, wesentlichen Mangel des alten Systemes. Erstens wurde die Lectüre der Classiker nicht ausreichend betrieben, zweitens noch weniger ausreichend verwerthet. Schon der einzige Umstand, dafs zu den schriftlichen Arbeiten in den unteren Classen die Bedeutungen regelmäfsig dictiert wurden und weiter hinauf das deutsch-lateinische Lexikon als unentbehrliches Hilfsmittel bei Compositionen zu gebrauchen durchweg erlaubt war, beweist hinlänglich den geringen Einfluss der Lectüre auf die schriftlichen Arbeiten; dafs aber gerade das jedesmal gelesene selbst den Stoff zu den schriftlichen Ausarbeitungen beinahe ausschliefslich zu bilden habe und so Lectüre und Aufsatz zu einer organischen Einheit zu verbinden sei, davon wufste man ehemals wenig oder nichts. — «Aber dagegen die freien Aufsätze!» Auch von diesen gilt grofsentheils, was oben von den poetischen Versuchen gesagt wurde; sie haben einen wirklichen Werth nur auf Grundlage einer wolgewählten, ausgebreiteten, dem Gedächtnisse des Schülers stets gegenwärtigen Lectüre; sonst verleiten sie entweder zu Zusammenstoppelung von allerlei Phrasen aus dem Lexikon und eigens dazu hergerichteten Phraseologien, oder bewegen sich in einem sehr beschränkten Kreise alltäglicher Redensarten und Wendungen, bei denen weder die grammatische Genauigkeit noch die stilistische Gewandtheit sonderlich gefördert wird. Kann man aber somit über die Methode von ehemals und deren Erfolge in Bezug auf

die lateinischen Aufsätze nicht das günstigste Urtheil abgeben, so gilt dasselbe folgerichtig und in erhöhtem Maſse von den ehemaligen lateinischen Sprechübungen. Denn wenn schon für den schriftlichen Gebrauch die Anforderungen sich auf ein sehr bescheidenes Maſs von Correctheit und Reinheit des Ausdruckes beschränkten und nur auf eine gewisse äuſserliche Fertigkeit hingearbeitet wurde, so konnte es mit dem mündlichen Gebrauche der lateinischen Sprache nicht eben beſser stehen, das heiſst: classisches Latein konnte nicht wol gesprochen werden. Daſs aber, wenn überhaupt auf dem Gymnasium Latein gesprochen werden soll, über das Wie kein Zweifel obwalten könne, dieſs wurde in diesen Blättern schon einmal so treffend und bündig dargethan, daſs wir einfach auf das dort gesagte verweisen. (Gymn.-Ztschr. Jahrg. 1852, S. 783 ff.) Deutsche Wendungen mit allerlei aus allen Jahrhunderten zusammengerafften, oft ganz willkürlich neugebildeten Worten in barbarisches Latein umzusetzen: wäre dieſs die Aufgabe der Schule, so hätten unsere Gymnasiasten von ehemals, die des fatalen Signums wegen an deutsche Wurzeln lateinische Ausgänge anhängten und so ihr Conversationslatein bildeten, vom Ziele gar so weit nicht abgeirrt. Ein solches Verfahren konnte, zwar nicht seine Rechtfertigung, aber doch einige Entschuldigung finden für eine Zeit, in welcher die lateinische Sprache das allgemeine Organ aller Wiſsenschaften war, also der Gymnasiast sich eine Gewandtheit im mündlichen und schriftlichen Gebrauche in einem Latein, mochte es immerhin diesen Namen nur sehr miſsbräuchlich tragen, aneignen muſste, um nicht in seinen weiteren Studien behindert zu werden. Aber dieser Entschuldigungsgrund für Fortpflanzung jener Afterbildung des Deutsch Latein hat schon längst aufgehört zu bestehen; in der wiſsenschaftlichen Literatur wie im Universitätsvortrage ist, mit fast alleiniger Ausnahme der theologischen Vorlesungen, die Muttersprache, im österreichischen Staate überwiegend die deutsche Sprache, an die Stelle der lateinischen getreten. Nach dieser im gesammten Culturleben begründeten Umgestaltung hat der lateinische Unterricht am Gymnasium nicht mehr den äuſserlichen Zweck von ehemals, sondern sein Werth liegt in der allgemein bildenden Kraft, den die Sprache selbst und die in ihr dargebotene Literatur dem Schüler zu geben geeignet ist. Wenn daher Latein

geschrieben und gesprochen werden soll, so hat dies weit weniger deshalb zu geschehen, um den Schülern eine gewisse Geläufigkeit und äufserliche Fertigkeit im alltäglichen Gebrauche dieser Sprache beizubringen, als vielmehr um ihren Sinn für correcten schriftlichen und mündlichen Ausdruck überhaupt zu bilden. Es mufs daher mit aller Genauigkeit und Strenge an der Forderung der Reinheit und Classicität des Ausdruckes festgehalten werden, weil im entgegengesetzten Falle der ganze Zweck dieses Unterrichtes als allgemeinen Bildungsmittels verfehlt und die darauf verwendete kostbare Zeit versplittert wäre. Dafs sich aber trotz der Einhaltung dieser strengen Forderungen dennoch ein gewisses Mafs von Fertigkeit im schriftlichen und mündlichen Gebrauche dieser Sprache auch nach der jetzt bestehenden Einrichtung gar wol erreichen läfst, ein Mafs, das den gerechten Anforderungen an Gymnasialschüler bei ihrem Eintritte namentlich in die theologischen Studien vollkommen zu entsprechen geeignet ist, davon weiter unten.

Stellen wir diesen Erinnerungen an die Vergangenheit einige Worte über die jetzige Methode gegenüber. Die gegenwärtige Einrichtung sucht im lateinischen Unterrichte einen zweifachen Zweck zu erreichen, erstens Kenntnis der lateinischen Literatur in ihren bedeutendsten Erscheinungen durch gründliche und ausreichende Lectüre der vorzüglichsten betreffenden Classiker, zweitens auf Grundlage dieser Lectüre Bildung des Sinnes für stilistische Form und Schönheit der Rede im allgemeinen. Diesem richtig erkannten Zwecke gemäfs wird das Hauptgewicht namentlich im Obergymnasium, auf eine möglichst umfassende und zugleich eindringende Lectüre gelegt, und in Bezug auf das Schreiben und Sprechen zwar die Grenze enger gezogen als ehemals, aber innerhalb dieser Grenze gröfsere grammatikalische Genauigkeit und reinere stilistische Form beansprucht. Nicht eine bunte Masse von unmethodisch unter einander gewürfelten Bruchstücken aus Schriftstellern aller Zeiten und sehr ungleichen Werthes soll der Schüler kennen lernen, sondern in die Denk- und Schreibart der gediegensten unter den lateinischen Classikern durch längeres, eindringenderes Studium derselben stufenweise eingeführt werden, nicht eine unerquickliche Menge von allerlei poetischen und prosaischen sogenannten freien Aufsätzen nach rhetorisch

oder ästhetisch zugestutzten Schematen soll er liefern, sondern sein Sinn für echte Latinität durch fortgesetzte **mündliche** und **schriftliche** Übersetzungen **aus** der Muttersprache in's Latein geübt und ausgebildet werden. Dafs **daran** sich zuweilen, aber nur in den obersten Classen, auch freie Aufsätze schliefsen können, wird vom Organisationsentwurfe ausdrücklich bemerkt (Org.-Entw. S. 116), und wenn in Beziehung auf lateinische Sprechübungen an derselben Stelle die Ansicht geäufsert wird: „die Übung im Gebrauche der lateinischen Sprache zum Ausdrucke **eigener** Gedanken habe ihren Werth als allgemeines Bildungsmittel verloren, könne deshalb nicht Forderung des Gymnasiums an seine Schüler sein; es sei dieſs vielmehr ein Studium der Philologen oder die Sache eines besonderen Sprachtalentes", demnach derlei Übungen nur als **freie** Beschäftigung der dazu geeigneten Schüler betrachtet und nur als solche der speciellen Leitung des Lehrers empfohlen werden, so lagen dieser Ansicht sicher jene Motive zu grunde, die wir oben zur Rechtfertigung des heutigen Zweckes des lateinischen Sprachunterrichtes anführten. Aufserdem mufste es gerade bei Beginn der neuen Einrichtung als unerläfsliches Gebot erscheinen, ein altes Unwesen ein für alle mal auszuscheiden, dem Barbarismus im lateinischen Unterrichte ein Hauptmittel seines Fortwucherns zu entziehen. Dafs dieses Unwesen arg war und wie es bis in die neueste Zeit fortdauerte, davon in der Anmerkung einige Proben.

Anmerkung. Zum Belege, welches Latein geschrieben und gesprochen wurde, wollen wir einige Stellen aus der ehemals in den Humanitätsclassen vorgeschriebenen „*Institutio ad eloquentiam*" (*Vindobonae 1843*) anführen, deshalb, weil dieses Buch für Schüler, die doch schon etwas Latein gelernt haben sollten, als Muster für schriftlichen und mündlichen Ausdruck gelten mufste. Nach diesen Belegen möge man dann über das zu viel oder zu wenig in unserer obigen Behauptung urtheilen.

Germanismen. Wir wollen ganz gewöhnliche Fehler der Art, die sich auf jeder Seite des Buches finden, nur flüchtig berühren, als minder erheblich. Z. B. *sequentia* statt *haec* oder *quae sequuntur*; *nimirum*, *nempe*, *quippe* für das deutsche „nämlich", das der Lateiner gar nicht ausdrückt; *proprie sic dictus*, *supra nominatus* st. *qui proprie sic dicitur etc.*; *quoad* mit einem Accusativ st. *quod attinet ad* — oder eine andere Wendung; *non tam*, *quam potius*, wo der Lateiner das *potius* im zweiten Gliede wegläfst; *exempli gratia*, *verbi causa* st. *velut etc.* All das gienge noch an, auch Dinge wie z. B. *stylus* st. *genus scribendi*;

litteratura Latina st. *litterae Latinae*; *auctores classici* st. *scriptores optimi*; *scopus* st. *constitium, finis etc.*; *expressio* st. *significatio* oder einfach *vocabulum*; *profunda doctrina* st. *ampla, summa*; *circumscriptio* st. *circumlocutio*; sogar *judicium defaecatum* st. *elegans* wollen wir noch hingehen lafsen. Aber schlimmer wird die Sache, wenn entweder geradezu deutsche Wendungen mit lateinischen Worten gegeben werden, die diesen Sinn nicht haben, oder gar neue Worte willkürlich erfunden werden. Z. B. *perficere mentem* (S. 71) st. *excolere ingenium*; *sententiam auctoris* (st. *scriptoris*) *aut detractis circumstantiis constringere aut additis extendere* wahrscheinlich st. *detractis iis quae minoris sunt momenti etc.* (S. 62); *haec sententia plures sensus admittit* st. *ambigua est* (S. 6); oder Definitionen der Art wie: *Fabula Aesopica est narratio, qua sententia moralis ad casum specialem reducitur* (S. 68); *fabula rationalis* (VI) *est quae narrat factum singulare, quod simpliciter fieri potuit*; oder: *ex enthusiasmo nascitur saltus lyricus* (VI) *seu transgressio ab uno cogitatu ad alterum remotiorem.* — Oder gar: *mirabile epicum est apud veteres, quum agentes superioris ordinis concurrunt in actione cum agentibus ordinariis* (S. 149); oder: *dicitur sublimitas in genere elevatio supra vulgarem statum simulque hujus elevationis perceptio* (V) (S. 88); oder Ausdrücke wie: *actio tragica per multas difficultates et colluctationes provolvitur* (S. 138); *neque ad affectuum purgationem solutio per machinam aliquid conferre potest*; oder: *episodia ex actione principali fluentia attentionem ad argumentum pessumdare non possunt* (S. 148); oder: *forma tota quanta* (ital. *la forma tutta quanta*) (S. 192). Und so sind denn geradezu romanisch, aber nicht lateinisch, Ausdrücke der Art: *brevis similitudo, vulgo allusio dicta* (S. 9) (*allusio* etwa vom Anspülen der Wellen); *reflexiones philosophicae* (*refl.* heifst einfach Zurückbeugung) (S. 65); *individuum* — Individuum (heifst bei Cic. nur „Atom") (S. 20); *apparitio deorum*, Erscheinung der Götter (kann nur bedeuten „Aufwartung der Götter") (S. 130); *sine laesione illusionis necessariae*, ohne Verletzung der nothwendigen Illusion (kann etwa bedeuten: ohne Angriff auf die nöthige Spötterei) (S. 139); *subjectum tragoediae*, das Sujet der Tragödie! und ähnliches mehr. Eben so häufig sind Worte zu finden, die das echte Latein, wie nachsichtig man auch seine Grenzen ziehen möge, gar nicht kennt, wie z. B. *recapitulatio* als Übersetzung des griechischen *ἀνακεφαλαίωσις* (S. 6), *praefabulatio* und *affabulatio* für das griechische *προμύθιον* und *ἐπιμύθιον* (S. 71); *monotonia* (S. 125), *tautologia* (S. 105), *cantillatio* (S. 125), *omniscientia* (S. 189) u. n. a. All dieis führen wir nur an, um zu zeigen, zu welcher Sprachmengerei man nothwendig gelangen muis, wenn man moderne Gedanken und Begriffe ohne die gehörige Vorsicht widerzugeben unternimmt, und welche Schwierigkeit es überhaupt hat, mit classischem Latein solche Begriffe adäquat aus-

zudrücken. Jedoch selbst diese und viele andere Barbarismen wären noch nicht das schlimmste in jenem Buche; es kommen aufserdem noch offenbare, durch nichts zu entschuldigende grammatische Fehler regelmäfsig vor. Dazu rechnen wir z. B. *quin* für „ohne dafs" nach affirmativen Sätzen wie: *Obscuritas oritur — ex usu vocabulorum ignotorum aut technicorum, quin explicata sint* (S. 9 und noch öfter). Ferner der Gebrauch von *sive — sive* mit dem Conjunctiv wie in: *Argumentandi ratio a genere ad formam, sive affirmemus, sive negemus, semper est justa* (S. 107 u. öfter). Ebenso den Gebrauch von *quicunque, quisquis* u. ähnl. mit Conjunctiv, wie z. B. in: *Quacunque pedem fixisset adolescentula, flores sub ejus passibus germinabant* (S. 181). Oder gar *postquam* mit dem Conjunctiv Plusquamperf. wie in: *Ceres, postquam — ex Arethusa nympha didicisset, raptum fuisse — Proserpinam, Jovem deprecata est* (S. 177). Zugleich bemerken wir die fehlerhafte Anwendung der sogenannten *Conjugatio periphrastica*, wie gleich wider auf derselben Seite: *Fertur in amoenissima Siciliae regione commorata fuisse ceterosque illius regionis incolas erudivisse*, und so fast in der Regel. Ja selbst fehlerhafte Formen kommen vor, wie S. 184 *obivit* (kein Druckfehler), S. 194 *obivit*, S. 199 *inivit*, und so fast durchgehends.

Wir glauben somit Beispiele genug angeführt zu haben, um darzuthun, dafs aus einem solchen Muster die Schüler ein gutes Latein weder schreiben noch sprechen lernen konnten. Sieht man etwa noch Beweise des Erfolges? Man schlage irgend ein lateinisch geschriebenes Buch auf, dessen Verfasser offenbar dieser gepriesenen alten Schule der gewandten, fliefsenden lateinischen Diction angehört. Wir haben z. B. eben ein *Compendium historiae philosophiae* zur Hand, das in Wien 1841 erschienen ist; wir wollen nicht die beliebten grammatischen Fehler erwähnen, wie das *quod* nach Verben des Sagens, das *quin* ohne vorausgegangene Negation, und den falschen Gebrauch fast aller Conjunctionen; wir benützen auch nicht die Abschnitte über neuere Philosophie, in welcher der Inhalt scheinen kann sich gegen den lateinischen Ausdruck hartnäckig zu sträuben, sondern blicken in die Abschnitte über alte Philosophie, deren Gedanken in den classischen Sprachen selbst niedergelegt sind. Da lesen wir: „Protagoras förderte in seinen Zuhörern nicht die Bildung des moralischen Charakters, ja er wurde sogar der systematische Verfechter des moralischen Indifferentismus und der daraus entspringenden Immoralität": *Protagoras culturam moralis characteris in suis auditoribus non provexit; quin imo, indifferentismi moralis et exhinc enatae immoralitatis defensor systematicus erasit.* „Obgleich die sinnliche Erkenntnis in ihrer Sphäre giltig ist" u. s. w.: *Cognitio sensuntis, quamquam in sua sphaera valida sit etc.* (Dieis Gesetz) „hat zum Zweck die Realisierung der höchsten Vollkommenheit": *pro scopo habet realisationem summae perfectionis.* „Gott soll dem Menschen das personificirte Sittengesetz oder das Ideal der Moralität sein": *Deus homini debet esse lex moralis personi-*

fecata seu ideale moralitatis. Platons Physiologie wird getadelt „wegen Mangels an wissenschaftlichem Zusammenhang“: *ob nexus scientifici defectum.* Die „allgemeinen Resultate“ heifsen *resultata generalia*, die „obenerwähnten Puncte“ *superius allata puncta* u. s. w. Diese Beispiele sind von ein paar Seiten unmittelbar nacheinander, jeder Blick in das Buch bietet deren noch mehr dar; wir brechen ab, denn es möchte sonst scheinen, als wollten wir ein Seitenstück geben zu dem deutsch-französischen Jargon, den vor kurzem ein humoristisches Blatt zur Belustigung seiner Leser darbot. — Wir fügen nur noch als Nachtrag, damit man ersehe, wie es auch hinsichtlich der poetischen Versuche nach der alten Weise stehen konnte, eine kleine Probe hiezu aus einem „*Carmen in perenne filialis devotionis monumentum oblatum, dum* (für *quum*) *stator atque restaurator Gymnasii reverteretur*“ (1853) z. B. Schlüsse von Hexametern, wie unter anderen:

Chari fratres, pax et salūs omnis,
oder: *rurīs vestigia prēmens.*
oder Anfänge: *Grēgis fax diuturna —*
oder: *— ad debellandos serpentis averni*
impetūs, heu! —

oder folgender Eingang einer sapphischen Strophe:

Jō sōdālis, resonent solenni
Silva lucusque et nemus omne rurīs etc.

Und der Verfafser unterzeichnet sich „*professor linguae ac literaturae latinae*“! Nun, die Prosodie gehört vermuthlich nicht zur lateinischen Literatur.

Lehrer. Auch bei Betrachtung dieses Factors kann es sich nicht um eine Vergleichung des persönlichen Werthes der Lehrer von ehemals und jetzt handeln, ein Beginnen, das eben so unpassend als überflüfsig erscheinen müfste. Sind ja doch der Lehrer aus der alten Schule noch eine grofse Anzahl in anerkannt ausgezeichneter Wirksamkeit thätig, und haben ja doch die jüngeren Lehrer aus der neuen Schule die alte Schule auch noch durchgemacht! Es ist also Fähigkeit und Eifer auf beiden Seiten gleich hoch anzusetzen und nur auf die Verhältnisse Rücksicht zu nehmen, unter denen die Lehrer ehemals zu wirken hatten und jetzt zu wirken haben. Du wird nun niemand leugnen, dafs das System der Fachlehrer auch dem Latein zu entschiedenem Nutzen gereicht; denn war ehemals ein Lehrer auch wirklich im Grunde der Seele nur Philolog, so wurde er doch durch allerlei heterogene Gegenstände von seinem Hauptfache abgezogen, was weder dem Unterrichte in den classischen Sprachen,

noch dem in den übrigen Lehrgegenständen zum Vortheile gereichen konnte. Ferner, durchdrungen von der Überzeugung, dafs die Betheiligung des Lehrstandes selbst an der Fortbildung der jedesmaligen Lehrmittel eine wesentliche Bedingung einer frischen Schulthätigkeit ist, hat die oberste Schulbehörde den Zwang der vorgeschriebenen Lehrbücher aufgehoben und den Lehrkörpern auf deren Wahl so viel Einfluſs eingeräumt, als mit der Pflicht der allgemeinen Überwachung des Unterrichtes vereinbar ist; der einsichtsvolle, redlich das beste anstrebende Lehrer sieht sich jetzt nicht mehr genöthigt, einem Leitfaden zu folgen, von dessen Verwerflichkeit und schädlichem Einflusse er überzeugt ist. Endlich was den jüngeren Nachwuchs betrifft, so ist diesem durch die Gründung eigener philologischen Seminare die Möglichkeit zu weiterer wiſsenschaftlicher Ausbildung in seinem Berufsfache geboten, ein Vortheil, den der ehemalige angehende Gymnasiallehrer schmerzlich vermiſste. Laſsen sich auch die Früchte solcher Pflanzschulen, die jahrelanger sorgsamer Pflege bedürfen, um wahrhaft zu gedeihen, nicht gleich über Nacht reif vom Baume schütteln, so ist doch in ihnen der Samen gestreut zu künftiger erfreulicher Ernte, und auch schon jetzt läſst sich der wohlthätige Einfluſs dieser Institute im ganzen weiten Kaiserstaate mit Thatsachen belegen. Dieſs eine steht jedenfalls unzweifelhaft fest: nicht mehr ist der angehende philologische Lehrer in die traurige Alternative versetzt, entweder mit dem geringen Maſse seiner vom Gymnasium hergebrachten Kenntnisse, die in den philosophischen Jahrgängen keinen sonderlichen Zuwachs erhalten konnten, in das einmal breitgetretene Geleise des Alltagsmechanismus der Schule einzugehen, oder wenn er höheres anstrebt, sich dasselbe mühsam, mit namenloser Aufopferung und dennoch lückenhaft als Autodidakt zu erwerben. Wahrlich, wenn trotz mangelhafter Bildungsanstalten, trotz schwerer Hindernisse in der Schule selbst, im alten Systeme dennoch von manchen Lehrern ausgezeichnetes auch im philologischen Fache geleistet wurde — und daſs es theilweise wirklich geleistet wurde, wer möchte wagen, dieſs zu bezweifeln? — so verdient das beharrliche Streben solcher Lehrer um so gröſsere Anerkennung, und gerade die vereinten Bemühungen solcher Männer haben wesentlich dazu beigetragen, daſs eine Neugestaltung des gesammten philologischen Unterrich-

tes zu stande kam. Somit sind die philologischen Seminare ein Gewinn von solcher Tragweite für das Gedeihen dieses Unterrichtes an den Gymnasien, daſs durch diese Einrichtung allein schon das neue System vor dem alten einen bedeutenden Vorsprung hat. Nicht als ob wir wähnten, es kämen unmittelbar aus diesen Pflanzschulen gleich ganz vollkommene Lehrer; dazu fehlt viel, vor allem die nur durch langjährige Erfahrung zu erwerbende richtige Methode des Gymnasialunterrichts, und in dieser Beziehung werden angehende jüngere Lehrer stets von ihren älteren, erprobteren Collegen zu lernen haben; aber den Lehrstoff wenigstens bringt jetzt der Probecandidat in ausreichendem Maſse und gehörig geordnet mit in die Schule und braucht nicht erst mit der Methode oft die Sache selbst noch lehrend zu erlernen. Was somit Lehrer, alte und neue, betrifft, so ist hierin der Vortheil so entschieden auf Seite des neuen Systemes, daſs in ihnen ein Rückschritt im Latein auf keine Weise den Grund haben kann. Es müſste somit dieser angebliche Rückschritt in dem letzten und vielleicht wichtigsten der obgenannten Factoren, in den Schülern, begründet sein, was wir im folgenden näher zu prüfen unternehmen wollen.

Schüler. Niemand wird wol im Ernste behaupten wollen, daſs die studierende Jugend an unseren jetzigen Gymnasien eine wesentlich andere geworden sei und der von ehemals nachstehe. Anlage und Fleiſs haben nicht gewechselt; im Gegentheil, der ernste Eifer im Studium ist durch die strengere, auf alle acht Classen ausgedehnte Zucht, noch mehr aber durch die ansprechendere, nicht auf blos gedächtnismäſsiges Wissen, sondern auf einsichtsvolles Können abzielende Behandlung aller Lehrgegenstände als wesentlich gehoben zu betrachten. Die im vorigen erwähnten Vorzüge des neuen Systemes, als beſsere Lehrbücher, beſsere Methode, für ein specielles Fach ausschlieſslich bestimmte Lehrer, müſsen demnach den jetzigen Schülern nothwendig auch im Latein zu gute kommen, und sollten trotzdem gerade im Latein die gehofften Erfolge nach der neuen Einrichtung nicht erzielt werden, so wäre der Grund dieser betrübenden Erscheinung weder in einem einzelnen der dabei betheiligten Factoren, noch in deren Wechselwirkung auf einander zu suchen, sondern in einem Verhältnisse, das unabhängig von ihnen seine hemmende

Wirkung äufsert. Wir meinen damit den Umstand, dafs heutzutage das Gymnasium im ganzen an seine Schüler höhere und umfafsendere Forderungen stellt als dieſs ehemals der Fall war. Jedermann weifs, dafs diese Forderungen in doppelter Hinsicht gesteigert worden sind, erstens in der Zahl, zweitens in der Ausdehnung der Lehrgegenstände. Die Gymnasien sind nicht mehr blofs oder vorzugsweise lateinische Schulen, sie sind allgemeine Bildungsanstalten, in denen das Latein zwar noch immer die hervorragendste, aber nicht die alleinherrschende Stellung einnimmt, die es früher unbestritten behauptete. Den sogenannten exacten Wifsenschaften mufste nach dem Stande der heutigen Forderungen an allgemeine Bildung auch am Gymnasium ihr Recht werden, und mag man über die Vertheilung der betreffenden Disciplinen unter die einzelnen Classen, über das in diesen Classen zu erreichende Mafs des Wifsens noch so verschiedener Meinung sein, darüber ist man einig, dafs die bezüglichen Lehrgegenstände nicht mehr als eine halb lästige halb überflüfsige Zugabe zum eigentlichen Gymnasialstudium zu betrachten sind, sondern dafs sie als ebenbürtige Bildungsmittel neben den classischen Sprachen ihren ungeschmälerten Platz behaupten müfsen. Mathematik, Physik, Naturgeschichte müfsen am Gymnasium mit ausreichender Stundenzahl vertreten bleiben, soll anders auch in ihnen der Zweck des gesammten Unterrichtes, dafs der Schüler eine Bildungsfrucht für das Leben aus der Schule mit sich nehme und nicht blofs für die Prüfung gelernt habe, wahrhaft erreicht werden. Diese Disciplinen fordern aber, ausreichend betrieben, viele Zeit, vielen Eifer von seite der Schüler, und dafs durch eine derart vermehrte Anstrengung das Studium des Lateins, wenn nicht wesentlich gehemmt, doch gewifs auch nicht unmittelbar gefördert wird, liegt in der Natur der Sache. Hiezu kommt noch der Umstand, dafs gar manche Schüler ein auffallend gröfseres Interesse gerade für diese Lehrgegenstände zeigen, was zu tadeln natürlich niemand ein Recht hat, was aber gleichfalls dem Studium des Lateins nicht zum Vortheile gereichen kann. Aber selbst in diesem Falle hat das neue System den unleugbaren grofsen Vorzug, dafs in ihm dem Schüler wenigstens Gelegenheit geboten wird, seine Neigungen und Fähigkeiten frühzeitig zu prüfen, und entweder ihnen gemäfs sich schon im Gym-

nasium auf seinen künftigen Beruf angemessen vorzubereiten, oder, sollte das Gymnasium seinen besondern Absichten und Anlagen die entsprechende Pflege nicht gewähren können, noch rechtzeitig in eine passendere Mittelschule überzutreten, ohne die am Gymnasium zugebrachte Zeit als eine gänzlich verlorene betrachten zu müssen.

Aber nicht nur durch die exacten Wissenschaften könnte man das Studium des Lateins theilweise beeinträchtigt finden, auch die Vermehrung und Ausdehnung der sogenannten humanen Wissenschaften könnte für eine weitere Beeinträchtigung des besagten Studiums erklärt werden. Aber dieß mit entschiedenem Unrechte. Was nämlich unter den bezüglichen Gegenständen erstens den Unterricht in der Muttersprache betrifft, so hatten wir schon oben Gelegenheit zu bemerken, wie nützlich gerade für das Latein eine gründliche Erlernung der Muttersprache von den untersten Stufen angefangen sein muß. Daß übrigens die erste, unerläßliche Forderung an einen gebildeten Menschen die ist, daß er doch seine Muttersprache rein und fertig spreche und schreibe und in ihrer Literatur kein Fremdling sei, das bedarf wol keines weiteren Beweises. Und wenn der lateinische Unterricht dazu beiträgt, die Gewandtheit im mündlichen und schriftlichen Gebrauche der Muttersprache zu befördern, so ist anderseits gewiss, daß eine Hauptforderung an eben diesen Unterricht, nämlich die, daß der Schüler nach und nach fähig werde, nicht nur eine wortgetreue und richtige, sondern auch fließende und geschmackvolle Uebersetzung der Classiker selbständig zu liefern, sich niemals wahrhaft erfüllen läßt ohne gleichzeitiges, ausreichendes Studium der Muttersprache. Also die Aufnahme dieses Unterrichtszweiges unter die Zahl der selbständigen Lehrgegenstände des Gymnasiums kann dem Latein nicht nur nicht schaden, sondern muß ihm vielmehr wesentliche Unterstützung gewähren. Dasselbe gilt vom erweiterten, und nur dadurch erfolgreichen Studium des Griechischen. Denn abgesehen davon, daß ohne zureichende Kenntnis der griechischen Classiker, die ja zum größten Theil die Muster der lateinischen sind, ein wahres Verständnis dieser letzteren nicht erzielt werden kann, insbesondere aber eine fruchtbare, eindringende Erklärung derselben in den oberen Classen gar nicht möglich ist, bieten beide Sprachen so viele Anhaltspuncte zu wechselseitiger Vergleichung und

Anwendung, dafs man getrost behaupten kann, je beſser das Griechische betrieben wird, desto beſser gedeiht das Latein, und eines ob dem anderen vernachläſsigen hieſse beide verderben. Auch zeigt die Erfahrung tagtäglich, dafs die besten Griechen unter den Schülern regelmäſsig auch die besten Lateiner sind, so wie dafs dort wo das Griechische vernachläſsigt wird, verhältnismäſsig auch das Latein zurückgeht. — Eben so wenig aber vermögen wir im vermehrten und verbeſserten Studium der Geschichte irgend eine Beeinträchtigung des Lateins zu erblicken; gerade die besondere Pflege der alten Geschichte und Geographie, die durch die neue Einrichtung erst ihre wahre Stelle und Bedeutung erhalten haben, kann auf das Studium der Classiker nur von günstigem, förderndem Einfluſs sein. Dadurch dafs dem Schüler der Boden, auf dem die Alten wirkten, ihre Sitten, Einrichtungen, Gebräuche, Thaten in lebendigen Bildern und in zweckmäſsiger Reihenfolge vorgeführt werden, erhält die Lectüre der Schriftsteller erst das nothwendige Materiale zum sachlichen Verständnisse, und ist der Lehrer der alten Geschichte in den oberen Classen in so weit philologisch gebildet, dafs er es versteht, die Römer und Griechen ihre Thaten der Jugend selbst erzählen zu laſsen, weifs er seinen Herodot und Livius wahrhaft zu verwerthen, so erwächst aus einer solchen Behandlung dieses Lehrzweiges ein unmittelbarer Gewinn für die classischen Sprachen selbst.

So werden wir denn nur auf die vorhergenannten Realien zurückgewiesen, die als eine theilweise Beeinträchtigung des Lateins betrachtet werden könnten; diese Realien sind aber weder zu beseitigen, noch weniger dürfen sie durch Verringerung ihrer Stundenzahl zu einem verderblichen Scheinleben herabgesetzt werden; denn auch sie haben ihren nothwendigen und wichtigen Beitrag zur allgemeinen Bildung des Gymnasialschülers zu geben. Wäre ja bei einem dieser Gegenstände vielleicht nicht sowol eine Verringerung der Stundenzahl, als eine Ermäſsigung des Umfanges und der Ansprüche an den Fleifs der Schüler zu wünschen, so wäre dieſs wol einzig und allein die Naturgeschichte. Der Unterz. würde es nicht wagen, über einen ihm nur im allgemeinen bekannten Gegenstand diese Überzeugung auszusprechen, dürfte er sich nicht auf eine anerkannte Autorität berufen; die Warnung, welche Prof. E. Brücke vor kurzem in dieser Zeitschrift (Heft IX.

S. 712 f.) so klar und eindringlich aussprach, wird gewiss nicht überhört werden.

Ziehen wir nun aus den so eben dargelegten Umständen das Resultat, so ergibt sich:

Wenn bei den Anforderungen, welche das Gymnasium gegenwärtig an seine Schüler im ganzen stellt, wirklich im Latein weniger geleistet würde als ehemals geleistet wurde, so wäre dieſs wenigstens triftig zu entschuldigen; wenn hingegen, bei den ehemaligen Forderungen des Gymnasiums an seine Schüler im allgemeinen, wirklich im Latein mehr geleistet worden wäre als jetzt geleistet wird, so läge darin noch kein Anspruch auf ein besonderes Lob. Es wurde ja in den übrigen Gegenständen um so weniger geleistet! Oder wer möchte die Forderungen und Leistungen in der Geschichte, der Mathematik, dem Griechischen von ehemals auch nur entfernt vergleichen mit denen, die man jetzt stellt und erzielt? Der deutschen Sprache, der Naturwiſsenschaften gar nicht zu gedenken, weil sie eben gar nicht vertreten waren. Wenn aber umgekehrt an den jetzigen Gymnasien im Latein denn doch nicht so wenig geleistet würde, als man vielfach klagen hört, und in den ehemaligen Gymnasien im Latein denn doch nicht so viel geleistet worden wäre, als man vielfach rühmen hört — nun, so kehrt sich die Sache einfach um, das heiſst, diese beiderseitigen Thatsachen geben den einfachsten Beweis für die Unzweckmäſsigkeit der alten, und für die Zweckmäſsigkeit der neuen Einrichtung. Und dieſs führt uns zur Beantwortung der anfangs aufgestellten Frage: Wird heutzutage am Gymnasium im Latein wirklich weniger geleistet als ehemals?

Diese Frage würde auf die unzweideutigste Weise dadurch beantwortet werden, wenn es möglich wäre, die Hörer eines ehemaligen zweiten philos. Jahrganges mit den Schülern einer jetzigen achten Classe zugleich aus dem Latein einer Maturitätsprüfung zu unterziehen und darnach zu beurtheilen, in wie weit sie fähig wären, die Aufgabe, die jetzt einem Abiturienten in diesem Gegenstande vorgelegt wird, zu lösen. Diese Probe würde, das sind wir überzeugt, beweisen, daſs sie unsern jetzigen Schülern in gar manchem Stücke nachstehen müſsten, und dieſs einfach aus folgenden

Gründen: Eine ehemalige Schlufsprüfung war auch im Latein sowol dem Umfange als der Art nach etwas bedeutend leichteres als eine jetzige Maturitätsprüfung aus demselben Gegenstande; denn erstens wurde einzig und allein dasjenige geprüft, was durch das Semester hindurch in der Schule vorgenommen worden war, und zweitens wurden schriftliche Ausarbeitungen gar nicht verlangt. Würde man an unsere jetzigen Octavaner nur solche Forderungen bei ihrem Abgange vom Gymnasium stellen, wahrlich kaum ein einziger würde denselben nicht vollkommen entsprechen. Lafsen wir aber die philos. Curse, die in Bezug auf das Latein mit unseren zwei obersten Classen nicht zu ihrem Vortheile verglichen werden können, ganz beiseite, und stellen wir nur eine Vergleichung derselben mit den ehemaligen Humanitätsclassen an. Dafs sich nun die Schüler dieser Classen, was die Lectüre der Classiker betrifft, mit unseren jetzigen in den obersten Jahrgängen — denn es kann stets nur von den Schlufsleistungen die Rede sein — nicht wol vergleichen lafsen, lehrt ein einfacher Blick in jeden Lectionskatalog von heute, gegenüber den mageren Bruchstücken in den Chrestomathien von ehemals. Auch gilt es bereits als eine ausgemachte, selbst von denen, die sonst gegen das heutige Latein sind, zugestandene Thatsache, dafs in der Lectüre der Classiker unsere jetzigen Schüler unbedingt den Vorzug haben vor den ehemaligen. Es blieben somit nur die schriftlichen Aufsätze und das Lateinsprechen übrig. . In welcher Art aber diese Übungen betrieben wurden und was für eine Beurtheilung die betreffenden Leistungen erfahren konnten, davon haben wir schon oben gesprochen. Wollte man und dürfte man unsern jetzigen Schülern in den obern Classen erlauben, freie Aufsätze in einem barbarischen Latein nach dem Muster der *Institutio ad eloquentiam* zusammen zu stoppeln, so würden sie bei gehöriger Milde der Beurtheilung gar bald zu jener liebenswürdigen Leichtfertigkeit gelangen, dafs sie eben so sorglos und eben so flüfsig ihr deutsches Latein aufs Papier hin schleuderten, wie diefs ehemals Sitte war; und Sprechübungen, die solchen Aufsätzen gleichen, würden gar keine besondere Schwierigkeit haben. Schwerer freilich ist es, einen in der Muttersprache verfafsten Aufsatz in correctes und echtes Latein umzusetzen, und noch schwerer ein flüfsiges und zugleich doch reines Latein zu sprechen. So etwas läfst sich

nicht über Nacht hervorzaubern. Wie schwierig namentlich die exacten Uebersetzungen ins Latein jenen Abiturienten waren, die ihre Schule noch gröfstentheils nach dem alten System durchgemacht hatten, davon liegen die schriftlichen Beweise in den Maturitätsprüfungsacten vor; ebenso wenig läfst sich aber die Thatsache leugnen, dafs je mehr sich die neue Einrichtung festsetzte, desto mehr und mehr diese anfängliche Schwäche der latein. Ausarbeitungen sich minderte. (S. Gymn. Ztsch. Jhrg. 1853. S. 185.) Will man nun auch die Schuld dieser anfänglichen Schwäche in den schriftlichen lat. Uebersetzungen nicht einzig und allein der alten Schule zur Last legen, sondern einen grofsen Theil derselben den Schwankungen im Unterrichte beilegen, die beim Uebergang von einem Lehrsystem zu einem andern einmal nicht zu vermeiden sind, so kann man doch anderseits nicht umhin, die Fortschritte, die thatsächlich in dieser Hinsicht von Jahr zu Jahr gemacht werden, der neuen Schule zum Vortheile anzurechnen. Freilich, dafs jene Forderungen, die der Organisationsentwurf an die Abiturienten im Latein stellt, bis jetzt noch nicht erfüllt wurden, das ist gewiss, aber eben so gewiss, dafs sie bis jetzt noch nicht erfüllt werden konnten, weil eben bis jetzt die Bedingungen zu deren Erfüllung fehlten. Noch sind keine Schüler zur Maturitätsprüfung gekommen, die alle acht Jahre hindurch nach der neuen Einrichtung im Latein unterrichtet worden wären, und selbst wenn in einigen Jahren solche Schüler dazu kommen sollten, so ist auch von diesen noch nicht zu fordern, dafs sie jenen Ansprüchen allseitig genügen sollten, denn auch für diese möchte noch die Erfüllung gar mancher Bedingung fehlen, die zu vollkommenem Gelingen unerläfslich ist. Erstens waren und sind theils noch nicht alle betreffenden Lehrbücher in der Weise vorhanden oder in Anwendung, wie es zu wünschen ist; zweitens war es nicht zu erwarten, also auch nicht zu erreichen, dafs die älteren Lehrer ohne Ausnahme sich augenblicks in die neuen Lehrbücher und in die neue Methode ganz hineinfinden sollten; drittens war man bei dringendem Bedürfnis an Lehrkräften genöthigt, vielfach junge Männer als Supplenten zu bestellen, von denen ein vollkommen geschultes pädagogisch-didaktisches Vorgehen im Unterrichte nicht gefordert werden konnte; viertens trat, durch unabweisliche Umstände hervorgerufen, an den meisten Gymnasien ein solcher

Wechsel an Lehrbüchern und Lehrern ein, dafs eine vollkommen planmäfsige Fortführung des Unterrichtes durch alle Classen nicht wol zu verwirklichen war; hatte doch mancher unserer jetzigen Schüler der oberen Classen im Latein bereits drei Grammatiken und sechs Lehrer! Alle diese und noch manche andere hemmende Umstände sind in Anschlag zu bringen, will man über den jetzigen Stand des Lateins an unseren Gymnasien ein gerechtes Urtheil fällen. Aber die Thatsache, dafs trotz dieser Hindernisse denn doch schon so viel geleistet wurde, und dafs der Fortschritt auch in diesem Gegenstande von Jahr zu Jahr erfreulicher sich herausstellt, diese Thatsache gibt eben das beste Zeugnis für die Zweckmäfsigkeit der neuen Einrichtung. Ob aber den Forderungen, die diese Organisation an den Unterricht im Latein im ganzen stellt, innerhalb der diesem Gegenstande gewidmeten Zeit auch bei Erfüllung aller anderen vorausgesetzten Bedingungen, überhaupt genügt werden könnte, das ist eine andere Frage, über die mit voller Gewissheit nur eine widerholte, spätere Gesammterfahrung aburtheilen kann. In dieser Beziehung ist es nun sehr erwünscht, wenn einzelne Erfahrungen über einzelne bezügliche Thatsachen fleifsig gesammelt und, wo es sich thun läfst, ohne dem ganzen zu schaden, auch praktisch benützt werden. So stellte es sich gleich anfänglich heraus, dafs die ursprünglich bestimmte Anzahl von sechs Stunden wöchentlich für den lat. Unterricht in der zweiten Classe nicht ausreichen würde, und auf diese übereinstimmende Erfahrung hin wurde die betreffende Stundenzahl um zwei vermehrt. So stellte sich später die Anzahl von nur fünf Stunden wöchentlich für die Aufgabe der dritten Classe als zu niedrig heraus, und bereits ist die sechste Stunde an den meisten Gymnasien hinzugekommen. Ähnliche Erfahrungen können sich vielleicht auch noch ferner geltend machen; dafs sorgfältig und unbefangen angestellten Beobachtungen auch fernerhin die prüfende Berücksichtigung der höchsten Schulbehörde nicht fehlen wird, das beweisen die bisherigen Vorgänge, das beweist vor allem schon die Existenz dieser Zeitschrift, als eines Organs zur Consolidierung und steten Fortbildung der gegenwärtigen Schuleinrichtungen. Auf zwei Puncte, über welche sorgfältige Beobachtungen und Versuche besonders wünschenswerth scheinen, erlaubt sich Unterz. hinzuweisen. Die Anzahl der gesammten

Lehrstunden ist in den beiden untersten Classen um je zwei geringer als in den folgenden Classen. Es leuchtet in dieser Einrichtung die wolbegründete Absicht ein, das Knabenalter gewiss nicht mit Lectionen zu überbürden. Aber bedenkt man, dafs eine Vermehrung um zwei Stunden bei Belafsung desselben Lehrzieles kaum eine gröfsere Belastung ist; hält man ferner streng auf die Ausführung des richtigen Grundsatzes, dafs die untersten Classen das wesentlichste in der Schule selbst zu lernen und durchzuüben und an die selbständige häusliche Arbeit des Schülers sehr mäfsige Forderungen zu stellen haben, so würde die Vermehrung der gesammten Stundenzahl in diesen Classen um je zwei wol auf mindere Bedenken stofsen. Würden diese zwei Stunden dem Latein zugewiesen, so würde es um vieles erleichtert werden, die Schüler, nicht etwa in schwierigere Partien einzuführen, was schlechterdings auszuschliefsen ist, sondern in den Elementen zu einer unerschütterlichen Festigkeit zu üben; denn der Mangel an solcher Sicherheit ist es, der im weiteren Verlaufe am hemmendsten einwirken kann. Und würde anderseits in den beiden obersten Classen die Stundenzahl um eine vermehrt und hiemit das Latein in diesen und in den übrigen auf sechs erhoben, wie dies z. B. am Theresianischen Gymnasium bereits jetzt der Fall ist (also für das ganze Gymnasium auf 56 Stunden), so würde in der dem Unterricht gestatteten Zeit gewiss kein Hindernis mehr liegen, auch die Handhabung der lateinischen Sprache zu freiem schriftlichem und auch mündlichem Gebrauche, mit der öfter bezeichneten strengen Vorsicht, methodisch zu üben. Solche Beobachtungen werden gewiss, wenn sie in weiterem Umfange sich bestätigen, der Berücksichtigung nicht entbehren; sie können dieselbe erfahren, ohne irgend einen andern Gegenstand zu beeinträchtigen, nicht zur Gefährdung, sondern zur Consolidierung der Gesammteinrichtung; dafs eine Änderung nicht eilig eintrete, ist sogar zu wünschen, weil von den jetzigen Erfahrungen der Einfluss abgezogen werden mufs, den manche oben angedeutete innere Hindernisse zur Zeit noch haben, aber mit jedem Jahre mehr verlieren.

Schon diese Wünsche oder Vorschläge, welche wir mit der letzten Erörterung verbanden, werden, wenn es nicht der gesammte Aufsatz selbst thut, von dem Werthe Zeugnis geben, den wir

auf ein Gelingen des lateinischen Unterrichtes legen. Wir sind im innersten von der ungemeinen Wichtigkeit eines ausreichenden Studiums der lat. Sprache überzeugt, wir erkennen auch mit Bereitwilligkeit die Forderungen an, welche namentlich die kath. Kirche in dieser Beziehung an eintretende Theologen zu stellen berechtigt ist. Aber so wenig es die Aufgabe des Gymnasiums ist, das Latein des *Corpus iuris* zu lehren, ebenso wenig kommt es ihm zu, seine Schüler in der lateinischen Kirchensprache zu üben. Das eine ist so wenig nöthig wie das andere; der Gymnasiast, welcher im classischen Latein recht geschult ist, wird sich mit Leichtigkeit in jene Entwickelungen der Sprache finden, welche die kirchliche oder welche die juristische Literatur gebracht hat. Das Gymnasium darf es nicht, wenn es nicht zu einer Specialschule für zukünftige Juristen oder zukünftige Theologen werden und den Charakter einer allgemeinen Bildungsanstalt aufgeben will. Und dieſs ist der eigentliche Lebenspunct, um den sich die ganze Frage dreht. Daſs eine neue Einrichtung in den ersten Jahren ihres Bestehens, eine Schuleinrichtung, welche von dem Zusammenwirken so vieler allmählich heranzubildender Kräfte abhängt, noch in keinem Gegenstande vollkommen das Ziel erreicht, das sie sich vorgezeichnet hat, das ist ruhig zuzugeben; es versteht sich ja von selbst, es gibt keinen Grund zu lebhaften Vorwürfen. Die Anklagen gegen die angeblich mangelhaften Erfolge im lateinischen Unterrichte, bei denen man sich nicht scheut, eine unrühmliche Vergangenheit idealisierend aufzuputzen, führen in ihrer Consequenz absichtlich oder unabsichtlich dahin, das Latein wider zu seiner alleinherrschenden Stellung von ehemals zu bringen und den Gymnasien ihren Charakter als allgemeine Bildungsanstalten zu entziehen. Daſs dieſs nicht geschehe, ist nicht nur der Wunsch, sondern die feste Zuversicht aller, denen das Wohl des heranwachsenden Geschlechtes, das Heil und die Ehre unseres groſsen Vaterlandes am Herzen liegt. Bedarf es ja doch zur Abwehr solcher Angriffe, wie sie sich laut vernehmen laſsen, keiner anderen Waffe, als der Waffe der Wahrheit.

Wien. Fr. Hochegger.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Platon's Apologie des Sokrates und Kriton. Mit erklärenden Anmerkungen für den Schulgebrauch von A. Ludwig. Wien, Gerold & Sohn, 1854. 8. XX u. 86 S. — 8 Ngr. = 24 kr. C. M.

Der Hr. Herausgeber spricht im Vorworte S. III die löbliche Absicht aus, unseren Schülern ein brauchbares Hilfsmittel beim Beginne der Platonlectüre darzubieten und so durch Erleichterung der Präparation dem verderblichen Gebrauche gedruckter Übersetzungen, besonders der Engelmann'schen mit gegenüberstehendem griechischen Texte, welche die buchhändlerische Industrie leider nur allzu leicht zugänglich gemacht und zu verbreiten gewufst hat, möglichst zu steuern. Dem angegebenen Zwecke entspricht die vorliegende Ausgabe in so vollkommener Weise, dafs hinfort nur eingestandene Unfähigkeit oder Geistesträgheit zu jenen verderblichen Behelfen ihre Zuflucht nehmen wird.

Die gutgeschriebene Einleitung S. V—XX enthält in bündiger Kürze alles, was dem Schüler von Sokrates' Verhältnis zu den früheren Philosophen, zu den Sophisten und zu seinen Mitbürgern zu wifsen nöthig und erfafsbar ist; sie gibt ferner Auskunft über den Stand und die Form des Processes, über die Bedeutung und Absicht der platonischen Apologie und fügt zuletzt eine sehr zweckdienliche übersichtliche Inhaltsangabe von dieser und vom Kriton hinzu.

Die erklärenden Anmerkungen, welche an Umfang ungefähr dem obenstehenden Texte gleichkommen, haben den grofsen Vorzug, dafs sie dem Schüler das genaue Verständnis erleichtern, ohne dessen Selbstthätigkeit zu beschränken oder entbehrlich zu machen. Mit seltenem Tacte begegnen sie jedem Hindernisse, das für den Anfänger in den Worten oder in den Satzverbindungen liegen könnte, und begnügen sich nicht mit den zahlreichen und jederzeit genau treffenden Hinweisungen auf die Grammatik von Curtius für die Schüler, auf die von Krüger für die Lehrer, obwol auch diese zur Befestigung und Lebendigmachung der Syntaxis von grofsem Nutzen sein werden; sie deuten in bündigster Kürze und Fafslich-

keit zugleich die Gründe der vorkommenden Spracherscheinungen an, erhellen manche Stellen durch analoge Fälle (wobei auch der lateinische Sprachgebrauch nicht unberücksichtigt bleibt), ergänzen die versteckten und häufig übersehenen Ellipsen, legen verwickelte Satzverhältnisse deutlich auseinander, widmen den so wichtigen Partikeln eine besondere Aufmerksamkeit und unterlassen es nicht, sogar ungewöhnliche und abweichende Wortfolgen zu bemerken. Parallelstellen aus anderen Schriftwerken werden selten, aber, wenn es geschieht, stets auf zweckdienliche Weise zu wirklicher Aufhellung der bezüglichen Stelle angeführt, wie z. B. S. 17. *B.* 28. *A.*

Auch fehlt es nicht an entsprechenden Sacherklärungen, so oft irgend ein Ausdruck eine aus dem attischen Gerichtswesen, aus der Literatur- oder Zeitgeschichte beizubringende Aufklärung zu erheischen schien. Die Correctur endlich, ein bei einem Schulbuche nicht gering anzuschlagender Vorzug, ist äußerst sorgfältig, so daß Ref. außer einigen abgesprungenen Accent- und Hauchzeichen im Texte nur ein verdrucktes Wort S. 34 *A* ἐρχῆν für ἐχρῆν, und in den Anmerkungen nur ein paar verdruckte Ziffern, C. XII. *K.* 56, 9, 8 für *K.* 56, 9, 5 und C. XIII. *K.* 50, 8, 3 für *K.* 50, 8, 9 aufgestoßen sind.

Das Werkchen verdient somit Lehrern und Schülern auf das wärmste empfohlen zu werden, und es wäre nur zu wünschen, daß ähnliche Ausgaben von allen unsern Schulautoren recht bald erschienen.

Wien. K. Enk.

Deutsche Lesebücher.

II.

1. **Elementarbuch für den deutschen Sprachunterricht in analytischer Methode**, mit vielen Übungsstücken und einem angehängten deutschen Lesebuche. Von Georg Dieckhoff, Lehrer am Gymnasium zu Paderborn. 2. verbess. u. verm. Ausg. Münster, Theissing. 1853. 8. VII u. 176 S. — 6 ⅔ Ngr. = 25 kr. CM.
2. **Leitfaden für den deutschen Sprachunterricht in analytischer Methode**, zunächst für Schüler in den unteren Classen höherer Lehranstalten. Von Georg Dieckhoff, Lehrer am Gymnasium zu Paderborn. 3. verb. Aufl. Münster, Theissing, 1852. gr. 8. VII u. 156 S. — ⅔ Rthr. = 30 kr. CM.
3. **Sammlung von leichten Musterstücken deutscher Prosa und Poesie.** Von Georg Dieckhoff, Lehrer am Gymnasium in Paderborn. 2. sehr verm. Aufl. Münster, Theissing, 1849. gr. 8. VI u. 226 S. — 12 ½ Ngr. = 50 kr. CM.
4. **Deutsches Sprach- und Lesebuch. Eine Sammlung sprachunterrichtlich geordneter Übungen**, Mustersätze und Lesestücke, mit sachlichen, sprachlichen und stilistischen Aufgaben für die untern und mittlern Classen der Real- und höheren Bürgerschulen, wie auch für die mittlern und obern Classen gehobener Volksschulen von Georg Heckmann, Lehrer an der höhern Bürgerschule zu Mannheim I. Ab-

theilung. Mannheim, Tobias Löffler, 1853. gr. 8. XV u. 155 S. — 11 Ngr. = 44 kr. CM.

5. **Deutsches Sprach- und Lesebuch.** Eine Sammlung sprachunterrichtlich geordneter Mustersätze, prosaischer und poetischer Lesestücke, mit sachlichen, sprachlichen und stilistischen Aufgaben, zugleich als Grundlage zur deutschen Satz- und Aufsatzlehre für die untern und mittlern Classen höherer Lehranstalten von Georg Heckmann. Lehrer an der höhern Bürgerschule zu Mannheim. II. Abtheilung. Mannheim, Tob. Löffler, 1853. gr. 8. XIII u. 396. — 28 Ngr. = 1 fl. 52 kr. CM.

6. **Drittes Sprach- und Lesebuch.** Ein Lesebuch für die Oberclasse der Volksschulen und für die untern Classen höherer Lehranstalten. Von G. Fr. Heinisch und J. L. Ludwig. 2. verm. u. verb. Aufl. Bamberg, Buchner, 1854. gr 8. XVI u. 410 S. — $^{2}/_{3}$ Rthlr. = 40 kr. CM.

7. **Viertes Sprach- und Lesebuch für höhere Lehranstalten und Familien.** Von G. Fr. Heinisch und J. L. Ludwig. Bamberg, Buchner, 1852. gr. 8. XXXVIII u. 764 S. — $1^{1}/_{3}$ Rthlr. = 2 fl. 40 kr. CM.

Auch unter dem Titel:

Die Sprache der Prosa, Poesie und Beredsamkeit theoretisch erläutert und mit vielen Beispielen aus den Schriften der besten deutschen Classiker versehen. Ein Sprach- und Lesebuch für höhere Lehranstalten und Familien. Von G. Fr. Heinisch und J. L. Ludwig. Ebend. 1852.

Indem Referent zu den in dieser Reihe vorgeführten Schriften sich in einem principiellen Gegensatze befindet, da theils die Becker'sche Richtung der Grammatik, theils jene stilistischen Grundsätze in ihnen durchgeführt werden, welche uns Österreichern aus der *Institutio ad eloquentiam* wolbekannt sind, so will er vor allem als einfacher Berichterstatter handeln, um dann kurz die Principienfrage festzustellen. Was die erstere Thätigkeit betrifft, so glaubt er sich aus dem Grunde nicht allzusehr in's Detail versenken zu müfsen und beim blofsen Umrifse des gegebenen stehen bleiben zu können, weil eben principiel die angeführten Bücher nicht für österreichische Lehranstalten passen; und hinsichtlich des zweiten Punctes wird er auch nicht viel vorzubringen haben, was nicht in dieser Zeitschrift schon auseinandergesetzt worden wäre. Da aber wifsenschaftliche Gegensätze selten mit Zweikämpfen der Heerführer, deren Ausgange die Schaaren sich unbedingt unterwerfen, ausgetragen werden, sondern sich in Einzelkämpfe zersplittern, bei denen oftgebrauchte Waffen in Anwendung gebracht und auch geringere Kräfte benützt werden können, so möge auch die Widerholung hier ihren Platz finden.

Was nun zunächst das unter Nr. 3 gestellte Lesebuch betrifft, so ist es ausdrücklich als zu dem Dieckhoff'schen Leitfaden (Nr. 2) gehörig bezeichnet, wie denn auch das Elementarbuch (Nr. 1) eine Sammlung von Lesestücken enthält. Über das stoffliche der Lesebücher im allgemeinen, und die Anforderungen, die man daran zu stellen hat, wird Referent im nächsten Artikel zu sprechen Gelegenheit finden, und kann daher schon aus diesem Grunde diese zwei Sammlungen nur mit wenigen Worten be-

rühren. Zudem gehören sie jener Gattung von Büchern an, über welche sich schwer viel sagen läfst, denn sie sind weder besonders zu loben, noch besonders zu tadeln; sie werden daher dort, wo man mit den ihnen zu grunde liegenden Lehrbüchern einverstanden ist, brauchbar befunden werden, wie sie denn in der That zu widerholter Auflage gelangt sind. Nur die Besprechung eines Punctes kann Referent hier vorwegnehmen, auf zwei Stücke hinweisend, die ihm mit den Bedürfnissen der Schule in Widerspruch zu stehen scheinen. Das eine ist die (S. 122 des D. Elementarbuches) erzählte Fabel von der durstigen Krähe, die Steine in ein enges Gefäfs hineinwirft, um das Wasser darin zum steigen zu bringen; das andere die (S. 49 des Dieckhoff'schen Lesebuches Nr. 3) Erzählung: das Kleinod. Die Klugheit, welche die Krähe in der Fabel entwickelt, wird anderwärts dem Staar zugeschrieben (wie z. B. in dem sonst trefflichen Seltzsam'schen Lesebuche unter Nr. 100), und es mögen die beiden Parteien unter einander den Process ausmachen, wer von ihnen so überaus pfiffig gewesen ist; für Schulen aber, an welchen wie in Österreich die Naturwifsenschaften zu den frühesten Unterrichtsgegenständen zählen, wird sich die Fabel als unbrauchbar ausweisen; denn der Knabe lernt sehr bald, dafs Instinct oder Klugheit, oder wie man das sonst nennen mag, bei jedem Thiere ganz scharf umschriebene Grenzen hat und eine derartige wie die geschilderte Reflexion geradezu nur menschlich ist. Und eben so weifs er es recht bald befser, dafs ein Amethyst kein so überaus werthvoller Edelstein ist, wie er als Kleinod gepriesen wird, was übrigens die Erzählerin auch hätte wifsen können. — Man erachte diese Bemerkungen nicht für kleinlich; so wie es das erste Erfordernis eines Lesebuches ist, dafs es einen festen und seinem Gebiete angehörigen Plan habe, so schliefst sich daran sogleich die Forderung, dafs es auch in Kleinigkeiten nicht anderen Gebieten widersprechen dürfe, in welche der Unterricht den Knaben einführt. Jeder Pädagoge wird es wifsen, wie gerade aus derartigen Kleinigkeiten die widerlichsten Unterrichtsmühen erwachsen.

Die beiden mit diesen Sammlungen von Lesestücken verbundenen Lehrbücher sind ausdrücklich auf der Becker'schen Grundlage hergestellt, als auf einer „bekannte und ausgemachte Vorzüge" vor der alten Grammatik habenden Richtung. („Der grammatische Unterricht in der Muttersprache hat durch die von Dr. Becker zuerst aufgestellte Ansicht hinsichtlich der Methode wenigstens auf der unteren Bildungsstufe ziemlich allgemein eine durchaus neue, ja der früheren geradezu entgegengesetzte Richtung genommen.") Dieser Methode gemäfs geht auch Dieckhoff in seinen beiden Lehrbüchern vom Satze als einem gegebenen, ja mit der Sprache geradezu identischen Baue aus („Sprache ist also der Ausdruck unserer Gedanken durch Worte" ist beinahe lautlich dieselbe Bestimmung wie: „Einen durch Worte ausgedrückten Gedanken nennt man einen Satz") und mit der Untersuchung der verschiedenen Satzarten, dem nackten und erweiterten einfachen und dem zusammengesetzten Satze, mit der Feststellung der in ihnen enthaltenen Redeelemente beschäftigen sich beide Lehr-

bücher. Das Elementarbuch behandelt nur die Lehre vom einfachen Satze ausführlich, und der zusammengesetzte Satz erscheint in einem kürzeren Anhange, wogegen sich der Leitfaden auch auf diesen erstreckt und nur die Periode ziemlich beiläufig aufführt. Es kann freilich nicht fehlen, dafs die eigentlichen Sprachelemente berücksichtigt werden, allein sie werden wie ein erborgtes Gut, dem man im eigenen Besitze keinen rechten Platz anweisen kann, im Elementarbuche geradezu anhangsweise angeführt, und wenn ihnen der Leitfaden ein zweites Capitel („die Wortarten und ihre Biegung") und ein drittes („Wortbildung") widmet, so deutet schon diese locale Position auf ihre Werthschätzung. In beiden erscheint noch die Orthographie als Anhang. Inwiefern die Grammatik als Sprechlehre und nicht als Sprachlehre erfafst wird, und inwiefern es bei jener sich um eine Beachtung und Handhabung des Alltagsgebrauches handelt, freilich eine Stellung der Grammatik, die jedes halbwegs gute Kindermädchen einnimmt, insofern mufs man dem Elementarbuche, da es sich weniger in's theoretisieren verteigt, einen gröfseren Werth als dem Leitfaden zusprechen; — an beiden Büchern ist übrigens der Reichtum an Beispielen hervorzuheben.

Eine wifsenschaftliche Würdigung dieser beiden Dieckhoff'schen Lehrbücher wäre nur durch eine weitere Erörterung der Principienfrage selbst möglich; nur so viel ist auch ohne diese zu fordern, dafs ein Buch seinen eigenen Bestimmungen getreu bleibe. Und in dieser Hinsicht wäre mehr als genug an den Dieckhoff'schen Büchern, namentlich aber am Leitfaden, zu rügen. Am Elementarbuche ist Referenten unter anderm die folgende an und für sich ganz richtige Bemerkung aufgefallen: „Übungen im Auffinden und Verbefsern orthographischer Fehler sind zwar von anerkanntem mehrfachen Nutzen, doch dürfen sie bei der Orthographie keineswegs als Hauptsache angesehen und behandelt werden, da sie nach Umständen sogar einen nachtheiligen Einfluls mit sich führen können: denn auch die Anschauung der fehlerhaften Form läfst ein Bild in der Seele zurück, was zur Folge haben kann, dafs der Schüler später in einem vorkommenden Falle die angeschaute fehlerhafte Form statt der richtigen wählt." Man fragt sich dabei: wozu ist diese ganze logische Richtung der Grammatik, wenn sie nicht durch's Aufzeigen des unlogischen oder alogischen wirken soll? Und da das leidige Capitel der deutschen Orthographie berührt ist, so möge es genügen, auf die Inconsequenzen des phonetischen Principes durch die Zusammenstellung des ersten und des letzten von Dieckhoff anempfohlenen Grundsatzes der Schreibung hinzuweisen: „Schreibe wie man richtig spricht. Schreibe jedes Wort nach dem allgemeinen oder herrschenden Schriftgebrauche." Dann, was die Aussprach- oder Hörregeln betrifft, — wo lautet denn „ch vor s wie k"? Das Gehör des Referenten unterscheidet wenigstens sehr bestimmt ch und k in allen Fällen und zum Überflufse beruht darauf mit die Fopperei, dafs man die rasche Widerholung der Wörter: Wachsmaske und Messwechsel aufgibt. Eben so dürfte es einem dressierten Ohre gar nicht schwer fallen, Thal und Tag,

Theil und Teig, Thau und Tau, Thier und tief, Thon und Ton u. a. nacheinanderzuhalten. Zudem wird bei derartigen Regeln meist nur auf den specifisch-localen und provinciellen Missbrauch Rücksicht genommen, wie auch z. B. das Heckmann'sche Buch (Nr. 4) in gleichem Falle nur auf unrichtig schriftdeutsch aussprechende Bodenser reflectiert. Falls man also nach phonetischen Grundsätzen schreiben will, ist es wahrlich überflüssig, besondere Regeln über Schreibung der Aussprache aufzustellen. Freilich ergibt sich dann in einfacher Consequenz des Satzes: Schreibe, wie du hörst, — auch der: Sprich, wie du denkst, — und mit dem hätte die Selbständigkeit der Grammatik ein Ende erreicht, indem diese ausschliefslich nur eine der Anwendungen der Logik wäre. Das will nun freilich die Becker'sche sein, und so mufs sie sich auch den Mafsstab der Logik gefallen lafsen. Nur kommt sie dabei herzlich schlecht weg, wenn man z. B. bei der Bestimmung des Dieckhoff'schen Leitfadens: „die Wörter, welche angeben, was die Dinge thun, heifsen Verba oder Zeitwörter" — weiter fragt: wo ist denn das Ding, welches regnet? (zu vergleichen ist damit das S. 80 obend. gesagte), und da man sich mit dem deutschen „es" hilft, so versuche man's bei: *pluit, pràt;* oder wenn man der Bestimmung: „mögen — Möglichkeit als Erlaubnis, die der sprechende gibt" das Beispiel beisetzt: ich mag liegen oder gehen, so ist es für meine Schmerzen gleich; oder wenn man in dem Satze: „der Mond leuchtet" das Verbum als Copula bezeichnet findet, und einige Seiten weiter liest: „Die Sätze unter *a.* (Das Kind schläft. Der Adler ist ein Vogel. Der Schnee ist weifs.) enthalten nichts als ein Subject und ein auf das Subject bezogenes Prädicat, und es ist zum Verständnisse des Gedankens kein drittes Satzglied nöthig" oder, oder — doch man müfste ein sehr langes Register anlegen, und es mögen die wenigen zufällig aufgegriffenen Proben genügen, um zu zeigen, dafs logische Consequenz nicht gerade die stärkste Seite dieser logischen Grammatiken ist.

Das Heckmann'sche „deutsche Sprach- und Lesebuch" (Nr. 4. 5) ist weder so ausdrücklich noch so ausschliefslich wie die Dieckhoff'schen Bücher auf den Boden der logischen Grammatik hingestellt, sondern es hat mit ihnen nur das gemein, dafs die Lesestücke nicht um ihrer selbst willen, sondern zur Durchführung des grammatikalischen und stilistischen Unterrichtes beigegeben werden, und darum sind sie auch „von daran geknüpften sprachlichen Übungen und Aufgaben wie von einem Faden durchzogen und dadurch zu einem ganzen verbunden. Die Einleitung bezeichnet diesen Faden .... und enthält somit eigentlich das Skelett des Sprachkörpers". Der Einleitung folgen sodann die einzelnen Lesestücke, und in Bezug auf ihre Wahl, Anordnung, die daran geknüpften Übungen und Aufgaben schliefst sich Referent dem Urtheile der Lehrerconferenz der höheren Bürgerschule zu Mannheim an, dafs durch sie die „Wortlehre und Wortbildungslehre, Rechtlesen und Rechtschreiben auf praktische Weise eingeübt werden, zu schriftlichen und mündlichen Übungen der reichste Stoff gegeben ist, dafs sie reichen Stoff für Geist und Herz bieten, und

die Kenntnis des Schülers in Bezug auf schöne Literatur, Naturwissenschaften und Geschichte fördern, dafs endlich das Werk stufenweise und organisch eingerichtet ist". Dessenungeachtet kann Ref. mit dem Schlusse dieses Urtheiles, „dafs nämlich das Heckmann'sche Werk ein recht brauchbares Schulbuch zu werden verspricht", nicht übereinstimmen. Und zwar wird sein negatives Urtheil sowol durch manches an dem praktischen, als durch sehr vieles an dem theoretischen Theile des Werkes, am allermeisten aber durch die eigentümliche Verbindung der Theorie und Praxis in demselben bestimmt.

Was zunächst den praktischen Theil des Buches oder den Lesestoff betrifft, so mögen manche minder bedeutende Dinge, wie z. B. ob die Stelle aus Schiller's Glocke: „Die Leidenschaft flieht" u. s. w. hieher passe, ob Freiligrath's Auswanderer der Kategorie des Liedes einzureihen seien, kaum erwähnenswerth scheinen. Wichtiger ist aber für die Schulpraxis die Frage, ob ein deutsches Lesebuch sich die Aufgabe stellen soll, andere Unterrichtszweige geradezu zu ersetzen, wie dies in dem Heckmann'schen vorgenommen wird; denn es enthält ausser sonstigen Lehrbuchfragmenten im Anhange zu seinem ersten Theile einen ziemlich vollständigen und sehr trockenen Abrifs der Geographie und in seinem zweiten Theile werden ebenso trockene Abhandlungen aus der Anthropologie und Physik als «Lesestücke gemeinnützigen Inhaltes mit verschiedenen Haupt- und Nebensätzen zur Belehrung und sprachlichen Zergliederung" gegeben. Dafs man eine grammatische Analyse auch an derartigem vornehmen könne, ist freilich richtig; allein ein Lesebuch wäre wahrhaft unbegrenzbar, wenn es sich auf alles erstrecken sollte, woran grammatische oder stilistische Regeln ersichtlich gemacht werden können. Doch abgesehen von diesem Misgriffe, sieht Ref. einen viel bedeutenderen in dem Beibringen solcher anderen Lehrgebieten angehörigen Stücke; er ist nämlich der Ansicht, dafs ein deutsches Lesebuch neben seiner streng philologischen Seite nur noch die Aufgabe habe, andere Lehrgebiete zu unterstützen, nicht aber sie zu ersetzen, und dafs eine derartige Unterstützung keineswegs durch trockene Abhandlungen, sondern vielmehr durch Lesestücke erzielt wird, welche Aufsätzen classischer deutscher Schriftsteller über derartige Gegenstände entnommen sind, neben denen auch Übersetzungen fremder Classiker aus diesem bestimmten Gebiete und Darstellungen wissenschaftlicher Forscher, die zu schreiben verstehen, z. B. eines Humboldt, benützt werden können, so dafs immer die Darstellungsweise wenigstens ein ebenso bedeutendes Interesse als die Gegenstände einzuflöfsen und dadurch für das tiefere Eingehen auf dieselben zu gewinnen vermag.

Was den theoretischen Theil des Sprach- und Lesebuches, das grammatikalische „Skelett" betrifft, so ist er wie gesagt durchaus nicht exclusiv logisch aufgebaut, eher im Gegentheil; und auch der Beckerianer wird sich nicht gar sehr über allzustrenge historische Methode zu beklagen haben. Es ist eben ein Abrifs der Grammatik, der aus der guten uralten Schule hervorgegangen und hier und da mit einigen Errungen-

schaften der sogenannten philosophischen und der historischen Richtung verbrämt ist. Gründlich darf man freilich auf denselben nicht eingehen, sonst wird man beinahe auf jeder Seite stutzig, wenn man z. B. liest: „Die Hauptwörter benennen Personen und andere Gegenstände oder Dinge, und werden durch die drei bestimmten Artikel: der, die, das in männliches, weibliches und sächliches Geschlecht eingetheilt." „Brennen, kennen, nennen, senden, wissen, thun sind im Perfect stark — und im übrigen schwach." „Zusammengesetzte Sätze, die aus Haupt- und Nebensätzen bestehen, werden auch subordinirte Sätze, Satzgefüge und auch Perioden genannt" u. s. w. Genug, man müsste Seite für Seite rectificieren, wollte man auch nur das gegebene Material logisch ja selbst nur grammatikalisch untadelhaft hinstellen.

Das Skelett erweist sich demnach als sehr wenig geeignet, der Träger einer lebensvollen Umkleidung zu sein, und es ist für den praktischen Theil des Buches gut, dafs er dieser nebenhin gelegten Theorie nicht bedarf. Jedenfalls schien der Hr. Verf. ein besserer praktischer Schulmann als Theoretiker zu sein, und schon aus diesem Grunde mufs man wünschen, dafs er bei einer neuen Auflage seines Buches dessen theoretische Abtheilung ganz beseitige. Denn abgesehen davon, dafs die praktische Abtheilung die Hauptpuncte der theoretischen wiederholt, vermeide sie auch, von der Anordnung im Zaume gehalten, die auffallenden Fehler derselben, und würde so für sich einen besseren Eindruck als in jener Verbindung bewirken. Zudem ist Referent der Ansicht, und dieser widerspricht die Construction des Heckmann'schen Buches am meisten, dafs ein Lesebuch zwar nach einer bestimmten Theorie entworfen sein, diese enthalten und erkennen lafsen müfse, aber nicht noch nebenan laufen lafsen dürfe. In diesem wie in so manchem anderen Falle ist das allzugrofse Verdeutlichungstreben ein eben solcher Fehler, wie ihn Ref. an einem Aushängeschilde kennt, wo unter die deutlichen Embleme noch geschrieben wurde: das sind Kerzen, das ist Seife. Es ist das auch eine der Umgrenzungen, die man an einem deutschen Lesebuche sucht, dafs es nicht zugleich Grammatik und Stilistik sein wolle, sondern nur solches Materiale und in einer solchen Zusammenstellung gebe, dafs ein Aufbau der Gesetze der Sprache und Darstellung unmittelbar aus demselben vorgenommen werden könne.

Das dritte Sprach- und Lesebuch von Heinisch und Ludwig (Nr. 6) mufs Ref. als eine der besten Sammlungen von Lesestücken encyklopädischer Natur bezeichnen. Schade, dafs nicht blofs diese gegeben wurden, sondern manches, was gegen das Heckmann'sche Werk vorgebracht wurde, auch auf dieses Buch seine Anwendung findet. Und zwar kann sich Ref. vor allem auch hier aus den schon angegebenen Gründen nicht mit dem angehängten Grundrifse der Realien einverstanden erklären, und eben so wenig es billigen, dafs in der Abtheilung der historischen Stücke den Lesebuches jedem derselben Noten beigegeben wurden, da diese überflüfsig sind, wenn noch ein Geschichtsunterricht in der Schule nebenhergeht, und

ihrer ganzen Beschaffenheit nach ungenügend, wenn dieser fehlt. Dem Grundrisse der Realien ist zwar die Angabe der einzelnen Lesestücke beigefügt, auf welche sich seine einzelnen Sätze beziehen; allein Ref. ist der Meinung, dafs ein so durchgeführtes Systematisieren in ein Buch nicht gehört, dessen secundärer Zweck neben der philologischen Richtung es ist, andere Lehrgebiete blofs zu unterstützen. Lehrer und Schüler mögen zusehen, wo der gelesene Stoff anderen Disciplinen der Schule anzureihen ist. Eben so wenig oder beinahe noch weniger kann sich Ref. mit der den Lesestücken vorangehenden Theorie und ihren Anhängen einverstanden erklären. Es erstreckt sich zwar mit Ausnahme des „Wichtigsten über den Stil" die theoretische Richtung auf ein Minimum, allein auch das hätte des Verständnisses der treffenden Beispiele unbeschadet wegbleiben können; vollends aber die als Anhänge gegebenen Sammlungen ähnlich lautender Wörter und der Fremdennamen, wo noch dazu manche sonderbare Erklärungen vorkommen, z. B. Provincialismen (die Tenne des Stadels), Tautologie (Bad, ein Wasser, in welchem man badet), nichtssagende Erklärungen (reimen = Verse machen, See = ein grofser Weiher, Wiege = ein kleines Bett auf Walzen) u. s. w. Ein Lesebuch mufs eben nicht alles in allem sein wollen, und nur das, aber auch das alles am betreffenden Orte erläutern, was zum Verständnisse des Lesestückes erforderlich ist. Es ist eben nicht Theorie und Praxis äufserlich zu verbinden, sondern die letztere von der ersteren so zu durchdringen, dafs sie unmittelbar daraus entwickelt werden kann, wobei man wider auf das Heckmannsche Werk hinweisen mufs, das im praktischen Theile diese Forderung so gut erfüllt und durch seine Separatbeigabe der Theorie aufserordentlich an Werth verliert. Auch das dritte deutsche Sprach- und Lesebuch würde eine unverkümmerte Stellung einnehmen, wenn es nur als Sammlung von Lesestücken aufträte. Gegen diese hätte man nur Kleinigkeiten oder vielleicht nur subjective Ansichten vorzubringen. So vielleicht, dafs sie zu systematisch angeordnet ist, indem nicht blofs die Hauptabtheilungen: I. Einiges aus der Lehre vom Menschen, II. Naturgeschichte, III. Einiges aus der Naturlehre, IV. Geographisches, V. Geschichtliches, VI. Prosaische und poetische Stücke vermischten Inhalts (meist ethische Stoffe oder Stimmungen), VII. Briefe und Geschäftsaufsätze, sondern auch die Gruppen derselben und die einzelnen Lesestücke zu sehr nach ähnlichen Stoffen zusammengestellt sind; so die Frage, die sich Ref. übrigens noch für einen geeigneteren Ort reserviert, warum einzelne Stücke (S. 234 der Mond, S. 262 Columbus) in Prosaform gegeben sind, da sonst die rhythmische Form beibehalten wurde; so die Einwendung, dafs eine politische Tendenz, wie sie sich in der Überschrift (S. 268) „Frankreich gefährdet unser Vaterland" zeigt, nicht in einem Lesebuche zur Schau getragen zu werden braucht. Sehr zu loben ist dagegen die Anreihung poetischer Stellen an entsprechende Prosastellen, wie „der Löwe von Florenz" (von Bernhardi) an die Beschreibung des Löwen (von Döll) u. s. Aufserdem ist es an dieser Sammlung sehr hervorzuheben, dafs man ihr die Selbstthätigkeit

der Zusammensteller ansieht, die sich nicht begnügten, fertige Sammlungen zu plündern, was leider ein sehr beliebter Brauch ist, sondern auch aus sonst minder benützten Schriftstellern das bessere zu finden und zu geben wussten.

Wie bei den Diechhoff'schen Büchern (1. 2. 3) drängt sich bei dem vierten Sprach- und Lesebuche von Heinisch und Ludwig (Nr. 7) die principielle Frage in den Vordergrund, denn während das so eben besprochene dritte Sprach- und Lesebuch (Nr. 6), sowie das Heckmann'sche Werk auch noch nach Beseitigung des theoretischen Theiles sich für principiell verschiedene Standpuncte benützen lassen, sind jene, deren letzteres auch unter einem auf ein ausserhalb der Schule stehendes Publicum berechneten Titel gegeben wird, geradezu Durchführungen bestimmter theoretischer Standpuncte. Ref. will jedoch auch hier zunächst streng als Referent auftreten und den im Buche selbst liegenden Massstab auf dasselbe anwenden. Es geht nämlich dieses vierte Sprach- und Lesebuch von Heinisch und Ludwig von der Ansicht aus, dass für höhere Lehranstalten der analytische Weg (freilich in unserem Sinne des Wortes, denn im Buche selbst ist S. 13 eine absonderlich logische Bestimmung von analytischer und synthetischer Methode gegeben) verlassen werden und vom „allgemeinen zum besonderen, vom zusammengesetzten zum einfachen, vom abstracten zum concreten gegangen oder auf progressive Weise verfahren werden müsse". Bei Erläuterung der im Buche gegebenen Theorie durch die Lesestücke wurde in der Auswahl dieses literärischen Stoffes von der Haupttendenz ausgegangen: „der classische Inhalt der literärischen Erzeugnisse soll formale, ästhetische, ideale, reale und literärhistorische Bildung bezwecken, das Gemüth erheben und veredeln und in Bezug auf Glauben, Sittlichkeit, Kunst und Wissenschaft möglichst förderlich wirken." Das Buch setzt sich demnach neben der ästhetischen auch noch die historische und encyklopädische Bestimmung, welche Lesebücher haben können, und wäre demnach einer vielfältigen Beurtheilung zugänglich. Doch ist der ästhetische Standpunct der überwiegende, und an diesen will sich Ref. auch halten, indem er die Beigabe biographischer Notizen als dankenswerth bezeichnet, und hinsichtlich des sehr reichen Materiales nur bemerken zu müssen glaubt, dass seine Grenzen einerseits zu weit, anderseits zu enge gesteckt sind; zu weit: denn es erscheint unnöthig, Harsdörfer, Kingehl, Tschernings, Dach u. a. als Muster anzuführen, da für den ästhetischen Standpunct Beispiele aus der neueren classischen Periode reichlich zu gewinnen gewesen wären; zu enge: denn die Bestimmungen so zu fassen, dass die mittelalterlichen classischen Erzeugnisse gar nicht darein gehen (wie z. B. die Theorie des Epos nur auf den sehr engen Kreis des französischen Classicismus anwendbar ist, oder in der Prosodie nicht einmal die Grundzüge der ursprünglich deutschen Rhythmik gegeben werden) oder bei den Beispielen solche Erscheinungen zu übergehen, die wahrhaft tonangebend sind, wie z. B. Goethe und Eichendorff beim weltlichen Liede, erscheint Ref. als minder entsprechender Vorgang. Das ästhetische Prin-

cip, welches das Buch einhält, ist das der Kantischen Schule, oder beſser gesagt, für seine Specialitäten waren noch vorkantische Anschauungen maſsgebend, und nur in den Hauptfragen begegnen uns die den Kantianern geläufigen Bestimmungen. Doch sei der Principienstandpunct eines Buches, welcher er wolle, so wird man an jedes die Forderung zu stellen haben, daſs es sich selbst treu sei, daher 1) feste Bestimmungen aufstelle, und dieselben 2) in seinem Materiale durchführe, — und über beides wäre mit dem vierten Heinisch-Ludwig'schen Sprachbuche vielfältig zu rechten. Zuerst wird man Bestimmungen wie etwa folgende kaum als mustergiltig passieren laſsen: „Die Description (Beschreibung) ist die beschreibende Angabe der Merkmale eines Gegenstandes" (S. 13). „Groſs und erhaben kann eine Darstellung sein, inwiefern sie entweder groſse und erhabene Gegenstände oder groſse und erhabene Seiten eines Dinges vergegenwärtigt" (S. 40). „Unter vertraulichen Briefen versteht man alle Schreiben, in denen man sich vertraulich ausspricht" (S. 310). Wäre dieses Buch der einzige und letzte Zweck des Referates, so wären derartige Bestimmungen reichlicher als in der Dreizahl anzuführen, ganz abgesehen von jenen, welche wider von einer anderen Seite her angegriffen werden müſsten, wie z. B.: „Das romantische Heldengedicht hält die Mitte zwischen dem ernsten und komischen Epos" (S. 564). Ebenso ist es mit dem zweiten Puncte, mit dem Beibringen der Beispiele zu den gegebenen Bestimmungen bestellt; denn gesetzt, man läſst alles gelten, was über das Idyll gesagt wird, so sucht man vergeblich „die Menschen des Hirten-, Schäfer-, Fischer- und Jägerlebens" in dem unmittelbar darauf folgenden „siebzigsten Geburtstag" (von Voſs); oder ist man mit der Bestimmung eines idyllischen Epos, daſs es ein Idyll (nicht „eine Idylle") in gröſserem Umfange sei und daſs „die Ereignisse, von welchen einzelne Züge vom Dichter mit besonderer Vorliebe gewöhnlich ausgemalt werden, dem Kreise eines in stiller Zurückgezogenheit friedlich und geräuschlos hinflieſsenden Lebens angehören", einverstanden, so wird man kaum die von zwei Seiten her gegebene Schilderung des Auswandererzuges aus Goethe's „Hermann und Dorothea" als ein friedlich und geräuschlos hinflieſsendes Ereignis anerkennen; und wenn schon dieses Epos gewählt werden müſste, für jene Bestimmung die Auswahl der Besprechung der Männer im Hinterstübchen oder den Gang der Mutter durch ihre Hauswirthschaft passender finden. So wird man die Wahl des Gebetes des Herrn als eine diesen Stoff entwürdigende bezeichnen müſsen, wenn es als Beispiel für eine ohnehin haltlose Unterscheidung niederer, höherer und mittlerer Schreibart (S. 69) verwendet wird, und wider mag ein u. s. w. die Stelle mancher Anführungen vertreten, unter denen auch manches anderweitig zu rügende anzudeuten wäre, wie z. B. die Anmerkung (S. 137): „Parallaxe ist der Unterschied zwischen dem wahren und scheinbaren Stande eines Sternes" oder die (S. 25): „Lotos und Tang sind Namen für gewisse Gewächse des Meeres", bei welch' letzterer das Lesestück „Arkona" ohne weiters als unpassend zu bezeichnen wäre, wenn es auch nur die Geschmacklosigkeit enthielte: „Es lag das groſse All, stillschweigend,

liebewarm, in seines Vaters Arm." Und nebenbei wäre S. 202 und 203 auf zwei Stellen über Wochenbettvisiten hinzuweisen, die recht gut wenigstens für den Schulgebrauch hätten beseitigt werden können, ohne dafs das ganze Stück an Verständnis verloren hätte. — Wenn man also auch die Principienfrage zunächst beiseite liegen liefse, und das Buch als ein solches bezeichnen möchte, welches eine historische Bekanntschaft mit dem, was Stilistik, Poetik und Rhetorik genannt wird, ermöglicht, so finden sich leider Mängel genug darau zu bemerken. Ref. wählt, um zur Principienfrage selbst zu kommen, einen sehr bedeutenden Abschnitt des Heinisch-Ludwig'schen vierten Sprachbuches zum Ausgangspuncte, nämlich die sonst sogenannte allgemeine Stilistik, oder die dort gegebene Lehre vom Auffinden, Sammeln und Ordnen der Stoffe stilistischer Producte, von den Grundgesetzen des Stiles, den Figuren und Tropen, der niederen, höheren und mittleren Schreibart. Schon dafs überhaupt ein solcher allgemeiner Theil zur Basis gemacht, und dann zur Lehre von den Stilgattungen fortgegangen wird, charakterisiert diese ästhetische Richtung ebenso sehr, wie das Ausgehen vom Satze den in den Diecklioff'schen Büchern dargelegten grammatikalischen Standpunct. Man ergreift in beiden Fällen irgend ein Element des lebendigen ganzen, sondert es von diesem ab, fixiert es zum Ausgangspuncte des weiteren Docierens, und ist dann freilich in die Nothwendigkeit versetzt, das, was sich dem dürren Holze dieses Prokrustesbettes nicht fügen will, in irgend eine Ergänzungsclasse oder einen Anhang zu verweisen. Dafs die Eigenschaften eines Stilganzen nirgends für sich existieren, sondern nur an diesem gefunden werden können, fällt dieser Gelehrsamkeit eben so wenig ein, als selbe auf ein anderes Gebiet gewendete Anschauungsweise es über sich bringen kann, von Kräften ohne Substrate zu sprechen; dafs Tropen und Figuren nur der gesteigerten Lebendigkeit, die ihr Überquellen wegen Unzulänglichkeit des Ausdruckes an das Bild lehnt, ebenso wie der Duft der lebenden Blume angehören, und ebenso wie dieser und die Blume ihren Reiz und Charakter verlieren, wenn sie als Parfum und Floskel selbständig walten wollen; dafs niedere, höhere und mittlere Schreibart in jedem bestimmten Falle das Product der Stimmung und des Gegenstandes als zweier Factoren sind; dafs die Stilgattungen nicht mit einem Schubladkasten für analog gehalten werden dürfen, sondern von neuen Genien neue Formen erzeugt werden; — und ebenso, dafs der Satz ein Resultat des Denkens einerseits, des bestimmt vorliegenden Materials anderseits ist, also nicht als rechtes πρῶτον ψεῦδος hingestellt werden darf, dafs das Sprachmaterial nie als fertiges, sondern nur durch seine Entwickelungsgeschichte zu begreifen ist, und eben so wenig wider das Denken nur mit einer abstract logischen Elle gemessen werden darf; dafs, um es kurz zu sagen, nicht das Dictieren, sondern das Auffinden der Gesetze der Darstellung und der Sprache Aufgabe der Aesthetik und Grammatik ist, — das wird von der ganzen Reihe der apriorischen Stilistiken und philosophisch sein wollenden Grammatiken selbst recht gelesen oder gar nicht gewufst.

Es scheint Ref. wichtig genug zu sein, diesen Punct, obwol er in dieser Zeitschrift schon oft und namentlich im II. Jahrgange, S. 1—20, 97—113 gründlich und erschöpfend besprochen wurde, widerholt vorzubringen, da auch von der anderen Seite her immer wieder dieselben Dinge, die beseitigt werden sollen, als Bedürfnisse bezeichnet werden. Wie es in den meisten Fällen zu sein pflegt, erzeugt sich auch in dieser Richtung eine Reihe von falschen Sätzen aus einem wahren Grundgedanken durch einseitiges Festhalten desselben. Es ist nämlich ganz richtig, dafs „die unerläfsliche Vorbedingung des Verständnisses der Literaturgeschichte die sichere Unterscheidung zwischen dem trefflichen und seinem Gegentheile ist", dafs man also einen ästhetischen Mafsstab anlegen, daher auch innehaben mufs, um Sprachwerke der Schatzkammer der Literatur zuweisen zu können. Und ebenso richtig ist es, dafs die Sprachwerke, von der anderen Seite her angesehen, aus gesprochenem, folglich aus Sätzen, bestehen, und diese logischen Gesetzen unterworfen sind. Allein zu glauben, man habe die ganze Eigentümlichkeit des Sprachbaues und seiner Monumente erfafst, wenn man ein ästhetisches und logisches Schema derselben hingestellt hat, oder gar, man könne mit einem solchen Schema in der Hand den schöpferischen Geist ersetzen und die Sprache selbst so wie ihre Productionen commandieren, hiefse eben so viel als der Meinung sein, man könne, weil man z. B. die Thätigkeit der Hand nicht ohne Kenntnis des Hebels, der chemischen Zusammensetzung ihrer Knochen, Muskeln u. s. w. würdigen kann, sich eine lebendige Hand in der Maschinenwerkstätte und dem chemischen Laboratorium bestellen. Das ist ja eine alte Geschichte, die sich in dieser Hinsicht immer wieder neu begibt, und deren Resultat der Dichter ergötzlich zusammenfafst:

„Das preisen die Schüler aller Orten,
Sind aber keine Weber geworden."

Freilich um Weber zu werden, dazu braucht man Material und Werkzeug, wogegen die Sprache als ein stets bereites beider nur zu harren scheint, bis jemand mit der Zauberformel: „*Recipe*, misch alles in einander und mach aus vierundzwanzig Buchstaben deine Oden und Dramen," an sie herantritt. Doch allen Scherz in einer wahrhaft nicht komischen, weil zu einer Unzahl von Mifsgriffen verführenden Frage beiseite lassend, wollen wir lieber zusehen, wie man vom wahren Grundsatze zu absurden Consequenzen gelangt.

Man bedarf also eines Mafsstabes, das ist sicher; und da man ihn nicht wie den Metre auf der Erde liegen findet, so mufs man ihn irgendwo suchen, und zwar, was wider ganz richtig ist, an den Werken selbst, denen ähnliche man einer Messung unterwerfen will. Zum Überflufse findet man Vorarbeiten auf diesem Wege; denn während eine freilich verhältnismäfsig geringe Anzahl von Geistern durch das Organ der Sprache ebenso wie ihre Verwandten in Tönen, Erzen und Steinen der Menschheit neue Bahnen erschliefst, ist es im Wesen anderer gelegen, diesen Heroen nachzugehen, und den Weg zwar die Schreiten zu untersuchen, mittels

dessen jene zu solchen Hochpuncten gelangten. Es ist der Beruf dieser mehr untergeordneten Arbeiter, sich aller Einzelnheiten bewuſst werden zu wollen, in welchen sich die Eigentümlichkeit jener Genien ausprägt, und am ganzen Werke Punct für Punct seinen Unterschied vom alltäglichen nachzuweisen. Ihre Wirksamkeit ist daher jener setzenden gegenüber eine zersetzende, und sie endigen dieselbe erst dann, wenn sie sich in einer Reihe von Sätzen über den kreisenden Eindruck, sei es des Sprachwerkes, sei es des Sprachbaues, selbst Rechenschaft zu geben vermögen. Nun kommt dann eine dritte Reihe von Arbeitern, welche die von der zweiten an den Formen der ersten gefundenen Eigentümlichkeiten, oder die Elemente dieser Formen, ohne Rücksicht auf ihren ehemals lebendigen Zusammenhang, daher als starre, einseitige Formeln ergreifen und durch Handhabung und Gruppierung derselben das ganze begreifen, ja ähnliche Ganze herstellen zu können meinen. Das geht so auf allen Gebieten menschlichen Wirkens vor; das ist die Quelle der Stilistiken, Poetiken, philosophischen Grammatiken u. s., die ihren Herstellern für um so vollendeter gelten, je weniger die besondere Eigentümlichkeit der Werke, aus denen ihre Formeln abstrahiert wurden, an ihnen und durch sie erkennbar wird; und gelänge es ihnen, eine deutsche Grammatik zu stande zu bringen, die zugleich für's Chinesische brauchbar wäre, oder könnte man mit denselben Recepten ebenso ein mexicanisches Trocalli wie einen gothischen Dom besprechen, dann wäre der Triumph dieser Wissenschaft vollendet.

Man glaube ja nicht, es solle, indem versucht wird, derartigen abstracten Theorien auf den Grund zu kommen, der Dressurlosigkeit das Wort geredet werden. Gerade im Gegentheil will vielmehr dahin gewirkt werden, daſs die Selbstzufriedenheit mit einigen erborgten Theoremen und philosophischen Phrasen sich etwas erschüttert fühle, und an die Stelle solcher Stagnation einige Arbeit trete. Der Stagnation wird aber ein tiefes Bett gegraben, wenn in der Schule die Gewohnheit hergestellt wird, ein Sprachwerk nach derartigen abstracten Kategorien eines stilistischen oder sogenannt philosophisch grammatischen Leitfadens und nicht nach seiner lebendigen Eigentümlichkeit zu betrachten und zu beschwatzen, oder wenn gar der Eigendünkel geweckt wird, Conglomerate derartiger Regelanwendungen für wirkliche Schöpfungen anzusehen. Im Gegensatze zu dieser von Werken, wie die Dieckhoff'schen und zum gröſseren Theile Heckmann'schen und vorzugsweise das Heinisch-Ludwig'sche vierte Sprachbuch es sind, unterstützten Richtung glaubt Ref. im Geiste der Organisation unserer Schulen zu handeln, wenn er das Eindringen in die Elemente, also gründliche Erkenntnis, anstatt jenes Sichbegnügens mit Formeln, die allgemein giltig sein wollen, während sie nur unter speciellen Voraussetzungen zulässig sind, hergestellt sehen will. In der Grammatik aber ist der Satz nicht ein Element, sondern ein sehr complicierter, auf der Spracheigentümlichkeit zwar gegründeter, aber durch psychologische und logische Bedingungen jedesmal sehr modificierter Gebilde, und so sind auch

stilistische Eigenschaften und Gattungen nur als Resultate sehr verschiedener Factoren in jedem gegebenen Falle zu begreifen.

Zu den Elementen der Grammatik aber und damit zu einer wahren Wissenschaft derselben, so wie überhaupt zu jeder wahrhaften Erkenntnis gelangt man nur auf dem historischen Wege. Nicht indem man dieses oder jenes fertig gegebene Gebilde, wie etwa den Satz, zum künstlichen Ausgangspuncte einer in Folge dessen verkünstelten, scheinbar durch ihre Verwickelung sehr gründlichen Arbeit macht, sondern indem man auf das wahre Element der Sprache, den Laut und seine Änderungen nach historischen und nachbarlichen Bedingungen eingeht, kann man die aus ihm entstandenen Gebilde und ihre Umgestaltungen nach den Forderungen des Ausdruckes und Verständnisses richtig erfassen. Und gerade die deutsche Grammatik ist im höchsten Grade geeignet, eine Schutzwehr für's ganze Leben und Erkennen gegen das leere Raisonnement willkürlicher Philosopheme darzubieten; denn die Jugend, daran sich gewöhnend, in den sonderbarsten Verstümmelungen der Gegenwart ehrwürdige, weil fest begründete Reste eines reichen Entwickelungsganges zu erblicken, mufs sich, wenn sie auf das Gebiet philosophischer Vielrednerei hinübergelockt werden soll, aus ihrer Erinnerung her zu dem Geständnisse gedrängt fühlen: *opinionum commenta delet dies.* Und wie nach dieser Seite hin die historische Grammatik zur Begründung und Befestigung der Anschauungsweise sich gestaltet, so ist sie als deutsche speciell geeignet, eine begründete Allseitigkeit des Erfassens der Objecte anzubahnen. Wenn nämlich die lateinische Sprache, wie sie vorliegt, eine nur leise von der Subjectivität der Schriftsteller nuancirte einförmige Gestalt darbietet, und die griechische zu einer Vielheit gleichberechtigter und gleichzeitiger (wenigstens dem Schüler so erscheinender) Dialekte entfaltet ist, so wird es durch die historische deutsche Grammatik möglich, ja nothwendig, den Geist zu gewöhnen, einen Einheitskern trotz der zeitlichen Verschiedenheiten und in diesen eine consequente Entfaltung desselben zu erfassen. Und es ist als unschätzbarer Gewinn zu achten, wenn durch Hinweisung auf die historischen Verschiedenheiten, sowie durch Vergleichung derselben mit der Gegenwart und ihren classischen Schwestern die Neigung erzeugt wird, das geringfügig erscheinende allseitig zu betrachten und zu prüfen und die vielen Glieder des erlernten zur Kette der Wissenschaft zusammenzunehmen. Damit will freilich nicht gesagt werden, dafs am Gymnasium die historische deutsche Grammatik in ihrem vollen Umfange betrieben oder gar zur vergleichenden erweitert werden soll, sondern nur so viel, dafs man nicht eine Richtung begünstigen kann, durch welche dieser concreten historischen Erkenntnis geradezu entgegengearbeitet wird und ferner, dafs der Lehrer selbst sich des Ausgangspunctes und Zieles der historischen deutschen Grammatik bewufst sein soll, um der späteren Selbstthätigkeit der Schüler in dieser Richtung zweckmäfsig vorarbeiten zu können.

Und so will Ref., indem er sich der ästhetischen (oder stilistischen)

Richtung zuwendet, einerseits zur Beseitigung des falschen Weges durch's Formelwesen, anderseits zur Anbahnung derjenigen Richtung das seinige beitragen, welche ihm als die zweckmäfsigste erscheint. Dazu ist aber nicht so viel nöthig, als es scheinen könnte, sondern nur ein Übergehen von der dritten zur zweiten Stufe der Behandlung der Sprachwerke. Anstatt sich nämlich mit den von der als zweiten bezeichneten Geisterreihe gewonnenen Resultaten zu begnügen, sie als starre Formeln zu ergreifen, zusammenzustellen und als Vorbilder des Schaffens anzupreisen, womit eben man sich in's dritte Glied stellt, rücke man in's zweite dadurch vor, dafs man die Analyse selbst vornimmt, als deren *caput mortuum* jene Formeln zu betrachten sind. Anstatt einen durch Abstraction aus einem Sprachwerke, oder einem Schriftsteller, oder einer Periode gewonnenen Mafsstab zu übernehmen, suche man das eigentümliche Mafs des Werkes selbst durch dessen Analyse zu gewinnen. Erst auf diese Weise wird man ebenso in die Tiefe desselben eindringen, wie man, um ein Beispiel aus verwandtem Gebiete zu erwähnen, mit einer gegentheiligen Behandlung nur zu Missverständnissen über die lateinische Sprache gelangt, so lange man ausschliefslicher Ciceronianer ist. Es kann hier unmöglich Sache des Ref. sein, den Weg der ästhetischen Analyse Punct für Punct abzustecken, er glaubt nur auf dessen Hauptwendungen aufmerksam machen zu müfsen, um recht scharf den Unterschied seiner Anschauungsweise von jener hinzustellen, welcher die gewöhnlichen Stilistiken entspringen, zu denen das Heinisch-Ludwig'sche vierte Sprachbuch gehört.

Erstlich also darf das Analysieren nicht in ein unklares Aufsuchenwollen einzelner sogenannter Schönheiten des Stiles auslaufen und ziellos in endlose Breite verlaufen wollen, sondern man mufs nach dem alten Claudius „schon wifsen, wo man hinsteigen will, ehe man die Leiter anlegt"; und um im Bilde zu bleiben, man darf den Anlegungspunct der Leiter nicht aufserhalb des zu erreichenden und nicht einmal in seiner Nachbarschaft, sondern nur in ihm selber suchen wollen, sonst wird man z. B. wifsen, wie sich das Nibelungenlied vom Boden der Ilias aus ansieht, nie aber seinen eigenen Bau kennen lernen. Sodann wird man zweitens das Bestehen des Werkes und endlich sein Entstehen zu untersuchen haben, und von diesem Schlufspuncte, auf welchem man die Intention seines Urhebers erkennt, zur genaueren Reproduction des Planes, also wider zum Anfange selbst gelangen. Wenn man für die erste Richtung des Analysierens gut thut, von allem anderen abzusehen und seinen Blick auf die Beschaffenheit des menschlichen Wesens und seiner Äufserungsweisen hinzuwenden, so wird es für die zweite oder für's Erfafsen des Bestehens höchst ersprieslich sein, das Sprachwerk so zu behandeln, wie der Naturforscher seine Objecte. Es wird sich nämlich am Schlufse dieser analytischen Richtung das Kunstwerk als Organismus ausweisen, und die Zusammengehörigkeit aller seiner Theile als lebendige, daher untrennbare Gliederung des ganzen zeigen. Endlich aber wird die Entstehung eines Sprachwerkes nicht als Sache des Zufalles und Beliebens erscheinen, wenn man selbst Klemigkei-

ten wie Kleidertracht und Möblierung als Reflexe einer bestimmten Culturrichtung anzusehen sich gewöhnt hat, und demnach auch in viel höherem Sinne als diese das Sprachwerk für die Offenbarung eines von der bestimmten Cultur seiner Umgebung grofsgenährten Geistes betrachtet, daher auch in der Culturgeschichte die Wurzeln seiner Entstehung aufsucht. Und dann wird, wie gesagt, weil man Punct für Punct das Werk durchforscht haben mufs, um es als ein organisches ganze, und als Ausdruck eines bestimmten Menschengeistes zu erfassen, der Plan desselben aus ihm mit Sicherheit festgestellt und von da die einzelnen Elemente seiner Schönheit erkannt werden können.

Ob nun diese höchst nothdürftig umrifsene Vorgangsweise weniger oder mehr ernste Arbeit fordert, als das mechanische Anlegen memorierter Formeln der Ästhetik, das möge der reifen Beurtheilung überlafsen bleiben. Nur so viel scheint Ref. gewiss zu sein, dafs sie nicht durch abstracte Theorieconglomerate gefördert, sondern eher aufgehalten, wenn nicht ganz unmöglich gemacht wird, und dafs die Beigabe von einleitenden Übersichten und erläuternden Anmerkungen für jedes besondere Lesestück, um die Eigentümlichkeiten seiner Entstehung sowie seines Bestehens in seiner Darstellungsweise kenntlich zu machen, unendlich mehr Werth hat, als jene in Bausch und Bogen aburtheilenden ästhetischen Theorien. Und ein Lesebuch, welches möglichst allseitige Anregungen darbietet und mit solchen unterstützenden und literärhistorischen Erläuterungen verbindet, ist schon um deswillen allen theoretisch angelegten weit vorzuziehen, weil es nicht wie diese durch Verleitung zur Selbstgefälligkeit den Kern der Selbstthätigkeit erstickt.

Krakau. Dr. Th. Bratranek.

Krótki rys Jeografii we dwóch kursach, dla użytku młodzieży gimnazyum niższego i wyższych szkół realnych. Przekład z niemieckiego J. Bellingera, Professora i Dyrektora Król. Nauczycielskiego Seminarya w Montabour, przez W. Schmidt, podług czwartego poprawnego i pomnożonego wydania z roku 1853. — Bochnia, nakładem i drukiem Wawrzyńca Pisza. 1854.

Es kann nur erwünscht sein, wenn Schulbücher, welche sich durch die Erfahrung als brauchbar bewiesen haben, durch Übersetzung in andere Landessprachen eine noch weitere Ausbreitung erhalten; das richtige Mafs, die angemefsene Anordnung, die Einfachheit und Bestimmtheit des Ausdruckes zu treffen, welche ein Lehrbuch für den Unterricht erfordert, ist ja so schwer, dafs man Schriften, denen die Erfüllung dieser Aufgabe im ganzen gelungen ist, die möglichste Ausbreitung ihrer Wirksamkeit im Interesse des Unterrichtes wünschen mufs. Insofern daher das Bellinger'sche Buch den Anforderungen an ein Lehrbuch für den geographischen Elementarunterricht in manchen Hinsichten zu entsprechen scheint, ist gegen die

Wahl desselben zu einer Übertragung in die polnische Sprache gewiss nichts einzuwenden. Aber an die Übersetzung sind schon an sich die Forderungen sprachlicher Correctheit zu stellen, und von der Strenge dieser Forderungen kann um so weniger irgend etwas nachgegeben werden, wenn die Übersetzung für den Schulgebrauch bestimmt ist. Alle Schulbücher, welchen Gegenstand sie immer behandeln mögen, müfsen in einer mustergiltigen Sprache abgefafst sein; denn ist diefs nicht der Fall, finden sich in den Schulbüchern für irgend welche Fächer stilistische Fehler, ja vielleicht gar Fehler gegen die Grammatik, so wird die Mühe des Lehrers der Muttersprache verdoppelt, und der Erfolg seines Unterrichtes, trotz aller Strenge im Verbefsern der Fehler beim mündlichen Vortrage und in den schriftlichen Aufsätzen, doch gröfstentheils vereitelt.

Betrachten wir von diesem Gesichtspuncte aus, dessen Berechtigung niemand bestreiten kann, die vorliegende Übersetzung der Bellinger'schen Geographie, so mufs Ref. zunächst als den Totaleindruck derselben bezeichnen, dafs sie für jeden des Polnischen kundigen als durchaus nicht polnisch erscheinen wird. Es würde zu weit führen, wollten wir alle die stilistischen und grammatischen Fehler und alle jene unpassenden Ausdrücke, aus denen jener Totaleindruck hervorgeht, bezeichnen und berichtigen. Um eine ungefähre Vorstellung von dieser Übersetzung zu geben, wollen wir nur die ersten fünf Seiten durchgehen und nur das auffallendste hervorheben.

Sogleich die erste Seite von fünfzehn Zeilen enthält nicht weniger als a c h t sprachliche Fehler, und zwar: *budowie* statt *budowię*; *miejsce swoje* statt *miejsca* (*swego*); *błąkające* statt *błąkające się*, wiewol dieser Ausdruck hier eben so unpassend ist, wie weiter unten: *rozróżniamy na* statt *dzielimy na*; *a od tychże* statt *i od tychże*. Überdiefs hat der Hr. Übersetzer das Possessivum *swój, swoja, swoje* dreimal unnöthigerweise gesetzt, und er setzt dieses Pronomen immer, so oft er es im deutschen Original findet. Das widerstrebt aber dem Geiste der polnischen Sprache ebenso wie der lateinischen.

Seite 2 Z. 8 ist *kilka gromadnie do siebie potoczonych gwiazd* nicht polnisch.

Seite 3 Z. 9 ff. construiert der Hr. Übersetzer das Verbum *potrzebuje* bald mit dem Genitiv bald mit dem Accusativ. In der letzten Zeile steht der Accusativ *światło i ciepło* statt dem Genitiv *światła i ciepła*.

Seite 4 Z. 2 ist: *w nim zostaje bez dostrzegalnego ruchu, wyjąwszy około własnéj swéj* (?) *osi* — undeutlich. Z. 14 ist: *międzyległa okolica pośród północy i wschodu* — nicht polnisch. Z. 27 ist der Ausdruck *z przyczyny* ganz unlogisch gesetzt. Die letzte Zeile dieser Seite und die erste der folgenden enthält einige für kleine Knaben sehr unpassende Abkürzungen.

Seite 5 Z. 11 steht *na takowy* statt *nań*. Z. 12 *ziemie* statt *ziemię*. Überhaupt scheint der Hr. Übersetzer von dem Unterschiede des

Ausganges e und ę nichts wifsen zu wollen. Z. 14 ist *anikną pofedyńcze gwiazdy* nicht polnisch. Z. 16 steht: *jeżeli się wyniosłym przedmiotom obtziamy*, ein Germanismus, statt: *ku wyniosłym*. Z. 24 — 25 enthält eine sonderbare Fügung: *Sztucznie sporządzona kula zowiemy globem.* Wird da die ganze Schule nicht auflachen und alle Achtung vor dem Schulbuche verlieren, wenn sie solche Fehler sieht? Z. 27 steht *ziemskiéj*, gegen den befseren Sprachgebrauch, statt *ziemi*. Z. 31 *widokręg mniemany* statt *pozorny*.

Und so enthält fast jede Seite mehrere solche Fehler. Ebenso läfst die Orthographie viel zu wünschen übrig.

Und was sollen wir von der geographischen Terminologie sagen? Mängel dieser Art anzuführen, halten wir für überflüfsig, da man in einer Übersetzung, welche gegen Grundregeln der polnischen Sprache fehlt, unmöglich eine in jeder Beziehung richtige geographische Terminologie erwarten kann.

Tarnów. B. Trzaskowski.

Leitfaden zu einem methodischen Unterrichte in der Geographie für Bürger- und Volksschulen. In stufenweiser Erweiterung von Heinrich Rave, Lehrer an der Bürgerschule zu Hannover. Hannover, Hahn'sche Hofsbuchhandlung, 1852. I. Curs VIII, 48 S., II. Curs IV, 86 S. — 4 gör. = 16 kr.

Wenn ein Lehrbuch, dessen Titel nicht die Widmung für Gymnasien enthält, dennoch in dieser Zeitschrift zur Anzeige gelangt, so ist die Ursache darin zu suchen, dafs die Elementargeographie mit ihrem nothwendigen und bestimmten Gebiete noch nicht bedeutend divergierende Tendenzen zeigen kann und zwar desto weniger, je näher sie dem ersten Stadium gerückt wird. Dieses erste Stadium des Unterrichtes hat für unsere Mittelschulen um so gröfsere Bedeutung, als unsere Volksschule noch nicht dahingelangt ist, durch geographische Vorschule und Heimatkunde den Grund zum späteren wifsenschaftlichen Baue herzurichten. Durch die Rücksichtnahme auf dieses erste Unterrichts-Stadium steht unsern Verhältnissen das Werkchen von Rave näher als viele andere, und daher dürfte eine nähere Prüfung seiner Anordnung und Durchführung am Platze sein.

Der Hr. Vf. nennt seine Arbeit einen Versuch eines Lehrbuchs, mittels dessen der Schüler methodisch gezwungen wird, das in der Stunde gehörte zu Hause ruhig durchzuarbeiten, und wobei ihm diese Durcharbeitung erleichtert und angenehm gemacht wird. Er trachtet im Geiste der tüchtigsten Methodiker, den Schüler durch methodische Fragen anzuleiten, die Karte richtig anzuschauen, zu lesen und zu erklären und nur durch eingestreute Belehrung hinzuzuthun, was die Karte nicht lehrt. [Diese richtige An-

sicht wird noch viel zu wenig beachtet und noch verschliefsen sich Augen und Ohren vor ihr.] Um den oben angegebenen Zweck zu erreichen, hält Hr. Rave ein skelettartiges Buch (wie Burger u. a.) für unpassend, weil es dem Schüler kaum mehr sagt, als ihm die Karte zeigt. Auch Hr. Rave setzt Orientierung und Heimatkunde in enger Bedeutung voraus, als Vorübung der Anschauung. Darauf basiert sich sein I. Abschnitt, die elementarsten Begriffe der astron.-mathem. Geographie. Der II. Abschnitt enthält die Haupttheile der Erdoberfläche, die Glieder derselben und das nöthigste vom Dunstkreise. Im III. Abschnitte tritt das Vaterland (Deutschland) auf, und damit schliefst der I. Curs. Der II. Curs bildet die Elemente des I. weiter aus und erstreckt sich auf das übrige Europa, der III. Curs (der mir nicht vorliegt) soll die übrigen Welttheile behandeln und mit der astron.-mathem. Geographie schliefsen.

Um die Haupterscheinungen auf der Erdkugel zu erklären, hätte Hr. Rave Fixsterne, Planeten und Kometen nicht bedurft und die 5 Seiten der Vorschule würden um eine verkürzt worden sein; er wollte jedoch Dinge, von welchen die Kinder im Leben durch Kalender und andererseits Kenntnis erhalten, nicht unerklärt lafsen oder die Erklärung allzuweit hinausschieben. Beinahe jedem Paragraphen sind Fragen angehängt, die den Knaben an das in der Schule gehörte erinnern oder ihn zum Nachdenken aneifern. Im II. Abschnitte (Land, Wasser, Luft) ist auf 5 Seiten eine mit wenigen Ausnahmen gute und kurze Vorschule geliefert. Unter diese Ausnahmen gehört, dafs der Hr. Vf. Gebirgsstock und Gebirgsknoten für gleichbedeutend nimmt, See und Lache, Teich und Weiher nicht bestimmt genug bezeichnet, über Gefälle und Wasserscheide völlig schweigt.

Der Schilderung der räumlichen Verhältnisse im allgemeinen folgt eine Schilderung derselben im besonderen, Orographie und Hydrographie getrennt und in einer systematischen Ordnung, wie wir sie bei Roon u. a. finden. Bei den Gebirgen fehlt es nicht an wesentlichen Unrichtigkeiten, sowohl in den Zahlen, als in den Eintheilungen und Richtungen (insonderheit bei den Alpen). Auch tauchen böse alte Träume auf, z. B. der Monte Pellegrino! Mancher wichtige Pass ist übergangen, z. B. der Radstädter Tauern. Der Bergbau in den Alpen, schreibt Hr. Rave, ist unbedeutend! und darauf zählt er Steiermark's Eisen, kärnthen's Eisen und Blei, Idria's Quecksilber, so viele Salzwerke u. s. w. auf! Wie reimt sich dazu der Eingang? Es thut weh, in einem neuesten Werke den böhmischen Kessel abermal zu finden, der doch längst gerichtet ist, hart daneben fällt das richtige Wort Terrasse. Von den Seen im Traungebiete nennt der Hr. Vf. nur den Attersee, ersetzt aber die fehlenden durch einen — Villacher See! Solche Versehen sind um so unliebsamer, je befser andere Partien des Buchs gearbeitet sind. Man sollte doch denken, es würde nichts niedergeschrieben, was nicht durch die besten Karten und Lehrbücher controliert worden.

Bei der Schilderung der Hydrographie ist jedem Flufsgebiete ein Verzeichnis der in demselben auf beiden Uferseiten liegenden wichtigsten

Ortschaften angefügt, mit kurzen historischen Notizen, wo dazu Gelegenheit sich darbietet. Dabei wird es schwer, so viele Interessen zu befriedigen, die sich in diese Notizen theilen und da zu viel und dort zu wenig finden. Die politische Uebersicht der Staaten Deutschland's ist nach Gruppen eingetheilt mit sehr kurzer geschichtlicher Einleitung über Entstehung und Fürstenhäuser. In der polit. Eintheilung geht Hr. Rave sehr in's Detail, besonders in Norddeutschland. Die Topographie wird hier widerholt, was kein Schade ist, da dieses Aufsuchen in verschiedener Richtung einmal nach der natürlichen Lage, das anderemal nach dem Kreise u. s. w. nur beitragen kann, das Behalten der Lagen im Gedächtnisse durch die öftere Anregung zu stärken. Im Abschnitte Deutschland finden sich Paragraphe über Lage, Grenzen, Bodenbeschaffenheit, die keinen Inhalt, sondern nur Überschriften haben. [28, 32, 36, 40, 44, 48.] Hier müssen die Schüler mit Hilfe ihrer Handkarten und zum Theile aus dem vorhergehenden Texte den Inhalt selbst herstellen, eine Übung, die vortreffliche Folgen hat und allgemeine Nachahmung verdient. Wie viel unnützer Raum wird in den gewöhnlichen gedankenlosen Compilationen verschwendet, um überflüssiges in voller Breite hinzudehnen.

Im II. Curse dürfte die vulkanische Theorie der Erdbildung kaum empfänglichen Boden finden, und es unterliegt überdiefs besonderer Erwägung, ob man in einem Elementarbuche sich auf's Feld der Hypothesen wagen solle. Die Gebirgsarten werden kurz, aber der Stufe angemessen behandelt. Hier trifft man die ausführlicheren Erklärungen der Meeresströmungen, die Details der Oceane, ihre Grenzen und Inseln, die (im Geiste der höheren physikalischen Geographie) geschriebene Schilderung des Hoch- und Tieflandes, der Gliederungen, Stufen der Welttheile im allgemeinen. In den §§. 45 und 46 erscheinen die Nachträge zu den Luftströmungen und zum Klima; die §§. 47 und 48 behandeln die Verbreitung der Pflanzen nach Regionen ohne Unterschied auf verticale Classificirung, die Charakterpflanzen und Charakterthiere der verschiedenen Zonen. Im II. Abschnitte führt Hr. Rave die Menschen-Racen auf, Cultur, Religion der Völker und staatliche Verhältnisse. Im III. Abschnitte tritt Europa nochmals auf, um in seinen räumlichen und hydrographischen Verhältnissen ausführlicher geschildert zu werden. Die Art des Eingehens ist wieder verschieden. Der Stamm wird in zwei Haupttheile, SW.- und NO.-Europa gesondert, dann werden die Halbinseln, dann die Inseln vorgenommen. Diesen physisch durchgeführten Abschnitten folgen wieder allgemeine Capitel über Klima, Producte, Völker und Staaten. Die Topographie schliefst sich an das im I. Curs abgehandelte Deutschland an und zeigt nahe dieselbe Verarbeitung des Stoffes wie daselbst. Hinter jedem Staate folgt eine sehr kurze geschichtliche Notiz seiner Entstehung und Fortbildung.

Der III. Curs kann nicht besprochen werden, weil er mir zur Einsicht nicht vorliegt, vielleicht noch nicht erschienen ist.

Der ganze Leitfaden enthält auf den wenigen Bogen sehr vielen und

meist wolgeordneten Lehrstoff. Die gerügten Mängel verschwinden gegen die Menge des Brauchbaren und Richtigen. Die Form befördert stufenweisen Aufbau und Ausbau und die Widerholungen sind hier berechnete Mittel zum Zwecke mit stets veränderten Gesichtspuncten. Das Buch ist sonach ein Versuch, der seines logischen Zusammenhanges willen Beachtung, ja Nachahmung verdient, und für unsere Verhältnisse nur das unpassende hat, Österreich nicht als Einheit aufzufafsen. Diefs ist kein Vorwurf für den Hrn. Vf., dem als Norddeutschen Deutschland näher lag, als Österreich, der sein Buch nicht für Österreich schrieb, dem daher gebotene Rücksichten für dieses fremd blieben. Hrn. Rave's Arbeit ist, trotz des Schöpfens des besten aus bewährten Vorgängern, durch Gruppirung und Verhältnis eine eigentümliche Schöpfung, keine Patronenarbeit nach einem allgemeinen Muster, sie wird daher hoffentlich verdiente Anerkennung finden und vielleicht bald in neuer Auflage, gereinigt und verbefsert ihren Wirkungskreis erweitern.

Wien. Anton Steinhauser.

Schul-Atlas in 24 Karten, mit besonderer Berücksichtigung der physikalischen Geographie. Von Professor Daniel Völter. Neue (vierte) umgearbeitete Auflage. Efslingen, Conrad Weychardt, 1854. 2⅓ Rthlr. = 5 fl. CM.

Im vorigen Jahrgange dieser Zeitschrift (S. 85—87) wurde die dritte Auflage dieses Atlas besprochen und schon ist die vierte verbefserte erschienen, natürlich keine gänzlich umgearbeitete mit neuen Platten für die meisten Karten, sondern nur berichtigt je nach den neuesten Entdeckungen, nach den verlängerten Eisenbahnen, den hie und da geänderten politischen Grenzen u. dgl. Neu ist nur die physikalische Karte von Europa mit ihren 4 Nebenkärtchen, ein ziemlich volles Blatt, dem jedoch eine Hauptsache mangelt — die Deutlichkeit. So fleifsig das Terrain gezeichnet ist, so geringe Wirkung macht es, indessen wird sich der in die Geographie schon einigermafsen eingeweihte (und nur solche können den Völter'schen Atlas mit Vortheil benützen) doch zurechtfinden und es bleibt der Arbeit immerhin das Verdienst der Richtigkeit, so weit mehrfacher Druck sie erreichen läfst. Mehrere der damals gerügten Übelstände, häfsliches grelles Colorit u. a. dgl. scheinen gemäfsigt, wo nicht entfernt; es wird sonach dem verbefserten Werke dieselbe Anerkennung nicht entgehen, die ihm ob seiner vielen guten Seiten schon früher zu theil geworden ist.

---

1. Elementar-Atlas der Anschauung beim Unterrichte in der Geographie — unter Anwendung naturgemäfser Gebirgszeichnung — von Dr. K. G. J. Engel. 24 K. gr. 4. Erste Liefg. 4 Kart. Leipzig, Fr. Hentze, 1854. — 6 Ngr. = 30 kr. CM.

2. Neueste Wandkarte von Deutschland, bearbeitet von Dr. K. G. J. Engel. Ebend. 1854. — 6 Bl. 1 fl. in Silber.

Der Hr. Verf. drückt seine Absicht in einer kurzen Einleitung aus. Er wollte „endlich der Jugend einen Atlas liefern, der unter Festhaltung pädagogischer Principien vereint mit harmonisch-technischer und durchsichtiger Ausführung — also ohne Überfüllung — ihr eine wahrhaft klare Anschauung gewähre, weshalb die bisher übliche, das jugendliche Auge nur zu sehr verwirrende und so schwer einleuchtende Markirungsart der Höhen und Bergketten verlassen und dafür eine naturgemäfsere Manier der Gebirgszeichnung in Anwendung gebracht worden sei, die bereits stillwirkend erprobt, nun in weitern Kreisen gleicher Erfolge sich erfreue und selbst vorgeschrittenen Schülern und Jünglingen eine willkommene Darstellung sein wird, weil auch ihnen gewiss selten da Erhöhungen des Erdbodens vorschweben, wo sie meistens nur Nebelflächen, Rauchgebilde, Raupen- und Würmerzüge erblicken, wo übertriebener Dunkeldruck eins das andere deckt und durch Übermafs eine mehr störende Deutlichkeit entsteht, die also viel erstrebt, aber wenig erreichen läfst; ein Übelstand, der übrigens sogar dem vielfarbigen Buntdrucke beigemessen werden kann, wenn derselbe auf Karten kleineren Mafsstabes stattfindet". Zur völligen Inslebensetzung seiner naturgemäfsen Darstellungsart hat Dr. Engel auch einen geographischen Perspectiv-Atlas begonnen, welcher, dem Wand-Atlas entsprechend, in Wandkarten zu 6 Bl. à 20 Ngr. das Exemplar erscheinen soll, und in den ersten 2 Nummern (Europa und Deutschland) bereits erschienen ist.

Dieser Atlas, dem das Verdienst ziemlich fleifsiger Umrisse und äufserster Magerheit im topographischen Detail nicht abgesprochen werden kann, unterscheidet sich von seinen vielen Nebenbuhlern auffallend nur durch die sogenannte naturgemäfse Gebirgszeichnung, d. i. durch den völligen Rückschritt in die Zeit am Anfange dieses Jahrhunderts, wo die ursprüngliche Manier der Bergzeichnung nach der Seitenansicht bereits auf diese Reste von Maulwurfshügeln eingeschrumpft war. Wenn die Bergzeichnung nichts bezwecken soll, als durch ein einfaches Zeichen angeben, wo Berge sind und in welchen Richtungen ihre Verbindungen hinlaufen, so genügen einfache Striche eben so gut als jede andere Bezeichnung. Weil man aber beim Fortschreiten der topographischen Wifsenschaft erkannte, dafs die altherkömmliche Zeichnungsart nicht hinreiche, um selbst nur die Hauptgattungen von Terraingestaltungen zu markieren, besser zu sagen zu charakterisieren, so wurden verschiedene Versuche gemacht, eine genügendere zu entdecken, bis endlich die Lehmann'sche Idee der verticalen Beleuchtung und der darauf gegründeten Scala durchdrang und nach einer vielfach schillernden Übergangsperiode endlich allgemein angenommen wurde. Sie hat den Vortheil einer idealen Vollkommenheit, die möglichst angestrebt, aber desto weniger erreicht werden kann, je mehr durch stete Verkleinerung das Naturbild undarstellbar wird, so dafs

am Ende an die Stelle der Wahrheit ein angenähertes Charakterbild tritt, welches zur vollständigen und verständlichen Wahrnehmung übertrieben werden muſs, und mehr durch allgemeine Züge als durch Einzelheiten wirken kann. Diese Zeichnungsart äufsert auf den ersten Blick keinen überwiegend plastischen Eindruck, aber sie ist einfach im obersten Grundsatze und wird selbst bei dürftiger Anleitung von den jungen Leuten bald recht gut begriffen. Es mag eine andere, z. B. die französische Manier der schiefen Beleuchtung, diesem Eindrucke in manchen Partien günstiger sein, allein sie ist dagegen ungenügend in hundert andern. Denn die Natur des Bodens ist nicht einfach und erfordert durch ihre tausendfältigen Unterschiede eine allgemeine Anwendungsfähigkeit der Zeichnungsgrundsätze. Nun können aber gerade die Grundsätze der Lehmann'schen Manier möglichst den Anforderungen folgen, während die alte Manier der seitlichen Bergreihen durchaus untauglich zum Ausdrucke verschiedener Stufen der Unebenheiten ist. Man versuche z. B. Böhmen auf diese Weise zu behandeln und man wird gar bald einsehen, wie weit man kommt und dafs man nichts erreicht. Man kann diese Maulwurfshügel setzen, wie man will, man wird nie eine Terrassenbildung damit ausdrücken können, ein stufenweises Fallen u. s. w. Die Schraffiermethode (ich rede hier nicht von den Übergangsperioden der Raupenzüge u. dgl.) drückt z. B. den Abfall nach der Seite hin aus, wohin er gerichtet ist, nehmen wir an nach Nord; wie will denn die „naturgemäfse" Manier dieses nämliche Verhältnis anschaulich machen, sie, die stets nur nach rechts und nach unten schattiren kann? Noch mehr, wie will sie zeigen, dafs keine Bergreihe vorhanden, die nach beiden Seiten abfällt, sondern nur eine wellenförmige Hochebene mit vereinzelten Buckeln? Es wäre hier noch gar viel zu sagen, wenn es der Mühe werth wäre, eine solche Verkehrtheit der Ansicht, einen solchen wenig erfreulichen Rückschritt ernstlich zu bekämpfen. Es werden sich hoffentlich Stimmen genug in den Schulzeitschriften erheben, die sich schwerlich lobend aussprechen und es vielmehr vorziehen werden, am erstiegenen Wege festzuhalten und nicht wider den Berg herabzugehen, um nochmals die Sisyphusarbeit von vorne anzufangen.

Die vier Blätter bestehen aus den Planigloben, Europa und einem Blatte Berghöhen, einem alltäglichen Gemeinplatze ohne irgend ein Verdienst lehrreicher Zugabe oder Zusammenstellung. Auf der Karte von Europa ist Österreich als Einheitsstaat nicht aufgefafst, weder durch Begrenzung noch Colorierung, was von Preufsen freilich ebenfalls gilt.

Von den nach denselben Grundsätzen bearbeiteten Wandkarten liegt mir Deutschland vor. In der Art der Ausführung ähnelt sie vielen Erzeugnissen dieser Gattung, z. B. den Holle'schen Karten, ohne sie zu übertreffen oder, besonders im Terrain, wenn man diesen Ausdruck erlauben will, zu erreichen. Trotz der fleifsigen Colorierung tritt nicht einmal das politische Bild vor, was durch Flächencolorierung entschiedener durchdringen würde; von dem physischen Bilde kann nicht wol die Rede sein. Furchtbar carikirte Flüfse, das einzige, was in der Ferne Wirkung macht,

ausdruckslose Gebirge (z. B. das Riesengebirge das unscheinbarste in Böhmen), die alten Raupenzüge, nur anders vorgetragen (man sehe die Schweiz), und oft am unrechten Orte (z. B. zwischen Böhmen und Mähren), ohne alle Rücksicht auf hohe und höchste Stellen, Terrassenländer in Ebenen verwandelt, das sind die Erscheinungen, die sich dem Blicke aufdrängen. Hie und da zeigen sich Jahrzahlen, *rari nantes in gurgite vasto*, in Italien z. B. bei Lodi und sonst nirgends! Auch die Bergnamen sind selten. In den österreichischen Alpen findet man nur Ortels, Grofsglockner und Terglou. In der Schweiz kein Tödi, kein Titlis, keine Bernina. Der M. Cenis an unrechter Stelle! Eisenbahnen sind gezeichnet, die nach Bruck an der Leitha fehlt. Nicht weniger Versehen zeigen sich an Orten. Sie liegen nicht selten an unrechten Ufern (Bruck an der Mur, sogar Gratz!) oder sind verwechselt (Aspern und Wagram). Kurz die ganze Arbeit zeigt von geringer Sorgsamkeit und ist allerdings etwas neues, aber nichts beseres.

Wien. Anton Steinhauser.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

a. Erläfse.

Erlafs des h. Ministeriums für Cultus und Unterricht, vom 15. Mai 1854, an eine Landesstelle in Betreff der Enthebung der Lehrkörper von der Einsendung der Conferenzprotocolle.

Nachdem die k. k. Regierung von der Vorlage der Conferenzprotocolle der Gymnasien an das Ministerium mit Erlafs dispensiert worden ist, so bleibt es nunmehr dem Ermefsen der k. k. Regierung selbst anheimgestellt, auch einzelne Lehrkörper, sobald diese durch ihre bisherigen Leistungen sich vollen Anspruch auf das Vertrauen der k. k. Regierung erworben haben, von der regelmäfsigen Einsendung der Protocolle zu entheben, so wie diese einmal zugestandene Dispens nach Umständen wider zu entziehen. Hiermit will aber nicht gesagt sein, dafs die Abhaltung der Conferenzen und die protocollmäfsige Verzeichnung der Conferenzgegenstände entbehrlich sei und daher zu unterbleiben habe. Eine Bedingung der lebenskräftigen Durchführung der Gymnasialeinrichtungen liegt darin, dafs die Lehrkörper durch anregendes Zusammenwirken in ihrer Mitte ein gemeinsames Ziel verfolgen, daher bei gemeinschaftlichen Besprechungen und Berathungen auf alle den Unterricht und die Zucht betreffenden Mafsregeln und deren Ergebnisse eingehen und durch sachgetreue Aufzeichnung diejenigen Thatsachen und Ergebnisse in den Protocollen ersichtlich machen, auf welche sie selbst in ihrem weiteren Wirken Rücksicht zu nehmen haben werden. Wenn daher einerseits zu wünschen ist, dafs sowohl bei den Directoren als den Inspectoren jedes bedeutende Mafs an Schreibgeschäften und an Zeitaufwand herabgesetzt werde, damit sie in den stand kommen, ihrer höchst wichtigen Berufsthätigkeit, nämlich der persönlichen Einflufsnahme auf das didaktische und

pädagogische Leben der Schule, immer vollständiger zu genügen, so darf anderseits die mit den Conferenzen und Protocollen beabsichtigte Wirkung nicht geschwächt oder aufgehoben werden.

Sollte demnach die k. k. Regierung es angezeigt finden, die von einem Gymnasium nachgesuchte Dispens von der Einsendung der Protocolle zu gewähren, so unterliegt ein solches Zugeständnis hierorts keinem Anstande. In diesem Falle wird jedoch der Gymnasialinspector bei Gelegenheit der Visitation des Gymnasiums sein besonderes Augenmerk auf den Inhalt der Protocolle zu richten haben und in der Lage sein, hierüber mündliche Aufklärungen einzuholen und darnach seine Weisungen an Ort und Stelle zu ertheilen. Es versteht sich übrigens von selbst, dafs Protocolle, deren Inhalt eine Frage der höheren Entscheidung oder Erledigung bildet, auch noch ferner gehörigen Orts vorzulegen sein werden.

Erlafs des h. Ministeriums für Cultus und Unterricht an eine Landesstelle.

30. October 1854.

Der im Berichte gestellte Antrag, wornach israelitische Gymnasial-Schüler an israelitischen Festtagen von dem Besuche der Schule dispensiert werden sollen, wird mit der selbstverständlichen Bestimmung genehmigt, dafs die Schüler nach Mafsgabe der Ortsverhältnisse regelmäfsig dem sie betreffenden Gottesdienste, wie diefs auch mit dem h. o. Erlafse vom 24. September 1851 gefordert wurde, beizuwohnen haben.

Hiernach hat die k. k. Regierung nach eigenem Ermefsen die weiteren geeigneten Verfügungen zu treffen.

Erlafs des h. Ministeriums für Cultus und Unterricht an eine Landesstelle.

9. November 1854.

Aus dem Berichte und den Beilagen hat man ersehen, dafs der kalligraphische Unterricht an dem genannten Gymnasium eine geregelte Ordnung vermissen läfst. Es soll diesem Unterrichte alle Beachtung zugewendet werden; insbesondere sollen alle Schüler des Untergymnasiums ohne Unterschied der Classe, welche und in so lange sie nicht eine feste und leserliche Handschrift sich angeeignet haben, zur Theilnahme an den Schreibübungen verhalten werden. Eben so ist die einzelnen Schülern ertheilte Dispens von dieser Verpflichtung denselben wider zu entziehen, wenn sie eine anhaltende Vernachläfsigung ihrer früher als gut befundenen Handschrift sich zu Schulden kommen lassen.

Es ist deshalb auch dafür Sorge zu tragen, dafs der in rede stehende Unterricht einem Lehrer übertragen werde, von dessen anerkannten kalligraphischen Fertigkeit, zweckmäfsigen Methode und ernstem Eifer sich erwünschliche Erfolge erwarten lafsen. Auf eine angemefsene Remunerierung der Schreiblehrer ist schon mit den an das Gubernium N. ergan-

genen Dekreten der Stud. Hof Commission vom 10. Februar und 23. Mai 1817 Rücksicht genommen worden.

Es unterliegt keinem Anstande, solche Remunerationen, wenn sie für die dortländigen Gymnasien systemmäfsig eingeführt waren, als bleibende Ausgabsposten aufrecht zu erhalten und präliminarmäfsig vorzusehen, in welchem Falle es dann auch von der Entrichtung eines Honorars seitens der zahlungsfähigen Schüler und von der besonderen Bewilligung einer Zuschufs-Remuneration für den Schreiblehrer abzukommen hätte.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Beförderungen, Auszeichnungen u. s. w.) Se. k. k. apostol. Majestät haben mit a. h. Entschliefsung vom 18. Nov. l. J. den Ehrendomherrn von Triest, inful. Abt von Petur und Ministerialrath im Ministerium für Cultus und Unterricht, Dr. Andreas Gollmayr, zum Fürsterzbischof von Görz a. g. zu ernennen geruht.

— Der Supplent am k. k. Gymnasium zu Feldkirch, Hr. Johann Malfatti, ist zum wirklichen Lehrer an dieser Lehranstalt ernannt worden.

— Der Supplent am Gratzer Gymnasium, Hr. Ruprecht Hamerling, ist zum wirklichen Lehrer für das Gymnasium zu Cilli mit einstweiliger Verwendung am Gratzer Gymnasium ernannt worden.

— Der gewesene Supplent am k. k. Gymnasium zu Laibach, Hr. Johann Šolar, Weltpriester, ist zum wirklichen Lehrer am k. k. Gymnasium zu Cilli ernannt worden.

— Der Weltpriester und Supplent am k. k. Gymnasium zu Zara, Hr. Johann Danilo, ist zum wirklichen Gymnasiallehrer daselbst ernannt worden.

— Der Weltpriester und Supplent am k. k. katholischen Gymnasium zu Teschen, Hr. Franz Danel, ist zum wirklichen Lehrer an derselben Lehranstalt ernannt worden.

— Der Supplent am Troppauer Gymnasium, Dr. der Philosophie, Hr. Joseph Marek, ist zum wirklichen Lehrer an demselben Gymnasium ernannt worden.

— Der Supplent am Troppauer Gymnasium, Hr. Karl Häfele, ist zum wirklichen Lehrer an demselben Gymnasium ernannt worden.

— Se. k. k. apostol. Majestät haben mit a. h. Entschliefsung vom 13. November l. J. den provis. Director des Krakauer Gymnasiums, Dr. Ludw. Klemensiewicz, zum wirklichen Director desselben zu ernennen geruht.

— Der am Lycealgymnasium zu Cremona verwendete Lehrer der deutschen Sprache des Staatsgymnasiums zu Sondrio, Hr. Peter Appoloni, ist zum ordentlichen Gymnasiallehrer an der erstgenannten Lehranstalt ernannt worden.

— Der am k. k. Obergymnasium zu Laibach verwendete Professor

der italienischen Sprache des daselbst bestandenen Lyceums, Hr. Anton Pertout, ist zum Lehrer der deutschen Sprache und Literatur am k. k. Lycealgymnasium zu Pavia ernannt worden.

Erledigungen, Concurse, Stipendien u. s. w.) Am k. k. Staatsgymnasium zu Brünn sind 3 Lehrerstellen mit dem systemisierten Gehalte von je 900 fl. CM., und zwar zwei Stellen für lateinische und griechische Philologie, dann eine Stelle für Mathematik und Physik zu besetzen. Termin: Ende November l. J., bei der k. k. mährischen Statthalterei durch die vorgesetzte Behörde. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 4. Nov. l. J. Nr. 264.)

— An der öffentlichen Oberrealschule der k. Freistadt Prefsburg ist eine Zeichnungsassistentenstelle mit einem Jahresgehalte von 300 fl. (für 1 Jahr und bei fortbestehendem Bedürfnisse von Jahr zu Jahr) zu besetzen. Termin: innerhalb 3 Wochen vom 20. Oct. l. J. an; beim Präsidium des Gemeinderathes der Stadt Prefsburg. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 2. Nov. l. J. Nr. 262.)

— An der k. k. technischen Lehranstalt zu Brünn ist eine Stelle eines Assistenten bei der Lehrkanzel der darstellenden Geometrie und des damit verbundenen Proportions- und vorbereitenden Zeichnens mit Anfange des lauf. Studienjahres erledigt worden. Mit dieser auf 2 Jahre oder im Falle einer zugestandenen Verlängerung höchstens auf 4 Jahre sich erstreckenden zeitweiligen Bedienstung ist die Besoldung jährl. 300 fl. CM. verbunden. Termin: Ende November l. J., bei der k. k. mährischen Statthalterei. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 17. Nov. l. J. Nr. 275.)

— Zur stufenweisen Vervollständigung der Lehrkräfte an der Oberrealschule zu Klagenfurt wird ein Concurs für die Lehrfächer der Chemie und des Freihandzeichnens ausgeschrieben. Für ersteres wird, wenn der Candidat zum Vortrage dieser Fache durch alle 6 Classen der Realschule befähigt ist, der Gehalt von 800 fl., mit dem Vorrückungsrecht in 1000 fl. und 1200 fl. CM.; für das letztere der fixe Gehalt von 600 fl. CM. mit unbedingtem Vorrückungsrechte zuerkannt. Termin: 1 Decemb. l. J., im Wege der vorgesetzten Behörden durch die k. k. Statthalterei. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 22. Nov. l. J., Nr. 279.)

— Es sind nachstehende Convictshandstipendien vom 1. Semester des Studienjahres 1854/55 an erledigt:

a) Sieben Windhag'sche im jährl. Betrage von 300 fl. für Verwandte des Stifters Johann Joachim Grafen v. Windhag, mit ihm Verschwägerte, für Söhne seiner Bediensten, und der ehemal. Unterthanen der Stiftungsgüter Grofspoppen und Neuzen V. O. M. B., für die Münzbach'schen Stiftlinge im Lande o. d. E., endlich für mittellose Studierende überhaupt. Das Stipendium dauert bis zur Studienvollendung, die in Wien zu geschehen hat.

b) Ein von dem Operar an der Wiener Universitätskirche Joseph Mayerhofer gestiftetes Convictshandstipendium jährl. 140 fl., für unter-

lose Söhne ohne gehörige Subsistenzmittel, bis zur Studienvollendung, in Wien.

c) Ein von dem Hofkammerrathe Joh. Georg v. Harruker (1774) gestiftetes Convictshandstipendium jährl. 145 fl., zunächst für Verwandte des Stifters zu Schenkenfeld im Lande o. d. E., dann für andere Studierende aus Österreich u. d. E. oder o. d. E., bis zur Absolvierung des Gymnasiums, so wie auch auf die Dauer des theolog. Studiums, mit der Verpflichtung in Wien zu studieren.

d) Zwei Elisabeth'sche Stipendien, eins zu jährl. 250 fl. und eines zu jährl. 170 fl., für Söhne mittelloser kaiserl. Hofdiener, dann für Jünglinge mittelloser Eltern aus Österreich, Steiermark, Kärnthen, Krain, Friaul oder Tirol, sonach erst für andere aus den übrigen Kronländern, bis zur Vollendung der Gymnasialstudien, so wie auch während des Studiums der Theologie, mit der Verpflichtung in Wien zu studieren.

e) Ein von der Wiener Bürgerswitwe Helena Apollonia Kellner gestiftetes Stipendium jährl. 125 fl. CM. für einen armen älternlosen oder einen Sohn mittelloser Eltern, bis zur Vollendung des Obergymnasiums oder der Theologie, mit der Verpflichtung, in Wien zu studieren.

Termin: 15. Decemb. l. J., bei der k. k. n. ö. Statthalterei. (Amtabl. z. Wr. Ztg. v. 3. Nov. l. J. Nr. 263.)

— Es sind nachstehende vermischte Handstipendien vom 1. Semester des Studienjahres 1854/55 erledigt:

a) Ein Ferdinandei'sches jährl. 24 fl. C.M., vorzugsweise für Söhne von Hofbedienten.

b) Ein Johann Krakowitzer'sches jährl. 50 fl. C.M. für den ärmsten und fleifsigsten Schüler der 1. Gramm. Classe des Josephstädter oder eines anderen Unter- oder Obergymnasiums der öster. Monarchie, bis zur Vollendung der jurid. oder medicinischen Studien.

c) Ein Strauss'sches jährl. 20 fl. C.M. bis zur Studienvollendung.

d) Drei Nitscher'sche Stiftsstipendien jährl. 50 fl. C.M., zunächst für Verwandte des Stifters Paul Raphael Nitscher, oder in Schlesien geborene, für absolvierte Grammaticalschüler deutscher Nation und katholischer Religion.

e) Ein Lang von Hornitz'sches jährl. 100 fl. C.M., zunächst für Kinder und Kinder der Franzisca Kraus, geb. Lankisch (zu Friedland, gräfl. Klamm'sches Gut in Böhmen) bis zur Absolvierung des Obergymnasiums.

f) Ein Kolb'sches jährl. 10 fl. C.M. bis zur Studienvollendung.

g) Ein Steinberger'sches jährl. 210 fl., für einen Krainer, der in Wien, Gratz oder Laibach studiert, bis zur Studienvollendung.

h) Ein Namjesky'sches jährl. 46 fl. C.M., zunächst für Verwandte des Stifters, des im J. 1829 zu Aspersdorf verst. Pfarrers und Dechants Anton Fidel Namjesky, sodann aber für studierende Jünglinge aus Poisdorf oder aus dem Kreise U. M. B., bis zur Studienvollendung.

Termin: 15. Decemb. l. J., für a), b), c), e), f), g) und h) bei der

k. k. n. ö. Statthalterei, für d) bei der Nitscher'schen Stiftungs-Superintendenz in der Amtskanzlei des Stiftes Schotten. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 3. Nov. l. J. Nr. 263.)

— Es ist ein von Franz Anton v. Fischer, Doctor der Rechte und Theologie, im J. 1723 gestiftetes Convictshandstipendium jährl. 145 fl. C. M. vom Studienjahre 1854/55 an erledigt. Dasselbe dauert bis zur Vollendung der Gymnasial- oder der theolog. Studien, mit der Verpflichtung, in Wien zu studieren. Dazu berufen sind zunächst Verwandte des Stifters aus Rankweil und Frastanz, dann Vorarlberger überhaupt, endlich in Ermangelung derselben aus Deutschland gebürtige. Termin: 15. Dec. l. J., bei der k. k. n. ö. Statthalterei. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 4. Nov. l. J. Nr. 264.)

— Es sind 2 Seminar-Musikhandstipendien und zwar ein Rechberg'sches jährl. 22 fl. C.M. und ein Ferdinandei'sches jährl. 20 fl. C.M. vom 1. Semester des Studienjahres 1854/55 an für studierende, in der Musik gut geübte Jünglinge erledigt. Der Genuss eines solchen Stipendiums, das bis zur Studienvollendung dauert, legt die Verpflichtung zum Musikdienste in der Kirche am Hof auf. Termin: 15. Decemb. l. J. bei dem Capellmeister der c. f. Pfarrkirche am Hof in Wien, Hrn. Ludwig Rotter. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 4. Nov. l. J. Nr. 264.)

— Es sind nachstehende Universitätsstipendien vom 1. Semester des Studienjahres 1854/55 an erledigt: a) Ein Rosenburg-Hunter'sches von 40 fl. C.M. für aus der Pfarre Gaubitsch oder sonst aus Niederösterreich gebürtige Jünglinge, auf die Dauer von 6—8 Jahren; — b) Ein Lilienburg'sches von 15 fl. C.M., vorzüglich für Jünglinge aus Schwaben oder der Rheingegend, bis zur Studienvollendung; — c) Ein Haidenburg'sches von 22 fl. C.M. für Ungarn, die der deutschen Sprache kundig sind, auf 10 Jahre. Die gehörig instruierten Gesuche sind bis 15. Decemb. l. J. bei dem Consistorium der Wiener k. k. Universität zu überreichen. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 4. Nov. l. J. Nr. 264.)

— Es sind 2 von Jos. Zimmermann, gew. Bürger und Hausbesitzer in Wien, gestiftete Stipendien von jährl. 32 fl. C.M. vom 1. Semester des Studienjahres 1854/55 an erledigt, deren Genuss bis zur Vollendung der 8 Gymnasialclassen dauert. Berufen dazu sind vorzugsweise Verwandte des Stifters oder Abkömmlinge des Ignaz Klampfl, gew. Bergknappen in Schwatz, endlich Söhne eines Innsbrucker Bürgers, insbesondere eines Binders. Termin: 15. Decemb. l. J. beim Magistrat in Innsbruck. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 5. Nov. l. J. Nr. 265.)

— Es ist ein A. J. v. Radler'scher Familienstiftungsplatz jährl. 20 fl. C.M. mit dem Vorrückungsrechte in 40 fl. und 80 fl. C.M. erledigt, zu dessen Genuss, nach Anordnung des Stifters Anton Joseph v. Radler, Descendenten seines Bruders Karl und seiner Schwester Maria Theresia von Geburt an bis zur Studienvollendung berufen sind. Termin: 30. Nov. l. J. an die k. k. Statthalterei in Österreich durch den Stiftungsad-

ministrator Karl Ritter von Pantz, Stadt, Wallfischgasse Nr. 1024. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 17. Nov. l. J. Nr. 275.)

— Es ist ein Dr. Skladal'sches Schulstipendium jährl. 250 fl. C.M., zunächst für männliche Nachkommen des Johann Skladal und die Veronika Malowany, Eltern des Stifters J. U. Dr. Kaspar Johann Skladal, dann Jünglinge aus dessen Geburtsorte Kojetein, sie mögen in einer Normal- oder Hauptschule sich befinden oder schon den Studien obliegen, in Erledigung gekommen. Termin: binnen 6 Wochen vom Tage der Ausschreibung (31. Oct. l. J.); bei dem Patron und Stiftungsverwalter Hrn. Adam Johann Kaubek, Brünn, Vorstadt Ledergasse, Nr. 22. (Amtsbl. zur Wr. Ztg. v. 24. Nov. l. J. Nr. 281.)

— Für einen Lehramtscandidaten der Haupt- und Unterrealschule zu Waidhofen an der Ybbs ist ein Stipendium von 100 fl. CM. zu besetzen, wozu die Stadtgemeinde daselbst noch 20 fl. CM. Quartiergeld, einen Holzbeitrag und bei längerer Aushilfe eine verhältnismäßige Remuneration zu leisten verspricht. Termin: 25. Decemb. 1854 beim bischöfl. Consistorium zu St. Pölten. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 30. Nov. l. J. Nr. 286.)

(Todesfälle.) Am 12. August l. J. starb Hr. Johann Antal, k. k. Rath und Superintendent der reformierten Gemeinden in Siebenbürgen, im 88. Lebensjahre.

— Am 22. October l. J. starb im Badeorte Pistyan Hr. Dr Eduard Melly, bekannt als Schriftsteller auf dem Gebiete der heimischen Alterthumskunde („Beiträge zur Siegelkunde des Mittelalters," „Monographie über das Riesenthor des Stephansdomes" u. m. a.), in seinem 40. Lebensjahre.

— Am 22. October l. J. starb zu Litzelflüh in der Schweiz der dortige Pfarrer Hr. Albert Bitzius (geb. zu Murten 1797), unter dem Namen Jeremias Gotthelf als Volksschriftsteller vortheilhaft bekannt. Seinen ersten Unterricht hatte er in Bern genossen, dann dort und in Göttingen Theologie studiert. Sein erstes Werk „Der Bauernspiegel" (1840) erregte grosses Aufsehen im In- und Auslande.

— Am 28. October l. J. starb zu Wien Hr. Dr. August Nowak, Professor der politischen Wissenschaften an der Wiener Hochschule, Decan des Professorencollegiums der rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät u. s. w. im Alter von 60 Jahren.

— Am 28. October l. J. starb zu Wien Hr. Johann Ritter von Prechtl (geb. am 16. Decemb 1778 zu Bischofsheim im Unter-Mainkreise Bayerns), Ritter des kais. österr. Leopold Ordens, k. k. Regierungsrath, emeritierter Director des k. k. polytechnischen Institutes, wirkliches Mitglied der kais. Akademie der Wissenschaften, u. s. w. als Schriftsteller auf dem Gebiete der Chemie und Technologie („Grundlehre der Chemie" 2 Bde. Wien, 1813—15; 2. Aufl. 1817. — „Technologische Encyklopädie" 16 Bde. Stuttgart 1830—1850) u. m. a., so wie durch die Heraus-

gabe der „Jahrbücher des k. k. polytechn. Institutes.“ (20 Bde. Wien 1819—1839) rühmlichst bekannt.

— Am 29. October l. J. starb zu Wien Hr. Paul Sprenger, k. k. Sectionsrath im Ministerium des Handels, der Gewerbe u. öffentlichen Bauten, Vorstand der technischen Beamten desselben, Comthur des k. österr. Franz-Joseph-Ordens u. s. w., durch den Entwurf zu mehreren geschmackvollen Bauten in Wien bekannt, im 54. Jahre seines Alters.

— Am 30. October l. J. starb zu Wien Hr. Ferdinand Sauter, Beamter der k. k. ersten österr. Versicherungs-Gesellschaft, seines lyrischen Talentes wegen in Österreich bekannt.

— Gegen Ende des Monats October starb zu Linz der Hochwürdige Hr. Domprobst Dr. Andreas Reichenberger (geb. zu Wien 1770).

— Am 1. Nov. l. J. starb zu Wien Hr. J. Matthias Ranftl (geb. zu Wien im J. 1806), als ausgezeichneter Maler (Altargemälde, Scenen aus Goethe's Egmont und Faust, aus Shakespeares Hamlet, Genrebilder, Thierstücke u. s. w.) der vaterländischen Kunstgeschichte angehörig.

— Am 2. Nov. l. J. starb zu Wien Hr. Dr. Michael Stecker, Professor der Oekonomie, Secretär der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft in Wien, Mitglied mehrerer Gelehrtengesellschaften u. s. w., im 69. Lebensjahre.

— Am 7. Nov. l. J. starb zu Wien der pens. Hofbaurath und Director der k. k. Kunstakademie, Hr. Peter von Nobile (geb. zu Campestro im Canton Tessin), im 80. Lebensjahre, als einer der bedeutendsten Vertreter der antikisierenden Kunstrichtung in der Architektur ausgezeichnet. Der Leuchtthurm in Triest, die Brücke vom Canale, das neue Burgthor und der Theseustempel im Volksgarten zu Wien u. m. a. werden sein Andenken erhalten.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Bibliographische Übersichten.

E. Übersicht der seit November 1853 erschienenen Schriften zur deutschen Sprachwissenschaft und Literatur.

(Ausgaben und Übersetzungen.)

Olawsky, Ev. Matth. V. 33. — VI. 16. aus dem gothischen Texte ins nhd. übertragen. Mit einleitenden Vorbemerkungen. 33 S. 4. Gymn.-Progr. Lissa.

Für Anfänger ein wolgemeinter Versuch.

Grein, C. W. M., Der Heliand oder die altsächsische Evangelienharmonie stabreimend übersetzt. Rinteln, Rosendahl, 1854. X u. 200 S. 8. geh. 1 Rthlr.

Eine alliterierende, übrigens noch möglichst wörtliche Übersetzung des ehrwürdigen alten Gedichtes, die den Duft des Originals nicht anders als abstreifen kann.

San Marte (Reg.-R. A. Schulz), Walther von Aquitanien. Heldengedicht, aus dem lateinischen des X. Jahrhunderts übersetzt und erläutert. Magdeburg, Creutz. VII u. 219 S. gr. 8. geh. 1 ⅓ Rthlr.

Übersetzung und Erläuterung gelungen. Die Freiheiten in der Übersetzung sind im allgemeinen wol zu rechtfertigen.

Benedixen, J. (Gymn.-Dir.), Das älteste Drama in Deutschland oder die Comoedien der Nonne Hroswitha von Gandersheim, übersetzt u. erläutert. Altona Hamburg, Perthes Besser u. Maucke. geh. ⅔ Rthlr.

Gleich der von Noble im II. Programm der Nicolaischule in Leipzig übersetzten Geschichte Otto's des Grofsen von der gelehrten Nonne eine dankenswerthe Arbeit.

Hagen, Fr. H. v. d., Nibelungen. Einzige Handschrift der ältesten Darstellung und 23te Handschrift. Mit 2 lith. Schriftbildern. Berlin, Marquardt. 60 S. gr. 8 geh. ⅔ Rthlr.

Die kritik des Gedichtes, im einzelnen wie im ganzen, wird eine vollkommen gesicherte Grundlage erst dann bekommen, wenn in einer mit philologischer Akribie veranstalteten Ausgabe eine genaue Collation sämmtlicher 22 Handschriften vorliegen wird.

Schade, Oskar, Crescentia, ein niederrheinisches gedicht aus dem 12 jahrhundert. Berlin, Dümmler. gr. 8. geh. 1 Rthlr.

Bei der Vorliebe oder beser Voreingenommenheit des Verfafsers für das „niederrheinische" darf es nicht wunder nehmen, wenn er oft blofs apriorisch den Text sich zurecht legt; jedoch bietet die kritik des Verfafsers, namentlich was die Ansichten über die Strophenform des Gedichtes betrifft, manches genialе.

Schade, Oskar, Laurin, ein altd. gedicht nach dem alten nürnberger drucke von Friedr. Gutknecht. Nur in 150 Exempl. Leipzig, W. Engelmann, 1854. 2 Bl., XV u. 101 S. 8. geh. 1 Rthlr.

— —, Sigenot, nach dem alten nürnberger drucke von Friedr. Gutknecht. Nur in 150 Exempl. Hannover, Rümpler, 1854. 120 S. 8. geh. 1 Rthlr.

— —, Ecken ausfart nach dem alten strassburger drucke von MDLIX. Nur 150 Exempl. Ebend. 1854. geh. 1 Rthr. 10 Sgr.

Trotz der Leichtigkeit in Anfertigung solcher wie nach einer Schablone angelegten Ausgaben darf das dankenswerthe derselben, wie gering es auch sein mag, doch nicht ganz verkannt werden.

Knebel, Dr. H. (Dir.), Rudolf von Ems. Wilhelm von Orlens. Ein Fragment nach einer neuen Handschrift. Progr. des Fr.-W.-Gymn. zu Köln.

Keine überflüssige Arbeit.

Bouterwek, Caedmon, des Angelsachsen bibl. Dichtungen. I. Thl.: Text mit Facsimile. Imp. 8. geh. 1 Rthlr. — II. Thl.: Angelsächsisches Glossar. Imp. 8. geh. 2 Rthlr.

Eine wichtige, schätzenswerthe Arbeit.

Simrock, Karl, Walther's von der Vogelweide Gedichte. 2. vervollst. Ausgabe. Leipzig, Hirzel, 1853. XVIII u. 294 S. 16. Mit einem in Kupf. gest. Titel. geh. 1 Rthlr. 10 Sgr.

Eine sehr schön ausgestattete neue Ausgabe der trefflichen Übersetzung. An die Stelle von Wackernagel's ausführlichen Erklärungen, welche in der ersten Ausgabe abgedruckt waren, sind kürzere des Übersetzers selbst getreten.

Hagen, Friedr. H. v. d., Des Landgrafen Ludwigs des frommen Kreuzfahrt. Heldengedicht der Belagerung von Akkon am Ende des 12. Jahrhunderts. Aus der einzigen Handschrift. Leipzig, Brockhaus, 1854. XL u. 300 S. gr. 8. geh. 2 Rthlr. 2 Sgr.

Vergl. lit. Ctr. 1854. S. 384.

Pfeiffer, Dr. Fr., Beiträge zur geschichte der mitteldeutschen sprache und literatur. Nicolaus von Jeroschin. Stuttgart, Fr. Kohler, 1854. LXXII u. 316 S. gr. 8. geh. 3 Rthlr. 10 Sgr. — A. u. d. Titel: Die deutschordenschronik des Nicolaus von Jeroschin.

Ein Auszug der bedeutendsten Stellen aus der beiläufig 30,000 Verse befassenden Chronik, die grofstentheils eine gereimte Übersetzung der lateinischen Chronik Peter's von Dusburg ist, nach der ältesten stuttgarter Handschrift. Ein vollständiges Glossar bereichert das werthvolle Buch. Vgl. übrigens Archiv für das Stud. der neueren Sprachen und Literatur. Bd. XV. S 453.

Diemer, J. (Director der k. k. Wiener Univ.-Bibl.), Kleine Beiträge zur älteren deutschen Sprache und Literatur gesammelt und herausgegeben. II Theile. Aus dem XI. Bande der Sitzungsberichte der philosoph. hist. Classe der kais. Akademie d. Wifrensch besond. abgedr. I. Theil 1851. II. Theil 1854. Wien, in Comm. b. Braumüller.

Weiske, Prof. Dr. Jul., Der Sachsenspiegel, nach der ältesten leipziger Handschrift herausgeg. 2. Aufl. Leipzig, Hartknoch. XV u. 168 S. gr. 16. geh. 18 Ngr.

Eine neue Auflage des bekannten Buches.

Mursner's, Dr. Th., Ulenspiegel, herausgeg. von J. M. Lappenberg. Leipzig, T. O. Weigel, 1854. XIV u. 470 S. gr. 8. Mit Holzschnitten im Text, 3 lith. Tafeln gr. 8. u. 1 lith. Kart. 4. geh. 4 Rthlr.

Eine classische Monographie.

Schade, O., Geistliche gedichte des XIV u. XV jarhunderts vom Niderrhein. Hannover, Rümpler. CII u. 395 S. gr. 8. geh. 3 Rthlr.

Auch in dieser Ausgabe geht Schade in der Vorliebe für das „niederrheinische" hie und da viel zu weit. Vgl. lit. Ctrbl 1854. S. 81.

Hoffmann von Fallersleben, Theophilus. Niederdeutsches Schauspiel in 2 Fortsetzungen, aus einer stockholmer und einer helmstädter Handschrift. Mit Anmerkungen. Ebend. 1854. 1 Bl., IV u. 93 S. 8. geh. 22½ Sgr.

Die helmstädter Handschrift benutzte Hoffmann selbst, die stockholmer nur nach einem 1845 erschienenen Abdrucke von Dasent in London. Über das Verhältnis dieser Handschriften zur Trierer, welche Hoffmann zuerst herausgab, vergl. Müllenhoff's Aufsatz im Maiheft der allg. Monatschr. 1853 und. lit. Ctrbl. 1854, S. 336.

Pichler, Dr. A., Das mittelalterl. Schauspiel: *Ludovicus de ascensione domini.* Zum erstenmale herausgeg. Gymn. Progr. Innsbruck.

Eine dankenswerthe Mittheilung.

Zarncke, Fr., Sebastian Brant's Narrenschiff. Mit 4 Holzschnitten. Leipzig, G. Wigand, 1854. 1 Bl., CXLII u. 496 S. 4. cart. 6 Rthlr. 20 Sgr.

Vgl. die Selbstanzeige Zarncke's im lit. Ctrbl. 1854, S. 334 f.

Weller, Emil, Neue Originalpoesien Joh. Fischarts, herausgeg. u. mit einer literar-histor. Einleitung und neuen Aufschlüssen über J. Fischart versehen. Halle, Schmidt, 1854. 2 Bl. 83 S. gr. 8. geh. 15 Sgr.

Eine durchaus flüchtige, überflüssige Arbeit.

Reim, Dr. A. (Rector der höh. Staatsschule zu Crefeld), Vier geistliche Spiele des 17ten Jahrhunderts für Charfreitag und Fronleichnamsfest. Nach einer Handschrift des städtischen Archivs zu Uerdingen mit gesch. u. sprachl. Bemerk. Crefeld, Funcke, 1853. 1 Bl. 64 S. gr. 8. geh. 7½ Sgr.

Eine sehr sorgfältige Ausgabe von Spielen, die in den 70er und 80er Jahren des 17. Jahrhunderts in Verdingen am Niederrhein aufgeführt wurden. Die Einleitung des Herausgebers ist gediegen und bietet manches neue.

Groth, Klaus, Quickborn Volksleben in plattd. Gedichten dithmarscher Mundart. 3. verm. u. verb. Aufl. Mit einem Glossar nebst Einleitung von Prof. K. Müllenhoff. Hamburg, Perthes-Besser und Maucke, XXII u. 332 S. gr. 12. geh. 1 Rthlr.

Ein höchst werthvoller Beitrag zur Literatur der deutschen Mundarten.

Des Knaben Wunderhorn. 4 Bde. Mit Register über sämmtliche Bände der ersten und letzten Ausgabe. Nach v. Arnim's handschr. Nachlafs herausgeg. v. L. Erk. Berlin, Exped. d. v. Arnim'schen Verlages, 1853. 4 Bl. 370 S. u. Reg. VII, V0, XI, V S. 8. geh. 1 Rthlr. 7½ Sgr.

Es ist dies der 21. Band der in demselben Verlage erschienenen sämmtlichen Werke L. Achim v. Arnim's.

Zur Literaturgeschichte.

Koberstein, Aug., Grundrifs der Geschichte der deutschen Nationalliteratur zum Gebrauche auf Gymnasien entworfen. II. Abtheilung. II. Hälfte. 2. Liefr. 4. durchg. verbesserte und zum grofs. Theile umgearb. Auflage. Leipzig, Vogel. gr. 8. S. 1221—1444. 21 Ngr. I—II, 2, 1. 4 Rthlr. 21 Ngr.

Der Fleifs und die Gründlichkeit, welche alle Arbeiten Koberstein's in hohem Grade auszeichnen, treten gerade in diesen Theilen des vortrefflichen Handbuches, wo es galt, breite Massen zu bewältigen, sprechend hervor.

Helbig, K. G. (Oberlehr.), Grundrifs der Geschichte der poët. Lit.

der Deutschen. 5. verm. u. verb. Auflage. XVI u. 46 S. 8. Leipzig, Arnold. geh.

Über die 4. Aufl. vgl. in dieser Zeitschr. Jahrg. 1850. S. 779. 780.

Lange, Prof. Dr. Otto, Grundrifs der Geschichte der deutschen Literatur. 2. verb. Aufl. Berlin, Nitze, 1854. VIII u. 96 S. 8. 8 Sgr.

Beide voranstehenden Schriftchen zur allgemeinsten Übersicht und Orientierung nicht ungeeignet.

Scherr, Dr. Jo., Bildungshalle im Sinne und Geiste unserer Zeit. Für alle Stände. 2. Bd. — Auch u. d. Titel: Die deutsche Literatur in ihrer nationalliter. und wifsensch. Entwickelung und in ihrer Einwirkung auf das geistige Leben der Völker. Illustr. mit 42 Portraits der ausgezeichnetsten Dichter und Gelehrten deutsch. Nation in Holzschn. Leipzig, O. Wigand. VIII u. 216 S. geh. 1⅓ Rthlr.

Eine Arbeit in der einseitigen Tendenz des Verfafsers, phraseologisch, durchaus ohne selbständigen Werth.

Oeser, Chr., Geschichte der deutschen Poësie in leicht fafslichen Umrifsen für die reifere Jugend beiderlei Geschlechtes. 2 Thl. geh. 3 Rthlr. geb. 3⅓ Rthlr

Spitzer, Jac. (Lehr.), Leitfaden der deutschen Literaturgeschichte, für Tochterschulen bearb. Jena, Mauche. 238 S. 8. ⅔ Rthl.

Die Altersstufe und das Geschlecht, für welche beide vorstehenden Arbeiten berechnet sind, dürften besser durch Lesebücher als durch einen geschichtlichen Leitfaden in die Literatur eingeführt werden.

Moderne Klassiker. Deutsche Literaturgeschichte der neueren Zeit in Biographien, kritiken und Proben. Mit Portraits in Stahlstich. Cassel, Balde. 8. 8. 10—12 u. 16—28. 5⅓ Rthlr.

Enthält bunt durcheinander die Biographien von Frankl, Fr. Sallet, Chamisso, Seidl, Heine, Bauernfeld, Platen, Rückert, Vogl, Zschokke, Gaudy, Hölderlin, Benedix, Jean Paul, Goethe, Castelli, Hauff. Die Biographien von Zschokke, Benedix, Jean Paul und Goethe sind von W Neumann.

Brühl, Dr. J. A. Mor., Geschichte der kath. Literatur. In kritisch biographischen Umrifsen. 1. Bd.: Geschichte der kath. Literatur Deutschlands. Leipzig, Hölmer. geh. die Liefg. ⅔ Rthlr.

Bei der Grofsartigkeit und dem Umfange des Stoffes kann die vorliegende Arbeit selbst ihrem Zwecke, bloise „kritisch biographische Umrifse" zu geben, kaum im entferntesten entsprechen.

Hoffmann von Fallersleben, Geschichte des deutschen Kirchenliedes bis auf Luthers Zeit. II. Ausg. Hannover, Rümpler, 1854. I Abth. 236 S. gr. 8. geh. 1 Rthlr. 7½ Ngr. II. Abth. XI u. S. 237—540 gr. 8. geh. 1 Rthlr. 15 Sgr.

Hoffmann hat in dieser zweiten Ausgabe die 1832 erschienene bekannte Arbeit nach allen Seiten hin zu bereichern und zu verbefsern gesucht.

Populäre Geschichte der lyr. und episch. Nationallit. der Deutschen während des Zeitraums von 1624—1850. Mit biogr. Kritiken, Proben u. Commentar. Berlin, Th. Grieben. 2 Bde. à ⅔ Rthlr., in engl. Einband m. Goldschn. à ⅚ Rthlr.

Zu den vielen Sammelsurien der Art, die ein Recht zu existieren nur schwer begründen könnten, ein neues.

Sachs, Das deutsche Epigramm. Im Archiv für das Studium der neueren Sprachen und Literatur. XV. S. 369.

Der kurze Aufsatz gibt eine allgemeine Übersicht über die Entwickelung des deutschen Epigramms.

Pröhle, H., Über die Sage und das Märchen und ihre Benützung in den Dichtungen, insbesondere G. A. Bürger's. Im Juliheft der allgem. Monatsschr. 1854.

Ein lesenswerther Aufsatz.

Wittenhaus, C. A., De artis scenicae apud Germanos initiis. Bonn. 33 S. 8.

Eine lesenswerthe Doctordissertation.

Weiss, K., Die Wiener Haupt- und Staatsactionen, ein Beitrag zur Gesch. des deutschen Theaters. Mit einem Anhange, enthaltend den vollständigen Abdruck eines Manuscripts der kais. Hofbibl. zu Wien. Wien, C. Gerold u. Sohn. 1854. 1 Rthlr. 10 Sgr.

Eine tüchtige Monographie. Vgl. lit. Ctrbl. 1854. S. 416.

Trömel, Paul, Die Literatur der deutschen Mundarten. Ein bibliogr. Verzeichniss. Aus Petzholdts Anzeiger für Bibliogr. u. s. w. bes. abgedr. Halle, Schmidt, 1854. 1 Bl. 37 S. gr 8. 10 Sgr.

Gleichsam eine Vervollständigung des von Hoffmann 1836 in seiner Philologie gegebenen Verzeichnisses.

Minzloff, Dr. Rudolf (Oberbibl.) Die altd. Handschriften der kais. öffentl. Bibl. zu St. Petersburg. Petersburg 1853. Mittler u. Sohn in Berlin. 127 S. u. 1 Handschr.-Facs. gr. 8. geh. 1 Rthlr.

Die verzeichneten Handschriften sind ohne Bedeutung. Vgl. lit. Ctrbl. 1854. S 236.

Bücherschatz der deutschen Nationalliteratur des XVI. und XVII. Jahrhunderts. Systematisch geordnetes Verzeichniss einer reichhaltigen Sammlung deutscher Bücher aus dem Zeitraume vom XV. bis um die Mitte des XVIII. Jahrhunderts. Besonders reich an Einzeldrucken von Volks- u. Kirchenliedern, histor. und andern kleinen Gedichten und Flugschr. u. s. w. Ein bibliographischer Beitrag zur deutschen Literaturgesch. Berlin, Stargardt, 1854. VIII u. 186 S. gr. 8. geh. 12 Sgr.

Ein sehr verständig angelegter Katalog vielleicht der reichhaltigsten Privatsammlung für die deutsche Literatur des 16. u. 17. Jahrhunderts.

Schröder, Dr. Hans, Lexicon der hamburgischen Schriftsteller bis zur Gegenwart. Hamburg, Perthes-Besser u. Mauke. 2. Bd. 2. Hfte. gr. 8. S. 161—320.

Karajan, Th. G. v., Über eine bisher unerkl. Inschrift. (Aus dem Jahrgange 1854 der Sitzungsber. der phil. hist. Classe der kais. Akad. d. W. abgedr. Wien. 1854. geh.

Vgl. Lit. Ctrbl. 1854. S. 573.

Ensfelder, Fréd., Etudes sur le Héliand, harmonie des évangiles de la période des Carlovingiens. Thèse. Strassbourg, impr. d. Berger-Levrault. 3½ Bog. 8.

Eine willkommene Gabe.

Holtzmann, Hofr. Dr. A. (o. Prof. zu Heidelberg), Untersuchungen über das Nibelungenlied. Stuttgart, Krabbe, 1854. 2 Bl., VIII u. 212 S. kl. 4. 1 Rthlr. 26 Sgr.

Beleuchtet in einer von Lachmann abweichenden Weise das Verhältnis der 22 Nibelungen-Handschriften und kommt zu dem Resultate, dass *C* den ältesten Text enthalte. Holtzmann verwirft aber auch die Ansicht Lachmann's von der Entstehung des Gedichtes durch Zusammensetzung aus einzelnen Liedern und spricht für den einen Dichter. Rudolf v. Ems wird als Verfasser der Klage angegeben. Vgl. übrigens Zarncke's Anzeige im Ctrbl. 1853, S. 115 ff. und die nachstehende Schrift.

Zarncke, Friedr., Zur Nibelungenfrage. Ein Vortrag, gehalten in

der Aula der Universität Leipzig. Nebst 2 Anhängen und einer Tabelle Leipzig, S. Hirzel, 1854.

Zarncke stimmt Holtzmann in den meisten Puncten zu. Es scheint aber, als wären die angeregten Fragen durch beide Schriften bei weitem noch nicht erledigt. Die Discussion dieser Fragen hat bekanntlich eine Bedeutung, welche das specielle Gebiet des deutschen Epos weit überschreitet.

Hagen, H. v. d., Nibelungen, aus und über Tieck's Bearbeitungen. Im neuen Jahrb. der Berlin. Gesellschaft f. d. Spr. u. Alterthumsk. 10. Bd. Leipzig, H. Schultze, 1853.

Timme, Dr., Das Nibelungenlied nach Darstellung und Sprache ein Urbild deutscher Poesie. Halle.

Begeistert, wenn auch nicht stets ganz gründlich geschrieben, kann aber besonders bei Anfängern sehr anregend wirken.

Karajan, Th. G. v., Über 2 Bruchstücke eines deutschen Gedichts aus dem XIII. Jahrhundert. Wien, in Comm. b. Braumüller, 1854. 20 S. gr. 8. geh.

Holland, Dr. W. L., Crestien von Troies. Eine literaturgeschichtliche Untersuchung. Tübingen, L. F. Fues, 1854. X. u. 284 S. gr. 8. geh.

Eine gute Monographie, bei Beurtheilung Hartmann's v. d. Aue und Wolfram's v. Eschenbach schwer entbehrlich.

Rührmund, In wiefern ist die Episode von Gawan in Wolframs Parzival gerechtfertigt. Im neuen Jahrbuche der Berl. Gesellschaft für d. Spr. u. a. f. 10 Bd.

Daffis, Dr. Ant., Zur Lebensgesch. Walthers v. d. Vogelweide. Berlin, Besser (Hertz), 1854. 25 S. 8. geh. 6 Sgr.

Bringt neue Hypothesen, aber kaum etwas beachtenswerthes.

Barthel, K., Leben und Dichten Hartmanns v. Aue. Berlin, Schindler, 1854. X u. 8. 11—65. 8. geh. 12 Sgr.

Vgl. in dieser Zeitschr. Jahrg. 1854. S. 315. 316.

Kurz, Dr. H., Niclasens von Wyle zehnte Translation. Mit einleitenden Bemerkungen über dessen Leben und Schriften. Aarau, H. R. Sauerländer, 1853. 32 S. 4. geh. 8 Sgr.

Wyle's Bedeutung für die Entwickelung des deutschen Prosastils wird in diesem Schriftchen, wie es scheint über Gebühr, hervorgehoben. Vgl. Lit. Ctrlbl. 1853. S. 723.

Karajan, Th. G. v., Über Heinrich den Teichner. Wien, 1854. Aus der k. k. Hof u. Staats-Dr. 18 S. gr. 8. geh.

Godeke, K., Burchard Waldis. Hannover. 32 S. gr. 8. geh.

Eine schon 1852 erschienene tüchtige kleine Monographie, wie sie von dem Verfasser in Betreff eines Stoffes aus dieser Zeit nur zu erwarten war.

Strehlke, Fr., Verhältniss Fischarts zu Rabelais. Im Archiv u. s. f. XV. S. 17.

Der Verfasser kommt mit dem Urtheile von Gervinus in der Hauptsache überein und kann jenes von Vilmar u. a., welche Fischarts Gargantua vor dem französischen Originale den Vorzug geben, nicht bestätigen.

Micus (Oberlehr.), Martin Opitz v. Boberfeld, seine Zeit u. seine Stellung zur ersten und zweiten schles. Dichterschule. Progr. d. *Gymn. Theodorianum* zu Paderborn. 1853.

Ein wolgemeinter, aber misrathener Versuch, Opitz eine Bedeutung zuzuschreiben, die er nicht gehabt hat.

Lübben, A., Schottelius. Bild eines Grammatikers aus dem 17. Jahrhundert. Im Archiv u. s. f. XIV. S. 54 ff.

Ein lesenswerther Aufsatz.

Palm, H., Christian Weise, eine literarh. Abhandlung. Breslau, Gosohorsky, 1854. 86 S. gr. 8 geh. 10 Sgr.

Eine fleifsige Monographie. Vgl. Lit. Ctrlbl. 1854. S. 416 f.

Kornemann, E., Christian Weise als Dramatiker. 71 S. 8. Marburg. Doctordiss.

Aus einer alten Kiste. Originalbriefe, Handschriften und Documente aus dem Nachlasse eines bekannten Mannes. Leipzig, 1853. 307 S. 8. geh. 1 Rthlr. 15 Sgr.

Der Herausgeber ist Prof. Kiencke, der „bekannte Mann" Knigge. Enthält manches bei der Würdigung der Zeitgenossen Knigge's nicht unbrauchbare. Vgl. Lit. Ctrlbl. 1854. S. 60 f.

Danzel, Th. W., G. E. Lessing, sein Leben und seine Werke. 2. Bd. A. u. d. Titel: G. E. Lessing's Leb. u. W. in der Periode vollendeter Reife von G. E Guhrauer. Leipzig, Dyk, 1854. I. Abtheilg. IX u. 329 S. gr. 8. geh. 1⅞ Rthlr. I, II, 1.: 5 Rthlr. 17½ Sgr. II. Abth. 372 S. u. 64 S. Lex.-8. 1 Rthlr. 27½ Sgr.

So ist trotz des inzwischen erfolgten Todes Guhrauer's die Herausgabe der gediegenen Monographie vollendet.

Schwarz, Lessing als Theologe dargestellt. Halle, Pfeffer.

Kopp, L. G., Etude sur Herder, considéré principalement comme théologien. Thèse. Strassbourg, impr. de Berger-Levrault. 5¼ Bog. 8.

Viehoff, Heinr., Goethes Leben, neue Ausgabe in 18 Liefg. Supplem. z. d. d. Classikern. Stuttgart, Becher's Verl.

Jahn, Otto, Goethe in Strafsburg und Leipzig. In der allg. Monatschr. u. s. f. Aprilheft 1854.

Der Name des Verfafsers macht eine Empfehlung des interessanten Aufsatzes überflüfsig.

Spiess, A. (Prorect.), Über die sittlich-religiöse Entwickelung Goethe's bis zum J. 1774. 26 S. 4. Gymn.-Progr. von Wiesbaden.

Baerens, Dr. J., Über den II. Theil und insbes. über die Schlufsscene der Goeth. Fausttragoedie. Progr. der h. Bgrsch. z. Hannover. 1854.

Auch neben Düntzer's Commentar sehr verdienstlich. Eine Apologie des II. Theils des Goethe'schen Faust, die viel schätzbares enthält. Vgl. Archiv XV. 480 f.

Düntzer, H., Briefwechsel zwischen Goethe und Staatsrath Schultz. Mit einem Bilde. v. Schultz. Leipzig, Dyck.

Bietet besondere Ausbeute zur Goethe'schen Farbenlehre u. Mineralogie.

Hoffmeister, K., Schiller's Leben. Neue Ausgabe in 9 Liefgen. Stuttgart, Becher.

Bei Gelegenheit dieser neuen Ausgabe kann die werthvolle Biographie insbesondere den Gymnasialbibliotheken angelegentlich empfohlen werden.

Otto, Aug. (Oberlehr.), Über Schiller's Don Carlos. Progr. des k. kath. Gymn. zu Neifse. 1853.

Dieses interessante Schriftchen behandelt vorerst den historischen Don Carlos und hierauf in anregender Weise die eingreifende Frage, in wie fern der Dichter von der histor. Grundlage abweichen dürfe.

Gerlinger, J. Bapt. (Studienl.), Die griechischen Elemente in Schiller's Braut von Messina dargelegt. 2. Aufl. Neuenburg, Trechter. 103 S. kr. 8. geh. ½ Rthlr.

Lesenswerth.

Günther, Dr. Frdr. Joach., Deutsche Classiker in ihren Meisterwerken dargestellt. 1. Bd. Auch u. d. Titel: Fr. v. Schiller's Lied von der Glocke ausgelegt. Elberfeld, Friderichs. XXVIII u. 399 S. gr. 8. 1 Rthlr.

Wolgemeint, aber durchaus verfehlt.

Röpe, Dr. Geo. Reinhard (Lehr.), Schiller's Götter Griechenlands. Ein Zeugniss für die gute Sache des Christenthums. Programm d. Realsch. d. Joh. zu Hamburg. Hamburg, Perthes Besser u. Maucke. VI u. 46 S. 8. geh. 6 Ngr.

Diezmann, Fr. v. Schiller's Denkwürdigkeiten und Bekenntnisse über sein Leben. Leipzig, Baumgärtner. à Liefg. 4 Sgr.

Schiller's Briefe mit geschichtl. Erläuterungen. Ein Beitrag z. Charakteristik Schiller's als Mensch, Dichter und Denker. Berlin, Hempel. 1. Liefg. 4 Sgr.

Döring, Dr. H., Biographien der Classiker. Supplemente zu der Göschen-Cotta'schen Ausgabe der d. Classiker. 1—5. Bändchen: Schiller, Goethe, Wieland, Lessing, Herder. Jena, Dobereiner. gr. 16. geh. à 4 Sgr.

Vorstehende drei Werke können kaum irgend welche wissenschaftlich. Geltung beanspruchen.

Zimmermann, G., Genien der d. Poësie. Im Archiv u. s. f. XIV u. S. 66 ff. und XV u. S. 121 ff. u. 391 ff.

Lesenswerthe Charakteristiken Klopstock's, Bürger's, Hölty's, Mathisson's.

Wendt, Dr., Die dramatischen Dichtungen von Uhland. Ebendas. XV. 1 ff.

Die Lectüre der Tragödien Uhland's in der Schule wird empfohlen.

Frankl, L. A., Zu Lenau's Biographie. Wien, Keck u. Pierer. 1854. 142 S. gr. 12. geh. 1 Rthlr.

Vgl. Lit. Cblbl. 1854. S. 500.

Mayer, K., Nic. Lenau's Briefe an einen Freund. Mit Erinnerungen an den Verstorbenen. Stuttgart, Maecken, 1853. XV u. 205 S. 8. geh. 1 Rthlr. 15 Sgr.

Bis auf die spärlich eingestreuten Lenau'schen Briefe ohne alle Bedeutung.

Zur Grammatik; Hilfs- und Lesebücher.

Barthel, K., Grundriss der mittelhochdeutschen Formenlehre für Anfänger. Quedlinburg. 1854. VIII u. 111 S. gr. 8. geh. 15. Sgr.

Eine durchaus unselbständige, überflüssige Arbeit.

Schäffer, Chr. G., Die Grundregeln der deutschen Sprache zur schnellen und sicheren Erlernung der richtigen Sprache und der Zeichensetzung, für Schulen und zum Selbstunterrichte praktisch dargestellt. gr. 8. IV u. 67 S. geh. Magdeburg, Baensch. ⅓ Rthlr.

Die Menge meist leichtfertiger Anleitungen zum Unterrichte in der deutschen Sprache, mit welchen besonders in jüngster Zeit der Büchermarkt überschwemmt ist, und deren leere Titel auch nur anzuführen kaum der Mühe lohnen würde, kann für die Gründlichkeit, mit welcher dieser Unterrichtszweig in vielen Schulen behandelt wird, kein günstiges Vorurtheil erwecken, da der Absatz solcher Bücher nur als Symptom einer schwankenden, meist höchst unzweckmäfsigen Methode betrachtet werden mufs, und schon liegt in dem voranstehenden Buche der Versuch vor, die Charlatanerie jener Arbeiten, welche fremde Sprachen binnen der kürzesten Frist beizubringen sich anheischig machen, auf die deutsche Sprache und ihre „Grundregeln" anzuwenden.

Hoffmann, Dir. E. A. Jul., Neuhochdeutsche Schulgrammatik mit

Rücksicht auf Sprachvergleichung bearbeitet. 2. größtentheils vermehrte und umgearbeitete Auflage. gr. 8. XX u. 279 S. Clausthal, Schweiger. $^{5}/_{6}$ Rthlr.

Die 2. Auflage des empfehlenswerthen Buches.

Bauer, Fr., Grundzüge der neuhochdeutschen Grammatik für die unteren und mittleren Classen höherer Lehranstalten. 3. Aufl. VIII u. 146 S. br. 15 Sgr. Partiepreis bei 25 Exemplaren und darüber 12 Sgr. Beck, Nördlingen.

Vergl. in dieser Zeitschrift Jahrg. 1851. S. 61. 63—65.

Hauschild, Gymn. Dir., Dr. Ernst J., Elementarbuch der deutschen Sprache nach der calculierenden Methode. Ein Lehr- und Lesebuch. I. Cursus. gr. 8. XXIV u. 264 S. Leipzig, Renger. geh. 1 Rthlr.

Wird besonders besprochen werden.

Dieckhoff, Gymn.-Lehrer, Geo., Elementarbuch für den deutschen Sprachunterricht in analytischer Methode, mit vielen Übungsstücken und einem angehängten deutschen Lesebuche. 2. verm. Aufl. 8. VII u. 176 S. Münster, Theissing. geh. $6^{2}/_{3}$ Ngr.

Man würde sich täuschen, glaubte man in diesem Buche irgend ein brauchbares Hilfsbuch für einen streng analytischen Vorgang beim deutschen Sprachunterrichte zu treffen, da wir in demselben der alten Regelmacherei und dem alten Definitionskram, übrigens noch in bunt durcheinander geworfener Weise, wieder begegnen.

Sigismund, Gymnl., Aug. v., Deutsche Grammatik für Russen. Text russisch und deutsch. Nach den Ansichten der neueren Grammatiker und in vergleichender Beziehung zum russischen. gr. 8. XV u. 304 S. Kiew, Lawadski (Sprottau, Julien). geh. 1 Rthlr. 4 Ngr. Feines Papier 1 Rthlr. 14 Ngr.

Eine interessante Erscheinung.

Vernaleken, Theodor, Leitfaden für den deutschen Sprachunterricht in den österreichischen Unterrealschulen und ähnlichen Anstalten. Seitenstück zum „deutschen Lesebuche“ desselben Verfassers. gr. 8. IV u. 76 S. Wien, Seidel. geh. 6 Ngr.

Nonning, K. Ferd., Kleine deutsche Sprachlehre. Ein Handbüchlein des deutschen Sprachunterrichtes für die Schüler der Elementar- und Bürgerschulen, nebst einigen Belehrungen über das Lesen mit Ausdruck. 3. bed. verm. Aufl. VI u. 90 S. 8. Berlin, Logier. geh. $^{1}/_{3}$ Rthlr.

Die angehängten Bemerkungen sind recht gut gemeint.

Kaiser, Lehr. H., Kleine deutsche Sprachlehre, nach Becker's und Wurst'schen Grundsätzen bearbeitet für Stadt- und Landschulen und ihre Lehrer. 5. Ausg. 8. XII u. 128 S. Langensalza, Schulbuchhandlung des thüring. Lehrervereins. geh. 9 Ngr.

Vonklausner, Lehr., Jos., Unterricht in der deutschen Sprache nach Becker und Wurst für Lehramtscandidaten und Schüler höherer Bildungsanstalten. 1. u. 2. Heft, gr. 8. 144 S. Innsbruck, Witting. 12 Ngr.

Beide Bücher sind für unsere Gymnasien, welche sich der bezeichneten Wegweiser dieser Leitfäden bereits begeben haben, unbrauchbar.

Braesicke, Conr. E., Die Satzlehre und Orthographie zum Gebrauche in den höheren Lehr- und Fortbildungsanstalten, nach den vorzüglichsten Quellen bearbeitet. gr. 8 69 S. Berlin, Heymann. geh. 8 Ngr.

— —, Die deutsche Wortbildungslehre. gr. 8. 104 S. Ebendaselbst. geh. 8 Ngr.

Zeheter, M., Präfect etc., Satzlehre zum Behufe eines fruchtbaren Unterrichtes in der deutschen Sprache bearbeitet. 8. 300 S. 14 Ngr. Partiepreis bei 12 Exempl. 12 Ngr. Beck, Nördlingen.

Müller, Dr. W., Prof. in Göttingen, Mittelhochdeutsches Wörterbuch mit Benützung des Nachlasses von G. Fr. Benecke. 1. Bd. A—L. 4 Liefr. Leipzig, 1854, Herzel. XX S. 769—1061. Lex.-8. geh. 1 Thlr. 15 Sgr.

Hiermit ist der 1. Band vollendet. Dieß Heft bringt auch die Vorrede, aus welcher ersichtlich wird, daß Müller nur wenig von Benecke's Nachlaß sich unterstützt fand, wodurch das langsame Erscheinen des unentbehrlichen Buches entschuldigt ist. Im liter. Ctrlbl. 1854, S. 274 zeigt Zarncke an, daß er die Bearbeitung der Abtheilung M — S übernommen und Müller von T—Z fortsetzen wird; so soll das bedeutende Werk in zwei Jahren vollendet sein.

Schmitthenners, F., Kurzes deutsches Wörterbuch, völlig umgearbeitet von Dr F. L. K. Weigand, a. o. Prof. an der Univ. Gießen. In 4 Liefr. 1. u. 2. Liefr. Gießen, 1853, Ricker. gr. 8. geh.

Beinahe eine Erneuerung des bekannten, sehr brauchbaren Handbuches. Vgl. lit. Ctrlbl. 1854, S. 304.

Brinckmeier, Hofr. Dr. Ed., *Glossarium diplomaticum* zur Erläuterung schwieriger, einer diplomatischen, historischen, sachlichen oder Worterklärung bedürftiger lateinischer, hoch- und besonders niederdeutscher Wörter und Formeln etc. Mit Unterstützung eines Vereines von Gelehrten bearbeitet. Hamburg u. Gotha, Fr. u. A. Perthes. à Liefr. 1 Rthlr.

Für einschlägige sprachliche und literarische Arbeiten gleich schätzenswerth.

Lübben, Hug., Wörterbuch zu der Nibelungen Not. Oldenburg, 1854, Stalling. 2 Bll. 160 S. gr. 8. geh. 28 Sgr.

Ein Schüler Lachmann's gibt hier, oft nach des Meisters mündlichen Erläuterungen selbst, den Sprachschatz der Nibelunge mit passenden Erklärungen.

Prassel, Paul, Reimbuch zu den Nibelungen. gr. 8. III u. 28 S. Tübingen, C. F. Fues. geh. 6½ Ngr.

Die Resultate aus diesem Reimbuche, das aber manchem Tadel offen ist, will der Verfasser erst später geben. Vgl. lit. Ctrlbl. X. 1854, S. 181.

Eberhard, Maas und J. G. Gruber, Deutsche Synonymik. 4. Aufl., durchgesehen, ergänzt u. vollendet von Dr. C. H. Meyer. Leipzig, Barth. 1. Bd. 1 Rthlr. 12½ Ngr.

Meyer, Chrn. Frdr., Handwörterbuch deutscher sinnverwandter Ausdrücke. 2. Aufl. in 5 Hftn. 1. Hälfte. Leipzig, Brockhaus. 8 Ngr.

Sammlung aller gleich und ähnlich lautenden Wörter der deutschen Sprache zum Schul- und Hausgebrauche. 18. 145 S. Neuburg, Prechter. geh. ⅔ Rthlr.

Abelmann, F., Deutsche Synonymik. Leipzig, Wengler. ⅔ Rthlr.

Wie brauchbar auch die vorstehenden synonymischen Handbücher, insbesondere das erste, in vielen Fällen sein mögen, leiden sie doch alle an dem Fehler, die sinnverwandten Wörter nur zu häufig durch vage, ja oft ganz subjectiv willkürliche Definitionen unterscheiden zu wollen, statt an sicheren Beispielen, die, wo irgend möglich, aus classischen Schriftstellern, oder doch aus sprachgebräuchlichen Redensarten geschöpft sein müßten, die Unterschiede zu fixieren. So lange das letztere nicht der Fall ist, muß bei Benützung von derlei Handbüchern die größte Vorsicht empfohlen werden.

Heyse, Dr. J. Ch. A., Allgemeines, verdeutschendes und erklärendes Fremdwörterbuch mit Bezeichnung der Aussprache und Betonung der Wörter und genauer Angabe ihrer Abstammung und Bildung. Neu bearbeitet von Prof. Dr. K. W. L. Heyse. 4. durchaus verb. u. sehr verm. Aufl. gr. 8. Hannover, Hahn. geh. 3 Rthlr.

Unter den in neuerer Zeit erschienenen Fremdwörterbüchern von Dr. Carl Müller, C. Demuth, Dr. K. Fr. Dobel, Dr. Kaltschmidt, Dr. C. Kiesewetter, Dr. J. Oswald und Frdr. Volkmann durch das Bestreben, das Wort auf seinen Ursprung zurückzuführen, vielleicht das vorzüglichste, selbst nicht ohne wissenschaftlichen Werth.

Tittler, Dr., Bemerkungen und Zusätze zu den Schriften von Grimm und Steinthal über den Ursprung der Sprache. Programm des kön. Gymnasiums zu Brieg. 1853. Ostern.

Gegen J. Grimm, welcher in dem bekannten Schriftchen die Sprache vorzugsweise als Product der menschlichen Freithätigkeit betrachtet wissen will, und gegen Steinthal, der den übermenschlichen Ursprung zu stützen unternahm, sucht Tittler die Naturnothwendigkeit bei der Bildung der Sprache hervorzuheben.

Grimm, Jac., geschichte der deutschen sprache. 2 Bde. 2. Aufl. gr. 8. XVI u. 726 S. Leipzig, Hirzel. 4 Rthlr.

Die höchst willkommene zweite Auflage des vortrefflichen Werkes.

Koberstein, Aug., Über die Sprache des österreichischen Dichters Peter Suchenwirt. 3. Abth. gr 4. 45 S. Naumburg (Leipzig, Vogel). geh. Programm der Pforte. $^{9}/_{3}$ Rthlr.

Enthält die Abhandlung der Conjugation, und da Koberstein die Schrift nicht fortzusetzen gedenkt, den Schluss der werthvollen Programmenabhandlung.

Monicke, C. H., Notes and queries on the Ormulum. Programm der Leipziger Handelsschule, ausg. v. Dir. Dr Alex. Steinhaus. Leipzig, 1854. 20 S. 4. geh.

Fortsetzung der gediegenen Arbeit. Enthält die Abhandlung des starken Verbum.

Schacht, Ludw., Phil. Dr., *De elementis Germanicis potissimum Magnae Franco-Gallicae.* Berlin, 1853, Dümmler. 2 Bll. 88 S. gr. 8. 12 Sgr.

Im Germanisieren des Französischen häufig alles Mass überschreitend. Vgl. lit. Ctrlbl. 1854. S. 284.

Haupt, M., Über einige Stellen des Parzival. In den Berichten der sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften. Jahrg. 1853. S. 1—13.

Pott, A. F., Prof. d. allg. Sprachwissenschaft zu Halle, Die Personennamen und insbesondere die Familiennamen und ihre Entstehungsart, auch unter Berücksichtigung der Ortsnamen. Eine sprachliche Untersuchung. Leipzig, 1853, Brockhaus. XVI u. 721 S. Lex.-8. geh. 4 Rthlr.

Aufspeicherung eines ungeheuren Materials, obwol, wie leicht erklärlich, zumeist auf die germanisch-romanischen Namen beschränkt. Vgl. lit. Ctrlbl. 1853. S. 850.

Förstemann, Seltene Namen. In der Ztschr. für vergl. Sprachforschung. 3. Jahrg. S. 113—126.

Ein schätzenswerther Aufsatz.

Roth, Dr. K., kleine Beiträge zur deutschen Sprache, Geschichte und Ortsforschung München, Fleischmann.

Bahr, L., Über das deutsche *e*. 12 S. 4. Gymnasial-Programm von Ensisheim.

Vgl. Ztschrft. f. d. österr. Gymn. IV. Jahrg. S. 340 ff.

Kosegarten, J. G. L., Bemerkungen zur niederdeutschen Sprache. und

Hoefer, Alb., Der Gebrauch des Genitiv im Niederdeutschen.

Beide lesenswerthe Aufsätze in der Ztschr. f. die Wiss. der Sprache, herausg. v. Dr. A. Hoefer. 4. Bd. 2. Heft. 1854.

Schwewinski, Materialien zur Geschichte der deutschen Mundarten. Im Archiv u. s. w. I. Abth. XIII. S. 1—19. II. Abth. XXIV. S. 135—148.
Verdienstlich.

Nölting, Dr. Th., Über den Gebrauch der deutschen Anrede Fürwörter in der Poesie. Progr. der grofsherzogl. Stadtschule in Wismar. 41 S. 4. geh.
Eine interessante Monographie.

Andressen, Dr. Über die aus Participien hervorgegangenen Adjectiva der deutschen Sprache. Im Archiv u. s. w. XV. S. 153.

Gortzitza, Versuch einer neuen Begründung der Interpunctionslehre. Ebendas. S. 217.
Nach dem Grundsatze, dafs die Satzzeichen die schriftliche Darstellung der Sprechpausen sind, befürwortet dieser Aufsatz eher eine Vermehrung als eine Beschränkung der Zeichensetzung.

Simrock, K., Handbuch der deutschen Mythologie mit Einschlufs der nordischen. In 3 Büchern. 1. Buch. Bonn, 1853, Marcus. VIII u. 184 S. 8. geh. 28 Sgr. A. u. d. T.: Die Geschicke der Welt und der Götter.
Abermals eine sehr dankenswerthe Arbeit des unermüdlichen Verfafsers.

Leo, H., Die altarische Grundlage des Nibelungenliedes. In der Ztschr. f. d. Myth. u. Sittenk. Herausg. v. J. W. Wolf. 1853. 1. Bd. 3 Hefte.

Ipolyi, Arnold v., Beiträge zur deutschen Mythologie aus Ungarn.

Crecelius, Dr. W., Frau Holda und der Venusberg.

— —, Alte Segensformeln.

Thaler, J., Können in Tirol Spuren vom germanischen Heidentum entdeckt werden?
Sämmtliche Aufsätze in der genannten Zeitschrift. 1 Bd. 3. Hft.

Kirchner, Ernst, Thors Donnerkeil und die steinernen Opfergeräthe des nordgermanischen Heidentums. Mit 4 Steindrucktafeln. Neu-Strelitz, 1853. 100 S. gr. 8. geh. 22½ Sgr.
Der Verfafser macht mit vielem Geschick die Ansicht geltend, dafs die in heidnischen Gräbern des nördlichen Deutschland und Skandinaviens gefundenen Steingeräthschaften (Hämmer, Äxte, Meifsel, Messer) weder zu Kriegs- noch häuslichen, sondern zu rein religiösen Zwecken gebraucht worden sind, und richtet sich insbesondere gegen die Behauptungen Prof. Milssons in Lund.

Osterwald, Gymn.-Conrect., K. W., Iwein, ein keltischer Frühlingsgott. Ein Beitrag zur comparativen Mythologie. Programm des Gymnasiums zu Merseburg. Abdr. gr. 8. X u. 66 S. Halle, Pfeffer. ⅓ Rthlr.
Wenn gleich die Bemerkungen des Verfafsers den Hartmann'schen Iwein in den meisten Stücken nicht treffen, so hat das Schriftchen doch das Verdienst, auf den Zusammenhang der Sage vom Iwein überhaupt mit den keltischen Sagengrundlagen zurück zu weisen.

Herrig, Dr. Lud., Prof., De Druidibus commentatio, quam ad examen publicum scholae Dorotheopolitanae scr. etc. Berolini 1853.

Hauschild, Gymn.-Lehramts-C., Privatdoc. Dr. Ernst, Die Lautlehre der deutschen Sprache als Mittel zur Kunst des mündlichen Vortrages etc. für Lehrer, Erzieher und Sänger bearbeitet. gr. 8. XI u. 98 S. Leipzig, Baumgärtner. geh. 12 Ngr.

Diesterweg, F. Adolph, W., Praktischer Lehrgang für den Unterricht in der deutschen Sprache. Ein Leitfaden für Lehrer, welche die

Muttersprache naturgemäfs lehren wollen. 6. verb. Aufl. gr. 8. XVI. u. 207 S. Bielefeld, Velhagen u. Klasing. geh. $^{2}/_{3}$ Rthlr.

Dieser Theil befafst die Wortbildung, Rechtschreibung und erste Anleitung zur Satz- und Aufsatzbildung mit Aufgaben und Beispielen, und ist allerdings geeignet, manchen praktischen Wink zu geben.

Otto, F., Rect. der Nebenbürgersch. zu Mühlhausen, Anleitung, das Lesebuch als Grundlage und Mittelpunct eines bildenden Unterrichtes in der Muttersprache zu behandeln. 4. ganz umgearb. Aufl. Erfurt u. Leipzig, Körner, 1853. 8. 336 S. 1 Thlr.

Recht beachtenswerth.

Richter, H., Prof. d. Phil. in Leipzig, Lehrbuch der Rhetorik für die oberen Classen der Gelehrtenschulen. 4. Aufl. Leipzig, Fleischer.

Der Verfasser will statt der Philosophie auf Gymnasien die Rhetorik gelehrt wissen. Man wird wol Bedenken tragen, auch nur versuchsweise den Vorschlag des Verfassers in Ausführung zu bringen. Das verkehrte der Ansicht hat man nicht erst Noth durch eine mifslückte Erfahrung bestätigt zu sehen.

Rumpelt, Dr. H. B., Die Gattungen der Epik mit besonderer Rücksicht auf die deutsche Literatur. Dissert. etc. Breslau, 1854, Gosohorsky. 1 Bl. 35 S. 4. geh. 10 Sgr.

Wir begegnen in diesem Versuche insbesondere der irrigen Ansicht über die Volkspoesie, in welcher auch Vilmar's bekannte, vielverbreitete Literaturgeschichte theilweise befangen ist.

Rieger, Dr. M., Versuch einer systematischen Darstellung der mittelhochdeutschen Versknnst nach ihrer Erscheinung im classischen Volksepos. 63 S. gr. 8. Habilitationsschrift. Giefsen.

Kehrein, J., Entwürfe zu deutschen Aufsätzen und Reden für Gymnasien. Schöningh, Paderborn.

Gangengigl, Studienlehr., Ign., Gothische Studien. 3 Ausg. A. u. d. T.: Älteste Denkmäler der deutschen Sprache, erhalten in Ulfilas gothischer Bibelübersetzung. gr. 8. Passau, Pleuger. geh. 2 Rthlr.

Hahn, K. A., Echte Lieder von Gudrun, nach Müllenhoff's Kritik als Manuscript für Vorlesungen. gr. 8. VIII u. 80 S. Wien, Braumüller. geh. 18 Ngr.

Heckmann, Geo., Deutsches Sprach- und Lesebuch. Eine Sammlung sprachunterrichtlich geordneter Mustersätze prosaischer und poetischer Lesestücke und Aufgaben u. s. w. für die unteren und mittleren Classen höherer Lehranstalten. 1. Abth. 154 S. 2. Abth. 396 S. Mannheim, 1853, Tob. Löffler.

Reuch, Dr. J., Lyceums-Lehrer in Rastatt, Deutsches Lesebuch für die drei unteren Classen der Gymnasien und höheren Bürgerschulen. Heidelberg, Mohr.

Lesebuch für preufsische Schulen. Herausg. v. d. Lehrern der höh. Bürgerschule in Potsdam. 3. ganz umg. u. verb. Aufl. Potsdam, 1853, Riegel. 8. 514 S. 27 $^{1}/_{2}$ Sgr.

Brunold, F., Legendenbuch für Schule u. Haus, Weifsenfels, 1854 Stein.

Nicht überflüssig. Vgl. Archiv u. s. w. XV. S. 459.

Lamey, Dr. J., Prof. am Lyc. zu Mannheim, Plutarchs vergleichende Lebensbeschreibungen in einer Auswahl für die Jugend bearbeitet. Mannheim, Bassermann u. Mathy. 1854.

Hiermit kommt ein Gedanke, welchen Götzinger in seinen Erläuterun-

gen deutscher Dichter und Hiecke in seinem Buch über den deutschen Unterricht angeregt haben, in entsprechender Weise zur Ausführung.

Firmenich, Joh. Matth., Germaniens Volkerstimmen. Sammlung der deutschen Mundarten in Dichtungen, Sagen, Mährchen, Volksliedern u. s. f. 2 Bde. 10 Lief. Berlin, Schlesinger. à ⅓ Rthlr.

Die 17. Lieferung des bekannten Werkes.

Schenkel, Conrad, Dr. J., Blüten deutscher Dichter, nebst Poëtik und Literaturgeschichte zum Schulgebrauche. 2. sehr verm. u. verb. Aufl. gr. 8. VI u. 454 S. geh. 1 Rthlr.

Kaum zu empfehlen.

Literarische Notiz.

Von dem Privatdocenten an der hiesigen Universität Dr. Linker sind so eben erschienen: Emendationen zu Sallust auf Grund seiner Quellen und Nachahmer. Aus dem XIII. Bande der Sitzungsberichte der philosophisch historischen Classe der kais. Akademie der Wissenschaften (Juliheft) besonders abgedruckt. Wien, in Commission bei W. Braumüller, 1854. 34 S. 8.

Der Verfasser macht darauf aufmerksam, wie es bei der noch immer sehr mangelhaften Kenntnis des diplomatischen Apparates für Sallust um so mehr zu beachten sei, wenn sich über manche Stellen anderswoher ein Aufschluss ergebe. Er sucht zu zeigen, wie abgesehen von den Citaten der Grammatiker auch die genauere Vergleichung der Schriftsteller für den Sall. Text von Bedeutung sein könne, welche dem Geschichtschreiber als sachliche Quellen vorlagen oder später selbst aus ihm schöpften. In ersterer Beziehung wird Cicero benutzt, in letzterer Plutarch, Appian, Cassius Dio, von den Römern Frontin, Florus und das Schriftchen des sogen. Julius Exsuperantius (*De Marii, Lepidi ac Sertorii bellis civilibus*). Cap. I behandelt eine vielfach besprochene Stelle, *Catil. cap. 26—32.* Die hier offenbar unklare Zusammendrängung auseinander liegender Ereignisse auf einen Zeitpunct und die falsche Stellung des *sc. ultimum* erst nach den Consularcomitien für das Jahr 62 v. Chr. finden wir ebenso auch bei *Plut. Cic. 15—16* und *Cass. Dio 37, 30 sq.* wieder, ein Beweis, wie Sallust beiden hier als Quelle vorgelegen hat. Weit befremdlicher aber ist ein anderer Irrtum in unserem Texte des Sallust, indem die Versammlung der Verschwornen im Hause des Laeca am 6. Nov. und der darauf folgende Mordversuch gegen Cicero, welche den Anlass zu der Senatssitzung am 8. November und der ersten *Catilinaria* des Cicero gaben, viel zu früh gestellt und von diesen letzten Ereignissen weit abgetrennt erscheinen. Da nun Plutarch und Cicero, welche jene früheren Irrtümer mit Sallust theilen, und auch bei dieser Partie sich oft wörtlich an ihn anschließen, dennoch hier in richtiger Folge erzählen, so wird darauf die Vermuthung begründet, dass beide jene andere Stellung in ihrem Texte des Sallust noch gar nicht vorfanden, dass vielmehr erst später eine Verschiebung stattgefunden habe. Diese Vermuthung wird weiter dadurch gestützt, dass jene Erzählung von der Versammlung bei Laeca und dem Mordversuch gegen Cicero *cap. 27, 3 Postremo ubi — 28, 3 frustra sunceperant* sich aus dieser Stelle glatt herausheben und vor *cap. 31, 5* einschieben lässt, wo wir noch dazu dieselbe Anknüpfung mit *postremo* finden. Dieses letztere *postremo*, welches nur ein Residuum des früheren zu sein scheint, war nun zu ändern, und zwar vermuthet der Verfasser: *Postero die dissimulandi causa Catilina etc.* Dadurch würde zugleich das erste offene Zeugnis für den 8. November als den Tag der ersten Rede des Cicero gegen Catilina gewonnen. Zugleich sucht der Verfasser nachzuweisen, wie erst

nach dieser Umstellung eine Reihe von Ausdrücken bei Sallust ihre richtige Beziehung und Erklärung bekommen können. Am Schlusse werden die *cap. 26—32*, wie sie sich nun nach dieser Vermuthung gestalten, im Zusammenhange mitgetheilt, zugleich mit manchen andern Änderungen (*penes M. Porcium Lecam* für *per c. 27, 2* und *possint c. 32, 2* für *possent*). Besonders bemüht sich der Verf. auch, durch die Interpunction die Gliederung der Sätze im einzelnen genauer hervorzuheben.

Cap. II behandelt eine corrupte Stelle in der Rede des Cato, *c. 52, 32*: es wird darauf aufmerksam gemacht, wie Sallust hier den Cato die Schilderung der von Catilina drohenden Gefahr gerade absichtlich spöttischer weise den Worten seines Gegners Cicero (*in Cat. I. 2, 5*) entlehnen läßt, um dessen mildere Ansicht desto eher zu stürzen. Auf Grund der angegebenen Stelle des Cicero wird nun bei *Sall. l. l.* vermuthet: *Catilina cum exercitu in faucibus Etruriae agit* (für *fauciбus urguet*), *alii intra moenia atque in senatu* (für *in sinu* oder *in sinu urbis*) *sunt hostes*. — In Cap. III wird hervorgehoben, wie bei *Sall. Jug. 93* die Absendung von nur 10 Mann auffallend erscheinen müsse, um die Besatzung eines belagerten Castells zu schrecken. Da nun der sonst auf das genaueste sich anschließende Bericht des Frontin. *Strat. III. 9, 8* gerade an dieser Stelle abweicht und namentlich die Worte *quam velocissimos* von den *cornicines* abtrennt, so wird hiernach vermuthet: *lingua ex copia tubicinum et cornicinum numero quinque militesque quam velocissimos delegit et cum his, praetidio qui forent, quattuor centuriones* (*militesque* beruht auf Conjectur, dagegen bieten mehrere Handschriften *millia*). Zugleich wird gezeigt, wie auch sonst der Text des Sall. und des Frontin. bei dieser Partie zu gegenseitigen Besserungen geführt habe oder führen könne. — Cap. IV bespricht einige Fragmente aus den Historien, bei denen eine andere Reihenfolge vermuthet wird, als die neue Ausgabe von Kritz bietet. Da nämlich Sall., ehe er sich zur Erzählung des Sertorianischen Krieges wendet, offenbar erst weiter über Sertorius' früheres Leben ausgeholt hat, wie das längere Bruchstück *I. 87* bei *Gell. II. 27* (welches hier zugleich kritisch behandelt wird) zeigt, so vermuthet der Verf. hiernach, daß auch die Fragm. *I. 27—28* erst dieser längeren Episode angehört haben. Zur Begründung wird das Schriftchen des Jul. Exsuperantius (*de Marii, Lepidi ac Sertorii bellis civilibus*) herangezogen, in welchem dieselbe Reihenfolge wol aus Sall. entlehnt sich findet. Dabei wird die Art der Benutzung, welche Sall. in diesem wenig gekannten und gewürdigten Schriftchen gefunden habe, ausführlicher beleuchtet. Dieß führt zugleich auf die Erklärung eines bisher ganz unverständlichen Fragm. (*inc. 81*), welches derselben Episode über Sertorius vindicirt wird. Mehrere andere hier in Betracht zu ziehende Stellen des Sall. und Florus sucht der Verf. nebenbei zu emendieren. — Cap. V behandelt ein bisher unverständliches Fragment *IV, 69*: *Qui praetores faciebus sibi praelucentes ambustas in tectis sine cura reliquerant*. Zu dessen Besserung werden die Worte des *Phil. Luc. 19* benutzt: die Krieger des Lucullus tragen bei der Plünderung von Amisus durch ihre Fackeln zur Verbreitung des angelegten Brandes bei. Hiernach wird bei Sallust, emendiert *praedatores* und dem Fragm. dadurch eine bestimmte Beziehung gegeben.

Diesem Hefte ist eine literarische Beilage beigeheftet.

ZEITSCHRIFT

für die

österreichischen

GYMNASIEN.

Verantwortliche Redacteure:

J. G. Seidl, H. Bonitz, J. Mozart.

BIBL. UNIVERS. LIPS.

Sechster Jahrgang.

1855.

WIEN.

Druck und Verlag von Carl Gerold's Sohn.

Inhalt des sechsten Jahrganges

der

Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien.

(1855.)

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Über deutsche Rechtschreibung. Von Rudolf von Raumer. S. 1—37.

Die kaiserliche Sanction der gegenwärtigen Gymnasialeinrichtungen. Von Heinrich Bonitz. S. 93—137.

Auch einige Bemerkungen über das jetzige von manchen Seiten angefochtene Studium des Lateins. Von Ludwig Just. S. 177—209.

Anmerkung zu L. Just's „Bemerkungen über das jetzige von manchen Seiten angefochtene Studium des Lateins." Von Heinrich Bonitz. S. 201—208.

Das deutsche Sprachfach in einem kurzen Überblicke, mit Rücksicht auf den schulmäßigen Unterricht. Von Theodor Vernaleken. S. 209—218.

Über eine zweckmäßige Modification des Wheatstone'schen Schwingungsapparates. Von Joseph Grailich. S. 219—221.

Über das Consulartribunat. Von O. Lorenz. S. 273—302.

Umriss der österreichischen Geschichte vom Ende des achten bis gegen Ende des zehnten Jahrhund., nach den Ergebnissen der neuesten Forschungen. Von Dr. Max Büdinger. S. 303—336. 433—451.

Über die Änderung des Gymnasial-Lehrplanes für das Lateinische und die philosophische Propädeutik auf Grundlage der A. h. Bestimmungen vom 6. Dec. 1854. Von H. Bonitz. S. 337—369.

Über Gesang und Gesang-Unterricht an Gymnasien und Realschulen. Von J. P. Diels. S. 452—456.

Die Verbesserung der deutschen Rechtschreibung und die Feststellung streitiger Schreibweisen. Von Rud. v. Raumer. S. 533—580.

Das Gymnasium als Erziehungsanstalt. Von L. Just. S. 617—637.

Über die Semestralzeugnisse nach der dermaligen Studieneinrichtung. Von Dr. Fr. v. Hönigsberg. S. 697—706.

Anmerkung zu Dr. F. v. Hönigsberg's Aufsatz über die Semestralzeugnisse. Von H. Bonitz. S. 706—712.

Die Verordnung des h. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 10. September 1855. Von H. Bonitz. S. 777—797.

Beiträge zur Methodik des Unterrichtes in der Physik. Von F. J. Pisko.
I. Den Unterricht in der Chemie am Gymnasium betreffend.
S. 798—804.

Über Zahl und Amtsgewalt der Consulartribunen. Von Ludwig Lange.
S. 873—908.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Aichhorn (Dr. S.). Anleitung zur Flächenzeichnung einfacher krystallgestalten. Wien, K. Gerold, 1855. angez. von Jos. Grailich.
S. 830—833.

Ampelii (L.) liber memorialis, von Ed. Wölfflin, s. ***Bibliotheca Teubneriana.***

Apollodorus, von J. Bekker, s. ***Bibliotheca Teubneriana.***

Arrianus, von R. Hercher, s. ***Bibliotheca Teubneriana.***

Auras (R.) u. Gnerlich (G.), Deutsches Lesebuch, 1. Thl. 3. Auflage 2. Thl. 2. Aufl. Breslau, Hirt, 1852—53. angez. von Theod. F. Bratranek.
S. 154—155.

Bender (Dr. Jos.), Lehrbuch der Geographie für Gymnasien und ähnliche Lehranstalten. Soest und Olpe, Nasse, 1853. angez. von A. Steinhauser.
S. 63—71.

Berr (Frz.), Anfangsgründe der Chemie als Lehrbuch für Unterrealschulen. Brünn, Buschak u. Irrgang, 1853. angez. von F. Hinterberger.
S. 73—76.

Bibliotheca scriptorum Graecorum et Romanorum Teubneriana. angez. von G. Linker.
S. 138—143.

Bone (G.), Deutsches Lesebuch, 2. Thl. Köln, Du-Mont-Schauberg, 1853. angez. von Th. Bratranek.
S. 581—590.

Bopp, Vergleichendes Accentuationssystem u. s. w. Berlin, Dümmler, 1854. angez. von Joh. Lifsner.
S. 376—377.

Braubach (Prof. Dr. Wilh.), Stilistisches Lern-, Lehr- und Lesebuch. Giefsen, Ferber, 1853. angez. von Th. Bratranek. S. 148—149.

Bumüller (Joh.), Lehrbuch der Geographie und Geschichte f. d. unteren Classen der Gymnasien und Realschulen. 1. Thl. Das Altertum. Wien, K. Gerold u. Sohn, 1855. angez. von J. Ficker.
S. 590—597.

Catullus, von Aug. Rofsbach, s. ***Bibliotheca Teubneriana.***

Cicero (M. T.), v. R. Klotz, Pr. III. V. 2, s. ***Bibliotheca Teubneriana.***

Ciceronis (M. T.), Epistolae selectae, von R. Dietsch, s. ***Bibliotheca Teubneriana.***

Classen (Dr. J.), Friedrich Jacob, Director des Catharineums in Lübeck, in seinem Leben und Wirken dargestellt. Jena, Fr. Fromann, 1855. angez. von J. G. Seidl.
S. 752—754.

Curtius (Dr. G.), Griechische Schulgrammatik. 2. verb. Aufl. Prag, Fr. Tempsky, 1855. angez von Dr. L. Lange.
S. 713—731.

— — ***Grammatica greca. Tradotta in italiano. P. I. Etimologia. Vienna, C. Gerold, 1855.*** aug. von Fr. Hochegger. S. 464—465.

Delitsch (Otto), Elementar-Atlas der allgem. Geographie, unter Mitwirkung von K. Vogel. angez. von A. Steinhauser. S. 386—388.

Demosthenes, ausgewählte Reden. Erklärt von B. Westermann. 1. Bdchen. 2. Aufl. Leipzig, Weidmann, 1855. angez. von H. Bonitz.
S. 805—824.

Deutschlands Mundarten. Eine Monatsschrift f. Dichtung, Forschung und kritik. Begründet von J. A. Pangkofer, fortgesetzt von Fr.

G. h. Frommann Nürnberg, v. Ebner, 1855. 1. u. 2. Heft. angez. von h. Weinhold. S. 377—379.
Dichter, Griechische, in neuen metrischen Übersetzungen herausgegeben von G. L. F. Tafel, C. N. Osiander u. G. Schwab. Stuttgart J. B. Metzler, 1850—53. I.—V., IX., X., XXIV., XXVII.—XXX. Bändchen. (Homer's Odyssee und Ilias, übers. v. E. Wiedasch.). angez. von J. G. Seidl. S. 824—826.
Homer's Odyssee und Ilias, s. Dichter griechische.
Diodorus (*Siculus*), von J. Bekker, s. *Bibliotheca Teubneriana.*
Duflos (Dr. Ad.), Anfangsgründe der Chemie. Breslau, F. Hirt, 1854. angez. von F. Hinterberger. S. 76—77.
Euripides, von A. Naucke, s. *Bibliotheca Teubneriana.*
Florus, von C. Halm. s. *Bibliotheca Teubneriana.*
Foytzik (F. S.), *Grammatica greca. P. I. Sezione 1. 2. Padova, Seminario, 1854.* angez. von Franz Hochegger. S. 469—473.
Frommann, Deutschlands Mundarten, s. Deutschlands Mundarten.
Fuchs (Albert), *Természettan elemei etc. Pesten, Kilian, 1854.* angez. von J. Gratlich. S. 488—499.
Gerding (Dr. Th.), Einführung in das Studium der Chemie, oder die Grundlehren der allgemeinen Chemie u. s. w. Leipzig, Renger, 1852. angez. von Joh. Schabus. S. 243—249.
Götzinger (M. W.), Deutsches Lesebuch für Gymnasien und Realschulen. 1. Thl. f. die unteren Classen. Schaffhausen, Hurter, 1852. angez. von Th. F. Bratranek. S. 143—147.
Grafsmann (H.) und Langbein (W.), Deutsches Lesebuch f. Schüler von 8—12 Jahren. 2. Aufl. Stettin. Grafsmann, 1852. angez. von Th. F. Bratranek. S. 152—154.
Grofs (Rud.), Neuer geogr. Schulatlas 2. Aufl. Stuttgart, Schweizerbart, 1855. angez. von A. Steinhauser. S. 931—934.
Harms (Chr.), Die erste Stufe des mathematischen Unterrichtes in einer Reihenfolge methodisch geordneter arithmet. und geomet. Aufgaben. Oldenburg, Stalling, 1852—54. 1. u. 2. Abth. angez. von A. Gernerth. S. 483—487.
Hauschild (Dr. E. J.), Elementarbuch der deutschen Sprache nach der calculierenden Methode 1. Cursus. Leipzig, Renger. 1854. angez. v. K. Tomaschek. S. 473—477.
Heider (Dr. G.), Die romanische Kirche zu Schöngraben in Nieder-Österreich. Wien, C. Gerold, 1855. angez von O. Lorenz. S. 240—243.
Hochstetter (M. Chr. F.). Naturgeschichte des Pflanzenreiches in Bildern. Nach Dr. G. H. von Schubert. Stuttgart und Esslingen, Schreiber u. Schill, 1854. angez. von H. M. Schmidt. S. 77—78.
Hoffmann (h. A. Jul.), Neuhochdeutsche Schulgrammatik. Clausthal, Schwinger, 1855. angez. von Dr. K. A. Hahn. S. 380—386.
Hoffmann v. Fallersleben und Oskar Schade, Weimarisches Jahrbuch f. deutsche Sprache, Literatur und Kunst. 1. Bd. Hannover, Rümpler, 1854. angez. v. K. Weinhold. S. 56—58.
Homer's Ilias im Versmafs der Urschrift übersetzt von E. Wiedasch. Stuttgart, J. B. Metzler, 1852. angez. v. J. G. Seidl. S. 824—826.
Homer's Odyssee im Versmafs der Urschrift übersetzt von E. Wiedasch, Stuttgart, J. B. Metzler, 1852. angez. von J. G. Seidl. S. 824—826.
Hub (Ign.), Die deutsche komische und humoristische Dichtung vom 16. Jahrhundert bis auf unsere Zeit. 1. Buch. Nürnberg, Ebner, 1854. angez von Jul. Feifalik. S. 478—480.
Isocrates, s. *Xenophontea* (*Chrestomatia*) von Schnitzer.

Juvenalis, von C. F. Hermann, s. *Bibliotheca Teubneriana*.
Kambly (L.), Elementar-Mathematik. Breslau, Hirt, 1852—53. angez. von A. Gernerth. S. 71—73.
Köhler (Dr. H. G.), Logarithmisch-trigonometr. Handbuch der Brigg'schen Logarithmen. 4. Ausg. Leipzig, Tauchnitz, 1855. angez. von K. v. Littrow. S. 598—599.
Koppe (K.), Anfangsgründe der Physik für den Unterricht in den oberen Classen der Gymnasien u. Realschulen u. s. w. Essen, Bädeker, 1855. angez. von J. Kolbe. S. 751—752.
Kutzen (Dr. J.), Das deutsche Land. Seine Natur in charakteristischen Zügen u. s. w. Breslau, Hirt, 1855. angez. von A. Steinhauser. S. 827—829.
Kutzner (J. G.), Zwölf anatomische Wandtafeln u. s. w. für Gymnasien u. s. w. Glogau, K. Flemming, 1854. angez. von E. Brücke. S. 404—405.
— — Die Lehre vom Menschen u. s. w., ein Lehr- und Lesebuch für Schule und Haus. Ebendas. 1854. angez. von E. Brücke. S. 405—406.
Landgrebe (Dr. G.), Naturgeschichte der Vulcane. Gotha; J. Perthes, 1855. angez. von A. Steinhauser. S. 650—653.
Lange (Dr. O.), Leitfaden zur allgemeinen Geschichte. 1. Unterrichtsstufe. Berlin, Gärtner, 1855. 2. Unterrichtsstufe. Ebend. Nitze, 1855. angez. von O. Lorenz. S. 927—929.
Lübben (Aug.), Wörterbuch zu der Nibelungen Not. Oldenburg, Stalling, 1854. angez. von K. Weinhold. S. 379—380.
Lutter (Ferdinánd), *A természettan alapvonalai etc. Pesten, Hartleben, 1853.* angez. v. J. Gratlich. S. 394—404.
Mack (Ed.), Lesebuch der Chemie für Realschulen. 1. Thl. Unorganische Chemie. Prefsburg, L. A. Krapp, 1853. angez. von F. Hinterberger. S. 601—602.
Merklas (Vaćsl.). *Atlas Starého Světa. V Praze, 1853, a K. André-a, 1853.* angez. v. G. Linker. S. 645—650.
Mollt (Th.), Darstellungen aus der physikalischen Erdbeschreibung, in grofsen Karten u. s. w. Schwäbisch-Hall, W. Nitzschky. angez. von A. Steinhauser. S. 482—483.
Müller (G), *Grammatica elementare della lingua greca, compilata sopra quelle di Fr. Spiefs e G. Curtius. Milano, C. Brauca, 1855.* angez. v. Fr. Hochegger. S. 466—468.
Oltrogge (C.), Deutsches Lesebuch. 1. Thl. Hannover, Hahn, 1854. angez. von Th. F. Bratranek. S. 149—152.
— — — Deutsches Lesebuch. Neue Auswahl. 2. Thl. Hannover, Hahn, 1855. angez. von J. G. Seidl. S. 737—738.
Pangkofer, Deutschlands Mundarten, s. Deutschlands Mundarten.
Pausanias, von J. H. Chr. Schubart, s. *Bibliotheca Teubneriana*.
Persius, v. C. F. Hermann, s. *Bibliotheca Teubneriana*.
Pertz (H.), *Wiponis Proverbia. Hannoverae, Hahn, 1854.* angez. von O. Lorenz. S. 644—645.
Plini (*C.*), *Secundi Naturalis Historiae libri XXXVII.*, von L. Jan. Vol. I., s. *Bibliotheca Teubneriana*.
Plutarchus, von C. Sintenis, s. *Bibliotheca Teubneriana*.
Pütz (Wilh.), Lehrbuch der vergleichenden Erdbeschreibung f. die oberen und mittleren Classen höherer Lehranstalten. Freiburg in Breisgau., Herder, 1854. angez. v. A. Steinhauser. S. 58—63.
— — — Grundrifs der Geographie und Geschichte, der alten, mittl. und neueren Zeit f. d. oberen Classen höherer Lehranstalten. 1. Bd.

Das Altertum. 8. Aufl. Koblenz, Bädeker, 1854. angez. von G. Linker. S. 235—240.

Quintilianus, v. Ed. Bonnell. 2 Vol., s. *Bibliotheca Teubneriana.*

Rhetores Graeci, von Leonhard Spengel, s. *Bibliotheca Teubneriana.*

Sallusti (C. Crispi), de conturatione Catilinae et de bello Jugurthino libri. Erklärt von Rud. Jacobs. Leipzig. Weidmann, 1852. ang. v. G. Linker. S. 38—47.

Sallust's Catilinarische Verschwörung und Jugurthinischer Krieg. Lat. mit deutscher Übersetzung u. s. w., von Alex. Hauschild. Leipzig, Engelmann, 1852. angez. v. G. Linker. S. 47—49.

Schabus (Jak.), Leichtfafsliche Anfangsgründe der Naturlehre. Zum Gebr. der Unterrealschulen und Untergymnasien. Wien, C. Gerold u. Sohn, 1854. angez. v. J. Kolbe. S. 749—751.

Schauenburg (Dr. E.), Flufskarten von Europa und Deutschland. Berlin, D. Reimer, 1855. angez. von A. Steinhauser. S. 597—598.

Scheinpflug (Bern.), Deutsches Lesebuch der oberen Classen der Mittelschulen. 1. Thl. Prag, 1853. Selbstverlag. 2. Thl. ebend. H. Mercy. 1855. angez. von J. G. Seidl. S. 49—55.

Schenkl (Dr. C.), *Esercizi grecl. Tradotti da C. Mason. Vienna, C. Gerold, 1855.* angez. von Fr. Hochegger, S. 466.

— — — Chresthomathie aus Xenophon. Wien, K. Gerold's Sohn, 1855. angez. von Frz. Hochegger. S. 733—737.

Schneidewin (F. W.), Über die Trachinierinnen des Sophokles. Göttingen, Dieterich, 1854, angez. von Dr. K. Schenkl. S. 463.

Schulze (H.) u. Steinmann (W.) Kinderschatz. 2. Thl. 2. Aufl. Hannover. Ehlermann, 1854. angez. von Th. F. Bratranek. S. 156—158.

— — — Kinderschatz. 3. Thl. Ebend. 1854. angez. von Ebendems. S. 156—158.

Schwartz (L.), Handbuch für den biographischen Geschichtsunterricht. 1. Thl. Alte Geschichte. 4. Aufl. Leipzig, E. Fleischer, 1855. angez. von O. Lorenz. S. 740—742.

Selten (E. C.), Hodegetisches Handbuch der Geographie. 1. Bd. 23. Aufl. Braunschweig, Schwetschke u. S. 1855. angez. v. P. Ptatschnik. S. 655—660.

Seltzsam (V. u. L.), Deutsches Lesebuch für das mittlere Kindesalter. Breslau, Hirt, 1853. angez. von Th. F. Bratranek. S. 155—156.

Sophokles, erklärt von F. W. Schneidewin. 6. Bdchen. (Trachinierinnen.) Leipzig, Weidmann, 1854. angez. von Dr. K. Schenkl, S. 457—463.

Sophokles, Trachinierinnen (Über die), von F. W. Schneidewin, siehe Schneidewin.

Spiefs (Dr. M.), Weltgeschichte in Biographien, für höhere Schulen. 1. Cursus. Buchholz u. Leipzig, Adler, 1855. angez. von O. Lorenz. S. 742—743.

Stacke (Dr. Ludw.), Erzählungen aus der alten Geschichte in biogr. Form. 2 Thl. Oldenburg, Stalling, 1852. angez. von O. Lorenz. S. 738—739.

— — — Erzählungen aus der mittleren und neueren Geschichte in biogr. Form. 2. Thl. Ebend. 1852 — 1854. angez. von ebendemselben. S. 739—740.

Stahr (W. R.), Deutsches Lesebuch aus Quellen alter und neuer Zeit, Berlin, Dunker und Humblot, 1853. angez. von Th. F. Bratranek. S. 158—159.

Statius, von G. Queck, s. *Bibliotheca Teubneriana.*

Stein (Dr. Chr. Gottfr. Dan.), Kleine Geographie. Herausgegeben von Prof. Dr. K. Th. Wagner. 24. Aufl. Leipzig, J. C. Hinrichs, 1855. angez. von A. Steinhauser. S. 743—748.
Stieler, Ergänzungen zu dessen Handatlas: Der österr. Kaiserstaat, in 8 Karten. Gotha, J. Perthes. angez. von A. Steinhauser. S. 480—482.
Stoll (H. W.), Anthologie der griech. Lyriker. 1. u. 2. Abth. Hannover, Rümpler, 1851. angez. von K. Schenkl. S. 638—644.
Stülpnagel (F. v.), Politische Übersicht von Deutschland. Gotha. J. Perthes. angez. von A. Steinhauser. S. 654.
Sydow (E. v.), Orographischer Atlas, Gotha, J. Perthes, 1855. Vorwort dazu. Von Ed. v. Sydow. S. 388—394.
— — — Schul-Wandkarten. Neue Aufl. Gotha, J. Perthes, 1854. angez. von A. Steinhauser. S. 653—654.
Taciti (C. Corn.) de vita et moribus Cn. Iul. Agricolae liber. Ed. Fr. C. Wex. Brunsvigae, Fr. Vieweg et F., 1852. angez. v. C. J. Grysar. S. 909—927.
Theophrastus, von Frdr. Wimmer. s. *Bibliotheca Teubneriana.*
Thiersch (Fr.), Grammatik der griechischen Sprache zum Gebrauche für Schulen. 4. Aufl. Leipzig, E. Fleischer, 1855. angez. von Dr. L. Lange. S. 732.
Vogel (Dr. C.), Netz-Atlas auf Wachspapier zum Kartenzeichnen für Schulen. 3. Aufl. Leipzig, J. C. Heinrichs, 1855. angez. v. A. Steinhauser. S. 748—749.
— — — Netz-Atlas, Neue Aufl. Ebend. 1855. angez. v. A. Steinhauser. S. 929—930.
— — — Schul-Atlas der neueren Erdkunde mit Randzeichnungen. 8. Aufl. Leipzig, J. C. Hinrichs, 1855. angez. v. A. Steinhauser. S. 749.
Wagner (Dr. K. Th.), Stein's kleine Geographie, s. Stein (S. Chr. G. D.).
Wiponis Proverbia, s. Pertz.
Witzschel (Dr. Benj.) Die Physik, fafslich dargestellt. Leipzig, O. Wiegand, 1854. angez. v. F. J. Pisko. S. 599—603.
Xenophon's Cyropädie, erklärt von F. K. Hertlein. 1. u. 2. Bdchen. Leipzig, Weidmann, 1853. angez. von W. Kergel. S. 222—231.
Xenophonteae (Chrestomathiae) explicatio grammatica, ed. Dr. C. F. Schnitzer. Stuttgart, Mäcken, 1853. angez. von Dr. Karl Schenkl. S. 231—235.
Xenophon (Chresthomathie aus). Mit einem Vorläufer u. s. w., von Dr. K. F. Schnitzer. Stuttgart. Mäcken, 1853. angez. von Dr. Karl Schenkl. S. 231—235.
Xenophontea (Chrestomathia) cum praecursore Isocrateo etc. ed. Dr. C. F. Schnitzer. Stuttgart. Mäcken, 1853. angez. von Dr. K. Schenkl. S. 231—235.
Xenophon (Vorcursus zur Chrestomathie aus), v. Dr. K. F. Schnitzer. Stuttgart, Mäcken, 1846. angez. von Dr. K. Schenkl. S. 231—235.
Xenophon (Wörterbuch zur Chrestomathie aus), v. Dr. K. F. Schnitzer. Stuttgart, Mäcken, 1846. angez. von Dr. K. Schenkl. S. 231—235.
Xenophon's Anabasis, erklärt v. F. K. Hertlein. Leipzig, Weidmann. 1854. angez. v. Dr. K. Schenkl. S. 370—375.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

a) Allgemeine Verordnungen, Erlässe, Circularschreiben u. s. w.

Erlafs vom 27. Sept. 1854. Weisungen über das Verhalten der Regierung gegenüber den noch nicht organisierten ungarischen Privat-Gymnasien. S. 79—80.

Erlafs vom 3. Nov. 1854. Über die Modalitäten der Einführung des deutschen Sprachunterrichtes als Obligatfach a. den Gymnasien mit ital. Unterrichtssprache. S. 80—81.

Erlafs u. Verordnung vom 15. Dec. 1854. Bestimmungen in Betreff der Schulferien. S. 161—164.

Verordnung v. 16. Dec. 1854. Kundmachung der Allerhöchsten Bestimmungen über die Organisation der Gymnasien. S. 160. 161.

Circulare vom 28. Decemb. 1854. Modification des Unterrichtes im Lateinischen und in der philosophischen Propädeutik. S. 164—166.

Verordnung vom 1. Jänner 1855. Regelung der Sprachverhältnisse an den Gymnasien in Ungarn, Siebenbürgen und der serbischen Woiwodschaft mit dem Temescher Banate. S. 166—168.

Verordnung vom 1. Jänner 1855. Einrichtung der Normalienbücher. S. 168—170.

Verordnung vom 21. Februar 1855. Nähere Bestimmungen bezüglich der Zulafsung von Privatschülern zur Maturitätsprüfung. S. 407—408.

Erlafs v. 7. März 1855. Überbürdung der Gymnasialschüler mit häuslichen Aufgaben. S. 409—410.

Erlafs vom 23. März 1855. Widerholung der Maturitätsprüfung S. 500—501.

Erlafs vom 11. April 1855. Anträge auf Verbefserungen einzelner Schulbücher. S. 501.

Verordnung vom 12. April 1855. Bestimmung der Schulferien an selbständigen Realschulen und an Realschulen, welche mit den Hauptschulen vereinigt sind. S. 411.

Auszug aus einem Erlafse vom 12. April 1855. Unterricht in der sphärischen Trigonometrie. S. 501—502.

Erlafs vom 17. April 1855. Frequentation der Rechtsakademie ohne vorher abgelegte Maturitätsprüfung. S. 502—503.

Erlafs vom 27. April 1855. Gewährung einzelner Ferialtage. S. 503—504.

Auszug aus dem Erlafse vom 28. April 1855. Verwendung der Aufnahmstaxen. S. 504.

Auszug aus einem Erlafse vom 2. Mai 1855. Anwendung der Zettelfragen bei den Maturitätsprüfungen. S. 504.

Allerhöchste Entschliefsung vom 19. Mai 1855. Stiftung von 10 Ärarialstipendien zur Heranbildung taugl. Lehrer der deutschen Sprache und Literatur für die Staatsgymnasien des lomb.-venet. Königreiches. S. 605. 606.

Verordnung vom 10. Sept. 1855. Abänderung einiger im Entwurfe der Organisation der Gymnasien enthaltener Bestimmungen über die Vertheilung des Lehrstoffes und die Zahl der Lehrstunden. S. 834—839.

Verordnung vom 16. Sept. 1855. Systemisierung des Lehrer- und Gebührenstandes an Gymnasien. S. 839—844.

b) Erläfse von Schulbehörden an einzelne Lehrkörper in ihrem Aufsichtsbezirke.

1. Über die zur Befreiung vom Schulgelde nöthigen Noten. S. 250—251.
2. Erforderniss zur Befreiung vom Schulgelde. S. 251.

Ergebnisse der wifsenschaftlichen Prüfungscommissionen für das Gymnasial-Lehramt während des Schuljahres 1854/55.

a) Gymnasial-Prüfungscommission in Wien. S. 669—671
b) Gymnasial-Prüfungscommission zu Innsbruck. S. 671
c) Gymnasial-Prüfungscommission in Lemberg. S. 671
d) Gymnasial-Prüfungscommission in Prag. S. 853—855

Ergebnisse der wifsenschaftlichen Prüfungscommission in Wien für das Lehramt an Realschulen während des Schuljahres 1854/55. S. 855—856.

---

c) Statistik.

Statistische Übersicht über die österreichischen Gymnasien am Schlufse des Schuljahres $18^{54}/_{55}$. Heft XII der Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien. 1855.

---

d) Personal- und Schulnotizen.

(Mit Einbezug der Personen- und Ortsnamen in den Miscellen.)

Abel, Dr. G. Fr. Otto. 85. Achtner, Mich. 845—853. Albrecht, Se. kais. Hoheit Erzherz. 849. Althan Jona. Stip. 418. Altmann, Ad. 251. Ambrosoli, Dr. Fr. 604. Ammon, Dr. Fr. W. Ph. 853. Anczyc, Sigism. 610. Angenot, Thom. 260. Ankershofen, Gottfr. Frhrr. v. 936. Anschütz, Ed. 422. Arago, Jacq. 261. Arany, Joh 846. Arcangeli, Prof. 853. Arenstein, Jos. 605. Armbrecht, Dr. F. A. 848. Arndts, Dr. Ludw. 756. Arnstein, Dr., 848. Arnstein, A. J. Stip. 418. Aschbach, Prof. Dr. Jos. 848. 936. Atterbom, Pér Dan. Amad. 668. Aucher, *P.* Paschal. 173. Auersperg (A. Alex. Graf) 506. Bachmann, Dr. 853. Balbi-Valier, Gir. Mar. 667. Balda, Wenzel, 853. Balling, Dr. K. 605. 848. Baour-Lormian, 258. Bartl, Aut. 669. Bartsch, Friedr. Ritter v. 254. Bartsch. Dr. Heinr. 418. Batines, P. Col. 420. Battaszeker, Stip. 665. Baudis, Jos. 755. Bayer, Dr. Jos. 847. Becker, Dr. Mor. 506. Beer, Dr. Ad 412. Beneczur, Mor. 849. Benecker, Dr. Fr. 418. Benes, Frz. 505. Benigni, v. Mildenberg, Jos. 662. Berányi, Achaz 609. Bernd, Dr. K. 259. 260. Bezděka, *P.* Frz. 937. Bezzenberger, Dr. G. 609. Bezzich, Jos. 254. Biermann, Gottl. 669. Bilsky, Frz 603. Bis, Hippol. 421. Bischof, Dr. Ferd. 848. Bishop, Henri, 509. Blochmann, Dr. K. J 607—609. Boczek, Frz. 170. Böckh, Prof. Aug. 936. Bonivini, Stip. 256. Bordes, L. Freifrau v. des. 85. Bozděch, Dr. Gust. 853. Bratkowić, Jak. 855. Brdička, Jos. 853. Breunig, Dr. Ferd. 82. Breyer, Hugo, 669. Buchan, Pet. 419. Buchner, Dr. 258. Budaf, Ign. 855. Burg, Ad. Ritt. v. 605. 848. Carus, Dr. C. G. 507. Casasola, Andr. 848. Cassa-Competenten, 759. Castelli, Dr. J. F. 414. Castiglioni, Graf C. O. 849. Catena, Dr. Bart. 420. Cesar, J. F. 853. Český, Adalb. 853. Chevalier, Ludw. 669. 846. Chlebowsky, Stanisl. 671. Cholova, Steph. 669. Čičigoi, Jak. 669. Cima, Vinc. 254. Corzan, Gabr. v. 252. 669. Craigher, G. N. 510. Czéry, Jos. v. 604. Csikaé, Emerich.

846. Ćulen, Mart. 412. 669 Currer, Bell. 421. Czabó, Dr. Jos. 847. Czédik, Al. 855 Czerkawsky, Dr. Eus. 412. Czermak, Dr. Jos. 412. 413. 669. Czikann, J. Jak. H. 609. Čejzek, F. C. 668. Danilo, Dr. Frz. 252. 669. Deák, Frz v. 604. Deak, Jos. 846. Deáky, S. Ph. 940. Delfes. 510. Denkstein, Dr. Jos. 412. Desseöffy, Emil Graf v. 604. Diak, Ant. 669. Dingler, J. Gottfr. 510. Ditscheiner, J. A. 421. Doblika, K. 851. Dominez, Frz. 847. 855. Dominkusch, Joh. 756 Donaggio, Dr. Ormisda. 671. Dorner, Matth. 510. Dostal, Frz. 855. Dovaston, Folop John Freeman Milward. 258. Dragoni, Jak. 170. Drzymatik, Sylvest. 603. 669. Duchalais Ad. 85. Dunajewsky, Dr. Jul. 757. Duval-Marchessand, Nik. Stip. 172. Duvernoy, Prof. 421. Dwořák, Jos. 669. 846. Dvořák, Leop. 755. 846. Dvořák, Wzl. 935. Eckermann, Dr. 85. Ecklng, J. M 255. Edelstan du Meril. 936. Egger, Alois. 669. 846. Eichler, Jos. 756. 855. Eisele, K. 755. Elliendt, Dr. Frd. 509. Elster, Dr. J. Chr. 84. Emerichsches Stip. 938. Engelhardt, Dr. J. G. M. 852. Engelhardt'sche Stip. 172. 938. Enk (K. v.) von der Burg. 411. Eötvös, Jos. Bar. v. 604. Esmarch, Dr. K. v. 413. Efser, Dr. Wilh. 419. Faber'sches Stip. 172. Fabrikherren (Wiener) Stip. 171. Falkenstein, Const. K. 259. Fallys, Wzl. 854. Farinati, Ciro. 935. Farlatti, Dr. J. 940. Feil, J. 848. Ferdinand, Se. Majestät Kaiser, 606. Ferdinand, Stipend. 257. 417. Ferdinandei'sche Stip. 172. 663. 938. 939. Fernitz'sches Stip. 939. Ficker, Heinrich. 412. Fiebig, Jul. 669. Fink, Stip. 256. Fischer, Frz. 854. Fischer, Dr. Frz. Ant. (Stip.) 84. Fischer, Joh. 82 414. Fleischer, Frz. 847. Fleischmann, Ant. 935. Fletzer, Dr. Joh. 505. Flügel, Dr. J. Gottfr. 610. Fobbe, G. Ad. 173. Förster, L. 605. Fogler, Bened. 855. Folprecht, Frz. 854. Frank, Jos. 669. Frantz, Andr. 846. 854. Frapporti, Dr. Jos. 252. Frauenfeld, Georg. 57. Fritsch, Frz. Jos. 257. Froloff, Fr. v. 667. Fürst, Georg, Stip. 83. 760. 761. Furtmair, Max. 419. Fufs, Dr. P H. 666. Gaal, G. v. 940. Gabriely, Ad. v. 413. Gaisberger, Jos 757. Gaisford, Dr. Th. 609. Gall, Louise v. 420. Galli, 849. Gargurevich, Frz 669. Gafsmann, Dr. Joh. Barth. 85. Gatscher, *P.* Alb, 415. Gaufs, Dr. K. Fr. 261. Gay, Delphine, 667. Gefabek, Pet. 661. Girardin, Mad. Emile, 667. Godrauz, Clem. 847. Golub, Al. 846. Gotschar, Joh. 412. Gottlieb, Prof. Joh. 936. Gottwald'sches Stip. 939. Granowski, Thim. 940. Grefe, Konr. 255. Greschner, *P.* Dr. Joh. 412. Gretschnig. Viet. 855. Gries, *P.* Joh. 610. Grillparzer, Frz. 506. Grion, Just. 505. Grübel Dr. Chr. E. A. 85. Grofsmann, Emer. Rud. 669. Grün, Anast. 606, Grün, Dionys, 846. Grünwald, K. 846 Güller, Stip. 418. Gutmann, Heinr. 420. Gulden, Ed. 853. Gutzkow, Dr. K. 507. Haacke. Dr. Chr. Fr. F. 667. Haas, Dr. Mich. 412. Haberleithner, Jos. 661. 855. Häfele, K. 846. Haidenburs'sches Stip. 84. 172. Hajnowsky. Norb. 412. Hamburger (Philologenversammlung), 849, 857—872. Hammerling, Rupr. 252. Hammer, Dr. Jul. 507. Hammer-Purgstall, Jos Frhr. v. 604. 936. 937 Hanaček, Jos. 846. Haul, Dr. K. 849. Hannsmann, Joh. 603. Hannusch, J. J. 85. Hanusch, *P.* Wilh. 261. Harms, Dr. Claus, 259. Hartmann, Vinc 847. 855 Haspinger, Joach. 849. Hafslwander, Jos. 252. Haug, Ottokar 854. Hauke, Ad. 855. Hauler, Dr. Joh. 755. Hausmann, Prof. Joh. 936. Hayduk, Joh. 935. Hebbel, Frd. 506. Hecke, Wzl. 936. Heider, Dr. Gust. 255. Heintl (Frz. X. Ritter v.) Stip. 417. Heifsenberger, *P* Frz. 762. Heller, Karl. 669 Her, Gust. 252. Herberger, J. E. 420. Herder, Dr. E. G. v. 666. Hermann, Al. 755. Hersch-Barach, Stip. 418. Hefsler, Ferd. 600. 848. Heubhofer, Bonif. 506. Heufler, Ludw. Ritt. v. 506. Hickl, J. C. 853. Högler, Frz. 509. Höltzel, Em. 854. Hörack'sches Stip. 939. Hönes, Dr. M. 506 Hoffmann, Georg. 846. 854. Hofstetter, Gotth. 670. 845. 855. Hohenbalken, K. v., Stip. 256. Hohenwarter, Thom. 252. Holbein, Frz. v. Holbeinsberg. 762. Holtub, Frz. 848 Honegger, Dr. J. J. 610. Horák, Dr. Andr. 760. Houben, Ph. 761 762.

Hribar, Lor. 505. Huber, P. Mod. 757. Hübler'sches Stip. 665. Huczynski, Mich. 505. 670. Hugy, Dr. 421. Humboldt, Alex. Frhrr. v. 757. Hwof, Frz. 856. Jacob, Prof. Dr. Fr. 418. Jacobi, Dr. K. Frdr. Andr. 610. Jäger, Dr. Alb. 82. 845. 848. Janežič, Ant. 855. Janežič, Joh. 847. Jandera, Dr. Ladisl. Jos. 414. Janisch, Jos. 413. Jarisch, Dr. A. 505. Jarsch, Joh. 852. Jarz, Dr. Ant. 412. Javurek, Joh. 505. 670. Jehlička, Al. 509. Jeitteles, Ludw. 670. Jesuiten Orden, 83. Jonak, Dr. E. A. 604 Jordan, Phil. 756. Kärcher, Dr. E. 422. Kalliwoda, P. Günther. 83. Kallmünzer Stip. 84. Kammiski, Joh. Nep. Mich. Topór-Starza v. 258. Kandernal, Frz. 854. Kanz, Alois. 670. 756. Karajan, Th. G. v. 505. 604. Karolina Augusta, Ihre Maj. 83. Kathić, P. Ign. 412. Kautzner, J. K. 609. Kawka, Dr. Matth. 846. 854. Keiblinger, P. Ign. 414 Kellner, Mich. 670. Kemble, Ch. 85. Kemény, Jos. Graf. 939. Kerner, Ant. 847. 856. Kernstock, Bonif. 170. Keršnik, J. B. 662. Khunig, Stip. 417. Kielmannsegge, Joh. Frhr. v., Stip. 287. Kilbervillin'sches Stip. 172. Kink, Rud. 251. Kirschner, Dr. K. 607. Kiss, Ludw. 846. Klemm, Dr. Gust. 507. Klučack, Kol. 854. Klétzinsky, Vinc. 856. Knafll'sches Stip. 938. köhler, Dr. Joh. 412. Köllner, A. J. 667. Königsberger, Frz. 81. Körnig, K. 412. Koppel, Dr. Joh. 760. koppmayer, J. A., Stip. 171. Kořen, Vinc. 411. Kořinek, Frz. 854. Kořinek, Jos. 846. 854. Korn, Wzl. 847. 854. Kornhuber, Andr. 856. Kosina, Joh. 854. Kotrbelec, Dr. Leop. 252. Kott, Frz. 252. Koubek, Dr. J. Prawosl. 173. Kovacs'sches Stip. 938. Kowacts, Dr. P. Ant. 762. Kozácek, Dr. Jos, Abt. 412. Kozenn, Blas. 846 Krancz, Steph. 937. Kraft, E. u. Sohn, 255. Krakowitzer, Stip. 256. Kraus, Joh. 756. Kregcz, Em. 856. Kreil, Dr. Karl. 82. Kriechbaum, Therese v., Stip. 257. Kriechenbauer, Ant. 670. 846. Krist, Jos. 670. 847. Kříž. Joh. 411. Křížek, Wzl. 854. Krob, Laur. 756. Krombholz'sche Krankenstiftung. 606 Kroner, Jul. 854. Kroner, Ludw. v. 849. Krylow, Iw. Androgewitsch. 605 Kübek v., Kübau, K. Fr Frhr. v. 852. Kukula, Wilh. 856. kummer, C. W. 940. kunes, Dr. Adalb. 252. Kurz, Joh. 411. Labrunie de Nerval, Gér. 666. Lacretelle, Chr. Jos. 421. Lambillotte, P. Louis 421. Lange, Dr. Ludw. 413. Langecker'sche Stift. 850. Langer, Al. 854. Langlois, Sim. Alex. 258. Lanner, J. A. 853. Lanza, Dr. 605. Laisberg, Jos. Frhr. v. 420. Laukotsky, Vinc. 252. Lazar, Matth. 756. Ledjusky, Steph. 937. Leeber, K. J. v. Stip. 255. Legischa (Legisa) Ant. 756. 851. Leitl, Engelb. 670. Lengerke, Cäsar v. 259. Lepař, Frz. 854. Leva, Dr. Jos. 935. Leydolt, Prof. Frz. 936. Lilienbura'sches Stip. 172. Lindemann, Dr. Fr. 84. 85. Lindemann Dr. H. S. 666. Lindner, Gust. 412. Linzbauer, Ed. 412. Lipovics, Steph. 937. Lifsner, Frz. 846. Lockhardt, J. G. 173. Löhnis, Dr. Mich. 509. Lombardi, 939. Löwenburg'sche Stip. 84. 850. Lorenz, Dr. Jos. 756. Lorenz, Ottokar. 670. Losenczi, Ladisl. 846. Lucardi, Vinc. 605. Ludwig, Dr. K. 603. Lunardelli, Dr. 936. Maafsen, Dr. F. B. 847. Machowetz, Jos. 856. Madiera, K. A. 854. Mälzel, Leonh. 762. 851. Mailáth, Graf Joh. 258. Mainardi, Ant. 757. Majocchi, Giov. Aless. 85 Makar, Greg. 671. 935. Mannageta, Frhr. Stip. 665. Marek, Wenz. 670. Maresch, Joh. 412. Maresch. Jos. 856. Mareta, Hugo. 670. Marianini, Dr. P. 420. Marimonti, Dr. Jos. 252. Marini, Barthol. 671. 845. Mathon, Dr. Frz. 854. Matranga, Dr. P. 939. Matscheg, Abb. Ant. 755. Matković, Pet 854. Matunci, Mart. 846. Mayburger, Jos. 82. Mayer, Dr. Gottfr. 411 Mayísl, Ant. 847. Max, Jos. 609. Mazanec, Joh. 670. Mazzi, Frz. 671. Mebold, Dr. K. Aug. 258. Mecieszewski, Hilar. 421. Meister, Joh. 845. Melloni, Dr. Maced. 85. Melzer, Karl 671. Mentovich, Frz. 846. Menzel, K. Ad. 762. Menzl, Wzl. 81. Merunovicz, Clem. 670. 935. Meschutar, Andr. 251. Metastasio, Pietro, 605. Mewes, Frau Ida, geb. Lappe. 757. Michálovics, J. 848. Michálovits, Mich. 937. Michel, Dr. Adalb. Theod. 760. Miklosich, Dr. Frz. 82. 604. Mikulás, Joh. 412. Mikyska, C. 255. Mild, Wilh. 670. Mischiato, Joh. 170. Mischler, Dr. Pet 603. Mittrovsky'sches Stip. 938. Močnik, Dr. Frz. 411. Möller,

Ed. 82. Molitor'sches Stip. 173. Mongeri, Gius 661. Mor, Dr. Viet. v. 847. Morassi, Frz. 505. Moriggl, *P.* A. 757. Moshammer, J. A. 80. Mrongoviusz. 609. 667. Mühlberg. Dr. Joh. 846. Müller, Friedr. 414. Müller, Dr. Wzl. 412. Muschitz, Mich., Stiftung, 509. Muth, Peter Edl. v., 852. Muzák, Pet. 82. Nagy, Ant. 670. 846. Náhlowsky, Dr. Jos. 760. Navrátil, Jos. 935. Neubauer, Ernst Rud. 670 Niccolini, Gius. 761. Nickel, Jos. 261. Nigris, Just. 856. Nitscher'sches Stip. 939. Nöttig, K 414. Nusser, *P.* Ad. 940. Novosel, Georg. 421. Nyirak, Dr Ign. 412. Obbarius, Dr. Th. 851, Obernyk, K 762. Oblák, Joach. 756. Ohm, Dr. G S. 419. Olber'sches Stip. 938. Oluffen, Prof. 687. Orgler, *P.* Flav. 412. 671. Osburg'sches Stip. 172. Ostoić, Frz. 662. 851. Ott, Ed. 252. Pacher'sches Stip. 172. Pacini, Ritt. v. 510. Padaur, Dr. M. 940. Paix-Haus, Jos. 258. Paldamus, Dr. H. 666. Palmarin, Rud. 755. Pannasch, Ant. 853. Panschab, Ferd. 414. Panzer, Frdr. 851. Parry, W. E. 668. Partl, P. Joh. 412. 670. Patek, J. 255. Patoki, Paul. 414. Paulweber, Mich. 671. Pauschitz. Ph. 845. Payissich, Al. 254. Pebal, Leop. 505. Pechanek, Jos. 854. Perez, Paolo. 415. Peroutka, Frz. 756. Perzel'sches Stip 938. 939. Petényi, Dr. Salom. 853. Peter, Sigm. 507. Petermann, Dr. W. H. 666. Petrik, Joh. 670. Petřina, Dr. Frz. Ad. 610. 760. Pfitzenreiter, Maria Elisabeth, Stip. 257. Philipp, K. 603. 856. Pietiwoky, *P.* Joh Chrys. 604. Pilat, Stanisl. 671. Piller, Steph. de Mérk. 848. Pirkhert, Wilh. 852. Pisko, Isidor, 940. Platner, Dr. E. 939. Poevetz, Frdr. 670. 851. Pokorny, Alois. 670. Pokorny, Ed. 509. Pouillet, Leon. 419. Prager (Cardinal-Erzbischof) 860. Preutner, Karl. 756. Prokesch, Ant. Frhr. v, Excell. 936. Racheli, Dr. Ant. 603. 671. Radler, J. A. v. und K. v, Stip. 257. 761. Raffelsberger, Frz. 506. Ramiog-Briccianisches Stip. 172. 938. Ramsauer, J. G. 937. Randi, Dr. Giac. 755. Rafsmann, Joh. 845. Realschulmänner, deutsche. 758. Rebhann, G. 848. Redwitz, Dr. Oskar v. 82. Regierungspupillen- und Waisen Stiftung, 509. Regis, J. Gottl. 419. 238. Reguly, Ant. v. 604. Reichel, Dr. K. 755. Reiner, Joh. 756. 848. Reinhold, Dr. Ernst. 852. Reisacher, Al. 936. Reisinger, Hofrath, 606 607. Remer, Dr. Jul. 853. Remitz'sches Stip. 173. Repicky, Joh. 421. Rieder, Dr. Fr. 254. Rieger, Gottfr. 939. Riegler, Friedr. 411. Riefs, Heinr., Stip. 417. Rimmer, Alb. 609. Rink, W. Fr. 419. Rifs, Jos. 854. Roberts, R. 668. Rodecki, Česlaus. 670. Röll, Ant. 856. Röfsler, M. 856. 936. Ronaz, K. 847. Ronzoni, Dr. Cyrill. 412. Rosenburs-Hunter'sches Stip. 173. 938. Rosenburs-Leutgeb'sches Stip. 938. Rosenburs Polheimb'sches Stip. 173. 938. Rosenkranz, G. J. 666. Rosetti, Gabr. 419. Rosini, 510. Rosmini, Abbate, 667. Rossi, Gaëtano 259. Rost, K. 756. 856. Rothschild (Salom. Mayer Frhr. v.) Stip. 417. 665. Rotter, Rich. 847. Rubessa, Andr. 505. Rudkiewicz, Leon. 667. Rudmasch, Sim. 411. Rumpf'sche Stip. 172. 938 Runeberg, Joh. Ludw. 757. Rufsheim K 252. Ružička, *P.* Matth. 412. Sacken, Dr. Ed. Frhr. v. 414. Schaller, Gust. 505. Schamm, *P.* Jos, 940. Scharff, J. M. 510. Schaupp, Frz. 83. Scheiner, Dr. Jos. 82. 413. Schelle, Joh. Nep., Stip. 417. Schenk, Jos. 846. Scheuba, Heinr. 412. Schick'sches Stip. 939. Schiedermeyer, Dr. J. B. 254. Schiller, Karl, 413. 856. Schiller-Stiftung, 506. 507. Schiller-Verein, 806. Schlegel. Joh. 755. Schlosser, Viet. 419. Schmidek, Karl. 670. Schmidl, Dr. Ad. 848 Schmidt, Ambr. 252. 846. Schmidt, K. 846. Schmidt, Dr. Oskar. 413. Schmidt, *P.* Sev. 412. Schmidtler, Frz. k. k. Rath. 413. Schmitt, Aug. 856. Schmitt, Fr. 605. Schmudermayer, Joh. 253. 856. Schnedan, Rud. 603. 836. Schneider, Jos. 847. Schön, Jos. 846. Scholz, Jos. 854. Schonjan, Katharina, Stip. 256. Schreier, Heinr. 846. 854. Schröer, K. J. 856. Schrötter, Prof. Ant. 936. Schücking, Frau. 420. Schüler, Dr. Gust. 668. Schullern, Ant. v. 671. Schulz, Dr. H. W. 422. Schütz, Joh, 605. Schwab, Dr. Ed. 847. Schwender, Theresia, Stip. 84. Scorlich, Sim. 252. Seidl, J. G. 255. Sequin, Mad. Felicité. 667. Serre (auf Maxen), 507. Seydl, Maria Theresia,

Stip. 257. Siegl, A. Ed. 170. Sillig, Dr. E. Jul. 420. Simor, Joh. 251. Sjögren, Andr. Joh. 259. Sluček, Dr. Leonh. Jos. 259. Smita, Joh. 505. Smolej, Jak. 670. 755. Šolpera, K. 855. Somaini, Franc. 849. Sowerby, Ger. Brettingham. 257. Spiller v. Hauenschild, Georg. 259. Spindler, Dr. K. 668. Spitaler, Franz. 756. 856. Springer, *P.* Gotthard. 510. Stalio, Luigi. 757. Stampfer. 255. Standler, Joh. Nep. von, Stip. 255. 256. Stanke, Leand. 422. Stanker'sches Stip. 939. Stark. 255. Stary, Jul. 671, Staschek, Dr. Flor. 937. Staussart, Gouw. Jos. Aug Bar. de. 419, 420. Steblecki, Dr. Albin. 170. Steiger, J. G. 420. Stein, Dr. Friedr. 413. Stein, karl. 666. Steinberg'sches Stip. 939. Steinstrafser'sches Stip. 173, 938. Stephany, Rud. 610. Sternberg'sches Stip. 938. Sterne, Ferd. 411. Stifft'sches Stip. 938. Stimpel, Ant. 81. Stifter, Adalb. 411. Stocker, Jos. 252. Stöger, Maurit. 670. Strangford, Visc. 607. Straube, Em. 83. Strauſs'sches Stip. 939. Stromanz'sches Stip. 173. Struve, G. W. v. 930. Strzelecki, Ad. 82. Stulc, Wzl. 935. Stummer, Jos. 604 Suttinger'sches Stip. 938. Sydow, Theod. Freih. v. 421, 422. Szanifslo, Frz. v. 937 Szaraniewicz, Isid 671. Szczurowski, Joh. 756. Szögyényi, Ladisl. v. 604. Sztanik, Eman. 337. Teleki, Se. Excell. Graf Jos. 261. Teleki, Dom. Graf v 604. Terdina, Joh. 756. Teuffenbach, Freih. Stip. 171. 665. 850. Thiersch, Dr. Bernh. 762. Thun, Se. Excell. Graf Leo. 170. 604. 662. Thun-Hohnstein, Fr. Graf v. 605. Thalec, J. Frz. 170. 670. Tiedge (-Stiftung). 849. Toggenburg, Se. Excell. Georg Ritter v. 757. Tomaschek, Dr. E. 848. Tomásek, J. Paul. 412. Tooth, Steph. 853. Torre, Torquato della. 762. Trangous, L. v. 849. Trapassi (s. Metastasio). 605. Trapp'sches Stip. 938. Tschischka, Frz. 940. Tschuschner, Frz. 856. Tunner, Pet. 605. Tuscher, Dr. Gr. 846. Tyn, Em. 846. Ugoni, Baron Camillo. 261. Ujevich, Georg. 254. Uléék, Wzl. 855. Urban, Em. 846. Uwaroff, Sergius Graf. 852. Vaníček, Al. 846. Vay, Graf. 420. Varečka, Wilh. 412. 855. Vidák, Eusch. 851. 852. Viditz, Steph. 81. Villio, Pietro. 852. Vinkovič, Joh. 670. Vonbank, Joh. 661. Vorbank, Georg. 671. Vofs, Stip. 417. 939. Vukasovic, Natal. 846. Waclawiczek, Wzl. Ritter v. 937. Waldau, Max. 259. Walser, G. A. v. 607. Walz, Dr. Mich. 755. Warhanek, Wilh. 413. Wartinger, Jos. 507. Watson, Walt. 419 Wattenbach, Wilh. 936. Wayr, Frz. 847. 856. Weber, Jos. 856. Weichselmann, Ad. 846. 855. Weidlich, Ad. 82. Weigel, Dr Ferd. 661. Weinberger'sches Stip. 418. Weifs, Dr. Frz. 760. Weifs, Joh. 846. Weifser, Ant. 856. Wenzelsches Stip. 939. Wenzelli, Stip. 171. v. Werdenau (Köllner-) 667. Weselsky, Ph. 252. Wiedermann, K. 252. 671. Wiener Bürgermeister-Stift. 850. Wietersheim, v. 507. Wilhelm, Andr. 412. Willigh, Dr. Erw. 505. Windbag'sches Stip. 938. Winkler, Karl. 507. Winter, *P.* Ant. 762. Wisiak, Ant. 413. Wiltek, Karl. 671. Wolf, Adam. 855. Wolf, Dr. Ferd. 936. Wolf, Dr. J. W. 667. Wolf, Theod. 661. Wondraczek, Joh. 855. Wozáček, Wzl. 847. Wrána, *P.* Kajet. 852. Wyslobocki, Jul. 506. Zantedeschi, Frz. 605. Zafsmann, Frz. 252. Zeithammer, Dr. Greg. 412. Zell, Dr. Karl. 415. Zellweger, Dr. Casp. 259. Zenger, Wenz. 412. Zepič, Sebast. 671. 756. Zeppenfeld, Stip. 256. Zettermann. 939. Ziegler, K. 847. Zielonacki, Dr. Josaphat v. 847. Zimmermann, Jos. Andr. 251. Zimmermann'sches Stip. 939. Zipser, Dr. Chr. Andr. 171. Ziska, Frz. (s. Tschischka) 940. Zoller'sches Stip. 938. Zwerzer'sches Stip. 938. Zwirnschlager'sches Stip. 938.

Die Namen sämmtlicher österr. Gymnasien (mit Angabe der Zahl der Lehrer und Schüler, dem Ergebnisse der Classification, der Maturitätsprüfungen u. s. w.) in der statistischen Übersicht, welche das Heft XII dieses Jahrganges bildet. — Agram. [Gymn. 170. 412. 662. 670. 756. 846. 851. 856. Unterrealsch. 33. Erzbisch. Lyc. 937.] Altenburg (Ungar.) [Gymn. 849. Landwirthschaftl. Anst. 758. 761. 936.] Baja. 253. Bi-

stritz. 508. Böhmen. 412. Bozen. 412. 612. 671. Braunau. 769. Bregenz. [Unterrealsch.] 83. Brixen. 685. 687. Brody. [Landesrealsch. 253. Unterrealsch. 253. 756. 856.] Brünn. [Gymn. 170. 768. 846. Oberrealsch. 171. 255. 603. 661. 847. 855. 856. Techn. Lehranst. 756.] Buchen. 755. Buczacz. 935. Budweis. [Gymn. 252. 854. Unterrealsch. 856.] Bukowina. 412. Capo d'Istria. 170. 756. Cilli. 670. 679. Croatien. 412. Czernowitz. 82. 670. 756. 758. 772. 773. Dalmatien. 411. Desenzano. 852. Eger. 412. 845. 846. 940. Eisenach. 86—89 Elbogen. [Realsch.] 849. 855. Essegg. 171. 415. 416. 756. 846. Feldkirch. 252. 661. 671. Fiume. 81. 170. 253. 412. 505. 754. 851. 854. Freiburg im Breisgau. 755. Galizien. 412. Görz. 411. [Gymn. 81. 252. 663. 755. 756. 758. 845. 846. 851.] Göttingen. 413. Gratz. [Univ. 413. 415. 662. 760. Gymn. 90. 91. 252. 412. 669. 771. 772. Oberrealsch. 416. 615. 760. Unterrealsch. 413. Joanneum. 505. 661.] Halas. [Ref. Gymn. 507. Realsch. 507.] Hannover. 756. Heidelberg. 415. Hermannstadt. [Kath. Gymn. 82. 662. 845. 853. Evang. Gymn. 507. Rechtsakad. 847.] Hradisch. [Unterrealsch. 253.] Iglau. 613. 846. 854. Igló. [Unterrealsch. 759. 760. 849.] Imst. [Unterrealsch.] 416. Innsbruck. [Univ. 760. 847. Gymn. 671. Oberrealsch. 756. 847. Unterrealsch. 416. 603. 664.] Jena. 413. Jičin 252. 412. 507. 611. 755. 756. 846. 854. Judenburg. [Stadtconv.] 757. Kärnthen. 411. Kaschau. 252. 663. 669. 671. 692. 755. 846. Kelsekemet. [Untergymn. 83. Realsch. 83.] Kis-Uj-Szallas. 662. Klagenfurt. [Oberrealsch. 252. 505. 663. 756. 847. 855.] Klattau. 81. 82. 681. Klausenburg. [Lyc. Bibl.] 662. Königgrätz. 846. 854. [Theol. Lehranst. 940.] Kolomea. 757. 758. Korneuburg. [Unterrealsch.] 254. 416. 417. Krakau. 412. [Univ. 413. 661. 757. 760.] Krain. 411. Krems. [Gymn. 613. Unterrealsch. 254. 508. 665.] Kremsmünster. 662. 670. 845. 855. Kronstadt. 764. 765. Küstenland. 411. Kunt-Szent Marton. [Realsch.] 606. Laibach. [Lyc. 662. Gymn. 663. 671. 755. 846. 855. Unterrealsch. 416. 681. 682. 756.] Leippa (Böhmisch-). 854. [Realsch. 936.] Leitmeritz. 853. 854. 855. Leitomischl. 937. Lemberg. [Univ. 760. 848. Akad. Gymn. 683—685. II. Gymn. 170. 765. 768. Oberrealsch. 606. Techn. Akad. 413.] Leoben. [Montan-Lehranst.] 759. Leutschau. 415. 505. 509. 663. 669. 670. 687. 688. 846. 847. 848. 851. Linz. [Gymn. 757. Realsch. 505. 661. 855.] Mähren. 412. Mailand. [Gymn. S. Caterina. 755. Gymn. Porta nuova. 252. 846. Akad. d. schönen Künste. 604. 661.] Mantua. [Bibl.] 757. Marburg. 505. 756. 846. Melk. 414. 670. Meran. 688. 757. Meseritsch (Grofs-). 603. Mezö-Tur. 662. Monza. [Gymn.] 252. München. [Univ. 606. 756.] Nagy-Körös. 846. Neuhaus. 846. 853. 854. 855. 935. Neusohl. 171. 412. 415. 507. 846. 854. 855. Neustadt (Wiener-). [Unterrealsch.] 416 759. 951. Nyiregyhaza. [Realsch.] 507. Oberschützen. 688. 689. Oedenburg. 411. 606. 680. 681. 849. 851. 852. Österreich ob der Enns. 411. Ofen. [Gymn. 412. 663. 670. 753. 756. 846. Realsch. 664. 847.] Offenburg. 755 Olmütz. [Univ. 760. 847. Gymn. 663 669. 670. 763. 846. 854. Oberrealsch. 508. 509. 936.] Padua. [Univ. 755. 935. Gymn. 412. 505. 605. 755. 935.] Pesth. [Univ. 505. 760. 847. 850. Univ.-Bibl. 603. Realsch. 509.] Pilsen. 689. 690. Pirano. [Unterrealsch.] 252. Pisek. 937. Prag. [Univ. 413. 414. 603. 605. 760. 847. Altst. Gymn. 412. 853. 935. Neustädt. Gymn. 261. 681. Kleins. Gymn. 614. Oberrealsch. 82. 255. 505. 681. 847. 854. 858. Zeichnungsech. 82. Muster-Hauptsch. 856. Sternwarte. 252. Physiol. Inst. 413. Studentenconvict. 850. 937.] Prefsburg. [Gymn. 411. 612 613. 663. 755. 846. Oberrealsch. 253. 613. 759. 856. Rechtsakad. 847.] Przemysl. 82. Ragusa. 83. 412. Raigern. 83. Rosenau. 759. Roveredo. [Unterrealsch. 664. 847. 935.] Rzeszow. 603. 669 Saaz. 259. Salzburg. 411. [Gymn. 81. 83. 756. 758. 935. Unterrealsch. 82.] Sambor. [Unterrealsch. 254. 614. 615. 755. 935.] Sandec (Neu-). [Gymn. 505. Unterrealsch. 505.] Schäfsburg. [Evang. Gymn. 414.] Schemnitz. [Gymn. 692. 693. Forstakad. 759.] Schle-

sien. [Unterrealsch.] 412. Seitenstetten. 170. Sillein. 412. Slavonien. 421. Spalato. [Gymn. 412. 605. Unterrealsch. 252. Hauptsch. 757.] Stanislau. (Stanislawow.) 935. Steiermark. 411. 505. Stuhlweifsenburg. [Realsch.] 83. Tarnopol. 670. 690 935. Tarnow. 670. Temesvár. 691. 692. Teschen. [Kath. Gymn. 616. 671. 680. 846. 854. 855. Unterrealsch. 505. 606.] Tharand. 413. Tirol. 412. Trient. [Unterrealsch. 508. 845.] Triest. 411. [Gymn. 81. 252. 505. 603. 663. 671. 756 758. 851. Naut. Schule. 936.] Troppau. [Gymn. 669. 670. 755. 769. 770. 846. 855. Unterrealsch. 756.] Udine. 848. Udvarhely. [Ref. Gymn. 414.] Ungarn. 412. Venedig. 671. [Gymn. S. Procolo. 755.] Verona. 690. 691. Verschetz. [Haupt- und Unterrealsch. 603.] Vicenza. 252. Vinkovcze. 670. 679. 680. 846. 937. 938. Waidhofen an der Ybbs. [Unterrealsch. 665.] Waraadin. [Gymn. 171. 415. 416. 671. 756. Unterrealsch. 759. 846. 854.] Wien. [Univ. 82. 413. 414. 604. 662. 716. 845. 848. Akad. Gymn. 83. 259. 260. 415. 661. 670. 755. 758. 762. 845. Schotten-Gymn. 82. 415. 510. 670. 770. 771. Josephstädt.-Gymn. 252. 664. 669. 761. Theresian. Gymn. 757. 853. Oberrealsch. am Schotterfelde. 252. 413. 690. 856. Oberrealsch. auf der Landstr. 253. 416. 605. 856. 936. Oberrealsch. auf der Wieden. 253. 254. 662. 758. 759. Unterrealsch. in der Jägerzeile. 850. Josephstädt. Unterrealsch. 508. 604. Wiedner Piaristen-Unterrealsch. 509. Realsch. 663. Zoller-Bernard'sche Haupt- und Unterrealsch. 508. Wiedner Bürgersch. 254. 759. Gremial-Handelssch. 663. Polytechn. Inst. 171. 252. 605. 848. 850. Hof-Musikcapelle. 664. Thierarznei-Inst. 848.] Zara. [Gymn. 252. 669. Unterrealsch. 760.] Znaim. 616. 670. Zombor. [Unterrealsch.] 664. 938.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Schulprogramme österreichischer Gymnasien am Schlusse des Schuljahres $18^{59}/_{60}$. (Schluss.)

Steiermark. Gratz. (Mit einer Abhandlung von C. B. Heller.) Bespr. von Dr. E. Fenzl. S. 89—91.

Schulprogramme österreichischer Gymnasien und Realschulen am Schlusse des Schuljahres $18^{60}/_{61}$.

A. Niederösterreich. I. Wien. 1. Schottengymn. (Mit einer Abhandl. von Prof. *P.* Bern. Frieb.) Bespr. v. H. Bonitz. S. 770. 771. 2. Oberrealsch. am Schottenfelde. (Mit einer Abhandl. von Dr. M. Hartmann v. Franzenshuld.) Bespr. v. A. Gernerth. S. 690. 691. — II. Krems. (Mit e. Abhandl. v. einem Ungenannten.) Bespr. v. E. Weinhold. S. 613.

B. Oberösterreich. Linz. (Mit 2 Abhandl. v. Prof. Edm. Schreiner.) Bespr. v. F. Hinterberger. S. 427. 428.

C. Tirol. I. Botzen. (Mit e. Abhandl. v. Prof. Cyr. Consin) Bespr. v. J. Schabus. S. 426. — (b. Mit e. Abhandl. v. J. B. Schöpf.) Bespr. v. K. Weinhold. S. 612. — II. Brixen. (Mit e. Abhandl. v. A. Pradella.) Bespr. v. A. Gernerth. S. 685—687. — III. Meran. (Mit e. Abhandl. v. M. Tschenett.) Bespr. v. A. Gernerth. S. 688.

D. Steiermark. I. Gratz. 1. Akad. Gymn. (Mit e. Abhandl. v. Prof. R. Hamerling.) Bespr. v. H. Bonitz. S. 771. 772. 2. Oberreal-

schule. (Mit e. Abhandl. v. Frz. Ostfeller.) Bespr. v. J. Feifalik. S. 615. — II. Cilli. (Mit e. Abhandl. v. Frz. Hafner.) Bespr. v. O. Lorenz. S. 679.

E. Krain. Laibach. (Mit Abhandl. v. Dr. H. Mitteis u. M. Peternel.) Bespr. v. K. Kreil, S. 423 u. A. Gernerth. S. 682. 683.

F. Küstenland. Triest. (Mit e. Abhandl. v. Prof. J. Schivitz.) Bespr. v. J. Schabus. S. 427.

G. Dalmatien. Zara. (Mit e. Abhandl. v. Prof. Frz. Pegger.) Bespr. v. J. Schabus. S. 424. 425.

H. Böhmen. I. Prag. 1. Akad. Gymn. (Mit e. Abhandl. v. Dr. J. Axamit.) Bespr. v. K. Kreil. S. 423. 2. Neustädt. Gymn. (Mit einer Abhandl. v. W. Hanisch.) Bespr. v. J. Feifalik. S. 681. 682. 3. Kleins. Gymn. (Mit e. Abhandl. v. Prof. A. Schlenkrich.) Bespr. v. J. Feifalik. S. 614. 4. Böhmische Oberrealsch. (Mit e. Abhandl. v. Jos. Wenzig.) Bespr. v. J. Feifalik. S. 681. — II. Jičin. (Mit e. Abhandl. v. Prof. Frz. Schier.) Bespr. v. K. Weinhold. S. 611. — III. Braunau. (Mit e. Abhandl. v. Prof. Proc. Krotkovsky.) Bespr. v. H. Bonitz. S. 769. — IV. Klattau. (Mit e. Abhandl. v. W. Žirownický.) Bespr. v. J. Feifalik. S. 682. — V. Pilsen. (Mit e. Abhandl. v. G. Böckl.) Bespr. v. A. Gernerth. S. 689. 690.

I. Mähren und Schlesien. I. Brünn. (Mit e. Abhandl. v. Prof. Steph. Wolf.) Bespr. v. G. Linker. S. 768. — II. Olmütz. (Mit e. Abhandl. v. einem Ungenannten.) Bespr. v. H. Bonitz. S. 763. 764. — III. Iglau. (Mit e. Abhandl. v. K. Werner.) Bespr. v. K. Weinhold. S. 613. — IV. Znaim. (Mit e. Abhandl. v. Joh. Lepař.) Bespr. v. O. Lorenz. S. 616. — 5. Teschen. Kathol. Gymn. (Mit Abhandl. v. Th. Pantke u. v. einem Ungenannten.) Bespr. v. O. Lorenz S. 616 690. — VI. Troppau (Mit Abhandl. v. Prof. V. Adam u. Prof. J. Meister.) Bespr. v. J. Schabus, S. 426. 427 u. H. Bonitz S. 769. 770.

K. Galizien. I. Lemberg Akad. Gymn. (Mit Abhandl. v. J. Brož u. Dir. Tachau.) Bespr. v. A. Gernerth. S. 683—685 u. H. Bonitz. S. 765—768. — II. Sambor. (Mit e. Abhandl. v. Prof. J. R. Klemasch.) Bespr. v. J. Feifalik. S. 614. 615. — III. Tarnopol. (Mit e. Abhandl. v. F. Pohorecki.) Bespr. v. A. Gernerth. S. 690.

L. Bukowina. Czernowitz. (Mit e. Abhandl. v. Dir. A. J. Kahlert.) Bespr. v. H. Bonitz. S. 777. 778.

M. Ungarn. I. Preßburg. 1. Kathol. Gymn. (Mit e. Abhandl. v. A. W. Schopf.) Bespr. v. K. Weinhold. S. 612. 2. Realsch. (Mit e. Abhandl. v. J. Schröer.) Bespr. v. K. Weinhold. S. 613. — II. Oedenburg. (Benedict. Gymn.) Bespr. v. O. Lorenz. S. 680. 681. — III. Leutschau, kath. Gymn. (Mit e. Abhandl. v. Dr. J. J. Nejedli.) Bespr. v. A. Gernerth. S. 687. 688. — IV. Oberschützen, öffent. evang. Schulanst. (Mit e. Abhandl. v. F. Rösch.) Bespr. v. A. Gernerth. S. 688. 689. — V. Temesvár. (Mit e. Abhandl. v. Dr. A. Subadja.) Bespr. v. H. Bonitz. S. 691. 692. — VI. Kaschau. (Mit e. Abhandl. v. Dir. J. Dragoni.) Bespr. v. H. Bonitz. S. 692. — VII. Schemnitz. (Mit e. Abhandl. v. Dr. J. N. Greschner.) Bespr. v. H. Bonitz. S. 692. 693.

N. Militärgrenze. Vinkovcze. (Mit e. Abhandl. v. Fr. Vaníček.) Bespr. v. O. Lorenz. S. 679. 680.

O. Siebenbürgen. I. Kronstadt. (Mit e. Abhandl. v. Prof. J. Vogt.) Bespr. v. H. Bonitz. S. 764. 765. — II. Schäfsburg. (Mit e. Abhandl. v. Prof. D. Hain.) Bespr. v. K. Kreil. S. 423. 424.

P. Lombardo-Venetien. I. Mailand. (Mit e. Abhandl. v. Prof. G. M. Cavallieri.) Bespr. v. J. Schabus. S. 425. — II. Como. (Mit e. Abhandl. v. Dr. C. Reale.) Bespr. v. K. Kreil. S. 424.

Bericht über die Versammlung der Realschul-Directoren u. Lehrer Deutschlands zu Eisenach am 27., 28. und 29. September 1854. Von Jos. Wenzig. S. 86—89.

Bemerkungen zu der in der Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1854. S. 764 ff. enthaltenen Anzeige von: *La Chiave americana ecc. dal Fr. Giov. Beduschi.* Von Joh. Beduschi. S. 174. 175.

Erwiderung auf Fr. Giov. Beduschi's Bemerkungen. Von Gust. Linker. S. 175. 176.

Zur Frage über die deutsche Rechtschreibung vom Standpuncte der Schule. Von A. Wilhelm. S. 269—272.

Über die Änderung des Gymnasial-Lehrplanes für das Lateinische und die philosophische Propädeutik auf Grundlage der a. h. Bestimmungen vom 6. Dec. 1854. (Mit Bezug auf Prof. Bonitz's Aufsatz.) Von Dr. A. Capellmann. S. 511—517.

Anmerkung zu dem voranstehenden Aufsatze. Von H. Bonitz. S. 521—526.

Über die Änderung des Gymnasial-Lehrplanes u. s. w. auf Grundlage der a. h. Bestimmungen vom 6. Dec. 1854. (Mit Bezug auf Prof. Bonitz's Aufsatz.) Von Karl B. Heller. S. 518—521.

Anmerkung zu dem voranstehenden Aufsatze. Von H. Bonitz. S. 526—531.

Die vierzehnte Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner. S. 262—269.

Bericht über die fünfzehnte Versammlung deutscher Philologen, Schulmänner und Orientalisten zu Hamburg am 1.—4. October 1855. Von Dr. Gust. Linker. S. 857—872.

Einige Worte über die neuerliche Einschränkung des naturgeschichtlichen Unterrichtes am Gymnasium. Von Prof. Dr. Rud. Kner. S. 941—946.

Abhandlungen in Gymnasial- und Realschul-Programmen:

I. Abhandlungen naturwissenschaftlichen Inhaltes.

1. (Gratz.) Beiträge zur näheren Kenntniss von Mittel-America, Yucatan u. s. w. Von C. B. Heller. Bespr. v. Dr. E. Fenzl. S. 89—91.

2. (Laibach, k. k. akad. Gymn.) Über meteorologische Linien. Von Dr. H. Mitteis. Bespr. v. Dr. K. Kreil. S. 423.

3. (Prag, k. k. akad. Gymn.) Über die Erregung der sogenannten Extraströme. Von Dr. J. Azamit Bespr. v. Dr. K. Kreil. S. 423.

4. (Schäfsburg.) Beiträge zur Witterungskunde Siebenbürgens. Von Prof. Dr. Hain. Bespr. v. Dr. K. Kreil. S. 423. 424.

5. (Como.) *Studj d'igrometria* Von Prof. E. Reale. Bespr. v. Dr. K. Kreil. S. 424.

6. (Zara.) *Parallelogrammo delle forze.* Von Prof. F. Pegger. Bespr. v. J. Schabus. S. 424. 425.

7. (Mailand, Lycealgymn. d. Barnabiten.) *Una questione sulla natura degli atomi componenti i corpi.* Von Prof. G. M. Cavallieri. Bespr. v. J. Schabus. S. 425.

8. (Botzen.) Kleine Rundschau im physikal. Cabinet. Von Prof. Cyr. Conzin. Bespr. v. J. Schabus. S. 426.

9. (Troppau, Unterrealsch.) Über die Anfangsgründe der Mechanik in Unterrealschulen. Von Prof. V. Adam. Bespr. v. J. Schabus. S. 426. 427.

10. (Triest.) Beiträge zur geognostischen Kenntnis des Coglio bei Görz. Von Prof. J. Schivitz. Bespr. v. J. Schabus. S. 427.

11. (Linz, Oberrealsch.) a) Über prakt. Arbeiten in chemischen Laboratorien; b) Clark's Methode der Härtebestimmung des Wassers angewendet auf Linzer Trinkquellen. Von Prof. Edm. Schreinzer. Bespr. v. F. Hinterberger. S. 427. 428.

II. Abhandlungen aus dem Gebiete der deutschen Sprache und Literatur.

1. (Jičin.) Kurze und gedrängte Vergleichung der slavischen, besonders böhmischen Sprache, mit der deutschen, hinsichtlich der Formen. Von Prof. Fr. Schier. Bespr. v. K. Weinhold. S. 611.

2. (Botzen.) Über die deutsche Volksmundart in Tirol mit Rücksicht auf die mittelhochdeutsche und gegenwärtige Schriftsprache. Von J. B. Schöpf. Bespr. v. K. Weinhold. S. 612.

3. (Prefsburg. a) Kath. Gymn.) Die Töne Ulrich's von Liechtenstein. Von A. W. Schopf. Bespr. v. K. Weinhold. S. 612. 613.

4. (Iglau.) Beiträge zur Culturgeschichte der kön. Berg- und Kreisstadt Iglau im 16. u. 17. Jahrh. Von K. Werner. Bespr. v. K. Weinhold. S. 613.

5 (Krems.) Schuldramen der Piaristenschulen im 17. u. 18. Jahrh. Bespr. v. K. Weinhold. S. 613.

6. (Prefsburg. b) Realsch.) Erstes Heft eines deutschen Lesebuches für die oberen Classen der Mittelschulen. Von J. Schröer. Bespr. von K. Weinhold. S. 613.

7. (Prag, Kleinseite.) Über die Wichtigkeit der älteren deutschen Sprache und Literatur. Von Prof. A. Schlenkrich. Bespr. v. J. Feifalik. S. 614.

8. (Sambor.) Über deutsche „Orthografie". Von Prof. J. B. Klemsch Bespr. v. J. Feifalik. S. 614. 615.

9. (Gratz.) Der Nibelungen Klage. Zum Gebrauche in der Schule übertragen von Prof. F. Ostfeller. Bespr. v. J. Feifalik. S. 615.

III. Abhandlungen aus dem geschichtlichen Gebiete.

1. (Teschen, kath. Gymn.) Versuch einer Parallele zwischen griechischem und römischem Volkscharakter. Von Th. Pantke. Bespr. v. A. Lorenz. S. 616.

2. (Znaim.) Historisch-geographische Darstellung der Westgrenze des deutschen Volkes und seines Reiches. Von Joh. Lepař. Bespr. v. O. Lorenz. S. 616.

3. (Cilli.) Zustände Athens unter den Peisistratiden. Von Frz. Hafner. Bespr. v. O. Lorenz. S. 679.

4. (Vinkovcze.) Die Vorzeit und erste Geschichtsperiode der österr. Monarchie. Von Fr. Vaníček. Bespr. v. O. Lorenz. S. 679. 680.

5. (Teschen, kath. Gymn.) Ein Memoriale aus d. J. 1674, auf die Geschichte Schlesiens bezüglich. Bespr. v. O. Lorenz. S. 680.

6. (Oedenburg, Benedict. Gymn.) Archäologische Forschungen über die k. Freistadt Oedenburg. Bespr. v. O. Lorenz. S. 680. 681.

IV. Abhandlungen aus der böhmischen Literatur.

1. (Prag, k. k. böhm. Oberrealsch.) *O Nové Radě pana Smila s Pardubic českého spisovatele XIV. století.* Von J. Wenzig. Bespr. v. J. Feifalik. S. 681.

2. (Prag, Neustädt. Gymn.) Gelasius Dobners Leben und gelehrtes Wirken. Von W. Hanisch. Bespr. v. J. Feifalik. S. 681. 682.

3. (Klattau.) Jungmann's Verdienste um die böhm. Sprache und Literatur. Von Wcl. Žirownický. Bespr. v. J. Feifalik. S. 682.

V. Abhandlungen aus dem Gebiete der Mathematik.

1. (Laibach.) Georg Freiherr v. Vega u. s. w. Biogr. Skizze. Von M. Peternel. Bespr. v. A. Gernerth. S. 682. 683.

2. (Lemberg, akad. Gymn.) Abhandlung über kubische Gleichungen u. s. w. Von J. Brož. Bespr. v. A. Gernerth. S. 683—685.

3. (Brixen.) Entwickelung der Begriffe posit. u. negat. Zahlen u. s. w. Von A. Pradella. Bespr. v. A. Gernerth. S. 685—687.

4. (Leutschau, kath. Gymn.) Über die Behandlung incommensurabler Raumgrößen. Von Dr. J. J. Nejedli. Bespr. v. A. Gernerth. S. 687. 688.

5. (Meran.) Goniometrie. Von M. Tschenett. Bespr. v. A. Gernerth. S. 688.

6. (Oberschützen, öff. evang. Schulanst.) Der Anschauungsunterricht in der Geometrie. Von F. Bosch. Bespr. v. A. Gernerth. S. 688. 689.

7. (Pilsen.) Allgem. Verfahren, zwei beliebi ganze Zahlen oder Decimalbrüche u. s. w. zu multiplicieren. Von G. Böckl. S. 689. 690.

8. (Tarnopol.) Einiges über die regul. Körper im allgemeinen u. s. w. Von F. Pohorecki. Angez. v. A. Gernerth. S. 690.

9. (Wien, Oberrealsch. am Schottenfelde.) Relationen für Dreiecksseiten. Angez. v. A. Gernerth. S. 690.

10. (Verona.) *Su le sviluppate e ruggi di curvatura delle sezioni coniche.* Von L. Tabacchi. Bespr. v. A. Gernerth. S. 690. 691.

VI. Abhandlungen pädagogischen und didaktischen Inhaltes.

1. (Temesvar.) Schule und Leben, als organisch ergänzende Theile des Menschen. Von Dr. Al. Suhadja. Bespr. v. H. Bonitz. S. 691. 692.

2. (Kaschau.) Über das Verhältnis des Hauses zur Schule. Von J. Dragoni. Bespr. v. H. Bonitz. S. 692.

3. (Schemnitz.) Ein Wort über die Gymnasialbildung, wie sie jetzt angestrebt wird. Von Dr. J. N. Greschner. Bespr. v. H. Bonitz. S. 692. 693.

4. (Olmütz.) Ein Beitrag zur Gymnasial-Pädagogik. Bespr. v. H. Bonitz. S. 763. 764.

5. (Kronstadt.) Einige Bemerkungen, betreffend das Fachsystem in seinem Verhältnisse zu dem im Org. Entwurfe f. öst. Gymn. gestellten höchsten Zweck u. s. w. Von Prof. J. Vogt. Bespr. v. H. Bonitz. S. 764. 765.

6. (Lemberg, 2. Gymn.) Über die Ursachen des Verfalles des Studiums der lateinischen Sprache u. s. w. Von Dir. Dr. Tachau. Bespr. v. H. Bonitz. S. 765—769.

VII. Abhandlungen aus dem philologischen Gebiete.

1. (Brünn.) Metrische Übungen in den altclassischen Sprachen. Von Prof. Steph. Wolf. Bespr. v. G. Linker. S. 768.

2. (Braunau.) Über die Methode bei der Bildung der sogenannten Formen griech. Zeitwörter. Von Prof. Proc. Krotkowsky. Bespr. v. H. Bonitz. S. 769.

3. (Troppau.) Bemerkungen zur griech. Schulgrammatik v. Dr. G. Curtius und zur griech. Grammatik überhaupt von Prof. Joh. Meister. Bespr. v. H. Bonitz. S. 769. 770.

4. (Wien, Schottengymn.) Das Fuhrwerk bei Homer. Von Prof. P. Dom. Frieh. Bespr. v. H. Bonitz. S. 770. 771.

5. (Gratz.) Über die Grundideen der griech. Tragödie. Von Prof. Rob. Hamerling. Bespr. v. H. Bonitz. S. 771., 772.

6. (Czernowitz.) Parallele zwischen der Platonischen und Aristotelischen Staatsidee. 2 Thl. Von Dir. Dr. A. J. Kahlert. Bespr. v. H. Bonitz. S. 772. 773.

Literarische Notizen.

Arany (Joh.), Toldi. Poetische Erzählung in 12 Gesängen. Übers. v. M. Kolbenheyer. Pesth, G. Heckenast. 1855. Bespr. v. J. G. Seidl. S. 433.

Beduschi (*Fr. G.*), *Chiave emerica*. S. Bemerkungen u. Erwidlerung. S. 174. 175. 176.

Berduschek, Graf Albrecht von Zollern-Hohenberg und sein Verhältnis zu König Rudolf I. und K. Albrecht I. aus dem Hause Habsburg. Berlin, W. Hertz, 1855. Bespr. v. M. Büdinger. S. 775—776.

Büdinger (Dr. Max), Über einige Reste der Vagantenpoesie in Österreich. S. 91. 92.

Declamationen (Ernste) zu Vorträgen in Schule und Haus. Leipzig, Wengler, 1853. Bespr. v. J. G. Seidl. S. 431.

Gedichte (Erzählende). Ein Lese- und Declamationsbuch für Schüler des Untergymnasiums und der Realschule. Innsbruck, Wagner. 1854. Bespr. v. J. G. Seidl. S. 430. 431.

Hartmann (Dr.), Probe einer neuen Schulausgabe von Arrian's Anabasis (im Progr. des fürstl. Schwarzburg'schen Gymn. zu Sondershausen. 1855.). Bespr. v. A. Ludwig. S. 773—775.

Hertel (Dr. Fr. G. Wilh.), Ausführliche Mittheilung über die kürzlich in Zwickau aufgefundene Handschrift von Hans Sachs. S. 432.

Klopp (Dr. O.), Deutsche Geschichtsbibliothek. Bd. I—III. 2. Hannover, Rümpler, 1853—54. S. 428—430.

Müller (Frdr.), Beiträge zur Geschichte des Hexenglaubens und des Hexenprocesses in Siebenbürgen. Braunschweig, Schwetschke u. S., 1854. Von M. **Büdinger**. S. 531. 532.

Reimann (E. J.), Des Erzählers Lustgarten. (1. Bdchen. Spiegelbilder aus dem Menschenleben.) Breslau, F. E. C. Leuckert. Bespr. v. J. G. **Seidl**. S. 693. 694.

Spiefs (August), Goethe's Leben und Dichtungen. Wiesbaden, Kreidel und Niedner, 1854. Bespr. v. J. G. **Seidl**. S. 431. 432.

Tiroler. (Von einem.) Historisch-politische Studien und kritische Fragmente aus den Jahren 1848—1853. Wien, C. Gerold u. S., 1854. Bespr. v. J. G. **Seidl**. S. 91.

Weber (Dr. Georg), Literar-historisches Lesebuch. Leipzig, Engelmann, 1851—52. 3 Thle in 5 Bdn. Bespr. v. J. G. **Seidl**. S. 694—696.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Über deutsche Rechtschreibung *).

Wer sich irgend um den gegenwärtigen Zustand unseres Schulunterrichts bekümmert, der weiſs auch, welche Noth in den verschiedenartigsten Schulen die deutsche Rechtschreibung nicht nur dem Schüler, sondern auch dem Lehrer bereitet. Die Noth des Schülers besteht in der Schwierigkeit unserer Rechtschreibung

*) Die Wiederaufnahme der gründlichen Erörterung dieser für Wiſsenschaft und Schule wichtigen Frage erschien der Red. schon lange wünschenswerth. Der vorliegende Aufsatz von einem anerkannten Fachmanne konnte ihr daher nur sehr willkommen sein, obgleich die darin aufgestellten Grundsätze im wesentlichen von denen abweichen, welche ein hochgeschätzter Mitarbeiter dieser Zeitschrift vertritt. In dieser Sache, die jedem Deutschen am Herzen liegen muſs, ist das nothwendigste und schwierigste, den Inhalt der Frage selbst vollkommen festzustellen und dadurch ihre sichere Beantwortung anzubahnen; die gewissenhafte, einzig der Erforschung der Wahrheit gewidmete Untersuchung von abweichenden Gesichtspuncten aus und die weiteren Discussionen, die sich hiernach erwarten laſsen, werden ohne Zweifel dazu beitragen, über die Bedeutung der Frage und über die bei ihrer Beantwortung einzuhaltenden Grundsätze eine allgemeinere Verständigung herbeizuführen. Diese festzustellen und „die Hauptsache streng und ohne Störung durchzuführen", hat der Hr. Verf., wie er in seiner Zuschrift an die Red. sich ausspricht, in der vorliegenden Abhandlung unternommen, und darum manches einzelne künftiger Erörterung vorbehalten.

A. d. Red.

überhaupt, die Noth des Lehrers in dem Schwanken, das auf diesem Gebiet theils schon eingerissen ist, theils immer mehr einzureifsen droht. Mancher, der die Lage der Dinge nicht näher kennt und den das Streiten über diese scheinbaren Kleinigkeiten verdrieſst, glaubt wol die ganze Sache mit dem Ausspruch abzuthun: „Wozu all das Gerede über Rechtschreibung? Man bleibe beim bewährten Alten, wie wirs in unserer Jugend gelernt haben. Dann sind wir alle einig und brauchen die Zeit nicht mit Streiten über diese gleichgültigen Kleinigkeiten zu verderben.“ Aber obwol der Stimmung, aus der solche Aussprüche hervorgehen, etwas Wahres zu Grunde liegt, so stehen die Sachen doch nicht so einfach, wie die sich vorstellen, die so reden. Denn erstens handelt sichs gar nicht bloſs um Neuerungen, die erst eingeführt werden sollen, sondern auch um Verschiedenheiten in der Rechtschreibung, die bereits vorhanden sind; und zweitens werden denkende Männer sich bald überzeugen, daſs die Frage gegenwärtig in ein Stadium getreten ist, wo sie aufhört, ein Schulgezänk der Grammatiker zu sein, und möglicherweise von ernsten Folgen für unser Volk werden könnte. Eben deswegen aber ist es Pflicht, sie nach allen Seiten reiflich und besonnen zu erwägen, sich nicht durch vorgefaſste Neigungen oder Abneigungen bestimmen zu lassen, sondern lediglich die Sache selbst in Betracht zu ziehen.

I.

Jede Erörterung über die Rechtschreibung muſs ausgehen von dem Verhältniſs der gesprochenen und der geschriebenen Sprache, des Lautes und des Schriftzeichens. Die gesprochene Sprache ist geschichtlich das Frühere. Sie ist längst vorhanden, wenn man beginnt ihre Laute in Schrift zu fassen. Die Lautschrift thut dieſs, indem sie die Worte der gesprochenen Sprache in ihre phonetischen Grundbestandtheile, die Laute, zerlegt und jeden einzelnen Laut durch ein Schriftzeichen wiedergibt. Der Lesende ist dadurch in den Stand gesetzt, den Klang der Worte, die er geschrieben vor sich sieht, auch für das Ohr wieder aufleben zu lassen, indem er die ihm bekannten geschriebenen Zeichen in die entsprechenden Laute zurückübersetzt.

Das ist der Anfang der in Lautschrift gefaſsten Schrift-

sprache. Man schreibt keine Laute, die man nicht hört. Es gilt der Grundsatz: Schreib wie du sprichst. Darüber sind Alle einig. Denn dafs die Ausführung bald mehr, bald weniger hinter dem gesteckten Ziele zurückblieb, lag theils in der Unmöglichkeit, alle Schattirungen der gesprochenen Laute durch besondere Schriftzeichen auszudrücken, theils in dem Umstand, dafs unsere Europäischen Sprachen durch Schriftzeichen wiedergegeben werden mufsten, die aus der Fremde eingeführt und nicht für diese Sprachen geschaffen waren. Am Grundsatz wird durch dies Alles nichts geändert.

Ist eine Sprache in Schrift gefafst, so wirkt dies zwar auch auf die gesprochene Sprache zurück, aber nicht in dem Mafs, dafs diese nun streng bei den einmal durch die Schrift befestigten Lauten stehen bliebe. Vielmehr fährt die gesprochene Sprache fort, ihre Laute umzuwandeln, und entfernt sich dadurch mehr und mehr von der geschriebenen Sprache. Diesem Zwiespalt gegenüber kann nun die Schreibweise einen doppelten Weg einschlagen. Entweder sie kümmert sich gar nicht um die veränderte Aussprache und bleibt unverrückt auf ihrem Platze stehen: Oder sie sucht der veränderten Aussprache gerecht zu werden, indem sie die Schriftzeichen der neuen Aussprache anzupassen sucht. Die erste Art kann man die historische Schreibweise nennen, die zweite die im strengen Sinn des Wortes phonetische. In der Wirklichkeit lafst sich weder die eine, noch die andere Art auf die Dauer ohne alle Einschränkung durchführen. Die historische nicht, weil der Abstand im Lauf der Jahrhunderte unerträglich wird; die phonetische nicht, weil die gesprochene Sprache sich nach deren Feststellung doch wieder ändert und nun ein Unterschied zwischen geschriebener und gesprochener Sprache wenigstens in so lange eintritt, bis man ihn durch eine neue phonetische Feststellung hinweggeräumt hat. Obwol wir also eine ganz strenge Durchführung nicht erwarten dürfen, haben sich doch die verschiedenen Sprachen bald der einen, bald der andern Schreibweise überwiegend zugewandt. So kann man das gegenwärtige Französische und Englische als Beispiele der historischen, das Italienische am Ende des 16. Jahrhunderts als Beispiel der phonetischen Schreibweise anführen. Der Franzose schreibt *eaux* und spricht dies *ō*. Der Engländer

schreibt *light* und spricht dieſs *leit*. Und so beide Völker in unzähligen Fällen. Man würde den beständigen Zwiespalt zwischen Schrift und gesprochener Sprache, wie ihn das Englische und Französische darbieten, unbegreiflich finden, wüfste man nicht, wie derselbe entstanden ist. Die jetzt nur noch geschriebenen Buchstaben haben nämlich vor Jahrhunderten gleichfalls lautliche Geltung gehabt und sind dann trotz der veränderten Aussprache stehen geblieben. Sie haben also jetzt nur noch historische Bedeutung, das heifst, sie zeigen an, wie das Wort vor Jahrhunderten gelautet hat, und geben keineswegs das jetzt gesprochene Wort in seine Laute zerlegt durch Schriftzeichen wieder.

II.

Seit dem 7. Jahrhundert hat man angefangen, die Hochdeutsche Sprache in Schrift zu fassen, und aus den folgenden Jahrhunderten, vom 8. bis zum 11. liegt eine grofse Menge geschriebener Denkmale dieser Althochdeutschen Sprache vor uns. Hier begegnen wir nun gleich am Eingang einer Erscheinung, die wir bei unserer allgemeinen Darstellung des Verhältnisses von Schrift und Sprache der Klarheit wegen noch aufser Betracht lassen mufsten. Die Althochdeutschen Sprachquellen zeigen nämlich keineswegs ganz ein und dieselbe Sprache, sie weichen vielmehr nicht selten mundartlich von einander ab. Das liefse sich sehr leicht dadurch erklären, dafs man in verschiedenen Gegenden unabhängig von einander angefangen habe, die gesprochene Hochdeutsche Sprache in Schrift zu bringen, und für manche Althochdeutsche Quellen könnte auch diese Erklärungsart ausreichend scheinen. Bei anderen aber genügt sie nicht. Bei diesen sehen wir uns vielmehr genöthigt, einen doppelten Einfluſs auf den Schreibenden anzunehmen, erstens von Seite seiner Mundart und zweitens von Seite schon vorhandener Schriftwerke. Hier haben wir die Anfänge einer sich von den einzelnen Mundarten abhebenden Hochdeutschen Schriftsprache vor uns.

Das Mittelhochdeutsche des 13. Jahrhunderts hängt auf das engste mit dem Althochdeutschen zusammen. Man kann es als dessen geraden Nachkömmling betrachten. Aber trotz des engen Zusammenhangs hat sich das Mittelhochdeutsche doch in vielen Punkten vom Althochdeutschen entfernt. Wie hält es nun

die Schrift bei der Wiedergabe der Mittelhochdeutschen Laute? Bedient man sich bei der Aufzeichnung Mittelhochdeutscher Werke einer historischen Schreibweise? Erinnern wir uns vom Französischen und Englischen her, was dieſs heiſst. Man hätte nichts danach zu fragen, welche Laute das Mittelhochdeutsche wirklich vernehmen liefs, sondern ohne Rücksicht hierauf die Althochdeutsche Schreibung beizubehalten. Wie der Franzose *caux* schreibt und trotzdem *ō* spricht, wie der Engländer *light* schreibt und *leit* spricht, so hätte man im Mittelhochdeutschen *sudri* zu schreiben und dieſs dann *swaere* auszusprechen. Das wäre eine historische Schreibweise im Sinn des Englischen und Französischen. Eine solche Schreibweise dem Mittelhochdeutschen aufzudrängen, daran denkt bekanntlich niemand. Vielmehr schreibt man das Mittelhochdeutsche in einer streng phonetischen Weise, wie sie Grimm und Lachmann „nach dem Vorgange der besten Handschriften, nur mit etwas mehr Strenge“ *) fest gestellt haben. „Denn diese Orthographie leistet, was man von ihr verlangen kann: sie ist überall der Aussprache gemäfs, obwol sie nicht alle Feinheiten derselben gleich gut zu bezeichnen weifs“ *).

Das Neuhochdeutsche steht als Schriftsprache allerdings mit dem Mittelhochdeutschen in historischem Zusammenhang. Aber niemand wird behaupten wollen, dafs dieser Zusammenhang ein engerer sei, als der zwischen dem Mittelhochdeutschen und dem Althochdeutschen. Man wird im Gegentheil, zumal was die Substanz der Wörter betrifft, eine viel gröfsere Kluft zwischen dem Neuhochdeutschen und Mittelhochdeutschen zugestehen müssen als zwischen diesem und dem Althochdeutschen. Es war deshalb auch ganz natürlich, dafs das Neuhochdeutsche sich eben so von der Schreibweise des Mittelhochdeutschen trennte, wie dieses die Schreibweise des Althochdeutschen abgeworfen hatte. Hätte man die Mittelhochdeutsche Schreibung als eine historische festgehalten, so würde man geschrieben haben *mine brût* und trotzdem gesprochen haben *meine braut*. Das that man nicht, sondern man suchte die neuen Laute auch möglichst durch die Schrift wiederzugeben und schrieb somit: *meine braut*.

*) Worte Lachmanns in der Vorrede zum Wolfram von Eschenbach (Berlin 1833), S. VII.

Wäre der Vorgang bei der Festsetzung des Neuhochdeutschen, wie man bisweilen gemeint hat, der gewesen, daſs Luther einen Volksdialekt zur Schriftsprache erhoben hätte, so würde auch das Verfahren bei dessen schriftlicher Auffassung ein sehr einfaches gewesen sein. Es hätte dann wie bei jeder Sprache, wenn sie zum erstenmal in Schrift gefaſst wird, nur gegolten, die gesprochenen Wörter in ihre Laute zu zerlegen und diese Laute durch Schriftzeichen auszudrücken. Der Grundsatz: „Schreib wie du sprichst", wäre in sein volles Recht eingetreten. Der Vorgang war aber ein ganz anderer. Die Sprache, deren sich Luther bediente, war keine Volksmundart, sondern eine schon vor ihm entstandene Schriftsprache, die sich über den verschiedenen Volksmundarten gebildet hatte *). Diese Sprache wurde deshalb auch nirgends vom Volke rein gesprochen, sondern alle Volksmundarten wichen von ihr ab, die einen mehr, die anderen weniger. Da nun auch die Schreibweise noch keineswegs ganz festgestellt war, so entsprangen hieraus die groſsen Schwierigkeiten, deren Lösung schon das Kreuz der ältesten Neuhochdeutschen Orthographen bildet. Der bedeutendste unter ihnen, Fabian Frangk, spricht sich in seiner Orthographie, die im Jahr 1531 zu Frankfurt am Main erschien, sehr klar hierüber aus. „Die recht Teutsche Sprach, sagt er, helt sechs schlechte, drei duplirte vnnd drei halb duplirte Stimmer (Vokale). Es ist aber kein Land noch Nation die sie allenthalbern durch aufs reyn hielte, das sie nicht etliche verwechselt oder versetzte." „Wie wol diese sprach, sagt er an einer andern Stelle, an jr selbs rechtfertig vnd klar, so ist sie doch inn vil Puncten vnnd stücken, auch bei den Hochteutschen nicht einhellig. Denn sie in keiner gegne oder lande, so gantz lauter vnnd reyn gefuert, noch gehaltenn wirt, das nicht weilands etwas straffwirdigs, oder miſsbrauchiges mitlieff vnd gespürt würde." Wer „rechtförmig Teutsch schreiben odder reden" wolle, der dürfe nicht eines Landes Art und Brauch nachfolgen, sondern müſse überall herumhören, um die Miſsbräuche zu meiden, vor allem aber sich an gute Schriftstücke und Druckwerke

*) Der Verf. hat einen Beitrag zur Lösung dieser schwierigen Frage in seiner Recension von Pfeiffers Ausg. des Jeroschin und Zarnckes Ausg. des Narrenschiffs in den Münchn. Gel. Anz. 1854 zu geben versucht.

halten, in welcher Hinsicht Frangk Kaiser Maximilians Kanzlei und D. Luthers Schreiben am meisten empfiehlt.

Hier sehen wir also schon den Anfang gemacht zu dem Grundsatz: „Sprich wie du schreibst.“ Denn die Richtigkeit der einzelnen landschaftlichen Aussprachen wird an den Schreiben Kaiser Maximilians und Luthers gemessen. Man könnte versucht sein, in der Anweisung: „Sprich wie du schreibst“, den wesentlichsten Gegensatz zu der Regel: „Schreib wie du sprichst“, zu sehen. Man würde aber irren. Beide Grundsätze sind gar nicht so schwer auf ein gemeinsames Princip zurückzuführen, welches lautet: „Bring deine Schrift und deine Aussprache in Uebereinstimmung“. So heifst das Princip der phonetischen Schreibweise für alle Zeiträume einer Schriftsprache. Bei ihrem Beginn richtet sich die Schrift ganz nach der Aussprache. Ist die Schrift erst festgestellt, so wirkt sie regelnd auf die Aussprache zurück. Geht dann die Aussprache dennoch von der Schrift ab, so kann sie auf doppeltem Wege zur Übereinstimmung mit der Schrift zurückgeführt werden. Entweder man behandelt sie als regelwidrige Abweichung von der Schrift und sucht sie der Schrift gemäfs zu verbessern. Oder man betrachtet die veränderte Aussprache als allgemein und zu Recht bestehend und ändert nun auch die Schreibung so, dafs sie die neue Aussprache wiedergibt. In beiden Fällen wird das Gesetz der phonetischen Schreibweise gewahrt. Läfst man dagegen die alten Schriftzeichen stehen, die Aussprache mag sich ändern wie sie will, und erklärt die Aussprache für gar nicht verbunden, die geschriebenen Zeichen wiederzugeben, so ist die phonetische Schreibweise aufgegeben und mit der historischen vertauscht. Schreibung und Aussprache gehen dann ihre verschiedenen Wege, und wir sehen die Kluft entstehen, die das gesprochene Englisch von dem geschriebenen trennt.

Die deutschen Grammatiker des 16. bis 19. Jahrhunderts, denen wir die Ausbildung unserer bisher gültigen Rechtschreibung verdanken, haben den Weg der phonetischen Schreibweise eingeschlagen. Denn hängen sich auch jederzeit einzelne Spuren einer historischen Schreibweise ein, wie das nach unsern obigen Bemerkungen gar nicht anders sein kann, so sind unsere Grammatiker doch immer bestrebt, ihre Rechtschreibung und ihre Aussprache

in Einklang zu bringen. Namentlich ist dieß der Fall bei den bedeutendsten Grammatikern des 17. und 18. Jahrhunderts, auf deren Bestimmungen die bisher gültige Rechtschreibung vorzugsweise beruht. Der angesehenste unter den deutschen Grammatikern des 17. Jahrhunderts, Georg Schottel, sagt in dem Abschnitt über den ersten allgemeinen Lehrsatz der Rechtschreibung: „Hieraus folget nun erstlich, weil der Buchstaben Amt und Eigenschaft eigentlich diese ist, den Laut und Tohn der wol ausgesprochenen Wörter, deutlichst und vernemlichst zu bilden und auszuwirken; daß in Teutschen Wörtern, alle diejenige Buchstabe, welche der Rede keine Hülfe tuhn, und also überflüßig seyn, sollen und müssen ausgelassen und nicht geschrieben werden“ *). Ebenso stellt Gottsched in seiner Deutschen Sprachkunst als erste Regel der Orthographie auf: „Man schreibe jede Sylbe mit solchen Buchstaben, die man in der guten Aussprache deutlich höret“ **). Wenn also Adelung ***) die Regel: „Schreib wie du sprichst“, für das höchste und vornehmste Grundgesetz der Rechtschreibung erklärt, so bringt er damit keineswegs eine Neuerung auf die Bahn, sondern er wiederholt nur, was seine einflußreichsten Vorgänger gleichfalls gesagt hatten. Wie sehr Adelung mit seinem Grundsatz: „Schreib wie du sprichst“, nur die allgemeine Ueberzeugung ausspricht, ersieht man schon daraus, daß Adelungs berühmte Gegner, Klopstock und Voß, diesen Satz nicht nur unangefochten lassen, sondern namentlich der erstere seine ganze orthographische Ansicht auf jenen Satz als auf ein unumstößliches Axiom baut. „Der Zweck der Rechtschreibung, sagt Klopstock, ist: Das Gehörte der guten Aussprache nach der Regel der Sparsamkeit zu schreiben. Den Zweck, denk ich, wollen wir Alle“ †). So sicher war

*) Ausführliche Arbeit von der Teutschen Haubt Sprache. Ausgefertiget von *Justo-Georgio Schottelio*. Braunschweig 1663. S. 166.

**) Deutsche Sprachkunst von Joh. Christoph Gottscheden. 4. Aufl. Leipz. 1757. S. 64.

***) Vollständige Anweisung zur deutschen Orthographie von Joh. Chph. Adelung. Frkf. u. Lpz. 1788. S. 28.

†) Ueber Sprache und Dichtkunst. Fragmente von Klopstock. Hamburg 1779. S. 196. Ich habe die angeführte Stelle in unserer gewöhnlichen Orthographie gegeben.

Klopstock, in Bezug auf diesen Grundsatz keinen irgend beachtenswerthen Widerspruch zu erfahren. In den grammatischen Gesprächen (1794) wiederholt Klopstock diese Ansicht in schärfster Fassung*), und Voſs, Adelungs erbitterter Gegner, spricht darüber ausführlich in der Jenaer Literaturzeitung, ohne den Grundsatz selbst im mindesten in Zweifel zu ziehen. Was Klopstock und Voſs so heftig bekämpfen, war keineswegs der Grundsatz, daſs man schreiben solle, wie man spricht, sondern Adelungs Behauptung, daſs die maſsgebende richtige Aussprache in Obersachsen zu Hause sei. Das „*reene Hochteitsch*“ der Kursachsen bis zum „*hohrschamen*“ Diener hinab war es, was Voſs so bitter verhöhnte.

Das Angeführte wird genügen, um zu beweisen, daſs sich unsere Orthographie im Laufe der letzten drei Jahrhunderte unter dem Einfluſs des phonetischen Grundsatzes gebildet hat: Bring deine Schrift und deine Aussprache in Uebereinstimmung. Jedermann weiſs, daſs die Ausführung, die dieser Grundsatz in unserer Orthographie gefunden hat, nichts weniger als tadelfrei ist, vielmehr leidet sie an sehr beträchtlichen Unvollkommenheiten. Namentlich fehlt es unserer Rechtschreibung in einigen der wichtigsten Fälle an aller Gleichförmigkeit der Durchführung. Ich brauche zum Beleg nur an die verschiedenen Arten zu erinnern, wie wir den langen Vokal bezeichnen. Einen Vorwurf aber müssen wir zurückweisen, der unserer hergebrachten Orthographie in neuester Zeit gemacht wird und der allerdings auch die gewagtesten und alles wieder zersplitternden Neuerungsversuche entschuldigen würde, wenn er begründet wäre. Man thut nämlich bisweilen, als wäre die hergebrachte Orthographie durchweg so schwankend und unsicher, daſs man von einer feststehenden, allgemein gültigen deutschen Orthographie kaum reden könne. Jeder folge ja ohnehin seinem Belieben. Zum Beweis beruft man sich auf die Abweichungen, in denen selbst so weit verbreitete Schulgrammatiken wie die von Adelung und Heyse auseinandergehen, auf die verschiedene Rechtschreibung in den älteren und neueren Ausgaben unserer Klassiker und Anderes der Art. Näher betrach-

*) Klopstocks sämmtliche sprachwissenschaftliche und ästhetische Schriften. Bd. I. Leips. 1830. S. 38 fg.

ist aber schwindet dieser Vorwurf so zusammen, dafs er durchaus nicht im Stande ist, das zu beweisen, was er beweisen soll. Hebt man allein die Verschiedenheiten hervor, so kann man freilich den Schein erwecken, als sei unsere bisherige Orthographie noch zu gar keiner anerkannten Feststellung gekommen. Vergleicht man aber die Fälle, in denen die einflufsreichsten Orthographen der Jahre 1780 bis 1820 nicht übereinstimmen, mit der Masse derer, in denen sie einig sind, so findet man leicht, dafs das streitige Gebiet nur ein schmaler Grenzsaum ist verglichen mit der grofsen Masse des Uebereinstimmenden. Ich müfste eine vergleichende Orthographie schreiben, wollte ich diesen Satz im Einzelnen durchführen, und auch dann würde vielleicht vielen Lesern das Hauptergebnifs sich aus der Menge der Einzelheiten nicht klar vor Augen stellen. Aber man richte nur einmal seine Aufmerksamkeit auf die Masse des Uebereinstimmenden und man wird die Wahrheit des Gesagten leicht erkennen. Man vergleiche z. B. die Rechtschreibung in der Ausgabe von Göthe's Werken, Tübingen 1806, mit der Rechtschreibung in der bei Göschen in Leipzig 1823 herausgekommenen Ausgabe von Klopstock's Werken und man wird sich bald überzeugen, wie geringfügig die Abweichungen sind, wenn man sie mit der Masse des Uebereinstimmenden zusammenhält. Wer sich einbildet, dafs eine solche Uebereinstimmung ohne eine in der Hauptsache anerkannte und festgestellte Orthographie möglich sei, der vergleiche nur die Drucke aus dem 16. Jahrhundert untereinander, und doch waren auch damals schon nicht unbedeutende Versuche gemacht worden, die Orthographie festzustellen. Ja, weil es immer noch Leute gibt, die meinen, Adelung habe uns unsere jetzige Orthographie gemacht, will ich über die oben angenommene Zeitgrenze noch ein bedeutendes Stück hinausgehen zum Beweis, dafs unsere heutige Rechtschreibung nicht nur im Wesentlichen, sondern auch in den meisten Zufälligkeiten schon vor Adelungs Auftreten festgestellt war. Man nehme Gellerts Briefe, wie er sie im Jahre 1758 zu Leipzig herausgegeben hat, und vergleiche sie mit dem neuesten Blatt der Augsburger Allgemeinen Zeitung, und man wird, vielleicht mit Verwunderung, sehen, wie wenig die Orthographie des alten Gellert von unserer heutigen abweicht. Ja, wer nicht an philologisch-grammatisches Lesen gewöhnt ist, der wird seine ganze Aufmerksamkeit zusam-

mennehmen müssen, um nur überhaupt einen Unterschied gewahr zu werden. Oder man vergleiche die erste Ausgabe von Lessing's Laokoon (Berlin 1766) und Klopstock's Messias (Halle 1760) unter sich und mit unserer heutigen Orthographie und man wird wieder die Verschiedenheiten nur sehr untergeordnet finden, wenn man sie mit den feststehenden Uebereinstimmungen zusammenhält.

Mag man also über den Werth oder Unwerth unserer bisherigen Orthographie urtheilen wie man will, so wird man doch zwei Dinge nicht läugnen können, erstlich dafs wir eine wirklich zu Recht bestehende Orthographie haben, und zweitens, dafs diese Orthographie bei weitem in den meisten Puncten bereits festgestellt war, als unsere Literatur seit der Mitte des 18. Jahrhunderts ihren neuen grofsartigen Aufschwung nahm.

III.

Haben wir im bisherigen gesehen, dafs unsere Orthographie sich unter dem Einflufs des phonetischen Grundsatzes: „Bring deine Schrift und deine Aussprache in Uebereinstimmung" festgestellt hat, so fragt sichs nun weiter: Wie verhält sichs mit dieser Aussprache? Im Eifer des Kampfes gegen den vermeintlich von Adelung aufgebrachten Grundsatz: „Schreib wie du sprichst", hat man sich zu der Behauptung hinreifsen lassen, dafs es überhaupt gar keine gemeingültige Aussprache des Deutschen gebe. Jedes Dorf, sagt ein geehrter Mitarbeiter dieser Blätter, dürfe nach jenem Grundsatz mit vollem Rechte auf eine besondere Schreibweise Anspruch machen. Nach ihm dürfe der Oesterreicher *ähnkrirt* statt *angerührt* schreiben; „nach ihm schreibt man *gut* „bonus" in Oberdeutschland *guot* oder *guet* in Obersachsen *kud*, in Schlesien *gutt*, in der Mark *jud*, in Westfalen *chud*" *). Danach gäbe es also gar keine andere Aussprache des Deutschen als die der Volksmundarten. Ein Gegner dieser Ansicht, Hr. Professor Reasel, läfst sich in seiner aus der Erfahrung gewonnenen Überzeugung nicht irre machen und erwidert: „Es gibt eine Hochdeutsche Aussprache, was auch die Gegner sagen mögen." Die Begründung dieser Behauptung möge man in dem unten ange-

*) K. Weinhold, Ueber deutsche Rechtschreibung. Wien 1852. S. 2 des Separatabdruckes (Jahrg. 1852 dieser Ztschr. S. 94).

führten Heft dieser Zeitschrift*) selbst nachlesen. Weil aber Hr. Prof. Ressel, sich am Schluss seiner Beweisführung auch auf die Aussprache im Wiener Hofburgtheater beruft, so bietet er einem sehr achtbaren Gegner, Hrn. Professor Tomaschek in Wien, die Handhabe zu einer gleichfalls aus der Erfahrung geschöpften Entgegnung**).

Wo sich die Ansichten so schroff gegenüberstehen, wird es vor Allem gut sein, die Fragen recht klar zu stellen, die man beantwortet wünscht. Wir halten deshalb zwei Fragen streng auseinander. Erstens nämlich fragen wir: Gibt es eine in ganz Deutschland Geltung fordernde, von sämmtlichen Deutschen Volksmundarten verschiedene Aussprache der gebildeten Deutschen Gesammtsprache? Dann erst fragen wir weiter: Worauf gründet sich jene gemeinsame, von den Volksmundarten unterschiedene Aussprache?

Bei Beantwortung der ersten Frage muss man sich nur vor allen Dingen klar machen, was man eigentlich will. Davon kann natürlich nicht die Rede sein, dass alle gebildeten Deutschen ununterscheidbar gleich sprechen oder sich auch nur bestreben dies zu thun. Denn erstens gibt es eine Seite der Sprache, die unsere Schrift überhaupt unbezeichnet lässt, nämlich den Ton der Sprache, der bekanntlich vom Laut genau zu unterscheiden ist. An diesem Ton würde man z. B. einen Rheinpfälzer von einem Altbayern sehr leicht unterscheiden, wenn sie auch wirklich die Laute, welche allein wir durch unsere Buchstaben bezeichnen, vollkommen gleichmäßig aussprächen. Zweitens aber darf man auch nicht einmal eine unbedingte Gleichmäßigkeit in der Hervorbringung der Laute erwarten. Denn ein feineres Ohr vernimmt so viele kleine Unterschiede und Schattirungen der Laute, dass keine Schrift in der Welt sie alle zu bezeichnen vermag. Also auch von einer solchen unbedingten Gleichmäßigkeit der Laute kann die Rede nicht sein. Wer diese im Sinne hätte, der könnte sich wenigstens alle weitere Untersuchung sparen, da sich der Beweis von vorn herein führen lässt, dass eine solche Gleichheit un-

*) Prof. Ressel im dritten Heft des Jahrgangs 1853 dieser Zeitschrift S. 242.

**) Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1853, Hft. VII, S. 548.

möglich ist. Denn jeder Mensch hat seine eigenen Lautwerkzeuge so gut wie seine eigene Gesichtsbildung. So wenig jemals eine Gesichtsbildung der anderen unbedingt gleich ist, so wenig sind die inneren Theile zweier Menschen unbedingt gleich gestaltet. Da aber die Hervorbringung der Laute von der Gestaltung der Lautwerkzeuge bedingt ist, so folgt aus unserm ersten Satz, dafs auch die Hervorbringung der Laute niemals bei zwei Menschen eine unbedingt gleiche sein kann. Wie nun der einzelne Mensch seine besondere Art zu sprechen hat, so können auch ganze Gruppen von Menschen eine verwandte Art haben, gewisse Laute auf eigenthümliche Weise vorzubringen, ohne dafs diese Eigenthümlichkeit so bedeutend wäre, um selbst in einer feineren Lautschrift bezeichnet zu werden. Betrachten wir das Gesagte nicht von Seite der sprechenden Menschen, sondern von Seite der Laute, so würde es so heifsen: Jeder Laut hat eine unerschöpfliche Fülle von Spielarten. Aber alle diese Spielarten rechnet man zu einem und demselben Laut, so lange sie nicht eine gewisse Grenze überschreiten und dadurch in den Bereich des benachbarten Hauptlautes gerathen, in welchem Falle sie dann diesem zugezählt werden müssen.

Wollen wir nun untersuchen, ob es eine gemeinsam anerkannte gebildete Deutsche Aussprache gibt, so dürfen wir nicht eine Gleichmäfsigkeit erwarten, die auch jene feineren Spielarten der Hauptlaute ausschliefst. Die Ungleichartigkeit tritt vielmehr erst ein mit der Verwechslung der Hauptlaute. Wollten wir diefs läugnen, so würden wir völlig aus den Augen verlieren, weswegen wir diese ganze Untersuchung anstellen. Unser Ziel ist, zu erforschen, in welchem Verhältnifs die als richtig anerkannte Aussprache, wenn es eine solche gibt, zur Schrift steht. Demnach mufs das, was so fein ist, dafs die Schrift es überhaupt unbeachtet läfst, auch bei unserer jetzigen Untersuchung aufser Betracht bleiben.

Schliefsen wir nun die Frage nach einer als richtig anerkannten, von der Volksmundart verschiedenen gebildeten Deutschen Aussprache in die angegebenen Grenzen ein, so kann es auch keinem Zweifel unterliegen, dafs es allerdings eine solche Aussprache gibt. Denn darauf kommt es natürlich nicht an, wie viele oder wie wenige sich einer solchen Aussprache befleifsigen und ob es

bei derselben noch streitige oder offen gelassene Punkte gibt, sondern eben die Thatsache, dafs man sich einer solchen Aussprache befleifsigt, beweist deren Vorhandensein. Denn wollte man das Dasein einer solchen Aussprache davon abhängig machen, ob es allen gelingt, sich ihrer vollkommen zu bemächtigen, so könnte man mit demselben Recht das Dasein einer grammatisch geregelten Deutschen Schriftsprache bestreiten. Denn es gibt bekanntlich auch hier Menschen genug, die gegen deren Regeln verstofsen. An streitigen Punkten fehlt es in der Grammatik dieser Schriftsprache auch nicht.

Wären es nicht blofs einzelne Punkte, in denen die gebildete Rede eine wirklich verschiedene Aussprache gestattet, wäre die zu Recht bestehende Verschiedenheit eine so durchgreifende, dafs von einer Gemeinsamkeit gar keine Rede sein könnte, wie wäre es dann möglich, einem Ausländer Anweisung über die Aussprache der deutschen Buchstaben zu geben? Wie könnte in Deutschland selbst von Orthoëpie die Rede sein? Wie könnte man auch nur streiten über die Reinheit oder Unreinheit der Aussprache eines Redners oder Schauspielers, wenn von vorn herein schon feststünde, dafs jedesmal der eine so gut Recht hat wie der andere?

Auf die Frage, wessen Aussprache mafsgebend sei, antwortet schon Klopstock: „Die Aussprache des guten Vorlesers, Redners und Schauspielers, wenn der Inhalt ernsthaft ist“ *). Auch Hr. Prof. Reusel beruft sich in diesen Blättern auf die Aussprache im Wiener Burgtheater. Darauf erwidert Hr. Prof. Tomaschek: „Wir haben Gelegenheit, den Vorstellungen der Wiener Hofbühne in allen classischen Stücken anzuwohnen, und können versichern, selbst hinsichtlich der einzelnen Schauspielerkoryphäen recht interessante Bemerkungen über mundartliche Besonderheiten gemacht zu haben“ **). Die Thatsache selbst wollen wir natürlich durchaus nicht in Zweifel ziehen, auch annehmen, dafs es sich dabei um solche mundartliche Verschiedenheiten handelte, wie sie in der oben angeführten Stelle Hr. Prof. Weinhold geltend macht. Aber

*) Fragm. Zweite Forts. Hamb. 1780. S. 54.
**) Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1853, Hft. VII, S. 548.

eine Frage wollen wir uns erlauben: Hat unser verehrter Herr Gegner sich bloß gesagt: „Dieser Berliner spricht nicht wie wir hier in Wien", oder hat er nicht vielmehr gesagt: „Dieser Berliner bringt seinen Dialekt auf die Bühne, indem er sagt „„Jute Jaben"" statt wie er sagen sollte „„Gute Gaben""? Ist das Letztere der Fall, woran nicht zu zweifeln, so ist damit auch zugestanden, daß es eine Aussprache gibt, die als anerkannter Maßstab an die mundartlichen Abweichungen gelegt wird. Hätte sich jener (übrigens nur vorausgesetzte) Berliner Schauspieler in Berlin selbst an den Berliner Ludwig Tieck gewendet, so würde ihm dieser, so gut wie irgend ein Wiener, gesagt haben: „Sie müssen nicht sagen Jute Jaben, sondern Gute Gaben". Und ebenso bin ich überzeugt, daß ein Wiener als tragischer Schauspieler nicht erst nach Berlin zu gehen brauchte, um sich belehren zu lassen, daß er in edler gebildeter Sprache nicht sagen dürfe *ähnärirt* statt *angerührt*. Diese Belehrung würde ihm vielmehr sicherlich in Wien selbst zu Theil werden, sobald er sich nur an die rechten Leute wendete. Ist dieß nicht Beweis genug, daß die Dinge keineswegs so stehen, wie die oben angeführte Stelle über *jud* und *ähnärirt* annimmt? Aber auch Hr. Prof. Weinhold selbst kann sich der Thatsache nicht entziehen, daß es eine gemeingültige gebildete Deutsche Aussprache gibt. „Daß mundartliche Außsprache der in gebildeter deutscher Rede weich anlautenden Worte in der Schrift kein Recht hat", sagt er S. 20 (112) seiner Abhandlung, „daß also nicht tumm, tunkel, tauern, terb zu schreiben ist, darf nicht erst bemerkt werden." Und S. 18 (110) derselben Abhandlung sagt Hr. Prof. Weinhold: „Man kann diese Regel gelten laßen, da die Aufhebung der Verdoppelung nicht möglich ist, muß aber dabei eine genaue Bekantschaft mit der gebildeten Gesammtsprache voraußetzen, da man sonst durch landschaftliche Außsprache eine Menge nicht zu duldender Verdoppelungen erhält (z. B. das hier zu Lande beliebte tretten). Mir ligt es an dieser Stelle nicht ob anzugeben wo der gebildete rein sprechende Deutsche, der leider zu den grösten Seltenheiten auf deutscher Erde gehört, dent und wo er kürzt, wo also eine Verdoppelung zu schreiben ist und wo nicht." Ich wüßte nicht, wie man sich

unzweideutiger über das wirkliche Vorhandensein einer gesprochenen gebildeten Gesammtsprache ausdrücken könnte *).

Ist also eine solche reine und gebildete Aussprache wirklich vorhanden, so fragt sich weiter: Worauf gründet sie sich? Diese Frage führt uns in die verwickelte Entstehungsgeschichte der Neuhochdeutschen Schriftsprache zurück. Obwol unsere Neuhochdeutsche Schriftsprache nicht aus einer einzigen Mundart entstanden ist, sondern aus einem Ineinanderwirken verschiedener Mundarten, müssen wir doch davon ausgehen, daß jedes geschriebene Wort irgendwo und irgendwann die Aussprache hatte, die seine Schriftzeichen ausdrücken. Denn hier wie überall gilt für die erste Aufzeichnung der phonetische Grundsatz: Schreib wie du sprichst. Nun aber verbreitete sich das geschriebene und vollends das gedruckte Wort viel weiter und schneller als es die mündliche Aussprache seines Urhebers konnte. So kam Unzähligen das gedruckte Neuhochdeutsche Wort zunächst durch das Auge zu. Da sie aber die lautliche Geltung der gelesenen Buchstaben in der Regel recht wol kannten, so konnten sie, wenn sie wollten, die gelesenen Zeichen in die entsprechenden Laute umsetzen und sich so eine von ihrer Mundart sehr verschiedene Sprache bilden, die ihre Bewährung in den gedruckten Büchern hatte. Je mehr sich das Gebiet der Neuhochdeutschen Schriftsprache erweiterte und je mehr sie sich von ihrem ersten Ursprung entfernte, um so überwiegender wurde diese Rückwirkung der Schrift

*) Ich wiederhole noch einmal, was auch schon im Text gesagt ist, daß die Anerkennung einer solchen gebildeten Gesammtsprache, die sich von allen Volksmundarten unterscheidet, keineswegs ausschließt, daß einzelne Punkte streitig oder offen bleiben. Wollte man unsere Orthographie der Aussprache gemäß vereinfachen, so würde in solchen Fällen das historische Recht den jedesmaligen orthographischen Besitzstand zu schützen haben. *Stehen*, *sprechen* u. s. f. müßten bleiben und dürften nicht nach der Analogie von *schwer* und der Aussprache der Süddeutschen in *schtehen* und *schprechen* verwandelt werden, so lange ein großer Theil der Norddeutschen Gebildeten an der ursprünglichen Aussprache *stehen* und *sprechen* festhält. Andrerseits dürften *Pferd*, *Pfarrer* u. s. w. trotz der Norddeutschen Aussprache nicht in *Ferd* und *Farrer* verwandelt werden, so lange die gebildeten Süddeutschen die Aussprache festhalten, die der bisherigen Schreibung entspricht.

auf die Aussprache. Wäre sie zu unumschränkter Herrschaft gelangt, so hätte die Aussprache, an die einmal gegebene Schreibweise gefesselt, eigentlich keine Veränderung mehr eingehen können. Aber neben der ohnedies noch nicht ganz festgestellten Schreibung erhielt sich die ebenfalls noch vielfach schwankende lebendige mündliche Überlieferung der gebildeten Gesammtsprache. Diese mündliche Überlieferung war nach der Natur der Sache wandelbarer als das in Schrift festgehaltene Wort und war überdies in die Mitte gestellt zwischen die Sprache der Bücher und die landschaftliche Mundart. So sehr daher auch diese mündliche Überlieferung unter dem Einfluss der Schrift stand, so fanden doch in der gesprochenen Sprache allmählich Umwandlungen statt, denen dann wieder die Schreibweise nach ihrem vorherrschend phonetischen Charakter nachzukommen suchte.

Für die Rückwirkung der Schreibung auf die Aussprache liefert die Geschichte der Hochdeutschen Sprache unter den Niederdeutschen einen merkwürdigen Beleg. Weit mehr als andere Deutsche Stämme mußten die Niederdeutschen die Hochdeutsche Schriftsprache erst erlernen, weil diese gar zu weit abstand von ihrer angestammten Mundart. Ebendeswegen aber hatte die Volksmundart um so weniger Einfluß auf die Hochdeutsche Aussprache des gebildeten Niederdeutschen. Daher konnte Klopstock mit Recht behaupten, was vor ihm schon Bödiker bemerkt hatte, daß man nirgends buchgerechter das Hochdeutsch sprechen hört als in manchen Theilen Niedersachsens.

Aber nicht bloß in Niederdeutschland, wo man die Hochdeutsche Schriftsprache hauptsächlich aus Büchern gelernt hatte, sondern auch im übrigen Deutschland galt die seit der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts in den Hauptpunkten festgestellte Schreibweise für den Maßstab der richtigen gebildeten Aussprache. Die Fälle, in denen man ein Abgehen von der Schrift gestattete, waren Ausnahmen von der Regel. Daß man aber als Regel die richtige Aussprache nach der angenommenen Schreibweise beurtheilte, war eine nothwendige Folge von dem Grundsatz der Deutschen Grammatiker, durch die Schriftzeichen die richtige Aussprache widergeben zu wollen. Man hatte also in der Schreibung das vor sich, was die Grammatiker für die richtige Aussprache erklärten.

IV.

Sind in einer Sprache Schreibweise und Aussprache erst einmal in solcher Art verwachsen, wie wir dies bei der Neuhochdeutschen Rechtschreibung des 18ten Jahrhunderts gesehen haben, so ist es um jede durchgreifende Änderung der Orthographie eine mifsliche Sache. Das haben bisher noch alle Neuerer, die es auf eine völlige Umgestaltung unserer Orthographie abgesehen hatten, erfahren.

Alle Änderungen der Schreibweise zerfallen aber in zwei scharf geschiedene Klassen. Sie ersetzen nämlich entweder nur Schriftzeichen durch andere Schriftzeichen, ohne dafs die neuen Schriftzeichen einen andern Laut ausdrücken als die früheren; oder sie verdrängen die bisher geschriebenen Schriftzeichen durch andere, die ausgesprochen einen anderen Laut geben als die bisher geschriebenen. Ein Beispiel wird dies klar machen. Unsere Neuhochdeutschen anlautenden *F* und *V* drücken denselben Laut aus. *Vor* und *für*, *voll* und *füllen*, *Vater* und *fahren* haben denselben Anlaut. Mithin ändert sich an der Aussprache nichts, wenn wir das eine der beiden Schriftzeichen, die wir hier für denselben Laut verwenden, aufgeben und es durch das andere ersetzen. Die Schreibung *for*, *foll*, *Fater* würde an der Aussprache dieser Wörter nicht das Mindeste ändern, wenn wir auch unsere Aussprache streng nach den Buchstaben der geschriebenen Sprache regeln. Denn anlautendes Neuhochdeutsches *F* und *V* drücken denselben Laut aus. Schreiben wir dagegen *Eräugnifs* statt *Ereignifs*, so drücken unsere Schriftzeichen, nämlich *äu*, einen anderen Laut aus als die bisher geschriebenen, nämlich *ei*.

Die bemerkenswerthesten früheren Versuche, unsere Orthographie zu verbessern, hatten es vorzugsweise mit der ersteren Art zu thun. Klopstock fafst sein Bestreben in dieser Beziehung in die Worte zusammen: «Kein Laut darf mehr als Ein Zeichen; und kein Zeichen mehr als Einen Laut haben»*). Die principielle Richtigkeit dieses Satzes, zumal seiner ersten Hälfte, ist so einleuchtend, dafs man schwerlich etwas Gegründetes dagegen einwenden wird**). Auf die Durchführung desselben und

*) Fragmente (1779) S. 198.

**) Der Grundsatz findet sich deshalb auch bei sehr verschiedenen Ge-

besonders seiner ersten Hälfte legt deshalb auch Klopstock das gröfste Gewicht. Die Qual, die man sich macht, um einen und denselben Laut bald durch dieses, bald durch jenes Zeichen auszudrücken, scheint ihm ein besonderer Schandfleck an unserer Rechtschreibung. In dem oben angeführten Fall dringt er daher nachdrücklichst darauf, entweder *V* oder *F* zu verbannen und sich mit dem einen der beiden Zeichen zu begnügen. „Denn wie mühsam erlernt man nicht, sagt er, ob ein Wort *f* oder *v* haben müfse, weil gar kein Grund da ist, das eine oder das andere zu setzen. Zu wifsen, wo *f* oder *v* hingehöre, ist allein viel schwerer als die ganze Rechtschreibung, die ich vorschlage“ *).

V.

Aus einem ganz anderen Gesichtspunkt fafsen die neusten Versuche einer Umgestaltung unsrer Rechtschreibung die Sache auf. Grimms Deutsche Grammatik hat ein neues, früher kaum geahntes Licht über die geschichtliche Entwickelung unsrer Sprache verbreitet. Sie hat die merkwürdigsten Aufschlüsse über den Zusammenhang und die Verwandtschaft aller Germanischen Sprachen gegeben, indem sie ihren gemeinsamen Grundbau in den Lauten und Flexionen und die Gesetze nachwies, nach denen sich beide im Lauf der Zeit umgewandelt haben. Begreiflicherweise mufsten diese grofsartigen Entdeckungen auch eine bedeutende Rückwirkung auf die Betrachtung und Behandlung unsrer gegenwärtigen Sprache üben. Aber ohne das Recht einer solchen Rückwirkung im Allgemeinen bestreiten zu wollen, müfsen wir doch gleich von vorn herein eine streng zu beobachtende Grenze ziehen zwischen Grimms wissenschaftlichen historischen Forschungen und der praktischen Anwendung, die man davon auf unsre gegenwärtige Sprache macht. Wir dürfen es durchaus nicht dulden, dafs man die wissenschaftliche Bedeutung der Grimmschen Forschungen und die Richtigkeit dieser Anwendung zusammenwirft, dafs man ge-

---

lehrten als Axiom ausgesprochen: „*Mr. Halhed, having justly remarked, that the two greatest defects in the orthography of any language are the application of the same letter to several different sounds, and of different letters to the same sound*“, heifst es bei *William Jones. Works III. 201.*

*) Fragmente (1779) S. 201.

wissermafsen ein Glaubensbekenntnifs für jeden wissenschaftlichen Sprachforscher aus der Annahme irgend einer neuen Orthographie macht.

Nachdem wir dies vorausgeschickt, können wir mit aller Unbefangenheit die neuen Vorschläge prüfen und nach unsrem Vermögen Richtiges und Falsches zu scheiden suchen. Um aber ganz sicher zu gehen, dafs wir den Sinn des neuen Systems nicht entstellen, wollen wir die Grundlage desselben mit den eigenen Worten eines seiner bedeutendsten Vertreter wiedergeben:

„Die einzige Möglichkeit zur Abhilfe, sagt Hr. Prof. Weinhold*), ligt in der Beobachtung der geschichtlichen Entwickelung unserer Sprache; Aufsprache und Schreibart schwanken nach Ort und Zeit. Die Engländer halten ganz bewuft und berechtigt an ihrer geschichtlichen Schreibung fest und haben die thörichten Einfälle, dieselbe durch eine der gegenwärtigen Aufsprache entsprechende zu ersetzen, niemals beachtet. Jene Forderung richtet sich nicht darauf, das althochdeutsche oder mittelhochdeutsche widerherzustellen oder überhaupt die Schreibweise einer bestimmten Zeit aufleben zu laßen (wie Hr. Vernaleken im Schuboten 1851. Nr. 4 auflegt); das Streben der geschichtlichen Schule geht dahin, eine Rechtschreibung aufzustellen, welche auf den alten Grundgesetzen unserer Sprache ruht und zugleich die Fortentwickelung derselben treu berücksichtigt. Dabei können wir manche Erscheinungen rechtfertigen, die in älterer Zeit nicht fufsen, die aber in der neuhochdeutschen Lautbildung begründet sind. Das Grundgesetz das ich aufstelle heifst: Schreib wie es die geschichtliche Fortentwickelung des neuhochdeutschen verlangt.“

So weit Hr. Weinhold. Wir werden später sehen, ob nicht in der Aufgabe, die hier der neuen Rechtschreibung gestellt wird, zwei ganz verschiedene Dinge vermengt sind. Für jetzt halten wir uns an die klarere Seite. Hr. Weinhold will also eine historische Schreibweise einführen, eine Schreibweise, die feststeht und sich nichts kümmert um die Aussprache, die „nach Ort und Zeit schwankt“. Er lobt die Engländer wegen ihres Festhaltens an ihrer „geschichtlichen Schreibung“, und wir müssen also nothwendig annehmen, dafs das, was Hr. Weinhold einführen

*) S. 2 (94) seiner Abhdlg.

will, etwas dem Ähnliches ist, was die Engländer schon haben. Wir wissen bereits, worin das Eigenthümliche einer solchen historischen Schreibweise besteht, wie sie die Engländer besitzen. Die Schriftzeichen bleiben stehen, mag sich auch die als richtig anerkannte Aussprache noch so sehr ändern. Dadurch ist eine solche Kluft zwischen der Schreibung und der Aussprache entstanden, dafs die Schriftzeichen in unzähligen Fällen schon längst aufgehört haben, der sichtbare Ausdruck der gesprochenen Sprache zu sein. Ob die Engländer nicht trotzdem Recht haben, ihre Orthographie, da sie nun einmal so ist wie sie ist, festzuhalten, können wir hier ununtersucht lassen. Wenn man aber glaubt, die Engländer thäten dies, weil sie ihre Schreibweise für ganz besonders musterhaft und nachahmungswürdig hielten, so tritt man den Einsichtsvolleren unter dieser tüchtigen Nation zu nahe. Wir wollen darüber einen der gröfsten Linguisten Englands, den Stifter der *Asiatick Society* und Gründer des Sanskritstudiums in Europa, Sir William Jones hören. „Unser Englisches Alphabet und unsre Englische Orthographie, sagt dieser, sind abscheulich und fast lächerlich unvollkommen“ *). Es scheint demnach, die einsichtsvolleren Engländer halten nicht deshalb an ihrer hergebrachten Orthographie fest, weil sie von ihrer Vortrefflichkeit überzeugt sind, sondern weil sie der Meinung sind, man müfse eine einmal feststehende und vom ganzen Volke anerkannte Orthographie nicht durch Neuerungen wieder in Verwirrung und Schwanken bringen.

Und ist denn diese historische, von der Aussprache sich unterscheidende Orthographie überhaupt jemals in England eingeführt worden? Nimmermehr. Sondern wo wir eine derartige historische Schreibweise finden, da ist dieselbe nicht eingeführt, sondern historisch geworden. Die Schriftzeichen sind stehen geblieben, während die Sprache sich änderte. Also gerade die Kenntnifs der Geschichte spricht gegen die Einführung einer solchen historischen Schreibweise. Wo man an der bestehenden Orthographie ändert, da kann der Zweck dieser Änderun-

*) „*Our English alphabet and orthography are disgracefully and almost ridiculously imperfect.*“ W. *Jones*, *Works* (Lond. 1807) III. 269.

gen nur der sein, die Schreibung der anerkannten Aussprache der Gegenwart anzunähern, nicht aber sie davon zu entfernen.

Ein Theil der Vorschläge, die Hr. Weinhold vertritt, fällt nun wirklich unter den Begriff einer solchen historischen Schreibung wie wir sie bisher besprochen haben. Namentlich gehört dahin die neue Vertheilung der *ss* und *sz*. Dafs man hier von der jetzt gültigen Aussprache abgehen und etwas längst nicht mehr Gesprochenes in der Schrift ausdrücken will, zeigt sich besonders klar im Inlaut zwischen Vokalen. Man war hier endlich dahin gekommen, die geltende gebildete Aussprache durch die Schrift wiederzugeben, indem man nach langen Vokalen *sz*, nach kurzen *ss* schreibt. Gegen beide Zeichen hätte sich manches einwenden lassen, gegen *sz* nicht weniger als gegen *ss*. Denn bei beiden Zeichen mufs erst ausdrücklich bemerkt werden, dafs sie den harten dentalen Zischlaut ausdrücken sollen und dafs mithin *ss* phonetisch statt *szsz* steht. Aber war dies einmal angenommen, so war die Vertheilung ganz zweckmäfsig, indem sie dem fast überall wiederkehrenden Grundsatz unsrer Orthographie entsprach, nach welchem zwischen Vokalen der Konsonant einfach gesetzt wird, wenn der vorangehende Vokal lang ist; doppelt, wenn er kurz ist. Wir unterschieden also *sie sazzen* und *sie fassen* ganz so wie in der Labialreihe *schlafen* und *schaffen*. Jeder Leser erkennt sofort, dafs er *sazzen* mit langem, *fassen* mit kurzem *a* zu sprechen hat. Diese Regel soll nun umgestofsen und statt dessen *sz* nur da geschrieben werden, wo die Germanischen Sprachen Gothischer Lautstufe ein *t*; *ss* nur da, wo sie ein *ss* haben. Demnach werden also *sie sazzen* und *sie fazzen* nicht mehr unterschieden, weil sie beide auf Gothischer Lautstufe ein *t* haben (*goth. fêtun, ags. fatan, fatjan*). Dagegen werden *die Genoszen* (*socii*) durch ihr *sz* getrennt von *den Rossen*, weil das erstere auf Gothischer Lautstufe ein *t* hat (*alts. nautr,*) während das zweite auch dort schon *ss* zeigt (*alts hros, gen. plur. hrosso*) Dafür aber werden *die Genoszen (socii)* durch die Schreibung zusammengeworfen mit *den groszen* (*magnis*), weil beide auf ein *t* zurückführen. *Wiszen* (*scire*) wird von *missen* getrennt, weil das eine auf Gothischer Stufe *vitan*, das andere *missjan* (*ags.*) heifst. Dieser Unterschied zwischen dem Laut der Wörter, denen die neue Schreibweise *sz* gibt, und dem Laut derer,

welchen sie *ss* zugesteht, war für das Althochdeutsche und Mittelhochdeutsche begründet. Hier mufs der Zischlaut in *wizzan*, *wizzen* ein anderer gewesen sein als der in *missan*, da die Mittelhochdeutschen Dichter beide Laute auseinanderhalten. Im Neuhochdeutschen aber ist dieser Unterschied längst verloren. Schon Luther weifs nichts mehr davon, und gegenwärtig mögen sich die Vertheidiger der neuen Rechtschreibung drehen und wenden wie sie wollen, die unbefangene gebildete Aussprache weifs nichts von einer Verschiedenheit des Zischlauts in *wissen* und *missen*. Diese Wörter bilden vielmehr einen vollkommen reinen Reim, für welchen wir zum Überflufs den strengsten Reimer unter unsern neueren Dichtern anführen wollen. Platen reimt *Wissen* und *missen*, z. B. in dem Sonett an Liebig*). Wer also *wissen* und *missen*, *Rossen* (*equis*) und *Genossen***) (*socii*) durch die Schreibung trennt und andrerseits *groszen* (*magnis*) und *Genossen***), *Füsze* und *Flüsse* vereinigt, der schreibt einen Unterschied, der schon seit mehr als drei Jahrhunderten aus der Neuhochdeutschen gebildeten Aussprache verschwunden ist, und läfst einen Unterschied unbezeichnet, den eben diese Aussprache macht. Dergleichen mag man sich gefallen lassen, wo es durch Stehenbleiben der Schriftzeichen historisch geworden ist. Aber so etwas erst einführen, heifst die Grundsätze einer naturgemäfsen Rechtschreibung auf den Kopf stellen.

VI.

Wir haben bisher angenommen, Hr. Prof. Weinhold wolle eine historische Schreibweise nach Art der Englischen einführen, eine Schreibweise, die ihren eigenen Weg geht und nichts danach fragt, ob die Aussprache mit ihr übereinstimmt oder nicht. Wir mufsten von dieser Annahme ausgehen, weil Hr. Weinhold sich ausdrücklich auf die Englische Schreibweise beruft und an mehr als einer Stelle seiner Abhandlung die Aussprache als etwas Schwan-

*) Wke (1847) Bd. II. S. 119.

**) Bei dem Wort *Genossen* (*socii*) nehme ich hier natürlich an, dafs Hr. Weinhold die bisher gültige Aussprache der Gebildeten, welche diesem Wort ein kurzes *o* gibt, bestehen läfst. Wollte er die Aussprache in *Genõssen* umändern, so würde dies Beispiel erst in den folgenden Abschnitt gehören.

kendes und für die Schreibweise sehr Gleichgültiges bezeichnet. Nichtsdestoweniger scheint in den Vorschlägen des Hrn. Weinhold noch eine zweite, von der ersten sehr verschiedene Absicht zu liegen, nämlich die Absicht, nicht blofs die Rechtschreibung zu ändern, sondern dann auch die Aussprache dieser geänderten Rechtschreibung entsprechend umzugestalten. Wir schreiben jetzt seit mehr als hundert Jahren *die Hölle* (*infernus, orcus*), und wer sich überhaupt einer reinen Aussprache befleifsigt, der spricht das Wort auch so aus wie es geschrieben wird, nämlich mit dem Umlaut des kurzen *o*. Hr. Weinhold schreibt dies Wort: *Helle*. Es fragt sich nun: Soll dies nur die Schreibung betreffen und sollen wir nichtsdestoweniger fortfahren *Hölle* auszusprechen, oder sollen wir der Schreibung *Helle* gemäfs in Zukunft das Wort auch mit dem Laut des *e* sprechen? Ein Dichter, der auf Reinheit des Reimes hält, würde bisher auf *Hölle* gereimt haben *Gesölle*; die Reime *Hölle, Geselle* würde er als unreine verworfen haben. Soll dies nun so bleiben, trotzdem dafs wir *Helle* schreiben? Oder soll von jetzt an der Reim *Helle* (*infernus*), *Gesölle* ein unreiner, dagegen der Reim *Helle* (*infernus*), *Geselle* ein reiner sein? Man wird geneigt sein, das Zweite für die eigentliche Meinung Hrn. Weinholds zu halten. Dann aber handelt sichs hier auch um ganz etwas Anderes als um eine Verbesserung unserer Rechtschreibung. Das wird in die Augen springen, sobald wir einige der wichtigsten hieher gehörigen Änderungen, die Hr. Weinhold durchsetzen möchte, zusammenstellen.

„Mit dem Aufweis der von unserem Standpunkte aufs einzig richtigen Schreibung," sagt Hr. Weinhold, „werde ich in Fällen, wo dieselbe vorläufig die Merzal zu gewaltsam dünken mag, Vorschläge verbinden um wenigstens eine Annäherung zu bewirken"*). Uns kommt natürlich hier auf diese „vorläufige" Anbequemung gar nichts an, sondern wir fragen lediglich nach dem endlichen Ziel, das als „einzig richtige Schreibung" hingestellt wird.

Hr. Weinhold schreibt: *ber* (*ursus*), *geberen* (*parere*), *geren* (statt *gähren*), *kefer* (st. *Käfer*), *verschemt* (st. *verschämt*),

*) S. 3 (95).

geweren (st. *gewähren*), *weren* (st. *währen*)*); *dierne* (st. *Dirne*), *liecht* (st. *Licht*)**); *wirde* (st. *Würde*), *wirdig* (st. *würdig*)**); *derren* (st. *dörren*), *helle* (st. *Hölle*), *lewe* (st. *Löwe*), *leffel* (st. *Löffel*), *schoffe* (st. *Schöffe*), *schepfen* (st. *schöpfen*), *geschepf* (st. *Geschöpf*), *schweren* (st. *schwören*), *zwelf* (st. *zwölf*)***); *der kreisz*, *die kreisze* (*circuli*), *verweisze* (Vorwürfe)†).

Sind wir nun in solchen Fällen zu der Annahme gezwungen, daſs die Aussprache dieser Wörter sammt ihrer Schreibung in der angegebenen Weise verändert werden soll, so handelt sichs gar nicht mehr um eine Verbesserung der Rechtschreibung, sondern um eine fundamentale Umgestaltung unserer seit mehr als hundert Jahren gültigen Schriftsprache. Wir wollen hier nicht untersuchen, ob es die Sache der Schule sein kann, eine solche Umgestaltung der gebildeten Sprache unter dem Titel einer verbesserten Rechtschreibung durchzuführen. Wir wollen nur fragen, wo diese Umgestaltung eigentlich ihre Grenze finden soll. Eine Menge von Fällen, die nach Hrn. Weinholds Grundsätzen ebenfalls eine Umänderung erheischen, sind von ihm nicht berührt worden. Oder ist nicht das *e* und *ee* in unsrem *schwer* (*mhd. swaere, ahd. suâri*), *leer* (*mhd. laere, ahd. lâri*) gleichfalls fehlerhaft? Statt des längst eingebürgerten *Kreise* (*circuli*) will Hr. Weinhold das alte *Kreisze* wiederherstellen. Warum aber läſst er *Hirsch* (*cervus*), *Hirsche* (*cervi*) unangetastet? Ist in *Kreise* das *s* eine Entstellung des älteren *z*, so ist in *Hirsch* nicht minder das *sch* nur eine Entstellung des älteren *z*, (*mhd. hirz, pl. hirze*). Überdies lesen wir noch bei Luther die Form *Hirs* (*cervus*) 5 Mos. 14, 5 der Bibelausgabe letzter Hand von 1545. Was schützt das *o* in unsrem *argwohn*, in *ohne*? Ist das *o* in unsrem *Mohn* (*papaver*) weniger mundartliche Anmaſsung als das *ö* in *zwölf*? Und so könnten wir noch lange fortfragen, wollen es aber nicht thun,

---

*) S. 10 (102). Ich setze hier und im Folgenden nur die auffallendsten Beispiele her.

**) S. 11 (103).

***) S. 12 (104).

†) S. 25 (117).

weil jeder, der sich mit den älteren Germanischen Sprachen bekannt gemacht hat, dies selbst thun kann.

Wir wollen vielmehr zu einer anderen Frage übergehen. Warum soll denn blofs unsre Lautlehre in dieser Weise auf die alten richtigen Formen zurückgeführt werden? Warum nicht mit demselben Recht unsre Flexionen? Ist *der Bogen* als Nominativ im mindesten weniger falsch als die Form *dërren*? Was berechtigt uns einen Plural *die Betten*, *die Hirten*, einen Genitiv Sing. *des Auges* zu bilden? Geht das nicht Alles eben so sehr aus Rand und Band, wie unsere theilweise allerdings aus den Fugen gewichene Lautlehre? Wer gibt uns die Freiheit, die Form *sich*, einen unbestrittenen Accusativ, auch für den Dativ zu gebrauchen? U. s. w. u. s. w.

Man sieht, das Ändern würde kein Ziel finden, wenn wir uns einmal darauf einlassen wollten, alle in unsre Sprache eingedrungenen so genannten Unrichtigkeiten wieder auszumärzen.

Wer Hrn. Prof. Weinholds Abhandlung aufmerksam liest, dem werden die Stellen nicht entgehen, in denen er selbst nicht hinreichend entschieden ist. Schon das beständige Wiederkehren des „vorläufig“ und ähnlicher Wendungen *) könnte uns muthmafsen lafsen, wie verschiebbar die Grenze dieser Neuerungen sei. Aber man könnte uns mit Recht antworten, dafs dies nur Vorsichtsmafsregeln seien, welche durch die eingerosteten Mifsbräuche geboten würden. Heben wir also einmal alle hindernden Schranken auf und lafsen dem aufgestellten Grundsatz seine ungeschmälerte Wirksamkeit, treffen wir dann wirklich überall die zweifellose Sicherheit, die man der neuen Rechtschreibung nachrühmt? Von unseren Neuhochdeutschen *ie* läfst Weinhold natürlich die ursprünglich diphthongischen (*lieben*, *fiel* u. s. w.) stehen, über die anderen aber gibt er die Regel: „Das *ie* wird in den Worten wo es als Brechung aus kurzem *i* auftritt und wo nicht die ältere Schreibung mit *i* daneben gilt, wie in *gibt*, *ligt*, *wider*, beibehalten; wo es Denungszeichen ist, wird es getilgt“ **). Demgemäfs schreibt Hr. Weinhold den Sing. des Prät. von *bleiben*: *blîb*, den Plural aber *blieben* und ebenso das Part. Prät. *geblie-*

*) S. 3; 9; 14; 16; 21; 23; 25 (95; 101; 106; 108; 113; 115; 117).
**) S. 9 (101).

ben. Wer die Geschichte der historischen Grammatik kennt, der weifs auch, dafs diese Regel vor zwanzig Jahren noch ganz anders ausgefallen sein würde. Damals hatte Grimm seine umfassenden Untersuchungen über die Brechung der Vokale noch nicht angestellt und erklärte deshalb alle jene Neuhochdeutschen *ie*, die nicht dem alten Diphthong entsprechen, für unorganisch*). Man würde also nach dem damaligen Stand der historischen Grammatik mit demselben Recht alle jene *ie* getilgt haben, mit dem man sie jetzt beibehält. Die Sache wird in unsrem Fall noch übler, weil Hr. Weinhold wieder auf eigne Hand von Grimm abgeht. Denn Grimm nimmt an**), dafs der Sing. Prät. *blieb* (sprich *blib*) nach dem Plural *blieben* (sprich *bliben*) gebildet ist. Weinhold dagegen setzt im Singular einen Übergang von *ei* in *i* voraus, gegen den nicht weniger als Alles spricht. — Über die Verdopplung in Wörtern wie *Mutter* sagt Weinhold ***): „Als sich der neuhochdeutsche Lautstand festsetzte, wurde durch die zur Herrschaft gelangende Mundart manche Kürze in die Schriftsprache eingebracht, welche in einigen Ländern die echte Länge bewarte, so dafs die Verdoppelung mit Recht in diesen Fällen bekämpft würde. Sie mufs indessen beibehalten werden (vgl. *Mutter muoter. müszen müezen. Jammer iâmer. immer iemer*)." Die unterstrichenen Worte enthalten einen offenbaren Widerspruch in sich selbst. — S. 16 (108) oben erklärt sich Hr. Weinhold „wenigstens vorläufig" gegen die Abschaffung der auslautenden Media und stimmt Uhlands Gründen bei. Die Beibehaltung der auslautenden Media ist also hier auch Hrn. Weinhold keineswegs eine blofse Anbequemung an einen herrschenden Mifsbrauch, sondern sie stützt sich auf Gründe, die in der Natur der Sache liegen. Dennoch soll (auf derselben Seite unten) „die Tenuis in Zukunft in ihr Recht überall wider eingesezt" werden. Ja selbst die Kardinalfrage unsrer ganzen Neuhochdeutschen Lautlehre wird nicht rund und klar entschieden, sondern durch ein zweideutiges „scheint" in der Schwebe gehalten. „In dem neuhochdeutschen Vokalstande," heifst es S. 3, „ist die bedeutendste Erscheinung

*) Vgl. Grimms gramm. I. 523 der 2ten Ausgabe mit I. 223 der 3ten.
**) gramm. I. (2. Aufl.) 986.
***) S. 17 (109).

dafs die Kürzen im Verhältnisse zu der älteren Zeit bedeutend verringert worden sind. Wir müfsen dieses umsichgreifen der Dehnung eine Verderbniss nennen, können uns aber ihm nicht entziehen, denn es scheint durch die Fortentwickelung unserer Sprache gefordert."

Diese Unsicherheiten bezeichnen uns sehr deutlich die Stelle, wo den scheinbar so sicheren Grundsatz der neuen Rechtschreibung der Schuh drückt. „Schreib wie es die geschichtliche Fortentwickelung des neuhochdeutschen verlangt." Aber woher erfahren wir denn, wie sie es verlangt? „Mögen sie," sagt Hr. Weinhold von den Anhängern des Grundsatzes Schreib wie du sprichst, „ihre Schreibweise nach jedem Jare und jedem Hause ändern. Ich aber glaube noch an eine Geschichte und ein inneres fest und fein gegliedertes Leben der Sprache und habe Ehrfurcht vor ihr als der Schöpfung des ewigen Geistes, an der nicht jeder nach seinem zufälligen Belieben und nach der Biegung seiner Zunge ändern darf"*). Ganz gewifs darf nicht „jeder nach seinem zufälligen Belieben" an der Sprache ändern. Aber wie bringen wir das in Erfahrung, wie erkennen wir das, woran er nicht ändern darf? Wir brauchen nur die eben angeführte Stelle weiter zu lesen, um zu sehen, worauf die Theorie des Hrn. Verfafsers eigentlich hinauslaufen würde, wenn ihr nicht die Wirklichkeit überall hindernd in den Weg träte. „Mir und allen gleichgesinten sind *sz* und *ss* zwar änlich klingende aber in ihrem Wesen ganz verschiedene Laute: *ss* ist Doppelung des Sauselautes, *sz* ist aspirata der Zungenlaute. Die Erkennungsgründe für *sz* sind in seiner Berürung mit *s* und *t* deutlich genug gegeben." Das heifst mit anderen Worten: Die Neuhochdeutsche Sprache macht zwar keinen Unterschied zwischen altem *sz* und altem *ss***), *wiszen* lautet wie *wissen*, sie sollte aber einen Unterschied machen. Denn *sz* und *ss* sind „in ihrem Wesen ganz verschiedene Laute". Und warum sind sie denn das? Weil das Gesetz der Lautverschiebung für alle Germanischen Sprachen gilt, und wir nach diesem Gesetz an der Stelle des Gothischen *t* eine Aspirata erwarten. Da wir nun etymologisch an der Stelle des Gothischen *t* ein Neu-

---

*) S. 24 (116).

**) Den Euphemismus „änlich klingende" haben wir schon beseitigt.

hochdeutsches *ss* finden, so ist dies kein Sauselaut, sondern eine Aspirata, sein wirklicher Laut mag klingen wie er will*)

Untersuchen wir nun näher, wie man dazu kommt, die Wirklichkeit, die doch jedermanns Prüfung offen liegt, in solcher Weise nach subjektiven Meinungen zu meistern.

Die Laute der verschiedenen Germanischen Sprachen stehen in einem bestimmten gesetzlichen Verhältnisse. Die Aufdeckung der Gesetze, nach denen die Laute der einen Sprache die der anderen vertreten, ist eins unter Jakob Grimms unsterblichen Verdiensten. Die deutsche Grammatik hat klar vor Augen gestellt, dafs im Grofsen und Ganzen dieselbe Vertheilung der Laute durch alle Germanischen Sprachen hindurchgeht, das heifst: Nicht dieselben Laute finden sich in allen Germanischen Sprachen an derselben Stelle wieder, sondern dieselben Lautgebiete, aber meistens in der einen Sprache von anderen Lauten eingenommen als in der anderen. Man kann sich diese durchgreifenden Lautgebiete auch als das allen Germanischen Sprachen gemeinsame Fachwerk denken, dessen Fächer aber die verschiedenen Sprachen mit verschiedenen Lauten füllen. Nehmen wir z. B. die beiden Gothischen Diphthonge *ai* und *ei*, so finden wir im Althochdeutschen dasselbe Gebiet, das im Gothischen *ai* einnimmt, durch *ei* und *ê* besetzt, das Gebiet des Gothischen *ei* durch *î*. Weil dies Fachwerk ein den verschiedenen Germanischen Sprachen gemeinsames ist, können wir auch voraussetzen, dasselbe in jeder derselben wiederzufinden. Wollen wir aber erfahren, mit welchen Lauten eine einzelne Sprache die Fächer ausgefüllt hat, so können wir dies natürlich nur durch Untersuchung dieser Sprache. Ja selbst das mufs sich erst aus der Untersuchung der einzelnen Sprache ergeben, ob sie wirklich das Fachwerk der übrigen unverändert beibehalten hat, ob sie nicht hin und wieder ein Fach ausgebrochen, ein anderes in zwei geschieden, ob sie nicht bisweilen einen Theil von dem Inhalt des einen Fachs in ein anderes hinübergeschüttet hat.

---

*) Denn man merke wol: Nicht die blofse Weichheit der dentalen Spirans in *missen* u. s. w. der harten dentalen Spirans in *wissen* gegenüber wird behauptet oder gefordert, sondern Neuhochdeutsches *ss* soll einer ganz anderen Lautklasse angehören als Neuhochdeutsches *ss*.

So weit nun das Gemeinsame der Germanischen Sprachen reicht, können wir von der einen Sprache auf die andere schliefsen. Wo aber dies Gemeinsame aufhört, da hat es auch mit dem Schliefsen ein Ende.

Wenden wir jetzt das eben Dargelegte auf den von Hrn. Prof. Weinhold aufgestellten obersten Grundsatz der Rechtschreibung an. Er heifst: „Schreib wie es die geschichtliche Fortentwickelung des neuhochdeutschen verlangt.“ Und nun wiederholen wir die Frage: Woher kennen wir die geschichtliche Fortentwicklung des Neuhochdeutschen? Aus der älteren Sprache können wir das Fachwerk entnehmen, innerhalb dessen sich die Fortentwicklung der Neuhochdeutschen Sprache wahrscheinlich halten wird. Aber in welcher Weise sie dies Fachwerk ausfüllen, ja ob sie es überhaupt unverändert beibehalten und nicht vielmehr an mehr als einer Stelle durchbrechen und umgestalten wird, das können wir schlechterdings nicht aus der älteren Sprache erschliefsen. Kein menschlicher Scharfsinn würde dies im Stande sein. Man denke sich einen Zeitgenossen des Wolfram von Eschenbach mit den Sprachkenntnissen Jakob Grimms, so weit sie die älteren Germanischen Sprachen betreffen, und mit dem Scharfsinn des Aristoteles ausgerüstet und frage sich, ob er wol im Stande gewesen sein würde, die Sprache Luthers oder Lessings aus dem ihm Bekannten durch Schlüsse zu konstruiren?

Wenn wir also die wirkliche Fortentwickelung des Neuhochdeutschen aus der älteren Sprache nicht erkennen können, so bleibt uns zu ihrer Erkenntnifs nur die Beobachtung dieser Fortentwicklung selbst und ihrer Ergebnisse übrig. Welche Mittel aber stehen der Beobachtung dieser Fortentwickelung zu Gebote? Die Literatur und die lebendige Rede, das ist das geschriebene und das gesprochene Wort, oder in besonderer Beziehung auf die Rechtschreibung die vorgefundene Schreibung und die vorgefundene Aussprache. Denn dafs man aus der vorgefundenen schriftlichen Aufzeichnung Schlüsse zieht auf die Aussprache des Schreibenden, ergibt keine neue Quelle der Beobachtung, sondern erweitert nur das Gebiet der beobachteten Aussprache.

So sind wir also mit unserer Erkenntnifs der ge-

schichtlichen Fortentwickelung des Neuhochdeutschen auf eben denselben „schwankenden" Boden der Aussprache und der Schreibart zurückversetzt, dem wir uns entziehen zu können wähnten, und die Sache verhält sich in Wahrheit so: Alles, was der Neuhochdeutschen Sprache eigenthümlich ist, lernen wir entweder aus der geschriebenen oder aus der gesprochenen Neuhochdeutschen Sprache kennen. Denn vergleichen wir es mit der älteren Sprache und suchen zu erforschen, in welchem Verhältnifs die Neuhochdeutschen Laute und Formen zu den älteren stehen und in wie weit wir die aus den übrigen Germanischen Sprachen schon bekannten Lautgesetze auch im Neuhochdeutschen wiederfinden. Sehen wir dann eine Erscheinung in einer Reihe von Fällen wiederholt, so schliefsen wir auf ein Sprachgesetz, das diese Fälle beherrscht, und sind zu der Voraussetzung geneigt, dafs alle analogen Fälle sich nach unsrem Sprachgesetz richten werden. Sehr häufig aber finden wir uns in dieser Voraussetzung getäuscht. Wir stofsen auf ganze Reihen von Wörtern, die sich unsrem Sprachgesetz nicht gefügt haben, sondern ihre eigenen, oft seltsamen Wege gegangen sind. Ganz besonders mufs dies der Fall sein bei einer Schriftsprache, die wie die Neuhochdeutsche Zuflüsse aus sehr verschiedenen Mundarten erhalten hat. Hier kann nun auf keine Weise dem Grammatiker das Recht zustehen, seine Gesetze auf Biegen oder Brechen durchzuführen, sondern er hat sich auf die Untersuchung des Vorgefundenen zu beschränken und nur in wirklich streitigen Fällen wird er sich für die Seite entscheiden, für welche die Analogie spricht. Will er sich aber von dem, was er in seiner Zeit als anerkannt vorfindet, entfernen, so mufs er sich auf etwas ganz bestimmtes früherhin wirklich Vorhandenes zurückziehen, nicht blofs auf allgemeine Annahmen über die geschichtliche Fortentwickelung des Neuhochdeutschen, von der er ohne die Beobachtung des Vorgefundenen gar nichts wissen würde. Er kann z. B. erklären: „Alles, was von Luther bis auf die Gegenwart in Hochdeutscher Schriftsprache geschrieben worden ist, gehört zum Neuhochdeutschen. Auf diesem gemeinsamen Gebiet hat die ältere Autorität so viel Gewicht wie die neuere. Wo sich ein Zwiespalt zwischen den Sprachformen des sechzehnten und neunzehnten Jahrhunderts findet, tritt daher ein wirklich streitiger Fall ein,

in welchem der Grammatiker nach der Analogie entscheidet. Nun sind aber nicht wenige von den Formen, deren sich Lessing, Goethe, Schiller u. s. w. bedient haben, erst im 17ten und 18ten Jahrhundert in unsere Schriftsprache eingedrungen. Es sind bisweilen ganz mittelmäfsige Schriftsteller, bisweilen auch blofse Sprachmeister gewesen, die diese Formen eingeführt haben. Da nun diesen Formen des 18ten und 19ten Jahrhunderts die des 16ten als gleichberechtigt gegenüberstehen, so hat sich der Grammatiker in all den Fällen für die ältere Form zu entscheiden, in denen diese Form der Analogie der übrigen Lautumwandlungen entspricht. Dafs man das Zufällige in der alten Orthographie nicht mit in Kauf zu nehmen brauchte, versteht sich für den, der Lachmanns Grundsätze bei Behandlung des Mittelhochdeutschen kennt, von selbst."

Träte einmal ein Grammatiker so auf, so wüfste man doch, wie man daran wäre. Man könnte das Anziehende und das Abstofsende, das Grofsartige und das Gefährliche des Unternehmens gegeneinander abwägen und sich entscheiden, ob man seine Muttersprache einer Kur unterwerfen will, die ihr möglicherweise das Leben kosten könnte.

VII.

Aus dem bisher Entwickelten ergeben sich zwar schon die Grundsätze, nach denen wir unsere Rechtschreibung behandeln würden. Wir wollen aber unsere Resultate noch einmal kurz zusammenstellen.

1. Wir haben eine in den meisten Punkten übereinstimmende Rechtschreibung und an diese Rechtschreibung haben wir uns zunächst zu halten.

2. Die deutsche Rechtschreibung hat sich bestrebt, die Aussprache der Gebildeten durch Schriftzeichen wiederzugeben. Eben dadurch ist sie der Mafsstab geworden für die Beurtheilung dessen, was für richtige gebildete Aussprache gilt. So sagt uns z. B. das *h* in *nehmen*, dafs das Wort mit langem *e*, das mm in *nimmt*, dafs das Wort mit kurzem *i* zu sprechen ist.

3. Obwol in den meisten Punkten übereinstimmend und im Princip richtig, ist die Neuhochdeutsche Rechtschreibung doch weder zu einem vollständigen Abschlufs gelangt, noch hat sie ihr

Princip folgerichtig und mit glücklicher Verwendung ihrer Mittel durchgeführt. Der erste Umstand macht weitere Feststellungen nothwendig, der zweite erweckt den Wunsch nach zweckmäfsigen Änderungen unserer Rechtschreibung.

4. Der bei allen neuen Festsetzungen und Änderungen unsrer Rechtschreibung zuerst in Betracht kommende Gesichtspunkt ist, dafs die in der Hauptsache vorhandene Übereinstimmung der deutschen Rechtschreibung nicht wieder zerrissen werde. Auch eine minder gute Orthographie, wofern nur ganz Deutschland darin übereinstimmt, ist einer vollkommeneren vorzuziehen, wenn diese vollkommenere auf einen Theil Deutschlands beschränkt bleibt und dadurch eine neue und keineswegs gleichgültige Spaltung hervorruft.

5. Daraus ergibt sich schon, dafs alle neuen Festsetzungen sich möglichst dem Vorhandenen anschliefsen, alle Änderungen mafsvoll und behutsam vorgenommen werden müssen. Denn nur so wird man in der Hauptmasse einig bleiben, das Zwiespältige nur einen verhältnifsmäfsig kleinen Theil des Ganzen ausmachen.

6. Festsetzungen und Änderungen müssen sich dem Grundcharakter unsrer bisherigen Orthographie anschliefsen. Dieser ist aber ein überwiegend phonetischer, ausgesprochen in dem Grundsatz: Bring deine Schrift und deine Aussprache möglichst in Übereinstimmung.

7. Die Einführung historischer Unterscheidungen, die in gebildeter Rede nicht mehr gesprochen werden, ist zurückzuweisen; die Bezeichnung unsrer jetzt gültigen Aussprache durch die Schrift festzuhalten. Daher ist die neue Vertheilung der *sz* und *ss* zu verwerfen. Unter den verschiedenen Arten, auf welche man die jetzt gültige Aussprache zu bezeichnen gesucht hat, gibt die Heysesche (Schulgr. 12. Aufl. S. 71—73) den Laut am genausten wieder *).

8. Änderungen der herkömmlichen Schreibweise zerfallen in zwei wesentlich verschiedene Klassen, nämlich erstens in solche, die den Laut der bisherigen Zeichen nicht verändern, sondern nur

*) Einige Fälle hat jedoch Heyse mifsverstanden. So sollte er nach seiner eigenen Regel schreiben deshalb und weswegen.

durch andere Zeichen ausdrücken, und zweitens in solche, die ausgesprochen den bisher geschriebenen Laut verändern.

9. In die erste Klasse gehört phonetisch die Frage über die grofsen Anfangsbuchstaben der Substantiva. Für den Laut ist die Frage gleichgültig. Dafür dafs die Schulen die grofsen Anfangsbuchstaben der Substantiva jetzt nicht beseitigen können, sprechen sich auch eifrige Anhänger des Kleinschreibens aus*). Substantiva sind also grofs zu schreiben. Adverbia (anfangs, theils u. s. w.) sind jedenfalls klein zu schreiben. Ebenso die Pronomina (jemand, niemand u. s. f.). In Betreff der übrigen Wörter würde ich der Schreibweise den Vorzug geben, deren Erlernung am wenigsten Zeit und Mühe kostet.

10. Die Neuhochdeutsche Rechtschreibung hat gestrebt, die langen und kurzen Vokale zu unterscheiden. Eine solche Unterscheidung ist ein offenbarer Vorzug einer Schrift. Niemand wird es für eine Unvollkommenheit oder „Pedanterie" der Griechischen Schrift erklären, dafs sie η und ε, ω und ο unterscheidet; niemand die *Dêvanâgarî* des Sanskrit darum tadeln, dafs sie kurze und lange Vokale überall genau bezeichnet. Auch ist neben dem wissenschaftlichen Vorzug der praktische Nutzen einer solchen Unterscheidung augenfällig. Die Schrift gibt ein Anhalten für die richtige gebildete Aussprache. So zeigt das *h* in *nehmen* sofort, dafs man nicht sagen darf *nemmen*, das *mm* in *kommen*, dafs man nicht sagen darf *kohmen*. Dies ist nicht nur für Fremde, welche die Deutsche Sprache erlernen, sondern auch für Deutsche der verschiedenen Mundarten von grofser Wichtigkeit. Die Unterscheidung der langen und kurzen Vokale ist also beizubehalten. Aber nicht zu läugnen ist, dafs unsre bisherige Rechtschreibung in der Art, wie sie diesen Unterschied bezeichnet, sehr unbeholfen ist. Denn erstens bezeichnet sie sowol die Länge als die Kürze, während doch eins von beiden genügte, und zweitens bedient sie sich für die Länge der verschiedenartigsten Bezeichnungen. Den kurzen Vokal bezeichnet sie durch Verdoppelung des darauf folgenden Konsonanten (*kommen, schaffen* u. s. f.), den langen auf vier Arten, nämlich 1) durch Verdoppelung des Vokals (*Saat, Beere*), 2) durch *h* (*Wahl, entbehren*), 3) durch

*) Weinhold S. 34.

e (*Ziel, viel*), 4) nur dadurch, dafs sie den darauf folgenden Konsonanten einfach setzt (vgl. *schlafen* mit *schaffen*, *sie waren* mit *Silberbarren*, andererseits *geben* mit *nehmen*, *dir* mit *ihr* u. s. f.). Hier hat sich nun das Bedürfnifs nach Vereinfachung dieser Schreibweise so dringend geltend gemacht, dafs die Schreibung vieler Wörter wirklich schwankend geworden ist (vgl. *Maasz* und *Masz*, *die Soole*, *Sohle* oder *Sole* des Salzes, *Saame* und *Same* (*semen*) u. s. f.). Den Schulen irgend eines Deutschen Staates eine durchgreifende Änderung der ganzen Vokalbezeichnung zu sofortiger Einführung zu empfehlen, kann uns nicht in den Sinn kommen. Wir würden dadurch unsre obersten, unter 1) und 4) aufgestellten Grundsätze umstofsen. Wol aber ist sehr zu wünschen, dafs schwankende Schreibweisen nach einem und demselben Princip festgestellt werden. Dazu aber ist nöthig, dafs man sich verständige, welcher von den verschiedenen Bezeichnungen der Länge und Kürze man den Vorzug geben will. Nur zu diesem Zwecke, nicht um sofort eine allgemeine Änderung einzuführen, wollen wir einige Worte darüber sagen. Vor allem aber müssen wir bemerken, dafs wir hier nur von solchen Änderungen reden, welche die bisher geschriebenen Laute durch andere Zeichen ausdrücken, nicht von solchen, welche diese Laute selbst verändern wollen. Dafs man in der Wahl der Bezeichnungen anders verfahren würde, als unsre jetzige Rechtschreibung, wenn man von vorn anfangen dürfte, unterliegt keinem Zweifel. Man würde sich entscheiden, ob man die kurzen oder die langen Vokale bezeichnen wolle und sich mit einem von beiden begnügen. An sich betrachtet ist das eine so gut wie das andere. In unserer jetzigen Orthographie aber ist die Bezeichnung der Kürzen einfacher als die der Längen. Sollte man deshalb eine neue Orthographie auf der Grundlage der hergebrachten errichten, so würde man besser thun, die Bezeichnung des kurzen Vokals durch Verdopplung des darauf folgenden Konsonanten beizubehalten und durchzuführen, für den langen Vokal aber nur die Regel zu geben: „Nach langen Vokalen wird der Konsonant einfach geschrieben.“ Eine besondere Bezeichnung des langen Vokals wäre dann nicht weiter nöthig. Denn für den Leser stünde ohnehin die Regel fest: „Mit Ausnahme des tonlosen *e* sprich jeden Vokal vor einfachem Konsonanten lang.“ Unsre jetzige Orthographie befolgt

diesen Grundsatz in unzähligen Fällen (*schlafen*, *sagen*, *hegen*, *geben*, *treten* u. s. f.), und man wird deshalb in schwankenden Fällen am besten thun, wenn man sich für diese einfachste Weise, die Länge zu bezeichnen, entscheidet.

11. Das unter 10 Gesagte ist selbstverständlich auch auf den Gebrauch des *th* anzuwenden. Nur dafs bei diesem mifsverstandenen Zeichen noch einige besondere Umstände eintreten, die seine Beseitigung in gewissen Fällen wünschenswerth machen. Obwol im Neuhochdeutschen nur Zeichen der Vokaldehnung, hat sich das *th* doch in einigen Wörtern eingenistet, denen die gebildete Aussprache kurzen Vokal zuerkennt, nämlich in *Wirth* und *Thurm*. In diesen ist das *h* zu tilgen, weil es seinem eigenen Zweck widerspricht. Aber auch in anderen Fällen wird man bei Beseitigung dieser seltsamen Schreibweise etwas unbedenklicher verfahren dürfen als bei den übrigen Dehnzeichen. Man schreibe also nicht blofs *Gebet*, *Gebot*, *Geburt*, *Abenteuer*, *der* und *die Hut*, *behüten*, sondern auch *Heimat* und *Armut*. Auch gegen die Schreibung *Mut*, *Wut*, *Glut*, *Flut*, *Blüte*, *Not*, *nötig*, *rot* würde man nur das einwenden können, dafs die gröfsere Masse der Literatur hier allerdings noch am *th* festhält. Eine Verdunklung des langen Vokals ist nicht zu befürchten, wenn wir nur unverbrüchlich an der Verdopplung nach kurzem Vokal inlautend und auslautend festhalten. (Also *Mut*, aber *Schutt*; *Not*, aber *Gott*.)

12. Wir haben bisher von solchen Festsetzungen und Änderungen der Schreibweise gesprochen, bei denen es sich nicht um einen zwiespältigen Laut, sondern nur um eine verschiedene Bezeichnung desselben Lautes handelt. Wir kommen nun zu der zweiten Klasse von Schwankungen und Änderungen, bei denen die verschiedene Schreibung nicht der verschiedene Ausdruck eines und desselben Lautes ist, sondern bei denen die eine Schreibung einen anderen Laut bezeichnet als die andere. So ist es z. B. bei *betriegen* und *betrügen*, bei *Gebirge* und *Gebürge* u. s. f. Ziehen wir es hier nicht vor, Doppelformen bestehen zu lassen, so hat die Sprachgeschichte zu entscheiden. Diese Entscheidung ist meist sehr leicht, wenn wir nur die alte Sprache befragen. Danach würde z. B. die Form *betriegen* ohne Widerspruch feststehen. Fragen wir dagegen auch nach den analogen Wörtern

der Neuhochdeutschen Sprache, so wird die Beantwortung bisweilen sehr schwierig, wenn sich nämlich beide Formen durch anerkannte Analogien schützen lassen. So spricht z. B. die Analogie fast einstimmig für *betriegen* (vgl. *schieszen*, *schlieszen*, *biegen* u. s. f.), aber das gleichfalls analoge *lügen* spricht für *betrügen*. *Gebirge* ist der alten Sprache nach entschieden das Richtige, aber *Gebürge* ist nicht fehlerhafter als *die Würde*. Das Übergewicht der einen Analogie wird jedoch schwankende Fälle gewöhnlich auf seine Seite hinüberziehen, und dies wird um so eher geschehen, wenn die überwiegende Analogie zugleich entweder den alten Laut selbst oder doch den ihm verwandteren neuen Laut behauptet hat. Das Erste ist bei *Gebirge*, das Zweite sicher bei den meisten und vielleicht bei allen Flexionen von *betriegen* der Fall.

Wer sich nicht damit begnügt, wirklich schwankende Fälle auf die angegebene Weise festzustellen, sondern auch allgemein anerkannte Formen angreift, der sagt sich los von der Schriftsprache der letzten hundert Jahre. Dies zu thun steht natürlich jedem Schriftsteller frei, ebenso wie die Annahme einer durchgreifend neuen Rechtschreibung. Von einer Einführung solcher Neuerungen in die Schulen könnte aber jedenfalls erst dann die Rede sein, wenn die Sachkundigen ganz Deutschlands sich über Ziel und Mittel derselben verständigt haben.

Erlangen Rudolf von Raumer.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

C. Sallusti Crispi de coniuratione Catilinae et de bello Jugurthino libri. Ex Historiarum libris quinque deperditis orationes et epistolae. Erklärt von Rudolf Jacobs. Leipzig, Weidmann'sche Buchhandlung, 1852. (Aus der Samml. griech. u. latein. Schriftsteller, m. deutschen Anm. hrsg. v. M. Haupt u. H. Sauppe.) 260 S. 8. 16 Ngr. = 48 kr. CM.

Sallust's Catilinarische Verschwörung und Jugurthinischer Krieg. Lateinisch mit deutscher Übersetzung, einer biographisch-historischen Einleitung und erläuternden Anmerkungen, von Alexander Hauschild. Leipzig, Engelmann, 1852. VI u. 393 S. kl. 8. 22½ Ngr. = 1 fl. 30 kr. CM.

Eine Bearbeitung des Sallust dem Plane der Weidmann'schen Sammlung gemäfs mit kurzen deutschen Anmerkungen mufste längst wünschenswerth erscheinen: so eifrig dieser Geschichtschreiber auch in neuerer Zeit herausgegeben und so schätzenswerthes für seine Erklärung geleistet war, so fehlte es doch durchaus an einem Commentar, welcher dem Schüler selbst als handlicher Führer dienen konnte, namentlich bei der Privatlectüre, der doch oft die eine oder die andere der Sallustischen Schriften zu überlafsen sein wird, wenn die der Schule zugemefsene Zeit für die Behandlung des ganzen Schriftstellers nicht ausreicht. Auch die treffliche Ausgabe von Fabri, welche hierbei zunächst in Betracht zu ziehen wäre, vermag gerade diesem Zwecke nicht wol zu entsprechen, da die sachliche Erklärung darin fast ganz zurücktritt, die sprachliche aber, so überaus feine und schätzbare Bemerkungen sie enthält, doch für den Schüler entweder zu hoch gehalten ist, oder doch des guten zu viel gibt. Von den übrigen neueren Commentaren gilt diefs in noch höherem Grade. Das Verhältnis war in gewisser Beziehung ein ähnliches wie bei Tacitus, für welchen auch erst die Weidmann'sche Sammlung eine handliche, die sprachliche und sachliche Seite in gleicher Weise berücksichtigende Ausgabe bringen sollte. Der Herausgeber des Sallust befand sich allerdings in einer weniger günstigen Lage, da hier eine zuverläfsige kritische Grundlage noch nicht gegeben war und ihm auch keine weiteren Hilfsmittel in dieser Beziehung

zu gebote standen, so dafs eine neue eigentliche Recension gar nicht unternommen werden konnte. Für die Erklärung aber namentlich in grammatischer Beziehung war bei Sallust schon weit mehr vorgearbeitet worden, als bei Tacitus, so dafs es oft nur galt, eine passende Auswahl für den Standpunct der hier zu berücksichtigenden Leser zu treffen. Hr. J. ist dabei seines Zweckes, ein Schulbuch zu schreiben, sich stets bewufst geblieben; sowol die einleitende Vorrede als die Anmerkungen sind in einfach verständlichem Tone gehalten und gelehrtes Beiwerk bleibt meist entfernt.

In kritischer Beziehung hat Hr. J. der angegebenen Sachlage zufolge sich fast durchgängig an den neuesten Text von Dietsch angeschlofsen: dafs er die letzte gröfsere Ausgabe von Gerlach, welche mit der Prätension einer neuen „Recension" auftritt, nur noch „theilweise" benutzen konnte, wird nicht wol als ein Nachtheil für seine Arbeit zu betrachten sein. Nur hätten an einzelnen Stellen die zerstreuten Leistungen anderer mehr berücksichtigt werden können, wofür wir im folgenden einzelne Belege geben werden; auch würde eine erneute sorgfältige Vergleichung der bei den alten Grammatikern und Scholiasten citierten Stellen für den Text nicht ohne Nutzen gewesen sein. In orthographischer Hinsicht ist Hr. J. gröfstentheils dem gewöhnlichen Verfahren der Herausgeber gefolgt, welche merkwürdigerweise seit alter Zeit (namentlich seit Gruter's Ausgabe 1607) unter den römischen Prosaikern fast allein bei Sallust Formen wie den Superlativ auf *umus*, *o* nach vorausgehendem *u* (*volgus*, *vorsus* u. dgl.), den *acc. plur.* bei manchen Worten der dritten Declination auf *is* u. dgl. consequent durchgeführt haben. Nur hätte sich Hr. J. in Bezug auf den letzten Punct mehr an die Spuren der Handschriften halten können — wo diese eben glücklich von Gerlach bemerkt sind — als an die gewöhnlich angenommene Regel, namentlich da deren Gültigkeit jetzt von Lachmann zu Lucr. I. 744 gänzlich zurückgewiesen ist. So bietet z. B. Cat. 43. 3 der treffliche *cod. Paris. (p) oportunitatis* u. a. m. Wollen wir aber einmal diese Accusative auf *is*, obgleich für ihren Gebrauch noch keine feste Regel beobachtet ist, auch in einer Schulausgabe herstellen (womit Ref. seinerseits vollkommen einverstanden ist), so werden dann auch die Spuren des *nom. plur.* auf *is* nicht zu verschmähen sein, an welche ebenfalls namentlich Lachm. zu Lucr. I. 805 erinnert hat. Auch hierfür bietet selbst das vorliegende Material bei Sallust einige Belege, so Jug. 14. 10 *hostis* in *cod. Turic.* (*f*), 73. 6. *agrestis cod. p*, wie denn *Nonius* dem Sall. selbst *velitis* zuschreibt (Jug. 66. 7). In ähnlicher Weise war auch Cat. 19 a. E. *superiori* als *abl. sing.* in *cod. Leid.* (*l*) und *Turic.* (*f*), Cat. 42 a. E. *citeriori* in *l* (von Gerlach nicht angegeben, dagegen von Orelli *praef. p. VII*) zu beachten. Ebenso hätten wir gern manche andere jetzt als allein richtig erwiesene Formen auch bei Sall. hergestellt gesehen, zumal da einzelne Spuren derselben sich meist in den Handschriften noch vorfinden, so *copertus* Cat. 23. 1 nach Gell. II. 7 und IV. 7 (Lachm. zu Lucr. II. 1061), *conubium* Jug. 18. 7 und

78. 4 in *te*, *nequiquum* Cat. 52, 2[9] ebenfalls in *te*, so auch *Reginum* (Nipperdey zu *Tac. ann.* I. 53) Jug. 2[8]. 5 *te**), *Thrécum* oder *Thracum* 38. 6 *p* (vgl. Funkhaenel im Philol. IV. 311. 3). Auch Jug. 85. 39 war *cocum* nach den Spuren in *bp* herzustellen (vgl. *secuntur* Cat. 2 z. A. *f*), ebend. *rilicum* aus *bpt*, um so mehr, da Hr. J. doch *millia* schreibt (J. 48. 3 u. ö.), welches derselben Regel folgt: Lachmann zu Lucr. I. 313. Cat. 38. 1 war *nancti* aus einigen geringeren Handschriften aufzunehmen. Vgl. *Sall. Hist. fragm. III. 41; 77, 14 Kritz.* Anderes hat Hr. J. schon mit Recht hergestellt, so überall *cum* (für die Präposition wie für die Conjunction), *contio* (so Cat. 43. 1 *be* u. ö.) *etc.*

Den Text selbst hat Hr. J. in sehr passender Weise nicht nach der hergebrachten Capiteleintheilung zerhackt, sondern selbständig mit sorgfältigerer Berücksichtigung des Inhaltes die einzelnen Abschnitte geschieden; die Zahlen der gewöhnlichen Capitel und Paragraphe sind an den Rand verwiesen.

Bei dem *prooemium* des Catilina wären vielleicht einige Andeutungen über den Zusammenhang und die Gedankenfolge überhaupt zu wünschen gewesen. Was das einzelne betrifft, so verweist Hr. J. bei 1. 1 *ne etium silentio transeant* mit Recht auf die entsprechende Stelle 2. 9, wo Sall. auf den zu Anfang ausgesprochenen Gedanken zurückkommt. Nur hätte, da *silentio* hier gewöhnlich falsch aufgefaßt wird, ausdrücklich hervorgehoben werden können, wie es nicht zu verstehen sei = *ita ut sileant*, sondern = *ita ut sileantur*, oder nach Sallust's Worten a. a. O. *ita ut de eis sileatur*. — Cap. 2. 3 ist *neque — neque* durch die Interpunction als zusammengehörig bezeichnet (ebenso 11. 3 u. 4; 13. 3; 38. 4 u. ö.), wie dies C. W. Nauck (d. Vorwort zur Catil. Verschw., Königsb. 1850) mit Recht hervorgehoben hat. Wenn aber Hr. J., wie auch aus andern Spuren hervorzugehen scheint, dieß Schriftchen kannte, so ist zu bedauern, daß er sich dadurch nicht bestimmen ließ, die von Nägelsbach zuerst in ihrer vollen Bedeutung gewürdigten Principien des Chiasmus und der Anaphora als der allgemeinen Mittel zur effectvollen Gliederung des Satzes mehr zu beachten. Um so mehr wäre dieß wünschenswerth gewesen, da Nägelsbach selbst seine Beispiele fast nur aus Cicero und Livius entlehnt. Für Sallust hatte in dieser Beziehung schon Corte manches sehr fein und treffend bemerkt, was seither meist übersehen wurde, so gleich c. 2, 3 den von Nauck wider hervorgehobenen Gegensatz der zwei Tricola, wo Hr. J. unentschieden bemerkt: „Man suche die Gegensätze nicht zu sehr im einzelnen, wiewol Sallust dergleichen sonst sehr liebt." Daß zunächst *pudor* sein Oppositum in *audacia* findet, darf nicht befremden: vgl. *pudor* und *vis Tac. ann. III. 26. Ovid. Met. I.*

---

*) Aus beiden obgleich späteren Handschriften finden sich bei Gerlach fast mehr Spuren der ursprünglichen Schreibung bemerkt, als aus den älteren *codd.* — weil ihm für jene nicht seine eigne, sondern eine Orelli'sche Collation vorlag.

129—31. Im folgenden wird die Zusammengehörigkeit von *abstinentia* und *virtus* durch die chiastische Stellung der hieher gehörigen Gegensätze bezeichnet: nicht mehr durch *virtus* werden die *honores* erworben, sondern durch *largitio*, nicht mit *abstinentia* verwaltet, sondern nur um die *avaritia* zu sättigen. Diese Abtheilung liefs sich am besten gleich durch die Interpunction kenntlich machen: *pro pudore* (1), *pro abstinentia* (2a) *pro virtute* (2b) — *audacia* (1), *largitio* (2b) *avaritia* (2a) *vigebant*. In ähnlicher Weise möchten wir die merkwürdige Stelle c. 14. 3 abtheilen: *quicunque impudicus adulter, ganeo — manu ventre, pene etc.*, so dafs gleich hierdurch hervorträte, wie durch das doppelte Tricolon nur die zwei Begriffe des *stuprum* und der *ganea* (c. 13. 3) bezeichnet werden. Es geschieht diefs in chiastischer Stellung, aber derart, dafs bei der ersten Reihe der erstere, in der zweiten der zweite Begriff jedesmal in zwei Worte auseinandergeht; insofern also der jedesmal vorangestellte Begriff zwiefach bezeichnet wird, kreuzt sich mit dem Chiasmus des Sinnes eine Anaphora der Form.

Eben so wie hier wol gleich durch die Interpunction die Zweitheilung des Begriffes bei einer dreigliedrigen Aufzählung deutlich zu machen war, so auch bei einer Zusammenstellung von vier Gliedern die dann eintretende Theilung in je zwei Paare, worauf Nägelsbach schon in den Anmerkungen zur Ilias (1. Aufl. S. 289) aufmerksam machte: Beispiele aus Sallust hat Fabri zu Cat 51. 1 gesammelt, die sich aber noch leicht vermehren lafsen; ebenso Ritter zu *Tac. ann. XI. 6.* Namentlich bei solchen Gliederpaaren hätte dann auch die Bedeutung des Chiasmus oder der Anaphora an einzelnen besonders bezeichnenden Beispielen hervorgehoben werden können. So z. B. in den Schlufsworten des Catilina: *ita varie per omnem exercitum laetitia maeror, luctus atque gaudia agitabantur.* Die hier durch die Interpunction kenntlich zu machende Gliederung in zwei Paare scheidet sich so, dafs das erste Paar die mehr allgemein abstracten, das zweite die concreten Ausdrücke enthält, so viel als: „Freude und Trauer, Jammern und Frohlocken". Die chiastische Stellung aber ist hier durchaus bezeichnend für die natürliche Mischung und Abwechslung der wirklich empfundenen Gefühle, wobei widerum *laetitia* und *gaudium* absichtlich die bedeutendsten Stellen einnehmen: in der ganz ähnlichen Stelle bei *Tacitus* dagegen, *ann. I. 7 lacrimas gaudium, questus adulationem miscebant* sehen wir der berechneten Ostentation erheuchelter Gefühle (*„vultu composito"*) die anaphorische Ordnung entsprechen.

Es wäre ein langes Capitel, alle die Stellen namhaft zu machen, deren Verständnis sich durch die Interpunction mehr nachhelfen liefse: so z. B., um nur noch an einige Fälle zu erinnern, c. 12 1: *Postquam divitiae honori esse coepere et eas gloria imperium potentia sequebatur, hebescere virtus: paupertas probro haberi, innocentia pro malevolentia duci coepit.* Der Abschnitt nach *virtus* ist hier durch das Ende des

einen und den Beginn des andern Chiasmus klar bezeichnet. Die folgenden Glieder mit *paupertas* und *innocentia* dienen nur zur näheren Bestimmung des *hebescere virtus*, stehen daher zu einander in anaphorischer Ordnung, die auch noch bei der folgenden genaueren Ausführung den Hauptbegriffen nach bleibt, wenn gleich die Scheidung der Unterabtheilungen dabei durch einzelne Chiasmen hervorgehoben wird. Die hier nothwendige Interpunction hatte schon Grauer (Progr. von Guben 1844) richtig gegeben: *igitur ex divitiis iuventutem luxuria atque avaritia* (= *paupertas probro haberi*) *cum superbia* (= *innoc. pro malit. duci coep.*) *invasere: rapere* (= *avaritia*) *consumere* (= *luxuria*), *sua parvi pendere aliena cupere* (chiast. Widerkehr der zwei vorigen Begriffe); nun folgt die Ausführung der *superbia: pudorem pudicitiam, divina atque humana promiscua, nihil pensi neque moderati habere.* Diese zwei parallelen und daher anaphorisch geordneten Glieder sehen wir hier wider so variirt, dafs bei dem ersten das voranstehende Object, bei dem zweiten das nachfolgende Prädicat erweitert wird: also wider neben der Anaphora ein formeller Chiasmus.

Geradezu missverstanden scheint Hr. J. den Schlufs von Cap. 15 zu haben, wo wir folgendermafsen abtheilen werden: *In Italia nullus exercitus, Cn. Pompeius in extremis terris bellum gerebat;* (1) *ipsi consulatum petenti magna spes,* (2) *senatus nihil sane intentus:* (2) *tutae tranquillaeque res omnes,* (1) *sed ea prorsus opportuna Catilinae.* Wir haben hier ein Tricolon mit je zweigliedriger Untertheilung, so dafs das letzte zusammenfafsende Hauptglied schon mit *tutae*, nicht erst mit *sed* beginnt.

Von welcher Bedeutung die Erkenntnis dieser Gliederung im einzelnen selbst für das sprachliche Verständnis sein könne, zeigt sich gleich im folgenden c. 17. 1:

1. *primo singulos appellare;*
1. 2. *hortari alios, alios tempiare;*
1. 2. 3. *opes suas, inparatam rem publicam, magna praemia conjurationis docere.*

Hier nöthigt das Verhältnis von *opes suas* zu *inparatam rem publicam* unabweislich, was von keinem Herausgeber bemerkt ist, *suas* statt als Attribut vielmehr als Prädicat zu fassen = *opes suas esse* oder *apud se esse* (c. 20. 8). Bei der Anaphora des Sinnes, welche zwischen diesem Gliede und dem folgenden stattfindet, ist zugleich der äufserliche Chiasmus zu bemerken, wonach die zwei *add.* die inneren, die zwei *subst.* die äufseren Stellen einnehmen. Diese Stellung dient zugleich, beide Glieder enger mit einander zu verbinden und von dem letzten wider anaphorisch angefügten allgemeinen Gliede abzutrennen. Ganz in ähnlicher Weise hatte schon Madvig (lat. Sprachl. §. 281, 2 Aufl.) die richtige Interpunction und Erklärung der Stelle Jug. 85. 34 gegeben: *neque in-*

horem meam, gloriam illorum faciam, was Hr. J. auch übersehen hat. Vgl. endlich *or. Lep. 23: cum invidiam suam, praemia penes paucos intelegerint.*

Kehren wir nach dieser Abschweifung zum Prooemium des Catilina zurück, von dem wir ausgiengen. Das allgemein chiastische Verhältnis der Gedanken Cap. 2. z. A. ist von Nauck richtig dargelegt worden: vielleicht läfst sich diefs selbst noch weiter im einzelnen durchführen, bei *postea vero quam in Asia Cyrus, in Graecia Lacedaemonii et Atheniensis coepere urbis atque nationes subigere* (vielleicht besser mit *b: urbis nationes*), *invidiam dominandi causam belli habere, maximam gloriam in maximo imperio putare etc.* Die zwei letzten Glieder sind hier durch den Chiasmus des Gedankens zu einer Einheit verbunden (Grund und Folge, Folge und Grund), und so kann es nicht auffallen, wenn das erste Glied dieses ganzen, die *invidia dominandi* allein auf Cyrus, das zweite (*maximum imperium*) allein auf die Griechen seine Beziehung erhält: das erste alleinstehende Glied *urbis nationes subigere* bezieht sich auf beide, aber auch wider so, dafs *urbis* (= geordnete Freistaaten) in chiastischer Ordnung mit den zunächst stehenden *Lacedaemonii et Atheniensis*, *nationes* (= rohe Völker ohne geordnete Verfafsung) mit Cyrus zu verbinden scheint. *Urbes* und *nationes* ist eine ähnliche Zusammenstellung, wie sie von Fabri zu c. 10. 1 (*reges — nationes — populi*) so schön erörtert ist, eine Erklärung, deren Resultat wir auch von Hrn. J. gern aufgenommen sähen. Aufserdem wäre dabei die auffallende Stellung *reges nationes populi* noch zu bemerken, die weder eine *gradatio a minore ad maius* noch umgekehrt enthalten kann: es sollten eben die *populi* als Gattungsbegriff zu dem folgenden *Carthago* unmittelbar neben diesem stehen. An *Carthago* schliefst sich dann wider das zunächst folgende *maria an: cuncta maria terraeque patebant.*

Cap. 3. 4, wo die, wenn wir nicht irren, von Selling vorgeschlagene Schreibung *inter tanta vitia inbecilla aetas, ambitione corrupta, ruebatur* besprochen wird, hätte Hr. J. diese Interpunction wol entschieden in den Text setzen sollen. Die vielbesprochene Stelle, welche zunächst folgt, schreibt Hr. J. mit vielen Herausgebern wider: *ac me, cum ab reliquorum malis moribus dissentirem, nihilo minus honoris cupido eadem qua ceteros fama atque invidia vexabat.* Eben so entschieden als *reliquorum* zu billigen (st. *reliquis*), ist hier *qua* zu verwerfen: Sallust gibt ja gerade für seine *mala fama* eine andere Quelle, die *honoris cupido* an, als für die übrigen, bei denen wirklich die *mali mores* Ursache gewesen seien; *qua* dagegen würde die *honoris cupido* auch auf die übrigen beziehen. Wir können hier wol nur schreiben: *eâdem, quae ceteros, famâ atque invidiâ vexabat* (d. h. *quae ceteros vexabat ob suntos ipsorum mores*). Auch hier zeigt sich der Vorzug des *cod. Paris. (p)*, welcher so bietet, vor dem von Gerlach überschätzten *Basil. (b)*.

Zu Cap. 6 z. A.: *Urbem Romam, sicut ego accepi, condidere atque habuere initio Troiani .. cumque his Aborigines* bemerkt Hr. J.:

„Nach der gewöhnlichen Sage lagen zwischen Aeneas und der Gründung Roms etwa 400 Jahre. Es ist aber nicht ausgemacht, ob nicht die Geschichte von Romulus nur eine zweite, in die schon bestehende Niederlassung nachgeführte Colonie bezeichnet. Sallust folgte angeblich der Darstellung des ältern Cato" — drei Angaben, von denen sich in dieser Form keine unterschreiben läfst. Dagegen hätte mehr hervorgehoben werden sollen, was Niebuhr R. G. I. 236 bemerkt, wie Sall. der einzige unter den römischen Geschichtschreibern ist, welcher die Gründung Roms der griechischen Sage zufolge unmittelbar an Aeneas anknüpft, wobei jetzt Schwegler R. G. I. 45 u. 406 vielleicht mit Recht an den Einfluss des Griechen *Alfetus Philologus* (*Suet. gramm. 10*) erinnert hat. Die Übereinstimmung mit *Cato*, von welcher *Serv. ad Aen. I, 6* spricht, kann sich nur auf die Erwähnung der *Aborigines* beziehen. Zugleich ist an unserer Stelle der bedeutungsvolle Chiasmus *sine legibus sine imperio, liberum atque solutum* nicht zu übersehen; die *Aborigines* werden dadurch aus der Reihe *der regna* wie der *hospiti* ausgeschlossen und zu den rohen *nationes* (s. ob.) gehörig bezeichnet. — Zu c. 6. 3 konnte bemerkt werden, wie *res* für *res publica* in der Prosa der classischen Zeit vor Sallust nicht begegnet. — Cap. 7. 6 war wol unbedenklich nach Nauck a. a. O., S. 9 z. E. *eosse* für *eis se* zu schreiben.

Cap. 13. 1 hat Hr. J. wider die sehr schwach beglaubigte Lesart *suberosos montis, maria construcla esse* aufgenommen und versteht unter *maria* künstlich gegrabene Teiche oder Seen. Obgleich für diese Erklärung die sprachliche Möglichkeit nicht abzusprechen ist, wie früher mit Unrecht versucht wurde (vgl. auch *Catull. 115, 2*), so mufs uns doch hier die ganz parallele Stelle c. 20. 11 leiten (*in extruendo mari et montibus coaequandis*), besonders da Sall. bei solchen Widerholungen sich sehr treu zu bleiben pflegt. Gleichwie *extruere mare* nur von den beliebten Bauten auf Dämmen im Meere verstanden werden kann, so wird auch an unserer Stelle die handschriftliche Lesart *maria constrata esse* beizubehalten und in diesem Sinne aufzufafsen sein. Der Gegensatz bleibt darum nicht minder treffend: Berge und Meer sind in ihr Gegentheil umgewandelt worden. Dazu ist vielleicht zugleich an den sprichwörtlichen Gebrauch von *maria* und *montes* für „alles mögliche" zu denken: s. Cap. 23, 3 *maria montesque polliceri*. Auch kann man vergleichen c. 20. 13 den Gegensatz von *diruere* und *aedificare*: natürliche Berge sind abgetragen, künstliche Berge als Dämme für die Bauten im Meere geschaffen. (*Constrata* führt Gerl. aus *b p t* und *e* an, *constructa* indessen ebenfalls aus *e f*) — Cap. 14. 4 werden wir für *quodsi quis* doch lieber *quod si quis* abtheilen. — Cap. 21. 1 u. 3. sind wir doch keineswegs genöthigt, *ubique* für *et ubi* zu nehmen; der Unterschied im Gebrauche von den späteren besteht nur darin, dafs *ubique* bei Sall. wie bei Caesar noch immer durchaus als Relativum erscheint (so viel als: „wo auch nur immer"), daher nur nach Fragewörtern und Relativen. Erst bei Livius findet es sich in ganz allgemeiner Bedeutung für „überall".

Wie im folgenden c. 27. 3 ff. die auch von Hrn. J. angemerkte chronologische Verwirrung in unserem Texte nicht dem Schriftsteller, sondern einer späteren Umstellung zur Last zu fallen scheine, hat der unterzeichnete in seinen „Emendationen zu Sallust" (Sitzungsberichte der kais. Akad. 1854, Juliheft *) jetzt ausführlicher erörtert. In historischer Beziehung wird sich auch jetzt manches einzelne nach E. Hagen's scharfsinnigen Untersuchungen genauer bestimmen lassen, namentlich c. 50, worüber Ref. im allgemeinen auf seine Anzeige in dieser Zeitschr. Jahrg. 1854 Hft. 6, S. 458 ff. verweisen kann.

An Stellen wie Cap. 34. 1 hatte schon Nipperdey *opuscl. crit. in Corn. Nep.* (*Lips. 1850*) *p. 62* wol mit Recht die Emendierung der auffälligen *consecutio temporum* verlangt (*respondet* und *velint*). — Zur richtigen Interpunction und Erklärung von c. 38. 2 konnte die feine Bemerkung von Hand (Lat. Stil 2. Aufl. S. 406) benutzt werden.

Jug 1. 5 möchte Ref. durchaus billigen, was Döderlein nach einer fleurner Handschrift empfohlen hat (Rhein. Mus. 1829, S. 15), *pernicioso* für *perniciosae*; vgl. 1. 4 und 3. 4 *pernicioso habitu*. — Über die nothwendige Änderung der Interpunction c. 2. 3 hat sich der unterzeichnete schon in dieser Zeitschrift Jahrg. 1853, S. 668 ff. ausgesprochen. Zu *quamquam* bemerkt Hr. J. ebend nach Dietsch, dafs es nur an dieser Stelle bei Sall. mit dem Conjunctiv vorkomme. Nur hätte dann auch der Zusatz „nur an dieser Stelle in directer Rede" nicht fehlen sollen. — Zu c. 4. 4 erwähnt Hr. J. die treffende Emendation von Elberling (*comment. crit. ad Cues. comm. de bell. civ., Havn. 1828, p. 100*), wonach *et* vor *quales* zu streichen ist, ohne sie im Text selbst zu berücksichtigen. Und doch ist diese Änderung unabweisbar: erst nach der Tilgung von *et* a. a. O. wird der Gegensatz zwischen *quibus temporibus* und *postea*, zwischen *quales viri* und *quae genera hominum* klar hervortreten und überhaupt erst so der Satz seine nothwendige Concinnität bekommen. Auch bemerkt Gerlach *ed. mai. vol. II. p. 219*, dafs *et* im *cod. Med. B* fehle, indessen mit dem Zusatze: „*Quod laudo, ne quod exemplum librariorum levitatis in delendis vocibus intelligentes fugiat*" (*sic!*). — Im folgenden wird auf die Schwierigkeiten, in welche Sallust's Angaben über die Familie des Masinissa verwickeln, nicht näher eingegangen: namentlich ist es doch sprachlich keineswegs selbstverständlich, dafs c. 5. 7 der Satz mit *quem* auf Jugurtha bezüglich sei und nicht, wie *Madvig opusc. alt. p. 340* wollte, auf Mastanabal. — Das unbegründete der Schreibung von Corte und Kritz *Jug. 17. 3 in partem tertium Africam posuere*, welche Hr. J. wider aufgenommen hat, ist wol von *Madv. ad Cic. de fin. V. 2, p. 632* genügend nachgewiesen worden. Dafs anderseits nach dem Zeugnis des *Arus. Messius* im folgenden c. 18. 11 *prorsum Carthagine* und 19. 4 *prorsum Hispania* herzustellen sei, hat jetzt *Kritz ad Sall. Hist. fragm. IV. 31* selbst anerkannt.

*) Vgl. Ztschrft. f. d. österr. Gymn. Jhrg. 1854. Hft. XII. S. 919. 920.

— Cap. 19. 2 möchte nach *Quint. II. 13. 14 satius* vorzuziehen sein. — Wenn Cap. 40. 1 und *or. Lep. 23* die Formen *neglegisset* und *intellegerint* bemerkt werden, so hätte diefs auch schon *Jug. 6. 2* geschehen können, wo *Lachm. ad Lucr. VI. 17 intellegit* als *perf.* erkannt hat. — Cap. 47. 2 hat Hr. J. mit Recht aus *cod. p* aufgenommen *opportunitatis loci*, wozu aus dem vorhergehenden der Genitiv *gratia* zu ergänzen ist. Darauf führt auch die Lesart des *cod. Haun. 1* bei Bojesen „*ppt.* (= *propter*) *opportunitatis loci*“, in welcher offenbar nur eine Umschreibung jenes *genet.* zu erkennen ist. Gleich im folgenden aber ist der Vertheidigungsversuch der Vulg. *commeatum tuaturum exercitum* wol verunglückt zu nennen und wird Madvig's Vorschlag bei Bojesen „*commeatu*“ nicht überflüssig machen. Übrigens hätten wir die zweifelnde kritische Bemerkung hier wie 4. 4 und 70. 2 aus einer Schulausgabe lieber entfernt gesehen. — Zu c. 73. 5 *in malum celebrare* konnte aus Sall. noch verglichen werden *fragm. inc. 44 Kritz*: „*in deterius composuit*“.

Über die Reden und Briefe aus den Historien, welche Hr. J. sehr lobenswerther weise seiner Ausgabe beigegeben hat, will Ref. diesmal hinweggehen, um die Grenzen der Anzeige nicht zu überschreiten. Gleich zu Anfang der Rede des Lepidus findet sich ein merkwürdiges Misverständnis, indem *quo captis* auf *metu* bezogen werden soll. Noch auffallender bei §. 9: *dominationis in vos servitium unum mercedem dant*. Hier erklärt Hr. J.: „um Lohne dafür, dafs Sulla über euch herrscht, werden sie obendrein noch selbst seine Sclaven, seine *satellites*.“ Der Sinn ist doch wol: sie geben sich selbst dem Sulla zu Knechten hin, um ihrerseits euch zu knechten, sie geben ihre eigne Freiheit als Kaufpreis, um eure Freiheit unterdrücken zu dürfen. Allein so findet auch das folgende *utrumque* seine passende Erklärung. — *Orat. Phil. 3* war das unverständliche *omisem curam* längst unzweifelhaft richtig emendiert von Haupt im Rhein. Mus. 1842: *amisum curis*. Ebend. §. 11 scheint die handschriftliche Lesart *agitur* keiner Correctur zu bedürfen. Ebend. §. 17 sind die Worte *quo usque verbis arma tempinabitis?* wol richtiger erklärt von Grysar (Lat. Stil 2. Aufl. S. 349) = *quo usque verbis molo, non armis, detorquebitis*. — *Or. Licin. 14* war die ausdrückliche Angabe des *Arus. Mess.*: *amittundum morem hunc* (l. *omittundum*) nicht zu verschmähen. Vgl. *Jug. 14. 23. Dietsch ad Jug. 31. 17, p. 234*. — Auf die Bedeutung der Stelle *or. Lic. 15*: *libera ab auctoribus patriciis suffragia maiores vestri parauere* hatte schon Niebuhr Röm. Gesch. I. 374 aufmerksam gemacht. Hr. J. versteht hier allerdings richtiger als Kritz die *auctores patricii* von den Curiatcomitien; es war aber bei der folgenden Bemerkung wol zu beachten, wie Licinius Macer hier zunächst an die früheren Wahlen der Volkstribunen und ihre Abhängigkeit von jener Bestätigung der Curien denkt. In diesem Sinne hat auch Göttling Gesch. der röm. Staatsverf. S. 290 unsere Stelle aufgefafst. — *Ep. Mithr.* in. werden die Worte *satisne plum tutum, plorimum in tudecorum*

sit in dieser Weise in zwei Glieder zu scheiden sein, wozu die Gestaltung des doch auch von Grn. *J.* anerkannten ausdrücklichen Gegensatzes im

1 b 1 a 2

folgenden nöthigt: *nisi hostes opportuni et sceleratissumi, egregia fama et Romanos oppressoris futura est.*

Was endlich die einleitende Vorrede betrifft, so wollen wir nur zu S. 6 bemerken, dafs keineswegs a l l e Reden und Briefe aus den Historien des Sallust uns erhalten sind.

Von Druckfehlern sind uns aufgefallen S. 6 *demselben* f. *demselben*, S. 22 (Anm. zu *Cat. 5. 6*) *quicquam* f. *quicquam*, S. 23 (zu 6. 3) *sicuti* f. *sicutt*, S. 39 (zu 21, 1) *ubique* f. *ubique*, S. 43 (zu 26. 3) *Sprache* f. *Sprache*, S. 47 (zu 31. 5) *Stator* f. *Stator*, S. 121 (zu *Jug. 21. 3*) *Bedingungen* f. *Bedingungen*, S. 147 die Capitelzahl 5 für 51.

Über die ziemlich gleichzeitig erschienene Ausgabe und Übersetzung von Hrn. H a u s c h i l d können wir uns kurz fassen; es ist dies eben eine von jenen Arbeiten, wie sie namentlich für träge Schüler, zugleich auch für das „grofse Publicum" aufserhalb der Schule von flugerfertigen Händen immer auf's neue producierl werden, so oft auch die Flachheit und Geschmacklosigkeit dieser Producte aufgedeckt werden mag. Zunächst soll eine „biographisch historische Einleitung" (S. 1—37) dazu dienen, die gehofften Leser über den Charakter des Sallust und seiner Zeit überhaupt zu unterrichten. Von vornherein zeigt sich hier die Leichtfertigkeit der Compilation in solchen ausschmückenden Angaben, wie Atteius den Sallust als „j u n g e n M a n n — jedenfalls durch dessen Fähigkeiten und Lernbegierde angezogen — ganz besonders lieb gewonnen habe" (vgl. *Suet. gramm. 10!*), wie Sallust „im hohen Grade empfänglich für die Genüfse der Wollust" Gelegenheit gefunden habe, ein Liebesverhältnis mit der „s c h ö n e n" (woher weifs das Hr. H.?) Fausta anzuknüpfen u. dgl. m. Die zwei Briefe an Caesar scheint Hr. H. geneigt wider für echt zu halten, die Historien sollen 6 Bücher umfafst und „von der Abdankung Sulla's an bis zur Catilinarischen Verschwörung" gereicht haben u. s. w. Dazu kommt endlich eine durchaus widerliche Einmischung moderner Zeitungsphrasen und Parallelen mit den Ereignissen der letztvergangenen Jahre. Auf solche Weise also soll der entlegene Stoff dem „nichtphilologischen Publicum" mundgerecht gemacht werden. „Eine aufmerksame Vergleichung der damaligen Geschichte Rom's," meint Hr. H. (S. 16), „mit den neueren und neuesten Begebenheiten in Deutschland mufs jedenfalls nicht nur für den Geschichtsfreund, sondern auch besonders für den Staatsmann, sowie überhaupt für jeden, dem nicht geradezu alles Denken ein Greuel ist, von dem allergröfsten Interesse sein." So strebt denn Catilina „durch den gröbsten Communismus" sich aus seiner „jammervollen Lage" zu retten — ähnlich den „Revolutionsmännern der Neuzeit", wie dies in langer sentimentaler Parallele ausgeführt wird. Wenn „die Wahl des Cicero — eines neuen Emporkömmlings — zum Consul auf den ersten Blick vielleicht an unsere neueren Märzministerien des Jahres 1848 erinnern möchte",

so sei dieser Vergleich doch wider nicht ganz passend u. s. w. Dann Parallelen über die „Charakterlosigkeit der Massen", über die „Einführung von Ausnahmezuständen" und dergleichen in diesem Tone mehr. Daneben fehlt es wider nicht an Angaben, wie z. B. daß Narbonne von Sulla bei „Canusium" (st. Casilinum) geschlagen, daß Perperna „in der Schlacht" von Pompeius gefangen genommen sei u. s. Alles dieß aber „muß jedenfalls für jeden, dem nicht geradezu alles Denken ein Greuel ist, von dem allergrößten Interesse sein".

Die Übersetzung zu dem beigedruckten großentheils unveränderten Orelli'schen Texte ist in ihrer Art durchaus geeignet, ein ähnliches Interesse zu wecken. Von einem Streben, die vorhandenen Übersetzungen, unter denen sich allerdings keine genügende befindet, durch besseres sprachliches Verständniß zu überbieten, zeigt sich nirgends eine Spur. Nicht nur, daß der oft breite und verflossene Ausdruck sich möglichst weit von der knappen Präcision des Originals entfernt, selbst im einzelnen wimmelt es von Unrichtigkeiten.

Catil. 1. 1 wird *silentio* wider übersetzt „in unthätiger Stille", *finxit* = „in Fesseln schlug". — §. 2 „Der Geist dient uns zum Befehlen, der Körper mehr zum Gehorchen." *Belluae* sollen „wilde Thiere" sein. — §. 3: „Für um so richtiger halte ich es . . . . uns ein möglichst langes Andenken zu bereiten" für „möglichst ein" u. s. w. S. Dietsch z. d. St. — §. 4 *virtus clara aeternaque habetur* soll heißen: „die Tugend gilt für erhaben" u. s. w. — §. 7 stimmt die Übersetzung gar nicht zum beistehenden Texte: Hr. H. hat sichtlich das Komma nach *indigens* bei Orelli nicht verstanden. Für *indigens* selbst hat Nägelsbach (Lat. Stil. 3. Aufl. S. 212) den richtigen deutschen Ausdruck gegeben — „einseitig". Wenn gleich das erste Capitel so vieles zu erinnern bietet, so genügen aus dem folgenden nur noch einige Proben. *Cat. 2. 5* wird *post dominationem L. Sullae* durch „nach" st. „seit", §. 6 u. 9. *coarctis* durch „Geiz" übersetzt. — *tum primum* soll 7. 4 „jetzt erst", 10. 1 „gleich anfangs" bedeuten, *imperium potentia* c. 12. 1 ist Hrn. H. einfach „Herrschaft und Macht", *postremo* c. 47. 1 u. ö. „endlich auch" st. „überhaupt", *civitas* wird *Cat. 10. 6* durch „Staat", *Jug. 20. 1* durch „Stadt" gegeben (doch wol „Volk"), das *imperf. de conatu Jug. 34. 1* (*torrebat*) wird ganz nicht beachtet; *Jug. 43. 1 Metellus . . fama aequabili et laudabile* soll sein: „ein Mann . . welcher allgemein im Ruf stand" u. s. w.; C. 49. 2 *prudentes cum imperitis* „Erfahrene mit Unerfahrenen" statt „vorbereitet mit Arglosen" u. dgl. *in infinitum* mehr.

Von den beigegebenen dürftigen Anmerkungen nur eine Probe zum Schlusse des Jugurtha: *„adversum Gallos ab ducibus nostris Q. Caepione et Cn. Manlio male pugnatum."* „Die hier angedeutete Niederlage erlitten Caepio und Manlius . . im Jahre 105 v. Chr. Geb. und zwar gegen die Cimbern, Teutonen und Tiguriner, also nicht gallische, sondern deutsche Völkerschaften." Alle drei?

Hr. H. versichert uns allerdings in der Vorrede sehr angelegentlich,

dafs seine Arbeit nicht für „Philologen, Archäologen und Geschichtskenner" bestimmt sei, dafs sie „durchaus keinen Anspruch auf tiefe archäologische Gelehrsamkeit machen wolle" u. dgl. m. Aber wenn wir auch nichts neues daraus zu lernen verlangen, so beanspruchen wir doch, nicht so positiv falsches darin zu finden, am wenigsten einer so durchgängigen sprachlichen und sachlichen Unwissenheit zu begegnen, die durch einige Zuthaten moderner Phrasen einen römischen Classiker für halbgebildete zurechtstutzen zu können glaubt. Das ganze Machwerk ist von der Art, dafs es fast der Entschuldigung bedarf, wenn wir dasselbe mit der vorher besprochenen Ausgabe zu einer Anzeige verbunden haben.

Wien. Gustav Linker.

Deutsches Lesebuch für die oberen Classen der Mittelschulen. Von Bernard Scheinpflug, ordentl. Lehrer an der deutschen Ober-Realschule in Prag. 1. Thl. Prag, 1853. Im Selbstverlage des Verfassers. (VIII u. 360 S. 8.) — 2 Thl. Prag, Heinr. Mercy, 1855. (VIII u. 375 S. 8.)

Wir haben hier von einem Lesebuche, das auf drei Theile berechnet ist, vor der Hand die beiden ersten vor uns, welche hinreichen dürften, um die Tendenz, Anlage und Durchführung desselben erkennen zu lafsen. Über die erstere spricht sich der Hr. Verfafser selbst in den Vorreden aus, mit denen er die einzelnen Theile einleitet. Seine Absicht war, ein Lesebuch zu geben, das den Forderungen, welche der Methodiker nach didaktischen und pädagogischen Grundsätzen an eine solche Beispielsammlung überhaupt stellen mufs, eben so wie den speciellen Bestimmungen entspreche, die der Organisationsentwurf für österreichische Realschulen bezüglich dieses Faches bestimmt und deutlich ausgesprochen hat. Dem zu folge ist der erste Theil für die erste Classe der Ober-Realschule, der zweite Theil für die zweite Classe berechnet; auf gleiche Weise soll im dritten der nöthige Lehrstoff für die letzte Classe der Ober-Realschule geliefert werden. Der Haupttitel des Buches greift weiter und bezeichnet dasselbe als ein für die oberen Classen der Mittelschulen, also auch der Gymnasien, bestimmtes, somit eine Bestimmung, die wol nur neben her geht, um dem Buche möglicherweise einen weiteren Kreis der Benutzung zu erschliefsen. Der Hr. Verf. ist weit davon entfernt, zu glauben, dafs die Anzahl der vorhandenen Lesebücher für das Bedürfnis der Schule nicht hinreiche; er glaubt jedoch, — was wir gerne mit ihm glauben — dafs eben so wenig ein in jeder Beziehung vorzügliches, absolut vollkommenes Lesebuch noch erschienen ist, als eines ohne allen relativen Werth, und so viel und nichts mehr beanspruche auch das vorliegende Werk. So bescheidenen Ansprüchen gegenüber sollte man freilich das gebotene jedenfalls ohne Widerspruch aufnehmen, hätte nicht die übergroße Rührigkeit, die seit kurzem auf diesem Gebiete der Schulliteratur herrscht, einen Übelstand herbei-

geführt, den der Franzose ganz richtig mit dem Ausdrucke „*embarras de richesses*" bezeichnet. Übrigens wird ein geübteres Auge selbst in dieser massenhaften Menge noch gewissen charakteristischen Merkmalen zu unterscheiden wissen, welche Werke ihr Entstehen einer klaren und selbstständigen pädagogischen oder methodischen Ansicht verdanken, oder welche nur einem localen oder individuellen Bedürfnisse zu genügen bestimmt sind. Die Anzahl der letzteren ist in der Regel die größere, und auch diese haben ihre Berechtigung und können, in kleineren Kreisen zweckmäßig gehandhabt, Nutzen stiften. Wer wollte es nämlich einem Lehrer verargen, wenn er den Apparat, dessen er zum Unterrichte in seinem Fache benöthigt, lieber nach seiner gewohnten Weise sich zurechte legt, um in seinem Elemente sicher und behaglich sich zu bewegen, als daß er sich abmüht, seine Ansicht und seine Methode an einem Lesestoffe in Anwendung zu bringen, der unter ganz anderen Bedingungen zusammengestellt ist und daher eine ganz andere Behandlung voraussetzt, um lebenskräftig und bildend auf die Jugend einwirken zu können? Wer möchte es tadelnswerth finden, wenn, *caeteris paribus*, solche Lesestücke vorgezogen werden, welche nebst dem sprachlichen, ästhetischen oder literarhistorischen Interesse, um dessenwillen sie herbeigezogen werden, dem Schüler auch noch durch nationale oder locale Bedeutung sich werth machen? Ähnliche Motive, wie die oben bezeichneten, scheinen auch das vorliegende Werk hervorgerufen zu haben.

Der Lesestoff, den Hr. Sch. gesammelt hat, um ihn als Grundlage beim deutschen Unterrichte zu verwenden, enthält schönes und zweckmäßiges in einer Anordnung und Stufenfolge, welche nicht verkennen läßt, daß der Hr. Verf. die Anforderungen, die der Organisationsentwurf an eine solche Auswahl stellt, durchgehends im Auge hatte; ob es ihm auch jederzeit gelungen ist, in den Geist der dort gegebenen Anleitungen völlig einzudringen, wird ein genaueres Eingehen in die einzelnen Abschnitte der beiden Theile zeigen.

Für die 1. Classe der Ober Realschule fordert der Organisationsentwurf von einem Lesebuche, daß es charakteristische Abschnitte aus classischen Dichtern und Prosaikern, namentlich des Alterthums, in gediegenen Übersetzungen enthalte, welche dem Lehrer Stoff zur Lectüre mit sachlicher und literarischer Erklärung liefern. Im Hinblick auf diese Anforderung gibt Hr. Sch. in der ersten Abtheilung des 1. Theiles, welche aus Aufsätzen in ungebundener Rede besteht, vor allem antike Sagen und geschichtliche Darstellungen (1—15), denen sich schilderndes aus der Länder- und Völkerkunde (16—26), so wie beschreibendes aus der Naturkunde (27—34), nebst einigen Mustern von Kunstprosa (Prosadichtungen, 35—57), nämlich Fabeln, Parabeln, Charakterbild, Novelle u. s. w., anschließt. Dieser Beginn mit epischem ist ganz naturgemäß, indem das jugendliche Gemüth zunächst für wirklich geschehenes oder als geschehen dargestelltes Sinn hat. Gegen die Wahl der Aufsätze als solcher läßt sich nichts einwenden; in sprachlicher, namentlich in stilistischer Beziehung aber fällt auch die

Zusammenstellung in's gewicht; hierüber unten ein mehreres. Was die Schilderungen anbelangt, so hätte Ref. den Anschauungskreis der Schüler mehr berücksichtigt gewünscht. Aus der Schilderung und Beschreibung von Gegenständen, die ihnen ferne liegen, an deren keinem sie daher die Richtigkeit und Treue des gelesenen sich selbst nachzuweisen im stande sind, lernen sie gewiss weit weniger, als aus der Schilderung und Beschreibung solcher, welche sie mit eigenen Augen betrachten und mit dem gelesenen Strich für Strich vergleichen können. Aus dieser Vergleichung abstrahiert der jugendliche Scharfsinn dann von selbst sich die Regeln, nach denen er bei ähnlichen Aufgaben vorzugehen hat. Ganz passend ist der Übergang von der Prosa-Abtheilung zu den Gedichten durch Sprüche und spruchähnliche Dichtungen (1—41) gemacht, nur wäre ein Überwiegen des eigentlichen Spruches, des volkstümlichen Sprichwortes und Kernspruches, der eine allgemein verständliche Wahrheit im schlichtesten Gewande bringt, über das witzelnde Epigramm und die reflectierende Xenie wünschenswerth gewesen. Außer diesen kurzen Stücken enthält der Abschnitt für gebundene Rede in der 1. Abtheilung Gedichte in erzählender Form (66—83), die 2. Gedichte in schildernder Form (84—105), darunter größtentheils wahrhaft gutes, nur wenig unbedeutendes, mit steter Rücksicht auf den gleichzeitigen Unterricht in der Geschichte und auf Natur und Menschenleben im allgemeinen. In der 3. Abtheilung wird der Anforderung entsprochen, auch Bruchstücke aus den alten Classikern und aus anderen fremden Sprachen in guten Übersetzungen den Schülern vorzuführen; der Herausgeber hat zu diesem Zwecke Bruchstücke aus Homer's Ilias (106. 107), aus Virgil's Aeneis (108), aus dem Altböhmischen (109) und aus Tegnér's Frithjofsage (110) gewählt. Diese wenigen Nummern dürften in Verbindung mit den zeit- und inhaltgemäßen Stücken in den übrigen Abtheilungen manche Anhaltspuncte darbieten, um den Schülern Sinn für Leben und Kunst der Alten einzuflößen und sie allmählich mit dem wichtigsten aus der Mythologie bekannt zu machen. Ob der S. 162—166 gegebene Anhang zur 1. Abtheilung, dessen Nützlichkeit der Hr. Verf. vorzüglich betont, derjenige leisten werde, was damit beabsichtigt ist, mag dahingestellt bleiben. Derselbe bringt nämlich 80 Gedanken, Sentenzen, Aphorismen u. s. w. aus verschiedenen Schriftstellern, zum behufe besserer Einübung der Satzthesis, „indem dann" — wie Hr. Sch. bemerkt — „stufenweise vom einfachen Satze bis zum complicirtesten Satzgefüge vorgeschritten wird, so daß etwaige Lücken im Wissen der Schüler durch die gegebene Beispielsammlung leicht ausgefüllt werden können, abgesehen davon, daß schon der Inhalt jeden Satzes an sich in intellectueller oder moralischer Hinsicht wichtig ist und überdieß vielfach, z. B. bei stilistischen Arbeiten, benützt werden kann." — Bemerkbare Lücken im grammatischen Wissen der Schüler auszufüllen, bietet die tägliche Lectüre Gelegenheit genug dar; das kann am ganzen Holze geschehen, dazu bedarf es keiner Späne. Auch ist die ursprüngliche Bestimmung solcher Aphorismen und Epiphoneme eine ganz andere; warum mit Ducaten zahlen

lehren, wenn Rechenpfennige eben so gut oder besser taugen. Für stilistische Arbeiten aber passen solche Sentenzen wol nur auf der obersten Bildungsstufe; minder reifen Schülern zur Bearbeitung gegeben, verleiten sie leicht zu jener unglücklichen Schönrednerei, welche aufserordentliches geleistet zu haben sich einbildet, wenn sie den kräftigen, prägnanten Spruch eines bedeutenden Schriftstellers mit selbstgefälligem Halbverständnis in farb- und kraftlose Gemeinplätze auseinanderwäscht. Ref. ist der Meinung, dafs eine Sammlung derartiger Sentenzen nur dann am platze wäre, wenn ähnliche mehr und minder weit ausgeführte Stellen aus verschiedenen mustergiltigen Schriftstellern parallelisierend neben einander gesetzt würden, damit der Lehrer daran zeigen könne, von welch verschiedenen Standpuncten aus ein und derselbe Gedanke aufgefafst werden kann, und wie je nach der Ansicht und Tendenz des Schriftstellers das ganze Bild der Rede sich verändert. Zu diesem Behufe aber passenden Stoff zusammenzutragen, dürfte eben so schwer sein, als ihn gehörig und wirksam in Anwendung zu bringen. Dabei waltet übrigens ein von jenem des Verfassers wesentlich verschiedener Zweck ob; mit der Aufgabe des Lesebuches würde eine solche Auswahl jedenfalls mehr im Einklange stehen als die hier gebotene.

Obgleich der zweite Theil des vorliegenden Lesebuches um einige Druckseiten mehr zählt, als der erste, so glaubt Ref. sich über denselben doch eben so kurz fassen zu können. Er zerfällt ebenfalls in 3 Abtheilungen, von denen die 1. Aufsätze in ungebundener Rede, die 2. Musterstücke in gebundener Rede enthält. Jene beginnt wider mit der erzählenden Darstellungsart, geht dann zur Schilderung und Beschreibung über, gibt einige Proben der Briefform und des Bulletins und schliefst mit der reflectierenden Stilgattung in Spruch, Betrachtung, Abhandlung, Gespräch und Rede. Manche Species ist sehr dürftig vertreten, manche mit zu wenig Rücksicht auf das der Denk- und Wissenssphäre gewöhnlicher Realschüler näher liegende. Auch verfällt der Hr. Verf. schon in dieser Abtheilung einigermafsen in's schematisieren, was er in der 3. Abtheilung mit der ganzen Umständlichkeit unserer alten Theoretiker in Anwendung bringt. Wir finden die aufgenommenen Lesestücke in fünf Rubriken (epische Poesie, dramatische Poesie, lyrische Poesie, beschreibende Poesie, didaktische Poesie) vertheilt und in jeder derselben wider in die sither gebräuchlichen Schubfächer: Mährchen, Mythe, Sage, Legende, Allegorie, Erzählung, Romanze, Ballade, Lied, Elegie, Cantate u. s. w. eingereiht. Einzelne dieser Fächer haben nebstdem ihre Nebenfächer, und selbst die besonderen rhythmischen Formen als: Sonett, Triolett, Madrigal u. s. w. und Räthsel, Charade, Logogriph (nicht Logogryph) ihren eigenen Sammelplatz. Der Herausgeber motiviert diese Anordnung, so wie zum theile auch die Auswahl der Lesestücke in diesem 2. Bande dadurch, dafs, nach den positiven Bestimmungen des Organisationsentwurfs für Realschulen, in der 3. Classe der Ober-Realschule, für welche dieser 2. Theil bestimmt ist, bei der Lectüre an den gelesenen und ihrem Inhalte nach erklärten Dichtungen das hauptsächlichste von den Formen und Arten der poetischen

Literatur, so wie auch der deutschen Versknnst erläutert werden soll.“ Für diese im Organisationsentwurfe geforderte Theorie (?) glaubt der Herausgeber nun durch die obige Anordnung und Auswahl eine entsprechende Zahl von Anknüpfungspuncten gegeben zu haben. Ref. dagegen ist der Meinung, dafs es so vieler Anknüpfungspuncte und so absichtlicher Beziehung auf eine nur mehr vom historischen Standpuncte aus beachtenswerthe Theorie gar nicht bedurft hätte, um den Anforderungen des Organisationsentwurfes zu entsprechen, der, wenn er von Theorie spricht, gewiss keine solche im Sinne hatte, wie sie der schematisierenden Stoffzersetzung des Hrn. Herausgebers zu grunde liegt. Gegen die Lesestücke, welche Hr. Sch. in diesem 2. Theile gebracht hat, läfst sich, der Hauptsache nach, eben so wenig einwenden, als gegen die Auswahl im 1. Theile; sie sind mit wenigen Ausnahmen, welche der Verf. aus gewiss verzeihlichen Rücksichten sich erlaubt haben mochte, Schriftstellern von anerkanntem Werthe entnommen; allein die Art der Anwendung läfst ein Misverhältnis zwischen Zweck und Mitteln nicht verkennen. Für den Zweck, den der Verf. in der Vorrede angibt, sind Mittel, die einen ganzen Band füllen, bei weitem zu viel; sie hätten sich eben so gut nebenbei gefunden, als die im 1. Theile erwähnten Mittel zur Einübung der Satztheorie; für den höheren Zweck aber, dem das Lesebuch in der 2. Classe der Ober Realschule, wie in der 1. und in der 3., dienen soll, sind die hier gegebenen Mittel nicht gehörig zu rechte gelegt, obgleich ein geübter Lehrer sie selbst aus dem hier angewendeten Ordnungszwange wird herauszureifsen und in jene scheinbare Unordnung zu werfen wissen, welche vom praktischen Gesichtspuncte aus erst zur wahren Durchordnung führen kann. Das Ziel, das durch den Unterricht in der deutschen Sprache während der 3 Classen der Ober-Realschule erreicht werden soll, ist: „Sicherheit und Gewandtheit in klarer Darstellung der Gegenstände, welche dem eigenen Erfahrungs- und Gedankenkreise der Schüler angehören, Belebung und Erweiterung dieses Gedankenkreises selbst, Kenntnis der bedeutendsten Erscheinungen, der neueren vaterländischen Literatur durch passend gewählte Lectüre, Bildung des Geschmackes hierdurch und durch die Lectüre gediegener Übersetzungen aus classischen Werken anderer Völker und namentlich auch des Alterthums, in guten Übersetzungen, Kenntnis des wichtigsten aus der classischen Mythologie.“ — Dieses Ziel ist ein für die ganze Ober-Realschule stetiges und gemeinschaftliches; die Annäherung an dasselbe in jeder einzelnen Classe läfst sich nicht nach Klaftern und Schritten im voraus bemessen; das eine ist hier, dafs sie in stufenmäfsigem Fortschreiten, in wolberechnetem Übergange vom leichterem zum schwereren, im verständigem Herbeiziehen alles dessen zu bestehen hat, was Nebenzweck des deutschen Unterrichtes ist, wo immer Zeit und Gelegenheit es nahe legt. Ein gutes Lesebuch wird daher derjenige sein, das zu einer derartigen stufenweisen Annäherung an das bestimmte Ziel wahrhaft gediegenen Stoff aus wenigen, aber den besten Schriftstellern in reicher, allen Anforderungen an diesen Lehrfach entsprechender Auswahl darbietet, und zwar innerhalb nicht zu

eng gezogener Grenzen, damit dem Lehrer ein hinlänglich freier Spielraum bleibe, den Lernstoff nach jeweiliger Maſsgabe der Lernkräfte zu vertheilen und zu benützen. Daſs in dieser Hinsicht der 1. Theil des vorliegenden Lesebuches beſser ist, als der 2., läſst sich nicht läugnen; der 3. dürfte, der Anlage des ganzen nach, eben so ausschlieſslich das literarhistorische Element berücksichtigen, als der 2. die Formen und Arten der Poesie, und somit an einem ähnlichen Übelstande, wie dieser, leiden. Dessenungeachtet kann man das Lesebuch des Hrn. Sch. jedenfalls den beſseren Erscheinungen auf diesem Gebiete beizählen, indem es doch nach einem verständigen, klaren Plane entworfen ist, eine Auswahl auch gediegener Aufsätze enthält und das löbliche Bestreben beurkundet, vaterländische Interessen, so viel als thunlich, zu berücksichtigen.

Zum Schluſse erlaubt Ref. sich noch ein paar Bemerkungen über deutsche Lesebücher dieser Kategorie im allgemeinen beizufügen; in wieweit dieselben auch das vorliegende Werk berühren, zeigt ein Rückblick auf das eben gesagte.

Ein Hauptübelstand in Betreff deutscher Lesebücher besteht darin, daſs so viele Herausgeber derartiger Sammlungen zweien Herren zugleich dienen wollen, nämlich der Realschule und dem Gymnasium. So zahlreich auch die Berührungspuncte sein mögen, welche beide Gattungen der sogenannten Mittelschule mit einander gemein haben, so kann doch, wenigstens bei der in Österreich bestehenden Organisation derselben, kein Zweifel obwalten, daſs sie, ihren Hauptzwecken nach, auseinander gehen und nur in Einzelnheiten parallel nebeneinander sich bewegen. Daſs dieser Parallelismus zunächst im deutschen Sprachfache vorzuwalten scheint, liegt in der Natur dieses Lehrgegenstandes; dessenungeachtet ist es mehr ein scheinbarer, als ein wirklicher, da die Verschiedenheit des Endzieles beider Anstalten auch hier ihren Einfluſs behauptet. Ein Buch, das einer oder der anderen Anstalt wahrhaft dienen soll, muſs einer oder der anderen ganz dienen, nicht beiden halb, da sonst keiner recht gedient ist. Auch ist diese angebliche Verwendbarkeit für zwei principiel verschiedene Lehranstalten in der Regel nur entweder der Deckmantel für die Unklarheit über Zweck und Mittel, welche das „zu viel" für die Realschule als eine Rücksicht für das Gymnasium, das „zu wenig" für dieses als eine Rücksicht für jenes entschuldigt wiſsen will, oder der Ausfluſs des Bestrebens, sich nach beiden Seiten hin ein möglichst zahlreiches Publicum zu verschaffen.

Ein anderer Übelstand, der zunächst an Lesebüchern für die Realschule sich bemerkbar macht, entspringt aus der irrigen Ansicht, daſs ein deutsches Lesebuch für Realschüler die Ergänzung für alle übrigen Gegenstände zu liefern, somit jedes Fach durch ein oder mehrere Musterstücke zu vertreten habe. Der Wunsch, in dieser Beziehung jede Lücke auszufüllen, hat zur unausweichlichen Folge, daſs der Sammler für Gegenstände, die er von mustergiltigen Schriftstellern nicht vertreten findet, sich auch mit Darstellungen aus minder vorzüglichen Werken, ja zuletzt mit irgend

einem Journalartikel begnügt, wenn er nur das Thema behandelt, das eben in der Sammlung noch nicht repräsentiert war. Auf diese Weise wird aus einem Lesebuche, das eine Mustersammlung zur Bildung des Stiles, zur Läuterung des Geschmackes, zur Orientierung auf dem Gebiete der classischen Literatur des Vaterlandes und der Fremde sein soll, zuletzt nichts anderes als ein buntscheckiges Sammelsurium ohne Charakter und Farbe, von dem man mit Recht sagen kann: „*Ex omnibus aliquid, ex toto nihil.*"

Ein dritter Übelstand, der sehr vielen, ich möchte sagen den meisten, Lesebüchern, sowol für Realschulen als für Gymnasien, anhaftet, liegt in der Verkennung der Mittel zu einem der Hauptzwecke, denen solche Sammlungen zu dienen haben. Diese Verkennung selbst aber hat ihren Grund in der mangelhaften Beurtheilungsfähigkeit der Sammler, welche Musterstücke zur Bildung des deutschen Stiles auszuwählen sich erlauben, ohne selbst zu wissen, was denn eigentlich guter deutscher Stil ist. Daher kommt es, dafs wir in derlei Sammlungen die disparatesten Stilgattungen auf die wunderlichste Weise neben einander gestellt finden, dafs neben einem Aufsatze von [illegible]sischer Haltung ein pikantes Fragment in „geistreicheludem" Feuil[illegible]stile, neben dem plastisch gemeifselten Kunstwerk eines Lessing die schwülstige Federprobe eines modernen Touristen, neben einer schlichten Grimm'schen Sage die süfslichc Verballhornung eines Volksmährchens im seichten Almanachtone steht. Wer nicht den Mafsstab für das, was man guten Stil nennt, in sich trägt, wer nicht den Sinn, das Ohr, den Tact dafür hat, der wird sein Lebtag nicht im stande sein, eine Sammlung von Stilproben zu veranstalten, welche wirklich dazu geeignet ist, den Stil zu bilden. Es ist daher eine unerläfsliche Bedingung, dafs derjenige, der eine solche Aufgabe sich stellt, selbst einen feinen, geläuterten Geschmack besitze und das klare Bewufstsein dessen, was wahrhaft classisch ist, in sich trage. Ein solcher wird aber kraft eines inneren Tactes, ich möchte sagen instinctgemäfs, von allem sich abwenden, was unlauter und unschön ist, und mit unnachsichtiger Strenge alles zurückweisen, was seinem Ideale von Classicität des Stiles nicht entspricht. Es wäre zu wünschen, dafs die Anzahl deutscher Lesebücher, bei deren Zusammenstellung man mit solcher Strenge vorgegangen, gröfser wäre; sie würden zum sicheren Mafsstabe für die Bearbeiter dieses Literaturfaches dienen können, deren manchem man mit Schiller zurufen möchte:

Jeden anderen Meister erkennt man an dem, was er ausspricht:
Was er weise verschweigt, zeigt mir den Meister des Stils.

Wien. J. G. Seidl.

Weimarisches Jahrbuch für deutsche Sprache, Literatur und Kunst, herausgegeben von Hoffmann von Fallersleben und Oskar Schade. 1. Bd. Hannover, Rümpler, 1854. 483 S. gr. 8. — 2 Rthlr. = 4 fl. CM.

Neben die Zeitschrift für deutsches Alterthum, welche Prof. Moriz Haupt seit 1841 herausgibt und die in strenger Weise das deutsche Mittelalter behandelt, mit vorzugsweiser Berücksichtigung der alten Texte; neben den neuerstandenen Anzeiger für Kunde deutscher Vorzeit von Freiherrn von Aufsefs, der eine Sammlung kleiner Mittheilungen von nicht selten dilettantischer Farbe ist, tritt in dem Weimarischen Jahrbuch ein drittes Organ für deutsche Art. Es will ohne Einschränkung auf bestimmte Zeiten Forschungen über deutsche Sprache Literatur und Kunst bringen, und dürfte dadurch namentlich Verbreitung finden, daß es weniger für die engen Kreiße der Fachgenoßen, als für alle gebildete bestimt ist, die das Bedürfnis einer belerenden und anregenden Unterhaltung haben. Das unternemen steht, so viel wir wißen, unter dem besonderen Schutze Sr. kön. Hoheit des Großherzogs von Sachsen-Weimar, eines hochherzigen Gönners deutscher Kunst und Wißenschaft. Der erste Herausgeber ist Hoffmann von Fallersleben, ein wolbekanter Arbeiter auf dem Gebiete deutscher Philologie, der nach längerer Unterbrechung sich der Wißenschaft mit großem Eifer wider zugewant hat. Wir verdanken ihm in neuster Zeit die zweite umgearbeitete und über die Hälfte vermerte Ausgabe seiner Geschichte des deutschen Kirchenliedes vor Luthers Zeit, für diesen Theil unserer Literaturgeschichte ein unentberliches Hilfsmittel, das auch in Österreich die weiteste Verbreitung finden müste, da der geistliche Gesang der rein katholischen Jarhunderte darin behandelt ist. Eine anmutige Zugabe hierzu ist das Büchlein: *In dulci jubilo*, eine mit Quellen reich belegte Geschichte der lateinisch-deutschen Mischpoesie. In Verbindung mit dem ersten Werke steht ferner die Samlung der niederländischen geistlichen Lieder des XV. Jahrh. (Hannover 1854). Hoffmann hat der altniederländischen Literatur überhaupt die alte Theilname von neuem gewidmet; er gab küralich eine Samlung altniederländischer Sprüchwörter heraus (Hannover 1854) und andres wird folgen. Für unser deutsches Drama war die Ausgabe des niederdeutschen Theophilus wichtig, die in zwei Heften (Hannover 1853—54) erfolgte. Diese Rüstigkeit zeigt sich auch in dem vorliegenden Jarbuche. Wir finden von Hoffmann darin zuerst Nachrichten über Erdw. Jul. Koch, den unglücklichen Verfaßer des noch heute brauchbaren Compendium der deutschen Literaturgeschichte (Berlin 1795—98. 2 Bde.); ferner Mittheilungen über eine niederländische Liederhandschrift von 1537 in der Weimarischen Bibliothek und aus derselben; sodann Beiträge zur Kentniss Joh. Schefflers (Angel. Silesius), die sich an Aug. Kahlerts (in Breslau) trefliche Schrift über diesen Dichter und Mystiker (Breslau 1853) anknüpfen. Dankenswert sind die Abdrücke der höchst seltenen weltlichen Jugendgedichte Schefflers. Ebenso ließ er eine «Sa-

lyra" wider die Verderber der Muttersprache aus einem Breslauer fliegenden Blatte des 17. Jarh. abdrucken, gab einiges aus einem Complimentirbüchlein von 1654 zum besten und stellte manches zur Kentniss des rotwelschen (der Gauner- und Bettlersprache) zusammen.

Der zweite Herausgeber ist Hr. Dr. Oskar Schade, ein junger Gelerter, der gleich bei seinem ersten auftreten sich ser ergiebig gezeigt hat, leider aber mit unangenemem Dünkel sich bewegt und vor lauter Productivität flüchtig geworden ist. Gegenwärtig gefällt er sich darin, Drucke des 16 Jarh., wie sie ihm in die Hand geraten, one die notwendige Vor- und Umsicht abdrucken zu laßen. Eine Arbeit von Hrn. Schade eröfnet das Jarbuch: die Grundzüge der altdeutschen Metrik betitelt. Je weniger die Mittel zum Studium dieser Wißenschaft handgerecht sind, da sie in Lachmanns Abhandlungen und Anmerkungen zu den Nibelungen und dem Iwein verstreut liegen, um so willkommner wird dieser Aufsatz für viele sein. Hr. Sch. hat sich dabei genau an Lachmann gehalten und konte überdieß das benutzen, was Lachmann hierüber seinen Vorlesungen einzuschalten pflegte. Die Worte des Meisters sind von dem Hrn. Verf. bei Aufstellung der Regeln aufs sorgsamste benuzt worden und ausfürlichere Erläuterungen beigefügt, welche hier und da aus dem streben nach Deutlichkeit etwas breit geraten sind. Manches hat Hr. Sch. aus eignen Untersuchungen beigegeben. Die Abhandlung erfüllt ihren Zweck vollkommen und läfst sich allen empfelen.

Aus dem übrigen Inhalt haben wir zunächst zwei Arbeiten von Prof. Koberstein in Schulpforta zu erwähnen: „über die in Sage und Dichtung gangbaren Vorstellungen von dem Fortleben abgeschiedener Selen in der Pflanzenwelt", und „zu und über Göthes Gedicht: Hans Sachsens poetische Sendung". Beide sind zwar schon früher einzeln gedrukt worden, aber nur kleinen Kreißen zugänglich gewesen; überdieß erscheinen sie hier vermert. Einige Nachträge zu der ersten Abhandlung hat am Schluße des Bandes Hr. Reinhold Köhler gegeben.

Der umfangreichste Beitrag ist die Untersuchung von Hrn. Selig Cassel in Erfurt: zum armen Heinrich. Der erste Theil desselben handelt von der Heilung des Aussatzes durch Menschenblut und wird wol allen manches neue bieten, da er aus theilweise ser entlegnen, namentlich jüdischen, Quellen geschöpft ist. Manches gehört nicht streng zur Frage, manches ist auch anderwärts schon gründlicher behandelt, aber das ganze zeugt von großer Gelersamkeit. Der zweite Theil von der Dichtung und ihrem Verfaßer bespricht Hartmanns Gedicht mit Begeisterung und feinem Sinn; der Fachmann wird indessen dabei nichts neues finden. Erfreulich ist es aber, daß sich auch außer des „Seidenfadens" so rege Theilname für unsere alte Poesie zeigt. Hr. Selig Cassel ist als fleißiger Forscher auch sonst bekannt, und seine „Magyarische Alterthümer" werden wol auch in Österreich Anerkennung gefunden haben.

Mit den Minneverhältnissen Walthers von der Vogelweide beschäftigt sich Hr. Weiske, der auch die Gedichte dieses herrlichen Sängers über-

seit hat. In das Liebeleben eines neueren Meisters, unsers Friedrich Schillers, greift der Beitrag von Hrn. Hermann Sauppe: Charlotte von Kalb. Wir erhalten darin eine sorgsame Lebensbeschreibung dieser merkwürdigen Frau, welche eine Zeit lang sehr großen Einfluß auf Schiller übte und später zu Jean Paul in einem Verhältniss stand, dessen Bild der Dichter in seinem Titan, worin Charlotte als Linda auftritt, widergegeben hat. Über Schillers Fiesko handelt Hr. A. Schöll, indem er zuerst die geschichtliche Grundlage dieses Trauerspiels erzält und darauf die Gestaltung desselben durch Schiller bespricht. So erwünscht solche Arbeiten für manche sein mögen, es wird doch nicht zu leugnen sein, daß sie meistens pedantisch und wie die physiologische Zerschneidung einer Rose sich ausnemen. Dem Dichter auf Schritt und Tritt nachgehn und die Entstehung aller seiner Gedanken erraten wollen, ist etwas zudringlich. Von anderm Standpunkte und zwar dem des Rezensenten gieng Hr. A. Bachmeister aus, indem er einen Poeten besprach, den einige über Schiller setzen, den Freiherrn von Redwitz. Die Bewunderer des Dichters der Amaranth werden diese Beurtheilung nicht erbaulich finden.

Entlegenere Zeiten berürt Hr. Theod. Sickel: „Zeitungen des XVI. Jahrh." Der Aufsatz behandelt nicht das Zeitungswesen dieser Zeit in ganzem, sondern gibt nur Mittheilungen über die Zeitungen, welche Mathias Krasser in Augsburg in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. schrieb und wovon 28 Bände (1568–1604) aus der Fuggerschen Geschlechtsbibliothek in die k. k. Hofbibliothek zu Wien gekommen sind. Zu den unpolitischen Gegenden der Musik fürt eine Skizze Hrn. Joachim Raffs: die Stellung der Deutschen in der Geschichte der Musik. Ich kann darüber nichts urtheilen und weiß nur zu sagen, daß der Stil sehr schwerfällig ist.

Aus den gegebenen Mittheilungen wird die Mannichfaltigkeit des Jarbuches ersichtlich geworden sein; es enthält manches wertvolle und wird desselben in der Folge vielleicht noch mehr bringen. Möge es den Herausgebern gelingen recht viele Mitarbeiter zu gewinnen, welche bei festem fußen in den Wißenschaften leicht und ansprechend zu schreiben wißen. Wir wollen die Zeitschrift allen empfolen haben, die für deutsche Sprache Literatur und Kunst Theilname hegen.

Grätz. K. Weinhold.

---

1. **Lehrbuch der vergleichenden Erdbeschreibung für die obern** und mittleren Klassen höherer Lehranstalten von Wilhelm Pütz, Oberlehrer am kathol. Gymnasium zu Köln. Freiburg im Breisgau, Herder, 1854. X u. 390 S. 8. — 18 Ngr. = 1 fl. 12 kr. CM.
2. **Lehrbuch der Geographie für Gymnasien und ähnliche Lehranstalten** von Dr. Joseph Bender, Oberlehrer am kathol. Gymnasium zu Braunsberg. Soest u. Olpe, Nasse, 1853. X u. 272 S. 8. — 21 Ngr. = 1 fl. 24 kr. CM.

Die beiden hier angezeigten Werke haben durch ihre Bestimmung, einer unteren, mittleren und oberen Stufe des Unterrichts oder den bei-

den letzten Stufen als gemeinschaftliches Lehrbuch zu dienen, eine äufserliche und innerliche Ähnlichkeit der absichtlichen Anordnung, Bearbeitung und Vertheilung des Stoffes, und sind daher auch zum Vergleiche mit einander besonders geeignet. Vor allem tritt uns der Grundsatz der Vereinigung des sonst für die verschiedenen Lehrstufen geschiedenen Stoffes entgegen, ein Schritt, der gewiss nicht ohne reifliche Ueberlegung unternommen wurde, der alle Beachtung verdient und der in einer gewissen Beziehung schon in vorhinein einige Vortheile in Aussicht stellt. Unter diesen ist nicht der geringste die vollkommene Harmonie des Lehrstoffes, die bei getrennten Lehrbüchern von verschiedenen Verfassern auch unter günstigen Umständen nicht in demselben Mafse erreichbar ist. Es liegt in der Scheidung des Stoffes für die Unter- und Oberschule, in der Anschmiegung desselben an die übrigen verwandten Fächer, eine Masse von Rücksichten, welchen bei den selten übereinstimmenden Ansichten mehrerer Verfasser in der Regel nur theilweise Rechnung getragen wird, während das Werk eines Autors als aus einem Gufse hervorgegangen, sich von solchen Mängeln frei erhalten kann. Wenn überdiefs die Verfasser erprobte Schulmänner sind, die eine Reihe langjähriger Erfahrungen hinter sich haben, so ist die Erscheinung einer solchen neuen Anordnung von um so gröfserem Gewichte, je wolverdienter der Ruf ist, welchen sich dieselben durch frühere Leistungen zu erwerben wufsten. Herr Dr. Bender hatte noch die Vorsicht gebraucht, seine Ansichten über den geometrischen, vergleichenden und mnemotechnischen Anschauungsunterricht in der Geographie vor einigen Jahren in einem Programm (des Braunsberger Gymnasiums für 1848) auszusprechen und erst an's werk zu gehen, als seine Vorschläge Anerkennung und Beifall gefunden hatten. Beide Verfasser liefern in den Vorreden Schemata über die Vertheilung des Stoffes für die einzelnen Semester (bei Bender auf 7 Jahre, bei Pütz auf 6), welche natürlich der preufsischen Einrichtung entsprechen und auf unsere Verhältnisse nur im allgemeinen Anwendung erlauben. Eine äufserliche Ähnlichkeit beider Werke zeigt sich schon beim ersten Blicke darin, dafs durch gröfseren und kleineren Druck die Vertheilung des Lehrstoffs für niedere und höhere Classen ausgedrückt ist. Herr Pütz wendet sogar eine dritte Abstufung, engen Kleindruck an, ohne damit eine speciell ausgesprochene Bestimmung zu verbinden.

Hr. Pütz nennt sein Werk ein Lehrbuch der vergleichenden Geographie, Herr Dr. Bender nicht, und doch hat letzterer nicht weniger jede Gelegenheit benützt, die sich zu Parallelen bot; ein Hinweis, dafs beide Verfasser über den Umfang des Ausdrucks vergleichende Erdkunde nicht gleiche Ansicht hegen mochten. In der That scheint Hr. Pütz den Begriff „vergleichend" im weitesten Sinne genommen zu haben, denn gewiss viele, die das Buch erwartungsvoll zur Hand nahmen, werden ihre Hoffnungen nicht erfüllt gesehen haben, wenn sie etwa am engern Begriffe festhielten und nach dem Vorgange von Berghaus (in den ersten

drei Bänden seiner grofsen Geographie) eine wirklich unter steter Zusammenstellung der kategorienweise abgetheilten einzelnen Erscheinungen durchgeführte physikalisch-politische Erdkunde sich vorstellten. In höherer Potenz gehört eine so geartete Erdkunde dem Universitätsstudium an, allein der Geist einer solchen getrennten und kritischen Anschauung der Einzelnheiten kann schon in einem Lehrbuch für Mittelschulen durch vorbereitende Übergänge sich Platz erobern, und das scheint Hr. Pütz eigentlich gewollt zu haben. Allein auch dann dürfte der Titel noch etwas zu viel versprechen, selbst wenn man die Anforderungen weit unter eine philosophische Auffafsungsweise herabdrückt. Lafsen wir jedoch den Aushängeschild und treten wir in's Innere des Lehrgebäudes.

Hr. Pütz konnte und mufste die Vorschule voraussetzen, weil er ausdrücklich für höhere Classen schrieb; es galt sonach eine Erweiterung zu liefern der in der untersten Classe wegen Mangel an Verständnis nur theilweise vorgetragenen mathematischen Geographie, es galt eine Begründung jener Erscheinungen nachzutragen, die dem Anfänger als Thatsachen ohne Gründe überliefert werden mufsten, es galt eine vergleichende Zusammenstellung herzustellen jener Einzelheiten, welche als solche ohne Hervorhebung ihrer besonderen Eigenschaften waren genannt worden (z. B. Flüfse, Gebirge, Ebenen etc.), mit wenig Worten, es handelte sich um die Ausstattung des rohen Gerüstes der Unterschule, um eine neue und andere Beleuchtung des Lehrstoffs. Von allem dem findet sich jedoch blutwenig in der Einleitung des Hrn. Pütz. Die ersten 11 Seiten sind wenig mehr als eine kurze, aber gutgegebene Widerholung der gewöhnlichen geographischen Vorschule. Man konnte hoffen, die bekannten Begriffsbestimmungen wenigstens von vergleichenden Beispielen begleitet zu sehen; denn da das Gerippe schon vorhanden, somit die angezogenen Einzelheiten schon bekannt vorausgesetzt werden konnten, war die Aufgabe nicht schwierig, diese Einzelheiten nach gewissen Eigenschaften zu reihen und gegenüberzustellen. Hr. Pütz hat diese Gelegenheit nicht benutzt und es vorgezogen in der speciellen Durchführung Rück- und Seitenblicke anzubringen, die freilich als zerstreutes Licht nicht so wirken können, wie in Brennpuncten gesammeltes. Die Physik der Erde und des Weltgebäudes (im engsten Umfange zur Erdkunde) ist ganz vernachläfsigt, und es scheint als zähle der Verfafser vielleicht auf die Lehrbücher der Naturlehre, welche am Schlufse gewöhnlich die Physik im grofsen und die sogenannte astronomische Geographie behandeln. In dieser Beziehung dürfte die praktische Erfahrung lehren, dafs man sich lieber nicht verlafsen soll; nicht nur weil die meistens karg bemefsene Zeit kaum ausreicht, solche Endabschnitte überhaupt, noch weniger aber sie mit der gewünschten Gründlichkeit zu behandeln, sondern auch weil der Standpunct der mit der Erdkunde verwandten Wifsenschaften ein anderer ist, und es in den wenigsten Fällen geschehen wird, dafs die Lehrer der Physik und der Naturgeschichte den geographischen Standpunct hervorheben. Dieser Hervorhebung der eigen-

tümlich-erdkundlichen Anschauung wegen sollte der Verfasser eines Lehrbuchs der Geographie diese Partien nicht überspringen, sondern sie von seinem Standpuncte aus beleuchten und so weit ausführen, als er es nicht blofs für den Gegenstand allein, sondern auch mit Beziehung auf die allgemeine Bildung seiner Schüler für gut hält. Wozu gebraucht ein Lehrer der Geographie Tellurien und Lunarien, als um über die Bewegungen von Erde und Mond den Schülern klare Begriffe beizubringen? Warum sollte er verschmähen, in einer höheren Classe die Begriffe zu läutern, die durch die Unvollkommenheit solcher Hilfsmittel, durch ihr Unvermögen, die natürlichen Verhältnisse darzustellen, entstehen mufsten? Warum sollte es Zeitverschwendung sein, die Grundsätze der geographischen Verbreitung von Thieren und Pflanzen vorzutragen, wenn man mit Recht vermuthen mufs, dafs der College, bei den gänzlich verschiedenen Fach-Eintheilungen seines Gegenstandes, die geographischen ganz vernachläfsigen mufs? — Hr. Pütz läfst aber noch mehr aufser acht. In einer Vorschule für die Elementarclasse kann nicht wol die Rede sein von Isothermen, Isochimenen, Isotheren, magnetischer Abweichung u. s. w., aber in der erweiterten Vorschule, wie sie einer höhern Classe ziemt, ist eine Klimatographie kein zu übergehender Abschnitt und wird desto schmerzlicher vermisst, je wichtiger diese Grundlage für eine höhere Stufe der Erdkunde ist.

Der Einleitung läfst Hr. Pütz als erste Abtheilung die Oceanographie folgen (11 Seiten), und dann als zweite Abtheilung (346 S. die Beschreibung des Festlandes, welcher als 1. Abschnitt (7 S.) eine allgemeine Völkerkunde vorangeht. Letzterer gehört noch zur Vorschule, die somit in zwei getrennte Abtheilungen zerfällt. Damit soll jedoch dem Verfasser kein Vorwurf gemacht werden, denn Roon, Voigt und so viele andere (auch Dr. Bender) haben diese Zertheilung der allgemeinen Geographie und zwar mit guten Gründen noch weiter getrieben, und lafsen jeder allgemeinen Abtheilung die besondere folgen, man könnte daher Hrn. Pütz eher tadeln, dafs er nur zwei Theile daraus gemacht hat, und dafs er den Theil, welcher als Einleitung der rein politischen Geographie vorangesetzt zu werden pflegt, einer weit mehr die natürlichen Verhältnisse berücksichtigenden Beschreibung des Festlandes vorausschickte. Die Oceanographie ist hie und da mit Fragen ausgestattet, welche die Schüler zwingen, zu gewissen Stellen des Textes die Antworten von den Karten abzulesen. Davon hätte zum Nutzen der Schüler und im Verhältnisse der Hilfsmittel an Wand- und Schulkarten ein viel ausgedehnterer Gebrauch gemacht werden können. Der gröfste Theil der angeführten Meere, Busen, Strafsen u. s. w. ist durch den Elementarcurs den Schülern schon bekannt, warum hier nochmals von Grenzen sprechen und die einzelnen Theile aufzählen! Wäre es nicht befser gewesen, wenn schon Grenzen in der höhern Stufe erwähnt werden sollten, die Meridiane des Vorgebirgs der guten Hoffnung, des Cap Horn, der Spitze von Vandiemens-Land als Scheiden anzuführen, als von Wafsergrenzen zwischen Oceanen zu

sprechen? Die Behauptung, wir hätten keine Kenntnis der Südgrenze des nördlichen Eismeeres gegen America hin, klingt wie eine Erinnerung aus älterer Zeit, da jede neuere gute Karte darüber genügenden Aufschluss gibt. Die klein gedruckten Absätze enthalten Andeutungen der Hauptströmungen, in eine weitere Schilderung der Eigentümlichkeiten der Oceane, z. B. ihrer naturhistorischen Seite, hat sich der Verfasser nicht eingelassen. Man erfährt daher nichts von den höchst merkwürdigen Fukusbänken des atlantischen Oceans, nichts von den Korallenriffen der Südsee, nichts von der Neufundlandsbank u. s. w. Wenn die Unterschule sich begnügt mit einer Kenntnis der Hauptheile, ohne über Fläche und Gestalt hinauszugehen, so fordert dagegen die Oberschule das Eingehen in die besondern Eigenschaften und Merkwürdigkeiten, sonst bleibt das Wissen der jungen Leute zu beschränkt und ungenügend.

Der Abschnitt über Völker nach Raçen (Pütz nimmt 5 Arten an), Sprachen, Religionen und Cultur ist kurz und doch zu lang möchte ich sagen, wenn ich den pädagogischen Standpunct in's Auge fasse, von welchem aus für gewisse Altersstufen eine zu weit gehende Lehre von Raçen, Mischlingen, Kreuzungen u. s. w. eher schädlich als nützlich sein dürfte. Diese Detailkenntnisse sind überdies von höchst untergeordneter Bedeutung. Die Beschreibung der Kennzeichen könnten entbehrt werden, wenn Abbildungen den stets oberflächlichen Beschreibungen zu Hilfe kämen. Hier wird fast in allen Lehrbüchern (die englischen ausgenommen) zu viel gespart und gewiss nicht zum besten der Sache. Die umständlichste botanische Beschreibung einer Pflanze wird durch die einfachste Abbildung übertroffen, und so geht es mit allen Beschreibungen gegenüber der Anschauung der Gegenstände selbst. Der Gebrauch zahlreicher Holzschnitte, wie wir ihn in englischen und americanischen geographischen Elementarwerken treffen, ist nicht als eine wissenschaftswidrige Ausstattung, als eine blosse Schaustellung für die Neugierde anzusehen, sondern es sind diese Abbildungen grossentheils in verständiger Absicht und Auswahl eingeschaltet und sagen auf ihrem beschränkten Raume weit mehr, als wenn man ihn mit der Beschreibung desselben Bildes bedruckte. Und gerade nun, wo der Anschauungsunterricht über das blosse Gedächtnisfüllen mit Gegenständen ohne deutliche Begriffe ihrer Gestalt und Ausdehnung den Sieg zu erringen strebt, können und werden diese wesentlichen Unterstützungsmittel an Geltung nur gewinnen.

Hr. Pütz weiset auf geeignete Karten, die zu besonderen Zwecken schon bestehen (z. B. die physikalischen, die ethnographischen aus dem kleinen Berghaus'schen Atlas), nicht hin, auch nicht anmerkungsweise, und doch gehören solche Anschauungen der räumlichen Ausdehnung und Verbreitung zu den Haupthebeln, um durch Vermehrung und Ausbeutung aller Anknüpfungspuncte ein haftendes Wissen zu vermitteln. Es ist Schade, dass die Verfasser von Lehrbüchern sich nicht im höchsten Grade mit bestimmten guten Kartenwerken (z. B. dem Sydow'schen Schulatlas),

in höherem Kreise mit einem anerkannten reicheren Atlas in innigste Beziehung setzen oder, wenn es vorgezogen werden sollte, dem Buche selbst einen, nicht wie gewöhnlich unabhängigen, sondern in allen Beziehungen unterthänigen Atlas auf die gehörigen Stellen vertheilt, einschalten. Hr. Pütz führt Shouw als Muster an, aber seine Musterdarstellungen mit den dazu passenden Karten hat er sich nicht zum Vorbilde genommen. In dieser Vereinigung liegt eine gewaltige weit unterschätzte Kraft, die kaum noch auszubeuten begonnen wurde, vor deren Kostspieligkeit man nicht zurückschrecken sollte, weil ihr Nutzen desto gröfser und nachhaltiger ist. Selbst die Kosten lassen sich auf ein bescheidenes Mafs zurückführen, wenn man die Summe für alle einzelnen Lehrmittel in Anschlag bringt, deren man im Verlaufe einer mäfsigen Ausbildung des geographischen Wifsens nach und nach bedarf. Man vergebe mir diese Abschweifung auf das Gebiet der frommen Wünsche, diese schon oft widerholten Hindeutungen auf erst zu schaffendes. Nur zu gerne möchte ich die Geographie in der Schule auf dem wahrhaft ersprieſslichen Standpuncte sehen, wo das Auge mehr lernt als das Ohr, und wo alles, was auf Lage und Richtung, Gestalt und Raum bezogen werden kann, durch Linien und Flächen, nicht durch Worte und todte Zahlen allein, zum Eigentum des Gedächtnisses wird!

Wenden wir uns zur Arbeit des Hrn. Dr. Bender, welche auch für die Bedürfnisse der Unterschule sorgen soll. Hier treffen wir ohne Voransendung geometrischer Vorbegriffe (welche vielleicht im preufsischen Studiensysteme schon vorausgesetzt werden können) in 67 §§. eine systematische ziemlich vollständige Vorschule, welche jedoch nach jedem Hauptabsatze zur Geographie selbst übergeht. Nach 28 Seiten ist nebst den Feststellungen der Begriffe, den Erklärungen der Kunstausdrücke etc. bereits ein ziemlich reiches Netz von Küsten und Flufslinien, von Gebirgen und Wasserscheiden, von Meer und Stromgebieten über die ganze Erde gezogen. Die ersten Paragraphe behandeln den Gegenstand der Geographie nach bleibenden (unveränderlichen) und vergänglichen (wechselnden, vorübergehenden) Erscheinungen auf der Erde, diese als Theil eines grofsen Ganzen oder als Einzelwesen betrachtet. Ohne Vorbereitung als zu merkende Objecte treten in §. 8 die Linien und Kreise der Erdkugel auf, und die Orientierung, letztere gar wenig praktisch, weil zu flüchtig abgethan. Der §. 9 ist der Tageslänge und den Jahrzeiten gewidmet, jedoch zu kurz und daher mit wesentlichen Lücken behaftet. Erstens verwechselt der Verfafser den Erdäquator mit dem Himmelsäquator, wo er von der Ekliptik spricht, ohne es zu erwähnen, so dafs der Knabe ohne mündliche Erläuterung nicht begreifen wird, wie die Schraubenlinie, die auf die Erde bezogen wird, plötzlich mit den Sternbildern des Thierkreises in Berührung kommt. Zweitens vergifst Hr. Bender anzugeben, dafs die Schiefe der Erdachse constant parallel bleibe, in welcher Eigenschaft die ganze Erklärung der Jahrszeiten steht, denn würde diese Schiefe nicht parallel, sondern z. B. stets gegen die

Sonne gekehrt sein, wie der Mond gegen die Erde, so wären trotz der Schiefe der Erdachse doch keine vier Jahrzeiten, sondern die Zeiten der Solstitien wären constant, so wie beim Mangel der Schiefe die Zeit der Nachtgleiche. Drittens deutet der Kleindruck auf ein späteres Vorkommen dieser Erklärung. Solche wichtige Erscheinungen sollten jedenfalls noch in der Unterschule verständlich gemacht werden, in welcher überhaupt ein bestimmter Kreis des erdkundlichen Wissens im Zusammenhange abgeschlossen werden sollte. Im §. 10 folgen einige Hauptgrößenbestimmungen im Sonnensysteme, allein diese Ziffern sind nicht anschaulich genug hingestellt, um einen deutlichen Begriff von diesen Größen und Entfernungen zu erhalten. Wenn man aber dem Schüler sagt: „Wenn diese Erbse hier die Erde vorstellt, dann ist die Sonne eine Kugel von 3 Schuh Durchmesser, wie ein großes Wagenrad, dann ist der Mond ein Stecknadelkopf und um Sonne und Erde in die naturgemäße Entfernung zu bringen, braucht man eine Länge von 50 Klaftern, um aber den letzten Planeten aufzustellen schon $^{9}/_{4}$ Meilen!" so erhält er gewiss eine deutlichere Vorstellung, als wenn ihm (und noch dazu im cubischen Verhältnisse, dem unpraktischesten von allen) gesagt wird: „Die Sonne ist $1^{1}/_{3}$ millionenmal größer als die Erde, ist 20 Millionen Meilen von uns entfernt" u. s. w. Der eilfte Paragraph enthält eine höchst ungenügende Andeutung über Klima. Zwölf Zeilen sind zu wenig für einen Abschnitt von solcher Wichtigkeit. In den §§. 12 bis 17 wird sehr kurz das allgemeinste über das Innere und Äussere der Erde angeführt. Den Definitionen über Oceanographie folgt die geographische Aufzählung derselben, ähnlich wie bei Pütz, reicher an Angaben der abgerundeten Flächeninhalte, dagegen ohne Beziehung auf Strömungen und andere schon zuvor besprochene Eigenschaften. Wo die Eigennamen auftreten, zeigt sich eine Eigenheit des Verfassers darin, dass er (als ein Ergebnis seiner praktischen Laufbahn) die Aussprache, mit deutschen Buchstaben gegeben, frei hinsetzt, und die Namen mit ihrer Schreibart in die Klammer daneben, während man sonst das umgekehrte Verhältnis findet. So lange beide nebeneinander stehen, mag diese Eigenheit unangefochten bleiben; wenn sich jedoch Dr. Bender erlaubt die Aussprachesschreibart bei Widerholungen allein zu brauchen, so kann man diesen Vorgang nicht billigen. Welcher Laie würde im allein stehenden Rähds Wrath erkennen, in Kleid Clyde, in Uindsr Windsor u. s. w., und wirklich findet man ohne Beisatz Riudschaneirubai, Frässinähbai, Waleusaia u. dgl. m. Besser gefällt die Einrichtung, dass bei sehr vielen Eigennamen die betonte Hauptsylbe durch Accente hervorgehoben ist. Schade, dass diese Einrichtung nicht allgemein durchgeführt wurde, dass sie nicht von allen Geographen und in unsern Vaterlandskunden beobachtet wird. Man wird nicht verstanden oder macht sich lächerlich, wenn man Pävia, Padüa spricht und oft haften die ersten falschen Eindrücke so lange! Auch auf Karten wäre die Berücksichtigung der Betonung keine unangenehme Erscheinung, denn man kann es Namen, die sich nicht nach der gewohnten Prosodie richten,

nicht ansehen, wie sie zu betonen sind, z. B. Arquà nicht Arqua, Lagosta nicht Lagŏsta, Monsĕlice nicht Monselice, Bĕrici nicht Berici, Āsolo nicht Asŏlo u. s. w. Der Schlufsparagraph der Oceanographie (§. 29) enthält eine Anzahl Entfernungen in runden Zahlen, gewiss nicht bestimmt, um memoriert zu werden.

In der Lehre vom Festlande (Epirographie) finden sich die oft vorkommenden Scheidungen der verticalen Erhebungen nach Tausenden von Fufsen, ohne Beziehung auf relative Höhe. Solche Eintheilungen haben viel misliches und es geht mit ihnen wie mit dem Linneischen Systeme, das sehr einfach und leicht merkbar ist, aber die äufserlich heterogensten Pflanzen in gleiche Classen reiht, weil sie so und so viel Staubfäden haben. Die Definitionen über Erhebungs- und Tiefen-Gestaltung im grofsen und kleinen hat Hr. Pütz vollständiger als Hr. Bender, bei beiden Verfafsern fehlt es jedoch an einer für höhere Classen geziemenden wifsenschaftlichen Durchbildung dieses Theiles der Vorschule. Statt sich mit den angezeigten Classen zu begnügen, wäre es angemefsen gewesen, jede besondere Eigenschaft (z. B. die Ausdehnung in die Höhe, Länge, Breite, die durchschnittliche Höhe, die Verkettung oder Isolirung, die geologische Beschaffenheit u. s. f.) zu einem Eintheilungsgrunde zu erheben und in dieses meistens etwas chaotisch vorgetragene Hauptstück eine gesunde Ordnung zu bringen. Wenn sich überdies einmal jemand damit befafste, die äufserliche Gestalt ähnlich wie die Krystallisationen, nach gewissen zusammengesetzten Körperformen zu classificieren, so würde ein weiterer Schritt zur Vollkommenheit gethan werden. Hat die Botanik ihre bestimmte Nomenclatur für die Gestalt der Blätter, der Blüte etc., warum nicht auch die Geographie eine ähnliche wifsenschaftliche Nomenclatur für die Erhebungen, mit festgestellten Begriffen, nicht mit schwankenden und unbestimmten, wie sie den Localbenennungen öfters ankleben. Die Definitionen Hrn. Benders über Gebirge sind klein gedruckt, jene über Gewäfser grofs, sollte dieser elementare Stoff getrennt werden und erst die höhere Classe erfahren, was Gebirge sind? Dasselbe gilt von dem §. 50 über Wafserscheiden. Dieser Paragraph ist ebenfalls klein gedruckt, während die Uebersicht der wichtigsten Wafserscheiden (§. 54) grofs gedruckt ist. Das sind offenbare Widersprüche oder Übersehen im Drucke, oder Hr. Bender nimmt die Unterscheidung durch den Druck nicht so scharf. Manche Erläuterungen fehlen bei Bender wie bei Pütz, z. B. Lagunen, Werder, Gabelung. Die geologischen Verhältnisse deutet Hr. Dr. Bender kaum an, Hr. Pütz hat sie gänglich ausgeschlofsen, was nur dann zu billigen ist, wenn sie in der Naturgeschichte einen Platz gefunden haben als Schlufs der Mineralogie.

Sehr gelungen sind die allgemeinen Belehrungen über Land und über Gestalt, Lage und Gröfse der Länder und die Unterschiede der physischen und politischen, der naturgeschichtlichen, historischen Geographie. Man kann dutzendweise die gewöhnlichen Lehrbücher der Erdkunde hernehmen, und wird Hrn. Benders Darstellung kaum übertroffen finden. Der

§. 67 handelt in übergrofser Kürze über Arten, Sprachen, Religion und Staaten, eine Partie, die bei Hrn. Pütz viel entsprechender ausgeführt ist.

Hr. Dr. Bender hat über Landkarten und ihre Construction, Eigenschaften und Zeichen nichts eingeschaltet. Hr. Pütz ebenfalls nichts. Das halte ich für einen Mangel, der nur ersetzt werden kann, wenn der Lehrer aus freiem Antriebe die nöthigen Erläuterungen übernimmt. Allein die Sache selbst scheint mir zu wichtig, um sie dem guten Willen zu überlafsen. Die gewöhnlichsten Constructionen, so weit sie zur Entwerfung von Karten zum Schulzweck nöthig sind, gehören mit Recht in den Kreis der Oberschule, und Hr. Pütz hätte bei seiner Arbeit der Verpflichtung der Schüler zum Kartenzeichnen eingedenk sein sollen.

Bis zur speciellen Geographie zeigt sich nach den vorerwähnten Daten der eingeschlagene Weg beider Verfafser ungleich, viel ähnlicher nach seinen Hauptumrifsen wird er hingegen in dem folgenden Haupttheile. Die wesentlichsten allgemeinen Unterschiede bestehen darin, dafs Hr. Pütz Asien und Africa, wahrscheinlich der alten Geschichte wegen, vorausschickt, dann Europa folgen läfst und America und Australien, während Hr. Bender mit Europa beginnt; dafs Hr. Pütz in den aufsereuropäischen Ländern gröfsere Räume zusammenfafst, Hr. Bender kleinere. Auch die Einleitungen sehen sich ähnlich, indem beide Verfafser einen Abschnitt, mit „Weltstellung" überschrieben vorausschicken, wobei zu bemerken kommt, dafs bei Hrn. Dr. Bender sonderbarerweise das allgemeine Bild, die Weltstellung Europa's, fehlt, also gerade dort, wo man einen solchen Mangel am wenigsten vermuthet hätte. Die Ordnung der Länder Europa's ist im grofsen bei beiden Verfafsern fast ganz dieselbe. Diese Ähnlichkeiten machen jedoch in der besondern Ausführung zahlreichen Unähnlichkeiten Platz und beide Werke zeigen gegenseitige Vorzüge, theils in der mnemonisch-geometrischen Ausarbeitung und der Einpassung historischer Anklänge bei Bender, theils durch die vollständigere Berücksichtigung der climatischen und staatlichen Verhältnisse bei Pütz. Beide Verfafser kommen jedoch durch die Vermengung der topischen Geographie mit der politischen (ohne darum eine strenge Consequenz zu beobachten) in die für uns Oesterreicher unangenehme Lage, Länder, die wie unsere Monarchie eine politische Einheit bilden, aber an verschiedenen Flufs- und Gebirgssystemen theil nehmen, bald ihrer natürlichen, bald ihrer ethnographischen Verhältnisse halber zu zerstückeln, so dafs die abgerifsenen Theile an verschiedenen Orten aufgesucht werden müfsen, um den Überblick des Ganzen zu erhalten. Obwol beide Verfafser den gröfsten Theil der österreichischen Staaten zusammen behandeln, so versetzen sie doch das lomb.-venet. Königreich zur italienischen Halbinsel, und Hr. Pütz handelt Dalmatien bei der griechischen Halbinsel ab. Leicht läfst sich nach dem Vorgange von Balbi und Berghaus diesen unliebsamen Theilungen ausweichen, wenn topische und politische Geographie nicht vermengt werden, und in dem ersten gar keine andern Grenzen festgehalten werden als die natürlichen, in den letzten keine andern als die staatlichen.

Diese Stellen beider Lehrbücher schliefsen deshalb die Brauchbarkeit nicht aus, weil wir für unsere speciell österreichischen Bedürfnisse durch unsere Vaterlandskunden gedeckt sind, sowol für Lehrer als für Schüler. Hr. Pütz nimmt politische Grenzen (Perm, russ. Armenien) als Naturgrenzen Europa's an, Hr. Bender natürliche: das Uralgebirge, den Ural, Terek und Kuban. Ich schliefse mich der letzteren Ansicht an, und halte den Kaukasus und seine Umgebung für zu sehr mit asiatischem Charakter behaftet, um ihn von seinen Verbindungen abzuschneiden und Europa zuzutheilen. Überdies fällt, wenn die eben berührte Scheidung der politischen Geographie stattfindet, der alleinige Grund weg, der Hrn. Pütz bewegen konnte, diese Einverleibung vorzunehmen. Wären die Grenzen der Welttheile, die Zutheilung der Inseln keine Differenzfrage mehr, so würde ich die Anführung von Grenzen für den überflüfsigsten Ballast halten und meine oft ausgesprochene Meinung nochmals wiederholen, dafs alles, was man die Schüler von der Karte kann ablesen lafsen, nicht mehr Inhalt des Lehrbuchs zu sein brauche.

Die allgemeinen Übersichten der Welttheile zerfallen im Pütz'schen Werke in die Schilderungen der horizontalen Gliederung (Gestalt, Flächenraum, Küstenentwicklung), der verticalen Gliederung (allgemeines Relief-Bild, Gebirgsland, Tiefland), der Wafsersysteme (Ströme, Flüfse und Seen), der klimatischen Verhältnisse und organischen Natur (dürftige Angaben der mittleren Wärmeextreme, Vegetationsgürtel, ein paar Worte über die Fauna), der Bevölkerung (nach Stämmen, Religion, Nahrungszweigen, Gesittung und Staatsverfafsung), worauf ein statistisches Täfelchen der Staaten folgt mit Flächeninhalt und Einwohnerzahlen. Bei dem ziemlich mageren Abschnitten über Klima und Pflanzenvertheilung merkt man nur zu gut den Mangel einer vorangehenden allgemeinen Erläuterung in der Vorschule. Es wird von oceanischem und continentalem Klima gesprochen, ohne dafs man früher erfahren hat, was darunter zu verstehen sei, es wird angeführt, dafs von den Höhengürteln der Pflanzenwelt einer in der Mitte und dann ein zweiter im Norden verschwinde, ohne dafs erklärt wird, was für Linien die Höhengürtel bilden, um diese Erscheinung erklären zu können. Solche störende Ergebnisse zeigen sich, wenn Verfafser das *nonum prematur in annum* überhören und aus Eifer schnell zu nützen, oder dem Drängen des Bedürfnisses schleunigst zu entsprechen, die Producte ihres Geistes ohne die strengste Vorprüfung und Selbstkritik veröffentlichen. Übrigens lafsen sich diese Abschnitte gut lesen, sie strotzen nicht von Zahlen und sind für eine höhere Stufe des Unterrichts fafslich genug. Jene Lehrer, welche aus gewissen Gründen Texte vorziehen, in welchen Frage und Antwort greifbar zu Tage liegen, werden mit solcher Diction weniger zufrieden sein; sie wünschen nach alter Weise den Stoff zum memorieren hergerichtet, und wo er dazu die augenfällige Gestalt nicht hat, wifsen sie sich nicht zu helfen. Zum Glück wird die Zahl dieser Festhalter an der alten Zeit, — als die Geographie nur ein Gedächtniskram von Orten und Merkwürdigkeiten war und keine Wifsen-

schaft, nur eine Hilfsmagd der Geschichte, ohne Anspruch als Mitbegründerin humaner Bildung, täglich geringer, — auch diese Widersacher neuerer Methodik greifen endlich gezwungen zur Karte, ohne welche sie früher auch fertig zu werden wähnten und bekehren sich nach und nach durch die unläugbaren Erfolge.

Hr. Bender drängt mit Ausnahme der topischen Verhältnisse alle Andeutungen über Klima, Flora, Fauna etc. der Welttheile in die sehr gut geschriebenen Einleitungscapitel, die er mit „Allgemeines Bild. Weltstellung" überschreibt, worunter er wie Pütz die Darstellungen des Verhältnisses der Natur zur Cultur und Geschichte versteht. Sie zeichnen sich an vielen Stellen vor den Pütz'schen durch treffende Bemerkungen und gedrängten markigen Stil aus. Man vergleiche z. B. die Artikel über Oesterreichs und Preufsens Weltstellung oder so viele andere. Bei Europa sind die topischen Abschnitte viel kürzer im Verhältnisse zu den übrigen Welttheilen, weil dann in der speciellen Länderbeschreibung die Details folgen, während sie im andern Falle gröfstentheils in die Uebersicht einbezogen sind.

Die speciellen Länderbeschreibungen von Europa sind bei Pütz in denselben Abschnitten durchgeführt, die bei den allgemeinen Übersichten schon erwähnt wurden: Weltstellung, Gliederungen, Klima, Bevölkerung, Nahrungsquellen, Staatsverfassung, Eintheilung und Topographie. Letztere ist sehr nüchtern und mager, was der Verfasser in der Vorrede als beabsichtigt angibt. Hr. Pütz verschmäht es in der Regel durch Vergleiche mit geometrischen Figuren oder auf ähnliche Weise die Gestalt der Länder dem Augen-Gedächtnis zurecht zu machen oder (wie Hr. Bender) durch Beziehungen der Flächenräume der Länder auf eine Art Normal-Landesgröfse die Zahlen zu verkörpern; oder (wie ebenfalls Bender) widerholende Übersichten zu liefern; wahrscheinlich, weil er, für vorgerückte Schüler schreibend, diese Erläuterung der Auffassung für überflüssig hielt. Hr. Bender macht davon vielfältigen Gebrauch und seine Bemühungen verdienen Beachtung und Nachahmung. Nur in seinem Lehrbuche finden wir die Landschaften (d. i. volkstümliche Benennungen gröfserer und kleinerer Landstrecken, welche noch bestehen, ungeachtet diese Länder keine politischen Gebiete bilden) verzeichnet, z. B. Sundgau, Breisgau, Pfalz, Thüringen, Franken, Schwaben, Ermland, Samland u. s. w. Bender's Topographie ist reicher obwol äufserst trocken und kurze Beisätze (Festung, Badeort, Fabriksort etc.) charakterisieren die Orte. Nach dem Schlufse der Topographie erscheinen (aber nicht durchgehends) die Hauptorte nochmals nach den Bevölkerungszahlen geordnet, was wol vielleicht noch besser als Aufgabe durch die Schüler geschehen könnte. Den Orten ist, wo ein alter Name bekannt, dieser in einer Klammer beigesetzt und überdies folgt noch ein Verzeichnis alter Namen von Ländern, Gegenden und Städten, und von historisch merkwürdigen Orten überhaupt; Einrichtungen, welche Hr. Pütz nicht adoptirt hat, obschon sie ihm sehr nahe lagen, da auch er seine Geo-

graphie auf Verbindung mit Geschichte berechnet hat. Es ist ein sehr zweckmäfsiger Gedanke, nicht die Orte im Texte anzuführen und die historischen Thatsachen daneben, sondern nur die Namen ohne alle Angabe. Dadurch wird nicht nur dem Schüler Gelegenheit geboten, aus seinen erworbenen historischen Kenntnissen die Thatsachen und ihre Jahrzahlen zu den Orten zu suchen, so sein Gedächtnis zu üben und durch stets wach gehaltene Rückerinnerungen die Daten festzuhalten, sondern es wird auch ungemein viel Zeit erspart, was auch keine schlechte Eigenschaft eines Lehrbuchs ist.

Die Colonien der europäischen Staaten werden von beiden Verfafsern am Ende der Mutterländer aufgeführt, ihre physische Beschaffenheit jedoch mufs man bei den Welttheilen suchen. Das Lehrbuch von Pütz scheint auf den ersten Blick im ganzen ausführlicher, ist aber lange nicht so reichhaltig wie jenes von Bender, weil dieses höchst compress gedruckt ist. Nur die Welttheile aufser Europa sind bei Pütz etwas ausführlicher gegeben, so dafs während Europa in beiden Werken sich die Wage hält (P. 204, B. 180 S.), Asien bei P. 68, bei B. 31 S. fällt, Africa bei P. 29, bei B. 12 S., America bei P. 28, bei B. 16 S., Australien bei P. 7, bei B. 4 Seiten.

Über die Richtigkeit so zahlreicher Angaben, wie sie in geographischen Lehrbüchern vorkommen, wird so gerne abgesprochen und Bücher als schlecht verdammt, wenn man Sünden gegen Zeit, Lage u. s. w. darin findet. Die zu grofse Strenge ist in diesem Puncte nicht am rechten Orte. Auch der correcteste Geograph verfällt, wenn sein Buch die ganze Welt umfafsen soll, in läfsliche Unrichtigkeiten, da man in dem ungeheuern Felde der Wifsenschaft nicht überall zu Hause sein kann. Gleicherweise übergehe ich politische Eintheilungsveränderungen, die zwischen die Vollendung des Manuscripts und das Erscheinen fallen. Allein es gibt gröbere Gebrechen, als Angabe von Fabriken, die nicht mehr bestehen, von Studienanstalten, die aufgehoben sind, von Einwohnerzahlen, die um etwas zu klein oder zu grofs sind, von Jahrzahlen u. s. w., und darunter gehören Angaben, die wichtigere Verhältnisse der Lage, Ausdehnung, des Klimas, der Cultur u. s. w. betreffen, die ein falsches Bild geben und somit zu schädlichem Irrthume verleiten. Fragt man nach solchen, so kann ich wol nicht die Beruhigung geben, dafs sie weder im Lehrbuch des Hrn. Pütz noch des Hrn. Bender anzutreffen sind, aber doch die Versicherung aussprechen, dafs sie nicht sehr zahlreich und gefährlich sind. Aus beiden Werken mag eine kleine Lese folgen und ich wähle dazu Oesterreich, nicht weil die Fehler für die Leser dieser Blätter auffallender, sondern weil sie weniger entschuldbar sind bei einem Lande, worüber in neuerer Zeit gute Quellen von allgemeiner Zugänglichkeit und ziemlicher Verbreitung sich so sehr vervielfältigt haben.

Lehrbuch von Pütz. S. 282 werden unter den südlichen Hauptstämmen der Slaven, Istrier und Dalmatier genannt, während diese Landesnamen nicht die Sprachstämme bezeichnen, denn Istrier und Dal-

matier sind zum Theile Slovenen, zum Theile Serbokroaten. Die Serben vergifst Hr. Pütz völlig, das Übersehen der 1000 Albanesen ist nicht von Bedeutung. Die Polen sollen den Haupttheil der Bevölkerung in Galizien bilden? Ein Blick in Hain's Statistik würde Hrn. Pütz überzeugt haben, dafs sich die Polen zu den Ruthenen wie 5 zu 6 verhalten. Beim romanischen Sprachstamme hätten auch Friauler und Ladiner genannt werden sollen. S. 288 tritt der längst verurtheilte Bergkessel Böhmens wieder auf! Wie lange sich doch solche verunglückte Ideen forterben! S. 289 wird Marienbad als am Fufse des Erzgebirges gelegen, angeführt. S. 290 wird Theresiopel im jetzigen Ungarn genannt, während es der Woywodschaft Serbien angehört. Ein Blick zuvor auf die Karte, und solche Fehler unterbleiben.

Lehrbuch von Bender. S. 123. Der Süden von Böhmen und der gröfste Theil von Siebenbürgen wird als Region des Weinbau's angegeben, was bekanntlich nicht der Fall ist. Ueberhaupt hat Hr. Dr. Bender die Cultur und die Nationalitätsverhältnisse Oesterreichs gar zu kurz berührt. S. 127 theilt Hr. Bender Siebenbürgen noch in drei Länder, das ist doch schon zu veraltet, um es hingehen zu lafsen. Es ergibt sich durch diese im ganzen geringe Ausbeute bedeutenderer Fehler, dafs beide Verfafser sich bemüht haben, eine correcte Arbeit zu liefern. Man versuche behufs von Unterschieden andere Lehrbücher, die in und aufser Oesterreich erschienen sind, kritisch durchzugehen, und man wird seine Mühe mit viel zahlreicheren Belegen belohnt sehen. Desungeachtet scheint es, als könnte man die Arbeit des Hrn Pütz von einem Anfluge von Flüchtigkeit nicht frei sprechen, da mehrere der erwähnten Fehler auf ein untreues und nicht gehörig controliertes Karteugedächtnis hindeuten.

Schweben nicht die einzelnen Gebrechen vor den Augen des Beurtheilers, sondern betrachtet man die Arbeiten beider Verfafser im Gesammt überblicke, so kann man nicht umhin, beide unter die guten und brauchbaren Erzeugnisse deutschen Fleifses zu setzen. Beide haben ihre Fehler und Lücken, beide ihre schwachen und ihre vortrefflichen Seiten, beide rühren von praktischen Fachmännern her, die mit dem Wesen der Schule vertraut genug sind. Die Hauptunterschiede, den Schulzweck allein in's Auge gefafst, liegen in Darstellung und Schreibart. In dieser Beziehung glaube ich in Hrn. Bender's Arbeit mehr die Schulform beachtet zu sehen, während Hr. Pütz auch den anderweitigen Leser im Auge hatte und in dieser Beziehung seine Aufgabe entsprechend löste. Der beiderseitigen Vorzüge wegen empfehle ich beide Lehrbücher den Lehrern der Erdkunde zur angelegentlichsten Beachtung; möchte sich einer derselben veranlafst finden, in einem für den österreichischen Standpunct passenden Lehrbuche die wechselseitigen Vorzüge zu vereinigen, die Lücken zu ergänzen, die Ordnung des Stoffes nach unserem Schulsysteme einzurichten, damit wir nicht so häufig aufser Oesterreich holen müfsen, was wir eben so gut zu Hause haben könnten. Nur einmal das

ernstliche Wollen, die That läfst dann nicht lange auf sich warten!

Wien. Anton Steinhauser.

L. Kambly's Elementar-Mathematik. Mit 10 Figurentafeln. Breslau, Hirt, 1852—53. 343 S. 8. — 1 Thlr. 12 Gr. = 3 fl. CM.

Dieses Werk besteht aus vier Theilen, von welchen der erste die Arithmetik und Algebra (126 S.), der zweite die Planimetrie (96 S.), der dritte die ebene Trigonometrie (45 S.) und der vierte die Stereometrie (76 S.) enthält.

Der erste Theil behandelt im 1. Abschnitte das Rechnen mit absoluten, im 2. Abschn. das Rechnen mit algebraischen Zahlen. Ein paar Einzelnheiten glaubt Ref. in diesen Abschnitten bemerken zu sollen. Der Verf. bestimmt §. 25, hierin mit vielen Lehrbüchern übereinstimmend, den Exponenten eines geometrischen Verhältnisses dadurch, dafs er den Nachsatz durch den Vorsatz dividiert. Mag es an sich gleichgiltig und blofser Convention überlafsen sein, ob man den Quotient des Nachsatzes durch den Vorsatz oder des Vorsatzes durch den Nachsatz als den die Gröfse des Verhältnisses mefsenden Exponenten betrachtet, so hört diese Willkür der Wahl gewiss auf, wenn man zur Bezeichnung des Verhältnisses dasselbe Zeichen, den Doppelpunct, anwendet wie für die Division. Denn man gelangt sonst zu dem Widerspruche, dafs, wenn $a : b$ als Divisionsaufgabe betrachtet $= q$ ist, nicht dasselbe $a : b$, sondern vielmehr $b : a$ als Verhältnis betrachtet das Mafs seiner Gröfse in dem Exponenten q hat. — Der Name „unmöglich" als Bezeichnung der geraden Wurzeln aus negativen Zahlen sollte nun endlich, nachdem über die Natur dieser Gröfsenart hinlängliches Licht gegeben ist, aus den Elementarbüchern verschwinden. Wenn der Hr. Verf. den Ausdruck unmöglich so motiviert: „weil keine positive oder negative Zahl, in eine gerade Potenz erhoben, eine negative Zahl hervorbringen kann," so ist ja klar, dafs man mit gleichem Grunde den Namen unmöglich auf $3-8$, $^{10}/_{11}$, $\sqrt[6]{2}$ ausdehnen könnte; im ersten Falle gibt es keine absolute Zahl, im zweiten keine ganze Zahl, im dritten keine ganze oder gebrochene Zahl, welche die gestellte Aufgabe erfüllte. Jede dieser Aufgaben gibt daher einer neuen Classe von Zahlengröfsen die Entstehung und erweitert die ursprüngliche Reihe absoluter ganzer Zahlen durch die Reihe der negativen Zahlen, der Brüche, der irrationalen Zahlen. Ebenso wird durch die Aufgabe, aus einer negativen Zahl eine gerade Wurzel zu ziehen, das Zahlensystem um eine neue Classe von Zahlgröfsen vermehrt, welche gegenüber den bis dahin vorhandenen um nichts mehr möglich oder unmöglich ist, als jede der drei so eben genannten Classen in Beziehung auf die vor ihnen vorausgesetzten. Ref. hält die Beibehaltung des unpassenden Namens insoferne nicht für gleichgiltig,

als er über das Verhältnis zu den anderen Classen von Zahlengröfsen sogleich zu einer falschen Ansicht zu führen pflegt. Der 3.—6. Abschnitt behandelt die Logarithmen, die bestimmten Gleichungen des ersten und zweiten Grades, die Progressionen nebst einigen Anwendungen, die Combinationslehre und den binomischen Lehrsatz für ganz positive Exponenten in fast zu gedrängter Kürze, was besonders rücksichtlich des binomischen Lehrsatzes gelten dürfte. Am Schlusse befinden sich 3 Anhänge, von welchen der erste über Decimal- und Kettenbrüche, der zweite über die Theilbarkeit der Zahlen und der dritte über die unbestimmten Gleichungen des ersten Grades handelt. Wie der Hr. Verf. selbst sagt, „hat er die Lehre von den Decimalbrüchen, welche der wissenschaftlichen Arithmetik unzweifelhaft vorangehen muss, und die Lehre von den Kettenbrüchen, welche ihr wenigstens vorangehen kann, überdiefs für den Schulunterricht nur von sehr untergeordneter Bedeutung ist, ganz elementar gehalten," (soll wol heifsen: ohne genügende wissenschaftliche Begründung entwickelt), weil man „gewiss eher die Anforderung der Wissenschaft der Lust zum Lernen, als diese jener, zum Opfer zu bringen hat," und weil „eine wissenschaftliche Behandlung der Decimalbrüche nur dann verlangt werden könnte, wenn eine Theorie des gesammten dekadischen Zahlensystems für nothwendig erachtet würde." Ref. kann sich nicht überzeugen, dafs der Lust zum Lernen durch eine etwas strengere Behandlung dieser Lehren Abbruch gethan würde, und eine wissenschaftliche Begründung des dekadischen Zahlensystems und des Rechnens in demselben scheint ihm sehr wünschenswerth, damit das Rechnen mit dekadischen Zahlen nicht ein blofser Mechanismus bleibe. Den Ausspruch, „die Lehre von den Kettenbrüchen sei für den Schulunterricht nur von sehr untergeordneter Bedeutung." hält Ref. für sehr gewagt. In der Lehre von der Theilbarkeit der Zahlen vermisst Ref. neben manchem andern auch die Methode, das gröfste gem. Mafs zweier Polynome zu bestimmen. Übungsaufgaben und Beispiele befinden sich in diesem Theile nur in sehr geringer Anzahl.

Die Planimetrie behandelt im 1. Abschnitte die Winkel und Parallelen, im 2. die Dreiecke und Vierecke, im 3. die Kreislehre, im 4. die Vergleichung des Inhalts, die Verwandlung, Theilung und Mefsung der geradlinigen Figuren, im 5. die Proportionalität gerader Linien, die Ähnlichkeit und die Proportionen am Kreise, im 6. die Berechnung der Seiten regulärer Polygone, die Rectification und Quadratur des Kreises. Der 7. Abschnitt enthält Aufgaben aus der rechnenden Geometrie und der Anhang 56 unaufgelöste Übungsaufgaben.

Der dritte Theil behandelt die Grundbegriffe der Goniometrie und die Auflösung der Dreiecke. Der Anhang enthält eine Zusammenstellung goniometrischer Formeln, Übungsaufgaben mit Andeutung ihrer Auflösung und 35 Aufgaben ohne Lösung.

Der Inhalt des vierten Theils ist folgender: 1. Abschn. 1) Lage gerader Linien gegen Ebenen und gegen einander. 2) Lage der Ebenen gegen einander. 2. Abschn. Körper in Beziehung auf ihre Grenzen und

Durchschnittsfiguren. 1) Polyedrische Körper. 2) Krummflächige Körper, 3. Abschn. Ausmessung des räumlichen Inhalts und der Oberfläche der Körper. Anhang: 1) Construction der regulären Polyeder. 2) Berechnung der regul. Polyeder. 3) Übungsaufgaben. a) Zu beweisende Lehrsätze (1—27). b) Constructionsaufgaben (28—52). c) Rechnungsaufgaben (53—127).

Ref. hält den geometrischen Theil dieses Werkes wegen seiner den Anforderungen geometrischer Schärfe in der Regel genügenden Behandlung für weit gelungener, als den arithmetischen Theil desselben. Doch ist es nothwendig, zur Bezeichnung des Standpunctes, auf welchen der Hr. Verf. bei dem geom. Theile sich stellte, folgendes zu bemerken. Den bei weitem gröfsten Theil der Beweise hat der Hr. Verf. vollständig ausgeführt. Von den Erweiterungen, mit denen die Geometrie in der neueren Zeit bereichert worden ist, hat das vorliegende Werk nichts aufgenommen. „Alles, was ihm über den Bereich der Schule hinauszugehen schien," und alles, „was ihm weder durch sich selbst bedeutend, noch als Moment in der Entwicklung des Systems unentbehrlich erschien," wurde ausgeschlofsen. Doch gibt es wol noch manches, was nicht über den Bereich der Schule hinauszugehen scheint, und was an sich bedeutend genug ist, um dessen Aufnahme in ein Lehrbuch rechtfertigen zu können. Überhaupt scheint der Hr. Verf. an manchen Orten in seinem Streben nach Kürze und Beschränkung (nur des Stoffes, nicht der Darstellung) etwas zu weit gegangen zu sein. So begnügt sich, um nur eines Beispieles zu gedenken, bei der Aufgabe: „Ein Dreieck aufzulösen, wenn die drei Seiten desselben gegeben sind," (Trig. §. 26), der Hr. Verf. mit der Auflösung durch die für die praktische Berechnung mit Logarithmen höchst unbequemen Cosinusformeln.

Schliefslich bemerkt Ref., dafs dieses Buch, welches manche Keime des guten in sich trägt, und aus dem der Hr. Verf. mit der Zeit wol noch tüchtiges zu schaffen im stande sein wird, die grofse Verbreitung, die es sich bereits erworben zu haben scheint, in viel höherem Mafse verdient, als manche für den wifsenschaftlichen Unterricht geradezu unbrauchbaren Bücher, die einer noch gröfseren Verbreitung sich erfreuen, und deren Autoren von dem Satze: „Die Anforderung der Wifsenschaft ist der Lust zum Lernen" (eigentlich der Lust zum Nichtslernen) „zum Opfer zu bringen," einen viel unumschränkteren Gebrauch gemacht haben, als der Hr. Verf. des obigen Buches hie und da gethan hat.

Wien. A. Gernerth.

---

1. **Anfangsgründe der Chemie als Lehrbuch für Unter-Realschulen** von Franz Berr, Magister der Pharmacie und prov. Lehrer der Chemie an der k. k. Ober-Realschule in Brünn. Brünn, Buschak und Irrgang, 1853. — 1 fl. CM.

2. Anfangsgründe der Chemie, von Dr. Adolf Duflos, ausserordentl. Professor der Chemie an der Universität Breslau. Mit 155 in den Text gedruckten Abbildungen. Breslau, Ed. Hirt, 1854. I Thl. VIII u. 245 S.; II. Thl. X u. 185 S. — 1½ Rthlr. = 3 fl. CM.

Das erste der eben genannten Werke ist für den Unterricht in der dritten Classe der Unter-Realschule bestimmt. Dem Hrn. Verf. war es, seinem eigenen Ausspruche gemäfs, nicht darum zu thun, neues zu schaffen, sein Bestreben war nur dahin gerichtet, bekanntes in möglichster Kürze, besonders in klarer Einfachheit hinzustellen, und dabei nie aus dem Auge zu lafsen, dafs die Schüler, für welche dieses Büchlein bestimmt ist, gröfstentheils einem Alter von 13 Jahren angehören.

Der Hr. Verf. beginnt sein Büchlein mit einer Einleitung, in welcher er die chemischen und physikalischen Eigenschaften der Körper, die chemischen Bestandtheile der Körper, die einfachen Körper, die chemische Verwandtschaft und die wichtigsten chemischen Operationen und die dabei gebräuchlichen Apparate abhandelt. Den gröfsten Theil der Einleitung hätte der Hr. Verf., wenn er alles in klarer Einfachheit hinzustellen beabsichtigte, weglafsen und die einzelnen Capitel derselben in der speciellen Chemie dort einschalten sollen, wo deren Verständnis der erlangten Vorkenntnisse wegen möglich ist. Der Unter-Realschüler versteht die Lehre über die chemische Verwandtschaft erst dann vollkommen, wenn er die Metalloide und deren Verbindungen unter einander kennen gelernt hat; er weifs ferner sehr gut über Schmelzen, Auflösen, Abdampfen, Krystallisieren, Destillation, Sublimation, Gasentwicklung u. s. w. und über die dazu nöthigen Apparate Auskunft zu geben, wenn ihm die Operationen am geeigneten Orte in den dazu dienenden Apparaten gezeigt wurden. Wenn der Hr. Verf. als Schüler je in der Lage war, Vorträge über Chemie zu hören, die mit chemischen Apparaten und Operationen aufingen, so mufs er gemerkt haben, dafs diese für einen erwachsenen sehr langweilig sind; er mufs sich ferner durch die eigene Praxis überzeugt haben, dafs derlei Vorträge nicht im mindesten dazu beitragen, die Aufmerksamkeit von 13jährigen Schülern zu fesseln. — Nach der Einleitung beginnt der Hr. Verf. die specielle Chemie wider mit einer Einleitung, in der er von chemischen Verbindungen, unorganischer und organischer Chemie, Metalloiden, Metallen, Säuren, Basen, indifferenten Oxyden, Salzen, von Stöchiometrie und chemischen Formeln spricht. Auch diese zweite Einleitung hätte der Hr Verf. zum gröfsten Theile in der speciellen Chemie unterbringen können, ohne der beabsichtigten klaren Einfachheit zu schaden. Wenn der Hr. Verf. ein grofses Gewicht auf die Stöchiometrie legt und diese in die Einleitung aufnimmt, so ist dies sehr erfreulich; wenn er aber in seiner Äquivalententafel unter den Äquivalenten von 40 Stoffen 15 unrichtige hat, so ist dies sehr zu bedauern. Der letzte Jahresbericht über die Fortschritte in der Physik und Chemie von Liebig und Kopp enthält $Br = 80$. $J = 127{\cdot}1$. $Fl = 19$. $Se = 39{\cdot}5$. $P = 31$. $Li = 6{\cdot}5$. $Cr = 26{\cdot}7$. $Cd = 56$. $Sn = 58$. $Pb = 103{\cdot}7$. $Bi = 208$. $Mo = 46$.

Ag = 108·1. *Au* = 197. *Pt* = 98·7. Dieser zweiten Einleitung folgt der erste Theil, in welchen die einfachen Stoffe und deren unorganische Verbindung aufgenommen sind. Die Nomenclatur, deren sich der Hr. Verf. in diesem ersten Theile bedient, ist von vielen Chemikern schon aufgegeben worden, weil sie sich nicht consequent durchführen läfst und weil man bei vielen Verbindungen gezwungen wird, zu ihrer Benennung die neuere Nomenclatur zu Hilfe zu nehmen. $Sb\,S_5$ wäre nach der Bezeichnungsweise des Hrn. Verf. Antimonsuperfulfid, warum nennt er diese Verbindung Fünffach-Schwefelantimon? Wenn der Hr. Verf. sich genau nach dieser Nomenclatur hielte, so könnte man ihn damit entschuldigen, dafs er sie darum benützt, weil sie schon lange besteht und die daraus hervorgehenden Namen sogar einigen Kaufleuten, Materialisten, Färbern u. s. w. geläufig sind. Nun bringt er aber in diese alte Nomenclatur wider neue Namen und macht die Verwirrung noch gröfser als sie schon ist. Es soll zur Bestätigung von den vielen nur ein Beispiel Platz finden. $As\,S_5$ nennt der Verf. Arsensulfür, $As\,S_3$ Arsensulfid, während von den meisten anderen Verfassern $As\,S$ unterarseniges Sulfid, $As\,S_3$ arseniges Sulfid und $As\,S_5$ das der Verfasser gar nicht erwähnt, Arsensulfid genannt wird. Nennt man $As\,S_2$ Zweifach-Schwefelarsen, $As\,S_3$ Dreifach-Schwefelarsen, $As\,S_5$ Fünffach-Schwefelarsen, so hat man über die Zusammensetzung dieser Verbindungen gewiss eine klarere Vorstellung, als wenn man die vorigen Namen benützt. Während der Hr. Verf. in einigen Fällen vergessen zu haben scheint, dafs sein Büchlein nicht für Gymnasialschüler, sondern für Realschüler geschrieben ist, die meistens kein Wort aus der lateinischen Sprache wissen, so ist er in anderen Fällen wider zu ängstlich im Gebrauche der fremden Wörter. Er spricht z. B. von *sal tartari*, *sal alkali volatile*, hält es aber für die Schüler zu schwer, sich das Wort Manganhyperoxyd zu merken, und nennt diese Oxydationsstufe des Mangans Manganüberoxyd. Dafs dem Hrn. Verf. diese Ängstlichkeit nicht Ernst sei, beweist er 9 Blätter später, indem er PbO_2 Bleihyperoxyd nennt. Der Hr. Verf. trennt bei den einzelnen Stoffen ziemlich sorgfältig das Vorkommen, die Darstellung, die Eigenschaften und die Anwendung derselben. Diese Trennung gewährt dem Schüler einen grofsen Vortheil, indem er an ihn gestellte Fragen gleich versteht und zu beantworten weifs. Das Vorkommen der Stoffe ist in der Ausdehnung abgehandelt, in welcher es für einen Unter-Realschüler hinreicht. Die Darstellung ist in vielen Fällen ganz weggeblieben oder nur mangelhaft durchgeführt. Der Hr. Verf. führt die Darstellung des Mangans, Kobalts, Nickels und Kadmiums an, erwähnt aber kein Wort von der Darstellung der viel wichtigeren Metalle: Zink, Blei, Zinn, Wismut, Kupfer, Arsen, Silber und Quecksilber. Die Darstellung des Schwefels, Kalihydrates, Salpeters, der Soda und Pottasche würdigt der Verfasser mit Recht einer ausführlichen Behandlung, erwähnt aber beinahe nichts von der Darstellung des Kohlenoxydes, der wäfserigen Salzsäure und des wäfserigen Ammoniaks, und von der vortheilhaften Darstellung der Salpetersäure aus Natronsalpeter, die doch gewiss den

Platz besser ausfüllen würden, als die Darstellung der Untersalpetersäure, salpetrigen Säure und anderer Verbindungen, die mehr wissenschaftliches Interesse haben. Die chemischen Processe, welche bei der Darstellung vorkommen, sind meistens mit musterhafter Deutlichkeit erklärt. Das Streben deutlich zu sein, führt aber den Hrn. Verf. häufig auf Abwege. Belege dafür sind: $NH_3 . NO5 = 3HO + 2NO$; der basisch phosphorsaure Kalk der Knochen zerlegt sich beim Erhitzen mit verdünnter Schwefelsäure, wie dasselbe behufs der Darstellung des Phosphors vorgenommen wird, in schwefelsauren Kalk und Kalk haltende Phosphorsäure. Die Eigenschaften der Stoffe sind möglichst kurz angegeben, aber leider nicht durch Versuche erklärt. Es mangelt namentlich die Angabe von Versuchen bei Sauerstoff, Wasserstoff, Wasser, Kohlensäure, Kohlenstoff, Salpetersäure. Die Versuche hätte der Hr. Verf. statt der alkalimetrischen Proben anführen können, die wie die Braunsteinprobe und Acidimetrie doch nur für den Unterricht in der Ober-Realschule passen. Die Anwendung der Stoffe ist in vieler Beziehung mangelhaft. Die Reactionen der Stoffe sind am gehörigen Orte nicht in gröfserer Ausdehnung aufgenommen, als er für den Unterricht an einer Unter-Realschule wünschenswerth erscheint. — Dem ersten Theile, welcher 10 Druckbogen ausfüllt, folgt der $3^1/_2$ Bogen starke zweite Theil, der die organischen Verbindungen enthält. Dieser zweite Theil ist viel zu kurz und in einer Weise abgefafst, die dem Organisationsplane für die österreichischen Realschulen wenig entspricht, da derselbe ausdrücklich eine ausführliche Behandlung der organischen Chemie in der Ober-Realschule fordert, die ohne vorausgeschickten gründlichen Elementarunterricht in der Unter-Realschule nicht möglich ist. Es fehlen in diesem Theil viele Verbindungen, die in der Industrie und als Handelsartikel eine nicht unbedeutende Rolle spielen, z. B. Holzgeist, Chloroform, Schweinfurtergrün, Fuselöl, Butteräther, Seignettesalz, Brechweinstein u. s. w.; es fehlt die galvanische Vergoldung, die Bereitung von Käse und Brod; es fehlen die verschiedenen Arten von Gährung, die aufser der weingeistigen Gährung noch existieren, und die Bitterstoffe. Die ätherischen Oele, Alkaloide, Stärkemehlarten und Farbestoffe sind nicht in der Ausdehnung erörtert, wie sie das Studium der Botanik und das der speciellen technischen Chemie in der Ober-Realschule erfordern. —

Das zweite Werk von Duflos enthält in zweckmäfsiger Reihenfolge das wissenswürdigste aus der unorganischen und organischen Chemie und bildet den ersten Theil der Chemie in ihrer Anwendung auf das Leben und die Gewerbe, deren Vollendung der Verfasser in kurzer Zeit verspricht. In der unorganischen Chemie handelt der Verfasser zuerst die chemischen Grundbegriffe ab, läfst dann die Oxygenoide und Hydrogenoide folgen und schliefst mit der chemischen Analyse. Der organischen Chemie schickt der Verfasser eine Einleitung voraus, in der die nöthigen Begriffe von organischer Chemie, organischen Radikalen, Isomerie, Metamerie, Allotropie und Polymerie festgestellt und die Elementaranalyse und die Entmischungsvorgänge organischer Körper abgehandelt werden. In dem

der Einleitung folgenden speciellen Theile nimmt er die in organisierten Körpern vorkommenden chemischen Verbindungen und deren wichtigste Umwandlungsproducte in folgenden 14 Gruppen vor: 1) Proteinsubstanzen und diesen verwandte Stoffe. 2) Kohlenstoffhydrate. 3) Pektinkörper. 4) Nicht flüchtige Fettstoffe und diesen verwandte Substanzen. 5) Flüchtige Fettstoffe. 6) Harze und Kautschuckstoffe. 7) Alkohole, Äther und diesen verwandte Körper. 8) Organische Säuren. 9) Organische Basen. 10) Amide, Amidsäuren, Nitrile. 11) Bitterstoffe. 12) Farbstoffe. 13) Gerbstoffe. 14) Humussubstanzen. Dieses Werk ist rein wissenschaftlich abgefasst und eignet sich sehr gut als Leitfaden bei Vorlesungen über Experimentalchemie an Universitäten. Lehrer an Realschulen und anderen technischen Lehranstalten finden darin eine Auswahl von interessanten Versuchen, die sie bei dem Unterrichte über allgemeine Chemie benützen können. Die Versuche sind durch 150 in den Text eingedruckte Abbildungen anschaulich gemacht, deren mangelhafter Ausführung um so mehr einige Nachsicht von Seite des Beurtheilers zu Theil werden muss, da der beigefügte Text klar und deutlich gehalten ist.

F. Hinterberger.

Naturgeschichte des Pflanzenreichs in Bildern. Nach der Anordnung des allgemein bekannten und beliebten Lehrbuches der Naturgeschichte von Dr. G. H. von Schubert. Bearbeitet von Prof. M. Chr. F. Hochstetter. (Die Kryptogamen — Taf. 51. 52. — von einem anderen Verfasser.) Stuttgart u. Efslingen, 1854. Verl. von Schreiber u. Schill. 52 Taf. in gr. Fol. m. 39 S. deutschem u 40 S. französ. Text sammt doppeltem Register. Preis 5 Rthlr. = 10 fl. CM.

Es ist erfreulich, die Leser der Zeitschrift auf die Erscheinung eines Werkes aufmerksam machen zu dürfen, das durch seinen innern Werth dem Unterrichte in der Naturgeschichte wesentliche Förderung zu bringen geeignet, und durch die grofse Mäfsigkeit seines Preises dem Gebrauche um vieles zugänglicher ist, als tüchtige Bilderwerke es sonst zu sein pflegen. Dem in demselben Verlage erschienenen Bilderwerke über das Thierreich („Das Thierreich in Bildern etc. von Dr. F. Krauss. 1. Bd. Säugethiere."), welches Ref. im Jahrgange 1851 dieser Zeitschrift S. 826 mit verdienter Anerkennung anzeigte, stellt sich das vorliegende Werk würdig an die Seite. Der Herausgeber ist durch streng wissenschaftliche Leistungen, so wie durch sehr fafsliche und angenehme Darstellungen in der Botanik auf das vortheilhafteste in weiten Kreisen bekannt, wie die drei Auflagen seiner populären Botanik beweisen. Die zweckmäfsige Auswahl der nach dem Linné'schen, für Anfänger stets noch sehr zu empfehlenden Systeme angeordneten Pflanzen und die fafslichen, anziehenden und doch genauen und treffenden Beschreibungen sind eine neue rühmenswerthe Leistung desselben auf diesem Gebiete. Die Abbildungen verdienen unbedingte Anerkennung. Kostbare wissenschaftliche Werke, von denen sie

allerdings übertroffen werden, kommen hier nicht in Betracht; unter den für weitere Kreise veröffentlichten Abbildungen sind jedoch dem Ref. keine bekannt, welche sich diesen irgend an die Seite stellen könnten, besonders wenn man noch den wirklich aufserordentlich niedrigen Preis — nur 3 Silbergroschen für eine dicht besetzte colorierte Tafel in grofs Folio — in Betracht zieht, ein Preis, bei welchem nur bei einem sehr grofsen Absatz den Verlegern ein Nutzen erwachsen kann. Die Zeichnung ist bei aller Schärfe und Genauigkeit doch leicht und gefällig, so dafs sie im Verein mit dem wolgelungenen und leichten Colorit ein eben so treues, als ansprechendes Bild gewährt, dessen Original auch ein ganz ungeübtes Auge sogleich in der Natur wider erkennen mufs, wofür Ref. den Beweis dadurch geliefert erhielt, dafs selbst hinder zarten Alters die ihnen bekannten Pflanzen auf den Tafeln auf den ersten Anblick widerfanden. Die 52 Tafeln enthalten die Darstellung von 578 Pflanzen des In- und Auslandes sammt ihren wichtigeren Theilen, und zwar von 502 inländischen, die häufigsten Cultur- und Gartenpflanzen mit eingerechnet und von 76 ausländischen. Aus der heimischen Flora wird man daher nicht so leicht irgend ein verbreiteteres oder wichtigeres und auffälligeres Gewächs vermissen, so wie denn auch kein ausländisches von allgemeinerem Interesse darin fehlt. Bekanntermafsen sind Abbildungen in der NG. das ausgiebigste und beste Hilfsmittel, das gewöhnlich nur deshalb nicht stete und allseitige Anwendung findet, weil entweder der hohe Preis oder, wo dieser gering ist, gewöhnlich die gänzliche Unbrauchbarkeit entgegen steht. Mit gegenwärtigem Werke ist aber allen Ansprüchen genügt und die geringe Summe für die zahlreichen schönen Darstellungen ist wol vielen erschwinglich und kann für botanische Belehrung nicht leicht fruchtbringender verwendet werden. — In einer diesem Buche beigegebenen Vorrede spricht sich Hofrath Schubert auf das günstigste über dasselbe aus und empfiehlt es angelegentlich Lehrern und Schülern als ein vortreffliches Hilfsmittel beim naturgeschichtlichen Unterrichte; Ref. ist überzeugt, dafs jeder, der dieses Bilderwerk in gebrauch nimmt, dieses günstige Urtheil bewährt finden wird.

Lomberg. H. M. Schmidt.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

a. Erlässe.

Erlass des h. Ministeriums für Cultus und Unterricht an eine Landesstelle,
womit grundsätzliche Weisungen in Betreff des Verhaltens der Regierung gegenüber noch nicht organisierten ungarischen Privat-Gymnasien ausgesprochen werden.

27. September 1854.

Die k. k. Regierung hat die Schliefsung mehrerer evangel. Gymnasien des dortigen Verwaltungsgebietes in Antrag gebracht, hauptsächlich aus dem Grunde, weil es diesen Lehranstalten an den Bedingungen gebricht, welche zur Reorganisierung und zu einem gesicherten Gedeihen des Unterrichtes an denselben erforderlich sind. Der gesetzliche Anhaltspunct zu der beantragten Massregel wird aus den Bestimmungen der kais. Verordnung vom 27. Juni 1850 über den Privat-Unterricht abgeleitet. Es ist nicht gleichgiltig, wenn die in Rede stehenden Privat-Lehranstalten ein derart verkümmertes Dasein fortführen, dass die Erreichung des allgemein vorgezeichneten Zweckes als eine für dieselben unlösbare Aufgabe angesehen werden muss. Das Ministerium hat solchen Anstalten gegenüber bisher die Rücksicht walten lassen, dass den an denselben Betheiligten Zeit gegönnt wurde, die Kräftigung der zu einer ersprielslichen Wirksamkeit solcher Schulen erforderlichen äusseren und inneren Bedingungen zu ermöglichen. Die k. k. Regierung hat dem Berichte zufolge es nicht unterlassen, in der nämlichen Richtung auf die Inhaber oder Patronate der gedachten Schulen einzuwirken, um das Werk der Reorganisierung zu fördern. Dessen ungeachtet ist nach den gepflogenen Anköpfen der Zustand dieser Schulen so beschaffen, dass denselben jede, dem Zwecke nur halbwegs angemessene Lebensfähigkeit abgesprochen wird.

Unter solchen Umständen ist es Pflicht der Regierung, ohne weiteren Aufschub die Bestimmungen der erwähnten kais. Verordnung in derjenigen Ausdehnung, zu welcher sich thatsächliche Anlässe bieten, zur Anwendung gelangen zu lassen, und namentlich mit Hinblick auf §. 9 im Zusammenhange mit §. 2 und 3 der erwähnten Verordnung zu verfügen, dass den Privat-Lehranstalten N. N. als Gymnasien noch länger fortzubestehen nicht gestattet werde *). Eben so werden die Anträge genehmigt, wonach den in der Reorganisation begriffenen Anstalten ernstlich bedeutet werden soll, das Werk ihrer Neugestaltung zu beschleunigen oder im Fall sie in der Eigenschaft als Privatanstalten fortzubestehen wünschen, den in der erwähnten kais. Verordnung enthaltenen Bestimmungen ausnahmslos und auf das genaueste nachzukommen.

Erlass des h. Ministeriums für Cultus und Unterricht an eine Landesstelle.

3. November 1854.

Die mit dem Berichte vom 18. October l. J. vorgelegten Vorschläge des Gymnasial-Inspectors über die Modalitäten der Einführung des deutschen Sprachunterrichtes als Obligatfach an den Gymnasien mit italienischer Unterrichtssprache zu N. erhalten hiermit die hierortige Genehmigung, und es sind zur Einführung derselben unverweilt die nöthigen Weisungen hinauszugeben, wobei nachfolgende Bemerkungen im Auge zu behalten sind:

Rücksichtlich der dem deutschen Sprachunterrichte überhaupt zuzuwendenden wöchentlichen Stundenzahl hat als Grundsatz zu gelten, dass von den, im Organisat. Entwurfe für die Muttersprache angesetzten Stunden, deren fernere Uebung und grammaticalische Fortbildung wahrzunehmen der vorgeschriebene Unterricht im Griechischen und Lateinischen hinreichende Gelegenheit bietet, eine Stunde abgezogen und der deutschen Sprache zugewendet werden sollen, so dass von der für beide Sprachen festgesetzten Zahl von 5—6 wöchentlichen Lehrstunden in einer Classe zwei für die italienische, die übrigen für die deutsche Sprache zu entfallen haben. Die in dem Vorschlage des Schulinspectors in Antrag gebrachte Unterrichtsmethode wird, da dieselbe in allen Gliederungen eine den Unterricht fördernde und belebende Vereinigung der theoretischen Behandlungsweise mit der praktischen Einübung des erlernten sich zur Richtschnur nimmt, als vollkommen zweckmässig anerkannt. Die stufenweise Durchführung des Planes wird übrigens dem Gymnasial-Inspector die erwünschte Gelegenheit bieten, einerseits die vielleicht sich dagegen

---

*) In Folge dieser Verordnung ist es den evangelischen Privatlehranstalten zu Kun-Szent-Miklos, Mezö-Tur und Aszód nicht gestattet worden, länger noch als Gymnasien fortzubestehen.

erhebenden Schwierigkeiten zu beseitigen, und den Lehrern mit Rath und That in Förderung des anzustrebenden Zieles an die Hand zu gehen, andererseits aber jene Erfahrungen auf dem Wege einer vorurtheilfreien Beobachtung anzusammeln, welche eine richtige Würdigung des einzuhaltenden Planes zulafsen, daher seiner Zeit in dieser Beziehung die Resultate der gemachten Wahrnehmungen mitzutheilen und in dem Falle, als sich Modificationen des Unterrichtes als nothwendig herausstellen sollten, die geeigneten Anträge hierher zu leiten sind. Rücksichtlich der für den deutschen Sprachunterricht anzustellenden Lehrer wird die von dem Gymnasial-Inspector begründete Ansicht vollkommen gebilligt, dafs es für das Gedeihen dieses Unterrichtszweiges nothwendig sei, ihn durch Individuen vertreten zu lafsen, welchen eine einflufsreichere und festere Stellung angewiesen ist, als sie supplierende Nebenlehrer behaupten können. Es ist daher in hohem Grade wünschenswerth, dafs letztere dadurch, dafs sie sich der vorschriftsmäfsigen auch noch einen zweiten Gegenstand umfafsenden Lehramts-Prüfung unterziehen, sich die Qualification zur Anstellung als wirkliche Gymnasiallehrer aneignen. Von dieser gesetzlichen, in allen Fällen festgehaltenen Bedingung der Anstellung kann das Ministerium nicht abgehen.

Übrigens hofft das Ministerium durch den in nicht ferner Zukunft zu erwartenden Erfolg bereits eingeleiteter Mafsregeln in die Lage zu kommen, dem Gymnasialunterrichte an den Studienanstalten mit italienischer Unterrichtssprache Lehrindividuen zuwenden zu können, welche in gleicher Weise für den Unterricht in deutscher und italienischer Sprache sich befähigt erweisen, wodurch der Übelstand, welcher die einseitige Förderung nur eines Sprachzweiges durch getrennte Kräfte besorgen läfst, ohne Zweifel behoben werden wird.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Beförderungen, Auszeichnungen u. s. w.) Die Bestallung des Supplenten am Salzburger Gymnasium, Benedictiner-Ordenspriesters Hrn. Friedrich Königsberger, zum wirklichen Lehrer daselbst ist genehmigt worden.

— Se. k. k. apost. Majestät haben mit a. h. Entschliefsung vom 21. Oct. 1854 die Übersetzung des Directors am Görzer Gymnasium, Anton Stimpel, in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium in Triest a. g. zu genehmigen geruht.

— Der prov. Director des Triester Gymnasiums, Hr. Stephan Viditz, ist seinem Wunsche gemäfs in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium in Fiume versetzt worden.

— Der Lehrer am Gymnasium zu Görz, Hr. Wenzel Menzl, ist zum prov. Director an demselben Gymnasium ernannt worden.

— Der gewesene Supplent des Klattauer Gymnasiums, Hr. Joh.

Fischer, ist zum wirklichen Lehrer des Gymnasiums zu Przemysl ernannt worden.

— Die Bestallung des Priesters, Hrn. Adolf Strzelecki, als Katecheten am Gymnasium zu Czernowitz ist genehmigt worden.

— Die Bestallung der Priester, Hrn. Eduard Möller und Hrn. Peter Decsei, zu Katecheten am katholischen Gymnasium zu Hermannstadt ist genehmigt worden.

— Der provisorische Lehrer an der Unterrealschule in Salzburg, Hr. Joseph Mayburger, ist zum wirklichen Lehrer an derselben Lehranstalt ernannt worden.

— Der Supplent, Hr. Peter Muzák, ist zum wirklichen Lehrer des Freihandzeichnens an der k. k. böhmischen Oberrealschule zu Prag ernannt worden.

— In Prag ist eine gemeinschaftliche Zeichenschule für Studierende unter der Leitung des Malers Hrn. Adolf Weidlich eröffnet worden.

— Für das Studienjahr 1854/55 wurde der k. k. Hofcaplan und o. ö. Professor, Hr. Theolog. Dr. Joseph Scheiner, zum Rector Magnificus der k. k. Wiener Universität erwählt und dessen Inauguration in diese höchste akademische Würde am 14. November l. J. feierlich vorgenommen.

Unter denjenigen, welche gleichzeitig mit akademischen Würden betraut wurden, machen wir die nachstehenden Herren Mitarbeiter unserer Zeitschrift namhaft. Zum Decan des Doctoren-Collegiums bei der theologischen Facultät wurde gewählt Hr. Dr. Ferd. Breunig, Capitularpriester des Benedictinerstiftes Schotten, Professor am k. k. Schottengymnasium; zum Decan des k. k. Professoren-Collegiums bei der philosophischen Facultät Hr. Dr. Alb. Jäger, k. k. o. ö. Universitätsprofessor der österr. Geschichte, Vorsteher des philologisch-historischen Seminars, wirkl. Mitglied der k. Akademie der Wissenschaften; ferner ist Hr. Dr. Karl Kreil, k. k. o. ö. Universitätsprofessor der Physik, Director der k. k. Centralanstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus, wirkl. Mitglied der k. k. Akademie der Wissenschaften u. s. w., als Pro-Decan des philosophischen kais. Professoren-Collegiums, und der abtretende letztjährige Rector Magnificus, Hr. Dr. Frz. X. Miklosich, k. k. o. ö. Universitätsprofessor der slavischen Philologie und Literatur, Director der wissenschaftlichen Gymnasial-Prüfungscommission, wirkl. Mitglied der k. Akademie der Wissenschaften, als Universitäts-Pro-Rector für das Studienjahr 1854/55 eingetreten.

— Se. k. k. apostol. Majestät haben mit a. h. Entschließung vom 29. Oct. 1854 dem außerordentlichen Professor der allgemeinen Literaturgeschichte und Ästhetik an der Wiener Universität, Dr. Oskar Freiherrn von Redwitz, die von ihm angesuchte Entlassung aus dem österreichischen Staatsdienste, beziehungsweise Enthebung von der gedachten Professur a. g. zu bewilligen geruht.

— Nachdem mit a. h. Entschließung vom 14. Dec. 1853 die Wiedereinführung des Jesuiten-Ordens in Ragusa genehmigt worden ist, so wurde mit Erlafs des h. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 16. October 1854 auch die Übernahme des dortigen, bisher von Piaristen versehenen Gymnasiums von Seiten des Jesuiten-Ordens genehmigt.

— Ihre Majestät die Kaiserin Karoline Auguste hat dem Vereine zur Unterstützung hilfsbedürftiger Studenten in Salzburg den Betrag von 100 fl. gespendet; eine gleiche Summe spendete auch der hochwürdigste Hr. Erzbischof. Der Verein zählt gegenwärtig über 50 Mitglieder.

— Der bürgerl. Handelsmann Hr. Franz Schaupp hat zum Andenken an die hohe Vermählungsfeier Sr. k. k. Apost. Majestät der Direction des k. k. akademischen Gymnasiums in Wien einen Betrag von 600 fl. in 4perc. Staatsschuldverschreibungen mit der Widmung übergeben, dafs die jährlichen Zinsen davon zur Vertheilung von Prämienbüchern an würdige Schüler des genannten Gymnasiums verwendet solle. (Öst. Kais. Wr. Ztg. v. 5. Decembr. 1854, Nr. 290.)

— Die Gründung einer öffentlichen Realschule zu Stuhlweifsenburg und die Umgestaltung des katholischen Untergymnasiums zu Kecskemet in eine Realschule ist genehmigt worden.

— Am 19. November 1854 ist in Agram die Unterrealschule, und zwar vorläufig eine Classe derselben, feierlich eröffnet worden.

— Am 22. Novembr. 1854 ist bei der Wahl im Klosterstifte Raigern in Mähren der dasige Stiftspriester und gewesene Professor der Religionswissenschaft an der ehemal. philosophischen Lehranstalt in Brünn, Hr. P. Günther Kalliwoda, zum Abt und Prälaten des Benedictiner-Stiftes Raigern in kanonischer Weise erwählt worden.

— Dem auf dem Gebiete der Novellistik und ästhetischen Kritik vortheilhaft bekannten vaterländischen Schriftsteller, Hrn. Emanuel Straube, Official beim h. Ministerium des Innern, ist die bei der Direction der Hilfsämter dieses Ministeriums erledigte Adjunctenstelle verliehen worden.

— Der bekannte österreichische Schriftsteller Hr. Jos. A. Moshamer, bisher Kanzlist der Wiener Polizeidirection, ist zum Commissär derselben ernannt worden.

(Erledigungen, Concurse, Stipendien u. s. w.) An der mit der Hauptschule verbundenen 2classigen Unterrealschule in Bregenz ist die 2. technische Lehrerstelle mit 500 fl. CM. Gehalt erledigt. Termin: 1. Jänner 1855, bei d. k. k. Statthalterei in Innsbruck. (Amtsbl. zur Wr. Ztg. v. 7. Decembr. 1854, Nr. 292.)

— Bei der Georg Fürst'schen Knaben-Erziehungsstiftung ist ein Stiftungsplatz erledigt. Gymnasialschüler werden für den ausgesetzten Betrag von 300 fl. in das gräfl. Löwenburg'sche Convict in Wien aufgenommen. Facultätsstudierende erhalten das Stipendium von jährl. 300 fl. auf eigene Hand. Erforderniss zur Erlangung desselben ist zunächst Verwandtschaft mit dem Stifter aus 4 Stämmen; in Ermangelung solcher Descendenten werden die in der Pfarre Aicha vorm Wald (königl. bayer. Land-

gericht Passau) geborene Jünglinge in die Rechte der obigen eintreten. Der Stiftungsgenuss dauert bis zur Studienvollendung. Termin: Ende December 1854; bei dem bischöfl. Consistorium zu Passau. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 29. Oct. 1854 Nr. 259.)

— Es sind 2 von Franz Anton v. Fischer, Dr. der Rechte und Theologie, im J. 1827 gestiftete Seminar-Handstipendien, das eine jährl. 230 fl. C.M. vom 1. Semester des Studienjahres 1854/55, das andere jährl. 300 fl. C.M. vom 2. Quartal desselben Studienjahres an zu verleihen. Der Genuss dieses, zunächst für Verwandte des Stifters, dann für Vorarlberger überhaupt, endlich für Jünglinge aus Deutschland bestimmten Stipendiums setzt die Zurücklegung der 3. Grammaticalclasse voraus, und dauert bis zur Studienvollendung, mit Beschränkung auf 4 Jahre in der Theologie, den Rechten und der Medicin. Termin: Ende Decemb. 1854 bei der k. k. u. ö. Statthalterei (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 4. Nov. 1854 Nr. 264.)

— Im gräfl. Löwenburg'schen Convict ist ein Kallmünzer'scher Stiftungsplatz erledigt, dessen Genuss bis zur Vollendung der 8. Gymnasialclasse dauert. Dazu berufen sind zunächst Verwandte des Matthäus Kallmünzer oder der Theresia Schwendner, verehel. Kallmünzer, vorzugsweise jene, welche einen dieser beiden Namen führen, dann Jünglinge von Schwarzhofen in der Pfalz oder aus der dortigen Gegend, endlich auch in Wien oder wenigstens in Niederösterreich geborene, bis zum 14. Lebensjahre. Termin: Ende Decemb. 1854 bei der k. k. n. ö. Statthalterei. (Amtsbl. zur Wr. Ztg. v. 22. Nov. 1854 Nr. 279.)

— Im gräfl. Löwenburg'schen Convicte sind 2 Löwenburg'sche Stiftungsplätze erledigt, deren Genuss bis zur Vollendung der 8. Gymnasialclasse dauert, und wozu Söhne aus dem Adelstande deutscher Nation vom 6.—14. Lebensjahre berufen sind. Termin: Ende Decemb. 1854; bei der k. k. n. ö. Statthalterei. (Amtsbl. zur Wr. Ztg. v. 26. Nov. 1854 Nr. 283.)

— Es ist ein Haidenburg'sches Universitätsstipendium jährl. 22 fl. CM. auf die Dauer von 9 Jahren für Studierende, und zwar für einen von Mannswörth gebürtigen Jüngling, vom 1. Semester des Studienjahres 1854/55 erledigt. Termin: Ende December 1854; beim hiesigen k. k. Universitätsconsistorium. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 5. Decembr. 1854. Nr. 290.)

(Todesfälle.) Am 9. Mai 1854 starb zu Helmstädt Dr. Joh. Chr. Kister, Conrector am dortigen Gymnasium (geb. zu Hedwigsburg bei Wolfenbüttel am 16. April 1798), durch philologische und pädagogische Schriften bekannt („*Ad P. Ovidii metamorphos. libr. observationes*" 1820; „Griech. Elementarbuch" mit Franke und Günther, 1824; „*De fabula Cupidinis et Psyches*", 1829; „Lukians Charon, mit erklärenden Anmerkungen", 1831; „Deutsches Lesebuch für mittlere Gymnas.-Classen", 4. Aufl. 1838, u. m. a.).

— Am 15. Juni 1854 starb zu Boppard am Rhein Hr. Dr. Fr. Lindemann, emer. Director des Gymnasiums und der höh. Gewerbeschule zu Zittau in der sächs. Oberlausitz (geb. zu Jöbstadt im sächs. Erzge-

birge am 10. März 1792), durch philologische u. grammatische Schriften („*Prisciani opera minora.*“ 1818.; „Die Lyra, eine Sammlung v. Übersetzungen aus d. class. Altertum.“ 2 Bdchn. 1820. 24.; „Übungsbuch zur Fertigung griech. Verse.“ 1825.; „*M. T. Ciceronis rhetor. ad Herennium Libr. IV & de inventione rhet. Libr. II.*“ 1828; „*Plauti Miles glor.*“ 1827; „*Eiusdem Captivi.*“ 1830. u. s. w.) vortheilhaft bekannt.

— Am 24. Juni 1854 starb zu Dresden Hr. Dr. Chr. E. A. Gröbel, Rector der Kreuzschule dortselbst (geb. zu Flemmingen bei Naumburg am 22. Dec. 1780), bekannt durch grammatische Arbeiten („Neue prakt. Anleitung zum Übersetzen aus d. Deutschen ins Lateinische.“ 1813. 15. Aufl. 1854.; „Prakt. gramm. Elementarbuch der lat. Sprache.“ 1840. u. a. m.).

— Am 11. August starb zu Neapel der berühmte Naturforscher Cavaliere Dr. Macedonio Melloni, Mitglied der kön. Akademieen zu Berlin und München.

— Am 18. August 1854 starb zu München Hr. Dr. Joh. Barthol. Gassmann, bekannt als Verfasser mehrerer Dichtungen und Lehrbücher.

— Am 21. August 1854 starb zu Mer in Frankreich Hr. Adolphe Duchalais, kaum 30 Jahre, ein emsiger Forscher auf dem Gebiete der Archäologie und Numismatik, besonders aus der celtischen Zeit („*Description des Médailles gauloises. Paris 1846*“ u. m. a.).

— Am 27. October 1854 starb zu Turin der aus Cremona gebürtige Professor der Physik, Hr. Giovanni Alessandro Majocchi.

— Am 27. October 1854 starb zu Wien Hr. *J. J.* Hanusch, n. ö. Landschafts-Expeditsdirector, durch schönwissenschaftliche und historische Arbeiten („Kaiser Karl V., seine Zeit und seine Zeitgenossen.“ Wien 1853) bekannt, im 64. Lebensjahre.

— Am 28. October 1854 starb zu Bonn der Württemberger, Hr. Dr. G. Friedr. Otto Abel, Privatdocent der Geschichte an der Universität zu Bonn, ein vielversprechender Historiker, im 30. Lebensjahre. Seine Monographie „Philipp der Hochherzige,“ so wie seine Schrift „Die deutschen Personen-Namen“ (Berlin, Hertz, 1853) u. m. a. sind mit Recht geschätzt.

— Am 12. Nov. 1854 starb zu London Hr. Charles Kemble (geb. 1775), ein berühmter Darsteller Shakespeare'scher Charaktere auf der englischen Bühne, Bruder des noch berühmteren John Philipp K. (geb. 1757, gest. 1823) und Gatte einer Wienerin, Maria Therese K. (geb. 1774.)

— Am 19. Nov. 1854 starb zu Würzburg die bekannte Verfasserin der „Geistlichen Lieder“ und „Kinderlieder“, L. Freifrau von des Bordes, geborne Brentano von La Roche.

— Am 3. Decemb. 1854 starb zu Weimar Hr. Hofrath Dr. Eckermann, als Dichter und Freund Goethe's in dessen Alter, namentlich als Verfasser des Werkes „Gespräche mit Goethe“ bekannt. 2 Thle. Leipzig. 1836.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Bericht über die Versammlung der Realschul-Directoren und Lehrer Deutschlands zu Eisenach am 27., 28. und 29. September 1854.

Die Versammlung war bei weitem nicht so zahlreich besucht, als die vorjährige zu Braunschweig. Es fanden sich diesmal nur 41 Theilnehmer ein, da die vorjährige über 90 zählte. Gar ehrenwerthe Mitglieder fehlten, wie Vogel aus Leipzig, einer der Begründer dieser Versammlungen, auch Teltkampf aus Hannover u. s. w. Bei einigen waren Privatverhältnisse die Ursache, andere mochten die Zeitumstände abhalten. Dafs sich die Empfänglichkeit für Versammlungen, die einen so reichen Lebenskeim in sich tragen, und die erst in der Entwickelung begriffene, noch an mancher Gestaltung fähige Anstalten von unleugbarer Wichtigkeit betreffen, vermindert hätte, kann Ref. nicht glauben. Besonders auffallend war die Anwesenheit so weniger Gymnasiallehrer, da es doch in und um Eisenach derselben genug gibt. Lag der Grund in der sonderbaren Opposition, welche in Norddeutschland die Gymnasien den Realschulen gegenüber bilden sollen, oder lag er darin, dafs eben um diese Zeit eine Versammlung der Philologen zu Altenburg stattfand? Ref. will lieber das letztere annehmen. Allein zur Sache! Gegenwärtig also waren nebst dem unterzeichneten Ref.: Director Dr. G. Köpp (aus Eisenach), Director A. Lorey (Eisenach), Director Curtmann (Friedberg), Prof. Dr. J. Mommsen (Eisenach), Lehrer Winterstein (Burg), Prof. Dr. F. Koch (Eisenach), Lehrer Körner (Halle), Lehrer Dr. C. Gilbert (Eisenach), Lehrer Korschel (Burg), Director C. Dreifsigacker-preifs (Eisenach), Institutsvorsteher Dr. Kortegarn (Bonn), Prof. Dr. Senft (Eisenach), Director Dr. Hauschmann (Weimar), Schulrath Jobst (Eisenach), Lehrer Löwenheim (Langsfeld), Dr. J. Meister (Eisenach), Lehrer Dr. Kleiber (Berlin), Lehrer Gaseard (Eisenach), Prof. Dr. G. Zenber (Jena), Prof. Dr. E. S. Unger (Erfurt), Professor Dr. Zange (Sondershausen), Director F. Brohm (Burg), Professor Dr. Kalisch (Berlin), Lehrer Dr. Keber (Aschersleben), Collaborator Dr. Brandes (Braunschweig), Lehrer Dr. Häser (Halle), Director Dielitz (Berlin), Lehrer Dr. J. Richter (Eisenach), Director Dr. A. Guthier (München), Prof. Dr. C. Fresenius (Eisenach), Pharmaceut J. Grofsier (Erfurt), Dr. Hefs (Eisenach), Lehrer Dr. J. Loth (Erfurt), Director G. Steinacker (Weimar) Lehrer C. Kirsten (Gotha), Professor K. Herrig (Berlin), Lehrer Dr. Weifsenborn (Berlin), Prof. Dr. Kern (Coburg), Hofrath und Director Hergt (Weimar), Director Weber (Heidelberg).

Zum Vorsitzer wurde Director Dielitz aus Berlin, zum Vicevorsitzer Director Dr. Köpp aus Eisenach gewählt. Vorträge wurden fünf gehalten.

Den ersten Vortrag hielt Lehrer Dr. Hüser aus Halle über die Anleitung zum freien Vortrage. Um so weit zu gelangen, sei es nöthig, behauptete er, dafs der Schüler erst lerne, Herr seiner Sache und Herr seines Gemüthes zu sein. Diefs setzte er mit einem Flufse der Rede aus einander, welchen Ref zu bewundern schon öfter Gelegenheit hatte. Gleichwol kann Ref nicht umhin zu gestehen, dafs es ihm scheine, als halte Hüser mit seiner Redegabe nicht gehörig Mafs. Es wurde sogleich bemerkt, Hüser habe bei seiner Behauptung einen Punct vergessen, diesen nämlich, dafs der Schüler auch lernen müsse, Herr der Sprache zu sein. Diefs wollte Hüser anfangs nicht einräumen, indem er behauptete, das sprechen sei ja nur ein lautes denken, und wer Herr der Sache sei, dem ströme der Gedanke und mit ihm das Wort zu. Zuletzt gab er nach, und mit gutem Grund. Denn wie verschieden sind trotz dem Umstande, dafs wir gewöhnlich in Worten zu denken pflegen, denken und sprechen! Diefs erhellt schon daraus, dafs ein Wort meistens mehrere Bedeutungen hat, und dafs es auch für eine Bedeutung mehrere Wörter gibt, weshalb eine eigene Übung dazu gehört, für den rechten Gedanken das rechte Wort zu finden. Weiter aber entstand die Frage, was Hüser eigentlich unter freiem Vortrag verstehe? Wenn extemporisieren, so sei das gefährlich, da Realschüler, die noch bei weitem nicht die Reife hätten, um Herren der Sache und Herren ihres Gemüthes zu sein, leicht an leeres Schwatzen gewöhnt werden könnten. Man einigte sich endlich dahin, Realschüler sollten wol zum mündlichen Vortrage angeleitet werden, jedoch nur zum Vortrage dessen, was sie früher reiflich überlegt, wol auch niedergeschrieben und dem Gedächtnisse eingeprägt hätten. Über die Anleitung selbst und die Stufen der Fortbildung im Vortrage wurde nichts neues vorgebracht.

Den zweiten Vortrag hielt Director Dr. Köpp aus Eisenach über das Ziel und die Methode des mathematischen Unterrichtes. Der Vortrag war ein trefflicher; flüssig, klar, wohldurchdacht, kein Wort zu viel, jedes bezeichnend. Es freute den Ref, dafs der Redner darauf drang, der Unterricht solle sich gemäfs den Perioden, nach welchen die Schüler auszutreten pflegen, erweitern und vertiefen, und ihnen für jede Periode ein sie zur Praxis befähigendes Ganzes bieten; auch war er damit einverstanden, dafs der Redner die blofs demonstrierende Methode verwarf und die genetisch heuristische adoptierte, die nicht blofs beweist, sondern auch beweisen lehrt, dazu weckt, anregt und führt. Stückwerk ist Stückwerk, ein um desto schlimmeres, wenn es blofse Theorie ist, und blofses Nachbeweisen von Seiten der Schüler ist nichts besseres, als Copieren ohne Inventions- und Compositionsvermögen. Nur wollte der Redner keinen Unterschied zwischen einer populären Methode für die unteren und einer wissenschaftlichen für die oberen Classen anerkennen, da jede Methode in der Mathematik begründen müsse, und es keiner an der nöthigen Anschaulichkeit fehlen dürfe; allein man einigte sich am Ende, als sich im Verlauf der Debatte zeigte, dafs die populäre Methode keineswegs eine solche sei, die nicht begründe, sondern die blofs nach den zunächst liegenden Gründen greife. Gegen die Ansicht des Redners jedoch, der mathematische Unterricht an Realschulen solle sich in der obersten Classe, um das früher vorgetragene gleichsam in eine Frucht zusammen zu fassen, mit der analytischen Geometrie abschliefsen, erhob sich allerseitiges Bedenken, wie gegen ein Ziel, das für die Kräfte von Realschülern zu hoch gesteckt sei. Indessen müfste man freilich sehen, wie Köpp die Sache in seinem Institute treibt. Bei der Verschiedenartigkeit der norddeutschen Institute

lassen sich vielleicht übrigens an einzelnen Resultate erzielen, die an anderen nicht erreicht werden können.

Den dritten Vortrag hielt Director Curtmann aus Friedberg über die Mnemonik. Er verwahrte sich zuerst gegen die Zumuthung, als beabsichtige er, eine Anleitung zu charlatanartigen Gedächtniskünsteleien zu geben, er versicherte, die Sache sei ihm Ernst, da sich nach seiner Überzeugung, worauf er schon in seinem vorjährigen Vortrage zu Braunschweig aufmerksam gemacht habe, der Lernstoff in den Schulen über die Massen bloße, so daß es Noth thue, auf Mittel zu sinnen, um dem Gedächtnis der Schüler zu Hilfe zu kommen. Auch wies er darauf hin, daß die Mnemonik schon von den Alten gepflegt worden sei. Nun begann er zu erklären, und auseinander zu setzen, was er in dem Werke „Mnemosyne, Archiv für Gedächtniskunst", Friedberg, 1854, bisher in drei Heften, als Manuscript hatte drucken lassen. Es würde zu weit führen, wenn Ref. hier näher einginge. Gegen Curtmann erhob sich ein wahrer Sturm. Ref. will annehmen, daß der Sturm nicht sowol der Sache selbst, als vielmehr ihrer Darstellung galt, da Curtmann's Methode noch an Schwerfälligkeit zu leiden scheint, und er zur Beleuchtung derselben einige nicht eben glückliche Beispiele gewählt hatte. Denn ganz abgesehen davon, daß Ref. die Mnemonik auf dem Gebiete der Geographie einst selbst betrieb, wie seine „Flächenräume und Einwohnerzahlen in numerischen Ausdrücken", Prag, 1845, darthun könnten, wenn sie im Buchhandel nicht schon vergriffen wären: so ist es ihm nicht klar, warum die Sache an und für sich verworfen werden sollte. Warum sollte eine zweckmäßige Methode, die Dinge, deren es einmal so viel zu merken gibt, leicht, schnell und fest zu merken, nicht willkommen, nicht auch für Schulen willkommen sein? Wie sich übrigens die jedenfalls bildsame Materie in der Hand eines so tüchtigen Mannes, als Curtmann ist, noch gestalten werde, mögen wir geduldig abwarten.

Den vierten Vortrag hielt Hofrath und Director Hergt aus Weimar, über die zu Weimar von Ihrer königl. Hoheit der Frau Großherzogin von Sachsen-Weimar Eisenach unter dem Namen Sophienstift gegründete Erziehungsanstalt für Töchter höherer Stände. So interessant dieser Vortrag war, schon als ein Zeugnis für die anerkennenswerthe Sorgfalt, welche in Norddeutschland an so vielen Orten der weiblichen Bildung und Erziehung zugewendet wird, so liegt sein Inhalt doch dem Zwecke dieser Zeitschrift zu fern, als daß ein genaues Referat darüber zulässig schiene.

Den fünften und letzten Vortrag endlich hielt Ref. selbst, veranlaßt durch die von ihm bisher mehr aus Wort und Schrift, als aus der Anschauung entnommenen Unterschiede zwischen den norddeutschen und österreichischen Realschulen. Eine ausführliche Besprechung dieser nicht unwichtigen Unterschiede für eine andere Gelegenheit aufsparend, begnügte sich der unterzeichnete vor der Hand, einige Puncte hervorzuheben, die seiner Ansicht nach ins Auge gefaßt werden müßen, wenn nicht eine falsche Vorstellung von den österreichischen Realschulen entstehen soll. Als solche Puncte bezeichnete er 1. daß die zahlreichen Realschulen Österreichs weder Anstalten, wo bloß die wißenschaftliche, noch Anstalten sind, wo bloß die populäre Methode herrscht, da es ja Ober- und Unterrealschulen, und von den letzteren, die den Bürgerschulen des Auslandes gleichen, wider unselbständige oder mit Hauptschulen verbundene, und selbständige gibt, an die künftig Oberrealschulen angeschloßen werden können, mit besonderen Beaufsichtigungen und mit besonderen Kategorien von Lehrern; würde man sie alle für Anstalten mit wißenschaftlicher Methode annehmen, so wäre die Vorstellung offenbar zu groß im entgegengesetzten Falle zu klein; 2. daß bei der nothwendigen Pflege der verschiedenen Reichssprachen die europäischen Culturssprachen doch

keine Vernachlässigung erleiden, da die deutsche Sprache, auch als allgemeine Reichssprache, mit ihrer Literatur überall, französisch und englisch wenigstens als unentbehrliche Gegenstände getrieben werden; 3. dass, wenn auch in den Realschulen Österreichs die realen Gegenstände eine starke Vertretung finden, den humanen doch jede mögliche Aufmerksamkeit geschenkt wird, die sich mit der Befriedigung der zunächst fühlbaren Bedürfnisse des Staates vereinigen lässt; 4. dass der uniforme, einheitliche Plan, nach welchem die österreichischen Realschulen angelegt sind, Mannigfaltigkeit nicht ausschliesst, da es nicht nur in der Freiheit der Gemeinden liegt, sondern auch zur Pflicht der Lehrkörper gehört, Anträge auf empirische in der oder jener Hinsicht nothige Änderungen und Modificationen zu stellen.

Es versteht sich von selbst, dass diese Vorträge, wie Ref. schon oben berührte, nicht ohne Debatten abliefen, bei denen sich Kalisch aus Berlin mit seinem die stürmischen Wellen immer wieder beruhigenden, die feinste Kritik enthaltenden Humor, hörner aus Halle, obwol als einer der Schriftführer in vollen Anspruch genommen, mit seinen heiteren, aus der Erfahrung geschöpften Bemerkungen, Kleiber, Lorey, Mommsen und andere betheiligten. Doch muss Ref. bekennen, dass ihm die Bedeutung und der Werth solcher Versammlungen nicht sowol in den Vorträgen, wie interessant und lehrreich sie auch sein mögen, als in dem Gedankenaustausch zu liegen scheint, der sich in dem wechselseitigen Umgang und Verkehr entspinnt. Da kreuzen sich die Fragen wie Blitze; einer sucht den andern nach Möglichkeit auszubeuten, jeder Geistes- und Herzensnahrung zu gewinnen, um für Schule und Leben wieder bis zur nächsten Versammlung auszureichen. Im Drucke von den Mitgliedern schon veröffentlichtes wird mitgetheilt, neu zu verfassendes besprochen. Programme, Bücher, Lehrmittel liegen zur Durchsicht vor.

Wird uns das Heil solcher Versammlungen nicht auch bald in Österreich bereitet werden? Wird uns dann nicht die Freude zu Theil werden, auch die auswärtigen Freunde dazu geladen zu sehen? Vielleicht zu kühne, voreilige Fragen!

Schliesslich darf Ref. nicht vergessen, zu bemerken, dass die hohe grossherzoglich sächsische Regierung zur Bestreitung der Auslagen der Versammlung eine Summe beitrug, so wie sie derselben eine unentgeltliche Eisenbahnfahrt nach dem lieblichen Neuhof bewilligte.

Zum Versammlungsort für das nächste Jahr wurde Hannover gewählt.

Prag am 31. October 1854.

Joseph Wessig.

Schulprogramme österreichischer Gymnasien und Realschulen am Schlusse des Schuljahres $18^{53}/_{54}$.

Abhandlungen naturgeschichtlichen Inhalts.

7. *Beiträge zur näheren Kenntnis von Mittelamerica, Yucatan* von *Carl H. Heller.* (Im Programm des stadt. Gymn. in Grätz 1853.)

Widerholt wurde in dieser Zeitschrift der Zweck der Abhandlungen, welche in den Gymnasialprogrammen erscheinen, die Wahl des Stoffes und seiner Behandlung von verschiedenen Seiten besprochen und gewürdigt. Nachdrücklich wurde dann auf den Nutzen kleiner monographischer Arbeiten hingewiesen, durch welche strebsamen Lehrern die schönste Gelegenheit geboten wird, ihre Tüchtigkeit auch anderwärts zu erproben und zu zeigen, dass ihre Thätigkeit sich nicht blos auf die Verarbeitung des wissenschaftlichen Stoffes für die Zwecke der Schule beschränke, sondern

BIBLIOTHEK DER DEUTSCHEN LITERATUR
Seidl, J.G.
3-598-52723-3
FNr. 21686 / 031

sich noch über diese Grenzen hinaus auf dem Felde selbständiger Forschung bewege. Wie der Inhalt mancher der seither erschienenen Programme zeigt, scheinen diese Andeutungen nicht unberücksichtigt geblieben zu sein. Einige derselben lassen entschieden einen nachhaltigen Fortschritt auf der von ihren Verfassern eingeschlagenen Bahn gewärtigen und berechtigen zu der Hoffnung, dass die Lehrkörper der verschiedenen Gymnasien wetteifernd in dieser Richtung einander nicht nachstehen werden.

Selbstverständlich kommt es bei dergleichen Arbeiten nicht immer darauf an, unbekanntes darin zu tage zu fördern, neue Gesichtspuncte zur Aufhellung dunkler wissenschaftlicher Partien zu gewinnen oder irrtümliches zu berichtigen. Es genügen neben solchen auch übersichtliche Bearbeitungen von Stoffen, deren Inhalt, vielfach zersplittert oder weitläufig behandelt, die Übersicht des ganzen dem minder Eingeweihten oder Anfänger wesentlich erschwert. Beruhen solche Abhandlungen auf einem ordentlichen Quellenstudium und runden sie das ganze zu einem gelungenen Bilde ab, aus welchem sich die weiteren Anknüpfungspuncte für die Forschung erkennen lassen, so erscheinen sie nicht minder verdienstlich als die ersteren. Zugänglicher für die Jugend, anregender durch ihre Kürze und die sie begleitenden Hinweisungen auf die Quellen, bestimmen solche Arbeiten wissbegierige Schüler frühzeitig schon zu intensiveren Studien und wirken nicht selten auf solche, welche angeborne Neigung zu solchen treibt, als entscheidende Momente bei der Wahl ihres künftigen Berufes.

Von diesem Gesichtspuncte ausgehend erscheint mir die oben angeführte Abhandlung des Herrn Carl Heller als ein eben so glücklich gewählter als verständig behandelter Gegenstand eines Gymnasialprogramms.

Hr. Heller, welcher in den Jahren 1845—48 Gelegenheit hatte, einen grossen Theil von Mexico aus eigener Anschauung kennen zu lernen, wählt die an alten indianischen Bauresten reiche Provinz Yucatan zum Vorwurfe einer besonderen Abhandlung. Er beginnt mit einer kurzen geographisch-statistischen Überschau des Landes, theilt die Geschichte seiner Entdeckung und an Wechselfällen reichen Eroberung durch die Spanier nach den besten und verlässlichsten Quellen in kürze mit, liefert eine gedrängte Übersicht der wichtigsten und charakteristischesten Pflanzen- und Thierarten daselbst, und wendet sich nach einer kurzen Bezeichnung der jetzigen gemischten Bevölkerung der Schilderung der von ihm besuchten grossartigen altindianischen Paläste und Tempeltrümmer von Uxmal zu. Schliesslich beleuchtet er mit steter Anführung der benutzten Quellen die oft ventilierte Frage ihres muthmasslichen Alters und ihrer Gründung, und motiviert seine Ansicht hierüber, welche dahin geht, dass selbe von den Tolteken bald nach ihrer Einwanderung in Yucatan aufgeführt worden seien. In den noch dort hausenden Vaceguales glaubt er deren Nachkommen zu erkennen und in ihrer Sprache, dem Maya-Idiome, das Alttoltekische wahrscheinlich erhalten.

Ein näheres Eingehen in einen oder den andern der verhandelten Puncte hier zu fordern, schien mir bei der Beschränktheit des zugemessenen Raumes ganz unstatthaft. Gewagter erscheinen mir schon dessen Schlussbemerkungen, in so ferne sie die Abstammung der dortigen Indianer und ihrer Sprache von den Tolteken betreffen. Es verschlägt übrigens nichts, auf eine solche mögliche Verwandtschaft derselben mit letzteren aufmerksam gemacht zu haben. Bei dem spärlichen Flusse aller hierauf bezüglichen Quellen und bei dem noch zu wenig gesichteten sprachlichen Materiale, welches man zur Stunde über die zahlreichen Mundarten der Eingebornen besitzt, lassen sich meines Bedünkens nur Vermuthungen, aber durchaus nichts positiveres über beide Puncte aussprechen. Die Sculpturen aus den Ruinen von Tikal und Dolores, mit welchen uns Oberst Modesto

Mendez, Corregidor von Peten (in Gumprechts Zeitschrift für allgem. Erdkunde Sept.-Heft 1853) bekannt macht, scheinen, wenn nicht auf eine Verschiedenheit des Stammes der damals in Yucatan herrschenden Bevölkerung, doch mindestens auf verschiedene Kunstrichtungen hinzuweisen, welche daselbst entweder gleichzeitig geherrscht oder sich in der Zeit abgelöst haben mufsten.

Im übrigen finden wir Hrn. Hellers Angaben über Uxmal und den Inhalt der durch Stephens an's Tageslicht gezogenen alten Maya-Handschrift durch Ugor v. Sievers Notizen (in Gumprecht a. a. O.) neuerdings bestätigt, nur weichen beide in der Lesart der gleichlautenden angezogenen Stellen derselben nicht unbedeutend unter sich ab. — Störend an verschiedenen Stellen der Abhandlung tritt eine nicht sorgfältig genug überwachte Interpunction des Textes hervor.

Wien. Dr. E. Fenzl.

Literarische Notizen.

Historisch politische Studien und kritische Fragmente aus den Jahren 1848 bis 1853. Beiträge zur Geographie und Geschichte von Oesterreich. Von einem Tiroler. Wien, C. Gerold und Sohn, 1854. — 8. XII. u. 285.

Diefs ist der Titel einer gruppenweisen Zusammenstellung von Aufsätzen, welche während des letzten Quinquenniums im Journal des Lloyd, so wie in anderen Zeitblättern, einzeln erschienen sind. Der Verfasser derselben, der sich hier schlechtweg einen „Tiroler" nennt, hat, wie Ref. zu wifsen glaubt, bereits mehrere literarische Leistungen unter seinem Namen veröffentlicht, welche auch in dieser Zeitschrift, in so weit sie unter dem Gesichtspunct derselben fielen, eine anerkennende Besprechung fanden. Die vorliegende Sammlung enthält zwar grofsentheils Artikel, welche nur ein bestimmtes Zeitinteresse hatten, oder Gegenstände behandeln, die dem Gebiete der Schule fern liegen; allein ein flüchtiger Blick auf die 19 Druckseiten des fleifsig gearbeiteten alphabetischen Registers zeigt eine Menge von Schlagwörtern, welche auch demjenigen eine Ausbeute versprechen, der zunächst nur die Bedürfnisse der Lehrenden und Lernenden im Auge hat. Ein guter Theil dieser Aufsätze hat nämlich auch ein specifisch vaterländisches Interesse und betrifft Gegenden oder Zustände, welche der Hr. Verf. durch längere persönliche Anschauung kennen zu lernen Gelegenheit hatte. Namentlich ist diefs der Fall in Bezug auf das wenig gekannte Istrien, auf die Stadt Triest und ihr Gebiet, auf Dalmatien, auf Tirol, insbesondere auf das Verhältnis der Italiener zu den Deutschen in diesem Kronlande, und auf verwandte Partien der österreichischen Geographie und Geschichte. Demnach ist diese Sammlung als ein Beitrag von Materialien zur Vaterlandskunde nicht ohne Werth und daher für Lehrer des Faches von mannigfachem Interesse. Aus dem gesagten erhellt, dafs ein solches Buch gerade von demjenigen Leserkreise am leichtesten übersehen werden konnte, der von einzelnem daraus den erspriesslichsten Gebrauch zu machen vermag; diefs zu verhindern ist der Zweck dieser kurzen Anzeige.

Wien. J. G. Seidl.

Über einige Reste der Vagantenpoesie in Österreich. Von Dr. Max Büdinger. (Im XIII. Bande der Sitzungsberichte der philos. histor. Classe der kais. Ak. der Wifsensch.)

Mit Recht hat die Vagantenpoesie des Mittelalters die Aufmerksamkeit der Gelehrten seit einem Jahrzehent aufs höchste erregt, denn — um

Grimm's oft citierte Worte noch einmal zu erwähnen. — „den gebundenen, aber rührigen Sinn des Zeitalters verräth uns diese lateinische Poesie heiser, als Urkunden und Annalen. — In einem Artikel der allgemeinen Monatsschrift*) hat Giesebrecht die Untersuchungen über diesen Gegenstand dahin zusammengestellt, dafs die Vagantenpoesie ihren Ausgang von Frankreich genommen hat. Neuestens hat nun Hr. Dr. Max Büdinger auch für Österreich die Richtigkeit dieser Behauptung auf die scharfsinnigste Art in der oben angeführten Abhandlung nachgewiesen. Unser Interesse ist hier zunächst angeregt, „denn es ist klar, dafs uns eine der wichtigsten Nachrichten über die Bildungszustände Österreichs gegeben wird."

Der Verfasser theilt uns in einer kurzen Einleitung seines Aufsatzes den jetzigen Stand der Untersuchungen über die Vagantenpoesie mit, um ein möglichst abgerundetes Bild „über diesen noch flüssigen Gegenstand" zu geben. Er weist sodann nach, dafs die Vaganten schon um 1209 in den südöstlichen Marken Deutschlands heimisch waren, und gelangt durch eingehende Betrachtungen zu den merkwürdigen Resultaten, dafs „alle Ueberbleibsel lateinischer Poesien, welche sich hie und da in Handschriften österreichischer Bibliotheken erhalten haben," ihre Abstammung aus Frankreich, der ursprünglichen Heimat dieser Vaganten Lieder, deutlich erkennen lassen, dafs sich aber in Österreich eine offene Stätte für die Vaganten gefunden, wo sie beinahe durch das ganze 13. Jahrhundert geschützt, ja selbst von einem Erzbischof von Salzburg, der nach der Vermuthung des Verf. Eberhard II. war, begünstigt wurden, dafs ihrem Treiben erst durch die Salzburger Concile von 1271 und 1291 Einhalt gethan wurde, und dafs selbst dann noch und bis tief in das 14. Jahrhundert sich Reste davon gerade in Österreich erhalten haben müssen. — Einen äufseren Erklärungsgrund für die Möglichkeit der langen Dauer der Vagantenpoesie in Oesterreich findet der Verfasser in der von ihm unzweifelhaft festgestellten Thatsache, dafs es in Österreich im 13. Jahrhundert zum wenigsten eine jener „wahrscheinlich zahlreicheren Anstalten" gab, „auf welchen gelehrte Studien gepflegt wurden, und auf denen eine unruhige kecke Jugend das von Frankreich überkommene Treiben der Vaganten aushildete." Er weist nämlich durch eine scharfsinnige Kritik der Handfeste K. Albrechts I. für Wien vom 12. Februar 1296 das Bestehen einer solchen Schule in Wien nach, über deren Einrichtung und Disciplin er den genauen Text einer im Archiv des Wiener Rathhauses befindlichen Originalurkunde mittheilt.

Somit ist das Resultat dieser Untersuchungen, welche der Verfasser mit bewährter kritischer Schärfe und der Umsicht des Quellenkundigen durchführt, nicht nur von allgemeiner historischer Wichtigkeit, sondern auch speciell für die Geschichte des österreichischen Schulwesens von grofser Bedeutung.

---

*) Januar u. April 1853. — Über diesen Aufsatz bringt die Gymn. Zeitschrift 1854, S. 618 ff. ein Referat vom Verfasser der vorliegenden Abhandlung selbst.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Die kaiserliche Sanction der gegenwärtigen Gymnasialeinrichtungen.

Seitdem die Verwirklichung der gegenwärtigen Organisation der Gymnasien begonnen hat, ist kein Ereignis eingetreten, das an Bedeutung und segensvoller Wirksamkeit für das österreichische Schulwesen sich mit den Allerhöchsten Bestimmungen vom 9. December 1854 vergleichen liefse; nach reiflicher Prüfung der bisherigen Erfolge der neuen Einrichtungen hat „die Vereinigung der ehedem bestandenen zwei philosophischen Jahrgänge mit den Gymnasien, und demnach die Beibehaltung der achtjährigen Gymnasien mit der an denselben gegenwärtig eingeführten Lehrmethode und mit den derzeit bestehenden Einrichtungen überhaupt" die allerhöchste Genehmigung, das bisher provisorisch bestandene die definitive kaiserliche Sanction erhalten*).

Mit sehnsuchtsvoller Erwartung sah ein grofser Theil des Lehrstandes dieser Entscheidung entgegen und wünschte, dafs der blofs provisorische Zustand einer definitiven Gewissheit weichen möchte. Der Wunsch war natürlich; denn die Natur eines Provisoriums selbst legt der Thätigkeit manche unvermeidliche Fesseln an und hemmt die freie lebenskräftige Entwicklung. Aber so sehr dem aufopfernden Eifer des Lehrstandes eine frühere Beendigung der Unentschiedenheit wäre zu wünschen gewesen, für

*) Die Ministerialverordnung, durch welche die a. h. Bestimmungen über die Organisation der Gymnasien kund gemacht werden, findet sich in der dritten Abtheilung dieses Heftes abgedruckt.

die Sache selbst ist es ein unverkennbarer Gewinn, dafs in dieser Weise verfahren ist. Der Entwurf einer neuen Schuleinrichtung kann durch die Höhe und die Reinheit des erstrebten Zieles, die Bestimmtheit seiner Principien, die durchsichtige Klarheit ihrer Ausführung sich Beifall gewinnen und das Urtheil bestechen, während bei seiner Verwirklichung die Erfahrung seine Fehler und Mängel unwiderleglich herausstellt. Die gegenwärtige Einrichtung hat erst nach der Probe der Erfahrung die definitive Sanction erhalten, und zwar einer Erfahrung unter möglichst ungünstigen Umständen. Denn eine Änderung der vorher bestandenen Einrichtungen, wie sie durch die gegenwärtige Organisation der Gymnasien getroffen ist, steht nicht vereinzelt, sondern setzt zu ihrer vollkommenen Verwirklichung die entsprechende Vorbildung der Schüler, sie setzt vor allem tüchtig gebildete Lehrkräfte, sie setzt das Vorhandensein der erforderlichen Lehrmittel voraus, Bedingungen, welche nur zum geringsten Theile vorhanden waren, als man die Verwirklichung der gegenwärtigen Institutionen begann, und nur in mäfsigem Umfange während der verflofsenen fünf Jahre sich erfüllen liefsen. Wenn dennoch, trotz dieser unvermeidlichen Hindernisse der Ausführung auf Grund der gesammelten Erfahrungen die bisher provisorischen Institutionen ihre definitive Sanction erhalten haben, so liegt darin ebenso sehr eine Anerkennung für die Thätigkeit aller der Männer, welche unmittelbar oder mittelbar diese Einrichtungen ausführten, als ein gewichtiges Zeugnis für den Werth der Institutionen selbst.

Eine Zeitschrift, welche zugleich mit dem Eintritte der neuen Organisation zu dem Zwecke gegründet wurde, die Entwicklung des begonnenen Werkes zu fördern, mufs es als ihre Pflicht betrachten, bei einem solchen Wendepuncte zurückblickend auf die Vergangenheit zu fragen, worin die wesentlichsten Unterschiede der jetzigen Einrichtung von der vormaligen bestehen und was in den fünf Jahren zur Verwirklichung der Neugestaltung geschehen ist, und zugleich vorwärts zu schauen, welches die wichtigsten Aufgaben der Gymnasien für die nächste Zukunft sind.

I.

Einen Punct aus dem Gegensatze zwischen dem Sonst und dem Jetzt bezeichnet schon der Wortlaut der kaiserlichen Verordnung,

nämlich „die Vereinigung der ehedem bestandenen philosophischen Jahrgänge mit den Gymnasien". Für den oberflächlichen Blick dürfte leicht diese Änderung als eine so äufserliche, an sich ziemlich gleichgiltige erscheinen, dafs man sich wundern möchte, in den gedrängten Worten jener Verordnung gerade sie ausdrücklich erwähnt zu sehen; der genaueren Erwägung aber kann die Bedeutung dieser Umgestaltung nicht entgehen. In allen denjenigen Berufsgebieten nämlich, welche umfafsende wifsenschaftliche Studien zu ihrer Voraussetzung haben, sind zwei Stadien der Vorbereitung bestimmt zu unterscheiden, das eine der allgemeinen Bildung gewidmet, das zweite der eindringenden Vertiefung in die specielle Wifsenschaft. Wenn nicht durch das erste Stadium wifsenschaftlicher Sinn geweckt und ein vielseitiges Interesse genährt ist, so ist ein selbstthätig forschendes, nicht blofs passiv aufnehmendes Studium der einzelnen Wifsenschaften nicht gehörig vorbereitet, und Lebensberufe, welche bestimmend und veredelnd auf die ganze Gesellschaft einzuwirken die Aufgabe haben, sinken dann leicht zu der widerlichen Gestalt eines bornierten Handwerkes herab; wenn nicht durch das zweite Stadium die sichere Herrschaft auf einem Gebiete erreicht ist, so entsteht eine Bildung, welche wol für den geselligen Verkehr angenehm und für beschränktere Lebensberufe angemefsen, aber für Lebensberufe von weitgreifendem Einflufse nicht ausreichend ist. Es bedarf kaum der ausdrücklichen Bemerkung, dafs mit dem ersten Stadium die Aufgabe des Gymnasiums, mit dem zweiten die der Universität bezeichnet ist. Die Gymnasialzeit nun war unmittelbar vor der gegenwärtigen Organisation in zwei völlig disparate, in jeglicher Hinsicht auseinanderfallende Abschnitte zerrifsen, das sechsjährige Gymnasium, und die zwei sogenannten philosophischen Jahrgänge. Die Gymnasien waren im wesentlichen lateinische Schulen, die sich von den früher bestandenen Jesuitenschulen kaum in etwas anderem als darin unterschieden, dafs dieses ihr Ziel nicht mit der erforderlichen Consequenz festgehalten und den dazu geeignetsten Mitteln durchgeführt wurde, ohne dafs man doch die Durchbrechung der Consequenz irgend als eine Verbefserung anzusehen wäre berechtigt gewesen. In den philosophischen Cursen dagegen sollte auf einmal der Gesichtskreis des Schülers erweitert werden; dem Latein des Gymnasiums war in

diesen Räumen nur ein entlegener, bescheidener Winkel angewiesen, dagegen sollten Mathematik, Physik, Naturgeschichte, allgemeine Geschichte und Philosophie von den Zuhörern aufgenommen werden. Die Folgen dieser Einrichtung lafsen sich schon im voraus erwarten; die zwei Jahre der philosophischen Curse reichten allerdings dazu hin, den mühsamen Erwerb der lateinischen Schule grofsentheils zu vergefsen; Wifsenschaften dagegen, deren Verständnis darauf beruht, dafs sie von der Stufe der blofsen Anschauung an durch die gesammte Zeit des erwachenden und allmählich selbständiger erstarkenden Nachdenkens hindurch dem Schüler nicht blofs ein Gegenstand des Lernens und Verstehens, sondern auch der eignen Übung waren, solche Wifsenschaften konnten natürlich in dem eng begrenzten Raume von zwei Jahren nicht studiert werden, man konnte im allgemeinen nur Compendien memorieren, um nach bestandener Prüfung sich der Gedächtnislast möglichst rasch zu entledigen. Wir brauchen die Richtigkeit des angedeuteten Bildes nicht erst zu erweisen, denn die Vergangenheit, von der wir reden, ist noch im frischen Andenken unserer Leser; sollte hin und wider jemandem die Vergangenheit bereits in einem rosigeren Lichte erscheinen, so liegt dafür, dafs in den philosophischen Cursen an das gedächtnismäfsige Einprägen für eine flüchtige Prüfungsleitung die erdrückendsten Forderungen gestellt wurden, eine ziffernmäfsig gesicherte Bestätigung vor: an der ehemaligen Wiener philosophischen Facultät z. B. waren nach einem dreijährigen Durchschnitte von den in die philosophischen Curse eingetretenen Hörern nach dem Verlaufe von zwei Jahren nur 42 % (die Ergebnisse aller Nachtrags- und Reparationsprüfungen mitgerechnet) befähigt, zu den Facultätsstudien überzugehen*). Und bei diesem allem ist nur der didaktischen Fehler gedacht, welche in der Einrichtung der philosophischen Curse lagen; welcher Missgriff in disciplinarer Hinsicht begangen wurde, indem man namentlich an den besuchtesten Universitäten Schüler in einer Menge vereinigte, dafs ihre Massenhaftigkeit den Charakter der Schule aufhob, während ihre ungenügende Bildung sie für Universitätsunterricht unfähig machte, welche sittlichen Nachtheile von diesem Zwitterzustande unzertrennlich waren,

*) Vergl. Jahrg. 1853 dieser Ztschr. Heft XII, S. XII.

brauchen wir kaum anzudeuten. An die schmerzlich ernsten Erfahrungen, die sich eben hieran knüpfen, wollen wir gar nicht erinnern, sondern an jene tausendfältigen komischen Geschichten aus den philosophischen Cursen, welche ihrer ganzen Art nach eher an den Muthwillen einer schlecht disciplinierten Elementarclasse, als an die würdige Haltung einer der Universität nahestehenden Anstalt denken lafsen. — Die Vereinigung nun der philosophischen Jahrgänge mit den Gymnasien, so dafs sie einen integrierenden Theil derselben bilden, ist nicht eine blofse Veränderung der Namen oder einiger administrativer Einrichtungen, sondern ist eine völlige Umgestaltung des Wesens der ehemals sonannten Gymnasien. Die Gegenstände, welche ehedem nach dem Abschlufse des sechsjährigen Gymnasialcursus in übereilter Hast gehört werden mufsten, sind jetzt auf die ganze Gymnasialzeit in der Art vertheilt, dafs einem jeden Lebensalter dasjenige und in der Weise zur Auffafsung und selbstthätigen Verarbeitung dargeboten wird, was und wie es der jedesmaligen Bildungsstufe sich eignet.

Mit der consequenten, ihres Zweckes sich bewufsten Durchführung dieser Anordnung sind die Gymnasien aus lateinischen Schulen zu Schulen einer allgemeinen Bildung geworden. Die sogenannten Realien, Mathematik, Physik, Naturgeschichte, früher innerhalb des Gymnasiums nur dem Namen nach vertreten, dann in den philosophischen Cursen den Zuhörern auf einmal in erdrückendem Übermafse zugeführt, sind zu einem wesentlichen Gliede in dem Organismus des Gymnasiums geworden, so dafs durch die stete Verbindung von Auffafsung und selbstthätiger Übung ein Ergebnis von innerer Festigkeit erstrebt wird. Der Gedanke, als ob eine Beschäftigung mit den genannten Gegenständen gleichgiltig und kein Moment allgemeiner Bildung sei, ist unmöglich geworden in einem Zeitalter, für welches die eindringende Forschung gerade auf diesen Gebieten, die Kenntnis der Natur und hiedurch zugleich vermittelt die Herrschaft über die Natur, einen wesentlichen Charakterzug bildet. Dafs diejenigen, welche einst zu Männern herangereift in der Gesellschaft auf engere oder weitere Kreise Einfluls zu nehmen haben, nicht Fremdlinge in diesen Fächern seien, sondern durch eigenes Arbeiten in ihren Elementen lebendiges Interesse für dieselben und die Befä-

higung eines erfolgreichen weiteren Studiums erworben haben, das kann für den Staat in keiner Beziehung gleichgiltig sein. An Schulen, welche nicht blofs für einen einzelnen Lebensberuf vorbereiten, sondern für alle durch höhere Studien bedingten Lebenswege die gemeinsamen Ausgangspuncte bilden sollen, hat der Staat unzweifelhaft die Forderung zu stellen, dafs Mathematik und Naturwifsenschaft in ihnen nicht blofs zum Scheine erwähnt, sondern der Unterricht darin innerhalb wol abgemefsener Grenzen einen wirklichen und dauernden Erfolg habe. — Geschichte und Geographie können zu einem werthvollen, mit dem gesammten Gedankenkreise sich verwebenden, auf Denkungsweise und Charakter hinwirkenden Besitztum nur dann werden, wenn sie schon frühzeitig einen Gegenstand des Interesse und der gemüthlichen Theilnahme bilden, und dann bei allmählich zunehmender Reife des Geistes die aufgefafsten Thatsachen in ihrem wahren Zusammenhang verstanden werden. Überdiefs mufs ein grofser Staat dafür sorgen, dafs seinen Angehörigen, vornehmlich den zu einer höheren Stellung berufenen, die wichtigste Bedingung patriotischer Gesinnung nicht fehle, die lebendige Kenntnis des gesammten Vaterlandes und seiner Geschichte. Zu dieser zweifachen, der allgemein menschlichen und der speciel vaterländischen Bedeutung ist die Geschichte in der jetzigen Einrichtung durch die Gliederung des Unterrichtes für die gesammte Gymnasialzeit erhoben worden. — Dafs das Latein seine Alleinherrschaft verloren hat, liegt schon in dem bisherigen; aber eben so wichtig ist es, dafs innerhalb des lateinischen Unterrichtes selbst der Schwerpunct an etwas andere Stelle gelegt ist. Die Gewandtheit im Schreiben und Sprechen eines Latein von mindestens höchst zweideutigem Gepräge zum Hauptzweck eines Unterrichtes von umfafsendem Zeitaufwande zu machen, ist kein Recht geblieben in einer Zeit, wo das Latein nicht mehr die Geltung des allgemeinen Organes der Gelehrsamkeit, geschweige denn der Bildung hat; dagegen mufs es unverantwortlich erscheinen, nach mühsamer Erwerbung der Sprachkenntnis im Lateinischen, aus der römischen Literatur nur einige abgerifsene Brocken, wie unsere früheren Chrestomathien sie in bunter Mischung enthielten, zur Lectüre darzubieten. Wenn in der ersteren Hinsicht, im eigenen Gebrauche der lateinischen Sprache, die Ansprüche an Sprechfertigkeit in demselben

Maſse beschränkt werden mußten, als die Forderung gewiſſenhafter Correctheit geschärft ist, so hat dagegen in der zweiten Hinsicht, in der Lectüre, das Latein an Umfang gewonnen, und ist dadurch geworden, was es allein zu sein beanspruchen kann, nicht ein Ersatz für alles andere Wiſsen, sondern ein wichtiges Moment in allgemein menschlicher Bildung. — Damit steht in genauem Zusammenhange, daſs der griechische Unterricht aus bloſsem Scheinleben zur Wirklichkeit erhoben ist. Der griechische Unterricht in seiner vormaligen Form ist durch den unwiderleglichen Satz verurtheilt in dem Vorworte zum Org.-Entwurf: „die rechte Ökonomie besteht darin, so viele Zeit einem Gegenstande zu widmen, als nöthig um Früchte der gehabten Mühe zu ernten, oder ihn ganz aufzugeben.“ Daſs bei der ehemaligen Einrichtung im Griechischen eben so wenig am Gymnasium als in den philosophischen Cursen etwas zu erreichen möglich war, das bezeugen mit Schmerz alle, welche den unvergänglichen Werth der griechischen Literatur mit der Mühe späterer Arbeit oder aus dem matten Abglanz von Übersetzungen kennen lernten. Um also nicht die edle Zeit der Jugend geradezu zu vergeuden, muſste das Griechische entweder aufgegeben oder an Umfang erweitert werden. Jenes war schon um des ernsten Studiums des Latein willen nicht zulässig; denn die Erfahrung gibt die warnende Lehre, die sich übrigens aus der Natur der Sache sehr wol ableiten läſst, daſs das Studium des Latein überall versumpft und in unwiſsenschaftlichen Schlendrian der Barbarei herabsinkt, wo es sich von dem des Griechischen lossagt. Und wenn bei dem lateinischen Unterricht die Bekanntschaft mit dem Besten der Literatur ein wesentliches Moment wurde, so gilt dieſs in noch höherem Grade für das Griechische, dessen Literatur nach ihrem ganzen Charakter dem jugendlichen Geiste ein anhaltendes Interesse einzuflöſsen und die edelsten Keime echter Bildung einzupflanzen geeignet ist: eine Wahrheit, die von den ausgezeichnetsten Vertheidigern des Christentums seit den ältesten Jahrhunderten anerkannt und neuerdings mit groſsem Nachdrucke ausgesprochen wurde. — Schon zu einem erfolgreichen Studium der classischen Sprachen und ihrer Literatur ist es nothwendig, daſs das Organ der Auffaſsung, die Kenntnis der eigenen Muttersprache, wol entwickelt sei; aber daſs diese ganz abgesehen von ihrer Wirksamkeit für die classischen

Studien einen hohen Werth an sich hat, und niemand, der auf Bildung Anspruch macht, sie ungestraft vernachläfsigen, keine Schule sie dem Zufalle überlafsen darf, das braucht nicht erwiesen zu werden. Unter den verschiedenen, innerhalb des österreichischen Staates gesprochenen Landessprachen nimmt aber für Gymnasien mit Recht die deutsche Sprache vor allen die ihr gebührende Stellung in Anspruch. Das Bedürfnis, ja die Nothwendigkeit, dafs in einem weiten, zu wirklicher Einheit gedeihenden Reiche die Gebildeten aller Stämme in derselben Sprache sich zu verständigen befähigt sind, gibt der deutschen Sprache im Gymnasialunterricht unbestreitbar diese eigentümliche Bedeutung, selbst wenn man absehen dürfte von dem wichtigen Einflufse, den der Reichtum der deutschen Literatur in ästhetischer und wifsenschaftlicher Beziehung auf die Bildung der Jugend ausübt. Mit Unwillen denkt jeder Freund des Vaterlandes an die Vernachläfsigung, welche in unseren Gymnasien von ehemals, zufällige persönliche Ausnahmen abgerechnet, die deutsche Sprache erfuhr; dieser Vernachläfsigung war es zuzuschreiben, wenn man so häufig die Klage hörte, dafs z. B. absolvierte Juristen nicht einmal ein correctes Deutsch schrieben; sie ist die hauptsächliche Ursache, dafs die Misgestalt des österreichischen Deutsch den gerechten Spott eines hochgefeierten patriotischen Schriftstellers weckte.

So ist denn freilich an die Stelle der fast ausschliefslichen Herrschaft des Latein an unseren Gymnasien eine Reihe von Gegenständen getreten, und stünden sie nicht unter sich in dem genauesten, wechselseitig sich bedingenden Zusammenhange, so wäre es kein Wunder, wenn man darüber besorglich werden und eine Zerstreuung und Zerfahrenheit noch mehr fürchten möchte, als eine beschränkte Einseitigkeit, in der man vorher unzweifelhaft sich befand. Aber man versuche es, irgend einen der genannten Gegenstände zu streichen, man entfernt damit ein Moment der innerlich zusammenhängenden Bildung, die man dem heranwachsenden Geschlechte zu entziehen oder zu verkümmern nimmermehr verantworten könnte, und man erschwert durch Beseitigung jedes solchen Momentes die Auffafsung anderer verwandter Zweige, anstatt die gewünschte Erleichterung herbeizuführen. Kann man nicht durch Ausscheiden des einen oder des anderen Elements die Aufgabe einer Pflanzstätte für höhere allgemeine Bildung sich erleichtern, so bleibt

nur übrig, durch geregelten Gang, durch zweckmäfsige Anordnung, durch strenge Mäfsigung auf jedem Gebiete jedem seinen Erfolg zu sichern, und alle zu einer Gesammtwirkung zu vereinigen. In wie weit sich bis jetzt erfahrungsmäfsige Beweise finden, dafs die gegenwärtige Einrichtung in den wesentlichen Puncten einen richtigen Weg zu diesem Ziele eingeschlagen habe, wird später angedeutet werden.

Mit der Erweiterung des Unterrichtskreises an unseren Gymnasien ergibt sich als Folge ein anderer Gegensatz in der vormaligen und der gegenwärtigen Gestalt unseres Gymnasialwesens; der Schein, als ob derselbe Lehrer innerhalb einer Classe alle Gegenstände ihrem Werthe und ihrem Zwecke gemäfs lehren könne, ist aufgegeben, und an die Stelle des Systems der Classenlehrer ist das der Fachlehrer, in richtiger Beschränkung dieses Wortes, eingetreten. Wir sagen, der Schein, denn in Wirklichkeit bedeutet doch das System der Classenlehrer nichts anderes, als dafs man, trotz dem in den Zielleistungen und in der zugemefsenen Anzahl der Lehrstunden bezeichneten Verhältnisse der einzelnen Lehrgegenstände, dennoch in jeder Classe dem persönlichen Talente, der überwiegenden Neigung und Beschäftigung des Classenlehrers es überläfst, auf welchen Gegenstand er den Schwerpunct des Unterrichtes legen will. Dieser Schein also ist aufgegeben, es wird nicht mehr einem Lehrer zugemuthet, fast in allen Unterrichtsgegenständen einer Classe sich einheimisch zu stellen, sondern nur in einer, für das Studium genau zusammenhängenden Gruppe von Gegenständen zu unterrichten, in welcher einheimisch zu sein man von demselben Manne wol verlangen kann, für welche Interesse und Thätigkeit bei den Schülern zu erwecken ihm selbst eine Freude ist. Über die Vorzüge des einen oder des andern Systems, des der Classen- oder des der Fachlehrer im allgemeinen zu discutieren, die Erleichterungen, welche jenes System für die Disciplin in vielen Fällen wirklich, für die Einheitlichkeit des Unterrichtes scheinbar gibt, hervorzuheben, ist eine ganz unnütze Sache. Den Unterricht in allen oder fast allen Lehrgegenständen derselben Classe einem Lehrer zuweisen, ist — Fälle vorzüglich begabter Persönlichkeiten ausgenommen, welche niemals die allgemeine Regel bestimmen dürfen — eine Unmöglichkeit, wenn nicht Umfang oder Gründlichkeit des

Unterrichtes gefährdet werden soll. Es gilt also, nicht über das nothwendige sich weiter in Erörterungen einzulaſsen, sondern aus ihm die Consequenzen zu ziehen, welche für den ganzen Organismus des Gymnasiums erforderlich sind; in ihnen liegen zugleich neue Gegensätze des Sonst und Jetzt unserer Gymnasialeinrichtung.

Dem System der Fachlehrer entspricht die gegenwärtige Lehramtsprüfung, dem der Classenlehrer die vormalige Concursprüfung. Wir wollen hier nicht von solchen Übelständen der ehedem bestandenen Concursprüfung reden, welche mit dem System der Classenlehrer nicht nothwendig zusammenhängen, sondern sich auch unter Beibehaltung desselben hätten abstellen laſsen, z. B. daſs die Prüfung nur aus einer Clausurarbeit bestand, ohne daſs den Beurtheilenden die Möglichkeit wäre geboten gewesen, sich noch weiter über die Bildung des Candidaten Kenntnis zu verschaffen; daſs die Prüfung nicht die Qualification zum Lehramte an sich, sondern die Würdigkeit zum Empfang einer bestimmten erledigten Stelle ermitteln sollte; daſs leicht genug jemand in den Fall kam, durch zehnmalige halbe und wenig erweisende Prüfungen ermüdet zu werden, statt in einer vollkommen sichernden Prüfung seine Tüchtigkeit zu erweisen. Schon die Abstellung dieser mit dem Systeme, wie gesagt, gar nicht nothwendig zusammenhängenden Übelstände, die Einsetzung einer Prüfungsnorm, bei der es dem unreifen kaum möglich ist, zu täuschen, aber eben so wenig dem tüchtigen und eifrigen, verkannt zu werden, wäre ein wichtiger und schätzenswerther Fortschritt gewesen. Aber die wesentlichsten Eigentümlichkeiten der jetzigen Prüfungen, durch welche sie in vollen Gegensatz zu den vormaligen Concursprüfungen treten, stehen in unmittelbarstem Zusammenhange mit dem System der Fachlehrer. Es sind deren hauptsächlich zwei. Erstens, es wird von jedem Candidaten des Lehramtes nicht eine ungefähre Kenntnis in allen Lehrgegenständen des Gymnasiums erfordert, wie man für das System der Classenlehrer von ehemals es hätte fordern sollen, sondern ein eindringendes, wiſsenschaftlich begründetes Studium in einer Gruppe von Gegenständen, entweder in der philologischen oder der historisch-geographischen oder der mathematisch-naturwiſsenschaftlichen, in allen übrigen, namentlich in der als Organ des Unter-

richtes zu verwendenden Sprache, nur die allgemeine von jedem Gebildeten zu erwartende Kenntnis. Zweitens, innerhalb jeder Gruppe ist zwar durch die Prüfungsvorschrift das Maſs von Kenntnissen unterschieden, welches zum Unterricht im Untergymnasium und welches zu dem im ganzen Gymnasium zu erfordern ist, aber das Anrecht auf definitive Anstellung überhaupt wird erst durch Nachweisung dieser letzteren erworben. Von der Ausführung dieser beiden charakteristischen Bestimmungen hängt die gedeihliche Verwirklichung der gegenwärtigen Gymnasialeinrichtungen ab. Nur die eigene gediegene Kenntnis, das eigene Einleben in den Gegenstand macht es dem Lehrer möglich, jenes thätige Interesse der Schüler für denselben zu wecken, von welchem jeder wahre Erfolg abhängt; es sichert gegen Missgriffe im Unterrichte, sichert vor allem gegen jenes eitle Überschreiten des rechten Maſses und täuschende Gefallen an leerem Schein, zu welchem dünkelhaftes Halbwiſsen und oberflächliche Routine so leicht verführen. Wer im Schulunterrichte den vielgehörten Spruch *docendo discimus* so anzuwenden sich erlaubt, daſs er erst in und mit dem Lehren dasjenige selbst, was er zu lehren hat, lernen wolle, der begeht einen unverantwortlichen Raub an dem theuersten Gute der Schule, an der Zeit und frischen Lernbegier der Schüler. Die Forderung wiſsenschaftlicher Gründlichkeit innerhalb eines bestimmten Gebietes muſs aber gleichmäſsig an alle Lehrer des Gymnasiums gestellt werden. Wollte man von den Lehrern im Untergymnasium ein encyclopädisches Halbwiſsen, und nur von denen im Obergymnasium gründliche Kenntnis innerhalb eines gewissen Gebietes verlangen, so würde man erstens sich von dem Irrtum verführen laſsen, als sei für den Anfang des Unterrichtes ein kümmerliches Wiſsen des Lehrers ausreichend, ein Irrtum, der besonders auf dem philologischen Gebiete nach der Natur der Sache die verderblichsten Folgen hat; und dann würde man zwischen Unter- und Obergymnasium eine Scheidewand aufrichten, so daſs auf ein harmonisches Zusammenwirken der einzelnen Lehrkräfte zu dem einen, ihnen allen gemeinsamen Ziele, und hiermit auf die Erreichung dieses Zieles selbst verzichtet werden müſste.

Dieses Zusammenwirken so weit, als es durch bestimmte Anordnungen geschehen kann, zu fördern, ist die Absicht mehrerer Bestimmungen der gegenwärtigen Organisation, z. B. über die

Classenlehrer im jetzigen Sinne des Wortes, als diejenigen Lehrer, welche je für eine Classe den Mittelpunct des Zusammenwirkens in didaktischer und disciplinärer Hinsicht zu bilden haben. Vor allem tritt diese Absicht klar hervor in der dem Director gegebenen Stellung; dieser Gegensatz der Stellung des Directors in der gegenwärtigen Einrichtung gegen die des Präfecten an den ehemaligen sechsclassigen Gymnasien ist zugleich ein wesentlicher Charakterzug der jetzigen Institutionen. Der Präfect war erstens nicht Leiter eines Gymnasiums in der jetzigen vollen Bedeutung des Wortes, sondern nur einer beschränkteren Anzahl von Classen. Er war zweitens nicht Lehrer der Anstalt, sondern nur Vorgesetzter der Lehrer, das Organ zur Ausführung der von den Behörden gegebenen Anordnungen und der Aufsicht über die Lehrer und hiedurch mittelbar über die Schüler. Der Director ist nothwendig zugleich Lehrer, und zwar, was er vormals kaum jemals sein konnte, ein gemäfs den gegenwärtigen Anforderungen in jeder Beziehung erprobter; und wenn in allen Fällen die Lehrer sich seinen Anordnungen zu fügen haben, nicht nur wo dieselben die blofse Ausführung höherer Verordnungen, sondern auch wo sie selbständig getroffene administrative Mafsregeln sind, so ist dagegen der Director in den wichtigsten, das innere Leben der Schule betreffenden Angelegenheiten ausdrücklich zu einer Berathung mit der Lehrerconferenz verpflichtet und hat eine Entscheidung, welche von der überwiegenden Überzeugung der Lehrer abweicht, sofort der vorgesetzten Behörde zu motivieren und ihre Genehmigung einzuholen. Es ist hiermit dem Director diejenige Vollmacht gegeben, deren er bedarf, um für den Zustand der Schule die Verantwortung zu übernehmen; was im übrigen eine Verminderung der Macht zu sein scheint, das ist vielmehr für einen jeden Director, der eine Schule zu leiten durch Tüchtigkeit des Geistes und Charakters berufen ist, in Wahrheit eine Sicherung des Erfolges. Erläfse mittheilen, Berichte abfafsen, die Gymnasialacten in guter Ordnung halten, administrative Anordnungen treffen und ihre äufserliche Durchführung überwachen, den gesammten äufseren Mechanismus der Schule in regelmäfsig sicherem Gange erhalten, diefs und ähnliches, dessen Nothwendigkeit zu verkennen und dessen Werth herabzusetzen wir weit entfernt sind, kann sehr wol ein Vorge-

dendes Urtheil über das einzelne anderer Unterrichtsgebiete zu finden, die Berathung mit sachkundigen Collegen als eine Wohlthat, nicht als eine Beeinträchtigung ansehen. — Allerdings liegen zur Bewährung der Angemessenheit dieser Stellung des Directors die Erfahrungsthatsachen bis jetzt nur spärlich vor; die lange Gewöhnung an die Weise der Präfecten hat zur natürlichen Folge, dafs dem äufserlichen Geschäftsmechanismus häufig ein höherer Werth und gröfserer Zeitaufwand zugewendet wird, als er verdient. Doch wenn dieser Theil der neuen Organisation noch am wenigsten in wirkliches Leben gesetzt sein möchte, so darf man deshalb doch nicht verkennen, dafs er mit dem ganzen System der Einrichtungen unzertrennlich zusammenhängt und seine Aufhebung die weitgreifendsten Folgen haben müfste, sondern hat darin nur die Mahnung an die gröfste Umsicht in der Wahl der Directoren zu finden. Denn freilich ist es dadurch, dafs die persönliche Superiorität, die moralische Macht geistiger und sittlicher Tüchtigkeit die entscheidendsten Momente für einen Gymnasialdirector sind, um vieles schwerer, Männer zu finden, welche dieser Stellung in vollkommenem Mafse gewachsen sind. Aber diese Schwierigkeit liegt in der Natur der Sache, sie ist nicht willkürlich gemacht; wollte man sie umgehen und nur die äufserliche Ordnung und Machtstellung in's Auge fafsen, so thäte man nichts weiter, als dafs man die Erstrebung eines hohen Zieles lieber aufgäbe, statt sich allmählich seiner Erreichung anzunähern.

Die Aufgaben der jetzigen Einrichtungen müfsen aber eben im einzelnen schwieriger sein, weil das Ziel im ganzen höher gestellt ist. Denn, und hierin liegt der durchgreifendste Unterschied der vorigen Gymnasien und der Gymnasien, wie sie jetzt erstrebt werden, in der vormaligen Gymnasialeinrichtung war auf das gedächtnismäfsige Einprägen, das Memorieren des Lehrstoffes der hauptsächlichste Nachdruck gelegt, die gegenwärtige Einrichtung bezweckt dagegen in allen Zweigen jene selbstthätige Aneignung, durch welche aus dem Wifsen ein Können, aus der einzelnen Kenntnis in ihrer Verwebung mit dem gesammten Gedankenkreis ein Element der Bildung wird. Wenn wir des Memorierens in tadelnder Weise gedenken, so ist damit nicht im geringsten verkannt, dafs als ein Moment zu andern hinzutretend das gedächtnismäfsige Einprägen solcher Worte, bei denen das

Gewicht des Inhalts mit dem Adel der Form im Einklang steht, einen bleibenden Eindruck auf Gemüth und Charakter hat; sondern es ist an das Memorieren von Compendien, überhaupt an das Memorieren in solchen Fällen gedacht, in denen nur die Aneignung zu eigener freier Beherrschung einen Werth hat. Und wenn wir von der unberechtigten Bedeutung des Memorierens in den Gymnasien und den philosophischen Cursen von ehemals reden, so vergefsen wir nicht, wie manche tüchtige Lehrer auf wirkliches Verständnis und thätige Aneignung hinarbeiteten, sondern meinen nur die überwiegende Gewohnheit der Praxis und die Natur der Einrichtungen selbst. Man kann in Zweifel sein, ob es bei denjenigen Männern, auf welche die Grundlage der vormaligen Gymnasialeinrichtungen zurückzuführen ist, bewufste Absicht war, in einer fast ausschliefslichen Bevorzugung des Memorierens die geistige Selbstthätigkeit der Jugend zu ersticken; aber zweierlei steht über allem Zweifel fest: das Factum, dafs durch ein blofses Memorieren während der ganzen Zeit des Gymnasiums und der philosophischen Curse die günstigsten Urtheile zu gewinnen waren, und ferner, dafs ein grofser Theil der Einrichtungen selbst ausdrücklich darauf hinarbeitete. Für das erstere genügt es, sich auf das Zeugnis eines Mannes zu berufen, dessen Namen die österreichische Schulwelt in dankbarem Andenken zu bewahren hat, des verstorbenen hochwürdigen Prälaten von St. Florian, Michael Arneth. Dieser schreibt in den im Jahre 1838 abgefafsten „Bemerkungen über die Mängel der österreichischen Gymnasialeinrichtung u. s. w.", für welche dem edlen Verfafser sein Wirkungskreis als Director der Studien in Oberösterreich die sichere Grundlage der Erfahrung bot, S. 9 ff.:

„Überhaupt geht unsere Methode in den gelehrten Schulen weit mehr auf das Auswendiglernen, als auf das Verstehen und Aneignen. Der Beweis davon liegt von der untersten Schule bis zur obersten hinauf jedermann vor. — Unser Prüfungssystem vom täglichen Abfragen der Schullectionen an durch die wöchentliche und monatliche bis zur Semestral- und Finalprüfung ist im Grunde wenig von einer immerwährenden Widerholung bis zum Überdrufse verschieden. — Unsere Methode gewöhnt eben deswegen mehr an das passive Aufnehmen, als an das selbstthätige Einstudiren, Einüben, Aneignen des Lehrgegenstandes, was, wenn es von früher Jugend an so betrieben wird, nicht ohne die übelsten Folgen für die ganze Folgezeit bleibt."

Zu diesen gewichtigen, auf Erfahrung gegründeten Klagen eines gewissenhaften Zeugen der Wahrheit ist es kaum nöthig, noch ein Wort hinzuzufügen, um zu beweisen, dafs eben die Einrichtungen selbst auf diesen Abweg führten. Man erinnere sich nur daran, dafs mit dem Vorschreiben fester Lehrbücher und der ängstlichsten Gebundenheit an dieselben das Wort des Lehrbuchs einen Anspruch gewinnt, welcher sich nur durch strenges Memorieren erfüllen läfst; dafs Theorien des Stils, der Rhetorik, der Poetik vorgetragen wurden, ohne dafs vorher durch eine Lectüre von der erforderlichen Ausdehnung und Vertiefung der Sinn zum Verständnisse der allgemeinen Abstractionen wäre geweckt worden, die also, wären sie selbst richtig gewesen, für den Schüler leere Worte bleiben mufsten; man erinnere sich, dafs in den philosophischen Jahrgängen Disciplinen von weitem Umfange, welche sichere Durchübung und selbständige Bewegung in ihren Elementen nothwendig voraussetzen, um in ihrem weiteren Verlaufe auch nur verstanden zu werden, in kurze Frist zusammengedrängt wurden; man erinnere sich endlich der nach der Schablone angelegten Prüfungen, sogar und besonders in den philosophischen Cursen, und man wird sich zu der unumstöfslichen Überzeugung hingedrängt finden: wenn an einzelnen Anstalten in einzelnen Gegenständen über das blofse Memorieren hinaus eine selbständige Aneignung erstrebt oder erreicht wurde, so war dieſs ein persönliches Verdienst der betreffenden Lehrer über, ja gegen den Sinn der Einrichtungen, diesen selbst war zu genügen durch ein Memorieren. Wir brauchen wol nicht weiter auszuführen, welche Nachtheile von einer solchen Einrichtung des Unterrichts unzertrennlich sind; wenn es die Schule aufgibt, auf Geist und Charakter der Jugend einen bestimmenden Einfluſs zu gewinnen, so überläfst sie die Einwirkung zufälligen Umständen jeglicher Art. — Umgekehrt in der gegenwärtigen Einrichtung. Wir dürfen leider nicht zweifeln, dafs auch jetzt noch in manchen Fällen dem blofsen Memorieren ohne selbstthätige Aneignung ein ungebührlicher Werth beigelegt wird; diese Nachwirkung früherer langjähriger Gewöhnung läfst sich nicht mit einem male abschneiden. Aber die Institutionen selbst schärfen nicht allein eine richtige Würdigung ausdrücklich ein, sondern suchen auch, so weit es angeht, ein blofs passives Aufnehmen des Lehrstoffes unmöglich zu machen.

Die Lehrstunden sollen nicht ein bloſser Vortrag des Lehrstoffes sein vor aufnehmenden Zuhörern, sondern eine beständige Durchübung des allgemeinen am einzelnen, eine stete Controle der richtigen und eindringenden Auffaſsung, ein Arbeiten der Schüler mit dem Lehrer; daher überfüllte Classen und die Nothwendigkeit einer sogenannten Correpetition neben den Lehrstunden jetzt grundsätzlich einer ganz andern Beurtheilung unterliegen als sonst. Der Lehrgang ist in den meisten Gegenständen so geordnet, daſs eine anschauungsmäſsige Auffaſsung vorausgeht, ehe eine allgemeinere, mehr begriffsmäſsige Behandlung eintritt, allgemeine Begriffe also, so weit überhaupt zu denselben vorgedrungen wird, nicht ein leerer Klang der Worte bleiben. Die Beurtheilung endlich soll nicht bemeſsen werden nach der Masse des aufgespeicherten Wiſsens, sondern danach, daſs das Wiſsen zu einer geistigen Kraft geworden ist, welche auch in den nicht unmittelbar bereits behandelten, aber diesen ihrem Wesen nach verwandten Fällen sicher zu wirken vermag. Eben so wenig die Dressur bloſser Routine als das Memorieren abstracter Allgemeinheiten, sondern eine Verarbeitung des Wiſsens zum Können, der einzelnen Kenntnisse zu einem innerlich wohl gegliederten Ganzen der Bildung, sittliche Erziehung durch bildenden Unterricht ist das Ziel der gegenwärtigen Gymnasialeinrichtungen und bezeichnet zugleich, alle früher erwähnten einzelnen Puncte zusammenfaſsend, den entschiedensten Gegensatz gegen die vormaligen Einrichtungen.

II.

Was ist nun zur Verwirklichung einer solchen, nicht bloſs einen einzelnen Punct ändernden, sondern das ganze System umgestaltenden Reform des Gymnasialwesens innerhalb des bisher abgelaufenenen Zeitraums von fünf Jahren geschehen, was ist erreicht worden? Man kann ohne Übertreibung behaupten, daſs geschehen ist, was sich in so kurzer Zeit nur irgend ausführen lieſs, man darf dieſs jetzt unumwunden aussprechen, da die kaiserliche Sanction ausdrücklich auf den bisherigen Erfolgen der gegenwärtigen Einrichtungen beruht.

Als im Herbste des Jahres 1849 der vollständige „Entwurf der Organisation der Gymnasien in Österreich" Sr. Majestät unterbreitet und die a. h. Genehmigung zu seiner vorläufigen Aus-

führung nachgesucht wurde, ist es nicht verkannt worden, dafs das Gelingen von dem Zusammenwirken einer Menge von Umständen abhänge, welche sich auch durch den besten Willen und die gröfste Energie nicht mit einem Schlage schaffen lafsen. In den „Vorbemerkungen" zu dem Organisations-Entwurfe ist diese Überzeugung deutlich ausgesprochen, wenn es heifst:

„Die im Entwurfe vorliegenden Einrichtungen werden an vielen Lehranstalten sich rasch verwirklichen lafsen, für andere werden sie aber nur das Ziel bezeichnen, dem man allmählich, vielleicht durch eine längere Reihe von Jahren, sich zu nähern haben wird."

Gerade das Gymnasium liegt dergestalt in der Mitte des gesammten Unterrichts, dafs es nach allen Seiten hin auf Bedingungen hinweist, ohne deren Erfüllung ein völliges Gedeihen nicht möglich ist, und daher der Gedanke wol gefafst werden konnte, wie derselbe auch von manchen Seiten in bester Absicht gehegt wurde, die Reform des Gymnasialwesens bis dahin zu verschieben, dafs wenigstens den dringendsten Bedingungen genüge geschehen sei. Aber das ist eben die Natur alles Wirklichen und Lebendigen, dafs, an welcher Stelle irgend man dasselbe zu gestalten unternehme, man in der dichten Verkettung der Ursachen sich zugleich nach vielen andern Seiten hingewiesen findet, und sich nur dann etwas erreichen läfst, wenn zugleich an jedem Puncte die Thätigkeit begonnen wird, an jedem so, als ob die anderen Bedingungen bereits erfüllt wären; dadurch wird allmählich zur Wahrheit und Wirklichkeit, was anfangs nur ideale Voraussetzung war. Der Freund des Vaterlands darf mit gerechtem Stolze auf das zurückblicken, was in den verflofsenen fünf Jahren zur Erreichung dieses Zweckes von den Organen der hohen Staatsregierung, durch das thätige Interesse von Gemeinden, Corporationen und Privaten, durch den unermüdlichen Eifer endlich des Lehrstandes gethan und erreicht ist.

Betrachten wir zunächst die mehr äufserlichen Bedingungen zum Gedeihen des Gymnasialunterrichtes. Die mühevolle Arbeit des Lehrers darf nicht noch die bange Sorge um die nothwendigen Bedürfnisse des Lebens zur Geleiterin haben, wenn sie nicht vor der Zeit ermatten, der Muth sittlicher Energie erlahmen soll. In billiger Würdigung dieser Nothwendigkeit hat selbst in der Zeit der gröfsten Ausgaben die hohe Staatsregie-

rung den Lehrstand auf eine wesentlich beſsere, vor allem auf eine gesichertere Grundlage gestellt. — Eine groſse Anzahl von Gymnasien mit Lehrkräften zu besetzen und die Kosten hiefür ganz oder zum groſsen Theile aus ihren eigenen Mitteln zu bestreiten, ist innerhalb des österreichischen Staates die Obliegenheit bestimmter religiöser Orden. Nicht alle waren und sind in der Lage, diese Verpflichtung in einer den gegenwärtigen Forderungen hinlänglich entsprechenden Weise zu erfüllen. Wo diese Schwierigkeiten sich zeigten, hat der Staat theils die betreffenden Orden ihrer Verpflichtung enthoben und bisherige Ordensgymnasien zu Staatsgymnasien gemacht, theils beträchtliche Unterstützungen gewährt. Jede solche an sich unbedeutend erscheinende Umänderung eines Stiftsgymnasiums in ein Staatsgymnasium ist in finanzieller Hinsicht kaum weniger kostspielig als die Gründung eines neuen Gymnasiums von seiten des Staates. Die Anzahl solcher Umgestaltungen und Unterstützungen innerhalb weniger Jahre, in einer Zeit, wo strengste Sparsamkeit unverbrüchliches Gesetz im Staatshaushalte sein muſste, beweist, daſs diese Sache nicht als Finanzfrage, sondern von einem höheren Gesichtspuncte aufgefaſst wird. — Die Erweiterung einer groſsen Anzahl Gymnasien von den ehemaligen sechs Classen zur jetzigen Vollständigkeit von acht Classen erforderte für Besoldung von Lehrkräften, Beschaffung der Localitäten, Erweiterung der Lehrmittelsammlungen jeder Art in Angemeſsenheit zu den gegenwärtigen Einrichtungen, den umfaſsendsten Kostenaufwand. Der Staat, Gemeinden, Corporationen, Private haben selbst in schwerer Zeit die Mittel hierzu reichlichst gefunden, so daſs, wer in diesen Hinsichten unsere Gymnasien von jetzt mit denen vor sechs Jahren vergleicht, in den meisten Fällen kaum im stande sein wird, die alte Grundlage in der Neugestaltung widerzuerkennen.

Indessen bei diesen mehr äuſserlichen Bedingungen des Gedeihens mag es genügen nur an einige der hervortretendsten Puncte erinnert zu haben; viel wichtiger müſsen uns die inneren Bedingungen einer segensreichen Wirksamkeit der Gymnasien sein.

Unter diesen nimmt die Heranbildung tüchtiger Lehrer die oberste Stelle ein, ihr ist daher auch sogleich mit der Ausführung der gegenwärtigen Gymnasialeinrichtungen, ja noch vor dem Beginne derselben die hauptsächlichste Sorgfalt ge-

widmet. Die Seminare für Philologie und Geschichte, die Institute für Physik und für die andern Naturwissenschaften, welche an mehreren Universitäten in den letzten Jahren gegründet und dotirt sind, haben vornehmlich die Bildung einer tüchtigen Generation von Lehrern an Gymnasien und Realschulen zur Aufgabe. Und wenn bei einer grofsen Anzahl derjenigen Studierenden, die das Lehramt zu ihrem einstigen Berufe gewählt haben, der Mangel an finanziellen Mitteln, die Nothwendigkeit, während des Studiums sich selbst durch Privatunterricht ihre Subsistenz zu fristen, ein wesentliches Hindernis erfolgreicher Studien ist, so hat die Regierung, so weit sich einem solchen Übel im einzelnen steuern läfst, durch reichliche Stipendien auf das liberalste gesorgt.

Die letztere Mafsregel ist für die gegenwärtigen Zustände und Bedürfnisse des Gymnasialwesens von grofser Bedeutung. Eine beträchtliche Anzahl thätiger, dem Lehrberufe geneigter Männer war bei dem durch die neue Organisation der Gymnasien augenblicklich erhöhten Bedürfnisse an Lehrkräften provisorisch an denselben verwendet worden; die oberste Schulbehörde gibt vielen von diesen, welche sich in ihrer Verwendung als Supplenten durch ihre Thätigkeit Anerkennung verschafft haben, in aufserordentlichen Stipendien die Mittel, nachträglich ihre Studien auf der Universität zu ergänzen und die Qualification zu wirklicher Anstellung zu erlangen. Aufserdem fehlten in manchen Theilen des österreichischen Staates in der letztvergangenen Zeit gerade die unerläfslichsten Bedingungen zum Gedeihen des Gymnasialunterrichtes, und zugleich ist es, um der eigentümlichen Sprachverhältnisse willen, von besonderer Wichtigkeit, dafs junge Männer aus diesen Gegenden selbst sich zu tüchtigen Lehrern bilden. In diesen beiden Richtungen wird durch Bewilligung entsprechender Stipendien wesentliches zur Verwirklichung der neuen Einrichtungen beigetragen. In derjenigen Ausdehnung, in welcher derlei Unterstützungen gegenwärtig ertheilt werden, ist die Mafsregel gewiss nur als eine vorübergehende zu betrachten. Nachdem die dringendsten Bedürfnisse erfüllt sind, werden aufserordentliche Stipendien in dem bisherigen Betrage sicherlich nur bei besonderer Auszeichnung durch Talent und Leistungen verliehen werden; die Beschränkung auf diese Fälle hat dann für die Pflege der Wissenschaft und somit für die För-

derung des Gymnasialunterrichtes eine eindringendere Wirkung, als reichliche Unterstützungen der leidlichen Mittelmäfsigkeit sie jemals erzielen können. Ferner, es läfst sich hoffen und würde eines der entscheidendsten Momente im Fortschritte des Gymnasialunterrichtes sein, dafs bei der befseren ökonomischen Stellung der Gymnasiallehrer und der Achtung, welche sich die Gymnasien im öffentlichen Urtheile allmählich erwerben, die Wahl des Lehrberufes nicht mehr, wie diefs bis jetzt der Fall ist, fast ausschliefslich auf Studierende aus solchen Familien beschränkt bleiben wird, die ihre Söhne während der Studienzeit überwiegend oder unbedingt auf den eigenen Erwerb durch Privatunterricht anweisen müfsen; ja es würde der geachteten Stellung, die der Lehrstand verdient, nicht einmal zuträglich sein, wenn die Regierung im allgemeinen und nicht blofs für die Fälle hervortretender Auszeichnung sich fortwährend zur Unterstützung der diesen Beruf erwählenden jungen Männer bestimmt fände.

Während also diese Mafsregel, die Heranbildung tüchtiger Gymnasiallehrer durch Stipendien zu fördern, mehr transitorischer Natur ist, werden die vorher bezeichneten, der wifsenschaftlichen Thätigkeit der Studierenden gewidmeten Institute, welche sich als die nothwendige Ergänzung zu den Universitätsvorlesungen betrachten lafsen, ihre volle Bedeutung und ihre rechte Wirksamkeit erst noch mehr und mehr erwerben. Namentlich die Seminare für die in der vormaligen Einrichtung auf Gymnasien und Universitäten geradezu vernachläfsigten Gebiete der Philologie und der Geschichte sind jetzt noch durch manche unvermeidliche Umstände gehindert, ihrem eigentlichen Charakter vollkommen zu entsprechen. Nicht wenige der Studierenden kommen noch mit so geringen philologischen Vorkenntnissen zur Universität, dafs erst in ihren Hörsälen vieles von dem nachgeholt werden mufs, dessen Erwerbung dem Gymnasium angehören sollte; gerade die gegenwärtig so nothwendige Mafsregel der Unterstützungen aus öffentlichen Mitteln wirkt in dieser Hinsicht für den Augenblick drückend auf den wifsenschaftlichen Standpunct jener Seminare. Ferner, das Bedürfnis nach Vermehrung der Lehrkräfte an den Gymnasien bewirkt auch jetzt noch, dafs Studierende häufig eben dann, wo sie sich in das Studium ernstlich eingelebt haben und die Fortsetzung des Universitätsbesuches um noch ein Jahr

die besten Früchte tragen würde, die ihnen entgegen kommende Gelegenheit zum Eintritt in den praktischen Beruf benutzen. Endlich, die langjährige Gewöhnung, für die Prüfung zu studieren, ist dergestalt zu einem Charakterzug bei der weit überwiegenden Zahl der Studierenden geworden, dafs nur wenige wahrhaft ausgezeichnete junge Männer sich darüber erheben und in der Natur des Gegenstandes selbst, nicht in den Forderungen des Prüfungsgesetzes die Grenzen ihrer Studien suchen.

Es wäre ein Unrecht gegen die bezeichneten Institute, wenn man die angedeuteten Hemmnisse verkennen oder verbergen wollte; man würde ihre gegenwärtigen Leistungen zum Mafse ihrer Leistungsfähigkeit und Lebenskraft machen. Jene Hemmnisse sind alle der Art, dafs sie sich mit allmählicher Consolidierung der gesammten Studieneinrichtungen und ganz wesentlich durch die Thätigkeit jener Institute selbst mindern müfsen; die bisherigen Leistungen der Seminare finden ihre wahre Würdigung darin, dafs sie eben trotz jener Hindernisse dennoch unverkennbar hervortreten. Diefs zeigt sich am deutlichsten in den Ergebnissen der Lehramtsprüfungen.

Die Lehramtsprüfungen sind in mehr als einer Hinsicht ein Gradmefser für den Zustand, in welchem sich die zu dem Gymnasiallehramt erforderlichen Studien theils in der Gegenwart befinden, theils in der zunächst hinter uns liegenden Vergangenheit befanden. Nach den Hauptgebieten der im Gymnasium vertretenen Unterrichtsgegenstände unterscheidet das Gesetz, wie oben erwähnt wurde, drei Gruppen, deren je eine als eigentlicher Prüfungsgegenstand eines Candidaten zu betrachten ist, nämlich das philologische, das geschichtlich-geographische, das mathematisch-naturwifsenschaftliche Gebiet. Auf den Unterricht im Lateinischen und Griechischen wird nun an den Gymnasien fast die doppelte Anzahl der Lehrstunden, und, rechnet man dazu noch den mit ihm nahe verwandten und am häufigsten angemefsen zu verbindenden Unterricht in der Muttersprache, weit über die doppelte Anzahl von Lehrstunden verwendet, als auf den mathematischen und naturwifsenschaftlichen Unterricht; und diesem entsprechend stellt sich an den Gymnasien das Bedürfnis von Lehrkräften der einen und der andern Kategorie. Überblickt man dagegen die Ergebnisse der Prüfungscommissionen z. B. aus dem Schuljahre $18^{52}/_{53}$

(in dieser Zeitsch. 1853. XII. Heft, S. 44), so findet man, dafs auf 37 Prüfungen für das mathematisch-naturwifsenschaftliche Gebiet nur 22 für das philologische kommen, also fast in umgekehrtem Verhältnisse zu dem wirklichen Bedürfnisse der Gymnasien. Der Grund dieser Erscheinung ist nicht zu verkennen; mathematische und naturwifsenschaftliche Studien hatten vormals, wenn auch nicht überall an den Universitäten, so doch an den blühenden technischen Instituten eine gedeihliche Pflege gefunden; auf dem philologischen Gebiete dagegen mufste erst so gut wie von vorne an begonnen werden. In den Normen des Prüfungsgesetzes liegt ein Anlafs zu dieser überwiegenden Zahl von Prüfungen auf dem mathematisch-physikalischen Gebiete im Vergleich zu dem philologischen durchaus nicht, ja es würde eher darin ein Anlafs zum Gegentheil liegen. Denn vergleicht man die Normen des Prüfungsgesetzes auf dem einen und dem andern der genannten Gebiete mit dem Umfange dieser Wifsenschaften selbst und mit den für den Gymnasialunterricht nothwendigen Forderungen, so wird man erkennen, dafs auf dem mathematisch-naturwifsenschaftlichen Gebiete die Ansprüche gewifs nicht zu niedrig gestellt, und dafs auf dem philologischen gewifs mit behutsamer Sorgfalt vermieden ist, sie zu hoch zu stellen; und diesem Charakter des Prüfungsgesetzes entspricht auch dessen wirkliche Ausführung, welche namentlich auf dem philologischen Gebiete das geringste auch nur scheinbare Überschreiten der Prüfungsnormen oder eine irgend unbillige Geltendmachung derselben streng vermeidet. Beides zusammen, die Betrachtung der Prüfungsnormen und der wirklichen Ergebnisse der Prüfung, zeigt daher deutlich, in welchem Grade die gegenwärtige Beschaffenheit der Lehrkräfte an den Gymnasien von dem Zustande der Studien in der nächsten Vergangenheit abhängig ist. Dafs aber die höchst billigen und mäfsigen Forderungen an philologische Gymnasiallehrer überhaupt erfüllt, dafs philologische Studien auf den Universitäten in einer Weise betrieben werden, die gute Früchte von diesem Gymnasialunterrichte mit der Zeit zur Reife bringen wird, ist vorzugsweise der Wirksamkeit der genannten Seminare zuzuschreiben.

Aufgabe der Seminare und der ihnen gleichartigen Institute ist es, ein eindringendes wifsenschaftliches Studium zu fördern. Hierin liegt die erste Bedingung für eine erfolgreiche Lehrerthä-

tigkeit, aber keineswegs ist hierdurch allein schon die praktische Befähigung sicher gestellt. Die vormalige Einrichtung überliefs die letztere Seite der Vorbildung der Gymnasiallehrer ebenso im allgemeinen dem Zufalle, wie die erstere, eine Erscheinung, die um so auffallender ist, da die Gymnasien von sonst mit ihren Classenlehrern auf die praktische Routine einen noch höheren Werth hätten legen müfsen. Gegenwärtig ist auch dieser Punct wol beachtet. Nach dem Erweise der wifsenschaftlichen Qualification ist die persönliche Eignung zur Praxis des Unterrichtes zu zeigen, durch eine Probezeit, für jetzt ein Probejahr, während dessen der Candidat der besonderen Aufmerksamkeit und dem belehrenden Rathe seines Directors anempfohlen ist. Diese Einrichtung, ein nothwendiges Glied in dem ganzen Systeme der Institutionen für die Lehrerbildung, hat ihren Einfluss bis jetzt noch kaum merkbar äufsern können; ihre volle Bedeutung aber wird dann hervortreten, wenn in dem Directorate der Gymnasien die geistige Wirksamkeit anfangen wird über die blofs äufsere Geschäftsführung das Übergewicht zu gewinnen, und wenn die Erfüllung der unmittelbar dringenden Bedürfnisse es ermöglichen wird, Probecandidaten gerade solchen Gymnasien zuzuweisen, deren gesammte Verhältnisse dem Zwecke dieser Einrichtung vorzugsweise entsprechen.

Fafsen wir die auf Heranbildung tüchtiger Lehrkräfte bezüglichen Bemerkungen kurz zusammen, so ergibt sich: In der vormaligen Studieneinrichtung war die Bildung der Gymnasiallehrer einer besonderen Beachtung gar nicht gewürdigt, sondern im ganzen dem Zufalle überlafsen. Seit dem Beginne der jetzigen Gymnasialeinrichtung ist durch umfafsende transitorische Mafsregeln, durch weise Gründung bleibender Institute alles ins Leben gesetzt, wodurch die Erfüllung dieser wesentlichsten Lebensbedingung der Schule gefördert werden kann. Die Erfolge dieser Mafsregeln und Einrichtungen zeigen sich reichlich für diejenigen Fächer, für welche der Boden schon vorher wohl vorbereitet war, sie beginnen bereits sich zu zeigen auf einem Gebiete, welches lange Zeit hindurch bei uns ganz brach gelegen hatte. Die Abnahme der Zahl jener Lehrer, welche nur nothgedrungen und versuchsweise als Supplenten verwendet werden, die Zunahme jener, welche durch den Erweis ihrer wifsenschaftlichen und praktischen

Qualification wirkliche Anstellung erworben haben, ist ein Beweis von der Wirksamkeit der gesammten Institutionen für die Lehrerbildung und zugleich eine Bürgschaft für genügendere Ausführung des Unterrichtes.

Kaum in einer andern Richtung tritt glänzender hervor, was in den verflossenen fünf Jahren zur Verwirklichung der neuen Einrichtungen erreicht ist, als wenn man die Lehrbücher, die an den Gymnasien vormals vorgeschrieben waren, mit der Mehrzahl der jetzt in Gebrauche befindlichen vergleicht. Die vormaligen Gymnasialeinrichtungen, deren Umgestaltung schon längst als nothwendig erkannt und ein Jahrzehnt hindurch vor ihrem Eintritt Gegenstand fast fortwährender Berathungen war, haben doch, nachdem an ihre Stelle ein bestimmtes Neues getreten ist, in gar manchen Puncten ihre Vertheidiger oder Lobredner gefunden. Aber den möchte man wol vergeblich suchen, der die ehemals im Gebrauche befindlichen, auf Staatskosten gedruckten und verkauften, allen Gymnasien vorgeschriebenen Schulbücher eines vertheidigenden Wortes würdigte. Ein Gegenstand der Geringschätzung so lange sie bestanden, fristeten sie ihr Dasein hauptsächlich dadurch, dafs die öffentliche wifsenschaftliche Kritik selbst innerhalb Österreichs, geschweige denn aufserhalb, wo man diese Bücher gar nicht zu sehen bekam, sie gar nicht in die Reihe literarischer Erscheinungen zu setzen schien, sondern sie mit einem Stillschweigen übergieng, als wären sie nicht vorhanden. Als mit dem Beginne der neuen Gymnasialeinrichtungen diefs Geschlecht von Schulbüchern unbetrauert von der Scene schied, als die Staatsregierung es nicht mehr als ihre Aufgabe betrachtete, selbst ihrerseits dem Lehrstande das Handwerkszeug seiner Thätigkeit, die Schulbücher, anfertigen zu lafsen, sondern sich nur das unerläfsliche Recht vorbehielt, auf Vorschlag der Lehrkörper und Schulbehörden den Gebrauch der einzelnen Schulbücher zu genehmigen oder zu verbieten, so war die nächste Folge, dafs man freudig nach den bis dahin vom Schulgebrauche ausgeschlofsenen Schulbüchern des übrigen Deutschlands griff. Natürlich, dort hatte sich unter der freien Betheiligung des Lehrstandes selbst an Herstellung der Lehrmittel eine Schulliteratur gebildet, welche eher durch den Reichtum von oft einander sehr ähnlichen Büchern, als durch Mangel die Wahl erschwerte, während in Österreich die Beschrän-

kung auf die durch die Staatsregierung selbst hergestellten Schulbücher jeden Versuch einer selbständigen Betheiligung der strebsamen Lehrer lähmte oder geradezu unmöglich machte. Der lebhaften Freude über den Gebrauch von Schulbüchern, die vorher ausgeschlofsen gewesen waren, folgte bald genug ein Rückschlag in der öffentlichen Meinung. Man rief den Patriotismus auf gegen diesen Gebrauch auswärtiger, fremdländischer Schulbücher. Ein komischer Contrast: die Regierung war mit der ausdauerndsten Anstrengung, mit der Bereitwilligkeit zu den gröfsten Opfern bemüht, für die Erzeugnisse der Gewerbe und der Industrie die Schlagbäume zu heben, welche Österreich von dem übrigen Deutschland trennten; und für diejenigen Erzeugnisse, welche eine solche Beschränkung ihrer Natur nach am wenigsten ertragen und möglich machen, sollten die glücklich gehobenen Schranken wieder eingesetzt, der Jugend Österreichs sollte das Ferment der Bildung aus der Schulliteratur des übrigen Deutschlands verkümmert, das Entstehen einer befseren österreichischen Schulliteratur im Keime erstickt werden, indem ihr die heilsame Concurrenz abgeschnitten würde. Wir mufsten diesen an sich ganz unhaltbaren Gedanken erwähnen, weil er mannigfach auch bei Männern von Einsicht und thätiger Begeisterung für das Heil unserer Jugend Anklang gefunden hat. Wahrscheinlich war in solchen Fällen der patriotische Unwille nur die etwas verfehlte Form, unter welcher sich andere beachtenswerthe Gründe gegen den fast ausschliefslichen Gebrauch auswärtiger Schulbücher verbargen. Denn solche sind allerdings vorhanden. Einmal, in manchen Gebieten des Gymnasialunterrichtes, namentlich in dem geschichtlichen und geographischen, ist es Recht und Pflicht eines grofsen Staates, auf die eindringende Kenntnis des Vaterlandes einen solchen Accent im Jugendunterrichte zu legen, dafs Schulbücher, welche, auf anderem Boden erwachsen, den Hauptton an eine andere Stelle legen, immer nur als Nothbehelf, nicht als wirkliche Erfüllung des Bedürfnisses betrachtet werden können; und in ähnlicher Weise ist den eigentümlichen confessionellen und nationalen Verhältnissen gebührende Rechnung zu tragen. Ferner, eine neue Schuleinrichtung, welche die bisherigen Schulbücher als unbrauchbar zur Seite schiebt, kann erst dann als vollkommen eingebürgert angesehen werden, wenn der Lehrstand selbst die zu ihrer Verwirk-

lichung erforderlichen Lehrmittel geschaffen hat, und es ist eine Ehrensache des Lehrstandes, die nothwendigen Werkzeuge eines erfolgreichen Unterrichtes nicht aus fremder Hand zu leihen. Dafs der österreichische Lehrstand dieser Aufgabe sich wohl bewufst ist, kann man nicht verkennen, wenn man z. B. das im Jhrg. 1854 Hft. VII. S. 567—571 mitgetheilte Verzeichnis von Schulbüchern durchblickt, welche jetzt für Gymnasien deutscher Unterrichtssprache die Genehmigung der Unterrichtsbehörde haben. Was unter diesen dem österreichischen Lehrstande selbst angehört, und dieſs ist bereits der gröfsere Theil, ist ein Ergebnis der Arbeit aus den letzten fünf Jahren, ein Beweis der Energie, mit welcher an Verwirklichung der neuen Institutionen gearbeitet ist. Wohl findet sich darunter noch manches, das längere Zeit und sorgsamere Pflege erst hätte zur Reife bringen sollen, aber dagegen auch andere Schriften, welche selbst aufserhalb der Grenzen des österreichischen Staates Anwendung gefunden haben. Dafs ungeeignete nicht zum Gebrauche zugelafsen werden, dafür sorgt die Prüfung der Schulbehörde, welche der Einführung vorausgehen mufs; dafs mittelmäfsiges nicht mehr, wie sonst, einer langjährigen Sicherheit ungestörten Besitzes sich erfreuen darf, dafür sorgt die Freiheit des Vorschlages, welche den Lehrkörpern zusteht, und die Stimme der öffentlichen Kritik. Denn die Schulliteratur unserer Gymnasien ist nicht mehr durch die Abgeschlofsenheit des „k. k. Schulbücherverschleifses“ vor der unsanften Berührung der literarischen Kritik gesichert, sondern fällt derselben ebenso unvermeidlich anheim, wie jede andere literarische Erscheinung. Die vorliegende Zeitschrift, gegründet zur Förderung der Gymnasialinteressen in Österreich, hat ganz vornehmlich die Aufgabe, diejenigen Schulbücher, welche zum Gebrauche an österreichischen Gymnasien bestimmt sind, einer strengen, ins einzelne eingehenden Kritik zu unterwerfen. Die Erfüllung dieser Obliegenheit wird ihr um so heiliger sein, als ihr dieselbe von der obersten Studienbehörde zum Beweise eines ehrenvollen Vertrauens ausdrücklich vorgezeichnet wurde. Der Umstand, dafs etwa ein Schulbuch bereits die Genehmigung oder selbst die Empfehlung der höchsten Schulbehörde erhalten hat, soll die Kritik weder zur Unthätigkeit verurtheilen, noch auch nur die Offenheit im Nachweise der Mängel und Schwächen beeinträchtigen; gerade die wirklich gebrauchten

Schulbücher bedürfen es am dringendsten, durch die Bezeichnung der Mängel ebenso sehr wie durch Anerkennung des Gelungenen in ihrem Streben gefördert zu werden, und ein tadelndes Urtheil steht gegen die Genehmigung oder Empfehlung des Buches nicht in einem wirklichen Gegensatze, da die letztere nicht im entferntesten die Vollkommenheit des betreffenden Buches, sondern nur seine relative Brauchbarkeit unter den vorhandenen ausspricht. Aber selbst der scheinbare Gegensatz, in welchen zuweilen zu treten die Redaction sich durch die Pflicht der Wahrhaftigkeit gedrungen sah, wird um so mehr verschwinden, je weniger in der Folge noch ein Anlafs sein wird, Bücher frisch aus der Presse oder selbst noch ehe sie gedruckt erschienen sind zu approbieren, sondern die Deckung der dringendsten Bedürfnisse des Unterrichtes es möglich macht, erst öffentliche Stimmen sachkundiger Beurtheilung abzuwarten. Die Redaction wird es nach wie vor als ihre unverbrüchliche Pflicht betrachten, den vaterländischen Schulbüchern eine überwiegende Aufmerksamkeit und eingehende Beurtheilung zu widmen; aber sie würde sich an der gesunden Entwickelung der österreichischen Schulliteratur schwer versündigen, wenn sie sich jemals entschlöfse, ein Schulbuch, darum weil es ein vaterländisches ist, vorzüglich oder brauchbar zu finden, und nicht vielmehr in ihrem Urtheil ausschliefslich durch die Natur der Sache selbst sich bestimmen liefse. Dafs die oberste Schulbehörde nach denselben Grundsätzen in der Billigung oder Verwerfung von vaterländischen Schulbüchern verfährt, darf mit vollster Zuversicht vorausgesetzt werden.

Bildung tüchtiger Lehrer, Herstellung geeigneter Lehrmittel, das sind zwei wichtige Momente zur Verwirklichung der neuen Organisation, bei denen sich durch äufsere Thatsachen unzweideutig nachweisen läfst, was innerhalb der verflofsenen fünf Jahre bereits geschehen ist. Fragen wir dagegen nach dem bis jetzt erreichten Gesammterfolge der neuen Einrichtung, also: was ist zu einer umfafsenderen, was namentlich zu einer eindringenderen und gediegeneren Bildung der Schüler auf allen Stufen erreicht? so müfsen wir gestehen, dafs es schwer ist, gleich unläugbare Thatsachen anzuführen. Natürlich, eine Einrichtung die nicht auf den äufseren Schein, nicht auf das Flitterwerk eines glänzenden Aufputzes, sondern auf innere Tüchtigkeit berechnet ist, kann ihre

Früchte nicht so rasch, kann sie niemals auffallend zeigen; jener Glanz schnell erreichter Schulleistungen, mit dessen Anschauung man ein Publicum für den Augenblick in bewunderndes Erstaunen setzen kann, ist schon an sich jeder sittlich ernsten Auffassung des Zweckes der Schule ein Grund zum Misstrauen. Wol hören wir von allen Seiten den Fleifs rühmen, welchen jetzt im Vergleiche zu früher die Gymnasialschüler bis in die obersten Classen und gerade in den obersten, früher nicht zu rühmenden, Classen beweisen, und wir dürfen in diesem allgemein anerkannten Gegensatze gegen sonst ebenso wol ein Zeugnis für die Angemefsenheit der Einrichtungen selbst finden, welche den Schülern Interesse am Unterricht einflöfsen, als für den Eifer, mit welchem die Lehrer die schwerer, aber erfreulicher gewordene Aufgabe ihres Berufes erfüllen. Aber jener Fleifs und dieser Eifer, kann man einwenden, sind noch kein vollgiltiges Zeugnis für wirklich gediegenen Erfolg. Dazu kommt, dafs von einem durchschnittlichen Mafse der Leistungen an den Gymnasien im allgemeinen sich jetzt noch kaum reden läfst; die Verwirklichung der neuen Organisation hat in Wahrheit keineswegs überall gleichzeitig begonnen, und die Mittel, dieselbe vom todten Buchstaben des Gesetzes in That und Leben umzusetzen, sind so ungleich gewesen, dafs im gegenwärtigen Augenblicke sicherlich, trotz der allen gemeinsamen Organisation, eine sehr grofse Verschiedenheit der wirklichen Leistungen besteht. Indessen an einem Puncte bietet sich doch eine hinlänglich sichere Vergleichung zwischen dem Sonst und dem Jetzt dar und darin zugleich ein Beweis für das bis jetzt erreichte. Bei den Maturitätsprüfungen bringt nicht blofs die Bestimmtheit der Vorschrift, sondern vornehmlich die Anwesenheit des für ihre Ausführung verantwortlichen Schulrathes wenigstens innerhalb desselben Kronlandes eine gewisse Ausgleichung in den Mafsstab der Beurtheilung, welchen sonst etwa die einzelnen Gymnasien anlegen würden. Das Bestehen der Maturitätsprüfung nimmt in seinen Folgen, der Berechtigung nämlich zum Universitätsstudium, dieselbe Stelle ein, welche in der früheren Einrichtung die Prüfung am Schlufse des zweiten philosophischen Jahrganges einnahm. Dafs durch die Maturitätsprüfung in mehr Gebieten höhere Forderungen gestellt, dafs das Wifsen und Können des Schülers in einer viel ausgedehnteren Prüfung sicherer ermittelt wird,

als in jener Prüfung nach dem früheren System, das ist gerade durch die Klagen besorgter Eltern über die Strenge dieser Prüfung, welche vom Studieren zurückschrecken müfse, laut genug verkündigt worden. Und was ist nun der wirkliche Erfolg gewesen? Wir haben schon oben erwähnt, dafs nach einem dreijährigen Durchschnitte von den in die philosophischen Curse eingetretenen nach dem regelmäfsigen und gesetzlichen Zeitraume von zwei Jahren nur 42% die Zulafsung zu einem Facultätsstudium erreichten. Dagegen ergibt sich schon für den Schlufs des Schuljahres 1853 aus unbestreitbaren Zahlen, dafs innerhalb der deutsch-galizischen Kronländer von den in die siebente, dem ersten philosophischen Jahrgang entsprechende Classe eingetretenen nach zwei Jahren 52% die Maturitätsprüfung bestanden; und in diese 52% sind jene Schüler nicht eingerechnet, welche ohne Maturitätsprüfung, blofs auf Grund eines guten Jahreszeugnisses in das Studium der Theologie eintraten, während dieselben in jenen 42% mit enthalten sind, so dafs der wirkliche Unterschied ein noch merklich gröfserer ist *). Wenn man die Beschaffenheit der beiderseitigen Prüfungen ins Auge fafst, so kann man schwerlich auch nur einen Augenblick zweifeln, dafs hierin ein thatsächlicher Beweis für den in den verflofsenen Jahren wirklich erreichten Erfolg liegt.

Der wirkliche Erfolg, wie er sich theils in dem Lerneifer der Schüler ankündigt, theils in zahllosen einzelnen Spuren dem aufmerksamen Blicke darbietet, aber der beweisenden Darlegung entzieht, theils endlich in den angeführten Zahlen sicher vorliegt, hat auch bei dem Publicum, das heifst vornehmlich bei den Eltern der Gymnasialjugend, allmählich einen Umschwung der gesammten Stimmung herbeigeführt. Allerdings wurde die neue Organisation des Gymnasialwesens sogleich bei ihrer Publication von vielen Patrioten auch aufserhalb des nächsten Kreises der Schule mit der aufrichtigsten Freude begrüfst. Aber es fehlte vom Anfange an nicht an lebhaftem Gegensatze dagegen, und der immer noch offen gelafsene Zweifel, ob die jetzige Gestaltung die kaiserliche Sanction erhalten, oder ob im wesentlichen zur früheren Weise zurückgegangen werde, gab diesem Gegensatze eine

*) Vgl. Jahrg. 1853. Heft XII. S. XII.

gröſsere Lebhaftigkeit. Was hierbei aus principieller Missbilligung oder Verwerfung des gesammten Charakters der neuen Organisation hervorgieng, können wir füglich übergehen; die grundsätzlichen Verschiedenheiten der Gymnasien von sonst und von jetzt sind oben in den Hauptzügen kenntlich dargelegt, und dadurch jeder Leser zum eigenen Urtheile aufgefordert. Aber auch manche mehr äuſserliche Umstände belebten diesen Widerstand. Die neue Einrichtung, hieſs es, sei ein bloſser Abklatsch von auswärtigen Gymnasialeinrichtungen, für Österreich weder angemessen noch ausführbar. Wahr ist es allerdings, daſs sich im einzelnen einer Schuleinrichtung nicht viel neues erfinden läſst, wenn man nicht leichtsinnige Proben sich erlauben will; allein nicht minder wahr ist es, daſs für dieses einzelne die bei uns in den ersten Decennien dieses Jahrhunderts bestandenen Einrichtungen, die seit Jahren gemachten Vorschläge in und auſserhalb des Lehrstandes eben so viele Anknüpfungspuncte gewährten, als das Gymnasialwesen des übrigen Deutschlands, und daſs der Werth, den die gegenwärtige Einrichtuug beanspruchen kann, eben in der möglichsten Benützung aller gemachten Erfahrungen, in ihrer Zusammenfügung zu einem in sich wol zusammenhängenden Ganzen, in ihrer Schmiegsamkeit an die Verhältnisse verschiedener Kronländer bei Festhaltung des gemeinsamen Charakters liegt. Dieſs zu würdigen forderte allerdings eine gröſsere Vertiefung in die Sache, umfaſsendere positive Kenntnisse, die sich weit seltener finden als die gewandte Anwendung eines Schlagwortes, mit dem sich politische oder nationale Antipathien erwecken laſsen. — Ferner, über das eigentliche Wesen dieser die wichtigsten und allgemeinsten Interessen berührenden Neugestaltung aus der ursprünglichen, allen zugänglichen Quelle, aus der Publication des Unterrichtsministeriums Kenntnis zu schöpfen, nahmen sich selbst aus den gebildeten Kreisen nur sehr wenige die Mühe; im allgemeinen wurde die angebliche Bekanntschaft damit aus den hervortretenden Mittheilungen der Schüler gewonnen. Solche beziehen sich hauptsächlich auf die Misgriffe, für welche das unbestochene Auge der Jugend einen scharfen Blick hat, Misgriffe, wie sie zu jeder Zeit vorkommen, aber noch erklärlicher sind in einer Zeit, wo aus einem ausgefahrenen Geleise in eine neue Bahn eingelenkt werden soll. Alle dergleichen Mis-

griffe waren nun einem schnell fertigen Urtheile nichts anderes, als Folge „des neuen Systems.“ Und welche abenteuerliche Übertreibungen und Entstellungen in den auf solche Mittheilungen gegründeten Beschwerden an Directoren, Schulräthe u. s. w. vorgekommen sind — die Zeit ist gewiss nicht fern, wo vieles der Art nur wie ein Märchen erscheinen wird. — Endlich, und das ist leider ein Hauptmotiv in dem Widerstande gegen die Neugestaltung der Gymnasien, man hatte sich gewöhnt, als eigentliches und wahres Ziel des Gymnasialunterrichtes gute Zeugnisclassen der Schüler zu betrachten; man hatte sich ferner gewöhnt, dafs aufser einer Dressur des Memorierens selbst Mittel noch minder achtbarer Natur in manchen Fällen zu jenem herrlichen Ziele führten. Diesem Unwesen setzte die Natur der neuen Einrichtungen und der sittliche Ernst, mit welchem dieselben von vielen Lehrkörpern sogleich ergriffen wurden, einen Damm; die Zeugnisse sind auf dem Wege das zu werden, was sie sein sollen, gewifsenhafte und unbestechliche Zeugen des wirklichen Befundes über das Wifsen und Können der Schüler. Dafs in dieser Umänderung, der gröfsten Wolthat für die geistige und sittliche Bildung unserer Jugend, der Anlafs zu dem umfafsendsten Widerstande gegen die neuen Einrichtungen gelegen habe, das würden wir, trotz aller unzweideutigen Zeichen darüber, nicht wagen so unumwunden auszusprechen, läge uns nicht dafür das ausdrückliche Zeugnis eines um den Gymnasialunterricht hochverdienten Mannes vor, des verstorbenen Directors am hiesigen akademischen Gymnasium, P. W. Podlaha. Die Worte sind in einer Schulschrift bereits vom Jahre 1851 niedergelegt *), welche im Publicum weit verbreitet wurde; es hat gegen die sittliche Macht der Wahrheit niemand Einsprache zu erheben vermocht.

All dieser mannigfache Gegensatz gegen die neuen Einrichtungen war allmählich durch das Innewerden der Erfolge gemindert und hatte in zahlreichen Fällen einer thätigen, ja aufopfern-

*) Programm des akad. Gymn. in Wien, zum Schlufse des Schuljahres 1851. S. 26—31. Die Stelle ist zu umfangreich, um hier widerholt werden zu können; wir müfsen unsere Leser auf jenes Programm selbst oder auf die daraus in dieser Zeitschr. 1851. S. 756 ff. gegebenen Auszüge verweisen.

den Theilnahme Platz gemacht. Fragt man nach Beweisen dieser thätigen Theilnahme? Es läfst sich allerdings schwerlich eine Zeit in der Geschichte des österreichischen Schulwesens finden, wo innerhalb weniger Jahre die Staatsregierung den Aufwand für das Schulwesen in allen seinen Stufen in solchem Mafse erhöht hätte, wie in den letzten fünf Jahren; aber eben so wenig wird man eine Zeit finden, wo Gemeinden, Corporationen, Private in edlem Wetteifer solche Summen zur beſseren Dotierung der Schulen, zu reicherer Ausstattung mit Lehrmitteln u. s. w. beigetragen hätten. Unsere Zeitschrift hat es als eine Pflicht der Dankbarkeit betrachtet, über solche Gaben Kenntnis in weiteren Kreisen zu verbreiten; wir dürfen in dieser freudigen Bereitwilligkeit zur Unterstützung der Gymnasien nach ihrer Neugestaltung wol mit Recht eine thatsächliche Billigung dieser Einrichtungen erkennen und den hauptsächlichen Grund der Beistimmung in der Wahrnehmung der wirklichen Erfolge suchen.

III.

Aber die bisherigen Erfolge sind nur ein Anfang. Die kaiserliche Sanction, welche dieselben in ihrem Werthe anerkennt und den begonnenen Neugestaltungen Bestand verleiht, wird den Eifer des Lehrstandes noch erhöhen und stählen, um die Wirklichkeit der Schule dem Ideal des vorgesteckten Zieles näher zu rücken. Nur in der Annäherung hierzu befindet sich ja fortwährend die Schule und sie würde sofort in todtem Mechanismus erstarren, wenn sie jemals glaubte, das Ziel erreicht zu haben, und nicht vielmehr jeder Lehrer, aufser den fortgesetzten wifsenschaftlichen Studien auf seinem Gebiete, aus denen der Unterricht eine stets sich erneuernde Frische zu holen hat, die richtige didaktische Behandlung desselben zum steten Gegenstande seines Nachdenkens machte. Dafs jeder Lehrgegenstand auch innerhalb der schon vom Lehrplane vorgezeichneten Abgrenzung, Anordnung und methodischen Behandlung reichen Anlafs zu derlei für den Unterricht unabweislichen Erörterungen gibt, davon kann, sollte jemand daran zweifeln, ein Blick in jede dem Unterricht gewidmete Zeitschrift, z. B. in die bisherigen Jahrgänge der vorliegenden überzeugen, in welchen besonders die in der früheren Einrichtung zurückgesetzten oder ganz vernachläfsigten Lehrgebiete zu widerholter

Discussion gekommen sind. Aus diesem Grunde hat die Redaction vor allem das Lehrfach der deutschen Sprache immer von neuem zum Gegenstande der Erörterung gemacht. In der vormaligen Einrichtung theils vernachläfsigt, theils von vorn herein auf den falschen Weg abstracter Theorie gebracht, schwierig durch den Reichtum an Momenten, welche zur Beachtung kommen müfsen, wichtig durch die innige Verbindung mit allen Lehrfächern und durch die entscheidende Einwirkung in alle Gebiete des späteren Lebens, war dieser Unterrichtsgegenstand einer vielseitigen, aber von gleichen Grundsätzen ausgehenden Untersuchung eben so würdig als bedürftig. Es konnte nicht fehlen, dafs in seiner Behandlung manche Mifsgriffe des Unterrichts begangen wurden; die Vertretung desselben an den Universitäten war erst von neuestem Datum, konnte also nicht auf einige Grundlagen aus früherer Zeit bauen; die Unsicherheit, ob die provisorische Einrichtung dieses Gegenstandes die definitive Sanction erhalten werde, war eine der Ursachen, dafs nur wenige Candidaten des Lehramtes diesen Gebiet für ihr Studium wählten. Diese und ähnliche Umstände waren, wie sie den Fortschritt des Unterrichtes hemmten, so für die Redaction der Anlafs, ihrerseits möglichst zu seiner Förderung beizutragen. Hoffen wir, dafs die definitive Sanction der gegenwärtigen Einrichtungen selbst, indem sie den Gedanken an eine Rückkehr zur Stilistik und Rhetorik und Poetik von ehemals ein für allemal abschneidet, zur festeren Gestaltung und gelungeneren Ausführung dieses wichtigen Unterrichtes wesentlich beitragen wird.

Auf einige Puncte, die in der weiteren Entwickelung der gegenwärtigen Einrichtung beachtet werden müfsen, weist die kaiserliche Verordnung ausdrücklich hin, und stellt dadurch der Thätigkeit der Gymnasien bestimmte Aufgaben, die ihre Erfüllung in der nächsten Zukunft erwarten. Es wird angemefsen sein, diese Puncte noch in eine kurze Erwägung zu ziehen.

„*Der Ausbildung der Schüler in der lateinischen Sprache ist besondere Sorgfalt zuzuwenden.*" Es ist leicht möglich, dafs diese Stelle der kaiserlichen Verordnung hie und da die Auffassung erfährt, als bezeichne sie einen Tadel der gegenwärtigen Einrichtungen für diesen Unterrichtszweig und ein Lob der vormals für denselben bestandenen Einrichtungen und in ihm er-

reichten Leistungen. Der Wortlaut selbst gibt zu dieser Auslegung keinen Anlafs, denn dieser bezeichnet nur ein Ziel, das sich der Gymnasialunterricht zu setzen hat, und deutet dadurch einen Mangel an in den bisherigen Leistungen, ohne auf seine Ursachen näher einzugehen; und die gewissenhafte Beachtung des sicher nachweisbaren Thatbestandes, welcher in den dieser wichtigen Verordnung vorausgegangenen Berathungen unzweifelhaft in Betracht gekommen ist, verbietet uns, ein indirectes Lob des vormaligen lateinischen Unterrichtes und seiner Leistungen in diesen Worten zu finden. Es ist vormals dem lateinischen Unterrichte ein wesentlich anderes Ziel gesteckt gewesen, als jetzt, ein Ziel, das wider zur Geltung bringen zu wollen niemandem einfallen kann; man darf aber nicht glauben, dafs vormals etwas höheres oder gröfseres wirklich erreicht worden sei. Wir dürfen uns in der ersteren Hinsicht glücklicherweise auf die Erörterung berufen, welche ein geschätzter Mitarbeiter unserer Zeitschrift im 11. Hefte des vorigen Jahrganges (S. 845—872) diesem Gegenstande gewidmet hat; dort ist mit schlagenden Thatsachen belegt, von welchem Gepräge das Latein war, in welchem Gewandtheit des Schreibens und Sprechens zu erzielen die vormalige Gymnasialeinrichtung sich zur Aufgabe machte; ein Gemisch lateinischer Wörter mit den Constructionsformen und der Ausdrucksweise von mancherlei modernen Sprachen, namentlich der deutschen, sogar unter den offenbarsten grundsätzlichen Verletzungen der lateinischen Grammatik, ist unmöglich ein Ziel, das man unserer Jugend jemals wider setzen darf. Würde in solchem Kauderwelsch auch die gröfste Virtuosität erreicht, so hätte man ja doch nur ein üppig wucherndes Unkraut gepflegt, das erst ausgerottet werden müfste, um einer fruchttragenden Saat ernster Studien Raum zu geben. Übrigens ist, so lange die vormalige Gymnasialeinrichtung bestand, bei ihren Kennern und aufmerksamen Beobachtern durchaus nicht die Überzeugung verbreitet gewesen, dafs man sich der Leistungen rühmen dürfe. Der hochwürdige Prälat von St. Florian, M. Arneth, dessen Verdienste um das österreichische Schulwesen wir schon früher erwähnten, klagt auf das nachdrücklichste über die mangelhaften Leistungen im Lateinischen *), und gehen wir über den

*) In der oben S. 107 angeführten Schrift S. 7.

unmittelbaren Bereich der Schule hinaus, so gibt sich dieser Mangel noch überzeugender kund. Tüchtige Gymnasialstudien in der lateinischen Sprache würden sich nach zwei Richtungen hin haben äufsern müfsen; das Interesse, welches auf dem Gymnasium gewonnen war, würde manche bestimmt haben, in der nachfolgenden Zeit zur wifsenschaftlichen Erforschung der lateinischen Sprache und Literatur Beiträge zu geben, und die tüchtige, auf dem Gymnasium gewonnene Grundlage im Lateinischen würde sich da kenntlich machen, wo Forscher auf anderen, namentlich linguistischen und historischen Gebieten es angemefsen fanden, ihre Schriften in lateinischer Sprache abzufafsen. Man wird aus den letzten Jahrzehenden vor dem Eintritte der gegenwärtigen Organisation vergeblich nach Leistungen suchen, welche auf tüchtigen Gymnasialunterricht im Lateinischen hinweisen, aber man wird leicht genug aus der geringen Zahl der in Betracht zu ziehenden literarischen Arbeiten und aus der Beschaffenheit der meisten den entgegengesetzten Schlufs begründen.

Also ein Lob der Vergangenheit und eine indirecte Hinweisung auf Zurückführung der früheren Zustände in den Worten der kaiserlichen Verordnung zu finden, müfsen wir uns nach diesem allen schlechthin verbieten; wol aber weisen die gewichtigen Worte auf einen Mangel in den gegenwärtigen Leistungen und fordern zunächst zur Erwägung auf, worin dieser Mangel begründet ist, um von dieser Einsicht aus dem vorgesteckten Ziele näher zu kommen. Auf einige Ursachen hat vor kurzem die höchste Unterrichtsbehörde in einem ausführlichen Erlafse *) hingewiesen, und durch das beigefügte Gutachten eines Sachkundigen geeigneten Rath zur Abhilfe gegeben. Aber die wesentlichste Ursache der mangelhaften Erfolge ist, wie es scheint, in dem Erlafs und dem Gutachten nur zwischen den Zeilen zu lesen; eine rücksichtsvolle Schonung mag der Grund sein, weshalb der wesentlichste Mangel nicht geradezu ausgesprochen ist, aber die Bestimmtheit der kaiserlichen Forderung macht es zur Pflicht, die Wunde offen darzulegen, damit ihre Heilung gelinge. Die erste Bedingung guter Erfolge im lateinischen Gymnasialunterricht ist gediegene Kenntnis der Sache bei den Gymnasiallehrern selbst. Dafs diese keineswegs in dem

*) Vgl. in dieser Ztschr. 1854. S. 316 ff.

Grade ausgebreitet ist, als sie für diesen Zweck sein müfste, und als man vielleicht [illegible] und da voraussetzt, liefse sich aus bestimmten Thatsachen nachweisen. Es liegt darin nicht ein Vorwurf gegen einzelne Personen, sondern es liegt darin nur die unverhohlene Anerkennung der Folgen der gesammten vormaligen Studienweise. Hierdurch ist zugleich bezeichnet, durch welche Mittel allein sich erfolgreiches zur Erfüllung der kaiserlichen Verordnung thun läfst. Es ist möglich, dafs man die Anzahl der Lehrstunden in den untersten Classen um etwas erhöht, vielleicht in der ungefähren Weise der Vorschläge in dem vorhin erwähnten Aufsatze *) — in den oberen Classen ist ohnehin die Anzahl der lateinischen Lectionen gröfser, als bei der vormaligen Studieneinrichtung, und insofern ein Anlafs zur Vermehrung nicht vorhanden; es ist möglich, dafs dem hinlänglichen Umfange, der Angemefsenheit, der genauen Correctur der Übungen im Lateinschreiben von seiten der Directoren und der Schulbehörden besondere Aufmerksamkeit zugewendet wird. Aber alle solche oder ähnliche Mittel empfangen ihre Kraft erst durch die gediegene wifsenschaftliche Ausbildung

*) Mit dem Gedanken an die Vermehrung der Lehrstunden für irgend einen Gegenstand in einer Classe verbindet sich häufig wie eine nothwendige Folge davon die Frage nach der entsprechenden Verminderung der Lehrstunden für irgend einen anderen Gegenstand. Dieser Verbindung liegt die schätzenswerthe Absicht zu Grunde, gewiss nicht durch Überbürdung die frische Kraft und den Eifer der Schüler zu erdrücken. Ohne auf die Frage einzugehen, an welchen Stellen eine Vermehrung der lateinischen Lehrstunden den meisten Erfolg hoffen läfst, darf doch gegen die Richtigkeit jener Consequenz im allgemeinen Zweifel erhoben werden. Die Vermehrung der Lehrstunden für einen Gegenstand um eine Stunde ist dann eine kaum merkbare Vermehrung der Arbeit für die Schüler, wenn das Ziel des Unterrichtes dabei nicht erhöht, mithin nur die Mittel zu seiner Erreichung um etwas mehr in die Unterrichtsstunden, als in die häusliche Arbeit verlegt werden. Und andererseits die Verminderung der Lehrstunden für einen Gegenstand kann leicht zu einer Vermehrung der Arbeit für die Schüler werden, wenn der Gegenstand, soll er überhaupt einen Werth behalten, eine wirkliche Ermäfsigung des Zieles nicht verstattet. Diese Erwägungen finden auf unsere Gymnasien insofern Anwendung, als man an ihnen in der absoluten Zahl der Lehrstunden keineswegs besonders hoch gespannte Forderungen finden kann.

der Lehrer, in deren Händen dieser Unterricht ist. Also was zu den Universitäten zu tüchtiger Vertretung des philologischen Unterrichtes geschehen ist, das übt seine allmähliche aber sichere Wirkung auf Besserung des lateinischen Unterrichtes an den Gymnasien. Die Forderungen der Lehramtsprüfung auf dem philologischen Gebiete sind mäßig, aber ausreichend; ihre strengste Einhaltung mit Entfernung jeder Nachsicht wird um so bestimmter zur Pflicht, da nur auf diesem Wege die Aufgabe der kaiserlichen Verordnung zu erfüllen ist. Der Weg ist allerdings ein weiter, er kann nur langsam zum Ziele führen; aber es gibt keinen näheren Weg, und es ist selbst ein Zeichen für die Höhe und Großartigkeit des Zieles, daß es sich nicht im Fluge ergreifen läßt.

Die kaiserliche Verordnung lenkt ferner die Aufmerksamkeit noch besonders auf einen zweiten Unterrichtsgegenstand: *„Die philosophische Propädeutik ist mit größerer Ausführlichkeit zu behandeln, als es bis jetzt der Fall ist, und dieselbe hat sodann auch einen Gegenstand der Maturitätsprüfung zu bilden."* Diese Worte werden gewiss von allen Freunden gründlicher Bildung mit der lebhaftesten Freude begrüßt werden. In einer Zeit, wo der Aufschwung der sogenannten exacten Wissenschaften die Philosophie fast bis zur Geringschätzung herabgedrückt hat, wo auf eine krankhafte Überreizung für Philosophie als eine Modesache eine apathische Gleichgiltigkeit getreten ist, wird an höchster Stelle der Werth der Philosophie in seinem ganzen Gewichte gewürdigt, und es wird den Gymnasien zur Aufgabe gemacht, nicht nur durch den gesammten Unterricht nach Inhalt und Form, sondern auch durch ausdrücklich hierzu verwendete Lehrstunden das Interesse für Philosophie zu wecken und ein erfolgreiches Universitätsstudium derselben vorzubereiten. Und entsprechend dem Alter und der Bildungsstufe seiner Schüler soll das Gymnasium nicht Philosophie selbst, sondern Propädeutik geben, also einen Unterricht, durch welchen die Einsicht in die Nothwendigkeit der Philosophie und die Befähigung zu ihrem eindringenden Studium gewonnen wird. In gleichem Sinne spricht es bereits der Organisations-Entwurf S. 178 f. als wünschenswerth aus, daß die philosophische Propädeutik einen weiteren Umfang gewinnen möge, als ihr im Lectionsplane wirklich vorgezeichnet

ist, und deutet die Richtung an, in welcher sich der Unterricht bei solcher Erweiterung würde zu bewegen haben; die vorliegende Verordnung macht dasjenige zur wirklichen Forderung, was dort als Wunsch ausgesprochen ist. Warum der Organisations-Entwurf sich darauf beschränkt, ein Ziel als erstrebenswerth zu bezeichnen, ohne es wirklich in die Lehraufgabe des Gymnasiums aufzunehmen, ist aus den dortigen Andeutungen leicht zu erschliefsen. Kaum bei irgend einem andern Unterrichte ist der Erfolg in solchem Grade von der persönlichen Befähigung des Lehrers abhängig, als bei der Philosophie; denn es handelt sich ja nicht um die Überlieferung irgend welcher positiver Thatsachen von seiten des Lehrers, und ihre Auffafsung von seiten der Schüler; es handelt sich darum, dafs der Hörer durch die klar entwickelte Natur der Begriffe selbst zu den Principienfragen hingedrängt werde. Propädeutischen Unterricht aber in der Philosophie angemefsen zu ertheilen ist noch schwieriger, als ein philosophisches System vorzutragen; es erfordert vom Lehrer eine vollständige Entäufserung von dem eigenen philosophischen Systeme, für welches im voraus captivieren zu wollen ein wifsenschaftliches Unrecht und ein Widerspruch gegen die Aufgabe der Propädeutik wäre; er fordert zugleich eine Versetzung in den Gedankenkreis der Schüler, aus dem selbst die zwingenden Motive zur philosophischen Vertiefung zu gewinnen sind. Die Schwierigkeit des philosophisch-propädeutischen Unterrichtes ist selbst durch unzweideutige äufsere Thatsachen bezeugt; so reich die deutsche Schulliteratur für alle Zweige des Gymnasialunterrichtes an wahrhaft brauchbaren Büchern ist, so ganz dürftig ist sie an Schulbüchern, welche für diesen Zweig auch nur erträglich wären. Wird aber der propädeutische Unterricht an Gymnasien nicht auf die geeignete Weise gegeben, so ist damit nicht blofs ein Theil der kostbaren Zeit vergeudet, sondern es ist zugleich ein kaum zu ersetzender Schaden angerichtet. Mögen die Schüler durch Langweiligkeit des Unterrichtes zu einer Geringschätzung der Philosophie auf der Universität schon im voraus gestimmt sein, oder mögen sie zu einer Blasiertheit geführt werden in Folge der Einbildung, als hätten sie bereits Philosophie studiert, oder mögen sie zu der sophistischen Gewöhnung gelangen, in allgemeinen Begriffen, die ihnen noch hohl und leer

sind, fertig abzusprechen: in diesen und ähnlichen Fällen, die, wenn man die Wirklichkeit, nicht das Ideal betrachtet, nur zu häufig eintreten, wäre es den Schülern ein bei weitem gröfserer Segen gewesen, von Philosophie auf der Schule noch gar nichts zu hören. Im Angesichte dieser Gefahren, die sich nicht verkennen noch wegläugnen lafsen, dieser Schwierigkeiten, zu deren Besiegung sich nur selten die geeigneten Persönlichkeiten finden, hat der Org.-Entwurf die wirkliche Lehraufgabe auf einen Umfang beschränkt, innerhalb dessen sich ein Erreichen des allerdings nur sehr mäfsigen Zieles mit einiger Wahrscheinlichkeit erwarten läfst, und hat die weitere Ausdehnung nur in das Gebiet der Wünsche gestellt. Die jetzige a. h. Verordnung bringt diesen Wunsch seiner Erfüllung näher, schon durch den Werth, der auf die Sache gelegt wird und durch die bestimmte Aufstellung eines bedeutenderen Zieles. Ob es gerathen sein wird, mit der Ausführung sofort überall gleichmäfsig vorzugehen? Wir zweifeln; der Schein der Gleichmäfsigkeit, der allein sich erreichen liefse, wäre mit dem unvermeidlichen wirklichen Nachtheile eben für die Sache, deren Beförderung diese hochwichtige Verordnung verlangt, viel zu theuer erkauft; eine Nachgiebigkeit gegen die Verschiedenheit der besonderen, selbst persönlichen Verhältnisse *), verbunden mit einer ernstlichen Betonung dieses Gegenstandes in

*) Wir denken hierbei besonders des Umstandes, dafs bis jetzt keineswegs an der Mehrzahl der Gymnasien der philosophisch-propädeutische Unterricht in den Händen von solchen Lehrern sich befindet, welche hierfür die gesetzliche Qualification nachgewiesen, oder, wenn auch wirklich diese abgienge, durch speciellе Studien im Gebiete der Philosophie die factische Qualification sich erworben haben. Offenbar ist selbst die Erfüllung dieser Bedingung noch nicht eine vollständige Garantie für das Gelingen des fraglichen Unterrichts, aber ihre Nichterfüllung läfst ein Mislingen mit so grofser Wahrscheinlichkeit erwarten, dafs es gewagt erschiene, diesen Umstand unberücksichtigt zu lafsen. Die eigentümliche Stellung der philosophischen Propädeutik an Gymnasien macht eine Verschiedenheit ihrer Ausdehnung an verschiedenen Anstalten um vieles zulässiger, als diefs bei anderen Lehrgegenständen der Fall wäre; und der vorher bezeichnete grofse Nachtheil eines unzweckmäfsig und ungenügend ertheilten Unterrichtes in der Propädeutik läfst eine Rücksicht auf die factisch vorhandenen einflufsreichen Umstände als rathsam erscheinen.

der Prüfung für die Gymnasiallehrer würde ächtere Früchte mit der Zeit reifen lassen.

Von der grösten Tragweite ist der folgende Punct der kaiserlichen Verordnung, die Bestimmung über die Unterrichtssprache:

„In Bezug auf die Unterrichtssprache hat als oberster Grundsatz zu gelten, dafs der Unterricht immer und überall in der Sprache zu ertheilen ist, durch welche die Bildung der Schüler am besten gefördert werden kann, demnach ist sich unter allen Umständen einer Sprache zu bedienen, die den Schülern so bekannt und geläufig ist, dafs sie den Unterricht mittelst derselben mit ganzem Erfolge empfangen können; auch da, wo in Folge dessen die deutsche Sprache nicht ausschliefsliche Unterrichtssprache sein kann, ist der Unterricht in allen Gymnasien mit Ausnahme der lombardisch-venetianischen in dem Mafse, als es gründlicher Bildung dienlich ist, und daher jedenfalls in den höheren Classen vorherrschend in deutscher Sprache zu ertheilen, welche ohnehin an allen, auch den lombardisch-venetianischen Gymnasien obligater Gegenstand sein mufs. Insoweit es mit diesen Grundsätzen vereinbar ist, können jedoch auch andere Landessprachen als Unterrichtssprachen gebraucht werden. Demgemäfs sind die jeweilig geeigneten Bestimmungen hinsichtlich der einzelnen Gymnasien von dem Minister für Cultus und Unterricht zu treffen."

Wie vollständig wir von der Nothwendigkeit der in diesen Worten ausgesprochenen Grundsätze überzeugt sind, glauben wir nicht bestimmter darlegen zu können, als indem wir unverändert die Erörterung widerholen, welche wir vor länger als Jahresfrist, im 12. Heft des Jahrganges 1853, bei Gelegenheit der statistischen Übersicht derselben Sache widmeten.

„Die in den beiden folgenden Rubriken enthaltenen Angaben über die Muttersprache der Schüler, die Unterrichtssprache des Gymnasiums und die lebenden Sprachen, welche an demselben gelehrt werden, weisen uns auf eine eigenthümliche Schwierigkeit hin, mit welcher das Gymnasialwesen in Österreich zu kämpfen hat. Nur innerhalb eines einzigen gröseren Gebietes, nämlich in Lombardo-Venetien, gehört die Gesammtheit der Schüler derselben Muttersprache an, so dafs die einzelnen davon abweichenden Fälle gar nicht in betracht kommen; in allen übrigen Ländern findet sich fast innerhalb eines jeden Gymnasiums eine so merkliche Verschiedenheit der Muttersprache der Schüler, dafs der-

sollen in der Einrichtung des Unterrichtes nothwendig muſs Rechnung getragen werden. Zu dieser einen Schwierigkeit tritt noch eine zweite hinzu; mehrere, ja die meisten der innerhalb des österreichischen Staates im Gebrauche befindlichen Landessprachen erfüllen nicht alle diejenigen Bedingungen, durch welche eine Sprache geeignet wird, Organ des Gymnasialunterrichtes zu sein. Hieraus erklärt sich, wie es zugeht, daſs nicht überall die Muttersprache der Mehrzahl der Schüler zugleich Unterrichtssprache oder ausschlieſsliche Unterrichtssprache des Gymnasiums ist, obgleich doch durchaus keiner Landessprache ein Hindernis gesetzt wird, zugleich Unterrichtssprache der Gymnasien werden zu können. Denn offenbar kommen bei der Entscheidung über die Unterrichtssprache eines Gymnasiums zweierlei Gesichtspuncte in Betracht, — nennen wir sie der Kürze halber den nationalen und den didaktisch-wiſsenschaftlichen —, und die Entscheidung wird gewiss verfehlt, wenn man einseitig nur den einen Gesichtspunct im Auge behält. Einerseits nämlich, daſs diejenigen Knaben und Jünglinge, welche auf Gymnasien eine höhere Bildung suchen, oder sich zu weiteren wiſsenschaftlichen Studien vorbereiten, die Sprache ihres Landes, ihre eigene Muttersprache gründlich betreiben, daſs sie dieselbe für mündlichen und schriftlichen Gebrauch sicher beherrschen lernen, mit ihren sprachlichen Gesetzen und den bedeutendsten Erscheinungen ihrer Literatur sich bekannt machen, ist keineswegs eine Concession an die natürliche und hochzuschätzende Anhänglichkeit für die zum Herzen dringenden Klänge der Muttersprache, es ist eine Pflicht, welche der Staat in seinem eigenen Interesse an den Lehranstalten und ihren Erfolgen erfüllt. Denn diejenigen, welche auf dem Gymnasium ihre Bildung empfangen, werden einst, zu Männern erwachsen, in den mannichfachsten Stellungen der Kirche und dem Staate dienen, und ihre Wirksamkeit schon im gewöhnlichen Gange der Dinge, noch mehr aber in Zeiten, wo Energie des Charakters besonders nöthig wird, ist gelähmt, sofern sie sich nicht in der Sprache des Landes mit aller Leichtigkeit als in einem ihnen angeborenen Kleide bewegen. Ferner, diejenigen, welche als Jünglinge das Gymnasium, dann die Universität besuchten, werden einst als Männer den gebildeteren Schichten der bürgerlichen Gesellschaft angehören; ist diesen die Muttersprache, die Sprache ihres Landes fremd und schon aus diesem Grunde gleichgiltig oder gar verachtet, so wird zwischen den gebildeteren Schichten und der Menge, welche über die Stufe der Volksschulen hinauszugelangen nicht im stande ist, eine Kluft befestigt, bei der eine wahrhaft gedeihliche, innerlich gesunde und haltbare Volksentwickelung nie zu erwarten ist. Es ist daher als eine wahrhaft weise Maſsregel in der gegenwärtigen Gymnasialeinrichtung anzuerkennen, daſs an allen Gymnasien, welche in Gegenden gemischter Sprache bestehen, die Landessprachen Gegenstand des Unterrichtes sein müſsen, und wenn die Entscheidung über die Theilnahme daran in einer groſsen Zahl von Fällen dem Ermessen der Eltern überlaſsen ist, so steht zu erwarten, daſs die Einsicht in das eigene Interesse mehr und mehr zu einer dankbaren und erfolgrei-

chen Benützung des dargebotenen Unterrichtes führen wird. Aber aus dem so eben dargelegten Grunde folgt keineswegs, dafs jede Landessprache da, wo ihr die überwiegende Zahl der Gymnasialschüler angehört, ohne weiteres Unterrichtssprache des Gymnasiums sein müfse oder ausschliefsliche Unterrichtssprache sein könne. Das Gymnasium hat in seiner oberen Hälfte seinen Schülern in einem weiten Gebiete von Gegenständen einen gründlichen, wissenschaftlicher Behandlung sich annähernden Unterricht zu ertheilen, und kann diese Aufgabe nicht erfüllen, wenn nicht zu diesem Behufe in der Unterrichtssprache eine tüchtige Schulliteratur vorhanden ist, welche in natürlichem und geordnetem Gange der Entwickelung sich nicht plötzlich durch Übertragung herstellen läfst, sondern die Frucht einer gründlichen wissenschaftlichen Literatur sein mufs. Dann, die Mehrzahl der Gymnasiasten beabsichtigt, sich nach Absolvierung des Gymnasiums wissenschaftlichen Studien in einer Facultät zu widmen; es ist also unerläfsliche Pflicht des Gymnasiums, seinen Schülern durch den Unterricht selbst eine wissenschaftliche Literatur des betreffenden Gebietes vollkommen zugänglich zu machen. Diesen Bedingungen, deren Nothwendigkeit sich nicht in Zweifel ziehen läfst, entsprechen unter allen im österreichischen Staate üblichen Sprachen nur zwei, die deutsche und die italienische; wie hoch auch der Werth sei, welchen die übrigen in linguistischer Hinsicht haben, welche Bedeutung man mit Recht der Nationalliteratur mehrerer derselben zuzuerkennen hat, eine wissenschaftliche Literatur, welche dem zukünftigen Theologen, Philologen, Linguisten, Historiker, Juristen, Arzt, Naturforscher, Mathematiker u. s. w. die Mittel zu einem eindringenden wissenschaftlichen Studium darböte, hat keine der übrigen Landessprachen Österreichs aufzuweisen. Es liegt daher in allen denjenigen Fällen, wo weder die deutsche noch die italienische Sprache sich zur Unterrichtssprache eignet, im wolverstandenen Interesse der Gymnasien selbst, ihren Schülern namentlich in den oberen Classen die deutsche Sprache vollkommen geläufig, und dadurch für ihre ferneren Studien die deutsche wissenschaftliche Literatur ihnen vollkommen zugänglich zu machen. Durch bloſse Ertheilung des Unterrichts in der deutschen Sprache als einem Unterrichtsgegenstande wird dieſs nicht erreicht, selbst wenn man ihm eine reichliche Stundenzahl zumessen könnte; leichter und ohne besonderen Zeitaufwand ist dieſs Ziel erreichbar, wenn, nach der erforderlichen Vorbereitung durch deutschen Sprachunterricht in den unteren Classen, dann in den mittleren und oberen ein und der andere Lehrgegenstand, besonders von solchen, bei denen die Benützung der deutschen Schulliteratur vorzüglich wünschenswerth ist, in deutscher Sprache behandelt wird. Dieses Verfahren ist in den Gymnasien des westlichen Galiziens eingeschlagen, — daher dort als Unterrichtssprache „polnisch und deutsch", oder „polnisch, einige Unterrichtsgegenstände deutsch" angegeben ist —; die Motive und näheren Modalitäten dieser Einrichtung wurden zugleich bei ihrem Eintreten in dieser Zeitschrift (1851. S. 172—176. 259—267) besprochen, und die Erfahrung hat unterdessen die Angemessen-

heit den eingeschlagenen Weges bestätigt. Eine ähnliche Einrichtung den ergangenen Weisungen gemäfs baldigst in Ausführung zu bringen, sollten sich diejenigen Gymnasien Ungarns bestreben, an welchen die magyarische Sprache noch immer alleinige Unterrichtssprache ist; sie sind sonst selbst daran schuld, dafs ihre Schüler in den oberen Classen von Benützung einer reichhaltigen und gediegenen Schulliteratur ausgeschlossen sind, und dafs ihnen auf der Universität der erfolgreiche Besuch deutscher Vorlesungen und das Studium deutscher wissenschaftlicher Bücher erschwert wird, wofür die Kenntnis der Muttersprache, bei allem Werthe, der darauf zu legen ist, keinen Ersatz bieten kann. Besonders auffallend ist es, wenn man an ein paar Gymnasien Ungarns (ohne Öffentlichkeitsrecht) in den unteren Classen magyarische und deutsche Unterrichtssprache nebeneinander, in den oberen Classen dagegen ausschliefslich magyarische Unterrichtssprache angewendet findet. Sollten wirklich den Schülern des Obergymnasiums deutsche Schulbücher weniger wichtig sein, als denen des Untergymnasiums, sollte den aus dem Obergymnasium zu den Facultätsstudien übertretenden Jünglingen die Geläufigkeit in der deutschen Sprache weniger wichtig sein, als den das Untergymnasium verlassenden Knaben? Und wenn diese Fragen schwerlich jemand zu bejahen gesonnen sein kann, so ist es Interesse und Pflicht der betreffenden Gymnasien selbst, ihre Einrichtung den wissenschaftlichen Zwecken ihrer Anstalt anzupassen."

Die Grundsätze, welche die Redaction in dieser Discussion des Gegenstandes darlegte, sind offenbar dieselben, die sich in der kaiserlichen Verordnung finden; was die Redaction den Gymnasien im eigenen Interesse, d. h. im Interesse des erfolgreichen Unterrichtes, zu thun anrieth, das ist durch die kaiserliche Verordnung festgesetzt und seine Ausführung sicher gestellt. Wie mannigfach die Modalität in dieser Ausführung sein wird, läfst sich leicht ermessen, wenn man z. B. in den statistischen Übersichten unserer Zeitschrift der Sprachverschiedenheit und den Sprachmischungen selbst innerhalb der einzelnen Gymnasien seine Aufmerksamkeit zuwendet. In einer grofsen Anzahl von Fällen werden sich die segensreichen Grundsätze sogleich ohne jegliche Störung, ja zum sichern Nutzen des Unterrichtes ins Leben rufen lassen; in anderen Fällen werden sich erst allmählich die Mittel zu ihrer Ausführung finden, wiewol schon jetzt bei der Bildung der Gymnasiallehrer ernstlichst darauf Bedacht genommen ist. Aber die Zeit ist gewiss nicht fern, wo diese Grundsätze nicht nur überall ausgeführt sein, sondern auch die Überzeugung von ihrer Nothwendigkeit und ihren wolthätigen Folgen geschaffen haben werden.

Der folgende Punct der kaiserlichen Verordnung, die Herstellung und die Approbation geeigneter Schulbücher betreffend, ist schon früher in anderem Zusammenhange behandelt, so dafs wir nicht nöthig haben, auf denselben nochmals zurückzukommen.

Endlich stellt die kaiserliche Verordnung für das Jahr 1858 die Ernennung einer umfafsenden Commission in Aussicht, welche die Wirkungen der jetzigen Gymnasialeinrichtung zu prüfen und ihre Anträge über etwaige Verbefserungen zu stellen haben werde. Es ist widerholt ausgesprochen worden, dafs über die Erfolge der gegenwärtigen Organisation sich erst dann mit hinlänglicher Sicherheit werde urtheilen lafsen, wenn Schüler vorhanden sein werden, welche den gesammten Gymnasialcursus nach der neuen Einrichtung zurückgelegt haben, also acht Jahre nach dem ersten Anfange ihrer Ausführung. Ein reines, durch keinerlei hemmende Einflüfse getrübtes Urtheil wird sich freilich auch dann noch nicht schöpfen lafsen; denn wir haben gesehen, wie manche der wichtigsten Bedingungen für das Gedeihen der Gymnasien sich erst sehr allmählich schaffen lafsen, und wie die wichtigen Anordnungen der jetzigen kaiserlichen Verordnung selbst Aufgaben stellen, die in ihrem vollen Umfange zu erfüllen, so energisch man sich ihrer sogleich bemächtigen wird, einen längeren Zeitraum erfordert. Aber wenn schon die ersten fünf Jahre trotz der unendlich gröfseren Schwierigkeiten Erfolge aufzuweisen hatten, die der allerhöchsten Billigung würdig befunden wurden, wenn mit jedem Jahre Hindernisse sich ebnen und frische Kräfte dem Lehrberufe zugeführt werden, wenn die jetzige kaiserliche Sanction selbst den Eifer des Lehrstandes noch steigern und beleben mufs: so sehen wir dem Ergebnisse der nach acht Jahren des Bestehens anzustellenden sorgsamen Prüfung mit Zuversicht entgegen. Der Blick der Kenner wird zwar auch dann noch nicht überall die reifen Früchte, aber er wird überall den Baum festgewurzelt finden, dessen innere Gesundheit und frisches Wachsthum dem grofsen Vaterlande Ehre und Segen bringt.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Bibliotheca scriptorum Graecorum et Romanorum Teubneriana.

Über die Vorzüge und die Bedeutung dieser Sammlung haben wir uns schon mehrfach ausführlich ausgesprochen, zuletzt im Jahrg. 1854 der Zeitschr. Heft 4, S. 308 ff. Indem wir daher im allgemeinen auf jene früheren Berichte verweisen, wollen wir nur kurz über die seither erschienenen nicht unbeträchtlichen Fortsetzungen berichten und bemerken nur, dafs dieselben das frühere günstige Urtheil in jeder Weise zu bestätigen dienen: jede äufsere Erweiterung vermehrt nur den wissenschaftlichen Gehalt des Unternehmens, welcher demselben unter allen ähnlichen unbedingt die erste Stelle sichern mufs.

Von griechischen Classikern sind zunächst einige durch das Erscheinen der letzten Bände zum Abschlusse gelangt: so

1. ***Diodori Siculi Bibliotheca historica. Ex recognitione Immanuelis Bekkeri. Vol. IV.*** 15 Ngr. (Compl. 2 Thlr. 27 Ngr.) Dieser Band enthält die Bruchstücke der Bücher 21 — 40 in historischer Anordnung, für welche bei dieser Partie schon L. Dindorf in der Didot'schen Ausgabe bestens vorgearbeitet hatte. Eine Vorrede fehlt hier ganz. Auch vermissen wir hier wie früher bei Buch 6 — 7 die Aufnahme der von Feder und Müller neu veröffentlichten Fragmente aus den Excerpten des Constantinus Porphyrogenitus *περὶ ἐπιβουλῶν*, eine Auslassung, für welche Ref. sich bescheidet die Gründe des hochverehrten Herausgebers nicht errathen zu können. Am Schlufs bildet ein kurzer *Index nominum* eine erfreuliche Zugabe.

2. ***Plutarchi vitae parallelae. Recogn. C. Sintenis.*** ***Vol. V. Vitae Dionis et Bruti, Artaxerxis, Arati, Galbae, Othonis. Index nominum.*** (Auch in 2 Abtheilungen.) 15 Ngr. (Compl. 2 Thlr. 9 Ngr.) Über die Bedeutung dieser neuen Textesrevision durch den berufensten Herausgeber, welche mit gleicher Sorgfalt bis zu Ende durchgeführt ist, haben wir uns schon früher ausgesprochen. Dasselbe gilt von

3. *Pausaniae descriptio Graeciae. Recogn. J. H. Chr. Schubart. Vol. II. Lib. VII—X*, mit sehr eingehendem Vorbericht und Index. 15 Ngr. (Compl. 1 Thlr.) — Weiter fortgeführt sind

4. die *Rhetores Graeci ex recogn. Leonardi Spengel. Vol. II*, 1 Thlr. Der Band enthält die *progymnasmata* des Hermogenes, Aphthonius, Theon, die *ars rhetorica* des Hermogenes vollständig, endlich Aristides περὶ πολιτικοῦ καὶ ἀφελοῦς λόγου. Über die eigentümlichen Vorzüge der Ausgabe können wir jetzt auf die Anzeige des 1. Bandes von dem berufensten Kritiker C. E. Finckh in Jahns Jahrb. LXIX. 6. 630 ff. verweisen. Ein dritter Band wird das Werk hoffentlich in nicht allzu ferner Zeit schliefsen. Neu hinzugekommen sind

5. *Apollodori Bibliotheca ex recognit. Imm. Bekkeri*, 9 Ngr. Wenn wir bedenken, wie die letzte eigentliche Recension des Apollodor von Heyne angestellt ist, so mufs es schon einleuchten, in welcher veränderten Gestalt ein neuer Text von Bekker erscheinen wird. Dazu kommt noch, was die Vorrede besagt, die wir hier vollständig mittheilen wollen: *Apollodorus quia codices nec multos nec bonos habet, magnum dat coniecturae campum.* Darauf folgt dann ein Verzeichnis der durch Conjectur veränderten Stellen.

6. *Arriani Nicomediensis scripta minora. Recogn. Rud. Hercher.* 10 Ngr. Es sind hier in einer billigen Handausgabe vereinigt die *Historia Indica*, *Cynegeticus*, *Acies contra Alanos*, *Tactica* und sehr erwünschterweise auch die interessanteste dieser kleinen Schriften, der *Periplus ponti Euxini*, für welche der Herausgeber schon in Schneidewin's Philologus schätzenswerthe Beiträge geliefert hatte. Die Ausgabe beruht zum theil auf neubenutzten handschriftlichen Hilfsmitteln (für welche namentlich auch die k. k. Bibliothek zu Wien Ausbeute bot) und zeugt durchweg von der Sorgfalt und Genauigkeit, die wir aus der Bearbeitung des *Plutarchus de fluviis* kennen. Ein bedeutendes Programm von Koechly über die *Tactica* (Zürich 1853) kam dem Herausgeber leider erst zu spät zu Gesicht, doch sind die Hauptresultate desselben am Schlusse der *praefatio* nachgetragen.

7. *Euripidis tragoediae superstites et deperditarum fragmenta. Ex recensione Aug. Nauckii. 2 Vol.* 27 Ngr. Von diesem bisher arg vernachläfsigten Dichter gebrach es an einer billigen und lesbaren Handausgabe völlig, die wir nun hier um so erwünschter noch vor der Vollendung der gröfseren kritischen Bearbeitung von Kirchhoff erhalten. Die gefälligen Mittheilungen des letzteren aus seinem handschriftlichen Apparat haben zugleich dazu beigetragen, dieser Ausgabe, welche das Divinationstalent des Herausgebers glänzend bekundet, einen noch erhöhten Werth zu verleihen.

8. *Theophrasti Eresii opera quae supersunt omnia. Ex recogn. Friderici Wimmer. 2 Vol.* 1 Thlr. 6 Ngr. Es ist dies nach der *Ed. princ. Aldina* 1496 und der Ausgabe von J. G. Schneider 1818 überhaupt die dritte kritische Gesammtbearbeitung des Theophrast;

denn von der gröfseren Ausgabe des Hrn. W. ist nur der erste Band 1842 erschienen. Hier ist zum erstenmal das ganze bekannte kritische Material zur Feststellung des Textes benutzt, während Schneider die Vergleichung des besten und ältesten *cod. Urbinus* erst nachträglich im letzten Bande seiner Ausgabe hat mittheilen können. Diese Bearbeitung gibt zugleich ein erfreuliches Zeichen, wie die Teubner'sche Sammlung dem Versprechen des verdienten Begründers gemäfs nicht blos die verbreiteten Autoren umfassen, sondern auch die entlegenen und wenig gelesenen nicht ausschliefsen werde. Dafs übrigens die *Historia plantarum* und die Schrift *de causis plantarum* nicht etwa blos für den Botaniker und Naturphilosophen von Bedeutung sei, braucht kaum besonders bemerkt zu werden; schon Niebuhr's römische Geschichte bietet für ihr allgemeineres Interesse Belege genug. Die ausführlichen *indices nominum, auctorum, rerum et verborum* bilden eine sehr erwünschte Zugabe. Nur die Latinität des Herausgebers in der Vorrede liefse wohl einiges zu wünschen übrig.

Von lateinischen Classikern liegen zunächst als Fortsetzung vor:

9. *M. Tullii Ciceronis scripta quae manserunt omnia. Recog. Reinh. Klotz. Partis III. vol. 2 continens epistolarum ad Atticum libros XVI, epistolarum ad M. Brutum libros II, Pseudociceronis epistolam ad Octavium.* (Auch in 5 einzelnen Abth.) — *Partis IV. vol. I continens Academicorum ad M. Varronem librum primum, Academicorum priorum librum secundum qui inscribitur Lucullus, de finibus bonorum et malorum libros V, Tusculanarum disputationum libros V.* (Auch in 3 Abth.) á 18 Ngr. I—IV, 1—4 Thlr. 18 Ngr.) Über die Vorzüge dieser Bearbeitung, welche auch hier wider, abgesehen von den eigenen Emendationen des Herausgebers, alle seither erschienenen oder von den frühern Editoren nicht benutzten Beiträge in möglichster Vollständigkeit zu Rathe zieht, kann Ref. auf seine früheren Berichte verweisen. Bei dem rüstigen Fortschreiten der Ausgabe ist die Vollendung des ganzen Cicero, dessen letzte Abtheilung so eben begonnen ist, nun hoffentlich in nicht zu langer Frist zu erwarten. Sollte es dem Herrn Herausgeber gefallen, am Schlufs etwa in einem besondern Bande auch ein *Onomasticon Tullianum* folgen zu lafsen, so würde er damit einem sehr verbreiteten Wunsche entgegenkommen.

Um zugleich dem Bedürfnis der Schulen zu entsprechen, schliefst sich an diese Gesammtbearbeitung des Cicero eine mit praktischem Tacte veranstaltete Auswahl der Episteln an:

10. *M. Tullii Ciceronis epistolae selectae. Ex Reinh. Klotzii recensione scholarum in usum edidit Rud. Dietsch. Pars. I.* 9 Ngr. *Pars. II.* 15 Ngr. Die Auswahl ist hier nicht nach historischen und biographischen Rücksichten getroffen, wie bei den andern ähnlichen Chrestomathien, sondern vorwiegend mit Rücksicht auf Sprache und Stil, und zwar so, dafs das erste Bändchen die leichteren, das zweite die für vorgerücktere Schüler bestimmten Episteln enthält. Um die Ausgabe auch für die Privatlectüre der Schüler nutzbar zu machen, sind zugleich am Schlufs

eines jeden Bändchens die nöthigen sachlichen Erläuterungen über die Abfassungszeit, über die in den einzelnen Briefen erwähnten Personen und Ereignisse u. s. w. gegeben. Auch die *memorabilia vitae Ciceronis per annos digesta* sind aus der größeren Ausgabe hier wiederholt. Wir wollen wünschen, daſs diese Bearbeitung dazu beitragen möge, den in den Schulen bisher wohl zu sehr vernachläſsigten Briefen des Cicero die verdiente Berücksichtigung zu verschaffen.

11. *Q. Valerii Catulli Veronensis liber. Recogn. Aug. Rossbach.* 4½ Ngr. Es ist dem Herausgeber gelungen, auch nach den Bearbeitungen von Lachmann und Haupt einzelne schätzbare Beiträge zur Textkritik zu liefern, weniger aus den von Sillig ihm überlaſsenen neuen handschriftlichen Hilfsmitteln, als durch eigene Conjectur; namentlich ist die neue concinne Abtheilung von *carm. 62* hervorzuheben Auſserdem bildet eine ganze Reihe bisher ungedruckter Emendationen Th. Bergk's eine nicht gering anzuschlagende Zugabe.

12. *Juli Flori epitomae de Tito Livio bellorum omnium annorum DCC libri duo. Recog. C. Halm. Lucii Ampelii liber memorialis. Recog. Ed. Woelfflin.* 9 Ngr. Florus hat durch die Recension O. Jahn's nach dem *cod. Bamberg.* eine ganz neue Gestalt gewonnen. Zur nochmaligen Revision des Textes war kaum ein anderer Herausgeber mehr berufen, als Herr H., der schon bei jener Ausgabe besonders thätig mitgewirkt hatte. Abgesehen von nicht wenigen neuen Emendationen hat jetzt auch die nochmalige genaue Vergleichung des *cod. Bamb.* und der *codd.* des *Jordanes* noch hie und da eine Nachlese geliefert. Dazu sind die schon in der Anzeige der Jahn'schen Ausgabe (Jahrb. f. Phil. Bd. LXIX) von Herrn H. bemerkten Lesarten des Cod., welche dort durch ein Versehen beim Druck ausgefallen waren, hier sämmtlich nachgetragen worden, so daſs diese Bearbeitung als ein sehr schätzbares Supplement zu jener trefflichen Recension zu betrachten ist. Auch die nachträglich von Jahn in der Vorrede gegebenen Bemerkungen sind hier bestens benutzt, so bei der Überschrift *lib. II. cap. 6* u. ö. Die Zufügung der einzelnen §. §. und der genaue *index* fördern endlich den bequemen Gebrauch. Das nach alter Sitte hier dem Florus wider beigegebene Schriftchen des *L. Ampelius* ist nach der einzigen kritischen Grundlage, der zu München befindlichen Abschrift von Salmasius Codex von Hrn W. neu revidiert und durch eigene und fremde Verbeſserungen von nicht wenig Fehlern befreit worden. Über die Handschrift selbst verspricht der Herausgeber demnächst eine ausführlichere Erörterung. In der Vorrede sind nur kurz die durch Conjectur veränderten Stellen bezeichnet.

13. *A. Persii Flacci satirarum liber. Ex recensione C. F. Hermanni.* 3 Ngr.

14. *D. Junii Juvenalis satirarum libri quinque. Accedit Sulpicii satira. Ex recog. C. F. Hermanni.* 4½ Ngr.

Von der eindringlichen Beschäftigung des hochverdienten Herausgebers mit beiden Dichtern zeugen schon seit Jahren die mancherlei in

einzelnen Marburger und Göttinger Programmen veröffentlichten Untersuchungen. Um so mehr Interesse mufs eine endliche Gesammtbearbeitung derselben erwecken. Diese konnte sich natürlich jetzt nur an die von O. Jahn gegebene kritische Grundlage aufs engste anschliefsen, und selbst bei Persius gelangen beide Herausgeber, obgleich in ihrer Ansicht über den Werth der kritischen Hilfsmittel zum Theil differierend, doch meist zu denselben Resultaten. Sehr dankenswerth ist in beiden Ausgaben die sorgfältige Erörterung der biographischen Verhältnisse der Dichter. Durch die neue Bearbeitung des Juvenal ist die frühere Teubner'sche Ausgabe wohl stillschweigend beseitigt.

15. *C. Plini Secundi Naturalis historiae libri XXXVII. Recogn. atque indicibus instruxit L. Janus. Vol. I. Libb. I—VI.* 18 Ngr. Endlich eine bequeme, zuverlässige und leicht zugängliche Handausgabe der *naturalis historia*, und zwar von der Hand des Mannes, dem Plinius neben Sillig in neuerer Zeit am meisten verdankt. Die Grundlage mufste hier natürlich die gröfsere Sillig'sche Ausgabe (Hamburg und Gotha 1851 ff.) bilden. Von andern seitherigen Leistungen konnten namentlich Urlich's *vindiciae Plinianae. Fasc. I. Gryph. 1853* benutzt werden. Die Bedeutung der Ausgabe besteht hauptsächlich in der theilweise veränderten Auffassung der von Herrn Sillig befolgten kritischen Grundsätze, wobei Hr. J. allerdings den Vortheil hatte, dafs der gröfste Theil der S. Ausgabe jetzt schon vollendet vorlag, während S. erst während der Arbeit manches richtiger ermitteln konnte. In dem vorliegenden Bande ist namentlich auch der engere Anschluſs an die Hss. bei der Schreibung der geographischen Eigennamen *lib. III—VI* hervorzuheben. Die äufsere Einrichtung ist in jeder Weise bequem und praktisch zu nennen, die versprochenen *indices auctorum et rerum* werden den Werth der Ausgabe nicht wenig erhöhen.

16. *M. Fabii Quintiliani institutionis oratoriae libri duodecim. Ad fidem codicum manu scriptorum recensuit Ed. Bonnell. 2 Vol.* 18 Ngr. Eine methodisch kritische Bearbeitung hat für Quintilian erst nach Vollendung der grofsen Sammelausgabe von Spalding (1798 — 1816) begonnen. Auch nach Zumpt's Ausgabe von 1831 war eine neue Textesrevision längst wünschenswerth, namentlich auf Grund des seither erst beachteten *cod. Bambergensis*. Der Verfasser des *lexicon Quintilianeum* (1834) mufste natürlich zu dieser Aufgabe vor allem berufen sein. Hr. B. hat übrigens nicht nur die schon von Enderlein in vier Schweinfurter Programmen (1843 — 52) veröffentlichten Stücke des *cod. Bamb.* benutzt, sondern auch eine vollständige Collation des übrigen Theiles dieser Ausgabe zu Grunde gelegt, welche somit zuerst auf einer vollständigen Benutzung des hier in Betracht kommenden Materiales beruht. Die Vorrede berichtet kurz über die Abweichungen von Zumpt's Ausgabe und die aufgenommenen Conjecturen. Eine der treffendsten neueren Emendationen ist Hrn. B leider entgangen: an der vielbesprochenen Stelle X. 1. 104 verbesserte Nipperdey im Philol. 1851, S. 139 wol

unzweifelhaft *Cremuit* für *rem uti* oder *remitti* (vgl. auch C. F. Weber im *ind. lect. Marb. 1853—54*), während Hr. B. die frühere Lesart seiner Ausgabe des 10. Buches (Leipz. Weidm. 1851) hier beibehält.

17. *P. Papinius Statius. Recog. Gust. Queck. 2 Vol.* 1 Thlr. — Hr. Q. hat bei dieser Ausgabe die Erbschaft des verewigten Hand angetreten, von dessen gröfserer Bearbeitung nur die drei ersten Bücher der *Silvae* erschienen sind (Leipz. 1818). Hand's reicher handschr. Apparat stand dem jetzigen Herausgeber zu Gebote, und so hat der Dichter allerdings eine befsere urkundliche Gestalt gewonnen, wie es scheint mitunter selbst etwas über das rechte Mafs hinaus. Wenn wir auch keineswegs mit Markland die Geschmacklosigkeiten des höfischen Schmeichlers immer dem Abschreiber zur Last legen wollen, so wird der Conjectur doch sicher hier ein gröfserer Spielraum gebühren, als Hr. Q. zuzugestehen geneigt ist. Am Schlufs vermissen wir ungern einen Index.

So sehen wir die Sammlung in Zeit von 6 Monaten um nicht weniger als 24 Bände vermehrt: wir wollen nur wünschen, dafs sie in ähnlicher rascher Folge vorschreitend sich immer mehr ihrem Ziele nähern und die gewünschte Anerkennung finden möge.

Auch in anderer Weise sehen wir die Verlagshandlung namentlich auf dem philologischen Gebiete thätig, theils durch Veranstaltung von Schulausgaben mit deutschen Anmerkungen (Cäsar von Doberenz, Horaz von Nauck und Krüger, Ovids Metamorphosen von Siebelis), theils durch den Verlag rein wifsenschaftlicher Werke, wie in neuester Zeit des *Apollonius Rhodius ed. Merkel, Cornificii Rhetorica ad Herennium ed. Kayser, Horatii Sermones ed. Kirchner, Tragicorum Latinorum reliquiae ed. Ribbeck* u. a., auf die wir hier nicht näher eingehen können. Vielleicht bietet sich anderweitig Gelegenheit, darauf zurückzukommen.

Wien. Gustav Linker.

Deutsche Lesebücher.

III.

1. **Deutsches Lesebuch für Gymnasien und Realschulen.** Eine Auswahl von Prosastücken und Dramen. Von Max. W. Götzinger. 1. Theil für die unteren Classen. Schaffhausen, Hurter, 1852. gr. 8. (XVI u. 507 S.) — 1 Rthlr. = 2 fl. CM.
2. **Stylistisches Lern-, Lehr- und Lesebuch für praktische Bildung** in Schule und Haus. Die Erzählung. Von Prof. Dr. W. Braubach, grofsh. hess. Director der Provincial-Realschule in Giefsen. Giefsen, Ferber'sche Universitätsbuchhdlg (Emil Roth), 1853. gr. 8. (XIV u. 370 S.) — 21 Ngr. = 1 fl. 24 kr. CM.
3. **Deutsches Lesebuch. Neue Auswahl.** Mit besonderer Berücksichtigung der neuesten deutschen Schriftsteller und Dichter. Von

C. Oltrogge. 1. Theil. Hannover, Hahn, 1854. gr. 8. (XVI u. 488 S. — $^{5}/_{6}$ Rthlr. = 1 fl. 20 kr. CM.

4. **Deutsches Lesebuch für Schüler von acht bis zwölf Jahren** von H. Grafsmann und W. Langbein, Lehrern an der Friedrich-Wilhelms-Schule in Stettin. 2. Aufl. Stettin, Druck und Verlag von Grafsmann, 1852. gr. 8. (XII u. 422 S.) — $^{1}/_{6}$ Rthlr. = 1 fl. CM.

5. **Deutsches Lesebuch.** Von R. Auras und G. Gnerlich, ordentlichen Lehrern an der Realschule zu Breslau. Mit einem Vorwort von Dr. C. A. Kletke, Director der Realschule in Breslau 1. Theil. 3. verm. u. verb. Aufl. Breslau, F. Hirt, 1852. gr. 8. (XVI u. 344 S.) — $17^{1}/_{2}$ Ngr. = 1 fl. 10 kr. — 2. Theil. 2. verm. u. verb. Aufl. ebend. 1853. gr. 8. (XII u. 348 S.) — $^{5}/_{6}$ Rthlr. = 1 fl. 20 kr. CM.

6. **Deutsches Lesebuch für das mittlere Kindesalter.** Herausgegeben von den Brüdern V. Seltzsam, erstem Lehrer an den Elementarclassen des Magdalenen-Gymnasiums zu Breslau, L. Seltzsam, erstem Lehrer an den Elementarclassen des Elisabeth Gymnasiums zu Breslau. Breslau, F. Hirt, 1853. gr. 8. (XVI u. 296 S.) — $^{2}/_{3}$ Rthlr. = 40 kr. CM.

7. **Kinderschatz. 2. Theil. Deutsches Lesebuch für das Alter** von 7—9 Jahren. Von H. Schulze und W. Steinmann, Lehrern in Hannover. 2. umgearb. Aufl. Hannover, Louis Ehlermann, 1854. 8. (X u. 302 S.) — $8^{2}/_{3}$ Ngr. = 35 kr. CM.

8. **Kinderschatz. 3. Theil. Deutsches Lesebuch für die obere** Elementarclasse und die untere Classe höherer Lehranstalten. Von H. Schulze und W. Steinmann, Lehrern in Hannover. Hannover, Louis Ehlermann, 1854. 8. (VIII u. 312 S.) — $12^{1}/_{2}$ Ngr. = 50 kr. CM.

9. **Deutsches Lesebuch aus Quellen alter und neuer Zeit** von Wilh. Rud. Stahr. Berlin, Duncker u. Humblot, 1853. gr. 8. (X u. 374 S.) — 1 Rthlr. 6 Ngr. = 2 fl. 24 kr. CM.

Man kann eine ganze Gruppe deutscher Lesebücher schon um der Kürze des Ausdruckes willen als eine encyclopädische bezeichnen. Denn während die historische Gruppe entweder die Nacheinanderfolge der Literaturentwickelung an einer Reihe die Zeiten und Schriftsteller charakterisierender Beispiele oder die Umgestaltungen und den ganzen Reichtum der Sprache durch Proben der Entwickelungsepochen und Dialektverschiedenheiten darzulegen hat, demnach auch in einen literaturhistorischen und grammatischhistorischen Zweig zerfällt; und während die ästhetische durch den Classikern entlehnte Musterstücke einerseits auf das wissenschaftliche Erfassen des Schönen und seiner Erscheinungsweisen überhaupt vorzubereiten und anderseits speciell auf dessen charakteristische Wirklichkeit im deutschen Sprachgebiete hinzuweisen hat: ist die Unterstützung der anderen auf allgemeine Bildung hinzielenden Unterrichtszweige, demnach auch die Darbietung möglichst allseitiger Anregungen durch Lectüre, die Aufgabe der encyclopädischen Lesebücher. Es versteht sich jedoch beinahe von selbst, dafs, so wie eine wahre Bildungsallseitigkeit nicht dahin verstanden werden kann, als solle auch das hinein bezogen

werden, was die Bildung stört oder wenigstens nicht fördert, und schon darum ein unsicheres Herumtappen nach allem möglichen, ein planloses Zusammenklauben aller Papierkorbschnitzel ausgeschlossen ist, die encyclopädischen Lesebücher nicht ein Gerathewolconvolut sein dürfen, sondern nach demjenigen Plane angelegt sein müssen, der als der ersprießlichste für Herstellung allgemeiner Bildung in den anderen Unterrichtsgebieten eingehalten wird. Ebenso scheint es sich von selbst zu verstehen, daß, weil sie als Lesebücher für die Schule dem philologischen Gebiete angehören, in ihrem Plane die philologische, also ästhetische und historische Richtung vorwiegend festzuhalten ist. Sie werden demnach mit Ausschluß des Theoretisierens, daher bloßer Abhandlungen über einzelne Gebiete und eigentlicher Theorien, solche Stoffe zusammenzustellen haben, welche deutschen Classikern entlehnt einen ästhetischen und historischen Ausblick auf die Entwickelung des Sprachgebietes gestatten und geeignet sind, durch formvollendete Behandlung der in den anderen Unterrichtsgebieten vorkommenden Gegenstände das Interesse für dieselben entweder zu gewinnen oder zu steigern. Ausnahmsweise, d. h. in solchen Fällen, für welche die Muttersprache keine classischen Werke darbietet, mögen Übersetzungen aus fremden Sprachgebieten eintreten, inwiefern sie nämlich durch ihre Formvollendung theilweise Eigentum des eigenen Sprachgebietes geworden sind. Endlich, und das ist, weil allererstes pädagogisches Erfordernis, beinahe überflüssig zu erwähnen, müssen Lesebücher, wie alles, was dem Unterrichte dient, ihren Plan nach den Entwickelungsstufen der Jugend zumessen. Die Gesichtspuncte, welche bei Beurtheilung encyclopädischer deutscher Lesebücher eingehalten werden müssen, sind demnach einerseits durch den Reichtum, anderseits durch den Plan derselben gesteckt.

Die vorliegende Reihe von encyclopädischen Lesebüchern läßt sich, ohne daß man diese Scheidung im ferneren Besprechen besonders beachten müßte, leicht in zwei Gruppen sondern, je nachdem bei der Anordnung des Lesestoffes stilistische Grundzüge maßgebend waren oder nicht; so daß der Referent Nr. 1—5 als stilistisch geordnete Sammlungen und Nr. 6—9 als durch anderweitige Gründe zusammengestellte Lesebücher bezeichnet. Das Stahr'sche Lesebuch (Nr. 9) wäre wegen seines stilistischen Anhanges (vier Seiten über den zusammengesetzten Satz) anders zu postieren, wenn dieser nur in irgend einem Zusammenhange mit dem sonstigen Inhalte stände.

Diese letztberichtete Nummer drängt sich übrigens noch aus einem anderen Grunde im Referate vor und zwar zunächst an Nr. 1 dieser Reihe, obwol der Inhalt sie sonst weiter auseinanderstellt. Es ist nämlich dem Ref. ein Punct unangenehm aufgefallen, der in verschiedener Modification an diesen beiden Lesebüchern gefunden wird, und wenigstens erwähnt werden muß. Daß nämlich bei der Zusammenstellung von Lesebüchern der praktische Tact ihrer Verfasser maßgebend ist, daß ferner Auslassungen und Änderungen für die Bedürfnisse der Schule eintreten müssen,

und nicht so sehr der Name der Schriftsteller, als vielmehr die Brauchbarkeit dessen für die Schule, was sie geben, für encyclopädische Lesebücher entscheidet, versteht sich wol von selbst; unangenehm fällt es jedoch auf, wenn dies wie in Nr. 1 (s. Vorrede) in einer Art angekündigt wird, welche leicht im stande ist den Schülern von vorneherein einen Theil der Achtung und Pietät zu benehmen, mit der sie zum Studium und zum Genusse des kostbarsten Schatzes deutscher Nationalität schreiten sollen. Ref. hält dieſs auch in pädagogischer Beziehung für bedenklich, und zwar aus mehr als einem Grunde. Vor allem aber lasse, wenn schon etwas geändert werden muſs, was, wie gesagt tact- und rücksichtsvoll zu geschehen hat, derjenige, der es thut, ja durch keine Nachlässigkeit in seinem eigenen Stile den Zweifel rege werden, ob er auch berechtigt sei, das Deutsch literarischer Notabilitäten zu rügen. — Eine Geringachtung anderer Art gegen Literatur-Persönlichkeiten ist an dem Verfahren des Hrn. Stahr (Nr. 9) zu bemerken, inwiefern er nämlich es geradezu vorzieht, die Verfasser von Schriften nicht zu nennen, aus denen sein Lesebuch zusammengestellt ist. Es ist das jedenfalls eine bequeme Manier, man braucht nämlich nicht zu verrathen, dafs man nur aus secundären oder gar tertiären Quellen geschöpft hat. Allein wenigstens die Berechtigung genannt zu werden hat wol jeder Autor, den man excerpiert, ganz abgesehen davon, dafs es sich in einem deutschen Lesebuche nicht blofs um die Kenntnis des Stoffes, sondern auch um die der Träger der Literatur handelt. Auch darf wol das ändern nicht so weit gehen, dafs eine Scene, wie die aus Immermann's Münchhausen, p. 308, um ein volles Jahrhundert oder so verschoben werde, dafs sie ihre Bedeutung, weil Möglichkeit, verliert. Jedenfalls ist Ref., wenn man's so nennen will, altväterisch genug, zu fordern, dafs bei derartigen Sammlungen etwas mehr Gewissenhaftigkeit, anstatt des Tactes oder vielmehr neben demselben walte. Und lautet dann der erste Satz der Vorrede so wie bei Hrn. Stahr: „Wenn Jemand eine recht gute Ästhetik schreiben, und dabei doch hin und wieder recht schwache Schöpfungen loben kann, so wird gewifs die Garantie einer Vorrede für die Tüchtigkeit eines Lesebuches, bei dem zuletzt etwas rein anonymes, ein gewisser „Tact" in der Auswahl, das beste thut, überall nur eine äufserst geringe sein können", so wird man denn doch versucht, nach einer besseren Garantie für den Tact sich umzusehen, als sie in der sehr geschraubten Schreibart dieses Satzes geboten wird.

Diese Vorbemerkungen bei Seite lassend, und sich dem eigentlichen Materiale der Besprechung zuwendend, kann Ref. doch nicht umhin, nochmals auf die Vorrede des Götzinger'schen Lesebuches (Nr. 1) zurückzukommen, und gegen dieselbe geltend zu machen, dafs manches, was als Polemik gegen Günther, oder als Berufung auf die Ansichten anderer, wie Hiecke's, oder als weitläufige Begründung des eigenen Verfahrens dort gegeben ist, besser in einem Journal als in der Vorrede zu einem Lesebuche stände, die denn doch immer mit Berücksichtigung der Schüler geschrieben sein soll. Überhaupt scheint der Herr Zusammensteller dieses

Lesebuches manches für die Jugend geeignet zu halten, was dem Ref. als nicht ganz passend für die Schule vorkommt, wie z. B. p. 28: „Ich bin ein armer deutscher Jude. Der Fürst, dessen Unterthan ich war, saugte uns das Blut aus, damit er Hirsche parforcejagen und ihr Blut seinen Hunden zu lecken geben konnte"; oder p. 94, wo von Kindern als von Folgen dessen gesprochen wird, dafs sich eine Französin „landsmannschaftlicher benahm, als es den Einwohnern lieb war"; oder p. 159: „Ich müfste mich stark verrechnen, oder die gute Tochter kann so am Himmelfahrtstage oder gar zu Pfingsten niederkommen"; oder was soll eine „Protestation der Pudel gegen die neuerdachten Hundemaulkörbe" (p. 180) mit ihren Anwendungen auf politische Schreier und revolutionäre Schriftsteller und ihrer Parodierung Schiller'scher Verse, was sollen die Claudius'schen Expositionen einiger Sprüche des Predigers (p. 473) für Knaben und Mädchen von beiläufig 12 Jahren? Es ist auch wenigstens eine Frage, ob Bettina's Briefe (p. 501) in ein für dieses Alter bestimmtes stilistisches Lesebuch aufzunehmen seien. Auch ein anderes didaktisches Bedenken kann Ref. aus Anlafs des im Götzinger'schen Lesebuche dargebotenen nicht übergehen, nämlich die Frage nach der Aufnahme von Dramen. Bekanntlich stöfst die Aufnahme wahrhaft classischer Productionen dieses Gebietes als ganzes auf unübersteigliche Hindernisse, und man wird daher an secundäre, ältere Stücke gewiesen, wenn man eine Probe dieser Stilgattung ganz in's Lesebuch bringen will. Derartige secundäre Productionen, so wenig sie auch vom literarhistorischen Standpuncte übersehen werden können, sind aber durchaus nicht geeignet, die ästhetische Stellung und Bedeutung des Drama ersichtlich zu machen, weil in ihnen höchstens ein einseitiger Vorzug, wenn nicht allseitige Mittelmäfsigkeit zu finden ist. Ref. ist nun der unvorgreiflichen Meinung, dafs man, weil es gerade vorzugsweise beim Drama auf harmonische Entwickelung aller seiner Elemente ankommt, dort lieber gar nichts geben möge, wo man nur unvollkommenes geben kann; und dies kann um so leichter in einem Lesebuche stattfinden, das für eine Altersperiode bestimmt ist, in der wol die dramatische Vorstellung, nicht aber die Lectüre und Exposition eines dramatischen Ganzen das nöthige nachhaltige Interesse zu wecken vermag. Schon die nothwendige Länge solcher Lesestücke ist für die minder reife Jugend ein bedenklicher Umstand, dessen Wichtigkeit aber auch in der sonstigen Wahl der Lesestücke Hr. Götzinger minder berücksichtigt hat, und es dürfte die Reproduction derselben durch die Schüler vielfältig sich als zu schwierig erweisen. Das Lesebuch ist übrigens, neben der Absicht „Stücke, mit denen das gute, schöne, ausdrucksvolle Lesen geübt werden könnte", zu geben, ausdrücklich von dem Gesichtspuncte aus zusammengestellt, „Stoffe für schriftliche Arbeiten der Schüler zu liefern" und ist (als erster Theil eines dem Ref. noch unbekannten Ganzen) nach stilistischen Kategorien folgendermafsen geordnet: 1. Erzählungen. 2. Selbstgespräche, Standreden, Bittschriften. 3. Gespräche. 4. Dramatische Darstellungen. 5. Beschreibungen. 6. Lehraufsätze. 7. Briefe.

Auch das „stilistische Lern-, Lehr- und Lesebuch" von Braubach (Nr. 2) gibt sich als der Theil eines gröfseren Unternehmens, und behandelt daher vorzugsweise das stilistische Gebiet der Erzählung. Der Hr. Verf. sucht das Erscheinen seines Lesebuches neben der „Übermenge" solcher Schullesebücher einerseits durch die Vorliebe zu entschuldigen, die er für solche Bücher hegt, „weil in denselben immer vorzügliches gesammelt wird" (was, wenn es richtig, freilich sehr gut wäre); anderseits soll dieses Lesebuch zum Vorläufer einer „im Drucke stehenden Grammatik des Stiles" desselben Verfasers dienen. In dem vorliegenden Bande gibt er blos Erzählungen und zwar deswegen, weil für diese die Jugend am empfänglichsten ist, später sollen im zweiten und dritten Cursus die Beschreibung und Belehrung, so wie die Gefühls- und Willensbewegung ihre charakteristische Darstellung und Vertretung erhalten. Den Plan, der ihn bei der Anordnung des Lesebuches leitete, und der auch der künftigen „Grammatik des Stiles" zum Grunde dient, legt der Hr. Verf. in drei Schematen vor. Er unterläfst ein näheres Eingehen auf diese Schemata, in der Grammatik geschieht es, und Ref. glaubt dasselbe aus dem Grunde unterlafsen zu können, weil die Exposition solcher Künsteleien oder auch nur die Widergabe dieser Tabellen für den Werth oder Unwerth des Lesebuches selbst völlig gleichgiltig ist. Er kann aber nicht umhin, die Eintheilung des Lesestoffes, bei dessen Auswahl „nicht allein die stilistische Form, sondern mit ihr der Inhalt vor allem den Verfasser bestimmt hat", als durchaus nicht natürlich zu bezeichnen. Schon die Scheidung von Poesie und Prosa, die in jeder Gruppe durchgeführt ist, gilt mit Recht als minder zweckmäfsig; dann aber wird man die Gruppen selbst: I. Abtheilung: Fabeln, Märchen, Mythen, Sagen und Legenden; II. Abtheilung: Parabeln, Allegorien; III. Abtheilung: Beispiele und Geschichte, morgenländische Erzählungen, abendländische Erzählungen, Erzählungen aus der Geschichte, — kaum als streng unterschieden und erschöpfend bezeichnen können. Im Anhange ist freilich die Logik noch mehr bei seite gesetzt; da sind zuerst Idyllen mit I. bezeichnet, II. u. s. w. sucht man aber vergebens; dann folgen „Äufsere Gedichtmafse und fremde Formen. Rhythmus. Fremde Formen: italienische, französische, spanische, persische, arabische, malayische"; bei welch' letzterem Gedichte man sich nebenbei noch wundern mufs, wie Weltanschauungsform (das soll doch an der Stelle gemeint sein) ganz naiv mit der rhythmischen Form identificiert, und so eine Gefühlsweise neben einer Strophenform als gleichberechtigt vorgeführt wird. Dafs von germanischen Rhythmusbeispielen, und wären es auch nur Stücke aus Simrock'schen Übersetzungen, keine Rede ist, geschieht wol nur, weil das keine fremden Formen sind. Auf diese Gedichtmafse und fremden Formen folgen „äufsere Beziehungsformen (Briefe, Reden, Gespräche)" und Beispiele der dramatischen Dichtung. Die Sammlung der Lesestücke selbst ist eine sehr reichhaltige, es ist aber zu bedauern, dafs sie wegen Nichtbeachtung mancher wesentlicher Puncte doch nicht oder wenigstens nicht für unseren Schulgebrauch anempfohlen werden

kann. Zuerst ist schlechterdings nicht anzugeben, für welche Bildungsstufe das Buch eigentlich zusammengestellt wurde. Sein Verfasser sagt darüber nichts, je indem er es für „praktische Bildung in Schule und Haus" bestimmt, scheint er es ausdrücklich einem fixierten Standpuncte zu entrücken. Sieht man sich im Buche selbst um, so wird man schwerlich behaupten können, dafs seine Stücke für einerlei Auditorium passen; die Fabeln z. B. und namentlich die in gebundener Rede werden offenbar nur dem Geschmacke ganz kleiner Kinder zusagen, während die Bürgschaft (S. 209), die letzten Zehn vom vierten Regiment (S. 205), der Faustmonolog (S. 348) ganz andere Organe geistiger Verarbeitung voraussetzen. Sodann wird man sich mit der Aufnahme und Bezeichnung mancher Lesestücke aus mehr als einem Grunde nicht einverstanden erklären können. Unbedingt unpassend erscheint es dem Ref., z. B. das in der Tonart von Blumauers travestirter Äneis gehaltene Stück „David und Goliath" von Claudius (S. 215) oder Bürde's „Karl der Fünfte im Kloster" (S. 301), A. Grün's „Die ledernen Hosen" (301) etc. der Jugend vorzuführen. Warum S. 27 dasselbe Thema in drei Gedichten und nochmals S. 79 in Prosa gegeben wird, ist um so weniger abzusehen, als gerade dieses Thema, nämlich der Wechsel der die Erde bewohnenden und beherrschenden Geschlechter, kein ganz leicht zu erfassendes ist, wie man es bei einem der Jugend zugänglicheren Thema begreiflich fände, dafs sie an einer verschiedenen Durchführung desselben zum Erfassen all jener Seiten und Beziehungen und dadurch zur Beachtung aller Elemente bei eigenen Compositionen angeleitet werden soll. Wie das Heine'sche Gedicht S. 35 zu dem Titel: „In die Heimkehr" kommt, sieht Ref. nicht ein, und auch das nicht, warum es überhaupt aufgenommen wurde, da überdies Braubach den ganzen Tonfall des ersten Verses durch Veränderung des „soll es" in ein „es soll" zerstören zu müssen glaubte, um es probehaltig zu machen. Als Allegorien werden Goethe's „Gefunden", Uhlands „Der weifse Hirsch", als Madrigale Uhlands „Lob des Frühlings" (unter dem Titel „Schäferlied"), Goethe's „Beherzigung" angeführt u. s. w. Endlich was vorausnehmend gegen Stahr bemerkt wurde, ist auch an manchen Stellen bei Braubach zu rügen, nämlich die Verschweigung der Namen der Autoren, denen die Lesestücke entnommen wurden.

Wie von dem Götzinger'schen und Braubach'schen hat Ref. auch von dem Oltrogge'schen Lesebuche (Nr. 3) nur den ersten Theil vor sich. Es ist dieser Theil der Anfang eines neuen, dem älteren bekannten und mit Recht beifällig aufgenommenen, in vielen Auflagen verbreiteten parallel gehenden Unternehmens. Da nämlich seit der Zeit, als die erste Auflage des älteren Lesebuches (vor länger als zwanzig Jahren) erschien, „die deutsche Literatur nicht unbedeutend bereichert wurde, und besonders für die Jugend viel ersprieſsliches, dem Inhalt wie der Form nach tüchtiges hervorgetreten ist", da es mit vielen Übelständen verbunden ist, ein älteres noch im Gebrauch stehendes Werk bei neuen Ausgaben wesentlich

zu ändern, und zugleich ein Wechsel nach vieljährigem Gebrauch wünschenswerth scheint, entschloſs sich Oltrogge auf den Wunsch und die Aufforderung vieler Lehrer ein neues Lesebuch zusammenzustellen, und dazu die letzten Erzeugnisse der deutschen Literatur zu benützen. Wie bei dem älteren Werke, soll die Eintheilung des neuen nach den Altersstufen angeordnet sein, so daſs der vorliegende Theil für das Alter von etwa 11 — 13 Jahren bestimmt wäre, und ihm einerseits zwei Theile eines Elementarlesebuches für Kinder von etwa 7 — 9 und 9 — 11 Jahren vorhergehen und anderseits zwei Theile den geeigneten Lesestoff für das 14.—15. und 16. — 17. Jahr enthalten sollen. Die Zwecke, die sich Oltrogge bei dieser neuen Zusammenstellung setzte, sind die durch den Unterschied der Lehranstalten (und daſs er höhere im Auge hatte, zeigt ein flüchtiger Blick auf den vorliegenden Band) modificierten allgemeinen, von jedem guten encyclopädischen Lesebuche verfolgten, also Erleichterung des mündlichen und schriftlichen Gebrauches der Muttersprache, Stoffbeischaffung für Geistes- und Herzensbildung und Beibringung des wichtigen aus den Gegenständen des Wiſsens, „was freilich keine ausführliche Belehrung über eine Wiſsenschaft geben, aber Interesse dafür erwecken, und Lust, mehr darüber zu erfahren, erregen kann.“ Der vorliegende Theil ist einerseits nach dem stilistischen Unterschiede von Prosa und Poesie gruppiert und die stilistische Maſsgabe für den poetischen Theil entscheidend, indem dieser in die Gruppen 1. der epischen, 2. der lyrischen, 3. der dramatischen, 4. der didaktischen Dichtung zerfällt, und im Anhange Räthsel und Sprichwörter enthält. Bei der prosaischen Abtheilung sind die Gruppen folgendermaſsen hergestellt: I. Natur. 1. Darstellungen aus der Erdkunde. a. Naturgeschichtliche Beschreibungen. b. Landschaftsbilder. c Darstellungen von Naturerscheinungen. 2. Darstellungen aus der Himmelskunde. II. Der Mensch. 1. Der Mensch im Kampfe mit der Natur. Erzählungen gefährlicher Abenteuer zu Waſser und zu Lande. Jagden etc. 2. Der Mensch in sittlicher Beziehung. Moralische Erzählungen. 3. Der Mensch in volksthümlicher Beschaffenheit. Darstellungen aus der Völkerkunde. 4. Der Mensch in seiner Geschichte. Erzählungen aus der Weltgeschichte. III. Dichtung. 1. Sagen und Märchen. 2. Fabeln und Parabeln. Anhang: Launiges. — Indem das vorliegende Lesebuch ganz nach der Anlage des älteren und mit derselben sorgfältigen Berücksichtigung aller pädagogischen Bestimmungen zusammengestellt wurde, und indem eine ausgezeichnete Besprechung, sowie Anempfehlung des früheren Werkes in dieser Zeitschrift (Jhrg. 1850, Hft. VII., S. 529—532.) vorkommt, die Ref. im wesentlichen nur abschreiben müſste, so ergreift er, wie ihm denn überhaupt die gegebenen deutschen Lesebücher nur zu Ausgangspuncten dienen, hier die Gelegenheit, auf einen sehr bedeutenden Übelstand der deutschen Lesebuchzusammenstellerei hinzuweisen. Schon in der angeführten Besprechung wurde dieser Übelstand gerügt, und nicht nur, daſs Oltrogge denselben bei dem neuen Buche nicht vermieden hat, spricht er in der Vorrede entschuldigend: „hätte ich hier nur aus Originalwerken schöpfen

wollen, so wäre meine Arbeit zehnfach schwieriger, aber damit nicht besser geworden.“ Die Schwierigkeit der Arbeit auch nur zu erwähnen, hätte ein Mann wie Oltrogge ohne weiters unterlassen müssen; was bleibt denn für's dürre Holz der Nachtreter übrig, wenn sich der selbstkräftige Trieb so geberdet? zudem sind ja die Bilder, Panoramen, Kosmoramen oder wie solche secundäre Quellen heissen, nicht aus lauter schwer zugänglichen Werken zusammengestellt, und es hätte z. B. ohne bedeutender Literaturkenntnis zu bedürfen, immerhin die Unterschrift S. 169: Sealsfield, Süden und Norden und die S. 179: Sealsfield, das Kajütenbuch lauten können. Ref. kann sich nicht enthalten bei dieser Gelegenheit eine nicht so sehr Oltrogge und andere achtbare Pfadfinder in der Wildnis des deutschen Unterrichtes, als vielmehr jenes *imitatorum servum pecus*, von dem ihm in den besprochenen Reihen von Lesebüchern manches Exemplar aufstieß, betreffende Stelle widerzugeben, welche Rosenkranz ursprünglich 1837 in den Brockhaus'schen Blättern für literarische Unterhaltung niederschrieb: („Zur Charakteristik des literarischen Gewissens unserer Zeit“): „Anthologien, welche nicht aus den betreffenden Werken selbst, sondern nur aus Anthologien gemacht werden, sind nichts als ein Broterwerb der literarischen Proletarier. Die Kritik sollte sich in Acht nehmen, dies Unkraut mit dem Thau ermunternden Lobes zu erfrischen; es wuchert ohnehin genug. Der Dümmste ist immer noch fähig genug, in einem Dutzend Bücher die Stellen mit Rothstift anzustreichen, die der Pressbengel zu einem ganzen zusammenquetschen soll. Diese Art der Anthologien unterscheidet sich daher nur nach dem Papier, Druck und Format. Es gibt keinen geschwinderen Verdienst (sehr witzig unterscheidet unsere Sprache den Verdienst und das Verdienst) und es ist zu beklagen, daſs oft Namen besseren Klanges diesem bei uns heillos eingerissenen Unfug Vorschub leisten.“ Und weil Oltrogge zu den Namen besten Klanges im Gebiete der deutschen Lesebuchliteratur gehört, so hätte er besser es vermieden, durch seine Autorität oder gar Entschuldigung Freibriefe für die Proletarier unseres Faches auszustellen. Dem Ermessen des Referenten gemäſs dürfte es nicht so gar schwer sein, ein neues, ausdrücklich auf die neuen Erscheinungen berechnetes deutsches Lesebuch auch wirklich neu herzustellen und jenen Allerweltskindlingen auszuweichen, denen man, wie dem armen Amyntas des Idylls, in beinahe jedem Lesebuche begegnet. Es läſst sich leicht eine ganze Reihe von Namen anführen, denen man in deutschen Lesebüchern (und Ref. wählt absichtlich ein bestimmtes Fach derselben) beinahe gar nicht oder doch nur höchst selten begegnet. Fallmerayer, Mor. Wagner, Martius, Meyer, Prinz von Neuwied, Schomburgh, Schouw, Burmeister, Tschudi, Unger, Schleiden, Andersen, Stifter etc., — wie oft werden sie denn von Lesebuchsammlern zur Hand genommen? Und doch, wer weiſs den immergrünen poetischen Laubwald so gut zu schildern, als die ersten zwei, wer die Idealität der wirklichen Landschaft so vorzuzaubern, wie die beiden letztern? Burmeister's geologische Bilder, deren zweiter Theil eine wahre

Fundgrube für Schilderungen des Oceans und des Urwaldes genannt werden mufs, Tschudi's Thierleben der Alpenwelt mögen für andere Lesebücher als zu neu bezeichnet werden, nicht aber für eines, das ein neues heifst; Schouw ist dem Ref., obwol selten genug, in deutschen Lesebüchern begegnet, Schleiden's Buch: «die Pflanze und ihr Leben» scheint aber trotz seiner drei Auflagen allen Sammlern unbekannt zu sein, und doch ist es voll wahrer Prachtstücke populärer Naturdarstellungen. Und wie sich in diesem Gebiete neben der breitgetretenen Heerstrafse der deutschen Lesebücher mit der gröfsten Leichtigkeit auf eine Fülle von Reichtum hinweisen läfst, so ist es auch mit den meisten anderen Partien bestellt, und das Übersehen ist um so weniger zu rechtfertigen, als ja dem Lesebuchsammler die Möglichkeit offen steht, zu beseitigen, was nicht unmittelbar, wie es ist, übernommen werden kann. — Und wenn Ref. das Oltrogge'sche Lesebuch zum Ausgangspuncte derartiger Bemerkungen nahm, so geschah es nur, weil er anderswo noch viel wesentlichere Übelstände dieses Gebietes zu besprechen fand. Denn was sich sonst noch bei der Durchsicht des Oltrogge'schen Buches aufdrängte, mag immerhin als blofs subjective Nebenbemerkung oder als Anregung zu pädagogischen Erörterungen gelten. So die Frage, ob nicht, wenn schon überhaupt eine Übersetzung Homers in einem deutschen Lesebuche gegeben wird, einmal eine andere etwa die von Wiedasch neben der von Voss vorgeführt werden könne. Bei einem für höhere Schulen berechneten Lesebuche kann es ja nicht darauf ankommen, die Schüler mit Homer bekannt zu machen, da er ihnen im Originale zugänglich ist, sondern nur darauf, dafs ihnen die Befähigung der deutschen Sprache für diese Richtung gezeigt werde, und da ist das Benützen verschiedener guter Übersetzungen vielleicht nicht unzweckmäfsig. Ein anderer Fragepunct ist, ob es nicht besser wäre, falls Räthsel, wie von Oltrogge, in's Lesebuch aufgenommen werden, ihnen die Auflösung etwa am Schlusse des Buches mitzugeben. Das wahre Interesse am Räthsel ist ja nicht das Errathen des verborgen gegebenen, sondern vielmehr das Nachweisen der Elemente des Räthselwortes in der Räthselstellung. Ferner da die Hebel'schen Gedichte von Oltrogge in der Reinik'schen Übersetzung aufgenommen wurden, wäre es wol besser, wenn die S. 325 und S. 433 gegebenen niederdeutschen Störke auch in oder mit einer Übersetzung vorkämen; die Selbsttäuschung hinsichtlich der Verständlichkeit dürfte leicht ebenso hinsichtlich des Nieder- wie Oberdeutschen unterlaufen. Endlich rufen die S. 207 beigegebenen Noten erst recht den Wunsch hervor, es wären alle nicht immer leicht verständlichen Ausdrücke und Stellen mit derartigen Anmerkungen versehen.

Im Unterschiede zu den bisher in dieser Reihe besprochenen ist das deutsche Lesebuch von Grafsmann und Langbein (Nr. 4) ein selbständiges Ganzes. Bei der Zusammenstellung wurde mit Recht neben dem Interesse des Inhaltes wesentlich die Schönheit der Form berücksichtigt, «und zwar eine Schönheit, die auch der Schüler als solche zu em-

pflanden vermöchte.“ Rein belehrende Darstellungen wurden aus dieser ästhetischen Rücksicht ausgeschlossen; „Legenden und Gespenstergeschichten (eine höchst sonderbare Verbindung) und geschichtliche Darstellungen wurden in die Sammlung nicht aufgenommen, weil sie ihre Zusammensteller für das Alter von 8—12 Jahren, für welches ihr Lesebuch bestimmt ist, nicht passend hielten. Darüber nun wäre viel zu streiten, und wenn man auch die Gespenstergeschichten aufgibt, so ist doch nicht abzusehen, warum Legenden und geschichtliche Darstellungen für die angegebene Altersstufe nicht passen sollten. Es kommt wol nur auf die Wahl an, daſs kein „Spielen mit dem Heiligen hervorgerufen und der kindliche Glaube nicht gestört werde“, und wenn auch zuzugeben ist, daſs „der geschichtliche Unterricht auf dieser Stufe gerade in der Form ertheilt werden muſs, in welcher der historische Stoff auch im Lesebuche erscheinen müſste“, so ist die Frage die, ob auf dieser jugendlichen Stufe schon ein zusammenhängender historischer Unterricht ertheilt und nicht lieber das Interesse für einen solchen durch anregende historische Lesestücke geweckt werden solle. Bei der Anordnung des Stoffes erklären sich die Zusammensteller gegen die von ihnen als „Roccoco“ bezeichnete Abwechslung der Gegenstände und Formen, demnach haben sie „stets massenhaft gleichartiges ausgewählt und zusammengefügt, dabei sich aber sorgfältig gehütet, nach vorher gemachten logischen kategorien zu theilen, sondern sich bestrebt, den vorhandenen Stoff nach den in ihm liegenden wesentlichen Bestimmungen zu gruppiren.“ Demnach zerfällt auch das Lesebuch in eine Abtheilung der Prosa und in eine der Gedichte, und die der Prosa wider in Fabeln, Märchen und Sagen, Erzählungen, Schilderungen und Naturbetrachtungen, die der Gedichte in die der Fabeln und Erzählungen, Märchen und Romanzen, weltlicher Lieder und geistlicher Lieder. Das Buch selbst hat eine zweite Auflage erfahren, und wurde dabei nicht blos im Gebiete der Poesie der Zahl nach (um 25 Lesestücke, welche in der Inhaltsanzeige mit einem Sternchen bezeichnet sind) bereichert, sondern auch im Gebiete der Prosa mannigfach verbessert. Mit dem, was die Zusammensteller über Benützung des Lesebuchs zum grammatischen Unterrichte sagen, kann man sich einverstanden erklären, denn es ist richtig, daſs der einzelne Satz losgerissen vom Zusammenhange der Rede seine klare und bestimmte Bedeutung verliert, und seine Untersuchung daher am zweckmäſsigsten mit Berücksichtigung des ganzen, dem er angehört, statt findet, und daſs in Consequenz dessen eine blosse Sammlung grammatischer Beispiele minderen Werth hat, als die Benützung der ganzen Aufsätze. Über die Frage jedoch, ob man die Lesestücke in einer zweckmäſsigen Abwechselung oder in gesonderten Reihen vorführen solle, sind die Acten wenigstens noch nicht so spruchreif, daſs man in der Weise der Zusammensteller von „unverantwortlichen Frevels“ bei der entgegengesetzten Praxis reden dürfte. Für die Altersstufe, für welche das Grafsmann-Langbein'sche Lesebuch berechnet ist, dürfte immerhin die Methode eines zweckmäſsigen Abwechselns der Lesestoffe und stilistischen Formen vorzuziehen sein, indem es da weniger um's systematisieren, als um mon-

nigfache Anregungen und Unterstützungen der anderen Unterrichtszweige zu thun ist. Wenn man übrigens die Bestimmungen gelten läfst, welche die Zusammensteller als maſsgebend sich gestellt haben, so muſs man das Grassmann-Langbein'sche Lesebuch als eine meist, obwol nicht ausschliefslich aus älteren Literaturerzeugnissen geschöpfte, mit Umsicht auf die Bedürfnisse der Schule und Altersstufe würdig gehaltene, immerhin brauchbare Sammlung bezeichnen, obwol sie nicht allseitig genug ist, um auf unbedingte Anempfehlung Anspruch machen zu können.

Mit voller Befriedigung legt man die beiden Bände des Auras-Guerlich'schen deutschen Lesebuches (Nr. 5) aus der Hand. Über die frühere, nämlich die zweite Auflage des ersten und die erste des zweiten Bandes ist in dieser Zeitschrift (Jhrg. 1850, Hft. XII, S. 915—917) berichtet worden, und diese nach drei Jahren nöthig gewordene Wiederausgabe ist eine unmittelbare Bestätigung des in jener Besprechung ausgesprochenen Lobes. Da in der genannten Besprechung der Charakter des Buches vollkommen dargelegt ist, so bleibt dem Referenten nichts übrig, als die Verbeſserung anzugeben, die es in der neuen Auflage erfuhr. Im ersten Bande wurden mehrere Prosastücke gegen andere vertauscht, und 61 sorgfältig ausgewählte Gedichte der poetischen Abtheilung hinzugefügt, auch eine allgemeine Revision zum Behufe der Orthographie und Interpunction vorgenommen; im zweiten wurden kurze prosaische Abschnitte durch gröſsere inhaltreichere ersetzt, besonders aber die Abtheilung der epischen Poesie durch eine Reihe von sorgfältig ausgewählten Gedichten vermehrt. Das Buch, schon früher in sehr vielen Schulen im Gebrauche, wird gewiss, je mehr es die Sorgfalt seiner Zusammensteller darlegt, sich auch immer mehr Freunde erwerben und zur Förderung eines gedeihlichen Unterrichtes in der deutschen Sprache recht viel beitragen. Was Ref. im Unterschied zu anderen derartigen Unternehmungen an dem Auras-Guerlich'schen Buche sehr betonen muſs, ist die Kenntlichkeit einer selbständigen Benützung der primären Quellen, und die Umsicht, mit welcher für die neue Auflage selbst die neuesten Productionen der deutschen Poesie verwendet wurden. Durch Raumbenützung, die gleichwol nicht als widerliches Geizen in's Auge springt, ist namentlich der poetische Theil so reichhaltig bedacht, daſs man kaum eines der Gedichte, die man als für diesen Leserkreis (der erste Theil ist für die unteren, der zweite für die mittleren Classen höherer Lehranstalten bestimmt) passend bezeichnen könnte, darin vermisst. Das Buch macht nach Inhalt, Anordnung und Ausstattung den Eindruck durchaus sauberer und netter Thätigkeit, und wenn man von einem encyclopädischen deutschen Lesebuch fordern muſs, daſs es durch interessante den Classikern der Muttersprache entlehnte Lectüre die sämmtlichen Unterrichtszweige zu unterstützen habe, so ist dieser Forderung hier in gediegener Weise genüge geleistet. Und damit endlich Ref. auch sein Schärflein vielleicht für eine künftige Auflage des Buches beitrage, so gibt er hier die Notiz, daſs der Graf in der Geschichte vom braven Manne Spelverini heiſst; er fand sie in einem alten Zeitungsblatte und sie fiel ihm

ein, weil im 1. Band die Geschichte zweimal und zwar S. 234 in Prosa und S. 326 in der Bürger'schen Ballade gegeben ist.

Eine ähnliche Befriedigung mufs man auch dem deutschen Lesebuche der Brüder Seltzsam (Nr. 6) gegenüber aussprechen. Es ist für das mittlere Kindesalter bestimmt, und Ref. möchte den Charakter desselben näher dahin festsetzen, dafs es sich wie das Elementarwerk zu dem Aurs-Guerlich'schen Lesebuche stellt. Es hält diejenige Richtung der Lesebücher ein, welche als encyclopädische allein dieser Altersstufe zusagt, und will daher weder das geben, was dem Leben, noch das, was dem Unterrichte unmittelbar anheimfällt, sondern die verschiedenen Unterrichtszweige unterstützen; es bringt daher nicht trockene Abrifse und will weder ausschliefslich der formellen Seite des Sprachunterrichtes dienen, noch ein blofses Realienrepertorium sein, und hat diesen in der Vorrede ausgesprochenen Aufgaben dadurch genügt, dafs es von den älteren das bewährte, von den neuen das beste zusammenstellt. Die Ordnung, die es mit pädagogisch richtigem Gange vom leichteren zum schwereren befolgt, ist durch sachliche und nicht durch stilistische Kategorien bedingt, eine Einrichtung, die für diese Altersstufe ohne weiteres den Vorzug verdient, wie sich denn auch die darin gehandhabte Abwechslung von Poesie und Prosa für die unteren Stufen des Unterrichtes als zweckmäfsig erweist. Die Anordnung der Lesestücke beginnt mit jenen, welche die Eindrücke der Natur auf den Menschen schildern, und es ist diese erste Abtheilung in die Gruppen: 1. Die Jahreszeiten, 2. Die Tageszeiten und 3. Die Natur im allgemeinen geschieden. Die zweite Abtheilung unterzieht den Menschen und die Verhältnisse seines Lebens der Betrachtung; daher 1. Der Mensch in seiner äufseren Erscheinung, 2. Fleifs, Thätigkeit, Trieb zu Kunst und Wifsenschaft, Müfsiggang, Misbrauch der Jugendjahre, 3. Zufriedenheit, Mäfsigkeit, Selbstbeherrschung, Naschhaftigkeit, Geiz, Habsucht, 4. Ordnung, Besonnenheit, Vorsicht, Unbesonnenheit, Leichtsinn, Leidenschaft, 5. Weisheit, Unschuld, Unverstand, Thorheit, 6. Kindesliebe, Gehorsam, Dankbarkeit, Geschwisterliebe, 7. Allgemeine Menschenliebe, Muth, Edelmuth, Feindesliebe, Feindseligkeit, Hartherzigkeit, 8. Gerechtigkeit, Wahrheitsliebe, Lügenhaftigkeit, Falschheit, Heuchelei, 9. Ehrlichkeit, Treue, Neid, Schadenfreude, Arglist, Untreue, 10. Sanftmuth, Bescheidenheit, Höflichkeit, Stolz, Prahlsucht, Eitelkeit. — Die dritte Abtheilung gibt die Stellung des Menschen zu Gott, daher dieser 1. Als Schöpfer, Erhalter und Regierer betrachtet, und 2. Ehrfurcht, Liebe, Gehorsam, Vertrauen zu ihm dargestellt wird. — Die vierte Abtheilung enthält Lesestücke verschiedenen Inhaltes, so zwar, dafs von dem Lesestücke „der Spaziergang" aus eine Umschau auf aufserordentliche Naturerscheinungen und Naturmerkwürdigkeiten, sodann auf geographische Zustände (mit Hervorhebung Deutschlands) und auf historisch interessantes durchgeführt, und mit dem Gedichte „der Unsichtbare" der würdige Schlufs des Buches gemacht wird. Dafs demnach die Brüder Seltzsam bemüht waren, ein wahrhaft encyclopädisches Lesebuch zusammenzustellen, erhellt aus der Inhaltsübersicht, und dafs es ihnen gelungen ist, für die angegebenen Themen passende Lesestücke zu finden, fügt Ref. hinzu. Es sind nur

Kleinigkeiten, die er hie und da auszustellen hätte. Der Geschichte vom überklugen Staar (Nr. 190) ist schon früher als einer minder passenden Erwähnung geschehen; das unfolgsame Hähnchen (Nr. 162) mufs als eine Geschichte bezeichnet werden, die sich wol ganz kleinen Kindern erzählen läfst, in einem Lesebuche aber doch etwas kindisch ausnimmt; sonderbar sieht ferner der Nufsknacker (Nr. 251) in seiner Unglaublichkeit zwischen Nr. 250, in welchem die Wahrheitsliebe eines Persers geschildert und Nr. 252 („eigene Arbeit"), wo wieder die Wahrhaftigkeit hervorgehoben wird, aus; endlich Nr. 268 wäre auch besser weggeblieben, wenn keine Aenderung daran zulässig erschien, es ist ja genug, dafs der muthwillige Schneider eine derbe, ernste Zurechtweisung bekommt, sobald aber der Elephant in menschlicher Redeweise nach der factischen Bestrafung seines Verspotters noch weiter moralisiert, so ist das des guten zu viel und stört den Eindruck.

Noch mufs Ref. bei Gelegenheit der Lesebücher von Auras und Guerlich und von den Brüdern Seltzsam einen Punct zur Besprechung bringen, für den ihm bei anderen Lesebüchern kein Raum blieb. Es ist das die Frage, ob es zweckmäfsig sei, Gedichte in fortlaufender Prosagestalt in den Lesebüchern abdrucken zu lafsen. Jeder Lehrer, der mit diesem Unterrichte zu thun hatte, weifs, wie schwer es ist, die Kinder an's richtige Lesen von Versen zu gewöhnen. Hört man doch leider von Professionisten des Vortrages die Verse meist so von der Bühne herunterwerfen, als seien es Mosaiksteine, aus denen sich das Publicum ein Bild zusammenfügen möge. Ob nun diesem Uebelstande, den Sinn nach den Versabschnitten zu zerlegen, der sich, wie gesagt, bei jedem Leseübenden einstellt, dadurch vorgebeugt werde (und eine andere Bedeutung kann doch diese Umsetzung der Form nicht haben, falls sie nicht ganz leere Spielerei ist), das möchte der Ref. sehr bezweifeln. Der Tonfall und der Reim pochen doch an's Ohr des lesenden, wenn sie auch nicht sogleich anders ersichtlich sind, und gar leicht entsteht dadurch die Versuchung, das erst recht scharf zu markieren, was verstohlener weise durchschlüpfen wollte. Ref. kann wenigstens seine Erfahrung anderen Erfahrungen entgegenhalten, und da in empirischen Dingen eine Instanz genügt, um die Gewifsheit des Gegentheiles zu erschüttern, so möge das gesagte dazu dienen, die Frage für eine weitere Besprechung noch nicht abgeschlofsen zu erklären. Und dem unvorgreiflichen Ermefsen des Ref. gemäfs wird man wol vorderhand besser thun bei der hergebrachten Druckweise der Verse zu bleiben, so lange die gegentheilige sich nicht pädagogisch als die unbedingt vortheilhaftere ausweist. Jedenfalls ist lieber dem Lehrer ein Dringen auf das richtige einzuschärfen als beim Schüler das möglicherweise unrichtige zu veranlafsen.

Die dem Ref. vorliegenden zwei Bände des Schulze-Steinmann'schen Kinderschatzes (Nr. 7, 8) gehören zu jener Gattung von Büchern, über die sich schwer viel sagen läfst. Man wird sie zum Gebrauche wählen, falls man keine Vorbestimmung zu anderen hat, denn es läfst sich nichts gegründetes gegen sie vorbringen; man wird andere

Bücher der Art ergreifen, sobald man nur im mindesten für dieselben bestimmt wird, denn jene sind wider nicht derartig, dafs man sich besinnen müfste, sie aufzugeben. Man wird beim ergreifen oder liegenlafsen auch darauf reflectieren, dafs auf jener Altersstufe, für welche diese zwei Bände bestimmt sind (der 2. Band für die Zeit vom 7.—9., der 3. für die vom 9.—11. Lebensjahre), die Richtungen noch nicht so entschieden sind, dafs man ihn vorwiegend unbedingt zur Richtschnur zu nehmen hätte, und wird sich zufriedenstellen, wenn einerseits jede Ungeschicklichkeit vermieden, anderseits eine zulängliche Menge geistiger Anregungen in einem derartigen Buche dargeboten ist. Und beides kann man von dem Schulze-Steinmann'schen Kinderschatze aussagen mit der Nebenbemerkung, dafs das historische Fach namentlich im zweiten Theile über das naturhistorische prävaliert. Es genügt nach der Ansicht des Ref. bei dieser Art befseren Mittelgutes von Büchern zu sagen, dafs es da ist, und dann die gedrängte Inhaltsanzeige folgen zu lafsen. Der zweite Theil, der in zweiter Auflage in bedeutend veränderter Gestalt erscheint, verdankt diese der auf vielfältigen Wunsch befreundeter Collegen vorgenommenen Beseitigung der schwierigeren historischen und naturhistorischen Lesestücke, der Bereicherung aus dem Gebiete der Dichtung, und zugleich dem Umtausche minder schöner Gedichte gegen neuere und befsere. Im Buche selbst ist eine recht zweckmäfsige Abwechselung prosaischer und poetischer Lesestücke durchgeführt, und es folgen sich diese nach innerer Beziehung und Gruppirung ohne äufsere Abgrenzung des Zusammengehörigen. Nur die eigentlich lyrische Gruppe ist als „Liederkranz" neben die andere Reihe gestellt. Aus diesem Liederkranze hätte das und weil im Dialekte gehaltene „Schweizerlied" Goethe's (es ist selbstverständlich die letzte Strophe desselben nicht gegeben) und Hölty's „Aufmunterung zur Freude", da diese den Kindern sehr unnütz, daher unverständlich ist, wegbleiben können. — Der 3. Theil dieses Schulze-Steinmann'schen Lesebuches setzt sich die Aufgabe „in die Literatur des deutschen Volkes einzuführen. Er bestrebt sich einen möglichst vielseitigen Inhalt darzubieten, der jedoch stets durch die eine Idee, die Bildung echt deutschen Gemüthes und Wesens getragen wird." Er greift daher in den wirklichen Schatz der deutschen Literatur, und will weder eigene Arbeiten der Zusammensteller, noch „für den formellen Unterricht der Muttersprache besonders präparierte Stücke aufnehmen." Doch glaubt er so weit gehen zu können, um Kindern, die alt genug sind fremde Sprachen zu erlernen, Proben aus deutschen Mundarten vorzuführen. Es sind daher einige Lesestücke in plattdeutscher und alemannischer Mundart gegeben und letztere (Hebel'sche Gedichte) mit der Reinik'schen Übersetzung versehen. Dafs eine solche bei den plattdeutschen fehlt, dürfte aus der schon widerholt erwähnten Selbsttäuschung entspringen, dafs jeder seine Umgebungssprache für allgemein verständlich und in einem nur um einen Ton gesteigerten Selbstbewustsein etwa der Sachse, Rheinländer, Schlesier um so leichter ein civilisiertes Patois für mafsgebendes Schriftdeutsch hält, jemehr es sich diesem

annähert. Nach diesen bei der Auswahl befolgten Grundsätzen bietet demnach der 3. Theil „geschichtliche Bilder von der Sage innig durchflochten, naturhistorische und technologische, die fern von dürren Aufsätzen und systematisieren nach kleinlichen Unterscheidungen in ihrem poetischen Gewande ansprechen, geographische Bilder, welche durch Erzählungen commentirt, für das Studium der Länder- und Volkerkunde begeistern, weil sie die Jugend fesseln.“ Ohne Poesie und Prosa zu scheiden, und ohne die folgenden Abtheilungen anders als durch Interstitien in der Inhaltsanzeige und Querstriche im Buche selbst zu markieren, beginnt dieser Theil mit Märchen, Legende und Sage, „mit letzterer nur insofern, als sie sich weniger geschichtlichen Stoffen anschliefst. Es folgt die Erzählung, sowol ernst religiöser als auch humoristischer Tendenz, gemischt mit lyrischer und didaktischer Poesie; und von ihr wird der Gang durch Fabel und Parabel zu den Bildern aus Natur- und Menschenleben gemacht.“ Fügt man noch hinzu, dafs in beiden Bänden Anfang und Schlufs recht passend gewählt ist, im 2. Bande „Versuchung“ von Reinik, im 3. „Gott grüfse dich“ von J. Sturm einführt, dort Uhlands „Zimmerspruch“, hier ein tief religioses „Lied“ von J. Sturm den Leser entläfst, und dafs man manchem Guten aus der neuesten deutschen Dichtung in beiden Bänden begegnet, so dürften die Bücher selbst genugsam charakterisiert sein.

Aus der Vorrede des 3. Theiles des Schulze-Steinmann'schen Kinderschatzes hebt Ref. zwei Sätze heraus, die es ihm ersparen, sein Urtheil über das Stahr'sche Lesebuch (Nr. 9) weitläufig zu motivieren: „Wäre auch Jemand im Stande lauter Musterstücke nach Form und Inhalt zu liefern, so würde doch schwerlich Einseitigkeit vermieden werden können.“ „Eben um die Hauptaufgabe eines Lesebuches (durch Auswahl des trefflichen aus dem vorhandenen Schatze unserer Literatur in die Literatur selbst einführen zu können) nicht zu verfehlen, haben wir uns nicht weniger gehütet für den formellen Unterricht in der Muttersprache besonders präparierte Stücke aufzunehmen.“ Diese Zurückhaltung gegen das factische der deutschen Literatur kann man Herrn Stahr eben nicht sehr zur last legen. Über die eigenthümliche Manier dieses Zusammenstellens, die Verfasser der einzelnen Lesestücke zu ignorieren und unmotivierte Änderungen an denselben vorzunehmen, ist schon gesprochen worden; und es erübrigt nur hinzuzufügen, dafs er zwar die Namen der Koryphäen in der Vorrede im allgemeinen genannt, aber meist von anderen Anthologen vorgearbeitete Stücke für sein Lesebuch gewählt hat. Eine Inhaltsübersicht der 207 Lesenummern (Nr. 208 ist der schon berührte Anhang vom Satze) zu geben ist schon aus dem Grunde unmöglich, weil die Themen in buntester Folge, also ohne äufsere und ohne innere Gruppierung, einanderfolgen, man müfste eben das Inhaltsverzeichnis des Buches ganz abschreiben. Höchstens kann man eine Gruppe von Gesprächen, die man schon mit Nr. 202 beginnen kann, und die auch Verse enthält, von einer ihr vorhergehenden aus in Prosa gehaltenen Schilderungen und Erzählungen bestehenden unterscheiden. Diese erstere und bei weitem zahl-

reichere Gruppe beginnt mit dem „Negerhandel" und schliefst mit „vornehmer Herablafsung"; dafs zwischen diesen Extremen eine Menge von Zuständen des Menschenlebens und von Naturscenerien möglich sind, versteht sich von selbst, und dafs unter dem vielen aus diesen beiden Gebieten im Lesebuche dargebotenen Ref. sehr viele gute Bekannte gefunden hat, fügt er hinzu; letzteres würde er sich unmittelbar nach der Revision von etwa anderthalb Dutzend deutscher Lesebücher auch in dem Falle zu keinem besonderen Verdienste anrechnen, wenn er nicht zufällig diese Dinge im Originale beſser kennte, als sie hier in einer allzu oft vorkommenden Transscription gegeben sind. — Soll er sein Urtheil über das Stahr'sche Lesebuch formulieren, so mufs er unterscheiden, ob der Herr Zusammensteller einen bestimmten Kreis von Privatzöglingen oder eine öffentliche Schule im Auge gehabt habe. Ist das erstere der Fall, so hat Ref. weiter nichts zu sagen, denn da mag die Sache mit den betreffenden Eltern oder Vormündern ausgemacht werden. Ist hingegen das genannte Lesebuch, wie es den Anschein hat, für öffentliche Schulen bestimmt, so gesteht Ref., dafs er zu sehr dem in ihm befolgten Vorgange entgegengesetzte Ansichten über den deutschen Unterricht habe, als dafs er sich nur im mindesten für einverstanden mit demselben erklären sollte. Es läfst sich dieser Unterschied kurz so angeben: Hat man, — „wie das denn doch wol zu Zeiten kommen mag", und leider nicht blos zu Zeiten, — von dem Unterrichte im deutschen die Ansicht, dafs er einen Lückenbüſser für diejenigen Stunden abzugeben habe, in welchen man wegen Ermüdung des Lehrers oder der Schüler irgend etwas nicht ganz unnützes treiben soll, so bietet das Stahr'sche Lesebuch immerhin eine Menge für solche Zwischenlagen verwendbares Material. Ist man aber der Ansicht, dafs die deutsche Philologie eine selbständige ihren antiken Schwestern gleichberechtige Wifsenschaft, und dafs daher auch Chrestomathien ihres Gebietes wenigstens dieselbe Sorgfalt zu widmen sei, wie lateinischen und griechischen, so läfst man das Stahr'sche Buch am besten unbesprochen. Man würde ja alle Forderungen, die Ref. als die an deutsche Lesebücher zu stellenden nach und nach geltend machte, als unerfüllte und namentlich die in encyclopädischen nöthige Mitberücksichtigung der Stilformen so wie die literärhistorische Aussichteröffnung als vom Zusammensteller unbeachtet bezeichnen müfsen. Ein Lesebuch darf selbst für die niedrigste Altersstufe kein blofses Aggregat einseitig zugerichteten Lesematerials sein. Stoffe erhält ja der Schüler auch in anderen Unterrichtsgebieten, die Form ist ebenso wesentlich, ja sogar noch mehr bei einem Lesebuche in's Auge zu fafsen, und dem Schüler mufs die Möglichkeit geboten werden, später selbst die Männer als Classiker des bestimmten Literaturgebietes aufzusuchen, durch deren schongeformte Lesefragmente in frühester Jugend sein Interesse an den anderen Gegenständen des Unterrichtes erwärmt wurde.

Krakau. Th. F. Bratranek.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

a. Erläfse.

Verordnung des h. Ministeriums für Cultus und Unterricht, wirksam für alle Kronländer womit die Allerhöchsten Bestimmungen über die Organisation der Gymnasien kundgemacht werden.

16. December 1854.

Seine k. k. apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 9. Dec. 1854 die in Folge Allerhöchsten Auftrages dargestellten Erfahrungen hinsichtlich der Erfolge der provisorischen Organisation der Gymnasien zur Kenntnis zu nehmen, und die Vereinigung der ehedem bestandenen zwei philosophischen Jahrgänge mit den Gymnasien und demnach die Beibehaltung der achtjährigen Gymnasien mit der an denselben gegenwärtig eingeführten Lehrmethode und mit den derzeit bestehenden Einrichtungen überhaupt Allergnädigst zu genehmigen geruht, insofern Abweichungen nicht durch die nachstehenden Allerhöchsten Anordnungen hinsichtlich einzelner Puncte begründet werden.

1) Der Ausbildung der Schüler in der lateinischen Sprache ist besondere Sorgfalt zuzuwenden; die philosophische Propädeutik ist mit gröfserer Ausführlichkeit zu behandeln als es bis jetzt der fall ist und dieselbe hat sodann auch einen Gegenstand der Maturitätsprüfung zu bilden.

2) In Bezug auf die Unterrichtssprache hat als oberster Grundsatz zu gelten, dafs der Unterricht immer und überall in der Sprache zu ertheilen ist, durch welche die Bildung der Schüler am besten gefördert werden kann, demnach ist sich unter allen Umständen einer Sprache zu bedienen, die den Schülern so bekannt und geläufig ist, dafs sie den Unterricht mittels derselben mit ganzem Erfolge empfangen können; auch

da, wo in folge dessen die deutsche Sprache nicht ausschliefsliche Unterrichtssprache sein kann, ist der Unterricht in allen Gymnasien mit Ausnahme der lombardisch-venetianischen, in dem Mafse, als es gründlicher Bildung dienlich ist, und daher jedenfalls in den höheren Classen vorherrschend, in deutscher Sprache zu ertheilen, welche ohnehin an allen, auch den lombardisch-venetianischen Gymnasien obligater Gegenstand sein mufs. Insoweit es mit diesen Grundsätzen vereinbar ist, können jedoch auch andere Landessprachen als Unterrichtssprachen gebraucht werden. Demgemäfs sind die jeweilig geeigneten Bestimmungen hinsichtlich der einzelnen Gymnasien von dem Minister für Cultus und Unterricht zu treffen.

3) Zum Behufe der Erlangung zweckmäfsiger Lehrbücher, insoferne es an solchen für einzelne Gegenstände oder Classen noch mangelt, hat der Minister für Cultus und Unterricht Programme ausarbeiten zu lafsen, welche so zu verfafsen sind, dafs darin die Zwecke, der Charakter des Unterrichtes und die Ordnung desselben festgestellt erscheinen. Neue Lehrbücher sind der Genehmigung des Unterrichtsministeriums zu unterziehen, und unter den von demselben genehmigten Lehrbüchern ist den Lehrern die Wahl für ihren Gebrauch, jedoch nur in der Art zu überlafsen, dafs ein Wechsel des Lehrbuches im Laufe eines Lehrcurses des bezüglichen Gegenstandes nicht stattfinden darf.

4) Im Jahre 1858, wo der bestehende Gymnasialplan in den deutschslavischen Kronländern und beziehungsweise auch im königreiche Ungarn während eines achtjährigen Cursus zur vollständigen Durchführung gekommen sein wird, ist aus vertrauenswürdigen und bewährten Fachmännern verschiedener Kronländer, sowie aus einigen Facultätsprofessoren eine Commission zu bilden, welche die Wirkungen der jetzigen Gymnasialeinrichtung sorgfältig zu prüfen und ihre Anträge über etwaige Verbefserungen zu erstatten haben wird.

Nach diesen Bestimmungen ist bei der fortschreitenden Einrichtung und Leitung des Gymnasialunterrichtes im ganzen Reiche vorzugehen und sind die hierzu erforderlichen Anträge nunmehr auf dieser Grundlage zu erstatten.

Erlafs und Verordnung des Ministeriums für Cultus und Unterricht, die Schulferien der Gymnasien betr., giltig für sämmtliche Kronländer mit Ausnahme des lomb. venet. Königreichs und der Militärgrenze.

15. December 1854.

Seine k. k. Apostolische Majestät haben mit A. h. Entschliefsung vom 6. December d. J. allergnädigst zu genehmigen geruht, dafs die Schulferien an den Gymnasien nach den in der beiliegenden Verordnung vom heutigen Tage enthaltenen Bestimmungen festgesetzt werden.

Von dieser Verordnung hat die k. k. Statthalterei den dortländigen

Gymnasien eine Abschrift mitzutheilen, und die Vollziehung der dieselben betreffenden Bestimmungen mit nachstehenden Beisätzen anzuordnen.

Für die genaue Einhaltung der bezeichneten Ferialgrenzen bleibt der Gymnasialdirector verantwortlich. Insbesondere wird vor dem vielseitig eingetretenen Missbrauche gewarnt, zu Anfang und zu Ende des Schuljahres, angeblich wegen Besorgung administrativer oder anderer dem eigentlichen Schulunterrichte nicht angehöriger Geschäfte, die Unterrichtszeit abzukürzen.

Das Schuljahr ist an dem festgesetzten Tage mit dem h. Geistamte für die katholischen Schüler zu eröffnen und ist an dem folgenden Tage sogleich mit dem vollständigen Unterrichte zu beginnen. Am ersten Tage der Herbstferien, bis zu welchem die Schulthätigkeit in dem gehörigen unverkürzten Maße fortzudauern hat, ist für die (katholischen) Schüler das Danksagungsamt abzuhalten und die Vertheilung der Zeugnisse an die Schüler in Verbindung mit einer angemessenen Feierlichkeit vorzunehmen.

Es ist zu empfehlen, dass die Lehrer ihren Schülern vor deren Abgange eine zweckdienliche Anleitung zu dem Behufe einer geistigen Beschäftigung während der grossen Ferien an die Hand geben, ohne jedoch daran die Forderung von Leistungen in Form exacter Hausaufgaben, über welche die Schule Rechenschaft verlangt, zu knüpfen. Die Erfahrung aus dem Schulleben hat gelehrt, dass Ferienaufgaben, welche zu schriftlichen Pflichtarbeiten gemacht werden, und deren Revision und Correctur überdiess zu einer erheblichen und ihrer Wirkung nach kaum ausgiebigen Arbeit für die Lehrer erwachsen würde, die pädagogischen Zwecke eher beeinträchtigen als fördern, während eine Schule, die es verstanden hat, Interesse für den Lehrstoff und die Geneigtheit zur selbstthätigen Fortbildung in den Schülern zu erwecken, mit leitenden Andeutungen anlangt, um die Schüler dahin zu bringen, dass sie in dem gelernten sich auch noch nachträglich mit Befriedigung umsehen, daran Versuche der Vorbereitung für die nächste Classenaufgabe knüpfen und auf diese Weise sich vor den Nachtheilen bewahren, welche sonst aus der gänzlichen Unterbrechung geistiger Beschäftigung während der Ferienmonate entstehen würden.

Die Zeit der Abhaltung der Maturitätsprüfungen in Gemäßheit der Verordnung zu bestimmen, steht der k. k. Statthalterei zu, zu welchem Ende der Gymnasialinspector jährlich die den obwaltenden Umständen und Rücksichten entsprechenden Anträge zu stellen hat. Werden die gedachten Rücksichten gewahrt, unter welchen jene die wichtigste ist, dass die Maturitätsprüfungen zu Ende gebracht seien, bevor die Immatrikulierung an einer Universität oder Rechtsakademie oder der Eintritt in die theologischen Studienanstalten erfolgt, so ist es gleichgiltig, ob diese mündlichen Prüfungen, was als Regel zu betrachten ist, zu Anfang oder zu Ende der Hauptferien oder in beiden Zeitpuncten dort abgehalten werden, wo die Vornahme derselben im Laufe des Schuljahres ohne alle Verkürzung des regelmäßigen Unterrichtes nicht ausführbar ist.

Seine k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 6. December 1854 Allergnädigst zu genehmigen geruht, dass in Betreff der Schulferien an den Gymnasien nachstehende Bestimmungen festgesetzt werden:

§. 1. Im Laufe des Schuljahres sind ausser den Sonn- und Feiertagen vom Unterrichte frei folgende Tage:

a) Zu Weihnachten der 24. December;
b) im Fasching der letzte Montag und Dienstag; wo jedoch mit dieser Ferialzeit das erste Semester geschlossen wird (§. 4), ist derselben auch der Aschermittwoch und der darauf folgende Donnerstag beizuziehen;
c) zu Ostern vom Mittwoch vor bis einschliesslich zum Dienstag nach dem Ostersonntage;
d) wöchentlich die Nachmittage am Mittwoch und Samstag oder statt derselben nach Umständen der ganze Donnerstag;
e) vier Tage im Laufe des Schuljahres, an welchen dem Director des Gymnasiums eingeräumt wird, bei ausserordentlichen Anlässen Ferien zu gewähren, jedoch mit der Beschränkung, dass diese Ferialtage ohne zureichenden Grund nicht gewährt werden und weder in eine ununterbrochene Folge fallen, noch dazu benützt werden, die oben bezeichneten Feriengrenzen (a—d) zu erweitern.

§. 2. Die Haupt- oder Herbstferien dauern zwei Monate. An jenen Gymnasien Galiziens und der Bukowina jedoch, an welchen wegen der Geltung des doppelten kirchlichen Kalenders mit Rücksicht auf die namhafte Frequenz von Schülern verschiedenen Ritus sich eine grössere Zahl von Feiertagen ergibt, verbleibt es bei der früheren sechswöchentlichen Ferienduuer. Diese Bestimmung findet auch auf solche Gymnasien in Ungarn, Siebenbürgen und der Woiwodschaft Serbien und dem Temescher Banate Anwendung, an welchen der gleiche Grund dieser Bestimmung vorwaltet.

§. 3. In Betreff der Zeit, in welche die Hauptferien in den einzelnen Kronländern und an einzelnen Gymnasien fallen, bleiben die früheren gesetzlichen Anordnungen aufrecht, jedoch mit der Änderung, dass an den Gymnasien Galiziens und der Bukowina die Hauptferien in die Monate Juli und August verlegt werden.

Demnach fängt in der Regel das Schuljahr mit dem 1. October an und schliesst mit dem 31. Juli an den Gymnasien von Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol (mit Ausnahme von Botzen und Meran), Kärnthen, Krain, Kroatien und Slavonien (mit Ausnahme von Fiume), Böhmen, Mähren, Schlesien, der Woiwodschaft Serbien und dem Temescher Banate, Ungarn und Siebenbürgen.

Im Küstenlande, in Dalmatien, dann in Fiume beginnt und schliesst das Schuljahr um einen Monat später und dauert daher vom 1. November bis 31. August, — im Krakauer Verwaltungsgebiete, dann in Botzen

und Moran um einen Monat früher und dauert daher vom 1. September bis 30. Juni.

An den Gymnasien, an welchen die Dauer der Hauptferien sechs Wochen beträgt, fällt der Anfang des Schuljahres und zwar im Lemberger Verwaltungsgebiete und in der Bukowina auf den 1. September, — an den im §. 2 bezeichneten Kronländern auf den 1. October, — und der Schluss des Schuljahres auf den 15. Juli, beziehungsweise auf den 15. August.

§. 4. Das erste Semester ist derart abzuschliessen, dass seine Dauer nicht mehr als fünf Monate betrage; sie kann aber kürzer sein.

Demnach wird das erste Semester an den Gymnasien, an welchen das Schuljahr mit dem 1. October beginnt, mit den Faschingsferien, welche in diesem Falle fünf Tage dauern (§. 1 b.), — an welchen aber das Schuljahr am 1. (2.) November den Anfang nimmt, in der Regel mit den Osterferien geschlossen.

Gymnasien, deren Hauptferien in die Monate Juli und August fallen, schliessen das erste Semester gegen Ende Jänner; zwischen das erste und zweite Semester sind mit Einschluss eines Sonntages fünf Ferialtage zu legen.

§. 5. Es ist keinem Gymnasium gestattet, einen durch die vorhergehenden Bestimmungen nicht genehmigten Feiertag eintreten zu lassen, und darf die vorgezeichnete Unterrichtszeit, mit Ausnahme der einzelnen dem Gottesdienste vorschriftsmässig zu widmenden halben oder ganzen Tage, weder im Beginne, noch im Laufe oder zu Ende des Schuljahres irgendwie abgekürzt werden. Daher ist die Besorgung anderweitiger Schulgeschäfte und namentlich die Abhaltung der Maturitäts-, Privatisten- und Aufnahmsprüfungen, in so weit sie im Laufe des Schuljahres nicht ohne irgend welche Beeinträchtigung der festgesetzten Unterrichtszeit vorgenommen werden können, jedenfalls in den Anfang und den Schluss der Ferienzeit zu verlegen.

Circular des h. Ministeriums für Cultus und Unterricht betreffend die Modificationen des Unterrichtes im Lateinischen und in der philosophischen Propädeutik.

28. December 1854.

Die theilweise unzulänglichen Leistungen der Gymnasien im Latein, im Vergleich zu den befriedigenden Unterrichtsergebnissen in den anderen Gegenständen, haben zu öfteren Malen das Ministerium veranlasst, die Lehrkörper auf die Massregeln aufmerksam zu machen, durch deren gewissenhafte Anwendung den beklagten Mängeln abgeholfen werden soll. Hieher gehören insbesondere die Weisungen, welche mit dem hierortigen Erlasse vom 11. März 1854, Z. 4001*), mitgetheilt worden sind. Es ist

*) Vergl. in dieser Zeitschrift 1854. S. 325 ff.

daher nicht zu zweifeln, dass darnach die Directoren und die betreffenden Lehrer ihre didaktische Praxis gehörig vervollkommnen, und in kurzem, sobald auch die Folgen der Versäumnisse früherer Zeiten sich nicht mehr bemerkbar machen werden, dahin gelangen, ihrer Lehraufgabe den vollständigen Erfolg nach den massgebenden Bestimmungen des Organisations-Entwurfes zu sichern.

Wenn nun auch kein Grund vorhanden ist, und es auch bedenklich wäre, in dieser Beziehung eine Änderung vorzunehmen, welche das Lehrsystem in seiner Gliederung alterieren könnte, so erscheint es doch nicht als überflüssig, und ist der Allerhöchsten Bestimmung (R. G. B. 1854, Nr. 315, P. 1) entsprechend, nichts unberücksichtigt zu lassen, was dazu beitragen kann, den bezeichneten Zweck zu fördern, ohne zugleich durch eine Vermehrung der Lehrstunden im ganzen die Gefahr der Überbürdung der Schüler nahe zu bringen, oder durch wesentliche Beeinträchtigung eines anderen Gegenstandes die Stellung des letzteren in frage zu stellen.

Den angedeuteten Rücksichten dürfte es daher genügen, wenn am Unter-gymnasium, wie es bei der Naturgeschichte der fall ist, auch die Physik, bei welcher es sich ohnehin nur um die anschauliche Darlegung des wichtigsten der Fassungskraft der Schüler sich anschliessenden Lehrstoffes handelt, auf zwei Lehrstunden in der Woche beschränkt, und die hiedurch gewonnene eine Lehrstunde in der 3. und 4. Classe dem Latein zugelegt würde. Denn so viel aus den bisherigen Ergebnissen des Unterrichtes entnommen wurde, scheint ein Übelstand hauptsächlich darin zu liegen, dass das Lehrziel, welches vom Organisations-Entwurfe dem Untergymnasium vorgesteckt ist, nicht vollkommen erreicht werde, indem geklagt wird, dass häufig den Schülern des Obergymnasiums zu der Gründlichkeit und Fertigkeit im selbstthätigen Lesen eines Classikers die gehörige grammatische Vorbildung abgehe, und sie daher nicht dahin gebracht werden können, einen für die Classicität des lateinischen Ausdruckes entwickelten Sinn zu zeigen.

Ein anderes Bedürfnis, welches sich in der Verbesserung des allgemeinen Lehrplanes den bisherigen Erfahrungen zufolge herausgestellt hat, gehört der philosophischen Propädeutik an, für welchen Gegenstand eine Vermehrung der Lehrstunden daher als nothwendig erscheint. Die Gliederung des allgemeinen Lehrplanes gestattet nicht, diesen Gegenstand theilweise schon in der 7. Classe zu berücksichtigen; denn abgesehen davon, dass es bedenklich wäre, zu gunsten desselben irgend einen anderen Gegenstand in seiner keineswegs bedeutenden Stundenzahl zu verkürzen, steht hauptsächlich der Umstand im wege, dass es nicht angienge, die Anzahl der Lehrfächer noch mit einem neuen (neunten) Gegenstande zu vermehren.

Hingegen wäre es nicht unangemessen, und dürfte für das betreffende Unterrichtsziel ausreichen, der philosophischen Propädeutik in der 8. Classe vier Stunden zu widmen. Der einzige Gegenstand, auf dessen Kosten diese Änderung vorzunehmen wäre, könnte das Griechische sein.

Es entsteht nur die Frage, ob der Bildungszweck, welcher mit dem griechischen Unterrichte verbunden ist, durch die Herabsetzung der diesem Gegenstande angewiesenen Lehrstunden von sechs auf vier in der 8. Classe nicht erheblich gefährdet würde, oder ob dem Griechischen nur eine Lehrstunde abgenommen und nebst einer zweiten (Mehr-) Stunde der philosophischen Propädeutik zugewiesen werden sollte. Im ersteren Falle bliebe die vom Organisations-Entwurfe festgesetzte Gesammtzahl der Lehrstunden unverändert; im letzteren Falle würde sie (mit Einschluss der 2. Landessprache) 27 statt 26 in der Woche betragen. Es ist mir daran gelegen, über diese beabsichtigten Modificationen innerhalb der bezeichneten Grenzen ein wolerwogenes, für die Bedürfnisse und thatsächlichen Zustände der Gymnasien berechnetes Urtheil von Fachmännern zu erlangen, um der erwähnten Allerhöchsten Anordnung gemäfs die geeigneten Massnahmen zu treffen. Ich ersuche demnach Euere ... die Gymnasial-Inspectoren unter Mittheilung des vorstehenden aufzufordern, diesen Gegenstand einer reiflichen Erwägung zu unterziehen, und sich allenfalls auch des Beirathes einzelner Directoren oder Lehrer auf kurzem Wege zu bedienen, wobei Euere ... bemerken wollen, dafs auch andere, als die eben dargelegten Vorschläge, insofern sie dem Zwecke als dienlich erscheinen und die hierbei unterstellten Bedingungen nicht ausser Acht lassen, nicht ausgeschlossen sind.

Verordnung des h. Ministeriums für Cultus und Unterricht, wodurch die Sprachverhältnisse an den Gymnasien in Ungarn, Siebenbürgen und der serbischen Woiwodschaft mit dem Temescher Banate geregelt werden.

1. Jan. 1855.

Auf Grundlage der mit der Verordnung vom 16. Dec. 1854 kundgemachten Allerhöchsten Bestimmungen (R. G. B. Nr. 315. Punct 2) wird in Betreff der Sprachverhältnisse an den Gymnasien der bezeichneten Kronländer nachstehendes verordnet:

§. 1.

Die deutsche Sprache ist an allen Gymnasien als unbedingt obligater Lehrgegenstand in allen Classen zu behandeln.

§. 2.

Auch da, wo die deutsche Sprache nicht die Muttersprache der Schüler ist, sind, sobald die Schüler sie in so weit erlernt haben, dafs sie sie ohne Schwierigkeit verstehen, wenigstens einige Gegenstände deutsch, und auf Grundlage deutscher Lehrbücher zu lehren. Die hiezu erforderliche Kenntnis der deutschen Sprache mufs den Schülern auch in Orten, wo dieser Unterricht bisher ganz vernachlässigt wurde, in Zukunft jedenfalls im Untergymnasium beigebracht werden, so dafs unter allen Umständen in der ersten Classe des Obergymnasiums einige Gegenstände deutsch gelehrt werden, deren Zahl sodann von Jahr zu Jahr so zu vermehren ist.

dass die deutsche Sprache in den obersten Classen die vorherrschende Unterrichtssprache sei, und den Schülern auch in ihrer Anwendung auf schwierige Gegenstände vollkommen geläufig werde. Es ist jedoch wünschenswerth, dass mit dem Gebrauche der deutschen Sprache beim Unterrichte schon im Untergymnasium begonnen werde, was schon jetzt keinem Anstande unterliegen kann, wo die Schüler in der Hauptschule bereits einigen Unterricht im deutschen erhalten, oder wo sie Gelegenheit haben, sich diese Sprache als Umgangssprache anzueignen.

§. 3.

Nebst der deutschen Sprache ist da, wo eine andere Sprache Muttersprache der grossen Mehrzahl der Schüler ist, auch diese und ihre Literatur als unbedingt obligater Lehrgegenstand durch alle Classen des Gymnasiums für alle Schüler zu behandeln.

§. 4.

Für diese Sprache und die deutsche Sprache zusammengenommen sind fünf Stunden wöchentlich zu verwenden, bei deren Vertheilung einerseits auf die zu einer gründlichen Erlernung beider Sprachen erforderliche Übung, anderseits auf den Grad der Reichhaltigkeit an bildendem Inhalte der Literatur Rücksicht zu nehmen ist.

§. 5.

Die Muttersprache der überwiegenden Mehrzahl der Schüler ist als Unterrichtssprache jedenfalls in so lange anzuwenden, als nur durch sie ein gründliches Verständnis vermittelt werden kann; sie kann aber auch noch weiterhin bei dem Unterrichte angewendet werden, in so weit es mit der sub 2 ertheilten Vorschrift vereinbar ist.

§. 6.

Mehr als zwei lebende Sprachen können niemals an einem Gymnasium als Unterrichtssprachen gebraucht werden. Eine dritte lebende Sprache darf für Schüler, welche darin noch keine Kenntnis besitzen, nicht früher als in der ersten Classe des Obergymnasiums als Lehrgegenstand eintreten.

§. 7.

Die obligaten Sprachfächer (§. 1 und 3) bilden auch einen unerlässlichen Gegenstand bei den Versetz- und den Maturitätsprüfungen, und kein Schüler kann für reif erklärt werden, der nicht beider Sprachen bis zu dem Grade des grammatisch und syntaktisch richtigen Gebrauches derselben in Schrift und Rede mächtig ist.

§. 8.

Bei dem Sprachunterrichte ist überhaupt, insbesondere aber da, wo zwei lebende Sprachen obligater Lehrgegenstand sind, so viel als möglich eine vergleichende Methode anzuwenden, und ist die Vergleichung dieser Sprachen nicht nur unter einander, sondern auch mit den classischen Sprachen durchzuführen, zu welchem Ende sobald als möglich entweder die lateinische oder die griechische Sprache auf Grundlage einer deutschen Grammatik zu lehren ist.

§. 9.

Die Bestimmung, in welcher Weise die voranstehenden Grundsätze an den einzelnen Gymnasien mit Rücksicht auf die thatsächlichen Verhältnisse zur Geltung zu bringen sind, bleibt dem Ministerium für Cultus und Unterricht vorbehalten.

§. 10.

Keinem Gymnasium, welches den voranstehenden Grundsätzen gemäfs sich nicht einrichtet oder in dieser Einrichtung nicht beharrt, kann der Charakter der Öffentlichkeit und das Recht, staatsgiltige Zeugnisse auszustellen, zugestanden oder belafsen werden.

§. 11.

In Zukunft kann kein Lehrer an einem Gymnasium angestellt werden, welcher nicht in gesetzlicher Weise die Befähigung erprobt hat, sich der an dem fraglichen Gymnasium eingeführten Unterrichtssprachen zu bedienen, und welcher demnach nicht auch wenigstens eine für die von ihm gewählten Lehrfächer ausreichende Kenntnis der deutschen Sprache und Literatur besitzt.

Verordnung des Ministeriums für Cultus und Unterricht, die Normalienbücher betreffend.

1. Jan. 1855.

Die aber gelangenden didaktischen, pädagogischen, so wie andere officielle Ausweise lafsen häufig wahrnehmen, dafs es den Gymnasiallehrern an der gründlichen und vollständigen Kenntnis der Vorschriften, von deren genauer Durchführung das ungehinderte und fortschreitende Gedeihen der Lehranstalt abhängt, theilweise gebricht. Es werden selbst die Instructionen des Organisations-Entwurfes von manchen Lehrern ignoriert. Diese Erscheinung ist allerdings nur einer sträflichen Fahrläfsigkeit einzelner Individuen beizumefsen. Hingegen dürfte die Unbekanntschaft mit abgesondert ergangenen instructiven Erläfsen des Ministeriums zum theil ihren Grund darin haben, dafs das Normalienbuch (Org. Entwurf §. 115) nicht bei allen Gymnasien zweckmäfsig geführt, oder dessen Benützung nicht hinlänglich erleichtert wird. Denn damit allein, dafs die erflofsenen Verordnungen in den Monatconferenzen oder durch Circulation einmal zur Kenntnis der Personen, welche zu der Zeit eben den Lehrkörper bilden, gebracht werden, nachher aber unbeachtet in den Acten liegen, und den später angestellten Lehrern verborgen bleiben, ist der Zweck, dafs sie allen Lehrern stets als Norm ihres Benehmens und Verfahrens gegenwärtig seien, noch keineswegs gesichert. Ein solcher Vorgang ist insbesondere jetzt völlig unzureichend, da der noch unvermeidlich häufige Wechsel der Lehrer der Begründung einer festen Tradition an einzelnen Gymnasien noch hindernd im Wege steht. Er bietet überdiefs den jungen, ihre Schulpraxis erst beginnenden Lehrern nicht die Gelegenheit, sich mit den Weisungen, welche ihre Berufsthätigkeit regeln sollen, vertraut zu machen. Auch ältere Lehrer dürfen sich der wiederholten Durchsicht der Normalien nicht über-

haben glauben, zumal wenn sie von einem Gymnasium an ein anderes versetzt oder befördert werden, indem für einzelne Gymnasien je nach der Eigenthümlichkeit ihrer Verhältnisse und Bedürfnisse auch manche besondere Normalbestimmungen bestehen, die für andere Gymnasien von keiner praktischen Bedeutsamkeit sind, und ihnen daher auch nicht mitgetheilt wurden.

Die den Gymnasialdirectoren obliegende Verantwortlichkeit für die Vollziehung der bestehenden Anordnungen schliefst die Pflicht in sich, darüber zu wachen, dafs die Lehrer sich mit a l l e n bezüglichen Anordnungen vertraut machen, zu welchem Ende ihnen aber auch ermöglicht werden mufs, von der Normaliensammlung den ausreichenden Gebrauch zu machen. Es ist unwesentlich, welcher Modus, wenn er nur dem Zwecke entspricht, in dieser Hinsicht beobachtet wird, und es liegt nicht in meiner Absicht, hierüber allgemein giltige Detail-Vorschriften zu ertheilen; vielmehr soll in dieser Beziehung dem Ermefsen der einzelnen Lehrkörper freier Spielraum gelafsen werden. Nur könnte es nicht gebilligt werden, wenn diese Aufgabe durch läfsiges Copieren der Normalien, und durch Ansammeln der Copien in der Directionskanzlei als abgethan angesehen werden wollte. Durch ein solches Verfahren läfst sich nichts weniger als ein übersichtliches und innerlich zusammenhängendes System herstellen. Hingegen dürfte als Bedingung zur Lösung dieser Aufgabe die Herstellung eines Real-Index über sämmtliche Erläfse normierenden Inhaltes mit kurzer Bezeichnung der Nummer oder der Seitenzahl, unter welcher die bezüglichen Weisungen in den Acten, in der Gymnasial-Zeitschrift, im Organisations-Entwurfe, im Reichs- oder Landesgesetzblatte enthalten sind, zu betrachten sein. Ein solcher fortlaufend zu vervollständigender Index sollte dem Director zur Hand sein; es dürfte auch für jeden Lehrer Bedürfnis sein, sich davon eine Abschrift zu eigenem Gebrauche zu nehmen. Darauf mufs gedrungen werden, dafs durch eine solche oder ähnliche Vorkehrung jeder Lehrer die sämmtlichen leitenden Grundsätze, welche für seine specielle, so wie für die Aufgabe des gesammten Lehrkörpers aufgestellt sind, und durch fortlaufende Bestimmungen weiter ausgebildet werden, sich stets gegenwärtig halte, in ihrem Geiste und Zusammenhange sich vollkommen und sicher orientiere, und demgemäfs zur Ausführung der methodischen, disciplinarischen und anderer Normal-Bestimmungen den gebührenden Theil beitrage; dafs endlich auch jeder Hilfslehrer (Supplent) in den stand gesetzt werde, diese Bestimmungen kennen zu lernen, richtig zu erfafsen und mit ihnen vertraut zu werden.

Ich lege auf die Erfüllung dieser Forderung besonderes Gewicht und mache es den Inspectoren und den Directoren zur Pflicht, in Fällen, wo es sich um die Ernennung, Beförderung oder Stabilerklärung eines unmittelbar von der Regierung abhängigen Lehrers, oder um die Bestätigung der Bestellung eines Lehrers an einem anderen Gymnasium handelt, ausdrücklich zu bemerken, ob der betreffende Lehrer der bezeichneten Anforderung entsprochen und derselben gemäfs seine praktische Wirksamkeit

zu regeln sich befliſsen habe. Um zu dieser Überzeugung zu gelangen, werden die Inspectoren und Directoren zureichende Anläſse beim Hospitieren, bei den Conferenzen, im ämtlichen Verkehr suchen und finden; sie werden die dabei gemachten Wahrnehmungen dazu gebrauchen, um durch entsprechende Belehrungen oder Weisungen den derselben bedürftigen Lehrer zu unterstützen. In den Inspections- und Jahresberichten werden die Inspectoren über die Durchführungsart und über die Ergebnisse dieser Anordnung regelmäſsig Auskunft zu ertheilen haben.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Beförderungen, Pensionierungen, Auszeichnungen u. s. w.) In der am 18. Decemb. 1854 in den Localitäten des Franzens-Museums zu Brünn abgehaltenen zweiten allgemeinen Versammlung der k. k. mähr. schles. Gesellschaft des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde wurde die von Sr. Durchlaucht dem Fürsten Hugo zu Salm, als Vorsitzer, in Antrag gebrachte Ernennung Sr. Excellenz des k. k. Ministers für Cultus und Unterricht, Hrn. Leo Grafen Thun, zum Ehrenmitgliede mit Einstimmigkeit genehmigt.

— Die Bestallung des Benedictiner-Ordenspriesters, Bonifacius Kernstock, als Religionslehrers am Untergymnasium zu Seitenstetten ist genehmigt worden.

— Der Supplent am Gymnasium zu Capo d'Istria, Hr. Johann Mischiato, Weltpriester, ist zum wirklichen Gymnasiallehrer an derselben Anstalt ernannt worden.

— Der Lehrer am Brünner Gymnasium, Franz Boczek, ist in bleibenden Ruhestand versetzt worden.

— Se. k. k. apostol. Majestät haben mit a. h. Entschlieſsung vom 11. Dec. 1854 den provisorischen Director des Gymnasiums zu Kaschau, Jakob Dragoni, zum wirklichen Director dieser Anstalt a. g. zu ernennen geruht.

— Se. k. k. apostol. Majestät haben mit a. h. Entschlieſsung vom 30. Nov. 1854 den provisorischen Director des katholischen Gymnasiums zu Leutschau, Anton Eduard Siegl, zum wirklichen Director dieser Anstalt allergnädigst zu ernennen geruht.

— Der Supplent am 2. Gymnasium zu Lemberg, Hr. Dr. Albin Steblecki, Weltpriester, ist zum wirklichen Gymnasiallehrer ernannt worden.

— Der Supplent am k. k. Gymnasium zu Agram, Hr. Jakob Franz Tkalcc, ist zum wirklichen Gymnasiallehrer an derselben Lehranstalt ernannt worden.

— Se. k. k. apostol. Majestät haben mit a. h. Entschlieſsung vom 21. Nov. v. J. allergnädigst zu genehmigen geruht, daſs das Gymnasium zu Fiume zu 8 Classen vervollständigt, und das hierdurch erwachsende Mehrerfordernis, beziehungsweise die Besoldung des Lehrpersonals nach

den Gehaltsstufen der zweiten Classe, von dem croatisch-slavonischen Studienfonde übernommen werde.

— Se. k. k. apostol. Majestät haben mit a. h. Entschliefsung vom 18. Decemb. 1854 allergnädigst zu genehmigen geruht, dafs die Gymnasien zu Essegg und Warasdin zu acht Classen vervollständigt, und die Erhaltung derselben, beziehungsweise die Besoldung des erforderlichen Lehrpersonales an diesen Gymnasien nach den Gehaltsstufen der dritten Classe, von dem croatisch-slavonischen Studienfonde übernommen werde.

— Hr. Dr. Chr. Andr. Zipser, Vorsteher und Professor einer evang. höheren Mädchenschule zu Neusohl in Ungarn, hat der Oberrealschule zu Brünn eine werthvolle Mineraliensammlung geschenkt, deren erste Lieferung bereits dort eingetroffen ist.

(Erledigungen, Concurse, Stipendien u. s. w.) Für Schüler des polytechnischen Institutes in Wien ist in der von Wiener Fabriksherren errichteten Universitätsstiftung mit dem Beginne des Schuljahres 1854/55 ein Stipendium von jährl. 85 fl. CM. erledigt. Termin: 31. Decemb. 1854; beim k. k. Universitäts-Consistorium in der Universitätskanzlei, untere Bäckerstrafse Nr. 749. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 15. Dec. 1854. Nr. 299.)

— Aus der vom verstorbenen Hrn. Joh. Andr. Koppmayer, jubil. Controler der Linzer Teppichfabrik, gegründeten Stipendienstiftung ist ein Stipendium (für einen Schüler des Untergymnasiums mit jährl. 50 fl. CM., in den Studien des Obergymnasiums oder in den philosoph. Studien mit jährl. 100, und während des chirurgisch-medicinischen oder juridischen Cursus, deren einem der Stiftling sich zuzuwenden hat, in voller Höhe der Zinsen des zu 4 % Proc. elocierten Capitals von 12.000 fl. CM.) erledigt. Der Genufs steht in Linz geborenen, vorzugsweise Verwandten des Stifters zu. Termin: Ende Jänner 1855, bei der k. k. n. ö. Statthalterei. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 15. Dec. 1854. Nr. 299.)

— An der neu errichteten, mit der Hauptschule zu Silloin im Trencsiner Comitate Ungarns vereinigten zweiclassigen Unterrealschule sind 2 Lehrerstellen mit dem systemisierten Gehalte von 600 fl. CM. aus dem Studienfonde zu besetzen. Termin: 31 Dec. 1854; bei der k. k. Statthalterei-Abtheilung Preßburg. (Amtsbl. z. Wiener Ztg. v. 21. Dec. 1854. Nr. 301.)

— In der k. k. Theresianischen Akademie zu Wien ist ein freiherrl. v. Teuffenbach'scher Stiftungsplatz für Jünglinge von erblündischem Adel, welche von dem Stifter abstammen, erledigt. Termin: 12 Jänner 1855; bei dem mährischen Landesausschusse in Brünn. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 21. Dec. 1854. Nr. 301.)

— Es ist ein Wenzelli'sches Johannesspital-Bandstipendium jährlicher 38 fl. CM. für arme Studierende bis zur Studienvollendung vom 1. Semester des Studienjahres $18^{54}/_{55}$ an erledigt. Termin: 16. Jänner 1855; bei der k. k. n. ö. Statthalterei. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 22. Dec. 1854. Nr. 305.)

— Es ist ein Engelhardt'sches Universitäts-Handstipendium jährlicher 22 fl. CM. für einen in Wien geborenen Jüngling, vorzüglich für einen Verwandten des Stifters, auf die Dauer von 6 Jahren, vom 1. Semester $18^{54}/_{55}$ an, erledigt. Termin: 16. Jänner 1855; bei dem Consistorium der Wiener Universität. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 22. Dec. 1854. Nr. 305.)

— Die zwei Nikolaus Duval-Marchessand'schen Familienstipendien, jedes von jährlichen 115 fl CM., sind für das Jahr $18^{54}/_{55}$ erledigt. Dieselben sind nach dem Testament des Stifters, Nikolaus Duval du Marchessand, gewesenen Dechants zu Hallein bei Salzburg († 1706), zunächst für eheleibliche Nachkommen seiner Geschwister, so lange sie in Linz oder Salzburg leben und studieren, bestimmt und können, wenn nur ein Bewerber sich vorfindet, auch zusammen im Betrage von 230 fl. CM. genossen werden. Termin: 20. Jänner l. J.; bei der k. k. Statthalterei in Linz. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 5. Jänner l. J. Nr. 4.)

— Es sind zwei Ferdinandei'sche vermischte Handstipendien jährlicher 24 fl. CM. für Studierende, insbesondere Söhne von Hofbedienten, vom 1. Semester des Studienjahres $18^{54}/_{55}$ an zu verleihen. Termin: Ende Jänner, bei der k. k. n. ö. Statthalterei. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 7. Jänner l. J. Nr. 7.)

Ferner sind nachstehende Universitäts-Handstipendien vom 1. Semester des Studienjahres $18^{54}/_{55}$ angefangen zu verleihen:

a) Ein Engelhardt'sches jährlicher 22 fl. CM. für einen von Korneuburg gebürtigen Jüngling, zunächst aus der Verwandtschaft des Stifters, auf die Dauer von höchstens 6 Jahren, nach Vollendung der Grammatikalclassen.

b) Ein Faber'sches jährlicher 8 fl. CM. für einen Studierenden was immer für einer Nation.

c) Drei Ferdinandei'sche von jährlichen 30 fl. CM. für studierende Jünglinge österreichischer Nation, bis zur Studienvollendung.

d) Ein Haidenburg'sches jährlicher 22 fl. CM. für Ungarn, welche des Deutschen kundig sind, auf die Dauer von 10 Jahren.

e) Zwei Kilbervillin'sche jährlicher 20 fl. CM. für Steiermärker, auf 6 Jahre.

f) Ein Lilienburg'sches jährlicher 15 fl. CM. vorzüglich für Jünglinge aus Schwaben oder der Rheinprovinz, bis zur Studienvollendung.

g) Ein Osburg'sches jährlicher 54 fl. CM. für Verwandte des Stifters oder aus Eichsfeld gebürtige, nach zurückgelegtem 12. Lebensjahre, bis zur Studienvollendung.

h) Zwei Pacher'sche mit jährlichen 37 und 25 fl. CM., zunächst für Anverwandte des Stifters, dann für Jünglinge was immer für einer Nation, bei letzteren jedoch nicht über 6 Jahre.

i) Ein Raming-Briccian'sches jährlicher 45 fl. CM. für Österreicher, namentlich in den unteren Schulen, auf 8 Jahre.

k) Zwei Rumpf'sche jährlicher 50 fl. CM. für Österreicher bis zur Studienvollendung.

l) Ein Steinstrafser'sches jährlicher 10 fl. CM. für einen Jüngling über 14 Jahre, auf 6 Jahre.

m) Ein Stromanz'sches jährlicher 34 fl. CM., auf 6 Jahre.

n) Ein Molitor'sches jährlicher 32 fl. CM., zunächst für Verwandte des Stifters, dann für Jünglinge aus Elsaß oder einem angrenzenden Lande.

o) Ein Remitz'sches jährlicher 30 fl CM., zunächst für Verwandte des Stifters, dann für einen Jüngling aus Krain, vorzüglich aus der Pfarrgemeinde St. Peter.

p) Vier Rosenburs-Hunter'sche jährlicher 40 fl. CM. für aus der Pfarre Gaubitsch oder sonst aus Niederösterreich gebürtige, auf 6 — 8 Jahre.

q) Ein Rosenburs-Polheimb'sches jährlicher 40 fl. CM. für Niederösterreicher, zunächst aus Korneuburg oder den Pfarrbezirken Mistelbach, Dirnbach, Gaubitsch, auf 6 Jahre.

Termin: Ende Jänner l. J.; bei dem Consistorium der Wiener k. k. Universität. (Amtsbl. d. Wr. Ztg. v. 7. Jänner l. J. Nr. 6.)

(Todesfälle.) Am 24. November 1854 starb auf der Insel S. Lazaro in Venedig der Mechitharists *P.* Paschal Aucher, aus Auciria in Armenien, im 83. Jahre seines Alters, bekannt durch seine Gelehrsamkeit, seine Verdienste um Erziehung und Bildung junger Armenier, so wie um Übertragung und Verbreitung guter Schriften, geschätzt als Lexikograph und Sprachkundiger, in welch' letzterer Eigenschaft er Lord Byrons Lehrer in der armenischen Sprache ward.

— Am 25. November 1854 starb auf dem bekannten Scott'schen Familiengut Abbotsford bei Edinburg der als Romanschriftsteller, Biograph und Kritiker bekannte Schwiegersohn Walter Scott's, dessen Leben er in 4 Bänden (*Memoirs of the Life of Sir Walter Scott*) geschildert, Herr John Gibson Lockhardt (geb. 1780 zu Glasgow).

— Am 10. December 1854 starb zu Linz der landständische Buchhaltungs-Rechnungsofficial, Hr. Gust. Ad. Fobbe, durch Schriften poetischen und humoristischen Inhaltes bekannt.

— Am 28. December 1854 starb zu Prag Hr. Dr. Johann Prawoslaw Koubek, seit 1840 Professor der böhmischen Sprache und Literatur an der Prager Universität, an der er in den letzten Jahren auch polnische Sprache und Literatur lehrte. Wegen seiner Verdienste um die böhmische Literatur und wegen seiner wissenschaftlichen Thätigkeit hatte ihn die k. böhmische Gesellschaft der Wissenschaften zu ihrem Mitgliede ernannt; auch bekleidete er das Amt eines Translators aus der polnischen und russischen Sprache beim k. k. Bezirks-Collegialgerichte zu Prag.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Bemerkungen

zu der in dieser Zeitschrift, 1854 S. 764 etc., enthaltenen Anzeige von: *La Chiave omerica proposta ecc. dal Fr. Giovanni Beduschi.*

Der einzige Unterschied zwischen der von Patrick herausgegebenen lateinischen *Clavis Homerica* und der für die lombardischen Studenten von P. J. B. Beduschi vorgeschlagenen und umgeänderten italienischen besteht darin, dafs jene — welche nichts anderes ist, als ein: Homerisches Wörterbuch — *Lexicon omnium vocabulorum, quae in Iliade continentur* etc. — jedes einzelne Wort der Ilias, vom ersten Ausgange aus, einfach registriert und analysiert, während diese die Wörter in der Form darstellt, in welcher sie im Texte hie und da vorkommen. Auch folgen die Wörter in der ersten nicht in alphabetischer Ordnung auf einander, sondern je nachdem sie der Dichter im Texte anwendete. Da sich indessen diese Ordnung als logisch und nützlich darstellt, ungeachtet sich dieselbe nach dem am Ende beigefügten alphabetischen Verzeichnisse sehr leicht anders gestalten liefse, so hielt es der Übersetzer oder Herausgeber für zweckmäfsig (besonders rücksichtlich einiger seltenen Vocabeln, deren nebenbei giltige Endungen nicht leicht in's Auge fallen, oder sich herausheben lafsen), sie nach der Textfolge zu ordnen und die eigene Übersetzung beizufügen.

Und eine solche Änderung konnte jedes Verdienst, jede Nutzbarkeit eines Buches aufheben, wovon viele Auflagen erschienen, indem man die griechische Sprache an diesem Leitfaden mit fühlbarem Fortschritte studierte?

Man bemerke ferner, dafs man die Schüler nicht an Faulkilben gewöhnt, da man ein einziges mal das Wort buchstäblich übersetzt, und erwäge nur, dafs dasselbe Wort wider anderswo in allen möglichen Formen erscheinen mufs, und dann die schon bekannte Bedeutung hinreicht, die allfälligen Nebenbedeutungen herauszuheben, und somit die Denkkraft zu üben, indem der Vergleich, eben so wie bei Anwendung des Wörterbuches, schon für sich auf die verschiedenen Endungen und Bedeutungen leitet.

Was dann den Tadel des Plagiums, der Prahlerei, des Anspruches auf den Autors-Titel u. s. w. anbelangt, so lese man nur das Titelblatt, welches die wörtliche Übersetzung des Originalblattes ist, aber mit dem bestimmenden Geschlechtsworte *la*, welches in echt italienischer Sprache bedeutet: *La Chiave omerica già nota* — der schon bekannte homerische Schlüssel — bekannt wenigstens denjenigen, denen die didaktischen Werke einer beseren Zeit für das Studium der griechischen Literatur nicht unbekannt sind.

Übrigens, was bedeuten dann die Worte: *proposta — che venne adattando* etc. auf dem Titelblatte und in der Vorrede, wenn nicht, dafs der italienische Herausgeber dahin zielte, ein Buch zu benützen, das er selbst als Lehrer aus langer Erfahrung und dann nach der Ansicht achtbarer Gelehrten für gut erkannte?

Kein Wort von den Bemerkungen der Zeitschrift über einzelne Wörter des italienischen Schlüssels. Eine zweite, mit weniger Eile und gröfserem Fleifse durchgesehene Auflage hätte sie gröfstentheils überflüssig gemacht; gröfstentheils, sagt man, denn eine Unfehlbarkeit mafst sich der italienische Herausgeber nicht an!

Wenn endlich das hohe k. k. Ministerium es in seiner Weisheit für gut fand, den Gebrauch des italienischen Schlüssels zu verbieten, so murrt der Herausgeber keineswegs gegen den weisen Spruch, den er verehrt, und nie wird er sich in eine Polemik einlafsen, die er allenfalls der Zeitung*) überläfst, welche ein ganz anderes Urtheil über die Arbeit fällte, und weit höflicher, als die Wiener Zeitschrift für die österr. Gymnasien, denjenigen behandelte, der sich der langen Mühe mit Aufrichtigkeit und Redlichkeit unterzog.

Cremona, im November 1854. Joh. Beduschi.

Erwiderung.

Die vorstehende Erklärung des Hrn. P. Beduschi ist wol nicht derart, dafs in den Augen von Sachverständigen die Bemerkungen des Unterzeichneten bei seinem Urtheile über die *Chiave Guerica* (Ztschr. f. d. öst. Gymn. 1854, Hft. 10, S. 764) dadurch entkräftet werden könnten; doch mögen hier ein paar Worte der Erwiderung nicht fehlen.

Dafs zunächst Hr. B. den Vorwurf der absichtlichen Täuschung bei der Übersetzung der Patrick'schen *Clavis* von sich abzuwenden sucht, kann die Sache nicht ändern. Lag ihm eine solche Absicht fern, so dient diefs zur Rechtfertigung seines Charakters, nicht aber seiner Einsicht: übrigens wäre sehr zu wünschen, dafs Hr. B. in einem anderen Falle dergleichen auf eine mehr directe Weise andeuten möge, als durch das *fa* auf dem Titel des Buches, dessen besondere Bedeutung, wenn auch eine solche nachgewiesen werden kann, jedenfalls nicht diejenige präcise Auffafsung in sich schliefst, die in diesem Falle gefordert werden mufs. Auch die Stelle in der Vorrede, auf welche Hr. B. sich beruft, kann dem unbefangenen Leser kaum anders erscheinen, als ob der Hr. Verf. eine selbständige Arbeit dadurch einzuführen gedenke. Die Worte lauten: „*Ho pensato di offrirvi un libro veramente utile all' altissimo scopo in questo, che venisse per voi adattando, o giovinetti, nell' ingrato esilio, cui sono condannati.*

Den entscheidenden Hauptpunct unserer ungünstigen Beurtheilung mufste etwas ganz anderes, die Auswahl des zur Bearbeitung gewählten Buches selbst bilden, von welchem der Unterzeichnete nur wiederholen kann, dafs es in unserer Zeit wissenschaftlich eben so veraltet und überwunden erscheint, als das ganze Princip und die Anlage desselben den Zwecken der Organisation der österreichischen Gymnasien schnurgerade zuwiderlaufen. Also nicht etwa, dafs Hr. B. eine fremde Arbeit sich aneignen zu wollen schien, nicht dafs das in was immer für einer Absicht zu grunde gelegte Original sehr mangelhaft und nachlässig von ihm benutzt ist, dafs die einzelnen Veränderungen nur in eben so vielen Fehlern bestehen, nicht dafs das Buch überhaupt unter aller Kritik schlecht und

---

*) Mailänder *Gazzetta ufficiale*, 24. August, Nr. 236 l. J.

fehlerhaft gedruckt erscheint, braucht erst besonders betont zu werden, um es als positiv schädlich für den Schulgebrauch zu bezeichnen: der Umstand, dafs Hr. B. sich überhaupt an einen solchen Führer wie Patrick anschlofs, mufs schon hinreichen seine Arbeit ein für allemal von allen jetzigen Gymnasien der österreichischen Monarchie auszuschliefsen. Damit fällt denn auch die Versicherung, dafs etwa eine zweite Ausgabe die Fehler und Mängel der ersten verbessern könne, in nichts zusammen, eine Versicherung, die überhaupt schon deshalb sehr problematisch erscheinen mufs, weil die gerügten Fehler ja keineswegs blofs aus Druckfehlern bestehen.

Dafs Hr. B. seinerseits das zu grunde liegende Werk für wirklich wissenschaftlich und nutzbringend hielt, glauben wir natürlich gern, da er es sonst nicht zur Bearbeitung gewählt haben würde: um so schlimmer für ihn und die andern „achtbaren Gelehrten," welche diese Ansicht theilen. Dafs übrigens dasselbe auch in heutiger Zeit noch allen denen bekannt sein solle, „welchen die didaktischen Werke einer bessern Zeit für das Studium der griechischen Literatur nicht unbekannt sind", müfsen wir für Deutschland wenigstens und, wenn der unterzeichnete nicht falsch berichtet ist, auch für die Heimat des Buches, für England selbst durchaus in Abrede stellen, wenn mit dem obigen Ausdrucke gesagt werden will, dafs es ihnen als ein nutzbringendes oder überhaupt irgend brauchbares bekannt sei.

Bei so verfehlter Anwendung des Fleifses kann der Umstand allein, dafs Hr. B. sich der „Mühe" der Übersetzung unterzog, wol nicht als „Verdienst" in Betracht kommen: sind doch schon oft genug wirklich mühsame Arbeiten, mit welchen das Werk des Hrn. B. sich in keiner Weise vergleichen läfst, aus praktischen Gründen mit Recht vom Gebrauche der Jugend ferngehalten worden — der Jugend, für welche eben nach dem bekannten Worte das beste gerade gut genug erscheint. Wenn Hr. B. der griechischen Sprache kundig ist und ein fremdes Schulbuch für Italien bearbeiten wollte, so hätte er jedenfalls besser gethan, sein Original statt aus dem achtzehnten lieber aus dem neunzehnten Jahrhundert zu entlehnen und lieber jedes andere englische oder deutsche zu wählen, als das, worauf er zufällig gerathen ist.

Der unterzeichnete kann somit nicht umhin, das früher ausgesprochene Urtheil, das nicht in Übereilung und seinerseits gewifs in der anerkennungswürdigsten Absicht, nämlich einem Mifsgriff im Unterrichte an den italienischen Lehranstalten entgegenzutreten, abgegeben ist, auch jetzt in voller Schärfe zu wiederholen. Dafs die Mailänder Zeitung ein „ganz anderes Urtheil" über jene Arbeit fällte, kann ihn dabei nicht beirren; hat sich dieselbe über den Gegenstand milder ausgesprochen, so war diese Nachsicht wol nicht so ernst gemeint, wie Hr. B. vorauszusetzen geneigt ist.

Gustav Linker.

Wien.

Berichtigungen.

Im ersten Hefte dieses Jahrganges, in der Abhandlung über deutsche Rechtschreibung, ist zu lesen S. 21. Z. 16: *Asiatick.* — S. 22. Z. 29: *gotk. sčtan.* — S. 22. Z 31: *altn. nautr.* — S. 25. Z. 4: *schefft.* — S. 28. Z. 30: *missen.* — S. 31. Z. 7: Dann. — Einzelne Fälle der Ungleichmäfsigkeit in der Orthographie werden aufmerksame Leser leicht selbst berichtigen und mit dem Umstande entschuldigen, dafs es schwer ist, Abweichungen von der sonst in der Zeitschrift üblichen Orthographie bei der Druckcorrectur consequent durchzuführen.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Auch einige Bemerkungen über das jetzige von manchen Seiten angefochtene Studium des Lateins*).

Es werden seit einiger Zeit mehrfache Klagen berufener, noch mehr aber unberufener über die Unzweckmäfsigkeit des Studiums der lateinischen Sprache, wie es jetzt auf den Gymnasien Österreichs betrieben wird, laut, Klagen, welche selbst das h. Ministerium so sehr berücksichtigen zu müssen glaubte, dafs es mehrere Anfragen und Erläfse ergehen liefs, um dasselbe den gemachten Anforderungen entsprechend zu gestalten. Diefs veranlafst den Einsender vorliegender Zeilen zum Versuche einer Beleuchtung des betreffenden Gegenstandes, woraus sich ergeben soll, ob und in wie ferne jene Klagen begründet seien oder nicht. Die österreichische Gymnasialzeitschrift schien der tauglichste Ort zu sein, die darüber gemachten Erfahrungen und Bemerkungen niederzulegen, erstens, weil die Lehrkörper und die mit dem fraglichen Gegenstande beschäftigten Lehrer wol die geeignetsten Richter sind, dann, weil auf diesem Wege den allenfalls begründeten Mängeln durch An-

*) Dieser Aufsatz war vollendet, als dem Verfasser das Decemberheft der österr. Gymnasialzeitschrift vom Jahre 1854 in die Hände kam, in welchem derselbe Gegenstand vom Professor Hochegger behandelt wird. Der Verfasser hat an seinem Aufsatze auch nicht ein Wort geändert, da er in den meisten Puncten mit dem geehrten Herrn Collegen übereinstimmt und in einigen andern seinen eigenen Erfahrungen folgt.

nahme dahin abzielender Vorschläge am schnellsten abgeholfen werden kann. Schmerzlich wäre dem unterzeichneten der Vorwurf der Anmaßung, die geehrten Herren Collegen über etwas belehren zu wollen, das wol jeder für seine Person eben so gut einsieht, und dieser Versuch hieße wol nur Eulen nach Athen tragen; aber es scheint doch vielleicht der Mühe werth, die so häufigen Anschuldigungen zu besprechen, zumal wenn der Zweck erreicht werden soll, daß einestheils sowol der Lehrplan, als seine bisherige Ausführung gerechtfertigt dastehe, anderntheils, daß durch Aufmerksammachen auf etwaige wirkliche Schwächen denselben am besten entgegengearbeitet werde. Zudem sind die hier niedergelegten Bemerkungen nicht bloß Kundgebungen individueller Anschauung, wozu langjährige Erfahrung vielleicht schon berechtigte, sondern Resultate mancher Besprechung mit erfahrenen Amtsbrüdern mehrerer Gymnasien in den verschiedenen Kronländern des Reichs. Deswegen verwahrt er sich auch feierlich gegen den Vorwurf, bei dem Zugeständnisse von Mängeln das Gymnasium vor Augen gehabt zu haben, an dem zu dienen er die Ehre hat; denn an demselben wurde und wird ohne Zweifel in demselben Fache eben so viel geleistet, als anderswo. Aber es dürften sich bei sorglicher, unparteiischer Prüfung an den meisten Gymnasien vielleicht dieselben Desiderien herausstellen, wie hier. Eine Widerlegung des Bestehens des Bedürfnisses einiger Modificationen wäre dem Referenten um so erfreulicher, je mehr er den Wunsch hegt, zur unangreifbaren Gebarung der vaterländischen Gymnasien das seinige nach Kräften beizutragen, und nichts inniger wünscht als eben dieß.

A.

Von einer Seite, welche die sorgfältigste Berücksichtigung verdient, nämlich von Seite mancher geistlichen Autoritäten und Lenker der theologischen Studien wird im allgemeinen darüber Klage geführt, daß nach dem seit 1849 veränderten Gymnasialstudienplane dem Latein zu wenig Gewicht beigelegt werde, speciell deshalb, weil ihm, zu gunsten anderer Disciplinen, zu wenig Stunden zugetheilt worden seien, woraus denn ein geringerer Erfolg in dem Erlernen dieser Sprache, theils in Bezug auf schriftlichen,

noch mehr aber und insbesondere in Bezug auf mündlichen Ausdruck und auf die Fertigkeit in Anwendung desselben sich ergebe. Vor dem Jahre 1848 sei, sagt man, bei weitem mehr darin geleistet worden, wie sich aus der viel leichteren Auffassung und Reproduction der theologischen Fächer, von denen die meisten in lateinischer Sprache vorgetragen werden, schliessen lasse; jetzt verstehen die Candidaten der Theologie mehr Griechisch als Latein, welche letztere Sprache doch die Basis unserer Studien sein und bleiben müsse. Als Ursache, dass man dem Latein so viel Boden entzogen und andern Fächern zugelegt habe, gibt man an, dass der österreichische Gymnasialplan dem preussischen nachgebildet und auf die speciel österreichischen und kirchlichen Bedürfnisse nicht genug berechnet sei u. s. w.

Hier ist nun wahres und falsches zusammengeworfen, und manches an und für sich richtige so verschoben, dass es nothwendig wird, zu sichten und die Frage in die gehörige Gesichtsweite zu bringen, die zu einer klaren Anschauung führen kann.

Dass die im Jahre 1849 zusammengesetzte Commission zur Aufstellung einer möglichst vollkommenen Organisation des Gymnasialstudiums eben so schnell als trefflich ihrer Aufgabe sich entledigt hat, kann von keinem Sachkundigen bestritten werden; dass ferner dem humanistischen Studium, begründet in der Kenntnis der alten Classiker, seit dem gegen Köchly und seine Meinungsgenossen siegreich durchgeführten Streite, trotz der Schwierigkeit der Frage, volle Rechnung getragen wurde, ohne übrigens die von dem Zeitgeiste dringend geforderten Realien zurückzusetzen, liegt eben so klar am tage; dass insbesondere dem Latein wenig oder nichts abgebrochen wurde, wenn auch anderen Gegenständen, welche früher nur höchst dürftig, so zu sagen, nebenbei behandelt wurden, mehr Zeit und Aufmerksamkeit zugewiesen ward, ergibt sich leicht aus der Vergleichung der dem Latein und dem Griechischen so wie den anderen Gegenständen angewiesenen wöchentlichen Stundenzahl; während nämlich das Latein in 47 Stunden der Woche behandelt wird, hat das Griechische 28. Freilich vertheilen sich jene 47 lateinischen Stunden auf 8 Classen, die 28 griechischen nur auf 6. Zudem mag der Um-

stand auffällig sein, daſs in der siebenten und achten Classe dem Latein je 5 Stunden in der Woche, dem Griechischen hingegen 5 und 6 zugetheilt sind; in den anderen Classen ist das Latein mit mehr Stunden bedacht, nur in der dritten ist die Stundenzahl beider gleich. Von den anderen Gegenständen sind keinem einzigen wöchentlich mehr als höchstens 4 Stunden zugetheilt. Dieſs gibt nun Veranlaſsung zum ersten Klagepunct, als wäre dem Latein zum Vortheile des Griechischen und der anderen Gegenstände zu viel abgebrochen worden. Wir wollen nun denselben in Kürze besprechen.

Daſs im Vergleiche mit dem vorigen Schulplane dem Latein nichts entzogen worden, ergibt sich leicht aus der Zusammenstellung der diesem Gegenstande früher und jetzt gewidmeten Stunden. War auch die Stundenzahl für's Latein in den 6 Gymnasialclassen eine gröſsere, so hatte man die sogenannten Lyceal- oder philosophischen Classen um so spärlicher bedacht, in denen classische Philologie, Latein und Griechisch zusammen, nur in 2 oder 3 Stunden wöchentlich betrieben wurde. Und wie wurde dieselbe behandelt! welch' ein geringer Erfolg stellte sich meistens heraus! Die fast überall übergroſse Anzahl der Studierenden an den philosophischen Anstalten und ihre allzugroſse Ungleichheit in Jahren und Vorbildung lieſs einen gleichmäſsigen Fortschritt selten erzielen. Man erinnert sich an die Klagen der Professoren der Philologie, welche bei dem unter den Studierenden häufig angetroffenen Mangel an Elementarkenntnissen kaum das nothdürftigste zu erzwingen im stande waren. Schriftliche Übungen wurden nur selten oder gar nicht gegeben, weil an eine genaue Correctur kaum zu denken war. Und da soll nun der Fortschritt ein beſserer gewesen sein, als jetzt, wo eine gleichförmige, systematische Behandlung ermöglicht, vorgeschrieben und überwacht ist? Täuschen wir uns nicht selbst! Gehen wir in der Sucht, das alte zu loben, nicht zu weit! Brave Schüler, die tüchtige Vorkenntnisse von den Gymnasien mitbrachten und gleich fleiſsig fortarbeiteten, machten wol auch in der Philologie die gewünschten Fortschritte, aber geschieht dasselbe nicht auch jetzt und in gröſserem Maſse? Warum denn die ungerechten Klagen, als wären die Leistungen der jetzigen Gymnasiasten in diesem Fache geringer? Wird nicht ein Schüler, der die Maturitätsprüfung bestanden hat, das mit Recht an-

zuforderude leisten? Und sind denn die Studierenden, die jetzt der Facultätsstudien befliſsen sind, schon als vollständige Zöglinge des neuen Schulplans zu betrachten? Die Jahre 1848 und 1849, wo so vieles versäumt wurde, hängen mit ihren Folgen noch allen denen an, die jetzt bereits die Gymnasien verlaſsen haben, und wol auch noch den Schülern der beiden obersten Classen. Erst nach zwei oder drei Jahren kann über die Ergebnisse der neuen Organisation ein gerechteres Urtheil gefällt werden, wenigstens von dem bei der Ausführung nicht unmittelbar betheiligten Publicum. Sollte übrigens auch dann manches nicht so befunden werden, wie man es wünscht, so sind vielleicht auch andere Ursachen mit wirksam, welche später berührt werden sollen. Ein Hauptmoment ist nicht zu übersehen. Während sich der Studienplan besserte, verschlimmerten sich andere Verhältnisse, die bei unserer Frage von Belang sind. So ist es unbezweifelt, daſs sich vor dem Jahre 1848 zur Theologie nicht minder gute Köpfe meldeten, als zu den übrigen Facultätsstudien. Nun ist seit dieser Zeit ein bedauerlicher Umschwung eingetreten, wie sich aus den Abgangstabellen erweisen läſst. Die Directoren der theologischen Studien sind vermöge des an einzelnen Orten sich kundgebenden Mangels an Candidaten überhaupt und insbesondere tüchtiger Candidaten hier und da genöthigt worden, bei der Aufnahme von der durch eine abgelegte Prüfung bekundeten Maturität abzusehen, während in den Diöcesen Seminarien errichtet wurden, bei denen zunächst und vorzugsweise die geistlichen Zwecke in's Auge gefaſst werden muſsten. Was Wunder nun, wenn die Leistungen nicht überall genügen!

Was das Griechische anbelangt und die dasselbe betreffende Anklage, daſs es zum Nachtheile des Latein über Gebühr betrieben werde, so kann es sich hier in keinem Falle darum handeln, gegen die Wünsche unkundiger anzukämpfen, welche dasselbe als unnöthigen Ballast wol ganz über Bord werfen möchten! Abgesehen von dem Wunsche vieler gebildeten Männer aller Jahrhunderte, daſs bei der auf das Altertum gestützten Studieneinrichtung das Griechische statt des Lateins Fundament möchte geworden sein, ein Wunsch, der vieles für sich hat, sich übrigens nicht mehr realisieren läſst: so ist das Griechische als die Mutter der lateinischen Sprache und römischer Bildung ein nothwendiger Bestand-

theil unserer humanistischen Studien geworden. Heut zu tage wird wol kein gebildeter mehr behaupten wollen, es sei überflüssig oder gar verderblich. Ist die Wichtigkeit, ja Nothwendigkeit dieses Studienzweiges zugestanden, so ergibt sich von selbst die Nothwendigkeit, denselben nicht in so oberflächlicher, fast lächerlicher Weise zu betreiben, wie es bei uns früher der Fall gewesen. Soll nun etwas solides darin geleistet werden, so muſs man diesem Fache jene breite Unterlage geben, wie sie der Organisationsentwurf demselben gibt. Schade, daſs ihm in weiser Berücksichtigung der anderen Studienzweige nicht mehr eingeräumt werden konnte. Denn wie viel kann bei allem Fleiſse gelesen werden? Einige Gesänge aus Homers ewig schöner Ilias und Odyssee, ein par Bücher aus Xenophons Anabasis und Kyropädie, ein Buch aus Herodots Geschichte, vielleicht ein paar Reden des Demosthenes, ein Dialog des Plato und höchstens eine Sophokleische Tragödie. Und wie viel höchst lesenswerthes, für alle Zeiten musterhaftes bleibt übrig, dessen Kenntnis man später schmerzlich vermisst! Nicht einmal die Koryphäen der einzelnen Perioden der griechischen Literatur, die so befruchtend auf alle Zweige der Wiſsenschaft und Kunst wirkte, können gelesen, und die ganze griechische Gnomik und Lyrik muſste preisgegeben werden! — Diesem Gegenstande also noch weniger einräumen, hieſse denselben zu seiner früheren Unbedeutendheit zurücksinken lassen und in den Bau der Disciplinen eine unausfüllbare Lücke machen, wodurch derselbe alle Festigkeit verlieren würde. Und ist nicht das Griechische auch für die anderen Wiſsenschaften wegen der aus dieser Sprache durchaus entlehnten technischen Terminologie, wegen der daraus abgeleiteten philosophischen und ästhetischen Anschauungen gleichsam der bindende Mörtel geworden? Wenn etwas geschehen soll, so geschehe es recht; also klage man nicht über das unumgänglich nothwendige und mache der Jugend nicht Unlust, welche gerade an diesem Studium nach seiner neueren Gestaltung, sobald einmal die ersten Schwierigkeiten überwunden sind, ihre besondere Freude zu finden anfängt.

Daſs auch den anderen Gegenständen nichts abgezwackt werden konnte, um es dem Latein zuzulegen, kann keinem verständigen zweifelhaft sein. Die Zeit fordert mit Gewalt eine nicht oberflächliche und somit nicht aus mechanischem Einlernen hervorge-

gangene Kenntnis von Realien; diesem Rufe mufs folge gegeben werden, wenn man dem staatlichen Gedeihen nicht schaden will. Dafs aber dieses Streben und Drängen nicht ausarte, zum Nachtheile der für die Menschen nothwendigsten humanistischen Interessen, ist durch die in unserem Organisationsentwurfe glücklich ermöglichte Einhaltung der goldenen Mittelstrafse weise vorgesehen worden.

Somit fällt auch der so häufig gemachte Vorwurf weg, man habe bei Abfafsung unseres Gymnasialplanes den preufsischen zu sehr im Auge gehabt und darüber die Berücksichtigung der speciellen österreichischen Bedürfnisse vergefsen. War Preufsen in Bezug auf Volks- und höhere Bildung uns vorgeschritten, was wol niemand leugnen wird, so war es nur löblich und anerkennenswerth, dafs Österreich, die Blöfse wahrnehmend, sich nicht scheute, das versäumte nachzuholen, und in jenen Partien, wo ein eigentümlicher Weg sich nicht einschlagen liefs, das befsere vom Nachbar zu entlehnen. Lernen doch und haben immer die Völker von einander gelernt; thörichter Stolz wäre es, das als das befsere anerkannte, weil es der Nachbar hat, nicht einführen zu wollen. So müfsten wir ja auch uns schämen, von Griechen und Römern gelernt zu haben; es müfste einer der altdeutschen Bärenhaut vor der christlichen Civilisation durchaus den Vorzug geben. Nehmen wir ja doch von den Franzosen, Engländern und Amerikanern die nützlichsten Erfindungen an, warum sollte es im Unterrichte anders sein? Dafs übrigens hiebei in gar manchen Partien ein selbständiger Weg eingeschlagen, dafs namentlich das Fachsystem nicht aus Preufsen geholt worden ist, bedarf für den kundigen keiner Erwähnung.

Aber was macht man auch, um auf unsern Gegenstand ganz zurückzukommen, für wesens aus dem früheren Stande der Kenntnis des Lateins! Es ist wahr, dafs dasselbe beinahe als ausschliefslicher Gegenstand (selbst die Muttersprache blieb uncultiviert) auftrat, und fast alles andere nur als Nebensache daran geknüpft wurde und zum theil davon abhängig gemacht war. Griechisch, Stilistik, Philosophie, kurz vor meiner Zeit sogar Mathematik und Physik wurden lateinisch vorgetragen; ob zum besten dieser Gegenstände oder auch des Lateins selbst, ist keine Frage. Denn was wurde, der genannten lateinisch malträtierten

Gegenstände zu geschweigen, für das Latein selbst gewonnen? Höchstens eine gewisse und auch nur den besseren Schülern eigene Fertigkeit in Anwendung eines meist barbarischen Idioms wurde mit Abrechnung weniger vereinzelter Ausnahmen erzielt, und derlei ausnahmsweise bessere Leistungen verdankte man einzelnen Lehrern, die ihre Zeit damit verloren, gegen die allgemeine verwerfliche Richtung anzukämpfen. Um dieses Latein wird wol keinem Freunde der Musen und der classischen Bildung leid sein. Es ist aber auch, Gott Lob! kein Bedürfnis mehr. Ungarns schnauderhafte Latinität ist nicht mehr der Träger aller Bildung, nicht mehr der Vermittler der Conversation der verschiedenen Stände und Nationalitäten in jenem Lande. Auch die Medicin hat ihren Bedarf an Latein ermäßigt. Das *Jus* vindiciert sich davon nur so viel, als eben nothwendig, das *Jus Romanum, canonicum* und die Urkunden zu verstehen. Nur die katholische Theologie bedarf seiner und wird, vermöge ihrer Stabilität, seiner immerfort bedürfen.

Diesem Bedürfnisse nun muß allerdings volle Rechnung getragen werden, und zwar mehr, als es in den protestantischen Ländern Deutschlands der Fall ist; wir sind (der großen Mehrzahl nach) römisch-katholisch und können und dürfen uns der Latinität deshalb nicht entschlagen. Unser religiöses, wissenschaftliches, zum theil selbst politisches Sein wurzelt in dem, was uns die Römer als Erbtheil vermacht. Doch glaube ich, daß bei dem gegenwärtigen Stande der Dinge in den Schulen für die Latinität nicht weniger geschieht als früher, wenigstens daß, sollte ja hie und da eine Schwäche sich kundgeben, der Organisationsentwurf daran nicht schuld ist. Thun Lehrer und Schüler ihre Schuldigkeit, so wird man sich nicht über einen Ausfall in der Kenntnis des Lateins zu beschweren haben; im Gegentheile wird für echtes Latein nur gewonnen, und dieses den kirchlich katholischen Anforderungen anzupassen und es mundgerecht zu machen, wird bei einem gut vorgebildeten Schüler auf eben so wenige Schwierigkeiten stoßen, wie vordem.

II.

Indessen ist von der Vorschrift zur Ausführung ein weiter Schritt. Abgesehen davon, daß kein Menschenwerk die Vollkom-

menheit erreicht, also auch der beste Plan hie und da manches zu wünschen übrig läfst (weshalb auch für unseren Organisationsentwurf eine Probefrist anberaumt wurde), scheint insbesondere das Inswerksetzen der Theorie, das Beleben des todten Buchstaben auf allerlei Hindernisse zu stofsen, welche die Erreichung des Ideals weit hinter der Erwartung zurücklafsen! Dafs nicht alles so ist, wie es sein sollte, kann leider nicht geleugnet werden, und es wäre lächerlich und verderblich, sich selbst oder die Welt darüber täuschen zu wollen. Für die executiven Organe jedoch ist es Pflicht, darüber nachzudenken, Erfahrungen zu sammeln und die Resultate derselben zu besprechen und so eine Verbefserung möglich zu machen und einzuleiten. Anbelangend unsern Gegenstand, scheinen dem Einsender die Klagen, *dafs die Kenntnis der lateinischen Sprache bei unserer studierenden Jugend viel geringer sei, als sie sein könnte und sollte*, allerdings begründet; nur darin fehlt man, dafs man die Schuld dem Organisationsentwurfe, überhaupt der neu eingeführten Ordnung der Dinge ausschliefslich und allein aufbürden will. Meines Bedünkens sind der *Ursachen* mehrere und dieselben anderwärts zu suchen. Diese *einzeln aufzuführen, die Mittel, sie zu paralysieren, anzugeben, die allenfallsigen Desiderata*, die von sonst anerkannt tüchtigen Fachmännern an den Organisationsentwurf gemacht werden, *und ihre Prakticabilität zu prüfen*, ist der Zweck der nachstehenden Zeilen.

Eine Hauptursache des theilweise minderen Erfolgs im Studium der lateinischen Sprache ist die *relative Unreife* vieler Gymnasiasten. Kommen Kinder von neun Jahren (seit 1848 bis jetzt ward bisweilen sogar dieses gesetzliche Alter nicht strenge gefordert) in die Gymnasien, so läfst sich allenfalls für den Anfang bei geringeren Anforderungen einiger Erfolg versprechen, der aber in kurzem nicht nur keinen Fortschritt machen, sondern, wenige Fälle bei besonderer Begabung ausgenommen, gänzlich erlahmen wird. Selbst volle zehn Jahre geben dem angehenden Gymnasiasten noch keine Versicherung eines gedeiblichen Fortschrittes, wenn nicht die nöthige Verstandesreife, d. h. genügende Vorbildung stattfindet. Dafs auf diese leider nicht immer gerechnet

werden kann, davon geben die jährlichen Aufnahmsprüfungen, die zahlreichen Zurückweisungen und das mühsame Fortführen der aufgenommenen gleich im ersten Jahre den deutlichsten Beweis. Stellen sich nun schon im Anfange Schwierigkeiten auf der eingeschlagenen Bahn entgegen, so wird der Fortschritt immer mühseliger und ein zurückbleiben ist dann die nothwendige Folge davon. Doch darüber hat sich Referent in dem vorigjährigen Programme des Josephstädter Gymnasiums weitläufiger ausgesprochen. Eine Absonderung oder wenigstens specielle Behandlung jener Schüler in den Volksschulen, welche sich den Gymnasialstudien widmen sollen, oder vielleicht doch die projectierte Präparandenschule dürfte diesen Übelständen auf dem kürzesten Wege abhelfen. Nebst der mangelnden Arbeitsfähigkeit ist häufig auch, besonders bei vorgerückteren Schülern, die Arbeitsunlust in Folge von Zerstreuungs- und Vergnügungssucht (weit mehr, als in Folge der Überbürdung) ein gewaltiges Hemmnis des Fortschritts. Dieser entgegenzuarbeiten, ist die Aufgabe der Lehrer, Eltern und Erzieher. Ein besonnenes, kluges Wirken dahin wird die besten Früchte tragen und bei sich ergebenden ersichtlichen Fortschritten eine Freudigkeit und Liebe zur nützlichen Thätigkeit erzeugen, die in sich selbst den schärfsten Sporn trägt. Leider wirken manche Eltern mehr hindernd als fördernd auf den Fleiß der Söhne, wenn sie ihnen das Latein und das Griechische als zum praktischen Leben nicht nothwendig, als eine lästige, nur zeit- und kraftraubende Aufgabe darstellen. Sind diese Hindernisse beseitigt, und ergibt sich doch kein gehöriger Erfolg, dann liegt die Schuld ohne weiters an den Executoren der Vorschriften des Organisationsentwurfes, ich meine, an den Lehrern und Directoren der Anstalten, oder auch an den Lehrmitteln. Diesen Schaden zu sondieren, ist eine unangenehme, aber nothwendige Sache, wenn durch unverholenes Bloßlegen richtige Einsicht in den Zustand des Patienten und somit gründliche Heilung ermöglicht werden soll.

Mancher Lehrer glaubt, seine Pflicht vollkommen zu erfüllen, und doch spricht der Erfolg dagegen. Was kann nun da helfen, als eine aufrichtige Selbstprüfung, ein sorgfältiges Studium der Vorschriften, eine klug abwägende Anwendung der Lehrkraft, ein häufiges, unumwundenes Berathen mit den Collegen, die auf

demselben Felde arbeiten, strenge, genaue Durchführung der Mittel und pflichtgetreue, mit Umsicht geleitete Anwendung der Zeit? Höchst unbescheiden wäre der Zweifel, als könnte es einem oder dem andern beim Staate accreditierten Lehrer an dem Materiale der Wissenschaft fehlen; nur etwa nicht ganz genaues Eingehen in den Lehrplan oder mangelhafte Methode dürfte der Lehrthätigkeit Eintrag thun. Den ersten Punct anbelangend, ist der Entwurf so lichtvoll, dafs beim einsehen in denselben kein Zweifel obwalten kann, was man zu leisten habe. Diesen nach allen Seiten zu studieren und sich in seinen Lehrgegenständen auf jene Höhe zu stellen, dafs man das Feld dominiere, ist Sache des einzelnen. Methode kann aber weniger vorgeschrieben, als durch Erfahrung gelernt werden; etwaigen Fehlgriffen werden die Hospitationen des Directors und die Lehrerconferenzen, wenn sie mit dem aufrichtigen Wunsche, sich zu belehren und in den Unterricht Einheit zu bringen, vorgenommen werden, abhelfen können. Eitelkeit, Stolz müfsen freilich dabei beseitigt werden, damit sie nicht abhalten, die reifere Einsicht zu benützen. Das Interesse der Schule, die Ehre der Anstalt geht hier allem vor. Nichts wirkt verderblicher, als Planlosigkeit. Zwar ist der Lehrplan deutlich vorgezeichnet, aber wird er auch immer und in allen seinen Theilen gehörig beachtet? Ist das, was jeder thut, auch immer das richtigste, das zweckmäfsigste? *Duo cum faciunt idem, non est idem.* Ohne gegenseitiges Einvernehmen, welches allein Sicherheit gewährt, dafs man die Vorschrift ganz erfafst habe, ohne unterstützendes, einen festen Aufbau begründendes Ineinandergreifen des Unterrichts in allen Zweigen ist ein Gedeihen nicht denkbar. Eben so mufs auch jeder einzelne Lehrcurs einem wohlüberdachten, berechneten Plane gemäfs dirigiert werden, damit nicht etwa Lücken entstehen, die dann später unausgefüllt bleiben könnten, damit nicht unnöthig vorgegriffen werde zum Schaden der Gründlichkeit, endlich damit nicht durch allzugrofse Ängstlichkeit, durch pedantisches Festhalten an minder wichtigen Kleinigkeiten eine Überlastung und Unlust entstehe, und wichtigeres verloren gehe. Vollständige, genaue, prompte Kenntnis der Grammatik (die neu eingeführten Schulbücher heischen erneuerte sorgfältige Kenntnisnahme derselben) ist das erste Erfordernis des Unterrichts in Sprachen. Eigene, höhere,

umfafsende Kenntnis des Gegenstandes, welche keiner Grammatik als Stütze mehr bedarf, ist wol zu eigenem Gebrauche, nicht aber dem der Schule dienlich. Zu diesem Behufe darf der Lehrer das mühselige, die enge Form, wenn sie ihm auch für seine Person entbehrlich wäre, nicht scheuen. Wie und in welcher Ausdehnung von der Grammatik Gebrauch gemacht werden soll, gibt der Organisationsentwurf genau an. Die erste Classe hat es blofs mit der regulären Formenlehre zu thun. In weiser Berücksichtigung möglicher Unzulänglichkeit des mitgebrachten scheint diesem Stadium so wenig zugewiesen worden zu sein, um dem Lehrer Zeit zu lafsen, die etwa vorhandenen Mängel der nothwendigen Vorkenntnisse zu ergänzen, den Schüler in die neuen Disciplinen langsam, aber gründlich einzuführen und so einen steten und sichern Fortschritt anzubahnen. Vortrefflich ist die neueste Verfügung, dafs die Classenlehrer des Untergymnasiums, besonders die der ersten zwei Classen, die meisten Gegenstände in ihrer Hand vereinigen sollen, somit auch den Unterricht in der deutschen Sprache, welcher dem in der lateinischen vorarbeitet. Auf dieses mag im Anfange ein stärkerer Accent gelegt werden, bis das fundamentale Werk gethan ist. Sehr fehlen würde ein Lehrer, der mit allzugrofser Hast die Schüler in's Latein stürzete. Ein langsames, gemäfsigtes, stets bewufstes, den Stoff bewältigendes Vorwärtsgehen bringt sicher weiter, als ein überbürden und überstürzen. So ist auch die oben erwähnte Präparandenclasse vielleicht gar unnöthig gemacht. Sind die regelmäfsigen Formen eingeübt, so dafs eine fast mechanische Fertigkeit in ihrer Anwendung erzielt ist, dann werden in der zweiten Classe die übergangenen Partien, ferner die Unregelmäfsigkeiten in der Declination, Conjugation und Formenlehre zur Aufgabe gemacht. Von der Syntax möge nur das nothwendigste und zwar einige der gewöhnlichsten Fügungen, worin die lateinische Sprache mit der deutschen übereinstimmt, und von den Eigentümlichkeiten nur jene, die sich beim übersetzen auch sehr leichter Stücke schlechterdings nicht entbehren lafsen, vorläufig erklärt und eingeübt werden. Dahin gehören der *Genitivus obiectivus*, die *Constructio acc. c. inf.* (der Gebrauch einiger Conjunctionen ist schon in der ersten Classe einzuführen), der Imperativ, Infinitiv mit den Gerundien und Supinen, dann *Comparatio* und Städtenamen. Vielleicht wäre es

am zweckmäßigsten, nach der strengen Durchführung der Formenlehre gleich in der zweiten Classe das Mager'sche System von den Satzkategorien widerholt (denn im Deutschen muß es ja schon behandelt worden sein) zur Anschauung und Einübung zu bringen und dann die beim Lesen benöthigten syntaktischen Fügungen derart anzuknüpfen, daß die Mehrzahl derselben, wo Deutsch und Latein übereinstimmt, gleich in dieser Classe genommen würde, woran selbst noch eine kurze Wortbildungslehre sich schließen könnte. Die Eigentümlichkeiten und schwierigeren Constructionen blieben, systematisch behandelt, für die dritte und vierte Classe aufgespart. Wie man sonst mit den vorgeschriebenen Lectionen für die erste und zweite, und mit der Lectüre des Cornelius Nepos in der dritten Classe zu stande kommen will, ist schwer abzusehen. Diese Vermehrung der Materie in der zweiten Classe getraut sich Referent deshalb zu befürworten, weil dadurch manche unangenehme Hindernisse, über welche man sonst bei der Lectüre hinwegspringen müßte, aus dem Wege gehoben werden, und dann, weil der Unterricht an Mannigfaltigkeit und Interesse gewinnt. Für die dritte und vierte Classe dürfte sonst bei der beschränkteren Stundenzahl und der vorwiegenden Lectüre der Classiker der so wichtige, ohnehin schwierigere Lehrstoff, nemlich Casus-, Tempus-, Moduslehre mit ihren mitunter viel Übung erfordernden Bestandtheilen, dem Gebrauche des Comparativs und Superlativs, des Gerundiums und Gerundivums, der Participial-Construction, der *Consecutio temporum*, der *oratio obliqua*, Wort- und Satzfolge, Satzverbindung u. s. w. fast erdrückend sein. Da nun auch die gegebenen Syntaxregeln durch classische Beispiele eingeübt, die Etymologie überall zu grunde gelegt, die Synonyma und ihre Differenzen zur Kenntnis gebracht, die Wortbildungslehre zum Behufe des Erkennens der Bedeutung systematisch durchgeführt, die uneigentliche Diction erklärt, die gewöhnlichsten classischen Phrasen bemerkt, die wirklichen und scheinbaren Germanismen erwähnt, Prosodie und Metrik vorgetragen werden sollen und nebstdem die erweiterte Lectüre auch antiquarischen und mythologischen Stoff zur Behandlung darbietet, so ist die Besorgnis, es dürfte das dargebotene überwältigend wirken, wol nicht ganz ungegründet. Nur eine bemessene Eintheilung der Materie, ein planmäßiges Fortschreiten von dem einen zu dem

anderen, ein mit richtigem Blicke und praktischem Sinne vorgenommenes Hinwegräumen eingebildeter Schwierigkeiten (viele ehemals sehr schwierige Capitel der Syntax kann der verständige, seinen Gegenstand ganz überschauende Lehrer ohne Gefahr eines Schadens entweder ganz ausreuten oder wenigstens sehr beschneiden), gewissenhafte Verwendung der Zeit, genaue, strenge Kritik der sorgfältig ausgearbeiteten Pensa kann über diese Klippen hinwegbringen. Wird hier nun nicht gehörig vorgegangen, so kann der Schaden leicht grofs, oft unersetzlich werden. Diese zwei Classen bieten für unsern Gegenstand nach meiner Überzeugung die meisten Schwierigkeiten und erfordern tüchtige, des Zieles sich klar bewufste, rührige Lehrkräfte. Dann können die Lehrer des Obergymnasiums ungestört fortbauen und ohne durch vorgefundene Mängel gehindert zu sein, sich mehr mit dem Geiste und der stilistischen Form als mit dem Buchstaben beschäftigen. Freilich sind die Klagen der Lehrer des Obergymnasiums dann unbillig, wenn dieselben bei ihren Schülern alles voraussetzen und an dem angefangenen Sprachbau nicht selbst fleifsig fortarbeiten. Die Grammatik (ich meine eine vollständige) mufs bis zur letzten Classe ein Hand- und Nachschlagebuch, und ihr Gebrauch mit lexicalischen Studien verbunden bleiben. Thut jeder in seiner Sphäre, was der Nachfolger zu erwarten das Recht hat, so müssen alle Recriminationen, die oft auf dem letzten, vielleicht dem unschuldigsten haften bleiben, und mit ihnen hie und da etwa sich ergebende Mishelligkeiten hinwegfallen.

Einheit also in den Unterricht der lateinischen Sprache zu bringen, ist das erste und gröfste Bedürfnis, wenn ein steter, sicherer Fortschritt erzielt werden soll. Damit aber diese Einheit zu stande komme, mögen Conferenzen der mit diesem Gegenstande beschäftigten Lehrer sowol im Anfange des Schuljahres als bisweilen während des Curses unter dem Vorsitze und der Leitung des Directors gehalten werden. Der Director nämlich allein ist im stande, bei seinem öfteren Hospitieren sich die nöthige Einsicht zu verschaffen, ob dem verabredeten Plane gemäfs in allen Stücken vorgegangen werde. Aber nur dann können die Hospitationen von wirklichem Nutzen sein, wenn sie mit erforderlicher Weihe, d. i. Würde und imponierendem Bewufstsein des nothwendigen und zweckmäfsigen und dem scharf-

fen, kritischen Blicke in die Lehrmethode und den Lehrgang verbunden sind. Freilich wird hiemit dem Director, dem Manne am Steuerruder, wenigstens für den Anfang, so lang das Fahrzeug nicht im vollen Gange ist, und er die mit ihrem Geschäfte betrauten Leute nicht als verläfslich erkannt hat, viel zugemuthet; die Masse der Administrationsgeschäfte, die sich übrigens hie und da recht wol reducieren liefsen, ist auf einer gröfseren Anstalt ohnehin ziemlich bedeutend; hiezu kommen noch die eigenen, doch auch Präparation erfordernden Lehrvorträge des Directors und dessen Inanspruchnahme von Seite der Lehrer, Eltern, Schüler, ferner fortgesetzte Studien zur weiteren Selbstbildung, schriftliche Arbeiten, bisweilen auch anderweitige Betheiligung verschiedener Art u. s. w. Da ist es nun freilich eine schwierige Sache, auch noch den Lehrgang in allen Gegenständen zu überwachen, so dafs ihm alles evident ist. Doch, wie gesagt, kann einem Nachtheile hier durch die consultativen Conferenzen aller mit dem Gegenstande beschäftigten Lehrer vorgebeugt werden; und bei der Ehrenhaftigkeit der einzelnen Glieder des Lehrkörpers darf nicht vorausgesetzt werden, dafs von dem besprochenen und als zweckmäfsig anerkannten abgegangen wird. Von gröfster Wichtigkeit ist hiebei, dafs man sich genau über den Mafsstab einige, der an die Leistungen der Schüler von jedem Lehrer gelegt wird. Der Grund mancher Divergenz scheint auch darin zu liegen, dafs die Anforderungen, welche der aus der unteren Classe Schüler übernehmende Lehrer stellt, nicht commensuriert sind. Selbst in Bezug auf Beurtheilung können verschiedene Auffassungen und Ansichten geltend sein, in welche Einheit zu bringen Sache des dem consultierenden Lehrkörper vorsitzenden und durch zeitweiliges Hospitieren mit dem Verfahren eines jeden einzelnen Lehrers vertrauten Directors ist. Wir wollen nun ein par mögliche Beispiele anführen, durch welche sich herausstellen wird, wie verschieden das Ergebnis sich gestalten kann. Der eine Lehrer nimmt wol die Formenlehre durch und übt sie ein, aber nicht so fest, dafs sie für immer haften bleibt. Wird sich nun nicht der Lehrer, welcher den Schüler in der dritten Classe übernimmt, mit Recht beklagen können, es sei ihm nicht möglich, fortzuarbeiten und die Syntax in Angriff zu nehmen, wo weder Declination, noch Conjugation, Tempusbildung und Anomalien gut eingeübt

sind? Ein Glück noch, wenn er die entstandenen Lücken durch kurzes Widerholen und fleifsiges Zurückhinweisen auf die Formen ausfüllt und nicht etwa mit doppelter Schwäche behaftete Schüler in's Obergymnasium hinaufläfst, wo eine Kur der so verwahrlosten Gebrechen zu den Seltenheiten gehört. Ein anderer glaubt etwas gutes zu thun, wenn er der schwachen Jugend dadurch zu hilfe kommt, dafs er ihr Pensa von wenigen Zeilen und diese vielleicht ohne alle Schwierigkeiten oder wenigstens nicht nach dem jeweiligen Bedürfnisse eingerichtet gibt oder dieselben allzu nachsichtig corrigiert. Gibt dann der Nachfolger längere und schwierigere Arbeiten, so werden die Schüler nicht einmal im stande sein, fertig zu werden, von einer Correctheit der Ausarbeitung nicht zu reden. Es kann ferner der fall sein, dafs ein Lehrer, den Entwurf nicht richtig auffafsend, sich ganz auf den Autor wirft, die Grammatik, die Basis alles gründlichen Wifsens, nur dürftig und vorübergehend behandelt, damit nur recht viel gelesen werde, mit dem übersetzen forteilt, ohne das Studium der Sprache in ihren Einzelnheiten zur Grundlage zu machen, dafs er, antiquarisch historische Noten häufend, das sprachliche, grammatisch-syntaktische Element ganz unberücksichtigt läfst; so fortgeführte Schüler dürften kaum im stande sein, bei der Maturitätsprüfung einen Autor, den sie nie in Händen gehabt, vom Blatte weg zu übersetzen. Anderseits könnte es sich ergeben, dafs einer das entgegengesetzte Extrem darböte, nämlich eine gar zu ängstliche grammatische Gelehrsamkeit entwickelte, und meist mit dem Körper und der Form der Classiker sich befafsend, den Geist derselben darüber gar verfliegen liefse. Kurz, ohne Beobachtung des rechten Mafses wird sich ein gesundes Product nie ergeben. Dasselbe Mafs mufs aber beobachtet werden in Behandlung der einzelnen Gegenstände auch in Bezug auf die anderen. Wird dem einen Gegenstande zu viel Zeit und Kraft vindiciert, ohne Rücksichtnahme auf das Bedürfnis der andern, so kann in diesem wol bedeutendes geleistet werden, die anderen müfsen aber darunter nothwendig leiden. Was auf der einen Seite gewonnen wird, geht auf der anderen doppelt verloren. Da kann nun wider niemand wirksamer, als der Director, die Controle übernehmen. Zwar weist der Organisationsentwurf diesen Geschäft dem Classenlehrer zu; aber Referent meint, es birfse

dieſs in der Mehrzahl der Lehranstalten theoretisch vorschreiben, was sich praktisch nicht ausführen läßt. Wie mag ein College den andern, welchem er entweder gleich- oder gar untergestellt ist, und der ein ganz anderes Fach betreibt, bei etwaigen überspannten Forderungen auf ein gehöriges Maſs zurückführen oder über minder passende Methode zur rede stellen wollen, ohne sich unangenehmen und unfruchtbaren Discussionen auszusetzen?! Vom Director aber kann und muſs eine verständige Zurechtweisung angenommen werden.

C.

Gegen diese wünschenswerthe Einheit treten Umstände hindernd auf, die zum theile weder im Bereiche des Organisationsentwurfes, noch der Lehrercorporation liegen, von welchen es aber, wie es sich aus den dahin abzielenden fortwährenden Bestrebungen der hohen Schulbehörden ergibt, wol bald sein Abkommen haben wird. Ich meine den häufigen Wechsel der Lehrer, dann die zu weit gehende Theilung der Fächer oder des Faches, endlich eine nicht seltene, theilweise dem Gutdünken der einzelnen Lehranstalten überlaſsene Änderung der vorgeschriebenen Lehrbücher. Es sind dieſs bei jeder Neugestaltung der Dinge unausweichliche Übelstände, jedoch sind sie, wenn immer dem einen vorgesteckten Ziele nachgestrebt wird, von minderem Belange. Der Schulbücherwechsel ist wol nur für die Schüler lästig und schadenbringend, weil sie, abgesehen von dem gröſseren Kostenaufwande, in ihrem Lehrbuche, das ihnen immer zur hand sein soll, nicht so, wie sie sollten, heimisch werden können, besonders leidet das so sehr unterstützende Localgedächtnis bedeutend darunter; vorzüglich beim Übertritte von einem Gymnasium in ein anderes, wo andere Lehrbücher in Anwendung sind, macht sich dieser Wechsel fühlbar. So ist seit kurzem im Griechischen statt der Grammatik von Kühner die wol beſsere, aber durch die Trennung der Übungsstücke minder handgerechte*) von Curtius und im Latein

*) Die Frage, in wiefern es vortheilhaft und in wiefern es nachtheilig sei, Grammatik und Übungsstücke in demselben Buche zu verbinden, ist früher in dieser Zeitschrift behandelt 1851. S. 216 f. 1852. S. 770. Anm. d. Red.

statt Putsche, Schultz eingeführt worden. An manchen Gymnasien wird nach einer dritten und vierten gelehrt. Vielleicht wäre schon längst eine allgemein brauchbare Grammatik verfafst worden, wenn einem bewährten Fachmanne der Auftrag ertheilt worden wäre eine solche zu verfafsen, oder wenn ein Concurs wäre ausgeschrieben worden*). So aber scheut sich mancher Lehrer, diese allerdings schwierige, ein paar Jahre erfordernde Arbeit zu unternehmen, da er nicht weifs, ob nicht ein ähnliches Werk bereits in Bearbeitung ist, wobei er befürchten mufs, dafs seine Mühe dann eine vergebliche sein würde. Eine vollkommene Grammatik, die allen individuellen Anforderungen ganz entspräche, zu liefern, gehört wol zu den Unmöglichkeiten, aber doch könnte, trotz der noch ungleichen Bedürfnisse der Gymnasien des weiten Reiches, etwas allgemein brauchbares, zweckmäfsigeres geschrieben werden, da ja allen ein gemeinsames Ziel vorgezeichnet ist. Das oben bemerkte gilt, obschon in geringerem Grade, auch von den Hilfsbüchern. Was den Wechsel der Lehrer eines Faches anbelangt, so ist dieser von den Umständen geboten und es läfst sich darüber wenig mehr sagen. Die Vertheilung aber eines Gegenstandes, hier ist vorzugsweise das Latein gemeint, hängt zumeist von den Directionen ab, welche wenigstens darauf bedacht nehmen mögen, dafs der nämliche Lehrer seine Schüler aus der ersten in die zweite, ein anderer aus der dritten in die vierte, sein Nachfolger aus der fünften in die sechste und endlich der letzte aus der siebenten in die achte Classe fortführe. Vertheilt sich aber dieser Gegenstand unter sechs oder noch mehr Lehrer, so wird ein einheitliches Zusammenwirken noch weniger möglich sein.

Schliefslich noch einige Desiderata, die der Einsender theils selbst hegt, theils aus dem Munde eines oder des anderen Collegen oder eines verständigen, die jetzigen Gymnasialzustände mit den frühern parallelisierenden Laien hat und welche derselbe nach seiner besten Einsicht gleich besprechen will; hat er hie und da nicht das rechte getroffen, so ersucht er um geneigte Nachsicht. *Errare humanum.*

---

*) Dieser Gegenstand ist in einer diesem Aufsatze unmittelbar folgenden Anmerkung besprochen. Anm. d. Red.

Das in der ersten und zweiten Classe eingeführte Lesebuch will manchem, weil es mit der Formenlehre zu wenig hand in hand geht und Sätze enthält, die über den Horizont der Schüler weit hinausgehen (theils in materieller, theils in formeller Beziehung) nicht recht behagen; aber bei einiger Vermehrung des syntaktischen Lehrstoffes dürfte besonders in der zweiten Classe aller Grund zu einer Beschwerde wegfallen; vielleicht wird eine passendere Umarbeitung dieses Lehrbuches oder die Abfassung eines neuen, wobei auch die nationalen Interessen österreichischer Schüler berücksichtigt wrrden, nächstens zu stande kommen. Dafs Cornelius Nepos für die dritte Classe ganz passend sei, wird wol niemand in abrede stellen*), damit aber einem möglichen Überdrufse, hervorgehend aus dem das ganze Jahr sich widerholenden Behandeln ähnlicher Materie, vorgebeugt werde, hat die hohe Schulbehörde in einem jüngsten Erlafse eine passende Chrestomathie aus leichteren Historikern zur Nebenlectüre empfohlen. Für die vierte Classe ist im ersten Semester wol Cäsar mit der planen Sprache und der einfachen Darstellungsweise am geeignetsten; für den zweiten Semester jedoch wünschen manche, um so mehr, da Cicero im ganzen zu wenig berücksichtigt erscheint, eine kleine Sammlung anziehender Briefe von Cicero und vielleicht auch Plinius; kämen hiezu, um auch die Metrik und poetische Diction einzuüben, noch etwa *Catonis Disticha*, vielleicht ausgewählte Epigramme, lateinische Proverbien, die in aller Munde sind, oder kurze Beschreibungen, Vergleiche, Allegorien aus Virgil und Ovid (von diesem vielleicht auch ein paar Briefe *ex Ponto*), allenfalls auch der Jamben wegen, Fabeln von Phädrus oder, wenn dieser nicht gefällt, einige Epoden von Horaz, so wäre dem Bedürfnisse alle Rechnung getragen. Für die Briefe spricht auch der Umstand, dafs dieselben der deutschen Stilistik zur seite gehend als Muster des Briefstils und der Abhandlung in Briefform gelten können. Zwar dürfte gegen Plinius eingewendet werden, sein Latein sei nicht ganz rein, sein manieriertes, gesuchtes, an's moderne streifendes Wesen sei ein Misklang gegenüber der klaren, objectiven Anschauungs- und Rede-

*) Die Frage, ob Cornelius Nepos sich zur Schullectüre eigne, ist in dieser Zeitschrift discutiert 1853. S. 53—56. Anm. d. Red.

weise der Classiker ersten Ranges; aber anderseits gewähren seine Briefe einen Blick in die socialen Verhältnisse des Kaiserreichs und bieten so manches anziehende und lehrreiche dar, das man ungern vermisst. Jeder von uns wird sich des ungemeinen Vergnügens erinnern, mit dem er z. B. seine Briefe an Tacitus gelesen. Durch die Auswahl leichterer poetischer Stellen aus den genannten Dichtern würde dem Vorwurfe die Spitze abgebrochen, dafs dem Gymnasialschüler die schönsten, jedem gebildeten bekannt sein sollenden Dichterstellen jetzt nicht zugänglich seien, und dafs (was wirklich sonderbar ist) im ganzen Gymnasialcurs kein einziges Distichon, Hexameter mit Pentameter, diese so schwunghafte, dem Ohre und dem Sinne für Numerus so wohlthuende poetische Periode dargeboten wird. Dem Slaven und Süddeutschen ist übrigens etwas Poesie zum Leben unentbehrlich, und man sollte dem Abiturienten, der aus dem Untergymnasium zur Technik oder in's Geschäftsleben übertritt, doch einige duftende Blümchen aus dem lateinischen Dichtergarten zum Andenken mitgeben. Für die fünfte Classe blieben dann Ovid's auserlesene Metamorphosen und der alte, gute Livius, die reichste Fundgrube für Mythologie und Antiquitäten. Ob im zweiten Semester der sechsten Classe statt Virgil (der, wie man meint, für die siebente Classe reserviert werden sollte) eine Auswahl aus den römischen Elegikern rathsam wäre, darüber steigen mir selbst allerhand Bedenken auf. Erstens, wie schwer ist es, eine Auswahl unter den Elegien zu treffen, der schwülstige Ovid, der schwermüthige Tibull, der gelehrte Properz, der leichtfertige Catull bieten alle zusammen nicht viel Elegien, die man Schülern in die Hände geben könnte; selbst viele der besten bedürfen einer Katharsis. Und ist nicht zu besorgen, dafs das jugendliche Alter sich in die Labyrinthe der Gefühlswelt verliere und am praktischen, nüchternen Sinne Abbruch leide? Freilich läfst sich dagegen einwenden, dafs elegische Poesie eben in der Schule unter der vorsichtigen Leitung des Lehrers vorgetragen weniger Gefahr bietet, als wenn die Lectüre ungeregeltem Zufalle überlafsen bleibt und dann erst zu schädlichen Überschwänglichkeiten führt. Von der Ausführung hängt aber das meiste ab; weil nun diese gerade hierin so wenig verläfslich ist, hat man die Gefahr lieber ganz beseitigen und auf die bildenden Elemente, die auf diesem Felde wachsen, verzicht leisten

zu müfsen geglaubt. Schwer entbehrt man freilich dieses fast ausschliefsliche und einzige naturwüchsige Product der römischen Dichtung, aber unsere Zeit ist zu ernst und bedarf mehr des praktischen Verstandes, als träumerischer Sehnsucht. — In der siebenten Classe lese man, neben Virgil, Cicero's Catilinarische Reden nebst einigen anderen, die durch Inhalt und Form am meisten anziehen; dann von seinen philosophischen Schriften *Cato maior* und *Laelius*, vielleicht auch sein platonisierendes Fragment *de republica*, die Bücher *de officiis*, allenfalls auch *de finibus bonorum et malorum* oder einiges aus den *Tusculanis quaestionibus* (um den Schülern doch einige Kenntnis von der Stoa beizubringen, da Seneca nicht gelesen wird) in eine Chrestomathie zusammengestellt.

Obschon ich dem Chrestomathienunwesen, wo aus einer Menge Auctoren Stücke zusammengestoppelt wurden, so dafs höchst verschiedenartiges, verwirrendes bisweilen nebeneinander kam, wobei ein richtiges Erfafsen keines einzigen Auctors erzielt wurde, durchaus nicht das Wort führen will, so scheinen mir doch aus den einzelnen Auctoren zusammengestellte Chrestomathien, welche das lesenswürdigste enthalten, zweckdienlicher, als das kostspielige Anschaffen ganzer Auctoren, von denen dann doch nur einzelne Stücke gelesen werden. Dabei kann auch am besten dem für nothwendig befundenen Ausscheiden Rechnung getragen werden. Es ist auch hiermit bereits der Anfang gemacht. — Für die achte Classe bietet Tacitus und Horatius unbezweifelt den passendsten Schlufsstein.

Eine andere Klage der Lehrer macht sich geltend gegen die viel zu geringe Verbreitung der nöthigen Hilfsbücher. Da sehe nun jeder selbst zu, übrigens mit gehöriger Rücksicht auf die pecuniären Verhältnisse seiner Schüler. Von der dritten Classe an mufs ein deutsch-lateinisches und ein lateinisch-deutsches Wörterbuch, von der fünften an ein griechisches in den Händen der Schüler sein. Wie ist sonst eine Präparation und ein Ausarbeiten der Pensa denkbar?! Es wird sonst nur dem unseligen Misbrauche der Übersetzungen, welche alle allein nützliche und unumgänglich nothwendige Selbstthätigkeit untergraben, Thor und Thür geöffnet. Die Ausgabe für ein Wörterbuch kann, weil sie für das ganze Gymnasium die reichlichsten Zinsen abwirft, nicht in

betracht kommen. Etwas anderes ist es in Bezug auf Mythologie und Altertumskunde. Sollte da bei gehöriger planmäfsig fortgesetzter Erklärung darauf bezüglicher Stellen nicht am Ende ein Gesammtbild sich herausbringen lafsen? Gelegenheitliches Erzählen macht gewiss einen bleibenderen Eindruck, als das mechanische Memorieren ohne Veranlafsung, hiemit ohne Wifsenstrieb. Dabei entgeht man noch der Gefahr, dafs, wie es sonst leicht geschah, Nebensache zur Hauptsache wird.

In Bezug auf die Pensa hört man auch manche Äufserungen, dafs dieselben in dem Ausmafse, wie es vorgeschrieben ist, nicht den gewünschten Erfolg haben können. Für die erste und zweite Classe ist wöchentlich eine halbe Stunde zur schriftlichen Einübung der Regeln bestimmt. Wird die zum dictieren des deutschen Textes und der Significaten erforderliche Zeit abgezogen, so bleibt kaum eine Viertelstunde zur Arbeit. In den andern Classen ist alle zwei oder drei Wochen eine Stunde zur Composition zu verwenden, und es sind monatlich zwei Hauspensa zu geben. Auf mehreren Gymnasien wird das Verhältnis umgekehrt, d. h. zwei Schul- und ein Hauspensum, und zwar aus dem Grunde, weil die zu hause gearbeiteten Aufgaben für die Calculation nicht Sicherheit genug bieten. Es wird im schriftlichen deshalb so wenig Leistung gefordert, damit durch die mühselige Correctur die Lehrer nicht überbürdet werden; aber dann bleibt es eine schwere Sache, bei der Maturitätsprüfung ein ziemliches Stück aus einem deutschen Auctor ohne Angabe der Significaten und ohne Benützung eines Wörterbuches in gutem Latein correct widerzugeben. Hier müfsen nun allwöchentlich anzustellende mündliche Übungen nach einem Übersetzungsbuch, z. B. dem von Süpfle, fleifsig und sorgsam betrieben, das beste thun. Hie und da vermifst man die Übungen in poetischer Ausdrucksweise, lateinische Versification, welche für die Handhabung der Sprache und für das eindringen in die Ökonomie des Verses das passendste Mittel wäre. Ein absolvierter Gymnasiast sollte, sagt man, doch im stande sein, einen Gelegenheitsaufsatz in gebundener Rede zu liefern, wenn man ihm auch nicht ein echt poetisches Product zumuthen kann. Mindestens die Mechanik der Poesie sollte ein jeder weg haben. Dafs solche Übungen untersagt seien, steht nirgend geschrieben; ob sie aber besonders vortheilhaft wären bei der seltneren Anlage zur

poetischen Production und bei der Gefahr, die Schüler zu unfruchtbarer Poetasterei zu verlocken, ist eine andere Frage. In den Händen eines das rechte Mafs beobachtenden Lehrers mögen solche Aufgaben ihr Ziel nicht verfehlen.

Um endlich das Lateinreden zu fördern, d. i. den lateinischen Ausdruck mündlich geläufiger zu machen, schlägt man verschiedene Wege vor. Die einen wollen die Einführung freier Ausarbeitungen. Man weifs aus Erfahrung, dafs der Schüler dabei immer in dem Kreise des ihm zu gebote stehenden Wörter- und Phrasenvorraths sich herumdreht und selten weiter kommt. Indessen möge zur Prüfung des jeweilig eroberten Wortreichtums in jedem Semester eine freie Ausarbeitung gegeben werden, wobei der Ideengang früher besprochen, oder eine Synopse gegeben werden müfste*). Das Griechische lateinisch zu übersetzen, schlagen andere vor, doch wol nicht überlegt genug, weil der Schaden für beide Sprachen den Nutzen überträfe. Einzelne Stellen mögen immerhin so übersetzt werden, um allenfalls die Ähnlichkeit der Construction beider Sprachen anschaulich zu machen. Als die geeignetsten Mittel dürften dem praktischen Lehrer erscheinen: in den untersten Classen Memorieren der Vocabeln, Variation der Sätze, Widerholung der Sentenzen und schöner Stellen aus dem Gedächtnisse; nicht zu weit getriebenes Auswendiglernen der Pensa**). In den mittleren Classen: Memorieren der classischen Beweisstellen für eine Regel, einzelner Perioden und poetischer Stücke. Im Obergymnasium: Recitieren ganzer Paragraphe aus Süpfle's Übungsbuche in lateinischer Sprache, nach vorausgegangener Detailübersetzung, lateinisch eingelernte Argumente, Memorieren längerer Dichterstellen, Widergeben der gegebenen Noten und Erklärungen im Latein, zeitweiliges Lateinreden.

Wenn so zu werke gegangen wird, wenn jeder, das Ziel

---

*) Über die Angemessenheit der freien lateinischen Aufsätze am Gymnasium finden sich weitere Bemerkungen in dem Auszuge aus den Verhandlungen der Schulmänner in Altenburg (September 1854), welcher in den Miscellen dieses Heftes enthalten ist. Anm. d. Red.

**) Einige der hier gemachten Vorschläge sind am Schlusse der diesem Aufsatze folgenden Anmerkung besprochen. Anm. d. Red.

vor Augen habend, seine Pflicht thut, wird sich der Vorwurf der Mangelhaftigkeit, den man dem lateinischen Sprachunterrichte macht, als ungegründet erweisen. Es kann und mufs hierin beſser werden als es war. Vollkommenheit bleibt auch hier ein unerreichbares Ideal.

Wien. Ludwig Just.

Anmerkung.

Der vorstehende Aufsatz wird für einen grofsen Theil unseres Leserkreises von lebhaftem Interesse sein. Zu der Wichtigkeit, welche der hier besprochene Unterrichtsgegenstand schon an sich hat, tritt jetzt noch hinzu, dafs die a. h. Verordnung, welche den gegenwärtigen Gymnasialeinrichtungen definitiven Bestand gibt, dem lateinischen Unterrichte eine besondere Sorgfalt zuzuwenden gebietet. Dieser Umstand veranlafste die Redaction, mit Zurückschiebung einiger anderer zum Abdrucke bestimmter Aufsätze über andere Gegenstände, den vorstehenden sogleich zu veröffentlichen; denn eben jetzt, wo die Ausführung der a. h. Verordnung das Nachdenken vielseitig in Anspruch nimmt, ist es besonders wichtig, dafs auf den Grund umfassender, besonnen überlegter Erfahrung die *factischen* Verhältnisse dargelegt werden, aus denen die bisherigen Mängel in den Leistungen sich ergeben. Dafs der Aufsatz des verehrten Hrn. Vfs. zu demjenigen, was in dieser Hinsicht von Prof. *Hochegger* im XI. Hefte des vorigen Jahrganges und von der Redaction im II. Hefte des jetzigen Jahrganges S. 126 ff. erörtert wurde, mehrere schätzenswerthe Beiträge gibt, bedarf für den aufmerksamen Leser keiner Bemerkung.

Der unterzeichnete glaubt dem Hrn. Verf. seinen Dank für die Zusendung des Aufsatzes auf keine wahrere und dem Zwecke der Zeitschrift selbst entsprechendere Weise bezeigen zu können, als indem er über einige Puncte, in denen seine Überzeugung von der des Hrn. Verfs. wesentlich abweicht oder derselben geradezu entgegengesetzt ist, seine Gedanken in voller Offenheit darzulegen und zu begründen versucht.

Eine solche Differenz besteht zunächst in den Ansichten über die *Schulbücher*. Der Hr. Verf. weist nachdrücklich auf die Übel hin, welche sich mit einem Wechsel der Schulbücher an derselben Lehranstalt, ja selbst mit dem Gebrauche verschiedener Schulbücher an verschiedenen Anstalten verbinden, und schlägt daher vor, dafs man zu einer *allgemein* brauchbaren Grammatik, z. B. der lateinischen oder der griechischen Sprache gelangen möge, indem „einem bewährten Fachmanne der *Auftrag* gegeben würde, eine solche abzufassen, oder ein *Concurs* ausgeschrieben würde". Mit diesen Worten wird, um einzelnen Übelständen abzuhelfen, die sich bei didaktisch geschicktem Verfahren auf ein Minimum herabsetzen lassen, eine Aushilfe angerathen, deren Tragweite und

nachtheilige Einwirkung sich kaum ermessen läfst. Der Hr. Verf. spricht in diesem Falle nur aus, was, wie dem unterzeichneten wol bekannt ist, viele achtungswerthe Schulmänner denken; deshalb scheint es angemessen, dem Gegenstande eine umfassendere Erörterung zu widmen. Es bedarf dabei kaum der ausdrücklichen Erklärung, dafs es sich in der ganzen Erörterung ausschliefslich um das Verfahren bei Schulbüchern für Gymnasien handelt; inwiefern für andere Kategorien von Schulen ein anderes Verfahren in Betreff der Schulbücher angemessen oder nothwendig ist, gibt der vorliegende Aufsatz keinen Anlafs zu besprechen und würde auch nicht in den Kreis dieser Zeitschrift gehören.

Dafs der Wechsel der Lehrbücher, z. B. der lateinischen Grammatik, für dieselben Schüler ein Übel ist, braucht nicht mit einem Worte erwiesen zu werden; aber darüber mufs man sich klar werden: wie weit reichen die Ansprüche an die Schule, dafs sie Einrichtungen treffe, diesem Übel vorzubeugen?

Jede Einrichtung an öffentlichen Lehranstalten richtet sich nach denjenigen Verhältnissen, welche als die durchschnittlichen und regelmäfsigen zu betrachten sind; jenseits dieser Grenze ist nur zu verlangen, dafs die gesetzliche Einrichtung den wirklich vorkommenden Abweichungen nicht unübersteigliche Hindernisse setze oder zu grofse Nachtheile mit ihnen verbinde. Von der Wahrheit dieses Satzes, den man unbilligen an die Schule gestellten Ansprüchen gegenüber nie aus dem Auge verlieren darf, kann man sich leicht nach den verschiedensten Seiten hin überzeugen. Nur beispielsweise einige recht auffallende. Das Gymnasium geht von der Voraussetzung aus, dafs seine Schüler in der Regel den gesammten Gymnasialcursus absolvieren und sich nach demselben einem Facultätsstudium widmen, und nimmt dabei noch auf zwei, ebenfalls in grofsem Umfange vorkommende Fälle Rücksicht, nämlich, dafs ein Gymnasiast nach beendigtem Gymnasium sogleich in eine Berufsthätigkeit eintritt, welche weitere wissenschaftliche Studien nicht erfordert, und dafs dieser Fall auch nach zurückgelegter Hälfte der Gymnasialzeit häufig vorkommt. Hiernach richtet sich, in sorgfältiger Überlegung des Zusammenhangs, die ganze Einrichtung, Abstufung, Abgrenzung der einzelnen Lehrgegenstände, welche eine andere werden müfste, sobald die Voraussetzungen sich änderten. Dafs nun nach jeder Classe des Gymnasiums manche Schüler in einen praktischen Beruf oder in eine andere Kategorie von Schulanstalten — Realschulen, technische Schulen, Militäranstalten u. s. w. — übertreten, darauf kann die Schule keine Rücksicht nehmen, und kein verständiger macht ihr einen Vorwurf daraus, dafs sie es nicht thut. — Oder, über die Unterrichtssprache eines Gymnasiums geben, gemäfs den darüber bestehenden Verordnungen, die Verhältnisse desjenigen Schülerkreises die Entscheidung, welcher zunächst und überwiegend an diese Schulanstalt angewiesen ist. Wer nun wirklich nicht aus eigner Erfahrung die Fälle kennete, der würde schon aus unseren statistischen Tabellen ersehen können, wie in folge eigenthümlicher Verhältnisse gar manchmal an Gymnasien

unbezweifelt und ausschliesslich deutscher Unterrichtssprache Schüler angewiesen sind, deren Muttersprache die italienische ist, und umgekehrt. Es ist natürlich, dafs auf dergleichen Fälle von den Lehrern die geeignete persönliche Rücksicht genommen wird; aber niemand kann daran denken, dafs die Einrichtung der Schule solchen Fällen Rechnung trage. — Ferner, die Schule setzt bei Bestimmung des Lehrzieles für die einzelnen Classen ein Mittelmafs der Begabung für die Aneignung der Unterrichtsgegenstände voraus; für diejenigen, welchen mindere Begabung ein langsameres Vorschreiten vorzeichnet, oder für diejenigen, welchen vorzügliches Talent einen rascheren Fortschritt ohne Beeinträchtigung der Gründlichkeit ermöglicht, sorgt sie nur in untergeordneter Weise. Denn es ist unverkennbar ein Übelstand, dafs bei einem langsameren Fortschreiten für einen Schüler nur das Dilemma sich findet, entweder ohne gehörige Reife, also zu unvermeidlichem eigenem Nachtheile, in die höhere Classe aufzusteigen, oder den gesammten Cursus der betreffenden Classe in dem Zeitraume eines vollen Jahres zu widerholen; und dafs andererseits ein rascheres Fortschreiten nur in dem so gut wie unmöglichen Falle Berücksichtigung finden kann, wenn es das Überspringen einer ganzen Classe, eines vollen Jahrescursus, rechtfertigen würde. Mit der einen Einrichtung ist so wenig als mit der anderen der höchst mannigfaltig abgestuften Ungleichheit des langsameren und des rascheren Fortschreitens irgend genügo geleistet; aber die Schule beschränkt sich darauf — und bei ruhiger Überlegung kann ihr niemand darüber Vorwürfe machen — weil der Versuch jener Rücksicht, etwa durch Versetzung in der Mitte des Jahrescursus, zu anderen für noch gröfser erachteten Übelständen führt.

Genug der Beispiele, die eben nur zeigen sollen, dafs der oben bezeichnete Grundsatz in den Schuleinrichtungen wirklich zur Geltung kommt, und zugleich daran mahnen, welchen grenzenlosen Forderungen die Schule sich aussetzen müfste, wenn sie nicht an diesem Grundsatze festhielte.

Wenden wir nun dasselbe auf den Wechsel der Schulbücher an. Als Voraussetzung, von welcher bei den gesetzlichen Einrichtungen in dieser wie in anderen Beziehungen auszugehen ist, darf man betrachten, dafs ein Schüler an demselben Gymnasium vom Anfange bis zu dessen Schlusse verbleibt, und dafs er das Ziel jeder Classe in der von dem Lehrplane vorausbezeichneten Zeit erreiche. Für die Schüler, welche dieser Bedingung entsprechen, hat die Schule die Pflicht, zu verhüten, dafs sie nicht für denselben Gegenstand innerhalb derselben Bildungsstufe verschiedene Lehrbücher neben oder nach einander zu gebrauchen haben. Dafs innerhalb dieser Grenzen der Wechsel der Lehrbücher entfernt gehalten werde, ist durch den betreffenden Erlafs der höchsten Unterrichtsbehörde gesorgt*). Es ist sehr richtig, dafs in jenem Erlasse nicht, wie zum

*) Erlafs vom 17. Febr. 1854, abgedruckt in dieser Zeitschrift 1854. S. 244 ff.

theile anderwärts *), ein Zeitraum von so und so viel Jahren bestimmt ist, innerhalb dessen der Vorschlag zum Wechsel eines Lehrbuches nicht gemacht werden dürfte — das Wohl des Unterrichtes selbst würde eine solche Bestimmung gar manchmal zu durchbrechen gebieten, um nicht der besseren neuen Erscheinung seine Wirksamkeit in der Schule vorzuenthalten —, sondern einzig der Zweck im Auge behalten ist, denselben Schülern nicht den Wechsel der Lehrbücher zuzumuthen, denselben Schülern, nämlich eben unter jenen beiden Voraussetzungen, welche allein hier eine feste Grenzbestimmung ermöglichen, dafs sie an demselben Gymnasium verbleiben und dafs sie in der regelmäfsigen Zeit in die höheren Classen aufsteigen. Trifft bei Ausnahmsfällen von dieser Regel, also beim Übergange an ein anderes Gymnasium oder beim zurückbleiben in einer Classe, einen Schüler die Unannehmlichkeit der Verschiedenheit des Lehrbuches, so ist das ein Übelstand, den wie andere oben erwähnte die Lehrer durch ihr persönliches Verfahren in hohem Grade ermäfsigen können, ohne dafs die Schule eine Pflicht hätte, ihn durch ihre allgemeinen Einrichtungen auszuschliefsen. Der Übelstand wird schon an sich um so geringer sein, je mehr der Schüler nicht das Lehrbuch ängstlich memoriert, sondern den Gegenstand sich angeeignet hat, und je mehr der Lehrer durch seine gesammte Unterrichtsweise dieis letztere zum Zwecke macht.

„Aber wäre es denn nicht besser, wenn man dem Übelstande der Verschiedenheit auch in den Fällen, die man zwar als Ausnahmsfälle bezeichnen darf, die aber doch oft vorkommen, vorbeugen könnte?" — Freilich wäre es wol besser, aber das Mittel, durch das allein dieis erreichbar wäre, führt viel gröfsere Übel unmittelbar und vollends in seinem weiteren Verlaufe herbei, dafs man, um die grofsen allgemeinen Übel zu vermeiden, jene leicht zu vermindernden einzelnen Übelstände ruhig hinnehmen mufs.

Das einzige Mittel nämlich ist: Vorschreiben desselben Lehrbuches für jede bestimmte Lehrstufe an allen Gymnasien des ganzen Staates. Wir wollen gar nicht einmal darauf eingehen, dafs hiermit der Übelstand beim Übergange von einer Lehranstalt zur andern noch nicht ganz gehoben ist; denn etwas anders gestaltet sich ja doch jedes Lehrbuch in der Hand jedes tüchtig wirkenden Lehrers und mufs es; sondern fragen nur: unter welcher Bedingung fände sich ein durch das Interesse des Unterrichtes gegebenes Recht (und an ein anderes hat der Hr. Verf. des vorliegenden Aufsatzes gewiss nicht gedacht) zu einem solchen allgemeinen und ausschliefslichen Vorschreiben? Doch wol nur dann, wenn für einen Gegenstand ein Schulbuch in jeder der vielen Kategorien, nach denen es sorgfältig betrachtet sein will, den unbedingten Vorzug vor allen anderen verdiente. Und gesetzt, es gäbe auch

*) Vgl. in dieser Zeitschrift 1854, S. 394.

nur für einen Gegenstand ein solches ideales Schulbuch, so fragt sich, ob man nicht etwa dadurch, dafs man an die Stelle der factischen Ausbreitung, welche es sich schaffen wird, die gesetzliche Vorschrift eintreten liefse, in der gefährlichsten Weise die Möglichkeit verkümmerte, fortwährend für den betreffenden Gegenstand ein Lehrbuch so hoher Vorzüge im Schulgebrauche zu haben.

Betrachten wir zunächst, um zu einer Beantwortung dieser Frage zu gelangen, die vom Hrn. Verf. gemachten Vorschläge, und setzen dabei beispielsweise voraus, es handle sich um eine lateinische Grammatik. Um eine solche herzustellen, welche mit vollstem Rechte an allen Gymnasien des Staates in gebrauch zu setzen wäre, denkt der Hr. Verf. daran, dafs die höchste Unterrichtsbehörde „einen bewährten Fachmann beauftragen" möchte. Ein solcher Auftrag ist gerechtfertigt, wo für irgend einen nothwendigen Unterrichtszweig ein Schulbuch noch gar nicht vorhanden ist; es wäre aber höchst misslich, wenn es sich darum handelt, zu schon vorhandenen ein besseres herzustellen, das sich durch seine unbedingten Vorzüge zu allgemeinem Vorschreiben eignete. Auch bei dem gründlichsten Fachmanne ist darum noch keineswegs im voraus die Garantie vorhanden, dafs ihm gerade ein Schulbuch in jeder Hinsicht gelinge, und eben so wenig bei dem bewährtesten praktischen Schulmanne, dafs das von ihm verfafste Schulbuch durchaus den unerläfslichen Anforderungen der wifsenschaftlichen Genauigkeit entspreche. Soll dann die höchste Unterrichtsbehörde dem Fachmanne eine für die nicht selbst gewählte, sondern aufgetragene Arbeit gewiss nicht verdiente Zurücksetzung werden lafsen, oder kann sie die Stimme der Kritik, welche sich noch nachdrücklicher als in den Recensionen wifsenschaftlicher Zeitschriften in der ausgebreiteten Erfahrung beim Unterrichte geltend macht, kann sie diese verstummen machen oder überhören wollen?

„Oder," schlägt der Hr. Verf. weiter vor, „man schreibe einen Concurs aus." Gewiss, auf einen solchen Aufruf würden sich sehr viele betheiligen, ob aber gerade die berufenen oder die berufensten, darüber dürften sich, mag man die Natur der Sache oder die Erfahrungen über solche Versuche zu rathe ziehen, gegründete Zweifel erheben. Und wer wird unter den verschiedenen, nehmen wir an, wohlgelungenen Schulbüchern die Entscheidung treffen, welches darunter den Anspruch auf allgemeine, ausschliefsende Einführung habe? Die höchste Unterrichtsbehörde kann dies nur ausführen durch das Organ bewährter Fachmänner. Sehen wir dabei ganz ab von der widerwärtigen Mühe, welche hierdurch den betreffenden gemacht wird, derlei Bücher im Manuscript durchzusehen und zu beurtheilen: die strengste und gewifsenhafteste Beurtheilung kann nur dazu führen, dafs unbrauchbares oder unpassendes von der Schule abgehalten werde, und in diesen Grenzen ist sie von grofsem Werthe für sichere Haltung des öffentlichen Unterrichts; aber sie kann nicht das unbedingt zu billigende, das einer ausschliefsenden Einführung würdige bestimmen. Das sorgfältigste Urtheil über ein Schulbuch kann nicht die Erfahrungen

bei seinem Gebrauche anticipieren. Factisch hat die Maßregel des allgemeinen und ausschließenden Vorschreibens eines Schulbuches die Bedeutung, daß eine brauchbare Arbeit privilegiert wird, und andere ebenso oder noch mehr oder nicht viel weniger brauchbare Bücher, und hiermit häufig andere ebenso berechtigte und nothwendige Richtungen in der Behandlung eines Gegenstandes erdrückt, und ihnen jede Lebensfähigkeit abgeschnitten, damit aber zugleich dem ausschließend bevorzugten Buche der Anlaß zu weiterer Entwicklung im Wetteifer mit anderen entzogen wird.

Und eben dieß ist die verderblichste und doch unausbleibliche Folge des ausschließenden Vorschreibens von Schulbüchern. Nehmen wir selbst an, es sei für einen bestimmten Lehrgegenstand ein Buch vorgeschrieben, das *jetzt* unter allen vorhandenen unbedingt das beste ist, nehmen wir an, es bestehe unter den eben vorhandenen ein solcher Unterschied, daß man das eine eben in *jeder* Beziehung als das beste anerkennen muß: die Wissenschaft, zu deren Verständnis es Grund zu legen hat, bleibt nicht stehen, und ihre Fortschritte sollen in richtiger Abwägung auch der Schule zu gute kommen. Wird ein privilegiertes Schulbuch diesen gleichen Schritt mit der Entwicklung der Wissenschaft einhalten? Wir brauchen nicht an Erfahrungen zu erinnern; es liegt schon in der Natur der Sache, daß die Sicherheit des Privilegiums sich mit der Bequemlichkeit des Schlendrians gerne verbindet. Es sind ja dann keine Rivalen vorhanden noch zu besorgen, welche die Alleinherrschaft könnten streitig machen. Wie soll es denn einem Schulmanne einfallen, seine wissenschaftlichen Studien und didaktischen Erfahrungen in einem Schulbuche niederzulegen und hiedurch sich einen Wirkungskreis noch über seine nächste Nähe hinaus zu verschaffen, wo eine Aussicht auf Erfolg nicht vorhanden ist. Die herabwürdigende Lähmung der Thätigkeit des Lehrstandes, wenn man ihm an der Herstellung und an der Wahl der Lehrmittel den gebührenden Antheil entzieht, ist die vor allen zu beherzigende Seite in der Maßregel eines allgemeinen Vorschreibens der Lehrbücher.

Der Satz des Organisations-Entwurfes:

„Da derselbe Gegenstand einer mannigfaltigen Behandlung fähig ist, so ist es nicht erforderlich, daß für ihn an allen Gymnasien dasselbe Lehrbuch gebraucht werde,“

welcher durch die a. h. Bestimmungen vom 9. Decbr. v. J. nicht nur im allgemeinen, sondern speciell durch den dritten Punct derselben seine Sanction erhalten hat, ist ein Ehrenpunct für den österreichischen Lehrstand, ist eine Schutzwehr gegen Stagnation. Die Übelstände, die sich hier und da im einzelnen daraus ergeben *können*, lassen sich mindern, und kommen nicht in betracht gegen die Gefahren, zu denen das entgegengesetzte Verfahren führen *muß*. Ref. wünscht schlichtet im Interesse des Unterrichts, daß dieser Satz noch vollständiger zur Ausführung komme, als es bisher zum theil geschehen ist. Die höchste Schulbehörde ist öfters auf den Wunsch der Verfasser von Schulbüchern eingegangen, ihre Arbeit schon *vor* dem Drucke begutachten zu lassen und ihre Zulässigkeit zum

Schulgebrauche zu erklären *). Allerdings ist es für einen Verfasser angenehm, mit dieser Sicherheit der Gebrauchserlaubnis sich an einen Verleger zu wenden, und für den Verleger sehr bequem, auch seinerseits den sicheren Gewinn sogleich berechnen zu können. Aber dem Entstehen einer Schulliteratur, welche im gegenseitigen Wetteifer sich der Vollkommenheit nähere, ist ein solches Verfahren nicht günstig. Es ist factisch schwer, diejenige Unbefangenheit des Urtheils zu bewahren, die zur eindringenden Würdigung nothwendig ist, und die Besorgnis fern zu halten, als scheine man durch den Tadel über ein Buch zugleich der Kritik die Maßregel einer Behörde zu unterwerfen, der man nur seine Ehrerbietung ausdrücken möchte, wenn der Erscheinung eines Buches seine Approbation schon vorausgeht oder ihr auf dem Fuße folgt, ehe nur jemand sonst, außer demjenigen, dem es ausdrücklich zu dem Zwecke zugesendet worden ist, es kann gelesen haben. Ehe nicht Verleger sich entschließen, den ungewissen Erfolg eines Schulbuches über sich zu nehmen, und Verfasser es vorziehen, die Wirkung ihrer Arbeit und den pecuniären Gewinn von derselben durch das unbefangene öffentliche Urtheil und durch den Antrag der Lehrkörper allmählich zu erwerben, statt ihn im voraus garantiert zu sehen: ehe dieß beides Sitte wird, fehlen noch die äußeren Bedingungen zu einer gedeihlichen Entwickelung der Schulliteratur.

Eine zweite Bemerkung möchte unterzeichneter sich erlauben in Betreff derjenigen Mittel, durch welche der Herr Verf. am Schlusse der Abhandlung vorschlägt, die Fertigkeit im Lateinsprechen auf den verschiedenen Stufen des Gymnasiums anzubahnen. Mit höchst praktischen Rathschlägen finden sich doch auch einige verbunden, welche zu einer Frage oder selbst zu einer Einrede Anlaß geben.

Der Hr. Verf. schlägt für die untersten Classen „Variation der Sätze" vor. Dem Standpuncte gemäß, für welchen der Vorschlag gemacht wird, darf man wol an grammatische Umgestaltung denken, also daß z. B. ein Satz aus der Aussageform in die Form der Frage oder des Befehles, aus Unabhängigkeit in die mannigfaltigen Formen der Abhängigkeit gebracht wird. Diese Art der Variation, über welche sich unter anderem in einem nicht hinlänglich gewürdigten Büchlein von Drogan **) treffliche Winke finden, ist nicht nur empfehlenswerth: man kann sie geradezu als nothwendig bezeichnen, wenn die Sprachgesetze nicht bloß ein Gegenstand des Gedächtnisses, sondern ein stets bereites Organ für den Schüler werden sollen. Aber ganz anders steht es mit stilistischer Variation, also einer Änderung des Ausdruckes durch Anwendung von Synonymen, von Figuren, Erweiterung, Verkürzung des Ausdruckes u. s. w.

---

*) Es handelt sich hier, wie in der ganzen Erörterung, um die regelmäßigen Fälle, nicht um die Ausnahmen eigenthümlicher Art, wie deren S. 204 angedeutet wurden.

**) Drogan G., Materialien zu schriftlichen und mündlichen Übungen in der lateinischen Sprache etc. Berlin, Enslin. 1836. ⅓ Rthlr.

Die Übung in solcher Variation ist eine höchst gefährliche. Der Fall ist nicht gar häufig, dafs ein Gedanke vielerlei Ausdrucksformen erlaubte, ohne dabei selbst eine keineswegs gleichgiltige Modification zu erleiden; die Übung in solcher Variation kann gegen strenge Gewissenhaftigkeit und Correctheit des Ausdruckes eher gleichgiltig machen, als daran gewöhnen. Es ist dann als wäre der sprachliche Ausdruck nicht der natürliche Körper, der zu dieser bestimmten Seele des Gedankens gehört, sondern nur eine unter vielen Masken, welche dieselbe anlegen oder ablegen kann.

Dafs das Memorieren lateinischer Stellen, dafs das Anknüpfen des lateinischen Sprechens an den Inhalt des eben gelesenen, sehr geeignete Mittel sind, um zum Lateinreden zu führen, ist unbedingt zuzugestehen, und die Ausführung solcher Rathschläge dringend zu wünschen. Aber in einigen Puncten der Ausführung würde unterz. glauben, von den Vorschlägen des Hrn. Ref. abgehen zu müssen. Auf Memorieren haben nur Stellen classischer Originale Anspruch, Stellen also, in denen man sicher ist, ein echtes und gutes Latein sich einzuprägen, und die im Gedächtnisse bewahrt zu haben, man sich auch über die Schulzeit hinaus freuen wird. Dafs man Pensen nach ihrer sorgfältigen und eindringenden Erörterung bei der Correctur am Ende derselben nochmals im Zusammenhange vorlesen lasse — vielleicht selbst ohne dafs vorher die Schüler sich die Berichtigungen im einzelnen notieren durften — ist ein nothwendiger Abschlufs, durch den erst die Berichtigung der Übersetzung in ihrem Unterschiede gegen die Schülerversuche ganz klar hervortritt; mündliche Übungen, zu denen sich die Schüler auf Abschnitte eines geeigneten Übersetzungsbuches so vorzubereiten haben, dafs sie in ähnlicher Weise, wie beim übersetzen aus den lateinischen Schriftstellern, die deutsche, so hier die lateinische Übersetzung producieren oder eigentlich nach ihrer Präparation reproducieren, sind eine dringend zu empfehlende Ergänzung zu den schriftlichen Pensen und Compositionen. Aber auch die sorgfältigste Übersetzung in das Latein bleibt ein Versuch sich in die Weise der fremden Sprache zu versetzen, bei welchem höchst wahrscheinlich noch manches verfehlt ist; ein solcher Versuch hat keinen Anspruch darauf memoriert zu werden, ja das Memorieren desselben kann sogar tadelnswerthe Angewöhnungen hervorbringen oder befördern. Das gleiche gilt natürlich von dem „Recitieren lateinisch eingelernter Argumente." Es ist gewiss empfehlenswerth, dafs man in mittleren und oberen Classen bei geeigneten, anfangs kleineren, dann gröfseren Abschnitten eine Repetition der Lectüre so veranstalte, dafs man sich den Inhalt lateinisch widergeben lässt; der Gedankenkreis, in welchem man sich in solchem Falle bewegt, gehört ganz der antiken Sprache an, selbst der sprachliche Ausdruck ist im wesentlichen gegeben. Aber besser, der Schüler stocke hier und da bei dieser eigenen Reproduction, als dafs er ein lateinisch eingelerntes Argument recitiere; soll etwas memoriert werden, so können Stellen des Auctors ein Anrecht darauf haben, nicht ein Argument dazu. Man memoriert in der Muttersprache wol einen trefflichen prosaischen oder poetischen Abschnitt

einen Classikers, aber nicht die Inhaltsangabe, welche ein Herausgeber etwa dazugefügt hat. Die Repetition des Inhaltes des gelesenen in lateinischer Sprache ist aber jedenfalls viel geeigneter, als die Widerholung der Erklärungen in lateinischer Sprache. Für jene gibt der Schriftsteller selbst Stoff und Form; die Erklärungen sollen die Worte des Schriftstellers unserer Auffafsung näher bringen, wir haben daher für ihre lateinische Darstellung nicht den festen Boden des Autors selbst unter uns, und sind gerade im Gebiete der grammatischen und stilistischen Erklärung in Gefahr, uns in ein Latein von zweifelhafter Echtheit zu verlieren.

Gegen die Vorschläge des Hrn. Ref. in Betreff der Werke der einzelnen Schriftsteller, welche zu vollständiger oder theilweiser Lectüre den Gymnasiasten sollten dargeboten werden, würde unterz. in mehreren Puncten Bedenken zu erheben haben; doch läfst sich eine abweichende Überzeugung nicht wol in dem engen Raume einer Anmerkung begründen; auch wird unterz. nächstens Gelegenheit finden, die Grundsätze, von denen ihm eine solche Auswahl abhängig zu sein scheint, auf einem verwandten Gebiete im einzelnen auszuführen.

Wien. H. Bonitz.

Das deutsche Sprachfach in einem kurzen Überblicke, mit Rücksicht auf den schulmäfsigen Unterricht.

Die deutsche Philologie ist zu einer solchen Ausdehnung gediehen, daſs es frommen dürfte, das Gebiet einmal im Umrisse zu erblicken. Dabei steht uns aber mehr die Schule als die Wifsenschaft vor Augen. In letzterer Hinsicht bietet H. Hoffmann in seiner „deutschen Philologie im Grundrifs“ (Breslau) eine gute Übersicht, allein seit jener Zeit (1836) ist die Literatur so angewachsen, der Begriff der deutschen Philologie ist so erweitert, daſs jenes Buch fast als veraltet anzusehen ist. In neuester Zeit haben uns die beiden trefflichen Aufsätze von Curtius und von Weinhold (in dem österreich. Literaturblatte, Beilage zur Wiener Zeitung) vom streng wifsenschaftlichen Standpuncte aus orientiert.

Wie haben sich seit 10 Jahren die Stoffe gehäuft für deutsche Mythologie und Sittenkunde! Welche Pflege hat die ältere deutsche Literatur gefunden! Auch der bisherigen Lücke, dem 16. und 17. Jahrhunderte, wendet man mehr Aufmerksamkeit zu. Der „Bücherschatz“ (Berlin, Stargardt, 1854) zählt allein über 2000 gröfsere und kleinere Denkmäler aus jener Zeit auf. Wir wollen hier nur kurz das Gebiet bezeichnen, so weit es uns Lehrern nahe liegt.

Im Unterrichte haben wir es hauptsächlich mit drei Dingen zu thun: mit Grammatik, Literatur und mit den Hilfszweigen (Verskunst, Mythologie etc.). Diefs sind die Haupttheile des Lehrfaches, das — je länger desto mehr — einen Mann ganz und ungetheilt, selbst auf der Stufe der Mittelschule, in Anspruch nimmt.

I. Grammatik. Das grammatische Studium kann, der verschiedenen Richtung nach, ein philosophisches oder ein historisches sein. Die erstere Richtung stellt sich die Aufgabe, die Grundverhältnisse des Gedankens, wie sie in der Sprache überhaupt zur Erscheinung kommen, zu erforschen. Die historische erforscht die Natur der Laute, ihre geschichtliche Entwickelung und die Verwandtschaft derselben, die Wörter, ihre Biegung und Zusammensetzung. Seitdem J. Grimm die historische Richtung mit so glänzendem Erfolge (seit 1819) eingeschlagen, hat die philosophische ihren Boden verloren. Daraus folgt aber nicht, dafs nicht später, mit Benützung der historischen Ergebnisse und der Vorarbeiten von J. Grimm (z. B. „Ursprung der Sprache"), von Wilh. Humboldt (z. B. „über die Verschiedenheit des menschlichen Sprachbaues"), der Werke des nur zu wenig gekannten Bernhardi (Berlin, 1805), ferner der Prologomena K. Hoffmeisters (Essen, 1830) u. a., eine philosophische Betrachtung der Sprache möglich wäre, die allen wifsenschaftlichen Anforderungen entspricht. Die auf Logik und Kantische Kategorien aufgebaute Grammatik von Becker und zum theil auch von Herling und Schmitthenner hat wohl anregend auf den deutschen Unterricht gewirkt; sie hat ihm aber eine Richtung gegeben, von der wir zum theil abgehen müfsen. Das für niedere Schulen verwurstete System Becker's mufs sogar als schädlich bezeichnet werden, weil es die unreife Jugend zu einem Denken über die Sprache veranlafst. Mancher junge Lehrer läfst sich eine zeitlang davon bestechen, denn sein Denken findet anfangs dort eine Befriedigung; sobald aber einige Jahre der Schulerfahrung hinter ihm liegen, wendet er sich — wenn er wirklich weiter strebt — zum positiven, d. h. zum historischen. Man lernt allmählich das scheinwifsenschaftliche vom wirklich wifsenschaftlichen unterscheiden. Eine gewisse Denkübung ist allerdings damit verbunden, allein was ist diese gegen diejenige, welche sich einem gehaltvollen Stücke aus der Literatur

anschliefst! Logik lernt der Schüler am besten aus der Sprache selbst und aus den Denkmälern derselben. Das haben Hiecke und Raumer auf überzeugende Weise aus einander gesetzt, und wir erfahren es täglich. Noch haltloser als die logisch-philosophische ist die physiologische oder phonologische Richtung. Die Untersuchungen von Max Wocher sind nicht für die Schule bestimmt; doch ist nicht in Abrede zu stellen, dafs das anatomische der Sprachorgane sowie das phonetische wol der Untersuchung werth ist.

Einstweilen liegt der Schule auch eine andere Richtung fern: die Dialektkunde. Die Erforschung der deutschen Mundarten erschien im Gefolge der historischen Grammatik. Was Adelung, Radlof und selbst Stalder geliefert, kommt gar nicht in Anschlag gegen den mit J. Grimm gleichzeitig arbeitenden J. A. Schmeller („Mundarten Bayerns," 1821; „bayrisches Wörterbuch," 1827 bis 1837). Kurz vorher hatte Matth. Höfer in Kremsmünster in seinem „etymolog. Wörterbuch" (Linz, 1815) einen Versuch gemacht. Die wissenschaftliche Bearbeitung der Dialekte ist noch in ihren Anfängen; blofs Schmeller und Weinhold und gewissermassen auch Götzinger haben die rechte Bahn betreten. „Wie mich dünkt" — sagt J. Grimm (Gramm. I. S. 25) — „darf die historische Grammatik weniger den bunten Wirrwarr der mundartlichen Lautverhältnisse als Bruchstücke einzelner Flexionen, Wortbildungen und selbst Structuren berücksichtigen, die sich allerwärts unter dem Volke erhalten haben." Welche Masse von Vorarbeiten da sind, ersehen wir aus dem Schriftchen von Paul Frömel „die Literatur der deutschen Mundarten" (Halle, 1854).

Im Unterrichte können wir nicht ganz davon absehen, aber es scheint noch nicht an der Zeit, mehr als gelegentliche Bemerkungen und Vergleichungen zu geben. In der ersten Auflage meines „deutschen Sprachbuches" versuchte ich die beiden Hauptgruppen: oberdeutsch und niederdeutsch, einander gegenüber zu stellen; allein ich bin davon abgekommen, weil die wenigsten süddeutschen Lehrer in der Lage sind, das niederdeutsche zu kennen, und umgekehrt. Dr. Gutbier hat die Sache wider aufgenommen und verficht sie in der „Zeitschrift für Mundarten." Wenn wir nur nicht vollauf zu thun hätten mit der Schriftsprache!

Die Dialektologie kann noch nicht reif sein, denn die deutschen Dialekte gehören zum Glücke noch nicht der Geschichte an.

Selbst die Vergleichung der abgeschlofsen vorliegenden Sprachen, die Linguistik, ist noch eine neue Wifsenschaft. An der Spitze der Sprachvergleichung steht Wilh. Humboldt, „dem es — wie sein grofser Bruder sagt — vergönnt war, tiefer in den Bau einer gröfseren Menge von Sprachen einzudringen, als wohl noch je von einem umfafst worden sind." Eigentlicher Begründer der vergleichenden Sprachwifsenschaft ist Franz Bopp, und gleichzeitig erforschte J. Grimm das germanische Sprachgebiet; Ferd. Diez widmete sich der Vergleichung romanischer Sprachen. In neuester Zeit waren Pott, Schleicher und Curtius *) auf diesem Felde thätig. Diese Richtung der Philologie liegt natürlich nicht im Bereiche der Schule; ebenso wenig die Etymologie, deren Hauptvertreter bekanntlich J. Grimm, Pott und Schmitthenner sind. Dagegen wird der Unterricht onomatisches und synonymisches aufzunehmen haben, und für dieses leisten Kehrein's „onomatisches Wörterbuch" und Weigand's „Wörterbuch deutscher Synonymen" gute Dienste. Im II. Buche des „deutschen Sprachbuches" (Wien bei Braumüller, 4. Aufl.) habe ich versucht für das Bedürfniss der Mittelschulen beides zu verbinden. Die Onomatik lehrt, gestützt auf die Gesetze der Wortbildung, die Natur und Geltung, die Bildung und Verwandtschaft der Wörter; sie öffnet den Wortschatz, sie beschäftigt sich mit dem sprachlichen Material und der Naturgeschichte desselben.

Die Abfafsung einer Schulgrammatik kann, was Laut, Flexion, Wortbildung und selbst Syntax anbetrifft, jetzt keinen Schwierigkeiten mehr unterliegen. Die Schulgrammatiken von Hoffmann und Bauer sind ein Beleg dafür. Man könnte aber die Frage aufwerfen: Genügt es für die Erlernung der Sprache, wenn die wifsenschaftlichen Ergebnisse in der herkömmlichen Systematik für die Jugend gleichsam im kleinen dargestellt werden? Für die Erlernung der grammatischen Formen allerdings, aber auch für die sichere Aneignung des hochdeutschen Ausdruckes in Rede und Schrift? Auch durch die Lectüre ist dieses Ziel nicht ganz zu erreichen. Es handelt sich hier um den Lehrgang und um das,

*) Einen trefflichen Aufsatz von Georg Curtius „über die Sprachvergleichung in ihrem Verhältniss zur antik-classischen Philologie" findet man in dem Programme der Blochmann'schen Erziehungsanstalt in Dresden. (Blochmann und Sohn, 1845; 2. verm. Aufl. Berlin, 1848.)

was eine Schulgrammatik aufzunehmen hat. Einigen Stoff zur Lösung dieser Frage liefert Jost in seinem „Lehrbuche des hochdeutschen Ausdruckes" (Braunschweig, 1852). Man muſs zugeben, daſs — neben der Lectüre — ein solches Schulbuch mehr für Realschulen geeignet ist, während das Gymnasium mehr auf die Kenntniss der Formen zu sehen hat, und in dieser Beziehung ist es gewiss ein Übelstand, wenn die deutsche Schulgrammatik und die der alten Sprachen nicht harmonieren. Es sollte nicht vorkommen, daſs die deutsche und lateinische Schulgrammatik einer Anstalt auf ganz verschiedenem Boden stehen.

Alle Cultursprachen haben etwas gemeinsames, und dieses gemeinsame sollte dem Lehrer der deutschen Sprache an der betreffenden Anstalt zufallen. Was darüber hinausgeht, ist Sache des Lateinlehrers u. s. w. Ein ähnliches Ineinandergreifen kann stattfinden in der Literatur- und Culturgeschichte, in der Erdkunde und Physik. Dieser Punct verdiente hier oder in Programmen näher besprochen zu werden *).

II. Literatur. „Das Studium der Sprachen verfehlt seine Bestimmung, wenn es nicht immer den Gang der geistigen Bildung im Auge behält und darin seinen eigentlichen Zweck sucht. Das Studium der Sprachen kann nicht von dem ihrer Literatur getrennt werden, da in Grammatik und Wörterbuch nur ihr todtes Gerippe, ihr lebendiger Bau aber nur in ihren Werken sichtbar ist **)."

Wenn das richtig ist, so folgt daraus erstens, daſs an einer Universität wenigstens zwei Vertreter der deutschen Philologie wirken sollten: der eine in grammatischer, der andere in literarhistorischer Richtung. Wenn das ferner für die Philologie richtig ist, um wie viel mehr gilt es für die Schule. Diese hat das beste und geeignetste aus der Nationalliteratur der Jugend zu überliefern, um sie in die geistige Welt ihres Volkes einzuführen. Sie muſs das bessere lesen lehren, damit der Jugend der Geschmack am schlechten verleidet werde; sie muſs das gehaltvolle, nährende

*) Für den deutschen Unterricht an unseren österr. Realschulen habe ich diesen Punct erörtert im Jahresberichte der Schottenfelder Ober Realschule 1852/53.

**) Wilh. Humboldt „über die Verschiedenheit des menschlichen Sprachbaues," S. 417.

und veredelnde der Jugend zuführen, damit es ihr Eigentum werde. Schon der Stilbildung wegen macht die Lectüre den wesentlichsten Theil des deutschen Unterrichtes aus. „Lafs auf dich etwas rechten Eindruck machen, so wirst du schnell den rechten Ausdruck finden." Stilistische Lehrbücher, die fabelhaften Aufsatzlehren, Theorien über Poetik und Prosaik und dergl. haben noch niemand in den Besitz der Sprache gebracht. Die historische Grammatik, welche es mit dem Herkommen und dem Lebenslaufe der Wörter und Formen zu thun hat, ist eine positive Wifsenschaft, welche, im Obergymnasium mehr als in der Oberrealschule, die grammatische Kenntniss zu vermitteln hat; allein man wird zugeben müfsen, dafs sie nicht eine praktische Disciplin ist zur Erlernung und Aneignung des Sprachinhaltes. Für diese sind die Literaturwerke die wichtigste Grundlage.

Bei dem Studium der Literatur sind im allgemeinen zwei Richtungen zu unterscheiden: die rein historische, und die ästhetische. Die Schule hat es mehr mit der zweiten zu thun.

Die erste Richtung hat eine sprach-historische Seite (Grimm „Geschichte der deutschen Sprache"), eine mehr cultur-historische (Gervinus) und eine literar-historische (Wilh. Wackernagel, Koberstein, Gervinus, Vilmar). Wie es eine vergleichende Grammatik gibt, so ist auch eine vergleichende Literaturgeschichte möglich, welche die Kenntnis der Literaturen anderer Culturvölker voraussetzt.

Man scheint darüber einig zu sein, dafs die wirkliche Literaturgeschichte nicht in den Bereich der Mittelschulen gehört. Erst Geld, dann Taschen! Eine blofse Mustersammlung würde aber für das Obergymnasium oder die Oberrealschule nicht genügen. Die Hauptmomente aus der Literaturgeschichte können damit verbunden werden, und zwar so, dafs das Literatur-Wifsen als secundär erscheint.

Die andere Richtung des Literaturstudiums, die ästhetische Erläuterung und schulgerechte Behandlung der Literaturwerke betreffend, lehnt sich an die Schriften von: Lessing (Laokoon, Hamburg. Dramaturgie, über die Fabel); Herder (in den Abhandlungen); Goethe und Schiller (Briefe und Abhandlungen); A. W. Schlegel („Vorlesungen über dramat. Lit."); Wilh. v. Humboldt („Hermann und Dorothea" u. a. in seinen gesam-

melten Werken); Rötscher („dramatische Charaktere"); Rud. von Raumer („der Unterricht im Deutschen", in der Geschichte der Pädagogik. III, 2.); G. Düntzer (Götz, Egmont, Tasso, Faust, erläutert und gewürdigt); R. H. Hiecke („der deutsche Unterricht", „Macbeth"); H. Viehoff (Goethe's Gedichte, erläutert); M. W. Götzinger („deutsche Dichter", erläutert); K. Hoffmeister („Schiller's Leben und Geistesentwickelung"); H. Kurz (Handbuch der poetischen Nationalliteratur, 3. Thl.); Ed. Meyer („Studien zu Goethe's Faust"); Th. Becker („Hermann und Dorothea"); Th. Kriebitsch („deutsche Dichtungen", erläutert), u. m. a.

Diefs sind die Hauptwerke für das ästhetische Studium und die methodische Behandlung der poetischen und prosaischen Erzeugnisse unserer Classiker. Als Lehrer an Mittelschulen haben wir vorzugsweise diesen Zweig im Auge zu behalten. Nur müfsen wir uns vor etwas hüten. In unseren Schuljahren ist es wol dem einen oder dem andern begegnet, dafs er vor lauter Erläuterungen und Wortgrübeleien nicht zum freien Auffafsen und zum Genufse der Dichterwerke kam. Der höhere Zweck wurde dadurch nicht erreicht. Manche (z. B. Viehoff und Götzinger) decken zu viel auf und schlagen vieles zu breit. Darüber geht der poetische Genufs fast gänzlich verloren. Philologische Kritik gehört auf die Universität, nicht in die Mittelschule. Dort lehnt sich die Kritik und Erläuterung der Sprachdenkmäler theils an die Grammatik, theils an die Literatur (J. und W. Grimm, Lachmann, Hahn, H. Hoffmann, Holtzmann und Müllenhoff).

Es fragt sich nun, was soll von Literatur-Wifsen und von Ästhetik dem Obergymnasium und der Oberrealschule zufallen? Vielleicht ist die Frage leichter zu beantworten, wenn wir den dritten Theil der deutschen Sprachkunde überblickt haben.

III. Die Hilfswifsenschaften. Wir können auch hier zwei Gruppen unterscheiden, über deren Gesammtnamen ich in Verlegenheit bin, weil hier alte und veraltete Überlieferungen und eine Fülle neuer Forschungen zusammentreffen. Man braucht nur auf der einen Seite die Metrik, Poetik, Prosaik, Ästhetik, Rhetorik und Stilistik zu nennen, auf der andern die deutsche Mythologie, Sitten- und deutsche Altertumskunde, um die unsichere Stellung anzudeuten.

Über die erste Gruppe sind seit Jahrhunderten ganze Bücher geschrieben, allein man bemüht sich vergebens, wifsenschaftliche Haltpuncte zu erlangen. Die alte Poetik, Metrik und Rhetorik hat für uns fast nur ein antiquarisches Interesse. Es gibt auch im Gebiete der Gelehrsamkeit zähe Elemente, die sich von Jahrhundert zu Jahrhundert mumienhaft fortschleppen, bis ein Theilchen nach dem andern sich ablöst und entweder als todtes Trumm daliegt oder sich mit etwas lebensfähigem verquickt. Eine Ästhetik als Wifsenschaft ist noch nicht aufgebaut. Wir müfsen Ästhetik, Ethik und Logik der Philosophie zuweisen, und uns hüten, die Findungen der Logiker und Ästhetiker als mafsgebend für die Sprache und freie Kunst zu machen. Das reflectieren über Poesie und Kunst setzt gereifte Erfahrungen voraus, und wenn diese vorhanden sind, so bleibt es immer noch wahr, was Goethe sagt: „Die Schönheit bleibt ein für allemal unerklärlich; es ist ein schwimmendes, glänzendes Schattenbild, dessen Umrifs keine Definition fafst." Wir sollten einmal den Muth haben, das schöne in Natur, Kunst und Poesie auf uns wirken zu lafsen, ohne uns den Kopf zu zerbrechen, in welches gemachte Fach dieses und jenes einzureihen wäre. Mit den Fachwerkeleien der sogenannten Poetik ist für Geschmacksbildung wenig gewonnen. Wir müfsen vor allem unser Augenmerk richten auf Gehalt und Stoff eines poetischen Ganzen, auf die Tonart der Behandlung, auf die Darstellung, auf die inneren Verhältnisse der Theile, auf Wollaut und Wolbewegung. Wir kämen nie zu Ende, wollten wir die Arten und Gattungen des Stils oder der Poesie aufzählen. Die Anordnung der Lesebücher nach solchen Theorien hat immer etwas missliches. Das richtige Princip für die Anordnung des Lesestoffes gibt entweder der Inhalt oder die Geschichte. Für die untere Mittelschule ist wohl mehr der Inhalt (das stoffliche), für die obere mehr die Geschichte zu berücksichtigen.

Mit den Abstractionen der „Poetik," „Stilistik," „Ästhetik" und „Rhetorik" kommen wir in der Schule auf keinen grünen Zweig. „Durch vernünfteln wird Poesie vertrieben, aber — sie mag das vernünftige lieben." Das Mafs dieses „vernünftigen" zu bestimmen, kann indess nicht Aufgabe dieses Aufsatzes sein, nur das wollen wir andeuten, dafs es uns förderlicher und fruchtbringender scheint, statt sogenannter Rhetorik die Jugend im guten

Vortrage (nicht bloßer „Declamation") zu üben, anstatt der sogenannten Stilistik den **Stil** praktisch zu bilden, in der Weise, wie es z. B. Amand Baumgarten in diesen Blättern erörtert, oder mit jenem Geiste, wie es Rochholz in seinen „deutschen Arbeitsentwürfen" angedeutet hat. Manches ist auch zu entnehmen aus Herling („Lehrbuch der Stilistik"), aus den Schriften von Jost, aus Lehmann („Goethe's Sprache und ihr Geist"). Ein Glied dieser Gruppe verdient besondere Beachtung, nämlich die deutsche **Verskunst**, die einer wissenschaftlichen Behandlung ebenso fähig als bedürftig ist.

Was einer Sprache gerecht ist, kann nicht ohne weiteres auf die andere übertragen werden. Die antiken Sprachen sind quantitierend, die modernen vorwaltend accentuierend. Darauf hat schon 1814 Apel hingewiesen. Durch die zu tage gekommenen älteren deutschen Dichtungen werden wir in diesem Grundsatze bestärkt, und unser Sprachgefühl erhebt uns über jeden Zweifel. Von der antiken Metrik müssen wir allerdings Notiz nehmen, aber wir haben uns zu hüten, **unsere** Verskunst (vielleicht besser die Kunst oder Technik der Poesie) über den antiken Leisten zu schlagen. Unsere **deutsche** Verskunst besteht aus drei Elementen: einem musikalischen, einem grammatischen und einem literar-geschichtlichen. Über jedes haben wir bereits Vorarbeiten, die eine umfassende Behandlung dieser, auch für Mittelschulen wichtigen, Disciplin in Aussicht stellen. Versuche in musikalischer Hinsicht liegen vor von Apel und Timm. Der Verf. dieses Aufsatzes hat 1847 einen selbständigen Versuch veröffentlicht: „die deutsche Verskunst auf ihre musikalischen Grundlagen zurückgeführt." Minkwitz in seiner Verskunst geht nur dürftig auf das musikalische Princip ein; Minkwitz, Fr. W. Rückert u. a. können sich noch nicht losmachen vom herkömmlichen und legen noch ein zu grosses Gewicht auf die fremden Masse Klopstock's und Platen's. Dagegen sind die Schriften von Lachmann (über althochdeutsche Betonung und Verskunst 1832), Wilh. Wackernagel (Geschichte der deutschen Literatur etc.), Wilh. Grimm (zur Geschichte des Reims, 1852), Oskar Schade (Grundzüge der altd. Metrik im Weimarer Jahrbuche I.), Köhler (die Melodie der Sprache), M. Rieger (in der „Kudrun"), Simrock, Liliencron, Holtzmann u. a. ganz geeignet, unsere deutsche Verskunst zu emancipieren.

In der ersten Gruppe unserer Hilfswissenschaften bildet eine Verskunst, die sich auf den Charakter der deutschen Sprache und die Erzeugnisse unserer Poesie stützt, eine wirkliche Disciplin. Die zweite Gruppe bietet noch mehr. Zu dieser rechnen wir: deutsche Mythologie, deutsche Altertums- und Sittenkunde. Was die antike Philologie für die Sprachen, das geistige Leben und die Culturverhältnisse des Altertums thut, das hat in ähnlicher Weise die deutsche Philologie für die Sprache, Literatur und Cultur des deutschen Volkes zu thun. Diese Aufgabe hat auch gewissermafsen der deutsche Unterricht in Mittelschulen. Wenn auch die Rechtsaltertümer (J. Grimm) u. a. Culturzustände (Weinhold) der Schule nicht so nahe liegen, so wird doch das Obergymnasium und die Oberrealschule wenigstens das wichtigste aus der deutschen Mythologie und Altertumskunde (selbst aus der deutschen Kunstgeschichte) aufnehmen müfsen. Wer die Masse von Materialien zur deutschen Mythologie überblickt, mag mit Recht an der Reife dieser Hilfswifsenschaft zweifeln, allein seit J. Grimm, Wolf, Panzer und Simrock das wichtigste zurecht gelegt haben, dürfen wir nicht länger zögern, selbst unsere Jugend mit dem poetischen Glauben unseres eigenen Volkes bekannt zu machen. Die poetischen Erzeugnisse unserer neueren Dichter bieten dazu die schönsten Anknüfungspuncte. Jeder Gymnasiast hat etwas von griechischer und römischer Mythologie gehört; ist sie etwa für die erwachsene Jugend mehr geeignet? — Die beispiellos rege Thätigkeit auf dem Felde der deutschen Mythologie, die nicht verfehlt hat, auf die Behandlung der antiken einen Einfluſs zu üben, wie die deutsche Philologie auf die antike, ferner die Eröffnung der indischen Sagenschätze berechtigen uns zu der Hoffnung auf eine vergleichende Mythologie, die allerdings aufser dem Bereiche der Schule liegt. Wir müfsen vor allem trachten, dafs eine tüchtige Kenntnifs unserer neuhochdeutschen und mittelhochdeutschen Sprache und Poesie, eine hinreichende Bekanntschaft mit deutscher Verskunst, mit deutscher Mythologie, Sitten- und Altertumskunde im deutschen Unterrichte an den Obergymnasien und Oberrealschulen erzielt werde. Der deutsche Unterricht hat manches aufzunehmen, was der Geschichtsunterricht in der Regel nicht berücksichtigt. Vereinbarungen zwischen dem Sprachlehrer und dem Geschichtslehrer sind darum sehr zu wünschen.

Es scheint nothwendig, dafs über Einrichtung und Umfang eines geeigneten Lehrmittels, welches die Poesie und Prosa, die Verskunst, Mythologie und Literaturgeschichte in sich schliefst, sachkundige Schulkenner sich aussprechen. Der Standpunct der Gymnasien ist natürlich ein anderer, als derjenige der Realschulen. Wir Lehrer an Oberrealschulen müfsen z. B. darauf verzichten, die mhd. Dichter in der Ursprache vorzuführen; das Obergymnasium wird strenger die historische Richtung verfolgen; die Oberrealschule wird mehr als das Gymnasium die modernen Literaturen berücksichtigen müfsen, u. s. w. *).

Wir haben das grofse Feld des deutschen Unterrichtes nur flüchtig überblickt. Vielleicht ist es mir vergönnt, einzelne Theile in der Folge einläfslicher zu besprechen.

Wien. Theodor Vernaleken.

Über eine zweckmäfsige Modification des Wheatstone'schen Schwingungsapparates.

Seitdem Foucault durch seinen berühmten Pendelversuch die Aufmerksamkeit der Gelehrten und Laien auf ein Capitel der Physik lenkte, das man seit langem als völlig abgethan zu betrachten gewohnt war, sind verschiedene Apparate ersonnen worden, welche das interessante Phänomen auch unabhängig von der wirklichen Axendrehung der Erde veranschaulichen sollten. Keiner dürfte sich aber durch Einfachheit und Verständlichkeit mehr empfehlen, als ein Apparat, der kürzlich im k. k. physikalischen Institute ausgeführt wurde und der auch von dem am schwächsten dotierten Gymnasium beigeschafft werden kann. Es ist ein Holzring von etwa 3 Fufs Durchmesser, der durch eine Klemmschraube in einer Nuth festgehalten wird und beim Lüften der Schraube aus dieser herausgehoben oder in ihr verschoben werden kann. Die Nuth ist an einer Axe befestigt, welche in der Unterlage des Apparates sich dreht und einen Zeiger trägt, der auf einem Horizontalkreise,

*) Für das Bedürfnis unserer österr. Oberrealschulen gedenkt der Verf. ein „Literaturbuch" herauszugeben; der I. Theil ist bei Braumüller in Wien bereits erschienen, der II. wird gegen Ostern ausgegeben werden.

welcher in einzelne Grade getheilt ist, die Gröfse der Umdrehung um diese Axe anzeigt. Die innere Seite des Holzringes ist in 4 Quadranten getheilt, und einer dieser Quadranten in Bogen von 15° zu 15°; zwischen dem Nullpunct und 180° ist eine messingene Drahtspirale gespannt, deren Durchmesser bei unserem Apparate etwa $\frac{1}{4}$ Zoll beträgt; es ist nicht rathsam, die Spirale dünn zu nehmen, da die Kettenlinie, die sie vermöge ihres eigenen Gewichtes macht, die Erscheinungen, zu deren Darstellung sie dienen soll, beeinträchtigen würde, und eine feinere Drahtwindung, der stärkeren Spannung wegen, bald an Federkraft verlieren mufs. Die Experimente, zu deren Herstellung unser Apparat dient, sind im wesentlichen folgende:

Man verschiebt den Ring in der Nuth, bis der Nullpunct mit einem Horizontalstriche auf der Nuth zusammenfällt. Nun fasse man die Spirale (die jetzt vertical steht) und ziehe sie senkrecht gegen die Ebene des Ringes heraus und lasse sie losschnellen. Sie geräth in lebhafte Vibrationen und die Ebene dieser bleibt unverändert, während die Nuth (und somit auch der in derselben festgeklemmte Ring) um die in der Unterlage befindliche Axe gedreht wird. Es ist der Fall, wo ein Pendel am Pol schwingt: bei der Umdrehung der Erde bleibt die Schwingungsebene des Pendels unverrückt, und ein Beobachter am Pol würde dasselbe Phänomen wahrnehmen, das sich einem in dem Ringe befindlichen und mit demselben rotierenden Zuschauer darbieten mufs; die Saite scheint ihre Schwingungsebene zu ändern, und zwar geht die Bewegung derselben in der der wirklichen Rotationsrichtung des Ringes entgegengesetzten Richtung vor sich, sowie sich am Pol die Pendelebene von Ost nach West zu drehen scheint.

Nun wird der Ring in der Nuth auf 90° eingestellt; die Saite steht wagrecht. Läfst man sie jetzt vibrieren, indem man sie wieder senkrecht gegen die Ebene des Ringes herauszieht, und dreht die Nuth um den Azimuthalkreis in der Unterlage, so wird in der relativen Lage der Oscillationsebene nichts geändert: sie bleibt immerfort senkrecht auf der Ebene des Ringes. Es ist das am Äquator in der Ebene des Äquators schwingende Pendel.

Stellte man dagegen den Ring in einer zwischen 0° und 90° fallenden Lage ein, so dafs die Saite schief zu stehen kommt, so wird die Erscheinung eine verwickeltere. Die Schwingungsebene

wird bei der Drehung der Nuth um den Azimuthalkreis allmählich verschiedene Lagen gegen die Ringebene einnehmen, doch wird ihre Neigung nicht in demselben Verhältnisse wachsen wie jene Drehung. So wird man, wenn der Ring auf 15° eingestellt und die Spirale in Schwingungen senkrecht gegen die Ebene des Ringes versetzt ist, die Nuth um 93° drehen müfsen, um die Schwingungsebene in die Ringebene zu bringen; bei 30° um 104°, bei 45° um 127°, bei 60° um 180°, bei 75° um 348° u. s. f. Die Neigung der Spirale entspricht hier der Neigung des ruhenden Pendels gegen die Erdaxe, oder der Polardistanz des Orts der Beobachtung, während am Pol die Schwingungsebene genau in 6 Stunden senkrecht gegen die ursprüngliche Lage zu kommen scheint, wird diefs unter 75° nördl. oder südl. Breite (= 15° Poldistanz) erst in 6·21 Stunden, unter 60° Breite (30° Poldistanz) in 6·93 Stunden, unter 45° in 8·48, unter 30° Breite in 12, unter 15° Breite in 23·18 Stunden geschehen. Man braucht daher, um diese Zeit für irgend einen Ort zu erfahren, nur in unserem Apparate die Saite auf die Poldistanz desselben einzustellen und den Azimuthwinkel, in welchem die Schwingungsebene in die Ringebene fällt, durch 15 zu dividieren, so erhält man die gesuchte Zeit in Stunden.

Die Theorie des Phänomens aus den Eigenschaften der elastischen Saiten abzuleiten, wäre für den Gymnasialgebrauch unnütz. Dagegen ist die Ableitung der empirischen Formel ebenso einfach als lehrreich, indem sie Gelegenheit bietet, den Satz der Zerlegung der Winkelgeschwindigkeiten zur Anschauung zu bringen. Es ist bekannt (s. Ettingshausen's Physik, III. Aufl. Wien, 1850), dafs die Bewegung um eine Axe in die um zwei andere um beliebige Winkel gegen einander geneigte Axen zerlegt werden kann, und zwar nach dem Satze des Parallelogrammes der Kräfte. Ist m irgend ein mit den 3 Axen AA', BB', CC' unveränderlich verbundener Punct, und wird das ganze System erst um die Axe AA' allein, etwa um den Bogen α gedreht, so wird m eine solche Lage erhalten, dafs er durch Drehung des Systems um

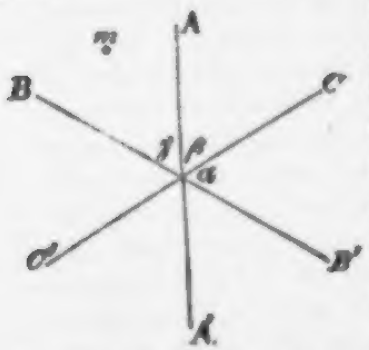

BB' und CC' nur dann in seine frühere Lage zurückgebracht wird, wenn sich die Drehungen um die genannten 3 Axen wie $\sin\alpha : \sin\beta : \sin\gamma$ verhalten. Die Drehung der Schwingungsebene läßt sich nun nach diesem Satze ermitteln. Denken wir uns die Drehung der Ringebene um die verticale Nuthaxe in zwei Drehungen um die Spirale selbst und um eine in der Ebene des Ringes senkrecht auf der Spirale stehende Axe zerlegt. Die zweite dieser Drehungen wird (nach dem zweiten Falle oben) die Schwingungsebene nicht afficieren, wogegen die erste (entsprechend dem ersten Falle oben) genau den Betrag der scheinbaren Neigung der Schwingungsebene gegen ihre ursprüngliche Lage liefert. Nennen wir die Azimuthaldrehung a, die entsprechende Drehung um die Spirale b, die um die dritte Axe c; nennen wir ferner die Poldistanz der Saite γ, so ist, da in unserem Falle BB' auf CC' senkrecht steht, also $\beta + \gamma = \alpha = 90^\circ$ ist

$$a : b : c = 1 : \cos\gamma : \sin\gamma,$$

woraus $b = a\cos\gamma$. Nach dieser Formel kann man nun für jede Poldistanz den Azimuthwinkel rechnen, für welchen die Oscillationsebene in die Ringebene fällt, indem man, wenn man wie in unserem Falle die Saite ursprünglich senkrecht gegen die Ringebene oscillieren ließ, $b = 90^\circ$ setzt. Ist die ursprüngliche Schwingungsebene um einen beliebigen Winkel φ gegen die Ringebene geneigt, und dreht man den Ring gegen die Oscillationsebene hin oder von derselben weg, so muß $b = \varphi$ oder $= 180 - \varphi$ gesetzt werden, damit die Oscillationsebene mit der Ringebene coincidiere.

Wien. Jos. Grailich.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Xenophons Cyropädie, erklärt von F. K. Hertlein. Erstes und zweites Bändchen. Leipzig, Weidmann'sche Buchhandlung, 1853. 214 u. 222 S. 8. — 1 Rthlr.

Wie der Hr. Verf. in dem kurzen Vorworte berichtet, hat es nicht in dem ursprünglichen Plane der Herren Haupt und Sauppe gelegen, Xenophons Cyropädie in die unter ihrer Leitung erscheinende Sammlung griechischer und lateinischer Schriftsteller aufzunehmen; doch sind sie später durch mehrfach geäufserten Wunsch dazu bestimmt worden. Hat auch das Buch Scipio der Africaner, der es hoch schätzte, mit andern Augen gelesen, als unsere Gymnasiasten, so ist es doch für diese eine keineswegs unangemefsene Lectüre, obgleich man zugestehen mufs, dafs die Anabasis aus mehr als einem Grunde eine gröfsere Berücksichtigung in der Schule verdient. Die Cyropädie empfiehlt sich, wie die Anabasis, durch die Trefflichkeit der Sprache; sie enthält aufser der durch das ganze herrschenden Lebendigkeit der Darstellung nicht wenige höchst anziehende Abschnitte und ein gut Stück Xenophontischer Lebensweisheit, wovon der reifere Schüler gar manchen Zug zu würdigen im stande ist. Mag man auch darüber verschiedener Meinung sein, ob man das Buch für die Schule selbst zu bestimmen oder der Privatlectüre zuzuweisen habe, so ist es doch eine Thatsache, dafs es an manchen Gymnasien Deutschlands gelesen wird. Es fehlt nicht an Schulausgaben der Cyropädie, und einige haben bewährte Kenner des Xenophon zu Verfassern; aber eine Vergleichung derselben mit dem unserer Sammlung zu grunde liegenden und von allen Seiten beifällig aufgenommenen Programm zeigt, dafs keine die Forderungen desselben in allen wesentlichen Puncten erfüllt. Selbst die neueste von Jacobitz (Leipzig 1843), deren Commentar deutsch geschrieben ist und die überhaupt am meisten populäre Haltung hat, entfernt sich dadurch von dem Haupt-Sauppe'schen Programm, dafs sie in der Regel grammatische Dinge mit Verweisungen auf Grammatiken ab-

thut und fast ausschliefslich die sprachliche Seite des Textes berücksichtigt.

Die neue Bearbeitung der Cyropädie für die genannte Sammlung hat Hr. Hertlein geliefert, von dem in ebenderselben bereits im Jahre 1849 die Anabasis erschienen ist. Die Grundsätze in Erklärung und Kritik sind im allgemeinen die nämlichen geblieben; doch mufste hier der Commentar den Bedürfnissen einer höheren Bildungsstufe angepasst werden. Hr. H. hat sich offenbar seiner Aufgabe mit vieler Liebe zur Sache unterzogen und mit Fleifs die vorhandenen Vorarbeiten benutzt, worauf er zunächst durch den Zweck und die Grenzen der Ausgabe angewiesen war. Doch ist er auch darauf bedacht gewesen, durch eigene Forschung die Kritik und Erklärung des Textes zu fördern. Mit Recht hebt er in dem Vorworte die Leistungen des sorgfältigen Bornemann hervor, der sich unter allen Auslegern durch seine widerholten Ausgaben und sonstigen Schriften die gröfsten Verdienste um die Cyropädie erworben hat. In der Wahl des für die Schule nöthigen und nützlichen war Jacobitz ein guter Führer.

In der Einleitung (S. 6—16) werden zuerst die Ansichten der Alten über den Gesichtspunct angeführt, von dem aus die Cyropädie aufzufafsen sei, und nach diesen das Buch als didaktischer Roman bezeichnet, der auf historischer Grundlage ruhe und in welchem Sokratische Wahrheiten und gewisse Lieblingsideen des Schriftstellers in ein geschichtliches Gewand eingekleidet seien. Diefs wird dann genauer nachgewiesen an den griechischen, insbesondere spartanischen Sitten und Einrichtungen, die sich bei den Persern der Cyropädie widerfinden; es werden hervorgehoben der Mangel an bestimmten Namen und die geographischen und historischen Unrichtigkeiten. Als Sokratiker der absoluten Volksherrschaft in Athen abhold wandte sich Xenophon den spartanischen Institutionen mit Vorliebe zu und nachdem er Gelegenheit gefunden hatte, den jüngeren Cyrus zu bewundern und das persische Reich und seine Bewohner kennen zu lernen, gestalteten sich alle diese Erfahrungen mit seinen Sokratischen Anschauungen zu einem Gesammtbilde, in welchem er, im Gegensatze zur philosophischen Construction des Staates bei Plato, eine bestimmte geschichtliche Person, den älteren Cyrus, seine eigenen politischen und militärischen Ideen an einem bestehenden Staate durchführen liefs. Eine solche Schrift hatte, wie der Hr. Verf. weiter bemerkt, den Reiz der Neuheit; sie zeichnet sich aber auch durch andere vortreffliche Eigenschaften aus. Die Charaktere sind fast lauter einnehmende Gestalten, sehen sich aber ebendeshalb zu sehr ähnlich und entbehren der Mannigfaltigkeit. Der Epilog oder das letzte Capitel des achten Buches steht nicht im Widerspruche mit der ganzen übrigen Schrift; er ist vielmehr eine fast nothwendige Ergänzung zu dem vorher entworfenen Bilde. Wenn also der Schluss des Werkes echt ist, wie Bornemann gegen David Schulz gründlich dargethan hat, so beweisen einzelne in demselben erwähnte Thatsachen, dafs die Cyropädie nicht vor Ol. 104, 3 vollendet sein kann; viel später aber auch

nicht, da Xenophon nicht gar lange mehr gelebt hat. Als Anhang wird eine Übersicht der Eintheilung des persischen Heeres gegeben, wie sie sich Xenophon gedacht zu haben scheine.

Dies der Inhalt der Einleitung, die zum Verständnisse des ganzen wie des einzelnen wesentlich beitragen wird.

Der Text schliefst sich gröfstentheils an den Dindorf'schen an, der in der Teubner'schen Sammlung eine weite Verbreitung auf den Gymnasien gefunden hat und neben dem daher die Ausgabe des Hrn. H. ohne erhebliche Unbequemlichkeiten wird gebraucht werden können. Doch ist der Hr. Verf. seinen eigenen Ansichten und zwar meist consequent in der Interpunction gefolgt, indem er häufiger interpungiert als Dindorf und z. B. vor Relativen und Conjunctionen ein Komma zu setzen pflegt. Ferner weichen beide Ausgaben in einigen den Dialekt betreffenden Puncten von einander ab; z. B. hält sich Hr. H. in der zweiten Person *singul. praes.* und *fut. pass.* und *med.* an die Endung —y und setzt —ει nur bei den allgemein geltenden Ausnahmen und an den wenigen übrigen Stellen, wo es doch wenigstens eine handschriftliche Gewähr für sich hat. Dindorf pflegt auch gegen die Handschriften —ει zu schreiben. Mufs sich auch nach dem, was Kühner im zweiten Excurs zu *Memorab.* S. 484 ff. zusammengestellt hat (denn Heiland ist in den bisher erschienenen Untersuchungen über den Dialekt des Xenophon noch nicht darauf eingegangen), das besonnene Urtheil auf die Seite des Hrn H. neigen, so ist doch klar, dafs sich über den streitigen Punct erst nach wiederholter sorgfältiger Vergleichung der Handschriften des Xenophon wird mit gröfserer Sicherheit urtheilen lafsen. Öfters befürwortet Hr. H. Dindorf's Verbesserungsvorschläge; doch befreundet er sich, wie Ref. glaubt und unten an einigen Beispielen zeigen wird, im allgemeinen zu leicht mit Conjecturen. Wo er sonst seinen Führer verläfst, trifft er meist mit Bornemann zusammen, und er scheint dem Ref. gröfstentheils sich für das beßere entschieden zu haben. Von den Fällen, in denen die aufgenommene Lesart auf Bedenken stöfst, sollen ebenfalls einige unten besprochen werden.

Grofse Sorgfalt hat Hr. H. der Sprache des Xenophon zugewendet und es ist fast alles mit einer Anmerkung bedacht worden, was Schwierigkeiten zu bereiten geeignet ist; ebenso fehlt es nicht an Winken über die Dinge, welche der Schüler sich immer wider in's Gedächtnis zurückrufen mufs. Das wenige, was Ref. vermisst, kommt kaum in Anschlag. z. B. I, 3, 7 eine Bemerkung über den Indicativ *ἐφοίτα*, der sich recht gut aus der Stelle, welche der Satz in der Erzählung einnimmt, erklären läfst. Der Eintritt der directen Rede ist hier älteren Herausgebern ebenso anstöfsig gewesen, wie den neueren den Cäsar in der Stelle *bell. civ.* I, 7, 5. Vgl. diese Ztschrft. Jahrg. 1854, Hft. X, S. 754. — Die Worte *ἐν σώματι ὄσος — κύτος* I, 4, 3 sind leer ausgegangen; wenigstens konnte der Schüler durch ein par Fragen zu dem richtigen Verständnisse hingeleitet und auf das sonst auffallende aufmerksam gemacht werden. I, 6, 22 wird der Schüler leicht die eigentümliche Stellung von τέ und

die damit zusammenhängende Veränderung der Construction übersehen. III, 3, 50 war er zu warnen vor der Ergänzung von ποιήσειεν ἄν bei den Worten οὐδὲ μήν κτλ., wobei zugleich die steigende Bestimmtheit der Behauptung bemerklich geworden wäre. Und so anderes.

Dagegen möchte Ref. eine ziemliche Anzahl Anmerkungen gestrichen wissen, die das Verständnis allzusehr erleichtern oder sich über grammatische Dinge verbreiten, die dem Schüler längst bekannt sind. Hr. H. hat dabei die von ihm selbst in der Vorrede ausgesprochene Ansicht, dafs die Cyropädie eine Lectüre für die oberen Classen sei, nicht streng genug festgehalten. Höchstens waren an manchen Stellen Fragen, deren sich Hr. H. im allgemeinen nicht gar häufig bedient, und diese besonders im Interesse der Privatlectüre aufzuwerfen. So darf man wol die fehlerlose Vervollständigung der Worte οἷον δὴ τοῦτό; I, 2, 6 erwarten. Zu I, 2, 8 heifst es „ἀφῶσιν: αὐτούς". I, 2, 11 zu den Worten καὶ ὅρον δὲ τοῦτο ἔχουσιν ὅ, τι — „ὅρον ist Prädicat". Warum nicht eine Frage, die den Schüler nach einem gewissen Anzeichen unfehlbar das richtige finden liefse? I, 2, 14 „ἕξω τῆς ἑαυτῶν: γῆς". I, 3, 4 „πράγματα: Mühe, wie sehr häufig". I, 3, 10 „καὶ μάλα: gar sehr". Die erforderliche Ergänzung zu ὅτι I, 3, 15 ergibt sich aus dem vorhergehenden ὅτι μόνων βούλεσθε und διὰ τί von selbst; ebenso ist I, 4, 5 die Verbindung ἴσον τοῖς ἡλίοις unschwer aufzufinden. I, 4, 9 „τελευτῶν: endlich" u. s. w. Mit diesen Anmerkungen stimmt es nicht recht, wenn I, 2, 2 ohne nähere Erklärung des Wortes eine Lesart aus einer „Dittographie" hergeleitet wird oder wenn, was mehrmals geschieht, die Stellen griechischer Grammatiker und Lexikographen und zwar zum theile bei den einfachsten Dingen abgedruckt werden. Die Redaction hat die lateinische Sprache aus den Anmerkungen verbannt; warum soll stellenweise die griechische Anwendung finden? Wozu braucht der Schüler zu wissen, dafs schon griechische Gelehrte, bei deren ihm unbekannten Namen er sich nicht einmal etwas rechtes denkt, den besondern Gebrauch eines Wortes bei Xenophon bemerkt haben? Hat er nicht ferner ein Lexikon? Aus diesem wird er z. B. ohne schwanken die für I, 4, 25 passende Bedeutung von ἀκροκαλεῖν auswählen. Anderwärts war eine deutsche Note am platze; denn wozu dem Schüler zu I, 6, 1 auf griechisch sagen, dafs der Hestia zuerst geopfert zu werden pflegte, oder I, 2, 8, dafs κάθων ein spartanisches einhenkeliges Trinkgeschirr gewesen sei?

Die grofse Anzahl von Parallelstellen beweist allein schon, wie ernst es Hr. H. mit den Vorarbeiten zur Ausgabe genommen hat. Sie sind meist dem Xenophon selbst oder wenigstens älteren Auctoren entlehnt; doch bietet des Hrn. Verf.s Belesenheit in den späteren auch aus diesen zuweilen schätzbare Belege. Indessen dürfte er wol manchmal das Gebot der Redaction, jede Anhäufung von Parallelstellen zu vermeiden, überschritten haben; denn auf S. 24 und 90 stehen z. B. über 30 Citate und für die passive Bedeutung von καταλέσομαι, an die es genügte einfach zu erinnern, werden 9 Parallelstellen zu I, 6, 9 angeführt. Vorhin einem

wird manches hiervon recht erwünscht sein; bei dem Schüler kann das Übermafs zur Vernachlässigung der Nachweisungen überhaupt führen.

Einen wesentlichen Vorzug vor manchen früheren Schulausgaben gibt der vorliegenden die sachliche Seite des Commentars. Für diese werden Quellen wie neuere Hilfsmittel sorgfältig benutzt und der Hr. Verf. läfst es sich besonders angelegen sein, das den Persern eigentümliche von griechischem zu sondern und in dem letzteren wider das spartanische bemerkbar zu machen.

Ref. erlaubt sich nun noch einige Bemerkungen über einige Puncte der Kritik und Erklärung, und wird von denjenigen Stellen der ersteren Partie, an denen Hr. H. selbst nichts sagt, nur solche auswählen, wo derselbe von Dindorf abgewichen ist und so durch einen positiven Schritt eine eigene Ansicht beurkundet hat. Zwar spricht er in der Vorrede die Absicht aus, die an Dindorf's Text vorgenommenen Änderungen bei einer anderen Gelegenheit zu begründen; doch glaubt Ref. keine Unzukömmlichkeit zu begehen, wenn er mit dieser Anzeige auch einige Einwendungen gegen den Text verbindet. Und wenn in den folgenden Bemerkungen nur Zweifel und Bedenken sich kundgeben, so darf wol nicht erst ausdrücklich versichert werden, dafs dadurch die Zustimmung für andere Stellen, an denen zwischen den auseinandergehenden Meinungen zu entscheiden war oder die Vorgänger ein leeres Feld gelafsen hatten, nicht ausgeschlossen wird.

I, 1, 4 will Hr. H. nach dem Vorschlage des Stephanus im Widerspruche mit allen übrigen Herausgebern *κατρίους ἀρχάς* in *κατρῴας ἀ.* ändern. Es ist bekannt, wie viel Noth das Schwanken der Handschriften zwischen beiden Adjectiven an manchen Stellen der Textkritik schon gemacht hat. Die Schwierigkeit und Unsicherheit wird noch steigen, wenn man immer wider mit Hinblick auf einen Ammonius oder Thomas Magister auch die diplomatisch sicheren Stellen ohne zwingende Nothwendigkeit zu ändern wagt und nicht vielmehr erst mit Beachtung des übereinstimmenden Zeugnisses der Handschriften den Gebrauch der Auctoren zu constatieren sucht.

I, 2, 7 hat Hr. H. ebenfalls gegen die bisherige Ansicht *κολάζουσι* statt *κολάζουσι*, doch hier nach einigen Handschriften geschrieben, unter denen die Wolfenbütteler nicht ist. Stallbaum zu *Plat. Protag. 324 C* empfiehlt das Medium freilich auch, obgleich es, abgesehen vom Futurum, sonst bei Xenophon sich nicht mit Sicherheit nachweisen läfst. Aber schon Bornemann bemerkt, dafs es hier unter dem Einflusse des vorhergehenden *τιμωροῦνται* entstanden zu sein scheine. Allerdings passte die sonst sich von selbst darbietende Bedeutung „Jemanden für das von ihm erlittene Unrecht bestrafen" wenigstens *Anab. II, 5, 13*, wo Hr. H. gegen die Handschriften dem Xenophon das Medium ebenfalls aufgenöthigt hat; aber hier, wo von Bestrafung der gegen eine Partei grundlos erhobenen Anklage die Rede ist, eignet sie sich nicht für die bestellten Vorsteher als Richter. Auch folgt sogleich in einem durchaus ähnlichen Falle das

Activum. Übrigens bedarf die Behauptung, dafs bei Plato das Medium «öffer» sich finde, wol einer Beschränkung. Auch sei hier gelegentlich bemerkt, dafs die Stelle *Aristot. hist. animal. VI, 18* nach des Budaeus Vorgange *commentar. lingu. graec. p 763* der Pariser Ausgabe vom J. 1548 von Stallbaum a. a. O. und in den Lexicis, auch in der neuen Bearbeitung des *Thesaurus* des Stephanus, noch immer unbedenklich für das Medium angeführt wird, obgleich Bekker das Activum geschrieben hat.

An derselben Stelle liest man, Poppo ausgenommen, nach Schneider's Vorgange: *ἔοικεν δὲ δοκεῖ μάλιστα τῇ ἀχαριστίᾳ καὶ ἡ ἀναισχυντία· καὶ γὰρ αὕτη μεγίστη δοκεῖ εἶναι ἐπὶ πάντα τὰ αἰσχρὰ ἡγεμών* und Hr. H. erklärt die letzten Worte «und überhaupt alles schändliche (nämlich *ἔοικεν δοκεῖ τῇ ἀχαριστίᾳ*), denn diese (*ἡ ἀναισχυντία*) führt zu demselben». Allein diese Erklärung läfst wol weder der Wortlaut noch der Sinn der Stelle zu. Wyttenbach und Bornemann nahmen an der handschriftlichen Lesart Anstofs; jener wollte *ἔοικεν γὰρ* und *καὶ αὕτη δέ*, dieser empfiehlt die Auslassung von *αὕτη*. Es ist schwerlich ein Grund zu einer Änderung vorhanden, nur mufs man nach Handschriften *καί* vor *ἡ ἀναισχυντία* wider streichen. Xenophon sagt vorher, dafs man bei den Persern die Undankbarkeit bei Kindern bestrafe, weil man meine, dafs die undankbaren ihre Pflicht auch gegen die Götter, Eltern, das Vaterland und die Freunde vernachlässigen würden (*ἂν — ἀμελῶς ἔχειν*). Die letzten Worte beziehen sich auf das spätere Alter, das man schon bei jener Bestrafung der Knaben im Auge hat, und *ἀμελῶς ἔχειν* bezeichnet ebenfalls die Undankbarkeit, wie *Memorab. II, 2, 14 ἀμελεῖν* und *παραμελεῖν*. Nun fährt Xenophon, um die Strafwürdigkeit der Undankbarkeit bei Kindern weiter zu beweisen, mit der Behauptung fort, dafs in ihrem Gefolge (*ἔοικεν* zu Anfang des Satzes betont) die Unverschämtheit zu sein pflege, und zwar diese ganz besonders (*μάλιστα*). Dieſs ist die erste und einzige Folge der Undankbarkeit und daher vor *ἀναισχυντία* das *καὶ* zu streichen. Endlich gibt Xenophon den Grund an, weshalb besonders die Unverschämtheit im Gefolge der Undankbarkeit sei; diese nämlich (*αὕτη* bezieht sich also auf *ἀναισχυντία*) sei immer die mächtigste Anführerin (*μεγίστη* ist nicht zu übersehen und entspricht dem *μάλιστα*) da, wo es gelte schlechtes zu verüben (*ἐπὶ πάντα τὰ αἰσχρά*). So scheinen sich die Schwierigkeiten der Stelle am leichtesten zu heben.

I, 2, 12 ergänzt Hr. H. nach Buttmann *ταύτην* zu *ἐπαινοῦσιν*, gesteht jedoch zu, dafs *ἐπαινοῦσιν* mit *τιμῶσιν* dasselbe Object haben könne. Ref. entscheidet sich mit Bornemann für letztere Ansicht. Denn von Bemühungen der Phylen um die Knaben und Epheben ist bisher nicht die Rede gewesen, wol aber von denen der Vorsteher beider Altersclassen, und der Ton des Hauptsatzes, in welchem das allgemeine Subject of *πολίται* auch die Mitglieder der durch die junge Mannschaft beim Wettkampfe ausgezeichneten Phyle einschliefst, ruht auf dem *οὐ μόνον — ἀλλὰ καί*. Wäre der Sinn der Worte, wie ihn Hr. H. angibt, so hätte Xenophon

ohne die Hinzufügung von ταύτην undeutlich geschrieben, da man nach dem vorhergehenden eine solche Bemerkung ohne weiteres nicht erwartet. Daſs er aber auch das Demonstrativum nicht einmal in Gedanken gehabt, beweist, wie Bornemann (1828) richtig bemerkt, das folgende τὸν ἄρχοντα αὐτῶν, das sich zwar nicht genau der Construction, aber ganz passend dem Sinne nach an den Relativsatz anschliefst.

I, 2, 13 läfst Hr. H. nach χρόνου die von Dindorf eingeklammerten Worte ἐκ τῶν ἐφήβων ganz weg. Durch Handschriften sind sie hinlänglich gesichert. Daſs sie keine Interpolation sind, dafür zeugt der Wortlaut selbst; denn man würde aus dem unmittelbar vorhergehenden εἰς τοὺς τελείους ἄνδρας nicht ἐκ τῶν ἐφήβων, sondern εἰς τοὺς ἄνδρας ergänzt haben. Und Xenophon kann, nachdem bereits ἐξέρχονται εἰς τοὺς τελείους ἄνδρας gesagt ist, nicht gut das bloſse ἐξέλθωσι gesetzt haben, da jetzt, wenn einmal ein Verbum allein stehen soll, ἐλθεῖν das am nächsten liegende ist. Vgl. I, 5, 1. Man hielt den Zusatz für überflüssig und lieſs ihn darum aus. Daſs aber solche Fälle bei Xenophon nichts vereinzeltes sind, weiſs jedermann, und in der That sagt er bei demselben Übergange durchaus ebenso §. 9: εἰς τοὺς ἐφήβους ἐξέρχονται — ἀφ' οὗ ἂν ἐκ παίδων ἐξέλθωσι; nur stehen dort wenige Worte dazwischen und dieser Umstand hat wahrscheinlich an der Stelle die Hand geschäftiger Nachbesserer fern gehalten. — Man darf den Handschriften, in denen an unserer Stelle ἐκ τῶν ἐφήβων fehlt, bei Auslassungen nicht unbedingt trauen, wie aus folgenden Beispielen erhellen wird. §. 10 ist nur von der Jagd die Rede und von ihrem Nutzen, und der Begriff derselben fast bis zum Anschlusse der folgenden Worte Subject: καὶ τὴν ψυχὴν δὲ πολλάκις ἀνάγκη θήγεσθαι ἐν τῇ θήρᾳ, ὅταν τι τῶν ἀληθινῶν θηρίων ἀνθιστῆται. Hier lassen jene Handschriften ἐν τῇ θήρᾳ ebenfalls aus und mit ihnen Dindorf, Bornemann 1829 und Hertlein, denen Poppo mit Einklammerung vorangegangen ist; Schneider, Bornemann 1838—40 und 1840 haben die Worte beibehalten. Der gleiche Fall ist I, 6, 19 ἱλαίους ἀγαθὰς ἱρκοισὶν ἀνθρώποις, wo Hr. H. mit fast allen neueren Herausgebern ἀγαθάς (vgl. *Demosth. cor.* §. 97), und I, 6, 23, wo er vor εἶης das zweite ἄν mit Poppo und Bornemann 1838—40 (1828 läfst es ganz aus) eingeklammert hat, während Schneider, Dindorf, Bornemann 1840 und Jacobitz es unangetastet lassen. An allen drei Stellen hat die Annahme willkürlicher Zusätze keine Wahrscheinlichkeit für sich; eher konnten Abschreiber sich veranlafst fühlen, das scheinbar überflüssige zu streichen.

I, 2, 13 schreibt Hr. H. mit Schneider gegen *Guelf. Altorf. cod. Reisk.* und das Zeugnis des Stobäus διάγουσιν ὧδε statt ὧδε διάγουσι. In der ähnlichen Stelle §. 9 hieſs es freilich so; aber dort ist auch das Tonverhältnis ein anderes, indem die Angabe des Zeitraums erst im nächsten Satze folgt. — I, 3, 2 hat Hr. H. ἐόν hinter φιλόσοφος wieder eingeführt, obgleich es in einigen alten Ausgaben und *Guelf. Altorf.* fehlt und in den übrigen alten Ausgaben und Handschriften die Stelle wechselt.

Die Statthaftigkeit der Auslassung von *ἐόν* nach *οἷα δή* ist ja an sich unzweifelhaft. — I, 3, 7 steht bei Hrn. H., wie einst der in der Kritik wenig ängstliche Schneider geändert hat, *ταῦτα* vor *ἐκολάζετο* statt *τοιαῦτα*, trotz der ausdrücklichen Bemerkung Bornemann's: *sed ταῦτα etiam nullis scriptorum editorumque librorum auctoritate nititur.* Die Erklärung gibt derselbe in der Ausgabe von 1840. — I, 3, 14 findet man ebenfalls bei Hrn. H. die Schneider'sche Lesart *ὅταν* statt *ὁπόταν* vor *ἀπίῃς*. An derselben Stelle ist gleichfalls nach Schneider die Conjectur des Stephanus *ὁπόταν ἄν βούλῃ ὁδόν* aufgenommen für das handschriftliche *ὁπόταν βούλει ὁδόν*, wofür der Fehler des *Altorf.* *ὁπού ἄν* wol nicht weniger beweisend ist, als für jene Conjectur. Cyrus hat ja schon §. 4 die persische Sitte und mit dieser den Weg, der ihm selbst beliebt, angegeben. Daher ist dieser Relativsatz den vorhergehenden nicht gleichzustellen. — I, 3, 15 in den Worten *καὶ τοῦτο, εὖ ἴσθι, ὦ πάτερ, ἔφη, ὅτι ἐμὲ πάνυ αἰνεῖ* ist nach den Hrn. Verf. Ansicht *εὖ ἴσθι ὅτι* ohne Einfluss auf die Construction eingeschoben, also blosse Formel. Das scheint aber wegen der Trennung nicht gut möglich. — I, 6, 2 gibt Hr. H. mit Bornemann 1828 und Jacobitz Poppo's Conjectur *ἕτερα λέγοντες παρὰ τὰ παρὰ τῶν θεῶν σημαινόμενα* statt *ἕτερα λέγοντες ἢ τὰ παρὰ τῶν* u. s. w. Aber worauf stützt sich dieselbe? Daraus dass *Guelf.* von erster Hand *ἤ* nicht hat und dass es in *Par. A. B.* und *Vat.* ganz fehlt, folgt doch zu gunsten jener Vermuthung nichts. Und wenn in *Brem.* *λέγοντες παρὰ τὰ τῶν* — steht, so zeigt das nur, wie jemand, der *ἤ* ebenfalls nicht vorfand und *τῶν θεῶν* von dem substantivischen *τὰ σημαινόμενα* abhängig sein liess, sich zu helfen gesucht hat. Somit schwindet für Poppo's Conjectur alle Grundlage und wir halten mit ihr zugleich den üblen Klang fern.

III, 3, 65 zu den Worten *ἔνθα δὴ καὶ ἵππων διωγμὸς ἦν καὶ ἀνδρῶν καὶ φόνος ἐξ ἀμφοτέρων* erklärt sich Hr. H. für die Weiske'sche Auffassung, nach welcher *διωγμός* und *φόνος* passiv und von den assyrischen Reitern zu verstehen, und, wenn man nicht ändern wolle, *ἐξ ἀμφοτέρων* für *ex utraque parte* zu nehmen sei. Das letztere wäre doch sehr seltsam, da der blosse Genitiv *ἀμφοτέρων* dem Xenophon gar zu nahe lag; und wozu sollte hier — mit dem *φόνος* ist es etwas anderes — die Verfolgung der Pferde erwähnt sein? Daher sind die Substantiva activ zu fassen und auf die medische Reiterei zu beziehen. Xenophon erwähnt aber das Nachsetzen der Pferde und den von ihnen dem Feinde zugefügten Schaden darum ausdrücklich, weil der Reiterangriff durch seine Eigentümlichkeit die Aufmerksamkeit der Perser, die keine Reiterei besassen und bei denen *καὶ ἵππον ἵππιον* (I, 3, 3), in hohem Grade auf sich ziehen musste; und man wird gestehen, dass Xenophon mit den wenigen Worten ein recht lebendiges Bild gibt. Gegen diese Deutung der Stelle führt Hr. H. *Xen. An. III, 2, 19* an. Dort will Xenophon die Soldaten darüber beruhigen, dass man selbst keine, der Feind aber eine zahlreiche Reiterei habe, und bemerkt, nur der Mann, der auf dem Pferde sitze, nicht das Pferd komme in betracht; denn noch niemand sei im

Treffen von einem Pferde todtgebissen oder todtgeschlagen worden. Das ist ganz richtig; aber Xenophon verschweigt, was er selbst recht gut wufste, dafs das Pferd in der Schlacht den Mann über den Haufen rennt und todttritt. Und das ist an unserer Stelle gemeint. Vgl. Cyropädie VII, 1, 31 und IV, 3, 17 ff., an welcher letzteren Stelle Hr. H. statt ἐφόρμ. das dem vorhergehenden ἐφόρουν entspricht, ohne hinreichenden Grund Poppo's Conjectur φόρμ aufgenommen hat. — Was endlich den zweiten Einwurf des Hrn. H. betrifft, dafs vom Morden (φόνος) von Seiten der Pferde nicht die Rede sein könne, so läfst sich darauf erwidern, dafs φόνος mit besonderer Rücksicht auf die ἄνδρες gesetzt sei. Da also die Stelle, wie es scheint, sich ungezwungen erklären läfst, so ist auch Hrn. H.'s schliefslicher Vorschlag, ἐξ zu streichen, entbehrlich. Gegen Borneмann's Auffassung hat er selbst das nöthige beigebracht.

III, 3, 69 läfst Cyrus mitten im Angriffe an seine Leute, die er nicht der Übermacht des sich plötzlich zum kräftigen Widerstand anschickenden Feindes aussetzen will, den Befehl ergehen, ἰέναι πόδα ἀνάγειν ἔτι βελῶν καὶ πείθεσθαι. Hr. H. stöfst mit Weiske und anderen an πείθεσθαι an, da der Soldat dem Commando auch ohne besonderen Befehl gehorchen müfse, und empfiehlt Dindorf's Conjectur φείδεσθαι. Allein der besondere Befehl war nothwendig, weil die Truppen des Cyrus in der Verfolgung der bisherigen leicht errungenen Sieges begriffen waren und weil daher zu besorgen stand, dafs sie dem Befehle zum Rückzuge ungern Folge leisten würden. Deshalb lobt Xenophon in den nächsten Worten den augenblicklichen Gehorsam und Cyrus selbst belobt in der darauf gehaltenen Rede an der berühmten Stelle IV, 1, 3 namentlich den Chrysantas, dafs er, eben das Schwert gegen einen Feind zückend, doch auf der Stelle gehorcht, den Hieb nicht geführt und schleunigst den Rückzug seiner Leute angeordnet habe (ὥστε αὐτός τε ἀβλαβὴς καὶ τοὺς αὐτοῦ ἄνδρας ἀβλαβεῖς διὰ τὸ πείθεσθαι παρέχεται).

Eine vielbesprochene Stelle ist IV, 3, 17 ὃ δὲ δὴ μάλιστα δοκεῖ ἔχειν, ἔφη, ἐξηλαυνέναι, ἱππευταύφους, εἰ γίγνοντο, ὥστε προβουλεύεσθαι μὲν ἀνθρώπου φρονήσει, ταῖς δὲ χερσὶ — οὐκοῦν ταῦτα πάντα καὶ ἐγὼ ἵππευς γενόμενος συγκαρίζομαι πρὸς ἑαυτόν. Hr. H. verbindet ὃ mit ἔχειν, wie auch andere Ausleger gethan. Dem Referenten scheint Schneider die Schwierigkeiten vermehrt zu haben durch Aufnahme von ἔχειν, das im Grunde doch wol eine blofse Vermuthung ist. Vor ihm las man ἔχων (allerdings ohne Zweifel unrichtig nach ἔφη), wofür *Guelf.* und *Paris. A. B.* den Fehler ξῶν enthalten. Stellt man ἔχων wieder her, so verbindet man es wol am passendsten mit μάλιστα VII, 2, 28 ἦν ἐφίλουν μάλιστα ἀνθρώπων. Ferner hat man ὃ („worin, weswegen") als statthaft zugestanden, auch ταῦτα πάντα in Beziehung zu ὃ. *Xen. Hier. VI, 12.* Der Pluralis fügt sich leicht an die drei vorher genannten Glieder, von denen eins wider zwei Unterabtheilungen hat, und stimmt gut zu dem folgenden συγκαρίζομαι. *Εἰ γίγνοντο* heifst nach Heindorf: „wenn sie existiert haben", was bei diesen mythischen Wesen ein sehr

natürlicher Zusatz ist, und ὥστε ist mit ἐξηλωκέναι zu verbinden. Das letztere kann auffallend scheinen, da die Bewunderung den Gegenstand der Bewunderung als bereits vorhanden voraussetzt. Allein man kann sich die Sache auch so denken, dafs die bewundernde Betrachtung in der bewundernden Person die Eigenschaften des Objects erst zu rechter Anerkennung bringt, dafs dieselben für das Bewufstsein des Subjects nun erst mit voller Evidenz vorhanden sind. Gewöhnlich verbindet man ὥστε mit ἐγένετο, wozu man dann τοιοῦτος hinzudenkt. Damit schwächt man aber die vorhergehende Behauptung, indem man gerade die bewunderten Eigenschaften wider zweifelhaft sein läfst. Heindorf's Rath, ὥστε zu ἐκπεπληγμένους zu ziehen, empfiehlt sich am wenigsten.

Doch es ist Zeit abzubrechen; Ref. braucht nach den allgemeinen Bemerkungen zu Anfange der Anzeige kaum noch ausdrücklich zu erwähnen, dafs diese Ausgabe gewiss auch da, wo die Cyropädie keinen Gegenstand der Schullectüre bildet, den Schülern bei der Privatlectüre Nutzen gewähren wird.

In der Ausstattung reiht sich das Buch an die schon früher in derselben Sammlung erschienenen Ausgaben im ganzen würdig an. Doch sind, wie schon Hr. H. in dem Druckfehlerverzeichnis andeutet, die Spiritus und Accente nicht selten abgesprungen. I, 3, 1 steht wol nur aus Versehen ἔμενε statt ἔμενεν; IV, 2, 21 sollte die Reihenfolge der ersten beiden Anmerkungen die umgekehrte sein; IV, 3, 18 mufs das Citat VII, 1, 31 lauten; IV, 5, 38 ist das eine μήτε getrennt u. s. w.

Lemberg. W. Kergel.

---

1. **Chrestomathie aus Xenophon.** Mit einem Vorläufer aus Isokrates und einem poetischen Anhang. Bearbeitet von Dr. K. F. Schnitzer, Rector. Zweite verbesserte und theilweis vermehrte Auflage. Stuttgart, Mäcken, 1853. 202 S. 8. — 1 fl. 3 kr.
2. **Wörterbuch zu dieser Chrestomathie von demselben Verfasser.** Ebend. 1846. 60 S. 8. — 27 kr.
3. **Vorkursus dazu von demselben Verfasser.** Ebendas. 1846. 40 S. 8. — 18 kr.
4. ***Chrestomathia Xenophontea. Cum praecursore Isocratео adiectis aliquot poematis edid. C. F. Schnitzer.*** Ebend. 1853. 156 S. 8. — 54 kr.
5. ***Chrestomathiae Xenophonteae explicatio grammatica edid. C. F. Schnitzer.*** Ebend. 1853. 27 S. — 11 kr.

Die erste Auflage dieses Buches, die im Jahre 1846 erschienen ist, wurde im zweiten Jahrgange dieser Zeitschrift (Heft X, S. 804—808) von einem anderen Referenten einer eingehenden Beurtheilung unterzogen. Das Erscheinen einer zweiten Auflage beweist, dafs dieses Buch trotz einzelner in der erwähnten Beurtheilung angedeuteter Mängel in gewissen Kreisen Anerkennung und Verbreitung gefunden hat. Auch verdient ge-

wies schon der Gedanke, eine Chrestomathie aus den drei Hauptwerken Xenophon's zusammenzustellen, ein ganz praktischer genannt zu werden. Niemals wird die Cyropädie in ihrem ganzen Umfange eine passende Schullectüre abgeben, da die vielen schon an sich etwas weitschweifigen Vorschriften über Anordnung, Stellung, Verproviantierung eines Heeres den Schüler nothwendig langweilen müfsen; auch die Commentarien enthalten neben vielem schönen doch vieles, was einer Schullectüre fern bleiben mufs oder was an sich ganz unbedeutend ist; somit kann nur die Anabasis in ihrem ganzen Umfange zur Schullectüre dienen, wiewol auch beim Lesen dieser Schrift fast immer die vier ersten Bücher vorzugsweise berücksichtigt werden dürften. Wenn wir aber den Plan einer solchen Chrestomathie vollkommen billigen, so glauben wir doch an ein solches Buch viel höhere Anforderungen stellen zu müfsen, als der Hr. Verf. selbst bei Ausarbeitung seines Buches sich scheint gestellt zu haben. Für die vorliegende zweite Auflage, welche sich von der ersten nur durch eine gewisse Vervollständigung der aus der Anabasis entlehnten Lesestücke und einzelne Berichtigungen und Vermehrungen der Anmerkungen unterscheidet, gelten in dieser Hinsicht ähnliche Bemerkungen, wie sie schon für die erste Auflage in der erwähnten Anzeige angedeutet waren.

Fafsen wir zunächst die Auswahl einzelner Abschnitte aus den gesammten Werken in's Auge, so müfsen wir fordern, dafs die ausgewählten Stücke dem Schüler die Hauptmomente, den Charakter und Plan dieser Werke anschaulich machen; so müfste z. B. die Auswahl aus der Cyropädie uns eben nur ein Charakterbild des Cyrus in den verschiedenen Situationen seines Jugend-, Krieger- und Herrscherlebens entwerfen. Wiewol nun die Auswahl des Hrn. Verf. oft recht einsichtig und geschmackvoll angestellt ist, so können wir doch gleich in dieser Hinsicht nicht billigen, dafs die lange, mit dem Plane der Cyropädie nur lose zusammenhangende Episode von Abradatas und Panthea aufgenommen, ferner dafs die Auswahl aus den Commentarien eine ungemein dürftige ist. Es ist sodann zu fordern, dafs die Auswahl eine pädagogische ist; da nämlich eine solche Chrestomathie nur für etwa vierzehnjährige Schüler berechnet sein kann, so dürfen nur solche Abschnitte ausgewählt werden, deren Lectüre einem solchen zarten Alter angemefsen ist; einige Verstöfse gegen diese Anforderung hat bereits die frühere Beurtheilung bezeichnet; wir erwähnen noch Cp. II, 2, 28—31 (S. 42), welcher Abschnitt wegen der offenbaren Anspielung auf die *παιδεραστία* in eine Chrestomathie nicht aufgenommen werden durfte*). Endlich müfsen wir verlangen, dafs

*) Eine ganz ähnliche Inconsequenz ist es, wenn K. Matthiä in seiner Ausgabe der Anabasis die Stelle V, 4, 33 „aus sittlichen Gründen" streicht, dagegen I, 2, 12 *ἐλέγετο δὲ καὶ συγγενέσθαι Κύρον τῷ Καλίᾳ* stehen läfst und dieses obscene Wort in dem beigegebenen Lexikon durch die Übersetzung: „Umgang haben, verkehren" verbergen will.

sich die Auswahl wo möglich auf gröfsere Abschnitte erstrecke; wenn aber doch kleinere Abschnitte ausgewählt und zu einem ganzen verbunden werden, so mufs doch zwischen denselben ein solcher Zusammenhang hergestellt werden, dafs der Leser in dem Gedankengange durchaus keine Störung vorfindet. Auch in dieser Hinsicht kann man die Auswahl nicht durchweg billigen. Der neunte Abschnitt der Auswahl aus der Cyropädie verbindet einzelne Paragraphe aus verschiedenen Capiteln, ohne deren Reihefolge zu beachten, mosaikartig zu einem ganzen. Im sechsten Abschnitte S. 63 ist das plötzliche Anerbieten des Abradatas durchaus unmotiviert, eben so der Anschlufs der Worte: *Οἱ μὲν δὴ τοιοῦτοι τοῖς θεοῖς εὐχόμενοι* .... Im Texte sind oft Wörter und Sätze ohne allen Grund ausgelassen, z. B. S. 52, Z. 14 nach *παντοῖος* die Worte: *ἀνὴρ τοιοῦτον οἷόν σε μοι δεδώρηται.*

Die zur Erklärung beigegebenen Anmerkungen bestehen aus kurzen Bemerkungen des Hrn. Verf. und Citaten von verschiedenen Grammatiken, welche theils für den Lehrer, theils für den Schüler dienen sollen. Es finden sich hier Citate aus nicht weniger als sieben Grammatiken, der von Matthiä, Buttmann, Rost, der ausführlichen Grammatik von Kühner und der Schulgrammatik desselben Verfassers, endlich der gröfseren und der Elementargrammatik von Krüger. Indem wir das Urtheil über die Zweckmäfsigkeit dieses Verfahrens dem Leser überlassen, bemerken wir nur, dafs, weil ein durchgängiges Citieren dieser Grammatiken nicht ausführbar war, bei einer oder der anderen Bemerkung bald die eine, bald die andere Grammatik citiert ist. Belege für diese Bemerkung findet man auf jeder Seite des Buches, wir führen nur einiges an: warum ist S. 14 Nr. 17 bei *τὰ οἴκαδε* nicht Kr. §. 50, 8, 18 erwähnt? warum fehlt S. 103 bei *τοὺς φεύγοντας* das Citat M. §. 504, 2? u. s. w Endlich sind die Citate nicht selten unrichtig; so steht z. B. S. 14 N. 11 Kr. §. 48, 6, 3 st. 48, 6, 5; S. 13 N. 4 Kr. §. 56, 7, 8 st. 56, 7, 11; S. 21 N. 3 Kr. §. 67, 12, 6 st. 67, 12, 7; S. 29 N. 13 Kr. §. 48, 14, 18 st. 48, 16, 18 u. s. w. Die in gröfster Kürze abgefafsten Bemerkungen des Hrn. Verf. sind dazu bestimmt, den Schüler in die griechische Syntax einzuführen, und bestehen demgemäfs aus ganz kurzen Andeutungen der syntaktischen Eigentümlichkeiten, welche erst durch das beigegebene Citat der Grammatik ihre Vollständigkeit erhalten. Wenn viele dieser Bemerkungen durch Inhalt und Form von dem richtigen Tacte des Hrn. Verf. Zeugnis geben, so fehlt es doch nicht an Stellen, bei deren gröfserer Schwierigkeit man eine Erklärung ungern vermisst, auch nicht an Bemerkungen, bei denen man gegen die Fafsung oder selbst gegen die Richtigkeit des Inhalts Einsprache erheben mufs, und es scheint, als habe der Hr. Verf. wie für die Constituierung des Textes so auch für dessen Erklärung die vorhandenen guten Hilfsmittel nicht überall sorgfältig genug benützt. Z. B. S. 63 u. 64 (Cp. VII, 1) fehlen in dem mit II bezeichneten Abschnitte Bemerkungen über *ὥσπερ εἶχεν, ἀεὶ τῷ μάλιστα θεραπεύῳ* (wo bereits die später N. 66 gegebene Bemerkung stehen sollte, obwol dieselbe ge-

nug zu wünschen übrig läfst s. kr. §. 50, 10, 5), τῷ χρυσοειδεῖ χρώματι, ὥσπερ κάτοπτρον, εἰς τρίς u. s. w. So lesen wir S. 65 N. 51 zu στρωφῶντες „sc. οἱ πολέμιοι", während doch στρωφῶντες sich nach der bekannten *constructio ad sensum* an τὰ πέριξ anschliefst; N. 54 ist über ἐν ἴσῳ bemerkt: „in gleicher Linie nebeneinander, wie oben ἐν ἴσῳ ἵστασθαι", ob aber das folgende τούτῳ sich an ἐν ἴσῳ oder an συμπεφύκασιν anschliefst, darüber fehlt jede Bemerkung. S. 66 N. 58 wird bei ὁπόσα προσβλέψειε — εἶπεν ἄν bemerkt: „konnte (?) er sagen" und zugleich wird auf eine vorhergehende Note (Isocr. N. 6) verwiesen, in welcher unpassend der sogenannte gnomische Aorist mit dem Aorist mit ἄν zusammengefafst wird, während doch hier besonders die eigentümliche Form des hypothetischen Satzes s. kr. 54, 12, 5 beachtet werden mufste. Oder schlagen wir S. 102 (An. I, 1) auf, so fehlt hier gleich jede Bemerkung über γίγνονται, welches doch entweder nach der von Kühner (s. die gröfsere Ausg.) vorgeschlagenen Weise oder mit Krüger als hist. Präsens erklärt werden mufste, und doch wird gleich darauf N. 3 die Eigentümlichkeit des hist. Präsens im Griechischen erläutert; S. 103 §. 6 fehlt jede Bemerkung über die eigentümliche Fügung: Ὁπόσας εἶχε φυλακὰς — παρῆγγειλε τοῖς φρουράρχοις, dann über ἦσαν, welches hier die Bedeutung eines Plusquamperfectes hat, s. kr. §. 53, 2, 8; S. 104 §. 10 wird in den Worten: „ἐλάνθανεν αὐτῷ τρεφόμενον στράτευμα" αὐτῷ durch ὑπ' αὐτοῦ erklärt, während es doch eben so gut wie αὐτῷ am Anfange des §. 9 *dat. commodi* ist. Ref. könnte ähnliche Einwendungen noch zahlreich anführen; er wollte jedoch durch diese wenigen Beispiele nur zeigen, nach welchen Richtungen hin diese Schrift noch eine genaue Revision zu bedürfen scheint.

Aufser dieser Ausgabe mit deutschen Anmerkungen hat der Hr. Verf. auch den blofsen Text unter lateinischem Titel besonders herausgegeben, um, wie er in der Vorrede sagt, diese Chrestomathie auch für nicht deutsche Schüler brauchbar zu machen. Dazu ist unter dem Titel: *Chrestomathiae Xenophonteae explicatio grammatica* ein besonderes Heft erschienen, welches die Anmerkungen der deutschen Ausgabe mit Hinweglafsung aller Citate aus Grammatiken in lateinischer Sprache widergibt, wobei natürlich diese Anmerkungen so erweitert und vervollständigt wurden, dafs sie auch ohne alle Berufung auf eine Grammatik dem Schüler gehörigen Aufschluss geben können. Es mag bei der gegenwärtigen Beschaffenheit so mancher Hilfsbücher in französischen und italienischen Schulen dieses Unternehmen ein verdienstliches sein; wir zweifeln aber gar nicht, dafs man sich in diesen Ländern, sei es durch eigene kraft, sei es durch verständige Übersetzungen, bald noch bessere Hilfsmittel verschaffen wird. Übrigens können wir uns nicht davon überzeugen, dafs ein nicht deutscher Schüler aus diesen lateinischen Anmerkungen bei ihrer kürze und der grofsen Anzahl ihm fremder Terminen (denn seine Grammatik wird ganz andere enthalten) einen bedeutenden Nutzen ziehen werde.

Die äufsere Ausstattung dieser Bücher ist im Vergleiche zu der ersten Auflage eine recht treffliche zu nennen; der Druck ist, was den Text anbetrifft, ziemlich correct, aber in den Zahlen der Anmerkungen und Paragraphe finden sich öfters Druckfehler; der Preis ist für unsere Verhältnisse etwas hoch.

Prag. Dr. K. Schenkl.

Grundrifs der Geographie und Geschichte der alten, mittlern und neuern Zeit für die obern Classen höherer Lehranstalten. Von Wilhelm Pütz, Oberlehrer am kathol. Gymnasium zu Köln. Erster Band. Das Altertum. Achte verbefserte Auflage. Koblenz, Baedeker, 1854. X u. 445 S. 8. — 25 Ngr. — 1 fl. 40 kr. CM.

Die Vorzüge, welche das vorliegende Lehrbuch durch vorurtheilsfreie wifsenschaftliche Darstellung vor vielen andern besitzt, sind schon früher in diesen Blättern mehrfach gewürdigt worden, und von ihrer allgemeinen Anerkennung zeugt die grofse Zahl von Auflagen, die in verhältnismäfsig kurzer Frist einander gefolgt sind. Durch den abermals vorliegenden neuen Druck des ersten Bandes zur widerholten Einsicht desselben veranlafst, kann indessen der unterzeichnete im Interesse des Werkes selbst nicht umhin, nach zwei Seiten hin auch auf einige Mängel aufmerksam zu machen, von denen der eine trotz der widerholten Auflagen noch nicht in genügender Weise gehoben ist, während der andere gerade in folge der öfteren Umarbeitung sich zu mehren scheint: der erstere betrifft mehr die wifsenschaftliche, der letztere die praktische Seite des Buches.

Bei einer derartigen kurzen Übersicht, wie sie die Schule verlangt, auch bei umfafsender Benutzung der wifsenschaftlichen Vorarbeiten alle falschen und veralteten Angaben zu vermeiden, ist allerdings keine so leichte Aufgabe, als manche Fabrikarbeiter in diesem Fache wähnen; auch eine blofse Compilation wird immer die Vertrautheit des Verfafsers mit den einschlägigen Studien und selbst die Fähigkeit eines selbständigen Urtheils bei etwaigen Controversen zur Voraussetzung haben müfsen, wenn das Resultat ein einigermafsen gedeihliches sein soll. Hr. P. hat sich durchaus bemüht, bei jeder neuen Auflage sein Werk durch Benutzung der neuesten Literatur dem Standpuncte der Wifsenschaft adäquat zu erhalten und ihm in dieser Beziehung eine immer höhere Vollendung zu geben. Doch können wir nicht umhin zu wünschen, die letzte Auflage möchte sich in mancher Beziehung noch mehr von den vorigen unterscheiden, als es wirklich der fall ist.

Zunächst hätten wir jetzt gewünscht und erwartet, dafs an die Spitze des ganzen endlich eine Übersicht über die drei Hauptvölker- und Sprachenfamilien der weifsen Raçe gestellt wäre, und zwar als Grundprincip der folgenden Eintheilung. Freilich ist diefs noch in keinem histo-

rischen Lehrbuche geschehen: um so dankbarer wäre es gewesen, den Anfang damit zu machen. Es wäre doch endlich an der Zeit, dafs die einmal gesicherten historischen Resultate der vergleichenden Sprachforschung auch von den Universitäten in die Schulen selbst eindrängen, damit das hier erlernte nicht erst später wider vergessen zu werden brauchte, um dem richtigen Raum zu machen. Die beiläufige Erwähnung der drei Namen Sem, Ham, Japeth in der „Vorgeschichte Israels" S. 17 kann da für natürlich nicht ausreichen, wenn die ganze ethnographische Bedeutung der mosaischen Völkertafeln — wie schon gleich jene Anordnung zeigt — nicht gewürdigt wird. Auch die Benennung der „Sündfluth", welche nur aus schlechten Drucken der Luther'schen Bibelübersetzung eingebürgert ist, sollte doch in dieser Form wenigstens nicht ohne aufklärende Bemerkung in unseren Lehrbüchern angewendet werden. (Statt alles weiteren vergl. man Haupt zu Ovid's Metam. I. 253.) — Im folgenden mufs es als ganz vereinzelt dastehend dem Schüler ohne die nöthigen Prämissen unverständlich sein, wenn plötzlich S. 159 die Pelasger als „ein Zweig des grofsen indogermanischen Völkerstammes" bezeichnet werden u. dgl. Auch hat Hr. P. nicht etwa stillschweigend die einzelnen Völker nach den richtigen ethnographischen Gesichtspuncten geordnet, wofür ihm doch etwa Duncker's Geschichte des Altertums, die er sonst oft genug citiert, als Vorbild hätte dienen können. Statt dessen sehen wir zuerst ein semitisches Volk behandelt, die Israeliten, dann die indogermanischen Inder, dann wider die semitischen Babylonier und Assyrier u. s. w. im buntesten Gemische, in einer Anordnung, für welche Ref. überhaupt keinen Grund hat wahrnehmen können. Erst nach allen asiatisch-semitischen und indogermanischen Völkern folgen die chamitischen Staaten von Meroë und Ägypten. Jenes wird jetzt allerdings nach Lepsius nicht für das Mutter-, sondern für ein Tochterland der ägyptischen Cultur erklärt, eine Bemerkung, die wir sogar zweimal S. 104 und 110 Anm. in derselben Weise widerholt sehen: nur leuchtet dann nicht ein, warum Meroë doch noch immer vorangestellt ist. Bei Ägypten wird die Zeitrechnung nach Bunsen, zum Theil auch nach Böckh (warum nicht nach Lepsius?) gegeben. Wenn Hr. P. nun die Israeliten nach einem 430jährigen Aufenthalte um 1500 v. Chr. ausziehen läfst (S. 19), so müfste demnach ihre Einwanderung nach Ägypten in die Periode der Hyksos fallen, eine Annahme, die durch Lepsius hinreichend widerlegt ist.

In Bezug auf die griechische und römische Sagengeschichte zeigt sich der Hr. Verf. allerdings darin als Schüler Niebuhr's, dafs er weder alle diese Erzählungen als bare Münze annimmt, noch in rationalistischer Weise zu pragmatisieren sucht: zum Verständnis des Schülers wäre indessen wol hier von vorn herein eine kurze Erörterung über das Wesen dieser Mythen, über die eigentümliche Darstellung der ethnographischen Verhältnisse und Zustände als Familienstatistik u. s. w., wie über den Unterschied der Griechen und der Römer in dieser Beziehung vorauszuschicken gewesen, wobei jetzt schon besonders Schwegler's Arbeit benutzt

werden konnte, die zu Niebuhr's Praxis die Regel und Theorie zu geben sucht. Ohne eine solche vorausgehende Erörterung wird es für den Schüler durchaus unverständlich bleiben müssen, wenn er z. B. S. 161 Anm. 2 von Danaus als dem „ethnischen Symbol eines in Argolis heimischen Stammes der Danaer" liest u. dgl. m. Hier und da ist es dem Hrn. Verf. übrigens auch begegnet, dafs er abweichend von seinem sonstigen Verfahren eine rationalistische Deutung von andern aufgenommen hat, so S. 167. 1 und 169. 1 aus Löbell's Weltgeschichte über den Zug der Epigonen gegen Theben und den trojanischen Krieg. Aus der Geographie Griechenlands sind zwei verjährte Irrthümer zu streichen: einmal das keraunische Gebirge im Sinne einer vom Pindus nach Westen laufenden Kette, ebenso der Name Hellas für Mittelgriechenland, der erst bei Ptolemaeus in dieser Bedeutung erscheint, aber freilich gerade deshalb in unsere älteren Bücher und Karten Eingang gefunden hat. S. 157 sollte Corcyra jetzt wol nicht mehr als die Insel der Phäaken erwähnt werden, S. 154 wird die Schreibung „jonisch" zu ändern sein.

Während die Geschichte der Griechen nun im ganzen einfach und schlicht den Grenzen eines Lehrbuches gemäfs erzählt wird, bleibt uns über ihr Verhältnis zur Behandlung der Römer noch ein Wort zu sagen. Allerdings haben seit Niebuhr namentlich die römischen Verfassungsverhältnisse die regste Erörterung hervorgerufen und nicht wenige Punkte sind noch in voller Discussion begriffen: aber kann es darum gerechtfertigt erscheinen, wenn Hr. P. in einem Schulbuche die streitenden Ansichten selbst oft ganz unvermittelt neben einander aufführt, in einer Weise, deren Verständnis doch bei Schülern am wenigsten vorauszusetzen ist? Der Hr. Verf. scheint in dieser Beziehung durch den Beifall, welchen sein Buch gefunden, veranlafst worden zu sein, über den Standpunct der Schule geradezu hinauszugehen; mitunter mag auch ein gewisses Schwanken seinerseits zu einer solchen Einführung in den Streit der Meinungen den Grund abgegeben haben. Diese Erweiterung der römischen Geschichte sehen wir bei den letzten Auflagen immer noch zunehmen: es ist hohe Zeit, das allzuviel jetzt etwas zu beschränken und dadurch das weniger klare verständlicher zu gestalten, wenn der praktischen Brauchbarkeit des Buches für die Schule dadurch nicht ein empfindlicher Eintrag geschehen soll. An eine solche Behandlung des Unterrichtes, welche etwa gar das Auswendiglernen des unverkürzten Inhaltes von Seite der Schüler verlangt, wollen wir dabei nicht einmal denken; solche pädagogische Misgriffe, hoffen wir, sind jetzt ein für allemal beseitigt. Aber dennoch sind derartige Klippen des Lehrbuches durch den Lehrer oft schwer zu umschiffen.

Was das einzelne betrifft, so sollten zunächst S. 271 unter den ältesten Quellen der römischen Geschichte nicht wider „epische Lieder" in gröfserem Mafsstabe erscheinen: zwischen den zusammenhangenden Epen, wie sie Niebuhr annahm, und den Balladen Macaulay's ist immerhin ein bedeutender Unterschied. — Ebendaselbst sollen die erhaltenen

Bücher des Dio Cassius die Zeit von 87—8 vor Chr. umfafsen. Bei Plutarch ist die Schreibung *βιοὶ παραλληλοι* zu corrigieren, die auch S. 139 erscheint. (Überhaupt sind bei den griechischen Namen Druckfehler nicht selten, so aufser den am Schlusse aufgeführten noch S. 139 *λογος*, 162 *λιος*, 171 *ἀγορα*, 276 *Ἡρίδανος* f. *Ἠριδανός*, 278 *Ἄορνος*.) — S. 272 sind bei Sallust die *Historiar. libri VI*, bei Livius der Titel *Annales*, bei C. Velleius Paterculus, L. Annaeus Florus, C. Cornelius Tacitus die Namen in dieser Fafsung zu beanstanden. Bei Ammianus Marcellinus ist die falsche Angabe, welche sein Geschichtswerk vom Jahre 91 n. Chr. (statt 96) beginnen läfst, aus Bähr's Literaturgeschichte herübergenommen. — Polybius ist doch nicht bis 157 v. Chr. vollständig erhalten. Bei Dionys. Halic. fehlt die Angabe, wie weit die erhaltenen Bücher reichen. — S. 279 fehlen bei der Übersicht der „alten Völker Italiens" merkwürdigerweise gerade die Latiner. Anderseits erscheinen die Oaker, Sabeller und Umbrer ganz coordiniert neben den sogenannten Pelasgern (welche wir lieber ganz aus Italien verbannt sähen) und den Ligurern, was nur zu durchaus schiefer Auffafsung führen kann. — S. 287 ist die Schreibung *Terracina*, *Herculanum* zu ändern. — Wenn S. 289 bei der Geographie des alten Italiens von dem Busentinus die Rede ist, in welchem Alarich begraben sei, so kann dadurch das Misverständnis entstehen, als ob dieser Name noch aus der classischen Zeit stamme. S. 290 werden auf Sicilien die Sicaner und Siculer wider unterschieden. S. 291 finden wir unter den Ansiedlern auf Corsica auch die Carthager genannt, ganz im Widerspruche mit dem S. 126, Anm. 1 bemerkten.

Wenn S. 293 in wünschenswerther Weise die künstliche Berechnung der albanischen Königszeit angegeben wird, so hätte ebenso das Zahlenspiel bei der Annahme der Gründungszeit Roms mitgetheilt werden sollen. Auch die Regierungsjahre der einzelnen Könige sollten wol nur dann angeführt werden, wenn zugleich die zu grunde liegende chronologische Künstelei dargelegt würde. Wozu aber sogar die Angabe, dafs Cicero dem Ancus Marcius 23, Livius 24 Regierungsjahre zuschreibt? — S. 296 führt uns plötzlich mitten in den Tummelplatz der gelehrten Discussion ein: über die Herkunft der *Luceres*, die Beschaffenheit der *gentes*, die Wahl des Senates sehen wir Niebuhr, Huschke, Walter, Göttling, Becker als Zeugen herbeigeholt; dabei wird sogar der letztere als Begründer der Ansicht genannt, dafs der König selbst den Senat wählte, während er sich in diesem Puncte nur an Rubino's Ausführung angeschlofsen hat. Ebenso werden wir etwa S. 302—3 über die Servianische Verfafsung, S. 312 über den Verlust Roms durch Porsenna, S. 319 über die Competenz der einzelnen Comitien, S. 337 über die *lex Hortensia*, S. 359 über die Reform der Centuriatcomitien eine Verkürzung und Vereinfachung der Darstellung wünschen müfsen.

Die grofse Wanderung der Kelten nach Osten seit circa 400 v. Chr. und ihren Rückzug im cimbrischen Kriege hätten wir S. 323 oder 362 im Zusammenhange nach Niebuhr's herrlicher Ausführung erwartet,

welche der Hr. Verf. bei seiner früheren Bemerkung über den Einfall der Gallier in Griechenland S. 253 f. doch einigermaßen berücksichtigt hat. Statt dessen wird als die Heimat der Cimbern, wenn auch zweifelnd, wider Jütland genannt, so daß Hr. P. sie ihrer Nationalität nach wider für Germanen zu halten scheint; ausgesprochen hat er sich darüber nicht. Und wenn S. 323 die drei Fabier als Anlaß des Zwistes mit den Galliern und der 16. Julius (*Quinctilis!*), der angebliche Schlachttag am Cremera 477, als Tag des Kampfes an der Allia (vielmehr Alia) genannt werden, so wäre dabei wenigstens eine Andeutung über die Unsicherheit des historischen Bodens zu wünschen gewesen. — S. 327 treten plötzlich die Samniten unter den „mächtigsten Völkern" Mittelitaliens auf, ohne daß über ihre allmähliche Ausbreitung Nachricht gegeben wäre. Vorher S. 279 haben wir nur gehört, daß sie Campanien, dagegen nicht einmal, daß sie den nach ihnen benannten Landstrich besetzen. Mit dem Drängen der sabellischen Stämme überhaupt nach Süden war am besten auch S. 338 die Besetzung Messana's durch die Mamertiner in Verbindung zu bringen. Wenn wir bei dem ersten punischen Kriege einmal gewisse Unterabtheilungen scheiden wollen, warum dann nicht alle 5 Abschnitte festhalten, wie sie Niebuhr in seinen Vorlesungen (nach ihm stillschweigend Haltaus) vorgezeichnet hat? Bei dem zweiten punischen Kriege citiert Hr. P. S. 342 mit Recht die Schrift von L. Vincke: eine genauere Benutzung derselben aber hätte zunächst vor einer so rein äußerlichen Abtheilung bewahren können, als wir im folgenden gegeben sehen. Die drei Jahre, in welchen es den Karthagern nach wolangelegtem Plane gelang, ihre Gegnerin Rom auf's äußerste zu bedrohen, v. Chr. 216, 212 und 207, werden hier weit eher die passenden Anhaltspuncte für eine Gliederung des Kampfes in seine einzelnen Abschnitte geben können. Hr. P. dagegen hat das Jahr der Verpflichtung der zwei Scipionen in Spanien nicht einmal angegeben. Bei der Frage nach dem Orte von Hannibal's Alpenübergang sollte der M. Genèvre jetzt wol nicht mehr genannt werden: am wenigsten hätte die gänzlich verfehlte Schrift von Rauchenstein S. 343 Erwähnung verdient. Die erste und die letzte Schlacht des Krieges werden wir endlich nicht gerade unbedingt nach dem Ticinus und nach Zama zu benennen haben. Die Lage von Karthago selbst hat Hr. P. (wol nach der von ihm benutzten Karte von Spruner) auf der Nordseite der betreffenden Halbinsel angegeben, während die besonnensten Forscher von Niebuhr bis Barth sich für die Südseite ausgesprochen haben. — Von Sertorius kann nicht wol gesagt werden (S. 371), daß er Mauretanien eroberte; er kämpfte dort nur als Söldnerführer im Dienste eines einheimischen Königs. — Ein verjährter Irrtum, welcher in unsern historischen Lehrbüchern förmlich eingebürgert ist, findet sich S. 374: Lucullus habe im Jahre nach der Schlacht bei Tigranocerta den Tigranes und den Mithridates auch bei Artaxata geschlagen. Die Schlacht war am Flusse Arsanias, noch weit von Artaxata entfernt: bis zu dieser Stadt selbst kam Lucullus gar nicht (*Plut. Luc. 31—32*).

In der Darstellung der römischen Kaiserzeit möchten wir den Versuch des Diocletian und des Constantin, dem sinkenden Reiche durch eine neue Verfassung nach dem Muster des orientalischen Despotismus einen besseren Halt zu verleihen, mehr hervorgehoben sehen: die Bedeutung des ersteren, welcher hierbei für Constantin durchaus das Vorbild war (Burckhardt, Leben Constantin's d. Gr.) ist von Hrn. P. gar nicht gewürdigt worden. — Das Jahr 476 n. Chr. kann doch nicht geradezu als nomineller Schlusstermin des weströmischen Reiches betrachtet werden, da Odoaker erst nach dem Tode des Julius Nepos zu Salona 480 den Königstitel annahm. (*Malchus p. 235. ed. Bonn.*) — In der Übersicht über die römische Literatur §. 165 sollte der Name *M. Accius Plautus* jetzt nicht mehr erscheinen. Der letzte §. 166 gibt eine passende „historisch-geographische Übersicht des römischen Reiches" mit Angabe der Erwerbungszeit der einzelnen Provinzen: einige Daten werden hier jetzt nach Marquardt „Zur Statistik der römischen Provinzen" (Leipzig 1854. 4) zu verbessern sein. Namentlich für Cyrene stellt sich statt des früher angenommenen Jahres 96 v. Chr. nach dem von Peyron herausgegebenen Bruchstücke des Sallust das Jahr 74 als Organisationstermin heraus. — Über die Schreibung eines jeden Namens u. s. w. wollen wir hier nicht weiter rechten: nur sollten Schreibungen wie *concio* (S. 304), *connubium* (S. 320) jetzt auch aus unsern Schulbüchern verschwinden. S. 111 z. Anf. ist *Lybien* ein störender Druckfehler.

Wenn der unterzeichnete so über einige Puncte mit aller Offenheit sich ausgesprochen hat, welche er bei dem vorliegenden Buche anders wünschte, so hofft er nicht misverstanden zu werden. Sein Zweck war es in keiner Weise ein Werk herabzusetzen, welches relativ auch jetzt schon vor vielen ähnlichen den Vorrang zu behaupten verdient. Wir sind wol zu der Hoffnung berechtigt, dass die gewiss nicht ausbleibenden neuen Auflagen zu immer höherer Vervollkommnung desselben führen werden und dass es seiner Aufgabe, zum Nutzen und Besten der studierenden Jugend zu dienen, weiterhin mit immer grösserem Erfolge entsprechen möge.

Wien. Gustav Linker.

Die romanische Kirche zu Schöngrabern in Nieder-Österreich. Ein Beitrag zur christlichen Kunstarchäologie, von Dr. Gustav Heider. Wien, Gerold u. Sohn, 1855. II u. 251 S. 4. — 8 fl. CM.

Schon im Jahre 1849 hatte eine Broschüre des Hrn. Verf. des vorliegenden Werkes: „Über Thiersymbolik und das Symbol des Löwen in der christlichen Kunst" so verdiente Anerkennung gefunden, dass sich die kais. Akademie der Wissenschaften veranlasst sah, die Veröffentlichung der Forschungen des Hrn. Verf. eifrig zu unterstützen. Der Hr. Verf. hatte in jener Broschüre die nöthigen Vorarbeiten zu dem umfassenden und gründlichen Werke, das jetzt vollendet vor uns liegt, veröffentlicht.

Dort sind die allgemeineren Gesichtspuncte festgestellt, welche bei der Untersuchung über einen so streitigen Punct, wie es die Erklärung und Deutung der symbolischen Bilder in der Chornische der Kirche zu Schöngrabern ist, vorausgesetzt werden mufsten. Die ausgezeichnete Kenntnis und das tiefsinnige Verständnis der christlichen Archäologie, welche der Hr. Verf. in dem vorliegenden Werke an den Tag legt, stellt dasselbe unzweifelhaft auf die Höhe der wissenschaftlichen Forschungen in diesem Gebiete.

„Ist es aber schon, wie der Hr. Verf. sagt, ein erfreuliches Zeichen, dafs sich mehr und mehr die Aufmerksamkeit der Zeitgenossen den Überresten des kirchlichen Lebens unserer Vorfahren zuwendet, aus deren Kenntnis die allseits angeregte Erneuerung christlicher Gesittung die kräftigsten Stützen sich zu bereiten vermag," so ist gerade im Hinblick auf diesen Zweck die Erforschung der christlichen Symbolik ein ganz besonderes Verdienst, und das vorliegende Werk findet auf diesem Gebiete kaum seines gleichen.

Das Werk zerfällt in drei Abtheilungen, von denen die erste eine historische Einleitung von J. Feil enthält, deren Zweck wir vorerst näher zu betrachten haben. Hr. Feil liefert hier mit seiner bekannten Gründlichkeit und Gelehrsamkeit *) eine Geschichte des Dorfes Schöngrabern (8¾ Meilen nordwestlich von Wien). Wenn man bedenkt, dafs diese Forschung des Hrn. Feil eine durchaus selbständige und neue ist, indem er keinen Vorgänger in diesem Theile der österreichischen Landesgeschichte hatte, so wird demselben kein geringes Verdienst daraus erwachsen, dafs man die Geschichte von Schöngrabern hiemit nach dem Stande des jetzt bekannten Materials für vollständig und abgeschlossen halten darf. Hr. Feil hat die Mühe nicht gescheut, aus den verschiedensten Quellen und aus zahlreichen Urkunden die jeweiligen Besitzer von Schöngrabern nachzuweisen, und aus dieser gründlichen Untersuchung geht als sicheres Resultat hervor, dafs dieser Ort mit seiner Kirche niemals ein Besitztum des Templerordens gewesen sein konnte. Damit ist aber der Streit, welcher seit Jahrzehenden darüber herrschte, ob die symbolischen Bilder in der Kirche zu Schöngrabern auf die Geheimlehren der Templer Bezug haben, seinem historischen Theile nach entschieden, und dieser Hypothese aller sichere Boden entzogen **).

Auf diese historische Vorarbeit des Hrn. Feil gestützt, konnte Hr. Heider jene Grundsätze, die er in seinem früheren Werke schon geltend

*) Die grofse Anzahl fleifsiger und höchst verdienstlicher Forschungen des Hrn. J. Feil, welche in verschiedenen Werken und Zeitschriften zerstreut sind, weist der Almanach der kais. Akademie der Wissenschaften Jahrg. 1853, S. 202 – 206 übersichtlich nach.

**) Freiherr v. Hammer, „Fundgruben des Orients" VI. Bd., 1818, sucht nachzuweisen, dafs jene symbolischen Bilder, um deren Auslegung und Erklärung es sich hier handelt, von den Templern gemacht seien, und dafs dieselben einen Theil jener Geheimlehren enthalten, um derentwillen die Templer in Anklagestand versetzt wurden.

zu machen suchte, mit aller Sicherheit bei der Erklärung der symbolischen Bilder in Anwendung bringen. Dadurch erhalten dieselben eine echt biblische Auslegung. Den Inhalt dieser Bilder bezeichnet der Hr. Verf. selbst folgendermaßen: „Sündenfall und jüngstes Gericht sind die äußersten Puncte, innerhalb welcher das christliche Leben sich bewegt. Mit den Vorstellungen derselben beginnt und schließt auch der tiefsinnige Cyklus unserer Bildwerke. Alle Begebenheiten nach dem Sündenfalle zielen auf das große Erlösungswerk hin und zeigen uns, siegend oder besiegt, steigend oder sinkend, die Gewalt des Bösen, welcher die der Gnade Gottes verlustigen Menschen in ihrem Beförderungswerke anficht, und sie zu sich heranzuziehen trachtet. Aber durch alle diese Begebenheiten bis zu jener, durch welche das Wort der Erlösung sich erfüllte, dämmert das Kommende in großer Ahnung auf, und das zu Erfüllende spiegelt sich, wenn auch nur trübe, in den Ereignissen dieses Zeitraumes ab. Diesen Gedankeninhalt nun, *den Kampf* nämlich mit der *Gewalt des Teufels*, das *Hindeuten auf die Erfüllung des neuen Bundes*, endlich das *Werk der Erlösung selbst*, finden wir in der ganzen Reihe der Vorstellungen unseres Bauwerkes zwischen deren beiden Grenzpuncten, dem Sündenfalle und dem jüngsten Gerichte, ausgeprägt."

Aber nicht blos in diesem Theile leistet das vorliegende Werk eine so erschöpfende Darstellung der christlichen Symbolik, auch die architektonische Beschreibung der Kirche gehört zu den gelungensten dieser Art. Durch ein sorgfältiges Studium der niederösterreichischen Bauwerke überhaupt und durch genaue Kenntnis der Perioden der verschiedenen Baustile, ist es dem Verf. gelungen, die Zeit der Erbauung der Kirche genau zu bestimmen. „Nach allen ihren charakteristischen Merkmalen gehört die Kirche von Schöngrabern in die Periode des spätromanischen Stiles, welcher allenthalben, sowohl in den schlankeren Verhältnissen der tragenden Glieder, wie auch in der feineren Durchbildung des Details, die Merkmale des Überganges in die neue gothische Bauweise an sich trägt. Darüber waltet kein Zweifel; wol aber können rücksichtlich des Zeitraumes, innerhalb welches die Baukunst in Österreich diesen spätromanischen Stil in Anwendung brachte, die Meinungen der Archäologen auseinandergehen." Der Hr. Verf. tritt in seiner Beweisführung über die Zeit der Erbauung der Kirche entschieden einem Berliner Architekten, Franz *Mertens*, entgegen, welcher, die urkundlichen Daten in der Geschichte der Baukunst verwerfend, dem Stil allein das zeitbestimmende einräumt. Dagegen stützt sich der Hr. Verf. „mit voller Beruhigung" auf jene urkundlichen Daten, welche wir über die Erbauung mehrerer anderer Kunstmonumente Österreichs haben. Aus der Vergleichung dieser mit den Formen der Kirche von Schöngrabern ergibt sich das Resultat, daß die Erbauungszeit der letzteren „ohne Gefahr eines sehr beträchtlichen Irthums zwischen 1210 bis 1230 anzusetzen wäre."

„Werden hiermit die vorausgeschickten geschichtlichen Daten über Schöngrabern in Einklang gebracht, so könnte zunächst mit Wahrschein-

lichkeit angenommen werden, daſs die Kirche daselbst entweder durch Hadmar II. von Chuuring, † 1217, oder doch zu seiner Zeit, oder aber im äuſsersten Falle durch oder unter Albero IV. von Chuuring 1233—1259 erbaut worden sei."

Die Ausstattung des Werkes, die zahlreichen Kupfertafeln und Holzschnitte sind vortrefflich.

Wien. O. Lorenz.

Einführung in das Studium der Chemie, oder die Grundlehren der allgemeinen Chemie mit besonderer Rücksicht auf Physik und Stöchiometrie von Dr. Th. Gerding. Mit 77 in den Text gedr. Holzschnitten. Leipzig, Renger'sche Buchhandlung, 1852. XII u. 280 S. 8. — 1 Rthlr. = 2 fl. CM.

Der Hr. Verf. hat sich bei Abfassung dieser Schrift die Aufgabe gestellt, angehende Chemiker, Mediciner, Pharmaceuten, Techniker und überhaupt jeden, der die Chemie gründlich studieren will, in das Gebiet der allgemeinen wissenschaftlichen Fundamente und Theoreme einzuführen, um so den Anfänger das gemeinsame Band der aus den Beobachtungen einzelner Thatsachen abgeleiteten Theorien und Gesetze kennen zu lehren, und ihn in einer erleichterten und kurzgefaſsten Weise mit dem Zusammenhange des wissenschaftlichen Lehrgebäudes, dem heutigen Standpuncte angemessen, bekannt zu machen. Um das vorgesteckte Ziel zu erreichen, hätte der Hr. Verf. das wichtigste aus der Mathematik, Physik und Naturgeschichte (wenigstens der Mineralogie) in das Buch aufnehmen müssen. Obwol er in der Einleitung selbst eingesteht, daſs ein gründliches Studium der Chemie eine gründliche Kenntnis der meisten übrigen naturwissenschaftlichen Disciplinen erfordert, so sind in dem vorliegenden Leitfaden doch nur die Mathematik und Physik in ihrer engsten Beziehung zur Chemie berücksichtiget worden. Die Naturgeschichte scheint man zu einem gründlichen Studium der Chemie leider nicht für so wichtig zu halten, um sie (wenigstens die Mineralogie) als unentbehrliches Vorstudium anzusehen.

Das Werkchen zerfällt daher in den physikalisch-chemischen, den rein chemischen und den mathematisch-chemischen Theil. In dem physikalisch-chemischen Theile behandelt der Hr. Verf. zuerst die Molecularkräfte, Cohäsion, Adhäsion und chemische Verwandtschaft. Um die ersteren, ebenfalls an den kleinsten Körpertheilen wirkenden Kräfte von der chemischen Anziehung scharf zu trennen, gibt er S. 3 folgende Definition von der chemischen Anziehung: „Die chemische Verwandtschaft ist eine Kraft, durch welche die kleinsten Theile ungleichartiger Körper gegenseitig angezogen werden und in der Weise Veränderungen erleiden, daſs durch diese Vereinigung neue Körper entstehen, die in ihren Eigenschaften von den sie zusammensetzenden abweichen." Bei der Schwierigkeit, einem Anfänger das Gebiet einer Wissenschaft durch eine Definition deutlich machen zu wollen, halten wir es für zweckmäſsiger, ihm den

Umfang derselben durch einige Beispiele zu erläutern. Dieses scheint um so nothwendiger bei Wissenschaften, über deren Grenzen selbst die Ansichten der ersten Autoritäten nicht übereinstimmen. Nach der angeführten Definition ist die Überführung eines Körpers in einen andern allotropischen Zustand keine chemische Operation, und doch sind die Veränderungen, die der Körper dabei erleidet, chemischer Natur. Denn nur selten zeigen die Körper in verschiedenen allotropischen Zuständen, ob sie nun einfach oder zusammengesetzt sind, ein ganz gleiches chemisches Verhalten. In diesem Capitel spricht der Hr. Verf. auch ein paarmal von Körpertheilen, die sich durchdringen. Es wäre passend, diesen Ausdruck, da er gegen die Eigenschaft der Undurchdringlichkeit verstößt, durch einen andern zu ersetzen.

Das zweite Capitel handelt vom absoluten und specifischen Gewichte der Körper. Hier steht leider gleich im Anfange eine mit den gewöhnlichen Ansichten nicht übereinstimmende Definition der Schwere. Allerdings heißt das Bestreben der Körper, zur Erde zu fallen, die Schwere. Man darf jedoch dieses Bestreben nicht mit dem Drucke verwechseln, den ein Körper auf seine Unterlage ausübt und den man das Gewicht des Körpers nennt. Nur das Gewicht nimmt zu, wenn die Masse des Körpers wächst, die Schwere aber ist für alle Körper, welche sich in gleicher Entfernung vom Mittelpuncte der Erde befinden, gleich groß. Aus diesem Grunde ist der Ausdruck, daß ein Körper schwerer sei als ein anderer, im wissenschaftlichen Sinne nicht zulässig. Auch der Unterschied zwischen Masse und Gewicht ist nicht festgehalten, denn unter der Dichte eines Körpers versteht man das Verhältnis zwischen Masse und Volumen, während das Verhältnis zwischen dem absoluten Gewichte und dem Volumen eines Körpers das specifische Gewicht desselben angibt.

In sehr klarer Weise sind die Methoden, deren man sich zur Bestimmung der specifischen Gewichte der Körper bedient, auseinandergesetzt. Ich muß jedoch bemerken, daß bei einem Gewichtsaräometer, das halbwegs verlässliche Resultate geben soll, die Marke am Stäbchen nicht ein Theilstrich sein darf, das Aräometer wird dadurch zu unempfindlich; gewöhnlich läßt man die obere Hälfte des Stäbchens, das meistens aus Stahl besteht, blau anlaufen. Unter den Skalenaräometern werden die von Beaumé als sehr brauchbar und bekannt angeführt. Daß letzteres der Fall gewesen und hie und da noch ist, das ist leider wahr, ersteres jedoch kann man vom wissenschaftlichen Standpuncte aus nicht behaupten. Es wäre endlich an der Zeit, daß Instrumente, mit denen man ohne Beihilfe einer Tabelle weder die Dichte, noch den Procentgehalt einer Flüssigkeit oder das Gewicht eines bestimmten Volumens derselben (Volumeter) erfährt, außer Gebrauch kämen. Mohr's Verfahren, die Dichte der Flüssigkeiten zu bestimmen, wird ausführlich besprochen. Die Dichtenbestimmung der Dämpfe und Gase setzt jedoch eine genauere Kenntnis des Luftdruckes und der Einrichtung des Barometers voraus. Da dieses Instrument nicht nur für den Physiker, sondern auch für den Chemiker sehr wichtig ist,

so wird die Angabe seiner Construction ungern vermisst; denn das, was auf S. 40 angeführt wird, reicht für den Chemiker nicht hin. Auch die Gesetze, auf denen die Einrichtung der Wage beruht, könnten in diesem Capitel besprochen sein.

Im dritten Capitel werden die ätherischen Stoffe: Wärme, Licht, Elektricität und Magnetismus abgehandelt. Der Hypothese über Wärme wird nur ganz kurz erwähnt und zur Fortpflanzung derselben übergegangen. Die Erwärmung der Flüfsigkeiten S. 23 und 24 sollte etwas ausführlicher besprochen sein. Auf der Bewegung der erwärmten Luft beruht die Einrichtung der Heizapparate, der für den Chemiker unentbehrlichen Lampen und Gasbrenner. Was an dieser Stelle über strahlende Wärme gesagt wird, würde später verständlicher sein. Die Wirkung der Hohlspiegel könnte bei der Lehre vom Lichte begründet, die Einrichtung des Mellonischen Apparates aber in der Lehre vom Galvanismus auseinandergesetzt werden. Ausführlich wird die Construction des Quecksilberthermometers besprochen, und im folgenden sind die Methoden angegeben, deren man sich bedient, um die Ausdehnung der Körper zu bestimmen. Die von Gay-Lussac und später von Dulong und Petit aufgestellten Gesetze über die Ausdehnung der Gase, wobei ein für alle Gase giltiger Coëfficient angenommen wird, sind noch beibehalten. Die hier angegebene, von Regnault bestimmte Ausdehnung zu 0.366, welche die Gase von 0° bis 100° erleiden, ist nur für die atmosphärische Luft giltig. Nun folgt die Wirkung, welche die Wärme auf den Aggregationszustand der Körper ausübt, wobei zugleich die latente Wärme zur Sprache kommt. Den bei der latenten Wärme des Wasserdampfes eingeschlichenen Druckfehler erwähne ich, weil sich derselbe widerholt und dadurch die latente Wärme um das zehnfache zu niedrig (54 statt 540) angegeben wird. Die Methoden, deren man sich zur Bestimmung der Expansivkraft des Wasserdampfes bedient, sind übersichtlich zusammengestellt, und denselben die für die Condensation der Dämpfe, nach Davy, Faraday, Natterer angereiht. Den Schluss der Wärmelehre bildet der Einfluss, welchen die Wärme auf die chemischen Verbindungen ausübt, dem das wichtigste über Wärmecapacität und specifische Wärme vorangeht.

Die zweite Abtheilung dieses Capitels handelt auf 16 S. vom Licht. Die theoretischen Ansichten über das Licht, die Quellen, die Reflexion, Brechung und Zerstreuung desselben werden so kurz als thunlich abgehandelt; aber auch die Polarisation nur in so weit, als man sich durch Reflexion und einfache Brechung polarisirten Licht verschaffen kann, berücksichtiget. Das durch doppelte Brechung erzeugte polarisirte Licht ist unberücksichtiget geblieben; dafür aber sind die chemischen Wirkungen, welche das Licht hervorbringt, durch viele Beispiele, sowie durch die Anwendung, welche man davon in der Photographie macht, erläutert.

Die dritte und vierte Abtheilung behandeln die Elektricität und den Magnetismus. Von letzterem wird, da seine directe Einwirkung auf chemische Thätigkeit nach den bisherigen Erfahrungen höchst unbedeutend

ist, nur so viel angeführt, als zur Charakterisierung desselben erforderlich ist. Ein gleiches hätte bei der Reibungselektricität stattfinden sollen. Sie scheint uns, wenn auch nicht viel darüber gesagt ist, doch etwas zu ausführlich behandelt. Es hätte hingereicht, die Thatsachen, welche die Existenz der beiden entgegengesetzten Elektricitäten außer Zweifel setzen, die Methoden, die elektrischen Zustände der Körper zu erkennen und das unentbehrlichste über gute und schlechte Leiter anzuführen. Dafür aber sollte die chemische Wirkung der galvanischen Kette ausführlicher besprochen sein. So wird der secundären Zerlegung, welche in vielen Fällen erfolgt, nicht erwähnt, und eben deshalb der Vorgang bei der Galvanoplastik nicht genügend erklärt. Über die Thermoelektricität hätte schon des Melloni'schen Apparates wegen, der bei der Wärmelehre beschrieben worden, etwas mehr angeführt werden sollen.

Der zweite, rein chemische Theil beginnt damit, die chemische Verbindung als eine Vereinigung verschiedener Elemente zu einem neuen Körper mit ganz anderen Eigenschaften zu charakterisieren. Dabei wird besonders hervorgehoben, dass diejenigen Stoffe, welche in ihren Eigenschaften am weitesten von einander abweichen, das größte Bestreben haben sich zu vereinigen. Es folgen nun mehrere Beispiele, welche die verschiedenen Wirkungsweisen der chemischen Verwandtschaft erklären. Die Zerlegung des Chlornatriums und der schwefelsauren Magnesia geht, falls man sich der Ansicht, dass das Salz aus Basis und Säure besteht, die auch im vorliegenden Buche festgehalten ist, nicht nach dem Schema: $B + D$ und $C + A$ geben $A + B$ und $C + D$ vor sich. Die schematische Übersicht wird vielmehr durch die Formel $A + B$ und $(m + n) + C$ geben $m + B$ und $(A + n) + C$ ausgedrückt. Bei den Ursachen, welche eine Aufhebung der chemischen Verbindungen veranlassen, sind Wärme und Elektricität, da die Wirkungen, welche sie hervorbringen, schon früher besprochen wurden, nur nebenbei erwähnt. Die katalytische Kraft, welcher ein kurzer Abriss der Verwandtschaftslehre vorausgeht, hätten wir gern vermisst. Im fünften und sechsten Capitel ist die Nomenclatur und Gruppierung der 62 unzerlegten Stoffe (nach Heinrich Rose's neuesten Untersuchungen ist jedoch das Pelopium mit dem Niobium identisch, weshalb nur noch 61 verschiedene Grundstoffe unterschieden werden) und ihrer Verbindungen enthalten. Bei der Nomenclatur wurde auch auf die etymologische Ableitung der Namen Rücksicht genommen. Bei der Gruppierung der unzerlegten Stoffe wird der Eintheilung der nicht metallischen Elemente nach Dufloss, in Metalloide und Oxygenoide, der Vorzug eingeräumt. Auf S. 117—119 sucht der Hr. Verf. die Grenzen zwischen den unorganischen und den sogenannten organischen Verbindungen festzustellen. Dass eine scharfe Abgrenzung nach diesem Principe (wenn hier überhaupt von einem Principe die Rede sein kann) nicht ausführbar ist, zeigen zur genüge die verschiedenen chemischen Lehrbücher. In dem vorliegenden Werkchen wäre die Abtheilung nach einfachen und zusammengesetzten Radicalen besser an ihrem Platze, denn es fallen die Rücksichten, welche

man auf die Anordnung des Stoffes in einem Lehrbuche zu nehmen hat, ganz weg. Sehr lobenswerth ist es, dafs der Hr. Verf. den im Deutschen gebräuchlichen Ausdrücken für die verschiedenen Oxydationsstufen auch die im Lateinischen, Französischen und Englischen gangbaren in eigenen Anmerkungen beigefügt hat. Obwol zugegeben wird, dafs in den Wasserstoffsäuren, Chlor, Brom, Jod, Cyan ... als säurendes Princip auftreten, so ist doch die Classe der Haloidsalze angenommen, und werden jene Verbindungen, die aus zwei Körpern dieser Art bestehen, als Doppelsalze betrachtet. Die Salze zerfallen daher in die Amphidsalze, zu denen die Sauerstoff-, Schwefel-, Selen- und Tellursalze gehören, und in die Haloidsalze, wozu die Chlor-, Brom-, Fluor-, Cyan-... Verbindungen gerechnet sind. Bei den organischen Verbindungen gibt der Hr. Verf. einen kurzen Abrifs über die Erzeugung derselben, über die verschiedenen Theorien und Classificationsmethoden. Den Schlufs dieses Capitels bildet eine Aufzählung der von Schlofsberger in seinem Lehrbuche der organischen Chemie eingeführten Familien.

Im siebenten und achten Capitel ist die elektrochemische und die atomistische Theorie besprochen. Die bestimmten Verhältnisse, in denen sich die Atome verbinden, sind durch viele Beispiele erklärt. Durch ein Versehen wird hier die Oxalsäure, deren Zusammensetzung auch auf S. 189 mit $C_2 O_3$ gegeben ist, unter der allgemeinen Formel RS_3, wohin die Schwefelsäure ganz richtig gezählt wird, angeführt. An die atomistische Theorie schliefst sich der Begriff vom Äquivalent und die Volumtheorie. Die atomistische Constitution der chemischen Verbindungen zerfällt den frühern Abtheilungen gemäfs in die Constitution der unorganischen und die der organischen Verbindungen; diesem schliefst sich die Lehre von der Isomerie an.

Wenden wir uns nun zum neunten Capitel, das den Schlufs des rein chemischen Theiles bildet und von den Beziehungen zwischen der äufsern Form und der chemischen Constitution handelt. Bei so kurzen Übersichten wie die, welche hier von den verschiedenen Krystallsystemen gegeben werden, ist es ziemlich gleichgiltig, welche Namen man wählt. Die Namen nach allen gangbaren Bezeichnungen anzuführen, halten wir jedoch für überflüfsig. Dafür aber ist es wünschenswerth, dafs die Zeichnungen in einheitlicher Form durchgeführt werden. Die Figuren 67 und 68 für das tesserale, 71 und 72 für das rhombische, und 76 und 77 für das hexagonale System passen nicht zusammen. Auch ein paar Verstöfse finden sich. Das rhombische System heifst nach Mohs das orthotype, das klinorhombische aber das heniorthotype und hemianorthotype. Die bei dem letzteren Systeme angegebene Bezeichnung ist von Weifs. Die ausführlichere Besprechung des Isomorphismus ist um so mehr an ihrem Platze, als dadurch Gelegenheit gegeben ist, die angehenden Chemiker auf die Wichtigkeit der äufseren Form der Verbindungen aufmerksam zu machen. Es wäre sehr erfreulich, wenn die Zeiten, in denen man die Kenntnifs der äufseren Form

höchstens für das Studium der Mineralogie für nothwendig fand, endlich doch ihr Ende erreichten.

Die dritte Abtheilung, der mathematisch-chemische Theil, enthält die zur Chemie in engster Beziehung stehenden arithmetischen Operationen und deren Anwendung. In diesem Abschnitte sind die für den Chemiker unentbehrlichsten Rechnungsoperationen mit Decimalbrüchen erläutert; auch ist einiges über Proportionen und einfache Gleichungen angeführt. Eine Anweisung zum rechnen mit den Logarithmen bildet den Schluss des rein mathematischen Theiles. Dieser Theil ist so kurz gehalten, dass sich der Lernende ohne Beihilfe eines Lehrers kaum zurecht finden wird. Bei einem Buche aber, das wie das vorliegende zum Selbstunterrichte bestimmt ist, darf man eine solche Hilfe nicht voraussetzen. Anders ist es bei Lehrbüchern. In diesen kann man manches kurz halten, denn der Unterricht muss den Schüler in die Lage setzen, selbst kürzer gehaltenes zu verstehen. Man macht daher dem Schüler nur eine unnöthige Arbeit, wenn man ihn zwingt, das, was er durch Anführung weniger Worte zu verstehen im stande ist, erst aus einer breit gehaltenen Erklärung sich anzueignen. Bücher, welche für den Selbstunterricht bestimmt sind, werden daher nicht oft gute Lehrbücher abgeben, aber eben so selten werden sich gute Lehrbücher für den Selbstunterricht eignen.

Das eilfte Capitel, welches sich mit der Stöchiometrie beschäftiget, enthält, da die Lehre von den bestimmten Verbindungsverhältnissen schon früher abgehandelt wurde, nur die chemischen Rechnungen. Diese Rechnungen sind durch eine grosse Zahl von Beispielen erläutert. Die Mühe, die Formeln für die indirecte Analyse zu entwickeln, hätte sich der Herr Verf. ersparen können, denn diejenigen, welche über Gleichungen keine andern Vorkenntnisse haben als die, welche sie sich im vorhergehenden Capitel angeeignet, verstehen die hier in Anwendung gebrachten algebraischen Operationen nicht; die aber, welche das Studium der Mathematik in die Lage setzt, diese Operationen auszuführen, können sich derartige Formeln leicht selbst entwickeln. Eine einfache Anführung der Endresultate mit der Erklärung der Bedeutung von den betreffenden Buchstabengrößen hätte vollkommen hingereicht. Auch sehe ich nicht recht ein, warum statt der kleinen Äquivalentzahlen ($H = 1$) die für die Rechnungen viel unbequemeren grossen ($O = 100$) gewählt wurden. In einem Anhange zu diesem Capitel werden mehrere Beispiele stöchiometrischer Rechnungen mittelst der Logarithmen angeführt. Die Brauchbarkeit des Buches wird durch die am Ende befindlichen Tabellen bedeutend erhöht. Die erste Tabelle dient zur Reduction der Beaumé'schen Grade, die zweite und dritte enthalten die specifischen Gewichte der Elemente und einiger wichtigen Verbindungen, die vierte, fünfte und sechste die Äquivalente der Elemente nebst deren Logarithmen sowol für $O = 100$ als auch für $H = 1$, die siebente endlich enthält die specifische Wärme einiger einfachen Körper, so wie die Producte der specifischen Wärmen in die Äquivalente dieser Körper.

Der Hr. Verf. hat den Zweck, welchen er bei der Abfafsung dieses Werkchens im Auge hatte, „jeden, welcher die Chemie gründlich studieren will, mit dem Zusammenhange des wifsenschaftlichen Lehrgebäudes, dem heutigen Standpuncte angemefsen, vertraut zu machen", gröfstentheils erreicht. Es wird dieses im höheren Mafse geschehen, wenn die oben bemerkten Mängel bei einer etwa erfolgenden zweiten Auflage beseitigt werden. Ein jeder, der sich bereits einige specielle Kenntnisse aus der Chemie angeeignet hat, kann das Buch mit Erfolg benützen.

Schliefslich erwähnt Ref. einige Druck- oder Schreibfehler, welche ihm beim Durchlesen auffielen. Bei der Ableitung der Formeln auf S. 258 und 259 sind viele Druckfehler. S. 11 Z. 9 v. u. mufs es heifsen = 1,000 : x statt = 1000; ebd. Z. 8 31,938. und Z. 6 1,000 st. 1000. S. 26 Z. 12 v. o.: zurückgeworfen oder durchgelafsen. S. 31 Z. 13 v. u.: — 20 st. — 30. S. 50 Z. 18 u. 19 v. o.: Volumen st. Quantität. S. 53 Z. 5 v. o.: dividiert st. multipliciert. S. 58 Z. 12 v. u. heifst es: also fallen beide Ebenen zusammen, was aus dem Vordersatze durchaus nicht folgt; die Brechung ist auch nicht der Dichtigkeit proportional. S. 138 Z. 7 u. 10 v. o. mufs es heifsen: Kali und Natron st. Kalium und Natrium. S. 140 Z. 10 v. u.: der Apatit st. das Apatit. S. 173 Z. 6 v. u.: Gewicht st. Schwere. S. 177 Z. 4 v. u.: gleich viele Atome st. gleiche Atome. S. 211 Z. 2 v. u. Kupferglanz ist Schwefelkupfer und nicht Kupferoxydul. S. 220 Z. 8 v. u.: Chlornatrium st. Chromnatrium. S. 221 Z. 19 v. o. Bor st. Brom. S. 228 Z. 9 v. u.: = 456700 st. 456,7. S. 232 Z. 8 u. 13 v. o. fehlen zwei Klammern; Z. 4 v. u.: — 6 st. 6. S. 234 Z. 15 u. 14 v. u. ist der Satz: „Der Logarithmus einer Zahl ist als der Exponent derselben zu betrachten", unrichtig; Z. 8 v. u.: r st. n. S. 241 Z. 21 v. o.: 3188,38 st. 318838. S. 246 Z. 25 v. o.: 193,985 st. 393,985. S. 252 Z. 15 v. o.: = 420 : x st. = 420,. Z. 1 v. u.: 12,5 st. 12,0 und 0,5160 st. 0,5170.

Wien. Jakob Schabus.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

a. Erläfse.

Erläfse von Schulbehörden an einzelne Gymnasiallehrkörper in ihrem Aufsichtsbezirke.

1.

Aus einem Erlafse der k. k. schles. Landesregierung.

24. November 1854.

Das Schulgeldgesetz verlangt aufser der unbezweifelbaren Nachweisung wirklicher Dürftigkeit der Schüler nicht nur, dafs diese einen die Reife zur regelmäfsigen Fortsetzung ihrer Studien bekundenden Fortgang gemacht, sondern dafs sie auch in Beziehung auf Fleifs, Aufmerksamkeit und Sitten das beste Zeugnis erlangt haben. Da bei der nothwendigen Mannigfaltigkeit der Ausdrücke für die Urtheile über Fleifs, Aufmerksamkeit und Sitten nach der Individualität der Schüler die besten Noten nicht auf je einen einzigen Ausdruck beschränkt werden können, und eben deswegen unter mehreren guten Noten nicht leicht diese oder jene als die besten sich würden bezeichnen lafsen, ohne die Gefahr herbeizuführen, dafs manchen braven Schüler eine unbillige Beurtheilung träfe: so mufs festgehalten werden, dafs jede Note, welche ein durchaus tadelloses Verhalten in den drei genannten Beziehungen bezeichnet, aber auch nur eine solche, bei dem Vorhandensein der übrigen Bedingungen Anspruch auf Befreiung gibt. Dieser Forderung entsprechen nicht die Noten aus der Aufmerksamkeit: anhaltend ohne tieferes Eindringen, bald ermüdend, zuweilen unterbrochen, leicht ablenkbar; dann aus dem Fleifse: wenig angestrengt, wechselnd, ziemlich eifrig, oberflächlich; und es kann daher in allen diesen Fällen die Befreiung nicht bewilligt werden. Hierin liegt zugleich — und das ist die moralische Bedeutung des Schulgeldgesetzes — ein wichtiges Mittel zur Einwirkung auf das Verhalten und die Thätigkeit der

Schüler, in denen die Überzeugung erweckt werden muſs, daſs sie nur bei völliger Tadellosigkeit in Bezug auf Fleiſs, Aufmerksamkeit und Sitten der Befreiung zu hoffen haben.

Die Armutszeugnisse sollen eine wahrheitsgetreue Darstellung der Vermögensverhältnisse der Bittsteller enthalten. Dazu ist unerläſslich, daſs Charakter und Beschäftigung der Eltern oder derjenigen Personen, denen die Erhaltung der Schüler obliegt, die Zahl der unversorgten und der versorgten Kinder derselben angeführt, und das Vermögen, Capitalswerth sowol als jährliches Einkommen, und zwar nach Umständen unter gesetzlicher Beglaubigung, ziffermäſsig nachgewiesen werde.

2.

8. December 1854.

Was die in dem Protocolle unter 2 vorgebrachte Bemerkung rücksichtlich der Schulgeldbefreiung betrifft, so ist es unrichtig, daſs Schülern, welche nicht das beste Zeugnis in Bezug auf Fleiſs, Aufmerksamkeit und Sitten erlangt haben, gänzliche Armut auf diese Wohlthat Anspruch gebe. Die Forderung des Schulgeldgesetzes erhält ohnehin schon ihre mildeste Deutung, wenn man — — jede Note, welche ein durchaus tadelloses Verhalten in den genannten Beziehungen bezeichnet, für die beste gelten läſst. Von dieser so gemilderten und jede Beschwerde über Unbilligkeit ausschlieſsenden Forderung aber kann nicht abgegangen werden, weil einerseits nicht anders eine bestimmte und dem Gesetze entsprechende Grenze festgesetzt werden kann, wenn nicht die Entscheidung in das weite Gebiet der Willkür verwiesen werden soll, andererseits ein durchaus tadelloses Verhalten der Schüler zu ihrem eigenen und zum besten der Lehranstalt gefordert werden muſs.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Erledigungen, Auszeichnungen u. s. w.) Se k. k. apostol. Majestät haben laut a. h. Entschlieſsung vom 8. Febr. l. J. den Ministerialrath, Bischof Andreas Meschutar, zum Sectionschef im h. Ministerium für Cultus und Unterricht, und den Sectionsrath dieses Ministeriums, Abt Joh. Simor, zum Ministerialrath a. g. zu ernennen geruht.

— Se. k. k. apost. Majestät haben mit a. h. Entschlieſsung vom 1. März l. J. den Ministerialsecretär im Ministerium für Cultus und Unterricht, Jos. Andreas Zimmermann, zum Sectionsrathe, und den Landesrath der schlesischen Landesregierung, Rudolf Kink, zum Ministerialsecretär in dem genannten Ministerium a. g. zu ernennen geruht.

— Se. k. k. apost. Majestät haben mit a. h. Entschlieſsung vom 1. März l. J. dem Ministerial- und Präsidial-Secretär im Ministerium für Cultus u. Unterricht, Adolf Altmann, taxfrei den Titel und Rang eines Sectionsrathes a. g. zu verleihen geruht.

— Se. k. k. apostol. Majestät haben mit a. h. Entschließung vom 21 Jän. l. J. den prov. Director des k. k. Gymnasiums zu Feldkirch, Weltpriester Jos. Stocker, zum wirklichen Director dieser Anstalt a. g. zu ernennen geruht.

— Der Supplent am k. k. Gymnasium zu Zara, Hr. Med. Dr. Franz Danilo, ist zum wirklichen Lehrer dieses Gymnasiums ernannt worden.

— Der bisherige Religionslehrer am k. k. Gymnasium zu Jičin, Hr. Dr. Theol. Leop. Kotrbelec, ist zum wirklichen Gymnasiallehrer an derselben Lehranstalt ernannt worden.

— Die bisherigen Supplenten am k. k. Gymnasium zu Kaschau, Hr. Gabriel v. Corzan und Hr. Karl Wiedermann, sind zu wirklichen Gymnasiallehrern an derselben Lehranstalt ernannt worden.

— Der am k. k. Staatsgymnasium zu Portanuova in Mailand verwendete Lehrer des Communalgymnasiums zu Monza, Hr. Ph. Dr. Joseph Marimonti, ist zum ordentlichen Lehrer an der erstgenannten Anstalt ernannt worden.

— Der bisherige Supplent am k. k. Lyceal-Gymnasium zu Vicenza, Hr. Dr. Jos. Frapporti, ist zum ordentlichen Gymnasiallehrer eben daselbst ernannt worden.

— Die Lehrer: Hr. Vincenz Laukotsky am Görzer und Hr. Rupr. Hamerling am Gratzer Gymnasium, ferner die Herren Supplenten Dr. Ambros Schmidt am Josephstädter Gymnasium in Wien, Eduard Ott am Budweiser und Gustav Her am Gratzer Gymnasium sind zu Lehrern am Triester Gymnasium ernannt worden.

— Die Lehrer: Hr. Thomas Hohenwarter am Kaschauer und Hr. Franz Kott am Jičiner Gymnasium sind zu Lehrern am Görzer Gymnasium ernannt worden.

— Der Laborant im chemischen Laboratorium des k. k. polytechnischen Institutes in Wien, Hr. Philipp Weselsky, ist zum 2. Adjuncten für die Lehrkanzel der Chemie an diesem Institute ernannt worden.

— Se. k. k. apostol. Majestät haben mit a. h. Entschließung vom 5. Febr. l. J. den Adjuncten an der Prager Sternwarte, Dr. Adalb. Kunes, in gleicher Eigenschaft an die Sternwarte in Krakau a. g. zu übersetzen geruht.

— Der bisherige Nebenlehrer für das freie Handzeichnen an der k. k. Oberrealschule am Schottenfelde zu Wien, Hr. Jos. Hafelwander, ist zum ordentlichen Lehrer an der genannten Lehranstalt ernannt worden.

— Der k. k. Titular-Schulrath, Hr. Karl Rufsheim, ist zum wirklichen Lehrer an der Oberrealschule zu Klagenfurt ernannt worden.

— Dem Unterrealschullehrer zu Spalato, Hrn. Simon Scorlich, ist eine Lehrerstelle an der neu errichteten Unterrealschule zu Pirano verliehen worden.

— Der Supplent an der k. k. Landesrealschule zu Brody, Herr Franz Zafsmann, ist zum ordentlichen Lehrer an dieser Lehranstalt ernannt worden.

— Der bisherige Supplent an der k. k. Unterrealschule zu Brody, Hr. Joh. Schmudermeyer, ist zum wirklichen Lehrer an dieser Anstalt ernannt worden.

— In Hradisch wurde zu Anfang Jänner l. J. die öffentliche Unterrealschule feierlich eröffnet.

— Am 12. Jänner l. J. ist das neue illyrische Gymnasium zu Sign (in Dalmatien) eröffnet worden.

— Am 12. Jänner l. J. ist die neu errichtete städtische Realschule in Pesth feierlich eröffnet worden.

— In Prefsburg wurde am 15. Jänner l. J. an der k. k. Oberrealschule der Candidatencurs zur Bildung von Lehrern für die mit den Volksschulen verbundenen Unterrealschulen feierlich eröffnet.

— Mit dem Beginne des 2. Semesters (1. März) 1855 wird an der k. k. vollständigen Realschule auf der Landstrafse in Wien ein Curs zur Ausbildung tauglicher Lehrer für jene zwei- und dreiclassigen Unterrealschulen eröffnet, welche mit den Hauptschulen vereinigt sind. Die Aufnahme der Candidaten findet bis 1. März l. J. bei der Direction der k. k. Oberrealschule auf der Landstrafse statt. (Amtsblatt zur Wr. Ztg. vom 21. Febr. Nr. 44.)

— Zur definitiven Besetzung der Lehrerstellen am achtclassigen Gymnasium zu Fiume mit ital. und deutscher Unterrichtssprache, und zwar dreier Lehrerstellen für die lateinische und griechische Philologie, jener für Geschichte und Geographie mit subsidiarischer Verwendung für lebende Sprachen (deutsche, italienische, illyrische) und dreier Lehrerstellen für Mathematik, Physik und Naturgeschichte mit den Gehaltsstufen von 800 und 900 fl. CM. z. E. wird der Concurs eröffnet. Vollkommene Kenntnis der deutschen, italienischen und illyrischen oder einer anderen slavischen Sprache wird gefordert. Termin: Ende Februar l. J., bei der k. k. croat.-slavon. Statthalterei. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 7. Febr. l. J. Nr. 32.)

— An dem durch die Stadtcommune zu Baja (in Ungarn) gestifteten Obergymnasium ist eine Professorstelle mit dem jährlichen Gehalte von 600 fl. CM. und 60 fl. CM. Quartiergeld zu besetzen. Der Bewerber hat aufser der Kenntnis der ungarischen und deutschen Sprache, auch die der lateinischen und griechischen sowie seine vollkommene Ausbildung in den erforderlichen Fachwifsenschaften nachzuweisen. Termin: 1. Februar l. J., bei dem Bürgermeisteramt zu Baja. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 19. Jänn. l. J. Nr. 16.)

— An der neu zu errichtenden Communal-, Ober- und Unterrealschule in der Vorstadt Wieden in Wien ist die Stelle des Directors zu besetzen, mit der ein Lehrergehalt von jährlichen 1200 fl. CM. mit dem Vorrückungsrechte in 1400 fl. CM. und 1600 fl., dann auf die Dauer der Dienstleistung als Director eine jährl. Functionszulage von 300 fl. CM. und den Genufs einer freien Naturalwohnung, sowie die Pensionsfähigkeit gleich den anderen Communalbeamten verbunden ist. Termin: 28. Febr. l. J., in

der Kanzlei des Wiener Gemeinderathes im Rathhause. (Amtsbl. z. W. Ztg. v. 27. Jänn. l. J. Nr. 23).

— Durch Beförderung kommt an der Haupt und vollständigen Unterrealschule (Bürgerschule) auf der Wiener Vorstadt Wieden (Favoritenstraße Nr. 333 u. 320) mit dem Jahresgehalte von 360 fl. und der Vorrückung in 420 und 480 fl. CM. eine Lehrerstelle in Erledigung. Candidaten mit hinlänglicher technischer Vorbildung wollen sich ehestens an die Direction der Wiedener Bürgerschule wenden. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 25. Febr. l. J. Nr. 48.)

— An der Haupt- und Unterrealschule zu Korneuburg ist eine technische Lehrerstelle mit dem Jahresgehalte von 400 fl. und nebst Quartiergelde jährl. 40 fl. CM. in Erledigung gekommen. Termin: 15. Febr. l. J., beim erzbischöfl. Consistorium in Wien (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 12. Jänn. l. J. Nr. 10.)

— An der Haupt- und Unterrealschule zu Krems ist ein für zwei Jahre zu besetzendes Lehramtscandidaten-Stipendium von jährl. 100 fl. CM. für solche Bewerber eröffnet, welche den erweiterten Präparandencurs gehört haben und sich zu Unterreallehrern zu qualificieren versprechen. Termin: Mitte März l. J., an das bischöfl. Consistorium zu St. Pölten. (Amtsbl. zur Wr. Ztg. 4., 7. u. 8. Febr. l. J. Nr. 32 u. 33.)

— Eine erledigte technische Lehrerstelle an der mit der Hauptschule in Verbindung stehenden Unterrealschule zu Sambor, mit dem Gehalte von 450 fl. CM. ist zu besetzen. Termin: Ende März l. J., bei der k. k. Statthalterei zu Lemberg. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 3. März l. J. Nr. 53.)

— Se. k. k. apostol. Majestät haben mit a. h. Entschließung vom 12. Jän. l. J. die an der Kathedralkirche zu Linz erledigte Domprobstei dem dortigen Domscholaster Dr. Fr. Rieder, Diöcesan-Schulen Oberaufseher u. s. w., und die hiedurch in Erledigung kommende Domscholasterei dem Domherrn Dr. Joh. Bapt. Schiedermeyer, Director des bischöfl. Seminariums und der theologischen Studien am ehemal. k. k. Lyceum zu Linz, u. s. w. a. g. zu verleihen geruht.

— Se. k. k. apostol. Majestät haben mit a. h. Entschließung vom 23. Jän. l. J. an dem Kron-Kathedralcapitel zu Macarsca die Domprobstei dem Domherrn und Diöcesan-Schulen-Oberaufseher in Cattaro, Vincenz Cima a. g. zu verleihen, dann zu Ehren-Domherren an demselben Capitel den prov. k. k. Schulrath für Dalmatien, Alois Pavissich, den Chorvicär und suppl. Katecheten und Director der Elementarschule, Georg Ujevich, und den bischöfl. Vicecanzler, Lehrer und Director der illyrischen Schule zu Priko, Jos. Bezzich, a. g. zu ernennen geruht.

— Se. k. k. apost. Majestät haben mit a. h. Entschließung vom 18. Jänner l. J. dem zweiten Custos der k. k. Hofbibliothek, Friedr. Ritter v. Bartsch (dem Verf. des für Kunstgeschichte so wichtigen Werkes: „Die Kupferstichsammlung der k. k. Hofbibliothek in Wien. Wien, 1854)

in Anbetracht seiner mehr als vierzigjährigen ausgezeichneten Dienstleistung das Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens a. g. zu verleihen geruht.

— Se. k. k. apostol. Majestät haben das von dem Ministerialsecretär beim h. Ministerium für Cultus und Unterricht, Dr. Gustav Heider, überreichte kunsthistorische Werk „Über die romanische Kirche zu Schöngrabern in Niederösterreich" mit Wohlgefallen entgegenzunehmen und dem Verf. die große goldene Gelehrtenmedaille a. g. übergeben zu lassen geruht.

— Se. k. k. apost. Majestät haben dem Mitredacteur dieser Zeitschrift, Joh. Gabr. Seidl, Custos am k. k. Münz- und Antiken-Cabinet, für die Überreichung seiner neuesten wissenschaftlichen Abhandlungen aus dem Gebiete der Archäologie und Numismatik die für Leistungen in Wissenschaft und Kunst bestimmte goldene Medaille a. g. zu verleihen geruht.

— Se. k. k. apostol. Majestät haben dem Landschaftsmaler Konrad Grefe für die Überreichung eines Exemplares seines vom h. Ministerium f. Cultus u. Unterricht für Unterrealschulen empfohlenen Zeichnungswerkes: „Landschaftliche Vorlagen" eine goldene Medaille a. g. zustellen zu lassen geruht.

— Wir theilen aus dem Verzeichnisse der österreichischen Industriellen, denen bei der im vorigen Jahre zu München abgehaltenen Industrie-Ausstellung wegen ihrer hervorragenden Leistungen Auszeichnungen zuerkannt worden sind, nachträglich diejenigen Namen mit, welche in näherer Beziehung zur Mittelschule stehen.

Die astronomische Werkstätte des k. k. polytechnischen Institutes in Wien erhielt wegen eines als vorzüglich anerkannten Planimeters, wegen der sehr schönen Kreiseintheilung und wegen des vortrefflichen Distanzmessers von Stark und Stampfer, die große Denkmünze, so wie den Fabrikanten mathematischer, optischer und physikalischer Instrumente, Kraft E. u. Sohn, und dem Mechaniker J. M. Ekling in Wien, ersterem eine Ehrenmünze, letzterem belobende Erwähnung zu theil wurde.

Außerdem wurden die Herren: C. Mikyska, Architekt und Lehrer an der k. k. Oberrealschule zu Prag, wegen mannigfacher Anfertigungen von guten Vorlagen und Modellen aus Holz und Gyps zum zeichnen, und J. Patek, Lehrer an der k. k. Oberrealschule zu Brünn, wegen der vorgelegten in Wachs gut bossierten Obstarten zum Unterrichte in der Pomologie, durch belobende Erwähnung ausgezeichnet.

(Stipendien, Stiftungsplätze, Concurse u. s. w.) In der K. J. von Loeber'schen Universitätsstiftung ist eine Präbende von jährl. 50 fl. CM. für einen armen adeligen Knaben aus den k. k. Kronländern (besonders aus Kärnthen) vom 1. Nov. 1854 erledigt, deren Genuß bis zur Vollendung des 20. Lebensjahres dauert und zu einigen religiösen Leistungen zum Andenken an den Stifter verpflichtet. Termin: Ende Jänn. l. J., bei dem k. k. Universitäts-Consistorium in Wien. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 14. Jänn. l. J. Nr. 12.)

— Ein Standler'sches Convicts-Handstipendium jährl 190 fl. CM., vorzugsweise für Verwandte des Stifters, des Hofkammer-Hofrathes J. N.

von Standier, dann für Knaben, die in Wien geboren sind, bestimmt und bis zur Vollendung der Classen des Obergymnasiums und auch der Theologie, an hiesigen Lehranstalten, dauernd, ist vom 1. Semester des Studienjahres 1854/55 an zu vergeben. Termin: Ende Febr. l. J., bei der n. ö. Statthalterei. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 20. Jänn. l. J. Nr. 17.)

— Es sind zwei Bonivini'sche Convicts-Handstipendien, das eine zu jährl. 300 fl. CM., das andere zu jährl. 230 fl. CM., vom 1. Semester des Studienjahres 1854/55 an, erledigt. Zum Genusse derselben sind nach Anordnung des Stifters zunächst Abkömmlinge der Söhne seiner Schwester Barbara, nach diesen Landsleute desselben aus Lenz (Lens) im Canton Wallis, darunter vorzugsweise Verwandte des Stifters, endlich Studierende aus dem Walliserlande berufen. Die in 2. u. 3. Reihe berufenen müssen die 6. Gymnasialclasse bereits absolviert haben, sich dem Studium der Theologie widmen und Hoffnung geben, dass sie in ihrem Vaterlande dereinst als Seelsorger mit Eifer sich verwenden werden. Der Genuss des Stipendiums dauert bis zur Vollendung der theolog. Studien. Termin: Ende März l. J., entweder bei der k. k. n. ö. Statthalterei in Wien oder unmittelbar bei dem hochw. Herrn Bischofe zu Sitten im Walliser Lande. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 20. Jänn. l. J. Nr. 17.)

— Es ist ein Convicts-Handstipendium der Zeppenfeld'schen Grossarmenhaus-Stiftung von jährl. 90 fl. CM. vom Studienjahr 1854/55 an erledigt. Zum Genusse desselben, der bis zur Studienvollendung dauert, sind in Wien studierende Waisen und zwar vorzugsweise jene von verstorbenen Hofbedienten berufen. Termin: Ende Februar 1855, bei der k. k. n. ö. Statthalterei. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 20. Jänn. l. J. Nr. 17.)

— Es ist ein Hohenbalk'sches Familienstipendium von jährl. 200 fl. CM., vom 1. Semester des Studienjahres 1854/55 an, erledigt. Dasselbe ist zunächst für Blutsverwandte des Stifters, Karl von Hohenbalken, dann für solche Studierende, welche aus Teraap oder aus der Nachbarschaft gebürtig sind, bestimmt, dauert bis zur Studienvollendung und kann in Wien oder in Tirol genossen werden. Termin: Ende Febr. l. J., bei der k. k. n. ö. Statthalterei. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 24. Jänn. l. J. Nr. 20.)

— Es ist ein Maria Regina Schonjan'sches Johannes-Spital-Stipendium jährl. 65 fl. CM., vom 2. Semester des Studienjahres 1854/55 an, erledigt, zu dessen Genusse, der bis zur Vollendung der Gymnasialclassen dauert, arme Knaben über 7 Jahre berufen sind, die entweder schon studieren oder dem Studium sich widmen wollen. Termin: Ende Febr. l. J. bei der k. k. n. ö. Statthalterei. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 27. Jänn. Nr. 23.)

— Ein Johann Krakowitzer'sches Stipendium, jährl. 50 fl. CM., ist vom 2. Semester 1854/55 an erledigt, wozu Schüler der 1. Grammaticalclasse an dem Josephstädter Gymnasium (vorzugsweise Abkömmlinge aus den Familien Krakowitzer und Fink [Familie der Stifterin]), bis zur Vollendung der juridischen und medicinischen Studien, berufen sind. Termin: 20. März l. J., bei der k. k. n. ö. Statthalterei. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 27. Jänn. l. J. Nr. 23.)

— Im gräflich Löwenburg'schen Convicte in Wien ist ein Theresia v. Kriechbaum'scher Stiftungsplatz für mittellose adelige Zöglinge der steiermärkischen Nation, des Ritterstandes, vor überschrittenem 14. Lebensjahre, bis zur Vollendendung der 8. Gymnasialclasse, zu besetzen. Termin: 15. März, bei der k. k. n. ö. Statthalterei. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 31. Jänn. l. J. Nr. 26.)

— Im gräflich Löwenburg'schen Convict in Wien sind zwei Freiherr von Kielmannsegg'sche Stiftungsplätze, zunächst für Verwandte des Stifters, Johann Kielmann Freiherrn v. Kielmannsegg, und in deren Ermangelung auch für andere mittellose, besonders aus Westphalen gebürtige Waisen, vor überschrittenem 14 Lebensjahre, bis zur Vollendung der 8. Grammaticalclasse, erledigt. Termin: 15. März l. J., bei der k. k. n. ö. Statthalterei. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 8. Febr. l. J. Nr. 33.)

— Es sind sechs A. J. v. Radler'sche Familien-Stiftungsplätze, jährl. 50 fl. mit dem Vorrückungsrecht in den höheren Genuss jährl. 100 und 200 fl. CM. zu vergeben, vorzugsweise für Descendenten des Karl v. Radler und der Maria Theresia Seydl (der Geschwister des Stifters Anton Jos. v. fl.), von Geburt an, bis zur Vollendung der Studien. Termin: Ende März l. J., bei dem Stiftungsadministrator Karl Ritter v. Pantz, Stadt, Nr. 1024. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 15. Febr. Nr. 39.)

— Das von dem Pfarrer Franz Joseph Fritsch zu Scheidegg (gestorben 1749) gegründete Stipendium für Verwandte und für Abkömmlinge seiner Geschwister im jährl. Betrage von 100 fl. (dem stiftungsmäßigen Maximum, das von dem Fundationscapital von 2000 fl., welches inzwischen durch Admassierung der Zinsen auf 33,000 fl. angewachsen ist, an einen Stipendiaten verabfolgt werden darf), ist jetzt für mehrere Competenten gleichzeitig erledigt. Termin: 4 Monate vom 14. Dec. an, bei dem königl. bayer. Landgerichte Weiler bei Lindau. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 16. Febr. l. J. Nr. 40.)

— Es ist ein Ferdinand'sches vermischtes Handstipendium jährl. 24 fl. CM. für Studierende, insbesondere für Söhne von Hofbedienten, vom 1. Semester des Studienjahres 1854/55 an zu verleihen. Termin: 15. März l. J., bei der k. k. n. ö. Statthalterei (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 20. Febr. l. J. Nr. 43.)

— Vom 2. Semester des Studienjahres 1854/55 an ist ein Pfitzenreiter'sches Convicts-Handstipendium von 85 fl. CM. zunächst für Verwandte der Stifterin (Maria Elisabeth Pfitzenreiter, verhin verehl. Kreiter, geb. Ennsin in Wien), dann aber auch für eine arme Waise oder einen Knaben mittelloser Eltern, bis zur Vollendung des Obergymnasiums und der Theologie, erledigt. Der Stiftling hat auch die Kenntnis eines Instrumentes nachzuweisen, um bei Kirchenmusiken mitwirken zu können. Termin: Ende März l. J, bei der k. k. n. ö. Statthalterei. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 28. Febr. l. J. Nr. 10.)

(Todesfälle.) Am 26. Juli 1854 starb Hr. Ger. Brettingham Sowerby, als Naturforscher, besonders im Fache der Zoologie, rühmlich bekannt, im 64. Lebensjahre.

— Am 8. Aug. 1854 starb zu Westfelton bei Oswestry Hr. Polop John Freeman Milward Dovaston, esq., Rechtsanwalt (geb. daselbst am 30. Dec. 1770), als dramatischer und lyrischer Dichter in seinem Vaterlande geschätzt.

— Am 11. Aug. 1854 starb zu Nogent-sur-Marne Hr. Sim. Alex. Langlois, Mitglied des *Institut imper. de France* (*Acad. des inscriptions et belles lettres*), früher Prof. der Rhetorik am *Collége de Charlemagne*, u. s. w. (geb. zu Paris am 4. Aug. 1788), bekannt durch seine Übersetzungen aus dem Sanskrit. („*Harivansa*", 2 Vols. 1834—36. „*Rig-Veda*", 4 Vols. 1849—51, u. m. a.)

— Am 20. Aug. 1854 starb auf seinem Landgute bei Metz Hr. H. Jos. Paix-Hans, kais. franz. Artillerie-General (geb. zu Metz am 22. Jän. 1783), als Erfinder der nach ihm benannten Geschütze und durch zahlreiche militärische Schriften bekannt.

— Am 5. Aug. 1854 starb zu Stuttgart Hr. Dr. Karl August Mebold (geb. am 12. Febr. 1798 zu Loffenau in Württemberg), Verfasser eines Werkes über den dreißigjährigen Krieg (Stuttgart, 1836) und Mitredacteur der Augsburger allgemeinen Zeitung.

— Am 29. Aug. 1854 starb zu Breslau Hr. Johann Gottlob Regis, *Baccalaureus juris* und *Doctor phil.* (geb. zu Leipzig am 23. April 1791), verdienstvoller Sprachforscher, besonders bekannt durch seine Bearbeitung des Rabelais.

— Am 13. Dec. 1854 starb zu München der als Geschichtsschreiber bekannte geistliche Rath und Universitätsprofessor Dr. Buchner, nachdem er dem Staate 50 Jahre lang seine Dienste gewidmet hatte, in einem Alter von 79 Jahren.

— Im Dec. 1854 starb zu Paris der Akademiker Baour-Lormian, seit einigen Jahren erblindet, im 86. Jahre seines Alters.

— Am 4. Jänner l. J. fand der bekannte vaterländische Schriftsteller, Hr. Graf Joh. Mailáth (geb. zu Pesth am 5. Oct. 1786), nebst seiner Tochter, im Starnberger (Wurm-) See unweit von München, wo er seit längerer Zeit gelebt hatte, den Tod. Er hatte als Historiker („Geschichte der Magyaren", „Geschichte des österr. Kaiserstaates" u. m. a.), sowie als Herausgeber und Bearbeiter altdeutscher Gedichte („Coloczaer Codex altd. Gedichte", Pesth, 1847; „Altdeutsche Gedichte", Stuttgart, 1819), als Übersetzer und Sammler magyarischer Dichtungen („Magyarische Gedichte", Tübingen, 1825, „Himfy's auserlesene Liebeslieder", Pesth, 1830, „Magyarische Sagen und Mährchen", Brünn, 1825) und durch zahlreiche andere Arbeiten auf dem Gebiete der Geschichte und Belletristik sich Verdienste erworben.

— Am 5. Jänner l. J. starb zu Lemberg Hr. Joh. Nep. Mich. Topór-Starza v. Kamniski, verdienstvoller polnischer Schriftsteller, insbesondere als Gründer und durch ein halbes Jahrhundert Director und Dramaturg des polnischen Theaters zu Lemberg, sowie als ehemaliger Redacteur der „*Gazeta Lwowska*" u. s. w. bekannt, im 79. Lebensjahre.

— Am 9. Jänner l. J. starb im Kloster Strachow zu Prag Se. Hochwürd. der Priester des Prämonstratenser-Stiftes Strachow, Hr. *Phil. Dr.* Leonh. Joseph Skuček, emeritierter Director des k. k. Obergymnasiums zu Saaz, im 55. Lebensjahre.

— Am 18. Jänner l. J. starb zu Dresden Hr. Constantin Karl Falkenstein, kön. sächs. Hofrath und Oberbibliothekar, im 55. Lebensjahre.

— Am 20. Jänner l. J. starb der bekannte Dichter Hr. Georg Spiller von Hauenschild, genannt Max Waldau (geb. am 14. März 1822 zu Breslau), auf seinem Familiensitze Tscheidt in preußisch Schlesien im 33. Lebensjahre.

— Am 25. Jänner l. J. starb zu Verona der als dramatischer Schriftsteller bekannte Hr. Gaëtano Rossi im 83. Lebensjahre.

— Am 31. Jänner l. J. starb zu Trogen (Canton Appenzell-Ausserroden) Hr. Dr. Caspar Zellweger, als Geschichtsforscher rühmlich bekannt, in dem hohen Alter von 87 Jahren.

— In St. Petersburg starb im Jänner l. J. der um die Durchforschung der finnischen Sprachen wie des Ossetischen und durch seine Arbeiten auf dem Gebiete der älteren russischen Geschichte hochverdiente Hr. Andreas Johann Sjögren, Mitglied der dortigen Akademie der Wissenschaften.

— Am 1. Febr. starb zu Kiel der Obereonsistorialrath Hr. Dr. Claus Harms (geb. am. 25. Mai 1788 zu Fahrstedt in Süddithmarschen), geschätzt als Kanzelredner, als welcher er, trotz seiner fast gänzlichen Erblindung, selbst seit seiner Quiescierung im J. 1849, die Gemeinde noch einigemale im Jahre erbaute. Aus seinen Schriften ist manches schöne und nützliche in die deutschen Lesebücher für die Mittelschulen übergegangen.

— Am 3. Febr. l. J. starb zu Elbing Hr. Cäsar von Lengerke, früher Professor an der Universität zu Königsberg, als Dichter bekannt.

— Das k. k. akad. Gymnasium zu Wien hat durch den am 5. Febr. l. J. erfolgten Tod des Hrn. Drs. Karl Bernd einen neuen empfindlichen Verlust erlitten; der Staat verlor an ihm einen wackeren Bürger, der Lehrkörper ein für alles schöne, gute und wahre begeistertes, mit Nichtachtung seiner Kräfte, rastlos thätiges Mitglied, die Jugend einen freundlichen Rathgeber und eifrigen Lehrer. Die Redaction theilt die Nachrichten mit, welche über dessen Leben ihr vom Hrn. Director des genannten Gymnasiums zugegangen sind.

B. war am 5. Juli 1819 zu Wien geboren; hier hatte er, der Sohn eines fürstl. Schwarzenberg'schen Beamten, die erste Erziehung erhalten und alle seine Studien gemacht. An derselben Anstalt, an der er leider nur so kurze Zeit mit aufopfernder Thätigkeit im Lehrfache wirkte, hatte er die Gymnasialstudien begonnen und beendet; an der hiesigen Universität widmete er sich später den juridischen Studien. Schon frühzeitig hatte sich in ihm Neigung zum Lehrfache ausgesprochen. Um diesen Wunsch, dessen Verwirklichung er, trotz der Ungunst der Verhältnisse, mit ungeschwächter Willenskraft anstrebte, einst erfüllt zu sehen, hatte er sich

frühzeitig mit besonderer Vorliebe ästhetisch-philologischen Studien hinge geben. Er schöpfte geistige Nahrung aus den unsterblichen Werken eines Homer, Sophokles, Aeschylos, Horaz, Virgil u. a., die er in der Ursprache las; er labte sich an den Schöpfungen unserer eigenen deutschen Dichter; er suchte und fand Aufnahme in Kreisen, denen Männer angehörten, die am literarischen Himmel als Sterne erster Größe glänzen, und bei deren Nennung jedes Österreichers Brust stolz sich hebt. Und so kam es, daß in ihm selbst ein lebendiger Keim von Poesie geweckt wurde, und er sich nicht mit Ungeschick auf dem Felde der lyrischen und dramatischen Poesie versuchte. Manches Gedicht, manche Novelle, die in den Jahren 1844—46 die Theaterzeitung, der Wanderer und mancher Almanach brachten, waren seiner Feder entflossen. Aber auch ernsterem hatte sein Geist sich zugewendet. So beurkunden zahlreiche in der von Dr. A. Schmidl, seiner Zeit, herausgegebenen Zeitschrift „Blätter für Literatur, Kunst u. s. w." enthaltene Aufsätze meist kritischen Inhaltes, daß er überall die Schale vom Kerne zu sondern verstand und nirgends der Schalheit und leerem Phrasengeklingel auch nur die geringste Concession machte.

Trotz seines Dranges, sich dem Lehrfache zu widmen, durfte er jedoch, da er nur ferner Zukunft die Erreichung dieses seines mit aller Jugendlust angestrebten Zieles anheimgeben mußte, der Sorgen um die Gegenwart sich nicht entschlagen; er betrieb, besonders durch die lebendigen Vorträge des damaligen, in weitesten Kreisen bekannt gewordenen, Rechtslehrers, Hrn. Ritters v. Hye, angeregt, wieder eifriger als je die einzelnen Zweige der juridischen Studien, trat nach Vollendung derselben, fortwährend im Kampfe mit äußeren nichts weniger als günstigen Verhältnissen, als Conceptspracticant beim Wiener Magistrate ein, wo er sich durch zwei Jahre verwenden ließ, und wurde endlich im October d. J. 1848 zum Doctor der Rechte an der Wiener Universität promoviert. Er hatte hierauf eine Erzieherstelle in einem gräfl. Hause angenommen, später sich der Advocatur-Praxis zugewendet, als der Umschwung, den die österr. Gymnasialreform herbeiführte, auch ihn gewaltig erfaßte, und alte liebgewordene Jugendträume sich neuerdings ans Tageslicht drängten. Kaum war an der hiesigen Universität das philolog. Seminar eröffnet, als er auch an demselben mit lebhaftem Interesse theilnahm. Er kehrte nun mit aller Liebe zu seinen früheren Bestrebungen und Studien zurück, erlangte im J. 1850 die Stelle eines suppl. Lehrers, und im J. 1852 die definitive Anstellung als Gymnasiallehrer an der Anstalt, der er seine besten Kräfte bis zu seinem Tode geweiht. Seine schönsten Jugendphantasien waren nun verwirklicht; doch nur zu kurz war der Sonnenblick des Glückes. Die angestrengte Thätigkeit, der er sich in seiner Berufsfreudigkeit und in der Sorge um seine Familie aufopfernd hingegeben, hatte seine Gesundheit tief untergraben, und plötzlich gieng die Trauerbotschaft von Mund zu Munde, daß er dahingeschieden. *Requiescat in Pace!*

— Am 9. Febr. l. J. starb der belgische Dichter Thomas Augenot im Alter von 82 Jahren.

— Am 12. Febr. l. J. starb zu Mainz der Dompfarrer Hr. Jos. Nickel, als thätiger Schriftsteller bekannt, im 53. Lebensjahre.

— Am 13. Febr. l. J. starb der um die Literaturgeschichte Italiens verdiente Hr. Baron Camillo Ugoni, auf seiner Villa bei Ponterico.

— Am 15. Febr. starb zu Pesth Se. Excellenz Hr. Dr. Jos. Graf Teleky von Szék (geb. am 24. Oct. 1790 zu Pesth), k. k. Hofrath, gewes. Gouverneur von Siebenbürgen, wirkl. Mitglied der kaiserl. Akademie der Wissenschaften u. s. w., hochverdient um die Geschichte und Literatur seines Vaterlandes, noch bis wenige Stunden vor seinem Tode mit seinem grossen Geschichtswerke: „Das Zeitalter der Hunyaden" beschäftigt.

— Am 23. Febr. l. J. starb zu Göttingen Hr. Hofrath Dr. Karl Friedr. Gauss (geb. am 23. April 1777 zu Braunschweig), seit 1807 Professor der Mathematik und Astronomie an der dortigen Universität, Ehrenmitglied der kais. Akademie der Wissenschaften zu Wien u. s. w., dessen Entdeckungen und Schriften auf dem Gebiete der Mathematik und Astronomie den Ruhm seines Namens über die ganze Welt verbreitet haben.

— Im Febr. l. J. starb zu Prag Hr. P. Wilh. Hanusch, Prof. der böhm. Sprache und Literatur am Neustädter Gymnasium, in einem Alter von 38 Jahren.

— In Brasilien starb Hr. Jacques Arago, Bruder des verstorbenen Naturforschers und Astronomen, Verfasser von Dramen, Romanen und Reisebeschreibungen, der, selbst erblindet, noch seine Weltumsegelung fortsetzte.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Die vierzehnte Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner.

Über die zu Altenburg am 25.—28. September 1854 abgehaltene vierzehnte Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner gibt in dem vor kurzem erschienenen Hefte der Jahn'schen Jahrbücher (LXX. 4. u. 5. S. 324 — 350) Prof. R. Dietsch einen ausführlichen Bericht. Wir heben aus demselben für diejenigen unter unseren Lesern, denen etwa die Jahn'schen Jahrbücher nicht zugehen sollten, die Puncte heraus, welche dem speciellen Zwecke unserer Zeitschrift besonders nahe stehen.

Die Versammlung, zu der sich nahe an 300 Theilnehmer eingefunden hatten, wurde von dem Vorsitzenden, Hrn. Schulrath und Gymnasialdirector Dr. Fofs, eröffnet durch einen Vortrag über das Verhältnis der classischen Studien zur gegenwärtigen Zeit. Indem der Redner diejenigen Gründe zurückwies, auf welche man häufig die Behauptung stützt, als sei die gegenwärtige Zeit dem Studium der Alten ungünstig, erkannte er auf der anderen Seite an, dafs die Sache aus dem Leben nicht hinwegzuleugnen sei, und wies auf diejenigen Ursachen hin, welche für den Gymnasialunterricht wesentliche Veränderungen in die Stellung der classischen Studien gebracht haben. Er fand diese in der grofsen Ausdehnung und Selbständigkeit, welche die einzelnen Wissenschaften, namentlich die Naturwissenschaften gewonnen haben, in der disparaten Natur, ja dem Gegensatze, in welchem die Naturwissenschaften zu den philologischen Studien stehen, endlich in der Geltung, welche aufserdem noch andere Unterrichtsgegenstände, z. B. das Altdeutsche, in dem Organismus der Gymnasien gewonnen haben. Diese Vielseitigkeit der Ansprüche, welche an die Gymnasien ergiengen, müfste nothwendig das Interesse für die philologischen Studien mindern, im Vergleiche mit jener Zeit, wo sie fast der ausschliefsliche Gegenstand des Unterrichts gewesen seien. Frage man sich nun, was unter diesen Verhältnissen zu thun sei, so müfse man die Philologie als Wissenschaft und die Philologie als Unterrichtsgegenstand an Gymnasien wol unterscheiden. «Die Wissenschaft der Philologie habe nichts zu besorgen; sie werde fortbestehen, auch wenn die alten Sprachen aus den Gymnasien verbannt würden; deshalb sei die Frage die wichtigste, was für die letzteren zu geschehen habe. Die Lehrer hätten vor allen Dingen das Ziel fest im Auge zu behalten und durch nichts sich darin irre machen, deshalb sich auch nicht zu weiteren Concessionen verleiten zu lafsen, sie müfsten aber auch den Unterschied zwischen philologischer Wissenschaft und Unterricht streng festhalten, sich stets dessen bewufst bleiben, dafs Übung der geistigen Kräfte und Erweckung des wissenschaftlichen Sinnes die Hauptaufgabe der Schule bleibe, dafs damit zwar nicht eine edle Popularisierung der Ausbeute aus der Wissenschaft ausgeschlofsen, aber Beschränkung auf Sprache und Lectüre nothwendig

geboten sei. Man müsse ebenso streng die massenhafte Lectüre meiden, weil sie zu gefährlicher Ungründlichkeit führe, wie an der ernsten Methode festhalten; denn in der Überwindung der Schwierigkeiten bestehe eben der Segen des Unterrichts, es liege darin auch ein ethisches Moment. Zeigten sich nun schon jetzt Symptome einer bessern Schätzung der Alterthumsstudien, so würden die eigene begeisterte Liebe der Lehrer, der Muth der Überzeugung und ruhige und würdige Geltendmachung der Berechtigung das beste dazu thun; beide Freunde taugten stets weniger als entschiedene Feinde. Möchte auch die gegenwärtige Versammlung dazu beitragen eine richtigere und würdigere Schätzung zu vermitteln."

Von den übrigen in der allgemeinen Versammlung gehaltenen Vorträgen müssen wir uns begnügen, blofs die Gegenstände zu bezeichnen, um dadurch diejenigen unserer Leser, in deren Bereich es fällt, auf den bald zu erwartenden vollständigen Abdruck dieser Verhandlungen aufmerksam zu machen. Hofrath Prof. K. Fr. Hermann aus Göttingen: über die Geschichte der dorischen Könige von Argos. — Prof. Gerlach aus Basel: über Mommsen's römische Geschichte; den Angriffen des Redners trat mit Entschiedenheit Hofrath Dr. Preller entgegen. — Prof. Dr. Vischer aus Basel: über den Parnass und seine Umgebungen. — Prof. Dr. Gravenhorst aus Hildesheim: Vorlesung eines Theiles seiner Übersetzung aus Äschylos' Agamemnon. — Prof. Dr. Peterson aus Hamburg: über das Verhältnis der älteren attischen Vasenbilder zum troischen Sagenkreise und Homer. — Prof. Dr. Döderlein aus Erlangen: eine Anfrage über Horatius A. P. v. 366 — 407, an welcher sich besonders K. F. Hermann, Gymn. Dir. Eckstein aus Halle, Prof. Schneidewin aus Göttingen betheiligten. — Prof. Dr. Forchhammer aus Kiel: über die Lage von Theben mit besonderer Berücksichtigung der Tragiker. — Drei andere ebenfalls angekündigte Vorträge (Prof. Dr. Stark aus Jena: über die ursprüngliche Bedeutung des Niobe-Mythus; Prof. Dr. Lothholz aus Weimar: Fr. A. Wolf, W. v. Goethe und W. v. Humboldt; Dr. Hertzberg aus Halle: über die Hebung des Königthums unter Agesilaos) konnten wegen Mangel an Zeit nicht mehr gehalten werden, doch ist Aussicht vorhanden, dafs sie in den gedruckten Verhandlungen erscheinen werden.

Zum Versammlungsorte für das nächste mal, also für den September 1855, wurde mit allgemeiner Einstimmung Hamburg bestimmt.

Nach der allgemeinen Versammlung hielt an jedem der vier Tage die pädagogische Section, zu welcher sich 50 Theilnehmer hatten einschreiben lassen, ihre Sitzung. Aus mancherlei für den Gymnasialunterricht wichtigen Gegenständen, welche in der ersten Sitzung zur Berathung vorgeschlagen wurden, wählte die Versammlung in ihrer ersten Sitzung einen vom Hrn. Gymn. Dir. Eckstein aufgestellten Satz zur Verhandlung aus, nämlich:

„Die lateinischen freien Aufsätze haben ihre volle Berechtigung im Unterrichte und der Maturitätsprüfung."

Die Erörterung dieses für den lateinischen Unterricht auf den Gymnasien hochwichtigen Gegenstandes beschäftigte die Versammlung in ihrer zweiten und dritten Sitzung.

Zunächst motivierte Eckstein seinen Antrag. „Sein Satz zerfalle in zwei zu trennende Theile: die Berechtigung in der Schule und in der Maturitätsprüfung. Die Gegner des lateinischen Aufsatzes pflegten einzuwenden, derselbe sei nicht nur nutzlos, sondern sogar schädlich, weil er den Stil verderbe; indes wie man Exercitien zur Befestigung in der Grammatik und praktischen Anwendung derselben habe, so müsse man auch

dem Schüler Gelegenheit bieten, das, was er bei der Lectüre gewonnen habe, praktisch anzuwenden und dabei sich frei zu bewegen, was bei dem Exercitium fehle. Das Bewufstsein, er könne mit dem, was er mit Aufmerksamkeit gelesen, auch selbst etwas machen, und das dabei gewonnene Gefühl der Selbständigkeit und Sicherheit des erworbenen erwecke Theilname bei der Lectüre, weil der Schüler nun auf das zu gewinnende achte. Deshalb müfse der freie lateinische Aufsatz auf der obersten Stufe des Gymnasialunterrichtes beibehalten werden."

In der darauf folgenden lebhaften Discussion kamen, neben der allgemeinen, bei jeder solchen Verhandlung nicht abzulehnenden Frage über die Überbürdung der Schüler mit Arbeiten, und neben speciellen persönlichen Erfahrungen, welche einzelne der Mitglieder aussprachen, diejenigen Puncte zur Sprache, welche für den vorliegenden Gegenstand von der entscheidendsten Bedeutung sind, namentlich das Verhältnis der lateinischen Aufsätze zu den Übungen im übersetzen aus dem Deutschen, als den freien Stilübungen zu den gebundenen, denn nicht an eine Verdrängung der letzteren durch die ersteren, sondern an die Ergänzung ihrer Wirkung durch dieselben ist in der Verhandlung gedacht; die Erlangung des erforderlichen Wortvorrathes zum Lateinschreiben, also Gebrauch vom Lexikon, zusammenlesen von Phrasen, und dem gegenüber allmähliche Annahme eines Lateinisch-Denkens; die Wahl der Gegenstände für lateinische Aufsätze, welche nur eine Reproduction des gelesenen *), nicht Darlegung eigener Gedanken oder Erweiterung des Ideenkreises bezwecken dürften, welches vielmehr Aufgabe der Aufsätze in der Muttersprache sei.

Das Ergebnis dieser Discussion wurde dann am Beginne der dritten Sitzung der Versammlung in einer Formulierung vorgelegt, welche sowol die Gründe der Berechtigung des lateinischen Aufsatzes im Gymnasialunterrichte, als die Beschränkungen, welche dabei nothwendig aufzunehmen seien, in sich enthält, nämlich:

„Die lateinischen Aufsätze haben ihre volle Berechtigung:

1) weil sie zur Erlangung derjenigen Fertigkeit, ohne welche die Beschäftigung mit der lateinischen Literatur nicht als zu einem genügenden Resultate gelangt angesehen werden kann, erforderlich sind, und die Lust zum Studium wecken;

2) weil sie eine so vielseitige Übung der Geisteskraft bieten, dafs sie durch kein anderes Mittel ersetzt werden können;

3) weil sie die beste Gelegenheit bieten zu demjenigen selbständigen Arbeiten, zu welchem der Schüler fähig und anzuhalten ist.

Sie müfsen aber

1) durch die sprachlichen Übungen vom Anfang des Unterrichtes an vorbereitet werden;

2) die erforderlichen Darstellungsmittel müfsen dem Schüler durch die Lectüre in ausreichender Weise zum Eigentum geworden sein;

3) der Stoff darf nur Kreisen angehören, mit welchen der Schüler durch öffentliche oder Privatlectüre eine gewisse Vertrautheit gewonnen hat."

In dieser Fafsung fand der Satz die Beistimmung der versammelten, und man gieng zu dem zweiten Theile über, zu der Frage über die Berechtigung des lateinischen Aufsatzes bei der Maturitätsprüfung. Die Frage erschien einigen Mitgliedern der Versammlung durch die Bejahung der ersteren schon mit beantwortet; denn wenn nicht auch bei der Maturitätsprüfung der lateinische Aufsatz als berechtigt anerkannt werde, so würden die Aufsätze in der Schule darunter leiden, ebenso wie die

*) Wir erinnern hierbei an die damit fast wörtlich übereinstimmenden Bemerkungen im Org. Entw. §. 116.

Aufhebung des griechischen Pensums bei der Maturitätsprüfung dem Fleifse und der Gründlichkeit der Leistungen im Griechischen geschadet habe. Über das Verhältnis der Berechtigung in der Schule zu dem in der Maturitätsprüfung machte hierauf Hr. Geh. Rath Wiese aus Berlin (Geh. R. im k. preufs. Unterrichtsministerium) folgende Bemerkungen:

„Es seien manche Gebiete berührt worden, welche einer eingehenden Erörterung bedürften, namentlich die Überbürdung der Schüler. Man solle aus persönlicher Erfahrung nicht generalisieren, das geschehe aber, wenn einer die Überbürdung überhaupt leugnen wolle. Nehme man drei Schüler oder drei Lehrer vor, so werde man über das Quantum und das Wie der Arbeit eine verschiedene Aussage erhalten. Die Individualitäten boten in Bezug auf das Arbeitenlernen eine so grofse Verschiedenheit, dafs kein allgemeines Urtheil gefällt werden und die Sache fördern könne. Wenn 6 — 7 Lehrer in einer Classe unterrichteten, und jeder sein Fach recht fördern wolle, so gehe es oft mit Unbarmherzigkeit her. Er könne aus ziemlich grofser Erfahrung sagen, dafs die Schüler vielfach überbürdet würden. Den Gegenstand der Debatte anlangend, so sei der Werth des lateinischen Aufsatzes für die Gymnasialstudien unschätzbar. Man habe vom Lateinsprechen und -schreiben und Versificieren viel zu viel fallen lafsen und müfse mehr und mehr dazu zurückkehren, wobei freilich zu beklagen sei, dafs die Schulen von den Universitäten nicht genug unterstützt würden. Aber eine davon ganz verschiedene Frage sei die über Beibehaltung des Aufsatzes in der Maturitätsprüfung. Die Reglements der meisten deutschen Staaten setzten für denselben 5 Vormittagsstunden fest. Von diesen brauchten die Schüler zwei zum abschreiben; denn der Aufsatz solle gut geschrieben eingereicht werden. Also hätten die Schüler in 3 Stunden einen Stoff, der ihnen erst im günstigsten Falle bekannt sei, in eine entsprechende lateinische Form zu bringen. Der beste Stoff sei geschichtlicher, aber der Lehrer der Geschichte und der lateinischen Sprache sei gewöhnlich nicht derselbe und daraus entstünden für die Schüler viele Schwierigkeiten. Die Aufgabe scheine im Verhältnis zu der Kürze der Zeit und der Kraft zu viel zu verlangen. Es gebe allerdings Anstalten mit besonderer Verfafsung, z. B. geschlofsene, in denen eine alte Tradition herrsche, oder mit einem besonders gestalteten Lehrercollegium, in denen die Aufgabe zu leisten noch möglich sei, aber was hier und da möglich sei, könne man nicht zum allgemeinen Gesetze machen und dürfe auch gar nicht leugnen, wie der Geist der Zeit auf die Schule in einer Weise Einfluls übe, dafs die Folgen davon nicht ignoriert werden könnten. Die Resultate lägen nun vor Augen. Aus seiner Erfahrung — und er habe eine ziemlich ausgedehnte — müfse er sagen, dafs die Aufsätze der Mehrzahl nach sehr unbedeutend, meist Centonen von Phrasen und historischen Notizen seien. Von den mafslosen Betrügereien, die dabei vorkommen, habe man gar keinen Begriff. Der Conatus zu betrügen sei bei keiner Arbeit so grofs, wie bei dem lateinischen Aufsatz. Die Schüler brächten zu demselben ganze Taschen voll mit. Sie schrieben einzelne Sätze, die nur irgend passten, *ad vocem* ab. Man lafse sich die Prüfungsaufsätze von anderen fertigen und bezahle nicht selten 1 Louisd'or dafür. Und diefs thäten oft Schüler, die es ganz und gar nicht nöthig hätten. Manche würden ihre Sache beffer haben machen können, wenn sie das böse Gewifsen, unerlaubtes bei sich zu haben, ruhig hätte arbeiten lafsen. Die Jugend wolle nicht von Haus aus betrügen; das Factum sei daher nur aus dem Mifsverhältnis der Kraft und der Zeit zu den Forderungen zu erklären. Wenn man in der Schule 3 — 4 Wochen Zeit, Hilfsmittel, Invention durch Lectüre u. s. w. gewähre, das sollten die Schüler jetzt, in Zeit und Raum eingeschränkt, ohne Hilfsmittel leisten. In Baiern, Hannover und Mecklenburg sei der Aufsatz bei der Maturitätsprüfung abgeschafft worden, und die dortigen Erfahrungen sprächen gegen Mützell's Befürch-

tung, dafs die Weglassung nachtheilig auf die Schule zurückwirken werde. Er selbst habe Jünglinge, welche ohne Aufsatz bei der Maturitätsprüfung zur Universität abgegangen seien, ungefähr drei Wochen darnach lateinische Aufsätze anfertigen lafsen, und jene hätten die volle Fertigkeit bewiesen. Kohlrausch und Ahrens in Hannover hätten die Erfahrung mitgetheilt, dafs die Entfernung des Prüfungsaufsatzes nicht schädlich eingewirkt habe. Das Unterbleiben des griechischen Exercitiums habe allerdings geschadet, aber mit dem lateinischen Aufsatz sei es anders, da ja noch das Specimen als Prüfungsarbeit bestehen bleibe. Seine Ansicht sei, dafs der Aufsatz in der Schule beibehalten und noch viel eifriger betrieben werden solle, doch in Bezug auf die Prüfung wünsche er denselben mehr diesseits gelegt. Das Examen diene für die Lehrer höchstens zu nochmaliger Orientierung, meist hätten sie über die Reife des Schülers schon vorher ein ganz sicheres Urtheil. Für die Schüler sei es nöthig zu einem solennen Abschlufs ihrer Schullaufbahn. Die Hauptsache aber sei seine Nothwendigkeit für die Behörde, welche namentlich in grofsen Staaten nur eine gleiche Forderung an alle Anstalten stellen könne. Man solle nun den Aufsatz während des letzten Vierteljahrs fertigen lafsen, da könne der Lehrer sich hinlänglich überzeugen, ob der Schüler die nöthige Fertigkeit im lateinischen Gedankenausdrucke habe. Für diesen werde dadurch auch der solenne Abschlufs in diesem Fache behalten, und er erinnere in dieser Hinsicht an die in Schulpforte üblich gewesenen sogenannten Valedictionen *), welche ganz erfreuliche Resultate gebracht hätten. Übrigens müfsten ja auch die während des biennium in Prima gefertigten Aufsätze bei der Prüfung vorgelegt werden. So fürchte er nicht, dafs der Fertigkeit im Lateinschreiben Abbruch geschehen werde."

Im Verlaufe der weiteren hierauf folgenden Debatte kommt die vom Hrn. Geh. R. Wiese erwähnte Erfahrung aus der Hannover'schen Prüfungseinrichtung noch ein paar mal zur Sprache, und zwar in verschiedenem Sinne; während von der einen Seite (Hr. Conrect. Kübner aus Hannover) erklärt wird, die Aufhebung des lateinischen Aufsatzes in der Maturitätsprüfung habe auf die Leistungen in der Schule selbst einen drückenden Einfluss geübt, wird von einer anderen Seite (Hr. Prof. Dr. Gravenhorst aus Hildesheim) geklagt, dafs früher, als zur Maturitätsprüfung ein lateinischer Aufsatz aufgegeben sei, die Lehrer die Pflicht gehabt hätten, die

*) Zur Erklärung dieses Wortes, das in mir die dankbare Erinnerung an die ehrwürdige Schulpforta weckt, erlaube ich mir folgende Bemerkung. Es bestand in Schulpforta die löbliche Sitte, dafs die Schüler der obersten Classe vor ihrem Abgange einen Aufsatz über einen von ihnen selbst gewählten Gegenstand, meistens aus dem philologischen Gebiete und in lateinischer Sprache, arbeiteten. Der Aufsatz war nicht dazu bestimmt, einem der Lehrer zur Correctur übergeben zu werden, sondern als ein Andenken des Schülers, der ihn verfafst hatte, der Schule zu verbleiben. Der Abhandlung beigefügt waren Danksagungen an Gott, an den König, an die Schule, an die Lehrer, an die Freunde, meist in poetischer Form, auch in verschiedenen Sprachen abgefafst. Eine solche Valediction überreichte in sauberer Abschrift bei der feierlichen Entlafsung nach Empfang des Maturitätszeugnisses jeder Abiturient dem Rector der Anstalt, und diese Aufsätze wurden sodann in der Bibliothek aufbewahrt, gleichsam als ein Stammbuch aller derjenigen, welche Zucht und Unterricht der Schulpforta mit gutem Erfolge erfahren hatten. Es war interessant, beim Durchblicken der älteren Valedictionsabhandlungen in der Bibliothek öfters schon in der Abhandlung des abgehenden Schülers die Keime derjenigen Arbeiten zu erkennen, welche später den Mann berühmt gemacht hatten. H. Bonitz.

Schüler durch jede sachliche Nachweisung zu ihrer Anfertigung in den stand zu setzen und so manchmal vor der Anfertigung dieser Aufsätze hätten förmlich Geschichtsstunden halten müssen. Der Mangel an Übereinstimmung über einen so bestimmten Gegenstand innerhalb eines mäßigen, hinlänglich gleichartigen Kreises, in welchem die Erfahrungen gesammelt sind, kann wenigstens zeigen, wie schwer es ist, in dieser Frage auch nur Erfahrungen zu genügender Giltigkeit zu constatieren. In Betreff des vom Geh. R. Wiese berührten Misverhältnisses zwischen der Zeit, welche für die lateinischen Aufsätze im Laufe des Schulcursus und bei der Maturitätsprüfung gestattet werde, wird von mehreren Seiten (so besonders vom Hrn. Prof. Dr. Mützell aus Berlin) geltend gemacht; an die Prüfungsarbeit würden auch geringere Ansprüche gestellt, man könne die zu denselben gestattete Zeit recht wol um etwas erweitern, man könne ferner in der Classe öfters unter Aufsicht Aufsätze arbeiten lassen, damit die promptere Weise des Arbeitens ausgebildet und so der Prüfungsaufsatz vorbereitet werde. Hr. Prof. Döderlein aus Erlangen, aufgefordert, über die Frage seine Ansicht zu äußern, sprach sich vermittelnd aus. „Der Aufsatz solle einen Beweis liefern von der Fertigkeit im Lateinschreiben. Werde nun ein Thema gegeben, über das der Schüler ein Recht habe zu schwatzen, bei welchem er Worte machen könne ohne Gedanken, so werde der Zweck erreicht. Heiße man den Schüler über Alexander den Großen schreiben oder über Sejanus. Von diesen Männern müßten die Schüler doch etwas wissen und niederschreiben können. Der Aufsatz dürfe nicht so lang gefordert werden. Zwei Seiten, sechs bis acht Perioden reichten für den Zweck hin. Auf diese Weise glaube er eine Vermittelung zu geben." Am Schlusse der Discussion gab Hr. Eckstein ein Resumé der Erörterungen in folgendem Sinne: „Für die Beibehaltung des lateinischen Aufsatzes bei der Abiturientenprüfung seien die nachtheiligen Wirkungen, welche man nach bereits gemachten Erfahrungen zu erwarten habe, das Verlieren eines Maßes, das man am Pensum nicht habe, und das Entziehen einer Leistung, die der Schüler zu geben wünschen müsse, geltend gemacht worden. Dagegen habe man sittliche Bedenken erhoben und diese könnten ihn allerdings zum Fallenlassen bestimmen, wenn sie nicht durch die Lehrer und die Zucht beseitigt werden könnten. Die ebenfalls dagegen geltend gemachte Mittelmäßigkeit werde durch stufenmäßige Übungen in Aufsätzen von Tertia an (d. h. ungefähr der 5. Classe unserer Gymnasien) verschwinden."

Das Resultat der darauf erfolgten Abstimmung, bei welcher sich 37 Stimmen für, 13 gegen die Berechtigung des lateinischen Aufsatzes in der Maturitätsprüfung erklärten, erscheint durch den Inhalt der vorauf gegangenen Discussion nicht vollständig erklärt. Auch vermisst man die Erwägung eines Gedankens, der schwerlich bei dieser Frage hat unerörtert bleiben können. Wenn der lateinische Aufsatz ein so wichtiges Moment im lateinischen Gymnasialunterricht bildet, wie in der vorhergehenden Sitzung allgemein anerkannt wurde, so ist es gewiss nicht gleichgiltig, dass das auf diesem Gebiete erworbene Können durch eine Leistung in der Maturitätsprüfung, entweder statt der Übersetzung ins Lateinische oder neben derselben, erprobt werde; es wird eben darauf ankommen, die Bedingungen der Anfertigung denen analog zu gestalten, unter denen im Laufe des Semesters gearbeitet wird, und dadurch wo möglich zugleich die Anwendung täuschender Mittel abzuschneiden oder doch zu beschränken. Nun war in der vorausgehenden Versammlung anerkannt, dass die lateinischen Aufsätze nur als freiere Stilübungen zu betrachten seien, zu denen der Stoff dem Schüler aus der öffentlichen oder Privatlectüre bekannt sein müsse, dass sie nicht, wie die deutschen Aufsätze, der Entwickelung eigener Gedanken, der Erweiterung des Ideenkreises bestimmt seien. Sollte nicht, wenn man diese Forderungen an den lateinischen

Aufsatz und diese Bedingungen für sein Gelingen in Erwägung zieht, der Gedanke nahe liegen, dafs man zur Maturitätsprüfung statt eines blofsen Thema einen Aufsatzes eine Skizze gebe, durch welche den Schülern das erforderliche Material für den Inhalt, vielleicht auch ein Vorschlag für die Anordnung dargeboten würde. Etwas herabwürdigendes für die Prüfung kann hierin nicht liegen, da ja der Darstellung und Entwickelung eigener Gedanken der deutsche Aufsatz bestimmt ist, sondern es würde nur der Zweck einer freieren lateinischen Stilübung aus denjenigen Hindernissen gelöst, unter denen er leicht verfehlt wird. Man würde durch Angabe einer solchen Skizze eine Anlehnung an die öffentlich behandelte Lectüre ermöglichen; man würde die Versuche, mitgebrachte Arbeiten zu Einlagstücken zu benutzen, wenigstens bedeutend beschränken und viel leichter erkennbar machen; man würde endlich dem von jenem trefflichen Schulmanne aufgestellten höchst gefährlichen Paradoxon, dafs man die Schüler über ein nichts soll schwatzen lafsen, ausweichen, indem man ihnen einen Stoff darbietet, den es sich lohnt und den in gute lateinische Form zu bringen, ihre Kräfte ausreichen. Es ist möglich, dafs einem solchen Gedanken wieder andere Gründe entgegenstehen, oder die Erfahrung Schwierigkeiten in seiner Ausführung zeigt; aber das läfst sich kaum erwarten, dafs er in der längeren Erörterung des Gegenstandes ganz sollte übergangen sein. Vielleicht wird der vollständige Abdruck der Verhandlungen auch in dieser Hinsicht genaueres bieten.

In der vierten Sitzung bringt Geh. R. Wiese „die Benützung lateinischer Vocabularien zum selbständigen Vocabellernen" zur Sprache. „Von Vocabularien seien ihm drei bekannt geworden, das von Wiggert, das eben in 3. Auflage erschienene von Döderlein, und ein neues von Hauser in Karlsruhe. Ihr Dasein scheine zu beweisen, dafs man die Methode bei der Lectüre sichere Vocabelkenntnis zu erzielen nicht für ausreichend halte. Gegen den selbständigen Gebrauch von Vocabularien liegen aber allerdings manche Bedenken vor, die sich namentlich auf die sofortige Verwendbarkeit des so gewonnenen Materials gründeten. Er habe deshalb hier den Gegenstand zur Sprache gebracht, um Erfahrungen darüber zu hören." Es werden dann, ohne eigentliche Debatte, über einzelne hierbei in Betracht kommende Momente, über Anordnung von Vocabularien nach Etymologie oder nach sachlichen Gesichtspuncten, über Aufnahme von Verbindungen der Worte zu Constructionen und ganzen Phrasen, über die geeignete Verwendung der gelernten Vocabeln, um Vertrautheit mit dem Gebrauche der erworbenen lateinischen Worte sogleich vom Anfange an zu erreichen, einzelne Erfahrungen mitgetheilt und Ansichten ausgetauscht. Wir gedenken auf diesen für den lateinischen Unterricht auf der untersten Stufe gewifs nicht zu übersehenden Gegenstand nächstens in dieser Zeitschrift zurückzukommen.

Es lagen der Versammlung aufserdem noch Thesen vom Prof. Dr. Mützell zur Berathung vor, welche einen für die gesammte Organisation der Gymnasien wichtigen Gegenstand, nämlich die Überladung der Gymnasien mit Unterrichtsgegenständen, betrafen; man mufste sie, da sie eine gedrängte Erörterung nicht zuliefsen, einer eingehenden Besprechung auf einer folgenden Versammlung vorbehalten. Hierauf schlofs der Vorsitzende, Hr. Gymn. Dir. Fofs, die Sitzungen mit folgenden Worten: „Blicken wir auf unsere Verhandlungen zurück, so kann diefs nicht anders als mit dem Gefühl einer gewissen Befriedigung geschehen. Die Verhandlungen sind durch keinen Mifsklang gestört, sondern mit derjenigen Ruhe und Würde, mit derjenigen Achtung entgegenstehender Ansichten geführt worden, die sich für Männer der Wifsenschaft, die sich für Jugendbildner geziemt. Sie haben einen Verlauf genommen und ein Ergebnis geliefert, welches ein für die festere Begründung der classischen Studien in den Gymnasien erfreuliches genannt werden darf. Allerdings werden sie nicht

augenblicklich einen directen Erfolg haben — wir sind keine beschliefsende Versammlung mit gesetzgebender Gewalt —, allein darauf kommt es auch nicht allein an. Die moralische Wirkung, die unsere Besprechungen und Abstimmungen haben werden, wird jedenfalls sowol nach oben als nach unten hin eine bedeutende und dauernde sein, und ich bezeichne in dieser Hinsicht es als besonders erfreulich, dafs Hr. Geh. Rath Wiese sich mit Entschiedenheit für die Berechtigung und Beibehaltung des freien lateinischen Aufsatzes in dem Lectionsplane des Gymnasiums ausgesprochen hat. Es wird diese moralische Wirkung um so gröfser und nachhaltiger sein, je gröfser die Zahl ausgezeichneter Schulmänner ist, die sich zu diesen Berathungen zu meiner Freude hier in Altenburg eingefunden haben. Das meiste Gewicht jedoch lege ich, wie bei allen ähnlichen Versammlungen, so auch bei der unsrigen, auf die Anregungen, die wir theils aus dem Verkehr mit einzelnen, theils aus den öffentlichen Verhandlungen mit uns nach Hause nehmen. Es wird keiner unter uns sein, der nicht über das, was er hier vernommen, weiter nachdenken, der nicht Versuche machen, Erfahrungen sammeln und dann dasjenige wählen und sich aneignen wird, was er als zweckmäfsig erkennt und was seiner Individualität entsprechend ist. Denn darüber werden wir alle einverstanden sein, dafs in den Schulmann nichts blofs äufserlich hineingetragen, dafs ihm nichts aufgezwungen werden darf. Das beste, was der Schulmann, wie jeder, der auf geistigem Gebiete thätig ist, leistet, kommt aus dem Innern heraus, geht aus der freien Überzeugung hervor. Daher erklärt es sich auch, dafs jeder wahre Schulmann auf seinem Gebiete Selbständigkeit und Freiheit wünscht und verlangt, natürlich eine vernünftige Freiheit. Denn da er nach unten hin, seinen Schülern gegenüber, eine ungezügelte und schrankenlose Freiheit nicht gestatten wird, so wird er auch für sich selbst eine solche nicht in Anspruch nehmen. Wird ihm diese Freiheit und Selbständigkeit entzogen, soll er zur Maschine gemacht werden, so kann der Erfolg seiner Wirksamkeit niemals ein bedeutender sein. Mit dem Wunsche, dafs die hier empfangenen Anregungen recht reiche Früchte bringen mögen, schliefse ich die heutige Sitzung und unsere diesmaligen Verhandlungen.“

Zur Frage über die deutsche Rechtschreibung vom Standpuncte der Schule *).

Dafs die Schule an dem Streite über die Rechtschreibung nicht theilzunehmen hat, darüber ist wol jeder von selbst mit sich einig; dafs sie aber dabei sich gleichgiltig verhalten und nicht bis zu einer gewissen Grenze den Forderungen der historischen Richtigkeit nachkommen sollte, wird man deswegen nicht behaupten können. Einmal liegt Förderung der Richtigkeit überhaupt, und somit Fernhaltung und Entfernung des unrichtigen nach jeder Seite hin schon in der allgemeinen Unterrichtsaufgabe. Die Schule kann z. B. nicht gutheifsen, und darf daher den Schülern nicht hingehen lafsen: während dem Winter, statt dem Genitiv, wegen dem Sturm, laut dem Schreiben, ohne mir; mit frommen Sinn, jeden Standes; er liefs es mir merken; vergefse du nicht, ein gemaleres Bild, frägst, frägt, frug, ich anerkenne, anerbiete, anvertraue, vorenthalte, vorempfinde; sich nicht entblöden st. sich entblöden; bitten, auffordern damit st. dafs; und dergl. Sie darf daher eben so wenig über Verirrungen und Unrichtigkeiten in Bezug auf die Rechtschreibung hinwegsehen. — Die Beachtung des richtigen ist ferner auch eine Nothwendigkeit. Denn schwerlich würden

*) Zunächst veranlafst durch die sehr schätzenswerthe Abhandlung über diesen Gegenstand in der österr. Gymn.-Ztg. 1855. S. 1 ff.

die Schüler bei fortschreitender Erkenntnis entweder von selbst die hergebrachte Schreibweise durchgehends festhalten oder dazu durch ein Machtgebot der Schule sich bestimmen lafsen; es mufs daher Verwirrung und Willkür durch Belehrung verhütet werden. Dazu zwingt überdiefs schon die Verschiedenheit der Schreibweise in den Schulbüchern, weil man es nicht den Schülern überlafsen kann, ob der eine diesem, der andere jenem folgen will.

Es fragt sich nur: in wie fern darf die Schule, und soll demnach der historisch berechtigten Schreibweise sich anschliefsen?

Im allgemeinen ist diese Frage für unsere Gymnasien längst beantwortet, nämlich im Organisationsentwurfe S. 125 u. 126; und die Antwort kann für die Schule überhaupt schwerlich eine andere sein. Das deutsche Lesebuch hat für die Rechtschreibung der Schule, wenn auch nicht bis auf jede Einzelheit, zur Richtschnur zu dienen; über Abweichungen in den übrigen deutschen Lehrbüchern werden die Schüler zu belehren sein. Hierdurch wird für unsere Gymnasien der weitere Vortheil der Übereinstimmung erreicht, weil an denselben bisher nur ein Lesebuch im Gebrauche ist.

Zur Erledigung der Frage im besondern bedarf es vorerst einiger Worte der Verständigung. Es kann nämlich überhaupt nicht, und am wenigsten für die Schule, um Einführung einer neuen Rechtschreibung oder um Rückkehr zur mittelhochdeutschen sich handeln, sondern nur theils um Einfachheit, theils um Richtigkeit in einigen Fällen, mit aller Schonung der hergebrachten Rechtschreibung im ganzen und ohne den Gedanken an eine Umstürzung derselben. Der Grundsatz, dafs die Schrift mit der Aussprache, der richtigen nämlich, übereinzustimmen habe, wird nicht angetastet; aber unbeschadet der richtigen Aussprache, mit der die richtige Schreibung nicht anders als möglichst übereinstimmen kann, mufs auch der zweite Grundsatz: Schreibe wie es die nächste Abstammung des Wortes verlangt, seine Berechtigung behaupten. Diese hat man ihm auch gewiss nicht zu entziehen, vielmehr offenbar zu sichern beabsichtigt durch Aufstellung der Regel: dafs dann, wenn auch bei reiner und richtiger Aussprache der Laut nicht hinreichend über die Rechtschreibung entscheidet, die Abstammung in Betracht kommt. Denn diese Regel besagt doch wol nichts anders als dafs die Richtigkeit der Schrift, wenn sie aus der Aussprache nicht erkannt wird, aus der Abstammung zu lernen ist: die Schrift somit unter allen Umständen richtig sein soll. Hierdurch ist zugleich zugestanden, dafs die Aussprache allein keineswegs eine zuverläfsige Führerin zur Rechtschreibung sein würde, und um so weniger in eine unbedingte Herrschaft über die Schrift eingesetzt werden darf, weil die Schrift den richtigen Laut und nebst demselben auch die Bedeutung der Worte kenntlich zu machen hat. Der zweite Grundsatz für die Rechtschreibung ist demnach eine genauere Beschränkung des ersten, und die nothwendige Ergänzung desselben. Der richtigen Auffafsung beider Grundsätze aber, und der gehörigen Anwendung derselben scheint die Hinweisung auf die nächste Abstammung entgegenzustehen, weil zwischen der nächsten und der entfernteren Abstammung weder eine bestimmte Grenze überhaupt, noch eine gleiche für alle Schreibenden festgestellt werden kann. Die Regel ist jedoch auch in einer anderen bestimmteren Fafsung bekannt: dafs nämlich die Abstammung in so weit Berücksichtigung zu finden habe, als sie dem Schreibenden nahe liegt; daher jedenfalls z. B. Güte, verständig u. dgl. zu schreiben; aber neben Gränze, Gebärde, Ältern, Stämpel, Äste, Getraide, auch Grenze u. s. w. zuläfslich sei. Hierin ist bei allem Anscheine von Willkür schliefslich die Forderung enthalten: dafs die Bedeutung und das innere Leben der Worte überall durch die Schrift erkennbar gemacht werden soll, wo die Abstammung dem Sprachbewufstsein noch nicht

gänzlich entschwunden ist oder noch nicht zu fern liegt. Wir verlangen für unsere beabsichtigten Änderungen in der Rechtschreibung nichts weiter als die Durchführung dieser Forderung, wie sie aus der Regel fliefst; und stützen uns demnach ganz auf die bisher geltenden Grundsätze. Die Übereinstimmung der Schrift mit der Aussprache ist, dem gesagten zufolge, hierdurch ebenfalls gesichert; scheinbar abweichende Einzelheiten werden später zur Sprache kommen.

Die Änderungen, auf welche die Schule wird eingehen dürfen, beschränken sich auf das Dehnungs-*h*, das *tz*, einige Einzelheiten und endlich das *ſs* und *ss*.

1. Das Bestreben zur Entfernung des Dehnungs-*h* schreitet fort, aber bekanntlich nicht ohne Verirrung, z. B. Gemal. Der Schule liegt daher die Belehrung über das richtige ob, und unter dieser Voraussetzung wird sie diefs *h* überall weglafsen dürfen, wo die Schreibung ohne *h* bereits neben der mit *h* üblich ist, z. B. Märe, Märchen, Öl, Wut, hüten, beten, gebaren, gebären.

In dem „Hilfsbuche zu dem ersten Lesebuche für die katholischen Volksschulen von Th. Vernaleken, 1852" finden sich folgende Fälle ohne *h*.

a) Wirt, Turm, Armut, Wermut, Heimat, Heirat, Monat, Zierat. Wir fügen noch das zur Nachsilbe gewordene tum (Reichtum) hinzu.

b) Bei zusammengesetztem An- oder Auslaut: Drat, Flut, Glut, Blüte, pralen, stelen, Diebstal, Kran, Fron, Drone, drönen, Träne, wert.

c) gewar, warnehmen.

d) Bei Muth steht die Bemerkung: „Mut wäre gerade so richtig wie gut (*guot, muot*). Unser Auge ist nur noch nicht an die Auslafsung des *h* gewöhnt. Das *th* könnte in allen Wörtern, besonders am Ende, durch *t* ersetzt werden."

In diesem „Hilfsbüchlein" wird ferner geschrieben:

2. fieng, gieng, bieng; regieren, spazieren, studieren, citieren; — triegen und trügen, so Hilfe und Hülfe, je nachdem es im Zusammenhange wohllautender sei (?);

3. Essich (histor. Efsich), Fittich, Käfich, Rettich, Mährrettich (Märrettich); Hechse, Nichs, Nichse, kein *x* in deutschen Worten; Gämfse, Geifs, Griefs, Wamfs, Lofs, lafsen, weifsagen, verweifsen (= tadeln), der Geisel, die Geisel und Geifsel; einbleuen, ergetzen, erleschen, beſser als *ß*, weidlich oder weitlich (= stattlich), Kopfküssen, unbäfslich.

Wie das Hilfsbüchlein, so schreiben heute unsere Elementarschüler, mit Ausnahme von: Thurm, Draht, Naht (daneben aber: Blüte, Glut), Thräne, löschen, erlöschen. Über einbleuen, ergetzen, weitlich, unbäfslich sind mir keine Beispiele in den Lesebüchern aufgefallen. Diese Ausnahmen abgerechnet, kann daher nicht mehr gefragt oder gar gestritten werden, ob die angegebene Schreibung einzuführen sei, weil sie bereits eingeführt ist, und durch die Volksschule ins Leben dringen wird.

Die Weglafsung des Dehnungs-*h* nach Angabe des Hilfsbüchleins mit der in unserem Lesebuche ohnehin bereits vollzogenen Durchführung des *t* statt *th* im Auslaute aller Wörter wird man zugeben können; auch nach der hierher gehörigen Stelle in der erwähnten Abhandlung S. 36. 11. Auffallend ist die häufig angetroffene Schreibung Abentheuer und die Widerherstellung des *h* in Thurm, wo es, wie in der eben angeführten Stelle gesagt wird, seinem eigenem Zwecke widerspricht. Wenn man ferner Urtheil, urtheilen schreibt, während Urtel, urteln weder aus der Sprache noch selbst gänzlich aus der Schrift verschwunden ist: so wird man natürlich nicht verteidigen, und um so weniger Teil, Tier, teuer, Tau zugestehen; obgleich in den letzteren Worten die Dehnung schon bezeichnet ist, in den ersteren das *h* keine andere Bedeutung hat als in Heimat, Armut. Soll das *h* in *th* nichts weiter als Dehnungszeichen sein, so ist der Gebrauch des *th* zu Anfange der Worte und Silben wenigstens dort, wo kein Dehnungs-*h* statthaft oder erforderlich ist, im Hin-

blicke auf die richtige Aussprache gar nicht zu billigen; denn daſs das geschriebene *th* gerade im Sylbenanlaute am leichtesten und häufigsten auch zum Aussprechen eines *t* verleitet, kann die tägliche Erfahrung lehren. Wie hat es nun hier die Schule zu halten? Sie wird die Schüler belehren müssen: daſs man Thurm. Urtheil, vertheidigen, Theil, Thier, theuer, Thau schreibt; daſs aber das *h*, weil nur Dehnungszeichen, in Thurm unrichtig, in Urtheil, und eigentlich auch in vertheidigen ungehörig, in den übrigen überflüſsig, daher deſsen Auslaſsung in allen diesen Worten nicht fehlerhaft, jedoch die Beibehaltung in Thau zur Vermeidung eines Anstoſses rätlich sei. Dazu: Trähne st. Thräne.

Neben ergötzen ist ergetzen noch üblich, und der Laut des geschloſsenen *e* und des *ö* nicht so verschieden, wie z. B. in Helle statt Hölle der des offenen *e* und des *ö*; darum wäre ergetzen vorzuziehen. Ähnlich ist das Lautverhältniſs bei erlöschen und erlöschen; doch mag der Gewinn für die Richtigkeit der Flexion dem jetzigen Schreibegebrauche so lange geopfert bleiben, bis vielleicht die Volksschule wieder vorangeht. Nicht so leicht dürfte das noch vorhandene unbäſslich für unpäſslich, das entweder auf gar keine oder auf eine falsche Vorstellung führt, hinzugeben sein. In waidlich (daher auch leicht: waitlich) für weidlich würde die Aussprache nicht leiden. Es erübrigen demnach nur die Wörter verweiſsen, einbleuen und (in dem Hilfsbüchlein nur mit „beſser wäre“ bezeichnet) eräugnen, bei denen man fragen darf: ob nicht der richtigen Vorstellung wegen eine geringe Änderung der jetzigen Aussprache gestattlich wäre?

4. Die schwierigste Frage ist die über *ſs* und *ss*, über die eine Übereinstimmung kaum zu erzielen sein wird, weil hier die Grundsätze einander am schroffsten sich gegenüberstehen.

Nach dem Grundsatze der Dehnung und Schärfung gibt man das *ſs* nach einfachen Vocalen folgenden Wörtern: Buſse, Dreſse, Floſs, Fuſs, Geſäſs, Gruſs, Muſs (= Brei), Muſse, Nöſsel, Roſs (= Wabe), Ruſs, Schloſse, Schoſs (*stuhl*), Spaſs, Stoſs, Straſs, Straſse, bloſs, groſs, raſs, müſs, aſs, fraſs, maſs, saſs, vergaſs; daher: büſsen, flöſsen, grüſsen, mäſsig, es schloſsen, stoſsen, gestoſsen, entblöſsen. Dazu mehrere seltene und mundartliche. Alle übrigen sollen *ss* haben: Hass, lassen, fassen, das Muss, müssen, Fluss, nass, dass, Schoss, Schössling, Geschoss u. s. w.; daher auch die Präterita: floss, flossen, flössen, goss, gossen, gössen, genoss, genossen, genössen, schloss, schlossen, schlössen, schoss, schossen, schössen, spross, sprossen, sprössen. In wie fern die Aussprache mit dieser Schreibung übereinstimmt, bleibe hier unerörtert; in der Flexion und Ableitung wenigstens wird weder die Schreibung, noch die Aussprache nach derselben durchwegs angetroffen. Unsere Volksschule schreibt müſsen, Spaſs st. müssen, Spass. Fraglich erscheinen auch die sechs Präterita, in denen sehr häufig das *o* gedehnt, und demgemäſs *ſs* geschrieben wird; vielleicht daſs das Streben nach Unterscheidung des Präteritums genoſsen von dem Particip genossen auch auf die fünf andern übergegangen ist.

Daſs nach der historischen Richtigkeit nur wenigen deutschen Wörtern *ss*, allen übrigen *ſs* zukommt, ist bekannt. Welcher von den beiden Grundsätzen in dem Streite siegen wird, muſs die Zukunft lehren; so viel aber darf ohne Zweifel verlangt werden, daſs man das *ss*, ob nach dem einen oder dem andern Grundsatze gebraucht, vor *l* und im Auslaute nicht mit *ſs* vertausche; daher nicht: vermiſst, bloſs, gewiſs st. vermisst, bloss, gewiss — Mis und nis (misverstehen, Zeugnis) schreiben bereits unsere Elementarschüler. Die Volksschule hat rücksichtlich der Rechtschreibung den richtigsten Tact bewiesen: sie hat das nothwendigste berichtigt, und läſst den Streit Streit sein.

Troppau. A. Wilhelm.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Über das Consulartribunat.

Die Ansicht Niebuhr's über das Consulartribunat hat in der neueren Zeit den entschiedensten Widerspruch und gründliche Widerlegung [1]) erfahren, ohne dafs eigentlich etwas besseres an die Stelle gesetzt worden wäre. Was Niebuhr mit einem Worte die Verfassung von 311 nennt, macht freilich nicht Anspruch für etwas anderes, als für eine Hypothese zu gelten, denn er sagt ausdrücklich selbst, dafs die Schriftsteller von dieser Verfassung nichts gewufst hätten [2]). Er sieht in den Consulartribunen vereint mit den Censoren und Quästoren das zweite Decemvirat widerhergestellt; nur mit der Modification, dafs jetzt neben dieser obersten Staatsgewalt die Volkstribunen in ihrem Amte fortbestanden, dafs aber eben deshalb die Plebeier nach der Verfassung von 311 nur drei Stellen, d. i. die Hälfte der Stellen des Kriegstribunats offen gehabt hätten, wonach das Collegium der Zehnmänner aus drei plebeischen und drei patricischen Kriegstribunen, zwei Censoren und zwei Quästoren patricischer Abstammung hätte bestehen müfsen. Diesem von Niebuhr künstlich zusammengesetzten Verfassungsentwurfe laufen die überlieferten Thatsachen, und vor allem die Fasten geradezu entgegen. Dazu kommt noch, dafs durch die *lex Aemilia* die Amtsdauer der Censoren auf 1½ Jahr festgestellt wurde, so dafs, wenn wir auch voraussetzen könnten, die Censoren

[1]) Ich verweise hier nur auf Göttling, Berker und Peter.

[2]) Röm. Gesch. II. p. 437. d. 2. Aufl.

seien Lustrum für Lustrum neu gewählt worden [3]), das Collegium der Zehnmänner doch in den wenigsten Jahren vollständig gewesen wäre.

Gegen die Ansicht Niebuhr's spricht indessen auch ein Umstand allgemeinerer Natur. Die Decemviralverfassung war in Rom bitter verhafst, und nun nach wenigen Jahren hätten die Plebeier eine Zehnmännerherrschaft unter für dieselben noch ungünstigeren Modificationen selbst verlangt? Diefs ist nach aller römischer Verfassungsentwickelung undenkbar. Bedenken wir ferner, dafs sich der Streit zwischen den Patriciern und Plebeiern jetzt wesentlich darum bewegte, ob das Consulat den Plebeiern zugänglich sein solle oder nicht, dafs nach allen Überlieferungen die Kriegstribunen gewissermafsen nur vorgeschoben wurden, um die Plebeier zu beruhigen, so möchten wir wol kaum geneigt sein, eine so woldurchdachte Verfassung in einem Momente zu erkennen, in dem die gröfste Aufregung auf der einen Seite, die nöthigste Eile bei der anderen Partei sich offenbarte. Der Ansicht Niebuhr's gegenüber scheint uns die Überlieferung viel natürlicher, die berichtet, dafs der Drang der Ereignisse es nöthig machte, die Consulswürde zeitweilig unbesetzt zu lafsen, die Consulartribunen als eine provisorische Behörde zu bestellen.

Die Ansicht Niebuhr's hat man in neuerer Zeit übrigens gänzlich verlafsen. Man half sich eben so gut es gieng, entschied aber die wichtigsten Fragen nicht selten im einzelnen dennoch im Sinne der Niebuhr'schen Hypothese, die man doch im ganzen aufgegeben hatte. Um beispielsweise nur eines zu erwähnen, so wurde die Frage, ob es acht Kriegstribunen geben konnte, obenhin entschieden: „zwei davon waren Censoren." So ist denn das Kriegstribunat des C. Furius Camillus vom Jahre 351 beständig als Censur bezeichnet, ohne dafs man nur im mindesten daran Anstofs nahm, dafs Livius und Diodor das Gegentheil berichten. Dagegen hat Mommsen in seiner römischen Geschichte die Überlieferung dieser Schriftsteller vorgezogen; und wenn ich durch den Gang meiner Untersuchungen auch zu dem Resultate gelangt

[3]) Dagegen spricht aber aufser den Fasten ein ausdrücklicher Bericht des Festus.

bin, das Mommsen dort in wenigen Worten ausspricht [4]), so gibt mir eben die Übereinstimmung mit diesem Kenner der römischen Geschichte in dem einen Puncte Vertrauen zu meiner ganzen Untersuchung. Ich habe es unternommen, das Consulartribunat in seiner geschichtlichen Entwickelung zu betrachten, denn diese ist bei Staatseinrichtungen das wesentliche.

I.

Dafs in den Rogationen des Canuleius der Vorschlag enthalten war, es möchten auch Plebeier Zutritt zum Consulate haben, diefs ist keine Streitfrage; es läfst sich eine einzige Stelle auffinden, durch welche dasselbe in Zweifel gezogen werden könnte. Livius spricht nämlich von einigen Schriftstellern, die er aber leider nicht nennt, und tadelt dieselben, dafs sie keine Erwähnung machen von dem Gesetzesvorschlage des Canuleius bezüglich der Zulassung der Plebeier zum Consulate [5]). Indessen kann niemandem einfallen, auf diese Stelle hin das vielbezeugte Factum zu läugnen.

Wir halten an der Überlieferung fest, dafs sich der Verfassungsstreit bereits damals um die Einführung plebeischer Consuln bewegte, und für unsere Frage um die Art der Entstehung der Consulartribunen ist diefs von Wichtigkeit. Es fällt auf die Einführung der Consulartribunen darnach das geringere Gewicht, sie erscheinen als interimistisch gewählt, und ihr Amt hängt nach dem Ausdrucke des Dionysius lediglich von der Willkür des Senates ab. Deshalb ist uns keine *lex* bekannt, welche dieses Staatsamt festgesetzt hätte. Der Drang der Umstände machte es nothwendig, dem Heere, welches eben ins Feld ziehen sollte, Führer zu geben, als man sich über die Wahl der Consuln nicht einigen konnte, als Canuleius die drohenden Worte sprach: *nequidquam territando consules avertere plebem a cura novarum legum: nunquam eos se vivo dilectum habituros* (Livius IV, 1), und als nun die Auswahl der Krieger wirklich gehindert wurde [6]).

---

[4]) Mommsen behauptet ausdrücklich: Camillus war siebenmal Kriegstribun, und er weifs nach Livius' Bericht nichts von einer Censur. Röm. Gesch. I. S. 216.

[5]) Livius IV. 7. *Sunt, qui tribunos militum tres creatos dicant, sine mentione promulgatae legis de consulibus creandis ex plebe.*

[6]) Livius IV. 6. u. vgl. Dionysius XI. 55.

Wir untersuchen nun den Hergang der Sache nach den Quellen selbst. Als es den Patriciern klar wurde, dafs man entweder den drohenden Gefahren auswärtiger Feinde unterliegen, oder den Mitbürgern in etwas nachgeben müfse [3]), so hält Gaius Claudius nach dem Berichte des Dionysius folgende Rede in einer geheimen Berathung der Patricier: *ἐκεῖνο μέντοι παραινεῖν ὑμῖν ὡς ἐν χαλεποῖς καὶ ἀβουλήτοις πράγμασιν ἔχω, τῆς μὲν ὑπατείας μήτε νῦν μήθ' ὕστερον παραχωρεῖν μηδενὶ πλὴν τῶν πατρικίων, οἷς μόνοις ὅσιόν τε καὶ θεμιτὸν τυγχάνει· ὅταν δ' εἰς ἀνάγκην καταπέσωσθῆτε, ὥσπερ νῦν, μεταδιδόναι καὶ τοῖς ἄλλοις πολίταις τῆς μεγίστης ἐξουσίας τε καὶ ἀρχῆς, χιλιάρχους μὲν ἀντὶ τῶν ὑπάτων ἀποδείκνυτε, ἀριθμὸν αὐτῶν ὁρίσαντες ὅσον δή τινα· ἐμοὶ μὲν γὰρ οὐκ ἂν ἢ ἐξ ἀκοχρῆναι δοκεῖ· ἐν δὲ τούτοις τοῖς ἀνδράσι μὴ ἐλάττονος ἀριθμοῦ ἑστῶσαν οἱ πατρίκιοι τῶν δημοτικῶν.* (XI, 56.) Hierauf folgt die Berathung im Senate ganz wie verabredet war. Die Beschlufsfafsung kommt in der vorgeschlagenen Art zu stande. Zuletzt aber geräth Dionysius in einen Widerspruch. Er hat angegeben, dafs drei Kriegstribunen aus jedem Stande zu wählen waren, und es wurden doch nur drei im ganzen gewählt.

Wenn er sich nun dadurch zu helfen sucht, dafs er sagt, die Plebeier hätten auf ihre Stellen verzichtet aus blofser Gefälligkeit, so wird ihm diefs gewifs niemand glauben. Es ist offenbar, dafs Dionysius aus dem Umstande, dafs in späterer Zeit sechs und acht Consulartribunen gewählt wurden, geschlofsen hat, diefs wäre von Anfang so verfafsungsmäfsig bestimmt gewesen. Eine andere Unwahrscheinlichkeit bemerkt man in der Darstellung des Dionysius darin, dafs er sagt, es wäre den Patriciern nur um den Namen des Consulats gewesen. Nur dafs die Plebeier nicht Consuln werden sollen, das ist die Besorgnis der Patricier nach der Darstellung des Dionysius, indessen sie das Wesen des Consulats preisgeben. In der That verhält es sich gerade umgekehrt; Livius sagt ausdrücklich, weil die Plebeier nicht die für das Consulat nöthigen Auspicien haben konnten, darum sei es so schwer gewesen, ihnen dieses Amt zu öffnen [4]).

[3]) Livius, IV. P. 6. vergl. Dionysius XI. 55.

[4]) Livius IV. 6, 2.

Wir sehen also, dafs es sich gerade um das Wesen der Sache handelte, nicht blofs um den Namen. Es ist also sicher, dafs die Patricier, wenn sie Plebeiern das Consulartribunat öffneten, dieses selbst möglichst in seiner Gewalt beschränkt haben werden. Doch davon weiter unten.

Die Darstellung des Zonaras ist ganz dieselbe, wie die des Dionysius, und ist entweder aus der letzteren entlehnt, oder hat etwa Dio Cassius gemeinschaftliche Quellen mit Dionysius an diesem Orte benützt? In allen Fällen bleibt Zonaras hier ohne Gewicht [6]).

Dagegen unterscheidet sich die Darstellung des Livius wesentlich von der früheren. Livius erzählt mit vieler Besonnenheit, denn er verfällt nicht in den Widerspruch, in welchem wir den Dionysius betroffen haben

Er beschreibt die Entstehung des Streites wie Dionysius, aber das Ende desselben weit besser: *Per haec consilia eo deducta est res, ut tribunos militum consulari potestate promiscue ex patribus ac plebe creari sinerent; de consulibus creandis nihil mutaretur; eoque contenti tribuni contenta plebs fuit, comitia tribunis consulari potestate tribus creandis indicuntur.* (Livius IV. 6, 8 u. 9.) Diese Angaben des Livius empfehlen sich durch sich selbst, sie stimmen mit den übrigen Quellen dort überein, wo diese selbst nichts unwahrscheinliches berichten, das unvernünftige und widersprechende aber sehen wir bei Livius vermieden; das *promiscue* ist ganz allgemein gesagt: so dafs Plebeier gewählt werden konnten, aber nicht gewählt werden mufsten; auch ist bei ihm nur von drei Kriegstribunen die Rede, womit die sicher bezeugte Thatsache, dafs wirklich drei Consulartribunen im Jahre 310 gewählt wurden [8]), übereinstimmt [9]).

---

[6]) Zonaras VII. 19.

[7]) Auch Diodor XII. 32 ist hier von Wichtigkeit, der ausdrücklich drei Kriegstribunen nennt. Ob unter diesen dreien zwei Plebeier waren, diese von Niebuhr angeregte Frage darf ich ganz aufser Acht lassen.

[8]) Merkwürdig ist es, dafs Livius bei dem zweiten Collegium von Consulartribunen in einen ähnlichen Fehler fällt, wie wir ihn bei Dionysius gefunden. IV. 16. heifst es: *Anni duobus, quam sex mensibus,*

Nach dem, was sich aus der Vergleichung der Quellen als Resultat ergeben hat, war der Hergang bei der Entstehung von Consulartribunen folgender: Als der Senat sich standhaft weigerte, die Rogationen des Canuleius anzunehmen, und die Volkstribunen andererseits die Aushebung des Heeres hinderten, so wurde die Consulswürde zeitweilig unbesetzt gelafsen, und es traten die Kriegstribunen mit consularischer Gewalt an die Spitze des Heeres. Diese plötzliche und neue Einrichtung kann nicht als Verfafsung betrachtet werden, sondern erscheint nach den Angaben unserer Schriftsteller als provisorisch. Unter den Consulartribunen durften auch Plebeier sein, keineswegs aber war eine gleiche Anzahl von Patriciern und Plebeiern gefordert, sondern es wurden vielmehr nur drei Kriegstribunen gewählt.

Es ergibt sich nun die Frage, welche Gewalt und welche Bedeutung die im Jahre 310 gewählten Kriegstribunen erhielten. Diese Frage mufs ganz scharf in dieser Begrenzung der Zeit festgehalten werden, denn gerade dadurch war die Auffafsung des Wesens der Consulartribunen bisher so widerspruchsvoll, dafs man die verschiedenen Zeiten nicht scharf auseinanderhielt. Wir fragen also nicht um die Bedeutung und die Gewalt der Consulartribunen überhaupt, sondern ganz ausschliefslich um die Gewalt der zuerst gewählten. Die Nothwendigkeit, die Zeiten, in welchen die Consulartribunen auftreten, genau von einander zu trennen, zeigt sich ganz besonders in dem Umstande, dafs die Plebeier anfänglich die Consulartribunen begünstigen, während sie am Ende der consulartribunicischen Gewalt die heftigsten Gegner derselben sind [*]); ein deutlicher Beweis, dafs innerhalb der Grenzen des Consulartribunates eine Veränderung vorgegangen sein mufste, und dafs diese Staatsgewalt im Verlaufe der Zeit eine innere Entwickelung durchgemacht haben mufs. Aus diesem Grunde also trennen wir die verschiedenen Perioden des Consulartribunates bei unserer Untersuchung.

---

tot enim jam creari licebat etc., aber gleich darauf folgt auch hier die Ungereimtheit: *Plebs nec plures quam tres tribunos consulari potestate creavit.*

[*]) Am deutlichsten zeigt sich dies in einem Fragmente des Dio Cassius, s. Bekker's Ausg. S. 19. ὅτι Ποόκλιος, τῶν πολιτῶν Ῥωμαίων στασιαζόντων πρὸς ἀλλήλους, u. s. w. vergl. die Rede des Licinius Stolo bei Livius.

Schon in Bezug auf den Namen und die Bezeichnung der Consulartribunen finden wir bei unseren Schriftstellern sehr abweichende Angaben. Es zeigt sich hier ein auffallender Unterschied zwischen *consulare imperium* und *consularis potestas*. Während Gellius den Kriegstribunen das *consulare imperium* zuschreibt, und ein anderes mal ihre Gewalt mit der der Proconsuln vergleicht [9]), sagt Pomponius ausdrücklich: *tribuni militum consulari potestate* [10]). Tacitus sagt ganz allgemein: *consulare jus tribunorum militum* [11]). Bei Livius ist der gewöhnliche Ausdruck: *tribuni militum consulari potestate*, aber an einem Orte, wo er andere Quellen citiert, sagt er, statt *potestate*, *imperio* [12]), womit endlich auch die *tab. Lugd.* (1. Note, 87) übereinstimmen. An einem anderen Orte nennt Livius das Consulartribunat *consularem imaginem* [13]). Merkwürdig ist es, daſs gerade an der Stelle IV. 7, 2, wo Livius die Meinung anderer Schriftsteller tadelt, und wo der Ausdruck *imperio et insignibus consularibus unus* vorkommt, von den ersten Consulartribunen die Rede ist, so daſs man vermuthen darf, gerade bei den ersten Collegien der Consulartribunen sei der Ausdruck *imperio* gebraucht worden. Indessen wäre es schwer, aus diesen verschiedenen Angaben etwas rechtes zu finden [14]). Aber auffallend ist diese Unterscheidung der consularischen Gewalten gewiss; es kann nicht gleichgiltig sein, ob die Consulartribunen die ganze consularische Gewalt hatten, oder nur das *imperium*. Eine ähnliche Trennung der consularischen Gewalten kam in späterer Zeit vor, als Augustus die Alleinherrschaft an sich riſs; anfänglich lieſs er sich nur das *consulare imperium* ertheilen, und erst nach und nach fügte er die *consularis potestas* hinzu.

Die Wahl der Consulartribunen geschah zu allen Zeiten in den Centuriatcomitien [15]). Aber aus der Darstellung des Livius

[9]) Gellius XVII. 21, 19. XIV. 7, 5.

[10]) *Pomp. de orig. jur.* l. 2, 25.

[11]) *Tac. ann.* l. 1.

[12]) IV. 7. 2. Den Umstand, daſs Livius hier gar nicht seine eigene Meinung vorträgt, hat Niebuhr II 439. Note 851 übersehen.

[13]) V. 2.

[14]) Die Griechen geben zu „στρατηγοι" gar keine nähere Bestimmung.

[15]) Gegen einige ungenauere Stellen bei Livius, wo schlechtweg von „*comitia*" die Rede ist, wie z. B. IV. 44, sprechen V. 17. u. a. m.

scheint hervorzugehen [16]), dafs noch eine besondere Bestätigung der Wahl von Seite der Patricier nöthig war. Cicero sagt von den Consuln, dafs sie den Heerbefehl nur durch eine *lex curiata* [17]) übernehmen durften, und so könnte man rückwärts auf die Consulartribunen den Schlufs machen, dafs jene Bestätigung der Patricier, also die *lex curiata*, welche die Consulartribunen haben mufsten, sich eben auf die Übernahme des Heerbefehles bezog, und dafs somit die Consulartribunen wesentlich auf das *imperium* beschränkt waren. Doch wäre dieſs ein schwacher Beweis, wenn wir nicht durch die Frage, unter welchen Auspicien jene ersten Consulartribunen gewählt wurden, etwas sichereres behaupten könnten.

Schon Niebuhr und nach ihm besonders Becker [18]) haben die niedrigere Amtsgewalt der Consulartribunen schlagend bewiesen. Sie haben nicht die Insignien [19]) der Consuln gehabt, sie waren auch kein curulischer Magistrat, denn niemals, wie schon Niebuhr gezeigt hat, hat ein Consulartribun triumphiert [20]); und auch darin zeigt sich ein Unterschied zwischen den Consuln und Consulartribunen, dafs jene niemals wider, während diese häufig noch *magistri equitum* werden konnten [21]). Diese Umstände erlauben mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit den Schlufs, dafs die Consulartribunen niedrigere Auspicien als die Consuln gehabt haben, dafs somit auch ihre Gewalt eine viel geringere war. In der That war die Verlegenheit, als man den Plebeiern einen gewissen Antheil an der obersten Staatsgewalt nicht mehr entziehen konnte und daher das Consulartribunat einführte, die, dafs man es für etwas unmögliches hielt, die Auspicien der Consuln, das sind die *auspicia maxima*, den Plebeiern zu ertheilen [22]). Es

---

[16]) IV. 7, 7—12.

[17]) *Cic. de leg. agr.* II. 12. *si legem curiatam non fuisset, attingere rem militarem non licet.*

[18]) II.[2] 439 Vorl. I. 322 vgl. Becker II. 2.

[19]) Dieſs geht aus Livius selbst hervor, da er ja IV. 7 diejenigen Schriftsteller tadelt, die da behaupten, dafs die Kriegstribune consularische Insignien gehabt hätten.

[20]) Zonaras VII. 19. λέγεται δὲ οτι οὐδεὶς τῶν χιλιάρχων, καίτοι πολλῶν πολλάκις νικησάντων, ἐπινίκια ἔπραξεν.

[21]) Niebuhr. II. Note 855.

[22]) Livius IV. 6, 2.

möchte also kein Zweifel darüber sein, dafs die *auspicia maxima* den Consulartribunen nicht ertheilt worden sind. Daher ist nur noch die Frage zu beantworten: welche Gewalt knüpften die Consulartribunen an ihre geringeren Auspicien? Livius sagt, dafs das *tabernaculum* bei der Wahl der ersten Consulartribunen nicht richtig gestellt war [22]). Daraus geht doch hervor, dafs es überhaupt aufgestellt war; und nun finden wir bei Servius zum Virgil die Notiz, dafs das *tabernaculum* gerade dann aufgestellt wurde, wenn ein Feldherr das *imperium* übernahm [23]). Dagegen sagt Servius in der weitläufigen Erklärung, die er von den *maioribus* und *maximis auspiciis* gibt [24]), kein Wort vom *tabernaculum*. Dazu kommt endlich eine Stelle bei Livius, auf die wir übrigens später noch einmal zurückkommen [25]). Als man nämlich im Jahre 328 d. St. einen Dictator ernennen wollte, so zeigte sich darin eine grofse Schwierigkeit, dafs die Kriegstribunen, welche damals eben gewählt waren, es für irreligiös hielten, einen Dictator zu wählen, da dieser nur von einem Consul gewählt werden konnte. Wenn es also bei Livius heifst: *cum ibi quoque religio obstaret*, so kann sich dieſs offenbar nur auf die niedrigeren Auspicien der Consulartribunen beziehen, was sogleich durch das folgende gründlich bestätigt wird, wenn es heifst: „*augures consulti cum religionem exemere.*" Hätten die Consulartribunen die höheren Auspicien gehabt, was hätte sie gehindert, einen Dictator zu ernennen, warum mufsten die Augurn erst die Bewilligung dazu ertheilen?

Alles weist darauf hin, dafs die ersten Consulartribunen keineswegs die volle Gewalt der Consuln erhalten haben; ihre Auspicien lafsen lediglich auf den Heerbefehl schliefsen, und die Frage, haben die Consulartribunen nur *consulare imperium* oder auch *consu-*

---

[22]) IV. 7, 3.

[23]) *Aen. II. 178. tabernacula autem eligebantur ad capiendo auspicia . . . a ducibus Romanis, donec ab his in Italia pugnatum est, postquam autem imperium longius prolatum est, constitutum, ut unus locus . . . feret in eo provincia, in qua bellatur, ad quem si renovari opus est auspicia, dux rediret.*

[24]) *Servius* zu *Virgil. Aen.* III. 374, II. 693. vergl. IV. 102. IV, 340 und III. 20.

[25]) Livius IV. 31, 4.

larem potestatem gehabt, erledigt sich für die ersteren Collegien der Kriegstribunen dahin, dafs sie *tribuni militum consulari imperio* waren. Aber ich sage ausdrücklich für die erstern, denn in der Folge änderte sich diefs, wie wir später sehen werden.

Die ersteren Consulartribunen waren auf den Heerbefehl beschränkt. In welchem Verhältnisse standen aber diese *tribuni militum consulari imperio* zu den gewöhnlichen Militärtribunen? Man hat zwischen beiden bisher keinen Zusammenhang sehen wollen. Indessen ist es doch auffallend, woher die ganz gleichen Namen kommen [27])? *Tribuni militum* hat es im römischen Heere zu allen Zeiten gegeben. Wenn man nun den Ausdruck *tribuni militum consulari imperio* unbefangen betrachtet, so möchte man zunächst an nichts anderes denken, als dafs Kriegstribunen in Abwesenheit der Consuln den Oberbefehl bekamen, wie z. B. in unserer Heerverfassung ein geringerer Officier oft den Dienst eines höheren versieht. Übrigens würde ich auf diese Auslegung der Namen kein grofses Gewicht legen, wenn nicht auch Thatsachen dafür beigebracht werden könnten.

Als die Decemviralherrschaft gestürzt wurde, hatte das Heer, da es auf den Aventinus entwich, keine Feldherren; die Heerführer waren eben für ungesetzlich erklärt. Da übergab man den Kriegstribunen die oberste Leitung des Heeres, man machte die Kriegstribunen zu Heerführern, man gab ihnen das *imperium* [28]). Bedenkt man, dafs dieses Ereignifs nur fünf Jahre vor der Einführung der Consulartribunen stattfand, so wird man keinen Anstand finden können, hier und dort ganz ähnliche Vorgänge anzunehmen, nur mit dem Unterschiede, dafs hier ein legaler und dort ein revolutionärer Weg eingeschlagen wurde, d. h. jene vom Heere auf dem Aventinus gewählten Kriegstribunen hatten keine Auspicien, während die Consulartribunen von 310 die Auspicien, welche zum *imperium* erfordert waren, erhielten.

Eine andere Thatsache beweist den inneren Zusammenhang der Consulartribunen mit den *tribunis militum* noch schlagender. Als am Ausgange der consulartribunicischen Gewalt das Heer

---

[27]) Nennen doch die griechischen Schriftsteller sowol die Tribunen des Heeres als auch die Consulartribunen schlechtweg χιλιαρχοι.

[28]) Livius III. 51. *tribunos militares creant cf.* Dionys. XI. 43 u. 44.

wider unter Consuln ins Feld zog, nahm es das Recht, sechs Kriegstribunen zu wählen, als ein hergebrachtes in Anspruch [29]), und fortan wurden in den Centurien, wie früher die Consulartribunen, die *tribuni comitiati* gewählt, und unterschieden sich von den *tribunis rufulis*, welche der Consul ernannte [30]). So erhielt sich das Volk beim Heere das Recht der Wahl von sechs Kriegstribunen auch da noch, als diese ihre politische Stellung eingebüfst hatten; ein deutlicher Beweis, dafs die Consulartribunen ihrem Wesen nach als nichts von den gewöhnlichen Kriegstribunen unterschiedenes betrachtet worden, dafs sie vielmehr aus diesen entstanden sind, und sich aus der Heerverfassung entwickelt haben, ganz ähnlich wie in der deutschen Verfassung aus dem Markgrafenamte sich das Herzogthum entwickelte.

Die römische Heerverfassung selbst weist auf diese Entwickelung des Kriegstribunats hin, denn dafs gerade dreien Kriegstribunen im Jahre 310 die consularische Gewalt ertheilt wurde, dieſs wird unsere Ansicht nur bestärken und zugleich erklärlich machen, warum man gerade drei Consulartribunen anfänglich wählte.

Im römischen Heere gab es in den älteren Zeiten in jeder Legion drei Kriegstribunen [31]). In der späteren Zeit, nach des Polybius Angabe, sechs [32]). Es läfst sich aber beweisen, dafs zur Zeit der Decemvirn noch immer drei in jeder Legion waren [33]),

---

[29]) Livius VII. 5.

[30]) Livius a. a. O. Polybius VI. 19.

[31]) Becker Marquardt. III. 2. p. 238 Varro. V. 81, wozu, nicht genug beachtet, Servius zum Virgil. Aen. V. 560 u. IX. 162 zu vergl.

[32]) Note 30.

[33]) Dafs zur Zeit der Decemvirn drei Kriegstribunen in jeder Legion waren, geht aus Dionysius XI 44 hervor, dessen Erzählung mit Livius vollständig übereinstimmt. Es sind acht Legionen ins Feld gerückt, davon hat sich der gröfste Theil empört. (XI. 43.) Die Empörer haben zwanzig Kriegstribunen. Dann dürften etwa vier Kriegstribunen mit ihren Leuten den Decemvirn treu geblieben sein; wornach drei Kriegstribunen auf eine Legion kämen. Nähme man dagegen an, dafs damals schon sechs Kriegstribunen in einer Legion waren, so würde dieſs der Angabe unserer Schriftsteller widersprechen, dafs bei weitem der gröfste Theil des Heeres abfiel; denn darnach wären 28 Tribunen mit ihren

und somit kann die Verdoppelung dieser Zahl nicht eher stattgefunden haben, als die grofse Reform des römischen Kriegswesens, welche Livius der Einführung des Soldes folgen läfst, wo die neue Manipular-Stellung eine gröfsere Anzahl Führer nöthig machte [84]). Aber merkwürdig! gerade um diese Zeit verdoppelt sich auch die anfängliche Zahl von drei Consulartribunen zu sechs. Zu Zeit der Entstehung der Consulartribunen hat es demnach drei Kriegstribunen in jeder Legion gegeben, und dadurch erklärt es sich sehr einfach, warum gerade drei dem ganzen Heere vorgesetzt wurden, wie in den alten Zeiten die Zahl zehn im Senat für jede Curie und auch für die *decem primi* bestimmend waren, und wie sich ja eine ähnliche Symmetrie in allen römischen Einrichtungen beobachten läfst.

Wir haben in der voranstehenden Untersuchung gezeigt, dafs die Kriegstribunen anfänglich auf das *consulare imperium* beschränkt waren, dafs sie aus der Heerverfassung hervorgingen, und dafs sich eben daraus die Anzahl der im Jahre 310 gewählten erklärt. In dieser Anzahl kommen sie bis zum Jahre 328 fünfmal vor. Bei der geringen Machtvollkommenheit, die sie jedoch hatten, konnte Livius allerdings sagen: *non tamen pro firmato iam stetit magistratus eius ius* [85]). Schon die ersten Consulartribunen mufsten nach wenigen Monaten wider abdanken; nicht beſser ging es den im Jahre 316 gewählten [86]). Solche Fälle kamen in späterer Zeit nicht wieder vor; könnte man da noch zweifeln, dafs sich die Gewalt der Consulartribunen mit der Zeit steigerte und befestigte? Schon im Jahre 321 scheinen die Plebeier Anstrengungen gemacht zu haben den Kriegstribunen gröfsere consularische Rechte zu verschaffen [87]), während sie selbst alle

---

Leuten treu geblieben, während die geringere Zahl von 20 Tribunen abfiel.

[84]) Livius VIII. 8.

[85]) IV. 7, 3.

[86]) Livius a. a. O. u. IV. 17, 6. 7. Hier zeigt sich deutlich, wie die Consulartribunen rath- und thatlos in Folge des Mangels einer ausreichenden Gewalt dastehen. Daher kommt es auch, dafs bis zum J. 329 keine gröfsere Unternehmung von den Kriegstribunen gemeldet wird.

[87]) Livius IV, 25, 1. *tribuni plebi adsiduis contionibus prohibendo consularia comitia, cum res prope ad interregnum producta esset evicere tandem, ut tribuni militum consulari potestate crearentur.*

Mittel in Bewegung setzten in das Collegium der Consulartribunen gewählt zu werden [38]). Aber erst im Jahre 328 sehen wir die consulartribunicische Gewalt deutlich in ein neues Stadium ihrer Entwickelung treten.

II.

In eo quoque plebs superior fuit, quod tenuit, ne consules in proximum annum [illegible] creārentur. Tribuni militum consulari potestate quattuor creati sunt. — Ex his Cossus praefuit urbi tres dilectu habito profecti sunt Veios. Aus diesen Worten des Livius IV. 31, 1. kann man schliefsen, dafs der neuen Einrichtung der Consulartribunen grofse Stürme vorhergegangen sein mögen. Gewiss ist es, dafs jetzt vier Kriegstribunen ernannt worden sind, und dafs sie auch die *praefectura urbi*, womit die Sorge für die öffentlichen Festlichkeiten und Spiele verbunden war, erhielten [39]). Nicht blofs aus dem Umstande, dafs Livius bei den früheren Kriegstribunen von der *praefectura urbi* nichts erwähnte, sondern auch daraus, dafs er von jetzt an sehr sorgfältig diejenigen angibt, welche dieses Amt hatten, geht hervor, wie enge die Vermehrung der Zahl der Kriegstribunen mit der Vermehrung ihrer Gewalt und ihrer Geschäfte zusammenhängt [40]). Die Kriegstribunen hatten diese neue Amtsgewalt ein für allemal erworben [41]); und selbst dann, wenn man in der Folge einmal nur drei Consulartribunen für nöthig hielt [42]), blieb dennoch immer einer in der Stadt zurück [43]).

---

[38]) Livius. IV. 25, 13 *Placet tollendae ambitionis causa tribunos legem promulgare, ne cui album in vestimentum addere petitionis liceret causa.*

[39]) Livius IV. 35: *Annum insequentem inde belle rati celebrem et tribunorum apparatu et finitimorum concursu fecere.*

[40]) Vergl. Diodor; vgl. Almeloveen, Präfecturfasten

[41]) Livius IV. 31. vergl. IV. 36. *Ap. Claudium praefectum urbi reliquunt* u. s. w.

[42]) Warum dies geschah, erklärt Livius selbst: *Dilectum habere non ex toto passim populo placuit*; IV. 46, 1. Es waren daher für die Militärgeschäfte nur zwei Tribunen nöthig, während der dritte die Präfectur versah.

[43]) *Factoque senatus consulto ut duo ex tribunis ad bellum proficiscerentur, unus res Romae curaret.* Livius IV. 45, 7.

In demselben Jahre, in welchem die Consulartribunen die Präfectur erwarben, erlangten sie indessen noch ein wichtigeres Recht, das der Wahl des Dictators. Wir haben die hierauf bezügliche Stelle schon oben betrachtet [44]), und haben dabei unentschieden gelassen, ob der Augur, welcher die religiösen Bedenklichkeiten gegen eine solche Amtshandlung der Consulartribunen, da sie nicht die dazu nöthigen Auspicien hatten, beseitigte, die Auspicien selbst erhöhte, oder aber, was das wahrscheinlichere ist, trotz der niedrigen Auspicien die Befugnis ertheilte. Jedenfalls hatten die Consulartribunen von jetzt an immer dieses Recht geübt, denn die Schwierigkeit, welche sich damals ergab, kehrte nie wieder [45]). Eben so sicher ist es daher auch, dafs die Consulartribunen das Recht der Wahl des Dictators nicht vor dem Jahre 329 gehabt haben können, denn sonst müfste sich dieselbe Schwierigkeit schon früher gezeigt haben. Allerdings wird man dagegen einwenden, dafs im Jahre 320 ja auch ein Dictator genannt wird [46]), und es scheinen doch in diesem Jahre Kriegstribunen bestanden zu haben; man wird also fragen: wer hat jenen Dictator erwählt? wenn die Kriegstribunen erst 329 dieses Recht erlangten.

Allerdings hat ein solcher Einwand etwas sehr bedenkliches; doch müfsen wir insbesondere darauf achten, dafs Livius durchaus nicht sagt, die Kriegstribunen des Jahres 320 haben den Dictator ernannt, wie er es sonst pflegt, sondern dort heifst es nur: *Senatus Mam. Aemilium dictatorem iterum dici iussit*, und so beharren wir bei dem Beweise, dafs, wenn die Consulartribunen diesen Dictator ernannt hätten, die Schwierigkeit schon damals entstanden wäre, welche sich acht Jahre später in derselben Sache ergab; sowie aber dieselbe, nachdem sie einmal behoben war, niemals widerkehrte, so würde sie auch 328 nicht mehr dagewesen sein, wenn sie schon 320 behoben worden wäre. Nun ist es aber vollends noch zweifelhaft, ob in dem Jahre 320 überhaupt Consulartribunen oder Consuln im Amte waren. Livius selbst kann sich nicht entscheiden, und aus den von ihm citierten Schriftstellern läfst sich

---

[44]) s. S. 281, Note 26.

[45]) Dafs dieses Recht ein für allemal erworben, geht aus Livius IV, 57 hervor, wenn der Consulartribun Servilius Ahala sagt: *et si manent in sententia senatus, dictatorem nocte proxima dicturum* u. s. a. O.

[46]) Livius IV. 23, 5. u. 6.

eben so wenig beweisen [47]). Das wichtigste möchte freilich Niebuhr bemerkt haben, der sich mit Diodor und den *Fast. Cap.* für die Annahme entscheidet, dafs in diesem Jahre Consulartribunen gewählt worden sind [48]). Wir können nichts dagegen einwenden, aber glücklicher Weise schliefst eines das andere nicht aus. In revolutionären Zeiten sind auch in Rom Ungesetzlichkeiten nicht vermieden worden. Die Consuln des vorhergehenden Jahres wollten offenbar ihr Amt nicht früher niederlegen, als bis man sich über die Wahl der neuen Consuln geeinigt hätte; diese Consulnwahlen kamen aber nicht zu stande, und daher die sonst unerklärliche Widerholung derselben Consuln des vorigen Jahres. Dagegen verweigerte man den vom Volke gewählten Consulartribunen die *lex curiata*, welche, wie wir oben gezeigt, zur Übernahme des *imperium* nöthig war, und deshalb wurden in einige Fasten, aus welchen die Quellen des Livius geschöpft haben, die Namen der Consuln des vorhergegangenen Jahres eingetragen. Ohne Zweifel haben diese den Dictator Aemilius in ihrer Noth ernannt; nach der Abdankung desselben gab man aber den anfänglich gewählten Kriegstribunen die Bestätigung. Indessen wollen wir dieser Auslegung der bezüglichen Stelle des Livius keineswegs ein grofses Gewicht und am wenigsten eine Sicherheit beimefsen; aber wenn es sich bei dem Mangel jeder anderen genaueren Nachricht ohnehin nur um Wahrscheinlichkeit in diesem Puncte handeln kann, so möchte doch diefs nicht geläugnet werden dürfen, dafs es unmöglich Consulartribunen sein konnten, welche den Mam. Aemilius zum Dictator ernannten, weil sonst alles das, was Livius IV. 31 berichtet, zur Lüge würde.

Die Consulartribunen von 328 hatten sich schlecht bewährt, sie machten einen höchst unglücklichen Feldzug gegen Veji; diefs

[47]) IV. 23, 1. *Eosdem consules insequenti anno refectos Iulium tertium Virginium iterum apud Macrum Licinium invenio. Valerius Antias et Q. Tubero M. Manlium et Q. Sulpicium consules in eum annum edunt. Ceterum in tam discrepante editione et Tubero et Macer libros lineos auctores profitentur: nomen tribunos militum in eo anno fuisse traditum a scriptoribus antiquis dissimulat. Licinio libros haud dubie sequi lineos placet, Tubero incertus veri est, sed inter cetera vetustate incomperta hoc quoque in incerto positum.*

[48]) Niebuhr II. Note 856. Diodor XII. 33.

würde uns hier nicht interessieren, wenn sich an diese Thatsache nicht eine Betrachtung über die Art der Geschäftsführung der Consulartribunen überhaupt knüpfen liefse. Es zeigt sich nämlich in diesem unglücklichen Feldzuge, dafs die militärische Thätigkeit der Kriegstribunen keine gemeinsame war, und dafs sie in getrennten Abtheilungen das Heer anführten. Diefs läfst sich schon bei dem ersten Collegium von Kriegstribunen erkennen [49]), und dauert als Regel auch in späteren Zeiten fort [50]). Hiezu kommt auch, dafs die Consulartribunen in ihrer Stellung beim Heere ganz gleich berechtigt waren, dafs keine Unterordnung eines oder des anderen gesetzlich war [51]). Dafs sie übrigens während ihrer Amtsdauer unverletzlich und unverantwortlich waren, versteht sich von selbst [52]).

Eigenthümlich ist die Art und Weise, wie die Consulartribunen die Geschäfte unter einander vertheilten; insbesondere die Frage: wer ins Feld ziehen sollte und wer in Rom die Civilgewalt übernehmen mufste, gab häufig Anlafs zu Streit. Als Regel darf man annehmen, dafs entweder das Loos oder das freiwillige Übereinkommen der Mitglieder des Collegiums hierüber entschied [53]). Charakteristisch ist es, dafs der Heerbefehl, das *imperium*, als das ehrenvollere angesehen wurde, gleichsam als gehörte die Civilverwaltung nicht so wesentlich zum Geschäfte der Kriegstribunen [54]),

[49]) Damals unternahm jeder Consulartribun einen besonderen Feldzug: Livius IV. 7, 2.

[50]) Livius IV. 31. IV. 59. und in Plutarch's Camillus befinden sich viele Beispiele. Besonders schlagend wird diefs durch Livius IV. 46 bewiesen, wo die Soldaten die Consulartribunen zwingen, von diesem Principe abzugehen, und da die Pläne und Unternehmungen des einen an denen des anderen beständig scheiterten, so sind sie veranlafst, das Commando über das ganze Heer täglich abwechselnd unter einander zu übernehmen: *ductu L. Sergii, cujus dies imperii erat.* Von einer ähnlichen Aussage von dem geltenden Principe spricht Dio Cassius (p. 21 ed. Bekk.). Dafs der erwähnte Fall eine Ausnahme sei, hat Becker (röm. Alt.) a. a. O. nicht deutlich hervorgehoben.

[51]) Livius VI. 23. *nunc scire se collegam habere jure imperioque parem .... collegae imperium se non posse impedire.*

[52]) Livius IV. 44. *innocentia tutum et magistratu in quo tunc erat.*

[53]) Livius IV. 45. *extra sortem urbi praeerit.* V. 24, *sorte evenit.*, freiwilliges Übereinkommen zeigt sich VI. 6. u. a. a. O.

[54]) Livius IV. 45. *Curam urbis ut ingratam ignobilemque asperni*, vergl. Plutarch Camillus. *cp.* 37.

was sich unschwer aus der Art der Entstehung dieser Staatsgewalt, wie wir oben gezeigt, erklären läßt. Aus dem Umstande, daß die Vertheilung der Geschäfte erst dann geschah, wenn die Wahl und Bestätigung der Consulartribunen schon vollzogen war, läßt sich aber deutlich erkennen, daß der *praefectus urbi* keineswegs, wie neuere annehmen, hiezu besonders bestellt wurde, und „deshalb eigentlich eben so wenig Militärtribun war, als nachher die Censoren“ [55]), sondern es wurde einem Consulartribun, in seiner Eigenschaft als Consulartribun, dieses Amt zur Verwaltung übertragen. Der *praefectus urbi* war demnach im eigentlichsten Sinne des Wortes College der Kriegstribunen, und dieses Verhältnis kann nicht verglichen werden mit dem des Prätors zu den Consuln [56]), da der Prätor insbesondere für dieses Amt gewählt wurde, die Consulartribunen immer einem aus ihrer Mitte die *praefectura urbi* übergaben.

Über das Verhältnis der Consulartribunen zum Senate, sagt Gellius XIV. 7, 8: *Addit deinde (inl. Varro) extraordinario iure tribunos quoque militares, qui pro consulibus fuissent ... ius consulendi senatum habuisse.* Vergleichen wir diese Stelle mit der Darstellung des Livius, so ist es sicher, daß sie eben nur von der Zeit gelten kann, wo die Consulartribunen die *praefectura urbi* hatten [57]). Die Beschlüsse des Senats, sowie die der Centurien, hatten die Consulartribunen zu vollziehen; sie hatten aber auch die Leitung der Centuriatcomitien erhalten [58]).

Eine weitere Entwickelung erhielt das Consulartribunat durch die Erhöhung auf sechs Mitglieder im Jahre 349. Es ist das erste Jahr der Belagerung von Veji, das Jahr vorher wurde der Sold

---

[55]) Niebuhr II. p. 443.

[56]) Derselbe Note 866.

[57]) Vergl. Livius IV. 36. *senatus consultum ferent.* IV. 43. *nec tribuni militum in senatu viam consilii inveniebant.* IV. 50. *tribunis militum per senatum quaestiones decernentibus.* VI. 6. *praesidem constiit.* Überall ist dieses Recht der Consulartribunen mit der *praefectura* im Zusammenhang.

[58]) Livius IV. 56. *Id patres aegre passi decrevere, ut tribuni militum de bello indicendo Veientibus primo quoque die ad populum ferrent.* Vgl. IV. 44. *hae tribuno quaesitorum comitia habente.*

eingeführt [59]). Das Heer mufs bedeutend vermehrt worden sein, die Geschäfte wuchsen, es mufsten neue Führer ernannt werden. Die Steigerung der Consulartribunen zu sechs erklärt sich somit durch die Verhältnisse selbst [60]). Die Vermehrung der Consulartribunen geht Hand in Hand mit den Veränderungen im Heerwesen [61]) nach der Einführung des Soldes und mit der Vermehrung der Kriegstribunen zu sechs in jeder Legion [62]). Die Legionen waren in der That damals sehr stark, und viel stärker, als in der späteren Zeit, von welcher Polybius bei seiner Darstellung des römischen Kriegswesens spricht, und überdiefs stellte man viele Reserven auf [63]). So hätte sich denn die Zahl sechs erklärt, von welcher man nicht so leicht wieder heruntergehen wollte, selbst dann nicht, wenn in einem oder dem andern Jahre die Geschäfte geringer, die auswärtigen Verhältnisse nicht kriegerisch waren: *Τὸ γὰρ ἓξ ἄνδρας ἀλλὰ μὴ δύο τοῖς πράγμασιν ἱστάναι παρεμυθεῖτο τοὺς βαρυνομένους τὴν ὀλιγαρχίαν.* (Plut. Cam. 1.) Die Plebeier hatten ein grofses Interesse dabei, dafs man von der Zahl sechs bei der Wahl der Consulartribunen nicht wider heruntergieng, denn freilich hatten sie mehr Hoffnung, unter sechs Stellen einige zu erhalten, als unter drei oder vier. Aus diesem Grunde werden wir immer den Angaben des Livius mehr Glauben schenken können, als denen des Diodor an denjenigen Stellen, wo dieser vier und jener sechs Consulartribunen nennt. Livius legt

---

[59]) Liv. IV. 58 ff. Diod. XIV. 12. *Lyd de magistr.* I. 45. Zonar. VII 20.

[60]) Aus der Darstellung des Livius geht dieſs genugsam hervor; IV. 60, 61. *et iuge peritia de iudicando Veientibus bello, exercitum magna ex parte voluntarium novi tribuni militum c. p. Veios duxere. Fuere autem tribuni...* (*sex*). Ich stimme in diesem Puncte mit Becker's Alt. überein.

[61]) Livius VIII. 8. s. oben S. 283 u. 284, Note 33.

[62]) Damals gab es 6000 Mann in jeder Legion, so dafs die Kriegstribunen, welche dann offenbar in jeder Legion sechs waren, nichts von ihrem ursprünglichen Charakter als Anführer von 1000 Mann (χιλίαρχοι) verloren. In der Schlacht an der Alia kämpften nach Diodor XIV. 114: *τοὺς μὲν οὖν ἀνδρειοτάτους διαφόρους καὶ στρατηγιλίους*, nach Dionys XIII. 19: *Οἱ δὲ Ῥωμαῖοι ἀκούσαντες ἐξῆσαν ἐκ τῆς πόλεως ἄγοντες ἐκ μὲν τῶν ἐπιλέκτων τε καὶ κατ[illegible]ένων ἐκ τοῦ πολίτικοῦ στρατιωτῶν τέτταρα.* 24000 : 4 = [illegible].

[63]) Viele Fälle bei Plut. Camillus.

dem Licinius Stolo die Ursache hiervon in den Mund [40]); daſs aber den Plebeiern alles daran liegen mufste, sechs Stellen für das Consulartribunat offen zu haben, zeigt sich schon in den sonderbaren Angaben, welche öfters als Grund der Wahlen von sechs Kriegstribunen geltend gemacht werden [41]).

Über den Umfang der Geschäfte dieser sechs Kriegstribunen belehrt uns Livius VI. 6 auf das gründlichste: *te inquit (Camillus) P. Valeri socium imperii consiliique legiones mecum adversus Antiatem hostem ducere placet; te Q. Servili, altero exercitu instructo paratoque in urbe castra habere, intentum, sive Etruria se interim, ut nuper, sive nova haec cura, Latini atque Hernici, moverint ... tertius exercitus ex caussariis senioribusque a L. Quinctio scribatur, qui urbi monibusque praesidio sit. L. Horatius arma tela frumentum quaeque belli alia tempora poscent provideat. Te, Servi Corneli, praesidem huius publici consilii, custodem religionum comitiorum legum rerum omnium urbanarum collegae facimus.* Diese Stelle verallgemeinernd sagt Niebuhr II. S. 441: „Zu derselben Zeit war aber das Tribunat nicht auf den Kriegsbefehl beschränkt: gewöhnlich wurden zwei Heere aufgestellt, jedes unter zwei Militärtribunen: von den beiden, welche zurückblieben, wird regelmäfsig, wie es über 369 bestimmt gemeldet ist, der eine das Amt des Statthalters bekleidet haben; der andere als Befehlshaber der Reserve von Veteranen und Beurlaubten, das ehemalige proconsularische: mögen nun diese Ämter durch Los oder Verabredung zugetheilt sein."

Wir sehen hier deutlich, daſs mit dem *consulare imperium* der anfänglichen Militärtribunen nun die *consularis potestas* vollständig vereinigt war; und auf diese Weise möchten auch die Worte des Diodor ihre rechte Bedeutung bekommen, welcher sonst schlechtweg die Consulartribunen χιλίαρχοι nennt, bei der Erzählung der Ereignisse von 364 aber folgenden Zusatz macht:

---

[40]) VI. 37. *Lege obtinendum esse quod comitiis per gratiam nequeat.* Vergl. IV. 26.

[41]) So ist Livius V. 31. ein merkwürdiger Grund, warum sechs Stellen creiert werden müssen: *ab eo creati sex tribuni militum consulari potestate; ut etiamsi cui eorum incommoda valetudo fuisset, copia magistratuum reipublicae esset.*

XIV. 113. *τῶν χιλιάρχων εἰς ὧν τῶν ὑπατικὴν ἐξουσίαν ἐχόντων* [66]).

III.

Wenn wir in dem vorhergehenden die innere Entwickelung des Consulartribunats nachgewiesen und gezeigt haben, wie die Vermehrung seiner Gewalt und seines Geschäftskreises allmälich auch eine Vermehrung seiner Mitglieder herbeiführte, so ist noch zu beantworten übrig, wodurch sich die Angaben der Schriftsteller, welche in mehreren späteren Jahren acht Consulartribunen nennen, rechtfertigen lafsen. Es fragt sich demnach: konnte die Anzahl der Consulartribunen auch zu a c h t emporsteigen, und durch welche Umstände wurde dieſs veranlafst?

Livius nennt acht Kriegstribunen zum erstenmale im J. 351; unter denselben den M. Furius und M. Postumius, welche von anderen Schriftstellern in diesem Jahre als Censoren genannt werden. Auf Perizonius gestützt haben neuere den Angaben der letzteren das gröfsere Gewicht beigemefsen. Diese Frage führt uns daher zunächst zu einer anderen, welche mit jener enge zusammenhängt: über die Entstehung und die Bedeutung der Censoren während der Zeit des consularischen Kriegstribunats.

Die Entstehung selbständiger Censoren war mit der der Consulartribunen nach einstimmiger Überlieferung der Zeit nach enge verknüpft [67]). Livius, Dionysius und Zonaras erzählen den Hergang der Sache ausführlich. Des letztern Bericht ist aber so schlecht, dafs wir ihn gleich anfangs von der Hand weisen müfsen. Kaum dürfte Zonaras denselben aus Dio Cassius entlehnt haben [68]).

---

[66]) Die auffallende Behauptung des Eutropius III. 1: *post captam urbem prima dignitatis mutatur sunt, et pro duobus consulibus facti tribuni militares consulari potestate*, vgl. die *historia miscella* bei Muratori, *script. tom. I*, läfst sich vielleicht eben dadurch erklären, dafs derselbe die Kriegstribunen erst von da an zählt, wo sie nicht wider durch Consuln verdrängt wurden, also, dafs er nur diejenigen als eigentliche *tribuni militares consulari potestate* gelten läfst, welche im vollkommenen Besitz der consularischen Gewalt waren, was auch der angegebenen Zeit nach mit unserer Darstellung h e i n a h e zusammentrifft.

[67]) Vergl. Niebuhr II. S. 420.

[68]) Zonaras VII. 19.

Die Ausführlichkeit kann auch manchmal verdächtig werden. Zonaras berichtet gleich anfänglich alles dasjenige von dem Geschäftskreise der Censoren, was im Laufe der Zeit und erst nach und nach zu ihrem Amte gehörte. Daſs aber die im Jahre 311 eingerichtete Censur keineswegs den Umfang der Gewalt bekam, den sie später hatte, welchen aber Zonaras derselben gleich anfänglich zuschreibt, darüber erinnere ich nur an die *lex Ovinia;* wozu hätte es in späterer Zeit einer solchen *lex* bedurft, wenn die Censoren schon von allem Anfang die *senatus lectio* gehabt hätten [69]). Es ist somit kein Zweifel, daſs die Angaben des Zonaras auf einer Vermengung der Zeiten beruhen; Zonaras mag vielleicht etwas von der Einrichtung der Censur im Dio Cassius gelesen haben, darauf nahm er einen antiquarischen Schriftsteller, und fügte zu seinem Berichte alles hinzu, was er dort ganz allgemein unter dem Artikel „Censoren" gefunden hat. Eine solche verworrene Darstellung findet sich bei Zonaras öfters [70]).

Mit vieler Vorsicht und Kritik geht Livius in dieser Beziehung zu Werke, indem er genau die Amtsgewalt der späteren Censoren von der der früheren unterscheidet. IV. 8. *idem hic annus censuras initium fuit, rei a parva origine ortae, quae deinde tanto incremento aucta est, ut morum disciplinaeque Romanae penes eam regimen, senatus equitumque centuriae, decoris dedecorisque discrimen sub dicione eius magistratus, publicorum ius privatorumque locorum vectigalia populi Romani sub nutu atque arbitrio essent.* Man sieht also, daſs die eigentliche Gewalt der Censoren erst in die spätere Zeit fällt; anfänglich ist ihre Gewalt eine geringe: *ortum autem initium est rei,*

---

[69]) Ich führe dieses eine Beispiel für alle an; was die Zeit der Entstehung der *lex Ovinia* betrifft, so hat Hofmann (der römische Senat) diese Frage erledigt, wenn er sie erst nach den Licinischen Rogationen gegeben sein läſst.

[70]) Z. B. bei der Beschreibung des Triumphzuges des Camillus nach der Eroberung von Veji; dort ist deutlich ein Bericht über die Art der Triumphzüge überhaupt aus den allgemeinen für diese Zeit oft unpassenden Bemerkungen zu ersehen. Alles, was man von einem Triumphzuge im allgemeinen sagen kann, ist dort von dem Triumphe des Camillus gesagt; ganz ebenso wie der Bericht über die Einführung der Censoren alles enthält, was überhaupt von der censorischen Gewalt ohne Rücksicht der Zeit gesagt werden kann.

quod in populo per multos annos incenso neque differri census poterat, neque consulibus, cum tot populorum bella imminerent, operae erat id negotium agere. mentio inlata ab senatu est, rem operosam ac minime consularem suo proprio magistratu egere, cui scribarum ministerium custodiaeque et tabularum cura, cui arbitrium formulae censendi subiceretur. Mit dieser Angabe des engen Geschäftskreises der früheren Censoren stimmt das wenige überein, was von Dionysius hierüber erhalten ist. In der Rede der Consuln an den Senat läfst sich die Thätigkeit, die man den ersteren Censoren zuwies, genau aus dem Bedürfnisse erkennen, welches dieselben ins Leben rief. XI. 63. *οὗτοι διδάξαντες τὴν βουλὴν ὅτι πολλὰ μὲν καὶ ἄλλα πράγματα διὰ τὰς συνεχεῖς τῶν ὑπάτων στρατείας ἠμελημένα παρεῖται, πάντων δ' ἀναγκαιότατον τὸ περὶ τὰς τιμήσεις τῶν βίων νόμιμον, ἐξ ὧν ὅ τ' ἀριθμὸς τῶν ἐχόντων τὴν στρατεύσιμον ἡλικίαν ἐγινώσκετο, καὶ τῶν χρημάτων τὸ πλῆθος, ἀφ' ὧν ἔδει τὰς εἰς τὸν πόλεμον εἰσφορὰς ἕκαστον τελεῖν, οὐδεμιᾶς τιμήσεως ἐντὸς ἑπταετίδων ἐτῶν γενομένης.* Schätzungslisten zum Zwecke der Heeresaushebung anzufertigen, darauf beschränkte sich die Thätigkeit der früheren Censoren [71]). Zugleich müssen wir noch einen

---

[71]) Um den Text nicht allzusehr zu belasten, untersuche ich die dagegen sprechenden Quellen hier. Über Valerius Maximus II. 9. 1. spreche ich später. Die Stellen, welche sich bei Cicero über die Geschäfte der Censoren finden, treten ergänzend zu dem, was Livius für die spätere Zeit sagt, hinzu. S. Weissenborn's Livius a. a. O.; Varro in einem Frg. (bei Vinc. Devit) 189. fr. 53.: *Religionis praecipue habetur censoria maiestas* Aus den hierzu angeführten Beispielen geht klar genug hervor, dafs dies nur für die spätere Zeit Geltung hat. Gellius XVI. 13 u. IV. 12 unterscheidet gar keine Zeitperioden, und so gilt von ihm, was wir oben von Zonaras gesagt haben. Serv. zu Virgil's Aen. VIII. 183: *Moris enim fuerat completo lustro pingues victimas offerre censores,* und ebenso Isidor IX. 4. 13 *Censores apud veteres Romanos erant. Est enim censoris nomen dignitas iudicialis. Censere enim iudicare est. Item censores patrimoniorum iudices, a censu aeris appellati* widersprechen nicht dem Berichte des Livius. Dieser wird aber durch eine eigentümliche Darstellung des Johannes Lydus bestens bestätigt: Es ist nicht ohne Grund, dafs Joh. Lydus an zwei verschiedenen Stellen von der Censur spricht. Im ersten Falle ist es das gewöhnliche Censusgeschäft, welches Lydus erklärt. I. 39., im zweiten der Höhepunct der

sondern Punct hervorheben: Weder Livius noch Dionysius sagt etwas davon, **dafs die Censoren den Kriegstribunen an die Seite gesetzt worden wären. Weil die Consuln zu viele Geschäfte hatten, wurden die Censoren eingeführt.** Die Bestimmungen des Jahres 311 setzten demnach die Censoren den Consuln und keineswegs den Kriegstribunen zur Seite.

Die Patricier hielten indessen das Censusgeschäft für wichtig genug, um es den Plebeiern unzugänglich zu machen, und es versteht sich von selbst, dafs Männer, welche an die Seite der Consuln gesetzt, einen Theil ihrer Geschäfte übernahmen, nur Patricier sein konnten. Aus diesem Grunde waren den Plebeiern die Censoren von jeher verhafst [72]). So lange die Plebeier nicht Zutritt zum Consulate haben, finden wir auch äuferst wenig Censoren. Die Plebeier wählten gewiss nicht gerne die patricischen Censoren, ja wir werden in dem folgenden nachweisen, **dafs die Censorwahlen im Sinne von 311 niemals zu Stande gebracht wurden, wenn die Consulwahlen nicht zu Stande kamen**, mit andern Worten: **dafs niemals Consulartribunen und Censoren zu gleicher Zeit im Amte waren.**

Wiewol nun die Censoren nach den Bestimmungen von 311 noch keineswegs eine so bedeutende Behörde wie später waren, so machte man doch an einen Mann, welcher Censor werden wollte, grofse Anforderungen. Wir wollen einen solchen im Sinne von 311 gewählten Censor einen ordentlichen Censor nennen, um Verwechselungen zu vermeiden. Ein solcher ordentlicher Censor mufste entweder Consul oder patricischer Consulartribun gewesen

---

censorischen Gewalt: *Πρῶτος Ἄππιος Κλαύδιος τήνσους προεβλήθη. Ἀρχὴ δὲ ἦν αὕτη τῶν μεγίστων· καὶ ἔργον ἦν αὐτοῖς τοὺς τῶν πολιτῶν διαγινώσκειν τε καὶ κρίνειν βίους, τιμωρίας τε ἐπάγειν τοῖς ἁμαρτάνουσι κατὰ πάσης δυνατείας· καὶ οὐδεὶς ἦν ἔξω τῆς τοῦ τήνσους ἐξουσίας.* Wenn die Censur in solchem Umfange mit Appius Claudius dem Censor begann, so möchte kein Zweifel sein, dafs die Censoren zur Zeit der Consulartribunen noch dem Ausdrucke des Livius nur ernannt waren, um die Consuln zu unterstützen.

[72]) Dieses zeigt sich auffallend genug bis in die spätesten Zeiten an der Rivalität der Censur und des Volkstribunats. Siehe darüber Gerlach hist. Studien. Die Censoren im Verh. zur Verf.

sein. Die Forderung, welche in der Blütezeit der Censur [75]) an einen Censor gemacht wurde, sehen wir auch schon 311 gestellt. Dieß läßt sich aus den Thatsachen nachweisen. Die im Jahre 311 gewählten ersten Censoren waren die Consuln des vorigen Jahres [76]); gewiss ein bedeutungsvoller Umstand, welcher auf die Absicht der Patricier hinweist, zu ordentlichen Censoren nur gewesene Consuln zu machen. Das zweite Censorenpaar bestätigt dieß, denn Furius Pacilus Fusus war 313 und M. Geganius war 317 Consul [77]). Im Jahre 324 waren L. Papirius (offenbar Crassus, denn Mugillanus war 311 schon Censor gewesen) und P. Pinarius Censoren. Jener war 318 Consul, dieser 322 Consulartribun. Weitere Censoren gibt Livius V. 29. 31. an: C. Iulius Iulus war 346 und 349 Consulartribun, M. Cornelius Maluginensis war Consul. Bis zu den Licinischen Rogationen sehen wir demnach schon in der ältesten Zeit der Censur in allen Fällen, wo es ganz sicher gestellt ist, daß ordentliche Censoren im Amte waren [78]), nur gewesene Consuln oder patricische Consulartribunen als solche. Wir können also mit voller Sicherheit behaupten, daß man auch in den ältesten Zeiten die Censur als ein selbständiges Amt, d. i. im Sinne der Bestimmungen von 311 nur in Folge des bekleideten Consulats oder doch Consulartribunats erlangen konnte. Blicken wir auf die Verhältnisse, unter welchen die Wahlen von ordentlichen Censoren jedesmal zu stande gebracht wurden, so finden wir die obige Behauptung, daß ordentliche Censoren niemals mit

---

[75]) Daß dieß in der späteren Zeit die Bedingung zur Übernahme der Censur war, unterliegt keinem Zweifel. S Becker II. 2. 16.

[76]) Von diesen ersten Censoren sagt freilich Livius IV. 8 selbst: *quorum de consulatu dubitatur*, aber es kann kein Zweifel hierüber bestehen. Wenn wir den apodictischen Ausspruch des Livius IV. 7: *interrex comitia creat L. P. M. et L. S. A.* zusammenhalten mit Dionysius XI. 63: καὶ γίνονται πάλιν ἐκ τῶν κατεστώτων ὕπατοι, so sehen wir, daß das *quorum de consulatu dubitatur* keineswegs so zu verstehen ist, als wenn Livius zweifeln wollte, sondern jene zweifeln, deren Ansichten Livius früher widerlegt hat. Da auch uns der Vertrag mit Ardea und die *libri linteï* gründliche Bürgschaft geben, so erregt die einseitige Angabe des Diod. XII. 32 kein Bedenken.

[77]) Die Chronologie und Belege in Fischer's römischen Zeittafeln.

[78]) Vier Fälle machen hiervon eine Ausnahme, welche später besprochen werden.

Consulartribunen zugleich im Amte waren, bestätigt. Es wird sich sodann als Grund dieser Erscheinung herausstellen, dafs die Consulartribunen selbst die Censorengeschäfte aufserordentlicher Weise verrichteten, und dadurch zu acht Collegen heranwuchsen.

Gleich die ersten ordentlichen Censoren wurden zu einer Zeit gewählt, wo es Consuln gab, 311. Als das nächste Lustrum eintrat, finden wir Kriegstribunen; die Censorenwahlen kamen ebensowenig zu stande, wie die der Consuln, 316. Dagegen gibt es drei Jahre später, also zu unregelmäfsiger Zeit, Censoren. In demselben Jahre 319 sind keine Kriegstribunen, sondern Consuln im Amte. Im nächsten Jahre war das Consulat durch das Kriegstribunat verdrängt. Die *lex Aemilia* beschränkte die Thätigkeit der Censoren auf $1\frac{1}{2}$ Jahr. Man sah ein, dafs bei längerer Amtsdauer derselben Conflicte mit den Kriegstribunen unausbleiblich wären, denn wenn die Censoren nach den Bestimmungen von 311 eingesetzt worden sind, um den Consuln die Geschäfte zu erleichtern (s. S. 295), so waren damit die Kriegstribunen, welche das Heerwesen und alles, was damit zusammenhieng, für ihr eigenes Geschäft erklärten, keineswegs gebunden, solche, welche nicht Kriegstribunen waren, neben sich zu dulden [77]).

Indessen gehen wir in der Untersuchung weiter. Nach 319 trat ein neues Lustrum 324 ein; es gab in diesem Jahre Consuln und zugleich Censoren [78]). Das nächste Lustrum 329 hat Kriegstribunen, aber keine Censoren; ebenso 334, 339 u. s. w. Bei Livius erscheinen die nächsten sichergestellten ordentlichen Censoren 361 in einem Jahre, wo es Consuln gab. Von anderen ordentlichen Censoren hören wir bis zu den Licinischen Gesetzen nichts; nur vier strittige Puncte haben wir später zu untersuchen. Als aber die Licinischen Gesetze wider Consuln ins Leben riefen, eben

---

[77]) Die *lex Aemilia* bekommt auf diese Art ihre rechte Stellung, und so wird es erklärlich, warum jener bekannte Censor Appius Claudius später an dieses Gesetz nicht gebunden zu sein glaubte, denn das Gesetz war durch die momentanen Verhältnisse hervorgerufen; daher Appius Claudius die Meinung hatte, dafs es sich nur auf die Verhältnisse der Censoren zu den Kriegstribunen beziehe, auf die Stellung derselben zu den Consuln aber keinen Einfluss übe.

[78]) Siehe Fischer's Zeittafeln mit dem Belege aus Cicero.

wir sie von Censoren begleitet [79]). Es war das Jahr 388. Dieses hätte nimmermehr ein Censusjahr sein können, wenn Lustrum für Lustrum wären Censoren gewählt worden. Hiezu kommt noch der Ausspruch des Festus: *proximis quinderim annis post urbem a Gallis captam census factus non erat.* Beides sind deutliche Beweise, dafs Unterbrechungen in der Reihenfolge der Censoren wirklich stattgefunden haben [80]); so dafs man hier nicht einwenden kann, die Reihe der ordentlichen Censoren sei nicht wirklich unterbrochen worden, es sind nur die Namen der jedes Lustrum gewählten verloren gegangen, oder mit denen der Consulartribunen vermengt worden [81]).

Es ist aus dem vorhergehenden sicher, dafs zugleich mit Consulartribunen niemals ordentliche Censoren gewählt wurden. Etwas ganz anderes aber ist der Census. Dieser ist lange vor der Einsetzung ordentlicher Censoren geübt worden [82]). Man wird also aus dem Umstande, dafs ordentliche Censoren niemals mit Consulartribunen im Amte waren, keineswegs folgern dürfen, der Census sei dann niemals vorgenommen worden, vielmehr ist das umgekehrte wahrscheinlich; da neben den Consulartribunen keine ordentlichen Censoren gewählt wurden, so haben die Kriegstribunen selbst den Census geübt. Die Beweise hiefür finden sich gerade in denjenigen Puncten, welche ich vorhin als strittige bezeichnete, und wir werden sehen, dafs sich hierdurch die Anzahl von acht Kriegstribunen rechtfertigt.

Wir finden in den Jahren 336, 351, 374, 376 in verschiedenen Quellen vereinzelt stehende Nachrichten von Censoren. In diesen Jahren gab es allerdings Consulartribunen, und so würde unsere Darstellung widerlegt sein, wenn sich jene Angaben rechtfertigen liefsen.

---

[79]) Die capitolinischen Fasten werden hier durch Livius VII. 1, wo vom Tode eines Censors die Rede ist, unterstützt.

[80]) Auch vor der Einführung der Censur ist der Census nicht regelmäfsig gehalten worden. Dionys. XI. 63.

[81]) Dies ist die Ansicht Niebuhr's.

[82]) Merkwürdig ist eine Äufserung des Isidor V. 30, 17: *Tullus Hostilius primus purpura et fascibus usus est, primus censum egit.*

Die capitolinischen Fasten nennen im Jahre 336 einen L. Papirius als Censor. Dafs ein Mann die Censur zweimal bekleidete, ist, wo diese als ein selbständiges Amt gedacht werden soll, unmöglich. Wir finden aber in allen Ämterverzeichnissen dieser Zeit nur einen L. Papirius Mugillanus und einen L. Papirius Crassus. Beide waren schon in frühern Jahren Censoren. Dazu kommt, dafs das Jahr 336 kein ordentliches Censusjahr sein konnte, da 319 und 324 ganz sichergestellt sind. Darnach hätten ordentliche Censoren 334 ernannt werden müfsen, die aber 336 nach der *lex Aemilia* längst abgedankt hätten. Die capitolinischen Fasten werden durch den Umstand, dafs sie jedesmal ihre Censoren entweder im ersten oder sechsten Jahre eines Jahrzehents nennen, für diese Zeit sehr verdächtig [88]). Um dieses nämlich herauszubringen, müfsen sie Lustrum für Lustrum die Censur als besetzt gedacht haben, was wir oben schon als unstatthaft nachgewiesen haben (s. S. 298). Da übrigens Diodor und Livius im Jahre 336 nur drei Kriegstribunen nennen, und die capitolinischen Fasten sonderbarerweise nur einen Censor haben, so ergänzen sich diese Angaben wol in der Weise, dafs damals vier Kriegstribunen, wie es in dieser Zeit gewöhnlich ist, gewählt worden sind.

Viel gröfsere Schwierigkeiten macht das Jahr 351, denn hier mufs zugleich die Frage erledigt werden, ob es acht Kriegstribunen geben konnte, oder ob die Zahl sechs nicht überschritten worden ist.

Livius gibt im Jahre 351 zum erstenmale acht Kriegstribunen an, darunter den M. Furius Camillus und M. Postumius Albinus [89]). Dagegen scheint eine Nachricht des Valerius Maximus und Plutarch zu sprechen, welche Camillus und Postumius Censoren nennen. Auf diese beiden gestützt, hat Perizonius schon die Angabe des Livius in Zweifel gezogen [90]). Untersuchen wir indessen diese Sache etwas

[88]) So nennen sie auch 351 Censoren; es läfst sich deutlich daraus erkennen, dafs der Verfertiger der capitolinischen Fasten die Censoren von 311 mechanisch auf 1 und 6 jedes Jahrzehents verlegt hat. Da aber nicht leicht eine Angabe chronologisch so sicher steht als die, welche Censoren im Jahre 319 nennt, wo jeder Zweifel durch das Zusammentreffen mit der *lex Aemilia* 320 und den Censoren von 324 verschwindet, so können wir den Aufzeichnungen der *Fast. Cap.* über die Censoren dieser Zeit durchaus kein Gewicht beilegen.

[89]) Livius V. 1.

[90]) Perizonius *Anim.* 47. *et forte in constituendo hoc Camilli primo tribunatu referendisque a. u. c. 352 acto tribunis non tum erra-*

näher. Valerius Maximus sagt II. 9, 1: *Camillus et Postumius censores aera poenae nomine eos, qui ad senectutem caelibes peruenerant, in aerarium deferre iusserunt, iterum puniri, dignos, si quo modo de tam iusta constitutione queri essent ausi etc.* [66]). Die ganze Fassung dieser Darstellung zeigt, dafs Valerius Maximus mit den Rechten der Censoren in jener Zeit schlecht bekannt war, sonst würde er ihnen nicht eine Strafgewalt zugeschrieben haben, die sie damals noch nicht hatten (s. S. 294 295, Note 71). Wir haben ferner in dem früheren dargethan, dafs nur derjenige ein ordentlicher Censor werden konnte, welcher das Consulat oder Consulartribunat bereits bekleidet hatte. Camillus aber hat vor dem Jahre 351 noch kein Staatsamt bekleidet. Dieser Umstand bestätigt vollkommen die Angabe des Livius, der überdiefs mit Diodor XIV. 35 darin übereinstimmt, dafs M. Furius Camillus Kriegstribun und nicht ordentlicher Censor war. Es ist daher kein Zweifel, dafs die Angabe des Livius richtig ist, dafs im Jahre 351 acht Consulartribunen gewählt wurden [67]). Dagegen haben wir aber keinen Grund die Angabe des Valerius Maximus und Plutarch ganz zu verwerfen. Das Gesetz, welches dem Camillus und Postumius zugeschrieben wird, zeigt sich in nichts als unwahrscheinlich, d. h. das Geschäft der Besteuerung und Vermögensschätzung ist wirklich im Jahre 351 von den beiden Kriegstribunen vollzogen worden. Es ist daher offenbar, dafs die Kriegstribunen den Census angestellt haben, ohne deshalb ordentliche Censoren zu sein, gleichwie in den früheren Zeiten die Consuln den Census geübt haben;

---

verit ipse per se et sua maxima culpa Livius, quum alios errantes fuerit secutus; nam fuisse aliquando octo tribunos, undecunque id hauserit Livius, certe credidit et vulgavit etiam Fulvius epitome.

[66]) Vergl. Plut. Cam. 1. Es bedarf nicht, dafs ich gegen jeden dieser Schriftsteller insbesondere verfahre, da sie offenbar aus einer Quelle geschöpft haben.

[67]) *Imp. Claudius, de civ. Gallis danda*, bei Nipperdey, Tacitus Bd. II. S. 223: *tribunosque militum consulari imperio appellatos, qui sexti et octoni crearentur.* Hiezu bemerkt noch Perizonius: *idem dixisse Pomponium de or. iur. l. 25. cum Budaeo, Curatio, Cuiacio et Hureto acutis legentibus: Hi constituti sunt vario numero, interdum enim VI (scribitur vulgo VI GINTI) fuerunt interdum plures nonnunquam pauciores.* Vgl. Mommsen, röm. Gesch. I. S. 216: der letzte Sieg des greisen Helden, der 7 mal consularischer Kriegstribun war.

und es rechtfertigt sich die Angabe des Livius, dafs acht Kriegstribunen gewählt worden seien, dadurch, dafs dieselben, wie sie nach und nach alle Gewalten der alten Consuln vereinigten, auch das Geschäft des Census verrichtet haben.

Ganz ebenso verhält es sich in den Jahren 374 und 376 [88a]). Livius selbst spricht in diesen Jahren von Censoren. Dafs aber Livius dieselben keineswegs für ordentliche Censoren gehalten habe, dieſs zeigt sich schon darin, dafs ihm die Erscheinung gar nichts auffallendes hat, dafs zwei Jahre hintereinander ohne Rücksicht auf den Verlauf eines Lustrums wären Censoren gewählt worden. Diodor, welcher die Ereignisse des Jahres 374 nicht weiter beschreibt, gibt aber acht Kriegstribunen an. Würde nun Livius dieser Ansicht nicht beigestimmt haben, so würde er über jene Verletzung aller römischen Staatsordnung und der *lex Aemilia* ganz besondern, wenigstens seine Verwunderung, wie er dieſs ja überall thut, wo ihm etwas unerklärlich vorkommt, ausgedrückt haben. Ganz gewiss will daher Livius, wenn er zwei von den acht Kriegstribunen des Diodor als Censoren bezeichnet, nichts anderes sagen, als dafs diese den Census geübt haben, was sich aus den Worten erklären läfst: *erat autem et materia et causa seditionis aes alienum, cuius noscendi gratia censores facti* [88b]). Diese nothwendige Regulierung der Schuldverhältnisse machte in den beiden Jahren 374 u. 376 eine gröfsere Anzahl Consulartribunen nöthig; in dieser Voraussicht liefs man wie im Jahre 351 acht wählen, und das Collegium übertrug zweien unter denselben das Geschäft des Census. Wollte aber dennoch jemand lieber an der Annahme festhalten, dafs wir es hier mit ordentlichen Censoren zu thun haben, und dafs die Anzahl der Consulartribunen niemals sechs überstiegen hat, so streiten dagegen die Nachrichten über das Jahr 375, wo Diodor ebenfalls acht Kriegstribunen nennt [89]), während Livius nur sechs anführt. Würde man mit Niebuhr annehmen, dafs die zwei von Livius

[88a]) Livius VI. 27. 31. vgl. Diodor XV. 50.

[88b]) Die Darstellung ist ganz analog dem Ausdrucke: *praefectum urbi retinuerunt*, vgl. Note 41. Sowie dort von keinem ordentlichen *praefectus urbi*, sondern von einem Kriegstribun (*unus res Romae curaret*, Note 43) die Rede ist, so ist auch hier von keinem ordentlichen Censor, sondern von einem Kriegstribun, welchen die Collegen zum Censor bestellten, gesprochen.

[89]) Diodor XV. 51. Liv. a. a. O. vgl. Fischer's Zeittaf.

nicht genannten die Geschäfte der Censur geübt hätten, so stände nach der Analogie der früher betrachteten Fälle dieser Annahme nichts entgegen [*]); nur wird es in diesem Falle unzweifelhaft, dafs dieselben keine ordentlichen Censoren sein konnten, denn der eine von ihnen, Trebonius, war bekanntlich ein Plebeier, und es steht fest, dafs der erste Plebeier, der zum ordentlichen Censor erwählt worden ist, Publilius Philo (422) war. Dieſs wäre aber nicht der einzige Übelstand. Wollten wir daran festhalten, dafs dort, wo uns acht Consulartribunen genannt werden, immer zwei davon als ordentliche Censoren zu gelten haben, so würden wir für das Jahr 374, 375 und 376 jedesmal andere ordentliche Censoren annehmen müfsen, eine Sache, die den Gesetzen von 311 und 320 geradezu widerspricht.

Nach unserer Auffafsung vom Consulartribunate dagegen hat es durchaus nichts auffallendes, dafs die Kriegstribunen auch den Census angestellt haben, denn wir haben gesehen, dafs ihre Gewalten sich allmälig vermehrt haben, dafs sie durch die Vereinigung consularischer Rechte zu vier und sechs Mitgliedern heranwuchsen; wenn wir nun bei verschiedenen Schriftstellern widerholt die Angabe von acht Consulartribunen gefunden haben, so rechtfertigt sich diese Zahl eben dadurch, dafs die Consulartribunen auch den Census geübt haben.

Die Consulartribunen, darauf weist alles hin, haben im Verlaufe der Zeit alle die Gewalten der alten Consuln widervereinigt, und dadurch wurden sie jetzt den Plebeiern verhafst, wie sie es anfangs den Patriciern waren (s. S. 278, Note 8). Sie haben die alten Consuln gestürzt, weil diesen zu viel Macht eingeräumt war, und sie sind selbst gestürzt worden, als sie sich im Verlaufe der Zeit die ganze Gewalt jener alten Consuln angemafst hatten. Mit ihrer wachsenden Macht, das ist das Resultat unserer Untersuchungen, wuchs allmählich auch ihre Anzahl. Aus der Heerverfafsung hervorgegangen, waren sie anfänglich eine rein militärische Behörde (*consulari imperio*). Als das Consulartribunat hierauf, von niederer zu höherer Staatsgewalt aufsteigend, die Civilgewalt an sich rifs (*consulari potestate*), vermehrte sich die Anzahl seiner Mitglieder von drei auf vier und sechs. Endlich übernahm es auch das Geschäft des Census, wodurch die Anzahl der Mitglieder, unbeschadet des Charakters als Kriegstribunen, nöthigenfalls auch auf acht erhöht wurde.

Wien. Ottokar Lorenz.

[*]) Niebuhr II. 446.

Umrifse der österreichischen Geschichte vom Ende des achten bis gegen Ende des zehnten Jahrhunderts, nach den Ergebnissen der neuesten Forschungen [1]).

Man weifs, wie es um die ältesten Zeiten der österreichischen Geschichte steht: halbwahres oder völlig unwahres wurde, besonders seit dem sechzehnten Jahrhunderte, darüber vorgebracht und von den Nachfolgern so lange widerholt, bis es durch die Überlieferung einer Reihe von Generationen eine mythische Wahrheit erlangte, deren es sich in den meisten Kreisen bis auf diesen Tag erfreut. Die altväterisch trockene und zugleich rationalistisch leichtfertige Art unserer Historiographen aus der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts bezeichnet in den meisten Puncten auch die bisher herrschende Anschauung. Ich wünsche, dafs im Gegensatze zu derselben die folgende Darstellung dazu diene, die Resultate streng wifsenschaftlicher Forschungen über den im Titel angegebenen Zeitraum ins Leben einzuführen.

Die grofsen Verdienste, welche sich in neuerer Zeit die einheimischen Historiker, namentlich Blumberger, Pritz und Fitz um diese Periode erworben, sind von den Gelehrten vollkommen gewürdigt, aber in umfafsenderen für ein gröfseres Publicum bestimmten Darstellungen wenig benützt worden. Die jüngsten Arbeiten auf demselben Gebiete aber sind von Hrn. Dümmler ausgegangen, und an sie, welche frühere Untersuchungen überall berücksichtigen, schliefsen sich die folgenden Umrifse zunächst an. Ich hoffe den Werth der Forschungen Hrn. D.'s anschaulich zu machen und zugleich für den mit dem früheren Stande Vertrauten die ungemeine Veränderung aufser Zweifel zu setzen, welche durch diese neuesten Ar-

---

[1]) Die Bedeutung, welche die österreichische Geschichte in dem Unterrichte an unseren Gymnasien hat, macht es der Redaction zur Pflicht, auf wichtige neue Forschungen ihre Leser hinzuweisen. In dieser Hinsicht war es der Red. erwünscht, dafs der geschätzte Herr Verfafser des vorliegenden Aufsatzes statt der blofsen Anzeigen über einige beachtenswerthe Abhandlungen, eine Übersicht über deren Ergebnisse gegeben hat. Nur die Ergebnisse sind in einen Überblick gebracht, der Beweis dafür ist in den angeführten Schriften zu suchen, und es ist daher überall, wo es sich um weitere Erörterung des einzelnen handelt, auf diese Schriften selbst zurückzugehen.
A. d. Red.

beiten die wichtigsten Partien des zu behandelnden Zeitraumes erfahren haben. Es möge aber zuvor eine kurze Übersicht jener Leistungen gestattet sein.

Seit Hrn. Dümmler seine erste Schrift über Kaiser Arnulf (*De Arnulfo Francorum rege.* Berolini 1852) zu näherem Eingehen auf die Zustände Österreichs am Ende des neunten Jahrhunderts veranlafst hatte, blieb seine literarische Thätigkeit fast ausschliefslich der österreichischen Geschichte zugewendet. Die höchst verdienstvolle [1]) Abhandlung „Über die südöstlichen Marken des fränkischen Reiches unter den Karolingern" [2]) erschien zunächst bei einem längeren Aufenthalte des Hrn. Verfafsers in Wien. Neben sorgfältiger Benützung des bereits bekannten Materiales kamen bei dieser Arbeit auch mehrere unentdeckte Quellen zur Anwendung, welche oft zu überraschenden Resultaten führten. Aufser dem von Karajan 1852 edierten Verbrüderungsbuche von S. Peter in Salzburg und einem um 799 verfafsten Gedichte des Patriarchen Paulinus von Aquileia [3]) war hierbei die sogleich nachher zu besprechende Legende vom heil. Methodius von besonderem Werthe. Wesentlich unterstützt sah sich aber Hr. D. auch durch die im 13. Bande der *Monumenta Germaniae* enthaltenen Quellen der älteren Salzburgischen Geschichte, namentlich den *libellus de conversione Bagoariorum et Carantanorum*,

Ergänzend, erklärend und bestätigend schlofs sich an diese gröfsere Schrift eine kleinere: „Die pannonische Legende vom heiligen Methodius" [4]). Es ist nämlich in einer zu Moskau befindlichen Handschrift des 16. Jahrh. eine Lebensbeschreibung des Slawenapostels Methodius erhalten, die zwar in altrussischer Sprache des 14. Jahrh. vorliegt, bei näherer Betrachtung aber sich als Übersetzung aus dem griechischen und als in Pannonien von einem Schüler des Methodius bald nach dessen Tode verfafst herausstellt. Wegen dieses letzteren Umstandes hat

---

[1]) Vergl. die Recension im literarischen Centralblatt für Deutschland. 1853, S. 598.

[2]) Im Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen. X. S. 1—85.

[3]) In der Schulausgabe von Einhardi *Vita Caroli Magni*, Edit. II. Hannover 1845, S. 35—37.

[4]) Im Archiv für Kunde österr. Gesch. XIII.

die Legende den Namen einer pannonischen erhalten. Trotz ihrer großen und allgemeinen Wichtigkeit bisher nur den Kennern der slawischen Literatur zugänglich, hat sie Hr. Dümmler nach einer ihm vom Professor Miklosich mitgetheilten lateinischen Übersetzung veröffentlicht und mit Erklärungen begleitet, welche sich durch strenge Disciplin sowie durch eben so vorsichtige als glückliche Combination auszeichnen. Diese Erklärungen, namentlich aber die beigegebenen Excurse, werden uns um so mehr zu statten kommen, da in denselben auch eine Lebensbeschreibung des heil. Constantin oder Cyrillus mit Glück benützt ist, welche in altserbischer Sprache erhalten, schon früher bekannt, in enger Verbindung mit der pannonischen Legende vom heil. Methodius stehend, in einer allgemein zugänglichen Übersetzung noch nicht vorliegt.

Überall in die österreichischen Verhältnisse eingreifend, eine Unzahl falscher Voraussetzungen und weit verbreiteter Irrtümer beseitigend, den reinen Bemühungen edler Kräfte zu ihrem Rechte verhelfend, darf die neueste größere Arbeit unseres Auctors gerade in Österreich besondere Theilnahme zu finden hoffen. „Piligrim von Passau und das Erzbistum Lorch" (Leipzig 1854) ist ihr Titel; auf den Inhalt werden wir später zurückkommen, und bemerken hier nur, daß das Buch den freundlichen persönlichen Beziehungen des Verfassers zu Österreich, welche am Ende der Vorrede angedeutet werden, sowie der Anregung des um die hiesige Historiographie sehr verdienten Drs. Wattenbach ihre Entstehung verdankt.

Endlich haben wir noch eine kleine Schrift über die Zustände Böhmens unter den Karolingern („*De Bohemiae conditione Carolis imperantibus*") zu erwähnen, mit der Herr Dümmler als Docent an der Universität Halle im Dec. v. J. auftrat, eine Arbeit, die alles, was Phantasie und Vorurtheil in die Darstellung dieser Zustände eingetragen haben, mit scharfem Messer zuschneidet [1]).

Der darzustellende Zeitraum zerfällt am geeignetsten in drei Perioden: 1. In die Zeit der Anfänge fränkischer Einrichtungen

[1]) Bei dem verhältnismäßig geringen Umfange der Dümmler'schen Schriften habe ich mich in den meisten Fällen des Citierens aus denselben enthalten zu dürfen geglaubt.

in den hiesigen Gegenden; 2. in die Zeit der vollkommenen durch Grenzreiche ergänzten Ausbildung dieser Einrichtungen bis zur Zerstörung durch die Ungarn; 3. in die Zeit der Regeneration nach dem Ungarneinfalle. Wie es denn etwas missliches, willkürliches, schematisches überhaupt ist, das Völkerleben nach äufseren Perioden abzugrenzen, so läfst sich ohne Zweifel auch gegen diese Eintheilung mancherlei einwenden. Doch sollte ich meinen, dafs sie sich bei näherer Betrachtung als die ungezwungenste herausstellt.

1. Anfänge fränkischer Einrichtungen (ca. 800—856).

Mit dem Begründer der neueren Gestaltung Europa's, mit dem grofsen Karl und der Zerstörung des Avarenreiches durch denselben, beginnt die Geschichte Österreichs. In fünf Feldzügen, dem ersten unter persönlicher Anführung des Kaisers, dem dritten, entscheidendsten, unter der seines Sohnes Pippin, des Königs von Italien, überhaupt erst nach zwölfjährigen Kämpfen (791 — 803) erlag die einst so mächtige, damals aber schon entartete türkische Nation der Avaren. So zahlreich etwa wie die Ostgothen in Theodorich's Zeiten, zweimalhunderttausend Köpfe stark, waren sie in ihre Sitze an der mittleren Donau gekommen [1]): jetzt giengen sie unter; ihr Land ward einer Wüste gleich gemacht, was von ihnen selbst dem Schwerte entrann, verschwand theils unter fränkischer, theils unter bulgarischer Botmäfsigkeit, theils durch Vermischung mit den Slawen. Ihre bisherigen meist slawischen Unterthanen aber treten nach Zerstörung der furchtbaren Macht an die Stelle der Unterdrücker.

Von entscheidender Bedeutung mufsten nun die politischen und kirchlichen Einrichtungen sein, durch welche die Verhältnisse in diesen der Cultur und dem Christenthume neu gewonnenen Landschaften geregelt wurden. Sie bilden hier die unmittelbare Grundlage aller geistigen Entwickelung im Laufe fast des ganzen neunten Jahrhunderts, mittelbar wirken sie in noch viel spätere Zeiten. Es ist von äufserster Wichtigkeit sie zu kennen.

Man bildete gleich nach Besiegung der Avaren (definitiv etwa 803) zwei Markgrafschaften: eine südliche von Friaul, eine nörd-

[1]) K. O. Neumann, die Völker des südlichen Russlands in ihrer geschichtlichen Entwickelung. Leipzig, 1847. S. 90—93.

liche „im Ostlande“ genannt. Die Markgrafschaft von Friaul enthielt das südliche Unterpannonien zwischen Drau und Sau, Kärnthen (in jenem noch lange üblichen, auch den größten westlichen Theil der Steiermark, Krain und das südliche Tirol umfassenden Sinne), Liburnien, Istrien, Dalmatien bis etwa zur Cettina, endlich Friaul selbst. Die Markgrafschaft „im Ostlande“ umfaßte dagegen Unterpannonien, so weit es nördlich von der Drau liegt, das ganze Oberpannonien — beide Provinzen in den bei den Römern üblichen Begrenzungen, wahrscheinlich auch mit der Raab als Scheide zwischen beiden — endlich das Ostland oder die Ostmark selbst. Diese letztere umfaßte am rechten Donauufer: das Land zwischen dem Wienerwald im Osten und der Berührungslinie des Traun- und Uffgaues mit dem Salzburg-, Alter- und Mattiggau im Westen; am linken Donauufer: das Land bis etwa der Ennsmündung gegenüber im Westen; sonstige Grenzen lassen sich nach dem vorhandenen Materiale nicht bestimmen.

Dieß war die Haupteintheilung, so zu sagen die officielle. Unter dem Lande Avarien oder Hunnien aber verstanden die Zeitgenossen ein doppeltes, ganz unabhängig von jenen officiellen Begrenzungen: im engeren Sinne nämlich das Land zwischen Enns und Raab (Ostmark und Oberpannonien), dann im weiteren die den Avaren abgenommenen Grenzprovinzen überhaupt. Das Frankenreich erstreckte sich übrigens in der That gegen Bulgarien hin bis zu dem zwischen Drau- und Saumündung liegenden Theile der Donau, gegen Serbien aber nur etwa bis zum Verbas.

Als Unterabtheilungen der Markgrafschaften von Friaul und im Ostlande dienten nun anfangs die Wohnsitze der verschiedenen Völkerschaften, welche innerhalb der Grenzgebiete saßen. Es war eine folgerichtige Politik, dieselbe, welche Russen und Engländer noch heute befolgen, nach der vor allem die größten Staatskünstler aller Zeiten, die Römer, gehandelt haben, die Neuunterworfenen unter ihren eigenen Häuptlingen an Herrschaft und Anschauungen des Siegers zu gewöhnen. Unter diesen Völkerschaften machten sich bemerklich: die Chorwaten von der Cettina bis zum Verbas und nach Istrien hin, die pannonischen Slowenen zwischen Sau, Donau und Drau, im Westen bis etwa zu einer von Möttling längs der Sottla nach Pettau gezogenen Linie, ferner die noch lange heidnischen Slawen Kärnthens in einem nicht näher bestimm-

heren Gebiete. Auch die Reste der Avaren in Oberpannonien zwischen Haimburg und Steinamanger existierten noch im ersten Viertel des neunten Jahrhunderts unter ihren eigenen alten Häuptern, den Chakanen und Tudunen, fort. In dasselbe Verhältnis zum grofsen Frankenreiche wie die genannten Völkerschaften, traten endlich die Bewohner von Istrien [1]). Dieß Land, 803 durch einen Vertrag mit Kaiser Nicephorus zugleich mit dem nördlichen Dalmatien, Ober- und Mittelitalien an Karl den Grofsen von den Griechen abgetreten, behielt auch unter den Karolingern die ihm schon von den Byzantinern gewährte Autonomie der inneren Verwaltung in dem Sinne der Justinianeischen pragmatischen Sanction (§. 12), jenes Grundgesetzes, das nach der Widereroberung Italiens durch die Griechen erlafsen worden war. Die Beamten des nach den Grundsätzen der Militärherrschaft des späteren Römerreiches überall an der Spitze der Provinzialverwaltung stehenden *tribunus militum*, sowie der vor allen mächtige Patriarch von Grado nebst den übrigen Bischöfen werden von den Angesehensten der Provinz, jenem städtischen oder grundbesitzenden Adel erwählt, der sich in ganz Italien seit dem Untergange des abendländischen Kaisertums gebildet hatte. Sogar die Wahl des Statthalters (*rector*, *tribunus*) gewährte ihnen Ludwig der Fromme wenig später.

Man sieht, wie sorgfältig die Franken sich vor einer übereilten Einführung ihrer Gau- und Grafschaftseinrichtungen hüteten. Auch in den Grenzländern ist uns nun zwar eine nicht näher zu erklärende Ausnahme bekannt, die aber für den Grundsatz im allgemeinen ohne Belang ist. Die an beiden Ufern der Donau in der Ostmark angesiedelten Wenden standen nämlich nicht unter ihren eigenen Oberhäuptern, sondern die Ostmark hatte ihre besonderen fränkischen Vorsteher, Grafen, welche den Markgrafen „im Ostlande" untergeben waren. Zahlreiche baierische Colonisten, die sich alsbald in dem verödeten, schwach bevölkerten Lande, vorzüglich auf den an Kirchen und Klöster vergabten, oft auch von diesen occupierten weiten Besitzungen niederliefsen, oder Land-

[1]) Über die istrischen Verfassungszustände im Karolingischen Zeitalter vergl. M. v. Bethmann-Hollweg: „Ursprung der lombardischen Städtefreiheit" (Bonn, 1846) S. 44—49, und Karl Hegel: „Geschichte der Stadtverfassung von Italien (Leipzig, 1847), I, 235—237 und, polemisch gegen Bethmann, II, 116—127.

streckten unter nachträglicher Bestätigung des Besitztitels einnahmen — solche Colonisten haben vielleicht hier eine raschere Einführung der im übrigen fränkischen Reiche herrschenden Institutionen gestattet [1]).

So viel über die anfängliche politische Eintheilung; die kirchliche läfst sich so fafsen: Bei einer von Karl dem Grofsen selbst im Jahre 810 vorgenommenen Theilung wurde alles Land südlich von der Drau dem Patriarchen von Aquileja zur kirchlichen Obhut übergeben, das übrige dem Erzbischofe von Salzburg. Dieser letztere erhielt indessen aufser dem nördlichen Kärnthen nur Unterpannonien zwischen Raab, Donau und Drau zur unmittelbaren geistlichen Fürsorge; die Ostmark dagegen und Oberpannonien wurden dem Bischof von Passau zur Bekehrung und Seelsorge zugewiesen. Das Bisthum Passau stand aber damals schon in einem Abhängigkeitsverhältnisse zu Salzburg. Denn obgleich beide Bisthümer nebst Regensburg und Freising zu gleicher Zeit (739) von Bonifacius gegründet waren, so hatte doch Arno von Salzburg 798 durch Karl des Grofsen Vermittlung seiner Kirche die erzbischöfliche Würde und damit zugleich die Oberherrlichkeit über Passau erworben, das seinerseits gegen die Veränderung auch durchaus keinen Einspruch erhob; denn noch war von einem Erzbisthum Lorch, auf dessen angebliche Existenz wir später zurückkommen werden, nicht die Rede.

Die Seelsorge in den ihnen zugewiesenen weiten Länderstrecken wurde aber sowol von dem Erzbischofe von Salzburg als von dem Bischofe von Passau Landbischöfen übertragen, welche keinen bestimmten Sitz hatten. Über ihre Thätigkeit, über die von ihnen bewirkte Bekehrung der Slawen und Avaren sind wir leider, eine Nachricht über die Taufe des Chakans der letzteren abgerechnet, nicht unterrichtet. Mit der Bekehrung wurde in den eroberten Landschaften überall ein beschwerlicher, schon von Alcuin getadelter Zehent eingeführt, die Bevölkerung der zahlreichen Kirchengüter sank in Hörigkeit, wenn sie sich nicht schon in diesem Abhängigkeitszustande befand oder selbst die geistliche Herrschaft dem unerträglichen Drucke der weltlichen Machthaber vorzog.

---

[1]) Vergl. Pilgrim S. 10.

Wir möchten nun wohl gern näheres über die Männer erfahren, denen die Leitung der Grenzlande nach dieser politischen und kirchlichen Eintheilung vertraut wurde. Leider sind uns in den meisten Fällen nur die Namen erhalten; aber auch diese, als die der ersten Begründer der Cultur in unsern Gegenden, sind von Werth; es läfst sich an diese Namen sogar eine Art Geschichte anknüpfen.

Als erster Markgraf von Friaul erscheint ein aus Alamannien und zwar aus Strafsburg gebürtiger Edler: Erich, der auch einen Theil Dalmatiens unterworfen hat. Als er bei Belagerung der liburnischen Stadt Tersat (799) getödtet wurde, besang ihn sein Freund, der Patriarch Paulinus von Aquileja, in einem rührenden Gedichte, das beiden gleich sehr zur Ehre gereicht [1]). Kadolaus (799—819) trat an seine Stelle. Er scheint die unterworfenen Völkerschaften zum Theil mit Härte behandelt zu haben; wenigstens gaben solchen Druck die pannonischen Slowenen als Grund an, als sie sich unter ihrem Herzoge Liudewit empörten. Es war das ein sehr gefährlicher Aufstand: vier Feldzüge (819—822), darunter zwei mit drei Heeren und unter Mitwirkung bairischer, ostfränkischer, alamannischer, sogar sächsischer Truppen mufsten zu seiner Dämpfung unternommen werden und fanden ihr Ziel doch erst, als der flüchtige Liudewit (823) bei den Chorwaten in Dalmatien ermordet wurde. Denn die Treue dieser letzteren zu erwerben, mufs Kadolaus doch verstanden haben: ihr Herzog Borna ertheilte während des Aufstandes gute Rathschläge und unterstützte die fränkischen Waffen mit den eigenen; als er während des Krieges starb, folgte ihm daher auch mit Ludwig des Frommen Zustimmung sein Neffe Ladislav. Überhaupt aber ist anzunehmen, dafs die abhängigen Völkerschaften sich in dieser Zeit im Gebiete der Markgrafen wohl befanden. Wie wäre sonst der freiwillige Anschlufs benachbarter Stämme zu erklären? So wird uns berichtet, dafs im Jahre 818 die Timotschaner am Timok ihre Wohnsitze wechselten und, der bulgarischen Herrschaft entsagend, die der Franken suchten. Zu demselben Zwecke rifsen sich von den Bulgaren die Ostabotriten (822) los, welche am Norduser der Donau von der Mündung des Timok bis zu der der Drau wohnten. Freilich

[1]) Siehe oben S. 304 Anm. 3.

kam es wegen dieses Abfalls (827) zum Kriege mit den Bulgaren unter ihrem wilden Führer Mortago, dem Nachfolger der bekannten Griechengeisel Krum, und die Bulgaren fanden geringen Widerstand, da Ludwig der Deutsche in seinen Familien-Kämpfen begriffen war; Kadolaus' Nachfolger Balderich (seit 819) zeigte sich überdies so fahrlässig, dafs er (818) seines Amtes entsetzt wurde. Trotzdem erreichten die gefährlichen Feinde nichts von Bedeutung; höchstens ist ihnen, auch dieſs ist ungewifs, die vorübergehende Losreifsung der pannonischen Slowenen gelungen. Nach dem Tode Ludwig des Frommen finden wir diese und die Bulgaren (842 und 852) wider in freundlichen Beziehungen zu König Ludwig dem Deutschen, der endlich beide von Karl dem Kahlen zum Kriege gereizte Völker 853 durch eine völlige Niederlage zur Ruhe nöthigte.

Gerade für die innere Verwaltung der Markgrafschaft Friaul sind aber jene Bulgarenkämpfe von entscheidender Wichtigkeit gewesen. Als man nämlich Markgraf Balderich im Verlaufe derselben seines Amtes enthoben (828), wurde die Provinz nach der Weise der übrigen Theile des Frankenreiches unter vier Grafen getheilt. Zwar lafsen sich die Gebiete dieser Grafen nicht näher bestimmen, doch zeigt sich Friaul wenig später als völlig gesonderte, zum Königreich Italien gehörige Markgraf-schaft und kann also bei dieser neuen Eintheilung so wenig als Liburnien in Betracht kommen; denn dieses letztere Land mufs zu dem Reiche der Chorwaten in Dalmatien gezogen werden, die sich um diese Zeit unabhängig erklärten und in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts einige Zeit dem byzantinischen Reiche unterwarfen [1]). Und, wie wir früher bemerkten, stand wahrscheinlich auch das Land der pannonischen Slowenen unter bulgari-scher Hoheit; keinenfalls kann es für die Gebiete der vier Grafen berücksichtigt werden. Die Namen der meisten von ihnen wifsen wir nicht. In Kärnthen begegnen uns, in einer wie es scheint regelmäfsigen Aufeinanderfolge, Helmwin, Albgar, Pabo (letzterer von 844—861 erwähnt).

Betrachten wir nun die nördliche Hälfte der Grenzlande, jene Markgrafschaft „im Ostlande", welche den Kern einer Weltmacht abzugeben in viel späterer Zeit berufen sein sollte. Da erscheint Gerold

[1]) Schafarik, slawische Alterthümer II, 287—289.

der königliche Sendbote, der Statthalter (*praefectus*) von Bayern [1]), Karl des Grofsen Schwager, der Bruder der Königin Hildegarde, als erster Markgraf. Er steht noch im Kampfe mit den Avaren, von denen er im Jahre 799 in einem Gefechte erschlagen wird. Seinen Leichnam brachte ein getreuer Sachse in das Kloster Reichenau. Auch sein Nachfolger Gotram fiel in einem der letzten Kämpfe gegen die Avaren bei Güns, drei Jahre später. Im blutigen Streite mit den barbarischen Nachbarn im Osten erwuchs eben die Markgrafschaft im Ostlande, wie jetzt so bei ihrer Erneuerung zweihundert Jahre später. Gotram's nächste Nachfolger, Werner (802 bis etwa 811) und Gerold II. (von etwa 811 bis mindestens 828), sollen wenigstens genannt werden. Ratbod, der uns seit etwa 830 als Markgraf begegnet, werden wir mehr zu erwähnen haben. Unter seiner Verwaltung erhielt wahrscheinlich Oberpannonien einen eigenen Gaugrafen, da die Rechte avarischer Gewalten nun gänzlich aufgehört hatten. Als Gaugraf in der Ostmark aber erscheint Wilhelm etwa von 823 an, welchem seine Söhne Wilhelm und Engilschalk etwa 853 folgten.

Unterpannonien bis zur Drau wurde während Ratbod's Verwaltung entweder ganz oder gröfstentheils dem von den Mährern aus seiner Herrschaft um Neitra vertriebenen slowenischen Häuptling Priwina zuerst als Lehen, später aber (849) zu eigener Herrschaft unter fränkischer Oberhoheit verliehen. Priwina baute sich an der Mündung der Szala in den Plattensee seine Hauptstadt Mosaburch, und zahlreiche Slowenen wanderten nun in das entvölkerte Land. Priwina war zwar erst selbst auf Ludwigs seines Gönners Weisung in Traismauer getauft worden; aber dann wurde er ein Schützer des Christenthumes: in seinem Lande gründeten die oft persönlich anwesenden Erzbischöfe von Salzburg eine grofse Zahl von Kirchen und erhielten für sich wie für die ihnen untergebenen Klöster umfangreiche Schenkungen.

Mit der Niederlafsung Priwina's und seiner Landsleute in Unterpannonien hängt allem Anscheine nach eine für die Marken noch entscheidendere Veränderung zusammen: die Bildung eines mährischen Reiches nördlich von der Donau auf beiden Seiten der March westlich bis zum mähr. Gebirge, östlich etwa bis zur Gran.

[1]) Cnopfen, Gesch. Baierns (Münster, 1853). I. 124. *De Bohemiae conditione etc.* S. 23.

822 wird der Mährer zuerst in fränkischen Annalen gedacht. Bald erhoben sie sich unter Herzog Moimir zu einer eigenen Macht, deren Feindschaft dem fränkischen Reiche gleich von Anfang an gefährlich werden mufste und die Aufmerksamkeit des Königs verlangte, der im Jahre 846 an Moimir's Stelle Rastislaw erhob, welcher seinerseits schon 855 abfiel. Wahrscheinlich wegen einer verrätherischen Verbindung mit ihm ward Ratbod abgesetzt (sicher vor 859).

Nachdem wir die politischen Gewalten kennen gelernt, ist noch übrig, jene Geistlichen zu nennen, welche in diesen Zeiten beginnender Frankenherrschaft für Verbreitung von Christenthum und Cultur unmittelbar thätig waren. Für die südliche Hälfte müfsen wir uns darauf beschränken, den schon oben genannten Patriarchen Paulinus von Aquileja hier nochmals zu erwähnen. In der nördlichen begegnet uns zunächst der Name Arno's, des ersten Erzbischofs von Salzburg, des vielgerühmten Freundes Kaiser Karls des Grofsen (785—821). Seine beiden nächsten Nachfolger Adalram (821—836) und Liutpram (836—859) finden wir mehrfach in Unterpannonien in missionärer Thätigkeit: sie haben dort, wie oben bemerkt ist, persönlich eine Anzahl Kirchen gegründet. Als ihre Stellvertreter erscheinen in Kärnthen und Unterpannonien die Landbischöfe Theodorich (von 798 an), Otto (zwischen 821 und 836), Osbald bis nach 858 [1]) in regelmäfsiger Folge. Andere Namen von Landbischöfen, die dort vorkommen, lassen sich nicht bestimmt einreihen. Die Erinnerung an den zuerst genannten Theodorich blieb aber so lebendig, dafs man noch bei Gründung des Bisthums Gurk (1072) an ihn und seine Nachfolger anknüpfte. Wie weit schon in dieser ersten Periode die Bischöfe von Passau für Bekehrung und Verbreitung der Cultur in unseren Landen persönlich thätig waren, läfst sich nicht mit Sicherheit bestimmen; doch mögen ihre Namen und die erst von Hrn. Dümmler (Piligrim S. 142 und 143) festgestellten Zeiten ihrer Amtsdauer in einer Note einen Platz finden, weil sich das Missionswerk im eigentlichen Oesterreich doch im Grunde an sie anschliefst [2]). Als Landbischof in der Ostmark aber erscheint unter ihnen in unserer ersten Periode Anno (833).

[1]) Jaffé, *Regesta pontificum*, S. 252 n. 2164 u. 2165.

[2]) Sie hiefsen: Waltrich (773—804), Urolf (804—806), Hatto (806—817), [illegible]ngar (818— ca. 836), Hartwig (ca. 836— ca. 864).

So waren denn im Verlaufe eines halben Jahrhunderts durch fränkischen Geist und Muth die Avaren verschwunden, an der Stelle ihres Reiches aber in den jetzigen deutschen Gebieten fränkische Grafschaften errichtet, von den Abhängen der Karpathen bis zur Sau drei slawische in fränkischer Abhängigkeit stehende Nebenreiche entstanden, ein viertes, das sich den Griechen anschloss, das chorwatische in Dalmatien, wenigstens in die Kreise der Cultur gezogen worden. In allen diesen Landschaften waren Lehrer des Christentums mehr oder minder zahlreich aufgestellt: es hatte den Anschein, als ob die Grenzprovinzen immer mehr den Impulsen der fränkischen Monarchien folgen müßten. Sehen wir, welche Stürme diese Erwartung täuschten.

II. Ausbildung fränkischer Einrichtungen und slawische Grenzreiche bis zum Untergange beider durch die Magyaren (ca. 850—907).

Als Ludwig der Deutsche seinem Sohne Hartmann (wahrscheinlich 856) die Leitung der Marken vertraute, hörte die bisherige Theilung in eine nördliche und südliche Hälfte auf. Die Grenzlande erhielten unter der Herrschaft eines königlichen Prinzen eine neue Bedeutung. Karlmann hatte es über diese gleich anfangs auf eine viel wirksamere Herrschaft abgesehen, als die blosse Oberleitung der bereits vorhandenen Grafen gestattet hätte. Zu diesem Zwecke verband er sich mit dem Mährerherzog Rastislaw, vertrieb 861 die bisherigen Grafen und setzte neue ein. Namentlich setzte er in Kärnthen an die Stelle des oben erwähnten Pabo (s. S. 311) einen seiner Getreuen: Gundakar. So mit dem einen Slawenfürsten verbunden, musste er der Rache desselben den andern, seines Vaters Schützling, opfern: Priwina ward in demselben Jahre (861) von den Mährern ermordet. König Ludwig ergriff nun strenge Massregeln, setzte Karlmanns neue Grafen ab, und zog endlich nach einer kurzen 862 statt gefundenen Versöhnung gegen den ungehorsamen Sohn zu Felde. Dieser hatte inzwischen durch Anlegung fester Plätze sich zu sichern gewusst, und die Anfänge mancher unserer heutigen Städte datieren wol aus diesen Jahren. Damals wurde von ihm die unbezwingbare Moosburg in der Nähe des Klagenfurter Sees gegründet und die Burg Karnburg (Karnburg bei Steiermark?). Aber weder diese

Burgen noch seine mährische Verbindung, noch seine wiedereingesetzten Grafen schützten ihn gegen den Vater.

Die Mährer leisteten keine Hilfe, die Grafen, Gundakar namentlich, traten zum Könige über, Karlmann mußte fliehen und sich dann zu freier Haft in Regensburg bequemen. Der König aber, nun persönlich in den Grenzprovinzen anwesend, machte Gundakar zum Markgrafen in Kärnthen und ordnete die Verhältnisse zu den Nachbarstaaten. Mit den Bulgaren, deren König Borises oder Bogoris, Mortago's (s. ob. S. 311) zweiter Nachfolger, zum Christenthume neigte, wurde in Tulln (864) ein Frieden geschlossen, der bis zum Ende des Jahrhunderts dauerte. Wenig später finden wir, vielleicht in Folge dieses Friedens, die pannonischen Slowenen wieder unzweifelhaft unter fränkischer Herrschaft. In demselben Jahre (864) ward auch Rastislaw zur Anerkennung derselben und Geiselstellung genöthigt. Priwina's Sohn, Kozel, der seinem ermordeten Vater in der Herrschaft (861) gefolgt war, blieb kirchlich und politisch stets treu. Und so waren die Zustände wohlgeordnet.

Nicht auf lange Zeit. Schon im folgenden Jahre (865) entrann Karlmann seiner Haft, ward in den Marken von den Grafen wieder anerkannt, dann auch von dem Vater wider eingesetzt, der ihm, wenn auch unter sehr beschränkenden Bedingungen, die Herrschaft über Bayern verlieh. Gundakar aber, von neuem treulos, verlor bald darauf (wahrscheinlich 866) die Markgrafschaft Kärnthen, welche vielleicht schon damals, in einem nicht näher zu bestimmenden Umfange, Arnulf erhielt, Karlmanns Sohn aus einer außerehelichen Verbindung mit einer vornehmen Frau: Liutswinde.

Durch die Erweiterung seiner Besitzungen hatten sich die Kräfte unendlich vermehrt, durch welche Karlmann seine Herrschaft in den Grenzländern zu befestigen und auszudehnen gedachte. Zunächst, und zwar für ihn unglücklicherweise, richteten sich seine Blicke auf das unter Rastislaw's Regierung erstarkte mährische Reich. Indem er es seiner unmittelbaren Herrschaft zu unterwerfen suchte, ging es ihm so gut wie gänzlich verloren. Der Mann aber, an dessen Künsten und Energie Karlmann's Plane scheiterten, war Svatopluk, Herzog Rastislaws Neffe.

Anfangs war Svatopluk seines Oheims Vasall, wahrscheinlich in der Gegend von Neitra, dann schloß er sich eng an Karl-

mann und lieferte ihm Rastislaw aus. Nun wurde Mähren unterworfen und den Grafen der Ostmark Wilhelm und Engilschalk wie eine Dependenz zur Verwaltung übergeben (870). Diese behaupteten sich auch anfangs, als die Mährer sich gegen die neue Herrschaft empörten, dann aber erlagen sie einem verrätherischen Überfalle Suatopluk's, der, bei Karlmann verdächtigt und zurückgehalten, dann freigesprochen und nach Mähren in Begleitung eines bayrischen Heeres zurückgekommen war, welches er durch Verbindung mit seinen Landsleuten alsbald dem Untergange weihte (871). Der noch über zwei Jahre unglücklich für die fränkischen Waffen fortgeführte Krieg fand im Vertrage von Forchheim (874) sein Ende, welcher unter dem Scheine fränkischer Oberhoheit die Unabhängigkeit Mährens sicherte. So war eines der slawischen Reiche losgerissen, welche im Osten eine Vormauer bilden sollten.

Zugleich hörte ein zweites dieser slawischen Reiche zu existieren auf. Nach dem Tode Kozel's, des Sohnes Priwina's (Ende 873 oder Anfang 874), ward die Fürstenwürde desselben keinem andern übertragen. Der zunächst an Kärnthen grenzende Theil von Kozel's Reiche dagegen, der Gau Dudleipa mit der Stadt Pettau, erhielt einen eigenen Grafen, Gozwin, unter der Oberherrlichkeit Arnulf's als Markgrafen in Kärnthen. Als eigentlicher Erbe von Kozel's Macht trat aber in doppelter Beziehung Suatopluk auf. Er besetzte wahrscheinlich schon damals Unterpannonien bis zur Drau (natürlich mit Ausschluss des Gaues Dudleipa), wenn auch die völlige Vereinigung dieser Landschaften mit Mähren erst etwa zehn Jahre später statt gefunden haben mag [1]).

In doppelter Beziehung, sagte ich, sei Suatopluk Kozel's Erbe gewesen. Denn ausser dem Reiche desselben bemächtigte er sich auch einer kirchlich-slawischen Bewegung der eigenthümlichsten Art, welche unter Kozel's Herrschaft aufgekommen war. Er trennte sich nämlich auch in kirchlicher Beziehung von Deutschland, indem er jenen Methodius an die Spitze der Geistlichkeit seines Reiches stellte, welcher unter Kozel's Schutze einen slawischen Gottesdienst eingeführt und damit der neuen christlichen Lehre einen durchaus

[1]) Über die unsichere Ausdehnung des Reiches nach Norden und Nordwesten siehe Palacky's Geschichte von Böhmen I, 141.

nationalen Charakter gegeben hatte. Vergegenwärtigen wir uns, welche Stellung ein slawisch-mährisches Reich mit eigener Kirchenverwaltung und eigenem Gottesdienste bei einiger Dauer gewinnen, wie es geradezu eine Macht von höchster Bedeutung neben Deutschland werden mußte, wenn kein gewaltsamer Einbruch seiner Entwickelung ein Ende gemacht hätte, so wird uns eine gedrängte Darlegung der Wirksamkeit jenes merkwürdigen Slawenapostels unumgänglich erscheinen [1]).

Durch eine besonders glückliche Verkettung von Umständen war Methodius vorzüglich geeignet als Apostel der Slawen zu wirken; durch eine nicht minder merkwürdige kam er endlich an Svatopluk's Hof. Er und sein jüngerer Bruder Constantin (später Cyrillus genannt), die Söhne vornehmer Eltern, waren in Thessalonich geboren und erzogen. Diese Stadt war aber eben so ausgezeichnet durch ihre Bildung, als durch die umwohnende slawische Landbevölkerung höchst geeignet zur Erlernung der slawischen Sprache. Methodius bekleidete auch eine ihm vom byzantinischen Kaiser verliehene slawische Fürstenwürde (die Strategie am Strymon?), legte aber dieselbe aus Frömmigkeit nieder, um sich in ein Kloster am Olymp zurückzuziehen. Dorthin folgte ihm später der jüngere Bruder, ein Mann von höherer, schöpferischer Begabung, während Methodius mehr für eine praktische Thätigkeit taugte.

Methodius begleitete nach einiger Zeit Constantin, als dieser sich auf Befehl des Kaisers als Vertheidiger des Christentums zum Fürsten der Chazaren begab, und zeichnete den Inhalt der am Hofe desselben gehaltenen religiösen Disputation auf. Ungleich erfolgreicher aber als diese ohne ein bedeutendes sichtliches Resultat gebliebene Reise, war diejenige, welche beide eng verbundene Brüder 863 oder spätestens 864 auf Befehl des Kaisers Michael III. nach Mähren unternahmen. Herzog Rastislaw hatte nämlich in Gemeinschaft mit seinem damals noch wenig mächtigen Neffen Svatopluk den byzantinischen Hof um Übersendung tüchtiger Lehrer gebeten, vorzüglich um den Folgen vorzubeugen, welche aus der gleichzeitigen Missionsthätigkeit der damals in

---

[1]) Nach den überzeugenden Anmerkungen und Excursen in Herrn Dümmler's Schrift über die pannonische Legende.

Mähren wirkenden deutschen, italienischen und griechischen Geistlichen zu besorgen waren.

Constantin erfand bald nach der Ankunft in Mähren die nach seinem späteren Namen genannte cyrillische Schrift [1]), und mit Hilfe derselben begann er alsbald, von Method, der später das Werk zu Ende führte, unterstützt, die Übersetzung der Bibel in einen slawischen Dialekt, auf welchen wir gegen Ende dieses Abschnittes zurückkommen werden. Noch hiermit beschäftigt, wurden (867) die Brüder von Papst Nicolaus I. (858 — 867) nach Rom berufen, „der," wie die Legende sagt, „sie zu sehen verlangte, als wären sie Engel Gottes." In Rom langten sie aber erst unter Nikolaus' Nachfolger Hadrian II. an, der ihre Übersetzung der Evangelien gut hiefs, auch, nach dem Leben Constantins wenigstens, in der Kirche S. Maria *ad praesepe* niederlegte, und die Verfasser — Methodius vielleicht erst nach des Bruders Tode — zu Bischöfen weihen liefs. Die Abhaltung des Gottesdienstes in slawischer Sprache ward von dem Papste gebilligt.

---

[1]) Man hat viel gestritten, ob diese oder die glagolitische Schrift die ältere sei. Die ausgezeichnetsten Sprachforscher haben sich für die letztere entschieden. Bei dem allgemein historischen und zugleich den speciellen Absichten unserer Umrisse dienenden Interesse, welches diese Untersuchungen erwecken, halte ich eine Mittheilung der Resultate für angemessen, zu welchen Hr. Karl Pertz (*De cosmographia Ethici libri tres. Berolini* 1853) vor einiger Zeit gekommen ist. Nachdem er nämlich erwiesen hat, dafs der Philosoph Ethicus in Istrien heimisch war und in der ersten Hälfte des vierten Jahrhunderts lebte, zeigt Hr. P., dafs Ethicus seiner Herkunft nach zu den Sarmaten, d. h., wie schon Niebuhr dargethan, den Slawen gehörte, welche bereits seit dem zweiten Jahrhunderte nach Chr. in Italien eindrangen, und im vierten Istrien wie die angrenzenden östlichen Provinzen in Besitz nahmen (S. 156. Vgl. dagegen Schafafik slawische Alterthümer II, 311 ff.). Das Alphabet, das jener slawische Philosoph Ethicus erfand, zeigt sich bei genauer Vergleichung mit der Glagoliza als die Urform dieser letzteren, die nur im Laufe der Zeit Verbesserungen und Zusätze erhielt (S. 169). Nun ist aber der heil. Hieronymus der Übersetzer von Ethicus' Cosmographie, in welcher jenes Alphabet mitgetheilt wird, und hierdurch auch der Verbreiter des Alphabetes selbst. Nicht mit Unrecht führen deshalb diejenigen slawischen Völkerschaften, bei welchen die Glagoliza heimisch ist, den Ursprung derselben auf den heiligen Hieronymus zurück (S. 179).

Der Vortrag in slawischer Sprache konnte zwar überhaupt keinen principiellen Anstofs erregen, da es im fränkischen Reiche gesetzlich festgestellt war, dafs Predigten und damit zugleich die betreffenden Lectionen der Bibel in deutscher oder romanischer Sprache gehalten werden sollten. Dennoch that eine mächtige Partei, wenn auch vergebens, bei Hadrian Schritte für Beibehaltung des Lateinischen. Der Papst aber unterstützte, wie gesagt, Constantin's Absichten, und liefs in diesem Sinne drei Schüler desselben zu Priestern, zwei zu Lectoren weihen. Nachdem Constantin noch einige Zeit in Rom gelehrt hatte, starb er am 14. Febr. 869. Vierzig (oder fünfzig) Tage vor seinem Tode hat er den Namen Cyrillus angenommen.

Kozel hatte beide Brüder auf ihrer Reise nach Rom kennen gelernt, und auf dieses Fürsten Bitten sendete Hadrian noch 869 (=spätestens 870) Method zu ihm nach Unterpannonien. Dem neuen Bischofe ertheilte der Papst in einem Begleitschreiben das Recht, den Gottesdienst durchaus in slawischer Sprache zu halten, nur bei der Messe die Lectionen aus dem neuen Testamente lateinisch vorangehen zu lafsen. Diefs in der römisch-katholischen wie in der griechischen Kirche beispiellose Privileg Hadrians II., das dessen Nachfolger der Papst Johann VIII bestätigte und näher bestimmte, ist nur dadurch erklärlich, dafs man einem drohenden Abfalle der pannonischen Slowenen und der Mährer von der römischen Kirche zuvorzukommen suchte. Ein solcher Abfall stand aber nach dem Übertritte der nächsten Stammgenofsen jener Völker (s. u.), der Bulgaren, zu befürchten, deren König Bogoris eben 869 oder 870 der griechischen Kirche widergewonnen war, weil ihm der Papst bei einer gesetzwidrigen Forderung nicht nachgegeben hatte.

Zum Erzbischofe von ganz Pannonien wurde übrigens Methodius wahrscheinlich erst auf einer zweiten Reise nach Rom ernannt. Einige Worte über dieses Erzbisthum seien gestattet, das der Papst als blofse Erneuerung eines bereits früher bestandenen angesehen wifsen wollte. Es hatte nun in der That im vierten Jahrhundert ein Bistum mit dem Sitze in Sirmium und zwar aufser für Pannonien auch für Noricum und Dalmatien bestanden. Landschaften aber, die, wie dies hier der Fall war, von arianischen oder gar heidnischen Völkern seitdem in Besitz genommen

waren, blieben der Idee nach dem römischen Stuhle unzweifelhaft erhalten. Seit der Vernichtung der avarischen Herrschaft in Pannonien und der Verleihung derselben an deutsche Bisthümer (Salzburg und Passau) waren nun jene hundert Jahre noch nicht verstrichen, welche das römische Recht in kirchlichen Dingen als Verjährungsfrist vorschreibt. So erklärt sich, dafs der Papst von einer Widerherstellung spricht, indem er den Methodius an die Spitze des pannonischen Bisthums stellt und demselben mit Rücksicht auf den Zuwachs von Mähren den Titel eines Erzbischofs verleiht. Der Sitz des Erzbischofs Methodius läfst sich übrigens, wenn er überhaupt eine feste Residenz erwählte, nicht näher bestimmen. Kozel's Residenz, Mosaburch, wird wohl auch er anfangs bewohnt haben. Seine bischöfliche Thätigkeit begann mit dem Jahre 871.

Gegen diese nun richteten sich die äufsersten Anstrengungen der bayrischen Geistlichkeit. Sie lud den neuen Erzbischof, zu dessen Gottesdienst die Bevölkerung von allen Seiten strömte, noch gegen Ende desselben Jahres vor eine Synode, weil er sich im Gebiete des Erzbischofs von Salzburg Amtshandlungen angemafst. Methodius mufste seinem Amte entsagen und seinen Aufenthalt in Deutschland nehmen. Aber Hadrian's Nachfolger, Johann VIII. (seit 872), gewährte dem ausgezeichneten Manne seinen kräftigsten Schutz, briefliche Vermittelung bei dem Könige, der natürlich auf Seiten seiner deutschen Bischöfe stand, Intervention durch einen Legaten, sogar den Bannfluch soll er nach der Legende über jene bayrischen Bischöfe verhängt haben.

Methodius' Freilafsung und Rückkehr erfolgte in der That wenig später, vielleicht [4]) war es eine der Bedingungen jenes Vertrages von Forchheim (874), durch welche Suatopluk seine neue Macht rechtlich sicherte. Eben dieser Fürst nun nahm den Erzbischof nach dem in dieser Zeit erfolgten Tode Kozel's in sein Reich auf, wie wir schon oben (S. 316) sahen. Erst dadurch wurde, wie dort ebenfalls bemerkt ist, seinem Reiche ein scharf ausgeprägter slawischer Charakter gegeben. Und die Anklagen gegen Methodius von seiten der deutschen Geistlichkeit gewinnen nun ein doppeltes, zugleich ein religiöses und ein politisch-nationales Interesse.

[4]) Wattenbach, Beiträge zur Geschichte der christlichen Kirche in Mähren und Böhmen (Wien, 1849) S. 19.

Eben in der Zeit jenes Vertrages mit den Deutschen, als Svatopluk sich zugleich selbständig und zum Erben der Macht Kozels in der dargethanen doppelten Bedeutung machte, eben damals vertrieb er auch die deutschen Geistlichen aus seinem Reiche. Wie es denn aber einem aufstrebenden Reiche unmöglich ist, sich gegen ein benachbartes überwiegendes Culturelement zu verschliefsen, so fanden die Vertriebenen auch bald wider im mährischen Reiche Zutritt. Sie erhoben neue Anklagen gegen Methodius' Thätigkeit als eine ketzerische, weil er in der Lehre vom Ausgehen des heiligen Geistes der griechischen Auffafsung folgte. Methodius begab sich deshalb 820 zum dritten Male nach Rom, und widerum war es der einsichtige Papst Johann VIII., welcher ihm das Zeugnis einer rechtgläubigen Auffafsung gab.

Neue Anklagen erhob der von Svatopluk besonders begünstigte Bischof Wiching von Neitra gegen den Erzbischof; auch ihnen wufste Methodius siegreich zu begegnen, nicht ohne in Zwist mit Svatopluk zu gerathen, den er sogar in den Bann gethan haben soll [1]). Mit allem Eifer lag er seinen Pflichten ob. Von ihm ist die Brünner Peterskirche (884) geweiht worden [2]) und binnen Jahresfrist soll er damals mit Hilfe zweier Priester die noch übrigen Theile der Bibel übersetzt haben; der Psalter, die apokryphischen Bücher und das neue Testament waren schon von Constantin vollendet. Aus seiner letzten Zeit wird uns noch von einer sonst nicht bezeugten, auch ohne sichtbaren Erfolg gebliebenen Reise zu den Magyaren an der unteren Donau in der Legende berichtet. Noch in den besten Zeiten des mährischen Reiches, im Jahre 886, ist Methodius gestorben. Sein Grab ist unbekannt; die Bibelübersetzung aber, durch Schüler desselben erhalten, ist bis auf unsere Zeiten, wenn auch in vielfach veränderter Gestalt, ein glänzendes Zeugnis für die treue Thätigkeit der beiden Slawenapostel geblieben.

Nach Methodius' Tode folgte ihm zunächst ein geborener Mährer Gorazdal, den er selbst als seinen Nachfolger bezeichnete. Inzwischen hatte sich Wiching nach Rom begeben und von

[1]) Wattenbach a. a. O. S. 26.
[2]) Wattenbach a. a. O. S. 31.

Stephan V. eine Weisung gegen die „Irrlehrer" verschafft, durch die er Svatopluk, der anfangs einen milderen Weg versuchte, zur Austreibung aller Schüler des Methodius noch 874 bewog. In Bulgarien und Serbien haben sie Aufnahme gefunden. Und noch in der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts hat Papst Innocenz IV. den slawischen Gottesdienst in Istrien und Dalmatien, wenn auch nur mit glagolitischer Schrift, gestattet.

Wir sehen so in dem mährischen Reiche zwei Elemente sich bekämpfen, die in allen slawischen Staaten in Momenten ihres Aufschwunges erscheinen: ein einheimisches, auf Abschliefsung bedachtes, dem das Volk anhängt, ein fremdes, auf dessen Seite der Fürst. Auf kurze Zeit hat zwar auch Svatopluk alles Fremde entfernt, dann aber und bis zu seinem Tode es begünstigt. Wir bemerkten schon vorher den Einfluſs der deutschen Geistlichkeit, namentlich jenes Bischofs Wiching von Neitra; eines Venetianers hat sich Svatopluk als Gesandten an den deutschen König und nach Rom bedient.

Wir haben innere Verhältnisse des mährischen Reiches im Zusammenhange erörtert, um bei Darstellung der Beziehungen desselben zu dem ostfränkischen Reiche nicht weiter gehindert zu sein. Die Geschichte der Marken hatten wir mit dem Vertrage von Forchheim verlafsen (874). Schon vor demselben war aber, nach Wilhelm's und Engilschalk's Tode, die Ostmark dem Aribo übertragen worden, der seit 876 in Urkunden erwähnt wird. Spätestens in diesem Jahre war nun auch Arnulf zur Würde eines Herzogs von Kärnthen und Pannonien erhoben worden. Als solcher hat er, unter seinem Oheim Karl dem Dicken, mit Führung des bayerischen Heerbannes betraut, rühmlichen Antheil an der unglücklichen Schlacht bei Haslack an der Maas (883) genommen. So durch Kriegsruhm gestärkt, benutzte er hierauf innere Kämpfe in der Ostmark, um sich auch dort festzusetzen, indem er die inzwischen herangewachsenen Söhne Wilhelms und Engilschalk's unterstützte, welche von dem Grafen Aribo, den der König selbst und Svatopluk begünstigten, ihr väterliches Erbe zurückverlangten. Schon waren die Söhne, als sie sich mit den Waffen zuerst erhoben hatten, von Svatopluk geschlagen, Engilschalk's zweiter Sohn verstümmelt worden. Jetzt leisteten sie Arnulf den Lehenseid, auf die Hilfe desselben vertrauend.

So kam Arnulf in seinen ersten Krieg mit Svatopluk. Die Mährer brachen (884) verwüstend in die Ostmark ein. Die beiden ältesten Söhne des verstorbenen Grafen aber wagten einen unvorsichtigen Überfall des mährischen Heeres, erlitten eine völlige Niederlage und fanden in der Donau ihr Grab. Karl der Dicke, statt diese schwere Verletzung der Reichsgrenzen zu strafen, kam vielmehr im Herbste dieses Jahres zu einer Zusammenkunft mit Svatopluk nach Königstetten und liefs sich von demselben nur versprechen, in Zukunft nicht mehr in das Reich einfallen zu wollen. Eben damals hat Svatopluk ganz Unterpannonien bis zur Drau, mit Ausnahme des Gaues Dudleipa (s. oben S. 316), mit seinem Mähren völlig vereinigt. Jetzt stand des merkwürdigen Fürsten Macht auf ihrer Höhe und die entfernten Byzantiner nannten nun das Land südlich von der Donau Grofsmähren.

Als Arnulf aber den Thron bestieg (887) mufste sich Svatopluk auf einen entscheidenden Kampf mit diesem Fürsten gefafst machen, der schon als Herzog sein Feind gewesen, als König das Aufkommen einer so bedenklichen Macht im Osten und zum theil in Gebieten des Reiches nicht dulden konnte. Zunächst nun wurden die Marken im ganzen wider so eingerichtet, wie sie unter Karlmann's Verwaltung gewesen, nur dafs die Grafen dem Könige jetzt unmittelbar untergeben waren: Aribo behielt die Ostmark, Engilskalk's gleichnamigem jüngstem Sohne wurde eine andere Grafschaft, wahrscheinlich Oberpannonien vertraut, Ruodpert, dem jüngsten Sohne Wilhelms, die Grafschaft Kärnthen. Die pannonischen Slowenen unter Braslawo, der 884 Karl dem Dicken gehuldigt, blieben ihrem Abhängigkeitsverhältnisse auch unter Arnulf treu und leisteten Hilfe in den Kämpfen mit den Mährern.

Nach zweijährigen fruchtlosen Unterhandlungen (890—892) brach nämlich der Krieg zwischen Svatopluk und Arnulf aus. Obwol gleich anfangs die Magyaren, von denen alsbald ausführlicher zu reden sein wird, das mährische Reich von Südosten her bedrängten, während die Deutschen von Südwesten gegen dasselbe anrückten, so wurde der Krieg doch ohne Glück für die letzteren bis nach des mächtigen Mährerherzogs Tode geführt (894). Dann entschlofsen sich dessen Söhne Moimir und Sva-

topluk zu einem Frieden, dessen Bedingungen uns übrigens unbekannt sind.

Es scheint inzwischen, dafs innere Zerrüttung in den Grenzprovinzen, zum Theil wol auch geheimes Einverständnis mit den Feinden einen nicht geringen Einfluss auf den unglücklichen Gang jenes Krieges hatten. Wir wissen, dafs im Verlaufe desselben (893) die Grafen Engilschalk und Ruodpert und des letzteren Bruder Wilhelm umkamen: der erste wurde seiner Gewaltsamkeit wegen auf Befehl der bayerischen Grofsen in Regensburg geblendet, der zweite auf der Flucht in Mähren mit seinen Begleitern auf Suatopluk's Befehl ermordet, Wilhelm wegen hochverrätherischer Verbindungen mit Suatopluk nach Engilschalk's Tode hingerichtet. Die Privatbesitztümer der untergegangenen Familie fielen an das Kloster Kremsmünster. Die ihnen anvertrauten Provinzen aber wurden neu verliehen: Graf Liutbold, ein Verwandter Arnulf's, wie es scheint von mütterlicher Seite und vermuthlich aus Kärnthen gebürtig [1]), erhielt wol schon 893 Kärnthen, wahrscheinlich 895 Oberpannonien, sicher die böhmische Mark und zwei Grafschaften im Donau- und Solanzgau. Aribo stand übrigens fortwährend an der Spitze der Ostmark.

Aber dieser Process einer immer vollkommeneren Durchdringung der Grenzmarken mit fränkischen Einrichtungen sollte eine furchtbare Störung erleiden. Die erschlaffenden Kräfte des dreigetheilten Frankenreiches sollten gerade an diesem ihrem schwächsten Puncte gänzlich gebrochen werden, bis es einer Reihe späterer kriegerischer Generationen unter eigenen muthigen Fürsten gelänge, eines der mächtigsten Reiche zu bilden. Jene Störung kam von den Magyaren.

Über ihre Anfänge wissen wir wenig. Denn es mufs der im patriotischen Interesse so oder so commentierte, wider und wider abgeschriebene „Tendenzroman [2]) des sogenannten Notars des Königs

---

[1]) *De Bak comdic.* S. 27. Contzen (I, 239) neigt zu der von Buchner aufgenommenen Hypothese, Liutpold sei der Sohn Hildegardens, der Tochter König Ludwig III., gewesen.

[2]) S. Cassel (magyarische Alterthümer, Berlin 1848) hat zuerst (S. 25 ff.) nachgewiesen, wie es der Grundgedanken des *anonymus regis Belae notarius* sei: „zu beweisen, dafs Ungarn den Magyaren durch histo-

Bela gänzlich aus der Reihe der Quellen ausgeschieden werden, wenn er gleich, falls sich die Zeit seiner Abfassung [1]) genauer bestimmen läßt, für die Kenntnis der herrschenden Ideen derselben einiges Interesse haben mag [2]).“ Dem finnisch-uralischen Völkerzweige angehörig, finden wir die Magyaren zuerst an der Wolga in einer Art Lehensverhältnis zu dem Chan der Chazaren, welche eine nicht unbedeutende Cultur gewonnen hatten, deren Reich in der zweiten Hälfte des 9. Jahrh. den Höhepunct seiner Macht erreichte und die weiten Länder vom Ural bis zum Dniepr und Bug, vom kaspischen und schwarzen Meere bis zur mittleren Wolga und zur Oka umfaßte [3]). Auf den Wunsch des Chazaren-Fürsten erhoben die sieben Stämme, in welche die Magyaren bisher unter eigenen Häuptlingen getrennt waren, in der ersten Hälfte des neunten Jahrhunderts Arpad als Herzog auf den Schild. Bei dem Geschlechte desselben blieb zwar die Würde erblich, die Macht der Herzoge aber wurde theils durch zwei neben denselben stehende Oberhäupter durch den Gyias (obersten Scharfrichter??) und mehr noch durch den Karchan, theils durch das Ansehen der Heerfüh-

---

rischen Recht zustehe, daß die Eroberung nur eine Besitzergreifung alten Erbes gewesen.“ Deshalb leitet er die Ungarn von Attila ab, wenn ihm auch die Hunnen selbst noch unbekannt sind (S. 26); daher auch sein Haß gegen Slawen und Walachen (S. 32), daher die lügenhafte, oft freilich nur alberne Benützung seiner Quellen, namentlich Reginos (S. 35 ff. besonders S. 38 u.). Hr. Dümmler (*De Arnulfo* S. 180—182) hat die wichtigsten Puncte zusammengestellt, die theils mit, theils ohne Absicht falsch vom Anonymus erzählt werden. Cassel's Buch ist sehr lesenswerth, wenn es auch durch seine wenig regelrechte Darstellung und eine oft unnütze Anhäufung gelehrter Notizen viele abschreckt. Auf Szalay's Ansichten und deren Bekämpfung durch Fiegler, kann ich übrigens hier aus denselben äußeren Gründen nicht eingehen, welche mich schon in dem Augusthefte dieser Zeitschrift von 1854 (S. 623) verhinderten. Ich gedenke beide demnächst in diesen Blättern in einer eigenen Abhandlung zu besprechen.

[1]) Cassel (S. 49 ff.) nimmt die Zeit Bela I. an. Seine Gründe haben wirklich, nach so vielem, das über die Frage geschrieben ist, viel einleuchtendes.

[2]) Piligrim Anmerkungen S. 168.

[3]) Ausführlicheres über die Chazaren bei Neumann: „Die Völker des südlichen Rußlands.“ Leipzig, 1847. S. 99—105, 117—121.

rer so sehr geschmälert, daſs sich bis auf Geysa († 995) [1]) keine sichere Reihenfolge der Nachfolger Arpad's herstellen läſst.

Schon im Anfange des neunten Jahrhunderts wurde die Nation westwärts gedrängt, vielleicht in Folge der Kämpfe zwischen den Chazaren und den neu auftretenden Petschenegen [2]). Schon waren die Magyaren mit vielen fremden Bestandtheilen vermischt, ja mit einem ganzen Zweige der Chazaren, den Chabaren (nach Cassel so viel wie Geführten), die als achter Stamm hinzutraten. Um die Mitte des neunten Jahrhunderts finden wir sie, wol von den Petschenegen weiter getrieben, in den heutigen Ländern Cherson, Bessarabien und Moldau, von der Donaumündung bis gegen Silistria. Dort überfielen sie um 856 den Philosophen Constantin auf seiner oben (S. 317) erwähnten Reise zu den Chazaren. Echte Nomaden, leben sie von Viehzucht, Jagd und Streifzügen, bald gegen die Griechen in Bulgarien (826—842), bald gegen Westen, wo sie zuerst 862 in den fränkischen Grenzländern erscheinen. Einzelne Schaaren mögen damals bald von den Mährern, bald von den Franken in Dienste genommen worden sein [3]). Einen gleichzeitigen Angriff der Franken benützend fielen sie denn auch 892 zuerst in das mährische Reich ein. Einer ohnehin mehr als zweifelhaften Einladung Arnulf's hatte es hierbei nicht bedurft [4]). Mit sonderbarer Verwechslung dachte man sich, als sie hier erschienen, die angeblich von Karl dem Groſsen *gegen* die Avaren errichteten Verschanzungen von ihnen durchbrochen [5]). Und nicht weniger unrichtig ist die Ansicht, als ob durch den Anfall von 892 die Richtung der Magyaren nach dem Westen entschieden worden wäre. Gerade im folgenden Jahre sehen wir sie vielmehr auf eine byzantinische Einladung die Bulgaren angreifen und das Land derselben furchtbar verheeren.

---

[1]) Pilgrim S. 183, Anm. 27.

[2]) Neumann S. 117.

[3]) Südöstl. Marken. S. 62.

[4]) *De Arnulfo*, S. 87, 143.

[5]) Palacky (Gesch von Böhmen I, 148) hat viele Schlüsse daraus gezogen, daſs die *Ann. Sangall. maj. a.* 892 in diesem Sinne sagen: „*Arnulfus contra Hunrenses pergebat et Agarenos ubi rectius erant dimittebat.*" Vergl. *De Arnulfo l. l.* und südöstliche Marken S. 54.

Da trat aber im Jahre 894 das entscheidende Ereignis ein: während eines neuen Raubzuges des weitaus gröfsten Theiles der magyarischen streitbaren Mannschaft nach den fränkischen Grenzländern, namentlich diefsmal zuerst nach Unterpannonien, verbanden sich die Bulgaren mit den Petschenegen, unternahmen zugleich von zwei Seiten einen Angriff auf die Wohnsitze der Magyaren, tödteten deren Familien, nahmen deren Habe in Besitz. Hierdurch war das auf dem Raubzuge abwesende magyarische Heer ein Heer von Vertriebenen geworden, die sich eine neue Heimat suchen mufsten, während die Petschenegen sich in den Landen derselben niederliefsen.

Gewiss ist die Ansicht zurückzuweisen, welche die Magyaren mit den in den römischen Limes eingedrungenen germanischen Stämmen auf eine Stufe stellen möchte; denn diese suchten Land zur Bebauung, wurden Colonisten und bald Träger der Cultur der von ihnen Besiegten: die Magyaren waren Nomaden, wollten nur plündern und zerstören. Doch dürfen sie aus zwei Gründen auch nicht mit den Geifseln Gottes in der Geschichte, mit Hunnen, Avaren, Mongolen auf eine Linie gesetzt werden. Ihr zerstörendes Auftreten mufs zum Theil dem entsetzlichen Schicksal zugeschrieben werden, das sie erlitten hatten, ferner aber bewahrten sie fortwährend gewisse Culturmomente von ihrer Verbindung mit den Chazaren, deren Sprache sie auch nach der Trennung fortwährend erlernten [1]).

So vertrieben setzten sich die Magyaren an den wahrscheinlich noch von den Avarenkriegen schwach bevölkerten, für Nomaden geeigneten Ebenen der Donau und Theifs fest und verdrängten die dortigen Slowenen. In demselben Jahre 894 starb nun auch der mächtige Svatopluk, der allein gegen sie einen Damm hätte bilden können. Arnulf übergab zwar, im Jahre 896 durch einen griechischen Gesandten von jenen entscheidenden Kämpfen an der unteren Donau unterrichtet, Braslawo, dem Herzoge der

[1]) Pilgrim S. 164. Anmerk. 3. Cassel (S. 167) hat seiner Hypothese zu lieb, dafs der magyarischen Sprache erst später ein finnisches Element zugetreten sei, die hierher gehörigen Worte des Constantinus Porphyr. *De administrationo imperii c.* 39: *μέχρι τοῦ νῦν τὴν αὐτὴν διάλεκτον ἔχουσι* für eine sprachvergleichende Notiz gehalten.

pannonischen Slowenen, ganz Unterpannonien sammt der Feste Mosaburch zur Deckung der Reichsgrenze; aber bei dem verwirrten Zustande, in welchen die Grenzländer seit Svatopluk's Tode geriethen, konnte das nur wenig Schutz gewähren.

Svatopluk's beide Söhne hatten zwar, wie wir oben sahen, mit Arnulf Frieden geschlossen: aber zwischen den Brüdern selbst kam es schon vier Jahre nach des Vaters Tode zum Kriege. Graf Aribo, von seinem Sohne Isanrich dazu getrieben, hatte diesen angestiftet, und auch selbst zugleich mit dem Markgrafen Liutbold auf Svatopluk's, des jüngeren Bruders, Seite theil an demselben genommen. Aribo ward zwar deshalb von Arnulf entsetzt, der die Gefahr dieses Haders den Magyaren gegenüber erkennen mochte; aber den Kampf des bayerischen Adels wider die Mährer konnte auch Arnulf nicht hemmen. Ja Isanrich griff für seinen Vater zu den Waffen und bemächtigte sich eines Theiles der Ostmark. Zwar wurde er in seiner Feste Mautern an der Donau, die unter persönlicher Leitung des vom Schlage schon gelähmten Kaisers fiel, sammt seiner Familie gefangen; aber auf dem Wege nach Regensburg entrann er und wurde mit mährischer Hilfe von neuem Herr in einem Theile der Ostmark. Inzwischen dauerte der Krieg des bayerischen Adels in Verbindung mit Moimir, der (899) seinen Bruder Svatopluk gefangen mit sich führte, fort; erst nach Arnulf's Tode ward er (901) durch einen Frieden beendet, in welchem auch Isanrich Verzeihung erhielt.

Aber nicht blofs in politischer Beziehung waren die Zustände Mährens nach Svatopluk's Tode zerrüttet, auch in kirchlicher waren sie nichts weniger als wohlgeordnet. Methodius war todt, die ganze, mehr nach griechischem Ritus sich haltende Geistlichkeit seines Anhanges, wie wir oben (S. 322) sahen, vertrieben, Bischof Wiching von Neitra selbst aber, auf dessen Veranlassung jene Vertreibung geschehen war, hatte sich schon 893 in Arnulf's Dienste begeben. Unter diesen Umständen fand sich Moimir bewogen, den Papst um Weihe von vier Bischöfen für Mähren zu bitten. Hiergegen erhob sich nun aber alsbald unter Erzbischof Theotmar's von Salzburg Leitung die ganze bayerische Geistlichkeit. Eine Beschwerdeschrift wurde von ihr (vielleicht in einer zu Fiesbach gehaltenen Synode) abgefafst — ein Actenstück, das die Zustände während Methodius' Kirchenleitung gar nicht erwähnt und

Karlmann's Regierungsmaßregeln aus den Jahren 870 und 871 als einzige rechtliche Grundlage anerkennt, in Folge deren Mähren dem Erzbisthume Salzburg, speciell dem Passauer Bistum, zugewiesen worden sei. Welche Wirkung dieses Schreiben gehabt, ist unbekannt. Die ganze Sache aber gewährt einen neuen Einblick in die unglücklichen Zustände der von den Magyaren zunächst bedrohten Länder.

Wir müssen es uns versagen, ein Bild dieser Ankömmlinge zu entwerfen und wollen nur auf die treffende Zeichnung verweisen, welche Hr. Dümmler (Südöstl. Marken S. 70—72) von ihrem Äusseren, ihren Sitten und ihrer Kriegführung entworfen hat. Mit Rücksicht auf diese gefährlichen Feinde war nun den Mährern im Jahre 901 der Frieden bewilligt worden. Denn schon im Jahre vorher (900) hatten die Magyaren, eben von einem verheerenden Raubzuge in die Lombardei zurückgekehrt, durch angebliche Friedensboten über die Lage des Landes unterrichtet, mit ihren windschnellen Reiterschwärmen einen verheerenden Einfall in die Ostmark unternommen, und nur der am linken Donauufer heimziehende Theil ihres Heeres hatte von den Bayern unter Anführung des Grafen Liutbold und des Bischofs Richarius von Passau (899—902) erreicht und wenig unterhalb der Ennsmündung mit Verlust von etwa 1200 Mann geschlagen werden können. Eben im Jahre des mährischen Friedens fielen sie dann in Kärnthen ein und wurden nur durch eine neue Niederlage (wahrscheinlich am 11. April) zur Rückkehr und zu einer andern Richtung ihrer Raubzüge genöthigt. Diese Richtung aber war gleichsam von selbst gegeben. Das veraltete, geschwächte mährische Reich musste ihnen bei einem kräftigen Anfalle zur Beute werden. Es erlag ihnen in den Jahren 905 und 906 sammt seinen Herzogen. Über seine Todeskämpfe sind wir nicht unterrichtet. Den nordwestlicher wohnenden Völkern wurde aber im Jahre 907 der Untergang des einst so mächtigen Slawenreiches durch das Erscheinen der von den Dalaminziern gerufenen Magyaren im mittleren Deutschland auf eine furchtbare Weise klar.

Verweilen wir noch einen Augenblick auf den Trümmern der nicht lange vor ihrem Untergange noch so viel versprechenden slawischen Macht, um eine Ansicht Hrn. Dümmler's [1]) über die

[1]) Pannonische Legende 25—34.

Nationalität der alten Mährer mitzutheilen, die, an sich höchst scharfsinnig und einleuchtend, eine Menge Schwierigkeiten auf die einfachste Weise zu lösen geeignet ist. Das Volk nämlich, für welches Constantin und Methodius wirkten, waren (eine verhältnismäfsig kurze Anwesenheit in Pannonien abgerechnet) die Mährer. Die Sprache aber, in der die beiden Apostel ihre Bibelübersetzung verfafsten, ist die altslowenische, die gemeinsame Quelle des Windischen oder Neuslowenischen und des Bulgarischen. Sie gehört also jener südöstlichen Sprachfamilie slawischer Völker an, welche heutzutage von den Russen, Bulgaren, Serben, Chorwaten und Winden gebildet wird, nicht aber der westlichen, welcher die heutigen Mährer mit den Čechen, die Polen, Serben u. a. w. beigezählt werden. Nun ist aber nicht blofs wegen der Sprache jener Bibelübersetzung, sondern auch aus anderen Gründen höchst wahrscheinlich, dafs die alten Mährer, welche, wie oben (S. 312) bemerkt, aufser dem heutigen Mähren auch noch die ungarische Slowakei bewohnten, nicht dieser westlichen, sondern der südöstlichen Sprachfamilie angehörten. Völker dieser letzteren haben nämlich in ununterbrochener Kette bis zur Eroberung durch die Ungarn ganz Pannonien durchzogen. Als aber die mährische Nation untergieng, wurde das Reich derselben von den Ungarn und Böhmen — auf welche letztere wir später zurückkommen — in der noch heute fortdauernden Weise getheilt: die Slowakei fiel an Ungarn, das heutige Mähren an Böhmen. Die altmährische Nationalität verschwand hierauf durch zahlreiche čechische Einwanderungen in den westlichen Theilen des früheren mährischen Reiches (dem heutigen Mähren) gänzlich, weniger in den westlichen, wo die Sprache der in geringerem Mafse mit čechischen Elementen versetzten Slowaken noch heute mehr Annäherung an das Slowenische zeigt [1]), wie denn auch die dortige Bevölkerung selbst fortwährend ihre Sprache als slowenisch bezeichnet.

So vollständig vernichteten die Magyaren das mährische Reich, dafs wir nicht einmal mehr den Stamm seiner alten Bewohner mit Sicherheit anzugeben wifsen. Der Ostmark und Oberpannonien ist aber für eine geraume Zeit ein nicht minder traurig-

[1]) Nach Schafafik (Slaw. Alterth. II, 452) bildet sie eine eigene Mundart.

ges Loos zu theil geworden, wie jenem Reiche, vielleicht ein noch schlimmeres.

Die Magyaren waren schon 904 durch hinterlistige Ermordung eines ihrer Anführer und dessen Gefolges von Seiten der Bayern schwer gereizt worden. Jetzt nach Bezwingung des grofsen Slawenreiches kam es mit diesen zum entscheidenden Kampfe, wahrscheinlich am 28. Juni 907. Der Ort der Schlacht, wie ihr Hergang [1]) sind unbekannt, nicht das Ergebnis: Graf Liutbold, der Erzbischof Theotmar, die Bischöfe von Freising und Säben (Brixen), fast der ganze bayerische Adel und eine unzählige Menge Volkes fielen. Ganz Deutschland war nun den Feinden preisgegeben, die im folgenden Jahre verheerend nach Sachsen und Thüringen vordringen, ein neues Heer schlagen, schon 909 Schwaben verwüsten. Arnulf, der Sohn Liutbold's, der nach seines Vaters Tode an der Spitze Bayerns stand, vermochte keinen Widerstand zu leisten. Nur einzelne Burgen hielten sich, wie die nach dem Siege vom Jahre 900 (S. 329) errichtete, 901 von König Ludwig dem Kinde an das Kloster St. Florian übergebene Ennsburg (an der Stelle der heutigen Stadt Enns), welche nie in die Hände der Ungarn fiel [2]).

In der Ostmark stand in dieser Zeit Aribo wider an der Spitze der Verwaltung. 909 wird er [3]) zuletzt erwähnt, als ihm Ludwig das Kind, wol zur Entschädigung für seine Verluste, die Hälfte von den Einkünften der Abtei Traunkirchen am Traunsee schenkte. Neben ihm hat Liutbold bis zu seinem Tode gestanden: auch anderer Grafen, wol einzelner Gaue, wird noch in dieser letzten Zeit gedacht. Ja auf einem Landtage zu Raffelstetten an der Donau (westlich von Enns) waren noch zwischen 903 und 907 die alten Satzungen wegen des Donauzolles erneuert worden.

Was die geistliche Verwaltung der Ostmark und Oberpannoniens während dieser unserer zweiten Periode betrifft, so stand im Anfange derselben (s. S. 313) noch Hartwig als Bischof von

---

[1]) Südöstl. Marken. Anhang IV, S. 82—85.

[2]) Pritz, Geschichte des Landes ob der Enns. Linz 1846. I. 241, 242.

[3]) Nach Pritz' Geschichte der steier. Ottokare S. 186 wäre vielmehr Aribo's gleichnamiger Enkel in der betreffenden Urkunde zu vermuthen.

Passau an der Spitze. Unter seinen Nachfolgern [1]) befindet sich auch jener Wiching, den wir zuerst als Bischof von Neitra (seit 880) und Günstling Svatopluk's, dann (893) als Kanzler Arnulf's kennen gelernt haben; noch in dem Jahre seiner Wahl wurde er aber von einer bayerischen Provincialsynode abgesetzt. Auch in dieser Periode finden wir übrigens Landbischöfe der Ostmark als Vertreter der Bischöfe von Passau. Nach jenem oben (S. 313) genannten Anno werden Albrich (860) und Madalwin (noch 904) erwähnt.

Bis auf jene unglückselige Schlacht dauerten also die fränkischen Einrichtungen in der Ostmark fort. Nach derselben wurden die Magyaren Herren in diesem Lande, das bis dahin nur vorübergehend von ihren Zügen zu leiden hatte. Erst damals setzten sie sich auch in Oberpannonien fest, wo noch 904 Landbischof Madalwin Güter eintauschte. Dann aber blieb Oberpannonien zum theil immer, das Land unter der Enns über ein halbes Jahrhundert, in den Händen der Feinde. Das Land ob der Enns aber, gewifs grofsentheils durch den Schutz der Ennsburg, kam nicht dauernd in ihren Besitz. Die dem eingebornen Adel angehörigen Güter gewannen in diesem Lande damals eine ganz besondere militärische und culturhistorische Bedeutung. Hr. Pritz hat in seiner Geschichte der steierischen Ottokare [2]) — einer Schrift von jenem eingehenden Verständnisse, jener Gelehrsamkeit und würdigen Haltung, die alle seine Arbeiten auszeichnen — hieran erinnert, indem er Untersuchungen über die Herkunft der Ottokare, Grafen im Traungau, anstellte, von welchen die gleichnamigen steierischen Markgrafen und Herzoge abstammen. Sowol wegen der Widerkehr der gleichen Namen, als wegen der Fortdauer desselben Grundbesitzes bei den Trägern derselben, wird es nun nach Hrn. Pritz sehr wahrscheinlich, dafs die gewöhnliche Annahme wol begründet ist, nach welcher Aribo als Ahnherr eben jener Grafen im Traungau angesehen wird, die einen sehr wirk-

---

[1]) Nach Dümmler (Piligrim S. 143—145): Ermenrich (c. 865—874), Engelmar (874—899), Wiching (899), Richarius (899—902), Purchard (902—914).

[2]) Beiträge zur Landeskunde für Österreich ob der Enns und Salzburg. Linz 1846. V. S. 123—360. Vergl. besonders S. 143 u. 192.

samen Damm gegen die Feinde bildeten [4]). Noch glücklicher als das Land ob der Enns, schon durch seine entlegene Lage, war übrigens Kärnthen; dort geboten, wie wir in der folgenden Periode sehen werden, fortwährend Grafen, welche der Herzog von Bayern einsetzte. Die slawische Bevölkerung der beiden Pannonien aber bis auf die Slowenen zwischen Sau und Drau, ward verdrängt oder gieng in Dienstbarkeit unter.

Schliefslich wollen wir noch des Aufkommens einer neuen Macht gedenken, welche sich zum theil auf den Trümmern des mährischen Reiches erhob und von immer steigender Bedeutung werden sollte. Die Böhmen — bei fränkischen Annalisten zuerst 791 durch diesen Namen von den übrigen Slawen geschieden — bewohnten im neunten Jahrhundert ein etwas weiteres Gebiet als heutzutage [5]); aber getheilt, wie sie bis zu Ende dieses Zeitraumes unter mehreren Fürsten [6]) blieben, machten sie auf der einen Seite das Aufkommen der mährischen Macht möglich, auf der andern waren ihre Verhältnisse zu dem fränkischen Reiche schwankend. Anfangs zwar scheinen sie die fränkischen Waffen in den Kämpfen gegen die Avaren unterstützt zu haben [7]) und fränkische Heere durchzogen damals ihr Land. Aber in den ersten Jahren des neunten Jahrhunderts (805 und 806) zogen aus uns unbekannten Gründen gewaltige Frankenheere unter Karl's gleichnamigem Sohne gegen Böhmen, dessen Fürsten einmüthigen Widerstand leisteten, und man erliefs ein Gesetz, das die in Sachsen auszuhebende Mannschaft gegen dieses Land für die Zukunft festsetzte [8]). Unter der Regierung Ludwig's des Frommen wird Böhmen kaum erwähnt; eine Art Abhängigkeitsverhältnis deutet

---

[4]) Es wäre diese Herkunft um so merkwürdiger, wenn sich die freilich schwerer zu erweisende Hypothese (a. a. O. S. 136) weiter begründen liefse, nach welcher Aribo durch den Grafen Ernst, der bei Karlmann's Empörung gegen Ludwig den Deutschen eine bedeutende Rolle spielte, von dem altbayerischen Adelsgeschlechte der Kuonl hergeleitet wird, bei welchem schon in der Mitte des achten Jahrhunderts die Namen Ottokar und Aribo in älterer Form erscheinen.

[5]) Palacky Gesch. Böhmens I, 95. Schafafik slaw. Alterthümer II. 437.

[6]) *De Bad. conv.* S. 6.

[7]) Palacky S. 95. *De Bad. conv.* S. 11.

[8]) Ebendaselbst.

inzwischen die Aufführung nach dieses Landes bei der Theilung der Monarchie von 817 an; doch wurde es noch 840 als ausserhalb der fränkischen Reichsgrenzen liegend angesehen. Angriffe und Einfälle der Böhmen in Bayern und Thüringen in den Jahren 848 und 869 hatten in beiden Fällen deren Besiegung im eigenen Lande, die Stellung von Geiseln und Treueversprechen an den ostfränkischen König zur Folge. Als hierauf das mährische Reich durch Suatopluk's List und Muth sich erhob, schlossen sie sich demselben an [1]); doch sind wir über ihr Verhältnis zu ihm nicht näher unterrichtet.

Nach dem Tode Suatopluk's im Jahre 894 schlossen sich die böhmischen Fürsten unter Vortritt Spithinews und Witizlas (der mit Spithinews Bruder Wratislaw nicht verwechselt werden darf [2]) dem ostfränkischen Könige Arnulf an und leisteten ihm 895 in Regensburg den Eid der Treue. Als dann das mährische Reich den Angriffen der Magyaren erlegen war, traten sie mit diesen in Verbindung, unterstützten sie bei ihren Angriffen auf Deutschland und bemächtigten sich der westlichen kleineren [3]) Hälfte der untergegangenen Macht. Durch zweierlei eng mit einander zusammenhängende Umstände waren die Böhmen inzwischen am Ende unserer Periode zu einer ganz neuen Macht geworden: durch die Errichtung einer Monarchie und durch die Verbreitung des Christenthums.

Was zunächst das Erstere betrifft, so wurde Böhmen bis zum Ende des neunten Jahrhunderts von einer Anzahl unabhängiger Fürsten (a. o.) beherrscht — denn das Wort *duces*, welches für sie angewendet wird, hat durchaus nicht den Sinn von Grofsen überhaupt — unter welchen wahrscheinlich diejenigen besonders mächtig und angesehen waren, die sich von einem Ahnherrn Přemysl herleiteten. Erst mit dem Anfange des zehnten Jahrhunderts gelang es in folge einer Veränderung, deren Ursachen wie Fortgang uns gleich unbekannt sind, dem Herzog Spithinew und nach ihm seinem jüngeren Bruder Wratislaw sich zum Alleinherrscher, zum

---

[1]) Palacky (I, 132) vermuthet in der böhmischen Fürstentochter, welche Suatopluk heiratete, eine Schwester des Herzogs Borivoi.

[2]) *De Bob. condic.* 7.

[3]) Palacky S. 157.

Herzoge von ganz Böhmen zu machen. Die Přemysliden-reihe übrigens, welche etwa zweihundert Jahre später Cosmas in sein Geschichtswerk aufnahm und welche bis jetzt für eine glaubwürdige Ahnentafel gegolten hat, entbehrt der historischen Gewähr [1]).

Mit der Monarchie zugleich kam das Christentum in Böhmen zu immer größerer Verbreitung. Von welchem Orte, von welchen Männern die erste Lehre derselben ausgieng, wissen wir nicht [2]). Vermuthlich ist hiebei das Bisthum Regensburg besonders thätig gewesen, dem Böhmen zuerst untergeben war. In Regensburg wurden auch schon 845 vierzehn böhmische Fürsten getauft. Die auf Cosmas' Auctorität beruhende, überdiefs unter einem unmöglichen, den Prager Annalen entlehnten Jahre gemeldete Nachricht von der Bekehrung der Böhmen und der Einführung eines slawischen Gottesdienstes durch Methodius [3]) ist ohne alle gesicherte Auctorität und aus vielen Gründen unglaublich. Höchstens läfst sich die Taufe des Herzogs Bořiwoi und seiner Gemalin durch den Slawenapostel mit der Chronologie in Einklang bringen [4]). Über Ludmilla's Martyrium berichtet erst die Legende aus dem 12. Jahrhundert; Cosmas und die früheren schweigen darüber [5]).

Vergegenwärtigen wir uns schliefslich noch einmal den Gang der Ereignisse im Laufe unserer zweiten Periode und die Zustände am Ende derselben. Die unter einen königlichen Prinzen gestellten Grenzländer werden in ihrer ruhigen, dem übrigen Frankenreiche sich annähernden Entwickelung durch das Aufkommen einer slawischen Macht gehindert. Diese, die mährische Macht selbst macht sich hierauf unabhängig von dem Frankenreiche, verbreitet sich über die Donau nach Süden bis zur Drau, bemächtigt sich einer slawisch-religiösen Bewegung, welche von dem heil. Constantin oder Cyrillus begonnen, von seinem Bruder, dem heil. Methodius weitergeführt wurde, und gibt sich dann fremden Einflüfsen hin, welche diese nationale Bewegung unterdrücken. Nach dem Tode ihres grofsen Gründers Svatopluk zerfällt die Macht des

[1]) *De Bad. condic.* S. 5—7.
[2]) Ebendaselbst S. 17.
[3]) Schafařik slaw. Altert. II, 429 bis Anm. 2. Palacky I, 135—138.
[4]) *De Bad. condic.* S. 17—19.
[5]) *De Bad. condic.* S. 20—21.

Reiches in inneren Zwistigkeiten, welche die Bayern auszubeuten wissen und geht endlich zu grunde durch die Magyaren. Diese, durch einen Überfall der Bulgaren und Petschenegen aus ihrer Heimat an der untern Donau während eines Kriegszuges vertrieben, ihrer Familien beraubt, nehmen unter Verheerungen Besitz von ihrem heutigen Lande, schlagen das bayerische Heer und bemächtigen sich des Landes unter der Enns. Zugleich bildet sich bei den bisher getheilten und deshalb unmächtigen Böhmen eine monarchische Gewalt unter den sogenannten Přemysliden, welche für Verbreitung des Christentums wolthätig wirkt, zunächst aber mit den Magyaren verbündet und als Miterbe des mährischen Reiches erscheint. So haben wir denn am Ende des Zeitraumes nicht mehr jene immer mehr in das fränkische Reichssystem sich einfügenden Grafschaften und in einem zwar losen, aber doch wirksamen Abhängigkeitsverhältnisse stehenden slawischen Grenzreiche, die am Schlusse der vorigen Periode einen erfreulichen Blick in die Zukunft gestattet hatten. Statt derselben finden wir vielmehr in den östlichen Theilen auf beiden Seiten der Donau bis zur Drau und Enns ein schwer gereiztes Kriegervolk, nordwestlich von ihnen ein aufstrebendes, den neuen Ankömmlingen verbündetes Slawenreich, zwischen Drau und Sau eine unabhängige Slowenenmacht, nur in den südlicheren Theilen der Grenzprovinzen noch einen Zusammenhang mit dem seinem Ende schon nahen ostfränkischen Reiche. Die nächste Periode wird zu zeigen haben, wie die Böhmen dem deutschen Reiche, die Magyaren der westlichen Civilisation gewonnen wurden, wie die Ostmark gegen sie wider erstand, wie die südlicheren Grenzländer in lebhafte Verbindung mit dem übrigen Deutschland traten.

(Der Schluss dieser Abhandlung folgt im nächsten Hefte.)

Berichtigung

S. 314, Z. 16 statt Hartmann ist zu lesen: Karlmann.

Über die Änderung des Gymnasial-Lehrplanes für das Lateinische und die philosophische Propädeutik auf Grundlage der a. h. Bestimmungen vom 6. Dec. 1854.

Die kaiserliche Sanction der gegenwärtigen Gymnasialeinrichtungen gibt über zwei Unterrichtsgegenstände, die philosophische Propädeutik und die lateinische Sprache, bestimmte Weisungen, welche in dem bisherigen Lehrplane eine Modification theils bewirken müßen, theils wenigstens es können. Die höchste Unterrichtsbehörde hat in Erwägung der hohen Wichtigkeit des Gegenstandes die kaiserliche Bestimmung nicht unmittelbar durch eine Verordnung ausgeführt, sondern einen Vorschlag zu ihrer Ausführung den Schulräthen zu genauer Erwägung und Berichterstattung vorgelegt. Da nach den bis Ende Jänner l. J. von allen Schulräthen einverlangten Äußerungen eine den Gegenstand regelnde Verordnung des Unterrichtsministeriums noch nicht erschienen ist, so kann in keinem Falle vor dem folgenden Schuljahre eine Änderung der bisher bestehenden Einrichtung erfolgen. Diese Zeit zur Erwägung der vorliegenden Frage zu benützen, zu deren eingehender Erörterung alle erforderlichen Data vollständig vorhanden sind, liegt offenbar in der Aufgabe dieser den Interessen der österreichischen Gymnasien gewidmeten Zeitschrift. Wenn ich es versuche, meine Ansichten in dieser Sache darzulegen und zu begründen, so bestimmt mich dazu außer dem Interesse an dem Gegenstande noch besonders die zuversichtliche Hoffnung, daß, wenn ich einen unrichtigen Weg eingeschlagen oder die factischen Verhältnisse nicht vollständig in Betracht gezogen haben sollte, es an achtungswerthen Stimmen nicht fehlen wird, die meine Ansichten widerlegen, so daß die öffentliche Discussion zur Auffindung des Angemessensten wenigstens einen Beitrag geben kann. Möchten daher diese Zeilen zugleich als eine Aufforderung betrachtet werden, das Unhaltbare in dem hier dargelegten unverhohlen zu bestreiten.

Die Worte der a. h. Entschließung, um deren Ausführung es sich handelt, lauten:

„*Der Ausbildung der Schüler in der lateinischen Sprache ist besondere Sorgfalt zuzuwenden. Die philosophische Propädeutik ist mit größerer Ausführlichkeit zu behandeln, als es*

bis jetzt der Fall ist, und dieselbe hat sodann auch einen Gegenstand der Maturitätsprüfung zu bilden."

Welche Vorschläge die höchste Unterrichtsbehörde zur Ausführung dieser Bestimmungen gemacht hat, ist unseren Lesern aus dem im 2. Hefte S. 164 ff. abgedruckten Circulare bekannt, dessen Inhalt man bei Prüfung der nachfolgenden Erörterungen sich gegenwärtig erhalten wolle. Bestimmend auf meine Auffassung der Sache wirken besonders zwei allgemeine Gesichtspuncte. Erstens: die Forderungen in Betreff des lateinischen Unterrichtes und der philosophischen Propädeutik sind ausgesprochen nur als ein Zusatz zu der allgemeinen Bestimmung, durch welche die derzeit bestehenden Einrichtungen der Gymnasien überhaupt sanctioniert werden; es darf also in die Ausführurg dieser Zusatzbestimmungen nichts aufgenommen werden, was unmittelbar oder doch in seinen mit Wahrscheinlichkeit vorauszusehenden Folgen die gegenwärtigen Einrichtungen in ihrem Wesen alterieren würde. Zweitens: die kaiserliche Forderung ist in einer Weise auszuführen, dafs sich davon Erfolg versprechen läßt; jede Einrichtung, welche zwar den Worten der gestellten Forderung zu entsprechen scheint, aber die Wahrscheinlichkeit eines Erfolges nicht darbietet, oder gar zum Gegentheile des Beabsichtigten führen kann, mufs als unzulässig betrachtet werden.

I.

Zuerst über die philosophische Propädeutik; denn für diesen Gegenstand ist eine Änderung in dem bisherigen Lehrplan durch die a. h. Bestimmungen unzweideutig gefordert.

1. Der Organisations-Entwurf hat durch die der philosophischen Propädeutik in der obersten Classe gewidmeten zwei Stunden nur das Recht dieses Gegenstandes auf Vertretung im Gymnasialunterrichte überhaupt gewahrt; dafs durch den mäfsigen diesem Unterricht zugewiesenen Raum nicht den natürlichen Ansprüchen der Sache genügt, dafs eine etwas weitere Ausdehnung wünschenswerth sei, ist in den begründenden und erläuternden Bemerkungen, welche der Anhang über diesen Lehrgegenstand darbietet, S. 37 f., 178 f., unverholen anerkannt, und die Richtung, nach welcher hin eine Vermehrung dringend wünschenswerth wäre, angedeutet. Der Entwurf hat sich mit einem Minimum begnügt, in der Überzeu-

gung, dafs die geeigneten Lehrkräfte zu erfolgreicher Benützung einer der Propädeutik gestatteten weiteren Ausdehnung fehlten, also es Pflicht sei zu verhüten, dafs nicht etwa ein bedeutenderer Aufwand von der kostbaren Zeit der Schüler gemacht werde, ohne damit die Sache zu fördern, ja vielleicht zu ihrem Nachtheile. Die Nothwendigkeit solcher Besorgnis und Vorsicht mufs jedem einleuchten, der sich vergegenwärtigt, auf welcher Grundlage der dermalige Bau der Gymnasien errichtet wurde. Die ehemaligen sechsclassigen Gymnasien und zweijährigen philosophischen Curse (Lyceen, philosophische Facultäten u. s. w.) wurden zu dem einen Ganzen der vollständigen achtclassigen Gymnasien vereinigt. Nun war aber nur an den philosophischen Cursen die Philosophie Gegenstand des Unterrichts und durch Lehrer vertreten, welche ihre Qualification gesetzlich erwiesen hatten; die Anzahl der vollständigen Gymnasien von acht Classen, in deren oberster die philosophische Propädeutik vorkommen sollte, war aber sogleich zu Anfange eine bei weitem gröfsere, als die der philosophischen Lehranstalten oder Lyceen gewesen war, und es traten nicht einmal alle diejenigen Lehrer, welche vorher an den letzteren Philosophie gelehrt hatten, in Verwendung an Gymnasien. Schon diese ganz äufserliche Betrachtung zeigt, dafs in der Zeit, in welcher der Organisations-Entwurf ins Leben trat, man für die bei weitem gröfsere Zahl der Gymnasien nicht auf Lehrkräfte rechnen durfte, für deren Wirksamkeit wenigstens die Garantie der gesetzlichen Qualification vorgelegen hätte. Das Verhältnis hat sich seitdem kaum merklich geändert; denn überblickt man die Nachweise über die bisherigen Ergebnisse der Lehramtsprüfungen, so zeigt sich, dafs nur sehr wenige Candidaten die Prüfung für den propädeutischen Unterricht bestanden haben, bei weitem nicht genug, dafs dadurch dem so eben nachgewiesenen, beim Beginne der Umgestaltung bemerkbaren Mangel an genügenden Lehrkräften abgeholfen wäre; und dazu hat andererseits von dem Beginne der Umgestaltung an die Anzahl der zur Vollständigkeit von acht Classen ergänzten Gymnasien, und damit das Bedürfnis an Lehrkräften für philosophische Propädeutik zugenommen. Was man aus diesen Prämissen erwarten kann, das findet seine volle Bestätigung in der unzweifelhaften Thatsache, dafs gegenwärtig an der Mehrzahl der Gymnasien die philosophische Propädeutik von Männern gelehrt

wird, welche, wie lebhaft auch ihr Interesse, wie gewissenhaft ihr Eifer für den Gegenstand sein mag, doch für den Erfolg des Unterrichts nicht einmal diejenige Garantie bieten, die in der Erfüllung der gesetzlichen Normen liegt.

Ich sage absichtlich, nicht einmal diese Bürgschaft, denn gerade für den philosophischen Unterricht, und noch ganz besonders für den philosophisch-propädeutischen Unterricht ist der Erfolg in solchem Grade von eigenthümlichen persönlichen Eigenschaften des Lehrers abhängig, dass jene allein möglichen Nachweisungen, die sich durch gründlich angestellte Prüfungen erreichen lassen, nur eine nothwendige Schranke bilden, um entschieden ungeeignetes abzuhalten, nicht eine volle Sicherheit, dass das zugelassene den erstrebten Erfolg haben werde. Die Schwierigkeit dieses Unterrichtes, die Nothwendigkeit einer seltenen persönlichen Befähigung dazu, ist schon in dem die Sanction der gegenwärtigen Gymnasialeinrichtungen betreffenden Aufsatze (Heft II., S. 131) hinlänglich bezeichnet, so dass es genügen wird auf jene Worte zurückzuweisen. Welche Gefahr aber für die Sache, also für die Anbahnung eines eindringenden philosophischen Studiums auf der Universität durch den propädeutischen Gymnasialunterricht, und hiermit für die Geltung dieses Lehrgegenstandes auf dem Gymnasium, dann entsteht, wenn der Unterricht nicht in vollkommen entsprechender Weise ertheilt wird, können die anderwärts gemachten Erfahrungen lehren, welche überhören zu wollen ein Unrecht gegen die heranwachsende Jugend des Vaterlandes wäre. In dieser Hinsicht ist der gediegene Aufsatz zu beherzigen, den L. Wiese (damals Professor am Joachimthal'schen Gymnasium, jetzt Rath im k. preuss. Unterrichtsministerium) einige Zeit nach Publication des Organisations-Entwurfes über die „philosophische Propädeutik im neuen österreichischen Schulplan" schrieb (Mützell's Gymn.-Ztschr. 1850. S. 211—219). Gleichzeitig mit den Berathungen, aus denen der Organisations-Entwurf hervorgieng, hatte nämlich in Berlin die Conferenz der von der Regierung zusammenberufenen Vertreter des Gymnasial-Lehrstandes sich in grosser Mehrheit für Entfernung der philosophischen Propädeutik aus dem Lehrplan der Gymnasien entschieden und die Regierung diesem Vorschlage der Conferenz mit geringer Modification Folge gegeben. Nun ist aus dem erwähnten Aufsatze Wiese's deutlich zu ersehen, dass vor-

nehmlich „die wahrgenommene Entfernung» der wirklichen Ausführung dieses Unterrichts von seiner Aufgabe das eigentliche Motiv jenes Beschlusses war. „In Dänemark bestreitet man die inneren Gründe für das Object nicht, aber man ist so ehrlich, die Besorgniſs einzugestehen, daſs es an geeigneten Lehrern fehlen möchte, und läſst es darum ausfallen. Ein ähnliches Bekenntnis scheint mit der vielgerühmten wiſsenschaftlichen Höhe der preuſsischen Gymnasien nicht recht vereinbar; aber mag der Grund der Verwerfung, mit der die philosophische Propädeutik bei uns bedroht ist, sein, welcher er wolle: es werden hoffentlich Anstalten übrig bleiben, die den anstöſsig gewordenen vornehmen Namen gern hingeben, weil sie wiſsen, daſs ihnen die Sache selbst doch nicht genommen werden kann» u. s. w., worauf dann Vorschläge folgen, den für den Abschluſs der Gymnasialbildung nothwendigen philosophisch-propädeutischen Unterricht mit dem deutschen Unterrichte in den obersten Classen zu vereinigen. Diese Andeutungen eines Mannes, der den Werth des propädeutischen Unterrichtes für das ganze der Gymnasialbildung nachdrücklichst darlegt, und aus eigenen langjährigen Erfahrungen in Ertheilung desselben seinen segensreichen Einfluſs und seine Gefahren genau kennt, verdienen gewiss die vollste Beachtung. Wie groſs muſs im allgemeinen der Abstand des wirklichen Erfolges von dem beabsichtigten Ziele gewesen sein, wenn hauptsächlich aus diesem Motive eine Versammlung wiſsenschaftlich gebildeter Männer, erfahrener Vertreter des Gymnasialwesens, die jede Geringschätzung der Philosophie selbst wie eine Schmach würden von sich abgewiesen haben, sich bestimmt fand, diesen Gegenstand aus dem Gymnasialplane zu streichen. Und wenn man den preuſsischen Unterrichts-Einrichtungen ohne Zweifel nachrühmen muſs, daſs an die wiſsenschaftliche Tüchtigkeit der Lehrer schon seit Jahrzehnten die ernstlichsten Ansprüche gemacht und gewiſsenhaft durchgeführt wurden, so dürfte durch diese Thatsache erfahrungsmäſsig sowohl die groſse Schwierigkeit dieses Unterrichtes, als die Gefahr einer ungeeigneten Ausführung unerschütterlich festgestellt sein.

Oder sollte jemand, gegenüber den Beweisen der Schwierigkeit, die aus der Natur der Sache entlehnt sind, gegenüber den Warnungsstimmen aus den anderwärts gemachten Erfahrungen,

sich mit der selbstzufriedenen Überzeugung beruhigen, dafs es bei uns, trotz mangelnder gesetzlicher Berechtigung zum Unterrichte, doch mit der wirklichen Ausführung im allgemeinen gut bestellt sei? Glücklich, wer so beruhigt glaubt sein zu dürfen; möge nur diese Ruhe nicht durch ein Verkennen der factischen Verhältnisse gewonnen sein oder unter dem Lobe des vorhandenen die stille Freude an dem Mislingen des Unterrichtes verstecken. Wenn z. B. irgendwo der propädeutische Unterricht in der Art ertheilt wird, dafs der Lehrer einen Abschnitt aus dem dafür im Gebrauche stehenden Lehrbuche vorliest oder von einem Schüler vorlesen läfst, und nach wenigen, die Schüler nicht zum eigenen Eingehen in die Sache führenden Bemerkungen oder auch ohne alle Bemerkungen erklärt, dafs zur folgenden Stunde „von da bis dahin“ der Inhalt des gelesenen gewufst werden mufs: wird man dann das Interesse für Philosophie geweckt, wird man die Schüler zum Universitätsstudium vorbereitet glauben, oder wird nicht vielmehr die Universität zu der Schwierigkeit der Sache selbst noch die andere hinzugefügt finden, dafs sie erst den künstlich erzeugten Widerwillen gegen die Philosophie mufs zu besiegen suchen? Es ist hiermit nur ein Irrweg bezeichnet, welcher durch Leere an Inhalt und Mangel an Anregung der geistigen Thätigkeit der Schüler den Unwillen der Langeweile dem Gegenstande selbst, statt seiner verkehrten Behandlung zuwendet; es gibt der Irrwege noch viele nach anderen Richtungen hin, wenn Verstiegenheit die Schüler zur Freude an hohlem Phrasengeklingel und dünkelhafter Selbstüberhebung führt u. s. m. Ich wünsche, dafs ich blofs von Möglichkeiten des Irrtums rede, aber ich habe dringenden Grund zu der Besorgnis, dafs es um die wirkliche Ausführung des Unterrichtes im allgemeinen nicht so steht, dafs man seinen günstigen Erfolgen ruhig entgegensehen dürfte.

Wozu aber die Darlegung dieser Schwierigkeiten, dieser Besorgnisse hier, wo es sich darum handelt, dafs dieser Unterrichtszweig eine zweckmäfsige Erweiterung erfahre, und es sich nur fragt, auf welche Weise diese Erweiterung am angemefsensten geschehen würde? — Gerade für die Beantwortung dieser Frage halte ich einen unbefangenen Blick auf den factischen Zustand des Unterrichtes für unerläfslich. Die höchste Unterrichtsbehörde steht im Begriffe, von dem ihr anvertrauten unschätzbaren Gute, der

Bildungszeit der vaterländischen Jugend, einen gröfseren Theil dem Unterrichte in einem Gegenstande zu widmen, dessen Wichtigkeit hierdurch anerkannt zu sehen, erhebend, der aber zugleich so beschaffen ist, dafs eine ungenügende Behandlung nicht allein eine Vergeudung an Zeit, sondern ein unersetzlicher Nachtheil für die Zukunft ist. Würde es gewifsenhaft sein, über diese Zeit der Jugend zu verfügen, wenn man nicht bei denjenigen Männern, welchen diese Zeit zur Verwendung übergeben wird, wenigstens die gesetzliche Garantie der erforderlichen wifsenschaftlichen Vorbildung hat, wo möglich auch dazu noch die erfahrungsmäfsige Gewissheit über die bisherige erfolgreiche Anwendung auch der geringeren Unterrichtszeit? Wenn diese Frage sich schwerlich bejahen läfst, so wird hierdurch der erste Punct meines Antrages motiviert sein:

> eine Erhöhung der Stundenzahl für philosophische Propädeutik möge nicht sofort gleichmäfsig an allen Gymnasien eintreten, sondern nur da, wo der Unterricht in der Hand eines wenigstens gesetzlich qualificierten Lehrers sich befindet; dagegen Lehranstalten, an welchen dies nicht der Fall ist, bis zur Erfüllung jener Bedingung ausdrücklich versagt bleiben.

Die hier beantragte Verschiedenheit würde nur eine vorübergehende sein; aber man scheut in einem grofsen Staate natürlich eine auch nur transitorische Verschiedenheit in Einrichtungen, welche das ganze des Staates umfafsen, weil die Gefahr der Willkür dann nahe liegt. Indessen einmal, eine Verschiedenheit, die durch eine bestimmte Norm geregelt ist, kann auch nicht den Schein der Willkür erwecken; und dann, das oberste Ziel aller Unterrichtseinrichtungen ist das geistige und sittliche Heil der Jugend. Dies ist unendlich wichtiger, als die Gleichmäfsigkeit auf dem Papiere; für die studierende Jugend aber wird in sehr zweideutiger Weise gesorgt, wenn sie der philosophischen Propädeutik auch in den Fällen eine gröfsere Zeit zu widmen hat, wo für deren angemefsene Ausführung die aus den gesetzlichen Normen zu erlangende Wahrscheinlichkeit fehlt. Das kaiserliche Wort ist dann am wahrhaftigsten befolgt, wenn es überall, wo die angedeuteten Bedingungen seine Erfüllung zulafsen, sogleich zur Ausführung kommt, in den übrigen Fällen aber der Schein einer Erfüllung

verschmäht wird; und die offen dargelegte Ungleichheit wird zur Annäherung an eine wirkliche Gleichheit einen lebhafteren Antrieb wecken, als das Verstecken der inneren Verschiedenheit unter äußerer Gleichförmigkeit.

2. Fragen wir nun weiter, in welcher Weise an denjenigen Anstalten, an denen die bezeichneten Bedingungen vorhanden sind, die Vermehrung der Stundenzahl für philosophische Propädeutik, welche durch die kaiserliche Entscheidung gefordert wird, am zweckmäßigsten könnte ausgeführt werden, ob durch die Erhöhung der Zahl der wöchentlichen Stunden unter beibehaltener Beschränkung auf die oberste Classe, oder durch Ausdehnung des Unterrichtes auf die beiden obersten Classen unter Beibehaltung des jetzigen Ausmaßes von je zwei wöchentlichen Stunden.

Für die erstere Einrichtung, daß in der achten Classe statt der bisherigen zwei wöchentlichen Stunden vier oder doch drei eintreten sollten, führt man hin und wider als Grund an, es werde dann dem Schüler leichter, das erforderliche Wißen bei der Maturitätsprüfung prompt zu haben. Es ist gewiss sehr menschenfreundlich gedacht, wenn man die Schüler einen Ballast des Gedächtnisses, den sie für die Prüfung nun einmal müßen in Bereitschaft haben, nicht allzulange will tragen laßen; schnell gewonnen, das Material aufgeschüttet, bei der Prüfung angebracht; für das schnell zerronnen nach der Prüfung wird die gute Natur schon von selbst sorgen. Eine solche Ansicht, welche die Prüfung, das bloße äußerliche Mittel, zum Zwecke macht, ist bei jedem Lehrgegenstande herabwürdigend, mit jeder guten Schuleinrichtung unvereinbar, mit der gegenwärtigen Organisation der Gymnasien im schneidendsten Widerspruch, auf den vorbereitenden philosophischen Unterricht angewendet klingt sie fast wie der Hohn eines Verächters dieses Gegenstandes. Ich würde diesen Gedanken gar nicht erwähnt haben, hätte ich ihn nicht in vollem Ernste vorbringen hören.

Einen anderen Grund für die Beschränkung des philosophisch-propädeutischen Unterrichtes auf die oberste Classe gibt das Circular des Unterrichts-Ministeriums an:

„Die Gliederung des allgemeinen Lehrplanes gestattet nicht, diesen Gegenstand theilweise schon in der 7. Classe zu berücksichtigen; denn abgesehen davon, daß es bedenklich wäre, zu gunsten desselben irgend

einen anderen Gegenstand in seiner keineswegs bedeutenden Stundenzahl zu verkürzen, steht hauptsächlich der Umstand im wege, dafs es nicht anginge, die Anzahl der Lehrfächer noch mit einem neuen (neunten) Gegenstande zu vermehren."

Dieser Grund würde von nicht geringem Gewichte für die Entscheidung nach der einen oder anderen Seite hin sein müssen, wäre er nicht mehr dem publicierten Lehrplane als seiner wirklichen Ausführung entlehnt; im Lehrplane fällt allerdings in der achten Classe einer von den Unterrichtsgegenständen der vorhergehenden Classen aus, die Mathematik, aber nicht also in der factischen Ausführung. Das Verhältnis ist nämlich folgendes: Im Lehrplane ist die Aufgabe des mathematischen Unterrichtes auf die sieben ersten Classen, mit Ausschlufs der achten, vertheilt, nicht, wie man diese Einrichtung in manchen Beurtheilungen des Org.-Entw. aufgefafst hat, um in der obersten Classe die philosophische Propädeutik an die Stelle der Mathematik treten zu lafsen, sondern um die Hindernisse zu beseitigen, welche sonst der physikalische Unterricht in den mangelnden mathematischen Kenntnissen der Schüler finden würde, so dafs entweder wichtige Lehren in unbestimmter Fafsung verbleiben, oder der physikalische Unterricht bedeutende mathematische Episoden in sich aufnehmen müfste. Wenn hierin die Nöthigung lag, den mathematischen Lehrstoff des Gymnasiums in der siebenten Classe abzuschliefsen, so hat doch die daraus gezogene Folgerung, dafs in der achten Classe gar keine Lehrstunde der Mathematik gewidmet war, zu anderen Nachtheilen geführt. Soll das mathematische Wifsen und Können, welches die Schüler vorher erworben haben, dem physikalischen Unterrichte zu sicherer Grundlage dienen, so mufs es dem Schüler in einem Mafse eigen sein, wie es nicht leicht bleibt, wenn es eben nur bei Gelegenheit der Physik zur Anwendung kommt, und nicht sonst ausdrücklich Anlafs zur Durchübung geboten wird; und dann ist es fast eine Unbilligkeit gegen die Schüler, nachdem sie den Lehrstoff der Mathematik sich angeeignet haben, ihnen gerade auf der obersten Stufe die Früchte, die sich in eigener Bethätigung auf diesem Gebiete mit grofsem Interesse gewinnen lafsen, zu entziehen und doch die Beweise des unverkümmerten Könnens in der Maturitätsprüfung zu verlangen. Derlei Erwägungen haben dazu geführt, dafs an vielen schätzenswerthen Gym-

nasien, vielleicht an der Mehrzahl der Gymnasien, in der obersten Classe eine Stunde wöchentlich der Mathematik gewidmet wird. Allerdings ist diese eine Stunde nicht mehr der Fortsetzung des Lehrpensums bestimmt, sondern der Widerholung desselben durch mannigfaltige Behandlung von Aufgaben, Auffindung von Beweisen innerhalb der Lehrstunde selbst u. a. m.; aber jedenfalls bleibt doch die Mathematik in diesem häufig vorkommenden Falle ein Gegenstand ausdrücklicher Beschäftigung der Schüler. Dieser Vorgang hat, so viel mir bekannt ist, überall von den vorgesetzten Behörden Billigung und Belobung erfahren, und es wird kaum angehen, dafs die Ertheilung eines Unterrichtes, die hierdurch als zweckmäfsig, ja als nothwendig anerkannt ist, auf die Dauer dem Belieben überlafsen bleibe. Auf keinen Fall aber kann, so lange auch nur factisch diese Praxis an der Mehrzahl der Gymnasien besteht und gebilligt wird, die achte Gymnasialclasse so betrachtet werden, als ob sich in ihr gar kein mathematischer Unterricht vorfände, und diese Voraussetzung einen Entscheidungsgrund in der vorliegenden Frage abgeben.

Andere Gründe für die Beschränkung des propädeutischen Unterrichtes auf die achte Classe sind mir nicht bekannt; denn durch die Schwierigkeit des Gegenstandes begründen zu wollen, dafs er erst in der achten Classe eintreten dürfte, geht schwerlich an. Was in der philosophischen Propädeutik nach allgemeinem Brauche den Anfang bildet, die formale Logik, ist, wenn der Lehrer seinen Gegenstand beherrscht und die Schüler mit Benützung alles ihres bisher erworbenen positiven Wifsens in dieselben einzuführen versteht, gewifs nicht schwieriger, vielmehr entschieden leichter, als die Lehren, welche gleichzeitig in der Mathematik und Physik behandelt werden.

Dagegen kann man sich wol kaum gegen die beachtenswerthen Gründe verschliefsen, welche für die Vertheilung des propädeutischen Unterrichtes auf die beiden letzten Jahre mit je zwei wöchentlichen Stunden sprechen.

Bei Lehrgegenständen, welche unerläfslich einen bedeutenden Anspruch an das Gedächtnifs der Schüler machen, z. B. bei Sprachen, ist es von grofsem Vortheil, wenn sie gerade im Anfange mit einer bedeutenden Stundenzahl eintreten; es wird dadurch möglich, die in der äufserlichen Masse liegenden Schwierigkeiten

rascher zu überwinden, bald eine gewisse Eingewöhnung zu erreichen, und so die Lust der Lernenden in frischer Kraft zu erhalten. Ein durchaus anderer Fall ist bei der Philosophie. In der Logik, mit welcher begonnen wird, handelt es sich ja nicht darum, dafs ein neuer Stoff des Wifsens den Schülern zugeführt werde, sondern aus dem Inhalte des Wifsens, wie ihn alle einzelnen Disciplinen gegeben haben, sind die Gesetze der Form zu erkennen, nach welcher Wifsen überhaupt auf jedem Gebiete gewonnen wird. Für diese Reflexion vom Inhalte des Wifsens auf dessen nothwendige, gesetzmäfsige Form kann der vorhergehende Unterricht die erforderliche Reife gegeben haben; aber es ist einem gesunden und natürlichen Bildungsgange widersprechend, wenn eine solche begriffliche Beschäftigung wie ein massenhafter Lehrgegenstand mit einer grofsen Zahl von Lehrstunden eintritt. Durch eine derartige Zudringlichkeit finden sich gerade tüchtige jugendliche Naturen oft abgestofsen, und man kommt durch solche Einrichtung in Gefahr, das Gegentheil von dem zu bewirken, was zu erreichen die kaiserlichen Worte zur Aufgabe stellen, Entfremdung von der Philosophie statt des Anfanges einer Befreundung mit ihr. — Darf ich ferner aus der mehrjährigen Erfahrung in Ertheilung dieses Unterrichtes einen Schlufs zu ziehen wagen, so sind gerade die befähigtesten Schüler, deren Vorbereitung für philosophische Studien also von besonderer Wichtigkeit ist, keineswegs in der Regel vom Anfange an für den Gegenstand lebhaft interessiert, sondern ihre thätige Theilnahme will erst allmählich gewonnen sein, es bedarf dazu der ruhigen Entwickelung in längerer Zeit, welche nicht verstattet wird, wenn erst im letzten Jahre der Gegenstand und dann mit der Gewalt einer drängenden Menge von Stunden eintritt. Im letzten Jahre: dafs wirklich das ganze letzte Jahr dem thätigen Interesse für den Gegenstand gewidmet sei, ist ja überdiefs eine Annahme, die wol in der Idee besteht, aber sich in die Wirklichkeit sobald noch nicht einführen läfst. Wie die Maturitätsprüfung bis jetzt beschaffen ist — und nach den früher üblichen Ansichten von einem Studium zum Zwecke der Prüfung ist kaum in einem Jahrzehend unter den günstigsten Umständen eine wesentliche Veränderung im allgemeinen zu hoffen —, also bei der gegenwärtigen Weise der Maturitätsprüfung ist schon während eines guten Theiles des ersten Semesters, sicherlich wäh-

rend des ganzen zweiten Semesters der achten Classe die Vorbereitung auf die Maturitätsprüfung in solchem Maße der herrschende Gedanke bei den Schülern, daß ein Unterrichtsgegenstand, der erst in diesem letzten Jahre neu eintritt, nicht das unbefangene Interesse, die bereitwillige Empfänglichkeit bei der Mehrzahl der Schüler vorfinden kann, sondern in der Regel nur als eine noch hinzukommende Aufgabe für die Prüfung wird drückend empfunden werden.

Die Natur der Sache, die factischen Verhältnisse, gegen die man nicht gleichgiltig sein darf, wo man ernstlich auf den Erfolg bedacht ist, sprechen also dafür, daß die in der a. h. Entschließung geforderte Erweiterung des propädeutischen Unterrichtes

nicht durch Verdoppelung der Stundenzahl in der achten Classe, sondern durch Ausdehnung dieses Unterrichtes auf die siebente Classe mit der bisherigen Zahl von je zwei wöchentlichen Stunden

erreicht werde. Wie dieß möglich ist, ohne dadurch gegen den Hauptinhalt der a. h. Entschließung, nämlich die Sanction der gegenwärtigen Gymnasialeinrichtungen wenigstens mittelbar zu verstoßen, davon nachher. Aus dem bisherigen geht wenigstens hervor, daß, sollte sich aus andern Umständen die Nothwendigkeit ergeben, die Erweiterung des Unterrichtes durch Verdoppelung der Stundenzahl in der achten Classe herzustellen, dem Wesen der Sache, der eindringenden Vorbereitung zur Philosophie, der Erweckung des Interesses und Ausbildung der Befähigung für sie nicht gedient wäre.

3. Über den Gegenstand, der in dem propädeutischen Unterricht an Gymnasien zu behandeln ist, enthalten die Worte der a. h. Entschließung keine nähere Bestimmung; es ist nur gesagt, daß „die philosophische Propädeutik mit größerer Ausführlichkeit behandelt werden soll, als dieß bisher der Fall ist.“ Hierin ist zunächst, da diese Worte nur einen Zusatz bilden zu der über das Ganze der gegenwärtigen Lehreinrichtung ausgesprochenen Sanction, unzweifelhaft enthalten, daß die einfache Beibehaltung der bisher den Inhalt der Propädeutik bildenden Gegenstände, also der formalen Logik und der empirischen Psychologie, die vollständige Billigung erfährt. Würde die dem propädeutischen Unterrichte zugewiesene Zeit in der einen oder der

anderen Weise auf das doppelte erhöht, so würde darin an sich noch keineswegs ein Anlafs liegen, noch andere Gegenstände zur Behandlung zu bringen. Logik und Psychologie geben dem Lehrer, der in diesem Gebiete wahrhaft einheimisch ist, hinlänglichen Stoff, um jene reichlichere Zeit ohne alle Frage „ermüdender Weitschweifigkeit auszufüllen. Nur darf freilich nicht von einem Vortrage die Rede sein, bei welchem die Schüler zuhören oder stillsitzen und an andere Dinge denken, sondern ein Durchsprechen und Durcharbeiten des Gegenstandes mit den Schülern, ein Eingehen auf ihre Einwendungen und Zweifel, zu denen man, wo sie sich nicht von selbst bieten, ausdrücklich den Anlafs zu geben hat, ist nothwendig zu einer wahrhaft fördernden Behandlung des Gegenstandes. Man hat nicht zu besorgen dafs hiedurch einer überhebenden Einbildung der Schüler Vorschub geleistet, oder der Fortschritt des Unterrichtes gehemmt, oder durch Besprechungen, die zunächst an einen einzelnen sich richten, das Interesse der Gesammtheit beeinträchtigt werde. Bei klarer und sicherer Discussion der Einwendungen gewinnen vielmehr bald genug die Schüler einen Tact in Unterscheidung derjenigen Zweifel, die nur aus ihrer eigenen Unaufmerksamkeit hervorgehen, und derjenigen, welche in der Sache selbst begründet zu deren eindringender Erörterung den geeigneten Anlafs geben. Langsamer schreitet man allerdings in dieser Weise vorwärts, aber die Aufgabe ist ja nicht, im Fluge über eine Menge von Dingen den Schülern etwas vorzureden, sondern sie in einen ernsten Gedankenzug gründlich einzuführen. Das Interesse der Gesammtheit aber wird, wie mir noch in erfreulicher Erinnerung aus eigener Erfahrung vorschwebt, gerade dann am lebhaftesten geweckt, wo man auf Einwürfe eingeht, die, wenngleich von einem einzelnen ausgesprochen, doch stillschweigend oder ausdrücklich von der Mehrzahl getheilt werden. Nur auf diese Weise läfst sich erwirken, was für diesen Unterricht eine unerläfsliche Forderung ist, dafs er nicht auf einen Zeitaufwand und auf Arbeit der Schüler aufserhalb der Lehrstunden irgend einen Anspruch mache, sondern seinen Erfolg ausschliefslich durch die theilnehmende Thätigkeit der Schüler in den Lectionen selbst erreiche. Alle diese Puncte würde ich mich scheuen zu erwähnen, wenn nicht als Nachwirkung eigenthümlicher früherer Zustände bei uns noch häufig an den Gymnasien eine Vorliebe für akroamatische Behandlung

herrschte, bei der man das Wesen der Schule, die unschätzbaren Vortheile, welche sie eben in der Möglichkeit des steten Wechsels akroamatischer und dialogischer Behandlung gibt (wobei letzterm nicht etwa zu einem „Examinieren" wird!), ganz zu übersehen scheint.

Also eine Nothwendigkeit, bei dem der philosophischen Propädeutik zugedachten weiteren Umfange der Lectionen zur Logik und empirischen Psychologie noch einen andern Gegenstand hinzuzunehmen, ist im allgemeinen nicht vorhanden. Aber wie die Behandlungsweise gerade dieses Gegenstandes sich nach der Individualität der Lehrer und der Eigentümlichkeit in der Befähigung der Schüler verschieden gestaltet, läfst sich nicht läugnen, dafs die Möglichkeit eintreten kann, aufser jenen zwei Disciplinen, deren erstes Anrecht auf Behandlung unbestreitbar ist, noch andere in den Bereich der philosophischen Propädeutik zu ziehen. Es fragt sich, was hat in diesem Falle gegründeten Anspruch auf Aufnahme in dem propädeutischen Unterrichte?

Ein System der Metaphysik oder der Ethik auf dem Gymnasium vortragen zu wollen, wird oder sollte wenigstens niemanden im Ernste beikommen. Man hört so häufig die Klagen, dafs die Jugend geneigt sei, ihre Grenzen zu überschreiten und in das vorzugreifen, was einem reiferen Alter zukommt; das Gymnasium hat sich wol zu hüten, dafs es diesen ernsten sittlichen Vorwurf nicht gegen sich selbst aufrufe, wenn es vorwegnimmt, was erst der Universität angehört. Glücklicherweise ist durch die nach dieser Richtung hin sehr bestimmten Worte der kaiserlichen Verordnung jeder solche Gedanke von vornherein abgeschnitten; denn nicht von Philosophie, die auf dem Gymnasium behandelt werden solle, ist die Rede, sondern von philosophischer Propädeutik. Will man aber noch Metaphysik und Ethik zur Propädeutik rechnen, so müfste man allerdings fragen, wo dann das Gebiet der Philosophie selbst anfangen solle. Nenne man es nun immerhin nicht „System" der Metaphysik und Ethik, sondern „Grundrifs, Abrifs" oder mit sonst ähnlichen ermäfsigenden und beschönigenden Namen: die Sache bleibt dieselbe, höchstens dafs die kürzere Behandlung das Verständnis noch schwerer macht, ohne im Wesen des Unterrichtes irgend etwas zu ändern.

Und doch wird etwas, was dem eben berührten und entschieden abgelehnten ungemein ähnlich ist, oft genug in die philosophische Propädeutik eingeschwärzt, unter dem Namen einer „Encyklopädie der Philosophie." Wenn unter Encyklopädie nicht mifsbräuchlicher Weise eine gedrängte Darstellung der Wifsenschaft selbst gemeint ist, wo dann das so eben gesagte unmittelbar zur Geltung kommen würde, so bedeutet dieser Name eine Übersicht über die Ergebnisse der Wifsenschaft, ohne dafs zugleich deren Begründung gegeben wird. Eine Encyklopädie in diesem eigentlichsten Sinne des Wortes ist in zwei Fällen an ihrer Stelle; sie ist eine nützliche Zusammenfafsung für denjenigen, der die Wifsenschaft selbst studiert hat und schon in den blofsen Ergebnissen zugleich den Weg der Forschung, auf welchem sie gefunden wurden, durchschaut; sie ist ferner ein Bedürfnis für diejenigen, welchen das Studium der Wifsenschaft selbst verschlofsen bleibt und doch von den Ergebnissen derselben irgend eine, wenn auch nur oberflächliche Kenntnis zu nehmen wünschenswerth ist. Aber es läfst sich kaum etwas denken, was der eindringenden Vertiefung in die Wifsenschaft, zu der man erst anleiten will, schneidender entgegengesetzt wäre, als Ergebnisse in gedrängter Übersicht mitzutheilen, ohne dafs auch nur die Nothwendigkeit der Forschung zum Bewufstsein gebracht wäre. Damit nährt man wol den Dünkel einer Scheinweisheit, aber nicht die Bescheidenheit wahrhaft wifsenschaftlichen Strebens. Nur die Rathlosigkeit, wie man im propädeutischen Unterrichte verfahren solle, kann es einigermafsen erklären, dafs man das Encyklopädische mit dem Elementaren, das Ende mit dem Anfang verwechselt hat.

Auch über die Geschichte der Philosophie hört man hin und wider die Meinung aussprechen, dafs sie sich eigne, einen Theil der philosophischen Propädeutik zu bilden, und mit ganz plausiblen Gründen vertheidigen Man hat es ja mit Geschichte zu thun, bleibt also innerhalb des Charakters, wie er dem Alter und der Bildungsstufe, um die es sich in dieser Frage handelt, angemefsen ist. Man trägt nicht ein bestimmtes philosophisches System vor, was der gewifsenhaften Unbefangenheit einer Propädeutik zuwider wäre, sondern erhebt sich in unparteiischer Objectivität über die Verschiedenheit der Systeme. Und zugleich

gibt die Mannigfaltigkeit der Richtungen, welche man auf dem Gebiete dieser Geschichte kennen lernt, der Jugend eine vielseitige und kräftige Anregung zu eigenem Nachdenken. — Man fragt sich wirklich, wenn man dergleichen Gründe vorgebracht hört, ob diejenigen, welche sie darlegen, sich mit Geschichte der Philosophie weiter, als durch die Lectüre *eines* Handbuches oder *eines* Lehrbuches beschäftigt haben: so sehr ist von allem dem gesagten vielmehr das Gegentheil wahr. Die Geschichte der Philosophie hat eben die *Philosophie* zu ihrem Gegenstande, und man kann sie daher nicht anders als philosophierend zu verstehen hoffen, wenn man sich bei verstehen nur überhaupt irgend etwas mehr denkt, als ein gedächtnismäfsiges Aufbewahren unnützer Notizen. Von der angeblichen Unparteilichkeit und Objectivität der Geschichte der Philosophie wird wol niemand mehr träumen, der über denselben Abschnitt dieser Geschichte zwei Darstellungen aus verschiedenen Philosophenschulen unter einander und mit den Quellen selbst vergleicht; vollends ein Überblick über die bedeutendsten Leistungen auf diesem Gebiete von der Kantischen Zeit an bis zur Gegenwart bringt es zur unwiderleglichen Gewifsheit, dafs jede Geschichte der Philosophie, selbst wenn sie in unmittelbarstem Anschlusse an die Worte der Quellen nur in Anordnung des Stoffes im ganzen und einzelnen ihre Aufgabe zu erfüllen sucht, das Gepräge der philosophischen Überzeugung ihres Verfafsers nicht verläugnen kann, und ein Product sein *mufs* aus den beiden Factoren, der Philosophie des Verfafsers und dem darzustellenden Thatbestande. Anregen kann allerdings die Geschichte der Philosophie denjenigen, der dadurch zum Studium der Philosophie vorbereitet werden soll; aber ob anregen zur ernsten Vertiefung, oder zur Zerstreuung durch die wirre Mannigfaltigkeit der Meinungen, ob zu einer Achtung vor der Philosophie und einer Einsicht in ihre Nothwendigkeit, oder zu einer Geringschätzung der dem Anfänger lächerlichen Paradoxien: das ist eine Frage, die man sich alles Ernstes vorlegen mufs, wenn man wirklich das Studium der Philosophie fördern will. Weit entfernt, dafs Geschichte der Philosophie eine Propädeutik zur Philosophie bilden könnte, gehört sie nicht einmal in den Anfang des Studiums der Philosophie selbst; es mufs jemand in eigener philosophischer Überzeugung bereits die Gesichtspuncte gewonnen

haben, von denen aus er den historischen Gang der Forschung zu betrachten vermag, gleichsam der Compass, der ihn auf dem weiten Meere wogender Gedanken sich orientieren lasse. Ein Beginnen des Studiums der Philosophie mit deren Geschichte dürften nur ausgezeichnete Geister gefahrlos bestehen; in der Regel wird und muss es dem Eklekticismus, dem Skepticismus, der Gleichgiltigkeit gegen die Philosophie Thor und Thüre öffnen.

Wenn also weder ein encyklopädischer Unterricht noch ein Überblick der Geschichte der Philosophie mit dem Wesen der Propädeutik vereinbar ist, und deshalb beide auf das bestimmteste ausgeschlossen werden müssen, welcher Gegenstand *darf* ausser Logik und empirischer Psychologie noch in das Bereich der Propädeutik gezogen werden? Der Organisations-Entwurf bezeichnet dazu *eine Einleitung in die Philosophie*, „welche zu der bestimmten und klaren Einsicht zu führen hat, dass neben und über allen anderen Wissenschaften, zu denen das Gymnasium den Grund gelegt hat, eine andere Wissenschaft *nothwendig* ist, wenn jene überhaupt Halt und Bestand haben soll." S. 178. Die Grundzüge einer solchen Einleitung werden a. a. O. mit hinlänglicher Schärfe dargestellt, so dass sich daran die für eine Propädeutik nothwendigen Merkmale des Elementaren, des Vorbereitenden, der Freiheit von der Entscheidung eines bestimmten Systems, nicht verkennen lassen. Ich verweise daher einfach auf jenen Abschnitt des Anhangs, zu welchem das so eben erörterte indirect eine Bestätigung geben kann, indem der Versuch, andere Gegenstände in den Bereich der Propädeutik zu ziehen, sich als unzulässig erwies. Die Vorsicht aber, mit welcher im erwähnten Abschnitte des Org.-Entw. gefordert wird, eine solche Einleitung solle erst in lehrmässiger Fassung vorliegen, ehe ihr die Aufnahme in den Gymnasialunterricht könne gestattet werden, ist gewiss begründet und nothwendig; Worte sind dehnbar und selbst ein Gemisch gerade aus den Elementen, welche der Propädeutik fern bleiben sollen, würde den Namen der Einleitung geduldig ertragen.

4. Die philosophische Propädeutik hat dann, wenn sie nämlich mit grösserer Ausführlichkeit behandelt ist, auch einen Gegenstand der *Maturitätsprüfung* zu bilden. So werden also ergänzende Zusätze zu den Normen der Maturitätsprüfung gegeben werden müssen; es wird bestimmt werden müssen, was und wie

viel von den abgehenden Schülern auf diesem Gebiete zu fordern ist, bei welchem Grade der Leistungen das Zeugnis der Reife noch ertheilt werden kann, bei welcher Stufe es zu verweigern ist; es wird, wenn der erste der obigen Vorschläge als begründet anerkannt, und die Erweiterung des propädeutischen Unterrichtes nicht sofort an allen Gymnasien ausgeführt wird, die Unbilligkeit eintreten, dafs an einigen Gymnasien ein Gegenstand der Leistungen mehr den Schülern aufgebürdet wird, als an anderen. Alles dirs, scheint mir, sind blofs künstliche Schwierigkeiten, die man zu den in der Sache selbst liegenden noch hinzuzuschaffen nicht nöthig hat. Dafs den Schülern in der ihre Gymnasiallaufbahn abschliefsenden Prüfung Gelegenheit gegeben wird, von ihrer thätigen Theilnahme in den Lehrstunden für die Propädeutik einen öffentlichen Beweis zu geben, das ist überall, wo dieser Unterricht in rechter Weise ertheilt wird, nicht eine neue Last für die Schüler, sondern ein natürlicher Anspruch, den sie selbst machen können. Ein Mafs der Leistungen zu bestimmen, das als Minimum in der Prüfung erwiesen werden müfste, wäre höchst nachtheilig; nicht nur deshalb, weil bei diesem wie bei jedem Unterrichtsgegenstande erst die Praxis in längerer Zeit und weiterem Umfange den richtigen Tact für solches Mafs herausstellt, dieser Gegenstand also bei seiner Neuheit in unserem Unterrichte noch nicht reif zur festen Normierung ist, sondern vornehmlich wegen der specifischen Eigenthümlichkeit des Gegenstandes. Dasjenige, was durch den propädeutischen Unterricht wesentlich erreicht werden soll, ist so sehr noch ein werden, nicht ein gewordenes, dafs es sich, Fälle besonderer Auszeichnung ausgenommen, der Bestimmung von Prüfungsnormen grofsentheils entzieht; normieren lafsen würden sich nur gewisse positive Kenntnisse, und die unvermeidliche Folge würde sein, dafs durch ein gedächtnismäfsiges Einlernen des so normirten und durch brillante Prüfungen darin der Schein eines Erfolges des Unterrichtes erreicht würde, und die Sache selbst dabei unersetzlichen Schaden litte. Die Folge dieses Ablehnens bestimmter Normen ist dann, dafs das Urtheil über das Ergebnifs der Prüfung in diesem Gegenstande, aufgenommen in das Maturitätszeugnis, durch seinen günstigen Inhalt das Zeugnifs zu heben geeignet ist, und zur Erklärung der Auszeichnung im ganzen frei von Tadel sein mufs, aber ein ungünstiger Inhalt nicht die Ver-

weigerung des Zeugnisses der Reife begründet. Hierin liegt keine Herabsetzung des Gegenstandes in seiner Bedeutung für die Prüfung; den tüchtigen Kräften wird auf diese Weise die Anerkennung ihrer Leistungen nicht entzogen, und diese für Philosophie wol verbreitet zu haben, ist ja für die Folgezeit das eigentlich wichtige. Endlich ist es dann gar nicht nöthig, die Propädeutik nur da in das Bereich der Maturitätsprüfung aufzunehmen, wo sie einen erweiterten Umfang von Lehrstunden erhalten hat; sie würde dann überall eintreten, und der Umfang des ertheilten Unterrichtes würde zugleich die äußersten Grenzen für den Umfang der Prüfung bestimmen.

II.

Merklich anders, als über die philosophische Propädeutik, lauten die Worte der kaiserlichen Verordnung über das Lateinische: *„der Ausbildung der Schüler in der lateinischen Sprache ist besondere Sorgfalt zuzuwenden.“* Es wird hierdurch angedeutet, daß die Erfolge des lateinischen Unterrichtes noch nicht als ausreichend in jeder Hinsicht befunden worden sind, denn nur unter solcher Voraussetzung konnte die Ausbildung der Schüler im Lateinischen der besonderen Sorgfalt empfohlen werden. Aber worin sich diese Sorgfalt zu bekunden habe, ist ohne nähere Bestimmung der Erwägung anheimgestellt, einer Erwägung, welche den factischen Zustand des gegenwärtigen Unterrichtes im Lateinischen mit unbefangen prüfendem Blicke aufzufassen, darin die Ursachen der noch vorhandenen Mängel und die Mittel zu ihrer Abhilfe zu finden hat.

Diesen Gegenstand hat unsere Zeitschrift besonders in ihren neuesten Heften einer so eindringenden Erforschung von verschiedenen Seiten her unterworfen, daß sich gewisse für die Entscheidung der vorliegenden Frage wichtige Sätze als unbestreitbar aufstellen lassen. *)

Es ist ziffernmäßig, mit gewissenhafter Beachtung aller dabei in Betracht kommenden Momente nachgewiesen, daß dem lateinischen Unterricht im gesammten Gymnasium jetzt in Wirklich-

*) Jahrgang 1853. S. 177—186. 1854. S. 845—872. 1855. S. 126—130. 177—200.

keit nicht weniger Zeit gewidmet wird, als in der entsprechenden Studienzeit nach der früheren Einrichtung.

Es ist anerkannt, dafs die allgemeinen und durchschnittlichen Leistungen sonst andere waren, aber nicht höhere. Die Gewandtheit im Sprechen und Schreiben eines „meist barbarischen Idioms" *), welche factisch in der vormaligen Einrichtung das Ziel des lateinischen Unterrichtes bildete, kann und darf nie wider Aufgabe für denselben werden.

Es ist ferner anerkannt, dafs im Untergymnasium, namentlich in den untersten Classen, insoweit nur irgend der lateinische Unterricht hat den dazu wirklich berufenen Kräften übergeben werden können, jetzt so viel und mehr geleistet wird, als früher: und gerade diese Classen sind es, welche eine, freilich grofsentheils nur scheinbare Verminderung der Stundenzahl erfahren haben, auf die man von manchen Seiten mit Verschweigen der ausgleichenden Umstände hinzuweisen nicht müde wird.

Auch von den Leistungen in der Maturitätsprüfung, so wenig diese schon ein reines Ergebnis der gegenwärtigen Einrichtungen sind, läfst sich, wenn man die Verschiedenartigkeit der Forderungen in richtige Abwägung gegen einander bringt, durchaus nicht sagen, dafs sie den durchschnittlichen Leistungen im Latein ehemals nach den absolvierten philosophischen Cursen nachstände, sondern selbst hier mufs der Vorzug unzweifelhaft anerkannt werden.

Aber mit dem allen ist nicht gesagt, dafs die Aufforderung zur Sorgfalt für diesen Gegenstand nicht in einer Mangelhaftigkeit der bisher erreichten Erfolge ihren Grund habe, sondern es sind nur Misdeutungen jener Worte und übereilte Mittel, die man etwa zu ihrer Abhilfe bereit haben mag, abgelehnt. Die Leistungen unserer Gymnasien nicht allein im Lateinischen, sondern überhaupt im Philologischen sind im Durchschnitte — denn es finden sich die rühmlichsten und erfreulichsten Ausnahmen — noch mangelhaft, und niemand, der die Sache in ihrem Zusammenhange betrachtet, kann sich darüber wundern, dafs dem so ist, oder irgend ein Mittel für auffindbar halten, durch welches diesem Mangel schnell abgeholfen werden könnte.

---

*) Worte des Herrn Prof's. P. Ludwig Jurt. Jahrg. 1855. S. 184.

Das philologische Studium hat in Österreich mehrere Jahrzehnde hindurch in vollständiger Vernachläfsigung darniedergelegen. Sollte jemand an der Wahrheit dieses Satzes zweifeln, so ist es nicht nöthig, alle Einzelheiten der Gymnasial- und Universitätseinrichtungen durchzugehen, sondern es genügt, einfach an den Umfang und Gehalt der philologischen Literatur Österreichs in dem bezeichneten Zeitraume zu erinnern. Die tief eingreifenden Folgen, welche hierdurch den philologischen Lehrstand der Gymnasien betroffen haben, lafsen sich nicht verkennen, und man darf sich dieselben nicht verhehlen wollen; die einzelnen Schulmänner, welche sich dem Einflufse dieser Umstände nach Kräften entzogen, sind um so höherer Achtung werth, als sie fast ausschliefslich den mühsamen, aber für den Unterricht nicht immer ersprieflichsten Weg der Autodidaxie einschlagen mufsten. Was Jahrzehende verschuldet haben, läfst sich nicht im Augenblicke wider gut machen. Die sechs Jahre seit dem Beginne der Umgestaltung der Gymnasien und Universitäten haben an den letzteren eine erfreuliche Zunahme des philologischen Studiums und hierdurch mittelbar eine Förderung des philologischen Unterrichtes an den Gymnasien gebracht. Wer die philologischen Vorlesungen und Übungen, wie sie vor sechs Jahren begannen, mit den gegenwärtigen vergleicht, der wird nicht nur in der Zahl der Zuhörer einen sehr bedeutenden Zuwachs finden, sondern zugleich bemerken, dafs die wifsenschaftliche Haltung der Vorlesungen und Übungen selbst allmählich eine durchaus andere hat werden können. Aber diese Erfolge verlieren sich gegenüber dem Bedarfe an philologisch tüchtigen Lehrkräften noch wie ein Tropfen im Meere. Es wurde neulich darauf hingewiesen, wie gering die Anzahl der aus dem philologischen Gebiete abgelegten Lehramtsprüfungen bisher sei, gegenüber den aus dem mathematisch-naturwissenschaftlichen, und gezeigt, dafs dieis nicht in verhältnismäfsiger Ungleichheit der Prüfungsforderungen, sondern in der früheren Vernachläfsigung und früheren Pflege dieser Fächer seinen Grund habe (Hft. II. S. 114 f.). Dabei blieb noch ein wichtiger Umstand unerwähnt. Die Mehrzahl der Prüfungen im mathematisch-naturwissenschaftlichem Gebiete wurde für das ganze Gymnasium bestanden, im philologischen Gebiete ist das Bestehen der Prüfung für das ganze Gymnasium bisher ein seltener Fall, in den meisten Prüfungen ist nur die Qua-

lification für den Unterricht im Untergymnasium erreicht, und die für das Obergymnasium erst durch eine nachträgliche Prüfung zu erwerben. Es ist also für jetzt nur in den seltensten Fällen der philologische Unterricht in den oberen Classen solchen Lehrern übergeben, die ihre wissenschaftliche Befähigung dafür nach den gegenwärtig geltenden Normen erwiesen hätten. Bedenkt man nun, dafs neben einer im Durchschnitte nur nothdürftigen Vertretung des philologischen Unterrichtes in den obersten Classen nicht selten die mathematisch-physikalischen Fächer durch treffliche Besetzung das Interesse der Schüler in vorzüglichem Grade zu wecken geeignet sind, und dafs selbst diese Tüchtigkeit der anderen Seite als ein neuer, durchaus nicht in der Einrichtung an sich begründeter Druck auf dem philologischen Unterrichte lastet, so wird man hier wider eine Ursache der mangelhaften Erfolge im philologischen Unterrichte erblicken, die sich durch keine Energie sofort beseitigen, sondern nur im Verlaufe einer längeren Entwickelung heben läfst. Wer über diese Mängel laute Klagen erhebt, sollte sich wenigstens fragen, wen er anklagt, ob die Gegenwart oder die Vergangenheit; die Klagen würden dann oft einen ganz anderen Ton annehmen.

Der Erfolg des Gymnasialunterrichtes in jedem einzelnen Gegenstande ist zu nicht geringem Theil von der Unterstützung abhängig, welche er aus der Mitwirkung anderer Lehrfächer empfängt. Eine solche Bedeutung nehmen für den philologischen Unterricht besonders der in der Muttersprache oder Unterrichtssprache und der geschichtlichen ein, welcher letzterer, soweit er das Alterthum betrifft, wesentlich auf philologischer Grundlage aufgebaut, dieses Studium selbst wider kräftigst zu unterstützen vermag — nämlich unter der Voraussetzung, dafs dem Lehrer der Geschichte und der Muttersprache die erforderliche philologische Bildung jene Anknüpfungspuncte in steter Bereitschaft darbiete. Das Gesetz über die Lehramtsprüfung hat auf diese inneren Beziehungen der Lehrgegenstände die gebührende Rücksicht genommen, und in diesem Sinne z. B. für die Lehrbefähigung auf dem historischen Gebiete aufser dem gründlichen Studium dieses Faches selbst den Erweis philologischer Bildung zur Forderung gemacht; durch die Übergangsbestimmungen jedoch, welche dem zunächst vorhandenen Zustand Rechnung tragen mufsten, ist die letztere Bestim-

mung vorläufig außer Kraft gesetzt. Die Fortschritte in den sechs Jahren seit der Publication des Prüfungsgesetzes machen es gewiss möglich, diesen Theil der transitorischen Erleichterungen der Prüfung wenigstens für diejenigen aufzuheben, welche ihre Studien bereits nach der gegenwärtigen Gymnasial- und Universitäts-Einrichtung gemacht haben, und an ihre Stelle das Gesetz selbst treten zu lassen. Dass dies geschehe und bald geschehe ist dringend zu wünschen, wenn dem philologischen Unterrichte die Förderung gegeben werden soll, welche durch allgemein gesetzliche Einrichtungen erreichbar ist; man würde sonst auf lange Zeit hinaus dem philologischen Gymnasial-Unterrichte diejenige Unterstützung entziehen, die er von dem Geschichts-Unterrichte mit Recht zu erwarten hat.

Es ist nicht nöthig, diese Andeutungen über den Zustand der philologischen Leistungen auf den Gymnasien und über die Ursachen ihrer nicht abzuläugnenden Mangelhaftigkeit weiter auszuführen; schon das gesagte reicht hin, um dasjenige, worauf es hier ankommt, zu entscheiden: der Mangel ruht auf allgemeinen weitverzweigten Ursachen, welche, wie sie lange Zeit hindurch gewirkt haben, so auch erst in längerer Entwickelung sich entfernen lassen. Alles, was zur Hebung des philologischen Unterrichtes an den Universitäten geschehen ist und geschieht, trägt seine Früchte für die Förderung des philologischen Lehrstandes an den Gymnasien; die Früchte sind bereits jetzt jedem bemerklich, der nur nicht die Anforderung stellt, dass Aussaat und Ernte gleichzeitig fallen müsse. Das philologische Studium auf den Universitäten ist das Gebiet, auf welchem sich vor allem die in der kaiserlichen Anordnung für die Ausbildung der Gymnasiasten im Lateinischen geforderte Sorgfalt zu beweisen hat. Sollte zufällig eine Erhöhung der Stundenzahl um ein oder zwei im ganzen Gymnasium eintreten, so ist selbst der Schein zu vermeiden, als ob darin ein wesentliches Moment für die vollständigere Ausbildung der Schüler im Lateinischen enthalten sei. Zu solcher Annahme ist kein Grund, zu solcher Vermehrung überhaupt für jetzt kein Anlass und kein Recht vorhanden. Kein Grund zu solcher Annahme: die Erhöhung von 50 wöchentlichen Stunden im ganzen Gymnasium auf 51 wird doch niemand als einen entscheidenden Schritt für den lateinischen Unterricht anzusehen wagen. Kein Anlass zur Erhöhung:

die bisherigen Erfahrungen, wenn man sie nicht blofs im allgemeinen, sondern mit genauer Unterscheidung der unteren und oberen Gymnasialclassen erwägt, zeigen ausreichende, ja erfreuliche Erfolge eben in dem unteren Theile der Gymnasien, in welchem die Stundenzahl vermindert ist. Kein Recht zu irgend einer erheblichen Vermehrung der Stundenzahl: diefs ist sicherlich so lange nicht vorhanden, als selbst die jetzige Stundenzahl mit tüchtig ausgebildeten oder auch nur ausreichenden Lehrkräften zu besetzen nicht möglich ist; man darf doch füglich nicht über eine gröfsere Zeit der Jugend verfügen, wo man nicht über die Verwendung dieser Zeit in der Qualification der Lehrer eine Bürgschaft hat.

III.

Fafsen wir die bisher aus der kaiserlichen Verordnung gezogenen Consequenzen zusammen, insoweit dieselben eine Änderung in der Zahl der Lehrstunden betreffen, so sind es folgende:

Für die philosophische Propädeutik kommen in den Fällen, wo sich die geeigneten Lehrkräfte dazu finden, zwei Lectionen in der siebenten Classe hinzu;

für den lateinischen Unterricht folgt aus der kaiserlichen Verordnung zunächst nicht eine Erhöhung der diesem Gegenstande an den Gymnasien zu widmenden Lehrstunden, sondern die Erfüllung der Verordnung ist an ganz anderen Stellen zu suchen; eine zufällig sich ergebende geringe Erhöhung der lateinischen Lehrstunden aus etwaigen anderen Gründen hat nicht als Verwirklichung der a. h. Forderung zu gelten.

Das Circulare des h. Unterrichtsministeriums stellt nun für die aus jener kaiserlichen Bestimmung zu begründenden Anträge die Bedingung, es solle der bezeichnete Zweck gefördert werden,

„ohne zugleich durch eine Vermehrung der Lehrstunden im ganzen die Gefahr der Überbürdung der Schüler nahe zu bringen, oder durch wesentliche Beeinträchtigung eines anderen Gegenstandes die Stellung des letzteren in Frage zu stellen."

Die zweite Bedingung ist genau dieselbe, welche oben im Eingange (S. 338) als ein wesentlicher Gesichtspunct für die Erörterung der Frage bezeichnet wurde. In wiefern die erstere Bedingung für jetzt als begründet anzuerkennen, aber hoffentlich nicht für die Dauer als maafsgebend zu betrachten sein dürfte,

wird am Schlusse dargelegt werden; es wird daher im folgenden versucht werden, auch sie möglichst einzuhalten.

Es ist daran gedacht worden, dem lateinischen Unterrichte einen kleinen Zuwachs zuzuführen um $1^1/_2$ wöchentliche Lehrstunden (d. h. eine Stunde während eines ganzen Schuljahres und eine Stunde während eines Semesters), indem die Physik im zweiten Semester der dritten und in beiden Semestern der vierten Classe von drei auf zwei wöchentliche Lectionen herabgesetzt würde. Nach dem oben dargelegten entfällt der aus dem Zustande des lateinischen Unterrichtes entlehnte Grund für diese Änderung; im Interesse des physikalischen Unterrichtes dagegen liegt, dafs dieselbe nicht eintrete. Es mag auffallen, wenn ich diese Behauptung auszusprechen wage, da es bekannt ist, dafs Fachmänner, Gymnasiallehrer der Physik, welche ihren Gegenstand gründlich verstehen und eifrigst fördern, diese Verminderung der Lehrstunden für die Physik am Untergymnasium nicht nur mit Ruhe ansehen, sondern selbst befürworten. Der physikalische Unterricht am Untergymnasium „heifst ja nichts." Irre ich nicht, so ist in verwerfenden Ausdrücken dieser Art, wie man sie oft genug hören kann, eine Verwechselung des wissenschaftlichen Gehaltes und der didaktischen Bedeutung jenes Unterrichtes enthalten, eine Verwechselung, die kaum auffallen kann, da man namentlich auf dem Gebiete der Physik das letztere Moment zu berücksichtigen früher nicht gewohnt war. In der ersteren Hinsicht hat der Ausspruch unbestreitbare Gewissheit, in der letzteren kann ich mich von seiner auch nur partiellen Wahrheit nicht überzeugen. Unmöglich ist es ein didaktisch richtiger Vorgang, wenn man, wie dies ehemals der fall war, durch die Aufschiebung des physikalischen Unterrichtes überhaupt bis in die obersten Classen (die damaligen philosophischen Curse) die methodische Aufmerksamkeit auf die Naturerscheinungen erst dann lenkt, wo deren Gesetze sogleich die Aufgabe für einen möglichst genauen mathematischen Calcül werden sollen. Es treten dann Schwierigkeiten gar oft dadurch ein, dafs der Schüler sich noch nicht in die von Mathematik zunächst unabhängige Vorstellung des Gegenstandes selbst eingelebt hat, der der Rechnung unterworfen werden soll, und gar leicht wendet sich das Interesse ausschliefslich dem rechnen zu, ohne dafs dadurch die Kenntnis der Natur, die Einsicht in ihre Ge-

setze einen Vortheil zöge. Diesem Übel vorzubeugen, eine Menge von Naturerscheinungen zu bestimmter Auffafsung und Sonderung zu bringen, die beweisende Kraft des Experimentes zu zeigen, die Aufmerksamkeit auf die Natur nicht nur zu wecken, sondern zu schärfen: diese und damit verwandte Zwecke hat der physikalische Unterricht im Untergymnasium zu erfüllen. Es ist nicht vorauszusetzen, dafs der Standpunct dieses Unterrichtes, an den man von früher her nicht gewohnt war, sogleich überall vollständig getroffen sein sollte; haben ja doch die zu Anfang dafür in Gebrauch genommenen Lehrbücher bei gleichem Zwecke eine grofse Verschiedenheit in Auswahl des Stoffes und Höhe der Behandlung gezeigt. Bei diesem Zustande des fraglichen Unterrichtes liegen noch keineswegs die sicheren Data vor, um zu entscheiden, dafs man ihn ohne Nachtheil während seiner anderthalbjährigen Dauer um ein Drittel seiner Stundenzahl herabsetzen dürfe. Eines aber ist aufser Zweifel, dafs nicht wenige von denjenigen Lehrern der Physik, welche die Herabsetzung der Lectionen im Untergymnasium billigen, mit Zuversicht erwarten, sobald diese Veränderung nur einmal fest eingetreten sei, eine dem Verluste wenigstens gleich kommende Erhöhung der Lectionen im Obergymnasium zu erreichen; diefs ist aufser Zweifel, weil man es hier und da unverholen ausgesprochen hat. Nun, dann würden wir einen Schritt weiter zur Rückkehr in die frühere Einrichtung gethan haben: die beiden obersten Classen würden sich bald von den früheren philosophischen Cursen nur dadurch unterscheiden, dafs sie mit den sechs vorhergehenden unter derselben Direction stehen, im übrigen aber ein ebenso verschiedenartiger, unzusammenhangender Überbau auf den unteren sechs Classen sein, wie ehemals die philosophischen Jahrgänge; und in der kaiserlichen Sanction, welche die Vereinigung der Gymnasien mit den philosophischen Cursen zu einem ganzen an die Spitze stellt, würde ein kleiner Zusatzartikel benutzt werden, um das wesentliche umzustofsen.

Eine merklich geringere Minderung der physikalischen Lehrstunden im Untergymnasium, nämlich um eine Stunde im zweiten Semester der dritten Classe, also nicht um ein Drittel, sondern um ein Neuntel des ganzen, möchte dadurch angerathen sein, dafs

es viele Übelstände mit sich bringt, innerhalb desselben Schuljahres eine ungleiche Zahl von Lectionen für das Lateinische zu haben, nämlich im ersten Semester **sechs** und im zweiten nur **fünf** Stunden. Diese Herabsetzung ist übrigens so unbedeutend, dafs sie für den Erfolg des fraglichen Unterrichtes schwerlich in Betracht kommt.

Die Vermehrung der Stunden für die philosophische Propädeutik hat man geglaubt durch eine gleiche Herabsetzung der Stunden für das **Griechische** erreichen zu sollen. Es ist natürlich, dafs sich der Gedanke einer Herabsetzung der Lectionszahl für jetzt immer zuerst dem Griechischen zuwendet und vielleicht noch längere Zeit diese Richtung behalten wird. Der Gegenstand war in dem vormaligen Gymnasialunterrichte mehr zum Scheine genannt, als wirklich vertreten; es fehlt also noch durchaus das aus der eigenen Praxis zu gewinnende Mafs für die Zeit, die man nothwendig braucht, um alles zu erreichen, was die Aufnahme dieses Gegenstandes überhaupt rechtfertigen kann. Also liegt es sehr nahe, von einer Überzahl von Stunden zu träumen, welche dieser Gegenstand erhalten habe, und mit diesem Überflusse dann andere Fächer beschenken zu wollen. Nicht wenige Gymnasien haben überdiefs das ihrige dazu beigetragen, um solcher irrigen Meinung eine scheinbare Bestätigung zu geben; denn man hat häufig mit Schülern, welche den Elementarunterricht im Griechischen noch nach dem kargen Mafse der früheren Einrichtung genofsen hatten, bereits die schwerste, dem Gymnasium erst bei voller Durchführung des neuen Planes angemefsene Lectüre, die des Sophokles, vorgenommen. Liefs sich diese Lectüre wirklich mit Erfolg ausführen, so ist ja in dieser Thatsache der unzweideutige Beweis enthalten, dafs auch eine merklich geringere Stundenzahl für den gründlichen Unterricht in diesem Fache hingereicht hatte. Der Beweis wäre schlagend, wenn jener Obersatz wahr wäre. Aber wenn Schüler, die mit solcher Vorbildung den Sophokles gelesen hatten und in ihrem Maturitätszeugnis die Anerkennung tüchtiger Leistungen im Griechischen besafsen, öfters nicht einmal in den ersten Elementen halbwegs sicher waren — ich spreche dieſs aus schmerzlicher Erfahrung — so ist gewiss, dafs jene Lectüre eine verfrühte, nicht blofs erfolglose, sondern

nachtheilige war*), und für die Zulässigkeit einer geringeren Stundenzahl des Griechischen ist daraus eben nichts oder das Gegentheil erwiesen. Es läfst sich ohne jegliche Übertreibung behaupten, dafs der griechische Unterricht eben nur so viel Raum

---

*) Es ist hierbei nur auf den einen Mifsgriff in der Wahl der Lectüre hingewiesen, nämlich auf das Mifsverhältnis zwischen der Schwierigkeit der Lectüre und der sprachlichen Vorbildung der Schüler; aber ein Blick in die Schulnachrichten der Programme, in welchen die wirklich absolvierte Lectüre angegeben wird, kann zeigen, dafs oft genug dazu noch ein zweiter Übelstand hinzutritt, ein grofser Umfang der Lectüre im Vergleiche zu der ihr gewidmeten Zeit; wobei zu beachten, dafs von den 5 wöchentlichen in der VII. und von den 6 wöchentlichen in der VIII. Classe auf das Griechische fallenden Stunden doch eine wöchentlich oder wenigstens in je zwei Wochen eine den grammatischen Übungen zu widmen ist. So kann man z. B. finden, dafs an einem Gymnasium in der VII. Classe während eines Jahres der Aias und die Electra des Sophokles, drei Gesänge der Odyssee und fünf Reden des Demosthenes, in der VIII. Classe in einem Jahre der Ödipus Kol. des Sophokles, und aus Platon die Apologie, Protagoras und Gorgias gelesen worden sind; an einem anderen Gymnasium in der VIII. Classe in einem Jahre: Sophokles' Antigone und Ödipus auf Kolonos, Demosthenes' Rede über den Kranz, drei Gesänge aus Homer, und das siebente Buch des Herodot. Es ist nicht nöthig, Beispiele in gröfserer Zahl zu häufen; den meisten Lesern dieser Zeitschrift sind ja die Quellen selbst zugänglich, aus denen derlei Beispiele leicht geschöpft werden können. — Ich bin weit entfernt eine Langsamkeit der Lectüre zu empfehlen, bei welcher man Zeit zu gewinnen sucht für Anmerkungen, mit denen das Interesse der Schüler von der Sache selbst abgelenkt wird, sondern halte es für ein grofses Glück, wenn die Lectüre in einen frischen und lebhaften Gang kommen kann, ohne dafs der Selbständigkeit und Gründlichkeit des Verständnisses auch im einzelnsten und kleinsten ein Abbruch geschieht. Wird dagegen diese unabweisliche Bedingung verletzt, so ist die Schwierigkeit der gewählten, der Umfang der wirklich absolvierten Lectüre nicht ein Verdienst der Schule, sondern ein Unrecht gegen die Schüler. In Fällen der Art, wie ich sie beispielsweise anführte, wird die Vorbereitung zum Gebrauche von Übersetzungen so nahe gelegt dafs man unbedenklich behaupten darf, die Schüler haben, wenige Ausnahmen abgerechnet, mehr die Übersetzung als das Original gelesen. Dafs solcher Brauch zu der Aufgabe des Unterrichtes im directesten Widerspruche steht, bedarf keines Erweises.

erhalten hat, um etwas der Arbeit und aufgewendeten Zeit werthes zu erreichen. Will man an diesem mit aller Sparsamkeit und mit der Erwartung der gewissenhaftesten Benützung zugemessenen Raume anfangen noch Einschränkungen eintreten zu lassen, dann ist es rathsamer, sogleich offen und consequent zu verfahren und den Gegenstand ganz zu streichen. Man wird dann sicherer, als wenn man ihn zu einem langsamen Hinsiechen verurtheilt, die Früchte solcher Entscheidung wahrnehmen.

Man würde gleich vergeblich die Fächer der Muttersprache, der Geschichte, der so schon karg bedachten Mathematik in Betracht ziehen, ob sich ihnen vielleicht „ohne wesentliche Beeinträchtigung" eine Stunde abgewinnen lasse; auch scheint an diese Lehrgegenstände niemand in solchem Sinne gedacht zu haben. Anders steht es mit der Naturgeschichte im Obergymnasium. Ich folge, ohne mir über den Gegenstand ein Urtheil anzumassen, nur den Anordnungen des hohen Unterrichtsministeriums selbst, wenn ich eine Verkürzung desselben um eine Stunde in jeder Classe für angezeigt halte. Die Naturgeschichte und die mit ihr zusammenhangenden Disciplinen hatten drei Stunden in der fünften*) und drei Stunden in der achten Classe zugewiesen erhalten. Die Änderung, welche hierin im J. 1853 vorgenommen wurde (Ztschr. 1853. S. 673 f.), ist nicht etwa eine einfache Verlegung des Lehrstoffes von der achten Classe in die sechste, sondern es ist zugleich in hinlänglicher Deutlichkeit eine Beschränkung des Lehrstoffes selbst bezeichnet. Dass eine solche für die physiologischen Elemente, welche in die Behandlung der Zoologie etwa möchten aufgenommen werden, durch den Standpunct des Gymnasien und ihrer Schüler dringend geboten ist, darf man dem Urtheile eines anerkannten Fachmannes, des Prof. Brücke glauben. (Zeitschr. 1854. S. 712.) Ist also durch ausdrückliche Anordnung dem Lehrstoffe eine engere Grenze gezogen, ist überdiess diese engere Begrenzung im Interesse der Gymnasien, so ist die natürliche Folgerung, dass die Stundenzahl vermindert werde; die Verordnung würde selbst im ganzen wirkungslos bleiben,

*) Ursprünglich nur zwei; die dritte seit der 1850 eingetretenen Änderung im Lehrplane für die Geschichte. Jahrg. 1850. S. 381.

wenn dem enger begrenzten Lehrpensum doch die Ausbreitung über eine gleiche Zeit gestattet würde. Die beiden Lehrstunden, welche hierdurch in der fünften und sechsten Classe gewonnen werden, lafsen sich für die philosophische Propädeutik anwenden, indem man die griechischen Lehrstunden in den vier oberen Classen ohne Veränderung der absoluten Stundenzahl etwas anders vertheilte, nämlich statt 4, 4, 5, 6 in folgender Weise: 5, 5, 4, 5.

Allerdings würde hierdurch in der siebenten Classe zunächst nur e i n e Stunde für die philosophische Propädeutik gewonnen; indessen die zweite als absolute Vermehrung der Stundenzahl zu setzen, hat dann kein Bedenken, wenn die oben begründete Forderung für richtige Ausführung dieses Unterrichts eingehalten wird, dafs er auf keine Zeit und Thätigkeit der Schüler aufserhalb der Lehrstunden Ansprüche zu machen hat. In der obersten Classe würde durch die andere Vertheilung der griechischen Lectionen die Stundenzahl gegen die bisherige der 8. Classe um eine, und gegen die so eben beantragte der siebenten um zwei Stunden zurückstehen. Ich würde es nach dem oben dargelegten angemefsen finden, die eine gewonnene Stunde der Mathematik zu festem Eigentum zuzulegen, während sie dieselbe jetzt nur in precärer Weise besafs. Und da man schwerlich der achten Classe eine Lehrstunde weniger würde zutheilen wollen, als der siebenten, so hätte auf die Zuweisung dieser Stunde sicherlich kein anderer Gegenstand Anspruch, als das Latein, dem in dieser Classe bisher nur 5 Stunden zufallen.

Der Unterschied des bisherigen Lehrplanes von dem hier vorgeschlagenen läfst sich aus folgendem Schema erkennen, das natürlich so gemeint ist, dafs die kleine Änderung im Untergymnasium sogleich überall, die complicierteren im Obergymnasium nur an den Anstalten eintreten könnten, welche für Erweiterung des propädeutischen Unterrichtes die erforderlichen Garantien bieten.

Gegenwärtiger Stundenplan:

	Rel.	Lat.	Griech.	Deutsch.	Gg. Gesch.	Math.	Natg.	Phys.	Prop.	Summe
I.	2	8	—	4	3	3	2	—	—	22
II.	2	8	—	4	3	3	2	—	—	22
III.	2	8½*)	5	3	3	3	1*)	1½*)	—	24
IV.	2	6	4	3	3	3	—	3	—	24
V.	2	6	4	2	3	4	3	—	—	24
VI.	2	6	4	3	3	3	3	—	—	24
VII.	2	5	5	3	3	3	—	3	—	24
VIII.	2	5	6	3	3	—	—	3	2	24
	16	49½	28	25	24	22	11	10½	2	188.

Vorgeschlagener Stundenplan:

I.	2	8	—	4	3	3	2	—	—	22
II.	2	8	—	4	3	3	2	—	—	22
III.	2	6	5	3	3	3	1*)	1*)	—	24
IV.	2	6	4	3	3	3	—	3	—	24
V.	2	6	5	2	3	4	2	—	—	24
VI.	2	6	5	3	3	3	2	—	—	24
VII.	2	5	4	3	3	3	—	3	2	25
VIII.	2	6	5	3	3	1	—	3	2	25
	16	51	28	25	24	23	9	10	4	190.

Die absolute Stundenzahl ist hiernach scheinbar um zwei Stunden, in Wahrheit nur um eine Stunde erhöht, da man doch die der Mathematik in der obersten Classe meistens gewidmete Stunde eben so gut mitzählen muss, als wenn sie obligat wäre. Diese absolute Vermehrung ist, wie die Ziffern zeigen, dem Latein zugewiesen. Die Vorschläge halten streng den Grundsatz fest, „dass keine wesentliche Beeinträchtigung eines anderen Gegenstandes eintrete, welche die Stellung desselben in Frage stelle," und nehmen die vollste Rücksicht auf die Weisung, dass eine Vermehrung der absoluten Zahl der Lehrstunden möglichst vermieden werde. Über diesen Punct möge zum Schlusse noch eine Bemerkung gestattet sein.

In den „Vorbemerkungen" zum Organisations-Entwurf ist von dem neuen Lehrplane gesagt: „er nimmt Rücksicht auf den Widerwillen, den eine weit über die gewohnte Zahl hinausgehende Menge wöchentlicher Unterrichtsstunden finden würde;" in

*) Die während eines Semesters stattfindende Lection ist für das ganze Jahr als ½ in Rechnung gebracht.

der gleichen Richtung bewegt sich die Weisung des hohen Ministeriums, eine Vermehrung der Stunden möglichst zu vermeiden. — In dem allgemeinen Grundsatze nun, dafs man die Jugend nicht überbürden, nicht die Frische und Kraft ihrer geistigen und leiblichen Entwickelung erdrücken solle, in diesem allgemeinen Grundsatze wird man unter allen, welche für das Wol der Jugend ihre Stimme geltend machen können, die vollste Übereinstimmung finden. Aber man kann schwerlich die Frage abweisen, wie es denn komme, dafs über das rechte Mafs in der Zahl der Lehrstunden die Ansichten in unmittelbar benachbarten Staaten bei Gleichheit der allgemeinen Culturverhältnisse so weit auseinander gehen. Im übrigen Deutschland gelten 32 wöchentliche Lehrstunden an Gymnasien schon von den untersten Classen an für keine Überbürdung, an unseren Gymnasien hat man in den untersten Classen nicht über 22, in den obersten nicht über 24, oder mit Einrechnung der zweiten Landessprache nicht über 24 und 26 Lehrstunden geglaubt geben zu dürfen. Allerdings scheint diese Differenz noch gröfser zu sein, als sie ist, indem in den untersten Classen der aufserösterreichischen Gymnasien der kalligraphische Unterricht mit zu den obligaten Lehrstunden gehört, in den oberen zwei Lectionen der französischen Sprache zufallen, welche bei uns nicht hat können in den Lehrplan aufgenommen werden, aber factisch doch von einem grofsen Theile der Schüler gelernt wird. Hierdurch mindert sich die Differenz der Zahl, aber sie verschwindet noch nicht, sondern es bleibt immer noch das Factum, dafs man für das gleiche jugendliche Alter unter sonst gleichen Verhältnissen mit einer geringeren Zahl von Lehrstunden hier schon die äufserste Grenze erreicht oder überschritten glaubt, während eine grössere dort niemanden auffällt. So weit meine Beobachtungen hierüber reichen, ruht diese Verschiedenheit nicht blofs auf der räthselhaften Macht der Gewohnheit, sondern auf einem verschiedenen Verhältnisse der Lectionen zu der häuslichen Beschäftigung der Schüler. Es war hier im allgemeinen Sitte, die Aufgabe der Lehrstunden im Vortrage, im aufgeben, in examinieren zu finden; ein Durcharbeiten des Gegenstandes mit den Schülern, so dafs namentlich in den unteren Classen die Aneignung des Lehrstoffes zum grofsen Theile in den Lehrstunden selbst geschehe, lag nicht in der überwiegenden Sitte. Daher der Brauch,

Correpetitionsstunden anzustellen u. s. w., daher ließ sich auch in mäßiger Stundenanzahl eine umfassende Lehraufgabe nach den bezeichneten Rubriken absolvieren, daher machte eine geringe Stundenzahl einen sehr großen Anspruch an den häuslichen Fleiß der Schüler, selbst auf Bildungsstufen derselben, wo selbständige Arbeiten noch nicht zu erreichen ist. Indem an den Gymnasien des übrigen Deutschlands jenes Durcharbeiten des Gegenstandes in den Lehrstunden in höherem Maße zur Forderung an den Lehrer gemacht wird und in der Praxis der besseren Lehrer liegt, ist jene höhere Anzahl von Lehrstunden kein Druck, sondern eine Erleichterung für das Lernen der Schüler. Unsere Jugend hat bei der merklich geringeren Zahl von Lehrstunden eben so viel zu thun, als die der nichtösterreichischen Gymnasien. Daß in der Lehrweise bei uns schon hier und da eine Änderung eingetreten, und das bequeme Hinüberschieben aus den Lectionen auf „den häuslichen Fleiß", d. h. in sehr vielen Fällen auf die Unterstützung des Hauslehrers, Correpetitors, Präfecten u. s. w. aufgegeben ist, kann nicht verkannt werden. Aber die häufige Nachfrage nach Lehrern zu häuslicher Unterstützung von Schülern öffentlicher Gymnasien, selbst da, wo nicht schwache Begabung oder Zurückbleiben durch äußere Umstände den Anlaß dazu gibt, macht mir wahrscheinlich, daß die frühere Weise, die ich nur für ein Verkennen der glücklichsten Seiten der Schule ansehen kann, noch keineswegs ganz verschwunden ist. Unter der Voraussetzung, daß dieß noch der Fall sei, ist allerdings bei jeder Erhöhung der jetzigen Stundenzahl die größte Vorsicht im Interesse der Jugend angemessen. In dem Maße dagegen, als eine didaktisch richtigere Ausführung der Lectionen überwiegende Sitte wird, würde eine mäßige Erhöhung der Lectionszahl nicht eine stärkere Belastung der Schüler, sondern eine Erleichterung ihres Lernens sein. Sie würde in erster Reihe dem philologischen Gebiete, in zweiter der Mathematik zuzufallen haben.

Wien. H. Bonitz.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Xenophon's Anabasis, erklärt von F. K. Hertlein. Zweite Auflage. Mit einer Karte von H. Kiepert. Leipzig, Weidmann, 1854. (331 S. gr. 8.). — $^{2}/_{3}$ Rthlr. = 45 kr. CM.

Die erste Auflage der vorliegenden Schrift ist im Jahrgange 1850 dieser Zeitschrift S. 113 — 118 von einem anderen Ref. einer eingehenden Beurtheilung unterzogen worden, auf welche Ref. bei der Besprechung der vorliegenden zweiten Auflage öfters zurückweisen wird. Diese zweite Auflage ist, wie wir es bei den erneuten Auflagen der mit Recht geschätzten und immer mehr sich ausbreitenden Haupt-Sauppe'schen Sammlung zu finden gewohnt sind, eine verbesserte und vermehrte; sie unterscheidet sich, wie das Vorwort sagt, nicht blofs durch manche im Texte vorgenommene Veränderungen, sondern auch durch vielfache Berichtigungen und Erweiterungen, seltener Weglassungen in den Anmerkungen. Für die Erläuterung des geographischen ist nicht blofs durch eine von Hrn. Kiepert entworfene Karte, sondern auch durch eigene Anmerkungen dieses berühmten Geographen gesorgt.

Was zuerst die Recension des Textes anbelangt, so zeigt dieselbe im Vergleiche zur ersten Auflage allerdings einen bedeutenden Fortschritt, kann aber den Anforderungen einer streng wissenschaftlichen Kritik noch immer nicht vollkommen genügen. Ref. hat schon im vorigen Jahrgange dieser Zeitschrift (Heft VI, S. 462) über die grofsen Schwierigkeiten, mit welchen die Texteskritik bei den Werken Xenophon's überhaupt und insbesondere bei der Anabasis zu ringen hat, und über den noch ziemlich unvollkommenen Zustand, in welchem uns der Text dieser Werke vorliegt, gesprochen *). Ref. hat eben daselbst sich ganz der Ansicht Kühner's angeschlossen, dafs man bei der Kritik des Textes der Anabasis sich durchaus

*) Man vergleiche auch das, was Madvig in der Vorrede zur griechischen Syntax (S. XVIII) bemerkt hat.

an die Lesearten der zwei besten Handschriften (Vat. *H* und Par. *F*) halten müfse und ohne besondere Noth von denselben nicht abweichen dürfe; denn die genannten Handschriften, wenn sie auch durch so manche Fehler entstellt sind, geben doch im ganzen einen so gesunden Text, frei von Glossen und Einschiebseln, eine so natürliche, ungezwungene Stellung der einzelnen Wörter, dafs man bei Vergleichung mit den anderen Handschriften durchaus nicht zweifeln kann, welchem Theile man sich anzuschliefsen habe *). Dennoch sind die Lesearten dieser Handschriften in den einzelnen Ausgaben nur an einzelnen Stellen aufgenommen worden; an vielen Stellen behielt man, und zwar ohne allen Grund, die Lesearten der Vulgata bei, wodurch eine grofse Willkürlichkeit und Inconsequenz der Kritik entstanden ist. Die Ausgaben, welche gegenwärtig den meisten Ruf besitzen, sind die Krüger'schen, die Dindorf'schen und die Kühner'sche. Die Krüger'schen Ausgaben halten noch meistens an der Vulgata fest und liefern daher einen veralteten Text, dessen Constituierung als eine sehr willkürliche bezeichnet werden mufs; aufserdem ist auch der Text mit vielen fast durchaus unnöthigen Conjecturen überhäuft. Die Dindorf'schen Ausgaben nähern sich in ihrer Reihenfolge immer mehr dem Texte der besten Handschriften, halten jedoch an vielen Stellen, und zwar ohne allen Grund, die Lesearten der Vulgata gegen die der besten Handschriften fest; auch sind dieselben, wie die Dindorf'schen Ausgaben überhaupt, von einer gewissen Vorliebe für Conjecturen nicht freizusprechen. Die Kühner'sche Ausgabe beachtet genau und sorgfältig die Lesearten der genannten Handschriften, und kann in Bezug auf die Texteskritik als die beste Ausgabe der Anabasis bezeichnet werden; nur ist Kühner hier etwas zu weit gegangen und hat offenbar fehlerhafte Lesearten, mögen nun dieselben durch Schreibfehler oder durch falsche Verbesserungen entstanden sein, in den Text aufgenommen. — Was nun die uns vorliegende Hertlein'sche Ausgabe anbetrifft, so schliefst sich ihr Text zunächst an den der Dindorf'schen Ausgabe (Leipzig, 1851) an, weicht aber an vielen Stellen meist da, wo es die besten Handschriften gebieten, von derselben ab. Zur leichteren Übersicht ist ein Verzeichnis dieser Abweichungen am Ende des Buches (S. 329—331) angeschlossen. Es ist also, wie wir oben gesagt haben, ein offenbarer Fortschritt nicht zu verkennen, aber den Anforderungen einer streng wissenschaftlichen Kritik ist noch nicht vollkommen entsprochen; denn an vielen Stellen ist ohne Grund die Lesart der besten Handschriften vernachlässigt, und an vielen Stellen werden Conjecturen theils in den Text aufgenommen, theils in den Anmerkungen empfohlen, wo sich die verdrängte oder angefochtene Lesart durch eine richtige Erklärung halten läfst. Ref. will zum Beweise

*) Vergl. auch die Bemerkung Bornemann's in der Vorrede zur Ausgabe der Anabasis (S. IX): *Vaticanus H. et F. Parisiensis ceteros omnes (libros) facile praestantia ita post se relinquunt, ut quo propius ab horum librorum bonitate absunt reliqui, eo meliores, quo magis discrepant, eo deteriores iudicandi sint.*

dieser Behauptung nur einige Stellen des ersten Buches besprechen. So ist I, 2, 5 nach den besten Handschriften *H F E* zuletzt: ἐπὴν ἐπεξευγμένη st. ἐ. ἐξευγμένη, I, 3, 1 nach *F E* ἔφευγον ὁ Κῦρος st. ἔφευγε Κῦρος, I, 3, 4 nach *F E* ἐπὶ Θαψάκῳ st. ἐπὶ τοὺς Θαψάκου, I, 3, 19 nach *H F E* ἀναγγεῖλαι st. ἀπαγγεῖλαι vergl. §. 21, I, 3, 21 nach *H F E* ἄγειν st. ἄγοι, I, 4, 2 nach *H F E* ὅτε st. ὅτι vergl. Kühner's und Bornemann's Anmerkungen zu dieser Stelle, I, 4, 4 nach *H F E* und Dindorf's sehr wahrscheinlicher Conjectur οὐ τοῦτος ἦν πλίθρον (od. πλίθρου) st. τοῦτος πλίθρον, I, 5, 10 wird nach Suidas σκευάσματα st. στεγάσματα geschrieben; aber vergleiche Kühner's Anmerkung zu dieser Stelle u. s. w. Für den zweiten Theil unserer Behauptung mögen folgende Stellen als Beleg dienen. I, 2, 26 wird die Krüger'sche Conjectur: ἑκατὸν ἕκαστος ὁπλίτας st. ἑκατὸν ὁπλίτας empfohlen und dabei auf III, 4, 21 und IV, 8, 15 verwiesen; aber läfst sich denn nur mit einiger Gewifsheit behaupten, dafs der Lochos zu dieser Zeit immer 100 Mann betragen habe? Gerade die bestimmten Angaben an den angeführten Stellen: ἦσαν λόχοι ἀνὰ ἑκατὸν ἄνδρας und ὁ δὲ λόχος ἕκαστος σχεδὸν εἰς τοὺς ἑκατόν beweisen für das Gegentheil. I, 3, 5 wird nach Porson ἴδοιεν st. εἶεν geschrieben; ist aber dies wol nothwendig? entspricht nicht die Redensart: μετά τινος εἶναι (vergl. Thuc. 3, 56) ganz dem vorausgehenden: τῇ Κύρου φιλίᾳ χρῆσθαι? I, 3, 11 wird nach Dindorf: ἔως τε st. ἕως γε und gegen die Auctorität der besten Handschriften: μενοῦμεν st. μένωμεν geschrieben; Ref. verweist blofs auf die Bemerkungen Krüger's zu dieser Stelle. I, 3, 16 wird die Krüger'sche Conjectur πειρωμένου st. μὴ πειρωμένου empfohlen; aber der hier auftretende Redner, offenbar ein Ἰσμηνίειος, will nicht von einem Zuge gegen den König sprechen, sondern er glaubt, wie Kyros selbst später vorgibt (§. 20), dafs Kyros nur einen Zug gegen irgend einen aufrührerischen Vasallen vorhabe, und gegen ihn durch die Engpässe Kilikiens marschieren werde. Erst zu Issos, wohin Kyros seine Flotte beordert hatte, konnten die Hellenen Schiffe erhalten; der Redner will also sagen: Kyros kann auch keine Schiffe geben, weil er dieselben nöthig braucht, um sich bei der Rückkehr von seiner Unternehmung den gefahrlosen Durchmarsch durch die Engpässe zu sichern (4, 5). Mit dieser Erklärung steht das nachfolgende ᾧ λυμαινόμεθα τὴν πρᾶξιν nicht im Widerspruche; denn allerdings war bei dem Abfalle der Kerntruppen der Erfolg der Unternehmung sehr zweifelhaft. I, 7, 8 will der Herausgeber nach dem Vorgange Krüger's die Worte οἵ τε στρατηγοί für unecht erklären, wie Ref. meint, mit Unrecht; denn ἀξιοῦντες ist blofs auf τινές zu beziehen und die Stelle so zu erklären: Nachdem Kyros den Strategen und Lochagen der Hellenen so vieles versprochen, und die anderen Hellenen dies erfahren hatten, so wollten einige sich persönlich von der Wahrheit überzeugen; sie begaben sich also in's Gezelt des Kyros und nahmen die Strategen mit, weil diese sowol ihre Sprecher bilden, als auch vor Kyros das bestätigen sollten, was sie im Namen desselben den Kriegern verkündigt hatten. I, 8, 6 wird die Conjectur des Leonclavius, der

nach οἱ ἵππεῖς die Worte κατὰ τὸ μέσον einschiebt, empfohlen; Ref. will nur auf die Anmerkungen Bornemann's und Kühner's zu dieser Stelle verweisen; ebensowenig durfte I, 8, 8 χρόνῳ οὐ συχῷ st. χρόνῳ συχῷ nach Leonclavius geschrieben werden; man vergleiche nur §. 11 ὀνυχῇ ἐν ἔαρι καὶ βραδέως προσήεσαν u. s. w. Doch finden sich auch recht glückliche Besserungen des Herausgebers z. B. I, 8, 13, wo das mit Recht gestrichene Ἑλληνικοῦ eine offenbare Glosse ist; leider hat er gleich darauf I, 8, 16 das Einschiebsel Κλέαρχος stehen lassen; denn das plötzliche Auftreten des Klearchos ist hier ganz und gar nicht motiviert; vergleiche die Anmerkung Kühner's zu dieser Stelle. Bedauern müssen wir auch, dafs Herr Hertlein die dialektischen Eigenthümlichkeiten des Xenophon häufig verwischt hat. Wir geben ihm ganz Recht, wenn er die Form γίνεσθαι, mögen sie auch die besten Handschriften geben, bei Xenophon verschmäht; aber tadeln müssen wir es, wenn er gegen die Auctorität der besten Handschriften I, 1, 11 εἰς Πισίδας st. ἐς Π. (ebenso I, 2, 10 εἰς Κ. ἀγορὰν st. ἐς Κ. ἀ.), I, 2, 17 Θάττον st. Θᾶσσον, I, 4, 4 ἐφεστήκεσαν st. ἐφειστήκεσαν schreibt; ebenso will er IV, 7, 16 πηγῶν in πήγεων ändern.

Die Anmerkungen haben in dieser zweiten Auflage erhebliche Verbesserungen und Vermehrungen erfahren; der Verf. hat uns viele interessante Resultate seiner eigenen Untersuchungen mitgetheilt und auch die neuesten Forschungen auf diesem Gebiete genau und sorgfältig benutzt, ohne dabei seine Selbständigkeit aufzugeben, wie dies besonders in Beziehung auf die Krüger'sche Ausgabe der Recensent der ersten Auflage ausführlicher dargelegt hat.

Freilich bleibt trotz aller Vermehrungen so manche Stelle, die dem Schüler Schwierigkeiten bereiten mufs, unerklärt, z. B. I, 1, 1 γίγνονται, was doch jedem Schüler auffallen mufs; I, 1, 2 ἐποίησε (gemacht hatte); I, 3, 3 γαλεπὰς φέρω τοῖς π. πράγμασι; I, 4, 15 εἷς τις καὶ ἄλλος; I, 5, 8 προτέρους (prolept. Prädicat); u. s. w. Auch hätten die treffenden Bemerkungen des Recensenten der ersten Auflage, der mit allem Rechte kurze erklärende Bemerkungen über Bedeutung und Gebrauch der einzelnen Partikeln an den geeigneten Stellen aufgenommen wünschte, in der zweiten Auflage gehörig benützt werden können; denn diese Seite der Erklärung ist in dem vorliegenden Werke zu sparsam vertreten. In derselben Recension wurde mit Recht bemerkt, dafs das bloße Citieren von Stellen desselben oder eines anderen Werkes ohne alle grammatische Erklärung dem Schüler eine sehr geringe Nachhilfe gewähren kann, ferner dafs Citate dieser Art in einer Schulausgabe nur sehr selten angeführt werden dürfen, wenn sie von den Schülern wirklich benützt werden sollen. Wir stimmen auch völlig dem Tadel bei, der darüber ausgesprochen wird, dafs Hr. Hertlein in den ersten Büchern häufig auf spätere Anmerkungen verweist, was dem Schüler das Verständnis nur erschweren kann, ferner, dafs der Herausgeber so viele griechische Citate aus den späteren Geographen, Lexikographen und Scholiasten theils zur

Wort-, theils zur Realerklärung anführt, deren Stelle kurze, verständliche Anmerkungen in deutscher Sprache viel zweckmäfsiger vertreten hätten, endlich dafs er aus gröfseren Werken, z. B. Böckh's Staatshaushalt, Rüstow-Köchly's Geschichte der griechischen Kriegswissenschaft u. s. w. Citate unter Angabe des Namens des Verfassers, der Seitenzahl u. s. w. beibringt; denn der Schüler besitzt diese Werke nicht und solche aus ihrem Zusammenhange gerissene Stellen sind wol schwieriger aufzufassen, als eigens für Schüler bearbeitete Anmerkungen, die eben so gut alles wissenswerthe enthalten können. Wir wollen nur einige wenige Belege für diese Bemerkungen beibringen; I, 5, 12 lesen wir „ἄλλος καὶ ἄλλος wie VII, 6, 19"; dort steht im Texte: μετὰ τοῦτον ἄλλος ἀνίστη ὁμοίως καὶ ἄλλος und in den Anmerkungen wird auf I, 5, 12 verwiesen; was ist mit allem dem erreicht? I, 5, 9 wird zu δῆλος ἦν ὡς σπεύδων bemerkt „gewöhnlich ohne ὡς: doch s. Lysias 12, 90 δῆλοι ἦσαν ὡς ὀργιζόμενος Soph. Aias. 327 καὶ δῆλός ἐστιν ὡς τι δρασείων κακόν"; aber damit ist doch ὡς noch gar nicht erklärt; statt der unnützen Citate hätte vielmehr eine einfache Erklärung aufgenommen werden sollen. I, 1, 7 wird zu τοὺς φεύγοντας und τοὺς ἐκπεπτωκότας bemerkt „s. 3, 3"; dort wird φεύγοντα erklärt mit den Worten: „φεύγειν verbannt sein, ἐκ πέμπειν verbannt werden, ἐκ βάλλειν verbannen"; warum diese Erklärung nicht unmittelbar zu I, 1. 7 gegeben wird, wo alle diese Verba vorkommen, sondern erst zu I, 3, 3, wo sich nur φεύγειν findet, ist nicht zu begreifen. I, 6, 7 wird zu τῆς Δρυμάδος nach Angabe von Stellen des Thukydides und Diodor das blofse Citat: Aristid. or. 52 Vol. I, 776 Dind. beigebracht; kann dies für einen Schüler berechnet sein? I, 1, 2 wird zu εἰς Κασταλοῦ πεδίον bemerkt: ἦν δὲ πόλις ἐν Ἀυδίᾳ Κασταλός Steph. Byz. vergl. zu VII, 8, 7; ist mit diesem Citate etwas gewonnen? auch zweifelt Ref., dafs man Κασταλοῦ πεδίον mit Θήβης πεδίον (VII, 8, 7) zusammenzustellen hat, vergl. die Anmerkung Kühner's zu dieser Stelle.

In einigen Fällen mufs Ref. auch gegen die Erklärungen des Herausgebers Bedenken erheben, z. B. I, 2, 1 wird über τὸ Ἑλληνικὸν ἐνταῦθα στράτευμα bemerkt: „Die beiden Bestimmungen Ἑλληνικὸν und ἐνταῦθα sind in eine zusammengefafst und haben daher nur einen Artikel, Madvig Synt. 10 Anm. 6"; Ref. meint, dafs Ἑλληνικὸν mit στράτευμα einen Begriff bildet: „Hellenenheer" und dafs diese ungenaue Stellung st. τὸ ἐνταῦθα Ἑλληνικὸν στρ. blofs wegen des Gegensatzes zu τὸ βαρβαρικόν gewählt ist. I, 2, 2 wird zu παύσασθαι bemerkt: „Der Inf. des Aor nach ὑπισχνεῖσθαι auch II, 3, 20; doch ist wol an beiden Stellen das Futurum herzustellen"; dasselbe sagt Madvig §. 172 Anm., aber es scheint doch sehr bedenklich, gleich drei Stellen (denn auch Oec. VII, 8 steht ὑπισχνουμένη — γενέσθαι, οἷαν δεῖ) umzuändern; Ref. hält an der Krüger'schen Regel: §. 53, 6, 9 fest. Hr. Hertlein zeigt überhaupt eine Vorliebe für solche kühne Änderungen, indem er nach Dindorf an vielen Stellen der Kyropädie und Anabasis (z. B. An. I, 9, 13) die Lesart der besten Handschriften ὃ πῃ in ὅ ποι geändert hat und somit

ὃ τῳ in der Bedeutung von „wohin" bei Verben, die nicht schon das Wohingekommensein ausdrücken, nicht gelten lassen will. Dindorf hat gewiss hier ebenso unrecht, als wenn er an mehr als zwanzig Stellen den Plural des Verbums bei dem Subjecte im Neutrum des Plural, wie ihn die besten Handschriften darbieten, einer eingebildeten Regel wegen in den Singular verwandelt hat, was aber Hr. H. mit allem Rechte verworfen hat (vrgl. die Anm. zu I, 2, 23). I, 2, 4 wird zu οὗτος μέν nach Krüger bemerkt: „steht als ob folgen sollte: *Μίνων δὲ εἰς Κολοσσὰς* (§. 6) καὶ *Κλέαρχος εἰς Κολωνάς* (§. 9)." Dies wäre für den Leser sehr undeutlich gewesen, vielmehr steht οὗτος μέν im Gegensatze zu Τισσαφέρνης δέ in folgender Weise: Diese nun kamen ihm nach Sardes und so stand Kyros eine bedeutende Macht zu Gebote; Tissaphernes aber erkannte aus dieser Zurüstung, dass Kyros ein grosses Unternehmen im Sinne habe und begab sich in grösster Eile zum Könige. I, 5, 3 wird zu ἂν τις τοιχὸν ἀνορύξῃ bemerkt: „wenn man sie schnell (nach einander) (?) aufjagt"; vielmehr: „wenn man sie plötzlich aufjagt" u. s. w.

Die geographischen Anmerkungen Kiepert's sind eine wahre Zierde des Buches. Wenn man bedenkt, wie schwer es ist bei den so mangelhaften Nachrichten etwas mit Gewissheit zu bestimmen, und wie es anderseits gar leicht ist, sich in abenteuerliche Hypothesen zu verirren, so wird man Kiepert dafür Dank wissen, dass er mit Benützung aller Forschungen in diesem Gebiete, besonders der neuesten von F. Ainsworth und K. Koch, alles, was sich mit Sicherheit feststellen lässt, in diesen Anmerkungen widergegeben, was aber noch ungewiss, bloss hypothetisch ist, auch bestimmt als solches bezeichnet hat. Vielleicht geht in dieser gewissenhaften Vorsicht Kiepert sogar hie und da zu weit, indem er z. B. III, 4, 7 u. III, 4, 10, wo die Übereinstimmung der orientalischen Namen Loreson (Rosen) und Maschpil mit den Xenophontischen Benennungen: Larissa und Mespila (s. Koch S. 64 und 66) gewiss sehr auffallend ist, mit grösserer Bestimmtheit hätte sprechen können.

Fassen wir unsere Einzelbemerkungen zusammen, so zeigt diese zweite Auflage jedenfalls einen Fortschritt und ist als ein recht brauchbares Buch zu bezeichnen; wenn aber eine dritte Auflage, die hoffentlich nicht lange ausbleibt, vorbereitet werden wird, dann, hoffen wir, wird der Herausgeber den Text und die Anmerkungen, sowol was die Form, als auch was den Inhalt anbetrifft, einer genauen und vollständigen Revision unterwerfen.

Die Ausstattung ist, wie bei allen Ausgaben der Weidmann'schen Sammlung, sehr gefällig, der Druck correct; die beigegebene von H. Kiepert gezeichnete Karte entspricht vollkommen ihrem Zwecke. Durch ein Versehen ist auf derselben der Fluss „Zabatus" angegeben, während doch II, 5, 1 nach den besten Handschriften „Zαμάνης" geschrieben wurde. Das S. 57 beigegebene Kärtchen über die Stellung der Armeen bei Kunaxa möchte Ref. als unbedeutend und überflüssig bezeichnen.

Prag. Dr. Karl Schenkl.

F. Bopp, Vergleichendes Accentuationssystem nebst einer gedrängten Darstellung der grammatischen Übereinstimmungen des Sanskrit und des Griechischen. Berlin, Dümmler's Verlagsbuchhandlung 1854. (VII und 304 S. gr. 8). — 2 Rthlr. = 4 fl. CM.

Es ist schon zu widerholten Malen in dieser Zeitschrift darauf aufmerksam gemacht worden, dafs die philologischen Disciplinen sich der vergleichenden Methode bedienen müfsen, als der, die allein wirklich sichere Resultate zu erzielen vermöge. Auf dem Gymnasium kann natürlich nur von steter Berücksichtigung der Muttersprache und der beiden classischen, sowol was die Syntax als die Formenlehre betrifft, die Rede sein. Um aber diese Aufgabe erfüllen zu können, mufs der Philolog auch seinen Gesichtskreis über die classischen Sprachen hinaus zu erweitern suchen, er mufs die von den Linguisten zu Tage geförderten Resultate für seine speciellen Studien zu benützen und zu verwerthen wifsen. Dafs diefs bis jetzt nicht eben leicht gewesen, wird jeder zugestehen müfsen, der weifs, wie schwer Werke dieser Art zugänglich sind. Eine Ausnahme davon macht unser oben angeführtes Werk, dessen Titel »vergleichendes Accentuationssystem des Sanskrit und des Griechischen« ja keinen Gymnasiallehrer abschrecken möge, denn, hat er sich nur durch ein paar Seiten hindurch gearbeitet, so wird er sicher leicht weiter kommen und nicht unbefriedigt das Buch aus der Hand legen.

Die Beurtheilung unsers Altmeisters in der Linguistik, was diese Leistung betrifft, anderen überlafsend, will ich nur in kürze den reichen Inhalt des Werkes angeben.

Von der Unterscheidung der drei möglichen Accentuationssysteme, des logischen (germanisch), des rhythmischen und des freien grammatischen ausgehend, weist Bopp dem Sanskrit und Griechischen das letztere zu. Das Princip der sanskritischen Accentuation erkennt er S. 16 darin, »dafs die weiteste Zurückziehung des Tons für die würdigste und kraftvollste Accentuation gilt«, und nimmt auch für's Griechische dasselbe Princip in Anspruch, »nur dafs hier in Folge einer erst nach der Sprachtrennung eingetretenen Verweichlichung oder Entartung der Ton nicht höher als auf der drittletzten Sylbe stehen kann und dafs eine lange Endsylbe den Ton auf die vorletzte Sylbe herabzieht, so dafs dem Imp. 3. pers. dual. φερέτων für das unmögliche φέρετων das sanskrit. chárētām, dem ἤδίων (für ἥδιων) svádijān gegenüber stehen.« Beim weiteren Nachweis dieses Gesetzes ist es interessant, wie der Unterschied der Betonung von τρόχος der Lauf und τροχός Läufer, von κόμπος Lärm, Prahlerei und κομπός Prahler, von ψεῦδος Lüge und ψευδής Lügner, von πότος Trinken und ποτός getrunken, aus dem Gesetze ermittelt wird, dafs Abstracta die nachdruck- und lebenvollste Betonung, nämlich die des Anfangs lieben. »Das Abstractum sei (S. 22) insofern die höchste Wortpotenz als es den Wurzelbegriff ohne alle Beschränkung oder Beimischung darstelle; es gezieme ihm daher die nachdruckvollste Betonung.«

Dann werden die einzelnen Redetheile durchgegangen, und nebstbei (S. 60) Göttling's Ansicht, dafs das Griechische dem logischen Accentua-

tionsprincip gefolgt sei, mit Zuhilfenahme des Deutschen widerlegt. Besonders ausführlich ist die Lehre vom Accent in der Wortbildung behandelt, die fast zu einer vergleichenden Wortbildung des Griechischen und Sanskrit geworden ist. Ein Anhang von S 204—300 gibt die zum Texte nöthigen Erläuterungen. S. 282. N. 195 citiert auch Bopp die an unserem Gymnasium eingeführte Schulgrammatik von G. Curtius, in der bei λειμών, πειθώ etc. das ς als aus dem stammhaften ν (st. λειμνος Neut. λειμνός) hervorgegangen und nicht als Nominativzeichen deshalb erklärt wird, weil ja ω auf eine Ersatzdehnung schliefsen lasse. Dessenungeachtet erklärt Bopp diefs ς als Nominativzeichen und das ω als Ersatzdehnung für das ausgefallene ν, also λειμνώς = λειμνος-ς. Dieser Ansicht können wir aber nicht bestimmen, da im Griechischen gewöhnlich ν laute vor ς ohne Ersatzdehnung (mit Ausnahme von St. ποδ in ποῦ-ς) ausfallen.

Eger. Johann Lifsner.

Deutschlands Mundarten. Eine Monatschrift für Dichtung, Forschung und Kritik. Begründet von Jos. Ans. Pangkofer, fortgesetzt von Dr. G. K. Frommann. Nürnberg, von Ebner'sche Buchhandlung (J. M. Meydner). I. 1854. 302 S. 8. Die deutschen Mundarten u. s. w., herausgeg. von Dr. G. K. Frommann. II. 1. Januar u. Februar 1855. (96 S. gr. 8.) — Halbjährl. 1⅞ Rthlr. = 3 fl. CM.

Es gibt wenig Theile der deutschen Volkskunde, welche seit länger mit so viel Vorliebe behandelt worden wären, als die deutschen Mundarten, sowohl von Dichtern und Reimern, als von gelehrten und ungelehrten Sprachforschern. Das theils klare, theils dunkle Bewustsein zog dorthin, dafs schöne Früchte auf diesen Waldwegen zu brechen sind; einigen gelang es, die goldnen Äpfel zu erlangen, die meisten aber brachen Schlehen und Holzäpfel und freuten sich dennoch dieses Gewinnstes. Es ist wenigstens lustiges Leben hier und kein Bücher- und Kanzleienstaub. Je verstreuter alle diese Früchte sind und je leichter sie deshalb verloren gehen, um so eher mufste der Gedanke einer Vereinigung und Leitung in diesem Bereiche sich erheben. Der Schreiber dieser Zeilen entwarf daher vor ein par Jahren den Plan einer Zeitschrift für das gesamte deutsche Volksleben, in welcher die Dialecte einen gebührenden Raum erhalten sollen; ich klopfte aber nicht an die rechte buchhändlerische Pforte und so blieb der Entwurf im Keime. Unterdessen sind zwei Zeitschriften entstanden, welche einige Theile davon ausführten; die Zeitschrift von J. W. Wolf für deutsche Mythologie und Sittenkunde (Göttingen (1854. f. bis jetzt I. II. 1. 2.) und die Monatschrift von Pangkofer. Wir besprechen hier nur die letztere.

Als ich das erste Doppelheft zu Gesicht bekam, legte ich es bald mit lebhaftem Bedauern weg, dafs gutem Willen alle Fähigkeit zur Ausführung fehle; der kenntnisslose Dilettantismus stellte sich in voller Nakthеit dar. Mir ist es nicht allein so gegangen, wie S. 93—96 der Zeitschrift bewei-

sen können. Das Unternehmen mufste scheitern, so wie es begonnen ward. Der plötzliche Tod Pangkofers beugte dem vor; die Leitung gieng an Dr. Frommann über, Bibliothekar und Archivar des germanischen Museums in Nürnberg, einen Schüler G. Fr. Beneckes, der sich schon vor zwanzig Jahren als gründlichen Sprachkenner bewährt hatte, und er rettete das junge Werk, so weit einsichtige und tüchtige Lenkung heutzutage eine deutsch-wifsenschaftliche Zeitschrift zu retten vermögen. Er hat „den deutschen Mundarten" die gleich anfangs verlorenen Freunde wieder gewonnen und wird andere Förderer noch herbeiziehen.

Hr. Frommann hat die ursprüngliche Dreitheilung in Dichtung, Forschung und Kritik bestehn lafsen. Die Monatschrift bringt also Gedichte und prosaische Stücke in den verschiedensten Mundarten, zu denen der Herausgeber meistens sprachliche Erklärungen fügt; ferner Abhandlungen und Untersuchungen über dialectliche Gegenstände, und drittens Anzeigen neuer Erscheinungen dieser Gattung.

Bereits jetzt ist viel schätzbares für die Freunde und Forscher gegeben; wir weisen u. a. auf die Beiträge zur Kenntnis der kölnischen Mundart im 15. Jahrh. hin, welche Prof. Franz Pfeiffer in Stuttgart durch Auszüge aus dem geistlichen Novellenwerke »der Seelentrost« niederdergelegt hat, und denen er grammatische Darstellung und Wortverzeichnis anreihen wird. Dadurch ist zugleich ein Fach in der Zeitschrift geöffnet, was auch der Herausgeber durch einzelne Erklärungen schon angebaut hat: die Kunde der älteren Mundarten. Auf solche Weise wird die Monatschrift die Vorbereitung für eine Grammatik des XIV.—XVII. Jahrhunderts geben, welche eins der dringendsten Bedürfnifse unserer Sprachwifsenschaft ist. Das Kehreinsche Buch hat dasselbe begreiflicher Weise nicht im fernsten befriedigt.

In der kritischen Abtheilung werden aufser den Bücheranzeigen fortwährend Nachträge zu Trömels Literatur der deutschen Mundarten (Halle 1854) gegeben, so dafs auf diesem Wege eine mögliche Vollständigkeit erreicht werden dürfte.

Was die „Dichtung" betrift, erlaube ich mir folgende Bemerkung. Die wenigsten, welche in dem Dialecte zu dichten versuchen, wifsen die vernünftigen Grenzen der Mundartspoesie. Dieselben werden gegeben durch die gesellschaftlichen Schichten, welche die Mundart reden, und durch die Gedanken und Gefühle, welche wirklich im Dialect geäufsert werden. Die Mundart darf nicht mit der Schriftsprache wetteifern wollen, sie hat dafür ein poetisches Bereich, auf welchem sie der Schriftsprache überlegen ist. Die Belege für diese von mir an anderem Orte (Gödekes deutsche Wochenschrift 1854. S. 641—652) genauer entwickelte Ansicht geben die besten Mundartdichter. — Was nun die bisher in der Monatschrift mitgetheilten dialectlichen Poesien betrift, so wüste ich nicht viel gutes davon zu sagen. Als Dichtungen haben sie wenig Wert, und als Sprachproben nehmen sie nur belehrenderem den Raum weg. Die Polyglotten in verschiedenen Mundarten, ebenso die Uebersetzungen portugiesischer So-

nette ins oberschwäbische sind Spielereien. — Ich würde diese Abtheilung sehr beschränken, wenn es nicht gelänge, wirklich probehaltige Dialectdichtungen, wie die von Stelzhamer, v. Holtei, Klaus Groth, die uns ein Stück deutsches Volk darstellen, zu gewinnen. Aufser ihnen fänden nur wirkliche mundartliche Lieder, Reime, Sprüche, Rätsel und prosaische Erzählungen Platz. Musterkarten deutscher Dialecte brauchen wir nicht erst anzulegen.

Möge diese Zeitschrift in Österreich allseitige Unterstützung finden, da sie für die Kenntniss des deutschen Elementes im Kaiserstaate die beste Gelegenheit gibt. Mögen nicht blofs die Lehrer deutscher Nationalität in den weiten Ländern durch Beiträge und einzelne Mittheilungen grammatischer, lexikaler und statistischer Art sich daran betheiligen, sondern auch alle, die es vermögen, namentlich aber die öffentlichen Bibliotheken, durch Bestellung die Gewähr des Fortbestandes geben.

Grfr. K. Weinhold.

Lübben, August. Wörterbuch zu der Nibelungen Not. Oldenburg, Stalling. 1854. (IV u. 160 S. gr. 8.). — $^{3}/_{4}$ Rthlr. = 1 fl. 40 kr. CM.

Je wichtiger das Niebelungenlied auch vom Standpunct des Lehrers für das Studium der älteren deutschen Sprache und Literatur ist, um so gröfser war das Bedürfniss nach einem Wörterbuche zu ihm. Bekanntlich hatte Wilhelm Wackernagel ein solches verheifsen, war aber leider nicht über den Titel hinaus gekommen, der den Lachmannschen Anmerkungen beigegeben ist. Lachmann selbst sagte eine solche Arbeit nicht zu und so blieb das Glossar ganz aus.

Viele werden es nun Hrn. Lübben in Oldenburg danken, dafs er sich dieser Arbeit unterzogen hat, denn sein Buch ist recht brauchbar und wird den Anfängern gute Dienste leisten. Die Berichtigung der im Texte gegebenen falschen Deutung von *hintwurm*, die leider die letzte Seite verunziert, darf nicht abschrecken, denn solche Versehen sind mir nicht weiter aufgestofsen. Lübben hat bei Lachmann gehört und des Meisters scharfe eingehende Worterklärungen benuzt; ebenso hat er das treffliche Wackernagelsche Glossar überall zu Grunde gelegt und sonach in den meisten Fällen zu den Angaben dieser beiden Meister nur die Belege aus der Nibelunge Not mit Fleifs zusammengetragen. Wer das Lübbensche Glossar sorgfältig benuzt, wird sich in seiner Lesung der Nibelungen aufs beste gefördert sehen.

Diejenigen freilich, welche Adolf Holtzmanns neuen Entdeckungen huldigen, können das Buch nicht brauchen, denn es ist nach Lachmanns Ausgabe gearbeitet. Sie werden zu ihrer neuen Ausgabe sich auch ein neues Wörterbuch machen müfsen. Es wird aber mit der Holtzmannschen Codexlehre nicht anders gehn, als es mit seinen Paradoxen über Celten und Germanen kommen mufs. Er kann, da er ein geistreicher Mann ist, einige verwirren und stutzig machen, er wird gewifs allseitig zur neuen

Forschung und festeren Begründung anregen, aber er wird das auf strenge und gründliche Arbeit gebaute nicht durch einige leichte Reiter stürmen, welche auf historischen und grammatischen Böcken einher rennen. Das ist meine feste Überzeugung. Der Streit über die Nibelungen wird gute Früchte tragen; wir haben dabei nur zu bedauern, dafs man auf beiden Seiten sich zu Schimpf und Spott, theilweise auch zur Unwahrheit hat verleiten lafsen.

Grätz. K. Weinhold.

Neuhochdeutsche Schulgrammatik. Mit Rücksicht auf Sprachvergleichung bearbeitet von Karl August Julius Hoffmann. Zweite Auflage. Clausthal, Schweiger, 1855. XX, 280 S. — ⅔ Rthlr. = 1 fl. 40 kr. CM.

Diefs Buch ist im ganzen sehr empfehlenswerth und mit Recht auch empfohlen worden. Es umfafst nicht nur alle Theile der Grammatik, sondern es ist auch dadurch der Beachtung werth, dafs es die allgemeine wifsenschaftliche Bildung des Hrn. Verfafsers bekundet und dafs man in ihm die gegenwärtige erfolgreiche Behandlung der deutschen Grammatik von ihm anerkannt und im ganzen befolgt findet. Im einzelnen bleibt, wie kaum anders zu erwarten, noch manches zu wünschen übrig. Auf einige von den Stellen, welche ihm bei Prüfung des Buches im einzelnen auffielen und in denen er mit dem Hrn. Verfafser nicht einverstanden sein kann, will Ref. im folgenden aufmerksam machen; vielleicht finden diese Bemerkungen für eine folgende Auflage des Buches Beachtung.

Seite 2. Wenn der Hr. Verf. unter 12 und 13 einen Unterschied zwischen Wurzel und Stamm aufstellt, so wollen wir das an und für sich nicht tadeln, doch die Art, wie er unterscheidet, können wir nicht ganz unangefochten lafsen. Auch unter den Beispielen sind einige, deren Wahl wir für verfehlt erklären müfsen. Was die Wurzel betrifft, so können wir seine Definition schon hinnehmen. Wenn er nun aber die Wurzel far hervorhebt, so ist in dem Anhang, den er von dieser Wurzel aufzählt, ein Glied, welches wir verwerfen müfsen. Er nennt folgende Wörter: fahren, Fahrt, Gefährte, gefährlich, Erfahrung. Das *a* in der Wurzel far ist ursprünglich kurz, gefährlich dagegen gehört einer Wurzel mit langem *a* an. — Der Definition von Stamm können wir aber unmöglich beipflichten und müfsen auch von den drei Beispielen, die zur Unterstützung dienen sollen, die beiden letztern zurückweisen. Es heifst: Stamm ist der Theil eines Wortes, an welchen die Flexionsendungen gesetzt werden. Von Fische, fischen ist der Stamm Fisch —; von sagtest, sagtet ist der Stamm sagte —; von gefälligen, gefälligen, gefällig. Wir müfsen nothwendig eine andere Fafsung verlangen, etwa folgende: Stamm ist das einfache Wort, welches unmittelbar durch die Flexion belebt und be-

stimmt wird. Der Stamm, sobald wir diese Suffixe wegnehmen, die demselben das Gepräge des einfachen Nomen oder Verbum verleihen, wird zu dem, was man Wurzel nennt, und die Wurzel, sobald diese Suffixe hinzutreten, wird zum Stammwort. Nun erklärt es sich, dafs die Grammatiker diese Wörter Wurzel und Stamm öfters auch wol mit einander vertauschen können. Sobald nun aber jenes unmittelbare Zusammenwirken von Wurzel und Flexion nicht statt findet, wie bei sagte, gefällig, kann auch von keinem Stammworte mehr die Rede sein. Auch hat der Verf. in Bezug auf sagte seinen Irrtum selbst berichtigt. Vgl. Seite 63. 275.

S. 6. Unter der Aufschrift Schwächung hat der Hr. Verf. Vocalerscheinungen vermengt oder zusammengeworfen, die nach ihrem innern Wesen durchaus verschieden sind. Schwerlich hat er einen andern Grund dazu gehabt, als weil die Schrift in manchen Fällen zwei oder auch drei Vocale, deren Ursprung verschieden ist, mit einem einzigen Zeichen ausdrückt. Namentlich das seinem Ursprung nach dreifache *e* mag besonders zu diesem Verfahren die Veranlafsung gegeben haben. Wir wollen hören, was über diefs *e* gesagt wird und uns dann einige Zusätze dazu erlauben. »Das *e* ist der schwächste Vocal. Es ist niemals ursprünglich, sondern kann geschwächt sein aus allen Vocalen; aus *a e i o u.*« Nun folgen ohne alle Erläuterungen Beispiele, die durch eine eingeflochtene Vergleichung zweier Diphthonge dem Anfänger nur noch räthselhafter werden müssen. — Aus allen Vocalen kann allerdings *e* geschwächt sein und zwar, das müfsen wir noch besonders einschalten, nicht nur aus den kurzen, die angeführt sind, sondern auch aus allen möglichen langen, sowol einfachen als diphthongischen, aber nur insofern diefs *e* aufserhalb der Wurzel und besonders in der Flexion steht, z. B. Zunge, falle aus zunga, fallu. Diese Schwächung, die ohne jede Regel und ohne äussere Veranlafsung entstanden ist, nennt auch Grimm Schwächung. Das *e* jedoch, welches der Wurzel angehört, kann weit entfernt von jener Universalität nur entweder aus *i* oder aus *a* hervorgegangen sein. Das *e*, welches aus *i* hervorgegangen ist und näher mit *ẽ* bezeichnet werden kann, hat diese Dämpfung oder, wie Grimm sagt, Brechung nicht regellos und ohne Veranlafsung erfahren, sondern im Gothischen haben gewisse Consonanten, im Hochdeutschen gewisse Vocale darauf gewirkt. Das *e*, welches aus *a* erwachsen ist und auch mit *ä* bezeichnet wird, hat diese Erhöhung, oder, wie Grimm sagt, den Umlaut ebenfalls nicht regellos und ohne Veranlafsung erfahren, sondern im Althochdeutschen, wo es zuerst auftaucht, sehen wir, dafs ein *i* der folgenden Sylbe seine Erscheinung veranlafst hat. Merkwürdig ist, dafs der Verf. diefs *e* und seine Veranlafsung im folgenden Paragraph, wo vom Umlaut im allgemeinen die Rede ist, nicht unbesprochen läfst, während er doch von der Brechung ganz schweigt. Von der Brechung nicht nur des *e*, sondern auch des *o* und *ie* schweigt er, denn die Beispiele, die er anführt, können dem Anfänger nicht genügen. Will nun der Anfänger mehr hierüber erfahren, als wir ihm hier

geboten haben, so verweisen wir auf unsere althochdeutsche Grammatik. Prag 1852, S. 6—9.

S. 8. Die Eintheilung der Consonanten weicht von der einfachen Art, womit sie bei Grimm (Geschichte der deutschen Sprache I, 294 flg.) geordnet sind, in manchem ab. Es bleibt natürlich dem Verfasser unbenommen, dafs er seine Ansichten und Gewohnheiten um des blofsen Einklangs willen nicht opfern mag, aber das mufs man wenigstens erwarten dürfen, dafs er nicht seine eigenen Grenzen überschreite. Wenn er das *s* bald einen Spirant, bald einen Halbvocal nennt, so wollen wir das nach seiner Eintheilung gelten lafsen und von Grimm ganz schweigen, wenn aber derselbe Buchstabe S. 17 nun auch noch als eine Liquida erwähnt wird, dann verlangt das Gesammtinteresse, dafs wir Einspruch thun.

S. 23 ff. Es ist schwer, einzusehen, warum bei Aufzählung der substantivischen Declination nicht vor allem der einfache Thatbestand gegeben worden ist. Was kann es wol helfen, wenn z. B. drei starke Declinationen des Femininums in Aussicht gestellt werden und wenn sich hintennach ergiebt, dafs in Wirklichkeit nur eine besteht? Es ist doch rathsamer, nur weniges zu bieten, wie es ist, mit dem Zusatz etwa, dafs diefs die Trümmer verschwundener Reichtümer seien, als dafs man vieles verspricht und dann die rege gemachten Erwartungen täuschen mufs. Aber noch eins. Unter diesen drei theoretisch angenommenen Declinationen sind die beiden ersten (Gabe und Härte) in den Flexionen ganz gleich, und der Unterschied in den Wurzeln hat hier auch keine flexivische Bedeutung, da er in allen Casus des Singular und Plural derselbe ist. Beide Declinationen sind bereits im Mittelhochdeutschen und schon früher zusammengefallen, wie schon Grimm gesagt hat. Wenn aber dieser Gewährsmann sie dennoch unter verschiedenen Rubriken aufführt, so thut er es nur, weil die Consequenz der vergleichenden Methode diefs so mit sich bringt. Bei seinem Verfahren, da er alle Zweige der deutschen Sprache untersucht und vergleicht, kann es um der Anschaulichkeit willen gern geschehen, dafs die genannten Fächer, um sie nicht ganz zu übergehen, entweder geradezu durch das Wort fehlt oder durch sonst eine Bemerkung, die Verfall und Dürftigkeit erkennen läfst, gleichsam negativ in der Überschau fort erhalten werden. Wer aber in einem Buch, das zum praktischen Gebrauch bestimmt ist und nur einen Sprachzweig darzustellen hat, diefs Verfahren ohne alle Noth anwendet, verkennt gewifs seinen eigenen Vortheil.

S. 26. Bei dem Paradigma Auge wird vom Singular gesagt: fehlt. Es mufs ein Versehen dabei statt gefunden haben, und diefs hätte nachträglich verbefsert werden sollen. Weiter unten heifst es in einer Anmerkung: „Sporn hat in verschiedener Bedeutung Sporne und Sporen. Nicht so gut ist Spornen." Wir können nicht grammatisch herausfinden, warum die Form Spornen nicht so gut sein soll. Zu den beiden anderen Formen wären Citate sehr erwünscht gewesen, wie man auch in

vielen andern Fällen bedauern muſs, daſs damit zu karg und überdieſs auch unbestimmt verfahren ist.

S. 91 ff. Wenn Grimm theoretische Ableitungen in Menge vorbringt, so mag das von seinem gelehrten Standpunct zulässig sein. Wenn aber in einem Schulbuch diese Theorien nachgeahmt und Wörter, wie Salben, Sumpf, als abgeleitete aufgezählt werden, so ist das nur zu beklagen. Für den praktischen Gebrauch können nur solche Wörter als abgeleitete zugelaſsen werden, die auch ohne ihre Ableitungssylbe noch verständlich sind, z. B. Ärmel, Arm; mäſsig, Maſs. Wenn man sich an solche Wörter hält, werden die Ableitungen, die der Sprache ganz geläufig sind, wie von selbst hervortreten, und es wird sich vielleicht zeigen, daſs bald mehrere, bald vielleicht nur ein Redetheil bei dieser oder jener Ableitung sich betheiligen. Ableitungen, die bloſs vocalisch sind, hätte der Verfaſser nicht einmal erwähnen sollen. Vom praktischen Standpunct sind sie unbrauchbar.

S. 104 ff. Es thut weh, sagen zu müſsen, daſs in dem Capitel von der Zusammensetzung noch von einem Compositionsvocal die Rede ist. Grimm ist von dieser Theorie schon längst abgekommen und hat sie in der neuen Auflage seiner Grammatik widerrufen. Siehe Gramm. I, 34. Er hat es erkannt, daſs der Vocal in Wörtern wie Tagewerk rein flexivisch ist, und daſs solche vollere Formen wie Tage einst auch unabhängig und auſserhalb der Zusammensetzung vorgekommen sind. Wie hat diese Stelle dem Verfaſser entgehen können. — Auf derselben Seite ist noch etwas, was nicht unbesprochen bleiben darf, nämlich: „Alle Wörterclassen können mit einander componiert werden, nur nicht Verbum mit Verbum.“ Später erfahren wir, daſs auch Substantiva und Adjectiva keine unmittelbare Composition mit Verben eingehen. Vergleiche S. 107 und 111. Warum ist dieſs nicht gleich bei der oben erwähnten Stelle gesagt worden? Ohne Zweifel, weil der Verfasser sich hier ganz an Grimm's Anordnung hielt. Vgl. Gramm. II, 405, 582, 668. Aber da er in andern Fällen von seinem Gewährsmann abweicht, wie wir gesehen haben, so wäre diese Freiheit bei Gelegenheiten, wie die vorliegende ist, ganz an ihrem Platz gewesen. Die Bearbeiter von Grimm's Grammatik sollten nicht verkennen, daſs ihr schönstes Verdienst um dieſs Werk und die Wissenschaft vor allem darin besteht, daſs sie den gewaltigen Stoff sauber und ordentlich zurecht legten, daſs sie das, was sichtlich ihnen selbst verfänglich und hinderlich gewesen ist, ihren Lesern aus dem Weg zu räumen suchten.

S. 119. Indem vom Partic. Praet. gesagt wird, daſs die Partikel ge ursprünglich nicht nöthig dabei gewesen sei, werden einige Wörter beigebracht, die noch lange ohne die Partikel gebraucht worden sind. Es heiſst dann: „Luther hat noch viele nicht mit ge zusammengesetzte Participia, z. B. funden, kommen; Flemming hat noch gefasen und geben.“ Aber ist denn nicht gefasen so viel als ge-efasen? Folglich ist

hier die Partikel vorhanden und in der Form gegefsen ist sie unorganischer Weise widerholt.

S. 143 f. Man hat früher gemeint, dafs in Sätzen, wie ich habe es sagen wollen, zwei Infinitive enthalten seien. Die historische Grammatik hat gelehrt, dafs wollen die starke Form des Partic. Praeteriti, gewollt die schwache Form sei, dafs dort die Partikel ge noch nicht erscheine, die hier bereits aufgenommen ist. Es kommt nun beinahe wie ein Scherz heraus, den sich der Verfasser machen will, indem er scheinbar jene Meinung beibehält, um dann hinzuzufügen, dafs wollen doch kein Infinitiv sei. Wir haben diefs übrigens nur deshalb erwähnt, weil wir S. 23 ff. dasselbe Verfahren nur in einer andern Weise gefunden haben. Dort erschien es mehr wie ein verfehltes Angreifen des Gegenstandes, hier können wir es wie eine pikante Absichtlichkeit ansehen, die wir uns schon gefallen lafsen.

S. 173 ff. (Abhängige Casus.) Hätte der Herr Verfafser die verschiedenen Redetheile, von denen die Casus obliqui abhängig sein können, jeden für sich dargestellt, so wäre uns schon äufserlich bemerkbar geworden, welch Übergewicht das Verbum in diesem Abschnitt über die übrigen Redetheile hat. Seitdem wir wifsen, wie auch die Grammatik durch statistisches Verfahren überraschend gefördert werden kann, mufs uns eine Darstellung, die am rechten Orte nicht vereinigt, sondern absichtlich trennt, im höchsten Grade erwünscht sein. Im vorliegenden Falle hätte vielleicht der Darsteller selbst noch einen besondern Nutzen daraus ziehen können: er würde wol aufmerksam geworden sein, dafs bei der Wichtigkeit dieses Abschnittes das, was er enthält, in mancher Beziehung doch zu spärlich bedacht worden ist. Diese Spärlichkeit wollen wir hier beim Verbum kurz nachzuweisen suchen. Es heifst z. B. §. 298, 2:

„Die Rectionskraft des Verbums ist so grofs, dafs sie sich auf mehrere Casus hinter einander erstrecken kann. So sind namentlich von einzelnen Verben zugleich abhängig:

a. Accusativ und Dativ: ich gebe dir das Buch; ich versage dir dieses Vergnügen. Dann ist der Accusativ gewöhnlich sächlich, der Dativ persönlich.

b. Accusativ und Genitiv: ich entbinde dich deines Wortes; ich beschuldige dich dieser That. Dann ist der Accusativ persönlich, der Genitiv sächlich.

c. Dativ und Genitiv: ich gebe dir des Weines. Diese Verbindung ist mehr dichterisch. Der Dativ ist dann persönlich, der Genitiv sächlich."

Es wäre gewifs recht ersprieflich gewesen, jedesmal, wenn auch ohne Beispiele, noch einige Verba anzureihen, wie bei *a*: erlafsen, geloben, gewähren, gönnen; bei *b*: entheben, entsetzen, bezichtigen. Was *c* betrifft, so wäre es erwünscht gewesen, die Literatur der ahd. Sprache zu Rath zu ziehen. Die ältere wenigstens müfste Verba wie danken nicht gar selten auch in Prosa aufzuweisen haben.

Man hört übrigens noch jetzt z. B. ich danke Ihnen der gütigen Nachfrage und wol ähnliches, was in Erinnerung gebracht zu werden verdient.

Weiter unten, wo die drei Casus obliqui speciel besprochen werden, kann man nicht sagen, dafs die Zahl der dabei angegebenen Verba viel beträchtlicher ausgefallen sei. Was den Accusativ anbelangt, so kann man freilich auch gar kein ausführliches Verzeichnis von all den Verbis verlangen, die diesen Casus regieren. Jedoch brauchte darum die Auswahl doch nicht gar so kärglich auszufallen. Wir erwähnen Wörter wie erbarmen, dauern (eigentlich tauern), die gewifs nicht überflüssig gewesen wären, wie noch manche andere. Bei dem Genitiv wäre vielleicht eine gewisse Vollständigkeit zu erzielen gewesen. Wir vermissen aber Verba, die zum theil schon Grimm dargeboten hat, z. B. harren, schonen (Gramm. IV, 660, 665). Dasselbe gilt auch wol vom Dativ. Wenigstens wenn man gewisse Verba ähnlicher Begriffe zusammengefafst hätte, so würde man der Vollständigkeit doch nahe gekommen sein. Auch hier fehlen Wörter, die Grimm verzeichnet, z. B. entsprechen, versichern, rufen (Gramm. IV, 695). Manche darunter hätten schon deshalb Beachtung verdient, weil sie bei gleicher oder verschiedener Bedeutung zwischen Dativ und Accusativ wechseln. Man kann es hier wie in andern Fällen deutlich erkennen, dafs zur gründlichen und sichern Ausarbeitung eines solchen Buche eine reichliche und wolgeordnete Sammlung von Beispielen und Citaten nothwendig ist. Man mufs sie wenigstens benützen können, wenn auch der Raum vielleicht nicht gestattet, alle mitzutheilen.

Zuletzt mufs auch noch bemerkt werden, dafs bei der Zuziehung und Vergleichung altdeutscher Sprachzweige manches versehen worden ist, worauf wir, insoweit es uns nicht entgangen ist, glauben aufmerksam machen zu müfsen. Folgendes ist uns aufgefallen: S. 42. „Zwölf aus zwei und lif.“ Vielmehr aus zwa (umgelautet zwe) und lif. Diese neutrale Form zwa findet sich ahd. nur noch in dieser Verwachsung, während im Goth. tva die einzige Form des Neutrums ist, es mag nun für sich stehen oder mit einem andern Wort verwachsen sein. — „Zwanzig und zweinzig.“ Die alte Form ist zweinzie oder zwênzie, eigentlich zwei Wörter: zwêne zige, d. i. *binae decades*. Dies ist zum theil schon vom Verfasser berichtigt worden. Vgl. Nachtr. S. 268, 269. — S. 65. „Das starke schillen findet sich noch im mhd.“ Im Infinitiv mufs dies starke Verbum nothwendig die Brechung haben, also schëllen, gerade wie bëllen, quëllen. — „Schnauben heifst mhd. sniuben, sneup, snuben.“ In der mhd. Sprache läfst sich dies Verbum gar nicht nachweisen. Vgl. Gramm. I, 1026. — S. 121. In Wörtern wie Zwieback, Driburg hält der Verfasser den ersten Theil der Zusammensetzung für alte Formen der Cardinalzahlen. Grimm hat aber gezeigt, dafs es Zahladverbia sind. Vgl. Gramm. II, 957, 958. III, 227, 229. — S. 256. Woher ist wol die Form haemit genommen, die der Verfasser unserm Wort Hemd zu Grund legt. Die echte Form ist hemidi. — S. 259. Die

Wörter manakin (Menge) und kunigin (Königin) hätten nicht mit einander in eine und dieselbe Reihe gestellt werden dürfen. Jenes ist eine unorganische Nebenform von manaki, einem schwachen Femininum, dieß dagegen ist eine seltene Verkürzung von kuninginna, einem starken Femininum. Dort findet man nie manakinna, hier nie kuningi. — S. 261. In dem Paradigma hairtô muß der Gen. Plur. hairtônê in hairtanê verbessert werden. Ebenso ist S. 264 bei der schwachen Form des Adjectivs im Gen. Plur. neutr. blindanê statt blindônê zu lesen. Vgl. Geschichte der deutschen Sprache II, 941, 942. — S. 268. „Jeder ist ahd. aus drei Wörtern zusammengesetzt: eogahwëdar." Der Verf. scheint die ahd. Form eohwëdar ganz übersehen zu haben. Vgl. Graff IV, 1222. Aus diesem Compositum, nicht aus jenem Bicompositum, müssen wir unser Wort jeder herleiten. — S. 270. Bei dem Conjunctiv Praeteriti ist es unrathsam, der 3. Pers. Sing. einen langen Flexionsvocal zu ertheilen, wie in der ahd. Tabelle geschehen ist. Für die Länge spricht weder die goth. Sprache, noch finden wir sie durch Handschriften bewiesen. — S. 273. „Umlaut in *e* in der zweiten und dritten Person Sing. Ind. Praes. z. B. slehis, slehit, beginnt erst in der jüngeren Zeit des ahd." — Schon die ältesten Denkmale der hochdeutschen Sprache bieten uns Beispiele dieses Umlauts.

Wien. K. A. Hahn.

Delitzsch, Otto, ordentl. Lehrer an der Realschule in Leipzig. Elementar-Atlas der allgemeinen Geographie in sechs Blättern, unter Mitwirkung des Hrn. Dir. Dr. Karl Vogel entworfen und gezeichnet. — 16 Ngr. = 1 fl. 4 kr. CM.

Zu dieser, im Schulkartenwesen gänzlich neuen und durch die ansehnende Fortbildung und Festwurzelung in der Schule gewiss sehr erfreulichen Erscheinung, hat Hr. Dir. Vogel ein kurzes Vorwort geschrieben, worin er den Grundsatz der Ausführung andeutet, den Nutzen und die plastische Wirkung hervorhebt, und sich als Urheber und Förderer dieser wichtigen Neuerung in der orographischen Darstellung offen bekennt. Diese kaum zwei Seiten füllende Einleitung verbreitet sich natürlich lange nicht genügend über die Vortheile der hier versuchten Ausführung, die Schreiber dieser Anzeige in einem eigenen Aufsatze über plastische und Schichtenkarten (besser isohypsische Karten) in dieser Zeitschrift vor kurzem (1854, S. 833 ff.) ausführlicher zu schildern versucht hat. Um nicht oftgesagtes abermals zu wiederholen, beziehe ich mich auf die daselbst ausgesprochene eigene Überzeugung. Die Anwendung von Farbentönen an der Stelle der schraffierten Gebirge auf Schulkarten und zwar auf Karten der Erdtheile, also den in der untersten Stufe zur Anschauung gebrachten Theil der Atlanten, ist in jenem bescheidenen Maße erfolgt, welches für die Auffassungsgabe der Anfänger am geeignetsten schien, insofern die Zahl der Zwischentonlagen

auf drei beschränkt wurde, also mit Einrechnung des Grundes und der Schneeregion auf fünf. Weniger als diese Reduction billige ich die Verschiedenheit der Höhenscala, welche für Europa tiefer gesetzt wurde, als für die anderen Erdtheile. Nur der Umstand, daß Europa auf den Karten von Asien und Africa widerholt erscheint, ersetzt einigermaßen die Lücke, die sich bei dem Vergleiche der Karten untereinander in Beziehung auf Europa unzweifelhaft fühlbar machen müßte. Überhaupt halte ich Einfachheit der Grundsätze und folgerecht auch Gleichförmigkeit in der Ausführung derselben für nie zu verschlüßigende Rücksichten bei Elementarkarten, welche die räumlichen Verhältnisse des Erdkörpers zuerst im Gedächtnisse und in der Phantasie der Schüler feststellen sollen, und daher auf eine Weise geboten werden müssen, die ihr Eingehen und Aneinanderreihen nur erleichtern und nicht erschweren. Zu den letzteren, d. i. zu den hemmenden Eigenschaften von Elementarkarten, rechne ich die Ausführung in verschiedenem Maße, welche das Vergleichen der nebeneinandergelegten Karten fast unmöglich macht. Schade, daß Hr. Delitsch in dieser Hinsicht nicht vorziehen konnte, neue Zeichnungen zu entwerfen, anstatt die schon bestehenden des Vogel'schen Atlas nur in neuer Weise zu adoptieren. Wenn auch die Zeichnungsverhältnisse sich ziemlich einfach sind (Asien 1 : 60, Afrika 1 : 50, Amerika 1 : 40 Mill. circa), so lassen doch die Flächenräume nur mit Schwierigkeit sich vergleichen, und für Anfänger dürfte es noch mehr sein als eine bloße Schwierigkeit. Die Auftragung der Schichtentöne ist im allgemeinen mit Sorgfalt vorgenommen, es fehlt jedoch nicht an einzelnen Stellen, wo die Scala mit dem Tone nicht in Übereinstimmung steht, z. B. bei den castilischen Ebenen, wo der Ton die Schichte von 250—1500 Fuß anzeigt, während die wirkliche Höhe den nächsten Ton erfordert haben würde. Solche Stellen machen auf die örtlichen Schwierigkeiten aufmerksam, die dem Zeichner aufgestoßen sein mögen, als es galt, die Schichten in eine gewisse Harmonie mit der gewohnten Darstellungsweise zu bringen. Es scheint keinem Anstande zu unterliegen, ohne Nachtheil für die Deutlichkeit eine oder die andere Stufe mehr anzubringen, da der letzte dunkelschwarze Ton ein offenbarer Sprung ist und eine Zwischenstufe von etwa 10.000 Fuß sich noch recht gut hätte einschieben lassen. Die oberste Stufe würde dann weniger grell vorgetreten sein, allein jeder Einschub würde vermuthlich die Kosten des Druckes vermehrt und dadurch den Karten noch mehr jenes Verdienst geschmälert haben, das zum Schaden des Unterrichtes von den Eltern gar so leicht als erstes angesehen wird, das Verdienst — wohlfeil zu sein. Der Verleger ist sicherem Vernehmen nach beschäftigt, homogene Wandkarten nach demselben Principe herstellen zu lassen; es wird dadurch das Verhältnis beider Lehrmittel nur um so inniger und fruchtbringender werden. Aller Anfang ist mit Opfern verknüpft, und es ist ein nicht seltenes Schicksal der Begründer einer neuen Idee, daß diese, einmal erfaßt, je bildsamer und praktischer sie ist, desto schneller in kurzer Zeit fortschreitend, sich verbessert und ausbildet. Wir müssen es

daher dem Hrn. Director Dr. Vogel, dessen wissenschaftliche Leistungen auf dem geographischen Gebiete im weiten Kreise bekannt sind, sowie der rührigen Verlagshandlung, die nicht speculative Tendenzen zum Angelpuncte ihrer Betheiligung macht, sehr dank wissen, dafs diese zündende, fruchtbare, einer weiten Ausdehnung und Fortbildung fähige Idee zur allgemeinen Kenntnisnahme in's Leben trat. Wissenschaft und Technik werden sich vereinen, den höchsten Nutzen durch Erschöpfung der möglichen Combinationen daraus abzuleiten, es wird auch kaum an Versuchen fehlen, das alte und neue Princip (Fallen und Steigen der starren Wellenbewegung des Bodens und gleichzeitiges Erkennen der beiläufigen wirklichen Höhe) zu vereinigen, so dafs nicht blofs der plastische Eindruck gesteigert hervorgeht, sondern auch dort wirksam werden wird, wo er bisher verloren gieng, in der Ebene und in den Thälern. Schon um der Zukunft willen, nicht blofs als taugliches Lehrmittel für das jetzige Bedürfnis, begrüfse ich den kleinen Elementar-Atlas als den Anfang eines neuen Umschwunges im Schulkartenwesen, der in seinen gebotenen Grenzen sich nur fördernd erproben kann. Die Karten desselben sind auch mit den Randzeichnungen des bekannten Atlas Dr. Vogel's zu haben. Sie schliefsen den Gebrauch anderer Karten mit gewöhnlicher Bergzeichnung und mit Schrift nicht nur nicht aus, sondern erfordern vielmehr den Nebengebrauch derselben, und werden ihre volle Wirkung erst in dieser Vereinigung finden. Es mufs eine Brücke bestehen zwischen Bild und Namen, und diese findet sich entweder in Abbreviaturen oder in der Verbindung der Karten mit und ohne Schrift.

Wien. A. Steinhauser.

E. von Sydow's orographischer Atlas in 24 Karten. Gotha, Justus Perthes, 1855.

Eine Arbeit des um Kartographie in wissenschaftlicher und didaktischer Hinsicht hochverdienten Hrn. Verf. bedarf nicht erst des anerkennenden Urtheiles eines Fachmannes. Wol aber ist es wichtig, den speciellen Zweck kennen zu lernen, welchen der Verf. bei dieser Arbeit verfolgte, ihr Verhältnis zu den früheren und die dabei beabsichtigte Art ihrer Anwendung im Schulunterrichte. Es läfst sich dies schwerlich treffender darlegen, als es in der mit überzeugender Klarheit geschriebenen Vorrede vom Hrn Verf. selbst geschehen ist. Wir glauben daher dieses Vorwort, das sich zugleich als ein Aufsatz über Methodik des geographischen Unterrichtes betrachten läfst, unverkürzt mittheilen zu sollen. Zugleich wird es unseren Lesern interessant sein, aus dem Schlusse dieses Vorwortes zu erfahren, welches Gewicht der berühmte Verf. auf die Stimme des Mannes legt, dem unsere Zeitschrift die meisten Anzeigen und Aufsätze aus dem geographischen Gebiete verdankt.

Die Redaction.

„Unter dem Titel „Orographischer Atlas" wird hiermit eine, nach meinem Wissen, so neue Erscheinung vorgelegt, daſs einige befürwortende Bemerkungen nicht überflüssig sein dürften.

Zu den Hauptaufgaben der geographischen Lehrmethode gehört vor allem das Ordnen und Sichten der in einander greifenden Elemente, das stufenweise Aufbauen durch allmähliches Fortschreiten vom einfachen zum zusammengesetzten und vom wenigen zum vielen, und schliefslich das Verkitten der einzelnen Theile zum lebendigen Ganzen.

Wie wesentlich der zweckmäfsige Gebrauch der Karte zur Lösung dieser Aufgaben beiträgt, ist gegenwärtig wohl anerkannt, und ich habe vielfach die Gelegenheit ergriffen, den hohen Werth der Karte besonders zu betonen.

Die vollständig ausgeführte Karte ist theils Ersatz, theils bildlicher Erläuterer des Lehrbuches; man soll von ihr eben so gut Begriffe und Namen entnehmen können, wie aus dem Buche, ja bei richtigem Verständnis mit ihrer alleinigen Hilfe einen grofsen Theil des elementaren Lehrstoffs bewältigen und weit mehr erreichen können, als man noch vielfach vermeint.

Um nun dieses richtige Verständnis der Karte zu befördern, den Orientierungs- und Abschätzungs-Sinn zu nähren und beim Schüler auf ein allmähliches Beherrschen des ordnenden Elementes möglichst unmittelbar zu wirken, ist die zeichnende Lehrmethode da mit bestem Erfolge angewandt worden, wo sie richtig gehandhabt wurde, aber auch vielfach zur Qual der Schüler unter gänzlichem Verfehlen des Zweckes da, wo sie misverstanden wurde und nur dem Namen nach in den Schulberichten prangte.

Derjenige Geographie-Lehrer, welcher den Schulknaben am Schlusse einer Mittwochstunde sagt: „bis zum nächsten Sonnabend wird Asien gezeichnet!" und es unterlafsen hat, je eine gründliche Anleitung des Kartenzeichnens, angemessen den jugendlichen Kräften und der auf solche Arbeiten verwendbaren Zeit, zu geben, und sich nicht darum kümmert, auf welche Weise der gute Wille oder Zwang die Aufgabe löst, dieser Lehrer spricht dem Sinne einer „zeichnenden Lehrmethode" Hohn und lebt in einer vollständigen Täuschung über den Erfolg seines Unterrichtes.

Den grofsen Schwierigkeiten, mit welchen die öffentliche Schule beim Verfolge der zeichnenden Lehrmethode zu kämpfen hat, habe ich nie Auge und Ohr verschlossen und deshalb es auch für Pflicht erachtet, erleichternde Hilfsmittel darzubieten. Sie bestehen zunächst aus dem „Gradnetz-Atlas" und dem „Hydrographischen Atlas." Beide Werke bieten mehr oder weniger Grundlagen, damit das noch fehlende, je nach Befähigung und Zeit des Schülers, ergänzt werde, und bei beiden Werken ist eine ziemlich ausreichende Andeutung der Benutzungsweise nicht unterlafsen worden.

Die Ersprieslichkeit der Methode „beim Zugrundelegen des einen Elementes oder mehrerer durch Selbstergänzen der noch fehlenden ein dem Bedürfnisse entsprechendes Ganzes herzustellen," ist nicht ausgeblieben

und dennoch kann sie nicht Sicherstellung dafür bieten, dafs dem Schüler alle Elemente gleichmäfsig zum Eigenthume werden, da er gern geneigt ist, das ihm als Basis gegebene und ohne seine Mithilfe vorbereitete Element zu vernachlässigen. Dem zu begegnen (und in vieler anderen Hinsicht) erscheint es praktisch, die Elemente vertauschen zu können, und z. B. einmal das hydrographische durch das orographische, das andermal umgekehrt ergänzen zu lassen; doch dazu fehlte es bis jetzt an geeigneten Hilfsmitteln. Der „orographische Atlas" bietet hierzu neue Gelegenheit; er legt die natürliche Bodengestalt zu grunde und fordert auf, durch Ergänzung der noch fehlenden Elemente zu einem Ganzen vervollständigt zu werden. Je nachdem nun die Ansprüche an dieses Ganze verschieden sind, würden mehr oder weniger Elemente einzutragen sein, vornehmlich aber das hydrographische und das topographische in dem ersten Gerippe der Ortspositionen. Die Erweiterung des topographischen Elementes durch Eintragen von Grenzen, Strafsen u. s. w. richtet sich lediglich nach Zeit und Standpunct des Schülers.

Die reinen Gewässerkarten haben für die Verwendung zu mehreren Zwecken ihr praktisches und werden es behalten; dennoch — und wären sie noch so charakteristisch ausgeführt — leiden sie an dem Übelstande, dafs sie ein mehr oder minder in der Luft schwebendes flüchtiges Gewebe darbieten, welches nur in einzelnen Fällen das gesetzmäfsige der Bodenanordnung erkennen läfst. Sie bieten nur mehr spärliche Anhaltspuncte für das naturgemäfse Eintragen der gesammten Bodengestalt und überlassen gerade den schwierigsten und doch wesentlichsten Theil der ganzen Kartendarstellung der ungeübten Hand des Anfängers. Die einfache Folge von alledem ist, dafs sich der Lehrer mit einer äufserst skizzenhaften Niederlegung der senkrechten Bodengliederung begnügen mufs, und ihm in keiner Weise dadurch für das richtige Auffassen derselben Gewähr geleistet wird. Das Wasser eines Landes tritt in den wenigsten Fällen als ein trennendes, in den meisten Fällen sogar als ein verbindendes Element auf, es hat viel weniger Theil an der natürlichen Gruppierung in einzelne Landschaften, wie die auf geologischen Gesetzen begründete verticale Abwechselung der Bodengestalt. Sie ist es, welche Hand in Hand mit der Berücksichtigung geognostischer Verhältnisse, eine Basis abgibt für richtige Gruppierung aller Lebenselemente, welche sich auf dem Boden entfalten; und welche ethnographische, naturhistorische, politische und statistische Fragen durch richtiges Verständnis im stande ist zu beantworten. Mit einem beliebten Worte zu reden: die „Plastik des Bodens" ist eine der wichtigsten Grundlagen für die naturgemäfse Entwickelung aller geographischen Elemente. Je weiter man sich in diesen Gedanken vertieft, um desto mehr mufs man darüber staunen, dafs dieser Werth der senkrechten Bodengliederung immer noch nicht hoch genug angeschlagen wird; denn was man auch in dieser Hinsicht bis jetzt geleistet findet, es ist zu grofsem Theile noch sehr dürftig. Ich will keineswegs vielen der geographischen Lehrbücher zu nahe treten, welche in rühmlicher Weise dar-

nach streben, ihren orographischen Theil im angedeuteten Sinne darzubieten, will auch keineswegs die Meinung aufkommen lassen, als fordere ich für die doch immer nur vorbereitende Schule ein gröfseres Detail, als in unseren besseren Compendien enthalten ist, und will endlich das Verdienst einiger wenigen Schulkarten keineswegs verkennen, welche bemüht sind, ein richtiges Bild der Bodenplastik hervorzurufen. Dennoch bleibt in dieser Beziehung noch mancher Wunsch zu erfüllen, und namentlich dürften wir mit der Methode noch keineswegs abgeschlossen haben, welche dem gesteckten Ziele zuführen kann. Die beste Methode möchte immer diejenige sein, welche dem natürlichen Gange der Dinge folgt, und wendet man das auf den gewöhnlichen Gang des geographischen Unterrichtes an, so dürfte ihn in den meisten Fällen ein grofser Vorwurf treffen. Fast überall wird mit dem Schüler zuerst das fliefsende durchgearbeitet und aus den zitternden Wellen der oft sehr periodisch gefüllten Wasseradern ein completes festes Gerippe gezimmert, in welches später die verschiedenen Bodenformen eingesenkt werden. Mag auch der Werth einer geordneten Vorstellung des Wassernetzes noch so unbestritten, und dieselbe unbedingt nothwendig sein, so bleibt dieser Weg doch ein naturwidriger; denn nach den Formen und Strafsen des Grundes und Bodens richtet sich die Anordnung des fliefsenden Elementes und nicht umgekehrt. Diese Verwechselung des Werthes der Elemente ist denn nun auch auf die kartographischen Hilfsmittel und namentlich auf die Netzkarten übergegangen, so dafs zuerst Flufskarten geboten worden sind, und noch niemand an reine Bodenkarten gedacht, wenigstens, so weit mir bekannt, keinen Versuch ihrer Veröffentlichung gemacht hat; denn einzelne Erscheinungen orographischer Übersichtstableaux machen auf den Namen eigentlicher Bodenkarten wol keinen Anspruch, ausgenommen: die kleine Reliefkarte von Europa, die Karl Ritter im Jahre 1806 seinen „sechs Karten von Europa" hinzufügte, und die stets von einem hohen Werthe bleiben wird.

Es wäre höchst anmafsend, wollte ich vermeinen, unter den ersten zu sein, welche den Werth einer gründlichen Erkenntnis der reinen Bodengestaltung und ihres gesetzmäfsigen Zusammenhanges mit den geologischen und geognostischen Beziehungen in seiner vollen Bedeutung erfafst haben, es ist vielmehr erfreulich wahrzunehmen, dafs die einzelnen Führer der Wissenschaft ihre schönen Früchte in einen dankbaren und reichlich erzeugenden Boden gepflanzt haben. Dafs dennoch bis jetzt die Schule einen verhältnismäfsig untergeordneten Theil an der schönen Ernte gehabt, lag einmal an der mangelhaften Einrichtung der Hilfsmittel und namentlich der Karten, dann aber auch an der Ungewöhnung, die neueren und besser eingerichteten Hilfsmittel richtig zu verstehen und zu gebrauchen. Was die Karten anbelangt, so war ich seit einer Reihe von Jahren bemüht, ihnen ein Gewand zu geben, welches, auf wissenschaftliche Grundlagen gestützt, in möglichst ansprechender und leicht verständlicher Form darnach strebte, das Verständnis der wahren Naturverhältnisse zu vermitteln. Die

Einrichtungen meiner Karten des „Wand-Atlas", des „Methodischen Hand-Atlas" und des „Schul-Atlas" fanden beschämenden und die Arbeitsmühe lohnenden Beifall, wie das unter anderem auch durch mehrfache, entweder offen bekennende oder eigene Erfindung träumende und anpreisende, Nachahmungen hervorgetreten ist. Gleichviel, ob laut oder still anerkannt, mein Streben wird immer dahin gerichtet sein, auf den eigenen Füßen weiter fortzuschreiten und der Schule die Ergebnisse tiefer eindringender Erkenntnis durch verbesserte Form und geläuterten Inhalt auch fernerhin zu widmen. Doch die Aufgabe wächst allmählich so gewaltig an, daß die Einzelkraft sie nicht mehr bewältigen kann, und in dieser Beziehung muß ich mir Glück wünschen, in der geographischen Anstalt von Justus Perthes zu Gotha treue Stützen gefunden zu haben. Nur unter solchen Begünstigungen konnte namentlich mein Schul-Atlas in seiner jetzigen Form hervortreten, und es gereicht mir zu besonderer Freude, diese Gelegenheit benutzen zu können, Hrn. Hermann Berghaus für seine Verdienste um die Neuzeichnung und Hrn. Bernhardt Perthes für seine Verdienste um die vervielfältigende Technik hiermit öffentlich Dank zu sagen. Hätte mich nicht bei der ersten Anlage meines Schul-Atlas der Gedanke geleitet, durch irgend eine Manier das gesammte Bodenbild möglichst deutlich hervortreten zu lassen, so wäre der Orographische Atlas noch nicht zur Ausgabe reif gewesen, denn er besteht ja aus weiter nichts, als aus den braungedruckten Platten des orographischen Theiles des Schul-Atlas.

Ungestört von jeder anderen Marke tritt hier die Bodenform in ihren Grundzügen heraus; die in Linienmanier schraffierten Flächen erscheinen als die Tiefländer, die durch Bergschraffierungen eingefaßten weiß gebliebenen Räume als Hochländer. Je dunkler die liniierten Flächen, um so tiefer ist ihre Lage, und im allgemeinen bedeutet der dunkle Tieflandston die Bodenhöhe von 0 bis 250, der hellere diejenige von 250 bis 500 Pariser Fuß. Ich kann mir die (vielleicht übertriebene) Vorstellung nicht rauben, daß das Auge des Sachkenners mit gewissem Behagen auf diesen Bodenkarten ruhe, weil seine Gedanken ungestört den Grund und Boden alles Belebenden überfliegen, und seine Phantasie ohne Beengnis aufgedrängter Vorschrift die verschiedenen Lebensstufen des Erdballs nun erstehen lassen kann. Einzelne Übelstände, wie z. B. das Aussparen größerer Landseen oder des für manche Bilder zu kleinen Maßstabes, mögen nachsichtig entschuldigt werden, weil eben der Gedanke besonderer Bodenkarten beim ersten Entwurf des Schul-Atlas noch nicht reif war, und vorläufig doch nur die Platten desselben zum orographischen Atlas benutzt werden konnten. Findet dieser neue Atlas Anklang, und bewährt sich seine Anwendung, so wird keine Mühe gescheut werden, hier und da nothwendige Verbesserungen anzubringen.

Die Bodenbilder sind auf weißem Schreibpapier gedruckt, und das erste Eintragen vom Schüler dürfte am sichersten mit einem mittelweichen, aber kein zu dunkles Strichpulver absetzenden Bleistifte (etwa dem Wiener Blei „Faber Nro. 2 in schwarzem Holze") geschehen. Ist eines der aufge-

gebenen Elemente in Blei eingezeichnet, alsdann werde es mit Tusch überzogen, bevor ein nächstes Element an die Reihe kommt.

Bei denjenigen Ländern, welche mit dem Meere in Berührung stehen, würde die Bezeichnung der feinen Küstencontur wol passend vorangehen. Das Eintragen der Flüsse und Flussseen geschehe naturgemäfs von der Quelle gegen die Mündung zu und gehe von den Hauptadern zu den Nebenadern über. Der Lehrer hat es hier, wie auch später, ganz in der Hand, die Fülle des Stoffes dem Standpuncte des Schülers oder dem Zwecke des Entwurfes anzupassen. Nachdem der Boden mit dem Bisherigen benetzt ist, könnten die Wohnplätze und nach ihnen Strafsen, Canäle, Staatsgrenzen u. s. w. eingetragen werden, und der Schüler wird von einer Stufe zur anderen das Landesbild vervollständigt und bei richtiger Anleitung die allmähliche Entwickelung der belebten Natur sich unwillkürlich entfalten sehen. Ein jeder Lehrer wird diese oder jene praktische Hilfen geben, welche auf Herstellung eines reinen deutlichen Bildes abzielen, wohin z. B. ein verschiedenfarbiges Anlegen der einzelnen Elemente, als Flüsse blau, Städte roth u. s. w., passende Namensabkürzungen oder auch gänzliche Befreiung von der Schrift u. dergl. gehört. Für die ersten Versuche möchte es angemessen erscheinen, das Vervollständigen der Bodenkarten unter unmittelbarer Vorlage ausgeführter Karten vornehmen zu lassen, und erst dem weiter vorgeschrittenen Schüler möchte ein freies Einzeichnen ohne alle Vorlage angemuthet werden können. Wie die Bodenkarten Gelegenheit liefern, durch *eigene Thätigkeit* des Schülers ein Landesbild in seinen verschiedenen Facen allmählich entstehen zu lassen, so geben sie auch ein vortreffliches Repetitions- und Prüfungsmittel ab, und vorzugsweise dürfte es sich bei solcher Anwendung klar herausstellen, ob der Schüler sich daran gewöhnt hat, den Kartenstoff sich denkend zum Eigentum zu machen, oder ob er sich in die Reihe einer mechanischen Lesemaschine gestellt hat.

Eine für die Geographie als Schulwissenschaft hoch verdiente Stimme in Wien hat mit solchem Eifer auf die Herausgabe des vorliegenden Atlas gedrungen, dafs ich kaum an dem praktischen Erfolge seiner Anwendung zweifeln möchte; dennoch wäre es möglich, dafs sich diese oder jene Bedenknisse ergäben und vielleicht nur kleine Aenderungen noth wären, um die neue Idee auch von praktischem Erfolge gekrönt zu sehen. Stets gewillt, einen wirklichen Nutzen zu stiften, spreche ich daher schliefslich an alle Führer und Freunde der Schule die Bitte aus: dem orographischen Atlas ihre Beachtung nicht zu versagen, seine Nutzanwendung zu prüfen, vor einem ersten misglückten Versuche nicht zurückzuschrecken und mich unmittelbar oder mittelbar wissen zu lassen, ob der gute Wille, der Schule einen neuen Dienst zu leisten, des schönen Lohnes der Bejahung sich freuen kann.“

Ungarische Lehrbücher der Physik.

1. ***A természettan alapvonalai. Az ifjúság használatára készítette Lutter Ferdinánd, kegyesrendi tag, szép M. M. és Bölcsészeti Doctor. Második javított és bővített kiadás. Mit einkt. Abbildungen. Pesten, Hartleben*** 1853. 8. 196 S. (Grundriss der Physik, zum Gebrauche der Jugend verfasst von F. Lutter, Piaristen und Phil Dr. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage; mit 7 Figuren-Tafeln.)

Dass durch den vorliegenden Grundriss einem wirklichen Bedürfnisse abgeholfen wurde, bezeugt schon der Umstand, dass derselbe binnen wenigen Jahren bereits zwei Auflagen erlebt hat. Wie wir erfahren, ist er in mehreren Gymnasien eingeführt, namentlich in Schemnitz und Pest, und nimmt somit unter den beliebteren Schulbüchern nicht den letzten Platz ein. So günstig diess die Meinung über ein Schulbuch von vorneherein gestalten muss, so darf man doch nicht ausser Acht lassen, dass bei der Jugendlichkeit unserer Schulliteratur überhaupt, und zumal der magyarischen, manches Buch seine Verbreitung zum theil auch dem Mangel an Concurrenz gediegener Bücher verdanken kann, und dass gerade hier, wo es darauf ankommt etwas gutes und gediegenes zu leisten, eine ernste und offene Besprechung vor allem Noth thut.

Der „*természettan alapvonalai*" ist für die mittleren Classen des Gymnasiums bestimmt. Obschon diess nirgends ausgesprochen wird, so deutet es die ganze Anlage und Behandlung unverkennbar an. Es wäre vielleicht zu wünschen, dass bei Schulbüchern, die die Bestimmung haben, in einem so scharf gezeichneten Organismus, wie die österreichische Gymnasialeinrichtung ist, Dienste zu leisten, mit einigen Worten im Eingange angegeben würde, für welche Stufe der Verfasser sein Werk bestimmt habe; es gäbe diess manchem praktischen Schulmann einen nicht unerwünschten Wink bei der Auswahl der Lehrmittel, und charakterisierte zugleich den Bildungsgrad, auf welchem der Verfasser seinen Schülerkreis gefunden; denn wir setzen voraus, dass ein Schulbuch nicht geschrieben werde, bevor man sich eine bestimmte Erfahrung über die Schule selbst erworben hat. Nirgends ist diess nothwendiger, als in Ungarn, wo im ganzen genommen das Gymnasium den Mangel durchgebildeter Volks- und Mittelschullehrer schmerzlich empfinden muss. In dem vorliegenden Werkchen ist der Standpunct bezeichnet durch die Vermeidung mathematischer Behandlung, die Beschränkung in der Auswahl des besprochenen und durch detaillirtere Darstellung des aufgenommenen Stoffes. Es zerfällt in drei Abschnitte: Physik, Astronomie und Chemie; die Physik wird wider unter den Capiteln: allgemeine Eigenschaften der Körper, Anziehungs-, Schwingungs- und Strömungserscheinungen abgehandelt. Die Auswahl in der Aufnahme des Lehrstoffes ist trefflich und ganz geeignet, den Schüler mit den Fundamentalerscheinungen und ihren Wechselwirkungen bekannt zu machen; ebenso ist die Anordnung in der Folge der besprochenen Gegenstände im ganzen eine consequente und natürliche, und es sind nur leicht zu besei-

tigende Nebensachen, auf welche wir weiter unten in dieser Beziehung aufmerksam machen werden. Dabei hat der Hr. Verf. manche Themata mit gröfserer Ausführlichkeit behandelt, als dies sonst in Lehrbüchern dieser Art zu geschehen pflegt; so haben wir mit Überraschung das Capitel von den subjectiven Farben und die Beschreibung des Planetensystems mit einer Vorliebe erörtert gefunden, gegen welche sich vom Standpuncte der Schule kaum etwas einwenden läfst; gerade die subjectiven Farben scheinen uns in der Weise behandelt vortrefflich für die Mittelclassen des Gymnasiums zu passen, da sie Interesse und Aufmerksamkeit auf einen Gegenstand lenken, der bereits hinlänglich studiert ist, um einiges bestimmte mittheilen zu können, und der jedem nahe genug liegt und eine so vielfache Beziehung zu den alltäglichsten Erscheinungen hat. Die ausführliche Behandlung der Astronomie könnte allenfalls der beschränkten Zeit wegen beanständet werden. Über die Chemie, welche am reichlichsten bedacht ist, werden wir unten sprechen; alles jedoch, was wir über Auswahl und Anordnung des thatsächlichen bei der Physik sagten, gilt auch hier.

Eine andere Frage ist aber, wie der glücklich ausgewählte und geordnete Stoff behandelt wurde. In dieser Beziehung fallen beim ersten Blicke bedeutende Mängel auf. Einerseits liebt es der Hr. Verf. jeden Abschnitt in einer ganz abstracten Weise einzuleiten, so dafs man überzeugt sein kann, dafs keiner der Schüler den Sinn auffassen im stande sein wird, da er in Ermangelung bestimmter Vorstellungen nur Worte, keine Begriffe erhält; andererseits vermissen wir durch das ganze Werk jene Schärfe des Ausdrucks, jene Strenge der Definition, welche vor allem andern unbedingt gefordert werden mufs. Es ist kaum eine Seite in der Physik zu finden, wo dieser Mangel nicht auffiele.

So finden wir S. 1: „Was wir nicht blofs sehen, sondern auch durch Betastung wahrnehmen können, heifst ein Gegenstand" (also was ist denn die Luft? um nicht von den nicht sinnlichen Gegenständen zu sprechen). „Was dagegen nur ein Sinn empfindet, ist Erscheinung." Es ist schwer begreiflich, wie es möglich ist, solche Definitionen zu geben, nachdem ein einziger Blick in irgend eine anerkannt gute Physik hingereicht hätte, vor solchen Fehlern zu bewahren; wir haben eben Ettingshausen's, Kunzek's, Hefster's, Pouillet-Müller's Lehrbücher vor uns liegen, und wollen dem Hrn. Verf. im Interesse einer nächsten Auflage und der Gymnasialjugend die Seitenzahl citieren, wo er in den genannten Werken die richtige Definition findet; zum Überflufs fügen wir noch die ungarische Physik von Fuchs hinzu, welche wir demnächst einer näheren Besprechung unterziehen werden, von der wir aber schon hier unbedenklich Gebrauch machen, wo wir strenge Definitionen in magyarischer Sprache benöthigen. Dabei werden wir uns beschränken, die auffallendsten Ungenauigkeiten anzugeben.

S. 7 wird die Trägheit (besser Beharrungsvermögen) definiert: „sie ist das Unvermögen des Stoffes, selbstthätig seinen Ort (sollte heifsen: Zustand) zu ändern." Ett. S. 8, Kunz. S. 7, Hesz. S. 20, P. S. 12,

P. S. b). Ebenso S. 7: „Wenn wir uns bei der Theilung der Körper eines Werkzeuges (szakló ist vag. sollte szerszám, oder noch besser métsző heißen) bedienen, so ist die Theilung eine mechanische, gebrauchen wir aber Naturkräfte, so ist sie eine physikalische“ (auch bei dem Gebrauche von Werkzeugen wirken doch nur Naturkräfte — eine physikalische Theilung, wie sie hier definiert wird, kennt die Wissenschaft nicht, wenn auch Schödler's Buch der Natur von einer solchen spricht; vermuthlich soll aber die chemische Theilbarkeit angedeutet sein. S. Ett. 9, K. 9, H. 21, M P. 5, F. 5). — S. 8: Unrichtige Darstellung der Molecularlehre (Atom für Molecul genommen; s. E. u. s. f. am a. O.). — S. 8: „Jene Körper, welche Luft und Wasser durchdringen lassen, heißen porös: bei manchen Körpern sind die Poren so klein, daß weder Luft noch Wasser durchdringen kann, z. B. Glas“ (!) (s. E. 10, K. 12, H. 24, M. P. 9, F. 6). — §. 11 könnte ganz fortbleiben; Kunzek's Experimentalphysik zeigt, wie man ganz gut ohne solche unverständliche Übersichtsparagraphe die ganze Materie der Physik einfach und vollständig zugleich abhandeln kann. — S. 17 wird vom Stoße im allgemeinen gesagt, was nur vom Stoße elastischer Körper gilt (s. E. 135 ff., K. 175 ff., H. 177 ff., F. 66 ff.). — Vom Gleichgewicht heißt es: „wenn die auf einen Körper wirkenden Kräfte in demselben keine Veränderung hervorrufen, so ist der Körper im Gleichgewicht, im entgegengesetzten Falle in Bewegung“ (der Körper ist nicht im Gleichgewicht, sondern die Kräfte sind es, und unter ihrer Einwirkung befindet sich der Körper im Zustande der Ruhe, welche der Bewegung entgegengesetzt werden muß; vgl. E. 69). — S. 18 wird von den Maschinen gesprochen, ohne daß die Definition einer solchen gegeben worden wäre; S. 20 sollte bei Gelegenheit des Keils aufmerksam gemacht werden, daß die Reibung den theoretischen Effect bedeutend vermindere. Bei der Definition des Hebels, der Rolle u. s. f. ist das Material, aus dem diese Maschinen verfertigt sind, wegzulassen; es kann den lernenden nur irre führen, wenn er hört, daß z. B. ein Hebel „eine aus Holz oder Erz verfertigte Stange sei, mit welcher wir Lasten heben oder vorwärts wälzen sehen.“ Das ist keine Definition, die in ein Lehrbuch der Physik passt. — S. 21 sind die Bedingungen der Richtigkeit der Wage angegeben, ohne daß bisher die Rede vom Schwerpunct gewesen wäre. Diese könnten bei den dem vorliegenden Werkchen gesteckten Grenzen überhaupt ganz wegbleiben, sowie auch die Berechnung über die Wirkung der Unbiegsamkeit der Stricke. — S. 26 heißt es: die Anziehung hänge von der Größe der Stoffe ab; soll heißen der Masse. §. 38 wird gesagt, daß überall auf der Erdoberfläche die Anziehung gleich groß sei, was in erster Annäherung gelten könnte, wenn nicht beim Pendel ausdrücklich von der Verschiedenheit der Schwere gesprochen würde; entweder muß darum §. 38 wegbleiben oder der Satz beim Pendel; wir stimmen unbedingt für ersteres. — S. 27 wird von der Berechnung der Brunnentiefe aus der Fallzeit gesprochen, ohne der Zeit Erwähnung zu thun, die der Schall braucht, um aus der Tiefe ans Ohr zu gelangen: wir haben erfahren, daß Knaben von 14 Jahren, denen die Frage gestellt

wurde, zugleich die Nothwendigkeit aussprechen, die Schallgeschwindigkeit zu berücksichtigen; es darf darum dieser Umstand nicht unerwähnt bleiben. — S. 28 wird von der Kreisbewegung gesprochen, und als Beispiel die Bewegung des Mondes angeführt, welche in einer Ellipse geschehe. — Bei dieser Gelegenheit wird sehr vermisst die klare Darlegung des Unterschiedes zwischen der Centrifugal- und Tangentialcomponente, obschon im Texte unter *Középfutó erő* bald diese, bald jene verstanden wird. — S. 31 wird erklärt, dass ein Gramm das Gewicht eines Cubikcentimeters Wasser sei, obschon erst S. 34 gesagt wird, was ein Centimeter ist. — S. 32 heisst es: „jene Zahl, welche angibt, wie oft ein Cubikzoll Wasser in einem Cubikzoll eines andern Körpers enthalten ist, wird Dichtenzahl genannt" (E. 125, 148. S. 21, 22. H. 24, 36. M. P. 1, 16. F. 42, 81). — S. 39 wird vom specifischen Gewichte gesprochen, ohne dass erklärt worden wäre, was dasselbe ist; es wird gleichbedeutend mit Dichte genommen, obschon auch dies nicht ausdrücklich ausgesprochen, sondern nur aus dem angegebenen Verfahren zu erkennen ist. Auch hier verweisen wir auf die oben citierten Stellen. — S. 41 heisst es: „Die Lufttheilchen drücken ein Gefäss, in welchen sie eingeschlossen sind, um so mehr, je gröser das Gefäss ist." In dieser Gestalt drückt der Satz eine directe Unrichtigkeit aus. — S. 42 ist Gewicht und Spannkraft der Luft mehrfach verwechselt.

Wir kommen nun zu die Erscheinungen des Schalls und der Imponderabilien. Auch hier begegnen wir derselben Ungenauigkeit; wir theilen zum Beleg sogleich die ersten Worte dieses Abschnittes mit:

„§. 63. Die Erscheinungen des Äthers. Bevor wir die Schwingungserscheinungen darstellen, ist es nothwendig, sich mit einem neuen Begriffe zu befreunden. Unter Stoff verstehen wir einen solchen Gegenstand, der den Raum erfüllt; unter Äther werden wir dagegen ein solches Etwas verstehen, das das All durchdringt, ohne Raum zu erfüllen; seiner Feinheit wegen ist er nur wahrzunehmen, wenn er in Bewegung ist; ungarisch nennen wir ihn *lebegény*" (*lebeg* = schwingen).

„Dieser Äther ist nicht allein sehr fein, sondern auch höchst beweglich; die geringste Erregung pflanzt sich in ihm weit fort und verursacht in unseren Sinnesorganen die Empfindungen der Wärme und des Lichts; eine andere Bewegung des Äthers ruft wieder neue Erscheinungen hervor, die wir als Elektricität und Magnetismus kennen lernen werden."

Ein „den Raum nicht erfüllendes und doch das All durchdringendes Etwas, dessen Bewegung allein wir wahrnehmen," ist ein Unding, das man dem Gedächtnisse des Schülers nicht aufbürden soll; es fällt keinem der Analytiker, die sich mit dem Oscillationsproblem befassten, ein, ein Ding von so widersprechenden Prädicaten irgend einer Erscheinung zu grunde zu legen. Der Undulationstheorie zufolge ist Äther ein feines Fluidum, das die Zwischenräume zwischen den wägbaren Molecülen und Atomen erfüllt, und in jeder naturwissenschaftlichen, den Gegenstand mit mathematischer Schärfe erfassenden Untersuchung als aus sich gegenseitig

anziehenden und abstofsenden Partikeln bestehend betrachtet wird. Das brauchen freilich die Schüler des Gymnasiums, oder doch die der mittleren Classen nicht zu wissen, weil sie mit dieser Weisheit nichts anzufangen wüßten, wenigstens gewiss nicht mehr, als mit der Wahrheit, welche sie aus dem zweiten Absatze lernen, nämlich, dafs eine gewisse Äthererregung Licht und Wärme, eine andere aber Electricität und Magnetismus erzeuge. In die Schule gehört reife geniefsbare Waare; die Theorien, von denen hier die Rede ist, sind diefs aber lange noch nicht. Hätte der Hr. Verf. statt dieser Einleitung (wovon wir jedoch nur den Anfang mittheilten) lieber ein anschauliches Bild der Wellenbewegung überhaupt gegeben; denn dafs der nächste §. ein solches nicht liefert, wird jeder erfahren, der es versucht, daraus einen wenngleich talentvollen Knaben aufzuklären. Anschauungen, Anschauungen methodisch entwickelt, thun hier noth. Die schwingende Saite als erstes Element der Anschauung hingestellt und den Vorgang in dieser recht klar dargelegt; dann die Wasserwelle (welche dabei als rein transversal für den Anfang betrachtet werden kann) als ein Inbegriff von Saiten in einer Ebene; endlich die Lichtwelle. Und ebenso für longitudinale Oscillationen. Es greife der Lehrer nur selber in seine Erfahrung zurück und bedenke, welche Zeit er gebraucht, um die Schwingungserscheinungen jederzeit anschaulich zu beherrschen. Müller's Physik ist gewiss noch niemanden in diesem Puncte zu ausführlich oder elementar erschienen, und doch ist sie nicht für Schüler der mittleren Gymnasialclassen geschrieben. — Dafs die Naturforscher nicht lange Zeit die Existenz der Luft geläugnet, kann der Verf. aus Whewell's Geschichte der inductiven Wissenschaften entnehmen; im Gegentheil, seit es Naturforscher gab, und früher bereits, seit Menschen das Wehen der Stürme und Winde empfanden, ist das Dasein der Luft bekannt.

Unter den Erscheinungen, die unter den Titel: „Äthererscheinungen" subsumirt werden, finden wir: Schall, Licht, Wärme; dann folgen als „Strömungserscheinungen" Elektricität und Magnetismus. Eine solche Verwirrung sollte wahrlich nicht in einem Schulbuche gebraucht werden. Doch mag diefs als Druckfehler in Rechnung kommen, indem statt *lebegény* in den Aufschriften S. 48 und im Register *lebegés* zu setzen sein wird; freilich wird dann auch §. 63 etwas verändert werden müssen. Eine etwas präcisere Erklärung eines Strahles, als S. 49 gegeben ist („wenn wir durch alle Wellen eine gerade Linie legen, erhalten wir einen Wellenstrahl") findet sich E. 313, 474. K. 323. H. 745. M. P. 505. F. 116. — S. 51 wird gesagt: „wenn ein Strahl auf ein dichteres Mittel stöfst, wird er abgelenkt, und wenn auf feste Körper, auch reflectiert" — ein Strahl wird abgelenkt, sobald er nur an ein Mittel von verschiedener Dichte gelangt, und es kann im allgemeinen überhaupt keine Brechung ohne Reflexion stattfinden (nur in Zwillingskrystallen gibt es Totalbrechungs. Denkschriften der kais. Akad. der Wissensch. XI). — Die Dimensionen des Sprachrohrs §. 52 sind unrichtig, vgl. K. 236. F. 124.

Die Wärmelehre wird mit folgenden Worten eingeleitet:

„Gewisse Schwingungen des Äthers erzeugen die Empfindung der Kälte und Wärme. Wärme und Kälte sind nicht Gegensätze, wie wir gewöhnlich zu sagen pflegen, sondern es sind gewisse Ätheroscillationen, wie z. B. hohe und tiefe Töne die Folge sind von verschieden dauernden Vibrationen."

In wenig Zeilen viel falsches! Ich will vom ersten Satze abstrahieren, aber die Behauptung des zweiten: Wärme und Kälte seien nicht Gegensätze, ist zu wunderlich, als daß nicht mit ein par Worten der Irrthum bezeichnet werden sollte. Jede unserer Empfindungen beruht auf dem Abschätzen gewisser Abweichungen in dem Zustande des Sinnesorgans von irgend einem gewohnten Normalzustande, und insofern verhält sich Wärme und Kälte allerdings wie *plus* und *minus*, und der Sprachgebrauch ist vollkommen im Recht. Auch ist es ein Irrtum, daß die Wärme und Kälte aus Ätheroscillationen bestehe. Der Schmerz, den ein Schlag erregt, besteht nicht in der raschen Bewegung eines zum Hiebe verwendeten Mittels, z. B. im Schwunge eines Stockes. — Kalt und warm verhalten sich auch durchaus nicht wie hoch und tief bei den Tönen, oder wie die verschiedenen Farben beim Licht, da der Körper zwar eine Wärmequelle, aber keine Licht- und Tonquelle in sich trägt, die unwillkürlich fungiert, und mit dem Zustande der Umgebung sich in's Gleichgewicht zu setzen genöthigt findet. Zwar gibt es allerdings eine Thermochrose, aber davon nehmen unsere Sinne unmittelbar nichts wahr. Das Gefühl von Wärme und Kälte mag allenfalls mit der Amplitude, gewiss nicht mit der Schwingungsdauer der Äthervibrationen in Beziehung stehen. — Im übrigen ist die Wärmelehre vielleicht der gelungenste Abschnitt der Physik zu nennen; kleine Ungenauigkeiten, wie S. 62 („die Luft vermag um so mehr Wasser aufzunehmen, je wärmer sie ist und je mehr Wasser sich in einer Gegend findet") u. dgl. stören wenig; der Stoff ist glücklich, wenngleich nach einem bescheidenen Maßstabe, gewählt und einfach und gleichformig behandelt; nur passt der Paragraph von der specifischen Wärme weniger in die engen Schranken, welche sich der Hr. Verf. bei der Auswahl des aufzunehmenden gesteckt hat. Man sieht nicht recht ein, warum dann die einfachen und leicht darstellbaren Erscheinungen der Endosmose, Diffusion u. s. f. ausbleiben. — Die Wärmelehre enthält zugleich die Grundzüge der Klimatologie und Meteorologie.

Die Lichtlehre ist der wunde Fleck des Buches. In dem ersten Paragraphe heißt es:

„Da die Wärme häufig in Gesellschaft des Lichtes auftritt, wurde sie von vielen für dasselbe, doch von verschiedenem Grade, gehalten; doch da es viele Phänomene gibt, in denen das Licht zwar sehr kräftig ist, aber nicht die Wärme, so haben wir keinen genügenden Grund, die beiden Kräfte für identisch zu halten."

Zuerst: Licht und Wärme sind keine Kräfte, sondern, objectiv betrachtet, Oscillationszustände; sodann: was ist verschiedengradiges Licht? Wir können hier nicht in eine wissenschaftliche Widerlegung eingehen,

und begnügen uns, den Hrn. Verf. auf die Arbeiten Melloni's, Forbes', Knoblauch's, Jamin's und Masson's aufmerksam zu machen, welche allerdings darauf geführt haben, dafs Licht und strahlende Wärme Oscillationen desselben Mediums, aber von verschiedener Schwingungsdauer sind, und dafs gebrochene Wärme und diffuses Licht sich vermuthlich ebenso zu einander verhalten, wie Wärme- und Lichtstrahlung. — Überhaupt hat aber ein hierauf bezüglicher Passus keine Stelle in einem Buche von so höchst elementarem Inhalte wie das vorliegende. Erscheinungen, Thatsachen, nicht Theorien, sind hier zu lehren.

Im nächsten Paragraphe sind die Lichtphänomene abgetheilt; aber in keine der drei Abtheilungen passen die Körperfarben, welche nach Euler's Theorie und nach Arago's gründlichen Forschungen in ähnlichen Vibrationen des in den Körpern enthaltenen Äthers bestehen, wie die sind, welche dem Mittönen der Körper zu grunde liegen.

Während diese zwei ersten Paragraphe eine noch gröfsere Kürze ohne Nachtheil ertragen hätten, sollte der folgende §. 100 viel ausführlicher sein, welcher die bei der Reflexion in Betracht kommenden Umstände behandelt. Besonders werden wieder gut markierte Definitionen vermisst. Es werden demnächst die Spiegel behandelt: der ebene, concave und convexe; warum wurde nicht auch bei den Linsen diese Vollständigkeit bewahrt? Die concave Linse kömmt sogar weiter unten angewandt vor.

Wir haben bereits im Eingange erwähnt, dafs die subjectiven Farben mit aufgenommen wurden. Leider beschränkte sich der Einfluss der Lectüre Goethe's nicht auf dieses anerkennungswerthe Mafs: der Hr. Verf. gibt uns nämlich die ganze Farbenlehre Goethe's. Das ist geradezu nicht zu rechtfertigen. Wer von der gegebenen Strafse abweichen und einen eigenen Weg gehen will, kann dies nach Belieben thun, so lange er allein wandert; aber als Führer, als Lehrer, hat man die gebieterische Pflicht, entweder den von allen anderen als best anerkannten Weg einzuhalten oder einen anderen erst nach gründlicher Prüfung einzuschlagen. Geistreiche Experimente gehören nicht in die Schule; die reine, klare, nüchterne Wahrheit allein kann frommen. Dafs der Hr. Verf. Goethe's Farbenlehre vortrefflich gefunden, kann uns nicht wundern; dafs er aber gar keine Notiz davon genommen, was die Newton'sche Schule dagegen erwidert hat, müssen wir unbedingt tadeln. Es hätte sich doch der Mühe verlohnt, die Literatur etwas nachzulesen, nachdem es wahrlich nicht anzunehmen war, dafs Physiker, wie Ettingshausen, Baumgartner, Kunzek, Pouillet, Müller, Hefsler u. s. f., ihre Ansicht ohne reifes Erwägen der beiderseitigen Gründe entschieden haben werden. Der Hr. Verf. kann sich darüber leicht aufklären, wenn er Brandes in Gehler's Wörterbuch, Art. Farben, oder den zweiten Theil von Wilde's Geschichte der Optik, oder auch Dove's gesammelte optische Abhandlungen nachlesen will; aber es wäre weit besser gewesen, wenn er dies gethan hätte, ehe er sein Lehrbuch geschrieben, da er im grunde genommen dadurch die lernenden nur in ein Dornengestrüppe verführt hat, aus welchem der Lehrer im Obergymnasium Noth haben

wird, sie wieder herauszubringen. Was würde man denn von einem Lehrbuche zu halten haben, in welchem die Astronomie Tycho de Brahe's, die Emissionstheorie Newton's, die Mineralogie und Geologie Buffon's vorgetragen würden? Und es ist doch ganz gleichgiltig, ob ein Irrtum vor 300 oder vor 30 Jahren widerlegt wurde. Es sind aber bereits mehr als drei Jahrzehende verflossen, seit Goethe's Farbenlehre in ihrer Haltlosigkeit erkannt wurde.

Durch diesen Fehlgriff ist das ganze wichtige Capitel von den Farben verdorben, und wir fordern den geehrten Hrn. Verf. dringend auf, in einer nächsten Auflage diesen Theil nach dem Standpuncte der heutigen Wissenschaft abzuändern. Auch dürfte wol die Beschreibung des Seh- und Hörapparates dann mit aufgenommen werden.

S. 99—116 wird die Elektricität behandelt. Auch hier möchten wir fragen, ob der einleitende Satz: „eine gewisse eigenthümliche Strömung des Äthers erzeugt die Phänomene der Elektricität und des Magnetismus" denjenigen Lesern, für welche der Grundriss bestimmt ist, irgend einen Begriff vermittelt? Auch mangelt es hier zuweilen an bündigen Definitionen; manches wird gar nicht definiert: so ist §. 127 die Rede von der Isolierung, ohne dass früher bestimmt worden wäre, was darunter zu verstehen sei; oder soll der Sinn hinlänglich durch die Wortbedeutung von *elszigetelés* = Vereinzelung — ausgedrückt sein? Der Unterschied zwischen moderner und antiker Naturwissenschaft liegt zum Theil auch darin, dass jene dahin strebt, die inductiv gewonnenen Gesetze in bestimmten, scharf formulierten Ausdrücken auszusprechen, während diese aus dem Sprachgebrauch deduciert; gerade bei Ausdrücken, die sprachlich allenfalls einen Sinn haben, ist die Definition am unerlässlichsten, sonst gerathen wir unvermeidlich in eine heillose Willkür und Unbestimmtheit der Begriffe. — Was soll der Schüler ferner aus dem Satze S. 108 machen: „dass die oben beschriebene Volta'sche Kette unter verschiedener Gestalt hergestellt werden kann, oder dass ihre Wirkung auch auf anderen ähnlichen Wegen zu erzielen ist, unterliegt keinem Zweifel; sowie es auch klar ist, dass eine Verbindung mehrerer Ketten eine galvanische Batterie geben wird"? Versteht es sich etwa von selbst, dass es möglich sei, die Volta'sche Säule (von dieser allein war in dem früheren die Rede) durch Grove'sche, Daniel'sche, Bunsen'sche Elemente zu ersetzen? Das heisst einem Gymnasialschüler gewaltig viel zutrauen. Wie kann es einem solchen ferner klar sein, dass eine Verbindung mehrerer Volta'scher Säulen eine galvanische Batterie gebe, nachdem früher mit keinem Worte erklärt worden, was eine solche sei, und selbst in dem glücklichen Falle, dass er es anderswoher wissen sollte, der vorliegende Satz ihn höchstens verwirren könnte, da er eine totale Unrichtigkeit ausspricht! Gerade so wird gleich anfangs des nächsten Paragraphes von einem „Metalle" gesprochen, das das Eisen, Nikel u. s. f. anzieht, und welches nach seinem Funderte „Magnet" genannt wurde; der Schüler muss sehr verwundert sein, dieses Metall in der Reihe der in der Chemie aufgezählten Metalle zu vermissen,

ebachen ihn die Art, wie es hier besprochen wird, nothwendig dazu berechtigen müfste es dort aufzusuchen. Übrigens bemerken wir, dafs, abgesehen von diesen Ungenauigkeiten, das Capitel Elektricität-Magnetismus den aufgenommenen Stoff klar und trefflich behandelt.

S. 116—138 behandelt die Astronomie. Es wäre nur zu wünschen gewesen, dafs der Hr. Verf. aufser der Mondphasen- und Finsternis-Tafel einige Zeichnungen beigegeben hätte, da ohne solche manches schwer, manches gar nicht verständlich sein wird; nämlich für den lernenden, für welchen dies Buch geschrieben ist. Vor allem andern wird es nöthig sein einige Sternbilder und einen Globus mit den im Buche erwähnten gröfsten Kreisen aufzunehmen.

S. 138—196 enthält Chemie. Es wäre zu wünschen, dafs gleich anfangs die Grundgesetze derselben klar und bündig ausgesprochen würden; so vermissen wir z. B. ganz und gar das Gesetz des vielfachen, das im Paragraphe, der die chemische Schreibweise behandelt, gleichsam stillschweigend vorausgesetzt wird. Die Sauerstoffverbindungen: Oxyd, Oxydul u. s. w. sind auch nicht gehörig charakterisiert. Die im Texte erwähnten chemischen Processe würden bedeutend an Verständlichkeit gewinnen, wenn sie durch schematische Darstellungen erläutert würden, wie es jetzt bereits allgemein gebräuchlich ist. Auf den Inhalt dieses Abschnittes brauche ich nicht weiter einzugehen, da er ein getreuer Auszug aus der Chemie in Schöller's Buch der Natur ist; es lag zwar auch der Physik jenes vielverbreitete deutsche Werk zu grunde, doch wurde es da nicht mit der gleichen Sorgfalt benützt.

So viel über das stoffliche. Über die Darstellung haben wir bereits im Eingange uns anerkennend ausgesprochen. Nur in betreff mancher sprachlicher Eigenheiten möchten wir einige Bedenken aussprechen. Wenn in der Physik statt der fremden Wörter: Elektricität, Magnetismus u. s. f., entsprechende ungarische Wörter eingeführt werden, so kann niemand daran Anstofs nehmen; nur mufs man bedauern, dafs die ungarischen Physiker sich über die Wahl der Kunstausdrücke nicht einigen können. So werden die Luftphänomene durch *világ*, *világosság*, *fény tünemények*, die Elektricitätserscheinungen durch *bers*, *villanyosság tünemények* bezeichnet; in der Chemie haben wir das Platin bereits als *Platany*, *Platin*, *Ereny* kennen gelernt, und diese Beispiele liefsen sich leicht noch vermehren. *Fény* ist allerdings nur Glanz, und der philosophische Zusammenhang zwischen *világ* = Welt und *világosság* = Licht (gleichsam das immanente Attribut der Welt, das kosmische) wird die Wahl für *világ*, *világosság* entscheiden müfsen, wie es auch im vorliegenden Buche geschehen ist; dagegen scheint uns *bers* für Elektricität ein unübertrefflich passender Name, ein Name, bei dessen Klang unmittelbar das Geräusch der aus dem Condensator in die Luft überspringenden Spannungselektricität ins Gedächtnis tritt; *villanyosság* hat zwar im Blitze *villám* die Wurzel, es unterliegt aber gar keinem Zweifel, dafs *vill* nur heftiger aufleuchten bezeichnet, wie dies aus den Wörtern *villog*, *villag* = blinken, *villogó* = blinkend,

villany = funkeln, aufblitzen, streiten, *villam*, *villamos*, *villamos*, welche sich gleichmäßig auf den Blitz der Wolke und des raschbewegten Auges beziehen u. s. f., unzweifelhaft hervorgeht. Die Bezeichnung des Phosphors durch *villany* (*vil* = die Wurzel für das ruhige leuchten, im Gegensatze zu *vill*, dem heftigen) ist darum eine sehr glückliche zu nennen; wogegen *villanyossàg* eine Eigenthümlichkeit der Elektricität anzeigt, die nur abgeleitet ist; soll schon der Name eine sprachliche Andeutung zulassen, so ist es gewiss nicht zu billigen, wenn man den „Strömungserscheinungen" eine Benennung gibt, welche auf eine „Schwingungserscheinung" deutet. — Aus ähnlichen Gründen schien uns auch die Bezeichnung des Äthers durch *lebegény* nicht glücklich, da *lebeg* = vibrieren doch nur eine gewisse specielle Bewegungsart ausdrückt, während wir Ursache haben zu glauben, dass neben der vibratorischen auch noch eine strömende Bewegung im Äther möglich sei. Am besten wäre es Äther selbst zu behalten; das Wort fügt sich ganz gut dem ungarischen Sprachgeiste. — Was die chemischen Bezeichnungen betrifft, so müssen wir gestehen, dass wir längst ein doppeltes Bedauern bezüglich dieser empfinden: einerseits dass Lavoisier, Priestley, Scheele und Berzelius der magyarischen Sprache nicht mächtig gewesen, da in der That kaum eine bequemere, consequentere und schärfere Bezeichnung möglich ist, als diese die ungarische Sprache zulässt, bei ihrem Reichthum an einsylbigen Wurzeln und bei der Leichtigkeit einfache Wortverbindungen herzustellen — anderseits aber, dass, nachdem sich die Wissenschaft (nicht irgend eine Nation) bereits für eine Benennungsweise geeinigt, diese Benennungen nicht auch in Ungarn oder vielmehr in magyarischen Lehrbüchern adoptiert worden sind. Gewisse Namen sind Gemeingut aller Nationen; aber wir haben es ja erlebt, dass die trigonometrischen Functionen ins magyarische und polnische umgetauft wurden, warum nicht auch die Grundstoffe! Also figurieren *Jacsany* = *Zr*, *Lanany* = *L*, *Terany* = *Th*, *Reteny* = *Se*, *Ikreny* = *Didym* u. s. f. Der Hr. Verf. hat übrigens nur gethan, was fast alle anderen ungarischen Chemiker vor ihm; höchstens könnte man als Zugabe eine Anzahl sehr ungelegener Druckfehler angeben; so finden wir unter dem Zeichen *P*: *vilany* (Phosphor) und *pikeny* (?). *Ka*: *kamany* (kalium) und *mészeny* (Calcium), *Rf*: *ércny* (Platin), *Da*: *ikreny* (vermuthlich Didym) u. dgl. Hie und da sind die gegebenen ungarischen Bezeichnungen von deutschen oder sonst allgemein gebräuchlichen Benennungen in klammern begleitet; doch geschieht dies ohne alle Consequenz und die wichtigsten sind weggeblieben, z. B.: *rugonyosság* = *rugalmosság* = Elasticität, *tapadás* = Adhäsion, *elütés* = Repulsion, *réperő* = Flugkraft, *inga* = Pendel, *arányszám* = spec. Gewicht, *gép* = Maschine, *nedvmérő* = Hygrometer, *légsúlymérő* (stellenweise falsch *légmérő*) = Barometer, *villanyosság* = Elektricität u. dgl. Die Orthographie der deutschen oder vielmehr deutschgeschriebenen Namen ist zuweilen unrichtig; Cian, Cianwasserstoff, s. h. Cyan, Cyanwasserstoff u. dergl. — *Villanyvárlás* wird Elektricitätsanzeiger übersetzt; das ist

jedenfalls der Sinn von Elektroskop, doch wäre es besser das Wort unverdeutscht zu lassen.

Druckfehler bemerkten wir unter andern: S. 5, Z. 11 v. ob *sodamit* für *sodamit*; S. 13, §. 14 *szjótszóggal* f. *szjótszóggal*; S. 14, Z. 2 v. oben *sem* f. *nem*; S. 28, Z. 14 v. ob. fehlt zu *erőnek körülaku* das Wort *erede*; S. 35 Würtenberg f. Würtemberg; S. 37, §. 51 ▭ für □; S. 39, §. 53 *elszagulat* f. *elszagólat*; Zoll ist bald durch *hüvelyk*, bald durch *hüvelk* gegeben; S. 44 wiederholt *ieg mérő* f. *ieg súlymérő*; S. 54, Z. 14 v. oben ist das zweite *merg* wegzulassen; S. 58 *Párisnasel* f. *Parasnasel*; S. 69 *gömorgony* f. *gömorgony*; S. 74, 1. Z. ob. *meggarőkalá* f. *meggarőkalá*; S. 79, 3. Z. ob. *mellye* f. *melligel*; §. 100, 4. Z *nádn* f. *megelf*; ebenso §. 101, Z 5; §. 105, Z 4 *dülőszundy* f. *dülő izmúdy*; §. 111 *szinct* f. *szinet*; §. 115, 4. Z. *szincsellel* f *szincsellel*, §. 134, 9. Z. *fnem* f. *fnem*; S. 121 *Bőotes* f. *Bootes*; S. 135 Humbolt f. Humboldt; S. 143 Oxigenium f. Oxygenium, dasselbe auch S. 146; S. 163, 16. Z. *szuhes* für *szuhes*.

Der Druck ist ansprechend und rein. Es wäre zu wünschen gewesen, dass der Hr. Verf. gewisse Worte und Sätze mit gesperrter Schrift hätte drucken lassen.

Bei der anerkannten Brauchbarkeit des Schödler'schen Buches der Natur wird der „*természettan alapjai*“ jederzeit als ein brauchbares Schulbuch fungieren können, sobald er dem Original, nach dem er gearbeitet ist, sorgfältiger gleichgemacht wird, und Unrichtigkeiten, die auch in diesem vorkommen und welche in der gegenwärtigen Besprechung hervorgehoben wurden, vermieden werden; nicht jeder Schüler ist in der Lage, sich sogleich die ganze Übersetzung jenes Werkes anzuschaffen. Nur scheint uns immer noch eher eine Vermehrung des dort aufgenommenen Lehrstoffes wünschenswerth, als eine Verringerung desselben.

Wien. J. Grailich.

Zwölf anatomische Wandtafeln (in 12 Blättern) zu einem methodischen Unterrichte in der Anthropologie für Gymnasien, Real- und höhere Bürgerschulen, so wie für Bürger- und Landschulen entworfen und herausgegeben von J. G. Kutzner, Lehrer zu Hirschberg in Schlesien. Glogau, C. Flemming. 1854. — 1 Rthlr. 6 Ngr. = 2 fl. 24 kr.

Die Lehre vom Menschen, oder Belehrung über den Bau, die Verrichtung und die Pflege des menschlichen Körpers; ein Lehr- und Lesebuch für Schule und Haus von J. G. Kutzner. Glogau, C. Flemming. 1854. 8. (X u. 220 S.) — ⅔ Rthlr. = 1 fl. CM.

Wenn man von den vorliegenden anatomischen Tafeln sagt, dass sie sämmtlich sehr schlecht sind, so bezeichnet man dadurch ihre Werthlosigkeit nur unvollkommen. Der Leser könnte glauben, dass sich dieser Tadel auf gewisse Unrichtigkeiten, auf mangelhafte technische Ausführung u. dgl. beziehe; er würde noch nicht erfahren, dass derjenige, der diese

Tafeln entwarf, nicht das allergeringste anatomische Verständniss besafs und die Tafeln, von denen er copierte, dermafsen entstellte, dafs die meisten seiner Abbildungen kaum noch einige Ähnlichkeit mit denjenigen Theilen des Körpers haben, welche sie darstellen sollen. Oder soll man etwa sagen, dafs ein Ding noch einem Menschenschädel ähnlich sei, bei dem der Eingang in den *meatus auditorius externus* halb so grofs ist, als die vordere Öffnung der Augenhöhle (Tab. I. b)? Soll man sagen, dafs etwas ein Auge vorstellen könne, an dem keine Krystalllinse zu finden ist (Tab. VII), sondern statt ihrer ein durch die Pupille gestochter Ring? Soll man in dem seltsamen Ungeheuer auf Tafel V noch Gehirn, verlängertes Mark und die von ihnen entspringenden Nerven erkennen?

Der als besonderes Werk herausgegebene Text: „die Lehre vom Menschen, etc." ist den Tafeln angemessen, eine elende kritiklose Compilation, abgeschrieben aus der zweiten und dritten Hand und zum Theil aus herzlich schlechten Schriftstellern. Das ganze ist verbrämt mit Bemerkungen über Krankheiten und deren Heilung, die selbst der letzte unserer Bader nur mit Arbeitsmienen lesen wird.

Ich würde über ein solches Machwerk kein Wort verlieren, wenn es nicht an der Zeit wäre, einmal an einem traurigen Exempel zu zeigen, wohin das Verschleppen der Physiologie in die Schulstube führt, vor welchem ich schon einmal in dieser Zeitschrift (Jahrg. 1854, S. 712) gewarnt habe. Der Verfasser des vorliegenden Buches ist Lehrer, er empfiehlt dasselbe als Schulbuch; es ist also kein Zweifel, dafs er seinen Schülern den Inhalt desselben vorträgt. Die armen gefoppten Eltern schicken ihre Kinder zu ihm in die Schule, damit sie ihre Muttersprache, die vier Species und andere nützliche Dinge lernen sollen, aber nicht damit sie haarsträubenden Unsinn hören, wie beispielsweise der folgende (S. 112) ist: „Der Herzschlag stöfst das Blut mit einer Kraft von etwa 30,000 Pfund aus dem Herzen in die Adern; das Herz gebraucht daher zu einem gemäfsigten Blutumlaufe innerhalb 24 Stunden gegen 16 Mill. Centnerkraft. Rechnen wir aber nur 12 Mill. Centner auf einen ganzen Tag, so verbraucht das Blut eines Mädchens in einer Tanznacht schon für eine einzige Stunde 100 Mill. Pfund Kraft, während es in ruhiger Bewegung nur 50 Mill. Pfund auf eine Stunde zu verwenden brauchte."

Seite 120 heifst es nicht weniger sinnreich vom Blute: „Das Plasma besteht zum gröfsten Theile aus Wasser; aufserdem enthält es Eiweifs. Es ist menschlich gewordenes Wasser, aus dem die Blutzellen hervorgehen. Die Blutzellen sind geronnenes, punctirtes, lebendiges Plasma und gehen auch durch Vermittlung der Lunge wieder in Plasma über. Sie bestehen zumeist aus Faser- und Farbestoff." Weiter unten auf derselben Seite heifst es: „Die Lymphe ist eine Flüfsigkeit von schwach gelblicher Farbe und salzigem Geschmacke, aber ohne Geruch. Sie ist der Speisesaft, der sich zu Zellen umbildet."

Seite 148 liest man: „Zu den Nahrungsstoffen im weitesten Sinne gehören Wärme, Luft, Wasser und viele flüssige und feste Materien." So könnte

ich noch eine höchst Reihe von Beispielen aufführen; aber es mag an diesen genug sein. Man kann aus ihnen den Schluss ziehen, entweder dass für bessere Lehrbücher gesorgt werden muss, oder dass man lieber in den Schulen gar keine Physiologie lehren solle. Ich halte das letztere für räthlich. Man kann gewiss einem Schulunterrichte keinen gewichtigeren Vorwurf machen, als dass er unnütz sei, und das ist der physiologische in der Realschule und in noch höherem Grade auf dem Gymnasium. Ich weiss aus eigener Erfahrung, dass die Studierenden nach glücklich bestandener Maturitätsprüfung meistens noch nicht hinreichend in der Physik unterrichtet sind, um den Universitätsvorträgen über Physiologie gehörig folgen zu können. Chemie lernen sie auf dem Gymnasium gar nicht und einen Secirsaal wird man daselbst auch nicht einrichten wollen. Was sollen sie also von dem complicierten Getriebe im Inneren des menschlichen Leibes lernen, ohne Mittel für die äussere Anschauung, ohne Befähigung für das innere Verständnis?

Das Gymnasium führt seinen Namen nicht umsonst, es ist nicht der Ort, an dem das jugendliche Gehirn mit den Resultaten, die auf den verschiedenen Wissenschaftsgebieten erlangt wurden, gleich einem Conversationslexikon angefüllt werden soll, sondern der Ort, wo es diejenigen Kräfte zu sammeln und auszubilden hat, welche es später gebraucht, um die Wissenschaften zu bewältigen.

Das, was von dem einzelnen in der Wissenschaft erreicht werden kann, hängt wesentlich von zwei Factoren ab, von der angeborenen Spannkraft seines Geistes und von der gymnastischen Ausbildung, welche man demselben rechtzeitig zu geben wusste. Diese Gymnastik des Geistes ist, darüber sind alle Schulmänner einig, in ihren Fundamenten eine doppelte, eine philologische und eine mathematische. Die Stimmung der grossen Masse drängt dahin, von der einen etwas wegzunehmen und zu der anderen nichts hinzuzuthun, sondern lieber einem encyklopädischen Wissen aus der Physiologie, Zoologie, Botanik und Mineralogie, lauter Fächern, deren wissenschaftliche Grundlagen auf der Schule doch nicht erfasst werden können, eine immer grössere Ausdehnung zu verschaffen. Es mag dies den Knaben wie ihren Eltern für den Augenblick angenehm sein, indem es ihren Ideen von moderner Bildung schmeichelt, aber das Ziel, bis zu welchem sie einst im Wettlaufe des Lebens zu rennen vermögen, wird dadurch sicher nicht höher gesteckt.

Wien. Ernst Brücke.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

a. Erlässe.

Verordnung des Ministers für Cultus und Unterricht,

wirksam für sämmtliche Kronländer, mit Ausnahme des lombardisch-venetianischen Königreiches und der Militärgrenze,

wodurch die §§. 7 und 10 der Verordnung vom 18. Oct. 1850 *), Nr. 443 des Reichs-Gesetzblattes (ausgedehnt auf Ungarn, Croatien und Slavonien, die serbische Wojwodschaft mit dem Temeser Banate mit Erlass vom 15. März 1852, Z. 2728, auf Siebenbürgen mit Erlass vom 31. März 1854, Z. 4100), bezüglich der Zulassung von Privatschülern zur Maturitätsprüfung, näher bestimmt werden.

21. Februar 1855.

Die in der Verordnung vom 18. October 1850, Nr. 443 des Reichs-Gesetzblattes gewährte Möglichkeit, die Gymnasialstudien in kürzerer Zeit, als es an den öffentlichen Gymnasien geschehen kann, zu absolvieren, ist in widerholten Fällen theils durch Umgehung der in jener Verordnung enthaltenen Vorschriften, theils durch unverständige Benützung der darin gewährten Freiheit zu offenbarer Beeinträchtigung gründlicher Bildung gemissbraucht worden. Um diesem Übelstande für die Zukunft vorzubeugen, wird folgendes angeordnet:

1. Wer nicht als öffentlicher oder Privatschüler der achten Classe an einem öffentlichen Gymnasium eingeschrieben war, kann sich der Maturitätsprüfung nicht an jedem ihm beliebigen Gymnasium ohne weiters unterziehen, sondern hat bei der politischen Landesstelle des Kronlandes, in welchem er die Maturitätsprüfung abzulegen wünscht, wenigstens drei Monate vor Ablauf des Schuljahres um Bestimmung des Gymnasiums anzusuchen, an welches er sich zu wenden habe.

---

*) S. Zeitschrift f. d. österr. Gymn., Jahrg. 1850, Heft XII, S. 936—939.

In diesem Gesuche sind Alter, Religion und Domicil des Bittstellers, dann Name und Stand seiner Eltern oder seines Vormundes mit beglaubigten Zeugnissen nachzuweisen, und ebenso ist aufzuklären, wo, wie und binnen welcher Zeit er die Gymnasialbildung erlangt hat.

2. Die Landesstelle hat diese Nachweisungen zu prüfen, und über deren Richtigkeit im Falle eines Zweifels nähere Erhebung zu pflegen.

Sind die Nachweisungen befriedigend, so hat die Landesstelle ein Gymnasium zu bestimmen, an welchem die Maturitätsprüfung mit solchen Candidaten und zwar mit besonders sorgfältiger Erprobung ihrer Bildung und geistigen Reife vorzunehmen ist.

Ohne besonderen Auftrag der Landesstelle ist kein Gymnasium berechtigt, Maturitätsprüfungen mit Schülern der bezeichneten Art vorzunehmen, und sollte es dennoch geschehen, so wäre eine solche Prüfung ungiltig und wirkungslos.

3. Weisen die der Landesstelle vorgelegten Documente die gesetzlichen Bedingungen der Zulassung zur Maturitätsprüfung nicht nach, oder ist aus denselben, beziehungsweise aus den darüber gepflogenen Erhebungen, zu ersehen, dass es dem Bittsteller offenbar an der erforderlichen Bildung fehlt, oder dass es ihm an der Möglichkeit, sich die erforderlichen Kenntnisse zu erwerben, gebreche, oder dass gegen seine Zulassung zu höheren Studien sittliche Bedenken obwalten, so ist sein Gesuch abzuweisen.

4. Eine durch falsche Angaben oder was immer für Unterschleife erschlichene Zulassung zur Maturitätsprüfung hat deren Ungiltigkeit und die Ausschliessung von jeder Wiederholung derselben zur Folge.

Der Versuch solchen Unterschleifes ist ebenfalls mit unbedingter Ausschliessung von jeder Maturitätsprüfung zu bestrafen.

5. Schüler, welche einem Gymnasium angehört haben und aus demselben ausgetreten sind, um die Gymnasialstudien auf dem Wege des häuslichen Unterrichtes zu vollenden, ohne sich Semestralprüfungen zu unterziehen, sind in der Regel nicht früher, als am Ende desjenigen Schuljahres, in welchem sie bei regelmässiger Fortsetzung ihrer Studien an einem öffentlichen Gymnasium die achte Classe absolviert hätten, zur Maturitätsprüfung zuzulassen.

Ausnahmen hievon können jedoch bewilligt werden, wenn durch besondere Umstände die Wahrscheinlichkeit eines ungewöhnlich erfolgreichen Studiums nachgewiesen ist.

6. Über die Gesuche, welche in Folge des §. 1 dieser Vorschrift an die Landesstelle gelangen, über das Ergebnis derselben und den Erfolg der von den Bittstellern abgelegten Maturitätsprüfungen ist jährlich dem Ministerium ein Ausweis unter Beifügung der darauf bezüglichen Wahrnehmungen vorzulegen.

Erlass des h. Ministeriums für Cultus und Unterricht die Überbürdung der Gymnasialschüler mit häuslichen Aufgaben betreffend.

7. März 1855.

Mit dem hierortigen Erlasse *) vom 29. Juni 1851 sind die Gymnasialkörper angewiesen worden, in ihren Forderungen an die Schüler, und namentlich in Betreff der Hausaufgaben jeden Übermaß, wodurch die jugendlichen Kräfte überbürdet werden, zu vermeiden. Bei verschiedenen Anlässen ist ferner insbesondere vor dem Überstürzen des Unterrichtes und vor der ungebührlichen Ausdehnung des Lehrstoffes auf Kosten der Gründlichkeit gewarnt worden. Diese Weisungen scheinen jedoch von manchen Lehrern gar nicht oder nicht in der Weise beachtet zu werden, als es nöthig ist, um den Erfolg des Unterrichtes nach seiner erziehenden Seite zu verbürgen, indem, wie zur h. o. Kenntnis gekommen ist, vielfältig noch darüber geklagt wird, dass an den häuslichen Fleiß der Schüler Forderungen gestellt werden, deren Erfüllung ohne Nachtheil für die körperliche und geistige Gesundheit der Jugend nicht möglich sei.

Es kann den Lehrern, namentlich den jüngeren, die von ihrem oft beigemeinten Eifer sich leicht zur Überschreitung des gehörigen Maßes verleiten lassen, nicht oft und nicht dringend genug gegenwärtig gehalten werden, dass die Gymnasial Pädagogik ein ruhiges und sicheres Fortschreiten des Unterrichtes auf bereits befestigten Grundlagen, dass sie Einheit und Ebenmaß im ganzen Lehrgange, dass sie endlich von den Schülern nicht so sehr umfassende Kenntnisse als vielmehr vielseitige Übung der Kräfte und gründliche Vertiefung in die für den Jugendunterricht geeigneten Stoffe verlangt. Die Gefahr der Überbürdung liegt nicht in einer anhaltenden pflichtgetreuen Beschäftigung, bei welcher rechte Übereilt, und welche so geleitet wird, dass der Schüler immer mehr Zuversicht zu seiner Kraft gewinnt und mit zunehmender Lust zum lernen weiter fortschreitet, sondern darin, dass die Schüler zu Leistungen verhalten werden, denen sie bei noch nicht gehörig geübter und gestärkter Kraft nicht gewachsen sind, oder welche, wenn auch ihrem Gehalte nach leicht überwindlich, vermöge ihrer Ausdehnung innerhalb der bemessenen Zeit, ohne Abbruch der nöthigen Ruhe und Erholung, sich nicht bewältigen lassen. Das ist ein Übel, welches allemal verschuldet wird, sobald jeder der in einer Classe beschäftigten Lehrer seinen eigenen Weg geht, ohne Rücksicht auf die bedingte Stellung, welche sein Fach als ein integrierender Theil der gesammten Aufgabe der Schule einzunehmen hat, — oder, wenn einzelne Lehrer die geistige Aneignung und Durchübung des Lehrstoffes seitens der Schüler nicht zur Aufgabe des eigentlichen Schulunterrichtes machen, sondern irriger Weise den Erfolg des Unterrichtes in einer Überfüllung von Kenntnissen suchen, deren Erwerbung sie haupt-

*) S. Zeitschrift f. d. österr. Gymn., Jahrg. 1851 S. 749.

sächlich dem mehr oder weniger mechanischen Memorieren überlassen; — oder wenn in Bezug auf den Umfang oder die Zahl selbst solcher Aufgaben, welche vorschriftsmäßig von den Schülern zu hause bearbeitet oder memoriert werden sollen, der Classenlehrer sich nicht mit den ihm beigeordneten Lehrern regelmäßig in's Einvernehmen setzt, um die periodische Vertheilung dieser Aufgaben festzustellen, die Forderungen der mitwirkenden Lehrer auszugleichen und so zu verhüten, daß mühsame und zeitraubende Aufgaben aus mehreren Gegenständen zugleich auf *einen* Tag fallen. Oft wird auch gerügt, daß manche Lehrer die eigene methodische Vorbereitung für jede Lection vernachlässigen, wodurch sie Gefahr laufen, das wissenschaftliche Material, welches ihnen selbst zu Gebote steht, auch in die Schule zu übertragen, ohne mit Bedacht und Combination dasjenige auszuwählen, was zum eigentlichen *Schulunterrichte* gehört. Es liegt jedesmal für die Schule ein gerechter Vorwurf mangelhafter Pflichterfüllung darin, wenn, wie es noch häufig der fall ist, die Mitwirkung der Hauslehrer als eine unerläßliche Bedingung dessen bezeichnet wird, daß die öffentlichen Schüler den Anforderungen der Schule nachkommen.

Obgleich nun die gerügten Misgriffe keineswegs den Lehrern im allgemeinen zum Vorwurfe gemacht werden können, viele sich vielmehr von dem Verdachte derselben rein zu erhalten gewußt haben, so sehe ich mich dennoch bei dem Umstande, daß in den Zustandsberichten noch solche pädagogische Gebrechen an manchen Gymnasien als vorhanden nachgewiesen werden, welche die Klagen über Überbürdung der Schüler als nicht unbegründet erscheinen lassen, zu der Erinnerung veranlaßt: daß die Inspectoren und die Directoren der Gymnasien dieser wichtigen Seite des Schullebens ihre unausgesetzte Aufmerksamkeit schenken, und auf die Abstellung der angedeuteten Misgriffe, wo solche vorkommen, dringen. Sie haben namentlich die auf diesen Gegenstand bezüglichen Weisungen des Organisations-Entwurfes und die Verordnungen vom 29. Juni 1851, 31. August 1852 *) und 30. Mai 1853, mit Hinblick auf die unterm 1. Jänner dieses Jahres, Zahl 71, erlassene Verfügung den Lehrern mit Nachdruck in Erinnerung zu bringen und deren genaue Durchführung zu überwachen, indem ich in dem Falle, als die erwähnten Klagen sich wiederholen und bei der näheren Untersuchung sich nicht etwa als unstatthafte Einwendungen gegen gerechte Anforderungen der Schule, die ihre Pflicht thut, sondern als gegründete Beschwerden gegen fortdauernde Misgriffe erweisen sollten, mich bemüßigt sehen würde, gegen ein Verfahren einschreiten zu lassen, auf welchem erwiesenermaßen die Schuld der unverzeihlichen Unkenntnis oder der wissentlichen Außerachtlassung bestehender Vorschriften lastet.

*) S. Zeitschrift f. d. österr. Gymn., Jahrg. 1852, S. 838—840.

Verordnung des Ministers für Cultus und Unterricht,

wirksam für sämmtliche Kronländer, mit Ausnahme des lombardisch-venetianischen Königreiches und der Militärgrenze,

womit die Schulferien an selbständigen Realschulen und an Realschulen, welche mit den Hauptschulen vereinigt sind, bestimmt werden.

12. April 1855.

Die mit Ministerial-Verordnung vom 15. Decbr. 1854, Nr. 318 des Reichs Gesetzblattes, für die Schulferien an Gymnasien bekannt gemachten Vorschriften haben auch an den selbständigen Realschulen in Geltung zu treten.

Bezüglich der Schulferien an Unterrealschulen, welche mit den Hauptschulen vereinigt sind, ist sich nach den, mit Ministerialerlass vom 5. März 1855, Nr. 48 des Reichs-Gesetzblattes bereits ertheilten Weisungen zu richten.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Auszeichnungen, Enthebungen u. s. w.) — Se. k. k. apostol. Majestät haben mit a. h. Entschliessung vom 5. Febr. l. J. a. g. zu genehmigen geruht, dass dem k. k. prov. Schulrathe zu Prefsburg, Dr. Gottfried Mayer, unter Belassung des Titels eines k. k. Schulrathes, die Inspection der Prefsburger städtischen Realschule auch noch fernerhin anvertraut bleibe.

— Se. k. k. apost. Majestät haben mit a. h. Entschliessung vom 5. Febr. l. J., den prov. Schulrath im Ödenburger Verwaltungsgebiete, Ferdinand Sterne, mit Rücksicht auf seine Stellung und seine Pflichten als wirklicher Domherr des Raaber Domcapitels, unter Bezeugung des a. h. Wohlgefallens mit seinen geleisteten Diensten, der Stelle eines Schulrathes a. g. zu entheben geruht.

— Se. k. k. apost. Majestät haben mit a. h. Entschliessung vom 5 Febr. l. J. zu wirklichen Schulräthen zu ernennen geruht:

in Nieder-Österreich die prov. Schulräthe Dr. Karl Enk von der Burg und Dr. Moriz Becher;

in Österreich ob der Enns den provis. Schulrath Adalbert Stifter;

in Salzburg den prov. Schulrath Johann Kurz, mit Gestattung seiner gleichzeitigen Verwendung in Österreich ob der Enns;

in Kärnthen den prov. Schulrath Simon Rudmasch;

in Krain den prov. Schulrath Dr. Franz Močnik;

in Steiermark den prov. Schulrath Friedr. Riegler, mit Gestattung seiner gleichzeitigen Verwendung in Kärnthen und Krain;

in Trient, dem Küstenlande und der Grafschaft Görz den prov. Schulrath Vincenz Kefon, mit Gestattung seiner gleichzeitigen Verwendung in Dalmatien;

in Tirol den prov. Schulrath Dr. Joh Köhler;

in Böhmen die prov. Schulräthe Dr. Gregor Zeithammer, Joh. Marasch und Franz Effenberger, dann den Bezirkshauptmann Jur. Dr. Joh. Czermak;

in Mähren den prov. Schulrath Dr. Joseph Denkstein;

in Galizien die prov. Schulräthe Phil. Dr. Euseb Czerkawsky und Eduard Linzbauer, mit Gestattung ihrer gleichzeitigen Verwendung in der Bukowina;

im Krakauer Verwaltungsgebiete den prov. Schulrath in Schlesien Andreas Wilhelm, mit Gestattung seiner gleichzeitigen Verwendung in Schlesien, und den Kreiscommissär Jur. Dr. Andr. Macher;

in Croatien und Slavonien den prov. Schulrath Dr. Anton Jarz;

in Ungarn die prov. Schulräthe: Theol. Dr. Abt Jos. Kozáček, J. Paul Tomášek, Theol. Dr. Ignaz Nyirak, Johann Mikulás und Phil. Dr. Michael Haas; dann die Gymnasialdirectoren: Piaristen-Ordenspriester Phil und Theol Dr. Joh. Groschner. und Benedictiner-Ordenspriester Severin Schmidt.

— Die Bestellung des Franciscaner-Ordens-Priesters, Hrn. Flavian Orgler, als Lehrers am k. k. Obergymnasium zu Botzen, ist genehmigt worden.

— Der Gymnasiallehrer, Hr. Gustav Lindner, ist in gleicher Eigenschaft von Jičin nach Cilli versetzt worden.

— Der Lehrer, Hr. Dr. Wenz. Müller, am Cillier, ferner die Herren Supplenten: Heinr. Ficker am Gratzer, Dr. Joh. Paetl und Heinr. Scheuba am Ofner Gymnasium, sind zu Lehrern am letztgenannten Gymnasium ernannt worden.

— Der Supplent am Altstädter Gymnasium zu Prag, Hr. Adolf Beer, ist zum wirklichen Lehrer für das Gymnasium zu Eger mit einstweiliger Verwendung an dem erstgenannten Gymnasium ernannt worden.

— Der Lehrer der deutschen Sprache am Gymnasium zu Ragusa, Hr. Karl Körnig, ist in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium zu Spalato versetzt worden.

— An dem neuorganisierten Gymnasium zu Neuschl sind ernannt worden: zum Lehrer und prov. Director der Benedictiner-Ordens-Priester, Hr. Matthias Ružička, der diesem Gymnasium bisher zur Dienstleistung zugewiesen war, ferner zu Lehrern der Lehrer Hr. Johann Gotschar, dann die Supplenten Hr. Johann Kříz, Hr. Norbert Hajnowsky, Hr. Wenzel Zenger, Hr. Mart. Čulen u. Hr. Wilh. Vaněčka.

— Der bisherige Supplent am k. k. Gymnasium zu Agram, Hr. Ignaz Katkić, Weltpriester, ist zum wirklichen Lehrer am Gymnasium zu Fiume ernannt worden.

— Der bisherige Supplent am k. k. Lycealgymnasium zu Padua, Hr. Dr. Cyrill Ronzoni, ist zum ordentlichen Gymnasiallehrer derselben Lehranstalt ernannt worden.

— Der Schulbücherverschleifs-Administrator, Hr. k. k. Rath Franz Schmidtler, ist zum Schulbücherverlags-Director ernannt worden.

— Se. k. k. apostol. Majestät haben mit a. h. Entschliefsung vom 3. März 1855 die Lehrkanzel der Baukunst an der k. k. technischen Akademie zu Lemberg, dem Supplenten dieses Lehrfaches, Adolf von Gabrioly, a. g. zu verleihen geruht.

— Die Directorsstelle an der Muster-Haupt- und Unterrealschule zu Gratz ist dem dortigen Unterrealschullehrer, Hrn. Anton Wisiak, verliehen worden.

— Die beiden supplierenden Lehrer, Hr. Karl Schiller und Hr. Wilhelm Warhanek, sind zu wirklichen Lehrern an der Oberrealschule am Schottenfelde in Wien ernannt worden.

— Se. k. k. apost. Majestät haben mit a. h. Entschliefsung vom 10. Jän l. J. den Assistenten am physiologischen Institute zu Prag, Dr. Johann Czermak, zum ordentl. Professor der Zoologie an der Universität zu Gratz a. g. zu ernennen geruht.

— Se. k. k. apost. Majestät haben mit a. h. Entschliefsung vom 18. Febr. l. J. den aufserordentlichen Professor an der Universität zu Göttingen, Dr. Ludwig Lange, zum ordentlichen Professor der classischen Philologie an der Prager Universität a. g. zu ernennen geruht.

— Se. k. k. apost. Majestät haben mit a. h. Entschliefsung vom 19. Febr. l. J. den Privatdocenten an der Universität zu Göttingen, Dr. Karl Esmarch, zum ordentlichen Professor des römischen Rechtes an der Universität zu Krakau a. g. zu ernennen geruht.

— Se. k. k. apost. Majestät haben mit a. h. Entschliefsung vom 6. März l. J. den Professor an der königl. sächs. Forst-Akademie in Tharand, Dr. Friedrich Stein, zum ordentl. Professor der Zoologie an der Prager Universität a. g. zu ernennen geruht.

— Se. k. k. apost. Majestät haben mit a. h. Entschliefsung vom 29. März l. J. den Prof. Dr. Oskar Schmidt in Jena, zum ordent. Prof. der Zoologie und vergleichenden Anatomie an der Krakauer Universität a. g. zu ernennen geruht.

— Se. k. k. apost. Majestät haben mit a. h. Entschliefsung vom 19. März l. J. die Wahl des dermaligen Rectors der Wiener Universität, Hofcaplans und Prof's. Dr. Jos. Scheiner, zum Domherrn an der Metropolitankirche zu St. Stephan a. g. zu genehmigen geruht.

— Se. k. k. apost. Majestät haben mit a. h. Entschliefsung vom 17. März l. J. den bischöfl. Vicär und Schuldistricts-Aufseher im Trautenauer Bezirke, Personaldechant und Pfarrer zu Bernsdorf, Jos. Janisch, zum Ehrendomherrn an der Kathedralkirche zu Königgrätz a. g. zu ernennen geruht.

— Se. k. k. apost. Majestät haben mit a. h. Entschliefsung vom 20. März l. J. den zu einer anderen Bestimmung im Brünner Domcapitel

berufenen Domcapitular, Ferd. Panschab, des Amtes eines Schulen-Oberaufsehers der Brünner Diöcese zu entheben und zu diesem Amte den Brünner Domcapitular, Karl Nöttig, a. g. zu ernennen geruht.

— Am 24. Febr. l. J. feierte zu Prag Se. Hochwürd. Hr. Ladisl. Jos. Jandera, regul Chorherr des Prämonstratenserstiftes Strachow, k. k. Rath, Dr. der Phil. und Prof. der reinen Elementar-Mathematik an der Prager Hochschule, Senior, ord. Mitglied der kön. böhm. Gesellschaft der Wissenschaften u. s. w. (geb. am 19. Febr. 1776 zu Horzitz in Böhmen), der Nestor sämmtlicher Professoren des Kaiserstaates, sein fünfzigjähriges Jubiläum als Professor. Die Feier, der mehrere k. k. Generale, hohe Würdenträger des Staates und der Kirche und viele Studierende beiwohnten, war eine sehr erhebende. Se. k. k. apost. Majestät hatten den Jubilar, mit a. h. Entschliefsung vom 8. Febr. l. J., in Anerkennung seiner fünfzigjährigen ausgezeichneten Dienstleistung, durch a. g. Verleihung des Ritterkreuzes Allerhöchstihres Franz Joseph-Ordens ausgezeichnet; die Facultät überreichte demselben eine kunstvoll geschriebene Adresse; Se. Hochw. der Hr. Generalvicar ein aus Rom von Sr. Em. dem Hrn. Cardinal-Erzbischof eingelangtes Decret mit der Ernennung zum fürsterzbischöfl. Consistorialrathe. Seit 4 Jahren hat Prof. Jandera 4 fünfzigjährige Jubelfeste gefeiert, nämlich die fünfzigjährige Gedächtnisfeier der Professablegung, das Priesterjubiläum, das Jubiläum als Doctor und jetzt jenes als Professor.

— Unter den von Sr. Excellenz dem Hrn. Handelsminister über Vorschlag der k. k. Centralcommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale ernannten Conservatoren erscheinen nachfolgende Herren aus dem Lehrstande: Dr. Eduard Freiherr von Sacken, Custos am k. k. Münz- und Antiken-Cabinete, Privatdocent an der k. k. Wiener Universität, für Niederösterreich, Kreis U. W. W. und Ignaz Keiblinger, Archivar des Stiftes Melk, Professor der Naturgeschichte und Mitglied der kais. Akademie der Wissenschaften, für den Kreis O. W. W.; Friedrich Müller, Professor am evangelischen Gymnasium A. C. zu Schäfsburg, für die Bezirke Keresztur, Schäfsburg, Mediasch, Elisabethstadt und Marktschalken in den Kreisen Udvarhely und Hermannstadt, und Paul Patoki, Professor am ref. Gymnasium zu Udvarhely, für die Bezirke Baroth, Kozsmas, Csik-Szerada, Gyorgy-Szent-Miklos und Udvarhely in dem Kreis Udvarhely in Siebenbürgen.

— Se. k. k. apost Majestät haben mit a. h. Entschliefsung vom 12. März l. J. dem emeritierten Musterlehrer und Chorrector, Johann Fischer, zu Zuckmantel in Schlesien, in Anerkennung seiner langjährigen belobten Wirksamkeit im Schul- und Chordienste, das silberne Verdienstkreuz mit der Krone a. g. zu verleihen geruht.

— Se. k. k. apost. Majestät haben ein Exemplar des von dem Dr. J. F. Castelli verfafsten Gebetes auf die glückliche Entbindung Ihrer Majestät der Kaiserin wolgefällig entgegenzunehmen und dem Verfafser hiefür einen werthvollen Brillant-Chiffrering zustellen zu lafsen geruht.

— Se. k. k. apost. Majestät haben mit a. h. Entschliefsung vom

24. Febr. l. J. den Professor der italienischen Sprache und Literatur an der Gratzer Universität, Paolo Perez, über sein Ansuchen, von dieser Stelle a. g. zu enthehen geruht.

— Der geh. Hofrath Prof. Dr. Karl Zell an der Universität zu Heidelberg, ist in Ruhestand versetzt worden.

— Der hochw. Herr P. Albert Gatscher, Prof. am k. k. Schottengymnasium zu Wien, hat sich dem nach Jerusalem abgegangenen Wallfahrerzuge angeschlossen.

(Concurse, Erledigungen, Stipendien, Stiftungeplätze, u. s. w.) Am k. k. akademischen Staatsgymnasium zu Wien ist eine Lehrerstelle (mit vorzüglicher Rücksichtsnahme auf die Befähigung zum Unterricht in der deutschen Sprache am Obergymnasium und in der Philologie, mindestens der lateinischen, in den unteren und mittleren Classen) erledigt, die mit dem jährlichen systemisierten Gehalte von 1000 fl. und mit dem Vorrückungsrechte in 1200 fl., so wie mit dem Anspruche auf Decennalzulagen von je 200 fl. verbunden ist. Termin: Ende Mai l. J. bei der k. k. n. ö. Statthalterei. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 6. April l. J. Nr. 82.)

— Am k. k. kathol. Gymnasium zu Leutschau, an dem die deutsche (nebst der slawischen) als Unterrichtssprache besteht, ist die Stelle eines aus den classischen Sprachen oder aus der griechischen und deutschen Sprache für das Ober- und Untergymnasium geprüften Lehrers mit dem jährlichen Gehalte von 900 fl. CM. und dem normalmäfsigen Vorrückungsrechte zu besetzen. Termin: 6 Wochen vom Tage der Ausschreibung (23. März l. J.) an, im Wege der betreffenden Behörde bei der k. k. Statthalterei-Abtheilung zu Kaschau. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 5. April l. J. Nr. 81.)

— Am k. k. Obergymnasium zu Neusohl, an welchem, in den unteren 4 Classen die slawische, in den oberen die deutsche Sprache als Unterrichtssprache besteht, sind 4 Lehrerstellen, mit dem jährlichen Gehalte von 400 fl. CM. und dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe von 800 fl. neu creiert worden, zu deren Besetzung der Concurs bis Ende August 1855 mit dem Bemerken ausgeschrieben wird, dafs fast ausschliefslich auf befähigte Candidaten des philologischen Lehrfaches Bedacht genommen wird. Die Bewerber haben ihre gehörig instruierten Gesuche unmittelbar, und, falls sie schon in einem öffentlichen Dienste stehen, durch Vermittelung ihrer vorgesetzten Behörde bei der k. k. Statthalterei-Abtheilung zu Prefsburg innerhalb dieses Zeitraumes einzubringen.

— Se. k. k. apost. Majestät haben mit a. h. Entschliefsung vom 18. December 1854 allergnädigst zu genehmigen geruht, dafs die Gymnasien zu Esseg und Warasdin zu achtclassigen Staatsgymnasien organisiert und die Gehalte der Lehrer, nach den Abstufungen von jährlichen von 700 — 800 fl. CM. bemefsen werden. — An jedem der gedachten Gymnasien kommen demnach 5 Lehrerstellen für den philolo-

gischen Unterricht mit subsidiarischer Verwendung für Geschichte oder Sprachen, 2 für Geschichte und Geographie mit subsidiarischer Verwendung für Philologie und 3 für Mathematik, Physik und Naturgeschichte definitiv zu besetzen. Termin: 20. Mai l. J., an die k. k. croat.-slav. Statthalterei, im Wege der vorgesetzten Behörde. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 10. April l. J. Nr. 85.)

— An der k. k. Oberrealschule auf der Landstraße in Wien ist eine Nebenlehrerstelle für das freie Handzeichnen mit einem jährlichen Gehalt von 800 fl. CM. erledigt: Termin: Ende Mai l. J., bei der k. k. n. ö. Statthalterei. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 20. April l. J. Nr. 94.)

— An der Haupt- und Unterrealschule zu Wr. Neustadt ist eine Lehrerstelle, mit 350 fl. Gehalt, Quartiergeld von 52 fl. und Bezug von 3 Klaftern Scheiterholz, erledigt. Termin: 31. März l. J., bei dem fürsterzbischöfl. Consistorium. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 10. März l. J. Nr. 59.)

— An der Haupt- und Unterrealschule zu Korneuburg ist behufs der vollständigen theoretischen und praktischen Ausbildung künftiger Lehrer für Unterrealschulen das bestehende Stipendium mit dem erhöhten Betrage von 100 fl. CM. auf die Dauer von zwei Jahren wieder zu besetzen. Termin: 15. Mai l. J., bei dem fürsterzbischöfl. Consistorium in Wien. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 10. April l. J. Nr. 85.)

— An der st. st. Oberrealschule zu Gratz ist die Lehrerstelle für das technische Zeichnen, mit der ein Gehalt von 800 fl. CM. verbunden ist, zu besetzen. Termin: 30. April l. J. bei dem st. st. Ausschusse. (Amtsblatt z. Wr. Ztg. vom 22. März l. J. Nr. 69.)

— An der k. k. vollständigen Unterrealschule zu Laibach ist eine Lehrerstelle für Geometrie mit dem geometrischen Zeichnen, Baukunst mit dem Bauzeichnen und im Falle der Eignung auch Kalligraphie, nebst Betheiligung am Unterrichte in der Sonntagsschule für Gewerbtreibende mit dem Jahresgehalte von 600 fl. und dem Decennal-Vorrückungsrechte in die höheren Gehaltsstufen von 800 und 1000 fl. zu besetzen. Termin: 20. April, bei der k. k. Landesregierung in Krain. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 17. April l. J. Nr. 91.)

— An der mit der Hauptschule verbundenen Unterrealschule zu Imst ist die technische Lehrerstelle, mit einem Gehalt von 400 fl. CM. erledigt. Termin: Ende April l. J., bei der k. k. Statthalterei in Innsbruck. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 17. März l. J. Nr. 65.)

— An der k. k. selbständ. Unterrealschule zu Innsbruck ist die Stelle eines Lehrers der Physik, Chemie und Naturgeschichte zu besetzen, mit der ein jährl. Gehalt von 600 fl. CM., und die Vorrückung in 800 fl. und 1000 fl. folgt, nach 10- und beziehungsweiser 20jähriger Dienstleistung verbunden ist. Termin: 1. Juni l. J. bei der k. k. Statthalterei zu Innsbruck im Wege der vorgesetzten Behörde. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 27. April l. J. Nr. 100.)

— An der Haupt- und Unterrealschule in Korneuburg ist eine technische Lehrerstelle mit dem Jahresgehalte von 400 fl. CM. und einem Quartiergelde jährl. 40 fl CM. in Erledigung gekommen. Termin: 10. Juni l. J., bei dem fürsterzbischöfl. Consistorium in Wien. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 25. April l. J. Nr. 98.)

— Aus den Jahresinteressen der Salomon Mayer Frhr. v. Rothschild'schen Stiftung ist ein Reisestipendium von 500 fl. CM. für einen in Wien gebornen ausgezeichneten absolvierten Techniker, ferner ein jährl. Stipendium von 100 fl. CM. für einen mittellosen Studierenden am k. k. polytechn. Institute, der in Wien geboren ist, zu vergeben. Termin: 7. April l. J. im Bureau des Hrn. Vicebürgermeisters. (Amtsbl. zur Wr. Ztg. v. 17. März l. J. Nr. 65.)

— Es ist ein Johann Nepomuk Schelle'sches Convicthandstipendium jährlicher 200 fl. vom 2. Semester des Studienjahres 1854/55 an erledigt, und zwar zunächst für die ehelichen Söhne der Brüder des Stifters, dann für die entfernteren Verwandten und endlich, bei völligem Mangel an Competenten dieser Kategorie, für Söhne dürftiger Bürger der Stadt Grafenwerdersdorf an der Donau u. s. w. Termin: Ende April, bei der k. k. n. ö. Statthalterei. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 25. März l. J. Nr. 72.)

— Vom Beginne des bevorstehenden Sommersemesters an ist in der Franz X. Ritter v. Hoinl'schen Universitätsstiftung ein Stipendium von 100 fl. CM. zunächst für den Sohn eines Mitgliedes der hiesigen philosophischen Facultät, in Ermangelung eines solchen für den eines Mitgliedes der juridischen oder medicinischen, endlich auch überhaupt für einen an der Wiener Universität Studierenden zu vergeben. Termin: 15. April l. J., bei dem k. k. Universitätsconsistorium. (Amtsbl z. Wr. Ztg. v. 30. März l. J. Nr. 76.)

— Es sind drei Wiener Magistratstipendien, 1. ein Khunig'sches von jährl. 14 fl. CM. auf 4 Jahre und 2. zwei Heinrich Riefs'sche von jährlichen 36 fl. CM. auf die Studiendauer, letztere zunächst für Verwandte des Stifters, dann für Studierende, die aus Thüringen, Eichfeld oder Franken entstammen, vom 2. Semester des Studienjahres 1854/55 an zu vergeben. Termin: 15. Mai, bei dem Wiener Magistrate. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 3. April l. J. Nr. 79.)

— Es sind mehrere Seminar-Musik Handstipendien, nämlich 3 Ferdinand'sche zu jährlichen 20 fl. CM. und 4 Vofs'sche zu jährlichen 21 fl. CM., für studierende, in der Musik gut geübte Jünglinge bis zur Studienvollendung vom 2. Semester des Studienjahres 1854/55 an erledigt. Die Stipendisten haben an bestimmten Festtagen auf dem Chore der Kirche am Hofe mitzuwirken. Termin: Ende April, bei dem Kapellmeister der l. f. Pfarrkirche am Hof, Hrn. Ludwig Rotter. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 5. April l. J. Nr. 81.)

— Aus dem Stiftungsfonde des Altban-Jona'schen Convictes zu Krems sind 4 Freiplätze für studierende und aus Krems gebürtige Jünglinge, vom 14. Lebensjahre an bis zur Vollendung der 8. Gymnasialclasse, zu vergeben Termin: 15. Mai l. J., bei der Communalbehörde in Krems. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 14. April l. J. Nr. 89.)

— Aus der Hersch-Barach'schen Stiftung für jüdische Studenten ist ein Stipendium jährl. 144 fl. 36 kr. CM. an einen jüdischen Studenten aus der Verwandtschaft des Stifters oder der aus Galizien gebürtig ist, zu verleihen. Termin: 1. Juni l. J., bei der k. k. n. ö. Statthalterei in Wien. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 19. April l. J. Nr. 93.)

— Aus der A. J. Arnstein'schen Stiftung ist für Kinder der Verwandten des Stifters, insbesondere in Eisenstadt wohnender, ein Betrag von 83 fl. CM. zur Bestreitung der Studien- und Erziehungskosten zu vertheilen. Termin: 15. Mai l. J., bei der k. k. n. ö. Statthalterei. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 21. April l. J. Nr. 95.)

— Es ist ein Güller'sches Universitäts-Handstipendium jährlicher 14 fl. CM. bis zur Studienvollendung, vom 2. Semester des Studienjahres 1854/55 an, erledigt. Termin: Ende Mai bei dem Consistorium der Wiener k. k. Universität. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 28. April l. J. Nr. 101.)

— Es ist ein Weinberger'sches theologisches Facultäts-Stipendium jährl. 25 fl. CM. vom 2. Semester des Studienjahres 1854/55 an, für Studierende, welche sich der Theologie widmen, vorzüglich für solche, welche aus der Nachbarschaft von Grinzing stammen, auf 5 Jahre zu verleihen. Termin: Ende Mai, bei der theologischen Facultät in Wien. (Amtsblatt z. Wr. Ztg. v. 28. April l. J. Nr. 101.)

(Todesfälle.) Am 12. Jän. 1854 starb zu Breslau Hr. Dr. Heinrich Bartsch, Oberlehrer am dortigen Magdalenen Gymnasium, Verfasser der Schriften: „*De Euripide Iphigeniae Aulidensis auctore*" *1837*, „*Comment. de Choreemone poeta tragico*" *1843*, „Der Charakter der Medea des Euripides" 1852.

— Am 1. März 1854 starb zu Lübeck der Director des dortigen Katharinäums, Hr. Prof. Dr. Fr. Jacob (geb. zu Halle am 5 December 1792), Verf der Schriften: „*De oratione, quae inscribitur pro M. Marcello Ciceroni vel abiudicanda vel adiudicanda quaestio*" *1813* „*De Munitio poetae*" *1832—36* „*Plauti Epidicus*" *1835*. „*P. Rutilii Lupi de figuris sententiarum et elocutionis libri*" *1837*. „*Observationes ad Taciti Annales criticae*" *1838* u. m. a.

— Im März 1854 starb zu Berlin der außerordentl. Professor in der dortigen philos. Facultät, Hr. Dr. Fr. Beneke, durch zahlreiche philosophische Schriften (als „Erkenntnislehre" 1820, „Erfahrungsseelenlehre" 1820, „Psychologische Skizzen", 2 Bde. 1825—27, „System der Metaphysik" 1840, „System der Logik" 1842, „Pragmat. Psychologie" 1850 u. a. m.) bekannt.

— Am 26. April 1854 starb zu London der Dichter Gabr. Rossetti (geb. zu Paste im Neapolitanischen am 28. Febr. 1783). Einzelne seiner Gedichte sind gedruckt in den Almanachen: „*La Violette*", Neapel; „*L'Ape*", Venedig; „*Strenna Italiana*", Mailand; in dem Sammelwerke „*Prose e poesie inedite o rare di Italiani viventi*", Bologna u. a. m.

— Am 6. Juli 1854 starb zu München Hr. Dr. Georg Sim. Ohm, Prof. der Physik und Director des phys. Cabinets an der dortigen Universität (geb. zu Erlangen im J. 1789), Verf. der Schriften: „Grundlinien zu einer zweckmäßigen Behandlung der Geometrie als höheren Bildungsmittels," 1817, „Grundzüge der Physik" 1854 u. a.

— Zu Kaigern in Mähren starb am 16. August 1854 der hochw. Prälat, Hr. Victor Schlossar (geb. zu Klogsdorf bei Weißkirchen im J. 1793), einer der wärmsten Vaterlandsfreunde, Schützer und Förderer aller heimischen Interessen.

— Am 27. August 1854 starb zu München der geistliche Rath und vormalige Studiendirector und Prof. der Philosophie zu Amberg, Hr. Maxim. Furtmair.

— Im August 1854 starb der bekannte Schriftsteller Leon Paillot in Paris.

— Im August 1854 starb zu Breslau der Dr. der Philosophie und Baccalaureus der Rechte, Hr. Johann Gottlob Regis, ein durch vielseitiges tiefes Wissen und seltene Sprachkenntnis rühmlich bekannter Gelehrter.

— Am 14. Sept. 1854 starb Hr. Walter Watson, genannt der Dichter von Kirkintilloch (Marktflecken in der Gebirgsgrafschaft Dunbarton, der der reizende See Lochlomond angehört), ein kleiner Robert Burns, in seiner Jugend Soldat, dann Weber, als Naturdichter ausgezeichnet.

— Am 26. Sept. 1854 starb zu London Hr. Peter Buchan, durch die Sammlung und Herausgabe der „*Ancient Ballads of the North of Scotland*" 2 *Vol.* rühmlich bekannt.

— Am 6. Oct. 1854 starb zu Düren Hr. Dr. Wilh. Efferr, ordentl. Prof. der Philosophie und Beredsamkeit in der philos. Facultät der Akademie zu Münster (Verf der Schriften „*De prima et altera quae fertur multum Aristophanis editione.*" *1823*; „System der Logik" 1823. 2. Aufl. 1836. „Moralphilosophie" 1827 u. s. w.) im 57. Lebensjahre.

— Am 9. Oct. 1854 starb auf der Rückreise vom Frankfurter Kirchentage Hr. Wilh. Friedr. Rink (geb. am 9. Octbr. 1793), Pfarrer im badischen Dorfe Grenzach, Verf. d. r „*Prolegomena ad Arnobium Protum*" (vor K. L. Roths Ausgabe) und des noch unvollendeten Werkes: „Die Religion der Hellenen" Zürich 1853, 54.

— Am 16. Oct. 1854 starb zu Brüssel Hr. Goswin Jos. Augustin Baron de Stassart, Gouverneur der Provinz Brabant, thätiges Mitglied

der k. Akademie der Wissenschaften zu Brüssel (geb. zu Mecheln am 2. Sept. 1780), durch zahlreiche Schriften („*Geographie anc. et moderne, 1804*; „*Fables*" *1818* u. s. w.; biographische Aufsätze in der „*Biographie moderne*", der „*Galerie hist. des contemporains*", der „*Biographie univers. par Michaud*" u. a. m.) vortheilhaft bekannt.

— Am 30. November 1854 starb zu Meilen am Züricher See der dortige Pfarrer Hr. Heinrich Gutmann (geb. am 20. Octbr. 1776), bekannt als Übersetzer des Tacitus.

— Am 14. Jänner l. J. starb zu Dresden der Conrector der Kreuzschule, Hr. Dr. K. Jul. Sillig, bekannt durch seinen „*Catalogus artificum*", seine Ausgaben des Catull und der kleinen Gedichte des Vergil, besonders aber von Plinius' H. N.

— Am 14. Jänner l. J. starb zu Florenz Hr. Paul Colomb de Batines, bekannt durch seine Verdienste um die Dante-Literatur und italienische Bibliographie.

— Am 3. März l. J. starb zu Miskolcz in Ungarn Hr. Abraham Graf Vay, an dem die evangelisch helvetische Gemeinde und Schule alldort eine ihrer kräftigsten Stützen verliert.

— Am 8. März l. J. starb zu Mailand der hochw. Hr. Dr. Bartolomeo Catena, Präfect der Ambrosianischen Bibliothek in Mailand, Mitglied des k. k. lombardischen Instituts für Wissenschaft, Kunst und Literatur.

— Am 14. März l. J. starb zu Würzburg der k. Prof. der Land- und Forstwirthschaft und der Technologie an der dortigen Universität, Hr. Johann Ed. Herberger.

— Am 15. März l. J. starb auf dem alten bischöfl. Schlosse Meersburg am Bodensee Hr. Joseph Freiherr von Lassberg, als Herausgeber des Liedersaals und vieler literarischer Schätze, anfänglich unter dem Falschnamen: „Meister Sepp von Eppishausen", von allen Freunden altdeutscher Poesie hoch geschätzt, im 66. Jahre seines Alters.

— Am 17. März l. J. starb zu Salzenberg bei Warendorf Frau Schücking, die Gattin des bekannten Schriftstellers Levin Schücking, selbst als Schriftstellerin unter dem Namen Louise v. Gall vortheilhaft bekannt.

— Der am 18. März l. J. zu Wien im 55. Jahre seines Lebens verstorbene Wiener Bürger Johann Georg Steiger, k. k. Hof-Spielkarten Fabrikant, hat sich im Kreise der Mittelschule dadurch ein dankbares Andenken gesichert, dass er seine beiden Stadthäuser ganz zu einer Stiftung für arme Verwandte und Wiener Bürgersöhne, welche die Vorlesungen an der polytechnischen Schule in Wien hören, und ausserdem ein Legat von 500 fl. zur Gründung einer Schulbibliothek für die Schule zu St. Michael in Wien widmete.

— Am 20. März l. J. starb zu Mortara Hr. Dr. Pietro Marianini, Professor der Naturgeschichte, Verf. mehrerer gekrönter Preisschriften.

— Am 23. März l. J. starb zu Wien Hr. Joseph Aloys Ditscheiner (geb. am 21. Juni 1796), gewes. Vicedirector und Professor der Wiener Gremial-Handelsschule, bekannt als Verf. vieler grammatischer, stilistischer und praktischer Handbücher.

— Am 25. März l. J. starb zu Solothurn der auch in weiteren Kreisen bekannte Naturforscher Dr. Hugy, der sich durch genauere Erforschung der jurassischen Petrefacten und durch seine Studien über die Alpenwelt verdient gemacht hat.

— Am 28. März l. J. starb auf seinem Schlosse Bel-Air bei Maçon der französische Akademiker, Herr Charles Joseph Lacretelle (geb. zu Metz am 27. August 1763), bekannt durch seine geschichtlichen Werke, welche sich vorzüglich durch Lebhaftigkeit des Stiles auszeichnen.

— Im März l. J. starb zu Krakau der bekannte Schriftsteller Hilarius Meciszewski.

— Im März l. J. starb Hr Johann Repiczky, zweiter Secretär der ungar. Akademie (geb. zu Karpfen), bekannt durch seine Sprachkenntnisse, — er war nämlich im Türkischen, Arabischen, Persischen, Hebräischen, Griechischen, Lateinischen, Französischen, Italienischen, Englischen, Deutschen, Ungarischen und mehreren slawischen Sprachen bewandert — im 38. Lebensjahre.

— Im März l. J. starb zu Vaugirard bei Paris der hochw. Hr. P. Louis Lambillotte (geb. 1797 zu Charleroi in Belgien), als genialer Kirchenmusiker, Componist von 250 geistlichen Liedern (Cantiques), 35 Segen (Saluts), 4 Messen, 6 Oratorien u. s. w., Verf. einer „Ästhetik des Gregorianischen Gesanges" und einer vollständigen Geschichte des Kirchengesanges", so wie als Mitbegründer des Gymnasiums von Brugelette, wo er 15 Jahre wirksam war, rühmlichst bekannt.

— Im März l. J. starben zu Paris Hr. Hippolyt Bis, als dramatischer Schriftsteller („Attila", „Johanna v. Flandern", Text zu Rossini's „Wilhelm Tell" mit Jouy) bekannt, und Hr. Duvernoy, Professor am naturgeschichtlichen Museum und Mitglied der Akademie der Wissenschaften, ein Freund und Mitarbeiter des berühmten Cuvier.

— Am 1. April l. J. starb zu Haworth in Yorkshire, im Hause ihres Vaters, des Pfarrers Brontë, die talentvolle Verfasserin der vielverbreiteten Romane „Jane Eyre", „Shirley" und „Villette", die unter dem Namen Currer Bell schrieb und an einen Hr. Nicholls verheiratet war, im 38. Lebensjahre.

— Am 7. April l. J. starb zu Agram der hochw. Hr. Georg Novosel, Domherr an dem dortigen Metropolitancapitel, gewes. Gymnasial-Professor, dann Pfarrer in Brezovica, hierauf Gymnasialschulen-Director, im 60. Lebensjahre.

— Am 8. April l. J. starb zu Gratz Hr. Theodor v. Sydow, seiner Zeit als Kunstredner, belletristischer Schriftsteller und Herausgeber

mehrerer Sammlungen für Declamation u. s. w. bekannt, im 86. Lebensjahre.

Am 11. April l. J. starb zu Wien Hr. Eduard Auschütz, pens. k. k. Hofschauspieler, auf dem Felde der Belletristik nicht unvortheilhaft bekannt, im 56. Lebensjahre.

— Am 12. April starb zu Karlsruhe der grh. Hofrath, Hr. Dr. E. Kärcher, durch lange Jahre Director des dortigen Lyceums, einen Monat nach dem Tage, an dem seine Collegen und Schüler die Feier seiner vierzigjähr. Dienstzeit begingen.

— Am 15. April l. J. starb zu Dresden der mit dem Directorium der königl. Sammlungen für Kunst und Wissenschaften betraute Rath im Ministerium des kön. Hauses, geh. Hofrath, Hr. Dr. H. W. Schulz.

— Am 28 April starb zu Pesth der hochwürdige Hr. Dr Leander Stanko, Benedictiner Ordenspriester, suppl. Professor der Philosophie an der k. k. Universität zu Pesth.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Schulprogramme österreichischer Gymnasien und Realschulen am Schlusse des Schuljahres 1853/54.

Abhandlungen naturwissenschaftlichen Inhaltes.

1. *Über meteorologische Linien.* (Abhandlung von Dr. Heinrich Mitteis, im Jahresberichte des k. k. akadem. Gymnasiums zu Laibach.) — Der Herr Verf. sucht in diesem Programm den Vortheil darzuthun, den die Verzeichnung meteorologischer Linien sowol der Wissenschaft als auch dem Laien gewährt, in welcher Ansicht wir ihm gerne beistimmen, insofern es sich um einen schnelleren Überblick, eine raschere Auffassung und Versinnlichung des gesetzmäßig fortschreitenden Verlaufes mancher Classen von Naturerscheinungen handelt, welcher Vortheil sich jedoch nur auf Kosten der viel größeren Schärfe der Zahlensprache erreichen läßt. Die eigentliche Wissenschaft wird daher ihre Forschungen immer auf die Zahlen, nicht auf die daraus hergeleiteten Linien begründen, selbst wenn diese viel genauer gezeichnet wären, als es der Hr. Verf. thut (man vergleiche z. B. die Zeichnung Fig. I mit der ihr entsprechenden Fig. II), und wenn gleich die graphischen Darstellungen für den ersten Unterricht und für den Laien ein höchst empfehlenswerthes Mittel sind, um schnell eine übersichtliche Anschauung zu gewinnen, so möchten wir doch warnen, in den Schülern die ohnehin schon hinlängliche Furcht vor Zahlen durch Ausdrücke wie „betäubt und erdrückt werden von Zahlen" oder „abgeschreckt werden von dem Äußern dieser Zahlenwüste" noch gespenstisch zu vergrößern.

2. *Über die Erregung der sogenannten Extraströme.* (Abhandl. von Dr. J. Azamit im Jahresberichte des k. k. akad. Staatsgymnasiums zu Prag.) — Durch diese Schrift wird eine Erscheinung, welche bisher nur in den der höheren Wissenschaft gewidmeten Schriften näher erörtert wurde, in den Bereich des Gymnasial-Unterrichts gezogen, indem ihre Erklärung sich auf die Kenntnis derjenigen Thatsachen gründet, welche nicht über die Grenzen desselben hinausreichen. Wir können derlei Versuche nur freundlich begrüßen, weil sie dazu beitragen, den Elementarunterricht demjenigen Standpuncte zu nähern, den die Wissenschaft einnimmt, und weil diese selbst durch Heranbildung der Schüler zu einer höheren Stufe nur gewinnen kann.

3. *Beiträge zur Witterungskunde Siebenbürgens.* (Abhandl. von Prof. D. Hain im Jahresberichte des Gymnasiums zu Schäßburg.) — Der Hr. Verfasser hat die wenigen aber werthvollen Thatsachen, welche sich über die Verhältnisse der Witterung Siebenbürgens, sowie über andere damals damit in Verbindung gebrachte Naturerscheinungen in alten Chro-

niken des 16. und 17. Jahrhunderts vorfinden, von denen einige noch Manuscript, also im allgemeinen weniger zugänglich sind, gesammelt und in dem Gymnasial-Programm für 1853/54 zusammengestellt, wofür ihm diejenigen Naturforscher, welche sich mit ähnlichen Zusammenstellungen in größerem Umfange beschäftigen, gewiss sehr dankbar sein werden, wenn diese Schrift zu ihrer Kenntnis kommt. Derlei Arbeiten haben auch für die Geschichte und Geographie eines Landes Werth und wirken überhaupt in vielfacher Beziehung belehrend und anregend. Siebenbürgen hat in den letzten Jahren schon manchen schätzbaren Beitrag zur Landeskunde geliefert, und wir hoffen, dass auch Schässburg in der vom Verf. (S. 5) angedeuteten Richtung bald für diesen Zweck sich wird bethätigen können.

4. *Studj di igrometria.* (Abhandlung des Professors Dr. Carlo Reale im Jahresberichte des k. k. Gymnasiums zu Como.) — Der Herr Verfasser, welcher bald ein zu meteorologischen Beobachtungen geeignetes Locale zu seiner Verfügung zu haben hofft, hat Untersuchungen angestellt über die Genauigkeit der Instrumente, mit welchen man die Luftfeuchtigkeit zu bestimmen pflegt, und die ersten Ergebnisse derselben in dem Programme niedergelegt. Dass solche Untersuchungen über ein Element, dessen Bestimmungen noch so vielen Schwierigkeiten unterliegt, bei der gewissenhaften Genauigkeit, mit welcher der Hr. Verf. dabei verfahren ist, von sehr hohem Werthe sind, braucht wol kaum versichert zu werden, und man muss sie um so mehr schätzen, weil dadurch die Aussprüche hoher Autoritäten in der Wissenschaft, welche nur zu häufig blind nachgesprochen werden, auf ihren wahren Gehalt zurückgeführt wurden.

Wien. Dr. K. Kreil.

5. *Parallelogramme delle forze.* (Abhandlung von Professor Franz Pegger im Jahresbericht des Gymnasiums zu Zara)*). — Die Bemühungen, den Beweis für das Parallelogramm der Kräfte unabhängig darzustellen von der Bewegung, zu der ein Punct durch die Einwirkung der Kräfte veranlasst wird, haben sich besonders in neuester Zeit vervielfältigt. Der in der vorliegenden Abhandlung gegebene Beweis befolgt denselben Gang, den Poisson in der *Traité de mécanique*, 2. édition, S. 45 ff. eingeschlagen hat, ohne dass jedoch die Lehre von den Functionen oder die Kenntnis der Trigonometrie vorausgesetzt wird; zum Verständnisse desselben reicht vielmehr die Kenntnis von den Elementen der Algebra und Geometrie völlig aus. Der Gang des Beweises ist in Kürze folgender: Von dem Axiom ausgehend, dass die Resultierende zweier gleicher Kräfte in die Ebene beider Kräfte zu liegen kommt, den von ihnen eingeschlossenen Winkel halbiert und die Richtung in den hohlen Winkel einschlägt, beweist der Verf. vorerst, dass einem kleinern hohlen Winkel, unter dem die Kräfte ziehen, eine größere Resultierende entspricht, und dass der Werth, den die Resultierende von zwei gleichen unter einem Winkel auf einen Punct einwirkenden Kräften P, zwischen den Grenzen $2P$ und o liegen muss. — Daraus folgt, dass die Resultierende von zwei gleichen unter einem beliebigen Winkel α ziehenden Kräften jedesmal der Diagonale eines Rhombus proportional ist, dessen Seiten den gleichen Kräften proportional angenommen werden, nur wird dem Winkel α, den die beiden Kräfte einschliessen, irgend ein Winkel α, der grösser oder kleiner als α sein kann, entsprechen, den die Seiten des Rhombus, dessen Diagonale der Resultierenden proportional ist, miteinander bilden. — Es kann leicht durch eine einfache Construction bewiesen werden, dass wenn dem Winkel α zweier gleicher Kräfte der Winkel α des in Rede stehenden Rhombus, dem Winkel β, ein Winkel δ und dem Winkel $\alpha-\beta$ der Win-

*) Vergl. Jahrg. 1854 dieser Zeitschrift, Heft VIII, S. 656.

kel $\alpha - \beta$ entspricht, auch dem Winkel $\alpha + \beta$ der Winkel $\alpha + \beta$ entsprechen mufs; woraus folgt, dafs dem Winkel $n\alpha$ ein Winkel $n\alpha$ zukommt. Nun aber ist für $n\alpha = 180°$ die Resultierende gleich 0, beim Rhombus ist dieses ebenfalls für $n\alpha = 180°$ der Fall. Für jeden Winkel $\alpha = \frac{180}{n}$ ist daher auch $\alpha = \frac{180}{n}$, also $\alpha = \alpha$; d. h. für jeden Winkel, der einen aliquoten Theil von 180° bildet, ist der Winkel, welchen die beiden Kräfte einschliefsen, gleich dem, welcher von den Seiten des entsprechenden Rhombus gebildet wird. — Durch ähnliche Schlüsse läfst sich der Beweis für die Gleichheit der Winkel auf jeden beliebigen Winkel ausdehnen, wodurch der Satz vom Kräftenparallelogramm für zwei gleiche Kräfte nachgewiesen ist. — Der weitere Beweis für Kräfte, welche ungleich sind, ist schon in der Mechanik von Poisson so einfach gehalten, dafs er von jedem Schüler leicht verstanden wird.

6. *Una questione sulla natura degli atomi componenti i corpi.* (Abhandlung von Professor P. Giovanni M. Cavallieri im Jahresberichte des Lyceal-gymnasiums der Barnabiten in Milano.) — Der vorliegende Aufsatz bringt zwar in physikalischer Hinsicht nichts neues, ist aber insofern von grofsem Interesse, als dadurch, ohne besonders dahin gerichtete Absicht des Verf's., die irrige aber noch immer sehr verbreitete Ansicht widerlegt wird, als ob das Studium der Naturwissenschaften zur Irreligiosität führe. Derartige verknöcherte Ansichten haben freilich ihren Grund nur in der Trägheit des Denkens, welche bequem das gehörte nachspricht, ohne ein Bemühen, der Sache selbst auf den Grund zu kommen, aber darum ist ihr verderblicher Einfluſs durchaus nicht gering anzuschlagen. So wie von der Verleumdung, auch wenn sie vollkommen grundlos ist, immer ein Schatten auf dem verleumdeten zu haften pflegt, so haben auch derlei verjährte Vorurtheile die Folge, dafs man doch wenigstens einige Wahrheit in ihnen voraussetzt; bilden ja doch diejenigen, welche aus eigener gewissenhafter Forschung ein selbständiges Urtheil schöpfen, in allen Gebieten nur eine sehr geringe Zahl, um so mehr auf einem Felde, wo jeder schon an sich glaubt urtheilen zu dürfen. Man findet es natürlich, dafs der, welcher über die Landwirthschaft oder irgend ein Gewerbe seine Ansicht abgeben will, von diesen Dingen etwas verstehen müsse; bei den Naturwissenschaften aber nimmt man es nicht so genau, da wird geurtheilt und verurtheilt, ohne dafs man es für nöthig findet, in dieselben einzudringen oder sie näher kennen zu lernen. Jeder, der einen Dichter oder einen Künstler verstehen will, studiert doch seine Werke; beim Studium der Werke des Schöpfers und Erhalters der Welten aber soll man von demselben immer mehr entfernt werden! — Der Verf. legt seiner Betrachtung die allgemein angenommene atomistische Ansicht zu grunde und zeigt, dafs die Annahme der Trägheit der Materie, worauf die Gesetze des Gleichgewichtes und der Bewegung aller, sowol an den kleinsten Massentheilchen und den Atomen als auch an den Massen als solchen wirkenden Kräfte beruhen, unmittelbar die Hypothese einer unwägbaren Substanz, durch welche die Bewegung der materiellen Atome vermittelt wird, voraussetzt. Weil aber die Theilchen dieser unwägbaren Substanz, da sie ebenfalls als träge gedacht werden, wieder zur Bewegung angeregt werden müssen, so müsse man offenbar verschiedene Abstufungen der unwägbaren Flüssigkeiten unterscheiden, aus denen man sich sodann, indem man ihnen höhere Eigenschaften als denen, die die chemische Verwandtschaft vermitteln, beilegt, auch die Erscheinungen im Pflanzen- und Thierreiche erklären könne. Die weitere Erörterung hierüber müssen wir unsere Leser bitten, in der Abhandlung selbst nachzusehen.

7. *Kleine Revision im physikalischen Cabinet.* (Abhandl. von Prof. P. Cyrill Conzin im Jahresber. des Gymnasiums zu Botzen.) — Der Hr. Verf. führt in diesem Aufsatze zuerst die Gründe an, warum ein gründlicher Unterricht in der Naturlehre nur ermöglicht wird, wenn er eine feste Stütze in den Versuchen findet, und bespricht sodann die Tauglichkeit der für das Botzner Obergymnasium nach den für die k. k. Gymnasien vom hohen Ministerium aufgestellten Verzeichnisse angeschafften Apparate. Da in diesem Verzeichnisse nur die unentbehrlichsten physikalischen Instrumente namhaft gemacht wurden, so ist es wol natürlich, dafs dem Lehrer noch manches zu wünschen übrig bleibt. Wo das Sonnenmikroskop und der elektrische Telegraph fehlen, sind noch manche fühlbare Lücken auszufüllen; ein Modell einer Dampfmaschine aber dürfte kaum nothwendig sein; denn ein Durchschnittsmodell bietet bei der Erklärung, weil die einzelnen Theile und ihre Bewegung genau zu sehen, viel bessere Dienste. — Bei der Besprechung der Magnete sind einige beachtenswerthe Bemerkungen über das magnetisieren eingestreut. Dafs manche Apparate für den Unterricht wenig taugen, ist leider nur zu wahr; es mufs jedoch bemerkt werden, dafs, wenn ein Instrument den Anforderungen, welche man an dasselbe für Schulzwecke stellen mufs, nicht völlig entspricht, die Schuld nicht immer der Mechaniker trägt. So z. B. fertigt Kapeller nicht nur Barometer mit undurchsichtigen Gefäfsen, sondern auch die für den Unterricht viel passendern Fortin'schen und Heberbarometer an; es kommt daher nur darauf an, dafs man das rechte bestellt.

8. *Über die Anfangsgründe der Mechanik in Unterrealschulen.* (Abhandl. von Prof. Vinc. Adam im Jahresber. der Unterrealschule zu Troppau.) — Die Gesetze des Gleichgewichtes an den einfachen Maschinen sind so behandelt, wie dieses in einer grofsen Zahl von Lehrbüchern der fall ist, die für den ersten Unterricht jener Schüler bestimmt sind, die bereits einige mathematische Vorkenntnisse besitzen. Für Schüler an den Unterrealschulen dürfte sich diese Behandlung jedoch weniger eignen, denn die entwickelten Gesetze können von diesen erst verstanden werden, wenn man ihnen vorher die wichtigsten Sätze aus der Proportionslehre (mit allgemeinen Buchstabengrofsen) verdeutlicht. Der Hr. Verf. ertheilt freilich allen denen, welche glauben, dafs die Abhandlung zu gelehrt sei, den einfachen Rath, den Unterricht nach dieser Methode zu ertheilen und sich so vom Gegentheil zu überzeugen. Wir gestehen es gern, dafs wir diesen Rath nicht befolgt haben und glauben auch nicht, dafs man es versuchen soll, einen Schüler, der noch nicht mit allgemeinen Buchstabengrofsen rechnen und nur die wichtigsten arithmetischen Rechnungen ausführen kann, aus der Proportion $S:Q=a:x$ die $Q+S:Q=a+x:x$ (S. 10) bilden zu lassen, um die für den Hebel nothwendigen Lehrsätze abzuleiten. Da der Verf. beim Hebel nur die parallelen Kräfte berücksichtigt, so würde er dem Schüler das statische Gesetz an demselben gewiss leichter und mit weniger Aufwand von Zeit durch einen Versuch beibringen. Für Schüler, welchen die vorausgesetzten Rechnungen geläufig sind, ist die in diesem Aufsatze niedergelegte Behandlung nicht nur sehr passend, sondern auch, weil sie sich schon vielfach bewährte, die allgemein übliche. Die Schüler an Unterrealschulen müfsen aber aufser den hier behandelten einfachen Maschinen, weil die Mechanik für den Gewerbsmann, der sein Geschäft mit Einsicht betreiben will, „eine der nothwendigsten Wifsenschaften" ist, wenigstens einige der wichtigsten zusammengesetzten Maschinen kennen lernen. Zum Schlufse möchten wir den Hrn. Verf. noch darauf aufmerksam machen, dafs der bei der Begründung des Kräftenparallelogramms angegebene Grund: „wenn man die Zeit in zwei, drei, vier .... gleiche Theile theilt, dann auch die Kraft in zwei, drei, vier gleiche Theile ge-

theilt wird" nicht stichhältig ist; denn nur die Wirkung, nicht aber die Grösse einer Kraft ist von der Zeit abhängig.

9. ***Beiträge zur geognostischen Kenntnis des Coglio bei Cormo.*** (Abhandl. von Prof. Jos. Schivitz im Jahresberichte des Gymnasiums zu Triest.) — Der vorliegende Aufsatz enthält die den Besucher des Coglio gewiss interessierende Beschreibung der wichtigsten Gesteine und der dort vorkommenden Petrefacten. Die Angabe Hacquet's, dass auf der Höhe von Cormons Basalt vorkomme, wird widerlegt, denn der Berg bei Cormons besteht aus verschiedenartigen Sandsteinen, die dem Tassello angehören, und dünnen Schichten von Nummulitenkalk, Thon und Mergel. Zwei von den drei Aesten dieses Berges, in die er sich hinter dem Einschnitte bei Subida theilt, und die in südöstlicher Richtung ziemlich parallel bis Russig verlaufen, werden von den dortigen Bewohnern *Picòli dei soldi* (soldi ist der von den Einwohnern den Nummuliten gegebene Name) genannt. Sie bieten dem Geognosten, da sie an Versteinerungen sehr reiche dunkelgraue Mergelschichten enthalten, mehr Interesse als die übrigen Hügel, welche von den grösstentheils petrefactlosen Sandsteinen gebildet werden. Unter den Petrefacten macht der Verf. auf mehrere Arten von Nummuliten, Korallen, welche meist jenen Sippen angehören, die gegenwärtig in tropischen Meeren anzutreffen sind und eine Meerestemperatur von ungefähr 20° C. zu ihrem Fortkommen benöthigen und Seelilien (Eukriniden), die sich bei Russig finden, aufmerksam. Auch die Reste von Seeigeln, verschiedene Arten von Austern und „Schneckenschalen," die mitunter so wohl erhalten, dass viele auf den ersten Blick zu erkennen sind, kommen vor. Die Petrefacten findet man in den obersten Mergelschichten, welche den Hügel überdecken und die den obersten Schichten der Kreideformation angehören dürften, während die unterliegenden Schichten Sandsteine sind, die von einzelnen petrefactenlosen Mergelschichten unterbrochen werden. — Der sogenannte Mo, der gegen Osten ein sanftes Gehänge bietet, auf der westlichen und nördlichen Seite aber sich mit steiler Böschung in das Thal senkt, wird von Schichten gebildet, deren Fallen gegen Osten, deren Streichen in der Richtung des Berges gegen Norden stattfindet, und die denen des Berges von Cormons entsprechen.

Wien. Jakob Schabus.

10. ***a) Über praktisches Arbeiten in chemischen Laboratorien; b) Clark's Methode der Härtebestimmung des Wassers angewendet auf Linzer Trinkquellen.*** (Zwei Abhandlungen des Professors Edmund Schreinzer im Jahresberichte der k. k. Oberrealschule zu Linz.) — In der ersten Abhandlung bespricht der Hr. Verf. zunächst den Nutzen des chemischen Studiums und geht dann darauf über, auf welche Weise die praktischen Arbeiten in chemischen Laboratorien angestellt werden sollen. Nach des Verfs. Meinung sollen die Schüler zuerst mit der quantitativen Analyse von Substanzen auf nassem und trockenem Wege vertraut gemacht werden, sie sollen dann quantitative Analysen ausführen und zuletzt chemische Präparate darstellen. Es ist der hier angegebene und durch zahlreiche gut gewählte Beispiele erläuterte Gang der vernünftigste und naturgemässeste, welcher überhaupt, und an Realschulen insbesondere eingeschlagen werden kann. Die Schüler, welche nach dieser Methode unterrichtet sind, werden in der That im stande sein, sich in jedem von ihnen gewählten Industriezweige, insofern auf selben die Chemie mehr oder weniger Einfluss nimmt, zurecht zu finden; sie werden im stande sein, in jeder Beziehung zweckdienliche Verbesserungen vornehmen zu können, sie werden mit Hilfe eines guten Buches jede ihnen im praktischen Leben vorkommende chemische Frage leicht beantworten, sie werden die neuen Entdeckungen im Gebiete der Chemie leicht fassen, mit den Fort-

schritten der Wissenschaft vorwärts gehen, kurz sie werden „auf eigenen Füßen" stehen können. — Die zweite Abhandlung enthält vorerst eine deutliche Erklärung des Ausdruckes „Härte des Wassers", und eine Erläuterung der Clark'schen Methode der Härtebestimmung und dann 16 sorgfältig ausgeführte Härtebestimmungen, welche mit 13 Linzer Trinkquellen, mit dem Wasser der Traun und der Donau und mit dem Wasser des in der Nähe von Linz gelegenen Badeortes Kirchschlag vorgenommen wurden. Aus den Härtebestimmungen der Linzer Trinkquellen geht hervor, daß jene Pumpbrunnen vorzügliches Trinkwasser enthalten, welche in westlicher Richtung der Stadt, in der Richtung des Frein- und Schullerberges liegen. Die Güte des Wassers, als Trinkwasser benützt, nimmt ab bei den in östlicher Richtung gelegenen Pumpbrunnen, wodurch dieses jedoch für industrielle Zwecke, sowie für den gewöhnlichen Haushalt als Koch- und Waschwasser ganz gut geeignet sein wird. Das letztere gilt auch von den öffentlichen Bassins; deren Wasser wird daher nicht nur für die verschiedenen Gewerbe, welche sich des Wassers bedienen müssen, sondern auch zum Kochen und Waschen ganz gut brauchbar sein. Die Härtebestimmungen des Wassers der Traun und der Donau zeigen ferner, daß das Donauwasser weicher als das Traunwasser ist, daß aber das Traunwasser durch Kochen weicher wird, als das Donauwasser. Das Kirchschlagenwasser erwies sich als auffallend rein bei einem verhältnismäßig großen Gehalte an Kohlensäure. Die Gesammthärte desselben ist nämlich nur 2·3.

Wien. F. Hinterberger.

Literarische Notizen.

— Dr. O. Klopp. Deutsche Geschichtsbibliothek oder Darstellungen aus der Weltgeschichte für Leser aller Stände. Band I—III. 2. Hannover bei Rümpler, 1853—54. kl. 8. — Das Heft 6 Sgr. = 24 kr. CM. — Wir würden es kaum für die Zwecke dieser Zeitschrift geeignet halten, auf ein Buch aufmerksam zu machen, das sich selbst das Kainszeichen der Pfennigmagazins-Literatur auf die Stirne setzt, wenn uns nicht der vorausgehende Prospectus hätte erwarten lassen, daß doch hier etwas besseres geliefert werde, als eine jener „breiten Bettelsuppen für ein großes Publicum", deren Bereitung Goethe mit guter Absicht den unsaubern Dienern einer Hexenwirthschaft zugewiesen hat. In diesem Prospectus nämlich wird gesagt, das „Blatt" (?) solle mit Hinweglassung „jeglicher Dichtung, jeglicher romanhaften Ausschmückung, die nicht in den Quellen unserer Darstellungen gefunden wird" (aber eben daher stammen sie ja vorzüglich!) „Thatsachen und Zustände der Weltgeschichte in einfacher, aber (!!) möglichst anschaulicher und ansprechender Darstellung auch der Einzelheiten" liefern. Folgen allgemeine Bemerkungen über den Nutzen der Geschichte „bei treuer Benutzung des gegebenen Stoffes in fasslicher Darstellung", über den „allmäligen Fortschritt der Menschheit und ihrer Civilisation" und andere überraschend neue Dinge. Schließlich aber erklärt die Redaction, die Zeitschrift solle „durch ihren Stoff sowol als die Bearbeitung desselben einen bleibenden Werth erhalten", und nur wegen dieses Ausspruches wollen wir ihre Leistungen beurtheilen.

Die Einrichtung ist so getroffen, daß in jedem der monatlich erscheinenden Hefte die erste Hälfte von einem größeren durch mehrere Lieferungen fortlaufenden Aufsatze eingenommen wird, die zweite von kürzeren Schilderungen. So zieht sich denn durch die beiden ersten Bände eine Geschichte des ersten Kreuzzuges in dem gewiß nicht geringen Umfange von mehr als 22 Bogen. Sie beginnt denn auch höchst gründlich mit Abraham's Erbbegräbniß in der Höhle Makphela bei Hebron und dem

Mausoleum der Königin Artemisia, und sie endigt mit Gottfried's Tode. Die Quellen sind zum theile wörtlich ausgeschrieben, Albert von Aachen namentlich in den früheren, Wilhelm von Tyrus in den späteren Theilen, auch Raimund's Reiseberichte hier und da. Aber damit ist für Darstellung der Wahrheit wenig gewonnen. Wie mag man z. B. heutzutage, wo in Michaud's Bibliothek der Kreuzzüge auch die wichtigsten orientalischen Geschichtschreiber jedem zur hand sind, die ungereimten Erzählungen Wilhelms von Tyrus über die Anfänge der Seldschuckenherrschaft wiederholen, den Einsiedler Peter wider und immer wider zum Heros für den Anfang der Unternehmung machen. Dem Verf. war Sybel's Arbeit bekannt, wie sich an mehreren Schilderungen im einzelnen ergibt. Warum hat er die vortreffliche Darstellung der aus dem Inneren der damaligen Geistesrichtung geschöpften Motive des Kreuzzuges nur so obenhin und nicht in der Ausführlichkeit benutzt, die zugleich ein lebhaftes Bild der starken Geister jener Zeit gegeben hätte? Eine ganze Reihe von Ungenauigkeiten im einzelnen will ich übergehen. Die Verwechselung orientalischer Fürstennamen ist oft störend. Alp Arslan mufs einige Male für seinen Sohn Melekschah figurieren. Im ganzen hält sich die Darstellung an Wilken, dessen Buch zu seiner Zeit zwar vortrefflich war, aber jetzt sowol dem Stoffe als der Kritik nach hinter den heutigen Anforderungen liegt. Nur das können wir der Erzählung des Verf's. nachrühmen, dafs sie eine einfache und ansprechende Form hat. Die langen Reden aber, bei mittelalterlichen Schriftstellern ohnehin meist zu raisonnierenden Zwecken angelegt, hätten an den meisten Stellen füglich wegbleiben können, da sie das Publicum, auf welches die Darstellung sonst berechnet ist, ohnehin schwerlich lesen wird; die sogenannten „Leser aller Stände" werden diese Reden langweilig finden.

Es scheint, dafs die Redaction selbst sich nach Vollendung der beiden ersten Bände davon überzeugt hat, wie man es mit einer so angelegten, nur hie und da eine Quelle benutzenden gröfseren Darstellung niemand recht machen könne. In den uns vorliegenden beiden Heften des dritten Bandes fehlt wenigstens eine solche; man müfste denn die auf beide vertheilte Geschichte der Reunionen Ludwig XIV. hieher ziehen wollen. Dafs nur längst bekanntes mitgetheilt wird, versteht sich und ist kein Vorwurf. Die sehr zweifelhafte Erzählung von der Courierssendung des Hrn. von Chamilly nach Basel hätte aber nicht widerholt werden sollen.

Unter den kleineren Aufsätzen sind im ersten Bande „die Türken vor Wien 1683" und „Wallenstein's Tod zu Eger" aus Mailáth abgedruckt, „Gustav Wasa" im zweiten aus Geiger's Geschichte von Schweden genommen. Dagegen ist gewiss nichts einzuwenden. Und wir würden dem ganzen Werke mehr Billigung zu theil werden lafsen, wenn es sich darauf beschränkte, einfach aus den zuverläfsigsten Geschichtswerken die betreffenden Partien abzudrucken. In diesem Falle hätte man freilich Lehmann's entsetzlich weitschweifige, durch ihre Verworrenheit unzuverläfsige Chronik von Speier nicht benützen dürfen, um im zweiten Bande die Verfaderung des Rathes zu Speier im vierzehnten Jahrhunderte mitzutheilen. Dann wäre auch die unglückliche Behauptung weggeblieben, Geschlechter und Hausgenofsen seien in den rheinischen Städten überhaupt identisch gewesen, während sie es eben nur in Speier waren. Ebensowenig hätte im ersten Bande der Besuch Peters des Grofsen in Berlin nach den Memoiren der Markgräfin von Baireuth geschildert werden dürfen, deren Echtheit, wenigstens in einer der vorhandenen Recensionen, Pertz freilich nachgewiesen hat, deren Glaubwürdigkeit aber durch Bitterkeit, durch Gedächtnisschwäche und durch Nebenabsichten der Verfafserin sehr geschwächt ist. Auch für die Darstellung der Flucht ihres Bruders im Jahre 1730 (II, 279—300) ist sie über Gebühr benützt. So wäre es auch wohlgethan gewesen, die Geschichte Harald Harfagr's ganz einfach aus Depping's Ge-

schichte der normännischen Expeditionen zu entnehmen. Die Gründe, welche Rollo zu seiner Niederlassung in der Normandie veranlafsten, wären dann wahrhaft und anziehend dargestellt worden.

Der Raum gestattet nicht, auf mehreres einzugehen. Unsere Ansicht aber geht schliefslich dahin, dafs das ganze Unternehmen, ganz abgesehen von der mangelhaften Benützung der gewonnenen und einem grofseren Publicum zugänglich zu machenden Resultate, schon deshalb als ein verfehltes anzusehen ist, weil solche Sammlungen den Geschmack des Publicums an zusammenhangender Lectüre verderben, durch ein Ragout die Sinne abstumpfen, die sie anregen sollen. Populäre Geschichtswerke brauchen wir gewifs; aber Sammlungen von Anekdoten und aus dem Zusammenhange gerissenen Ereignissen sollte man unserer Zeit nicht bieten, die ohnehin zerfahren genug ist. Jene unselige Halbbildung, die wi. den Pfennigmagazinen und ähnlicher Literatur nicht zum wenigsten verdanken, sollte von keinem ernsten Manne gefördert werden.

— Toldi. Poetische Erzählung in 12 Gesängen. Aus dem Ungarischen des Joh. Arany, im Versmafs des Originals übersetzt von Moriz Kolbenheyer u. s. w. Pesth, G. Heckenast. 1855. — Wir glauben nicht aus der Sphäre herauszutreten, die wir in unserer Zeitschrift uns selbst angewiesen haben, wenn wir diesem Werkchen einige Zeilen widmen. Es handelt sich hier nicht um ein Product der Belletristik, das an sich in keiner näheren Beziehung zur Schule steht, sondern wirklich um eine Dichtung, die auch an letzterer nicht spurlos vorübergehen sollte. Die Toldi-Sage, ein Überrest aus dem Heldenalter der ungarischen Nation, enthält so viele echt volksthümliche Elemente, so viel Charakteristisches für Zeit und Land, dafs sie rascher und lebendiger mit den magyarischen Grund- und Urzuständen vertraut macht, als manches Geschichtsbuch; zudem hat die poetische Bearbeitung, die ihr ein Dichter der Gegenwart, auf Grundlage eines älteren Rhapsoden, Ilosvai Péter (1574), hier zu Theile werden liefs, so viel ursprüngliches, naturwahres und kräftig gesundes an sich, dafs sie der vollsten Beachtung werth ist. Ein weiterer Vorzug dieses Gedichtes, das den Sieg einer körperlich und geistig gesunden Natur über Arglist und Misgeschick verherrlicht, besteht darin, dafs es eben so frei ist von allem Grellen und Abstofsenden, wie von allem Kränklichen und Sentimentalen, und zugleich alles Tendentiöse sich fernhielt. Bei dem Umstande, dafs die Schullectüre ihren Stoff aus der Literatur aller Nationen unseres grofsen Vaterlandes zu schöpfen hat dürfte Arany's Dichtung manches schöne Bruchstück als Beitrag zur reicheren Vertretung des Landes liefern, dem sie entsprofst ist. Nicht uninteressant für die Schule mag es auch sein, dafs sowol der Dichter als der Übersetzer dem Lehrstande angehört. Hr. Joh. Arany ist Lehrer am Gymnasium der helvetischen Confessions-Verwandten zu Nagy-Koros, Hr. Moriz Kolbenheyer evangel. Prediger und Schulinspector zu Ödenburg.

— „Im Epischen liegt die Jugendperiode des Einzelnen, wie eines ganzen Volkes, sagt ein tüchtiger Schulmann. Deshalb hört und liest die Jugend epische Gedichte am liebsten und eignet sich dieselben am besten an.“ — Dieser Ausspruch und diese Erfahrung veranlafsten einen Lehrer in Tirol, eine kleine Sammlung („Erzählende Gedichte. Ein Lese- und Declamationsbuch für Schüler des Untergymnasiums und der Realschule.“ Innsbruck, Wagner, 1854) herauszugeben, durch Zweck ist, im Gebrauche stehenden Lesebüchern, in denen etwa das erzählende Gedicht zu spärlich vertreten ist, zur Ergänzung zu dienen und den Schülern zum memorieren passende Gedichte zu bieten. Bei der Auswahl der darin aufgenommenen Lesestücke wurde auf poëtischen Werth, sittliche Tendenz und auf das Alter der Leser sorgfältig Rücksicht

genommen. Das 126 Seiten starke Büchlein enthält 61 epische Dichtungen, denen anhangsweise zwei auf Tirol bezügliche Lieder von tiroler Dichtern beigegeben sind. Überhaupt ist das tirolische Element in dieser kleinen Anthologie überwiegend betont, was derselben eine bestimmte Färbung leiht und ihr im Lande, worin sie entstanden, gewiss freundlichen Eingang sichert. Aber auch anderwärts mag sie zu dem beabsichtigten Zwecke mit Nutzen verwendet werden. Die aufgenommenen Lesestücke sind durchweg sittlich rein, die meisten auch von wirklichem poetischen Werthe; einige unbedeutende, denen freundliche Rücksicht ein Plätzchen gönnte, mögen durch den Stoff entschädigen, den sie behandeln, wofern nicht statt der guten älteren Bearbeitung derselben eine minder gelungene neue gewählt ist. Volkssage und Volksglaube ist, wie billig, reichlich berücksichtigt, die Legende vielleicht zu reichlich bedacht. Im ganzen bildet die kleine Sammlung einen recht brauchbaren Anhang zu den vorhandenen Lesebüchern, der Lehrern zur Beihilfe und Schülern zur Privatlectüre gute Dienste leisten kann. — Weniger brauchbar, wenngleich in mancher Beziehung frischer, ist ein anderes ähnliches Büchlein, das uns lange schon vorliegt, nämlich: „Ernste Declamationen zu Vorträgen in Schule und Haus." (Leipzig, E. Wengler, 1853), eine Sammlung von 50 Gedichten, die manches Schöne und Bildungsreiche enthält, und vorzugsweise die neueren Dichter berücksichtigt. Einzelnes ist für österreichische Schulen nicht geeignet. Dass als Verfasser des bekannten Gedichtes: „Des Sängers Fluch", sowol im Inhalt, als S. 41, statt L. Uhland, Andr. Justin. Kerner genannt ist, beruht auf einem unbegreiflichen Irrtume *). An den Lesestücken, welche, wie der Herausgeber in der Vorrede sagt, hier der Jugend zum erstenmale geboten werden, ist wenig gewonnen. Lehrern kann auch dieses Büchlein als willkommenes Supplement zu Lesebüchern dienen, in welchen die neuere Poesie spärlicher vertreten ist. Druck und Papier sind schön. — Soll Ref. sein Urtheil über derlei kleine Anthologien, welche jetzt massenhaft erscheinen, unumwunden aussprechen, so muss er offen bekennen, dass er sie für kein sonderliches Bedürfnis hält. Die besseren Lesebücher, welche in unseren Schulen eingeführt sind, bieten immerhin genug, um denjenigen, der sich in sie hineinlebt, wie er soll, hinlänglich zu befriedigen; Einzelgelüste und Liebhabereien zu hegen, ist die Schule nicht der Ort. Es führt dies leicht zur geistigen Zersplitterung und nebstbei auch zur Versplitterung des Geldes, dessen der Schüler zur Beischaffung unentbehrlicherer Lehrmittel nothiger bedarf. Der Schüler soll seine Lesebücher mit der Überzeugung zur Hand nehmen, dass sie das beste und für ihn zweckmäßigste enthalten; ihm hie und da ein kleines Pretiosum zustecken, als ob es schätze verschlösse, die sein Schulbuch ihm nicht bieten kann oder will, heißt, ihm Misstrauen gegen dasselbe einflößen und es ihm verleiden.

— Goethe's Leben und Dichtungen. Im Zusammenhange dargestellt von August Spiess. Wiesbaden, Kreidel und Niedner, 1854. XII. und 444 S. 8. — Der Herr Verf. hielt im Winter 1852/53 zu Wiesbaden Vorlesungen über Goethe, deren Zweck war, in die Dichtungen dieses Meisters einzuführen. Aus diesen Vorlesungen ist das vorliegende Buch entstanden. Es beabsichtigt nicht, wie die Schriften von Schäfer, Viehoff, Duntzer, Rosenkranz u. a., den Goethekennern neue Gesichtspuncte zu bieten, sondern vielmehr diejenigen, welche als Neulinge in die Hallen der Goethe'schen Poesie eintreten, gehörig zu orientieren und ihnen den Dichter aus dem Menschen, den Menschen aus dem Dichter zu erklären. Denn enger, „als bei jedem andern sind bei Goethe Dichtung und Dichter mit einander verwachsen, so dass selbst manche seiner scho-

*) In der zweiten, um 3 Stücke vermehrten Auflage, die Ref. neulich zu Gesichte kam, ist dieser Irrtum berichtigt.

neren Poesien für den, welcher seine Lebensverhältnisse nicht genau kennt, geradezu in Dunkel gehüllt und deshalb unbeachtet bleiben." Der Verf. glaubte sich bei Ausarbeitung seines Buches in zwiefacher Beziehung eine Beschränkung auflegen zu müssen. Für's erste faßt er dem Leserkreise gegenüber, für den er schreibt, zunächst nur die vollendeten Gebilde des großen Dichters in's Auge, den tiefer eingeweihten es überlassend, das Wirken des dichterischen Genius auch in seinen unbedeutenderen Schöpfungen zu verfolgen. Für's zweite ist ihm nur darum zu thun, ein Lebensbild Goethe's zu entwerfen, in welchem dieser uns als Mensch und Dichter entgegentritt, nicht aber ihn als Kunstkenner, Naturforscher und in der ganzen Größe seiner Universalität darzustellen, was für eine vollständige Biographie desselben eine unabweisbare Forderung wäre. Diese Beschränkung selbst aber macht das Buch um so geeigneter für das Gebiet, dem unsere Zeitschrift ihre Aufmerksamkeit zuwendet. In 26 Abschnitten schildert der Herr Verfasser das Leben des großen Meisters von der Wiege bis zum Grabe. Die Entstehung seiner vorzüglichsten Dichtungen ist auf ihre Quellen zurückgeführt; auch die bekanntesten seiner kleineren finden die Nachweisung ihrer Genesis und ihre Erklärung. Die Abschnitte über Götz von Berlichingen (5), Werther's Leiden (6), Clavigo (7), Egmont (14), Iphigenie (15), Tasso (16), das Verhältnis zwischen Goethe und Schiller (18), Wilhelm Meister's Lehrjahre (19), Hermann und Dorothea (20), die Wahlverwandtschaften und Wilhelm Meister's Wanderjahre (23), den west-östlichen Divan und die lyrischen und dramatischen Schöpfungen aus Goethe's späterer Lebensepoche (24) und über beide Theile des Faust (25), enthalten interessantes Material und reichlichen Lehrstoff. Es ist somit den Lehrern im Obergymnasium für die Charakteristik Goethe's und seiner Zeit, die ja eine der wichtigsten Epochen in der deutschen Literaturgeschichte bezeichnet, an diesem Spieß'schen Werke ein übersichtliches Hilfsbuch geboten. Die Darstellungsweise des Hrn. Vrfs. ist klar und frisch; einzelne Unrichtigkeiten in Fügung und Schreibart, wie z. B. (gleich in der Vorrede) S. VII „ihre sich gestellte Aufgabe", S. 9 u. a. w. die treffliche Fräulein, S. 436 „als Negromanten" u. d. g. wären zu beseitigen. Die äußere Ausstattung ist sehr geschmackvoll, wenngleich einfach. Ein lithographiertes Porträt Goethe's im 30. Lebensjahre ist eine schätzenswerthe Zugabe.

— Hr. Dr. Fr. Gottfried Wilh. Hertel, Rector und Bibliothekar des Gymnasiums zu Zwickau, hat unlängst in einem Programme, unter dem Titel: „Ausführliche Mittheilung über die kürzlich in Zwickau aufgefundenen Handschriften von Hans Sachs" über einen für jeden Lehrer oder Freund des deutschen Sprach- und Literaturfaches höchst interessanten Fund berichtet, den Dr. Herzog vor einiger Zeit im Zwickauer Rathsarchive entdeckt hat. Daselbst lagen nämlich 12 Foliobände, von deren Vorhandensein bis dahin niemand eine Ahnung hatte, alle mit Gedichten von Hans Sachs gefüllt; ein 13. Band enthielt ein ausführliches Register über des berühmten Meistersängers gesammte Schriften, nebst dem Nürnberger sogenannten Schulzettel. Aus genaueren Nachforschungen ergab sich, daß die vorhandenen 13 Foliobände die Reste einer Reihe von 34 derartigen Bänden sind, welche sämmtliche Gedichte von Hans Sachs, gedruckt, wie ungedruckt, vom Dichter selbst zusammengestellt, umschlossen. Sie bildeten somit, wenngleich nicht ein Autographon desselben, sondern von ihm nur eigenhändig durchcorrigiert, doch sein Hand Exemplar, und bleiben unter allen Umständen ein eben so merkwürdiger als werthvoller Fund.

Diesem Doppelhefte sind zwei literarische Beilagen beigegeben.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Umrisse der österreichischen Geschichte am Ende des achten bis gegen Ende des zehnten Jahrhunderts, nach den Ergebnissen der neuesten Forschungen.

(Schluss.)

III. Regeneration nach der Niederlassung der Magyaren.

Es ist unnöthig, hier im einzelnen der zahlreichen Raubzüge zu gedenken, welche die Magyaren in dem nächsten Vierteljahrhundert nach Besiegung des letzten grossen ostfränkischen Heeres unternahmen. Wir erinnern uns nur, wie während jener Verheerungen und dann unter blutigen inneren Kämpfen die Vereinigung der deutschen Stämme unter eigenen Königen gelang, wie der zweite derselben, Heinrich I. der Sachse aus dem Ludolfinischen Geschlechte, im Innern Ordnung zu schaffen und die Kräfte der Nation für den entscheidenden Kampf mit den Ungarn vorzubereiten wusste. Von den beiden Schlachten, welche hierauf im Jahre 933 die deutschen Heere gegen die Magyaren gewannen, datiert der Wendepunct ihres Glückes.

Die betreffenden Örtlichkeiten in Thüringen, die Tage dieser Kämpfe lassen sich nicht genau bestimmen; gewiss ist nur der Sieg der Deutschen, welche in der zweiten, grösseren Schlacht von König Heinrich selbst angeführt wurden [1]). Das feindliche Heer wurde übrigens mehr verjagt als vernichtet. In folge jener Siege begannen aber bald die Kämpfe an den Grenzen des feind-

[1]) Waitz, in Ranke's Jahrbüchern I. 1, S. 108—112.

lichen Landes zur Widergewinnung des verlornen, nachdem zunächst die Magyaren selbst ihre Raubzüge von 938 an eingestellt hatten. Der erste Kampf, den sie hierauf zur Vertheidigung ihres eigenen Landes bestehen mufsten, wurde ihnen von dem Sohne eben des Markgrafen Liutbold geboten, der als Anführer gegen sie gefallen war, von Berthold, Herzog von Bayern (seit 938), Herzog Arnulf's jüngerem Bruder und Nachfolger von dessen Sohne Eberhard. Berthold wagte schon 943, spätestens 944, in der Nähe der Traun eine Schlacht gegen sie, und siegte vollkommen [1]). Berthold's Nachfolger im bayerischen Herzogtume (945), Otto des Grofsen jüngerer Bruder Heinrich, der Arnulf's Tochter Judith geheiratet hatte, drang hierauf in dem feindlichen Lande weiter vor, besiegte die Ungarn in zwei Treffen (einmal 948), verfolgte sie 950 bis an die Theifs und kehrte mit reicher Beute und vielen Gefangenen heim. Schon durch ihn scheint der Anfang zu einer Widerherstellung der deutschen Herrschaft im Lande unter der Enns und zur neuen Errichtung einer Ostmark gemacht worden zu sein. Wol deshalb führt Heinrich neben dem herzoglichen auch den markgräflichen Titel [2]).

Man erinnere sich nun der auf diese Fortschritte folgenden bekannten Ereignisse der nächsten Jahre. Die Ungarn, von den Empörern gegen Otto I. wenn nicht gerufen, so doch auf's beste unterstützt [3]), durchziehen im Jahre 954 verheerend ganz Süddeutschland, überschreiten den Rhein, in Worms lafsen sie sich am Palmsonntage dienen, dringen dann in einzelnen Haufen bis nach Hennegau im Norden, nach Burgund im Süden vor, beutebeladen kehren sie heim. Im folgenden Jahre überfluten sie rasch verwüstend alles Land bis an den Schwarzwald, wagen am 9. August auf dem Lechfelde eine Schlacht, die lange schwankt und die sie endlich doch verlieren [4]), erleiden hierauf am folgenden Tage eine solche Niederlage, dafs nur eine geringe Zahl in die

---

[1]) Kopke, ebendas. I, 2, S. 58. Waitz, Note zu Widukind II, 34 in den *Monumenta Germaniae* V. Vergl. Pritz, Geschichte des Landes ob der Enns I, 247.

[2]) Dümmler, Pilgrim S. 30.

[3]) Dönniges in Ranke's Jahrbüchern II, 1 Excurs IV, S. 130.

[4]) Ebendaselbst S. 47.

Heimat entkommt [1]). Zwar starb Herzog Heinrich bald nach jener Schlacht (1. Nov. 955); doch konnte in folge derselben (sicher erst nach Heinrich's Tode, näher läfst sich der Zeitpunct nicht bestimmen) aus der gröfstentheils freilich noch zu erobernden Ostmark sammt dem Traungau eine besondere Markgrafschaft gebildet werden. Sie wurde dem Markgrafen Burchard übergeben, der vielleicht [2]) durch Vermählung mit Arnulf's Tochter Adelheid dem bayerischen Herzogshause verwandt war. Die wichtigsten militärischen Puncte waren hier: die Stiraburg, das heutige Steier, die wol wenig später von Ottokar I. gegründet wurde [3]) (s. o. S. 332), und die Ennsburg, welche ohne Zweifel jenen aggressiven Operationen als Hauptstützen dienten, in folge deren die deutsche Herrschaft schon im Jahre 973 in der Wachau bei Krems gesichert war. Die Ennsburg ist übrigens in diesen ersten Zeiten der Wiedereroberung in weltlichen Händen gewesen (s. o. S. 331). Bischof Adalbert von Passau hatte sie von dem Kloster St. Florian eingetauscht und dem Herzoge Heinrich übergeben [4]). Erst durch Otto II. (977) erhielt das Bistum Passau dieselbe zurück.

Es läfst sich nicht bestimmen, wann Burchard gestorben ist oder das Amt eines Markgrafen verloren hat. An seine Stelle trat sicher Liutbold, Graf im Donaugau. Dieser Gau erstreckte sich nordwärts bis zum bayerischen Walde, nach Osten bis zur Isar, nach Süden bis zu der zwischen Isar und Ilm laufenden Diöcesangrenze von Regensburg und Freising, seine Westgrenze bildete die Ilm bis zur Mündung in die Donau, und hierauf eine Linie etwa bis zur Wendung des Regen nach Süden [5]). Aufser dem genannten, immerhin nicht unbedeutenden Gebiete, war aber Liutbold durch seinen in den nördlich und westlich angrenzenden Landen gebietenden Bruder Berthold von Einfluſs; denn dieser wurde von Otto II. begünstigt und stand den Markgrafschaften Nordgau und Volkfeld vor, d. h. er gebot in jenen weiten Landstrichen, die von dem Böhmerwalde

---

[1]) Dönniges, in Ranke's Jahrb. II, S. 49. Palacky S. 218. Anm. 26.

[2]) Giesebrecht bei Ranke II. 1. S. 130.

[3]) Pritz, Geschichte der steierischen Ottokare S. 213. Nach seiner Zählung ist dieser Ottokar übrigens der dritte.

[4]) Piligrim S. 29 u. 30.

[5]) Contzen, Geschichte Bayerns I, 255 ff.

in Osten bis zur Altmühl, der oberen Rednitz und dem mittleren Main im Westen, dem Donaugau im Süden bis zum oberen Main, dem Fichtelgebirge und der oberen Eger im Norden reichen [1]). Über die Herkunft beider Brüder haben wir nur eine Nachricht aus dem zwölften Jahrhundert, deren Werth inzwischen einigermaßen dadurch steigt, daß sie von einem Nachkommen Liutbold's stammt, von Otto von Freising, dem edlen Bischof, dem geistvollen Geschichtschreiber. Bei ihm, im fünften Buche seiner Chronik (Cap. 15) liest man nämlich: Adalbert, unseres Liutbold Sohn, sei aus dem Blute (*ex sanguine*) jenes Adalbert von Babenberg gewesen, der in den Zeiten Ludwig des Kindes eine so verhängnisvolle Rolle spielte. Inzwischen gibt auch Otto die Nachricht nur als eine Überlieferung (*originem duxisse traditur*) wahrscheinlich der Familie selbst — eine Überlieferung, die uns bei der Unmöglichkeit, einen Stammbaum herzustellen, genügen muß.

Liutbold und Berthold gehörten zu den getreuesten Anhängern des Kaisers Otto II., vorzüglich in den Kämpfen desselben mit Herzog Heinrich von Bayern, dem Sohne Ludolf's. Nun ist uns von allen anderen hervorragenden Persönlichkeiten, welche sich damals treu bewiesen, bekannt, daß und wie sie belohnt wurden. Eine Belohnung Liutbold's allein wird nicht ausdrücklich erwähnt. Wol aber finden wir denselben gleich nach der endlichen Besiegung und Absetzung Heinrich's (976) in einer Urkunde vom 21. Juli 976 als Markgrafen aufgeführt. Es hat demnach die Vermuthung des Hrn. von Meiller — welchem sich jeder zu herzlichem Danke verpflichtet fühlen wird, dessen Studien auf die drei folgenden Jahrhunderte gerichtet sind — sehr viel wahrscheinliches, daß die Erhebung Liutbold's zum Markgrafen der Ostmark an Burchard's Stelle, „wenn nicht schon im Laufe des Jahres 975, doch jedenfalls im Anfange des folgenden stattgefunden haben müsse" [2]).

---

[1]) Contzen, Gesch. Bayerns S. 263, Giesebrecht a. a. O. S. 133.

[2]) Regesten zur Geschichte der Markgrafen und Herzoge aus dem Hause Babenberg (Wien 1850) S. 189. Diese Vermuthung hat, weshalb ich mich jeder näheren Ausführung enthalten darf, Hr. Albert Jäger bereits in dieser Zeitschrift in einem weiteren Zusammenhange erläutert. Auch Hr. Dümmler (Piligrim S. 176, Anm. 13) tritt der Meiller'schen Ansicht bei.

Über Liutbold's Thätigkeit sind wir so wenig unterrichtet, als über die Art seiner Erhebung. Nur über seinen Tod, der bekanntlich in Würzburg durch einen unglücklichen Pfeilschufs von der Hand eines Familienfeindes [1]) herbeigeführt wurde, haben wir den zuverlässigen Bericht eines Zeitgenossen von nicht geringer Erudition und Glaubwürdigkeit, des Bischofs Thietmar von Merseburg. Aus seinem, wenn auch eines Verwandten Munde, hat das schöne Zeugnis einen hohen Werth, dafs Liutbold mit recht beweint worden sei, weil er niemand zurückgelafsen habe, der weiser und in allen Handlungen befser gewesen sei, als er [2]). Nach einer vereinzelten, wenn auch nicht gerade unwahrscheinlichen Notiz aus dem Ende des zwölften Jahrhunderts, hat übrigens Liutbold — es wird nicht gesagt, in welchem Jahre — den Ungarn die Feste Melk durch Eroberung genommen, und dort ein Stift für zwölf weltliche Chorherren errichtet [3]).

Obgleich wir nun so wenig von diesem Ahnherrn eines glänzenden Herrschergeschlechtes wifsen, so hat man ihn doch gewifs mit Recht als den eigentlichen Gründer oder Wiederhersteller der Ostmark angesehen. Denn aus den Verhandlungen der Synoden, welche damals in Lorch, Mautern und Mistelbach gehalten wurden, geht hervor, dafs die Eroberung des Landes zwischen der Enns und dem Wienerwalde schon unter Liutbold's Verwaltung zum grofsen Theile vollendet war; hiermit stimmt, dafs uns die Namen zweier unter Liutbold stehender Grafen, Meginhart und Pabo, erhalten sind, sowie eine Nachricht (in einer freilich zweifelhaften Urkunde), dafs bayerische Colonisten schon 979 zu Wieselburg am Zusammenflufse der beiden Erlaffen angesiedelt gewesen sein sollen. Gegen solche Thatsachen ist selbst die Ansicht Otto's von Freising nicht von Gewicht, der erst in Liutbold's Sohne und Enkel die eigentlichen Begründer sieht [4]).

---

[1]) Wilmans bei Ranke II, 2 S. 80.

[2]) *Thietmari chronic. lib.* III, *c.* 14. (*Mon. Germ.* V. 773 l. 40.)

[3]) Erzählung Konrad's von Witzenberg, Abtes von Melk (1177—1203) in dem *breve chronicon* bei Pez *script. rerum Austr.* I. 291. Keiblinger, Geschichte des Benedictinerstiftes Melk (Wien, 1851, S. 127) weist nach, dafs es weltliche Chorherren, nicht etwa regulierte, wie man wol annimmt, gewesen sein müfsen.

[4]) Piligrim S. 65, 67, 182. Anm. 4.

Mit dem Tode des ersten Markgrafen aus dem glorreichen Hause, das hierauf Österreich mehr als dritthalbhundert Jahre beherrscht hat, sei denn hier die politische Geschichte der Ostmark geschlossen, welche mit diesem Zeitpuncte freilich erst recht eigentlich anhebt.

Was die kirchlichen Verhältnisse der Ostmark während dieser ersten Zeiten der Eroberung betrifft, so knüpfen sie sich wesentlich an die Person des Bischofs Piligrim von Passau, zu dessen Sprengel das neubesetzte Land gehörte, und dessen Wirksamkeit von 971—991 dauerte. Die Nachrichten auch über seine Thätigkeiten in der Ostmark sind übrigens spärlich genug und beschränken sich in den Urkunden wesentlich darauf, dafs er in den oben erwähnten von ihm abgehaltenen drei Synoden seiner Kirche die Zehenten von allem Lande zwischen Enns und Wienerwalde — die Besitzungen fremder Kirchen natürlich ausgenommen — zu erwerben wufste. Dafs Piligrim in dem verödeten Lande Kirchen gegründet habe, läfst sich annehmen, und sagt die Tradition; zuverläfsig wifsen wir es nur von einer Capelle: Dietach bei Steier [1]). Es ist ferner einleuchtend, wenn gleich ebenfalls unbezeugt, dafs damals auch die inneren kirchlichen Verhältnisse der Ostmark neu geordnet wurden.

Die bischöfliche Thätigkeit im Innern seines Sprengels tritt bei Piligrim überhaupt nicht stark hervor; nicht sie zu erläutern, ist das den Namen desselben führende Buch des Herrn Dümmler bestimmt. Es handelt sich in demselben vielmehr um den Nachweis von Bestrebungen in ganz anderer Richtung, welche mit den Bekehrungsversuchen bei den Magyaren so enge zusammenhängen, dafs es geeignet erscheint, an die Geschichte der Anfänge einer neuen Ostmark einen Überblick über die Begebenheiten dieses Volkes bis zum Ende des Jahrhunderts gleich hier anzufügen.

Nach der Niederlage auf dem Lechfelde und dem Vordringen der Deutschen über die Enns drohte den Magyaren das Schicksal ihrer Vorgänger der Avaren, welche Heidentum und Nationalität zugleich aufgeben mufsten. Denn an einen Rückweg durch die Gebiete der Petschenegen, Bulgaren, Byzantiner war nicht mehr zu denken. Aber ein Ausweg und zugleich eine gesicherte Zu-

[1]) Piligrim. S. 70.

kunft in der Reihe der civilisierten Nationen stand ihnen noch offen: der freiwillige Anschluss an Deutschland nebst der Annahme des Christentumes [1]). Nun waren sie schon in dem Chazarenlande, wo die Bekenner der verschiedensten Confessionen ruhig neben einander lebten, mit dem Christentume bekannt, vielleicht schon durch Methodius für dasselbe empfänglich gemacht worden, der auf Ladung ihres Fürsten bei ihnen gelehrt haben soll (s. oben S. 321). Einen ähnlichen Einfluss mussten auch die zahlreichen christlichen Kriegsgefangenen, namentlich die Frauen unter denselben, ausüben [2]). Eigentliche Bekehrungsversuche giengen aber zuerst von dem durch die Raubzüge der Magyaren, besonders seit 934, arg heimgesuchten griechischen Reiche aus, welches auf solche Weise, wie früher die Bulgaren, später die Russen, so jetzt auch diese wilden Feinde zu bändigen und für sich zu gewinnen dachte. So ward 950 der Karchan Bultzu zu Constantinopel getauft, allerdings ohne dauernde Wirkung: er hat vier Jahre später Cambray zerstört, war einer der Ungarnführer auf dem Lechfelde, wurde dann auf der Flucht ergriffen und auf Herzog Heinrich's Befehl in Regensburg gehängt. Der Gylas aber (s. o. S. 324), der wenig später in Byzanz zum Christentume übertrat, blieb treu und wirkte für Verbreitung der christlichen Lehre.

Erst mit dem Jahre 963 begannen die Bemühungen des Papstes Johann XII. in derselben Richtung, zunächst freilich mit der glücklich vereitelten Nebenabsicht, seinem Gegner Otto I. die einst so gefährlichen Feinde von neuem zu erwecken. Aber erst später, als die Magyaren, mit dem Russen Swätoslaw verbunden, auch von den Byzantinern im Jahre 970 eine vollständige Niederlage erlitten hatten, begann zugleich mit der Bildung eines ungarischen Staates unter Herzog Geisa oder Dewix, des heil. Stephan's hochverdientem Vater, eine regere Theilnahme für das Christentum. Durch dasselbe suchte dieser Fürst die Nation nach aussen zu sichern, während er zugleich seine Herrschaft im Innern durch Bewältigung der einzelnen Häuptlinge befestigte, in beiden Absichten aber durch die unter ihm beginnende Einwanderung christ-

---

[1]) S. Cassel magyarische Altertümer S. 17.

[2]) Piligrim S. 54 u. 33. überhaupt über die Magyaren s. 33—38, wonach die folgende Darstellung.

licher Colonisten und Kriegsleute unterstützt wurde [1]). Geisa selbst zwar opferte auch noch als Christ den heidnischen Götzen, und der Biograph des heiligen Adalbert meldet, dafs dieser Heidenbekehrer den Ungarn noch 983 nur einen Schatten des Christentumes aufprägte, dessen Form unter Geisa noch schlimmer als Heidentum gewesen sei. Ja selbst nach der Mitte des elften Jahrhunderts bei Bela's I. Regierungsantritt (1061) ist noch eine starke Hinneigung zum alten Götzendienste zu bemerken. Geisa selbst begünstigte gegen Ende seines Lebens wider mehr das Heidentum; aber sein Sohn Waic oder Stephan I., der wahrscheinlich im Jahre 995 zur Herrschaft gelangte, brachte zum Ziele, was sein Vater in früheren Jahren begonnen hatte, machte Ungarn zu einem christlichen, römisch-katholischen und zugleich zu einem auch in kirchlicher Beziehung selbständigen Staate.

Es leuchtet ein, dafs unter den dieser definitiven Bekehrung vorangehenden Schwankungen das zunächst gelegene Bistum Passau sich bemühen mufste, die magyarische Nation seinem Sprengel zu gewinnen. Hatte doch vor kaum siebenzig Jahren ein grofser Theil des von derselben eingenommenen Landes dazu gehört. Nun hat Hr. Dümmler in der oft erwähnten Schrift in musterhafter Gedankenfolge dargethan, dafs Piligrim, der damals den Stuhl von Passau inne hatte, seiner Diöcese zu ihrem früheren Umfange auch Unterpannonien gewinnen wollte, auch die Lande des ehemaligen mährischen Reiches, überhaupt alle von den Magyaren in Besitz genommenen Gegenden. Da nun die Ansprüche Salzburgs auf Unterpannonien alt waren (s. o. S. 309), so suchte Piligrim dieselben durch noch ältere zu beseitigen, und verbreitete zu dem Ende die Annahme von der Existenz eines Erzbistums Lorch, das einst in den mittleren Donaugegenden geherrscht habe und später nach Passau übertragen worden sei.

Aus dem Leben des heiligen Severin von Eugippius, von dem der Landbischof Madalwin im Jahre 904 der Passauer Kirche ein Exemplar schenkte [2]), hatte man erfahren, dafs in der zweiten Hälfte des fünften Jahrhunderts ein Bischof Constantius in der Stadt Lauriacum (an der Mündung der Enns in die Donau) ge-

---

[1]) Piligrim S. 30.

[2]) Piligrim, S. 28.

wesen sei — denn dieſs ist die einzige vorhandene Nachricht über ein Bistum Lorch. Man hatte ferner daraus erfahren, daſs auf Severin's Rath die Bevölkerung von Batavodurum (Passau) und Bojodurum (Innstadt) sich in das festere Lauriacum geflüchtet habe, um den Angriffen der Barbaren zu entgehen, daſs aber auch dieser Platz bald wider geräumt werden muſste. Lauriacum kann übrigens während der Völkerwanderung nicht völlig zerstört worden sein, da es noch um 700 erwähnt wird (Piligrim S. 3.)

Bei unvollkommener Kenntnis der Anfänge von Passau, wo um 700 die ältesten uns bekannten Vorsteher der Kirche von St. Stephan, noch aber ohne dauernden Sitz, gefunden werden, wo erst 739 Vivilo die bischöfliche Würde erhielt (s. o. S. 339) — bei mangelhafter Kenntnis dieser Anfänge lag es nun nahe, „von dem äuſseren weltlichen Zusammenhange dieser beiden Bistümer auf eine innere Zusammengehörigkeit zu schlieſsen," und somit die Diöcese Passau als eine Fortsetzung der Lorcher anzusehen. Hierdurch geschah es, daſs zuerst Bischof Adalbert von Passau (945—971) sich einigemale mit einer, wie er wol meinte, ursprünglicheren Benennung, Bischof von Lorch nannte. Adalbert's Nachfolger war Piligrim, ein Mann von vornehmer Herkunft, dem Erzbischof Friedrich von Salzburg (958 — 991) nahe verwandt, in dem berühmten Kloster Nideraltaich gebildet. Die Idee, „die ihn sein Leben hindurch leitete und Triebfeder aller seiner Handlungen ward (S. 32)," war, wie gesagt, der Kirche von St. Stephan zu Passau die Verluste, welche sie durch die Magyaren erlitten, so glänzend wie möglich zu ersetzen.

Zu diesem Zwecke gebrauchte er nach Hrn. Dümmler Briefe von Päpsten aus dem fünften, neunten und der ersten Hälfte des zehnten Jahrhunderts — Briefe, deren Unechtheit zum Theil schon früher von Kurz, Filz, Pritz, Palacky [1]) dargethan, von Hrn. Dümmler aber zuerst im Zusammenhange erörtert und unwiderleglich erwiesen worden ist (S. 19 — 26). Sie haben den Zweck: die Existenz eines ehemaligen Bistums Lorch zu erweisen, die Ausdehnung desselben über Noricum und ganz Pannonien schon in römischer Zeit, dann die Erneuerung desselben noch im zehnten Jahrhundert unter Piligrim's zweitem Vorgänger Gerhard (930 bis

[1]) Die Nachweise bei Dümmler, Piligrim S. 158 und 159

ca. 943). Piligrim starb, ohne einen Erfolg seiner Thätigkeit zu erleben, noch vor der Bekehrung der Ungarn (22. Mai 991). Die Vorstellung aber, dafs das Bistum Passau vormals in Lorch seinen Sitz gehabt, dafs überhaupt einmal ein Erzbistum Lorch existiert habe, fand immer weitere Verbreitung, bis endlich Herr Dümmler dieselbe mit entscheidenden Gründen beseitigt hat.

Piligrim's Bemühungen in seinem Hauptzweck waren, wie wir sahen, vergeblich gewesen. Die magyarische Nationalität sollte sich vielmehr, auf engere Grenzen zurückgebracht, selbständig entwickeln, ein Streben, in welchem sie durch die Politik des Papstes Sylvester II (999—1003) nicht wenig gefördert wurde. Der vorzüglichste Damm gegen ein neues Vordringen der Magyaren wurde aber durch die Widerherstellung der Ostmark gebildet, deren Zustände wir früher erörtert haben. Es bleibt noch übrig die Verhältnisse der nördlich und südlich von der Ostmark an Ungarn grenzenden Provinzen während dieses dritten Zeitraumes zu vergegenwärtigen.

Schon am Schlusse der vorigen Periode ist bemerkt worden, wie nach dem Aufhören des grofsen mährischen Reiches monarchische Institutionen sich in Böhmen herausbilden, wie die Anfänge des Christentums in diesem Lande besonders dunkel und mit Sagen verwebt sind. Erst verhältnismäfsig spät werden die Nachrichten über dortige Zustände klar und zusammenhängend.

Als erster eigentlicher Landesherr ist Spitihnew (s. o. S. 334) zu betrachten, unter dessen Regierung die Besetzung von Westmähren fällt. Sein jüngerer Bruder Wratislaw I. (ca. 912—926) folgte auf ihn. Aufser einer Kirchengründung — so dürftig sind die Nachrichten — die von jedem von beiden bekannt ist, wifsen wir nur aus der Regierung des letzteren durch eine abgerifsene, aber zuverlässige Notiz, von einem Zuge des Bayernherzogs Arnulf gegen Böhmen (923), der wol im Einverständnisse mit König Heinrich I. selbst unternommen wurde [1]). Auch von der Regierung Wenzel I. ist äufserst wenig bekannt. Palacky hält ihn für Wratislaw's Sohn [2]). Sicher ist nur, dafs sich dieser Fürst durch einen Zug Heinrich's I. vor Prag, wol 929, zur Tributzahlung und zum Treugelöbnis gegen den deutschen König genö-

[1]) Waitz, in Ranke's Jahrbüchern 1, 1, S. 58.

[2]) Geschichte von Böhmen I. 205.

thigt sah. Sonst sind die Veranlassungen des Zuges, wie die Bedingungen von Wenzel's Unterwerfung gleich unbekannt [1]). Sein frommes Leben, sein blutiger Tod von der Hand seines Bruders Boleslaw in Altbunzlau am 28. Sept. 935 haben ihm einen unvergänglichen Namen gemacht, und schon bald nach Wenzel's Tode seine Verehrung als Heiligen bewirkt [2]). Mit seinem Mörder Boleslaw, der ihm auf dem Throne von Böhmen folgte, kam es aber von seiten der Deutschen bald zum Kriege. Denn der neue Fürst, der deutschen Abhängigkeit abhold, überzog einen benachbarten, sonst unbekannten [3]), den Deutschen unterworfenen Häuptling mit Krieg, schlug zwei unter dem Grafen Asic stehende aus Thüringern und Hessen bestehende Heere, die dem Angegriffenen zu Hilfe kamen (936). Asic selbst fiel, jenes Häuptlings Stadt wurde zerstört. Der Grenzkrieg [4]) dauerte nun noch vierzehn Jahre fort. Ein alsbald hierauf folgender Zug König Otto's I. aber, an dessen Spitze bald Hermann Billung gestellt wurde, ist mit Unrecht auf Boleslaw gedeutet worden, indem man unter den Barbaren, von welchen Widukind spricht, irrtümlich die Böhmen verstand. Denn Widukind versteht unter Barbaren nur die Elbslawen, „niemals aber die bereits christianisierten Böhmen" [5]).

Dieß ist der erste Abfall von dem deutschen Reiche. Zwar findet sich nun schon 947 flüchtig erwähnt, daß Otto auf der Jagd dem Volke böhmische Geiseln gezeigt habe, und man sollte hieraus auf ein bald widerhergestelltes gutes Einvernehmen schließen, wenn ich auch aus dieser Schaustellung durchaus keine Schlüsse auf Boleslaw's Macht ziehen möchte [6]) Aber erst im Jahre 950 gelang es Otto I. bei einem Zuge, den er persönlich unternahm, den in seiner Hauptstadt Prag eingeschlossenen Herzog unter widerum unbekannten Bedingungen [7]) zur Anerkennung der deutschen Oberhoheit zu nöthigen. Von nun an blieb Boleslaw

---

[1]) Waitz a. a. O. S. 91.

[2]) Palacky, Geschichte von Böhmen I. 207—210. Über die Jahreszahl Köpke in Ranke's Jahrbüchern I, 2, S. 7.

[3]) Palacky I, 211

[4]) Köpke a. a. O. S. 8.

[5]) Köpke S. 8 u. 85—87 gegen Palacky I, 212 ff.

[6]) Köpke S. 70. Vergl. Palacky I, 214.

[7]) Köpke S. 80.

treu, nahm Theil an dem Völkerkampfe auf dem Lechfelde, schlug, entweder abgesondert mit seinen Böhmen während der Hauptschlacht oder nach derselben, die Schaar des Ungarnhäuptlings Leli (Lehel) und fing diesen selbst. Mit Unrecht hat man diesen Kampf nach Böhmen verlegt [1]).

Palacky (I, 220) hat es sehr wahrscheinlich gemacht, dafs Boleslaw die gänzliche Beseitigung jener einst selbständigen mächtigen Grofsen zuzuschreiben sei, in deren Händen im neunten Jahrhunderte die Herrschaft war, und welche sich nach Boleslaw nicht mehr in alter Weise erwähnt finden. Gewiss hatte schon Spitihnew in dieser Richtung gewirkt; aber die Stärkung der monarchischen Gewalt und die Bewältigung einer mächtigen Aristokratie ist überall das Werk mehrerer Generationen. Die französische Geschichte liefert hierfür die merkwürdigsten Belege, indem sich dort dreimal in weit auseinander liegenden langen Perioden (von Ludwig VI. bis zu Philipp IV., von Karl VII. bis zu Franz I., von Heinrich IV. bis zu Ludwig XIV.) die königliche Gewalt über den Adel erhob.

Boleslaw I. gleichnamiger Sohn und Nachfolger (967—999) wird, wahrscheinlich auf Cosmas' allgemeines Lob, gewöhnlich der Fromme genannt, wenn sich auch für diesen Namen so wenig Belege liefern lafsen, als für das Prädicat der Grausamkeit, das seinem Vater gegeben wird. Unter ihm — vielleicht schon durch Eroberungen seines Vaters [2]) — hat das böhmische Reich den gröfsten Umfang gehabt, indem es wahrscheinlich aufser Mähren auch die heutige Slowakei in Ungarn, Westgalizien, die südliche Hälfte des Königreiches Polen, Ober- und Mittelschlesien umfafste [3]). Die Grofsen erscheinen unter ihm auch einmal wider versammelt, aber nur um einer wichtigen Verfügung des Herzogs in kirchlichen Dingen beizuwohnen [4]). Denn die Ordnung dieser letzteren und Böhmens Abschliefsung in religiöser Beziehung ist das vorzüglichste Resultat von Boleslaw II. Regierung. Böhmen gehörte bis auf seine Zeit zum Regensburger Sprengel, von

[1]) Palacky I, 218. Dagegen Dönniges in Ranke's Jahrb. I, 3, S. 50.
[2]) Palacky I, 221. Dagegen Schafarik II, 436.
[3]) Palacky I, 221, 226—228.
[4]) Wattenbach, Beiträge S. 51.

dem es durch die einsichtige Verzichtleistung des damaligen Bischofs, des heil. Wolfgang (seit 972), getrennt wurde. Hochherzig verfafste Wolfgang selbst die Stiftungsurkunde für das neue Prager Bistum. Dieses wurde, wahrscheinlich zu Ostern 973 [1]) gegründet, dem Mainzer Erzbischof zur Entschädigung für Magdeburg untergeordnet und einem der Landessprache kundigen Sachsen, Dietmar, übergeben. Sein Nachfolger ward im J. 982 ein geborner Böhme von vornehmer Herkunft, Wojtech, nach seinem Wohlthäter, dem Erzbischof von Magdeburg, Adalbert genannt. Ich unterlasse es, von der Wirksamkeit dieses unter die Zahl der Heiligen aufgenommenen, überaus thätigen Mannes zu reden. Sein Leben ist bekannt und in sehr ansprechender Form von Palacky (I. 233—246) erzählt worden [2]). Nur daran möge erinnert sein, dafs die dauernde Begründung des Christentums in Böhmen mit ihm beginnt.

Nächst diesen inneren sind unter Boleslaw II. die Verhältnisse Böhmens zum deutschen Reiche von besonderer Wichtigkeit. Denn an dieses, nicht an die im Osten aufkommende verwandte Macht der Polen, knüpfte es mehr und mehr seine Geschichte. Nach Otto I. Tode schlofs sich Boleslaw zunächst an den ihm benachbarten Herzog Heinrich II. von Bayern. Dafs er ihm verschwägert gewesen sei, wie Dobner und nach ihm Palacky angenommen haben, ist mehr als zweifelhaft [3]). Aber als Heinrich sich 976 gegen Otto II. erhob, war der Böhmenherzog seine vorzüglichste Stütze, und als er aus Böhmen fliehen mufste, seine Zuflucht. Ein deutsches Heer ward damals sogar bei einem Angriffe auf Böhmen in der Nähe von Pilsen völlig geschlagen. Eine Wirkung dieses Erfolges scheint ein glücklicher Einfall der Böhmen in die thüringische Mark gewesen zu sein, welcher zwar erst aus späterer Zeit erwähnt wird, aber wol schon in das folgende Jahr 977 gehört [4]). Hierauf drang dann Otto II. weit in

[1]) Palacky I, 229. Dönniges bei Ranke I, 3, 224, begründet von Giesebrecht bei Ranke II, 123—125.

[2]) R. Wilmans in Ranke's Jahrbüchern (II, 2, 91) hat in Bezug auf die Motive zu dem Aufenthalt des heil. Adalbert in Italien eine etwas abweichende Meinung.

[3]) Giesebrecht bei Ranke II, 1, 46, Anm. 3.

[4]) Ebendaselbst S. 39—40.

Böhmen ein und nöthigte Herzog Heinrich, der sich nach Passau geworfen, sich zu ergeben und nach Utrecht in die Gefangenschaft zu wandern. Boleslaw selbst erschien Ostern 978 am kaiserlichen Hofe in Quedlinburg, wurde ehrenvoll empfangen, reich beschenkt entlassen und hielt bis zu Otto II. Tode Frieden. Als aber dieser am 7. Dec. 983 starb, gelang es Herzog Heinrich in den ersten Wirren der Minderjährigkeit Otto III. seiner Haft in Utrecht zu entkommen und sich (16. März 984) an die Spitze einer weitverzweigten Verbindung zu stellen, die ihn auf den Thron erheben wollte, und einen mächtigen Rückhalt an der Unterstützung der Herzoge von Böhmen und Polen und den Obotritenfürsten fand. Aber gerade diese Verbindung mit den alten Feinden der Sachsen brachte zuerst diesen, den kriegerischesten deutschen Volksstamm, in Bewegung zu Gunsten des Königs und seiner Vormünderinnen. Bald erhob sich die königliche Partei in ganz Deutschland, so dass Herzog Heinrich sich nach kaum drei Monaten genöthigt sah, den jungen König, dessen er sich bemächtigt, seiner Mutter auszuliefern und Ruhe zu geloben. Im folgenden Jahre scheint auch Boleslaw sich unterworfen und Meissen, das er inzwischen eingenommen, herau-gegeben zu haben. In den späteren Jahren Otto III. erscheint Böhmen fortwährend zinspflichtig und wird zur Heeresfolge aufgeboten [1]). Das freundliche Verhältnis desselben zu Deutschland erlitt nur eine momentane Unterbrechung, als die Kaiserin den Polenherzog Miečislaw bei einem Kriege desselben mit Boleslaw über gewisse uns unbekannte Grenzländer mit deutschen Hilfstruppen unterstützte. Schon stand man am 13. Juli 990 in der Niederlausitz einander gegenüber; aber beide Theile scheuten eine Schlacht, und die alten Beziehungen wurden wider hergestellt [2]). Über das Ende des Krieges mit dem Herzog von Polen sind wir nicht unterrichtet. Die polnische Macht erhob sich aber bald darauf zu ungemeiner Bedeutung, als 992 Boleslaw Chrabry den Thron bestieg und sein Reich von der Donau bis zur Ostsee ausdehnte. Die Kämpfe mit ihm füllen die traurige

[1]) Wilmans bei Ranke II, 2, S. 16—21, 35, 69, 81. Ebendaselbst Excurs VIII. S. 216 Nachweis, dass Boleslaw keine Ansprüche an das Liutizenland machte.

[2]) Ebendaselbst S. 67—69, 218.

Zeit der Regierung der Söhne Boleslaw II., welcher im Jahre 999 starb.

Ein solches Reich, wie das böhmische, das nach der Natur der Dinge seinen eigenen Impulsen folgen mußte, befand sich im Norden der Ostmark; sehen wir schließlich, ob die Herrscher derselben eine Einwirkung auf das südlich von derselben gelegene Kärnthen üben konnten.

Es lassen sich mehrere Gründe denken, weshalb Kärnthen weniger als die Ostmark durch die Magyaren litt: sein bergiger Boden, während die Feinde sich lieber in Ebenen und an großen Flüssen hielten, seine Lage fern von der aus den Donauländern nach Deutschland führenden Straße, seine geringere Wohlhabenheit [1]). Doch muß ich gestehen, daß mir diese Gründe nicht zureichend erscheinen und wol noch andere obgewaltet haben müssen. Sicher ist nur, daß in diesem Lande die öffentlichen Angelegenheiten fortwährend durch Grafen verwaltet wurden, welche der Herzog von Bayern einsetzte, ohne daß, wenigstens der Regel nach, bis zum Tode Kaiser Otto I. eine gesonderte Oberleitung stattgefunden hätte. Denn es ist eine aus dem bloßen Herzogstitel, den er in einigen Urkunden (927—932) führt, hergenommene Vermuthung, daß schon zu Herzog Arnulf's Zeiten dessen Bruder Berthold Herzog in Kärnthen gewesen sei. Es befanden sich übrigens hier auch noch zahlreiche königliche Besitzungen, wie aus den Schenkungen hervorgeht, welche Otto I. „vor der großen Lechfeldschlacht und in den ersten Jahren nach derselben an der Glann, an der Saan und Drau im Murthale bei Leoben, im Lavantthale um Tarvis und an der Wurzen machte" [2]). Und so nahm denn Kärnthen, von dem Erzbischofe von Salzburg in kirchlicher Beziehung unmittelbar verwaltet, an allen Bewegungen des deutschen Reiches und Bayerns insbesondere theil. Als nach dem Tode Herzog Arnulf's (937) und der Absetzung seines gegen Otto I. rebellischen Sohnes Eberhard (938), der Oheim des letzteren, der oben erwähnte Berthold, Bayern erhielt, wurde ihm zugleich auch Kärnthen ertheilt, ebenso seinem Nachfolger, Heinrich I., dem Sieger über die Ungarn (945—955). Als dann König Berengar auf dem Augsburger Reichstage im August 952 Italien

[1]) Dümmler, südöstliche Marken S. 73.

[2]) Hormayr, Herzog Luitpold, München, 1831. S. 15 der Noten.

zu Lehen nahm, wurde die Mark Verona und Aquileja davon getrennt und dem Herzoge Heinrich übergeben, dessen Gebiet in diesem gewaltigen Umfange auch auf seinen Sohn, Herzog Heinrich II. den Zänker, übergieng (955). Als aber dieser sich gegen Otto II. empörte, wurde er im J. 976 seines Herzogtums entsetzt, auf's schärfste gegen seine Anhänger verfahren, einer unter denselben, ein Kärnthner, zum Tode und zur Güterconfiscation verurtheilt [1]). Bayern wurde dem Schwabenherzog Otto, dem Sohne Ludolf's, verliehen, Kärnthen (977 oder 978) mit der als westliche Appertinenz dieser Provinz [2]) angesehenen Mark Verona, gab der Kaiser an den Sohn des verstorbenen Herzogs Berthold von Bayern, Heinrich, der, mit Rücksicht auf Heinrich I. von Bayern und Kärnthen, der Jüngere genannt wird [3]). Als aber Heinrich der Zänker sich im folgenden Jahre von neuem erhob, schlofs der Herzog von Kärnthen, Heinrich der Jüngere, sich ihm an und wurde in seinen Sturz verwickelt. Er verlor durch einen Spruch des Fürstenrathes sein Herzogtum und wurde, wir wifsen nicht wohin, in das Exil geschickt, d. h. man wies ihm aufserhalb seiner Provinz einen bestimmten Aufenthalt unter Aufsicht einer zuverläfsigen Person an [4]). An seine Stelle trat (978) der rheinfränkische Graf Otto, ein Sohn Herzog Konrad's von Lothringen und Liutgarde's, einer Schwester des Kaisers Otto II. Dieser behielt Kärnthen, auch als nach dem frühen, in Italien (Nov. 982) erfolgten Hinscheiden des edlen Ludolfinischen Otto, des Herzogs von Bayern und Schwaben, Bayern dem aus dem Exile zurückgerufenen Herzog Heinrich dem Jüngeren auf dem Reichstage von Verona im Juni 983 ertheilt wurde. Noch in demselben Jahre aber wurde Heinrich dem Jüngeren auch Kärnthen zurückgegeben, Herzog Otto aber kehrte in seine rheinischen Stammlande zurück. Nun erinnern wir uns aber jener Bewegungen, welche nach des Kaisers Tode (s. o. S. 446) Heinrich der Zänker veranlafste, und welche ihr Ende erst dadurch erreichten, dafs dieser unruhige Fürst um die

---

[1]) Giesebrecht bei Ran[illegible] 1, 32.

[2]) Ebendaselbst S. 138.

[3]) Ebendaselbst S. 140. Insbesondere über diese äufserst schwierigen Verhältnisse: Wilmans in dem Leben Otto III. bei Ranke II, 2, Excurs III, S. 190—205.

[4]) Giesebrecht a. a. O. 44.

Mitte des Jahres 985 sein angestammtes Herzogtum Bayern zurückerhielt [1]). In folge dessen verlor damals Heinrich der Jüngere dieses Herzogtum, behielt aber Kärnthen bis zu seinem Tode gegen Ende des J. 989 [2]). Erst jetzt erhielt Heinrich der Zänker auch dieses Land zurück und besafs somit wider von Ende 989 bis zu seinem Tode im Jahre 995 das ganze zuerst von seinem Vater, dann anfangs von ihm selbst beherrschte Gebiet. Auf ihn folgte in Bayern sein Sohn Heinrich der Heilige, der spätere Kaiser; Kärnthen dagegen wurde dem rheinfränkischen Otto von neuem (995) verliehen, der auch bis zu seinem Ende (1004) als Herzog desselben erscheint. Da aber Otto sich meist in seinen rheinischen Erblanden aufhielt, so wurde die herzogliche Gewalt allem Anschein nach [3]) für die Zeit seiner Abwesenheit dem benachbarten Herzog Heinrich von Bayern übertragen, der neben Otto in Kärnthen als Herzog erscheint und dort ohnehin zwei Grafschaften besafs. Die Verbindung, in welche Heinrich der Heilige durch Schenkungen Kärnthen mit dem Bistume Bamberg brachte [4]), gehört erst einer späteren Zeit an. Nicht leicht ist die Geschichte einer Provinz durch Häufung von gleichen Namen und Regierungswechseln verwickelter, als die Kärnthens im letzten Viertel des 10. Jahrhunderts. Übrigens bildete, urkundlich seit 970, vielleicht aber schon viel früher, der nordöstliche und südöstliche Theil des Landes eine Markgrafschaft, an deren Spitze Markward aus der Familie (?) Liutbold's von Bayern erscheint [5]).

Wir sehen, auch Kärnthen hat sein eigentümliches politisches Leben und eine enge Beziehung auf der einen Seite zu Italien durch die Einverleibung der Veroneser Mark, auf der anderen wichtigeren zu Deutschland durch eine lange und widerholte Vereinigung mit Bayern gewonnen. Es hat sich zwar von dem Berufe einer Ausbreitung deutscher Waffen und deutschen Geistes fern gehalten; aber in die inneren Kämpfe des deutschen Staatslebens ist es in

---

[1]) Wilmans a. a. O. S. 34.

[2]) Ebendaselbst S. 196.

[3]) Arnold, Verfafsungs Geschichte der deutschen Freistädte (Gotha, 1854), I, S. 38.

[4]) Wilmans S. 204.

[5]) Fritz, Geschichte der steierischen Ottokare S. 224.

wichtigen Momenten verflochten gewesen; hier sollte im folgenden Jahrhundert die deutsche Dichtung ihren Anfang nehmen.

Fassen wir die Resultate dieser dritten Periode zusammen, so ergibt sich ein auffallender und für die Sache der Civilisation erfreulicher Fortschritt. Die Ungarn sind durch Waffengewalt auf friedlichere Beschäftigungen angewiesen, der Cultur zugänglich gemacht, dem Christenthume geneigt worden. Zu dauerndem Schutze gegen sie hat das unter dem Ludolfinischen Hause verjüngte hochstrebende Deutschland die Ostmark errichtet. Auch die Böhmen, anfangs den Ungarn verbündet, bilden, indem allmählich ihre inneren Zustände sich ordnen, ihr Kirchen- und Staatswesen sich den deutschen Reichsordnungen einfügt, einen Wall gegen Ungarn und dazu gegen Polen, Kärnthen endlich erscheint in ununterbrochener Continuität mit dem deutschen Reiche verwachsen.

Schluss.

Ich habe es versucht, in so kurzen Umrissen die Geschichte Österreichs in diesen zwei Jahrhunderten darzustellen, als der oft äußerst dürftig überlieferte Stoff es zuließ, als die häufig noch ungenügende Benützung desselben es möglich machte. Ich habe hierbei manche Provinzen ganz außer Acht gelassen oder nur flüchtig berührt, theils weil uns eine genügende Kenntnis ihrer Zustände abgeht, theils weil ihre Geschichte mich in zu verschiedenartige und fern liegende Verhältnisse verwickelt hätte. Für die Länder aber, die ich in Betracht gezogen, möge ein kurzer Rückblick die Ergebnisse jener Untersuchungen vergegenwärtigen, zu deren Dollmetscher ich mich gemacht habe.

Die karolingische Eroberung zu Ende des achten Jahrhunderts gab den bis zu derselben von den Avaren bewohnten Gebieten fränkische Einrichtungen. In den Bereich dieser Institutionen zog man alle Völker von der Südgrenze Böhmens und dem linken Donauufer in Ungarn bis zum adriatischen Meere, sicherte sie durch tributpflichtige sonst aber unabhängige Völker an den Grenzen, und verwebte die Bewohner durch Verbreitung der christlichen Kirche auch mit den geistigen Bewegungen des Frankenreiches. Dieser Zustand erlangte seine vollkommenste Ausbildung, als die eroberten Provinzen unter die gesonderte Verwaltung eines karolingischen Prinzen gestellt wurden. Während derselben aber und

zum theil durch sie hervorgerufen entstand die neue slawische Macht der Mährer an der Nord-Ostgrenze, die bald auch einen Theil des fränkischen Gebietes in Besitz nahm und durch Einführung des Christentums mit slawischer Liturgie sich zugleich abschliefsen und doch in die Culturkreise Europa's einführen wollte. Nach dem Tode ihres Gründers und furchtbaren inneren Zuckungen erlag aber diese mährische Macht den ihrer Heimat grausam beraubten Magyaren, welche das mährische Gebiet und in folge einer glücklichen Schlacht auch die anstofsende nördliche Hälfte der fränkischen Grenzlande in Besitz nahmen. Mit ihnen vereinigen sich die bis zum Ende des neunten Jahrhunders getheilten Böhmen, erhalten einen Theil der mährischen Beute, schliefsen sich aber dann unter ihren thätigen und dem Christentume geneigten Fürsten an das erstarkende deutsche Reich an und wirken zur Besiegung und Fernhaltung der Ungarn mit. Gegen diese wird, nachdem sie durch die Waffen vom deutschen Boden verdrängt sind, der nördliche Theil des fränkischen Grenzlandes als Ostmark wider hergestellt, worauf sie, ebenfalls erst jetzt unter einer eigentlichen Monarchie vereinigt, mit dem Christentume in das europäische Staatsleben einzutreten suchen. Zwar führen die Bemühungen Piligrims, des zunächst benachbarten Prälaten, nicht zu dem ersehnten Ziele, Ungarn der Passauer Diöcese zu unterwerfen; aber schon unter dem grofsen Sohne des ersten eigentlichen Regenten der Magyaren wird bei denselben eine selbstständige römisch-katholische Kirchenorganisation eingeführt.

Und so sehen wir denn am Ende des zehnten Jahrhunderts nach so vielen Verwirrungen, Zerstörungen, Wechseln vier zu politischen Ganzen vereinigte Landschaften in den Hauptprovinzen des heutigen Kaiserstaates: Kärnthen, Ungarn, Böhmen, die Ostmark, die letztere erst in ihren Anfängen, noch kämpfend um ihre Existenz, aber bei jedem Schritte, den sie zur Sicherung derselben thut, zugleich wirksam im Sinne jenes missionären welthistorischen Berufes, zu dem die Vorsehung sie ausersehen hatte.

Wien. Max Büdinger.

Über Gesang und Gesang-Unterrichtsplan an Gymnasien und Realschulen.

Ist der Gesang überhaupt als einer der vorzüglichsten Mittel zur Veredelung des menschlichen Geistes und Herzens anerkannt, gewährt er allen, vorzüglich aber denjenigen, welche ihn praktisch ausüben, die erhebendsten Eindrücke des Schönen, Edlen und Grofsen in weit höherem Grade, als andere auf das Gemüth weniger unmittelbar einwirkende Künste und Informationen; so ist es einerseits billig, dafs er dem Herzen schon im zartesten Alter nahe gelegt werde, — anderseits aber sollen diese ersten Eindrücke der Kindheit späterhin nicht verwischt, sondern vielmehr befestigt und durch die Theilnahme der übrigen geistigen Kräfte des Menschen im Einklange mit seiner sonstigen Entwickelung in Beziehung auf Gemüth und Intelligenz gestärkt werden. Schon hieraus erhellt die Wichtigkeit des Gesanges für Gymnasien und Realschulen, als jene Mittelschulen, in welchen die allgemeine und allseitige Ausbildung des Menschen in Beziehung auf seinen Geist und sein Gemüth angestrebt wird.

Mit dem Aufgeben des Gesanges in diesen Schulen würden nicht blofs die guten Eindrücke der Kindheit verwischt, nicht blofs ein in den Volksschulen glücklich betretener Weg zur Herzensveredelung beseitigt und somit das System des Unterrichtes in diesem Puncte gewissermafsen sich selbst untreu werden, sondern der Gymnasial- und Realunterricht würde in einem seiner mächtigsten und eingreifendsten Theile, nämlich in dem humanitären, der in späteren Jahren nicht mehr berücksichtigt werden kann, mangelhaft bleiben.

In Gymnasien ist der Gesang eine wesentliche Ergänzung dessen, was dem jungen Manne in der Poësie und Rhetorik gelehrt wird. In der Realschule ist er ein dringend nothwendiger Ersatz für den durch die Real-Wifsenschaften in den Hintergrund gedrängten Unterricht in Prosodie, Wohllaut und Declamation.

Dieis ungefähr mochten auch die Gründe gewesen sein, welche das hohe Unterrichts-Ministerium in weiser Fürsorge für das Gedeihen öffentlicher Bildungsanstalten bewogen haben, in dem

Lehrpläne für Gymnasien und Realschulen auch dem Gesange einen Platz anzuweisen.

Aus dem gesagten ergibt sich, dafs der Gesang an Gymnasien und Realschulen die Veredelung des Geistes und Herzens der Schüler, die Verherrlichung des Gottesdienstes, sowie die Stärkung und Erheiterung des jugendlichen Gemüthes zum Zwecke hat.

Mit Rücksicht auf die Vorbildung, welche die Zöglinge dieser Lehranstalten aus der Volksschule mitbringen, zerfallen dieselben in folgende Hauptclassen:

1. In solche, welche entweder gar keine oder nur mangelhafte Kenntnis des Gesanges besitzen. Diese bilden in der Regel die überwiegende Mehrzahl.

2. In solche, welche im Gesange bereits so weit bewandert sind, dafs sie mit Anwendung einiger weniger Proben einfache und leicht ausführbare mehrstimmige Gesänge nach Noten vorzutragen im stande sind. Nur diese letzteren sind die eigentlichen Träger des Gymnasial-Gesanglebens, und können füglich und zweckmäfsig mit dem Namen „Gesang-Capelle" oder „Gesang-Chor" bezeichnet werden.

Damit jedoch dieser Chor ein möglichst starker und in seinem veredelnden Wirken ein möglichst umfassender sei, erscheint es nöthig, auch den übrigen im Gesange entweder gar nicht oder nur ungenügend bewanderten Zöglingen des Gymnasiums oder der Realschule die Gelegenheit zu einer solchen Qualification zu bieten, und dieſs geschieht durch einen förmlichen theoretisch-praktischen „Gesang-Unterricht [1])."

Es versteht sich von selbst, dafs zur Erreichung des Gesangzweckes an Gymnasien und Realschulen weder eine artistische Fertigkeit in der Richtung, wie selbe Sänger vom Fache anstreben müfsen, nothwendig erscheine, noch auch anderseits es genügend sei, der studierenden Jugend die Melodien, wenn auch einer namhafteren Anzahl von Gesängen, blofs nach dem Gehöre

[1]) Dafs von diesem Unterrichte solche, denen Stimme oder musikalisches Gehör gänzlich mangeln sollte, ausgeschlossen bleiben müfsten, möchte keiner näheren Erörterung bedürfen.

beizubringen, sondern es muſs ein gehöriger und systematischer Unterricht sowol in der Theorie des Ton- und Notensystems, als auch in der Anwendung praktischer Übungsstücke ertheilt werden.

In dieser Beziehung dürfte ein zweijähriger Curs vollkommen ausreichen.

Im ersten Jahrgange wäre den Gesangbeflisenen die Kenntnis der *C*-Scala, der Intervalle, der Noten, des Tactes u. s. w. vorzugsweise durch praktische Beispiele beizubringen, sonach aber zur Unterweisung in den übrigen *Dur*- und *Moll*-Tonarten zu schreiten, was während eines Unterrichtes von wochentlich 2 Stunden bei anhaltender Frequenz und einer halbwegs zureichenden Befähigung der Schüler erzielbar ist.

Die Zöglinge des zweiten Jahrganges, in den natürlich nur diejenigen aufzusteigen hätten, welche den Anforderungen des ersten genügend entsprochen oder aus anderen Anstalten die erforderlichen Vorkenntnisse mitgebracht haben, wären mit den nothwendigsten Vortragsregeln bekannt zu machen und sofort in mehrstimmigen Gesängen, von den einfachsten beginnend, praktisch einzuüben, was bis zum förmlichen Quartett- und Chorgesange zu steigern wäre. Zu diesem Unterrichte dürften ebenfalls wochentlich 2 Stunden verwendet werden.

Nachdem die Gymnasien, sowie die vollständigen Realschulen, in ihrem gegenwärtigen Bestande Zöglinge von 10 — 20 Jahren enthalten, unter den Gesangbeflisenen somit sowohl Knaben- als auch Männerstimmen vertreten sind, so wäre der Unterricht im ersten Jahre sämmtlichen Schülern, sie mögen Knaben- oder Männerstimmen besitzen, nach einem und zwar dem Violinschlüssel, als dem in den neueren Compositionen gangbarsten, zu ertheilen.

Erst gegen den Schluſs des ersten oder im Anfange des zweiten Jahrganges dürfte es angezeigt sein, die Gesangzöglinge, welche eine Bass- oder Tenorstimme besitzen, mit dem Bassschlüssel vertraut zu machen, um sie für den Vortrag vierstimmiger Gesänge zu befähigen.

Erst diejenigen Gesangschüler, welche den zweiten Jahrgang genügend absolviert haben, wären befähigt, Mitglieder der Capelle oder des Gesangchores zu werden, welchem sie nur mit

ausdrücklicher Zustimmung des Directors, auf Grundlage des über sie bestehenden allgemeinen Urtheils, einverleibt werden dürften.

Der Gesangchor oder die Capelle hätte die Aufgabe, monatlich ein- oder zweimal unter der Leitung des Gesanglehrers sowol die für den Gottesdienst, als auch für sonstige besondere Anläſse, Schulfeste, Ausflüge, Prüfungen u. s. w. erforderlichen und passenden Gesänge einzuüben. Diese Gesänge und Chöre wären jederzeit, bevor sie zur Einübung kommen, hinsichtlich des Textes von dem Director der Lehranstalt, hinsichtlich ihrer musikalischen Conception von dem Gesanglehrer genau zu prüfen. Hierbei hätte zur Richtschnur zu dienen, daſs die für den Gottesdienst bestimmten Gesänge einen dem christlichen Cultus entsprechenden, von kirchlichen Autoritäten nicht beanstandeten Text, — in tonsetzlicher Hinsicht aber eine einfache, würdevolle, dem Texte angemeſsene echt kirchliche Haltung haben. Ebenso müſsten die auſserkirchlichen Gesänge einen der Gymnasial- oder Realschulbildung entsprechenden Text enthalten und in tonsetzlicher Beziehung gelungen sein.

Zur Einübung der Melodien von kirchlichen Volksliedern [1]), patriotischen oder sonstigen für groſse Massen berechneten Ge-

---

[1]) Ich kann hier nicht unerwähnt lassen, daſs es unter den vielen Gymnasien, an welchen die von mir veröffentlichten vierstimmigen „*Hymni sacri ad usum iuventutis studiosae*" eingeführt worden sind, einige gibt, an denen diese Lieder bei dem Gottesdienste lediglich von einzelnen Zöglingen auf dem Chore gesungen werden, während die ganze Gymnasial-Jugend unten in der Kirche versammelt — schweigt. Dieser Vorgang erscheint weder dem Zwecke, noch den pädagogischen Rücksichten dieser Liedersammlung entsprechend.

Der Zweck dieser von dem h. Ministerium den Gymnasien empfohlenen „*Hymni sacri*" ist, theils durch angemeſsene Abwechselung zwischen dem vierstimmigen Chore und der ganzen Masse, theils durch ein zeitweiliges Zusammengreifen beider Theile dem Gesange eine feste Haltung zu verleihen, und so die Verherrlichung des Gottesdienstes zu beleben und die gemeinsame Erbauung zu fördern. Dieses wird aber am leichtesten und sichersten dann erzielt, wenn dem geschulten Sängerkörper (der Capelle) in der Kirche mitten unter ihren Collegen ein geeigneter Platz angewiesen wird, von wo aus ihre Vorträge sich der umstehenden Zuhörer-

sängen, wären von Zeit zu Zeit sämmtliche Studierende in einem geeigneten Locale zu versammeln, und ihnen die Melodien nach dem Gehöre beizubringen.

Wien. J. F. Klose.

---

schaft viel eingreifender mittheilen, und diese sich mit ihrem Gesange viel leichter anschliefsen kann, als wenn der erwähnte geschulte Gesangkörper auf den in der Regel entfernten Kirchenchor entsendet wird, von wo aus der Gesang, namentlich wenn die Orgel mitgeht, viel matter klingt, und das Wort gar nicht verstanden wird. Eine solche Absonderung erzeugt überdiefs auch häufig in den jugendlichen Gemüthern einen Dünkel, indem sich die abgesonderten über ihre Mitschüler erhoben fühlen, und selbst auf dem Chore, wie diefs leider bei musikalischen Productionen gewöhnlich der fall ist, nicht immer ein der Heiligkeit des Ortes ganz entsprechendes Benehmen einhalten.

A. d. V.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Sophokles, erklärt von F. W. Schneidewin. Sechstes Bändchen: Trachinierinnen. Leipzig, Weidmann'sche Buchhandlung 1854, 147 S. 8. — 10 Ngr. = 40 kr. CM.

Über die Trachinierinnen des Sophokles von F. W. Schneidewin. (Aus dem sechsten Bande der Abhandlungen der königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen.) Göttingen in der Dieterich'schen Buchhandlung, 1854, 40 S. 4. — 12 Ngr. = 48 kr. CM.

Der hohe Werth der Schneidewin'schen Ausgabe des Sophokles ist in den zahlreichen Beurtheilungen, welche sie in allen gelehrten Zeitschriften erfahren hat, anerkannt, und in der raschen Verbreitung, welche sie gefunden, thatsächlich bestätigt. Über Sophokles ist besonders in dem gegenwärtigen Jahrhundert viel gearbeitet worden. Geniale Divination — wer dächte nicht hierbei vor allem an die Verdienste Gottfried Hermann's — hat viele Verderbnisse der Überlieferung glücklich gehoben, aber ebenso oft hat Willkür und Änderungssucht auch das rechte und sichere angetastet; sorgfältige Beobachtung des poetischen, namentlich des tragischen Sprachgebrauches, hat über vieles sonst auffallende Licht verbreitet, aber pedantische Ängstlichkeit hat auch das unerklärliche und unmögliche zu erklären versucht; die Erforschung der Mythen, welche den Stoff der Tragödien bilden, einerseits, das ästhetische Interesse für die griechische Poesie anderseits, hat das Verständnis der Sophokleischen Tragödien in ihrer gesammten Composition bald gefördert, bald durch Einmischung fremder Gesichtspuncte gestört. Diesen gesammten Stoff zur Textkritik und zur Erklärung der Sophokleischen Tragödien im einzelnen und im ganzen, der nicht allein in den Ausgaben, sondern in einer kaum übersehbaren Menge von Aufsätzen in Zeitschriften und in selbstständigen Monographien verstreut ist, zu umfassen, fordert eine langjährige, mühevolle Arbeit, ihn zu beherrschen, so dass das ganze den Charakter der selbständigen Bearbeitung trägt, ist nur der eindringenden und vertieften

Forschung möglich. In wie hohem Grade diefs in der Schneidewin'schen Ausgabe gelungen ist, braucht nicht erst besonders bemerkt zu werden. Für besonders erwünscht erachtet es Ref., dafs der Verf seiner Arbeit die Form einer Schulausgabe gegeben hat. Eine solche fehlte gerade für den griechischen Dichter, den mit seinen reifsten Schülern erfolgreich zu lesen, das Gymnasium wünschen mufs; die vorher mit Recht am meisten gebrauchte Wunder'sche, um von anderen, die für Schulausgaben gelten wollen, zu schweigen, konnte mit ihrer pedantischen Art zu erklären, und bei dem gänzlichen Mangel eines Versuches, auch in dem Zusammenhang des Ganzen einer jeden Tragödie einzuführen, dem wirklichen Bedürfnisse nicht genügen. Die Schneidewin'sche Ausgabe hat das Ergebnis umfassender gelehrter Forschungen zugleich der Schule zugänglich gemacht und sich dadurch um die Förderung der Sophokles-Lectüre an Gymnasien ein wesentlichen Verdienst erworben.

Das vorliegende, die Ausgabe abschliefsende sechste Bändchen, das die Trachinierinnen enthält, begrüfsen wir um so freudiger, als die Kritik und Erklärung dieser Tragödie bisher so bedeutend vernachlässigt war. G. Hermann hat wol auch in der Ausgabe dieses Drama sein glänzendes Divinationstalent bewährt, aber doch auch an manchen Stellen seltsame und gezwungene Erklärungen gegeben; Dindorf hat aufser einigen meist sehr kühnen und willkürlichen Änderungen nichts neues und eigentümliches beigebracht; Wunder hat in seinen „*Emendationes in Sophoclis Trachinias*" (Grimma 1841) und daher auch in seiner Ausgabe, fast durchaus unhaltbare Vermuthungen aufgestellt; das kritische Verfahren Hartung's endlich ist zu bekannt, als dafs wir es charakterisieren sollten. Somit war eine neue Textesrecension wol ein Bedürfnis geworden. Noch weniger war für die Erklärung geschehen; einen vollständigen Commentar hat allein die Wunder'sche Ausgabe dar, und eben dieser ist nichts weniger als bedeutend. Mit Recht konnte daher Hr. S. in der weiter unten zu erwähnenden Abhandlung sagen: „Von einer eigentlichen Kunst der Erklärung . . . kann bei den Trachinierinnen noch kaum die Rede sein; dergestalt ist man unvermögend gewesen, die Erklärung über das rohe und handwerksmäfsige hinauszubringen." Auch eine richtigere ästhetische Beurtheilung des Drama's haben die vielen Vorurtheile gehindert, welche sich besonders seit dem Vorgange A. W. Schlegel's geltend gemacht haben, und erst allmählich den besseren Ansichten der neuesten Zeit gewichen sind.

Für alle diese Puncte, für Textkritik, Interpretation, Auffassung des ganzen, ist in der Schneidewin'schen Ausgabe schätzenswerthes geleistet worden. Die Einleitung entwickelt den Mythos der Tragödie in treffender Kürze, gibt dann eine gedrängte Übersicht des ganzen Drama und knüpft daran eine allgemeine Beurtheilung desselben. Ist nun diese auch reich an feinen und treffenden Bemerkungen, so hätte sich doch, wie dem Ref. scheint, manches einfacher und klarer behandeln lassen; so hätte z. B. bemerkt werden können, dafs schon nach der Wahl des Stoffes und dem Wesen

der antiken Tragödie Herakles den Mittelpunct des Drama bilden und selbst auf der Bühne erscheinen mußte. Eben weil nun Herakles, wie Hr. S. richtig bemerkt, eine für die Tragödie wenig geschaffene Größe ist, führt uns der Dichter die Familie des Herakles vor, und läßt durch sie die Handlung entwickelt werden, ohne daß dadurch die Einheit des Drama's gestört würde; denn der Mittelpunct der Handlung bleibt immer das Schicksal des Herakles und die Erfüllung der nur ihn betreffenden Orakelsprüche. Mit dem eigenthümlichen Schlusse des Drama's, in dem wir jede Hindeutung auf die Apotheose des Herakles vermissen, konnte mit Recht der Schluß der Elektra verglichen werden. In beiden Tragödien kehrt Sophokles zum Epos zurück, das ebensowenig eine Apotheose des Herakles, als eine Verfolgung des Orestes durch die Erinyen kennt. Dem Dichter war es nicht darum zu thun, uns den Herakles in seiner Verklärung, sondern ihn, den gewaltigen und glorreichen Helden, als Menschen in aller Ohnmacht, Kurzsichtigkeit und Verblendung des menschlichen Geschlechtes hinzustellen und die Homerischen Worte: *οὐδὲ γὰρ οὐδὲ βίῃ Ἡρακλῆος φύγε κῆρα . . ἀλλά ἑ μοῖρ' ἐδάμασσε . . .* möchten wol treffend das Gefühl bezeichnen, welches die Zuschauer beim Anblicke des sterbenden Helden empfanden. — Wenn ferner der Hr. Verf. in der Charakterschilderung der Deianira sagt: „Leichtsinnig handelt sie um so weniger, als sie dem Chor sich willig bequemt, wofern er abrathe; und von Schuld fällt auf Deianira nur so viel, als hinreicht, um ihr zartes Gewissen zu erdrücken und den Vorwürfen anderer Schein zu geben," so können wir dem nicht ganz beistimmen. Der Dichter wollte in dem Charakter der D. uns zeigen, daß selbst die edelsten Naturen, wenn sie dem Drange der Leidenschaft nicht widerstehen, sich zu verderblicher Übereilung hinreißen lassen, daß sie aber durch eigene Kraft sich wieder aufraffen und diese Verblendung bald von sich stoßen. So kann die Eifersucht auch D., die zärtliche Gattin, die treue Mutter, die milde Herrin, dahin treiben, daß sie Lichas gegenüber sich zur List und Verstellung bequemt (vgl. besonders V. 464 und das ironische *σὺν πολλῷ σιδήρῳ* V. 496), daß sie trotz der Warnung des Chores (592) zu einem Mittel greift, dessen Wirkung sie nicht kennt, und endlich völlig verblendet den Satz ausspricht: *ὡς σιδήρῳ, κἂν ἀδηρὰ πράσσῃς, οὔ ποτ' ἀδηνὴς πεσεῖ* (596); doch diese Verblendung dauert nicht lange, Zweifel und böse Ahnungen, die sich bis zur Überzeugung steigern, bestürmen ihre Brust, und sich aufraffend erklärt sie: *καίτοι δέδοκται, κεἰνος εἰ σφαλήσεται, τοῦτ' οὐκ ὀρρῷ πρὸ συνθανεῖν ἅμα* (V. 720), welchen Entschluß sie dann wirklich ausführt. Dem Gesammturtheile des Hrn. Verf. über das Drama stimmen wir gerne bei, ebenso dem Ausspruche, daß das Drama als ganzes nicht den harmonischen Gesammteindruck, wie die meisten übrigen, auf uns hervorbringen kann; doch dürfte wol das Drama auch in Beziehung auf seine lyrischen Stellen mit einem Aias und Philoktet auf gleicher Linie stehen. Vermisst haben wir eine nähere Erörterung über den eigenthümlichen Prolog der Deianira; denn wenn wir auch dem Herrn Verf. gerne zugestehen,

dafs dieser Prolog nicht schlechthin ein Euripideischer genannt werden mufs [1]), so steht er doch mit seiner Form, seinem sententiösen Gepräge, seinen etwas breiten Schilderungen, unter den Prologen der erhaltenen Tragödien so vereinzelt da, wie der *deus ex machina* im Philoktet.

Was das kritische Verfahren des Hrn. Verf's. anbetrifft, so können wir dem Zwecke dieser Zeitschrift gemäfs nur einige wenige Einzelnheiten und diese in aller Kürze besprechen. V. 80 wird noch immer die Conjectur Reiske's: *εἰς τό γ' ὕστερον* festgehalten, obwol hier *γέ* ganz bedeutungslos und ein blofser Lückenbüfser ist, wie noch in so manchen Stellen des Sophokles, die entweder corrupt überliefert oder erst durch die Conjecturen neuerer Kritiker verderbt sind; die überlieferte Lesart *εἰς τὸν ὕστερον τὸν λοιπὸν... βίοτον* zeigt so deutlich die Natur einer Glosse, dafs wol der Vorschlag Dindorf's und Wolff's nicht unbeachtet bleiben darf, umsomehr, als die Beibehaltung der Conjectur Reiske's: *τοῦτον ἄρας ἄθλον* keinen entsprechenden Sinn gibt, und auch durch die Conjectur *τοῦδ' αἴρας ἄθλον* nicht geholfen ist, da die Beziehung des *τοῦδε* nicht klar wird. — V. 116 wird *οὕτω δὲ τὸν Καδμογενῆ τρέφει, τὸ δ' αὔξει βιότου πολύπονον* erklärt: „so hegen und fördern den Herakles die steten Mühen, d. h. sie reihen sich eng aneinander, eine gröfser als die andere, und verlassen ihn nicht." Stünde blofs *τρέφει*, so würden wir es gewifs nicht beanstanden; aber *τρέφει, τὸ δ' αὔξει* ist durch die Erklärung: „während sonst *τρέφειν καὶ αὔξειν* von der erhaltenden und Wachstum fördernden Nahrung verbunden wird, so hegen hier umgekehrt und fördern den Herakles die steten Mühen" nicht gerechtfertigt. Und wenn wir auch diefs zugestehen wollen, so bleibt doch die Verbindung: *τρέφει, τὸ δ' αὔξει* statt *τρέφει αὔξει τε* auffallend genug, um die Corruptheit der Stelle ersichtlich zu machen. — V. 554 war die leichte und ansprechende Besserung Hartung's *λύπης τι* statt *λύπημα* nicht zu übersehen, welche auch dem Scholion: *ᾧ δὲ τρόπῳ τῆς λύπης ἅμα σχεῖν, ὁρᾶν ἐμοῦ* entspricht; ja es ist wol möglich, dafs die Verderbung *λύπημα* durch das über *λύπης* geschriebene Wort *ἅμα* entstanden ist. — V. 660 wird wol die Conjectur Hudge's *πανίμερος* so lange nicht anzunehmen sein, als die Verbindung des *πανάμερος* mit *ξυγκαθεύδῃς* sich irgendwie entsprechend deuten läfst. Ohne auf eine ausführliche Besprechung eingehen zu wollen, bemerke ich nur, dafs die Glosse des Hesychius: *πανημαθόν· διὰ βίου* hier wol zu beachten sein wird. In den folgenden sehr verderbten Worten ist *πέπλῳ* jedenfalls herzustellen, *τᾶς πειθοῦς* aber vielleicht eine Glosse zu *προφάσει*, wie das Scholion: *συγκεκραμένος καὶ ἀφροσθεὶς τῇ πειθοῖ τοῦ θηρός* anzudeuten scheint. — V. 782 ist die Verbindung *βέσον κρατὸς διασταφίντος αἱματός θ' ὁμοῦ* sehr hart, weshalb auch Hr. S. eine Besserung: *αἱματορρύτου* andeutet; wäre nicht *αἱμάδας θ' ὁμοῦ* zu lesen? — V. 825 wird *τελεσθέντος δωδέκατος ἄρους* durch „*ἐνιαυτὸς δώδεκα τελείων μηνῶν*, ein voll-

[1]) Vergl. die weiter unten zu besprechende Abhandlung S. 4, Anm. 21.

ständig abgelaufenes Jahr" erklärt, und als Beleg dafür Aesch. Ag. 488 *δεκάτῳ (δεκάτῳ?) φέγγει τοῦδ' ἔτους* angeführt. Aber bei Aesch. lesen die Handschriften und die mir bekannten Herausgeber *δεκάτῳ* (Stanley *δεκάτου*) *φέγγει τῷδ' ἔτους*, was eine merklich verschiedene Auffassung gibt. Die oben gegebene Erklärung halte ich sprachlich nicht für zulässig; es werden sich schwerlich Belege auffinden lassen, welche die Lesart der Handschriften retten könnten; *δωδέκατος* ist, wie *πάλαι Φοίβου*, des delphischen Orakels wegen in den Text gebracht worden. — V. 1019 lautet die Vulgata: *σοί τε γὰρ ὅμμα ἔμπλεον ἢ δι' ἐμοῦ σάξειν*. Daß sie verderbt ist, bedarf keines Beweises; doch ließe sich nach dem Scholion manches zur Erklärung der Verderbungen angeben, obwol ich nicht der Oedipus bin, der dieses Räthsel vollkommen lösen könnte. Statt *σοί τε* ist wol *σοί γε* zu setzen, *ἔμπλεον* ist aus *πλέον* verderbt, zu welchem nach den Scholien: *ἐξέστηκεν σοὶ τὸ ὅμμα* und *αὔξονται μεῖζον* (*οἱ ὀφθαλμοί σου*) ein *ὀξύ* in den Text gesetzt worden muß; endlich ist *δι' ἐμοῦ* verderbt, indem es sich nur sehr gezwungen erklären läßt und wir vielmehr ein *ἐμοί* im Gegensatze zu *σοί γε* erwarten müssen. Es wäre daher vielleicht zu schreiben: *σοί γε γὰρ ὅμμα ὀξὺ πλέον σαίξειν ἢ 'μοί*.

Hinsichtlich der Interpretation einzelner Stellen bemerken wir folgendes: V. 58 *ἀρτίπους Θρῴσκει δόμους*, hierzu schreibt Hr. S.: „Seltsam ist *Θρῴσκει* (*τρέχει* Hesych.) *δόμους* gleichsam behüpft das Haus, vom hastigen Gange (ob *βλώσκει*?)." Für *Θρῴσκει δόμους* war *Θρῴσκει πεδίον* Eur. Bacch. 865 zu vergleichen; *ἀρτίπους Θρῴσκει* aber sagt die *Θεράπαινα* mit volkstümlichen Witze von dem raschen Gange des munteren Jünglings, der gleich einem *Θρῃκιος πῶλος* schnell durch das Haus hüpft, als ob sie sagen wollte: *ἀρτίπους γάρ ἐστιν οὐ χωλός, ὥστε αὐτῷ ῥᾴδιον κατὰ τὴν τοῦ πατρὸς ζήτησιν πορεύεσθαι*. Die Eile des Hyllos erklärt sich dadurch, daß er seiner Mutter die Nachrichten über Heraklos, welche er unterdessen — der Dichter deutet nicht an, von wem — vernommen hatte, schnell verkünden wollte (V. 67). Diesem widerspricht das folgende: *κἂν πάλαι πυθοῦ* (V. 87) nicht, da Hyllos offenbar nur so viel sagen will: Hätte ich etwas von dem Orakelspruche gewußt, so hätte ich mich gewiß noch viel mehr beeilt. — V. 628 wäre wol die alte Interpunction festzuhalten, so daß *αὐτὴν ὡς* . . erklärend zu *προσδέγμαι'* hinzutritt; *αὐτήν* ist mit Recht vorangestellt: „sie, die Geliebte meines Gatten", was auch der Scholiast mit seinem: *τὴν ὑποπτευομένην* sagen will. — V. 1009 *πόθεν ἐσ', ὦ πάντων Ἑλλήνων ἀθλιώτατος ἀνήρ*; wird gewöhnlich erklärt: „woher, aus welchem Theile von Griechenland stammt ihr eigentlich, ihr undankbarsten aller Hellenen?» Etwas frostigeres, als diese Frage läßt sich nicht denken; wir erklären daher: woher stammt ihr? d. h. stammt ihr nicht aus Hellas? seid ihr nicht meine Hellenen, denen ich soviel des guten erwiesen? — Im folgenden ist *οὓς*, das aus der ungenauen Paraphrase des Scholiasten entstanden zu sein scheint, unbedenklich in *οἷς* abzuändern, wie dieß schon Hermann in seiner Ausgabe angedeutet hat. — V. 1186 schreibt Hr. S.: „*καὶ τόδ*

ἐξιερήσεται;" Aber die Frage passt nicht zu dem Tone, dessen Hyllos sich bedient; viel bescheidener klingt es, wenn wir ... ἐξιερήσεται. lesen: „auch das werde ich gewiss erfahren"; denn Hyllos zögert noch immer den Schwur zu leisten, welchen Herakles von ihm verlangt. — V. 1230 u. 31:

εἶπας· τὸ μὲν νοσοῦντι θυμοῦσθαι κακόν,
τὸ δ' αὖ ὁρᾶν φρονοῦντα τίς ποτ' ἂν φέροι;

erklärt der Hr. Verfasser folgendermafsen: „Redete Herakles dergleichen im Irrsinn, so zürnte man ihm nicht gern: nun er aber bei voller Besinnung spricht, wer kann es da geduldig anhören?" Ref. will statt einer ausführlichen Widerlegung einfach seine Erklärung hinstellen: „Weh mir! Schlimm ist es, einem von Krankheit befallenen zu zürnen; wer aber könnte es ruhig ertragen, einen solchen Sinnes zu sehen?" — Einiges andere möge nur in aller Kürze angedeutet werden. So ist V. 1 die Beziehung des ἀρχαῖος zu λόγος und φανείς unwahrscheinlich; V. 355 ist αἴρεσθαι τάδε durch „diesen Kampf zu unternehmen" zu erklären, vergl. Aesch. Pers. 970 Eur. Rhes. 446. V. 716 ist ἰὸς αἵματος als ein Begriff: „Blutgift" aufzufassen, wodurch die Construction: αἵματος μέλας überflüssig wird. V. 766 ist αἱματηρὰ πάπὸ δρυός gleich einem ἀφ' αἵματος καὶ δρυός. V. 980 ist φονεύσαι .. νόσον wol nach Phil. 736 πλάνοις ἕως ἂς ἐξεπλήσθη zu erklären; V. 1014 kann man θανὼν' ἂν πόρρωθεν ἰδοίμην viel leichter: „nur von fernher erschaue ich ein Wunder" deuten; V. 1256 ist die leichteste und natürlichste Construction: αὕτη τελευτὴ τοῦδε ἀνδρὸς πανὸν ὑστάτη πανῶν, und so erklärt schon der Scholiast, der anmerkt: μόνη γὰρ ἀνάπαυλα τὸ παραθεῖναί με τῷ πυρὶ καὶ τοιαύτῃ τελευτῇ χρήσασθαι. — Überflüssige Anmerkungen finden sich sehr selten, z. B. wenn bei V. 1086 das Scholion: ὦ πεφαυλισμένε, εἶδόν με βάλοις angeführt wird; dagegen hätten die grammatischen Erklärungen etwas zahlreicher gegeben werden können; so konnte bei ἄρα V. 61, ἀντιερήσεται V. 1187 u. s. w. etwas näheres bemerkt werden. — Gesucht scheinen manchesmal dem Ref. die Erklärungen des Hrn. Verf's. da, wo er eine ominöse Einkleidung der Rede oder eine Beziehung auf eine frühere Stelle erweisen will, z. B. V. 25 „der Verlauf des Drama läfst die unbefangen gesprochenen Worte auf dämonische Weise wahr werden" .. oder V. 1075 „mit θῆλυς deutet Herakles bitter auf 1062 zurück. — Die angegebenen Parallelstellen sind meistens sehr treffend; nur selten hat der Hr. Verf., durch seine Studien veranlafst, einige unbedeutende Citate aufgenommen, z. B. V. 529 das Citat aus Hyperides, 119' das aus Archilochos. Als erklärende Stellen hätte man wol noch anführen können: bei V. 14 Phil. 31, bei V 250, V. 71, bei V. 1093 Eur. H. F. 399, bei V. 1173 O. C. 955, bei V. 1199 Ai. 579 u. s. w. Leider sind die Zahlen solcher Citate in dieser Ausgabe nicht selten unrichtig; so steht S. 33 Ai. 1271 st. 1292, S 41 Ant. 414 st. 418, S. 56 das Citat 88 st. 90, S. 58 ist das Citat 1241 unrichtig, ebenso S. 142 das Citat O. C. 966 u. s. w.

Die kritischen Anmerkungen sind in folge des früher erwähnten Zustandes des Textes zahlreicher und umfassender, als es sonst in dem

Zwecke dieser Schulausgabe liegen würde; so finden sich deren drei gleich in den ersten drei Versen. Zu wünschen wäre bei dem Umfange, der einmal der Textenkritik eingeräumt werden mufste, dafs in den Beziehungen, die hierin auf die Leistungen anderer Gelehrten zu nehmen waren, sich hier und da eine gröfsere Bestimmtheit fände; es bleibt z. B. zweifelhaft, ob der Ausdruck: „*λαβὴ* Hermann st. *λάβοι*" (V. 1226) Hermann als den Urheber dieser Verbesserung bezeichnen oder blofs andeuten soll, dafs dieselbe allein in die Ausgabe Hermann's aufgenommen worden ist. In beiden Fällen finden sich auch in diesen Angaben einige Versehen; so rührt doch die Besserung *πᾶ δὲ* st. *πᾶ δ' αὖ* (V. 965) von Hermann her; die Conjectur *ἀνὰ Πανδίονος* st. *ὡς ἐλ.* (V. 267) hat Wunder und nicht Dindorf gegeben; V. 1275 wird gesagt: „statt *ἐπ' οἴκων* lasen andere nach den Scholien *ἀπ' οἴκων*"; vielmehr lesen unseren Wissens die Codd. *ἀπ' οἴκων* und der Scholiast sagt: *τινὲς δὲ γεγράφασιν ἐπ' οἴκων* u. dergl. mehr. Durch ein ähnliches Versehen ist wol V. 974 das von Hermann richtig verdoppelte *αἴγα* nur einmal gesetzt, die Antistrophe und Epodos im dritten Chorliede unrichtig abgetheilt, in der Angabe der Metra der V. 524 vernachlässigt. Endlich möchte ich noch hier einen Wunsch aussprechen, der schon einmal in dieser Zeitschrift (1851, S. 891) mit der gehörigen Begründung ausgesprochen worden ist, nämlich dafs der Hr. Verf. den metrischen Schematen auch die Namen der Verse beifügen möge, in derselben Weise, wie es Hr. Schöne in den beiden Bändchen seines Euripides bereits gethan hat. — Zu dem inneren Werthe dieser Ausgabe schliefslich noch die treffliche äufsere Ausstattung zu erwähnen, ist überflüssig, da die Einrichtung der Haupt-Sauppe'schen Sammlung allgemein bekannt ist. Der Druck ist recht correct; Ref hat aufser den früher erwähnten in den Zahlen sich findenden nur folgende Versehen bemerkt: V. 1060 Ἑλλάς, V. 1231 ἀν, V. 1275 der Punct nach οἴκων.

Die zweite Schrift: „Über die Trachinierinnen des Sophokles" enthält als Einleitung eine kurze Beurtheilung aller der verschiedenen Ansichten, welche bisher über dieses Drama ausgesprochen worden sind. Auf diese folgt eine Besprechung zweier Aufsätze, in welchen Th. Bergk (Hall. allg. Literaturzeitung 1849, S. 1086, und Neue Jahrbücher für Phil. und Pädag. 1851, Bd. 61, 3 S. 243) theils einzelne Verse der Trachinierinnen als verderbt nachzuweisen und zu verbessern, theils darzuthun sucht, dafs gröfsere und kleinere Stellen in diesem Drama unecht und blofse Interpolationen sind. Alle diese Ansichten nun, deren Begründung auch den Ref. nie überzeugen konnte, werden in der vorliegenden Schrift einzeln mit grofser Gründlichkeit widerlegt, wodurch wir für die fraglichen Stellen auch manche feine treffende Bemerkung gewinnen. Den Schlufs der Abhandlung bildet ein Versuch, die Zeit der Trachinierinnen nach dem in der Einleitung zum Aias S. 29 aufgestellten Satze zu bestimmen und zugleich eine Vertheidigung dieser Ansicht gegen einige Einwendungen, welche h. Fr. Hermann in der Berliner Zeitschrift für das Gymnasialwesen 1853, Nov., S. 866, gegen dieselbe erhoben hat.

Prag. Dr. Karl Schenkl.

1. ***Grammatica greca del Dr. G. Curtius, Prof. di letteratura classica nella università di Kiel; tradotta in italiano. Parte I. Etimologia. Vienna 1855, presso C. Gerold e figlio.***

2. ***Esercizi greci del Dr. C. Schenkl; tradotti da C. Mason. Vienna 1855, presso C. Gerold e figlio.***

3. ***Grammatica elementare della lingua greca compilata sopra quelle di Fr. Spiefs e G. Curtius da Gius. Müller, Prof. nell' I. R. università di Pavia. Teoria delle forme grammaticali. Milano 1855, presso Carlo Branca.***

4. ***Grammatica greca di Franc. Sav. Foglzik. Parte I. Sezioni I. e II. Padova 1854, coi tipi del Seminario.***

Die erneute und anhaltende Regsamkeit auf demjenigen Gebiete der italienischen Schulliteratur, das zum grofsen Nachtheile der betreffenden Gymnasien nur zu lange brach lag, ist ein sehr erfreulicher Beweis für den täglich merklicheren Fortschritt auf der einmal mit sicherem Schritte eingeschlagenen Bahn zu fruchtbringenden classischen Studien. Wir haben zu gleicher Zeit drei Werke über griechische Grammatik und vorderhand zwei darauf bezügliche Übungsbücher zu besprechen, und wenn sich auch alle drei als Übersetzungen oder Bearbeitungen deutscher Muster entweder ausdrücklich ankündigen oder auf den ersten Blick verrathen, so ist darin kein Grund zu irgend welchem Vorwurfe; im Gegentheile, die italienische Schulliteratur kann auf dem Gebiete der classischen Philologie für jetzt keinen Weg einschlagen, der sicherer zum erwünschten Ziele führen würde, als den getreuer Übersetzung oder zweckmäfsiger Bearbeitung anerkannter ausländischer Muster. Ist das Studium solcher Werke einmal in Fleisch und Blut der italienischen Schulwelt eingedrungen, dann werden sich auch ganz gewiss genug Männer finden, die selbständig, dem Genius ihrer Nation gemäfs, auch auf diesem Felde den alten Ruhm des Vaterlandes wider herstellen werden.

Nr. 1 kündet sich einfach als Übersetzung der Grammatik von Curtius an und der Übersetzer war so bescheiden, nicht einmal seinen Namen unter den des Verf. auf das Titelblatt zu setzen. Wir finden diese Bescheidenheit um so mehr zu loben, als gewiss jeder Sachverständige, der die Schwierigkeiten einer wortgetreuen und doch dem Genius der italienischen Sprache angemessenen Übertragung des keineswegs leichtstilisierten Originals zu beurtheilen im stande ist, dem Übersetzer das Lob richtigen Verständnisses und bei aller Präcision des Ausdruckes gewandter Übertragung gerne zuerkennen wird. Dieſs Lob erhöht sich dadurch, dafs es dem Übersetzer bei seiner begründeten Pietät für den hochgeschätzten Namen des Verfafsers nicht im entferntesten beikam, irgend welche Veränderung als etwa vermeintliche Verbefserung einzuschwärzen, sondern dafs der italienischen Schulwelt die Grammatik von Curtius in ihrer ungeschmälerten ursprünglichen Gestalt vorgeführt wird. Einzelne Abweichungen vom deutschen Originale finden sich nur in sehr geringer Zahl und diese be-

treffen die Terminologie, wie z. B. die Vermeidung der Ausdrücke A- und O-Declination, wofür in der ital. Übersetzung 1. und 2. Declination steht; die Vermeidung der Benennung starker und schwacher Aorist, wofür die hergebrachten Ausdrücke: 2. und 1. Aorist; die Beibehaltung des Ausdruckes *radice* für Stamm und Wurzel, u. a. m. Solche Abweichungen scheint der Übersetzer im Einverständnisse mit dem Hrn. Verf. getroffen zu haben und zwar gewiss mit vollem Rechte im Hinblick auf die italienische Schule, welcher dergleichen neue Terminologien, denen in der Muttersprache nichts ähnliches entspricht, nur neue Schwierigkeiten ohne besonderen Nutzen bereiten würden. — Ein besonderer Vorzug der vorliegenden Übersetzung ist es auch, dass dem Übersetzer vergönnt war, die höchst zweckmäßigen Veränderungen und Zusätze, welche der Hr. Verf. der zweiten noch im Drucke begriffenen deutschen Auflage seiner Grammatik zugedacht hat, handschriftlich für seine Arbeit benützen zu können. So kommen gleich die vielen in der ersten deutschen Ausgabe mit Recht vermissten Paradigmen einem wesentlichen Bedürfnisse entgegen; ebenso dankenswerth ist die Vermehrung der Beispiele, und manche Regel ist jetzt präciser oder deutlicher gefasst als früher. Bis jetzt liegt uns nur der erste Theil der Übersetzung, die Formenlehre, vor; wir hoffen aber, dass der zweite, schwierigere Theil, die Syntax, bald nachfolgen werde, und glauben zugleich, dass man dem Erscheinen des ganzen Werkes in der italienischen Schulwelt mit Spannung entgegen sieht. Denn mag auch eine Grammatik, die, um in der Schule bei Anfängern zweckmäßig verwerthet zu werden, von seite des Lehrers vollkommene übersichtliche Beherrschung des gesammten Lehrstoffes zu unerläßlicher Bedingung macht, eine Grammatik, die außerdem die Flexionslehre auf wesentlich neuen Grundlagen aufbaut, und zu diesem Behufe manches aus der vergleichenden Sprachwissenschaft in den Bereich der Schule zieht, bei dem gegenwärtigen Stande des griechischen Sprachstudiums an den italienischen Gymnasien nicht leicht unmittelbar und allgemein als Leitfaden beim Unterrichte benützt werden können, so wird dieselbe doch, davon sind wir überzeugt, bei dem strebsamen italienischen Lehrstande die beste Aufnahme finden und durch diesen nach und nach in stets weiteren Kreisen ihre segensreiche Wirksamkeit auf die gesammte Schule ausdehnen, ja dem rationellen Sprachstudium als solchem einen neuen für die Zukunft erfolgreichen Anstoß auch in jenen schönen Ländern geben. Die Ausstattung des Buches ist anständig, der Druck scharf und nett, die Correctheit im allgemeinen lobenswerth, wenn sich auch manche Errata finden, wie z. B. S. 12 *τέσσ* f. *τέσσ*, S. 60 *νά τοί* f. *νά σοί*, S. 70 *ἐμοῦ* f. *μοῦ*, S. 84 *ὀβρίζω* f. *ὑβρίζω*. S. 93 *βλάβή* f. *βλάβῃ*; S. 97 *ἀ-αγ-αῖν* f. *ἀγ-αγ-αῖν*; ibid. *futuro attico* f. *futuro attico*; S. 116 *ἤνεσαν* f. *ἤνεσαν*; S. 122 *ἐφανέμεθα* f. *ἐφανέμεθα*, u. s. m. Doch, wie erwähnt, sind derlei Verstöße vergleichsweise selten, und es kann ihnen durch ein hoffentlich am Schlusse des Werkes beigegebenes Verzeichnis von Corrigendis leicht abgeholfen werden.

Nr. 2. Zu der eben besprochenen Grammatik gehört als ergänzender praktischer Theil das Übungsbuch von Schenkl. Die Vorzüge desselben sind in diesen Blättern wiederholt mit gebührendem Lobe gewürdigt worden, so dafs wir in Bezug darauf einfach auf die daselbst enthaltenen Besprechungen verweisen. (Österr. Gymn.-Ztschr. 1854, S. 629 und 1852 S. 897.) — Die Übersetzung ist nach der zweiten wesentlich verbesserten und vermehrten Ausgabe des Originales bearbeitet, und verdient das Lob gewissenhafter Treue. Wenn nun gerade unter dem Bestreben, das Original ganz wortgetreu zu übertragen, hie und da die Leichtigkeit des italienischen Ausdruckes gelitten haben mag, so ist bei dem zweckmäßigen und reichen Inhalte der Übungsstücke dieser Mangel gewiss ein minder fühlbarer, und man kann über manche kleine Härte nachsichtig hinausgehen, wenn nur der Zweck, dafs der Schüler an den Beispielen die Formen methodisch und sicher einlerne, vollkommen erreicht wird. Und dieß wird er gewiss, wenn man die in dem Buche enthaltenen Übungsstücke nicht nur einfach übersetzt, sondern selbständig mit den Schülern durchübt. Dafs aber dieß Buch seinen Weg in die italienischen Gymnasien gewiss finden wird, dafür scheint uns besonders eine schätzenswerthe Eigenschaft desselben zu bürgen: es enthält eine solche Anzahl trefflich gewählter Sentenzen aus den alten Griechen, dafs die Einprägung derselben außer dem materiellen Nutzen des Erlernens von Worten und Formen der Jugend einen wahren Gedächtnisschatz für das Leben bietet, und dieser Vorzug ist nicht hoch genug anzuschlagen. Bei dem Umstande übrigens, dafs in den grammatischen Bemerkungen zu den Beispielen nicht nur auf die betreffenden Paragraphe von Curtius, sondern daneben auch auf jene von Kühner verwiesen wird, ist das Buch auch an solchen Gymnasien mit Nutzen zu verwenden, an denen die italienische Übersetzung Kühner's im Gebrauche ist, und jedenfalls zeichnen sich die Beispiele nach Schenkl's Auswahl vor jenen in Kühner durch Gehalt und Reichtum vortheilhaft aus. — Die Ausstattung des Buches ist gleich jener der Grammatik recht anständig. Der Druck des griechischen Textes ist sehr correct und nicht leicht dürfte man auf Fehler stofsen; jener des italienischen ist es in minderem Mafse, woran wohl die Ungewohntheit der Setzer in einem solchen Satze die meiste Schuld haben mag. Doch ist durch ein Verzeichnis von Corrigendis den wesentlichen Mängeln abgeholfen.

Nr. 3. Über die Wahl des Werkes, das der Hr. Verf. seiner Grammatik zu grunde legte, nämlich die Formenlehre von Spiefs (zweite, vermehrte Ausgabe von Th. Breiter, Essen 1852), haben wir unsere Meinung schon bei Besprechung einer davon erschienenen italienischen Übersetzung in diesen Blättern dargelegt (Gymn. Ztschr. Jahrg. 1854. S. 402). Der einsichtsvolle Hr. Verf. suchte den Mängeln des genannten Elementarbuches möglichst abzuhelfen und benützte hierzu nicht nur die Winke, welche in diesen Blättern bei Besprechung des deutschen Originales von kundiger Seite gegeben wurden, sondern vervollständigte seine Bearbeitung durch Zusätze aus Krüger und Curtius auf recht angemessene Weise. Auszuer-

kennen ist hierbei die Offenheit, mit welcher der Hr. Verf. die Quellen angibt, aus denen er im einzelnen schöpfte, und man kann ihm das Lob, mit geschickter Auswahl ein recht brauchbares Ganze zusammengestellt zu haben, im allgemeinen nicht versagen. Indessen sieht man doch der Bearbeitung die Verschiedenheit der Quellen, aus denen sie floss, oft noch deutlich an, und eine gewisse Ungleichheit in Behandlung einzelner Partien wird bei einer zu erwartenden zweiten Auflage zu entfernen sein. So sind die Abschnitte über die *verba* auf μι u. s. w. von Cap. XXVI an bedeutend ausreichender und zweckmäfsiger behandelt, weil nach Curtius, als z. B. die Accentregeln, Cap. V, VI, und besonders die Lautlehre, Cap. VII, VIII, die nach Spiefs bearbeitet sind. Auch die Declinationslehre ist nicht so vollständig behandelt als nothwendig ist, und so finden sich dann in der ersten Hälfte des Buches manche Partien, die einer Ergänzung oder genaueren Fassung bedürfen. Wir führen nur einige Beispiele an: C V. 6, *a*) *b*) *c*) wäre es zweckmäfsiger gewesen, die Beispiele über die Benennung der Worte nach dem Accent gleich zu den einzelnen betreffenden Regeln hinzuzufügen, wie dies bei *Nr.* 7, *a*) *b*) *c*) desselben Cap. geschehen ist, und nicht alle zusammen bei *c*) anzuführen, was den Schüler nur verwirren kann, etwa gar χαλκός trotz der Regel für βαρύτονον zu halten. — Ein offenbares Versehen findet sich S. 7, §. 4, *d*), wo es heifst: *Le enclitiche bisillabe conservano il loro accento e le monosillabe lo perdono senza produrre cambiamento nell' accento della parola seguente, se questa è parossitona*, wo für *seguente* zu lesen ist *antecedente*; ein störender Druckfehler findet sich gleich darauf in *e*), wo gerade im Beispiele für die Accentuierung bei mehreren aufeinander folgenden Enklitiken *εἴ τίς φησιν* st. *εἴ τίς φησιν* steht. — S. 17 im Paradigma der 1. Decl. wäre die Quantität des ᾰ in πολίτης anzugeben gewesen, wie bei *στυγῆ*, wegen der Accentuierung; auch dürften die Nr. 5 gegebenen Regeln in Betreff der Quantität des *a* keineswegs ausreichen, da Angaben selbst über ganz gewöhnliche Fälle, wie ποιήτρια, ἀλήθεια, βασίλεια und *βασιλεία* u. a. fehlen. — S. 23, §. 9, Nota 3 fehlt bei *Δημήτηρ* die Angabe des Dativs und Accusativs, welch letzteren der Schüler nach den aufgestellten Regeln gewiss *Δημητέρα* anstatt *Δήμητρα* bilden wird. — S. 24, Nota 4 fehlen unter den Ausnahmen der unregelmäfsig accentuierten einsylbigen Wörter ἡ φώς und ὁ σής, und dann war nicht der Nom. Acc. des Dualis als Beispiel anzuführen, wie *παῖδε, ὦτε*, sondern der Gen. Dat. *παίδοιν, ὠσίν*. — Auf derselben Seite wäre zum Paradigma von τριήρης die Accentuation τριήρων und τριήροιν als die gewöhnliche und auch durch Überlieferung beglaubigte wenigstens in einer Note anzugeben, wenn nicht lieber gleich in das Paradigma aufzunehmen gewesen. — Ein wesentlicher Mangel ist es, wenn im Cap. XIV bei Erwähnung der Heteroklita gar keine Beispiele gegeben, somit auch die ganz gewöhnlichen Fälle der Art, wie bei den Nom. propr. auf —ης, unerwähnt geblieben sind. Im darauf folgenden Verzeichnis der *Irregularia* ist nur *Σωκράτης* angeführt, als wäre dies die einzige Ausnahme. — Auch im ersten Theile

der Lehre vom Verbum finden sich einige Ungenauigkeiten. Bei Aufzählung der gewöhnlichsten Verba mit att. Reduplication fehlen *ἀγείρω*, *βλαύω* (s. S. 51); bei Angabe der *Verba pura* mit kurzem Charaktervocal *ἀρύω* (s. S. 61); von *κλαίω* und *πνέω* werden (S. 62) als Futura *κλαύσω* und *πνεύσω* angegeben, während doch nur die entsprechenden Medialformen im Gebrauche sind; auf derselben Seite §. 11 ist die Anführung von *τελέω* neben *τερῶ* unstatthaft, da es sich hier nur um Dehnung des kurzen Stammvocals auch in der Bildung des Perfects handeln kann, und überdiefs der Schüler nach dem vorausgehenden §. 10 von *τελέω* das *Perfect pass.* *τετέλεμαι* bilden müfste, wie *τετίμημαι*. — S. 66 wären aufser den angeführten Beispielen des dorischen Futurs noch *κλευσοῦμαι*, wol auch *κλαυσοῦμαι*, *παιξοῦμαι* und *πεσοῦμαι* aufzuführen gewesen. Freilich gibt das S. 113 ff. beigefügte Verzeichnis der Anomala in Beziehung auf das in der Grammatik fehlende eine angemessene Aushilfe; aber auch in ihm finden sich manche Versehen. Z. B S. 126 wird von *πίτομαι* ein Perf. *πέπτημαι* angegeben und auf C. 28, 5. 6, N 24 verwiesen, wo sich aber diese vermeintliche Form nicht findet. Dagegen ist die gewöhnlichere syncopierte Form *πτήσομαι* und das Perf. *πεπότημαι* nicht angegeben. So ist S. 122 von *κυρέω* wol die poet. Form *κύρσω*, *ἔκυρσα* angeführt; dagegen die andere auch in Prosa sich findende Form *κυρήσω*, *ἐκύρησα* übergangen, wie auch in Cap. 28. Nebstbei ist die falsche Übersetzung dieses Wortes mit *urto* (st. *colpo*) hier und auch S. 72 Nota 3 zu bemerken. Ebenso ist im Verzeichnisse wie auf derselben Seite 72 die falsche Schreibung des Verbums *ἐρωαίνω* st. *ἐρυαίνω* anzutreffen. So wird bei *σμάω* der Aor. pass. *ἐσμήχθην* angegeben, ohne die Hinweisung, dafs er vom Verbum *σμήχω* abzuleiten. Ferner heifst es vor Beginn des Verzeichnisses wol „die eingeschlofsenen Formen sind in der Prosa nicht gebräuchlich", aber im Verzeichnisse selbst sind Formen wie *αἴδομαι*, *ἐάνδανον* u. a. nicht eingeschlofsen; auch finden sich in Bezeichnung der Quantität einige Verstöfse, wie von *ἀνύω* fut. *ἀνύσω* st. *ἀνύσω*, von *ἀλίσκομαι* aor. *ἐάλων* st. *ἐάλων*, wol blofse Correcturversehen. Denn im ganzen ist der Druck verhältnismäfsig rein, im griechischen Theile reiner, als was uns derartiges bisher aus italienischen Druckereien zu Gesichte kam. Von störenden Druckfehlern fielen uns, aufser den schon beiläufig erwähnten, nur noch auf S. 16, Z. 1, *ντ* st. *ν*; S. 18, Z. 12, *αἱ ἐτησίαι* f. *οἱ ἐτησίαι*; S. 35, Z. 1 v. u., *ουας* f *ουα*; S. 51, Z. 4 v. u., *ἐρήρεια* und *ἐρήρεσμαι* f. *ἐρήρειμα* u. *ἐρήρισμαι*; S. 63, Z. 6, *ἄκουσμαι* f. *ἤκουσμαι*; S. 116, Z. 13 v. u., *δίδμη* f. *δίδημι*; S. 118, Z. 19, *ἐμασήσθομαι* f. *ἐμασθήσομαι*; S. 123, Z. 19, *εἶμαρτον* f. *εἵμαρτο*; nebst einigen Accent- und Spiritusverwechslungen. — Das bis jetzt erschienene Heft der Grammatik enthält nur die attische Formenlehre; wir hoffen, dafs die folgenden Hefte, welche die Homerische Formenlehre, die Syntax, und als praktische Zugabe zum ganzen Übungsbeispiele enthalten sollen, recht bald erscheinen werden, da wir uns für berechtigt halten, etwas recht brauchbares zu erwarten.

Nr. 4. Der Hr. Verf. bezeichnet sein Buch einfach als „*Grammatica greca*", ohne das Verhältnis desselben zu anderen gleichartigen Schulbüchern auf dem Titel oder in der Vorrede zu bezeichnen. Da das Buch eine Compilation und Übersetzung aus den Grammatiken von Curtius und Krüger ist, mit einigen wenigen Zusätzen von dem Hrn. Verf. selbst, die oft nur in Veränderung oder Umstellung von Paragraphen der genannten Werke bestehen, so hätte der Hr. Verf. nicht unterlafsen sollen, diefs zu bezeichnen; dem praktischen Werthe seines Buches geschah dadurch, wie wir oben aussprachen, kein Eintrag, sofern die Bücher, denen er sich anschlofs, zweckmäfsig gewählt und geschickt verwendet sind. In wie weit die hierbei vorgenommenen Änderungen Billigung verdienen, wird sich aus einigen Beispielen zeigen. Eine Abweichung wollen wir sogleich berühren, weil sie dem Leser schon beim 1. §. entgegentritt. Hr. Foytzik hält an der neugriechischen Aussprache fest. Welche Nachtheile diese Methode, selbst abgesehen davon, dafs sie wifsenschaftlich nicht zu rechtfertigen ist (Curtius in der Gym.-Ztschr. 1852, S. 1 — 21), für die Schule hat, davon war in diesen Blättern schon wiederholt die Rede, so dafs es überflüfsig wäre, hier noch einmal darauf einzugehen. Die Nachtheile aber für den Druck vorliegender Grammatik selbst werden sich in einem Verzeichnifse von *Erratis* finden, deren Grund nur in dieser Aussprache zu suchen ist. — Die Lautlehre ist ganz aus Curtius übersetzt, wovon ein Blick auf §. 7—9 überzeugt. Eine Änderung nun in dieser Partie, die sich aber auch auf fernere Partien erstreckt, scheint uns, so unbedeutend man sie bei oberflächlicher Betrachtung finden mag, dennoch durchaus unberechtigt und unzweckmäfsig. Mit gutem Bedacht nämlich hat Curtius jene Formen, die sich in der uns bekannten, durch Überlieferung beglaubigten Sprache nicht vorfinden, sondern nur um die Ableitung zu erklären beigefügt wurden, nicht accentuiert, um Aug und Ohr des Schülers fortwährend an deren Nichtgebrauch zu erinnern. Ebenso hält er es folgerichtig auch mit den blofsen Stämmen. Hr. F. hingegen accentuiert nicht nur solche Erklärungsformen, wie S. 9 *τίθέντς*, *διδόντς*, *δεικνύντς*, sondern manchmal, wol nur aus Versehen, Stämme selbst, wie z. B. S. 41 *ἀλώπεκ*, S. 68 *πλέν*. Übrigens herrscht in diesem seinem Verfahren keine Consequenz, da neben accentuierten Formen der Art wider häufig unaccentuierte vorkommen, z. B. S. 39 *φλεβ-ς*, darunter *φέλαν-ς* dann wieder *λαμπαδ-ς* u. s. w. — Ferner ist bei Curtius eine vorsichtige Trennung zwischen grofsem und kleinem Drucke beobachtet, um durch letzteren manches ausdrücklich als für den späteren Unterricht bestimmt anzuzeigen. Hr. F. hat diefs, durch methodische und didaktische Gründe genugsam empfohlene Verfahren nicht nachgeahmt, sondern ganze Partien, die in Curtius mit kleinem Drucke erscheinen, wie z. B. „*D.* Veränderungen der Consonanten und Vocale im Inlaut" gleich anderen viel leichteren und früher zu lernenden mit grofsem Drucke. — Doch diese Bemerkungen treffen mehr Äufserlichkeiten; es finden sich aber auch Fälle, wo der Hr. Verf. Erweiterungen oder Umstellungen des Originales vornahm, die wir nicht für glücklich halten können. So wird S. 14

zur Erklärung der Form *μᾶλλον* (aus *μαλιον* von *μάλα*) auf das lat. *mulo-malle* hingewiesen. In welcher Verwandtschaft stehen nun die beiden Wurzeln dieser Wörter, und wie steht es bei *malle* mit der Assimilation des *ll*? — So wird S. 68 zu Erklärung des Comparatives *μείων* ein Stamm *μεν*, und für *πλείων* ein Stamm *πλεν* angenommen, mit Verweisung auf *minor* und *plenus*. Erstens: wenn *μεν*, warum nicht auch *πλεν*; und zweitens, wodurch wird das *ν* in diesen Stämmen erwiesen, und ist die Annahme desselben irgend notwendig zur richtigen Erklärung der betreffenden Comparativformen? — Ferner: S. 39 gibt der Hr. Verf. unter anderen Beispielen von Stämmen der dritten Declination auch *βοϝ* und *Διϝ* an. Abgesehen davon, dafs der aus letzterem Stamme gebildete Nom. *Διϝ-ς* = *Ζεύς* als eine in der Prosa ganz ungewöhnliche und selbst in der Poesie höchst seltene Form nicht als Beispiel für Anfänger anzuführen war, tritt noch der Umstand hinzu, dafs eine Erklärung des Digamma im ganzen bisherigen Verlaufe der Grammatik noch nicht vorkam. Vermuthlich lag der Anlafs zu diesem Versehen darin, dafs der Hr. Verf. das Verfahren von Curtius, die Bemerkungen über die Dialekte sogleich unter die betr. Paragraphe der attischen Formlehre zu setzen, nicht befolgt hat, und so übersehen hat, das Digamma früher zu erklären, ehe er von ihm Gebrauch macht. — S. 27 bei den allgemeinen Regeln über die Accentuierung der Nomina hat Hr. F., abweichend von Curtius, die Hauptregel, „dafs der Accent so lange unverändert auf der Sylbe stehen bleibt, auf welcher er im Nominativ zu stehen kommt, als es die allgemeinen Accentregeln erlauben," gegen die naturgemäfse Reihenfolge an die zweite, die specielle Bemerkung dagegen, dafs die Endungen *ως* und *ος* für den Accent als kurz zu betrachten sind, an die erste Stelle gesetzt. Eine ähnliche unberechtigte Umstellung findet sich S. 38 bei der Eintheilung der Stämme der dritten Declination. — Die theilweisen Zusätze aus Krüger, wie z. B. S. 32 Eccez. 2, 3; fern. - §. 21 gröfstentheils, ebenso S. 56 die Angabe der Feminina auf — *ος*, dann die ferneren Nr. über die Geschlechtsregeln bis S. 58, so wie noch manches andere sind eine dankenswerthe Zugabe. — Nur trifft es sich manchmal, dafs Hr. F. Bemerkungen oder Beispiele, die Krüger im gehörigen Zusammenhange an passender Stelle anführt, aus diesem Zusammenhange heraushebt, wodurch sie dann ihre Zweckmäfsigkeit ganz oder gröfstentheils verlieren. So z. B. finden sich einige Andeutungen und Beispiele über den Gebrauch der Modi, welche bei Krüger in §. 26 in den Anmerkungen, wo überhaupt einige Vorbegriffe über die Syntax des Verbums gegeben werden, ganz wol zu dem übrigen passen, bei Hrn. F. unter einer Tabelle des Paradigma von *λύω*, und zwar aufser allem Zusammenhange und in keineswegs ganz zweckmäfsiger Auswahl. Namentlich dürfte das Beispiel *εἰ* (*ὅτι*), *μανθάνοιεν*, *ἐπαιδεύοντο* (*si, cum discerent, erudiebantur*) so abgerissen hingestellt schwer verständlich sein. — Überhaupt scheint uns, als habe Hr. F. in der Einleitung zur Lehre vom Verbum §. 27 — 28 der Syntax zu viel vorgegriffen, ohne dadurch dem gehörigen Verständnisse

der Tempora und Modi, das sich nur im Zusammenhange recht erwerben läfst, erheblich vorzuarbeiten. Viel praktischer scheint uns hier der Weg, den Curtius einschlug, nämlich nur kurz das unerläfsliche vorauszuschicken, das übrige auf die Zeit nach Einübung der Formenlehre aufzuschieben. Was inzwischen an Syntax bei den mündlichen und schriftlichen Übersetzungen notwendig sich erweist, kann der Lehrer an geeigneter Stelle erklären, und darüber auf die betreffenden Paragraphe der Grammatik verweisen. — Entfernt wünschten wir aus der Grammatik den am Schlusse derselben gegebenen Zusatz S. 124 — 127, Andeutungen über praktische Einübung der Verbalformen, z. B. wie die 3. Pers. Plur. Conj. Perf. Act. von *φιλέω* zu bilden sei u. dergl. m. Solche Anleitung zum Gebrauche der in der Grammatik enthaltenen sprachlichen Gesetze zu geben ist die Aufgabe des Lehrers in den Unterrichtsstunden; und dafs beabsichtigt wäre, den Lehrern erst noch Anweisung über diese von selbst sich verstehenden Dinge zu geben, können wir doch nicht annehmen.

Einen Anhang zur Grammatik des Hrn. F., deren vorliegende erste Abtheilung bis zu den Verbis auf *μι* reicht, bildet eine Reihe von Übersetzungsbeispielen. Dafs der Hr. Verf. diese Beispiele mit mehr oder weniger Veränderungen bekannten Übungsbüchern entlehnte, ist für den praktischen Werth des Buches gleichgiltig; aber in pädagogischer und didaktischer Hinsicht können wir uns mit der getroffenen Auswahl nicht durchweg einverstanden erklären. So finden sich gar manche inhaltlose Sätze, die man gerne vermissen würde, theilweise aus Kühner, hier wider (z. B. S. 141 *ἡ σοφὴ πορφυρᾶ ἐστιν*, S. 133 *αἱ νῆσοι μικραὶ εἰσιν* S. 135 *τὸ πύκλλον χρυσοῦν ἐστιν*); dann sind Sätze aufgenommen, die der Jugend gegenüber Anstofs erregen müfsen (z. B. S. 150 „*Μακάριος ὅστις σύνεσιν γάμον λαβὼν ἐσθλῆς γυναικός, σύνεσι δὲ ὁ μὴ λαβών*; oder gar gleich darauf, *ἐγὼ γυναικὶ ἓν τι πιστεύω μόνον, ἐὰν ἀποθάνῃ, οὐ βιώσεσθαι πάλιν, τὰ δ' ἄλλ' ἀπιστῶ πάντα, ἕως ἂν ἀποθάνῃ*"); auch finden sich Versehen, die zu unziemlicher Heiterkeit Anlafs geben könnten, wie z. B. S. 141 der Satz „*Anassagora, il sofista, fu discepolo di Pericle.*" — In didaktischer Beziehung fällt folgender Umstand gleich bei den ersten Beispielen auf: Hr. Foytzik führt in den betreffenden Wörterverzeichnissen zu den Übungen bis Nr. IV. von den Adiectivis nur die Femininformen an, in der Voraussetzung, dafs die Schüler bisher nur die erste Declination gelernt haben. Mag man nun diefs Verfahren billigen oder nicht — wir würden ihm nicht beistimmen — so mufs man doch ganz gewifs diefs zugeben, dafs es ein Widerspruch ist, in denselben Aufgaben bei den Schülern die Kenntnis der Declination des *Participium praes. act.* und *pass.* vorauszusetzen, da Beispiele vorkommen wie Nro. 1, „*βλέποντες οὐ βλέπουσιν*" „*φερόμενος*" ohne dass irgend welche Erklärung oder Verweisung gegeben wäre, als einfach im Index „*βλέπω videre*" „*φέρω portare.*" — Endlich hat manches Aufnahme in diese Beispiele gefunden, das entweder als selten und ausnahmsweise vorkommend nicht in die Aufgaben zur ersten Übung gehört oder das geradezu un-

richtig ist. Zu der ersteren Kategorie gehören Wortstellungen wie z. B. S. 132 „*τῇ ἀμαθίᾳ τῶν ἀνθρωπων πολλαὶ συμφοραὶ γίγνονται*," S. 133 „*τὰ ἔργα τοῦ θεοῦ τοῖς ἀνθρώποις κηρὴ — ἡδονῆς*" so S. 138 Z. 6 v. u., S. 151 *οἱ νεώτεροι μὲν — οἱ δὲ γεραίτεροι* u. s. w.; zu der anderen Kategorie Fälle folgender Art, wie z. B. S. 137 „*οἱ φανλοι μῦθοι τῶν ὥτων οὐχ ἅπτονται* (l. *ἅπτονται*); daselbst" *τὸν γέροντα τὸ πρᾶττε* (l. *ποίει*), S. 171 „*maxime facere, περὶ πλείστου ποιεῖν* (l. *ποιεῖσθαι*); falsche Erklärungen z. B. S. 160 „*εἴτε sive, etiamsi, se pure, se anche*; S. 173 „*γράφειν τινά, accusar uno*"; falsche Accente, wie S. 136 *τεττίγε*, ebenso S. 144 *τεττίγες*; S. 136 *νικήτης*, ebenso S. 137 *νικῆται*; falsche Formen, wie S. 163 l. Z. *καταχτ ἀνεσαν*. Die Correctheit des Satzes läfst namentlich in diesen Übungsstücken sehr viel zu wünschen übrig. Nicht zu sprechen von den vielen Verwechslungen der Spiritus und Accente, von der Verschwendung der kommata (vgl. S. 143 Üb. XII.) und ähnlichem, finden sich gerade eine Menge solcher Druckfehler, welche die Schüler zu falscher Orthographie zu verleiten geeignet sind. Dahin rechnen wir die Anwendung der kleinen Anfangsbuchstaben bei *Nom propr.* z. B. S. 53 *πνύξ, πνυνός, πνυνί*; S. 143 u. 154 *ἰλιάδι*; S. 149 *ἡ βακτριανικὴ χώρα*; besonders aber die häufige Verwechselung von ο und ω, von η, ει, ι, υ und οι untereinander, eine Verwechselung, die lebhaft an die üblen Folgen mahnt, welche die neugriechische Aussprache im Unterrichte fast unvermeidlich für die Orthographie haben wird. Von den zahlreichen Fällen dieser Art nur einige Beispiele: S. 53 *ἀλίφειν* st. *ἀλείφειν* zwei mal, S. 60 *ὕλεων* st. *ὕλεων*, S. 134 *πολυνφανία, πάλος* f. *πάλως*, S. 142 *Θουκιδίδης, πειθῆ* st. *πειθοῖ*; S. 143 *Πηλίον* f. *Πυλίον*; S. 144 *Τιθόος* f. *Τηθύος* zwei mal; S. 149 *Ταρτησσίοις* f. *Ταρτηισίοις* zwei mal; S. 154 *εἰ* f. *ἦ*; S. 155 *μητνόρας* f. *μητρῆρας* zwei mal; S. 159 *Μαραθόνιον* f. *Μαραθώνιον*; S. 172 *τιμιτίος* f. *τιμητίος*; S. 174 *Πλυμμήριον* f. *Πληνμύριον*; S. 180 *αἰρετότερον* f. *αἱρετώτερον* u. s. w. — Unter den sonstigen Druckfehlern finden sich manche, die geeignet wären, die Schüler zu Fehler zu gewöhnen, z. B. S. 10 *γραβδή ν* zweimal; S. 23 *εἰ ἐστὶν* f. *εἰ ἔστιν*; S. 24 *ταὐ' ἐστὶν* f. *ταὐτ' ἔστιν*; S. 33 *λύπη* st. *λυπῇ*; S. 40 *θμόων* f. *θμώων*; S. 41 *ἡ πίναξ*; S. 52 *ἀρνός — οὖ* f. *ἀμνός*; S. 54 *Ἑλενεινάδε* f. *Ἑλενεινάδε*, und *Θύρᾶσιν* f. *Θύραῖσιν*; S. 107 *λυσώμαι* f. *λύσωμαι*; S. 139 *ξίφος* f. *ξίφος*; S. 140 *ἄλκη, ταχύτης* f. *ἀλκή, ταχυτής*; S. 144 *χειμῶν* f. *χειμών*; S. 152 *μεχρί, Πισᾶται* f. *μέχρι, Πισᾶται*; S. 154 *τί ἐστὶν* f. *τί ἐστι*; S. 155 *ἤτινι* f. *ἥτινι*; S. 161 *εἰὺ* f. *εἰύ*; S. 165 *τὴν ῥίνα* f. *ῥῖνα*; S. 166 *φῶς* f. *φῶς*; S. 172 *ημετέρ ης* f. *ἡμετέρας*; S. 175 *ὅταν — γίγνεται* f. *γίγνηται*; u. s. w. — Bei einer zweiten Auflage des Buches wird der Hr. Verf. sicherlich für vollständige Entfernung dieser störenden Ungenauigkeiten Sorge tragen.

Schliefslich erlauben wir uns über alle besprochenen Werke, insbesondere aber über Nr. 1 und 4, eine allgemeine Bemerkung. Bei der Benützung der neueren deutschen Arbeiten im Gebiete der griechischen Grammatik

stellte sich für die italienische Übertragung die Notwendigkeit heraus, die hergebrachte grammatische Terminologie für manchen Begriff eben auch mit einem neuen Ausdrucke zu ergänzen. Ich verweise nur auf Ausdrücke wie Anlaut, Inlaut, Auslaut, Ablaut, Ersatzdehnung u. s. w. Es ist nun von grofser Wichtigkeit, dafs in diesen Ausdrücken gleich von vornherein die möglichste Übereinstimmung erzielt werde, damit nicht die Schüler durch verschiedenartige Terminologien verwirrt werden. Nun findet sich zwar zwischen der Weise, in der Hr. Teza, der Übersetzer der Grammatik von Curtius, und Hr. Foytzik manche derartige Ausdrücke übertrugen, oft eine ziemliche Übereinstimmung, oft aber auch nicht. So gibt z. B. ersterer Ersatzdehnung mit *„prolungamento di compenso"*, Hr. Foytzik mit *„prolungamento compensativo"*; aber „Casusendung" heifst bei Hr. Teza *„affisso declinante"* Casusform *„forma declinata"*; bei Hrn. Foytzik heifst erstere *„segnacaso"* die zweite *„forma di caso"*; so heifsen bei Hr. Teza die „harten Laute" durchwegs *„forti"*, Hr. Foytzik unterscheidet *„vocali dure"* und *„consonanti forti"*; so hat Hr. Teza für Wurzel und Stamm den einen Ausdruck *„radice"*, Hr. Foytzik unterscheidet *„tronco"* und *„radice"*. So würden sich noch manche andere Abweichungen angeben lafsen. Wir wollen uns nicht anmafsen, in einer Sache, die vor dem Forum des italienischen Sprachgenius entschieden werden mufs, irgend ein Urtheil abzugeben; doch scheint es uns, dafs die vorsichtige Weise, in welcher Hr. Teza diese neuen Kunstausdrücke dem italienischen Ohre annehmbar und verständlich zu machen suchte, allgemeine Billigung und mit geringen Änderungen Eingang in den Schulen finden dürfte.

Wien. F. Hochegger.

4

Elementarbuch der deutschen Sprache nach der calculierenden Methode. Ein Lehr- und Lesebuch. Herausgegeben von Dr. Ernst J. Hauschild, Director des modernen Gesammtgymnasiums zu Leipzig. Erster Cursus. Leipzig, Renger 1854. XXIV u. 264 S. — 1 Rthlr. = 2 fl. CM.

Öfter schon haben diese Blätter Klage geführt über die Oberflächlichkeit der Lehrbücher, welche für den Unterricht im Deutschen, namentlich auf der ersten Stufe, bestimmt sind. Wenn einerseits die Jugend, ja man kann sagen die Neuheit dieses Zweiges im Schulunterrichte und die Schwierigkeit, die strengen Anforderungen der Wifsenschaft und der von ihr geforderten Methode mit dem hergebrachten und theilweise praktisch gewordenen auszugleichen, in der Beurtheilung solcher Bücher zur Billigkeit doppelt auffordert, so liegt auch anderseits in der weitgreifenden Bedeutung des Gegenstandes die Verpflichtung für die Kritik, redliche Bestrebungen, die auf gründliche Erfahrung und Wifsen gebaut sind, mit scharfem Auge und Wort von den Producten leidiger Buchmacherei abzusondern.

Das vorliegende Elementarwerk zieht nicht allein deshalb die Aufmerksamkeit auf sich, weil es von einem denkenden und erfahrenen Pädagogen herrührt, sondern auch dadurch, dafs es eine im Unterrichte fremder Sprachen vielfach bewährte Methode auf den Unterricht in der Muttersprache anzuwenden versucht. Es ist dies im wesentlichen die Methode Jacotot's. Der Hr. Verf. hat schon früher nach derselben ein französisches Elementarbuch verfafst, und wol mag ihm die Bewährung des Verfahrens an fremden Sprachen, insbesondere in der Schule, der er vorsteht, vielleicht auch das Bedürfnis, die deutsche Sprache für einen Theil seiner Schüler als fremde im Unterrichte behandeln zu müfsen, den Gedanken an eine Anwendung auf das Deutsche nahe gelegt haben. Mit anderen nennt Hr. H. seine Methode „die calculierende." Wir wollen vorerst Wesen und Eigentümlichkeit derselben, wie sie namentlich in diesem Buche hervortreten, näher auseinandersetzen. Wenn Jacotot an einem beliebigen Texte, gleichsam einer Summe von Beispielen, durch Einprägung desselben und darauf gegründete Übungen Wortschatz und Regeln der Sprache zu übermitteln sucht, so ist Hr. H. bestrebt, einzelne Beispiele und darauf gegründete Regeln mit strenger Berechnung des fortschreitenden Bedürfnisses seiner Schüler in fortlaufenden Paragraphen darzubieten. Jeder derselben sucht nämlich durch die Beispiele und ein angeschlofsenes Lesestück eine oder mehrere Regeln zum Bewufstsein zu bringen, überläfst es aber dem Lehrer selbst, ihnen eine bestimmte Fafsung zu geben, welche allerdings durch die typische Giltigkeit der gewählten Beispiele nahe genug gelegt ist. Zugleich enthält jeder Paragraph eine Anzahl neuer Wörter, welche sich der Schüler einzuprägen hat. Kein Lesestück gebraucht ein Wort, das nicht schon vorgekommen wäre. Deshalb setzt auch das Elementarbuch bereits die in „des Kindes zweites Schulbuch" von Dir. Dr. Vogel, einem nach denselben Grundsätzen bearbeiteten Buche, angewendeten Wörter voraus, welche übrigens dem Hauschild'schen Werke vorgedruckt sind. Jeder neue Paragraph enthält ferner eine Reihe von Aufgaben oder vielmehr Fragen, theils zur Einübung der neuen, theils zur Widerholung der früheren. Man erkennt in alle dem leicht des Verfafsers pädagogischen Grundsatz, nichts dem Zufalle zu überlafsen, das falsche und schlechte für den Schüler im vorhinein abzuschneiden, kurz ihn gar nicht in Gefahr kommen zu lafsen, einen Fehler zu begehen. Beide Curse sollen für Knaben von 8—12 Jahren berechnet sein. Wenn der Verf. überhaupt an Jacotot Rücksichtslosigkeit in der Wahl der Texte, woran er seine Methode geltend machte, tadelt, und dem entgegen bei Vollständigkeit und charakterbildender Anmuth der Lesestücke die Nothwendigkeit hervorhebt, durch strenge Berechnung die nicht zu vermeidenden Schwierigkeiten für den Lehrer und Schüler so zu vertheilen, dafs beide nicht zu viel auf einmal zu überwinden haben, so mufste ihm dies bei der Altersstufe, für die sein Buch berechnet ist, doppelt geboten erscheinen. Um so mehr aber werde sich hier das Calculieren, d. h. das Abwägen, bewähren, wie viel neues

in jedem Paragraph zu dem einmal befestigten Alten hinzukommen dürfe, um Gedächtnis und Verstand nicht zu überbürden.

Nach dieser allgemeinsten Darlegung der Methode des Buches wollen wir prüfen, was ihr vom Standpuncte des Unterrichtes der Muttersprache insbesondere in der Schule entgegengehalten werden kann. Vor allem wird sie eine Beengung im freien Gebrauche der Muttersprache herbeiführen, da doch der Schüler gerade zu diesem herangebildet werden soll. Diese Beschränkung ist im Unterrichte fremder Sprachen durch sich selbst vorhanden, der Schüler kann in denselben nichts weiter anwenden, als was er bereits erlernt hat, nicht so in der Muttersprache. Hier ist diese Beschränkung eine erkünstelte; der Schüler muſs förmlich angehalten werden, für den Zweck der Schule vieles richtige zu vergeſsen, manches falsche, das zu berichtigen die Wiſsbegierde ihn treibt, bei Seite zu drängen, ja ängstlich darauf zu sehen, stets sein Können der Muttersprache von seinem Schulwiſsen abzuscheiden. In einer fremden Sprache wird sich der Schüler bei diesem Verfahren leicht in der beschränkten Sphäre des erlernten bewegen, weil er eben noch nichts anderes kennt; der Schüler in der Muttersprache aber wird dabei eine ähnliche Qual empfinden, wie sie der Verf. bei der Auswahl und Zurechtmachung der Lesestücke, darinnen nur ein bestimmter Kreis von Wörtern und Wendungen zu benützen war, gefühlt haben mochte. Der Verf. gesteht selbst, daſs durch diese ängstliche Berechnung in dem Stile der Lesestücke oft etwas gemachtes zu tage kam; er vergleicht das Verfahren hierbei mit dem Tanze bei gefeſselten Füſsen auf der Spiegelglätte des Eises, ohne zu bedenken, daſs diese qualvolle Ängstlichkeit und Unsicherheit sich auch des Schülers wird bemächtigen müſsen. Der Stil fordert Freiheit der Bewegung selbst für die unterste Stufe seiner Bildung ebenso wie Achtung der individuellen Eigentümlichkeit. Sehen wir aufmerksam zu, was der Verf. mit der Ausschlieſsung aller noch nicht vorgekommenen Wörter beim Unterrichte nach seinem Buche zu erreichen glaubt, so gibt er uns darüber selbst in dem Satze Aufschluſs: „Die neuen Wörter jeder Nummer lernt der Schüler auswendig, d. h. er prägt sie sich ihrer Orthographie nach ein.“ Also um **orthographische Fehler zu vermeiden** all dieser Zwang! Die Tendenz, orthographische Fehler im vorhinein abzuschneiden, erscheint auch in des Verf's. Programme, Ostern 1853, wo einiges zur Rechtfertigung der calculierenden Methode gesagt ist, sowie in der Vorrede für die Lehrer zu dem vorliegenden Buche unzweifelhaft als Hauptmotiv der Einrichtung des Elementarwerkes. Im übrigen lieſs sich ohnehin der pädagogische Grundsatz des Verf. nicht vollkommen festhalten. Es konnte bei zusammenhangenden Lesestücken unmöglich gelingen, und der Verf. muſste auch begreiflicher Weise darauf verzichten, alle noch nicht vorgekommenen Constructionen auszuschlieſsen. So war denn hier die Absicht, nichts neues und unbekanntes zu bieten, um alle Fehler in vorhinein unmöglich zu machen, durch die Natur der Sache selbst beschränkt. Fragen wir also, worin das Princip Hauschild's sich streuge durchführen lieſs, so erkennen wir, daſs

dies blos hinsichtlich der einzelnen Wörter statt haben konnte, und es beschränkt sich dabei der ganze Gewinn auf die Fixierung der Orthographie durch die vorhergegangene Einprägung des Wortbildes. Die Bedeutung der Wörter kann ohnehin erst das Vorkommen derselben im Contexte lehren. Es drängt daher die Natur der Sache selbst dazu, den Nutzen der Methode hauptsächlich in der Erlernung der Rechtschreibung zu suchen.

Auf der ersten Stufe ist freilich ein vorzügliches Augenmerk auf die Vermeidung orthographischer Fehler zu richten, aber gerade hier, also an des Verf. Lieblingsobjecte, muss sich die Grundlosigkeit der übertriebenen Scheu vor jedem Fehler, den der Knabe begehen könnte, bewähren. Das Sprichwort: mit Fehlern lernt man, würde Hrn. H. keinen Trost bieten, und doch gilt gerade bei der Orthographie, dass das fehlen selbst zur Vermeidung künftiger Fehler ersprieslich benützt werden kann. Die unausgesetzte Correctur des Lehrers und die darauf folgende eigene des Schülers ergibt nach und nach die sichersten Resultate. Den Schüler im ganzen Sprachunterrichte hauptsächlich wegen der Rechtschreibung in einem engen Gedächtniskreise einzuschliefsen, bringt Gefahren mit sich, durch welche die kleinen, übrigens auch auf anderen Wegen zu erreichenden Vortheile wahrlich zu theuer erkauft sind. Und welche Schwierigkeit liegt nicht in dieser Beschränkung! Der deutsche Unterricht nach Hrn. H. muss sich folgerichtig von den übrigen Lehrfächern ganz absondern und blos auf sich und das Lehr- und Lesebuch beschränken. Was in anderen Zweigen an Wortvorrath und Ausdrucksweise in der Muttersprache dem Schüler zugeführt wird, existiert hiernach weder für den Lehrer noch für den Schüler in diesem Zweige. Die fühlbarste Beengung indess müsste die consequente Anwendung des Verfahrens im mündlichen Widergeben der Lesestücke veranlassen, die freie Reproduction verlöre dabei übrigens ihren Charakter; und in der That, der Unterricht in der Muttersprache nach dieser Behandlung wird kaum Wissen und Können erzielen, sondern in blosem gedächtnismäfsigen Widergeben des Gelernten erstarren. So weit kommt man, wenn man für die Muttersprache Umstände fingiert, zu deren Paralysierung gerade selbst bei fremden Sprachen im lebendigen Unterrichte möglichst viele Hilfsmittel herbeigeschafft werden müssen.

Der Verf. tritt mit dem Ausspruche auf, dass die calculierende Methode Universalmethode für den ganzen Unterricht sein solle. Verstünde er darunter blos, dass der Unterricht mit kluger Berechnung aller subjectiven und objectiven Bedürfnisse eingerichtet werden müsse, so wird ihm niemand widersprechen; es versteht sich dies bei jeder stichhaltigen Methode; meint er aber, dass aller Unterricht in näherer oder entfernterer Analogie mit dem Gange seines Lehrbuches solle betrieben werden, so hiefse das den jugendlichen Geist als *tabula rasa* betrachten, die erst der Lehrer nach und nach zu beschreiben hätte. Der Unterricht soll analytisch eingerichtet, nur auf die sichere Kenntnis des einzelnen das allgemeine gegründet werden. Hiebei sind im langsamen Fortschreiten zur vollen Wissenschaft alle einschlägigen Vorstellungen zu benützen, welche im Schüler bereits

liegen und richtig oder unrichtig sich bilden, die richtigen sollen eben bestätigt und an ihre passende Stelle gestellt, die unrichtigen allmählich berichtigt werden. Wie alle seine Geisteskräfte, so ist auch der ganze Kreis der Vorstellungen des Schülers zu berücksichtigen. In Betreff der Muttersprache ohne Noth jene Verhältnisse zu fingieren, welche bei der Aneignung einer fremden Sprache obwalten, würde selbst da nicht statthaft sein, wo der Dialekt des Schülers von der Schriftsprache bedeutend abweicht. Und selbst für die Elementarclasse ist die bezeichnete Methode engherzig zu nennen, da auch in dieser neben dem deutschen Unterrichte andere Zweige in der Muttersprache gelehrt werden. Ist der Unterricht auf die Erlernung einer fremden lebenden Sprache gerichtet, so mag die Jacotot'sche und die calculierende Methode mit Erfolg ihre Anwendung finden, zumal wenn man nur die Aneignung, nicht auch die wissenschaftliche Erkenntnis der Sprache im Auge hat; beim Unterrichte in der Muttersprache, insbesondere in der Schule neben allen übrigen Unterrichtszweigen, müssen wir sie auch in ihrer fleissigen und anscheinend vollkommen gründlichen Durchführung im vorliegenden Buche verwerfen.

Die Entwickelung der Regeln an fortlaufenden Texten macht es übrigens nothwendig, wenn man nicht durch die Fülle derselben das Verständnis und Fortschreiten hemmen will, anfänglich nur passende einfache Regeln auszuwählen, und doch wird dabei in den meisten Fällen nur eine systemlose, zerstreute Behandlung der Sprachgesetze herbeigeführt werden. Die calculierende Methode läßt aus einzelnen Beispielen und kleineren Lesestücken die Regeln entnehmen, aber jene Zerstreutheit und willkürliche Anreihung des unzusammengehörigen ist ihr geblieben. Auch bei einem strengeren systematischen Unterrichte in der Sprache wird man im wesentlichen einen analytischen Gang einhalten, und an Beispielen zuerst die Regel zum Bewufstsein bringen können, ehe man sie formuliert. Dabei kann das Lesebuch doch nach einem grammatischen System geordnet sein. Die Vortheile eines darauf gegründeten Verfahrens der willkürlichen Zerstreuung der Regeln gegenüber ist augenfällig.

Grofse Anerkennung verdient es, wie der Verf., obwohl kein Anhänger der historischen Grammatik und Schreibung, den Gebrauch und das darauf gegründete Gesetz des Neuhochdeutschen in den typischen Beispielen und den Aufgaben, sowie in einzelnen eingestreuten Winken für den Schüler, aller Regelmacherei und überflüssigen grammatischen Unterscheidungen fremd, einfach und bestimmt darzustellen sucht. Die Auswahl der Gegenstände ist trotz der dabei stattgehabten Beengung für die bezügliche Altersstufe ganz vortrefflich. Die Lehrer des Faches werden das Buch nicht ohne Anregung und einigen Gewinn für ihr eigenes Unterrichtsverfahren aus der Hand legen.

Wien. Karl Tomaschek.

Ignaz Hub, Die deutsche komische und humoristische Dichtung seit Beginn des 16. Jahrhunderts bis auf unsere Zeit. Auswahl aus den Quellen. In fünf Büchern. Mit biographisch-literarischen Notizen, Worterklärungen und einer geschichtlichen Einleitung. Erstes Buch. Das 16. Jahrhundert. Nürnberg, Ebner'sche Buchhandlung, 1854. Lex.-8. IV u. 276 S. — 24 Ngr. = 1 fl. 36 kr. CM.

Alljährlich werden wir mit einer wahren Flut von Anthologien, Lesebüchern und wie diese Sammlungen alle heifsen mögen, überschwemmt, und jeder Tag bringt deren wider andere. Das zeigt, dafs auch in weiteren Kreisen ein wirkliches Bedürfnis darnach vorhanden ist, die Entwickelung unserer Literatur kennen zu lernen. Je mehr wahrhaft gute derartige Werke wir aber haben, desto strenger wird man dann jedes neu auftretende betrachten müfsen, und sich nachdrücklich dagegen verwahren dürfen, wenn gerade solche Sammlungen, die für's grofse Publikum bestimmt sind, zumeist von Laien und von solchen veranstaltet werden, die selbst das betreffende Feld nicht übersehen.

Und letzteres scheint bei dem hier vorliegenden Buche der Fall zu sein. Der Sammler, Hr. Hub, will darin den Schatz unserer komischen und humoristischen Dichtung zusammenstellen. Ein schönes löbliches Beginnen. Freilich ist es schon von vorn herein schwer, hier so ganz „alles Sinnliche die guten Sitten Verletzende" auszuscheiden, wie er es thun will, und mit Glacéhandschuhen an die Arbeit zu gehen, ohne sie zu beschmutzen. Gerade in seinem Humor und in seinen Schwänken ist der Deutsche am wenigsten Philister, und es mufs sich daher auch jeder aller Philisterei und Zimpferlichkeit abthun, der ihn überhaupt in diesem Gebiete gründlich kennen lernen will, sollte es auch manchmal den „guten Geschmack" etwas beleidigen. Dafs Hr. Hub anderer Ansicht ist, das möchte immerhin sein, wenn er nur andererseits neue Resultate oder wenigstens eine gute Zusammenstellung des bekannten böte. In dem erwähnten Buche aber ist es uns nicht gelungen ein einziges neues Datum, ja nur ein Zeichen von selbständigem, eigenem Studium zu finden, obwol gerade in diesem Gebiete manches zu untersuchen und dem Leser zu Danke mitzutheilen war. Der Herausgeber hat hie und da aus verschiedenen, zum theil guten, Büchern mancherlei Excerpte gemacht. Das gab aber noch kein Recht, diese Auszüge als „aus den Quellen" geschöpft zu bezeichnen. Was es mit dieser Benützung der Quellen, und der „kritischen Sichtung der ursprünglichen Texte" auf sich habe, mag man am besten daraus ersehen, dafs z. B von Waldis' Fabeln die 2. Ausgabe, von Brant's Narrenschiff (wo doch schon Strobel's Bearbeitung vorlag) die 3. Ausgabe, nur die echten gerechnet, benutzt sind. So kann es nicht anders kommen, als dafs wir im ersten aus Brant mitgetheilten Stücke 32, im zweiten gar 54 Abweichungen vom ersten Drucke angemerkt haben, und darunter keineswegs blofs gleichgiltige, sondern solche, die Sinn und Dialekt oft wesentlich modificieren. Freilich mag gar vieles auch auf die höchst nachläfsige Correctur kommen. Anderes kennt H nur aus Uhland, Gödeke, Gräters Bragur, Genthe u. s. w., und hat dann hier wider oft sogar die Druckfehler seiner Originale ungescheut aufgenommen.

Es ist hier nicht der Ort, noch kann das Buch dazu einladen, eingehend alle Verstöße zu berichtigen. Auch wollen wir mit dem Herausgeber nicht über das rechten, was er nicht geleistet hat, sondern nur an ein par Proben zeigen, mit welcher Ungenauigkeit das wenige gebotene compiliert ist. Die trockenen „biographisch-literarischen Notizen" sind meist völlig unbrauchbar. Denn geben sie nicht falsches, so wird doch vieles zweifelhafte als sicher, anderes wichtige gar nicht erwähnt. Und dahinter immer eine Masse von Citaten der nutzlosesten Art, indem das wesentliche meist fehlt, anderes wenigstens unrichtig ist. Man sehe das über Hans Sachs gesagte („der zu Innsbruck eine Zeit lang als Waidmann gedient habe"), über den Hr. Hub nicht einmal Hoffmann's Schriftchen kennt, das freilich nur das Verdienst hat das neueste ausführlichere zu sein, oder was über Fischart angeführt wird, über den es freilich leicht ist viel, aber schwer gutes und neues mitzutheilen. Bei Ayrer kennt H. zwar Schmitt's Werk; aber trotzdem werden dann die wunderlichsten Dinge über ihn erzählt, wie er zwischen 1535—40 geboren sei, seine Quellen nur H. Sachs und das altenglische Theater wären, und er sein *Opus dramaticum* zwischen 1575—89 verfaßt habe. Ein Blick in das citierte Werk hätte Hrn. H. einen anderen belehrt. Darum möchten wir auch den Umstand, daß Ayrer's Todesjahr richtig angegeben wird, kaum einer Kritik der Ansichten Tieck's und Schmitt's, als vielmehr einem blinden Aufnehmen dessen zuschreiben, was man vor jenen nach Nopitsch wußte. Tieck's Untersuchungen und Helbig's so wichtige Forschungen über den Dichter sind dem Hrn. Verf. unbekannt geblieben. Ganz so verhält es sich auch bei Waldis, wo fast jede Zeile eine Berichtigung erfährt durch Gödeke's Abhandlung: „Burchard Waldis. Hannover 1852", die Hr. H. auch wider (freilich schon im Titel falsch) anführt, aber schwerlich gekannt hat. Ein eigenes Mißgeschick hat Hr. Hub auch darin gehabt, daß kurz nach der Ausgabe seines Buches über einzelne Werke, wie das Narrenschiff und den Eulenspiegel, neue eingehende Bücher erschienen, so daß das, was er über diese anführt, antiquiert ist. Was die bibliographischen Angaben über die Werke der einzelnen Schriftsteller betrifft, so sind auch sie höchst mangelhaft und durchaus nicht verläßlich. Noch übler steht es mit den „Worterklärungen." Bei Brant hält sich Hr. H. an Strobel, dem gerade hier am wenigsten zu trauen ist. Da ist dann *gryff* noch immer Zweck, *moringer* Kothlied (das doch dann nach Brant's Dialekt *möringer* heißen müßte) u. s. f. Und an den eigenen des Hrn. Verfs. ist wo möglich noch mehr auszustellen. Für's erste wird manches schwierige gar nicht erklärt, dann anderes wider höchst unnötiger Weise. Denn jeder weiß wol was z. B. First oder Schrötter ist. Manches Wort kann man sicher sein 5–6mal erklärt zu finden. Vieles aber ist geradezu falsch. Bei *gech* wird gezweifelt, ob es gäh oder geckenhaft sei; *ich liefs*, heißt *ich las*; *Pfinztag* von *pfinz fünf*; wir möchten wissen, wo je in Deutschland *fünf pfinz* geheißen habe; und so unzähligen. Die Beziehungen auf Althochdeutsches hätte der Hr. Verf. lieber vermeiden sollen, da sie für seine altdeutschen Studien eben nicht empfehlend sind

So heifst es einmal: „gebrist, fehlet (von bresten fehlen, altd.; *si ime ermalt ilen* gebrach nicht)."

Wir fragen aber nun, welchem Zwecke das Buch dienen soll. Für den Fachmann ist es nicht, denn er findet nur Fehler darin, und nicht einmal eine übersichtliche Zusammenstellung des bekannten, wenn man schon von neuem ganz absieht. Für den aber, der der Sache ferner steht, ist es schon gar nicht, weil er dadurch nur irre geführt wird, und höchstens falsches lernt. Will man daher ein sehr gelindes Urtheil über das Werk fällen, so wird man im besten Falle sagen können, es sei ein übereiltes und überflüfsiges.

Wien. Julius Feifalik.

Ergänzungen zu Stieler's Hand-Atlas: Der österr. Kaiserstaat. I. Die zum deutschen Bunde gehörenden Kronländer: 8 colorierte Karten in Kupferstich. Mafsstab im Verhältnis von 1 : 750000. Erste Lieferung. I. Niederösterreich, II. Oberösterreich und Salzburg, III. Steyermark, IV. Kärnthen, Krain und Küstenland, (V. Tirol, wird als zweite Lieferung im Juli erscheinen), VI. und VII. Böhmen, VIII. Mähren und Schlesien. Gotha, J. Perthes. — 1 ⅞ Rthlr. = 3 fl. 30 kr. CM.; die einzelne Karte 7 ½ Gr. = 30 kr. CM.

Bekanntlich ist der allgemein vortheilhaft bekannte Stieler'sche Hand-Atlas, wie es die gebührende Rücksicht auf die Fortschritte der Wissenschaft bedingt, in einer fortwährenden Erneuerung, Verbesserung und Erweiterung begriffen, und selbst wenn neue Entdeckungen oder politische Veränderungen, Nachträge und Neustiche es nicht nöthig machen würden, so läfst ein lobenswerther Drang, fortwährend das gute mit besserem zu vertauschen, den thätigen unternehmenden Verleger nicht ruhen, auch solche Karten durch neue Bearbeitungen zu ersetzen, welche in Beziehung auf Terrain oder sonstige technische Ausführung gegen die neuen Zugaben abstechen, und die Harmonie der Eleganz und Vollendung des ganzen einigermafsen beeinträchtigen. Unter den vielen Erweiterungen des Atlas haben die obengenannten Karten eine besondere Wichtigkeit für uns Österreicher, und unter den neuen Bearbeitungen alter Blätter jene beiden (Nr. 23 und 25) der westlichen Kronländer, von denen die eine im vorletzten Supplementhefte schon erschienen ist, die andere vermuthlich im nächsten erscheinen wird. Diese beiden Karten, die sich zu den Specialkarten wie Übersichtskarten verhalten, haben den Vortheil eines viel richtigeren und der Natur näher kommenden Terrains vor den Karten der obigen Suite voraus. Ihre Bearbeitung fällt in eine günstigere Periode, und wenn auch die Darstellung der Unebenheiten noch nicht den Gipfel der möglichsten Leistung erreicht hat, und noch das Anklehen an eine gewisse Manier verräth (was vermuthen läfst, dafs der Zeichner nicht von der topographischen Zeichnung im grofsen Mafse zur Darstellung im kleinen, sondern umgekehrt von der Charakteristik des kleinen zur Darstellung im

grossen vorgeschritten sei) so bleibt doch die Leistung eine vorzügliche und in der Wesenheit gelungene. Besonders glaube ich dies von der Karte von Böhmen, Mähren und Schlesien rühmen zu dürfen, welcher ich unbedingt unter allen bestehenden Karten dieses Maßes den Vorzug zuerkennen möchte. Es ist nicht zu zweifeln, daß der Stich in der Weise vollendet werde, wie der Probedruck, den ich einzusehen Gelegenheit hatte, hoffen läßt. Auf diese Weise wird der Stieler'sche Hand-Atlas in einem Jahrzehend kaum mehr in einer einzigen Karte an seine ursprüngliche Gestalt erinnern, und der verdienstliche Begründer würde sein Werk nicht mehr erkennen. Aber seine Grundsätze leben fort in dem Verleger, die Grundsätze der vollkommensten Ausführung nach den besten Quellen, so schnell, als deren Benützung nur möglich ist, der Rechtfertigung der Arbeiten und der unermüdlichen Thätigkeit zur Hebung des Unternehmens. Diese Grundsätze, unverbrüchlich verfolgt, erhalten den Atlas auf der Höhe der Wissenschaft und in der wohlverdienten Achtung bei dem Publicum und bei den Freunden geographischen Forschens.

Die erschienenen 7 Karten der österr. Kronländer zeigen eine ältere Terrainzeichnung, die sich weder in der allgemeinen Charakteristik noch in specieller Anschmiegung an bekannte Quellenkarten vortheilhaft auszeichnet, jedoch ist wahrzunehmen, daß je mehr die Bearbeitung der Zeit nach fortschritt, desto mehr eine bessere Beachtung der nöthigen Rücksicht auf dieses wichtigste Element geographischer Bildnisse sich ausspricht, und es ist überdieß vom Verleger aus vorerwähnten Gründen zu erwarten, daß diese minder lobenswerthe Seite der Karten bei einer Erneuerung der Blätter einem erwünschten Gegensatze weichen werde, ja ich kann aus der Einsicht eines Probestückchens von Tirol die Versicherung zu geben wagen, daß die Karte dieses Kronlandes, in dem das Hochgebirge die ausgezeichnetste Bildung zeigt, den übrigen dieser Suite durch treue und schöne Gebirgszeichnung ungleich überlegen sein werde. Sehr zu loben (so wie an allen Erzeugnissen der Gothaer geographischen Anstalt) ist die Sorgfalt der Umrisse, des Flußnetzes, der Ortslagen u. s. w., kurz des ganzen Gerippes der Karten. Auch die Auswahl der Orte entspricht in den meisten Fällen der geographischen und topographischen Wichtigkeit und zeigt, daß der Zeichner nicht willkürlich dabei verfuhr, sondern wol überlegt und mit Kenntniß der Landesverhältnisse. Das Straßennetz dürfte hie und da Berichtigungen nöthig machen, die gewiß so bald nachgetragen sein werden, als sie Hrn. Perthes verläßlich zur Kunde kommen. Die neueste politische Eintheilung, welche die Karten bis zu den Bezirksämtern herab enthalten, macht sie im jetzigen Augenblicke, wo noch sehr wenige Karten der jüngsten Organisation veröffentlicht sind, besonders brauchbar. Da sie nicht für die Elementarschule bestimmt sein können, so tritt der Umstand, daß das Terrain mit der Grenze schließt, nicht als hinderlich hervor, obwol es sicher als kein Nachtheil erachtet werden würde, wenn die Bergzeichnung ein par Meilen die beobachteten Umfänge überschritte. Als Ersatz dafür dient die gewiß dankenswerthe

Reduction der Karten auf ein Mafs, was hoffentlich auch von den Fortsetzungen gelten wird. Einige Cartons dienen als Erläuterung besuchterer Gegenden, z. B. auf der Karte von Niederösterreich das Umgebungskärtchen des Schneeberges, auf der Karte von Oberösterreich und Salzburg das Kärtchen vom Gasteiner Thal, auf der Karte von Steiermark die Umgebungen von Gratz und Maria-Zell, auf der Karte von Illyrien die Städteplänchen von Laibach und Triest, auf den Karten von Böhmen die Kärtchen der Umgebungen von Karlsbad, Prag und Teplitz, auf der Karte von Mähren die Umgebung von Gräfenberg. Die überflüssige, nur dem Beginne der Zeichnung vor Jahren zuzuschreibende Ausführung der Herrschaftsgrenzen auf den böhmischen Beikärtchen und ihre mühsame Colorierung mag als eine Erinnerung an die Zeit gutsherrlicher Wirksamkeit stehen bleiben, ihre politische Bedeutung ist verloren gegangen. Hr. Perthes hat gleicher Weise auch eine Suite von Provinzkarten des preufsischen Staats begonnen, und dem Stieler'schen Handatlas einverleibt, im Mafse 1 : 900000. Die Verschiedenheit des Zeichnungsverhältnisses gegenüber der Suite der Karten der österr. Kronländer dürfte durch die Rücksicht auf das Format begründet worden sein. Möge der Unternehmer fortfahren, Oesterreich wie bisher eine rege Aufmerksamkeit zu schenken, und zwar nicht wie manche andere Verleger mit flüchtigen Erzeugnissen der Speculation, sondern mit gediegenen Producten, welche zugleich Nutzen schaffen und Ehre bringen.

Wien. A. Steinhauser.

Darstellungen aus der physikalischen Erdbeschreibung in grofsen Karten, für die Anschauung und vorzugsweise zum Gebrauche in Schulen nach den besten Quellen bearbeitet von Th. Moll. 6 Karten in gr. Fol. Schwäbisch Hall, W. Nitzschke. — 2 Rthlr. 4 Ngr. = 4 fl. 16 kr. CM.

Die ganze Anordnung und Ausstattung dieses Kartenheftes zeigt die Absicht, für höhere Classen zu den Vorträgen über physikalische Geographie geeignete Wandblätter zu liefern, und zwar nur in beschränkter Auswahl, um den Schulen einen mäfsigen Preis gewähren zu können. Die 6 Karten bestehen aus ein und derselben Merkators-Projection der Erde, eingerichtet auf I für Hoch- und Tiefland, Wüsten, Gebirge und Ebenen; auf II für Meergebiete, Ebbe und Flut, Strömungen des Meeres; auf III für Luftströmungen; auf IV für atmosphärische Niederschläge; auf V für Isothermen; auf VI für die vulcanischen Erscheinungen. Die Grundlage der Karte, welche allen 6 Blättern gemeinschaftlich angehört, umfafst die Umrisse der Länder (ohne Wasserschraffierung), die hydrographischen und orographischen Details, die Culturzeichen und die nöthigste Beschreibung dazu und etwa ein Dutzend Hauptorte. Die Gebirge sind nur durch Kammlinien ausgedrückt, wie man hie und da die Eisenbahnen zeichnet, gewähren daher (ungeachtet ihrer öfteren Unterbrechung an Stellen, wo keine Lücke in der Natur vorkommt) keinen Ausdruck des

Charakters der Erhebungen und des Steigens und Fallens der Erdoberfläche. Die physikalischen Daten erscheinen durch eigene Platten nachgetragen mit überwiegend fetten Überschriften, bei deren Anbringung keine Vorsorge gegen die Bedeckung der Schrift der Grundlage getroffen worden ist, mit starken Strichen und durch ziemlich grelle Farbentöne hervorgehoben. Diese Mittel der Hervorhebung würden ihren Zweck, das Bild und die Linien aus der Ferne desto sichtbarer zu machen, gewiss erfüllen, wenn dabei in vorhinein alle Rücksichten erwogen worden wären, welche man in diesen Beziehungen zu beachten hatte. Das Übertragen der physikalischen Daten über das Grundbild durfte nicht die Höhe erreichen, die man bei der nunmehrigen Ausführung entdeckt, und es war gewiss keine glückliche Idee, die Unterscheidung des Grundbildes durch eine Vermehrung der Farbentöne anzustreben, anstatt einfacher durch eine blofse Verstärkung der zugehörigen Regionsfärbung. Es ist somit jene Deutlichkeit und Wahrnehmbarkeit aus der Ferne nicht erreicht worden, welche bei Wandkarten eine der vorzüglichsten Bedingungen ist. Überhaupt hege ich die Überzeugung, dafs alle solchen *fertigen* Producte nie den Nutzen gewähren, welcher für die Schüler hervorgeht, wenn der Lehrer die betreffenden Linien auf einer geeigneten Grundlage mit dicken Kreidenstrichen aufzeichnet und die Schüler (es handelt sich hier nicht um Anfänger) auf ihren Quart- oder Folioblättern dieselben Linien zugleich eintragen. Es würde daher meiner unmafsgeblichen Ansicht nach dem Unterrichte ein viel gröfserer Vortheil zugehen, wenn zum Behufe der Tafelzeichnung eine grofse etwa aus 4 oder 6 Blättern bestehende Merkatora-Projection der Erde auf Wachspapier oder Leinwand mit Ölfarben gedruckt und im grofsen etwa ausgeführt, wie die Delitsch'schen Karten im kleinen, hergestellt würde, welche, zu allen Demonstrationen brauchbar, ein allgemeines Hilfsmittel abzugeben hätte. Damit glaube ich wäre dem gröfsten Theile der Lehrer, welche physikalische Geographie vorzutragen haben, mehr geholfen, als mit *ganz ausgeführten* Wandkarten, die weder vollständig und genügend, noch wohlfeil werden können.

Wien. A. Steinhauser.

Die erste Stufe des mathematischen Unterrichtes in einer Reihenfolge methodisch geordneter arithmetischer und geometrischer Aufgaben. Von Christian Harms. I. Abth.: Arithmetische Aufgaben, 112 S. II. Abth.: Geometrische Aufgaben, 103 S. Oldenburg, 1852—1854, G. Stalling. — à 12½ Ngr. — 50 kr. CM.

Man hat nicht selten den mathematischen Unterricht des Untergymnasiums mit Gründen bestritten, die sich den täuschenden Schein geben, aus der Natur der Sache selbst entlehnt zu sein und die Würde der Wissenschaft zu vertheidigen. Man solle und dürfe doch nicht, heifst es, darauf hinarbeiten, aus allen Knaben Mathematiker zu machen und ihnen zu diesem Zwecke diesen Gegenstand zu einer Zeit aufdringen, wo er ihre Fassungskraft noch

übersteige. Dafs dieſs der Fall sei, bekenne man selbst durch den ausdrücklichen Verzicht auf streng wissenschaftlichen Beweis und systemmäfsige Anordnung, mit deren Aufgeben man sich in die Gefahr setze, durch blofse Spielereien die Wissenschaft herabzuwürdigen. Man möge Buchstabenrechnen und geometrische Formen dem reiferen Alter, für das sie gehörten, vorbehalten, und sich damit begnügen, die Schüler des Untergymnasiums in dem, was ihnen wirklich zugänglich sei, im Zifferrechnen, zur gröfsten Sicherheit einzuüben.

Kein Lehrer der Mathematik wird verkennen, welchen Werth die hier geforderte sichere Durchübung des Zifferrechnens hat; manche Schwierigkeit in dem späteren algebraischen Unterrichte hat ihren Grund ausschliefslich in dem Mangel dieser Fertigkeit. Aber genau dasselbe gilt von der Geometrie; viele Schwierigkeiten, die bei ihrem Studium entstehen, rühren nur daher, dafs der Schüler sich nicht frühzeitig gewöhnt hat, Zirkel und Lineal zu gebrauchen und sich in geometrischen Gebilden, von den einfachsten ausgehend, zu orientieren. Und wenn man die Ausschliefsung der streng wissenschaftlichen Beweisführung als Grund geltend macht, die bezeichneten Gegenstände vom Untergymnasium zu entfernen, so hat man schwerlich bedacht, dafs man dann consequent auch das Zifferrechnen erst späteren Jahren vorbehalten müfste. Der streng wissenschaftliche Beweis für das Verfahren beim gewöhnlichen Addieren, Subtrahieren, Multiplicieren, Dividieren setzt nicht geringe Kenntnisse der allgemeinen Arithmetik voraus, so dafs unsere Schüler bei consequenter Ausführung jener Grundsätze sehr lange warten müfsten, ehe sie Übung im gewöhnlichsten Rechnen erwerben dürften. Aber durch eine methodische Ordnung von Beispielen läfst sich beim gewöhnlichen Zifferrechnen von der einfachsten, leicht übersehbaren, im Kopfe auszurechnenden Aufgabe angefangen, ein Verständnis auch für den Gang der weiteren Rechnungen anbahnen; und in dieser Weise verbindet sich bei jedem guten Elementarunterrichte im Rechnen die Erzielung der nothwendigen mechanischen Übung mit der Erreichung desjenigen Verständnisses, nämlich der inductiven Überzeugung, welche dieser Bildungsstufe die angemefsene ist. Hierdurch ist an einem unverkennbaren Beispiele vorgezeichnet, welchen Gang der erste Unterricht in der Algebra, die erste Anbahnung der Geometrie einzuschlagen hat, um weder in Spielerei herabzusinken, noch durch ein Vorgreifen in die Beweisart einer späteren Stufe für den Augenblick erfolglos zu sein und für die Zukunft schon im voraus das Interesse abzustumpfen. Die erwähnten Einwendungen gegen den mathematischen Unterricht im Untergymnasium haben daher ein Recht nur gegenüber einer etwa angewendeten falschen Methode, nicht gegen die Sache selbst.

Zu diesen allgemeinen Bemerkungen veranlafst uns die obengenannte Schrift, welche für die Methode des ersten algebraischen und geometrischen Unterrichtes von grofsem Werthe ist.

Dafs eine methodisch geordnete und reichhaltige Aufgabensammlung weit geeigneter sei, den Schülern der unteren Classen

Fertigkeit und Sicherheit im rechnen mit besonderen und allgemeinen Zahlen zu verschaffen, als ein viele Regeln und wenige Aufgaben enthaltendes Lehrbuch, geht aus Gründen hervor, die in der Natur der Sache selbst liegen. Mit besonderer Freude begrüßen wir daher das obige Werkchen, dessen erste Abtheilung ganz vorzüglich geeignet ist, dem Anfänger Fertigkeit und Sicherheit im Buchstabenrechnen zu verschaffen. Der Hr. Verf. erklärt, er sei bestrebt gewesen, „die Aufgaben so zu bilden und zu ordnen, daſs sich das Gebäude der Elementar-Arithmetik wie von selbst daraus aufbaut; daſs die Definitionen sich von selbst ergeben, wenn nur die Sachen, mit denen die Übung bereits vertraut gemacht hat, noch mit dem rechten Namen genannt werden; daſs die Lehrsätze sich von selbst herausstellen, wenn nur das Gemeinsame der einzelnen Fälle, welche die Übung vorgeführt hat, noch hervorgehoben und fixiert wird; daſs endlich der Schüler das Verfahren bei den verschiedenen Operationen durch's operieren selbst findet." Wir bekennen gerne, daſs der Hr. Verf. sein Versprechen gehalten hat, und ein näheres Eingehen in den Inhalt dies Werkchens wird um so eher gerechtfertigt erscheinen, als es nur sehr wenige Aufgabensammlungen gibt, welche zur Erreichung des angedeuteten Zweckes geeignet wären.

Im ersten Abschnitte behandelt der Hr. Verf. die absolute ganze Zahl. Durch zahlreiche sehr einfache und zweckmäſsig gewählte Aufgaben sucht er die Begriffe: Summe, Product, Potenz, Differenz, Quotient, Wurzel, Logarithmus möglichst klar und deutlich zu entwickeln.

Der zweite Abschnitt behandelt die positiven und negativen Zahlen. Die Entstehung positiver und negativer Zahlen sucht der Hr. Verf. mit Hilfe der sogenannten Zahlenlinie klar zu machen. Daſs diese Auffassung des Zahlenbegriffes wie in wissenschaftlicher so auch in didaktischer Rücksicht von Bedeutung sei, hat bereits Wittstein in seinem trefflichen Lehrbuche der allgemeinen Arithmetik, auf das wir in dieser Zeitschrift schon einige Male hinzuweisen Gelegenheit hatten, ausgesprochen, und durch den Inhalt seines Lehrbuches auch nachgewiesen. „Der Begriff der negativen Zahlen," bemerkt Wittstein a. a. O., „hat sich erst in den letzten Jahrhunderten, und zwar so langsam gebildet, daſs noch im Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts mehrfach Streit über vermeintliche Dunkelheiten, die er in sich trage, geführt worden, ja bei manchem Nachzügler der Begriff noch bis auf den heutigen Tag nicht zum deutlichen Bewuſstsein durchgedrungen ist, wie das übel gewählte Beispiel von Vermögen und Schulden fortwährend beweist." Das vorliegende Buch zeigt zunächst, daſs man durch die Forderung, eine gröſsere Zahl von einer kleineren zu subtrahieren, genöthigt werde, die ursprüngliche Zahlenreihe über ihren Anfangspunct zurück zu verlängern. Auf diese Art erhält man zweierlei Zahlen: positive und negative, und eine Zahlenreihe: die algebraische, welche nicht mehr durch einen Strahl, der von einem bestimmten Puncte aus in's unendliche läuft, sondern durch eine gerade, die vom unendlichen in's unendliche geht, dargestellt werden muſs. Um

diese Zahlen zu schreiben, muſs zunächst angegeben werden, wie viele Schritte vom Nullpuncte aus genommen sind, dieſs geschieht durch die Ziffern, und dann ist noch anzugeben, in welchem Sinne diese Schritte gemacht sind, und dieses geschieht durch das Vorzeichen. Nachdem der Hr. Verf. die Entstehung der negativen Zahlen möglichst klar gemacht hat, erläutert er an vielen vom leichteren zum schwereren stufenweise fortschreitenden Aufgaben die Rechnungsarten an positiven und negativen ganzen Zahlen.

Der dritte Abschnitt handelt von den gebrochenen Zahlen. Soll die Division unter allen Umständen, also auch dann vollführt werden, wenn der Dividend kein vielfaches des Divisors ist, so muſs die algebraische Zahlenreihe noch dadurch in sich erweitert werden, daſs man zwischen die schon in ihr enthaltenen Theilpuncte noch andere einschaltet. So erhält man die Bruchzahlenreihe. Das rechnen mit Bruchzahlen bildet den Schluſs dieses trefflichen Werkchens, das allen Lehrern der Mathematik an den unteren Classen der Gymnasien und Realschulen dringend empfohlen zu werden verdient.

Nicht weniger, als die erste Abtheilung, verdient auch die zweite, geometrische Aufgaben enthaltend, die vollste Beachtung. Besonders angehende Lehrer, die mit den Schwierigkeiten des geometrischen Unterrichtes in den untern Classen und den Mitteln, sie möglichst zu beseitigen, noch nicht durch eigene Erfahrung bekannt geworden sind, werden dieses Werkchen nicht ohne groſsen Nutzen lesen. Über die Art und Weise, wie der geometrische Unterricht in den unteren Classen ertheilt werden muſs, wenn er anders Früchte tragen soll, werden sie manchen trefflichen Wink erhalten, obwol diese geometrische Aufgabensammlung nach den bei uns in kraft stehenden gesetzlichen Anordnungen nicht geeignet ist, den Schülern der ersten Classe in die Hand gegeben zu werden [1]). Seine

---

[1]) Über das, was der Hr. Verf. voraussetzt, mögen seine eigenen Worte Aufschluſs geben. Er bemerkt folgendes: „Man hat es neuerdings sehr zweckmäſsig gefunden, den geometrischen Unterricht durch eine möglichst vielseitige Betrachtung ebener geometrischer Figuren und besonders geometrischer Körper einzuleiten und vorzubereiten. Von der hohen Bedeutung dieser Vorübungen für den geometr. Unterricht kann niemand mehr überzeugt sein als ich, allein sie bilden die nothwendigen Vorbedingungen eines gedeihlichen geometrischen Unterrichts, seine erste Stufe sind sie nicht; sie gehören vielmehr in den Anschauungs-Unterricht der Vorschule und in den Elementar-Zeichenunterricht der unteren Classen; hier darf sie sich der Elementar- und der Zeichenlehrer nicht nehmen lassen. — Andererseits hat man geglaubt, die Flächen- und Körperberechnungen des gewöhnlichen Lebens müſsten beim geometrischen Unterricht den Ausgangspunct bilden, nur so könne das Interesse des Knaben für den Gegenstand, geweckt werden. Hierauf kann ich auch nur erwidern, daſs eine solche Behandlung der Flächen und Körper nicht in den geometrischen, sondern in den gemeinen Rechenunterricht gehört, wie er in jeder tüchtigen Volksschule auch gegeben wird.“

Behandlung des Gegenstandes bezeichnet der Hr. Verf. dadurch, dafs er erklärt: „er sei nach echt schulmeisterlicher Art stets fragend, stets anregend und auffordernd zur Selbstthätigkeit" vorgegangen, „treu dem Grundsatze, dafs ein Lehrer in jeder Stunde genug gearbeitet hat, wenn seine Schüler in derselben genug gearbeitet haben." „Wie schwierig es ist, nicht in ausführlicher Katechese, sondern durch wenige bestimmte Fragen und Aufgaben das mündliche Verfahren beim Unterricht schriftlich darzustellen," ist jedem Lehrer der Mathematik wol hinlänglich bekannt. Die Zwecke, welche der Hr. Verf. durch diese Behandlungsweise zu erreichen suchte, sind folgende:

1. Die Schüler zu gewöhnen, die Figur immer selbst zu entwerfen, und sich auch später, wenn ihnen Lehrbücher in die Hände kommen, die natürlich Figurentafeln enthalten, sich derselben nur im äufsersten Nothfalle zu bedienen.

2. Die Schüler von vorn herein und zuerst bei möglichst einfachen Sachen an den Gebrauch der strengeren Formen zu gewöhnen, in die geometrische Sätze eingekleidet, in denen geometrische Beweise geführt werden.

3. Die Lösung von Aufgaben und die Beweisführungen durch wenige bestimmte Fragen vorzubereiten oder anzudeuten, und dem Schüler so den Weg zu zeigen, den er später bei Lösung von Aufgaben und bei Beweisführungen einzuschlagen hat.

Eine kleine Probe dürfte am besten geeignet sein, dem Leser die Art und Weise der Behandlung des Gegenstandes zu zeigen. Seite 63 geht der Hr. Verf. auf folgende Art vor, um dem Schüler zu erklären, dafs sich die Diagonalen eines Rechtecks schiefwinkelig schneiden: „Construiere ein Rechteck *ABCD* und ziehe darin die beiden Diagonalen, welche sich in *M* schneiden! Nenne zwei Dreiecke, die eine halbe Diagonale zur gemeinschaftlichen Seite haben! In wie viel Seiten stimmen diese beiden Dreiecke aufser der gemeinschaftlichen noch überein? — Wie verhalten sich aber die dritten Seiten? — Warum sind dieselben ungleich? — Welchen Einfluss hat das nun aber auf die diesen Seiten gegenüberliegenden Winkel? — Welche Lage haben diese Winkel aber gegeneinander? — Unter was für Winkeln schneiden sich also die Diagonalen im Rechteck?"

In dieser Weise behandelt das vorliegende Buch folgende Gegenstände: 1. Die gerade Linie. 2. Der Winkel. 3. Die Parallelen. 4. Das Dreieck. *A.* Die Seiten und Winkel des Dreiecks. *B.* Die Congruenz der Dreiecke nebst einigen sich unmittelbar daraus ergebenden Folgerungen und Aufgaben. *C.* Die Transversalen im Dreieck. 5. Das Vier- und Vieleck. *A.* Vom Viereck im allgemeinen. *B.* Vom Parallelogramm. *C.* Vom Trapez. *D.* Vom Deltoid. *E.* Vom Vieleck. 6. Der Kreis. *A.* Von der Lage der Puncte und Linien zum Kreise. *B.* Von der Lage der Winkel zum Kreise. *C.* Von der Lage geradliniger Figuren zum Kreise. *D.* Von der Lage der Kreise gegeneinander.

Wien. August Gernerth.

Ungarische Lehrbücher der Physik und Naturgeschichte.

2. *Természettan elemei; felső gymnasium tanulóinak használatára irta Fuchs Albert; 188 fametszettel. Második javított kiadás. Pesten, Kilian 1854.* (Grundriss der Physik, zum Gebrauche der Schüler am Obergymnasium, verfasst von Albert Fuchs. Mit 188 Holzschnitten. Zweite verbesserte Ausgabe. Pest 1854, kilian. 8. IV. und 277.)

In der Vorrede sagt der Verfasser: „Zum zweitenmale übergebe ich mein Buch der Öffentlichkeit, mit solchen Verbesserungen, wie sie der Fortschritt der Wissenschaft und meine eigenen Erfahrungen im Lehrfache erforderlich machten. Ich habe weder ein Lese- noch auch ein umfassendes Handbuch geschrieben, das etwa zum Selbstunterricht dienen könnte; meine einzige Absicht war, einen Leitfaden zu verfassen, der am Obergymnasium dem Unterricht zu grunde zu legen wäre. Von diesem Gesichtspuncte ausgehend, bediente ich mich bei der Entwickelung der Naturgesetze der inductiven Methode: ich habe die Gesetze empirisch aus den Erscheinungen mit möglichster Klarheit abgeleitet, sie hierauf in die mathematische Sprache übersetzt, und so dieselben in Formeln gebracht. Da mich ferner eine langjährige Erfahrung von der Wichtigkeit einer sorgfältigen und zweckmäfsigen Schriftsetzung überzeugt hat, so war ich bemüht dasjenige, was vorzüglich durch das Gedächtnis festzuhalten ist, durch verschiedenartigen Druck anschaulich anzuordnen. Dabei habe ich mich möglichster Kürze befliesen: einerseits um das Buch nicht übermäfsig stark und den Preis nicht allzuhoch werden zu lafsen; anderseits um die Schüler zur gespanntesten Aufmerksamkeit auf die Worte des Vortrags zu nöthigen; endlich damit die Lernenden, denen man doch nicht zumuthen kann, dafs sie das wesentliche von dem unwesentlichen in den Lehrgegenständen zu unterscheiden verstehen, nicht allzuviel Zeit beim lernen versplittern."

Der Verfasser hat sich in der Vorrede eine Aufgabe gestellt, deren Schwierigkeit in die Augen fällt. Die empirische Ableitung der Naturgesetze wird überall zu Längen in der Darstellung führen, da sie oft mit vielen Worten das mittheilt, was beim Versuche durch einen einzigen Griff, durch eine kurze Bewegung zu stande gebracht wird; die geforderte Kürze bei der für das Obergymnasium unerläfslichen gröfseren Vollständigkeit würde jedenfalls leichter zu erreichen sein, wenn die Gesetze vorangestellt und die Erscheinungen daraus abgeleitet würden. Dafs es gelungen ist, bei strengem Festhalten an der Methode der Induction auf den engen Raume von 270 Seiten ein so reiches Material mitzutheilen, zeigt, wie sehr der Hr. Verfasser sowol den Stoff als auch die Methode beherrscht; obschon das Buch nicht von mathematischen Formeln strotzt, liest es sich doch in vielen Partien völlig wie eine mathematische Arbeit, denn es ist scharf und klar gedacht, und besitzt die Eigenschaften, die wir besonders an mathematischen Werken zu schätzen gewohnt sind: Folgerichtigkeit in den Entwickelungen und Bündigkeit im Ausdruck, in

nicht gewöhnlichem Grade. So mufs dieſs Buch für jenen Standpunct, auf welchem der Verfaſser seine Schüler denkt oder kennt, vom gröſsten Werthe sein.

Die Voraussetzungen, die der Verf. von den Vorkenntnissen des Schülers macht, sind gering genug, vielleicht sogar allzugering. Es hat dieſs einige Abschnitte beeinträchtigt, wie wir bei der detaillierteren Besprechung andeuten werden. Was die mathematischen Vorkenntnisse betrifft, so gehen sie nicht über die Elemente der ebenen Trigonometrie. Es ist freilich die Frage, ob die versteckte Weise, mit der der Calcul des unendlichkleinen in den ausgezeichnetesten Lehrbüchern, wie in Ettingshausen's und Kunzek's Physik u. m. a. eingeführt wird, nicht lieber durch die wirkliche Differentialrechnung ersetzt werden sollte, welche kürzer und darum, sobald die Elemente der höheren Analysis bündig dargestellt sind, auch klarer zum Ziele führt, als die ausgedehnten synthetischen Entwickelungen, die den höchsten Scharfsinn der Erfinder beurkunden, und als mathematische Disciplin dem Geiste des lernenden höchst förderlich sind, welche aber, wie es scheint, in der Physik jederzeit hinter dem analytischen Calcul werden zurückstehen müſsen. Denn um die Ableitung des Gesetzes handelt es sich, nicht um die Ableitung des Gesetzes. Darum finden wir es nur zweckmäſsig, dafs in dem vorliegenden Buche alle jene Fragen rein inductiv abgethan sind, die sonst ohne höhere Analysis nicht leicht deductiv behandelt werden können; der Verfaſser hat es vermieden, Erörterungen anzuspinnen, die endlich mit der Erklärung schlieſsen: die weitere Entwickelung kann nur mit Hilfe der höheren Mathematik ausgeführt werden, welche endlich zu dem und dem Resultate führt. Beispielsweise verweisen wir auf die Capitel vom freien Falle und von der Pendelbewegung; aus der Erscheinung sind unmittelbar sämmtliche Gesetze erfahrungsmäſsig abgeleitet, und bei dem Pendel ist die Beziehung auf den Fall über die schiefe Ebene nur ganz im allgemeinen festgehalten, da das Gesetz der ungleichförmigen Beschleunigung und der Oscillationszeit ohnehin nicht mit den Hilfsmitteln der Elementarmathematik strenge durchzuführen ist. — Ein einziges möchte hier zu bemerken sein. In vielen Fällen, wo aus den mitgetheilten Gesetzen keine weiteren Folgerungen gezogen werden, begnügt sich der Verf. die Gesetze in Worten mitzutheilen, selbst wenn sie Gröſsenbeziehungen in sich schlieſsen; z. B. bei der Centralbewegung, bei den schwingenden Saiten, bei den Beziehungen, welche das Ohm'sche Gesetz ausspricht. Unstreitig wird eine mathematische Formel in solchen Fällen sowol das Verständnis der Worte als auch die Leichtigkeit, mit der das Gedächtnis die darin ausgesprochenen Gesetze festzuhalten vermag, bedeutend unterstützen; ob nun gleich der aufmerksame Schüler im Stande sein wird, nach den Worten die Formel selbst sich zu construieren und durch das Festhalten dieser sich jene einzuprägen, so kann hiebei doch bald ein Versehen geschehen, und es wäre zu wünschen, dafs diese Formulierung im Lehrbuche selbst allenthalben aufgenommen würde. Überhaupt hat es der Verfaſser vorgezogen, in den Capiteln, welche die Erscheinungen der Imponderabilien be-

handeln — mit Ausnahme des Lichtes — möglichst wenig mathematisches aufzunehmen, und sich auf eine bündige Darstellung der Haupterscheinungen und Cardinalgesetze zu beschränken; den Grund hiervon können wir nur in dem Umstande suchen, dafs der Verf. so geringe mathematische Vorkenntnisse bei den Schülern des Obergymnasiums voraussetzen zu müfsen glaubt, dafs er bei der beschränkten Zeit, welche dem Vortrage der Physik zugemefsen ist, ein tieferes Eingehen für unausführbar hält.

Gehen wir nun auf die Disposition des Lehrstoffs über. Es schwebte dem Verf. Ettingshausen's Lehrbuch dabei als Muster vor; die Einleitung folgt demselben Paragraph für Paragraph: ausgeblieben ist nur das, was dort über das Verhältnis der Physik zu Chemie gesagt ist; da die Einleitung sich überhaupt auf die Wifsenschaft von den Naturerscheinungen bezieht, so konnte dieser Paragraph wol wegfallen. Der erste Abschnitt behandelt (entsprechend dem ersten Hauptstücke Ettingshausen's) die Körper im allgemeinen; das mefsen und der Nonius sind mit Ausführlichkeit behandelt. In Bezug auf die hier erörterten allgemeinen Eigenschaften der Körper ist nur zu bemerken, dafs manche Erscheinung, die man bis in die letzten Jahre kurzweg durch eine dieser allgemeinen Eigenschaften zu erklären gewohnt war, wol von etwas zusammengesetzterer Natur ist; so bleibt die Thüre, welche eine darauf abgeschofsene Kugel durchbohrt, ohne sie in den Angeln zu drehen, wol nicht darum in Ruhe, weil „die Trägheit der nichtgetroffenen Theile gröfser ist, als die Cohäsion der getroffenen," sondern weil die Spannung, welche dem zerreifsen vorangeht, zu ihrer Fortpflanzung über eine gröfsere Strecke vermöge der Elasticität des Stoffes einer gewissen Zeit bedarf, gegen welche die Schnelligkeit der bewegten Kugel bedeutend grofs ist. Die Cohäsion der Theile ist für jeden Stoff eine gegebene Gröfse, die Gröfse der Bewegung der Kugel aber ein Product aus der Masse in die Geschwindigkeit; läfst man dieses Product seinen Werth behalten, und dabei die Massen wachsen, so wird man bald an eine Grenze der Geschwindigkeit gelangen, für welche die getroffene Thüre zufallen wird, ehe die Kugel sie durchbohrt. Eben so hat es mit der Porosität seine eigene Bewandnis. Versteht man unter Poren die an organischen Körpern sichtbaren Öffnungen, so kann man den unorganischen Körpern keine Porosität zuschreiben, denn sie haben durchaus nichts analoges in ihrer Structur; nennt man aber Poren die Intervalle zwischen den kleinsten Theilchen (Moleculen) der Körper, wie sie wegen der Zusammendrückbarkeit u. s. f. nothwendig angenommen werden müfsen, so können jene mit freiem Auge sichtbaren Öffnungen nicht in dieselbe Reihe gestellt werden, da sie selbst schon vergleichweise sehr zusammengesetzte Organe sind. Der Grund dieser Verwirrung liegt darin, dafs man für zwei sehr verschiedene aber gewissermafsen ähnliche Dinge denselben Namen wählte, ohne die Unterscheidung festzuhalten. Der Verf. deutet am Schlufse des betreffenden Paragraphes auch diesen Umstand an.

Der zweite Abschnitt bespricht die Kräfte der Materie. Auch hier wird die Ordnung und Behandlung Ettingshausen's festgehalten, doch bleiben die Paragraphe über Wärme und das nähere Eingehen in die Chemie weg:

da Chemie bereits in den früheren Classen gelehrt und die Kenntnis des Thermometers ebenfalls mitgebracht wird, so ist diese Auslafsung ganz gerechtfertigt. Es bleibt darum auch das dritte Hauptstück Ettingshausen's unberührt, und der dritte Abschnitt unseres Verf. entspricht dem vierten bis achten Hauptstück Ettingshausen's: Mechanik. Der Satz vom Parallelogramm der Kräfte ist blos construiert und wird nicht bewiesen; doch wird gezeigt, wie die Elemente des Parallelogramms gerechnet werden können, wenn einige derselben gegeben sind; unter den Beispielen, welche angeführt werden, ist auch die Bewegung der Schiffe mittels Kiel, Steuerruder und Segel; es wäre lehrreich, wenn es gerechnet würde. Die Verhältnisse, welche statt finden, wenn auf mehrere Puncte eines starren Systems Kräfte einwirken, sind in einer Weise dargestellt, welche der eingangs erwähnte Vorzug der Consequenz und Präcision auszeichnet. Die Maschinen werden in eigenthümlicher Weise behandelt: nachdem in den vorhergehenden Paragraphen der Satz der Momente erläutert worden, werden die Gesetze des Hebels und des Wellrades aus demselben abgeleitet; dann aber wird gezeigt, dafs bei jeder Maschine die zurückgelegten Wege den Kräften verkehrt proportioniert sind, und hieraus werden dann die Gesetze der Rolle, des Keiles, der Schraube und der Stangenmaschine gefolgert; die Maschinen sind ausführlich genug behandelt, um dem Schüler Gelegenheit zu bereiten, sich mit den bisher erlernten Begriffen der Mechanik genauer zu befreunden. — Die Dynamik ist etwas anders geordnet als von Ettingshausen; nachdem der Begriff und die Arten der Bewegung und bewegenden Kraft, das Mafses der Kraft, der Masse und der Gröfse der Bewegung mitgetheilt worden, werden sämmtliche Erscheinungen der Bewegung in folgenden Capiteln abgehandelt: A) Wirkung der Schwere auf die Körper. Hier sind die Verhältnisse erörtert in welchen die Schwere nur als Druck (Spannkraft) wirkt, auch ist die schiefe Ebene mit aufgenommen; es ist also eigentlich der statische Theil der Schwere. B) Bewegung durch die Schwere veranlafst. Der freie Fall inductiv abgeleitet, Acceleration, Fall über die schiefe Ebene. C) Bewegung durch das Zusammenwirken der Schwere und einer anderen Kraft. Gerader und schiefer Wurf, die Parabel noch abgeleitet: der einzige Fall im Buche, wo eine Curve zweiter Ordnung, deren Excentricität von der Null abweicht, berechnet wird. Das Pendelgesetz; wir haben bereits oben die Ableitung desselben wegen der rein inductiven Methode gerühmt; doch wird die Formel für die Oscillationszeit, die auf diesem Wege nicht zu erhalten ist, vermisst, und sollte wol ohne Ableitung mitgetheilt werden. Unter den Anwendungen des Pendels ist die Brauchbarkeit desselben zur Herstellung eines Normallängenmafses nicht erwähnt. Die Centralbewegung. D) Drehende Bewegung. Winkelgeschwindigkeit. Trägheitsmoment. Schwungrad. Fliehkraft. Freie Axe. E) Stofs. F) Hindernisse der Bewegung. Es ist nicht in Abrede zu stellen, dafs diese Vertheilung des Stoffes eine lichtvolle und consequente Darstellung ermöglicht; es ist aber auch kaum eine Partie des Buches so gelungen zu nennen wie die Dynamik, in welcher Bestimmtheit den Begriffes strenger gefordert

werden mufs, als in irgend einem andern Theile der Physik. — In der Hydrostatik sind sämmtliche Gesetze aus dem Fundamentalsatze von der Gleichheit des Drucks nach allen Richtungen abgeleitet. Bei den Verhältnissen schwimmender Körper wären einige Rechnungsbeispiele, wie sie der Verf. sonst überall mittheilt, sehr erwünscht.

Unter den Methoden der Dichtenbestimmung vermissen wir die für pulverige und gasförmige Körper; auch später in der Aërostatik finden sie sich nicht. — In der Aërostatik werden als Beweis für die Höhe der Atmosphäre unter andern auch die Sternschnuppen erwähnt: Helmholtz' Betrachtungen über die Erhaltung der kraft machen es recht leicht möglich, dafs nicht leuchtende kalte Himmelskörper blofs durch die Verzögerung, die sie durch die Einwirkung einer grofsen Masse erfahren, in die höchste Glut gerathen können: es wäre daher gefehlt, die Grenze der Atmosphäre so weit hinauszustecken als diese vergänglichen Lichtgestalten sich zeigen: je gröfser das Meteor ist, desto weiterhin wird sein Licht sichtbar sein. — Die Barometer und was sich an diese knüpft, sind ausführlicher besprochen: beschrieben sind das Birnbarometer, das Heber- und Fortin'sche Barometer; der Bunten'schen Spitze und der Gay-Lussac'schen Construction geschieht keine Erwähnung. Bei der Luftpumpe ist nur die Hahnluftpumpe beschrieben; diese ist jedoch neuerer Zeit durch die nach dem Muster der Deleuil'schen zweistiefligen Ventilluftpumpen construierten Apparate so sehr ins Gerümpel zurückgedrängt, dafs wol eine besondere Berücksichtigung der letzteren zu wünschen wäre. Die Hydrodynamik behandelt die Ausflufsgeschwindigkeit, den Toricellischen Satz, die Ausflufsmenge, Springbrunnen, Reactionsrad, Turbine, Heber, Pumpenwerke; die Mariotte'sche Flasche wird ungern vermisst; — die Aërodynamik gibt die vorzüglichsten Sätze, durch welche die Dynamik der ausdehnsamen Flüssigkeiten von der der tropfbaren sich unterscheidet: Gasometer, Gebläse, aërodynamisches Paradoxon. Das Gasometer ist das in den Beleuchtungsanstalten gewöhnliche Reservoir; da Chemie vorausgesetzt wird, so konnte die Beschreibung des dort gebrauchten Gasometers wegbleiben; es könnte aber namentlich angeführt werden. Den Schlufs der Mechanik machen die zwei Capitel: Molecularkräfte und Wellenbewegung. In dem ersteren werden unter andern die Erscheinungen der Capillarität, End- und Exosmose, Absorption und Diffusion besprochen; in dem letzteren wird in anschaulicher und zugleich strenger Weise alles das mitgetheilt, was die Wellenbewegung überhaupt betrifft; vielleicht ist hier die kürze in manchen Puncten zu grofs; z. B. in der Unterscheidung longitudinaler und transversaler, geradliniger und elliptischer Vibrationen: ein paar Holzschnitte und einige Zeilen mehr würden die Einsicht in diese wichtigen und nicht ganz leichten Vorgänge wesentlich fördern.

Überblickt man die ganze Mechanik, so kann man wol behaupten, dafs für denjenigen, welcher das hier gegebene Materiale aufgenommen und sich angeeignet hat, nicht leicht eine Erscheinung vorkommen wird, welche er nicht irgendwohin einzureihen und in den allgemeinen Zügen auch zu

verstehen im Stande sein wird, so wie er auch vollkommen in die Lage gesetzt ist, bei tieferen mathematischen Studien die Theorien der grofsen Physicomathematiker der letzten Jahrhunderte auch von ihrer physikalischen Seite zu verstehen. Der vierte Abschnitt, zweite Hälfte des dritten Abschnitts Ettingshausen's (die erste Hälfte, welche die allgemeinen Verhältnisse der Wellenbewegung behandelt, ist von Fuchs in die Mechanik gezogen), ist Akustik. Zuerst die Natur und Elemente der Schallwellen, hierauf musikalische Tonleiter und musikalische Verhältnisse; tönende Körper: Gesetze der tönenden Saiten und Platten; Luftsäulen: musikalische Instrumente; Schwebungen, Combinationstöne; Mittöne; Schallverbreitung durch die Luft, durch verschiedene Mittel; Reflexion; das menschliche Stimm- und Gehörorgan. Bis auf die Ableitung der Gesetze der schwingenden Saiten ist wol der gesammte Stoff, den Ettingshausen enthält, aufgenommen, jedoch in etwas verschiedenem Mafse: so hat der Verf. dem musikalischen Theile und den musikalischen Instrumenten verhältnismäfsig eine gröfsere Ausführlichkeit angedeihen lafsen; und überhaupt das thatsächliche, erfahrungsmäfsige gegenüber der theoretischen Erklärung dem beschränkteren Plane des Buches gemäfs bedeutend in den Vordergrund geschoben. Das Stimmorgan wird ohne beigesetzte Zeichnung beschrieben, und dürfte daher auch nicht besonders gut verständlich sein; das Gehörsorgan wird durch das menschliche Ohr erläutert: es scheint, dafs in beiden Fällen es gut gewesen wäre, neben die eigentliche Zeichnung des Organs ein schematisches Bild zu setzen, da doch das Organ auch nur dann verstanden wird, wenn man ihm geistig ein Schema der darin zu einem bestimmten Zwecke zusammengestellten Bestandtheile unterlegt.

Der fünfte Abschnitt (11. Hauptstück Ettingshausen's) behandelt das Licht. Im Eingange wird die Art von Wellenbewegung bestimmt, durch welche die Lichtempfindung erregt wird; Lichtwelle, Lichtstrahl (die gegebene Definition gilt nicht für doppeltbrechende Körper, wo die Richtung, nach der die Wellen fortschreiten, nicht mit dem Strahle coincidiert, sobald die Fortpflanzungsgeschwindigkeit nicht nach allen Seiten hin dieselbe ist); Undulations-, Emissionstheorie. Allgemeine Verhältnisse der Körper gegen das Licht: Lichtquellen. Intensität, Geschwindigkeit. Schatten. Photometrie. Die Eigenschaften des Lichtes sind sodann unter 6 Capitel vertheilt, nachdem jedoch zuvor drei Sätze, das Sehen und die Sichtbarkeit betreffend, als Postulate vorausgestellt wurden. Die 6 Capitel sind A) Reflexion. Die Spiegel sind ausführlich behandelt und durch zahlreiche Holzschnitte erläutert; zuerst sind die Gesetze durch Construction abgeleitet, hierauf werden sie aus der Formel, welche Anfangs für die Bildweite aufgefunden wurde, dargestellt. Die Verhältnisse des Convexspiegels sind nur insoweit gegeben, als nöthig ist, um den Schüler zu befähigen, sie auf analoge Weise, wie es am Concavspiegel geschah, sich abzuleiten. B) Brechung. Auch hier wie bei der Reflexion, geht die scharfe Definition der bei der Erscheinung namhaft gemachten Ebenen, Linien und Winkel voraus; dann folgt die inductive Ableitung des Gesetzes, welches formuliert und die-

entiert wird. Linsen. Dasselbe Verfahren wie bei den Spiegeln; indem der Verfasser alles auf den Hauptstrahl bezieht, gelingt es ihm, in die Ableitung aus der Construction ebensoviel Einheit und Kürze zu bringen, als ob er sie aus der Formel gewänne; gleichwol vermissen wir diese nur ungern. Über die Zeichnungen s. unten. C) Dispersion. Achromasie. Complementarfarben. Zum Schlusse werden die aus der gleichzeitigen Reflexion und Brechung entspringenden Intensitätsverhältnisse besprochen: Totalreflexion. Die Fresnel'schen Intensitätsformeln hätten vielleicht aufgenommen werden können, schon wegen des einfachen Zusammenhanges, den sie zwischen Einfallswinkel und Reflexionswinkel und dem Winkel der Polarisation herstellen; denn der Polarisationswinkel ist wol eben so wichtig, und für Schüler des Obergymnasiums seine Kenntnis ebenso nöthig, als die des Winkels der Totalreflexion. D) Die optischen Apparate. Das Auge: der Bau, subjective Thätigkeit. Brillen, Camera obscura, Mikroskope (Lupe, Sonnenmikroskop, zusammengesetztes Mikroskop), Fernrohre, (dioptrische: Galilei's, Kepler's und das terrestrische Rohr; katoptrische: Newton's, Gregory's, Cassegrain's Rohr; allgemeine Bemerkungen über die Leistungsfähigkeit und Kriterien der Fernrohre). Den Schluss dieses Absatzes macht ein Paragraph, der die theoretische Erklärung der bisher erwähnten Phänomene andeutet: es wird die Analogie zwischen Licht und Schall in jedem einzelnen Puncte durchgeführt. E) Interferenz. F) Polarisation. Die Interferenz-Erscheinungen sind allerdings vor der Einsicht in das Wesen der Polarisation entdeckt worden; es interferiert auch Licht, sobald es in die gehörigen Verhältnisse versetzt wird, ob es nun einen bestimmten Polarisationszustand zeigt oder nicht. Da wir aber annehmen müssen, dass auch das gewöhnliche Licht, nämlich gleichzeitig in unzähligen Ebenen, polarisiert ist, und am Ende alle Erscheinungen der Interferenz, da wir es nun einmal hier mit nichts longitudinalem zu thun haben, auf die Betrachtung polarisierter Wellen zurückgeführt werden müssen, so scheint es, dass es hier das Verstehen wirklich förderte, wenn der historische Weg einen Augenblick verlassen, und der rein theoretische Gesichtspunct festgehalten würde. Der Verf. hat für seine Ordnung allerdings die Autorität der berühmtesten Lehrbücher; wir geben aber zu bedenken, ob durch eine veränderte Folge nicht an Kürze, an Übersichtlichkeit, an Consequenz gewonnen würde; dabei könnte trotzdem der Weg der Induction festgehalten werden. Der Nörremberg'sche Spiegelversuch machte es möglich, alles auf Polarisation bezügliche klar und einfach aus der Erfahrung abzuleiten, hierauf die Natur des gewöhnlichen Lichtes zu erläutern, und dann zu den Interferenz-Phänomenen überzugehen; der Schüler behält den leitenden Faden fortwährend in Händen und braucht nicht, wie es bis jetzt gebräuchlich ist, bald dort, bald da anzuknüpfen. Der Verf. behandelt im fünften Capitel die Beugung, der wir etwas grössere Ausführlichkeit und einige erläuternde Zeichnungen wünschten, und die Farben dünner Blättchen; im sechsten die Polarisation durch Reflexion (Nörremberg's Apparat) und Brechung. Die Doppelbrechung ist jedenfalls sehr spärlich bedacht, wie überhaupt die beiden letzten Capitel vielleicht zu kurz ge-

halten sind. — G) Chemische Wirkung der Lichtstrahlen. Das Spectrum der unsichtbaren (oder, nach Helmholtz' neusten Untersuchungen, schwach sichtbaren ultravioletten) Strahlen ist das wirksamste; bei der Photographie besonders mufs dieſs hervorgehoben werden.

Überblicken wir Akustik und Optik, so finden wir, dafs sich davon wol dasselbe sagen läfst, was von der Mechanik im allgemeinen; nur die Erscheinungen an krystallisierten körpern werden dunkel bleiben und es hängt nun alles davon ab, ob man die nähere Kenntnis derselben für den Schüler des Obergymnasiums für nothwendig, oder ob man sie bei den Verhältnissen der Vorbereitungsschulen in Ungarn überhaupt für möglich oder ersprieſslich hält. Jedenfalls ist dieſs einer der Puncte, wo hauptsächlich der Tact des Lehrers entscheiden mufs.

Der sechste Abschnitt enthält die Wärmelehre. Während die Lichtlehre unmittelbar durch die Betrachtung der Äthervibrationen an die früheren Capitel geknüpft wurde, stellt der Verf. die Wärme einfach als thatsächliches hin, ohne irgend eine verbindende theoretische Idee; er vermeidet im Gegentheil in dieser Beziehung auch später jeden Ausspruch, und stellt einfach die Erscheinungen dar. Man kann diese Enthaltsamkeit nicht tadeln, so lange die Theorie über den schwankenden Boden der Vermuthungen noch nicht auf den sicheren Grund einer einfachen und allseitig bestätigten Hypothese gelangt ist; wenn gleich bei dem heutigen Stande dieser Frage nach Melloni's, Joule's und Helmholtz's Arbeiten niemand der Leichtfertigkeit beschuldiget werden könnte, der die vorhandenen Vermuthungen für so kräftig hielte, dafs er sie in ein Lehrbuch für's Obergymnasium aufnähme und sie, wie beim Lichte, an die Spitze des Abschnittes über Wärmelehre stellte. Die Wärmeerscheinungen werden in fünf Capiteln abgehandelt: A) Wärmewirkung: Veränderung des Körpervolums; der Paragraph, in welchem die Ausdehnungs-Coefficienten bestimmt werden, gehört unter die vortrefflichsten des Buches, ebenso der Übergang auf die tropfbaren und gasförmigen Körper mit Bezugnahme auf das, was im früheren über die Natur dieser gesagt worden. Thermometer. Pyrometer. B) Wärmewirkung: Veränderung den Aggregationszustandes: Schmelzen; latente Wärme; Erstarren, Spannkraft der Dämpfe; Dichte der Dämpfe; Condensation; Gase und Dämpfe; Sieden und Verdunsten; Destillation; Dampfmaschine, wobei etwas näher auf das technische eingegangen wird. C) Verbreitung der Wärme, a) durch Leitung, b) durch Strahlung. Grundzüge der Thermantheorie an den Thatsachen dargestellt. Absorption, bewegliches Gleichgewicht. D) Calorimetrie. Wärmecapacität Kältemischung. E) Verbrennung. Ich beschränke mich hier auf das einfache Inhaltsverzeichnis, da es über die Anordnung Aufschlufs gibt; von der Behandlung des Stoffes gilt das eingangs bemerkte, nur dafs hier, der Natur der Sache nach, die Aufzählung des thatsächlichen bei weitem über die Ableitungen prävaliert.

Der siebente Abschnitt behandelt den Magnetismus. Wir können die nähere Besprechung übergehen, da er mit Weglafsung des mathematischen ungefähr, wenn gleich in veränderter Ordnung, eben das enthält, was von

Ettingshausen mitgetheilt wird. Im achten Abschnitt Elektricität in folgenden Capiteln: A) Reibungselektricität. B) Galvanismus. Ungern wird die Mittheilung des Ohm'schen Gesetzes vermisst. C) Elektromagnetismus. Ein etwas ausführlicheres Eingehen in die Ampere'sche Theorie wäre zu wünschen. D) Induction. Beschränkt sich auf die einfache Inductionsrolle; die merkwürdigen Inductionsapparate von Stöhrer und Ruhmkorff, jeder in seiner Art so lehrreich, könnten wenigstens angeführt werden, wenn auch das Vermögen eines Gymnasiums in der Regel nicht hinreicht sie anzuschaffen. Gerade an Apparaten, wo verschiedene Wirkungen zu einem bestimmten Zwecke combiniert sind, erweist sich dafs Verständnis der physikalischen Actionen am vollständigsten, vorausgesetzt, dafs die Elemente, aus denen sie zusammengesetzt, richtig erkannt worden sind. So halten wir einen Stöhrer'schen Apparat, einen Telegraphenapparat, die Melloni'schen Thermosäule für die vortrefflichsten Mittel, um Einsicht in die Natur der elektrischen Wirkungen zu gewinnen. Der Telegraph ist beschrieben (die Morse'sche Einrichtung), und ebenso die Thermosäule: E) Thermoelektricität. F) Diamagnetismus. G) Sonstige Elektricitätsquellen: Druck, Spaltung, chemische Action u. s. f.

Mit Vorliebe ist der folgende (neunte) Abschnitt behandelt; er enthält die Grundzüge der Astronomie. Zuerst wird ein klares Bild der Bewegungen der Himmelskörper entworfen, woraus sodann die scheinbaren Bewegungen erklärt werden (also umgekehrt wie es gewöhnlich geschieht: bei genauer Prüfung wird aber wol jedermann dem Verf. beipflichten); den Schlufs macht die Topographie, in welche die Planeten und merkwürdigsten Gestirne aufgenommen sind: bei der Beschreibung der Erde sind die aus ihrer astronomischen Stellung entspringenden Verhältnisse auf derselben erklärt. Das ganze ist durch gute Holzschnitte erläutert, und Überladung mit Formeln und Zahlen glücklich vermieden. Obschon ausführlicher, als gewöhnlich die Abschnitte über Astronomie in den Lehrbüchern zu sein pflegen, glauben wir nicht dafs der Verf. in dieser Beziehung einen Fehlgriff gethan hat; es wird vielmehr, in der Weise behandelt, die Astronomie als Theil des physikalischen Unterrichts am Gymnasium höchst empfehlenswerth. Einzelnes werden wir unten bemerken.

Der zehnte und letzte Abschnitt lehrt die Grundzüge der Meteorologie. Offenbar benützte der Verf. dabei Pouillet-Müller's Physik. Um anzudeuten, welches Mafs dabei befolgt wurde, theilen wir nur den Inhalt des ersten Capitels (Wärme; die folgenden sind: Luftdruck, Winde, Feuchtigkeit und Wassermeteore, elektrische, optische Phänomene) mit: tägliche und jährliche Variationen, mittlere Tages- und Jahres-Temperatur; Zonen; Jahreszeiten; Klima und wodurch es bedingt wird; Schneegrenze: Bodentemperatur; eigene Wärme der Erde. — Zur Bestimmung des Thaupuncts ist das Daniel'sche Hygrometer angegeben und gezeichnet; so lange es sich nur darum handelt, die Methode zu versinnlichen, wird dieſs recht gut ausreichen: um aber wirklich brauchbare Beobachtungen zu machen, mufs wol dem Döbereiner'schen, oder wenn man will, Regnault'schen Hygrometer der Vorzug gegeben werden.

Aus der angeführten Übersicht zeigt sich, dafs der Verfasser glücklich bemüht war, den gewählten Stoff möglichst zusammenhängend, gedrängt und doch durchsichtig, methodisch strenge, und doch mit Vermeidung aller Appellationen an den höheren Calcul zu behandeln. Wenn wir hie und da doch eine Bemerkung machten, so geschah dieſs nur im Interesse eines guten Buches. Dasselbe gilt auch von den Einzelheiten, die wir im folgenden anmerken.

Die französischen Mafse sind im ganzen Buche französisch geschrieben, also *mètre, litre*; andererseits lesen wir *ekszosmosz, endosmosz*; wenn schon Wörter der einen fremden Sprache unmagyarisiert bleiben, so gebührte denen einer anderen Sprache dasselbe Recht. Vielleicht aber wäre es gerathener die Mafsbezeichnungen *meter, liter* etc. zu schreiben, und dagegen *exosmose, endosmose* u. s. f.; S. 6 soll es in der zweiten Zeile heifsen: ohne dafs der Moschus merklich von seinem Gewichte verliert. — Ebenda §. 15 *A testekben vagyat vesznünk észre egymástól* u. s. f.; S. 7, §. 17 nach *felcserélhetők: a hatás megváltoztatása nélkül*; S. 13, §. 28 in der zweiten Zeile kann *mozgó* wegbleiben: S. 17, Z. 10 von unten statt *hathat: mozgást nem okozhat*; S. 38, §. 52, Z. 8 kann *oly pont* wegbleiben: Drehung setzt immer eine Axe voraus. — Warum wird S. 41 die Entfernung durch *m* bezeichnet, welches in der Physik doch für die Massen gesetzt zu werden pflegt? S. 42, Z. 12 nach *térfoglalma: Köbláblekben*; S. 43, Z. 9 *vagy*? S. 46, Z. 1 gegenwärtig kommen in Wien die besten Wagen aus den Werkstätten von Kraft und Kusche; S. 54 fehlt in der Figur *x, y*; S. 67 fehlt in der zweiten Z. vor $(C-x)$ der Factor *M*; S. 70 statt *eredménye: eredményléje*; S. 74 kleinere Zahlen werden das numerische Beispiel anschaulicher machen; S. 89 unter 2) am Schlufse hervorzuheben, dafs beim Heberbarometer im Gegensatz zum ersteren die Correctur wegen Capillardepression wegfallen kann; §. 98 wird unter 1) Metermafs, unter 2) Fufsmafs gebraucht; S. 113 sollte zu §. 126 eine Figur kommen; S. 116 „*a hullámhossz egyedül a rezgő testnek sebességétől függ*" ist unbestimmt. Am Schlufse des Paragraph's fehlt der Kunstausdruck *timbre*; S. 118 *Savart* für *Szavárt*; S. 129, §. 149 *magasság*? S. 130 fehlt in Fig. 101 *t*; S. 134 fehlt unter a) zwischen *mely* und *a* ein *nem*; S. 145 *töretés mutató* für *törésm.*; S. 153 sollte in der Klammer nach *egyszerű: homogen* stehen; S. 157 eine Zeichnung des Auges! S. 161, 4. Z. von unten *ri* für *re*; S. 172 sub 3) „*akkor kétszer nagyobbító*" kann zu einem Irrthum Anlafs geben; S. 167 unter Beugung: Fraunhofer vor Schwerd zu nennen; S. 168 fehlt in der Figur und Beschreibung die Berücksichtigung des Wegunterschiedes, der erhalten wird, wenn von *c* (an der Grenze *MN*) ein Loth auf *cb* gefällt wird; auch kömmt in derselben Figur *c* zweimal vor; S. 171 Photographie und Talbot; S. 182 nach Davy und Faraday ist Natterer in Wien nicht zu vergefsen; S. 183, 6. Z. von unten: es geschieht auch unvorgewärmt, wenn man einen mäfsig grofsen Wafsertropfen auf frisch verkohltem Kork unter die

Luftpumpe bringt; S. 197, §. 211 unter 1) fehlt vor 17·7 das Minuszeichen. Eine ausgezeichnete Kältemischung gibt Chlorcalcium; unter 3): überhaupt überall, wo durch chemischen oder mechanischen Process ein dichterer Aggregationszustand hervorgerufen wird; S. 200 unter 4) ist Theer mit seinen höchst merkwürdigen Destillationsproducten zu nennen; S. 205 auch der südliche Magnetpol ist bereits aufgefunden; S. 209 nach *horgany higanyolat* in Parenthese: Zinkamalgam; S. 214, §. 235, 3): die Ursache des elektrischen Geruches (*Ozon*) ist noch nicht ganz aufgeklärt; die Untersuchungen führen bald zu einer sehr hohen Oxydationsstufe des Wassers, bald auf die Annahme eines allotropen Zustandes des Sauerstoffes; S. 218, §. 241, 2): Kohlenspitzen brennen auch bei Luftzutritt mit intensivem Lichte: Duboscq'sche und Pekárek'sche Lampe; S. 223 unten sollte in Parenthesi zu „inducierte" noch „Ströme" kommen; S. 230 die Kepler'schen Gesetze formuliert; S. 231 zur Astronomie wäre eine Sternkarte sehr erwünscht, welche die Sterne, wie es im Littrow'schen Atlas angedeutet wird, durch Orientierungslinien verbindet; S. 246 ist in Figur 183 die Linie 2, 2 falsch gezogen; S. 253. Hansen hat es höchst wahrscheinlich gemacht, dafs die andere Mondhälfte Atmosphäre hat, und Cullis hat Spuren davon entdeckt: Moigno's Kosmos 1854, Novemb.; S. 260 vorletzte Zeile: *a szelek átalában irányra és erősségre nézve különbözuek.* — Geringere Druckfehler sind: S. 5, Z. 4 v. u. *goldottulik*; S. 6, Z. 2 v. u., S. 12, §. 25, S. 110, §. 123 Absorbtion; S. 9 *bolognyai*; S. 11, §. 24, Z. 10 nach *ne* der Beistrich zu löschen; S. 15, Z. 6 v. u. *frontnyi*; S. 18 fehlt bei den Graden das Gradzeichen; S. 19, Z. 14 v. u. *O* für *P*; S. 25 2) *irónban*; S. 17 neben Fig. 6 *fekügyek*; S. 30, Z. 1 v. o. *feküdgyék*; S. 44 Masz der Stabilität; S. 56 *Galilei*; S. 59, §. 69 *középkörüli*; S. 61, Z. 10 *közepponttóli*; S. 70, Z. 9 *A cg* für *cg*; S. 81, Z. 1 *Asonnal*; S. 87, Z. 9 v. u. fehlt noch 30″ : *hosszú*; S. 94, Z. 1 *örtékös*; §. 103 sub 3) *guerikí* für *guerikel*; S. 99, Z. 8 *másodgyökel*; S. 105, Z. 3 *kasonok*; S. 108, Z. 17 *Szabadon*; S. 118 *lies*; S. 127 1650 für 1678; S. 162 applanatisch; S. 167 Schwert für Schwerd; S. 171 *Niepcae* für *Nicpce*; S. 180, Z. 180, Z. 13 *hermédkletérel*; S. 192 *Ingenhous* für *Ingenhouss*; S. 202, Z. 5 *bol*; S. 205 *Gaus*; S. 206, §. 224 *Berco* zweimal; S. 218, Z. 9 v. o. 145 für 245; S. 220 *horganyoxyd* ein Barbarismus; S. 222 Schweiger für Schweigger; S. 223 *Altall* §. 246; S. 228 *Aesterodáek*; *Foken*; S. 255 5) $\eta - je$ für $\eta - ja$; S. 262, Z. 10 *elléhit*.

Der Verf. hat das Verständnis und die Übersicht durch die eingestreuten Holzschnitte und den Druck wesentlich erleichtert. Die Figuren sind gröfstentheils durch Vieweg'sche Clichés erhalten und sind dieselben wie in der Müller-Pouillet'schen Physik. Nur wenige sind neu; unter den letzteren fallen besonders einige in der Optik auf. Der Verfasser liefs die Strahlen, welche durch Reflexion oder Brechung convergent werden, überall über den Durchschneidungspunct hinaus fortsetzen, was ein richtigeres Bild der Erscheinung gibt, als wenn die Strahlen in dem Durchschneidungspuncte gleichsam abgeschlossen erscheinen. Die Anzahl der Figuren ist dem

Lehrstoffe vollkommen angemessen und sie sind rein abgedruckt. — Was den Druck betrifft, auf welchen der Verf. auch in der Vorrede bereits aufmerksam gemacht, so muss Ref. gestehen, dass ihm in der That noch kein Lehrbuch vorgekommen ist, das sich in dieser Beziehung mit dem vorliegenden an Zweckmäßigkeit messen könnte; ohne bunt zu sein, bewirkt der verschiedene Druck (es sind Lettern von dreierlei Größe und dabei einfache oder gesperrte Schrift) eine so leichte Übersicht, dass alles wie tabellarisch vor das Auge tritt.

So können wir denn das vorliegende Lehrbuch sowol des wolgewählten Inhaltes und der trefflichen Methode wegen, als auch um der zweckmäßigen Form und Ausstattung willen Lehrern und lernenden bestens empfehlen.

Wien. J. Graflich.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

a. Erläfse.

Erlafs des h. Ministeriums für Cultus und Unterricht an eine h. k. Statthalterei.

21. März 1855.

Der vorgelegte Ausweis über die am Schlusse des ersten Semesters abgehaltenen Maturitätsprüfungen liefert abermals einen Beleg zu der oft gemachten Erfahrung, dafs das Ergebnis der Maturitätsprüfungen, welche am Schlusse des ersten Semesters abgelegt werden, ein entschieden ungünstiges ist im Vergleiche zu den Leistungen derjenigen Abiturienten, welche ordnungsmäfsig sich dieser Prüfung am Schlusse des Schuljahres unterziehen. Auch läfst sich erkennen, dafs dieses Misverhältnis keineswegs von Jahr zu Jahr in dem Grade sich ausgleiche, in welchem die Bildung der Abiturienten mit der Abnahme der mit der Übergangsperiode verbundenen Schwierigkeiten fortschreite. Diese Erscheinung verdient ernstlich beachtet zu werden. Die Inspectoren werden daher bestrebt sein, nach Mafsgabe der hierbei wirkenden Umstände die geeigneten Vorkehrungen gegen die regelmäfsige Widerkehr des erwähnten Übelstandes zu treffen. Bei Examinanden, welche Privatschüler sind, wird den Bestimmungen der h. o. Verordnung vom 21. Februar dieses Jahres [1]) eine besondere sorgfältige Anwendung zu geben sein. In Betreff der Prüfungsreparanten wird zu erwägen sein, ob in ihrem Interesse nicht besser gehandelt würde, dafs ihnen zur Widerholung der Maturitätsprüfung, wo nicht sichere Urtheilsmomente für einen kürzeren Prüfungstermin sprechen, in der Regel die Frist eines Jahres gestellt werde, was gegenwärtig ein um so weniger unbilliges Erkenntnis wäre, als in dieser Beziehung die Übergangsperiode als abgelaufen zu betrachten ist, und eine wesentliche Steigerung der Anforderungen bei dieser Prüfung Jahr für Jahr nicht mehr eintritt. Hiebei ist es von Wichtigkeit, dafs den Examinanden, welchen

[1]) S. Ztschr. f. d. österr. Gymn. 1855. Heft IV u. V, S. 407—408.

ein späterer Prüfungstermin angewiesen wird oder welche sich freiwillig hierzu entscheiden, ernstlich angerathen werde, die Zwischenzeit als ordentliche Frequentanten des öffentlichen Unterrichtes mit redlichem Eifer zu benützen.

Erlass des h. Ministeriums für Cultus und Unterricht an einige k.k. Länderstellen, Anträge auf Verbesserungen einzelner Schulbücher betreffend.

11. April 1855.

In den Jahresberichten der Gymnasial-Lehrkörper werden oft Wünsche und Anträge gestellt, welche die Verbesserung einzelner Schulbücher, sei es durch Beseitigung angeblich in sittlicher und religiöser Beziehung anstößiger Stellen, oder durch Abänderung anderer minder angemessener Partien zum Gegenstande haben. Es ist allerdings von Belang, dass die zum Schulgebrauche zugelassenen Bücher sowol dem Inhalte als der Form nach eine immer größere Vollendung erhalten. Zu dem Ende ist es aber nöthig, dass das Ministerium durch bestimmte und begründete Mittheilungen in die Lage versetzt werde, den Verfasser oder Herausgeber eines Buches, gegen welches in irgend einer Beziehung Anstände erhoben werden, zu veranlassen, die nöthigen Verbesserungen oder Änderungen bei der nächsten Auflage vorzunehmen. Der Gymnasial-Inspector ist daher zu beauftragen, bei Gelegenheit der Inspicierung im Sinne der obigen Andeutungen dahin zu wirken, dass den Lehrern, welchen es obliegt, sich mit den für ihr Lehrfach eingeführten Schulbüchern vollkommen vertraut zu machen und den Grad ihrer Brauchbarkeit und Angemessenheit praktisch zu erproben, von Zeit zu Zeit alle diejenigen Stellen eines Buches zum Gegenstande der Besprechung machen, welche etwa in sittlicher oder religiöser Beziehung als anstößig erscheinen, oder in wissenschaftlicher Hinsicht richtiger zu stellen wären. In vorkommenden Fällen wird der Director solche genau bezeichnete Angaben mit einer gutächtlichen Äußerung dem inspicierenden Schulrathe mittheilen, welcher über solche gesammelten Mittheilungen abgesondert im Wege der k. k. . . . . an das Ministerium zu berichten haben wird, wobei es ihm freisteht, solche Anträge beizufügen, welche er überhaupt zu dem Zwecke der Verbesserung eines Buches in irgend einer Beziehung zu stellen für gut findet.

Auszug aus einem Erlasse des h. Ministeriums für Cultus und Unterricht an eine k. k. Statthalterei, den Unterricht in der sphärischen Trigonometrie betreffend.

12. April 1855.

Die sphärische Trigonometrie kann als Bestandtheil des obligaten Unterrichtes unbedenklich übergangen werden, nachdem der Organisations-Entwurf (§. 44) die Berücksichtigung derselben ohnehin nur unter der Bedingung, wenn Zeit dazu übrig ist, empfiehlt, und es gegenwärtig gerade

ein gröfseres Bedürfnis ist, zur gründlichen Einübung derjenigen mathematischen Lehrpartien, welche unbedingt die Unterrichtsaufgabe zu bilden haben, Zeit zu gewinnen.

Erlafs des h. Ministeriums für Cultus und Unterricht an eine Statthalterei-Abtheilung.

17. April 1855.

Indem man den Inhalt des Berichtes über das Resultat der zu Ende des I. Semesters abgehaltenen Maturitätsprüfung zur Kenntnis nimmt, wird über den von der k. k. . . . . erwähnten Umstand, dafs Schüler, welche die Maturitätsprüfung noch nicht abgelegt haben, in der Zwischenzeit, anstatt sich auf diese Prüfung mit allen Kräften vorzubereiten, die Rechts-Akademie als aufserordentliche Hörer frequentieren, den k. k. . . . . eröffnet, dafs unter einem Weisungen [1]) zu dem Behufe erlafsen werden, um den erwähnten Unzukömmlichkeiten nach Thunlichkeit abzuhelfen. Es werden aber auch die Gymnasialdirectoren zu bedeuten sein, dafs sie in vorkommenden Fällen mit allem Ernst und Nachdruck die Gefahr darstellen, welcher sich die Schüler durch eine solche Zeitversplitterung aussetzen, indem einerseits die an der Rechts-Akademie zugebrachte Zeit in der Regel nicht angerechnet wird, anderseits sie sich dadurch die gründliche Vorbereitung für die Maturitätsprüfung erschweren und im falle wiederholt mislungener Prüfung sich am Ende den Weg zur Aufnahme in

---

[1]) Diese Weisungen ergiengen an alle höheren Lehranstalten und lauten: „Der Umstand, dafs die vorausgegangene Maturitätsprüfung nach den bestehenden Vorschriften nicht erforderlich ist, um an einer der nach dem neuen Systeme organisierten Universität oder an einer k. k. Rechts-Akademie als aufserordentlicher Hörer aufgenommen zu werden, hat zu der Inconvenienz Veranlafsung gegeben, dafs Gymnasialschüler auf Grundlage der Zeugnisse des zurückgelegten achtjährigen Gymnasialstudiums an den genannten Lehranstalten ihre Aufnahme als aufserordentliche Hörer in der Hoffnung erwirkten, es werde ihnen nach nachträglich abgelegter Maturitätsprüfung die als aufserordentliche Hörer zugebrachte Studienzeit in ihre akademische Studienzeit eingerechnet werden. In dieser Hoffnung mufsten sie sich aber gewöhnlich getäuscht sehen, da das Unterrichts-Ministerium an dem Grundsatze, dafs die Maturitätsprüfung dem Eintritte in die höheren Studien vorauszugehen habe, um so mehr festhalten mufs, als alle Ursache vorhanden ist, anzunehmen, dafs diese Studierenden das laufende Semester mehr zur Vorbereitung für die Maturitätsprüfung, als zu den gelehrten Fachstudien benützen werden. Demnach wird den betreffenden Decanen, Directoren und Professoren zur Darnachachtung aufgetragen, jedem absolvierten Gymnasialschüler, der sich mit Vorweisung seiner Gymnasialzeugnisse, aber ohne Maturitätszeugnis, zur Aufnahme als aufserordentlicher Hörer meldet, über seine hierbei gehegte Intention zu vernehmen, und dabei zu warnen, sich der Hoffnung hinzugeben, dafs die von ihm als aufserordentlicher Hörer verwendete Studienzeit in seine gesetzliche Studienzeit werde eingerechnet werden."

Facultätsstudien ganz versperren. Sie sind daher alles Ernstes zu ermahnen, bis zum Zeitpuncte der nachträglich oder wiederholt abzulegenden Maturitätsprüfung zu ihrem eigenen Besten das Gymnasium zu frequentieren.

Erlafs des h. Ministeriums für Cultus und Unterricht an eine k. k. Statthalterei.

27. April 1855.

Über die Eingabe des Directors seine Gymnasiums, in Betreff der Allerhöchsten Ferien-Bestimmungen, ist derselbe dahin zu bescheiden, dafs man nicht in der Lage ist, in diesen Bestimmungen irgend eine Änderung, beziehungsweise Erweiterung, eintreten zu lafsen, und zwar um so weniger, als in der Verordnung vom 15. December v. J. §. 1, Punct e, solche Fälle vorgesehen sind, wo sich ein aufserordentlicher allgemeiner oder localer Anlafs dazu bietet, einen Ferientag auch aufser der Ordnung zu gewähren. In dieser Hinsicht ist daher dem Director ein gewifses Mafs der Freiheit, auch ohne höhere Genehmigung einen ordentlichen Schultag frei zu geben, eingeräumt, und es ist seinem Ermefsen anheim gestellt, von dieser Ermächtigung innerhalb der vorgezeichneten Grenzen einen der Wichtigkeit der Umstände angemefsenen Gebrauch zu machen. Damit ist aber keineswegs gemeint, dafs unter allen Umständen die gedachten vier Tage im Jahre frei gegeben werden müfsen; es versteht sich von selbst, dafs, wo kein zureichender Grund dazu vorhanden ist, die dem Director eingeräumte Befugnifs auch nicht willkürlich ausgeübt werden darf, und wo hingegen in einem Schuljahre die Nothwendigkeit eintreten sollte, jene Zahl vier zu überschreiten, hiezu jedesmal die höhere Bewilligung anzusuchen ist.

Wenn ferner, was diese vier Ferientage betrifft, die Vorschrift lautet, dafs bei aufserordentlichen Anläfsen Ferien zu gewähren sind, so ist nicht recht einzusehen, wie in dieser Vorschrift die Befugnis zu einem Benefizium für fleifsige Schüler erkannt werden kann, wodurch nach der Ansicht des Antragstellers dieselben belohnt und zugleich aufgemuntert werden sollen, da doch der Fleifs der Schüler nicht zu den gemeinten aufserordentlichen Anläfsen gerechnet werden kann.

Wenn endlich einige Tage im Jahre, die nicht zu den kirchlichen Feiertagen gehören, dennoch, wie es sich gebührt, von der Schuljugend in der Kirche feierlich begangen werden, so liegt darin allein nicht schon ein zureichender Grund, Vakanz zu geben, vielmehr ist hiebei die gröfsere oder geringere Bedeutung der Tagesfeier mafsgebend. Wird daher auch der Allerseelentag als ein Trauertag von der Gymnasial-Jugend mit entsprechender kirchlicher Feier begangen, so ist dies ganz in der Ordnung; deshalb aber an diesem Tage wegen seiner Bestimmung, die Jugend in der Gesellschaft ihrer Angehörigen zu lafsen und sie nicht zum Unterrichte anzuhalten, ist um so weniger Grund vorhanden, als nicht anzunehmen ist, dafs alle Schüler des Gymnasiums oder die Mehrzahl derselben

veranlasst seien, eine solche Gedächtnissfeier im Kreise ihrer Angehörigen zu begehen. Einzelnen Schülern aber in dieser Hinsicht Erlaubnis zu ertheilen, liegt ohnehin in der Befugnis des Classenlehrers oder des Directors. (Org.-Entw. §. 68 und 97.)

Auszug aus einem Erlasse des h. Ministeriums für Cultus und Unterricht an eine k. k. Landesstelle.

28. April 1855.

Über die gestellte Anfrage rücksichtlich der Behandlung der Aufnahmstaxen an Gymnasien wird eröffnet, dass diese Taxen ausschliesslich zur Anschaffung von Lehrmitteln verwendet werden sollen; sie können daher nicht als eine Beisteuer zur Deckung anderweitiger Bedürfnisse, auf welche ordnungs- und regelmäßig in den jährlichen Voranschlägen Rücksicht genommen wird, angesehen werden. Dem Director steht es im Einvernehmen mit dem Lehrkörper zu, darüber zu erkennen, in welcher Weise die eingehobenen Aufnahmstaxen mit Rücksicht auf die jeweiligen Mängel der Lehrmittel-Sammlungen zu verwenden seien; ferner hat er selbst oder der von ihm dazu ermächtigte Lehrer für die wirkliche Anschaffung auf dem ihm geeignet scheinenden Wege zu sorgen.

Hingegen ist es in der Ordnung, dass die Verwendung der an Staatsgymnasien eingegangenen Aufnahmstaxen einer Controle der Aufsichtsbehörde insofern unterzogen wird, dass einerseits von dem Director in dieser Beziehung Rechnung gelegt, anderseits die neu angekauften oder reparierten Lehrmittel regelmäßig in das durch die k. k..... an die Provincial Staatsbuchhaltung gelangende Inventar aufgenommen werden.

Auszug aus einem Erlasse des h. Ministeriums für Cultus und Unterricht an eine k. k. Landesstelle.

2. Mai 1855.

Es ist an sich ein gleichgiltiges Mittel, wenn einige Examinatoren bei den Maturitätsprüfungen sich sogenannter Zettelfragen bedienen. Es kommt nur auf den richtigen Gebrauch an, nämlich dass verhütet werde, dass die Prüfung ihren wissenschaftlichen Charakter verliere und einen mechanischen Anstrich annehme, der Lehrer aber selbst, indem er glaubt den Schein der Unparteilichkeit zu wahren, sich von der lebendigen, positiv einwirkenden und regelnden Mitbetheiligung an dem Prüfungsacte ausschliesse. Denn die Antwort des Schülers muss ihm der Fingerzeig sein, welche die zweite, dritte Frage u. s. w. sein soll, wenn das Prüfen ein rationeller und dem Zwecke, zureichende Momente der richtigen Beurtheilung zu gewinnen, entsprechender Act sein soll. Diese Rücksicht muss und kann auch eingehalten werden, gleichviel ob nun der Lehrer die Bestimmung der Fragen von der zufälligen Wahl eines der hiezu bestimmten Zettel oder von seinem eigenen Ermessen abhängig macht.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Pensionierungen, Enthebungen, Auszeichnungen u. s. w.) Der Gymnasiallehrer zu Marburg, Hr. Lorenz Hribar, ist in bleibenden Ruhestand versetzt worden.

— Die Herren Lehrer Franz Morassi und Andreas Rubessa sind zu wirklichen Lehrern an dem neu regulierten Gymnasium zu Fiume ernannt worden.

— Der supplierende Lehrer am kathol. Gymnasium zu Leutschau, Hr. Joh. Javurek, ist zum wirklichen Lehrer an derselben Anstalt ernannt worden.

— Der gewesene Supplent am Obergymnasium zu Triest, Hr. Justus Grion, ist zum ordentlichen Lehrer am k. k. Lycealgymnasium zu Padua ernannt worden.

— Der gewesene Supplent des Gymnasiums zu Sandec, Hr. Mich. Huczynski, ist zum wirklichen Lehrer dieses Gymnasiums ernannt worden.

— Se. k. k. apost. Majestät haben mit a. h. Entschliefsung vom 25. Mai l. J. den Lehrer am k. k. Taubstummen-Institute in Wien, Dr. Anton Jarisch, Weltpriester, zum Schulrathe für Steiermark a. g. zu ernennen geruht.

— Der prov. Lehrer des Freihandzeichnens und Modellierens an der Realschule zu Linz, Hr. Gustav Schaller, ist zum wirklichen Lehrer an derselben Anstalt ernannt worden.

— Die bisherigen Supplenten, Hr. Dr. Erwin Willigk und Hr. Joh. Smita, sind zu wirklichen Lehrern an der deutschen Oberrealschule in Prag ernannt worden.

— Der Assistent der Chemie am steiermärkisch ständischen Joanneum zu Gratz, Hr. Leop. Pebal, ist zum wirklichen Lehrer an der k. k. Oberrealschule zu Klagenfurt ernannt worden.

— Zwei Lehrerstellen an der neu errichteten Unterrealschule zu Sillein in Ungarn sind den Unterrealschul-Lehrern, Hrn. Joh. Schütz zu Neu-Sandec und Hrn. Franz Benes zu Teschen verliehen worden.

— Se. k. k. apost. Majestät haben mit a. h. Entschliefsung vom 19. April l. J. dem Professor der italienischen Sprache an der Pesther Universität, Dr. Joh. Fletzer, in den bleibenden Ruhestand zu versetzen geruht.

— Se. k. k. apost. Majestät haben mit a. h. Entschliefsung vom 4. Mai l. J. dem Custos der k. k. Hofbibliothek und Vicepräsidenten der kais. Akademie der Wifsenschaften, Theodor Georg v. Karajan, die Bewilligung zur Annahme des ihm von der kön. dänischen Universität zu Kiel verliehenen Ehrendiploms eines Doctors der Philosophie a. g. zu ertheilen geruht.

— Se. k. k. apost. Majestät haben mit a. h. Entschliefsung vom 20. Mai l. J. dem Stiftspriester zu Kremsmünster, Bonifacius Heubhofer, in Anerkennung seiner im Schulfache erworbenen Verdienste, das goldene Verdienstkreuz a. g. zu verleihen geruht.

— Dem Custos des k. k. Mineralien-Cabinetes, Hrn. Dr. Moriz Hörnes (unserem geschätzten Mitarbeiter) ist die Allerhöchste Bewilligung ertheilt worden, das ihm verliehene Ritterkreuz des kön. portugiesischen Christusordens annehmen und tragen zu dürfen.

— Dem um das Schulfach hochverdienten Hrn. Schulrathe, Dr. M. Becker, haben Se. k. k. apost. Majestät für die Überreichung seiner „Österreichischen Vaterlandskunde" und anderer Werke die goldene, mit dem a. h. Wahlspruche gezierte Medaille zustellen zu lafsen geruht.

— Se. k. k. apostol. Majestät haben ein Exemplar der von dem k. k. Ministerialconcipisten Julius Wyslobocki verfafsten „Geschichte Österreichs in ruthenischer Sprache" a. g. anzunehmen und dem Verfafser die goldene, mit dem a. h. Wahlspruche gezierte Medaille zu verleihen geruht.

— Se. k. k. apost. Majestät haben dem Franz Raffelsperger für die Überreichung eines Exemplares des von ihm verfafsten und herausgegebenen „Allgemeinen Staatslexikons über sämmtliche Kronländer" (2. Aufl.) eine goldene Medaille a. g. zustellen zu lafsen geruht.

— Die kais. Leopoldinisch-Karolinische Akademie der Naturforscher hat den k. k. Sectionsrath im Ministerium für Cultus und Unterricht, Hrn. Ludwig Ritter von Heufler, unter dem akad. Namen (seines im J. 1797 verstorbenen Landsmannes, des Botanikers und Entomologen Joh. Nep. von) „Laicharding", unter die Zahl ihrer Mitglieder aufgenommen.

— Bei Gelegenheit des Leipziger Schillerfestes am 9. Mai d. M. hat der Schiller-Verein eine Reihe von Ehrenmitgliedern ernannt, darunter die Österreicher: Anastasius Grün (A. Alex. Graf v. Auersperg), Franz Grillparzer und den in Wien lebenden Dichter Fr. Hebbel.

— Aus Anlafs derselben Erinnerung, nämlich an das vor 50 Jahren (am 9. Mai 1805) erfolgte Ableben unseres Friedrich v. Schiller, ist in Dresden ein Kreis achtbarer Männer zusammengetreten, um einer auch dort veranstalteten Gedächtnisfeier durch Gründung einer Stiftung einen noch umfafsenderen Ausdruck zu geben. Der zunächst durch einen Rückblick auf Schillers eigenes Leben veranlafste Zweck derselben ist, solchen Schriftstellern, welche, dichterischer Formen sich bedienend, dem Genius des deutschen Volkes in edler, die Mehrung der Bildung anstrebender Treue sich gewidmet haben, für den Fall drückender Lebenssorge oder der Hilflosigkeit ihrer nächsten Hinterlafsenen thatkräftigen Beistand zu leisten. Der provisorische Vorstand dieser Schiller-Stiftung erläfst jetzt einen Aufruf an alle, denen die Erhaltung, Mehrung und Würde der National-Literatur am Herzen liegt, zur lebendigen Ergänzung des Unternehmens, und bittet, zu gleichen Schiller-Stiftungen zusammen zu treten und die Verwendung der Ergebnisse mit denen der Thätigkeit des prov. Vorstandes

auf eine künftig näher zu bezeichnende Weise in Verbindung zu bringen. — Der prov. Vorstand besteht aus den Herren: Dr. C. G. Carus, geh. Med.-Rath, Dr. Karl Gutzkow, Dr. Julius Hammer, Dr. Gustav Klemm, königl. sächs. Hofrath und Oberbibliothekar, Major Serre auf Maxen, v. Wietersheim, königl. sächs. Staatsminister a. D. und Hofrath und Vicedirector Karl Winkler.

— Hr. Georg Frauenfeld, Custosadjunct am k. k. zoologischen Cabinet in Wien, ist von einer in höherem Auftrage unternommenen wissenschaftlichen Reise nach dem rothen Meere glücklich zurückgekehrt und hat den gröfsten Theil seiner sehr reichhaltigen Sammlungen, besonders von Conchylien und Corallen, wolbehalten heimgebracht. Sein Aufenthalt in den bereisten Gegenden, die er in südlicher Richtung bis Kosseir in Oberägypten durchforschte, hatte sich auf ungefähr 4 Monate erstreckt.

— Am 13. Mai l. J. wurde zu Gratz der hochbejahrte jubilierte st. st. Archivar, Hr. Jos. Wartinger, mit a. h. Bewilligung zum Doctor der Philosophie promoviert, und ihm das diefsfällige, reichverzierte Diplom von dem Universitätsrector und den Decanen der Facultäten in Gegenwart der Professoren der philosophischen Facultät und einer grofsen Anzahl von Studierenden feierlich überreicht.

— Die Stadt Nyireghaza hat aus Anlafs der glücklichen Entbindung Ihrer Majestät der Kaiserin die Errichtung einer Realschule beschlofsen und zu diesem Zwecke 200.000 fl. votiert.

— Das reformierte Gymnasium zu Halas (in Ungarn) wird in eine Realschule umgestaltet und als solche im Oct. l. J. eröffnet werden. Ein edler Bürger, Hr. Sigm. Peter, hat der Schule 10,000 fl. geschenkt.

— Am 24. April l. J., als dem Jahrestage der a. h. Vermählung, Sr. k. k. apostol. Majestät, ist in dem evang. Gymnasium zu Hermannstadt das unter dem Namen „Mäcenatenfest" bekannte Fest des Dankes und der Erinnerung an die Wohlthäter der Schule und Kirche gefeiert worden. Die Gesammtsumme der Stiftungen, mit welchen diese Anstalt bis auf die Gegenwart herab bedacht worden ist, beträgt 107,023 fl. W. W. wozu 59 Wohlthäter mit gröfseren und kleineren Spenden im Laufe der Zeiten beigesteuert haben.

(Concurse, Erledigungen, Stipendien, Stiftungsplätze u. s. w.) Am Gymnasium zu Jičin sind zwei Lehrerstellen, und zwar die eine für die lateinische und griechische Philologie, die andere für Mathematik und Physik erledigt. Termin: 6 Wochen vom Tage der Ausschreibung (26. April 1855) an das h. k. k. Unterrichtsministerium durch die böhmische k. k. Statthalterei. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 19. Mai l. J. Nr. 119.)

— Am k. k. Obergymnasium zu Neusohl, an dem in den unteren 4 Classen die slawische, in den oberen die deutsche Sprache als Unterrichtssprache besteht, sind vier Lehrerstellen, mit dem jährlichen Gehalte von 700 fl. CM. und dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehalts-

stufe von 800 fl., neu creiert worden, zu deren Besetzung der Concurs mit dem Bemerken ausgeschrieben wird, dafs fast ausschliefslich auf befähigte Candidaten des philologischen Lehrfaches Bedacht genommen werden wird. Termin: Ende August l. J. bei der k. k. Statthalterei-Abtheilung zu Prefsburg. (Amtsblatt z. Wr. Ztg. v. 16. Mai l. J. Nr. 116.)

— Am evangelisch-deutschen Obergymnasium zu Bistritz in Siebenbürgen sind zwei Lehrerstellen der griechisch lateinischen Philologie und Geschichte, wie auch eine Lehrerstelle der naturhistorischen Wifsenschaften, mit einem Jahresgehalte von 650 fl. CM., und eine andere am Untergymnasium daselbst, desgleichen für Philologie, mit jährlichen 450 fl. CM., in Erledigung gekommen. Termin: Ende Juni l. J. bei dem Bistritzer Local-Consistorium.

— An der Unterrealschule bei den P. P. Piaristen in der Josephstadt in Wien ist eine technische Lehrerstelle mit dem Jahresgehalte von 500 fl. CM. und einem jährlichen Quartiergelde von 50 fl. CM. erledigt. Termin: 10. Juni l. J., bei dem fürsterzbischöflichen Consistorium in Wien. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 12. Mai l. J. Nr. 113.)

— An der v. Zoller-Bernard'schen Haupt- und Unterrealschule am Neubau in Wien ist die Stelle eines technischen Lehrergehilfen mit dem Jahresgehalte von 250 fl. CM. und einem jährlichen Quartiergeld-Beitrage von 40 fl. CM. erledigt. Termin: Ende Mai l. J. bei dem fürsterzbischöflichen Consistorium in Wien. (Amtsbl z. Wr. Ztg. v. 6. Mai l. J. Nr. 108.)

— An der Piaristen-Haupt- und Unterrealschule zu Krems sind zwei Lehramtscandidaten-Stipendien, jedes von jährlichen 100 fl. CM. auf 2 Jahre, und zwar das eine vom 1. Juli l. J. an bis 1. Juli 1857, das andere vom 1. October l. J. an bis 1. October 1857, zu verleihen. Zur Erlangung derselben sind nur solche Competenten geeignet, welche den erweiterten Präparandencurs gehört haben und erwarten lafsen, dafs sie binnen der zweijährigen Dauer des Stipendiengenufses zu tauglichen Lehrern für Unterrealschulen sich ausbilden werden. Termin: für das erste der obenbezeichneten Stipendien bis 14. Juni l. J., für das zweite bis 4. August l. J. bei dem bischöflichen Consistorium in St. Pölten (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 1. Juni l. J. Nr. 130.)

— An der mit der k. k. Kreishauptschule zu Trient verbundenen 2classigen Unterrealschule ist die Stelle eines technischen Lehrers (der des Italienischen vollkommen kundig sein mufs) mit dem Gehalte von 400 fl. CM. erledigt. Termin: 15. Juni l. J., bei der k. k. Statthalterei in Innsbruck durch die vorgesetzte Behörde. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 6. Mai l. J. Nr. 108.)

— An der Oberrealschule zu Olmütz, an der die deutsche Sprache als Unterrichtssprache besteht, ist die Stelle eines Lehrers der deutschen Sprache, der Geographie und Geschichte mit dem jährlichen Gehalte von 600 fl. und beziehungsweise 800 fl. CM. und dem normalmäfsigen Vorrückungsrechte eröffnet. Termin: 6 Wochen vom Tage der Ausschreibung

(10. Mai l. J.), bei der k. k. Statthalterei in Brünn, durch die vorgesetzte Behörde. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 24. Mai l. J. Nr. 123.)

— An der städtischen Realschule zu Pesth sind für die Unterrealschule zwei Lehrerstellen, die eine für Linearzeichnen, die andere für Arithmetik und Geometrie, einstweilen provisorisch zu besetzen, mit deren jeder ein jährlicher Gehalt von 1000 fl. CM. verbunden ist. Termin: Ende Juni l. J., bei dem löbl. Magistrate und Gemeinderathe der kön. Freistadt Pesth. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 27. Mai l. J. Nr. 126.)

— Aus dem Erträgnisse der Stiftung für arme unadelige Regierungspupillen und Waisen vom Jahre 1854 sind von der k. k. n. ö. Statthalterei 2 Beträge, jeder mit 88 fl. CM., an minderjährige Waisen unadeliger Personen aus denjenigen Standeskategorien ohne Unterschied des Geschlechtes zu verleihen, welche nach dem a. h. Patente v. 29. August 1763 der Gerichtsbarkeit der n. ö. Regierung unterstanden sind, ohne dafs einer einzelnen Kategorie ein Vorzugsrecht zustände. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 8. Mai l. J. Nr. 109.)

— An der Haupt- und Unterrealschule der P. P. Piaristen auf der Wieden in Wien kommt mit Ende des Schuljahres ein Zeichnungsstipendium von jährlichen 120 fl. CM. auf die Dauer von 2 Jahren für Lehramtscandidaten, welche zu tauglichen Unterreallehrern sich zu qualificieren versprechen, in Erledigung. Termin: Ende Juni, bei der k. k. n. ö. Statthalterei. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 24. Mai l. J. Nr. 123.)

— Aus der Michael Muschitz'schen Stiftung ist ein Betrag von jährlichen 100 fl. CM. für einen aus Croatien gebürtigen und in Wien studierenden Jüngling, vom 2. Semester dieses Studienjahres an, nicht nur für die Dauer der Gymnasial-, sondern auch der Facultätsstudien, zu vergeben. Termin: 20. Juni l. J., bei der k. k. n. ö. Statthalterei. (Amtsbl. zur Wr. Ztg. v. 27. Mai l. J. Nr. 126.)

(Todesfälle.) Am 28. April l. J. starb zu Leutschau Hr. Joseph Alois Johlička, Professor am k. k. katholischen Staatsgymnasium daselbst, in seinem 28. Lebensjahre.

— Am 30. April l. J. starb zu London der beliebte Componist Sir Henri Bishop.

— Am 7. Mai starb zu Giefsen Hr. Dr. Michael Löhnis, Professor der hebräischen Literatur an der dortigen Universität, im 67. Lebensjahre.

— Zu Brüx starb am 10. Mai l. J. der Controlor der dortigen Sparcassa, Hr. Eduard Pokorny, als belletristischer Schriftsteller vortheilhaft bekannt, im 38. Lebensjahre.

— Am 11. Mai l. J. starb Hr. Prof. Dr. Friedrich Ellendt, Director des königl. Gymnasiums zu Eisleben.

— Am 12. Mai l. J. starb zu Wien Hr. Franz Högler, akademischer Bildhauer, ein ausgezeichneter Künstler (Büste Sr. k. k. apostol. Majestät, Statuetten der vorzüglichsten österreichischen Heerführer u. m. a.), in seinem 53. Lebensjahre.

— Am 16. Mai l. J. starb zu Pisa Hr. Rosini, Verfasser der „*Monaca di Monza*", der „*Luisa Strozzi*" u. s. w., im 80. Lebensjahre.

— Am 18. Mai l. J. starb zu Ottakring nächst Wien nach langwieriger Krankheit der hochw. Hr. P. Gotthard Springer, Capitularpriester des Benedictinerstiftes zu den Schotten und Professor der griechischen und der deutschen Sprache am k. k. Gymnasium dieses Stiftes, im 31. Lebensjahre. — Der verstorbene hatte an demselben Gymnasium, an dem er nachher als Lehrer wirkte, seine Schulbildung erhalten, und war, nachdem er die Gymnasialstudien mit Auszeichnung beendigt hatte, in das Benedictinerstift eingetreten. Nach dem Abschlusse der theologischen Curse widmete er sich ausschliefslich dem Studium der classischen Philologie, welche schon in den der Theologie bestimmten Jahren Gegenstand seines lebhaften Interesses gewesen war. Von der Gründlichkeit seiner Studien gab das günstige Bestehen der Staatsprüfung Zeugnis; welch reichen Erfolg die klare Bestimmtheit und die unermüdliche Energie seines Unterrichtes in den fünf Jahren seiner Lehrthätigkeit hatte, bezeugt die dankbare Anhänglichkeit seiner Schüler, die achtungsvolle Anerkennung seiner Collegen. — In kurzem Zeitraume hat, wie den Lesern unserer Zeitschrift bekannt ist, sich der Fall widerholt, dafs dieses verdienstvolle Gymnasium den Tod eines segensreich wirkenden Lehrers zu beklagen hat; so wie überhaupt der Verlust von Collegen, deren jugendliche Kraft eine lange und erfolgreiche Wirksamkeit hoffen liefs, in den letzten Jahren häufig unseren Lehrstand getroffen hat.

— Am 18. Mai l. J. starb zu Lucca der dortige Professor Hr. Ludwig Ritter von Pacini, durch anatomische Forschungen rühmlich bekannt.

— Am 19. Mai l. J. starb zu Augsburg Hr. Dr. Johann Gottfried Dingler (geb. zu Zweibrücken), der Begründer der bekannten seit 1820 erscheinenden Zeitschrift „Polytechnisches Journal", im 79. Lebensjahre.

— Am 22. Mai l. J. starb zu Wien der geschickte Medailleur, Hr. Joh. Michael Scharff, k. k. Münz- und Medaillen-Graveur-Adjunct, der durch zahlreiche Arbeiten auf diesem Gebiete sich vortheilhaft bekannt gemacht hat.

— Im Mai l. J. starb einer der ältesten Schulmänner Ungarns, Hr. Matthias Dorner, über ein halbes Jahrhundert Lehrer an der evangelischen Gemeinde zu Zorndorf im Wieselburger Comitate.

— Im Mai l. J. starb zu Triest der belgische Consul dortselbst, Hr. G. N. Craigher, der auf dem Felde der vaterländischen Belletristik in früherer Zeit manches anerkennenswerthe geleistet hat.

— Im Mai l. J. starb zu Lyon Hr. Delfas, der älteste Musiker Frankreichs, in einem Alter von 99 Jahren. Er hatte im J. 1794 das erste Musikfest in Frankreich veranstaltet, das bei der Leichenfeier der zu Nancy gefallenen Officiere stattfand.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Über die Änderung des Gymnasial-Lehrplanes für das Lateinische und die philosophische Propädeutik auf Grundlage der a. h. Bestimmungen vom 6. Dec. 1854.

(Mit Beziehung auf den im Heft IV u. V, S. 337—369 enthaltenen Aufsatz.)

I.

In dem 4. und 5. Hefte des laufenden Jahrganges dieser Zeitschrift S. 337 ff. ist mit vieler Gründlichkeit die wichtige Frage erörtert worden, in welcher Weise und Richtung die mit der allerhöchsten Sanction der gegenwärtigen Gymnasial-Einrichtungen verbundenen Bestimmungen über den Unterricht in der lateinischen Sprache und in der philosophischen Propädeutik zur wirklichen Förderung des Unterrichtes in Ausführung zu bringen seien, und mit möglichster Bestimmtheit und Klarheit sind daselbst auf Erfahrung und Sachkenntnis gestützte Ansichten aufgestellt, welchen man in Hinsicht auf das Wesen der erörterten Fragen, auf die objectiv wichtigen Seiten derselben seine volle Zustimmung nicht versagen kann.

In Beziehung auf die philosophische Propädeutik lautet die a. h. Bestimmung folgendermafsen: „Die philosophische Propädeutik ist mit gröfserer Ausführlichkeit zu behandeln, als es bis jetzt der fall ist, und dieselbe hat sodann auch einen Gegenstand der Maturitätsprüfung zu bilden.“ Herr Professor Bonitz hat in der vorerwähnten Erörterung der aus dieser a. h. Bestimmung erfliefsenden Frage die unbestreitbare, sachlich und historisch begründete Ansicht ausgesprochen, dafs jene a. h. Bestimmung nicht schon befolgt werden würde durch blofse Aufnahme einer ausführlicheren Behandlung in den Lectionsplan der Gymnasien, d. h. durch Verwendung einer gröfseren Stundenzahl auf den fraglichen Gegenstand entweder in einer oder in zwei Classen ohne Rücksicht auf die an jedem Orte vorhandenen Lehrkräfte, sondern dafs der a. h. Bestimmung, welche eine umfassendere Darlegung des einschlagenden Stoffes, ein tieferes Eingehen in denselben und erweiterte Übung in der Behandlung des vorgelegten

Stoffes erfordert, nur durch Verwendung vollkommen ausreichender und geübter Lehrkräfte gehörig entsprochen werden könne, dafs mithin der Zeitpunct, wo eine solche Erweiterung einzutreten habe, abhängig sei von der gegenwärtigen oder künftigen Beschaffenheit der Lehrkräfte eines jeden Gymnasiums, dafs nämlich die vorgeschriebene ausführlichere Behandlung an jedem einzelnen Gymnasium erst dann erfolgen solle, wann die als ausreichend verbürgten Kräfte vorhanden seien. Für eine enger begrenzte Behandlung der philosophischen Propädeutik mögen mäfsige Lehrkräfte ausreichen, wenn sie durch längere Beschäftigung mit wissenschaftlichen Gegenständen in der Schule gehörig geübt sind; sollten beschränkte Lehrkräfte für ausführlichere Behandlung dieses Gegenstandes verwendet werden, so würden die Leistungen und die zu gewinnenden Früchte sicher noch unter das bisherige Mafs herabsinken; mit der gröfseren Ausführlichkeit würde die Gefahr der Verwirrung des Stoffes oder langweiliger Widerholungen, die Gefahr, alles Interesse an demselben bei der Jugend zu vernichten und dadurch vielfaches Unheil herbeizuführen, immer mehr zunehmen. Für diese, sicher dem Sinne der a. h. Forderung entsprechende Ansicht, scheint selbst auch der Wortlaut zu stimmen, in dem Zusatze, „und dieselbe hat sodann", d. h. wann die gröfsere Ausführlichkeit der Behandlung hat eintreten können, „auch einen Gegenstand der Maturitätsprüfung zu bilden", und die a. h. Bestimmung befiehlt nicht ausdrücklich ein sofortiges Eintreten gröfserer Ausführlichkeit an allen Gymnasien zugleich.

Mit gleicher Überzeugung hat Herr Professor Bonitz dargethan, dafs auf Gymnasien aufser der Logik und empirischen Psychologie weder etwa eine Encyklopädie der Philosophie, noch eine Übersicht der Geschichte der Philosophie gelehrt werden dürfe oder mit Nutzen gelehrt werden könne; das eine wie das andere würde für Schüler des Gymnasiums, welche ja alle später erst wirklich Philosophie studieren sollen, ein unverantwortliches ὕστερον πρότερον sein. Am wenigsten dürfte, bemerkt Hr. Pr. Bonitz ganz richtig, es jemandem einfallen, ein System oder auch einen sogenannten Grundrifs, Abrifs der Metaphysik oder der Ethik auf dem Gymnasium vortragen zu wollen. Was mit der Aufgabe des Gymnasiums passend verbunden werden kann, ist eine auch vom Organisationsentwurfe schon angedeutete und in den Grundzügen ziemlich scharf gezeichnete Einleitung in die Philosophie, die eigentlich, wenn der Lehrer die ihm für die Behandlung der Logik und der empirischen Psychologie gestellte Aufgabe richtig gelöst hat, implicite schon gegeben ist, insofern durch dieselbe das Bedürfnifs geweckt werden soll nach gründlichem Studium der Philosophie, als derjenigen Wissenschaft, welche die Leiterin sein soll bei der Begründung und Ausbildung jeder anderen Wissenschaft und bei allem wissenschaftlichen Streben überhaupt. Wird aber eine solche Einleitung ausdrücklich an die abgehandelten propädeutischen Gegenstände angeschlossen, so hat sie die für das Studium der eigentlichen Philosophie und für philosophische Behandlung

der Wissenschaften überhaupt gewonnenen Resultate zu sammeln und zum deutlichen Bewufstsein zu bringen, wobei man sich jedoch mit gröfster Vorsicht vor Überschreitungen oder vor unverständlichen und nutzlosen Erörterungen zu hüten hat. Sicherer würde man innerhalb der gehörigen Schranken sich halten, wenn man eine solche Einleitung, natürlich nur andeutungsweise, an den Anfang der philosophischen Propädeutik verlegte und mit einer kurzen Einleitung in die propädeutischen Gegenstände vereinigte, so dafs, wenn man am Schlusse der Propädeutik recapitulierend auf jene Einleitung zurückblickte, man dann innerhalb des schon vorgezeichneten Weges auch sicher sich halten würde.

Noch einen anderen Gegenstand erlaube ich mir in Vorschlag zu bringen, der in wenigen Stunden gerade in passendem Anschlusse an die Propädeutik behandelt werden dürfte, nämlich eine gleichsam wissenschaftliche Anleitung der Schüler bei der Wahl ihres künftigen Berufes, wobei wir freilich die unserer Führung anvertraute Jugend auf allen ihren Wegen nach Möglichkeit leiten und unterstützen sollen; aber der Lehrer kann auch in sehr nützlicher Weise durch eine den Schülern auf der obersten Stufe des Gymnasiums verständliche kurze Charakteristik der einzelnen Wissenschaften ihnen die künftigen wissenschaftlichen Lebenswege vorzeichnen mit den wichtigsten Verzweigungen derselben und mit angemessener Andeutung dessen, was ihnen auf denselben begegnen wird, und durch gemeinsame Besprechung manche irrige Ansicht berichtigen, Zweifel beseitigen, den schwankenden Sinn in eine sichere Richtung hineinführen und überhaupt manche nachhaltige nützliche Anregung geben. Unter dieser Charakteristik der einzelnen Wissenschaften verstehe ich keineswegs, was man hin und wieder vorreilig auf dem Gymnasium lehrt, eine sogenannte Hodegetik der akademischen Studien; eine solche gehört, wofern sie etwas nützen soll, auf die Universität, wenn man nicht etwa jemand aufser dem Wasser will schwimmen lehren. Aber so wie auf der Universität eben eine Hodegetik der Universitätsstudien gelehrt werden kann und wie wir auf dem Gymnasium durch alle Classen hindurch Gymnasialhodegetik lehren durch unsere Disciplin und Doctrin, so kann auch eine eigene Hodegetik sehr nützlich werden für die, welche zum letzten Schritte auf dem Gymnasium sich vorbereiten, nämlich denselben zu verlafsen, und es gehört gewiss zu unseren heiligsten Pflichten, unsere Zöglinge gehörig vorbereitet, belehrt und gewarnt von der Schule in eine neue und höhere Bahn des Lebens hinüberzuführen, damit sie nicht, während sie den Fufs aufheben von der Schwelle der Schule, noch zweifelhaft sein mögen, wohin sie denselben setzen sollen, oder damit sie nicht auf einen Boden ihn setzen, auf dem sie sich nicht zu halten vermögen oder nicht zu ihrem und anderer Heile wandeln werden. Der Lehrer, als der kundigere Wegweiser, hat ihnen daher vor allem die Fundamente zu bezeichnen, ich sage nur zu bezeichnen, auf welchen die einzelnen Wissenschaften ruhen und aufgebaut sind, die verschiedenen Quellen, aus welchen für dieselben geschöpft wird, die Autoritäten, an

welche wir angewiesen werden, hat ihnen von allem diesem die verschiedene Festigkeit, Sicherheit, Zuverläfsigkeit möglichst anschaulich zu machen, damit ein jeder sich prüfe, wo er glauben könne am sichersten eine Befriedigung seiner wifsenschaftlichen Bedürfnisse, seines Wifsensdranges zu finden. Man wende nicht ein, dafs dazu einige Stunden und eine leichte Besprechung nicht ausreichen, es handelt sich nicht um eine wifsenschaftliche Begründung, um eine unabweisliche Überzeugung, sondern darum nur, nach irgend einer Seite hin Vertrauen zu erwecken und zu beleben, Neigungen zu lenken und eine Wahl, die einmal geschehen mufs, zu ihrem Abschlufse zu führen. Auch die praktischen Seiten eines jeden Berufes bleiben dabei nicht unberührt, ebenso die geistigen und körperlichen Fähigkeiten des wählenden gegenüber den Schwierigkeiten des zu wählenden Berufes, und was sonst alles bei diesem für das Leben und noch weiter entscheidenden Geschäfte zur Sprache gebracht werden mufs. Ich habe selbst oft mit innigster eigener Belebung diesen wichtigen Gegenstand in einzelnen Stunden so ganz väterlich und vertraulich mit meinen Schülern besprochen und bei allen das lebhafteste Interesse gefunden; ich habe gesehen, wie ihr Inneres durch diese Art der Besprechung erregt war, und bei mehreren die angenehme Genugthuung erfahren, dafs sie mir später die Versicherung gegeben haben, in jenen Stunden zu einem festen Entschlufse geführt oder auch von einem früher gefafsten wieder abgelenkt worden zu sein, und die richtige Wahl ihres Berufes jenen Unterredungen zu verdanken.

Es bleibt nun für die Einverleibung der ausführlicheren Behandlung des propädeutischen Lehrstoffes in den Lectionsplan des Gymnasiums die zwar äufsere, aber als solche gewiss nicht unwichtige Frage noch übrig, in wie vielen Lehrstunden derselbe behandelt werden soll. Für die Beantwortung dieser Frage verdient eine richtige Bemerkung des Hrn. Prof's. Bonitz alle Beachtung, dafs nämlich die Natur des Gegenstandes eine ruhige Entwickelung in längerer Zeit verlange und die Gewalt einer drängenden Menge von Stunden nicht zulafse; es sei einem gesunden und natürlichen Bildungsgange widersprechend, wenn eine solche begriffliche Beschäftigung wie ein massenhafter Lehrgegenstand mit einer grofsen Zahl von Lehrstunden eintrete. Über das hierbei zu beachtende Mafs können allerdings die Meinungen verschieden sein; aber wenn man die Richtigkeit der Bemerkung des Hrn. Prof's. Bonitz zugibt, so wird z. B. eine Ausdehnung des Gegenstandes auf wöchentlich vier Stunden in einer Classe als massenhaft und deshalb unzuläfsig erscheinen, indem schon wenigstens einmal in der Woche der Gegenstand an zwei Tagen nacheinander gelehrt werden müfste, und da jedenfalls eine gröfsere Ausführlichkeit eintreten soll, so kann diese nur statt haben entweder in drei wöchentlichen Stunden derselben Classe oder in je zwei wöchentlichen Stunden der zwei obersten Classen. Hr. Prof. Bonitz hat sich für das letztere entschieden, zugleich aber aufgefordert, auch divergierende Ansichten vorzutragen, damit alle geprüft und um so sicherer die richtige gewählt werden könne. Ich habe

mich von der Nützlichkeit einer Ausdehnung des Gegenstandes auf die 7. Classe noch nicht überzeugen können, glaube vielmehr, dafs mit gröfserem Nutzen, wenigstens vorläufig, die Propädeutik in drei wöchentlichen Stunden der 8. Classe gelehrt werden könne, und hoffe nichts unnützes zu thun, wenn ich mir erlaube meine Gründe dafür auseinanderzusetzen; ist meine Ansicht unrichtig, so wird durch die Widerlegung derselben um so mehr die richtige Ansicht befestigt werden, und eine richtige Ansicht herauszustellen und dadurch eine richtige Behandlung der Sache zu erzielen, ist ja unser aller gemeinsamer Zweck.

Erstens kann auf drei wöchentliche Stunden der Vorwurf einer massenhaften Behandlung nicht kommen, indem zwischen jede zwei Stunden immer mindestens ein freier Tag fallen kann, einmal sogar zwei, abgesehen von eintretenden Feiertagen, so dafs eine ruhige Entwickelung in längerer Zeit gewiss nicht gefährdet ist und der jedesmal behandelte Stoff auch leicht von der einen Stunde zur andern kann festgehalten werden, während bei zwei wöchentlichen Stunden die Zwischenzeit von der einen zur anderen Stunde gerade bei diesem Gegenstande von rein begrifflicher Natur so leicht eine Verflüchtigung des zuletzt behandelten Stoffes bewirkt.

Was zweitens die Einführung dieses Lehrgegenstandes in die 7. Classe betrifft, so halte ich dieselbe für bedenklich wegen des zu jugendlichen Alters der Schüler in dieser Classe, indem Schüler gesetzlich mit vollendetem 9. Jahre in die 1. Classe, also mit 15 Jahren in die 7. Classe eintreten können; indessen, will man auch absehen von einzelnen Fällen frühzeitiger Befähigung und annehmen, dafs die meisten Schüler ein oder zwei Jahre älter sind (obgleich die organische Einrichtung einer Schule auch für alle durch sie gegebenen Consequenzen geeignet sein sollte) und mufs man auch zugeben, dafs die propädeutischen Lehrsätze an sich wol nicht schwerer zu fafsen sind, als die in der 7. Classe vorgetragenen Sätze der Mathematik und der Physik, so ist es ja auch nicht das Auffafsen der vorgetragenen Sätze allein, wodurch propädeutisch auf den jugendlichen Geist gewirkt werden soll, sondern es soll ja gerade eine leichte und sichere Bewegung des Geistes innerhalb des begrifflichen Stoffes erzielt werden durch beständigen schnellen und gewandten Verkehr mit demselben, und zu einer solchen Leichtigkeit und Sicherheit im Verkehre mit blofsen Begriffen, zu einer solchen Schnelligkeit in den Functionen des denkens mit genauer Beachtung der gesetzlichen Formen ist der jugendliche Geist, auch wenn er über das 15. Jahr hinaus ist, durch die wissenschaftliche Beschäftigung in der 8. Classe noch wenig herangebildet; es fehlt ihm gerade die Reife dazu, die er theils durch den reicheren und geistigeren Stoff der altclassischen und der deutschen Lectüre und durch ihre grammatische und logische Behandlung, theils durch die höhere und abschliefsende mathematische Bildung in der 7. Classe gewinnen kann, so dafs nun im folgenden Jahre aus dem gewonnenen reichen Inhalte des Wissens durch das Studium der Logik,

mit welcher eigentlich der propädeutische Unterricht naturgemäfs begonnen werden soll, die Gesetze der Form für alles zu gewinnende Wifsen zur Erkenntnis gebracht werden können. Durch die Einführung des propädeutischen Unterrichtes in die 7. Classe wird nach meiner Ansicht, aufserdem dafs für denselben die nöthige Grundlage noch fehlt, auch der ruhige und allmähliche Gang der anderweitigen Bildung in dieser Classe leicht gefährdet, und wenn auch der mathematische Unterricht auf dem ganzen Gymnasium nirgend, also auch in der 8. Classe nicht ausgesetzt werden darf, so ist es doch etwas anderes mit der 7. Classe, wo der mathematische Lehrstoff abgeschlofsen wird, und mit der 8. Classe, wo zur mathematischen Weiterbildung eine blofse Widerholung und etwaige Ergänzung einzutreten hat, also das nöthige Wifsen als Vorbereitung für den propädeutischen Unterricht vorausgesetzt werden darf und nur förderlich ist, während in der 7. Classe eine gegenseitige Störung und Hemmung befürchtet werden darf.

Ist nun drittens der jugendliche Geist bis zur 7. Classe einschliefslich bei der Behandlung aller Lehrgegenstände immer logisch geleitet worden und selbst logisch, bei der Erklärung der Lectüre und bei der Geschichte und Religionslehre auch psychologisch beschäftigt gewesen, so scheint es mir gerade angemefsen, auf der letzten Stufe des Gymnasialunterrichtes nun in ruhiger, aber ununterbrochener Entwickelung die logischen Gesetze und die psychologischen Erscheinungen successive zur Anschauung zu bringen, und für den daraus zu erzielenden Gewinn zweckmäfsiger, als die beiden Gegenstände weit zu trennen und den ganzen propädeutischen Stoff mit zwei sehr vereinzelten wöchentlichen Stunden auf zwei volle Jahre hin auszudehnen. Dafs eine solche successive Behandlung der beiden Stofftheile in einer Classe auch für den Lehrer wegen seiner nothwendigen eigentümlichen Selbstthätigkeit dabei angenehmer und erfrischender und daher auch wider für den Erfolg der Sache ersprieflicher sein wird, als Jahr aus Jahr ein in beiden Classen immer neben einander Logik und Psychologie zu lehren, will ich nicht einmal als Argument anführen; wenn eine Ausdehnung auf beide Classen an sich heilsam wäre, so müfste jede Rücksicht auf den Lehrer zurücktreten, ja ich will auch zugeben, dafs, was ich für den Lehrer gerade in dem vorliegenden Gegenstande weniger erfrischend und angenehm erklärt habe, ein anderer Lehrer für sich vielleicht wider vorziehen wird. Aber eben so wenig, glaube ich, darf eine begünstigende Rücksicht genommen werden auf eine im 8. Jahre bei einzelnen Schülern etwa statt findende tumultuarische Vorbereitung zur Maturitätsprüfung, indem einem solchen angeeigneten Zusammenraffen und Durchjagen möglichst entgegen gearbeitet, und immer mehr dahin getrachtet werden mufs, eine ruhige und immer gleichmäfsig fortschreitende Vorbereitung zur Maturitätsprüfung, wie zu den täglichen Geschäften, durch alle acht Classen des Gymnasiums Platz greifen zu lafsen. Was demnach in die 8. Classe hineingehört und in derselben an sich mit Nutzen gelehrt werden kann, das möge

ohne alle Rücksicht auf die Maturitätsprüfung in dieselbe hinein verlegt werden.

Was nun die Unterbringung der fraglichen Stunden betrifft, so stimme ich der S. 367 von Hrn. Prof. Bonitz vorgeschlagenen Stundeneintheilung für die 8. Classe im übrigen bei und füge nur die 3. propädeutische Stunde als 26. für diese Classe hinzu; von den für die 7. Classe proponierten zwei propädeutischen Stunden würde ich eine auf das Latein als sechste verwenden, indem in keiner Classe des Gymnasiums eine tägliche Beschäftigung mit dem Lateinischen mangeln sollte, und entweder eine als fünfte auf das Griechische und als 25. für diese Classe überhaupt, die nur zu heilsamer Förderung gereichen kann, oder wenn dieses unthunlich erscheint, so mag die proponierte 25. Stunde zurückfallen, wenn die für die 5. und 6. Classe proponierten je 5 griechischen Stunden angenommen werden. Wenn das altclassische Element in der Gymnasialbildung intensiv wenigstens verstärkt wird, so kann das Gymnasium dadurch nur der Lösung seiner wichtigen Aufgabe näher geführt werden; dasselbe an irgend einer Seite zu schwächen, würde gefährlich sein. Sollte übrigens aufser der von mir vorgeschlagenen Erweiterung des propädeutischen Unterrichtes auf drei Stunden der 8. Classe über Erwartung eine weitere Ausdehnung als zweckmäfsig erachtet werden, so könnte diese letztere jedenfalls füglich erst später angeordnet werden, wenn nämlich die classische Bildung auf dem Gymnasium einen festeren und sicheren Halt wird gewonnen haben, um als Grundlage für den propädeutischen Unterricht dienen zu können; bei dem noch mangelhaften Stande der sprachlichen, der grammatischen Bildung mufs für jetzt eine weitere Ausdehnung nach unten besonders bedenklich erscheinen.

Was nun die zweite allerhöchste Bestimmung betrifft, nach welcher der Ausbildung der Schüler in der lateinischen Sprache besondere Sorgfalt zuzuwenden ist, so ist auch diese Sache durch die Bemerkung des Hrn. Prof. Bonitz, dafs damit auf der Universität bei der Bildung der Lehrkräfte der eigentliche Anfang zu machen sei, in ihr gehöriges Licht gestellt worden. Nur den einen Zusatz will ich mir schliefslich erlauben: bei der Bildung der Lehrkräfte möge besonders darauf Bedacht genommen werden, dafs, wie der eigentliche Philologe auch mit der deutschen Literatur und mit der Geschichte vertraut sein mufs, so umgekehrt der Lehrer der deutschen Literatur und der Geschichte zugleich altclassischer Philologe sein soll, sowohl zur Befriedigung seiner eigenen unabweisbaren wissenschaftlichen Bedürfnisse als auch zu heilsamerer Verwendung seiner Kräfte in seinem Berufe und zur ausreichenderen Deckung der darin sich immer ergebenden Bedürfnisse, worauf dann auch bei der Anstellung neuer Lehrer vorzüglich Rücksicht zu nehmen ist.

Wien. Dr. Al. Capellmann.

II.

Hr. Prof. H. Bonitz hat in obiger Abhandlung (Heft IV, V. S. 337 ff.) die Frage über die Änderung des Gymnasial-Lehrplanes mit einer so genauen Kenntnis der Verhältnisse an unseren Gymnasien und mit solcher Gründlichkeit zu lösen versucht, dafs es als gewagt erscheinen mufs, gegen irgend eine seiner dargelegten Ansichten als Gegner auftreten zu wollen. Jeder nur etwas erfahrene Gymnasiallehrer mufs eingestehen, dafs der Herr Verfasser das Wohl dieser Lehranstalten fest in's Auge gefafst hat und mit Sachkenntnis jede auftauchende Schwierigkeit zu bekämpfen weifs. Aber in obiger Abhandlung wird durch den vorgeschlagenen Lehrplan der Naturgeschichte ein tödtlicher Streich versetzt; mag es daher nicht als anmafsend erscheinen, wenn es der unterz. wagt der Aufforderung des Herrn Verfassers nachzukommen, um einiges unhaltbare unverholen zu besprechen und die während einer fünfjährigen Schulthätigkeit gesammelten Erfahrungen kurz hier niederzulegen.

Es kann gegenwärtig nicht die Rede davon sein, ob die Naturgeschichte der Jugend einen Nutzen gewährt oder nicht und welchen, wenn ersteres der Fall ist; denn dieses Thema ist so vielfältig in Zeitschriften, Programmen u. s. w. bearbeitet worden, dafs sich kaum mehr noch etwas dafür anführen läfst, was nicht schon oft ausgesprochen, geschrieben und gedruckt worden wäre. Gewifs aber ist es, dafs es keinem einsichtsvollen Lehrer verborgen bleiben konnte, dafs bei der Vertheilung des naturgeschichtlichen Unterrichtes, wie sie im Organisations-Entwurf ursprünglich festgestellt war, kein befriedigender Erfolg erzielt werden konnte; denn bei dieser Vertheilung mufste der redliche Lehrer sich fortwährend fragen: Wie fange ich es an, dafs die Schüler in der kurzen Zeit etwas ordentliches lernen? Er mochte den Lehrstoff drehen und wenden, wie er wollte, es war unmöglich mehr als nur ganz allgemeine Umrisse zu geben, trotz aller Liebe zu seinem Fache, trotz aller Instructionen über die Behandlung des Gegenstandes, denn es fehlte an der nöthigen Zeit. — Mit wahrhaft inniger Freude mufste daher die h. Ministerial-Verordnung vom 18. Juli 1853, Z. 7172 begrüfst werden, da in selber dem Bedürfnisse der Lehrer und Schüler auf zweckmäfsige Weise entsprochen und deutlich gesagt wurde, „dafs die Naturgeschichte jene Geltung und Behandlung erhalten solle, welche der Organisations-Entwurf (S. 174) vorschreibt“ [1]).

---

[1]) Trotz der wörtlichen Anführung ist diese Stelle unrichtig aufgefafst; nicht „die Naturgeschichte“ überhaupt, sondern die Physiologie u. s. w. soll durch ihre Beschränkung auf Begründung der Systematik zu derjenigen Geltung gelangen, welche der Org. Entw. beabsichtigt hatte. Vgl. den Abdruck dieser Stelle im folgenden S. 547. H. B.

So sehr dadurch der Erfolg dieses Zweiges des Gymnasialunterrichtes gefördert wurde, so sehr muſs auch anerkannt werden, daſs der Lehrer bei alledem äuſserst ökonomisch mit der ihm zugestandenen Zeit verfahren müſse, um seine Aufgabe zu lösen; denn nimmt man an, das Semester dauere volle 20 Wochen, so standen ihm als Maximum 60 Stunden zur Verfügung; nun berücksichtige man den Lehrstoff, der in den vom h. Ministerium empfohlenen Lehrbüchern niedergelegt ist, beachte die nöthige Erklärung, beachte wie viel Zeit mit einüben und prüfen in den Lehrstunden verbraucht wird, wie viel Stunden durch Feiertage u. s. w. ausfallen, und man wird sich wundern müſsen, wie man selbst in dieser Zeit den Gegenstand zu einem erfolgreichen Abschlusse bringen kann. — Man kann es, und somit sind drei Stunden wöchentlich genug. Daſs aber Mineralogie in enger Verbindung mit Geognosie, Botanik und Zoologie in enger Verbindung mit Paläontologie und geographischer Verbreitung der Pflanzen und Thiere, Lehrstoffe seien, die man nicht in wöchentlich zwei Stunden erschöpfen kann, wird jeder Fachmann eingestehen; kann man das aber nicht und kann man der Naturgeschichte nicht mehr Stunden einräumen, dann lasse man sie ganz fallen, denn die Zeit ist sonst übel verwendet. — Wenn ein Lehrer an österreichischen Gymnasien ist, der behauptet, daſs er in zwei Stunden wöchentlich, wenn auch nur Fellöcker's Mineralogie in Verbindung mit Geognosie in einem Semester gründlich durchzunehmen im stande ist, so will Referent gern zu ihm in die Lehre gehen, denn der Mann muſs Wunder wirken können. Den unterzeichneten lehrte die Erfahrung, und es ist seine feste Überzeugung, daſs der gute Erfolg des naturgeschichtlichen Unterrichtes vernichtet ist, wenn man ihn um eine Stunde in der Woche verkürzt, da es in so kurzer Zeit unmöglich ist, etwas rechtes zu leisten. Drei Stunden, sagte Referent, sind genug, aber sie sind auch das Minimum, denn jeder für sein Fach begeisterte Lehrer der Naturgeschichte wird fühlen und eingestehen, daſs sie eben nur deshalb genügen, weil an Gymnasien auch noch andere Gegenstände gelehrt und gelernt werden müſsen, und weil er füglich nicht mit Recht mehr Zeit beanspruchen kann.

Daſs aber die oben angeführte h. Verordnung vom Jahre 1853 „nicht etwa eine einfache Verlegung des Lehrstoffes von der achten Classe in die sechste (und fünfte), sondern in hinlänglicher Deutlichkeit eine Beschränkung des Lehrstoffes selbst bezeichnet" (Heft IV, V. S. 365), kann ich durchaus nicht einsehen, so sehr ich vielleicht unrecht habe; denn wenn auch die physiologischen Elemente ihr Maſs in dem Begriffe „systematische Naturgeschichte" finden sollen, so ist doch, wie schon oben angeführt wurde, deutlich genug, daſs der Unterricht in der systematischen Naturgeschichte in seinem einjährigen Cursus am Obergymnasium zu kurz bedacht war (Anmerk. 3) und daſs er jene Geltung und Behandlung erhalten soll, welche der Organisations-Entwurf S. 174 vorschreibt; da aber heiſst es: „der naturgeschichtliche Unterricht hat dahin zu streben, daſs den Schülern die Erscheinungen einer erschöpfenden Systematik

klar werden?. — Diefs konnte aber nur dadurch erreicht werden, dafs man auch der Geognosie, Paläontologie und der geographischen Verbreitung der Thiere und Pflanzen Rechnung trug und diese Partieen als zu behandelnde ausdrücklich dem neuen Lehrplane vom 18. Juli 1853 beifügte, was doch nicht leicht als eine Beschränkung des Lehrstoffes erscheinen kann. Wie dem übrigens auch sein mag, so müfste doch ein Lehrer der Naturgeschichte schlecht in seinem Fache bewandert sein, wenn er zugestehen wollte, dafs er mit wöchentlich zwei Stunden ausreiche, um die Vorschriften des gegenwärtigen Lehrplanes erfüllen zu können; ja es ist sogar sehr die Frage, ob nicht selbst jetzt mit wöchentlich drei Stunden von wenigen gewandten Lehrern der vom Hrn. Prof. H. Bonitz mit vollem Rechte bekämpfte Schein der Erfüllung nichts weniger als ganz verschmäht werde; um wie viel mehr würde dieses aber erst dann der fall sein, wenn dem Lehrer auch noch die nöthigste Zeit fehlte, um die einzelnen Zweige der Naturgeschichte auch nur etwas ersprieſslich pflegen zu können?

Der Lehrer der Naturgeschichte kann daher bei der sichtbaren Gefährdung des guten Erfolges seines Unterrichtes keine Stunde entbehren, was, wie ich hoffe, auch alle Fachcollegen bestätigen werden. Wie also kann die philosophische Propädeutik mit mehr Ausführlichkeit behandelt, wie der lateinischen Sprache mehr Sorgfalt zugewendet werden? Hr. Prof. Bonitz hat bei Beantwortung dieser Fragen wol den meisten Gymnasiallehrern aus der Seele gesprochen, und sie müfsen ihm in der Hauptsache durchaus vollkommen beistimmen. Wie wäre es nun, wenn man, um die Naturgeschichte nicht zu beeinträchtigen, die wöchentliche Stundenzahl des Unterrichtes im Obergymnasium, nach einer anderen Ansicht des Herrn Verfassers, auf 25 oder 26 erhöhte? Die Schüler hätten dann, mit Ausnahme der beiden halben Ferialtage, in letzterem Falle täglich fünf Stunden. Eine Stundenzahl, die gewiss leicht Eingang finden würde, weil die Schüler ohnehin zweimal von 2—4 oder 3—5 nachmittags beschäftigt sind und somit eine für jeden Tag (deren vier wöchentlich) gleiche Anzahl von Unterrichtsstunden kaum als Überbürdung erscheinen kann; denn können Lehrer und Schüler an zwei Tagen fünf Stunden mit dem Unterrichte zubringen, so müfsen sie es wol auch an drei und an vier Tagen können; ja es ist, wenn man dabei überhaupt Besorgnisse hegen sollte, fast mit Gewissheit vorher zu sagen, dafs dieser Stundenzuwachs eher zu einer Überbürdung der Lehrer als der Schüler führen kann; denn die letztere hängt gewiss nicht von der Stundenzahl ab. Diese geringe Vermehrung der wöchentlichen Unterrichtsstunden würde jedenfalls eine Eintheilung der Lectionen gestatten, wobei die Ausführung der a. h. Entschliefsung vom 6. December 1854 leicht und ohne Schaden für den Unterricht in anderen Gegenständen möglich würde.

Mag man aber selbst in Zweifel ziehen, ob Naturgeschichte am Gymnasium gelehrt werden solle, so kann man bei einiger gründlichen Erwägung der Verhältnisse gewiss doch zu dem Schlusse kommen, dafs

sie weit mehr im Gymnasium am rechten Platze sei, als Propädeutik, von welchem Unterrichte, mit Ausnahme der formalen Logik, die Schüler gewiss wenig brauchbares auf die Universität bringen werden [1]).

Herr Prof. H. Bonitz erörtert die Gründe für die Wahrheit des gesagten so klar, dass ich es nicht wagen kann, noch etwas in dieser Beziehung beizufügen.

Graz. Karl B. Heller.

Anmerkung.

Es wird für die Leser der Zeitschrift erwünscht sein, dass die Vorschläge, welche ich im vorigen Hefte zu begründen versucht habe, sofort zur bestimmten Darlegung entgegengesetzter Überzeugungen in einigen wichtigen Puncten geführt haben. Um die Discussion dieser Frage nicht zu verschieben, hat die Red. geglaubt, beide Aufsätze, obgleich sie ihr erst nach Abschlusse des Heftes zugiengen, mit Zurückschiebung anderer bereits gesetzter Artikel, sofort noch an dieser Stelle aufnehmen zu sollen.

Insoweit in den vorliegenden Aufsätzen diejenigen Gründe bestritten werden, welche mich bei dem von mir gestellten Vorschlage bestimmten, werde ich nicht die Geduld der Leser zu Widerholung des bereits gesagten misbrauchen, als würden die Gründe hiedurch an Gewicht gewinnen, sondern ich werde nur bemüht sein, durch Präcisierung der Gegengründe den verehrten Lesern das Vergleichen des für und wider zu erleichtern. Über die in den vorliegenden Aufsätzen enthaltenen neuen Vorschläge dagegen werde ich mir gestatten ein par Worte beizufügen.

1. Philosophische Propädeutik.

Der Hr. Verf. des ersten Aufsatzes will die philosophische Propädeutik nicht in die siebente und achte Classe mit je zwei wöchentlichen Lehrstunden vertheilt wissen, sondern will dieselbe ausschliefslich der achten Classe vorbehalten sehen, in welcher ihr drei Lehrstunden wöchentlich gewidmet werden sollen. Denn eine solche Einrichtung sei frei von den Gefahren eines massenhaften Aufdrängens dieses Lehrgegenstandes, auf welche ich in dem Aufsatze des vorigen Heftes hingewiesen hatte; die siebente Classe sei ihrem Alter und ihrer Bildungsstufe nach noch nicht reif für die philosophische Propädeutik, welche ja nicht ein bloßes Auffassen der vorgetragenen Sätze, sondern eine leichte und sichere Bewegung in dem begrifflichen Gebiete erzielen wolle; vielmehr gehöre die philosophische Propädeutik ihrem ganzen Charakter nach ausschliefslich für die oberste Classe und sei ihr also zuzuweisen, unbekümmert um eine

[1]) Derlei individuelle Ansichten ohne objective Begründung sind von einer, durch die Schwierigkeit der Sache gebotenen Discussion entfernt zu halten. Sollte der folgende Satz „Herr Prof. — beizufügen“ auf diese Äußerung über die Propädeutik zu beziehen sein, so müßte ich diese Berufung auf meinen Aufsatz, in dem S. 348—353 etwas ganz anderes dargelegt ist, ablehnen. H. B.

„bei einzelnen Schülern etwa statt findende tumultuarische Vorbereitung zur Maturitätsprüfung.“

Der Hr. Verf. erwähnt ein paarmal das 15. Lebensjahr als dasjenige, mit dem Schüler in die siebente Classe eintreten können, wiewol selbst bemerkend, dafs die meisten 1 — 2 Jahre älter seien. Wenn einmal in der Beantwortung dieser Frage das Lebensalter der Schüler berücksichtigt wird, so hätte lieber das durchschnittliche factische Lebensalter der Schüler in der fraglichen Classe in Betracht gezogen werden sollen, als dasjenige, welches das Gesetz als Minimum erfordert, ein Gesetz, in dem absichtlich die Grenze nicht zu eng gezogen ist, um die unerläfsliche Berücksichtigung der verschiedenen Begabung und geistigen Entwickelung nicht zu einem steten Anlafse aufserordentlicher Ausnahmen zu machen. Dafs zwischen dem gesetzlichen Minimum des Alters und dem factischen Durchschnitte ein erheblicher Unterschied von ungefähr drei Jahren zu sein pflegt, zeigt die sorgfältige Zusammenstellung im Jahrg. 1854 dieser Zeitschr. S. 500 ff. Sicherer jedenfalls als die Berücksichtigung des Lebensalters scheint die Vergleichung mit derjenigen geistigen Reife der Schüler, welche bei dem gleichzeitigen Unterrichte in Mathematik und Physik vorausgesetzt wird. Da nun auch bei dem mathematischen und physikalischen Unterrichte es sich durchaus nicht blofs um ein Auffafsen des vorgetragenen handelt, sondern um eine solche Aneignung, dafs die Schüler das gelernte in eigener Thätigkeit anzuwenden und zu verwerthen vermögen, so darf man in der Höhe der geistigen Ansprüche, welche auf diesen Gebieten an Schüler der siebenten Classe gestellt werden, einen nicht abzulehnenden Anhaltspunct für diese eine Seite der vorliegenden Frage finden. Die Gefahr aber, dafs in der achten Classe während eines erheblichen Theiles des Jahres die Sorge für die Maturitätsprüfung der Empfänglichkeit für einen neuen Gegenstand und der ruhigen Vertiefung in denselben Eintrag thut, kann ich nach meinen Wahrnehmungen nicht auf „einzelne Schüler“ beschränkt glauben, sondern mufs sie für jetzt in solchem Mafse auf die überwiegende Mehrzahl der Schüler ausgedehnt halten, dafs die Ausnahmen davon sehr einzeln sind. Wie sollte es auch anders sein; wenn über ein halbes Jahrhundert der Unterricht factisch die Prüfung zum Zwecke gemacht hat, statt zum blofsen Mittel, so können nicht wenige Jahre im Publicum, bei den Schülern und Lehrern eine gründliche Änderung hervorbringen. Das offene Aussprechen vorhandener Übelstände klingt hart und verletzend; aber es ist nöthig, damit nicht über ihre Beseitigung vorzeitige Illusionen Raum gewinnen.

In allem übrigen bitte ich die verehrten Leser, für diesen Theil der Frage, ob der propädeutische Unterricht angemefsener den beiden obersten oder nur der obersten Classe zuzuweisen sei, mit dem obigen Aufsatze das vergleichen zu wollen, was ich im vor. Hefte S. 344 — 348 erörtert habe.

In Betreff des Inhaltes des philosophisch-propädeutischen Unterrichtes spricht sich der Hr. Verf. einverstanden aus über die Ausschlies-

sung derjenigen Gegenstände, die ich als unvereinbar mit dem durch die a. h. Entschliefsung festgestellten propädeutischen Charakter nachzuweisen suchte. Aufser Logik und empirischer Psychologie könne eben nur noch eine Einleitung in die Philosophie zugelafsen werden, „die eigentlich, wenn der Lehrer die ihm für die Behandlung der Logik und der empirischen Psychologie gestellte Aufgabe richtig gelöst hat, implicite schon gegeben u. s. w." S. 512. Es steht natürlich einem jeden frei, Einleitung in die Philosophie dasjenige zu nennen, wodurch er am sichersten glaubt, das Interesse für die Untersuchungen der Philosophie zu wecken und die Kraft zu ihrer strengen Ausführung zu schaffen. Nur bitte ich, eben bei der Vieldeutigkeit des Namens, zu beachten, dafs die bestimmten Fragen, durch welche der Org.-Entw. an der betreffenden Stelle, S. 178 f., den Charakter und Inhalt der Einleitung bezeichnet, weder implicite noch explicite in der Aufgabe der formalen Logik oder der empirischen Psychologie enthalten sind, und was der Org.-Entw. Einleitung in die Philosophie nennt, etwas durchaus anderes ist, als was der Hr. Verf. in der obigen Stelle beschreibt.

Nur einen Gegenstand wünscht der Hr. Verf. in den Bereich des propädeutischen Unterrichtes aufgenommen zu sehen, nämlich eine kurze Charakteristik der einzelnen Wifsenschaften, welche den künftigen Lebensberuf der Schüler nach ihrem Austritte aus dem Gymnasium bilden können, eine Bezeichnung ihrer Fundamente und ihrer praktischen Seiten, und eine Darlegung der geistigen und körperlichen Fähigkeiten, welche zu ihrem erfolgreichen Studium erforderlich seien.

Wenn ich den hiermit vorgeschlagenen Gegenstand als eine theoretisch-praktische, encyklopädische Charakteristik der Facultätswifsenschaften bezeichne, und wenn ich als Absicht des Hrn. Verf. voraussetze, durch diesen Unterricht dazu beitragen zu wollen, dafs die Wahl des Berufes nicht von zufälligen äufseren Umständen, sondern von der Einsicht in die Sache selbst abhängig gemacht, und der Schüler vor verfehlter Wahl und späterer Reue möglichst geschützt werde, so glaube ich den Sinn des Hrn. Verf.'s nicht unrichtig aufzufafsen.

Dem Wunsche und dem Zwecke des Hrn. Verf. wird nicht leicht jemand seinen Beifall versagen; denn wer sollte nicht alles fördern, wodurch diese für manchen schwierige Wahl zum besten geleitet wird. Aber ob das Mittel ausführbar ist, ob es in die Aufgabe irgend eines Unterrichtes aufgenommen werden darf, ist eine Frage, die ich unbedenklich glaube verneinen zu müfsen.

Eine „Charakteristik der einzelnen Wifsenschaften", in welcher Schüler ihren künftigen Lebensberuf suchen werden, eine Bezeichnung der „Fundamente, auf welchen sie ruhen und aufgebaut sind", ihrer „verschiedenen Festigkeit, Sicherheit, Zuverläfsigkeit", und wie jene encyklopädische Darstellung weiter beschrieben wird, diefs alles setzt voraus, dafs, wer diese Darstellung geben soll, die betreffenden Wifsenschaften gründlich kennen mufs; und Wifsenschaften lafsen sich eben mit keinem an-

deren Mittel kennen lernen, als dem der eigenen Vertiefung, des eigenen eindringenden Studiums. Dafs man dieses Studium von keinem Gymnasiallehrer, auch von dem nicht, dem der philosophisch-propädeutische Unterricht anvertraut wird, verlangen darf, versteht sich von selbst. Aus einem ungefähren Meinen aber über jene Wifsenschaften ein ungefähres Bild von ihnen geben, das darf man sich wol in einem Gespräche erlauben, welches den individuellen Neigungen und Abneigungen freien Raum gestattet, aber nimmermehr im Unterricht; und keine Einrichtung des Unterrichtes darf Anlafs dazu geben, dafs der Lehrer etwas vortrage, was häufig genug der Schüler, wenn er ein Jahr auf der Universität sich dem Studium einer bestimmten Facultät gewidmet hat, als an der Oberfläche geschöpft, geringschätzen wird. Der Unterricht am Gymnasium mag im höchsten Grade elementar sein, darin liegt nie ein Vorwurf; aber es ist der schwerste Vorwurf, der ihn treffen kann, wenn er den blofsen Schein eines höheren Wifsens begünstigt. Wie dieis bei dem vorgeschlagenen Gegenstande des Unterrichtes vermieden werden soll, kann ich nicht einsehen. Deshalb halte ich dafür, dafs derselbe, obgleich er z. B. bekanntlich an den preussischen Gymnasien vorgeschrieben oder doch vielfach in Brauch war, den Gymnasiallehrern nicht zur Aufgabe gestellt werden darf.

Übrigens überschätzt man leicht den Werth einer solchen Encyklopädie in ihrem Einflufse auf die Wahl des künftigen Berufes. Man gibt sich dabei unwillkürlich dem Gedanken hin, als sei die Wahl des Berufes ein Product aus der Einsicht in den Charakter der einzelnen wifsenschaftlichen Gebiete einerseits und einer Prüfung der eigenen Fähigkeiten anderseits. Aber läfst sich denn verkennen, wenn man das, was wirklich statt findet, nicht das, was man wünschen möchte, in Betracht zieht, dafs die Wahl des Berufes vielmehr ein Product aus einer grofsen Zahl, zum theil aufser aller Berechnung fallender Factoren ist. Die tausendfältigen Fäden, durch welche das elterliche Haus, der Umgang, die Lectüre, die Bilder und Träume von einer bedeutenden Thätigkeit oder einer glücklichen Stellung in der Zukunft u. s. w. auf den heranwachsenden Jüngling einwirken, sind in ihrer Gesammtwirkung mächtiger, als diejenigen objectiven Gründe, welche aus einer, wir nehmen selbst an vollkommen richtigen und gründlichen Charakteristik der Wifsenschaften entlehnt werden. Unter diesen Momenten nun, welche auf die Wahl einwirken, nimmt die Wirksamkeit des Gymnasiums, wofern es seiner eigenen Aufgabe genügt, eine wichtige Stelle ein. Das Gymnasium gibt Gelegenheit, dafs sich mit der Fähigkeit des Schülers für ein oder das andere Gebiet auch seine überwiegende Neigung dafür entwickle; es gewöhnt daran, in gewifsenhafter Arbeit die höchste Befriedigung zu finden, mit der sich nicht irgend ein Genufs vergleichen läfst; es wird endlich nicht allein durch den Religionsunterricht, sondern durch seinen gesammten Einfluss auf die Charakterentwicklung dahin wirken, dafs der Jüngling die Wahl des Berufes als eine ernste Gewifsenspflicht betrachte, in deren Erfüllung man jeden

anderen, blofs äufserlichen Gesichtspunct entfernt halten mufs. In diesen Richtungen zeigt sich der Einfluſs, den das Gymnasium auf die Wahl des Berufes von seiten seiner Schüler auszuüben seinem eigensten Wesen nach so berechtigt wie verpflichtet ist. Dafs der einzelne Lehrer auf Fragen über den zu wählenden Beruf, welche das persönliche Vertrauen einzelner Schüler an ihn richtet, nach seiner subjectiven Überzeugung und nach dem Mafse dessen, was er persönlich in diesem äufserst delicaten Puncte glaubt verantworten zu können, zu einer besonnenen Wahl hinzuwirken sucht, ist eine erfreuliche Folge aus dem zwischen Schüler und Lehrer bestehenden Verhältnisse des achtungsvollen Vertrauens; aber es ist etwas durchaus persönliches, das weder mit dem Unterrichte in der philosophischen Propädeutik noch mit der amtlichen Stellung des einzelnen Lehrers im Collegium in einem nothwendigen Zusammenhange steht, und niemals zu bestimmter Aufgabe oder gar zu einem Gegenstande des Unterrichtes gemacht werden kann. Denn als Gegenstand des Unterrichtes läfst sich für das Gymnasium nur etwas vorschreiben, was volle objective Gewissheit hat; dafs diese für die vorgeschlagene Encyklopädie nicht zu erfordern ist, wurde vorher angedeutet.

2. Unterricht im Lateinischen.

Zu den Bemerkungen, welche ich über diesen Gegenstand im vorigen Hefte ausgesprochen habe, fügt der Hr. Verf. des ersten Aufsatzes den Zusatz bei: „Bei der Bildung der Lehrkräfte möge besonders darauf Bedacht genommen werden, dafs, wie der eigentliche Philologe auch mit der deutschen Literatur und mit der Geschichte vertraut sein mufs, so umgekehrt der Lehrer der deutschen Literatur und der Geschichte zugleich altclassischer Philologe sein soll."

Die Verbindung der einzelnen wifsenschaftlichen Gebiete im Universitätsstudium ist factisch nur in der geringeren Zahl der Fälle von der Einwirkung der Universitätslehrer abhängig; in der bei weitem gröfsten Zahl ist sie durch die Erfordernisse bedingt, welche die Staatsprüfungen stellen. Die oben ausgesprochene Bemerkung ist daher, wenn sie etwas wirken soll, ein Antrag auf gewisse, in die Normen für die Lehramtsprüfung aufzunehmende Bestimmungen. So weit derselbe die Verbindung der Philologie und Geschichte betrifft, findet er sich bereits dringend in meinem Aufsatze befürwortet S. 358 f. In Betreff der Verbindung des Unterrichts in der deutschen oder irgend einer der Landessprachen mit dem in der classischen Philologie habe ich den gleichartigen Wunsch nicht ausgesprochen; nicht als ob ich ihn für geringfügig oder für ungegründet hielte, sondern weil ich in diesem Falle nicht auf die volle Ausführung des Gesetzes im Gegensatze zu der noch belafsenen Geltung der Übergangsbestimmungen, sondern auf eine Änderung des Gesetzes hätte antragen müfsen. Bei einem Gesetze aber, das ein wolüberlegtes innerlich zusammenhängendes Ganze bildet, würde ich es nicht wagen, eine einzelne Bestimmung in Frage zu stellen, ohne zu-

gleich das ganze Gesetz in allen seinen Bestimmungen in Prüfung zu ziehen. Die von dem Hrn. Verf. vorgeschlagene Modification empfiehlt sich unverkennbar, wie dieselbe auch schon wiederholt in Anregung gewesen ist; aber es ist nicht rathsam, eine solche isolierte Änderung vorzunehmen, ohne vorher ihre Rückwirkung auf andere Bestimmungen des Gesetzes und auf die Lehrverhältnisse der Schulen reiflichst erwogen zu haben.

3. Unterricht in der Naturgeschichte.

In dem zweiten Aufsatze sind es besonders zwei Puncte, welche eine Erwägung erfordern; erstens, der Hr. Verf. erklärt, der naturgeschichtliche Unterricht kann die jetzt in gesetzlicher Kraft stehenden Forderungen nicht erfüllen, wenn die im Obergymnasium ihm zugewiesene Stundenzahl vermindert wird; zweitens, der Raum für die Erweiterung der philosophischen Propädeutik ist einfach durch absolute Vermehrung der Stundenzahl zu gewinnen, gegen welche gar keine gegründeten Bedenken obwalten.

Es kann mir nicht beikommen, über einen Gegenstand, über den ich keine Studien gemacht und nicht selbst Erfahrungen im Unterrichte gesammelt habe, einem Fachmanne gegenüber ein Urtheil wagen zu wollen. Indessen halte ich es doch für möglich, durch Zusammenstellung der gesetzlichen Bestimmungen mit den gewichtigen Worten einer ersten Auctorität auf diesem Gebiete diejenigen Fragen bestimmt herauszustellen, welche man vorher beantwortet haben muss, ehe man in dieser Sache entscheidet.

Im Org. Entw. ist für den naturgeschichtlichen Unterricht im Obergymnasium angeordnet, S. 37, §. 48:

„V. Classe, wöchentl. 2 Stunden. Systematische Naturgeschichte nach ihren Haupttheilen: Mineralogie, Botanik, Zoologie.

VIII. Classe, wöchentl. 3 Stunden. 1. Sem.: Physische Geographie, Geognosie mit Petrefactenkunde, Lehre von den Gebirgsformationen.

2. Sem.: Physiologie und geographische Verbreitung der Thiere; Physiologie der Thiere im Vergleich mit der Physiologie des Menschen; geographische Verbreitung der Thiere;"

und in der erklärenden Instruction dazu heißt es S. 174 f.:

„Der naturgeschichtliche Unterricht in der fünften Classe vergegenwärtigt, ergänzt und benutzt das im Untergymnasium gewonnene Material, indem er eine Systematik der drei Naturreiche darauf baut, und hat zugleich dahin zu streben, dass den Schülern die Erfordernisse einer erschöpfenden Systematik und der Unterschied natürlicher und künstlicher Systeme klar werde."

„Die Namen, durch welche der Kürze halber die Unterrichtsgegenstände der obersten Classe bezeichnet sind, dürfen nicht so verstanden werden, als ob die Wissenschaften selbst, welche diese Namen führen, in ihrer Vollständigkeit oder gar mit all den Hypothesen, an denen sie reich sind, den Schülern sollten vorgetragen werden. Es ist vielmehr nur abgesehen auf eine *populäre* Darstellung der wichtigsten Grundsätze, so weit sie auf Grundlage der früher erworbenen Kenntnisse verständlich sind, damit hierdurch sowol die Einsicht in das Leben der Natur gefördert, als auch

das von den Schülern erworbene Material an Naturkenntnissen möglichst vollständig benutzt und verarbeitet werde."

Der Erlafs vom 18. Juli 1853 bestimmt für den naturgeschichtlichen Unterricht im Obergymnasium folgende Abänderung:

„V. Classe, wöchentl. 3 Stunden. 1. Sem.: Systematische Mineralogie in enger Verbindung mit Geognosie. — 2. Sem.: Systematische Botanik in enger Verbindung mit Paläontologie und geographischer Verbreitung der Pflanzen.

VI. Classe, wöchentl. 3 Stunden. — Systematische Zoologie in enger Verbindung mit Paläontologie und geographischer Verbreitung der Thiere;"

und den naturgeschichtlichen Unterricht betrifft folgende dabei gegebene Bemerkung:

„Das wesentliche dieser Abänderungen besteht darin, dafs die selbständig abgesonderte Behandlung der der achten Classe vom Org. Entw. zugewiesenen Disciplinen aufgegeben und diese durch ihre enge Verbindung mit den Haupttheilen der systematischen Naturgeschichte diejenige Geltung und Behandlung erhalten, welche der Org. Entw. S. 174 vorschreibt. — Das Mafs in der Berücksichtigung der Physiologie und Anatomie der Pflanzen und Thiere ist durch den Begriff „systematische Naturgeschichte" gegeben, und es versteht sich von selbst, dafs nur diejenigen Grundsätze dieser Wifsenschaften zur Darstellung beim Unterricht in der Botanik und Zoologie zu kommen haben, durch welche das gründliche Verständnis des Systems der letzteren bedingt ist."

Diefs ist meines Wifsens alles, was über das Mafs des naturgeschichtlichen Unterrichts gesetzlich festgestellt ist. Man wolle nun hiermit die Äufserungen vergleichen, zu welchen sich ein Mann von unbestrittener Auctorität auf dem physiologischen Gebiete bei der Beurtheilung von Büchern für den naturgeschichtlichen Unterricht gedrungen fand. Zur leichtern Vergleichung lafse ich die Worte des Prof. E. Brücke hier folgen:

Ztschr. 1854. S. 711. „Die neueren Fortschritte der Zoologie werden langsam und schwierig in das Publicum eindringen. Die moderne Systematik beruht auf Entwickelungsgeschichte und vergleichender Anatomie, in welche man sich nur durch anhaltende und mühevolle Studien einführen kann. Gerade die Thiere, welche uns eine ganz neue Welt von Anschauungen eröffnet haben, sind an den meisten Orten schwer oder gar nicht zu haben, und schwierig und nur mit theueren Instrumenten zu untersuchen. Der gröfste Theil von ihnen hat dem Menschen nie einen Nutzen und nie einen Schaden gebracht; viele sind so klein, dafs sie dem blofsen Auge ganz entgehen, andere leben in entfernten Meeren, und die Bewohner des europäischen Continents würden selten etwas von ihnen zu sehen bekommen, wenn sie nicht der Londoner zoologische Garten und der Krystallpalast von Sydenham den Reisenden in gläsernen Bassins vorführten. Das Interesse des Zoologen und das des gebildeten Laien liegen weit von einander entfernt. Für den Zoologen ist eine neue Meduse, die irgendwo im stillen Ocean aufgefunden ist, mit allen ihren Charakteren vom höchsten Interesse, während ihm die Unterschiede zwischen einem englischen Rennpferde und einem schweren Salzburger, zwischen einer holsteiner und einer tiroler kuh, einem Leicesterschafe und einem Merino höchst gleichgiltig sind. Wenn der zoologische Gymnasialunterricht fruchtbar werden soll, so wird er nicht umhin

können, sich den Bedürfnissen und Neigungen der Laien in der Weise anzupassen, wie es z. B. Kollar und Pöppig in ihren bekannten Werken gethan haben. Die Lebensweise der Thiere und ihre Beziehungen zum Menschen müfsen immer in den Vordergrund treten, die Systematik in den Hintergrund. Die Naturgeschichte soll vor allem dem Knaben ein lebhaftes Interesse einflöfsen, er soll nichts in derselben aus Zwang, alles aus freiem Antriebe lernen."

S. 712. „Dem ganzen (nämlich dem naturgeschichtlichen Schulatlas) ist ein Anhang beigegeben, der das Skelett des Menschen, des Pferdes, des Falken, des Frosches und des Flufsbarsches enthält. Sollen diese Abbildungen nur dazu dienen, dafs der Lehrer die Art, wie sich die Thiere bewegen, und die einzelnen Glieder in ihrer Metamorphose durch die Wirbelthierreihe leichter demonstriere, so hätten sie noch um einige vermehrt werden können. Sollen sie dagegen eine Aufforderung für den Lehrer enthalten, in seinem zoologischen Unterrichte überhaupt die anatomisch-physiologische Richtung einzuschlagen, so mufs dieis entschieden gemisbilligt werden. Anatomie und Physiologie werden für diejenigen, welche sich nicht praktisch mit ihnen beschäftigen, stets ein Buch mit sieben Siegeln bleiben. Solche Kenntnisse aus ihnen, wie sie auf dem Gymnasium oder in der Realschule erworben werden, bringen dem Schüler keinen Nutzen, seiner Frau und seinen Kindern vielleicht dereinst Gefahr und Nachtheil, und sicher seinem Hausarzte viel Langeweile, Plage und Verdrufs. Ganz besonders gilt dieses von der Physiologie. Es ist an und für sich ein vergebliches Streben, eine Wifsenschaft, deren Studium das der Mathematik, der Physik, der Chemie und der Anatomie voraussetzt, schon jetzt *populär* machen zu wollen; geradezu schädlich aber ist dieses Streben in der Schulstube gegenüber von unerwachsenen jungen Leuten. Es werden dadurch leicht Fragen in ihnen angeregt, die tief in ihr Gemüthsleben eingreifen, und auf welche ihnen der Lehrer die Antwort schuldig bleibt. Es ist nicht der Zweck des Schulunterrichtes, dem Schüler alles wifsenswürdige zu lehren, sondern ihn fest und besonnen für das Leben und die Wifsenschaft zu erziehen. Unzeitige, unvorsichtige und dabei noch unvollkommene Belehrung stört die Einheit der Gemüthswelt und die harmonische Entwickelung des Charakters, ein Nachtheil, für den sicher die eingeschenerten, oberflächlichen und lückenhaften Kenntnisse keine Entschädigung bieten können."

Ztschr. 1855. S. 406. In der Anzeige von anatomischen Wandtafeln sammt erklärendem Texte für den Schulgebrauch, sagt Prof. E. Brücke:

„Man kann aus ihnen (nämlich den nachgewiesenen grofsen Mängeln des besprochenen Werkes) den Schlufs ziehen, entweder dafs für bessere Lehrbücher gesorgt werden mufs, oder dafs man lieber in den Schulen gar keine Physiologie lehren solle. Ich halte das letztere für räthlich. Man kann gewiss einem Schulunterrichte keinen gewichtigeren Vorwurf machen, als dafs er unsolid sei, und das ist der physiologische in der Realschule und in noch höherem Grade auf dem Gymnasium. Ich weifs aus eigener Erfahrung, dafs die Studierenden nach glücklich überstandener Maturitätsprüfung meistens noch nicht hinreichend in der Physik unterrichtet sind, um den Universitätsvorträgen über Physiologie gehörig folgen zu können. Chemie lernen sie auf dem Gymnasium gar nicht und einen Seciersaal wird man daselbst auch nicht einrichten wollen. Was sollen sie also von dem complicierten Getriebe im Inneren des menschlichen

Leiden lernen, ohne Mittel für die äufsere Anschauung, ohne Befähigung für das innere Verständnis?

Das Gymnasium führt seinen Namen nicht umsonst, es ist nicht der Ort, an dem das jugendliche Gehirn mit den Resultaten, die auf dem verschiedenen Wissenschaftsgebieten erlangt wurden, gleich einem Conversationslexikon angefüllt werden soll, sondern der Ort, wo es diejenigen Kräfte zu sammeln und auszubilden hat, welche es später gebraucht, um die Wissenschaften zu bewältigen.

Das, was von dem einzelnen in der Wissenschaft erreicht werden kann, hängt wesentlich von zwei Factoren ab, von der angebornen Spannkraft seines Geistes und von der gymnastischen Ausbildung, welche man demselben rechtzeitig zu geben wufste. Diese Gymnastik des Geistes ist, darüber sind alle Schulmänner einig, in ihren Fundamenten eine doppelte, eine philologische und eine mathematische. Die Stimmung der grofsen Masse drängt dahin, von der einen etwas wegzunehmen und zu der anderen nichts hinzuzuthun, sondern lieber einem encyklopädischen Wissen aus der Physiologie, Zoologie, Botanik und Mineralogie, lauter Fächern, deren wissenschaftliche Grundlagen auf der Schule doch nicht erfafst werden können, eine immer gröfsere Ausdehnung zu verschaffen. Es mag diefs den Knaben wie ihren Eltern für den Augenblick angenehm sein, indem es ihren Ideen von moderner Bildung schmeichelt, aber das Ziel, bis zu welchem sie einst im Wettlaufe des Lebens zu rennen vermögen, wird dadurch sicher nicht höher gesteckt."

So weit die zuletzt angeführten Worte den Zweck und Charakter des Gymnasiums im allgemeinen betreffen, wird jeder, dem es um das innere Gedeihen dieser Lehranstalten zu thun ist, sie mit dem lebhaftesten Beifall aufnehmen müfsen; es sind die Worte eines Mannes, der den allgemeinen Zweck der Gymnasien und den speciellen Zweck der einzelnen Wissenschaft, die ihm selbst die bedeutendsten Fortschritte verdankt, in voller Klarheit auseinander hält; und diefs ist die nothwendigste Bedingung, wenn nicht die Urtheile und Anforderungen von Auctoritäten auf den verschiedenen wissenschaftlichen Gebieten das Gymnasium durch Überbürdung auseinanderreifsen und vernichten sollen.

So weit aber jene Worte den naturgeschichtlichen Unterricht speciel betreffen, weisen sie unzweideutig auf die Nothwendigkeit hin, dafs genauer, als es bis jetzt geschehen ist, Umfang und Tiefe des naturgeschichtlichen Unterrichtes am Obergymnasium bezeichnet werde, damit nicht ein überlastendes Detail dem Schüler zu wissen zugemuthet oder er an das Einlernen von Dingen gewöhnt werde, die zu verstehen ihm noch die Mittel fehlen. Man würde mit Einstimmigkeit sich gegen die Philologie erheben, wenn sie die Forderungen der Wissenschaft, sei es in Ansehung des Umfanges, sei es in Betreff der Tiefe auch nur annäherungsweise zur Mafsbestimmung für den Gymnasialunterricht machen wollte, und nicht vielmehr in ihrer elementaren Auswahl sich ausschliefslich dadurch bestimmen liefse, einen erfolgreichen, bleibenden, zu innerer geistiger Kraft erwachsenden Beitrag zur allgemeinen Bildung zu geben. Der Widerstand gegen die Philologie wäre unter den bezeichneten Voraus-

setzungen im vollsten Rechte. Diese Analogie kann darauf hinweisen, welche didaktische, den Werth der Wissenschaft an sich gar nicht berührende Frage bei dem vorliegenden, im Gymnasialunterrichte noch ganz neuen Gegenstande der sorgsamsten Erwägung unterzogen werden muss. Erst wenn hiernach eine genauere Massbestimmung eingetreten ist, lässt sich sagen, ob das bisherige Ausmass von Stunden, nach welchem dem naturgeschichtlichen Unterricht im ganzen Gymnasium gröfserer Raum gegeben ist, als dem physikalischen, fortzubestehen habe oder nicht; dass der umfassende stoffliche Inhalt der Wissenschaft diess noch nicht rechtfertigen kann, ergibt sich schon aus den vorher gemachten Bemerkungen.

Die Nothwendigkeit, dass für den naturgeschichtlichen Unterricht an Gymnasien Umfang und Ziel und die aus beiden sich ergebende Methode eine genauere Bestimmung erhalten, ist vollkommen unabhängig von den beabsichtigten Modificationen des Lehrplanes für die philosophische Propädeutik oder des Lateinischen. Die Bemerkungen des Prof. Brücke sind ohne jede Beziehung auf irgend andere Partien des Lehrplanes ausgesprochen, ja zum theil früher, als von jenen anderweitigen Modificationen die Rede war; und sie können in ihrer Bestimmtheit und Begründung nicht unbeachtet bleiben. Auch die häufigen Klagen über ein Übermass von Gedächtnislast einerseits, ein Versteigen in unzugängliche Regionen anderseits, welches im naturhistorischen Unterricht statt finde, können darum nicht überhört werden, weil sie nicht durchweg ungegründet sind. Die Frage über die Erweiterung des propädeutischen Unterrichtes bildet nur den zufälligen Anlass, an die Nothwendigkeit jener näheren Bestimmungen dringend zu erinnern, aber ist keineswegs der wirkliche Grund.

Zweitens, bei dem Vorschlage auf absolute Erhöhung der bisherigen Zahl der Unterrichtsstunden beruft sich der Hr. Verf. „auf eine andere von mir ausgesprochene Ansicht." Ich bitte die geehrten Leser sich durch einen Rückblick in meinen Aufsatz von der Vorsicht zu überzeugen, mit welcher auch die geringste Erhöhung in Betracht gezogen ist (mein Vorschlag vermehrt die Gesammtzahl der factisch, vgl. S. 315, gegebenen 189 Stunden um eine Stunde für das Latein in der VII), und die Bedingung zu beachten, unter der allein ich etwaige weitere Erhöhungen der Stundenzahl für unbedenklich halten würde, vgl. S. 368 f. Man weise nach, dass das Halten von Hauslehrern, Correpetitoren, Präfecten u. s. w. neben dem öffentlichen Unterricht nicht mehr überwiegende Sitte ist, dass Schüler ohne diese Unterstützung nicht hinter den übrigen zurückbleiben, — dann, aber auch erst dann, ist eine Erhöhung der Stundenzahl ohne Bedenken. Möge man es nicht als eine Tadelsucht ansehen, dass ich auf diesen Punct schon wider zurückkomme; niemand kann lebhafter über den wahrhaften Fortschritt an unseren Gymnasien erfreut sein als ich es bin, und bereitwilliger zur Anerkennung des unermüdlichen, opferwilligen Eifers, der den gröfsten Theil unseres Lehrstandes beseelt.

Aber gerade mein Interesse an dem Gedeihen der Gymnasien drängt mich dazu, einen Übelstand wider und wider zur Sprache zu bringen, den langjährige Gewöhnung vielfach nicht ganz in seiner Bedeutung würdigen läfst und ohne dessen Entfernung unseren Gymnasien doch noch die innere Gesundheit des Wachstumes fehlt. Dieses Nebeneinander von öffentlichem Unterricht und Hauslehrern ist ein beständiges Versteckenspielen zwischen Lehrer und Schüler; der Lehrer weifs nicht, was sein Unterricht gewirkt, was der Schüler selbständig danach hat arbeiten können; der Schüler kommt nicht zu dem Bewufstsein, wie viel Schritte er aus eigener Kraft thun kann; aufser der Anleitung der Unterrichtsstunden bleibt er auch im eigenen Arbeiten fortwährend am Gängelbande. Der Wunsch der Eltern, guter Zeugnisse sicher zu sein, und das Bestreben der Lehrer, einen umfangreichen Lehrstoff durchzunehmen, unterstützen einander zur Erhaltung der Unsitte; die Folgen davon trägt die heranwachsende Jugend, indem sie zur Unselbständigkeit gewöhnt wird. Es liegt in der Natur der Sache, dafs gesetzliche Bestimmungen auf diesem Gebiete nicht abhelfen können, sondern eine *gänzliche* Beseitigung des Übels, dessen bereits erfolgte Minderung durchaus nicht verkannt werden soll, nur von der Methode des Unterrichtes und von der eigenen Überzeugung der Lehrer und Eltern allmählich erwartet werden kann. Die Misbilligung dieses Verfahrens ist bereits im Org. Entw. mit solcher Bestimmtheit ausgesprochen, dafs es erlaubt sein möge, schliefslich an die bezüglichen Worte zu erinnern:

„Von dem elterlichen Hause hat die Schule nur die Unterstützung zu erwarten, dafs es die Schüler zu guter Zucht, zu Gehorsam und Fleifs anhalte; sie darf von ihm aber, wofern nicht etwa ein Schuler besondere Unterbrechungen im Unterrichte erfahren hat, nicht irgend eine Unterstützung oder Anleitung für die Arbeiten der Schüler erfordern. Wo eine Schule für einen bedeutenden Theil ihrer Schüler einer Unterstützung des Unterrichtes aufser den Lehrstunden bedarf, damit der nöthige Erfolg erreicht werde, bestehe nun diese Unterstützung in einer sogenannten Correpetition durch den Lehrer, oder in der neben dem Unterrichte gehenden Anleitung durch einen Hauslehrer u. dgl., da hat sie dieis selbst als ein bestimmtes Zeichen anzusehen, dafs sie ihre eigene Pflicht des Unterrichtes nicht genügend erfüllt hat."

Wien. H. Bonitz.

Literarische Notiz.

Friedrich Müller, Gymnasiallehrer in Schäfsburg: Beiträge zur Geschichte des Hexenglaubens und des Hexenprocesses in Siebenbürgen. Braunschweig. Schwetschke und Sohn (M. Bruhn) 1854. VI, 77 S. 8. — Der Hr. Verf. hat in dieser, zunächst nur einen culturgeschichtlichen Stoff behandelnden Brochure zur Aufhellung der Geschichte Siebenbürgens überhaupt beigetragen. Nationale Eigentümlichkeiten spiegeln sich in nationalen Verirrungen besonders gut, und in der Art, wie die Hexenprocesse in Sieben-

bürgen gegen Ende des 16. Jahrhunderts die Gemüther zu beschäftigen anfingen, dann im 17. eine Zeitlang das ganze Land mit ihrem Schrecken erfüllten, endlich durch das bekannte edle Decret Maria Theresia's der ganze Hexenspuk 1766 sein Ende fand — in dieser ganzen Entwickelung treten die Rückwirkungen der äufseren Geschichte auf Leben und Anschauungen des siebenbürgischen Volkes deutlich hervor. Hr. Müller weist die Ansicht ebenfalls zurück, dafs unter den *strigae*, deren Existenz König Kolomann (1095—1114) in Abrede stellt und deren Verfolgung er verbietet, die Hexen überhaupt und nicht vielmehr bestimmte, uns nicht näher bekannte Arten derselben gemeint seien. Vergeblich sucht man vor der Reformation nach Spuren dieses Aberglaubens überhaupt in Siebenbürgen, wo der Hexenprocess erst mit der Reformation Eingang, und bei dem niedrigen Bildungsstande, welchen die protestantische Geistlichkeit Anfangs dort einnahm, rasche Verbreitung fand. Die Hinneigung zu den Türken im Laufe des 17. Jahrh. äufserte hierbei ihre schlimmen Einwirkungen und machte es reineren Anschauungen unmöglich, in die „Karpathenburg" vorzudringen. Erst mit dem dauernden Anschlusse an Österreich verbreitete sich auch dort eine höhere Cultur, und im Anfange des 18. Jahrh. fieng, wahrscheinlich durch den damaligen Comes Andreas Teutsch (1710—30), der einer ernsteren religiösen und humanen Richtung angehörte, eine Bekämpfung des verderblichen Vorurtheiles an, dem sehr zahlreiche Opfer gefallen waren. Im Jahre 1753, etwa in derselben Zeit, wo, wenn ich nicht irre, in Zürich die letzte Hexenverbrennung stattgefunden hat, wird von dem letzten Processe derart in Siebenbürgen berichtet. Eine Anzahl auf den Zauberglauben bezüglicher einheimischer Sagen sind von Hrn. B. in dankenswerther Weise zusammengestellt, unter welchen eine höchst sonderbare Faustsage (S. 26) in diesem fernen Lande Beachtung verdient. Die Ausführlichkeit in der Mittheilung einzelner Processe geht über das Mafs des nothwendigen. Sonst ist die Darstellung schlicht und wol geordnet. Manche Schriften, die noch aufser W. G. Soldan's sehr brauchbarer Geschichte der Hexenprocesse (Stuttgart, Cotta, 1843), namentlich in den letzten 40 Jahren erschienen sind, waren dem Hrn. Verf. wahrscheinlich nicht zugänglich. Druck und Papier sind gut, wie die treffliche Verlagshandlung es nicht anders erwarten läfst.

Wien. M. Büdinger.

Diesem Hefte sind zwei literarische Beilagen beigegeben.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Die Verbesserung der deutschen Rechtschreibung und die Feststellung streitiger Schreibweisen.

In einer früheren Abhandlung [1]) habe ich das Princip der deutschen Rechtschreibung festzustellen gesucht. Dies musste vor allen Dingen geschehen, wenn nicht alle weiteren Erörterungen den Charakter eines unfruchtbaren Hinundherredens an sich tragen sollten. Ein verdienter Schulmann [2]) hat in Bezug auf unseren Gegenstand die Meinung ausgesprochen: „Die Volksschule hat rücksichtlich der Rechtschreibung den richtigsten Takt bewiesen: sie hat das nothwendigste berichtigt, und lässt den Streit Streit sein.“ Was den richtigen Takt der Volksschule betrifft, so stimme ich dem Herrn Verfasser bei. Die Volksschule steht überhaupt dem praktischen Leben zu nahe, um sich eine Theorie aufdrängen zu lassen, die gerade das Gegentheil von dem anstrebt, was das Leben verlangt. Insbesondere aber verdient der gesunde Takt alle Anerkennung, womit das ‚Erste Sprach- und Lesebuch für die katholischen Volksschulen im Kaiserthum Österreich‘ mäfsige Verbesserungen der Rechtschreibung mit dem wolbegründeten Festhalten am Alten zu verbinden gewusst hat. Wenn aber Herr Schulrath Wilhelm meint, der Streit um die deutsche Rechtschreibung lasse die Volksschule unberührt, so widerspricht dem der

[1]) Über deutsche Rechtschreibung, in der Zeitschrift für die österr. Gymn. 1855. Heft I.

[2]) Hr. Schulrath Wilhelm zu Troppau, in der Zeitschr. f. d. österr. Gymnas. 1855, Heft III. S. 272.

Augenschein. Die Schüler in den Volksschulen müssen freilich mit allem Streiten über die Rechtschreibung verschont bleiben. Aber die Lehrer, und wenn diese nicht unmittelbar, so doch ihre vorgesetzten Behörden und die Seminare, in denen die Volksschullehrer ihre Bildung erhalten, werden von dem Streit um die deutsche Rechtschreibung reichlich in demselben Maße berührt, wie nur irgend die gelehrten Schulen. Setzen wir z. B. den Fall, die Theorie, die wir in unsrer ersten Abhandlung bekämpft haben, sei richtig, dann wird sie auch über kurz oder lang Eingang ins Leben finden müssen, und eine verständige Behörde wird sich für verpflichtet halten, ihr diesen Eingang zu erleichtern. Dann aber wird in einiger Zeit der Volksschullehrer eine völlig andere Orthographie, ja zum Theil sogar eine andere Sprache zu lehren haben als bisher, und das ist doch wahrlich keine gleichgültige Sache für die Volksschule. Der Schein der Geringfügigkeit täuscht nur so lange man in den ersten Anfängen steht; je weiter man vorrückt, um so mehr tritt der principielle Zwiespalt auch praktisch vor Augen. Es ist wie wenn bei einer Eisenbahn zwei divergirende Kurven aus demselben Bahnhof auslaufen. Man hält sie im Anfang beinah für parallel, so geringfügig ist ihre Abweichung. Je weiter man aber kommt, um so mehr entfernen sie sich von einander, und wer im Vertrauen auf die scheinbar gleiche Richtung beider Geleise sich dem falschen Bahnzug anvertraut hätte, der würde in einiger Zeit mit Schrecken gewahr werden, dass er nach Norden statt nach Süden fährt.

In der Zeit, die seit der Abfassung meiner ersten Abhandlung verflossen ist, hat das königliche Ober-Schulcollegium zu Hannover Regeln für Deutsche Rechtschreibung veröffentlicht [1]) Die Ausarbeitung ist nach Angabe des Vorworts zum größten Theil ein Werk des Hrn. Director Hoffmann in Lüneburg. In der Conferenz aber, deren Ergebnisse Hr. Dir. Hoffmann auszuarbeiten hatte, haben sich zwei wesentlich verschiedene Grundansichten geltend gemacht. Das ersieht man erstens aus der angeführten Druckschrift selbst, in welcher an einer der wesentlichsten Stellen beide Ansichten neben einander gestellt sind. Zweitens aber erkennt man es auch, wenn man die Ergebnisse der Conferenz

[1]) Clausthal 1855.

mit den Principien vergleicht, die Hr. Director Hoffmann in seinen eigenen grammatischen Schriften aufgestellt hat. Die Conferenz schliefst sich fast überall eng an das Bestehende an. Nur an einzelnen Stellen wird einer Veränderung der Rechtschreibung im Sinne der sogenannten historischen Schreibweise der Zutritt gestattet und auch hier an der wichtigsten Stelle nur mit Gegenüberstellung der hergebrachten Schreibweise zu beliebiger Wahl [1]). Man verdankt dies Ergebnis einerseits der praktischen Einsicht der Hannoverischen Schulbehörde, andererseits der anerkennenswerthen Mäfsigung des Hrn. Director Hoffmann, wie wir sie aus seiner Neuhochdeutschen Schulgrammatik [2]) bereits kannten. Ich freue mich, dass auf diese Weise ein Resultat zu Stande gekommen ist, dem ich für die gegenwärtige Orthographie bei weitem in den meisten Punkten beipflichten kann. Denn wird auch die Folgezeit noch mehrfache Verbesserungen unserer Rechtschreibung auf dem richtigen Wege bringen, so war doch für jetzt die Hauptsache, sich nicht auf einen falschen Weg zu verirren. In rein theoretischer Hinsicht wäre es übrigens nicht unerwünscht gewesen, einmal die Principien streng durchgeführt zu sehen, durch welche Hr. Director Hoffmann auch in der officiellen Ausarbeitung zu der neuen Schreibung der Zischlaute gelangt. Da eine begründende Denkschrift der Hannoverischen Ausarbeitung nicht beigegeben ist, so will ich in der folgenden Abhandlung den Ansichten, die Hr. Director Hoffmann in seiner Neuhochdeutschen Schulgrammatik entwickelt, eine besondere Berücksichtigung schenken. Wenn ich aber genöthigt bin, Hrn. Hoffmanns Ansichten entgegenzutreten, so hindert mich dies doch nicht, die sonstigen Verdienste seiner Arbeiten anzuerkennen. Ebenso wie ich die Gelegenheit gern ergreife, um mich über mein Verhältnis zu Herrn Prof. Weinhold näher auszusprechen. Seine Abhandlung über deutsche Rechtschreibung vertritt eine Ansicht, die sich in den letzten Jahren viele sehr achtbare Anhänger verschafft hat, mit Scharfsinn und Gelehrsamkeit. Wäre diese Ansicht überhaupt zu

[1]) Das „für jetzt" S. 17 ist wol nur eine Concession, die man der Nachgiebigkeit der s. g. Historischen in anderen Punkten schuldig zu sein glaubte.

[2]) Zweite Aufl. Clausthal 1853.

halten, so würde sie durch Vertreter von solcher Begabung gewiss gehalten werden. Ich glaube aber nachgewiesen zu haben, dass sie nicht zu halten ist.

Erster Abschnitt.

Die überlieferte Gestalt der deutschen Rechtschreibung bildet die Grundlage aller weiteren Verbesserungen.

1.

Wir knüpfen unsere ferneren Erörterungen an die Ergebnisse unsrer ersten Abhandlung an. Als Ausgangspunkt für alles Weitere haben wir unsere bisherige, in den meisten Punkten übereinstimmende Rechtschreibung erwiesen. Diese Rechtschreibung hat sich bestrebt, die Aussprache der Gebildeten durch Schriftzeichen wiederzugeben und ist eben dadurch der Massstab für die Beurtheilung dessen geworden, was für richtige gebildete Aussprache gilt. Obwol aber in den meisten Punkten übereinstimmend und im Princip richtig, ist die neuhochdeutsche Rechtschreibung doch weder zu einem vollständigen Abschluss gelangt, noch hat sie ihr Princip überall folgerichtig und mit glücklicher Verwendung ihrer Mittel durchgeführt. Der erste Umstand macht weitere Feststellungen nothwendig, der zweite erweckt den Wunsch nach zweckmäfsigen Änderungen unsrer Rechtschreibung [1]). Auch wer sich streng auf Feststellung des Schwankenden beschränken und sich aller Änderungen unserer bisherigen Rechtschreibung enthalten will, wird sich doch genöthigt sehen, die Grundsätze darzulegen, nach denen er seine Feststellungen vornimmt. Diese Grundsätze aber werden zugleich die Ansichten enthalten, nach denen er unsere Rechtschreibung an den Stellen regeln würde, an denen sie noch nicht folgerichtig durchgeführt ist. In diesem Sinne zunächst bitte ich das aufzunehmen, was im Folgenden von einer möglichen Verbesserung unserer Orthographie gesagt werden wird.

2.

Ehe wir weiter gehen, wollen wir einen Blick auf die Rechtschreibung einiger anderen europäischen Hauptvölker werfen.

---

[1]) Siehe die erste Abhandl. S. 32.

Nicht als wollten wir dies weitschichtige Thema hier einer erschöpfenden Erörterung unterwerfen, sondern nur um einige Punkte hervorzuheben, die uns im weitern Verfolg unserer Untersuchung dienlich sein können. Unter den bedeutendsten Romanischen Völkern besitzen die Italiener schon seit lange eine (mit geringfügigen Ausnahmen) streng durchgeführte phonetische Schreibweise. Die Spanier, schon seit den Anfängen ihrer Grammatik einer phonetischen Schreibweise zustrebend, haben dieselbe in neuerer Zeit fast mit der Strenge der Italiener durchgeführt. Endlich die Franzosen sind einer vielfach historischen Schreibweise verfallen, aber nicht ohne das Bestreben, wenigstens in einzelnen Punkten ihre historische Schreibweise phonetisch zu verbessern.

Es ist nun höchst lehrreich, zu beobachten, wie die beiden südlichen grofsen Völker sich zu einer wahrhaft phonetischen Schreibweise hindurchgearbeitet haben. Denn man würde sich sehr täuschen, wenn man glaubte, die Italiener seien vom Beginn ihrer Litteratur an im Besitz ihrer trefflichen phonetischen Schreibweise gewesen. Zur Zeit der ersten grofsen Litteraturblüte Italiens war die Schreibung überhaupt noch nicht fest geregelt und man schleppte sich von daher bis in das sechzehnte Jahrhundert hinein mit einer Menge historischer Buchstaben, die mit der Aussprache nichts mehr zu thun hatten. Man schrieb *apto* (statt *atto*, aus Lateinisch *aptum*), *decto* (statt *detto*, aus Lateinisch *dictum*) u. s. f. Erst die Grammatiker des sechzehnten Jahrhunderts regelten die Schreibung der Aussprache gemäfs und schufen den Italienern die nahezu musterhafte phonetische Schreibweise, um die sie manches andere Volk beneidet. Einer der scharfsinnigsten unter diesen Grammatikern war Lionardo Salviati, von dem Lachmann sagt: „Der vortreffliche Lionardo Salviati, der mir immer in Vielem als ein Vorbild erschienen ist, und dessen Arbeiten jeder genau kennen mufs, der über meine Versuche, die mittelhochdeutsche Orthographie zu bestimmen, urtheilen will“ [1]). Die Grundsätze, nach denen er verfuhr, fasst Salviati am gedrungensten zusammen in der fünften Particella des dritten Buchs seiner sprachlichen Bemerkungen über den Decameron. Sie führt die Überschrift: „Dass die Schrift der Aussprache folge, wahres,

[1]) Vorrede zum Wolfram von Eschenbach (Berlin 1833) S. VIII.

ersten und allgemeinen Fundament des Richtigschreibens" [1]), und Salviati beginnt sie mit den Worten: „Aber das wahre und erste und allgemeine Fundament des Richtigschreibens ist, wenn ich nicht im Irrthum bin, dass die Schrift der Aussprache folge, da etwas Anderes als diese auszudrücken und sie dem und dort darzustellen, wohin ihr Klang nicht kommt, nicht die Absicht und mithin auch nicht die Pflicht der Schrift ist" [2]).

In Spanien erklärte schon der älteste Grammatiker Antonio de Nebrija (um 1492) die vollkommene Übereinstimmung der Schriftzeichen mit den Sprachtönen für die Hauptbedingung einer guten Rechtschreibung [3]). Diesem Ziel suchte sich die spanische Rechtschreibung seit jener Zeit mehr und mehr zu nähern. Seit dem Jahr 1741 übernahm die von Philipp V. gestiftete Akademie die Sorge für diese Regelung. Dennoch waren im Anfang unseres Jahrhunderts noch eine Anzahl von Unklarheiten und Zweideutigkeiten in der spanischen Orthographie vorhanden. Diese zu beseitigen, unternahm die spanische Akademie durch die so genannte neue Orthographie, die sie im Jahr 1815 an die Stelle der früheren setzte. Ohne uns auf das Materielle der Sache einzulassen, wollen wir nur bemerken, dafs diese neue, dem phonetischen Princip noch mehr entsprechende Orthographie in Spanien schnellen und allgemeinen Eingang fand [4]).

---

[1]) *„Che la scrittura seguiti la pronuntia, vero, primo, e general fondamento dello scriuer correttamente" Autori del ben parlare. Venetia 1643. Della favella nobile d' Italia. Tomo quarto Della grammatica. Degli avvertimenti della lingua sopra 'l Decamerone. Volume primo del Cavalier Lionardo Salviati, p. 155.*

[2]) *„Ma il vero, e primiero, e general fondamento dello scriuer correttamente, è, se io non sono errato, che la scrittura seguiti la pronuntia, posciachè altro, che d' esprimerla, e di rappresentarla a chi, e doue non ne peruenga il suono, non è lo 'ntendimento, ne per conseguente l' vficio suo."* Ibid. Die sonstigen Schwächen und Sonderbarkeiten des Salviati gehen uns natürlich hier nichts an.

[3]) C. F. Franceson, Grammatik der spanischen Sprache. 4. Aufl. Leips. 1855. S. 26.

[4]) Franceson a. a. O. S. 29. Diez, Grammatik der romanischen Sprachen, Thl. I, S. 97.

Das Französische hat seine Orthographie in unzähligen Fällen historisch werden lassen. Es führt eine Menge von Buchstaben mit fort, die schon seit lange nicht mehr gesprochen werden, drückt öfters denselben Laut in verschiedenen Wörtern durch ganz verschiedene Zeichen aus und gibt andererseits einem und demselben Zeichen in verschiedenen Wörtern einen ganz verschiedenen Laut. Dabei aber ist die Art, wie das Französische nichtsdestoweniger in einer Reihe von Fällen dem phonetischen Princip gerecht zu werden gesucht hat, nicht minder lehrreich als der fast völlige Sieg des phonetischen Princips bei den Italienern und Spaniern. Noch unter Ludwig XIII., in den ersten Jahrzehnden des siebzehnten Jahrhunderts, schrieb man *traicte* (jetzt *traite*), *cognoissance* (jetzt *connaissance*), *esté* (jetzt *été*), u. s. w. Am interessantesten aber ist die Art, wie nach langen Kämpfen endlich im Jahr 1835 die Ausgleichung des Lauts und der Schriftzeichen in Bezug auf die Buchstabenverbindungen *oi* und *ai* durchgesetzt worden ist. Das Schriftzeichen *oi* hatte früherhin in vielen Wörtern den Laut des deutschen *ä*, in vielen anderen den des deutschen *oa*. Während so das Schriftzeichen *oi* zwei ganz verschiedene Laute darstellte, wurde andererseits der Laut des deutschen *ä* durch zwei verschiedene Zeichen gegeben, nämlich bald durch *ai*, bald durch *oi*. Wer bei uns die Anfänge des Französischen noch vor dem Jahr 1835 und aus Büchern gelernt hat, die der alten Orthographie anhiengen, der erinnert sich, welche Mühe und Zeit es gekostet hat, bis er die *oi* an jeder Stelle richtig aussprechen, die *oi* und *ai* für den Laut des deutschen *ä* richtig setzen lernte. Die erstere Schwierigkeit ist nun zwar für den Franzosen großentheils nur gering, die zweite aber macht ihm ebensoviel Mühe wie uns; und alle diese Mühe konnte man sparen, sobald man beschloss, das Zeichen *oi* nur noch für den Laut *oa* zu gebrauchen und es überall, wo es bisher den Laut *ä* gehabt hatte, durch das Zeichen *ai* zu ersetzen, das diesen Laut ohnehin schon in unzähligen Wörtern ausdrückte. Schon im Jahr 1675 machte der Advocat Bérain zu Rouen den Vorschlag zu dieser Änderung, aber er fand keinen Anklang. Im 18. Jahrhundert verfocht Voltaire die Änderung so lebhaft, dass man seitdem die neue Vertheilung der *oi* und *ai* l'orthographe de Voltaire zu nennen pflegt. Aber auch er drang nicht durch. Die

Akademie erklärte sich dagegen. Endlich im Jahr 1835 hat die Akademie ihren Widerstand aufgegeben und die neue, dem phonetischen Princip angenäherte Schreibweise angenommen [1]). Man sieht hieraus, dass auch die Franzosen die Vorzüge einer phonetischen Orthographie wol zu schätzen wissen. Lehrreich ist nebenbei, wie man nicht sofort nach den Forderungen der strengeren Theorie auf ein einfaches Zeichen für den einfachen Laut *ä* gedrungen, sondern sich begnügt hat, die Buchstabenkombination *ai*, die den Laut *ä* in einer Unzahl von Wörtern bereits hatte, an die Stelle des *oi* treten zu lassen, wo dies bisher denselben Laut *ä* ausgedrückt hatte. Das war das praktisch zunächst Geforderte.

Wie die romanischen Sprachen, so haben auch die germanischen sich getheilt in solche, die das phonetische, und solche, die das historische Princip an die Spitze ihrer Rechtschreibung stellen. Wie das Deutsche immer das phonetische Princip oben an gestellt hat, so hat sich das Englische eine dermafsen historische Schreibweise über den Kopf wachsen lassen, dass, verglichen mit ihm, selbst das Französische eine überwiegende Menge phonetischer Elemente zeigt. Namentlich haben die englischen Vokale jetzt beinahe durchaus eine andere Aussprache als die ihr Schriftzeichen ursprünglich ausgedrückt hat. So wenn *i* den Laut des deutschen *ei*, *ee* den des deutschen *i* bezeichnet u. s. w. Ich habe in meiner ersten Abhandlung das Urtheil eines der gröfsten englischen Linguisten über die „abscheuliche und fast lächerliche Unvollkommenheit der Englischen Orthographie" angeführt [2]). Hier will ich nur noch auf einen anderen sehr erheblichen Übelstand hinweisen, den diese Orthographie mit sich bringt. Der Ausländer weifs, welche unsägliche Schwierigkeit es macht, das Englische durchweg richtig lesen zu lernen. Ich meine hier nicht die Noth, die dem Fremden die Hervorbringung mancher eigenthümlichen englischen Laute verursacht, sondern die Mühe, die es kostet, bis man sich eingeprägt hat, welcher Laut in verschiedenen Wörtern einem und demselben Schriftzeichen zukommt, wo

---

[1]) Vgl. *Grammaire des Grammaires — par Girault-Duvivier. II. ed. Bruxelles 1842, p. II sq.*

[2]) S. 21.

ea den Laut von *i*, wo den von *é* hat, wo *a* = *ä*, wo = *å*, wo = *a* ist, u. s. w. Der Engländer selbst befindet sich nun zwar seiner Schrift gegenüber in einer anderen Lage als der Ausländer. Ist er in einer gebildeten Familie aufgewachsen, so kennt er beim Lesen in den meisten Fällen den Laut, den die gebildete Aussprache dem Wort ertheilt. Ist er dies aber nicht, kommt er von einer Provinzialmundart her, so gibt ihm die verworrene englische Schrift nur einen sehr schwachen Anhalt für die richtige Aussprache. Vollends aber beim Schreibenlernen hat der gebildete wie der ungebildete Engländer beinahe dieselbe Mühe, die wir haben, wenn wir geschriebenes oder gedrucktes Englisch richtig lesen lernen wollen. Aus diesem Gesichtspunkt, aus dem Gesichtspunkt der Volksschule, wünschen viele Engländer eine gröſsere Übereinstimmung der Schrift und der Aussprache herzustellen. So berechtigt aber ein solches Verlangen auch ist, so ist das Unternehmen doch ein aufserordentlich schwieriges und könnte unrichtig angegriffen zu einer heillosen Verwirrung führen. Der Zwiespalt der Orthoepisten an nicht wenigen Stellen wäre vielleicht noch das geringste Hindernis. Denn man könnte sich in solchen Fällen bald für den einen derselben entscheiden, bald auch geschriebene Doppelformen gestatten, wie sie ja sogar dem Italienischen nicht ganz fremd sind. Aber der übergroſse Abstand der bisherigen Schrift von der Aussprache und die eigenthümliche Trübung der Vokale in der letzteren erschweren die Einführung einer naturgemäſseren Schreibweise ganz aufserordentlich. Scheint es doch, als wolle man an einzelnen Stellen zuvörderst die Aussprache wieder mehr der Schrift anpassen. So wenn man *southwark* nicht mehr wie früher *söddrich* ausspricht, sondern seinen Buchstaben gemäſs. Dass aber auf diesem Wege nur an vereinzelten Stellen zu helfen ist, versteht sich von selbst, weil man sonst zu einer ganz anderen Sprache gelangen würde als sie Lord Chatham und Lord Byron, ja als sie Shakspeare und Bacon gesprochen haben.

II.

Kehren wir nach diesem Ausblick auf einige andere Hauptsprachen zu unsrer deutschen Rechtschreibung und deren etwaiger Vervollkommnung zurück, so müssen wir zuvörderst den Satz wiederholen, dass die Änderungen der herkömmlichen Schreib-

weise, die man in Vorschlag gebracht hat, in zwei wesentlich verschiedene Klassen zerfallen; nämlich erstens in solche, die den Laut der bisherigen Zeichen nicht verändern, sondern nur durch andere Zeichen ausdrücken, und zweitens in solche, die ausgesprochen den bisher geschriebenen Laut verändern [1]). Das Zweite würde z. B. der Fall sein, wenn man statt *Hölle* (*tartarus*) schreiben wollte *Helle* oder statt *Würde* (*dignitas*) *Wirde*. Das Erstere dagegen können wir uns recht deutlich machen, wenn wir uns die verschiedenen Arten, wie wir die langen Vokale bezeichnen, vergegenwärtigen. Das Dehnungs-h in dem Wort *Jahr* hat keine andere Bestimmung, als das verdoppelte *a* in dem Wort *Haar*. Beide Schreibweisen dienen nur dazu, ein und dasselbe lange *a* auszudrücken. Ebenso ist es in *sehr* und *Meer* (*mare*) u. s. w. Wenn man nun beschlösse, diese Verschiedenheit in der Bezeichnung eines und desselben Lautes abzuschaffen und durch eine einzige gleichmäfsige zu ersetzen, so würde dadurch an der Sprache selbst gar nichts geändert, sondern nur an der Art, ihre Laute durch Schriftzeichen wiederzugeben. Man nehme z. B. an, alle Dehnungs-h wären durch Verdoppelung des Vokalzeichens ersetzt, so würde dies auf die Aussprache eines guten Vorlesers, der sich der genauesten Wiedergabe der geschriebenen Laute befleifsigte, doch nicht den mindesten Einfluss haben. Denn *Jaar* würde völlig den Laut von *Jahr*, *seer* den von *sehr* behalten. Der Zuhörer würde die Änderung gar nicht gewahr werden, weil eben nicht die Sprache, sondern nur die Schriftzeichen geändert sind. Man mache aber den Versuch mit den oben angeführten Änderungen der zweiten Art, schreibe *Helle* statt *Hölle*, *Wirde* statt *Würde*, und man wird gleich sehen, dass die Sache sich hier ganz anders verhält.

Diese Unterscheidung ist aber für unsern Zweck deswegen so wichtig, weil sich der Grammatiker den beiden Arten von Änderungen gegenüber in einer ganz verschiedenen Lage befindet. In Bezug auf die erste Art — Änderung der Schriftzeichen ohne Eingriff in die Sprache — reicht seine Competenz sehr weit; in Bezug auf die zweite Art, die eine Abänderung der anerkannten Sprache in sich schliefst, hat er eigentlich gar

[1]) Erste Abhandl. S. 33.

keine [1]). Dass der Grammatik das Recht zusteht, festzusetzen, wie ein bestimmter Laut durch Schriftzeichen wiedergegeben werden soll, unterliegt keinem Zweifel. Es ist dies recht eigentlich die Aufgabe der *γραμματική*. Wir finden deshalb dies Recht bei allen Kulturvölkern alter und neuer Zeit von den Grammatikern ausgeübt, bald in gröfserem, bald in geringerem Umfang. Wie ausgedehnt dasselbe sein kann, haben wir oben an der Geschichte der italienischen und der spanischen Rechtschreibung gesehen. Die Grenzen, die der Ausübung dieses Rechtes bei den verschiedenen Völkern gezogen werden, rühren nicht von dem Wesen der Sprache her, sondern von anderen durch das praktische Leben gestellten Forderungen. An sich betrachtet würde es durchaus nicht gegen das Wesen der Sprache sein, wenn die Grammatiker bei fortgeschrittener Einsicht in deren Lautsystem die ganze bisherige Lautbezeichnung abänderten, neue Schriftzeichen einführten und die beibehaltenen ganz oder theilweise in ihrer Anwendung umwandelten. Wem dies Alles unerhört scheinen sollte, weil er sich den Unterschied zwischen der Sprache und deren graphischer Bezeichnung noch nicht recht klar gemacht hat, den erinnern wir nur an die Geschichte des griechischen Alphabets. Dass man mit der Zeit das Koppa und Sampi fallen liefs, das Phi und das Chi hinzu erfand, war kein Eingriff in die Sprache, sondern nur eine Vervollkommnung ihrer graphischen Bezeichnung. Ganz in derselben Weise würde es auch heute an der deutschen Sprache selbst gar nichts ändern, wenn wir den Buchstaben *Ce* über Bord würfen und ihn da, wo er den Kelaut hat, durch *k*, wo er den andern Laut hat, durch *Ts* ersetzten; wenn wir für die einfachen Laute unseres *ch* und unseres *sch* auch einfache Zeichen einführten u. s. w. Nun wird zwar nicht leicht jemand in unserer Zeit noch dem deutschen Alphabet neuerfundene Zeichen hinzufügen wollen. Aber selbst solche Änderungen würden an sich betrachtet durchaus nicht aufserhalb des Gebietes liegen, das der Competenz der Grammatik anheim-

[1]) Von Änderungen, die der Grammatiker auf seine eigene Autorität vornimmt, ist hier die Rede, ohne dass sich vorher die Sprache selbst geändert hat. Hat sich die Sprache selbst geändert, so folgt ihr der Grammatiker mit seiner Aufzeichnung blofs nach, nicht Er ist der Ändernde. Das Weitere siehe unter Nr. 4.

fällt. Um wie viel mehr also ist sie berechtigt, nach dem Schluss vom Gröfseren auf das Kleinere, an einzelnen Stellen in die Verwendung der vorhandenen Schriftzeichen ordnend einzugreifen. Wenn aber nichtsdestoweniger auch Änderungen dieser Art nur mit grofser Behutsamkeit vorzunehmen sind, so liegt der Grund davon bei allen seit lange schon schriftgeübten Völkern theils in der alten, fast schon zur zweiten Natur gewordenen Eingewöhnung, theils in der weiten Verbreitung der mangelhaften Schreibweisen über viele Tausende von Menschen, die man nur mit grofser Mühe wieder unter Eine Regel bringt, wenn man sie erst einmal des bisher herrschenden Gewohnheitszwanges entbunden hat.

Alle diese Bedenken auch gegen die an sich berechtigte Art von Änderungen an der hergebrachten Schreibweise machen sich nun mit besonderem Gewicht bei der deutschen Sprache geltend. Bei der Theilung des deutschen Volkes in viele selbständige Staatsgebiete würde man die gröfste Gefahr laufen, dass der eine Theil Änderungen vornähme, denen der andere den Zutritt versagte. Auf diese Art aber könnte es leicht dahin kommen, dass man Bücher, die in dem einen deutschen Lande herauskämen, in dem anderen nur mit Mühe oder doch mit Widerwillen läse, und so auf einem wichtigen Gebiet die glücklich hergestellte Einigung wieder zerrissen würde.

Gleichwol ist es gut, sich einmal klar zu machen, worauf sich, abgesehen von jenen Bedenken, die Verbesserungen unserer Rechtschreibung zu richten hätten, in welche Grenzen aber auch unter den günstigsten äufseren Umständen die Machtvollkommenheit der Grammatiker durch das Wesen der Sprache eingeschlossen sein würde. Von Änderungen, die ganz aufserhalb seiner Competenz liegen, wird der Grammatiker dann ein für allemal abstehen. Solche Verbesserungen aber, bei denen ihm die Entscheidung zusteht, wird er um so schärfer durchdenken und sich darüber zu belehren suchen, in welchem Umfang und auf welchen Wegen sie wol ohne Störung der deutschen Gemeinsamkeit in die Praxis eingeführt werden könnten.

4.

Die zweite Art von Änderungen der vorgefundenen Schreibweise setzt nicht blofs andere Schriftzeichen an die Stelle der bisherigen, um denselben Laut zweckmäfsiger in Schrift zu fassen,

sondern sie ändert mit der Schreibung auch die bisher zu Recht bestehenden Laute des Worts. Hier müssen wir nun vor allem zwei Dinge streng unterscheiden. Wir sprechen nämlich nicht von dem Fall, dass die Aussprache der Gebildeten in allen Theilen Deutschlands übereinstimmend von dem Laut der bisher geschriebenen Schriftzeichen abgienge, und deshalb der Grammatiker eine Änderung der Schreibweise vorschlüge. In diesem Fall würde die Änderung nicht vom Grammatiker ausgehen, sondern von der Sprache selbst, und der Grammatiker würde der schon vorgefundenen Änderung nur die geschriebenen Zeichen anpassen.

Der Fall, von dem wir hier sprechen, ist vielmehr der, dass der Grammatiker erklärt, die bisherige Schreibweise sammt der ihr entsprechenden gebildeten Aussprache sei falsch und müsse daher geändert werden. Ich habe in meiner ersten Abhandlung das Unzulässige eines solchen Verfahrens nachzuweisen gesucht. Wir haben gesehen, dass die blosse Konstruktion, wie sich die Sprache hätte entwickeln *sollen*, kein Recht hat gegen die Wirklichkeit, wie sie sich thatsächlich entwickelt *hat*. Die Sache ist aber von so ausserordentlicher Wichtigkeit für die ganze Auffassung der *Schriftsprache* überhaupt, dass wir auch noch einer scheinbar mehr berechtigten Abart der dort bekämpften Ansicht etwas näher nachgehen wollen.

Die Ansicht des Hrn. Prof. Weinhold sprach sich in dem Satz aus. „Schreib wie es die geschichtliche Fortentwickelung des Neuhochdeutschen verlangt". Ob sich etwas dieser geforderten geschichtlichen Fortentwickelung Entsprechendes wirklich irgendwo vorfinde, blieb dabei ganz ausser Betracht. Hr. Director Hoffmann zu Lüneburg, dessen Neuhochdeutsche Schulgrammatik unter den Versuchen, Grimms Ansichten auf das Neuhochdeutsche anzuwenden, eine ehrenwerthe Stelle einnimmt, stellt eine Ansicht auf, die bei aller Verschiedenheit doch auf einer ähnlichen Verkennung unserer Schriftsprache ruht wie die Weinholdsche. Hrn. Hoffmanns Ansicht ist nämlich diese: Fragt man, welche Grundsätze sollen wir gegenwärtig in unserer Schriftsprache befolgen, so ist auch jetzt noch die natürlichste Antwort: wir sollen wieder der Aussprache gemäs schreiben. Allein diesem Princip stellt sich vorzüglich ein wesentliches Bedenken entgegen. Da nämlich Deutschland keine litterarische Hauptstadt hat, so haben wir auch keine herrschende Aussprache.

Da dies nicht der Fall ist, so hat jeder Dialekt gleiches Recht auf Berücksichtigung. Schriebe aber jeder Einzelne seinem Dialekte gemäfs, so hätten wir keine Schriftsprache mehr und alle Dialekte ständen noch heute wie im Jahre 1500 unvermittelt neben einander. Wie ist nun da zu helfen? Durch die Vermittelung des historischen Princips. „Das historische Princip verlangt eine Berücksichtigung der älteren Sprachperioden: natürlich weniger derjenigen Perioden, in denen die Reinheit der Sprache entschieden sich zu verlieren begann (die Folgen dieser Periode wollen wir jetzt ja gerade entfernen) [1]), als vielmehr der ältesten und reinsten, also im Deutschen besonders des Mittelhochdeutschen und Althochdeutschen. Vermittels dieses Princips ist also, sobald die Aussprache der verschiedenen Hauptdialekte abweicht, diejenige vorzuziehen und in die Schriftsprache aufzunehmen [2]), welche den älteren reinen Formen am nächsten kommt" [2]).

So weit Hr. Hoffmann. Die Ansicht erscheint vielleicht manchem, der nicht näher darüber nachdenkt, ganz unverfänglich. Wer sie aber genauer aufs Korn nimmt, dem wird nicht entgehen, dass sie einen völligen Umsturz nicht etwa unsrer Rechtschreibung, sondern unsrer ganzen jetzt gültigen Schriftsprache in sich birgt. Zunächst drängt sich auch hier wieder die Frage auf: Warum soll denn blofs die Lautlehre aus den Dialekten restaurirt werden, warum nicht mit demselben Recht die ganze Formenlehre? Denn eine „gereinigte", dem Altdeutschen genäherte Lautlehre neben einer modern verwilderten Formenlehre würde sich doch so ziemlich ausnehmen, wie der neue Lappen auf dem alten Kleide im Evangelium. Auf die Formenlehre angewandt lautet aber der obige Satz: Sobald die Formen der verschiedenen Hauptdialekte von einander abweichen, ist diejenige vorzuziehen und in die Schriftsprache aufzunehmen, welche den älteren reinen Formen am nächsten kommt.

Gestalten wir aber dem Grammatiker nach solchen Principien zu verfahren, so ist auch klar, dass er uns eine Sprache zurecht-

---

[1]) N. B.

[2]) Neuhochdeutsche Schulgrammatik von K. A. J. Hoffmann. 2. Aufl. Clausthal 1853. S. 253.

zimmert, die eine von unsrer jetzigen Schriftsprache wesentlich verschiedene ist. Einige wenige Beispiele, unter Tausenden herausgegriffen, werden dies deutlich machen. Die bisherige Schriftsprache gibt dem Wort *Mutter* ein kurzes u. Ursprünglich hatte es langen Vokal, ahd. und mhd. diphthongisch uo. Da nun eine ganze Reihe süddeutscher Dialekte diesen langen Vokal in der Form *Muoter* bewahrt hat, und dies diphthongische uo „den älteren reinen Formen des Mittelhochdeutschen am nächsten kommt," so wäre unsre bisher gültige Form *Mutter* zu verwerfen und an ihrer Stelle die Form *Muoter* in Aussprache und Schrift aufzunehmen. Ein anderes Beispiel: das Verbum *stehlen* (*furari*) hat jetzt schriftdeutsch langen Vokal. Ursprünglich kommt ihm kurzer zu (ahd. *stëlan*, mhd. *stëln*). Im altbayerischen Dialekt hat es diesen kurzen Vokal bewahrt, und folglich wäre die Form *stoln* mit kurzem *o* statt des bisherigen *stehlen* in die Schriftsprache aufzunehmen. Und so in unzähligen Fällen. Herr Hoffmann führt natürlich diesen Grundsatz in einer Schulgrammatik nicht durch, sondern stellt ihn nur als eigentliches Ziel hin. Wir werden aber sehen, wie er ihn in einer der strittigsten Fragen unsrer Rechtschreibung zu Hilfe ruft. Wenden wir denselben Grundsatz, wie es die Konsequenz mit Nothwendigkeit erfordert, auch auf die Formenlehre an, so finden wir auch hier in sehr vielen Fällen die älteren „reineren" Formen, welche die Schriftsprache aufgegeben hat, in den Dialekten bewahrt. So bildet die Schriftsprache jetzt den Dativ Sing. des schwachen Femininn sehr verwilderter Weise stark, z. B. *der Zunge* (γλώσσῃ). Mittelhochdeutsch heißt dieser Dativ *zungen*, und diese ihm zukommende schwache Form hat z. B. der Nürnberger Dialekt bis heute bewahrt. Es wäre also die Form *der Zunge* aus unsrer Schriftsprache zu verbannen und künftighin zu schreiben: *Es hat mir auf der Zungen gelegen.* Man glaube aber ja nicht, dass ich hier von bloßen Möglichkeiten rede. Hr. Hoffmann, der im ganzen außerordentlich vorsichtig und bemessen ist, läßt sich doch bisweilen hinreißen, von diesen im Hintergrund stehenden Principien schon jetzt selbst in einer Schulgrammatik Gebrauch zu machen. Man vergleiche z. B. S. 58 der Schulgrammatik. Da heißt es: die Plurale *wir sunken* (statt *sanken*), *sprungen* (statt

sprungen) seien „historisch richtig und deshalb nicht zu verwerfen, obgleich sie jetzt weniger im Gebrauche sind."

Hier sind wir nun bei einer der wichtigsten Fragen angelangt, die es im ganzen Bereich der deutschen Grammatik gibt, bei der Frage nämlich: Welche Stellung nimmt überhaupt der Grammatiker gegenüber der deutschen Schriftsprache ein. Hat er sie erst zu machen, oder hat er sich vielmehr auf die Untersuchung der schon vorgefundenen Schriftsprache zu beschränken und seine Regeln aus der Beobachtung zu ziehen. So sonderbar der erste Theil dieser Doppelfrage lauten mag, so gehen doch die von uns in diesem und dem vorigen Artikel bekämpften Irrthümer wirklich von der Annahme aus, der Grammatiker habe eine weit reichende Gewalt über die Schriftsprache. Hr. Weinhold will ihr vorschreiben, wie sich ihre Laute hätten entwickeln **sollen**; Hr. Hoffmann will „die Folgen der Periode entfernen, in der die Reinheit der Sprache entschieden sich zu verlieren begann". Und damit man dies letztere nicht missverstehe, wollen wir bemerken, dass hier nicht etwa von den jüngsten Decennien die Rede ist, sondern von dem Zeitraum, der die mehr als fünf Jahrhunderte vom Jahr 1500 bis 1850 umfasst. Alle diese Ansprüche des Grammatikers, die Schriftsprache seine Macht fühlen zu lassen, gehen von einer ganz falschen Auffassung unserer Schriftsprache aus. Man thut, als müsste der Grammatiker uns erst eine Schriftsprache zurecht machen, indem er seine Kenntnisse alter und neuer deutscher Sprachen und Mundarten zu Hülfe nimmt und aus ihnen auswählt, was ihm das Angemessenste dünkt. So ist die Sache aber gar nicht. Unsere Schriftsprache ist vielmehr längst vorhanden und fast in allen Punkten festgestellt. Die Auswahl, zu der man sich anschickt, ist längst getroffen, und der Grammatiker hat lediglich die Aufgabe, zu untersuchen, welche Formen die Schriftsprache aus den mannigfachen, die ihr zu Gebote standen, ausgewählt und sich angeeignet hat.

Die Stellung, die der Grammatiker gegenwärtig unserer Schriftsprache gegenüber einnimmt, ergibt sich ganz klar, wenn wir die Geschichte zu Rathe ziehen. Wir finden dann, dass das Gebiet, auf welchem der Grammatiker wenigstens einen Antheil an der Entscheidung hat, sich in demselben Maße verengt, als die Litteratur sich erweitert. In den Grundzügen festgestellt trat die

neuhochdeutsche Schriftsprache schon aus dem fünfzehnten Jahrhundert in das sechzehnte hinüber. So empfieng sie aus der kaiserlichen und der ihr nahe verwandten sächsischen Kanzlei Martin Luther, der ihr auch innerlich die Vollendung gab, die sie über alle anderen Mundarten erhob. Zur Zeit Kaiser Karls V. hatte nun zwar diese neuhochdeutsche Schriftsprache schon weitaus das Übergewicht; durchgedrungen in ganz Deutschland war sie aber noch keineswegs. Vielmehr schrieb man im nördlichsten Deutschland noch niederdeutsch, während man im südwestlichsten noch an Lauten festhielt, die den mittelhochdeutschen vielfach näher stehen als den neuhochdeutschen. Hier war nun dem Grammatiker ein weites Gebiet noch offen. Principiell stand nichts entgegen, dass er sich gegen die kaiserliche Kanzlei und Luther erklärte und für die Laute der schweizerischen Schriftsteller, die den mittelhochdeutschen treu geblieben das historische Recht auf ihrer Seite hatten. Wirklich finden wir um das Jahr 1530 die Grammatiker hierüber noch im Zwiespalt. M. Fabian Frangk, der im J. 1531 zu Frankfurt am Main eine deutsche Orthographie herausgab, erklärt mit sicherem Blick die Schriftstücke aus Kaiser Maximilians („hoch loblicher gedechtnufs") Kanzlei und Dr. Luthers Schreiben für mustergültig. Auf der andern Seite aber spricht sich der deutsche Lehrmeister zu Basel Johann Kolrofs noch um das Jahr 1530 dahin aus: „Es wirdt aber auch yun Schwaben, vnd sonst an vilen orten das *au* gebraucht, da an etlichen andern allein das *u* geschryben wirdt. Exemplum: haufs, maufs, laufs, aufs, straufs, haut, braut, kraut, maur, saur, laur, paur. Dise vnd der gleichen schreyben etlich, vnd der mehrer teyl mit dem *u* allain, also fufs, mufs, lufs, ufs, strufs, hut, brut, krut, mur, sur, lur, pur" [1]). Damals stand also dem Grammatiker noch die Wahl offen [2]) zwischen den früherhin herrschenden alemanni-

[1]) Ich entnehme die Stelle aus Uhland, „Alte hoch- und niederdeutsche Volkslieder" (Stuttg. 1844) I. S. 987. Uhland gibt sie nach der Nürnberger Ausgabe vom J. 1534. Aus dem Berliner Exemplar einer Ausgabe o. J., aber vielleicht schon von 1529, habe ich die Stelle leider nicht wörtlich ausgezogen.

[2]) Principiell nämlich. Geholfen hätte ihr Widerstand gegen die neuhochdeutschen Laute den Grammatikern natürlich nichts. Denn auch wo dem Grammatiker das Recht des Mitsprechens allerdings zusteht,

schen Lauten und den erst aufgekommenen der neuhochdeutschen Schriftsprache. Aber die Versuche, das Alte zu behaupten, waren vergeblich. Die neuhochdeutsche Schriftsprache drang siegreich vor und am Ende des 16. Jahrhunderts war sie die einzige Büchersprache für ganz Deutschland. An eine Erneuerung des Versuchs, die schweizerischen Laute durchzusetzen, war von nun an nicht mehr zu denken. Wol aber war innerhalb der neuhochdeutschen Laute selbst noch Vieles schwankend und unsicher. Besonders was die Quantität der Sylben betraf, war eine grofse Verwirrung eingetreten. Aus diesem Zustand befreite Martin Opitz die deutsche Sprache, indem er in seinen Gedichten die accentuirende Sylbenmessung befolgte, deren Grundsätze er in dem „Buch von der deutschen Poeterey" (1624) darlegte. Auf den Sprachgebrauch des Opitz und seiner Nachfolger gründen sich nun die deutschen Grammatiker im Lauf des 17. und in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Namentlich seit den grofsen Arbeiten des Schottelius († 1676) mehren sich die Bemühungen, alles noch Schwankende grammatisch festzustellen und das so Gesicherte in die Schulen Deutschlands einzuführen. Eine wichtige Stelle besonders in letzterer Beziehung nehmen die Unterrichtsanstalten ein, die August Hermann Francke zu Halle gründete, weil von ihnen aus in alle Schichten des Volkes, die höchsten sowol als die untersten, die Formen der Schriftsprache eindrangen, für welche die Lehrbücher des Hallischen Waisenhauses sich entschieden. Den Abschluss der grammatischen Thätigkeit, die sich an Opitz anschloss, bildet Gottscheds seiner Zeit so einflussreiche deutsche Sprachkunst, zuerst erschienen im J. 1748. Auch er beruft sich noch ausdrücklich auf Opitz als den Stammvater der Sprache, deren Grammatik er schreibt [1]). Aber dennoch sind in den fünfundachtzig Jahren, die zwischen dem Hauptwerk des Schottelius (1663) und Gottscheds Grammatik (1748) liegen, wieder bedeutende Veränderungen innerhalb der deutschen Schriftsprache vorgegangen. Namentlich hat man in dieser Zeit den Ablaut des Pluralis und des Singularis im Präteritum der starken Verba fast

---

sind doch noch ganz andere Mächte thätig, als die grammatische Theorie.

[1]) S. 18 der 4. Aufl. Leipz. 1757.

durchweg gleich gemacht. Die Grammatiker folgen dem Sprachgebrauch. Selbst Gottsched, den man sich gern in dem Selbstgefühl des sprachlichen Diktators denkt, sagt von seiner Aufgabe als Grammatiker: „Ich bin so keck nicht, wider den Strom zu schwimmen; glaube auch nicht, dass die Gewalt eines Sprachlehrers so weit geht, alles was in einer Landessprache einigermaßen unrichtig ist, abzuschaffen. Seneca saget ganz wolbedächtig Ep. 95: *Grammatici custodes latini sermonis*; nicht *Auctores* oder *Dictatores*" [1]).

Um dieselbe Zeit nun, in welcher die grammatischen Feststellungen durch Gottsched einen gewissen Abschluss finden, beginnt der neue grofsartige Aufschwung der deutschen Litteratur durch Klopstock und Lessing, denen dann einige Jahrzehnde später Göthe und Schiller folgen. Es fragt sich nun: Wie verhält sich in *grammatischer* Beziehung die Sprache dieser geistigen Heroen zu der neuhochdeutschen Schriftsprache, wie sie um die Jahre 1730—1750 als grammatisch festgestellt galt? Die Antwort kann nicht zweifelhaft sein. Die Sprache unserer grofsen Klassiker ist, was die Laut- und Formenlehre betrifft, mit geringen Ausnahmen dieselbe, wie sie schon um die Mitte des 18. Jahrhunderts grammatisch festgestellt war. Man wird dies auch gar nicht anders erwarten, wenn man sich klar macht, in welchem Verhältnis die einzelnen grofsen Schriftsteller des 18. Jahrhunderts zu der neuhochdeutschen Schriftsprache standen, in der sie ihre unsterblichen Werke geschrieben haben. Die Zeit war längst vorüber, in der man sich zum Bücherschreiben seiner heimatlichen Mundart bediente, wie man sie mit der Muttermilch eingesogen hatte. Unsere gröfsten Heroen haben vielmehr so gut wie ihre unbedeutendsten Genossen die Sprache, in der sie ihre Werke verfassten, einem wesentlichen Theile nach in der Schule oder doch aus Büchern gelernt. Was Schriftdeutsch sei, sagt ihnen die *Grammatik*, die das Facit aus dem Sprachgebrauch der Früheren zieht. An diesen Sprachgebrauch hat sich auch der Schriftsteller zunächst zu halten. Aber wenn er auch zunächst und hauptsächlich auf den Sprachgebrauch seiner Vorgänger an-

[1]) Gottsched, Deutsche Sprachkunst, 4. Aufl. (1757) S. 10.

gewiesen ist, so gehen doch seine Freiheiten weit über das hinaus, was dem Grammatiker obliegt.

Der Grammatiker hat der Sprache nachzugehen, sie zu beobachten und ihre Formen zu sammeln. Und das gilt von der Schriftsprache so gut wie von jeder nichtgeschriebenen Mundart. Der Grammatiker darf nur das als Schriftsprache ausbieten, was er wirklich bei den Schriftstellern vorgefunden hat. Bei zwiespältigem Sprachgebrauch mag er sich auf die eine oder die andere Seite stellen, aber dem übereinstimmenden Sprachgebrauch der klassischen Schriftsteller hat er sich zu unterwerfen, er mag ihm nun gefallen oder nicht. Es steht dem Grammatiker, der sich dafür ausgibt, die deutsche Schriftsprache zu lehren, durchaus nicht zu, Formen, deren sich Lessing, Göthe und alle unsere Klassiker übereinstimmend bedienen, für falsch zu erklären und dafür alte, längst außer Gebrauch gekommene oder nur in Volksmundarten bewahrte als die richtigen aufzunehmen, obwol man sie in den Werken unserer Klassiker vergeblich sucht. Wer das thut, der lehrt sein eigenes Gemächte, aber nicht die deutsche Schriftsprache.

Während also der Grammatiker sich streng an die Untersuchung und Darstellung der gegebenen Schriftsprache zu halten hat, steht es dem Schriftsteller frei, über das Gegebene hinauszugehen, Provinzialismen durch die Aufnahme in seinen Text zu adeln, vergessene Redeweisen neu zu beleben. Ist nun auch der Schriftsteller vor jedem Missbrauch dieses seines Rechts zu warnen, so steht ihm doch in einer lebenden Schriftsprache dies Recht unzweifelhaft zu, freilich nur innerhalb der einem jeden gezogenen Schranken. Setzen sich dann solche neuaufgebrachte Formen fest, so entstehen Doppelformen, die der Grammatiker verzeichnet und deren einer er auch den Vorzug vor der anderen geben mag. Wie verschieden aber dies Recht des Schriftstellers von dem Anspruch des Grammatikers ist, den gegebenen Sprachgebrauch durch Regeln, die man auf die frühere Sprache stützt, zu meistern, das ist durch sich selbst klar. Ich begnüge mich deshalb, es an einem einzigen Beispiel darzulegen. Das historische A in unseren Wörtern wie *geschicht*, *sieht* u. dgl. war früherhin nicht so dünn und unhörbar wie in unserer jetzigen gebildeten Sprache. Es hatte vielmehr einen ähnlichen Laut wie unser *ch*.

Daher reimen die mitteihochdeutschen Dichter z. B. *geschiht* (*accidit*) auf *niht* (*nihil*, unser *nicht*). Da nun die Form *geschicht* (*accidit*, für schriftdeutsch *geschieht*) in manchen Mundarten, z. B. der Nürnberger, noch übrig ist, so würde der sprachkonstruirende Grammatiker sich zu der Regel berechtigt glauben: „Die abgeschwächte Form *geschicht* ist zu verwerfen und ist durch die der reineren alten entsprechende *geschicht* zu ersetzen". Das wäre dann ein für allemal festgestellt und unter allen Umständen zu befolgen. In der trockensten Relation hätten wir zu schreiben: „Es *geschicht* bisweilen, dass Parteien ihre Termine nicht einhalten" u. dgl. Im Gegensatz dazu wollen wir sehen, wie es unser größter Dichter mit dieser archaistischen Form gehalten hat. Göthe bedient sich derselben in dem reizenden Liede: „Es rauschet das Wasser". Dort heißt es: „So auch mit der Liebe Der treuen *geschicht*; Sie wegt sich, sie regt sich, Und ändert sich nicht". Es würde eine ganz unbefugte Pedanterei sein, dem Dichter diesen Griff in die alte oder auch in die mundartliche Sprache wehren zu wollen. Andererseits aber denkt der Dichter nicht daran, die Form *geschicht* zur Regel erheben und die Form *geschieht* dadurch verdrängen zu wollen. Vielmehr ist er selbst weit davon entfernt, die Form *geschicht* in allen und jeden Verbindungen, etwa gar in Prosa anzuwenden.

In welcher Art aber der Schriftsteller mit feinem Gefühl eine archaistische Form in der einen Verbindung hegt, während er sie in der anderen von sich weist, das lernt der Grammatiker, indem er dem Sprachgebrauch des Schriftstellers mit Sorgfalt nachgeht. Im voraus kann er es nicht wissen.

Was nun von den grammatischen Formen überhaupt gilt, das gilt insbesondere auch von den Lauten, deren sich die Schriftsprache unserer großen Klassiker bedient. Sie schließt sich mit geringen Ausnahmen den Lauten an, wie sie dieselben um die Mitte des 18. Jahrhunderts als festgestellt vorfand. Diese Wortformen mögen in unsere Schriftsprache gekommen sein, wie sie wollen, seitdem Lessing, Göthe, Schiller u. s. w. sich ihrer als der schriftgemäßen bedient haben, bilden sie unsere zu Recht bestehende Schriftsprache, die der Grammatiker darzustellen, aber nicht zu meistern hat. Es wäre vielleicht besser gewesen, wenn Schottelius und Andere damals, als noch die Wahl frei stand, hin und

wieder anders gewählt hätten. Aber seitdem die damals bevorzugten Formen Gemeingut unserer klassischen Schriftsteller geworden sind, steht dem Grammatiker, der unsere Schriftsprache darstellen will, die Wahl nicht mehr offen. Denn wohin sollte das führen? Es wird nicht an grammatischen Grüblern fehlen, die noch einen Schritt weiter gehen und erklären, man hätte sich im 16. Jahrhundert auf die Seite der Schweizer schlagen und den mittelhochdeutschen Vokalismus festhalten sollen. Und sind wir denn damit schon am Ende? Ich habe einen hervorragenden Gelehrten gekannt, der meinte, die ganze hochdeutsche Lautverschiebung sei doch eigentlich eine Sprachverderbnis und Rechtdeutsch sei nur das Gothische, Altsächsische u. s. w. Dieselbe Betrachtung würde aber ein ähnlich gesinnter altgriechischer oder indischer Grammatiker mit demselben Recht wieder über das Gothische und Altsächsische ausstellen.

§.

Fassen wir unsere bisherigen Ergebnisse noch einmal kurz zusammen! Die überlieferte Schreibweise gibt uns die Laute an, die der neuhochdeutschen Schriftsprache zukommen. Die Grammatik ist nicht genöthigt, an denselben Schriftzeichen festzuhalten, deren sich die überlieferte Schreibweise zur Bezeichnung ihrer Laute bedient; vielmehr steht es der Grammatik zu, dieselben durch zweckmäfsigere Zeichen zu ersetzen. An den überlieferten Lauten selbst aber, welche die hergebrachte Schreibweise ausdrücken will, auf eigene Hand zu ändern, das steht der Grammatik nicht zu. Denn das ist keine Änderung der Rechtschreibung, sondern eine Änderung der Sprache [1]).

---

[1]) Das ist die Grundregel, an der wir festhalten müssen, wenn wir nicht der bodenlosen Willkür verfallen und unsere glücklich gewonnene einheitliche Schriftsprache der Zerstörung preisgeben wollen. Man hat versucht, an vereinzelten selteneren Wörtern, denen unsere hergebrachte Schreibweise einen etymologisch falschen Laut ertheilt, den Beweis zu führen, dass allerdings auch eine Abänderung der überlieferten Laute in der Befugnis der Grammatik liege. Aber wollen wir auch bei solchen vereinzelten seltenen Wörtern dem Grammatiker das begehrte Recht zugestehen, so müssen wir uns doch ernstlich dagegen verwahren, dass er nicht daraus nach dem Trugschluss *a minori ad maius* das Recht ableite, nun auch an

Zweiter Abschnitt.

Die Laute der neuhochdeutschen Schriftsprache.

Die Schriftzeichen haben die Bestimmung, die gesprochenen Laute wiederzugeben. Um sich über die Richtigkeit einer Schreibweise zu verständigen, ist es deshalb nöthig, sich vor allem über die Laute in's klare zu setzen, die man durch Schriftzeichen ausdrücken will. Hier ist also noch nicht die Rede von Richtigkeit oder Unrichtigkeit irgend eines Lautes in einem bestimmten Wort, sondern nur von den Lauten überhaupt, die sich in der neuhochdeutschen Schriftsprache vorfinden.

Ich werde meine Darstellung auf die Laute der neuhochdeutschen Schriftsprache beschränken und von den Lauten anderer Sprachen nur so viel herbeiziehen, als zur näheren Abgrenzung und Bestimmung der neuhochdeutschen Laute dienlich scheint. Ganz entziehen können wir uns einem etwas weiteren Umblick schon deswegen nicht, weil die Eintheilung und Bestimmung der neuhochdeutschen Laute dem grammatischen System einer anderen Sprache, nämlich dem der griechischen entnommen worden ist. Wir werden aber sehen, wie einerseits der Scharfsinn der Griechen in Bestimmung und Eintheilung ihrer Laute die höchste Bewunderung verdient, wie aber andererseits die Art, in der man diese Bestimmungen der Griechen auf die deutschen Laute übertragen hat,

---

die grofse Masse der allgemein gebrauchten und für diesen Gebrauch festgestellten Wörter Hand zu legen. Die Sache verhält sich vielmehr im Grunde so, dass man jene seltenen Wörter noch nicht als festgestellt behandelt und deshalb dem Grammatiker an ihrer Regelung ein Recht einräumt, das er vor Jahrhunderten auch noch an vielen anderen Wörtern hatte, die jetzt seinem Bereich längst entrückt sind. Bei allgemein gebräuchlichen Wörtern aber gibt auch die falscheste Etymologie, wenn sie sich einmal in der Sprache festgesetzt hat, dem Grammatiker kein Recht, das Überlieferte umzustofsen. Oder will man wirklich das Wort *bethätigen*, das aus einem mittelalterlichen *tätingen* (*ingadingôn*) hervorgegangen ist und mit *That* und *thätig* nichts zu thun hat, wieder aus der Sprache ausmerzen, obwol es Goethe unzähligemal gebraucht? Will man den jedermann bekannten *Hautwurf* verbannen und an seiner Stelle einen etymologisch richtigen, aber niemand bekannten *Hoitwurf* wieder einführen? u. s. w. u. s. w.

wesentlicher Berichtigungen bedarf. Feinere Untersuchungen der Sprachlaute erfordern allemal auch von Seite des Lesers einige Anstrengung. Ich werde ihm die Sache dadurch zu erleichtern suchen, dass ich überall von dem ihm schon Bekannten ausgehe.

I. Die neuhochdeutschen Vokale.

Die Vokale zerfallen in einfache und doppelte (Diphthonge). Die Diphthonge unterscheiden sich von den einfachen Vokalen dadurch, dass während ihrer Hervorbringung die Stellung der Lautwerkzeuge sich ändert, was bei den einfachen Vokalen nicht der Fall ist. Man kann den längsten Sington auf *a* oder *o* halten, ohne dass die Stellung der Lautwerkzeuge verändert wird, aber man versuche dasselbe mit *au* oder *ei*, und man wird leicht gewahr werden, dass während ihrer Hervorbringung die Stellung der Lautwerkzeuge sich ändert. Man darf sich nur durch die Schreibweise einiger Sprachen nicht irre machen lassen, welche auch manche einfache Laute durch zwei neben einander gestellte Buchstaben ausdrücken. So ist z. B. in dem Namen *GoetAe* das *oe* durchaus kein Diphthong, sondern ein einfacher Laut, wovon man sich sehr leicht überzeugen kann, wenn man das oben angegebene Unterscheidungszeichen darauf anwendet.

1. Die einfachen Vokale.

Man pflegt die einfachen Vokale in kurze und lange einzutheilen und die langen als die Dehnung der kurzen zu bezeichnen. Die langen Vokale würden sich darnach von den kurzen nur dadurch unterscheiden, dass sie eine längere Zeitdauer in Anspruch nehmen, qualitativ wären sie identisch. Wenn man auf dem *a* des Wortes *Bande* etwas länger verweilte, so erhielte man das *a* von *klare* oder *schlafen*, und ebenso würde aus dem *i* von *binden* oder *wirken* das von *Bienen* oder *Stiere*; aus dem *e* von *lernen* das von *Ähre*. Diese Ansicht ist unrichtig. Die Vokale der zweiten Art sind nicht bloß quantitativ durch die Zeitdauer von denen der ersten unterschieden, sondern auch qualitativ durch die Art ihrer Hervorbringung und ihren Klang. Man überzeugt sich davon sofort, wenn man die kurzen Vokale wirklich unverändert längere Zeit fortönen lässt.

Man halte z. B. eine halbe Note auf dem Vokal der ersten Sylbe von *binden* und man wird leicht gewahr werden, dass der Vokal trotz seiner Zeitdauer ein anderer bleibt als der von *Bienen*. Und will man beobachten, inwiefern die Stellung der Lautwerkzeuge bei dem zweiten Vokal eine andere ist als bei dem ersten, so halte man einen halben Takt auf dem *i* von *binden* und gehe in der zweiten Hälfte des Taktes auf das *i* von *Bienen* über. Am deutlichsten wird man sowol die Verschiedenheit der beiden Laute als die Veränderung in der Stellung der Lautwerkzeuge beobachten, wenn man den Versuch in leiser Sprache (*Voz clandestina*) macht. Ähnlich aber verhält es sich mit dem kurzen und langen *a*, *e* u. s. w. Wir finden bei genauerer Beobachtung überall nicht bloß einen quantitativen Unterschied in der Zeitdauer, sondern auch einen qualitativen im Klang und in der Art der Hervorbringung.

Dass man diesen qualitativen Unterschied nur selten hervorgehoben hat, findet seine Erklärung darin, dass in der gesprochenen Sprache die zweite Art der Vokale in der Regel wirklich eine längere Zeitdauer in Anspruch nimmt als die erste [1]). Man hatte also fast immer an der reinen Quantität, an dem Unterschied von Länge und Kürze ein hinreichendes Unterscheidungszeichen beider Arten von Vokalen [2]). Auch wir wollen uns deswegen von der hergebrachten Benennung beider Arten, da sie praktisch genügt, nicht lossagen, und nur von kurzen und langen Vokalen sprechen.

Die für die neuhochdeutsche Schriftsprache in Betracht zu ziehenden einfachen Vokale sind nun folgende:

A) kurze:

a (z. B. *Bande*), *e* (*lernen*, *sprechen*), *i* (*Stiche*, *bilden*), *o* (*genommen*, *geworden*), *u* (*Zunge*, *Burgen*).

Dazu die Umlaute: *ä* (*Schwäche*, *Stärke*) [3]), *ö* (*Köche*, *könnte*), *ü* (*Würfe*, *Wünsche*).

---

[1]) Vergl. Theodor Jacobi, Beiträge zur deutschen Grammatik S. 30.

[2]) Eine ganz genaue Bezeichnung der Vokale würde vier Zeichen für jeden einfachen Vokal verlangen, indem theoretisch jeder der beiden qualitativ verschiedenen Vokale lang oder kurz sein kann.

[3]) Der Umlaut des *a* hat sich mit *e* dermaßen gemischt, dass man fragen kann, ob die deutsche Schriftsprache deren Unterschied wirk-

B) lange:

â [1]) (*Gnade, Sprache*), *ê* (*Klee, ewig*), *î* (*Biene, viel*), *ô* (*Lohn, schonen*), *û* (*klug, Ruhm*).

Dazu die Umlaute: *â* (*ich wäre, ich käme*), *ô* (*hören, schöne*), *û* (*klüger, rühmen*).

2. Die Diphthonge.

Der Diphthong unterscheidet sich von einem einfachen Vokal dadurch, dass sich während der Hervorbringung des Diphthonge die Stellung der Lautwerkzeuge ändert. Von zwei aufeinanderfolgenden Vokalen unterscheidet sich der Diphthong dadurch, dass er nur eine Sylbe bildet. Bewirkt wird diese Vereinigung zweier Vokale in eine Sylbe zunächst dadurch, dass man bei dem zweiten Vokal den Ansatz der Stimme weglässt, mit dem wir den Vokal im Anfang eines Wortes zu beginnen pflegen. So unterscheidet sich das *eu* in dem italienischen *Europa* von dem *eu* in dem deutschen *beunruhigen*. Neben dieser ersten Art von Diphthongen, die vom rein ausgesprochenen ersten Vokal unmittelbar auf den rein ausgesprochenen zweiten übergeht, gibt es eine zweite Art, die den lautbildenden Luftstrom während der Bewegung der Lautwerkzeuge durch dieselben hindurchstreichen lässt. Dadurch entsteht zwischen dem ersten und dem zweiten Vokal des Diphthonges eine unendliche Reihe ineinander übergehender Zwischenvokale. So kann zuletzt der Anfang und das Ende des Diphthonges selbst getrübt werden, und es bleibt dann eigentlich nur noch der Übergang von einem Vokal zum andern übrig [2]). Man kann sich von dieser zweiten Art der Diphthonge leicht eine Vorstellung machen, wenn man die deutschen Wörter *klein* oder *laut* u. dgl. langsam ausspricht.

Unter den Diphthongen der neuhochdeutschen Schriftsprache treten drei als unbestritten verschieden hervor, nämlich *au* (z. B. *Haus*), *ei* (z. B. *weit, breit*) und *eu* (z. B. *heute, Leute*). Dazu

---

lich noch kennt. Dasselbe gilt von *äu* und *eu*. Sind *Särge* und *Berge*, *Häute* und *Leute* unreine Reime?

[1]) Wir bedienen uns des Circumflexes zur grammatischen Bezeichnung des langen Vokals, ohne damit den späteren orthographischen Erörterungen vorzugreifen.

[2]) Vergl. Jacobi, Beiträge S. 42.

kommen dann noch *ai* und *au*. Die Diphtonge *ui* und *oi* finden sich nur in ganz wenigen Wörtern.

II. Die neuhochdeutschen Konsonanten.

Die Konsonanten zerfallen in Stummlaute (*mutae*, ἄφωνα) und Halbvokale (*semivocales*, ἡμίφωνα). Die Stummlaute lassen sich nicht dehnen, die Halbvokale kann man unbegrenzt forttönen lassen. Das hat seinen Grund darin, dass die Stummlaute einen vollkommenen Schluſs der Lautwerkzeuge verlangen, während die Halbvokale durch bloſse Annäherung der Lautwerkzeuge hervorgebracht werden. So kann man den Laut *ssss* forttönen lassen, so lange man will. Man versuche dasselbe mit *t*, und man wird gleich finden, dass es hier nicht geht.

Ihre Stummlaute theilten die Griechen in ψιλά (*tenues*), μέσα (*mediae*) und δασέα (*aspiratae*). Das Neuhochdeutsche besitzt nur die beiden ersten Klassen. Aspiraten haben wir nicht. Nach den Organen zerfallen unsere Stummlaute in

	harte (*tenues*)	weiche (*mediae*)
Gutturale	*k*	*g*
Dentale	*t*	*d*
Labiale	*p*	*b*.

Die Halbvokale (ἡμίφωνα) zerfallen in die *liquidas* und die Spiranten.

Liquidas hat das Neuhochdeutsche fünf, nämlich *l*, *r*, *m*, *n* und das gutturale *n* (z. B. in *Klang*, *fangen*).

Die Spiranten werden nach den Organen eingetheilt und können innerhalb desselben Organes entweder hart oder weich sein. Die neuhochdeutsche Sprache besitzt sie aber nicht alle.

Neuhochdeutsche Spiranten.

	harte	weiche
Gutturale	*ch* (*Sache*)	
Palatale	*ch* (*Sichel*)	*j* (*Jahr*)
Lingual	*sch* (*scharf*)	
Dental	*fz* (*gieſsen*)	*f* (*finden*)
Labial	*f* (*fallen*)	*w* (*werden*).

Bemerkungen. 1.) Wir haben in der vorstehenden Übersicht die neuhochdeutschen Konsonanten nicht mit den angemessensten Zeichen ausgedrückt, sondern unserem Zwecke gemäſs mit

den Zeichen, die sie in der neuhochdeutschen Schrift schon haben. Daher sind einfache Laute, wie der linguale Zischlaut (hebräisch ש, Sanskrit ष) durch die hergebrachten Buchstabengruppen bezeichnet. Von den deutschen Buchstaben dagegen, die keinen einfachen Laut bezeichnen, brauchten wir hier keine Notiz zu nehmen, weil wir von Lauten und nicht von Buchstaben handeln. Dahin gehört z. B. z, das den Laut von *t* + *s* ausdrückt.

2. Das Neuhochdeutsche hat keine Aspiraten. Der Beweis für diesen Satz ist anderswo geführt worden [1]). Hier kann ich nur einige Anhaltspunkte wiederholen. Der lateinische Ausdruck *aspiratae* gibt das δασέα der griechischen Grammatiker wieder. Wollen wir also den richtigen Begriff mit dem Worte Aspiraten verbinden, so müssen wir die Natur der griechischen δασέα, d. i. χ, θ, φ, untersuchen. Diese Untersuchung führt zu dem Ergebnis, dass χ und φ so gut wie θ einer ganz anderen Klasse von Lauten angehörten als unsere neuhochdeutschen *ch* und *f*. Die griechischen χ, θ, φ waren nämlich Stummlaute (ἄφωνα) mit einem unentwickelten Nachhall. Die verschiedensten Wege der Beweisführung treffen in diesem Punkt zusammen. Erstens nämlich die Eintheilung der Griechischen Laute durch die altgriechischen Grammatiker, welche χ, θ, φ unter die ἄφωνα rechnen, also in eine und dieselbe Klasse mit κ, τ, π, nicht aber mit σ, das sie ganz mit Recht den ἡμιφώνοις beizählen. Zweitens das Zeugnis der römischen Grammatiker, dem zufolge das griechische φ einen ganz anderen Laut hatte als das lateinische *f*, dem unser *f* entspricht. Drittens die Analogie der Sanskritaspiraten. Endlich viertens das etymologische Verhalten der Aspiraten bei der Lautverschiebung. Aspiraten nämlich zeigen hier durchgreifend den Übergang in die Media. Also griechisch φ wird Gothisch *b*. Spiranten aber bleiben stehen. Daher geht das gothische anlautende *f* nicht in althochdeutsches *b* über. Die nahe Verwandtschaft der Aspiraten mit den Mediis zeigt noch heute die englische Aspirate *th*, obwol die Aussprache dieses Zeichens nur noch theilweise den Charakter einer wirklichen Aspirate be-

[1]) Die Aspiration und die Lautverschiebung, von R. v. Raumer. Leipz. 1837. Manches würde ich jetzt anders fassen. Die wesentlichen Ergebnisse der Untersuchung aber stehen fest.

wahrt. Jedermann weifs, wie nahe sich in manchen Fällen englisches *th* und *d* berühren. Bei dem neuhochdeutschen *fz*, das keine Aspirate, sondern eine reine harte Spirans ist, findet sich von einer solchen Berührung mit *d* keine Spur.

Solche Untersuchungen haben natürlich nicht den Zweck, eine neue Aussprache der griechischen Aspiraten in die Schulen einzuführen. Wie wichtig aber die richtige Erkenntnis dieser Dinge für die wissenschaftliche Bestimmung der Laute und dadurch dann auch für die praktische Behandlung der lebenden Sprachen ist, das will ich an einem Beispiel nachweisen. Hr. Hoffmann sagt in seiner Schulgrammatik S. 5 ganz richtig: die Spiranten entstünden „durch einfache Verengung des Durchgangs", „die *mutae* durch Schluss des Mundes". Da er nun aber unsre neuhochdeutschen *f*, *sz*, *ch* für Aspiraten hält, so rechnet er sie zu den *mutis* und lässt sie (S. 6) durch Schluss der Lautwerkzeuge entstehen. Dadurch geräth er aber in handgreiflichen Widerspruch mit den einfachsten Beobachtungen der Physiologie, von deren Richtigkeit sich jeder Mensch bei einiger Aufmerksamkeit selbst überzeugen kann. Zu welchen Widersinnigkeiten man gelangt, wenn man dann auf dem von Hrn. Hoffmann eingeschlagenen Weg weiter geht, das zeigt sich S. 9 seiner Schulgrammatik. Dort heifst es: „Die Aspiraten der Zungenreihe entstehen durch Verschmelzung des *d* oder *t* mit der Zungenspirans *s*, *ds* gibt *fs*, *ts* gibt *z*." Also unser *fz* (*giefzen*, *fliefzen* u. s. f.) wäre demnach ein ebenso aus *d* + *s* zusammengesetzter Laut wie *z* (*zu*, *Zahn* u. s. f.) aus *t* + *s*! „Die Zusammensetzungen der Zungen-*media* und Zungen-*tenuis* mit der Zungenspirans gibt die beiden Zungenaspiraten *fz* und *z*", sagt Hr. Hoffmann (S. 249) ausdrücklich. „Während das *s* eine *liquida* ist, sagt Hr. Hoffmann S. 17, ist das *fz* eine *muta*." Nun entspricht aber der Laut unseres *fz* dem des italienischen anlautenden *f*, und dieser wieder dem des griechischen σ. Folglich müsste Hr. Hoffmann das griechische σ für eine *muta* (d. i. ein στοιχεῖον ἄφωνον) erklären, wodurch sich die altgriechischen Grammatiker nicht wenig überrascht finden würden [1]).

[1]) Man hüte sich vor dem Missgriff, Platos Theaetet 203 *B* gegen das oben Gesagte anführen zu wollen. Es heifst dort: καὶ γὰρ δὴ — το

Dritter Abschnitt.

Das Ziel der deutschen Rechtschreibung und die Feststellung streitiger Fälle.

Die Feststellung streitiger Fälle richtet sich nach dem Ziel, dem die ganze Rechtschreibung zustrebt. Wir haben dies Ziel im bisherigen dargelegt. Das Ziel ist: Unzweideutige Darstellung der gebildeten Sprache mit den einfachsten Mitteln. Welche Laute einem Wort in der gebildeten Gesammtsprache zukommen, darüber entscheidet die bisherige Schreibung des Wortes. Nur wo die Gebildeten ganz Deutschlands auf gleiche Weise von den bisher geschriebenen Lauten abgehen, könnte davon die Rede sein, obigen Grundsatz zu verlassen. Historische Schreibweisen, die eine früher vorhandene und jetzt erloschene Aussprache bezeichnen, können bisweilen aus praktischen Gründen geschont, dürfen aber nirgends neu eingeführt werden [1]).

τε σῖγμα τῶν ἀφώνων ἐστί, ψόφος τις μόνον, οἷον συριττούσης τῆς γλώττης. Wer den Sprachgebrauch des Plato nicht kennt, könnte glauben, er rechne hier das σ zu den ἀφώνοις im Sinne der griechischen Grammatiker. Die Sache ist aber vielmehr die, dass Plato die Terminologie der ausgebildeten griechischen Grammatik noch nicht hat, sondern eine davon etwas verschiedene. Man erkennt dies sogleich, wenn man die oben angeführte Stelle weiter liest. Plato fährt nämlich fort: τοῦ δ' αὖ βῆτα οὔτε φωνὴ οὔτε ψόφος, οὐδὲ τῶν πλείστων στοιχείων. Vergleicht man damit Kratyl. 424 C, so wird die Sache ganz klar. Dort heifst es: Ἆρ' οὖν καὶ ἡμᾶς οὕτω δεῖ πρῶτον μὲν τὰ φωνήεντα διελέσθαι, ἔπειτα τῶν ἑτέρων κατὰ τὰ εἴδη τά τε ἄφωνα καὶ ἄφθογγα· οὗτοι γάρ που λέγουσιν οἱ δεινοὶ περὶ τούτων· καὶ τὰ φωνήεντα μὲν οὖ, οὐ μέντοι γε ἄφθογγα; Plato theilt also die Laute in 1) φωνήεντα (Vokale), 2) φωνήεντα μὲν οὖ, οὐ μέντοι γε ἄφθογγα (Halbvokale), 3) ἄφθογγα (Stummlaute). Die beiden letzten Klassen sind dem Plato ἄφωνα. Der Sache nach hat also Plato schon dieselbe Eintheilung wie die ausgebildete griechische Grammatik, und blicken wir zurück auf die Stelle im Theaetet, so sehen wir, dass Plato dort das σ gerade nicht zu den Stummlauten rechnet, sondern zu der mittleren Klasse, die einen ψόφος, aber keine φωνή hat. Also ganz wie Aristoteles, der Poet. 20 die bekannte Terminologie (φωνῆεν, ἡμίφωνον, ἄφωνον) gebraucht und dann σ ausdrücklich als Beispiel eines ἡμίφωνον anführt.

[1]) Ähnlich verhält es sich mit den Fällen, in denen der Grundsatz, nach der nächsten Abstammung zu schreiben, eine verschiedene

I. Schreibung der langen und der kurzen Vokale.

Die Länge und Kürze der Sylben wird im Neuhochdeutschen durch den Accent bestimmt. Wir haben drei Stufen des Tons: den Hochton, den Tiefton und die Tonlosigkeit. Z. B. in dem Wort *máfsgèbend* hat *máfs* den Hochton, *gè* den Tiefton, *bend* ist tonlos. Ebenso ist es in *Bérggipfel*, *Kírchtürme*, *Eisbrècher* u. s. w. Nach einem Gesetz, das jetzt die ganze deutsche Schriftsprache beherrscht, sind alle hochtonigen Sylben lang. Angebahnt war dies Gesetz in der deutschen Sprache schon seit lange, und eben deshalb schlug die nur scheinbare Neuerung so rasch durch, der gemäfs Opitz hochtonige Sylben an die Stelle der antiken Längen setzte. Tieftonige Sylben sind zwar um etwas kürzer als hochtonige. Sie scheiden sich aber in noch gröfserem Mafs von den tonlosen Sylben ab, so dass unsre Dichter sie in antiken Metris gleich den hochtonigen Sylben als Längen behandeln. *Kírchtûrm*, *Eisgâng*, *Méerflût* gelten für Spondeen.

Man hat nun zwar mit Recht bemerkt, dass zwischen den Längen der griechischen Metrik und unsern hochtonigen Sylben ein bedeutender Unterschied ist, und dass deshalb deutsche Verse in antiken Metris sich von griechischen wesentlich unterscheiden. Wollte man aber so weit gehen, den auch quantitativen oder in der Zeitdauer begründeten Unterschied der hochtonigen und der tonlosen Sylbe im Deutschen zu läugnen, so würde man im Irr-

---

Schreibung eines und desselben Lautes fest eingebürgert hat. Man hat geglaubt, der von uns als überwiegend phonetisch bezeichnete Charakter unsrer neuhochdeutschen Schreibweise habe durch jenen Grundsatz eine wesentliche Einschränkung erfahren. Das ist aber in der That nicht der Fall. Der Grundsatz wurde nicht so aufgefasst, dass man eine abgeleitete Form trotz ihres anderen Lautes mit dem Schriftzeichen der Grundform zu schreiben habe. Vielmehr diente jener Grundsatz nur dazu, um unter den verschiedenen Aussprachen einer abgeleiteten Form die richtige herauszufinden. Diese als richtig anerkannte Form wurde aber dann mit den Schriftzeichen geschrieben, die ihren Lauten zukamen, nach dem Grundsatz: Schreib wie du sprichst. Daher schreibt man: *ich kam* von *kommen*, *er nimmt* von *nehmen* u. s. w. Das war wenigstens die Absicht jenes Grundsatzes.

thum sein. Man kann bei genauerer Beobachtung sehr leicht gewahr werden, dass wir beim Lesen deutscher Hexameter die Längen von den Kürzen keineswegs bloſs durch Heben und Senken der Stimme unterscheiden, dass wir vielmehr wirklich auf den langen Sylben etwas länger verweilen als auf den kurzen. Und dies hat seinen Grund in der deutschen Aussprache überhaupt und ist der deutschen Sprache keineswegs bloſs aufgedrungen wie manches andere, was uns antikisirende deutsche Metriker einreden möchten. Wenn wir sagen *Blüte*, *schlafen*, *brausen*, so geben wir der ersten Sylbe dieser Wörter wirklich eine längere Zeitdauer als der letzten. Bei langen Vokalen wird dies wol auch zugegeben. Aber wie ist es mit den kurzvokaligen hochtonigen Sylben? Ganz unzweifelhaft wiegt im Vers die erste Sylbe von *Stumme* so schwer wie die von *Blume*, die von *Hütte* so schwer wie die von *Blüte*, die von *können* wie die von *krönen*. Man sagt hier wol, der Vokal sei durch Position lang. Aber die deutsche Sprache kennt die antike Position nicht. *Theuerste*, *donnernde* u. s. f. sind Daktylen trotz des *rst* und *rnd*, welche die zweite Sylbe im Griechischen und Lateinischen *positione* lang machen würden. Die Sache ist die: Wie das Deutsche zwar die antike Sylbenquantität nicht kennt, wol aber ein Analogon derselben, so weiſs es allerdings auch nichts von der griechischen und römischen Konsonantenposition, wol aber zeigt es in bestimmten Fällen etwas derselben Verwandtes. Wir beobachten dies am besten bei gleichartigen Konsonanten zwischen zwei Vokalen und hier wiederum am leichtesten, wenn der Konsonant ein Halbvokal ist. Der Halbvokal ist, wie wir gesehen haben, in der Zeit dehnbar wie der Vokal. Um nun der hochtonigen Sylbe mit kurzem Vokal dieselbe Zeitdauer zu geben wie der mit langem Vokal, wird auf dem Halbvokal, der dem kurzen Vokal folgt, um so viel länger gehalten, als jener kurze Vokal weniger Zeit in Anspruch nimmt als der lange eines andern Wortes. Man bemerkt dies sofort, wenn man darauf Acht hat, wie man die Worte *stumme* oder *können*, zumal beim Vortrag von Versen, ausspricht. Noch deutlicher aber wird die Sache, wenn man einen besonderen Nachdruck auf ein solches Wort legt und Acht gibt, auf welchem Teil des Wortes man anhält. Sagt man z. B.: „*Blumen sehe ich wol, aber keine Früchte*", so be-

merkt man, dass man etwas länger auf dem Vokal *u* in *Blumen* anhält. Sagt man dagegen mit Nachdruck: „*Stumme wirst du doch nicht zum Reden auffordern*", so gewahrt man ebenso deutlich, dass die Stimme nicht auf dem *u*, sondern auf dem *m* verweilt. Hat dies nun bei Halbvokalen keine Schwierigkeit, so fragt sich's, wie fängt es die Sprache an, um auch bei folgendem Stummlaut kurzvokaligen hochtonigen Sylben dieselbe Zeitdauer zu geben wie langvokaligen. Die Beobachtung lässt uns auch hier nicht ohne Antwort. Man sage mit Nachdruck: „*Blüten, aber keine Früchte*", und man wird bemerken, dass man auf dem Vokal *ü* etwas länger verweilt. Man sage dagegen: „*Hütten, aber keine Paläste*," und man wird leicht gewahr, dass hier nicht auf dem Vokal *ü* gehalten wird, sondern auf *tt*. Wie ist dies nun möglich, da doch Stummlaute nicht dehnbar sind? Das wird dadurch möglich, dass man nach dem ersten *t*, das durch Schliefsung der Lautwerkzeuge hervorgebracht wird, eine kleine Pause eintreten lässt, bevor man durch Öffnung der Organe das zweite *t* erzeugt. Was aber in dem angeführten Beispiel durch den Nachdruck, den man auf das Wort *Hütten* legt, besonders deutlich hervortritt, das geschieht, nur minder auffallend, auch bei der Hervorbringung solcher Wörter in gewöhnlicher Rede.

So ist es im Inlaut. Wie steht es nun aber mit den Konsonanten, die im Auslaut auf hochtonige kurzvokalige Sylben folgen? Im wesentlichen gar nicht anders. Freilich kann sich hier der zweite Konsonant nicht an einen folgenden Vokal anschliefsen. Aber die längere Dauer des Konsonanten, welche durch die Verdoppelung desselben angezeigt wird, tritt im Auslaut so gut ein wie im Inlaut. Wir wollen zur Verdeutlichung gleich wieder mit Nachdruck gesprochene Beispiele nehmen: „*Der Kahn zerschellte, aber die Menschen wurden gerettet.*" Anhalten auf dem *h* des Wortes *Kahn*. Dagegen: „*Er kann wol, aber er will nicht*". Ebenso deutliches Anhalten auf dem *nn* von *kann*. „*Die That gilt mehr als das Wort*". Anhalten auf dem *t* von *That*. Dagegen: „*Matt ist er wol, aber nicht besiegt*". Dieselbe Erscheinung bei dem *tt* von *matt*, die wir oben bei dem Worte *Hütten* beobachtet haben.

Aus dem Entwickelten ergibt sich nun ein Hauptgesetz der

neuhochdeutschen Rechtschreibung. Hochtonige Sylben sind lang. Ist der Vokal in solchen Sylben kurz, so trifft die längere Dauer den auf den Vokal folgenden Konsonanten, und diese längere Dauer wird in der Schrift ausgedrückt dadurch, dass man den Konsonanten doppelt setzt. Wo auf den kurzen Vokal hochtoniger Sylben nur ein konsonantischer Laut folgt, hat unsre hergebrachte Schreibweise das Princip der Verdoppelung streng durchgeführt [1]). Wie es sich verhält, wenn mehrere verschiedene Konsonanten folgen, werden wir weiter unten sehen.

Tieftonige Sylben sind zwar etwas kürzer als hochtonige, da sie aber doch den hochtonigen Sylben bedeutend näher stehen als den tonlosen und in der Metrik als lang gerechnet werden, so werden sie auch in der Schreibung wie die hochtonigen behandelt. Auch für sie gilt also die Regel, dass sie entweder einen langen Vokal haben oder den kurzen Vokal durch Verdoppelung des folgenden Konsonanten zu einer langen Sylbe ergänzen. So z. B. von der ersten Art: *Bóhnenblüte, Schmálzblúme, áusschläfen;* von der zweiten: *Taúbstúmme, Laúbhütten.* Im Auslaut: *Wólthát, tódmátt.*

Tonlose Sylben sind kurz. Es kann also bei ihnen weder von einer Dehnung des Vokals, noch von einer Verlängerung der Sylbe durch Konsonanzverdoppelung die Rede sein. Z. B. in den Wörtern *Blúten, schálten, wénige, gróſzere* sind die nicht accentuirten Sylben tonlos und demnach kurz [2]).

---

[1]) Die einzige Ausnahme, die sich unsere Rechtschreibung gestattet, hat zugestandnermafsen keinen phonetischen, sondern nur einen graphischen Grund. Sie betrifft die Zeichen *ch* und *sch*, die auch nach kurzen Vokalen hochtoniger Sylben nicht doppelt geschrieben werden. Man unterlässt diese Verdoppelung nur, weil jene an sich schon ungeschickten zusammengesetzten Zeichen für einfache Laute sich gar zu unförmlich ausnehmen würden, wenn man sie doppelt schriebe. Wir wollen hier keine Vorschläge machen, wie diesem Übelstande etwa abzuhelfen wäre, da solche Vorschläge für jetzt doch keinen praktischen Erfolg haben könnten. Wir begnügen uns vielmehr, auf jenen offenbaren Mangel unsrer Orthographie hinzuweisen, und bemerken zugleich, dass noch ein weiterer Übelstand an derselben Stelle in der zweifachen qualitativen Geltung des *ch* (*Sache* und *Sichel*) besteht.

[2]) Inwiefern hier bei einer ganz streng bezeichnenden Schreibweise der im II. Abschnitt erläuterte qualitative Unterschied der Vokale in

Manche tieftonige Sylben nähern sich den tonlosen, und daher tritt ein Schwanken in ihrer Behandlung ein. Dahin gehört die Ableitungssylbe *in* (*inn*?), durch welche man aus männlichen Substantivis weibliche bildet. Diese Ableitungssylbe hat ein verschiedenes Gewicht, je nachdem sie auf eine lange (hoch- oder tieftonige) Sylbe folgt oder auf eine kurze (tonlose). Folgt sie auf eine lange Sylbe, so ist sie tonlos und mithin kurz; folgt sie aber auf eine kurze, so kann sie tieftonig und mithin lang ausgesprochen werden. Man erkennt dies aus der Art, wie unsere Poesie diese beiden Arten von Wörtern im Reime behandelt. Auf *Königinn* reimt man *aus dem Sinn*, nicht aber läfst sich die Endsylbe von *Löwin* als männlicher Reim verwenden. Es ist dieselbe Sache in der Mehrzahl. Auf *Königinnen* kann man reimen *nicht entrinnen*, auf *Löwinnen* pafst dies nicht. Man sollte also streng genommen schreiben *Königinn* und *Königinnen*, aber *Löwin* und *Löwinen*. Letzteres ist ein Daktylus so gut wie *ewigen*. Da nun aber diese Bildungen grammatisch einer und derselben Klasse angehören, so zieht man es vor, sie auch in der Schreibung gleich zu behandeln. Man schreibt den Singular durchweg mit einem *n*, als wäre er unter allen Bedingungen tonlos, den Plural durchweg mit doppeltem *n*, als wäre er überall tieftonig. Man kann sich dieser Schreibweise anschliefsen, da sie mehr und mehr das Übergewicht gewonnen hat und die von uns bezeichnete exaktere für die Volksschule praktische Schwierigkeiten bieten dürfte [1]).

Bei anderen sehr abgeschwächten tieftonigen Sylben tritt ein Schwanken ein, ob der Vokal lang und der Konsonant einfach oder ob der Vokal kurz und der Konsonant gedehnt ist. Dahin gehört z. B. das Wort *Bräutigam*, das man besser nur mit einem *m* schreibt. *plur. Bräutigame* [2]). Dagegen schreibt man *Nachtigall* besser mit *ll*, Plur. *Nachtigallen*.

Betracht kommen könnte, wollen wir hier absichtlich unerörtert lassen.

[1]) Bei dem Unterschied des *in* nach kurzen oder langen Sylben kommt die verschiedene alte Ableitung auf *in* (*īn*) und *inna* nicht in Betracht (s. Grimm, Gramm. II. 319 u. III. 337).

[2]) Vergl. S. 566, Anm. 2.

Folgen auf den Vokal betonter Sylben mehrere verschiedene Konsonanten, so würde der Charakter des Vokals am klarsten zu erkennen sein, wenn man auch hier die Regel gelten liefse: „Nach kurzem [1]) Vokal wird der nächstfolgende Konsonant verdoppelt, nach langem steht er einfach.“ Man sähe dann sofort, dafs *Krafft* (*vis*) zu sprechen ist wie *ihr schafft* (*creatis*), nicht wie *ihr schlaft* (*dormitis*). Von phonetischer Seite liefse sich dafür sagen, dass das quantitative Hauptgewicht in solchen Sylben wirklich auf den dem Vokal folgenden Konsonanten fällt. Wir sehen dies wieder besonders deutlich bei nachdrucksvoller Rede. Sagen wir z. B.: „*Ihr schlaft und solltet wachen*“, so halten wir auf dem *a* von *schlaft* an. Sagen wir dagegen: „*Die Kraft hat er wol, aber es fehlt ihm der Wille, sie zu gebrauchen*“, so halten wir nicht auf dem *a*, sondern auf dem *f* von *Kraft*.

Obwol nun die angeführten Gründe für eine Dürchführung der Konsonantverdopplung auch im vorliegenden Fall zu sprechen scheinen, so lassen sich doch überwiegende Grûnde sowol theoretischer als praktischer Art für eine andere Behandlung der Sache anführen. Wir wollen hier nur die praktischen Gründe erörtern, welche gegen eine solche Durchführung der Konsonantverdopplung sprechen, weil sie wol am meisten dazu beigetragen haben, diesen Weg zu verwerfen. Wollte man nämlich in der Unmasse von Fällen, die dies Gesetz unter sich begreift, überall den Konsonanten verdoppeln, so würde man eine überaus grofse Menge von Buchstaben mehr zu schreiben haben, als nach unserer jetzigen Rechtschreibung. Nun trachtet aber eine gute Rechtschreibung nicht blofs danach, die Laute überhaupt in irgend einer Weise möglichst streng wiederzugeben, sondern sie sucht dies auch mit den einfachsten und sparsamsten Mitteln zu thun. Dies ist ein Gebot, das ihr von ihrer ausgedehnten praktischen Bedeutung unverbrüchlich auferlegt wird. Es fragt sich also, ob sich nicht dasselbe Ziel, welches die durchgeführte Konsonantverdopplung sich steckt, auch mit einem geringeren Kraftaufwand erreichen läfst. Betrachten wir die aufserordentlich grofse Anzahl der deutschen Wörter, in deren betonter Sylbe mehrere verschiedene Konsonanten auf einen einfachen Vokal folgen, so finden wir, dass

[1]) „kurzem“ hier im Sinne des qualitativ unterschiedenen Vokals.

sie in zwei verschiedene Klassen zerfallen. Die eine Klasse bilden die Wörter, in welchen die dem Vokal folgenden Konsonanten, wenigstens für unseren jetzigen Sprachzustand, einen unablösbaren Bestandtheil des Wortes ausmachen. In die zweite Klasse dagegen gehören die Wörter, deren zweiter Bestandtheil sich entweder als bloſse Flexion oder als Komposition vom ersten ablöst. In phonetischer Hinsicht findet nun zwischen diesen beiden Klassen ein sehr wesentlicher Unterschied statt. In der ersten Klasse ist der Vokal, mit wenigen Ausnahmen, durchweg kurz [1]). In der zweiten Klasse ist er bald kurz, bald lang. Darauf gründet sich die verschiedene Behandlung, die diesen beiden Klassen in der Rechtschreibung zu Theil wird. In der ersten Klasse kann eine Verdopplung der Konsonanten unterbleiben, weil man ohnehin schon weiſs, dass der Vokal kurz ist. In der zweiten dagegen tritt dieselbe Behandlung ein wie bei den einartigen Konsonanten nach betontem Vokal: Man schreibt den nächstfolgenden Konsonanten doppelt, wenn der Vokal kurz ist; einfach, wenn er lang ist. Man schreibt demnach in der ersten Klasse: *walten*, *binden*, *werfen*, *Kunst*, *Gunst*, *Gewinst*, *Gespinst* u. s. w., und spricht hier den Vokal überall kurz. Dagegen schreibt man in der zweiten Klasse: *schafft* (*creat*), *fällt*, *Irrlicht*, *Brennstoff* u. s. f. bei

[1]) Unter den Tausenden von Wörtern, die in diese Klasse gehören, finden sich verhältnismäſsig nur sehr wenige, die eine Ausnahme bilden, und selbst bei diesen schwankt bisweilen die Aussprache. Es gehören dahin die Wörter: *Art*, *Bart*, *Zart*, *Barn* (?), *Magd* (?), *ahnden*, *Fahrt*, *Pabst*, *Krebs* (?), *werth*, *Schwert*, *Herd*, *Herde*, *Pferd*, *Obst*, *Probst*, *Vogt*, *Mond*, *Trost*, *Ostern*, *Kloster*, *Lotse*, *Geburt*, *Husten*, *wüst*, *düster* (?), *Rüster* (?). Bei einigen dieser Wörter könnte man überdies eine bloſse Zusammenziehung in Anschlag bringen, so dass sie eigentlich gar nicht hieher gehörten, z. B. bei *Obst*, *Pabst*, *Vogt*. Man thut aber besser, die alte nicht mehr gefühlte Zusammenziehung aus dem Spiel zu lassen, obschon sie da, wo man sich ihrer noch erinnert, auf die hergebrachte Schreibung einwirkt, z. B. in *Sammt* (für *Sammet*), *Zimmt*. In Bezug auf die zweite Klasse ist zu bemerken, dass Wörter mit den Bildungssilben *heit* (z. B. *Dummheit*), *nis* (*Verdammnis*), *ner* (*Glöckner*), *sal* (*Schicksal*), *schaft* (*Mannschaft*), *lich* (*schrecklich*) wie Composita behandelt werden. Auf die Entstehung dieser zum Theil nur scheinbar zusammengehörenden Sylben haben wir hier natürlich nicht einzugehen.

kurzem Vokal; dagegen *schlaft* (*dormite*), *gebt*. *Strafpredigt*, *Trübsinn* bei langem.

Blicken wir nun zurück auf die Art, wie die deutsche Rechtschreibung den kurzen Vokal betonter Sylben durch Verdopplung der folgenden Konsonanten kenntlich macht, so ergibt sich daraus, dass wir bei konsequenter Durchführung dieser Regel eine besondere Bezeichnung des langen Vokals nicht nöthig haben. Denn die Länge des Vokals ergibt sich von selbst nach der Regel: „Vor einfach geschriebenen Konsonanten ist der Vokal betonter Sylben lang.“ Wo nicht verschiedene Konsonanten dem Vokal folgen, gibt schon unsere bisherige Orthographie, mit der einzigen oben erwähnten Ausnahme, ein sicheres Anhalten. Wo aber verschiedene Konsonanten folgen, hat man sich die vorhin angegebene Unterscheidung einzuprägen, bis es etwa gelingen wird, auch hier die Schreibung in noch einfacherer Weise mit der Aussprache in Übereinstimmung zu bringen.

Auf die Beseitigung der schwerfälligen und überflüssigen Bezeichnung der langen Vokale, wie sie unsere bisherige Rechtschreibung in vielen Fällen zeigt, sind wir um so mehr angewiesen, als wir in unzähligen Fällen uns der einfacheren Schreibweise schon bedienen. Wir schreiben *schlafen*, *sagen*, *laden*, *geben*, *treten* u. s. w. und nehmen als selbstverständlich an, dass die betonte Sylbe dieser Wörter mit langem Vokal zu sprechen ist, weil aufserdem der dem Vokal folgende Konsonant verdoppelt sein würde, wie in *Flagge*, *Egge*, *Ebbe*. Ganz ebenso würden wir *nemen*, *wänen*, *stelen* ansehen, sobald sich unser Auge an diese Schreibweise gewöhnt hätte. Eine so weitgreifende Änderung der deutschen Rechtschreibung ist nun zwar den Schulen eines einzelnen deutschen Landes durchaus nicht anzurathen. Wol aber folgt daraus auch für sie der Grundsatz: „In schwankenden Fällen ist die einfachste Schreibung des langen Vokals vorzuziehen.“ Man schreibe also; *Feme*, *Femgericht*, *verfemen*, *gären*, *gebären*, *sich gebaren*, *die Gebärde*, *malen* (*pingere*), *Maler*, *Mal* (Wahrzeichen), *Denkmal*, *einmal* u. s. w., *Märe* (Erzählung), *Märchen*, *Willkür*, *Kran*, *Leikauf*, *Walplatz*, *Walstatt*, *Wergeld*, *Werwolf*[1]), *Same*, *Mafs*, *bar* (*blofs*, *bares*

[1]) S. die Hannover'sche Schrift S. 11. Der dort vorgeschlagenen Schreibung *gewar*, *warnehmen*, *bewaren* u. s. w. beizutreten, trage ich

Geld), *drönen*, *Schar*, *schmal*, *Schofs* (*gremium*), *stönen*, *die Wage.*

Dasselbe gilt von den Fällen, die zwischen *t* und *tH* schwanken. Letzteres ist im Neuhochdeutschen nur eine Bezeichnung der Vokaldehnung. Wo diese jetzt gar nicht eintritt, ist das *tH* unbedingt zu verwerfen. Man schreibe also *Turm*, *Wirt.* Wo die Schreibung schwankt, ist die mit *t* vorzuziehen, also *Abenteuer*, *Hut* (*der* und *die*), *Maut*, *Miete*, *vermieten*, *Monat*, *Heimat*, *Zierat*, *Armut*, *Wermut*, *Wismut*, *Glut*, *Blüte*[1]). Wenn ich

---

nur deshalb Bedenken, weil dadurch ein phonetisch völlig unbegründeter Abstand von *wahr* (*verus*) und *gewahr*, *bewahren* u. s. f. erst eingeführt wird. In der Erwartung, dass mit der Zeit *wahr* (*verus*) sein *h* gleichfalls auswerfen wird, könnte man immerhin die Schreibung *gewar*, *bewaren* u. s. w. gelten lassen. Aber solche Unterscheidungen sind grofsentheils nur eine unnütze Last, wo sie die hergebrachte Schreibweise uns aufnöthigt; neue einzuführen, scheint mir gar nicht gerathen. Man sollte vielmehr diese Quälerei auf einen möglichst engen Raum einzuschränken suchen. Im Grunde ärgert sich jeder, der nicht gerade Profession von diesen Dingen macht, wenn er sich jedesmal erst besinnen soll, ob und wie er *mahlen* (*molere*) anders schreiben soll als *malen* (*pingere*), *Sohle* (die Schuhsohle) anders als *Sole* (die Salzsole) u. s. w. Man sagt, die Deutlichkeit verlange diese Unterscheidungen. Aber dagegen ist einzuwenden: 1) Die gesprochene Rede macht diese Unterscheidungen nicht, ohne deshalb unverständlich zu werden. 2) In den meisten Fällen muss man erst seinen ganzen Scharfsinn aufbieten, um irgend einen Satz ausfindig zu machen, in welchem eine Verwechslung der beiden Wörter auch nur möglich wäre. 3) Der Lesende soll durch diese verschiedene Schreibung sofort ins klare gesetzt werden, welches von den beiden Wörtern er vor sich hat. Das würde aber nur dann der Fall sein, wenn der Lesende die fragliche Unterscheidung jederzeit klar und sicher vor Augen hätte. Nun ist aber ein grofser Theil dieser Unterscheidungen von der Art, dass die unermessliche Mehrzahl der Leser sich selbst erst besinnen oder wol gar nachschlagen muss, wenn sie mit Sicherheit angeben soll, wie man jedes der beiden Wörter schulgerecht schreibt. Jeder aber, der sich in diesem Fall befindet, erkennt die Bedeutung des fraglichen Wortes nicht aus dessen unterschiedener Schreibung, sondern aus dem Zusammenhang des Satzes, und erst daraus schliefst er weiter: Also schreibt man das Wort in der hier vorliegenden Bedeutung so, wie ich es hier vor mir sehe.

[1]) Hannover'sche Schrift S. 11.

aber noch einen Schritt weiter gehe und vorschlage, das auslautende *th* noch mehr zu beschränken und es wo möglich ganz zu beseitigen, so berufe ich mich auf den Vorgang eines Dichters, der mehr als andere auf die Reinheit seiner Reime gehalten und ebendeshalb nicht gewollt hat, dass sie durch eine verworrene Rechtschreibung den Schein der Unreinheit erhielten. Platen schreibt *Mut*, *Wut*, *Not* statt des hergebrachten *Muth*, *Wuth*, *Noth*. Die herkömmliche Orthographie schneidet hier durch ihre willkürlich verschiedene Schreibung die reinsten Reime auseinander. Man schreibt *gut* (mhd. *guot*), *Blut* (mhd. *bluot*) und daneben *Muth* (mhd. *muot*), *Wuth* (mhd. *wuot*). Man schreibt *Schrot* und daneben *Noth; roth* (*ruber*), das den dritten reinen Reim dazu bildet, wird jetzt schon häufig *rot* geschrieben. Ich glaube nicht, dass man lange allein bleiben wird, wenn man *Mut*, *Wut*, *Not*, *rot* und die davon abgeleiteten Wörter mit blofsem *t* schreibt. Ob ihnen auch *Rat* (*consilium*), *Drat*, *Nat* und *Wert* hinzugefügt werden sollen, lasse ich dahingestellt, weil hier schwerer eine allgemeine Übereinstimmung zu erzielen sein wird. Jedenfalls aber schreibt man besser *Draht* und *Naht* als *Drath* und *Nath*, ebenso wie *Fahrt* besser ist als *Farth* [1]).

II. Schreibung einzelner Buchstaben.

1. ſ, ß, ſſ, ß.

Wir haben schon in der ersten Abhandlung nachgewiesen, dass die neue Vertheilung der in der Überschrift genannten Zeichen, die man sehr mit Unrecht eine historische nennt, unstatthaft ist. Wem damals etwa noch ein oder das andere dunkel geblieben sein sollte, dem hoffe ich in den beiden ersten Abschnitten dieser zweiten Abhandlung die nöthige Aufklärung gegeben zu haben.

Unsere Aufgabe bei der Bezeichnung der dentalen Zischlaute ist deshalb nicht ohne Schwierigkeit, weil wir einerseits die Laute unserer gebildeten Gesammtsprache möglichst treu wiedergeben sollen und andererseits uns eng an den hergebrachten Gebrauch der Buchstaben anschliefsen müssen. Wäre das Letztere nicht der Fall und hätten wir vollkommen freie Hand, so liefse sich

[1]) S. Hannov. Schrift S. 11.

unser ganzer Bedarf mit zwei von unsern hergebrachten Zeichen weit besser decken als es jetzt mit vier oder fünfen geschieht. Wir würden dann den weichen dentalen Zischlaut (in *sagen*, *suchen* etc.) nach Art der Holländer durch s ausdrücken, den harten durch *f*, und mit diesen Zeichen könnten wir dann ganz so verfahren wie in der labialen Reihe mit *w* (= italien. *v*) und *f*.

Diese Freiheit haben wir natürlich, wo es sich um praktische Vorschläge für die Gegenwart handelt, nicht. Wir müssen uns vielmehr mit einer möglichst angemessenen Vertheilung der hergebrachten Bezeichnungen begnügen. Demnach bezeichnet ſ (in lateinischer Schrift sowol *f* als *s*) den weichen, dentalen Zischlaut (den deutschen Anlaut in *sagen*, *singen* etc.). Den harten dentalen Zischlaut drücken ß, ſſ und ſs aus (in latein. Schrift gebraucht man *ſs* entsprechend dem ß; *ss* entsprechend dem ſſ und ſs). Dazu kommt noch das nur im Auslaut stehende s. Diese Zeichen haben wir nun so zu vertheilen, dass sie möglichst den allgemeinen Regeln entsprechen, die wir im Vorangehenden über die Bezeichnung der neuhochdeutschen Laute anerkannt haben.

Über ſ (latein. *s* und *f*) kann kein Streit sein. Es bezeichnet den weichen dentalen Zischlaut.

ſſ ist als die Verdopplung des harten Zischlauts zu fassen, der einfach ß geschrieben wird. ß und ſſ sind also nach denselben Normen zu vertheilen, die wir oben über die Setzung einfacher und doppelter Konsonanten aufgestellt haben. Das wir ſſ in deutscher Schrift auslautend durch ſs ausdrücken, ist nur eine graphische Eigenthümlichkeit und hat keine phonetische Bedeutung.

Danach haben wir also zu schreiben:

1. Wenn der harte Zischlaut im Inlaut zwischen Vokalen oder im Auslaut steht, nach langen Vokalen ß, nach kurzen ſſ (ausl. ſs). Also: reißen, Füße, Maße, Schweiß, Fuß, Maß (mit lateinischen Buchstaben *reifsen*, *Fufs* etc.). Aber wiſſen, miſſen, Flüſſe, haſſen, Fluſs, Haſs (lateinisch: *wissen*, *Fluss* etc.)

2. Wenn der harte Zischlaut vor Konsonanten steht, bei der zweiten [1]) der S. 71 bezeichneten Klassen nach langem Vokal ß,

[1]) Die erste Klasse kommt hier nicht in Betracht.

nach kurzem *ff*. Also: Er heißt, er ſtößt, (latein. *heiſst*, *stöſst*). Aber: Er hafft, er faſſt (latein. *haust*, *faust*).

3. *s* hat sich für ursprünglich weichen und für ursprünglich harten Zischlaut eingedrängt. Für ursprünglich harten steht es in der Endung des Nom. und Acc. Sing. vom Neutrum des Pronomens und des starken Adjectivs und ebenso in den Wörtern aus, bis. Sonst vertritt *s* nur den weichen Zischlaut am Ende des Wortes.

Eine Frage bleibt ferner, wie man die Endsylbe nis (niß, niss?) schreiben soll. Hier zeigt sich recht die Mangelhaftigkeit unsrer Zeichen, man mag sie vertheilen wie man will. Die Sylbe nis hat nämlich eine verschiedene Betonung, je nachdem sie auf eine unbetonte oder eine betonte Sylbe folgt. Im ersteren Fall ist sie tieftonig oder kann dies doch sein. Daher reimt z. B. *gewiss* auf *Finsterniss*. Im zweiten Fall ist sie tonlos und ein solcher Reim ist unstatthaft; *gewiss* kann nicht reimen auf *Betrübnis*. Im zweiten Fall gehört nun die Endsylbe *nis* gar nicht unter unsere Regel. Denn unsere Regel bezieht sich nur auf betonte Sylben. Wir haben also hier einen ähnlichen Fall wie oben bei den Femininis auf *in*. Auch hier haben wir die Wahl, welche von den beiden Klassen wir als maſsgebend betrachten oder ob wir sie etwa verschieden schreiben wollen. Gegen das Letztere sprechen praktische Bedenken. Wollen wir die Frage in demselben Sinn entscheiden wie die über die Feminina auf *in*, so lassen wir in der einsylbigen Form die Tonlosigkeit, in der mehrsylbigen den Tiefton vorwalten und schreiben demgemäſs *Hindernis* wie *Bedürfnis*, aber *Bedürfnisse* wie *Hindernisse*.

Die angegebenen Regeln bestimmen ganz sicher und unzweideutig, in welcher Weise die einzelnen Laute durch unsere gebräuchlichen Zeichen wiederzugeben sind. Aber natürlich wird dadurch nicht ausgeschlossen, dass in einzelnen Fällen der Laut selbst schwankend sein kann, den die Schrift wiedergeben soll. So wird sich darüber streiten lassen, ob müſſen (*müssen*) mit kurzem ü oder müßen (*müſsen*) mit langem zu schreiben sei. Der norddeutsche Gebrauch entscheidet sich für müſſen, der süddeutsche neigt sich zu müßen. Man wird also wol für jetzt Doppelformen anzuerkennen haben.

2. *ph*, *f*, *v*.

ph ist nur in Fremdwörtern zu schreiben.

Das anlautende *v* hat in deutschen Wörtern denselben Laut wie *f*. Weder phonetisch noch historisch ist ein Unterschied begründet. *Fülle* hat denselben Laut wie *voll*, *für* wie *vor*, und so durchweg. Dies anlautende *v* ist also in deutschen Wörtern allerdings ein unnöthiger Buchstabe. In schwankenden Fällen ist demnach *f* zu schreiben, also *Festung*.

3. *dt*.

Die Buchstabenverbindung *dt* hat eigentlich zwei ganz verschiedene Aufgaben. Erstens nämlich drückt sie ein aneinandergerücktes *d* und *t* aus, zwischen denen ein Vokal ausgefallen ist. So in *gesandt*, *gewandt*. Zweitens aber soll sie eine Mittelstufe zwischen *d* und *t* ausdrücken. So in *Brodt*, *Schwerdt*. Die erstere Art ist zu schonen wie manches andere Historische in unsrer Rechtschreibung, dessen Beseitigung jedenfalls einzelnen deutschen Ländern nicht anzurathen ist. Dahin gehören die Formen: *sandte*, *gesandt*, *gewandt*, *beredt*. Die zweite Art ist weniger ein Erzeugnis eines besonders feinen Gehörs als vielmehr der Verlegenheit, die zwischen harter und weicher Schreibung schwankte. Wir dürfen somit diese Schreibweise als überflüssig betrachten und möglichst beseitigen. Man schreibe daher *Schwert*, *Ernte*, *Brot*, *die Brote*, *gescheit*. Wenn man diesen Wörtern das Wort *todt* (*mortuus*) noch nicht beifügt, so geschieht es nur aus Rücksicht auf den eingewurzelten Schreibgebrauch. Ich will aber doch anmerken, dass Platen bereits *tot* schreibt, was die phonetische Lautbezeichnung verlangt und die Geschichte bestätigt. Eine eigenthümliche Bewandtnis hat es mit *Stadt* (*urbs*). Hier soll nämlich das *dt* zugleich die Verkürzung des Vokals andeuten. Weil aber der Plural *Städte* langen Vokal hat, so sucht man durch die Verbindung *dt* eine gewisse Mitte zwischen *tt* und einfachem *t* zu treffen. Eigentlich sollte man im Sing. schreiben *Statt*, im Plur. *Stäte*, so gut man das Prät. *ich kam* vom Präs. *ich komme* unterscheidet. Ein so starkes Abgehen vom allgemeinen Gebrauch ist aber dem Einzelstaat zu widerrathen, und demnach die Schreibung *Stadt*, *Städte* beizubehalten. Etwas anders ist der Fall bei *Schmidt*, wo sowol Aussprache als Schreibung schwanken. Adelung schreibt

den Sing. *der Schmid*, *des Schmids*, den Plur. *die Schmiede* [1]). Andere schreiben *Schmidt* [2]), noch andere Sing. *Schmid* und Plur. *Schmide* [3]). Die letzte Schreibung würde ich vorziehen, wenn man nicht wegen der verschiedenen Aussprache lieber Doppelformen gelten lassen will.

4. *ai.*

Siehe die Hannoversche Schrift S. 15.

„Das *ai* ist zu schreiben in *aichen*, *Aichmafs*, *Baiern*, *Bai*, *Hai*, *Haifisch*, *Hain*, *Kai*, *Kaiser*, *Krain*, *Laib*, *Laich*, *Laie*, *Mai*, *Maid*, *Main*, *Mains*, *Mais*, *maischen*, *die Maische*, *Rain*, *Raiter* (d. h. Rechner), *Saile*, *Waid*, *Waise*, *Zain*."

5. *ä* und *e.*

Siehe die Hannoversche Schrift S. 15.

„1. Das *ä* ist der Umlaut von *a* (*du* also Umlaut von *au*).

2. Das *e* hat einen weiteren Umfang. Es ist

a) Schwächung der Vokale *a*, *i*, *o*, *u*.;

b) Schwächung des alten *ae* (Umlauts von *ä*), z. B. in *Trutzhefs*, *bequem*;

c) Der alte Umlaut des kurzen *a*, z. B. *behende* (von *Hand*).

3. Im allgemeinen darf man also in zweifelhaften Fällen *ä* nur dann schreiben, wenn sich dieser Laut sicher auf eine Form mit *a* zurückführen läfst; z. B. *Stämme* von *Stamm*.

4. In folgenden Wörtern, in denen eigentlich *e* statt *ä* stehen sollte, hat sich das *ä* allgemein geltend gemacht und ist deshalb beizubehalten: *Bär* (vgl. *Berlin*, *Bernburg*), *dämmern*, *gären* oder *jären*, *gären*, *gebären*, *Käfer*, *schwären*, *die Schwäre*, *spähen*, *der Stär* (Widder), *erwägen* und *wägen*, *erwähnen*, *währen* (*bewähren* und *gewähren*), *—wärts* (*auswärts*, *vorwärts* u. a.).

5. Vorzuziehen ist das *ä* dem *e* in folgenden Wörtern: *anädsig*, *amtsädsig*, *aufsäfsig* und den ähnlich gebildeten; ferner in *Gebärde* (sich gebaren), *Häckerling* und *Häcksel* (hacken), *hoffährtig* (Hoffahrt), *Knäuel* (Knaul), *Krämpfel* (der Krapfen), *läutern* und *erläutern* (lauter), *Säule*.

6. Unterschieden werden durch *ä* und *e*: *die Blässe* und *die* (oder *der*) *Blesse* (vgl. *Blesshuhn*) — *die Älteren* und *die Eltern* — *die Färse* (huh) und *die Ferse* — *gräulich* (von *grau*) und *greulich* (von *Greuel*) — (*die Lärche* (*Larchenbaum*) und *die Lerche* — *die Stärke* und *die Sterke* (weibliches Rind).

---

[1]) Vollständige Anweisung zur deutschen Orthographie. Frankfurt und Leipz. 1788. II. S. 348. Man bemerke beiläufig, dass sich die Schreibung des Plurals bei Adelung keineswegs immer nach dem Singular richtet.

[2]) Hannov. Schrift S. 12 neben *Schmied*.

[3]) Schäfer, Hochdeutsches Wörterbuch, Leipz. 1800 S. 232.

7. In mehreren Wörtern, in denen Umlaut (ursprünglich bewirkt durch ein in der folgenden Silbe stehendes *i*) nachweisbar ist, schwankt die Schreibung zwischen *ä* und *e*.

Die Wörter *Ärmel, krämpeln, nämlich* können deshalb mit *ä* geschrieben werden, weil die Ableitung derselben (von *Arm, Krampe, Name*) noch klar ist. Doch ist auch die Schreibung *Ermel, krempeln, nemlich* unverwerflich.

Dagegen wird in folgenden Wörtern, in denen die Ableitung durch veränderte Bedeutung verwischt ist (vergl. *Eltern, behende, Henne* neben *Hahn*), besser *e* geschrieben: *gebe* (in *ging und gebe*); *gerben, der Gerber; abspenstig, widerspenstig; überschwenglich; Stempel; stets, stet, stetig, Stetigkeit, unstet.*

Leugnen und *läugnen* sind gleich richtig.

8. Vorzuziehen ist das *e* in *Eache, Estrich, Erker, Grenze, grenzen, Hering, Hermelin, welsch, Welschland.*

9. In folgenden Wörtern, in denen das *e* nicht aus Umlaut entstanden ist, ist *ä* falsch: *die Brevel, emsig, echt, Ernte, der Heher, Schemel, der Schweher* (Schwiegervater).

Vornehmlich kommt von *nehmen.*

Ferner werden die Wörter *durchbleuen, einbleuen, verbleuen* richtiger mit e geschrieben. Sie kommen von mhd. *bliuwen*, schlagen, nicht von *blau.*

6. *g* und *ch.*

Siehe die Hannoversche Schrift S. 14.

1. *—ig* ist zu schreiben

a) in den Substantiven *Pfennig* und *König* (mhd. *—inc*);

b) in den Adjectiven, in denen das *—ig* unmittelbar an den Stamm tritt, *durst—ig, mächt—ig, müs—ig;* eben so in *blosig* und *dasig;*

c) in allen auf gleiche Weise abgeleiteten Verben: *vertheidigen, endigen, beeidigen.*

2. *—ich* ist zu schreiben:

a) in allen Adjectiven, welche durch Zusammensetzung von *lich* (d. h. *gleich*) gebildet sind: *König-lich, arm lich, herr lich.* Eben so in den von solchen Adjectiven abgeleiteten Verben: *entsittlichen* (von *sittlich*);

b) in allen Adjectiven und Substantiven auf *icht: wurm-icht, thür-icht — Kehricht;*

c) in den Substantiven: *Rettich, Pfitsch, Kramich, Lattich, Teppich, Rettich* (Meerrettich), *Sittich* (Papagei), *Zwillich, Drillich.*

3. *Billig* und *billigen* haben noch im Mhd. ein *ch* (*billich*), werden aber jetzt allgemein mit *g* geschrieben.

4. Neben *adlig* hat sich die alte Schreibung *adlich* (ursprünglich *adelich*) noch erhalten.

5. *Allmählich* ist richtigere Schreibung als *allmälig.*

6. *Mannigfach, mannigfaltig* werden besser mit *g* geschrieben; dagegen sind die zusammengezogenen Wörter *mancher, manchmal* u. a. mit *ch* zu schreiben.

7. In den Substantiven *Käfich, Werch* (Hede) schwankt seit alter Zeit die Schreibung zwischen *ch* (*h*) und *g* (*k, g* oder *f*) und *Käfig, Werg* sind deshalb unverwerflich.

8. In *Eifig* hat sich *g* statt des alten *ch* allgemein geltend gemacht.

9. *Teig* und *Teich, Zwerg* und *zwerch* sind zu unterscheiden.

10. Von *mögen* ist das Präteritum *mochte*, nicht *mogte*, zu schreiben.

Ich kann der lichtvollen Darstellung, welche die Hannover'sche Schrift von der Schreibung dieser Laute gibt, nur einfach beitreten, da sie mir alles hier in Betracht kommende genügend zu erwägen scheint.

Ebenso möchte ich die Bestimmungen derselben Schrift über die grofsen Anfangsbuchstaben, wie sie dort S. 7 — 9 mit Klarheit dargelegt werden, zur Annahme empfehlen.

Der grofse Anfangsbuchstabe kommt zu

1. dem Anfangsworte eines jeden Satzes; so auch dem Anfangsworte der directen Rede nach dem Kolon;

2. allen Substantiven;

3. allen zu Substantiven erhobenen Redetheilen oder Wörterverbindungen. — So

a) den mit oder ohne Artikel zu Substantiven erhobenen Adjectiven: z. B. *die Reichen, die Armen — die Rechte, die Linke — das Erhebende, das Erhobene — Gedrucktes und Geschriebenes*;

b) den Possessiven, welche, durch den Zusatz des Artikels zu Substantiven geworden, sich nicht auf ein vorhergegangenes Substantiv beziehen: z. B. *grüfse die Deinigen — gib jedem das Seine.*

Dagegen: *seine Worte sind verständig, die deinigen sind unverständig*;

c) den, gewöhnlich durch den Zusatz des Artikels, zu Substantiven erhobenen Infinitiven: z. B. *das Laufen — das Hin- und Herlaufen.*

Sind solche Infinitive mit anderen Wörtern umkleidet (Infinitivcomplexe), so erhält eine solche Wörterverbindung nur dann den grofsen Anfangsbuchstaben, wenn sie zusammengeschrieben oder durch Bindestriche als ein zusammengehörendes Ganzes bezeichnet ist: *das Insichgehn — das Zustandekommen — das Zu-Hause-bleiben;*

d) andern Wörtern, sobald sie durch das Neutrum des Artikels zu abstracten Substantiven gemacht sind: *das Ich — das Mein und Dein — das Rund der Erde — das Jenseits.*

4. Den von Eigennamen abgeleiteten Adjectiven in dem Falle, dass diese Abstammung besonders hervorgehoben werden soll. So in der Regel bei Personennamen. Also: *das französische (englische) Heer — ein straſsburger Bürger.* Aber: *ein Göthesches (Schillersches) Gedicht.*

So unterscheidet man z B. *die preuſsische Geschichte* (d. h. die Geschichte von Preuſsen) und die *Preuſsische Geschichte* (die von Preuſs geschriebene Geschichte) — *der englische Gruſs* (der Gruſs der Engel, das Ave Maria) und *ein Englischer Gruſs* (Gruſs in englischer Sprache) — *baiersches Bier* (nach baierscher Art gebraut) und *Baiersches Bier* (in Baiern gebraut);

5. denjenigen Adjectiven und Ordnungszahlen, welche mit dem Artikel einem Eigennamen als Appositionen nachgestellt sind: *Otto der Groſse — Heinrich der Vierte.*

6. Aufserdem werden nach allgemeinem Gebrauche der Höflichkeit in Briefen alle Pronomina, welche sich auf den Angeredeten beziehen, und nach einer hier und da angenommenen Sitte auch wohl andere Wörter (z. B. *das Königliche Amt*) mit grofsen Anfangsbuchstaben geschrieben.

Nicht mit grofsen Anfangsbuchstaben sind zu schreiben:

1. alle Pronomina (mit Ausnahme der oben unter 3 *b* und 6 angegebenen Fälle): z. B. *niemand, keiner, jemand, jedermann; der eine, der andere; nichts, etwas; manche, einige, etliche, viele.*

Also *kein anderer* (dagegen *kein Reicher*) — *niemand anders — etwas gutes; nichts schlechtes; was gibts neues* (*etwas, nichts, was* sind hier substantivisch; die Adjectiva sind prädicativ). [? B.]

2. Die Cardinalzahlen in den Verbindungen: *die beiden, die drei, alle beide, alle drei.* Ebenso in den Redensarten: *alle neun werfen — auf allen vieren kriechen — mit sechsen (vieren) fahren.*

3. Die Adjectiva in den formelhaften Verbindungen: *jung und alt — groſs und klein* (z. B. *misbilligt dieses Beginnen*) — *gleich und gleich gesellt sich gern — über kurz oder lang — den kürzeren ziehen,* obgleich diese Adjectiva hier sich dem Substantivbegriffe nähern.

4. Die substantivartigen Neutra der Adjectiva in den adverbialen Verbindungen, z. B. *am besten, am ersten — zum ersten, zum zweiten — fürs erste — im allgemeinen, im ganzen — aufs schönste, aufs beste, aufs äuſserste* (*auf das schönste — jemand auf das äuſserste kränken*). Ebenso *von neuem — vor kurzem, vor allem — in allem, in kurzem — bei weitem.*

Dagegen *er ist auf das Äuſserste gefasst*, d. h. er erwartet das Äuſserste mit Fassung. — *Er ist auf das Schönste gespannt*, d. h. er erwartet das Schönste mit Spannung.

Ebenso *im Freien, im Grünen, im Dunkeln.*

5. Viele Substantiva in gewissen Fällen oder Verbindungen, in denen sie ihre eigentliche Natur verloren haben und in die Bedeutung anderer Wortarten übergegangen sind. So

a) *ein bischen* (= etwas) — *ein wenig* (= einigermafsen) das unbestimmte *ein paar* (einige);

b) *morgen* (lateinisch *cras*). Also *morgen früh, morgen Abend.* Aber *heute Morgen*;

c) *morgens, abends, nachts, vormittags, nachmittags* (aber des *Morgens, des Abends* u. s. w.) *anfangs, fings.* — Dagegen *Sonntags, Montags* u. s. w.;

d) *theils, seitens, kraft, trotz*;

e) *um* (Gottes) *willen* — *von* (Rechts) *wegen.*

6. Die von Präpositionen abhängigen Adverbien: *von heute*, *von aufsen, nach innen.*

In gleicher Weise kommt der kleine Anfangsbuchstabe den Adverbien zu, welche durch Zusammensetzung mit Substantiven entstanden sind: *einestheils, anderntheils; dermafsen, gehörigermafsen; seitlebens, allezeit; wechselsweise; meinerseits; einmal, ein andermal, zweimal, jedesmal, unzähligemal; kopfüber, bergauf, stromabwärts; zufolge, zurück.* Nur wenige von diesen können getrennt geschrieben werden und dann tritt entweder andere Bedeutung ein oder die Substantiva treten in anderen Formen auf. Sie sind dann grofs zu schreiben. — *Der Art, seiner Art* u. s. w. wird getrennt geschrieben.

Die Ausdrücke: *stattfinden, statthaben, theilnehmen, überhandnehmen, haushalten,* lassen die Bedeutung der Substantiva nicht mehr hervortreten; diese sind also besser klein zu schreiben, auch wenn sie hinter das Verbum treten: *er hält haus, er nimmt theil.* Aber: *er nimmt grofsen Theil daran.*

In einem Punkte möchte ich jedoch eine abweichende Ansicht vortragen. Sollte die Bestimmung, die von Eigennamen abgeleiteten Adjectiva in dem Falle grofs zu schreiben, dass diese Abstammung besonders hervorgehoben werden soll, auserdem aber klein, nicht zu künstlich sein? Ich würde vorschlagen, entweder nach Art der Engländer und Franzosen alle von Eigennamen abgeleiteten Adjectiva grofs zu schreiben, oder wofern dies dem bisher überwiegenden Schreibgebrauch zu sehr widerstreben sollte, doch nur die von Länder- und Völkernamen abgeleiteten Adjectiva davon auszunehmen [1]).

Ich will übrigens zum Schluss noch ausdrücklich bemerken, dass bei diesem Beitritt zu den Bestimmungen der Hannoverschen Schrift nicht die Rede ist von der besten Orthographie, die sich ausdenken liefse, sondern nur von der besten, die wir gegenwärtig haben können.

---

[1]) Was die Städtenamen betrifft, so sind die Formen auf *er* (*Berliner Waaren, Kölner Bürger*) unbedingt grofs zu schreiben, da sie gar keine Adjectiva sind. Ebendeshalb aber dürfte es praktisch zweckmäfsiger sein, auch die Adjectiva der Städtenamen (*Berlinisch, Kölnisch*) grofs zu schreiben.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Deutsche Lesebücher.

IV.

Deutsches Lesebuch. Zweiter Theil. Handbuch für den deutschen Unterricht in den oberen Klassen der Gymnasien. Mit Einschluss der Rhetorik, Poetik, Literaturgeschichte und der schriftlichen Aufsätze. Von Heinrich Bone, Professor an der Rhein. Ritterakademie in Bedburg. Köln, 1853, Du Mont-Schauberg. gr. 8. (XVI u. 800 S.) — 1⅔ Rthlr. = 3 fl. 20 kr. CM.

So wie bei dem Lesebuche, an dessen Herstellung Stifter sich betheiligte, Referent durch ein früher für die Persönlichkeit geweckles Interesse zum weitläufigeren Besprechen sich angeregt fühlte, so ist auch, die frühere Schrift Bone's (Über den lyrischen Standpunct) die Ursache, dafs er auf diese spätere Gabe mit bedeutenderer Theilnahme einging, als diefs wol Lesebüchern gegenüber der fall zu sein pflegt. Zudem sind der Gesichtspuncte, die sich beim Eingehen in dieses Lesebuch eröffnen, viele, ja man überzeugt sich endlich, dafs Bone eine Encyklopädie des deutschen Unterrichtes für das Obergymnasium geben wollte, so dafs schon eine derartige Vielseitigkeit genügen würde, dem Buche eine gespanntere Aufmerksamkeit zu widmen, und es nicht einer der bisher besprochenen Reihen einzuordnen.

Das Buch selbst zerfällt in zwei Haupttheile, deren erster vorzugsweise den eigentlichen Lesestoff enthält, in deren zweitem ein Abrifs derjenigen Gegenstände geboten wird, welche Bone als die Theorie dieses Faches, sei es nun aus inneren, sei es aus äufserlich sich darbietenden Gründen annimmt, und diesem zweiten Theile ist ein Wörterverzeichnis aus dem Mittelhochdeutschen angehängt. Den Lesestoff hat Bone wider, und zwar vom historischen Standpuncte aus, in zwei Theile geschieden, deren erster die älteren Productionen (bis 1725) umfafst und in fünf Perioden (bei deren Unterscheidung die Zahl 25 mafsgebend ist) zerfällt,

während der zweite bis zu unseren Tagen reicht, und wieder in eine streng historisch geordnete Gruppe dichterischer Productionen und in eine nach Gegenständen zusammengestellte von Prosastücken geschieden ist. Die Theorie des deutschen Unterrichtes erstreckt sich bei Bone auf I. Rhetorik, II. Poetik, III. Literaturgeschichte, IV. Stilübungen. — Die Reichhaltigkeit des Buches fordert daher von selbst eine Erwähnung des in den früheren Besprechungen mitunter nur berührten; denn während der bedeutendste Theil desselben unter die literarhistorische Betrachtung fällt, ist ein anderer encyklopädisch gestellt, die streng sprachliche Seite findet sich durch Beigabe der ältesten sowie mittelalterlichen Sprachproben, Dialektstücke und Übersetzungen, so wie das Wörterverzeichnis vertreten, und die ästhetische wird in den vier Theilen der Theorie behandelt.

Ehe jedoch Referent an die Besprechung dieser einzelnen Puncte geht, kann er nicht umhin, auf einen Hauptvorzug dieses Buches vor vielen anderen derartigen Werken, ja auf den eigentlichen Glanzpunct desselben hinzuweisen. Bone hat nämlich bei der Zusammenstellung dieses zweiten Theiles seines Werkes jenen Ton und Geist noch consequenter hervortreten lassen, der schon für die Herstellung des ersten, den unteren und mittleren Classen bestimmten Theiles Mafs und Ziel abgegeben hat. Als die allgemeinen Gesichtspuncte, welche ihn bei dem ganzen Werke geleitet haben und die in dem zweiten Theile desselben mit noch gröfserer Entschiedenheit geltend gemacht werden, hat Bone selbst erstlich die Festhaltung streng sittlicher und daher auch im Boden der Religiosität wurzelnder Principien bezeichnet, und man kann in der That mit voller Beruhigung dieses Buch der Jugend in die Hand geben, in dem sich kein Wörtchen vorfindet, das dem sittlichen und religiösen entgegen wäre, worin sich vielmehr alles in seiner Zusammenwirkung zu dessen Verherrlichung vereinigt; und wenn man in dieser Hinsicht viele derartige auf Jugendbildung berechnete Bücher mit dem Bone'schen vergleicht, wird man dem „Zartgefühl", das ihn bei der Weglafsung des anstöfsigen oder auch nur verfänglichen leitete, nur die wärmste Anerkennung zollen müfsen. Auch hinsichtlich seines zweiten Grundsatzes, der ihn bei der ästhetischen und literarischen Auswahl des Lesestoffes leitete, kann man sich im allgemeinen für völlig einverstanden mit Bone erklären, denn im „ganzen" ist nur schönes und bedeutsames unter Mannigfaltigkeit der Stoffe und der Formen vorgeführt worden; obwohl hinsichtlich einzelner Partien hier eine unseren österreichischen Schulen und Bedürfnissen entlehntes Mafs mitunter eine engere oder breitere Bahn erheischen würde. Was endlich den praktischen Standpunct betrifft, demzufolge Bone „nicht blofs ein Lesebuch, sondern zugleich ein Handbuch gibt und als solches eine ausreichende Unterlage für den gesammten deutschen Unterricht in den oberen Classen geben will", so kann Referent diesem Buche nur zugestehen, dafs wenn ein Schüler bei der Maturitätsprüfung den Beweis liefert, er sei nicht blofs in demselben äufserlich versiert, sondern habe den Geist durchdrungen, in dem es dargeboten ist, man einen solchen nicht blofs der höheren Schule,

sondern auch dem wirklichen Leben mit Beruhigung über den Bildungsweg, den er ferner einhalten wird, entgegensenden kann.

Obwol nun Referent mit Widerholung dessen, was er an dem Buche als sittlich-religiöses Element warm empfehlen zu müssen glaubte, mit wahrer Befriedigung die Entschiedenheit hervorheben muss, mit welcher Bone jeden Grau in Grau, jeden Faulwinkel im Schatten kühler Dehnungsart vermeidet und sein „hie Welf, hie Waiblingen" geltend macht, so muss er doch gestehen, dass er in einem der Jugend bestimmten Buche manche Stellen weggelassen wünscht, und unter andern die auf der Rückseite des Titelblattes abgedruckte Berufung „an die Jugend", dann das Seite 130 gegebene Lesestück „aus einem Sendschreiben an den christlichen Adel deutscher Nation", als derartiges ihm für die Jugend minder passend scheinendes bezeichnet. Man wolle nicht glauben, als sei Referent nicht mit dem, was geltend gemacht wird, einverstanden, höchstens könnte er darauf aufmerksam machen, dass jenes, was Seite IV über den Gegensatz antiker, mittelalterlicher und moderner Dichtung gesagt wird, einer modificierten Fassung bedürfe, sondern er ist nur der Ansicht, und man möge sie als eine höchst subjective hinnehmen, dass es der Jugend, und namentlich der, für welche das Buch berechnet ist, nicht sehr frommt, wenn ihr entweder durch directes Polemisieren, oder durch die Nöthigung dazu (wie etwa noch S. 687), das Provocieren der eigenen Ansichten zu plausibel gemacht wird. Referent wäre vollkommen einverstanden, wenn das und noch mehr derartiges in einem für sich heranbildende Lehrer bestimmten Buche stünde, ja er kann es nur als höchst wünschenswerth bezeichnen, wenn diese entschieden auf alles aufmerksam gemacht werden, was ihnen später in ihrer Praxis unversehens entgegentreten könnte; allein mit aller Hochachtung vor der Sache kann er doch die Form ihres Geltendmachens gegen eine streng objectiv festzuhaltende Jugend nicht als völlig entsprechend bezeichnen. Doch ist selbst hier zuzugestehen, dass der Verfasser überall das Mass vollendeter Bildung eingehalten hat, ja dass vielleicht ein minder schwarzsichtiger an den ohnehin nur wenigen Stellen directen Polemisierens keinerlei Anstoss finden wird.

Was nun den in Bone's Lesebuch dargebotenen Unterrichtsstoff betrifft, so ist bei der historischen Anordnung der älteren und der poetischen neueren Stücke jene Rücksicht vorwaltend, welche dem Kreise, dem das Buch bestimmt ist, entspricht. Es kann nämlich ein historisch geordnetes deutsches Lesebuch den historischen Standpunct entweder streng festzuhalten suchen, oder die historische Anordnung kann nur als Rahmen für das sonst zweckmässig erscheinende Material in Anwendung kommen. Im ersten Falle würde wider entweder die Fortbildung der Sprache nach den zeitlichen und räumlichen Unterschieden massgebend sein, und das gäbe dann ein grammatisch-historisches Lesebuch; oder es würde ein eigentlich literar-historisches Lesebuch beabsichtigt, und demgemäss würden jene Lesestücke zusammenzustellen sein, welche als Charakteristiken oder Typen bestimmter Culturzustände und ihrer Träger, der Schriftsteller,

angenommen werden. Über jene erste Maßgabe und deren Verwirklichung glaubt der Referent hier ein weiteres Sprechen sich ersparen zu können, indem es wol niemand in den Sinn kommen wird, deutsche Sprachgeschichte am Gymnasium behandeln zu wollen. Wol aber kann hier und da noch immer jenes Verkennen der in unserem Organisationsentwurfe mehr oder minder deutlich dargelegten Grundzüge stattfinden und die deutsche Literaturgeschichte als ein Unterrichtsgegenstand unserer Gymnasien angesehen werden, und dies um so leichter, als in dem empfohlenen Bone'schen Buche (S. IV) selbst gesagt wird: „Die literarhistorische Rücksicht gebot, auch manches aufzunehmen, was einer ästhetischen Kritik gegenüber sich nicht bewähren dürfte." Daß nun Bone wirklich an manchen Stellen den eigentlich literarhistorischen Standpunct verwalten ließ, ist ohneweiteres als ein Mangel des Buches zu bezeichnen, und wenn auch nicht als ein absoluter, so doch als ein solcher, den der Zusammensteller gewiss vermieden hätte, wenn er nicht vorzugsweise die Bedürfnisse seines Wirkungskreises hätte zu berücksichtigen gehabt. Im ganzen jedoch tritt dieser Mangel so sehr gegen die nicht genug anzuempfehlende Haupttendenz des Buches, nämlich Herstellung einer humanen, wahrhaft sittlich religiösen Bildung durch das Mittel des deutschen Unterrichtes in den Hintergrund, daß nur an den betreffenden Stellen aufmerksam zu machen ist, sie seien mit den Bedürfnissen unserer Schulen nicht im völligen Einklange. Jedenfalls verliert das Buch durch solche von dem Lehrer nach den Erfordernissen seiner Schule leicht durchzuführende Wegiassungen nichts an seiner Vorzüglichkeit, die es seinem durchaus edlen und reinen Tone verdankt. Auch glaubt Referent sich durch diesen, wol von den Anforderungen, die Bone durchzuführen hatte, herstammenden Mangel des Buches nicht beirren lassen zu dürfen und dagegen auszusprechen, daß ein streng literarhistorisches Lesebuch schon um deswillen dem Gymnasialunterrichte nicht angehört, weil es immer nur der Beleg für die in einer bestimmten Literaturgeschichte ausgesprochenen Ansichten wäre; und diese selbst wider gehört dem Gymnasium nicht an, weil sie als ein Zweig der Culturgeschichte in letzter Instanz von einer der Discussion unterworfenen Weltanschauung überhaupt bedingt ist. Und dieser Grund allein, daß nämlich in Consequenz des gesagten der Streit über den Charakter bestimmter Zeiten und über die Schriftwerke, welche diesen Charakter darlegen sollen, nicht zu vermeiden wäre, und daß endlich ein *ξαυτὸν πρόσωπον* dadurch eingeführt würde, wenn man die Schüler mit Besprechungen grofsziehen und in Discussionen verwickeln wollte, die nur nach einer allseitigen Kenntniss des Materials möglich werden, muß gegen eine streng literarhistorische Anordnung eines deutschen Lesebuches und um so mehr für die Einführung der Grundlagen einer solchen Anordnung für die und in den Gymnasien sprechen. Das Bone'sche Lesebuch hat nun dort, wo die historische Anordnung gewählt ist, keineswegs diesen nach einer vorausgesetzten Literaturgeschichte sich richtenden Standpunct durchgeführt, sondern es ist da gröfstentheils die zweite vom Referenten

angegebene Maßnahme eingehalten. Es sind nämlich vorzugsweise jene Lesestücke in einem historischen Rahmen zusammengestellt, welche für die Bildung des Geschmackes von Wichtigkeit sind, und dadurch zugleich in dem Schüler die Neigung wecken und rege erhalten, sich später mit jenem Ganzen bekannt zu machen, zu dem im Gymnasium ihm die Elemente gegeben wurden. Und so sind auch die von Bone beigegebenen Notizen und Charakteristiken vorzugsweise in der Richtung gehalten, welche für die Gymnasien als die ersprießlichste erkannt und in unserem Lehrplane eingehalten ist; sie streben vor allem den Schüler in die größeren und bedeutenderen Werke der deutschen Literatur einzuführen, und ihm damit einen Maßstab in die Hand zu geben, mit welchem er, classisches und minder bedeutsames zu sondern verstehend, später in dem historisch gegebenen Reichthum der deutschen Literatur sich zurecht finden möge.

Wenn Referent dessenungeachtet bei dieser Abtheilung mehr Bemerkungen zu machen sich veranlaßt findet, als man bei einem Buche erwartet, dem im ganzen die vollkommene Zustimmung ausgesprochen wurde, so ist dabei im Auge zu behalten, daß man gewöhnlich jene Erscheinungen bis in's Detail durchgeht, mit denen man sich wesentlich und überhaupt auf gleichem Wege findet; sodann, daß an einem ursprünglich nicht für österreichische Bedürfnisse hergestellten Buche manches in diesem vielsprachigen Locale minder zweckmäßig erscheint, was in ausschließlich deutschen Sprachgebieten völlig an seinem Platze ist. Endlich hat sich auch Bone selbsteingestandenerweise und wie wir glauben nach äußeren Rücksichten bestimmen lassen, eine literarhistorische Maßgabe dort walten zu lassen, wo die grammatikalische und ästhetische allein entscheidend gewesen wäre.

Die zwei letzteren Bemerkungen oder wenn man will Ausstellungen an Bone's Buche beziehen sich vorzugsweise auf den älteren Theil der Lesestücke bis zur „Blüte der neueren Literatur" (bis incl. S. 160). Hauptsächlich die ersten drei Perioden derselben (bis S. 129) wären, wenn man speciel die Bedürfnisse des größten Theils der österreichischen Gymnasien in's Auge fassen wollte, zu reichlich bedacht, und *wir* hätten daher Grund zu wünschen, daß der Hr. Verfasser die Sorgfalt, die *er* auf ihre Zusammenstellung verwendete, lieber der neueren Literaturrichtung hätte zu gut kommen lassen. Zwar spricht er sich im allgemeinen gegen diese aus, allein einerseits dürfte denn doch das unbedingte Hervorheben der mittelalterlichen Dichtung auf Kosten der neueren sich bedeutend modificieren lassen, und er selbst würde sich wohl bedenken, irgend ein größeres mittelhochdeutsches Gedicht oder die erste beste Sammlung von Minneliedern der Jugend uncastigiert in die Hände zu geben. Anderseits handelt es sich ja hier keineswegs um eine Charakteristik der neueren Zeit und ihrer Dichter durch die Zusammenstellung von Proben, sondern um formvollendete und gehaltvolle Lesestücke, und von da aus angesehen dürfte sich die neuere Literatur ebensowenig als unbedingt verwerflich wie die ältere als unbedingt löblich zeigen, wie der Hr. Verf. selbst an einem

anderen Orte [1]) sehr treffend erörtert hat. — Der Reichthum an älteren Lesestücken erscheint übrigens nur vom speciell österreichischen Standpuncte aus als wegzuwünschender Luxus, und da man von da aus und namentlich in den slavischen, magyarischen, romanischen und an den Grenzen der italienischen Sprachgebiete diese der älteren Literatur angehörigen Productionen nur als den thatsächlichen Beweis zu betrachten und geltend zu machen hat, daſs die deutsche Sprache eine bedeutende Geschichte hat, um auch nach dieser Seite hin dem strebsameren Schüler Aussichten und Bestrebungen zu eröffnen, so wird auch das, was über Bone's Buch zu sagen wäre, als von diesem speciellen Standpuncte aus gesagt anzunehmen sein. Nebenbei kann Referent, und zwar gelegenheitlich des in Bone's Buche gegebenen mittelhochdeutschen Wörterbuches, die Frage nicht unterlassen, ob es für unsere Schulen nicht passend wäre, bei betreffenden Wörtern die gesammten deutschen und auſserdeutschen verwandten (es versteht sich *cum grano salis*) Gestalten derselben anzugeben. Ohnehin kann ein solches Ausgreifen in die Sprachgeschichte und Sprachvergleichung nicht vermieden werden, wenn über Lautverschiebung gesprochen wird; und da man unter hundert österreichischen Gymnasiasten immer wenigstens sechzig finden wird, denen zwei Sprachen vom Hausgebrauche her völlig geläufig sind, so dürfte eine weitere Entwickelung dieser gegebenen Beziehungselemente bis zu dem Puncte nicht unzweckmäſsig erscheinen, wo der sich selbst zu überlassende Schüler eine solche Umschau als Vorhalle zur eigentlichen Arbeit in diesem Gebiete benutzen kann. Doch solche *pia desideria* bei seite lassend und sich wieder unmittelbar dem Bone'schen Buche zuwendend, hebt Referent in Consequenz seiner Vorstellungsweise hervor, daſs ihm für österreichische Gymnasien bei dem Schwure Karl's des Kahlen (S. 10) auch die Beigabe des Nichtdeutschen nicht unzweckmäſsig erscheine. Was sonst über diese ganze Abtheilung der älteren Zeit zu sagen wäre, sind Bemerkungen, die aus dem Bestreben sie zu kürzen hervorgehen; und da dürfte vielleicht als Sprachprobe „das Vaterunser aus verschiedenen Zeiten" (S. 5) mit Hinzufügung des Gothischen (S. 3) hinreichend sein; ebenso dürfte sich das Hildebrandslied, Ludwigslied und das (S. 18) gegebene Fragment des Annoliedes in sprachlicher und rhythmischer Hinsicht als genügend ausweisen. Für das Nibelungenlied zieht Referent die von Weinhold gegebene Form der von Bone gewählten aus dem Grunde vor, weil da die Zwischenreden vermieden sind. Recht passend um der Sache willen erscheint das Fragment aus Parcival (S. 74) so wie die aus Tristan (S. 78) gegebene Schilderung der Hauptdichter seiner Zeit, und aus Gründen der Rhythmik das Titurelfragment (S. 75). Alles andere sonst aus dem Gebiete der Epik gegebene könnte weggeblieben sein; ebenso dürften die (S. 90—92) gegebenen Lie-

[1]) Über den deutschen und philosophischen Unterricht. Abhandlung von H. Bone. Köln 1844. (Im Programm der Ritter-Akademie zu Bedburg.)

der Hartmann's von der Aue und Walther's von der Vogelweide für unsere Bedürfnisse sich als genügend erweisen, und wenn man aus dieser Abtheilung noch die Fragmente aus dem Freidank (S. 98), aus dem Schwabenspiegel (S. 107), Tauler (S. 109) und allenfalls Theuerdank (S. 120) herausnehmen, so hat man für die an unseren Gymnasien dazu bestimmte Zeit hinreichende Arbeit.

So wie die Auswahl für die ältere Zeit überhaupt, ist auch die aus dem Übergange in die Blüte der neueren Literatur (die vierte und die fünfte Periode Bone's S. 129—163) wol hauptsächlich durch literarhistorische Gründe geleitet worden. Und wenn Referent wie überall auch hier die Sorgfalt und den Tact Bone's hervorheben muß, so kann er doch nicht umhin, mit Berücksichtigung unserer Schulbedürfnisse, diese ganze Partie als minder nothwendig zu bezeichnen. Es läßt sich, wenn in irgend einer Partie des literarischen Unterrichtes, sicher in dieser, die Anschauung als entbehrlich und der Mangel derselben in mancher Beziehung als ein Vortheil bezeichnen: eine bloß historische Erwähnung und Verknüpfung der literargeschichtlichen Momente ist vollkommen ausreichend. Indem Referent über das, was bis Klopstock gegeben ist, hinweggeht und nur bemerkt, daß da manches anders zu wünschen wäre, wie z. B. die Aufnahme einiger Fabeln von Lichtwehr und Gellert, ein oder des anderen heiteren Gedichtes von Hagedorn, die Weglassung des Balladat und der Xenien von, Gleim über die Schiller-Goethe'schen Xenien, was alles durch kurze historische Bemerkungen weit zweckmäßiger ersetzt würde, muß er die Art in welcher Klopstock für das Bone'sche Lesebuch behandelt wurde, als eine durchaus zufriedenstellende, ja als wahres Muster für Anthologien bezeichnen. Denn einerseits ist nur das von Klopstock aufgenommen, was sich als classisch in Sprache und Stil erwiesen, anderseits sind alle Richtungen, die er literarhistorisch repräsentiert, vertreten, und es wird, wie das Aufgabe des Gymnasiums ist, durch eine treffliche Charakteristik des Mannes das Streben erweckt, sich um die literarischen und culturgeschichtlichen Bedingungen, Umstände und Folgen zu bekümmern, als deren Mittelpunct er erscheint. Es ist so viel gegeben, daß man die centrale Bedeutung desselben erkennt, und alles weggelassen, was als zusammenstrebende Radien der eigentlichen Literaturgeschichte angehört. — Daß bei dem zunächst (S. 257) folgenden Wieland keine solche erschöpfende Behandlung für ein dem Gymnasium bestimmtes Lesebuch möglich ist, begreift sich sehr leicht. Viel zu wenig scheint Referenten von Herder und bis Herder (S. 298) aufgenommen zu sein, wogegen man Willamow, Weiße, Michaelis, Lavater, Jung-Stilling, Schubart, Miller und Müller gerne in den Kauf gegeben hätte. Namentlich Herder, wenn ihm auch „jenes Geheimnis des Genius fehlt, wodurch echte Gedichte gleich den Gebilden der Natur unerschöpflich werden", ist für jene Jugendperiode, für welche das Lesebuch gehört, von höchst segensreichem Einflusse, und gerne würde Referent ihn mit derselben Allseitigkeit behandelt gesehen haben, wie es bei Klopstock oder auch bei Goethe geschah. Warum Lessing so gar wenig

berücksichtigt wurde, ist nicht einzusehen; am schmerzlichsten vermisst man einige seiner grofsartigen Erörterungen auf ästhetischem Gebiete, die gerade für die oberen Schulclassen besonders passend sind. Ferner würde von Pfeffel, Claudius, Jakobi (etwa auch das Lied: „Sagt wo sind die Veilchen hin, mit einer entsprechenden Notiz über das alte Volkslied: ποῦ μοι τὰ ῥόδα u. s. w.) manches recht passende aufzufinden gewesen sein; ebenso sieht man sich vergeblich nach wenigstens einem Fragmente der Vofs'schen Louise um. Goethe (S. 319) ist, wie gesagt, mit grofser Ausführlichkeit und Sorgsamkeit behandelt, nur den Erlkönig vermisst man und würde dafür das Faustfragment gerne hingeben. Wenn schon, was freilich sehr dahingestellt sein mag, ein Fragment aus dem Faust, und zwar aus dem zweiten Theile, gegeben werden soll oder mufs, so hält der Ref. die erste Scene schon wegen des Reichtums von sprachlichen und rhythmischen Schönheiten, ganz abgesehen davon, dafs der Grundgedanke des zweiten Theiles, wenn nicht des ganzen Faust, darin ausgesprochen ist, für das relativ geeignetste Lesestück. Bei Schiller wären die dramatischen Fragmente besser weggeblieben, da sie doch nur gerade lyrische Stellen sind, also zu Missverständnissen über das Drama verleiten können; dagegen vermisst man das Lied von der Glocke ungern. Matthisson, Hölderlin, Novalis, Tieck erscheinen dem subjectiven Ermessen des Ref. nicht genugsam gewürdigt, namentlich scheint ihm das Urtheil über Tieck zu hart, und er würde manches brauchbare für ein Lesebuch aus seinen Gedichten nicht so bei seite liegen gelassen haben. Bei Rückert's „sieben Wochentagen" vermisst man das zweite und ergänzende Gedicht; Wilh. Müller (S. 479) dürfte, wenn man die Verhältnisse österreichischer Schulen in's Auge fassen will, andere und jedenfalls lieber durch Lieder als durch das Gedicht „Alexander Ypsilanti" zu repräsentieren sein; wenn dann von Platen etwas weniger, aus Zedlitz's „Todtenkränzen" etwas mehr aufgenommen wäre, Immermann, Lenau, Geibel, Reinik und manch anderer von den neueren benützt worden wäre, so würde das Buch wenigstens nichts verloren haben. Was die Übersetzungen (S. 490 ff.) betrifft, so glaubt der Ref., dafs von der Sakontala ein zu kleines Fragment gegeben wurde, als dafs daraus eine halbannähernde Erkenntnis der indischen Dramatik möglich wäre, und dafs bei Pindar ein sehr wesentliches übergangen wird, wenn keine rhythmische Widergabe möglich ist. Übrigens mufs er auch hier die höchst sorgsame Auswahl (mit Ausnahme des Tartüffefragmentes, welchen Namen er lieber verschwiegen gesehen hätte) hervorheben, welche das ganze Buch vortheilhaft charakterisiert. Wahrscheinlich war bei all diesen Beigaben die Rücksicht auf bestimmte Bildungsanstalten für den Verf. mafsgebend.

In der Abtheilung der Prosamuster erscheinen die einzelnen Lesestücke dem Ref. meist als zu kurz, um auf eine selbständige Würdigung oder stilistisch abgerundete Bedeutung Anspruch machen zu können. Sie werden sich vielmehr für die Subjectivität ihres Zusammenstellers, oder auch für jeden Mann von dem Umfange seiner Kenntnisse, der Reinheit

seines Gemüthes und der sittlichen Energie seines Willens als treffliche Schlußworte für eine Reihe von früher durchgearbeiten Vorstellungen, oder als spannende Einführungen in ein neu zu erschließendes Unterrichtsgebiet auszuweisen. Ihm kann daher die meisten derselben als ausgezeichnete Motto's, das Wort in einem höheren als dem verbrauchten Sinne nehmend, bezeichnen.

Ebenso wird die Gruppe der Aphorismen eine sehr sorgfältige und allseitig ausblickende Erwägung von seite desjenigen fordern, der dieselben für den Unterricht fruchtbar verwenden will. Nur die Gruppe der historischen Fragmente spricht mehr durch sich selbst. Auch bei den Beigaben zu dieser Lesesammlung wird es nothwendig sein, daß der Lehrer sich völlig über den Willen des Verfassers orientiere, ehe er dieselben in Anwendung bringt. Überhaupt scheinen dieselben mehr auf die Lehrer als auf die Schüler berechnet zu sein, was namentlich von der vierten Abtheilung derselben: „Die Stilübungen" gilt. Das, was dort gesagt wird, ist eine meist sehr zweckmäßige Angabe für Lehrer, wie sie die schriftlichen Arbeiten der Schüler zu leiten haben. Für den unmittelbaren Gebrauch der Schüler passen aber diese Regeln nicht, und es ist über diesen Punct nur das gleich anfangs gesagte zu wiederholen, daß manches an sich wahre und zweckmäßige in irgend einem anderen Werke, als in einem den Schülern in die Hände zu gebenden Lesebuche, zu besprechen gewesen wäre.

Mehr oder minder ist über die beiden ersten Abschnitte des Anhanges, nämlich über die Rhetorik und Poetik, dasselbe zu sagen. Die Frage, ob derartige Anleitungen zu geben sind, möge hier unerörtert bleiben; — wenn sie aber gegeben werden, so glaubt Referent, daß sie sich mehr referierend als docierend zu verhalten haben. Das heißt, sie mögen als Nomenclaturen historisch auf uns gekommener und noch immer gebräuchlicher Ausdrücke ihren Platz und diese als Abkürzungen und Formelreductionen ihre Erklärung finden, nicht aber als Anleitungen finden, oder Gedichte durch Benützung dieser Lehre, Figuren, Versmaße u. s. w. auszuarbeiten betrachtet und gegeben werden; und da wird denn in die Rhetorik außer dem von Bone gegebenen noch manches aus dem Gebiete aufzunehmen sein, das wir als angewandte Logik kannten, und in die Poetik manche Resultate neuerer Forschungen oder klarerer Darstellungen, namentlich der älteren deutschen Rhythmik, einbezogen werden. Im ganzen nun muß über diese beiden stilistischen Abschnitte des Bone'schen Buches, was über das Buch selbst, gesagt werden, daß sie nämlich einer seltenen Universalität des Wissens ihre Entstehung verdanken und daß ihr Verfasser auch wesentlich bemüht war, sie als reichlich bestellte und leicht zugängliche Terminologie dieses Faches herzustellen, also den vom Referenten dafür postulierten Standpunct im allgemeinen einhält. Der im Anhange gegebene Grundriß der Literaturgeschichte ist eine Umrechnung für das im Lesebuche bei den einzelnen Schriftstellern zerstreut gegebene nach den drei Kategorien der Perioden, Stilgattungen und bedeutenderen Werke, und als Übersicht recht

zweckmäßig; d. h. er giebt, ohne sich auf weitläufige Reflexionen oder Deductionen einzulassen, nur jene Daten, welche durch eine erste Orientirungsherstellung zum Studium der eigentlichen Literaturgeschichte die Elemente und Anschauungen darbieten.

Referent, mit diesem Werke die Reihe der Besprechungen schließend, muß es als ein solches bezeichnen, welches sowol nach möglichst allseitiger Umgreifung seines Gegenstandes als der Klarheit seines Planes als das bedeutendste zu bezeichnen ist. Wenn er einzelnes daran oder wenn man will dagegen zu bemerken fand, so ist das wol nur einerseits der Verschiedenheit äußerlicher Standpuncte zuzuschreiben, auf denen einem ein Mehr oder Minder passend erscheint, was von dem anderen aus vielleicht mehr nach der Unterscheidung von Lehrern und Lernenden reservirt und enthalt wurde, oder wobei local bestimmte Bedürfnisse maßgebend waren. Andererseits wird bei einem Gegenstande von solchem Umfange, wie es die deutsche Literatur ist, sich bei aller Harmonie der Grundzüge eine Verschiedenheit der Ansichten über das Detail geltend machen können und müssen, die sich aber bei näherem Hinblicke nur als subjectiv bedingte Modification der zu grunde liegenden Einheit der Anschauung über das nothwendige ausweisen wird. Als diese eine Grundlage bezeichnet aber Referent mit dem Autor die Herstellung einer sittlich-religiösen und zugleich ästhetischen Weltanschauung, durch die aus der historischen Fülle der deutschen Literatur hervorgehobenen formvollendeten Werke, und daß dieser Anforderung durch Bone's Lesebuch vollkommen genügt werde und es daher der eindringenden Beachtung unseres Lehrstandes anzuempfehlen sei, muß er auch zum Schlusse wiederholen.

Krakau. Th. Bratranek.

Johann Bumüller, Lehrbuch der Geographie und Geschichte für die unteren Classen der Gymnasien und Realschulen. Erster Theil: Das Alterthum. Wien, C. Gerold u. Sohn, 1855. gr. 8. (XII u. 196 S.) — 45 kr. CM.

Der Beifall, der dem früheren Werke des Hrn. Verfs.: „Die Weltgeschichte, ein Lehrbuch für Mittelschulen," von vielen Seiten gespendet wurde und es möglich machte, dasselbe in kurzen Zwischenräumen in zweiter und dritter Auflage erscheinen zu lassen, ließ wol mit Recht erwarten, daß der Hr. Verf. zu einer Arbeit, wie die, deren erster Theil uns vorliegt, vor anderen berufen und befähiget sein möge. Nach genauerer Einsicht des Buches selbst fanden wir jedoch solche Erwartungen nicht erfüllt und glauben unumwunden aussprechen zu müssen, daß dasselbe neben manchen unläugbaren Vorzügen vieles zu wünschen übrig läßt und Mängel zeigt, die es nicht unbedenklich erscheinen lassen möchten, dasselbe dem Unterrichte zu grunde zu legen.

Es wird zunächst anzuerkennen sein, daß die Weise der Darstellung des Hrn. Verfs. derart ist, daß der jüngere Schüler sich eher mit dem

Buche befreunden wird, als mit dem weitverbreiteten und hier wol zunächst zur Vergleichung herbeizuziehenden Lehrbuche von Pütz, über dessen trockene Darstellung vielfach geklagt wird. So wichtig es nun sein mag, zu verhüten, daß der Schüler etwa die Abneigung gegen das Lehrbuch auf den Lehrgegenstand selbst übertrage, so möchte doch auf diesen Umstand hier kaum zu viel Gewicht zu legen sein und insbesondere dann nicht, wenn etwa das Streben nach Lesbarkeit der Bestimmtheit und Klarheit Abbruch thun sollte. Ein gewisser Umfang dürfte dem Zwecke des Buches gemäß nicht überschritten werden; wo aber die ganze alte Geschichte auf einem Dutzend, zudem nicht gerade mit möglichster Raumersparnis gedruckter Bogen zusammengedrängt werden mußte, wird selbst der gewandteste Erzähler bei einer gleichmäßigen Behandlung der einzelnen Theile nicht im stande sein, durch seine Darstellung anregend zu wirken, eine Vorliebe für den Lehrstoff einzuflößen, die bei einer ersten Beschäftigung mit der Geschichte vorzugsweise nur durch die Einzelnheiten erregt werden wird. Und diese Forderung wird überhaupt an ein Lehrbuch nicht zu stellen sein; ihr zu genügen wird Sache des Lehrers sein, der dabei sehr unterstützt sein würde, wenn es möglich wäre, den Schülern zugleich ein geschichtliches Lesebuch zugänglich zu machen. Für das Lehrbuch wird es genügen, wenn es alles das enthält, was dem Schüler zu wissen nöthig ist, um eine sichere und gleichmäßige Übersicht über die ganze Weltgeschichte zu gewinnen; Unterstützung des Gedächtnisses wird Hauptaugenmerk sein müssen und dafür scheint bei der vom Verfasser gewählten Darstellungsweise weniger gesorgt, als bei Pütz, da er überall die erzählende Form festhält, niemals aber nur ersten aufzählt und manche Mittel, durch die das Gedächtnis unterstützt wird, wie die Eintheilung der Geschichte der einzelnen Völker in mehrere Zeiträume, die schärfere Unterscheidung des coordinierten und subordinierten durch verschiedene Zählung, die Anwendung gesperrter Schrift und ähnliches außer Acht läßt; die häufigen Überschriften können in dieser Hinsicht um so weniger einen Ersatz bieten, da die dabei in Anwendung gebrachten verschiedenen Typen zum theil sehr willkürlich gebraucht sind und keineswegs dem Verhältnisse der Coordination und Subordination richtig entsprechen (Vgl. z. B. S. 69, S. 85 ff.). Im Interesse der Anschaulichkeit und Bestimmtheit wäre es gewiss wünschenswerth gewesen, wenn hie und da, z. B. für den ersten römischen Kaiser, gedrängte Stammtafeln dem Texte zugefügt worden wären. Auch würde der Unterrichtsstufe, für die das Buch bestimmt ist, die Angabe der Längen und Kürzen bei den Eigennamen durchaus angemessen erscheinen müssen und bei einem doch wol zunächst auf Österreich berechneten Werke wäre die Reduction der Münzwerthe auf Gulden der auf Thaler gewiss vorzuziehen gewesen.

Mit der ethnographischen Anordnung des Stoffes und der Gleichmäßigkeit der Behandlung der einzelnen Theile wird man sich im ganzen nur einverstanden erklären können. Doch wäre es wol angemessener ge-

wesen, auf die Abschnitte über Syrien und Phönicien zugleich den über das Volk Israel folgen zu lassen, statt die Geschichte Ägyptens hier einzuschieben. Carthago ist bei seiner grofsen Bedeutung zu stiefmütterlich bedacht; in der Reihe der phönicischen Colonien wird es einfach aufgezählt, erst beim Beginne der punischen Kriege erfahren wir etwas näheres über dasselbe; passender wäre es ohne Zweifel, einen Abrifs der älteren carthagischen Geschichte schon der phönicischen anzuschliefsen. Dafs abweichend von der übrigen Anordnung die Geschichte Chinas und Indiens zugleich bis auf die neueste Zeit fortgeführt ist, findet allerdings eine gewisse Rechtfertigung in der abgeschlossenen Stellung dieser Länder; handelte es sich um Schüler, bei denen eine Übersicht der ganzen Weltgeschichte schon vorausgesetzt werden dürfte, so möchte gegen eine solche Anordnung kaum etwas einzuwenden sein; aber auf der untersten Stufe des Unterrichtes zugleich Jahrtausende vorzugreifen, von Persern und Macedoniern, Mongolen und Afghanen, Portugiesen und Engländern zu sprechen, bevor dem Schüler über diese Völker anderweitig etwas bekannt geworden ist, möchte doch mifslich erscheinen; hätte der Hr. Verf. sich hier auf das beschränkt, was von den ältesten, zum theil bis auf den heutigen Tag fortdauernden Zuständen dieser Länder mitzutheilen war, so würden sich für das, was aus der späteren Geschichte derselben zu erwähnen wäre, die Anknüpfungspuncte an anderen Orten leicht finden.

Die geographischen Schilderungen, die der Geschichte der einzelnen Länder vorausgeschickt sind, werden im ganzen als anschaulich und dem Zwecke entsprechend bezeichnet werden können, obwol die noch zu berührende Ungenauigkeit und Unrichtigkeit einzelner Angaben, wie sie sich im ganzen Buche zeigt, auch hier nicht vermieden ist. Wie in anderen ähnlichen Lehrbüchern hat der Hr. Verf., insbesondere bei Griechenland und Italien, sich nicht auf die Darstellung der natürlichen Beschaffenheit der Länder beschränkt, sondern zugleich die gewöhnliche historisch-politische Eintheilung derselben in Landschaften hinzugefügt, in ähnlicher Weise, wie in den meisten Schulatlanten eine Karte mit einer bestimmten Eintheilung für die ganze alte Geschichte Griechenlands oder Italiens genügen mufs. Es möchte sich dabei füglich die Frage aufwerfen lassen, ob eine Methode angemessen sein könne, bei welcher der Gesammtgeschichte eines Landes eine Eintheilung desselben vorausgeschickt wird, die selbst erst das Resultat der älteren Geschichte desselben ist, bei welcher eine und dieselbe Eintheilung in scharf abgegrenzte und nach dem Flächeninhalte genau bestimmte Landschaften als Grundlage der Geschichte des ganzen Volkes aufgestellt wird, obwol im Laufe der Geschichte die Grenzen sich verrückten, die Namen wechselten oder doch eine weitere oder engere Bedeutung erhielten. Sollte es richtig sein, ein Thessalien, Böotien, Achaia schon für die Zeiten anzunehmen, wo die Völker, von denen sie später benannt wurden, noch nicht in dieselben eingewandert waren? Mufs es nicht verwirrend sein, wenn dem Schüler Latium, Samnium sogleich in einer Ausdehnung vorgeführt werden, die erst den späteren Zeiten

der Republik entsprechen? Allerdings ist nicht zu verkennen, daß es sich hier nicht um vorübergehende Grenzen und Benennungen handelt, daß die Eintheilungen aus der Blütezeit Griechenlands und der römischen Republik als allgemein verständliche wissenschaftliche Werthe ihre Geltung behielten, als die politischen Verhältnisse, auf denen sie beruheten, anderen längst das Feld geräumt hatten, in ähnlicher Weise, wie noch die Schriftsteller des späteren Mittelalters sich der alten Eintheilung des römischen Kaiserreiches bedienten, wie auch wir uns zur Bezeichnung der einzelnen Theile Deutschlands an die alten historischen Gliederungen halten, obwol deren politische Geltung längst verschwunden ist. Würde es aber trotzdem angemessen erscheinen können, im Eingange der deutschen Geschichte Schwaben, Thüringen u. s. w. abzugrenzen und zu beschreiben, um dann auf die Urgeschichte der Germanen überzugehen? Sollte nicht der angemessenere Gang der sein, nach Darstellung der natürlichen Beschaffenheit sogleich auf die ältesten Bewohner des Landes überzugehen und es dann zunächst der Geschichtserzählung selbst zu überlassen, nachzuweisen, wie sich im Laufe der Zeit durch Einwanderung, Eroberung und andere Ereignisse die Staaten bildeten und abgrenzten, die einzelnen Landestheile zu ihren dauernden Benennungen kamen? Damit soll freilich keineswegs behauptet werden, daß jene übersichtlichen Zusammenstellungen der historisch-politischen Eintheilung der Länder fortfallen könnten; sie werden nöthig bleiben, weil es dem Schüler schwer werden würde; aus der chronologisch fortlaufenden Erzählung der Thatsachen sich die Gestaltung des Nebeneinander für einen bestimmten Zeitraum zu vergegenwärtigen, weil eine gedrängte Geschichtserzählung nicht alle dahin gehörigen Thatsachen aufnehmen könnte, für manches auch, was dabei zu erwähnen wäre, sich in der Erzählung der Anknüpfungspunct nicht bieten würde. Wir wünschten im Gegentheile diese Übersichten vermehrt, für die Hauptländer nach längerem Zeitraume kurz wiederholt zu sehen, und vermissen insbesondere nur ungern eine solche Übersicht für das persische und das römische Reich in ihrer größten Ausdehnung. Nur möchten wir solche Übersichten der historisch-politischen Gliederung des Landes erst dann einflechten, wenn die geschichtlichen Ereignisse, auf denen sie beruhen, vollständig erzählt sind und immer im Auge behalten, was ja bei den besseren historischen Kartenwerken jetzt durchweg beachtet wird, daß das Nebeneinander in der Geschichte eines Volkes sich mit dem Nacheinander umgestaltet und jenes nicht in einem einzigen Bilde zusammengefaßt werden kann; wir würden es demnach vorziehen eine umfassende Übersicht der griechischen Landschaften erst nach der dorischen Wanderung einzuschieben, in der römischen Geschichte das nöthigste über die einzelnen Völker und Landschaften da anzuführen, wo die römische Geschichte auf sie führt, und etwa nach Vollendung der Eroberung Italiens eine Gesammtübersicht folgen zu lassen. Es würde sich dann auch deutlicher herausstellen, was dabei als für das Verständnis der Geschichte nöthig zu erwähnen sei; so möchte z. B. S. 63 die Bemerkung, daß von den vier

dorischen Städten Cytinium den Namen des kothigen geführt habe, gestrichen werden können, ohne das Verständnis der griechischen Geschichte irgendwie zu beeinträchtigen, während einige Angaben über die örtlichen Verhältnisse von Athen, Korinth, Rom u. s. w. kaum überflüssig gewesen sein dürften.

Was die Richtigkeit des Inhaltes im einzelnen betrifft, so wird hier natürlich nicht überall der Mafsstab der neuesten Forschung anzulegen, es würde kaum zu billigen sein, wenn bei einem ersten Geschichtsunterrichte die oft noch schwankenden und unbestimmten Resultate derselben an die Stelle der alten Volkssage und dessen, was man jahrhundertelang für wahrhafte Geschichte gehalten hat, treten sollten. Nur wird freilich das, was sich als historisch unhaltbare Sage erwiesen hat, auch nur als Sage aufgeführt werden dürfen, an deren Stelle dann auf späteren Unterrichtsstufen die Geschichte selbst, so weit sie noch erkennbar ist, treten mag; und in dieser Beziehung scheint der Verfasser im ganzen den angemessensten Weg eingehalten zu haben.

Dagegen scheint uns das Buch den Forderungen, die in Bezug auf Richtigkeit und Genauigkeit des Inhalts im einzelnsten gerade an ein Lehrbuch zu stellen sind, nicht ganz zu entsprechen; es finden sich eine Menge kleiner Unrichtigkeiten und Ungenauigkeiten, Auslafsungen, mifszuverstehender Ausdrücke, einzelne Widersprüche und ähnliches, auf das an anderm Orte zum theil vielleicht kaum Gewicht zu legen wäre, das aber in einem Lehrbuche bedenklich erscheint. Es fehlt nicht an Beispielen, diese Behauptung zu rechtfertigen. Gleich in der Einleitung werden Annalen und Chroniken in Bezug auf Urkunden ein Fortschritt der schriftlichen Überlieferung genannt. — S. 8: „der Sikiang ist der einzige Strom, der von seiner Quelle bis zur Mündung dem eigentlichen China angehört." — S. 9: „die Religion des Buddha besteht im abgeschmacktesten Götzendienste", womit doch kaum zu vereinen, was S. 15 über den Buddhismus gesagt wird. — S. 20: „die Handelsstadt Ägina prägte die ersten Münzen." — S. 36: die Mittheilungen über die ägyptischen Götter sind ungenau; u. a. wird hier gesagt, dafs die Ägypter die Naturkräfte anbeteten, während S. 37 die Gestirne ihre Götter genannt werden. — S. 37: „das ägyptische Jahr begann den 20. Juli." Ebenso wird an anderen Orten ein bestimmter Monatstag des Julianischen Jahres genannt, wo es sich um bewegliche Sonnenjahre oder Mondjahre handelt, z. B. S. 79 bei den olympischen Spielen. — S. 61: „im adriatischen Meere die jonischen und dalmatischen Inseln." — S. 66: die Übersicht der Sitze der Hellenen im Heldenzeitalter ist dürftig und unvollständig; die phthiotischen Achäer, die Ionier der Inseln wären zu erwähnen gewesen, ebenso dafs in Arkadien und anderen Theilen Griechenlands die pelasgische Bevölkerung blieb. Dafs ebenda das Heldenalter von der mythischen Zeit nicht gesondert wird, indem die ältesten Sagen, die unbestimmte Vorzeit als sein Beginn gesetzt werden, mag an und für sich gerade nicht zu tadeln sein; es durfte dann aber S. 73 auch der Aus-

druck «vom 16. Jahrhundert an bis in das Heldenalter hinein» nicht gebraucht werden, da sich ein Widerspruch daraus ergibt. — S. 77: «die königliche Würde erhielt sich auf der Insel Cos bis zu den Perserkriegen, dauernd aber in Messene, Sparta u. s. w.» — S. 99 wird die Eroberung von Melos in den zehnjährigen Krieg gesetzt. — S. 103: «Lysander wurde von dem böotischen Haliartus geschlagen» — S. 118: «Attalus soll sein Reich den Römern vermacht haben.» — S. 124: «den Griechen eigenthümlich waren die Philosophen.» — S. 127: «Latium am Tiber» ist eine mindestens sehr ungenaue Bestimmung, wie S. 128: «Samnium, das über den Apennin hinüber zwischen Campanien und Lucanien bis ans Mittelmeer reichte.» — S. 129 wäre wol die Sage vom Äneas wegen ihrer Wichtigkeit für die classische Literatur nicht zu übergehen gewesen. — S. 130: «die Römer rechneten nach Jahren vor oder nach Erbauung der Stadt Rom,» eine Angabe, die doch sehr zu beschränken wäre. — S. 132 werden die 18 Rittercenturien zur ersten Classe gezählt. — S. 133: «die Consuln wurden von dem Senate gewählt.» Weiterhin sind in der Entwickelung der Verfassung die Kriegstribunen ganz übergangen. — S. 137: seit 367 seien die Plebejer zu allen Ämtern wählbar gewesen. — S. 181 wird die Geburt Jesu Christi auf das Jahr 747 nach Roms Erbauung gesetzt; S. 130 die Gründung Roms auf 753 vor Christus; dieser anscheinende Widerspruch wäre dem Schüler doch zu erklären.

Mag für Schreibweise und Form der fremden Eigennamen auch dem Schriftsteller eine gewisse Willkür gestattet sein, so wird man doch von jedem wenigstens Consequenz dabei verlangen können, und an den Verfasser eines Lehrbuches auch wol die Forderung stellen dürfen, dafs er sich der üblichsten Schreibweise anschliefse. Das vorliegende Werk zeigt aber fast auf jeder Seite Beispiele von ungewöhnlicher, inconsequenter, auch wol geradezu irriger Schreibung der Eigennamen. Finden sich überhaupt ziemlich viele Druckfehler, die bei den Eigennamen (z. B. S. 125 Lauca, 128 kreton) besonders für den Anfänger möglichst zu vermeiden wären, so deutet doch wol die Consequenz, mit der sich z. B. S. 65, 95, 121 u. s. w. Sycion geschrieben findet, darauf hin, dafs auch S. 148 Trasymenus, 160 Bythinien, 126 thyrrhenisch, 68 Cnosus, 115 Cranon, 192 nicäanisch u. a. nicht dem Setzer zur Last fallen, während auch wider Bithynien und tyrrhenisch vorkommen, wie sich 129 Capriä und 182 Capreä, 137 senonisch und 141 sennonisch findet. Den griechischen Namen auf «os» ist, vom gewöhnlichen Sprachgebrauche abweichend, durchweg die selbst bei den Römern weniger gebräuchliche lateinische Endung gegeben z. B. Andrus, Lesbus, Samus, Orchomenus. Auch «Joner» wäre wol durch das uns geläufigere «lonier» zu ersetzen, insbesondere wenn wie S. 66 unmittelbar daneben von Äoliern und Doriern die Rede ist, und sich 95 sogar ein vereinzeltes «Persier» findet. Heifst es 76 Rhegion, so wird 83 die Form Rhegium vorgezogen, und wenn 135 bei dem

Ausdrucke «das Geschlecht der Fabius» das geläufige Fabier vermieden ist, so hätte eben so füglich 80 die Verdeutschung des griechischen Kleros in «einen Kleren» unterbleiben dürfen. So wenig solche Kleinigkeiten bei einem für vorgeschrittenere Leser bestimmten Werke in's Gewicht fallen mögen, so sehr scheinen sie doch in einem Lehrbuche zu beachten.

Schliefslich glauben wir hervorheben zu müfsen, dafs das Werk den Forderungen, die an Richtigkeit und Reinheit des Stils zu stellen wären, nicht entspricht; fast überall finden sich Härten, ungewöhnliche Ausdrücke und Wendungen, ungewandter Satzbau und ungenaue Interpunction. Einzelne Belege (z. B. S. 43 «die Abgötterei hatte eingerifsen»; der unnöthige Gebrauch der Präposition «von» statt des Genitiv, wie S. 70 «der Herrscher von der Insel Ithaka» und 98 «die Zeit von Athens Macht»; S. 97 «Aristides hatte die Schranke der solonischen Gesetzgebung von den Männern der vierten Classe weggeräumt»; S. 106 «Thronstreitigkeiten unter der königlichen Familie», S. 122 «die griechische Kultur eroberte die herrschenden Römer», S. 140, 143 «Hilfstruppen in die römischen Kriege stellen», S. 180 «grasser Götzendienst») liefsen sich in Menge beibringen; bestimmter wird sich jeder durch das Lesen irgend eines Abschnittes von der Richtigkeit unserer Behauptung überzeugen können. Ohne Zweifel rühren diese Mängel zum grofsen Theile daher, dafs der Verfasser, um das Buch den jüngeren Schülern mundgerecht zu machen, dahin strebte, auf die ihnen geläufigste Ausdrucksweise einzugehen.

Wir glauben kaum, dafs sich ein solches Streben rechtfertigen lassen wird; sollte wirklich, was wir bezweifeln möchten, durch Concessionen in Bezug auf Reinheit und Correctheit des Stils für Klarheit und Fafslichkeit etwas gewonnen werden, so wird dieser geringe Vortheil gegenüber dem grofsen Nachtheile, der sich nach einer andern Seite hin zeigen würde, nicht ins Gewicht fallen dürfen. Die Erfüllung der Forderung, dafs der Schüler lerne sich gewandt und richtig in der Muttersprache auszudrücken, wird gewiss das Hauptaugenmerk jeder Schulbildung sein müfsen; durch den Unterricht in der Muttersprache kann dafür verhältnismäfsig nur wenig geschehen; die Lectüre wird entscheidend sein, der Stil des Schülers wird sich nach dem der von ihm am häufigsten gelesenen Werke formen, und an ein Lehrbuch, wie das der Geschichte, das der Schüler oftmals zu lesen hat, dessen Inhalt sich oft bis auf den Wortlaut seinem Gedächtnisse einprägen wird, werden daher in dieser Beziehung kaum zu strenge Forderungen gestellt werden können.

Die Mängel eines Buches pflegen schneller in's Auge zu fallen, als die Vorzüge; wir bescheiden uns gern, wenn uns nachgewiesen werden sollte, dafs wir diese zu wenig gewürdigt, jenen zu viel Gewicht beigelegt haben, und überlafsen es erfahrenern Schulmännern zu entscheiden,

inwiefern die von uns vorgebrachten Bedenken gegen eine Benutzung des Buches beim Unterrichte gerechtfertigt seien oder nicht [1]).

Innsbruck. J. Ficker.

Flufskarten von Europa und von Deutschland, von Dr. E. Schauenburg, Oberlehrer an der Realschule in Düsseldorf. Berlin, Dietrich Reimer, 1855. — (Jede Karte in 6 Blättern, auf Wachspapier gedruckt, mit 1 Bogen Text. Preis 4 Thaler. Auf Leinwand gespannt mit Rollen zum Aufhängen 6 Thlr. 10 Sgr. und 20 Sgr. Emballage.)

Der Nutzen der hydrographischen Karten von E. v. Sydow hat sich seit einer Reihe von Jahren hinlänglich vortheilhaft erprobt, um dieser Gattung von Unterrichtsmitteln eine weitere Verbreitung und Ausbildung zu sichern. Die vorgenannten zwei Karten sind solche Sydow'sche Kartenblätter in Wandkarten übersetzt, blau auf schwarzem Grunde, damit die Zeichnung mit Kreide ermöglicht werde, und berechnet auf Sichtbarkeit in gröfserer Entfernung, daher in derben Umrifsen und entsprechend markirt. Über das Princip ist nichts mehr zu sagen, die Art und Weise, aus diesen Mitteln den möglichsten Nutzen für den Unterricht zu ziehen, kann als bekannt vorausgesetzt werden, und ist an vielen Orten dieser Zeitschrift längst besprochen worden. Es handelt sich nunmehr um die Ausführung. Diese ist in der Hauptsache gelungen zu nennen, und man könnte höchstens versucht werden, eine stellenweise Anhäufung der hydrographischen Details als einen die Harmonie etwas störenden Umstand zu bezeichnen; allein gegenüber der Kleinstaaterei des deutschen Landes, welche zur richtigen Bezeichnung der Lage und Ausdehnung mehr Anhaltspuncte nöthig macht, als bei gröfseren Ländern der Fall ist, erscheint dieses Übergewicht als ein nothgedrungenes, unausweichbares Erfordernis. Die Karte von Deutschland greift so weit darüber hinaus, dafs die österreichische Monarchie vollständig in ihr enthalten ist, auch ganz Dänemark noch darauf erscheint. Das ist ein wesentlicher Vortheil für unsere Schulen, welche dadurch im stande sind, die Karte zum Einüben der Vaterlandskunde zweckmäfsig verwenden zu können. Beim Gebrauche werden jedoch zwei Bedingungen festgehalten werden müfsen, soll anders dieses Lehrmittel nicht vor der Zeit zu Grunde gehn, und diese sind, feine, weiche Zeichenkreide und eine sorgsame, leichte Behandlung durch die Schüler, damit beim Einzeichnen der verlangten

---

[1]) Erst nach Absendung der vorstehenden Anzeige wurde dem Einsender die ausführliche und umsichtige Recension des Buches in den Jahn'schen Jahrbüchern für Philologie und Pädagogik, LXXII, S. 229 ff. bekannt, die ihn nur in der Ansicht bestärken kann, dafs seine Beurtheilung des Buches kaum eine zu ungünstige sein möchte; für fast alle von ihm hervorgehobenen Mängel finden sich dort noch gehäufte Belege. J. Ficker.

Grenzen oder Gebirgsrichtungen oder Orte nicht rohes Aufdrücken stattfinde und durch grobe sandige Kreide die Karte in kürzester Zeit verkratzt werde. Selbst der Schwamm wird eine häufige Reinigung erfordern, sonst überzieht sich die Karte mit einem grauen Tone, der die Umrisse nicht mehr scharf hervortreten läfst. Es wäre vielleicht gut, wenn auch homogene Schülerkarten erscheinen würden, auf welchen die Anfänger sich vorüben können, ehe sie zu Versuchen auf der grofsen Karte aufgerufen werden. Es würde die Herstellung derselben gar nichts weiter erfordern, als dafs sich z. B. Hr. Perthes, bei dem der hydrographische Atlas von E. v. Sydow erschienen ist, entschlöfse, die entsprechenden Blätter des Atlas blau mit Ölfarbe auf gleiches Wachspapier abzudrucken, ähnlich wie die Vogel'schen Netzkarten. Die oftmalige Verwendung und die bequeme Verbefserung begangener Fehler gibt den so hergestellten Blättern einen Vorzug vor den Abdrücken auf weifsem Papier, die mit Blei behandelt werden müfsen, das sich mit gröfserer Schwierigkeit entfernen läfst.

Der Bogen Text, welcher beiden Karten beigegeben wird, enthält eine kurze Anleitung zum Gebrauche, wobei insbesondere für die Einzeichnung der Gebirge mit einfachen derben Strichen gute Winke gegeben werden. Der Gebrauch der Karte beim geschichtlichen Vortrage wird zu kurz berührt, und hätte eine ausführliche Würdigung verdient, zumal wenn die Geographie systemmäfsig in der Geschichte aufgeht und nur durch diese ein Scheinleben mühselig fortfristet. Die im Schlufsabsatze aufgeführten 20 Vortheile hätten sich auf wenigere beschränken lafsen und lauten mitunter gesucht. Vollkommen einverstanden erkläre ich mich mit der Behauptung, dafs solche Karten als Prüfungsmittel das gründlichste Urtheil über die Kenntnisse des zu Prüfenden ermöglichen, und ich glaube ihnen schon aus diesem Grunde allein eine vielseitige Verbreitung voraussagen zu dürfen.

Wien. A. Steinhauser.

Logarithmisch-trigonometrisches Handbuch der Brigg'schen Logarithmen der Zahlen auf sieben Decimalstellen und der Logarithmen der trigonometrischen Functionen u. s. w., herausgeg. von Dr. Heinrich Gottlieb Köhler. Vierte revidierte Stereotyp-Ausgabe. Leipzig, Tauchnitz, 1855. — 2 fl. 30 kr. CM.

Das vorliegende Handbuch zeichnet sich vor dem gröfsten Theile der Unzahl von Büchern seiner Art sehr vortheilhaft aus durch Reichtum des Inhaltes, durch Correctheit, schöne typographische Ausstattung und verhältnismäfsig ungemein billigen Preis.

Was den Inhalt betrifft, so finden wir hier eine siebenstellige Tafel der Brigg'schen Logarithmen aller Zahlen von 0 bis 108000 sammt Hilfstafeln zur Verwandlung der gemeinen in natürliche Logarithmen und umgekehrt. Auf jeder Seite stehen die zugehörigen Differenztäfelchen, und

den Zahlen sind die der gleichen Anzahl Secunden entsprechenden Bogen beigesetzt, überhaupt ist im allgemeinen die Form der bekannten Callet'schen Tafeln beibehalten. Hierauf folgen die Gauſs'schen Logarithmen, die Logarithmen aller Primzahlen von 2 bis 1811 auf 11 Decimalstellen, die Logarithmen von 62 in der Rechnung häufig vorkommenden Constanten, die Verwandlungs-Logarithmen der gebräuchlichsten Längen-, Quadrat- und Kubikmaſse. Die zweite Hauptabtheilung beginnt mit den siebenstelligen gemeinen Logarithmen der trigonometrischen Functionen, von zehn zu zehn Secunden des Bogens für die neun ersten und neun letzten, von Minute zu Minute für die übrigen Grade des Quadranten mit den beigeschriebenen Differenzen für eine Sekunde. Hieran schlieſsen sich die Logarithmen der Sinus, Tangenten und Bogen für die erste Minute von Zehntel zu Zehntel der einzelnen Secunden, eine sehr vollständige Sammlung goniometrischer Ausdrücke, Differenzen und Differenzialien trigonometrischer Functionen, eben und sphärisch trigonometrische Formeln wider in ungewöhnlicher Vollständigkeit, Tafel der natürlichen Logarithmen aller Zahlen von 0 bis 1000 und der Primzahlen von 1000 an auf 8 Stellen, Potenzen der Zahlen 2, 3 und 5, der Basis der natürlichen Logarithmen, Quadrate und Würfel, so wie zweite und dritte Wurzeln der Zahlen von 1 bis 1000 etc., einfache Factoren der Zahlen bis 21524, Tafel der ersten bis fünften Differenz für Interpolationen, Coefficienten einiger unendlicher Reihen.

Correctheit und gefälliges Äussere sind ein Vorrecht stereotypierter Ausgaben, deren Nachtheil hingegen in der Unveränderlichkeit einer ursprünglich getroffenen Anordnung des ganzen Werkes besteht; und diese althergebrachte Form ist es denn auch, was allein bei unserem Handbuche manches zu wünschen übrig läſst. In Hinsicht auf solche Neuerungen indessen ist dem Autor erst seit ganz kurzer Zeit ein einziger seiner Genossen (Bremiker) mit wirklich nachahmungswerthem Beispiele vorangegangen, und so kann man Herrn Köhler's Logarithmentafel ganz besonders Anfängern auf das beste empfehlen, denen gar zu bequeme Hilfsbücher oft nicht einmal frommen, und die nicht immer im stande sind den nahe dreifachen Betrag, den Bremiker's Tafel gegen Köhler's Handbuch kostet, auszulegen.

Wien. K. v. Littrow.

Witzschel, Dr. Benj., (Lehrer am Krause'schen Institute in Dresden). Die Physik, faſslich dargestellt, nach ihrem neuesten Standpuncte. Zum Gebrauche für höhere Unterrichtsanstalten, Studierende und Freunde der Naturwiſsenschaften. Mit 361 Holzschnitten und 2 lithogr. Tafeln. Leipzig, O. Wigand, 1854. (X und 568 S. 8.) — 2 Thlr. 25 Sgr. = 5 fl. 40 kr. CM.

Um dieses Werk gerecht zu beurtheilen, muſs man bei demselben zwei Theile unterscheiden, und zwar die Mechanik nebst der Akustik als ersten, und dann die darauffolgenden Lehren vom Lichte, vom Magnetis-

mus, von der Elektricität und von der strahlenden Wärme als zweiten Theil. Was nun zunächst den ersten Theil betrifft, so kann die methodische Darlegung der darin enthaltenen Lehren im ganzen als eine gelungene bezeichnet werden. Die Auswahl des Stoffes sowol als der Vortrag zeigen von einem tüchtigen Lehrtalente. Wir haben nur wenige Lehrbücher, die in einer so einfachen und leichtfaßlichen Sprache geschrieben sind. Dabei ist auch die Gründlichkeit, soweit sie bei der Anlage des ganzen Buches möglich war, im Auge behalten worden. Gegen die Anordnung des Stoffes in diesem Theile hätte jedoch Ref. einiges zu bemerken. Er begreift z. B. schwer, warum der Hr. Verf. nicht suchte die Wagen beim Hebel zur Sprache zu bringen, warum sie vereinzelt hinter dem Stoße hingestellt wurden. Ebenso hätte sich wol für das Pendel leicht ein passenderer Ort vor dem Wurfe und der Centralbewegung finden laßen. Ref. sieht ferner nicht ein, wie denn „der Plan des Ganzen es nothwendig machte", fast die ganze Wärmelehre in diesen Theil an verschiedenen Stellen „einzuschalten." Der Hr. Verf. könnte höchstens in dieser Beziehung zwei oder drei größere, anerkannt gute Lehrbücher der Physik für sich anführen; aber gerade dieser Punct gehört zu den Schwächen jener Werke. Ref. wenigstens könnte sich nie entschließen, eine so zusammenhangende und wichtige Disciplin wie die Wärmelehre zu zerstücken und in alle Theile des Buches zu zerstreuen. Wie sehr ist doch eine selbständige Behandlung eines wißenschaftlichen Zweiges von einer nur gelegenheitlichen verschieden! Und welchen Nutzen hat ein solches Auseinanderreißen des Stoffes? Wodurch wird es nothwendig? Bringt man vorne bei der Ausdehnbarkeit den Begriff der Temperatur und das Thermometer, so reicht man ja bis nach der Optik aus, wo dann die Wärmelehre als ein ganzes hingestellt wird. Ref. ist überzeugt, daß das Werk durch eine solche Anordnung auch an innerer Güte gewonnen hätte.

Der zweite Theil des Buches steht dem ersten in vielen Beziehungen nach. Wenn auch die sprachliche Darlegung der Lehren noch immer eine glückliche zu nennen ist, wenn wir auch viele Grundlehren noch immer mit genügender Genauigkeit behandelt sehen; so ist doch gar manches nicht so, wie es sein sollte. Vorzüglich gilt dieses von jenen Lehren, die im gewöhnlichen Leben Anwendung finden oder sonst von großem Interesse sind. Wir erwähnen nur beispielsweise, daß der Achromatismus, die Photographie, die Erzeugung von Nebelbildern, die Galvanoplastik, das Anzünden von Sprengschüssen mittels der Elektricität, der elektrische Telegraph, der Blitzableiter u. dgl. m. entweder gar nicht oder nur so oberflächlich behandelt sind, daß der Anfänger schwerlich eine richtige Vorstellung von diesen Dingen erhalten wird. Und doch war gerade der Hr. Verf. durch seine Darstellungsgabe berufen und durch das Ziel, welches er sich selbst steckte, verpflichtet, diese und ähnliche Gegenstände wenigstens so weit zu erörtern, daß der Leser einen klaren Begriff davon erhalte. Wenn man auch dem Hrn. Verf. recht gern in dem beistimmt, was er in der Vorrede über die Wichtigkeit der Mechanik aus-

spricht, wenn man sogar geneigt wäre, den daraus gezogenen Schlüssen beizupflichten und die Mechanik mit einer gröfseren Ausführlichkeit als die später darauf folgenden Lehren zu behandeln, mithin in den folgenden Lehren eine „concisere Darstellung Platz greifen zu lassen", so darf diese „concisere Darstellung" wol nicht darin bestehen, dafs die wichtigsten Anwendungen der physikalischen Lehren namentlich für Leser, wie der Hr. Verf. dieselben sich gedacht zu haben scheint, in der erwähnten Weise vernachläfsigt werden. Wir wünschen im Interesse des Werkes, dafs der Hr. Verf. bei späteren Auflagen die hier angedeuteten Ungleichmäfsigkeiten aufhebe; dann wird es zu den vorzüglicheren physikalischen Lehrbüchern gehören.

Aber auch schon in seiner jetzigen Gestalt ist das Buch mit Hinblick auf dessen gute Seiten allen „Freunden der Naturwissenschaft", ferner insbesondere jedem Lehrer der Physik und allen Bibliotheken als ein recht brauchbares Werk zu bezeichnen. Als Lehrbuch für höhere Unterrichtsanstalten und überhaupt für Schulen eignet es sich jedoch nicht. Denn abgesehen von der angedeuteten Ungleichmäfsigkeit ist es für die unteren Classen viel zu hoch, für die oberen Classen hingegen in sehr vielen Puncten zu elementar gehalten.

Die äufsere Ausstattung des Werkes ist lobenswerth.

Brünn. F. J. Pisko.

Lehrbuch der Chemie für Realschulen mit besonderer Berücksichtigung der Anwendung derselben auf die Gewerbe, von Eduard Mack, Professor der Chemie an der öffentl. städtischen Ober-Realschule zu Pressburg. I. Theil. Unorganische Chemie. Pressburg, in Kommission bei L. A. Krapp, 1853. — 1 fl. 20 kr. CM.

Der Hr. Verf. beginnt dieses Lehrbuch mit einer kurzen Einleitung, bespricht dann die chemischen Apparate und Operationen, die chemischen Zeichen, und handelt dann der Reihe nach die Metalloide und ihre Verbindungen ab. Bei den Metalloiden schaltet er an passenden Stellen die Begriffe über Säuren, Basen, indifferente Körper, Hydratwasser, Chlorüre, Chloride, Haloidsalze u. s. w. ein, und widmet eine gröfsere Aufmerksamkeit der Bereitung der englischen Schwefelsäure. Er zeigt bei dem Capitel über englische Schwefelsäure, dafs er sich nicht darauf beschränkte, das in anderen Büchern enthaltene mit anderen Worten widerzugeben; er legte hier vielmehr eine Reihe von schönen Beobachtungen nieder, welche er selbst während seiner mehrjährigen Fabrikspraxis gemacht hat. Dem speciellen Theile über die Metalle schickt der Hr. Verf. die Stöchiometrie voraus, trennt die Metalle selbst in Alkalimetalle, Metalle der erdigen Alkalien, Metalle der reinen Erden und in schwere Metalle, und behandelt mit vollem Rechte die Metallurgie des Eisens und Silbers etwas ausführlicher. Er erwähnt manche Metalle nur namentlich, weil sie blofs für die Wissenschaft interessant sind, und nimmt auf das Vorkommen derselben in Mineralien keine Rücksicht.

Der erste Theil dieses Lehrbuches eignet sich sehr gut als Lehrbuch zum Gebrauche an Ober-Realschulen und hat, wenn er wahrscheinlicher Weise binnen kurzem die zweite Auflage erlebt, nur einige wenige Veränderungen zu erleiden, um von allen Seiten gegen Angriffe geschützt zu sein. Es wird vom Vortheile sein, wenn in der zweiten Auflage die gewöhnlichsten technischen Proben, wie Braunstein-, Pottaschen-, Soda-, Chlorkalkprobe u. s. w., vorkommen, wenn in derselben die einzelnen Theile, wie Vorkommen, Bildung, Darstellung, Eigenschaften, Anwendung u. s w. strenge geschieden werden, und wenn die zweite Auflage mit in den Text eingedruckten Holzschnitten ausgestattet wird. Der Hr. Verf. sagt zwar zu seiner Entschuldigung in der Vorrede, „dafs alle Zeichnungen und Holzschnitte vermieden wurden, weil sie einerseits den Preis des Buches zu sehr vertheuert hätten, andererseits aber vorauszusetzen ist, dafs jede Schule sich leicht grofse Wandtafeln der Apparate verschaffen kann und viele Apparate bei dem Experimentiren gezeigt werden, ferner weil sich die Zusammensetzung der einzelnen Bestandtheile dem Gedächtnisse besser einprägt, wenn der Schüler gezwungen ist, dieselben in seinen Collegienheften nachzubilden.“ Es ist wahr, dafs ein Buch mit Abbildungen höher im Preise steht, als ein solches ohne Abbildungen, es dürfte aber schwer halten, zu beweisen, dafs grofse Wandtafeln der Apparate die in den Text eingedruckten Holzschnitte u. dgl. zu ersetzen im stande sind. Denn abgesehen davon, dafs das Zeichnen der meisten Apparate viel Zeit in Anspruch nimmt und die Aufmerksamkeit des Schülers vom eigentlichen Unterrichte ablenkt, gibt es viele Schüler, welche sich aus Mangel an Talent auf das Nachbilden von vorgezeigten Abbildungen schlecht oder gar nicht verstehen. Es ist ferner der Lehrer der Chemie an einer Ober-Realschule durch die ihm zugewiesene Zahl der Unterrichtsstunden, durch das Zusammenstellen der Apparate für Versuche beim Unterrichte und durch die Leitung der praktischen Übungen im chemischen Laboratorium so sehr in Anspruch genommen, dafs er mit der Anfertigung von grofsen Wandtafeln nur sehr langsam vorwärts kommt. Es ist endlich der Unterricht in der Chemie mit so vielen anderweitigen Unkosten nothwendig verbunden, dafs es, wenn nicht sehr viele Geldmittel vorhanden sind, schwer fällt, derlei Wandtafeln durch Künstler anfertigen zu lafsen.

Wenn übrigens, wie vom Hrn. Verf. zu erwarten ist, der zweite Theil in ähnlicher Weise bearbeitet wird wie der erste Theil, so bildet das ganze Werk ein sehr brauchbares Lehrbuch für die drei Classen der Ober-Realschule.

Wien. F. Hinterberger.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Beförderungen, Auszeichnungen u.s.w.) Der provis. Lehrer am k. k. Gymnasium zu Triest, Hr. Dr. Anton Racheli, ist zum wirklichen Lehrer an derselben Lehranstalt ernannt worden.

— Der Supplent am k. k. Gymnasium zu Rzeszow, Hr. Sylvester Drzymalik, ist zum wirklichen Gymnasiallehrer an dieser Lehranstalt ernannt worden.

— Der Supplent an der k. k. Realschule zu Innsbruck, Hr. Karl Philipp, ist zum wirklichen Lehrer an dieser Anstalt ernannt worden.

— Der prov. Lehrer an der k. k. Oberrealschule zu Brünn, Hr. Rudolf Schnedar, ist zum wirkl. Lehrer an dieser Anstalt ernannt worden.

— Die erledigte Directorsstelle an der Haupt- und Unterrealschule zu Verschetz ist dem Pfarrer zu Alt-Orsova, Hrn. Franz Bilszky, verliehen worden.

— Die Pfarrpfründe in Grofs-Meseritsch in der Brünner Diöcese ist dem k. k. Schulrathe und prov. Volksschuleninspector, Hrn. Joh. Haunsmann, verliehen worden.

— Se. k. k. apost. Majestät haben mit a. h. Entschliefsung vom 12. Juni l. J. den Professor der Physiologie, der allgemeinen und speciellen Anatomie und der organischen Physik an der Universität zu Zürich, Dr. Karl Ludwig, zum Professor der Physiologie und Zoologie an der medicinisch chirurgischen Josephs-Akademie zu Wien a. g. zu ernennen geruht.

— Se. k. k. apost. Majestät haben mit a. h. Entschliefsung vom 27. Mai l. J. den aufserordentlichen Prof. Dr. Peter Mischler zum ordentlichen Professor der politischen Ökonomie an der k. k. Universität zu Prag a. g. zu ernennen geruht.

— Der prov. erste Custos, Hr. Anton v. Reguly, ist zum ersten, und der erste Official, Hr. Jos. von Caéry, zum zweiten Custos an der k. k. Universitätsbibliothek zu Pesth ernannt worden

— Se. k. k. apost. Majestät haben mit a. h. Entschliefsung vom 15. Juni l. J. die auf den Dr. Francesco Ambrosoli, Generaldirector der Gymnasien der Lombardie, gefallene Wahl zum Rathe der Akademie der schönen Künste in Mailand a. g. zu bestätigen geruht.

— Das Directorium der ungarischen Akademie der Wissenschaften hat für die erledigten 4 Stellen zu Directionsmitgliedern die Ehrenmitglieder Franz v. Deak und Joseph Baron Eötvös, dann den k. k. geh. Rath Ladislaus v. Szögyényi und das corr. Mitglied Dominik Graf Teleky, und bei der hierauf erfolgten Wahl der Vorstände die Directionsmitglieder: Emil Graf Defseöffy zum Präsidenten und Joseph Baron Eötvös zum Vicepräsidenten gewählt, welche Wahlen höheren Ortes bestätigt wurden.

— Se. k. k. apost. Majestät haben mit a. h. Entschliefsung vom 6. Juni l. J. dem Piaristen-Ordenspriester und Director der Haupt- und Unterrealschule in der Josephstadt zu Wien, P. Johann Chrysostomus Pietiwoky, in Anerkennung seiner vieljährigen belobten und erfolgreichen Wirksamkeit, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone a. g. zu verleihen geruht.

— Se. k. k. apost. Majestät haben das von dem Prof. am polytechnischen Institute zu Wien und Director der Kaiser Ferdinands-Nordbahn, Hrn. Joseph Stummer, verfafste Werk: „Bildliche Darstellung der Geschichte der Kaiser-Ferdinands-Nordbahn", mit a. g. Wolgefallen anzunehmen und demselben als Anerkennung die goldene Medaille für Kunst und Wifsenschaft zu verleihen geruht.

— Se. k. k. apost. Majestät haben mit a. h. Entschliefsung vom 25. Mai l. J. dem Dr. Eberhard A. Jonak, Professor der Statistik an der k. k. Universität zu Prag, zu gestatten geruht, das ihm verliehene Commandeurkreuz des päbstlichen St. Sylvesterordens annehmen und tragen zu dürfen. Auch wurde demselben für das a. h. Ortes überreichte Werk: „Bericht über die allgemeine deutsche Industrie-Ausstellung in München" die goldene Medaille für Kunst und Wifsenschaft verliehen.

— Der berühmte Orientalist, Hr. Hofrath Freiherr Jos. v. Hammer-Purgstall, ist zum Grofsofficier des sultanischen Ordens Medschdijet ernannt worden.

— In der letzten ordentl. Sitzung der k. böhmischen Gesellschaft der Wifsenschaften wurden der Vicepräsident der kaiserl. Akademie der Wifsenschaften, Hr. Dr. Theodor von Karajan, und der k. k. Universitätsprofessor, Hr. Dr. Franz Miklosich, zu Mitgliedern erwählt.

— Se. Excellenz der Minister des Cultus, Hr. Leo Leopold Graf von Thun-Hohenstein, hat am 1. Juli l. J. einen Ausflug über Gastein nach München angetreten und dürfte über Prag Ende dieses Monats wieder auf seinen hohen Posten zurückkehren.

— Das österr. Comité, das zur Wahrung der Interessen der österr. Theilnehmer an der Pariser Industrie-Ausstellung von seite des h. k. k. Handelsministeriums aufgestellt worden ist, enthält unter den Namen seiner Mitglieder auch folgende im Bereiche der Schulwelt bekannte: Hrn. Regierungsrath Adam Ritter v. Burg, als 2. Reg.-Commissär, zugleich Obmann der österr. Mitglieder der Internationaljury und Chef der Berichterstatter; die Herren: Prof. Dr. Jonak, Friedr. Schmitt, k. k. Ministerial-Concipisten (Verf. der „Statistik des österr. Kaiserstaates"), Dr. Jos. Arenstein, Lehrer an der Oberrealschule auf der Landstrasse zu Wien, für die Berichterstattung; die Herren: Dr. K. Balling, Professor in Prag, Prof. L. Förster, Peter Tunner, Director der Mont. Lehranstalt in Leoben und Franz Zantedeschi, Prof. in Padua, und nachträglich an dessen Stelle, nach seinem auf Krankheitsrücksichten erfolgten Rücktritte, Hrn. Ferd. Hofstetter, Prof. am k. k. polytechn. Institute zu Wien, für die Beurtheilung, und als wirkliches Mitglied der Jury für Kunstgegenstände Hrn. Franz Grafen von Thun-Hohenstein, k. k. Ministerialrath.

— Hr. Professor Dr. Lanza zu Spalato wurde mittels des k. k. Consulates in Glocester von dem dortigen Präsidenten der Akademie der Wissenschaften, sowie gleichzeitig von dem kön. britischen Collegium für Ackerbau, zur Theilnahme an dem im August stattfindenden Gelehrtencongresse in England eingeladen.

— Von seite der in Wien lebenden Italiener hat der in Rom verweilende Udineser Bildhauer, Vincenzo Luccardi, den Auftrag erhalten, ein Monument für den am 12. April 1782 zu Wien verstorbenen italienischen Dichter Pietro Metastasio, eigentl. Trapassi (geb. zu Rom 1698) anzufertigen, das in der italienischen Nationalkirche (am Minoritenplatze) in Wien aufgestellt werden soll. Der Künstler hat, dem Vernehmen nach, seine Aufgabe bereits vollendet.

— In St. Petersburg wurde im Mai l. J. auf einem der Plätze des Sommergartens ein Denkmal für den Fabeldichter Iwan Andrejewitsch Krylow von der Arbeit des Künstlers Klodt v. Jürgensburg aufgestellt.

(Concurse, Erledigungen, Stipendien, Stiftungen u. s. w.) Se. k. k. apost. Majestät haben mit a. h. Entschliefsung vom 19. Mai d. J. zur Heranbildung tauglicher Lehrer der deutschen Sprache und Literatur für die Staatsgymnasien des lombardisch-venetianischen Königreiches vom Schuljahre 1855/1856 angefangen, die zeitweilige Systemisierung von zehn Ärarial-Stipendien à 400 fl. jährlich a. g. zu genehmigen geruht. Zur Verleihung dieser Stipendien wird in folge h. Erlasses des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht, dd. 2. Juni 1855, Z. 7461, unter Festsetzung des Termines bis zum 15. Juli d. J., der Concurs mit dem Bemerken ausgeschrieben, dafs hierzu, ohne Unterschied der Nationalität, solche Candidaten des Gymnasiallehramtes berufen sind, welche, nebst der vollkommenen Kenntnis der deutschen Sprache in Wort und

Schrift, in der italienischen Sprache diejenige theoretische Kenntnis und praktische Fertigkeit besitzen, welche zur Hoffnung berechtigt, dafs dieselben bei weiterer Ausbildung sich letzterer Sprache in kürzerer Zeit als Unterrichtssprache werden bedienen können. Nebst der Nachweisung dieser Umstände haben die Stipendienwerber durch legale Belege sich noch auszuweisen, über a) das Lebensalter, b) das Religionsbekenntnis, c) tadelloses Verhalten in politischer und moralischer Beziehung, d) Absolvierung des vollständigen Gymnasialstudiums (Maturitätszeugnis) und der allfälligen weiteren Studien, rücksichtlich welcher insbesondere bemerkt wird, dafs ein Facultätsstudium von entsprechender Dauer bei sonst gleichen Eigenschaften den Vorzug gewährt; e) gegenwärtige Beschäftigung. Die mit diesen Nachweisungen versehenen, an das k. k. Unterrichts-Ministerium zu stilisierenden Gesuche sind aufserdem mit einem selbstverfafsten *curriculum vitae*, welches die Studien des Bewerbers im allgemeinen und insbesondere in der deutschen und italienischen Sprache darzustellen hat, zu versehen, und von Studierenden im Wege der ihnen vorgesetzten akademischen Behörde, von anderen Bewerbern hingegen unmittelbar bei der k. k. politischen Landesstelle jenes Kronlandes einzureichen, in welchem der Bewerber derzeit seinen ordentlichen Wohnsitz hat. Mit der Erlangung eines solchen Stipendiums ist die Bedingung verknüpft, dafs der Candidat genau den Anordnungen nachkomme, welche ihm über den Gang seiner ferneren Studien ausdrücklich werden vorgeschrieben werden, und dafs er nach erlangter Lehrbefähigung der ihm zu theile werdenden Bestimmung als Lehrer eines Staatsgymnasiums im lombardisch-venetianischen Königreiche folge leiste, worüber derselbe vor Anweisung des Stipendiums einen Revers auszustellen haben wird. (Amtsblatt z. Wr. Ztg. vom 17. Juni l. J. Nr. 143.)

— An der 2classigen Unterrealschule zu Teschen ist eine der Lehrerstellen für das technische Fach mit dem Jahresgehalte von 400 fl. CM. erledigt. Termin: 31. Juli l. J. bei der k. k. schlesischen Landesregierung im Wege der vorgesetzten Behörde oder Direction. (Amtsbl z. Wr. Ztg. v. 21. Juni l. J. Nr. 146.)

— Durch Erlafs des Unterrichtsministeriums vom 23. März l. J. ist dem evangelischen Gymnasium zu Ödenburg das Öffentlichkeitsrecht zuerkannt worden.

— Se. Majestät der Kaiser Ferdinand haben der Krombholz'schen Krankenstiftung für dürftige Studenten 100 fl. zu spenden geruht.

— Die Stadt Kun-Szent-Marton wird eine Realschule gründen. Der Gemeinderath hat in seiner Sitzung am 15. Juni zu diesem Zwecke 50.000 fl. votiert.

— Die Stadtcommune Lemberg hat, um das Andenken an die a. h. Anwesenheit Sr. k. k. apost. Majestät würdig zu feiern, die Errichtung der längst gewünschten Oberrealschule in Lemberg mit Beginne des nächsten Schuljahres beschlofsen.

— Der jüngst zu Augsburg verstorbene Hofrath Reisinger hat die Universität München zur Universalerbin seines 3—400.000 fl. betra-

genden Vermögens eingesetzt, von welcher Summe junge Mediciner, Privatdocenten u. s. w. gebildet werden sollen.

(Todesfälle.) Zu Bregenz starb am 28. Mai l. J. der hochw. Stadtpfarrer und Decan, Hr. Georg Ant. v. Walser, bei 50 Jahre theils als Katechet, theils als Seelsorger rastlos thätig, im 73. Lebensjahre.

— Am 28. Mai l. J. starb zu Kopenhagen Hr. Oluffen, Professor der Anatomie an der dortigen Universität.

— Am 29. Mai l. J. starb zu London der irische Pair Viscount Strangford (geb. 1780), ehemals Gesandter in Portugal, dann in Brasilien, Schweden, der Türkei und Rufsland, als Übersetzer von Camöens bekannt.

— Am 31. Mai l. J. starb im Bade Wittekind zu Gibichenstein Hr. Dr. Karl Kirchner, Rector der Schulpforte, als Philologe durch mehrere Arbeiten über Horatius, namentlich dessen Satiren (*Ofellus* 1817, *Damasippus* 181 8, 1. Satire 1830, *Quaestiones Horatianae* 1834, Ausgaben der Satiren mit deutscher Übersetzung und Commentar 1854, 1855) vortheilhaft bekannt.

— Am 31. Mai starb zu Genf während eines Besuches bei Verwandten der geh. Schulrath Prof. Hr. Dr. Karl Justus Blochmann. Das Gymnasial-Erziehungsinstitut in Dresden, das, durch ihn gegründet und länger als ein Vierteljahrhundert geleitet, seinen Namen trägt, steht in einer so verdienten Achtung weit über die Grenzen Deutschlands hinaus und hat fortwährend auch aus Österreich eine nicht geringe Zahl von Zöglingen, dafs es unsere Leser interessieren dürfte, über das segensreiche Wirken des verstorbenen eine kurze Nachricht zu erhalten.

Karl Justus Blochmann, geb. am 19. Febr. 1786, der Sohn eines Landpredigers in einem kleinen Orte des Königreichs Sachsen, widmete sich, nach erlangter Gymnasialbildung, in den J. 1805—9 an der Leipziger Universität dem Studium der Theologie und Pädagogik. Die natürliche Begabung für Erziehung und Unterricht, die er schon während seiner Studienzeit zu erproben Anlafs hatte, fand ihre vollständige Entwickelung dadurch, dafs er nach beendigter Universitätszeit als Lehrer in das Institut zu Yverdun eintrat, das damals unter Pestalozzi's Leitung blühte. Die acht Jahre seiner Lehrthätigkeit an jenem Institute, zugleich seine eigenen pädagogischen Lehrjahre, wirkten bestimmend für sein ganzes Leben. Wie sich dort die Freundschaften mit hochgeachteten Männern knüpften (so mit K. v. Raumer in Erlangen, mit Schacht in Darmstadt), die ihn unverbrüchlich durch sein ganzes Leben begleiteten, so entschied es sich, dafs er in der Aufgabe der Erziehung seinen Lebensberuf erkannte und ihr alle seine Kräfte zu widmen sich entschlofs. Der günstige Erfolg, welchen er zunächst nach seiner Rückkehr als Director einer öffentlichen Lehranstalt in Dresden hatte, weckte in ihm den Gedanken, selbst ein der Erziehung und dem Unterrichte gewidmetes Privatinstitut zu gründen. Unterstützt von der sächsischen Regierung, welche den Werth

einer solchen Anstalt und Blochmann's seltene Befähigung zu ihrer Leitung wol würdigte, eröffnete er dasselbe im J. 1824. Das Vertrauen, mit welchem die sächsische Regierung das Entstehen der Anstalt gefördert hatte, rechtfertigte sich schon in den ersten Jahren ihres Bestandes so vollständig, dafs die Regierung im J. 1828 eine damals eben zur Verwirklichung zu bringende Stiftung der Familie Vitzthum zur Erziehung von 16 grofsentheils aus den Gliedern dieser Familie selbst zu wählenden Knaben und Jünglingen, am richtigsten glaubte auszuführen, indem sie dieselbe mit der Blochmann'schen Anstalt als integrierenden Theil verbände, in der Art, dafs die Kosten für jene Anzahl stiftungsmäfsig zu besetzender Plätze aus dem Vitzthum'schen Legate bestritten würden (daher der Name des „vereinigten Blochmann'schen Erziehungsinstitutes und Vitzthum'schen Geschlechtsgymnasium"). Zugleich erhielt die zur Vollständigkeit des Gymnasiums erwachsene Anstalt das Recht, die Maturitätsprüfungen im Beisein der Regierungscommission so abzuhalten, dafs ihre Zeugnisse Staatsgiltigkeit haben.

Worin liegen nun, fragt man, die eigentümlichen Vorzüge dieser Anstalt, welche sie schon durch ihren mehr als dreifsigjährigen Bestand über die Menge von ephemeren Erscheinungen erhoben, und ihrem Gründer ein dankbares Andenken von tausenden gesichert haben? Blochmann machte aus eigener innigster Überzeugung den christlichen Glauben zur Grundlage seines gesammten Erziehungswerkes, nicht als bengende äufsere Fessel, sondern als belebende, alles durchdringende und reinigende Seele des ganzen. Überzeugt ferner von dem unersetzlichen Werthe der classischen Studien für jede höhere Bildung, betrachtete Blochmann doch alle Unterrichtsgegenstände aus dem Gesichtspuncte der allgemeinen Bildung; von diesem geleitet und in der Einrichtung seiner Anstalt vollkommen frei, führte er in gebührender Berücksichtigung des mathematisch-naturwissenschaftlichen Gebietes Reformen des Gymnasialunterrichtes, welche an öffentlichen Anstalten grofsentheils erst später sich Bahn brechen konnten, an seiner Anstalt mit dem glücklichsten Erfolge durch, und errichtete aufserdem für die oberen Stufen seines Institutes neben den Gymnasialclassen Realclassen für die eine technische Vorbildung suchenden, früher als das Bedürfnis solcher Anstalten zur allgemeinen Überzeugung geworden war. Ein gleich sicherer Tact wie für den Unterricht leitete ihn für die erziehende Seite seiner Anstalt; es besteht eben an dieser zwischen Unterricht und Erziehung keine Scheidung; mit einfachen Mitteln in richtig getroffener Anordnung wird Zucht und Erziehung durch die Lehrer selbst ausgeführt, mit voller Sicherheit der Aufsicht und ohne Überbürdung der Lehrer — ein Blick in die Programmenreihe der Anstalt zeigt, wie tüchtige Kräfte Blochmann fortwährend um sich zu sammeln verstanden —; und in der Erziehung hat die langjährige Wirksamkeit Blochmann's seinen persönlichen Charakter zum Charakter der Anstalt selbst gemacht, dafs gerechte Strenge ohne jegliche Rücksicht mit freundschaftlichem Wolwollen, sittlicher Ernst mit unbefangenem kindlichem Frohsinn vereinigt ist.

Daher die Liebe, mit der alle einstigen Zöglinge und Lehrer der Anstalt an ihr hangen; daher der Werth, den die sächsische Regierung auf den tüchtigen Fortbestand dieser Anstalt legt; denn als im J. 1851 Blochmann seine Kräfte der Anstrengung solcher Leistung nicht mehr gewachsen glaubte, bestimmte sie den in wissenschaftlicher Gediegenheit wie in Festigkeit des Charakters gleich hochgeachteten Lehrer der Anstalt Prof. Dr. Georg Bezzenberger, mit Ablehnung anderer ehrender Berufungen die Leitung der Anstalt zu übernehmen.

Das gesammte Leben und Wirken Blochmann's macht auf jeden, der es näher kennen zu lernen das Glück hatte, den erhebenden Eindruck, dafs eine für die Erziehung wahrhaft begabte Natur ihren Beruf frühzeitig erkannte und ihm in festem Glauben und unermüdlicher Treue lebte. Aus dieser inneren Gesundheit gieng das äufsere Gedeihen seines Wirkens hervor.

— Am 2. Juni l. J. starb zu Oxford der Regius Professor der griechischen Literatur alldort, Hr. Dr. Thomas Gaisford, als Philologe (Ausgaben des Herodot 1824. 1840, des Suidas 1834, des *Etymologicum Magnum* 1848, des Theodoret 1854, *Lectiones Platonicae* 1820 u. a. m.) rühmlich bekannt.

— Am 3. Juni l. J. starb zu Wien Hr. Albert Rimmer, k. k. Finanz-Ministerial-Concipist (geb. zu Olmütz am 13. Jänner 1818), als kritischer Schriftsteller auf ästhetischem, culturgeschichtlichem und nationalökonomischem Gebiete vortheilhaft bekannt.

— Am 3. Juni l. J. starb zu Danzig der Prediger der evang. poln. Gemeinde, Hr. Mongrovius, einer der gröfsten Kenner der polnischen und litthauischen Sprache, durch polnische Lexika und Lehrbücher in Deutschland, Polen und Rufsland bekannt, im 91. Lebensjahre.

— Am 10. Juni l. J. starb zu Brünn der pens. k. k Hofsecretär, Hr. Joh. Jak. Heinr. Czikann (geb. zu Brünn am 10. Juli 1789), durch seine Arbeiten auf dem Gebiete der vaterländischen Literatur („Die lebenden Schriftsteller Mährens" 1812, „Erdkunde Mährens" 1814, „Vaterländ. Beiträge hist. Inhaltes" 1819 u. m. a.), insbesondere durch seine Betheiligung an der „österr. National-Encyclopädie" (Wien, Fr. Beck, 1835—37. 6 Bde.), vortheilhaft bekannt.

— Am 10. Juni l. J. starb zu Pesth, der Literat Hr. Achazius Beranyi (geb. in der Zips), einer der fleifsigsten Mitarbeiter des „T.-P.-Hirlap" im 39. Lebensjahre.

— Am 16. Juni l. J. starb zu Gratz Hr. Joh. Karl Kautzner, pens. k. k. Major und Ehrenbürger von Gratz, durch Herausgabe des grofsen steiermärkischen Nationalkalenders, vieler gemeinnütziger Aufsätze und poetische Versuche seinem engeren Vaterlande nicht unvortheilhaft bekannt, im 85. Lebensjahre.

— In der Nacht vom 18.—19. Juni starb zu Prag Hr. Jos. Max (geb. zu Bürgstein), als Bildhauer rühmlichst bekannt.

— Am 24. Juni starb zu Leipzig Hr. Dr. Joh. Gottfr. Flügel, Consul der vereinigten Staaten von Nordamerika, wegen seiner grammatischen und lexikalischen Arbeiten auf dem Gebiete der englischen Sprache („Engl.-deutsch. und deutsch-engl. Wörterbuch"), so wie wegen seines Eifers in literarischer Vermittelung zwischen Europa und America allgemein geachtet.

— Am 25. Juni l. J. starb in Wien Hr. Rudolf Stephany, Turnlehrer an der hiesigen Hochschule und am k. k. Theresianum, im 38. Lebensjahre.

— Am 27. Juni starb zu Prag Hr. Dr. Franz Adam Petřina, Professor der Physik und angewandten Mathematik an der k. k. Prager Hochschule, Mitglied der k. k. böhmischen Gymnasial-Lehramtscandidaten-Prüfungscommission u. s. w., durch seine Entdeckungen im Bereiche der Elektricität, des Magnetismus und der Telegraphie rühmlichst bekannt.

— Am 28. Juni l. J. starb zu Schulpforta Hr. Dr. K. Frdr. Andr. Jacobi, Professor der Mathematik und Physik (geb. am 2. Dec. 1795), den Lehrern der Mathematik wol bekannt durch jene reichen Sammlungen von geometrischen Lehrsätzen und Aufgaben in dem von Swindten'schen Lehrbuche, um Schulpforta seit 1819 durch die Erfolge seines gediegenen Unterrichtes und durch die Energie seines unerschütterlichen Charakters hochverdient, von allen, die einst seine Schüler waren, in treuer Dankbarkeit hochgeachtet.

— Im Juni l. J. starb zu Salzburg der hochw. Hr. P. Joh. Grien, Stiftscapitular zu St. Peter, als thätiger Geschichts- und Naturforscher bekannt.

— Zu Krakau starb im Juni l. J. ein Veteran der polnischen Bühne, Hr. Sigismund Anczyc (Anschütz), als Übersetzer vieler deutschen Dramen in's Polnische bekannt, im 73. Lebensjahre.

— Zu Zürich starb im Juni l. J. der auch in weiteren Kreisen bekannte Professor, Hr. Dr. J. J. Honegger, Rector des oberen Gymnasiums alldort.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Schulprogramme österreichischer Gymnasien und Realschulen am Schlusse des Schuljahres 1853/54.

Abhandlungen aus dem Gebiete der deutschen Sprache und Literatur.

1. *Kurze und gedrängte Vergleichung der slavischen, besonders der böhmischen Sprache mit der deutschen hinsichtlich der Formen.* (Abhandl. von Prof. Fr. Schier im Programme des k. k. Gymnasiums zu Jičin v. J. 1854.) — Der Hr. Verf. liefert hiermit eine Fortsetzung seiner Untersuchungen im Programme vom J. 1853, das ich nicht zu Gesicht bekam. Er bespricht hier das Zeitwort, die Adverbia, Präpositionen, Conjunctionen, Interjectionen und die Flexionen. Indem ich des Böhmischen nicht kundig bin, muſs ich mein Urtheil allein auf das, was für und über das Deutsche gegeben ist, beschränken; finde aber darin Anlaſs genug zu dem Bedauern, daſs sich Hr. Sch. keinen andern Stoff ausersah, denn diesem ist er nicht gewachsen, trotz allerlei Anführungen aus altnordischem und angelsächsischem, aus asiatischen und slavischen Sprachen. Die buchstäbliche Mittheilung einiger weniger Sätze beweise meine Ansicht. S. 5. „Im Hebräischen endigt sich die vergangene Zeit auf *ch* oder *l*, *chamach* (*initiavit*) *kanach* = *kaèach*; *halal* (*laudavit*), *chàlil*, wie slav. *dal*, *dach*, *duke*; im Deutschen scheinen Überreste erhalten zu sein bei Notker: *Liugtso* = *lukſse* oder *luċſse* von *luċich*, *luk*; bei Ottfried: *ljubtscho* = *ljubtschu*, slav. und and. m. So wurde auch geschrieben (im Holland) *be—vaich*, dann *befalh* statt dem jetzigen *befahl*, gleichsam *porelich* = *porelel*, von *veleti* (*xaleva*), so in Nibelungen (er) *sach* = *sah*; slav. *stjach*. Der Stamm des Zeitwortes findet sich gewöhnlich in der vergangenen Zeit, nach Abwerfung der Personalendung, in der griech. Sprache im starken oder II. Aorist, im Deutschen in der sogenannten starken halbvergangenen Zeit, die eine abgeschliffene Form der vergangenen Zeit auf *ch* oder *l* zu sein scheint, die sich daher auf verschiedene Consonanten endigt und die nackte Wurzel darbietet." (!?) — Für die Kenner des Sanskrit wird folgendes belehrend sein, was S. 9 gesagt ist. „Im Indischen wird im Conjunctiv ein *i* zwischen den Stamm und die Personalendung gesetzt, so daſs *aj* verschmilzt in *ja*, *je*, oder *oe*, *e*; daher entsteht bei der Wurzel *as* (*es—se*) statt: *asjam* nur *sjam*, *sjas*, *sjat*; lat. *sim*, altlat. *siem*, als sagte man *sjem* oder *sem* statt *jesem*; deutsch *sey(e)*, *sey—st*, *sey* = *saj* oder *sja*." — S. 19 erfahren wir die ursprünglichen Formen von „*war*", nämlich: *vas*, *vaf est*, *vaf—et*, *vaf—en*, *vaf—et*, *vaf—ent*. — Niemanden wird hiernach überraschen, daſs S. 16 der berüchtigte Vocativ *hilf khuoti Vodane* sich uns vorstellt. *Sapienti sat!*

2. *Über die deutsche Volksmundart in Tirol mit Rücksicht auf die mittelhochdeutsche und die gegenwärtige Schriftsprache.* (Abhandl. von Joh Bapt. Schopf im Programme des Gymnasiums zu Bozen vom J. 1853.) — Es ist erfreulich, dafs das Beispiel des sel. Sengschmitt, in den Schulschriften die Mundart zu behandeln, Nachahmung gefunden hat und gerade in Tirol, wo dafür noch so gut wie nichts geschehen ist. Hr. Sch. ist mit Liebe und kenntnis an seine Arbeit gegangen, in welcher er den westlichen, dem schwäbischen zugeneigten Dialect des Landes bei seite läfst und nur den bojoaro-tiroler ins Auge fafst. Er gibt Mittheilungen über die etymologischen Verhältnisse des Dialects und reiht eine Aufzählung einzelner Worte mit kurzen Erklärungen nach alphabetischer Folge daran; erschöpfend und tiefer gehend sind die Mittheilungen natürlich nicht: es ist aber überhaupt dankenswert, dafs man in Tirol an so etwas denkt. Möchten nur die einzelnen Tiroler Thäler bald recht eifrige und gründliche Bearbeiter sowol nach ihrer Mundart als nach ihrem ganzen volkstümlichen Leben finden. Das beste, was in dieser letzteren Hinsicht über das Land geschrieben ist, hat L. Steub, ein „Ausländer" gethan, der dafür auch befeindet und gehafst wird. — Von Einzelheiten der Schöpf'schen Schrift werde folgendes erwähnt: S. 10: ist mit Unrecht das *o* in *hortus, octo, hospes, monere*, ags. *hond*, älter als das *a* genannt, was in Garten, acht, Gast, mahnen, Hand erhalten ist. Sowol dieses kurze trübe *o*, als die Steigerung *ó* sind unter allen Verhältnissen jünger als der Urlaut *a*. — S. 27 wird nhd. Pracht nicht richtig auf das mhd. ahd. *braht*, Getöne, Geschrei, geführt; es gehört zu *beraht*, glänzend. Ob diese beiden Worte ursprünglich zusammenfallen, steht dahin; die Begriffe tönen und leuchten sind allerdings häufig in einer Wurzel verbunden. — „S. 27. Pöder, kinder, sanskr. *pada* (?), griech. *παιδες* (?)" ist wol nicht ernst gemeint? — S. 30 ist der Satz über *ërti, erhtag* nicht zu begreifen, da Schmeller und Grimm's Mythologie 133 angeführt werden, wo das richtige klar steht. — S. 31 *gawig*, verkehrt, ungeschickt, hat mit *gal*, Gau, nichts zu thun; vergl. meine Beiträge zu einem schles. Wörterb. 25a. — S. 32 *gömern*, das Haus hüten, gehört, wie Hr. Sch. selbst vermuthet, zu *göumen, goumen*. Die Vergleichung mit *camara* und ahd. *cambar*, strenuus, was in einem Athem geschieht, war höchst unglücklich. — S. 38. *nuschter*, Rosenkranz, hat mit mhd. *nusche* und ahd. *nuzzan* nichts gemein, sondern ist aus *pater noster* entstanden.

3. *Die Töne Ulrichs von Liechtenstein.* (Abhandlung von A. W. Schopf im Programme des k. k. kathol. Gymnasiums zu Pressburg vom J. 1854.) — Hr. Sch. hat diese Arbeit veröffentlicht, um den Wahn zu bekämpfen, als sei die deutsche Dichtung des Mittelalters arm an Formen und roh gewesen. Er hat deshalb die Töne Ulrichs von Liechtenstein durch ein schematisiren ihres Baues zu versinnlichen gesucht, ist aber, wie mir scheint, dabei auf eine Klippe gestofsen. Denn wenn wir selbst die Zeichen für Länge und Kürze der Sylben zur Bezeichnung der Hebungen und Senkungen gelten lafsen, so wird bei den Dichtern, die noch nicht die Sylben ihrer lyrischen Töne zählen, eine völlig zutreffende Darstellung auf solchem Wege noch nicht erreicht. Hr. Sch. ist auch selbst in Verlegenheit gerathen, wo es sich um Angabe der Binnenreime (nicht Mittelreime) handelt, denn aus seiner Darstellung des Tones gehen diese bedeutsamen Abtheilungen der Verse gar nicht hervor. Und indem der Eintritt des Binnenreims in ein und demselben Tone schwankt, mufs es ihm deutlich geworden sein, dafs es nicht möglich ist, wahrheitsgetreu durch solche Mittel den Bau zu versinnlichen. Die Erklärungen, welche Hr. Sch. vorausschickt, lafsen sehr viel zu wünschen übrig. Oder genügt es, den Leich zu erklären als „ein lyrisches Gedicht, dessen einzelne Theile verschiedenes

Metrum hatten," die Tageweise „als eine Art erotischer Romanze" !? — Wie kann der, welcher die Töne eines alten Lyrikers darstellen will, schreiben „jede lyrische Strophe bestand aus zwei gleichen Theilen (Stollen genannt) und einem davon verschiedenen (dem Abgesang)" ?

4. *Beiträge zur Culturgeschichte der kön. Berg- und Kreisstadt Iglau im 16. und 17. Jahrh.* (Abhandlung von K. Werner im Programme des Gymnasiums zu Iglau vom J. 1854.) — Hr. Werner gibt unter diesem etwas hoch- und weitgegriffenen Titel den urkundlichen Abdruck der beiden Tabulaturen der Iglauer Meistersänger, die erste von 1571, die zweite von 1615. Er hatte schon in den „Österr. Blättern für Literatur und Kunst", 1854, Nr. 11, 14 ff. über Einrichtung und Entwickelung der dortigen Singschule gehandelt und hierdurch weiteren Stoff zu der Arbeit von A. von Wolfskron „Beiträge zur Geschichte des Meistergesanges in Mähren" geliefert. Die Abdrücke sind wahrscheinlich wortgetreu; der Einleitung und den verknüpfenden Bemerkungen wäre mehr Einfachheit und Gedrängtheit zu wünschen; der Stil ist sehr überladen. Was im Anfang über die Odinverehrung gesagt wird, ist nicht richtig.

5. *Schuldramen in den Piaristenschulen im 17. und 18. Jahrhundert.* (Abhandl. in dem Programme des Gymnasiums zu Krems v. J. 1854.) — Diese Blätter, deren Verf. sich nicht nennt, bieten in anspruchsloser Gestalt dem Literaturhistoriker brauchbaren Stoff, zumal den meisten die eigene Bekanntschaft mit den Schulkomödien der geistlichen Orden nicht leicht möglich ist. Nach einer kurzen Einleitung gibt der Hr. Verf. die Titel der in den drei deutschen Provinzen des Piaristenorden aufgeführten Schauspiele, ertheilt über den Bau kurze aber genügende Auskunft und läfst dann als Probe ein vollständiges Stück folgen: „Griseldis der italienischen Schäfferin gegen Gualtero Piemontesischen Marggraffen bewahrte Treu."

6. *Ersten Heft eines deutschen Lesebuchs für die oberen Classen an Mittelschulen.* (Abhandlung von J. Schröer im Programme der Realschule zu Pressburg v. J. 1854.) — Hr. Schröer hat bereits im Programm für 1851/52 den Plan eines deutschen Lesebuches mitgetheilt, das in sechs Heften Musterstücke deutscher Prosa und Poesie bieten und sowol durch Form als Inhalt des gebotenen dem Unterrichte nützen soll. Das 1. Heft ist für die deutsche Epik bestimmt, das 2. für griechische und lateinische Epik (in Übersetzungen), das 3. für deutsche Rhetorik und Lyrik, das 4. für griech. und latein. Rhetorik und Lyrik, das 5. für Geschichtschreibung der Alten mit philosophischen und dramatischen Theilen, das 6. für die deutsche Geschichtsschreibung. In der vorliegenden Schulschrift gibt nun Hr. Sch. den Entwurf zum ersten Hefte durch Angabe der Stücke, die er aufnehmen will, und durch Ausführung der Anmerkungen zu einigen. Hr. Sch. geht von einem guten und löblichen Gedanken aus, denn neben dem wifsenschaftlichen Zweck hat er auch einen sittlichen, den der Belebung des vaterländischen Gefühles. Hierzu ist die Kenntnis der deutschen Heldendichtung ohne Zweifel sehr geeignet; die Frage ist nur: ob für Realschulen altdeutsche Texte oder nicht gute Übersetzungen vorzuziehen seien. Mag das eine oder das andere beliebt werden, in beiden Fällen erkläre ich mich gegen die Interlinearnoten, wie sie Hr Sch. gibt. Denn beim Unterricht im Altdeutschen sind dies Eselsbrücken, und wird keiner gegeben, so sind sie völlig überflüfsig. Zum blofsen Curiosum hält Hr. Sch. gewifs die deutsche Sprache der Vergangenheit für zu heilig. Das Hildebrandslied würde ich überhaupt weglafsen, denn selbst für die Männer vom Fach bietet es noch verschiedene Schwierigkeiten. Ebenso gehört gothisch und althochdeutsch weder auf das Gymnasium noch auf die Realschule.

Grāz. K. Weinhold.

7. *Über die Wichtigkeit der älteren deutschen Sprache und Literatur.* (Abhandl. von Prof. Ant. Schlenkrich im Programme des k. k. Gymnasiums auf der Kleinseite zu Prag v. J. 1854.) — Der Hr. Verfasser dieser Abhandlung führt in der ersten Abtheilung derselben aus, wie das Studium der älteren deutschen Sprache und Literatur nicht nur für die Kenntnis und die Wissenschaft der deutschen Sprache von hoher Wichtigkeit ist, sondern dafs sie auch für andere Wissenszweige aus fast allen vier Facultäten vielfältiges Interesse bietet, und die Kenntnisnahme davon überhaupt für jeden gebildeten eine Art Ehrensache ist. Das scheint nun alles ganz klar und natürlich, und ist es auch: doch thut es immerhin noth wiederholt darauf hinzuweisen, namentlich bei uns, wo wir in einer Durchgangsperiode begriffen sind, und sich schon manche feindliche Stimme gegen diese Studien erhoben hat. In der zweiten Abtheilung hebt der Hr. Verf. das „bildende Element in diesem Studium" hervor, und zeigt, wie es „1. die Verstandeskräfte weckt; 2. das Gefühl für das Schöne verfeinert; 3. den Willen auf das Gute und Höhere hinlenkt, und in letzterer Beziehung 4. insbesondere dazu dient, die Freude an unserem herrlichen Vaterlande Österreich zu erhöhen." Das ganze ist allgemein gehalten, ohne dafs auf das Verhältnis, das die Schule diesen Studien gegenüber einzunehmen hat, eingegangen wird; jedoch wird alles durch die nöthigen Beispiele belebt. Man wird an eine solche Abhandlung nicht den Anspruch machen, dafs alles gesagte neu sei, noch den Verf. für jedes einzelne immer ganz verantwortlich machen wollen. Im allgemeinen ist es eine übersichtliche Zusammenstellung von allem was sich zum Vortheile für den Gegenstand sagen läfst.

8. *Über deutsche „Orthografie".* (Abhandlung von Prof. Joh. Bapt. Klemsch im Jahresberichte des k. k. vollständigen Gymnasiums zu Sambor vom J. 1854.) — Die vorliegende Abhandlung behandelt eine Frage, welche jetzt eben von verschiedenen Standpuncten aus erörtert wird und auch für die Schule von hoher Wichtigkeit ist. Wir glauben von dem Inhalte und der Richtung des Aufsatzes am sichersten unseren Lesern eine Vorstellung geben zu können, indem wir möglichst den Verf. selbst reden lafsen. Hr. Klemsch ist Gegner der historischen Schule: sie bekämpft er und will, „auf Gott vertrauend, bis zum letzten Athemzuge im Kampfe ausharren." Er geht so weit, zu behaupten, dafs Männer wie Grimm, Beneke und Lachmann, „nicht nur keine Nachamer, sondern nicht einmal Leser gefunden" haben, was wir doch nur für ein naives Selbstgeständnis ansehen und nicht so allgemein gelten lafsen wollten. An die Spitze der „Abhandlung" stellt Hr. Kl. folgende drei Axiome: „1. Bemühe dich eine möglichst reine und richtige Aussprache zu erlangen und schreibe (*sic*) dann wie du sprichst, one einen Buchstaben mer oder weniger zu gebrauchen als eben die Aussprache erfordert (!);" „2. Schreibe (*sic*) wie es die nächste Abstammung verlangt; und „wo die beiden ersten Regeln unzulänglich sind," tritt „der Schreibegebrauch" ein. Nach dieser Regeltrias geht der Hr. Verf. auf einzelnes ein, und wir werden sehen, dafs er selbst jene Regeln nichts weniger als beobachtet. Zuerst also eine Vertheidigung der „Majuskel" bei Substantivis mit den alten Waffen. Darauf wird gegen das *e* als Dehnungszeichen gesprochen, womit man einverstanden sein könnte, wollte Hr. Kl. es nicht einerseits auch bei Wörtern weglafsen, wo *ie* Diphthong ist, andererseits es aber wider in Wörtern stehen lafsen, die sich dadurch von ähnlich lautenden unterscheiden sollen. Diese werden in einer Reihe zusammengestellt, und die mufs man dann doch wieder „dem Knaben einbläuen" (*sic*), wogegen Hr. Kl. so eifert und dabei betheuert, wie wunderbar einfach und leicht seine „Orthografie" sei." — Der dritte Absatz handelt von der „Beschrenkung des Denungs-

lautes (sic) h." „Das h wird ausgelassen (auch z. B. in Gemahl), aber doch nicht immer, denn es bleibt: 1. im Anlaute, z. B. in Herr, Hase u. s. w. (!) im Auslaute, im Inlaute zwischen zwei Vocalen, endlich wider in einer Anzahl Wörter, die man für's Auge (also nicht „schreib wie du sprichst") unterscheiden will; endlich *th* in Fremdwörtern und bei andern im Anlaute, während es im Inlaute wegbleibt: Thir, thun, virzeuletig, Vorteil (neben Theil?)" — Die vierte Abtheilung spricht dann „von den Sauselauten *f, s, ſs* und *ff*." Wir übergehen die „orthografischen" Bemerkungen über *f* und *s* und berühren nur, dafs auch Hr. kl. jene Ansicht theilt, als müfse man nach kurzem Vocal *ff*, nach langem *ſs* schreiben. Doch geht er noch weiter als die andern und versucht sogar eine Classification jener starken Verba mit *ſs*, die bald kurzen, bald langen Vocal haben, und gibt endlich noch ein Register von Wörtern mit *ſs* und *ff*, „deren Aufzälung unumgänglich notwendig ist." — Man verzeihe, dafs wir uns so lange bei einer Schrift aufgehalten haben, die in wifsenschaftlicher Beziehung diese Ausführlichkeit nicht rechtfertigen würde. Aber wir konnten sie doch nicht wol leichthin nehmen, da sie ausdrücklich die Absicht ausspricht, sich in die Schule einführen zu wollen und gleichgesinnte Lehrer zur Mitwirkung auffordert. Welchen Erfolg wir diesem Bestreben wünschen müfsen, werden unsere Leser aus den obigen Auszügen leicht entnehmen. Hr. Klemsch verspricht übrigens bald „eine neue Bearbeitung seiner vollständigen Lere von der deutschen Orthografie."

9. *Der Nibelungen Klage.* (Zum Gebrauche in der Schule übertragen von Prof. Franz Ostfeller im Jahresbericht über die steiermärkisch-ständische Oberrealschule in Grätz.) — Man könnte mit dem Hrn. Übersetzer (der sein Werk auch in einem Separatabdrucke verbreitet hat) gleich von vornherein in einen Meinungszwiespalt darüber gerathen, ob Gedichte wie die Klage überhaupt für die Schule geeignet seien. Für dieselbe finden sich wol passendere, denn gerade die Klage wird ästhetisch wenig befriedigen, und ihr Werth liegt ganz und gar wo anders. Aber wir wollen daraus kein Argument gegen die Brauchbarkeit der Übersetzung holen und diese lieber näher untersuchen. Es wird uns also ein theilweiser Abdruck von Lachmann's Texte (also nach *A*) gegeben, nur dafs eine grofse Anzahl von Druckfehlern hinzukommen, die bei L. fehlen und die gerade bei einem Buche zum „Gebrauche in der Schule" sorgfältig zu vermeiden waren. Auch sind die 5 Abschnitte aus der Hs. *C* hinzugefügt. Diese beliebigen und ganz willkürlichen Textesbruchstücke werden dann zur Seite in neuhochdeutscher Reimprosa übersetzt und hie und da von Stellen in Prosa ohne Reime unterbrochen. Die Übersetzung des H. v. d. Hagen hält Hr. O. für zu frei, und mit Recht. Aber wir zweifeln, ob seine treuer ist und ob sie die Art und den Ton des Originals so recht widergibt. Wie gesagt, wir zweifeln. Und dazu kommen dann Stellen in der Übersetzung, die man sehr freundlich ansehen mufs, um sie als Freiheiten hingehen zu lafsen; wie z. B.: „*Oder wi vil der wile wære*: oder was der Wille war" „*an in und an den minen*: an ihm und an den meinen", „*trowe wir wolten tuch verdagen*: wir wolltens noch vertagen", und so noch an sehr — sehr vielen Stellen. Jedenfalls sind das sehr gefährliche Zweideutigkeiten. Trotz alle dem aber kann man die gute Absicht nicht verkennen, die den Übersetzer leitete, und dieſs gute wollen wir an dieser Arbeit hervorheben.

Wien. Julius Feifalik.

Abhandlungen aus dem geschichtlichen Gebiete.

1. *Versuch einer Parallele zwischen griechischem und römischem Volkscharakter.* (Abhandlung von Theodor Panike im Programme des k. k. kath. Staatsgymnasiums in Teschen v. J. 1854.) — Der vorliegende Aufsatz gründet sich auf Belesenheit und Kenntnis der classischen Schriftsteller, aber freilich mufs man auch die historische Methode zu handhaben wifsen, wenn man einen solchen Gegenstand behandelt. Aus allgemeinen Sätzen macht man in dieser Wifsenschaft keine Folgerungen auf das einzelne, sondern das allgemeine kann nur ein Ergebnis der Betrachtung des einzelnen — der Thatsachen sein. Der Hr. Verf. verfährt gewöhnlich in der Weise, dafs er erst einen allgemeinen Satz aufstellt, denselben wol auch durch ein ähnlich lautendes Citat unterstützt, dann aber allerlei Dinge daraus erklären will, deren wahre Gründe keineswegs an der Oberfläche schwimmen. S. 6 beweist der Hr. Verf. aus einer Stelle Cicero's den Nationalstolz der Römer; damit aber nicht zufrieden, construiert er nun aus diesem einzigen Wörtchen die Nothwendigkeit der römischen Weltherrschaft: „demzufolge sie sich von Urbeginn an zu Beherrschern der Welt prädestiniert glaubten." Dazu bringt noch der Hr. Verf. zwei kaum berücksichtigenswerthe Stellen bei, von Schriftstellern, welche eben in einer Zeit lebten, wo nicht viel Prädestinationsgabe dazu gehörte, um das Übergewicht Roms deutlich wahrzunehmen. Beide Schriftsteller sprechen übrigens an den angezogenen Stellen lediglich ihre subjective Anschauung aus. Bei einem solchen Verfahren mufste aber auch unrichtiges einschleichen, so die Behauptung S. 4, dafs Italien keinen Handel trieb; S. 11 ist der Begriff, der dort von dem griechischen *βάρβαρος* gegeben wird, schon deshalb unrichtig, weil ja niemand bereitwilliger war ausländische Sitten zu loben, als die griechischen Schriftsteller, ja das Volk erfand sich selbst die Fabel von den fremden Ansiedlungen eines Kadmus u. s. w. — Nebenbei möge noch erwähnt werden, dafs *ionische* statt *jonische* hätte geschrieben werden sollen, dreisylbig und nicht zweisylbig.

2. *Historisch-geographische Darstellung der Westgrenze des deutschen Volkes und seines Reiches.* (Abhandlung von Johann Lepař im Programme des k. k. Gymnasiums zu Znaim vom J. 1854.) — Wenn der Hr. Verf. auf 12 Seiten einen Gegenstand behandelt, über den C. G. Weber ein ganzes Buch geschrieben hat, das vom Hrn. Verf. wol nicht benützt ist: „Historische Übersicht der westlichen Grenzen von Deutschland von den ältesten Zeiten bis zu den neuesten;" so läfst sich erwarten, dafs man weder auf grofse Genauigkeit im Detail, noch auf neue Forschungen Ansprüche machen dürfe. Der Hr. Verf. will auch nur einen Beitrag zu den im Gebrauche stehenden Lehrmitteln liefern, und hat diesen Zweck insofern erreicht, als damit manchem Lehrer der Geschichte an den Gymnasien Anhaltspuncte für die Benützung historischer Karten an die Hand gegeben sind. Aus welchem Grunde der Hr. Verf. gerade mit dem Jahre 1801 seine Abhandlung schlofs, ist uns nicht begreiflich. Auch hätte er wol einige speciellere Werke, als die von ihm angeführten, benützen sollen, um so auffallende Irrtümer zu vermeiden, wie z. B. Konrad II. habe „weder ein auf Verwandtschaft noch ein auf Vertrag fufsendes Recht auf Burgund" gehabt. Sollte denn der Vertrag vom Jahre 1027 dem Hrn. Verf. nicht bekannt sein? Schliefslich bemerken wir nur noch, dafs Sätze, wie S. 3, 1. Absatz und S. 4, 4. Absatz, oder Ausdrücke, wie „unzubilligende" (S. 3) nicht deutsch sind.

Wien. Ottokar Lorenz.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Das Gymnasium als Erziehungsanstalt.

Sehr richtig bemerkt der Organisationsentwurf (Vorbemerkungen S. 7): „die schwierigste pädagogische Forderung, welche man an den Unterricht stellen kann, aber auch stellen muſs, ist ein solches Zusammenwirken aller Theile desselben bei der Mannigfaltigkeit der Lehrgegenstände, daſs er die eine Frucht zur Reife bringt, welche das letzte Ziel aller Jugendbildung ist: einen gebildeten edlen Charakter." Insofern die scientifische Bildung als das Fundament dieses moralischen Aufbaues betrachtet wird, nimmt sie wol nur scheinbar die erste fast ausschlieſsende Stelle in der Organisation der Gymnasien ein, doch ist sie mehr Mittel als Endzweck, und unbestreitbar den wichtigsten Platz am Baume der Cultur behauptet die eigentliche Frucht, d. i. ein moralischer Charakter, der erst zum Menschen und Christen, zum Mann und Bürger macht. Daſs zur gewisseren und leichteren Lösung dieser hohen Aufgabe nicht so wie bei den einzelnen Lehrfächern specielle Instructionen, sondern nur Andeutungen gegeben sind, mag darin seinen Grund haben, daſs sich bei der allzu groſsen Verschiedenheit der Individualitäten und bei der Menge der Anknüpfungspuncte nicht leicht allgemein giltige Vorschriften geben laſsen; auch wird man dem Gymnasiallehrer so viel Kenntnis seines Berufes, so viel zu klarem Bewuſstsein gediehenen pädagogischen Tact zugetraut haben, daſs es hinreicht, ihm nur das Ziel zu zeigen, ohne allzu ängstlich das Geleise vorzuzeichnen, in dem er sich streng zu halten habe. Übrigens geht durch das ganze dieser Grundgedanke wie ein rother deutlich

sichtbarer Faden hindurch, und wird bei vorkommenden Gelegenheiten, wie es unlängst in einem Ministerialerlasse, die Überbürdungen und die Nothwendigkeit des einheitlichen Zusammenwirkens betreffend, der fall war, noch schärfer hervorgehoben.

Diese moralische Bildung also soll das Hauptergebnis der Gymnasialstudien sein; sie wurde von jeher angestrebt und häufig erzielt, und deshalb erhielten diese Studien mit allem Rechte den Namen *studia humaniora*, weil sie dem Menschen erst die wahre Bildung, das Gepräge der höheren Menschenwürde und des Menschenadels so sichtbar aufdrücken, dafs es sich nie verwischt und den auf diesem Wege gebildeten von jedem sonst noch so abgeschliffenen zu seinem Vortheile kenntlich unterscheidet. Bildet und veredelt jede Kunst und Wifsenschaft ihre aufrichtig ergebenen Jünger, so bewirken diefs zumeist die Studien der in schöner Harmonie verbundenen Lehrobjecte der Gymnasialbildung, wenn diese in stetem Hinblicke auf ihr Ziel mit der gehörigen Vor- und Umsicht geleitet wird. Obschon nun das innere Wesen dieser Studien selbst alle Elemente der Bildung in sich trägt und dieselben von selbst in den Seelen der Zöglinge pflanzt, entwickelt und zur Reife bringt, so kann es sich doch ergeben, dafs selbst ein eifriger und gründlicher Unterricht nur auf den Erwerb des einzelnen Wifsens bedacht ist, ohne zu beachten, welchen Beitrag dasselbe der sittlichen Bildung geben kann. Erst in der Vereinigung der beiden Richtungen ist die ganze Aufgabe des Gymnasiums zu erfüllen. *Scientia, nisi cum virtute est conjuncta, parum prodest.*

Sehr anmafsend wäre es zu behaupten, dafs die Gymnasialstudien auch noch so sorgfältig nach beiden Seiten hin betrieben, an und für sich im stande seien den studierenden Jüngling dieses hohen Glückes vollkommen theilhaftig zu machen. Es bilden den Menschengeist Verhältnisse, Erfahrung, Zeit und Umgang immerfort bis zum Grabe und entwickeln und befestigen da die in seinen Busen gepflanzten Keime des Denkens und Fühlens. Erst mit dem dreifsigsten Jahr ungefähr pflegt der Charakter des jungen Mannes so weit fest und ausgeprägt zu sein, dafs er seinen Typus nicht leicht mehr verliert, welchen er, auf dem gleichen Wege vorwärts schreitend, vervollkommnet. Aber Aufgabe der Gymnasialbildung ist es, den jugendlichen Geist in das rechte Gelenke

einzuführen. In der glücklichsten Entwickelungszeit der Jugend muſs das Pflänzchen der Humanität gesteckt werden, daſs es wurzle, wachse, grüne, blühe, reife. Wird da etwas übersehen an der gehörigen Pflege und Wartung, so ist eine Ausartung in späterer Zeit oft die Folge davon; der Schaden kann unersetzlich werden, wie so viele traurige Beispiele einer verfehlten Bildung es bestätigen.

Die Wichtigkeit, ja Heiligkeit der hierauf gerichteten Pflichten des Lehrers erwägend, hat es der Einsender unternommen, diesen Gegenstand etwas mehr in's einzelne gehend zu behandeln, um sich selbst und denjenigen seiner Collegen, welche seinem Gedankengange folgen wollen, die Principien klar zu machen, nach welchen einheitlich und zusammengreifend in der Erziehung der Gymnasialjugend vorgegangen werden muſs. Man hört in dieser Beziehung wol häufig den Spruch „*Errando discimus*" und verläſst sich auf die Erfahrung. Aber man darf doch nicht übersehen, daſs hier ein Irrgehen sehr gefährlich ist, und die Erfahrung an dem theuersten, was es gibt, der Charakterentwickelung des heranwachsenden Geschlechtes, gemacht wird. Und dann, Erfahrung kann nur gewonnen und wahrhaft benützt werden, wenn man vorher über das zu erstrebende Ziel und über die Grundsätze in seiner Erreichung sich klar geworden ist. Diese Überzeugungen haben den Unterzeichneten zu den nachfolgenden Erörterungen bestimmt.

Die häusliche Erziehung des Kindes legt wol die ersten Keime, aus denen sich der künftige Charakter des jungen Menschen entwickelt. Aber bald werden die Kräfte der natürlichen Erzieher, der Eltern, unzureichend, indem die Väter, fast ganz ihren Berufsgeschäften lebend, kaum die Zeit haben, die Erziehung ihrer Kinder zu überwachen, viel weniger sie ganz in ihre Hand zu nehmen und allseitig zu leiten. Oft fehlt es ihnen an der nothwendigen Einsicht und Erfahrung. Manche verblendet die Liebe zu ihren Kindern, so daſs sie die entstehenden Fehler gar nicht oder zu spät gewahr werden. Noch schwächer sind in dieser Hinsicht die Mütter. Es gibt wol sehr verständige Frauen, welche vortreffliche Erzieherinnen sind: aber wie selten sind solche Cornelien! Selbst den bravsten Müttern wachsen manchmal ihre Söhne,

wenn sie in gewisse Jahre kommen, wie man zu sagen pflegt, über den Kopf. Festigkeit, wie sie die Welt vom Erdenbürger fordert, weifs die Mutter selten zu geben; für manche Seiten des Charakters ist freilich die bildende Mutterhand unentbehrlich. So mufs denn die Schule eintreten und durch ihre Thätigkeit den Mangel zu ersetzen suchen. Die Volksschule wirkt hierin nur vorbereitend; die eigentliche Bildung, welche die schönere, vollkommenere Form gibt, beginnt erst in der Zeit des Gymnasialstudiums, in der Periode der raschesten Entwickelung der Kräfte des Körpers, Geistes und Gemüths. Hier thut Wartung vor allem noth: grofs sind in dieser Zeit die Gefahren der Verkrüppelung und Entartung. Grofs ist die Verantwortlichkeit des erziehenden Lehrers, dem die Eltern und der Staat die Jugend anvertraut haben, um aus ihr edle Männer zu bilden; aber auch eben so grofs das Verdienst des Mannes, der seine Aufgabe vollkommen erfafst und glücklich zu Ende führt. Freilich pflegt dieses Verdienst am wenigsten anerkannt zu werden. Die Eltern erwarten und verlangen ja von der Schule nichts anderes als jene wifsenschaftliche Ausbildung, welche der Staat für nöthig erachtet, um den jungen Menschen einst in seinem Dienste verwenden zu können. Die moralische Erziehung meint man, gebe sich schon von selbst oder mache sich wenigstens nicht in der Schule; die Welt müfse erst einem jeden den entschiedenen Charakter aufprägen. Und wenn auch die Nothwendigkeit einer Begründung der Charakterbildung in dieser besten Übungszeit anerkannt wird, so meinen doch viele, diese bedürfe keiner eigenen Sorgfalt und werde durch absichtliche Einwirkung nicht gefördert, indem die Lehrgegenstände als solche in sich die Keime dazu tragen, welche sich gemach aus sich selbst zur Blüte und Frucht entwickeln. Diese Meinung ist richtig, wenn die Gegenstände richtig, d. h. gemäfs dem Gesammtzwecke, der eben auf die Charakterbildung gerichtet sein mufs, behandelt werden, und die Lehrer, ihr Doppelziel vor Augen, einheitlich zusammenwirken.

Wir brauchen das Bild eines auf Religiosität gegründeten sittlich edlen Charakters nicht in den einzelnen Zügen auszuführen, in denen es sich nach verschiedenen Richtungen und in den mannigfaltigen Verhältnissen des Lebens zeigt, sondern haben dieses als jedem Leser vorschwebend vorauszusetzen. Unsere Aufgabe

ist, zu fragen, welchen eigenthümlichen Beitrag können die einzelnen Lehrgegenstände hierzu geben, welche Behandlung derselben ist erforderlich, damit sie diesen sittlichen Einfluss wirklich üben, welche Forderungen erheben sich an die gesammte Thätigkeit des Lehrers, wenn sie eine wahrhaft erziehende sein soll. Es kann bei einer solchen Erörterung nicht auf Vollständigkeit abgesehen sein, sondern nur auf Hervorhebung derjenigen Puncte, die für unsere Verhältnisse vorzügliche Wichtigkeit haben.

A love principium. Die Religionslehre wird im Gymnasium vorgetragen, weil die Religion als das Fundament aller menschlichen Bildung betrachtet werden muss. Der Mensch ist Bürger zweier Welten, einer geistigen, unsichtbaren und doch sein ganzes Sein, seine Gegenwart und geahnte und gehoffte Zukunft beherrschenden, der er sich nicht entziehen kann und nicht entschlagen darf, wenn er nicht zum vernunftlosen Thier herabsinken will; dann einer verkörperten, auf seine Sinne wirkenden, an dem als dem sichtbaren Stoffe er sein besseres Selbst zur Vollkommenheit, dem Ziele der Menschheit, bilden soll; dass diese letztere Welt der ersteren untergeordnet ist, wie der Körper dem Geiste, dass das materielle Leben nicht der Endzweck des Menschen, als Individuum und Gattung betrachtet, sein könne, weil man sonst annehmen müsste, dass das unedlere vor dem edleren einen Vorzug habe, braucht nicht erst erörtert zu werden, es ist ausgemachte Wahrheit, es ist Grundidee des menschlichen Geistes, ist das Grundprincip der christlichen Moral in allen Verhältnissen. Religion nun ist der Inbegriff aller Beziehungen und daraus sich ergebenden Pflichten des Menschen gegen Gott, gegen sich selbst, und gegen die Mitgeschöpfe. Diese zu kennen ist die erste Aufgabe eines moralischen Wesens. Da nun die Religionslehre sich ausschliefslich damit befasst, ist ihre Nothwendigkeit und hohe Wichtigkeit unläugbar dargethan. Nun ist das ganze Wesen der Menschenseele ein Doppelwesen, wenigstens pflegt man sie nach den zwei Hauptrichtungen ihrer Thätigkeit zu unterscheiden als Geist und Gemüth. Daraus wird sich nun auch eine zweifache Behandlungsweise der Religionslehre ergeben. Wissen, aber auch, da solches in dem idealen, übermenschlichen nicht ausreicht, Glaube, Hoffnung und Liebe sind die Sterne, welche den Religionslehrer beim Unterrichte immer erleuchten

und ihn begeistern sollen, sich seinem erhabenen Wirken mit aller Kraft hinzugeben. In jedes Menschen Herz ist Religiosität gepflanzt und kann um so erfreulicher und leichter entwickelt werden, je weniger eine Natur vom thierischen, grobsinnlichen an sich hat. Doch wird dieſs dort nicht geschehen, wo die Religionslehre ein bloſses Gedächtniswerk ist, voll dogmatischer Spitzfindigkeiten und pedantischer Sylbenstecherei, so daſs sie dem Schüler der fürchterlichste, widerwärtigste Lerngegenstand wird zum größten Nachtheile der wahren Religiosität. Der Dogmen unserer christlichen Lehre, welche dem gebildeten Laien zu wiſsen nöthig, sind nicht so viele, sind umfassend, aber kurz und populär zusammengefaſst. Doch kann eine verkehrte Behandlung derselben wirklich tyrannisierend werden. Immer muſs die Hauptsache bleiben die Anwendung der erfaſsten Dogmen auf die Verhältnisse und Ereignisse des Lebens, und bei einer auch nur mittelmäſsigen Fähigkeit zu katechisieren wird der Katechet des guten genug wirken, wenn er, in der Polemik nicht mehr als das allernothwendigste berührend, das mit den schlagendsten Texten befestigte Dogma durch geschicktes, gemüthliches, liebevolles Katechisieren auf bestimmte Fälle anwendet, und so demselben in seiner Anwendung auf die Moral in Beispielen erst Form und Leben gibt. Hat ja der Herr Jesus auch so gern in Parabeln und Gleichnissen gesprochen. — Der Katechet bringe nur der Jugend die wahrhaft christliche Gewohnheit bei, Gott bei allem Denken, Reden und Thun im Herzen, und in der Natur überall vor Augen zu haben. Denn dann wird wahr, was Christus seinen Jüngern so dringend anempfiehlt: „Betet ohne Unterlaſs." Kennt der Religionslehrer seine Aufgabe und ist er ihr gewachsen, so hat er schon die wichtigere Hälfte der Bildung eines edlen, männlichen und christlichen Charakters gesichert, und wird er darin von seinen Collegen unterstützt (in diesem Betrachte sollen alle Lehrer Religionslehrer sein), so läſst sich vollständige Lösung der allerdings schwierigen aber höchst lohnenden Aufgabe mit Zuversicht erwarten. — Besondere Behandlung bedürfen die Exhorten. Wenn sie nicht planmäſsig auf die Bedürfnisse der Schüler berechnet und sorgfältig ausgearbeitet sind, sich nur in allgemeinen jedesmal sich widerholenden Phrasen bewegen, etwa gar noch unverständlich,

fehlerhaft, monoton, singend und ganz kalt und gleichgiltig vorgetragen werden, dann werden sie freilich nur Unlust, Gedankenlosigkeit und Gähnen hervorbringen statt Überzeugung und segensreiche Einwirkung auf das Herz. Hie und da ist die lobenswerthe Sitte, nach abgelesener Exhorte, einem oder dem andern Schüler den Inhalt des vorgetragenen abzufragen (versteht sich in der Religionsstunde), um die Aufmerksamkeit zu spannen, welche nur dann höchst peinlich wäre, wenn der Vortrag die oben angegebenen Fehler hätte; damit wäre auch das sonst üblich gewesene Schreiben der Synopse entbehrlich gemacht. Gute Exhorten, welche recht in's Detail gehen, geben dem Religionsunterrichte, weil sie mehr in die Tiefe als Breite arbeiten, erst die wahre Begründung, Vollendung und Weihe. — Aber die beste Methode in diesem Gegenstande, wie in allen anderen, läfst sich nicht vorschreiben; sie ist eben nur die äufsere Frucht, aus der man die innere Gesundheit des Baumes erkennt, auf der sie gewachsen; nur aus der Festigkeit der eigenen Überzeugung und der Wahrheit des eigenen Wesens verbreitet sich die gleiche Wirkung auf die Schüler.

Weniger direct, aber dessenungeachtet nicht minder einflufsreich auf die Bildung eines edlen, männlichen Charakters wirkt das Studium der lateinischen und griechischen Literatur, das in neuerer Zeit in wolgemeintem aber unbedachtem Eifer so vielseitig angegriffen wurde. Den einen scheint die Mühe, die herbe Schale zu durchnagen bis man zum edlen Kerne kommt, ich meine das Studium der alten Sprachen, um die Werke der Classiker im Original lesen zu können, viel zu grofs, und die darauf verwendete Zeit vergeudet. Man könne, heifst es, die Alten in guten Übersetzungen eben so benützen, als wenn man sie in der Sprache des Urtextes liest. Diesen mufs die Ansicht Lefsing's, des feinsten deutschen Kritikers, unbekannt sein; er vergleicht nämlich die beste Übersetzung eines Dichters mit der umgekehrten Seite einer Tapete, wo man den Faden zwar sieht und den Stoff, woraus die Tapete gemacht ist, wo aber das Colorit verloren gegangen ist, und nur grobe Züge davon sichtbar geblieben sind. Und eben so treffend erklärte Sulzer: zwischen Schriften der Neueren über die Alten und den Alten selbst sei ein eben so grofser Unterschied, als zwischen einer mit Bleistift

gezeichneten Landschaft und der Gegend selber, wenn man sie in der Natur sehen kann. Von dem unberechenbaren Nutzen des Studiums der lateinischen und griechischen Grammatik, dieser für den jugendlichen Geist so ganz passenden Verstandesübung, und von der sonstigen Unentbehrlichkeit der alten Sprachen wollen wir ganz absehen, und bei unserer Frage, bei der es sich um Charakterbildung handelt, stehen bleiben. Die herrlichen Grundsätze der Humanität, die wir aus dem unerschöpften Borne der alten classischen Literatur gewinnen, gehen nur dann in *succum et sanguinem* über, wenn sie unvermerkt, gleichsam tropfenweise, wie es beim mühsamen Lesen der Autoren der fall ist, eingesogen werden. — Die andern glauben in dem Studium der alten Classiker Verminderung der christlichen Gesinnung und Verleitung zum Materialismus und Unglauben, oder wenigstens Verführung zur Unsittlichkeit und einer leichtsinnigen, frivolen Lebensansicht zu finden. Diese schlagen statt Plato die Kirchenväter, statt Horaz die Jesuiten Balde und Sarbiewski, statt anderer andere vor. Man kann die gute Absicht dieser Männer nicht verkennen, welche in der Belebung des christlichen Sinnes das einzige Heilmittel für die unläugbaren Schäden der Zeit finden, und jeder wohldenkende wird ihnen hierin beistimmen. Aber ander-seits mögen sie bedenken, dafs die genannten christlichen Schrift-steller ihre gepriesene Bildung auch nur den Alten, welchen sie selbst Anerkennung zollen, zu verdanken haben, und man doch lieber aus der Quelle selbst schöpft, als aus einer Seitenrinne. Für angehende Theologen sind die Kirchenväter allerdings sehr zweckdienlich, aber zur Erzielung einer allseitigen allgemeinen Bildung, wie sie das Gymnasium sich zur Aufgabe machen mufs, sind sie bei ihrer Einseitigkeit und kirchlich polemischen Richtung nicht im stande die rein humanistischen Bildungselemente, welche uns die Schriften der Griechen und Römer bieten, ganz zu ersetzen.

So hat sich denn eine Partei gebildet, welche jene Gegensätze vermittelnd die Lesung der Classiker für nothwendig erachtet, aber alles möglich schädliche ausschliefst. Und so sind denn unsere castigierten Schulausgaben der Alten gekommen. Den gerechten Anforderungen dieser haben die neuesten Verfügungen über die Auswahl der Schriftsteller und der für die Gymnasial-

jugend tauglichsten Werke derselben volle Rechnung getragen; ja man ist hierin fast zu ängstlich gewesen, indem man Stellen, welche man vor dem Jahre 1848 als ungefährlich zu lesen pflegte, jetzt als gefahrbringend ausmerzte. Vom jungfräulichen Virgil, z. B. dessen Werke im unkritischen Mittelalter manche einem Mönche vindicieren wollten, dürfen nur zwei Eclogen gelesen werden; in der Aeneis I., um nur eine Stelle anzuführen, ist das Motiv in der Rede der Juno an Aeolus: *Sunt mihi bis septem praestanti corpore nymphae etc.* eine Stelle, die früher selbst in den Jesuitenschulen unbedenklich gelesen wurde, für unlauter erachtet worden. Der ungekünstelte Homer mit seiner gewiss überall züchtigen Darstellung (das Ende des III. Buchs der Ilias Verse 441—448, und ähnliche in der Ilias und Odyssee sind als nicht für Knaben geschrieben, allerdings auszunehmen) ist nun auch gänzlich purificiert. Es sei. Einestheils ist an den ausgelassenen Stellen nicht viel verloren, anderntheils hat man dadurch den wirklichen Gefahren für die Reinheit der Phantasie der studierenden Jugend vorgebeugt. So mag auch des Livius Lucretia am Ende des I. Buches und Sallust's Catilina im 13., 14., 15. und 25. Capitel ungelesen bleiben. Übrigens gibt es gar vieles, nicht blofs in der Literatur der Griechen und Römer, sondern noch mehr in der deutschen, von der französischen ganz zu schweigen, was unserer unreifen, grundsatzlosen, zur Lascivität ohnehin geneigten Jugend unbekannt bleiben sollte. Nur möge verhütet werden, dafs durch solche Auslassungen nicht mehr geschadet wird, als man nützen wollte. *Nitimur in vetitum.* Eine ernste Behandlung, die das Laster nach Verdienst brandmarkt, kann so manchem schlimmen Triebe vortrefflich entgegenwirken, ohne dafs dabei der pädagogische Grundsatz: *maxime debetur puero reverentia* ausser Acht gelassen wird. Wünschenswerth wäre ein Jugendbibliothek, welche das wissenswürdigste und bildendste enthielte, und zwar aus allen Literaturen, antiken und modernen, mit Ausschluss alles verderblichen und verführerischen, wie es manche Presse zu Tage fördert. Welche Dinge bekommt unsere Jugend trotz aller Aufsicht von Seite der Eltern und Lehrer, ohne Auswahl, ohne Leitung, ohne Ordnung, *pêle mêle* in die Hände [1]). Novellen und Romane der

[1]) Darüber behalte ich mir auf ein andermal eine ausführlichere Abhandlung vor. Anm. d. Eins.

neueren Zeit, noch mehr aber Beispiele, manchmal selbst der Eltern, haben mehr Jünglingsseelen verderbt, als man glaubt. Hier suche man des Verderbens Quelle, nicht bei den Alten. Übrigens wer Gift sucht findet es überall, auch in den Kirchenvätern und am Ende auch im erhabensten und heiligsten Buche, der Bibel. Dennoch bleibe der Grundsatz, das schädliche und gefährliche von den unverdorbenen Seelen der Jugend fernzuhalten, immer aufrecht. Besser bewahrt, als beklagt. Man hat das seine gethan. Gibt Gott dazu seinen Segen, wird die reichste Ernte nicht ausbleiben. — Jetzt einiges von den guten Seiten der classischen Literatur.

Nichts kann an ihre Stelle substituiert werden, das in Bezug auf die allgemeinen menschlichen Interessen umfassender, eindringender und nachhaltiger wirkte. Der Vorschlag, den einige machten, die vaterländische Literatur zu grunde zu legen, scheiterte schon an dem oben angedeuteten Umstande, dafs die Lectüre derselben, insofern sie den Verhältnissen des jugendlichen Alters entspricht, nicht so spannend und zu flüchtig würde. Was auch schon vorgeschlagen worden, etwa eine andere Literatur, z. B. die englische, wobei man zugleich eine moderne Sprache sich aneignen würde, ein Vorschlag, der nur von einem Deutschen ausgehen konnte, findet aus leicht begreiflichen Gründen auch keinen Anklang. Alle gebildeten Völker Europa's halten sich an die lebendige immer frische Quelle, die in den Schriften der Alten immer gleich reichhaltig sprudelt. Diese beiden Literaturen sind die beiden Mutterbrüste, an denen die neuere Cultur grofsgesäugt wurde. — Insbesondere was Religiosität anbelangt, ist diese in den Werken der Griechen mehr noch als der Römer ein unverkennbarer Grundzug. Die Befürchtung: unsere Jugend möchte heidnisch werden, kann wol nur in dem Kopfe eines Idioten Raum fafsen. Jupiter, Apollo, Minerva sind unseren Schülern eben so gut nur Symbole und Ideenpersonificationen, wie sie es den gebildeten Alten waren [1]). Wie tief religiös ist Homer, Hesiod, Herodot, Pindar, Aeschylus, Sophokles, vor allen der göttliche Plato! Die meisten seiner Dialoge enthalten manche der er-

[1]) Sie dienen sogar den göttlichen Wahrheiten des Christentums zur Folie. Anm. d. Ens.

habensten christlichen Wahrheiten, freilich im griechischen nicht morgenländischen Gewande. Die Abhängigkeit des Menschen von der Gottheit, das Walten einer göttlichen Vorsehung in den Schicksalen der Individuen, Geschlechter und Völker findet sich überall ausgesprochen: Nemesis Adrastea hält die Wage der Vergeltung. Wahrhaftigkeit, Natürlichkeit, hohe Achtung vor dem Gesetze. Ehrfurcht gegen das Alter, Elternliebe, Dankbarkeit, Liebe zum Vaterlande, die schönsten bürgerlichen und gesellschaftlichen Tugenden sind überall auf's herrlichste geschildert und laden zur Nachahmung ein. Unnöthig wäre es hiefür Beispiele anzuführen. Es kommt nur auf den Lehrer an, wie er diese reichen Schachte der Bildung ausbeutet. Er habe sein Ziel immer und unverrückbar vor Augen, und es wird ihm ein leichtes sein, jeden seiner Vorträge höchst lehrreich und interessant zu machen, besonders im Obergymnasium. Der Lehrer aber, welcher nichts anderes bietet als ein in Leder eingebundenes, wenn auch noch so reichhaltiges Vocabularium oder eine Phraseologie, wird wol das schöne Ziel nicht erreichen, sondern vielmehr weniger als nichts gethan haben. Der Buchstabe tödtet. Und dieser Umstand ist es, der unsere classischen Studien oft nicht ganz unverdient durch die Schuld der Lehrer in Verruf gebracht hat. Denn manche Lehrer machten die Schulstube zur Folterkammer, nicht zum heiteren, seligen Musensitze. Diese hatten ihren Beruf ganz verfehlt; Holzdrechsler, nicht Menschenbildner hätten sie werden sollen. Sie verdummten statt zu belehren, verfinsterten statt aufzuklären, schufen Langweile statt zu interessieren, und brachten am Ende einen Widerwillen gegen das schöne, wahre und gute hervor, wofür sie nicht begeistern konnten. Doch genug hievon.

Die deutsche Literatur hat, verglichen mit der altclassischen, die Eigenthümlichkeit voraus, dass sie mehr subjectiv als objectiv ist, folglich Gelegenheit gibt, auf die Ausbildung des Gemüthes zu wirken. Dass aber auch hier eine gewisse Grenze gezogen werden müsse, lehrt die traurige Erfahrung des vergangenen Jahrhunderts, die Periode der Siegwarte und Werther und die weinerliche Lafontaine'sche Zeit. Wie viele Gemüther sind dadurch zu unmännlicher, ja mehr als weibischer Weichheit erschlafft worden! Diese Zeit der Zerrissenheit und des Weltschmerzes ist gottlob vorüber. Das beste Gegengift sind die alten Classiker

und die Naturwissenschaften. Auch die Frivolität, die durch Kotzebue (schon zum theil durch Wieland) eingeleitet und von den gleich- oder nächstzeitigen Romanschreibern und Novellisten (ich nenne beispielshalber Cramer und Clauren) weiter verbreitet wurde, ist überwunden und hat einer tüchtigeren Gesinnung platz gemacht, nachdem die Geschichte warnend dagegen aufgetreten. Zwar gehören jene genannten und ähnliche Producenten nicht der Schule an; aber es ist des Lehrers Sache auch aufserhalb der Schule zu wirken und dem durch solche Schriften einreifsenden Sittenverderbnis einen Damm entgegenzusetzen. Wie dieß zu geschehen habe, wird ein nachdenkender, seiner Aufgabe sich klar bewufster Lehrer selbst am besten wissen. Ist bei den Schülern die Leselust geregelt und geleitet, und Sinn und Geschmack für wahre Classicität rege gemacht, so ist wenig Gefahr mehr zu besorgen, denn da tritt das schlechte von selbst in den Hintergrund. — Aufserordentliche Wichtigkeit scheint mir aber die Wahl der zu bearbeitenden Themen zu haben. Werden sie aus dem Ideenkreise der Jugend genommen nach einem gewissen vorbedachten Plane, und wird die echte Art und Weise, Gedanken und Gefühle zu wecken, und das rechte Mafs beobachtet, hütet man sich vor schaler Salbaderei, so kann des guten viel gewirkt werden. Was der junge Mensch schreibt, das greift, indem es ihm oft unbestimmte, dunkle Ideen zur klaren Anschauung bringt, tiefer ein als das beste, was er hört oder liest. Sonst gelten bei der Behandlung der deutschen Literatur die oben bei der alticlassischen angedeuteten Grundsätze.

Eines der herrlichsten Felder, auf dem die edelsten Früchte der Moral gezogen werden können, hat der Lehrer der Geschichte zu bearbeiten. Trockene Datenkenntnis und Chronologie, so nothwendig sie auch sind, um Einheit und Übersichtlichkeit in das Wissen zu bringen, werden nicht genügen. Die lehrreichsten Beispiele (*exempla trahunt*) sind hier in Fülle vorhanden, welche zur Tugend, Tapferkeit, Aufopferung, Pflichttreue, zu Liebe und Vertrauen zum Fürsten und zu den einheimischen Institutionen anleiten. Die Schicksale einzelner Menschen wie ganzer Völker, die pragmatische Beleuchtung der Handlungen in ihren Ursachen und Wirkungen, das Nachweisen des Waltens einer göttlichen Vorsehung warnt eben so sehr vor der Leiden-

schaft, als es zur besonnenen, dem ganzen sich unterordnenden Mäßigung führt. Dadurch lernt der Mensch erst seine Stellung im Weltganzen kennen und die daraus für ihn hervorgehenden allseitigen Pflichten.

Die Naturwissenschaften endlich sind diejenigen, welche eben so sehr zur Bewunderung der sichtbaren, wie zur Anbetung, Dankbarkeit und Liebe gegen die ewige, gütige, unsichtbare Natur, gegen Gott, spornen. Zu beneiden ist die jetzige Jugend, deren Augen die schönen aber geheimnisvollen Räume der schaffenden Natur eröffnet sind. Gefahr einer materialistischen Anschauung könnte nur dann entstehen, wenn man das Geschöpf vom Schöpfer trennt, die Materie allein berücksichtigend, den belebenden und ordnenden Geist vergifst. Streng genommen ist aber diese Gefahr, weil der denkende Verstand immer das Bedürfnis hat auf den Urgrund der Dinge zurückzugehn, nicht nothwendig vorhanden. Sie paralysiert sich immer selbst.

Aus dem bisher gesagten geht hervor, daſs von der Methode die Lehrgegenstände zu behandeln, aller Erfolg abhängt. Es gibt keinen Gegenstand, der nicht benützt werden könnte, dem Endziele der Schule, der Bildung eines edlen, männlichen Charakters, näher zu bringen. Hier fällt mir der unvergeſsliche Ausspruch des seligen, edlen Erzbischofs Milde ein. Bei seiner vor 24 Jahren abgehaltenen Visitation machte er uns angehende Lehrer liebevoll aufmerksam auf die Wichtigkeit unseres Berufes, bat uns nie zu vergeſsen, daſs wir Lehrer der frommen Schulen sind (in gewissem Betrachte sollen alle Schulen fromme Schulen sein) und fügte hinzu, auch beim unscheinbarsten Gegenstande, z. B. dem Schönschreiben, könne der berufstreue Lehrer durch gute Wahl des Substrats gutes wirken.

Auch die äuſsere Ordnung und Einrichtung der Schule trägt zur Charakterbildung unbestreitbar bei. Und dieſs gibt der öffentlichen Schule stets einen bedeutenden Vorzug vor dem Privatunterrichte. Indem die Schule an Zucht, Ordnung, Anstand, Subordination, Erfüllung positiver Pflichten, systematische Thätigkeit, Anerkennung der Autorität gewöhnt, schleift sie zugleich die rauhen Ecken des Charakters ab, begründet sie gesellige Tugenden, bereitet sie oft durch's ganze Leben dauernde

Freundschaften vor, erzeugt sie Wetteifer, befsert sie durch Nachahmung guter Beispiele, und macht dafs man schlechte verabscheut. Sehr Unrecht thun deshalb der Schule diejenigen Eltern, welche darin Gefahr für die Moralität ihrer Söhne erblicken. Darüber spricht sich schon Quinctilian treffend aus. I. 1.: *„Corrumpi mores in scholis putant; nam et corrumpuntur interim, sed domi quoque. Utinam liberorum nostrorum mores non ipsi perderemus! Infantiam statim deliciis solvimus; mollis illa educatio, quam indulgentiam vocamus, nervos omnes et mentis et corporis frangit. Inde soluti ac fluentes non accipiunt e scholis mala ista, sed in scholas afferunt.“*

Damit aber die Schule so segensreich wirke, müfsen die Leiter derselben gewisse unentbehrliche Eigenschaften haben. Misgriffe können viel verderben, noch mehr aber der Mangel der einem Erzieher nöthigen Eigenschaften. Welche diese seien, darüber spricht sich ziemlich erschöpfend Quinctilian aus. II. 1. Die schöne Stelle möge hier einen Platz finden. *„Sumat praeceptor ante omnia parentis erga discipulos suos animum, ac succedere se in eorum locum, a quibus sibi liberi traduntur, existimet. Ipse nec habeat vitia nec ferat. Non austeritas ejus tristis, non dissoluta sit comitas, ne inde odium, hinc contemtus oriatur. Plurimus ei de honesto ac bono sit sermo. Nam quo saepius monuerit, hoc minus castigabit. Minime iracundus; nec tamen eorum, quae emendanda erunt, dissimulator; simplex in docendo, patiens laboris, assiduus potius quam immodicus. Interrogantibus libenter respondeat, non interrogantes percontetur ultro. In laudandis discipulorum dictionibus nec malignus nec effusus, quia res altera taedium laboris, altera securitatem parit. In emendando, quae corrigenda erunt, non acerbus, minimeque contumelioxus, nam id quidem multos a proposito studendi fugat, quod quidam sic objurgant, quasi oderint.“* Ich erlaube mir hiezu einige Bemerkungen und Zusätze zu machen.

Manche Lehrer nehmen gegen ihre Schüler wol die Miene eines Vaters an, ohne das Herz dazu; solche Gleifsnerei wird von den Schülern bald durchschaut, und Hafs ist die natürliche Folge. Andere sind nichts als *censores et castigatores minorum*,

und glauben ihrer Würde etwas zu vergeben, wenn sie nicht wie Rhadamanthys schauen, wenn nicht die finsteren Wolken ihrer Stirn immer mit Donnerwettern drohen; nie haben sie ein lobendes freundliches Wort, nie ein aufmunterndes herzgewinnendes Lächeln für ihre Zöglinge, wenn sie auch im häuslichen Leben sich liebenswürdig zu benehmen wißen. Ist dieses düstere Wesen einem Lehrer nicht angeboren, so ist meistens das Bewußtsein der Unzulänglichkeit der Kräfte an dieser unliebsamen Erscheinung schuld; bisweilen wol auch lächerliche Überschätzung seines Wißens oder seines Amtes, eine Überschätzung, von welcher der oben angeführte Autor sagt: *„Nihil est iis peius paedagogis, qui paullum aliquid ultra primas literas progressi falsam sibi scientiae persuasionem induerunt."* Eben jenes Bewußtsein eigener Schwäche erzeugt aber auch den entgegengesezten Fehler, allzugroße Connivenz und Nachgiebigkeit, welche, indem sie von den Schülern nur zu gerne misbraucht wird, der Schule einen *vitiosum habitum* geben, letztlich gar einen verderblicher. Geist erzeugen kann. — Zornsucht und ewiges Bereitsein zum strafen erinnert zu sehr an die Zeit, wo Stock und Ruthe einzig in der Schule regierten, wodurch nur verächtliche Servilität erzielt, Legalität aber nur dann, wenn man sich beaufsichtigt weiß, erzwungen wird. Ist dann die Jugend einmal unbeachtet, so wird sie ausarten, und oft ist ein Augenblick hinreichend, das mühsam aufgebaute umzustürzen. Vor und während der Schule sind die Schüler zwar immer unter Aufsicht (*oculus regis pascit gregem*), aber es soll die Schulzucht auch dann noch fortwirken, wenn der Lehrer nicht anwesend ist, auf der Gasse, auf Spaziergängen, zu Hause, in Gesellschaft. — In den unteren Classen zwar, wo die Erziehung mehr in Angewöhnung an gewisse Formen besteht, oder wo kindische Unarten sich zu äußern pflegen, ist eine gewisse Strenge nothwendig. Doch darf diese das Herz des Schülers nicht mit Furcht und Schrecken erfüllen. Der zu rechter Zeit strenge Lehrer wird, wenn es seinem Gemüthe nicht an Wolwollen und Güte fehlt, immer in größerer Achtung stehen als der zu nachsichtsvolle. Gewisse Dinge ertragen übrigens ihrer Natur gemäß keine Nachsicht. So muß z B. dem Hange der Schüler, während des Unterrichtes wenn auch noch so leise sich zu unter-

reden, wozu im Anfange die scheinbar plausibelsten Gründe angegeben werden, mit allem Ernste und unablässig entgegengewirkt werden, wenn die Lehrer die Lehrstunden nicht für sich peinlich und unerträglich, für die Schüler unfruchtbar machen wollen. Ein Nachgeben darin, das von der Jugend leicht als Schwäche ausgelegt wird, macht diese immer kühner, endlich unverschämt. Auch das Hinausgehen der Schüler aus der Classe, mit Ausnahme nothwendig gewordener Befriedigung natürlicher Bedürfnisse, möge, wie es ohnehin an allen gut geleiteten Schulen der Fall ist, in gewissen Grenzen eingeschlossen bleiben und nicht in Unfug ausarten.

Allmählich aber und zu rechter Zeit muss die Strenge in väterliches Wolwollen, das eine gröfere Annäherung zulässt, übergehen; eine Emancipation, welche den jungen Menschen fähig macht, sich selbst zu bestimmen, und aus Scheu, dem Auge der Gottheit zu misfallen, so wie aus Achtung der sittlichen Würde des Menschen das rechte zu thun, nicht aber aus Furcht vor Strafe. Nur so können edle Charaktere gezogen werden. In ihn gesetztes Vertrauen und freundliche Behandlung gibt dem Jünglinge Selbstbewufstsein und jene moralische Kraft, die ihn fähig macht, allen Gefahren, welche die Sittlichkeit bedrohen, siegreich zu widerstehen. Blofs negative Erziehung ist wol leicht, aber nur oberflächlich und nicht nachhaltig. Schon Quinctilian klagt darüber: „*Nunc fere negligentia paedagogorum sic emendari ridetur, ut pueri non facere, quae recta sunt, cogantur, sed cum non fecerint, puniantur: in aetatem infirmam et injuriae obnoxiam nemini debet nimium licere.*"

Vielen Schaden verursachen auch jene Lehrer, welche sich mit gar keinen Leistungen zufrieden geben, sondern überall nur auszustellen, nichts zu loben finden. Diese mögen ja nie vergessen, dafs sie Schüler mit einem beschränkten Ideenvorrath und von unsicherem Wifsen und nicht ihresgleichen vor sich haben; nimmt man den Schülern allen Muth, so werden sie bald gar nichts mehr leisten. Zu schwierige, zu gehäufte Aufgaben sind vollends unpraktisch; ein Lehrer, der nur solche gibt, wundere sich nicht über die schlechten Erfolge seiner Methode. Einem Lehrer, der gar zu viel begehrt, können nur die begabtesten Schüler folgen; die grofse Mehrzahl (und immer mufs diese und

nicht die Minderzahl der bestbegabten berücksichtigt werden) wird zurückbleiben und verwahrlost zu grunde gehen. Der Lehrer muſs es als seine Aufgabe betrachten, hauptsächlich die Mittelclasse im Auge zu haben und doch dabei die fähigsten und fleiſsigsten so zu beschäftigen, daſs ihre Kräfte nicht brach liegen, sondern durch Übung erstarken. Dagegen sind zu niedrig gestellte Forderungen auch fehlerhaft, weil sie zur Trägheit verleiten und endlich zu gröſserem unfähig machen.

Ganz unerläſsliche Eigenschaften eines Jugendlehrers sind: Kenntnis und gehörige Würdigung seines Berufes, umfaſsende Kenntnis seines Lehrobjects, dann Moralität und Gerechtigkeit, Geduld und Leutseligkeit, endlich Festigkeit und Consequenz.

Wer ein guter Hirt ist und kein Miethling, wird rüstig, freudig und unverdroſsen in seinem Berufe arbeiten und sein Wirken wird gesegnet werden. Vor allen dem Lehrer gilt Cicero's Wort (*de Fin. bon. et mal. III. 8.*): ***Impellimur autem natura, ut prodesse velimus quam plurimis, imprimisque docendo rationibusque prudentiae tradendis.*** Daſs insbesondere Selbstsucht einem Lehrer von Beruf fern bleiben müſse, liegt in der Natur der Sache, wie Seneca *epist.* 48. gut sagt: ***Nec potest quisquam beate vivere, qui se tantum intuetur, qui omnia ad utilitates suas convertit; alteri vivas oportet, si vis tibi vivere.*** Umfaſsende Kenntnis, fortgesetzte Thätigkeit, seinen Schatz von Kenntnissen zu vergröſsern, sichert ihm die Achtung seiner Schüler; nie darf er aufhören zu lernen. Eigene Moralität des Lehrers ist ein so nothwendiges Erfordernis, daſs ein Lehrer, dem diese fehlt, unmöglich wird; ein unmoralischer Mensch kann keine moralischen Zöglinge bilden; der Lehrer muſs für die Schüler ein Mustercharakter sein, weil sie sich ihm assimilieren. — Nichts empört das jugendliche Gemüth mehr als Ungerechtigkeit. Willkür hat schon oft den tüchtigsten Lehrer um alles Vertrauen gebracht und verhaſst gemacht. Wunden, durch Ungerechtigkeit in der Jugend empfangen, schmerzen noch im reiferen Alter und erfüllen das Herz mit Ingrimm. Eine sehr gefährliche Klippe für den Lehrer ist auch die Bevorzugung eines oder des andern Schülers, sogenannter Lieblinge (Liebkosungen sind vollends unanständig), und als Gegensatz die harte, aufsäſsige Behandlung

eines unliebsamen Individuums. Ist es einestheils zwar natürlich, dafs ein wolbegabter, fleifsiger, artiger Schüler des Lehrers Freude ist, so soll dieser seine Vorliebe zu ihm doch nicht zu auffallend zeigen, weil er unwillkürlich die minder begünstigten, welche es jenem trotz alles Strebens nicht gleich machen können, kränkt, bisweilen sogar die bevorzugten verdirbt. Anderntheils haben alle Schüler gleiches Anrecht auf die Liebe und Berücksichtigung des Lehrers. Nie darf dieser vergefsen, dafs die Schüler eben deshalb ihm anvertraut werden, damit er sie erst ziehe und bilde. Auf solche, welche der bildenden Hand widerstreben, mufs er sogar mehr Aufmerksamkeit und klug überdachte Methode in der Behandlung verwenden, als auf schon zu hause vorgebildete und bildsame. Ein richtiger Tact hat schon manchen Schüler, der von einem andern Lehrer aufgegeben oder noch unlenksamer gemacht worden wäre, auf den rechten Weg gebracht und gerettet. Nichts pflegt den Zögling dem Erzieher, den Schüler dem Lehrer mehr zu entfremden, als eine gewisse Bifsigkeit, eine Art Hohn und Sarkasmus, wodurch sich besonders junge Lehrer, welche sich ihrer scientifischen Ausbildung bewufst sind, eine Superiorität über ihre reiferen Schüler erwerben wollen. Man kann, wo ein solches fehlerhaftes Verfahren statt findet, in der Schule einen sogenannten stillen Krieg sich heranbilden sehen, der am Ende in einen lauten übergehet, und einzelne Schüler, oft sogar den Lehrer unmöglich macht. Diese Handlungsweise ist der Ausbildung eines edlen Charakters äufserst hinderlich.

Ist der Zögling von dem väterlichen, unparteiischen Wolwollen des Erziehers überzeugt, so sind die meisten Schwierigkeiten gehoben. Doch kann, wie schon bemerkt, dieses Wolwollen nicht erheuchelt werden, denn die Jugend ist nicht leicht zu täuschen, fast instinctmäfsig erräth sie das Vorhandensein oder den Mangel dieser Gesinnung. Ein wolwollender Lehrer wird ohne Zweifel mehr gutes wirken, als ein weit gelehrterer, dem jene Eigenschaft abgeht.

Besonders ersprieſslich ist noch eine Eigenschaft, die sich vom Charakter, der den Mann im wahren Sinne des Wortes macht, nicht leicht trennen läfst, d. i. die Wahrhaftigkeit. Wer zu viel mit unerfüllten Drohungen herum wirft, sezt sich in Gefahr, das Schicksal

der Vogelscheuche in der Fabel zu erleiden. Mit, wenn gleich begründetem, Selbstlob mag der Lehrer sparsam sein. *Facta loquuntur*. Endlich ist ein besonnenes, sich gleich bleibendes, gelafsenes Benehmen und Geduld nicht zu entbehren. Launen und Inconsequenz sind unausstehlich und machen den Zögling an seinem Erzieher ganz irre. Ein Lehrer, der sich öfter in seinen Anordnungen widerspricht, macht die Schüler an seinem Verstande zweifeln; einer aber, der über jede Kleinigkeit gleich zankt und keift, poltert und schäumt, und in Fehlern der unreifen Jugend, z. B. im Hange zur Zerstreuung, kindischen Streichen, moralische Verderbtheit sieht, macht sich lächerlich und wird, wenn sich wirklich einmal eine Gelegenheit in heftigeren Eifer zu gerathen ergibt, nichts ausrichten, weil er durch Gewohnheit abgestumpfte Gemüther trifft [1]). Insbesondere steht dem Katecheten und dem Director eine allzu grofse Rigorosität und unfreundliches Benehmen gegen die Schüler oder ihre Eltern gar übel an. Indessen sind die Forderungen mancher Eltern in Bezug auf ihre Behandlung von Seite der Lehrer bisweilen unbillig oder wenigstens nicht nachsichtig genug. Es gibt sogar Leute, welchen der Erzieher ihrer Kinder ein so bedeutungsloses Subject ist, dafs man sich nicht einmal die Mühe nimmt, Rücksprache über die Leitung der Erziehung mit ihm zu nehmen. Viele finden sich verletzt, wenn er ihnen, wie er doch wol mufs, unumwunden die Wahrheit sagt. Manche beschuldigen den Lehrer gleich der Inhumanität, wenn er die Hände voll Arbeit, den Kopf voll Sorgen, müde an Körper und Seele, unzeitige Besuche empfängt, und vielleicht ein minder zuvorkommendes Benehmen als sonst zeigt.

Noch wäre gar manches zu berühren, das nicht unwichtig ist; allein der Raum dieser Zeitschrift gebietet eine kurze Fafsung. Die Verschiedenheit der Individualitäten der Schüler erfordert eine ganz verschiedene Behandlung, die nur ein Lehrer, der besondere Lehrfähigkeit besitzt, oder sich durch Praxis und Erfahrung ausreichenden psychologischen Tact angeeignet hat,

---

[1]) Zudem erwirkt Ungeduld nichts und reibt die Kräfte des Lehrers vor der Zeit auf; Geduld hingegen erzielt sichere Erfolge und verlängert das Leben. Anm. d. Ems.

ohne viel im dunkeln herumzutappen, erfafsen wird. Manche Winke liefsen sich noch geben über die Behandlung der schwachen [1]), der talentierten, der faulen, der fleifsigen, der Lügner [2]), der trotzigen [3]), der unsittlichen, der Angeber [4]). Doch läfst sich allgemein giltiges, für jeden einzelnen Fall bestimmtes nicht vorschreiben, weil der Nuancen zu viele sind und eine jeweilige Modification nothwendig machen. Die beste Lehrerin der Methode ist, wenn die allgemeinen Grundsätze feststehen, die Erfahrung. Darum hat auch das h. Unterrichtsministerium keine eigenen Instructionen in der Erziehungsmethode gegeben und erwartet von der Praxis, der reiferen Erfahrung, den Beispielen bewährter Schulmänner und der Einwirkung des Directors das beste. Ist dieser der Mann, wie er sein soll, weifs er Lehrer und Schüler bei gutem Muthe zu erhalten, dann gedeiht die Schule gewiss. *Regis ad exemplar totus componitur orbis.* Nur eines mufs ich noch bemerken; wo sich in einer Classe ein bedauerlicher Geist zeigt, mufs schnell der Ursache nachgeforscht werden. In den meisten Fällen liegt die Schuld am Ordinarius. Unsittliche, Verführer, widerspenstige müfsen allsogleich entfernt werden, *ne pars sincera trahatur.*

Wird nach obigen Principien vorgegangen, dann ist die Schule gewiss im blühenden Zustande. Es bildet sich nämlich jene Pietät, welche ein dauerndes Band bildet zwischen Schülern und Lehrer und von den besten Folgen begleitet ist. Ein einziger strafender Blick eines geachteten und geliebten Lehrers wirkt kräftiger, als eine ganze Flut von Zurechtweisungen oder Strafen von einem ungeliebten. Ich kann nicht umhin Quinctilian,

---

[1]) *Hebetes et indociles non magis secundum naturam homines eduntur, quam prodigiosa corpora et monstris insignia; sed hi pauci admodum.* Läfst sich aus jedem *truncus* auch nicht ein *Mercurius* schnitzen, so doch ein brauchbares Menschenbild.

[2]) Lügenhaftigkeit wird am besten geheilt durch beschämende Blofsstellung und eigene Wahrhaftigkeit.

[3]) Bei solchen Erscheinungen prüfe vor allem der Lehrer sich selbst, ob nicht in ihm die Ursache davon liegt.

[4]) Der Lehrer, der eigene Angeber bestellen zu müfsen glaubt, demoralisiert die Schule sehr. Die Schüler können gewöhnt werden, aufgefordert auch in Gewärtigung einer Strafe einen begangenen Fehler selbst zu bekennen. Anm. d. Eins.

diesen alten Präceptor, noch einmal anzuführen, der den gedeihlichen Zustand einer verständig und liebevoll geleiteten Schule schildert mit folgenden Worten: *„In primis ea habenda cura est, ut praeceptor omni modo fiat nobis familiariter amicus, nec officium in docendo spectet sed affectum* [1]). — *Multum haec pietas in praeceptores confert studio: nam ita et libenter audient et dictis credent et esse similes concupiscent, in ipsos denique coetus scholarum laeti et alacres convenient; emendati non irascentur, laudati gaudebunt, ut sint carissimi, studio merebuntur.*

Der schönste Lohn des Lehrers für sein segenvolles Wirken ist die dankbare Anerkennung seiner Verdienste von seiten seiner Schüler, wenn sie einmal in die Jahre der klaren Einsicht kommen (in der Gegenwart werden seine Leistungen sowol von den Schülern als von ihren Eltern selten gewürdigt), und in seinem Bewufstsein der erfüllten hohen Pflicht: seine Thaten leben noch nach seinem Tode.

Wien. L. Just.

---

[1]) Oft ist es dem Lehrer schwer, diese Liebe zu bethätigen; sind nämlich seine Verhältnisse zu sehr beschränkt und peinlich, so wird ein freundliches, gemüthliches Benehmen fast zur Unmöglichkeit; eine sorgenvolle Stirn, ein betrübtes Herz kann jene zum gedeihlichen Wirken nöthige Ruhe und Heiterkeit nur gewaltsam erkünsteln, doch macht sich die gedrückte und drückende Stimmung immer wider geltend. Soll je ein Staatsdiener in eine, wenn nicht behagliche, doch sorgenfreie Stellung gebracht werden, so ist es der Lehrer, der Jugenderzieher, dessen Beschäftigung die schwierigste und aufopferndste ist. Übrigens wird der Mann von echtem Berufe seinen Kummer die Jugend nicht merken, nicht entgelten lafsen, sollte er darüber auch vergehen. Anm. d. Eins.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Anthologie griechischer Lyriker für die obersten Classen der Gymnasien mit literarhistorischen Einleitungen und erklärenden Anmerkungen von H. W. Stoll, Conrector am Gymnasium zu Hadamar. Erste Abtheilung: Elegien und Epigramme (VI u. 98 S.) — 30 kr. CM. Zweite Abtheilung: melische und chorische Lieder und Idyllen (140 S.) — 45 kr. CM. Hannover, Rümpler, 1851.

Auf keinem Gebiete der griechischen Literatur haben wir durch die Zeit so viele und so bedeutende Verluste erlitten, wie auf dem der lyrischen Poesie. Von all' dem grofsen Reichthume, den auch hier der hellenische Genius entfaltet hat, sind uns nur wenige Dichtungen vollständig, von den meisten nur Bruchstücke, von manchen Dichtern nichts als der Name erhalten worden. Und diese Verluste müfsen wir um so mehr beklagen, als die Hellenen auf diesem Gebiete zu jeder Zeit so bedeutendes geleistet haben; die griechische Muse ist die Schöpferin der ionischen Elegie, der Sapphischen und Pindarischen Ode, der Sikelischen Idylle und hat noch beim scheiden jenen duftenden Kranz von Epigrammen zurückgelafsen, in welchen selbst die spätesten Vertreter des hellenischen Geistes liebliche Blumen geflochten haben. So grofse Bewunderung aber auch diese Dichtungen zu allen Zeiten gefunden haben, so sind sie doch im ganzen genommen seltener ein Gegenstand der Lectüre an Gymnasien geworden. Ein Hauptgrund mag wol der Umstand gewesen sein, dafs die meisten dieser Überreste eben nur Bruchstücke sind, und daher ihr Verständnis, ihre richtige Auffafsung für Schüler mit gröfseren Schwierigkeiten verbunden ist; was die Pindarischen Oden anbetrifft, so können sie kaum einen Gegenstand der Schullectüre bilden, selbst nicht in der obersten Classe; nur einzelnen besonders begabten und weit vorgeschrittenen Schülern dieser Classe könnten sie als Privatlectüre empfohlen werden, denn reiche Phantasie und genaue Kenntnis der Sprache von Hellas mufs der besitzen, welcher dem Schwunge dieses Adlers folgen will. Was die Idyllen- und Epigrammenliteratur anbelangt, so können diese Dichtungen bei all ihrer Lieblichkeit doch nach Inhalt und Form den Meisterwerken

auf anderen Gebieten der griechischen Literatur nicht gleich gestellt werden, so dafs sie bei der beschränkten Zeit, welche gegenwärtig dem griechischen Unterrichte an Gymnasien zugewiesen ist, nur seltener berücksichtigt werden dürften. Dazu kommt noch, dafs durch die lyrischen Partien der Tragödien auch diese Seite der Poesie wenigstens theilweise in der Schullectüre vertreten ist. Doch hat es nicht an Männern gefehlt, welche die Aufnahme lyrischer Dichtungen in die Schullectüre befürwortet haben; es sind eigens für diesen Zweck bestimmte Anthologien entstanden und Werke wie: Mehlhorn's „Lyrische Anthologie", Schneidewin's „*Delectus poëtarum elegiacorum iambicorum melicorum*" Jacobs' „*Delectus epigrammatum*", Bergk's „*Anthologia lyrica*" haben auch an so manchen Gymnasien Verbreitung gefunden [1]).

Denselben Zweck, wie die genannten Schriften, verfolgt das uns vorliegende Buch; der Verf. will auch dem dritten Zweige der griechischen Dichtung, der Lyrik, neben dem Epos und Drama einen Platz in der Schul- und Privatlectüre der Gymnasien verschaffen; er hat daher diese Anthologie für die obersten Classen des Gymnasiums verfafst und, um die gewöhnliche Lectüre in diesen Classen nicht zu beeinträchtigen, durch die Auswahl, welche er getroffen, durch litterar-historische Einleitungen und erklärende Anmerkungen in deutscher Sprache dafür gesorgt, dafs diese Dichtungen in möglichster Schnelligkeit in der Schule gelesen werden können und auch bei der Privatlectüre den Schülern keine besonderen Schwierigkeiten bereiten (s. die Vorrede S. V). Das Werkchen zerfällt in zwei Hefte, von welchen das erste Elegien von Kallinos, Tyrtäos, Mimnermos, Solon, Theognis u. a., sodann einen Peplos von Epigrammen verschiedener Verfasser enthält; das zweite bringt melische und chorische Lieder einer Sappho, Melinno, eines Simonides, Anakreon, Pindar (zuerst leichtere Oden, wie Ol. 4, 5, 12; hierauf gröfsere und schwierigere, wie Ol. 1, 2, vgl. die Vorrede S. VI), sodann Idyllen von Theokritos, Bion und Moschos.

Was nun zuerst die von dem Hrn. Verfasser getroffene Auswahl anbelangt, so wird man dieselbe gewiss in den meisten Fällen billigen und zugeben müfsen, dafs der Verf. hierbei mit Geschmack und richtigem Takte zu Werke gegangen ist. Was dem Ref. im einzelnen aufgefallen ist, will er hier in aller kürze mittheilen. Es läfst sich schon nach der Beschaffenheit der uns erhaltenen Überreste der griechischen Lyrik schliefsen, dafs in eine solche Sammlung auch Bruchstücke aufgenommen werden mufsten; der Verf. selbst bemerkt, dafs er gröfsere Fragmente, die einen abgeschlofsenen Sinn enthalten, aufgenommen habe, kleinere Fragmente nur dann, wenn besondere Rücksichten ihn dazu bestimmten, z. B. bei Solon die enge Beziehung, in der die erhaltenen Bruchstücke zu der

[1]) Ref. hat hier absichtlich nur die bedeutendsten Werke dieser Gattung genannt, ohne manche blofs vorübergehende Erscheinungen zu erwähnen.

politischen Wirksamkeit des Staatsmannes stehen. Von Archilochos u. a., so glänzend auch ihre Namen seien, liefse sich für die Schule nur geringer Gewinn ziehen (vergl. die Vorr. S. V). Hiermit hat sich aber der Verf. wol gar zu enge Grenzen gezogen. Ref. meint, dafs die beiden prächtigen Fragmente des Archilochos 68 und 76 Bgk., die ja auch Herder in seine zerstreuten Blätter aufgenommen hat (zweite Sammlung, Gotha 1786, S. 193 u. 194), dann das herrliche Bruckstück des Alkäos 18 Bgk. mit den einleitenden Worten des Herakleides und der Erinnerung an das bekannte: *O navis*... gewiss nicht ihre Wirkung verfehlt hätten, keineswegs durften aber die beiden gröfseren und so schönen Bruchstücke des Bakchylides 13 und 27 Bgk. vernachlässigt werden (vergl. Zerstr. Blätter S. 201 und 203). Und gar leicht wäre für diese Dichtungen, wie für so manches andere, z. B für das liebliche *Γουνοῦμαι σ', ἐλαφηβόλε* des Anakreon (1 Bgk.) Raum gewonnen worden, wenn der Verf. die Zahl der sogenannten *Ἀνακρεόντεια* beschränkt hätte, deren er nicht weniger als 19 aufgenommen hat und darunter auch solche, welche die sinnlichste Seite der Knabenliebe behandeln, z. B. Nr. 12; drei oder vier dieser Lieder hätten vollkommen hingereicht, um diese Gattung zu charakterisieren und den Schüler die Vorbilder jener tändelnden Richtung kennen zu lehren, die in der deutschen Literatur einst eifrige Nachahmung gefunden hat. Ferner bei der Auswahl der Epigramme hätte Ref. gewünscht, dafs uns in einem solchen *στέφανος* Epigramme der verschiedensten Verfasser aus den verschiedensten Zeiten, und zwar solche dargeboten würden, die für den Dichter und seine Zeit charakteristisch sind; es wäre wol nicht schwer gewesen eine solche Sammlung zu veranstalten. Mit der hier vorliegenden Sammlung aber, die 23 Epigramme des Simonides, 12 des Meleagros, 8 des Antipatros u. s. w., ja sogar 12 *ἀδέσποτα* gibt, kann sich Ref. nicht recht befreunden; auch wird man schwerlich dem Verf. beistimmen können, wenn er so ohne weiteres den Geschichtschreiber Thukydides als Verf. des Epigrammes Anth. Pal. 7, 45 annimmt und die unter dem Namen des Platon überlieferten Epigramme dem Philosophen zuschreibt [1]). Die alexandrinischen Lyriker hat der Verf. nicht berücksichtigt, weil, wie er in der Vorrede S. VI sagt, von ihnen für die Schule nur ein geringer Gewinn zu ziehen ist. Aber es mufsten doch Proben aufgenommen werden, um dem Schüler wenigstens einen Begriff von der damaligen Poesie zu geben, und mit Recht hat Bergk seiner *Anthologia lyrica* eine Auswahl dieser Dichtungen einverleibt [2]). Endlich hätte der Verf. nicht willkürlich Stellen in einzelnen Gedichten weglafsen und diese so zu Bruchstücken umgestalten sollen, wie z. B. die zweite Elegie des Ion, bei welcher der 9. und 10. Vers fehlt, oder die erste Idylle des Theokritos, welche durch die Aus-

---

[1]) Vergl. Bergk: „*Poetae lyrici graeci*" p. 472 u. 489 und K. F. Hermann: „Geschichte und System der Plat. Philosophie" I. p. 100.

[2]) Vergl. dessen Vorrede zur zweiten Ausgabe der „*Poetae lyrici graeci*" p. VII.

lassung der Verse 64—143 in zwei völlig unzusammenhängende Theile zerfällt; konnten die ausgelassenen Verse nicht beibehalten werden, nun dann wäre es besser gewesen, lieber das ganze Gedicht wegzulassen, als es so verstümmelt aufzunehmen.

In der Kritik des Textes hat der Verf. die Leistungen seiner Vorgänger genau benützt, sich an die besten Textesrecensionen angeschlossen und da, wo ein Zweifel obwaltete, mit freiem und meist richtigem Urtheile gewählt. Nur hat er oft ohne Noth Conjecturen in den Text aufgenommen, wie wenn er z. B. Tyrtäos 1 (10 Bgk.) mit Franke V. 1 *ἐνὶ* st. *ἐπὶ*, V. 3 *ἦν δ' αὐτοῦ* st. *τὴν δ' αὖτοῦ* schreibt, oder Tyrtäos 2 (11 Bgk.) mit Stephanus V. 4 u. 10 *εἰς* in *ἐς* ändert, V. 38 *παυόπλοισιν* st. *παυόπλοισι* schreibt u. s. w.; so ist auch wol Tyrtäos 3 (12 Bgk.) V. 41 und 42 die alte Ordnung beizubehalten. An einigen Stellen möchte Ref. statt der aufgenommenen Conjecturen andere leichtere und treffendere Emendationen empfehlen, z. B. Tyrtäos 3 (12 Bgk.) V. 6: *Κινύρεω μάλιον* st. *Κινύραο πλέον*, wie nach der Lesart der besten Handschriften: *Κινυρέσιο μᾶλλον* G. M. Schmidt hergestellt hat, oder Tyrtäus 1 (10 Bgk.) V. 12 die schöne Besserung Bergk's: *οὔτ' ὄπις οὔτ' ἔλεος* statt der Besserung von Ahrens: *οὔτ' ὀπίσω γένεος* u. s. w. Dass der Verf., wie er selbst sagt (Vorr. S. VI), aus pädagogischen Gründen in dem ersten Bruchstücke des Mimnermos V. 3: *καὶ νύν̓ ἡ* nach der Conjectur (sollte vielmehr Correctur heissen) Hecker's in *Διώνης* verwandelt hat, wollen wir nicht tadeln, bemerken aber nur, dass er dann auch Tyrtäos 1 (10 Bgk.) V. 25 mit demselben Hecker *ἕντερα θ' αἱματόεντα* st. *αἱματόεντ' ἀίδοια* schreiben konnte; keinesfalls aber durfte er bei Theokritos Id. 1, V. 150 die Worte: *μὴ ὁ τράγος ὔμιν ἀναστῇ* stehen lassen, die selbst der etwas derbe Voss in seiner Übersetzung: „dass euch der Bock nicht bezahle," weislich milderte.

Die literarhistorischen Einleitungen, welche nicht blos Biographien der einzelnen Dichter geben, sondern auch die Entwickelung der verschiedenen Gattungen der lyrischen Poesie übersichtlich darstellen, sind durchaus trefflich gearbeitet; dass sich der Hr. Verf. dabei häufig an die Literaturgeschichte von K. O. Müller angeschlossen hat, ist nur zu loben, da eben diese unter allen griechischen Literaturgeschichten durch die lebendige und geistvolle Behandlung des Stoffes hervorragt. Der Commentar ist mit grossem Fleisse und lobenswerther Genauigkeit gearbeitet; der Hr. Verf. hat die Leistungen seiner Vorgänger sorgfältig benützt und an manchen Stellen durch seine Anmerkungen die Interpretation selbständig gefördert; viele Anmerkungen geben von dem richtigen Takte des Verf's. Zeugnis, indem sie eben, was Deutlichkeit und Präcision anbelangt, nichts zu wünschen übrig lassen. Dennoch können wir uns mit diesem Commentar in mehreren Beziehungen nicht einverstanden erklären. In einen solchen blos für Schüler bestimmten Commentar gehören erstlich keine kritischen Anmerkungen; sie sind für die Schüler sehr selten nutzbringend, in den meisten Fällen nichts anderes als ein unnützer Ballast

In dem uns vorliegenden Commentar finden sich aber sehr viele Anmerkungen dieser Art, z. B. Theogn. 1202 (Nr. 23) «ἀειμνήστης Conjectur von Welcker; die Codd. haben ἄλλης μνηστῆς, Bergk schlägt vor τῆς μάλα μεμνητῆς»; es findet sich in solchen Anmerkungen mitunter eine Polemik gegen die Ansichten anderer Kritiker mit ausführlicher Begründung, vergl. die Anm. zu Theokr. Id. 3, V. 24, ja der Herausgeber selbst stellt mitunter Vermuthungen auf, z. B. Theokr. Id. 13, 15: „Statt des gewöhnlichen αὐτῷ ist vielleicht zu schreiben αὐτῶ = αὐτόθεν sc. ἐκ νεότητος, wie der Scholiast erklärt," eine Besserung, die, beiläufig gesagt, kaum Beifall finden dürfte, da sich diese Deutung des αὐτῶ aus dem Zusammenhange nicht ergeben kann, und wol niemand bereit sein wird, die schöne und nachdrückliche Anaphora in dieser Stelle aufzugeben. Was soll aber überhaupt eine solche Anmerkung nützen wie die zu Mimnerm. 2, V. 2 „αὐγή: Schneidewin Delect. αὐγῆς"? sie kann höchstens den Schüler in Verlegenheit setzen, indem er sich erst das Subject zu αὔξεται, nämlich φύλλα suchen muss, während doch selbst Bergk in seiner Ausgabe bemerkt: „αὐγή libri, αὐγῆς Schneidewin; subiectum est φύλλα." Dass sich übrigens manche Ungenauigkeiten finden und solchen Anmerkungen selbst eine relative Vollständigkeit mangelt, dafür nur einige Beispiele: Theokr. Id. 1, V. 51 wird bemerkt: „Bergk schreibt ἀκράστιστον" vielmehr ἢ 'κράστιστον; so hätte bei Mimnerm. 3 (5 Bgk.) neben „Stob. Flor. 116, 34" bemerkt werden sollen „und Theogn. 1017—1022"; und bei der Elegie des Simonides (85 Bgk.) musste eben so gut, wie bei Kallinos von der Lücke nach dem vierten Verse und der Ergänzung derselben durch Camerarius gesprochen wird, bemerkt werden, dass der erste Vers in den Handschriften fehlt und eine blosse Schöpfung des Fulvius Ursinus ist. — Ferner hält es Ref. für völlig überflüssig, dass in diesem Commentare bei den einzelnen Erklärungen häufig die Namen ihrer Urheber angegeben werden, z. B. Theokr. Id. 1, V. 30, 51 u. s. w. Dabei zeigen sich nicht selten kleine Inconsequenzen; wenn z. B. in der Anmerkung zu Id. 1, V. 1 Greverus namentlich angeführt wird, warum geschieht dies nicht bei den Anmerkungen zu V. 25 und Id. 3, V. 29, welche doch Greverus mit denselben Worten, die hier gebraucht werden, gegeben hat? Nicht selten werden auch mehrere Erklärungen angeführt und erst nach einiger Polemik eine als die richtige hingestellt, z. B. *Ion. eleg.* 2, V. 1 „βασιλεύς wird sehr verschieden erklärt. Einige denken an den vorsitzenden des Trinkgelages, andere an den Gastgeber, wider andere — an den König von Lakedämon. Schneidewin versteht darunter richtig den Dionysos. Aus σωτῆρ τε πατήρ τε erkennt man schon, dass ein Gott gemeint ist, und bei einem Trinkgelage ist zunächst an Dionysos zu denken u. s. w." Wozu so viele Worte? wozu die Erwähnung der ersteren ganz unpassenden Erklärungen? denn wer nur die Stelle im Athenäos nachgeschlagen, musste schon durch den Zusammenhang auf die letztere Erklärung geführt werden. Übrigens ist nicht Schneidewin der Urheber dieser Erklärung; schon etwa dreihundert Jahre früher hat der tüchtige Dalechamp in seinen

kleinen Noten zu Athenäos mit dem ihm eigentümlichen Lakonismus bei dieser Stelle blofs: *o Bacche* bemerkt. — Was endlich Citate anderer Stellen anbetrifft, so müfsen dieselben in einem solchen Commentar, wenn sie nutzbringend sein sollen, nur dann gegeben werdeb, wenn sie wirklich etwas zur Erklärung beitragen, und falls diese Citate sich nicht auf solche Schriften beziehen, welche dem Schüler leicht zugänglich sind, so müfsen sie vollständig ausgeschrieben werden. Verstöfse gegen diese Regel finden sich in diesem Commentare nicht selten; z. B. in der Anm. zu Theokr. Id. 1, 51 das Citat: *Hom. H. in Mercur.* 284, bei den hier gegebenen Oden Pindar's häufig Citate von Stellen anderer hier nicht berücksichtigter Oden, die dem Schüler eben nicht zur Hand sind; so wird Theokr. Id. 1, 29 bemerkt: „vgl. die Nachahmung des Nonnos Dionys. 19, 128 τοῦ περὶ χείλεος ἄνθεα ... κόσμῳ;" wozu das Citat aus einem solchen Dichter, der dem Schüler völlig unbekannt ist und den er kaum jemals in die Hände bekommen wird? — Hätte der Hr. Verf. den Zweck eines Schulcommentares fester im Auge behalten und dieses gelehrte Flitterwerk beseitigt, so hätte er für so manche andere wichtige Bemerkung Platz gewonnen, die wir jetzt sehr ungern vermissen, z. B. bei τὸν Πᾶνα δεδοίκαμες Theokr. Id. 1, 16, ἃ δὲ καὶ .. διαθρύπτεται, ὡς .. Id 6, 15, ὡς μὴ βασκανθῶ δὲ ib. V. 39, δαίννυτο τράπεζαν Id. 13, 38, κατὰ ζύγα ib. V. 32. ἠμίνῳ ἐν χόρτῳ ib. V. 40 u. s. w.; so hätte auch in derselben Idylle V. 50 auf den malerischen Rhythmus des Verses aufmerksam gemacht werden sollen, der, indem er aus lauter Daktylen besteht und der Cäsur entbehrt, sehr schön das unaufhaltsame Fallen der Sternschnuppe schildert. — Manche einzelne Anmerkungen dagegen hätten wegbleiben können, z. B. *Callin. eleg.* V. 1: „κότε ion. st. πότε, ebenso V. 8 ὁκκότε st. ὁκκπότε, V. 12 κως st. πως"; denn diese Formen sind doch dem Schüler aus Herodot hinlänglich bekannt, oder V. 13 „εἰ — ᾖ st. ἐάν Hom. Od. 5, 221, 7, 204, Il. 5, 258"; denn diese Eigentümlichkeit des poetischen Sprachgebrauches wird man dem Schüler in den obersten Classen wol nicht mehr zu erklären haben. Auch ist es gewiss unnöthig, so viele einzelne dem dorischen Dialekte eigentümliche Formen in den Anmerkungen zu erklären, z. B. εἶμεν dor. für εἶναι (2. Heft, S. 106), ὄκα dor. st. ὅτε (S. 102) u. s. w., denn hierüber wird dem Schüler seine Grammatik und sein Lexikon gehörigen Aufschluss geben. — Gegen einzelne Erklärungen mufs Ref. Bedenken erheben; wie wenn z. B. Mimnerm. 2, V. 10 bemerkt wird: „τεθνάναι st. τεθνάναι seltene Form entstanden aus τεθναίναι Aeschyl. Ag. 550 Theognis 181"; aber Theogn. 181 hat eine der besten Handschriften τεθνάμεναι, die meisten anderen τεθνάναι, Aesch. Ag. 550 (517 H.) hat Hermann mit Berücksichtigung des Flor., der ἔθ' wegläfst, χαίρω· θεοῖσι τεθνάναι δ' οὐκ ἀντιρρῶ geschrieben (vergl. die ausführliche Anmerkung Hermann's zu dieser Stelle), und selbst an unserer Stelle geben die Handschriften δὴ τεθνάναι, so dafs es wol gerathener sein dürfte, die Form τεθνᾶναι ganz zu verwerfen. Theokr. Id. 1, 51 wird bei der Erwähnung der Conjectur Berg'ks: ἦ 'πράστιστον gesagt:

«κρατίζεσθαι heifst grünes Futter fressen, von Thieren und kann auch auf Menschen übertragen worden sein, wie χορτάζειν und χορτάζεσθαι"; Ref. zweifelt aber, ob der niedrig komische Sinn, den χορτάζειν (mästen) bei den älteren Schriftstellern hat, vergl. *Athenaeus 99, e*, dieser Stelle entsprechen kann und den späten Sprachgebrauch eines Plutarch, des *Nov. Test.* dürfen wir hier wol nicht berücksichtigen; auch zweifelt Ref., ob man Stellen wie Theogn. V. 700 οὐδὲν ἄρ' ἦν ὄφελος mit anderen, wie Il. 5, 330 zusammenstellen darf; vielmehr ist die erstere Stelle nach Krüger §. 53, 2, 5, die letztere nach §. 53, 2, 4 zu erklären u. s. w.

Wenn wir nun diese Einzelbemerkungen in ein Urtheil zusammenfafsen wollen, so können wir dieses Buch unbedenklich als recht brauchbar bezeichnen, hoffen aber, dafs bei einer zweiten Auflage, die gewiss erforderlich wird, der Hr. Verf. sein Werk einer sorgfältigen Revision und theilweisen Umarbeitung unterziehen wird. Was im besonderen die österreichischen Gymnasien anbetrifft, so kann Ref. unter den gegenwärtigen Umständen eine Aufnahme dieser Dichtungen in die Schullectüre allerdings nicht befürworten, aber als Privatlectüre sind sie gewiss anzuempfehlen und in diesem Falle wird das hier besprochene Buch dem Schüler gute Dienste leisten können.

Die Ausstattung des Buches ist entsprechend; der Druck könnte etwas correcter sein; Druckfehler wie *olίδα* st. *οἶδα* (Heft 2, S. 102), *χίραιραι*, st. *χίραιραι* (S. 105), *ἐστίν.* st. *ἐστίν·* (S. 108), *ὀύτως* st. *οὕτως* (S. 113), *μέν* st. *μένεν* (S. 119) finden sich öfters. — Der Preis ist ziemlich billig.

Prag. Karl Schenkl.

Scriptores Rerum Germanicarum in usum scholarum. Ex Monumentis Germaniae historicis recudi fecit Georgius Heinr. Pertz.

Wiponis Proverbia, tetralogus Heinrici regis, vita Chuonradi II. imp. in usum scholarum, ex Monumentis Germaniae historicis recudi fecit Georgius Heinricus Pertz. — Hannoverae, Hahn, 1854. — $^{7}/_{8}$ Thlr. = 30 kr. CM.

Von dieser dem Texte der *Monumenta* entnommenen Ausgabe der wichtigsten *Scriptores* zum Schulgebrauche sind bisher 12 Bändchen erschienen folgenden Inhalts: *Adami gesta Hammaburgensis ecclesiae Pontificum.* 1846. $^{7}/_{8}$ Thlr. — *Brunonis de bello Saxonico liber.* 1843. $^{1}/_{2}$ Thlr. — *Chronicon Novaliciense.* 1846. $^{5}/_{12}$ Thlr. — *Einhardi annales.* 1845. $^{5}/_{8}$ Thlr. — *Einhardi vita Karoli Magni.* 1845. $^{1}/_{4}$ Thlr. — *Lamberti Hersfeldensis annales.* 1843. $^{11}/_{12}$ Thlr. — *Liudprandi, episcopi Cremonensis, opera omnia.* 1840. $^{3}/_{4}$ Thlr. — *Nithardi Historiarum libri IV.* 1840. $^{5}/_{8}$ Thlr. — *Richeri Historiarum libri IV.* 1840. $^{5}/_{8}$ Thlr. — *Ruotgeri vita Brunonis, archiepiscopi Coloniensis.* 1841. $^{5}/_{12}$ Thlr. — *Widukindi res gestae Saxonicae.* 1840. $^{5}/_{8}$ Thlr. — *Wiponis Proverbia etc.* 1854. $^{1}/_{4}$ Thlr.

Für den deutschen Geschichtsunterricht sind die voranstehenden Quellen ein unabweisliches Bedürfnis. Denn, wenn man auch voraussetzen muſs, daſs die Lehrer dieses Faches eine genaue Kenntnis der genannten Schriftsteller des Mittelalters haben, so dürfte der Besitz dieser Sammlung für die Gymnasialbibliotheken um so unentbehrlicher sein, als auch den Schülern einige dieser Quellen als Privatlectüre höchst nützlich und in sprachlicher und historischer Beziehung belehrend sein werden. Der Lectüre der Schüler empfehlenswert ist Einhart, Nithart, Widukind, den reiferen wol auch Bruno und Lambert; dagegen sind die übrigen genannten Quellen, wie sich von selbst versteht, eine unerläſsliche Bedingung eines gründlichen Unterrichts im Obergymnasium. Insbesondere die Bedeutung Wipo's kann nach den neuesten Forschungen nicht hoch genug für die ganze Auffassung der salischen Kaisergeschichte angeschlagen werden. Vgl. Pertz über das Leben und die Schriften Wipo's, in den Abhandlungen der k. Akademie der Wiſs. zu Berlin 1851. Nach den Nachweisungen, welche Pertz an diesem Orte reichlich gegeben hat, sind die Regierungsmaximen und die Auffassung der salischen Kaiser über ihre Stellung zum Pabste nirgends so treffend zu erkennen, als eben in dieser Schrift eines Mannes, der durch seine Stellung am Hofe Konrads II. und als Erzieher Heinrichs III. mit allen Verhältnissen seiner Zeit auf das genaueste bekannt war. Selbst Stenzel hat auf die Bedeutung Wipo's nach dieser Seite hin noch nicht das hinlängliche Gewicht gelegt.

Insbesondere diejenigen Gymnasialbibliotheken, welche noch nicht im Besitze der Übersetzungen der deutschen Geschichtschreiber sich befinden, welche ebenfalls von den Herausgebern der Monumenta veranstaltet werden („die Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit"), gewinnen an dem angezeigten Werke eine verhältnismäſsig sehr wolfeile Ausgabe der *Scriptores rerum Germanicarum*.

Wien. Ottokar Lorenz.

Atlas Starého Světa. Sestavil Václav Merklas, *c. k. gymn. professor v Litoměřicích. Druhé rozmnožené vydání.* (Atlas der alten Welt, zusammengestellt von W. M. Zweite vermehrte Aufl.) *V Praze 1853, u K. André a.* 12 Bl. qu. Fol.

Wenn wir bedenken, daſs das vorliegende Werkchen das erste ist, das nach der Reorganisation des Studienwesens in Österreich es versucht, dem Bedürfnisse der Schüler nach einer kartographischen Darstellung der alten Welt abzuhelfen, so könnten wir versucht sein, es willkommen zu heiſsen und über etwaige einzelne Mängel und Unebenheiten mehr schonend hinwegzusehen. Dabei wäre natürlich die Voraussetzung unerläſslich, daſs uns hier überhaupt die selbständige Arbeit eines Herausgebers vorliege, der sich etwa mit redlichem Fleiſse bemüht hat, die bei einem solchen Unternehmen für jeden Anfänger grofsen Schwierigkeiten zu überwinden. Dieser Grund ist in dem vorliegenden Falle nicht vorhanden:

das ganze Werk ist nur eine verschlechterte Nachbildung des sogenannten Stieler'schen, zum theil auch des Kiepert'schen Atlasses der alten Welt zu nennen; die wenigen aus beiden entnommenen Karten sind zugleich in der Auswahl wie in der Ausführung so mangelhaft, dafs sie in keiner Weise geeignet sein können, dem Bedürfnisse der Gymnasien wirklich zu genügen.

Schon vor Jahren, als noch äufserst wenig Kartenwerke zur alten Geographie für den Schulgebrauch existierten, war es eine allgemeine Klage aller verständigen Lehrer, wie der Stieler'sche Atlas, grofsentheils ein blofser Auszug des Reichard'schen Werkes, in keiner Weise seinem Zwecke zu entsprechen vermöge: um so mehr mufs derselbe jetzt für veraltet und überwunden gelten, seit durch Kiepert (Weimar 1848. 1851. 1854) dem in dieser Beziehung vorhandenen Bedürfnisse in wirklich ausgezeichneter Weise genüge geleistet ist, und selbst die Perthes'sche Anstalt sich entschlossen hat, jenes ungenügende Werk ihres Verlages durch die durchaus neue und lobenswerthe Arbeit von Menke (Gotha 1851) zu ersetzen. (Vergl. Ztschr. f. d. öst. Gymn., Jahrg. 1851, S. 808 ff. 1852 S. 310 ff.) Von vorn herein kann es somit nur einen Mangel an Tact und Einsicht bekunden, wenn ein neues Unternehmen der Art in unserer Zeit gerade gröfstentheils auf den Stieler'schen Atlas begründet werden soll. Von den 12 Karten des vorliegenden Werkes sind nicht weniger als 10 aus Stieler, 2 aus Kiepert entnommen; diese zwei Blätter können natürlich zu der Gesellschaft, in der sie sich hier finden, nicht recht passen; auf welche Weise es indessen dem Herausgeber gelungen ist, auch ihren Werth zu verringern, werden wir unten sehen.

Was zunächst die Auswahl der Karten betrifft, so war schon die des Stieler'schen Atlas bei der gänzlichen Vernachlässigung des historischen Elements eine sehr mangelhafte zu nennen: Hr. Kiepert hat mit Recht in seinen Vorbemerkungen die „Verwirrung, welche aus der Zusammenfassung der entlegensten Zeitalter in einem Bilde nothwendig entstehen mufs", als einen Hauptnachtheil der früheren Kartenwerke bezeichnet. Der vorliegende Atlas nun bietet zunächst aus Stieler die Übersichtskarte der alten Welt, dann für die aufsereuropäischen Länder 4 Karten: Bl. 2 Kleinasien und Syrien, Bl. 3 Palästina, Bl. 4 die Länder zwischen Euphrat und Indus, endlich Bl. 5 eine Gesammtkarte von Africa und Arabien. Den Umfang des Assyrischen und des Babylonischen, des Persischen, des Alexandrinischen und der verschiedenen Diadochenreiche kann somit der Schüler auf keinem einzigen Blatte übersehen, geschweige dafs die Grenzen irgend eines dieser Reiche wirklich bezeichnet wären; Bl. 4 (auf welchem z. B. *Nineve* nur noch als *Ninus nova* erscheint, noch dazu auf dem rechten Ufer des Tigris statt auf dem linken) soll einmal für alle diese Zeiten zugleich ausreichen, und bietet anderseits in möglichst unbequemer Weise doch wider nur einen Theil des hier in Betracht kommenden Raumes, dabei mit solcher Unvollständigkeit der Angaben, dafs nicht einmal die Ströme des Pendschab ihre Namen erhalten haben. — Bl. 2 kann aus glei-

chem Grunde als Hilfsmittel bei der Lectüre von Xenophon's Anabasis nicht ausreichen. Dazu ist durchaus nicht ersichtlich, für welche Zeit die hier bezeichnete Abgrenzung Kleinasiens durch eine Linie von der Orontesmündung nordöstlich zum schwarzen Meere denn eigentlich gültig sein solle. In Betreff der Genauigkeit, resp. Ungenauigkeit, der einzelnen Angaben vergleiche man die Namen *Adramyttium* für *Adramytt.*, *Doryłaeum* für *Doryl.*, *Amisius* für *Amisus*, *Mitylene* für *Mytilene*, *Pasporus* u. s. w. — Noch weniger kann Bl. 5 von Nutzen sein: um blofs den Umfang der etwaigen Kunde der Alten von Africa zu bezeichnen, genügte schon Bl. 1, und als Specialkarte der hier allein genauer in Betracht kommenden Nordküste reicht unsere Karte in keiner Weise aus: sind doch nicht einmal die Grenzlinien von Mauretanien, Numidien u. s. w. angegeben. Im einzelnen vergleiche aufserdem *Agisimbâ* für *Agysimba*, dazu an sehr unwahrscheinlicher Stelle, *Ptolomais*, so auch Bl. 3, dagegen Bl. 2 *Ptolemais*. Auch bei Stieler ist diese Karte eine durchaus unnütze zu nennen: aber dort folgen doch wenigstens noch besondere Darstellungen von Ägypten wie von der Nordwestküste Africas. — Bl. 3 Palästina könnte in Bezug auf den Reichtum der Daten ausreichen, nur dafs hier wider die verschiedensten Zeitalter vermischt sind. Dazu ist die äufsere Ausführung dieses Blattes besonders undeutlich gerathen. Der beigefügte Plan von Jerusalem ist nach den neuesten Forschungen absolut unbrauchbar.

Griechenland ist durch 2 Blätter vertreten, eine Übersichtskarte der gesammten thrakischen Halbinsel und des ägeischen Meeres nach Stieler in Bl. 6, und eine Specialkarte des eigentlichen Griechenland nach Kiepert Bl. 7. Da bei dem letzten Blatt das etwas gröfsere Format zu dem vorliegenden Atlas nicht recht passen wollte, so ist nicht etwa der Mafsstab verkleinert, sondern einfach der Nordrand um einen halben Zoll verkürzt, so dafs der Ossa noch erscheint, der Olympos nicht mehr. Auch die Illuminierung, welche die griechischen Stammesverhältnisse vor Augen führt, ist auf demselben Blatt ganz aus Kiepert entnommen — aber ohne dafs Hr. M., trotz der beigefügten Erklärung, das zu grunde liegende Princip erkannt zu haben scheint; denn Bl. 6 sehen wir das sinnlose Stieler'sche Colorit ruhig beibehalten. Dem entsprechend ist auch sonst dieses Blatt mit dem besseren folgenden bei etwaigen Differenzpuncten durchaus nicht in Einklang gebracht worden: so wird Bl. 6 dem Amphilochische Argos noch zu Akarnanien gerechnet, Bl. 7. nicht; ebenso ist die Südgrenze Arkadiens auf jenem Blatte eine ganz andere als auf diesem. Der griechischen Sprache scheint Hr. M. nicht gerade mächtig zu sein: wenigstens können wohl nur einem der Sprache Unkundigen solche Fehler begegnen, wie *Kortyna* für *Gortyna*, *Grannon* für *Krannon*, *Puleuron* für *Pleuron*, *Caemides* für *Knemides*, *Kuphiae* für *Kaphyae*, *Laphistium* für *Laphystium*, *Sykon* f. *Sikyon*, oder Bl. 6 gar nur *Kynos* f. *Kynoskephalae*. Die *Νόμια ὄρη* an der Messenischen Grenze werden zu *Nomina*, der attische *Βριλησσός* zum *Brilessus*, das *Ἀνάκειον* der Dioskuren auf dem Carton der Akropolis zum *Anaceum*; die bei Kiepert etwas undeutlichen Namen

des *Hephaesteum* und *Kolonos Misthios* erscheinen ebend. als *Hephaesteam* und *Kolonos Mistk.*, aus *Argos* am Ambracischen Mb. ist *Atreos* geworden. Auch lesen wir Bl. 6 *Cyparissa* in Messenien, Bl. 7 *Cyparissia*. Die Terrainzeichnung ist Bl. 7 grofsentheils dem Kiepert'schen Blatte nachgebildet, mitunter aber doch lückenhaft geblieben, wie denn z. B. von dem Geb. *Anemis* zwar der Name zu lesen, aber sonst nichts zu sehen ist.

Ähnlich wie bei Griechenland ist das Verhältnis bei Italien: auch hier ist die Gesammtkarte Bl. 8 Stieler nachgebildet, Bl. 9 «Mittelitalien» ganz aus Kiepert copiert. Auf jenem sehen wir Italien mit Gallia cisalpina durch das Colorit vereint, dagegen Sardinien und Corsica durch besondere Farben geschieden Der Thyrsusfluſs auf Sardinien ist zum *Thyraeus* geworden; die Hauptstadt heifst zwar richtig *Karalis*, aber der Meerbusen daneben *Z.* (*Alir*) *Karatitaky*. Auf Sicilien lesen wir Namen wie *Erys* für *Eryx*, *Soluntum* für *Solus*, ebend. soll *Eknomus* eine besondere Stadt sein. Daran schliefst sich eine Reihe falscher Namen, welche Bl 9 in richtiger Form erscheinen; so *Kamrinum* in Umbrien für *Kamerinum*, *Volaterra* für *Volaterrae* (Bl. 9 *Vollaterrae*), *Terracina* für *Tarracina* (nur dafs Bl. 9 das bei Kiepert in Parenthese zugefügte *Anxur* ohne Klammern beigesetzt ist), *Fregelae* für *Fregellae*, *Lucria* für *Luceria*, *Lauretum* für *Laurentum*, *Lavinia* für — *um*, noch dazu der Stätte nach mit Ardea vertauscht, *Kaprea* für *Kapreae*, *Aglonia* für *Aquilonia* (fehlt auf Bl. 9); die Grenze Campaniens auf Bl. 8 stimmt mit Bl. 9 durchaus nicht zusammen u. dgl. m. Nur an einem Puncte haben wir bemerkt, wie Hr. M. die Differenzen beider Karten auszugleichen sucht, aber so, dafs die befsere Karte nach der schlechteren corrigiert wird: statt des richtigen *Herculaneum* sehen wir auch auf Bl. 9 *Herkulanum* hergestellt. Auch sonst hat Bl. 9 einige eigenthümliche Änderungen erfahren; für *Bovillae*, was ihm wohl unbekannt war, las Hr. M. *Bovillae*, und schreibt somit *Bovillak*, ebenso *Allifak* für *Allifae*, und gar *praktutti* (*sic*) für *Praetutii*; aus *Ficulea* wird *Ficulae*; die Schwesterstadt von *Neapolis* ist *Palaenpolis*; bei *Bovianum* war der Beisatz *sup.* (*-osius*) unnütz, wenn *Bov. novum* nicht angegeben werden sollte; auf dem Carton von Rom fehlt gerade der Name des Capitols. — Die drei letzten Karten endlich, die wir hier nur kurz berühren wollen, sind wieder ganz aus Stieler entlehnt: Bl. 10 *Gallia*, *Germania*, *Britannia*, Bl. 11 *Hispania*, Bl. 12 die Küstenländer des schwarzen Meeres. Namentlich Bl. 10 ist die Copie einer der schlechtesten Karten des Originals: so sehen wir denn auch hier Germanien mit Hilfe aller möglichen Namen aus Ptolemaeus zu einem von Städten und Ortschaften wohlbesetzten Lande erhoben: woher gar die Kunde von einem Orte *Teutoburk* im Cheruskerlande stamme, ist uns ganz neu. Dazu kommen auch hier Schreibungen wie *Augusta Vindolicorum*, *Samulocaenae* für *Sumalocenna*, *Genabrum* für *Genabum*, *Aquae Sextae* für *A. Sextiae* u. s. w.

Die Nomenclatur endlich hat der Hr. Verf., wie schon der Titel erwarten läfst, in böhmischer Sprache zu geben gesucht. Wenn es wirk-

lich ein Bedürfnis war, die lateinischen und griechischen Benennungen von den Unterrichtskarten der Schüler zu tilgen, und anderseits die böhmische Namenschreibung in consequenter und entsprechender Weise sich durchführen läfst, so wäre nichts dagegen einzuwenden, dafs der Hr. Verf. freiwillig das Publicum seines Werkes beschränken wollte: das von ihm eingehaltene Verfahren aber vermag selbst die mäfsigsten Ansprüche nicht zu befriedigen. Die hier durchgängig sichtliche Inconsequenz und Nachläfsigkeit wird den befseren Schüler alsbald gegen das ganze Werk mistrauisch machen, den trägen und unfähigen nur noch mehr zu verwirren dienen. Was das einzelne betrifft, so sind solche überall widerkehrende Bezeichnungen, wie Meer, See, Flufs, Gebirge, wenigstens grofsentheils bohemisiert: die dazu gehörigen subst. oder adiect. Namensformen aber erscheinen in den verschiedenartigsten Gestalten, bald mit böhmischer Endung, bald unverändert. So lesen wir Bl 9. auf der Hauptkarte *J(ezero) Subatina*, auf dem Carton *J. Sabatinus*, ebenso Bl. 8 *J. Fucinuské*, dagegen Bl. 9 *J. Fucinus*, endlich gar *Jezero Alsietinus*, *Vulsinenste* u. dgl.; der Hr. Verf. scheint diese Namen durchaus für wirkliche Substantiva gehalten zu haben. Aus demselben Grunde ist wohl Bl. 6 *insula Calypsus* bei *Corcyra* — welche Hr. M. aufzunehmen für nöthig fand — einfach wiedergegeben *O(stro) Calypsus*! die ihm verständlichere *ins. Herculis* dagegen ist Bl. 8 vollständig übersetzt, *O. Herkulesa*. Besonders auffallend zeigt sich diese Inconsequenz und Sprachmengerei Bl. 9 auf dem Carton von Rom, wo wir unmittelbar neben einander lesen *Kollis Quirinalis*, *H(ora) Palatinus*, endlich *H(ora) Equilinská* (noch dazu falsch für *Exquil.*). Ebenso Bl. 7 auf dem Carton der Akropolis von Athen; nicht nur dafs hier das griechische *Buleuterion* neben dem lateinischen *Lenaeum* und dem böhmischen *Dionyské divadlo* u. a. erscheint, auch Kiepert's deutsche *Hermen* sehen wir unverändert beibehalten, wol nur weil der Hr. Verf. ein griechischer nomen propr. darin vermuthete. — Völkernamen sind bald übertragen, bald nicht: vergl. Bl. 10 *Bellovaci*, *Parisii*, *Lingoni* neben *Eburikové*, *Karnutové*, *Sennonové* (in Germanien *Sennonové*), *Markomanni* neben *Alemanové* u. a.

Aber auch wo die griechischen oder lateinischen Namen belafsen sind, zeigt sich in ihrer Schreibung die gröfste Mannigfaltigkeit der Inconsequenz. Der Hr. Verf. wollte offenbar in seinem Streben zu bohemisieren *ae* und selbst *ai* und *oi* durch *é*, *c* durch *k*, *φ* durch *f* ersetzen, hat dies aber auf keinem Blatte wirklich durchgeführt. So lesen wir *Palestina*, *Cesarea*, *Herea*, *Kinaomene*, ebenso *Celesyrie* und *Fenicia* neben *Limnaea*, *Palaetyrus*, *Erythrae*, *Fönikusa* u. dgl.; das Anaceum Bl. 7 haben wir schon erwähnt: ja statt *Dyme* (Δύμη) wie auf demselben Blatte richtig nach Kiepert entlehnt ist, bietet Bl. 6 *Dymae*; Δαρεῖον ist Bl. 4 zu *Dareium* geworden. Auf lateinischem Gebiete 5. Bl. 8 *Aemona*, Bl. 10 *Emona*. — Über *c* und *k* vergleiche man Bl. 6 *Tricca*, *Zacynthus*, Bl. 7 *Trikka*, *Zakynthus*, aber daneben *Cynoscephalae* und gar beide zusammen in *Ceramikus* und *Lakciadae* (Λακκιάδαι). Bl. 9 auf dem Carton von Rom *Campus Mar-*

tius, Campus Vaticanus neben *Kampus Tiberinus, Kampus sceleratus*, dann weiter aber auch *Cirkus, Kuriae, Septa Komitiorum, Piscina publika!* Will Hr. M. etwa auch besondere Ausgaben der lateinischen Classiker für Böhmen mit solcher Orthographie einführen? — Über *f* und *ph* vergleiche Bl. 6 *Ferae, Farsalus*, Bl. 7 *Pherae, Pharsalus*, u. dergl. in Menge. Bl. 5 *Arne Filenorum* u. s. w. — Mitunter ist selbst der doppelte Consonant durch einen einfachen ersetzt, aber nur in ganz vereinzelten Fällen; so Bl. 7 *Parnasus* neben *Amphissa, Oeta, Cephisus*; ebenso *Kephallenia*, aber Bl. 6 *Kephalenia*, Bl. 2 *Komagene* neben *Kappadocia*. — *Qu* ist Bl. 10 in *kv* übertragen, *Kradové* für *Quadi*, dagegen Bl. 9 *Prata Quinctia, Sablaqueum* (falsch für *Sublaq.*), Bl 2 *Hora Quarantania* (falsch für *Quarantania*) u. dgl. m. Nicht einmal die Schreibung der böhmischen Bezeichnungen selbst bleibt consequent! vergl. Bl. 7 *Zálie Korinthicky*, aber Bl. 8 *Zálie Ligusticky*. Auch die Bezeichnung des langen Vocals ist oft genug unterblieben, Bl. 5 *Sabaeove* neben *Gnetulove*, Bl. 7 *Thoby* neben *Athény*.

Alles dieſs vermag nur einen neuen Beleg zu dem allbekannten Satze zu liefern, daſs auch zum bloſsen Compilieren und Abschreiben aus fremden Arbeiten doch ein gewisser Grad von Vertrautheit mit dem Stoff erfordert wird, wenn anders das Resultat ein einigermaſsen anständiges sein soll. Wie eine solche Arbeit eine zweite Auflage erleben konnte, ist schwer zu begreifen.

Wien. Gustav Linker.

Naturgeschichte der Vulcane und der damit in Verbindung stehenden Erscheinungen, von Dr. Georg Landgrebe, Mitgliede mehrerer gelehrten Gesellschaften. 2. Bde. gr. 8. (XII. und 949 S.) Gotha, Justus Perthes, 1855. — 4⅔ Rthlr. = 9 fl. 20 kr. CM.

Das vorliegende Werk gehört zu der Classe der wiſsenschaftlichen Monographien im Gebiete der Erdkunde, welche ein einzelnes Element der physikalischen Erdkunde ausführlich behandeln, und durch die zweckmäſsig geordnete Zusammenstellung aller zuverläſsig bekannter Daten, durch das Festhalten des gewählten Anschauungspunctes und Ausscheidung des unwesentlichen und fremdartigen Stoffes ganz geeignet sind, in die gewählte Partie Licht zu bringen oder überhaupt eine gründliche, vollständige und klare Kenntnis des Gegenstandes zu vermitteln. Schade, daſs nicht jeder Abschnitt der Erdbeschreibung bereits eine solch durchdringende exclusive Bearbeitung erfahren hat, die Wiſsenschaft könnte durch diese Art von Compilationen nur gewinnen; indessen mögen die Freunde der Erdkunde, deren Zahl im Kreise des wiſsenschaftlich gebildeten Publicums stets in Zunahme begriffen ist, sich zufrieden geben, wenn nach und nach die Plätze sich füllen und jede neue Monographie ähnliche Bestrebungen in andern Richtungen hervorruft. Obwol bezüglich der vulcanischen Erscheinungen Hr. Dr. Landgrebe nicht der erste und einzige auf dem Schau-

platze ist, indem Deutsche und andere Nationen diesen Feld nicht brach liegen liefsen, und schon die zunehmende Wichtigkeit der Geologie dem Vulcanismus eine besondere Aufmerksamkeit zuwenden liefs, so gebührt doch dem Hrn. Verfasser dieses inhaltreichen Buches das Verdienst, die wechselnden Ansichten mancher seiner Vorgänger durch die Ergebnisse neuerer und neuester Forschungen beleuchtet, geklärt und berichtigt zu haben; auch ist vom geographischen Standpuncte aus gebührend zu würdigen, dafs dieser eine vorzugsweise Berücksichtigung gefunden hat, und deshalb dieses Werk dem Geographen ganz besonders zusagt. Ein näheres Eingehen auf seinen Inhalt wird diese Behauptung rechtfertigen.

Im ersten Bande folgen im ersten Hauptstücke einer Charakteristik der Vulcane die einzelnen Schilderungen der Central-Vulcane, zuerst der südeuropäischen, dann jener von Island und Jan Mayen. Diesen reihen sich an die Vulcane der Azoren und Canarien, der Inseln des grünen Vorgebirges, der Gallopagos und Sandwich-Inseln, ferner der übrigen Centralherde des unterirdischen Feuers im grofsen und indischen Oceane, endlich erscheinen die Binnenvulcane Asiens und Africas und des südlichen Polarmeeres. Die Reihenvulcane werden in ähnlicher Ordnung durchgegangen: zuerst die europäischen (auf den Cykladen), die westaustralischen, die der Sunda Inseln, Molukken, Philippinen, Marianen-, Carolinen-, der japanischen und kurilischen Inseln, die Feuerberge von Kamtschatka und der Aleutischen Inseln; schliefslich die Reihen im Continente America einschliefslich der Antillen. Bei jeder werden die geognostische Beschaffenheit der ganzen Umgebung, die Lage, Gestalt und alle einflufshabenden Nebenumstände in Betracht gezogen, auch eine kurze historische Andeutung der merkwürdigsten Ausbrüche geliefert, nicht ohne gelegenheitliche Rückblicke auf Vegetation, Thierwelt und Bewohner. Bei der ziemlich mangelhaften Kenntnis, welche wir von mancher selten besuchten Insel haben, und bei dem Umstande, dafs gar manche Entdecker und ersten Untersucher keine Naturforscher waren, können nicht alle Schilderungen gleich umfafsend und belehrend sein, man mufs sich hie und da mit einem „es soll," „man sagt" begnügen, bis die besprochene Gegend einst von wissenschaftlichen Reisenden so zu sagen zum zweitenmal entdeckt werden wird.

Im zweiten Bande behandelt der Hr. Verf. als zweites Hauptstück alle physikalischen Beziehungen der Erdbeben in 21 §§., nicht in einer historischen Reihenfolge, sondern je nach den Erscheinungen und Verhältnissen der Richtung, der Dauer, Widerkehr, Verbreitung, ferner je nach den Verhältnissen zur Atmosphäre, Temperatur, Elektricität, zu den Jahreszeiten, Winden, zu den vulcanischen Ausbrüchen und je nach dem Einflufse auf die Magnetnadel, auf die Thierwelt und auf die Veränderungen der Erdoberfläche. Jedem Paragraphe sind die hieher gehörigen Stellen aus der Geschichte der Erdbeben als Belege beigegeben, so dafs in diesem zweiten Hauptstücke der Standpunct des Physikers als mafsgebend erscheint. Im dritten Hauptstücke, welches über die pseudovulcanischen Erschei-

nungen in ebenfalls 21 §§. handelt, wird abermals das geographische Ordnungsprincip zur Grundlage genommen und die Solfatarren, Salsen, Luft-, Schlamm- und Gas-Vulcane, die Erdfeuer und Detonationen in der einmal erwähnten Ordnung der Erdtheile (wobei in der Regel eine grofse Vollständigkeit bemerkbar wird) angegeben. Man vermisst zwar die Angabe mancher Örtlichkeiten, welche entschiedenen vulcanischen Charakter zeigen, ohne auf eine andere Art die erloschene Thätigkeit des Innern zu beurkunden, aufser durch das öftere Vorkommen leichter Erderschütterungen, z. B. in Ungarn die Gegend von Schemnitz, des Matra- und Virholet-Gebirges, in Dalmatien u. s. w., allein diese vorzugsweise Beschränkung auf Erscheinungen des noch immer thätigen Vulcanismus scheint den Ausschlufs mancher solchen Stellen veranlafst zu haben, und in dieser Hinsicht könnte dem Hrn. Verf. die scheinbare Lücke nicht zum Vorwurfe gereichen. Die Erde ist zu grofs, um noch jede speciellste Merkwürdigkeit in einen mäfsigen Rahmen aufnehmen zu können, der die ganze Oberfläche umfafst. Der Österreicher wird es dem Verf. leicht vergeben, diese oder jene Einzelheit nicht besprochen zu haben, da er ihn dafür mit Aufzählung und Beschreibung anderer merkwürdigen Erscheinungen ausführlicher bedenkt; so z. B. wird die Büdösbohle in Siebenbürgen ziemlich umständlich beschrieben, und die Gasquellen bei Reichenau in Mähren wird man in vielen speciellen Geographien kaum erwähnt finden.

Im vierten Hauptstücke, betitelt „Mineralogie und Geognosie der Vulcane" wird ein alphabetisches Verzeichnis aller Mineralien geliefert, die bis jetzt als Bestandtheile vulcanischer Gebirgsmassen bekannt geworden sind. Dieser Abschnitt gehört für den Mineralogen vom Fache und enthält in jedem Artikel die Kennzeichen, die Zusammensetzung, Verwandtschaft, Krystallisation, die Abarten und die Fundorte. In dem Abschnitte über die Geognosie der Vulcane handelt der Hr. Verf. die Gesteine des Basaltes, der Lava, des Trachytes und Melaphyrs ab, und zum Schlufse die Trümmergesteine der vulcanischen Felsarten. Ohne Fachmann zu sein, kann man Hrn. Dr. Landgrebe hier nicht folgen; überhaupt ist dieses Viertheil seines Werkes für das gröfsere wifsenschaftlich gebildete Publicum kaum mehr als ein Nachschlageindex zur Erklärung von selten vorkommenden Fremdwörtern. Der nichteingeweihte hält sich lieber an Stufensammlungen, als an die Ziffern und trocknen Beschreibungen eines mineralogischen Handbuches, um so mehr dann, wenn er zuerst angenehme geistige Unterhaltung und durch sie erst erheiternde Belehrung sucht. Hr. Dr. Landgrebe hat zwar diese Classe Leser nicht sehr begünstigt, denn seine Darstellung ist keineswegs auf Erregung der Phantasie durch ergreifende Schilderungen der erhabenen Scenerien und Erscheinungen oder durch poetische Anklänge und blütenreichen Stil berechnet; er geht als Mann der Wifsenschaft kalt und überlegt an die Erklärung, sagt selten mehr als zum Zwecke unmittelbar nöthig, und wirkt sonach mehr durch die Gewalt der angeführten Thatsachen, der Dimensionen, Umfänge und Entfernungen, als durch eine gesuchte Ausschmückung des Stoffes. Sein Buch

enthält weniger Lesestoff, aber desto mehr Lehrstoff, und wer vorzugsweise eine genaue Einsicht in das Wirken der Natur auf dem Felde des Vulcanismus und eine Übersicht des Standes unserer Kenntnisse in dieser Beziehung erlangen will, der wird Dr. Landgrebe's Werk nicht ohne Befriedigung aus der Hand legen.

Dem Werke ist kein Atlas beigegeben, wahrscheinlich um es nicht zu kostspielig zu machen, und weil durch die geologische Abtheilung im physikalischen Atlas von Berghaus, ja sogar durch einen eigenen „Vulcan-Atlas" von Leonhard für die diesfälligen Bedürfnisse in der Hauptsache gesorgt ist; ich sage in der Hauptsache, denn nicht über alle Objecte existieren genügende kartographische Darstellungen (z. B. über den Ätna, Vesuv u. s. w.), oder sie sind zu zerstreut in weitläufigen, kostspieligen Werken, die in kleineren Bibliotheken gar nicht vorhanden sind. Erfreulich ist es zugleich, dafs eine Verlagshandlung, die bisher beinahe ausschliefslich auf dem Gebiete der Kartographie ihre Lorbern gesucht und auch für die gediegenen Leistungen die verdiente Anerkennung gefunden hat, nun auch auf dem andern Felde der Erdkunde ihre Thätigkeit beurkundet und dadurch die Hoffnung erregt, es werde dieses Werk nicht lange ohne Nachfolger bleiben, und ihm bald ein zweites über irgend einen andern interessanten Gegenstand des geographischen Gebietes folgen.

Wien. A. Steinhauser.

Eduard von Sydow's Schul-Wandkarten. Neue Auflagen. Gotha. Just. Perthes, 1854.

Die neuen Auflagen der von Sydow'schen Schul-Wandkarten sind keineswegs auf blofse Verbefserungen der Platten beschränkt, sondern in allen Theilen erneuerte und auch im äufsern veränderte Bearbeitungen. An die Stelle der Kreideschummerung des Meeres, wodurch zugleich der Küstenumrifs bestimmt war, ist ein gefälliger blauer Tondruck getreten, der zur Annehmlichkeit und Fernsichtbarkeit nicht wenig beiträgt. Die Gebirge sind braun gedruckt wie früher, aber statt der Schummerung mit Schraffierung ausgeführt, was sie eben so kräftig hervortreten läfst; dadurch ist zugleich eine Anschmiegung an die gewöhnliche Art der Terraindarstellung bewirkt, und an die Stelle der in der alten Bearbeitung hie und da stark markierten Charakteristik ist ein Bild getreten, das mit dem in der neuen Auflage des von Sydow'schen Schulatlas gebotenen vollkommen übereinstimmt. Flüfse, Umrifse und Schrift sind schwarz gedruckt, und dadurch ist der Karte ein Vortheil durch Erhöhung der Deutlichkeit zugegangen, insofern das blafse Blau der Flüfse auf den alten Karten lange nicht so scharf und weitsichtbar sich erprobt, als die dunklen Linien auf den neuen. An die Stelle des einstufigen Tieflandes ist ein zweistufiges getreten (bis 250 und 500') und so auch in diesem Theile ein Fortschritt sichtbar. Im Ganzen haben demnach die neuen Auflagen einen grofsen Vorzug vor den älteren, und erfüllen, wenn man überdiefs den wirklich

höchst billigen Preis berücksichtigt, alle gerechten Wünsche, welche der Lehrstand an Schulkarten stellen mag. Es vereinigen sich hier glücklicherweise zwei thätige Kräfte, die sich's zur Aufgabe gemacht zu haben scheinen, den Grundsatz durchzuführen: „Für die Schule ist nur das beste gut genug."

Wien. A. Steinhauser.

Politische Übersicht von Deutschland, von **F. v. Stülpnagel.** Gotha, Just. Perthes. 9 colorierte Blätter. — Unaufgezogen 1⅓ Rthlr. = 2 fl. 40 kr. CM.; auf Leinwand in Mappe 2⅔ Rthlr. = 5 fl. 40 kr. CM.

Diese Karte, welche im Mafse von 1 : 1 Million entworfen, sich völlig an die Sydow'sche Wandkarte von Deutschland anschliefst, nimmt unter den politischen Übersichtskarten für die Schule, welche bisher in Deutschland erschienen sind, unstreitig den ausgezeichnetsten Platz ein. Nicht nur ist sie mit der an den Producten der geographischen Anstalt zu Gotha schon gewohnten Richtigkeit und Nettigkeit ausgeführt, sondern sie enthält auch jenen Theil, welcher bei rein zur Hervorhebung der politischen Configuration geschaffenen Karten gewöhnlich vernachlässigt wird, das Terrain, in lobenswerther Charakteristik und gutem Verhältnisse. Wer Gelegenheit hat, vergleiche z. B. die Gebirge auf Winkelmann's Deutschland mit jenen auf Stülpnagel's Karte. Schon der erste Eindruck ohne näheres Eingehen in's Detail wird die Überlegenheit der letzteren Arbeit herausstellen, und wenn auch die plastische Wirkung nicht so bedeutend ist, als man sie wünschen würde, wenn bei dieser Karte dem physischen Ausdrucke ein Haupteffect zukäme, so ist sie doch genügend, um selbst bei dem Vorschlagen der grell colorierten Flächen und der fetten deutlichen Vollschrift Bedeutung zu gewinnen. Jede Gruppe tritt deutlich heraus und ist gut charakterisiert, gerade das Gegentheil vom Terrain der Winkelmann'schen karte, wo ein monotones Einerlei kaum eine Unterscheidung zuläfst. Die Karte ist nicht überladen mit Ortsnamen und Strafsenzügen, und wenn gleich in letzterer Beziehung hie und da Lücken vorkommen (z. B. zwischen Gleisdorf und Körmend, Pisek und Prag), so verschwinden sie gegen die richtige und sorgfältige Ausführung im ganzen. Bezüglich der Wahl der Farben wären vielleicht noch einige Versuche nöthig, um den Kleinstaaten Deutschlands jene Hervorhebung zu verschaffen, deren sie mehr bedürftig sind, als gröfsere Ländercomplexe. Vielleicht würde sich darin eine Auskunft finden lafsen, wenn man den grofsen Ländern die lichten, den kleineren die dunkleren Farben widmet und zugleich die Verwandtschaft berücksichtigt, sonach das Angrenzen verwandter Farben (z. B. grün und braun) vermeidet und die grellste Farbe dort verwendet, wo die Zerstreutheit des Besitzes den Gesammt-Überblick am nöthigsten macht.

Wien. A. Steinhauser.

Hodegetisches Handbuch der Geographie, zum Schulgebrauch bearbeitet von F. C. Selten. Erster Band. Für Schüler. Dreiundzwanzigste Auflage. Braunschweig, C. A. Schwetschke und Sohn. (M. Bruhe.) 1855. 8. (XVI. 332. S.) Auch unter dem Titel: Grundlage beim Unterricht in der Erdbeschreibung. Von F. C. Selten. — 12½ Ngr. = 50 kr. CM.

Wir besitzen aus den Jahren nach dem Wiener Congresse eine Anzahl achtbarer Handbücher, welche die Geographie nach der politischen Grundlage sich zum Gegenstande genommen haben. Die eigentliche Beschreibung der Erdoberfläche mufste sich dieser politischen Eintheilung unterordnen, und so kam es, dafs das Gesammtbild der Oberflächen Plastik unserer Erde immer zerstückt geboten wurde, die Zusammenstellung der Stücke zu einem Ganzen dem freien Ermefsen überlafsen blieb. Der Übelstand eines solchen Verfahrens wurde von tüchtigen Lehrern bald empfunden und sie entschlofsen sich, der politischen Geographie oder der Länderbeschreibung eine Erdbeschreibung vorauszuschicken, um dieses lebhaft vermisste Gesammtbild wie möglich zu schaffen.

Diesen Vorgang finden wir in dem angekündigten Werke, und wie sehr dem Hrn. Verfasser eine verständige methodische Behandlung der Geographie am Herzen lag, ersehen wir mit Freuden aus seiner Vorrede zur ersten Auflage dieses Buches 1820. Ja, seine Begeisterung für die Sache gieng noch weiter und schuf ein vollständiges Werk in 2 Bänden für Lehrer und Schüler. Das hodegetische Verfahren, welche Idee er seinem Werke zu grunde gelegt, war auch ganz geeignet, die Bedeutung der bisher so vernachläfsigten Karten in ein befseres Licht zu setzen und mufste so im geographischen Unterrichte manche heilsame Änderung herbeiführen.

Für die Anerkennung der Verdienste, die sich der Hr. Verfafser um die Behandlung der Geographie erworben, sprechen nun auch 23 Auflagen dieses Werkes, und es bleibt darum einem Ref. der 23. Auflage wol nur weniges zu sagen übrig.

Die Veränderungen, welche die gegenwärtige Auflage dieses Buches erfahren, beziehen sich auf Data im Bevölkerungsstand der Länder und Städte, wobei der Hr. Verf. noch nachträglich in der Vorrede zu dieser Auflage auf vier Puncte aufmerksam macht, da ihm eine Berichtigung derselben erst zugegangen ist, nachdem die betreffenden Bogen bereits unter der Presse waren.

Dafs nun ein in so früher Zeit entworfener Plan, wie er diesem Handbuche zu grunde legt, in unseren Tagen manche Puncte bietet, worüber man anderer Meinung ist, versteht sich von selbst, aber darüber ausführlich zu handeln, wäre bei einer 23. Auflage überflüfsig um so mehr, als wir nur eine locale Änderung mancher Gegenstände zu erwähnen hätten, weil die Elemente, deren Beleuchtung wir im Auge haben, in diesem Buche vorkommen, wir meinen die Bodengestalt, Bodenhöhe in den §§. 39. 40. 41. Während nämlich die Erklärung der Vorbegriffe

ganz dem Standpuncte der Wissenschaft angemessen in erfreulicher Weise vorgenommen wird, folgt dann zwar allerdings auch eine Anwendung derselben auf concrete Fälle, aber leider nur beispielsweise. Dafs hierdurch mancher Überblick eines Ganzen, sein Zusammenhang gestört und auch später das Verständnis der politischen Eintheilung erschwert wird, wenn erst in der Länderbeschreibung eine ausführliche Darstellung versucht wird, wo dem Gesammtbilde entgegen eine politische Trennung, Scheidung das Hauptaugenmerk bildet, läfst sich nun einmal nicht in Abrede stellen, und wir können uns darum nicht versagen einen Punct zu berühren, wo eine vollständige Anwendung der Vorbegriffe auf concrete Fälle sehr wünschenswerth erscheint. Jeder Lehrer weifs aus seiner Erfahrung, welche Mühe es erforderte, die Staaten des deutschen Bundes dem Gedächtnisse und der Phantasie des Schülers einzuprägen, wenn sie blofs in ihrer politischen Begrenzung vorgeführt wurden. Zu der Mannigfaltigkeit der politischen Eintheilung und Begrenzung trat noch die Mannigfaltigkeit der Flüsse und Gebirge hinzu und die Schwierigkeit war doppelt so grofs. Wenn nun dieser Mannigfaltigkeit nicht eine bindende Grundlage vorausgeht, der Name Bund wird sie nicht zusammenhalten. Und doch, wie leicht läfst sich dieses bewerkstelligen, wenn man der einen Mutter Erde folgt, das germanische Gebirgsland, das germanische Tiefland mit den Höhenzügen zusammenhält. Das germanische Bergland tritt uns zunächst als ein schönes Ganzes entgegen, ein zweites Griechenland, und sehen wir zu, wie der Zug der Gebirge das Land vielfach durchkreuzt, welch' reiche Mannigfaltigkeit von Hochebenen, Terrassenländern, Berglandschaften erblicken wir hier; und indem wir weiter untersuchen, so finden wir, dafs uns diese reiche Welt nicht verwirrt; denn jeder Theil trägt ein individuelles Gepräge an sich, kann nicht vergessen, nicht verwechselt werden.

Wenn nun im §. 39. 3. Hochland. Siebenbürgen, Galizien, Waldeck, Luxemburg als Beispiele angeführt werden, warum dann die bayerische Ebene, das schwäbisch-fränkische Terrassenland, das böhmisch-mährische Terrassenland nicht? Doch wir müfsen u. s. w. setzen, aber der Hr. Vf. wird es uns nicht nachtragen, wenn wir hier sein u. s. w. bedauert haben.

Dafs speciell uns in Oesterreich manche Ungenauigkeiten auffallen, wie z. B. die Schilderung der Karpaten S. 72, wo das schmale kurze Gebirge ohne weiteres Tatra zu benennen war, die höchste Spitze nicht die Lomentzer- sondern die Gerlsdorfer Spitze 8354' ist, dafs ferner das Randgebirge der Karpaten in Siebenbürgen in Gipfeln nicht über die Spitzen des Tatra reicht (in Negoi etwas über 8000' nicht aber 9000' stellenweise S. 148), wollen wir in dem Buche gerade nicht tadeln, so wie wir auch nur beiläufig bemerken, dafs das mährische Grenzgebirge S. 177. nicht für ein Gebirge anzusehen ist, sondern für eine Bodenanschwellung, die in dem Iglauer Plateau in den höchsten Puncten nicht viel über 2000' sich erhebt, welche Bodenerhebung nun immerhin als eine Art Grenze zwischen dem böhmischen und mährischen Terrassen-

lande angesehen werden kann. Wenn ferner S. 177 der Hr. Verfasser sagt: «Markgrafschaft Mähren hat eine durchgängige Absenkung, wie schon aus der Richtung sämmtlicher Flüsse zu sehen ist, von der böhmischen und schlesischen Grenze nach Nieder-Oesterreich zu,» so können wir ihm hierin nicht beistimmen, denn wir finden im Gegentheile eine andere Abstufung. Während nämlich die südliche mährische Terrasse, die sich in dem Grainer- und Gefäller-Walde dem Böhmer-Walde anschliefst und das österreichische Bergland am linken Donau-Ufer ausmacht, eine Mittelhöhe von 2000' mit Berggipfeln über 3000' erreicht, hat die mittlere mährische Terrasse nur 1600' und steigt, wie wir schon bemerkt, in dem Iglauer Plateau in den bedeutendsten Höhen nicht viel über 2000'; die nördliche Terrasse dagegen in dem Quellenbezirk der Schwarzawa 1400' bleibt hinter der mittleren Terrasse und dem Iglauer Plateau zurück, einzelne Höhenpuncte abgerechnet, die sich auch etwas über 2000, erheben. Zugleich senkt sich das mährische Terrassenland zur March-Niederung. Eben so war in dem §. 79 die correspondierende Abstufung des böhmischen Terrassenlandes von S. nach N. nachzuweisen, wie es eine so ausführliche Länderbeschreibung wol darstellen soll, damit doch endlich einmal der alte verrostete Kessel, der zwar hier nicht genannt wird, aber nach den angegebenen Grenzen: «Gebirge: Sudeten und Riesengebirge, sächsischen Erzgebirge, Böhmerwald, mährisches Grenzgebirge» sich unwillkürlich bildet, in die geographische Rumpelkammer vergraben würde. Weil wir nun so weit gegangen sind, so wollen wir noch der Karpaten gedenken, über deren M. H. wir oben schon einige Andeutungen gegeben haben. §. 69. 70. 71.

Hier sieht man nun deutlich die wahre Noth, mit der ein Auctor zu kämpfen hat, wenn er ein Gebirge-System, wie das die Karpaten bilden, in der Länderbeschreibung zerreifst, und dabei ohne jede Individualisirung ein mannigfaches Ganzes darstellen will.

So lesen wir S. 72: «Die Karpaten, auf der Grenze zwischen Ungarn, Galizien, Polen und Deutschland, ein schmales, kurzes Gebirge mit einem desto ausgedehnteren Hochlande, dessen Südrand (in Siebenbürgen) fast noch höher als das Gebirge selber ist und mit lang auslaufenden einzelnen Zweigen oder Armen.»

Man versuche einmal, nach diesen gegebenen Bestimmungen sich das Bild der Karpaten zu entwerfen! Wo ist das Hochland? Wenn von einem Südrande die Rede ist, so erwartet man noch andere Randgebirge; wo ist der Ost-, West-, Nord-Rand? Man darf nicht auf Siebenbürgen allein denken; denn der Hr. Vf. spricht S. 154 weiter: «Das eigentliche karpatische Gebirge ist nicht über 10 Meilen lang; das ganze karpatische Hochland aber, welches sich auf allen Seiten weithin erstreckt, ist über 100 Meilen lang; der Theil desselben, welcher die 3000' hohe Wasserscheide zwischen den galizischen Flüssen einerseits und dem Quellenbezirk der Theifs anderseits bildet, heifst der karpatische Wald 30. d. M. lang.» Endlich erfahren wir S. 148, dafs Siebenbürgen «als ein Theil des kar-

patischen Hochlandes anzusehen ist, aber vom karpatischen Gebirge (vom eigentlichen?) durch das niederungarische Tiefland geschieden, auf der Süd- und Ostseite umlagert von einem hohen und langen vormals vulkanischen Gebirgswall (ohne Gesammtnamen).» Schliefslich fügt der Hr. Vf. S. 149 hinzu: «das karpatische Hochland erstreckt sich durch fast ganz Galizien.» Wir haben absichtlich die charakteristischen Stellen hervorgehoben, um aus den zerstreuten Stücken ein Ganzes zusammenzustellen! Wenn wir auch noch die kleinen Karpaten, die im §. 69 zweimal genannt werden, dazu nehmen, wir werden uns dennoch das Bild nicht ergänzen; es fehlt uns das Verbindungsmittel zwischen den kleinen Karpaten und dem karpatischen Waldgebirge, nämlich das Jablunka-Gebirge und die Beskiden. Und was haben wir selbst damit gewonnen? Noch immer sind wir nicht zur Hauptsache gekommen; wir sahen erst jenen Bogen des Karpatengebirges entstehen, der unter verschiedenen Namen, weifse Berge, kleine Karpaten, Jablunka Gebirge, Beskiden, karpatisches Waldgebirge, gegenüber vom Leithagebirge bei Pressburg an der Donau anhebt und zwischen dem 48. und 50. P. über den 36., 38., 40. bis zum 42. M. sich erstreckt, dort am Durchschnitte des 42. M. und 48. P., wo die Quellenbezirke der Theifs und des Pruth sind, wo das Gebirge mit den transsilvanischen Alpen zusammenhängt. Wie der Theil des Landes zwischen dem 36. und 40. M. und dem 48. und 50. P. beschaffen ist, wo muthmafslich auch das eigentliche Gebirge stecken wird, darüber läfst uns der Hr. Vf. völlig im unklaren; die Bezeichnung Hochland reicht hier nicht aus, hier war die Terrassenabstufung des ungarischen Berglandes zu schildern, wie es in den mannigfachen Formen des Tatra- und Neitra-Gebirges im Westen, des Hegyallya im Osten, des Liptauer Gebirges, des Königsberges (kralowa Hola), des ungarischen Erzgebirges, des Matra-Gebirges mit dem Ausläufer des Neograder Gebirges bis an die Donau im Süden vom Tatra zur Ausprägung gelangt.

Was nun die politische Eintheilung des Kaiserstaates betrifft, der hier nicht als solcher geschildert wird, so wifsen wir nicht, welchen Zeitpunct der Hr. Vf. hier angenommen hat. Wir hören da vom ungarischen Hauptland S. 146, «wo der Aufstand der Magyaren mit Hilfe der russischen Kriegsmacht unterdrückt worden und wieder im Besitz des österreichischen Kaisers ist,» obwol S. 126 bei «Österreichisch-Italien, einer dem Kaiser von Österreich gehörenden Besitzung, dem besten Stück von ganz Italien,» eine ebenfalls neue historische Erinnerung nicht vorkommt; wir hören von ungarischen Nebenländern, von Galizien (Halicz); dabei «seit Ende 1846 gehört zu Galizien auch die von Russland, Preufsen und Österreich 1815 gestiftete Republik Krakau, welche nach dreifsigjähriger Dauer ihre Freiheit durch Betheiligung an den Aufständen der Polen gegen die obgenannten Schutzmächte eingebüfst hat» — von Böhmen (in 16 Kreise getheilt), Mähren, von Österreich mit Illyrien. Österreich, heifst es weiter, enthält folgende vier grofse Bestandtheile: Erzherzogtum Österreich mit Salzburg, Herzogtum Steiermark; Königreich

Illyrien ist aus Kärnten, Krain, Halbinsel Istrien (Hinterreich) und Friaul (am Isonzo) zusammengesetzt; Grafschaft Tirol.

Man kann doch billig erwarten, daß wenn man der Leiden und Gefahren bei einem Staatsorganismus mit so treuem Gedächtnisse erwähnt, auch seiner Wiederherstellung, seiner Widergeburt mit gleichem Interesse eine Erinnerung gewidmet würde. Der H. Vf. fügt mit einer Aengstlichkeit, die uns sein Streben für die Genauigkeit der Angaben charakterisieren sollte, in der Vorrede zur 23. Auflage hinzu:

«§. 103. Süd-Africa, C. Hottentottenland: wo die beiden Städte Alt- und Neu-Littaku zusammen jetzt 10.000 E. haben, hingegen die dort genannte Griquastadt, nachdem die Quellen versiegt sind und die Vegetation der ganzen Umgegend erstorben ist, ganz aufgehört hat eine Stadt zu seine —

und uns, seine nächsten Nachbarn, läßt er in einem Zustande zurück, der, gelinde gesagt, nie so existiert hat.

Wir wollen auch dem H. Vf. die statistischen Angaben nicht überall nachzählen, obwol eine Zusammenstellung derselben ein merkwürdiges Tableau abgeben würde; wir nehmen nur ein paar Angaben in Betreff der Einwohnerzahl heraus und fragen unsere geneigten Leser, ob nicht das Kaisertum Österreich in Betreff der genauen Angaben hinter dem Hottentottenland zurückstehe? Unsere Angabe der Einwohnerzahl ist von 1851 nach Hain's Statistik.

	Hain 1852	Selten 1858
Venedig	123.290	jetzt nur noch 100.000
Pest	106.379	70.000
Debreczin	30.906	«50.000, die größte Stadt in Ungarn»
Preßburg	42.178	38.000
Czernowicz	20.507	9.000!
Brody	17.740	«jetzt 40.000, darunter 30.000 Juden»
Krakau	50.269	48.000
Brünn	47.359	42.000
Grätz	55.421	45.000

Doch genug von dergleichen Bemerkungen, die sich noch in gar vielen Büchern vorfinden und vorfinden werden; wir wollen schließen.

Die weite Verbreitung dieses Buches überhebt uns der Mühe, die Aufmerksamkeit auf dasselbe erst zu lenken. Abgesehen jedoch davon, daß das Werk bei der Reichhaltigkeit des Stoffes jedermann eine nützliche Belehrung gewährt, so hat dasselbe für uns ein ungleich höheres Interesse, da es einen Charakter an der Stirn trägt, der beim Unterrichte die Hauptsache ist, wir meinen den hodegetischen Vorgang. Zwar dürften nicht alle mit der Ausführung dieser Idee sich durchgängig einverstanden erklären, wenn gleich viele Seiten derselben sich eine verdiente Anerkennung verschaffen müssen.

Man dürfte ferner in einem Buche für Schüler der hie und da polemisch gehaltenen Stellen gern entbehren, in den Einstreuungen historischer Rückblicke eine strengere Fassung beanspruchen; wenn gelegentlich in China der historischen Ereignisse, die sich dort abspinnen, Erwähnung gethan wird, und dabei eine Eroberung von Peking vor Ende des Jahres 1855 „wahrscheinlich" angedeutet wird, so thut dies wol der Sache keinen Abbruch; man hört gern aus diesen Ländern eine Geschichte, und wir können andererseits dem Vorgange des Hrn. Verf's. aus voller Seele beipflichten, dass er bei Schilderung der fernen, abgesperrten Länder eine Beziehung zu den seefahrenden Nationen hervorhebt. Zur Einführung in unsere Gymnasien dürfte sich das Buch weniger eignen, einmal weil die Vertheilung des Stoffes bei uns eine andere ist, dann und hauptsächlich, weil die Darstellung des Kaiserthums Österreich einer durchgreifenden Revision benöthigt.

Wien. P. Ptaschnik.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Beförderungen, Pensionierungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Der Supplent am k. k. Gymnasium zu Feldkirch, Hr. Joh. Vonbank, ist zum wirklichen Lehrer an derselben Lehranstalt ernannt worden.

— Der Lehrer am k. k. akademischen Gymnasium zu Wien, Hr. Theodor Wolf, ist unter Anerkennung seiner mehr als dreißigjährigen bewährten, redlichen, eifrigen und ersprießlichen Dienstverwendung in bleibenden Ruhestand versetzt worden.

— Der provis. Lehrer an der k. k. Oberrealschule zu Linz, Hr. Joseph Haberleithner, ist zum wirklichen Lehrer an dieser Lehranstalt ernannt worden.

— Se. k. k. apost. Majestät haben mit a. h. Entschließung vom 17. Juli l. J. den Lehrer an der k. k. Oberrealschule zu Brünn, Jacob Pöschl, zum Professor der Physik an dem steierm.-ständischen Joanneum in Gratz a. g. zu ernennen geruht.

— Die an der k. k. Krakauer Universität erledigte Stelle eines Secretärs und Archivars ist dem Conceptspracticanten der k. k. galizischen Kammerprocuratur, Hrn. Dr. Ferd. Weigel, verliehen worden.

— Se. k. k. apost. Majestät haben mit a. h. Entschließung vom 2. Juni l. J. den Official der Mailänder Staatsbuchhaltung, Giuseppe Mongeri, zum Secretär und Professor der Ästhetik an der Akademie der schönen Künste in Mailand a. g. zu ernennen geruht.

— Se. k. k. apost. Majestät haben mit a. h. Entschließung vom 11. Juli l. J. dem Probste am Heil. Berge, zugleich Pfibramer Vicar und Schulen-Districtsaufseher, Peter Gefäbek, in Anerkennung seiner während fünfzigjähriger Amtswirksamkeit um die Kirche und den Staat erworbe-

nen Verdienste das Ritterkreuz Allerhöchst Ihres Franz Joseph-Ordens a. g. zu verleihen geruht.

— Die reformierte Kirchengemeinde Mezötur hat dem reform. Gymnasium zu Kis-Uj-Szallas, das jetzt organisiert wird, ein Capital von 4000 fl. geschenkt.

— Am 26. Juli l. J. wurde auf dem Kirchhofe zu Laibach das dem nach vierzigjähriger Thätigkeit 1850 verstorbenen Lycealprofessor, Hrn. J. H. Keesnick, von seinen ehemaligen Schülern errichtete Grabdenkmal feierlich eingeweiht.

— Se. k. k. apost. Majestät haben dem Vereine der vier akademischen Nationen der hiesigen Universität zur Unterstützung würdiger und dürftiger Studierender auch in diesem Jahre wieder einen Geldbetrag von 200 fl. CM. a. g. zu bewilligen geruht.

— Am 1. Juli l. J. wurde zu Hermannstadt eine musikalische Production zum Besten des Unterstützungsfondes für dürftige Studierende veranstaltet, die dem wohlthätigen Zwecke 245 fl. zuführte.

— Se. k. k. apost. Majestät haben mit a. h. Entschließung vom 11. Juli l. J. den Ankauf der ansehnlichen Büchersammlung, welche nach dem wegen seiner Anhänglichkeit an die k. k. rechtmäßige Regierung im J. 1849 als Opfer gefallenen k. k. Feldkriegscommissär, Joseph Benigni von Mildenberg, in Hermannstadt hinterlassen ist, a. g. zu bewilligen und die Vertheilung der Bücher an die Bibliotheken der k. k. Rechtsakademie und des k. k. kathol. Staatsgymnasiums zu Hermannstadt, dann an die Lyceabibliothek zu Klausenburg zu genehmigen geruht.

— Die Universitätsbibliothek zu Gratz ist von Sr. Excellenz dem Hrn. Minister des Cultus und Unterrichtes durch ein werthvolles Geschenk bereichert worden, nämlich mit sämmtlichen Quellenwerken zur englischen Geschichte, welche auf Kosten der englischen Regierung veröffentlicht worden und nicht in den Buchhandel gekommen sind.

— Das hohe k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht hat die auf Kosten der Gemeinde Wien erbaute und eingerichtete Oberrealschule auf der Wieden als eine öffentliche, mit allen an diese Eigenschaften geknüpften Vorrechten ausgestattete Lehranstalt erklärt.

(Erledigungen, Concurse, Stipendien, Stiftungen u. s. w.) — Durch den Tod des Hrn. Franz Ostoić ist am k. k. Obergymnasium zu Agram eine Lehrerstelle für die lateinische und griechische Philologie, mit dem Jahresgehalte von 800 fl., und beziehungsweise 900 fl. CM. erledigt. Kenntnis der deutschen und illyrischen, oder einer andern verwandten slawischen Sprache wird erfordert. Termin: 6 Wochen vom Tage der Ausschreibung (19. Juni l. J.), bei der k. k. croat. slavon. Statthalterei (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 6. Juli Nr. 159.)

— An den Gymnasien in nachbenannten Städten sind folgende Lehrerstellen mit deutscher Unterrichtssprache ausgeschrieben, nämlich a) zu *Ofen*: für Naturgeschichte 1, für classische Philologie 3; b) zu *Freistadt*: für Philologie 2; c) zu *Kaschau*: für Philologie 2; d) zu *Leutschau*: für Philologie 3; e) zu *Olmütz*: für Physik und Mathematik 1, für Philologie 4; f) zu *Laibach*: für Geschichte 1, für Philologie 2; g) zu *Triest*: für Philologie 1; und h) zu *Görz*: für Naturgeschichte 1, für Philologie 1. — Mit diesen Lehrerstellen ist ein jährl. Gehalt von 900 fl. CM. mit dem Vorrückungsrechte in 1000 fl. CM. und dem Anspruche auf Verleihung von Decennalzulage mit je 100 fl. CM. verbunden. Die Gesuche sind ohne Verzug an das k. Ministerium für Cultus und Unterricht durch die unmittelbar vorgesetzten Behörden vorzulegen; auch ist anzugeben, ob der Bewerber bloss für eine Lehrerstelle an einem bestimmten Gymnasium oder in dem eventuellen Falle weiterer durch Versetzung sich ergebender Erledigungen für eine Lehrerstelle auch an anderen Gymnasien candidire. (16. Juni 1855.)

— An einer k. k. vollständigen Realschule in *Wien* ist die Stelle eines Lehrers für Geographie und Geschichte, mit dem Jahresgehalte von 1000 fl. und dem Vorrückungsrecht in 1200 und 1400 fl. CM. zu besetzen. Termin: 31. Juli l. J. bei der k. k. n. ö. Statthalterei (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 12. Juli l. J. Nr. 164).

— An der vierclassigen *Wiener* Gremial-Handelsschule kommt mit Beginn des nächsten Schuljahres die Stelle des Directors mit dem jährl. Gehalte von 1200 fl. CM. zu besetzen. Termin: 18. August l. J. in der Gremialkanzlei des bürgl. Handelsstandes (Stadt, Krugerstraße Nr. 1066, 2. St.) s. Wr. Ztg. v. 20. Juli l. J. Nr. 171. S. 1950.

— An der k. k. Realschule zu *Klagenfurt* ist die Lehrerstelle der Arithmetik, mit dem jährl. Gehalte von 600 fl. CM. und dem Vorrückungsrechte in 800 fl. und 1000 fl. CM., und der Verpflichtung, nebenbei auch noch einen andern Gegenstand, vor der Hand wenigstens die Kalligraphie, zu lehren, erledigt. Termin: 12. August l. J. durch die betreffende k. k. Landesstelle bei der k. k. Landesregierung für Kärnthen (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 19. Juli l. J. Nr. 169).

— An der k. k. Realschule zu *Klagenfurt* sind nachbenannte Lehrstellen zur definitiven Besetzung ausgeschrieben: 1) für das Lehrfach der Geometrie und des geometr. Zeichnens an der Unterrealschule, als Hauptfach; 2) für Mathematik an der Oberrealschule, als Hauptfach; 3) für die darstellende Geometrie und das geometrische Zeichnen an der Oberrealschule, als Hauptfach, und 4) für die Naturgeschichte, an der Ober- und Unterrealschule, als Hauptfach. Mit den Lehrstellen an der Unterrealschule ist ein Gehalt von 600 fl., mit dem Vorrückungsrechte in 800 und 1000 fl. CM., mit jenen der Oberrealschule ein Gehalt von 800 fl. und dem Vorrückungsrechte in 1000 und 1200 fl. CM. verbunden. Termin: 20. August l. J. im Wege der vorgesetzten Behörde, bei der k. k. Landesregierung für Kärnthen. (Näheres s. im Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 27. Juli l. J. Nr. 177.)

— Da laut Eröffnung des h. Cultus- und Unterrichts-Ministeriums vom 15. Juni l. J. Z. 6597 Se. k. k. Apost. Majestät mit a. h. Entschließung v. 3. Mai l. J. die Erweiterung der dreiclassigen Unterrealschule zu Innsbruck zu einer Oberrealschule von 6 Classen durch successive Beifügung der 3 höheren Jahrgänge a. g. zu genehmigen geruht haben, so ist mit Beginn des kommenden Schuljahres die Stelle eines Lehrers der Mathematik und Physik für den 1. Jahrgang der Oberrealschule, mit dem jährl. Gehalte von 600 fl. CM. und dem Vorrückungsrechte in 800 und 1000 fl. CM. zu besetzen. Termin: 20. August l. J. im Wege der vorgesetzten Behörden an die k. k. Statthalterei für Tirol und Vorarlberg. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 14. Juli l. J. Nr. 166).

— Zur Besetzung der 6 an der a. h. genehmigten 3classigen selbständigen Unterrealschule in Rovereto systemisierten Lehrerstellen, von denen eine zugleich mit der Directorstelle verbunden ist, wird der Concurs eröffnet. Die eingetretenen Lehrer werden nicht ausschließig für bestimmte Fächer angestellt, sondern die Vertheilung der Unterrichtsgegenstände nach Bedürfnis und Befähigung erst nachträglich vorgenommen. Der Gehalt jedes Lehrers ist 600 fl. mit dem Vorrückungsrechte in 800 und 1000 fl. CM. nach je 10 und 20 Jahren. Für die Direction ist eine jährl. Remuneration von 200 fl. CM. bestimmt. Kenntnis der italienischen Sprache wird erfordert. Termin: 10. August l. J. bei der k. k. Statthalterei für Tirol und Vorarlberg (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 6. Juli l. J. Nr. 150).

— Zufolge Erlasses des h. k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 2. Juni l. J. Z. 5516, hat mit Beginn des Schuljahres 1855/56 die vollständige Realschule in Ofen mit deutscher Unterrichtssprache, vorläufig mit 4 Classen in's Leben zu treten, für die nachstehende Lehrkräfte noch erforderlich sind, nämlich: a) Zwei Lehrer für die Gruppe der Fächer: deutsche Sprache, Naturgeschichte, Geographie und Geschichte; b) ein Lehrer für die ungarische Sprache; c) ein Lehrer für die Arithmetik, Zoll- und Wechselkunde, Algebra; d) ein Lehrer für geometrisches Zeichnen, Baukunst u. Bauzeichnen; e) ein Lehrer für Freihandzeichnen. Der Unterricht in der Kalligraphie würde von einem der genannten Lehrer gleichfalls zu übernehmen sein. Mit diesen Lehrerstellen ist ein jährl. Gehalt von 800 fl. CM. mit dem Vorrückungsrechte in 1000 und 1200 fl. CM. verbunden. Termin: Ende Juli, bei der k. k. Statthalterei-Abtheilung zu Ofen (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 13. Juli. Nr. 165).

— Für den am 1. October l. J. zu eröffnenden 3. Jahrgang der selbständigen Unterrealschule in der k. Freistadt Zombor ist eine technische Lehrerstelle (für Zeichnen, Arithmetik, deutsche Sprache und Schönschreiben) mit dem jährl. Gehalte von 800 fl. CM., nebst Holz- und Wohnungsbeitrag von 160 fl. CM. erledigt. Termin: 15. August l. J. bei dem Magistrate der k. Freistadt Zombor in der Wojwodschaft Serbien (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 14. Juli l. J. Nr. 166).

— Zur Besetzung einiger in der k. k. Hofmusikcapelle sich erledigenden Hofsängerknabenplätze wird am 2. Aug. l. J. im gräfl. Löwen-

burg'schen Convict in der Josephstadt zu Wien, vormittags um 8 Uhr, nachmittags um 3 Uhr, eine Concursprüfung abgehalten. Anmeldung: bei der Convictsdirection von 8—12 Uhr. Über die Bedingungen und Vortheile der Aufnahme s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 1. Juli l. J. Nr. 155.

— Vom 1. November l. J. kommt ein, oder nach Umständen kommen mehrere Mannagetta'sche Familienstiftungsplätze für Verwandte des Stifters, welche mindestens die 1. Gymnasialclasse zurückgelegt haben, zu vergeben. Termin: 15. September l. J. bei der Stiftungsadministration zu Wien (Stadt 821). (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 6. Juli l. J. Nr. 159.)

— In der k. k. Theresianischen Akademie zu Wien ist ein Freiherl. v. Teuffenbach'scher Stiftungsplatz, mährischer Abtheilung erledigt. Termin: 25. Juli l. J. bei dem mährischen Landesausschusse in Brünn. Über die stiftsbriefmäßigen Erfordernisse zur Erlangung dieses Stiftungsplatzes s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 12. Juli l. J. Nr. 164.

— An der Theresianischen Akademie ist ein Ferdinandei'scher Stiftungsplatz erledigt. Termin: 20. August 1855, bei der k. k. mährischen Statthalterei. Über die näheren Bedingungen s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 13. Juli l. J. Nr. 166.

— Vom k. k. k. Armee-Ober-Commando wird bekannt gegeben, daß von demselben 5, mittels Stiftung des Ober-Kriegscommissärs, später Hofrathes Hübler, gegründete Stipendien jährl. 200 fl. CM. für mittellose verwaiste Söhne von Beamten der Militär-Administration auf die Studiendauer, oder, wenn sie Beamte werden, bis sie als solche den Gehalt jährl. 600 fl. CM. erreichen, zu verleihen sind. Termin: Ende September l. J. bei der betreffenden Provincial-Militär-Oberbehörde. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 13. Juli l. J. Nr. 165.)

— Am 2. Juli l. J. wurde von seite des Herrn Bürgermeisters der Stadt Wien die Vertheilung der aus den Stiftungsinteressen der Salomon Mayer Freiherrn von Rothschild'schen Stiftung fließenden Stipendien, nämlich eines Jahresstipendiums für Hörer der polytechnischen Schule pr. 100 fl. CM., und ein Reisestipendium für absolvierte Techniker pr. 500 fl. CM. vorgenommen. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 15. Juli l. J. Nr. 167.)

— An der k. k. Theresianischen Akademie sind 7 Baltenecker Stiftungsplätze für adelige Jünglinge deutscher Nation, die das 8. Lebensjahr bereits erreicht und das 15. noch nicht überschritten haben, erledigt. Termin: 25. August l. J. bei der k. k. n. ö. Statthalterei. Über das nähere s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 19. Juli l. J. Nr. 170.

— An der Haupt- und dreiclassigen Unterrealschule zu Waidhofen an der Ybbs ist für Lehramtscandidaten ein Stipendium von jährl. 100 fl. CM., wenn die Stadtgemeinde 20 fl. CM. Quartiergeld und 2 Klafter Brennholz, dann bei längerer Aushilfe eine Remuneration gibt; ferner sind an der Piaristen-Haupt- und Unterrealschule zu Krems, 3 solcher Stipendien jährl. 100 fl. CM. vom 1. October l. J. an auf 2 Jahre zu vergeben. Termin: 1. Sept. l. J. bei dem bischöflichen Consistorium in St. Pölten. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 27. Juli l. J. Nr. 177.)

BIBLIOTHEK DER DEUTSCHEN LITERATUR
Seidl, J.G.
3-598-52723-3
FNr. 21687 / 032

(Todesfälle). Am 18. Oct. 1854 starb zu Greifswalde Hr. Prof. Dr. Hm. Paldamus, Director des dortigen Gymnasiums, als philologischer Schriftsteller („*S. Aur. Propertii carmina.*" 1827. "*C. Suetonii Tr. vitae sel.*" 1829: „Über Ursprung und Begriff der Satire" 1834 u. m.) bekannt.

— Am 10/22 Jänner 1855 starb zu Petersburg der kais. russ. wirkl. Staatsrath, Hr. Dr. Paul Heinr. v. Fufs, beständiger Secretär der dort. kais. Akademie der Wissenschaften, auch correspondierendes Mitglied der kais. Akademie der Wissenschaften zu Wien, bekannt durch die Herausgabe der Schriften: „*Correspondance mathemat. et physique de quelques célèbres geomètres du XVIII. siècle,*" 2. Vols. 1843. "*Liste systemat. des ouvrages de L. Euler,*" 1843. u. m. a.

— Am 27. Jänner l. J. starb zu Leipzig Hr. Dr. Wilh. Ludw. Petermann, (geb. ebend. im J. 1806) a. o. Professor der Botanik an der dortigen Universität, Verfasser zahlreicher Schriften über Botanik („Handbuch der Gewächskunde„ 1836, „Taschenbuch der Botanik" 1842, „Das Pflanzenreich in vollständ. Beschr. dargest. und durch Abbild. erläutert" 1835—45, Deutschlands Flora" 1845—49.

— Am 28. Jänner l. J. starb zu München Hr. Dr. Heinrich Sim. Lindemann, o. Professor der Philosophie an der dortigen Universität von 1847—53; dann Prof. der Philos. an der höheren Lehranstalt zu Solothurn, als philosophischer Schriftsteller («Die Lehre vom Menschen oder die Anthropologie» 1844, «Die Denkkunde oder die Logik» 1846, «Grundriss zu den Vorlesungen über Anthropologie.» 1846) bekannt.

— Gegen Ende Jänner endete zu Paris der als Dichter bekannte Hr. Gérard Labrunie de Nerval (geb. zu Paris 1810) sein Leben, der durch seine Übersetzungen des Goethe'schen Faust (*Faust, tragédie de Goethe. 1828. 2. édit. 1835*), vieler Gedichte von Klopstock, Schiller, Bürger, Schubart, Körner, Uhland u. a. viel zur Verbreitung deutscher Dichterwerke in Frankreich beigetragen hat.

— Anfangs Febr. l. J. starb zu Berlin Hr. Hofrath Karl Stein (geb. zu Neubrandenburg im Grofsh. Meckl.-Strelitz, am 23. Juni 1773), nicht nur als Verfasser von Romanen und dramat. Stücken, sondern auch als Schriftsteller auf dem historischen Gebiete («Chronol. Taschenbuch der neuesten Gesch.», 1809. 4. Aufl. 1828, «Chronol. Handbuch der allgem. Weltgeschichte», 3. Abthl. 1837—42 u. v. a.) bekannt.

— Am 20. Febr. l. J. starb zu Paderborn Hr. Justizrath Georg Jos. Rosenkranz, Mitherausgeber der «Zeitschrift für vaterländ. Geschichte und Alterthumskunde», Bd. 8—15. Münster 1845—54. und Verf. mehrerer histor. Abhandlungen («Graf Joh. v. Spork, k. k. General der Cav.» Eine Biographie. 2. Ausg. 1854).

— Am 27. Febr. l. J. starb zu Erlangen der k. k. Oberforst- und Regierungsrath Dr. Em. Gfr. v Herder, Sohn des berühmten Joh Gfr. v. Herder, und Verfasser der Schrift: «J. G von Herder's Lebensbild». 3. Bde. 1846.

— Der Name des am 3. Juni l. J. zu Danzig verstorb. gelehrten Predigers der evang. poln. Gemeinde ist Mrongovius (wonach die Namensschreibung im Hft. VII. S. 609 zu verbessern).

— Am 27. Juni l. J. starb zu Stendal Hr. Dr. Christoph Friedrich Ferdinand Haacke (geb. 1781), *Director emeritus* des dortigen städtischen Gymnasiums, durch sein «Lehrbuch der Staatengeschichte» auch in weiteren Kreisen bekannt.

— In der Nacht vom 29. auf den 30. Juni starb zu Darmstadt Hr. Dr. Joh. Wilhelm Wolf, als Schriftsteller auf dem Gebiete deutscher Mythologie und Sagenkunde («Niederländische Sagen», Leipzig 1843; «Deutsche Märchen und Sagen», ebend. 1845; «Geschichte des Schlosses Tannenberg a. d. Bergstrasse», Frankfurt 1850; «Deutsche Hausmärchen», Leipzig 1851; «Beiträge zur deutschen Mythologie», Göttingen 1852; 1. Bd. «Hessische Sagen», Göttingen 1853; «Zeitschrift für deutsche Mythologie, Sagen- und Sittenkunde», Göttingen 1853—54 u. m. a.) hoch verdient, im 38. Lebensjahre.

— Am 30. Juni l. J. starb zu Paris Frau Emile Girardin (geb. zu Aachen 1807), schon als junges Mädchen (Delphine Gay) literarisch bekannt, Verfasserin mehrerer geistreicher, auch auf der deutschen Bühne gern gesehener, dramatischer Arbeiten.

— Im Juni l. J. starb im Tschernigoff'schen Gouvernement Fr. v. Froloff, der verdiente russische Übersetzer und Commentator des Humboldt'schen „Kosmos," der sich auch als Redacteur des geographischen und Reiseblattes um die russische Literatur verdient gemacht hat.

— Im Juni l. J. starb zu Herisson im Dep. Allier Frau Felicité Sequin, als Dichterin so rühmlich bekannt, dass man ihr den Namen „Muse der auvergnischen Berge" beilegt.

— Am 1. Juli l. J. starb zu Stresa (in Piemont) Hr. Abbate Rosmini (geb. zu Roveredo am 25. März 1797), durch Verpflanzung der philosophischen Systeme fremder Nationen auf seinen heimischen Boden, so wie durch eigene philosophische Schriften zu hohem Rufe in seinem Vaterlande gelangt. Am 4. Juli fasste der Bürgerausschuss von Roveredo den Beschluss, ihm durch freiwillige Beiträge ein Denkmal zu errichten.

— Am 2. Juli starb zu Prag Hr. Aug. Jul. Köllner, pens. k. k. Fuhrwesensadjutant, unter dem Namen „Köllner-Werdenau" als novellistischer und dramatischer Schriftsteller bekannt, im 56. Lebensjahre.

— Am 2. Juli wurde zu Lemberg Hr. Leon Rudkiewicz, Mitglied der dortigen polnischen Bühne, begraben, der sich durch Übersetzung deutscher und Shakespeare'scher Dramen verdient gemacht hat.

— Am 6. Juli l. J. starb zu Piere di Soligo im Venetianischen der wegen seiner Wolthätigkeit vielfach verehrte venetianische Patricier Hr. Girolamo Maria Balbi-Valier, der nicht weniger als eine Million Lire zu wolthätigen Zwecken vermachte.

— Am 8. Juli l. J. starb zu Ems der berühmte Nordpolfahrer,

Contre-Admiral Sir William Edward Parry, Vicegouverneur des Hospitals zu Greenwich (geb. zu Bath den 19. Dec. 1790).

— Am 12. Juli l. J. starb im Bade Freiersbach Herr Dr. Karl Spindler (geb. am 16. Oct. 1796 zu Breslau), der vielbekannte Verfasser zahlreicher Romane und Novellen („der Bastard", 3 Bde., Zürich 1826; „der Jude", 3 Bde., Stuttgart 1827; „der Invalide", 5 Bde., Stuttg. 1831; u. v. a. „Vergifsmeinnicht", Taschenbuch seit 1830).

— Am 13. Juli l. J. starb zu Jena der Bergrath und Professor der Technologie und Mineralogie an der dortigen Universität, Hr. Dr. Gustav Schüler, durch seine Reisen in Anatolien, Kurdistan, Griechenland, Nordafrica, Malta, Sicilien, Italien, Schweiz, Frankreich u. s. w. und seine wifsenschaftlichen Arbeiten über die Resultate derselben, sowie durch seine specielle Geschichte der Schweiz bekannt.

— Am 17. Juli l. J. starb zu Atzgersdorf bei Wien der wirkliche k. k. Bergrath und Chefgeolog, Hr. J. C. Czjzek, durch seinen „Beitrag zur Kenntnis der fossilen Foraminiferen des Wiener-Beckens" Wien 1846, seine «Geognostische Karte der Umgebungen Wiens» mit den dazu gehörigen Erläuterungen. Wien 1849 u. m. a. bekannt, im 50. Lebensjahre.

— Am 21. Juli l. J. starb der berühmte schwedische Dichter, Hr. Pér Daniel Amadeus Atterbom (geb. am 19. Juni 1790 im Åsbo Kirchspiele in Ostgothland), Verf. der „Glückseligkeits-Insel", ein grofser Verehrer deutscher Literatur und persönlicher Freund Schelling's, Professor der Philosophie zu Upsala, Lehrer des jetzigen Königs in der deutschen Sprache, in einem Alter von 65 Jahren.

— Im J. 1855 starb der berühmte Walliser Barde und Harfner Richard Roberts, der länger als 50 Jahre den Titel *„Prince of Song"* (Fürst des Gesanges) besafs, und bei den kymrischen Sängerfesten den Vorsitz führte.

Ergebnisse der wifsenschaftlichen Prüfungscommissionen für das Gymnasial-Lehramt während des Schuljahres 1854/55.

Die gütige Gefälligkeit, mit welcher die verehrten Herren Vorsteher der wifsenschaftlichen Prüfungscommissionen für das Gymnasiallehramt auf den Wunsch der Redaction über die Ergebnisse des so eben verflofsenen Schuljahres Mittheilung gemacht haben, setzt die Redaction in den Stand, ihren Lesern im nachstehenden ein vollständiges Verzeichnis aller derjenigen zu geben, welche in dem bezeichneten Zeitraume die Lehramtsprüfung vor einer der Commissionen wirklich bestanden haben. Das Verzeichnis ist in derselben Weise eingerichtet, wie jenes, das im vorigen Jahrgange Heft IX, S. 728 ff., sich findet. Auf den Namen des Candidaten folgt die Angabe des wifsenschaftlichen Gebietes, wofür er die Prüfung abgelegt hat, und die Bezeichnung, ob in demselben der Candidat für das Obergymnasium („OG") oder nur für das Untergymnasium („UG") approbiert ist. Wenn hierauf über die Unterrichtssprache („Untspr.") nichts besonderes bemerkt ist, so ist vorauszusetzen, dafs der Candidat die deutsche Sprache und nur diese als Unterrichtssprache anzuwenden befähigt und berechtigt ist; für alle diejenigen Fälle, wo eine andere Sprache die Un-

Lehrsprache des Candidaten, oder wo er mehrerer Sprachen so mächtig ist, dafs er sie als Organ des Unterrichtes anzuwenden die Fähigkeit und das Recht hat, findet sich diefs ausdrücklich bemerkt. In der darauf folgenden Parenthese ist bemerkt, ob ein Candidat dem geistlichen Stande angehört; von allen Candidaten, bei welchen sich eine solche Bemerkung nicht findet, ist anzunehmen, dafs sie weltlichen Standes sind. Was das Religionsbekenntnis betrifft, so ist bei allen Candidaten, bei denen darüber nichts ausdrücklich bemerkt ist, vorauszusetzen, dafs sie der römisch-katholischen Kirche angehören. Ferner ist in der Parenthese angegeben, was bei einem Theile der Candidaten der Red. über deren gegenwärtige Anstellung an Gymnasien, oder, wenn sie noch nicht an öffentlichen Anstalten verwendet sind, über ihren gegenwärtigen Aufenthalt mitgetheilt ist.

Gymnasial-Prüfungscommission in Wien.

1. ***Bartl***, Anton. Lat. Griech. UG. (Lehramtscandidat in Wien.)

2. ***Biermann***, Gottlieb. Geogr. Gesch. UG. (Evang. Conf. — Lehramtscandidat in Wien.)

3. ***Breyer***, Hugo. Lat. Griech. UG. (Priester des Stiftes St. Paul.)

4. ***Chevalier***, Ludwig. Geogr. Gesch. UG. Deutsch. OG. (Supplent am Josephstädter Gymnasium in Wien.)

5. ***Cholasa***, Stephan. Lat. UG. Griech. OG. (Lehramtscandidat in Wien.)

6. ***Čižgol***, Jacob. Lat. Griech. UG. (Supplent am Gymn. in Grätz.)

7. ***Corsan***, Gabriel von. Math. Phys. OG. (Supplent am Gymnasium in Kaschau.)

8. ***Čulen***, Martin. Math. Phys. OG. (Lehramtscandidat in Wien.)

9. ***Czermak***, Johann. Naturg. OG. Phys. UG. (Priester des Piaristen-Ordens. Supplent am Josephstädter Gymn. in Wien.)

10. ***Danilo***, Franz. Naturg. OG. Phys. UG. Untspr. italien. (Supplent am Gymn. in Zara.)

11. ***Diak***, Anton. Geogr. Gesch. UG. (Weltgeistlicher. Lehramtscandidat in Wien.)

12. ***Draymalik***, Sylvester. Math. Phys. UG. (Supplent am Gymn. in Rzeszow.)

13. ***Dvořák***, Joseph. Math. UG. Phys. OG. (Supplent am Gymn. in Leutschau.)

14. ***Egger***, Alois. Geogr. Gesch. Deutsch. OG. (Supplent am Gymn. zu Olmütz.)

15. ***Fiebig***, Julius. Lat. Griech. OG. (Supplent am Gymnasium in Troppau.)

16. ***Frank***, Joseph. Math. UG. Phys. OG. (Lehramtscand. in Wien.)

17. ***Gargurevich***, Franz. Lat. Griech. UG. Untspr. italien. (Lehramtscandidat in Wien.)

18. ***Gräfzmann***, Emerich Rudolf. Lat. Griech. UG. (Priester aus dem Prämonstratenser-Stifte Tepl.)

19. ***Heller***, Karl. Naturg. Phys. OG. (Lehrer am Gymnasium zu Grätz.)

20. *Hofstädter*, Gotthard. Naturg. Phys. OG. (Priester aus dem Stifte Kremsmünster. Supplent am Gymn. daselbst.)

21. *Huczyński*, Michael. Math. Phys. UG. (Lehramtscandidat in Wien.)

22. *Jarůrek*, Johann. Lat. Böhm. UG. (Supplent am Gymnasium in Leutschau.)

23. *Jellteles*, Ludwig. Naturg. OG. Phys. UG. (Lehramtscandidat in Wien.)

24. *Kunz*, Alois Lat. Sloven. UG. (Lehramtscandidat in Wien.)

25. *Kellner*, Michael. Math. Phys OG. (Lehramtscand. in Wien.)

26. *Kriechenbauer*, Anton. Lat. Griech. OG. (Lehrer am Gymn. in Olmütz.)

27. *Krist*, Joseph. Math. Phys. OG. (Lehramtscandidat in Wien.)

28. *Leitl*, Engelbert. Lat. Griech. UG. (Priester des Stiftes Melk. Supplent am Gymn. daselbst.)

29. *Lorenz*, Ottokar. Geogr. Gesch. OG. (Lehramtscand. in Wien.)

30. *Marek*, Wenzel. Geogr. Gesch. OG. Lat. UG. (Lehrer am Gymn. in Cilli.)

31. *Mareta*, Hugo. Lat. Deutsch. OG. (Priester des Stiftes zu den Schotten in Wien. Supplent am Gymn. daselbst.)

32. *Mazanec*, Johann. Lat. UG. (Weltpriester. Lehramtscandidat in Wien.)

33. *Merunovics*, Clemens Phys. UG. (Nebenlehrer in Tarnopol.)

34. *Mild*, Wilhelm. Math. Phys. UG. (Lehramtscand. in Wien.)

35. *Nagy*, Anton. Lat. UG. (Supplent am Gymn. in Ofen.)

36. *Neubauer*, Ernst Rudolf. Naturg. UG. (Lehrer am Gymnasium in Czernowitz.)

37. *Partl*, Johann Joseph. Math. Phys. OG. (Supplent am Gymn. in Ofen.)

38. *Petrik*, Johann. Geogr. Gesch. UG. (Weltgeistlicher. Lehramtscandidat in Wien.)

39. *Poevets*, Friedrich. Lat. Griech. UG. (Lehramtscand. in Wien.)

40. *Pokorny*, Alois. Phys. OG. (Lehrer am akadem. Gymnasium in Wien.)

41. *Rodecki*, Ceslaus. Math. Phys. OG. (Lehrer am Gymnasium in Tarnow.)

42. *Schmidek*, Karl. Philos. Propäd. (Weltgeistlicher. Lehrer am Gymn. in Znaim.)

43. *Smolej*, Jacob. Lat. Griech. OG. (Lehrer am Gymn. in Troppau.)

44. *Stöger*, Mauritius. Lat. Griech. UG. (Priester des Stiftes kremsmünster. Lehramtscandidat in Wien.)

45. *Tkalec*, Franz. Naturg. OG. Phys. UG. (Supplent am Gymn. in Agram.)

46. *Vinković*, Johann. Math. Phys. UG. (Supplent am Gymnas. in Vinkovce.)

47. *Wiedermann*, Karl. Math. Phys. OG. (Supplent am Gymn. in Kaschau.)

48. *Wittek*, Karl. Griech. OG. (Lehrer am kath. Gymn. in Teschen.)

49. *Žepič*, Sebastian. Lat. Sloven. OG. Untrsp. deutsch und sloven. (Supplent am Gymnasium in Warasdin.)

Gymnasial-Prüfungscommision in Innsbruck.

1. *Donaggio*, Ormisda, Dr. der Phil. (aus Chioggia). Math. Phys. UG. Untspr. ital. (Priester. Supplent an einem Gymnasium zu Venedig.)

2. *Martni*, Bartholom. (aus Malosco in Südtirol). Math. Naturg. UG. Untspr. ital. (Priester. Supplent zu Triest.)

3. *Massi*, Franz (aus Verona). Phys. Naturg. UG. Untsp. italienisch. (Supplent in Venedig.)

4. *Meizer*, Karl (aus Laibach). Gesch. Geogr. OG. Ergänzungsprüfung. (Gymnasiallehrer in Laibach.)

5. *Orgler*, Flavian (aus Lienz in Tirol). Gesch. Geogr. OG. Ergänzungsprüfung. (Franciscaner Ordenspriester. Gymnasiallehrer in Bozen.)

6. *Pauliweber*, Michael (aus Ehrwald in Tirol). Phys. OG. Ergänzungsprüfung. (Weltpriester. Gymnasiallehrer in Innsbruck.)

7. *Rachell*, Anton, Dr. der Philos. (aus Viadana). Lat. OG. Ergänzungsprüfung. Untspr. ital. (Gymnasiallehrer in Triest.)

8. *Schullern*, Anton von (aus Innsbruck). Deutsch. OG.

9. *Stary*, Julius (aus Hohenegg in Steiermark). Math. Phys. UG.

10. *Vorbank*, Georg (aus Pretz in Vorarlberg). Deutsch. OG. Gesch. Geogr. UG. (Gymnasiallehrer in Feldkirch.)

Gymnasial-Prüfungscommission in Lemberg.

1. *Chlebowski*, Stanislaus. Math. Phys. OG. (im Probejahr begriffen).

2. *Makar*, Gregor. Math. Phys. UG. ruth. Sprache. OG. Untrspr. deutsch und ruthenisch.

3. *Pilat*, Stanislaus. Polnische Sprache. OG. Untspr. polnisch. (Vorstand einer Privat-Erziehungsanstalt.)

4. *Szaraniewicz*, Isidor. Gesch. Geogr. OG. Untspr. deutsch und ruthenisch (im Probejahr begriffen).

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Über die Änderung des Gymnasial-Lehrplanes.

(Mit Bezug auf die im Mai- und Juniheft enthaltenen Aufsätze.)

Im Mai- und Juniheste dieser Zeitschrift (Jahrg. 1855) wird ein Thema behandelt, welches für jeden Schulfreund ein ganz besonderes Interesse haben muſs. Es soll endlich ein Gymnasial Lehrplan für Jahrzehende festgestellt werden. Die Folgen eines solchen Planes für die Mit- und Nachwelt sind zwar nicht so in die Augen springend, wie die einer gewonnenen oder verlornen Schlacht, aber deswegen nicht minder wirksam. Ohne Zweifel wird das hohe Unterrichts-Ministerium erfahrene Schulmänner allseitig einvernehmen, bevor es zu einem endgiltigen Erlasse schreitet. Man wird jedoch neben diesen amtlich abverlangten Gutachten den freien Discussionen den Werth wol nicht versagen, weil sie manches zu tage fördern können, was sonst unbeachtet geblieben wäre, und es wäre zu bedauern, wenn in dem Gymnasial-Lehrplan ein innerer Krankheitsstoff stehen bliebe wegen Mangel an hinreichender Meinungsäuſserung derer, die sich in gewissen Puncten ein Urtheil zutrauen.

Um auf den Gegenstand selbst zu kommen, so muſs ich gestehen, daſs ich in dem Aufsatze des Hrn. Prof's. Bonitz durchaus meine eigenen Ansichten wider erkenne, nur sind sie mir durch die Klarheit und Bestimmtheit, mit welcher sie dargelegt sind, seitdem bedeutend klarer und bestimmter geworden, — und was auf Hrn. Dr. Al. Capellmanns Vorschläge erwidert wird, könnte, nach meinem Dafürhalten, überzeugender nicht gegeben werden.

Wenn für die Mathematik in der 8. Classe 1 Stunde gefordert wird, so möchte ich einen Schritt weiter gehen und noch 1 Stunde verlangen. Der Einfluſs der Mathematik auf ein geordnetes Denken und Handeln wird seit den ältesten Philosophenschulen von den Einsichtigen hinlänglich anerkannt. Wenn ein groſser Philosoph des Altertums keinen Schüler aufnehmen wollte, der sich mit dem Verständnisse der Geometrie nicht ausweisen konnte, so war es gewiss kein zweckloser Eigensinn. Es ist fern von mir behaupten zu wollen: ohne mathematische Kenntnisse müſse man nothwendig einen schwankenden Charakter besitzen, und umgekehrt im Besitze derselben jedenfalls ein charaktervoller Mann sein; gibt es ja doch auch in der Mathematik ein inneres Heiligtum, welches zu betreten der bloſsen Routine für immer verwehrt bleibt, „und gar Mancher, wie Arago treffend bemerkt, weiſs selbst den höhern Calcul etwa so wie der Fabrikant die Dampfmaschine recht geschickt zu gebrauchen“ ohne Verständnis für das innere Wesen, während sich

einem andern bei weit weniger materiellen Kenntnissen die inneren Thore von selbst öffnen. Habe ich also ein allgemein absprechendes Urtheil durchaus nicht im Sinne, so glaube ich doch aus der Geschichte und Erfahrung auf inductive Weise den Satz folgern zu können: dafs man bei denjenigen, welche wenig Menschenkenntnis besitzen, in ihren socialen Anschauungen und Bestrebungen Anhänger, Verfechter und Werkzeuge der extremsten Parteien sind, in ihren Handlungen überhaupt wenig Folgerichtigkeit zeigen, auch die mathematische Bildung sicherlich vermissen wird. Statt vieler Beispiele brauche ich nur an *eines*, aber ein sehr eclatantes zu erinnern, an Baco von Verulam, ebenso bekannt durch sein grofses intellectuelles Genie, wie durch den Mangel an mathematischer Bildung und durch seine Charakterschwäche. Bei der jetzigen Einrichtung des Lehrplanes ist die Mathematik für einen grofsen Theil der Schüler ein schnell vorüberziehendes Panorama, bei welchem jeder folgende Eindruck den vorhergehenden verwischt. Würden die Stunden in der 8 Classe dazu verwendet, um den zurückgelegten Weg ruhig zu überblicken, sich in der durchwanderten Landschaft von der Anhöhe aus noch einmal zu orientieren: dann müfste der wahre Nutzen der Mathematik einleuchtender werden, als er es jetzt ist. Bei einer solchen Einrichtung könnte auch 1 Stunde aus der 5. ganz gut in die 8. Classe herüber genommen werden, so dafs jede Classe gleichmäfsig ihre 3 Stunden hätte. Die gewonnene Stunde in der 5. Classe könnte der deutschen Sprache zum Vortheil gereichen. Nur 1 Mathematikstunde in der 8. Classe bestärkt die Schüler in dem Wahne, es handle sich mehr um eine Abrichtung für die Maturitätsprüfung als um solide Kenntnisse, welche Anschauung dann natürlich auch den Unterrichtsbehörden unterstellt wird.

Bezüglich des naturhistorischen Unterrichtes läfst das Bedürfnis allseitiger Klarheit und Bestimmtheit Hrn. Prof. H. Bonitz auf die Nothwendigkeit einer genauern Bezeichnung des Umfanges und Zieles und der aus beiden sich ergebenden Methode hinweisen. Diese Frage zur allseitigen Befriedigung zu lösen, kann ich mir zwar nicht schmeicheln, glaube jedoch etwas weniges zu ihrer Lösung beitragen zu können.

Die Naturgeschichte wird von achtungswerthen Naturforschern bezüglich des methodischen Unterrichtes ganz treffend mit der Geschichte parallelisiert. Wie letztere nach den Fähigkeiten der Schüler ihre biographische, ethnographische und universalhistorische Stufe hat, ebenso erstere, die nebstbei auch in ihrem Entwickelungsgange als Wifsenschaft genau dieselben Stadien zeigt, das *empirische*, *systematische* und *physiologische*. Der Organisationsentwurf hatte alle drei Stufen, die letzte in der 8. Classe. Allein eine kurze Erfahrung zeigte hinlänglich zwei wesentliche Hindernisse, welche den ursprünglich beabsichtigten Zweck nicht erreichen lafsen. Das eine Hindernis liegt im Gegenstande, das andere in den Schülern. Ein Gebiet, wie die Naturgeschichte, welches hunderte von Feldern besitzt, von denen jedes für sich bebaut werden, die Thätigkeit eines ganzen Menschenlebens für sich in Anspruch nehmen kann und demjenigen einen Namen sichert, der auch nur auf einem dieser Felder vorzügliches leistet — ein solches Gebiet kann in allen seinen Hauptrichtungen in den wenigen Stunden, die man ihm neben den übrigen Gegenständen nur so nebenbei zumefsen konnte, auch flüchtig nicht durchmefsen werden. Namentlich war die Zeit auf der zweiten Stufe in der 5. Classe wenigstens um die Hälfte zu kurz, um für das Verständnis auf der letzten Stufe in der 8. Classe ausreichend vorzubereiten. Dazu kommt, dafs die Stufe geistiger Entwickelung im allgemeinen, wie man sie im Durchschnitte bei Gymnasialschülern selbst der obersten Classe antrifft, den Nutzen der Vorträge über allgemeine Naturwifsenschaft zweifelhaft erscheinen läfst. Endlich mag die Erwägung, wie selten und schwer die

taugliche Lehrkraft für dieses Gebiet zu beschaffen ist, nicht wenig zur Änderung im Lehrplane beigetragen haben. Waren diese Gründe für die 6. Classe mafsgebend, so müfsen sie es für die 5. und 6. noch mehr sein. Die dritte Stufe des naturhistorischen Unterrichtes wurde daher im Gymnasium gänzlich aufgegeben. Der Erlafs vom 18. Juli 1853 kann *cum grano salis* nur so verstanden werden. Die Fragen z. B. wie man Granit vom Porphyr, vom Kalkfels oder von der Lava unterscheidet; in welchen Ländern der kaffee, das Zuckerrohr, die Palme, der Weinstock gedeiht; in welchen Erdtheilen das Rennthier, der Löwe, der Elephant zu Hause ist; was man sich unter Zelle und Gefäfs vorzustellen hat, was die Nahrung der Pflanzen ist, in welchem Theile des menschlichen Körpers sich die Leber oder Milz befindet; wo und aus welchen Thierfamilien man vorzüglich versteinerte Reste findet, — derlei Fragen wird man sich allerdings noch jetzt von den Schülern beantworten lafsen, denn sie stehen mit der systematischen Naturgeschichte in so engem Zusammenhange, dafs sie davon gar nicht zu trennen sind. Wenn man nun deshalb, weil man solche Fragen gestellt hat, in den Lectionsplan beziehungsweise die Geognosie, Pflanzengeographie, geographische Verbreitung der Thiere, Physiologie und Paläontologie aufnimmt, so nehmen sich zwar diese tönenden Wörter ganz stattlich aus, derjenige aber irrt sich sehr, der darunter eine wifsenschaftliche Behandlung der genannten Zweige vermuthet. Dafs übrigens die wifsenschaftliche Behandlung derselben, nämlich die Darstellung der allgemeinen Gesetze aus diesen Zweigen der Naturwifsenschaft in er 5. und 6. Classe im günstigsten Fallen verlorne Mühe ist, davon wird sich jeder denkende Lehrer durch längere aufmerksame Beobachtung sattsam überzeugen.

Für den Unterricht am Untergymnasium ist der leitende Gedanke ganz treffend von Hrn. Prof. E. Brücke so ausgedrückt: „Die Lebensweise der Thiere und ihre Beziehungen zum Menschen müfsen immer in den Vordergrund treten, die Systematik in den Hintergrund. Die Naturgeschichte soll vor allem dem Knaben ein lebhaftes Interesse einflöfsen, er soll nichts in derselben aus Zwang, alles aus freiem Antriebe lernen;" wenn jedoch Hr. Prof. Brücke diesen Standpunct auch für das Obergymnasium festhalten will, so ist er in seinem Eifer, die Wifsenschaft vor der Profanation zu schützen, offenbar zu weit gegangen. Nicht jedermann kann einen Palast besitzen; wenn aber seine Mittel für ein bescheidenes Häuschen ausreichen, so wird man ihn doch nicht hindern wollen, sich dasselbe in einem entfernten Stadtviertel zu erbauen? Es kann sich darum für den Rath: bei 16—18jährigen Studierenden kein besonderes Gewicht zu legen auf eine solide zusammenhängende Kenntnis, eine Kenntnis, die ja eben erst in ihrem Zusammenhange ein formales Bildungsmittel wird und für die geistige Gymnastik die nämliche Bedeutung wie die Mathematik erhält, — für diesen Rath kann sich die Pädagogik nicht verpflichtet fühlen. Am Untergymnasium könnte der Unterricht in der Naturgeschichte ganz gut auf die 1. und 2. Classe eingeschränkt werden, so dafs in der 1. Classe im 1. Semester die Wirbelthiere, im 2. die wirbellosen, — in der 2 Classe bis Weihnachten die Mineralogie und dann die Botanik vorzunehmen wäre. Dafür kann dann die Physik in das 1. Semester der 3. Classe eintreten. Gegenwärtig stehen Botanik und Mineralogie mit den ihnen zugemefsenen Stunden in keinem richtigen Verhältnisse zu der bezüglichen Ausdehnung und dem Interesse dieser Gegenstände.

Das wesentliche Ziel des systematischen Unterrichtes am Obergymnasium möchte ich kurz so bezeichnen: Es soll der Schüler in der Kenntnis der drei Naturreiche wenigstens so viel Selbständigkeit gewinnen, dafs

er mit Hilfe der dazu nöthigen Bücher und Instrumente die häufiger vorkommenden Naturkörper **selbst** zu bestimmen im Stande ist. Zu diesem Zwecke mufs er zuerst von den circa 200,000 bekannten Species aus allen drei Naturreichen wenigstens 1000 oder $^1/_2$ Procent mit ihrer systematischen Stellung aus dem Gedächtnisse kennen, etwa 100 Mineralien, 300 Pflanzen, 300 Wirbelthiere und 300 wirbellose Thiere. Diese Species bilden dann gleichsam die Cadres, um die zu bestimmenden Naturkörper in sie einzureihen. Das aus dem Untergymnasium mitgebrachte Capital beträgt nach Abzug dessen, was in 2 Jahren vergessen worden ist, höchstens $^1/_4$ dieser Summe. Da man ferner in der Naturgeschichte mit einer Menge von Theilvorstellungen und Anschauungen der Naturkörper zu thun hat, für welche die gewöhnliche Umgangssprache nicht ausreicht: so mufs man, um die Naturkörper bestimmen zu können, auch ihre eigenthümliche Sprache verstehen, mit einem Wort man mufs die Terminologie inne haben. - Um beispielsweise eines der bekanntesten botanischen Bücher, Koch's deutsche Flora der phaeroganen Gewächse, verstehen und also gebrauchen zu können, mufs man wenigstens 1000 Kunstausdrücke an den Pflanzen selbst eingeübt haben. Das nämliche widerholt sich in der Zoologie, bei welcher aufserdem in der Reichhaltigkeit des Stoffes eine neue Schwierigkeit hinzukommt. In der Mineralogie sind zwar weniger Kunstausdrücke hinreichend, dafür aber hat man es mit Formen zu thun, die im gewöhnlichen Leben gar nicht bekannt sind, daher die ganze Formenlehre in allen ihren Beziehungen erst erlernt werden mufs, während die hauptsächlichsten Formen des Thier- und Pflanzenreiches sich von der ersten Jugend an durch Anschauung allmählich dem Gedächtnis einprägen. Nebstdem sind die Formen im Mineralreich oder die Krystalle streng mathematischen Gesetzen unterworfen, sie werden wie die Sätze in der Mathematik auseinander entwickelt, so dafs man aus ein paar Grundformen das ganze System von Gestalten aufbauen kann, — zwar eine leichte und angenehme Arbeit für jene Schüler, denen ein geordnetes, zusammenhängendes Denken Bedürfnis ist, aber eben so schwer für diejenigen, die sich einer stricten Geistesdisciplin nicht fügen können, in welche letztere Abtheilung wol die Mehrzahl gehört.

Um sich diesen für die Naturgeschichte statuierte Ziel noch mehr verdeutlichen zu können, vergleiche man damit die nämliche quantitative Forderung in einer Sprache, die etwa so lauten würde: es in der Grammatik und *copia verborum* so weit zu bringen, dafs man mit Hilfe eines guten Wörterbuchs die populären Schriften dieser Sprache leidlich übersetzen kann, wobei vom schreiben und sprechen in dieser Sprache ganz abgesehen wird. Den Unterricht am Untergymnasium könnte man mit dem Einlernen einiger Vocabeln und einzelner Phrasen vergleichen. Das Ziel ist also ein bescheidenes, aber doch immer ein Ziel, bei dem man etwas ganzes erreicht, wobei jeder einzelne Theil desselben für das ganze nothwendig erscheint. Zur Erreichung dieses bescheidenen Zieles bei einem Gegenstande, der unter den übrigen erst in dritter Linie steht und daher die Aufmerksamkeit schon abgeschwächt zugewendet bekommt, sind 6 Stunden am Obergymnasium nicht zu viel, sondern im Gegentheil sehr knapp bemessen, wie obige Darstellung zeigt. Demnach wird die Ausstattung der Propädeutik die griechische Sprache ganz auf sich nehmen müssen. Dafs man die im Untergymnasium erworbenen Kenntnisse bei der systematischen Naturgeschichte nicht zu hoch in Rechnung bringen darf, ist schon oben angedeutet worden. Allein deswegen soll man den naturgeschichtlichen Unterricht am Untergymnasium nicht unterschätzen; denn ein grofser Theil desselben kommt mehr der Sprache als der Naturgeschichte selbst zu gute, da es für die Sprache durchaus nicht gleichgiltig sein kann, ob man mit den gebrauchten Worten dunkle, unbestimmte und

selbst irrige, oder klare, bestimmte und richtige Vorstellungen verbindet. Man frage den nächsten besten, was er sich denkt, wenn er Wörter hört, wie z. B. Krystall, Moos, Insect, oder Theile und Verrichtungen des menschlichen Körpers, als Arm, Hand Bein, Schenkel, Fufs, Kehle, Schlund; husten, räuspern, spucken, — Wörter, die im täglichen Gebrauche sind, — und man wird selbst bei erwachsenen theils unklare, theils ganz unrichtige Vorstellungen antreffen. Wie sehr aufserdem besonders diejenigen Schüler, deren Muttersprache nicht die deutsche ist, durch Beschreibungen der Naturkörper in letzterer geübt werden, weifs wol jeder, der ihre diefsbezüglichen Fortschritte durch ein Jahr aufmerksam verfolgt hat.

Eine bekannte Sache ist, dafs zu einem gedeihlichen Unterrichte auch zweckmäfsige Bücher erfordert werden. Wenn Hr. Pokorny eine Mineralogie für das Untergymnasium von etwa 50 Seiten in der Art seiner Botanik verfafsen, seine Zoologie aber bei einer nächsten Auflage auf etwa 140 Seiten herabkürzen, die Familiencharaktere so viel möglich weglafsen und alle bildlichen Ausdrücke vermeiden wollte, so wäre die erste Lehrstufe ganz gut versorgt. Für das Obergymnasium müfsen die rechten Bücher freilich erst geschrieben werden. Die Verfafser von Schulbüchern für diese Lehrstufe sollen namentlich bei der Auswahl der naturhistorischen Systeme über der wifsenschaftlichen Anforderung oder Parteiansicht das didaktische Bedürfnis nicht vergefsen. Jedenfalls sollen es Systeme von hinreichend breiter Grundlage sein, auf denen der Studierende auch bei einem tieferen Studium noch fortbauen kann. Was die einzelnen Naturreiche speciel betrifft, so ist das in Österreich allgemein gangbare Mohsche Mineralsystem durch seine scharfe Zuspitzung zwar geeignet streng orthodoxe Anhänger zu erwerben, strebt aber eben deshalb die Wifsenschaft stationär zu erhalten. Es ist keine besondere Empfehlung für ein System, wenn ihm neue Entdeckungen Verdrufs bereiten, weil es dieselben nicht verdauen kann. Zeigt es also nicht die Fähigkeit zur Fortbildung, so wird man es wegen seiner Einseitigkeit für ein Schulbuch nicht zweckmäfsig finden können. Im Sinne der obigen Forderung sind für die Schule die Systeme von Breithaupt und Glocker noch am meisten entsprechend. Das Pflanzensystem von Unger-Endlicher, das der Botanik von Bill zu Grunde liegt, ist für Mittelschulen ebenfalls viel zu fein ausgesponnen. Über den wifsenschaftlichen Werth desselben läfst sich streiten, aber das von Bartling und Bischoff verbefserte Decandolle'sche ist viel einfacher und verständlicher, dabei älter und allgemeiner verbreitet, nebstdem auch terminologisch vielfach mit der Botanik verwachsen, führt auch zu demselben wesentlichen Resultat, wie das obige, — daher für Gymnasien gewiss zweckmäfsiger. In der Zoologie ist ein Abiturient gewiss hinreichend auf der Höhe der Zeit, wenn er Cuvier's System in seinen Hauptzügen in derjenigen Gestalt, wie es sich in den Schulbüchern von Leunis findet, inne hat. Freier ausgearbeitet zeigt es sich allerdings in Ruthe's und noch mehr in van der Hoeven's Zoologie; allein die genannten Bücher sind nicht für die Mittelschulen geschrieben.

Diese wenigen Andeutungen über Ziel und Umfang des naturgeschichtlichen Unterrichtes mögen hier genügen. Die Methode darzulegen bringt wenig Dank, deshalb werde ich mich darin auch gar nicht versuchen

Die Änderungen im Lehrplan, die ich zu begründen suchte, will ich hier übersichtlich zusammenstellen; zur Vergleichung aber mögen auch die im Maiheft enthaltenen Tabellen nochmals hier ihren Platz finden.

Gegenwärtiger Stundenplan:

	Rel	Lat.	Griech.	Deutsch.	Geogr.	Geschichte	Math.	Naturg.	Phys.	Propäd.	Summe
I.	2	8	—	4	3	3	2	—	—	—	22
II.	2	8	—	4	3	3	2	—	—	—	22
III.	2	5½	5	3	3	3	1	1½	—	—	24
IV.	2	6	4	3	3	3	—	3	—	—	24
V.	2	6	4	2	3	4	3	—	—	—	24
VI.	2	6	4	3	3	3	3	—	—	—	24
VII.	2	5	5	3	3	3	—	3	—	—	24
VIII.	2	5	6	3	3	—	—	3	2	—	24
	16	49½	28	25	24	22	11	10½	2		188.

Von Herrn Prof. Bonitz vorgeschlagen:

I.	2	8	—	4	3	3	2	—	—		22
II.	2	8	—	4	3	3	2	—	—		22
III.	2	6	5	3	3	3	1	1	—		24
IV.	2	6	4	3	3	3	—	3	—		24
V.	2	6	5	2	3	4	2	—	—		24
VI.	2	6	5	3	3	3	2	—	—		24
VII.	2	5	4	3	3	3	—	3	2		25
VIII.	2	6	5	3	3	1	—	3	2		25
	16	51	28	25	24	23	9	10	4		190.

Von mir vorgeschlagen:

I.	2	8	—	4	3	3	2	—	—		22
II.	2	8	—	4	3	3	2	—	—		22
III.	2	6	5	3	3	3	—	2	—		24
IV.	2	6	5	3	3	3	—	2	—		24
V.	2	6	4	3	3	3	3	—	—		24
VI.	2	6	4	3	3	3	3	—	—		24
VII.	2	5	4	3	3	3	—	3	2		25
VIII.	2	5	4	3	3	3	—	3	2		25
	16	50	26	26	24	24	10	10	4		190.

Will der Leser in dem von mir vorgeschlagenen Stundenplan die Zahlen in jeder beliebigen Richtung betrachten und unter einander vergleichen, so kann ihm die allseitige Symmetri in der Tabelle nicht entgehen. Wendet man ein, ich hätte blofs dieser Symmetrie zuliеb einiges aus seiner Stelle gerückt, so werde ich eine solche Einwendung als Lob betrachten, weil die Gesetzmäfsigkeit und Harmonie mit sehr geringen Veränderungen herzustellen war. Man sage nicht, dafs bei der Einführung eines solchen Planes dessen Harmonie und Gesetzmäfsigkeit weiter keine Bedeutung hat, als dafs sie auf dem Papiere steht; sie dringt mehr oder weniger je nach der individuellen Anlage in's Fleisch und Blut der Schüler. Ich mufs darauf verzichten, einen Gegenstand, der so sehr auf subjectiver Anschauung fufst, weitläufiger zu erörtern; nur an *verba movent, exempla trahunt* glaube ich noch erinnern zu müfsen, und zwar um so mehr, da sich der Zweck humaner Bildung durch „innere Zweckmäfsigkeit und äufseres Ebenmafs" ausdrücken läfst.

Bei all' den bisherigen Betrachtungen ist die zweite Landessprache gar nicht in Rechnung gebracht worden. Bei dem Umstande, dafs voraussichtlich viele Gymnasien künftighin wider den Donnerstag als Ferialtag einführen werden, kommt sie bei 25 wöchentlichen Lehrstunden sehr in's Gedränge. Da wäre es denn zu bedenken, ob man sie in der 7. und 8. Classe nicht lieber ganz aufgeben, als ihr unter den übrigen Gegenständen nur ein Scheinleben forterhalten soll.

Laibach. K. Kozenn.

Da in dem vorstehenden Aufsatze entgegnend auf Recensionen Bezug genommen wird, welche Hr. Prof. E. Brücke in dieser Zeitschrift veröffentlichen liefs, so glaubte die unterz. Redaction, denselben vor dem Abdrucke dem Hrn. Prof. E. Brücke mittheilen und ihm eine Äufserung seiner Ansicht anheim stellen zu sollen. Sie erhielt von demselben folgende Bemerkung. Anm. d. Red.

In einem Aufsatze „über die Änderung des Gymnasiallehrplans" vom Hrn. S. Kozenn (Gymnasialzeitschrift 1855, Heft VIII. S. 672 ff. heifst es S. 674: „Es kann sich darum für den Rath: bei 16 — 18jährigen Studierenden kein besonderes Gewicht zu legen auf eine solide zusammenhängende kenntnis, eine Kenntnis, die ja eben erst in ihrem Zusammenhange ein formales Bildungsmittel wird und für die geistige Gymnastik dieselbe Bedeutung wie die Mathematik erhält, — für diesen Rath kann sich die Pädagogik nicht verpflichtet fühlen."

Da unmittelbar vorher von mir die Rede ist, so mufs der Leser glauben, dafs dieser Rath von mir herrühre. Ich bitte ihn deshalb, die zwei Bücheranzeigen, welche ich bis jetzt für die Gymnasialzeitung geschrieben habe und auf welche Hr. Kozenn sich in dem früheren bezieht, durchzulesen, um sich zu überzeugen, dafs er nicht darin enthalten ist. Wenn Hr. Kozenn behauptet, dafs die naturgeschichtliche Systematik, von der hier die Rede ist, für die geistige Gymnastik dieselbe Bedeutung habe wie die Mathematik, so weifs ich nicht, wodurch er diefs beweisen will. Der Schlufs von der Gleichheit der Ursache auf die Gleichheit der Wirkung kann hier nicht gemacht werden, da die geistige Thätigkeit bei systematischen Studien von derjenigen, welche in der Mathematik gefordert wird, in hohem Grade verschieden ist. Anderseits aber scheinen mir die Erfahrungen über die Wirkung auch noch nicht der Art zu sein, dafs sich Hrn. Kozenn's Behauptung durch dieselben rechtfertigen liefse. Was Herrn Kozenn's Vorschläge für den systematischen Unterricht anlangt, so erlaube ich mir an die Pädagogen die Frage, ob das verlangte Ausmafs der Kenntnisse ohne wesentliche Beeinträchtigung der übrigen Lehrgegenstände erlangt werden kann. Ich erlaube mir ferner die Directoren und Custoden zoologischer, botanischer und mineralogischer Sammlungen zu fragen, ob dieses Ausmafs, falls es von einem Schüler erlangt wird, ihn in stand setzt, in allen drei Naturreichen, wie es Herr Kozenn will, mit Hilfe der dazu nöthigen Bücher und Instrumente die häufiger vorkommenden Naturkörper selbst zu bestimmen.

Ernst Brücke.

Ein Satz in dem Aufsatze des Hrn. Kozenn veranlafst mich zu einer Bemerkung, nämlich S. 675:

„Demnach wird die Ausstattung der Propädeutik die griechische Sprache ganz auf sich nehmen müfsen."

In dem Aufsatze „Über die Änderung des Gymnasiallehrplanes für das Lateinische und die philosophische Propädeutik", Heft IV, V. S. 337—369 habe ich S. 365 den Vorschlag ausgesprochen, dafs die für die geforderte ausführlichere Behandlung der Propädeutik nothwendige Stundenzahl sich durch eine Verringerung der im Obergymnasium der Naturgeschichte gewidmeten Stundenzahl werde gewinnen lafsen. Der Vorschlag gründet sich nicht auf ein Urtheil, das ich mir etwa über einen Lehrgegenstand anmafste, den ich nicht verstehe, sondern auf den Inhalt der ministeriellen Verordnung, welche die Aufgabe dieses Unterrichtes beschränkt hat, ohne die Stundenzahl dem entsprechend zu verringern. Man wird den Anlafs zu einer solchen Folgerung schwerlich in Abrede stellen können, wenn auch die bestimmtere Feststellung der Lehraufgabe für die Naturgeschichte noch weitere Erörterungen erfordert (vergl. Heft VI. S. 527)

In der bezeichneten Folgerung des Hrn. Kozenn wird es aber schwer sein, einen inneren Zusammenhang zu finden: „Weil die Naturgeschichte, nach der dargelegten Ansicht, keine Lehrstunde entbehren kann, demnach mufs das Griechische die Ausstattung der Propädeutik ganz übernehmen." Ehe nicht nachgewiesen ist, dafs dem griechischen Unterricht ohne Nachtheil für die Gymnasialbildung ein niedrigeres Ziel gesteckt werden, oder die jetzt bestimmte Aufgabe in geringerer Zeit wirklich erfüllt werden kann, hat diese Folgerung keine Beweiskraft. Denn wir haben es ja nicht mit einem Dilemma zu thun, dafs nothwendig zu dem erforderlichen Zwecke entweder die Naturgeschichte oder der griechische Unterricht ein par Stunden verlieren mufs, sondern der Möglichkeiten einer Einrichtung sind bekanntlich noch sehr viele andere. H. Bonitz.

Schulprogramme österreichischer Gymnasien und Realschulen am Schlusse des Schuljahres 1853/54.

Abhandlung aus dem geschichtlichen Gebiete.

(Fortsetzung.)

3. *Zustände Athens unter den Peisistratiden.* (Abhandlung von Franz Hafner im Programme des k. k. Obergymnasiums zu Cilli vom J. 1854). — Wie fleifsig der Hr. Verf. das kleine Compendium der griechischen Geschichte von Fiedler zum Zwecke dieser Abhandlung studiert haben mufs, zeigt sich in derselben deutlich, besonders an zwei Orten. Fiedler S. 352 ff. heifst es: „Er hatte sich früher bei der Eroberung Nisaea's ausgezeichnet; sein leutseliges Betragen, seine Wolthätigkeit und Mäfsigung gegen seine Feinde und Bescheidenheit gegen seine Freunde machten ihn bei der Menge beliebt, die er geschickt zu täuschen wufste, ... die Tyrannis gewann er mit Hilfe des ihm gewogenen Demos durch die bekannte List der Selbstverwundung." Dazu citiert Fiedler Herod. I. 59, was Hr. Hafner willkürlich in I. 59 ff. umwandelt, und dann jene Worte folgendermafsen umstellt: „Er war im Besitze einer grofsen persönlichen Tapferkeit, die er bei der Eroberung Nisaea's, sowie bei der Unternehmung gegen die Megarenser hinlänglich bewiesen hatte; mit dieser Tapferkeit verband er ein sehr einnehmendes und leutseliges Betragen im Umgange. Durch die Sanftmuth und Freundlichkeit gegen das gemeine Volk gewann er sich auch die Herzen desselben. Ueber seinen Charakter finden wir ebenfalls (!) bei Herodot, wo er von der List, von der Selbstverwundung des Peisistratos spricht, wodurch er die Tyrannis erlangt hat, treffliche Andeutungen." Das folgende ist nach einer schlechten Übersetzung von Plut. Solon. 29, 30. gegeben. — Der Schlufs des Aufsatzes kann den Leser zu der Ansicht verleiten, als habe der Hr Verf. durch eigene Untersuchung die chronologischen Schwierigkeiten für die Zeit der Peisistratiden behoben. Vergleicht man aber die letzten vier Zeilen seines Aufsatzes mit Fiedler S. 355 gegen Ende, so kann man sich darüber nicht täuschen, dafs Hr. Hafner sich nicht einmal bemüht hat, die Nachweisungen und übersichtlichen Zusammenstellungen vieler anderer hierauf bezüglicher Angaben in Fischer's griech. Zeittafeln S. 155 ff. nachzusehen.

Die Einwendungen, welche dem Hrn. Verf. gegen diese Abhandlung schon vor vier Jahren gemacht wurden, als dieselbe in den historischen Übungen des verstorbenen Professor Grauert vorgelesen wurde, sind nicht berücksichtigt; die damals ausgesprochenen Bemerkungen hätten davon abhalten sollen, das Elaborat so ohne weiteres in den Druck zu geben.

4. *Die Vorzeit und erste Geschichtsperiode der österreichischen Monarchie, den reiferen Gymnasialschülern mitgetheilt* (Abhandlung von

Fr. Vaníček im Programme des k. k. kath. Staatsgymnasiums in Vinkovce vom J. 1854.) — Den Standpunct des Hrn. Verf. in Bezug auf die Auffassung der österr. Geschichte bezeichnen am kürzesten seine eigenen Worte, wenn es heifst: «Die ersten fabelhaften Nachrichten, die über die Vorzeit unserer Monarchie an uns gelangt sind, verdanken wir den Griechen.» Der Hr. Verf. rechnet also zur österreichischen Geschichte alles, was sich auf demjenigen Flächenraume zugetragen hat, welchen heutzutage die österr. Länder einnehmen, und trägt kein Bedenken, die österr. Geschichte mit den weltberühmten capitolinischen Gänsen in Zusammenhang zu bringen, da jene Gallier auf dem Boden des heutigen Österreichs gewandert sein dürften; ebenso erkennt derselbe in den Markomannen, insbesondere aber in dem grofsen Slavenreiche (!) des Samo, schon Keime des heutigen Kaiserstaates. Wird man nicht durch diese Auffassung an die Zeiten erinnert, in welchen die Privilegien der Kaiser Julius und Nero noch für historische Documente galten? — Der Hr. Verf. bemerkt selbst, dafs der von ihm gewählte Zeitabschnitt seine Schwierigkeiten habe, aber es wird nicht recht klar, worin diese Schwierigkeiten bestehen. Sagenhaftes und Dinge vorzubringen, welche durchaus noch als wifsenschaftliche Streitfragen zu keinen sicheren Resultaten geführt haben, ist nach unserer Ansicht ein sehr zweifelhaftes Verdienst, besonders, wenn es Schülern gegenüber in einer Weise geschieht, als wäre alles ausgemachte Wahrheit. So wird S. 4 von Belloves und Sigoves geredet, als wäre ihre historische Persönlichkeit nie im mindesten bezweifelt worden. Dazu citiert der Verf. auch noch Niebuhr, welches Citat zwar auf einen Theil dessen, was es beweisen soll, aber nicht auf den ganzen Abschnitt passt. In Leo's Univ. Gesch. II. S. 6 wird der Hr. Verf. entgegengesetzte Ansichten dargestellt finden. In Betreff der slavischen Völkerwanderung folgt der Hr. Verf. ausschliefslich den Arbeiten von Palacký und Šafařík, ohne daran zu erinnern, dafs die Ansichten dieser Gelehrten eben noch Gegenstand des Streites sind.

5. ***Ein Memoriale aus dem Jahre 1674, auf die Geschichte Schlesiens bezüglich.*** (Abhandlung im Programme des k. k. katholischen Gymnasiums zu Teschen im Jahre 1854.) — Dafs Schulprogramme dazu benützt werden, um interessante und wichtige historische Documente zu publicieren, ist im allgemeinen gewiss nicht zu misbilligen, wenngleich dadurch solche Documente nur selten die wünschenswerthe Verbreitung erhalten werden. Jedenfalls aber mufs der Herausgeber die für eine solche Publication unerläfslichen Bedingungen erfüllen. Für's erste mufs der Herausgeber in Kenntnis sein, ob und wie die fraglichen Documente bereits veröffentlicht sind. Dem ungenannten Herausgeber der vorliegenden Actenstücke scheint es unbekannt geblieben zu sein, dafs dieselben bereits wörtlich von Wagner *Historia Leopoldi I.* p. 340 excerpiert sind, und das Memoriale auch im *Theatrum Europaeum XI* S. 550a—553a vorkommt, sonst würde er schwerlich den Kostenaufwand für diesen Abdruck veranlafst haben. Ferner aber geht es nicht an, eine Quelle einfach abdrucken zu lafsen, ohne diejenigen einleitenden und erklärenden Bemerkungen, welche zu ihrer Benützung unerläfslich sind und über deren nothwendigen Inhalt wir nicht nöthig haben weiteres zu bemerken. — Auffallend ist der chronologische Irrtum in der grofsgedruckten Überschrift: *Memoriale — directum ad — Ferdinandum III anno 1674.* Im Actenstücke selbst liest man ja so häufig: *Ferdinando tertio gloriosae memoriae;* sollte der Herausgeber etwa diesen Ausdruck misverstanden haben?

6. ***Archäologische Forschungen über die k. Freistadt Ödenburg.*** (Abhandlung aus dem vierten Programme des Benedictiner Obergymnasiums zu Ödenburg v. J. 1854.) — Wenn an den meisten bisher besprochenen

wie Faust auf Auge reimen und gerade zu lächerlich sind, wie: „Übrigens vermied es Victorin nicht, obwol er wufste, dafs nur zu häufig Horazens Worte vom Homer auf Hájek angewendet werden können: *Quandoque bonus dormitat Hajekus*, den guten Greis, wo er im Schlafe minder anständig lag, mit dem Mantel zuzudecken." Und der Stil! Voll entsetzlicher Bilder, pretiös und oft so undeutsch, dafs man sieht der Hr. Verf. hat eben diese Sprache nicht zu seinem angelegentlichsten Studium gemacht. (Vgl. S. 6 Anm.) Nur wenige Stellen zum Belege dieses Urtheils: „Als Lehrer brach er (Dobner) anfangs den kleinen das Brod des Lebens" (kann nach dem Zusammenhange nur besagen: er lehrte die Kinder das ABC), „später durchwandelte er mit der gereifteren Jugend die wonnigen Fluren griechischer und lateinischer Dichter;" „und fürwahr, wenn man bedenkt, mit welchen in Europa unerhörten Ketten der böhmische Geist gepeitscht wurde;" „nun ist es an den Nachkommen .... von dort fortzusetzen;" „ich übergebe diesen ausgezeichneten Mann der Öffentlichkeit" und so weiter, wo irgend man in den Aufsatz hineinblickt. Der Hr. Verfafser wird daher sich bei andern Biographien sehr in Acht nehmen müfsen, die er mit den Schlufsworten in Aussicht stellt: „.... viele andere Potenzen des Piaristenordens, wie Jaroslav Schaller, Adauctus Voigt, Hermann Čech, Joseph Likavec, Dominik Kinský, für eine andere Zeit und Gelegenheit mir vorbehaltend; denn wie Petrus ab Elbing schreibt" u. s. w.

3. *Jungmanns Verdienste um die böhmische Sprache und Literatur.* (Abhandlung von Wenzel Žirownický im Jahresberichte des k. k. Gymnasiums zu Klattau.) — Dieser Aufsatz hat ähnlichen zum Gegenstande wie der vorangehende, nur ist die Ausführung viel befser. Es ist ein begeisterter Hymnus auf die Verdienste, die sich Joseph Jungmann um die böhmische Sprache und Literatur erworben hat, und diese sind wahrlich nicht gering anzuschlagen. Das ganze ist angemefsen angeordnet und ausgeführt, obwol es schwer ist über geistige Thaten zu sprechen, wenn man das äufserliche Leben wie hier ganz beiseite läfst. Ein anderer Vorzug, den diese Schrift vor der oben genannten voraus hat, ist, dafs sie wenigstens in einer Sprache geschrieben ist, die man verstehen kann, wenn auch die Heimat des Verf's. sich durch vieles provinzielle in Ausdrücken und namentlich im Satzbaue verräth. Ref. möchte hier darauf hinweisen, wie wünschenswerth es ist, dafs gerade solche Programme möglichst gut geschrieben und gefeilt seien, oder wenigstens nicht offenbare Sprachfehler enthalten: denn diese Arbeiten kommen zunächst dem Schüler zur Hand, und dieser sieht dann darin entweder ein Muster, das er nachahmen soll, oder er erkennt die stilistischen Nachläfsigkeiten, was auch nicht viel befser auf ihn wirken wird.

Wien. Julius Feifalik.

Abhandlungen aus dem Gebiete der Mathematik.

1. *Georg Freiherr von Vega, Ritter des milit. Maria-Theresien-Ordens, Oberst-Lieutenant des 4. k. k. Feldartillerie-Regiments, Landstand des Herzogtums Krain, Mitglied der gelehrten Gesellschaften zu Göttingen, Mainz, Erfurt, Prag und Berlin.* (Biographische Skizze von M. Peternel im Jahresberichte der k. k. Unterrealschule in Laibach vom J. 1854. 11 S. in 4.) — Der Umstand, dafs Vega's Vaterland und seine Erlebnisse ziemlich unbekannt seien, veranlafste den Hrn. Verf., zum Andenken des hundersten Jahrestages seiner Geburt (Vega war geboren 23. April 1754, starb 1802) diese biographische Skizze zu veröffentlichen.

Es kann nur die lebhafteste Billigung finden, dafs einem Manne, den Österreich mit Stolz zu den Seinen rechnen darf, aus dem Bereiche seines engeren Vaterlandes dieser Zoll der dankbaren Erinnerung gewidmet ist. Und Vega's Lebensereignisse zeigen eine Vereinigung von wifsenschaftlicher Bildung und praktischer Tüchtigkeit, wie sie nur äufserst seltenen, bevorzugten Naturen verliehen ist: derselbe Mann, von dem mehrere seiner mathematischen Arbeiten, in zeitgemäfser Fortbildung, noch jetzt die weiteste Verbreitung und Anwendung haben, derselbe Mann entschied durch seine persönliche Energie und Einsicht in Leitung der Artillerie den Erfolg von Belagerungen. Doch wir verzichten darauf, einen Auszug aus dieser interessanten Skizze zu geben, und möchten nur unsere Leser auf dieselbe aufmerksam machen, mit der Versicherung, dafs man sie nicht ohne Befriedigung aus der Hand legen wird.

2. ***Abhandlung über kubische Gleichungen — Beweis von der Realität der sogenannten imaginären Gröfsen durch die Zurückführung derselben auf wirkliche positive und negative Gröfsen.*** (Abhandl. von J. Broż im Programme des k. k. akadem. Gymn. zu Lemberg v. J. 1854. 10 S. in 4.) Der Hr. Verf. gibt in dieser Abhandlung zuerst eine Auflösung der kubischen Gleichung:

$$x^3 - px \pm q = 0.$$

Da er der Meinung ist, dafs seine Auflösung von der Cardanischen Formel im allgemeinen verschieden sei, was aus seinen Worten: „Ich will nun die Übereinstimmung meiner Formel mit der Cardanischen in dem Falle, wenn $\frac{q^2}{4} - \frac{p^3}{27} = 0$ ist, in Evidenz setzen", zu ersehen ist; so will Ref. es versuchen, dem Hrn. Verf. die vollkommene Übereinstimmung seiner Formel mit der Cardanischen in Evidenz zu setzen.

Die Cardanische Formel gibt für die Gleichung:

$$x^3 - px \pm q = 0$$

folgenden Werth von x:

$$x = \sqrt[3]{\mp\frac{q}{2} \pm \sqrt{\frac{q^2}{4} - \frac{p^3}{27}}} + \sqrt[3]{\mp\frac{q}{2} \mp \sqrt{\frac{q^2}{4} - \frac{p^3}{27}}}.$$

Der Hr. Verf. findet aus derselben Gleichung:

$$x = \sqrt[3]{\mp\frac{q}{2} \pm \sqrt{\frac{q^2}{4} - \frac{p^3}{27}}} + \frac{p}{3\sqrt{\mp\frac{q}{2} \pm \sqrt{\frac{q^2}{4} - \frac{p^3}{27}}}}.$$

Stellt man nun den Bruch, der im zweiten Theile der Gleichung des Hrn. Verfs. steht, mit rationalem Nenner dar, was dadurch geschieht, dafs man Zähler und Nenner mit

$$\sqrt[3]{\mp\frac{q}{2} \mp \sqrt{\frac{q^2}{4} - \frac{p^3}{27}}}$$

multipliciert, so wird man, da sich im Nenner unter dem Wurzelzeichen die Differenz der Quadrate ergibt, nämlich $\frac{p^3}{27}$, woraus sich die dritte Wurzel ziehen läfst:

$$\frac{p}{\sqrt[3]{\mp\frac{q}{2}\pm\sqrt{\frac{q^2}{4}-\frac{p^3}{27}}}}=\frac{p\sqrt[3]{\mp\frac{q}{2}\mp\sqrt{\frac{q^2}{4}-\frac{p^3}{27}}}}{3\cdot\frac{p}{3}}$$

$$=\sqrt[3]{\mp\frac{q}{2}\mp\sqrt{\frac{q^2}{4}-\frac{p^3}{27}}},$$

also:

$$x=\sqrt[3]{\mp\frac{q}{2}\mp\sqrt{\frac{q^2}{4}-\frac{p^3}{27}}}+\sqrt[3]{\mp\frac{q}{2}\mp\sqrt{\frac{q^2}{4}-\frac{p^3}{27}}},$$

nämlich die Cardanische Formel erhalten, was nicht befremden kann, da der Weg des Hrn. Verfs. im wesentlichen derselbe ist, wie der von Cardanus eingeschlagene.

Im weitern Verlaufe seiner Abhandlung bemerkt der Hr. Verf. folgendes: „Es ist hier noch die Frage zu beantworten, was meines Wissens noch niemand gethan hat, warum die Wurzeln in der Cardanischen als auch in meiner Formel abgelenkt (imaginär) erscheinen, wenn sie alle drei reell" und nicht zwei einander gleich sind. Ref. könnte sehr viele Werke citieren, in welchen der Grund angeführt ist, weshalb in diesem Falle die drei Wurzel, obschon sie reell sind, in imaginärer Form erscheinen müfsen. Er begnügt sich, nur auf die höhere Mathematik von Ettingshausen (durch dessen Güte der Hr. Verf. im J. 1850 der kais. Akademie der Wissenschaften eine Abhandlung über höhere numerische Gleichungen zu unterbreiten die Ehre hatte, von welcher vorliegende Abhandlung ein Auszug des leichter verständlichen ist), 1. Bd. S. 189–192 zu verweisen.

„Zu dem sonderbaren Resultate, alle Zahlen auf die leichteste Art und in verschiedenster Form als abgelenkte (imaginäre) Gröfsen darzustellen", hätte der Hr. Verf. doch wahrhaftig auch ohne cubische Gleichungen gelangen können. Er brauchte nur eine beliebige reelle Zahl, etwa die von ihm gewählte, 3, als Summe oder als Differenz zweier imaginärer Gröfsen darzustellen. Dafs er dieses auf unendlich viele Arten zu thun vermag, ist klar.

Im weiteren Verlaufe entwickelt der Hr. Verf. die Beziehungen der Wurzeln der cubischen Gleichung $x^3-px-q=0$ zu dem Coefficienten p, leitet aus dieser Gleichung eine andere ab, deren Wurzeln die Quadrate der Differenzen der Wurzeln der gegebenen Gleichung sind, transformiert die Gleichung $y^3-py-q=0$ auf $x^3\pm px^2\mp q^3=0$, und die Gleichungen $y^3+py\pm q=0$ auf $x^3-ax\pm b=0$, $y^3-py\pm q=0$ auf $x^3+cx\pm d=0$.

Unter dem in der Überschrift versprochenen „Beweise von der Realität der sogenannten imaginären Gröfsen durch die Zurückführung derselben auf wirkliche positive und negative Gröfsen" hat sich der Leser folgendes zu denken: Nach der von dem Hrn. Verf. aufgestellten Behauptung, die jedoch durch das in §. 6 seiner Abhandlung gegebene Raisonnement und die demselben beigefügten Zahlenbeispiele keineswegs bewiesen ist, liefse sich jede cubische Gleichung von der Form $x^3\pm px\pm q=0$ in die Gleichung $x^3-3x\pm 2=0$ transformieren. „Ich übergehe nun," sagt der Hr. Verf. im §. 7. „zu dem unwiderlegbaren Beweise, dafs die sogenannten imaginären Gröfsen reelle nur abgelenkte Gröfsen sind, welche

sich auf positive oder negative Gröfsen zurücklenken lafsen.“ Sodann transformiert der Hr. Verf. die Gleichung $x^3+3x-36=0$, welche 1 reelle und 2 imaginäre Wurzeln hat, auf eine sehr mühsame Art so lange, bis er die Gleichung $z^3-3z-2=0$ erhält, welche die Wurzeln $-1, -1, +2$ hat, „welches Resultat die Zurückführung der abgelenkten Wurzeln gewiss aufser allen Zweifel stellt.“ Das ist der in der Übersicht versprochene Beweis von der Realität der imaginären Gröfsen.

3. *Entwickelung der Begriffe positiver und negativer Zahlen. — Begriffe der Grundrechnungsarten. — Die Formel für $(a+b)^{-n}$. — Zur Trigonometrie gehöriges.* (Abhandlung von A. Pradella im Programme des k. k. Gymnasiums zu Brixen.) — Der Hr. Verf. entwickelt in der ersten Abtheilung der vorliegenden Abhandlung seine Ansichten über positive und negative Zahlen. Obwol Ref. gesteht, nicht ganz mit den Ansichten des Hrn. Verf's übereinstimmen zu können, und in dieser Hinsicht auf diese Zeitschrift verweist, in welcher Ref. bereits einigemale Gelegenheit hatte, die in der neueren Zeit zu allgemeiner Anerkennung gelangte Ansicht über die Entstehung positiver und negativer Zahlen darzulegen, so leistet er doch auf ein näheres Eingehen in die Entwickelungsweise des Hrn. Verf's. Verzicht; nur gegen folgenden Ausspruch desselben glaubt Ref. Verwahrung einlegen zu sollen: „Es ist widersinnig, wenn man behauptet, alle negativen Zahlen seien kleiner als alle positiven, ja kleiner als Null, der gänzliche Abgang aller Quantität, und zwar um so kleiner, je gröfser sie werden“ (!), „oder das zwar nicht mit Worten sagt, wol aber durch gleichviel bedeutende Zeichen ausdrückt, wie z. B. $4>3>2>1>0>-1>-2$, u. s. f. Man kann mit gleichem Scheine der Richtigkeit auch so beginnen und fortfahren: $-4>-3>-2>-1>0>1$ 2, u. s. w.“ Dieser irrtümliche Ausspruch des Hrn. Verf's. hat seinen Grund darin, dafs er das „gröfser“ und „kleiner“ bezüglich algebraischer Zahlen mit dem „gröfser“ und „kleiner“ ihrer absoluten Zahlenwerthe verwechselt. Nehmen wir die absoluten Zahlen 6 und 9, so ist $6<9$, aber $+6>-9$; denn wäre $+6\lesseqgtr-9$, so müfste $+15\lesseqgtr 0$ sein, was gewiss niemand gerne wird vertheidigen wollen. Die Bedeutung, welche die Worte „gröfser“ und „kleiner“ bezüglich algebraischer Zahlen haben, ist folgende: Man sagt, es sei $a>b$, wenn man zu b eine positive Zahl addieren mufs, um a als Summe zu erhalten.

Die Begriffe der Grundrechnungsarten bilden die zweite Abtheilung der vorliegenden Abhandlung. Was die, wie der Hr. Verf. sich ausdrückt, „erschöpfende Definition“ der Multiplication betrifft: „Multiplication ist jene Verbindung von Zahlen, in welcher der Multiplicator, der Bildner, aus dem Multiplicande, dem Stoff, ein Product gerade so hervorbringt, wie er selbst aus der positiven Einheit (dem Ursprunge aller Zahlen) hervorgebracht ist“, so umfafst diese doch nicht alle Fälle; wie müfste man es anfangen, um zu zeigen, dafs sich beispielsweise $\sqrt{-2}\times\sqrt{-8}=-4$ derselben füge?

Die dritte Abtheilung der vorliegenden Abhandlung unterwirft die Formel für $(a+b)^{-n}$ einer näheren Betrachtung, die leider gänzlich verunglückt ist. Es ist unumgänglich nothwendig, den Hrn. Verf. mit seinen eigenen Worten sprechen zu lafsen. Er sagt: „Für $(a+b)^{-n}$ eine eigene Formel zu suchen, lag kein beachtenswerther Grund vor; denn $(a+b)^{-n}$ ist, wie niemand bezweifelt, gleich $\frac{1}{(a+b)^n}$, und für den Nenner dieses Bruches war die Formel gefunden. Schien die Bruchform lästig, so war $(a+b)^{-n}=[(a+b)^n]^{-1}$.“ Hier nur die Bemerkung, dafs die Bruchform

im zweiten Theile wol ebenfalls vorhanden ist. „Man hat jedoch vorgezogen," sagt der Hr. Verf. weiter, „eine eigene Formel zu entwickeln nach folgendem Verfahren (!): Man stellte in der Gleichung

$$(a+b)^n = a^n + \binom{n}{1} a^{n-1} b + \binom{n}{2} a^{n-2} b^2 + \ldots + b^n,$$

und zwar in der zweiten Gleichungsseite blofs in den ersten Gliedern anstatt des positiven n, wo immer es vorkommt, ein negatives unter, ohne eine sonstige Veränderung vorzunehmen, und erhielt so mit leichter Mühe die Formel:

$$(a+b)^{-n} = a^{-n} + \binom{-n}{1} a^{-n-1} b + \binom{-n}{2} a^{-n-2} b^2 + \binom{-n}{3} a^{-n-3} b^3 + \ldots;$$

d. i. wie die Entwickelung (!) zeigt:

$$(a+b)^{-n} = \frac{1}{a^n} - \binom{n}{1} \frac{b}{a^{n+1}} + \binom{n}{2} \frac{b^2}{a^{n+2}} - \binom{n}{3} \frac{b^3}{a^{n+3}} + \ldots.$$

Und diese Formel (?) steht in Lehrbüchern ohne die geringste Andeutung, dafs ihr nicht allgemeine Geltung zukomme, d. h. dafs sie nicht für jeden Werth von a und b brauchbar sei. — Woher nun diese Unvollkommenheit der entwickelten Reihe?" Nun entwickelt der Hr. Verf. seine Gründe über diese Unvollkommenheit. Aber dafs für jede unendliche Reihe die Bedingung ihrer Convergenz nachgewiesen werden müfse, und dafs diese für die Binomialreihe, sobald der Exponent keine ganze positive Zahl ist, eben die ist, dafs $a > b$ sein mufs, darüber suchen wir vergeblich auch nur die leiseste Andeutung. Der Hr. Verf. schliefst mit folgenden Worten: „Wenn also eine Entwickelung, bei welcher Fehler gegen die Natur der Gleichung oder gegen den richtigen Begriff vom Exponenten vermieden werden, nur eine dem Misverständnisse und Misbrauche sehr ausgesetzte Formel liefert; wenn somit eine allgemein geltende unzweideutige Formel für $(a+b)^{-n}$ gar nicht gefunden werden kann" (unglaublich!); „wenn endlich kein nur einigermafsen triftiger Grund besteht, aus welchem eine eigene Formel wünschenswerth erschiene" (noch unglaublicher!), „warum soll in Lehrbüchern ferner von ihr, wie von einer nothwendigen, die Rede sein?" Ref. ist nicht geneigt, über die Nothwendigkeit der allgemeinen Binomialreihe zu reden, und er weifs wirklich nicht, welchen Lehrbüchern der Hr. Verf. seine Kenntnisse über diesen Gegenstand verdankt. Er findet sich nur veranlafst zu bemerken, dafs der Hr. Verfasser das Unglück hatte, einen sehr auffallenden Rechenfehler zu begehen. Denn er sagt: „Und so erhielt man mit leichter Mühe die Formel:

$$(a+b)^{-n} = a^{-n} + \binom{-n}{1} a^{-n-1} b + \binom{-n}{2} a^{-n-2} b^2 + \binom{-n}{3} a^{-n-3} b^3 + \ldots;$$

d. i. wie die Entwickelung zeigt:

$$(a+b)^{-n} = \frac{1}{a^n} - \binom{n}{1} \frac{b}{a^{n+1}} + \binom{n}{2} \frac{b}{a^{n+1}} - \binom{n}{3} \frac{b^n}{a^{n+3}} + \ldots."$$

Falsch: Die Entwickelung gibt:

$$(a+b)^{-n} = \frac{1}{a^n} - \binom{n}{1} \frac{b}{a^{n+1}} + \binom{n+1}{2} \frac{b^2}{a^{n+2}} - \binom{n+2}{3} \frac{b^3}{a^{n+3}} + \ldots;$$

denn es ist nicht:

$$\binom{-n}{2} = \binom{n}{2}, \binom{-n}{3} = -\binom{n}{3}, \text{ u. s. w.,}$$

wie der Hr. Verf. rechnet, sondern es ist:

$$\binom{-n}{2} = \frac{-n(-n-1)}{1.2} = \frac{(n+1)n}{1.2} = \binom{n+1}{2},$$

$$\binom{-n}{3} = \frac{-n(-n-1)(-n-2)}{1.2.3} = -\frac{(n+2)(n+1)n}{1.2.3} = -\binom{n+2}{3}$$

u. s. w. u. s. w.

Die vierte Abtheilung enthält die Entwickelung von *sin* $(\alpha \pm \beta)$ und *cos* $(\alpha \pm \beta)$, welche ein nicht genannter „Schüler dieses Gymnasiums bei Gelegenheit der schriftlichen Maturitätsprüfungen im Jahre 1853 der üblichen beigefügt hat.“ Der Beweis weicht von dem gewöhnlichen darin ab, dafs die Hilfslinien wegbleiben, und macht dem Schüler, der ihn gefunden hat, Ehre, vorausgesetzt, dafs er ihm nicht schon früher bekannt war, was Ref. mit dem Hrn. Verf. gerne glaubt. Doch hält Ref. es für schädlich, die Programme zu benützen, um Schülerarbeiten zu veröffentlichen. Nach der Ansicht des Ref. ist dieses der beste Weg, um aufkeimende Talente recht frühzeitig in dem ihnen gestreuten Weihrauch zu ersticken, ihr Name möge genannt werden oder nicht. Bei Schülern, und besonders bei fähigeren, ist die Eigenliebe nicht selten ohnehin sehr bedeutend, und sie sind, wie Ref. aus Erfahrung weifs, nur zu gerne bereit, jede von ihnen gefangene Mücke für einen Elephanten zu halten. Übrigens sei hier noch bemerkt, dafs der Hr. Verf genau denselben Beweis für *sin* $(\alpha + \beta)$ und *cos* $(\alpha + \beta)$ in Breithaupt's analytischer Trigonometrie, Lemgo, 1817, S. 19—21 findet.

4. ***Über die Behandlung incommensurabler Raumgröfsen.*** (Abhandlung von Dr. J. J. Nejedli im Jahresb. des k. k. kath. Gymn. zu Leutschau.) — Es ist bekannt, dafs sehr viele Lehrbücher der Mathematik die Verhältnisse und Proportionen nur für commensurable Gröfsen behandeln, und die für diese erhaltenen Resultate ohne alle weitere Begründung auch auf incommensurable Gröfsen ausdehnen. Dafs ein solches Verfahren mit der vielgerühmten «Strenge» der mathematischen Beweisführung nicht gut im Einklang stehe, ist einleuchtend. Deshalb hat sich der Hr. Verf. den Zweck gesetzt, die Lehre von den Verhältnissen und Proportionen für commensurable und incommensurable Raumgröfsen so zu begründen, dafs dieser wichtige Gegenstand einerseits nicht der so häufig vermissten Strenge ermangle, und andererseits auch Anfängern verständlich sei, welchen Zweck der Hr. Verf. auf eine anerkennenswerthe Art auch erreicht hat. Der Hr. Verf. stellt zuerst das Verhältnis zweier Linien durch einen Kettenbruch dar, der bekanntlich ein endlicher ist, wenn die beiden Linien commensurabel, ein unendlicher, wenn sie incommensurabel sind. Doch steht, wie Ref. glaubt, dieser Darstellung des Verhältnisses zweier Gröfsen überhaupt nicht der Umstand, dafs «der hieraus fliefsende Begriff wegen der zur Zeit noch wenig ausgebildeten Theorie der Kettenbrüche zur weitern Beweisführung weniger geeignet sei» (man vergl. Stern's Theorie der Kettenbrüche und ihre Anwendung, Berlin, 1834), sondern jener hindernd im Wege, dafs sie arithmetische Kenntnisse erfordert, welche Schüler nur selten zu der Zeit haben, in welcher sie diesen Gegenstand in der Geometrie benöthigen. Der Hr. Verf. entwickelt sodann das Verhältnis zweier Linien durch den Decimalbruch

$$\frac{a}{10} + \frac{b}{10^2} + \frac{c}{10^3} + \ldots$$

was auch Kunze in seiner trefflichen, in dieser Zeitschrift bereits besprochenen Planimetrie, S. 146—149 gethan hat. Dieser Decimalbruch geht, wenn die zwei gegebenen Gröfsen incommensurabel sind, ohne Ende fort und ohne periodische Widerkehr der Zähler; sind sie aber commensurabel, so bricht er entweder irgendwo ab, oder er geht ohne Ende fort, jedoch mit periodischer Widerkehr der Zähler.

Der weitere Inhalt dieser Abhandlung betrifft die Proportionalität gerader Linien, die Verhältnisse ebener Flächen und die allgemeinen Eigenschaften der Verhältnisse und Proportionen der Raumgröfsen. Am Ende befindet sich eine Anwendung auf das Kräfteparallelogramm, wenn die Componenten incommensurabel sind.

Gegenüber der Bemerkung des Hrn. Verf.'s, „dafs unter den neueren ihm bekannten Lehrbüchern nach seinem Erachten die Verhältnisse incommensurabler Raumgröfsen keines mit mehr Schärfe behandelt hat, als Kästner", genüge es mir beispielsweise einige Lehrbücher zu nennen, welche denselben Gegenstand nach anderen Methoden als der vom Hrn. Verf. mitgetheilten streng und gründlich behandeln: Grunert's Lehrbuch der ebenen Geometrie, 3. Aufl., Brandenburg 1845; Grunert's Lehrbuch der Mathematik, 1. u. 2. Theil, Leipzig 1841—1843; Wiegand's Planimetrie, 2. Cursus, 3. Aufl., Halle 1851.

5. *Goniometrie.* (Abhandlung von M. Tschenett im Programme des k. k. Gymn. zu Meran.) — Der Hr. Verf. wollte in dieser Abhandlung „den Schülern der oberen Classen die Hauptlehren der Goniometrie auf eine Weise vorlegen, wie sie sowol dem Inhalte als der Form nach ihren Kräften angemefsen ist." Er erklärt, dafs es ihm „bei ihrer Zusammenstellung weder darauf ankam, etwas neues zu liefern, noch auch den Stoff zu erschöpfen. Die Entwickelung von $\sin(a \pm b)$ und $\cos(a \pm b)$ hat der Hr. Verf. nicht einmal für alle spitzen Winkel a und b bewiesen, sondern nur für den Fall, dafs $a > b$ und $a + b < 90°$ ist. Damit für spitze Winkel der Beweis vollständig wäre, müfste noch die Entwickelung gegeben werden, wenn $a < b$ und $a + b < 90°$, wenn $a > b$ und $90° \leq a + b < 180°$, und wenn $a < b$ und $90° \leq a + b < 180°$ ist. Die Anmerkung in §. 10 ist weit entfernt, ein allgemeiner Beweis für die Entwickelung von $\sin(a \pm b)$ und $\cos(a \pm b)$ zu sein. Der Hr. Verf. sagt in derselben: „Zum Beweise, dafs diese Grundformeln nicht blofs für spitze Winkel a und b, sondern für jeden beliebigen sowol positiven als negativen Werth dieser Winkel, also allgemein gelten, darf man nur obige Werthe in die Gleichung

$$[\sin(a \pm b)]^2 + [\cos(a \pm b)]^2 = 1$$

substituieren, wo man sofort im Einklange mit §. 8 die Einheit zum Resultate erhält." Das ist lediglich nur eine Rechnungsprobe für die Richtigkeit der von dem Hrn Verf. in einem sehr speciellen Falle entwickelten Werthe von $\sin(a \pm b)$ und $\cos(a \pm b)$, weiter aber auch nichts.

6. *Der Anschauungsunterricht in der Geometrie; Werth der Auflösung von geometrischen Aufgaben und die Vereinigung derselben mit dem Anschauungsunterrichte.* (Abhandlung von F. Rosch im Programme der öffentlichen evangelischen Schulanstalten zu Oberschützen.) — Der Hr. Verf. erörtert in der vorliegenden Abhandlung seine Ansicht über die Art und Weise, wie das durch den Organisationsentwurf für Gymnasien verlangte Ziel im geometrischen Unterrichte der vier ersten Classen erreicht werden könne. Es ist erfreulich, dafs die Überzeugung von der Angemefsenheit und der methodischen Nothwendigkeit des geometrischen Anschauungsunterrichtes auch bei uns einen immer weiteren und festeren Boden gewinnt. Der Hr. Verf. spricht diese in der vorliegenden Abhandlung

nicht nur bestimmt aus, sondern begründet sie auch und gibt Beiträge zu richtiger Lösung der Aufgabe dieses Unterrichtes. Als Forderungen, die man an den geometrischen Anschauungsunterricht zu stellen habe, bezeichnet der Hr. Verf.: 1) Er muſs vom leichteren zum schwereren gehen. 2) Die Sätze müſsen so gewählt sein, daſs sie dem Faſsungsvermögen des Schülers entsprechen, demungeachtet den Zusammenhang nicht stören, und dabei möglichst allgemein sind. 3) Die für die Sätze gewählte Form muſs möglichst einfach, klar und bestimmt sein. Man wird diesen Forderungen, so wie der Art ihrer weitern Ausführung an der Behandlung einiger geometrischen Aufgaben schwerlich seinen Beifall versagen können. — In einem einzigen Puncte würde Ref. dem Hrn. Verf. nicht beipflichten können, nämlich wenn derselbe in der 4. Classe an die Stelle der stereometrischen Anschauungslehre die beweisende Planimetrie zu setzen vorschlägt. Referent ist überzeugt, daſs hiemit weder der Planimetrie gedient ist, die in dieser Classe nicht den vollen Raum zu ihrer Entwickelung hat, auch nicht in allen Puncten die erforderliche Vorbildung der Schüler in der Algebra (z. B. zum Verständnis des Irrationalen), noch der beweisenden Stereometrie, in welcher die Hauptschwierigkeit des Unterrichts immer darin liegt, daſs die anschauliche Vorstellung körperlicher Gestalten nicht gehörig entwickelt ist. Doch eine eingehende Erörterung dieser einzelnen Frage würde uns zu weit führen.

7. *Allgemeines Verfahren, zwei beliebige ganze Zahlen oder Decimalbrüche schneller als gewöhnlich und ohne Partialproducte zu multiplicieren.* (Abhandlung von G. Böckl im Jahresberichte des k. k. Gymnasiums zu Pilsen. Der Schluſs folgt im nächsten Jahresberichte.) — Das Verfahren, welches man gewöhnlich in Anwendung bringt, um die Division dekadischer Zahlen auszuführen, indem man gleich beim Beginne der Rechnung mit allen Ziffern des Divisors in den Dividend eingeht, enthält einen desto gröſseren Aufwand unnützer Rechnungen, je mehr Ziffern der gegebene Divisor hat. Die gewöhnliche Division mehrzifferiger Zahlen zeigt nämlich, daſs zur Bestimmung der ersten Ziffer des Quotienten die Berücksichtigung nur weniger Anfangsziffern des Divisors hinreichend ist, daſs nur allmählich die diesen Anfangsziffern folgenden Ziffern des Divisors auf die Richtigkeit der Ziffern des Quotienten Einfluſs nehmen, daſs somit überflüſsige Mühe angewendet wird, wenn man die Ziffern des Divisors früher in Rechnung zieht, als sie auf die Ziffern des Quotienten Einfluſs haben. Es war daher die Ermittelung eines Verfahrens wünschenswerth, durch das man mit Vermeidung unnützer Rechnungen den Quotienten zweier dekadischen Zahlen erhält. — Fourier, welcher die praktische Brauchbarkeit seiner berühmten Auflösungsmethode bestimmter Gleichungen noch dadurch erhöhte, daſs er an dem erforderlichen numerischen Calcul solche Verbeſserungen anbrachte, wodurch jede überflüſsige Rechnung erspart wird, hat in der nach ihm benannten Regel der sogenannten geordneten Division eine Methode geliefert, durch welche man mit dem geringsten Aufwand von Ziffern nicht blos den genäherten (wie dieses durch die von Oughtred angegebene abgekürzte Division geschieht, die zwar unnütze Rechnungen erspart, aber doch nicht von allen überflüſsigen Rechnungen frei ist), sondern, wo es möglich ist, den vollkommen genauen Quotienten erhält. Diese Methode, welche in der Schule noch nicht jene Berücksichtigung gefunden hat, die sie verdient, beruht auf einer Multiplicationsmethode, durch welche man „leicht das Product zweier aus beliebig vielen Ziffern bestehenden Factoren nach dem blofsen Anblicke derselben bilden" kann. (Vergleiche Cauchy's Vorlesungen über die Differentialrechnung mit Fourier's Auflösungsmethode der bestimmten Gleichungen verbunden. Aus dem

Französischen von Dr. Schnuse. Braunschweig, 1836. 8. 329.) Die Anwendung derselben setzt voraus, dafs man die Fertigkeit besitze, zweiziferige dekadische Zahlen schnell und sicher im Kopfe zu addieren. — Diese Methode Fourier's scheint dem Hrn. Verf. unbekannt zu sein, da das von ihm in der vorliegenden Abhandlung sehr umständlich und ausführlich dargestellte Verfahren eben jenes von Fourier angegebene ist. Sehr kurz und klar entwickelt dasselbe Verfahren auch Wittstein in seinem Lehrbuche der Arithmetik, zweite Abtheilung (Hannover, 1846, S. 73 und 74). Er zeigt nämlich §. 77, dafs es bei der Multiplication geordneter Polynome „immer sehr leicht sei, das Totalproduct hinzuschreiben, ohne zuvor die Partialproducte zu bilden", und §. 78, was man, falls diese Polynome in dekadische Zahlen übergehen, zu thun habe, wenn „man das Product ohne Bildung der Partialproducte herstellen will" (woran man sich sehr leicht für den täglichen Gebrauch gewöhnen kann). S. 77 bis 79 erörtert Wittstein sodann die Fourier'sche Divisionsmethode.

8. ***Einiges über die regulären körper im allgemeinen, insbesondere aber die Berechnung der Halbmesser solcher Kugeln, aus welchen diese körper geschnitten werden können, falls sie sämmtlich gleiche Kantenlänge oder gleichen Kubikinhalt erhalten sollen.*** (Abhandlung von F. Pohorecki im Programme des k. k. Gymnasiums in Tarnopol.) — Über die vorliegende Abhandlung findet Referent nichts anderes zu bemerken, als dafs sie das sich in den Lehrbüchern der Stereometrie befindende gewöhnliche Verfahren enthält, die Oberflächen und den Inhalt der regulären Körper zu bestimmen, wenn entweder die Kanten derselben oder die Halbmesser der denselben umgeschriebenen oder eingeschriebenen Kugeln gegeben sind. Am Schlusse entwickelt der Hr. Verf. aus diesen Gleichungen die Verhältnisse der diesen Körpern umgeschriebenen Kugeln, für den Fall, dafs entweder die Kanten dieser Körper oder ihre Volumina einander gleich sind. — Ob ein solcher Gegenstand sich für eine Programmabhandlung eigne, bedarf keiner besondern Erörterung.

9. ***Relationen für Dreiecksseiten.*** (Abhandlung von Dr. M. Hartmann E. v. Franzenshuld im Jahresberichte der Realschule am Schottenfelde.) — Aus dem Theorem, welches der Hr. Verf. im Programme des Görzer Gymnasium vom Jahre 1851 dargelegt hat: „Ein allgemeines Gesetz für Dreiecksseiten", hat derselbe in einem Schulprogramme vom Jahre 1853: „Entwicklung allgemeiner Gesetze für Dreiecksseiten" einige Folgerungen gezogen und wendet dasselbe in der vorliegenden Abhandlung an, um Relationen für die Seiten eines Dreiecks aufzufinden, in welchem ein Winkel ein Vielfaches eines andern ist. Bei der Besprechung des vorigen Programmes, im Maiheft des Jahrganges 1854 dieser Zeitschrift S. 421 machte Referent darauf aufmerksam, dafs das vom Hrn. Verf für neu gehaltene Theorem bereits von Stewart 1746 gefunden und nachher von mehreren Mathematikern weiter entwickelt ist. Der Fall ist ja auf dem Gebiete der Mathematik nicht so selten, dafs man etwas als neu selbst findet, was sich dann bei weiterem Umblick als ein schon längst erworbenes Eigentum der Wissenschaft erweist. Wir hätten daher erwartet, dafs der Hr. Verf. diese historische Notiz, die vielleicht manchen seiner Leser interessiert, bei dieser neuen Fortsetzung beigefügt hätte.

10. ***Su le sviluppate e raggi di curvatura delle sezioni coniche.*** (Abhandlung von Dr. L. Tabacchi im Programme des Lyceal-Gymnasium in Verona.) — Diese verdienstliche Abhandlung enthält die Lösung der Aufgaben, die Krümmungshalbmesser und Evoluten der Kegelschnittslinien zu bestimmen. Der Hr. Verf. behandelt diese Aufgaben, welche ge-

wöhnlich nur durch Anwendung der Differentialrechnung gelöst werden, auf sehr einfache und elementare Art, und macht dadurch diese Lehren auch Gymnasialschülern zugänglich. Nach Feststellung der Begriffe: Krümmungskreis, Evolute und Evolvente, geht der Hr. Verf. zur Lösung folgender Aufgaben über: 1) Den Winkel zu bestimmen, welcher von der Normale einer Kegelschnittslinie und dem entsprechenden Radius vector gebildet wird. 2) Das Segment der Normale einer Kegelschnittslinie zu bestimmen, welches zwischen der Curve und der Senkrechten enthalten ist, die auf den Radius vector in dem Puncte errichtet ist, in welchem er von der Geraden durchschnitten wird, welche man in dem Durchschnittspunct der Normale mit der Axe der Kegelschnittslinie senkrecht auf die Normale errichtet hat. 3) Die Gleichung des geometrischen Orts oder der Curve zu bestimmen, welche von dem Endpuncte jenes Segments der Normale einer Kegelschnittslinie beschrieben wird, indem man durch jeden Punct der Curve eine Normale legt, und von dieser nach Satz 2 das entsprechende Segment bestimmt. — Mit Hilfe dieser allgemeinen Aufgaben bestimmt der Hr. Verf. die Gleichung der durch die dritte Aufgabe geforderten Curve bezüglich der Ellipse, Hyperbel und Parabel, zeigt sodann, dafs diese Curven die Evoluten der genannten Linien seien, woraus weiter folgt, dafs die Evolute immer der geometrische Ort der Mittelpuncte der Krümmungskreise aller Puncte der Evolvente sei, und bestimmt schliefslich die Krümmungshalbmesser der Ellipse, Hyperbel und Parabel.

Wien. A. Gernerth.

Abhandlungen pädagogischen und didaktischen Inhalts.

Programmabhandlungen über Fragen der Gymnasialerziehung und des Gymnasialunterrichtes im allgemeinen können nicht leicht die Aufgabe sich stellen oder erfüllen, einen wesentlichen Beitrag zur Wissenschaft der Pädagogik zu geben; wol aber ist es ihnen möglich nach zwei Richtungen hin Nutzen zu stiften. Entweder können dieselben für dasjenige Publicum bestimmt sein, dem im nächsten Kreise die Programme zukommen, nämlich für die Eltern der Schüler, und es sich zur Aufgabe machen, über manche Puncte der Schuleinrichtung zur Verständigung und zu einer geläuterten Ansicht zu führen; oder sie können sich, da die Programme unter allen Gymnasien ausgetauscht werden, an die Collegen an sämmtlichen Anstalten wenden, und über specielle Fragen, zu denen die bestehende allgemeine Einrichtung den Anlafs gibt, in ähnlicher Weise eine Lösung versuchen, wie diefs etwa durch die Aufsätze einer Gymnasial-Zeitschrift zu geschehen pflegt. Wenn nicht nach der einen oder der andern Richtung hin die pädagogische oder didaktische Erörterung aus ihrer Allgemeinheit heraus einem bestimmten Ziele zugelenkt ist, wird sie in der Regel wirkungslos bleiben und vielleicht sogar dazu beitragen, die Wahl solcher Themata, statt specieller wifsenschaftlicher Fragen, in Miscredit zu bringen. Diese Gesichtspuncte waren für den Ref. mafsgebend bei der Anzeige der nachfolgenden, dem bezeichneten Gebiete angehörigen Abhandlungen.

1. ***Schule und Leben, als organisch ergänzende Theile des Menschen.*** (Abhandlung des Prof. Dr Alexander Suhadja im Programme des k. k. Gymnasiums zu Temesvár. S. 3—17. 4) — Über das Verhältnis von Schule und Leben zu einander, über den Beitrag, den jedes von beiden zur Bildung von Geist und Herz zu geben vermag, ist seit dem

ältesten Zeiten bis zur Gegenwart des trefflichen so viel gesagt, dafs man einen kurzen Aufsatz über diesen Gegenstand schwerlich mit der Erwartung wesentlich neues zu lesen zur Hand nimmt. Indessen das läfst sich doch beanspruchen, dafs die Verhältnisse, auf die es hierbei ankommt, in der ihnen natürlichen Klarheit dargelegt werden, und eben hierdurch selbst das oft gesagte von neuem mit überzeugender Kraft wirke. Eine solche Erwartung findet man durch den vorliegenden Aufsatz nicht erfüllt. Unsere Leser haben sich vielleicht über den Titel verwundert, denn Schule und Leben sind doch nicht Theile des Menschen, und man erfährt nicht, was sie denn ergänzen. Das schiefe und irrige eines solchen Ausdruckes rührt von dem Streben her, das an sich einfache durch hohe Ausdrücke aufzuputzen, ein Streben, welches sich in dem ganzen Aufsatze in der Überladung mit, überdiefs häufig schiefen Bildern, in hochtrabenden Ausdrücken u. s. w. in solchem Mafse geltend macht, dafs namentlich die erstere Hälfte, die sich in den Höhen der Allgemeinheit hält, oft unverständlich, durchweg ungenielsbar ist. In der zweiten Hälfte fühlt man wenigstens festeren Boden unter sich, da auf bestimmteres eingegangen wird, aber nicht eigentlich auf den Gegensatz von Schule und Leben, sondern auf das Verhältnis von Schule und Haus. Insofern fällt dieser Aufsatz in seinem zweiten Theile ungefähr zusammen mit dem zunächst zu erwähnenden:

2. *Über das Verhältnis des Hauses zur Schule.* (Abhandlung des Director J. Dragoni im Programme des k. k. Staatsgymnasiums zu Kaschau. S. 3—12. 4.) — Der Hr. Verf. benützt die allgemein anerkannten sicheren Grundsätze über die gegenseitigen Forderungen, welche das Haus an die Schule, die Schule an das Haus zu stellen hat, um als Leiter einer in ihrer gegenwärtigen Gestalt noch neuen Anstalt sich über manche wichtigen einzelnen Puncte mit den Eltern seiner Schüler zu verständigen. Man wird diesen Zweck nicht anders als billigen können; es steht zu erwarten, dafs die ruhige und verständliche Vorstellung des Hrn. Verf's. das ihrige dazu wird beigetragen haben, in dem nächsten Kreise, für welchen dieser Aufsatz vorzugsweise bestimmt ist, das gute Verhältnis zwischen Schule und Haus zu befestigen. — Von Einzelnheiten, in denen man schärfere Darstellung wünschen würde, möge nur eine erwähnt werden. Wo der Hr. Verf. die Bedeutung darstellt, welche die einzelnen Lehrgegenstände für den Gesammtzweck des Gymnasiums haben, das eben durch diese Unterrichtseinrichtung sich des Vertrauens des Publicums würdig mache (S. 4), kann die Weise, wie der Hr. Verf. die Aufnahme der Naturwifsenschaften in dem Gymnasialunterricht motiviert, leicht so verstanden werden, als ob die unmittelbare Verwendbarkeit der auf diesen Gebieten mitgetheilten Kenntnisse zu äufseren Zwecken des Erwerbes, der Industrie u. s. w. der mafsgebende Gesichtspunct sei. Allerdings scheint diefs nicht in solcher Bestimmtheit die Ansicht des Hrn. Verf's. zu sein, es hätte aber auch einem solchen für den Augenblick vielleicht nützlichen, auf die Dauer aber jedenfalls nachtheiligen Misverständnisse kein Anlafs gegeben werden sollen.

3. *Ein Wort über die Gymnasialbildung, wie sie jetzt angestrebt wird.* (Abhandlung des Director Dr. Joh. Nep. Greschner im Programme des k. k. kathol. Gymnasiums zu Schemnitz.) — Der Hr. Verf. legt in dem ersten Theile seiner Abhandlung dar, welchen Beitrag die einzelnen Lehrgegenstände nach dem gegenwärtigen Gymnasialplan zu der geistigen Bildung des Schülers zu geben haben, dann im zweiten kürzeren Abschnitte, inwiefern sowol der Unterricht als die übrigen Einrichtungen des Gymnasiums der Charakterentwickelung zu dienen geeignet sind. Man

kann die ganze Abhandlung in ihrem engen Anschlusse an den Organisations-Entwurf als eine erläuternde Motivierung desselben betrachten, und als ein Zeichen, dafs den Hrn. Verf. die eigene Überzeugung von der Zweckmäfsigkeit der jetzigen Einrichtungen antrieb, zur Verbreitung solcher Überzeugung noch weiter zu wirken. Eine etwas andere Behandlungsweise des Gegenstandes würde der Abhandlung einen merklich erhöhten Werth haben geben können. Der Hr. Verf. läfst sich nämlich hier und da bei Erörterung der Bedeutung eines Lehrgegenstandes mehr durch den Werth und Gehalt desselben als Wissenschaft bestimmen, als dafs er streng dasjenige Mafs im Auge behielte, das dem Schüler davon wirklich zugänglich gemacht werden kann, wenn der Unterricht dem geistigen Standpuncte desselben entsprechen und wahrhaften Segen stiften soll. Man kann dieſs unter anderm recht deutlich an dem der Geschichte gewidmeten Abschnitt bemerken; was in diesem der Hr. Verf. über Werth und Bedeutung der Geschichte sagt, mag von dem gelten, was die Geschichte dem gereiften Manne und dem eindringenden Forscher ist, aber passt nicht ebenso auf das bescheidene Mafs von Kenntnissen, das allein dem Schüler kann und darf zugänglich gemacht werden. Ein solches Überschreiten der durch die Natur der Sache selbst gesetzten Grenzen ist nicht gleichgiltig, weil es zu Erwartungen veranlafst, die zu erfüllen nicht möglich ist, und indem es Ziele setzt, die der Schule nicht angehören, die Aufmerksamkeit nicht fest genug auf die der Schule wirklich zufallende und annäherungsweise erreichbaren Aufgabe lenkt. Wäre der letztere Gesichtspunct streng eingehalten, so hätte sich dann natürlich und fast unvermeidlich ergeben, dafs die methodisch angemessene Behandlung jedes Gegenstandes eingehender in den Kreis der Betrachtung mit gezogen wäre.

Wien. H. Bonitz.

(Fortsetzung und Schluſs der Anzeigen über die Programmabhandlungen folgt im nächsten Hefte.)

Literarische Notizen.

— Unter dem Sammeltitel: „Des Erzählers Lustgarten" läfst Herr Ernst Julius Reimann, Lehrer an der Stiehl'schen höheren Töchterschule zu Berlin, im Verlage von F. E. C. Leuckart in Breslau, eine Reihe von Bändchen erscheinen, welche den Lehrern des deutschen Sprachfaches in den unteren Classen des Gymnasiums und der Realschule vielleicht nicht unwillkommen sein dürften. Das erste dieser in Zwischenräumen von einem Vierteljahre ausgebotenen Bändchen führt den Titel: „Spiegelbilder aus dem Menschenleben. Zur Belebung des häuslichen Unterrichtes und zur häuslichen Unterhaltung der Jugend u. s. w." Es enthält 112 erzählende Aufsätze von verschiedenem Umfange, keinen so klein, dafs er nicht einen Anknüpfungspunct für mündliche Besprechung darböte, keinen so grofs, dafs er in das gewöhnliche Ausmafs einer Schulstunde nicht hineinpasste. In der zweiten Hälfte des Büchleins laufen auch einige Anekdoten mit unter, welche als allbekannte Apophthegmen eben nicht zu den Erzen aus „abgelegenen oder versunkenen Bergwerken" gezählt werden können. Dagegen ist die Mehrzahl des gebotenen neu und im Durchschnitt ansprechend, lehrreich und dem jugendlichen Gemüth angemessen. Sämmtliche Erzählungen haben eine moralische Tendenz und können ohne Bedenken vorgelesen oder nacherzählt werden; nur sind sie an Charakter fast zu einförmig und theilweise zu absichtlich auf Rührung

berechnet. Übrigens findet der geübte Lehrer genug darunter, was ihm, wenn er zufällig um Stoff zu schriftlichen Aufgaben verlegen sein sollte, ganz wol dienen kann. Einzelnes ungenaue in dem Büchlein ist, wie in jedem, das der Schule dienen soll, zu rügen. In Nr. 11: „Jedem sein Antheil", dürften die 50 Prügel, von denen die Rede ist, schwerlich so vertheilt werden können, dafs dem Bauer ein Viertel zukommt, und die übrigen drei Viertel anderen. S. 50 fällt die Pariser Vorstadt „St Morcenau" (?) auf. S. 56 trifft die Stelle: „Die schönen Augen eines freundlichen Mädchens hatten schon lange sein Herz gewonnen" wol nicht den rechten Ton für ein Lesebuch, das der Jugend zur häuslichen Unterhaltung dienen soll. — S 58 steht: „Zwei Paar Stiefeln" für „Stiefel". — S. 71: „Schonende Warnung" erzählt eine Anekdote, die sich in der „landesherrlichen Juwelen Sammlung in Wien" soll zugetragen haben. Wien hat keine kaiserliche Sammlung dieses Namens; die erzählte Anekdote gehört zuverläfsig anderswohin, wenn wir nicht irren, in's grüne Gewölbe in Dresden. — S. 86: Die Pointe, die auf das Wortspiel mit „Spitz = Rausch" und „Spitz = Hund" berechnet ist, passt wol nicht für Haus und Schule. — S. 102 Nr. 32: „Der Schwur". Statt: „Als ich von diesem Übergang des Generals hörte" u. s. w., hiefse es richtiger: „Als ich von dieser Sinnesänderung des Generals hörte". — S. 133, Nr. 46: „Nothhilfe und Hilfe in der Noth". Die Geschichte von dem Knaben, der, wiewol in löblicher Absicht, vor Zuhörern dem Ofen erzählt, was keinem Menschen zu verrathen er beim Verluste seiner Seligkeit geschworen hatte, ist in pädagogischer Hinsicht durchaus verwerflich. — S. 159: „Elesch in Ungarn" und der grofse Wald von „Eschelleny" gehören zu dem Grafen „Franz von Spicheny", S. 161, der im dankbaren Andenken der Ungarn lebt, aber wahrscheinlich als „Graf von Széchényi". — S. 166: Die Insel „Oie" (?) (Oehe). — S. 179 soll es „*Sicyon*" heifsen, nicht „*Syeon*". — S. 184: „Die Spur von dem Löwen", statt: „Die Spur des Löwen" ist eine eben so unnöthige Umschreibung, als S. 160: „doch ist keine Spur von ihm gefunden worden", statt: „keine Spur desselben". — Übrigens ist das Büchlein ganz wol brauchbar. Die nächstfolgenden 4 Bändchen sollen Erzählungen zur Geschichte, Länder- und Völkerkunde u. s. w., Beiträge zur Kunde der Thierseele, Legenden, Sagen und Mährchen, Gleichnisse, Fabeln und Sprichwörtergeschichten, endlich schlesische Sagen und Mährchen enthalten.

— Auf ein für Lehrer höchst brauchbares Buch, dem, als einem seit Jahren eingebürgerten, wir, durch die Masse neuerer Erscheinungen gedrängt, keine ausführlichere Besprechung mehr widmen können, glauben wir nachträglich um so mehr aufmerksam machen zu sollen, als ein in unserer Zeitschrift (Jhrg. 1851, Heft II, S. 110) ausgesprochener Gedanke in demselben fast gleichzeitig gewissermafsen seine Verwirklichung gefunden hat. Dieses Werk betitelt sich: „Literar-historisches Lesebuch u. s. w., von Dr. Georg Weber, Professor und Director der höheren Bürgerschule in Heidelberg. Leipzig, W. Engelmann, 1851—52. 3 Theile in 5 Bänden." — Dasselbe bildet, so zu sagen, das Urkunden- oder Belegebuch zu des Hrn. Verfafsers bekanntem „Lehrbuch der Weltgeschichte" und zu dem Anhange dieses letzteren, dem „Abrifs der deutschen Literaturgeschichte", stellt jedoch zugleich ein selbständiges Ganze dar, das auch bei jeder anderen Literaturgeschichte, als der Weber'schen, benutzt werden kann. Wenn nun gleich Literaturgeschichte als solche kein Gegenstand des Schulunterrichtes an den österreichischen Gymnasien ist und sein soll, sondern einer höheren Lehrstufe vorbehalten bleiben mufs, so läfst sich doch gewiss nichts dagegen einwenden, wenn dem Schüler Gelegenheit geboten wird, allmählich neue charakteristische Partien des um-

fangsreichen Gebietes kennen zu lernen, das er einmal in seiner Gesammtheit überschauen soll, seine historische kenntnis des vorhandenen Literaturstoffes zu erweitern und sein ästhetisches Urtheil durch Parallelen zwischen den inhalt- und formverwandten Geistesproducten der verschiedensten Nationen und aus allen Zeitperioden zu läutern und zu schärfen. Hierzu gibt das reichhaltige Buch des Hrn Weber genugsamen Anlafs, und zwar nicht sowol durch die Proben, welche es mittheilt, da diese, wie die Natur eines solchen Sammelwerkes es mit sich bringt, mitunter nur dürftig sind, sondern vielmehr durch die bestimmte Hinweisung auf die Minen, wo das edle Erz in gediegener Masse sich vorfindet, von dem hier nur einzelne Körner als Muster ausgelegt sind. Zur Orientierung in dieser Beziehung dürfte die Schulliteratur bis jetzt keine reichere Sammlung aufzuweisen haben; seit Eschenburg's „Beispielssammlung zur Theorie und Literatur der schönen Wifsenschaften" (8 Bde. Berlin, 1788—95) ist keine ähnliche erschienen; die reichhaltige Sammlung von Johannes Scherr, die unter dem Titel: „Bildersaal der Weltliteratur" im J. 1888 zu Stuttgart erschien, ist darin mangelhaft, dafs sie die Prosaliteratur ausschliefst; Hr. W. berücksichtigt Poesie und Prosa gleichmäfsig. Seine Sammlung zerfällt in drei Bücher; das erste umfafst die Literatur der alten Welt in einem Bande; das zweite die des Mittelalters, ebenfalls in einem Bande; das dritte die der Neuzeit in drei Bänden. Die Literatur der alten Zeit beginnt mit dem Morgenlande (I. Chinesen. II. Inder. III Hebräer IV. Meder und Perser), geht dann auf die Griechen (I. Epische Poesie. II. Lyrische Poesie. III. Dramatische Poesie. IV. Prosaliteratur, nämlich: 1. Philosophie, 2. Geschichtsschreibung und 3 Beredsamkeit. V. Alexandrinische Literatur) über und schliefst mit den Römern (I. Poesie, 1. der republicanischen Zeit und 2. des Augustëischen Zeitalters. II. Prosa, und zwar: 1 Cicero, 2. Geschichtsschreibung, 3. Seneca und Plinius, 4. Griechische Prosaschriftsteller unter den Römern). — Das zweite Buch behandelt A. die Zeit der Völkerwanderung und der Begründung des Monotheismus (I. Das Christentum im Kampfe mit dem Heidentum, mit Proben 1. aus der Zeit der Christenverfolgung, 2. aus den kirchenvätern, 3. aus Julianus und 4. Böethius; II. die Mohamedanische Literatur mit Auszügen. 1. aus dem Koran, 2. aus der arabischen Dichtkunst, 3. aus Persischen Dichtern; III. Geschichtliches aus der Völkerwanderung mit Bruchstücken, 1. aus Jornandes, 2. Gregor von Tours, 3. Procopius, 4. Paul Warnefried und 5 Einhard, und IV. Normannen und Dänen mit Fragmenten, 1 aus der Edda und 2 aus Alfred), und B. das Mittelalter (I. Kirchliches, II. Deutschland, III. Italien, IV. Frankreich, V. Grofsbritannien, VI. Spanien, VII. Skandinavien und VIII. Brüderschaften und Mystiker) — Die Literatur der Neuzeit, die das dritte Buch bildet, hat die gröfste Masse Stoffes zu bewältigen; sie füllt drei Abtheilungen: 1. Die Literatur d. N. von der Reformation bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts in Deutschland, Italien, Spanien, England; 2. die Literatur d. N. bis zur Gegenwart in Frankreich, Italien, England, und 3. die deutsche Literatur von Klopstok bis zur Gegenwart. Die erste dieser drei Abtheilungen vertritt A. die Humanisten (Ulrich von Hutten, Erasmus von Rotterdam, Thomas Morus, Franz von Sickingen), B. Deutschland nach allen Richtungen seiner mittelalterlichen Literatur (Meistergesang, Volkslied, Satirische Lehrpoesie, Dramen, Kirchenlied u. s. w., die verschiedenen Dichterschulen und Übergänge u. s. w.); C. — E. die Literaturen der apenninischen und pyrenäischen Halbinsel und Britanniens. Die zweite Abtheilung gibt im ersten Abschnitte Proben der französischen aus dem 16., 17. und 18. Jahrhundert bis zur Revolution und im zweiten von da abwärts bis auf unsere Zeit; ferner Musterstücke aus den bedeutendsten Schriftstellern Italiens und Englands. Die dritte Abtheilung, die

stärkste (791 S.), entfaltet in zehn Gruppen ein übersichtliches Bild der deutschen Literatur von Klopstok abwärts, die Drang- und Sturmperiode, dann die der männlichen Reife hindurch, mit Vertretung der romantischen Schule und der deutschen Freiheitsdichtung, bis auf die Anläufe der Gegenwart. Unser engeres Vaterland ist in dieser Abtheilung durch die Namen: E. Beck, Dräxler-Manfred, K. E Ebert, Ernst Feuchtersleben, Frz. Grillparzer, A. Grün, Fr. Halm, M. Hartmann, J. E. Hilscher, N. Lenau, Ladisl. Pyrker, J. G. Seidl, J. N. Vogl und J. Chr. Zedlitz vertreten. — Jedenfalls ist in dieser Sammlung sehr viel zu finden, was man in jeder anderen vergebens suchen würde; der Hr. Verf. war augenscheinlich bemüht, die Leser auch auf solche Gebiete der Literatur zu führen, welche, wie z. B. die Kirchenväter, die Mystiker des Mittelalters, die Humanisten u. a. m. dem gröfseren Publicum meistens unbekannte Regionen sind. Die Wahl der Literaturstücke ist mit Umsicht getroffen; der Möglichkeit, aus verhältnismäfsig kurzen Bruchstücken wenigstens einen beiläufigen Begriff von dem ganzen zu machen, ist durch Einleitungen, Verbindungssätze und Inhaltsangaben Vorschub geleistet. Referent möchte diese Sammlung mit den üblichen Verzeichnissen alter Handschriften oder Drucke vergleichen, welche, nebst dem Titel, einem kurzen Argument und anderen bezeichnenden Merkmalen, nur ein oder das andere Blatt im Abdrucke geben, um den Leser über den Gegenstand in's klare zu setzen und gehörig zu orientieren. Mehr kann man auch hier nicht fordern. Hin und wieder wäre mehr Genauigkeit zu wünschen, namentlich im metrischen Theile, wo durch Correcturversehen nur allzuoft, wenn auch nicht der Sinn, doch der Vers leidet. Wenn wir sagen, dafs Hr. W. in literar historischer Beziehung auf Gervinus, wie in geschichtlicher auf Schlosser sich stützt, so glauben wir seinen Standpunct hinlänglich bezeichnet zu haben. Für Lehrer ist seine Anthologie jedenfalls ein brauchbares Exempelbuch, für Gymnasialbibliotheken ein fast unerläfsliches Supplement zu allen Lesebüchern. Die ökonomische Druckeinrichtung hat es möglich gemacht, eine unglaublich grofse Stoffmenge im handsamsten Format zu geben. In ein Detail kann aus den oben bemerkten Gründen hier nicht eingegangen werden.

Diesem Hefte sind drei literarische Beilagen beigegeben.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Über die Semestralzeugnisse nach der dermaligen Studieneinrichtung.

Die Frage, die wir uns in den vorliegenden Blättern zu erörtern vorgesetzt haben, ist zwar vielseitig Gegenstand ausführlicher Erläfse der h. Unterrichtsbehörde geworden; sie hat seit einer Reihe von Jahren an den meisten neuorganisierten Mittelschulen im praktischen Sinne ihre Lösung gefunden; dessenungeachtet ist ihr unseres Wifsens noch nicht jene umfafsende und unbefangene Discussion in den Organen der öffentlichen Meinung zu theil geworden, die sie bei ihrer Wichtigkeit und bei der Schwierigkeit ihrer Entscheidung verdient. Gerade die jetzige Zeit aber, wo gleichsam der erste Act unserer Studienreform abgeschlofsen ist, und man allenthalben auf die Ergebnisse desselben prüfend zurückblickt, dürfte auch die passendste sein, um die neue Classificationsmethode etwas näher in's Auge zu fafsen.

Wenn wir die Natur und Bedeutung der dermaligen Semestralzeugnisse und ihren Unterschied von den früheren richtig auffafsen, so reducieren sie sich auf zwei wesentliche Puncte: für's erste, dafs in diesen Zeugnissen nichts **classificiert** wird, als das Gesammtergebnis der Leistungen, ausgedrückt durch die allgemeine Zeugnisclasse und Locationsnummer; für's zweite, dafs dagegen die Leistungen in allen Gegenständen sowol als das sittliche Betragen, die Aufmerksamkeit und der Fleifs so genau als möglich **beurtheilt** werden. Alles andere ist Äufserlichkeit von untergeordneter Bedeutung.

Gerade diese wesentlichen Puncte sind es aber, die noch fortwährend, ungeachtet bereits die Macht der Gewohnheit für sie in die Schranken getreten ist, nicht selten bei allen betheiligten, Lehrern, Schülern und Eltern derselben Opposition finden. Was die Lehrer betrifft, so kann der Umstand, dafs ihnen durch diese Einrichtung ein ungleich gröfserer Mühenaufwand sowol in intellectueller als mechanischer Hinsicht erwachsen ist, bei der allgemein anerkannten Opferfreudigkeit, mit welcher der österreichische Lehrerstand die neuen Institutionen ausführt, gewiss kein entscheidendes Moment der Beurtheilung bieten; aber mancher Lehrer hält eine genaue Individualisierung, besonders in zahlreichen Classen für unmöglich, und kommt bei einer oberflächlichen mit seinem Gewifsen in's Gedränge; manchem erscheint die Sache als ein unnützer Zeitaufwand ohne vorwiegende praktische Folgen; mancher findet eine gewifsenhafte allgemeine Classification und Location nur dort möglich, wo das Verhältnis der Schüler in jedem Gegenstande in unzweifelhafter Weise festgestellt ist u. dgl. m. Was die Schüler anbelangt, so genügt manchem der allgemeine Mafsstab der Vergleichung nicht, der an die Spitze des Zeugnisses gestellt ist; er möchte, besonders in den höheren Classen, genau wifsen, welchen Standpunct er in jedem Lehrfache einnimmt; die individualisierende Beurtheilung ist nicht selten mit seinem Selbstbewufstsein im Widerspruche, da es leicht geschehen kann, dafs der Lehrer zwar einige Momente richtig beurtheilt, dagegen in anderen aus Mangel vollkommen zureichender Prämissen irrt, wodurch die ganze Beurtheilung ihre Autorität einbüfst u. s. w. Die Eltern der Schüler endlich, besonders die ungebildeten, verstehen die Zeugnisse grofsentheils nicht, und schenken ihnen daher entweder keine Aufmerksamkeit, oder werden gar, was noch ärger ist, durch Misverständnis und Unkenntnis auf falsche Bahnen geleitet; die Autorität der Schule und deren Einfluss auf das Publicum leidet um so mehr, je weniger letzteres im stande ist, die Urtheile der ersteren zu durchblicken und durch die eigenen Erfahrungen zu controlieren u. s. w.

Dafs solche und ähnliche Einwendungen bestehen, dafs sie sich nach dem Schlufse jedes Semesters mehr oder weniger widerholen, beweist jedenfalls von drei Dingen eines: entweder ist die dermalige Einrichtung der Zeugnisse wirklich unpraktisch,

oder sie wird hie und da schlecht gehandhabt, oder endlich ihr Werth wird vom Publicum nicht erkannt. Betrachten wir die Sache näher.

Soviel wird kein Fachmann läugnen: die jetzige Abfafsung der Zeugnisse ist schwierig, und ihr günstiger Erfolg ist von gewissen Bedingungen abhängig; wir nehmen aber keinen Anstand zu behaupten, dafs sie, wo dieselben erfüllt werden, ihrem Zwecke vollkommen entspreche und die Mühe reichlich lohne, die darauf verwendet wird. Zu diesen Bedingungen rechnen wir folgende: vor allem dafs der Lehrer seine Schüler genau kenne; ferner dafs er die für die Beurtheilung wichtigen Momente das ganze Jahr hindurch sorgfältig beobachte und notiere; dafs ihm jene Gewandtheit der Sprache zu Gebote stehe, welche unerläfslich ist, um seine Beurtheilung in kurzen, treffenden und gemeinfafslichen Ausdrücken darzulegen; weiter, dafs die Eltern oder deren Stellvertreter den Zeugnissen die volle Aufmerksamkeit zuwenden, die sie verdienen; dafs sie den nothwendigen Grad von Bildung besitzen, um die im Zeugnisse enthaltenen Winke behufs der häuslichen Einwirkung auf ihre Pflegebefohlenen zu benützen; endlich, dafs sie im Falle des Zweifels oder geringeren Verständnisses sich beim Lehrer Rathe erholen.

Was die erste Anforderung betrifft, dafs der Lehrer seine Schüler vollkommen kenne, so scheint ihre Aufstellung an diesem Orte müfsig; denn nicht nur die gedeihliche Ausfertigung der Zeugnisse setzt diese genaue Kenntnis voraus, sondern das Gelingen des ganzen Unterrichtes nach seiner jetzigen Einrichtung ist dadurch bedingt. Denn irren wir nicht, so zielt der ganze methodische Theil des Organisationsentwurfes dahin, dafs die Schüler nicht als Gattung, sondern als Individuen behandelt werden, was offenbar nur bei vollständiger Kenntnis der Individualitäten möglich ist. Allein man täusche sich nicht: eben diese genaue Kenntnis ist, sowie der wichtigste, so vielleicht der schwierigste Theil der Aufgabe des erziehenden Lehrers. Freilich in einer Classe von 30—40 Schülern und bei 6—8 wöchentlichen Lehrstunden ist sie leicht zu erzielen; aber schon die Zahl von 60 Schülern, auf welche die jetzigen Gymnasialclassen beschränkt sind, bietet für die Lösung dieser Aufgabe nicht unbedeutende Schwierigkeiten. In welchem Mafse häufen sich dieselben aber vollends an Realschulen,

wo eine solche gesetzliche Beschränkung nicht vorliegt, eine fachliche aber oder eine Vertheilung in Parallelclassen bisweilen durch die obwaltenden Verhältnisse unthunlich wird, in Classen von 120, zuweilen 150 Schülern, und vollends bei Lehrern, die bei einer umfafsenden Lehraufgabe nur 2 oder 3 wöchentliche Stunden in der Classe haben? Jeder verständige Schulmann wird zugeben, dafs unter so misslichen Umständen selbst der geschickteste und eifrigste Pädagog das vorgesteckte Ziel nicht vollkommen erreichen wird; die Tüchtigkeit des Lehrers wird sich aber in den Mitteln zeigen, die er anwendet, um demselben möglichst nahe zu kommen. Er wird zu diesem Ende das eigentliche Vortragen auf das geringste mit seinem Gegenstande verträgliche Mafs reducieren; sowol das Lehren als das Widerholen wird in Form einer fortwährenden Unterredung stattfinden, und zwar nicht mit einem, sondern mit möglichst vielen Schülern in rascher Abwechselung; er wird während der Schulstunde unausgesetzt die Schüler im Auge haben und jede Erscheinung, die sich ihm in Bezug auf sittliches Betragen, Fleifs oder Aufmerksamkeit darbietet, mit scharfem Blicke beobachten und notieren; er wird, wo er eine solche Erscheinung bemerkt hat, bei nächster Gelegenheit controlieren, ob sie vereinzelt dasteht oder auf eine herrschende Eigenschaft des Schülers einen Schlufs zu machen berechtigt; es wird seine Wahrnehmungen durch häufige Rücksprache mit seinen Collegen und besonders dem Classenlehrer ergänzen und berichtigen u. dgl. m. Werden diese und ähnliche Mafsregeln consequent und durch das ganze Schuljahr durchgeführt, kurz, läfst man sich durch die Schwierigkeit der Aufgabe nicht abschrecken, sondern vielmehr zu verdoppelten Anstrengungen spornen, so wird man selbst bei einer bedeutenden Anzahl von Schülern eine im ganzen befriedigende Kenntnis der Individuen erwerben, und abgesehen von den unschätzbaren Vortheilen, welche dieselbe für das Gedeihen des Unterrichts bietet, bei Ausfertigung der Zeugnisse nur selten in Verlegenheit kommen.

Am schwierigsten dürfte es wol sein, sich jene genaue Kenntnis des sittlichen Betragens der Schüler zu verschaffen, welche die so wichtige Individualisierung in diesem Puncte erfordert; und zwar vornehmlich deshalb, weil die Anhaltspuncte und Grenzen dieser Beurtheilung sich nicht scharf bestimmen lafsen, sondern

dem Tacte des Lehrers überlassen werden müssen. Was ausser dem Bereiche des Schulgesetzes liegt, was mit Erfüllung der Schul- und Kirchenpflichten nicht im Zusammenhange steht, aber dennoch von Einfluss ist auf die Entwickelung des Charakters, das wird zwar der von seinem Beruf erfüllte Lehrer, wenn es zu seiner Kenntnis kommt, nicht unbeachtet lassen, vielmehr sowol selbst als durch Mittheilung an die Eltern in geeigneter Weise auf den Schüler einzuwirken suchen; er wird sich aber eben so wol hüten, solchen Vorgängen ängstlich nachzuspüren, als auch dieselben direct oder indirect in's Semestralzeugnis aufzunehmen. Dagegen bietet das Betragen des Schülers in Schule und Kirche eine Menge von Momenten dar, die nur beobachtet und notiert zu werden brauchen, um dem Lehrer auch in dieser Hinsicht reiches Material an die Hand zu geben. Die Befolgung oder öftere Nichtbefolgung des Disciplinargesetzes und der sonst erflossenen Verordnungen; die Art und Weise, in der jene oder diese stattfindet; die Untersuchung, ob Leichtsinn, Trägheit oder Trotz an der Pflichtverletzung Schuld tragen; das Verhalten gegenüber den Lehrern und Mitschülern; der Eifer und der Geist, in dem die religiösen Pflichten erfüllt werden; die Redlichkeit und Wahrheitsliebe oder die Lügenhaftigkeit und Verstellungskunst, die sich bei so häufigen Anlässen zeigen — wie können diese und so viele andere Momente dem denkenden Lehrer verborgen bleiben, wenn er sich nur die Mühe gibt zu beobachten, und Strich für Strich an dem Bilde aufzutragen, das er sich allmählich von jedem Schüler entwerfen muss! Allerdings wird dabei vorausgesetzt, dass der Lehrer seine Aufgabe mit Lection, Präparation und Correctur nicht für abgeschlossen betrachte, sondern durch Besprechung mit den Collegen, mit den Eltern und deren Stellvertretern, endlich durch möglichst häufigen und innigen Verkehr *mit den Schülern selbst* das ergänze, was die Schulstunde im Zweifel gelassen hat.

Was die Beurtheilung der Leistungen in den Lehrgegenständen betrifft, so müssen alle Momente, die zur Individualisierung von Wichtigkeit sind, durch das ganze Jahre sorgfältig beobachtet und verzeichnet werden, und es ist klar, dass hier alles von der Art und Weise abhängt, in welcher die Handkataloge geführt werden; denn das blosse Gedächtnis ist, besonders bei einer bedeutenden Schüleranzahl, ein zu unsicherer Anhaltspunct für jene

Individualisierung. Verf. bedient sich seit mehreren Jahren (angeregt durch das Beispiel eines rühmlich bekannten Schulmannes, des Herrn Gymnasialdirectors Wibiral) eigens vorgedruckter Handkataloge, in denen jedem Schüler eine Octavseite für jedes Semester geöffnet ist. Dieselbe enthält das vollständige Nationale des Schülers nach den Rubriken des Hauptkatalogs, ferner je eine Rubrik für sittliches Betragen, Aufmerksamkeit, Fleifs, schriftliche und mündliche Leistungen. Hiedurch ist es möglich, das ganze Jahr hindurch den Schüler im Detail zu beurtheilen, und diefs ist nothwendig, wenn das Endurtheil nicht Formalität oder Oberflächlichkeit, sondern Wahrheit sein soll. Dieses Eintragen detaillierter Urtheile bei jeder Prüfung würde aber sehr zeitraubend sein und doch den gewünschten Erfolg nur unvollständig erreichen, wenn nicht der Lehrer von vornherein mit sich einig ist, welches die wichtigsten Momente seien, auf die er nach der Natur seines Gegenstandes sein besonderes Augenmerk zu richten habe. So wollen wir beispielsweise in der Mathematik die Kenntnis der Lehrsätze und Begriffe, die Art der Beweisführung, die Lösung der Aufgaben; in der Physik die Kenntnis der Erscheinungen, die Erklärung und Anwendung derselben und die Art der Darstellung hervorheben; und so werden sich in jedem Gegenstande Momente bezeichnen lafsen, welche von besonderer Wichtigkeit sind, um den Standpunct des Schülers in demselben genau zu charakterisieren. Bezeichnet sich der Lehrer während der Prüfung die Leistung bezüglich jedes solchen Momente mit kurzen und treffenden Ausdrücken, so ist er, sobald der Schüler abtritt, auch mit seinem Urtheil fertig, und jeder Einwurf eines Zeitverlustes entfällt von selbst. Es leuchtet übrigens ein, dafs mit diesem Vorschlag nicht etwa einem trockenen pedantischen Schablonenwesen das Wort gesprochen sein soll; denn die besondere Hervorhebung des wichtigsten schliefst keineswegs die Beobachtung des minder wesentlichen aus: allein über die vorzüglichsten Gesichtspuncte seiner Beurtheilung mufs der Lehrer mit sich im reinen sein, wenn nicht seine Thätigkeit sich zersplittern und jene Schärfe und Lebendigkeit verlieren soll, ohne die ein gedeihlicher Unterricht undenkbar ist. Welche pädagogischen Vortheile aber nebstdem eine solche Führung der Handkataloge gewähre, bedarf keiner weiteren Erörterung, da der einfachste Überblick über die früher eingetragenen

Urtheile dem Lehrer zeigt, was er bei jedem Schüler noch zu leisten habe, in welchen speciellen Beziehungen derselbe vor- oder zurückgeschritten sei u. dgl. m.

Nebst der bisher besprochenen genauen Kenntnis der Schüler, ihres Verhaltens und ihrer Leistungen, ist weiter zur Erreichung des gewünschten Zwecks nothwendig, dafs die in den Semestralzeugnissen enthaltenen Urtheile bündig, treffend und gemeinfafslich ausgedrückt seien. Gegen diese so einleuchtende Regel wird in der Praxis nur zu häufig gefehlt, und ein grofser Theil der Opposition gegen die jetzige Form der Zeugnisse mag durch die schwankenden, unklaren, ja bisweilen sich widersprechenden Urtheile hervorgerufen werden, die man in manchen Zeugnissen antrifft. In dieser Beziehung thut Vorsicht vor allem noth, um den Zeugnissen ihre moralische Wirkung und der Schule ihre Autorität zu wahren. Wir wollen es versuchen, einige Regeln aufzustellen, die, unserer unmafsgeblichen Ansicht nach, dem Lehrer bei Redaction seiner Urtheile stets vor Augen schweben sollten:

1. Wären, soviel die Natur des Gegenstandes es zuläfst, fremdartige, nur dem Fachmanne verständliche technische Ausdrücke zu vermeiden.

2. In den allgemeinen Rubriken scheint es empfehlenswerth, einen bestimmten, den Standpunct des Schülers unzweifelhaft bezeichnenden Ausdruck, z. B. „vorzüglich", „lobenswerth", „entsprechend" u. dgl. voranzuschicken, und dann eine kurze Individualisierung folgen zu lafsen, und zwar aus mehrfachen Gründen. Für's erste haben diese allgemeinen Urtheile in der Regel keinen Einfluss auf die Hauptclasse und Location, und doch ist es wünschenswerth auch in diesen Beziehungen eine Vergleichung der Schüler möglich zu machen. Ferner ist eine erschöpfende Individualisierung des sittlichen Betragens, Fleifses und der Aufmerksamkeit streng genommen unmöglich, man mufs sich immer mit wenigen, hervorragenden Momenten begnügen: diese Lücke wird durch die von uns vorgeschlagene summarische Bezeichnung ausgefüllt. Endlich haben diese allgemeinen Urtheile bekanntlich einen entscheidenden Einfluss auf die Schulgeldbefreiung; weshalb die gröfste Schärfe im Ausdruck zur Orientierung für die Behörden unerläfslich ist.

3. In der Beurtheilung der Leistungen ist alles sorgfältig zu vermeiden, was unter die allgemeinen Rubriken gehört, wie z. B. „grofsen Eifer zum Gegenstand" oder „sorgfältige Benützung des Vortrages" u. dgl. m.; denn abgesehen davon, dafs diese speciellen Rubriken nur die wirklichen Leistungen aufnehmen sollen, so käme man dadurch in die Alternative, entweder das bereits früher im allgemeinen gesagte zu widerholen oder demselben zu widersprechen; das eine wäre eben so unpassend wie das andere.

4. Aus ähnlichen Gründen hat man sich um so mehr zu hüten, körperliche oder geistige Eigenschaften des Schülers im Urtheile zu bezeichnen, als: stotternder Vortrag, geringes Talent u. s. w. Denn auch hier müfste entweder jeder Lehrer dasselbe widerholen, oder ihre Angaben würden miteinander in einen äusserst unliebsamen Widerspruch kommen. Ferner wird durch solche Angaben, wenn sie günstig sind, der Schüler leicht zur Selbstüberschätzung, zu einem übermäfsigen und deshalb sehr gefährlichen Vertrauen in seine natürlichen Gaben verleitet; sind sie ungünstig, so erleidet er eine unverschuldete Kränkung, und wird häufig von weiteren Anstrengungen abgeschreckt. Endlich übersehe man niemals, dafs diese Beurtheilungen nur Leistungen, also Resultate, keineswegs aber deren Ursachen zu enthalten haben; denn diese sind zu viele und zu verschiedenartige, um in den engen Raum einer Zeugnisrubrik zusammengedrängt zu werden; und die wichtigsten derselben, die in den häuslichen Verhältnissen wurzeln, sind dem Lehrer meistentheils unzugänglich.

5. Endlich gebrauche man die Ausdrücke nicht in einer stereotypen Bedeutung, die man künstlich in sie hineinlegt, sondern in der des gewöhnlichen Sprachgebrauchs; denn das Publicum, für das man schreibt, kennt keinen andern. Derjenige z. B., der eine Leistung befriedigend oder entsprechend nennt, denke dabei nicht an die erste Classe von ehedem, sondern er gebe nur solchen Leistungen diese Bezeichnung, die ihm wirklich Befriedigung gewährt, oder seinen Anforderungen entsprochen haben. Eine mittelmäfsige Leistung ist eben so wenig das, was man sonst zweite Classe nannte, sondern eben eine solche, die zwischen der genügenden und nicht genügenden die Mitte hält u. s. w. Überhaupt wird man in den Geist der jetzigen Einrichtung um so vollständiger eingehen, je weniger man sich Mühe gibt, die frü-

heren Zahlenbezeichnungen in Worte zu übersetzen; man erleichtert sich dadurch die Geschäft wesentlich, und zwar nicht zum Nachtheile, sondern zum offenbaren Gewinne des vorgesetzten Zweckes. Lehrer und Schüler müfsen sich von der Überzeugung durchdringen lafsen, dafs es keine erste oder zweite Classe in einem einzelnen Gegenstande mehr gebe, sondern nur eine Hauptclasse, motiviert durch jene speciellen Leistungen, die das Zeugnis für jedes Lehrfach im Detail angibt.

Wir haben bis jetzt die subjectiven Bedingungen für den Erfolg der Zeugnisse darzulegen versucht, d. h. jene, deren Verwirklichung ausschliefslich von der Schule abhängt; nicht minder wichtig aber sind die objectiven, welche sich auf die Mitwirkung des Publicums, insbesondere der Eltern und ihrer Stellvertreter beziehen. Denn was nützt das richtigste und treffendste Zeugnis, wenn diese Personen, deren Pflicht es ist, mit dem Gewichte ihrer ganzen Autorität und mit all den reichlichen Mitteln, die ihnen die häusliche Erziehung zu Gebot stellt, die Schule zu unterstützen, wenn diese Personen von den Zeugnissen entweder gar keine oder nur oberflächliche Kenntnis nehmen; oder wenn sie nicht einmal jenen Grad von Bildung besitzen, um auch das klarste Zeugnis zu verstehen, und es nicht der Mühe werth finden, sich bei den Lehrern weitere Aufklärung über den Sinn und Rathschläge über die Benützung der Zeugnisse zu erbitten; wenn sie, statt für eine scharfe und eingehende Beurtheilung dankbar zu sein, ihre Eigenliebe dadurch verletzt fühlen, und so der wohlmeinenden Absicht des Lehrkörpers entgegenarbeiten u. dgl. m. Hier sind wir bei einem Puncte angelangt, der in der Regel bei Beurtheilung der Leistungen einer Schule und bei der Vergleichung verschiedener Lehranstalten viel zu wenig gewürdigt wird, und dessen Bedeutung doch von keinem Denkenden unterschätzt werden kann; die intellectuelle und moralische Bildungsstufe der Bevölkerung, ja selbst deren materielle Verhältnisse üben einen wichtigen und schwer zu bekämpfenden Einfluss auf die Erfolge des Schulunterrichtes: und deshalb dürfte sich häufig die Erscheinung zeigen, dafs derselbe Lehrer, an verschiedene Anstalten versetzt, ganz verschiedene Resultate erzielt. Solchen Übelständen läfst sich in einzelnen flagranten Fällen abhelfen, indem man den Schüler zum Wechsel des Quartiers verhält; doch sind diefs die Ausnahmen:

wenn die Eltern selbst ihre Kinder verderben oder sich um ihre Studien nicht kümmern, wenn ihre Dürftigkeit sie nöthigt, ihre Kinder auf ungenügende Art unterzubringen, wenn sich an einem Orte nur wenige aus den gebildeten Ständen mit der Aufnahme von Schülern befafsen, während die Mehrzahl bei ungebildeten Leuten, die daraus eine Speculation machen, untergebracht werden mufs — in diesen und so vielen ähnlichen Fällen ist die Schule machtlos. Wo solche Verhältnisse obwalten, da mufs jede Mafsregel, die geeignet ist eine theilweise Befserung herbeizuführen, mit freudiger Anerkennung begrüfst werden. Wir rechnen dazu vor allem Bildung von Vereinen zur Unterstützung dürftiger Schüler, die insbesondere auch die passende Bequartierung und Beaufsichtigung derselben in den Bereich ihrer Thätigkeit ziehen; Aufnahme von Schülern in befsere Häuser unter billigen Bedingnissen; Einwirkung der Gemeindeorgane und besonders der Gemeinde-Gymnasial- oder Realschul-Deputation auf Eltern und Kostgeber, auf Grundlage der in den Conferenzen auszusprechenden Wünsche des Lehrkörpers; wo möglich Errichtung von Convicten unter der Leitung tüchtiger Pädagogen, oder wenigstens von Anstalten, in denen Schüler des tags ungestört und unter gehöriger Aufsicht ihren Arbeiten obliegen können u. s. w. Doch hiermit sind wir auf ein Gebiet gelangt, das mit unserem ursprünglichen Gegenstande nur in entferntem Zusammenhange steht und jedenfalls zu ausgedehnt und wichtig ist, um hier nur nebenbei besprochen zu werden; indem wir daher diese Abhandlung schliefsen, behalten wir uns vor, auf diese Fragen ein andermal umständlicher einzugehen.

Olmütz. Dr. F. v. Hönigsberg.

Anmerkung.

Es konnte der Redaction nur erwünscht sein, dafs ein Gegenstand, der in dem Zusammenhange der gegenwärtigen Gymnasialeinrichtungen eine so wichtige Stelle einnimmt, wie diefs bei den Grundsätzen und der Form der Schulzeugnisse der Fall ist, eine eingehende umsichtige Erörterung gefunden hat. In den meisten Puncten wird der geehrte Hr. Verf. gewifs die Überzeugung und Beistimmung der Leser gewonnen haben; nach einigen Richtungen hin möge es dem Unterz. gestattet sein, ergänzende Bemerkungen beizufügen.

Indem in der gegenwärtigen Form der Semestral- und Annualzeugnisse das Urtheil über die Leistungen in den einzelnen Lehrgegenständen nicht durch I cm., I, II, III, sondern durch bezeichnende Worte ausgedrückt wird, so ist die Möglichkeit gegeben, das Urtheil genauer und gewissenhafter abzugeben, insofern es sich den wirklichen Verschiedenheiten der Leistungen anschliefsen kann, ohne auf drei oder vier Rubriken ein für allemal beschränkt zu sein. Aber es ist zugleich die Möglichkeit und die Gefahr vorhanden, dafs die Fassung des Urtheils in Worten eine dieser Absicht geradezu entgegengesetzte Folge habe, und selbst jenes Scheines von Bestimmtheit entbehre, den die Zahl als Zahl von fester Bedeutung hat, dafs es sich breit ergehe über Dinge, die auszuführen unnütz ist, und eben da eine Lücke lasse und jeder festen Begrenzung entbehre, wo man bestimmte Antwort zu fordern ein Recht hat. Was hier als Gefahr bezeichnet wurde, ist nicht selten wirklich eingetreten, und manche Misbilligung der gegenwärtigen Zeugnisse darf nicht auf die Einrichtung derselben an sich, sondern auf Misgriffe in der Ausführung bezogen werden, die eben bei der gegenwärtigen Form sich auffallender bemerklich machen. Darum ist es wichtig, sich die Forderungen an die äufsere Form der Zeugnisse und die Vorbedingungen, die hierbei vorausgesetzt werden, bestimmt zu vergegenwärtigen.

N o t h w e n d i g ist für's erste, dafs das Urtheil über die Leistungen und Fortschritte in jedem Gegenstande durch ein Wort abgegeben werde, welches das Verhältnis zur Forderung der Lehraufgabe an sich klar bezeichne und eben so klar die Abstufung unter verschiedenen Urtheilen bemerklich mache. Wenn man z. B. Fortschritte und Leistungen bezeichnet als: ausgezeichnet, lobenswerth, befriedigend, mittelmäfsig, genügend, ungenügend, so wird, falls man jedes dieser Worte in seiner allgemein üblichen, nicht in einer willkürlich gemachten Bedeutung versteht, weder in der Bestimmtheit der einzelnen Urtheile, noch in der Bezeichnung der Abstufung eine Unklarheit liegen. Man kann andere Ausdrücke wählen, man kann die Reihe derselben etwas mehr zusammendrängen oder auch erweitern; in jener Hinsicht ist nur die Sicherheit gleichmäfsigen allgemeinen Verständnisses das mafsgebende Gesetz; in der letzteren Hinsicht darf man nur weder die Reihe so zusammendrängen, dafs zu grofse Verschiedenheiten unter denselben Namen fallen, noch so erweitern, dafs trotz der vollständigsten Kenntnis des Schülers man über die Wahl des Ausdrucks im Zweifel sein kann. Es ist zu wünschen, dafs in Betreff dieser Ausdrücke eine Verständigung oder eine Vorschrift Annäherung an Gleichmäfsigkeit hervorrufe; möge nur nicht etwa eine Vorschrift dann die Folge haben, dafs man den vorgeschriebenen Worten, als wären sie erst neugeprägte Ausdrücke, eine neue Bedeutung willkürlich unterlegt, ein Umstand, auf den auch der Hr. Verf. richtig hinweist.

Z u l ä f s i g ist, dafs zu diesen bestimmten Worten noch eine weitere Ausführung hinzukomme, aber eben nur zulässig, d. h. nicht in allen, sondern in bestimmten Fällen erforderlich. Es ist überflüssig, zu einem

lobenden Urtheile — und dazu müfste unter den vorher beispielsweise angeführten die erste Hälfte der Ausdrücke gerechnet werden — noch weiter anzugeben, dafs sich dieses Lob nach den einzelnen Richtungen hin bewähre, die bei einem bestimmten Lehrgegenstande für das Urtheil in Betracht kommen; denn diefs versteht sich für einen jeden, für den überhaupt diese einzelne Ausführung verständlich ist, schon von selbst. Gerade nach dieser Seite hin kann man z. B. in Maturitätszeugnissen öfters einen Überfluſs finden, der den Tadel und, was noch viel gefährlicher ist, den Spott aufzurufen vermag. Allerdings, wo das allgemein lobende Urtheil nach irgend einer Seite hin noch eine Beschränkung zu erfahren hat, da ist ein Zusatz erforderlich. Bei tadelnden Urtheilen aber ist es besonders wünschenswerth, wenn zu den Angaben „mittelmäfsig" oder „gering" noch hinzugefügt werden kann, wohin sich der Tadel besonders richtet, wohin also auch die Bemühungen sich richten müfsen ihn abzustellen. Nicht als ob deshalb überall das tadelnde Urtheil eine solche weitere Ausführung erforderte; es kann manchmal das allgemeine Urtheil über Fleifs und Aufmerksamkeit schon die vollständige und zugleich die einzige Erklärung der einzelnen tadelnden Urtheile sein. Aber sehr häufig trifft ein Tadel nicht alle Seiten, die bei der Beurtheilung der Leistungen in einem Gegenstande zu beachten sind, in gleicher Weise. In solchen Fällen, die offenbar den vorhin bei den lobenden Urtheilen angedeuteten analog sind, mufs es dem Lehrer selbst erwünscht sein, dafs es ihm gestattet ist ein par Worte beizufügen, durch welche er die Eltern bestimmter verständigen kann, worin sich der getadelte Mangel vornehmlich zeige. Aber diese Worte müfsen eben auch in der Bestimmtheit gewählt sein, dafs sich daraus eine Weisung über das, was zu thun noth ist, mit Sicherheit entnehmen läfst. In wie weit nach dieser Seite hin das richtige getroffen oder verfehlt zu werden pflege, dürfte schwerer abzuschätzen sein, da im ganzen häufiger die lobenden Urtheile als die tadelnden zu einer weiteren Ausführung zu veranlafsen scheinen.

So viel über die Form der Zeugnisse; die äufserste Einfachheit in denselben kann nicht genug empfohlen werden; die Einfachheit liegt aber nicht darin, dafs man einen Satz nur unvollständig ausspricht (mit Weglafsung des Verbums u. dgl.), sondern indem man die Sache selbst in voller Natürlichkeit, ohne jede künstliche Umhüllung mit Ausdrücken bezeichnet.

Um ein Zeugnis, in welcher Form es auch sei, gewifsenhaft ausstellen zu können, ist die Sicherheit und Bestimmtheit des durch das Zeugnis ausgesprochenen Urtheils unerläfsliche Bedingung. Im vorliegenden Falle ist das Urtheil das Product aus zwei Momenten, der Einsicht in die Forderungen der Classe und der genauen Kenntnis des Schülers. Wir haben es hier, das erstere keineswegs so leichte Moment als vorhanden voraussetzend, nur mit den Bedingungen und den Mitteln zur Erlangung des letzteren zu thun.

Haben Classen eine Gröfse, wie der Hr. Verf. sie bezeichnet, von 100, 120 Schülern und darüber, so verliert das, was man eine Schule nennt, für Unterricht und sittliche Zucht die wesentlichsten Eigenschaften derselben. Gemeinden, welche solche Übelstände nicht heben, die entgegenstehenden Schwierigkeiten, wie grofs sie auch seien, nicht beseitigen, mögen es verantworten, dafs sie ihr werthestes Gut, die heranwachsende Jugend, solchen Gefahren aussetzen. Dem Lehrer, vollends dem, der in einer solchen Classe nur wenige Stunden wöchentlich zu ertheilen hat, kann eine eindringende, sicherstellende Kenntnis der Schüler nicht zugemuthet werden. Es ist dann Pflicht, selbst den Schein gefliſsentlich zu meiden, als habe man eine eindringende Kenntnis; man hat dann mit dem vollen Bewufstsein der unvermeidlichen Mangelhaftigkeit das Urtheil auf die allerwenigsten, nur in den weitesten Distanzen abstufenden Kategorien zu beschränken.

Von solchen Fällen, wenn sie auch, namentlich im Bereiche der erst sich entwickelnden Realschulen, noch öfters vorkommen, ist es überflüssig weiter zu reden, weil die Sache, um die es sich hier handelt, von vorne herein so gut wie unmöglich gemacht wird. Lehrer und Eltern müfsen sich vereinen, durch unverhohlene Darstellung des Übels solcher Überfüllung zur Abhilfe aufzurufen: die Lehrer, damit ihnen nicht eine Verantwortlichkeit erwachse, die niemand übernehmen kann, die Eltern, damit für ihre Kinder die Bildungsmittel nicht blofs dem Namen nach vorhanden seien.

Hier handelt es sich nur um die Fälle, wo ein solches äufseres Hindernis für die Erlangung der Kenntnis der Schüler nicht besteht; mit welchen Mitteln, fragt sich, wird sie dann am angemefsensten sich gewinnen lafsen?

Die Verschiedenheit der Lehrgegenstände und die Individualität der Lehrer macht hierin solche Unterschiede, dafs man sich hüten mufs, allgemeine Regeln geben zu wollen. Was in einem Gegenstande und für einen Lehrer eine erwünschte Unterstützung zur allmählichen Bildung seines Urtheils über einen Schüler sein mag, ist in einem andern Gegenstande und für einen andern Lehrer eine Krücke, deren er nicht bedarf, oder eine Fessel, ohne deren Zerbrechung er nicht im stande ist, seine Kräfte wirken zu lafsen. Über das Mafs des schriftlich zu notierenden und den Werth solcher Notate habe ich vor kurzem Anlafs gehabt meine Ansicht auszusprechen, und erlaube mir daher darauf zu verweisen [1]), indem ich nur noch eine Bemerkung hinzufüge.

---

[1]) In der Anzeige über Programmabhandlungen didaktischen und pädagogischen Inhalts, Nr. 4. Die Anzeige, bereits für das vorige Heft bestimmt, findet sich in der vierten Abtheilung des gegenwärtigen.

Man hört häufig, wo vom Gymnasialunterricht die Rede ist, nur den Gegensatz des Vortragens und Prüfens; bei diesem letzteren soll nun eben alles genau notiert und hieraus das Schlufsurtheil zusammengesetzt werden. Gibt es nicht aber zwischen diesen beiden noch ein drittes, das weder Vortragen noch Prüfen ist, sondern ein Unterrichten, welches die Mitthätigkeit der Schüler — nicht eines eben vorgerufenen, sondern aller — in Anspruch nimmt, sie theilnehmen läfst an der Production des Lehrgegenstandes selbst, und diese Theilnahme durch Fragen bald dieses bald jenes weckt und sichert? Allerdings trifft die Möglichkeit eines solchen Verfahrens nicht den einen Gegenstand des Unterrichts wie den andern, aber sie trifft die meisten, namentlich die Sprachen, die Mathematik und Physik, in hohem Grade. Dafs der Unterricht diese Form des Arbeitens mit den Schülern haben soll, diese Forderung immer wider auszusprechen, wird selbst, ohne dafs man dem Unterrichte beizuwohnen braucht, ein dringender Anlafs dadurch gegeben, wenn man so häufig in Vorreden zu Lehrbüchern bei uns von dem „Vortrage" des Gegenstandes liest, als handle es sich um ein Collegium der Universität und als wolle man freiwillig auf den unschätzbaren Vorzug verzichten, den gerade für das Alter der Gymnasial- und Realschüler ein Unterricht der angedeuteten Art vor einem blofsen Vortrage hat; und es ist Pflicht an diese Forderung zu mahnen, weil von ihrer Erfüllung das Gedeihen unseres Schulwesens auf das wesentlichste abhängt. Wo aber ein solcher Verkehr mit den Schülern in den Lehrstunden stattfindet, da ergeben sich für die Beurtheilung der Fortschritte und Leistungen eine Menge von einzelnen Momenten, welche einzeln zu notieren zweckwidrig und vollkommen unmöglich ist, die sich aber für den aufmerksamen Lehrer zu einem sicheren Gesammtbilde vereinigen. Vielleicht ist dieses Gesammtbild sogar sicherer als jenes, das einzig aus den Ergebnissen jenes „Prüfens" gewonnen wird. In dem Bewufstsein, dafs er jetzt geprüft und das Ergebnis protocolliert wird, gibt sich, je nach seinem Charakter, der eine Schüler unter, der andere über dem wahren Standpunct seiner Leistungen; in der Menge derjenigen Antworten dagegen, welche, ohne dafs der Schüler sich eben einer Prüfung unterzogen weifs, nur seine unbefangene Thätigkeit, sein Eingehen in den Gegenstand bezeichnen, liegen die Elemente für ein wirklich treffendes Bild des Schülers.

Das bisher bemerkte bezog sich auf die eine Seite der Zeugnisse, nämlich die Beurtheilung der Fortschritte und Leistungen; die allgemeinen Rubriken des Fleifses und der Aufmerksamkeit sind dadurch zugleich schon mit erörtert. Was die andere Seite der Zeugnisse betrifft, das Urtheil über das sittliche Betragen, so dürften zwei Puncte besondere Beachtung verdienen. Erstens man vermeide jeden Schein, als ob das Zeugnis tiefer einzudringen die Mittel und das Recht habe, als wirklich der Fall ist; man hat ein Urtheil zu geben über das sittliche Betragen; eine Beurtheilung des sittlichen Charakters liegt aufserhalb der Verpflichtung der Schule, schon weil es in den meisten Fällen aufser dem Bereiche ihrer Competenz

liegt; eine Schilderung der Individualität darf nicht unternommen werden, denn sie ist nicht Gegenstand einer Beurtheilung weder aus dem Gesichtspuncte der Legalität noch aus dem der Sittlichkeit. Wenn nach der einen oder der andern Seite hin die Schule ihre Aufgabe überschreitet, so ist sie in Gefahr ihre Autorität zu compromittieren, weil sich leicht zeigt, daſs ihre Mittel zu solcher Beurtheilung oder Beschreibung bei weitem nicht ausreichend sind. — Zweitens, die Erwähnung einer vereinzelten Erscheinung im Urtheile über das sittliche Betragen erfordert die äuſserste Vorsicht: es ist schwer zu erkennen, ob eine solche dem Tadel anheimfallende einzelne Erscheinung auch ihrer Ursache nach einzeln dasteht, oder ob sie als ein Zeichen zu betrachten ist für andere zahlreichere derselben Art, die sich nur der Beobachtung entzogen hatten. Eine Schule, die sich in der Art, wie derlei Einzelnes erwähnt wird, durch den Unwillen des Augenblicks bestimmen läſst, kann tiefer, als bloſs auf das sittliche Betragen einen der Absicht des Zeugnisses entgegengesetzten Einfluſs auf das Gemüth des Schülers ausüben. — Über die bestimmte Form des Zeugnisses, die deutliche Art der Abstufung, die bloſse Zulässigkeit, nicht Nothwendigkeit, erläuternder Zusätze gilt das früher ausgesprochene in entsprechender Weise.

Am Schlusse seines Aufsatzes (S. 705 f.) berührt der Hr. Verf. ein Verhältnis der Schule, welches mit richtigem Tacte aufzufassen, manche Schwierigkeiten bietet, nämlich das Verhältnis zu den Eltern. Hier hat ein Überschreiten dessen, was der Schule als ihr Recht zusteht, die gefährlichsten Folgen. Stets bereit, den Eltern jede gewünschte Auskunft über ihre Kinder, jeden erbetenen Rath über dieselben zu geben, muſs sie es auf das strengste vermeiden, solchen Rath aufzudrängen, auſser wo er als Warnung von seiten der Schule erscheint, oder gar mit der That in ein Gebiet einzugreifen, das den Eltern überlassen bleiben muſs, weil für die Folgen die Schule einzustehen nicht vermag und die Verantwortlichkeit den Eltern allein zufällt. — Dieselben Grundsätze, welche den Eltern gegenüber gelten, sind auch in dem für die Schule noch schwierigeren Fall aufrecht zu halten, wo die Eltern selbst nicht am Orte der Schule wohnen, ein Fall, den der Hr. Verf. vorzugsweise im Auge zu haben scheint. Auch hier hat die Schule sich wol zu hüten, daſs sie nicht die Grenzen ihrer Pflichten und Rechte überschreite, weil ein Überschreiten, geschähe es auch aus der löblichsten Absicht, leicht einen der Absicht entgegengesetzten Erfolg hervorrufen kann. Der Organisations-Entwurf zieht in dieser Hinsicht die Grenzen, scheint es, mit solcher Vorsicht, daſs ein strenges Einhalten derselben in aller Weise rathsam sein dürfte. Die Schule hat die Pflicht, zu fordern, daſs auswärtige Eltern einen Einwohner des Ortes namhaft machen, „welchem sie ihre Pflichten und Rechte in häuslicher Beaufsichtigung des Schülers so übertragen haben, daſs sie Mittheilungen der Schule, die an diese ergehen, so ansehen wollen, als seien sie ihnen selbst gegeben.“ (§. 70, 1). Diese Bestimmung ergibt sich ganz einfach daraus, daſs die Schule als solche nicht zugleich die Functionen eines

Convictes, Alumnates u. s. übernehmen kann. Auf die Wahl dieses Stellvertreters steht der Schule durchaus nur ein negativer Einfluſs zu, denn „es steht dem Lehrkörper das Recht zu, wo er gegründete Ursache hat, eine häusliche Aufsicht nicht für ausreichend oder geradezu für schädlich zu halten, durch Conferenzbeschluſs eine Änderung der getroffenen Wahl zu fordern u. s. w." (§. 70, 3). Jedes Wort weist auf die Vorsicht hin, welche hierbei anzuwenden ist; und bei aller Vorsicht hat sich die Schule auf die Erklärung zu beschränken, daſs sie es nicht verantworten könne, die bisher bestehende Aufsicht ruhig mit anzusehen; selbst eine Änderung treffen darf sie nicht, weil sie die Folgen der von ihr getroffenen Wahl zu verantworten nicht im stande ist.

Wien. H. Bonitz.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Griechische Schulgrammatik von Dr. Georg Curtius. Zweite verbeſserte Auflage. Prag, F. Tempsky (J. G. Calve), 1855. XI und 304 S. 8. — 1 fl. 4 kr. CM.

Die zweite Auflage unterscheidet sich von der ersten zunächst dadurch, daſs der Anhang «Aufgaben zur Einübung der wichtigsten Lehren der Grammatik» nebst den dazu gehörigen Wörterverzeichnissen weggelaſsen ist. Es konnte dieſs ohne Nachtheil für den griechischen Unterricht geschehen, weil das inzwischen schon in zweiter Auflage (1854) erschienene griechische Elementarbuch von Dr. Schenkl, das sich der Grammatik von Curtius anschlieſst, ein vollständigeres Material zur Einübung der Grammatik enthält, als jener Anhang der Grammatik. Benützt ist sodann der so gewonnene Raum für ein Inhaltsverzeichnis, ein deutsches Sach- und griechisches Wortregister, die den Gebrauch der Grammatik erleichtern werden, sowie für mehrere mehr oder weniger umfangreiche Zusätze im Innern der Grammatik. Unter diesen heben wir ihrer praktischen Bedeutung wegen hervor die durchgeführten Verbalparadigmen S. 116—131, die vermischten Beispiele zum Gebrauch der Modi in den abhängigen Sätzen, und die an einigen Stellen der Syntax eingeschalteten Vorbemerkungen S. 178—180, S. 227—229, welche dazu dienen, den Mangel einer eigentlichen Satzlehre neben der Lehre vom Gebrauch der verschiedenen Wortformen einigermaſsen zu ersetzen. Trotz dieser und vieler kleinerer Zusätze ist der Umfang des Buches nicht gewachsen. Endlich hat der Hr. Verf. an manchen Stellen gebeſsert, theils ohne Zweifel nach eigener beſserer Erfahrung, theils auf Grund der von andern gemachten Ausstellungen und ausgesprochenen Wünsche. Ref. freut sich, einen Theil der Ausstellungen, die er bei der Recension der ersten Auflage [1]) gemacht hatte, vom Hrn. Verf. in dieser neuen Auflage berücksichtigt zu sehen, während andere, die eine durchgreifendere Umänderung der Anordnung erfordert hätten, vom Hrn. Verf. unbeachtet geblieben sind. Ref. glaubt im Interesse

[1]) Neue Jahrbücher für Philologie und Pädagogik. Bd. 67, S. 510—526.

der Schule diese theilweise Nichtbeachtung seiner Ausstellungen nicht eben tadeln zu dürfen; denn nur auf diese Weise war es möglich, die neue Auflage mit der alten in Betreff der Paragraphe in Übereinstimmung zu erhalten und den Gebrauch beider Auflagen neben einander zu ermöglichen, was ohne Zweifel für das Gedeihen des griechischen Unterrichtes von wesentlicher Bedeutung ist. Anderseits setzt die Grammatik doch ohnehin, wie ich schon früher gesagt habe, wissenschaftlich durchgebildete Lehrer voraus, die nach eigener Einsicht das in der Grammatik gebotene Material beleben, also auch im stande sein müssen, da wo der Verfasser den Usus nach falschen oder nicht völlig zutreffenden Gesichtspuncten registriert hat, wie z. B. bei der Darstellung der Casus, das Verständnis desselben durch eine rationellere, d. i. historisch begründetere, Gruppierung den Schülern zu erleichtern.

Ohne alle Frage verdient demnach die neue Auflage das Prädicat einer verbesserten. Sehr zu beklagen ist freilich die durch die Entfernung des Hrn. Verf's. vom Druckorte entstandene Fehlerhaftigkeit und Ungenauigkeit des Druckes. Durch die beigegebenen Cartons und das Druckfehlerverzeichnis ist bei weitem nicht alles berichtigt. Zu den Ungenauigkeiten, die in den meisten Fällen leicht zu vermeiden waren, gehört die Art und Weise, wie das dialektische unter dem Texte angeordnet ist. Der Nutzen dieser meiner Ansicht nach sehr praktischen Gegenüberstellung geht halb verloren, wenn, wie es oft der Fall ist, das dialektische, was erst zur folgenden Seite gehört, schon auf der vorhergehenden steht. Unter den im Druckfehlerverzeichnisse nicht berichtigten Druckfehlern hebe ich hervor §. 459 *κατὰ νότου*, im Süden, statt im Rücken; §. 567, wo der Ausdruck der ersten Ausgabe hat verändert werden sollen, nun aber eine wahre *confusio duarum constructionum* eingetreten ist (lies: „ein" für „unfähig ist"); S. 262, Z. 4 „wer an indem einzelnen schuld ist"; S. 179, Z. 6 steht §§. 363—366 statt 362—6. Einzelne von den kleineren Zusätzen sind nicht immer an die passendste Stelle gekommen. So z. B. hätte *παρανέω, ἐπαφρόνουν* des doppelten Augments wegen vor *διαπτάω* in §. 240, nicht an's Ende von §. 239 zu *παρανομέω, παρηπόρουν* gehört, dessen Unregelmäßigkeit eine andere ist; und §. 578 stände ὁ *τυγών* der erste beste, besser hinter οἱ *παρόντες* als in der Mitte derjenigen mit Artikel versehenen Participien, die als Beispiele der deutschen Übersetzung durch Substantive angeführt werden. Doch solche und ähnliche Fehler werden sich bei einer hoffentlich bald nöthig werdenden neuen Auflage leicht beseitigen lassen; möchte es dann dem Hrn. Verf. auch gefallen, statt Penultima und Antepenultima Paenultima und Antepaenultima zu schreiben, was die Schüler leichter verstehen werden, so wie das undeutsche: „beim Homer" zu vermeiden, das hier zu Lande leider üblich genug ist.

Ohne zu wiederholen, was ich in meiner früheren Recension zum Lobe der Grammatik gesagt habe, was selbstverständlich von der neuen Auflage in erhöhtem Maße gilt, will ich, dem Gange der Grammatik fol-

gend, dasjenige hervorheben, was entweder unbeschadet der praktischen Rücksichten auf den Gebrauch des Buches bei einer folgenden Auflage gelesert werden könnte, oder was ich wenigstens den Lehrern, die die Grammatik gebrauchen, zur weiteren Erläuterung und Verwerthung der Aufstellungen der Grammatik bekannt wissen möchte.

Zu der Formenlehre habe ich nur wenig zu bemerken. S. 2 kann die Unwahrheit des Satzes: «Dorisch ist der Dialekt der lyrischen Poesie Pindar's» leicht durch einen modificierenden Zusatz berichtigt werden. S. Ahrens, über die Mischung der Dialekte in der griechischen Lyrik, in den Abhandlungen der Göttinger Philologenversammlung, namentlich S. 71. In §. 173, wo dasjenige angegeben ist, was die zweite Hauptdeclination mit der ersten gemein hat, ist 4. angegeben „im G. D. Dualis ist ᾱν die Endung", was der Schüler für die erste Hauptdeclination allerdings §. 134 erfahren hat, während er §. 141 als Endung der zweiten Hauptdeclination οιν hat kennen lernen, ohne darüber unterrichtet zu sein, dafs das ο an diesem οιν Bindevocal ist. §. 172 fehlt in der Übersicht über die Ausgänge der zweiten Hauptdeclination ἡ δῆμος, das doch §. 147 erwähnt ist. §. 177, 1 fehlt rücksichtlich des ᾰ von ἀνδρός das Citat §. 51, Anm. 2, was um so mehr angeführt werden mufste, als solche Erscheinungen, die des Systems wegen in der Lautlehre stehen, doch im Unterrichte nur bei Gelegenheit der Flexionslehre zur Sprache kommen können. §. 212 und 213 ist ohne Grund ὅς als Homerische Nebenform des Artikels im Nominativ, und ὅ als Homerische Nebenform des Nominativs des Pronomen relativum angeführt, da man, bei dem ausgedehnten demonstrativen Gebrauche des Relativpronomens, ὅς stets für das (sonst) relative Pronomen halten darf, und ebenso bei dem doch fast demonstrativen Charakter der Homerischen Relativsätze sich nicht wundern darf, den Artikel da angewendet zu finden, wo wir ein Pronomen relativum erwarten. Sind doch noch bei Herodot Formen des Artikels relativ verwendet. In §. 300 wäre die Bemerkung wol nicht überflüssig, dafs die Verbaladjective auf τέος, τέα, τέον nicht nach §. 130 contrahiert werden. In §. 327, Anm. wird der Spir. asp. von ἐσχόμην für unorganisch erklärt, da σ eigentlich nur Augment sei. Warum ist diese Form nicht mit Beziehung auf §. 257 D. als reduplicierter Aorist, der Spir. asper also als Vertreter von σ wie bei ἔσχηκα erklärt?

Der Hr. Verf. weifs selbst, dafs er wissenschaftlich im Unrechte ist, wenn er nach dem Vorgange anderer Grammatiken in §§. 328—330 unter der Überschrift Anomalie der Bedeutung Erscheinungen behandelt, welche der Lehre vom Gebrauch der Genera Verbi angehören. Ich kann mich aber nicht überzeugen, dafs praktische Gründe dies nothwendig machen. Wenn man einmal Formenlehre und Bedeutungslehre trennt (das Hrn. Verf's. Syntax ist aber in der That eine Lehre von der Bedeutung und dem Gebrauche der Formen), so ist die Bedeutung bei der Einübung der Formen stets das untergeordnete. Es genügt in Bezug auf sie, dafs der Schüler bei den einzelnen Verben und Formen den realen Thatbestand er-

führt; es ist aber nicht nöthig, dafs einzelne Erscheinungen, die dem Gebiete der Bedeutung angehören, in systematische Übersicht gebracht werden. Diefs geschieht mit voraussichtlich weit sichererem Erfolge in der sogenannten Syntax, und die Lehre von den Arten des Verbum §. 476—482 würde ohne Zweifel nur dadurch gewinnen, wenn das Material von §. 328—330 auf passende Weise hineingearbeitet wäre.

Bei der Wortbildungslehre ist es wifsenschaftlich nicht berechtigt, dafs die Suffixe nach Rubriken der Bedeutung aufgeführt sind. Denn auf diese Weise wird das zusammengehörige zerrifsen, z. B. Suffix *ev* §. 341. 349. Suffix *τηρ* §. 341, das dazu gehörige *τήριον* §. 345 u. s. f. Praktisch freilich dürfte diefs schon um deswillen unschädlich sein, weil der Abschnitt der Grammatiken über die Wortbildungslehre gewöhnlich beim Unterrichte gar nicht benützt wird, wofür ich mich auf die Äufserung von Dietsch auf der Altenburger Philologenversammlung (Verhandlungen S. 127) berufe. Aber es es kommt darauf an (was Curtius selbst Vorr. S. VII wünscht), dieses Material praktisch nutzbar zu machen, weil, wenn diefs in richtiger Weise geschieht, dem Schüler dadurch manches überflüfsige Aufschlagen des Lexikons erspart werden wird. Diefs kann aufserhalb der Grammatik geschehen durch etymologisch angelegte Vocabularien, wie Dietsch meint; ohne Zweifel ist es aber auch Aufgabe einer Schulgrammatik, diefs Material innerhalb ihrer Grenzen nutzbar zu machen und zwar für den Unterricht selbst, nicht blofs für gelegentliches Nachschlagen. Diefs wird nach meiner Meinung geschehen können, wenn man widerum streng festhielte an der aus praktischen Gründen sonst befolgten Trennung von Form und Bedeutung. Das Material der Wortbildungslehre mufs wie Casus und Tempora zweimal in der Grammatik vorkommen, erstens vom Standpuncte der Form in der Formenlehre, zweitens vom Standpuncte der Bedeutung in der Bedeutungslehre (Syntax). Vom Standpuncte der Form aus wird eine Darstellung der Wortbildung stets praktisch werthlos bleiben, wenn sie isoliert für sich steht. Sie mufs mit der Flexion in praktische Verbindung gesetzt werden, dergestalt, dafs bei jeder Declination z. B. anhangsweise eine Übersicht der ihr folgenden Stämme nach den Suffixen geordnet (die etwa suffixlosen voran, die componierten Nominalstämme zuletzt) gegeben wird. Dabei kann alles, was in Bezug auf die Umänderung des Verbalstammes vor Suffixen und in Bezug auf die Form der Composition zu wifsen nöthig ist, beigebracht werden. Solche Übersichten würden aber ohne Zweifel für den Zweck der Erlernung der Declination förderlicher sein, als es die ganz äufserliche Übersicht über die Ausgänge der zweiten Hauptdeclination §. 172, oder die Angabe einiger nach dem Paradigma gehender Nomina ist. Sie würden sodann zugleich dienen, den Schülern eine erhebliche Anzahl ihrer Bildung nach zusammengehöriger Formen, also einen Theil des Sprachschatzes, in richtigem Zusammenhange einzuprägen, sowie nicht unerhebliches Licht zu werfen auf die Accentuation der Stämme, auf die Geschlechtsregeln und auf die Anomalie der Declination (Heteroklisie, Metaplasmus). In ähnlicher Weise

würde weiter bei den Adjectiven eine unter dem Gesichtspuncte der Motion zu entwerfende Übersicht der adjectivischen Bildungen angebracht sein, wobei auch die (von Curtius §. 182 nur ganz kurz erwähnten) adjectivischen Composita zu ihrem Rechte kämen. Was Curtius endlich §. 353 über abgeleitete Verben gibt, würde sich ohne grofse Schwierigkeit mit §. 247 verbinden lafsen.

Vom Standpuncte der Bedeutung aus läfst sich das Material der Wortbildung aber dann verwerthen, wenn man die Syntax noch deutlicher, als es von Curtius geschehen ist, als eine Lehre von der Bedeutung und dem Gebrauche der Redetheile und ihrer grammatischen Formen bezeichnet, und nun bei jedem einzelnen Redetheile vorweg die Masse der dazu gehörigen Wörter nach ihrer Bedeutung classificiert, beim Substantiv also z. B. die Rubriken benützt, welche Curtius §. 341—349 zur Eintheilung der Substantivbildung angewendet hat. Freilich würde hiernach die Syntax der Curtius'schen Grammatik sehr bedeutende Veränderungen erfahren müfsen. Denn wenn auch die Classen der Verbalbedeutungen einfach vor §. 476, die der Substantivbedeutungen vor §. 361 sich einfügen lieſsen, so würden doch geradezu neue Abschnitte für Adjectivum und Adverbium nöthig werden, die indefs auch aus andern Gründen (namentlich mit Rücksicht auf den Gebrauch der Comparationsgrade und ihrer Umschreibungen) nöthig sein dürften. Auf jeden Fall ist es ein nicht wegzuläugnender Mangel der Curtius'schen Grammatik, dafs sie die Redetheile nicht aufzählt, woher es denn auch kommt, dafs die Interjectionen z. B. nirgends ausdrücklich erwähnt sind. Zwar kann beim Beginne des griechischen Unterrichts die Bekanntschaft der Schüler mit den Redetheilen vorausgesetzt werden, aber es versteht sich für den Anfänger doch nicht von selbst, dafs die griechische Sprache dieselben Redetheile hat wie die lateinische, was ja rücksichtlich des Artikels z. B. auch nicht der Fall ist. Doch, um auf unseren Gegenstand selbst zurück zu kommen, so würde auch die Bedeutung der Zusammensetzungen (§. 359—60) in der Syntax einen sehr schicklichen Platz im Anfange der Darstellung des Nomen (vor der Scheidung desselben in Substantiv und Adjectiv) finden. Wifsenschaftlich ist dieſs um so mehr berechtigt, als die Composition in der That ursprünglich mehr ein syntaktisches als ein wortbildendes Mittel war (was sich im Sanskrit noch deutlich zeigt); praktisch aber ist es gewiss gerechtfertigt, schon als Denkübung und zur Orientierung in dem Sprachschatze, den Schüler einfache und zusammengesetzte Begriffe unterscheiden, und ihn das Gebiet der im Griechischen so ausgedehnten Composition einigermafsen überblicken zu lafsen.

Anstöfsig ist übrigens dem Referenten die Terminologie und Erklärung der drei Hauptclassen der Nomina gewesen. Curtius unterscheidet nämlich: 1. die determinativen Composita, in denen das zweite Wort, ohne seine Bedeutung irgendwie zu verändern, durch das erste bloſs eine nähere Bestimmung erhält. Ganz abgesehen von der Frage, ob es wirklich wahr ist, dafs das zweite Wort seine Bedeutung unverändert

behält (was nicht der Fall ist, da ἀκρόπολις z. B. nicht pure gleich ἄκρα πόλις ist — was möglicherweise von einer Stadt gebraucht werden kann, deren so bezeichneter Theil keineswegs eine ἀκρόπολις ist —, sondern diesen zusammengesetzten Begriff in einer ganz bestimmten Anwendung zeigt), ist es misslich, dafs der Ausdruck determinativ, wie die Erklärung eben so gut auch auf einen Theil der von Curtius sogenannten objectiven Composita (z. B. χειροκοίητος), der Ausdruck determinativ auch auf die sogenannten attributiven Composita (wie μακρόχειρ, in dem μακρο zu χείρ sich doch nicht anders verhält als ἀκρο zu πόλις) passt. Der Ausdruck determinativ pafst auf alle griechischen Composita und könnte nur gebraucht werden im Gegensatze zu den sogenannten copulativen Compositis, die z. B. im Sanscrit vorkommen (*annapânam* Speise und Trank), nicht aber im Griechischen. Ich würde es daher vorziehen, die determinativen Composita bei Curtius attributiv zu nennen; denn dadurch unterscheiden sie sich von den sogenannten objectiven, dafs in ihnen der bestimmende Theil zum bestimmten Hauptworte sich verhält wie ein attributives Adjectiv oder Adverb zum Subject.

Auf diese determinativen Composita läfst Curtius 2. die von ihm sogenannten attributiven folgen, die er so nennt, weil das letztere Wort seine Bedeutung ändert, und mit dem ersten zusammen einen neuen Begriff bildet, der einem anderen Worte als Eigenschaft beigelegt wird. Aber erstens ändert in μακρόχειρ nicht χείρ seine Bedeutung (wenigstens nicht mehr als πόλις in ἀκρόπολις), da es nach wie vor Hand bedeutet, sondern das ganze Compositum, das seinen Bestandtheilen zufolge „die lange Hand" bedeuten sollte, ändert seine Bedeutung, indem die beiden vereinigten Begriffe Attribut eines Subjects werden. Sodann bezeichnet man diesen Process der Bedeutungsveränderung gewiss nicht passend durch das Wort „attributiv", welches ja nichts weiter aussagt, als dafs das entstandene Compositum adjectivisch verwendet werden kann, was von dem determinativen ὀφίγονος und dem objectiven χειροκοίητος eben so gut gilt. Ich würde für diese Classe selbst den von Bopp aufgebrachten Namen Possessiva vorziehen, der sie wenigstens bestimmt von den beiden anderen Classen unterscheidet und auch als Bezeichnung der Verwandlung der Bedeutung zutreffend ist, da solche Composita aufgelöst werden können in ἔχων c. acc. z. B. μακρόχειρ in ἔχων τὰς χεῖρας μακράς. Empfehlenswerther aber dürfte die Bezeichnung dieser Composita als qualitativ sein, denn das ist das eigentlich Charakteristische ihrer Bedeutung, dafs der im zweiten Theile genannte Gegenstand in der durch den ersten Theil bestimmten Weise einem Subjecte als accidentelle Eigenschaft beigelegt wird. Dazu kommt, dafs diese Bezeichnung an eine übliche grammatische Terminologie anknüpft, indem den Schülern die *ablativi* und *genitivi qualitativi* der lateinischen Sprache bekannt sein werden. Diese zur Erläuterung der genannten Composita heranzuziehen ist aber durchaus statthaft, da in der That das Griechische den entsprechenden Gebrauch des Genitivs nicht entwickelt hat, weil es diese Composita hatte, während

das Lateinische seinen Mangel an *compositis qualitativis* (nur wenige wie *magnanimus* sind üblich) eben durch die Verwendung des Genitivs und Ablativs, die ja immer ein Adjectiv bei sich haben (*vir magni ingenii*), deckt. Übrigens müssen diese Composita qualitativa die dritte Stelle einnehmen, da einige von ihnen ebenso sogenannte objective Composita voraussetzen (z. B. *αἰγίοχος, βουκέφαλος, ἀνδρόβουλος*), wie die Mehrzahl allerdings auf sogenannten determinativis beruht.

Gegen die Bezeichnung der dritten Classe als der objectiven habe ich das einzuwenden, dafs diese Bezeichnung, wenn man den Begriff Object in der grammatisch nothwendigen Strenge fafst, nur auf diejenigen Composita passt, in denen der regierte Theil im Accusativ zu denken ist; wer die Bezeichnung für alle Composita passend finden will, mufs dem Begriffe Object eine Ausdehnung geben, die für die Darstellung der Casuslehre nur schädlich sein kann. Durchaus nicht zu billigen ist z. B. der Ausdruck „indirectes Object" für den Dativ der betheiligten Person (§. 430). Es dürfte daher vorzuziehen sein, diese Classe casuelle zu nennen, da im Gegensatze der von uns attributiv genannten Composita diefs das Charakteristische derselben ist, dafs die Bestimmung des einen Gliedes durch das andere gleich ist der Bestimmung eines Substantivs, Adjectivs oder Particips durch einen Casus.

Um nun zur Syntax überzugehen, so sind die Vorbemerkungen S. 178—180 eine für den Standpunct des Schülers ohne Zweifel dankenswerthe Zugabe. Ref., der in seiner früheren Recension den Wunsch nach einem solchen einleitenden Abschnitte ausgesprochen hatte, kann mit der Ausdehnung, die Curtius der Erörterung der Begriffe: Subject, Prädicat, Object, Attribut, Apposition gegeben hat, so wie mit den Verweisungen auf diesen Abschnitt an anderen Stellen der Grammatik sich im ganzen einverstanden erklären. Doch vermag er den Grund nicht zu erkennen, warum Curtius unter den Erweiterungen des einfachen Satzes nicht auch die adverbielle Bestimmung genannt und angeführt hat, dafs dieselbe bestehen könne *a*) in einem obliquen Casus; *b*) in der Verbindung einer Präposition mit Casus; *c*) in besonderen Adverbien, welche α) entweder den Verbalbegriff selbst eigenschaftlich oder local bestimmen, oder β) die Zeit der Handlung noch genauer präcisieren, als es durch die Tempora allein geschehen kann, oder endlich γ) eine Andeutung enthalten über das Verhältnis des redenden Subjects zu der Aussage als solcher, in welchem Falle sie den Ausdruck der Modalität der Aussagen durch die Modusformen ergänzen. Wäre diefs geschehen, so hätte der Gebrauch der von Curtius sogenannten Partikeln der Hervorhebung (§. 641—643) dem Verständnis der Schüler näher gerückt werden können, während so die Gefahr nahe liegt, dafs der bequeme Ausdruck „hervorhebend" einer eindringlicheren Auffafsung des Unterschiedes dieser Partikeln bei Lehrern und Schülern hindernd in den Weg tritt. Ferner hätten auf diese Weise die negativen Sätze (Cap. 26) und die Fragesätze (Cap. 25) mit der Bestimmung der Modalität der Aussage durch Partikeln unter einem gemein-

samen, wie mir scheint, nicht unfruchtbaren Gesichtspuncte zusammengefafst werden können. Denn dafs μή und die Fragpartikeln in engster Beziehung zur Modalität der Aussage stehen, ist ohne weiteres klar. Aber auch οὐ kann unter diesem Gesichtspuncte mit demselben Rechte betrachtet werden, mit welchem der Indicativ selbst als ein Modus aufgefafst wird.

Aufserdem ist mir in diesen Vorbemerkungen der Satz aufgefallen (3, Anm. 2): „Unbestimmt bleibt auch das Subject der unpersönlichen Verba: δεῖ, χρή man mufs." Ohne Zweifel wäre es lehrreicher für die Schüler, wenn ihnen gesagt würde, dafs die scheinbar unpersönlichen Verba zum Subjecte entweder einen Infinitiv oder ganzen Satz haben, oder den substantivierten Verbalbegriff selbst in der Weise als inneres Subject, wie §. 400 von einem inneren Object die Rede ist. Der Genitiv bei δεῖ und χρή hängt sicher nicht von dem Verbum, sondern von dem inneren Subjecte ab, gerade wie in Ὀλύμπια νικᾶν der Accus. Ὀλύμπια nicht eigentlich selbst Object, sondern attributive Bestimmung des inneren Objectes ist. χρή ist ohnehin wahrscheinlich nicht Verbum, sondern prädicatives Substantiv. — Vermisst habe ich auch bei Gelegenheit des ergänzenden Prädicats (Nr. 8) die Verweisung auf den Gebrauch des Particips im Sinne eines ergänzenden Prädicats (§. 589 ff.).

In der Lehre vom Artikel ist §. 381 der Ausdruck falsch, dafs der Artikel substantivisch stehe, theils mit dem Genitiv eines Substantivs, theils mit einer Präposition und ihrem Casus. Denn in τὰ τῶν Ἀθηναίων, οἱ ἐν τῇ πόλει steht der Artikel durchaus nicht anders als in οἱ πλούσιοι, τὰ κάτω. Er ist nicht substantivisch (was doch wol so viel als substantiviert heifsen soll), sondern substantivierend. Der Unterschied zwischen οἱ πλούσιοι und οἱ ἐν τῇ πόλει liegt nicht in dem Artikel, sondern in der Verschiedenheit des durch den Artikel substantivierten Attributs. Es wäre also in etwas anderer Anordnung erst zu sagen gewesen, dafs mit Hilfe des Artikels Adverbien, Genitive und präpositionelle Verbindungen zu einem Attribute gemacht werden können (§. 382. 383), sodann, dafs solche Attribute gleich den adjectivischen Attributen durch den Artikel substantiviert werden können (§. 381).

Dafs ich die Anordnung des Casusgebrauchs nicht billigen kann, habe ich schon in meiner früheren Recension bemerkt. Ich will hier nicht wiederholen, was ich damals über den Accusativ bemerkt habe, wovon der Hr. Verf. einiges, so weit es sich mit Beibehaltung seiner Darstellungsweise im ganzen vereinigen liefs, angenommen hat. Was aber den Genitiv betrifft, so ist es zwar vollkommen richtig, wenn man einmal eine an die historische Entwickelung des Casusgebrauchs sich anschliefsende Darstellung verschmäht, mit dem Genitiv bei Substantiven anzufangen: denn das in der entwickelten Sprache am stärksten hervortretende Resultat der historischen Entwickelung des Genitivgebrauches ist allerdings dieser Gebrauch, den wir mit Beziehung auf Vorbemerkungen 11. geradezu als attributiven bezeichnet gewünscht hätten; aber eine Darstellung vom Stand-

puncte des individuellen Gebrauchs der fertigen Sprache schliefst nicht aus, dafs man da, wo es ohne Schaden für die Deutlichkeit und Übersichtlichkeit geschehen kann, die einzelnen Gebrauchsweisen historisch richtig erklärt. Der Hr. Verf. würde diefs in höherem Grade erreicht haben, wenn er auf den Genitiv bei Substantiven erst den Genitiv bei Verben, dann erst den Genitiv bei Adiectiven hätte folgen lafsen. Denn der Genitiv bei der Mehrzahl der Adjective erklärt sich mehr aus der verbalen als aus der substantivischen Analogie; nämlich, um der Reihenfolge der Darstellung von Curtius zu folgen, 1. der Genitiv bei κοινός u. s. w. aus der Analogie des prädicativen Genitivs bei εἶναι (§. 417); 2. der Genitiv bei Adjectiven der Fülle und des Mangels aus der Analogie der Verba der Fülle und des Mangels (§. 418), während die Verweisung auf νόμισμα ἀργυρίου (§. 408, 3) nichts erklärt; 3. der Genitiv bei ἄξιος, ἀνάξιος aus der Analogie des Genitivs bei Verben des Schätzens (§. 421); 4. der Genitiv bei Adjectiven der Theilnahme und der Untheilhaftigkeit nach Analogie des sogenannten partitiven Genitivs bei Verben (§. 419). Es bleiben nur übrig die Genitive bei den Begriffen kundig, unkundig (§. 414, 3), womit übrigens der davon getrennte Genitiv bei Adjectiven auf τικός (§. 414, 6) in jedem Falle zu verbinden war. Dafs auch diese sich aus der Analogie eines Theils der verbalen Genitive erklären, wird sich sogleich zeigen. Der Comparativ (§. 416) durfte auf keine Weise mit den Adjectiven, die den Genitiv regieren, verbunden werden; denn seine Verbindung mit dem Genitiv beruht ohne allen Zweifel (wie der lateinische und Sanskrit-Comparativ mit dem Ablativ lehrt) auf der einen älteren Localbedeutung des Genitivs w o h e r, die Curtius unter dem loseren Genitiv §. 425 erwähnt. Müfste hiernach schon um der Leichtigkeit der Erklärung willen (nicht allein aus Gründen der historischen Entwickelung) der Genitiv bei Adjectiven auf den Genitiv bei Verben folgen, so ist es allerdings richtig, den Genitiv bei Adverbien (§. 415) mit dem Genitiv bei Substantiven zu verbinden, da die Adverbien in dieser Verbindung den Werth eines obliquen Casus, was einige von ihnen ja geradezu sind, haben.

Was nun aber den Genitiv bei Verben betrifft, so ist hier zu scheiden. Der Genitiv bei einigen Verbalclassen beruht auf der älteren localen Grundbedeutung w o h e r, der bei andern erklärt sich auch historisch nur als eine Consequenz des attributiven Gebrauchs des Genitivs bei Substantiven. Dieses braucht nicht in einer Darstellung des Genitivgebrauchs der entwickelten Sprache zusammengeworfen zu werden, ja es darf diefs nicht geschehen, wenn nicht ohnehin sehr bedenkliche Ausdrücke, wie partitiver Genitiv, vollends gemisbraucht werden sollen, was doch der Logik der Schüler nur schädlich werden kann. So ist es zunächst gewifs, dafs die §. 419, e) angeführten Verba ἅπτω, χωρίζω, εἴργω, στερίσκω u. s. w. nicht deshalb den Genitiv regieren, weil man sie als Gegensätze der Verba des Theilnehmens auffafsen k a n n (mit welchem grammatischen Rechte, bleibt ohnehin fraglich), sondern deshalb, weil sie Trennung, Entfernung des

einen Gegenstandes von dem andern weg bezeichnen, was die Analogie des Ablativs anderer Sprachen bei den entsprechenden Verbalbegriffen beweist. Diese Verba sind also ganz entschieden unter dem „loseren Genitiv" zu erwähnen. Eben dahin gehört sicher der Genitiv bei Verben der Fülle und des Mangels (§. 418), da der lateinische Ablativ bei den entsprechenden Verben doch wol auf die Grundbedeutung woher, und nicht auf das instrumentale womit zurückgeht; ferner der Genitiv der Verben von comparativischer Bedeutung (§. 423), vereinigt mit dem vorhin erwähnten Genitiv bei Comparativen selbst; nicht minder der Genitiv die Ursache bei Verben des anklagens und der Affecte (§. 422), wie denn Curtius selbst wegen οἶκος τῆς τόχης den Genitiv der Ursache nicht unter dem loseren Genitiv entbehren konnte (§. 427); endlich der Genitiv bei Verben, die mit solchen Präpositionen zusammengesetzt sind, welche den Genitiv erfordern (§. 424). Einen ganz verschiedenen Eindruck als der Genitiv dieser Verben, der auf der localen Bedeutung des Genitivs beruht, macht der Genitiv bei den übrigen Verbalclassen. Dafs der prädicative Genitiv bei Verben des seins und verwandten (§. 417) in engster Beziehung mit dem attributiven Genitiv bei Substantiven steht, versteht sich von selbst. An diesen schliefst sich nun aber unmittelbar an der bei Curtius weit davon getrennte Genitiv bei Verben des schätzens, kaufens (§. 421). Denn hier verrichten die Verba τιμᾶσθαι u. s. w. den Dienst der Copula mit, gerade wie νομίζεσθαι (§. 417). Die Verba mit dem sogenannten partitiven Genitiv (§. 419), nämlich die Verba des Antheils, des berührens, des strebens, geniefsens, lafsen sich zum theil auf die Bedeutung woher zurückführen (ἀπολαύω, μεταδίδωμι), und man mag hierin erkennen, dafs auch dieser Gebrauch und mit ihm der attributive Genitiv bei Substantiven in letzter Instanz sich historisch aus dem localen Genitiv, dessen Bedeutung nicht auf die Bezeichnung des bestimmten woher beschränkt werden darf, erklärt. Will man aber der Mehrzahl jener Verba wegen, in deren etymologischer oder usueller Bedeutung sich eine Beziehung auf das Verhältnis woher nicht finden läfst (nicht ohne Gewaltsamkeit würde man z. B. bei Verben des zielens und strebens das thatsächliche wohin in ein ideelles woher verkehren können), sie alle auf einen Erklärungsgrund zurückführen, so liegt es nahe, die ohne Zweifel bestehende Analogie mit dem attributiven Genitiv bei Substantiven zu vermitteln durch Annahme der Abhängigkeit jener Genitive nicht direct von den Verben, sondern von dem nicht ausgesprochenen innern Objecte (resp. Subjecte) derselben; z. B. κοινωνέω τινός gleich κοινωνέω κοινωνίαν τινός, ἄρχομαι τῆς παιδείας gleich ἄρχομαι ἀρχὴν τῆς παιδείας, μέτεστί μοί τινος gleich μέτεστί μοι κοινωνία τινός. Eine solche Ergänzung (die ihre Parallele an Ὀλύμπια νικᾶν, ἡδὺ γελᾶν hat) ist auf jeden Fall gerechtfertigter als die Ergänzung von μέρος, welcher der Gebrauch die Bezeichnung des partitiven verdankt. Auf diese Weise kann man auch den Genitiv bei Verben der sinnlichen und geistigen Wahrnehmung (§. 420) den Schülern verständlicher machen, obwohl ich nicht behaupten will, dafs der Genitiv

bei allen diesen Verben wirklich so entstanden ist, da vielmehr der Genitiv bei Verben des hörens ohne Zweifel ablativisch ist. An diese Verbe schliefsen sich dann auch die vorhin zurückgestellten Adjective des Begriffes kundig und unkundig nebst den Adjectiven auf ικός an. Auch bei ihnen hängt der Genitiv nicht direct von dem Adjectivum ab, sondern von dem Accusativ des innern Objectes, der bekanntlich nicht blofs zu Verben sondern auch zu Adjectiven tritt (*πάντα σοφός*, *ἀκμὴ πᾶσαν σοφίαν*). Mit andern Worten: der Genitiv *γραμματικῆς* bei *διδασκαλικός* hängt nicht von *διδασκαλικός* ab, sondern von dem darin enthaltenen *διδασκαλία*, der Genitiv *τῶν ἐπιτηδείων* bei *παρασκευαστικός* von *παρασκευή*. So hängt im Lateinischen der Genitiv bei *particeps* natürlich nicht von *particeps*, auch nicht von *capere*, sondern lediglich von dem darin enthaltenen Objecte *partem* ab.

In der Darstellung des loseren Genitivs ist es mir unklar, warum §. 428 der absolute Genitiv mit dem Participp getrennt ist von dem temporalen Genitiv (§. 426). Denn der absolute Genitiv ist eben nur eine Species des temporalen Genitivs, deren charakteristischer Unterschied von der Species, wofür *χειμῶνος*, *ἡμέρας* als Beispiele gegeben sind, darin besteht, dafs nicht ein einzelnes einen Zeitabschnitt bezeichnendes Wort, sondern die Aussage einer Handlung, die immer sich auf eine gewisse Zeit bezieht, benutzt ist, um die Zeit einer anderen Handlung (der Haupthandlung) anzugeben. Aufserdem hätte §. 427 und ebenso in dem dort citierten §. 574, 3 Anm. der causale Gebrauch des Genitivs des declinierten Infinitivs auf den negativen Infinitiv mit *μή* beschränkt werden müfsen.

Bei der Darstellung des Dativs, die im ganzen weit zweckmäfsiger ist, als die des Genitivs, ist es eine Verschlechterung gegen die erste Auflage, dafs der Dativ der Art und Weise, der früher ganz richtig mit dem instrumentalen Dativ verbunden war, jetzt zum „loseren Dativ" gestellt ist, wo er §. 441 sehr unpassend dem Dativ des Orts und der Zeit vorangeht. Wollte der Verfasser ihn nicht unter den instrumentalen Dativ subsumieren, so konnte er ihn demselben coordinieren. Auf keinen Fall gehört aber, wie ich schon früher bemerkt habe, der Dativ *ὁ Φλιάσιος πεντακοσίοις ἵππαις ἦλθεν αὐτοῖς τοῖς ὅπλοις* weder zum loseren Dativ, noch zum Dativ der Art und Weise, sondern zum Dativ der Gemeinschaft, mit dem er geradezu verbunden werden sollte, was am besten bei §. 436 b) möglich wäre, wo der von *ὁ αὐτός* abhängige Dativ der Gemeinschaft, der wol zu unterscheiden ist von dem Dativ *αὐτοῖς τοῖς ὅπλοις*, erwähnt wird. Auch der Ausdruck ist ungenau, wenn es über den letzteren Dativ heifst: „Besonders merke man den Dativ mit *αὐτός*"; denn es ist nicht ein Dativ mit *αὐτός*, wie allenfalls gesagt werden könnte von dem Dative *τοῖς αὐτοῖς Κύρῳ ὅπλοις*, sondern der Dativ eines mit prädicativem *αὐτός* verbundenen Substantivs. Historisch erklärt sich dieser Gebrauch als ein Rest desjenigen sociativen Gebrauchs des Dativs, an dessen Stelle im herrschenden Gebrauche die Verbindung der sociativen Präposition *σύν* mit dem Dativ getreten ist.

In dem Abschnitte über die Präpositionen ist die Bemerkung (§. 455), dafs der Name *προθεσις* von dem Gebrauche herstamme, die Präpositionen mit Verben zusammenzusetzen, nicht richtig, s. *Apoll. Dysc. περὶ συντ.* p. 17 Bekker, *Dionysius Thrax* in Bekker's *Anecdotis* 2, S. 641, und dazu S. 923 ff. Eine andere Formulierung der Unterscheidung eigentlicher und uneigentlicher Präpositionen ergibt sich leicht.

In Rücksicht auf die Darstellung der Arten des Verbums verweise ich auf das oben S. 715 bemerkte, und füge noch hinzu, dafs ich es nicht billigen kann, als Grundbedeutung des Mediums die Reflexion aufgestellt zu sehen. Denn daraus erklärt sich weder das sogenannte subjective, noch das causative Medium. Wenn man die reflexive Bedeutung (namentlich im dativisch reflexiven Medium) als Hauptbedeutung hinstellen will, so bin ich aus praktischen Gründen damit einverstanden; aber der Grundbedeutung steht ohne Zweifel eben das subjective Medium am nächsten; denn formel bezeichnet das Medium nur ein stärkeres Verweilen der Thätigkeit in der Sphäre des Subjects. Daraus entwickelt sich erstens die Präponderanz der Medialform vor der Activform zur Bezeichnung intransitiver Verbalbegriffe, zweitens der Schein reflexiver Bedeutung, drittens der passive Gebrauch der Medialformen, denn *τύπτομαι ὑπό τινος* ist ursprünglich eben so intransitiv gedacht wie *vapulo ab aliquo*, *κελεύω ὑπό τινος*. Von einem causativen Medium sollte aber eigentlich überhaupt nicht die Rede sein, wenn man nicht in gleicher Weise von einem causativen Activ sprechen will; denn *Κῦρος τὸν παράδεισον ἐξέκοψε καὶ τὰ βασίλεια κατέλαυσεν* (Xen. Anab. 1, 4, 10) ist gerade so causativ wie *ὁ πατὴρ τὸν υἱὸν ἐδιδάξατο* (vergl. Kühner Schulgr. §. 249. Anm. 3 und 250, Anm. 2).

Was die Tempora betrifft, so hätten §. 490 neben den Verben, welche sollen und müfsen bedeuten, auch *μέλλω* und dann *εἶναι* in Verbindung mit den Verbaladjectiven und einer Reihe anderer nominaler Prädicate aufgeführt werden sollen als solche, deren Imperfectum (schon ohne *ἄν*) die Nichtwirklichkeit der Handlung bezeichnet. Ferner hätte zu §. 487 die Verbindung des Präsens mit *πάρος*, *ποτέ*, zu §. 488 die Verbindung des Imperfects mit *ἄρα* erwähnt werden können. Die Erklärung des Aorists in Erfahrungssätzen (§. 494) ist ungenügend, da der Schüler schwerlich nach §. 486. 488. 494 wifsen wird, wann er allgemeine Sätze oder sich widerholende Handlungen durch das Präsens, das Imperfect oder durch den Aorist ausdrücken darf. Es war aber dem Präsens gegenüber zu sagen, dafs in solchen allgemein giltigen Sätzen, die nicht etwas immerfort, also auch jetzt zuständliches, sondern etwas unter gewissen Umständen regelmäfsig eintretendes, bezeichnen, der Aorist steht; und dem Imperfect *de iterata actione* gegenüber, dafs der Grieche durch das Imperfect die Widerholung der Handlung, durch den Aorist aber nur das Resultat der widerholt gemachten Beobachtung aussprechen will. Erst so wird dann auch auf die in Anm. 1 zu §. 494 erwähnte Verbindung sowol des Aorists mit *ἄν* als des Imperfects

mit ἄν das nöthige Licht fallen; doch wäre diese ganze Anmerkung besser bis zur Darstellung der Modi in den conditionalen Sätzen verspart, wo sie zugleich zur Erklärung der iterativen Bedeutung des Optativs zu benützen war. Denn die Verwirrung des Schülers über die Art, eine widerholte Handlung auszudrücken, mufs noch gröfser werden, wenn er §. 547 liest: „Da εἰ mit dem Optativ etwas als blofs möglich bezeichnet, so drückt es in Bezug auf die Vergangenheit etwas aus, was wol geschehen sein möchte, d. h. einen widerholten Fall." Diese Erklärung ist ohne Zweifel falsch, denn sie passt nicht auf den gerade so vorkommenden Conjunctiv (vergl. ὃν δέ κ' ἐγὼν ἀπάντυθε μάχης ἐθέλοντα νοήσω μαχάζειν, οὔ οἱ ἔπειτα ἄρειον ἐσσεῖται φυγέειν κύνας ἠδ' οἰωνούς), von dem übrigens Curtius, ich weifs nicht aus welchem Grunde, diesen Gebrauch verschweigt (§. 555). Die Sache ist die, dafs beide Modi, sowol der Optativ als der Conjunctiv, ganz unschuldig sind an der Bezeichnung einer widerholten Handlung. Dafs an eine solche zu denken ist, und demgemäfs der Conjunctiv oder Optativ durch „so oft" übersetzt werden kann, ergibt sich aus dem Gedankenzusammenhange, namentlich aber aus dem Inhalte und der demselben entsprechenden Form des Hauptsatzes, wenn in demselben z. B. *imperfectum de iterata actione* mit und ohne ἄν, oder Aorist des Pflegens mit ἄν erscheint. Ob im Nebensatze Conjunctiv oder Optativ stehen mufs, hängt lediglich von den allgemeinen Regeln der *consecutio temporum* ab. Der von Curtius begangene Fehler (der sich übrigens auch z. B. in Kühner's Schulgrammatik §. 327, 2 findet), besteht also darin, dafs er aus dem Wesen des Modus heraus etwas erklären will, was sich aus dem Wesen des zusammengesetzten Satzes erklärt, und dürfte dies ein Beweis sein, dafs eine Lehre von den Formen des zusammengesetzten Satzes doch nicht so ganz überflüfsig ist, wie man neuerdings in folge einer zu weit gehenden Reaction gegen die Becker'sche Satzlehre, welche allerdings auch nicht den Gesichtspunct der Satzform verfolgt hat, meint. Der Gebrauch der Modi in zusammengesetzten Sätzen ist überhaupt nur durch eine doppelte Betrachtung klar zu machen; man mufs einerseits vom Wesen der Modi ausgehen, anderseits aber auch von den Formen des zusammengesetzten Satzes.

Letzteres war von Curtius in der ersten Auflage gar nicht geschehen; jetzt ist wenigstens auf Wunsch des Ref. der §. 519 dergestalt erweitert, dafs der Schüler die Verhältnisse der Coordination, Correlation, Subordination der Sätze kennen lernt. Indessen dies kann nicht genügen. Denn erstens ist es überhaupt nicht richtig, die Correlation auf eine Linie mit der Coordination und Subordination zu stellen, weil vom Standpuncte der entwickelten Sprache die correlativen Sätze nur eine Species der subordinierten sind, vom Standpuncte der historischen Betrachtung des Werdens der Satzformen aus aber als der Ausgangspunct der Subordination erscheinen. Und zweitens ist es für die Kenntnis des untergeordneten Satzes nöthig, auch verschiedene Formen desselben zu unterscheiden, denen verschiedene Grade der Innigkeit der logischen Verknüpfung entsprechen, für

welche der Gebrauch der Modi in den Nebensätzen und die strengere oder laxere Beobachtung der *consecutio temporum* charakteristische Symptome sind. In diesem Sinne wäre, wie die Anlage der Grammatik nun einmal ist, dem Gebrauche der Modi in abhängigen Sätzen (§. 525 ff.) vorauszuschicken eine Auseinandersetzung über die verschiedenen Formen der subordinierten Sätze, worin das Material von §. 520—524 seine Stelle behalten könnte. Ich würde drei Formen unterscheiden:

1. Die lose Form der Subordination, bei welcher nur die Conjunction das Stattfinden eines subordinierten Verhältnisses andeutet, während die Modalität der Aussage des subordinierten Satzes nicht durch den Hauptsatz oder durch eine besondere Beziehung des Gedankens zum Hauptsatze afficiert wird. Dahin gehören die Folgerungssätze mit ὥστε und die grundangebenden Sätze.

2. Die strenge Form der Subordination, wo ausser der Conjunction auch der nothwendig oblique Modus das Verhältnis der Subordination bezeichnet und demgemäfs wenigstens in der Regel strenge *consecutio temporum* stattfindet; dazu gehören die Finalsätze, bei denen ὅπως c. *ind. fut.* nur eine scheinbare Ausnahme macht, da ὅπως mehr relativ geblieben, als final geworden ist.

3. Die schwankende Form der Subordination, die im Griechischen eine weit gröfsere Ausdehnung hat als im Lateinischen, und die in allen den Sätzen stattfindet, wo die Sprache nach Umständen die lose oder strenge Form anwendet, oder auch den Wechsel derselben zur Ausprägung feinerer logischer Unterschiede des Satzverhältnisses benützt. Dazu gehören:

a) Die abhängigen Aussage- und Fragsätze, in denen der Optativ statt des an sich berechtigten Indicativ und Conjunctiv nur zur ausdrücklichen Bezeichnung der *oratio obliqua* eintritt;

b) die conditionalen Sätze, in denen der aus dem Gebrauch der Hauptsätze im allgemeinen bekannte Unterschied zwischen Indicativ, Conjunctiv, Optativ benützt wird, um im Zusammenhange mit entsprechend gewählten Modusformen des Hauptsatzes gewisse Unterschiede der logischen Verknüpfung zwischen Bedingung und bedingtem auszudrücken; zugleich kann aber auch wie *sub a*) die Form der *oratio obliqua* auf die Modi der conditionalen Sätze einwirken und die Wahl des Modus unter dem Gesetze der *consecutio temporum* (Opt. u. Conj. *de iterata actione*) stehen;

c) die Relativsätze (dazu die Local- und die Vergleichungssätze);

d) die Temporalsätze; in welchen beiden Arten der Modusgebrauch dem der conditionalen Sätze im allgemeinen folgt, ohne alle Distinctionen derselben zu theilen.

Diese drei Formen erschöpfen aber nur die Formen solcher subordinierten Sätze, welche direct von Hauptsätzen abhängig sind. Es ist daher noch die Abhängigkeit eines subordinierten Satzes von einem andern gleichfalls subordinierten Satze zu erwähnen, wo widerum eine losere und eine strengere Form zu unterscheiden ist, je nachdem der Modus

des in zweiter Instanz abhängigen Nebensatzes unverändert bleibt (wie dies in abhängigen Aussage- und Fragesätzen der Fall ist), oder von dem Modus des ihm zunächst übergeordneten subordinierten Satzes gewissermaßen attrahiert wird (Kühner's Schulgrammatik §. 327 b. 1.), eine Erscheinung, die ich bei Curtius überhaupt nur §. 548 beiläufig und in einem einzelnen Falle erwähnt gefunden habe.

Was übrigens die Definitionen der Modi selbst anlangt, so zweifle ich, ob es praktisch ist (denn wissenschaftlich richtig ist es gewiss nicht), wenn §. 508 gesagt ist: „der Conjunctiv bezeichnet das, was geschehen soll; er bezieht sich immer auf die Gegenwart, auf die Wirklichkeit." Abgesehen davon, dass hierin schon ein Widerspruch liegt, indem das, was erst noch geschehen *soll*, sich ohne Frage mehr auf die Zukunft als auf die Gegenwart bezieht, so ist zu beachten, dass jene der deutschen Übersetzung des Conjunctivs entnommene Definition durch „sollen", so glücklich sie auch der Hr. Verf. an verschiedenen Stellen urgiert hat, doch nicht überall passt, was sich namentlich §. 545 zeigt, wo der Hr. Verf. ganz ohne Rücksicht auf seine, noch dazu §. 521 ausdrücklich für die abhängigen Sätze widerholte Definition des Conjunctivs und im Widerspruch mit derselben sagt: „Diese Form der hypothetischen Periode (nämlich *ἐάν c. conj.*) wird angewandt, wenn man in Bezug auf einen *möglichen* und zu *erwartenden* Fall etwas aussagt. Sie ist nur zulässig in Verbindung mit der *gegenwärtigen* und *zukünftigen* Zeit." Mir würde es praktischer erscheinen, den Indicativ als den Modus der objectiven Wirklichkeit, den Conjunctiv als den Modus der subjectiv (d. h. vom Subjecte der Aussage) erwarteten (resp. befürchteten) Wirklichkeit, den Optativ als den Modus der subjectiv gedachten Möglichkeit zu bezeichnen. Denn auch was der Hr. Verf. §. 514 über den Optativ sagt, dessen Darstellung er mit dem Optativ zum Ausdrucke des Wunsches beginnt, ist nach meiner Ansicht nicht blos wissenschaftlich falsch, sondern auch unpraktisch. Wissenschaftlich falsch, denn im Sanskrit ist der Optativ durchaus potential, und es ist offenbar nur eine Folge der griechischen Gebrauchsentwickelung, dass der potentiale Sinn des Optativs gerade in Hauptsätzen neben der jüngeren Form des potentialen Ausdruckes durch den Optativ mit *ἄν* selten geworden ist und sich regelmäßig nur im Ausdrucke solcher Wünsche erhalten hat, deren Erfüllung als möglich bezeichnet werden soll. Da er sich gleichwol findet, wie Curtius §. 517, Anm. 2 selbst angibt, so hätte er ohne Frage eben so gut an die Spitze gestellt werden können, wie die demonstrative Bedeutung von *ὁ ἡ τό* bei der Darstellung des Artikels. Unpraktisch aber ist es deshalb, weil die Schüler nun um so weniger leicht das in der Bezeichnung Optativ liegende Missverständnis von sich fern halten können, was sie doch müssen, um den in Nebensätzen fast überall potential gebrauchten Optativ zu begreifen; s. z. B. §. 546, 532, Anm. 529, 523.

Bei der Darstellung der Modi in den Bedingungssätzen, die im ganzen sehr präcis ist, hätte ich den in der zweiten Auflage hinzugekommenen

Satz §. 536 am Ende: „Ein untrügliches Zeichen der zweiten Hauptform ist die Partikel ἄν im Nebensatze" in etwas vorsichtigerer Fassung gewünscht. Denn die zweite Hauptform kann auch ohne ἄν im Nachsatze vorkommen. Diese Thatsache selbst ist übrigens auch zu kurz weggekommen (§. 542), und hätte wol mit Beziehung auf den im oben angegebenen Sinne zu erweiternden §. 490 durch einige Beispiele mehr belegt werden können. Überhaupt wäre den §. 549 nur kurz angedeuteten Abweichungen von den vier Hauptformen des conditionalen Satzes eine ausführlichere Behandlung zu wünschen.

Der Gebrauch des Infinitivs §. 559—577, den übrigens der Hr. Verf. zu meiner Freude nicht mehr wie früher als Modus bezeichnet, scheint mir nicht recht übersichtlich dargestellt zu sein. Um zunächst einiges geradezu unrichtige hervorzuheben, so ist das Beispiel des sonst zweckmäfsig erweiterten §. 560 ἔδοξε τῷ δήμῳ πρέσβεις πέμπειν übel gewählt, da es vielmehr zu §. 563 (Infinitiv als Subject) gehört. Ferner kann die neu hinzugekommene Erklärung des *Acc. c. inf.* §. 567 schwerlich Anspruch auf Richtigkeit machen. Allenfalls kann man sich vom Standpuncte einer praktischen Erklärung gefallen lafsen, dafs ἤγγειλαν τὸν Κῦρον νικῆσαι stehe für ἤγγειλαν τὸν Κῦρον ὅτι ἐνίκησε (indefs ist diefs schwerlich die wirkliche Genesis des *Acc. c. inf.*, der vielmehr nach der Analogie doppelter Accusative beurtheilt werden mufs); aber ganz unglaublich ist, dafs der *Accus. c. inf.* bei intransitiven und passiven Verben aus dem §. 404 erwähnten freieren Accusativ entstanden sein soll: „ἐλπίς ἐστι πάντα καλῶς ἔχειν, es ist Hoffnung da in Bezug auf alles, dafs es gut steht." Vielmehr erklärt sich dieser Gebrauch des *Acc. c. inf.* aus der unlogisch angewendeten Analogie des von transitiven Verben abhängigen Accusativs *c. inf.*, wie ja so vieles in der Sprache auf unlogischer Anwendung nur halb zutreffender Analogien beruht.

Die geringe Übersichtlichkeit der ganzen Darstellung des Infinitivs ergibt sich schon aus der Nennung der Haupteintheilung: *A*) Vom Gebrauch des Infinitivs überhaupt; *B*) vom Subjects- und Prädicatscasus beim Infinitiv; *C*) der Infinitiv mit dem Artikel; *D*) der Infinitiv mit ἄν; *E*) der Infinitiv statt des Imperativs. Eine befsere Anordnung hätte der Hr. Verf. gewinnen können, wenn er den Infinitiv definiert hätte, was gewifs eben so nothwendig ist, als eine Definition der Casus und Modi. Diese Definition, die nicht durch die §. 559 vorangeschickte Bemerkung ersetzt werden kann, dafs der griechische Infinitiv mehr dem deutschen als dem lateinischen entspricht, würde den Hrn. Verf. auf die Erwägung der historischen Entwicklung des Infinitivgebrauchs geführt haben, und dieser hätte er Gesichtspuncte entnehmen können, die auch für die Schulpraxis werthvoll sind. Es mag mir verstattet sein, nach Voranschickung einer Definition ganz kurz anzugeben, wie ich den Gebrauch des Infinitivs mit Beschränkung auf das von Curtius beigebrachte Material ordnen würde.

Der Infinitiv ist eine erstarrte Casusform eines Verbalnomens, das sich von anderen Verbalsubstantiven dadurch unterscheidet, dafs es aus

dem Präsens, Perfect, Aorist, Futur jedes Verbums gebildet werden kann und auch von jedem dieser Tempusstämme im lebendigen Gebrauch ist. Derselbe Unterschied widerholt sich beim Particip im Verhältnis zu andern von Verbalstämmen abgeleiteten Adjectiven. Vom Particip aber unterscheidet sich der Infinitiv 1. dadurch, dafs sein Thema als ein *nomen actionis* aufzufassen ist, das des Particips hingegen als ein *nomen agentis*; 2. dafs dieses Thema in einer Casusform, nämlich in der des Dativs, erstarrt ist, während das Particip lebendige nominale Flexion und Motion bewahrt hat. Bei so bewandten Umständen ist es klar, dafs sich im Gebrauch des Infinitivs in viel freierer Weise noch als beim Particip geltend machen mufs 1. die nominale Natur desselben, 2. die verbale. Bei der Darstellung des Gebrauches des Infinitivs mufs man also unterscheiden 1. die Consequenzen seiner nominalen Natur, 2. die seiner verbalen Natur.

In Rücksicht auf den ersten Punct ist voranzustellen der Gebrauch des Infinitivs, welcher sich möglichst nahe an die Bedeutung der dativischen Form anschliefst. Diefs ist 1. der Infinitiv, der den Zweck einer Handlung ausdrückt (§. 561). Daran schliefst sich 2. der Infinitiv zur Ergänzung von Adjectiven, dem im Lateinischen das Supinum auf *u*, oder *ad* mit Acc. des Gerundium entspricht (§. 562), und 3. der Infinitiv als scheinbares Object gewisser Verba, namentlich der Verba, die das Streben nach etwas bedeuten (§. 560, 3) und Anlafs, Fähigkeit zu etwas ausdrücken (§. 560, 1). Bei diesem Gebrauche, bei welchem der Infinitiv dem accusativischen Objecte anderer Verba parallel steht, tritt die dativische Natur der Form, die ja in der Form selbst bis zur Unkenntlichkeit für das gewöhnliche Sprachbewufstsein verwischt wird, immer mehr zurück, und der Infinitiv wird daher 4. auch als Object solcher Verben gebraucht, bei denen an einen Dativ des Zweckes nicht mehr zu denken ist (§. 560, 2). So emancipiert von seinem Dativcharakter wird er dann nach substantivischer Analogie gebraucht 5. in der Art des freieren Accusativs (§. 564); 6. als Subject (§. 563), wozu auch der Gebrauch des Infinitivs bei ὥρα, καλόν, ἡδύ (§. 565, 566) gehört, indem hier das verbale Prädicat ἐστί wegen der zugleich verbalen Natur des Infinitivs ausgelafsen werden konnte; 7. als nominales Prädicat (von Curtius nicht erwähnt, vgl. τὸ δίκην διδόναι πότερον πάσχειν τί ἐστιν ἢ ποιεῖν); die letzte Consequenz dieses substantivischen Gebrauchs des Infinitivs ist dann endlich 8. der Infinitiv mit Artikel (§. 573, 574), der eine vollständige Declination des Infinitivs möglich macht mit entsprechender syntaktischer Verwendung der einzelnen Casus, wobei aber der Gebrauch des blofsen Infinitivs als Object dergestalt einwirkt, dafs auch der Accusativ des declinierten Artikels freier als der Accusativ anderer Substantiva gebraucht wird (§. 574, 2, Anm., wo mehr Beispiele nöthig sind).

Die verbale Natur des Infinitivs zeigt sich zunächst überall darin, dafs der Infinitiv stets die Rection seines Verbums behält und nicht mit attributiven Adjectiven, sondern nur mit Adverbien verbunden werden kann. Sie tritt aber besonders sichtbar zu Tage, wenn der Infinitiv in keiner der

Lagen steht, in welche er vermöge seiner substantivischen Natur kommen kann. Er ist dann geradezu Vertreter nicht anderer Substantiva, sondern des *verbum finitum*. Dies ist der Fall 1. wenn er statt des Imperativs steht (§. 577), womit zu verbinden wäre der Infinitiv in unwilligen Fragen (für den *conjunctivus deliberativus*) und in Wünschen (für den *optativus*), vrgl. Kühner, Schulgr. 306, Anm. 11, *c.*, *d.* (im Lateinischen der *infinitivus historicus*). Die verbale Natur des Infinitivs macht sich aber auch dann geltend, wenn der Infinitiv Object oder Subject ist, mag er ohne oder mit Artikel stehen, indem er abgesehen von diesem seinem substantivischen Werthe zugleich eine Aussage von irgend einem Subjecte enthält. Dies ist 2. am einfachsten dann, wenn Subject des regierenden Satzes und Subject des Infinitivs identisch ist (§. 569--571), was sowol beim nicht declinierten, als beim declinierten Infinitiv vorkommen kann, in welchem letzteren Falle der aus den Regeln der Congruenz nothwendig folgende Prädicatsnominativ (*Κῦρος διὰ τὸ φιλομαθὴς εἶναι πολλὰ τοὺς παρόντας ἀνηρώτα, Φίλιππος ἠσθάνετο τῷ πρότερος πρὸς τοὺς πολεμίους εἶναι* §. 574, 2. 4.) seiner Schwierigkeit für den Schüler wegen eine ausführlichere Darstellung durch Zusammenstellung verschiedenartiger Beispiele verdient hätte. An diesen *Nominativus cum infinitivo* schliefst sich dann 3. der *Accusativus cum infinitivo*, welcher dann eintritt, wenn das Subject des seinerseits auch als Object gebrauchten Infinitivs, wie dieser, Object des regierenden Satzes ist, das also zwei Objecte hat, die einerseits mit dem doppelten Accusativ gewisser Verben, andererseits mit der Verbindung eines Objects- und Prädicatsaccusatives verglichen werden können. (§. 567, 568.) Leicht erklärt sich nun 4. und 5. der *Genitivus* und *Dativus cum infinitivo* (§. 572). Wie nun aber der blofse Infinitiv durch seine von anderen Nominibus verschiedene Natur befähigt wird, als Object die Grenzen des regelmäfsigen Accusativgebrauches zu überschreiten, so überschreitet auch die Form des *Accusativus cum infinitivo* ihre in Num. 3 angegebenen Grenzen und erscheint 6. als eine Störung der Congruenz in Verbindung mit, oder auch in noch gröfserer Freiheit statt des *Gen. c. inf.* und *Dat. c. inf.* (§. 572); ja sogar, wie der Infinitiv allein zum Subject wird mit völligem Vergefsen seiner obliquen Casusnatur, 7. als Subject (§ 567). Die letzte Consequenz der verbalen Natur des Infinitivs, die sich dem Schüler deutlich machen läfst durch die Verbindung des Infinitivs mit Adverbien, ist endlich 8. der Gebrauch des Infinitivs mit ἄν (§. 575, 576), wobei die im Infinitiv enthaltene verbale Aussage, gleich den Modis des *verbum finitum*, eine nähere modale (entweder potentiale oder hypothetische) Bestimmung empfängt.

Ich glaube, dafs eine solche Anordnung des Infinitivgebrauchs übersichtlicher sein und das Verständnis der einzelnen Erscheinungen erleichtern würde, bevorwortete indes, um Misverständnisse zu vermeiden, dafs ich in die Grammatik nur die möglichst kurz zu fafsende Definition und die Thatsachen selbst in der gegebenen Anordnung aufgenommen wünschte, die Erklärung und Begründung des einzelnen dagegen dem Lehrer über-

lafsen wifsen will, der sie auch nicht dann, wenn die Schüler zum ersten Male den Gebrauch des Infinitivs kennen lernen, sondern später gelegentlich zu geben hätte.

Beim Particip hätte §. 585 *b*) hinzugefügt werden müfsen, dafs die Dichter im *Genitivus absolutus* das Participium ὄντος, οὔσης weglafsen können, um so mehr, da zwei Seiten darauf ein solches dichterisches Beispiel ἔξεστι φωνεῖν ὡς ἐμοῦ μόνης πέλας steht (S. 254). In dem Abschnitte: Supplemente des Particips (§. 587) fehlt bei μεταξύ ein Beispiel (*Xen. Anab. 3, 1, 27.* ὁ μέντοι Κυνοφῶν μεταξὺ ὑπολαβὼν ἔλεξεν ὧδε), und eben so hätten für εἶτα, ἔπειτα, namentlich aber für das gegensätzliche κἆτα, κἄπειτα (z. B. *Xen. Mem. 1, 1, 5.* προαγορεύων ὡς ὑπὸ θεοῦ φαινόμενα κἆτα ψευδόμενος ἐφαίνετο) Beispiele nicht fehlen dürfen.

Bei der Darstellung der Eigentümlichkeiten der Relativsätze (§. 597) dürfte es zweckmäfsiger sein, die Verkürzung vor der Attraction zu behandeln, wobei auch auf §. 519, 5, Anm. 2 zu verweisen war, in welcher Anmerkung selbst übrigens fälschlich auf §. 602 (*attractio inversa*) statt auf §. 597 verwiesen ist. Die Attraction selbst wäre dem Schüler deutlicher zu machen, wenn man sie mit Beziehung auf das oben über die Form der zusammengesetzten Sätze Bemerkte als eine zu strenge Form der Verknüpfung zweier Sätze bezeichnete, wobei die Selbständigkeit des abhängigen Satzes fast verloren geht.

Bei den Fragesätzen ist §. 609 auf den hinzugekommenen §. 475 *b*) zu verweisen rücksichtlich des Gebrauchs der directen Fragewörter statt der indirecten.

Ich füge noch zwei Berichtigungen hinzu. Im §. 633 *b*) ist das Beispiel χωόμενος, ὅτ' ἄριστον Ἀχαιῶν οὐδὲν ἔτισας für causales ὅτι übel gewählt, denn ὅτ' ist hier ὅτε (s. Naegelsbach), was der Herr Verf. anerkennen mufs, da er §. 64, Anm. 1 die Elision des ι von ὅτι leugnet. Im §. 642, 4, *b*) ist das platonische Beispiel *Phaedon 62, B*) ὡς ἔν τινι φρουρᾷ ἐσμεν οἱ ἄνθρωποι, καὶ οὐ δεῖ δὴ ἑαυτὸν ἐκ ταύτης λύειν falsch übersetzt, da φρουρά hier nicht Posten, sondern Gefängnis bedeutet (s. Stallbaum).

Zum Schlufse spreche ich den Wunsch aus, dafs der Hr. Verf., dessen Leistungen für die griechische Grammatik überhaupt und für das Studium der griechischen Sprache in Österreich insbesondere ich am allerwenigsten verkenne, sie vielmehr für hoch erhaben über gewöhnliche Lobpreisungen halte, in der Aufmerksamkeit, mit der ich seine Grammatik, auf Wunsch der geehrten Redaction dieser Blätter, zum zweitenmal durchgesehen, und in der Offenheit, mit der ich das mir bedenkliche besprochen habe, einen Beweis meiner persönlichen Hochachtung, andererseits meines ernsten Strebens, das Studium der griechischen Sprache in Österreich, soweit es nunmehr an mir ist, zu fördern, finden möge.

Wir verbinden mit dieser Recension noch eine kurze Anzeige von:

Fr. Thiersch, Grammatik der griechischen Sprache zum Gebrauche für Schulen. 4. verm. u. verb. Auflage. gr. 8. (XII u. 483. S.) Leipzig, E. Fleischer, 1855. — 1¼ Rthlr. = 2 fl. 20 kr. CM.

Da die dritte Auflage dieses Werkes schon 1829 erschienen war, so konnte es den Anschein gewinnen, als ob dasselbe im praktischen Gebrauche bereits antiquiert sei, und als ob die Leistungen des hochverdienten Hrn. Verfs. für Grammatik bereits dem Gebiete der Geschichte verfallen wären, auf welchem sie indes immerhin eine höchst bedeutende Stelle einnehmen würden. Denn Thiersch war der erste, der noch vor der Begründung des vergleichenden Sprachstudiums das Recht der historischen Betrachtung in der Grammatik der griechischen Sprache anerkannte, und indem er die historische Methode verfolgte, sich grofse Verdienste erwarb sowol um eine genauere Kenntnis des homerischen Dialekts, als auch um die Erkenntnis des Entstehens der Formen des zusammengesetzten Satzes aus der Parataxis. Wir freuen uns, dafs dem würdigen Veteranen unter den Philologen Deutschlands nochmals Gelegenheit gegeben ist, seine Grammatik in neuer Form dem Publicum vorzulegen. Zwar müfsen wir zweifeln, ob sie da, wo sie noch nicht zum Schulgebrauche eingeführt ist, in dieser neuen Auflage eingeführt werden wird. Denn die Reichhaltigkeit des Stoffes überschreitet das Mafs eines Lehrbuches durchaus; und einige von den in neuerer Zeit üblich gewordenen Grammatiken, namentlich die von Kühner und Curtius, haben in praktischer Hinsicht unbedingt Vorzüge vor der Grammatik von Thiersch. Desto dringender aber müfsen wir den Wunsch aussprechen, dafs Lehrer und Gelehrte von dieser Grammatik mehr Notiz nehmen, als es bisher geschehen zu sein scheint, indem jene manchen für die Praxis fruchtbaren Gedanken, der von den neueren Grammatiken nicht verwerthet ist, diese überall vielseitige Anregung, in einigen Fällen die allein richtigen Gesichtspuncte für die Erforschung der Genesis des griechischen Sprachbaues finden werden. Letzteres gilt insbesondere von der Satzlehre, die, wenn wir auch nicht alles billigen können, wie z. B. namentlich nicht die Unterscheidung eines ablativen, genitiven und accusativen Verhältnisses der untergeordneten Sätze, doch an Wifsenschaftlichkeit weit über den neueren Grammatiken steht, die, wie z. B. die sonst brauchbaren Werke von Madwig und Krüger, in dieser Beziehung geradezu einen Rückschritt bezeichnen. Möge denn auch dieses Werk dazu dienen, auch in Österreich dem neuerwachten Eifer für das Studium der griechischen Sprache Nahrung und fruchtbare Anregung zu gewähren.

Prag. Ludwig Lange.

Chrestomathie aus Xenophon, aus der Kyropädie, der Anabasis, den Erinnerungen an Sokrates zusammengestellt und mit erklärenden Anmerkungen und einem Wörterbuche versehen von Dr. Karl Schenkl, Prof. am k. k. Gymnasium auf der Kleinseite zu Prag. gr. 8. (XVI u. 218 S., Wörterbuch 72 S.) Wien, K. Gerold's Sohn, 1855. — 54 kr. CM.

Die Nothwendigkeit, vor der Lesung Homer's die Schüler zur Befestigung der Kenntnis des attischen Dialekts und zur Einübung der Grundregeln griechischer Syntax mit einigen Abschnitten aus den Schriften Xenophon's vertraut zu machen, ist an unseren Gymnasien durchweg anerkannt. Deshalb werden auch im zweiten Semester der vierten und gewöhnlich in beiden Semestern der fünften Classe die griechischen Lehrstunden gröfstentheils zu diesem Zwecke verwendet, und meistens sind es ein par Bücher der Anabasis, manchmal der Kyropädie, seltener Abschnitte aus den Erinnerungen an Sokrates, die den betreffenden Lesestoff bilden. Stets aber ist bei dem verhältnismäfsig beschränkten Zeitraume, der dieser Lectüre gewidmet werden kann, und bei der didaktischen Forderung, langsam und genau vorzugehen, endlich weil manches auch in diesen Schriften Xenophon's entweder dem Verständnisse der Schüler fern liegt oder aus pädagogischen Rücksichten fern gehalten werden mufs, eine Auswahl nothwendig. Hr. Dr. Schenkl, durch sein treffliches griechisches Elementarbuch der heimischen Schulwelt wolbekannt, kommt nun dem eben ausgesprochenen Bedürfnisse durch seine Chrestomathie aus Xenophon entgegen, einem Werke, das sowol in didaktischer als pädagogischer Beziehung den vollen Beifall der Sachkundigen und somit rasche Verbreitung an unseren Gymnasien erwarten darf. Zur Begründung dieser unserer Ansicht folgendes.

Auf ein kurzes Vorwort, in dem der Hr. Verf. die Gesichtspuncte darlegt, die ihn bei der Wahl und Behandlung der Abschnitte aus Xenophon leiteten, folgt eine ebenfalls gedrängte Einleitung, die aber ohne grofsen Aufwand von gelehrten Citaten alles dasjenige, was der Schüler über Xenophon und dessen Schriften zu wifsen braucht, bestimmt und klar entwickelt (S. V — XVI). — Hierauf folgen die gewählten Abschnitte, und zwar 14 aus der Kyropädie (S. 1—108), 8 aus der Anabasis (S. 110—186), 4 aus den Erinnerungen (S. 187 — 216), und zum Schlufse das Wörterbuch (S. 1—72). — Die Reihenfolge dieser Abschnitte ist eine historische, weshalb die Kyropädie der Anabasis, und diese den Erinnerungen voransteht. Und zwar sind die Abschnitte aus der Kyropädie derart gewählt, dafs sie in einzelnen Gruppen ein Gesammtbild gewähren, wie schon die Aufschriften andeuten: *A.* (I—IV) Jugendleben, *B.* (V — X) Feldherrnleben, *C.* (XI — XIV) Herrscherleben, und auf diese Weise als ganzes den Kern des für die Schullectüre zu breiten und oft ermüdenden Werkes darbieten. In der Auswahl aus der Anabasis hinwider treten uns zwei Gruppen entgegen, in deren erster, I — IV, Kyros der Jüngere, in deren zweiter, V—VIII, Xenophon der Träger der Haupthandlung

ist. — Aus den Erinnerungen endlich sind gerade jene Abschnitte gewählt, die der Altersstufe der Schüler, welche Xenophon lesen, am angemessensten sind, als z. B. „Herakles am Scheidewege" (III), „Über die Bruderliebe" (IV) u. s. w. — Die Abschnitte aus der Kyropädie und den Erinnerungen bedurften zum Verständnisse des Zusammenhanges keiner Zwischenerzählung; bei jenen aus der Anabasis hingegen hat der Hr. Verf. den manchmal unterbrochenen Zusammenhang durch kurze passende Verbindungsworte vermittelt. Dafs alles, was pädagogisch anstöfsig sein könnte, mit sicherem Tacte fern gehalten wurde, bedarf keiner Erinnerung; zu loben aber ist die Mäfsigung und das Geschick, mit welchem der Hr. Verf. einzelne des Zusammenhanges wegen hie und da nothwendige Veränderungen im Texte des Originales vornahm. (Siehe z. B. S. 114, II, 1; S. 181, VIII, u. a.)

Kann man somit die Wahl, Anordnung und Verbindung der Lesestücke im ganzen nur sehr zweckmäfsig finden, so dürften einige wolgemeinte Bemerkungen gegen einzelnes dem ausgesprochenen allgemeinen Lobe keinen Eintrag thun. Es drängt sich uns nämlich das Bedenken auf, es möchte die Anabasis im Verhältnisse zur Kyropädie vielleicht doch etwas zu schwach vertreten sein. Während aus dieser, mit Ausnahme des III. und V. Buches, alle übrigen in ziemlich reichlicher Auswahl bedacht sind, fehlen aus jener die drei letzten Bücher, und sogar das zweite gänzlich. Und doch ist, wie die Erfahrung an unseren Schulen beweist, die Anabasis das bei weitem häufiger gelesene Werk, wird vom Hrn. Verf. selbst als Xenophon's vorzüglichstes mit Recht anerkannt (siehe Vorrede S. XIV), und hat, was nach unserer Meinung die Hauptsache ist, den doppelten Vorzug für die Schullectüre: als wahrhafte Erzählung geschichtlicher Ereignisse hat sie gröfseres Interesse und dazu mindere Schwierigkeit für das Verständnis, sowol in grammatischer als sachlicher Beziehung. Mag somit auch der Umstand, dafs mit der Ankunft des Griechenheeres unter Xenophon's Führung in Trapezunt (Bd. IV, K. 8) ein Hauptabschnitt des Rückzuges eintritt und die folgende Erzählung nicht mehr auf gleiche Weise anzieht, die Nichtbeachtung der drei letzten Bücher entschuldigen, so vermisst man doch sehr schmerzlich das lebendige zweite Buch mit den unübertrefflichen Charakterschilderungen von Klearch, Proxenos, Menon. Sind darin auch einige Stellen anstöfsig, so lafsen sie sich doch so leicht und einfach beseitigen, als manche andere in der Kyropädie, bei denen der Hr. Verf. dies so glücklich ausführte.

In der Erklärung bietet der Hr. Verf. bei gedrängter Kürze in sachlicher und grammatischer Beziehung alles das, was dem Schüler das Verständnis des Schriftstellers entweder überhaupt eröffnet oder doch erleichtert. Mit richtigem pädagogischem Tact ist bei der grammatischen Erklärung insoferne Mafs gehalten, dafs weder mit unnützer Häufung oft unverständlicher Parallelstellen gelehrte Ostentation getrieben, noch durch gar zu freigebige Übersetzung den Schülern die Mühe des selbstfindens

und selbstconstruierens erspart wird. Bei leichterem wird einfach auf den Paragraph der Grammatik oder das Wörterbuch gewiesen; bei schwierigerem genügen wenige aber treffende Worte, um zu richtiger Auffassung anzuleiten. Dafs überhaupt die Grammatiken von Kühner und Curtius fortwährend citiert werden, finden wir bei dem Umstande, dafs die Schüler im Xenophon griechische Syntax zum erstenmal praktisch kennen lernen sollen, nur ganz zweckmäfsig; nicht minder, dafs für den Gebrauch des Lehrers — und, setzen wir aus Erfahrung hinzu, auch manches strebsamen Schülers — Krüger, manchmal auch Matthiä und Madwig citiert werden. Dafs der Hr. Verf. bei seinen Noten die Vorarbeiten anerkannter Vorgänger gewifsenhaft benutzte, davon überzeugt sich jeder Sachkundige beim ersten Blick; dafs er dieselben aber mit sicherem Tacte in Auswahl des für die Schule passenden und mit durchweg selbständigem Urtheil benützte, dieses gereicht ihm zum besonderen Lobe. Auch hat er so viel des eigenen hinzugegeben, dafs seine Arbeit sich durchaus als eine selbständige darstellt. Zu Bemerkungen über das Verfahren im ganzen oder über die einzelnen Erklärungen hat sich uns nur sehr selten Anlafs geboten. Der Hr. Verf. fand es nicht für gut, zu Wortformen, die schwächeren Anfängern vielleicht Schwierigkeiten machen dürften, Bemerkungen zu machen. So z. B. steht S. 3 keine bei προορηθῇ, S. 25 keine bei ἐγρηγόρει, S. 131 keine bei ἤρετο (letzteres Wort fehlt auch im Wörterbuche) u. s. w. — Sind wir auch nicht der Meinung, man solle gleich in den Noten die betreffenden Stämme und Zeiten angeben, so dürfte für Anfänger doch eine kurze Verweisung auf den bezüglichen Paragraph der Grammatik von Nutzen sein — Auch im syntaktischen Theile der Erklärung wäre für Anfänger hie und da manches noch anzudeuten. So fehlt z. B. gleich S. 2, V. 3 eine Bemerkung zu τὴν ἀρχήν über den adverbialen Gebrauch des Accusativs, der hier dem Schüler in der Chrestomathie zum erstenmal entgegentritt; ebenso S. 6, V. 11 bei „ἢν δέ τι δεήσῃ ἢ θηρίου ἵνεκα ἐπιστατεῖναι κτλ.“ über die Bedeutung des τί; S. 21, V. 9 fehlt bei „ἢν δὲ τοσοῦτον ἐπιδιδῶ“ jede Bemerkung über den intransitiven Gebrauch dieses und ähnlicher Verba (auch im Wörterbuche fehlt die betreffende Angabe): ebend. bei der Stelle „ἀλλ' ἄλλου τινὸς τὸ ἐπὶ σὲ ἀνάγκη ἔσται δεῖσθαι ἡμᾶς“ wäre eine nähere Angabe der Construction zu wünschen; S. 26, V. 8, bei der Stelle: „ἐκκλίνουσι καὶ φεύγουσιν — ἀνὰ κράτος· ᾗ ῥοῦν δὲ πολλούς“ wäre eine Andeutung über den Wechsel des Subjectes am Platze. — Einige Bemerkungen wider dürften vom Schüler in ihrer jetzigen Gestalt falsch aufgefafst werden, z. B. S. 13, V. 10 zu ἡ ἐσηγορία folgende: Der Artikel bezeichnet die ἐσηγορία als etwas bekanntes: „von der ihr (nämlich ihr Athener, denen diese Bemerkung gilt) so oft gesprochen habt.“ Hier sind die eingeklammerten Worte störend, weil es den Anschein haben könnte, als wären sie dem Kyros in den Mund gelegt. Es war einfach anzufügen: „Mit diesen Worten spielte Xenophon auf die Athener an u. s. w.“ — Ebenso S. 27, V. 9 die Übersetzung der Stelle: „καὶ τὸν Κῦρον οὐκ ἔχων ὅ τι χρὴ λέγειν“ „und was er zu

Kyros sagen sollte, wufste er nicht,» wobei weder die Participialconstruction noch die Bedeutung des Accusativs hervortritt, die in der erklärenden Umschreibung dieser Stelle vom Hrn. Verf. selbst angedeutet ist: «καὶ τῷ Κύρῳ (χαίρων) οὐκ ἔχων ὅ τι χρὴ λέγειν αὐτόν.» — Ferner verspricht der Hr. Verf. in der Vorrede S. XI die unattischen Formen und Wörter in den betreffenden Anmerkungen oder im Wörterbuche näher zu bezeichnen. Nun finden sich wol derartige Angaben, wie z. B. S 181, V. 2 zu πηχῶν; aber manches derartige ist auch übergangen, wie z. B. S. 89 κοινῶνας, ohne Bemerkung, ebenso S. 107 φθίμενος, S. 131 die seltene Form προσήχοντο, das poetische ἐδούπησαν, S. 182 das poetische αἶθειν u. a. Die sachliche Erklärung genügt, wie wir schon oben angedeutet, ohne weitläufig zu sein, dem speciellen Zwecke der Schule im allgemeinen vollkommen. Nur fiel es uns auf, dafs der Hr. Verf. trotz des Versprechens, an den betreffenden Stellen der Kyropädie anzudeuten, in wie weit Xenophon von der beglaubigten Geschichte abgewichen, z. B. in der Erzählung von der Geburt und der Jugend des Kyros, von dessen Tode u. s. w. (S. Vorr. S. XIII), dennoch manches dergleichen ohne Bemerkung liefs. So suchten wir z. B. vergebens nach einer Andeutung über die wahre Abstammung, Erziehung und Jugend des Kyros in den bezüglichen Abschnitten, ebenso vergeblich in Betreff seines Todes. So wird wol manchmal Herodot als Gewährsmann für das geschichtlich beglaubigte angeführt, z. B. S. 58, V. 8; S. 77, V. 3; S. 80, V. 20; manchmal aber vermisst man eine solche Angabe, z. B. S. 3, V. 5 bei der Eintheilung der Perser in zwölf Stämme, vergl. Herodot I, 125; S. 86, V. 9 ff. über die Einnahme Babylons, vergl. Herodot I, 190 ff. und andere mehr.

In der Textrecension folgt der Hr. Verf. im ganzen gröfstentheils der Ausgabe Dindorf's, so weit wir wenigstens die Vergleichung anstellten, und verschmäht die wol oft geistreichen, aber nicht immer nothwendigen Conjecturen Krüger's und anderer; in wie weit er in einzelnen auf Grundlage der Handschriften abwich, war uns für jetzt nicht möglich zu verfolgen.

Das Wörterbuch, obgleich in kurzer Fafsung, genügt für das Verständnis des Schriftstellers, und es ist zugleich sehr zweckmäfsig, dafs Sacherklärungen, z. B. geographische, antiquarische u. dgl. statt in die Noten, hieher verwiesen wurden; dadurch wird der Fleifs des Schülers vermehrt und der Umfang des Buches vermindert. Einzelne Versehen sind unerheblich, z. B. dafs τελεστήρια fehlt, dafs bei συνάγω und συνπάσω dieselbe Bedeutung steht: ziehe (nähe) zusammen (vergl. die Stelle auf S. 119); dafs κύριος als Adjectiv nicht angeführt ist, während es doch S. 107, V. 18 als solches vorkommt. — Der Satz ist rein, und wir stiefsen fast auf gar keine Druckfehler, aufser abgesprungenen Accenten und Lesezeichen höchstens auf τότε f. τό τε S. 105, A. 9; *minus* f. *vivus* S. 120, A. 22; *Γυμνιάς* f. *Γυρνίας* S. 182, V. 5.

Somit sei das höchst zweckmäfsige, fleifsig gearbeitete, anständig ausgestattete Buch unserer Schulwelt bestens empfohlen, damit es reichlich beitrage zu fruchtbarer Verbreitung und dauernder Förderung der Xenophonlectüre.

Wien. F. Hochegger.

Deutsches Lesebuch. Neue Auswahl. Mit besonderer Berücksichtigung der neuesten deutschen Schriftsteller und Dichter. Von C. Oltrogge. Zweiter Theil. Hannover, Hahn, 1855. — XIV u. 457 S. 8. — $^2/_3$ Rthlr. — 1 fl. 20 kr. CM.

Das bekannte alte Oltrogge'sche Lesebuch in drei Cursen nebst einem Elementarcurs hat Ref. in d. Ztschr. (Jahrg. 1850, Hft. VII, S. 529—532) mit Anerkennung besprochen. Seither hat der Herausgeber eine neue Auswahl für nöthig erachtet, um dem Jugendalter auch dasjenige zuzuführen, was die deutsche Literatur seit dem Erscheinen der früheren Sammlung an Lesestoff für diesen Bildungskreis gewonnen hat. Der 1. Theil dieser neuen Auswahl fand in diesen Blättern (Jahrg. 1855. Hft. II, S. 149—152) an Hrn. Prof. Dr. Th. F. Bratranek einen fachkundigen und gerechten Beurtheiler. Hr. Dr. Th. Br. stellt diese neue Sammlung von Lesestücken in die Classe der encyklopädischen, und in dieser selbst wider zu den stilistisch geordneten, d. i. zu denjenigen, bei deren Anordnung stilistische Grundzüge mafsgebend waren. Diesen Charakter hält auch der vorliegende 2. Theil folgerichtig fest. Er zerfällt in zwei Hauptabtheilungen, von denen die eine die „ungebundene Rede" (S. 1—256), die andere die „gebundene Rede" (S. 257—457) vertritt. Die erste beginnt mit „Darstellungen aus der wirklichen Welt", insofern dieselben theils auf die Natur (1. das Universum; 2. die Erde, u. z. *a*) Beschaffenheit und Erscheinungen, *b*) Erzeugnisse), theils auf den Menschen (1. in der Natur, nach Sitten und Zuständen; 2. in religiöser und sittlicher Beziehung; 3. Geschichte der Menschen) Bezug nehmen, und geht dann über auf das Gebiet der Dichtung (I. Sage, Mythe, Märchen; II. Erzählung; III. Fabel und Parabel). Der Hr. Verf. hat auch hier wider gesorgt, solchen Stoff zusammen zu tragen, welcher zur Bildung des Verstandes, zur Weckung und Veredlung des moralischen Gefühles und zur Förderung des Fortschrittes in den übrigen Lehrfächern beiträgt, ohne das stilistische Element, um das es doch in einem solchen Lesebuche vorzugsweise sich handelt, zu verkürzen. Die aufgenommenen Lesestücke sind, wie man das von dem Hrn. Verf. gewohnt ist, mit Umsicht und pädagogischem Tacte gewählt. Wir finden manche Schriftsteller, welche bisher weniger in Betracht gezogen waren, zweckmäfsig benützt, wie z. B. Fr. v. Tschudi, M. J. Schleiden, fl. Masius, Fr. Gerstäcker, Hailbronner, F. W. Hackländer u. a. Gern hätten wir, wenn nicht unser deutsches Vaterland, doch mindestens unseren Erdtheil mehr berücksichtigt gesehen. Die jugendliche Phantasie braucht Befriedigung; warum aber diese nicht lieber durch Schilderungen ihr ge-

währen, die sie, nach dem natürlichen Gange der Verhältnisse, einst verwirklicht finden kann, anstatt sie durch Bilder zu erhitzen, die oft mehr dem Triebe nach Abenteuerlichkeit, als der Wifsbegierde zu statten kommen? Auch würde Ref. Bedenken getragen haben, ein Stück, wie „Der Seilerjunge" (S. 170—179) aufzunehmen. So trefflich die Geschichte von dem jungen Trotzkopf erzählt ist, aus dem in der Folge der berühmte Admiral Michael de Ruyter wurde, und so unbedenklich sie mit einem einzelnen Schüler, von dessen Geistesrichtung man überzeugt ist, mag gelesen werden, so wenig passt sie in ein Lesebuch für die Schule, in welcher manche junge Trotzköpfe sitzen, die keine jungen Ruyter, sondern nur eben Trotzköpfe sind, und durch ein solches Exempel in ihrer Widerspänstigkeit nur bestärkt werden konnten. Auf mehrere neue Schriftsteller, auf deren Werke Hr. Br. in seiner Beurtheilung des 1. Theiles als auf eine reiche Fundgrube für die Zwecke des Hrn. Verf. hinweist, dürfte vielleicht in dem versprochenen 3. Theile Rücksicht genommen sein.

Die poetische Abtheilung ist, wie der Hr. Verf. in dem Vorworte bemerkt, nicht sowol nach der chronologischen Folge, welche in diesem Theile ihm noch nicht zweckmäfsig erschien, als vielmehr nach der Ähnlichkeit des Inhaltes geordnet. Während er in den prosaischen Lesestücken hin und wider von dem Rechte eines Jugendschriftstellers, diefs oder jenes zu streichen oder zu ändern, Gebrauch machte, hat er die Dichtungen treu und unverändert widergegeben. Diese Abtheilung enthält viel schönes, ohne jedoch die neuesten Dichter, deren Berücksichtigung den Hrn. Verf. ja vorzugsweise zu einer neuen Auswahl bewog, besonders zu begünstigen. Die Eintheilung ist eine schematisierende, nach den verschiedenen Dichtungsarten (I. Episch, II. Lyrisch, III. Dramatisch); die dramatische wird durch das Fragment „Konradin" von L. Uhland vertreten. Den Schlufs macht ein Anhang von Räthseln, Sprichwörtern und Sprüchen; bei den ersteren fehlt wider die, von Br. mit Recht vermisste Auflösung; die letzteren enthalten in kaum 200 Sätzen und Doppelzeilen einen Schatz von praktischer Lebensweisheit, der dem Gedächtnisse der Jugend unauslöschlich eingeprägt zu werden verdiente.

Im ganzen ist diese Auswahl so empfehlenswerth, wie das alte Lesebuch des Hrn. Verfs. Die Ausstattung ist einfach, aber anständig; der Druck ökonomisch und durch die Bezifferung am Rande für den Schulgebrauch höchst handsam eingerichtet.

Wien. J. G. Seidl.

Erzählungen aus der alten Geschichte in biographischer Form, von Dr. Lud. Stacke. Oldenburg, Stalling, 1852. 8. 1. Thl. (VIII u. 244 S.) ½ Rthlr. = 1 fl. CM. 2. Thl. (VIII u. 214 S.) ½ Thlr.

Erzählungen aus der mittlern u. neuern Geschichte in biographischer Form, von Dr. Ludwig Stacke. Ebendas. 1853–54. 8. 1. Thl. (VIII u. 234 S.) 18 Ngr. = 1 fl. 12 kr. CM. 2. Thl. (X u. 350 S.) 27½ Ngr. = 1 fl. 50 kr. CM.

Die letzten Jahre waren so aufserordentlich fruchtbar an populären Geschichtsbüchern, Erzählungen in biographischer Form, Charakterbildern

u. dgl., und das gute, was darunter geboten wurde, war so gering, dafs ein gewisses Mistrauen gegen solche Arbeiten von vornherein sich aufdrängt. Es ist in der That nichts leichtes, dem heutigen Stande der Wissenschaft gemäfs populäre Darstellungen zu liefern, die Resultate kritischer Forschungen zugleich in anziehender und der Jugend zugänglicher Weise zu erzählen. Über das Verhältnis der Sage zur Geschichte hat man gegenwärtig eine viel schärfere Auffassung als früher, und gerade hierin liegt eine Hauptschwierigkeit populärer Darstellungen. Da nämlich das sagenhafte immer das anziehendere ist, so suchen gewöhnlich die Verfasser derartiger Geschichtswerke durch die Aufnahme des sagenhaften ihrer Arbeit gröfsere Anziehungskraft zu geben. In dem vorliegenden Werke sieht man deutlich, wie der Hr. Verf. mit der erwähnten Schwierigkeit gekämpft hat. Wenn man es auch nicht tadeln kann, dafs die ältere griechische und römische Geschichte in der vorliegenden Darstellung sich mehr als billig für historisch ausgibt, indem diefs durch die Zwecke des Elementarunterrichtes in gewisser Art bedingt ist, so hätte doch in streng historischer Zeit ein solches Verfahren fern bleiben können. In der griechischen Geschichte ist in die Erzählung über Alexander den Grofsen, in der mittleren in die Erzählung der Kreuzzüge vieles sagenhafte aufgenommen, ohne dafs sich dafür die Rechtfertigung anführen liefse, es müfse diefs nun doch einmal dem Schüler bekannt werden. Wenn z. B. in althergebrachter Weise Peter von Amiens als derjenige Mann dargestellt wird, der den Pabst auf die Idee eines Kreuzzugs bringt, und nun in der Welt umherziehend das Unternehmen bewerkstelligt, wenn das ganz ungewisse Leben des Gottfried von Bouillon bis zur Unternehmung des ersten Kreuzzugs mit einer Sicherheit erzählt wird, als wäre alles diefs von Augenzeugen berichtet, so finden wir diese Sagen weder so schön noch für die Kenntnis der Schüler so unentbehrlich, dafs man nicht vielmehr ihnen die Wahrheit vorziehen müfste. Dagegen vermeidet Hr. Stacke in vielen andern Partien mit besonderer Sorgfalt die Vermengung des sagenhaften mit dem historischen; so in der Erzählung von Regulus, in der Erzählung, wie Heinrich I. auf den Thron gelangt, wo jedesmal die Sage als solche hingestellt wird; auch die Verbrennung der alexandrinischen Bibliothek auf Befehl Omars ist mit richtigem Blicke in Abrede gestellt. Hie und da haben sich freilich auch Irrungen eingeschlichen; als eine solche mufs es bezeichnet werden, wenn es heifst, Gregor IX. habe Friedrich II. das einemal in den Bann gethan, weil er den Kreuzzug *nicht* unternommen, das andermal *weil er ihn unternommen* habe. — Der Stil und die Darstellung des Buches sind im allgemeinen gut und fliefsend, dem Knabenalter angemessen. Für die Privatlectüre der Schüler in den untersten Classen dürfte das angezeigte Werk demnach recht passend sein. Sind aber Schüler soweit vorgerückt, dafs sie die Fabeln der römischen Königszeit und ähnliches in den Quellen selbst lesen können, so wird ihnen eine solche Lectüre nur langweilig erscheinen.

Bei weitem am besten gelungen, so dafs er auch gereifteren Schü-

lern empfehlenswerth sein würde, ist im allgemeinen der letzte Theil des angezeigten Werkes; die neuere Geschichte ist faſslich und übersichtlich dargestellt, die hervorragendsten Ereignisse sind mit Umsicht gruppiert. Jedoch ist der lutherische Standpunct an einigen Stellen scharf markiert; insbesondere tritt dieſs in den Abschnitten über Luther hervor, dem gegenüber selbst die übrigen Reformatoren kaum hervorgehoben werden. Dagegen ist anzuerkennen, daſs die Stellung Carls V. zur Reformation neueren Forschungen gemäſs aufgefaſst ist. In Streitfragen, die noch so wenig zu sicherer Entscheidung gelangt sind, wie die über Wallenstein, wäre etwas weniger Bestimmtheit rathsam gewesen.

Handbuch für den biographischen Geschichtsunterricht, von Carl Schwartz, Director d. kurfürstl Gymnasiums zu Fulda. Erster Theil: Alte Geschichte. Nebst e. Zeittafel. 4. verb. Auflage. gr 8. (X u. 185 S.) Leipzig, E. Fleischer. 1855. — $^3/_8$ Rthlr. = 1 fl. 20 kr. CM.

Das vorliegende Werk erfreut sich einer grofsen Verbreitung, wie schon die Anzahl der Auflagen beweist, und es kann nicht geleugnet werden, daſs es dem Lehrer manche Anknüpfungspuncte bei dem Unterrichte in der Geschichte gewähren kann. Doch ist die Methode des Vortrags allzusehr an jenes System gebunden, wo die Stufen des geschichtlichen Unterrichtes scharf nach den drei Gesichtspuncten der biographischen Methode in den untern, der ethnographischen in den mittlern und der universalhistorischen in den obern Classen der Gymnasien getrennt sind. Daſs der Geschichtsunterricht an Gymnasien nicht in einem einzigen ununterbrochenen Cursus abgeschlossen, sondern in mehreren Stufen in verschiedener Höhe der Auffassung derselbe Gegenstand vorgetragen wird, ist durch die grofse Verschiedenheit des Alters und der geistigen Reife der Gymnasialschüler unerläſslich gefordert, wenn dieser Unterricht nicht bloſs Notizen zum Merken oder Vergessen, sondern ein Element der geistigen Bildung geben soll; in so weit dürfte daher auch in den Gymnasialeinrichtungen bereits in sehr weitem Umfange Übereinstimmung herrschen. Ob man solcher Stufen des Unterrichtes drei unterscheiden solle, wie es uns durch die Einrichtung des vorliegenden Buches entgegentritt, oder wie dieſs an unseren Gymnasien geschieht, nur zwei, die eine für das Untergymnasium, die andere für das Obergymnasium, darüber läſst sich streiten; wenn die kürzere oder längere Dauer der gesammten Gymnasialzeit auf die Entscheidung für das eine oder andere einen berechtigten Einfluſs ausübt, so hat doch die einfachere Gliederung viele unersetzbare Vorzüge. Doch wie man auch gliedere, in zwei oder drei Stufen, ein solches vollständiges Trennen der Gesichtspuncte, eines biographischen, eines ethnographischen und eines pragmatischen ist durch die Natur der Sache unmöglich gemacht. Das Leben bedeutender Männer, welches den Inhalt der ersten Stufe des Geschichtsunterrichtes bilden soll, erhält seine bestimmte Farbe, seinen unterscheidenden Charakter durch die Umgebung, der es angehört, das Volk, die Zeit, in welcher der zu schildernde Mann lebt und

wirkt; herausgerifsen aus diesem Boden ist das Bild farb und charakterlos. Und umgekehrt eine ethnographische Darstellung findet wider in den bedeutendsten und hervorragendsten Männern gleichsam die Repräsentanten, an denen sich der Charakter des Volkes am kenntlichsten darstellt. Es läfst sich aber eben so leicht darlegen, dafs der ethnographische Gesichtspunct sich vom pragmatischen nicht vollkommen trennen läfst. Und zwar gilt diese Unmöglichkeit vollständiger Trennung nicht blofs der wifsenschaftlichen Behandlung, sondern sie gilt ebenso dem Unterrichte. Nicht durch eine Lostrennung verschiedener Gesichtspuncte von einander, sondern nur durch ein mehr und minder in der Geltung derselben unterscheiden sich die Stufen des Geschichtsunterrichtes. Für das kindliche Alter macht die persönliche Wirksamkeit grofser Männer, die Sitte der Völker den entscheidendsten Eindruck, der Zusammenhang der Begebenheiten wird nur in seinen gröbsten Zügen aufgefafst; mit zunehmender Reife des Geistes erstarkt das Interesse für den inneren Zusammenhang — nur dafs man sich innerhalb des Gymnasiums wol zu hüten hat, diesem Interesse nicht zu viel zuzutrauen und zuzumuthen —, das Interesse für die hervorragenden Charaktere leidet darunter nicht, sondern erreicht selbst eine höhere Stufe. Aber von einem Losreifsen des einen Gesichtspunctes von dem andern kann nimmermehr die Rede sein.

Sollte man an der Richtigkeit des hier angedeuteten zweifeln oder vielleicht voraussetzen, dafs wir jener Unterscheidung der drei Gesichtspuncte eine falsche Auslegung gegeben hätten, so bitten wir, das vorliegende Buch, das sich bei seiner Verbreitung gewifs als Repräsentant jener Einrichtung des Geschichtsunterrichtes betrachten läfst, nur in einer Hinsicht zu betrachten, nämlich in Betreff der Anordnung. Das Buch beginnt mit der Biographie des Noah, dann folgt gleich Ninus und Semiramis Abraham, Joseph, Moses, Theseus, Priamus; später folgen sogar die Biographien von Kodrus, David, Salomo und Lykurg auf einander. Offenbar ist nur die Zeitfolge für die Anordnung als mafsgebend betrachtet. Nun ist allerdings bei jedem Manne gesagt, welchem Volke er angehört, aber das bleibt ja doch bei solcher Darstellung ein blofses leeres Wort; hingegen die Folge, in welcher die Lebensbeschreibungen nach oder sagen wir offen durch einander dem Knaben vorgeführt werden, mufs in solchem Grade verwirrend auf ihn einwirken, dafs sich aus der Mischung des verschiedenartigen nur ein charakterloses Chaos ergibt. Es lafsen sich eben, das zeigt sich gerade an dieser Ausführung deutlich, biographische Darstellungen nur auf dem allgemein historischen Boden aufbauen.

Eine Eigentümlichkeit des vorliegenden Buches ist die Verwebung von Gedichten neuerer Schriftsteller und Stellen alter Classiker in den Text. Das erstere hat leider in hohem Grade den Vorzug erhalten, wobei wir einigen Zweifel hegen, ob man das Altertum aus der dichterischen Anschauung neuerer so recht erfafsen kann. Dieses ist uns in dem vorliegenden Buche insbesondere dort aufgefallen, wo Gedichte von ganz unbedeutenden deutschen Schriftstellern wichtige oder den Knaben besonders

anziehende Thatsachen schildern sollen. Der Abschied Hektor's von Andromache ist keineswegs getreu nach Homer, sondern in einer elenden Reimerei einem Schaumann „nach Homer" gegeben. Bube schildert in einem gleich schlechten Gedichte den rasenden Aias; Stieglitz und andere geben den Stoff zu dem vorliegenden Werk, aus welchem die Schüler das classische Altertum kennen lernen sollen. Nur spärlich sind diesen gegenüber Übersetzungen classischer Stellen beigebracht. Manches wird sich allerdings in dem Buche finden, was der Lehrer der Geschichte nach der bei dem Buche vorausgesetzten oder auch nach einer etwas anderen Eintheilung des Geschichtsunterrichtes an Untergymnasien bei passender Gelegenheit mittheilen könnte.

Weltgeschichte in Biographien für höhere Schulen, herausgegeben von Lehrern der Realschule zu Annaberg. In drei concentrisch sich erweiternden Cursen. Erster Cursus. Herausgegeben von Dr. Moriz Spiefs. gr. 8. (XIX. u. 254. S.) Buchholz u. Leipzig, Adler, 1855. — $^{9}/_{6}$ Rthlr. = 1 fl. 30 kr. CM.

Gleich der erste Cursus dieses Werkes, „für einen einjährigen (!) Unterricht in der untersten Classe" berechnet, umfafst die ganze Weltgeschichte. „Das eigenthümliche" dieser Weltgeschichte liegt hauptsächlich, wie es in der Vorrede heifst:

„1. in ihrer durchgängigen, d. h. durch alle drei Curse beibehaltenen biographischen Fafsung;

2. in der eine durchgreifende Widerholung einschliefsenden Vertheilung des Gesammtstoffes; endlich

3. in einer auf ein zusammenhängendes Erzählen von seiten der Schüler berechneten Darstellung und eben dahin abzielenden Anordnung des Einzelstoffes."

Dafs es bei dem gemeinschaftlichen Arbeiten mehrerer in der Abfafsung von Lehr- und Schulbüchern immer etwas fabriksmäfsig hergeht, ist auch an diesem Buche kaum zu verkennen, zumal wenn die Verfafser selbst gestehen, dafs einzelne Partien „aus bewährten Geschichtsbüchern, wie aus Bredow, Nösselt, Kohlrausch, Welter, Grube u. a. zum theil wörtlich aufgenommen wurden." Über solche Bücher kann natürlich nur vom pädagogischen Standpuncte geschrieben werden. Über den wifsenschaftlichen Werth ist kaum zu reden, wenn wir z. B. S. 121 erfahren, dafs es seit Otto I. bevorrechtete Kurfürsten gab; wenn wir die Geschichte von Wilhelm Tell in grofser Ausdehnung nach Schiller's Drama, das auch gewifsenhaft zur Vergleichung herbeigezogen wird, erzählt finden.

Wir haben schon bei dem früher angezeigten Werke über die streng biographische Unterrichtsweise gesprochen, und berufen uns hier einfach auf das dort gesagte. In dem vorliegenden Werke tritt aber noch ein anderer Punct hervor, der uns weit bedenklicher gegen dasselbe macht. Während Schwartz sein Werk blofs als Handbuch bezeichnet, schreiben die Verfafser des vorliegenden das ihrige als ein Schulbuch, welches

die Schüler zum grofsen Theil memorieren müfsen. Wenn schon eine solche Forderung für die Zeit von einem Jahre jedenfalls stark ist, so dürfte der Grund, den die Verf. dafür geltend machen, dafs die ganze Weltgeschichte in einem solchen Zeitraume abgehandelt wird, sich keineswegs stichhaltig zeigen. Es soll nämlich dem Schüler, welcher nur ein Jahr auf der Schule bleibt, wo möglich etwas abgeschlofsenes gegeben werden. Der Zweck einer Anstalt mufs aber immer auf das ganze gerichtet sein, und dieses leidet offenbar bei einer derartigen Überbürdung in einem einzelnen Fache. Dafs aber in den nächsten „concentrisch sich erweiternden Cursen" kaum etwas neues noch hinzukommen kann, vielmehr alles auf die Widerholung des früheren gerichtet bleiben wird, ist schon durch die Zeit bedingt. In dem vorliegenden Bande liegt übrigens der beste Beweis, wie unmöglich es ist, biographisches und pragmatisches von einander zu trennen. Überall ist in zerstreuter und unzusammenhängender weise an die Geschichte einer einzelnen Persönlichkeit allerlei aus der allgemeinen Geschichte angeknüpft, was gerade nicht in Beziehung zu dieser steht; da aber zwischen diesen zerstreuten Notizen der verbindende Faden fehlt, so bleibt dem Schüler dieses wie jenes unklar. Dieſs tritt insbesondere in den Abschnitten über den zweiten und dritten punischen Krieg hervor, welchen, um doch die biographische Form scheinbar nicht zu verletzen, die Überschriften „Hannibal" und „Scipio Africanus der Jüngere" gegeben sind. Es bestätigt sich hiedurch nur unsere oben ausgesprochene Ansicht, dafs der Lehrer zwar bei niederer Unterrichtsstufe persönliches und biographisches stärker hervorzuheben und bei demselben länger zu verweilen, den ursachlichen Zusammenhang nur in seinen stärksten Zügen zu bezeichnen hat; aber gerade das Buch, welches den Schülern in die Hand gegeben wird, mufs eine zusammenhängende Erzählung der Weltgeschichte sein. Das entgegengesetzte Verfahren scheint uns insbesondere dann verkehrt, wenn man, wie in dem vorliegenden Buche pedantisch verlangt wird, den Schülern von einer Lection zur andern drei Seiten „als l'ensemble" zum memorieren und recitieren aufgeben will. Um übrigens sich für das letztere zu eignen, müfste die Darstellung nicht gar so trocken und geschmacklos sein, wie sich dieſs gleich zu Anfange des Buches in der Darstellung der Herakleesage, insbesondere in den ersten Zeilen erweist.

Wien. O. Lorenz.

Dr. Christ. Gottfr. Dan. Stein's kleine Geographie oder Lehrbuch der Erde und Länderkunde für Schule und Haus. In erneuerter Gestalt zum vierten Male herausgegeben von Prof. Dr. Karl Theodor Wagner. Vier und zwanzigste Auflage. gr. 8. (VIII. u. 421. S.) Leipzig, J. C. Hinrichs, 1855. — $^2/_3$ Rthlr. = 1 fl. 20 kr. CM.

Die Entstehung des vorliegenden Buches schreibt sich aus dem Jahre 1808 her, und daher rührt auch die nur im äufseren Zuschnitte veränderte alte Form in der Anordnung des Lehrstoffes. Acht und dreifsig Seiten

sind der Vorschule (strenge gegliedert in mathematische, physikalische und politische Geographie) gewidmet, und neunmal so viel dem besonderen Theile, der Länderbeschreibung, in welchem jedoch ein gutes Verhältnis zwischen der Schilderung des Landes und der Topographie eingehalten ist. Hr. Dr. Wagner verwahrt sich in dem Vorworte, als gelte Anordnung und Umfang den Lehrern als Zumuthung, den Lehrgang darnach einzurichten, und er erklärt, dafs er die methodische Behandlung des Unterrichtes nicht zu binden meine, sondern nur einen reichlichen Vorrath von Materiale bieten wolle, in dem man sich leicht orientieren könne. Ich überlafse es den Pädagogen vom didaktischen Standpuncte aus zu beurtheilen, ob der Absicht des Hrn. Bearbeiters ohne sonderliche Unbequemlichkeit für Lehrer und Schüler entsprochen werden könne, und spreche nur die unmafsgebliche Meinung aus, dafs jede ausgebildete Lehrmethode sich die ihr zusagendsten Lehrmittel wählen werde, und dafs dieses Lehrbuch seine Verbreitung in 24 Auflagen dem Umstande zu danken haben dürfte, dafs seine Form den Anforderungen eines grofsen Theiles der Lehrer factisch entspricht. Ich wende mich lieber zu dem wifsenschaftlichen Werthe dieser kleinen Geographie, und gestehe mit wahrem Vergnügen, dafs die verhältnismäfsige Fülle und doch Übersichtlichkeit, die grofse Deutlichkeit der meisten Erklärungen, die Berücksichtigung der neuesten Forschungen (mit sehr wenigen Ausnahmen), die im allgemeinen Theile herrschen, alle Wünsche befriedigen dürften, die man an ein Lehrbuch für eine Mittelstufe des Unterrichtes stellen kann. Ein gedrangter Satz bringt auf die 38 Seiten gr. 8 eine grofse Masse Stoff, welche wol nie ganz bewältigt werden wird, und die Sprache zeigt sich auch bei den Klippen der Begriffanhäufungen kurz, bündig und klar. Am wenigsten trifft dieses Lob (wie gewöhnlich in allen Elementarwerken) die Erläuterungen der Orographie. Die Definitionen sind manchmal nicht scharf genug und schwanken, so zu sagen, ohne Schwerpunct herum (z. B. Massengebirge), andere sind zu umfafsend (z. B. Längenthäler), oder es werden Hohenclassen aufgestellt, die sich auf absolute Höhe basieren, während die relative den Eindruck bestimmt, so auf der Karte wie in der Natur.

Im besonderen Theile geht jedem Welttheile eine mehrere Seiten starke Übersicht voraus, welche freilich nur die Grundzüge enthalten kann, und ohne Schaden noch kürzer sich gestalten könnte, wenn sie nicht vieles mit Worten enthielte, was reines Eigentum der Karte ist. Allein diese Geographie hat nun einmal die alte Form der Unabhängigkeit, und so konnte sich der Bearbeiter ohne gänzliches Fallenlafsen der Anordnung zu keiner Neuerung herbeilafsen. Lob verdient die übersichtliche Anordnung, die hie und da gebrauchte Tabellenform und die Hervorhebung der Eigennamen durch fette Lettern oder durchschofsene Schrift. Die der Topographie der einzelnen Länder vorangeschickte hydro- und orographische Bodenbeschreibung ist durch Richtigkeit und Klarheit ausgezeichnet. Sehr zu beachten ist die Concentrierung der phyfischen Schilderung auf grofsere Ländercomplexe, so dafs nur die ethnographischen und staatlichen Notizen

den einzelnen Ländern zugetheilt erscheinen. Schade, dafs nicht Mitteleuropa, sondern Deutschland als Ländercomplex gewählt wurde, weil dadurch die physische Schilderung der österreichischen Monarchie (aber nur diese), in zwei Theile zerfällt, in den Alpen- und Sudetentheil und in den Karpathentheil. Die statistisch-topographische Schilderung ist ungetheilt, und das gibt dem Buche für Österreich einen Vorzug, welchen nur wenige mit ihm theilen, denn fast alle deutschen geographischen Lehrbücher, die aufser den Grenzen der österr. Monarchie erscheinen, zertheilen Österreich in drei bis vier verschiedene Parcellen, und nehmen auf die Einheit dieses Staatskörpers gar keine Rücksicht. — Folgende Mängel sind mir bei der Durchsicht der Österreich betreffenden Partien aufgefallen: S. 95 wird der Pässe (?) von Dirnstein (?) erwähnt, über welche die Strafsen aus dem oberen Murthale in's Drauthal sich senken. Solche Pässe sind der Katsch-Tauern und ndl. Gmünd, der Sattel bei Neumarkt und der Sattel bei Obedach, von einem Dirnsteinpasse oder gar Pässen ist mir nichts bekannt. Es schleichen sich überhaupt so viele willkürliche Namen in die neuen Lehrbücher ein, indem manche Verfafser auch für solche Gegenstände, die keinen Namen haben, einen Eigennamen zu erfinden sich bemühen, oder ähnliche Versuche von Kartenzeichnern als baare Münze annehmen. Dieser Quelle entstammen z. B. die Karlsberge, der Greinerwald, der Hochfeldpass u. a. m. Warum nicht lieber vom nächsten Orte die Benennung ableiten, anstatt einen ganz ungewöhnlichen neugeschaffenen Namen einführen? Aus dem Mannhartsberge ist S. 100 ein Mannhartswald geworden, auch eine unnöthige Neuerung, die leicht zu einem falschen Begriffe über die Beschaffenheit dieses schmalen Randgebirges führt, das nur an seinen Endpuncten bewaldet ist. In der Karpathenschilderung (S. 134) spuken noch die alten übertriebenen Höhen von 9000′ für Büdös u. s. w., und Binder's länstgedruckte Berichte über die Höhen Siebenbürgens scheinen in Deutschland beinahe unbekannt geblieben zu sein. Wozu nützen die Bemühungen der Akademien der Wifsenschaften, wenn ihre Berichte nicht in's Leben dringen? Überhaupt wird die Schilderung des Mitteltheiles der Karpathen in nicht langer Zeit einen bedeutenden Unterschied erfahren, sobald die Resultate der Mappierung in neuesten Kartenwerken sich zeigen werden. Ungarns Haiden werden mit africanischen Wüsten verglichen, da dürften doch asiatische Steppen ein treffenderes Vergleichungsobject bieten. Bei der umständlichen Erwähnung der Theifssümpfe hätte auch der grofsartigen Anstrengungen erwähnt werden können, welche zu ihrer Bewältigung gemacht werden und bereits tausende von Jochen der Cultur zurückgegeben haben und fortgesetzt Hunderttausende noch zurückgeben werden. Auch der Mangel an Verkehrswegen ist eine Klage, welche in nicht gar zu langer Zeit verstummen wird, denn nun wird thätigst an Strafsen gebaut, während unter der alten Autonomie der Comitate nur zu häufig blofs projectiert wurde. — Das Leithagebirge wird von der Leitha nicht durchbrochen (S. 136), sondern nur umfloſsen. Zwischen dem Leithagebirge und der Berggruppe

(Hundsheimerberg, Königsberg, Braunsberg), welche dem Thebenerkogel, dem ersten Karpathenberge, gegenüber liegen, dehnt sich drei Meilen lang die Parndorfer Haide. Ganz im Widerspruche mit so vielen ausführlicher geschilderten Gebirgen des deutschen Antheils von Österreich sind die karstartigen Gegenden von Croatien und Dalmatien dürftig gezeichnet. Es fehlt bei ihrer sonst richtigen Schilderung eine Hauptangabe, nämlich dafs diese kurzen scharfkantigen Felskämme auf den kahlen wasserarmen Hochflächen parallel zur Küstenlinie und zur Längenerstreckung der vorliegenden Inseln sind. Diese Zugabe gibt dem ganzen ein wesentlich verschiedenes Relief und den eigentlichen Charakter. — Bei den Angaben der Fundorte des Salzes hätten Ob der Enns, ebenso Steiermark, Tirol und Ungarn genannt werden sollen. Denn das Land ob der Enns besitzt zwei Salzwerke zu Ischl und Hallstatt und die grofse Siederei zu Ebensee, und Steiermark ein nicht minder wichtiges Salzwerk in Aussee, Tirol eines in Hall, und Ungarn einen ungemeinen Salzreichtum in der Marmaros, also am Südabhange der Karpathen. Freilich ist die ganze Übersicht der Naturproduction zu kurz gehalten, um einige Vollständigkeit erwarten zu können, so z. B. ist das Verhältnis des Waldreichtums nur mit „viel Holz" abgefertigt. Bei den Universitäten (S. 138) ist Krakau vergefsen, defsungeachtet bleibt die Zahl 9 richtig, weil Olmütz als Universität so eben eingegangen ist. Philosophische Lehranstalten gibt es seit 1849 nicht mehr, sie sind als oberste Classen in die Obergymnasien übergegangen. — Die historischen Daten über das Anwachsen der Monarchie mit 13 Zeilen ohne Flüchtigkeit und Lücken zu geben, kann unter die Unmöglichkeiten gerechnet werden. Krakau wird bei dieser Gelegenheit stets mit 1846 bezeichnet, während dieſs nur die Zeit seiner abermaligen Erwerbung ist, und die erste Erwerbung mit der dritten Theilung Polens zusammenfällt. In Klosterneuburg wird noch die Zuckerfabrik angeführt, die seit einem Vierteljahrhundert nicht mehr besteht, ein gewöhnliches Schicksal der Lehrbücher, die sich auf solches localen Detail einlafsen und dann mit dem längst unwahrem Ballaste sich endlos fortschleppen. An wichtigeren Orten vermisse ich beim Lande unter der Enns wol nur wenige, gewiss aber hätten Zwettel, Laa, Retz und andere historisch wichtige Orte befser den Platz ausgefüllt, als die Verewigung der Revolutionstage Wiens. — Die Linzer k. k. Teppichfabrik hat längst aufgehört.

Die neue politische Eintheilung erscheint noch unbenützt, daher ist von den wider aufgelebten vier alten Vierteln von Nieder-Österreich, den 13 Kreisen Böhmens, den 6 Kreisen Mährens u. s. w. noch nicht die Rede. Wahrscheinlich fällt die Vollendung des Originals in eine Periode, wo Dr. Wagner die neuesten Materialien noch nicht besafs. — Bei Steiermark vermisse ich Admont, Pettau. Ich will damit dem Bearbeiter keinen Vorwurf machen, denn die Topographie ist ohnedieſs eher zu reich als zu arm, aber gegenüber den aufgenommenen Orten stellt sich manche Auslafsung als eine merkbare Lücke heraus. Nur in solcher Hinsicht fällt bei

Kärnthen auf, St. Andrä, der Sitz des Lavanter Bisthums. Prevali, das gröfste Eisenwerk Kärnthens, nicht zu finden, weil Pontafel und Tarvis vorkommen, die nicht so wichtig. Bei Krain mangeln Gottschee, Neustadtl, bei der Bukowina Radautz. In Ungarn, dessen Eintheilung in 4 Kreise kaum begreiflicher Weise noch immer in neuesten Producten der deutschen Geographen erscheint, wird Wysherad genannt, was lieber Vissegrad geschrieben sein sollte. Bei Wieselburg, Hauptstapelplatz ist angeblieben: des Getreidehandels. Bei Kesthely ist das ökonomische Institut aufgeführt, das, obgleich die Stiftung nicht aufgehoben wurde, zu einem landwirthschaftlichen Museum eingeschrumpft ist. In der Topographie Siebenbürgens (nach doppelt veralteter Eintheilung geordnet) wird bei Hermannstadt eine Universität aufgeführt, während nie eine dort bestanden hat, bei Klausenburg ein Lyceum, das seit Jahren aufgehoben ist. Auch bei der Militärgrenze sind die seit mehreren Jahren bestehenden Einrichtungen nicht berücksichtigt. Mehr als die Hälfte der in der kroatisch-slavonischen Grenze aufgeführten Orte stehen nun unter dem serbisch-banatischen Generalate. Auch die Notizen über die Unterbrechung der Dampfschifffahrt gehören der alten Zeit an, und gelten nunmehr nur für den niedrigsten Wasserstand. Es ist schwer begreiflich, wie lange es braucht, österreichische Einrichtungen in aufser-österreichischen Werken berücksichtigt zu finden, da es doch nicht an zahlreichen gedruckten und zugänglichen Nachrichten fehlt, aus welchen die neuesten Daten geschöpft werden könnten! — Lecco wird als Anfang der Strafse über das Stilfser Joch bezeichnet! Eben so gut könnte stehen: am Anfange der Strafse über den Splügen; denn beide Joche werden von Lecco aus erreicht, das Stilfser Joch in 20 und der Splügen in 10 Meilen. Diese Bemerkung gehört offenbar zu Bormio und scheint nur versetzt worden zu sein. — Bei vielen Namen fehlen die Accente; nicht jene, welche überhaupt nöthig wären, um die betonte Sylbe zu bezeichnen, sondern auch jene, welche in der Schreibart der Eigennamen üblich sind, z. B. bei Saló, Arquà. Im lombardisch-venetianischen Königreiche vermisse ich trotz der grofsen Zahl von 62 angegebenen Orten noch einige. Das Wunder der Baukunst, la Certosa bei Pavia, Possagno mit der Monumentalkirche des dort geborenen Canova, die Kupferminen von Agordo u. a. — Zum Ende mufs noch eine Berichtigung berichtigt werden. S. 372 wird angeführt, die Ingenieur-Akademie sei von Kloster Bruck nach Wiener-Neustadt übersetzt worden; sie befindet sich jedoch noch zur Stunde in Kloster Bruck.

Hiemit schliefse ich das Verzeichnis der bei Österreich bemerkten Mängel und Unrichtigkeiten, welche im Gegensatze zu der grofsen Masse des richtigen und trefflich gegebenen nur einen sehr kleinen Theil ausmachen. Da dieser Mafsstab auch für das übrige mit ziemlicher Zuversicht angenommen werden kann, so ergibt sich, dafs diese Geographie unter die Zahl der empfehlbaren Werke gehöre, in so weit die Anforderungen auf Richtigkeit und Reichhaltigkeit im allgemeinen sich beschränken. Wenn auch dieses Lehrbuch noch die alte Form der vollen

Unabhängigkeit von den Karten bewahrt, so zeichnet es sich in der Regel vortheilhaft vor den meisten ähnlichen aus durch die Gepflogenheit, jedem genannten Gegenstande eine bestimmte Eigenschaft zuzutheilen, und auf diese Weise beschreibend aufzutreten. Auch andere mit der Karte parallele Texte widerholen die reinen Kartenergebnisse in Worten, es fehlt ihnen jedoch allerorts an solchen die Sache charakterisierenden Beiworten, die Dr. Wagner's Arbeit wirklich zieren. Dadurch wird die alte Form wesentlich gemildert und aufs vortheilhafteste verändert. Der Text wird zum Erklärer und suppliert, was die Karte nicht ausdrücken kann. Die Ausführung hat ferner ein sehr gutes Verhältnis. Auf die allgemeine Einleitung kommen 38 Seiten, auf Europa 185 Seiten (44%), auf die andern Erdtheile 149 Seiten (36%), und ein Register von 49 Seiten enthält beiläufig achttausend Namen, welche auf den 23 Bogen des Textes vorkommen. Das kleine Buch ist daher eine reichliche und gute Fundgrube erdkundlichen Stoffes für Lehrer, die nicht in der Lage sind, sich größere Werke (Roon, Voelter, Berghaus, Wappäus u. s. w.) anzuschaffen, und eines der wenigen, welche trotz dieses geringen Umfanges den eigentlichen Zweck der Geographie, Länderbeschreibung, nicht aus den Augen verlieren.

Wien. A. Steinhauser.

Vogel's Netz-Atlas auf Wachspapier zum Kartenzeichnen für Schulen. Dritte Auflage in 7 Bl. Leipzig, J. C. Hinrichs, 1855. 14 Ngr. = 54 kr. CM. — Mit einem Geviertnetze als 8. Blatt für die Heimatskunde. 16 Ngr. = 1 fl 6 kr. CM. — Einzelne Blätter 2½ Ngr. = 6 kr. CM.

Die Einführung der Vogel'schen Netzkarten (deren frühere Auflagen im Jahrg. 1852, S. 642 u. 1853. S. 736 dieser Blätter angezeigt sind) an vielen Lehranstalten hat bereits die dritte Auflage nöthig gemacht und scheint ein Beweis, dafs die Dauer und Verwendungsfähigkeit des Apparats bereits die günstigsten Proben bestanden hat. Die Beigabe eines Netzes für die österreichische Monarchie ist eine Rücksicht, welche der Verleger der Verbreitung dieses Lehrmittels in den österreichischen Staaten schuldig zu sein glaubte, und womit er gewiss einem vielseitigen Wunsche entgegen gekommen ist. Für Sachsen ist noch ein Blatt hinzugekommen, um auch den speciellsten heimischen Bedürfnissen zu genügen. Dieser Netz-Atlas ist noch einer bedeutenden Ausbildung fähig und würde die Geographie und mit ihr auch das rationelle Landkartenzeichnen noch intensiver an den verschiedenen Lehranstalten vertreten sein und geübt werden können, so würde wahrscheinlich auch die Zahl der Blätter oder ihre Combination mit der Zeit einer Erweiterung unterliegen. Vielleicht würden wir eine Circumpolarprojection antreffen, um die Configuration der Länder um den Nordpol dem Gedächtnisse besser einzuprägen, als dies die einzelnen Karten der Erdtheile zu leisten vermögen, abgesehen von der guten Übung, die in dem Zusammenfügen getrennter Theile liegt; wir würden

vielleicht stereographische Projectionen der Erdhälfte erhalten, um die Oceane einzuzeichnen, die gewiss dieselbe Aufmerksamkeit verdienen, wie das Land, das sie einschliefst, oder eine mit dem Mittelpuncte von 50°, um die Land- und Wasserhalbkugel einzuzeichnen, Übungen, die nicht den ersten Anfängern zugemuthet werden können, sondern schon vorgeschrittenen Schülern, zu welchen sie jedoch nie kommen, weil die Herstellung der Netze mit ihren ärmlichen geometrischen Werkzeugen nicht thunlich ist. Kurz der Vogel'sche Netz-Atlas hat das Stadium seiner Ausbildung noch nicht erreicht, wird aber gewiss mit der Zeit und mit dem Bedürfnisse so entsprechend fortschreiten, wie es bisher der Fall war.

Wien. A. Steinhauser.

Schul-Atlas der neueren Erdkunde mit Randzeichnungen. Von Dr. Carl Vogel. Achte ganz umgearbeitete und verb. Aufl. in 16 Bl. Leipzig, J. C. Hinrichs, 1855. — 1⅓ Rthlr. — 2 fl. 20 kr. CM.

Über das Princip des Vogel'schen Schul-Atlas, das bekanntlich durch Alexander v. Humboldt Billigung und Aufmunterung erhielt, ist hier nicht mehr der Ort zur Widererwähnung; die achte Auflage spricht für die Anerkennung, welche diese Idee gefunden hat. Ich halte mich sonach bei dieser Anzeige nur an die ganz umgearbeitete und verbefserte Auflage, wobei ich jedoch nicht umhin kann, zu gestehen, dafs ich eine auffallende Veränderung weder in den Zeichnungen, noch weniger in den Karten zu entdecken im stande war. Hie und da ist ein Porträt durch ein anderes ersetzt, es sind die Grenzen, wo es noth that, berichtigt worden u. dgl. m., jedoch die Angabe einer totalen Umarbeitung läfst höhere Ansprüche machen, insbesondere würde man im Terrain die Hauptverbefserung zu suchen geneigt sein, weil dieses schon von der Entstehung an die schwächste Seite des Atlas war. Da sich jedoch mehrere Platten schon so stark benützt zeigen, dafs in nicht langer Zeit ein vollständiger Neustich wird eintreten müfsen, so wird dann die echte Wandelperiode eintreten, wo sich der Atlas der unschönen Bergzeichnung vermuthlich ganz entledigen und als Kartensammlung den besten seiner Zeit ebenbürtig anreihen wird.

Wien. A. Steinhauser.

Leichtfafsliche Anfangsgründe der Naturlehre. Zum Gebrauche an Unterrealschulen und Untergymnasien von Jakob Schabus. 2. Aufl. 2. Abdr. mit 183 in den Text eingedr. Holzschn. gr. 8. (VIII u. 212 S.) Wien, C. Gerold u. S., 1854. — 1 fl. CM.

Der Hr. Verf. wollte in dieser Schrift (s. d. Vorrede) seinen Schülern einen Leitfaden in die Hand geben, der in gedrängter Kürze die Lehren der Physik nach dem jetzigen Standpuncte so auseinander setze, dafs die ihn gebrauchenden Schüler sich mit dem Gegenstande leicht befreunden, die Naturgesetze richtig auffafsen, und sie auf vorkommende

Fälle anwenden lernen. In der That läfst sein Werk in Hinsicht auf Kürze und Deutlichkeit der Darstellung, so wie auf Vollständigkeit und verständige Anordnung keine gerechte Anforderung unerfüllt. Namentlich ist überall der Ton ganz und gar der Fassungskraft angepasst, wie man sie bei einem Schüler der Unterrealschule oder des Untergymnasiums in der Regel vorauszusetzen hat; die Andeutungen über praktische Anwendungen, die von dieser oder jener Lehre gemacht werden, sind zahlreich genug eingestreut, fast durchgängig dem augenblicklichen Standpuncte unserer gewerblichen Technik angemessen; und sie machen sich, was Ref. als einen Vorzug betrachtet, nicht so gar breit, dafs sie den Lehrer darin hemmten, die Schüler zu selbständiger Auffindung von Anwendungen der eben erläuterten Thatsachen oder Gesetze anzuleiten.

Besonders ist es die Anordnung des Lehrstoffes, welche uns Anerkennung zu verdienen scheint. Der Hr. Verf. hat vorsichtig vermieden, den Eifer der Schüler, die mit der Naturlehre noch ganz unbekannt sind, von vorne herein durch ein endloses Maschenwerk von Definitionen, die er ihnen vielleicht klar, aber gewiss nicht deutlich machen könnte, zu lähmen; er hat vielmehr ohne sogenannte Einleitung im ersten Capitel seiner Schrift die Gesammtheit jener Thatsachen, mit deren wissenschaftlicher Betrachtung die Physik zu thun hat, in Gruppen gebracht, die ihm folgende Eintheilungsglieder für die Anordnung des Materials liefern:

I. Cap. Von den Körpern und ihren Veränderungen. (Ausdehnung und Undurchdringlichkeit; Naturgeschichte, Naturlehre; die kleinsten Theile der Körper; Bewegung und Gleichgewicht; Schwere; Schall; Magnetismus und Elektricität; Licht; Wärme; Erscheinungen im Grofsen.)

II. Cap. Von den an den kleinsten Körpertheilchen wirkenden Kräften und den davon abhängigen Erscheinungen (äufsere und innere Verschiedenheit der Körper).

III. Cap. Vom Gleichgewichte und von der Bewegung.

IV., V., VI., VII., VIII. Cap. Vom Schalle, vom Magnetismus und der Elektricität, vom Lichte, von der Wärme, von den Naturerscheinungen im Grofsen.

Volle Anerkennung zollen wir der Behandlung der Lehre vom Lichte, die den Schüler mit der Existenz polarisierten Lichtes bekannt macht, bevor noch von doppelter Brechung die Rede gewesen. Minder einverstanden sind wir damit, dafs im III. Cap. noch die Lehren von der Bewegung auf die vom Gleichgewichte gebaut erscheinen, da uns eine Umkehrung dieses Verfahrens entschiedene Vortheile dem Schüler zu bieten scheint. Zur Rechtfertigung der eben angeführten Eintheilung etwas weiteres zu sagen, halten wir für überflüssig, da wir in dieser Beziehung auf einen Aufsatz des Hrn. Verf's. „Über den Unterricht der Physik an den k. k. Unterrealschulen" (im Jahresb. der k. k. Oberrealschule am Schottenfelde in Wien für 1852—1853) verweisen können.

Wenn wir im obigen die Brauchbarkeit des vorliegenden Buches aus vollster Überzeugung anerkannten, so ist nur auf eine Bedingung hinzuweisen,

dafs nämlich ein in seinem Fache vollkommen heimischer und seinem Berufe eifrig ergebener Lehrer es zu voller Verwerthung für den Schüler bringe; ein günstiger Erfolg vom Gebrauche dieses trefflichen Leitfadens wird von der bezeichneten Bedingung in noch höherem Grade abhängen, als bei manchem seiner älteren Geschwister. In dieser letzteren Beziehung glauben wir noch einen Umstand zur Sprache bringen zu sollen. Der physikalische Unterricht an Realschulen mag einer noch so praktischen Richtung dienstbar sein, so kann er doch an Nützlichkeit dadurch nicht verlieren, dafs er auf die formelle Entwickelung der Schüler, wo es angeht, sorgfältig Bedacht nimmt. Oder sollte es dem Schüler nicht zum Vortheile gereichen, wenn er angehalten wird, nicht nur mit dem Verlaufe irgend einer Erscheinung und ihrer Erklärung sich bekannt zu machen, sondern auch über sein Wifsen in möglichst geordneter, folgerichtiger Form Rechenschaft abzulegen? Ist es ihm nicht weit ersprieflicher, von den verschiedenen bei Betrachtung der Naturerscheinungen sich aufdrängenden Begriffen recht genaue Erklärungen, als höchstens beiläufig das Wahre treffende Beschreibungen liefern zu können? Wir sind weit davon entfernt zu glauben, dafs der Hr. Verf. bei seinem Unterrichte dieser sehr berechtigten Forderung nicht ganz zu entsprechen wifse; aber das Buch, welches uns vorliegt, setzt, so scheint es uns, dieselbe doch fast zu weit aus den Augen, wenn es anerkannt nur näherungsweise giltige Dinge als ganz genau gelten läfst, wie z. B. S. 23 gesagt wird: „Unsere Erde ist eine Kugel von 858 geographischen Meilen im Radius." Ähnliche Beispiele finden sich häufig. Übrigens erwarten wir mit ruhiger Zuversicht, dafs der Hr. Verf. bei einer nächsten Ausgabe seines Buches, das mit Recht eine sehr grofse Verbreitung gefunden hat, ähnliche Übereilungen des Ausdruckes verbannen werde.

Anfangsgründe der Physik für den Unterricht in den oberen Classen der Gymnasien und Realschulen, sowie zum Selbstunterricht. Von Karl Koppe, Professor und Oberlehrer am k. preufs. Gymnasium zu Sost. Mit 252 in den Text eingedr. Holzschn. und 1 (lith.) Karte (in qu. gr. 4.). 5. verb. Aufl. gr. 8. (VIII und 412 S.) Essen, G. D. Bädeker, 1855. — 1⅞ Rthlr. = 2 fl 20 kr. CM.

In sehr gediegener sorgfältiger Darstellung setzt der Hr. Verf. die wichtigsten Lehren der Physik in einer auch dem Laien vollkommen zugänglichen Weise auseinander. Allen, was in der neuesten Zeit als gesicherter Fund der Wifsenschaft einverleibt wurde, findet seine Würdigung, und wo irgend etwas noch nicht so ganz fest zu stehen scheint, ist auch dieis gewifsenhaft angeführt. Von Interesse sind die kurzen historischen Nachweise, die am Ende der einzelnen Abschnitte vorkommen.

Was den mathematischen Theil des Werkes betrifft, so ist derselbe stiefmütterlich behandelt, und manche der hieher gehörigen Theorien, z. B. die Mechanik, die optischen Instrumente, würden bei einer eingehenderen mathematischen Behandlung auch an allgemeinem Interesse sicher gewinnen

können. Daſs ein *perpetuum mobile*, eine krafterzeugende Maschine, nicht denkbar ist, liegt im innersten Wesen dessen, was wir über die Wirksamkeit von Kräften überhaupt denken können, und läſst sich daraus höchst einfach herleiten; — was über den speciellen Werth einer Maschine in erster Linie entscheidet, ist ihr Nutzeffect; aber weder von dem *perpetuum mobile*, noch von dem, was sich sonst über die Arbeit einer Kraft sagen läſst, ist in dem Buche Erwähnung gethan.

Mit sichtlicher Vorliebe sind jene Erscheinungen behandelt, zu deren Bekanntschaft jeder, auch ohne Apparat und Versuch, gelangen kann, und die (in einem gewissen Sinne wenigstens) die eigentlich poëtische Seite der Physik ausmachen, die Meteore. Wenn das in Rede stehende Werk für Realschulen nach dem bereits angeführten vielleicht minder passend erscheint, so mag es doch für Gymnasialschüler zur Lectüre neben dem Unterrichte sich wol eignen, und besonders denen, die in reiferen Jahren, auf Lectüre beschränkt, sich mit den wichtigsten Gesetzen der Physik bekannt machen wollen, sehr erspieſsliche Dienste leisten. Das Werk empfiehlt sich durch seine soliden Holzschnitte, guten Druck, einen billigen Preis; die fünf Auflagen, die es in 7 Jahren erlebt hat, sind ein Beweis seiner groſsen Verbreitung.

Wien. J. Kolbe.

Friedrich Jacob, Director des Catharineums in Lübeck, in seinem Leben und Wirken dargestellt von J. Classen, Dr., Director des Gymnas. in Frankfurt a. M. Nebst Mittheilungen aus seinem ungedr. poetischen und prosaischen Nachlaſs und seinem Bildnis in Kupferstich. gr. 8. (VI u. 222 S.) Jena, Fr. Frommann, 1855. — 1 1/6 Rthlr. — 3 fl. CM.

Das Leben und Wirken eines Schulmannes, der in den literarischen Früchten seines Fleiſses, noch mehr in dem dankbaren Andenken zahlreicher Schüler noch lange fortleben wird, von einem seiner Collegen und Freunde treu und wahrheitgemäſs geschildert zu lesen, ist gewiss für jeden, welcher dieser Richtung geistiger Thätigkeit seine Aufmerksamkeit zuwendet, namentlich aber für den Schulmann selbst, von hohem Interesse. In dem vorliegenden Werkchen gibt uns Hr. Dr. J. Classen, Director des Gymnasiums zu Frankfurt a. M., ein Lebens- und Seelengemälde seines langjährigen Freundes, des am 5. Dec. 1792 zu Halle geborenen und am 1. März 1854 zu Lübeck verstorbenen Directors Johann Friedrich Jacob, und eine Schilderung der segensreichen Thätigkeit desselben auf seiner mehr als vierzigjährigen Lehrerlaufbahn. Der Biograph hat theils aus den eigenen Aufzeichnungen des verewigten geschöpft, welche derselbe in Form eines poetischen Tagebuches zu machen liebte, theils aus Mittheilungen von Freunden, wie z. B. von Löbell, jetzt Professor der Rechte und Vicekanzler der Universität Marburg, und nebstdem aus eigenen Erfahrungen und Beobachtungen.

Jacob wurde zuerst angestellt am Kloster U. L. Frauen zu Magdeburg (5. Dec. 1812), wo er unter mancherlei häuslichen Schicksalen sechs

Jahre zubrachte. Im Januar 1818 kam er an Lachmann's Stelle an's *Collegium Fridericianum* zu Königsberg als Oberlehrer. In diese Zeit fällt seine Bearbeitung von Lucilius' „Aetna" (1821). Nach 7 Jahren, in welchen er seine grofse Gabe zum Lehrer und Erzieher zur bewufsten Reife durchbildete, wurde er Lehrer am Marien-Gymnasium zu Posen, und bald darauf Studien-Director. Die Vereinigung zweier Nationalitäten und der ihnen meistens correspondierenden Confessionen gab ihm viel zu schaffen, wofür ihn nur das zeitweilige Zusammenleben mit seinem älteren Bruder August, dem Verf. der „*Quaestiones Sophocleae*", jetzt geh. Regierungsrath a. D. in Berlin, und die Anhänglichkeit seiner beiden Töchter entschädigen konnte. Im J. 1831 erhielt J. einen Ruf an das Catharineum zu Lübeck an Göring's Stelle, dem er, obwol mit schwerem Herzen von dem Lande seiner Geburt sich trennend, im August d. J. folgte. Prof. Mosche gibt im Lübecker Osterprogramme, das wenige Wochen nach J.'s Tode abgefafst ist, eine Schilderung von ihm als Schulmann, die nur die höchste Achtung für seine Persönlichkeit einflöfsen kann. Zwanzig Jahre hatte er dort gewirkt, einen neuen Organismus in seinem Gymnasium eingeführt, seine Ansichten und Grundsätze über die Schule und ihre Bedeutung, über das Verhältnis der Lehrer zu den Schülern und zu einander selbst, über Methodik, über fast alle wichtigen Puncte und Fragen auf dem Gebiete des Unterrichtes in zahlreichen Programmen und Schulreden ausgesprochen und viele schätzenswerthe Arbeiten philologischen und pädagogischen Inhaltes veröffentlicht. In diese Periode fallen seine Abhandlungen über Tacitus, Horaz, den Plautus *Epidicus*, des Terenz *Andria* und *Hecyra*, über Properz, über englische Dichtungen, die Bemerkungen über den heutigen Standpunct der Pädagogik u. m. a. Aufserdem gab er eine Übersetzung des Terenz (Berlin, 1841) und sein am meisten bekannt gewordenes Werk, die Novelle (so möchte man am richtigsten es bezeichnen): „Horaz und seine Freunde" (Berlin, 1852) heraus, das trotz seines reichen, von ausgebreiteten Kenntnissen zeugenden Inhaltes mannigfachen Tadel erfuhr [1]) und erfahren mufste, wenn man am objectiven Standpunct festhält, da manches unläugbar Seltsame und Bizarre, das es enthält, nur aus der Persönlichkeit des Verf.'s erklärbar wird. Eine Übersetzung des Properz und einiger Comödien des Plautus hinterliefs J. druckfertig.

Bietet schon der biographische Theil, der die S. 1—90 füllt, vielfache Beziehungen dar, welche unserem jetzigen Lehrstande zur Richtschnur und zu Anhaltspuncten in manchen Lagen dienen können, in welchen es erwünscht ist, aus fremder Erfahrung Rath zu schöpfen, so ist dies in noch weit höherem Grade der Fall im zweiten Abschnitte des Buches (S. 94—152), der den trefflichen Mann mit seinen eigenen Worten charakterisiert. Wir finden hier Auszüge aus den Schulreden, welche J. in Lübeck von Ostern 1832 bis zum Herbste 1853, mit den wenigen Ausnahmen in folge seiner Krankheit (1849 und 1850), in der Regel zweimal jährlich gehalten hat.

---

[1]) Vergl. Zeitschrift f. d. öst. Gymn. Jahrg. 1853 Hft. X. S. 902—908.

Sie machen uns bekannt mit seinen Ansichten über die politischen Bewegungen der jüngsten Zeit, in so fern ihr Wellenschlag die Schule berührte (S. 95—113), über die wichtigsten Grundlagen der sittlichen Erziehung: Ehrfurcht (S. 113—116) und Fleifs (S. 116—122), über das gefährliche des Übergewichtes der Phantasie (S. 122—128), über die Freuden des Lehrstandes, die verschiedenen Seiten und Interessen desselben (S. 131—138), über die äufseren Verhältnisse des Lehrerstandes (S. 138—143), einzeln und in einer Gesammtschilderung (S. 144—152) u. m. a., aus denen seine Liebe zur Jugend, die Durchdrungenheit von seinem Berufe, sein männlicher und doch milder Ernst, mit einem Worte, seine echte Lehrernatur auf so ansprechende, eindringliche Weise sich kund geben, dafs gewiss jeder Lehrer wünschen mufs, ihm ähnlich zu werden, um in seinem Berufe so glücklich zu sein, wie J. es gewesen.

Der Anhang enthält in I. und II. das poetische Tagebuch des verstorbenen, nämlich eine Schilderung der wichtigsten Momente aus seinem äufseren und inneren Leben im Reflexe der Poesie, der Form nach Elegien in wolgebauten Distichen. Goethe, der sein Stern und Mittelpunct war, scheint ihm auch hierin vorgeschwebt zu haben. Wenn auch kein Product eines schaffenden Dichtergenius, sind es doch anmuthige Ergüsse eines edlen, für alles wahre, schöne und gute empfänglichen, von dem Geiste der Alten tief durchdrungenen Gemüthes, und gewiss inhaltreicher und dem ursprünglichen Charakter der Elegie analoger als die Mehrzahl dessen, was die moderne Lyrik unter diesem Titel zu Markte bringt.

Noch ist ein Auszug aus J.'s Programme vom Jahre 1846 und Prof. Dr. Deecke's Trauerrede am Sarge des verblichenen beigegeben. Ersterer gibt ein Beispiel, wie J. die Übersetzung aus dem deutschen in das lateinische angriff und in welcher Weise er die Correctur zu machen pflegte; jedenfalls ein lehrreiches Beispiel, sowol in Bezug auf das positiv praktische, das es enthält, als auch vielleicht indirect in Hinsicht auf das zuviel, zu dem ihn sein überströmendes Wifsen und der überreiche Ideenzufluss im Eifer hin- und über die Grenzlinie der Schule hinausreifsen mochte.

Das in Kupfer gestochene Porträt des wackeren Schulmannes ist eine schätzenswerthe Beigabe.

Wien. J. G. Seidl.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Beförderungen, Pensionierungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Dem k. k. Statthalterei-Concipisten, Hrn. Alois Herrmann, ist eine erledigte Ministerial-Concipistenstelle beim k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht verliehen worden.

— Eine am k. k. akademischen Gymnasium zu Wien erledigte Lehrerstelle ist dem Gymnasiallehrer zu Laibach, Dr. Hrn. Karl Reichel, verliehen worden.

— Zwei am k. k. Gymnasium zu Jičin erledigte Lehrerstellen sind dem Gymnasiallehrer, Hrn. Joseph Baudis, am Görzer und dem Supplenten, Hrn. Leopold Dvořák, am Jičiner Gymnasium verliehen worden.

— Eine am kath. Gymnasium zu Pressburg erledigte Lehrerstelle ist dem Gymnasiallehrer zu Troppau, Hrn. Jakob Smolej, verliehen worden.

— Der Supplent am k. k. Gymnasium zu Sambor, Hr. Rudolf Palmarin, ist zum wirklichen Lehrer an demselben Gymnasium ernannt worden.

— Der bisherige Supplent am k. k. Lycealgymnasium zu Padua, Hr. Dr. Giacomo Randi, ist zum wirklichen Gymnasiallehrer daselbst ernannt worden.

— Der Supplent am Staatsgymnasium zu S. Procolo in Venedig Hr. Abb. Antonio Matscheg, ist zum wirklichen Gymnasiallehrer am k. k. Lycealgymnasium S. Caterina daselbst ernannt worden.

— Der Minister des Cultus und Unterrichtes hat in folge a. h. Ermächtigung den Gymnasiallehrer in Offenburg, Hrn. Joh. Schlegel, zum wirklichen Lehrer am Pressburger, die Lehrer zu Freiburg im Breisgau, Hrn. Karl Eisele und Hrn. Dr. Joh. Hauler, zu wirklichen Lehrern am Ofner, den Lehrer zu Buchen, Hrn. Dr. Mich. Walz, zum wirklichen Lehrer am Kaschauer Gymnasium ernannt.

— Die Supplenten: Hr. Sebastian Zepic am Waradiner, Hr. Alois Kanz am Capodistrianer, Hr. Laurenz Krob am Jičiner und Hr. Matthäus Lazar am Marburger Gymnasium wurden zu wirklichen Lehrern am Waradiner, dann der Supplent Hr. Johann Dominkusch am Ofner Gymnasium zum wirklichen Lehrer am Essegger Gymnasium ernannt.

— Der Gymnasiallehrer zu Salzburg, Hr. Dr. Joseph Lorenz, dann die Supplenten: Hr. Joh. Terdina am Waradiner, Hr. Anton Legischa am Triester und Hr. Franz Spitaler am Agramer Gymnasium sind zu wirklichen Lehrern am Gymnasium zu Fiume ernannt worden.

— In bleibenden Ruhestand sind versetzt worden: der gewesene Professor an der philosophischen Lehranstalt zu Görz, Hr. Philipp Jordan, und der Gymnasiallehrer zu Czernowitz, Hr. Johann Szczurowski.

— Der Magister der Pharmacie und Lehramtscandidat, Hr. Karl Rost, ist zum wirklichen Lehrer an der k. k. Oberrealschule zu Innsbruck ernannt worden.

— Der provis. Lehrer des Freihandzeichnens an der k. k. Unterrealschule zu Laibach, Hr. Joachim Oblak, ist zum wirklichen Lehrer dieses Faches an dieser Anstalt ernannt worden.

— Der Porträt- und Historienmaler in Wien, Hr. Johann Reiner, ist zum wirklichen Lehrer für das freie Handzeichnen an der k. k. Oberrealschule zu Klagenfurt ernannt worden.

— Se. k. k. apost. Majestät haben mit a. h. Entschließung vom 19. Aug. l. J. die Lehrkanzel der Elementar- und höheren Mathematik an der k. k. technischen Lehranstalt in Brünn dem bisherigen Supplenten dieses Faches, Karl Prentner, a. g. zu verleihen geruht.

— Der Religionslehrer an der k. k. Unterrealschule zu Troppau, Hr. Johann Eichler, ist auch zum ordentlichen Lehrer anderer Fächer an dieser Anstalt ernannt worden.

— Der Supplent an der k. k. Unterrealschule zu Brody, Hr. Johann Kraus, ist zum ordentlichen Lehrer an dieser Anstalt ernannt worden.

— Der Historienmaler Hr. Franz Peroutka ist zum wirklichen Lehrer für das freie Handzeichnen an der Unterrealschule zu Brody ernannt worden.

— Se. k. k. apost. Majestät haben mit a. h. Entschließung vom 1. Febr. l. J. den Professor an der Münchner Hochschule, Dr. Ludwig Arndts, zum ordentl. Professor des römischen Rechtes an der Universität Wien zu ernennen und demselben bei diesem Anlasse in Anerkennung seiner Verdienste um die Wissenschaft den Titel und Charakter eines k. k. Regierungsrathes mit Nachsicht der Taxen a. g. zu verleihen geruht.

Personal- und Schulnotizen.

— Die bei der Bibliothek in Mantua erledigte Stelle eines Custos ist dem Scriptor dieser Bibliothek, Hrn. Anton Mainardi, verliehen worden.

— Se. k. k. apost. Majestät haben mit a. h. Entschliefsung vom 27. Aug. l. J. den gewesenen Supplenten der politischen Wifsenschaften und der Statistik an der Krakauer Universität, Dr. Julian Dunajewski, zum aufserordentlichen Professor der Statistik an der k. k. Rechtsakademie zu Prefsburg a. g. zu ernennen geruht.

— Der Director der Hauptschule in Spalato, Hr. Luigi Stalio, ist zum wirkl. Prof. für Mathematik und Nautik an der mit Beginn des kommenden Schuljahres 1855/56 ins Leben tretenden oberen nautischen Schule zu Venedig ernannt worden.

— Se. k. k. apost. Majestät haben mit a. h. Entschliefsung vom 19. Juli l. J. dem Chorherrn des Stiftes St. Florian und Professor am Linzer Gymnasium, Joseph Gaisberger, in Anerkennung seiner langjährigen ersprieflichen Wirksamkeit im Lehrfache, das Ritterkreuz a. h. Ihres Franz-Joseph-Ordens a. g. zu verleihen geruht.

— Der hochwürdige Hr. *P.* A. Moriggl, Professor der Geschichte am k. k. Obergymnasium zu Meran, ist zum Abte des Benedictinerstiftes Marienberg gewählt worden.

— Se. Excellenz der Hr. Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten, Hr. Georg Ritter von Toggenburg, ist von der Universität Padua *honoris causa* zum Doctor der Rechte creiert worden.

— Am 3. Aug. vor 50 Jahren ist Hrn. Alexander Freiherrn v. Humboldt von der philos. Facultät zu Frankfurt a. d. O. die philos. Doctorswürde *honoris causa* ertheilt worden. Die philos. Facultät in Breslau hat dem hochgefeierten Jubilar, unter Darbringung ihrer Glückwünsche, ein erneuertes, prachtvoll ausgestattetes Diplom übersendet.

— Dem berühmten schwedischen (finnischen) Dichter, Hrn. Prof. Joh. Ludw. Runeberg, (dessen Dichtungen Frau Ida Mewes, eine Tochter des bekannten deutschen Dichters Karl Lappe, in's Deutsche zu übersetzen begonnen hat) ist, in Anbetracht seiner literarischen Verdienste, so wie seines amtlichen Diensteifers, von dem Kaiser Alexander von Rufsland der Annenorden 2. Classe verliehen worden.

— Die am 3. August l. J. am Gymnasium der k. k. Theresianischen Akademie zu Wien abgehaltene Maturitätsprüfung war durch die Anwesenheit Sr. Excellenz des Hrn. Ministers für Cultus u. Unterricht Leo Graf Thun ausgezeichnet.

— In das Stadtconvict zu Judenburg in Steiermark, das unter die Leitung des Stift Admontischen Priesters und Gymnasiallehrers, Hrn. *P.* Modest Huber, gestellt ist, werden mit dem kommenden Schuljahre 1855/56 wider Zöglinge aufgenommen." (S. Hptbl. der Wr. Ztg. vom 6. Sept. l. J. Nr. 212. S. 2367.)

— Der Adel des Kolomeaerkreises beabsichtigt, der Lemb. Ztg. zu folge, zum Andenken an die dortige Anwesenheit Sr. k. Hoheit des durch-

lauchtigsten Herrn Erzherzogs Karl Ludwig, ein Stipendium für Studierende der höheren Schulen zu stiften.

— Am 18. Aug. l. J., als am Tage der a. h. Geburtsfeier Sr. k. k. apost. Majestät, trat zu Czernowitz der aus Anlafs des a. h. Vermählungsfestes begründete Verein zur Unterstützung dürftiger Schüler des dortigen Obergymnasiums in Activität.

— Am 27., 28. und 29. Sept. l. J. findet zu Hannover die 7. Versammlung deutscher Realschulmänner, mit Einschlufs der Lehrer höherer Töchterschulen, statt.

(Erledigungen, Concurse, Stipendien, Stiftungen u. s. w.) — Am k. k. akad. Gymnasium in Wien ist eine Lehrerstelle für den philologischen Unterricht am ganzen Gymnasium, mit einem jährl. Gehalte von 1000 fl. CM. und dem Vorrückungsrechte in 1200 fl. CM., so wie mit dem Anspruche auf Decennalzulage von je 200 fl. nach 10 oder 20 Jahren erledigt. Termin: Ende August l. J., bei der k. k. n. ö. Statthalterei. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 11. Aug. l. J. Nr. 190.)

— Am k. k. Obergymnasium zu Salzburg ist die Stelle eines Lehrers der Naturgeschichte mit dem Jahresgehalte von 900 fl. CM. erledigt. Auf Competenten, welche auch die Befähigung zur Übernahme des philosophisch-propädeutischen Unterrichtes nachzuweisen vermögen, wird vorzugsweise Bedacht genommen. Termin: 30. Sept. l. J., im Wege der vorgesetzten Behörde bei der k. k. Landesregierung Salzburg. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 14. Sept. l. J. Nr. 219.)

— Am 8classigen Gymnasium zu Triest kommt eine Lehrerstelle für die deutsche Sprache und Literatur nebst lateinischer Philologie zur Besetzung, mit der ein Gehalt von jährl. 900 fl., nebst einem Quartiergelde von jährl. 60 fl. verbunden ist. Kenntnis der italienischen Sprache wird gefordert. Termin: 20. Sept. l. J., durch die vorgesetzten Behörden bei der k. k. küstenländischen Statthalterei. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 4. August l. J. Nr. 183.)

— Am 8classigen deutschen Gymnasium zu Görz sind 3 Lehrerstellen, und zwar: eine für Mathematik und zwei für die naturwifsenschaftlichen Fächer (Naturgeschichte und Physik) erledigt, womit ein Gehalt jährl. 900 fl. CM. verbunden ist. Termin: 15. Sept. l. J., im Wege der vorgesetzten Behörde an die k. k. Statthalterei in Triest. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 29. Aug. l. J. Nr. 205.)

— An der mit Beginn des nächsten Schuljahres zu eröffnenden, mit dem Range einer öffentlichen Lehranstalt versehenen vollständigen Communal-Ober- und Unterrealschule in der Vorstadt Wieden zu Wien kommen nachbenannte Lehrerstellen zu besetzen, und zwar: 1. für deutsche Sprache an der Oberrealschule, und 2. für denselben Lehrgegenstand an der Unterrealschule; 3. für Geographie u. Geschichte; 4. für Naturgeschichte; 5. für Physik; 6. für Chemie, sämmtlich an der Ober- und Unterrealschule; 7. für Elementarmathematik an der Unterrealschule; 8. für dar-

stellende Geometrie und Maschinenkunde nebst dem entsprechenden Zeichnen an der Oberrealschule; 9. für Geometrie und Baukunst nebst dem zugehörigen Zeichnen an der Unterrealschule; 10. für freies Handzeichnen und Modellieren an der Oberrealschule; endlich 11. für freies Handzeichnen und Kalligraphie an der Unterrealschule. Mit den Lehrerstellen an der Unterrealschule ist ein Jahresgehalt von 1000 fl., mit jenen an der Oberrealschule ein Jahresgehalt von 1200 fl. CM. verbunden. Die bei der Oberrealschule mit Decret und definitiv angestellten Lehrer rücken nach je 10 Jahren in die höheren Gehaltstufen von 1400 fl. und 1600 fl. CM. vor. Sämmtliche Lehrer erhalten aufserdem einen 15perz. Quartiergeldbeitrag und sind verpflichtet, nebst dem angeführten Hauptfache noch einen anderen Gegenstand zu lehren. Termin: 30. Aug., bei dem Magistrat der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien durch die vorgesetzte Behörde. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 9. Aug. l. J. Nr. 188.)

— An der Haupt- und Unterrealschule zu Wr. Neustadt ist eine Unterlehrerstelle mit dem Gehalte von 180 fl. CM., 24 fl. Quartiergeld und Bezug von 2 Klaftern Holz eriedigt. Termin: 20. August l. J. bei dem fürsterzbischöfl. Consistorium in Wien. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 11. August l. J. Nr. 190.)

— An der Haupt- und Unterrealschule in der Wiener Vorstadt Wieden kommt mit 1. Oct. l. J. eine grammatische und eine technische Lehrerstelle mit dem Jahresgehalte von 360 und 480 fl. CM. in Erledigung. Anmeldungen geschehen bei der Direction der Wiedner Bürgerschule. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 19. Aug. l. J. Nr. 197. S. 1704.)

— An der öffent. Oberrealschule zu Pressburg ist eine Zeichnungs-Assistentenstelle mit dem Jahresgehalte von 300 fl. CM., vorläufig auf ein Jahr, eventuel auch für längere Zeit, zu besetzen. Termin: 20. Sept. l. J., an das Präsidium des Gemeinderathes der kön. Freistadt Pressburg. (Amtsbl. z. W. Ztg. v. 30. August l. J. Nr. 206.)

— An der vom h. k. k. Unterrichtsministerium bewilligten 3classigen Unterrealschule zu Warasdin ist die Stelle eines grammatischen Lehrers, welcher der deutschen und illyrischen Sprache vollkommen mächtig sein mufs, mit dem Gehalte jährl. 600 fl. und 100 fl. CM. Quartiergeld, und im Falle kein zum Lehramt an Realschulen befähigter Competent sich fände, eine prov. Supplentenstelle mit jährl. 600 fl. CM. zu besetzen Termin: 15. Sept. l. J. bei dem Stadtmagistrate der kön. Freistadt Warasdin. (Amtsbl z. Wr. Ztg. vom 1. Sept. l. J. Nr. 208.)

— Die Igloer evang. Gemeinde hat in folge der beabsichtigten Umstaltung ihres Progymnasiums in eine damit combinierte Unterrealschule drei neue Lehrerstellen zu besetzen, und zwar eine für Naturwifsenschaften, eine für Mathematik und eine für den Zeichenunterricht; die ersten zwei Stellen haben eine Dotation von 500 fl. CM. jährlich, ein entsprechendes Quartierpauschale und je ein Fünftel der gesammten Schulgelder; der Zeichenlehrer enthält 400 fl., ein Quartierpauschale und ein Fünftel der Schulgelder. Termin: Ende Sept. l. J., an den Vorstand der Igloer

evang. Kirchengemeinde in Zipsen, Ober-Ungarn, Hrn. Jos. von Trangous. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 2. Sept. l. J. Nr. 209.)

— An der mit Beginne des Schuljahres 1855/56 zu eröffnenden selbständigen 3classigen k. k. Unterrealschule in Zara kommen drei Lehrerstellen zu besetzen, und zwar *a*) für illyr. Sprache und Arithmetik nebst Wechsel- und Zollkunde, *b*) für Geometrie und Baukunst, nebst dem dazu gehörigen Zeichnen, *c*) für Naturgeschichte, Physik und Chemie. Mit jeder dieser Stellen ist ein Jahresgehalt von 600 fl. nebst der Vorrückung in 800 fl. und 1000 fl. CM. verbunden. Vollständige Kenntnis der italienischen Sprache (als Unterrichtssprache) wird gefordert. Termin: 30. Sept. l. J., bei der k. k. n. ö. Statthalterei. (Amtsbl. zur Wr. Ztg. vom 2. Sept. l. J. Nr. 209.)

— An der steierm.-ständ. vollständigen Realschule zu Gratz sind zwei Lehrerstellen, die eine für Chemie, die andere für Freihandzeichnen, mit dem jährl. Gehalte von 600 fl. CM. und dem Vorrückungsrecht in 800 und 1000 fl. CM., beide mit den Lehrstunden sowol in der Ober- als Unterrealschule, zu besetzen. Termin: 22. Sept. l. J., im Wege der vorgesetzten oder der politischen Behörde an den st. st. Ausschuss. (Amtsblatt z. Wr. Ztg. v. 13. Sept. l. J. Nr. 218.)

— Zur Widerbesetzung der durch das Ableben des Hrn. Professors Dr's. Franz Pertina erledigten ordentl. Lehrkanzel der Physik an der philosophischen Facultät der k. k. Hochschule zu Prag, mit der ein jährl. Gehalte von 1300 fl. CM., mit dem Vorrückungsrecht in 1600 und 1900 fl. CM. verbunden ist, wird ein Concurs eröffnet. Termin: Ende September, an das hohe k. k. Ministerium des Cultus und Unterrichts durch die vorgesetzte Behörde beim philos. Professoren-Collegium der k. k. Prager Universität. (Amtsblt. z. Wr. Ztg. v. 22. Aug. l. J. Nr. 199.)

— Se. k. k. apost. Majestät haben mit a. h. Entschliefsung vom 10. Aug. l. J. die Auflafsung der rechts- und staatswifsenschaftlichen Facultät in Olmütz mit Eintritt des Studienjahres 1855/56 anzuordnen und zu genehmigen geruht, dafs die Herren Professoren der juridischen Fächer: Dr. Andreas Horák an die Universität zu Lemberg, Dr. Joh. Koppel an die Universität zu Krakau, Dr. Franz Weifs an die Universität zu Gratz und Dr. Adalbert Theodor Michel an die Universität zu Innsbruck übersetzt werden. Den Professor der Philosophie, Dr. Jos. Náhlowsky haben Se. k. k. apost. Majestät zum ordentlichen Professor dieses Faches an der Universität zu Pesth a. g. zu ernennen geruht.

— Bei der Georg Fürst'schen Knaben-Erziehungsstiftung sind zwei Stiftungsgenüfse vom 1. Semester 1855/56 an zu besetzen. Studierende der Gymnasialclassen werden nicht mehr mit dem Handstipendium von 300 fl. CM. betheilt, sondern im gräfl. Löwenburg'schen Convict in Wien aufgenommen; Facultätsstudierende erhalten das Stipendium von jährl. 300 fl. auf die Hand. Termin: 10. Sept. l. J. bei dem bischöfl.

Consistorium zu Passau. Über die erforderliche Nachweisung der Verwandtschaft mit dem Stifter, sowie über die näheren Bedingungen siehe Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 12. Aug. Nr. 191.

— Es ist ein A. J. v. Radler'scher Familien-Stiftungsplatz von jährlichen 50 fl. CM. mit dem Vorrückungsrecht in 100 fl. u. 200 fl. CM. für Verwandte des Stifters, und zwar für Knaben bis zur Vollendung der Studien, erledigt. Termin: Ende Sept. l. J. bei dem Administrator dieser Stiftung, Hrn. Karl Ritter v. Pantz, Wien, Stadt, Nr. 1024. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 31. August. Nr. 207.)

— Da jede Richtung, nach welcher hin die Gymnasialstudien als Vorbedingung erfordert werden, in diesen Blättern zu berücksichtigen ist, so erlaubt man sich hier zu bemerken, dass an der k. k. höheren landwirthschaftlichen Lehranstalt zu Ungarisch-Altenburg der Unterricht, der einen zweijährigen Curs zu je zwei Semestern, vom 16. Oct. bis 15. März, und vom 1. April bis 31. August, umfasst, mit dem 16. Oct. l. J. wider begonnen wird. Über die Unterrichtsgegenstände, die nöthigen Nachweise, worunter zunächst über die mit gutem Erfolge zurückgelegten Studien der höheren Gymnasial- oder Realschulen und über die übrigen Aufnahmebedingungen siehe das nähere im Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 10. Aug. l. J. Nr. 189. S. 1620. — Aus gleicher Rücksicht melden wir die Eröffnung der Studien an der k. k. Montanlehranstalt zu Leoben, die am 2. Nov. l. J. stattfindet. Der Unterricht an derselben zerfällt in drei Jahrescurse: in den provisorisch eingeführten Vorbereitungscurs und in den Berg- und Hüttencurs. Über die näheren Erfordernisse siehe das Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 19. Aug l. J. Nr. 197. S. 1707. — Am 2. Nov. l. J. beginnt auch an der k. k. Berg- und Forstakademie zu Schemnitz der Lehrcurs wider; er dauert an der bergmännischen Abtheilung vier, an der Forstmännischen drei Jahre. (Siehe Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 18. August l. J. Nr. 196. S. 1693.)

— Das k. k. Finanzministerium hat für erste Anstellungen bei Staatshaupt-, Landeshaupt- und reinen Sammlungscassen, so wie auch bei Gefällscassen, dann bei den lombardisch-venetianischen Central- und Finanzcassen, an der Stelle der nach dem früheren Gymnasial-Studienplan im §. 1 des Hofkammerdecretes vom 3. Sept. 1819 geforderten Humanitätsclassen, die mit gutem Erfolge bestandenen Studien am Untergymnasium als genügend erklärt, wenn die Bewerber den sonstigen gesetzlichen Erfordernissen genüge leisten.

(Todesfälle.) Am 26. Juni l. J. starb zu Brescia der bekannte Dichter und Philosoph, Hr. Giuseppe Niccolini, im 67. Lebensjahre.

— Am 12. Aug. l. J. starb zu Xanten in einem Alter von 88 Jahren Hr. Justizrath Philipp Houben, der als Sammler römischer Altertümer am Rhein und durch seine Forschungen über die „Denkmäler von *Castra Vetera* und *Colonia Traiana*" (Xanten, 1839), so wie durch Gründung eines

reichhaltigen Antiquariums, sich grofse Verdienste um die Archäologie erworben hat.

— Am 13. August l. J. starb zu Wien der hochw. Herr *P.* Anton Winter, Priester aus dem Orden der frommen Schulen, Prof. der deutschen und lateinischen Sprache am k. k. Josephstädter Gymnasium in Wien, im 51. Lebensjahre.

— Am 17. August l. J. starb zu Wien der hochw. Hr. *P.* Dr. Anl. Kowach, Chorherr des Prämonstratenser-Stiftes zu Jaszo in Ungarn, Director des k. k. Obergymnasiums zu Rosenau, 40 Jahre alt.

— Am 19. August starb zu Breslau der Consistorial- und Schulrath, Hr. Karl Adolf Menzel (geb. am 7. Decemb. 1784 zu Grünberg in Niederschlesien), durch seine „Geschichte der Deutschen", seine Fortsetzung der „Becker'schen Weltgeschichte" und andere ausgezeichnete historische Schriften rühmlich bekannt.

— Am 19. August starb zu Pesth, Hr. Karl Obernyk, in der ungarischen Literatur, vornehmlich der dramatischen, vortheilhaft bekannt.

— Am 24. Aug. l. J. starb zu Wien der talentvolle Porträtmaler Hr. Gabriel Decker.

— Im August l. J. starb zu Wien Hr. Leonhard Mälzel, k. k. musikalischer Kammermaschinist (geb. am 27. März 1783 zu Regensburg), als Erfinder des nach ihm benannten Tactmefsers (Metronom) und kunstreicher Automaten, seiner Zeit, allgemein bekannt.

— Im August l. J. starb zu Verona der ausgezeichnete Bildhauer Hr. Torquato della Torre.

— Am 1. Sept. l. J. starb zu Köln der seit kurzem in Ruhestand versetzte Director des Gymnasiums zu Dortmund, Hr. Dr. Bernh. Thiersch, jüngerer Bruder des Hellenisten Friedr. Thiersch, als Gelehrter durch verschiedene Schriften auf dem Gebiete der Philologie u. Geschichte bekannt.

— Am 2. Sept. l. J. starb zu Wien der hochwürdige Hr. *P.* Franz Hoifsenberger, Piaristenordenspriester, ehedem Professor am k. k. akadem. Gymnasium zu Wien, im 69. Lebensjahre, ein Schulmann, den ein grofser Theil der jetzigen Generation, der die genannte Lehranstalt besucht hat, noch im treuen, dankbaren Andenken bewahrt.

— Am 6. Sept. l. J. starb zu Wien Hr. Franz Holbein v. Holbeinsberg (geb. 1779 zu Zistersdorf in Niederösterreich), k. k. n. ö. Regierungsrath und ökonomischer Director des Hofburgtheaters, bekannt als Verfafser und Bearbeiter dramatischer Werke („Fridolin", „der Verräther", „das Turnier zu Kronstein", „der Wunderschrank", „der Doppelgänger" u. m. a.), welche sich lange Zeit auf dem deutschen Theater-Repertoire behauptet haben.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Abhandlungen pädagogischen und didaktischen Inhalts.

(Fortsetzung und Schluss.)

4. *Ein Beitrag zur Gymnasial-Pädagogik.* (Abhandlung im Programme des akad. Gymnasiums zu Olmütz.) — Der ungenannte Verfasser sagt in einer kurzen Vorbemerkung, dass der nachfolgende Brief — denn in dieser Form ist der „Beitrag zur Gymnasialpädagogik" gegeben — vor ein par Jahren an einen früheren Schüler des Verfassers geschrieben sei, der, damals Lehramtscandidat, jetzt geschätzter Gymnasiallehrer, erkläre, die Rathschläge dieses Briefes bewährt gefunden zu haben; dies habe den Verfasser bestimmt, den Brief zu veröffentlichen. Wir lassen es, als für die Sache gleichgiltig, dahin gestellt, ob diese Angabe ein Factum oder nur Einkleidung ist, um manche pädagogische und didaktische Ansichten in der Form eines Briefes darzulegen. Lässt es sich doch nicht leugnen, dass für das Aussprechen mancher Rathschläge, wie sie hier gegeben werden, über das Studium vor dem Lehramte und dann in dem Amte selbst, über das Verhältnis zu den Collegen und dem Director u. s. w. die Form des Briefes sehr wol geeignet ist. Sie erhebt auf der einen Seite über die Forderungen einer Art von systematischer Vollständigkeit und anderseits gestattet sie nicht nur, sondern fordert, dass das Verhältnis des persönlichen Vertrauens zwischen dem Schreiber und dem Empfänger des Briefes den Ton des ganzen bestimme. Diesen letzteren wesentlichen Vortheil der Briefform findet Referent in dem vorliegenden Aufsatze nicht gezogen; es lassen sich aus demselben gar manche Abschnitte einer lehrhaften Art so herausheben, dass, wenn man die Anrede aus ihnen entfernt, man sie nicht mehr als einem Briefe angehörig erkennen wird. — In dem Inhalte findet sich neben manchem wolgemeinten und ganz angemessenen Rath auch anderes, dem Ref. durchaus nicht beistimmen möchte. Nur auf zwei Puncte dieser Art mag in aller Kürze hingewiesen werden. Eine wahrhafte Furcht befiel den Ref., als er S. 11 dieses Briefes erörtert fand, durch welchen künstlichen Mechanismus das Urtheil über die einzelnen Schüler fixiert werden soll, als er von den „Charakteristikenbücher" las, welche „alle bedeutenden Bemerkungen über Schüler aufnehmen müssen, damit jeder Lehrer dadurch aufmerksam und die Behandlung der einzelnen Schüler nach Möglichkeit entsprechend werde." Ist es vielleicht so weit gekommen, dass die Glieder eines Lehrer-Collegiums verschiedene Behörden bilden, welche sich durch schriftliche Noten unter einander verständigen? Gilt vielleicht für die Schule bereits jener Grundsatz: *quod non est in*

actis etc.? Wenn man sich den ganzen Geschäftsmechanismus weiter ausdenkt, über den man aus den Worten des Hrn. Vfs. Andeutungen bekömmt, so muſs man zu solchen Ahnungen wirklich gelangen. Freilich ist jeder Lehrer in dem Falle, einiges über jeden seiner Schüler sich schriftlich notieren zu müſsen, um seinem Gedächtnisse zu Hilfe zu kommen; je einfacher und müheloser solche Notate sind, desto zweckmäſsiger. Denn nicht in ihnen ruht die Kenntnis des Lehrers von seinen Schülern, vielmehr wird es jeder Lehrer als einen Mangel seiner Kenntnis eines Schülers anerkennen, wenn er über ihn erst die Notaten nachsehen muſs, und nicht vielmehr aus dem täglichen Arbeiten mit dem Schüler in den Lectionen ein so bestimmtes Bild von ihm gewonnen hat, daſs der Blick in den „Handkatalog" mit seinen Notizen nur zur Bestätigung dieses schon fixierten Bildes dient. Besprechungen unter den Lehrern derselben Classe über Fleiſs und Leistungen der einzelnen Schüler sind etwas dringend nothwendiges; es werden sonst oft bei demselben Schüler sich solche Verschiedenheiten des Interesses und der Bethätigung unbemerkt entwickeln und steigern, daſs sie sich dann am Schluſse eines Semesters oder Jahres nicht mehr beheben laſsen. Der Zweck dieser Besprechungen ist, daſs für die Fälle, die dazu Anlaſs geben, die Aufmerksamkeit der einzelnen Lehrer und des Ordinarius dadurch sich noch schärfe und eine bestimmtere Richtung erhalte. Aber daſs man solche Bemerkungen in Charakteristikenbücher eintrage? Erhalten sie vielleicht dadurch erst ihren Werth und ihre Giltigkeit, daſs sie nunmehr in actenmäſsiger Form zu lesen sind? Vielmehr ist zu fürchten, eben dadurch, daſs man eine Bemerkung, treffend oder nicht treffend, niedergeschrieben, werde man dann die Sache selbst glauben abgemacht zu haben. Und eine Erfahrung wird man bei einiger unbefangener Aufmerksamkeit unzweifelhaft machen: gerade diejenigen Lehrer, welche didaktisch und pädagogisch am eingreifendsten wirken, welche, was davon ganz untrennbar ist, ihre Schüler genau kennen und zu collegialischen Verständigungen über die einzelnen Schüler stets geneigt sind — gerade diese Lehrer, von deren Wirksamkeit der gesegnete Zustand der Schule abhängt, hassen diesen Mechanismus des actenmäſsigen Protokollierens über das, was ihnen in lebendiger Anschauung vor der Seele steht. Eine Abneigung, wie diese ist, die ihren guten Grund hat, ignorieren oder mit Gewalt unterdrücken wollen, bringt wenigstens dem Gedeihen der Schulen gewiss keinen Segen. — Ein zweiter Punct, in dem Ref. den Gegensatz seiner Überzeugung gegen die des Hrn. Verfs. bezeichnen wollte, betrifft dessen Äuſserungen S. 6 über die Art und Weise, wie der Gymnasiallehrer seinen Studien eine weitere Ausdehnung geben solle. Ref. kann dieselben mit den Vorstellungen, die er selbst von dem naturgemäſsen Gange gründlicher Studien gewonnen hat, nicht in Einklang bringen. Doch darüber vielleicht bei einer andern Gelegenheit, da Ref. ohnedieſs schon lange bei dieser Abhandlung verweilt hat. — Schlieſslich noch die Bemerkung, daſs man auch in diesem Aufsatze hier und da den Ausdruck nicht billigen kann, z. B. „dieſs gibt mir Anlaſs, dir ans Herz zu binden u. s. w." (in dem Ausdrucke „an das Herz legen" ist ein treffendes Bild enthalten, was in der hier gebrauchten Formel verschwindet), „was noch so häufig unterkommt", „laſs die Erwachsenen andern über" (hier ist die Trennung der Präposition vom Verbum nicht zuläſsig) u. a. m. Ref. erwähnt solche Einzelnheiten, indem er der von anderer Seite her, Heft VIII. S. 682, ausgesprochenen Bemerkung vollständig beipflichtet.

5. *Einige Bemerkungen, betreffend das Fachsystem in seinem Verhältnis zu dem im Organisations-Entwurfe für österreichische Gymnasien gestellten höchsten Zweck der Gymnasialbildung, „daſs aus*

derselben ein edler Charakter hervorgehe." (Abhandlung des Prof. Joh. Vogt im Progr. des evangel. Gymnasiums zu Kronstadt. S. 3—7. 4.) — Eine lebhafte Expectoration zur Bestreitung des Fachsystems; die Kraft der Sprache geht offenbar aus der Energie der eigenen Überzeugung des Hrn. Verfs. hervor, und diese Überzeugung ist um so schätzenswerther, da die pädagogische Aufgabe des Gymnasiums, die sittlich-religiöse Bildung, welche es geben soll, dem Hrn. Verf. der feste Punct ist, den er unverrückt im Auge behält. Dafs diese Darstellung der Sache bei manchen Lesern eine augenblickliche oder dauernde Überzeugung hervorrufe, ist nicht zu zweifeln; dafs sie aber beweise, was sie zu beweisen beabsichtigt, nämlich dafs das Fachsystem für die wissenschaftliche Aufgabe der Gymnasien unnöthig, ja schädlich sei und die Erfüllung der pädagogischen Aufgabe so gut wie unmöglich mache — dafs sie dieſs beweise, kann Ref. nicht zugeben, wenngleich er sich gestatten mufs, dieſs vorläufig nur als Behauptung auszusprechen, ohne es im einzelnen zu erhärten. Denn eine Widerlegung müfste an mehreren Stellen ernstlicher auf allgemeine Grundsätze eingehen, und so den Umfang dieser Abhandlung selbst weit überschreiten. Nur ein par Puncte mögen vorläufig, bis zu einer eigenen Behandlung des Gegenstandes, berührt werden. Der Hr. Verf. spricht am Schlufse seiner Abhandlung aus: „Dieſs sind die Bedenklichkeiten, die sich bei mir gegen das Fachsystem erheben. Ob es deren noch welche gibt, weifs ich nicht u. s. w." Man kann hierauf getrost dem Hrn. Verf. antworten, dafs er nach dieser Seite hin Vollständigkeit wol werde erreicht haben. Wollte aber der Hr. Verf. auch fragen, ob er die Bedenklichkeiten, welche sich einer Durchführung des Classensystems am Gymnasium entgegenstellen, ebenso in betracht gezogen und gewürdigt habe, so müfste man diese Frage unbedenklich verneinen. Durchdrungen von seiner Überzeugung betrachtet der Hr. Verf. am Fachsystem Erscheinungen, wie sie da hervortreten, wo ein todter Mechanismus statt eines lebendigen Zusammenwirkens besteht, und sucht für keine in der Natur der Sache allerdings liegende Schwierigkeit ihre natürliche Lösung; während die factischen Misstände, die aus dem Classensystem in einer grofsen Zahl von Fällen hervorgehen, nicht berührt sind. Diese Einseitigkeit ist eben eine Folge jener, an sich so schätzbaren Kraft der Überzeugung. — Vor allem aber, es liegt etwas Unrichtiges in der ganzen Stellung der Frage, ob Fachsystem, ob Classensystem den Gymnasien Heil bringe. Denn weder die absolute Vereinigung aller Gegenstände in einer Hand ist ausführbar — und wäre sie es, so führte sie schon in den mittleren Classen, vollends in den oberen zur Erschlaffung der Schüler und Lehrer — noch ist anderseits die Vertheilung unter so viele Lehrer, als sich nur Fächer unterscheiden lafsen, je von jemand beabsichtigt. Das Mafs der Trennung, welches für die verschiedenen Altersstufen zulässig, ja in sittlicher wie in wissenschaftlicher Beziehung heilsam ist, dieses zu erwägen, scheint dem Ref. ungleich wichtiger und förderlicher, als über den in willkürlicher Starrheit gesetzten Gegensatz zu discutieren.

6. *Über die Ursachen des Verfalles des Studiums der lateinischen Sprache und über die Mittel zur Hebung desselben.* (Abhandlung des Director Dr. Tachau im Programme des zweiten Gymnasiums zu Lemberg.) — Der Hr. Verf. legt im Eingange der vorliegenden Abhandlung dar, welche Bedeutung das Studium der lateinischen Sprache in jenen Jahrhunderten gehabt, wo die lateinische Sprache das ausschliefsliche Organ aller wissenschaftlichen Forschung und Mittheilung war, wie diese Bedeutung dann vermindert sei mit der Entwickelung der einzelnen Nationalsprachen bei den Culturvölkern Europa's, in solchem Mafse, dafs jetzt in der verbreitetsten öffentlichen Meinung an die Stelle einer ausschliefsenden

Achtung vielmehr die vollständigste Geringschätzung getreten sei, in Verbindung mit einer Lebensansicht, die im Unterrichte nur dem unmittelbar nützlichen und für äufsere Zwecke verwendbaren einen Werth zugesteht. Dafs in den zuletzt angedeuteten didaktischen und pädagogischen Ansichten, wie man sie so oft aussprechen hört, ein guter Theil sicher nachweisbaren Irrtums enthalten ist, verkennt niemand, der über die Aufgabe einer höheren allgemeinen Bildung ernstlich nachgedacht hat. Der Hr. Verf. verweist in dieser Hinsicht, ohne selbst die Einseitigkeit und den Irrtum jener viel verbreiteten Ansichten darzulegen, auf eine Schrift „Zur Frage über die Reform der Gymnasien"; wir bedauern, dafs er, in der löblichen Absicht, etwas anderweit schon genügend erwiesenes nicht zu wiederholen, es unterlafsen hat, gegenüber der Misachtung des Lateinischen den bleibenden Werth, den dasselbe für eine höhere Bildung hat, ebenso bestimmt und treffend darzulegen, wie er jene Misachtung geschildert hat. Und dieſs nicht bloſs deshalb, weil nicht jedem, der des Hrn. Verf's. Aufsatz liest, die angeführte Gelegenheitsschrift zur Hand ist, sondern vornehmlich deshalb, weil mit einer Darlegung des bleibenden Werthes, den dieses Studium hat, die Stellung, die es jetzt in der gegliederten Gesammtheit aller Lehrgegenstände einzunehmen hat, hätte bestimmt bezeichnet werden müssen. Hierdurch erst wäre für die folgenden Erörterungen ein gesichertes Fundament gewonnen worden. Diese gliedern sich nun in einfacher Anordnung so, dafs der Hr. Vf. zuerst von Hemmnissen spricht, auf deren Entfernung gedacht werden mufs, sodann Vorschläge zu positiver Förderung des lateinischen Unterrichtes macht. Unter jenen Hemmnissen wird zunächst „die Anhäufung der Unterrichtsgegenstände erwähnt, wie sie jetzt am Gymnasium vorkommen." Die Richtigkeit dieses Satzes läfst sich nicht bezweifeln, dafs der Erfolg im Lateinischen ein merklich anderer ist, wenn er fast ausschliefslich den Gegenstand des Unterrichtes bildet, als wenn neben demselben noch manche andere Objecte die Aufmerksamkeit der Schüler beanspruchen. Aber bei der Erwähnung dieses Hindernisses läfst sich doch dann die Frage nicht abweisen, ob unnöthigerweise oder aus einer in der Sache selbst liegenden Nothwendigkeit diese Vermehrung der Lehrfächer eingetreten ist, eine Frage, welche von der vorher bezeichneten über die Bedeutung des lateinischen Unterrichtes in der gegenwärtigen Gestaltung der Gymnasien sich nicht trennen läfst. Der Hr. Verf. schlägt, um die üblen Folgen dieser Vermehrung der Lehrgegenstände zu beheben, vor, dafs im Untergymnasium wider Classenlehrer eintreten sollten: „Jetzt, sagt der Hr. Verf., ist es gerade so, als ob alle Gegenstände Hauptgegenstände wären. Der Lehrer der Naturgeschichte z. B. oder jener der Geographie und Geschichte verlangt, dafs der Schüler ganz exact seinen Gegenstand lerne, und nimmt gar keine Rücksicht darauf, dafs die lateinische Sprache die Kräfte und die Zeit der studierenden vorzüglich in Anspruch nimmt und nehmen soll. Es herrscht in dieser Beziehung leider an vielen Lehranstalten eine bedauernswerthe Rivalität unter den Lehrern, welche, ungeachtet aller Bemühungen der Leiter der Gymnasien, eine Überbürdung und zum theile ungerechte Beurtheilung der Schüler zu folge hat, und hierin ist auch der Hauptgrund des Zurückbleibens der Schüler in der lateinischen Sprache zu suchen." — In die Wahrheit dieser Angabe des Hrn. Verfafsers ist nicht der geringste Zweifel zu setzen; leider kommt solche Überbürdung, solches Unrecht gegen die geistige und körperliche Frische der Jugend vor. Nur macht Referent daraus eine andere Folgerung als der Hr. Verfafser, nämlich, dafs, wo dieſs der Fall ist, weder im Lateinischen, noch in den anderen Gegenständen, nennen wir beispielsweise die Naturgeschichte, die Aufgabe des Unterrichtes, so grofs auch der Eifer der Lehrer sei, in der angemefsenen, ja nicht einmal in der pflichtmäfsigen Weise erfüllt wird. Die Unterrichtsgegenstände des

Untergymnasiums machen es möglich, der geistige Standpunct der Schüler in den untersten Classen macht es nothwendig, die gegenwärtig geltenden Einrichtungen machen es zur dringenden Pflicht, dafs die Hauptsache des lernens in der Schule selbst geschehe. Aufgeben zum auswendiglernen für ein darauf zu erwartendes rigoroses Abfragen läfst sich freilich in zwei Stunden wöchentlich eben so viel und gelegentlich schwereres als in acht oder zehn Stunden, aber mit den Schülern durcharbeiten, so dafs sie hiedurch die Sache selbst in der Schule gelernt haben, läfst sich in jenen zwei Stunden nicht so viel, als in diesen acht Stunden. Kommt dieser unwiderlegliche Grundsatz zu ernstlicher und vollständiger Ausführung, dafs in den untersten Classen die Lectionen die eigentlichsten Stunden des lernens, nicht des blofsen Aufgebens sind, dann wird von einer Überbürdung nicht die Rede sein, und wenn sich der Lehrer des Latein dann seines guten Rechtes nur gehörig bedient, wöchentlich acht Stunden mit seinen Schülern zu arbeiten, so wird er dadurch dem Gegenstande von selbst das durch den Lehrplan ihm zugewiesene Gewicht gegeben haben. Der Hr. Verf. dagegen folgert, wie gesagt, aus dem Umstande der Überbürdung, der jetzt vorkommt, man solle vielmehr für das Untergymnasium zu der früheren Einrichtung der Classenlehrer zurückkehren. Dieser Vorschlag bleibt auf halbem Wege stehen. Damit nicht etwa — wir bleiben bei dem einmal gewählten Beispiele — der Unterricht in der Naturgeschichte zu viel Zeit der Schüler beanspruche, solle ihn der Lehrer des Lateinischen mit ertheilen. Man darf allerdings in hundert Fällen gegen einen erwarten, dafs dann die Naturgeschichte nicht zu viel Ansprüche an die Zeit und Thätigkeit der Schüler machen wird, aber man darf in eben so vielen Fällen auch erwarten, dafs selbst die geringere Zeit, welche die Schüler dann verwenden, eine vergeudete ist, die man nicht verantworten könnte. Es gehört eine gediegene Kenntnis der Naturgeschichte dazu, um gerade für die unterste Stufe das auszuwählen, was ihrem Standpuncte angemessen ist und zugleich die Grundlage eines weiteren Aufbaues abgeben kann, und, was die Hauptsache ist, derjenige mufs selbst seinen Blick für die Gegenstände der Natur wissenschaftlich ausgebildet haben, der die Aufmerksamkeit der Knaben zuerst dafür schärfen und ihr eine bestimmte Richtung geben soll. Statt eines solchen halben Verfahrens, die Naturgeschichte dem Namen nach zu belassen, aber durch die Art der Ausführung ihr den Werth zu benehmen, wäre es richtiger sie ganz zu streichen. — Unter den allgemeinen Hemmnissen des lateinischen Unterrichtes berührt der Hr. Verf. ferner noch die grofse Zahl der Schüler in den einzelnen Classen, die mangelhafte Vorbildung, welche sie aus den Volksschulen mitbringen, gewiss Momente der nachtheiligsten Art, die um so empfindlicher drücken, je mehr man in den Lectionen ein Arbeiten mit den Schülern sich zum Gesetze macht. Aufserdem erwähnt der Hr. Verf., dafs die neue Unterrichtsmethode in der lateinischen Sprache „bei den meisten alten Lehrern auf hartnäckigen Widerstand stöfst" und sich dadurch ein Gemisch eines ganz unmethodischen Verfahrens ergebe. Jedenfalls sind mit der neuen Methode diejenigen Rathschläge gemeint, welche in den Anhängen des Organisations-Entwurfes und demgemäfs dann in manchen Erläfsen niedergelegt sind. Nur kann Ref. darin eine neue Methode weder an sich noch in Bezug auf die österreichischen Schulen finden. Nicht an sich, schon das Vorhandensein einer ausgebreiteten Schulliteratur eben der Richtung, welche in jenen Anordnungen eingehalten ist, zeigt, wie schon lange die Natur der Sache auf diesen Weg geführt hat; und auch an unseren Gymnasien haben widerholt die geachtetsten Lehrer ausgesprochen, dafs sie in jenen methodischen Rathschlägen nur den Gang bezeichnet finden, den sie selbst schon längst eingeschlagen hatten. — Im letzten Abschnitte der Abhandlung legt der Hr. Verf. einige positive Förderungsmittel für den

lateinischen Unterricht dar, namentlich in Betreff des Lateinsprechens. Da dieser Gegenstand in der letzten Zeit widerholt behandelt ist (z. B. in Betreff der Anwendung der lateinischen Sprache für die Interpretation der Lectüre vom Ref. 1855. III. S. 207 f.), so glaubt Ref. nicht näher auf denselben eingehen zu sollen, da er wesentlich neues nicht hinzuzufügen wüfste.

Wien. H. Bonitz.

Abhandlungen aus dem philologischen Gebiete.

1. *Metrische Übungen in den altclassischen Sprachen, ein Förderungsmittel der Gymnasialbildung.* (Abhandlung von Prof. Steph. Wolf, im Progr. des k. k. Gymn. zu Brünn f. d. Schulj. 1854.) — Ausgehend von der verschiedenen Darstellung eines Zweikampfes bei Homer und Xenophon, handelt das vorliegende Programm auf 16 SS. zunächst von dem Wesen der Poesie im allgemeinen, dann von der griechischen Poesie im besondern; von S. 11 an will dann der Hr. Verf. „in Kürze darzustellen suchen, in welchem Verhältnisse metrische Übungen in den altclassischen Sprachen zu der Gymnasialbildung überhaupt stehen dürften, damit ersichtlich würde, inwiefern dieselben, im Sinne und den Grenzen unseres Unterrichtswesens, eine mehr oder weniger allgemeine Pflege wünschenswerth machten." Voraus gehen auch hier erst wider einige allgemeine Bemerkungen über den Nutzen der Altertumsstudien überhaupt. Wenn ein befähigter Lehrer einige recht weit vorgeschrittene Schüler auch nebenbei zu Übungen im Nachbilden antiker Metra anregen will, so läfst sich davon allerdings wol einiger Nutzen erwarten: der Hr. Verf. hat nur sein Thema durchgängig mit allzu überschwänglicher Begeisterung erfafst. Durch metrische Übungen solle auch die „ästhetische Bildung" gefördert und dadurch "gewisser Mafsen dafür gesorgt werden, dafs der Geist des Jünglings später oder vielleicht niemals altere." Ebenso sollen solche Übungen „von hoher Bedeutung für die Auffafsung der modernen Dichtung," endlich auch eine Anregung sein "zu ernstem Streben auch auf dem Gebiete der vaterländischen Literatur." Dabei hören wir von dem Einflufs der Antike auf die Entwickelung unserer deutschen Dichtung; aber ist dieser durch lateinisches und griechisches Versemachen bedingt worden? Lateinische Verse machen kann ein jeder, der die Sprache zu handhaben weifs. — Die ersten 10 SS. hätte Ref. lieber ganz weggewünscht, denn die Bemerkungen über die Entwickelung der griechischen Poesie sammt ihren zahlreichen Citaten konnten doch nur aus den bekannten literarhistorischen Werken entlehnt werden; dabei geht die Darstellung unaufhörlich auf Stelzen. *Σιμωνίδης ὁ Κεῖος* ist S. 8 zum „Simonides von Keios" geworden. — Eine selbständige Arbeit des Hrn. Verf. gibt der Schlufs des Programmes S. 17 — 18, wo der Hr. Verf. nach dem Vorgange älterer Philologen eine griechische Übersetzung der 1. und 10. Ecloge des Vergil in bukolisch - theokriteische Verse versucht. Im einzelnen fehlt es indessen noch öfter an der nöthigen sprachlichen Gewandtheit und prosodischen und metrischen Correctheit. V. 1 — 2 lauten hier

Τίνῳ, ὑπὸ προβολᾷ φηγῷ πλατέος ἀναλινθεὶς
Λεπτῷ ἀγροῖκον μελετᾷς τύγα δώνακι Μῶσαν.

Vers 20:

μορφὸς ἐγών, ἴσχιον τῷ ἀρῷ, οἱ μὲν ἰώθαμεν ἄμμες

und so weiter.

Wien. Gustav Linker.

2. *Über die Methode bei der Bildung der sogenannten Zeitformen griechischer Zeitwörter.* (Abhandlung des Prof. Procop Krotkovsky im Programme des Gymnasiums zu Braunau S. 1—8. 4.) — Der im Titel bezeichnete Gegenstand wird auf den drei Seiten S. 5—7 behandelt; der Hr. Verf. weist nämlich nach, dafs und wie man jedes der sogenannten *tempora prima* unmittelbar bilden kann, indem man den «Stammcharakter-Laut» und den «Zeitcharakter-Laut» beachtet, ohne dafs man für die Bildung des einen Tempus auf ein anderes zurückzugehen brauche. Zu welcher der jetzt im Gebrauche befindlichen Grammatiken der Hr. Verf. hiedurch eine methodische Ergänzung oder Berichtigung geben wollte, ist nicht wol einzusehen. Bei den angewendeten Beispielen hätte κέκραγα als Perf. von κράζω vermieden werden müfsen, da diese Form sich nicht nachweisen läfst. — Zu dieser Erörterung bildet der schwunghafte Eingang einen eigentümlichen Contrast:

«Dafs die griechische Sprache in Hinsicht ihrer Biegsamkeit, ihres Wollautes und ihrer Wortfülle die Herrschaft über die meisten europäischen Sprachen und deren Mundarten ausübt, wurde schon längst von den gröfsten Sprachforschern in einem so hohen Grade anerkannt und gewürdigt, dafs sie behaupteten, man könne nur von ihrem Lichtkreise aus die Strahlen ihrer Tochter- und Schwestersprachen schauen und erkennen. Defshalb geschahen von Seite solcher Sachverständigen häufig und inständig Aufforderungen, an philologischen Lehranstalten vorzüglich das griechische Element hervorzuheben, indem durch selbes nicht nur der Sprachbau überhaupt, sondern auch und zwar insbesondere der römische Redegeist festen Grund und tragende Stütze erhält, Sprachformen erklärt, Bedeutungen erläutert und anlockende Ähnlichkeiten in Stoff und Gestalt vor die strebende Seele bringt. Wer könnte wol den Genius der deutschen, slawischen, vorzüglich aber der lateinischen Sprache in seinem leisen Geisterhauche vernehmen und geniefsen, der Hella's (*sic!*) euphonische Begeisterung nicht aufgefafst, empfunden und gefühlt hat?»

Es ist sehr erfreulich, eine solche Überzeugung aussprechen zu hören, da sie auf Belebung dieses Unterrichtes nicht anders als günstig einwirken kann; aber mit dem vorliegenden Gegenstande der Abhandlung steht dieselbe doch in einem zu entfernten Zusammenhange. Die Ansichten, welche der Hr. Verf. im weitern Verlauf der Einleitung über Sprachvergleichung ausspricht, bedürfen sehr der Vorsicht in der Ausführung, wenn nicht statt eines gründlichen Lernens mancherlei Halbwifsen Platz greifen soll.

3. *Bemerkungen zur griechischen Schulgrammatik von Dr. Georg Curtius und zur griechischen Grammatik überhaupt.* (Abhandlung des Prof. Joh. Meister im Programme des Gymnasiums zu Troppau. S. 3—14. 4.) — Ref. hat an dieser Abhandlung vor allem die Wahl des Gegenstandes zu loben; wir finden hier eingehende, selbständiges Nachdenken beweisende Bemerkungen über bestimmte einzelne Puncte der Grammatik, hauptsächlich der Syntax, meistens mit Beziehung auf die zur Förderung des Unterrichtes sich mehr und mehr ausbreitende Curtius'sche Grammatik. Die Absicht, aus dem blofsen Factum des Sprachgebrauches zur Einsicht in die darin herrschenden Gesetze zu gelangen (nur ist es unrichtig, wenn der Hr. Verf dabei blofs von Gesetzen der Logik spricht), ist der gemeinsame Charakter der hier gegebenen Bemerkungen. Mehreren unter den vom Hrn. Verf. ausgesprochenen Ansichten wird man Beistimmung nicht wol versagen können; so trifft die Bemerkung zu Curtius §. 379 über den «substantivischen» Gebrauch des Artikels im wesentlichen mit dem zusammen, was Prof. L. Lange in seiner Recension S. 720 darüber erinnert; die Richtigkeit der Bemerkung des Hrn. Verf's. zu Cur-

tius §. 397 ist dadurch anerkannt, dafs in der unterdessen erschienenen zweiten Auflage dem hier bezeichneten Mangel durch die Vorbemerkungen zu §. 519 abgeholfen ist; auch der Einwand gegen Curtius §. 408, dafs der Genitiv der Eigentümlichkeit, πολίτου ἀρετή, von dem *Genitivus possessivus* nicht wesentlich verschieden sei, verdient gewiss Beachtung, und so noch einiges andere in dieser Abhandlung. Manche der Bemerkungen weisen freilich auch auf eine Gefahr hin, vor welcher sich der Hr. Verfasser in seinen Studien wie in seinem Unterrichte wird zu wahren haben, nämlich, dafs er nicht nach subjectiver Willkür sich manche Spracherscheinung zurechtlege und die so gewonnene Auffassung als eine Einsicht in das zu Grunde liegende Gesetz betrachte; diese kann auch auf dem syntaktischen Gebiete immer nur durch Überblick des gesammten Sprachgebrauches in seiner historischen Entwickelung und nach den Gesichtspuncten durchgreifender Analogien mit hinlänglicher Sicherheit gewonnen werden. Als ein besonders auffallendes Beispiel für eine durchaus willkürliche und nicht zu beweisende Auffassung erwähnt Ref. die S. 13 bezeichnete Erklärung des ὅτι bei Einführung der directen Rede, die der Hr. Verf. selbst bei widerholter Überlegung und bei Beachtung derjenigen Entwickelung der Sprache, in welcher sich dieser Gebrauch zuerst findet, schwerlich wird beibehalten wollen. — Das Griechische in dieser Abhandlung ist meistens, aber doch nicht durchweg, in voller Correctheit gedruckt; ähnliche Mängel machen sich in gleichem, oft noch höherem Grade in den zunächst zu erwähnenden Abhandlungen bemerklich. Wer aus Erfahrung weifs, wie wenig noch die meisten Druckereien hier beim Setzen des Griechischen an die gehörige Genauigkeit in Accenten, Spiritus u. dergl. gewöhnt sind, und welche unermüdliche Geduld im corrigieren daher erforderlich ist, um einen Druck in dieser Beziehung der Reinheit nahe zu bringen, wird diese Mängel erklärlich finden; nur mufs gerade in Programmabhandlungen alles aufgeboten werden, um sie zu beseitigen.

4. *Das Fuhrwerk bei Homer.* (Abhandlung des Prof. P. Bernard Prieb im Programm des Gymnasiums zu den Schotten in Wien. S. 3—22. 4.) — Der Hr. Verf. bezeichnet in den einfachen einleitenden Worten mit einer achtungswerthen Bescheidenheit den Zweck seines Aufsatzes, dafs er nämlich nicht vorhabe, „neue Forschungen über die Sache selbst anzustellen, sondern die von Männern, deren Namen einen guten Klang hat, auf diesem Gebiete gesammelten Anschauungen und Erfahrungen den Schülern durch einfache Darstellung zugänglich zu machen." Dieser Zweck ist gewiss erreicht, und wurde für den Hrn. Verf. eben dadurch erreichbar, dafs er nicht blofs aus den betreffenden Hilfsmitteln compilierte, sondern unter sorgsamer Benützung namentlich der gründlichen Grashof'schen Abhandlung die homerischen Dichtungen selbst in dieser Richtung durchgieng; daher auch über manche einzelne Puncte, welche die Worte der homerischen Dichtungen selbst unter Heranziehung antiker Bildwerke noch zweifelhaft lafsen, eine von der dort ausgesprochenen abweichende, und zum theil vielleicht wahrscheinlichere Ansicht geltend gemacht ist. — Im einzelnen würde sich, trotz des unverkennbaren gewifsenhaften Fleifses, mit welchem diese Abhandlung abgefafst ist, hier und da Anlafs zu einer Bemerkung finden. So ist z. B. S. 12 die Erklärung der δοιαὶ περίδρομοι ἄντυγες, Il. *E* 728, nicht recht deutlich oder nicht richtig. In Od. ν 81 τετράοροι ἄρσενες ἵπποι ist die Bemerkung „Od. ν 81 ist nichts anders als ein Gleichnis, entnommen den olympischen Spielen, u. s. w." nicht genau genug abgefafst; vorsichtiger bemerkt Fäsi „vier gleichgespannte Hengste, wie man sie dann später in die olympischen Wettrennen sendet." Unpassend gewählt ist der Ausdruck, durch welchen der Hr. Verf. diejenigen Stücke des Fuhrwerks zu-

sammenfafst, durch welche der Wagen mit den Zugthieren in Verbindung gebracht wird, die Zugthiere selbst und die Mittel sie zu lenken und anzutreiben; besser war es, diese Gegenstände, nämlich: Deichsel, Joch, Pferd, Gebifs, Zügel, Peitsche, ohne allgemeinen Namen zu lafsen, als sie „die bewegende Kraft" zu nennen, ein Name, der offenbar nur auf die Zugthiere passt. In Betreff der Correctheit erwähnt Ref., unter Beziehung auf die zur vorigen Abhandlung bereits gemachte allgemeine Bemerkung noch die Schreibweise *jonisch*, statt *ionisch*, Heere statt Here (*Ἥρη*), „eine Berechnung Tzetze's," statt „eine Berechnung des Tzetzes."

5. *Über die Grundideen der griechischen Tragödie.* (Abhandlung von Prof. Rob. Hamerling im Programm des Gymnasiums zu Gratz. S. 1—12. 4.) — Der allgemeine Titel für eine im Verhältnis zu diesem Gegenstande nicht umfangreiche Abhandlung erweckt die Besorgnis, es möchte eben einiges im allgemeinen über den Gegenstand gesprochen sein, ohne in denselben einzugehen. Die Abhandlung selbst gibt glücklicher Weise eine vollständige Widerlegung solcher Besorgnis. Mit der durchdachten und wolgeschriebenen Einleitung gelangt der Hr. Verf. in wenigen Schritten zur Behandlung bestimmter einzelner Fragen und erörtert dann das Verhältnis der beiden Sophokleischen Tragödien Ödipus König und Ödipus auf Kolonos, dann den inneren Zusammenhang in der Aeschyleischen Orestie und in der nur theilweise uns erhaltenen Aeschyleischen Promethie. Durchweg zeigt sich in diesen Erörterungen die Vertrautheit des Hrn. Verfs. mit der tragischen Dichtung der Griechen und das Streben nach einem eindringenden Verständnisse ihres wesentlichen Gehaltes; seine Darstellung, durch gebildete stilistische Form gehoben, wird mit Interesse gelesen werden, wenn man sich auch wol vielleicht in einigen Einzelheiten bedenken mufs, ihr beizustimmen. Dafs die allgemeine Fafsung des Thema's ganz ohne nachtheiligen Einflufs geblieben sei, möchte Ref. indessen nicht behaupten. Die drei tragischen Dichtungen, welche ihrer Grundidee und ihrem innern Zusammenhange nach zur Erörterung kommen, werden einander näher gerückt, als bei ihren wesentlichen, auch vom Hrn. Verf. nicht verkannten Verschiedenheiten rathsam erscheint, und werden über ihre Berechtigung hinaus zu einem allgemeinen Typus der griechischen Tragödie erhoben. — Nur über zwei allgemeine Puncte möchte Ref. zum Schlufse noch sein Bedenken aussprechen. Wo der Hr. Verf. in der Einleitung das Verhältnis von Schuld und Verhängnis bespricht, wäre es richtiger gewesen und für den vorliegenden Zweck gewiss ausreichend, dies als Überzeugung der Griechen darzustellen, ohne dem Satze eine allgemeine, unbedingte Bedeutung zuzuschreiben. Ferner, in den Schlufsworten sucht der Hr. Verf. die Form zu rechtfertigen, in welcher er den Gegenstand behandelt hat: „Wenn ich übrigens diese Ideen in Ausdrücken widergebe, die zwar nicht im Sinne einer bestimmten philosophischen Schule gemeint sind, aber doch ganz der heutigen Welt angehören, so hoffe ich dafür Entschuldigung zu finden. Gern gebe ich zu, dafs Aeschylus und Sophokles nicht eben in denselben Begriffen ihre Ideen sich klar gemacht, in denen es hier geschehen ist. Ein Kunstwerk enthält mehr als der Verstand seines Schöpfers, es ist darum auch nie auszuerklären, so wenig als das Leben selbst. Warum soll ich blofs fragen, was der Künstler bewufst hineingelegt, warum nicht überhaupt, was darin liegt? Als Keim lagen gewiss im Tragiker jene Ideen, die er in seinem Werke verkörperte; ob er sie auch mit der Reflexion vollkommen durchdrang, ist gleichgiltig. Die Idee spiegelt sich im Leben; der Volkssinn vergeistigt das Leben zur Mythe; der Dichter und Künstler die Mythe zur Poesie und Kunst, wie hier zur Tragödie; und es ist dann das Recht und die Sache des Denkers, aus dieser wider den abstracten Gedankengehalt zu

entwickeln und so gleichsam den Kreislauf der Idee zu vollenden.» Mag man auch diesem Gedanken nicht alle Berechtigung absprechen, so liegt doch in ihm die grofse Gefahr verborgen, dafs bei der Entwickelung eines solchen «Keimes» sich leicht subjective Willkür, vielleicht sehr geistreich und tiefsinnig, einmische und etwas ergebe, das auf objective Giltigkeit nicht mehr Anspruch hat.

6. *Parallele zwischen der Platonischen und Aristotelischen Staatslehre; zweiter Theil.* (Abhandlung vom Director Dr. A. J. Kahlert im Programm des Gymnasiums zu Czernowitz. S. 3—28. 4.) — Die vorliegende Abhandlung, durch welche die im vorjährigen Programm begonnene fortgesetzt und abgeschlofsen wird, zerfällt in drei Capitel, das erste S. 3—5 «Einleitung in des Aristoteles acht Bücher über den Staat», gibt einige Sätze aus der Aristotelischen Ethik, und dann einige allgemeine Äufserungen begeisterten Lobes sowol der Platonischen als der Aristotelischen Schrift über den Staat. Im zweiten Capitel, S. 5—24, ist in genauem Anschlufse an die Bücher und Capitel der Aristotelischen Politik ein Auszug aus deren Inhalt gegeben. Im letzten Capitel «Rückblick auf beide Werke», S. 24—28, wird zuerst einiges über den Unterschied der antiken Ansichten über den Staat gegenüber den modernen gesagt, S. 24, 25; dann werden einige Ähnlichkeiten und Verschiedenheiten der Platonischen und Aristotelischen Politik im einzelnen angeführt, S. 26, und nachdem hierauf derjenige Gegensatz beider bezeichnet ist, den der Hr. Verf. als den wesentlichen betrachtet, wird für jeden der beiden Philosophen der ihm gebührende Mafsstab der Beurtheilung zu bezeichnen versucht, und am Schlufse einiges zur Literatur dieses Gegenstandes beigebracht. — Schon bei der Anzeige der ersten Abtheilung dieser Abhandlung sprach Ref. das Bedenken aus, sie möge vielmehr einige derjenigen Materialien zusammentragen, welche für die Behandlung des gewählten Thema's erforderlich sind, als eine wirkliche Bearbeitung und Verwerthung derselben geben; diese Besorgnis findet in dem vorliegenden zweiten Theile Bestätigung. So nothwendig für viele Fragen aus dem Gebiete der griechischen Philosophie selbst nach den umfafsenden und trefflichen Arbeiten der letzten Jahrzehende noch eine monographische Behandlung ist, so müfste doch für einen Gegenstand, wie der vorliegende, soll damit der Erforschung der Sache gedient sein, die Anlage umfafsender, es müfste anderseits alles unwesentliche, jede Abschweifung von der eigentlichen Frage entfernt gehalten werden, und vor allem müfste eine sehr genaue Kenntnis der Platonischen und der Aristotelischen Philosophie im ganzen die feste Grundlage bilden, auf welcher diese Einzeluntersuchung aufgebaut wird. In wie fern nach den beiden ersten Richtungen hin die vorliegende Arbeit in ihrer ganzen Anlage zu wünschen übrig läfst, hat Ref. schon bei der Anzeige der ersten Hälfte ausgesprochen; diese zweite würde zu ähnlichen Einwendungen Anlafs geben. Denn was der Hr. Verf. als «Einleitung in des Aristoteles acht Bücher über die Politik» bezeichnet, das beschäftigt sich nur zum geringsten Theile mit dem, was diese Ueberschrift verspricht, und hebt aus der Ethik des Aristoteles nur die Definition der Tugend heraus, was zur Einsicht in die Politik des Aristoteles schwerlich gerade das wichtigste Moment der Ethik, sicherlich aber nicht ausreichend ist. Der Auszug aus der Politik hebt besonders gern schlagende einzelne Sätze heraus, wie man sie etwa bei der Lectüre sich unterstreicht oder sonst wie bezeichnet; aber nicht in gleichem Mafse ist auf die Gliederung und den Gang des ganzen Rücksicht genommen; wäre dies geschehen, so hätte die schon mehrfach erörterte Frage, ob die jetzt in den Handschriften sich findende Anordnung der Bücher der Politik die von Aristoteles selbst getroffene ist, nicht umgangen, und die Darstellung des Zusammenhanges selbst hätte

entweder zu einer Vertheidigung oder zu einer Widerlegung der jetzt üblichen Anordnung werden müfsen. Die gehörige Orientierung in der Aristotelischen Philosophie ist an nicht wenigen Stellen zu vermissen. Wenn z. B. der Hr. Verf. schreibt: „So ist dem Aristoteles die Tugend der Mäßigkeit die Mitte zwischen Begehren und Verabscheuen, — — Gerechtigkeit die rechte Mitte zwischen Mangel und Überfluß", so ist nicht einzusehen, wie man in der ersteren Behauptung die Ansicht des Aristoteles wider erkennen soll, der die σωφροσύνη in die Mitte zwischen ἀνολασία und ἀναισθησία stellt, noch weniger aber, wie man die letztere Behauptung mit des Aristoteles eindringender Erörterung über das Wesen der δικαιοσύνη im vierten Buche der Nikomachischen Ethik einigermafsen zusammenreimen soll. Der philosophische Terminus πρῶτος, z. B. in οὐσία πρώτη, läfst sich schwerlich im deutschen einfach durch „erste" übersetzen, wenn man verständlich schreiben will. Der oft erwähnte Satz: πρότερον τῇ φύσει πόλις ἢ οἰκία καὶ ἕκαστος ἡμῶν ἐστιν· τὸ γὰρ ὅλον πρότερον ἀναγκαῖον εἶναι τοῦ μέρους hat bei Bekanntschaft mit der Aristotelischen Terminologie, namentlich mit den Bedeutungen von πρότερον und von φύσις gar nichts paradoxes; aber er erhält diesen Schein allerdings in der Darstellung des Hrn. Verf., der ihn umsetzt in „der Staat ist älter als der Mensch", d. h. πρότερον φύσει mit πρότερον γενέσει, πρότερον χρόνῳ verwechselt. — Als den wesentlichen Unterschied der Platonischen und der Aristotelischen Lehre vom Staate bezeichnet der Hr. Verf. unter Berufung auf die bekannte Stelle *de rep. 472 C.* παραδείγματος ἕνεκα ἵνα κτλ., dafs Plato geradezu erkläre, sein Staat sei wesentlich Idee, Aristoteles dagegen darauf dringe, dafs der Gesetzgeber auch die Anwendbarkeit seiner Vorschläge berücksichtigen müfse. Schon die Erinnerung an den Begriff der Idee im Platonischen Sinne mufste vor der Aufstellung eines solchen Gegensatzes warnen; dafs aber Platon die Ausführung seiner Überzeugungen über den besten Staat, wenn gleich für schwierig, so doch für möglich, ja für nothwendig hält, falls dem Menschengeschlechte geholfen werden solle, können wir aus bestimmten Stellen der Platonischen Schrift selbst lernen. Es genügt, hierüber auf Zeller's Platonische Studien S. 19 ff. zu verweisen. Liest man dann bald nach jener Vergleichung des Platonischen und Aristotelischen Staates „Schwierig oder eigentlich unmöglich ist es, den Kern seiner ganzen Philosophie, die Lehre von den Ideen, — anzufechten", so wird man über eine solche, übrigens zum Gegenstande nicht eigentlich gehörende Äufserung sich gewiss verwundern. Wenn man die von Platon selbst und im wesentlichen übereinstimmend von Aristoteles dargelegten Beweise für die Realität der Ideen im Platonischen Sinn ernstlich erwägt, so mufs man sich doch ausdrücklich in die Zeiten zu versetzen suchen, wo das ὁρίζεσθαι καθόλου noch eine neue Erfindung war, um zu begreifen, wie ein so gewifsenhafter Forscher und tiefsinniger Denker in diese Richtung kommen konnte; aber von einer Unmöglichkeit „die Lehre von den Ideen anzufechten", nämlich von den Ideen im Platonischen Sinne, kann doch nicht die Rede sein. Ähnliche Bemerkungen liefsen sich leicht noch mehr machen, welche zeigen, dafs gar manches in dieser Monographie erst noch einer reiferen Überlegung hätte unterworfen werden sollen.

H. Bonitz.

Literarische Notizen.

Probe einer neuen Schulausgabe von Arrian's Anabasis. (Abhandlung von Dr. Hartmann im Programme des fürstl. Schwarzberg'schen Gymnasiums zu Sondershausen. 1855.)

Im Vorworte bezeichnet der Hr. Verf. die Gesichtspuncte, welche er in dieser Ausgabe zu verfolgen beabsichtigt. Als Hauptsache bei dieser Arbeit wird hervorgehoben: sorgfältige Berücksichtigung der grammatischen Seite mit Hinzuziehung des lateinischen Sprachgebrauchs (diefs letztere consequenter, als es bisher geschehen, durchgeführt) mit Verweisung auf die grammatischen Arbeiten Rost's, Kühner's, Buttmann's. Sehr zu misbilligen und in der That kaum zu begreifen ist die völlige Ignorierung Krüger's in seinen dahin gehörigen Schriften. Als Text wurde zu grunde gelegt der der Krüger'schen Ausgabe von 1851. Änderungen wurden recipiert, zum theil nicht in den Text aufgenommene von Krüger, zum theil eigene, zum theil solche, die in den Ausgaben von Sintenis und Geier sich finden. Die Benützung der bereits vorliegenden Arbeiten ohne Angabe der Quelle versteht sich in einem Schulbuche von selbst. Hiezu sollen noch geographische Notizen in einem Register und Summarien zu den einzelnen Büchern kommen.

Als Probe ist gegeben die Einleitung und ein Commentar zu den fünf ersten Capiteln.

Die Einleitung (sechs Seiten Grofsquart) behandelt das Leben Arrian's (Geburt, Studien, amtliche und schriftstellerische Thätigkeit auf den drei ersten Seiten) und kommt dann auf die vorliegende Schrift selbst zu sprechen. Es wird das Motiv besprochen, das Arrian zur Abfassung derselben bewog, dann die Quellen, die ihm vorlagen (2 Seiten). Zuletzt wird Sprache und Stil (hier wäre vielleicht specielles Eingehen wünschenswerth), endlich das Verhältnis des Schriftstellers zu seinem Helden dargelegt.

Die Einleitung enthält alles, was zum Verständnisse irgend nöthig ist', in anerkennenswerth klarer und bündiger Darstellung.

Was den Commentar betrifft, so ist vor allem anzuerkennen, dafs der Hr. Verf. die schwierige Aufgabe hatte, mit einem bereits zu ähnlichem Zwecke verfafsten sich zu messen. Es mufste daher unvermeidlich vieles bemerkt werden, was bereits von Sintenis in seiner Ausgabe war erwähnt worden, sollte es nicht überhaupt unerörtert bleiben. Gerade solche Stellen aber zeigen meist die Selbständigkeit der Arbeit des Hrn. Verf's.; man wird die Bemerkungen in solchen Fällen meist genauer specialisiert finden, sei es durch die Fafsung der Bemerkung selbst, sei es durch Angabe von Stellen, z. B. 1, 1, 7 zu γνώμην πεποίηντο (über das Fehlen des Augments), zu μᾶλλόν τι; 1, 2, 4 zu προυκαλέσαντο; 1, 3, 2 zu ἐνδιδοῖ; 1, 3, 4 zu οἷα δή 1, 3, 5 zu πόθος ἔλαβεν αὐτόν; 1, 5, 7 zu καίτοι und so oft.

Als ganz dem Hrn. Verf. eigen erwähnen wir im allgemeinen: die regelmäfsige Verweisung auf die Grammatik, auf den lateinischen Sprachgebrauch in grammatischer und stilistischer Hinsicht, häufige Verweisung auf andere Quellenschriftsteller und besonders Vergleichung des Xenophontischen Sprachgebrauchs.

Von einzelnen Bemerkungen erwähnen wir richtig bemerktes gegen Sintenis 1, 7 zu βίαζοιντο; 2. 2 zu ἐκ πολλοῦ; eigene Bem: 1, 1 Ἀθήνησι; ἀμφὶ τά; 2, 5 ἐντὸς βέλους; 3. 2 zu ἀνίσχειν; ἐπὶ δέ; ἐνδιδοῖ; 3, 5 zu πλείονς; 4, 3 zu ὅσον; 5, 7 τὸν ἀριθμόν und so sehr vieles.

Unvollständig oder unrichtig fanden wir nur folgende Bemerkungen: zu 1, 1 „δή nie zu Anfang des Satzes", hier mufste ausdrücklich der Gebrauch bei Homer und den Lyrikern ausgenommen werden, da die Bemerk. nicht blofs auf Arrian geht. Krüger gr. Sprachl. II. 2. §. 69, 18, 2. Zu ἐπὶ ἄρχοντος in dem 1. §. wird bemerkt: „unter dem Archonten, dem höchsten Staatsbeamten in Athen, nach dem das Jahr benannt wurde. Es gab ihrer immer neun." Ihrer hat im vorausgehenden Satz keinen Beziehungsbegriff. Einfacher: Unter dem Archonten, demjenigen von

den neun höchsten Staatsbeamten Athens, nach dem das Jahr benannt wurde.

1, 8 heifst es: *Ἀλεξάνδρῳ δὲ βουλὴ γίγνεται ὅπως ἀσφαλέστατα ὑπερβάλῃ τὸ ὄρος· καὶ ἐπειδὴ ἐδόκει διακινδυνευτέα, οὐ γὰρ εἶναι ἄλλῃ τὴν πάροδον, παραγγέλλει τοῖς ὁπλίταις κτλ.* Bemerkt wird hiezu: „*εἶναι* abhängig von *ἐδόκει*, denn *δοκεῖν* (*videri*) läfst die persönliche (*c. nomin.* u. *inf.*) und unpersönliche Construction (*c. acc.* u. *inf.*) zu.“ Diese Construction ist geradezu unmöglich; denn *οὐ γὰρ εἶναι* κτλ. ist nicht zu *διακινδυνευτέα*, sondern zu *ἐδόκει — διακινδυνευτέα* begründend; es kann daher nicht in Objectsconstruction zu *ἐδόκει* stehen. Auch Sintenis, der sich nicht ganz bestimmt ausspricht („*εἶναι* wol nicht abhängig von *ἐδόκει*“), trifft das eigenthümliche der Stelle nicht; man würde offenbar einen *Gen. absol.* erwarten. Aus einem Vergleiche beider Fügungen ergibt sich, dafs Arrian das Factum, welches den Entschlufs (*ἐδόκει*) motivierte, als Gedanken, d. i. Erkennungsobject Alexander's darstellen wollte, so wie auch, dafs weder aus *ἐδόκει* noch aus *παραγγέλλει* (Sintenis) die Ergänzung oder Rection zu suchen ist, sondern dafs *οὐ γὰρ εἶναι* κτλ. parenthetisch steht statt eines ebenso parenthetischen *ἔγνω γὰρ οὐκ εἶναι* u. s. w. Ebenso lateinisch: *Consilium ceperunt dedendae urbis; quem enim finem futurum tantorum laborum.*

§. 10: „*οἱ μὲν — αἱ δὲ*. *οἱ μὲν* ein Theil, nämlich *τῶν ὁπλιτῶν*, *αἱ δὲ* ein Theil, nämlich *τῶν ἁμαξῶν*.“ Hiemit ist das eigenthümliche der Stelle nicht bezeichnet, das darin liegt, dafs die Art, wie der Versuch, den herabrollenden Wagen zu entgehen, endigte, einmal an den Soldaten, das andere mal an den Wagen bezeichnet ist, also bei jedem Gliede das entsprechende Gegensatzglied fehlt.

3. 6. „*καὶ γίγνονται οἱ διαβάντες ἅμα Ἀλεξάνδρῳ ἐκτὸς μὲν ἐς χιλίους*. *γίγνονται* beliefen sich“; genauer: stellten sich heraus.

3. 1. läfst sich *ἐπέχεσθαι* vergleichen mit dem latein. *obire*, Virg. Aen. VI, 58.

In der kritischen Beigabe, die einige Stellen behandelt, glauben wir dem Hrn. Verf. durchaus beistimmen zu müfsen.

Die Einwendungen, zu denen wir Anlafs zu finden glaubten, sind also, wie ersichtlich, unbedeutend; dagegen ist in den Anmerkungen so vieles und so mannigfaltiges gegeben, und dieſs in so klarer, gedrängter Darstellung, dafs dieser Anfang das baldige Erscheinen der vollständigen Ausgabe sehr wünschenswerth macht.

Wien. A. Ludwig.

Berduschek*, *Graf Albrecht von Zollern Hohenberg und sein Verhältnis zu König Rudolf I. und König Albrecht I. aus dem Hause Habsburg. Berlin, W. Hertz, 1855. 47 S.

Auf eine sehr detaillierte Beschreibung der Hohenbergischen Besitzungen im heutigen Württemberg und Baden mit der Hauptstadt Rottenburg und der dortigen Verfassungsverhältnisse folgt das Leben des im Titel genannten Grafen. Seine Schwester Gertrud oder Anna war König Rudolf I. Gemahlin. Graf Albrecht gehört einer Nebenlinie des Hauses Zollern an, mit welchem Rudolf durch Vermählung seiner Vaterschwester Clementia mit Burggraf Conrad II. von Nürnberg ohnehin verwandt war — eine Verwandtschaft, welche durch die treue Anhänglichkeit von Konrads Sohne, des Burggrafen Friedrich, an den König neu besiegelt wurde. Hohenbergische Besitzungen im Elsafs erhielt Rudolf als Mitgift und blieb mit dem Herrn der übrigen, dem Grafen Albrecht, im besten Verhältnis,

ernannte ihn zum Landvogt in Niederschwaben, erfreute sich seiner Hilfe auf dem ersten Zuge gegen Ottokar, machte ihn sogar auf dem zweiten zu seinem Stellvertreter in Schwaben und gab ihm die Reichsfestung Achalm bei Reutlingen als Reichsvogtei. Dem aufstrebenden und abgeneigten Hause Württemberg gegenüber, das rücksichtslos aus den Trümmern des schwäbischen Herzogtums eine neue Macht zu gründen suchte, war die Treue Albrechts sehr erwünscht, der den König auch im Jahre 1283 auf seinem Zuge gegen die Grafen von Burgund und Savoyen begleitete. Die Bevorzugungen, welche Albrecht zu Theil wurden, zuletzt noch die Belehnung desselben mit der Landvogtei von Augsburg (welche den Besitzer in ein gleiches Verhältnis zu dieser wichtigen Stadt brachte, wie die Burggrafschaft zu Nürnberg), erregten Fehden mit dem Württemberger, die nach einem erfolglosen Austrage zur Unterwerfung desselben durch den König selbst führten. Erst der Würzburger Landfrieden von 1287 machte auch diesen Unruhen ein Ende bis zu des Königs Tode. Adolf von Nassau entzog die niederschwäbische Vogtei dem Grafen Albrecht, der seinem gleichnamigen herzoglichen Neffen nach Österreich folgte, als Gesandter desselben und der Kurfürsten von Mainz, Sachsen und Brandenburg gieng er wegen Adolfs Absetzung nach Rom, brachte günstige Antwort zurück und nahm an dem nun anbrechenden Entscheidungskampfe gegen den König Antheil. Er fiel im Kampfe mit den Scharen, die Herzog Otto von Niederbayern Adolf zuführte, bei Oberndorf am Neckar. Ottackers Reimchronik hält ihm eine warme Lobrede.

Ich habe den wesentlichen Inhalt des kleinen, lesenswerthen Schriftchens gegeben, das trotz einzelner Irrtümer und einer sehr überflüssigen Widerholung der späteren Familienverhältnisse König Rudolfs, einen sehr erwünschten Beitrag zur Geschichte desselben liefert.

Wien. Max Büdinger.

Diesem Hefte sind zwei literarische Beilagen beigegeben.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Die Verordnung des h. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 10. September 1855.

Durch die so eben erschienene Verordnung des h. Unterrichtsministeriums, „betreffend die Abänderung einiger, in dem Entwurfe der Organisation der Gymnasien enthaltenen Bestimmungen über die Vertheilung des Lehrstoffes und die Zahl der Lehrstunden“ [1]) haben diejenigen Forderungen ihre Erfüllung gefunden, welche bei der a. h. Genehmigung der gegenwärtigen Gymnasialeinrichtung noch gestellt waren. Da nur für diese Puncte durch die a. h. Anordnung eine Modification verlangt war, unter der ausdrücklichen Bedingung, dafs durch die vorzunehmende Änderung das Wesen der bestehenden Gymnasialeinrichtungen nicht beeinträchtigt werde, so läfst sich durch die jetzige ministerielle Verordnung die kaiserliche Sanction des Gymnasialwesens als vollständig vollzogen betrachten. Die Überzeugung, dafs mit dieser Verordnung ein Abschlufs in der Organisation des Gymnasialunterrichtes erreicht ist, gibt sich selbst in der äufseren Form der Publication kund; denn wenn als Beilage zu der Verordnung eine Übersicht des Lehrplanes gegeben ist, wie sich derselbe nunmehr, nach den einzelnen zu verschiedenen Zeiten angeordneten Modificationen und nach den jetzt getroffenen Änderungen gestaltet, so darf man in dieser Form der Publication selbst die sichere Erwartung lesen, die nunmehrige Lehreinrichtung, bewährt durch eine hinlängliche Reihe von Jahren, gebilligt durch a. h. Sanction, werde auf denjenigen Bestand zu rechnen haben, dessen Schuleinrichtungen bedürfen, um ihre volle Wirksamkeit zu gewinnen.

[1]) Der wörtliche Abdruck derselben findet sich in der dritten Abtheilung dieses Heftes.

Vergleicht man den jetzt gegebenen Lectionsplan mit dem im Organisationsentwurfe enthaltenen, so wird man die Änderungen sehr mäfsig finden; wer die beiden Lectionspläne nur betrachtet, um den allgemeinen Charakter und Zweck der jetzigen Gymnasialeinrichtungen daraus zu erschliefsen, würde sogar von der Verschiedenheit des einen gegen den andern ganz absehen dürfen. Die Änderungen, welche durch die neueste Verordnung getroffen sind, im einzelnen zu erörtern, wird nicht nöthig sein; sie stimmen in den wesentlichsten Puncten mit den Vorschlägen überein, welche der unterz. in einem früheren Aufsatze (Heft IV, V. S. 337 ff.) darlegte, und es läfst sich daher annehmen, dafs ähnliche Motive, wie die dort entwickelten, der hohen Anordnung zu Grunde liegen. Wol aber dürfte es nicht unangemefsen sein, bei dieser abschliefsenden Feststellung des Lehrplanes mit Rücksicht sowol auf dessen unverändert gelafsene als auf die modificierten Puncte, an einige derjenigen Bedingungen zu erinnern, von denen vorzugsweise der gute Erfolg der Einrichtungen abhängen wird. Indem die ministerielle Verordnug (II. Anm. 1.) die „gehörige Verwerthung der Lehrstunden" erwähnt, so veranlafst sie selbst solche Erwägungen, zu denen das nachfolgende als ein Beitrag betrachtet werden möge. Es versteht sich, dafs der unterz. dies nur für diejenigen Gebiete versucht, über deren didaktische Einrichtung er glaubt urtheilen zu können.

Für den Unterricht im Lateinischen ist durch die gegenwärtige Verordnung eine Erhöhung der Stundenzahl nicht eingetreten; denn die Vermehrung der Stundenzahl im zweiten Semester der dritten Classe um eine Stunde ist kaum in Rechnung zu bringen, und die in der achten Classe disponibel gewordene Stunde ist nicht dem lateinischen Unterrichte (wie Heft IV. V. S. 366 vorgeschlagen wurde), sondern dem Religionsunterrichte zugewiesen. Die höchste Unterrichtsbehörde ist also, wie sie dies auch in der Anmerkung zu Nr. 1 ausspricht, der Überzeugung, dafs die in der a. h. Sanction gestellte Forderung, der Ausbildung der Schüler im Lateinischen eine besondere Sorgfalt zu widmen, nicht zu einer Erhöhung der Stundenzahl führe, sondern dafs ihr vielmehr genügt werden müfse durch allmähliche Erfüllung derjenigen Bedingungen, von denen das innere Gedeihen dieses Unterrichtes abhängt. In dem schon erwähnten früheren Aufsatze wies ich S. 357 ff. darauf hin, dafs die allgemeine Vernachläfsigung des philologischen Studium's

in Österreich, welche mehrere Jahrzehnde hindurch gedauert hat und nicht ohne Einfluſs auf die philologische Bildung einer groſsen Zahl von Gymnasiallehrern hat bleiben können, die wesentlichste Ursache der so oft und laut gerügten Mängel im Erfolge des lateinischen Unterrichtes ist. Sollte man an der Wahrheit dieser Behauptung noch irgend zweifeln, so kann man durch actenmäſsig vorliegende Druckschriften sich von der unbedingten Richtigkeit derselben überzeugen. Wir ziehen dabei nur diejenigen Lehrer in Betracht, welche seit dem Jahre 1849 angestellt oder an Gymnasien verwendet sind, die also ihre Qualification nach dem jetzt geltenden Prüfungsgesetze haben erweisen müſsen. Die Forderungen des Prüfungsgesetzes für das philologische Gebiet sind in den mäſsigsten und billigsten Grenzen gehalten; sie überschreiten das, was zum unmittelbarsten dringendsten Bedarfe des Lehrers für seinen Unterricht gehört, um sehr wenig, viel weniger als dieſs etwa auf dem mathematischen oder naturwiſsenschaftlichen Gebiete der Fall ist; und daſs diese Forderungen mit aller nur möglichen Billigkeit zur Geltung gebracht werden, läſst sich nach umfaſsender Erfahrung versichern. Nun vergleiche man die Lectionspläne in den neuesten Programmen der Gymnasien und die in der Gymnasial-Zeitschrift veröffentlichten Ergebnisse der Lehramtsprüfungen. Man wird mit einem schmerzlichen Erstaunen bemerken, daſs in sehr vielen Fällen Lehrer den philologischen Unterricht sogar und gerade in den obersten Classen haben übertragen erhalten, welche für dieses Gebiet oder doch für diese Stufe des Gymnasiums ihre Qualification *nicht* erwiesen haben. Man kann voraussetzen, Directoren und Schulräthe werden auf den günstigen Erfolg des Unterrichtes in hohem Grade bedacht sein, daſs sie zu einem solchen Überschreiten der Berechtigung sich nicht entschlieſsen, wenn sie auf andere Weise *beſser* für den Unterricht sorgen können. Das bezeichnete Mittel, sich von dem wahren und wesentlichsten Grunde mangelhafter Erfolge des philologischen Unterrichtes zu überzeugen, liegt einem jeden, der sich darüber belehren *will*, in gedruckten Documenten vor; wenn darauf widerholt hingewiesen wird, so geschieht es nicht irgend zu Beschämung des Lehrstandes, dem ja ein Vorwurf aus einem von *ihm* nicht verschuldeten Übel nicht erwachsen kann, sondern um zu verhindern, daſs man nicht absichtlich oder unwillkürlich über

vermeintliche Gründe dieser Mängel phantasiere, statt auf dem festen Boden der Wirklichkeit zu bleiben.

Wenn die Erfolge des lateinischen Unterrichtes zu häufigeren und lebhafteren Klagen Anlafs gegeben haben, als die in den übrigen Theilen des philologischen Gebietes, also im Griechischen und in der Muttersprache, namentlich im Deutschen, so darf man daraus, wie schon früher nachgewiesen ist, nicht den Schlufs ziehen, dafs der Erfolg im Lateinischen verhältnismäfsig geringer sei, als in den bezeichneten anderen Gebieten, sondern dafs demselben in weiteren Kreisen eine lebhaftere Aufmerksamkeit zugewendet ist, wobei dann ein helleres Licht, das man so gerne der Vergangenheit leiht, und eine irrige Beurtheilung des Werthes, den das geläufige Sprechen und Schreiben eines für Latein sich ausgebenden barbarischen Idioms habe, das ihrige dazu beitragen, der Gegenwart ihre Anerkennung zu verkümmern. Eine gute Folge haben diese Vorwürfe jedenfalls gehabt; der Gegenstand ist von dem Lehrstande selbst in die ernsteste Erwägung gezogen worden; kaum möchte sich eine für diesen Unterrichtszweig wichtige Seite bezeichnen lafsen, welche nicht auf diesen Anlafs in der vorliegenden Zeitschrift ihre Erörterung gefunden hätte. Es wird daher genügen, auf diese zu verweisen. Nur über zwei Puncte in den Bestimmungen des Organisations-Entwurfes, welche theils ausdrücklich, theils mittelbar in den jetzigen revidierten Lehrplan wider aufgenommen sind, möge es erlaubt sein, eine Bemerkung beizufügen, weil dieselben erfahrungsmäfsig öfters zu irrigen Anwendungen Anlafs gegeben haben.

Der Organisations-Entwurf bezeichnet für die Lectüre einen ziemlich weiten Umfang, was für das Griechische eben so gut gilt, wie für das Lateinische. Hierdurch ist keineswegs ein so grofser Umfang dem Unterrichte vorgezeichnet, als ob in der Menge an sich der Werth läge, sondern es ist vor allem den Lehrern die Möglichkeit gesichert, aus einem weiteren Gebiete nach den jedesmal bestimmenden speciellen Gründen auszuwählen, also auch in derselben Classe Jahre hindurch die Lectüre leiten zu können, ohne durch ununterbrochene Widerkehr desselben Lesestoffes ermüdet zu werden. Der bestimmte Umfang der Lectüre in jedem einzelnen Falle läfst sich nur nach dem Durchschnittszustande der Classe bemefsen, welche dieselbe vornehmen

soll; so lange dieser Durchschnittszustand an den verschiedenen Gymnasien und selbst an demselben Gymnasium in verschiedenen Jahrgängen ein so ungleicher ist, wie dieſs gegenwärtig noch nicht anders der Fall sein kann, ist von Directoren und Schulräthen auf die Nothwendigkeit dieser Bemeſsung des Umfanges nach den speciellen Umständen ein besonderes Gewicht zu legen. Betreibt man die Lectüre mit gröſserer Schnelligkeit und in weiterem Umfange, als die Schüler von mittlerer Leistungsfähigkeit durch vollkommen selbständige Vorbereitung zu bewältigen vermögen, und als sich dann in den Unterrichtsstunden zu vollem Verständnisse und gehöriger Verwerthung für die sprachlichen Kenntnisse bringen läſst, so schafft man bei bestem Willen und lebhaftestem Eifer mehr Schaden als Nutzen. Wenn jetzt so häufig und weit über das durch die Natur der Sache selbst erklärbare Maſs hinaus ein Lob der Leistungen im Übersetzen aus dem Latein mit einem gleichzeitigen Tadel über den Mangel an sicheren Sprachkenntnissen contrastiert, so ist ieſs in der Mehrzahl der Fälle die Folge eines falschen Vorganges bei der Lectüre, einer Übereilung, eines Strebens nach dem Massenhaften ohne die gehörige Verarbeitung. Daſs man damit die häusliche Nachhilfe, den Krebsschaden unserer Gymnasien, zu Nothwendigkeit macht, ist noch nicht einmal die ärgste Folge; noch weit verderblicher ist es, daſs man dadurch den Gebrauch der Übersetzungen behufs der Präparation sanctioniert. Das richtige Maſs in der Höhe und dem Umfange der Lectüre und ihre volle Verwerthung in den Lehrstunden sind die einzigen sicheren Mittel, durch welche dieses Übel, dessen Umfang man belieben möge durch Erkundigungen im Buchhandel zu constatieren, auf ein Minimum zurückzuführen; jede äuſserliche Anordnung wirkt vielmehr zur Vermehrung des Übels. Freilich ist hierbei vorausgesetzt, daſs Lehrer und Directoren überzeugt sind, die Anwendung häuslicher Nachhilfe und vollends der Gebrauch der Übersetzungen zur Präparation sei ein Übel. So unglaublich es klingt, so buchstäblich wahr ist es, daſs man noch immer von manchen Seiten über den geringen Erfolg des lateinischen Unterrichtes klagen, und zugleich den gerügten Gebrauch der Übersetzungen entschuldigen, rechtfertigen, ja anrathen hört. So lange dieſs stattfindet, braucht man nach den Ursachen mangelhafter Erfolge nicht weit zu forschen.

Ein zweiter Punct, in welchem die in den vorliegenden Lehrplan ausdrücklich aufgenommenen Worte des Organisationsentwurfes nicht selten zu unrichtigen Folgerungen Anlafs geben, betrifft die häuslichen Aufgaben zur grammatischen und stilistischen Übung. Für alle Classen des Obergymnasiums ist vorgeschrieben, dafs in je zwei Wochen eine Aufgabe zu häuslicher Bearbeitung, ein Pensum, in der obersten Classe auch möglicherweise eine Aufgabe zu freier Bearbeitung gegeben werde. Es ist mir widerholt vorgekommen, dafs Lehrer in der fünften, auch in der sechsten Classe, die gerade bei ihren Schülern bedeutende Mängel und Unsicherheiten in den lateinischen Kenntnissen vorfanden, sich darüber beklagten, nur alle 14 Tage ein Pensum aufgeben zu dürfen, indem hiermit unter den nun einmal vorhandenen Umständen das Lehrziel sich nicht erreichen lasse. Auch in diesem Falle hat man sich daran zu erinnern, dafs eine gesetzliche Bestimmung nur das durchschnittlich anzunehmende bezeichne, aber keinesweges allen speciellen Umständen sich anschmiegen kann. Indem bestimmt ist „alle 14 Tage ein Pensum," so darf diefs wol nur dahin gedeutet werden, dafs nicht seltener diese Übung statt finden soll, um einen Erfolg zu erreichen; nicht blofs die Schwierigkeit, sondern auch der Umfang des aufzugebenden bleibt ja doch dem Ermefsen des Lehrers, im Einverständnisse mit den anderen Lehrern der Classe und unter Zustimmung des Directors, überlafsen. Macht der Zustand der Classe eine gröfsere Ausdehnung dieser Übungen erforderlich, so versteht sich ja von selbst, dafs es die Sache der Lehrer ist zu erwägen, ob durch gröfseren Umfang oder durch häufigeres Aufgeben von Pensen ein befserer Erfolg werde erreicht werden. Die Bestimmung des Lectionsplanes kann in diesem Falle schwerlich anders, denn als eine Minimalgrenze betrachtet werden. Indessen so hoch das Streben derjenigen Lehrer zu achten ist, deren Klagen ich so eben erwähnte, so ist doch auch für die schriftlichen grammatisch-stilistischen Übungen zu beachten, dafs nicht die Häufigkeit und der Umfang rein an sich den Erfolg bestimmt, sondern dieser überdiefs und wenigstens in nicht minderem Grade von der Art abhängig ist, wie diese Übungen angestellt, verwerthet, mit dem gesammten lateinischen Unterricht in Verbindung gesetzt werden. Es genüge auf zwei allgemein bekannte und anerkannte,

aber doch in Praxis nicht immer gehörig beachtete Momente hinzuweisen. Daſs die lateinische Lectüre und die lateinischen grammatisch-stilistischen Übungen immer in der Hand desselben Lehrers liegen, ist vielfach fast zu einer leeren Äuſserlichkeit herabgesunken. Der Schriftsteller, der für die Classe bestimmt ist, wird übersetzt und erklärt, Pensa und Compositionen werden aus irgend einem, an sich vielleicht dem Standpuncte der Classe angemessenen Übungsbuche gegeben; jedes von beiden geht seinen selbständigen Gang, von dem andern unbeirrt, aber auch nicht unterstützt. Hingegen wenn zu Compositionen vorzugsweise das eben gelesene mit den erforderlichen Modificationen verarbeitet, wenn für die Pensa solche Stoffe gewählt werden, bei denen der in der Lectüre gewonnene Reichtum an Ausdrücken verwendet, oder auf Anwendung der dort vorgekommenen Satzfügungen gerechnet wird: da gewinnt die Lectüre eine intensivere Aufmerksamkeit, und die grammatisch-stilistischen Übungen erhalten dadurch den Boden, auf dem allein sie gedeihen können, den der Nachbildung der sorgfältig angeeigneten Lectüre. — Auf der anderen Seite hört man so häufig über das ermüdende, abspannende der Correcturen klagen und Vorschläge machen, wodurch, ohne Benachtheiligung der Sache, diese Mühe zum gröſseren Theile dem Lehrer abgenommen werden solle. Von der Wahrheit solcher Klagen gibt die eigene Erfahrung die beste Überzeugung; so glaube ich sagen zu dürfen, daſs ich nach reichlichstem Durchkosten dieser Mühen die Klagen auf das vollste gegründet finde. Aber eben so durch Erfahrung fest gegründet steht meine Überzeugung, daſs kein Mittel zur Abwendung dieser Mühe aufgefunden werden kann oder darf. Die Kenntnis von dem Wissen und Können der Schüler, welche durch die Correctur der Pensa und Compositionen erworben wird, die Weisungen, welche hierin der aufmerksame Lehrer für seinen eigenen Unterricht findet, die moralische Wirkung, welche sorgfältige Correctur auf den Fleiſs der Schüler übt (denn die Schüler wissen und würdigen, daſs diese Arbeit für den Lehrer keine erfreuliche ist) dieſs alles läſst sich durch kein noch so trefflich combiniertes Mittel ersetzen. Von diesen beiden Momenten, dem Zusammenhange der schriftlichen Übungen mit der Lectüre, der Sorgfalt der Correctur, mit welcher dann natürlich deren Verwerthung bei der erklärenden Zurückgabe der corrigierten Arbeiten

zusammenhängt, ist der Erfolg der schriftlichen Übungen in nicht geringerem Grade abhängig, als von der Häufigkeit, dem Umfange und der angemessenen Schwierigkeit der Aufgaben. Wie zu den schriftlichen Übungen mündliche hinzukommen müssen, übergehe ich weiter zu erörtern, da es bereits öfters zur Sprache gekommen ist.

Für den Unterricht im Griechischen ist die Gesammtzahl der Lehrstunden auf dem ganzen Gymnasium unverändert gelassen, und nur die Vertheilung der Stunden für die vier oberen Classen in der Weise modificiert, welche zur Einrichung der philosophischen Propädeutik in die Gegenstände der siebenten Classe erforderlich war. Dafs hierdurch in dem Lehrziele für das ganze Gymnasium keine Änderung eintritt und selbst das den einzelnen Classen angewiesene nur in geringer Weise alteriert wird, ist bereits in den Anmerkungen zu dem Erlasse selbst ausgesprochen. Durch die ausdrückliche Aufnahme der Xenophon-Lectüre vor der des Homer ist einem widerholt ausgesprochenen (in dieser Zeitschrift 1850, S. 713, 1851, S. 807 f. 1855 S. 733) unverkennbaren Bedürfnisse des Unterrichtes abgeholfen; wenn dieselbe in die fünfte Classe gesetzt ist, so hat dadurch gewiss nicht ausgeschlossen werden sollen, dafs sie auch bereits im zweiten Semester der vierten Classe, sofern die Schüler durch volle Aneignung der Formenlehre dazu hinlänglich vorbereitet sind, kann begonnen werden. Die Zeit, welche bei der nunmehrigen Anordnung in der fünften und sechsten Classe für grammatische Übungen gewonnen wird, kann bei richtiger Verwendung in dem Grade einheimischer in der griechischen Sprache machen, dafs hierdurch die dagegen eingetretene Verminderung der Lehrstunden in der siebenten und achten Classe ohne nachtheilige Folgen bleibt. Sowol die grammatische Seite des Unterrichtes als die Lectüre gibt mir, nach den Erfahrungen, die sich bisher auf diesem Gebiete dargeboten haben, zu einer Bemerkung Anlafs.

Es ist bei uns der gewöhnliche, vielleicht der fast allgemeine Brauch, dafs nach Absolvierung und gehöriger Einübung der Formenlehre die griechische Syntax im Zusammenhange vorgetragen und an Beispielen, wie das im Gebrauche befindliche Übungsbuch sie bietet, eingeübt wird. Dieser Brauch rührt wol aus einem an sich höchst schätzbaren Streben nach Gründlichkeit

her; nur verfehlt dieſs Streben seinen Zweck, indem es die systematische Anordnung, die nothwendige Form der wissenschaftlichen Darstellung, zum Anfange des elementaren Unterrichtes macht. Die Formenlehre muſs gelernt werden; die Syntax wird in so weit verstanden, als bei der Lectüre das Bedürfniſs einer Belehrung über die Gesetze der Satzfügung entsteht und Befriedigung findet. Speciell für die syntaktischen Kenntnisse im Griechischen darf nicht übersehen werden, daſs der Gymnasiast zu der Zeit, wo er mit der griechischen Formenlehre zu Ende gelangt, bereits, selbst abgesehen von der Muttersprache, in der dem Griechischen so ähnlichen lateinischen Sprache über die wichtigsten syntaktischen Verhältnisse belehrt ist. Es unterliegt daher durchaus keiner Schwierigkeit, nach Beendigung der Formenlehre sogleich zur Lectüre eines leichten attischen Prosaikers oder einer aus solchem entlehnten Chrestomathie zu schreiten. In die meisten syntaktischen Verhältnisse findet sich der Schüler von selbst, geleitet durch die Gleichheit oder die Analogie mit dem Lateinischen. Die bündige und klare Bezeichnung solcher Fälle, in denen sich eine bestimmte Verschiedenheit vom Lateinischen kund gibt, bildet bei der Lectüre selbst den natürlichsten und geeignetsten Anfang syntaktischer Belehrung. Nur bedarf es freilich einer besonnenen Überlegung über das Maſs des syntaktischen Lehrstoffes und die Art der Behandlung, um die bei Anlaſs der Lectüre gegebene Belehrung zu einem festen Eigenthume der Schüler zu machen. Wenn man diesen Weg einschlägt, so hat man schon vor dem Beginne der Lectüre, z. B. im zweiten Semester der vierten oder im ersten Semester der fünften Classe zu erwägen, auf welche wichtigsten und hauptsächlichsten Regeln man sich in den syntaktischen Erklärungen beschränken will. Denn daſs man sich für das ganze erste Jahr der Lectüre auf die hauptsächlichsten und durchgreifendsten syntaktischen Gesetze beschränke [1]), ist

[1]) Die soeben erschienene Xenophon-Chrestomathie von Dr. Schenkl, welche im vorigen Hefte dieser Zeitschrift ihre wohlbegründete Anerkennung gefunden hat, gibt in ihren syntaktischen Bemerkungen weit mehr, als für den hier bezeichneten Zweck nöthig oder zulässig ist. Hiermit ist natürlich kein Tadel über das Buch ausgesprochen, das die specielle beschränkende Auswahl der Bemerkungen dem Lehrer gebührend überlässt.

vor allem nöthig; es ist dann ferner zu beachten, dafs man zur ersten Erwähnung einer Regel eine solche Stelle benütze, welche das Bedürfnis einer Erklärung bestimmt weckt und die Erklärung selbst leicht verständlich macht; und dafs man keine Gelegenheit vorübergehen lasse, das einmal bezeichnete Gesetz zu vergegenwärtigen. Eine solche Einführung in die Syntax hat nur den Schein des zufälligen und sporadischen; zufällig ist nämlich nur der Anlafs, bei welchem eine syntaktische Bemerkung zuerst vorkommt, aber durch die Natur der Sache bestimmt ist derjenige Kreis von syntaktischen Gesetzen, der zur ersten Orientierung in der griechischen Satzfügung am nothwendigsten ist und durch dessen vollständige Aneignung der Schüler einen festen Stamm gewinnt, an den sich später das weitere und speciellere leicht anschliefst. Auch hat man nicht zu besorgen, dafs hiermit die Stunden der Lectüre zu grammatischen Stunden werden; denn es wird ja bei der Lectüre eben nicht wesentlich mehr gegeben, als zum Verständnis erforderlich ist; eine weitere Einübung des in solcher Art erwähnten gehört dann den grammatischen Übungen an, für welche man leicht aus dem im Gebrauche befindlichen Übungsbuche entsprechendes finden wird. Es versteht sich übrigens, dafs man in den syntaktischen Bemerkungen bei der Lectüre den Ausdruck so wählen wird, dafs dem Schüler dadurch die entsprechenden Stellen seiner Grammatik um so verständlicher werden. — Wenn ich die hier angedeutete Weise des syntaktischen Unterrichtes im Griechischen unseren Gymnasien aus voller Überzeugung empfehle, so zeichne ich damit nicht etwa ein Phantasiebild, sondern ich versuche nur in dankbarer Erinnerung das Verfahren eines mir hochverehrten Lehrers zu charakterisieren, durch den wir auf dem Gymnasium (Schulpforta) in einer Classe, welche der zweiten Hälfte unserer vierten und der ersten Hälfte der fünften Classe gleichsteht, einen festen Grund syntaktischer Kenntnis gewannen. Es wurde uns dort, nachdem wir die Formenlehre beendigt hatten, gar nicht die Einbildung beigebracht, als würde uns nun Syntax vorgetragen, eine Einbildung, durch welche sich der Schüler dann gern der Formenlehre entwachsen glaubt und sie **vergifst**. Wir lasen leichte attische Prosa und hatten Pensa und Compositionen zu arbeiten. Aber in der Lectüre wie in den schriftlichen Arbeiten war es ein bestimmter, **enger** Kreis der

wichtigsten syntaktischen Regeln, der uns durch diese consequente Vergegenwärtigung zum festesten Eigentume wurde; ohne ihn uns angeeignet zu haben überschritten wir gewiss die Classe nicht, aber das Eigentum, das auf diese Weise gewonnen war, blieb auch dann unverlierbar. Wo mit gleicher Besonnenheit im Maße — *πάλον ἥμισυ παντός* — und mit derselben Consequenz dieser Weg eingeschlagen worden ist, da hat er auch seinen Erfolg nicht verfehlt. Die Worte des Lehrplanes setzen der Wahl dieses Lehrverfahrens auch nicht einmal ein scheinbares Hindernis, da einerseits nicht Vortrag der Syntax, sondern „grammatische Übungen" gefordert und anderseits in der Lehraufgabe der Lectüre die Forderung gewissenhafter sprachlicher Erklärung eingeschlossen ist.

Dass in Betreff der Lectüre bei uns jetzt nach zwei Seiten hin häufig gefehlt wird, dass man nämlich im Umfange und in der Schwierigkeit der Lectüre oft die Kräfte der Schüler überschreitet, ist schon früher widerholt bemerkt worden [1]). Da diese Übelstände noch keineswegs gehoben sind, so möge es gestattet sein, auf einige Puncte noch bestimmter hinzuweisen.

Man kann in der Lectüre des Homer, wenn ein, zwei Gesänge von den Schülern mit vollem Verständnisse gelesen sind, es zu einer grossen Leichtigkeit und verhältnismäßigen Raschheit im Lesen bringen, ohne der Genauigkeit Eintrag zu thun oder den Schülern eine zu grosse Last aufzubürden. Aber für den Anfang, wo alle Worte, alle Formen den Schüler fremdartig anmuthen, muss mit der größten Langsamkeit vorgegangen und so ein sicherer Grund der Wort- und Formkenntnis gelegt werden. Wenn jemand sogleich vom Anfange an 20, 30, 40 Verse zur Präparation aufgibt — der Fall ist leider nicht eine „Hypothesis", sondern ein „Factum" —, so wirkt er, so lebhaft er für den Gegenstand eingenommen sein mag, zum wissenschaftlichen und sittlichen Nachtheile seiner Schüler. Ein auch zwei Schüler von besonderer Begabung und Hingebung für den Gegenstand sind der Forderung gewachsen und erfüllen sie; einige pflichtgetreue versuchen anfangs die Forderung redlich zu erfüllen, aber werden bald durch die Unmöglichkeit entmuthigt; die Mehrzahl

[1]) Vergl. in diesem Jahrg. S. 263 f.

legt sogleich neben den griechischen Text die deutsche Übersetzung, oder noch lieber einen so trefflichen Faulenzer, der interlinearisch die deutschen Worte über die griechischen gesetzt und in dem verkehrten Vorgange des Unterrichtes eine so ausgiebige Unterstützung gefunden hat, dafs die Verlagshandlung, um der starken Nachfrage zu genügen, das ausgezeichnete Buch stereotypiert hat. Man frage nach der Zahl der fortwährend davon abgesetzten Exemplare, um über die Erfolge der absolvierten Lectüre das Urtheil zu berichtigen.

Die Lectüre des Sophokles ist am Schlusse des Gymnasiums nur unter der Voraussetzung angemessen, dafs bereits von der untersten Classe an der griechische Unterricht den sichersten ungestörtesten Fortgang gehabt hat. Wie selten diefs bei den schwierigen, nicht mit einem Schlage zu beseitigenden Übelständen in Vertretung des philologischen Faches an Gymnasien, von denen oben die Rede war (S. 779), bis jetzt noch der Fall sein konnte, bedarf wol keiner weitläuftigen Auseinandersetzung. Nun begannen unmittelbar nach dem Eintritte der gegenwärtigen Organisation einzelne Gymnasien, die sich in dieser Hinsicht besonders günstiger Verhältnisse erfreuten, zur Sophokles-Lectüre zu schreiten. Die Freude, dafs ein neues Gebiet dem Gymnasium gewonnen sei, der Wetteifer, in welchem ein Gymnasium dem andern nicht nachstehen mochte, brachten es dahin, dafs wenige Jahre nach dem ersten Beginne der gegenwärtigen Gymnasialeinrichtungen die Sophokles-Lectüre in den oberen Classen der Gymnasien bereits allgemein verbreitet war. Wer sollte diese Freude, diesen Eifer und Wetteifer der Gymnasien in edlen Bestrebungen nicht auf das lebhafteste billigen — insoweit nämlich derselbe zur wissenschaftlichen und sittlichen Förderung der Jugend beiträgt. Dafs aber diese unerläfsliche Bedingung nicht eingehalten, dafs in der Mehrzahl der Fälle die Lectüre des Sopho les zum Nachtheile gereicht hat, das habe ich, da widerholte warnende Andeutungen (in dieser Zeitschr. 1851. S. 841. 1852. S. 673 677. 682. 696. 753. 754 u. a. m.) nicht beachtet sind, auf Grundlage von Thatsachen in diesem Jahrgange S. 363 f. ausgesprochen. In der Mehrzahl der Fälle ist vielmehr die Übersetzung gelesen und gelernt, als der griechische Text studiert worden. Ich bin der Ansicht — man verzeihe den unverholenen Ausdruck meiner Überzeugung —, dafs man nicht

die richtige sittliche Würdigung des Lehrberufes bekundet, indem man den Schülern eine Aufgabe zumuthet, die ihre Kräfte übersteigend zur Anwendung unrechter Mittel verführt, und dafs man eine geringe Achtung vor dem Dichter bezeigt, wenn man seine Werke von Schülern zerpflücken läfst, die oft noch mit der gewöhnlichen Formenlehre im Kampfe liegen. Allerdings gestalten sich mit jedem weiteren Schuljahre die Verhältnisse günstiger; mit jedem Jahre wird es wenigstens einem Theile der Gymnasien möglich, auch auf dem philologischen Gebiete und speciel im Griechischen der Verwirklichung des Lehrplanes näher zu rücken; aber noch fortwährend ist die sorgsamste Aufsicht der Directoren und Schulräthe erforderlich, dafs nicht auf diesem Gebiete, zum gröfsten Verderben der Schulen, der Schein statt der Wahrheit platz greife.

Die kleineren Staatsreden des Demosthenes, die gewöhnlich unter dem Namen der Philippischen zusammengefafst werden, eignen sich in jeder Hinsicht zur Lectüre für obere Classen des Gymnasiums. Man wird, wo man diese Lectüre mit den Schülern vornimmt, die den Standpunct unserer siebenten Classe wirklich erreicht haben, in der Regel die Erfahrung machen, dafs in der zuerst vorgenommenen Rede die Schüler erhebliche Schwierigkeiten finden. Schreitet man in dieser mit der gehörigen Langsamkeit vorwärts, so dafs an die Schüler für die Präparation nur Forderungen gestellt werden, die sie wirklich erfüllen können, und die eine eingehende Erklärung zu vollem Verständnisse führt, so hat man damit für die Lectüre der folgenden Reden schon die wesentlichsten Hemmnisse überwunden. In der Verwandtschaft des Gegenstandes und der Gleichförmigkeit der Sprache liegt eine grofse Erleichterung des weiteren Fortschrittes, und die selbst in der Sprache sich kundgebende Energie des edlen Charakters weckt und fesselt das Interesse der Jugend in solchem Mafse, dafs häufig fleifsige Schüler ein oder die andere in der Classe nicht vorgenommene Rede privatim lesen werden. — Die Rede über den Kranz, welche im Organisations-Entwurfe mit in den Bereich der Lectüre aufgenommen ist, bietet zwar sprachlich nicht erheblich gröfsere Schwierigkeiten, als jene kleineren Staatsreden; aber wenn diese Rede richtig aufgefafst werden soll, so ist nothwendig vorauszusetzen, dafs vorher durch die Lectüre wenigstens einiger der Philippischen Reden eine Anschauung von des Demosthenes

politischem Charakter gewonnen sei. Erwägt man noch überdiefs, dafs das Verständnis dieser Rede die stete Vergegenwärtigung einer langen Reihe zum theil verwickelter Ereignisse erfordert; dafs zur gerechten Würdigung der persönlichen Ausfälle des Demosthenes der Rückblick auf die sie herausfordernde Rede des Gegners nothwendig ist; dafs endlich der Umfang selbst die Auffafsung des ganzen nicht wenig erschwert: so wird man sich gewiss bedenken, anders als unter besonders günstigen Umständen die Lectüre dieser Rede vorzunehmen [1]). Es scheint mir mehr als zweifelhaft, ob überall, wo sich in Programmen unserer Gymnasien die Rede über den Kranz als gelesen angegeben findet, diese Vorsicht wirklich angewendet ist.

Endlich auf die Lectüre des Platon in der obersten Classe möge es gestattet sein, etwas näher einzugehen, nicht als ob gerade in diesem Bereiche an unseren Gymnasien Misgriffe besonders häufig oder auffallend hervorträten, sondern weil es mir scheint, so weit ich die an Gymnasien überhaupt vorkommende Lectüre Platonischer Dialoge beobachtet habe, dafs man in ihrer Auswahl für die Schullectüre noch keineswegs zur Einhaltung bestimmter Grundsätze gelangt ist. Es würde mir sehr erwünscht sein, wenn man den nachfolgenden Versuch einer Verständigung hierüber, in Betreff der Grundsätze sowol wie in den daraus gezogenen Consequenzen, einer Prüfung und, wo ich geirrt habe, einer Widerlegung würdigen wollte.

Für die Wahl der Schullectüre überhaupt pflegt ein negativer Grundsatz mit besonderem Nachdrucke betont zu werden: nämlich dafs das von der Schule selbst zum lesen und erklären dargebotene in keinerlei Weise einen sittlichen Anstofs geben dürfe. An der Richtigkeit des Grundsatzes ist nicht zu zweifeln, wenn auch in der gröfseren oder geringeren Strenge der daraus gezogenen Folgerungen nach der Individualität der Beurtheiler und nach anderweiten Verhältnissen sich merkliche Differenzen zeigen werden, und man nach Verschiedenheit der Umstände es vorziehen kann, die Ausführung dieses Grundsatzes dem besonnenen Ur-

[1]) Treffende Bemerkungen über die Lectüre dieser Rede findet man von einem geachteten Bayerischen Schulmanne ausgesprochen, Münchner G. A. 1852. I. S. 609 f.

theile der Lehrer vertrauensvoll zu überlassen, oder sogleich durch Schulausgaben zu sichern. Der sittlich edle und reine Charakter Platon's gibt nicht leicht Anlafs, bei der Auswahl aus seinen Dialogen für die Schullectüre diesen Grundsatz zur Geltung zu bringen. Nur ist es freilich eine sittliche Reinheit im Sinne der Griechen, und wenn es für die Schule gerathen ist, in ihrer Lectüre nicht nur jeden wirklichen sittlichen Anstofs, sondern auch jeden scheinbaren Anlafs zu einem Vorwurfe zu vermeiden, so wird man Dialoge, in welchen der Knabenliebe, wenngleich entweder in tadelnder oder in idealisierender Weise, Erwähnung geschieht, lieber vom Schulgebrauche ausschliefsen, also z. B. den Phädros, das Symposion, auch den Lysis und Charmides schon aus diesem Grunde nicht wählen, selbst wenn sie sich übrigens zur Lectüre eignen sollten.

Dieser allgemeine für die Wahl der Schullectüre geltende Grundsatz kommt also bei Platon nur nebenbei oder kaum nebenbei in Betracht; wo aber werden durch die Natur der Platonischen Dialoge im Vergleiche zur Aufgabe des Gymnasialunterrichtes nach zwei andern Seiten hin bestimmte Grenzlinien gezogen, innerhalb deren sich die Wahl zu bewegen hat. Ich glaube folgende beide bezeichnen zu sollen. Kein Platonischer Dialog eignet sich zur Schullectüre, wenn sein Verständnis die Einsicht in das specifische Wesen des Platonischen Systems erfordert; aber eben so wenig dürfen zur Schullectüre solche Dialoge gewählt werden, welche für den, der zuerst mit Platonischen Schriften bekannt wird, die Achtung vor Platon hervorzurufen, den Eindruck seiner geistigen Gröfse zu machen nicht geeignet sind. Man wird in dem zuerst aufgestellten Grundsatze nicht eine Abneigung gegen Philosophie überhaupt oder gegen die Platonische insbesondere finden wollen, sondern nur eine möglichst gewissenhafte Beachtung des Mafses, welches in jedem Gebiete des Unterrichtes einzuhalten dringendste Pflicht ist. Wie schwierig es ist, von dem Grundgedanken der Platonischen Philosophie, von den Grenzen, innerhalb welcher derselbe consequent ausgeführt, und von den verschiedenen Inconsequenzen, durch welche von da aus eine Verständigung mit der gewöhnlichen Weltansicht gesucht ist, eine bestimmte Einsicht zu erlangen, und dafs diese nur mit Hilfe des Verständnisses der vorhergehenden griechischen Philosophen

in objectiver Sicherheit sich erreichen läßt: das braucht niemandem, der sich mit Platon ernstlich beschäftigt oder nur von den bedeutenderen neueren Arbeiten über Platon Kenntnis genommen hat, erst erwiesen zu werden. Den Schülern aber etwa ein ungefähres, unsolides, populäres Halbwissen bieten zu wollen, dazu wird doch wol niemand sich entschließen, der die ernste Aufgabe der Schule würdigt und zwischen encyklopädischer Oberflächlichkeit für die Bedürfnisse des Tagesgesprächs und den elementaren Grundlagen, auf denen weitere Studien erbaut werden sollen, einen Unterschied macht. Es ist allerdings sehr wol möglich, daß in der philosophischen Propädeutik der Grundgedanke der Platonischen Philosophie dazu benützt wird, um wesentliche Fragen der Logik oder ein wichtiges Problem der Philosophie als solches klar zu machen; aber die Platonische Philosophie ist nicht in der Art Aufgabe des Gymnasialunterrichtes, daß von der Einsicht in dieselbe die Wirksamkeit eines umfangreichen Theiles der griechischen Lectüre abhängig gemacht werden dürfte. Wird dieser Grundsatz anerkannt, so schwinden aus dem Bereich der Schullectüre nicht bloß diejenigen Platonischen Werke, bei denen man dieß ziemlich allgemein zugeben wird, wie Theaetetos, Sophistes [1]), Politikos, Parmenides, Philebos, der Staat, Timäos, die Gesetze (die letzteren schon aus anderen leicht ersichtlichen Gründen), sondern auch Menon, Euthydemos, Phädros, Symposion, Phädon.

Auf der anderen Seite finden sich unter den Platonischen Dialogen eine Anzahl kleinerer Arbeiten, welche theils durch die unentschiedene Weise der Behandlung zunächst wenigstens der Frage Raum geben, ob der Verfasser in eigener Unentschiedenheit an einer Begriffsbestimmung sich nur versucht, oder ob er dem Leser die Aufgabe gestellt hat, aus den einzelnen verschlungenen Fäden das Gewebe selbst zu vollenden; theils durch den sprachlichen Ausdruck und die Composition den Zweifel veranlassen, ob wir in ihnen wirklich Platon's Hand zu erkennen haben. Wie interessante Probleme die bezeichneten Dialoge dem Fachmanne bieten, der dem Platon seine speciellen Studien zuwendet, können

[1]) Und doch, so abenteuerlich es klingen mag, ist dieser Dialog einmal factisch zur Lectüre vorgeschlagen worden, und nur ein Zufall hat die Ausführung eines solchen Mißgriffes verhindert.

schon die zahlreichen, allmählich zu einer Annäherung der Ansichten führenden Arbeiten über dieselben beweisen. Aber es mufs jemand im Platon schon einheimisch sein, um diese Dialoge mit Interesse zu lesen und nach dem ihnen eigentümlichen Werthe zu schätzen. Allein um das Interesse für Platon zuerst zu wecken und die Achtung vor Platon zu begründen, schlägt man gewiss nicht den geeigneten Weg ein, wenn man den Schülern einen Ion, Hippias, Alcibiades — um von den jetzt allgemein als unecht anerkannten nicht zu reden — zur Lectüre darbietet. Charmides und Lysis liefsen sich, bei sehr geschickter Leitung, den Schülern wol zugänglich machen; doch läfst es der oben angedeutete Gesichtspunct als rathsam erscheinen, lieber von ihnen abzusehen. Um vieles klarer, in jeder Hinsicht unbedenklich, durch scharfen Gegensatz der Charaktere, durch eingeflochtene lebendige Erzählung interessant ist Laches, und wol geeignet das Nachdenken anzuregen und für Platon zu interessieren. Ob man mit Euthyphron einen gleich günstigen Erfolg erreichen wird, ist mir zweifelhaft. So unbedenklich an sich die Lectüre des Menexenos ist, so gehört derselbe doch in seinem Hauptheile einem anderen Gebiete der Lectüre an, als man durch die Platonischen Dialoge möchte vertreten sehen.

Man wird nach den fast ausschliefslich negativen Consequenzen, die bisher dargelegt sind, fragen, ob denn zwischen den wol manchem zu eng und ängstlich erscheinenden Grenzen überhaupt noch etwas erhebliches für die Schullectüre übrig bleibe? Aber es bleiben allerdings noch Platonische Werke übrig, die meines Erachtens nach beiden Gesichtspuncten hin für die Schullectüre vollkommen geeignet sind, und die dieser Lectüre gestattete Zeit zu erfüllen und eine Abwechslung zu ermöglichen vollständig ausreichen. Die Apologie des Sokrates und den Kriton den Schülern zur Lectüre darzubieten, wird nicht leicht ein Lehrer zu bereuen haben; das Bild wahrer geistiger und sittlicher Gröfse, das in diesen Werken uns vor Augen geführt wird, verfehlt, wenn die Behandlung der Lectüre nicht geradezu verkehrt ist, auf die empfängliche Jugend niemals seines nachhaltigen Eindruckes. Im Protagoras und im Gorgias kann der Kenner des Platon allerdings wesentliche Grundgedanken der Platonischen Philosophie oder Vorbereitungen dazu erkennen, aber es läfst sich nicht an-

gen, dafs zum Verständnisse dieser Dialoge an sich die Einsicht in die Platonische Philosophie unerläfsliche Bedingung sei. Dafs jeder dieser beiden Dialoge, nicht blofs der Protagoras in seinem lebhaften Gange und seinem Reichtume an mannigfachen, in scharfen Umrissen gezeichneten Charakteren, sondern auch der ernste, aber darum nicht minder belebte Gorgias bei reifen Gymnasialschülern der obersten Classe Interesse weckt, davon kann man sich leicht überzeugen, wenn man die genannten Dialoge in dieser Hinsicht prüft oder die Erfahrung in besonnener Weise befragt. Nicht rathen würde ich, diese Dialoge zu lesen, wenn nicht schon vorher durch Lectüre einer der soeben erwähnten kleineren Schriften die erste Bekanntschaft mit Platonischer Weise und eine gewisse Eingewöhnung in seine Diction gewonnen ist; ebenso würde ich diese gröfseren Dialoge zu lesen nur in dem Falle empfehlen, wenn man eine Classe vor sich hat, welche, das Wortverständniss in diesen Dialogen mit Leichtigkeit erwerbend, zugleich fähig ist, den Gedankengang in einem längern Werke festzuhalten. Erforderlich ist natürlich überdiefs, dass der Lehrer nicht etwa allein durch Benutzung der gediegneren Arbeiten über diese Dialoge, welche es manchmal sogar erschweren dürften, das für den Schüler geeignete Mafs streng einzuhalten, sondern vornehmlich durch wiederholtes eindringendes eigenes Studium sich in diesen Platonischen Werken vollkommen einheimisch gemacht habe, und eine Darlegung des einheitlichen Zusammenhanges und Zweckes nicht erst auf den Schlufs verschiebe (in einer Einleitung ihn geben zu wollen, wäre ein verkehrtes Beginnen), sondern während der Lectüre selbst fortwährend anbahne. Unter solchen Bedingungen wird man Protagoras oder Gorgias in der obersten Gymnasialclasse mit dem erfreulichsten und nachhaltigsten Erfolge lesen können. Aber andere, als die bisher bezeichneten Platonischen Dialoge, wüfste ich, so lebhaft mein Interesse für die Werke Platon's ist und der Wunsch ihnen Eingang am Gymnasium zu verschaffen, zur Lectüre am Gymnasium nicht vorzuschlagen. Aus wohl überlegter, längst gewonnener und fortwährend befestigter Überzeugung habe ich den Phädon ausgeschlofsen, wiewohl die allgemeine Sitte sich ihm mit besonderer Vorliebe zuneigt und veranlafst haben mag, dafs er im Organisations-Entwurfe sich in den Bereich der Lectüre

aufgenommen findet. Die einkleidende Erzählung, welche den Rahmen des Gespräches bildet, hat in ihrer feierlichen Ruhe eine solche Erhabenheit, dafs man sie gerne den Schülern zur Lectüre darbieten möchte; aber man kann doch nicht um des herrlichen Rahmens willen das Bild mit in Kauf nehmen, das den Schülern nun einmal unverständlich bleibt. Es ist begreiflich, dafs der Gegenstand des Phädon dazu verführen kann, diesen Dialog zur Lectüre für die oberste Gymnasialclasse zu wünschen; wird doch in ihm eine Überzeugung dargelegt, durch deren Bestimmtheit Platon sich über seine Zeit erhebt und dem christlichen Glauben zu nähern scheint; aber dieser Grund verliert alle seine Kraft, ja kehrt sich in das Gegentheil um, da es nicht gelingen kann, für die **Motivierung** dieser Überzeugung auf dem durchschnittlichen Standpuncte der obersten Gymnasialclasse auch nur nothdürftig ein Verständnis zu erreichen. Die Beweise für die Unsterblichkeit der Seele, welche Platon im Phädon gibt (wenn dieselben wirklich mehrere und nicht vielmehr blofs Glieder, Stufen, verschiedene Gestalten desselben einen Beweises sind), erhalten ihre Giltigkeit erst aus der Annahme der Ideenlehre und werden nur durch Einsicht in diese verständlich; ohne eine solche müfsen sie als ein täuschendes Gerede, als complicierte Sophismen erscheinen. Es ist auf dem bezeichneten Standpuncte ebenso unmöglich, die Schüler einem wirklichen Verständnisse hinlänglich nahe zu bringen, als es unrecht sein würde, jenem herabwürdigenden Scheine Raum zu lafsen. Mag die Lectüre des Phädon in der obersten Classe der Gymnasien bei den Schülern Langeweile, oder Widerwillen gegen Platon, den ein thörichtes Vorurtheil so hoch stelle, oder die Einbildung eines Verstehens des unverstandenen hervorrufen — man wird solche Beobachtungen zu machen Gelegenheit haben, wenn man **sein** eigenes Interesse von dem **der Schüler** gewifsenhaft unterscheidet —: in jedem Falle ist es gleich unzweckmäfsig, ihn zur Lectüre am Gymnasium zu wählen. In Begründung dieser Überzeugung mich kurz zu fafsen, ist mir gestattet, da zu meiner grofsen Freude ein gründlicher Kenner des Platon vor kurzem (Jahn'sche Jahrb. 1854. LXX. S. 312 ff.) diese didaktische Frage in dem gleichen Sinne eingehend behandelt hat. Welche Verbreitung übrigens die Lectüre des Phädon an den Gymnasien überhaupt hat, und zugleich **wie** dieselbe in der Mehrzahl der

Fälle betrieben wird, kann man daraus abnehmen, dass diejenige Ausgabe des Platon, welche griechischen Text und deutsche Übersetzung bequem gegenüber stellt, für den Phädon bereits die dritte Auflage erreicht hat, also eine mehr, als selbst für die Apologie und den Kriton.

Für den Unterricht in der Muttersprache und speciel in der deutschen Sprache ist durch die gegenwärtige Verordnung und die mit ihr publicierte Revision des Lehrplanes eine Änderung nicht getroffen. Über die Bedingungen, von denen der günstige Erfolg in diesem Unterricht abhängt, allgemeine Bemerkungen auszusprechen, scheint überflüfsig, da unsere Zeitschrift gerade dieses für unsere Gymnasien verhältnismäfsig neue Lehrgebiet ununterbrochen zum Gegenstande der Erörterung nach den verschiedensten Seiten hin gemacht hat. Welche Gesichtspuncte, bei Divergenzen in einzelnen Nebensachen, hierbei unverbrüchlich festgehalten sind, wird keinem aufmerksamen Leser unserer Zeitschrift entgangen sein. Grammatisch correcter Gebrauch der deutschen Sprache in Rede und Schrift, aufmerksames, zu Verständnis führendes Lesen von Prosa und Dichtung wie sie für diese Altersstufe sich eignet, hat das Untergymnasium als seine Aufgabe zu verfolgen. Die Mittel dazu, das Mafs und die Art, wie das grammatische Element in diesem Unterricht zu behandeln ist, diefs alles mufs sich nach dem Standpuncte des Wifsens und Könnens richten, den die Schule bei den in sie eintretenden Knaben vorfindet. Ist dieser Standpunct schon sonst verschieden genug durch Einwirkung mannigfacher Culturverhältnisse, so erreicht die Verschiedenheit einen noch ungleich höheren Grad an unseren Gymnasien, wo äufserst selten die Gesammtheit der Schüler, hier die Mehrzahl, dort die Minderzahl die deutsche Sprache als ihre Muttersprache und zwar in sehr verschiedenen Graden der Reinheit oder Mischung spricht. Es wäre ein schlechthin vergebliches Bemühen, diese gesammten Abstufungen der Ungleichheit in bestimmte Regeln fafsen zu wollen. Die gesunden Grundsätze, welche R. v. Raumer in seiner Schrift über den Unterricht im Deutschen [1]) namentlich über diese Unterrichtsstufe in überzeugender Klarheit dar-

[1]) Eine Übersicht über ihren Inhalt ist in dieser Zeitschrift gegeben, 1852, S. 808 ff.

legt, sollte jeder Lehrer dieses Faches sich stets gegenwärtig erhalten; sie sind, zugleich ein Beleg für ihre innere Tüchtigkeit, vollkommen geeignet, sich der gröfsten Verschiedenheit der Umstände anzupassen. — Für das Obergymnasium aber: nicht Theorie des Stils, nicht Geschichte der Literatur, sondern Bildung der stilistischen Fähigkeit im mündlichen und schriftlichen Ausdrucke für den allmählich sich erweiternden Gedankenkreis, und Bildung des Geschmackes durch Einführung in das Verständniss des besten aus den zugänglichen Gebieten der Literatur. Diese Grundsätze hat die Redaction der Zeitschrift bisher auf diesem Gebiete zur Geltung zu bringen gesucht, sie wird dieselben auch ferner unerschütterlich festhalten, überzeugt, dafs sie dadurch den günstigen Erfolg dieses Unterrichts fördert und sichert.

In ähnlicher Weise, wie es im obigen für den Unterricht im Lateinischen und Griechischen geschehen ist, an die Anordnung über die übrigen Lehrgegenstände Bemerkungen zu knüpfen, mufs, insoweit es nicht bereits in früheren Aufsätzen dieser Zeitschrift (z. B. über den geschichtlich-geographischen Unterricht) geschehen ist, späteren Erörterungen von Mitarbeitern aus den einzelnen Gebieten vorbehalten bleiben. Eine Stelle der Verordnung, in der Anmerkung zu Nr. III, würde noch eine ernstliche Erwägung veranlafsen. Wenn nämlich einem Gegenstande der Maturitätsprüfung seine entscheidende Kraft darum abgesprochen wird, weil „eine zureichende Vorbereitung für diese Prüfung sich vorwiegend auf das Gedächtnis stütze", so ist darin ein wichtiger Grundsatz für die richtige Auffafsung und Ausführung der Maturitätsprüfung von neuem eingeschärft; man erlaubt sich gewiss keine unbegründete Auslegung, wenn man in der Einschärfung dieses Grundsatzes zugleich ein Rüge liest gegen manche Vorgänge in der bisherigen Praxis der Maturitätsprüfungen. Diese Prüfungen bilden ein so wichtiges Glied in der Gesammtheit der gegenwärtigen Gymnasialorganisation, falsche Richtungen, die sich in die Praxis derselben einschleichen, sind für das innere Gedeihen der Gymnasien von so weitgreifender Gefahr, dafs es gestattet sein möge, diesem Gegenstand nächstens eine abgesonderte Erörterung zu widmen.

Wien. H. Bonitz.

Beiträge zur Methodik des Unterrichtes in der Physik.

I. Den Unterricht in der Chemie am Gymnasium betreffend.

Einer der wichtigsten und interessantesten Hauptzweige der Naturwissenschaft ist unstreitig die Chemie. Nicht nur gibt sie genügenden Aufschluss über eine grosse Anzahl Erscheinungen des gewöhnlichen Lebens, sondern einige ihrer Lehren sind zum Verständnis vieler physikalischer und naturgeschichtlicher Wahrheiten unumgänglich nothwendig. Es darf uns daher auch nicht wundern, wenn wir einige Hauptlehren der Chemie im Gymnasium als Lehrgegenstand aufgenommen sehen. Es ist wahr, diese Lehren erscheinen nur als Zweig der Physik, und die für sie bestimmte Zeit ist verhältnismäfsig eine kurze zu nennen; allein, was läfst sich mit redlichem Willen und richtiger Methode nicht alles auch in dieser kurzen Zeit leisten? Wir müfsen uns vor allem gegenwärtig halten, was die chemischen Lehren im Gymnasium sollen. Gewiss sollen sie die chemischen Vorkenntnisse der Physik geben, sie sollen aber auch den Schlüssel zur Erklärung vieler alltäglicher Erscheinungen bieten, sie sollen, meinem Erachten nach, den Schüler so weit bringen, dafs er ein leichtes chemisches Werk mit Verständnis lesen, und dafs er beim etwaigen Übertritt an eine Realschule dort ohne Schwierigkeit die chemischen Vorträge verstehen kann. Es kommt also darauf an, ihn mit einer hinreichenden Summe von chemischen Thatsachen innerhalb der dazu bestimmten Zeit bekannt zu machen. Dabei mufs, sowol was die Auswahl als auch was die Behandlung des Lehrstoffes betrifft, eine entsprechende Rücksicht auf die Unterschiede der Bildungsstufen am Unter- und Obergymnasium genommen werden.

Für das Untergymnasium glaube ich dürfte der im folgenden angedeutete Lehrgang dem vorgesetzten Ziele genügend nahe kommen.

Es wird der Begriff einfacher und zusammengesetzter Stoffe beigebracht und durch Beispiele erläutert. Man gibt nun die Anzahl der Grundstoffe, und stellt die wichtigsten derselben, aber auch nur diese, in eine Tafel nebst ihren Zeichen und Äquivalenten zusammen. Der Gebrauch dieser Zeichen und die Bedeu-

tung der Zahlen wird nun an vielen Beispielen eingeübt, und werden bei dieser Gelegenheit die Schüler mit der gewöhnlichen chemischen Zeichensprache bekannt gemacht. Was die Äquivalente betrifft, so halte ich es für das einfachste, immer nur jene Zahlen zu wählen, bei welchen Wasserstoff die Zahl 1 erhält. Nachdem also nur das allernothwendigste aus der allgemeinen Chemie gegeben ist, wird sogleich zu der speciellen geschritten. Hier kommt es nun vorzüglich auf eine glückliche und zweckmäfsige Auswahl des Stoffes und auf eine entsprechende Ordnung und Behandlung desselben an. Was die Ordnung betrifft, so ist es wol am besten, eine solche zu wählen, wie wir sie in den befseren Lehrbüchern der Chemie befolgt sehen. In einer derartigen Anordnung liegt nicht blofs der methodische Vortheil, dafs der Schüler die ihm beigebrachten Lehren stets leicht zusammenhält, sondern sie hat auch das gute, dafs der Schüler sich bald in den erwähnten Lehrbüchern der Chemie heimisch findet, wenn er etwa später nach diesen zur Selbstbelehrung greift oder in die Realschule übertritt. Was die Menge des Stoffes betrifft, so mufs derselbe, wie sich von selbst versteht, in viel geringerem Mafse, als in der Realschule, aber unter ähnlicher Behandlung geboten werden. An passenden Orten bringt man dann den Begriff eines Oxydes, der Säuren, Basen und Salze. Die theoretische Darstellung über den Vorgang bei der Gewinnung der Stoffe wird nur bei den einfachsten Processen aufgeführt und durch ein versinnlichendes Schema dargestellt. Die Theorie der Processe jedesmal angeben zu wollen, gienge theils über die Fafsungskraft der Schüler hinaus, theils würde dadurch der Lehrstoff unverhältnismäfsig anwachsen. Anderseits die Theorie der Processe gänzlich ausschliefsen, hiefse dem Schüler jede Vorstellung eines chemischen Processes fern halten, was weder an sich selbst, noch weniger aber bezüglich eines beabsichtigten weiteren Studiums dieses Gegenstandes räthlich erscheint. Zur befseren Beleuchtung, wie ich es mit der Menge und Anordnung des Stoffes meine, will ich ein Inhaltverzeichnis des Capitels über Chemie hieher setzen.

§. 1. Begriff eines einfachen und zusammengesetzten Stoffes.

§. 2. Tafel der wichtigsten Grundstoffe, nebst Zeichen und Äquivalenten. (Die wichtigsten Gesetze aus Beispielen abgeleitet.)

§. 3. Chemische Zeichensprache.

§. 4. Der Sauerstoff: *a*) Vorkommen; *b*) Eigenschaften; *c*) Gewinnung nebst Schema; *d*) Begriff eines Oxydes und die gewöhnliche Verbrennung.

§. 5. Der Wasserstoff: *a*) Vorkommen; *b*) Eigenschaften. Die Wasserstoff-Zündmaschine; *c*) Gewinnung nebst Schema; *d*) Verbindungen: Knallgas. — Das Wasser. — Knallgasgebläse und Drumond'sches Licht.

§. 6. Der Stickstoff: *a*) Vorkommen; *b*) Eigenschaften; *c*) Gewinnung; *d*) Verbindungen: Luftgas. — Salpetersäure und Scheidewasser. — Ammoniak. — *e*) Die atmosphärische Luft.

§. 7. Das Chlor: *a*) Vorkommen und Eigenschaften; *b*) Verbindungen: die Salzsäure. — Das Königswasser.

§. 8. Das Jod, Brom, Fluor; nur ihre wichtigsten Eigenschaften. — Reaction des Jod auf Stärke, Begriff eines „Reagens."

§. 9. Der Schwefel: *a*) Vorkommen; *b*) Eigenschaften; *c*) Gewinnung im Grofsen; *d*) Verbindungen: die schwefelige Säure; die englische und Nordhäuser Schwefelsäure. — Der Schwefelwasserstoff.

§. 10. Der Phosphor: *a*) Vorkommen und Eigenschaften; *b*) Verbindungen: die Phosphorsäure — Das selbstentzündliche Phosphorwasserstoffgas.

§. 11. Das Arsen; nur die Haupteigenschaften. — Die arsenige Säure.

§. 12. Das Bor und der Kiesel; nur die allerwichtigsten Eigenschaften. — Die Bor- und Kieselsäure.

§. 13. Die Kohle; nur die allerwichtigsten Eigenschaften. — Verbindungen: das Kohlenoxydgas, die Kohlensäure und ihre Gewinnung. Das Sumpf- und Leuchtgas. — Das Cyan und die Blausäure.

§. 14. Das Kalium; nur die Haupteigenschaften. — Verbindungen: das Ätzkali. — Der Salpeter und das Schiefspulver. — Die Pottasche. — Das Kaligas. — Die Javellische Lauge.

§. 15. Das Natrium; nur die hervorstechendsten Eigenschaften. — Verbindungen: Das Ätznatron. — Der Chili-

salpeter. — Die Soda. — Das Natronglas. — Der Borax. — Das Kochsalz.

§. 16. Das Calcium; nur die Haupteigenschaften. — Verbindungen: Der Kalk. — Das Chlorcalcium. Der Bleichkalk. — Die Kreide. — Der Gyps. — Das gewöhnliche Glas.

§. 17. Säuren, Basen und Salze. — Die Beispiele sind dabei aus dem bereits durchgenommenen Stoffe zu nehmen. — Einige Salze, welche in der Photographie und Galvanoplastik am meisten angewendet werden.

§. 18. Begriff organischer Verbindungen; Hauptbestandtheile derselben. — Organische Säuren und Basen. — Die Seifen.

§. 19. Die faule, geistige und saure Gährung.

Aus der eben gebrachten Übersicht geht hervor, daſs die wichtigsten und interessantesten Stoffe, aber auch nur diese, zur Sprache gebracht werden, und zwar in einer Reihenfolge, welche der behandelten Materie beſser entspricht als jene, die gewöhnlich in den Capiteln über Chemie in den Lehrbüchern der Physik beobachtet wird, und welche jene Ordnung zum Muster nimmt, die wir in den beſseren Lehrbüchern der Chemie befolgt finden. Der hieraus entspringende Vortheil ist bereits besprochen worden. Überdieſs ist der leitende Faden, der sich auf diese Weise durch den Stoff schlingt, auch den Schülern leichter ersichtlich zu machen, und sie freuen sich, fast im voraus sagen zu können, in welcher Weise die Verbindungen auf einander folgen werden. Sie können z. B. dahin gebracht werden, anzugeben, daſs auf eine Verbindung des Stickstoffes mit Sauerstoff irgend eine mit Wasserstoff folgen wird, vorausgesetzt, daſs eine solche existiert, oder daſs sie genügend wichtig oder sehr interessant ist. Auf ähnliche Weise verhält es sich mit den anderen Verbindungen. Aufserdem daſs die Einsicht in die befolgte Ordnung den Schülern nach meiner Erfahrung sehr leicht beigebracht werden kann und ihnen viel Vergnügen macht, ist sie ihnen auch sehr nützlich, weil sie sich dann leicht auch in einem etwas abweichenden Systeme mit einigem Nachdenken zurecht finden.

Was die Behandlung des Stoffes während der Lehrstunde betrifft, so versteht es sich von selbst, daſs vorzüglich der Anschauung Rechnung getragen werden muſs.

Sind Stoffe vor die Sinne des Schülers gebracht worden, hat man ihn angehalten, sich die Eigenschaften dieser Stoffe alsogleich einzuprägen, so hat sich hiedurch der Schüler den gröfsten Theil des Gegenstandes sogleich angeeignet. Es bleibt fast nur noch übrig, dem Schüler die Bestandtheile der Verbindungen nebst der Formel für die letzteren beizubringen. Dabei glaube ich neben der populären Benennung auf die wifsenschaftliche dringen zu müfsen, weil ja letztere meistens an die Zusammensetzung erinnert und den Schülern, wie ich aus meiner Schule weifs, fast gar keine Schwierigkeiten bietet. Den Begriff der Säuren, Basen und Salze entwickele ich, wie die gegebene Übersicht zeigt, erst nachdem der Schüler viele derselben aus der speciellen Chemie gelernt hat. Ich finde da mit meinen Schülern für das bereits eingeübte gleichsam nur eine allgemeine Benennung. Zur Übung mag man nun bekanntere Salze nennen und sich deren Bestandtheile angeben lafsen. Das ist für Vorkommnisse im gewöhnlichen Leben und für einige physikalische Lehren von grofsem Nutzen. Auf ähnlichem Wege und durch passende Fragen wird man endlich den Schüler dahin bringen, dafs er bei Nennung eines bekannten zusammengesetzten Körpers sich sogleich bewufst wird, welche Stoffe er durch Anwendung zweckmäfsiger Mittel daraus gewinnen könnte. Umgekehrt: Frägt man dann einen solchen Schüler, aus welchen Körpern man den Stoff X gewinnen könne, so wird er gewifs nicht mehr einen angeben, in dem dieser gar nicht vorkommt. Und doch hört man im Anfange die Schüler solche Stoffe nicht selten nennen. Ein zweiter Fehler, in welchen der Schüler sehr oft verfällt, ist die Verwechslung von Kalium und Kali, Natrium und Natron, Calcium und Kalk u. s. w. Durch öfters gestellte Fragen, wie: Was ist der Unterschied zwischen Kalium und Kali, Natrium und Natron u. s. w., gewöhnt man ihn endlich auch in dieser Beziehung an die richtige Bezeichnung.

Wird die Chemie in angedeuteter Weise betrieben, d. h. stellt man so wenig als möglich das allgemeine voran; wählt man den Stoff so, dafs er durch die Beziehung zum gewöhnlichen Leben interessant wird, ordnet man ihn leicht, übersichtlich, bietet man ihn dem Geiste durch die Sinne vermittelst guter Versuche und Vorzeigen von Stoffen dar; macht man endlich im Verlaufe

des Unterrichtes den Schüler durch passende Fragen über Puncte, in welchen er Hang zum Irrtume zeigt, völlig klar: so zeigt es sich bald, daſs dieser durch seine Formeln etwas abschreckende Gegenstand das *Lieblingsstudium* des Schülers geworden ist. In der That erinnere ich mich mit Vergnügen an den Eifer, mit welchem die Knaben diesen Gegenstand betreiben. Freilich trägt hiezu auch das Nachexperimentieren, zu dem ich die Schüler anhalte, seinen guten Theil bei. In dieser Beziehung halte ich es so. Einige der fähigeren und älteren Schüler bekommen förmlich eine praktische Anleitung zum Anstellen von Versuchen, bei Gelegenheit, wo sie mir im Laboratorium bei den Vorversuchen behilflich sind. Unter Beistand dieser eingeschulten Knaben nun kann jeder andere Schüler zu Hause den Versuch widerholen. Ist das Experiment mit Gefahr verbunden, so darf dieſs nur nach Einholung meiner besonderen Erlaubnis und in Gegenwart eines verläſslichen Schülers (und es gibt deren immer zwei bis drei in einer stärkeren Classe) geschehen [1]).

Der Unterricht der Chemie im Obergymnasium soll sich an jenen im Untergymnasium anschlieſsen, und da fortfahren, wo jener aufgehört hat. Wenn auch der Stoff in die nämliche Ordnung und fast mit denselben Überschriften gebracht wird, so ist der Inhalt doch nun ein wesentlich anderer. Die stöchiometrischen Lehrsätze werden diesmal viel schärfer und allgemeiner ausgesprochen. Das Vorkommen und die Eigenschaften der Stoffe wird nur widerholungsweise gelehrt, hingegen fällt die Betonung nun auf die Gewinnungsweise der Stoffe und auf das Schema, welches diese darstellt. Das Schema kann wider mittels der bekannten Verbindungslinien mehr bildlich oder später in Form von Gleichungen oder auf beide Arten gegeben werden. Der Begriff der Säuren, Basen und Salze (Amphid- und Haloidsalze) wird jetzt viel allgemeiner als ehedem gefaſst. Auch in technologischer Beziehung geht man diesa-

[1]) So schätzenswerth und förderlich diese Anregung der Schüler zu eigener Bethätigung ist, so kann doch zum eigenen Anstellen von Versuchen, die mit irgend einer Gefahr verbunden sind, den Schülern in keinem Falle seitens der Schule die Erlaubnis gegeben werden.
Anm. d. Red.

mal tiefer ein, und besonders wäre es nun an der Zeit, eine möglichst klare Einsicht in die organische Chemie zu bieten, und aus den in ihren Kreis gehörenden Stoffen die allerwichtigsten in ähnlicher Weise wie vorhin die Stoffe der unorganischen Chemie herauszuheben. Dann hat man auch Gelegenheit, die Begriffe: „isomer, polymer" u. dgl. m. abzuleiten, und das, was diese Worte sagen wollen, ist dann den Schülern auf einmal klar. Stellt man aber diese und ähnliche Begriffe, wie dies oft der Fall ist, vor das System hin und definiert sie blofs, so bleiben sie fast unverstanden; wenigstens verbindet mit ihnen der Schüler keinen klaren Sinn.

Also auch im Obergymnasium verlange ich nach Möglichkeit ein heuristisches Vorgehen, ein Entwickeln der Begriffe, ein Fortschreiten vom besonderen zum allgemeinen, vom bekannten zum unbekannten, ein Vorbereiten auf ein weiter greifendes Studium der Chemie. Allein die Ansprüche sind hier viel höher, der Schüler mufs jetzt in den Stand gesetzt werden, auch in den gröfseren Lehrbüchern der Chemie späterhin mit Erfolg zu lesen. Das Beisetzen der Formeln erleichtert das Studium der Chemie, und nur dem uneingeweihten erscheinen sie abschreckend. Ich weifs es aus Erfahrung, dafs der Schüler den chemischen Process viel lieber aus einer solchen Formel, als aus dem Gedächtnisse mit blofsen Worten angibt.

Brünn. F. J. Pisko.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Ausgewählte Reden des Demosthenes, erklärt von A. Westermann. Erstes Bändchen. Zweite Auflage. Leipzig, Weidmann, 1853. 203 S. gr. 8. — 12 Ngr. = 45 kr. CM.

Der Beifall und die rasche Verbreitung, welche die von Haupt und Sauppe veranstaltete Sammlung von Schulausgaben gefunden hat, ruht einerseits auf den gesunden Grundsätzen der Erklärung, welche im allgemeinen sogleich durch das Programm dieser Sammlung aufgestellt sind, andererseits und vornehmlich auf dem Umstande, dafs die Bearbeitung der einzelnen Schriftsteller fast durchweg von Männern übernommen ist, welche gerade diesem Schriftsteller ihr vorzügliches Interesse gewidmet und über ihn wissenschaftliche Forschungen angestellt haben. Wenn überhaupt die Schule die Fortschritte der einzelnen Wissenschaften fortwährend sich so anzueignen hat, dafs sie deren sichere Ergebnisse, so weit sie der jedesmaligen Bildungsstufe zugänglich und angemessen sind, in ihren Kreis aufnimmt, so werden erklärende Schulausgaben von Classikern sich der Erfüllung ihrer Aufgabe am wahrscheinlichsten da nähern, wo sie nicht blofs auf sogenannter Schulpraxis, sondern auf den umfassendsten und eindringendsten Forschungen gerade über den betreffenden Schriftsteller beruhen. Es ist nicht nöthig, diese Worte erst noch speciell auf die vorliegende Ausgabe von Reden des Demosthenes anzuwenden, da es bekannt ist, welch schätzenswerthe Arbeiten über die attischen Redner und namentlich über Demosthenes von Westermann herrühren. Auch kann es bei einer Besprechung über die zweite Auflage [*]) dieses ersten Bändchens nicht darauf abgesehen sein, die Leser erst mit diesem Buche bekannt zu machen, oder ein allgemeines Urtheil darüber auszusprechen oder zur Revision in den einzelnsten Kleinigkeiten für eine folgende Auflage beizutragen.

---

[*]) Die erste Auflage ist in dieser Zeitschrift 1851. S. 714 ff. von Prof. E. Hoffmann angezeigt; eine Recension derselben von L. v. Jan findet sich in den Münchner G. A. 1852, I S. 497 ff. 601 ff.

Das Buch ist ja in den Händen aller Lehrer und Schüler, welche den Demosthenes lesen; der Gebrauch selbst hat gezeigt, dafs dieser Ausgabe vorzüglich die sorgfältigen Einleitungen einen Vorzug vor anderen brauchbaren Schulausgaben desselben Redners geben; manches flüchtige, ungenaue, unpassende [1]), das sich hie und da in der Abfassung der Bemerkungen noch findet, wird eine bei der dritten Auflage gewiss zu erwartende strengere Revision des Hrn. Verf.s von selbst schon entfernen. Vielmehr möchte ich, indem ich den Titel dieses Buches zur Überschrift dieses Aufsatzes mache, einige einzelne Stellen der Philippischen Reden, auf die ich bei einer Durchsicht der Westermann'schen Ausgabe von neuem aufmerksam wurde, erklärend besprechen. Bei einem Schriftsteller, der an allen Gymnasien gelesen wird, und einem Herausgeber gegenüber, der in so begründeter Achtung steht, wird es gerechtfertigt erscheinen, wenn ich das einzelne in der Ausführlichkeit behandle, die es ermöglicht, meine Einwendungen hinlänglich zu begründen.

Zunächst über einige Stellen, in deren *grammatischer* Auffassung ich dem neuesten Herausgeber nicht beistimmen kann.

Olynth. 1, 10: τὸ μὲν γὰρ πολλὰ ἀπολωλεκέναι κατὰ τὸν πόλεμον τῆς ἡμετέρας ἀρχῆς ἂν τις θείη δικαίως, τὸ δὲ μήτε πάλαι τοῦτο πεπονθέναι κτλ. Westermann läfst, dem *cod. Σ* folgend, den Artikel vor πόλεμον aus (dafs *cod. Σ* den Artikel nicht hat, ist übrigens in der Züricher Ausgabe nicht bemerkt), und fügt erklärend hinzu: „im Kriege, während wir Krieg führen." Wenn dem *cod. Σ* so unbedingt zu folgen ist, dafs der Artikel ausgelassen werden mufs, obgleich Demosthenes an den verwandten Stellen 1, 27; 2, 25. 28 immer auch durch den sprachlichen Ausdruck den *bestimmten* Krieg bezeichnet, in welchem die Athener jene

---

[1]) Nur zur *Erklärung* dieser Worte für jeden derselben ein Beispiel. Wenn *Olynth. 1, 11* zu ἐπανορθώσασθαι τὰ πράγματα bemerkt ist: „ἐπανορθώσασθαι vom Zurücklenken einer Sache in das rechte Geleis, von kräftiger Führung," so glaube ich eine solche Bemerkung als flüchtig abgefafst betrachten zu müssen; denn es werden zur Erklärung von ἐπανορθοῦν, ἐπανορθοῦσθαι nur solche Umschreibungen angewendet, die, dem Begriffe jenes Wortes entschieden fremd, geradezu zu Missverständnissen verführen. — Ungenau finde ich die Abfassung in Fällen, wie *Phil. 2, 12*, wo bemerkt ist, dafs bei καὶ τότε καὶ νῦν in der Regel das Präsens stehe (worüber einfach auf Krüger Gr. §. 52, 4, 2 verwiesen werden konnte), doch zuweilen auch ein Tempus der Vergangenheit. Wurde die Sache einmal zur Sprache gebracht, so war zu bemerken, dafs unter καὶ τότε καὶ νῦν gemeint sein kann: ‚jetzt so gut wie damals', aber auch: ‚damals ebenso wie jetzt.' Daher die Nothwendigkeit eines verschiedenen Gebrauchen der Zeiten. — Unpassend finde ich Ausdrücke wie *Ph. 3, 52:* καταπολεμοῦντας ‚niedermafsregeln', welche weder im Inhalte oder Charakter des Ausdrucks entsprechend, noch witzig genug sind, um in einer Schulausgabe Eingang zu finden. — Diefs, wie gesagt, nur zur Erklärung jener Worte, nicht zu ihrem Belege; dieser müfste umfassender gegeben werden.

Verluste erlitten hatten, so würde der Ausdruck κατὰ πόλεμον einer grammatischen Erklärung bedürfen, welche durch die angeführte Übersetzung um so weniger gegeben ist, da die deutsche Sprache in diesem Falle sich des Artikels nicht entschlagen kann. Am natürlichsten wäre wol, daran zu erinnern, dafs in vielen zu einer Formel verwachsenen Verbindungen von Präposition und Nomen das letztere ohne Artikel steht, obgleich nach den allgemeinen Gesetzen über dessen Gebrauch man die Setzung des Artikels erwarten müfste, ἐν δεξιᾷ, παρ' ἀσπίδα, κατὰ γῆν u. a. (vergl. Krüger Gr. §. 50, 2, 14 u. 15). Nach dieser Analogie würde dann auch κατὰ πόλεμον zu betrachten sein: ‚in Kriegszeiten'; ob sich übrigens eine solche Formel κατὰ πόλεμον oder die entsprechende κατ' εἰρήνην sonst unbezweifelt nachweisen läfst, ist mir nicht bekannt.

Olynth. I, 23: ἀλλὰ μὴν τόν γε Παίονα καὶ τὸν Ἰλλυριὸν καὶ ἁπλῶς τούτους ἅπαντας ἡγεῖσθαι χρὴ αὐτονόμους εἶναι βέλτιον ἂν — εἶναι. Westermann: „τὸν Παίονα καὶ τὸν Ἰλλυριόν wie ὁ Κάρ 5, 25, ὁ Πέρσης 12, 6, ὁ Μακεδών u. s. w. von den Beherrschern dieser Völker zu verstehen." Die bezeichnete Erklärung passt allerdings für die angeführten Stellen 5, 25. 12, 6, für die vorliegende selbst ist sie auf keine Weise nothwendig, und in Erinnerung an den bekannten Gebrauch des Singulars von Völkernamen in collectivem Sinne wird man vielmehr τὸν Παίονα, τὸν Ἰλλυριόν von der Gesammtheit dieser Völkerstämme verstehen, und die Wünsche dieser, nicht blofs ihrer Beherrscher, bezeichnet finden (so Krüger Gr. § 44, 1, 4. Bernhardy Synt. S. 60). Soll aber durch die Anmerkung Westermann's vielleicht die Entstehung des collectiven Gebrauches des Singular von Völkernamen angedeutet sein, in der Weise, wie denselben z. B. Bernhardy a. a. O. erklärt, dafs man zunächst an das „Haupt des Volkes" gedacht habe und daher „am natürlichsten von der despotischen Einheit asiatischer und barbarischer Völkerschaften ausgiong," so wäre es auffallend, zumal in einer Ausgabe, die sonst auf grammatische Erörterungen wenig eingeht, eine höchst zweifelhafte Ansicht aufgestellt zu sehen. Allerdings findet sich dieser collective Gebrauch des Singular von Völkernamen besonders bei den Namen barbarischer und despotisch beherrschter Völkerschaften, aber die Beispiele aus Herodot 8, 2: ὁ Λάκων, 9, 12: ὁ Σκαφτιήτης, aus Thucydides 6, 78: ὁ Συρακούσιος, ὁ Ἀθηναῖος, 6, 84: ὁ Χαλκιδεύς überschreiten doch unzweifelhaft diese Grenze, und die Thucydideischen Beispiele mit Bernhardy als einen „uncorrecten" Gebrauch zu bezeichnen, da schon Dionysius ihn tadle, *epist. ad Amm. II. 9. de Thuc. iud. 48*, wird dadurch besonders mislich, dafs Dionysius an den bezeichneten Stellen schlechthin die Setzung des Singular für den Plural tadelt, ohne zugleich die volle Zulässigkeit dieses Gebrauchs innerhalb gewisser Grenzen anzuerkennen. Es dürfte daher das gerathenere sein, weil allen überlieferten Beispielen entsprechend, diese Fälle ebenso zu betrachten wie ein ὁ πολέμιος, ὁ πέλας, wo der Einzelne zum Repräsentanten des Ganzen und dadurch zur Bezeichnung des Genus wird. Dafs sich dieser Gebrauch vorzugsweise bei den Namen barbari-

scher Völker findet, würde bei dieser Auffassung eben so gut erklärbar sein; denn je mehr diese den Griechen als blosse unterschiedslose Massen erscheinen, desto mehr eignen sie sich für diese collective Bezeichnung durch den Singular.

Wenn Philipp Olynth erobert, sagt Dem., wer wird ihn dann hindern gegen unser Land zu rücken? *Olynth. I, 26:* Θηβαίοις; μὴ λίαν πικρὸν εἰπεῖν ᾖ, καὶ συνεξαλοῦσιν ἑτοίμως. Westermann: „Mit Hinblick auf die schlimme Lage der Athener: ich fürchte es ist nur zu bitter es auszusprechen: leider darf man sich nicht verhehlen, so hart es auch ist es sagen zu müssen." Man mag die verschiedenen hier gegebenen Umschreibungen gelten lassen, so ist doch in dem πικρὸν εἰπεῖν nicht ein Hinblick auf die schlimme Lage der Athener enthalten, sondern die Beleidigung gegen den Charakter der Thebaner bezeichnet. Denn wie πικροὶ λόγοι kränkende verletzende Reden sind (*Plat. Gorg. 522 B*), so muss πικρὸν εἰπεῖν in dem entsprechenden Sinn verstanden werden und kann mithin nur auf die in dem folgenden enthaltene beleidigende Äußerung über die Thebaner bezogen werden. — Übrigens wird die Bedeutung der Construction μὴ λίαν πικρὸν εἰπεῖν ᾖ von Franke verkannt, wenn er umschreibt: „*ne nimis acerbe loqui videar, nihil aliud dicam, quam illos etiam una irruptures esse.*" Hiernach würde durch μὴ λίαν πικρὸν ᾖ ein härterer, noch mehr beleidigender Ausdruck abgelehnt und der Redner beruhigte sich bei dem milderen. Ganz abgesehen von der Unmöglichkeit, die Berechtigung zu jener Ergänzung: ‚*nihil aliud dicam quam*' nachzuweisen, widerspricht diese Auslegung dem sonst constatierten Gebrauch dieser Formel; denn indem μή mit Conjunctiv in Sätzen vorkommt, die grammatisch weder mit einem vorangehenden noch einem folgenden verbunden sind, führt die Conjunction und die Construction auf den dabei zu ergänzenden Gedanken des befürchtens: μὴ λίαν πικρὸν ᾖ, *vereor ne nimis acerbum sit.* Aber der Begriff des fürchtens, des besorgens tritt im Sprachgebrauch dann zurück, und Sätze durch μή mit Conjunctiv ausgesprochen, werden nur zu einem höflichen, urbanen Ausdruck einer Behauptung. Das zeigen recht auffallend die Fälle in den Platonischen Dialogen, in welchen man überall treffend dem μή mit Conjunctiv ein lateinisches *Aliquid actio an* substituieren kann. *Plat. Gorg. 462 E:* μὴ ἀγροικότερον ᾖ τὸ ἀληθὲς εἰπεῖν, ‚es klingt vielleicht zu grob, die Wahrheit zu sagen.' *Apol. 39 A:* μὴ οὐ τοῦτ' ᾖ χαλεπόν, ὦ ἄνδρες, θάνατον ἐκφυγεῖν, ἀλλὰ πολὺ χαλεπώτερον πονηρίαν. *Symp. 194 C:* μὴ οὐχ οὕτως ἡμεῖς ἄμεν. *214 C:* μεθύοντα δὲ ἄνδρα παρὰ τοὺς τῶν νηφόντων λόγους παραβάλλειν μὴ οὐκ ἐξ ἴσου ᾖ u. a. m. Danach bedeuten die vorliegenden Worte des Demosthenes: ‚es klingt vielleicht zu kränkend es auszusprechen, sie werden im Bunde mit Philipp einfallen,' und die Formel μὴ — ᾖ dient nicht zur Ablehnung eines noch härteren Urtheiles, sondern zur Entschuldigung der folgenden Äußerung selbst. Ob eine solche Entschuldigung ernstlich gemeint ist, oder ob der Schriftsteller unter dem Schein der Entschuldigung auf die noch-

folgende Äufserung nur noch mehr aufmerksam macht, mufs aus der speciellen Beschaffenheit der einzelnen Stellen erschlofsen werden.

In den unmittelbar folgenden Worten läfst sich Demosthenes den Einwand machen: *ἀλλ', ὦ 'τᾶν, οὐχὶ βουλήσεται. τῶν ἀτοπωτάτων μέντἂν εἴη, εἰ, ἃ νῦν ἅπασιν ὀφλισκάνων ὅμως ἐκλελεῖ, ταῦτα δυνηθεὶς μὴ πράξει.* Zur Erklärung der verschiedenen Modalität im Vorder- und Nachsatze dieses hypothetischen Satzes verweist Westermann auf seine Bemerkung zu *Olynth. I. 1*, wo er zu den Worten *εἴ τι χρήσιμον ἐκεκτημένος τις ἦτει, τοῦτ' ἂν ἀκούσαντες λάβοιτε* bemerkt: „Folgerung des möglichen Resultates aus dem als wirklich gesetzten Falle." Diese Bemerkung ist zu *Olynth. I. 1* ganz angemefsen; man kann hier *λάβοιτε ἄν* ohne auffallenden Irrtum auslegen: ihr könnt annehmen. Dasselbe passt 8. 71: *ἐξ ὧν ἐγὼ μὲν πολλοῦ ἐλάττων εἰμὶ παρ' ὑμῖν, ὑμεῖς δέ, εἰ πείθεσθέ μοι, μείζονες ἂν εἶητε*, denn auch hier ist *μείζονες ἂν εἶητε* offenbar potential. Und so an anderen Stellen. Aber man verfehlt, scheint mir, nothwendig das richtige, wenn man die Fälle dieser Divergenz in der Modalität der beiden Glieder des hypothetischen Satzes alle nach demselben Gesichtspuncte beurtheilen will. Vergleicht man z. B. mit den eben angeführten Beispielen dieser Divergenz andere, wie *Plat. Symp. 208 C: ἐπεὶ καὶ τῶν ἀνθρώπων εἴ τις ἐθέλοι τὴν φιλονικίαν βλίψαι, θαυμάζοις ἂν τῆς ἀλογίας πέρι. 221 E: εἰ γὰρ ἐθέλοι τις τῶν Σωκράτους ἀκούειν λόγων, φανείη ἂν γελοῖος τὸ πρῶτον*, so wird man im Optativ des Nachsatzes mit *ἄν* nicht diejenige bestimmt ausgeprägte potentiale Bedeutung finden, wie in den vorigen Fällen; dagegen wird man im Vordersatze das *ἐθέλοι* mit dem Infinitiv einem Optativ sehr nahe stellen können: *εἰ βλέψειας εἰς τὴν φιλονικίαν, θαυμάζοις ἂν κτλ.* — Wider anders aufzufassen sind Fälle folgender Art, *Plat. Prot. 340 E: πολλὴ ἂν ἀμαθία εἴη τοῦ ποιητοῦ εἰ οὕτω φαῦλόν τί φησιν εἶναι τὴν ἀρετὴν ἐκτήσθαι, ὃ ἐστι πάντων χαλεπώτατον.* Der Vordersatz ist im Indicativ ausgesprochen mit Beziehung auf die so eben ausgesprochene Behauptung des Prodikos; man könnte zur Erläuterung der Modalität umschreiben: *πολλὴ ἂν ἀμαθία εἴη, εἰ ἀληθὴς εἴη ὃ σὺ λέγεις, ὅτι οὕτω φαῦλόν τί φησιν εἶναι κτλ.*, eine Umschreibung, die natürlich nur als Erläuterung gemeint ist, um das hypothetische und das factische Element des Vordersatzes deutlicher auseinander zu halten, und nicht etwa eine in jenem Ausdrucke vorhandene Ellipse bezeichnen soll. In gleicher Weise heifst es *Apol. 35 B: πολλὴ ἂν εἴη τις εὐδαιμονία εἴη περὶ τοὺς νέους, εἰ εἷς μὲν μόνος αὐτοὺς διαφθείρει, οἱ δ' ἄλλοι ὠφελοῦσιν*, auch hier enthält *εἰ διαφθείρει, ὠφελοῦσιν* nicht den reinen Ausdruck der Hypothesis zu *εὐδαιμονία ἂν εἴη*, sondern schliefst zugleich den Gedanken mit ein, dafs Meletus dies als ein Factum aufgestellt hatte: *εἰ, ὃ σὺ λέγεις, εἷς — διαφθείρει*, oder *εἰ ἀληθὴς εἴη ὃ σὺ λέγεις, ὅτι εἷς μόνος διαφθείρει*. (Zu dieser Stelle der Apologie führt Stallbaum zahlreiche Parallelen an, aber ohne Unterscheidung der verschiedenen Classen, denen sie ange-

hören.) Und dieser Kategorie gehört auch die Stelle des Demosthenes an, von der wir ausgiengen: *τῶν ἀτοπωτάτων μέντἂν εἴη, εἰ — πράξει.* Die Bedingung ist eben nicht bloſs als eine gedachte, nur als möglich gesetzte ausgesprochen, sondern sie ist zugleich die Widerholung der Behauptung, welche Demosthenes soeben seine Gegner hatte aussprechen lafsen: *ἀλλ', ὦ 'τᾶν, οὐχὶ βουλήσεται.* Man könnte sich auch hier den Gedankenzusammenhang erläutern: *τῶν ἀτοπωτάτων ἂν εἴη, εἰ ἀληθὲς λέγοιτε, ὅτι — πράξει.* — Es sind hiermit bei weitem noch nicht auch nur die hauptsächlichsten Gesichtspuncte erschöpft, welche man für die grammatische Auffafsung von Sätzen, die im Vordersatze εἰ mit Ind., im Nachsatze Opt. mit ἄν haben, zu beachten hat; aber daſs es nicht angeht, alle Fälle in gleicher Weise erklären zu wollen, wird schon aus dem angeführten sicher hervorgehen.

Olynth. 2, 1: τὸ γὰρ τοὺς πολεμήσοντας Φιλίππῳ γεγενῆσθαι καὶ χώραν ὅμορον καὶ δύναμίν τινα κεκτημένους — — δαιμονίᾳ τινὶ καὶ θείᾳ παντάπασιν ἔοικεν εὐτυχίᾳ. Westermann schlieſst sich durch die Erklärung „τοὺς πολεμήσοντας Φιλίππῳ, als Prädicat zu κεκτημένους und ἔχοντας zu faſsen" der Bemerkung Vömel's an: „*Ordo et sensus verborum: τὸ γὰρ κεκτημένους (sine articulo; significantur enim omnino tales qui possideant) καὶ χώραν ὅμορον — γεγενῆσθαι τοὺς πολεμήσοντας Φιλίππῳ.*" Die hier gegebene Motivierung zeigt am besten, daſs diese Construction unbegründet ist. Sollte der Artikel bei κεκτημένους nicht gesetzt sein, weil nur allgemein gesagt ist ‚solche die', so könnte ja nicht gesagt sein ὁ ἡγησόμενος οὐδείς ἐστιν (*Xen. An. 2, 4, 5*) und ähnliches in zahlreichen Fällen, wie man sie Matth. §. 268, Krüger §. 50, 4, 3 gesammelt findet. Durch Stellen wie *πίμπραι προκαταλῃφομένους, ἔπεμπε κατασκεψομένους* (*Xen. An. 1, 3, 14. Cyr. 3, 1, 2*) würde das Nichtsetzen des Artikels im vorliegenden Falle, vollends gegenüber dem Setzen desselben bei πολεμήσοντας noch nicht gerechtfertigt sein. Daſs vielmehr τοὺς πολεμήσοντας, Subject, ἔχοντας, κεκτημένους u. s. f. Attribut ist, findet man von Sauppe und Frank bereits so entscheidend dargelegt, daſs es auffallend ist, die Nothwendigkeit dieser Erklärung verkannt zu sehen.

Olynth. 2, 12: ὅσῳ γὰρ ἕτοιμός ἐστ' αὐτῷ (nämlich τῷ λόγῳ) *δεινῶσθαι χρῆσθαι, τοσούτῳ μᾶλλον ἀπιστοῦσι πάντες αὐτῷ.* Westermann: „Alle setzen ein um so gröſseres Mistrauen in unser Wort, als, da wir die fertigsten Maulhelden sind. Vgl. Krüger Gr. §. 51, 10, 5." Westermann stimmt also, wie seine Übersetzung und das Citat beweist, der von Krüger a. a. O. ausgesprochenen Ansicht bei, daſs ὅσῳ die causale Bedeutung als, da ‚usurpiert' habe. Vergleicht man die zahlreichen Beispiele, welche Krüger zu *Thuc. 1, 68, 2* zum Beleg dieser Ansicht aufzählt, so wird man keines finden, in welchem sich nicht der dem ὅσῳ eigentümliche Begriff des Maſses vollständig festhalten lieſse. An der vorliegenden Stelle ist um so weniger ein Anlafs, von dieser viel treffenderen Auffafsung der Worte abzugehen, da die Differenz der Comparations-

stufen in den beiden correlativen Gliedern nach griechischem Sprachgebrauche eben so wenig wie nach lateinischem etwas auffallendes hat (vgl. die Beispiele in Sauppe's Anmerkung z. d. St.), also: ‚je mehr wir an Gewandtheit der Rede alle (ἅπαντα) übertreffen, desto mehr mistrauen alle unserem Worte.'

Olynth. 2, 24: καὶ τοὺς μὲν ἄλλους στρατηγοὺς πολλάκις πάντας καὶ καθ' ἕνα αὐτῶν ἐν ῥήτορι, κτλ. Die hier sich findende Construction der Formel καθ' ἕνα steht nicht vereinzelt, sondern findet sich bei καθ' ἕνα, καθ' ἕκαστον (auch zuweilen bei κατ' ὀλίγους) schon im Herodot und häufig in der classischen attischen Prosa. Derjenigen Erklärung, welche meines Wissens zuerst Buttmann ausführlicher darüber gegeben hat (*Dem. Mid.* S. 176), dafs καθ' ἕνα, καθ' ἕκαστον zur Geltung eines einzigen Distributivpronomen gelangt sei, widerspricht Sauppe in einer ausführlichen Anmerkung zu *Dem. 4, 29*, und dessen Erklärung hat Westermann hier aufgenommen: ‚αὐτῶν ist durch eine Art von Attraction zu καθ' ἕνα gezogen, während nach gemeiner Logik das Pronomen (αὐτούς) mit dem Verbum zu verbinden war.' Also statt στρατηγοὺς αὐτοὺς καθ' ἕνα oder, wenn man sich erlauben wollte so anzunehmen, statt στρατηγοὺς αὐτοὺς καθ' ἕνα αὐτῶν, ist gesagt στρατηγοὺς καθ' ἕνα αὐτῶν. Wir befinden uns hier freilich, da es sich um die Auffassung einer Ungenauigkeit des Sprachgebrauches handelt, auf einem Gebiete der blofsen Vermuthung; aber dafs die von Sauppe aufgestellte höchst unwahrscheinlich ist, läfst sich wol nachweisen. Der Name ‚Attraction' ist ohne alle Berechtigung hieher gezogen; die grammatischen Eigentümlichkeiten, welche sonst unter diesen Ausdruck oder den der Assimilation zu ziehen sind, haben alle den gemeinsamen Charakter, dafs Verbindungen, welche syntaktisch zusammen gehören, durch Formgleichheit zu dem Schein einer noch strengeren Congruenz erhoben sind, als ihre Natur es an sich zulassen würde; dieſs gilt eben sowol von der Attraction beim Relativ, beim Infinitiv, als von Formeln wie θαυμαστὸς ὅσος, οὐδενὸς ὅτου οὐ u. s. w. Mit diesen hat der vorliegende Fall gar keine Ähnlichkeit, indem aus der Congruenz der appositionellen Verbindung αὐτοὺς καθ' ἕνα in die Abhängigkeit des Genitivs übergegangen ist. Insofern hat die Anwendung des feststehenden Terminus Attraction etwas täuschendes, weil dadurch der Schein gegeben ist der Einreihung in eine bestimmte syntaktische Analogie, mit welcher doch die vorliegende Erscheinung gar keine Ähnlichkeit hat. Die Erklärung läuft also im Grunde darauf hinaus, dafs gesagt ist: καθ' ἕνα αὐτῶν steht für αὐτοὺς καθ' ἕνα, ohne dafs irgend ein Anlafs zu solcher Änderung bezeichnet wird. — Dagegen für die Buttmann'sche Auffassung (welcher auch Krüger Gr. §. 60, 8, 4 folgt) sprechen mehrere Umstände. Die griechische Sprache hat nicht eigentümliche distributive Zahlwörter entwickelt, wie z. B. die lateinische *ihr bini, terni* etc.; es liegt also nahe, dafs präpositionelle Verbindungen, welche distributiven Sinn geben, den Mangel der eigenen Distributivzahlen ersetzen und diesen gleich gebraucht werden. Nur durch diese Annahme erklären

sich ungezwungen alle Stellen, von denen sich manche, wie *Her. 8, 113: ἐκ τῶν ἄλλων συμμάχων ἐξελέγετο κατ' ὀλίγους* oder *Thuc. 2, 68: πολέμους μεγίστους ἀντέχομεν πρός τε ξύμπαντας καὶ καθ' ἕκαστους* (welche Stelle allerdings Sauppe zu erklären sucht) der anderen Auffassung kaum fügen dürften. Endlich wird auch ein bekannter Aristotelischer Terminus zur Vergleichung zu ziehen sein; τὸ *καθ' ἕκαστον* in der Bedeutung ‚das einzelne' ist der regelmäfsige Gegensatz zu τὸ *εἶδος* und τὸ *γένος*, und so eigenmächtig auch Aristoteles in Ausprägung seiner Terminologie verfährt, so lehnt er sich doch in der Regel nachweisbar an irgend einen schon vorhandenen Sprachgebrauch an. Indem *καθ' ἕκαστον* schon wie zu einem einzigen Worte ‚einzeln' geworden war, so lag die Substantivierung in dem von Aristoteles gemeinten Sinne dann sehr nahe.

Olynth. 3, 4: μέμνησθε, ὅτ' ἀπηγέλθη Φίλιππος ὑμῖν ἐν Θρᾴκῃ τρίτον ἢ τέταρτον ἔτος τουτὶ Ἡραῖον τεῖχος πολιορκῶν. Westermann bemerkt zu *τρίτον — τουτί*: „diese eigentlich durch *ἐστί* zu vervollständigenden Nominative vertreten, wie *χρόνος οὐ πολύς* 4, 3, die Stelle eines Adverbiums. Vgl. 21, 13. 54, 3. 56, 4. 34." Dieselbe Erklärung geben Sauppe, Franke, Doberenz. Die Stellen, auf welche man sich für diese Auffassung beruft, haben alle keine Beweiskraft. *Χρόνος οὐ πολύς* u. a. wird nicht an sich in dem bezeichneten Sinne gebraucht, sondern hat in allen Stellen, welche beigebracht werden (*Soph. Al. 596. Phil 493. Isocr. 5, 47. Plat. rep. V. 452 C.* Sauppe zu *Dem. 4, 3*) *ἐξ οὗ* bei sich: *ἐξ οὗ χρόνος οὐ πολύς* oder *οὐ πολὺς χρόνος ἐξ οὗ*. Und wollte man sich auf eine Stelle berufen, wo dieses *ἐξ οὗ* fehlt, wie *Luc. dial. meret. 10: οὐ γὰρ ἐώρακα, πολὺς ἤδη χρόνος, αὐτὸν παρ' ὑμῖν*, so hat ja offenbar *ἤδη* ziemlich dieselbe Wirkung, wie sonst das *ἐξ οὗ*. Und dazu kommt noch die wichtige Differenz, dafs *οὐ πολύς* in diesen Formeln als eine unbestimmte Cardinalzahl zu betrachten, aber nicht einer Ordinalzahl zu vergleichen ist, wie sich eine solche in den fraglichen Stellen findet. Die Stellen aber mit bestimmten Ordinalzahlen, welche Westermann aus Demosthenes anführt, beweisen nichts, da sich in allen das Neutrum findet, also unentschieden bleibt, ob man die Form für Nominativ oder Accusativ anzusehen hat. Vergleicht man dagegen Stellen, in denen die Form selbst über Nominativ oder Accusativ sichere Entscheidung gibt, wie *Dem. 8, 2: τῆς στρατείας, ἣν ἐνδέκατον μῆνα τουτονὶ Φίλιππος ἐν Θρᾴκῃ ποιεῖται. Xen. An. 4, 5, 24: τὴν θυγατέρα τοῦ κωμάρχου ἐνάτην ἡμέραν γεγαμημένην. Hell. 2, 4, 13: ἀναμνῆσαι βούλομαι, ὅτι εἰσὶ τῶν προσιόντων οἳ μὲν τὸ δεξιὸν ἔχοντες οὓς ὑμεῖς ἡμέραν πέμπτην τρέψαντες ἐδιώξατε* u. ä.; so wird man nicht umhin können, mit Matthiä §. 425 d. Bernhardy S. 116. Madvig §. 30. Krüger §. 46, 3, 1 auch in der vorliegenden Stelle des Demosthenes *τρίτον ἢ τέταρτον ἔτος τουτί* als Accusative zu nehmen, welche, zunächst die Ausdehnung in der Zeit bezeichnend, dann in der gleichen Weise die Bezeichnung der Zeitdistanz mit übernehmen, wie wir diefs *hoc dum* u. a. finden. Sauppe's Einwand: „*Accusativi*

temporis locum non habent, quum non spatium temporis indicetur, per quod quid duraverit.» geht allerdings auf die Grundbedeutung solcher Accusative zurück, wird aber durch Stellen wie *Xen. Hell. 2, 4, 13* zurückgewiesen.

Phil. 2, 2: εἰς τοῦτ' ἤδη προηγμένα τυγχάνει πάντα τὰ πράγματα τῇ πόλει, ὥσθ' ὅσῳ τις ἂν μᾶλλον καὶ φανερώτερον ἐξελέγχῃ Φίλιππον παραβαίνοντα καὶ — ἐπιβουλεύοντα, τοσούτῳ τὸ τί χρὴ ποιεῖν συμβουλεύσαι χαλεπώτερον. Westermann läfst mit den Züricher Herausgebern das sonst nach *χαλεπώτερον* allgemein gesetzte *εἶναι* weg; da es in *Σpr* fehlt, so ist gegen die diplomatische Beglaubigung dieser Schreibweise nichts einzuwenden; aber Westermann will *εἶναι* gar als sprachlich unzulässig darstellen: «*εἶναι* fügen die Manuscripte aufser *Σ* hinzu: doch bezeichnet *ὥστε* hier nicht eine blofs beabsichtigte, sondern in Wirklichkeit schon vorhandene Folge, und war also *ἐστί* zu ergänzen.» Dafs *ὥστε* mit Inf. nicht eine blofs beabsichtigte Folge, dafs es überhaupt nicht die Absicht bezeichne, dafs *εἶναι* an dieser Stelle vollkommen richtig ist, dafür darf man doch nicht erst Beispiele anführen; die Verweisung auf die Beispiele für *ὥστε* mit Inf. in jeder beliebigen Grammatik reicht zur Berichtigung dieses Irrtums hin. Übrigens fragt sich, ob man beim festhalten an der Überlieferung von *Σpr* zu *χαλεπώτερον* ein *ἐστί* und nicht vielmehr, durch Fortwirken der Construction zu *τυγχάνει*, ein *ὄν* zu ergänzen habe, nach Analogie von *Olynth. 3, 1: ὁρᾶ — τὰ πράγματα εἰς τοῦτο προήκοντα, ὥστε — ἐπίφθονα δίον* und der dort von Sauppe angeführten Stellen.

Phil. 2, 33: ὅταν οὖν μηδὲν' ὑμῖν ἀμελεῖν ἐξουσία γίγνηται τῶν συμβαινόντων. Westermann bemerkt hierzu: «*ἀμελεῖν ἐξουσία*, ohne Artikel, wie *ἐξουσία ποιεῖν* 8, 8. 23, 67, *ἡσυχία πράττειν* 8, 52, *ἄδεια λέγειν* 8, 64, *ἀνάγκη ποιεῖν* 9, 75, *ἐξουσία καὶ ἄδεια ποιεῖν* 13, 17.» Die ganze Form der Bemerkung und der Anführungen mufs zu der irrigen Ansicht führen, als ob mit den genannten Substantiven ein Infinitiv ohne Artikel verbunden sich irgend fände. Es mufste vielmehr angeführt werden *γίγνεται ἐξουσία, ἀνάγκη ποιεῖν* u. s. f., denn von der ganzen aus Substantiv und Verbum bestehenden Redensart, welche einem mit Infinitiv zu construierenden Verbum gleichkommt, ist der Infinitiv ohne Artikel abhängig. So ist die Sache bereits von Sintenis zu *Plut. Them. 16* u. *21* dargelegt (auf den Franke z. d. Stelle verweist) oder von Krüger Gr. §. 50, 6, 4.

Chers. 4: οὐδενὸς ἧττον, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, τιθυμαται. Westermann: «*οὐδενὸς ἧττον — οὐχ ἧττόν τινος*, nicht weniger als irgend etwas anderes (sondern mehr), vornehmlich.» Diese grammatische Erklärung, die sich ebenso schon bei Franke z. d. St. und zu 1, 9 findet, hat nicht mehr Grund, als wenn man im Deutschen zu «niemandem nachstehend, niemandem weichend» bemerken wollte «= nicht weichend jemandem u. s. w.» Besser wäre es jedenfalls gewesen, statt dieser, zwar an gar manchen Stellen zu lesenden, aber doch nur zu Irrtum verleitenden Bemerkung,

auf eine Grammatik zu verweisen, z. B. auf Krüger §. 47, 27, 3, indem dort wenigstens bestimmter gesagt ist „οὐδενὸς μείζων u. s., was wir uns für die Übersetzung auflösen in οὐ μείζων τινός (ἄλλου)." Der Grund, warum wir für eine deutsche Übersetzung solche Umgestaltung vornehmen, ist nicht angegeben; er liegt offenbar darin, dafs wir an den Comparativ nicht durch Construction eines Casus, sondern durch Anwendung einer Partikel das verglichene anknüpfen. Sobald wir für den Comparativ ein Wort wählen, das sich unmittelbar mit einem Casus verbinden läfst (z. B. ‚keinem nachstehend'), so schwindet der Anlafs zu dieser Umwandelung, sowie umgekehrt im Griechischen oder Lateinischen diese Ausdrucksweise οὐδενὸς ἥττων, *nullo inferior*, unmöglich wird, sobald der Comparativ mit ἤ, *quam* verbunden wird. Wozu das Griechische oder Lateinische erst noch umgestalten nach der zufälligen Form einer deutschen Übersetzung?

Chers. 9: εἶτε ὡς ἀληθῶς ἐπὶ πᾶσι δικαίοις ταῦτα συμβουλεύουσιν. Franke vergleicht passend 20, 88: ἵνα εἰδῆτε, ὅτι ὡς ἀληθῶς ἐπὶ πᾶσι δικαίοις ποιούμεθα τοὺς λόγους πάντας. *Aeschi. 3, 170:* ὁ λογισμὸς ἔστω ἐπὶ πᾶσι δικαίοις. Westermann verweist auf seine Bemerkung zu 20, 88, welche lautet: „ἐπὶ πᾶσι δικαίοις, unter Einhaltung aller hier einschlagenden Rechtsbestimmungen." Es bedarf wol keines weiteren Beweises, dafs diese Auffafsung sprachlich nur dann möglich wäre, wenn bei δικαίοις der Artikel stände. So wie diese Formel in offenbar gleicher Verbindung und gleicher Bedeutung ohne den Artikel vorkommt, mufs δικαίοις prädicativ zu πᾶσι gehören, wie wenn man umschriebe: πάντα, ἐφ' οἷς ταῦτα συμβουλεύουσιν, δίκαιά ἐστι, also: ‚in lauter gerechten, ehrlichen Absichten.' Für diese Verbindung von πᾶς mit einem Nomen oder Adjectiv, welches zu πᾶς Prädicat ist, findet man Beispiele bei Krüger Gr. §. 50, 11, 10. Derselbe Gebrauch ist im Lateinischen vorhanden, z. B. *Liv. XXI, 35: per omnia nive oppleta*, zu welcher Stelle Fabri andere passende Beispiele beigebracht hat.

Phil. 3, 41: ὅτι δ' οὕτω ταῦτ' ἔχει, τὰ μὲν νῦν ὁρᾶτε δήπου καὶ οὐδὲν ἐμοῦ προσδεῖσθε μάρτυρος· τὰ δ' ἐν τοῖς ἄνωθεν χρόνοις κτλ. Franke bemerkt: „*observa concisum genus dicendi pro:* ἵν' εἰδῆτε ὅτι ταῦθ' οὕτω ἔχει, τὰ μὲν νῦν κτλ." Dem entsprechend Westermann: „ὅτι — ὁρᾶτε, nach Analogie der zu 18, 37 besprochenen Stellen durch ἵν' εἰδῆτε zu ergänzen." Die zu 18, 37 besprochenen Stellen sind Formeln, welche der Verlesung von Zeugenaussagen, Psephismen u. s. vorangehen. Daraus nun, dafs in diesen Formeln es einigemal heifst: ἵνα τοίνυν εἰδῆτε, ὅτι ταῦτα ἀληθῆ λέγω, λαβὲ τὸ βιβλίον καὶ ἀνάγνωθι, und gewöhnlich kürzer: ὅτι δὲ ταῦτα ἀληθῆ λέγω, λαβὲ κτλ. folgt doch wol nicht, dafs das letztere eine Ellipse ist, die man aus jenen ausführlicheren Stellen zu ergänzen habe. Es wäre ja ganz klar gesagt: ὅτι δὲ ταῦτα ἀληθῆ λέγω, δηλώσω ἐκ τῶν ψηφισμάτων, oder ὅτι δὲ ταῦτα ἀληθῆ λέγω, γνώσεσθε αὐτοὶ ἀκούοντες κτλ., und nichts wesentlich anderes ist es, wenn statt eines δηλώσω sogleich die Auffor-

derung an den Vorleser eintritt. Ebenso wenig ist an der vorliegenden Stelle von einer Ellipse die Rede; denn der Redner sagt: daſs sich diefs so verhalte, das wifst ihr, so weit es die Gegenwart betrifft, aus eigener Erfahrung, und sollt ihr, so weit es die Vergangenheit betrifft, von mir vernehmen. Nur hat auch hier der Satz, zu dem ὅτι οὕτω ταῦτ' ἔχει gehört, einen etwas anderen Ausdruck angenommen, als wir für die deutsche Übersetzung wünschen würden, um ὅτι — ἔχει leicht daran zu knüpfen.

Gehen wir nun auf einige andere Stellen ein, bei denen es sich nicht gerade um die grammatische Auffassung, sondern um anderweite Differenzen in der Erklärung handelt.

Olynth. I, 1. Ihr würdet, so beginnt Dem. die erste olynthische Rede, viel darum geben, wenn sich deutlich zeigte, was in der jetzt in Verhandlung befindlichen Sache dem Staate nützen wird. Es gebührt sich daher, diejenigen, die euch Rath geben wollen, mit Bereitwilligkeit anzuhören: *οὐ γὰρ μόνον εἴ τι χρήσιμον λοιπόν ἦκει τις, τοῦτ' ἂν ἀκούσαντες λάβοιτε, ἀλλὰ καὶ τῆς ὑμετέρας τύχης ὑπολαμβάνω πολλὰ τῶν δέοντων ἐκ τοῦ παραχρῆμα ἐνίους ἂν ἐκλαθέσθαι εἰπεῖν, ὥστ' ἐξ ἁπάντων ἁθρόαν τὴν τοῦ συμφέροντος ὑμῖν αἵρεσιν γενέσθαι.* Doberenz bemerkt hiezu: „Dem. scheint nach dieser Stelle unvorbereitet gesprochen zu haben. Sonst sprach er stets vorbereitet." Woher auch nur dieser Schein erschlossen werden könne, daſs Dem. sich selbst der zweiten der von ihm unterschiedenen Classen von Rathgebern beizähle, ist, da jede Andeutung in den Worten selbst fehlt, nicht zu begreifen. Westermann thut daher recht, dieser Ansicht sich nicht anzuschlieſsen; nur hätte er sie, als völlig grundlos, in einer Schulausgabe gar nicht erwähnen sollen. Westermann selbst erklärt: „So scheint in den Worten, wenn nicht eine *captatio benevolentiae*, doch wenigstens ein Anerkenntnis des guten Willens derer zu liegen, welche vor ihm in dieser Angelegenheit aus dem Stegreife gesprochen haben." Aber es ist eben so wenig zu ersehen, wie man zur Annahme dieser Nebenbeziehung aus den Worten des Demosthenes selbst die Berechtigung ableiten könne. Demosthenes fordert aufmerksames Gehör für alle, die als Rathgeber auftreten, *τῶν βουλομένων συμβουλεύειν*. Nach der Natur der Sache würden diesen Anspruch an Aufmerksamkeit nur diejenigen haben, die nach reiflicher Überlegung ihre Anträge stellen. Daſs selbst der extemporierte Rath Beachtung verdient, mithin die Aufmerksamkeit allen zu zollen ist, leitet Dem. von dem so oft gerühmten Glücke Athens ab. Wie soll ein Anerkenntnis für die aus dem Stegreife sprechenden Redner darin liegen, daſs das Glück den Staaten für den Mangel ihrer Überlegung Ersatz gibt? Man fehlt gewiss, wenn man in diesen einfachen Worten durchaus noch etwas anderes finden will, als die Motivierung, daſs alle in dieser Angelegenheit gehaltenen Reden, folglich auch die so eben von Demosthenes begonnene, ein Anrecht auf die Aufmerksamkeit der Athener haben.

Olynth. I, 6: **ταῦτ' οὖν ἐγνωκότας ὁρᾶς, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, καὶ τἄλλ' ἃ προσήκει πάντα ἐνθυμουμένους φημὶ δεῖν ἐβοηθῆσαι καὶ παροξυνθῆναι καὶ τῷ πολέμῳ προσέχειν, εἰκὸς ποιεῖ, καὶ νῦν κτλ.** Einstimmig bemerken Franke, Sauppe, Doberenz, Westermann, die Infinitive **παροξυνθῆναι** und **προσέχειν** seien von **ἐβοηθῆσαι** abhängig. Warum diese letzteren beiden Infinitive dem ersteren subordiniert, nicht alle drei coordiniert aufgefafst werden sollen, ist von keinem der Erklärer angegeben, und zu errathen mir nicht möglich. Irgend ein rhetorisches Gesetz der Zweigliederigkeit kann, so oft wir auch diese finden, doch nicht mafsgebend sein; lesen wir ja in den unmittelbar folgenden Worten in vollkommen gleicher Art der Verbindung: **χρήματα εἰσφέροντας προθύμως καὶ αὐτοὺς ἐξιόντας καὶ μηδὲν ἐλλείποντας.** Wol aber liegt in den Worten selbst ein, wie mir scheint, entscheidender Grund gegen die angenommene Construction. **παροξυνθῆναι** heifst: ‚sich in Leidenschaft, Zorn, Erbitterung setzen lafsen', mag dieſs nun streng passivisch verstanden sein, so dafs an die Einwirkung anderer durch Reden und Vorstellungen gedacht wird, oder medial, so dafs die eigenen Gedanken und Gefühle es sind, welche die Erbitterung hervorrufen. In dem einen wie in dem anderen Falle bezeichnet **παροξυνθῆναι** das Eintreten eines **πάθος**, zu dem man sich unmöglich entschliefsen kann. Man kann sich doch nicht entschliefsen, sich zu ärgern und erbittert zu werden. Es werden also vielmehr die drei Infinitive coordiniert zu nehmen sein, als gleichmäfsig von **δεῖν** abhängig.

Olynth. I, 7 Dafs die Olynthier nicht auf unser Zureden, sondern aus eigenem Antriebe den Krieg gegen Philipp begonnen haben, sagt Dem., ist für uns sehr vortheilhaft: **εἰ μὲν γὰρ ὑφ' ὑμῶν πεισθέντες ἀντέλαβον τὸν πόλεμον, σφαλεροὶ σύμμαχοι καὶ μέχρι τινὸς ταῦτ' ἂν ἐγνωκότες ἦσαν ἴσως· ἐπειδὴ δ' ἐκ τῶν πρὸς αὐτοὺς ἐγκλημάτων μισοῦσι, βεβαίαν εἰκὸς τὴν ἐχθραν αὐτοὺς ὑπὲρ ὧν φοβοῦνται καὶ πεπόνθασιν ἔχειν.** Indem Westermann bemerkt: „**μέχρι τινος**, bis auf einen gewissen Punct, eine Zeit lang," so verbindet er die Erklärung Sauppe's „bis auf einen gewissen Punct." mit der andern von Franke und Doberenz gegebenen, als wären sie identisch. Sauppe erweist durch treffende Beispiele, dafs **μέχρι** nicht nur von der Zeit, sondern auch vom Grade gebraucht wird, z. B. *Dem. 16, 24:* **τὰ μὲν δίκαια πάντες, ἐὰν καὶ μὴ βούλωνται, μέχρι τοῦ γε αἰσχύνονται μὴ ποιεῖν**, eine Stelle, wo ein Gedanke an die Zeit grenze völlig unstatthaft ist. An der vorliegenden Stelle fehlt aber wenigstens jeder Anlafs, gerade an eine Zeitgrenze zu denken, bis zu welcher hin man auf die Theilnahme rechnen dürfte, sondern es ist ungleich treffender, an eine Mafsbestimmung für die Sicherheit der Theilnahme zu denken. Von andern überredet und im Interesse anderer wendet jeder Staat seine Kräfte nur bis zu einem gewissen Mafse der Anstrengung und Aufopferung auf, man kann daher auf seine Bundesgenofsenschaft nicht unbedingt vertrauen, **σφαλεροὶ σύμμαχοι**. Für das eigene Interesse dagegen darf einem Staate keine Anstrengung zu grofs sein, eine hieraus

hervorgehende Bundesgenossenschaft hat daher in sich die Bürgschaft der Sicherheit, *βεβαία ἐγθρα*, was man keineswegs nöthig hat, mit Franke *‚duratura intimicitia'* blofs auf die Zeitdauer zu beziehen.

Olynth. I, 11: παρόμοιόν ἐστιν, ὅπερ κτλ. Westermann's Übersetzung „es ist damit fast wie mit" ist unzweifelhaft als Wiederholung der von Franke angeführten Erklärung des Pollux: *‚παρ' ὀλίγον ὅμοιος'* und der in den Lexicis sich findenden Auslegung von *παρόμοιος* ‚fast ähnlich, ziemlich ähnlich' zu betrachten. Dafs diese Auslegung von *παρόμοιος* weder in dem Worte an sich, noch in dem Sprachgebrauche eine Gewähr hat, sondern *παρόμοιος* vielmehr das bezeichnet, was sich als ähnlich neben einander stellen, mit einander vergleichen läfst, glaube ich in meinen „Beiträgen zur Erklärung des Thukydides" S. 27 f. (zu *Thuc. I, 80, 2*) erwiesen zu haben. Es hätte dort zur Vervollständigung des Beweises noch *προσόμοιος* in Betracht gezogen werden können, indem dieses Wort in seiner Composition und in seinem Verhältnisse zu dem zugehörigen Verbum *προσομοιόω* mit *παρόμοιος* übereinstimmt, und auch in seiner Auslegung ‚fast, nahe, ziemlich' unberechtigter Weise angewendet wird. Stellen wie *Arist. Av. 686: ἄγε δὴ φόνον ἄνδρες ἁρπυιόμοι, φόλιν γενεᾷ προσόμοιοι*, welche deutlich an das Homerische *οἵη περ φύλλων γενεή*, oder *Plut. Polit. 810, C: τοὺς μὲν προσομοίους αὐτοῖς ἀσκεῖσθαι, τοὺς δ' ἀνομοίους μὴ ἐᾶν*, machen den Gedanken an eine Beschränkung des Begriffes der Ähnlichkeit unmöglich, und keine von den sonst angeführten Stellen für *προσόμοιος* (vgl. d. Lex.) führt irgend wie auf ein solches beschränkendes ‚fast, ziemlich.' Es bedeutet eben auch *προσόμοιος*: was sich als ähnlich einem andern gegenüberstellen, ihm vergleichen läfst; wie diese Auslegung von *προσόμοιος* für die von *παρόμοιος* bestätigend ist, so findet sie selbst andererseits in dem lateinischen *ad similis* Bestätigung.

Olynth. I, 20. Auf eine so viel behandelte Stelle würde ich nicht von neuem eingehen, wäre nicht in der neuesten Ausgabe ein Weg der Erklärung eingeschlagen, der mir durchaus unzulässig scheint. In Betreff der Geldmittel zur Kriegsführung, sagt Dem., steht es so: ihr habt deren im Überfluss, wenn ihr nur die für die Kriegsführung bestimmten Gelder ihrem Zwecke zurückgeben wollt, statt sie so nach Belieben zu den Festen zu verwenden; wo nicht, so fehlt es euch an allen Mitteln. Zu dieser Äufserung läfst er sich dann den Einwand machen: *τί οὖν ἄν τις εἶποι, εἰ χρήσιμος ταῦτ' εἶναι στρατιωτικά; μὰ Δί' οὐκ ἔγωγε· ἐγὼ μὲν γὰρ ἡγοῦμαι στρατιώτας δεῖν κατασκευασθῆναι, καὶ ταῦτ' εἶναι στρατιωτικά, καὶ μίαν σύνταξιν εἶναι τὴν αὐτὴν τοῦ τε λαμβάνειν καὶ τοῦ ποιεῖν τὰ δέοντα, ὑμεῖς δὲ οὕτω πως ἄνευ πραγμάτων ταῦτα λαμβάνειν εἰς τὰς ἑορτάς.* Die Worte *καὶ ταῦτ' εἶναι στρατιωτικά* haben, wie natürlich, mannigfache Zweifel an ihrer Echtheit veranlafst. Sauppe vertheidigt dieselbe in folgender Weise: *„καὶ ταῦτ' εἶναι στρατιωτικά rectissime habent. Non iubet, inquit, hanc pecuniam militarem esse, sed exercitum parari et hanc pecuniam militarem esse.*

Hoc est: non simpliciter volo has pecunias vobis eripi et belli usibus reservari, sed quum exercitu opus sit, hanc pecuniam ita militarem esse volo, ut arma capiatis et stipendiorum loco eo utamini, quae vobis nunc theoricorum nomine arrogatis. Hunc sententiam explanaturus ea addit quae sequuntur: καὶ μὲν — δίοντα cf. 3, 11. 34 sq. Similiter aliquid non simpliciter fieri, sed certis quibusdam conditionibus fieri oportere dicitur 9, 75. (Die Ähnlichkeit ist so entfernt, daſs sie kaum zur Erklärung der vorliegenden Stelle brauchbar sein dürfte.) *Verba illa non posse deleri vel ita efficitur, quae sequuntur, ὑμεῖς — λαμβάνειν, quae illis deletis vix haberent quo referrentur.*" Genau die nämliche Erklärung widerholt Westermann. Offenbar wird hierdurch in die vorliegende Stelle schon diejenige Motivierung eingeschoben, durch welche erst in der dritten Olynthischen Rede Dem. den selbst dort nur mittelbar gestellten Antrag auf Rückführung der Theorika zu ihrem ursprünglichen Zwecke als annehmbar, als nicht hart darzustellen suchte. Aber in der Sache selbst läuft doch das ganze auf ein μεταβάλλειν τὰ θεωρικὰ στρατιωτικά hinaus; denn die Bedingungen, unter denen allein diese Umwandelung eintreten solle, sind ja nur diejenigen, unter denen überhaupt στρατιωτικά vorkommen; ist keine Kriegführung nöthig, so ist eben von στρατιωτικά überhaupt nicht die Rede. Aber gesetzt auch, was Sauppe und Westermann als beschränkende Bedingungen des Vorschlages bezeichnen, wären wirklich solche, und nicht vielmehr empfehlende Motive für denselben, so ist doch nicht anzunehmen, daſs der Redner, wo er den Vorwurf τὸ γράψαι ταῦτ' εἶναι στρατιωτικά ablehnen will, dieselben Worte zum Ausdrucke seiner wirklichen Absicht wider gebrauche. Daſs wegen der folgenden Worte ὑμεῖς — λαμβάνειν der Satz ταῦτ' εἶναι στρατιωτικά nicht entbehrt werden könne, ist nicht wahr; denn jene Worte ὑμεῖς — λαμβάνειν bilden ja vielmehr den auch in den einzelnen Worten deutlich bezeichneten Gegensatz zu καὶ μὲν σύνταξιν — δίοντα. Dagegen bleiben die zunächst folgenden Worte ἔστω δὴ λοιπόν, οἶμαι, πάντας εἰσφέρειν, ἂν πολλῶν δέῃ, πολλά usl. unbegreiflich, wenn Dem. im vorausgehenden wirklich, wenn gleich näher motiviert oder beschränkt, den Vorschlag zur Verwendung der Theatergelder für den Krieg gemacht hätte. Wie soll dann passen: es bleibt also nichts weiter übrig als etc.? — Das hier angedeutete wird bewiesen haben, daſs die Echtheit der Worte καὶ ταῦτ' εἶναι στρατιωτικά auf dem von Sauppe eingeschlagenen Wege nicht gerechtfertigt ist, und ein anderer dürfte sich schwerlich auffinden lassen. Wenn man mit Dobree, Franke u. a. die in allen Hdschr. enthaltenen Worte streicht, so fehlt, wie schon vorher gezeigt wurde, nichts für den Zusammenhang. Aber die Entstehung der Corruptel erklärt sich noch leichter, der Gedankenzusammenhang und der Gegensatz erhält gröſsere Schärfe, wenn man mit Bekker nur ταῦτα ausläſst. ‚Also wie, könnte jemand einwenden, du beantragst, daſs diese Gelder Kriegsgelder werden sollen? Keineswegs, sondern ich bin nur der Meinung, daſs Soldaten ausgerüstet werden, Kriegsgelder ver-

handen sein müssen u. s. w.' An diesen ἡγεῖσθαι δεῖν εἶναι στρατιωτικὰ erklärt sich dann, da der Antrag auf Verwendung der Theorika abgelehnt ist, ἅπαν δὴ λοιπὸν usl. genau an.

Olynth. I, 23. Zum Schlusse der Rede seine Aufforderungen recapitulierend sagt Dem., alle müssten, durch solche Erwägungen bestimmt, den Krieg in die Ferne zu spielen suchen, die Reichen, um sich den Genuss ihres Reichthumes zu bewahren, die Jünglinge, um sich als furchtbare Vertheidiger der Unversehrtheit des Vaterlandes zu beweisen, die Redner, um sich durch guten Erfolg die Rechenschaft über ihre Politik zu erleichtern, ὡς ὅπως ἅπ' ἄλλ' ἄλλου παρεγγράπτου ἀκούσεσθε γεγονὰ δ' εἰς πανταχοῦ εὖ ἔχοντα. Für die letzten Worte gibt Westermann die Erklärung der Scholien: διὰ πάντας, οἷον διὰ τοὺς πλουσίους, τοὺς νέους, τοὺς ῥήτορας. So sehr diese Auslegung aus Rücksicht des Zusammenhanges geschöpft zu sein scheint, so wenig stimmt sie dazu; denn wenn eben den reichen, der waffenfähigen Jugend, den Rednern die Pflicht eingeschärft ist, sich den Kriegen ernstlich anzunehmen, so würde die Beziehung des πανταχοῦ εὖ ἔχοντα in dem Wunsche des guten Erfolges (γεγονὰ εἰς sc. τὰ πράγματα) auf die eben genannten Classen wenigstens zu einer Tautologie; und bei dem das ganze abschliessenden Wunsche ist es nicht zufällig, nur die genannten Classen, deren Billigung am unmittelbarsten erfordert wird, als an dem günstigen Erfolge allein interessiert zu bezeichnen, der doch vielmehr den ganzen Staat und alle Bürger angeht. Zudem ist nicht einzusehen, wie der Redner, wenn er wirklich das sagen wollte, was man ihn sagen lässt, den distributiven Singular ‚um eines jeden willen' (denn nur dieser könnte πανταχοῦ εὖ ἔχοντα heissen), statt des zusammenfassenden Plurals πάντων εὖ ἐχόντων ‚um aller willen' hätte wählen können. Also diese führt nothwendig zur Annahme der Erklärung, welche Sauppe bereits trefflich angedeutet hat, πανταχοῦ als Neutrum zu nehmen: ‚πανταχοῦ εὖ ἔχοντα ἁπλῶς est quod nos dicimus in alle Wege; cf. πανταχοῦ μᾶλλον ἢ σπουδῆς.'

Olynth. II, 5. Diejenigen Leute, welche vor der vermeintlichen Unbesiegbarkeit Philipps eine übertriebene Bewunderung hegen, sollen sehen ὅτι πάντα διεξελήλυθεν οἷς πρόσθεν παρακρουόμενος μέγας ἐφάνη, καὶ πρὸς αὐτὸν ἅπας τὸν χειμῶνα τὰ πράγματ' αὐτῷ. Die Bemerkung Franke's ‚πρόσθεν non ad παρακρουόμενος, sed ad μέγας ἐφάνη referendum est,' ist von Westermann wiederholt. Worauf dieses Verbot, πρόσθεν mit παρακρουόμενος zu verbinden, sich gründe, ist mir nicht verständlich. Das Präsens kann nicht der Anlass dazu sein, da dessen Participium durch die Unterordnung unter ἐφάνη die Bedeutung eines Imperfectums erhält. Die Wortstellung führt unzweifelhaft auf die Verbindung von παρακρουόμενος mit πρόσθεν, und dem Sinne ist dieselbe ganz angemessen: früher übte Philipp Täuschung aus auf die mit ihm verkehrenden und schwang sich dadurch zu solcher Macht empor; nunmehr hat er alle Mittel der Täuschung erschöpft. Man wird daher

vielmehr der Erklärung Sauppe's beistimmen müssen, der προέσχον mit dem Participium und dem Verbum finitum verbindet.

Nach Aufzählung der hier angekündigten einzelnen Täuschungen, die Philipp verübt habe, sagt dem Dem. zusammenfassend *Olynth. 3, 7*: τὸν γὰρ ἅπασιν ἄνοιαν ἀεὶ τῶν ἀγνοούντων αὐτὸν ἔμπειρόν τινα προσλαμβάνων οὕτως ἡᾴδηται. Westermann bemerkt, im wesentlichen der Erklärung Franke's sich anschließend: „προσλαμβάνων, nämlich πρὸς τὸ αὔξηθῆναι, benutzend." Hierdurch wird der Präposition πρός in προσλαμβάνειν eine Auslegung gegeben, die sich aus dem sonstigen Sprachgebrauche nicht nachweisen läßt; denn nicht die Beziehung auf einen bestimmten Zweck des nehmens, sondern das hinzukommen zu anderem bereits vorhandenen wird durch πρός in προσλαμβάνειν sonst überall bezeichnet. In der vorliegenden Stelle eine andere Auslegung des πρός anzunehmen, ist weder ein Recht noch auch irgend ein Anlaß vorhanden. Philipp nimmt den Unverstand der übrigen, die sich von ihm täuschen lassen, zu seiner eigenen Macht hinzu, er macht ihn zu seinem Bundesgenossen. Diese Auslegung, welche Sauppe bereits gibt („*adsciscens, opibus suis adiungens*") und durch treffende Beispiele belegt, hätte nicht ohne Nachweisung irgend eines Grundes aufgegeben werden sollen.

Olynth. 3, 3: πέπεισμαι γὰρ ἐξ ὧν πολλῶν καὶ ἀνόων σόφισθαι, τὰ πλεῖστα τῶν πραγμάτων ὑμᾶς ἐμπεφυγέναι τῷ μὴ βούλεσθαι τὰ δίκαια πρᾶττειν ἢ τῷ μὴ συνιέναι. Franke hat auch in der zweiten Auflage, trotz der eingehenden Erörterung Sauppe's zu dieser Stelle, die Erklärung beibehalten: „σόφισθαι, *scil.* ὑμῖν," und Westermann ist ihm gefolgt, indem er erklärt: „aus dem, was ich — weiß, so gut wie ihr selber." Wollte sich der Redner hier, passend oder unpassend, darauf berufen, daß auch den Zuhörern dieselben Thatsachen bekannt seien, so ist nicht zu begreifen, weshalb er dies nicht mit bestimmten klaren Worten sagte, etwa durch ein οἶδα ὥσπερ καὶ ὑμεῖς, denn ein σόφισθαι ὑμῖν πολλῶν καὶ ἀνόων würde sehr fremdartig klingen. Nun ist aber durch unzweifelhafte Stellen nachweisbar (vgl. Sauppe zu d. St., Wyttenbach und Stallbaum zu *Plat. Phaedon. 92 D*), daß σόφισθαι mit Dativ eines Nomen und eines prädicativen Participium in dem Sinne gebraucht wird: ‚von jemand oder von einer Sache etwas wissen', und daß σόφισθαι auch dann, wenn das Object des wissens in einer anderen Construction angegeben ist, in der Bedeutung des wissens vorkommt, ohne daß ein mit-jemand-wissen gemeint ist. Dies zusammen genommen führt nothwendig dahin, daß man ἐξ ὧν πολλῶν καὶ ἀνόων σόφισθαι in einem von ἐξ ὧν πολλῶν — οἶδα nicht wesentlich verschiedenem Sinne aufzufassen hat. — Wie es gekommen ist, daß σόφισθαι jene Umdeutung seiner Bedeutung erfahren hat, die wir in einem solchen Beispiele ersehen: ἐγὼ τοὺς διὰ τῶν εἰκόνων τὰς ἀναδείξεις ποιουμένους λόγους ξύνοιδα σόφιν ἀλαζόσιν (*Plat. Phaedon. 92 D*), läßt sich vielleicht in folgender Weise erklären; zu völliger Sicherheit scheinen

die vorhandenen Data nicht auszureichen. Aus σύνοιδα ἐμαυτῷ ging auch für σύνοιδα allein die Bedeutung ‚ich bin mir bewußt' hervor, etwa wie ein δοκῶ, πίστευσ in dem Sinne gebraucht wird, zu welchem vollständig ergänzt würde δοκῶ μοι, πίστευσ μοὶ. Indem nun logisch richtig gesagt wurde σύνοιδα ἐμαυτῷ ψευδομένῳ, so übertrug sich diese, in der Weise, wie in der Sprache öfters Analogien über ihren eigentlichen Bereich hinausgreifen, auch auf die Fälle anderer Objecte, also σύνοιδα τοῖς λόγοις οὐδὲν ἀληθέσιν. Vielleicht erscheint diese Auffassungsweise einfacher, als die von Buttmann im Index zur *Midiana* oder von Sauppe z. d. St. angedeutete.

Phil. 2. 1: ὅταν, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, λόγοι γίγνωνται περὶ ὧν Φίλιππος πράττει καὶ βιάζεται παρὰ τὴν εἰρήνην καί. Hierzu bemerkt Franke: „βιάζεται, *scil.* πράττειν, *ut 21, 11*: ἢ καὶ ΧΙΙ' ὁποσῶν τινος λαμβανόντων ἢ βιαζομένων, *scil.* λαμβάνειν, *quae facit si eum cohibet' scil. si facist contra pacem, i. e. quae facit et facere conatur.*" Dieser Anmerkung folgt Westermann „βιάζεται, nämlich πράττειν" und führt außer *21, 11* noch *21, 40* an: μὴ τοίνυν λάβῃ ταῦτ' αὐτὸν λέγειν, μηδ', ἂν βιάζηται, πεισθῆτ' ὡς δίκαιόν τι λέγοντι. Daß zu βιάζεσθαι so gut wie zu anderen Verben ein abhängiger Infinitiv aus dem vorhergehenden zu wiederholen sein kann, ist nicht im Abrede zu stellen; aber in der vorliegenden Stelle ist dies wenigstens unnöthig, und wenn es geschähe, hätte es nicht die von Franke angenommene Bedeutung. βιάζεσθαι mit dem Accusativ eines Nomen, in Fällen, wo zur Ergänzung eines Infinitivs jeder Anlaß fehlt, hat die Bedeutung: etwas mit Gewalt thun, etwas erzwingen, *Xen. Hell. 5, 3, 12*: οἱ βιαζόμενοι ταῦτα. *Plat. Pol 337 D*: ὁ δὲ νόμος πολλὰ παρὰ τὴν φύσιν βιάζεται. *Pol. 296 B*: ἂν μὴ πείθωσι τὸ βέλτιον. Vgl. Scholion zu *Thucyd. 7, 70*: βιάζεσθαι τὸν ἕκοντα: μετὰ βίας καὶ ἀρχῆς κομίζεσθαι. Die Thucydideischen Beispiele für diesen Gebrauch sind gesammelt von Duker zu *Thucyd. 7, 69* etc.; vgl. Buttmann im Index zur *Midiana* unter βιάζεσθαι, und Krüger Gr. §. 46, 6, 3. Hiernach heißt ἃ Φίλιππος πράττει καὶ βιάζεται παρὰ τὴν εἰρήνην: ‚was Philipp mit Verletzung des Friedens unternimmt und gewaltthätig ausführt,' und es ist bei dem Verhältnisse von Genus und Species, in welchem πράττει und βιάζεται zu einander stehen (vgl. Vömel zu *Olynth. 1, 3*), nichts dagegen einzuwenden, wenn man mit Dobree πράττει καὶ βιάζεται als Hendiadyoin betrachten will, wie ein βιαζόμενος πράττει. — Wollte man aber wirklich mit Franke zu βιάζεται den Inf. πράττειν ergänzen, wozu nach dem dargelegten gar kein Anlaß und Recht vorhanden ist, so könnte es durch nichts bedeutet ‚*conatur facere*,' sondern ‚*et orsit* es mit Gewalt durch es zu unternehmen oder auszuführen;' so ist *Thuc. 7, 79*: ἐβιάσαντο πρὸς τὸν λόφον ἐλθεῖν nicht ein bloßes *conarti*, sondern: ‚sie wendeten Gewalt an, um zur Anhöhe zu gelangen,' oder *Dem. 21, 40*: ἂν βιάζηται, nämlich λέγειν ‚wenn er es mit Gewalt durchsetzt, dies auszusprechen.'

Phil. 2, 6: εἰ δ' ὅπως τὰ παρόντ' ἀναγκασθήσεται δεῖ ταυτὶν καὶ μὴ προσδόκα ἔτι παρασκευὴν λήψει πάντ' ἐμὲ, μηδ' ἐπισυήσεται μέγεθος δυνάμεως, πρὸς ἣν οὐδ' ἀντᾶραι δυνησόμεθα, οὐχ ὁ πόνος τρόπος ἕξαιρ παράπαν τοῦ βουλεύεσθαι κτλ. H. Wolf übersetzt ἐπισυήσεται intransitiv *„nova magnitudo copiarum ingruet"*, und spricht nur, wie auch Reiske, den Zweifel aus, ob vielleicht ἐπισυήσεται transitiv zu nehmen und Philipp, der im vorhergehenden Satze erwähnt war, als Subject zu denken sei. Diese letztere Ansicht gibt Franke als unzweifelhaft: *„ἐπισυήσεται, scilicet ὁ Φίλιππος, ne tantus copiae nobis admoveat* (gegen uns aufstelle)" und Westermann folgt ihm hierin. Weder der unmittelbare Zusammenhang, noch der sonstige Sprachgebrauch lässt diese Construction als die wahrscheinlichere oder gar als die sichere erscheinen. Man wird schwerlich für ἐφιστάναι gerade Beispiele beibringen können, welche zeigen, ob das Futurum ἐπισυήσομαι in transitiver oder intransitiver Bedeutung üblicher ist; vom Simplex ἵστημι sind für die attische Sprache beide Gebrauchsweisen des Fut. Med. nachweisbar, doch *scheint* die intransitive die üblichere zu sein; es scheint, denn derlei statistische Data über den Sprachgebrauch sind bekanntlich schwer zu constatieren. Allerdings findet sich im Plato (*Rep. VI. 424 D*) στησόμεθα transitiv (so auch *Herod. VII. 175. 236* στήσονται τὸν πόλεμον), aber in den Tragikern ist στήσομαι für den Dialog und die lyrischen Stellen nur in intransitiver Bedeutung nachweisbar; dasselbe scheint von Demosthenes zu gelten. Also ist der Sprachgebrauch gewiss nicht dagegen, sondern dafür, dass auch ἐπισυήσεται intransitiv genommen werde. Dazu kommt nun, dass wir sicher intransitive Formen von ἵστημι in einer Bedeutung finden, welche für die vorliegende Stelle sehr angemessen ist, vergl. die von Vömel angeführte Stelle *de cor.* § *176:* τὸν ἐφεστηκότα κίνδυνον τῇ πόλει. Endlich in dem Satze, um den es sich handelt, ist der vorausgehende Theil in der Weise intransitiv dargestellt, dass es sich vielmehr um den Fortschritt der *Ereignisse* handelt τὰ πράγματα λήψει προσθόνα, als dass die *Thätigkeit* des Feindes als solche bezeichnet würde. Diese Umstände zusammengenommen, lassen die Construction, die Franke und Westermann zweifellos aufstellen, wenigstens als höchst unwahrscheinlich erscheinen.

Chers. 86. Die Redner, welche alle von Diopeithes ergriffenen auch sonst üblichen Massregeln zur Versorgung seines Heeres zu Gegenständen der Anklage machen, diese, sagt Demosthenes, thun im Grunde nichts anderes, als dass sie allen verbieten, dem Diopeithes etwas zu geben, weil dieser für jede Handlung, ja für jedes Vorhaben werde zur Strafe gezogen werden. τοῦτ' ἐστὶν οἱ λόγοι *„μέλλει πολιορκεῖν, τοὺς Ἕλληνας ἐκβάλλειν."* μέλλει γάρ τις τούτων τῶν τὴν Ἀσίαν οἰκούντων Ἑλλήνων ἀρτέους μένειν εἶναι τῶν ἄλλων ἢ τῆς παρεῖσης κἀδοσθαι. καὶ τό γε εἰς τὸν Ἑλλήσποντον εἰσπέμπειν ἔτερον στρατηγὸν τοῦτ' ἐστίν. εἰ γὰρ ἄνευ καινῆ Διοπείθης κτλ. Die von Jacobs in seiner Übersetzung vorgeschlagene Schreibweise τοῦτ' ἔστιν *‚das steht in eurer Gewalt'*, ist

mit Recht von sämmtlichen neueren Herausgebern nicht aufgenommen worden; denn so würde sich unmöglich Demosthenes über einen Vorschlag ausgesprochen haben, den er selbst in den folgenden Worten als ganz verkehrt bezeichnet. Franke erklärt: „τοῦτ' ἐστίν, *alterum imperatorem mitti in Hellespontum hoc est, i. e. sic se habet, de eo re sic est iudicandum* (damit verhält es sich so)." Dieselbe Bemerkung, daſs τοῦτο auf das nachfolgende hinweise, ist von Westermann aufgenommen. Daſs diese Auffassung unmöglich sei, wage ich nicht zu behaupten, wiewol der Ausdruck τοῦτ' ἐστίν in dem Sinne ‚es verhält sich so' auffallend genug ist, und für das γάρ im folgenden Satze sich der Gebrauch des γάρ nach einem σημεῖον, τεκμήριον δέ u. ä. keineswegs als ganz analog anführen läſst. Aber jedenfalls scheint eine andere Erklärung durch den Zusammenhang selbst näher gelegt. Die Formel τοῦτ' ἐστίν ist der vorausgehenden τοῦτ' ἔστιν so gleichartig und in so gleicher Verbindung angewendet, daſs es kaum thunlich scheint sie anders zu verstehen. Also: diese Bedeutung haben jene Reden u. s. w. Auch der Vorschlag, einen zweiten Feldherrn abzusenden, hat diesen Zweck; denn u. s. w. Zu dieser Erklärung stimmt der weitere Verlauf der Erörterung des Demosthenes; denn im folgenden werden diejenigen, die den Vorschlag zu solcher Absendung eines zweiten Feldherrn machten, mit denen, die über Verletzung der Hellenen Klage führten, unter denselben allgemeinen Begriff zusammengefaſst, daſs sie nicht *τὸ φρονεῖν*, sondern *ἐπηρεάζειν καὶ διαβάλλειν τὰ πράγματα*.

Chers. 62: πόθεν οἴεσθε νῦν αὐτὸν ὀφλεῖν ὑμᾶς (οὐδὲν γὰρ ἄλλο ἔμοιγε δοκεῖ ποιεῖν ἢ τοῦτο) καὶ τοὺς μὲν ἄλλους τὸ ποιοῦντα, εἰ μηδὲν ἄλλο, ἐξαπατᾶν, ὑμῖν δ' ἀπολεῖν ἤδη. Franke bezieht εἰ μηδὲν ἄλλο auf ἐξαπατᾶν: „*reliquum benefaciendo si nihil aliud (quum decipiti), decipit tamen, dum vobis aperte minatur.*" Der Vorzug, welchen die übrigen Staaten im Vergleiche zu den Athenern genielsen, würde also darin bestehen, daſs jene Philipp doch einer Lüge, einer Täuschung werth hält, bei den Athenern dagegen selbst diels gleubt unterlalsen zu dürfen. Dieselbe Beziehung des εἰ μηδὲν ἄλλο scheint Westermann anzunehmen, da seine Bemerkung zum Theil mit der *Franke*'s übereinstimmt: „Die andern hatten zwar das nämliche Schicksal, aber bei ihnen fiel er nicht gleich so mit der Thür ins Haus, und wenn er ihnen auch nichts anderes that (als sie täuschen), so täuschte er sie doch wenigstens, indem er ihnen Gutes erwies u. s. f." Die Stellung der Formel εἰ μηδὲν ἄλλο, die man in ihrer Bedeutung wie ein volleres, ausgeführtes γέ betrachten darf, gibt darüber, ob man sie zu τὸ ποιοῦντα oder zu ἐξαπατᾶν beziehen solle, keine Entscheidung; man findet diese Formel construiert zu dem nächst vorausgehenden Worte *Plat. Legg. II. 663 B*, zu dem nächstfolgenden Satze *Arist. Pol. II, 9. 1269, b, 7.* Indem der Sprachgebrauch eine Entscheidung nicht gibt, haben wir dieselbe in dem Zusammenhange der vorliegenden Stelle zu suchen. Nun wird im folgenden bei allen übrigen Griechen hervorgehoben, daſs sie durch Philipp anfänglich gewisse Vortheile genommen haben: Θετταλοὺς πολλὰ δοὺς κτλ., Ὀλυνθίους

πρόσχημα δούς Ποτείδαιαν κτλ., Θηβαίους — τὴν Βοιωτίαν ἀφεῖς παραδοὺς καὶ ἀναλήψας πάλιν κτλ., παραπεμφθέντα ὑπὸ Φωκέων τοῦτον πλουσιώτατον κτλ. Hingegen in das ἐξαπατᾶσθαι kann Demosthenes nicht die achtungsvollere Behandlung der anderen Griechen setzen wollen, da er ja auch von den Athenern in demselben Satze sagt: πάσιν ἐξηπατημένοις; folglich dürfen wir die Worte εὖ ποιοῦντα, εἰ μηδὲν ἄλλο, ἐξαπατᾶν nicht verstehen ‚durch Wolthun doch wenigstens Täuschung ausüben,' sondern ‚doch wenigstens durch Wolthun täuschen.'

So viel für diesmal zur Erklärung einzelner Stellen aus den Philippischen Reden; auf die Besprechung einiger anderen, die zu Zweifeln Anlafs geben, gedenke ich bei anderer Gelegenheit einzugehen

Wien. H. Bonitz.

---

1. **Homer's Odyssee** im Versmafs der Urschrift übersetzt von E. Wiedasch, Professor, Director des kön. Pädagogiums zu Ilfeld. Mit 1 Titelbild und 3 Scenen nach Flaxmann. Stuttgart, J. B. Metzler, 1852. VIII und 451 S. 16. — 2 Thlr. — 4 fl. CM.

2. **Homer's Ilias** im Versmafs der Urschrift übersetzt von ebendems. Mit 1 Titelbilde und 3 Scenen nach Flaxmann. Ebendas. 1852. 593 S. 16. — 2 Rthlr. — 4 fl. CM.

3. **Griechische Dichter** in neuen metrischen Übersetzungen. Herausg. von G. L. F. Tafel, C. N. Osiander und G. Schwab. I.—V. Bändchen. (Homer's Odyssee, metr. übers. von E. Wiedasch) Stuttgart, J. B. Metzler, 1830—31; IX. und X., XXIV. und XXVII. bis XXX. Bändchen (Homer's Ilias, metr. übersetzt von ebendems.) Ebend. 1835—43. 12. — Das Bändchen à 6 Gr. = 24 kr. CM.

Wir haben hier zwar keine „*Ilias post Homerum*", aber eine Verdeutschung Homer's nach der Voſs'schen vor uns, und zwar in einer wiederholten Auflage, die kein bloſser Wiederabdruck der früheren ist, sondern in den Jahren, welche zwischen dem Erscheinen der ersten und zweiten liegen, unverkennbar den Fleifs und die Sorgfalt des Hrn. Verf.'s in hohem Grade beschäftigt hat. Schon darin liegt ein Beweis, dafs Hr. Director Wiedasch eine Arbeit geliefert, welche, trotz der Concurrenz mit einem so tüchtigen Vorgänger, wie J. H. Voſs, in den Kreisen, für welche sie bestimmt war, sich Geltung zu verschaffen wufste: denn ein halber Erfolg würde schwerlich den Verfasser und den Verleger zu einem erneuten Anlaufe ermuntert haben. Jeder Erfolg hängt von gewissen äufseren und inneren Bedingungen ab; die ersteren kommen dem Auctor ohne sein Zuthun zu gute, die letzteren stellt er sich selbst, und sie auf befriedigende Weise erfüllt zu haben ist sein Verdienst. Zu jenen gehört vor allem die Verbefserung des Textes, an dem der Übersetzer seine Kraft zu versuchen hat. Im J. 1781 erschien die Voſs'sche Übersetzung der „Odyssee", im J. 1793 kam die deutsche „Ilias" und die „Odyssee" in ihrer neuen Ge-

stalt. Wie viel mithin zur Texterklärung des Homer geschehen, wie viel Licht in einzelne Partien des großen Epikers gebracht, wie manche Stelle berichtigt, wie mancher wirkliche oder scheinbare Widerspruch behoben worden ist, kann niemand läugnen, der mit der Literatur dieses Dichters auch nur oberflächlich sich befaßt hat. Diese durch mehrere Jahrzehende gewonnenen Resultate kritischer Forschung, philologischer Durcharbeitung und ästhetischer Beleuchtung vor sich gehabt und benützen gekonnt zu haben, ist zwar kein Verdienst des späteren Übersetzers, aber jedenfalls ein Vorzug seiner Übersetzung vor den früheren, vorausgesetzt, daß er diese Resultate wirklich mit Glück und Geschick benützt hat. Zu den inneren Bedingungen, deren Erfüllung Hrn. W. zum Verdienste gerechnet werden muß, gehört das unablässige Streben nach größerer Vervollkommnung seiner Arbeit, nach bestmöglichem Anschmiegen an den Geist und an die Form des Originales, nach metrischer Reinheit und rhythmischem Wohlklange. Wer die zweite Auflage der Übersetzung von Hrn. W. mit der ersten auch nur stichprobenweise vergleicht, wird die Gewissenhaftigkeit und Genauigkeit zu schätzen wissen, mit der von dem Übersetzer jede Wendung, ja jedes Wort abgewogen ist, um einerseits dem Sinne des Originales, anderseits den prosodischen Gesetzen, welche der Verf. vielleicht mit zu eigentümlicher Strenge handhabt, zu entsprechen. Fast kein Vers ist in der neuen Auflage unverändert geblieben, und jeder veränderte vermeintlich das Resultat mehrfältiger Versuche. Eher wäre ein Zuviel zu tadeln, als ein Zuwenig. Die Treue wird bisweilen zur Übertreue, wenn sie klarer zu sein sich bemüht, als das Original ist; und im Collisionsfalle die Unvollständigkeit des Zeitmaßes lieber durch Ausfüllsel behoben, als sie dem Gedanken zu Liebe dulden, thut leicht der edlen Einfachheit Abbruch. Der alte Hexameter ist und bleibt nun einmal auf eine Ausnahmestellung in unserer Prosodik angewiesen. Das höchste, was wir vermögen, ist: ihn unserer Sprache, oder vielmehr sie ihm, so weit anzupassen, daß einerseits der Laie einen beiläufigen Begriff davon erhält, wie der mächtige, vielgestaltenne, bald majestätisch langsam einherschreitende, bald ungestüm dahinpolternde, jetzt sanft sich wiegende, jetzt muthwillig hüpfende Sechsfüßler der alten Griechen und Römer in's Ohr fiel, — anderseits der Kenner beider Sprachen die Genugthuung findet, die Schmiegsamkeit und Elasticität zu bewundern, mit der ein, seinem Organismus nach ganz verschiedenes Idiom unter kunstgeübter Hand seiner Starrheit und Sprödigkeit so glücklich sich entäußert, daß es zu Versen sich bequemt, die, ihrer Natur nach, unter ein ganz heterogenes Gesetz fallen. Hr. W. sagt freilich in der Vorrede zur ersten Auflage seiner Verdeutschung der „Odyssee", (S. 5) „daß nach dem unumstößlichen Gesetze für die Sylbenmessung in unserer Sprache Länge und Kürze der Sylben nicht von dem Accente, sondern allein von ihrem grammatischen Range und der Selbständigkeit ihrer Bedeutung abhängig bleibe." M. Enk dagegen in seiner gediegenen Abhandlung „Über

deutsche Zeitmessung" (Wien, Fr. Beck, 1836. S. 7) bemerkt: „Das vorherrschende, wenn gleich nicht das einzige Princip für den prosodischen Sylbengehalt in ursprünglich deutschen Wörtern ist der Accent." Unsere Sprache vereinigt in sich den doppelten Charakter einer accentuierenden und quantitierenden. Als allgemein giltiges, aber nicht als allgemein entscheidendes Gesetz läßt sich der Accent betrachten, d. h. er kann eine Kürze fast zur Geltung der Länge (Schwere) erheben, allein sein Nichtvorhandensein kann nun und nie eine grammatische Schwere zur Kürze entwerthen. Daß Hr. W., ungeachtet seines oben erwähnten Grundsatzes und des mehr als gewöhnlichen Einflusses, den er der Position auch im Deutschen zu gestatten geneigt ist, Verse baut, welche mitunter ganz trefflich klingen, scheint dem Ref. nicht sowol durch jenes Princip und diese Freiheit erklärt, als vielmehr durch die glückliche Gabe eines feinen Gehörs, das, gewisse unumstößliche Gesetze festgehalten, in zweifelhaften Fällen am richtigsten entscheidet.

Der älteren Auflage der deutschen „Ilias" des Hrn. W. sind gegen dritthalb hundert Seiten erklärender Anmerkungen beigefügt, die in der neuen fehlen. Dafür tragen in dieser beide Epen das elegante Gewand der jetzt so beliebten Miniatur-Ausgaben, dieser modernen Elzevire, das an Nettigkeit der Ausstattung nichts zu wünschen übrig läßt. Vier Serien, nach Flaxmann's großartiger Conception zu niedlichen Almanachbildchen reduciert, zieren jedes der beiden Bändchen zum willkommenen Schmucke. Es ist Altvater Homer im Salonanzuge, der uns hier einladend begegnet. Nun immerhin! Wenn Alexander der Große Homer's Werke unter seinem Kopfkissen barg, warum sollten sie nicht ein Plätzchen finden auf den Bücherstellen bildungsfähiger Freunde der classischen Literatur, welche nicht im stande sind, unmittelbar aus der Quelle selbst zu schöpfen? Für solche, also zunächst für das große Publicum, sind Übersetzungen, wie die vorliegenden, ein wahrer Gewinn. Die Schule hat ihre Übersetzungen sich selbst zu machen; gegen alle fremden thut sie um so energischer Einsprache, je mehr Gefahr droht, daß sie zu Fußkissen werden, welche das wirksamste Mittel zur Förderung gründlicher Sprachkenntnis paralysieren. Wo diese Gefahr glücklich beseitigt ist, können sie — namentlich metrische — als Behelfe zur Sprachvergleichung, zur recapitulierenden Rückübersetzung, zur innigeren Assimilierung des im Urtexte gelesenen sogar von Nutzen sein. Hierzu eignet sich besonders eine Übersetzung, wie die von W., die, wie ein Daguerreotyp, Leben gewinnt unter den Augen desjenigen, der das Original aus geistigem Verkehre kennt. Der Voß'sche Homer ist ein Porträt aus freier Hand, ein selbständiges Kunstwerk, das unter einen anderen Gesichtspunct fällt.

Wien. J. G. Seidl.

Das deutsche Land. Seine Natur in charakteristischen Zügen und sein Einfluß auf Geschichte und Leben der Menschen. Skizzen und Bilder von Prof. Dr. J. Kutzen. Breslau, Friedrich Hirt, 1855. XII u. 508 S. — 3 fl. 20 kr. RW.

In dem vorliegenden mäßigen Bande behandelt der Hr. Verf. den höchst interessanten Stoff der Beziehungen von geschichtlicher Vergangenheit und Gegenwart zu der hervortretenden Hauptgestaltung der Oberfläche des Landes und seiner Spaltung in abgeschlossene Stromgebiete. Seine Absicht war, durch eine wohlgefällige wissenschaftlich zusammenhängende Darstellung den Kenner der Wissenschaft zu befriedigen, und den Lehrern der Geographie und Geschichte an höheren Unterrichtsanstalten ein anregendes Hilfsmittel in die Hände zu geben. Durch viele Reisen erworbene Autopsie hat ihn dabei wesentlich unterstützt, und der Werth der Schilderung, die somit auf eigener Anschauung, nicht auf Nacherzählen der Ansichten anderer beruht, hat dadurch sicher sehr viel gewonnen. Der Herr Verf. nennt seine Arbeit Skizze, da er aus diesem, in voller Ausdehnung überreichen Stoff, nur das vorzüglich Eigenthümliche der Formen im großen veranschaulicht und seine Einwirkung im allgemeinen bezeichnet hat. Auch Rückblicke auf geognostische Verhältnisse mangeln nicht, da deren Wichtigkeit und Einfluß immer entschiedener erkannt wird. Sieben Abschnitte und einen Anhang von Noten umfaßt das Werk, das eines schrittweisen Durchgehens wol würdig ist.

Im ersten Abschnitt betrachtet Hr. Kutzen Deutschland im ganzen und allgemeinen als ein weder abgeschlossenes noch einheitliches Ganzes, nach seinen Naturgrenzen, nicht nach dem politischen Umfange und in seiner centralen, vermittelnden und ausgleichenden Stellung. Es kommen dessen ethnographische Verhältnisse zur Sprache, dessen maritime Stellung in der Vorzeit und Gegenwart, die Gegensätze seiner plastischen Bauen, seine Flußsysteme, alles mit historischer Begründung der gegenseitigen Einflüsse und unter Vergleich mit den ähnlichen Verhältnissen der Nachbarländer.

Der zweite Abschnitt umfaßt das Alpengebirge, die Gunst seiner Lage, die Einwirkung auf das Gemüth (ergreifend geschildert), ihre Gipfel und Thalbildung, ihre Päße, Seen und Bewohner. Über die Bevölkerung der Thäler, welche oft über die Kämme der Berge hinüber früher sich festsetzte, als in den engen Thälern aufwärts, bringt der Hr. Verf. interessante Belege bei, und wenn er auch damit nichts neues aufgestellt hat, so bleibt ihm doch das Verdienst, diese merkwürdigen Umstände auf eine sehr überzeugende und befriedigende Art dargestellt zu haben. Der Anblick guter topographischer Karten läßt solche Schlüsse an vielen Stellen schon im voraus machen, die sich bei näherer Untersuchung gewöhnlich bestätigen, und wodurch sich manche Sonderbarkeiten des Besitzes und folgerichtig der Begrenzung erklären, die sonst ein Räthsel bleiben würden. Eine solche merkwürdige Stelle ist z. B. das Thal von Puschiave (Puschlav), das im Addagebiete liegt, und doch Graubündten angehört.

Treffend ist die universalhistorische Bedeutung der Alpen und ihr Einfluss auf den Charakter der Bewohner hervorgehoben.

Im dritten Abschnitte schildert der Hr. Verf. das nördliche Vorland der Alpen, die Hochebenen der Schweiz mit den grossen Seespiegeln, von Schwaben und Bayern und das Donauthal mit seinen vorzüglichsten Städten. Sehr angenehm liest sich der Vergleich zwischen dem Genfer- und Boden-See. Den Schönheiten des Donauthales läßt der vielgereiste Hr. Verf. die vollste Gerechtigkeit widerfahren und nur in einer größeren Belebtheit findet er einen Vorzug des gepriesenen Rheinthales. Über die Wichtigkeit und Bedeutung der Lage von Wien verbreitet er sich ausführlich.

Der vierte Abschnitt ist den mittleren Stufenlandschaften Deutschlands gewidmet und begreift Böhmen mit Mähren und Nordösterreich, dann das fränkische, schwäbische, oberrheinische und lothringische Stufenland. Böhmen wird sehr gründlich als Terrassenland bestimmt und die älteren gewöhnlichen Vorstellungen, die es von Gebirgen erfüllt oder als Kessel feststellen mochten, werden entschieden zurückgewiesen oder doch wesentlich beschränkt. Auch andere Irrthümer erhalten ihre Beleuchtung und Abfertigung, z. B. der Knoten des Fichtelgebirges, welches, rings von Hochflächen umgeben, gar keinen augenfälligen Zusammenhang mit den vier Strahlen von Gebirgen hat, die man aus ihm hervorgehen ließ. Sehr interessant ist der Versuch des Hrn. Verf.'s, Böhmens Anziehung zum Süden zu erklären, während seine Wasser nach Norden fließen. Überraschend zeigen sich Seite für Seite die historischen Beziehungen bezüglich der einzelnen Gebirge, Thüringerwald, Rhön, Spessart u. s. w., und um so erfreulicher wirkt diese Zusammenstellung, je seltener in erdkundlichen Werken ähnliche geistreiche Bemerkungen zu finden sind. Warum gebraucht Hr. Dr. Kutzen den Namen Mährisches Gebirge, da er doch in jeder Zeile versichert, es sei kein Gebirge? Gelungen sind die häufig auftauchenden Parallelen und Vergleichungen und der Verfasser zeigt sich darin als unbefangener und scharfer Beobachter. Würde er noch weiter in Details eingegangen sein, so würde wahrscheinlich das kurze, aber geologisch interessante Randgebirge der österreichischen Hochfläche, der Mannhartsberg, Erwähnung gefunden haben. Auch in diesem Abschnitte wird die Bedeutung der größeren Städte (z. B. Bamberg, Nürnberg) geographisch und historisch herausgehoben, mitunter auch der kleineren in Schwaben und am Rhein.

Der fünfte Abschnitt ist überschrieben: die nieder- oder mittel-rheinischen und die westphälischen Plateau- und Berglandschaften. Wie den übrigen Abtheilungen, geht auch dieser eine allgemeine Übersicht voran, dann folgen speciell: der Durchbruch des Rheins durch das Schiefergebirge, das Moselthal mit Trier und Koblenz, und die westlichen Seitenthäler.

Im sechsten Abschnitte führt der Hr. Verf. die Berg- und Hügellandschaften nördlich vom mitteldeutschen Haupt-Ge-

birgskamme vor, nämlich Hessen, das Weserland, Thüringen und den Harz. Überall die innige Verbindung der geographischen Eigentümlichkeiten mit den Fußstapfen der Geschichte, überall die Sicherheit des durch Autopsie unterstützten Geographen gepart mit der Kunst, der richtigen Erkenntnis ein entsprechendes Gewand zu verleihen.

Der siebente und letzte Abschnitt betrifft das Tiefland, zuerst in allgemeinen Überblicke, dann den Saum am Gebirge, den Küstensaum mit seinen Marschen, Watten, Deichen und Dünen; die eigentliche Ebene in ihrem verschiedenen Charakter als Hochmoor, Sandebene, Bruch mit ihren Bänken, Seeplatten und Flüßen, endlich im Rückblicke mit besonderer Beachtung der wichtigen Residenzen und Handelsorte.

Ein Anhang von 242 Noten bezeugt, aus welchen Quellen der Hr. Verf. einen Theil des Angeführten geschöpft hat, oder dient mitunter als weitere Ausführung mancher, nur mit ein par Worten im Texte hingeworfenen Idee. Ein Register, eine dankenswerthe Zugabe, macht den Schluß und zeigt, daß der Verf. auch hier richtig ermaß, was der eifrige Leser noch wünschen könnte, um schnell und bequem specielle Anführungen widerzufinden.

Schließlich erlaube ich mir die grundhältige Hoffnung auszusprechen, daß nicht bloß Laien oder Liebhaber der Erdkunde, die nur angenehme Belehrung suchen, das Buch des Hrn. Dr. Kutzen mit Befriedigung aus der Hand legen werden, sondern daß auch der Sachverständige mit seinen höheren Anforderungen seine Rechnung dabei finden werde. Natürlich geht auch der Lehrer des Faches dabei nicht leer aus und wird Gelegenheit genug finden, hie und da in seinem Vortrage Lichtblicke auf die Vergangenheit fallen zu laßen. Überhaupt sind solche Werke, die den Blick auf Geographie und Geschichte zugleich wenden, höchst geeignet, den wahren Werth des erdkundlichen Studiums und die Wichtigkeit desselben in seiner Ausbildung und höheren Stufe schlagend darzuthun. Die *reine* Geographie zeigt nur das Wie der Gegenwart, die *vergleichende* Geographie die Verschiedenheiten und Ähnlichkeiten, die *historische* Geographie die Veränderungen und die *philosophische* Geographie (man gestatte mir diesen Ausdruck) den inneren Zusammenhang und das Warum. Wir schöpfen aus solchen Untersuchungen und Betrachtungen die Überzeugung, daß nicht der bestimmende Geist des Menschen allein Ursache ist, daß in gewissen Ländern häufiger Schlachten geschlagen wurden, als in anderen, daß sich Völker diese Sitze wählten und nicht andere, daß die großen Städte oder alten Bischofsitze seit Jahrhunderten dort gegründet wurden, wo wir sie noch sehen u. s. f.; wir gewahren deutlich, daß auch die umgebende Natur einen höchst gewichtigen Einfluß hat, welchen sicher und klar zu erkennen nur derjenige in der vortheilhaftesten Lage ist, der beide Wißenschaften, Erkunde und Geschichte, gleich gut zu nützen weiß.

Wien. A. Steinhauser.

Anleitung zur Flächenzeichnung einfacher Krystallgestalten, von Dr. Sigmund Aichhorn, Professor der Mineralogie, Geognosie und Paleontologie am steiermärkisch ständ. Joanneum u. s. w. Mit 3 Taf. Wien, K. Gerold's Sohn, 1855. 8. XII u. 56 S. — 30 kr. CM.

Es ist kaum mehr als ein halbes Jahrhundert verflossen, seit durch Romé de l'Isle und Hauy die Gesetzmäfsigkeit in der Krystallbildung erkannt worden, und es sind wenige Jahrzehende, seit Mohs und Weifs jene Methoden des Studiums derselben angegeben, welche in geringeren oder gröfseren Modificationen all den verschiedenen in den heutigen Lehrbüchern der Krystallographie und Mineralogie enthaltenen Systemen zu Grunde liegen, — und welche Wichtigkeit und Ausbreitung hat diese jugendliche Disciplin bereits erlangt. Die Naturgeschichte des Mineralreiches ist an ihr erwachsen; die Physik der wägbaren und unwägbaren Substanz hat mit ihrer Hilfe einige ihrer fruchtbarsten und zum Theil in der Geschichte der Wifsenschaften epochemachenden Gesetze gewonnen; der Chemie ist sie eine unentbehrliche Begleiterin geworden. Denn sind die äufserlichen Merkmale insgesammt der sinnliche Ausdruck des inneren Baues, so mufs die Gestalt, welche hier mit geometrischer Regelmäfsigkeit sich darstellt und nach den Gesetzen der Stereometrie im weitesten Sinne aufgefafst und behandelt werden kann, ein Gegenstand des allgemeinsten Interesses für jede Wifsenschaft werden, welche das Studium der materiellen Natur zum Object hat. Darum ist die Krystallographie aus den Hörsälen der Bergakademien und Universitäten in Gymnasien und Realschulen gedrungen und wird sich hier nicht allein in ihrem jetzigen Umfange behaupten, sondern sie wird mit jedem Jahre eine aufmerksamere und gründlichere Behandlung erfahren. In ihr begegnen sich zwei Momente, welche für die Schule von gleicher Wichtigkeit sind. Sie ist nämlich nicht allein unentbehrliche Hilfswifsenschaft für das Studium der Thatsachen und Gesetze der unorganischen Natur, sondern sie ist auch ein Hilfsmittel, wie es kein zweites gibt, zur Zucht der Anschauung und zur fruchtbaren Belebung der in den mathematischen Lehrstunden erworbenen Kenntnisse. Dafs diese Ansicht keine vereinzelte ist, bezeugen die Lehrbücher der Naturgeschichte für Mittelschulen, wie sie in Deutschland und Frankreich täglich erscheinen; es bezeugt diefs die Verbreitung jener Bücher bei uns, welche nach dieser Überzeugung verfafst und nun fast in allen Lehranstalten dem Unterrichte zu Grunde gelegt sind. Aus diesem Gesichtspuncte schon verdient das vorliegende Büchlein Aufmerksamkeit und, seiner Absicht nach, Anerkennung. Als Dr. Kenngott vor mehreren Jahren seine Krystallnetze herausgab, kam er einem wirklichen Bedürfnisse entgegen, und die Auflage mufste binnen kurzem erneut werden. Aber wer diejenigen mathematischen Kenntnisse besitzt, zu denen das Gymnasium oder die Realschule führt, der ist bei einiger Anleitung im Stande, sich selbst ein solches Netz zu construieren; Ref. hat Gelegenheit gehabt zu erfahren, dafs diese Erwartung keine übermäfsige sei. Das Netz macht wenig Schwierigkeiten, sobald der genaue Umrifs einer einzelnen Fläche gegeben ist, und da Dr.

Aichhorn durch seine Anleitung zu einer denkenden Betrachtung der Krystallfigur führen will, so ist es ganz angemessen, dafs er sich darauf beschränkt, die Zeichnung und Ableitung der Flächen zu geben, und es dem Lernenden zu überlassen, sich das Netz selbst zu entwerfen. In der Schule wird das Büchlein zwar keine Stelle finden; dazu ist es dem Inhalt und der Form nach zu sehr in's Detail angelegt; der Hr. Verf. weifs dieſs und hat über die Art der Verwendung seiner Anleitung in der Vorrede sich klar ausgesprochen; er sagt p. V: „Ich gebe gerne zu, dafs an wenigen Lehranstalten die Zeit vorhanden sein wird, sich viel in öffentlichen Unterrichtsstunden mit diesem Fache zu befassen; allein dieser Umstand hebt die Möglichkeit nicht auf, davon einen geeigneten Gebrauch zu machen. Man wird sich bald überzeugen, dafs die Lehrsätze über Congruenz und Ähnlichkeit der Dreiecke, über Parallelogramme und gewisse Polygone u. s. f. hier eine recht sichtliche praktische Anwendung finden und indem der Schüler zu Hause eine oder die andere krystallographische Construction durchführt, bereitet er sich nicht nur für ein höheres Studium der Mineralogie vor, sondern er wird auch veranlafst, gewisse bereits früher erlernte mathematische Lehrsätze praktisch anzuwenden. Selbst als Übung im Zirkelzeichnen und als Vorbereitung für einen Theil der Descriptive-Geometrie wird eine derartige Arbeit nicht ohne Nutzen sein."

Die krystallographische Bezeichnung ist die von Mohs. Bei der jetzt herrschenden Sprachverwirrung in der krystallographischen Nomenclatur, die das einzige tröstliche hat, dafs sie ihren Culminationspunct erreicht zu haben scheint, war die Berücksichtigung des Zustandes und Bedürfnisses der österreichischen Schulen der leitende Gesichtspunct; durch Mohs' Grundzüge, durch Zippe's, Leydolt's u. Machaček's und Fellöcker's Lehrbücher ist bei uns bei weitem die Mohs'sche Bezeichnungsweise die verbreitetste und somit mufste diese gewählt werden. Für die Ableitung der Flächenumrisse ist es auch einerlei ob man von einem Axenkreuze oder einem Oktaid, ob man von dem Rhomboeder oder der sechsseitigen Pyramide oder drei schiefen, gleichgeneigten Axen ausgeht. Nur bei den Gestalten des tessularen Systemes, welche nicht constante Abmessungen haben, also den verschiedenen Ikositetraedern, Tetrakontaoktaedern und ihren Hälften und Vierteln wäre es zu wünschen gewesen, dafs der Hr. Verf. eine auf das Oktaeder basierte Ableitung gegeben hätte. Es liegt allerdings bei der Anfertigung eines Flächennetzes wenig daran, ob die Axen des Krystallmodelles, welches daraus gebildet werden soll, mit den Axen irgend einer gegebenen Krystallspecies vollständig übereinstimmen oder nicht, da aber der Hr. Verf. für die übrigen Systeme die Möglichkeit schafft, aus der gegebenen Formel einer Krystallgestalt auch die Fläche der Form zu construieren, so liegt der Wunsch nahe, diese Vollständigkeit auch im Tessularsystem durchgeführt zu sehen. Die Mohs'schen Bezeichnungen A_a, B_a, C_a, T_a, $\frac{A_a}{2}$, $\frac{B_a}{2}$, $\frac{C_a}{2}$, $\frac{T^a}{2}$ u. s. w. lafsen das aus zwei naheliegenden Gründen nicht zu; erstens mufs man aus An-

gaben, die mit dem wirklichen Zahlenwerth von n in gar keiner Verbindung stehen, die nöthigen Längen der pyramidalen, rhomboedrischen und prismatischen Axen erst berechnen, und dann gibt es eine Anzahl von hexaedrischen Trigonalikositetraedern, Pentagonaldodekaedern u. s. f., für welche die Mohs'sche Schule den Stellenwerth von n noch nicht bestimmt hat, und vielleicht auch nie bestimmen wird. Der Hr. Verf. hätte diesem Umstand auf zweierlei Weise abhelfen können. Entweder in der Tafel, welche am Schlusse beigegeben ist und die Axenlängen der drei Varietäten hexaedrischer Trigonalikositetraeder, der zwei Varietäten oktaedrischer Trigonalikositetraeder und zweikantiger Tetragonalikositetraeder und der drei Varietäten Tetrakontaoktaeder enthält, welche Mohs in der ersten Auflage der Anfangsgründe der Naturgeschichte des Mineralreiches gibt, die Axenlängen für sämmtliche bisher entdeckte Varietäten mittheilen, oder die Construction nach irgend einer andern krystallographischen Bezeichnungsweise ableiten. Letzteres würde aber die Einheit des Ganzen stören; um nun beiden genug zu thun, der Vollständigkeit sowol, als der Einheit, wäre es praktisch, bei einer nächsten Auflage dem ersten Abschnitte einen kurzen Anhang beizugeben, in welchem die Ableitung der Flächenumrisse nach irgend einer auf die Formel $m\,O\,n$, oder $(a:mb:nc)$ oder $|h\,k\,l|$ basierten Methode gegeben würde, während der Anhang S. 56 in möglichster Vollständigkeit auszuführen wäre. Diese geringfügige Änderung würde die Brauchbarkeit des trefflichen Buches wirklich erhöhen.

Die Gestalten der vier prismatischen Systeme sind in einem gemeinschaftlichen Abschnitte behandelt, entsprechend den übereinstimmenden Verhältnissen derselben. Die Beweise und Erläuterungen, welche der Hr. Verf. in jedem Paragraph auf die Anweisungen zur Construction folgen läfst, sind besonders in diesem Abschnitte, wo Verwickelungen nahe liegen, klar und durchsichtig gehalten. Überhaupt, fördert die Darstellung der Flächen an einzelnen Gestalten die genaue Kenntnis derselben, so dienen die Beweisführungen, welche das bescheidenste Mafs geometrischer Kenntnisse voraussetzen, dazu, um Einsicht in den Zusammenhang der einzelnen Gestalten eines Systems oder einer Krystallreihe zu erlangen, und Ref. ist der Überzeugung, dafs, nach einer vorläufigen allgemeinen Kenntnis der einfachen Gestalten und ihrer Bezeichnungsweise, das vorliegende Büchlein weit mehr geeignet sei dem in der analytischen Geometrie oder Trigonometrie weniger gewandten eine gründliche Kenntnis der allgemeinen Krystallographie zu verschaffen, als ausführliche beschreibende und berechnende Lehrbücher derselben. Wenn diese Anleitung nicht in den Bereich der unmittelbar für Gymnasien und Realschulen bestimmten Schul- oder Hilfsbücher gehört, so ist ihr dagegen eine weite Verbreitung und eine erfolgreiche Wirksamkeit bei allen jenen gesichert, die auf Grundlage der am Gymnasium oder der Realschule erworbenen Kenntnisse sich eingehender mit Mineralogie beschäftigen wollen.

Die Construction von Flächen von Krystallcombinationen ist nicht gegeben; der Hr. Verf. beschränkt sich, wie das Titelblatt besagt, auf die

einfachen Gestalten. Sollte der Hr. Verf., wie er in der Vorrede andeutet, eine Anleitung zur Construction der Combinationsflächen herausgeben, so möge diefs unabhängig von der vorliegenden Anleitung geschehen. Diese ist in dem jetzigen Umfange einem grofsen Kreise von lernenden genügend; in ihrer jetzigen Gestalt entspricht sie einem Bedürfnisse, erweitert würde sie manches enthalten, was an und für sich lehrreich und wifsenswerth, mit der eigentlichen Krystallographie nur noch im entfernten Zusammenhange stände; denn die Bezeichnung des Umrisses einer Fläche irgend einer abgeleiteten Gestalt zur Fläche der Grundgestalt ist eine ganz andere und bedeutsamere als die einer Combinationsfläche. So interessant die nähere Behandlung dieser auch sein mag, so würden doch damit die Grenzen überschritten, deren besonnene Einhaltung gerade das vorliegende Büchlein willkommen und empfehlenswerth macht. Die einfacheren Combinationsflächen wird jeder, der das über die einfachen Gestalten gesagte mit Aufmerksamkeit gelesen, sich selbst darstellen können; complicierte Combinationen im Netz auszuführen, kann aber keinen praktischen Werth haben, weil das Material, aus welchem das Modell mit Hilfe des vorgezeichneten Netzes construiert werden soll, gar bald Grenzen steckt.

Die beigegebenen Zeichnungen sind, wie alles graphische, das aus der Mohs'schen Schule hervorgegangen, rein, präcis und gefällig; die Ausstattung des Buches von Seiten des Verlegers ist gleichfalls ansprechend und befriedigend.

Wien. Dr. J. Grailich.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

a. Erläfse.

Verordnung des Ministers für Cultus und Unterricht,

giltig für sämmtliche Kronländer,
mit Ausnahme des lombardisch-venetianischen Königreiches,

betreffend die Abänderung einiger, in dem Entwurfe der Organisation der Gymnasien enthaltenen Bestimmungen über die Vertheilung des Lehrstoffes und die Zahl der Lehrstunden.

10. September 1855.

In Gemäfsheit der A. h. Anordnung vom 9. December 1854 (Reichs-Gesetz-Blatt, Nr. 315, Punct 1) wird zu dem Behufe, um die Wirksamkeit des Unterrichtes im Latein und in der philosophischen Propädeutik an Gymnasien zu erhöhen, ohne das Wesen der bestehenden, mit derselben a. h. Anordnung genehmigten Gymnasial-Einrichtungen zu alterieren, hiemit angeordnet, dafs folgende Änderungen in der Vertheilung des Lehrstoffes und in der Zahl der Unterrichtsstunden bei einigen Lehrgegenständen eingeführt werden.

I. In der dritten Classe im zweiten Semester sind dem Unterrichte in der Physik zwei, statt drei Stunden wöchentlich zu widmen. Die dadurch gewonnene eine Stunde ist dem Unterrichte im Latein zuzulegen, so dafs für diesen Unterricht in jedem Semester sechs Stunden wöchentlich entfallen.

Anmerkung. Eine weitere Vermehrung der Stundenzahl für das Latein ist dermal nicht angezeigt, nachdem, wie bei wiederholten Anläfsen und insbesondere mit dem instructiven Erlafse vom 11. März 1854, Z. 4001, ausgesprochen wurde, die Überzeugung feststeht, dafs der an vielen, aber keineswegs an allen Gymnasien mangelhafte Erfolg dieses Unterrichtes wesentlich nicht in der angeblich unzureichenden Stundenzahl, sondern in dem Umstande seine Ursache hat, dafs es gegenwärtig noch theilweise an den Bedingungen zur wirksamen Durchführung der bezüglichen Vorschriften und Instructionen gebricht.

II. In der fünften und sechsten Classe werden für die Naturgeschichte zwei, statt drei Lehrstunden wöchentlich bestimmt. Die dadurch in jeder dieser beiden Classen gewonnene eine Stunde ist dem Unterrichte im Griechischen zuzulegen.

Dagegen wird dem Griechischen in der siebenten und achten Classe je eine Stunde entzogen; es wird ferner in jeder dieser Classen (der siebenten und achten) die bisherige Gesammtzahl der wöchentlichen Lehrstunden um eine Stunde vermehrt. Die hiedurch gewonnenen je zwei Stunden werden in der siebenten Classe der philosophischen Propädeutik gewidmet, in der achten Classe aber so vertheilt, dafs eine davon dem mathematischen, die andere dem Religions-Unterrichte (an katholischen Gymnasien) gewidmet wird.

Anmerkung 1. Die zu Gunsten einiger Gegenstände festgesetzte Vermehrung der Stundenzahl darf in keinem Falle zur Ausdehnung des Lehrstoffes über den bisher begrenzten Umfang benützt werden, sie soll vielmehr dazu dienen, damit zu einer eindringlicheren Behandlung des Lehrstoffes und zur Vornahme häufiger Übungen in der Schule selbst Zeit gewonnen werde.

In diesem Falle behebt sich nicht nur jedes Bedenken wegen Überbürdung der Schüler, die aus einer, übrigens unerheblichen Vermehrung der Lehrstunden entstehen könnte, sondern es wird die Wirksamkeit des Schulunterrichtes, die weniger von der Anzahl als von der gehörigen Verwerthung der Lehrstunden abhängt, gefördert.

Anmerkung 2. Eine Änderung in der bisher festgesetzten Anordnung der griechischen Lectüre hat nicht einzutreten, hingegen ist in der fünften und sechsten Classe alle acht, statt wie bisher alle vierzehn Tage, eine Lehrstunde grammatischen Übungen zu widmen. Auch ist die an vielen Gymnasien eingeführte und vom Ministerium gebilligte Übung, in der fünften Classe im ersten Semester Xenophon vor Homer zu lesen, nunmehr durchgängig einzuführen.

Anmerkung 3. Es ist thatsächlich in Übung gekommen und ist in jedem vorkommenden Falle vom Ministerium gebilligt worden, dafs in der achten Classe eine Stunde wöchentlich zum mathematischen Unterrichte verwendet werde. Diese von einsichtigen und berufseifrigen Lehrern als zweckdienlich erkannte Unterrichtszugabe erhält hiemit allgemeine Geltung, mit der Beschränkung jedoch, dafs diese Lehrstunde zur Übung in der Lösung mathematischer Probleme in der Schule selbst mit Ausschlufs von Hausaufgaben, und hiedurch zu einer zusammenfassenden Wiederholung, keineswegs aber zur Fortsetzung oder Erweiterung des mathematischen Lehrpensums, das in der siebenten Classe jedenfalls zum Abschlusse kommen mufs, zu verwenden ist. Die Leistungen der Schüler bei diesen Übungen sind in den Semestral-Zeugnissen ersichtlich zu machen.

Anmerkung 4. In Anbetracht des belangreichen Lehrstoffes der Kirchengeschichte stellt es sich als angemessen heraus, dafs dem Religions-Unterrichte in der achten Classe eine Stunde wöchentlich unter Einhaltung der oben (Anm. 1) angedeuteten Vorsicht zugelegt werde.

Anmerkung 5. In Berücksichtigung des Umstandes, dafs die Bedeutsamkeit, welche die Naturgeschichte für die Gymnasialaufgabe hat, nicht eine möglichst grofse Ausdehnung des Lehrstoffes bedingt, erscheint es unbedenklich, und ist bei verschiedenen Anlässen sowol in der Gym-

nasial-Zeitschrift, als in ämtlichen Berichten von einsichtsvollen Vertretern des Faches auch angerathen worden, dafs mit zwei wöchentlichen Lehrstunden durch zwei Jahrescurse für dasjenige Mafs des naturgeschichtlichen Wissens, welches zur allgemeinen Bildung eines Gymnasial-Abiturienten gehört, das Auslangen gefunden werden soll, zumal wenn der Unterricht im Unter- und Obergymnasium nicht nur in Rücksicht auf die Form, sondern auch in Rücksicht auf die Materie verschieden behandelt wird, so dafs unnöthige Widerholungen vermieden werden.

Zu diesem Behufe werden im nachstehenden einige Bemerkungen mitgetheilt, die geeignet sind, den betreffenden Lehrern bei Lösung ihrer Aufgabe als sichere Anhaltspuncte zu dienen.

Zoologie. Am Untergymnasium ist bei der Beschreibung darauf Rücksicht zu nehmen, dafs nicht nur die ohnehin sogleich in die Augen fallenden Eigenschaften, wie Farbe, allgemeine Gestaltung u. s. w. erwähnt werden, sondern auch solche minder auffällige, welche für die Charakteristik von Wichtigkeit sind, in soweit sie nämlich dem Schüler mit den eben zu Gebote stehenden Hilfsmitteln vor Augen geführt werden können. Thiere, welche nicht in Natura oder in guten Abbildungen vorgezeigt werden können, sind dagegen gar nicht zu beschreiben. Auf die Lebensweise der Thiere und ihre Beziehungen zum Menschen ist besondere Rücksicht zu nehmen. Naturgetreue, lebhafte und gut geschriebene Schilderungen aus diesen Gebieten können dem Schüler für seine Privatlectüre empfohlen werden.

Auf Grundlage der erworbenen Summe dieser Kenntnisse ist am Obergymnasium den Schülern eine systematische Übersicht über die Wirbel- und Gliederthiere und ihre geographische Verbreitung zu geben; hiebei liegt dem Lehrer die schwierige Aufgabe ob, den Schülern eine Vorstellung von dem unendlichen Reichtume der übrigen Thierwelt zu verschaffen, welche in sich viel mehr Material für die Erweiterung der Ideen birgt, als Wirbelthiere und Gliederthiere zusammengenommen. Es ist klar, dafs diese Vorstellung nur eine verhältnismäfsig beschränkte sein kann, und der Lehrer hat sich in der Auswahl der näher zu beschreibenden Objecte an dasjenige zu halten, was die Fauna der nächsten Umgebung und die Sammlung des Gymnasiums bietet. Es wird dringend gewarnt, dafs die Zeit nicht verloren werde mit Beschreibung von Organisations-Verhältnissen, welche man dem Schüler nicht zur Anschauung bringen oder durch Abbildungen vollständig illustrieren kann. Dagegen ist auch hier auf die Beziehungen der Thiere zum Menschen, auf die mächtigen Effecte, welche oft durch das Zusammenwirken vieler Individuen hervorgebracht werden, auf ihren Einfluss auf die Gestaltung der Erdoberfläche u. s. w. die gebührende Rücksicht zu nehmen.

Botanik. Es ist nothwendig, schon im Untergymnasium mit der Organographie und Terminologie zu beginnen. Als Ziel des Unterrichtes wird bezeichnet, dafs der Schüler an einer Anzahl von Gewächsen, wenn ihm solche in Natura vorgelegt werden, die einzelnen Organe zu erkennen und in den richtigen Ausdrücken zu beschreiben vermöge. Bei der Auswahl dieser Pflanzen ist vor allem

zu berücksichtigen, dass sie als Paradigmata dienen sollen. Es ist ohne Rücksicht auf das System vom leichteren zum schwereren aufzusteigen und durch Mannigfaltigkeit der vorgelegten Formen eine möglichst ausgedehnte Kenntnis der Terminologie zu erzielen.

Im Obergymnasium sollen die im Untergymnasium gesammelten Kenntnisse zur Anwendung kommen und soll auf ihnen fortgebaut werden. Hier ist die Kenntnis der einzelnen Pflanzen, ihrer systematischen Anordnung und ihrer geographischen Verbreitung zu erwerben. Bei der Auswahl der Pflanzen sind hier vorzugsweise diejenigen am Orte wild wachsenden oder cultivierten zu berücksichtigen, welche für den Menschen eine besondere Wichtigkeit haben. Die genaue Kenntnis derselben, ihrer Lebensbedingungen und der Art ihrer Verwendung ist einer mehr extensiven Pflanzenkenntnis überall voranzustellen.

Mineralogie. Es ist dahin zu streben, dass im Obergymnasium eine Wiederholung dessen vermieden werde, was im Untergymnasium gelehrt wurde. Die Propädeutik falle mehr dem Untergymnasium, die systematische Mineralogie, sowie die Geognosie, mehr dem Obergymnasium zu, und im letzteren werde nur dasjenige aus der Propädeutik ergänzt, wofür die Fassungskraft der Schüler auf dem Untergymnasium nicht ausreichte. Bei der Kostbarkeit der Zeit ist strenge darauf zu halten, dass dieselbe nie mit der Beschreibung von Mineralien zugebracht werde, die nicht in Natura vorgezeigt werden, und dass man sie bei der nothwendig werdenden Auswahl vorzugsweise denjenigen zuwende, welche durch ihre Verbreitung und ihren Nutzen besonders wichtig oder in naturwissenschaftlicher Hinsicht mehr als andere merkwürdig sind.

III. Die Naturgeschichte hört auf, Gegenstand der Maturitätsprüfung zu sein. Es ist aber das aus den Calcülo über die Semestralleistungen der Schüler in der fünften und sechsten Classe resultierende Urtheil in das Maturitätszeugnis aufzunehmen, welches dann einen integrierenden Factor bei Feststellung des Endurtheiles in diesem Zeugnisse bildet. — Privatschüler jedoch, welche an keinem Gymnasium eingeschrieben waren und in der fünften und sechsten Classe kein Zeugnis über Naturgeschichte erwarben, sind auch aus diesem Gegenstande einer Prüfung zu unterziehen. Diese Prüfung kann entweder im Zusammenhange mit der Maturitätsprüfung oder auch abgesondert früher, jedoch immer nur an demselben Gymnasium, an welchem der Examinand die Maturitätsprüfung abzulegen beabsichtiget, vorgenommen werden. Ein besonderes Schulzeugnis darf über diese Prüfung nicht ausgestellt werden, sondern es ist das Ergebnis derselben lediglich in das Maturitätsprüfungs-Zeugnis aufzunehmen.

Anmerkung. Die Naturgeschichte hat als Prüfungsgegenstand eine zweifelhafte Bedeutung in der Beurtheilung der geistigen Reife eines Examinanden. Hiebei wird nun der Umstand, dass zwischen den Schluss dieses Unterrichtes und den Beginn der Maturitätsprüfungen für die betreffenden Schüler ein Intervall von zwei Jahren fällt, um so bedenklicher, als eine

zureichende Vorbereitung für diese Prüfung sich vorwiegend auf das Gedächtnis stützt und ein treues Aufbewahren und Widergeben positiver Kenntnisse in diesem Gegenstande nach einer zweijährigen Unterbrechung den Schülern nicht zugemuthet werden kann.

IV. Die philosophische Propädeutik bildet einen Gegenstand der Maturitätsprüfung.

Anmerkung. Welche Anforderungen bei der Maturitätsprüfung aus diesem Gegenstande zu stellen, und in welcher Form diese Prüfung vorzunehmen sei, endlich ob dieser Unterricht in der siebenten Classe mit der Logik oder mit der empirischen Psychologie zu beginnen habe, darüber werden die Bestimmungen später bekannt gemacht werden.

V. In Betreff des Vorganges beim Unterrichte in der Physik am Obergymnasium wird folgende Reihenfolge der Lehrpartien festgesetzt:

Siebente Classe. Allgemeine Eigenschaften der Körper. — Chemische Verbindung. — Gleichgewicht und Bewegung. — Wellenlehre und Akustik.

Achte Classe. Magnetismus. — Elektricität. — Wärme. — Optik. — Anfangsgründe der Astronomie und Meteorologie.

Anmerkung. Ein Wechsel zwischen solchen Lehrpartien im ganzen, von denen jede einem anderen Jahrescurse zugewiesen ist, kann, um der Gleichförmigkeit des Unterrichtsplanes willen, welche schon von der Rücksicht auf die Fälle des Übertrittes der Schüler von einem Gymnasium an ein anderes gefordert wird, nicht gestattet werden. Hingegen wird es den betreffenden Lehrern frei gestellt, die Lehrobjecte, welche ein und derselben Classe angehören, in eine solche Reihenfolge, — und einzelne Bestandtheile auch verschiedener Hauptlehren, die nicht ein und demselben Jahrescurse zugewiesen sind, in eine solche Verbindung zu bringen, durch welche Widerholungen vermieden, das wissenschaftliche Erkennen erleichtert, die Rücksicht auf die im mathematischen Unterrichte befolgte Anordnung gewahrt und daher der Unterrichtserfolg am sichersten erzielt wird. So wird z. B. angerathen, die Meteorologie nicht in ein eigenes Gebiet zusammenzustellen und als selbständige Wissenschaft zu behandeln, sondern die einzelnen Erscheinungen am geeigneten Orte zu erklären.

Der nach den vorstehenden sowie noch früheren Modifications-Bestimmungen rectificierte Lehrplan ist in der Beilage dargestellt [1]).

Übergangsbestimmungen.

1. Die vorangehenden Abänderungen I—V treten ihrem vollen Inhalte nach in allen Classen mit dem Schuljahre 1856—57 in Wirksamkeit.

2. Im Schuljahre 1855—56 haben diese Abänderungen für die Classen I—VI, in soweit sie sich auf diese beziehen, ihre volle Geltung.

In der VII. Classe ist behufs der Ausgleichung die Einrichtung zu treffen, dass im ersten Semester sechs Stunden wöchentlich dem Griechischen, — im zweiten Semester aber von dieser Anzahl vier Stunden dem Griechischen und zwei Stunden der philosophischen Propädeutik gewidmet werden. Auch ist die Änderung V. in Betreff der Anordnung des physikalischen Unterrichtes sogleich durchzuführen.

In der VIII. Classe ist die Gesammtzahl der wöchentlichen Lehrstunden ebenfalls um eine zu vermehren, welche Stunde zur Widerholung

[1]) Dieser rectificierte Lectionsplan findet sich am Schlusse des Heftes.

des mathematischen Lehrpensums zu verwenden ist. Im übrigen tritt in dieser Classe keine Änderung der bisherigen Vorschriften ein.

Die Maturitätsprüfung aus der philosophischen Propädeutik hat in diesem Schuljahre noch zu unterbleiben.

In Betreff der Naturgeschichte jedoch haben die Bestimmungen III. sogleich Anwendung zu finden.

Verordnung des Ministers für Cultus und Unterricht, betreffend die Systemisierung des Lehrer- und Gebührenstandes an Gymnasien,

gültig für sämmtliche Kronländer, mit Ausnahme des lombardisch-venetianischen Königreiches.

10. September 1855.

Seine k. k. apost. Majestät haben mit A. h. Entschliefsungen vom 3. März und 10. Mai 1855 die Festsetzung des Lehrer- und Gebührenstandes an den aus dem Ärare oder dotierten Fonds erhaltenen Gymnasien Allergnädigst zu genehmigen geruht. Auf Grundlage dieser allerhöchsten Entschliefsungen, sowie des allerhöchsten Handschreibens vom 9. Decemb. 1854 (Nr. 315 des Reichsgesetzblattes vom Jahre 1854), womit die Beibehaltung der achtclassigen Gymnasien mit der an denselben eingeführten Lehrmethode und mit den bestehenden Einrichtungen genehmigt wurde, wird nachstehendes angeordnet.

Der Lehrerstand.

1. An jedem achtclassigen Gymnasium bestehen für die obligaten Lehrfächer: Latein, Griechisch, die deutsche und eine zweite Landes- oder Reichssprache, die Geographie und Geschichte, Mathematik, die Naturwissenschaften und die philosophische Propädeutik, systemmäfsig eine Directors- und zehn Lehrerstellen, — an einem vierclassigen Gymnasium für dieselben Lehrgegenstände, mit Ausnahme der philosophischen Propädeutik, eine Directors- und vier Lehrerstellen.

Anmerkung. Die Religionslehrer werden hier nicht einbegriffen. Die Bestimmungen über ihre Zahl, über das Mafs ihrer Verpflichtungen und ihre Bezüge werden später bekannt gemacht werden.

2. Der Director hat an achtclassigen Gymnasien wöchentlich 5—8, an Untergymnasien 10—14 Stunden zu geben. Im allgemeinen ist die Anzahl der Lehrstunden derart zu vertheilen, dafs auf die Lehrer der alten und der lebenden Sprachen höchstens 17, auf die Lehrer der übrigen Gegenstände regelmäfsig 20 Lehrstunden wöchentlich entfallen.

3. Nach den Lehrfächern vertheilt sich die Gesammtzahl der Lehrer, den Director nicht gerechnet, in der Weise, dafs an achtclassigen Gymnasien für den Unterricht in der lateinischen, griechischen, deutschen und einer zweiten Landes- oder Reichssprache, dann in der Geschichte und

Geographie zusammen acht, — für den Unterricht in der Mathematik, Physik und Naturgeschichte zusammen zwei Fachlehrer zu bestehen haben. An vierclassigen Gymnasien genügt ein Fachlehrer für die Mathematik und die Naturwissenschaften, die übrigen Gegenstände sind unter drei Lehrern nebst dem Director zu vertheilen.

4. Für unobligate oder solche Lehrgegenstände, welche wie eine dritte Landessprache oder die Kalligraphie nur für einen Theil der Schülerzahl obligat sind, bestehen in der Regel keine systemisierten Lehrerstellen. Lehrer, welche nur in solchen Gegenständen Unterricht ertheilen, sind Nebenlehrer; sie beziehen, wenn sie nicht blofs auf die Honorare der Schüler angewiesen sind, eine entweder systematisierte oder von Fall zu Fall zu bemessende Remuneration. Dasselbe gilt, wenn der Unterricht in solchen Gegenständen von ordentlichen Gymnasiallehrern nebst ihrer normalmäfsigen Verwendung (§. 2) ertheilt wird.

Gebührenstand.

5. Die in Gemäfsheit älterer Bestimmungen bestehenden und in Folge der Verordnung vom 5. März 1854 (Nr. 59 des Reichs Gesetz-Blattes) regulierten zwei Gehaltsstufen mit 900 und 1000 fl. CM. an Gymnasien erster, — mit 800 und 900 fl. CM. an Gymnasien zweiter, — mit 700 und 800 fl. CM. an vollständigen Gymnasien dritter Classe nebst den systemmäfsigen Decennal-Gehaltszulagen, ferner die am Theresianischen und akademischen Gymnasium in Wien bestehenden Gehaltsstufen mit 1000 und 1200 fl. CM. nebst den systemmäfsigen Decennal-Gehaltszulagen bleiben unverändert; es werden jedoch an jedem achtclassigen Gymnasium die beiden Gehaltsstufen bei gerader Zahl der wirklichen Lehrer, den Director mitgerechnet, zu gleichen Hälften, bei ungerader Zahl aber derart vertheilt, dafs die gröfsere Hälfte in die geringere Gehaltsclasse eingereiht wird.

6. Rücksichtlich dieser Reihung gelten fortan folgende Vorschriften:

a) Die erste Anstellung im Gymnasial-Lehramte ist mit der niederen Gehaltsgebühr verbunden.

b) Die Vorrückung in die systemisierte höhere Gehaltsstufe wird von der betreffenden Statthalterei (Statthalterei-Abtheilung, Landesregierung) nach der vergleichsweise längeren Dauer der anrechnungsfähigen Dienstzeit, welche die Lehrer im Gymnasial-Lehramte zugebracht haben, bestimmt, wobei in vorkommenden Fällen auch die Dienstzeit angerechnet wird, welche die Lehrer als Professoren an einer bestandenen, nunmehr mit dem Gymnasium vereinigten philosophischen Studienabtheilung vollbracht haben.

c) Die Zählung der Dienstjahre in Beziehung auf die Vorrückung in die höhere Gehaltsstufe hat in gleicher Weise, wie diefs bei Erlangung der Decennalzulagen vorschriftmäfsig der Fall ist, vom Tage der Ausfertigung desjenigen Decretes auszugehen, welches dem neu ernannten Lehrer von seiner Behörde selbst zugekommen, und wo-

durch ihn seine erste Anstellung im Gymnasial-Lehramte bekannt gemacht worden ist.

d) Über die Vorrückung in den höheren Gehalt wird in jedem Falle erst in folge und in Gemäßheit der Besetzung der erledigten Stelle zu entscheiden sein. Wird der höhere Gehalt einem Lehrer zuerkannt, welcher dem Gymnasium bereits in dem Zeitpuncte der Erledigung angehörte, so wird dessen Bezug diesem Lehrer von jenem Tage an gebühren, bis zu welchem ihn sein Vorgänger genossen hatte. Wird der höhere Gehalt hingegen einem Lehrer zuerkannt, welcher erst nach Erledigung desselben an das fragliche Gymnasium berufen wurde, so ist er von jenem Tage an zuzusprechen, von welchem diesem Lehrer der Gehalt an eben diesem Gymnasium flüssig gemacht worden ist.

e) Im Falle als aus Dienstesrücksichten ein Lehrer von einem Gymnasium, an welchem er bereits den höheren Gehalt genießt, an ein anderes versetzt wird, an welchem eine höhere, beziehungsweise gleich hohe Gehaltsstufe nicht erledigt ist, verbleibt er in dem Genusse seiner Bezüge, ist jedoch im nächsten Falle der Erledigung einer höheren Gehaltsstufe in dieselbe einzureihen.

7. An vierclassigen Gymnasien besteht bloß die Gehaltsgebühr von 700 fl. CM. nebst den systemmäßigen Decennal-Gehaltszulagen für alle Lehrer, mit Ausnahme des Directors (§. 10).

8. Sämmtliche Lehrer eines Gymnasiums bilden *einen* Lehrkörper. Der Unterschied der Gehaltsstufen oder der Umstand, daß einige Lehrer vorwiegend am Ober-, andere am Untergymnasium beschäftigt werden, begründet keinen Unterschied des Titels und Ranges, noch gewährt er irgend ein Vorrecht.

Die wirklichen Gymnasiallehrer stehen in der neunten Diätenclasse.

9. Für *Supplierungen* erledigter Lehrerstellen, oder für Aushilfen, welche ordentliche Lehrer beim Unterrichte nebst ihrer normalmäßigen Verwendung (§. 2) in Fällen der Nothwendigkeit leisten, ist die Supplierungs- oder Remunerationsgebühr in Gemäßheit der Bestimmungen des Substitutions-Normales und zwar nach der niederen an dem betreffenden Gymnasium systemisierten Gehaltsstufe zu bemessen und anzuweisen.

10. Die Besoldung eines wirklichen Directors besteht an achtclassigen Gymnasien in dem systemisierten mit dem Anspruch auf Decennal-Zulagen verbundenen höheren Lehrergehalte des bezüglichen Gymnasiums, vermehrt mit der Gehaltszulage von dreihundert Gulden — an vierclassigen Gymnasien in dem Lehrergehalte von achthundert Gulden, nebst dem Anspruche auf Decennal-Zulagen, vermehrt mit der Gehaltszulage von zweihundert Gulden.

Lehrer, welchen die Leitung eines Gymnasiums provisorisch übertragen wird, beziehen eine Remuneration in dem Betrage der erwähnten Gehaltszulagen. Die wirklichen, das ist, definitiv angestellten Directoren

der Gymnasien, ohne Unterschied, werden in die achte Diätenclasse eingereiht.

Anhang.

Mit Rücksicht auf die voranstehenden Anordnungen werden im übrigen ihrem meritorischen Inhalte nach die Bestimmungen des Organisations-Entwurfes: „Vierte Abtheilung, die Lehrer — fünfte Abtheilung, die Leitung der Gymnasien" in volle Wirksamkeit gesetzt, mit Ausnahme des §. 106 und der §§. 117—121.

Die Anwendung des §. 106, betreffend die Anrechnungsfähigkeit der Dienstzeit, welche ein an ein Staatsgymnasium versetzter Lehrer an einem öffentlichen Gymnasium, welches nicht Staatsgymnasium ist, zugebracht hat, bleibt Fall für Fall der höheren Entscheidung vorbehalten; die Paragraphe 117—121 behalten ihre bisherige bedingte Geltung, so dass die Einsetzung einer städtischen Gymnasialdeputation nicht unbedingt angeordnet, jedoch da gestattet wird, wo unter Einhaltung der hiebei vorgezeichneten Grenzen sich von derselben eine fördernde Einflussnahme auf die Interessen des Gymnasiums erwarten lässt.

Was die Bestimmungen in Betreff der Einrichtung und Wirksamkeit der Lehrerconferenzen anbelangt, so haben Se. k. k. apostolische Majestät mit der A. h. Genehmigung, dass jene Bestimmungen in ihrem Wesen aufrecht erhalten werden, es zugleich in die Ermächtigung des Unterrichtsministeriums gelegt, zu bewilligen, dass in einzelnen Fällen, wo es als dem Interesse des Unterrichtes und der Disciplin dienlich erscheint, zeitweilige Modificationen eingeführt werden. Die Directoren haben sich übrigens gegenwärtig zu halten, dass es zwar einerseits für ganz zweckmäßig erkannt werden muss, wenn sie auch hinsichtlich solcher Verfügungen, die lediglich in ihren Wirkungskreis fallen, nicht unterlassen, die Einsicht der übrigen Lehrer durch eine Besprechung in der Lehrerconferenz zu Rathe zu ziehen, dass aber anderseits der im Organisations-Entwurfe berücksichtigte Grundsatz festzuhalten ist, wornach der Director, da er für den Zustand der seiner Leitung anvertrauten Anstalt verantwortlich ist, auch das Recht hat, in dringenden oder wichtigen Fällen nach eigener Einsicht zu handeln und Vorkehrungen zu treffen, für welche er allein die Verantwortlichkeit trägt.

Behufs der Durchführung der vorliegenden Verordnung im Sinne der A. h. Entschließungen wird im besonderen folgendes bemerkt:

Zu Punct 1: Es ist dahin zu trachten, dass auch an solchen Gymnasien, an welchen blos die deutsche Sprache als Muttersprache der Schüler einen obligaten Lehrgegenstand bildet, den Schülern Gelegenheit geboten werde, sich die Kenntnis der einen oder anderen Reichssprache bis zu dem Grade eines correcten schriftlichen und mündlichen Gebrauches derselben anzueignen, und dass, nachdem in der Anzahl der systemisierten Lehrerstellen auch auf den Unterricht in einer zweiten Landes- oder Reichssprache Rücksicht genommen ist, jener Unterricht als eine Ob-

liegenheit von einem dazu befähigten Mitgliede des Gymnasial-Lehrkörpers übernommen werde. In jedem besonderen Falle, wo dies nicht ausführbar oder wo der Versuch der Ausführung ohne Wirkung bleiben sollte, wird sich vorbehalten zu bestimmen, ob mit Rücksicht auf die specielle Befähigung und Beschäftigung der vorhandenen Lehrer, auf die vergleichsweise grössere Anzahl der an solchen Gymnasien dem deutschen Sprachunterrichte gewidmeten Lehrstunden, auf die Frequenz und dergleichen, die für die Sprachfächer systemisierten Lehrerstellen sämmtlich oder um eine weniger besetzt werden sollen.

Zu Punct 2: Der A. h. genehmigten Verminderung der Lehrstunden, welche der Director eines achtclassigen Gymnasiums zu geben verpflichtet ist, liegt die Rücksicht zu Grunde, dass er Zeit gewinne, der sehr wichtigen Hospitierungspflicht gehörig nachzukommen. Den Lehrern der alten und der lebenden Sprachen soll durch die Festsetzung der Maximalzahl von 17 Lehrstunden wöchentlich, während die Lehrer der übrigen Gegenstände jedenfalls 20 Lehrstunden zu geben haben, thunlichst die Erleichterung werden, dass sie Zeit gewinnen, der regelmässigen Prüfung und Correctur der schriftlichen Haus- und Schulpensa der Schüler gewissenhafte Sorgfalt zu widmen. Wenn die Unterrichtsgegenstände in einer solchen Weise vertheilt werden, dass die Lehrer theilweise mit sprachlichen und theilweise mit dem Unterrichte in anderen Gegenständen beschäftiget sind, was sehr zweckmässig erscheint, so wird hierauf bei der Ausgleichung der auf sie entfallenden Stundenzahl angemessene Rücksicht zu nehmen sein.

Zu Punct 3: Die Bestimmungen dieses Paragraphs haben als allgemeine Richtschnur bei Concursausschreibungen, Besetzungsvorschlägen, Vertheilung der Lehrgegenstände unter die Lehrer zu gelten. Abweichungen hievon können nur in so ferne zugelassen werden, als solche aus Rücksicht auf die ganz individuellen Bedürfnisse eines Gymnasiums und auf die specielle Qualification der vorhandenen Lehrer als gerechtfertiget erscheinen. Es können daher unter den gegenwärtigen Verhältnissen mehr als 2 Lehrer für die Mathematik und die Naturwissenschaften oder mehr als 1 Lehrer für Geschichte an einem Gymnasium nur dann angestellt werden, wenn wenigstens einer von ihnen sich als brauchbarer Lehrer auch in einem anderen als dem Fache, in welchem er die gesetzlich vorgeschriebene Lehramtsprüfung mit Approbation bestanden hat, thatsächlich in seiner praktischen Verwendung bewährt hat, so dass der Forderung des Organisations-Entwurfes Genüge gethan wird, wornach die Lehrkräfte nach ihrer Fähigkeit, sich gegenseitig dem Bedürfnisse der Anstalt gemäss zu ergänzen, verwendet werden sollen. Hauptsächlich ist darauf zu sehen, dass jeder Lehrer in der normalmässigen, im §. 2 bezeichneten Anzahl von Lehrstunden beschäftigt, dass daher verhütet werde, dass für eine Gruppe von Lehrfächern eine unzulängliche, für die andere eine den Bedarf überschreitende Anzahl von Lehrkräften zur Anstellung gelange. Eine Abweichung von dieser Norm wird übrigens auch da unausweichlich sein, wo

und in so lange als Professoren der vorbestandenen philosophischen Studienabtheilung unter Beibehaltung ihrer Rechte und Pflichten sich am Gymnasialunterrichte betheiligen. Es wird jedoch solchen Professoren hiemit bemerklich gemacht, dafs, in so fern sie von der Bestimmung der h. o. Verordnung vom 5. März 1854, Z. 3412, Punct IV, Gebrauch machen wollen, sie sich hierüber längstens bis zum 31. December d. J. zu erklären haben, indem später auf ein diefsfälliges Ansuchen keine Rücksicht mehr genommen werden könnte.

Zu Punct 4: Es wird gestattet, dafs hinsichtlich der Remunerierung des Unterrichtes sowol in einer dritten Landessprache, wenn diese die Muttersprache eines beachtenswerthen Theiles der Schülerzahl ist, als auch in der Kalligraphie der öffentliche Fond in Anspruch genommen werde.

Zu Punct 8: Die noch hier und da gebräuchliche Unterscheidung der Lehrer nach den Namen „Grammatical- und Humanitätslehrer, Ober- und Unterlehrer" hat ganz aufzuhören. Eben so hat der Ausdruck „akademisches Gymnasium" seine ursprüngliche Bedeutung verloren; derselbe ist nur da beizubehalten, wo er dazu dient, ein Gymnasium von anderen, in demselben Orte befindlichen Gymnasien namentlich zu unterscheiden.

Zu Punct 9: Aus dem Substitutions-Normale ist ersichtlich, wie lange eine beim obligaten Unterrichte geleistete Aushilfe oder Supplierung dauern mufs, um den Anspruch auf eine Remuneration zu begründen und wie viel Procente von dem systemisierten Lehrergehalte nach Mafsgabe der verschiedenen Substitutionsfälle zu bewilligen sind. Nach dem im Puncte 2 der vorliegenden Verordnung vorgeschriebenen Verpflichtungsmafs ist ferner auch das numerische Mafs der anrechnungsfähigen Mehrleistungen bestimmbar. Hiernach wird für jede durch die Nothwendigkeit gerechtfertigte Aushilfe, die ein Gymnasiallehrer oder Director beim Unterrichte in den Obligatfächern über das Mafs seiner Verpflichtung leistet, die gebührende Remuneration von der Landesstelle selbst derart zu bemessen und anzuweisen sein, dafs von der ganzen 60, 50percentigen Supplierungsgebühr jährlich $^1/_{60}$, beziehungsweise $^1/_{50}$ eben so vielmal entfällt, als die Anzahl der wöchentlichen Aushilfestunden betrug.

Auf die Remunerierung der Leistungen in den unobligaten Lehrgegenständen hat diese Bestimmung keine Anwendung, sondern es ist in dieser Hinsicht, wo nicht schon systemisierte Remunerationen bestehen, der Antrag auf eine angemessene Remuneration mit Rücksicht auf das allenfalls von den Schülern bezogene Honorar von Fall zu Fall zu erstatten.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Beförderungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 20. October 1854 die Gründung einer Schule für österreichische Geschichtsforschung an der Wiener Universität, unter der Leitung des Professors der österreichischen Geschichte an derselben Hochschule, Dr's. Albert Jäger, allergnädigst zu genehmigen und für die Zöglinge dieses Institutes 6 ordentliche Stipendien mit je jährlichen 400 fl. und 2 ausserordentlichen Stipendien mit je jährlichen 300 fl. zu systemisieren geruht.

Der Hauptzweck dieser mit dem Studienjahre 1855/56 in's Leben tretenden Schule ist die Heranbildung junger Männer zur tieferen Erforschung der österreichischen Geschichte durch Anleitung zum Verständnisse und zur Benutzung der historischen Quellen.

Diese Schule hat die zweifache Aufgabe zu lösen, einerseits junge Männer mit dem quellensicheren historischen Stoffe und den zum Verständnisse desselben nöthigen Hilfswissenschaften bekannt zu machen, anderseits aber im weitern Verfolge besonders befähigte Zöglinge mit den Grundsätzen und der Methode der wissenschaftlichen Geschichtsforschung vertraut zu machen, und selbe anzuleiten, diese Bahn mit Sicherheit und Erfolg durch wissenschaftliche Bearbeitung des aus den Quellen geschöpften Stoffes zur Gewinnung neuer Ergebnisse selbständig zu verfolgen.

Hiernach wird durch dieses Institut die Gelegenheit zur entsprechenden Vorbildung für Anstellungen in Archiven, Bibliotheken, archäologischen Museen u. s. w., productiven Talenten aber auch der Weg zur gründlichen Vorbereitung für Professuren und für den Beruf zur Bearbeitung der österreichischen Geschichte eröffnet. (Öst. kais. Wr. Ztg. vom 29. Sept. 1855. Nr. 232. S. 2590.)

— Se. k. k. apost. Majestät haben mit A. h. Entschliessung vom 30. September l. J. dem Rechnungsrathe bei dem Ministerium für Cultus und Unterricht, Johann Rafsmann, taxfrei den Titel und Rang eines Ministerialsecretärs A. g. zu verleihen geruht.

— Eine am k. k. akad. Gymnasium zu Wien erledigte Lehrerstelle ist dem Lehrer am kath. Gymnasium zu Hermannstadt, Hrn. Jacob Meister, verliehen, und an dessen Stelle der Gymnasial-Supplent zu Prag, Hr. Michael Achtner, zum wirklichen Lehrer am kath. Gymnasium zu Hermannstadt ernannt worden.

— Die Bestallung des Stiftscapitularen zu Kremsmünster, des hochwürd. Hrn. Gotthard Hofstetter zum wirklichen Gymnasiallehrer an dem dortigen Gymnasium ist genehmigt worden.

— Der Supplent am k. k. Gymnasium zu Trient, Hr. Bartholomäus Marini, wurde zum wirklichen Gymnasiallehrer daselbst ernannt.

— Eine am k. k. Gymnasium zu Görz erledigte Lehrerstelle ist dem Gymnasiallehrer zu Eger, Hrn. Philipp Pauschitz, verliehen worden.

— Die Supplenten am k. k. Gymnasium zu Neusohl, Hr. Joseph Kořinek und Hr. Andreas Franta, sind zu wirklichen Lehrern an derselben Lehranstalt ernannt worden.

— Der Gymnasiallehrer zu Troppau, Hr. Emanuel Urban, der beim Olmützer Gymnasium in Verwendung stehende Lehrer, Hr. Anton Kriechenbauer, und der Gymnasial-Supplent zu Ofen, Hr. Anton Nagy, sind zu wirklichen Lehrern am Ofner Gymnasium, — der beim Olmützer Gymnasium in Verwendung stehende Lehrer, Hr. Joseph Schön, die Gymnasial-Supplenten zu Wien, Hr. Dr. Ambros Schmidt und Hr. Ludwig Chevalier, zu wirklichen Lehrern am Kaschauer Gymnasium, — die Gymnasial-Supplenten, Hr. Leopold Dvořák zu Jičin, Hr. Franz Kandernal zu Olmütz, Hr. Georg Hofmann zu Teschen, Hr. Joseph Dvořák zu Leutschau und Hr. Dionys Grün zu Wien, zu wirklichen Lehrern am Leutschauer kath. Gymnasium, — der Gymnasiallehrer zu Görz, Hr. Karl Schmidt, zum wirklichen Lehrer am Pressburger kath. Gymnasium, — die Gymnasiallehrer, Hr. Heinrich Schreyer zu Iglau, Hr. Emanuel Tyn und Hr. Alois Vaníček in Kaschau, Hr. Franz Lifsner zu Königgrätz, dann der Gymnasial-Supplent zu Brünn, Hr. Johann Schenk, zu wirklichen Lehrern am Olmützer Gymnasium, — die Gymnasiallehrer, Hr. Karl Häfele zu Troppau und Hr. Blasius Kozenn zu Laibach, zu wirklichen Lehrern am Görzer Gymnasium, — die Gymnasiallehrer, Hr. Karl Grünwald zu Marburg und Hr. Adolf Weichselmann zu Eger, dann der Gymnasial-Supplent zu Olmütz, Hr. Alois Egger, zu wirklichen Lehrern am Laibacher Gymnasium, — der Gymnasiallehrer zu Pressburg, Hr. Dr. Gregor Tuschar, zum wirklichen Lehrer am Agramer, und der Gymnasial-Supplent zu Neuhaus, Hr. Joseph Hanačik, zum wirklichen Lehrer am Troppauer Gymnasium ernannt worden.

— Die Bestallung der Herren Joh. Arany, Jos. Deak, Emerich Csikač, Ludwig Kifs, Ladislaus Losenczi, Franz Mentovich und Joh. Weifs, als Gymnasiallehrer am Gymnasium zu Nagy-Körös ist genehmigt worden.

— Hr. Alois Golub, Gymnasiallehrer in Agram, ist in gleicher Eigenschaft nach Essegg versetzt und mit der prov. Leitung dieses Gymnasiums betraut worden.

— Hr. Martin Matunci, Gymnasiallehrer zu Warasdin, ist in gleicher Eigenschaft nach Agram versetzt worden.

— Der bisherige Supplent für deutsche Sprache und Literatur am k. k. Lyceal-Gymnasium zu Porta Nuova in Mailand, Hr. Dr. Jakob Mühlberg, ist zum wirklichen Gymnasiallehrer an dieser Anstalt ernannt worden.

— Der Gymnasiallehrer zu Vinkovcze, Hr. Natalis Vukasović, ist zum Lehrer am Gymnasium zu Essegg ernannt worden.

— Der Supplent an der Elbogner Ober-Realschule, Hr. Dr. Vincenz Hartmann, ist zum wirklichen Lehrer an der k. k. Ober-Realschule zu Klagenfurt ernannt worden.

— Der Supplent an der k. k. Ober-Realschule zu Klagenfurt, Hr. Johann Janezić, ist zum wirklichen Lehrer daselbst ernannt worden.

— Der Lehramts-Candidat, Hr. Wenzel Korn, wurde zum wirklichen Lehrer an der k. k. Ober-Realschule in Innsbruck ernannt.

— Der Lehramtscandidat, Hr. Franz Dominez, ist zum wirklichen Lehrer an der Unterrealschule zu Roveredo ernannt.

— Der Supplent, Hr. Anton Mayfsl, ist zum wirklichen Lehrer des Freihandzeichnens an der k. k. Ober-Realschule in Brünn ernannt worden.

— Der Supplent, Hr. Franz Woyr, wurde zum wirklichen Lehrer an der k. k. deutschen Ober-Realschule in Prag ernannt.

— Der Supplent an der k. k. Universität zu Pesth, Hr. Dr. Joseph Szabó, und die Herren Lehramts Candidaten, Dr. Anton Kerner, Joseph Krist und Richard Rotter, sind zu wirklichen Lehrern an der k. k. Ober-Realschule in Ofen ernannt worden.

— Hr. Joseph Schneider, Rechnungsofficial beim Ministerium für Cultus und Unterricht, ist zum Controlor; Hr. Karl Ziegler, Materialverwalter der bestandenen Schulbücher-Verschleifsadministration, zum Materialverwalter; Hr. Wenzel Wozáček, suppl. Lehrer am Gymnasium zu Leutschau, zum Corrector; Hr. Karl Ronaz, Accessist bei der k. k. Tabak- und Stämpel-Hofbuchhaltung, zum Amtsofficial 2. Classe; Hr. Franz Fleischer, 2. Materialamtsschreiber der bestandenen Schulbücher-Verschleifsadministration, zum 1. Kanzellisten; und Hr. Clemens Godrauz, Accessist bei der kroatisch-slavonischen Staatsbuchhaltung, zum 2. Kanzellisten, sämmtlich bei der k. k. Schulbücher-Verlagsdirection in Wien ernannt worden.

— Se. k. k. apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 8. September l. J. zu genehmigen geruht, dafs der ordentl. Professor des römischen Rechtes an der Universität Innsbruck, Dr. Josaphat v. Zielonacki, in gleicher Eigenschaft an die Universität Prag; der ausserordentl. Professor des römischen Rechtes an der Universität Pesth, Dr. Friedr. Bernh. Maafsen, in gleicher Eigenschaft an die Universität Innsbruck; und der ordentl. Professor des römischen Rechts und des Kirchenrechts in Olmütz, Dr. Ed. Schwab, in gleicher Eigenschaft an die Universität Pesth übersetzt werde.

— Hr. Dr. Johann Bayer, ordentl. Professor der österreichischen Verwaltungs- und Finanzgesetzkunde an der k. k. Hermannstädter Rechtsakademie, ist in gleicher Eigenschaft an die k. k. Rechtsakademie in Pressburg übersetzt, und dessen erledigte Lehrkanzel in Hermannstadt dem Concipisten der k. k. Finanz-Landesdirection in Agram, Hrn. Dr. Victor v. Mor, verliehen worden.

— Se. k. k. apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 23. September l. J. den Dr. Ferdinand Bischof, Privatdocenten an der hiesigen Universität und Juristenpräfect in der k. k. Theresianischen Akademie, zum aufserordentl. Professor der deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte an der k. k. Universität zu Lemberg Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Unter den bei der theoretischen Staatsprüfungs-Commission zu Wien im Studienjahr 1855/56 fungierenden Herren Prüfungscommissären befinden sich auch die zu dem Bereiche unserer Zeitschrift in näherer Beziehung stehenden Namen: Hr. Dr. Prof. Jos. Aschbach und Hr. Prof. Dr. Albert Jäger, Directoren des historischen Seminars; ferner Hr. Dr. Ed. Tomaschek, k. k. Ministerialrath, und Hr. J. Feil, k. k. Ministerialsecretär im Ministerium für Cultus und Unterricht.

— Unter den Vertretern Österreichs in der gemischten internationalen Jury, welche bei der Preisvertheilung am Schlufse der Industrieausstellung zu Paris zu fungieren hat, lesen wir auch die Namen: Dr. Arnstein, Professor (III. Classe), Adam Ritter v. Burg, k. k. Regierungsrath und Professor (IV. Classe, für specielle Mechanik und Werke industriöser Ateliers), Dr. Ferdinand Hefsler, Professor (IX. Classe, für industrielle Gegenstände der Physik) und Karl Balling, Professor (XI. Classe, für Verfertigung und Erhaltung von Nahrungsstoffen).

— Se. k. k. apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 11. September l. J. den Dr. Franz Aug. Armbrecht, Correpetitor des k. k. Thierarznei-Institutes in Wien, zum Professor an diesem Institute Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Der hochw. Hr. Stephan Piller de Mérk, Dechant und Pfarrer zu Föke-Terebes und Schuldistricts-Aufseher, ist zum Ehren-Domherrn am Kaschauer Domcapitel; der hochw. Hr. Consistorialdechant und Pfarrer zu Namiest und Schuloberaufseher, Franz Hollub, zum Ehren-Domherrn am Brünner Domcapitel, und der hochw. Hr. Provincial-Schulaufseher, Johann Renier, zum Bischofe von Belluno-Feltre ernannt worden. Ferner wurde der hochwürdige Hr. J. Mihalovics, Professor am bischöfl. Lyceum zu Kaschau, zum wirkl. Domherrn am dortigen Domcapitel, und der hochw. Hr. Andreas Casasola, Professor an der theologischen Lehranstalt zu Udine, zum Bischofe von Concordia ernannt.

— Der Mitarbeiter an unserer Zeitschrift, Hr. Dr. Adolf Schmidt, Actuar der kais. Akademie der Wifsenschaften, ist von der kais. russischen geographischen Gesellschaft zum correspondierenden Mitgliede ernannt worden.

— Dem k. k. Ministerialsecretär und Docenten am polytechnischen Institute zu Wien, Hrn. Georg Rebhann, ist von der Universität Giefsen das Diplom eines Doctors der Philosophie verliehen worden.

— Am 7. und 8. September l. J. wurde zu Königgrätz die Secundizfeier Sr. Excellenz, des um Staat und Kirche vielfach verdienten hochw.

Bischofes, Hrn. Dr's Karl Hanl, Directors der Königgrätzer Diöcesan-Lehranstalt, von dem Clerus, wie von der ganzen Bevölkerung mit Ehrfurcht und Liebe feierlichst begangen.

— Am 9. September l. J. feierte zu Salzburg der hochw. Hr. *P.* Joachim Haspinger, der treue Kampfgenosse Andreas Hofers und Speckbachers, in einem Alter von nahezu 80 Jahren, sein fünfzigjähriges Priesterjubiläum.

— Das Gymnasium zu Ungarisch-Altenburg, das einige Zeit hindurch geschlossen war, ist am 1. October l. J. wider eröffnet worden, nachdem laut h. Erlasses vom 15. Mai l. J. genehmigt worden war, dass dasselbe aus 4 Classen bestehe und den Charakter der Öffentlichkeit trage. Se. kais. Hoheit der durchl. Hr. Erzherzog Albrecht haben sich bewogen gefunden, als erster Grundbesitzer des Comitats, die Stiftung nicht nur zu erneuern, sondern auch die auf die Stillstandsjahre fallenden Beiträge zu bewilligen. Ein besonderes Verdienst um Widerherstellung dieser Lehranstalt, durch energisches Einschreiten bei der Bevölkerung des Comitates und Erwerbung lebhafter Theilnahme an der Sicherstellung der Bar- und Stiftungsfonde, hat sich der dortige Comitatsvorstand, Hr Ludwig v. Kroner, k. k. Statthaltereirath, erworben. (Vgl. österr. kaiserl Wiener Ztg. v. 9. Oct. l. J. Nr. 240. S. 2669, aus d. „Presb. Ztg.")

— Der am 17. August l. J. zu Iglo in Zipsen verstorbene k. k. pens. Hauptmann, Hr. Ludwig v. Trangous, hat, wie er schon früher zur beabsichtigten Realschule zu Iglo eine Summe von 6000 fl. CM. schenkte, jetzt durch das bedeutende Vermächtnis seines Wohnhauses und des Betrages von 30.000 fl. der Igloer evang. Gemeinde die Möglichkeit verschafft, den festen Grundstein zum öffentlichen Unterrichte alldort zu legen.

— Der am 30. August l. J. zu Ödenburg verstorbene Hr. Martin Renczur, vermachte der dortigen Lehrerpräparantie 3000 fl. und dem [redacted] 1000 fl.

— Am 5. September l. J. wurde in Mailand, im Hofraume der Brera, die von dem Bildhauer Galli, einem Schüler des kürzlich in Rom verstorbenen Francesco Somaini, gearbeitete, colossale Marmorstatue des ausgezeichneten Archäologen, weil. Grafen Carlo Ottavio Castiglioni, inauguriert.

— Am 30. Sept. begieng die Tiedge-Stiftung durch Einweihung der dem Sänger der „Urania" in der sächsischen Schweiz errichteten Gedächtnisstätte eine einfach schöne Feier.

— Die vier Tage vom 1.—4. October l. J. waren für die 15. Versammlung deutscher Philologen, Schulmänner und Orientalisten, welche diesmal in Hamburg stattfand, festgesetzt. In der letzten Sitzung am 3. wurde Stuttgart als Versammlungsort für 1856 gewählt.

(Erledigungen, Concurse, Stipendien, Stiftungen u. s. w.) — An der neuen dreiclassigen Unterrealschule in der Jägerzeile zu Wien sind für das Schuljahr 1855/56 zwei Lehrer- und eine Adjunctenstelle, die ersteren mit jährlichen 600 fl. und 60 fl. Quartiergeld, die letztere mit 500 fl. Gehalt und 50 fl. Quartierzinse zu besetzen. Für die etwaige Übernahme der Leitung dieser Anstalt ist überdiefs ein Fructionsbetrag von jährlichen 300 fl. bestimmt. Termin: 25. October l. J. bei dem fürsterzbischöfl. Consist. in Wien. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 14. Oct. l. J. Nr. 245.)

— An der Pesther Universität ist die Stelle eines Lehrers der italienischen Sprache, mit einem Gehalte von jährlichen 600 fl. CM., zu besetzen. Termin: 1. Novemb. l. J., an das k. k. Ministerium des Cultus und Unterrichtes durch die k. k. Statthalterei-Abtheilung in Ofen. (Amtsbll. z. Wr. Ztg. v. 22. Sept. l. J. Nr. 227.)

— Se. Eminenz der hochw. Hr. Cardinal und Erzbischof zu Prag hat unterm 6. Sept. l. J. an den hochw. Clerus der Erzdiöcese einen die Errichtung des fürsterzbischöflichen Studentenconvicts betreffenden Hirtenbrief erlassen, der auch das nähere über die Aufnahmsbedingungen und den Meldungstermin (25. Sept. l. J.) enthält. (S. öst. kais. Wr. Ztg. v. 20. Sept. l. J. Nr. 224. S. 2488.)

— Im gräfl. Löwenburg'schen Convicte in Wien ist ein Löwenburg'scher Stiftungsplatz für Söhne aus dem Adelstande deutscher Nation, vom 8.—14. Lebensjahre, bis zur Vollendung der 8. Gymnasialclasse zu besetzen. Termin: 1. Nov. l. J., an die k. k. n. ö. Statthalterei. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 3. Oct. l. J. Nr. 235.)

— Desgleichen sind in demselben Convicte drei Löwenburg'sche Stiftungsplätze für Söhne aus dem Adelstande ungarischer Nation, bis zur Vollendung des Obergymnasiums, erledigt. Termin: 15 Dec. l. J., bei der n. ö. Statthalterei. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 5. Oct. l. J. Nr. 237.)

— In der Langecker'schen Schulstiftung sind 8 Stipendien mit jährl. 30 fl. W. W. für Anverwandte der Stifterin und in deren Ermangelung für arme studierende Ödenburger Bürgersöhne kath. Religion bis zur Vollendung der 6. Gymnasialclasse, erledigt. Termin: 31. Oct. l. J., an dem Ödenburger kath. Convent durch die resp. Localdirection. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 3. Oct. l. J. Nr. 235.)

— Aus dem Wiener Bürgermeister-Stiftungsfonde zur Unterstützung von Söhnen hiesiger Angehörigen aus dem Gewerbestande sind 11 Stipendien, jedes zu 100 fl. CM., für ordentl. immatriculierte Schüler des hiesigen polytechnischen Institutes zu verleihen. Termin: 28. Oct. l. J., bei dem Wiener Magistratspräsidium. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 5. Oct. l. J. Nr. 237.)

— An der k. k. Theresianischen Akademie ist ein freiherrl. v. Teufenbach'scher Stiftsplatz für Söhne aus dem Adelsstande des Kaisertums Österreich erledigt. Termin: 17. November 1855 bei dem Einreichungsprotocolle des n. ö. Landesverordneten-Collegiums im Landhause. Über das nähere s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 14. Oct. l. J. Nr. 245.

— An der Haupt- und Unter-Realschule zu Wiener-Neustadt sind zwei Stipendien, jedes zu 100 fl., für solche Competenten erledigt, welche sich in allen Classen der Haupt- und Unter-Realschule verwenden zu lassen und im Lehrfache vollkommen auszubilden sich verpflichten. Termin: 30. October l. J. bei dem fürsterzbischöfl. Consistorium in Wien. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 14. Oct. l. J. Nr. 245.)

(Todesfälle.) Wir geben nachträglich folgende biographische Notiz. Am 16. Nov. 1854 starb zu München der Oberbaurath, Hr. Friedr. Panzer (geb. am 22. Oct. 1794 zu Eschenfelden, im jetzigen Landgerichte Sulzbach der oberen Pfalz), hochverdient um die Sitten- und Sagenkunde des bayerischen Volkes durch sein Werk: „Bayerische Sagen und Gebräuche", 2 Bde. München, Chr. Kaiser.

— Am 2. Mai l. J. starb zu Wollin Hr. Dr. Theod. Obbarius, Lehrer an einem Privatgymnasium, bekannt durch seine Ausgaben des *Sedulius, Prudentius, Horat. carm.* und seine Übersetzung des Horaz, 38 Jahre alt.

— Am 25. Mai l. J. starb zu Agram der dortige Gymnasiallehrer Hr. Franz Ostoić.

— Am 26. Juni l. J. starb zu Görz der Lehrer am Gymnasium allda, Hr. Karl Doblika.

— Am 9. Juli l. J. starb zu Triest der zum Gymnasiallehrer nach Fiume ernannte Supplent am Triester Gymnasium, Hr. Anton Legissa (Legiša).

— Die Notiz, dass am 17. August l. J. zu Wien der Erfinder des Metronom's, Hr. Leonhard Mälzel, starb, wird in öffentlichen Blättern dahin berichtigt, dass der hier verstorbene Hr. Mälzel der jüngere Bruder des Metronom-Erfinders ist, auf den der ältere blos seine Patente für Europa übertragen hatte.

— Am 2. September l. J. starb zu Leutschau der Lehrer am dortigen Gymnasium, Hr. Friedrich Poevetz.

— Am 3. Sept. l. J. starb zu Martinsberg der hochw. Hr. Eucbius Vidák, Capitularpriester des Benedictiner-Erzstiftes Martinsberg, Professor am Obergymnasium zu Ödenburg und Mitglied des ungarischen Naturforscher-Vereines, im 49. Lebensjahre. Der verstorbene wirkte durch 24 Jahre als eifriger Gymnasiallehrer segensreich an den Gymnasien zu Gran und Ödenburg, und widmete die von seinem Lehramte erübrigten Stunden der Numismatik, Alterthumskunde und dem eifrigen Forschen in dem weiten Gebiete der Zoologie. — Er war einer der ersten Numismatiker Ungarns, und hinterliefs ausser einer zahlreichen, wolgeordneten Sammlung römischer Münzen, besonders eine reiche vollständige Sammlung ungarischer Münzen, in welcher viele höchst seltene und nur bei ihm vorkommende Exemplare enthalten sind. Im Gebiete der Naturforschung zeichnete er sich besonders im eifrigen Sammeln einheimischer Schmetterlinge aus, deren vollständige, zierlich geordnete und wolerhaltene Samm-

lung durch die Munificenz des hochwürd. Herrn Erzabtes von Martinsberg dem Ödenburger Gymnasium zugewiesen wurde. — Von dem reichen Erfolg seines regen Eifers legen die hinterlassenen Sammlungen, von seiner unermüdeten Lehrthätigkeit aber die achtungsvolle Anerkennung seiner Mitbrüder und die dankbare Anhänglichkeit seiner Schüler das Zeugnis ab.

— Am 5. Sept. l. J. starb zu Raudnitz der hochwürd. Probst Hr. Joh. Jarsch im 68. Lebensjahre.

— Am 7. Sept. starb zu Nikolsburg der hochw. Provincial des Piaristen-Ordens mähr. Pr., k. k. Regierungsrath, Hr. *P.* Kajetan Wrána (geb. 1785 zu Leitomischl), einst Leiter der Theresianischen Ritter-Akademie in Wien.

— Am 9. Sept. l. J. starb in der Hinterbrühl nächst Wien der pens. k. k. Hofrath und Polizei-Oberdirector, Hr. Peter Edler von Muth, in früherer Zeit (1804—1806) auch auf dem Gebiete der ästhetischen Kritik und Belletristik bekannt, im 72. Lebensjahre.

— Am 11. Sept. l. J. starb zu Hadersdorf nächst Wien einer der ausgezeichnetsten Staatsmänner Österreichs, der ehemalige Finanzminister, Se. Excellenz Hr. Karl Friedrich Freiherr Kübeck von Kübau (geb. am 28. Oct. 1780 zu Iglau in Mähren), k. k. wirkl. geheimer Rath und Präsident des Reichsrathes.

— Am 12. Sept. l. J. starb zu Gmunden der k. k. Salinen- und Forst-Directions-Rechnungs-Official, Hr. Wilhelm Pirkhert (geb. am 7. April 1808), als vaterländischer Schriftsteller auf dem Gebiete der Belletristik und der verwandten Fächer („Traumleinblüten") vortheilhaft bekannt.

— Am 13. Sept. l. J. starb zu Erlangen der dortige Professor der Theologie und Kirchenrath, Hr. Dr. J. G. M. Engelhardt (geb. am 12. Nov. 1791 zu Neustadt a. d. Aisch), vertraut mit bedeutenden Männern, wie Schelling, Schubert, Pfaff, Rückert, Platen, Tegnér, Atterbom, Geijer (dessen Urgeschichte von Schweden er in's Deutsche übersetzte, Sulzbach, 1826), in letzterer Zeit mit der Herausgabe einer Biographie Platen's aus dessen ausführlichen Tagebüchern beschäftigt.

— Am 16. Sept. l. J. starb zu Desenzano der hochw. Hr. Pietro Villio, Vicedirector des dortigen Lyceal-gymnasiums.

— Am 17. Sept. l. J. starb zu Jena der geh. Hofrath, Hr. Prof. Dr. Ernst Reinhold (geb. im Oct. 1793 zu Jena), der Sohn des berühmten Philosophen k. L. Reinhold, als fruchtbarer philosophischer Schriftsteller („Logik", Jena, 1817, „Handbuch der allgem. Geschichte der Philosophie" 3 Bde. Gotha, 1828—29; „Theorie des menschlichen Erkenntnisvermögens und Methaphysik", 2 Bde. Gotha und Erfurt, 1832—34; „Lehrbuch der Geschichte der Philosophie", Jena, 1836; 2. Aufl. 1839, u. m. a.) rühmlich bekannt.

— Am 17. Sept. l. J. starb zu Petersburg der frühere Minister der Volksaufklärung und Präsident der kaiserlichen Akademie Graf Sergius Uwaroff.

— Am 18. Sept. l. J. starb zu Prato Hr. Abbé Prof. Arcangeli, perpetuierlicher Generalsecretär des *Ateneo Italiano*, im 47. Altersjahre.

— Zu Erlangen starb am 19. Sept. l. J. der k. außerordentliche Professor, Decan und Stadtpfarrer Hr. Dr. Friedrich Wilhelm Philipp von Ammon.

— Am 20. Sept. l. J. starb zu Jena der geh. Hofrath und Professor, Hr. Dr. Bachmann, Director der naturhistorischen Sammlungen allda am meisten bekannt durch seinen „Anti-Hegel".

— Am 27. Sept. l. J. starb zu Wien der Musiker und Componist Hr. Jos. Aug. Lanner im 21. Lebensjahre.

— Am 28. Sept. l. J. starb zu Wien der im dramatischen Fache nicht unvortheilhaft bekannte Schriftsteller Hr. J. C. Rickl, im 44. Lebensjahre.

— Im Sept. l. J. starb zu Debrecsin der ord. öst. Professor an der dortigen Rechtsakademie, Hr. Stephan Tóth, ein durch Wissen und thätiges Wirken ausgezeichneter Mann.

— In Göttingen starb im Sept. l. J. der Professor der französischen Sprache und Literatur Hr. J. F. Cesar.

— In Breslau starb im Sept. l. J. Hr. Dr. Julius Remer, Professor an der Universität, Oberwundarzt.

— Am 5. Oct. l. J. starb zu Pesth der Custos der zoologischen Abtheilung am Nationalmuseum daselbst, Hr. Dr. Salomon Petényi.

— Am 6. Oct. l. J. starb zu Wien der k. k. Oberst, Hr. Anton Pannasch (geb. zu Brüssel 1789), als dramatischer Dichter („der Findling", „die Grafen Montalto", „Alboin", „Maximilian in Flandern", „Clemence Isaure" u. m. a.), so wie als militärischer Schriftsteller bekannt.

— Zu Neustift am Walde nächst Wien starb im Oct. l. J. der als dramatischer Volksdichter bekannte Hr. Eduard Gulden.

Ergebnisse der wissenschaftlichen Prüfungscommissionen für das Gymnasial-Lehramt während des Schuljahres 1854/55.

(Fortsetzung u. Schluß von Heft VIII., S. 668–671.)

Gymnasial-Prüfungscommission zu Prag.

1. *Achtner*, Michael. Lat. u. Griech. OG. (Lehrer am kath. Gymnas. zu Hermannstadt.)

2. *Baida*, Wenzel. Naturg. OG. (Lehrer am Prager akademischen Gymnasium.)

3. *Bradáč*, Dr. Gust. Physik OG. (Lehrer am Gymn. der Theresianischen Akademie in Wien.)

4. *Bráček*, Johann. Geogr. u. Gesch. OG. (Lehrer am Leitmeritzer Gymnasium.)

5. *Český*, Adalbert. Böhmisch OG. (Suppl. am Neuhauser Gymn.)

6. *Fuiks*, Wenzel. Böhmisch OR. (Suppleut an der deutschen k. k. Oberrealschule zu Prag.)

7. *Fischer*, Franz. Physik OG. (Lehrer am Königgrätzer Gymn.)

8. *Fuprecht*, Franz. Math. u. Physik OG. (Suppleut am Weseritzer Gymnasium.)

9. *Franta*, Andreas. Lat. u. Griech. UG., Unterpr. deutsch u. böhm. (Suppleut am Neuschlor Gymnasium.)

10. *Hauy*, Ottokar. Geogr. u. Gesch. OG. (Priester des Cistercienserstiftes Hohenfurt. Suppleut zu Budweis.)

11. *Hoffmann*, Georg. Latein. u. Griech. OG. (Suppleut am Gymnasium zu Teschen.)

12. *Hölzel*, Emanuel. Math. u. Physik OG. (Augustinerordenspriester zu Prag.)

13. *Kunderna!*, Franz. Lat. u. Griech. UG. (Suppleut am Gymn. zu Olmütz.)

14. *Kowka*, Dr. Matthias. Griech. OG. (Lehrer am akadem. Gymn. zu Prag.)

15. *Kučak*, Robert, Geogr. u. Gesch. UG. (Suppleut am Leitmeritzer Gymnasium.)

16. *Kotouč*, Franz. Geogr. u. Gesch. OG. Unterpr. deutsch, böhm., slowak. u. illyrisch. (Lehramtscandidat in Prag.)

17. *Kotlinek*, Joseph. Lat. u. Griech. OG. (Suppleut am Gymnas. zu Neuschl.)

18. *Korn*, Wenzel. Math. u. Physik. OG. (Lehramtscandidat zu Leitmeritz.)

19. *Kosina*, Johann. Lat. UG. (Suppleut am Königgrätzer Gymn.)

20. *Křiček*, Wenzel. Geogr. u. Gesch. OG. Unterpr. deutsch u. illyr. (Lehramtscandidat in Prag.)

21. *Kromer*, Julius. Math. u. Physik OG. (Priester des Cistercienserstiftes Hohenfurt. Suppleut zu Budweis.)

22. *Langer*, Alois. Math. u. Physik OG. (Lehramtscandidat in Neuhaus.)

23. *Lepař*, Franz. Lat. u. Griech. OG. (Suppleut am Gymnas. zu Böhmisch-Leippa.)

24. *Medicus*, Karl Anton. Lat. und Griech. UG. (Suppleut in Neuschl.)

25. *Matheně*, Peter. Geogr. u. Gesch. OG. Unterpr. deutsch u. illyr. (Weltpriester und Lehramtscandidat.)

26. *Mathon*, Dr. Franz. Physik u. Böhm. OG. (gewesener Suppleut zu Fiume.)

27. *Pechanek*, Joseph. Lat. u. Griech. OG. (Lehramtscandidat.)

28. *Rýs*, Joseph. Lat. UG. (Suppleut am Gymn. zu Jičin.)

29. *Schoda*, Joseph. Math. u. Physik UG. (Suppleut am Gymnas. zu Olmütz.)

30. *Schreier*, Heinrich. Griech. OG. (Lehrer am Iglauer Gymn.)

31. **Šedpera**, Karl. Physik u. Naturg. OG. (Lehramtscandidat zu Neuhaus.)

32. **Ulrich**, Wenzel. Physik u. Naturg. OG. Unterr. deutsch u. böhm. (Supplent am Gymn. zu Neuschl.)

33. **Unfeiden**, Wilh. Physik UG. Böhm. OG. (Supplent am Gymn. zu Neuschl.)

34. **Weinhartmann**, Adolf. Griech. OG. (Lehrer am Gymnasium zu Laibach.)

35. **Wolf**, Adam. Lat. u. Griech. OG. (Lehrer am Leitmeritzer Gymnasium.)

36. **Wondrusch**, Johann. Böhm. UG. (Lehramtscandidat.)

Ergebnisse der wissenschaftlichen Prüfungscommission in Wien für das Lehramt an Realschulen während des Schuljahres 1854/55.

(Das nachfolgende Verzeichnis, das in derselben Weise eingerichtet ist, wie das über die Prüfungscommissionen für das Gymnasiallehramt Heft VIII. S. 606 — vgl. die Vorbemerkungen a. a. O. — verdankt die Redaction der gefälligen Mittheilung des Herrn Directors der hiesigen Prüfungs-Commission, Professors Zippe.)

1. **Breitowsky**, Jakob. Math. u. Phys. OR. (Lehramtscand. in Wien.)

2. **Budik**, Ignaz. Geom. Zeichnen und Physik. UR. (Provisorischer Lehrer an der Realschule in Brünn.)

3. **Chudik**, Alois. Geogr. u. Geogr. OR. (Beurlaubter Gymnasiallehrer zu Teschen.)

4. **Dominco**, Franz. Chemie OR., Naturg. UR. (Candidat der Medicin in Wien.)

5. **Dostal**, Franz. Math. u. Phys. UR. (Lehramtscandidat in Wien.)

6. **Kirchner**, Johann. Geogr. u. Geogr. OR. (Weltpriester, Religionslehrer an der Realschule in Troppau.)

7. **Kupka**, Benedict. Deutsche Sprache. UR. (Ordenspriester, Lehrer der ital. und franz. Sprache am Gymnasium in Brünn.)

8. **Gretschnig**, Victor. Geogr. u. Geogr. UR. (Weltpriester, Erzieher zu Lichtenberg in Krain.)

9. **Niederkindler**, Joseph. Geogr. u. Geogr. OR. (Provis. Lehrer an der Realschule in Linz.)

10. **Nowak**, Adolf. Chemie OR., Naturg. UR. (Magister d. Pharm., provis. Lehrer an der Realschule in Troppau.)

11. **Hartmann**, Vincenz. Naturg. OR., Chemie UR. (Dr. d. Chemie, provis. Lehrer an der Realsch. in Ellbogen.)

12. **Hofstetter**, Gotthard. Chemie u. Naturg. OR. (Ordensgeistlicher von Kremsmünster.)

13. **Amerlik**, Anton. Deutsche Sprache und Literatur. OR. (Suppl. Lehrer am Gymnasium und an der Realschule in Klagenfurt.)

14. *Ibsef*, Franz. Deutsche Sprache u. Literatur. Gesch. Geogr. OR (Dr. d. Philos. aus Gratz.)

15. *Kerner*, Anton. Naturg. OR., Chemie UR. (Dr. der Medicin in Wien.)

16. *Klettenhöfer*, Vincenz. Chemie OR., Physik UR. (Cand. der Med. in Wien.)

17. *Kornhuber*, Andreas. Naturg. u. Physik. OR. (Dr. der Phil. u. Med., Lehrer an der Oberrealschule in Preßburg.)

18. *Kropes*, Emanuel. Chemie u. Phys. UR. (Suppl. Lehrer an der Unterrealschule in Budweis.)

19. *Kunisch*, Wilhelm. Naturg. u. Phys. UR. (Lehramtscand. in Wien.)

20. *Mackowitz*, Joseph. Math. OR., Phys. UR. (Lehramtscandidat aus Klattau in Böhmen.)

21. *Marusch*, Joseph. Math. u. Phys. UR. (Eleve am k. k. phys. Institute in Wien.)

22. *Nigrin*, Julius. Geometrie, geom. Zeichnen UR. Darst. Geom. u. Linearzeichnen OR. (Architect, Lehrer an der Realschule in Preßburg.)

23. *Pöllipp*, Karl. Element. Math., Geom. Zeichnen. u. darst. Geom. UR. (Prov. Lehrer an der Realschule in Innsbruck.)

24. *Rill*, Anton. Naturg. u. Phys. OR. (Lehramtscand. in Wien.)

25. *Rößler*, Maximilian. Deutsche Sprache und Literatur. Geogr. OR., Gesch. UR. (Suppl. Lehrer an der Unterrealschule in Budweis.)

26. *Rost*, Karl. Chemie OR., Naturg. UR. (Magister der Pharmacie in Wien.)

27. *Schiller*, Karl. Deutsche Sprache u. Elem.-Math. UR. (Suppl. Lehrer an der Realschule am Schottenfelde in Wien.)

28. *Schmitt*, Augustin. Deutsche Sprache und Literatur. Phys. OR. (Prov. Lehrer an der Realschule in Elbogen.)

29. *Schmutzermayer*, Johann. Math. u. geom. Zeichnen. UR. (Provis. Lehrer an der Realschule zu Brody.)

30. *Schneider*, Rudolph. Maschinenlehre und darstell. Geom. OR. (Provis. Lehrer an der Realschule zu Brünn.)

31. *Schröer*, Karl Julius. Deutsche Sprache u. Literat. OR. (Lehrer der deutschen Sprache an der Realschule in Preßburg.)

32. *Spitzer*, Franz. Deutsche Sprache und Literatur. Gesch. OR. (Suppl. Lehrer am Gymnasium zu Agram.)

33. *Tschischka*, Franz. Naturg. OR., Phys. UR. (Lehrer an der Musterhauptschule in Prag.)

34. *Weber*, Joseph. Mech. u. Maschinenl. OR., Phys. UR. (Suppl. Lehrer an der Realschule in Elbogen.)

35. *Wayr*, Franz. Element.-Math. u. Phys. UR. (Suppl. Lehrer an der deutschen Realsch. in Prag.)

36. *Weiser*, Anton. Math. u. geometr. Zeichnen. OR. (Zeichnungslehrer an der Realschule auf der Landstraße in Wien.)

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Bericht über die fünfzehnte Versammlung deutscher Philologen, Schulmänner und Orientalisten zu Hamburg am 1.—4. October 1855.

Die Verhandlungen der fünfzehnten Versammlung deutscher Philologen, Schulmänner und Orientalisten, welche so eben vom 1.—4. October zu Hamburg getagt hat, werden voraussichtlich nicht verfehlen auch in Österreich bei den Freunden der classischen Alterthumswissenschaft Interesse zu erregen; haben doch auch schon einige der früheren Versammlungen unter den österreichischen Schulmännern Theilnehmer gefunden. Um so mehr glaubt der unterzeichnete, so eben von Hamburg zurückgekehrt, der Aufforderung der verehrlichen Redaction dieser Zeitschrift entsprechen zu sollen, indem er es unternimmt in kurzen Worten über die dortigen Zusammenkünfte und ihre Resultate Nachricht zu geben. Obnehin dürfte das vollständige Erscheinen des officiellen Berichtes, nach den bisherigen Antecedentien zu schliessen, noch einige Zeit auf sich warten lassen.

Die Einladung der diesjährigen Versammlung nach Hamburg vermochte, wie es sich bei der Anziehungskraft des Versammlungsortes nicht anders erwarten liess, eine besonders bedeutende Zahl von Mitgliedern und Freunden des Vereins aus allen Gegenden Deutschlands dorthin zu führen. Die letzte amtlich ausgegebene Liste nennt 369 Namen, während die Gesammtzahl wahrscheinlich über 500 betrug. Allerdings waren manche der geschätzten Theilnehmer nicht erschienen: vor allen wurde die Abwesenheit des Altmeisters Böckh bedauert, der den Drang der Umstände, die ihn verhinderten, in einem eigenen Schreiben an das Präsidium mit den Worten des Simonides entschuldigte: ἀνάγκᾳ οὐδὲ θεοὶ μάχονται. Dagegen liessen sich unter den versammelten Universitätsmitgliedern hervorheben: Haase von Breslau, Trendelenburg, Hertz und E. Curtius von Berlin, G. Curtius, Forchhammer und Möllenhoff von Kiel, Schneidewin, Benfey und Wüstenfeld von Göttingen, Döderlein von Erlangen, Gildemeister von Marburg. Zahlreicher waren

natürlich die eigentlichen Schulmänner vertreten; abgesehen von den Hamburgern Kraft, Petersen, Ulrich, Redslob, Isler, Laurent, Herbst, Fischer, Möller u. a. mag hier nur erinnert werden an Namen wie Eckstein von Halle, Rost u. Wüstemann von Gotha, Steinhart von Schulpforte, Seyffert von Berlin, Peter von Stettin, Wex von Schwerin, Ahrens von Hannover, Krüger von Braunschweig, Classen von Frankfurt, L. v. Jan von Schweinfurt; auch Geheimrath Wiese von Berlin bezeugte der Versammlung seine Theilnahme durch thätiges Mitwirken in einzelnen Ausschüssen wie bei den Verhandlungen der pädagogischen Section.

Eigenthümliches Interesse erregte auf dem Präsidentenstuhl die ehrwürdige Gestalt des Hamburger Senators und Protoscholarchen Dr. M. H. Hudtwalcker, eines Mannes, der zu Anfang des Jahrhunderts, durch F. A. Wolf's Vorgang angeregt, unter den ersten auftrat, welche es unternahmen, einzelne Partien des attischen Rechtswesens vom Standpuncte der neu erschlossenen Quellenkritik aus zu beleuchten. („Über die öffentlichen und Privatschiedsrichter — Diäteten — in Athen und den Proceß vor denselben. Jena, 1812.") Seither war der allverehrte Mann durch seine äussere Lebensstellung von den rein philologischen Studien mehr abgezogen, ihnen aber nie ganz entfremdet worden, wie vor allem die Eröffnungsrede bezeugte, mit welcher er in der ersten Sitzung am 1. October die Verhandlungen einleitete. Der eigentlich wissenschaftliche Theil der Rede verbreitete sich über das Fortleben der classischen Sprachen und die Kenntnis der griechischen und römischen Literatur in der ersten Hälfte des Mittelalters, und zwar hob der Redner zunächst hervor, wie das Zurückdrängen der altclassischen Form bei dem Übergange zum Mittelalter nicht durchaus principiell einem etwa nur zerstörenden Einbruche der Barbarei zuzuschreiben sei; vielmehr habe die Übergangsperiode zu einer wirklich neuen Culturstufe dahin drängen müssen — wenn gleich oft ganz naiv und unbewußt — ebenso neue sprachliche Mittel sich zu bilden, kurz eine dem damals aufstrebenden so zu sagen romantischen Stoffe entsprechende Form erst zu schaffen. Ein solches Ringen des neu gegebenen Inhaltes mit der alten nicht mehr recht adäquaten Form und ein Streben, die letztere seinen Zwecken gemäß umzubilden, fand der Redner auf lateinischem Sprachgebiete namentlich bei den eigentlich germanischen Literatoren Jordanes und Paulus Diaconus. Dieß ganze Verhältnis fand durch zahlreiche passend gewählte Belege, besonders aus der Literatur des 6. — 7. Jahrhunderts, ebenso seine eingehende gelehrte Begründung, wie die Behandlung und die Auswahl des Stoffes geeignet war, auch bei einem größeren nicht blos philologischen Publicum Interesse zu erregen.

Nach dem Schluß dieser Eröffnungsrede übernahm der Vicepräsident, Oberschulrath Rost, den Vorsitz, um fernerhin mit seiner Geschäftskenntnis und ungeschwächten Kraft — wenn gleich in Folge einer Reiserkältung mit etwas belegter Stimme — den ehrwürdigen Präsidenten zu unterstützen. Zunächst folgte möglichst rasch die Erledigung der nöthigen laufenden Geschäfte. Zum Secretariat wurden vorgeschlagen und sogleich

constituiert die Herren Prof. Dietsch aus Grimma, Isler aus Hamburg, Schmidt aus Hannover, Siefert aus Altona. Auf Antrag des Präsidiums wurde ferner beschlossen, den berühmten Reisenden Dr. H. Barth, welcher tags zuvor in seiner Vaterstadt Hamburg wider angelangt war, durch eine eigene Commission seitens der Versammlung zu begrüßen und zur Theilnahme an den Verhandlungen, wo möglich auch zur Abhaltung eines Vortrages während einer der bevorstehenden Sitzungen aufzufordern. Die Herren Rost, Wiese, Redslob und Kraft übernahmen diesen Auftrag. Nach der gesetzmäßigen Verlesung der Statuten erfolgte sofort die Wahl eines Ausschusses zur Bestimmung des nächsten Versammlungsortes, bestehend aus den Herren Hudtwalcker, Rost, Redslob, Eckstein, Wüstemann, Döderlein, Haase, Schneidewin, Fofs, Wiese, Bäumlein und dem unterzeichneten. Endlich konnte das Präsidium eine ganze Reihe von eingegangenen Begrüßungsschriften der Versammlung mittheilen. Aus Hamburg selbst waren von seiten der Professoren und Lehrer des altberühmten Johanneums zwei Schriften dargebracht; eine lateinische: „*Philologus Germanicus per dies I. II. III. IV. m. Octobris a. MDCCCLV. ad studia sua colenda nostram in urbem congregatus cum pia vota faustisque omnibus lustrabundi contrabundi excipiunt Joannei Hamburgensis professores et magistri. Inest brevis historia Joannei Hamburgensis*" (von Dir. Kraft, 39 S. 8.); eine deutsche von Prof. Chr. Petersen: „*Die Feste der Pallas Athene in Athen und der Fries des Parthenon.*" 32 S. 4. Außerdem hatte ein Anonymus ein launiges Heft verfaßt: „*Reminiscenzen. Der Versammlung deutscher Philologen von einem Nichtphilologen. Als Manuscript gedruckt.*" 16 S. 8; eine bunte Sammlung der mannigfachsten Sentenzen aus „Classikern" im weitesten Sinne des Wortes, von Aeschylus und Sophokles bis auf Fanny Lewald und die russische Proclamation nach dem Falle von Sebastopol herab. Unter dem bescheidenen Gewande des Scherzes barg dieses Schriftchen eine Fülle von Belesenheit und vermochte gerade Kenner des Alterthums durch manche sehr treffende Parallelen antiker und modernster Aussprüche, z. B. von Aeschylus und Shakespeare, angenehm zu überraschen. Auch hatte der „Hamburger unparteiische Correspondent" vom 29. September eine Begrüßung der Versammlung in lateinischen Distichen von Dr. Henning gebracht, welche in dem Tageblatt der ersten Sitzung wieder abgedruckt wurden. Von abwesenden hatte Professor Fritzsche aus Rostock eine Abhandlung „*Fragmenta Empedoclea versu conscripta*" 32 S. 4. eingesandt, ebenso Prof. Gerhard von Berlin, der leider auch am persönlichen Erscheinen verhindert war, den zweiten Band seiner *griechischen Mythologie* (Berlin, G. Reimer, 1855).

Da die Zeit mittlerweile schon ziemlich weit vorgeschritten war, so wurde für diese Sitzung nur noch einer der angekündigten Vorträge bestimmt, nämlich von Prof. Schäfer aus Grimma „*Über den Charakter des Königs Philipp von Makedonien*". So entsprechend dieser Vortrag den übrigen Kenners der griechischen Geschichte nach Inhalt und Form selbst

für ein gröfseres Publicum war, so konnte er doch weniger geeignet sein eine eigentlich philologische Discussion hervorzurufen. Da sich auch niemand zu diesem Zwecke erhob, und die für die Verhandlungen anberaumte Zeit ohnehin schon verflossen war, so fand die erste Sitzung damit ihren Abschluss.

Am nächsten Tage fand gar keine Gesammtsitzung statt, da ein von dem Hamburger Comité vorbereiteter gemeinsamer Ausflug nach Cuxhaven voraussichtlich den gröfsten Theil des Tages in Anspruch nahm. Der Hr. Senator Godefroy erwarb sich den Dank der Versammlung, indem er in liberalster Weise sein gröfstes Dampfschiff für diesen Zweck zur Verfügung gestellt hatte. Die düstern Regenwolken, welche Tags zuvor über der Stadt geschwebt, hatten sich inzwischen auch verzogen, und so begann unter den besten Auspicien um 9 Uhr Morgens die Fahrt, welche den gröfsten Theil der Gesellschaft auf dem Verdeck des stolzen Dampfers vereinte. Die heitere Laune der Versammlung wurde durch manche ergötzliche Episode auf dem mit Segeln bedeckten Strome noch erhöht, wie denn z. B. eine Partie deutscher Auswanderer, auf dem Verdeck eines Segelschiffes zusammengepresst, die vorüberfahrenden Philologen kurzweg für Schicksalsgefährten nahm und in diesem Sinne mit lautem Zurufe begrüfste. Ein auf dem Rückweg eintretender Sprühregen konnte die allgemeine Stimmung nicht stören; vielmehr diente dieser nur dazu, in den Cajüten zwei engere Kreise zu vereinigen; in einem von diesen bildete eine Vorlesung von Döderlein aus seiner demnächst bei Teubner — auch einem Mitgliede der Versammlung — erscheinenden Übersetzung von Horaz' Episteln den Mittelpunct; in dem andern Kreise theilte Prof. Gravenhorst aus Hildesheim unter allgemeinem Beifall Proben aus seiner vorbereiteten Übersetzung des Aeschylus mit. Dafs die Liberalität der Hamburger Wirthe übrigens auch für eine entsprechende Collation an Bord gesorgt hatte, versteht sich von selbst. Um 5 Uhr Nachmittags langte die Gesellschaft wohlbehalten wieder am Hafenthor zu Hamburg an. Die Fahrt hatte nicht wenig dazu gedient, die einzelnen Mitglieder der Versammlung einander näher zu rücken, und wird gewiss allen Theilnehmern in angenehmer Erinnerung bleiben.

In der zweiten allgemeinen Sitzung am 3. October erfolgte zunächst der Bericht der zur Berathung über die Wahl des nächsten Versammlungsortes eingesetzten Commission durch den Vicepräsidenten und zugleich Vorsitzenden der Commission, Kost. Derselbe hatte schon früher im Auftrage seiner Collegen im Präsidium vorbereitende Schritte gethan, um dem Verein für das Jahr 1850 einen passenden Versammlungsort, und zwar dem üblichen Turnus gemäfs in Süddeutschland zu gewinnen. Zunächst hatte man an Heidelberg und an Hrn. Hofrath Bähr als Präsidenten gedacht: da sich dies indessen aus manchen Gründen als unthunlich herausstellte, so war die Wahl nach einigem Schwanken zwischen Tübingen und Stuttgart auf die letztere Stadt gefallen. Auf eine deshalb dorthin gerichtete Anfrage hatten sich auch die königl. württembergische

Regierung wie die städtischen Behörden in zuvorkommendster Weise bereit erklärt, den Verein bei sich zu empfangen. Auf diese Mittheilungen hin wurde die getroffene Wahl einstimmig von der Versammlung genehmigt und auf Roer's Vorschlag zugleich beschlossen, den Herren Oberstudienrath Roth zu Stuttgart und Prof. Wais zu Tübingen das Präsidium der nächsten Zusammenkunft zu übertragen.

Zugleich kam bei diesem Anlafs der Termin der künftigen Versammlungen überhaupt zur Sprache: allgemein wurde bedauert, dafs so viele Vereinsmitglieder aus Süddeutschland, deren Ferien zu Anfang Octobers schon abgelaufen waren, von der jetzigen Versammlung hatten fern bleiben müfsen, wie denn namentlich die österreichische Philologie allein durch den unterzeichneten vertreten war. Da sich indessen herausstellte, dafs durch einen früheren Termin wider die meisten Schulmänner Preufsens von der Theilnahme ausgeschlossen werden würden, so mufste es als das beste erscheinen, so lange einmal diese Differenzen zwischen den Schulferien der deutschen Grofsstaaten fortdauern würden, keinen allgemein giltigen Termin zu bestimmen, sondern die Verhältnisse an dem jeweiligen Orte der Versammlung in den einzelnen Fällen zum Mafsstab zu nehmen.

Weiter wurde auf eine Anfrage des Präsidiums hin beschlossen, bei jeder künftigen Versammlung eine entsprechende Umlage von den Theilnehmern zu erheben, um den gastlichen Städten, in welchen man tage, nicht allzu beschwerlich zu fallen, und wenigstens die Bureaukosten — je 70—80 Rthlr. — aus eigenen Mitteln zu decken.

Endlich theilte der Vicepräsident ein so eben eingegangenes Schreiben des Dr. Barth mit, welcher der an ihn ergangenen Aufforderung nicht wol nachkommen zu können bedauerte: die Erschöpfung von der langen anstrengenden Reise, von welcher er eben erst im Schoose seiner Familie ausruhen beginne, und die Nothwendigkeit, erst seine Papiere zu ordnen, sollten die Ablehnung der ehrenvollen Einladung begründen und entschuldigen.

Nach dieser Erledigung der laufenden Geschäfte konnte in der Reihe der abzuhaltenden Vorträge fortgefahren werden. Schon beim Beginne der Versammlung hatten die rechts und links vom Präsidentensitze sichtbaren architektonischen Abbildungen von den Pylonen des hundertthorigen Theben bis zu den Spitzbogen des Kölner Domes herab aller Augen auf sich gezogen: ihr Zweck zeigte sich, als jetzt Prof. Forchhammer aus Kiel zur Abhaltung seines angekündigten Vortrages „Über den Ursprung der Haupt-Baustile" die Rednerbühne bestieg. Der bekannte Gelehrte erklärte dabei von vorn herein, den überschwenglichen Theorien und Constructionen *a priori* entgegen treten zu wollen, welche von der Congruenz des Baustiles mit dem entsprechenden Volkscharakter so vieles zu erzählen wüfsten und die Nothwendigkeit der jedesmaligen Erscheinung des ersteren allein aus der Beschaffenheit der letzteren deduciren zu müfsen glaubten. Vielmehr sei wol überall in der nothwendigen Einwirkung äufserer, meist localer Verhältnisse der Grund zur Ausbildung gerade dieser oder jener

Stiles zu suchen. Der Redner suchte diesen Gedanken in seiner gewohnten geistreichen und interessanten Weise an den ägyptischen, griechischen und römischen Baustilen nachzuweisen, am Schlusse noch mit einer Hinweisung auf den byzantinisch-romanischen Rundbogen und seine Umwandlung in den gothischen Spitzbogen. Es wies nach, wie die Form der altägyptischen öffentlichen Bauwerke nur eine Copie der durch die Natur des Landes gebotenen Form der einfachsten Privatwohnungen sei: schiefe Seitenwände — wegen des Materiales der gebrannten Ziegeln und der Nothwendigkeit eines festen Schutzes gegen die Nilüberschwemmung; ein plattes Dach — da hier kein Regen drohe; die Form desselben bei den grossartigsten öffentlichen Steinbauten nur eine Nachahmung der überhängenden Palmblätter als Decke der Bauernhütten. Ebenso sei in dem säulengetragenen Dache des griechischen Tempels nur eine Copie des dort ursprünglichen zweiseitigen Bretterdaches auf Baumstämmen zu suchen, wobei sich dann wider die Verschiedenheit des dorischen und ionischen Stiles aus den localen Differenzen des europäischen Griechenlandes und der kleinasiatischen Küste erkläre: so bei den dorischen Säulen die fehlende Basis, weil es dort möglich gewesen sei, die Baumstämme ohne Furcht vor Fäulnis direct im trockenen Erdreich zu befestigen. Bis in's einzelne sei hier die Entstehung aus dem ursprünglichen Holzbaue zu verfolgen: auch in dem sonst räthselhaften Namen des Giebels ἀέτωμα zeige sich noch die Reminiscenz an die ursprüngliche Öffnung „durch die es wehe" (ἄημι); die „Zähne" des ionischen Baues erinnerten an die früheren Holzlatten u. dgl. m. Namentlich aber in Griechenland sei eine solche Verwandlung des Holzbaues in Stein thunlich gewesen wegen der prächtigen selbst zu den längsten Tragbalken geeigneten Marmorarten. Anders in Rom. Hier biete die grosse Tuffebene das trefflichste Material zu Backsteinen und Mörtel, überhaupt zum Gewölbbau, der deshalb auch schon in der ältesten Zeit mit grosser Kunst seine Ausbildung gefunden, während die langspaltigen griechischen Steinarten ganz abgingen. In anderer Weise wider sei die plötzlich um 1200 erfolgte Umwandlung des byzantinisch-romanischen Rundbogens in den gothischen Spitzbogen aufzufassen, nur sei auch hier nicht von einem „Durchbruch des echt germanischen Geistes" und ähnlichen angeblichen Erklärungsgründen zu reden: der Grund scheine vielmehr einfach in der um diese Zeit durch die Orden der Franciscaner und Dominicaner erfolgten Ausbildung der Predigt und ihres immer mächtigeren Hervortretens beim Gottesdienste zu beruhen: eben deshalb habe sich das Bedürfnis nach einem Baustile zeigen müssen, welcher durch Verjüngung der früheren gewaltigen Pfeiler sowol den Raum des Mittelschiffes erweiterte, als auch die Seitenschiffe mit für die Zuhörer der Predigt zu verwenden gestattete. Daher um diese Zeit die auffallende Erscheinung, wie so viele im Rundbogenstil begonnene Kirchen plötzlich im neuen Stil fortgeführt werden: ja im Jahre 1228, zwei Jahre nach Franz von Assisi's Tode, erstehe ihm zu Ehren mitten in Italien eine Kirche im Spitzbogenstil, dem somit das Prädicat eines ursprünglich germanischen in keiner Weise zu

vindicieren sei. — Nach dem Schlusse des Vortrages erhob sich Professor Overbeck aus Leipzig zu einigen Bemerkungen gegen die Erklärung des griechischen Tempelhauses: wenn, wie es scheine, das Tempelchen zu Ochs wirklich die älteste Form repräsentiere, so seien weder die umschliefsenden Säulen noch das Giebeldach für ursprünglich zu halten; denn dort erscheine nur ein von vier nackten Wänden umschlossener Bau mit viereitigem Dache — wogegen Forchhammer die ganze Erklärung dieses Gebäudes als eines Tempels in Abrede stellt und lieber wider an eine Sennhütte oder dergleichen denken will. Endlich spricht noch Prof. Piper aus Berlin gegen Forchhammer seinen Glauben an die wirkliche Ausprägung des echten, frommen, germanischen Geistes im gothischen Baustile aus, ohne denselben indessen näher zu begründen.

Da sich niemand weiter erhob, so folgte jetzt der nächste angemeldete Vortrag von Prof. Georg Curtius aus Kiel: „Andeutungen über das Verhältnis der lateinischen Sprache zur griechischen." Früher habe die Sorglosigkeit von Dilettanten bei derartigen Untersuchungen geherrscht, die nicht einmal den Unterschied der ursprünglich verwandten und der erst in historischer Zeit aus einer Sprache in die andere entlehnten Worte zu erkennen vermocht und etwa *poeta* mit ποιητής in derselben Weise zusammengestellt habe, wie *pater* mit πατήρ. Ausgehend von den jetzt feststehenden Hauptsätzen, dafs die lateinische Sprache keine Mischsprache sei, dafs sie in keinem secundären Verhältnisse zur griechischen überhaupt oder zu einem einzelnen griechischen Dialekte stehe, dafs sie dagegen andererseits nur eine italische Mundart, nur ein Glied der grofsen italischen Sprachfamilie bilde, unternahm es der Redner, anschliefsend an die Bemerkungen in Mommsen's römischer Geschichte, das ursprüngliche nähere Verhältnis dieser italischen Familie zur griechischen etwas genauer zu beleuchten. Für die nach der Abtrennung von dem gemeinsamen Grundstock der Indogermanen noch eine Zeit lang vereinten classischen Völker adoptiert er Mommsen's Ausdruck „Graecoitaler", der endlich einen bestimmten greifbaren Ausdruck statt des schwebenden Begriffes der „Pelasger" gebe. Als graecoitalisches Sprachgut sei natürlich nur das zu betrachten, was im Unterschiede zu allen übrigen indogermanischen Sprachen stehe; es sei also auszuscheiden 1. das allgemeine indogermanische, 2. das erst in historischer Zeit entlehnte fiel; hieher also gehöre z. B. weder *poeta* noch *pater*, dagegen *nemus*, νέμος, was sich in keiner dritten Sprache wiederfinde. Was zunächst den zweiten der eben erwähnten Puncte, das Herübernehmen griechischer Worte betreffe, so gelte es dabei die Lautgesetze mehr zu beachten, als bisher geschehen: wenn mitunter ein griechischer Laut, z. B. φ, auf verschiedene Weise im Lateinischen wiedergegeben werde, so sei dabei auch nicht zu übersehen, welcher griechische Dialekt etwa in den einzelnen Fällen zu Grunde liege: so seien namentlich oft südlich-dorische Formen zugleich mit den Gegenständen, welche sie bezeichnet, nach Rom gewandert, *cadus* = κάδος etc. Sodann gelte es auch hier zwei Perioden zu scheiden: eine ältere volksthümliche,

in welcher die Entlehnung durch den unmittelbaren Handel und Verkehr vermittelt sei, noch ohne klares Bewufstsein; daher in dieser Periode auch noch manche Umänderung in nationalem Sinne, so die Schreibung *thesaurus* neben *thensaurus*, wegen des langen *e*, *epistula* aus ἐπιστολή, indem durch Verwandlung von *o* ins italische *u* hier eine dem Volksmund bequeme, scheinbar deminutive Form entstand. In diese Zeit also gehören namentlich viele Ausdrücke des Privatlebens, der Technik u. s. w., *mensa* = μέζα, *comissari* = κωμάζειν, doch auch andere des öffentlichen Lebens, *classis* (oder vor Ennius *clasis*) = κλῆσις, dor. κλᾶσις. Mommsen's Bemerkung (S. 17), dafs die Ausdrücke für Segel, Mast, Ras specifisch italisch seien, stimmt der Redner nicht ganz unbedingt zu: bei *velum* sei dies allerdings unzweifelhaft, nicht so sicher bei *malus* und *antenna*, was doch vielleicht erst von den Griechen entlehnt sein könne (ἀντένη), gleichwie *anguina* = ἀγυιάνη, ebenso *prora*, *contus*, *cumba* und selbst die Bezeichnung der Seekrankheit (*nausearе*) — ein Beweis, dafs die italischen Barken vor der Bekanntschaft mit den Griechen sich noch nicht allzu weit in die See hinaus gewagt. In allen diesen Worten zeige sich keine graecoitalische Wurzel: also möge dieser Zweig während seiner Vereinigung noch nicht an der Meeresküste gewohnt haben. Andere Entlehnungen aus dem Griechischen betreffen Ausdrücke des Bauwesens: dahin wol auch *fenestra*, dessen Endung rein griechisch sei (vgl. ἐρχέστρα), so dafs man an ein ursprüngliches griechisches φανήστρα denken dürfe. In der späteren Periode trete dann der geistige Einfluss des Griechischen auf das Lateinische hervor, und zwar nicht blofs in syntaktischer, sondern auch in formaler Hinsicht. In der ältesten bekannten Zeit erscheine das Lateinische in Verfall, mit unbestimmten Endungen: *mare*, auch für den Genet., *olino* für *ulmus*, *unum*, *uno* zugleich. Aus dieser Stumpfheit sei die Sprache wol namentlich mit durch den Einfluss des Griechischen gerissen, wie ja auch die ersten lateinischen Literatoren griechisch gebildete Männer waren. Durch sie wurde die verdunkelte Erinnerung an die vollen Endungen wider aufgefrischt, namentlich in der Declination, und zwar schon wie gerade nur die den griechischen Casus entsprechenden Endungen wider hergestellt, nicht aber das altlateinische *d* im Ablativ; im Verbum blieb das Latein mehr abgestumpft, so gleich in der 2. Praes. pass. *utere* neben *uteris* u. a. — Weit schwieriger sei die Entscheidung über den andern oben berührten Punct, die Ausscheidung des specifisch graecoitalischen von dem allgemein indogermanischen Sprachgute. Auch hier habe die Untersuchung besonders von den Lauten auszugehen. Besonders in zwei Puncten zeige sich hier die graecoitalische Eigentümlichkeit: 1. in der Spaltung des *a* in *a*, *e*, *o*, die keineswegs specifisch griechisch sei; vgl. *ego*, *fero*, *edo* (in keiner andern Sprache); *nosco*, *os*, *stare*, *furi*; 2. in der Beschränkung des Hauptaccents auf die letzten drei Sylben des Wortes, wie schon die lateinischen Grammatiker, Cicero an der Spitze, selbst lehrten; Ausnahmen seien wol auch bei den Komikern kaum zu statuieren: wenn *intulerit* mit Vorton auf *te* erscheine, so treffe die-

ser hier wol mit dem Wortaccent nicht zusammen. Im allgemeinen zeige sich die graecoitalische Eigenthümlichkeit weniger in besonderen einzelnen Worten, als in specifischen sprachlichen, lautlichen und Flexionsverhältnissen. Vor der Scheidung der indogermanischen Sprachen scheine also der Wortschatz selbst schon sehr umfassend gewesen zu sein, aber noch ohne die feinere Ausbildung der späteren Periode.

Professor Overbeck aus Leipzig, dessen angekündigter Vortrag „Über Genremalerei der Griechen" nun hätte folgen sollen, zog diesen zurück, allerdings nicht, wie ein Hamburger Blatt ganz ernsthaft berichtete, „um ihn noch einmal überarbeitet der nächsten Versammlung vorzulegen", sondern weil die Zeit voraussichtlich nicht mehr ausreichte.

So erhob sich zum Schluss nur noch Hofrath Döderlein aus Erlangen, um „eine Etymologie, eine Emendation und eine Interpretation in der Form von Fragen an den Verein" vorzutragen. Die Etymologie behandelte ein Wort, an das die oben berührte literarische Thätigkeit des Präsidenten der Versammlung erinnerte, nämlich *διαιρητής*, welches aber weder von Hudtwalcker, noch in der neueren Schrift von Meier (Die Privatschiedsrichter und die öffentlichen Diäteten Athens. Halle 1846) etymologisch erklärt war. Der Redner erinnerte daran, wie *δίαιτα* außer der gewöhnlichen Lebensweise oder Tagesordnung auch noch die Trennung eines Ganzen in seine Theile bezeichne (*δι – αἵρομαι*). Zu dieser letzteren Bedeutung gehöre unser Substantiv, also s. v. a. *dirimter*. — Die Emendation betraf die vielbesprochene Stelle *Tac. Agr. 1. extr.*: *At nunc narraturo mihi vitam defuncti hominis venia opus fuit, quam non petissem incusaturus tam saeva et infesta virtutibus tempora*, und war von Döderlein schon in seiner Ausgabe vorgetragen worden. Derselbe trat zunächst der Ansicht Hofmeister's bei, wonach die ganze Schrift des Tacitus vier Jahre nach Agricola's Tode die übliche *laudatio* habe ersetzen sollen, welche bei dessen Leichenbegängnis vermisst worden sei. Die Einleitung habe so den dreifachen Zweck: 1. einer Ankündigung des Tacitus als Historikers, 2. eines Versprechens, die neue Redefreiheit würdig zu gebrauchen, 3. einer Entschuldigung, dass die Pflicht der Pietät erst so spät erfüllt werde. D. will somit *venia* als „Sprechfreiheit" erklären und weiterhin schreiben: *quam non spectavissem* (in der Bedeutung von *expectavissem*), wozu aus dem folgenden der Vordersatz *si capitale fuisset* zu ergänzen sei. — Die Interpretation endlich behandelte die Stelle *Quint. X, 1. 101*: *Neque indignetur sibi Herodotus aequari T. Livium, cum in narrando mirae iucunditatis clarissimique candoris, tum in contionibus supra quam enarrari potest eloquentem.* Hier wollte D. den *candor* des Livius wider in moralischem Sinne als „Biederkeit, Naivetät, Aufrichtigkeit in der Darstellung der Begebenheiten" aufgefasst wissen. — Da die Sitzung schon vollständig verflossen war, so wurde eine Disputation über diese Vorschläge nicht mehr eröffnet. Director Eckstein aus Halle, der noch das Wort verlangt hatte, erklärte deshalb auch für diesesmal verzichten zu wollen: sonst würde er gern um nähere Auskunft

über manche Puncte, namentlich um eine Apologie des Quintilian wegen eines bei der angegebenen Erklärung hervortretenden „logischen Fehlers" gebeten haben [1]).

Die dritte allgemeine und Schlufssitzung endlich am 4. October begann mit einem Vortrage von Dr. Broecker aus Hamburg „Über Niebuhr's Ansicht von richtiger Darstellung der altrömischen Verfassung durch den Annalisten Fabius." Der Redner wunderte sich dem Niebuhr'schen Urtheile über die Quellen der römischen Verfassungsgeschichte gegenüber, wie noch niemand den Gedanken für diese Verhältnisse geltend gemacht, dafs die späteren Gelehrten meist besser unterrichtet seien als die früheren. Gleichwie man jetzt seit Niebuhr und Ranke weit bessere Ansichten über viele frühere deutsche Rechtsverhältnisse hege, als Mascov und seine Zeitgenossen im vorigen Jahrhundert, ebenso sei es von vorn herein anzunehmen, dafs die Zeit des Varro in Bezug auf ihre Anschauung der älteren römischen Verfassung sich auf das vortheilhafteste von der durch Niebuhr überschätzten Periode der ersten Annalisten unterscheide. Namentlich seien 1. die „Varronischen Gelehrten" fast vollständig einig in ihren Ansichten über die ältesten Fasten, und diese Übereinstimmung glaubt der Redner als einen Hauptbeweis für ihre wirkliche Sicherheit und Glaub-

---

[1]) Bei aller schuldigen Hochachtung für einen Mann wie Döderlein, namentlich auch in Betreff seiner Leistungen für Tacitus, kann der unterzeichnete doch ebenfalls nicht umhin, sich gegen die zwei letzten der vorgeschlagenen Puncte zu erklären. Der Auffassung des Agricola als einer verspäteten *laudatio* widerspricht wol die Einleitung selbst, und abgesehen von der Gewagtheit der vorgeschlagenen Änderung und der argen Härte der angenommenen Brachylogie, bleibt es weiter ziemlich unerklärt, wie dann die folgenden Worte *incusaturus — tempora* zu verstehen seien. Auch der neueste Vorschlag von Wex, welcher nach *incusaturus* interpungiert und die Worte *iam saeva — tempora* als selbständigen Ausruf auffafst, scheint kaum Zustimmung zu verdienen: Tacitus würde auch seinem sonstigen Gebrauche gemäfs dann wol *adeo* geschrieben haben, wie kurz vorher in demselben Cap.: *adeo virtutes iisdem temporibus optime aestimantur, quibus facillime gignuntur.* An unserer Stelle wird wol eine tiefere Corruptel, wahrscheinlich eine Lücke, zu statuieren sein. — In dem besprochenen Urtheil des Quintilian sodann wird doch *candor* nicht anders als von einem sprachlichen Vorzuge verstanden werden können: der Rhetor lobt die classische Correctheit des Livius, sowol in den rein historischen Partien wie in den eingeflochtenen Reden; in beiden habe er sich innerhalb der strengen Grenzen der jedesmaligen Stilgattung gehalten. Es ist also der *candor* der Erzählung etwa auf das Vermeiden rein oratorischer Partikeln und Verbindungen zu beziehen, welche der classische Historiker sich nur in den einzuschiebenden Reden gestattet, wie *ea res, quod si* u. a. m. Und wie sollte endlich bei einer Auffassung von *candor* in moralischem Sinne das Attribut *clarissimus* zu erklären sein? Auf diesen Punct mochte sich auch wol Eckstein's verhaltene Anfrage wegen des „logischen Fehlers" bei Quintilian beziehen.

würdigkeit ansehen zu können. 2. Diese Stücke ständen unter sich im vollkommensten Zusammenhange wie im besten Verhältnisse zu der Geschichte der Gentilnamen. 3. In der Zeit von der Mitte des 6. bis zur Mitte des 7. Jahrhunderts der Stadt sei diese einheitliche Tradition noch nicht vorhanden. 4. Die Ansichten der Varronischen Zeit seien im ganzen eben so einig — und also (!) auch ebenso glaubwürdig — in Betreff der eigentlichen Geschichte, wenigstens seit Tullus Hostilius. (Der ganze Vortrag sollte, ohne in's einzelne einzugehen, vorläufig nur die Hauptzüge eines demnächst von Dr. Broecker bei Schweighaeuser in Basel erscheinenden Werkes über die Quellen der römischen Verfassungsgeschichte mittheilen.) — Dagegen erhob sich zunächst Director Classen aus Frankfurt a. M., als früherer Schüler und Freund Niebuhr's: er wolle nur im allgemeinen, namentlich mit Rücksicht auf das nicht gelehrte Publicum, gegen den ganzen Ton des eben gehörten Vortrages protestieren; wer eine Ahnung von Niebuhr's Wesen und Methode habe, werde dem grofsen Manne am wenigsten Leichtfertigkeit und Aufstellung unbegründeter Ansichten vorwerfen können, selbst wenn die Begründung nicht immer vollständig mitgetheilt sei. Dazu könne das ganze in Betreff der Entwickelung der Gelehrtengeschichte aufgestellte Princip so allgemein ausgesprochen nicht stichhaltig erscheinen, und namentlich der von der deutschen Wissenschaft des 18. und 19. Jahrhunderts hergenommene Vergleich sei durchaus verfehlt. — Director Peter aus Stettin (der Verfasser der „Geschichte Roms") bemerkte, wie Fabius Pictor bei Niebuhr gewissermafsen als Gattungsname für die Begriffe seiner Zeit überhaupt gelte: bessere Vorstellungen aber über so manche alte Rechtsverhältnisse habe diese Zeit durch unmittelbare lebendige Tradition und Anschauung wirklich noch haben können, da namentlich eines der wichtigsten Verhältnisse, der Unterschied zwischen Patriciat und Plebs, damals noch in Kraft gewesen sei. — Endlich machte Dr. Isler aus Hamburg (der Herausgeber der Vorträge Niebuhr's) namentlich noch geltend, wie Broecker's Auffassung des Fabius als eines Gelehrten und eine Zusammenstellung mit Varro in diesem Sinne durchaus unbegründet sei und den ganzen Standpunct verrücke.

Darauf folgte ein Vortrag des Professor L. von Jan aus Schweinfurt „Über den neu entdeckten Palimpsest des Plinius" (*C. Plini Secundi Naturae Historiarum lib. I. XI. XII. XIII. XIIII. XV. fragmenta, e codice rescripto bibliothecae monasterii ad S. Paulum in Carinthia edidit Fridegarius Mone. Gothae, Perthes 1855*, zugleich als VI. Band der Sillig'schen Ausgabe.) Der bekannte Gelehrte wollte hier zunächst nur auf diese so eben aus den fast verblichenen Zügen eines kostbaren Palimpsestes zu St. Paul hervorgezogene Novität aufmerksam machen und ihre Bedeutung öffentlich zur Sprache bringen. Es geschah dies an dieser Stelle nur in dankbarer Anerkennung des von Mone veröffentlichten Schatzes, ohne der mannigfachen Mängel der Ausgabe weiter zu gedenken. In Bezug auf den Titel, welchen der Palimpsest an mehreren Stellen bietet: *Naturae Historiarum libri*, erinnert der Redner daran, wie schon

der jüngere Plinius (*Epist. V, 8.*) das Werk seines Oheims unter derselben Benennung anführe; doch erhelle aus einzelnen Citaten bei Gellius und Macrobius, dafs auch dem Altertum schon der andere Titel *Naturalis Historia* nicht fremd gewesen sei, womit auch die Vorrede des Verfassers selbst übereinstimme. Der Vortrag schlofs mit der Mittheilung eines von Hofrath Wuestemann in Gotha angeregten Planes zur Gründung eines Organes *Symbolae Plinianae*, welches zur Aufnahme einzelner kritischer und exegetischer Arbeiten für Plinius Naturgeschichte bestimmt sein solle, da diese voraussichtlich jetzt, wo die diplomatische Textesgrundlage vollständig vorliege, die allgemeine Aufmerksamkeit ganz besonders auf sich ziehen werde, während anderseits zu dem Unternehmen eines förmlichen zusammenhängenden Commentars in der nächsten Zeit doch noch keine Aussicht vorhanden scheine.

Der Tagesordnung gemäfs reihte sich hieran ein Vortrag „Über die ἀγορά von Athen" von Professor Ernst Curtius aus Berlin, welcher mit Bezugnahme auf die neulichen Funde von Inschriften des Buleuterion nur kurz darauf hinwies, wie sich der alten ἀγορά am westlichen Abhange der Akropolis gegenüber allmählich eine neue im Kerameikos gebildet und jene frühere immer mehr zurückgedrängt habe: wahrscheinlich gehöre diese neue ἀγορά in die Zeit des Pisistratus und sei vorzugsweise als demokratischer Mittelpunct im Gegensatze zu der altaristokratischen Stätte aufzufassen. — Darauf bemerkte Dr. Forchhammer ziemlich schroff, der eben gehörte Vortrag sei namentlich gegen seine „Topographie Athens" gerichtet: doch glaube er in dieser Schrift die schon von älteren Archaeologen aufgestellte Ansicht einer doppelten ἀγορά hinlänglich widerlegt zu haben, weshalb er hier auf seine frühere Ausführung nur kurz verweisen wolle, worauf der vortragende eben so kurz erwiderte, die früher vorgebrachten Gründe seien allerdings mit Recht zurückgewiesen worden, doch also sich dasselbe Resultat jetzt aus besseren Gründen gewinnen.

Die Reihe der Vorträge schlofs Professor Gravenhorst aus Hildesheim mit einer überaus kunstvollen und ansprechenden Vorlesung seiner neuen Übersetzung der Choephoren des Aeschylus (in fünffüfsigen Iamben, zugleich mit Anwendung des Reims in den Chorgesängen). So fand die Versammlung ihren würdigsten Abschlufs in einem Vortrage, welcher eine der erhabensten Schöpfungen des antiken Geistes in der vollendetsten modernen Form vorführte und gelehrte wie ungelehrte Zuhörer, die wolgefüllte Damentribune nicht ausgeschlossen, in demselben Grade zu fesseln und zu gleichem Gefühle der Begeisterung empor zu heben wufste.

Unstreitig im Sinne aller Anwesenden war es gesprochen, als jetzt zum Schlufs der Vorsitzende Rost das Wort nahm, um seine Freude auszudrücken über den glücklichen Verlauf der nun zu Ende gehenden Versammlung, als er die Hoffnung und die Überzeugung aussprach, auch sie werde in weiteren Kreisen bethätigen, wie die Beschäftigung mit dem classischen Altertume keine todte und unfruchtbare sei, sondern wie dieselbe gerade jetzt in einer Periode des rührigsten Strebens der Neuzeit, oder

vielleicht eben deshalb, auch ihrerseits in frischem, lebendigem Aufschwung begriffen von neuem beginne, ihren anregenden und belebenden Einfluſs in der umfassendsten Weise zu üben und zu verbreiten. Und nicht weniger Anklang mussten die weiteren Worte des vorsitzenden finden, als er noch einmal im Namen der Versammlung auftrat, um der herrlichen Reichsstadt, in der man getagt, einer Stadt, welche stets in der Pflege und dem Schutze freier Wissenschaft ihren Stolz gesucht, den wärmsten Dank auszusprechen. Das allgemeine Gefühl fand seinen Ausdruck in dem begeisterten Hoch auf den würdigen Präsidenten und das gastliche Hamburg, welches den Schluſs der Versammlung bezeichnete.

Neben den besprochenen Hauptsitzungen hatten in der früher gewohnten Weise die Verhandlungen einer speciell pädagogischen Section unter dem Präsidium der Directoren Kraft und Eckstein, endlich besondere Sitzungen der Orientalisten unter der Leitung des Professor Redslob stattgefunden. In Betreff beider beschränkt sich Ref. im Anhange nur die einzelnen Thesen und Vorträge mitzutheilen, welche die Grundlage der Verhandlungen bildeten.

Soll es uns endlich vergönnt sein ein unparteiisches Endurtheil über den Eindruck der Versammlung abzugeben, so kann dies nur als ein Ausdruck der Freude über den günstigen Erfolg und Verlauf desselben erscheinen. In der trotz des oben berührten ungünstigen Zeitpunctes doch so grossen Zahl der Theilnehmer und dem lebendigen Interesse, das überall hervortrat, zeigte es sich zunächst, wie die von manchen Seiten gegen das Zeitgemässe solcher Versammlungen erhobenen Einwürfe vor der Hand jeden Grundes entbehren. Und überblicken wir die Reihe der zur Besprechung gebrachten Gegenstände, so wird es nicht minder hervorzuheben sein, wie die öffentlichen Sitzungen der Versammlung wirklich geeignet waren, ein Bild der gegenwärtig lebendigsten Fragen innerhalb der verschiedensten philologischen Disciplinen zu geben und die Bedeutung der Wissenschaft ihrem ganzen Umfange nach auch für Laien ersichtlich zu machen. Das Gebiet der Kunst fand selbst über den engeren Kreis des Altertums hinaus in Forchhammer's Vortrag seine Berücksichtigung, Schaefer behandelte einen der interessantesten Puncte der griechischen Geschichte, E. Curtius eine der brennendsten Fragen aus dem Gebiete der attischen Topographie, und dafür, dass auch der noch immer dauernde Zwiespalt der Ansichten in Betreff der römischen Verfassungsgeschichte seinen Ausdruck finde, war trotz Hrn. Gerlach's Abwesenheit durch Brocker's Vortrag gesorgt. Der bedeutendste neue Fund im Bereiche der alten Textesgeschichte wurde von Jan zur Besprechung gebracht, und während Doederlein's Anfragen in das Gebiet der eigentlich philologischen Texteskritik und Hermeneutik einführten, gab anderseits Gravenhorst's Vorlesung eine der interessantesten Proben einer lebensvollen Vermittelung der alten Literatur mit der Neuzeit. Den Glanzpunct der Verhandlungen endlich bildete offenbar der Vortrag von G. Curtius, der nicht nur einen Einblick in die letzte und wichtigste Errungenschaft

der eigentlichen Sprachwissenschaft eröffnete, sondern diese namentlich auch in ihrer neu erschlossenen sachlichen Bedeutung für die wichtigsten Fragen der Ethnographie zeigte und als Quelle für die Geschichte einer Periode, in welcher von historischen Urkunden und Denkmälern noch keine Ahnung sein konnte.

Dafs auch der Geist, welcher die Versammlung beseelte, an der Stätte ihrer Verhandlungen nicht ohne Anklang blieb, bezeugte die Theilnahme, welche derselben während ihrer ganzen Dauer bewiesen wurde. Hamburg ist nicht Sitz einer Universität, deren Angehörige etwa von vorn herein einer wissenschaftlichen Versammlung eine stete Corona hätten sichern können: um so höher verdient das Interesse angeschlagen zu werden, für welches die grofse Zahl der anwesenden den sprechendsten Beweis gab; selbst den Damen hatten so manche rein wissenschaftliche Verhandlungen ihre Tribune nicht verleiden können.

Wie liberal endlich von Seiten der Stadt im ganzen und ihrer hohen Behörden für eine würdige Aufnahme der Versammlung gesorgt war, kann hier nur eben angedeutet werden. Mögen andere berufen sein namentlich das grofse Festmahl vom 3. October in den glänzend geschmückten Räumen des Hôtel d'Europe zu schildern, dem an Pracht und Aufwand vielleicht wenige bei ähnlichen Gelegenheiten gehaltene zur seite stehen mögen: wir wollen lieber den Geist echten männlichen Frohsinns hervorheben, welcher auch bei dieser „Sitzung" Wirthe und Gäste vereinte und sich in den verschiedenen Tischreden, wie in den eigens zu diesem Anlafs gedruckten Liedern kundgab: Arndt's „Sind wir vereint zur guten Stunde" bildete den Anfang, das „*Gaudeamus igitur*" den Schluss. Der mannigfachen Privatzirkel, welche zu anderen Stunden kleinere Kreise traulich vereinten, kann hier ebenfalls nur im Vorbeigehen gedacht werden: auch sie werden, wie das Zusammenleben während jener Tage überhaupt, nur dazu beitragen, den frohen Eindruck des ganzen bei allen Theilnehmern der Versammlung noch zu erhöhen.

Anhang.

A.

Thesen für die pädagogische Section.

1. Des Herrn Prof. Herts aus Greifswalde. Ich wünsche nähere Präcisierung der viel gehörten Forderung, dafs der Unterricht der Universität in den Gymnasial-Lehrfächern dem Bedürfnisse der Schule mehr entgegenkomme, Mittheilung von Erfahrungen der Mitglieder der Unterrichts-Behörden und der Schulmänner über die Erscheinungen, die zur Stellung dieser Forderung veranlafsen, endlich Vorschläge, in welcher Art derselben zu entsprechen sei.

2. Der Herren Directoren Hoffmann aus Lüneburg und Löbker aus Parchim. a) In der Gegenwart wird über die durch die Gestaltung aller Lebensverhältnisse und durch die häusliche Erziehung beförderte Verweichlichung der Jugend und den zunehmenden Mangel an Arbeitsfähigkeit mit Recht geklagt.

Die Gymnasien haben daher durch Gewöhnung an ausdauernde und eindringende Arbeit die Neigung sowol zu materiellem Genufs, als zu vorschnellem, ungründlichem Urtheil zu beseitigen und auf diesem Wege nicht nur die Kraft des Willens zu stärken, sondern auch auf gröfsere Tüchtigkeit für den praktischen Lebensberuf hinzuwirken.

b) Zur Erreichung dieses Ziels erscheint, aufser der Uebung des religiösen Sinnes und einer kräftigen Disciplin der Schule, als zwei besonders sittlich einwirkenden Mitteln, auch eine theilweise Modification des gegenwärtigen Unterrichts-Systems nothwendig zu sein.

c) Von wesentlichem Einfluls wird es sein, wenn der Unterricht in keinem Lehrfache blofs auf umfangreiche Übersichtlichkeit hinstrebt. In allen systematischen Lehrfächern sind deshalb vorzugsweise wichtigere Partien detailliert zu behandeln. (Religions-Unterricht — Geschichte der deutschen Literatur.)

d) Für die oberen Classen erscheint eine Beschränkung der Vielheit der Unterrichtszweige als besonders wünschenswerth; besonders diejenigen Zweige, welche wenig Arbeit von den Schülern fordern, sind aufzugeben oder zu beschränken (Physik — Französisch).

e) Als Mittelpunct des Gymnasial-Unterrichtes sind die beiden classischen Sprachen dagegen in weiterem Umfange zu lehren.

f) Der lateinische Unterricht hat vorzugsweise auf eine allseitige Fertigkeit und ein gesteigertes Können hinzuarbeiten; — rationelle Grammatik kann daneben etwas zurücktreten.

g) Der griechische Unterricht hat neben grammatischer, besonders durch Exercitien zu erstrebender Sicherheit für eine Bereicherung der Lectüre Sorge zu tragen.

h) Für die deutschen Aufsätze ist der Stoff in möglichst enge Beziehung zu den Hauptfächern des Unterrichtes zu setzen.

i) Um einer frühzeitigen Abnahme der Spannkraft und Frische der Jugend vorzubeugen, mufs in den unteren Classen das Mafs des zu Erlernenden und Einzuübenden verringert, die rationelle Methode beschränkt, und möglichst viele Unterrichtsgegenstände müssen in die Hand *eines* Lehrers gelegt werden.

3. *Des Herrn Conrectors Adolf Kiene aus Stade, den deutschen Unterricht auf Gymnasien betreffend.* *a*) Ein philologisches, durch das Gothische und Althochdeutsche vermitteltes Verständnis der deutschen Sprache liegt nicht in der Aufgabe der Gymnasien.

b) Ein philologisches, durch das Gothische und Althochdeutsche vermitteltes Verständnis der deutschen Sprache ist für den Lehrer des Deutschen auch in den oberen Gymnasialclassen weniger wesentlich als die classisch-philologische Bildung, welche ihn zum Oberlehrer in den classischen Sprachen befähigt.

c) Die deutsche Lectüre ist in allen Classen der Gymnasien ein wesentlicher Lehrgegenstand, wogegen die nöthige Kenntnis der Literatur ohne einen besonderen Vortrag der Geschichte derselben erreicht werden kann.

4. *Des Herrn Geh. Regierungsrath Wiese aus Berlin.* Programme sind eine allgemeine deutsche Angelegenheit geworden: wie kann dieses Institut am nützlichsten gemacht werden?

5. *Des Herrn Prof. A. Benary aus Berlin.* Die Sommerferien der Gymnasien sind so anzuordnen, dafs sie alle zusammengenommen und an das Ende des Semesters in die Universitätsferien verlegt werden.

B.

Tagesordnung für die Versammlung der Orientalisten.

Mittwoch den 3. October.

1. Vortrag einer von Herrn Hofrath Stickel in Jena verfaßten Erläuterung über eine Anzahl seltener orientalischer, von Herrn Vicekanzler Dr. *Blau* in Constantinopel eingesandter Münzen.

2. Vortrag des Herrn Dr. Wollheim da Fonseca aus Berlin über zwei indische Schriftstücke.

3. Mittheilung des Herrn Dr. Geffcken aus Hamburg, den Dekalog betreffend.

4. Angelegenheiten der deutschen morgenländischen Gesellschaft.

Donnerstag den 4. October.

1. Über die Recension der Pántschatantra.

2. Vortrag des Herrn Prof. Petermann aus Gotha: Reisemittheilungen aus Asien.

3. Vortrag des Herrn Dr. Brugsch aus Berlin: Reisemittheilungen aus Afrika.

4. Angelegenheiten der deutschen morgenländischen Gesellschaft.

5. Wissenschaftlicher Jahresbericht über das Jahr 1853 von Herrn Dr. Arnold aus Halle.

Wien. Gustav Linker.

Diesem Hefte sind vier literarische Beilagen beigegeben.

Beilage

zur

Verordnung vom 10. September 1855, Zahl 10.312—878.

Nr. IX. Lectionsplan für die Obligat-Lehrgegenstände

Klasse.	Religion.	Lateinisch.	Griechisch.	Muttersprache. (Besonderes von ist die deutsche Sprache ausgenommen.)
I.	2 Stunden.	9 Stunden. Formenlehre der wichtigsten regelmässigen Flexionen, eingeübt in beidseitigen Uebersetzungen aus der Chrestomathie. Memoriren, später häusliches Anfertigen von Uebersetzungen.	——	2 Stunden. Grammatik, zusammengezogenere Sätze, Formenlehre des Verbum 1 Stunde. Orthogr. Uebungen 1 Stunde. Lesen, Sprechen, Vortragen 1 Stunde. Aufsätze 1 Stunde. Im 2. Semester: 1 Aufsatz jede Woche oder alle 2 Wochen, als häusliche Arbeit.
II.	2 Stunden.	9 Stunden. Formenlehre der unregelmässigen und unregelmässigen Flexionen, eingeübt wie in der Klasse I. Memoriren, später auch häusliches Präpariren. Alle 14 Tage ein Pensum.	——	6 Stunden. Grammatik, Satzverbindungen, Verbalformen etc. Formenlehre des Nomen 1 Stunde, sonst wie Klasse I. 1 Aufsatz wenigstens alle 3 Wochen als häusliche Arbeit.
III.	2 Stunden.	6 Stunden. 6 Stunden Grammatik, Exercitien. 6 Stunden Unregelmässige Nomina. Im 1. Semester alle Wochen ein Pensum. im 2. Semester alle 14 Tage. Präparation.	3 Stunden. Regelmässige Formenlehren mit Auswahlen der Verba in pi. Uebersetzungen aus dem Lesebuche. Memoriren, Präpariren. Im 1. Semester alle 14 Tage ein Pensum.	2 Stunden. 2 Stunden Lesen und Vortrag von memorirten Gedichten und prosaischen Aufsätzen. 1 Stunde Aufsatze. Alle 14 Tage ein Aufsatz als häusliche Arbeit.
IV.	2 Stunden.	6 Stunden. 2—4 Stunden Grammatik. Memorirstoffe. 2—6 Stunden Cäsar, bellum Gallicum. Alle Wochen ein Pensum. Präpariren.	6 Stunden. Verba in ω, das Wichtigste der unregelmässigen Flexionen, Uebersetzung aus dem Lesebuche. Memoriren, Präparation. Alle 14 Tage ein Pensum.	2 Stunden. Wie Klasse III.
V.	2 Stunden.	6 Stunden. 5 Stunden Livius, Ovid. Metam. 1 Stunde grammatisch-stilistische Uebungen. Präparation. Alle 14 Tage ein Pensum.	5 Stunden. Xenophon, zuerst Homers Ilias. Alle 8 Tage 1 Stunde grammatische Uebungen. Präparation und Memoriren der Lesestücke. Alle 4 Wochen ein Pensum.	2 Stunden. 1 Stunde Lectüre und Erklärung einer Auswahl von Musterstücken aus der neueren Literatur. 1 Stunde Aufsätze. Alle 10 Tage ein Aufsatz als häusliche Arbeit.
VI.	2 Stunden.	9 Stunden. 5 Stunden Salust. Cic. in Catil. I., Cat. bell. ab., Virg. Ecl. u. Georg. Auswahl. 1 Stunde grammatisch-stilistische Uebungen. Präparation. Alle 14 Tage ein Pensum.	5 Stunden. 1. Semester: Homers Ilias. 2. " Herodot. Alle 8 Tage 1 Stunde grammatische Uebungen. Präparation. Alle 4 Wochen ein Pensum.	2 Stunden. 2 Stunden Lectüre und Erklärung einer Auswahl von Musterstücken aus der Literatur und Anleitung zur gedrängten Uebersicht der Literaturepochen. 1 Stunde Aufsätze. Alle 14 Tage ein Aufsatz als häusliche Arbeit.
VII.	2 Stunden.	9 Stunden. 5 Stunden Cäsar, wort., Virg. Aeneis. 1 Stunde grammatisch-stilistische Uebungen. Präparation. Alle 14 Tage ein Pensum.	9 Stunden. Memorirstoffen kleine Stadtreden, Sophokles (Gedichte nach metrischen Gesetzen). Alle 14 Tage 1 Stunde grammatische Uebungen. Präparation, von allen für die Lehrenden sich anschliessenden Pensen.	2 Stunden. 2 Stunden Fortsetzung und Schluss wie Klasse VI. Nach Umständen entweder in dieser oder in der VI. Klasse Lectüre einer Auswahl aus dem Nibel.-Heldenliede. 1 Stunde Aufsätze. Alle 14 Tage ein Aufsatz als häusliche Arbeit.
VIII.	2 Stunden.	5 Stunden. 4 Stunden Tacitus, Horatius. 1 Stunde grammatisch-stilistische Uebungen. Präparation. Alle 14 Tage ein Pensum, statt dessen bisweilen ein historischer Aufsatz in Beziehung auf die Lectüre.	5 Stunden. Platon. Sophokles. Grammatik, Präparation und Pensum, wie in Klasse VII.	2 Stunden. 2 Stunden Lectüre einer nach ästhetischen Gesichtspunkten getroffenen Sammlung von Musterstücken in Verbindung mit ensprechender Aesthetik. 1 Stunde Aufsätze. Alle 14 Tage oder 3 Wochen ein Aufsatz als häusliche Arbeit.

der acht Klassen des Gymnasiums.

Geschichte und Geographie.	Mathematik und philosophische Propädeutik.		Naturgeschichte und Physik.
3 Stunden. Typische Geographie der ganzen Erde. Hauptpunkte der politischen Geographie, als Grundlage der geschichtlichen Unterrichtes.	*2 Stunden* I. Semester: 3 Stunden Rechnen. Ergänzung zu den 4 Spezien und den Brüchen. Dezimal-Brüche. II. Semester: 2 Stunden Anschauungslehre. Linie, Winkel, Parallel-Linien, Konstruction von Dreiecken und Parallelogrammen, und Gebrauch verschiedener Übung ihrer Haupteigenschaften. 1 Stunde Rechnen.		*2 Stunden.* Zoologie. I. Semester: Säugethiere. II. Semester: Kreuzthieren, Insekten etc.
3 Stunden. Alte Geschichte bis 476 n. Chr., mit vorzugsweiser Geographie jedes in der Geschichte vorkommenden Landes, auf Grundlage der in Klasse I. vorgetragenen allgemeinen Geographie.	*2 Stunden.* I. Semester: 2 Stunden Rechnen. 1 Stunde Anschauungslehre. II. Semester: 1 Stunde Rechnen. 1 Stunden Anschauungslehre. Rechnen. Proportion, Kegeldetri mit ihren verschiedenen Anwendungen; Kettenrede etc. Abschauungslehre, Grössenbestimmung und Berechnung der drei- und mehreckigen Figuren. Verwandlung und Theilung derselben. Bestimmung der Gestalt der Dreiecke.		*2 Stunden.* I. Semester: Vögel, Amphibien, Fische. II. Semester: Botanik.
3 Stunden. I. Semester: Mittlere Geschichte. II. Neuere Geschichte. Beide mit Hervorhebung der Hauptereignisse aus der Geschichte des österreichischen Staates.	*3 Stunden.* vertheilt wie in Klasse II. Rechnen. 4 Spezien in Buchstaben, Klammern, Potenzieren, Quadrat- und Kubikwurzeln, Permutationen, Combinationen. Anschauungslehre. Der Kreis mit mannigfachen Konstruktionen in ihm und um ihn, Inhalt und Umfangsberechnung.		*2 Stunden.* I. Semester: Mineralogie. II. Semester: Physik. Allgemeine Eigenschaften, Aggregatzustände, Grundstoffe, Wärmelehre.
3 Stunden. I. Semester: Schluss der neueren Geschichte. Zusammenfassende und ergänzende Wiederholung des geographischen Unterrichtes. II. Semester: Propädeutischer Vaterlandskunde, als Einleitung hiezu eine kurze tabellarische Zusammenstellung der Hauptmomente der österreichischen Geschichte.	*2 Stunden* vertheilt wie in Klasse II. Rechnen. Zusammengesetzte Verhältnisse mit Anwendung. Gleichungen des 1. Grades mit 1 Unbekannten. Anschauungslehre. Vieleckmässige Anschauungslehre. Lage von Linien und Ebenen gegen einander, körperliche Winkel; Hauptsätze der Körper, ihre Gestalt und Grössenbestimmung.		*2 Stunden.* Physik. Gleichgewicht u. Bewegung. Akustik. Optik. Magnetismus. Elektricität. Hauptpunkte der Astronomie u. physischen Geographie.
2 Stunden. Alte Geschichte bis zur Unterjochung Griechenlands durch die Römer.	*2 Stunden.* Algebra, 2 Stunden. Zahlensystem, Begriff der Addition, Subtraction etc. nebst Ableitung der negativen, irrationalen, imaginären Grössen. Die 5 Spezien in algebraischen Ausdrücken Eigenschaft und Theilbarkeit der Zahlen. Vollständige Lehre der Brüche. Geometrie, 2 Stunden. Longimetrie und Planometrie.		*2 Stunden.* I. Semester: Mineralogie in enger Verbindung mit Geognosie. II. Semester: Botanik in enger Verbindung mit Pflanzenlogie u. geographischer Verbreitung der Pflanzen.
2 Stunden. I. Semester: Römische Geschichte bis zur Völkerwanderung. II. Semester: Mittlere Geschichte, beginnend bis Gregor VII.	*2 Stunden.* vertheilt wie in Klasse II. Algebra, Potenz, Wurzel, Logarithmen, Gleichungen des 1. Grades mit 2 und mehreren Unbekannten. Reduction algebraischer Ausdrücke. Geometrie, Trigonometrie und Stereometrie.		*2 Stunden.* Zoologie in enger Verbindung mit Pflanzenlogie und geographischer Verbreitung der Thiere.
2 Stunden. I. Semester: Mittlere Geschichte bis zum Anfange des Mittelalters. II. Semester: Neuere Geschichte bis zum Schlusse des XVII Jahrhunderts.	*2 Stunden*, vertheilt wie in Klasse II. Algebra. Unbestimmte gleichungen des 1. Grades. Quadratische gleichungen mit 1 Unbekannten. Progressionen. Combinationslehre. Geometrie. Anwendung der Algebra auf Geometrie. Analytische Geometrie in der Ebene, nebst Kegelschnitten.	Philosophische Propädeutik. 2 Stunden	*2 Stunden.* Physik. Allgemeine Eigenschaften. Chemische Verbindung. Gleichgewicht und Bewegung. Wellenlehre und Akustik.
2 Stunden. I. Semester: Schluss der neueren Geschichte. Rascher die mittlere als die neuere Geschichte mit besonderer Berücksichtigung auf die Geschichte des österreichischen Staates recapitulirend. II. Semester: Kunde des österreichischen Staates, d. i. gemeinsame Kunde der wesentlichen culturhistorischen und statistischen Verhältnisse dieses Staates.	*1 Stunde.* Uebungen in Lösung mathematischer Probleme. Zusammenfassende Wiederholung des mathematischen Unterrichtes.	Philosophische Propädeutik 2 Stunden.	*2 Stunden.* Physik. Magnetismus. Elektricität. Wärmelehre. Optik. Anhangsweise die Anfangsgründe der Astronomie und Meteorologie.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Über Zahl und Amtsgewalt der Consulartribunen.

Die Abhandlung von Ottokar Lorenz „über das Consulartribunat“ [1]) habe ich, und gewiss mit mir viele in und aufserhalb Österreichs, mit grofsem Vergnügen gelesen. Denn sie hat das Verdienst, eine der unklarsten Partien der römischen Verfassungsentwickelung zum besonderen Gegenstande der Untersuchung gemacht und mit unverkennbarem Geschick für historische Auffassung und kritische Geschichtsforschung diese Untersuchung wesentlich gefördert zu haben. Für mich hatte die Abhandlung noch ein besonderes Interesse, und zwar in zwiefacher Hinsicht. Sie zeigte mir, der ich hierher berufen war, um nach Kräften mitzuwirken an der Hebung philologischer Studien im Kaiserstaate, dafs die historisch-philologischen Studien in der jungen Generation auf einen günstigen Boden rechnen dürften; anderseits behandelte sie einen Gegenstand, über den auch ich zum Behufe meines demnächst in der Weidmann'schen Sammlung erscheinenden „Handbuchs der römischen Altertümer“ besondere Untersuchungen angestellt hatte.

Bei diesem meinen Interesse an der Abhandlung wird es keiner Rechtfertigung bedürfen, wenn ich dasjenige, worüber meine Untersuchungen mich zu verschiedenen Resultaten geführt haben, in Anknüpfung an die Abhandlung von Lorenz in diesen Blättern mittheile. Punkte, wie der in Frage stehende, können nur auf dem

[1]) Zeitschrift f. d. öster. Gymn. 1855. IV. Heft. S. 273 — 302. Besonderer Abdruck. Wien. 1855.

Wege der Discussion weiter gefördert werden. Ich werde zwar die Ansichten von Lorenz in einigen Nebenpunkten und in der Hauptsache selbst zu widerlegen suchen, aber ich bin weit davon entfernt, durch diese Widerlegung, sollte sie gelungen erscheinen, das Verdienst von Lorenz verkleinern zu wollen; erkläre vielmehr ausdrücklich, dafs Mangel jeder Ahnung von dem, was wifsenschaftliches Leben ist, dazu gehören würde, wenn jemand meinen Bemerkungen sei es dieses Motiv unterschieben oder diese Wirkung beimefsen möchte.

Meine Differenz mit Lorenz bezieht sich erstens auf die Zahl und zweitens auf die Amtsgewalt der Consulartribunen.

I.

Was zunächst die Zahl der Consulartribunen betrifft, so hat sich Lorenz dafür entschieden, dafs anfänglich nur drei hätten gewählt werden sollen und erst später in Folge einer Veränderung der Amtsgewalt der Consulartribunen die Zahl auf vier und sechs erhöht sei. Als Beweise dafür dienen: erstens die Berichte der Schriftsteller über die Einsetzung des Consulartribunats; zweitens Schlüfse, die begründet sind auf das Verhältnis der Consulartribunen zu den gewöhnlichen *tribuni militum* der Legion; drittens die geschichtlich feststehende Thatsache, dafs anfangs wirklich nur drei, später, seit 328 *u. c.*, bisweilen vier, zuletzt, seit 349 *u. c.*, regelmäfsig sechs *tribuni militum consulari potestate* gewählt worden sind.

Wir wollen diese Beweise der Reihe nach prüfen. Die Berichte der Schriftsteller stimmen untereinander nicht überein, indem Dionysius (und mit ihm Zonaras) angibt, es hätten sechs Consulartribunen, und zwar drei aus der Plebs, drei aus den Patriciern, gewählt werden sollen (11, 56. 60), Livius dagegen nach erfolgter Verabredung zwischen Volkstribunen und Senat *comitia tribunis consulari potestate tribus creandis*, und zwar *promiscue ex patribus ac plebe creandis*, angesagt werden läfst (4, 6). Es verräth richtiges Urtheil, dafs Lorenz sich für Livius entschieden hat; denn dieser ist für die Verfafsungsgeschichte weit zuverläfsiger, als Dionysius, der seine Hypothesen in der Form von Thatsachen einzumischen liebt. Rücksichtlich der Wahlordnung (*promiscue ex patribus ac plebe*) hat nun auch Livius

ohne Zweifel Dionysius gegenüber Recht; denn die Wahl geschah wirklich in der ganzen Zeit des Consulartribunats *promiscue* mit dem von den Patriciern gewünschten Erfolge, dafs, wenige Ausnahmen abgerechnet (Liv. 5, 12. 13. 18. 6, 30) nur Patricier gewählt wurden.

Rücksichtlich der Zahl aber wird das auf Livius zu setzende Vertrauen erschüttert dadurch, dafs Livius selbst, wie Lorenz nicht entgangen ist, „bei dem zweiten Collegium von Consulartribunen in einen ähnlichen Fehler fällt, wie wir ihn bei Dionysius gefunden." Er sagt 4, 16: *haud dubii, quin sex locis — tot enim jam creari licebat — et plebei aliqui profitendo se ulteros fore Maelianae caedis crearentur.* Der Grund, aus dem Lorenz an der Wahrhaftigkeit der Angabe des Dionysius zweifelt, dafs gleich anfänglich sechs Consulartribunen hätten gewählt werden sollen, weil nämlich doch nur drei gewählt seien, ist gegen diese Angabe des Livius ebenso stichhaltig, denn auch damals wurden nur drei gewählt. Aber, wenn Livius mit Dionysius in dieser „Ungereimtheit" übereinstimmt, abgesehen davon, dafs sie jener beim zweiten, dieser beim ersten Collegium von Consulartribunen begeht, so folgt, dafs die Schriftsteller in ihren Quellen Anlafs zu dieser „Ungereimtheit" gefunden haben müfsen; es folgt aus dem combinierten Zeugnisse des Livius und Dionysius, dafs auch die älteren Quellen lange vor dem Jahre 328 und 349 *u. c.* die Zahl sechs als die in den Edicten der Magistrate bei Ankündigung der Comitien zur Wahl von Consulartribunen genannte gekannt haben, und dieser Bezeugung der Zahl sechs gegenüber verliert die erste Angabe des Livius, dafs Comitia zur Wahl von drei *tribuni militum* gehalten seien, ihren Werth, da sie offenbar nur aus dem Erfolge der Wahl abstrahiert ist. Die Berichte der Schriftsteller sind also, richtig gewürdigt, der Zahl sechs günstiger, als der Zahl drei.

Das Verhältnis der Consulartribunen zu den gewöhnlichen *tribuni militum* in der Legion zum Ausgangspunkte für Schlüsse über die Zahl und Bedeutung jener gemacht zu haben, ist ein sehr reelles Verdienst von Lorenz. Auch ich war auf diesen Gedanken gekommen, indem ich namentlich in der Gemeinschaftlichkeit des gewöhnlichen Militärtribunats zwischen beiden Ständen einen der Gründe zu sehen glaubte, weshalb die neue, den Pa-

bejern und Patriciern gemeinschaftliche Regierungsform mit dem Titel eines schon gemeinschaftlichen militärischen Amtes bezeichnet sei: ein Gesichtspunkt, auf den Lorenz nicht aufmerksam gemacht hat. Berechtigt ist die Vergleichung gewiss schon um des bloßen Namens willen, während ich mich nicht mit Lorenz auf die in der zweiten *secessio* von den secedierten Heeren illegal gewählten *tribuni militares* (Liv. 3, 51. Dion. 11, 43. 44) berufen möchte. Die Wahl aber von sechs *tribuni militum* der ersten Legion durch das Volk, die gleich nach der Abschaffung des Consulartribunats dem Volke gewährt erscheint (Liv. 7, 5), ist ohne Zweifel mit Lorenz für ein Recht anzusehen, auf das das Volk deshalb Anspruch machte, weil es die Consulartribunen gewählt hatte [1]).

Erscheint somit die Berechtigung des Vergleichs zwischen gewöhnlichen *tribuni militum* und Consulartribunen gesichert, so kann keine Frage sein, dafs der Schluſs von der Zahl der Legionstribunen auf die Zahl der Consulartribunen völlig berechtigt ist. Nun wiſsen wir über die Zahl der Legionstribunen durch ausdrückliche Zeugnisse nur, dafs zur Zeit des patricischen Staates drei *tribuni militum* in der Legion waren (Varr. 5, 81), dafs dagegen im Jahre 393 *u. c.*, vermuthlich schon seit langer Zeit, es sechs gab (Liv. 7, 5). Es kommt also zunächst darauf an, zu ermitteln, wann die Erhöhung von drei auf sechs stattgefunden habe. Lorenz nun meint nachweisen zu können, dafs noch bei der zweiten *secessio*, also unmittelbar vor der Einsetzung des Consulartribunats, drei Tribunen in jeder Legion gewesen seien (S. 283 [13], Anm. 33). Er sagt: „Dafs zur Zeit der Decemvirn drei Kriegstribunen in jeder Legion waren, geht aus Dionys. XI, 44 hervor, dessen Erzählung mit Livius vollständig übereinstimmt. Es sind acht Legionen in's Feld gerückt, davon hat sich der gröfste Theil empört (XI, 43). Die Empörer haben zwanzig Kriegstribunen. Dann dürften etwa vier Kriegstribunen mit ihren Leuten den Decemvirn treu geblieben sein; wornach drei Kriegstribunen auf eine Legion kämen. Nähme man dagegen an, dafs

[1]) Beiläufig bemerke ich, dafs die *tribuni militum comitiati* nicht, wie Lorenz S. 283 (Separatabdr. S. 13) meint, in Centuriatcomitien, sondern in Tributcomitien gewählt sind, worüber es genügt, auf Marquardt in Becker's Handbuch 2, 3, 165 zu verweisen.

damals schon sechs Kriegstribunen in einer Legion waren, so würde dies der Angabe unserer Schriftsteller widersprechen, dafs bei weitem der gröfste Theil des Heeres abfiel; denn darnach wären 28 Tribunen mit ihren Leuten treu geblieben, während die geringere Zahl von 20 Tribunen abfiel." Hiergegen habe ich nun mehrerlei einzuwenden. Erstens sagen weder Dionysius noch Livius, dafs die zwanzig *tribuni militares* der secedierten acht Legionen in denselben schon früher die Stellung von *tribuni militum* bekleidet hätten, sondern sie sagen ausdrücklich, dafs jeden der beiden Heere sich zehn Anführer wählte (Dion. 11, 43. 44. Liv. 3, 51). Es ist also blofse Vermuthung von Lorenz, dafs diese gewählten Anführer gewesene *tribuni militum* waren, und so lange diese Vermuthung nicht bewiesen ist, ist jeder Schlufs aus der Zahl jener zwanzig Anführer auf die Zahl der Tribunen von acht Legionen unzulässig. Zugegeben aber zweitens, dafs jene Vermuthung bewiesen, der Schlufs also gestattet wäre, so wird dadurch mehr die Zahl sechs, als die Zahl drei bestätigt werden. Denn das eine Heer, welches nur aus drei Legionen bestand, hatte gleichwol zehn *tribuni militares*, während es nach Lorenz deren höchstens neun hätte haben dürfen. Wenn ferner der gröfste Theil des Heeres abgefallen ist, so folgt daraus mit nichten, dafs auch der gröfste Theil der *tribuni militum* müfse abgefallen sein. Denn erstens hat nicht jeder *tribunus militum* eine gewisse Anzahl von Leuten unter seinem Commando, wie Lorenz voraussetzt, sondern die *tribuni militum* führen abwechselnd das Commando über die ganze Legion (Polyb. 6, 34. Liv. 40, 41. Marquardt 3, 2, 275.). Zweitens ist der Schlufs aus dem Abfall der gemeinen Soldaten auf den Abfall der Officiere unberechtigt. Drittens aber waren ja auch ohne Zweifel Patricier (wie z. B. Cornelius Cossus Legionstribun war, Liv. 4, 19, und Liv. 7, 5 der Patricier Manlius zum Legionstribunen gewählt wird) mindestens in gleicher, wahrscheinlich aber in überwiegender Zahl Militärtribunen, und es mufs doch als sehr unwahrscheinlich gelten, dafs auch die patricischen Militärtribunen sich bei der *secessio plebis* betheiligt haben würden. Damit dürfte der versuchte Beweis, dafs noch zur Zeit der Decemvirn die Legion drei *tribuni militum* gehabt habe, beseitigt sein. Wäre er gelungen, so hätte Lorenz Recht, dafs kein Zeitpunkt für die Umänderung der Zahl

von drei zu sechs geeigneter sei, als der der Militärreform des Camillus, die ungefähr mit der Zeit coincidiert, wo nicht mehr drei oder vier, sondern sechs Consulartribunen gewählt wurden.

Wir sind demnach auf das Gebiet der Vermuthung zurückgedrängt, wenn wir den Zeitpunkt bestimmen wollen, wann zuerst sechs Tribunen für jede Legion ernannt wurden. Für die Militärreform des Camillus deutet Lorenz noch ein inneres Argument an, indem er annimmt, dafs die Manipularstellung eine gröfsere Anzahl Führer nöthig machte, und später (S. 290 [20], Anm. 62) geradezu behauptet, die Vermehrung der Tribunen wäre mit der Verstärkung der Legion zu 6000 Mann Hand in Hand gegangen, so dafs die sechs Tribunen ihren Charakter als Anführer von 1000 Mann (χιλίαρχοι) behalten hätten. Aber erstens ist die Verstärkung der Legionen zu 6000 Mann keineswegs etwas dauerndes und regelmäfsiges (Marq. 3, 2, S. 148), und zweitens sind die Tribunen gar nicht Anführer von 1000 Mann, was den oben angegebenen Stellen gegenüber der griechische Ausdruck χιλίαρχος nicht beweisen kann. Es kann daher die Manipularstellung bei dem von Lorenz übersehenen Verhältnisse des Commandos der Tribunen über die ganze Legion höchstens auf die Zahl der Centurionen eingewirkt haben. Ich vermuthe daher, dafs die Zahl der *tribuni militum* schon durch Servius Tullius auf sechs erhöht sei. Bekanntlich war die Regelung des Kriegsdienstes, wenn auch nicht der einzige, doch der vorwiegende Zweck der Servianischen Reform. Erinnern wir uns nun, dafs die Bedeutung der Servianischen Reform darin bestand, dafs die vorher in einem reinen Unterthanenverhältnisse stehenden Plebejer gemeinschaftlich mit den Patriciern Theil an gewissen Gebieten des staatlichen Lebens haben sollten, namentlich an dem ehrenvollen Kriegsdienste in der Legion, so mufs es für wahrscheinlich gelten, dafs schon Servius Tullius die Officierschargen der *tribuni militum* den Plebejern zugänglich machte; derselbe, der durch die Gründung der zwölf *centuriae equitum* den Plebejern auch die Theilnahme am Reiterdienste eröffnete. Wenn aber Servius Tullius den Plebejern Zutritt zu der Charge eines *tribunus militum* gestatten wollte, so konnte er nicht füglich die Patricier aus den drei bisher von ihnen innegehabten Stellen theilweise verdrängen wollen. Vielmehr, wie auch auf anderen Gebieten die Theilnahme der Plebejer an Ämtern

dadurch ermöglicht ward, dafs die Zahl dieser Ämter erweitert wurde — ich erinnere an die Collegien der *Duumviri sacrorum* (Liv. 6, 37. 42), der Auguren und Pontifices (Liv. 10, 6—9) —, so scheint Servius Tullius neben den drei patricischen drei plebejische *tribuni militum* für jede Legion eingesetzt oder wenigstens drei neue, Patriciern und Plebejern gemeinschaftlich zugängliche Stellen creiert zu haben. Nehmen wir an, dafs in der That zur Zeit der Einsetzung der Consulartribunen jede Legion drei patricische und drei plebejische *tribuni militum* hatte, so erklärt sich nicht blofs, dafs die Zahl sechs für die Consulartribunen festgesetzt ward, sondern auch die Angabe des Dionysius, dafs drei Patricier und drei Plebejer gewählt werden sollten, die indess als ein falscher Schlufs aus der Analogie der Legionstribunen weiter keinen Werth für unsere Untersuchung hat. Ich glaube hiermit meiner Vermuthung, dafs Servius Tullius die Zahl der Legionstribunen von drei auf sechs erhöht habe, den nöthigen Grad der Wahrscheinlichkeit gegeben zu haben, um sie für besser begründet als die Vermuthung von Lorenz halten zu dürfen.

Dafür aber, dafs wirklich die Zahl der Consulartribunen nach Analogie der Legionstribunen auf sechs gleich ursprünglich festgesetzt sei, will ich noch auf einen andern Gesichtspunkt aufmerksam machen. Ohne schon hier näher auf die Amtsgewalt der Consulartribunen einzugehen, kann ich doch als allgemein zugestanden annehmen, dafs das Amt, welches den Plebejern zugänglich sein sollte, eine geringere Amtsgewalt haben sollte, als die Consuln bisher gehabt hatten. Ebenso ist allgemein anerkannt, dafs zu der Amtsgewalt der Consulartribunen das militärische *imperium* gehörte. Setzte man nun die Zahl von sechs Consulartribunen fest, so konnten die Patricier bei dieser gröfseren Zahl erreichen, dafs ein etwa gewählter plebejischer Consulartribun nur das Commando über eine Legion erhielt, das er auch bisher hatte haben können. Denn mehr als vier, höchstens sechs Legionen, wurden in der Regel damals nicht ausgehoben. Der einzige Unterschied war dann der, dass der Plebejer früher unter den Auspicien eines patricischen Consuls die Legion commandiert hatte, jetzt aber sie unter seinen eigenen Auspicien commandierte. Verhindert aber war eben durch die gröfsere Zahl der Consulartribunen die Nothwendigkeit, einem Plebejer ein consularisches

Heer, das bekanntlich in der Regel aus zwei Legionen bestand (Marquardt 3, 2, 285), anzuvertrauen. Es stimmt hiermit das, was wir über die Feldzüge unter Consulartribunen wissen, überein. Aus der Vielheit der Commandos und der angenommenen Kleinheit derselben erklärt sich der unglückliche Verlauf der von Consulartribunen unternommenen Feldzüge (Liv. 4, 31. 5, 8.), sowie die Häufigkeit der Ernennung eines Dictators. Und von den zwei Tribunen, die nach Liv. 4, 46 das Contingent einer halben Aushebung in's Feld führten, kann offenbar jeder wirklich nur das Commando über eine Legion gehabt haben. Ebenso werden die vier Tribunen Liv. 5, 24. 5, 32. 6, 31 aller Wahrscheinlichkeit nach nur vier Legionen gehabt haben. Und die vier Legionen an der Allia (Dion. 13, 19, vgl. Diod. 14, 114) haben wahrscheinlich auch unter mindestens vier *tribuni militum* gestanden. Vgl. noch Liv. 6, 22. 30. 32. 33. 4, 59. 5, 12. Wenn aber auch in der letzten Zeit des Consulartribunats bei den gröfser gewordenen Kriegen plebejische Consulartribunen das Commando über zwei Legionen gehabt haben sollten, was sich indess nicht beweisen läfst, wenn patricische Consulartribunen es ohne Zweifel öfter gehabt haben (z. B. Liv. 4, 49. 6, 2. 6. 9), so würde darin kein Gegenbeweis gegen die ursprünglichen Absichten der Patricier bei Einsetzung des Consulartribunats, die eben auf die Eventualität plebejischer Tribunen berechnet waren, liegen.

Wir haben bisher dargethan, dafs weder aus den Berichten der Schriftsteller, noch aus dem Verhältnisse der Consulartribunen zu den Legionstribunen der Beweis geführt werden kann, dafs die Zahl, die ursprünglich festgesetzt ward, drei sei; vielmehr es im höchsten Grade wahrscheinlich gefunden, dafs gleich anfangs sechs Consulartribunen gewählt werden sollten. Es kommt also nun nur noch darauf an, uns mit der Thatsache auseinander zu setzen, dafs anfangs doch nur drei patricische, später seit 318 u. c. bisweilen vier, bisweilen drei patricische, endlich seit 349 u. c. sechs patricische und seit 354 u. c. bisweilen sechs Consulartribunen *promiscue ex patribus et plebe* gewählt worden sind, welche Thatsache bei erster Betrachtung gleichfalls für die Ansicht von Lorenz über die ursprüngliche Zahl zu sprechen scheint. Allerdings würde diese Thatsache für die Ursprünglichkeit der Zahl drei beweisen, wenn nicht die Berichte der Schriftsteller, richtig gewür-

digt, dagegen sprächen; allerdings würde ferner die Erhöhung der Zahl von drei auf sechs sehr natürlich sein, wenn gleichzeitig die Zahl der Legionstribunen erhöht worden wäre, was aber nicht der Fall ist. Übrigens muſs sich auch Lorenz auf dem Wege der Vermuthung mit den geschichtlich überlieferten Thatsachen auseinander setzen. Und es ist eine Schwäche in seiner Auffassung des geschichtlichen Herganges, daſs er die Erhöhung der Zahl von drei auf vier nicht aus der Analogie der Legionstribunen erklären kann. Er greift vielmehr hier zu einem anderen Motive und meint, daſs sie in engem Zusammenhange mit der Vermehrung der Gewalt und der Geschäfte der Consulartribunen stehe. Daſs dieſs Motiv falsch ist, kann ich im Zusammenhange erst im zweiten Abschnitte dieser Abhandlung beweisen, begnüge mich daher hier, indem ich die Verpflichtung anerkenne, jenen Beweis nachzuholen, damit, daſs ich positiv die Art und Weise angebe, wie ich mir den historischen Verlauf denke.

Daſs anfangs nur drei Patricier gewählt wurden, trotzdem daſs sechs *tribuni militum promiscue ex patribus et plebe* gewählt werden sollten, erklärt sich, wenn man annimmt, daſs die patricische Partei nach Analogie des bei den Legionstribunen bestehenden Verhältnisses nur drei Candidaten auftreten lieſs, um der Plebs ihren guten Willen zu zeigen, mit Plebejern das Amt zu theilen[1]); wenn man ferner annimmt, daſs bei der plebejischen Partei, die noch nicht in sich so organisiert war, wie die patricische, so viele Candidaten auftraten, daſs die Stimmen der Comitien sich zersplitterten. Doch dieſs sind eigentlich keine Annahmen, sondern nur Ergänzung dessen, was Livius ausdrücklich sagt: *Extemplo quicumque aliquid seditiose dixerat aut fecerat unquam, maxime tribunicii, et premsare homines et concursare toto foro candidati coepere, ut patricios desperatio primo invitata plebe apiscendi honoris, deinde indignatio, si cum his gerendus esset honos, deterreret. postremo coacti tamen a primoribus petiere, ne cessisse possessione rei publicae viderentur* (4, 6). Also auf Seiten der Plebejer Überfluſs an Candidaten, auf Seiten der Patricier nach Ver-

[1]) Worin dann wider eine Erklärung für den Irrtum des Dionysius liegen würde, der aus dem Factum eine gesetzliche Anordnung abstrahiert hätte.

abredung vorgeschobene Candidaten, und zwar drei, denn drei wurden gewählt, sind ausdrücklich bezeugt. Bei solchem Sachverhalte und den gleichfalls durch Liv. 4, 25 bezeugten Wahlumtrieben der Patricier ist nichts natürlicher, als dafs nur die patricischen Candidaten die erforderliche Stimmenmehrheit von 97 Centurienstimmen erhielten, und kein plebejischer Candidat 97 Stimmen auf sich vereinigte. Wenn es bei dem viel einfacheren Wahlmodus der *comitia tributa* möglich war, dafs von den Candidaten zum Volkstribunate nur fünf die gesetzlich erforderliche Zahl von Stimmen erhielten, die Stimmen auf die übrigen Bewerber sich dergestalt zersplitterten, dafs keiner die Majorität hatte (Liv. 8, 64): so ist die gleiche Möglichkeit bei dem complicierteren Verfahren der *comitia centuriata* unzweifelhaft vorhanden. Dazu kommt, dafs die Masse der Plebejer keineswegs für die ehrgeizigen Pläne ihrer Führer, der *tribunicii*, so sehr eingenommen war (Liv. 4, 35. 35. 44). Noch 80 Jahre später, bei den Verhandlungen über die *leges Liciniae Sextiae*, war sie es nicht (Liv. 6, 39). Es hätte also gar nichts auffallendes, vorausgesetzt, dafs die Stimmen der armen Plebejer von Einfluss in den Centuriatcomitien waren, wenn diese einmüthig den patricischen Candidaten ihre Stimmen gegeben, dagegen bei den plebejischen Candidaten, unter denen keiner hervorragte, ihre Stimmen zersplittert hätten.

Aber, könnte man einwerfen, wenn die Comitien gehalten wurden *tribunis sex consulari potestate creandis*, und nun doch nur drei gewählt waren, so war dies ja ein unvollständiger Wahlact, der hätte ergänzt werden können und müssen. Dies ist indess nach damaligem römischem Staatsrechte nicht richtig; für die Volkstribunen war allerdings durch das *plebiscitum Trebonium* festgesetzt, *ut qui plebem Romanam tribunos plebi rogaret, is usque eo rogaret, dum decem tribunos plebei fuerent* (Liv. 3, 65). Für die Wahl der Consulartribunen existirte aber ein solches Gesetz eben nicht, und daher galt hier der Grundsatz der XII Tafeln, *ut, quodcumque postremum populus iussisset, id ius ratumque esset*, indem man den Wahlact selbst als einen *iussus populi* auffafste (vgl. Liv. 7, 17. 9, 33). Dazu hatte man nach Analogien, die hier nicht weiter ausgeführt werden können, vollkommen Recht, ohne dafs damit die spätere sophistische Anwendung jenes Grundsatzes, um die Verletzung der *lex Licinia*

(Liv. 7, 17) und der *lex Aemilia* (Liv. 9, 33) zu rechtfertigen, für etwas rechtmäßiges erklärt zu werden brauchte. Denn das ist der Unterschied zwischen jenen späteren Anwendungen und der von mir für die Anerkennung des Wahlacts der drei patricischen Consulartribunen supponierten Anwendung jenes Grundsatzes, daß später anerkannt giltige Gesetze, die nur durch andere *leges* abrogiert werden konnten, durch einen Wahlact abrogiert werden sollten, während jetzt keine *lex de sex tribunis militum consulari potestate creandis* durch den Wahlact abrogiert — es gab ja keine solche, wie Lorenz bei anderer Gelegenheit selbst richtig bemerkt (S. 275 [5]), denn auf die beiläufige Erwähnung einer solchen *lex* bei Liv. 4, 35 ist wol nichts zu geben — sondern nur das Edict des die *comitia ex senatus consulto* berufenden Consuls thatsächlich durch einen *iussus populi* modificiert wurde. Kurz die drei patricischen Consulartribunen waren legitim gewählt; denn daß sie doch als *vitio creati* abdanken mußten, hat einen andern Grund und gehört nicht hierher. Daß das Collegium auch bei unvollständiger Zahl für legitim galt, folgt übrigens auch daraus, daß nie ein *tribunus militum suffectus* an der Stelle eines verstorbenen erwähnt wird, wozu doch z. B. bei Liv. 4, 50 Gelegenheit gewesen wäre.

Auf die Erfahrung bei der *ersten* Wahl gestützt ließen nun die Patricier, wenn Consulartribunen gewählt werden sollten, immer nur drei Candidaten auftreten (Liv. 3, 16). So lange nicht zu befürchten war, daß plebejische Candidaten bei der Wahl durchkommen würden, und diese Befürchtung war anfangs gering, da die vornehmsten der Plebs sich gar nicht bewarben, um den Schimpf einer *repulsa* zu vermeiden (Liv. 4, 35), so hatten sie keinen Grund, zu wünschen, daß die oberste Magistratur in den Händen mehrerer läge. Aber die Ansprüche der plebejischen Candidaten stiegen im Laufe der Zeit. Und nun ist es bemerkenswerth, daß zum ersten Male vier Patricier zu einer Zeit gewählt werden, wo die Tribuni Plebis schon einen Sieg erfochten hatten (Liv. 4, 39). Es ist daher wahrscheinlich, daß die Patricier angesichts der drohenden Gefahr vier Candidaten hatten auftreten lassen, um zu bewirken, daß, wenn überhaupt, so doch möglichst wenige Plebejer gewählt würden. Da die Wahl der patricischen Candidaten bei der Verfassung der *comitia centuriata* geschieht

war, den plebejischen also in Wirklichkeit nur zwei Stellen übrig blieben, so war sogar voraus zu sehen, daſs sich die auf Plebejer fallenden Stimmen noch mehr zersplittern würden, als bei drei offen gelassenen Stellen. Der Erfolg bestätigte die Voraussicht der Patricier, und so wurden denn in Zukunft bei drohender Gefahr eines Sieges der Plebejer entweder *comitia consularia* angeordnet (z. B. Liv. 4, 50. 51. 53), oder vier patricische Candidaten aufgestellt, oder die Zahl der plebejischen Candidaten durch Machinationen der patricischen Partei vermehrt. Livius bestätigt auch dieſs sehr deutlich. Letzteres bezeugt er 4, 56: *Romae sicut plebis victoria fuit in eo, ut quae mallent comitia haberent, ita eventu comitiorum patres vicere: namque tribuni militum consulari potestate contra spem omnium tres patricii creati sunt C. Iulius Iulus P. Cornelius Cossus C. Nercilius Ahala, artem adhibitam ferunt a patriciis, cuius ea fraus tum quoque insimulabant, quod turbam indignorum candidatorum intermiscendo dignis taedio sordium in quibusdam insignium populum ab plebeio avertissent.* Dieſs gibt ein deutliches Bild von den Wahlumtrieben, und ist nur in so fern falsch, als Livius die Ausdrücke *quae mallent* und *contra spem omnium* auf die ganze Plebs bezieht, während sie eben nur von den vornehmen Plebejern richtig sind (vgl. unten). Die geſliſsentliche Aufstellung von vier patricischen Candidaten ergibt sich aber eben so deutlich aus Liv. 4, 57: *tribuni militum mentione nulla comitiorum consularium habita — credo ob iram dictatoris creati — tribunorum militum comitia edixerunt. tum vero gravior cura patribus incessit, quippe cum prodi causam ab suis cernerent. itaque sicut priore anno per indignissimos ex plebis candidatos omnium etiam dignorum taedium fecerant, sic tum primoribus patrum splendore gratiaque ad petendum praeparatis omnia loca obtinuere, ne cui plebeio aditus esset. quattuor creati sunt, omnes iam functi eo honore.* Auch dieſs liefert den schlagenden Beweis, daſs der Aufstellung von vier patricischen Candidaten das Motiv zu Grunde lag, die Plebejer durch Stimmenzersplitterung auszuschlieſsen.

Hiernach kann wol kein Zweifel sein, daſs die Patricier erst dann sich entschlossen Candidaten für alle sechs Stellen auftreten zu lassen, als die Gefahr eines Sieges der Plebejer widerum näher gerückt war. Es geschah dieſs zuerst, als die Patricier die Aus-

zahlung des Soldes von Staats wegen bewilligt hatten und die Tribuni Plebis gegen dieses trügerische Geschenk eiferten (Liv. 4, 60). Die Größe des damals beginnenden vejentischen Krieges, ein Moment, dem auch Lorenz im Zusammenhange seiner Ansicht die gebührende Rücksicht widerfahren läßt (S. 386 f. [16 f.]), mag bestimmend mit eingewirkt haben auf den Entschluß, alle Stellen des Consulartribunats zu besetzen (vgl. auch Liv. 4, 7. 5, 31). Selbst als die Plebejer schon einmal bei der Wahl der Consulartribunen mit fünf Candidaten völlig gesiegt hatten, gelang es den Patriciern durch Aufstellung von sechs tadellosen und beliebten Candidaten die Plebejer wiederum zu verdrängen. Liv. 5, 14: *et iam comitia tribunorum militum aderant, quorum prope maior patribus quam belli cura erat, quippe non communicatum modo cum plebe sed prope amissum cernentibus summum imperium. itaque clarissimis viris ex composito praeparatis ad petendum, quos praeterundi verecundiam crederent fore, nihilo minus ipsi, perinde ac si omnes candidati essent, cuncta experientes non homines modo, sed deos etiam excipiebant, in religionem vertentes comitia biennio habita. — praeterquam maiestate petentium religione etiam attoniti homines patricios omnis partem magnam honoratissimum quemque tribunos militum consulari potestate creavere.* Dasselbe gelang ihnen in der Regel auch in der Folgezeit, bis zur *lex Licinia* hin. Hiernach glaube ich, daß die Erhöhung der Zahl der Consulartribunen von drei auf vier und schließlich sechs sich ohne eigentliche Hypothese an der Hand der Quellen vollkommen genügend erklärt. Denn daß wir einige Male bei Livius zwischen den Zeilen lesen mußten, kann bei der Beschaffenheit dieses Schriftstellers nicht auffallen; und das, was wir auf diese Weise ergänzt haben, schließt sich so ungezwungen an das wirklich überlieferte an, daß ich den Namen einer berechtigten historischen Combination dafür in Anspruch nehmen zu dürfen glaube.

Konnte ich Lorenz nicht beipflichten rücksichtlich der ursprünglich festgesetzten Zahl, so stimme ich ihm dagegen mit Freuden bei in Betreff derjenigen Consulartribunate, die über die normale Zahl von sechs hinaus aus acht Mitgliedern bestanden. Lorenz hat die der herrschenden Ansicht entgegenstehende, daß

nicht zwei von diesen nicht Censoren gewesen seien, sondern in ihrer Eigenschaft als *tribuni militum* außerordentlicher Weise den Census abgehalten hätten, vollkommen genügend bewiesen (S. 292—293 [32—33]). Nur zu einigen die Hauptsache nicht verändernden Berichtigungen gibt mir dieser Theil der Lorenzschen Abhandlung Veranlassung.

Erstens darf man die *lex Aemilia*, welche die Dauer der Censur auf achtzehn Monate beschränkte (Liv. 4, 24), nicht mit Lorenz (Anm. 77) daraus ableiten, daß die Censur nicht neben dem Consulartribunate habe stehen dürfen. Denn dieß ist einerseits wol zu viel behauptet (siehe nachher), und würde durch die *lex Aemilia* andererseits nur dann vollkommen berücksichtigt sein, wenn sie die Dauer der Censur auf ein Jahr beschränkt hätte. Die Sophistik des Appius Claudius aber, der sich gegen die *lex Aemilia* fünf Jahre im Amte behauptete, und den Satz verschützte: *ut quodcumque postremum populus iussisset, id ius ratumque esset* (Liv. 9, 33.), braucht bei dem Charakter des Mannes nicht beschönigt zu werden, dadurch, daß man seiner Weigerung abzudanken, einen anderen Rechtsgrund leiht.

Sodann hat Lorenz in der Aufzählung der Censuren S. 297 [37] eine vergessen, nämlich die vom Jahre 368, die erste nach der Zerstörung Roms durch die Gallier; denn in diesem Jahre muß eine Censur stattgefunden haben, weil in demselben vier neue *tribus* eingerichtet sind (Liv. 6, 5.). Da nun aber in demselben Jahre sechs *tribuni militum* an der Spitze des Staates standen, so muß angenommen werden entweder, daß zwei ordentliche Censoren daneben standen, in welchem Falle die Ansicht von Lorenz etwas weniger streng zu fassen wäre, oder daß zwei von den sechs Tribunen das Geschäft mit besorgten. Wol zu beachten ist, daß diese Censur die letzte vor derjenigen ist, welche von zwei *tribuni militum* in einem Collegium von acht Consulartribunen abgehalten wurde.

Ferner tadelt Lorenz die Erzählung des Valerius Max. 2, 9, 1, daß Camillus und Postumius als Censoren *aera poenae nomine eos, qui ad senectutem caelibes pervenerant, in aerarium deferre iusserunt*, insofern mit Unrecht, als er behauptet, daß die Censoren damals noch keine Strafgewalt gehabt hätten. Daß sie allerdings eine solche schon lange vor 351 u. c. hatten, folgt aus Cic. de rep. 2, 35: *Annis postea XX ex eo, quod L. Papirius*

P. Pinarius censores multis direndis rem armentorum a privatis in publicum averterunt, levis aestumatio pecudum in multa lege C. Iuli P. Papiri consulum constituta est. Die Censoren besafsen also schon 324 u. c. das Recht der *multae dictio*, das seit der *lex Aternia Tarpeja* nicht mehr blofs mit dem *imperium* der Consuln, sondern auch mit anderen Magistraturen verbunden war. Übrigens läfst der Ausdruck des Valerius noch gar nicht einmal darauf schliefsen, dafs er jene Auferlegung eines *aes* (des *aes uxorium*) als eigentlichen Strafact angesehen wissen wollte, denn er sagt ja *poenae nomine*. Die *caelibes* mochten es als eine Strafe ansehen, dafs Camillus ihnen eine besondere Steuer auferlegte, aber es war weder eine wirkliche *poena*, noch eine *multa*, sondern eben eine Steuer, die die Censoren für jene ebenso gut wie für die *viduae et orbi* und Aerarier festsetzen konnten.

Ferner mufs ich mich gegen die Annahme erklären, dafs, wenn Consulartribunen aufserordentlicher Weise das Geschäft des Census versehen hätten, die Collegen ihnen dazu den Auftrag ertheilt hätten (S. 301 [31]). Dieſs ist unmöglich, da die ordentlichen Censoren bekanntlich ihre Vollmacht durch eine *lex centuriata* (Cic. de leg. agr. 2, 11) *de censoria potestate* erhielten. Man mufs daher annehmen, dafs auch die zwei Consulartribunen, die immerhin durch Verabredung im Collegium zu diesem Geschäfte designiert sein mögen, sich diese *lex centuriata* bewilligen liefsen, in welchem Falle es noch klarer wird, warum Livius die Consulartribunen von 374 und 376 Censoren nennt (Liv. 6, 27. 31), indem sie zwar als *tribuni militum*, aber doch kraft einer besonderen censorischen Vollmacht den Census hielten.

Endlich möchte ich nicht zugestehen, dafs ein plebejischer Consulartribun das Geschäft des Census aufserordentlicher Weise verrichtet habe, was Lorenz anzunehmen geneigt ist, weil einer der bei Liv. 6, 30. fehlenden Consulartribunen, die bei Diod. 15, 51 genannt werden, der Plebejer Trebonius ist. Denn der Schlufs ist nicht stringent, dafs gerade die beiden von Livius nicht genannten das Geschäft des Census besorgt hätten; wenn es aber in der Absicht der Patricier lag, als sie die Censur einrichteten, das Geschäft derselben den Plebejern nicht zu überlassen, so werden sie es auch ungern gesehen haben, dafs ein plebejischer Consulartribun es aufserordentlicher Weise verrichtete.

An Mitteln, dies zu verhindern, würde es ihnen nicht gefehlt haben. Darum halte ich daran fest, dafs vor dem Plebejer C. Marcius Rutilus 404 u. c. (nicht Publilius Philo 422 u. c., wie Lorenz S. 302 [32] in Folge eines *lapsus memoriae* angibt) kein Plebejer, auch nicht auſserordentlicher Weise als Consulartribun den Census gehalten habe.

II.

Über die Amtsgewalt der *tribuni militum consulari potestate* hat Lorenz die Ansicht zu begründen versucht, dafs dieselbe anfangs geringer gewesen sei, allmählich aber sich erweitert und schliefslich die der Consuln ganz erreicht habe. Ohne noch auf die Vorstellung desselben von dem Entwickelungsgange im einzelnen einzugehen, mufs ich bemerken, dafs der Gedanke an eine allmähliche Erweiterung der Amtsgewalt in der römischen Verfassungsgeschichte all rdings ein sehr berechtigter ist. Er gilt für die *quaestores*, für die *tribuni plebis*, die *aediles plebeii*, die *aediles curules*; auch für die *censores* hat ihn Lorenz mit Recht angewendet. Aber gerade für die Inhaber der obersten Magistratur gilt er nicht, und zwar aus leicht begreiflichen Gründen. Die oberste Magistratur in Rom war die Erbin der Königsgewalt; die Geschichte derselben besteht in einer fortgesetzten Verringerung und Zersplitterung ihrer Amtsgewalt. Gerade auf ihre Kosten geschieht es, dafs die Amtsgewalt der anderen Magistrate begründet werden und sich erweitern kann. Man wird sich leicht davon überzeugen, wenn man sich erinnert, dafs bei der Begründung der Republik die Functionen des *rex sacrificulus* von der obersten Magistratur getrennt und der Rest der Königsgewalt zweien zugleich als Consulat verliehen ward; dafs die Amtsgewalt dieser Consuln sofort auf richterlichem Gebiete verringert ward in Folge der durch die *lex Valeria de provocatione* den Consuln auferlegten Verpflichtung, die *provocatio ad populum* anzuerkennen; dafs eine weitere Verringerung der consularischen Gewalt in dem den *tribuni plebis* durch die *lex sacrata* verliehenen *auxilium* lag, da die Tribunen für ihre Person von der Amtsgewalt der Consuln eximiert waren, und das Recht hatten, auch andere den Strafacten jener Amtsgewalt durch ihren Schutz zu entziehen; dafs ferner auch die *lex Aternia Tarpeja* die Amtsgewalt der Consuln in Bezug auf das früher unbeschränkte Recht der *multae*

dictio verringerte, und dafs endlich durch die Decemviralgesetzgebung, deren Gesetze richtig verstanden allerdings als *leges de consulari imperio* aufzufassen sind (Liv. 3, 9.), wenigstens insofern eine Beschränkung des richterlichen Theiles der consularischen Amtsgewalt herbeigeführt wurde, als die Consuln fortan gebunden waren, nicht mehr in freier Anwendung ihrer Richtergewalt, sondern mit Befolgung jener geschriebenen Gesetze Recht zu sprechen. Diese Verringerung der obersten Magistratur zeigt sich nun aber nicht blofs in der Zeit vor der Regierung der Consulartribunen, sondern auch nachher. Die Amtsgewalt der ersten Consuln nach der dauernden Widerherstellung des Consulats durch die *lex Licinia* unterscheidet sich von der Amtsgewalt der Consuln unmittelbar nach der Decemviralregierung (und in der Zeit der Consulartribunen) bekanntlich dadurch, dafs die Richtergewalt im wesentlichen ganz von dem Consulate getrennt ist. Aber diese so verringerte Amtsgewalt der Consuln wird noch fortwährend verringert dadurch, dafs den Consuln zustehende Rechte an die *comitia tributa* übergehen, wie gleich anfangs die Ernennung von sechs Legionstribunen (Liv. 7, 5), und dadurch, dafs selbst das sonst unbeschränkte militärische *imperium* an die Befolgung gewisser Gesetze gebunden wird, in welcher Beziehung ich an die *lex sacrata militaris* vom J. 418 (Liv. 7, 42) und an die *leges Porciae* erinnere, von denen jene das Recht der Consuln, die Officiere zu ernennen, dadurch beschränkte, dafs kein *tribunus militum* zum *centurio* sollte degradiert werden dürfen, diese aber die Prügelstrafe selbst im Heere verboten oder wenigstens an gewisse Bedingungen knüpften.

Wenn man diesen Entwickelungsgang vor Augen hat, so mufs es von vorn herein für unwahrscheinlich gelten, dafs in der Zeit der *tribuni militum consulari potestate* eine rückläufige Entwickelung sollte stattgefunden haben. Vielmehr dürfen wir erwarten, in ihr eine Zeit des Übergangs zu finden, in der die Verringerung der obersten Magistratur, durch welche sich die Amtsgewalt der Consuln nach der Licinischen Gesetzgebung von der der Consuln vor Einsetzung des Consulartribunats unterscheidet, sich vorbereitet und allmählich als unabweisbar herausgestellt hat.

Es ist zwar methodisch vollkommen richtig, bei der Untersuchung die Zeiten so scharf als möglich zu trennen, worauf

Lorenz mit Recht S. 278 [8] Gewicht legt. Wir können ihm aber nicht beistimmen, wenn er sich für „die Nothwendigkeit, die Zeiten, in welchen die Consulartribunen auftraten, genau von einander zu trennen," ganz besonders auf den Umstand beruft, „dafs die Plebejer anfänglich die Consulartribunen begünstigen, während sie am Ende der consulartribunicischen Gewalt die heftigsten Gegner derselben sind" (S. 278 [8], vgl. 302 [32]). Dieſs ist mit nichten „ein deutlicher Beweis, dafs innerhalb der Grenzen des Consulartribunates eine Veränderung vorgegangen sein müfste, und dafs diese Staatsgewalt im Verlaufe der Zeit eine innere Entwickelung durchgemacht haben mufs." Denn wenn man von Begünstigung und Hafs gegen das Consulartribunat spricht, so darf man nicht ohne weiteres die „Plebejer" als die Begünstigenden und Hafsenden nennen, sondern nur die vornehmen und reichen Plebejer (Liv. 4, 7. 25. 60). Die Masse der Plebs spielt, wie aus den Quellen deutlich ersichtlich und von Mommsen (R. G. S. 187. 192) gebührend hervorgehoben ist, in derjenigen Phase des Ständekampfes, wo es sich um die Theilnahme der Plebs am *jus honorum* handelte, also seit der *rogatio* des Canulejus bis zu den *leges Liciniae*, eine sehr untergeordnete Rolle. Sie war für die ehrgeizigen Pläne ihrer Führer sehr unempfindlich (Liv. 4, 25. 35. 44). Sie liefs sich schliefslich nur durch materielle Interessen, halb wider ihren Willen (Liv. 6, 39), bewegen, für die *lex Licinia* zu stimmen; und wenn nicht Licinius und Sextius es verstanden hätten, die Plebs eben so gut wie die Patricier zu terrorisieren, so hätten die vornehmen Plebejer noch lange auf die Theilnahme am Consulat vergeblich harren können. Nicht den Plebejern, sondern den *principes plebis* war anfangs das Consulat verhafst (vgl. Liv. 5, 14), aber nicht wegen seiner höheren Macht, sondern weil sie durch die Wahlordnung davon ausgeschlofsen waren; nicht den Plebejern, sondern den *principia plebis* war später das Consulartribunat verhafst, und zwar nicht, weil seine Macht gewachsen war, sondern weil sie es für einen Schimpf ansahen, trotz der scheinbar günstigeren Wahlordnung, selbst zu diesem Amte in Folge der Lauheit der Plebs nicht gewählt werden zu können. Nicht gegen das Amt der Consulartribunen, sondern gegen die Wahlordnung derselben richtete sich die Opposition; darum verlangte Licinius und Sextius: *ne tribunorum militum comitia*

fierent, consulumque utique alter ex plebe crearetur (Liv. 6, 35).

So viel wird man hiernach zugestehen, dafs schon die Voraussetzungen von Lorenz bedenklich sind. Aber auch die Vorstellung, wie er sich den Ausgangspunkt der consulartribunicischen Gewalt und die Erweiterung derselben denkt, ist unhaltbar. Die Ansicht von Lorenz über die Gewalt der Consulartribunen im ersten Stadium ihrer Entwickelung (310—328 u. c.) bildet den geraden Gegensatz von dem, was Göttling (Gesch. der Staatsverf. §. 114) über die Consulartribunen aufgestellt hatte. Göttling hatte, gestützt darauf, dafs die *tribuni militum* gewöhnlich durch den Zusatz *consulari potestate* bezeichnet werden, gemeint, den Consulartribunen das *imperium* absprechen zu dürfen; Lorenz nun spricht den ersten Consulartribunen gerade die *potestas* ab, und läfst diese erst in den weiteren Stadien der Entwickelung sich mit dem von ihm als ursprünglich angenommenen *imperium* vereinigen. Göttling's Ansicht war falsch; denn die oberste Magistratur in Rom ist nach römischem Staatsrechte ohne *imperium* ganz undenkbar; ohne dasselbe hätten die Consulartribunen weder Heere ausheben, noch commandieren können (siehe vorläufig Cic. Phil. 5, 16), was sie doch gethan haben; ohnehin ist es ausdrücklich bezeugt, dafs sie das *consulare imperium* hatten (Liv. 4, 7. 5, 14. 6, 6. 28. 39. Gell. 17, 21, 19. Oratio Claudii in Nipperdey's Tacitus Bd. II, S. 228).

Eben so falsch ist nun aber auch die Ansicht von Lorenz, dafs die ersten *tribuni militum* weiter nichts als das militärische *imperium* gehabt hätten. Denn auch das ist staatsrechtlich unmöglich, dafs ein Beamter das *imperium* hatte, ohne zuvörderst die *potestas* zu haben. Ich kann mich hierüber leider noch nicht auf das berufen, was in meinem Handbuche über das Verhältnis von *imperium* und *potestas* festgestellt sein wird, und wodurch ich glaube, die vortrefflichen Untersuchungen von Rubino über diesen Gegenstand (S. 365 ff.) in einigen nicht unwesentlichen Beziehungen zu vervollständigen. Aber zur Widerlegung von Lorenz genügt schon das, was Rubino, und in wesentlicher Übereinstimmung mit ihm Becker (Handbuch 2, 1, 223. 3, 57. 71) über das Verhältnis von *potestas* und *imperium* gesagt haben. Danach steht es fest, dafs schon durch den Wahlact der *comitia centuriata*

(und die *tribuni militum* wurden bekanntlich in solchen gewählt) die *potestas*, erst darauf durch die *lex curiata de imperio*, die von den *comitiis curiatis* bewilligt wurde, das *imperium* ertheilt ward. Wenn hieraus nun folgt, dafs gleich die ersten *tribuni militum* durch den Wahlact die *potestas* erhielten, ehe ihnen noch das *imperium* ertheilt sein konnte, so läfst sich auch aufserdem zeigen, dafs schon die ersten *tribuni militum* ohne jene *potestas* gar nicht fertig werden konnten. Denn eben um sich das *imperium* ertheilen zu lafsen, mufsten sie die *comitia curiata* berufen können. Das aber ist ein Act der *potestas*, denn die Könige berufen bekanntlich, nachdem sie *populi iussu* gewählt sind, die *comitia curiata*, um die *lex curiata de imperio* zu beantragen (Cic. de rep. 2, 13 u. s. w.), und es ist kein Grund zu der Annahme vorhanden, dafs die Consuln und Consulartribunen es anders gemacht, namentlich nicht, dafs die letzteren ohne *potestas* und noch ohne *imperium* die *comitia curiata* hätten berufen können. Das Recht ferner, den Senat zu berufen, das die Consulartribunen natürlich hatten (Gell. 14, 7, 5), beruht auf der *potestas*, nicht auf dem *imperium* (Rubino S. 365). Gleich nach Antritt der Magistratur, ehe sie noch die *lex curiata de imperio* hatten beantragen können, hielten die Consulartribunen des Jahres 366 *u. c.* eine Senatssitzung *de religionibus*, was überhaupt Sitte war (Liv. 6, 1), muthmafslich also auch von den ersten *tribuni militum* mufste befolgt werden können. Jenes Beispiel selbst gehört freilich der Zeit an, wo auch nach Lorenz die Consulartribunen die *potestas* und damit das Recht, den Senat zu berufen, bereits erworben hätten. Lorenz meint nämlich S. 289 [19], dafs sie dieses Recht erst mit der *praefectura urbis* erworben hätten. Er schliefst dies daraus, dafs Gellius *l. c.* sagt, die *tribuni militares* hätten *extraordinario jure* das *jus consulendi senatum* gehabt. Aber das bezieht sich nur darauf, dafs die *tribuni militum*, wie sie es waren, für einen *magistratus extraordinarius* galten. Ferner beruft er sich auf das *silentium* des Livius über dies Recht der Consulartribunen vor dem Jahre 428 *u. c.* Aber dieses *silentium* beweist gar nichts. Denn dafs es niemandem einfallen konnte, das Recht der Senatsberufung den ersten Consulartribunen zu bestreiten, folgt mit unumstöfslicher Gewifsheit daraus, dafs bekanntlich in jedem Jahre ein *senatus consultum* bestimmen sollte, ob

comitia consularia oder *comitia tribunicia* zu halten seien (Liv. 4, 7. 12. 36. 42. 55. 5, 29). Ein *senatus consultum* konnte aber auf legitime Weise nur dann zu Stande kommen, wenn ein Magistrat, der das Recht hatte, Senat zu halten, über den Gegenstand referierte. Er war es, der das *senatus consultum facit* (Rubino S. 163). Wenn also *tribuni militum* an der Spitze des Staates standen, so konnte niemand anders als sie das erforderliche *senatus consultum* über die Comitien machen. Das also ist gegen Lorenz bewiesen, dafs schon die ersten Consulartribunen neben (und zwar vor) dem *imperium* die *consularis potestas* hatten.

Aber wir müfsen noch weiter gehen. Lorenz behauptet auch, dafs die ersten Consulartribunen nur dasjenige *imperium* gehabt hätten, welches sich auf den Heerbefehl bezöge. Dafs sie dieses gehabt haben, leugne ich selbstverständlich nicht; aber ich leugne, dafs sie darauf beschränkt gewesen seien. Ehe ich dieses beweise, erlaube ich mir noch einige Bemerkungen gegen die Gründe, welche Lorenz herbeizieht, um zu beweisen, dafs die ersten Consulartribunen das militärische *imperium* hatten. Dafs die Consulartribunen das militärische *imperium* durch die *lex curiata de imperio* erhielten, dieses brauchte Lorenz S. 280 [10] nicht so zweifelhaft auszusprechen; denn dafs staatsrechtlich ohne die *lex curiata de imperio* kein legitimes Recht Heere auszuheben und zu commandieren möglich war, ist nicht blofs durch Cic. de leg. agr. 2, 12, sondern auch durch Liv. 5, 52 (*comitia curiata, quae rem militarem continent*) sicher genug bezeugt.

Der Beweis dagegen, den Lorenz S. 281 [11] aus den Auspicien führt, unter denen die Consulartribunen gewählt seien, um zu zeigen, dafs ihr *imperium* sich auf den Heerbefehl bezogen habe, ist durchaus nicht als ein solcher anzuerkennen. Denn das *tabernaculum*, welches zum Zweck der Auspicien bei der Wahl der ersten Consulartribunen aufgestellt war (Liv. 4, 7), kann sich nicht direct auf das *imperium* bezogen haben, da es bei den *comitia centuriata* aufgestellt ward, die das *imperium* nicht verliehen. Ferner sagt Servius (ad Aen. 2, 178) nicht, dafs das *tabernaculum* aufgestellt sei, „wenn ein Feldherr das *imperium* übernahm", sondern er spricht von den Auspicien, die ein Feldherr, der das *imperium* schon übernommen hatte, während

des Krieges anstellte. Endlich ist es ein übereiltes *argumentum ex silentio*, wenn Lorenz daraus, dafs Servius bei der Erklärung, die er von den *maioribus* und *maximis auspiciis* gibt (3, 374. 2, 693. vgl. 4, 102. 310. 3, 20), das *tabernaculum* nicht erwähnt, folgert, dafs das *tabernaculum* nur für die Auspicien des militärischen *imperium*, nicht aber bei den *auspiciis maximis*, zu denen die des militärischen *imperium* doch ohne allen Zweifel gehörten, gebraucht worden sei. Denn das *silentium* des Servius erklärt sich sehr einfach daraus, dafs das *tabernaculum* eben bei allen Auspicien angewendet ward, also sich von selbst verstand. Dafs *tabernacula* bei allen Auspicien angewendet wurden, ist hinreichend bezeugt. So namentlich für die *maxima auspicia* bei der Wahl der Consuln (Cic. de div. 1, 17, 33. 2, 35, 74. 75. de nat. deor. 2, 4, 11. Val. Max. 1, 1, 3). Überall, wo von einem *templum auspicii* die Rede ist, müfsen wir auch das *tabernaculum* damit verbunden denken, also z. B. auch bei den Auspicien der Censoren (Varr. de ling. lat. 6, 86) und *quaestores parricidii* (ib. 6, 91), die sich doch wahrlich nicht auf den Heerbefehl bezogen haben.

Wenn nun aber jenes *tabernaculum* überhaupt nicht in einer directen und ausschliefslichen Verbindung mit dem militärischen *imperium* stand, so wird man um so weniger aus demselben schliefsen dürfen, dafs das *imperium* der ersten Consulartribunen sich nur auf den Heerbefehl bezogen habe. Eben so wenig folgt aus dem Umstande, dafs die Verleihung des militärischen *imperium* auf der *lex curiata de imperio* beruht und von späteren Schriftstellern als der Hauptzweck dieses Gesetzes angegeben wird, dafs diese nur das militärische *imperium* verliehen habe. In späterer Zeit allerdings, als die Richtergewalt vom Consulate getrennt war, verlieh sie den Consuln nur das militärische *imperium*; dafs sie aber auch den Prätoren das richterliche *imperium* verlieh, ist bezeugt, durch Cicero de leg. agr. 2, 11. und noch ausdrücklicher durch Dio Cass. 39, 19 (vgl. Rubino S. 367). Demnach ist nicht erwiesen und kann nicht erwiesen werden, dafs sich das *imperium* der ersten Consulartribunen nur auf den Heerbefehl erstreckt habe. Vielmehr mufs das *imperium* derselben die richterliche Gewalt enthalten haben; denn wer anders, als die *tribuni militum* im Jahre 310, hätte während der zwei Monate

ihrer Amtszeit Richter sein sollen; wer anders im Jahre 317, als die Consulartribunen, die bekanntlich das ganze Jahr im Amte blieben (Liv. 4, 17). Denn daran wird doch wol niemand denken, um die Hypothese von Lorenz zu stützen, dafs zwei Monate lang, geschweige denn ein ganzes Jahr hindurch, die Richtergewalt gänzlich suspendiert gewesen sei. Um das hier gesagte gegen etwaiges Misverständnis zu schützen, bitte ich zu beachten, dafs es patricische Consulartribunate sind, für welche ich den Beweis geführt habe, dafs sie das richterliche *imperium* müfsen besefsen haben.

Es steht also fest, dafs die ersten Consulartribunen sowol die *consularis potestas* [1]) als auch das *consulare imperium* in einem weiteren Umfange, als Lorenz annehmen möchte, gehabt haben. Damit fallen die Versuche von Lorenz, die Erweiterung ihrer Amtsgewalt zu erklären, eigentlich schon von selbst; indess wollen wir auch darauf näher eingehen.

Nach Lorenz (S. 285 [15]) wäre die consulartribunicische Gewalt im Jahre 328 *u. c.* in ein neues Stadium ihrer Entwickelung getreten. Er schliefst dieſs daraus, dafs Livius in diesem Jahre, wo zuerst vier Consulartribunen gewählt werden, zuerst erwähnt, dafs der eine als *praefectus* oder *custos urbis* in Rom geblieben sei (4, 31). Er meint nun, dafs damals die Amtsgewalt der Tribunen um den Geschäftskreis der *praefectura, cura* oder *custodia urbis* vermehrt sei. Aber dieſs kann nicht als eine Vermehrung der Amtsgewalt angesehen werden, denn die *custodia urbis*, von der Livius selbst andeutet, dafs sie als *ingrata* und *ignobilis* angesehen wurde (4, 45), war, wenn sie nicht ein Inhaber der *potestas* und des *imperium* mit übernahm, gar kein selbständiges Amt, indem der *custos urbis* kraft der *potestas* und des *imperium* vom König, später von den Consuln als ein zeitweiliger Stellvertreter des abwesenden *rex* oder der abwesenden Consuln ernannt war (Rubino S. 299). Der *custos urbis* hatte kein Recht, das ihm nicht die Inhaber der *potestas* und des *imperium* mandiert hatten, namentlich hatte er kein selbständiges *imperium*, denn weder der König noch der Consul hatte das Recht

[1]) Darauf, dafs Diodor 14, 113 erst im Jahre 364 die ἐξουσία ὑπατικὴ erwähnt, legt Lorenz S. 292 [22] mit Unrecht Gewicht.

das *imperium* einem andern zu übertragen, wodurch natürlich nicht ausgeschlossen ist, dafs dem *custos urbis* ein militärisches Commando unter dem *imperium* der Consuln anvertraut werden konnte. Wenn also die *tribuni militum* des Jahres 310 alle ins Feld zogen, wie Lorenz aus Liv. 4, 7, 2 folgert, so ist nichts consequenter als die Annahme, dafs sie einen von ihnen bestellten *custos urbis* in Rom liefsen, also den Geschäftskreis der *praefectura urbis* als einen aus ihrer Amtsgewalt emanierenden schon besafsen. Aus dem *silentium* des Livius über die *custodia urbis* in den wenigen Consulartribunaten vor 328 folgt natürlich gar nichts, da, wie Rubino treffend bemerkt, die *custodes urbis* nur dann erwähnt werden, wenn etwas bemerkenswerthes unter ihnen vorgefallen war. Daraus aber, dafs Livius nach 328 die *tribuni militum* anmerkt, welche in der Stadt zurück blieben, folgt widerum nichts, als dafs bei der vermehrten Zahl der Tribunen es für überflüfsig gehalten wurde, einen besonderen *custos urbis* zu bestellen, da eben ein *tribunus militum* in Rom bleiben konnte, über dessen Verwendung natürlich Livius eben so gut gelegentlich berichten mufste, wie über die kriegerische Verwendung der andern. Gerade eben so bleibt schon vor 328 ein Consul in Rom *ad praesidium urbis* zurück, weil er im Felde entbehrt werden konnte, da ein Dictator ernannt war (Liv. 4, 27). Kurz aus dem, woraus Lorenz auf eine Veränderung der Amtsgewalt der Tribunen im Jahre 328 schliefst, folgt weiter nichts, als ein von der thatsächlichen Vermehrung der Zahl der Consulartribunen abhängiges (nicht jene herbeiführendes) verändertes Verfahren in Betreff der Bestellung des *custos urbis*, das sich dann während der Dauer der Consulartribunen erhielt, bis vollends durch den *praetor urbanus* 388 *u. c.* die Bestellung eines *custos urbis* überhaupt überflüfsig wurde. Man mufs sich übrigens wol hüten, aus dem, was Camillus bei Liv. 6, 6 dem die *cura urbis* übernehmenden *tribunus militum* zuweist, einen Schlufs auf den Geschäftskreis der *cura urbis* zu machen. Dieser war vielmehr geringer, und die Berufung der *comitia centuriata*, sowie die Jurisdiction hatte der Tribun eben in Folge seines tribunicischen *imperium*, nicht aber in seiner Eigenschaft als *custos urbis*. Denn darin hat Lorenz S. 289 [19] vollkommen Recht, dafs der Consulartribun in seiner Eigenschaft als Consulartribun die *cura urbis* mit übernahm.

Weiter meint Lorenz S. 286 [16], dafs in demselben Jahre die Consulartribunen das Recht erhalten hätten, einen *dictator* zu ernennen. Ich erkenne vollkommen an, dafs damals zuerst von einem Consulartribunen ein *dictator* ernannt ist, und dafs der im Jahre 320 erwähnte *dictator* nicht von einem Consulartribunen, sondern von einem Consul bestellt wurde, was Lorenz trefflich beweist (S. 286 f. [16 f.]). Aber eine Vermehrung der Amtsgewalt vermag ich darin nicht zu erkennen. Denn das Bedenken, ob ein *tribunus militum* einen *dictator* ernennen könne, beruhte nicht auf einer geringeren Amtsgewalt jener, sondern lediglich darauf, dafs die *lex de dictatore creando* (Liv. 2, 18), die lange vor der Einsetzung der Consulartribunen gegeben war, begreiflicherweise nur den Consul als denjenigen nannte, der den *dictator* ernennen sollte (Becker Handb. 2, 2, 157). Es handelte sich also lediglich um die Anwendung jenes Gesetzes auf einen nicht vorgesehenen Fall. Zugezogen wurden die staatsrechtskundigen Augurn, und diese entschieden gegen den Wortlaut des Gesetzes, aber nach dem Sinne desselben vollkommen richtig, dafs die Ernennung eines *dictator* durch einen *tribunus militum consulari potestate* kein Bedenken habe. Der angebliche Unterschied zwischen den Auspicien der Consulartribunen und der Consuln, auf den Lorenz S. 281 [11] die Bedenklichkeit zurückführen möchte, kann dabei um so weniger in Betracht gekommen sein, als wir bewiesen haben, dafs ein Unterschied der Auspicien in der Art, wie ihn Lorenz sich denkt, nicht bestand. Auch die *auspicia* der *tribuni militum* waren ohne Zweifel, so gut wie die des *interrex*, *maxima*, denn ohne *auspicia maxima* konnte der Staat nicht legitim weiter bestehen.

Über die Erwerbung des Rechtes den Senat zu berufen, die Lorenz S. 289 [19] in Verbindung mit der *praefectura urbis* bringt, habe ich bereits oben (S. 892) gesprochen. Was aber das Recht die *comitia centuriata* zu berufen betrifft, welches Lorenz (S. 289 [19]) den Consulartribunen auch erst seit 328 gibt, so müfsen diefs die Consulartribunen von Anfang an gehabt haben, selbst wenn man ihre Macht auf das militärische *imperium* mit Lorenz beschränken dürfte; denn jenes Recht emaniert eben aus dem militärischen *imperium* (Varr. de ling. lat. 6, 88 sqq. Gell. 15, 27. Rubino S. 368).

Sonach ist alles das beseitigt, was Lorenz für den Satz anführt, dafs im Jahre 328 das Consulartribunat mit erhöhter Amtsgewalt in ein neues Stadium der Entwickelung getreten sei. Ein ferneres Stadium der Entwickelung nimmt Lorenz 349 *u. c.* an, wo zuerst sechs Tribunen erwählt wurden. Da er die Vermehrung der Zahl aus der Vermehrung des Heeres und aus der Nothwendigkeit einer gröfseren Anzahl militärischer Führer erklärt, keineswegs eine Vermehrung der Amtsgewalt der Einzelnen annimmt, so brauche ich hierauf nicht weiter einzugehen, da ich jene Umänderung der Zahl mit Berücksichtigung des von Lorenz geltend gemachten Momentes bereits oben (S. 884) erklärt habe.

Nachdem wir die Ansicht von Lorenz über die ursprüngliche Amtsgewalt der Consulartribunen und die angebliche allmähliche Erweiterung derselben widerlegt haben, liegt uns nun die Verpflichtung ob, positiv anzugeben, wodurch sich denn die tribunicische Amtsgewalt von der consularischen unterschied. Zwar sind wir oben zu dem Resultate gekommen, dafs die ersten Consulartribunen die *consularis potestas* und das nicht blofs militärische, sondern auch richterliche *imperium* gehabt haben müfsen, wodurch auf den ersten Blick jeder Unterschied der tribunicischen und consularischen Amtsgewalt beseitigt scheint. Gleichwol mufs ein Unterschied bestanden haben; darauf weist hin, erstens der Umstand, dafs nie ein Consulartribun triumphiert hat (Zon. 7, 19), zweitens der Umstand, dafs die Consulartribunen bisweilen mit den Proconsuln (Liv. 4, 41. Gell. 14, 7, 5) oder dem *magister equitum* (Liv. 6, 39) dem Range nach verglichen werden. (Der letztere Vergleich schliefst indefs die Möglichkeit nicht aus, dafs das *imperium* der Consulartribunen gröfser gewesen sei, als das des *magister equitum*.) Ja Livius bezeichnet einmal das Consulartribunat, freilich in einer Äufserung der übertreibenden Volkstribunen, als *proconsularis imago* (Liv. 5, 2). Erwägt man nun, dafs das *imperium*, welches den dadurch zu Prokonsuln werdenden Consuln prorogiert ward, das militärische war (Liv. 8, 23. 26. Becker 2, 2, S. 31. 66), dafs das Amt des *magister equitum* gleichfalls eine wesentlich militärische Bedeutung hatte, so könnte es nun doch scheinen, als ob das charakteristische des Consulartribunats das militärische *imperium* gewesen sei. Und, richtig verstanden,

verhält es sich so in der That. Das militärische *imperium* ist nämlich derjenige Theil des *imperium*, den die plebejischen Consulartribunen mit ihren patricischen Amtsgenossen nach der bei der Einsetzung des Consulartribunats herrschenden Absicht theilen sollten, und den die plebejischen Consulartribunen der gemischten Collegien zwischen 354 und 387 wirklich mit ihnen getheilt haben. Das richterliche *imperium* theilten sie mit ihnen nicht; denn wenn ich oben bewiesen habe, dafs das *imperium* der Consulartribunen auch die Richtergewalt enthielt, so bezog sich dieser Beweis eben nur auf Collegien mit rein patricischen Mitgliedern (S. 895). Mit einem Worte: die Eigenthümlichkeiten des Consulartribunats erklären sich mir nicht aus der angeblichen geschichtlichen Umgestaltung desselben, sondern mit consequenter Durchführung eines von Niebuhr angedeuteten Gedankens aus dem Umstande, dafs die Amtsgewalt der plebejischen Consulartribunen eine andere und zwar weniger umfangreiche war, als die der patricischen.

Ich will versuchen diese Ansicht zu beweisen oder wenigstens ihr den erforderlichen Grad historischer Wahrscheinlichkeit zu geben, über den man, wenn man gewissenhaft sein will, in diesem Punkte, wie in manchem andern der römischen Verfassungsgeschichte, nicht hinauskommen kann.

Vor allem spricht für diese Ansicht der schon von Niebuhr geltend gemachte Umstand, dafs bei der Theilung des Consulats 387 u. c. die richterliche Gewalt von dem *imperium consulare* ganz getrennt und einem patricischen *praetor, qui in urbe ius diceret*, übergeben wurde. Denn dieser Umstand beweist, dafs die Patricier 80 Jahre früher schwerlich geneigt sein konnten, den richterlichen Bestandtheil des *imperium* einem plebejischen Consulartribunen anzuvertrauen und ihn auch in der Zeit der gemischten Collegien von Consulartribunen schwerlich je einem Plebejer anvertraut haben.

Unter Voraussetzung meiner Annahme sind die gemischten Collegien von Consulartribunen mit Patriciern, die neben der *consularis potestas* das volle *imperium* hatten, und Plebejern, die neben der *consularis potestas* nur ein verringertes, auf das militärische beschränktes *imperium* hatten, die Entwickelungsvorstufe für die dauernde Widerherstellung des Consulats mit beigeordneter

Prätur (S. 889). Die plebejischen Consulartribunen waren *collegae* der patricischen, wie der *praetor collega* der Consuln war. Der Unterschied zwischen der Verfassung der gemischten Collegien von Consulartribunen und der des Consulats mit zugefügter Prätur ist nur der, dafs dort die geringeren *collegae* auf das militärische, hier der *collega minor* auf das richterliche *imperium* beschränkt war. Dieser Unterschied ist aber dem Entwickelungsgange der hohen Magistratur in Rom vollkommen entsprechend. Schon mit der *lex Valeria de provocationes* war eine Unterscheidung des militärischen und des richterlichen Bestandtheiles des *imperium* eingetreten. Jenes war unbeschränkt geblieben, dieses war beschränkt worden, und wurde im Laufe der Zeit bis zur Einsetzung der Consulartribunen weiter beschränkt (oben S. 888 f.). Jenes war also schon damals dazu prädestiniert, das charakteristische Attribut der höchsten Magistratur zu bilden. Die Plebejer begnügten sich gern mit der zugestandenen Theilnahme am militärischen *imperium*; die Patricier aber gestanden diese um deswillen bereitwilliger zu, weil es vorzugsweise die das Heer bildenden Plebejer waren, die das militärische *imperium* fühlten, während die Patricier gröfseren Gefahren ausgesetzt gewesen wären, hätten sie auch das richterliche *imperium* den plebejischen Consulartribunen zugestanden. Während der Zeit des Consulartribunats befestigte sich jene Ansicht, in dem militärischen *imperium* das wesentliche Attribut der höchsten Magistratur zu erkennen, immer mehr; darum war die *cura urbis*, obwol die Jurisdiction mit ihr verbunden war, *ingrata et ignobilis* (Liv. 4, 45). Kein Wunder, dafs die Plebejer 387 widerum vorläufig damit zufrieden waren, sich die Theilnahme am militärischen *imperium* unter dem ehrenvolleren Titel des Consulates gesichert zu sehen, während die Patricier für den Augenblick das richterliche *imperium* zwar für sich retteten, aber ihm eine der Entwickelung desselben entsprechende geringere Stelle angewiesen sahen, sein *imperium* als ein *minus imperium* (Gell. 13, 15) gelten lafsen mufsten.

Die Annahme, dafs die plebejischen Consulartribunen das richterliche *imperium* nie gehabt haben, wird dadurch bestätigt, dafs in jedem gemischten Collegium wenigstens ein Patricier war (Liv. 5, 13), oder wenn mehrere Patricier in den Krieg zogen, doch mit den Plebejern wenigstens ein Patricier in Rom blieb

(Liv. 6, 30), und daſs niemals, so viel wir sehen können, ein plebejischer Consulartribun die *cura urbis*, also auch nicht die Jurisdiction, gehabt hat. Denn der von Livius allein erwähnte tribunicische *custos urbis* aus der Zeit der gemischten Collegia war Patricier (Liv. 6, 6).

Aus der Annahme, daſs neben der *consularis potestas* nur das militärische *imperium* den patricischen und plebejischen Consulartribunen gemeinschaftlich war, für die plebejischen Consulartribunen wahrscheinlich obendrein noch auf das Commando über Eine Legion, also auf das halbe militärische *imperium consulare*, beschränkt (oben S. 879 f.), erklärt sich nun auch — und die Leichtigkeit dieser Erklärung ist eine Stütze für unsere Annahme — erstens, daſs der schon gemeinschaftliche (vgl. ob. S. 875 ff.) militärische Titel *tribunus militum* zur Bezeichnung des Amtes gewählt ward; zweitens, daſs dieser Titel zum Unterschiede von den gewöhnlichen Legionstribunen in der Regel mit dem Zusatze *consulari potestate* gebraucht wurde. Die *consularis potestas* war eben beiden Classen der Consulartribunen gemein, nicht so das *consulare imperium*, von dem die Plebejer nur einen Theil besaſsen. Nun erst fällt völliges Licht auf die Vergleichung mit den Proconsuln und dem *magister equitum*, welche letztere gerade mit Rücksicht auf plebejische Consulartribunen angestellt wird (Liv. 6, 39), und die damit zusammenhängende Unfähigkeit der plebejischen Consulartribunen zu triumphieren. Denn auch ein *magister equitum* konnte nicht triumphieren, und es galt als etwas besonders merkwürdiges, daſs 429 *u. c.* Publilius Philo als Proconsul triumphierte (Liv. 8, 26). Dem Triumph eines patricischen Consulartribunen hätte übrigens höchstens ein ähnliches Bedenken entgegen gestanden, wie der Ernennung eines Dictators durch einen *tribunus militum*. Die Augurn hätten sich ohne Zweifel auch hier bereit finden laſsen, das Bedenken zu beseitigen. Aber die Plebejer, deren *imperium imminutum* war, durften nicht triumphieren, und um ihre etwaigen Ansprüche gründlich niederzuhalten, verzichteten auch die patricischen Consulartribunen auf die Ehre des Triumphs, wie schon von andern bemerkt ist. Gegen die von mir angenommene Unterscheidung darf man nicht geltend machen, daſs Camillus einmal seinen Collegen im Tribunat *iure imperioque parem* nennt (Liv. 6, 33). Denn erstens war der

College ein Patricier, wie Camillus, und zweitens würde es, selbst wenn der College ein Plebejer gewesen wäre, richtig sein, da es sich bei jenem Ausspruch eben nur um das militärische *imperium* handelt.

Hat hiernach der von mir angenommene Unterschied der Amtsgewalt plebejischer und patricischer Consulartribunen einen hohen Grad historischer Wahrscheinlichkeit für sich, so braucht nur nachgewiesen zu werden, dafs in legalen, vom römischen Staatsrecht anerkannten Formen ein solcher Unterschied der Amtsgewalt wirklich constituiert werden konnte. Hier nun erinnere ich daran, dafs die *consularis potestas* auf plebejische und patricische Consulartribunen übergieng durch den *iussus populi*, d. i. den Wahlact der *comitia centuriata*, wenn sie natürlich auch erst nach der Abdication der früheren Magistrate in Kraft trat. Dann erst ward ihnen das *imperium* durch die Curiatcomitien in der Form der *lex curiata de imperio* ertheilt. Nun wifsen wir aus einer Stelle des Paulus Diaconus p. 50, dafs das *imperium nominatim* ertheilt wurde. *Cum imperio est dicebatur apud antiquos, cui nominatim a populo dabatur imperium. Cum potestate est dicebatur de eo, qui a populo alicui negotio praeficiebatur.* Es mufste also die *lex curiata de imperio* streng genommen für jeden der sechs Tribunen besonders rogiert werden. Das ist allerdings schwerlich so streng zu nehmen. Wenn blofs patricische Consulartribunen waren, so mögen der Abkürzung wegen die Namen derselben zusammengefafst und ihnen das *imperium, ut qui optima lege tribuni militum consulari potestate creati essent* (vgl. Liv. 9, 34. Fest. p. 198), ertheilt sein. Nichts aber hindert, anzunehmen, dafs z. B. für Licinius Calvus, den ersten plebejischen Consulartribun (Liv. 5, 12), die *lex curiata* besondere, und in anderer Fafsung (eben nicht *optima lege* und *optimo iure*) beantragt und genehmigt sei. Licinius Calvus hatte dann ein anderes *imperium* als seine patricischen Collegen, aber dieser Unterschied war auf völlig legale Weise herbeigeführt. Dasselbe Verfahren der Ertheilung einer *lex curiata* von verschiedenem Inhalte mufs ja auch später, wo neben den Consuln der Prätor mit anderem *imperium* stand, angenommen werden. Bei der Bewilligung der *lex curiata* wurde demnach, wenigstens in gemischten Collegien, entschieden, welche

tribuni zur Übernahme der *cura urbis* befähigt waren. Die Auswahl des Einzelnen mochte, aufser wenn nur Ein Patricier im Collegium safs, der Verabredung des Collegium überlafsen bleiben, mit welchem Vorbehalte ich dem von Lorenz S. 289 [19] über diesen Punkt bemerkten völlig beistimme. Doch verdient es nähere Erwägung, ob nicht das, was Livius 6, 30 von der Vertheilung der Geschäfte sagt, geradezu auf die *comitia curiata* zu beziehen ist. Die Stelle lautet: *Comitia inde habita tribunorum militum consulari potestate, quibus aequatus patriciorum plebeiorumque numerus. Ex patribus creati P. et C. Manlii cum L. Iulio, plebes C. Sextilium M. Albinium L. Antistium dedit. Manlius, quod genere plebeios, gratia Julium anteibant, Vulsci provincia sine sorte sine comparatione extra ordinem data; cuius et ipsos postmodo et patres, qui dederant, paenituit.* Bei dieser Vertheilung müfste natürlich angenommen werden, dafs Julius die Jurisdiction erhielt, die drei Plebejer aber zur Disposition gestellt wurden.

Wenn das *imperium* der patricischen und plebejischen Consulartribunen verschieden war, so entscheidet sich nun auch die Frage nach den Insignien und Auspicien des Consulartribunats bei richtiger Erwägung der in Betracht kommenden Umstände mit einer solchen Leichtigkeit, dafs auch darin eine nachträgliche Stütze für die Annahme jener Unterscheidung gesehen werden kann.

Was zunächst die Insignien betrifft, so ist es direct bezeugt, dafs die Consulartribunen die *insignia consularia* hatten. Liv. 4, 7: *Sunt qui propter adjectum Aequorum Vulscorumque bello et Ardeatium defectioni Vejens bellum, quia duo consules obire tot simul bella nequirent, tribunos militum tres creatos dicant sine mentione promulgatae legis de consulibus creandis ex plebe, et imperio et insignibus consularibus usos.* Dieses Zeugnis verliert für den in Frage stehenden Punkt seine Glaubwürdigkeit keineswegs dadurch, dafs Livius hier die Meinung anderer berichtet, worauf Lorenz S. 280 [10], Anm. 19 in unkritischer Weise gerade für diesen Punkt Gewicht legt, während er das in ganz gleich guter oder schlechter Weise bezeugte *imperium* S. 279 [9] dankbar acceptiert hat. Livius tadelt ja nur die Nichterwähnung der *promulgata lex de consulibus creandis ex*

plebe. Wenn die Annalisten in diesem Punkte Unrecht hatten, so wie meinetwegen auch in der Motivierung des Consulartribunats aus der gröfseren Anzahl von Kriegen, so folgt daraus nicht, dafs sie in dem Unrecht hatten, was sie von der Amtsgewalt und den Insignien der Tribunen berichteten. — Ferner ist gleichfalls bezeugt, dafs sie ein curulischer Magistrat waren. Denn wenn Livius nach der Abdankung der ersten Consulartribunen sagt (4, 7): *patricii cum sine curuli magistratu res publica esset, coiere et interregem creavere*, so versteht sich doch wol von selbst, dafs er die abgedankten Consulartribunen für einen curulischen Magistrat gehalten hat. Wol zu bemerken aber ist, dafs beide Zeugnisse sich nur auf patricische Consulartribunen beziehen, denn es waren ja damals drei Patricier gewählt. Es steht also nichts der Annahme entgegen, dafs die plebejischen Consulartribunen nicht sämmtliche *insignia consularia* hatten, dafs sie nicht für einen curulischen Magistrat galten. Und wenn wirklich die *sella curulis* eines der speciellen Symbole der Jurisdiction war (Dionysius 4, 74) — und auf keinen Fall hat sie etwas mit dem militärischen *imperium* zu thun —, so steht der Annahme nichts entgegen, dafs eben die *sella curulis* den plebejischen Consulartribunen fehlte.

Ebenso ist es völlig unzweifelhaft, dafs alle Consulartribunen, auch die plebejischen (vgl. Liv. 5, 14. 6, 11), *auspicia* hatten, und dafs diefs, der Bedeutung der obersten Staatsgewalt entsprechend, *auspicia maxima* waren (oben S. 897). Aber auch daraus folgt mit nichten, dafs die *auspicia maxima* der plebejischen und patricischen Consulartribunen gleich gewesen seien. Es mufs diefs von vorn herein als höchst unwahrscheinlich gelten, weil ja gerade die Übertragung der *auspicia* auf Plebejer den Patriciern als ein *nefas* erschien (Liv. 4, 6. 5, 14. 6, 41. 10, 8). Nun war, wie wir wifsen, auch zwischen den *auspiciis maximis* ein Unterschied, sowol der Art, wie zwischen denen der Censoren einerseits und denen der Consuln und Prätoren andererseits, als auch des Grades oder Umfanges, wie zwischen denen der Prätoren und Consuln (Gell. 13, 15). Wenn nun eine Differenzierung der *auspicia maxima* für Consuln und Prätoren im Jahre 387, für Consuln und Censoren im Jahre 311 *u. c.* angenommen werden mufs, so hat es in der That nichts Bedenkliches, dieselbe

Differenzierung der *auspicia maxima* schon ein Jahr früher für die Eventualität plebejischer Consulartribunen anzunehmen. Ja, wir können noch einen Schritt weiter gehen, und geradezu bestimmen, was für *auspicia* die plebejischen Consulartribunen hatten, und wodurch die der patricischen sich über jene erhoben, oder richtiger gesagt, weiter waren.

Es ist bekannt, daſs innerhalb des *pomoerium* andere *auspicia* galten, die *auspicia urbana*, als auſserhalb desselben, wo die Auspicien im Bereiche eines sogenannten *ager effatus* angestellt wurden. Die Hauptstellen hierfür sind: Varr. de ling. lat. 5, 143: *Post ea, qui ferbat orbis, urbis principium; qui quod erat post murum, postmoerium dictum eius, quo auspicia urbana finiuntur.* Ibid. 6, 53: *Hinc effata dicuntur, quod augures finem auspiciorum coelestium extra urbem agris sunt effati, ubi esset.* Gell. 13, 14: *Pomerium quid esset, augures populi Romani, qui libros de auspiciis scripserunt, totius modi sententia definierunt: Pomerium est locus intra agrum effatum per totius urbis circuitum pone muros regionibus certis determinatus, qui facit finem urbani auspicii.* Vgl. auſserdem noch Serv. ad Aen. 6, 197. Cic. de divin. 2, 35, 175. Steht nun fest, daſs die *auspicia maxima* für plebejische und patricische Consulartribunen haben differenziert werden müſsen, so liegt nichts näher, als die Annahme, daſs die Augurn mit Benutzung dieses Unterschiedes erklärt haben, die patricischen Consulartribunen hätten die vollen *auspicia maxima*, inclusive der *auspicia urbana*, die plebejischen aber könnten die *auspicia urbana*, offenbar für das innere Staatsleben und das religiöse Gebiet desselben die wichtigeren, nicht bekommen; dagegen sei es ihnen unverwehrt, wenn sie die darin liegende Gefahr und Verantwortung eines *nefas* für sich und die ihrem *imperium* Unterworfenen (meist Plebejer) auf sich nehmen wollten (vergl. Liv. 5, 14), *auspicia maxima* im Kriege auszuüben.

Diese Unterscheidung der *auspicia maxima* der patricischen und plebejischen Consulartribunen entspricht zugleich völlig dem, was wir über die *auspicia* der Proconsuln wissen, die mit den Consulartribunen verglichen werden, ein Vergleich, der, wie sich

nun zeigt, gerade wie der Vergleich mit dem *magister equitum*, den plebejischen Consulartribunen gilt. Nach einem unüberlegten Ausdrucke von Cicero de div. 2, 36, 77 hätten die Proconsuln gar keine *auspicia* gehabt. Das Wahre an der Sache ist, wie Rubino S. 47, Anm. 4, gezeigt hat, dafs die Proconsuln allerdings *auspicia* für den Krieg in der ihnen überwiesenen *provincia* besafsen (Liv. 26, 41. 28, 27 38), dafs ihnen aber das Recht, *auspicia* für die Gesammtheit des Staates (das sind aber eben die *auspicia urbana*) anzustellen fehlte. Für die Proconsuln finden wir also ungesucht ganz das, was wir für die plebejischen Consulartribunen supponiert haben. Wie conform es übrigens den patricischen Anschauungen und dem Geiste der patricischen Politik ist, den Plebejern die *auspicia maxima* für die Gesammtheit des Staates so lange wie möglich vorzuenthalten, bedarf wol keiner Ausführung.

Bei meiner Unterscheidung der Auspicien patricischer und plebejischer Consulartribunen erklärt sich ferner einerseits, dafs die plebejischen Consulartribunen die *auspicia* im Kriege wirklich gehabt haben (vgl. Liv. 5, 18), andererseits, dafs dennoch bei dem Streite über die Licinischen Gesetze die Auspicienfrage von neuem Schwierigkeiten machte (Liv. 6, 41). Denn selbstverständlich war das plebejische Consulat, ganz abgesehen davon, dafs die Plebejer selten am Consulartribunate Theil genommen, und noch seltener in demselben Gelegenheit gehabt hatten etwas erhebliches zu leisten, wie in der Amtsgewalt, so in den Auspicien ein Fortschritt über das plebejische Consulartribunat hinaus. Dem plebejischen Consul konnten die *auspicia maxima urbana* nicht mehr vorenthalten bleiben.

Hatten ferner nur die patricischen Consulartribunen die *auspicia urbana*, so hatten die Patricier zugleich erreicht, dafs ein plebejischer Consulartribun sich nicht einfallen lassen durfte, die *comitia curiata* zu berufen. Ich habe zwar oben (S. 892) das Recht der Berufung der *comitia curiata* für die Amtsgewalt der Consulartribunen aus der *potestas* abgeleitet; aber nur für patricische Consulartribunen konnte diese *potestas* in diesem Punkte wirksam werden, da nur sie die zur Abhaltung von *comitiis curiatis* erforderlichen *auspicia* hatten. Es ist völlig undenkbar, dafs die

Patricier so früh schon einem Plebejer das Recht zugestanden haben sollten, die *comitia curiata*, ihre Standesversammlung, zu berufen. Wenn sie aber nicht durch die *auspicia* einen Riegel vorschoben, so hatten sie schwerlich ein anderes legales Mittel, es zu verhindern.

Bis hierher wage ich für meine Aufstellungen über den Unterschied der *auspicia* der Consulartribunen das Prädicat historischer Wahrscheinlichkeit in Anspruch zu nehmen. Vermuthungsweise will ich noch bemerken, dafs vielleicht mit der Einsetzung des Consulartribunats ein Unterschied in den Mitteln der Auspicienanstellung begann. Es ist bekannt, dafs die der ältesten Auguraldisciplin fremde Art und Weise, *auspicia ex tripudiis* anzustellen (Cic. de div. 2, 35), im Kriege sehr früh aufkam, aber doch nachweislich nicht vor der Zeit der Consulartribunen (Liv. 6, 41. 8, 30. 9, 14. 10, 40). Es ist ferner bekannt, dafs im Kriege die Anstellung von Auspicien viel früher unterging, als im innern Staatsleben (Cic. de nat. deor. 2, 3, 9). Man darf daraus ohne Zweifel auf eine getrennte Entwickelung der militärischen und städtischen Auspicien schliefsen, die nach dem obigen ganz natürlich ist. Wenn nun ein patricischer Dictator im Anfange der Zeit des Consulartribunats bei einer kriegerischen Unternehmung in unmittelbarer Nähe der Stadt den Vögelflug beobachten liefs (Liv. 4, 18), so kann man in der That auf den Gedanken kommen, dafs die *auspicia ex tripudiis* mit den plebejischen Consulartribunen im Kriege aufgekommen sind, sei es dafs sie sie aus eigenem Antriebe einführten, oder dafs sie ihnen von den Augurn, die das Recht, den Vögelflug zu beobachten, den Patriciern reservieren wollten, geradezu vorgeschrieben waren. Einmal anerkannt, erklärt es sich dann leicht, dafs sie bei sinkender Religiosität auch von Patriciern angewendet wurden, und mit dem plebejischen Consulate auch ins innere Staatsleben Eingang fanden. Der Erfolg bestätigte übrigens die Voraussicht der Patricier, dafs durch die Verleihung der *auspicia* an Plebejer das Auspicienwesen und damit die Religiosität selbst ruiniert werden würde.

Auf eine neue Einrichtung des Auspicienwesens bei der Einsetzung des Consulartribunats läfst auch der (von Lorenz anders ausgebeutete) Umstand schliefsen, dafs bei der ersten Wahl von

Consulartribunen ein Formfehler vorgekommen war, wegen dessen die Gewählten, obwol Patricier, als *vitio creati* abdanken mußten (Liv. 4, 7). Bei der scrupulösen Subtilität der römischen Auguraldisciplin wäre es möglich, daſs schon die bei der Abhaltung der *comitia centuriata* zur Wahl angestellten *auspicia* der beabsichtigten Differenz der zu wählenden rücksichtlich der *auspicia* entsprechen zu müſsen schienen, und daſs dieſs nicht genau beobachtet war.

Prag. Ludwig Lange.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

C. Cornelii Taciti de vita et moribus Cn. Iulii Agricolae liber. Ad fidem codicum denuo collatorum recensuit et commentariis enarravit Fr. Carolus Wex. Brunsvigae imp. Fr. Vieweg et filii. MDCCCLII. XII. 337 S. — 2¼ Rthlr. = 5 fl CM.

Den bei weitem gröfseren Bestandtheil dieser Ausgabe machen die *Prolegomena* (S. 1—224) aus, die der Hr. Verf nach folgenden Rubriken in sieben Abschnitte zerlegt hat: *I. De veterum librorum fide et dignitate. II. De emendanda librorum scriptura. III De compositione libri. IV. Romanorum in Britanniam expeditiones. V. Agricolae vita per annos digesta. VI. De quibusdam hominibus quorum fit mentio. VII. Editiones et curae virorum doctorum.* — Im Abschnitte I berichtet der Hr. Verf. über die bis jetzt bekannt gewordenen Handschriften des Agricola und über die von Puteolanus besorgten drei Ausgaben desselben (Mailand 1476, Mailand *c.* 1482 nach Schweiger, die schlechteste, aber am meisten benützte, Venedig 1497), die bisher als Grundlage der *Vulgata* in unseren Texten gedient haben. Einen vollständig ausgeschriebenen Text des Agricola haben wir bis jetzt nur in zwei Handschriften, welche beide in der *bibliotheca Vaticana* sich befinden [1]). Die eine ist mit *A* und der Nummer

[1]) Bis zu den Zeiten Ernesti's, in dessen dritter Ausgabe des Tacitus, (Leipzig 1772) man in der *praef.* S. XXV (nach dem Abdruck von Oberlin) liest: *Iulii Agricolae scriptum exemplar notatum nusquam reperi*, wufste man von den beiden Vaticanischen *codices* nichts. Die Editoren hielten sich an die Ausgaben des Puteolanus, die man als das Substitut einer von ihm benutzten und nicht mehr vorhandenen Handschrift betrachtete. Der erste, welcher von den Vaticanischen Handschriften kunde bekam und ihre Lesearten, freilich nur nachläfsig, benützte, ist der Franzose Brotier in seiner Ausgabe des Tacitus, Paris 1771, 4 Vol. 4. Nach dieser Zeit hielt man diese Handschriften für verloren. Erst Dronke liefs durch einen Freund während des Aufenthaltes desselben in Rom sie wider hervorholen und eine neue Collation anstellen, nach welcher seine beiden Aus-

4498 bezeichnet und im 15. Jahrh. geschrieben. Sie ist, da der Abschreiber nicht einmal des Lateinischen recht kundig gewesen zu sein scheint, voll von Fehlern aller Art; doch sind manche Lesearten zu beachten, indem sie die Spuren der ursprünglichen echten Lesearl enthalten. Die andere ist mit *Γ* und der Nummer 3429 bezeichnet, und ebenfalls im 15. Jahrhundert von Pomponius Laetus mit grofser Sorgfalt geschrieben worden. Dieser Codex gibt die beste Ausbeute für die Berichtigung unseres Textes. Die Differenzen zwischen beiden Handschriften sind zu bedeutend, als dafs man annehmen dürfte, sie seien beide nach einem einzigen älteren Exemplare abgeschrieben worden; Hr. W. sucht daher wahrscheinlich zu machen, dafs Pomponius und der Schreiber des *Δ* beide besondere *codices* vor sich gehabt, die dann wider mehrere Mittelglieder hindurch auf einen *codex archetypus* als gemeinsame Quelle zurückzuführen seien. Die Geltung von Handschriften haben aufserdem die Randbemerkungen, welche Pontanus in seinem *codex* angebracht, indem sie grofsentheils als Varianten seines Textes aus einem anderen *codex*, den er neben dem Exemplar des *Γ* vor sich gehabt, entlehnt sind. W. führt sie mit dem Zeichen *MΓ*, andere mit *mΓ* an. Dasselbe gilt von dem sogenannten *codex vetus* des Fulvius Ursinus. Mit diesem hat es sich so. In dem in Antwerpen bei Plantin im J. 1595 erschienenen Buche: *Fragmenta historicorum collecta ab Ant. Augustino, emendata a F. Ursino* sind S. 460—462 einige Noten zum Agricola und dazu *veteris codicis lectiones* abgedruckt. Diese wenigen aber nicht werthlosen *lectiones* sind gemeint, wenn unsere Editoren vom *codex Ursini* reden, den sie mit *T* bezeichnen. Nach diesen wenigen noch vorhandenen Proben zu urtheilen, hat dieser nun verlorne *codex* die noch vorhandenen an Alter und Güte übertroffen. Einige Lesearten daraus hat W. S. 13 mitgetheilt. Bisher führte man in derselben Weise noch einen fünften *codex* auf, den Puteolanus bei dem Abdruck seiner Ausgabe benützt haben soll [1]). Er selbst erwähnt in seinen Noten einen *vetus liber scriptus*, nach dem er verfahren; allein Hr. W. sucht darzuthun, dafs diese Handschrift von der *Γ* nicht verschieden, und wo Put. davon abweiche, solche Stellen nicht als Lesearten eines anderen *codex*, sondern als Conjecturen des Put. anzusehen seien. Gegen diese Ansicht hat jedoch Friedr. Ritter in seiner Ausgabe des Tacitus (Tom. IV, p. XVIII) nicht unerhebliche Gründe vorgebracht. Wie dem aber auch

---

gaben (Coblenz 1824 und Fulda 1844) bearbeitet sind. Eine nochmalige ganz genaue und vollständige Vergleichung derselben wurde für Hrn. Wex durch die HH. Braun und Mommsen veranstaltet, deren Ergebnis Hr. W. in einem eigenen Programme: *Prolegomenon in Agricolam capita duo. Suerini. 1845. 4.* mitgetheilt hat. Ein Hauptverdienst der vorliegenden Ausgabe besteht darin, dafs die Lesearten der *cod. Vatic.* und der *edit. Puteol.* sorgfältig zusammengestellt, und zur Berichtigung des Textes durchweg angewandt worden.

[1]) Vergl. Schweiger Handb. der class. Literatur, II S. 997.

sein möge, seine drei Ausgaben des Agricola — die Editoren bezeichnen sie mit *Π* — behalten für die Geschichte unseres Textes schon deshalb eine grofse Wichtigkeit, weil allen Abdrücken desselben bis in die jüngste Zeit hinunter der Text des Puteolanus zu Grunde gelegt worden. Zuletzt ist noch die Rede von einem *codex* des Agricola, den ein englischer Mönch mit Namen Ricardus Coronensis im 14. Jahrh. in Rom eingesehen haben soll. Ein gewisser C. Bertram gab in Kopenhagen 1747 ein Buch über die Antiquitäten Britanniens heraus unter dem Titel: *Britannicarum gentium antiquae historiae scriptores tres: Ricardus Coronensis, Gildas Badonicus, Nennius Banchorensis.* In der Schrift des Ricardus ist die älteste Geschichte Britanniens und manches dazu gehörige Geographische enthalten. Hier finden sich denn viele Stellen, ja ganze Capitel aus dem Agricola abgeschrieben. Und stammte die Schrift wirklich von jenem Mönche und aus dem 14. Jahrh. her, so hätten wir in diesen Stellen eine Abschrift des Agricola, die der Zeit nach über die Entstehung des *codex Γ* und *Δ* hinausgienge. Aber sie stimmen alle, besonders in unrichtigen Lesearten, mit dem Texte des Puteolanus: und dient dann dieſs aufser manchen anderen Indicien mit zum Beweise dafür, daſs das Buch ein von Bertram selbst aus mehreren alten Schriftstellern zusammengestückeltes Machwerk ist.

Im Abschnitt II, S. 25—144, gibt Hr. W. Rechenschaft darüber, wie er bei der Benutzung der vorher genannten kritischen Hilfsmittel und der Gestaltung seines Textes im einzelnen verfahren. Er habe, sagt er, vor allem die fehlerhafte und ganz unzuverläſsige Recension des Puteolanus aufgegeben, und sich allein an die Handschriften und die Prüfung des in ihnen enthaltenen Textes gehalten. Wo sich eine Discrepanz zwischen den Lesearten des *Γ* und *Δ* herausstelle, sei in der Regel der ersteren der Vorzug einzuräumen; jedoch werden einige Beispiele von Lesearten vorgebracht, in denen *Δ* das richtigere bietet. Wo aber die *codices* nicht aushelfen, d. h. wo weder die Sprachgesetze und insbesondere der Sprachgebrauch des Tacitus, noch Sinn und Zusammenhang einer Stelle die Beibehaltung der von den *codd.* gebotenen Leseart gestatten, da sei eine besonnene Conjectural-Kritik zu üben, wie das schon Beatus Rhenanus und Lipsius mit Glück gethan; denn deren Vermuthungen hätten sich hinterher eben durch die später aufgefundenen Handschriften mitunter als echte Emendationen erwiesen. Zu den Heilmitteln nun, welche der Kritiker zu versuchen hat, zählt Hr. W. zuvörderst die Abänderung der Interpunction. Ein treffliches Beispiel einer in solcher Weise gewonnenen Emendation liefert in Cap. 1 diese Stelle, welche nicht nur Ernesti, sondern auch noch in jüngster Zeit Walther, Orelli, Ritter so geschrieben haben: *Nunc narraturo mihi vitam defuncti hominis venia opus fuit: quam non petissem incusaturus tam saeva et infesta virtutibus tempora.* Aber *incusaturus* ist offenbar auf *homo defunctus* zu beziehen, nicht auf *tempora*. Daher interpungiert Hr. W. ganz richtig: *quam non petissem incusaturus* (*ac. eum*). *Tam saeva et infesta virtutibus tem-*

pera! Es hat nämlich Tacitus vor, wie sich aus dem vorhergehenden und folgenden ergibt, den Schwiegervater zu loben.

Auch ist mancher Fehler dadurch in den Text der Handschriften gekommen, dafs die Abschreiber die sogenannten *sigla* (diefs sind Abbreviaturen der Schrift, die darin bestehen, dafs ein Zeichen, z. B. ' oder ein einzelner Buchstabe zur Bezeichnung einer oder mehrerer Sylben dient, z. B. *ex'citus* st. *exercitus*) nicht verstanden, und so verstümmelte Wörter in denselben hineingeschrieben. Durch die richtige Deutung einer muthmafslicher Weise in den ältesten *codd.* vorhanden gewesenen *sigla* liefert Hr. W. eine ganz plausible Emendation in Cap. 13. In den beiden *codd. Vatic.* findet sich die Lesearl *Divus Claudius auctoritate operis*, welche Worte im Zusammenhange mit dem weiter folgenden gar keinen Sinn geben. Hr. W. vermuthet, dafs in dem *codex archetypus*: *auctor* if *alt* geschrieben gewesen, also die durch die *sigla* ' angedeutete Silbe *er* ausgefallen und mithin *iterati* zu lesen sei. Diefs passt vortrefflich in die Stelle; denn da schon Cäsar einen Versuch, Britannien zu erobern, gemacht hatte, so konnte Claudius mit Grund *iterati operis auctor* genannt werden. — In anderen Stellen ist dadurch gefehlt worden, dafs die Abschreiber Sylben und Wörter, die zweimal zu setzen, nur einmal, oder, wenn einmal zu schreiben, zweimal gesetzt haben (*dittographia*): oder auch dafs Buchstaben und Sylben mit den der Form nach ähnlichen verwechselt worden. Für letzteres diene als Beispiel Cap. 41. Fast alle Editionen haben in dem Satze: *tot exercitus in Moesia Daciaque et Germania et Pannonia temeritate aut per ignaviam ducum amissi: tot militares viri cum tot cohortibus expugnati et capti*, die Lesearl der Handschriften *viri* beibehalten. Möge man nun den Ausdruck *militares viri* in dem Sinne von Kriegsleute fafsen, wie es Hr. W. will: oder, wie man gewöhnlich annimmt, es für gleichbedeutend mit *viri rei militaris peritissimi* halten, also tüchtige Centurionen und Tribunen darunter verstehen, es mufs jedenfalls auffallen, dafs, nachdem der Verlust von ganzen Armeen bereits erwähnt worden, der Verlust von Hauptleuten und Cohorten noch einmal angeführt wird; denn diese letzteren sind doch wol in der ganzen Armee mit enthalten gewesen. Mit gutem Grunde adoptiert mithin Hr. W. die Conjectur des Fr. Gronov, der *militares vici* zu lesen vorgeschlagen, und erklärt dann die Stelle so: Aufser den Hauptlagern in den genannten Provinzen gab es dort viele kleinere Stationen, besonders neben den Kriegsstrafsen, die mit Cohorten und auch noch kleineren Abtheilungen besetzt waren. Diese wurden *militares vici* genannt. Sehr viele dieser Plätze waren nebst ihren Besatzungen von den Feinden genommen worden (daher auch der Ausdruck *expugnati et capti*, der zu *viri* nicht passt). Ein solcher Verlust von festen Plätzen durfte von Tacitus als etwas von dem Verluste in offenen Feldschlachten Verschiedenes neben diesen angeführt werden.

Mitunter werden auch Stellen durch Transposition einzelner Vocabeln emendiert. Eine gelungene Verbesserung dieser Art scheint mir die

zu sein, welche Hr. W. in Cap. 10 bei den Worten *dispecta est et Thyle, hactenus iussum et hiems appetebat. Sed mare pigrum et grave nauigantibus perhibent etc.* angebracht hat. Die Conjunction *sed* hat in dem letzten Satze keinen Sinn, und gehört, da der Grund der Rückkehr für den *praefectus classis* in den Worten *hactenus iussum etc.* enthalten ist, offenbar in diesen Satz. Deshalb hat Hr. W. dies in den Text aufgenommen: *dispecta est et Thyle; sed hactenus iussum et hiems appetebat. Mare pigrum perhibent etc.* Wenigstens ist diese Emendation viel leichter, als diejenigen sind, welche bisher von den Editoren versucht worden. — An manchen Stellen kann die Beschaffenheit unseres Textes nur dadurch erklärt werden, dafs man Lücken in denselben voraussetzt. Sind deren in unserer Schrift mehrere vorhanden, so hat dies nichts auffallendes, indem eine Mehrheit von Handschriften, von denen die eine zur Ergänzung der anderen angewendet werden könnte, uns diesmal nicht zu Hilfe kommt. Aus mehreren von Hrn. W. angeführten Beispielen lückenhafter Stellen will ich nur zwei hervorheben. Cap. 17 ist die Lesart der *codd.* diese: *Et Cerialis quidem alterius curam famamque obruisset: sustinuitque mortem Iulius Frontinus, vir magnus, quantum licebat etc.* Dafs zwischen diesen beiden Sätzen kein grammatischer Zusammenhang ist, sieht ein jeder ein; ebenso dafs mit der schlechten Conjectur des Puteolanus: *et quum Cerialis obruisset, sustinuit molem Frontinus* nicht geholfen ist. Es bleibt hier also nichts anderes übrig, als anzunehmen, dafs zwischen *obruisset* und *sustinuitque* ein Satz, welcher dem *obruisset* entsprochen, ausgefallen ist, etwa des Inhaltes wie *sed subito in medio cursu exstinctus est* Eine andere ebenfalls lückenhafte Stelle können wir durch einige von Ursinus aus dessen *codex* erhaltene Worte ergänzen. Cap. 44 ist die Vulgata: *nam sicuti durare in hac beatissimi seculi luce ac principem Traianum videre, quod augurio votisque apud nostras aures ominabatur, ita festinatae mortis grande solatium tulit etc.* Dafs die Infinitive *durare* und *videre* als Subjecte des Satzes auf kein entsprechendes *verbum finitum* bezogen werden, springt in die Augen; überdiefs macht Hr. W. darauf aufmerksam, dafs Tacitus nicht habe sagen können: *ominabatur Agricola se in h. b. s. luce durare*, und dafs dazu *durare* statt *duraturum esse* fehlerhaft sei. Nun ist des Ursinus Variante dieser: *nam sicut magnae cuiusdam felicitatis esset durare in hac luce etc.* Damit erhalten die Infinitive das vermisste *verbum finitum*, und es entspricht nun dieser Satz als Vordersatz *sicut . . . esset* in gehöriger Weise seinem Nachsatze *ita tulit* u. s. w. — Endlich hat es bei einem Schriftsteller, dessen Ausdruck im Einzelnen manches Ungewöhnliche und Schwierige bietet, nicht an Glossemen (d. h. Erklärungen einzelner Wörter und Phrasen, welche ein Abschreiber am Rande seines Textes anbrachte, und die dann spätere Abschreiber mit in den Text herübergenommen) fehlen können. Schon Ernesti klagt über die vielen *emblemata* im Tacitus, wie er sie nennt, und führt ganz schlagende Beispiele dafür an. Vergl. *praef.*

p. LXIII (*ed. Oberl.*). So war Cap. 44 ursprünglich in den Handschriften geschrieben: *nihil metus in vultu* (*sc. Agricolae*), und diese Lesart hat sich auch in dem *codex marginalis* des Pomponius erhalten. Bald aber kam die Glosse *et impetus* neben *nil metus* zu stehen. Pomponius nahm in den Text des Γ *nil impetus*, der Schreiber des *d* aber beides: *nil impetus et metus* auf.

Der Abschnitt III ist überschrieben: *De compositione libri*. Man erwartet demnach, dafs hier etwas werde vorgebracht werden entweder über die Anlage und die Zusammensetzung der Schrift, denn in dieser allgemeinen Bedeutung ist dies Wort nicht ungebräuchlich: oder auch, dafs es in seinem specielleren und üblicheren Sinne gebraucht worden, nach welchem es den Satzbau bezeichnet. Es folgt aber hier etwas ganz anderes. Nämlich, nachdem gleich im Anfange des Abschnittes der Inhalt des Buches in wenigen Zeilen angegeben und einiges über die Ausführlichkeit des *procemium* gesagt worden, geht Hr. W. über zu einer ausführlichen und kritischen Exegese von mehreren einzelnen Stellen, welche er aus dem eigentlichen Commentar ausgeschieden, und, weil sie wegen ihrer Weitläufigkeit zu den übrigen Noten kein rechtes Verhältnis haben, in diesem besonderen Abschnitt der *Prolegomena* angebracht hat. Es hätte die Überschrift also etwa diese sein sollen: *locorum quorundam difficiliorum explanationes*. Das unpassende jener anderen Überschrift scheint Hr. W. auch selbst gefühlt zu haben. Vergl. *praef. p. XI*. In beiden Abschnitten II u. III sind an einigen Stellen, wo deren Behandlung dazu Veranlafsung gab, interessante grammatische Untersuchungen eingeflochten, wie S. 28 über den Unterschied von *que* und *ve*, S. 37 über den Gebrauch des Imperfectum und Perfectum des Indicativs statt des Plusquamperfectum des Conjunctivs im hypothetischen Nachsatz; S. 48 über die Ellipse der üblichen Conjunctionen in manchen parenthetischen und einigen Arten von Nebensätzen; S. 146 über den Gebrauch des Perfectum und Plusquamperfectum statt des erwarteten Präsens oder Imperfectum; S. 175 über den dem Tacitus eigentümlichen Gebrauch des *ablativus absolutus* des Particips im Perfectum des Passivs. — Der Inhalt der folgenden Abschnitte kündigt sich durch die Überschriften derselben deutlich genug an. Im Abschnitte IV ist der von den englischen Antiquaren so viel behandelten Frage, wo man den Platz der Schlacht am Berge Graupius zu suchen, und in welches Jahr dieselbe falle, eine etwas speciellere Untersuchung gewidmet; ebenso im Abschnitte V die *lex annalis* der Kaiserzeit ausführlicher besprochen, um eine Grundlage für die Chronologie der *vita* des Agricola zu gewinnen.

S. 227 – 319 folgt der Text unserer Schrift nebst dem Commentar. Unter dem Texte zunächst sind die Varianten der Handschriften und der drei Editionen des Puteolanus nebst den beachtenswertheren Emendationen und Conjecturen der namhaftesten späteren Editoren angebracht. Über die von ihm selbst im Texte vorgenommenen Berichtigungen finden sich ausführliche Bemerkungen im zweiten Abschnitt der *Prolegomena*.

Unter den Varianten stehen in zwei abgesonderten Columnen die ausschliefslich auf grammatische und sachliche Exegese berechneten Noten des Commentars. Mich an die Reihenfolge der Capitel haltend, gebe ich diese letzteren zugleich mit den in Abschnitt II und III enthaltenen Observationen so durch, dafs ich die bis jetzt am meisten besprochenen Stellen und des Hrn. Verfs. Verfahren mit denselben beurtheile. Cap. 1 (vgl. *Prolog.* p. 164) verwirft Hr. W. die gewöhnliche Erklärung, nach welcher in den Worten *ignorantia recti et invidia* der Genitiv *recti* ebenso von *invidia* wie von *ignorantia* abhängig gemacht wird: einmal weil man nicht sage *invidere aliquem*, und dann, weil einer nicht wegen des *rectum* an und für sich, sondern wegen der damit verbundenen Auszeichnungen beneidet werde. Beide Gründe sind nicht haltbar. Für die Verbindung des *invidia* mit einem Objectivgenitiv gibt es Beispiele genug. So Liv. X, 3: *Ciminm genus divitiarum invidia* (weil man ihm seine R. beneidete) *petii coeptum. Invidia recti* wird aber eben so zulässig sein im Lateinischen wie im Deutschen „mancher beneidet die Tugend", d. h. die Träger derselben oder die Tugendhaften selbst, versteht sich, wegen des ihnen zu Theil werdenden Glückes. — *ib.* Der Sinn der Worte *ac plerique suam ipsi vitam narrare fiduciam potius morum quam arroganliam arbitrati sunt*, ist offenbar dieser: *si ipsi vitam narrarent, eo potius fid. quam arr. ostendi sunt arbitrati*; ich möchte aber die allerdings ungewöhnliche Verbindung des *ipsi* mit dem Infinitiv nicht als eine Nachbildung der griechischen Attraction betrachten, sondern sie eher mit der eben nicht seltenen Construction, nach welcher die Nominative *ipse* und *quisque* beinahe wie Adverbien mit dem Ablat. absol. und den Gerundien verbunden werden, z. B. Liv. XXVI, 39: *ipse naves exigendo*, zusammenstellen. Eine Reihe von Beispielen haben zur Erklärung dieses Sprachgebrauches angeführt Fabri zu Liv. XXII, 34 und Weissenborn zu Liv. IV, 44. — *ib.* Hr. W. findet Anstofs an den Worten *narraturo mihi vitam defuncti hominis venia opus fuit: quam non petissem etc.*, denn es müfse, da Tacitus noch nirgendwo in diesen Anfangszeilen des Capitels um Nachsicht gebeten habe, und es jetzt erst thue, eigentlich heifsen *opus est* und *quam petierem*. Um nun das Perfectum zu begründen, nimmt er an, es habe Tacitus, wie dies die alten Schriftsteller manchmal zwischen der Überschrift und dem Anfang des Textes gethan, dem Prooemium dieser Biographie eine Sentenz vorangestellt, in welcher er die Leser um Entschuldigung gebeten, dafs er ihnen das Leben seines Schwiegervaters erzähle. Er thue dies nämlich aus blofser Pietät gegen denselben. Solche *admonitiones praeviae* kämen dann weiterhin in den vorderen Partien des Textes wider vor. Und so sollen diesmal die Worte, mit denen Cap. 3 schliefst „*Hic liber interim, honori Agricolae socori mei destinatus, professione pietatis aut laudatus erit aut excusatus*" als Motto über dem Anfang des Cap. 1 gestanden haben. Mit Bezug auf diese jetzt schon ausgesprochene *excusatio*, in welcher das *venium petere* schon *implicite* liege, habe er also sagen müssen *venia*

opus fuit und *petissem*. Genüge diese Erklärung aber nicht, setzt Hr. W. schliefslich hinzu, so sei er auch wol geneigt, das *fuit* für eine Glosse zu erklären. Aber abgesehen davon, dafs das Vorhandensein einer solchen Überschrift ganz unerwiesen ist, und dafs, wenn sie vorhanden war, sich Tacitus gewiss nicht in solcher Weise darauf zurückbezogen hat: so läfst sich das Perfectum auf eine ganz ungezwungene Weise erklären. Man unterscheide zwischen *veniam peto*, welche Worte Tacitus sicherlich nicht mit *petivi* würde vertauscht haben, und *venia opus fuit*. Die Nothwendigkeit *veniam petendi* war schon vor dem Schreibeact des Tacitus vorhanden, und veranlafst ihn eben das vorliegende Prooemium der Erzählung vorauszuschicken. Es ist als ob er sagte: „Die Bitte um Entschuldigung ist nöthig gewesen; deshalb schicke ich diese Entschuldigung voraus: was ich nicht gethan haben würde, wenn u. s. w.“

Cap. 3. Die Worte *non tamen pigebit memoriam prioris servitutis ac testimonium praesentium bonorum composuisse* deutet Hr. W. (vgl. *Proleg.* p. 147) so, dafs er annimmt, *non pigebit* sei sowie von andern *non gravabor* oder *dubitabo* und *composuisse* statt *componere* gesetzt. Er geht dabei von der unrichtigen Voraussetzung aus, *non piget* komme in der Bedeutung von *non poenitet* (das ist mir nicht leid) nicht vor: und ist dadurch allerdings genöthigt, den Begriff des Praeteritum, der in *composuisse* liegt, wegzuerklären. Er stellt nämlich die Regel auf, das Perf. Inf. sei hier und an vielen anderen Stellen anzusehen, wie der Aorist des Infinitivs im Griechischen, und bezeichne keine Vergangenheit, sondern die blofse Handlung ohne den Nebenbegriff einer bestimmten Zeit. Diese Bedeutung nennt er, wunderlich genug, den *usus gerundivus* des Infinitivs. Im Lateinischen ist jedoch zur Bezeichnung solcher Handlungen der Infin. Praes. durchaus die übliche Form, und nur in der Dichtersprache, in welcher die häufige Anwendung dieser Licenz durch das Metrum erklärlich wird, ist das Praes. Inf. mit dem Perf. oft genug vertauscht. Dafs aber der Prosa dieser Sprachgebrauch ganz fremd sei, hat Madvig *Opusc. II.* p. 119 mit Grund behauptet. Die meisten Beispiele, in denen der Infinitiv in dieser Weise gebraucht zu sein scheint, lassen sich so erklären, dafs man die Bedeutung desselben immerhin auf ein Praeteritum zurückführen kann (was Hr. W[2] S. 153 selbst anerkennt): die übrigen, in denen dies nicht angeht, machen eine unbedeutende Zahl aus. Die meisten sind alte Gesetzformeln, wie z. B. der Satz im *cons. de Bacchan. Ne quis eorum bacchanal habuisse, ne quis coisse velit etc.*, in denen diese Unregelmäfsigkeit nebst manchen anderen stehender Gebrauch war: oder es sind Stellen, in denen der gesetzgeberische Ton nachgebildet wird, wie bei Terent. Hec. IV, 1, 48: *interdico, ne exulasse puerum extra aedis quisquam velit*. Wo die Worte *interdico, ne quis velit* nicht zu übersehen. Stellen dieser Art beweisen eben so wenig, wie die von Hrn. W. aus Quintilian VIII, 6, 30 angeführte, *Romanos eloquentiae principem pro Cicerone posuisse haud dubitant*; indem dieselbe anerkanntermafsen corrumpiert ist. Vgl. Spalding's Note, Tom. III.

p. 329. Jedenfalls bedürfen wir an unserer Stelle der Annahme nicht, daſs *composuisse* anders denn als ein Praeteritum inf. zu fassen sei. Daſs *piget* in der nachaugusteischen Zeit häufig in dem Sinne von *pornitet* gebraucht worden, wird in jedem Lexikon nachgewiesen. Tacitus sagt „es soll mir nicht leid sein, die Geschichte des Domitian und Trajan *geschrieben* zu haben", gerade wie Livius in der Vorrede zu seinem Geschichtswerk *turabit tamen, memoriae principis terrarum pepuli pro virili parte et ipsum consuluisse*. Es hatte nämlich Tacitus schon in dem Augenblicke, wo er die Biographie des Agricola bekannt machte, den Vorsatz, die Historien oder die Geschichte des Domitian, und, was er freilich nicht ausgeführt, auch die des Nerva und Trajan, zu schreiben. Dieser Erklärung steht der Gebrauch der Partikeln *tamen* und *interim* nicht im Wege. Den Zusammenhang des in dem ganzen Capitel ausgesprochenen fasse man so: „Obschon die letzten fünfzehn Jahre — dies ist der Inhalt des vorangehenden — durch den Despotismus des Regenten in Unthätigkeit und Stillschweigen vergangen, so ist es doch immer noch an der Zeit, diese sowol wie die Gegenwart in geschichtlichen Werken zu besprechen: und so will ich einstweilen (*interim*) mit der Geschichte des Agricola den Anfang machen."

Cap. 5 hat der Satz *nec Agricola licenter mare invenum, qui militiam in inscitiam vertunt, neque segniter ad voluptates et commeatus tituium tribunatus et inscitiam retulit*, zu den verschiedensten Auffassungsweisen Veranlassung gegeben. Doederlein nimmt an, *licenter* sei *per ellipsin* statt *licenter egit* gesagt, und aufserdem versetzt er *et inscitiam* und stellt es vor *titulum tribunatus*. Aber welchen Sinn sollen die Worte *inscitiam ad titulum tribunatus referre* haben? Noch gewagter ist die Erklärung von C. F. Hermann im „Rhein. Museum" von Ritschl, II, S. 558. Er nimmt mit Walther an, *referre ad* könne nicht heifsen: ein Ding auf ein anderes als seinen Zweck beziehen, also benutzen, auch misbrauchen, wie hier (eine Annahme, die sich durch sehr viele Beispiele widerlegen läfst), und fafst es in dem Sinne von *donum retulit sc. titulum et inscitiam*. Dann ergänzt er aus dem Relativsatz *qui militiam in inscitiam vertunt* zu *licenter* die Worte *militiam in inscitiam vertit*, und ebenso zu *neque segniter* den Abstr. absol. *militia in inscitiam versa sc. ad commeatus et voluptates*. Mit Recht verwirft Hr. W. beide Erklärungsarten (*Prol.* p. 135 seqq.), will aber *neque segniter* als ein Glossem aus dem Texte geschieden wissen, weil auf die Leute *qui voluptates sectantur*, wol auch das *licenter et inscite facere* passe: nicht aber *segniter*, denn dies führe nur zur *desidia*. Er würde sich jedoch dieser Beweis-führung schwerlich bedient haben, wenn er das neben *voluptates* stehende *et commeatus* nicht übersehen hätte. Offenbar hat man die beiden Adverbien *licenter* und *segniter* zu verbinden, dann aber ersteres nur auf *voluptates* und *segniter* auf *commeatus* zu beziehen. Als *segnes* schützten diese Titulartribunen ihre Unkunde des Kriegswesens (*inscitia*) als Grund vor, um zu Reisen beur-

laubt zu werden (*ad commeatus*), und was damit bezweckt wurde, um nichts zu thun; die *voluptates* konnten sie auch, *si literae aderant*, im Lager selbst oder doch in der Nähe desselben haben. Die richtige Erklärung giebt schon Ritter Tom. IV. p. 92. — In Cap. 6 legt Hr. W. den Worten: *ut inde a luxuria, ita famae propior* diesen Sinn unter: „*in quo quanto remotior a luxuria, tanto magis sibi constare videbatur*", oder wie die Griechen sagen, ἑαυτῷ ἐοικέναι δοκεῖ. Zu *famae* ergänzt er nämlich *suae*, und dieser Ruf des Agricola, setzt er hinzu, sei dem der gewesen, dafs er in allen Dingen eine gewisse Mäßigung und Besonnenheit gezeigt. Wenn er nun in den von ihm gegebenen Spielen sich von Üppigkeit und Verschwendung fern hielt, so stimmte das mit dem über ihn bestehenden Rufe, oder wie Hr. W die Sache ausdrückt, *id facere videbatur, quod famae suae* (mufs hier *eius* heifsen) *consentaneum erat*. Eine verfehltere Exegese kann kaum erdacht werden. So etwas hätte Tacitus nicht durch das bloise *famae*, auch nicht durch *famae suae*, sondern durch *famae moderatio nis* oder *famae et moderationi* ausgedrückt. In den vorangehenden Worten *medio rationis et abundantiae* wird gesagt, dafs er den richtigen Mittelweg zwischen genauer Berechnung und Überfluís eingehalten, und dann zur näheren Erklärung hinzugefügt, dafs er somit zwar sich keine Verschwendung erlaubt, aber doch den Erwartungen des Publicums zu genügen gestrebt und auf einen guten Ruf auch in diesen Dingen bedacht gewesen. Man übersetze: „sich zwar hütend vor Verschwendung, aber doch noch mehr bedacht auf Ruf und Ehre."

Cap. 18 ist die Lesart des *cod. A*: *quum et militem vetus omissa expeditione ad securitatem, et hostes ad occasionem verterentur* (*Γ* hat *uterentur*, was im zweiten Satztheile *host. ad occas.* gar keinen Sinn giebt) mit Recht festgehalten worden. Aber die Erklärung *verti ad sec.* sei s. v. a. *cogitare de securitate* ist unrichtig; denn wenn man auch sagen kann *animum, curam, studium convertere ad aliquid*, so ist damit derselbe Sinn für *verti ad* noch nicht erwiesen. Es kommt hinzu, dafs es eine wunderliche ἀνωμαλία ist, zu sagen: auf Sorglosigkeit sinnen; man giebt sich vielmehr derselben hin, überläfst sich ihr: und in diesem Sinne ist der Ausdruck auch an unserer Stelle zu fassen. Die römischen Soldaten wandten sich der Sorglosigkeit, die Feinde der Gelegenheit zu, d. h. sie lauerten auf eine Gelegenheit zum Angriffe, die sich eben durch die Sorglosigkeit der Römer leicht bieten konnte. — Zu den Worten desselben Capitels *tardo et contrario bellum inchoatur* wird die Bemerkung gemacht, dafs bei Livius und Tacitus Substantiva und Neutra des Adjective mit substantiver Bedeutung in der Geltung von Appositionen auf ganze Sätze zurückbezogen würden. Damit hat es seine Richtigkeit; wenn aber Hr. W. diesen Sprachgebrauch auch bei Cicero voraussetzt, so sprechen wenigstens die bisher angeführten Beispiele nicht dafür. So sind in der von Madvig zu Cic. fin II, 23 für diese Ansicht gröfstenteils gemachten Stelle *haec enim dicitis non intelligere nos, quum di-*

cultis relinquitur. Rem videlicet difficilem et obscuram! diese letzteren Worte nicht Apposition des vorangehenden Satzes, sondern sie werden von *dicitis* regiert. „Da redet ihr freilich von etwas höchst Schwierigem.“ Ebenso verhält es sich mit Cic. de orat. II, 19, 79 und Orat. 16, 53.

In Cap. 19 hat vielen Stoff zu den mannigfachsten Deutungen folgende Stelle gegeben: *nempe per inditium assidere civuais horreis et emere nitro frumenta ac iudere pretio cogebantur, deserta itinerum et longinquitas regionum indicebatur, ut civitates proximis hibernis in remota et avia deferrent, donec, quod omnibus in promtu erat, paucis increscum foret.* Zur richtigen Auffassung der ganzen Stelle gehört dies. Die römischen Beamten übten bis zu Agricola's Ankunft in Britannien bei den vorgeschriebenen Getreidelieferungen eine doppelte Art von Prellerei. In den Gegenden, wo kein hinreichender Vorrath von Getreide war, nöthigten sie die Einwohner es in Natura zu liefern. Diese wurden dadurch gezwungen es von den Römern aus deren Magazinen (*horrea civuais*) zu kaufen, versteht sich zu übermäßigen Preisen, und es ihnen dann zurückzuliefern. Darauf bezieht sich der erste Theil des Satzes *nempe — cogebantur*. In den Gegenden aber, wo genug Getreide war, erschwerten sie die Ablieferung dadurch, daß sie dieselbe nicht in eine nahe liegende Winterstation (*prox. hibernis*), sondern in möglichst weit entfernte Plätze geschehen ließen. Die Provincialen wurden somit, um den Beschwerlichkeiten der Fuhren zu entgehen, genöthigt, diese Lieferungen in eine Geldabgabe verwandeln zu lassen, wobei denn die einfordernden römischen Beamten große Gewinnste machten. Davon ist im Reste des Satzes die Rede. Im ersten Satze haben immer Anstoß erregt die Worte *iudere pretio* (so im *cod. Γ* und *Δ*). Schon Puteolanus schrieb statt derselben *vendere pretio*, eine Conjectur, deren Unhaltbarkeit in die Augen fällt. Hr. W. schlägt vor, zu lesen: *inere pretio*. Aber was heißt dies? Er erklärt den Ausdruck so: „sie mußten das Getreide kaufen, d. h. mit Geld büßen.“ Aber abgesehen davon, daß hier dem ganzen Zusammenhang nach von keiner Buße die Rede sein kann, so heißt mit Geld büßen nie *pretio*, sondern *pecunia inere*, wofür sogar das von H. W. aus Liv. XXX, 37 angeführte Beispiel *aliqua ita pecunia inere Carthaginienses* spricht. *Pretium* dagegen ist der Preis, um den die Römer das Getreide den Britten zum Behufe ihrer Lieferungen verkauften. Die Britten, sagt Tacitus, wurden gezwungen, von den Römern das Getreide sogar zu kaufen und zwar um jeden Preis, oder was im Text sicherlich gestanden hat, zu dem von ihnen gesetzten oder geforderten Preise ja zu sagen, sich dazu zu verstehen. Ich lese nämlich statt des sinnlosen *ac iudere* mit einer leichten Veränderung der Anfangsbuchstaben *ac annuere pretio*. — In dem zweiten Satze sind die Worte *quod omnibus in promtu erat* bisher ganz unrichtig gedeutet worden. Gewöhnlich sagt man, damit werde das Getreide bezeichnet, weil hier von den Britten die Rede ist, die einen gehörigen Vorrath hatten,

quibus fr. in promtu erat. Dagegen bemerkt Hr W. ganz richtig, nicht das Getreide habe den römischen Beamten Vortheil gebracht, sondern die Prellerei, welche sie bei dem Eintreiben desselben geübt; auch legt er in die angeführten Worte den richtigen Sinn: „was für alle ganz augenfällig war." Aber er fafst das Verhältnis dieses Relativsatzes nicht richtig auf, indem er ihn für einen parenthetischen Satz erklärt (*id quod omn. in p. erat*). Es wird jedoch dieser Satz durch den folgenden (*id*) *omnibus lucrosum fuit*, wie ein Vordersatz durch den Nachsatz, mit seinem entsprechenden Satztheile verbunden. Der Sinn der Stelle ist dieser: „bis dafs die Prellerei, welche allen in die Augen sprang, nämlich die Nöthigung zu Fuhren in ganz entlegene Gegenden, wenigen den beabsichtigten Gewinn brachte." Dafs der Gegensatz zwischen *omnibus* und *paucis*, welchen Tacitus hier einen solchen gewollt hat, etwas gesucht ist, läfst sich nicht leugnen. — Auch kann ich in die Erklärung von Hrn. W., dafs hier die Bedeutung von *donec* verwischt und es s. v. a. *dummodo* sei, nicht einstimmen. Man hat nämlich *dum* nicht mit *deferrent*, sondern mit *indicebatur* zu verbinden, und die beiden Sätze in diesem Zusammenhange zu fafsen. Es wurden den Britten die entlegensten Orte als die für die Ablieferung des Getreides bestimmten Plätze angekündigt und sie selbst so lange zu den deshalbigen Fuhren angehalten, bis (*donec*) sie sich zu einer Zahlung in Geld verstanden. Das Ungewöhnliche des Ausdrucks liegt nur darin, dafs Tacitus diese *solutio pecuniae*, welche zunächst zu nennen war, übergeht und das durch dieselbe erzielte, das *lucrum paucorum*, hervorhebt.

Cap. 20. Man sieht nicht recht ein, warum die Lesart der *codd. percendo rursus irritamenta pacis colcutare* mit der Conjectur des Acidalius *invitamenta pacis* vertauscht werden soll. Was Hr. W. gegen jene vorbringt, *irritamur ad agendum et ad quamvis strictum exercitationem, non ad quietem et pacem, ad quam invitamur*, oder weiterhin *quae ad pacem aut quietem et somnum allicitur, ea nemo unquam dixit irritamenta sed invitamenta*, ist auf den Ausdruck des Tacitus, der mit Vorliebe das stärkere und piquantere Wort gebraucht, nicht anzuwenden. — Cap. 24. *Quinto expeditionum anno nave prima transgressus* bieten die Handschriften und Edit Puteol. einstimmig die Lesart *nave prima*. Diese Worte sind auf verschiedene Art erklärt worden, von niemandem befriedigend. Noch Dronke hält an der Ernestischen Erklärung fest, es sei *navis prima* s. v. a. *navis quae prima illius oras scrutari coepit*. Fr. Ritter zu dieser Stelle läfst den Agricola, um seinen Leuten Muth zu machen, *navi quae prima i. e. ante ceterarum navium agmen vehebatur*, übersetzen. Solche Einfälle bedürfen keiner Widerlegung. Mit den Conjecturen anderer *vere prima, aestate prima* ist ebenfalls nicht geholfen. Dies hat auch Hr. W. eingesehen und die Stelle so zu emendieren versucht. Es habe ursprünglich im Texte gestanden *pr'ma*. Dies *per compendium* geschriebene *prima* sei mit *prima* durch das gleiche Aussehen der Buchstaben vertauscht

werden. Es sei aber auch *nave*, welches die Bedeutung von *navigatione* haben soll, geschrieben gewesen, und durch das End-*i* habe *in* vor *proxima* leicht ausfallen können. Zu lesen also sei *navi in proxima transgressus*. Aber es ist kaum anzugeben, dafs die Abschreiber diese leicht verständlichen Worte mit dem räthselhaften *nave prima* sollten vertauscht haben. *Nave* ist offenbar verderbt; denn von der Flotte heifst es immer *navibus*, welches abgekürzt geschrieben leicht in *nave* verändert werden konnte. Daneben hat ursprünglich *prima* gestanden, welches aber wegen des daneben stehenden *nave* in *prima* überging. Der Sinn der so emendierten Worte *navibus prima transgressus* ist dieser: Agricola setzte anfangs (*prima*) zum Heer über die Clota und durch die vielen nordwärts in das caledonische Binnenland einströmenden Buchten in das feindliche Land hinüber, und dann erst begann der Kampf zu Lande, von dem im Context weiter die Rede ist. Ich habe auch an die Beibehaltung von *prima* gedacht, und es als *neutrum plurale* in der Bedeutung von *primas i. e. proximas Caledoniae partes*, durch welche er allerdings auf den hier nach Norden einströmenden Armen der Clota hindurchfuhr, fassen wollen. — Cap. 25 sollen in dem Satze *quis motus universorum ultra gentium et infesta hostilis exercitus itinera timebantur* die Worte *hostilis exercitus* s. v. a. die Märsche sein, welche ein feindliches Heer, also diesmal das römische, in den gefährlichen caledonischen Gebirgsgegenden macht. Dies hätte Tacitus sicherlich durch das blofse *infesta itinera* oder höchstens mit einem Zusatze wie *inf. locorum itinerum itinera* ausgedrückt. Der Genitiv *hostilis exercitus*, wie ihn Hr. W. auffafst, ist ein äufserst matter Zusatz. Aber *hostilis exercitus* bildet offenbar den Gegensatz von *universorum gentium*, und bezeichnet das Heer der Caledonier, dessen Märsche und Bewegungen der römische Feldherr eben so sehr fürchtete, wie den Aufstand des ganzen Volkes. Die Conjectur des Rhenanus *infesta hostili exercitu itinera*, welche in die meisten Editionen aufgenommen worden, hat schon dies gegen sich, dafs weiterhin nicht von dem Benutzen gefährlicher Pässe, sondern nur von den offenen Angriffen der Caledonier die Rede ist.

Eine der verderbtesten Stellen im ganzen Tacitus ist in Cap. 28 der Satz: *mox ad aquam atque ut illa raptis secum plerisque Britannorum suae defensantium proelio congressi.* Die Worte so gelesen — sie finden sich in *cod.* Γ und Δ und π 1 — haben offenbar gar keinen Sinn, und schwerlich wird hier je durch Conjecturen eine genügende Emendation erzielt werden. So viele Editoren, so viele verschiedene Verbesserungsversuche. Die Conjectur des Hrn. W. *mox ab aqua atque arcu laborantes cum plerique* u. s. w. gibt einen recht guten Sinn, aber sie weicht zu weit vom Texte ab: so dafs man kaum einsieht, wie diese leichten Worte eine so arge Corruptel hätten erfahren können. Darauf dafs diese Verbindung *aqua et arcu* statt *omnium rerum inopia laborare* eine höchst ungewöhnliche ist, will ich kein besonderes Gewicht legen. Noch willkürlicher ist die von Rhenanus herstammende Conjectur,

die auch im Text von Ernesti und Walther beibehalten worden, *mox hac atque illa rapti* et cet., abgesehen davon, daſs diese Worte nicht latinisch sind, indem es wenigstens heiſsen müſste: *hac atque illac*. Aus dem Nachsatze *cum piraticus B. compressi* ergibt sich der Sinn des Vordersatzes, der in den Worten *mox ad aquam . . . rapti* enthalten gewesen, bis zur Gewiſsheit. Die an der brittischen Küste vorüberregierenden Caledonier stiegen mitunter aus, um Wasser aus den Küstenflüſsen zu holen, und zugleich anderen Lebensbedarf in den benachbarten Orten zu rauben. Diese letztere verwickelte sie mit vielen der ihre Habe schützenden Einwohner in Gefechte. Die ursprüngliche Gestalt dieses Satzes herzustellen, ist jetzt wegen seiner argen Verstümmelung unmöglich; aber gewiſs hat hier etwas wie *mox ad aquam atque alia rapturi quum exercitissent* oder etwas diesem nahe Kommendes gestanden. — Cap. 30 erhalten wir zu dem Satze *nos terrarum extremos recessus ipse ac sinus famae in hunc diem defendit* folgende Erklärung der vielbesprochenen und schwer zu deutenden Worte *sinus famae*. Hr. W. trennt die Substantive *recessus* und *sinus*, so daſs jenes die Entlegenheit des Wohnsitzes bezeichnen, *sinus famae* als etwas von jenem ganz verschiedenes genommen werden soll. Weil nun *sinus* in gewissen Phrasen, z. B. *philosophia se in sinu suo protegat, in sinum philosophiae compelli, respublica in principis sinum confugit* u. a. den Begriff des bergens und schützens hat, so nimmt Hr. W. an, auch an unserer Stelle habe diese Wort den Sinn von *praesidium*; es werde aber der Ruf schützend genannt, weil die Caledonier den Römern bis dahin wenig bekannt gewesen, und wie es bei unbekannten Völkern geschehe — *omnia ignota pro magnificis* —, der Ruf nur Grosses und Fürchterliches über sie verkündet habe. Darin liege der Schutz, den ihnen bis dahin die *fama* gewährt. Ungefähr dieselbe Auffassung der Stelle findet sich schon bei Walther Tom. IV, p. 176. Möge aber das Wort *sinus* in diesem tropischen Sinne hergenommen sein von dem Innersten einer Örtlichkeit, in die man sich flüchtet, oder von dem Schoſse einer geliebten Person, bei der man Rettung sucht, in den oben angeführten und ähnlichen Phrasen ist dieſs Bild gut angewandt; aber zu sagen: „in den Schoſs oder das Innerste des Rufes flüchten," wird man Bedenken tragen, und eine solche Erklärung der Worte so lange aufgeben, als eine minder gewagte Deutung derselben noch übrig ist. Die wahre Bedeutung von *sinus* hat schon Fr. Gronovius erkannt, der in den *observatt. I, 4* es durch *pars intima et ultima* erklärt, und in diesem Worte nur einen gesteigerten Ausdruck des *recessus* erkennt. Aber über den Genitiv *famae*, der gerade die meiste Schwierigkeit macht, sagt er keine Silbe. *Sinus famae* aber ist s. v. a. *locus extremus quo fama penetravit*; denn selbst durch den Ruf sind die Caledonier den übrigen Erdbewohnern wenig bekannt. Eine solche Anwendung des Genitivs ist bei Tacitus nicht ohne Beispiele. Der Sinn der Worte ist demnach dieser: „Dieſs, daſs unser Land so entlegen und kaum dem Rufe nach bekannt ist, hat uns bis jetzt geschützt." Da-

mit aber liſsen ſich die folgenden Worte des Tacitus: *nunc terminus Britanniae patet, atque omne ignotum pro magnifico est*, leicht ſo in Zuſammenhang bringen, daſs man zu letzterem Satze den Gegenſatz in Gedanken ergänzt, „was aber offen und bekannt geworden, das hat damit auch den früheren Schein der Größe und Furchtbarkeit verloren.“

Cap. 31. Die Lesart der *codd. Γδ aggerat annus* wird in der ſehr wahrſcheinlichen Vorausſetzung, daſs die Abſchreiber die über *t* ſtehende *ripla* übersehen, in *aggeratur* emendiert. Es leitet aber Hr. W. dieſes Verbum nicht von *aggerare* (anhäufen), ſondern von *aggerere* (herbeiſchleppen) ab, und erklärt den Conjunctiv durch ein ausgelaſſenes *licet*, ſo daſs der Sinn ſei: „obſchon wir unſere Habe zur Tributzahlung, den Ertrag des Jahres zu Getreidelieferungen herbeiſchaffen, ſo werden dennoch ebendrein unſere Leiber mishandelt.“ Die Annahme eines Conjunctivs iſt hier ganz unnöthig; dagegen gewinnt die Stelle ſehr an Nachdruck, wenn der Satz *aggeratur annus* mit dem folgenden *corpora ipsa ... conterunt* ohne alle Conjunction zuſammengeſtellt wird. Dann aber geben die Worte *annus aggeratur*, d. i. *annī proventus cumulatur in frumenti collationem* einen ebenſo guten Sinn wie *aggeritur*. Mögе jedoch *aggeratur* als Indicativ oder Conjunctiv das richtige ſein, höchſt mislich iſt es, daſs dieſes Verbum, das ja zu beiden Subjecten gehört, erſt neben und vor dem zweiten *annus* ausgeſprochen wird. Man leſe demnach mit Änderung der Interpunction und einer leichten Emendation die Worte ſo: *bona fortunaeque in tributum aggeruntur, annus in frumentum, corpora ipsa etc.* — In demſelben Capitel ſind die Worte *nos integri et indomiti et in libertatem non in poenitentiam laturi, primo statim congressu ostendamus, quos sibi Caledonia virōs seposuerit*, alle deutlich bis auf das ganz unerklärliche *laturi*. Da in dem ganzen Satze kein Subſtantiv vorkommt, das man als Object zu *laturi* ziehen könnte, ſo iſt allerdings mit Hrn. W. anzunehmen, daſs das Wort corrumpiert und irgend eine Sylbe ausgefallen ſei. Er will demnach *laboraturi* ſubſtituieren; noch paſſender iſt an dieſer Stelle das dem Tacitus ſehr geläufige *proeliaturi*, ſo daſs *proeliaturi* zu leſen wäre. — Ferner ſchlägt Hr. W. vor, in den Worten *quia nobilissimi totius Britanniae eoque in ipsis penetralibus siti, eo* mit *eiusque* zu vertauſchen, „weil aus dem Umſtande, daſs die Caledonier die edelſten der Britten ſeien, nicht folge, daſs ſie deshalb im Innerſten des Landes wohnten; man erwarte ſie vielmehr als die Tapferſten an der Grenze zur Abwehr der Feinde. Umgekehrt aber dürften die Caledonier wol ſagen: „*non interiora incolimus, idoneque summis mobilibus.*“ Das letztere wäre jedoch widerſinniger als das andere, das im Texte ſteht. Aber abgeſehen davon, daſs in dem Gedanken, die Caledonier bewohnten als die edelſten das Herz des Landes, gar nichts unpaſſendes liegt, ſo iſt mit der Conjectur des Hrn. W. am Sinne nichts geändert; denn man möge *eoque* oder *eiusque* leſen, durch das bloſse *que* wird ſchon das zweite Prädicat als eine Folge des erſten bezeichnet.

Cap. 34 sind die Worte der Handschriften *quamvis alius aditus quo penetrantibus fortissimum quodque animal contra ruere, pavida et inertia quo aspectu sono pellebantur*, bis auf das letzte Wort, welches man nach dem Vorgange des Puteolanus in *pellebantur* umgewandelt, trotz der ganz offenbaren Corruptel in allen unseren Editionen beibehalten worden. Orelli's Einfall, *ruere* sei ein historischer Infinitiv, bedarf gar keiner Widerlegung; denn in einem Vergleichungssatze, worin etwas immerfort Bestehendes oder allgemein Vorhandenes angegeben wird, ist nie ein historischer Infinitiv gebraucht worden; es mufs also in diesem oder im folgenden Satze ein *verbum finitum* gestanden haben, wovon der Infinitiv abhängig war. Im zweiten Satze aber finden wir *pellebantur*, was ebenfalls nicht richtig sein kann, indem hier durchaus ein Präsens erforderlich ist. Wie nun, wenn Tacitus geschrieben hätte *pelli fiuntur (sc. qui semitionibus dant operam)*, wie leicht konnte dieſs in *pellebantur* verschrieben werden? Hr. W. sagt: *mihi scribendum videtur pelli solent*; aber daraus konnte nimmer *pellebantur* werden.

Cap. 45. Die Lesart des *cod. T*: *Noster hic dolor, nostrum vulnus: nobis tam longae absentiae conditione ante quadriennium amissus est*, d. h. der den Tacitus und seine Gattin insbesondere treffende Schmerz ist der, dafs sie beim Tode des Schwiegervaters nicht zugegen gewesen, und er ihnen wegen ihrer vierjährigen Abwesenheit von Rom schon vier Jahre vor seinem Tode entrifsen worden. Mit dem chronologischen steht es so: Tacitus bekleidete, wie dieſs unzweifelhaft aus *ann. XI, 11* hervorgeht, im J. 88 die Prätur. Zwischen diesem Jahre und 93, in dem Agricola starb, liegen die vier Jahre, von denen an unserer Stelle die Rede ist. Dafs Tacitus beim Tode des Agricola nicht zugegen war, sagt er selbst Cap. 45: *Sed mihi auget maestitiam, quod assidere valetudini, fovere deficientem non contigit.* Wo er sich seit der Niederlegung seiner Prätur bis zum Tode Agricola's aufgehalten, darüber haben wir keine einzige bestimmte Angabe; aber sehr nahe liegt die Vermuthung, dafs er, wie dieſs Sitte war, nachdem er die Prätur im ersten Jahre in der Stadt versehen hatte, darauf als Statthalter in eine Provinz gegangen und dieselbe volle vier Jahre verwaltet habe: so dafs er im vierten Jahre, in das eben Agricola's Tod fällt, nicht in Rom sein konnte. Mit dieser vierjährigen Abwesenheit des Tacitus, meint Hr. W., liefsen sich nicht zusammenreimen die Worte *Agric. 44: ac principem Traianum videre, quod augurio votisque apud nostras aures eminebatur.* Eine solche Vorhersagung des Agricola, dafs Trajan einst Kaiser sein würde, sei nur wenige Jahre vor seinem Tode möglich gewesen, nämlich im J. 91, als Trajan beim Antritt seines Consulates so günstige Vorzeichen erhalten und mit einem solchen Beifallsruf des Volkes begrüfst worden, dafs man ihm wol eine glänzende Zukunft habe voraussagen dürfen. Da nun Tacitus Äufserungen solcher Art mit eigenen Ohren vernommen, so müfste er doch wol im J. 91 in Rom gewesen sein. Die Worte *ante quadriennium* sollen also, wie es schon von Lipsius geschehen,

auf die vier Jahre bezogen werden, welche zwischen Agricola's Tod (93) und der Bekanntmachung seiner Biographie (97) mitten inne liegen. Vgl. *Wex prolog. p. 88.* Weiterhin aber S. 317 sagt er in den Noten zum Texte, er habe die Worte *ante quadriennium* als ein Einschiebsel *ex interpretamento enatum* aus dem Texte ausgeschieden. Daran hat er recht gethan, insofern dieselben in dem Sinne von Lipsius aufgefaſst, an unserer Stelle ganz überflüssig sind. Man muſs also, wenn diese Worte nicht ausfallen sollen, sich für die obige Erklärung entscheiden, bei der es sich nur fragt, ob die von Hrn. W. aus Cap. 44 angezogene Stelle sie wirklich unentbehrlich macht. Daſs dabei durchaus an Trajan's Antritt des Consulats zu denken sei, ist eine ganz willkürliche Voraussetzung. Warum sollte nicht Agricola schon vor dem Jahre 88 — denn Trajan stand bereits in den dreiſsiger und hatte schon die Prätur bekleidet — in Betreff des hoffnungsvollen Mannes, der sich namentlich in den Parthischen Feldzügen als Krieger sehr ausgezeichnet hatte (vgl. Plin. Paneg. 14 u. 15) Ahnungen und Wünsche (*auguria et vota*) haben aussprechen können? Auſser dieser Ausscheidung des *ante quadriennium* nimmt Hr. W. in dem übrigen Text noch die Änderung vor, daſs er *tam longae absentiae* mit *tum nostrae absentiae* vertauscht. Fällt nämlich die Annahme jener vierjährigen Abwesenheit weg, so haben die Worte *tam longae* allerdings keinen Sinn mehr. Die Partikel *tum* ist eine Variante, welche sich am Rande des *Γ* verzeichnet findet, *nostrae* aber ist aus dem *cod. Δ* entnommen, so daſs der Text bei W. dieser ist: *Nobis tum nostrae absentiae conditione amissus est.* Dagegen spricht erstens dieſs, daſs Tacitus sich in diesen Worten widerholt; denn er sagt damit ganz dasselbe, was in den beiden vorangehenden Sätzen bereits gesagt ist; und dann ist nicht einzusehen, wie Tacitus habe sagen können, Agricola sei ihm durch seine Abwesenheit, die ja die Ursache des Todes des Agricola nicht sein konnte, entrissen worden: während die Worte *tam longae absentiae*, wenn sie als Grund davon, daſs Tacitus sagt: *ante quadriennium nobis amissus est*, ausgesprochen werden, ganz an ihrer Stelle sind.

Hinter dem Texte hat Hr. W. noch eine kleine Abhandlung als Zugabe (*mantissa*) über den Gebrauch des *suum quisque* und *suus quisque* folgen lassen (S. 321 — 329). Was über die drei verschiedenen Bedeutungen des *suus* in der ersteren Verbindung, daſs es nämlich entweder die gewöhnliche Bedeutung des Possessivum, oder die von *proprius*, oder auch die von *legitimus* habe, gesagt wird, ist so ziemlich bekannt und gegen die Bemerkungen des Hrn. Verfs. nichts einzuwenden. Weniger wird man damit einverstanden sein, wie er *suus quisque* (d. h. wenn beide Pronomina im Casus mit einander übereinstimmen) erklärt. Die ganze nicht recht deutliche Erörterung läuft darauf hinaus, daſs man das *suus quisque* wie das deutsche: der bezügliche, der betreffende fassen soll; aber dieser Begriff liegt eben in *suus*, und *quisque* ist damit gar nicht erklärt. Es drückt vielmehr *quisque* nicht nur neben *suus*, sondern auch neben anderen Wortarten, wie *unus* oder dem Superlativ, dieſs aus,

dafs das dazu gehörige Subject nicht als ein einzelnes, sondern als ein widerholt gesetztes, vervielfachtes zu denken ist. Ich will die Sache durch das von Hrn. W. selbst aus Virg. Ecl. VII, 54 angeführte Beispiel erläutern. *Strata iacent passim sua quaeque sub arbore poma* heifst: so viele der Bäume sind, so liegen jedesmal (*quaeque*) die zu einem Baume gehörigen (*sua*) Äpfel unter demselben. Wäre nur von einem Baume die Rede, so könnte es nur heifsen: *iacent sua sub* (*hac* u. s.) *arbore poma*. In Prosa, meint Hr. W., müfste dies heifsen: *est cuiusque generis poma*, aber der Dichter habe *sui generis* mit *sua* und *cuiusque* mit *quaeque* vertauscht. Dafs aber nicht blofs bei Dichtern, sondern selbst bei Cicero die Verbindung von *suus quisque* vorkommt, dafür spricht aufser vielen auch diese Stelle Fin. V, 17, 46: *Sed quia cuiusque partis naturae et in corpore et in animo sua quaeque vis est*. Hier könnte allerdings, unbeschadet des Sinnes, wegen des vorausgegangenen *cuiusque partis* das *quaeque* gänzlich wegfallen; aber das Wort hat auch diesmal den Sinn des jedesmaligen. Es zeigt sich in allen Theilen des Körpers und Geistes, jedesmal, d. h. so oft einer in Function tritt, ein eigentümliches Wesen. Des Hrn. W. Vergleichung mit dem Griechischen, *suus cuiusque partis natura est* sei u. v. a. *ἴδιον μέρους ἑκάστου ἐστὶ φύσις*, und *sua quaeque vis est cuiusque partis* u. v. a. *ἡ φύσις ἣν ἔχει ἑκάστου μέρους ἰδία ἰσχύς*, wird schwerlich jemand billigen. — Den Schlufs (S. 329 — 338) machen zwei *indices, I index scriptorum, II index rerum et verborum*.

Die Latinität des Hrn. Verfs. ist im ganzen klar und correct, doch fehlt es nicht an einzelnen Versehen, die, weil sie zu widerholten malen vorkommen, eben nicht als blofse Schreibfehler dürften entschuldigt werden. Nicht nur S. 12, sondern fortwährend findet sich *asserere* in dem Sinne von behaupten gesetzt; obgleich das Verb diese Bedeutung erst bei den spätesten Schriftstellern erhalten hat. Ein Fehler freilich, den Ruhnken sogar in Muret's Schriften zu rügen hatte. Vgl. Op. tom. II. p. 803. S. 20 ist gesagt *codicis sui lacuna incipit*, wo es *eius* heifsen mufs, und ebenso S. 27 *apud Plinium amicum suum* (geht auf Tacitus, also *eius*) *iudicium apparet*. Auch sind manche Tacitëische Constructionen dem Hrn. W. ziemlich geläufig geworden, wie S. 19 *codicem domus inspicere* (statt *inspiceret*) *repassem*, oder S. 211 *Arriam monet retinere vitam ... non adimere*, oder S. 187 *donec pellerentur* statt *pulsi sunt*. Fehlerhaft ist S. 36 *locutus quibus incipit* statt *a quibus*. S. 94 *quae sibi* (statt *inter se*) *opponuntur* und S. 243 *Germanos et Belgicae legati sibi obtrectant*. S. 113 das schon von so Vielen gerügte *tantum abest ut — ut potius*, wo *potius* ganz auszulafsen. S. 115 *in Tacito, sed in alio scriptore* statt *apud*. S. 131 *loqui de* statt *in* und ebendaselbst *nexus verborum* (Zusammenhang) statt *ordo* oder *contextus*. S. 132 der Graecismus *addere amant* statt *solent* oder *consueverunt*. S. 135 *Qui proprie sic dicitur*, wo *sic* wegfallen mufs. S. 182 *Scriptores seriores* statt *posteriores*. S. 267 *in-*

spectare esse a, abhangen, im grammatischen Sinne, statt *pertinere ad* oder *sequi*, *contingi*. S. 208 *Inde a mense Iulio* statt *a mense Iulio*. Nur neben *dein* ist die Verbindung des *inde* mit *a* nachweisbar. S. 319 *Laudare* in dem Sinne von citieren, statt *proferre*, *commemorare* u. s.

Bei einer Schrift, in deren Behandlung sich von jeher die stärksten Differenzen der Kritiker und Erklärer herausgestellt haben, darf es nicht befremden, wenn man sich nicht überall mit den Ansichten eines einzelnen Editors einverstanden zeigt. Es soll mithin durch die oben vorgebrachten Bemerkungen das verdienstliche der vorliegenden Ausgabe nicht im mindesten in Zweifel gezogen werden; es wird vielmehr dasselbe auf das entschiedenste anerkannt. Der hier gelieferte kritische Apparat ist vollständig und zuverlässig, und erhält durch die in den Prolegomenen vorausgeschickten sorgfältigen, mitunter nur etwas zu weit ausgesponnenen Erörterungen über die in Frage stehenden Hauptpuncte noch einen eigenen Werth. Auch für die Exegese ist ein gehöriges geschehen. Die Erklärung des sprachlichen und sachlichen ist in gleichmäfsiger Weise bedacht, und zugleich bei den schwierigeren Stellen Rücksicht genommen auf die bereits von anderen namhafteren Interpreten aufgestellten Ansichten. Wem es um ein gründliches und genaues Studium dieser höchst interessanten Schrift zu thun ist, dem dürfen wir die Ausgabe des Hrn. Wex vor allen bis jetzt erschienenen unbedenklich empfehlen.

Wien. C. J. Grysar.

Leitfaden zur allgemeinen Geschichte, für höhere Bildungsanstalten bearbeitet von Dr. Otto Lange. Erste Unterrichtsstufe (der biographische Unterricht). Vierte verbefs. Auflage. Berlin, Gärtner, 1855. — 7½ Sgr. = 30 kr. CM. — Zweite Unterrichtsstufe (griechische, römische, deutsche und brandenburgisch-preussische Geschichte). Dritte verbefs. Auflage. Berlin, Nitze, 1854. — 9 Sgr. = 36 kr. CM.

Wir haben über die Methode des Geschichtsunterrichtes, welcher den vorliegenden Lehrbüchern zu Grunde liegt, bereits im IX. Hefte dieses Jahrgangs S. 740 ff. ausführlich gehandelt, indem wir bei Gelegenheit der Anzeige des Handbuchs für den biographischen Unterricht von Schwarz und des Lehrbuches der Annaberger Realschule nachzuweisen gesucht haben, dafs diese Methode weder leicht durchführbar, noch auch von guten Erfolgen begleitet sein kann. Indem wir uns auf das dort gesagte beziehen, wollen wir das vorliegende Werkchen nur im kurzen charakterisieren.

Der biographische Unterricht (erste Unterrichtsstufe) des 109 Seiten umfafsenden Heftes ist, verglichen mit dem gleichartigen Buche von Schwarz, insofern strenger nach ethnographischen Gesichtspuncten geordnet, als für je eine Nation jedesmal gewisse Persönlichkeiten als Repräsen-

tanten derselben aus dem historischen Zusammenhange herausgegriffen sind. In jedem Falle war freilich auch hier dieß nicht durchführbar; so wird der Verf. gleich im ersten Abschnitte seiner biographischen Methode untreu, indem er für Indien und Ägypten keine passenden Repräsentanten gefunden zu haben scheint, und es daher vorgezogen hat, die Baudenkmäler dieser beiden Völker zu beschreiben. Ebenso sind im dritten Abschnitte, welcher Griechenland behandelt, die olympischen Spiele, die Orakel und die Perserkriege keineswegs in biographischer Form, sondern rein erzählend geschildert. Hinwider trägt zwar der zweite Paragraph des VI. Abschnittes den Titel „Scipio und Hannibal", könnte aber eben so gut heißen: „der zweite punische Krieg", denn nicht jene Männer, sondern dieser Krieg ist der eigentliche Gegenstand der Erzählung. In dem folgenden wird die Auswahl der Stücke einen sonderbaren Eindruck auf jeden machen, der nicht ganz in den Vorurtheilen des streng biographischen Geschichtsunterrichtes befangen ist, und für den Zusammenhang und Chronologie in der Geschichte etwas werth sind. Der V. Abschnitt: Deutschland, enthält die Biographien Hermann's, Kaiser Karl's des Großen und Kaiser (!?) Rudolf's von Habsburg; der VI. Abschnitt, unter dem allgemeinen Titel Italien, behandelt Papst Gregor VII. Hier fährt die Erzählung, nachdem erst über das Papstthum vor Gregor VII. und über das Kirchenregiment Gregor's kurz und in allgemeinen Phrasen gesprochen wird, folgendermaßen fort: „Zu den Zeiten Gregor's regierte in Deutschland König Heinrich IV." Nun wissen aber die Schüler, obwol sie schon von Rudolf von Habsburg gehört haben, noch gar nichts von Heinrich IV. Sie haben nur beiläufig erfahren: „Unter den deutschen Königen (vor Rudolf von Habsburg) waren manche (!?) recht ausgezeichnet. Besonders machten sich Heinrich I. und Otto I. um Deutschland verdient." Um nun in die Erzählung doch irgendwie einen Zusammenhang zu bringen, stellt der Hr. Verf. das Verhältniß Gregor's zu Heinrich kurz so dar: „Dieser Fürst hatte eine höchst unglückliche Erziehung gehabt, und war so schwach, daß der Papst sich alles gegen ihn erlauben konnte." Wahrlich eine naive Unterrichtsweise, wenn der ganze Kirchenstreit aus der „höchst unglücklichen Erziehung Heinrich's IV." hergeleitet wird. Der VII. Abschnitt (Frankreich) handelt eigentlich nur von der Jungfrau von Orleans, nachdem auf einer Seite „Frankreich und England vor dem Jahre 1430" mit trockener Aufzählung einiger Könige und Schlachten abgethan worden ist. In gleicher Weise geht es mit England, wo bloß von Alfred dem Großen die Rede ist. So ist es denn unglaublich, daß die Schüler von englischer Geschichte hören, ohne nur zu wissen, welches Volk England bewohnte. In der neueren Geschichte erzählt der Verf. die Geschichte der Elisabeth, und die Schüler wissen noch nicht, wann die Normannen nach England kamen. Die großartigste Unordnung ist indessen jedenfalls der neueren Geschichte vorbehalten. So lesen die Schüler bereits von den Thaten Napoleon's, und Amerika ist für sie noch eine unentdeckte Welt, denn nachher kommt erst ein Abschnitt über Columbus.

Man fühlt sich ordentlich erleichtert, wenn man endlich zur zweiten Unterrichtsstufe gekommen ist, denn hier findet sich doch eine einigermaßen zusammenhängende Erzählung. Beim Lesen des ersten Heftes drehen sich die verschiedenen Biographien noch wie ein Mühlrad im Kopfe herum; durch die zweite Unterrichtsstufe soll sich nun das alles erst klären. Nun wird man sich freilich wundern, wie auf 135 Seiten dieses Heftes eine zusammenhängende Erzählung aller der Geschichten enthalten sein kann, von welchen das Titelblatt spricht. Dies ist dadurch möglich, daß diejenigen Partien, welche im ersten Hefte behandelt sind, hier nun ganz wegbleiben. Dennoch ist die Darstellung noch immer so kurz und knapp, daß man oft Mühe hat einzelnes zu verstehen; anderes ist auch durch die Ausdrucksweise unverständlich. Beispielsweise führen wir nur einiges an: „Cäsare mußte später, weil jene Einrichtungen (!?) Eingriffe in die römischen Gesetze waren, Rom verlassen." „Brutus und Cassius gaben sich selbst den Tod (das Gespenst)." „Später, um's Jahr 375, verließen alle diese Völker ihre Wohnsitze in folge eines merkwürdigen Ereignisses, der Völkerwanderung." Die Schlacht bei Cunaxa ist fälschlich in das Jahr 400, die von Malplaquet in's Jahr 1790 gesetzt.

Wien. Ottokar Lorenz.

Dr. Karl Vogel's Netzatlas. Neue Auflage. Leipzig, Heinrichs, 1855. 8 Blätter. — 16 Ngr. = 1 fl. 4 kr. CM.

Den Lesern dieser Zeitschrift sind vielleicht die früheren Anzeigen (Ztschr. f. d. öst.. Gymn. Jahrg. 1852, S. 642. Jahrg. 1853. S. 736 u. Jahrg. 1855. S. 748) noch erinnerlich, wo Vogel's Netzkarten als sehr brauchbare Hilfsmittel für Schüler zum Landkartenzeichnen empfohlen wurden. Seither vielfach erprobt und gut befunden, sind sie nun in zweiter Ausgabe verbessert und vermehrt erschienen; verbessert, insofern die technische Zubereitung einiges gewonnen hat, namentlich durch Verminderung des lästigen Glanzes und der rauhen Oberfläche, vermehrt mit einem Quadratnetze für Darstellungen zur Heimatkunde und mit einem Kartennetze für die österreichische Monarchie. In den Begleitworten auf dem Umschlage des Heftes erklärt Hr. Director Vogel diese Beigabe als eine Pflicht der Dankbarkeit für die besondere gute Aufnahme, die dieser Netzatlas in Österreich gefunden. Je erfreulicher einerseits die bereitwillige Berücksichtigung unserer Bedürfnisse ist, desto angenehmer ist noch die Thatsache, daß viele Lehrer unserer Lehranstalten sich bewogen fanden, dieses zweckdienliche Hilfsmittel beim Unterrichte einzuführen. Wer einmal erfahren hat, wie sehr die nothwendige Orientierung durch häufiges und wolgeleitetes Kartenzeichnen erlangt und festgestellt wird, wer erkannt hat, wie die überraschenden Resultate der Paulovich'schen Methode vorzugsweise der Nöthigung zur Reproducierung der Kartenbilder zuzuschreiben sind, wird diese Übungen nicht mehr beseitigen, sondern vielleicht durch eigenhändige Herstellung dazu passender Wandnetze (wei-

che auch bei Hinrichs bestellt werden können) das zeichnen nach Umständen theilweise in die Schule verpflanzen. Je früher damit begonnen wird, desto besser. Die Erfahrung lehrt, dafs Knaben von 9 — 10 Jahren anstandlos mit diesem Hilfsmittel vertraut gemacht werden, und eben so, dafs nichts besser und dauernder haften bleibt, als was die Schüler durch solche Selbstthätigkeit sich angeeignet haben. Vogel's Netzkarte der österreichischen Monarchie hat bereits im Wiener Schulbücher-Verschleifse einen homogenen Doppelgeber erhalten, indem daselbst eine von Prof. Gatti in Görz gezeichnete Flufs-Netzkarte der Monarchie, auf braunem Naturpapier abgedruckt, zu billigem Preise erschienen ist. Die Lehrer haben nun nicht blofs die Wahl zum Gebrauche einer oder der anderen Gattung, der Grad-Netzkarte oder der Flufs-Netzkarte, sondern auch die noch vortheilhaftere Gelegenheit beide Netze zu den verschiedensten Zwecken gebrauchen zu lafsen. Die Flufs-Netzkarte kann für die ersten Anfänge dienen, wo noch mehr Anhaltspuncte willkommen sind, als sie die Vogel'sche Netzkarte bietet, sie kann dann noch wirksamer den vorgerückten Schülern dienen als ein bleibender Grund für das unveränderliche der Erde, auf welcher sie das veränderliche, die Begrenzung in ihrem geschichtlichen Wechsel, die Kriegs- und Völkerzüge u. s. w. auftragen mögen. Das Gradnetz füllt die Zwischenperiode aus, kann jedoch auch sogleich in Angriff genommen werden, nur wird der Anfänger wegen den wenigen Anhaltspuncten sich öfter üben müfsen, um eine leidliche Copie zu erzielen. Die Hinrichs'sche Verlagshandlung hatte auch Versuche gemacht, die Gradnetze auf Schiefergrund herzustellen, wobei dann der Schieferstift wie auf den gewöhnlichen Rechentafeln gebraucht werden konnte. Die Karten hatten keinen Glanz und waren sehr bequem zu handhaben, auch gestattete der Stift eine reinere Zeichnung als die Kreide, die schnell stumpf wird. Allein der Mangel der Dauerhaftigkeit, die Furcht vor unverbefserlichen Brüchen scheint diese Idee in der Ausführung zurückgedrängt zu haben. Da überdiefs das geflrnisste Papier die gewöhnlichen Tuschfarben gut annimmt und sie durch waschen wider entfernt werden können, so spricht ein neuer Grund für die Beibehaltung der alten Weise der Herstellung. Möge der Gebrauch dieser Netzkarten sich noch erweitern und vervielfältigte Früchte tragen, Hr. Dr. Vogel wird darin seinen schönsten Lohn für seine vielen Anregungen und Bemühungen finden, mit welchen er dem Schulunterrichte schon so viel genützt hat. Möchten auch alle Lehrer, die noch nicht vom Landkartenzeichnen den rechten Gebrauch gemacht haben, dieses wirksamste aller Gedächtnismittel zur Festhaltung geographischer Daten im Zusammenhange, auf entsprechende Weise nützen lernen und lehren, zumal es nicht an guten Beispielen mangle, und sie nicht ungerechtfertigt gestehen müfsen: *Video meliora proboque, deteriora sequor!*

Wien. A. Steinhauser.

Neuer geographischer Schulatlas in 28 in Farben gedruckten Karten entworfen und gezeichnet von Rud. Grofs, ausgeführt in der artistischen Anstalt von Frz. Malté. Zweite Auflage; mit eingedruckten Namen. Stuttgart, Schweizerbart, 1855. Kl. Folio. — 5 Sgr. SV.

Die vorliegende zweite Auflage des Schulatlas von Grofs unterscheidet sich von der ersten Ausgabe in 21 Karten, welche in dieser Zeitschrift, Jahrg. 1850, S. 274, angezeigt wurde, in vielen Hinsichten, aber nicht in allen zum besonderen Vortheile. Als vortheilhafte Veränderungen ersten Ranges müfsen hervorgehoben werden: 1. die Trennung des politischen Bildes von dem physischen, welche bei den Continenten durchgeführt wurde. 2. Die Hinzufügung einer Karte der Inselwelt Australiens, wodurch die unzureichende Vertretung auf der Planigloben karte entfiel. 3. Die Beigebung einer Karte der nordamericanischen Vereinstaaten, wodurch die störende Anhäufung der römischen Ziffern auf dem Naturbilde beseitigt wurde. 4. Die besonderen Karten der österreichischen und preufsischen Staaten und von Rufsland, weil sie specifischen Anforderungen entgegenkommen. 5. Die principielle (nicht factische) Anwendung der Landdurchschnitte. Zu den Vortheilen zweiten Ranges rechne ich die Verwendung vieler sonst leer gebliebener Räume zu Cartons, und würde nicht anstehen, diese Vortheile noch höher anzuschlagen, wenn diesen Cartons nicht blofs ein consequent angestrebter Zweck zu grunde läge (indem durch dieses Mittel entweder gar nicht auf den Kartenraum fallende Objecte gebracht werden, oder besonders wichtige Stellen der Erde, die in den kleinen Mafsstäben der Karten unvollkommen oder gar nicht gegeben werden können, darin ihre Erläuterung finden, oder Umgebungen jener Hauptstädte berücksichtigt werden, in deren Nähe sich viele merkwürdige kleinere Orte zusammendrängen), sondern wenn nebst dem rein geographischen Motive auch jene Rücksichten überall wären im Auge behalten worden, welche für den Elementarunterricht (und für diesen ist ja dieser Atlas vorzugsweise bestimmt) mafsgebend sind, z. B. möglichst gleichförmige Mafsstäbe für die verschiedenen Gattungen der Cartons, keine unnöthigen Zugaben oder in Mafsen, wie sie der Zeitungsleser benöthiget, aber nicht der Schüler, oder auf die ungewöhnlichste Weise orientiert. Eine Durchgehung der Cartons würde zu mancherlei Bemerkungen nach diesen verschiedenen Gesichtspuncten Veranlafsung geben, von welchen ich nur ein par anführen will, um Raum für wichtigere Bemerkungen zu sparen. Warum ist das interesselose Spitzbergen nicht im Mafse der Hauptkarte gegeben, warum unnöthigerweise dreimal gröfser? Wozu die vergröfserte Widerholung des Feuerlandes und der Falklandsinseln auf der Karte von Südamerica? Warum bei jedem Umgebungskärtchen ein anderes Mafs? Wenn auch der Mafsstab beigefügt ist, so erfordert doch die Rücksicht auf das im schätzen der Gröfsenverhältnisse noch ganz ungeübte Auge des Anfängers die Einführung gleichen Mafses für die ganze Suite solcher Kärtchen. Freilich können sie dann nicht mehr einfach den gewählten Originalen nachgeto-

eben werden, sondern erfordern neue Zeichnung und geschickte Reduction, jedoch sind diefs untergeordnete Rücksichten, mit welchen man die Außerachtlafsung höherer nicht entschuldigen kann.

Die Vertauschung des Grundsatzes, der Anwendung von Ziffern und Buchstaben statt der Vollschrift, welcher bei der ersten Auflage festgehalten wurde, mit der Vollschrift auf den politischen sowie physischen Karten, kann nur jenen als eine entschieden vortheilhafte Veränderung gelten, welche diesem Grundsatze nicht huldigten, weil er für den Schüler allerdings einige Unbequemlichkeit zur folge hatte. Diese Idee erhirn hervorgerufen durch das Streben, mit *einer* Karte denselben Zweck zu erreichen, welcher sonst durch *zwei* Karten mit und ohne Schrift erreicht wird, nämlich einerseits ein ungetrübtes Charakterbild des natürlichen Zustandes zu erhalten, und andererseits die Eigennamen der vorgestellten Gegenstände nicht zu vermissen. Es waren die Grafs'schen Karten, so zu sagen die Sydow'schen Wandkarten älterer Ausgabe, in's kleine übersetzt, und durch die volle Kunst der Technik auf einen hohen und günstigen Grad des Ausdruckes gebracht. Die kräftige, durch Verhältnis und richtige Charakterisierung ausgezeichnete Ausführung dringt auf den Hauptblättern noch immer hervor, und ist durch die Vollschrift nicht in dem Mafse zurückgedrängt worden, als man hätte erwarten können. Dieses Verdienst der alten Karten ist durch die Beibehaltung der Grundlage auch einem Theile der Karten der neuen Auflage geblieben; von jenem Theile jedoch, wo neues zu schaffen war, gilt leider dieses Lob nur in beschränktem Mafse, und mufs nicht selten entschiedenem Tadel weichen. Nicht nur läfst die Erneuerung des Terrains auf den neu hinzugefügten politischen Erdtheilkarten die Nettigkeit und Schärfe stellenweise vermissen, sondern es ist die Technik auch im ganzen und grofsen bei den neuen Karten schon in der Hauptanlage zurückgeblieben, so dafs der Atlas in Beziehung auf *Harmonie* und *Schönheit* nur eingebüfst, aber nichts gewonnen hat. An die Stelle des schraffierten Meeres und der scharf conturierten Küsten und Inseln ist auf der Hälfte der Karten ein grüner Tondruck getreten, wodurch beinahe alle Schärfe der Umrisse verloren gegangen ist, und besonders die kleinen Inseln nur durch häfsliche Übertreibung ihrer Gröfse (von Gestalt ist keine Rede mehr) sichtbar erhalten werden können, ja sogar jedes Stäubchen auf der Platte neue Inseln hervorzuzaubern vermag. Dazu kömmt noch der Gebrauch von *Deck*farben für die politischen Grenzen, welche den letzten Rest von Deutlichkeit den Umrissen entziehen, und somit ist ein nothwendiges Element eines Schulatlas — Klarheit und Deutlichkeit — bei den politischen Karten wesentlich beeinträchtiget worden. Die grüne Deckfarbe hindert auch sehr häufig die Auffafsung des Flufsnetzes, insofern die Flüfse so blafs ausfallen, dafs sie an manchen Stellen, besonders wo sie dünner werden, kaum leidlich sichtbar bleiben. — Auf der Karte der österr. Monarchie und einigen anderen erscheint im Terrain die Kreidenmanier, aber ziemlich unkräftig und oft mehr angedeutet als ausgeführt. So z. B. tritt auf der erstgenannten Karte die Tatra nicht mehr

hervor als der Wienerwald, oder gar die Hügel des mittelsteirischen Flachlandes.

Lobenswerth ist die auf ein par Karten angewendete Totalcolorierung der Staaten. Sie ist der blofsen Randcolorierung in all' den Fällen vorzuziehen, wo es sich nur um einfache Begrenzungen handelt, wo aber, wie in Deutschland, die Staatsgrenzen nicht zusammentreffen, kann man der mitbegrenzten Randcolorierung nicht entrathen, oder man mufs Rücksichten aufser Acht lafsen, die nach Umständen im Vordergrunde stehen können.

Ein nicht übersehbarer Übelstand des neuen Atlas ist sein Zurückbleiben hinter den Anforderungen der Wissenschaft, in so weit diese den neuesten Zustand der Länder betreffen, sowol was neue Entdeckungen in unbekannten Ländern anbelangt, als örtliche Berichtigung, überhaupt aller Veränderungen, insbesondere der politischen Grenzen. Kaum kann man sagen: die Karte von Africa zeige eine Spur der neuesten Darstellung, denn die einzige Spur, die sie zeigt (beim Nyassi-See), ist schon veraltet. Dafür sind aber die Douvill'schen Fabelländer stehen geblieben; ein Festhalten, was freilich durch Autoritäten des Faches einigermafsen entschuldigt werden kann. Im Atlaslande, in Südafrica zeigt die neue Karte keinen Unterschied von der alten, und doch hätte ein Blick auf die kleinste Stieler'sche Schulkarte jüngsten Datums hingereicht, zu erkennen, was nachzutragen war. Wie lange schon ist das Schneehaupt des Kilimandscharo bekannt, wie lange schon zeigen gute Karten die sich widerholenden Flufsspiralen der oberen Nilregion u. s. w. In Australien zeigt der nördliche Theil das Begnügen mit älteren Originalien, und man wird mir ohne specielles Anführen glauben, dafs, was hier im grofsen als Mangel auffällt, auch im kleinen nicht werde geübt worden sein. Besonders nachläfsig ist die Begrenzung auf der Karte der österreichischen Monarchie. Die Grenze der Woywodina in Syrmien ist falsch, die Murinsel ist nicht zu Croatien geschlagen; die Grenzen der Statthalterei-Abtheilungen in Ungarn sind unrichtig. Noch erscheint ein Haiduken-District, noch die Länder der drei Nationen in Siebenbürgen, als gäbe es von der österreichischen Monarchie seit Jahren keine Karte mehr, als wären alle politischen Organisationen unbekannt geblieben. Eben weil an dem Grofs'schen Atlas von seite der Verlagshandlung im redlichsten Streben, vorzügliches zu leisten, so viel gewendet worden ist, eben weil ein Ingenieur-Geograph auch zur zweiten Auflage seinen Namen hergegeben hat, hätte man erwarten sollen, dafs wesentliche Gebrechen gerade in diesem Haupttheile, der Richtigkeit, bis zum letzten imputablen Momente, vermieden sein würden, dafs der Geograph in erster, der Ingenieur und Techniker in zweiter Reihe sich geltend gemacht haben würden, während es nun zum grofsen Theile umgekehrt der Fall ist. Noch immer gehört der Atlas, trotz dieser obenerwähnten Gebrechen, unter die brauchbareren, und unter diesen zu den elegantesten durch seine Ausführung; aber in Beziehung auf Vortrefflichkeit in allen Beziehungen, auf die Tugend der Harmonie und

consequenten Durchführung, welche die erste Auflage auszeichnen, ist die zweite Auflage offenbar zurückgegangen. Es ist daher eine gute Idee der Verlagshandlung, die erste Auflage neben der jetzigen fortbestehen zu lassen, jedoch möge sie es sich zur baldigen Aufgabe machen, die Karten nicht in jenem Zustande fortwährend zu veröffentlichen, der dem abgelaufenen Decennium entsprach, sondern sie nach den neuesten und besten Quellen gründlich verbessern zu lassen. Dieses Instandehalten bis zur jüngsten Periode ist eine der Wissenschaft so gut wie der Schule zu gute kommende Übung, an welcher das Gotha'sche und Weimar'sche geographische Institut seit Jahren unverbrüchlich festgehalten, und welcher sich leider viele andere Verleger überhoben glauben.

Wien. A. Steinhauser.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Beförderungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Eine am k. k. Gymnasium zu Salzburg erledigte Lehrerstelle ist dem Lehramtscandidaten, Hrn. Joseph Navrátil, verliehen worden.

— Der Supplent am k. k. Gymnasium zu Roveredo, Hr. Ciro Farinati, ist zum wirklichen Lehrer an dieser Lehranstalt ernannt worden.

— Der Religionslehrer am Altstädter Gymnasium zu Prag, Hr. Wenzel Stulc, ist zum wirklichen Gymnasiallehrer an derselben Lehranstalt ernannt worden.

— Der Supplent am Neuhauser Gymnasium, Hr. Ant. Fleischmann, Weltpriester, ist zum wirklichen Gymnasiallehrer am Gymnasium zu Pisek ernannt worden.

— Der Supplent, Hr. Wenzel Dvořak, am k. k. Gymnasium zu Tarnopol, ist zum wirklichen Lehrer an derselben Lehranstalt ernannt worden.

— Der Supplent am Stanislauer Gymnasium, Hr. Joh. Hayduk, der Nebenlehrer am Tarnopoler Gymnasium, Hr. Clemens Merunowicz, und der gewesene Supplent des Buczaczer Gymnasiums, Hr. Gregor Makar, sind zu wirklichen Gymnasiallehrern, und zwar der erste für das Stanislauer, der zweite für das Tarnopoler und der dritte für das Samborer Gymnasium ernannt worden.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 20. Oct. l. J. den k. k. Gymnasiallehrer am k. k. Lycealgymnasium zu Padua, Dr. Joseph de Leva, zum Professor der allgemeinen Weltgeschichte an der dortigen Universität Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Der bisherige Assistent des Freihandzeichnens an der k. k. Oberrealschule auf der Landstrasse in Wien, Hr. Alois Reisacher, wurde zum Lehrer dieses Faches an dieser Anstalt ernannt.

— Der Supplent an der Realschule zu Böhmisch-Leippa Hr. Maximilian Röfsler, ist zum wirklichen Lehrer an der k. k. Oberrealschule zu Olmütz ernannt worden.

— Die Stelle eines Lehramts-Assistenten an der k. k. höheren landwirthschaftlichen Lehranstalt zu Ungarisch-Altenburg, ist dem dortigen bisherigen provisorischen Lehramts-Assistenten, Hrn. Wenzel Hecke, definitiv verliehen worden.

— Der bisherige Supplent, Hr. Dr. Clemens Lunardelli, ist zum wirkl. Professor der Handelswissenschaft, ferner des Handels-, See- und Wechselrechtes an der k. k. Handels- und nautischen Akademie zu Triest ernannt worden.

— Se. k. k. apost. Majestät haben mit A. h. Entschliefsung vom 18. October l. J. die Belassung des Professors Anton Schrötter als Generalsecretärs der kais. Akademie der Wissenschaften und zugleich als Secretärs der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe, und des Drs. Ferdinand Wolf als zweiten Secretärs und Secretärs der philosophisch-historischen Classe, für das nächstfolgende Quadriennium A. g. zu genehmigen geruht.

Zugleich geruhten Allerhöchstdieselben den pensionierten Appellationsgerichts-Secretär Gottfried Freiherrn von Ankershofer und den Prof. Franz Leydolt zu wirklichen Mitgliedern der Akademie, den Prof. Jos. Aschbach zum correspondierenden Mitgliede zu ernennen und die von der kais. Akademie der Wissenschaften getroffenen Wahlen *a*) des Professors August Böckh in Berlin zum Ehrenmitgliede; *b*) des Edelstand du Mesil in Paris und des Archivars Wilh. Wattenbach in Breslau zu correspondierenden Mitgliedern der philosoph.-histor. Classe; *c*) des Directors der Hauptsternwarte zu Pulkowa, G. W. v. Struve, zum Ehrenmitgliede; und *d*) des Professors Joh. Hausmann in Göttingen und des Professors J. Gottlieb in Gratz zu correspondierenden Mitgliedern in der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe Allergnädigst zu genehmigen.

— Der bisherige Präsidialgesandte an der deutschen Bundesversammlung, wirkl. geh. Rath und Feldmarschall-Lieutenant, Hr. Ant. Freiherr von Prokesch (wirkl. Mitglied der kais. Akademie der Wissenschaften, auch als Schriftsteller rühmlich bekannt), ist von Sr. k. k. Apost. Majestät zum Internuntius und bevollmächtigten Minister bei der hohen Pforte ernannt worden.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 12. Juli l. J. dem k. k. Hofrathe Freiherrn von Hammer-Purgstall die Bewilligung zu ertheilen geruht, die ihm von Sr. Hoheit dem

Sultan Abdul Medschid verliehenen Grofsofficiers-Insignien des Medschidje-Ordens annehmen und tragen zu dürfen.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung dd. Ischl am 4. Octob. l. J. dem Hallstätter Bergmeister, J. G. Ramsauer, in Anerkennung seines langjährigen und ersprieslichen Wirkens, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone Allergnädigst zu verleihen geruht. (Hrn. Ramsauer verdankt die gelehrte Welt die Aufdeckung der höchst merkwürdigen Celtengräber am Rudolfsthurme nächst Hallstatt, deren reicher Inhalt an Anticaglien aller Art dem k. k. Münz- u. Antiken-Cabinet zufliefst.)

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung dd. Ischl 27. Sept. l. J. dem Domcustos am Domcapitel zu Steinamanger, Archidiacon von Oreg und Rector des Diöcesan-Seminars, Steph. Krancz, die Titular Abtei *B. M. V. de Almad*, und dem Domherrn an demselben Capitel, Hrn. Schuldistricts-Aufseher, Prior von Pagocz, und Archidiacon von Zala-Egerszeg, Stephan Lipovics, die Titular-Abtei *B. M. V. de Bombo* Allergnädigst zu verleihen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung dd. Schönbrunn 3. November l. J. den Pfarrer von Sztafkon, Vice-Archidiacon und Schulinspector, Michael Mihalovits, und den Vice-Rector des Diöcesan-Seminars zu Neutra und Consistorialbeisitzer, Emerich Szlavik, zu Ehren-Domherren in dem Kathedralcapitel zu Neutra Allergnädigst zu ernennen geruht.

— An dem Agramer Metropolitancapitel ist der Senior Magister Canonicus und Prodirector des erzbischöflichen Lyceums zu Agram, Hr. Dr. Stephan Ledinsky zum Archidiacon von Kemlek von Sr. k. k. Apostol. Majestät A. g. ernannt worden.

— Der jubilierte Katechet am Gymnasium zu Pisek, Se. Hochw. Hr. *P.* Franz Benedika, ist über Antrag der k. k. Centralcommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale von Sr. Excellenz dem Herrn Handelsminister zum Conservator für den Piseker Kreis ernannt worden.

— Se. Excellenz der hochwürd. Hr. Domprobst Wenzel Ritter von Waclawiczek hat dem neuen erzbischöfl. Studentenconvicte zu Prag die Summe von 6000 Gulden gewidmet.

— Se. Excellenz der hochw. Bischof zu Grofswardein, Hr. Franz von Szaniszlo, hat aufser zahlreichen aus Anlafs des Allerhöchsten Namensfestes Sr. k. k. Apost. Majestät begründeten Stiftungen, auch dem Seminar alldort 3000 Gulden gespendet.

— Am 27. October l. J. feierte zu Leitomischl der hochw. Rector des dortigen Piaristen-Collegiums und Director des k. k. Obergymnasiums, Hr. Dr. Florus Staschek, sein 50jähriges Priesterjubiläum. Der hochverdiente Greis ist seit mehr denn 40 Jahren als Lehrer und Director des Gymnasiums und der Hauptschule segensreich thätig.

(Erledigungen, Concurse, Stipendien, Stiftungen u. s. w.) — Am k. k. Obergymnasium zu Vinkovce (in der croatisch-slavonischen Militärgrenze), an dem die deutsche Sprache als Unterrichtssprache besteht, ist eine Supplentenstelle für Mathematik und Physik, mit dem jährl. Gehalt von 420 fl. CM. erledigt. Termin: Ende Novemb. l. J. an das hohe k. k. Militär- und Civil-Gouvernement zu Agram. (Amtsblt. z. Wr. Ztg. v. 6. Nov. l. J. Nr. 263.)

— An der voll- und selbständigen Unterrealschule der k. Frei- und Kreisstadt Zombor (Woiwodschaft Serbien) sind zwei Lehrerstellen und zwar für das naturhistorische und technische Fach, mit 500 fl. CM. nebst Holz- und Wohnungsbeitrag von 160 fl. provisorisch zu besetzen. Unterrichtssprache ist die deutsche, Kenntnis einer slavischen Mundart oder der ungarischen Sprache wird berücksichtigt. Termin: 30. Nov. l. J. bei dem Magistrate der Stadt Zombor. (Amtsbl. zur Wr. Ztg. vom 7. November l. J. Nr. 264.)

— Von den vier Jos. v. Kovacs'schen Stipendien (für zwei Adelige und zwei Nichtadelige) mit dem Stiftungsgenusse von der 1. Grammatical- oder Realclasse bis zur Studienvollendung, sind mit Beginne des Schuljahres 1855/56 zwei zu verleihen. Termin: Ende des Schuljahres, bei der k. k. serbisch-banater Statthalterei in Temesvar. Das nähere siehe Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 30. Oct. l. J. Nr. 255.

— Ein von Joh. Bapt. Suttinger zum Thurnhof gestiftetes Handstipendium von jährlichen 95 fl. CM. ist vom 1. Semester des Studienjahres 1855/56 für arme Knaben bis zur Vollendung der Theologie oder der Rechte, zu vergeben. Termin: 10 Dec. l. J., bei der k. k. n. ö. Statthalterei. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 1. Nov. l. J. Nr. 260.)

— Vom 1. Semester des Studienjahres 1855/56 an ist eine namhafte Anzahl von Stipendien erledigt, von denen folgende den Gymnasien zu gute kommen: I. Universitäts-Handstipendien, und zwar *a*) 3 Engelhart'sche zu jährl. 22 fl. CM.; *b*) 1 Ferdinandei'sches zu 30 fl. CM.; *c*) 1 Knaffl'sches zu 120 fl. CM.; *d*) 1 gräfl. Mittrovsky'sches zu 150 fl. CM.; *e*) 1 Olber'sches zu 135 fl. CM.; *f*) 1 Raming-Briccianisches zu 45 fl. CM.; *g*) 2 Rosenburg-Hunter'sche zu 40 fl. CM.; *h*) 1 Rosenburg-Pohlheim'sches zu 40 fl. CM.; *i*) 1 Rosenburg-Leutgeber'sches zu 40 fl. CM.; *k*) 1 Rumpf'sches zu 30 fl. CM.; *l*) 1 Steinstrafser'sches zu 25 fl. CM.; *m*) 5 Zwerger'sche zu 40 fl. CM.; *n*) 2 Zwirnschlager'sche zu 25 fl. CM. Termin: 10. Dec. l. J. bei dem Consistorium der Wiener k. k. Universität; — II. Medicinische Facultätsstipendien: *a*) 3 Emerich'sche zu 25 fl. CM.; *b*) 1 Stift'sche Jubiläums-Stipendiumstiftung mit 199 fl. CM. Termin: wie oben *a*) beim Doctoren-Collegium der medicin. Facultät, *b*) bei Hrn. Andreas Freiherrn v. Stift; — III. 1 Trapp'sches theolog. Facultätsstipendium zu 60 fl. CM. Termin: wie oben, bei der theolog. Facultät in Wien; — IV. Convicts-Handstipendien: *a*) 9 Windhag'sche im jährl. Betrage von 300 fl. CM.; *b*) 1 Zoller'sches zu 300 fl. CM.; *c*) 2 Per-

zel'sche zu 300 fl. CM. und zu 65 fl. CM.; *d*) 1 Stanker'sches zu 215 fl. CM.; *e*) 1 Fernitz'sches zu 150 fl. CM.; Termin: wie oben, bei der k. k. n. ö. Statthalterei; — V. Vermischte Handstipendien: *a*) 4 Ferdinandei'sche zu 32 fl. CM.; *b*) 2 Nitscher'sche zu 50 fl. CM.; *c*) 1 Steinberg'sches zu 210 fl CM.; *d*) 3 Strauſs'sche zu 20 fl. CM. Termin: wie oben, *b*) bei der Nitscher'schen Stiftungs-Superintendanz in der Amtskanzlei des Stiftes Schotten, die übrigen bei der k. k. n. ö. Statthalterei; — VI. Johann-Spitals-Stipendien: *a*) 1 Sebich'sches zu 24 fl. CM.; *b*) 4 Wenzel'sche zu 75 fl. CM. Termin: wie oben, bei der k. k. n. ö. Statthalterei; — VII. 1 Jos. Zimmermann'sches Stipendium von 32 fl. CM. Termin: wie oben, bei dem Magistrate in Innsbruck; — VIII. 1 Convictstipendium Sr. k. k. Apost. Majestät Kaiser Franz I. zu 220 fl. CM. Termin: wie oben, bei der k. k. n. ö. Statthalterei; — IX. Seminar-Musik-Stipendien: *a*) 3 Ferdinandei'sche zu 20 fl. CM.; *b*) 3 Vofs'sche zu 21 fl. CM. Termin: wie oben, bei dem Capellmeister der l. f. Pfarrkirche am Hof, Hrn. Ludwig Rotter. Das nähere s. im Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 11. Nov. l. J. Nr. 268.

— Ein Thomas Gottwald'sches Stipendium jährl. 24 fl. CM. ist erledigt. Termin: 15. Decemb. l. J. bei dem k. k. Landesgerichte in Wien. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 18. Nov. 1855. Nr. 273.)

— Ein Joh. Ferdinand Hörach'sches Handstipendium von jährl. 67 fl. 34 kr. CM. ist erledigt. Termin: Ende December l. J. bei der k. k. Statthalterei für Ober-Österreich. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 18. November 1855. Nr. 273.)

(Todesfälle.) Im September l. J. starb zu Gerend in Siebenbürgen Hr. Joseph Graf Kemény von Gyerö-Monostor, wirkl. Mitglied der kaiserl. Akademie der Wifsenschaften, Ehrenmitglied der ungarischen Gelehrten-Gesellschaft zu Pesth, einer unserer ausgezeichnetsten Geschichtsforscher, als Herausgeber der „Deutschen Fundgruben für die Geschichte Siebenbürgens" (2 Bde. 1839—40) rühmlich bekannt.

— Am 4. October l. J. starb zu Rom Hr. Dr. Pietro Matranga, Scriptor für griechische Sprache an der Vaticanischen Bibliothek, Mitglied der päpstlichen Akademie für Archäologie, Herausgeber der „*Anecdota*" (1850) aus dem Vatican. Codex.

— Am 10. October l. J. starb zu Brüssel der flämische Schriftsteller Hr. Zetternann im 30. Lebensjahre.

— Am 13. Oct. l. J. starb zu Brünn ein Veteran der Tonkunst, der auch als Componist bekannte Capellmeister Hr. Gottfried Rieger, im hohen Alter von mehr als 90 Jahren.

— Am 14. October l. J. starb zu Rom Hr. Dr. Ernst Platner (aus Leipzig), Agent des Königs von Sachsen beim heil. Stuhle, bekannt durch sein treffliches Werk: „Beschreibung der Stadt Rom" 3 Bde. (J. G. Cotta, 1830—42), im 82. Lebensjahre.

— Am 16. October starb zu Moskau der Professor an der dortigen

Universität, Hr. Timotheus Granowski, einer der gelehrtesten Männer Russlands.

— Am 21 October starb zu Klausenburg Hr. Sam. Phil. Deáky, corresp. Miiglied der ung. Akademie, als Übersetzer des „Anacharsis" bekannt.

— Zu Albano starb im October l. J. der *P.* Minorit, Hr. Lombardi, durch seine in italienischer und lateinischer Sprache verfassten Werke bekannt.

— Zu Haag starb im October l. J. der Professor der Staatswissenschaften an der Universität zu Tübingen, Hr. Dr. Johann Farlatti, im Alter von 47 Jahren.

— Zu Koniggrätz starb im October l. J. der hochw. Hr. Dr. Moriz Padaur, Professor der Kirchengeschichte und des canonischen Rechts an der dortigen theolog. Lehranstalt (geb. zu Leitomischl 1802).

— Im October l. J. starb zu Berlin der k. Commissionsrath Hr. C. W. Kummer, bekannt durch seine Erfindung, Gestalt und Farbe der Kräuter und Blumen durch einen Lack zu erhalten, später durch seine Reliefkarten und Globen.

— Am 8. November l. J starb zu Wien Hr. Georg v. Gaal, pens. fürstl. Esterházy'scher Bibliothecar und Gallerie-Director (geb. zu Pressburg am 21. April 1783), als Dichter („Gedichte", Dresden. 1812. 2. Aufl. Zerbst 1825. — „Die nordischen Gäste", Gedicht in 12 Gesängen. Wien, 1819, u. m. a.), Übersetzer („Theater der Magyaren". Brünn, 1820. — „Märchen der Magyaren". Wien, 1822 u. s. w.) und zahlreiche Schriften philologischen, stilistischen und gemeinnützigen Inhaltes bekannt.

— Am 9. November l. J. starb zu Wien der hochwürd. Hr. Adam Nusser, Piaristen-Ordenspriester, emerit. Superior und Burgpfarrer an der k. k. Militär-Akademie zu Wiener Neustadt, ehedem k. k. Gymnasial-Professor, 69 Jahre alt.

— Am 15. November l. J. starb zu Wien der jubilierte Archivar und Registratursdirector des Wiener Magistrates, Hr. Franz Tschischka [Čiška] (geb. zu Wien am 18. Nov. 1788), bekannt durch seine Thätigkeit auf dem Gebiete der heimischen volkstümlichen und historischen Literatur („Österreichische Volkslieder" und „Volksmährchen", „Beschreibung von Wien", „Der Stephansdom und seine Kunstdenkmale", „Geschichte von Wien" u. s. w.).

— Am 17. Nov. l. J. starb zu Wien der suppl. k. k. Gymnasiallehrer, Hr. Isidor Pisko, im 28. Lebensjahre.

— Im November l. J. starb zu Eger der emerit. Präfect des dortigen Gymnasiums und erzbischöfl. Notar, Hr. *P.* Joseph Schamm (geb. zu Königswart im J. 1790), in weiteren Kreisen durch sein Buch über die liturgischen Gebräuche in der katholischen Kirche bekannt, das an vielen Gymnasien als Schulbuch im Gebrauche war.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Einige Worte über die neuerliche Einschränkung des naturgeschichtlichen Unterrichtes am Gymnasium.

Im Juni [1]) dieses Jahres entlud sich über die in unserem Vaterlande ohnehin erst junge Sast der Naturwissenschaft [2]) ein schweres Gewitter, das um so mehr überraschte, als es von einer Seite hereinbrach, die wir bisher nicht als böse Wetterseite kannten. Mir selbst liegt zwar der Gedanke ferne, dafs jener ominöse, im Junihefte der Zeitschrift für österr. Gymnasien enthaltene Aufsatz etwa Anlafs zu dem erst unlängst erfolgten Beschlusse gegeben haben könnte, vermöge welchem der naturgeschichtliche Unterricht am Gymnasio modificiert und in engere Grenzen zurückgedrängt wurde. Gleichwol mufs ich aber das Erscheinen jenes Aufsatzes ernstlich bedauern, denn es sprachen hier Männer, denen allerdings in ihrem Fache niemand die vollste Anerkennung versagen wird, über ein ihnen fremdes Fach [3]) Ansichten und Urtheile aus, die füglich nicht ganz mit Stillschweigen übergangen werden dürfen.

---

[1]) Da der geehrte Hr. Einsender auf Abdruck „in unveränderter Form" erklärt hat Werth zu legen, so ist das unrichtige Citat beibehalten worden. Der von Hrn. Verf. incriminierte Vorschlag auf Verminderung der Lehrstunden für Naturgeschichte im Obergymnasium findet sich im April-Maihefte IV., V., S. 365; im Junihefte VI, S. 526—530, ist vielmehr die Nothwendigkeit nachgewiesen, dafs über Lehrziel und Methode des naturgeschichtlichen Gymnasialunterrichtes genauere Bestimmungen gegeben werden müfsen, bevor man über das Ausmafs der Lectionen irgend eine Entscheidung treffe. A. d. Red.

[2]) Nicht von der Naturwissenschaft in allen ihren Zweigen (z. B. der Physik), sondern allein von der Naturgeschichte ist die Rede. A. d. Red.

[3]) Es gibt bekanntlich Anläfse, bei denen eine Redaction ihre Ansicht über wichtige in den Kreis ihrer Besprechung fallende Gegenstände nicht verschweigen darf. Ein solcher Anlafs war die Frage, wie der Lehrplan den erflossenen kaiserlichen Befehlen entsprechend einzurichten sei. Indem die Redaction bei einem solchen Anlafse einen ihrer Mitglieder das Wort ergreifen liefs, war ein hinreichen-

Vor allem kann ich dem Verfasser jenes Aufsatzes eben so wenig die Befugnis einräumen, über meine Wissenschaft abzuurtheilen oder seinem Ermessen die Absteckung der Grenzen zu überlassen, die beim Unterrichte in selber einzuhalten sind, eben so wenig als ich mich für berechtigt halten würde, etwa in Angelegenheiten der Philologie meine Stimme zu erheben. Indem ich aber dieses gegen jede unbefugte Einmischung *)

---

der Fingerzeig gegeben, dafs der Verf. jenes Aufsatzes als Vertreter der Redaction, nicht als Vertreter eines bestimmten Faches zu sprechen hatte. A. d. Red.

*) Der geehrte Hr. Einsender stellt hier den Sachverhalt durchaus unrichtig dar. Der Aufsatz, auf den allein diese Beschwerde bezogen werden könnte (IV. V. S. 337—369, namentlich S. 365, vergleiche Anm. 1), beschäftigt sich nicht im entferntesten mit der Naturgeschichte als Wissenschaft, sondern bespricht ausschliefslich die Modificationen, welche erforderlich sind, um den Gymnasial-Lehrplan mit den erflossenen Allerhöchsten Anordnungen in Einklang zu bringen. Es war Pflicht der Redaction, diesen Gegenstand zu besprechen; sie mufste die Besprechung durch eines ihrer Mitglieder veranlassen, und auf ihre Aufforderung ist der fragliche Aufsatz geschrieben worden. Bei der zur Erörterung vorliegenden Frage, wie die Allerhöchsten Anordnungen am angemessensten zu vollziehen seien, konnten, während sämmtliche Unterrichtsfächer in Betracht kamen, nicht die Zwecke irgend einer einzelnen Wissenschaft als solcher, sondern es mufste die allgemeine Aufgabe des Gymnasiums der leitende Gesichtspunct sein. Die der einzelnen Wissenschaft, so der Naturgeschichte gebührende Rücksicht, war in zweifacher Weise zu wahren, erstens indem die Äufserung einer anerkannten Auctorität der fraglichen Stelle zu grunde gelegt, zweitens indem die Vertreter der betreffenden Wissenschaft ausdrücklich aufgefordert wurden, sich über die genannten Vorschläge von ihrem Standpuncte aus zu äufsern. Dieser doppelten Forderung hat die Redaction dieser Zeitschrift auf das gewissenhafteste genügt. Die zur Beschwerde veranlafsende Stelle über Naturgeschichte, die einzige, welche von der Verminderung ihrer Stundenzahl handelt, lautet wörtlich so, a. a. O. S. 365: „Man würde gleich vergeblich [nämlich um ohne Vermehrung der absoluten Lectionenzahl die für die Propädeutik geforderte Zeit zu erlangen] die Fächer der Muttersprache, der Geschichte, der so schon karg bedachten Mathematik in Betracht ziehen, ob sich ihnen vielleicht „ohne wesentliche Beeinträchtigung" eine Stunde abgewinnen lasse; auch scheint an diese Lehrgegenstände niemand in solchem Sinne gedacht zu haben. Anders steht es mit der Naturgeschichte im Obergymnasium. Ich folge, ohne mir über den Gegenstand ein Urtheil anzumafsen, nur den Anordnungen des hohen Unterrichts-Ministeriums selbst, wenn ich eine Verkürzung desselben um eine Stunde in jeder Classe für angezeigt halte. Die Naturgeschichte und die mit ihr zusammenhängenden Disciplinen hatten drei Stunden in der fünften [ursprünglich nur zwei; die dritte seit der 1850 eingetretenen Änderung im Lehrplane für die Geschichte Jahrg. 1850, S. 382] und drei Stunden in der achten Classe zugewiesen erhalten. Die Änderung, welche hierin im J. 1853 vorgenommen wurde (Ztschr. 1853. S. 673 f.) ist nicht etwa eine einfache Verlegung des Lehr-

zu thun für meine Pflicht halte, glaube ich auch die Vorwürfe nicht ganz unbeachtet lafsen zu dürfen, die bei dieser Gelegenheit gegen den naturhistorischen Unterricht am Gymnasio laut wurden. Dafs diefs nicht im eigenen, sondern vielmehr im Interesse meiner Wifsenschaft und jenem zahlreicher junger Männer, die sich gleichfalls freudig ihr widmen wollen, geschehe, glaube ich zu versichern kaum nöthig zu haben.

Einer der Vorwürfe: dafs zu weit beim Unterrichte ausgegriffen und mitunter Dinge hineingebracht werden, die nicht an das Gymnasium gehören, mag allerdings hie und da begründet erscheinen *), findet aber in

---

stoffes von der achten Classe in die sechste, sondern es ist zugleich in hinlänglicher Deutlichkeit eine Beschränkung des Lehrstoffes selbst bezeichnet. Dafs eine solche für die physiologischen Elemente, welche in die Behandlung der Zoologie etwa möchten aufgenommen werden, durch den Standpunct der Gymnasien und ihrer Schüler dringend geboten ist, darf man dem Urtheile eines anerkannten Fachmannes, des Prof's. Brücke, glauben. (Ztschr. 1854. S. 712.) Ist also durch ausdrückliche Anordnung dem Lehrstoffe eine engere Grenze gezogen, ist überdiefs diese engere Begrenzung im Interesse der Gymnasien, so ist die natürliche Folgerung, dafs die Stundenzahl vermindert werde."

Der Aufsatz, in welchem diese Stelle vorkommt, enthält in seiner Einleitung folgende Worte, S. 337:

„Möchten daher diese Zeilen zugleich als eine Aufforderung betrachtet werden, das unhaltbare in dem hier dargelegten unverhohlen zu bestreiten."

Das Heft, welchem diese Stellen entlehnt sind, ist am *5. Mai* ausgegeben; bis zu dem hohen Ministerialerlafs vom *10. September* blieb die Modification des Lehrplanes eine offene, ausdrücklich zur Discussion gestellte Frage. Die Redaction hat alle in Bezug auf jene Vorschläge ihr zugegangenen Äufserungen gewifsenhaft aufgenommen, vergl. VI. S. 511—521. VIII. S. 572—577. Der Hr. Einsender hat erst unter dem *2. November* der Redaction den vorliegenden Artikel zugehen lafsen.

Wir begreifen vollkommen, dafs der geehrte Hr. Einsender seiner Wifsenschaft auch im Gebiete des Gymnasialunterrichtes die gröfstmögliche Ausdehnung zu verschaffen wünscht; wir theilen seinen Wunsch, insofern die A. h. Anordnungen und die Gesammtaufgabe des Gymnasiums seine Ausführung gestatten. Wir geben uns aber andererseits der Überzeugung hin, dafs der Hr. Einsender nicht durch eine unrichtige Darstellung des Sachverhaltes eine Täuschung des Publicums herbeizuführen wünscht, und dafs er somit den in dieser Beziehung nun einmal stattgefundenen Irrtum zugestehen und den Vorwurf einer *„unbefugten Einmischung"* als unbegründet anerkennen werde. A. d. Red.

*) Die Klagen, dafs im naturgeschichtlichen Gymnasialunterrichte zuweilen das richtige Mafs überschritten werde, sind S. 530 erwähnt, nicht um dadurch eine Reduction der Lectionenzahl, sondern um die Nothwendigkeit genauerer Mafsbestimmungen zu begründen. Man wolle die Stelle in ihrem Zusammenhange nachlesen. Der Hr. Verfafser, der ja aus den auch von ihm anerkannten Überschreitungen dieselbe Folgerung macht, bestreitet also einen nur vermeintlichen Gegner. A. d. Red.

dem Ungeübtsein junger Lehrkräfte, die nicht selten den Reiz verspüren, die ganze Summe ihres eigenen Wissens loszuschlagen, seine ungezwungene Erklärung. Diesem Übelstande wäre durch die Verfügung, streng die Grenzen der vorgeschriebenen als gut anerkannten Lehrbücher einzuhalten und durch Überwachung des Unterrichtes erfolgreich abzuhelfen. Übrigens trifft dieser Vorwurf nicht blofs die jungen Lehrer dieses Faches, sondern auch jene anderer Doctrinen, bei denen gleichfalls ein Übergreifen in den Bereich der Universität „nicht durchwegs abgeleugnet" werden kann. Dieser Übelstand konnte daher nicht wol höheren Ortes mafsgebend bei der Beschlufsnahme der Reduction des naturhistorischen Unterrichtes gewesen sein, indem sonst auch jene Lehrfächer auf ihr gebührendes Mafs zurückgeführt worden wären.

Viel leichter, als obiger, läfst sich ein anderer Vorwurf ertragen, den man gegen den naturhistorischen Unterricht ebenfalls vorbringen hört: dafs nämlich die Naturgeschichte nur Gedächtnissache sei und den Geist nicht ausbilde [*]). Jene Wissenschaft, welche die Natur als geordnetes Ganze zu verstehen, und den Geist, der sie durchweht, in seinen Werken zu erfassen erstrebt, die den Zusammenhang der Einzelwesen nachzuweisen sucht, die bemüht ist, die ewigen Gesetze der Entwickelung organischen Lebens aus den Myriaden wechselnder Formen, unter denen es auftritt, herauszufinden, sie sollte den Geist nicht bilden helfen? Wahrlich, ein solcher Ausspruch könnte füglich ganz unbeachtet bleiben, wenn nicht das Armutszeugnis, das sich jene selbst ausstellen, die sich heut zu tage noch mit solchen Äufserungen hervorwagen, es nöthig erscheinen liefse, ihnen den guten Rath zu ertheilen: sie mögen ihren eigenen Geist in dieser Richtung etwas auszubilden versuchen. — Ernster scheint ein anderer Vorwurf: das Studium der Naturgeschichte könne gefährlich werden [*]). Allerdings etwa für

---

[*]) Auch hier ist nicht zu errathen, gegen welchen in dieser Zeitschrift aufgetretenen Gegner der Hr. Verf. polemisiere. Wenn S. 530 gesagt ist, dafs zuweilen im naturgeschichtlichen Gymnasialunterrichte aus Mangel an didaktischem Tacte den Schülern „ein Übermafs von Gedächtnislast" zugemuthet werde, so kann diefs niemand so verstehen, als sei die Naturgeschichte selbst als Wissenschaft eine blofse Gedächtnissache. Und wenn S. 678 erklärt wird „die naturgeschichtliche Systematik habe nicht dieselbe Bedeutung für die geistige Gymnastik, wie die Mathematik", so kann auch darin niemand lesen, dafs sie den Geist „nicht ausbilde." Auch die Sprachen haben bekanntlich „nicht dieselbe Bedeutung für die geistige Gymnastik wie die Mathematik", sondern eben eine andere. Die geistige Entwickelung bedarf mannigfacher Bildungsmittel, deren keines durch das andere zu ersetzen ist. A. d. Red.

[*]) Es ist für einen wissenschaftlichen Nachtheil erklärt worden, wenn ein Versteigen in Gebiete, die dem Schüler noch nicht zugänglich sind, an die Oberflächlichkeit und Dünkelhaftigkeit eines Halbwissens gewöhnt. Durch die Bemerkung „Unzeitige, unvorsichtige und dabei unvollkommene Belehrung (namentlich über manche physiologische Puncte) stört die Einheit der Gemüthswelt und die harmonische Entwickelung des Charakters" ist auf gewisse

manche Lehrfächer, indem vielleicht viele junge Leute sich mit gröfserem Interesse diesem Zweige zuwenden möchten, und dadurch dem Studium anderer obligater Fächer Abbruch geschähe. In anderweitiger, namentlich religiöser Hinsicht, droht aber von dieser Seite keine Gefahr. „*Natura non abducit a Deo, sed reducit ad Deum*" ist ein wahrer und alter Spruch, und eben so steht fest, dafs die Quelle des Materialismus, den man allerdings mit Recht fürchtet, und dem auch manche Naturforscher anhängen, die sich dadurch den Anstrich tiefster Gelehrsamkeit und maſsloser Genialität zu geben meinen, dafs diese Quelle, sage ich, ihren dunkeln Ursprung anderswo findet, als im Boden der Naturgeschichte.

Doch ich will nicht weiter das Studium der Naturwissenschaft [6]) gegen diese und ähnliche, oft schon erhobene und wider verstummte Vorwürfe vertheidigen. Jede weise Regierung anerkennt derzeit, dafs ein bestimmtes Mafs naturhistorischer Kenntnisse für jeden auf humanistische Bildung Anspruch machenden Menschen Bedürfnis sei; ihr Unterricht wird ja demnach auch an unseren Gymnasien beibehalten, und es würde sich etwa nur um die Berechnung jener fraglichen Gröfse x handeln, welche das bestimmte Quantum ausdrücken soll. Doch ist auch diese Rechnung vorläufig abgeschlossen, das x bestimmt, und die naturhistorische Angelegenheit am Gymnasio könnte somit als erledigt zu betrachten sein.

Es scheinen jedoch einige Resultate nicht mit in Rechnung gebracht zu sein, die sich als nothwendige Consequenzen dabei herausstellen, und auf diese erlaube ich mir in Kürze aufmerksam zu machen, ob sie einer ernstlichen Beachtung werth sein dürften.

Mag auch das dermalige Ausmafs des naturhistorischen Unterrichtes am Gymnasio für viele Studierende das richtige sein, so darf doch nicht übersehen werden, dafs für zahlreiche Jünglinge nach absolviertem Gymnasio bei ihrem Übertritte zur Universität das naturhistorische Studium zur Nothwendigkeit wird. Für diese bricht aber der naturgeschichtliche Unterricht am Gymnasio gerade da ab, wo er erst geeignet sein könnte, theils wirklich zu einer humanistischen Bildung beizutragen, theils als Vorbereitung für die Universität zu dienen. Die wenigen Kenntnisse, die in den Kinderstuben des Gymnasiums beigebracht wurden, sind bis zu dem Momente, wo der Jüngling die Universität betritt, um so sicherer längst verflüchtigt, als nun die Naturgeschichte nicht einmal mehr als Gegenstand der Maturitäts-Prüfung nöthig erachtet wird. — Und solchen Jünglingen soll nun plötzlich jeder Zweig der Naturgeschichte dem Höhenstande der Wissenschaft entsprechend beigebracht, und von ihnen er-

---

sittliche Gefahren hingedeutet, die keiner weiteren Ausführung bedürfen. Von einer Gefahr für das religiöse Gebiet ist in dieser Zeitschrift nirgends die Rede gewesen. Der Hr. Verf. bestreitet auch hier nicht das, was in dieser Zeitschrift gesagt ist, sondern etwas, das sich nirgends in derselben findet. A. d. Red.

[6]) Naturgeschichte. Vergl. Anm. 2.

fast werden. Und nicht blofs den Mediciner, auch den Pharmaceuten und Lehramtscandidaten trifft dieses Loos! Was kann hiebei der Lehrer leisten, was der Schüler lernen? Es mufs unter solchen Umständen der naturhistorische Unterricht auch an der Universität ein mehr oder weniger illusorischer bleiben. Alljährlich verwendet aber der Staat bedeutende Summen für botanische Gärten, mineralogische und zoologische Museen, und wie geringe sind die Zinsen, die jene Summen unter solchen Verhältnissen abwerfen können! wie wenig benützt müssen jene Schätze liegen bleiben!

Mit diesen kurzen Andeutungen will ich schliefsen, da hier nicht der Ort ist *), eine Frage, die blofs das Gymnasium zu berühren scheint, vom Standpuncte der Universität aus zu besprechen. Das gesagte wird genügen, um gezeigt zu haben, dafs allerdings auch letztere nachtheilige Reflexwirkungen verspüren würde, wenn sie nicht ernstlich bedacht ist, wenigstens auf ihrem Gebiete der Cultur der Naturwissenschaft *) ein um so weiteres Feld zu sichern.

Wien. Dr. Rud. Kner.

---

*) Die Frage, wie der Unterricht am Gymnasium einzurichten sei, darf nie vom Standpuncte der Universität besprochen werden, eben so wenig hier als anderwärts. Auch an den Universitätslehrer ist, wenn er eine solche Frage berührt, unbedingt die Forderung zu stellen, dafs er bei der Besprechung den Standpunct des Gymnasiums vor Augen habe, und diesen gewissenhaft festhalte. Die Redaction dieser Zeitschrift ist seit dem Beginne ihrer Wirksamkeit von den ausgezeichnetsten Männern der Wissenschaft mit Beiträgen beehrt worden; sie thut, was in ihren Kräften steht, um die Zahl solcher ehrenvoller Beiträge zu mehren. Sie wird aber anderseits fortan, wie bisher, dem Grundsatze treu bleiben, dafs ungeachtet des engen Zusammenhanges, welcher zwischen den Interessen des Gymnasiums und jenen der Universität besteht, eine Vermengung beider durchaus nicht zulässig ist. Sie wird nicht gestatten, dafs die Besprechung auf den reinwissenschaftlichen Standpunct beschränkt und mit Ignorierung der didaktischen und pädagogischen Rücksichten oder wol gar der gegebenen gesetzlichen Verhältnisse einem Ziele zugesteuert werde, das jenem unseres Gymnasialunterrichtes ganz und gar fremd wäre. A. d. Red.

Berichtigungen.

Heft IX, S. 716, Z. 23 l. würde st. wird. S. 721, Z. 1 l. entwickelten st. individuellen. S. 723, Z. 7 l. *κανόνων* st. *σοφίαν*.

Diesem Hefte sind vier literarische Beilagen beigegeben.

ZEITSCHRIFT

für die

österreichischen

GYMNASIEN.

Verantwortliche Redacteure:

J. G. Seidl, H. Bonitz, J. Mozart.

BIBL. UNIVERS. LIPS.

Siebenter Jahrgang.

1856.

WIEN.

Druck und Verlag von Carl Gerold's Sohn.

767

Inhalt des siebenten Jahrganges

der

Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien.

(1856.)

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Beiträge zur österreichischen Geschichte. Von Dr. Albert Jäger.
III. Über die Gründe der Gefangennehmung des Königs Richard von England durch den Herzog Leopold VI. von Österreich.
S. 1—12. 85—123. 203—225.

Zur griechischen Wortbildung und Syntax. Von Georg Curtius. S. 13—28.

Über die Aufgabe des naturhistorischen Unterrichtes an Gymnasien. Von J. Grailich. S. 173—194.

Über die Grundgestalten der Unebenheiten der Erdoberfläche und ihre Zusammensetzung. Von A. Steinhauser. S. 195—202.

Die Consequenzen der neuhistorischen Rechtschreibung und das historisch-phonetische Prinzip. Von Rudolf v. Raumer. S. 226—246.

Die gegenwärtige Einrichtung des physikalischen Institutes in Wien. Von Andr. v. Ettingshausen. S. 333—335.

Etwas über den Gebrauch der Conjunction *nē*. Von C. J. Grysar. S. 336—344.

Die Kryptogamen und das Linnéische System im Gymnasialunterrichte. Von Ludw. Ritter v. Heufler zu Rasen. S. 421—428.

Ein Wort über den Unterricht in der Mineralogie an Untergymnasien. Von Dr. Eugen Netolicka. S. 428—430.

Apparat, um die Ursache der Phasenänderung bei der Reflexion der Schallwellen zu erläutern. Von E. Brücke. S. 431—432.

Physiologie und Systematik der Sprachlaute. Von Dr. E. Brücke. S. 585—545. 589—621. 686—706.

Ein Beitrag zur Lösung der Aufgabe des naturhistorischen Unterrichtes am Gymnasium. Von Dr. Karl Schwippel. S. 545—548.

Das provisorische Prüfungsgesetz für die Candidaten des Gymnasial-Lehramtes vom 20. August 1849 und die definitive Vorschrift in Betreff derselben Prüfungen vom 24. Juli 1856. Von J. Mozart. S. 673—686.

Über *οὐ μή*. Von Johann Kvičala. S. 745—759. 825—834.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Adami (G.), Schulatlas. Berlin, D. Reimer, 1856. angez. von A. Steinhauser. S. 474–477.

Aichhorn (Dr. Sigm.), Das Mineraliencabinet am st. st. Joanneum zu Gratz. Gratz, Damian und Sorge, 1855. angez. von Dr. J. Grailich. S. 718–720.

Aubert, Über den Bau und die Entwickelung des *Aspidogaster conchicola*. S. Schmidt, O., Bericht.

Auerbach, Die Einzelligkeit des Amoeben. S. Schmidt, O., Bericht.

Auras (R.) u. **Gnerlich** (G.), Deutsches Lesebuch. 1. Thl. 4. Aufl. Breslau, F. Hirt, 1855. angez. v. J. G. Seidl. S. 459–460.

Australien (Wandkarte von), bei Just. Perthes Bespr. v. A. Steinhauser. S. 859.

Bernays (Jac.), Joseph Justus Scaliger u. s. w. Berlin, Hertz, 1855. angez. von F. J. Grysar. S. 708–710.

Blume (G. W.), Lateinisches Elementarbuch. 1. Thl., zum Übersetzen aus dem Lateinischen in's Deutsche. 11. Aufl. Dortmund, J. Bagel, 1855. angez. von Fr. Hochegger. S. 778–782.

— — — Dess. 2. Thl. zum Übersetzen aus dem Deutschen in's Lateinische. 10. Aufl. Potsdam, F. Riegel. angez. von Fr. Hochegger. S. 778–782.

Bernhard (Dr. Chr.), Materialien zu deutschen Stilübungen für die mittleren Gymnasialclassen. Ansbach, C. Fleitz, 1846. angez. v. A. Baumgarten. S. 456–459.

Boegekamp (Dr.), Geographische Charakteristiken u. s. w. Mainz, C. G. Kunze. 1856. angez. von A. Steinhauser. S. 568–571.

Bonnell (E.), Übungsstücke zum Übersetzen aus dem Lateinischen in's Deutsche. u. s. w. 5. Aufl. Berlin, Th. Enslin, 1854. angez. von Fr. Hochegger. S. 777–778.

— — — Lateinisches Vocabularium für Anfänger. Berlin, Enslin, 1854. angez. von Fr. Hochegger. S. 853–854.

Born (Dr. E.), Methodisches Lehrbuch der lateinischen Sprache u. s. w. Berlin, R. Gärtner, 1854. angez. v. Fr. Hochegger. S. 850–851.

Brandegger, inductions-Globus. angez. von A. Steinhauser. S. 473–474.

Braun (A.), Betrachtungen über die Erscheinungen der Verjüngung in der Natur. S. Schmidt, O., Bericht.

Braun (Dr. Emil), Griechische Götterlehre. Gotha, Fr. A. Perthes, 1854. angez. von Dr. G. Bippart. S. 366.

— — — Vorschule der kunstmythologie. Gotha, J. Perthes, 1854. angez. von Dr. G. Bippart. S. 366–367.

Burmeister, Noch einige Worte über die system. Stellung der Räderthiere. S. Schmidt, O., Bericht.

Caesar (*C. J.*), ***De bello civili commentarii tres***. Für Schüler u. s. w. herausgegeben von Dr. A. Doberenz. Leipzig, B. G. Teubner, 1854. angez. von W. Kergel. S. 124–137.

Cienkowski, Bemerkungen über Stein's Acinetenlehre. S. Schmidt, O., Bericht.

Cohn, Über die Fortpflanzung der Räderthiere. S. Schmidt, O., Bericht.

— — Über den Encystierungsprozess der Infusorien. S. Schmidt, O., Bericht.

Donat, Lateinisches Lehrbuch in stufenweisen Übungen von K. Hofmann. Heidelberg, Bangel und Schmitt. 1. Thl. 1854. 2. Thl. 1856. angez. von Fr. Hochegger. S. 845–848.

Dümmler (E.). Über die älteste Geschichte der Slawen in Dalmatien. Wien, Staatsdruckerei, 1856. ang. von M. Büdinger. S. 854—857.
Engelmann (L.), Übungsbuch zum Übersetzen aus dem Deutschen in's Lateinische. 1. Cursus. (Formenlehre) 2. Aufl. München, J. Lindauer, 1856. angez. von Fr. Hochegger. S. 783—785.
— — — Dess. 2. Cursus (Syntax 1. Thl.) 2. Aufl. Bamberg. Buchner, 1856. angez. v. Fr. Hochegger. S. 783—785.
— — — Dess. 3. Cursus (Syntax 2. Thl.) Ebend. 1855. angez. von Fr. Hochegger. S. 783—785.
Ehrenberg, Über die Formbeständigkeit und den Entwickelungskreis der organischen Formen. S. Schmidt, O., Bericht.
Eichelberg (Prof. J. F. A.) Genetischer Grundriss der Naturgeschichte. 1. Thl. Thierkunde. Wien, W. Braumüller, 1855. angez. von Osk. Schmidt. S. 159—164.
Euripidis Tragoediae ex recensione A. Kirchhoffii. Vol. I et II. Berolini, G. Reimer, 1855. angez v. K. Schenkl. S. 433—439.
Europa (historische Wandkarten von), bei J. Perthes. Bespr. von A. Steinhauser. S. 859—860.
Fleischer (Gust.), Deutsches Lesebuch für Real- und Bürgerschulen. 2. Aufl. Hannover, L. Ehlermann, 1856. angez. von J. G. Seidl. S. 464—465.
Focke, Physiologische Studien. S. Schmidt, O., Bericht.
Frick (Dr. A. J.), Die physikalische Technik, oder Anleitung zur Anstellung von physikalischen Versuchen. 2. Aufl. Braunschweig, Fr. Vieweg, 1856. angez. v. F. J. Pisko. S. 717.
Fuchs (Dr. F.), Lehrbuch der deutschen Metrik u. s. w. Stuttgart, J. B. Metzler, 1854. angez. v. J. G. Seidl. S. 560—561.
Ganot (M.), *Traité élémentaire de physique expérimentale et appliquée et de météorologie. 5. édition. Paris, chez l'auteur éditeur, 1855.* angez. v. F. J. Pisko. S. 710—711.
Gegenbauer, Untersuchungen über Pteropoden und Heteropoden. S. Schmidt, O., Bericht.
Gegenbauer, Zur Lehre vom Generationswechsel. S. Schmidt, O., Bericht.
Gerhard (Ed.), Griechische Mythologie. Berlin, Reimer, 1854—55. angez. von Dr. G. Bippart. S. 358—366.
Germania. Vierteljahrsschrift für deutsche Alterthumskunde. Herausgegeben v. Fr. Pfeiffer. 1. Jahrg. 1 Hft. Stuttgart, J. B. Metzler. 1856. angez. von R. v. Raumer. S. 469—471.
Giesebrecht (W.), Geschichte der deutschen Kaiserzeit. 1. Bd. 1. u. II. Abthlg. Braunschweig, Schwetschke u. Sohn. (M. Bruhn). 1855. angez. von M. Büdinger. S. 50—69.
Gotzinger (Dr. M. V.), Stilschule zu Übungen in der Muttersprache. 2 Thle. Schaffhausen, Fr. Hurter. 1854. angez. von Amand Baumgarten. S. 367—371.
Hanke (Dr. A.), Aufgaben zum Übersetzen in's Lateinische, behufs Einübung der Formenlehre. Nordhausen, A. Büchting. 1856. angez. von Fr. Hochegger. S. 782—783.
— — — Dess. 2 Thl. Aufgaben behufs Einübung der element. Syntax. 2. Aufl. Ebend. angez. v. Fr. Hochegger. S. 782—783.
Hauser (Dr. A.), *Elementa Latinitatis* Karlsruhe, Chr. Th. Groos, 1854. angez. von Fr. Hochegger. S. 853.
Heinze (A. A.), Theoretisch-praktische Anleitung zum Dispenieren. Eine Vorschule u. s. w. 2 Thle. 2. verm. Aufl. Görlitz, Heyn, 1854. angez. von Am. Baumgarten. S. 48—50.
Hermann (G. A.) Lateinische Elementar-Grammatik u. s. w. Stuttgart, J. B. Metzler, 1854. angez. von Fr. Hochegger. S. 848—849.

Hesychii q. v. f. editionis specimen proponit M. Schmidt, Jenae, Maucke, 1856. angez. von G. Linker. S. 831—844.

Heufler (L. Ritter v.), Österreich und seine Kronländer. Wien, L. Grund, 1854—56. angez. von Dr. A. Ficker. S. 566—567.

Hofmann, (K.) Lateinisches Lesebuch. S. Donat.

Horatii (Q. Fl.), Sermonum libri duo. Edidit etc. C. Kirchner. Pars I. Vol. II. p. I. Lipsiae, Teubner, 1854—1855. angez. von C. J. Grysar. S. 439—449.

Hottenroth (G.), Übungsbuch für den ersten Unterricht in der griechischen Sprache. Köln, Du Mont-Schauberg, 1855. angez. von K. Schenkl. S. 235—238. Beil. zum 7. Hefte.

Jacobitz (Dr. C.) und Seiler (Dr. E.), Wörterbuch der griechischen Sprache. 2. Theil. Deutsch-Griechisch. Leipzig, J. C. Hinrichs. 1856. angez. von K. Schenkl. S. 835.

Johnston, Einleitung in die Conchyologie. S. Schmidt, O., Bericht.

Karsten (Gust.), Allgemeine Encyklopaedie der Physik. 1. Lieferung. Leipzig, C. Voss. angez. von F. J. Pisko. S. 711—712.

Kiepert (Dr. H.), Neuer Handatlas über alle Theile der Erde in 40 Blättern. I. und II. Lieferung. Berlin, D. Reimer. angez. von A. Steinhauser. S. 275—288.

Klopp (O.), Deutsche Geschichtsbibliothek. Bd. III. 3, 4. Bd. IV. 1—3. Hannover, Rümpler, 1854—1855. angez. von M. Büdinger. S. 542—560.

Kölliker, Die Schwimmpolypen oder Siphonophoren von Messina. S. Schmidt, O., Bericht.

— — — Beiträge zur näheren Kenntnis der Schwimmpolypen. S. Schmidt, O., Bericht.

Kolenati (Dr. F. A.), Zoologie für Lehrende und Lernende u. s. w. Brünn, Winiker. 1855. angez. von Dr. Osk. Schmidt. S. 152—156.

Krüger (K. V.), Griechische Sprachlehre für Schulen. 2. Thl. 2. Hft. Poe'tisch-dialektische Syntax. Berlin, K. V. Krüger, 1855. angez. v. Dr. L. Lange. S. 29—46.

Küchenmeister, Die in und an dem Menschen vorkommenden Parasiten. S. Schmidt, O., Bericht.

Lange (Dr. Otto), Deutsches Lesebuch für die mittleren und oberen Classen höherer Lehranstalten. 1. Thl. 3. Aufl. Berlin, R. Gärtner, 1855. angez. v. J. G. Seidl. S. 461—463.

— — — Grundriss der Geschichte der deutschen Literatur. 2. Aufl. Berlin, L. Nitze, 1854. angez. von J. G. Seidl. S. 463—464.

Leuckart (R.), Über den Polymorphismus d. Individuen. S. Schmidt, O., Bericht.

— — — Zoologische Untersuchungen. 1. Die Siphonophoren. S. Schmidt, O., Bericht.

— — — Zur näheren Kenntnis der Siphonophoren von Nizza. S. Schmidt, O., Bericht.

— — — *Sur le développement des vers intestinaux.* S. Schmidt, O., Bericht.

Leunis (Prof. Johs.), Schulnaturgeschichte. 1. Thl. Zoologie. 3. Aufl. Hannover. Hahn. 1853. angez. von Osk. Schmidt. S. 156—159.

Leidig, Über *Cyclas cornea.* S. Schmidt, O., Bericht.

— — Über den Bau und die system. Stellung der Rädertiere. S. Schmidt, O., Bericht.

Lieberkühn, Beiträge zur Anatomie der Infusorien. S. Schmidt, O., Bericht.

Lichtenstern (Th. Frh. v.) und Lange (H.), Ergänzungsheft zum Schulatlas. Braunschweig, Vieweg und Westermann, 1855. angez. von A. Steinhauser. S. 857—859.

Lorenz (Ottokar), Die siebente Kurstimme bei König Rudolf I. Königswahl. Wien, V. Braumüller, 1855. angez. von Dr. M. Büdinger. S. 147—149.
Meifsner, Beiträge zu Anat. und Physiol. von *Hermis albicans*. S. Schmidt, O., Bericht.
Mittheilungen der k. k. Centralcommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale. 1. Jahrg. Wien, Braumüller, 1856. angez. von Dr. Th. Sickel. S. 571—575.
Naumann (Dr. C. Fr.), Elemente der theoretischen Krystallographie. Leipzig, Engelmann, 1856. angez. von Dr. J. Grailich. S. 662—666.
Österreich. Monarchie (Generalkarte der), bei J. Perthes. Bespr. von A. Steinhauser. S. 862.
Perthes (Justus), Neueste Karten und Atlanten aus dessen geogr. Anstalt für Unterricht u. Wissenschaft. Bespr. v. A. Steinhauser. S. 858—862.
Petermann (Dr. A.), Mittheilungen aus Just. Perthes geographischer Anstalt über wichtige neue Erforschungen auf dem Gesammtgebiete der Geographie. Gotha, J. Perthes, 1855. angez. von A. Steinhauser S. 374—375.
Pfau (J. A.), Auswahl deutscher Gedichte für die untern Classen der Gymnasien u. s. w. Quedlinburg, Ludw. L. Franke, 1855. angez. von J. G. Seidl. S. 465—466.
Philippi, Handbuch der Conchyologie und Malacozoologie. S. Schmidt, O., Bericht.
Pisko (F. J.), Lehrbuch der Physik für Unterrealschulen. Brünn, C. Winiker, 1854. angez. von J. Schabus. S. 477—480.
— — — Lehrbuch der Physik für Untergymnasien. Wien, C. Gerold's Sohn. 1855 angez. von J. Schabus. S. 480—482.
Preller (L.), Griechische Mythologie. 2 Bde. Leipzig, Weidmann, 1854. angez. von Dr. S. Sippart. S. 440—454.
Pütz (W.), Leitfaden bei dem Unterrichte in der vergleichenden Erdbeschreibung. Freiburg im Breisgau, Herder, 1855. angez. von A. Steinhauser. S. 63—66.
Raumer (R. v.), Über deutsche Rechtschreibung. Wien, C. Gerold's Sohn. 1855. angez. von Dr. h. G. Andresen. S. 137—147.
Rink, (F. W.), Die Religion der Hellenen. 2. Thl. 1. Abthlg. (Der Gottesdienst und die öffentl. Feste der Hellenen.) Zürich, Meyer und Zeller, 1854. angez. von Dr. G. Sippart. S. 454—456.
Rohlfs (A.), Orographisch-hydrographische Wandkarte von Europa. Berlin, G. Hempel, 1855. angez. v. A. Steinhauser. S. 149—152.
Schabus (Jac.), Leichtfassliche Anfangsgründe der Naturlehre. Zum Gebrauche an Unterrealschulen und Untergymnasien. 3. Aufl. Wien, C. Gerold's Sohn. 1856. angez. von F. J. Pisko. S. 712—716.
— — — Grundzüge der Physik als Lehrbuch für die oberen Classen der Realschulen und Gymnasien. Wien, C. Gerold's Sohn, 1856. angez. von F. J. Pisko. S. 716—717.
Scheda (Jos.), Generalkarte des österr. Kaiserstaates in 20 Blättern. angez. von A. Steinhauser. S. 380—382.
Scheele (W.), Vorschule zu den lat. Classikern u. s. w. I. Formenlehre. 5. Aufl. Elbing, F. W. Neumann—Hartmann, 1856. angez. von Fr. Hochegger. S. 851—852.
Schmarda (Dr. L. K.), Grundzüge der Zoologie. 1. Thl. System. Zoologie. Wien, C. Gerold, 1852. angez. von Dr. O. Schmidt. S. 70—72.
Schmidt (Dr. Herm.), Elementarbuch der lateinischen Sprache. 2. Aufl. Neustettin, G. Bernewitz, 1854. angez. v. F. Hochegger. S. 778—780.

Schmidt (Osk.), Bericht über einige neuere Fortschritte der Zoologie und Zootomie. S. 482—496.
— — — Über die Entwickelung von *Cyclas calyculata*. Siehe Schmidt, O., Bericht.
— — — Zur Entwickelungsgeschichte der Najaden. S. Schmidt, O., Bericht.
Schneider (J.), Methodisches Elementarbuch der griechischen Sprache. Berlin, F. A. Herbig. 1855. angez. von K. Schenkl. S. 358.
Schöne (Dr. Gust.), Die Amtsgewalt der fränkischen *Maiores domus*. Braunschweig, Schwetschke und Sohn, 1856. angez. von Dr. M. Büdinger. S. 372—373.
Schubert (Dr. G. H. v.), Spiegel der Natur. Ein Lesebuch u. s. w. 2. Aufl. Erlangen, Palm und Enke, 1854. angez. von K. Kreil. S. 361.
Schultz (Dr. Ferd.), Übungsbuch zur latein. Sprachlehre u. s. w. Paderborn, Schöningh, 1856. angez. v. F. Hoche gger. S. 771—776.
Schultze (M.), Über den Organismus der Polythalamien. S. Schmidt, O., Bericht.
Seiler (Dr. E.), S. Jacobitz (Dr. C.)
Seltzsam (Brüder K. und L.), Deutsches Lesebuch für das mittlere Kindesalter. 2. Aufl. Breslau, F. Hirt, 1855. angez. von J. G. Seidl. S. 460—461.
Siedler (Dr. Herm.), Der Geist des classischen Alterthums. Ein Lese- und Lesebuch. 1. Theil. Lissa, E. Günther, 1855. angez. v. J. G. Seidl. S. 466—468.
Sophokles. Erklärt von F. V. Schneidawin. 2 Bdchn. Oedipus Tyrannos. 2. Aufl. Leipzig, Weidmann, 1853. angez. von H. Bonitz. S. 662.
Spruner (Dr. K. v.) kleiner histor. Schulatlas. Gotha. J. Perthes. Bespr. von A. Steinhauser. S. 881—883.
Stein (Fr.), Die Infusionsthiere u. s. w. S. Schmidt, O., Bericht.
Stieler, Ergänzungen zu dessen Handatlas. Gotha, J. Perthes Bespr. von A. Steinhauser. S. 882—883.
Stoll (H. W.), Chrestomathie aus griechischen Historikern für die Mittelclassen der Gymnasien, mit einem Wörterbuche. Wiesbaden, Kreidl und Niedner. 1856. angez. v. Dr. K. Schenkl. S. 701—706.
Suidae Lexicon, graece et latine. Rec. G. Bernhardy. II. T. 4. part. Halle, Schwetschke, 1852—1853. angez. von C. J. Grysar. S. 345—355.
Sydow (Ed. v.), Hydrotopischer Atlas. Gotha, J. Perthes, 1856. angez. von A. Steinhauser. S. 60—62.
— — — Schulwandkarten ang. von A. Steinhauser. S. 62—63.
Tacitus (P. Corn.), Sechs erste Bücher seit dem Ausscheiden des gött. Augustus u. s. w. von Dr. F. W. Otto. Mainz. Kupferberg. 1854. angez. von C. J. Grysar. S. 549—554.
Teipel (Frd.), Praktische Anleitungen zum Übersetzen aus dem Deutschen in's Lateinische. 1. Thl. Aufgaben für Tertia und Secunda. Paderborn, F. Schoningh, 1855. angez. von F. Hochegger. S. 554—559.
Thieme (Dr. Frd. Ed.), Populäre Astronomie. Plauen, Schröter, 1853. angez. von Ad. Jos. Pick. S. 575—585.
Vaníček (Al.), Lateinische Schulgrammatik. 1. Thl. Formenlehre. Prag, Calve, 1856. angez. von Ed. Goebel. S. 759—771.
Velde (van der), karte von Palästina. Bespr. von A. Steinhauser. S. 881.
Velotio, De in, Symbolae ad Trematodum evolutionis historiam. S. Schmidt O., Bericht.

Vogt (C.), *Sur les animaux infér. de la Mediterranée.* S. Schmidt, O., Bericht.
Wagener, Die Entwickelung der Cestoden. S. Schmidt, O., Bericht.
Wandkarten, Historische von Europa. S. Europa.
Wandkarte von Australien. S. Australien.
Wandkarten (politische der Erdtheile), bei J. Perthes. Bespr. von A. Steinhauser. S. 860—861.
Wiggert (Frdr.), *Vocabula latinae linguae primitiva.* Magdeburg. Creutz. 1854. anger. von Fr. Hochegger. S. 852—853.
Zeiss (Dr. Gust.), Lehrbuch der allgemeinen Geschichte vom Standpuncte der Cultur u. s. w. 1. u. 2. Thl. Weimar. Albrecht und Herm. Böhmer, 1852—54. anges. v. J. Aschbach. S. 471—472.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

a) Allgemeine Verordnungen, Erlässe, Circularschreiben u. s. w.

Auszug aus e. Erlasse vom 18. November 1855. Feststellung der definitiv zu belassenden achtclass. Gymnasien und Gehaltskategorien an denselben. S. 73.
Verordnung vom 29. November 1855. Der botanische Unterricht am Untergymnasium. S. 165—166.
Erlass vom 7. Februar 1856. Ausnahmsweise Zulassung von Schülern der 8. Gymn. Cl., denen im 2. Semester das Zeugnis der 2. Cl. ertheilt wurde, zur Maturitätsprüfung. S. 247—248.
Erlass vom 8. Februar 1856. Über den Unterricht in der philos. Propaedeutik. S. 247.
Erlass vom 19. Juli 1856. Über die Festsetzung des Status und der Gebühren der katholischen Religionslehrer an den aus dem Aerar oder dotierten Fonden erhaltenen Gymnasien. S. 864—867.
Erlass vom 24. Juli 1856. Über die Prüfung der Candidaten des Gymnasial-Lehramtes. S. 721—734.
Erlass vom 26. Juli 1856. Über die Abhaltung der mündlichen Maturitätsprüfungen nach dem Anfange und vor dem Ende der Hauptferien. S. 867—868.

---

b) Erlässe an einzelne Landesstellen.

Erlässe der k. k. Landesregierung in Krakau.
1. Vom 3. Mai 1855. Nachträgliche Prüfungen. S. 248.
2. Vom 24. Sept. 1855. Befreiung von der Aufnahmetaxe. S. 248.
3. Vom 4. October 1855. Aufnahme und Behandlung außerordentlicher Schüler. S. 248—249.
Erlass des hohen Ministeriums an eine Landesstelle, betreffend die bedingte Zulassung der Ehrenprüfungen an Gymnasien durch die Landesstelle. S. 868—869.

---

c) Statistik.

Statistische Übersicht über die österreichischen Gymnasien am Schlusse des Schuljahres 1855/56. Heft XII der Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien. 1856.

d) Personal- und Schulnotizen.

(Mit Hinweis der Personen- und Ortsnamen in den Missionen.)

A'Beckett, Gilb. 819. Accurti, Jos. 811. Adam, Ad. Karl. 490. Adam, Vinc. 734. Adamovics, v. 736. Ahorn, Luc. 499. Albrecht. 876. Alt, *P.* Antonin. 811. Althan-Jonas'sches Stip. 818. Altmann, Adolf. 384. Ambrosch, Dr. Jul. 387. Ambrosoli, Jos. 734. Anschütz, J. A. 255. Arenstein, Dr. Jos. 871. Arlincourt, Vicomte d'. 255. Aschbach, Jos. 870. Aschenfeldt, C. J. 819. Auer, Alois. 75. Aventinus. 252. Avogadro, Conte Amadeo. 670. Bach, Alex. Freihr. v. 870. Bahr, Libor. 280. Baláss, Joh. 815. Bamberger, Dr. Ferd. 78. Barti, Ant. 812. Bartholmeís, Christ. 819. Bazzi, Dr. Ag. 255. Baumgärtl, Jos. 811. Bazzi, Frz. 734. Beer Ad. 814. Bellot. 254. Benisch, Joh. 813. Beral, Frdr. 170. Berényi, Ant. 500. Berr, Frz. 735. Biasi, Dr. Valent. de. 384. Biasutti, Joh. 383. Bibl, Leop. 390. Biela, Wilh. Freihr. v. 256. Bilous, Theod. 811. Birk, E. 871. Birnbaum, Dr. E. J. M. 77. Bis, Hippolyte. 77. Blascowits, Joh. v. 78. Blasewitz, Gustel von. 255. 256. Bochsa. 588. Böhm, Matthias. 668. Böhm, *P.* Wzl. 170. Bolthauser, Blas. 815. Bon-Brenzoni, Gräfin Katharina 821. Bonis, Frz. 168. Bordogni, 737. Bose, Hugo v. 738. Bothe, Dr. Ferd. Heinr. 169. Bouché, P. Fr. 390. Bourdillon, J. L. 669. Bozolo, Joh. Bapt. karl. 384. Bratković, Jak. 383. Braun, Dr. Emil. 820. Brönnel, Dr. Frdr. 255. Bronzin, Dom. 251. Brown, Dr. Sam. 820. Bruckner, Adalb. 497. 813. Bruneti, Don Gius. 170. Brzezinski, K. 811. Bubla v. Nemesujfalu, Jos. 872. Buchholz, Dr. A. v. 669. Buchhorn, Ludw. 873. Buckland, Dr. 738. Büttner, *P.* J. N. 255. Buhl, Dr. Ed. 870. Bulwer-Lytton, Sir Edw. 871. Burg, Ritter Adam v. 75. 251. Busch, Dr. 253. Busoni, Demetr. 812. Calderini, Dr. karl. 251. Campanari, Marchese. 254. Canina, Luigi. 821. Cantú, Cäs. 251. 822. Carneri, Barth. v. Eben u. Brezfeld. 816. Casalis, Goffr. 387. Casnedi, Raff. 668. Cattaneo, Ant. 667. Cattaneo, Dr. C. 870. 871. Castiglione, Luigi. 812. Cesarini, Joh. 812. Česky, Adalb. 811. Chapponnière, J. F. 390. Charpentier, de. 253. Chatelain, Nic. 822. Chevalier, Pierre. 822. Chezy, Helmine v. 255. Chiozza, Al. 251. Chowala, Steph. 811. Christiany, Ed. 588. Chromey, Dr. C. F. 586. Cicigoi, Jac. 166. Codazzi, Delphin. 667. Colo, Anton. 734. Convicts-Handstipendium. 819. Cornalia, Dr. Àm. 251. Crocco, Aug. 735. Czedick, Al. 250. Czermak, Dr. Joh. 384. Czeschik, Frz. 871. Czernkovich v. Dolje, Nik. 387. Czižek, *P.* Anakl. 249. Czyzewski, Ant. 254. Daucha, Jos. 811. David. 255. Degeser, *P.* Plac. 821. Delaroche, Paul. 873. Demkó, Emerich. 667. Denkstein, Dr. Jos. 82. 872. Detmold, J. F. 387. Dieffenbach, Dr. Ernst. 253. Dier, Ludw. 812. Dittrich, K. 815. Döhler, 256. Doring, Dr. M. 872. Doktor, Ferd. Ed. 169. Donaggio, Ormisda, *P.* 383. Doré, Hippolyt. 819. Doria, Fürst Don. 669. Drascović, Graf J. N. 168. Duchesne. 387. Duden, Gottfr. 872. Dudik, Beda. 252. 385. Dum'scher Stiftungsplatz. 669. Dunajewski, Dr. Julian. 384. Duvernoy, G. Louis. 77. Eckmayer, Aug. 667. Eijsinga, Roode van. 822. Eitelberger, Rud. v. Edelberg. 252. 586. Einspieler, Andr. 497. Eisinger, Frz. 735. Elgart, Phil. 812. Engel, J. 876. Engelhardt, Dan. 821. Eisl, Jos. 869. Etienne, Claud. 250. Ettingshausen, Dr. Andr. v. 815. Ettingshausen, Dr. Constantin v. 479. Etting, Dr. E. J. 669. Fabvier, Ch. N. 253. Faltys, Wzl. 167. Farinati, Ciro. 734. Favaretti, Dom. 167. Feder, Dr. h. Aug. Ludw. 170. Fekete, Gabr. 872. Ferdinand, Se. Majestät, Kaiser. 736. Ferdinand Max, Se. k. k. Hoheit. 870. Ferreuay, Steph. 670. Feisler, Dr. Jos. 813. 814. Fenzl, Dr. h. 384. Ficker, Dr. Jul. 75. Fichig, Jul. 166. Filperger, Rud. 871. Finger, Dr. Jos. 815. Fink, 254. Fischbach, Jak. 170. Flatscher, Georg. 249. Flotow, Dr. v. 738. Forster, Maria. 669. Fogler, Ben. 813. Follen, Aug. Ad. Ludw. 163. Folprecht, Frz. 166. Fornasari, L. v. Verce. 210. Fort, Ludw. 820. Fortoul. 670. Franchi, Frz. 667. Frank, Jos. 250. Fresnel.

254. Friedrich. 873. Friebel, Louis. 820. Frisch, Frz. 811. Fuchs, Dr. J. N. 256. Fürst, Georg. Stift. 588. Fuk. Frz. 811. Furia, Franc. del. 821. Gaeser, Leo. 822. Galura, Fürstbischof, Dr. J. B. 509. Gamba, Alois. 167. Gar, Thomas. 871. Gartner, Frz. 813. Gasser, Vinc. 816. Gasser, P. Theod. 816. Gautsch, F. W. 670. Gehlička, Paul. 497. Gerhardt, Prof. 738. Gianelli, Dr. Al. 251. Giese, Dr. Aug. 873. Gindely, Dr. Ant. 814. Gintl, Dr. Wilh. 75. Giussani, Dr. Camill. 586. Garcia, Don S. V. 670. Gori, Dr. Peter. 251. Göbel, Dr. Ed. 256. Götzinger, Dr. M. W. 738. Grillparzer, Frz. 384. 385. Grindel, Franc. 586. 721. Gröfsmann, Dr. Emer. Rud. 734. Greuscha, Dr. A. 75. Greysar, Dr. K. J. 387—390. Gurney, Sam. 669. Hagen, Dr. Fr. H. von der. 588. Heidinger, Wilh. 252. Hamilton, W. 500. Hammer, P. Plac. 249. Hammer-Purgstall, Jos. Freiherr v. 873. Hampel, Joh. 812. Hanway, Dr. k. 815. Hanhart, Rud. 255. 256. Hanke, Adolf. 74. Hanuscik, Jos. 734. Hasner, Dr. Jos. Ritter v. 814. Hassan, Ant. 250. Hafslwander, Jos. 250. Haug, P. Otok. 249. Hauser, Frz. 812. Heider, Dr. Gust. 586. Heine, Chr Joh Heinr. (Harry). 256. Hell, (Theod.) 820. Heller, Dr. Flor. 252. Heller, Jos. 169. Heller, K. 734. Heller, Dr. Proc. 384. Henfner, Dr. Joh. 737. Henschel, Dr. A. W. E. 737. Heufl, Frdr. Ritter v. 869. Herbek, Eman. 383. Hermann, Dr. K. Frd. 169. 170. 385. Hermes, K. H. 821. Hess, Herm. Joach. Freihr. v. 78. Hefsler, Karl. 250. Heyer, Dr. K. 819. Heyse, Dr. K. W. L. 78. Hieser, Jos. 568. Hirzel, Dr. J. J. 170. Hock, Dr. K. Ritter v. 75. 251. Hörnes, M. 871. Hoffmann, Dr. Em. 814. Hoffmann, Frz. 870. Hoffmann, Joachim. 588. Hofmann, Dr. 390. Hofmann, Jos. 166. Hofsängerknaben-Plätze. 588. Hogendorp, C. Sir Willem Graf v. 872. Honegger, Dr. J. J. 77. Hopfgartner, Em. 820. Houška, Jos. 870. Hosemann, Heinr. 869. Hüffell, Dr. J. J. Ludw. 670. Hülsmann, Ed. 390. Imre, Laur. 813. Iodermauer, Dr. K. v. 166. Jäger, Dr. Alb. 251. Janda, Joh. 588. Janovich, Pet. 812. Jarosch, 256. Jazet. 390. Jele, Casp. 735. Jelinek, Frz. 254. Jerney, Joh. 169. Joß, Dr. Fel. 820. Jörg, Dr. Joh. Christ. 820. Johannides, Steph. 74. John, Dr. Karl. 215. Jahn, Ed. 869. Joillait, Jos. Braud de. 255. Jurković, Joh. 383. Käfsman, Jos. 254. Kallmünzer, Stiftungsplatz. 588. Kántz, Laz. 251. Karner, Dr. Ant. 872. Karolina Augusta, ihre k. k. Maj. 871. Kate, H. G. ten. 387. Kautz, Dr. Jul. 667. Kawka, Aug. 811. Keferstein, 875. 876. Keller, J. 254. Kellgren, A. H. A. 822. Kielmannsegge, Frhr. v., Stift. 499. Kirk, Dr. R. 166. Kirjeewski, (kirewski), Iwan. 670. 738. 837. Klaunig, Fr. K. 876. 879. 888. Klein, Joh. 735. Kletke, Dir. 878. 879. Klijn, Hendr. 387. Klimpfinger, Aug. 734. Klöden, Dir. v. 170. Klucák, Rob. 497. Klyn. 256. Knaffl, Stip. 387. 499. Knöttell, J. A. 255. Koffinger, Dr. B. 256. Körber, Philipp. v. 870. Körner, F. 874. 875. Körner, Dr. Mor. 815. Köstlin, Reinh. 820. Kolařik, Ant. 256. Kopetzky, Bened. 250. Korác, Joh. 820. Korinek, Frz. 166. Kosina, Joh. 166. Kostić, Jos. 870. Kotschy, K. 255. Kovács, Joh. 815. Kozácsek, Dr. Jos. 735. Kormian, Caj. 387. Kräuter, D. Fr. Th. 873. Kraffl, Peter. 822. Král, Ant. 497. Krasinski, Graf Valerian. 169. Krebs, Jul. 254. Krehl, Dr. 78. Křížek, Wzl. 812. Kremer, P. Jul. 249. Krückl, K. 869. Küffner, Jos. 819. Kümmer, J. Heinr. 261. Lamberger, Alex. 735. Lammel, Ant. 250. Lange, Konr. 670. Langer, Al. 249. Langer Dr. K. 814. Langner, Dr. Fr. 667. Lanyi, Dr. Karl. 588. Larsen, J. E. 873. Laukotzky, Vinc. 74. Lepaf, Fr. 166. Lexa, Fr. 251. Liesmann, F. 872. Lindpaintner, Pet. Jos. v. 819. Linker, Dr. Gust. 814. Lipinski, Timoth. 819—820. Lipovics, Steph. 871. Lotron'sches, Collegium gräfl. 872. Löwenburg'sches Convict 77. 499. 727. Lopata, P. Rudh. 250. Loschmidt, Jos. 812. Loser, Dr. Joh. 497. Ludwig, Karl 869. Luttinger, P. Konr. 871. Lwoff, Fürst Wladimir. 383. Madiera, K. 811. Magendie, 253. Magri, Ag. 256. Magrini, Al. 251. Malecki, Dr. Ant. 814. Malipiero, Leop. 812. Malles, Ed. 503. Managetta, freiherrl. Stiftungs-

plata 669. Mancini, Dr. Joh. 667. Marek, Dr. Jos. 734. Marelli, Pet. 813. Marsano, Wilh. v. 252. Marussy, Dr. Steph. 673. Mathies, Konr. St. 509. Matić, Jos. 735. Mattencloit, Peter Frh. v. 256 Matzenauer, Ant. 813. Mazzaconi, Giov. 672. Mazzi, Fr. 167. Meier, Dmitri 255. Meier, Dr. M. H. E. 78. Mennyei, Jos. 813. Mesić, Matth. 814. Meyer, G. F. W. 287. Meyer, Jos. 670. Meynaerts, J. P. 255. Michaljević, Joh. 74. Michiewicz, Adam. 78. Mihić, Joh. 74 Miklosich, Dr. F. X. 251 871. Mikoletzky, Fr. 813. Millesimo, gräfl. Stip. 77. Mischler, Prof 252. Mittler, Ed. 250. Mittrovsky, A. Fr. gräfl., Stip. 818. Molinelli, Joh 812. Molnar, Georg. 667. Montgomery, Rob. 254. Monti, Pietro. 819. Moralt, Jos. 78. Morowski, Andr. 667. Morpurco. 500. Mosenthal, Dr S. H. 252. Moser, Emil 74. Movers, Frz. K. 890. Mrázek, Fr. 270. Müchel, P. Osw. 249. Mühlhauser, M. A. 499. Mühlwenzel, Frz. 497. Mutz, P. Rich. 249. Mrniak, Frz. 667. Muzler, St. 879. Nadeschdin, Nik. 255. Nager, 255. Nagnzaun, Alb. Se. Hochw. 830. Neugebauer, Jos. 254. Neumann, F. E 870. Neumann, Th. 738 Netoliczka, Dr. Eug. 734. 813. Netuka, Jos. 870. Nolte, Vinc. 819. Novak, Ant. 813. Odescalchi, Fürst Dr. Pietro. 390. Olaszewski, Stan. 166. Oparenowitz. Trifon. 75. Orioli, Franc. 873. Orsbach, Clem. v. 821. Osnaghi, Frd. 813. Ottevaer, 778. Oxlberger, P. Ant. 249. Pacel, Vinc. 249. Padě.a, Jos. 873. Pallaveri, Dr. Dan. 822. Partsch, Paul. 821. Paskewitz, Graf v. Erivan. 255. Pauly, Dr. Frz. 256. Pavlević, Joh. 735. Pebal, Dr. Leop. 814. Pechanek, Jos. 383. Perin, Frau Jos. v. Gradenstein, geb. v. Vogelsang. 500. Perkmann, Pet. 812. Peter, Ant. 811. Peters, Dr. Karl. 74. Petrik, Joh. 812. Petris, P. Con. 384. Petrovitz, Joh. 813. Petters, Ign. 811. Piadeni, J. B. 586. Pialkowski, Joh 74 Pieci. Jos. 812. Pietznigg, Frz. 170. Pisko. Jos. 250. Pivis, Theod. 737. Plappart, freiherrl. Stip. 77. Plate, Dr. G. E. 669. Plö'z, J. v. 669. Podbracky, Rud. 813. Pokorny, Alois. 497 498. Polanski, Thom 667. Polli, Dr. Joh. 251. Possenti, Dr. Karl. 251. Prarsall, Bar. v. 738. Prévost, Const. 738. Priglhuber, Dr. Dionys. 387. Probatka, Dr. Jos. 669. Provana, del Sabione, Cav. L. 737 Puchelt, Dr. Fr. A. B. 669. Püllenberg, Dr. Joh. 670. Puttrich, Dr. Ludw. 819. Ragozzoni, Prof. 491. Ragsky, Dr. Frz. 250. Raitsch, Simon. 78. Ramello, Sante. 384. Ramus, Prof. 669. Raumer, G. W. v. 287. Rauscher, Sr. Eminenz Ritter v. 736. Reichel, Jac. v. 873. Reisacher, Al. 250. Reitzenbeck, Hein. 812. Remèle, Dr. J. N. 251. Renner, gebor. Segadin. 256. Reperger, Paul. 871. Realhuber, Augustin. 735. Respet, Andr. 249. Reynier, Paul 387. Rhomberg. Jos. 169. Riccardi, Jos. 667. Rieder, Ambr. 78. Riette, Ph. Jak. 778. Ries, Jos. 383. Ritter, Karl. 252. Rizzi, Vinc. 256. Rodocki, Česl. 667. Rösler, Max. 725. Rogers, Samuel. 199. Romano, Carl. 78. Rose, Stadtdirect. 588. Rofs, Sir John. 819. Rozar, Joh. 735. Ruchinger, Dr. J. 287. Rudenski, Ambr. 811. Rumpf, Stip. 287. Ruzicska, Vinc. 588. Ryba, Dr. J. E. 256. Šafařik, Dr. P. J. 385. 871. Sain-Eye. 820. Salamon, Dr. Jos. 383. Salomon, Dr. Jos. Joh. Mich. 670. Scarenzio, P. 667. Schäfer, Dr. Ed 870. Schaffy, Mirza. 588. Schana, Wzl 870. Schatter, 819. Schaub, Dr. Franz. 871 Schauer, Georg. 815. Schedl, P. Bened. 249. Scheil, J. Nic. 256. Schellenburg'sches Stip. 818. Schier, Frz. 74. Schleicher, Aug. 870. Schlick, Frau Elis. Gräfin. 169. Schmidt, Aug. 250. Schmitt, Ph. 256. Schmued, Ludw. 735. Schneider, P. Frz. 250. Schneider, Dr. E. K. Chr. 500. Schneidewin, Dr. F. W. 170. Schopf, Wilh. 250. Schrötter, Dr. A 75 251. 498. Schuler v. Libloy, Fried. 736. Schulze, Dr. G. L. 390 Schumann, Rob. 737. Schuster, Dr. Ferd. 384. Schwach, Dr. Moriz. 384. 814. Schwan, Fr. Chr. 821. Schwarz, Wenzl. 734. Schwarzenberg, Cardinal-Erzbischof Fürst, Eminenz. 168. Schweins, Dr. 737 Schwippel, K. 734. Seitovfsky, Se. Eminenz Card. Fürst Primas. 816. Secchi, P. Giampietro. 500. Seibl, Ign. 250. Seidl, J. G 871 Sekanek, Ign. Joh 669. Selten, F. G. 821. Setlik, Jos. 813. Seuffert, R.

821. Sewczik, Frz 250. Seykora, Hugo. 390. Sickel, Dr. Theod. 814. Sillich, Dom. 251. Simonnin, 500. Sladowić, Frz. 813. Šlamnig, Ludw. 74 Smiciklas, Gabr. 387. Sobieski, Stanis. 667. Soić. Wenzl. 735. Solpera, K. 817. Sommer, Dr. J. F. J. 873. Soos, Jos. 251. Späth, Dr. Jos. 814. Spanlow. 78. Springer, Dr. Jos. 74. Šťanecki, Thon. 667. Staechek, Florur. 497. Stastny, Joh. 497 Staudenmaier, Dr. Frz. Ant. 170. Stawarski, Ign. 667. Steblecki, Dr. Albin. 667. Stegmayer, Friedr. Gust. 167. Stein, Dr. Frd. 871. Steinhauser, Jos. 497. Steinheimer, P. Adalb. 819. Stichaner, Jos. v 390. Stöhr, Prof. 872. 873. Streinz, Jos. 812. Stricker, Christ 812. Strzelecki, Felix Ritter v. 383. Stürenburg, Cr. Rud. 588, Stumpf, k Fr. 814. Stumpf'schen Stip. 77. Stur, Ludw. 254. Suchecki. Heinr. 822. Svoboda, Dr. Adalb. 383. Swoboda, Karl. 580. 735. Swoboda, Wenzl. 811. Szabó, Frz. 251. Szauter, Ant. 813. Szolnoki, Steph. 500. Taaffe, Graf v., Excell. 169. Taglialue, Frz. 812. Taubinger, Leop. 250. Teubner, B. G. 170. Teuffenbach, freiherrl. Stift. 588. Tesar, Jos. 166. Teusch, G. D. 252. Theresianische Stiftungsplätze. 872. Thierry, Augustin. 500. Thomas, Gottfr. 813. Thun, Graf Leo v. Excell. 166. 815. Thyfskiewicz, Eustach 738. 819. Tieftrunk, Karl. 74. Tiller, J. 500. Timár, Emerich. 815. Tippmann 250. Tolani, Jos. v. 737. Tollens. 881. Tomaschek, And. 667 Torbar, P. Jos. 813. Treves di Bonfili, Cavaliere Isaak. 78. Trzaskowski, Branisl. 667. Tunner, Peter. 75. Turmair, Joh. 252. Tutzer, P. Dism. 820. Tyl, Jos. Caj. 670. Unger, Dr Jos. 250. 251. 252. Valenta, Jos. 383. Valjavec, Matth. 166. Varga, Matth. 815. Verga, Dr. Andr. 251. Vidiz. Steph. 734. Vlček, Wenzl. 811. Vörösmarty, Mich. 78. Volkmann. Dr. Wilh 870. Volz, Frdr. 253 Wagner. Ferd. 74. Walter, Jos. 735. Wappler, Ant 871. Wastler. Jos. 383. Weifs, Albert. 586. Weifs, Chr. Sam. 821. Weifs, Frz 821. Weifs, Karl. 74. Weifser, Ant. 812. Welleba Wenzl. 588. Wenzig, Jos. 876. 877. 888—892. Werner, 821. Westmacott, Rich. 819. Wieland. Rechnungsrath. 588. Wiener, Emil. 250. Wikström, J. E 500. Wilda, W. C. 738. Winkler, Gottfr. Theod. 820. Winkler, Dr. Ludw. 820. Winter, Frz. 256. Winter, Jos. 870. Wittek, k. 734. Wolf, Dr. Adam. 212 Wolf. Dr. Ferd. 75. 251 252. 498. Wolny, Dr. Greg. 384 Wrana, P. Sim. Bern. 821. Wüstemann, Dr. E. F. 588. Wurzbach, Dr. Const. v. Tannenberg. 252. Wybiral, k. 166. Zahourek, Joh. 811. Zajicsek, Jos. 812. Zamora, Bern 815. Zampieri, Dr. Jos. 735. Zavadil, Wenzel, 586. Zavialoff. 670. Zedlitz, Jos. Chr. Frhr. 385. Zeiner, Frz. Ant. Stip. 818. Zeithammer, Ant. 812. Zeller, Konr. 387. Zenotti. Frz. 498. Zentazzo, Ernst. 74. Zeuís, Dr. Casp. 873. Zhishmann, A. Ed. 735. Zieglauer, Edl. v. Blumenthal Ferd 814 Zindel, Georg. 734. Zingerle, Ign. 668. Zippe, Dr. Frz. 75. Zoukada, Ant. 250. Zorićić Fr. 813. Zwerger'sche Stip. 499. Zwierschlager, Stip. 387. Zwirzina, W. 387.

Die Namen sämmtlicher österreichischer Gymnasien (mit Angabe der Zahl der Lehrer und Schüler, dem Ergebnisse der Classification, der Maturitätsprüfungen u. s. w.) in der statistischen Übersicht, welche das Heft XII dieses Jahrganges bildet. — Aachen. 256. Adria. Bisch. Gymn. 384. Agram. 76. 168. 812. (Akad. 387. 668. 814. Unterrealsch. 813. 816. 817.) Arad. (Minor. Gymn. 503. 504.) Baja. 736. Balassa-Gyarmath. Unterrealsch. 816. Becskerek (Gross-) 669. Bidschow (Neu-). Unterrealsch. 167. Bistritz. Evang. Gymn. 499—502. Blasendorf. 299. Bochnia. Unterrealsch. 167. Böhmisch-Leippa. 315. 586. 887. (Unterrealsch. 167.) Bonn. 256. Bozen. 286. Braunau. 270. Brescia. Lyceal-Gymn. 284. 813. 822. Brixen. 305. 306. 815. Brody. Unterrealsch. 498. Brünn. 310—313. 385. 497. 586. 734. (Oberrealsch. 383. 497. 735. 813. Technol. Lehramt. 499.) Brüx. Unterrealsch. 167. Buda-Pest. 251. Budweis (Böhmisch-). 249. (Unterrealsch. 167. 169.) Capo d'Istria. 497. 811. 813. Cassano d'Adda. 413. 414. Cattaro. Unterrealsch. 75. Celeia. Bisch. Gymn.

413. Ceneda. Lyceal-Gymn. 384. Chrudim. Unterrealsch. 167. Cilli. 389. 396. 385. 667. 734. Como. 734. (Gimn. Gallio. 385.) Cremona. 398. 667. 812. Czernowitz. 220. 385. 734. Eger. 76. 166. 249. 253. 260. 497. 811. 870. Egerben. 270. Ellogen. Oberrealsch. 813. Eperies. 75. Erlau. 270. Esseg. 74. 76. 383. 496. 870. Felegyháza. Untergymn. 251. Fiume. 74. 76. 249. 290. 291. 498. 734. 811. (Unterrealsch. 816.) Fünfkirchen. Oberrealsch. 253. (Präp. 813.) Görz. 249. 267. 273. 817. (Unterrealsch. 167. 490.) Gorla Minore 415. 416. Gran. 402—405. (Präp. 254. 813. 816.) Gratz. Univ. 384. 814. (Gymn. 166. 734. Joann. 167. Medic.-chirurgische Lehranst. 870. Unterrealsch. 168. Oberrealsch. 386. 813. 817.) Großwardein. (Obergymn. 872. Rechtsakad. 667. 814. Präp. 386. 813.) Hanau. 256. Hannover. 79. Hermannstadt. Kath. Gymn. 323. (Evang. Gymn. 313. 397. Hauptsch. 813. Rechtsakad. 814.) Holdmező-Vásárhely. Helv. Untergymn. 502. 503. Hradisch Ungar.). Untergymn. 167. Iglau. 253. 288. Innsbruck. Univ. 75. 76. 814. (Gymn. 252. 322. 323. 668. Oberrealsch. 250. 386. 735. 817. Unterrealsch. 167. 818. Medic.-chirurg. Lehranst. 815.) Jičin. 74. 76. 166. 253. 383. 811. Joachimsthal. Unterrealsch. 167. Jungbunzlau. 249. Kaaden. Unterrealsch. 167. Kalocsa. Präp. 254. 813. Karlowitz. Unterrealsch. 816. Kaschau. Kath. Gymn. 396. 397. 812. (Oberrealsch. 736. Präp. 286. 813. Rechtsakad. 667. 814. 872.) Klagenfurt. 315. 411. (Oberrealsch. 497. 587. 668. 812. 814. 870. Untergymn. 167. Bibl. 737. 818. 872.) Klattau. 321. 322. Klausenburg. Ref. Gymn. 887. (Medic.-chirurg. Inst. 873. Hauptsch. 668. 812.) Königgrätz. 76. 166. 253. 811. 873. Königinhof. Unterrealsch. 167. Komotau. 285. Unterrealsch. 167. Korneuburg. Unterrealsch. 77. 737. Krakau. Univ. 384. 814. 870. (Gymn. 283. 667. 811.) Kremnitz. Unterrealsch. 499. 813. Kremsmünster. Steruw. 735. 824. Kronstadt. Evang. Gymn. 887. (Hauptsch. 668. 813.) Krumau. Unterrealsch. 167. Küstenland. 74. 166. Laibach. 277. 734. 816. (Unterrealsch. 327—332. 818. Bibl. 818.) Landskron. 870. Leitmeritz. 74. 253. 256. 497. 872. (Unterrealsch. 167.) Leitomischl. 295. 296. 497. Lemberg. Univ. 384. 814. (Akad. 319. 320. 383. 667. 822. Zweites Gymn. 667. 811. Oberrealsch. 496. Technol. Akad. 383. Medic.-chirurg. Lehranst. 815.) Leoben. Unterrealsch. 168. (Montan-Lehranstalt. 71.) Leutschau. 296. 297. 811. 812. Linz. 498. 816. (Oberrealsch. 250. 498. 735. 812. 817. Hauptsch. 813. Bisch. Lehranst. 387.) Lodi. 586. 667. 812. Lugos. Untergymn. 668. Mailand. Lyceal-Gymn. S. Alessandro. 501. 502. 812. (Porta Nuova. 812. Coll. Calchi-Taeggi. 501. 502. Akad. d. sch. K. 668. Istituto delle scienze. 251. Steruw. 586. 735.) Makó. Unterrealsch. 816. Mantua. Lyceal-Gymn. 416. 417. 667. Marburg. 167. 168. 383. 385. 734. 812. 869. Marmaros-Szigeth. 76. Martinsberg. 871. Mediasch. Evang. Gymn. 315. 410. Mehadia. 735. Melk 393. Meran. 396—316. Miskolz. 75. Mitterburg. 74. Mossa. Lyceal-Gymn. 312. 313. Nachod. Unterrealsch. 167. Nagy-Banya. 417. 418. Nagy-Károly. 318. Nagy-Körös. 391-392. Neuhäusl. Präp. 813. Neuhaus. 253. 279. 811. Neusohl. 295. 736. 811 (Präp. 499. 870.) Neustadt. (Mährisch-) Unterrealsch. 167. Neustadt (Wiener-). Unterrealsch. 168. 499. Neustadtl. 399. 496. Neutitschein. Unterrealsch. 169. Nikolsburg. 250. Oberschützen. Evang. Lehranst. 323—325. Ödenburg. kath. Gymn. 282. (Evang. Gymn. 399. Präp. 587. 813.) Ofen. 253. 254. 460. 815. (Oberrealsch. 383. 587. 813. Polytechn. 816. Josephs-Industrie. Sch. 167.) Olmütz. Univ. 384. (Gymn. 166. 286. 382. 394. 734. Oberrealsch. 167. 291. 668. 735. 737. 870.) Padua. Univ. 870. 871. (Lyceal-Gymn. 167. 667.) Parabiago. Priv. Gymn. 284. Parenzo. 251. Pavia. Lyceal-Gymn. 250. 667. Pesth. Univ. 74. 252. 384. 814. (Gymn. 504. Oberrealsch. 167. 293. 386. 872. Präp. 254. 813. 816.) Pilsen 822. (Unterreal. 167.) Pirano. Unterrealsch. 587. Pisek. 253. 256. 285. 811. Pisino. 74. Pölten. (St.) 496. 818. Pozega. 76. Prag. Univ. 250. 251. 252. 287. 814. 822. 870. (Akad. Gymn. 397. 398. 873. Kleinseitner. Gymn. 497. 588. Oberrealsch. 167. 250. 383. 497. 587.

735. 814. 818. Unterrealsch. zu St. Jacob. 167. Lehrerbildungsanst. 733. Musterhauptsch. 871. Knabensem. 162. Israel. Religionsl. f. Gymn. und Realsch. 168.) Freiburg. Kath. Gymn. 253. 256. 811. (Oberrealsch. 282. 292. 313. 314. 817. Rechtsakad. 384. 814.) Przemysl, Phil. Lehranst. 667. Raab. Präp. 737. Rakonitz. Oberrealsch. 812. Rima-Szombat. Ref. Real-Gymn. 503. Rokican. Unterrealsch. 176. Roveredo. 168. 320. 734. (Unterrealsch. 167.) Rzeszow. 166. 316. 317. Saaz. 249. Salzburg. 249. 256. 286. 287. 385. 668. 811. 816. 871. 872. (Oberrealsch. 812. Unterrealsch. 812.) Sambor. 667. 823. Sandec. 586. 667. Schäfsburg. 252. 283. Schemnitz. 887. 888. Schönberg. Unterrealsch. 167. Siebenbürgen. 283. 284. 736. Sillein. Unterrealsch. 587. Sondrio. 164. 607. Stanislawow. 74. 264. Steinamanger. 871. Stry. Unterrealsch. 386. Stuhlweifsenburg. 406—408. Szathmar. 418. 419. (Präp. 386. 813.) Szegedin. 419. 420. Tarnopol 811. Tarnow. 297. 298. 667. 811. (Unterrealsch. 818.) Temeser Banat. 251. Temesvár. 411. Teschen. kath. Gymn. 252. 302. 734. 817. (Evang. Gymn. 250. 252. 314. 888.) Tirnau. 813. Tolis Untergymn. 298. Trautenau. Unterrealsch. 167. Trient. Unterrealsch. 726. (Diöc. Lehramst. 384. 734.) Triest. 74. 168. 256. 816. (Naut. Akad. 735. 871.) Troppau. 252. 385. 392. 794. 811. 813. 817. 869. (Unterrealsch. 74. 166. 287. 735.) Udine. 586. Ughvár. 405. 406. 408. 812. Venedig. Lyceal-Gymn. 298—305. 383. 384. (S. Procolo. 167. 417. 812. St. Catterina. 815. Oberrealsch. 283. 413. 812.) Verona. Lyceal-Gymn. 284. Villach. Unterrealsch. 817. Vincovce. 395. 396. 815. Waidhofen an der Ybbs. 818. Waizen. 418. Waradin. 76. 166. 406. 812. 870. Werschetz. 735. 813. Wefsprim. 871. Wien. Univ. 74. 75. 167. 251. 252. 387—389. 586. 814. (Akad. Gymn. 287. 288. Schottengymn. 871. Joseph.-Gymn. 320. 321. 588. 812. Theres. Gymn. 75. 588. 812. 869. Polytechn. Institut 250. 251. 406. 736. Oberrealsch. auf der Landstrasse. 74. 250. 293. 294. 385. 386. 735. 812. 871. Oberrealsch am Schottenfeld. 74. 168. 735. 874. Oberrealsch. a. d. Wieden. 76. 167. 250. Haupt- u. Realsch. bei St. Anna. 167; bei den Schotten. 813; bei St. Thekla auf der Wieden. 167. 817. Unterrealsch in der Jägerzeile 74. 76. 499. 812. Unterrealsch. in Gumpendorf. 167. 250. 294. 295. 325—327. 409. 586; zu Reindorf 587. Unterreal- und Bürgersch. auf der Wieden 291—292. Zollner-Bernard'sche Unterrealsch. 821. 872. K. Akad. d. Wissensch. 74. 75. 291. 870. Hofbibl. 406. 818. Josephs-Akad. 814. Knabensem. 736. 815. Orient. Akad. 870. Hof-Miner.-Cab. 871.) Woywodschaft 251. Zara. 413. 414. (Unterrealsch. 167. 587. 813.) Zavas. Obergymn. A. C. 317. Zengg. 813. Znaim. 253. Zomber. Realsch. 168. 587.

Vierte Abtheilung.

Literatur.

Schulprogramme österreichischer Gymnasien und Realschulen am Schlusse des Schuljahres $18^{61}/_{62}$.

A. Niederösterreich. 1. Wien. 1. Akad. Gymn. (Mit einer Abhandlung von Prof. Dr. H. Pick.) Bespr. v. F. J. Picho. S. 287. 288. 2. Josephstädter Gymn. (Mit e. Abhandl. v. Dir. Dr. L. Schlecht.) Bespr. v. J. G. Seidl. S. 320. 321. 3. Oberrealsch., Landstrasse. (Mit e. Abhdlg. v. Prof. E. Hornig.) Bespr. v. Dr. F. Hinterberger. S. 293. 294. 4. Unterrealsch. (Bürgersch.), Wieden. (Mit e. Abhandl. v. E. Rost.) Bespr. v. Dr. F. Hinterberger. S. 291. 292. 5. Unterrealsch., Gumpendorf. (Mit e. Abhandl. v. Dr. Fr. Rogaky.) Bespr. v. Dr. F. Hinterberger. S. 294. 295. (Mit e. Abhandl. v. Prof. Al. Caedik.) Bespr. v. A. Steinhauser. S. 295

—227. (Mit e. Abhandl. v. C. Taubinger u. v. N. Pialkowski.) Bespr. v. R. v. Eitelberger. S. 409. — II. Melk. (Mit e. Abhandl. v. Dir. Th. Mayer.) Bespr. v. A. Jäger. S. 203.

B. Oberösterreich. I. Linz. Oberrealsch. (Mit e. Abhandl. v. G. Schaller.) Bespr. v. R. v. Eitelberger. S. 408. 409. — II. Kremsmünster. (Mit e. Abhandl. v. S. Pellöcker.) Bespr. v. A. Gernerth. S. 224.

C. Salzburg. (Mit e. Abhandl. v. Prof. Wzl. Sacher.) Bespr. v. F. J. Pisko. S. 226. 227.

D. Tirol. I. Innsbruck. (Mit e. Abhandl. v. Prof. M. Lisch.) Bespr. v. J. G. Seidl. S. 322. 323. — II. Brixen. (Mit e. Abhandl. v. H. Mohr.) Bespr. v. O. Schmidt. S. 305. 306. — III. Botzen. (Mit e. Abhandl. v. Marc. Vergeiner.) Bespr. v. F. Miklosich. S. 286. — IV. Meran. (Mit e. Abhandl. v. Cöl. Stampfer.) Bespr. v. O. Schmidt. S. 306—310. — V. Roveredo. (Mit e. Abhandl. v. G. Cimadomo.) Bespr. v. J. G. Seidl. S. 320.

E. Steiermark. I. Gratz. Oberrealsch. (Mit e. Abhandl. v. Dr. Ben. Kopetzky.) Bespr. v. Dr. F. Hinterberger. S. 203. — II. Cilli. (Mit e. Abhandl. v. J. Essl.) Bespr. v. J. Schenk. S. 189. 190.

F. Kärnthen. Klagenfurt. (Mit e. Abhandl. v. Meinr. v. Gallenstein.) Bespr. v. Ed. Fenzl. S. 215. (Mit e. Abhandl. v. Prof. Dr. Karlm. Plor.) Bespr. v. L. Just. S. 411—413.

G. Krain. I. Laibach. (Mit e. Abhandl. v. Dr. K. Reichel.) Bespr. v. H. Bonitz. S. 277—279. Unterrealsch. (Mit e. Abhandl. v. Dir. M. Peternel.) Bespr. v. A. Steinhauser. S. 277—279. — II. Neustadtl. Bespr. v. O. Lorenz. S. 399. 400.

H. Küstenland. Görz. (Mit e. Abhandl. v. W. J. Menzel.) Bespr. v. C. J. Grysar. S. 267—270 u. v. Frz. Miklosich. S. 273—277.

I. Dalmatien. Zara. (Mit e. Abhandl. v. Dir. Pullich.) Bespr. v. Frz. Ambrosoli. S. 414. Erklärung hierüber v. Dir. G. Pullich. (8. Beilage zum IX. Hefte.)

K. Böhmen. I. Prag. Kleinseitner Gymn. (Mit e. Abhandl. v. F. Mühlvenzl.) Bespr. v. A. Gernerth. S. 888. — II. Leitomischl. (3 Abhandl.) Bespr. v. A. J. Pick. S. 295. 296. — III. Eger. Mit e. Abhandl. v. Prof. J. Lissner.) Bespr. v. L. Lange. S. 261—264. — IV. Neuhaus. (Mit e. Abhandl. v. Jos. Hanaček.) Bespr. v. H. Bonitz. S. 279. 280. — V. Pisek. (Mit e. Abhandl. v. Ign. Aetters.) Bespr. v. A. Schleicher. S. 285. 286. — VI. Pilsen. (Mit e. Abhandl. v. G. Bockl.) Bespr. v. A. Gernerth. S. 823. — VII. Klattau. (Mit e. Abhandl. v. Prof. E. Stein v. Nordenstein.) Besp. v. J. G. Seidl. S. 321. 322. — VIII. Böhmisch-Leippa. (Mit e. Abhandl. v. Dr. Watzel.) Bespr. v. Ed. Fenzl. S. 315. (Mit e. Abhandl. v. P. Hackel.) Bespr. v. A. Gernerth. S. 892. 893. — IX. komotau. (Mit e. Abhandl. v. M. K. Orth.) Bespr. v. A. Schleicher. S. 285. — X. Braunau. (Mit e. Abhandl. v. Prof. P. Wolfg. Morávek.) Bespr. v. C. J. Grysar. S. 270.

L. Mähren. I. Brünn. (Mit e. Abhandl. v. Dr. E. Netolicka.) Bespr. v. O. Schmidt. S. 310—312. — II. Olmütz. 1. Gymn. (Mit e. Abhandl. v. Ant. Kriechenbauer.) Bespr. v. C. J. Grysar. S. 266. 267. (Mit e. Abhandl. v. A. Egger.) Bespr. v. M. Büdinger. S. 393—394. 2. Oberrealsch. (Mit e. Abhandl. v. K. Schrötter.) Bespr. v. Dr. Fr. Hinterberger. S. 291. — III. Iglau. (Mit e. Abhandl. v. J. Lang.) Bespr. v. F. J. Pisko. S. 288.

M. Schlesien. I. Troppau. 1. Gymn. (Mit e. Abhandl. v. Jos. Wals.) Bespr. v. O. Lorenz. S. 392. 2. Unterrealsch. (Mit e. Abhandl. v.

A. Baniarz.) Bespr. v. F. J. Pisko. S. 257. — II. Teschen. 1. kath. Gymn. (Mit e. Abhandl. v. Jos. Wolf.) Bespr. v. O. Lorenz. S. 392. 393. 2. Evang. Gymn. (Mit e. Abhandl. v. Dr. Em. Plucár.) Bespr. v. Ed. Fenzl. S. 314. (Abhandl. v. ebendems.) Bespr. v. A. Gernerth. S. 894.

V. Galizien, Krakau u. Bukowina. I. Lemberg. (Mit e. Abhandl. v. W. Schechtel.) Bespr. v. J. G. Seidl. S. 319. 320. — II. Tarnow. (Mit e. Abhandl. v. C. Podecki.) Bespr. v. A. J. Pick. S. 264. 265. — III. Rzeszow. (Mit e. Abhandl. v. Andr. Panek.) Bespr. v. Ed. Fenzl. S. 316. 317. — IV. Stanislawow. (Mit e. Abhandl. v. Prof. J. Cipser.) Bespr. v. F. Hochegger. S. 264. 265. — V. Sombor. (Mit e. Abhandl. v. A. Decker.) Bespr. v. A. Gernerth. S. 822. 324. — VI. Krakau. (Mit e. Abhandl. v. E. Janota.) Bespr. v. K. Weinhold. S. 283. — VII. Brody. Unterrealsch. (Mit e. Abhandl. v. J. Schmudermayer.) Bespr. v. R. v. Eitelberger. S. 408. 409. — VIII. Czernowitz. (Mit e. Abhandl. v. Dr. A. J. Kahlert.) Bespr. v. H. Bonitz. S. 280—282.

O. Ungarn. I. Pesth. 1. Piarist. Gymn. (Mit e. Abhandl. v. Dir. Cyr. Horváth.) Bespr. v. G. Biermann. S. 504. 2. Realsch. (Mit e. Abhandl. v. M. Preyfs.) Bespr. v. Dr. Fr. Hinterberger. S. 293. — II. Ofen. Kathol. Gymn. (Mit e. Abhandl. v. G. Scheuba.) Bespr. v. O. Lorenz. S. 400. — III. Prefsburg. Realsch. (Mit e. Abhandl. v. K. J. Schröer.) Bespr. v. K. Weinhold. S. 283. 284. (Mit e. Abhandl. v. Prof. Ed. Mack.) Bespr. v. Dr. Fr. Hinterberger. S. 292. (Mit 2 Abhandl. v. Dr. kornhuber.) Bespr. v. Ed. Fenzl. S. 313. 314. — IV. Oedenburg. 1. Benedict. Obergymn. Bespr. v. O. Lorenz. S. 399. 2. Evang. Gymn. (Mit e. Abhandl. v. Prof. E. Domanovszki.) Bespr. v. H. Bonitz. S. 282. — V. Schemnitz. (Mit e. Abhandl. v. Dr. F. Lutter.) Bespr. v. A. Gernerth. S. 893. 894. — VI. Neusohl. kathol. Staatsgymn. (Mit e. Abhandl. v. Prof. W. Zenger.) Bespr. v. K. Kreil. S. 295. — VII. Oberschützen. Evang. Lehranst. (Mit e. Abhandl. v. Dir. W. Schubert.) Bespr. v. A. Steinhauser. S. 323—325. — VIII. Stuhlweifsenburg. Benedict. Gymn. (Mit e. Abhandl. v. Prof. Lamb. Bilkey u. v. A. H.) Bespr. v. G. Biermann. S. 406—408. — IX. Gran. Benedict. Gymn. (Mit e. Abhandl. v. Prof. A. Nyulassy.) Bespr. v. G. Biermann. S. 402—405. — X. Erlau [Egerben]. (Mit e. Abhandl. v. Prof. Alfr. Szalay.) Bespr. v. C. J. Grysar. S. 270—273. — XI. Szegedin. Piarist. Obergymn. Bespr. v. G. Biermann. S. 419. 420. — XII. Totis. (Mit e. Abhandl. v. Prof. J. Szaiff.) Bespr. v. Dr. J. Grailich. S. 296. — XIII. Waizen. Untergymnas. (Mit e. Abhandl. v. Prof. A. Dobay.) Bespr. v. G. Biermann. S. 418. — XIV. Leutschau. Kathol. Staatsgymn. (Mit e. Abhandl. v. J. Dvořak.) Bespr. v. J. Pick. S. 296. 297. — XV. Kaschau. Kathol. Gymn. (Mit e. Abhandl. v. J. Dragoni.) Bespr. v. O. Lorenz. S. 396. 397. — XVI. Arad. Minor. Gymn. (Mit e. Abhandl. v. Dir. Roch. Markovits.) Bespr. v. G. Biermann. S. 503. 504. — XVII. Szathmár. Kathol. Obergymn. (Mit e. Abhandl. v. A. Szabó.) Bespr. v. G. Biermann. S. 418. 419. — XVIII. Nagy-Banya. Untergymn. (Mit e. Abhandl. v. Prof. Gerh. Pongrátz.) Bespr. v. G. Biermann. S. 417. 418. — XIX. Nagy-Károlyi. (Mit e. Abhandl. v. Prof. A. Könnye.) Bespr. v. Dr. J. Grailich. S. 318. — XX. Szarvas. (Mit e. Abhandl. v. Prof. Dorner.) Bespr. v. Dr. J. Grailich. S. 317. 318. — Nagy-Körös. Obergymn. H. C. (Mit e. Abhandl. v. Prof. L. Kiss.) Bespr. v. G. Biermann. S. 391. 392. — XXII. Ungvár. Kathol. Gymn. (Mit

e. Abhandl. v. Prof. Jos. Balogiánszki.) Bespr. v. G. Biermann. S. 405. 406. — XXIII. Hold-Mező-Vásárhely. Untergymn. II. C. (Mit e. Abhandl. v. Dir. A. Imre.) Bespr. v. G. Biermann. S. 502. 503.

P. Woywodschaft und Temeser Banat. Temesvár. (Mit e. Abhandl. v. Prof. Dr. Jos. Wenzritzky.) Bespr. v. H. Bonitz. S. 411.

Q. Croatien und Slavonien. Fiume. (Mit e. Abhandl. v. Dr. Fr. Mathon.) Bespr. v. Dr. J. Grailich. S. 290. 291.

R. Militärgrenze. Vinkovce. (Mit e. Abhandl. v. Fr. Vaniček.) Bespr. v. O. Lorenz. S. 395. 396. Beilage zu Heft VI.

S. Siebenbürgen. I. Klausenburg. Kathol. Gymn. (Mit e. Abhandl. v. Prof. P. Horváth.) Bespr. v. G. Biermann. S. 402. — II. Hermannstadt. 1. Kathol. Staatsgymn. (Mit e. Abhandl. v. Prof. J. Nepomucky.) Bespr. v. J. G. Seidl. S. 323. 2. Evang. Gymn. (Mit e. Abhandl. v. Prof. M. Fuss.) Bespr. v. Ed. Fenzl. S. 313. (Mit e. Abhandl. v. W. Capesius.) Bespr. v. O. Lorenz. S. 397. 398. — III. Blasendorf. (Mit e. Abhandl. v. Timoth. Cipariu.) Bespr. v. F. Miklosich. S. 286. — IV. Bistritz. Evang. Gymn. (Mit e. Abhandl. v. Dir. G. Budaker.) Bespr. v. G. D. Teutsch. S. 400. 402. — V. Schässburg. (Mit e. Abhandl. v. J. Hattrich.) Bespr. v. K. Weisshold. S. 283. — VI. Mediasch. Evang. Gymn. (Mit e. Abhandl. v. C. Brandsch.) Bespr. v. Ed. Fenzl. S. 315. 316. (Und e. zweiten v. ebendems.) Bespr. v. H. Bonitz. S. 410. 411. — VII. Kronstadt. Evang. Gymn. (Mit e. Abhandl. v. F. E. Lurtz.) Bespr. v. A. Gernerth. S. 393.

T. Lombardo-Venetien. I. Mailand. 1. Lyc. Gymn. S. Alessandro. (Mit e. Abhandl. v. Dir. Odescalchi.) Bespr. v. Fr. Ambrosoli. S. 501. 502. 2. Colleg. Calchi-Taeggi. Mit e. Abhandl. v. Prof. Molinelli.) Bespr. v. Fr. Ambrosoli. S. 501. 502. — II. Brescia. (Mit e. Abhandl. v. Prof. Picci.) Bespr. v. F. Ambrosoli. S. 284. — III. Cremona. Lyceal-gymn. (Mit e. Abhandl. v. G. Beduschi.) Bespr. v. O. Lorenz. S. 398. — IV. Mantua. Lyceal-gymn. (Mit e. Abhandl. v. Prof. Ar. Codogni.) Bespr. v. Frz. Hochegger. S. 416. — V. Como. (Mit e. Abhandl. v. Prof. Arisio.) Bespr. v. Fr. Ambrosoli. S. 265. 266. — VI. Sondrio. (Mit e. Abhandl. v. Prof. Polatti.) Bespr. v. Fr. Ambrosoli. S. 265. 266. — VII. Monza. Lyceal-gymn. (Mit e. Abhandl. v. P. L. A. Cornaggia.) Bespr. v. O. Schmidt. S. 312. 313. — VIII. Celana. Bischöfl. Gymn. (Mit e. Abhandl. v. Jos. Mariani.) Bespr. v. Frz. Hochegger. S. 415. — IX. Gorla Minore. (Mit e. Abhandl. v. Prof. Jos. Tonni.) Bespr. v. Frz. Hochegger. S. 415. 416. — X. Cassano d' Adda. (Mit e. Abhandl. v. Prof. Bertolini.) Bespr. v. Fr. Ambrosoli. S. 413. 414. — XI. Carabiagio. Priv. Gymnas. (Mit e. Abhandl. v. Prof. Arcari.) Bespr. v. Fr. Ambrosoli. S. 284. — XII. Venedig. 1. Lyceal-gymn. (Mit e. Abhandl. v. Dr. J. M. Rossi.) Bespr. v. Dr. J. Grailich. S. 298 — 305. 2. Gymn. S. Procolo. (Mit e. Abhandl. v. Prof. Nic. Gerardi.) Bespr. v. Fr. Hochegger. S. 417. 3. Oberrealsch. (Mit e. Abhandl. v. Prof. Lor. Ercoliani.) Bespr. v. Fr. Ambrosoli. S. 413. — XIII. Verona. (Mit e. Abhandl. v. Prof. Pliboni.) Bespr. v. Fr. Ambrosoli. S. 286.

Die Versammlung der Realschul-Directoren und Lehrer der deutschen Bundesstaaten zu Hannover 1855. von Jos. Wenzig. S. 79.

Erklärung. Von Dr. R. Kner. — Gegenbemerkung von der Redaction. (Beil. zu S. 172.) S. 1—4.

Bemerkungen zu der Besprechung des Werkes: *„A természetben alapuló etc.“* von Ferd. Lutter. — Gegenbemerkungen. von Dr. J. Grailich. (Beil. zu S. 172.) S. 9—12.
Aufforderung des zoologisch-botanischen Vereines in Wien an die k. k. Gymnasien, wegen Überlassung von Sammlungen an die Lehranstalten. von G. Frauenfeld. S. 172.
(Beilage zum I. Hefte.) Lissner (Joh.), Bemerkungen zur Kritik über meinen Aufsatz: Die lateinischen Composita. S. 1—5.
Bemerkungen zu dem voranstehenden Aufsatze. S. 5—10.
(Beilage zum IX. Hefte.) Erklärung von Dir. Georg Pullich. S. 10.
Achte Versammlung der Realschul-Directoren und Lehrer der deutschen Bundesstaaten zu Altenburg am 25., 26. und 27. September 1856. Bespr. von J. Wenzig. S. 874—892.

Abhandlungen in Gymnasial- und Realschul-Programmen.

I. Abhandlungen philologischen und linguistischen Inhaltes.

1. (Eger.) Die lateinischen Composita. von Z. Lissner. Besp. v. L. Lange. S. 280—284.
2. (Stanislawow.) „Q. Horatius Flaccus als Dichter, Bürger und Mensch“ und „Q. Horatius Flaccus“, ein Beitrag zur Charakteristik dieses Dichters. Von Prof. Jos. Cipser. Bespr. v. Fr. Hochegger. S. 264. 265.
3. (Como.) *Programma del Ginnasio-Convitto Gallio di etc.* (Lebensbeschreibung des Virgil.) Von Prof. Arisio. Bespr. v. F. Ambrosoli. S. 265. 266.
4. (Sondrio.) *Programma dell' J. R. Ginnasio-Convitto in etc.* (Virgil's Aeneis, 2. Buch.) Von Prof. Polatti. Bespr. v. F. Ambrosoli. S. 265. 266.
5. (Verona, k. k. Lyceal-Gymn.) *Sulla lettura dei classici nel Ginnasio superiore.* Von Prof. Pliboni. Bespr. v. F. Ambrosoli. S. 266.
6. (Olmütz.) *De oeconomia libri qui inscribitur „Dialogus de oratoribus“.* Von Anton Kriechenbauer. Bespr. v. C. J. Grysar. S. 266. 267.
7. (u. 10. Görz.) *Quo modo effici possit, ut linguis, quas vocant mortuas, latinae atque graecae, vita sanguisque redeat.* Von Dir. W. J. Menzel. Bespr. v. C. J. Grysar. u. v. Dr. Fr. Miklosich. S. 267—270. 273—277.
8. (Braunau.) *Selecta variorum auctorum lectio unius auctoris lectioni praeferenda est.* Von Prof. P. Wolfg. Morávek. Bespr. v. C. J. Grysar. S. 270.
9. (Erlau [Eger].) *Opinio de ratione linguam latinam optime cum fructu tractandi.* Von Prof. Alex. Szalay. Bespr. v. C. J. Grysar. S. 270—273.
10. (Görz.) Vergl. Nr. 7.
11. (Laibach.) Über den Chor des Sophokleischen Philoktet. Von Dr. K. Reichel. Bespr. v. H. Bonitz. S. 277—279.
12. (Neuhaus.) Über den Aias des Sophokles. Von Jos. Hanaček. Bespr. v. H. Bonitz. S. 279. 280.
13. (Czernowitz.) Über die Platonischen Beweise der Unsterblichkeitslehre. Von Dir. Dr. A. J. Kahlert. Besp. v. H. Bonitz. S. 280—282.
14. (Oldenburg, evang. Gymn.) *Aristoteles anthropologidja.* Von Prof. E. Domanovski. Bespr. v. H. Bonitz S. 282.

15. (Krakau.) Übersetzung von Psalmen, Hymnen und Kirchengebeten aus dem 14. Jahrhunderte. Von E. Janota. Bespr. v. K. Weinhold. S. 283.

16. (Schäßburg, evang. Gymn.) Zur deutschen Thiersage. Von Jos. Hattrich. Bespr. v. K. Weinhold. S. 283.

17. (Preßburg, städt. Realsch.) Beitrag zur deutschen Mythologie und Sittenkunde aus dem Volksleben der Deutschen in Ungarn. Von K. J. Schröer. Bespr. v. K. Weinhold. S. 283. 284.

18. (Brescia.) *Quinto Programma* („Neue philolog. Studien über den Text des Tesoretto von Brunetto Latin.") Von Prof. Picci. Bespr. v. F. Ambrosoli. S. 284.

19. (Parabiago. Privatgymn.) *Programma* (Rede über das Princip, nach welchem die italienische Sprache zu lernen und zu lehren sei). Von Prof. Arcari. Bespr. v. F. Ambrosoli. S. 284.

20. (Komotau.) Über die böhmische Declination. Von M. K. Orth. Bespr. v. A. Schleicher. S. 285.

21. (Pisek.) Über die Ortsnamen Böhmen's. Von Ign. Ritter. Bespr. v. A. Schleicher. S. 285. 286.

22. (Blasendorf.) *De latinitate linguae valachicae.* Von Tim. Ciparin. Bespr. v. F. Miklosich. S. 286.

23. (Botzen.) Kurzer Unterricht über die neugriechische Sprache. Von M. Vergeiner. Bespr. v. F. Miklosich. S. 286.

II. Abhandlungen naturwissenschaftlichen Inhaltes.

1. (Salzburg.) Die inducierten elektrischen Ströme. Von Prof. W. Sacher. Bespr. v. F. J. Pisko. S. 286. 287.

2. (Troppau, Unterrealsch.) Kurze Abhandlung über die Polarisation des Lichtes und deren Anwendung. Von Ant. Baniars. Bespr. v. F. J. Pisko. S. 287.

3. (Wien, k. k. akad. Gymn.) Elektrometer und Galvanometer. Von Prof. Dr. H. Pick. Bespr. v. F. J. Pisko. S. 287. 288.

4. (Iglau.) Aequivalenz der Drehungsaxen. Von Jos. Lang. Bespr. v. F. J. Pisko. S. 288.

5. (Cilli.) Über Interferenz der Wellenbewegung an gespannten Saiten. Von Jos. Easl. Bespr. von J. Schenk. S. 289. 290.

6. (Fiume.) Über die Natur der Wärme. Von Dr. Fr. Mathon. Bespr. v. Dr. J. Grailich. S. 290. 291.

7. (Olmütz. Oberrealsch.) Mineralogische und chemische Untersuchung des Graphits nächst Schweine in Mähren. Von h. Schrötter. Bespr. v. Dr. Fr. Hinterberger. S. 291.

8. (Wien, Unterreal- [Bürger-] Schule auf d. Wieden.) a) Über den Unterricht in der Chemie an der Wiedner Unterrealsch., b) Über Aluminium. Von E. Rost. Bespr. v. Dr. Fr. Hinterberger. S. 291. 292.

9. (Preßburg. Oberrealsch.) Chemische Notizen. Von Prof. Ed. Mack. Bespr. v. Dr. Fr. Hinterberger. S. 292.

10. (Pesth, städt. Realsch.) Einiges über das Wesen und den Nutzen der Chemie. Von M. Preyß. Bespr. v. Dr. F. Hinterberger. S. 293.

11. (Gratz. Oberrealsch.) Übersicht der Mineralwässer und einfachen Mineralien Steiermark's. Von Dr. C. Kopetzky. Bespr. v. Dr. F. Hinterberger. S. 293.

12. (Wien, Oberrealsch. auf d. Landstrasse.) Mittheilungen aus dem chemischen Laboratorium. Von Prof. E. Hornig. Bespr. v. Dr. F. Hinterberger. S. 293. 294.

13. (Wien. Unterrealsch. in Gumpendorf.) Chemische Untersuchung eines neuen fossilen Harzes (Jaulingit) aus d. Jauling nächst St. Veit an der Triesting in Niederösterreich. Von Dr. F. Ragsky. Bespr. v. Dr. F. Hinterberger. S. 294. 295.

14. (Neusohl. kath. Staatsgymn.) Über eine indirecte Methode die Inclination zu bestimmen. — Theorie der Aequatorialbussole und ihrer Anwendung zur Bestimmung der Inclination. Von Prof. W. Zenger. Bespr. v. k. Kreil. S. 295.

15. (Leitomischl.) Beitrag zur Kenntnis des gestirnten Himmels u. s. w. Bespr. v. A. J. Pick. S. 295. 296.

16. (Leutschau, kath. Staatsgymn.) Die Einrichtung unserer Kalender. Von J. Dvořak. Bespr. v. A. J. Pick. S. 296. 297.

17. (Tarnow.) Überblick des Zustandes der Naturwissenschaften b. d. alten Völkern u. s. w. Von k. Rodecki. Bespr. v. A. J. Pick. S. 297. 298.

18. (Totis.) *A természetben uralkodó szimmetriáról.* Von Prof. J. Szaiff. Bespr. v. Dr. J. Grailich. S. 298.

19. (Venedig, Lyceal-gymn.) *Su la condizione degli studii naturali in Italia etc.* Von Dr. J. M. Rossi. Bespr. v. Dr. Jos. Grailich. S. 298—305.

20. (Brixen.) Die Singvögel der Umgebung von Brixen. Von H. Mohr. Bespr. v. O. Schmidt. S. 305. 306.

21. (Meran.) Entwickelungsgang der Mollusken. Von Cöl. Stampfer. Bespr. v. O. Schmidt. S. 306—310.

22. (Brünn.) Naturhistorisches aus Homer. Von Dr. E. Netolicka. Bespr. v. O. Schmidt. S. 310—312.

23. (Monza, Lyceal-gymn.) *Sulle transformazioni zoologiche.* Von P. L. A. Cornaggia. Bespr. v. O. Schmidt. S. 312. 313.

24. (Hermannstadt, evang. Gymn.) Bericht über den Stand der Kenntnis der Phanerogama. — Flora Siebenbürgens. Von Prof. M. Fuss. Bespr. v. E. Fenzl. S. 313.

25. (Preßburg, Realsch.) Die Umbelliferen des Preßburger Vegetationsbezirkes. Von Dr. Kornhuber. Bespr. v. E. Fenzl. S. 313. 314.

26. (Preßburg, Realsch.) Übersicht der phanerogamen Pflanzen der Preßburger Flora u. s. w. Von Dr. Kornhuber. Bespr. v. E. Fenzl. S. 314.

27. (Teschen, evang. Gymn.) Verzeichnis der in der Umgebung von Teschen gesammelten Laubmoose. Von Dr. Em. Plucár. Bespr. v. E. Fenzl. S. 314.

28. (Böhmisch-Leippa.) Vegetations-Beobachtungen im Horizonte von Böhmisch-Leippa u. s. w. Von Dr. Watzel. Bespr. v. E. Fenzl. S. 315.

29. (Klagenfurt.) Anleitung für Studierende zum Sammeln und Conservieren der verschiedenen Naturalien. Von Meinr. v. Gallenstein. Bespr. v. E. Fenzl. S. 315.

30. (Mediasch, evang. Gymn.) Beschreibung einiger größerer Pilzarten aus der Umgebung von Mediasch. Von G. Brandsch. Bespr. v. E. Fenzl. S. 315. 316.

31. (Rzeszow.) Über das Pflanzenleben der Gegend Rzeszow's. Von A. Panek. Bespr. v. E. Fenzl. S. 316.

32. (Szavas.) *A Phanerogamák termékenyítése és az embryo képződése.* Von Prof. Dorner. Bespr. v. Dr. J. Grailich. S. 317. 318.

33. (Nagy-Károlyi.) *Fölötmi adatok.* Von Prof. A. Könnye. Bespr. v. Dr. F. Grailich. S. 318.

III. Abhandlungen ästhetischen und stilistischen Inhaltes.

1. (Lemberg.) Klopstock und Platen als Lyriker. Von U. Schachtel. Bespr. v. J. G. Seidl. S. 319. 320.

2. (Roveredo.) *Della natura e delle leggi supreme della Poesia didascalica.* Von G. Cimadomo. Bespr. v. J. G. Seidl. S. 320.

3. (Wien. Josephstädter Gymn.) Das Wunderbare. Von Dr. L. Schlecht. Bespr. v. J. G. Seidl. S. 320. 321.

4. (Klattau.) Über den Einfluss der Bibel auf die deutsche Sprache und Literatur. Von E. Stein von Nordenstein. Besp. v. J. G. Seidl. S. 321. 322.

5. (Innsbruck.) Bemerkungen über Rabelais. Von Prof. M. Lisch. Bespr. v. J. G. Seidl. S. 322. 323.

6. (Hermannstadt, kath. Staatsgymn.) Geschichte und Systeme. Von Prof. J. Nepomucky. Bespr. v. J. G. Seidl. S. 323.

IV. Abhandlungen geographischen und historischen Inhaltes.

1. (Oberschützen. evang. Lehranstalt.) Die Stellung der Inseln zu den Continenten und die Bedeutung der ersteren in geolog. und ethnologischer Hinsicht u. s. w. Von Dir. W. Schubert. Bespr. v. A. Steinhauser. S. 323–325.

2. (Wien, Gumpendorfer Unterrealsch.) Vergleichende Übersicht der österr. Flüsse nach ihrem ganzen Laufe. Von Prof. Al. Czedik. Bespr. v. A. Steinhauser. S. 325—327.

3. (Laibach, Unterrealsch.) Geographische Skizze des Herzogthums Krain. Von Dir. M. Peternel. Bespr. v. A. Steinhauser. S. 327—332.

4. (Nagy-Körös, Obergymn. H. C.) *A régi görög vitéz.* Von Prof. L. Kiss. Bespr. v. G. Biermann. S. 391. 392.

5. (Troppau, kath. Gymn.) Über die griechischen Colonien. Von Jos. Wals. Bespr. v. O. Lorenz. S. 392.

6. (Teschen, kath. Gymn.) Kaiser Julian der Abtrünnige. Von Jos. Wolf. Bespr. v. O. Lorenz. S. 392. 393.

7. (Melk.) Streiflichter auf die Geschichte Österreichs von der Völkerwanderung bis auf Karl den Grossen. II. Abtheilung. Von Dir. Th. Mayer. Bespr. v. A. Jäger. S. 393.

8. (Olmütz.) Zur Geschichte des Vertrages von Verdun. Von A. Egger. Besp. von Max Büdinger. S. 393. 394.

9. (Vinkovče.) Die Vorzeit und erste Geschichtsperiode der Länder der österr. Monarchie. Von F. Vaniček. Bespr. v. O. Lorenz. Beilage zu Heft VI. 395. 396.

10. (Kaschau, kath. Gymn.) Hauptmomente in der Entwickelung der österr. Monarchie. Von J. Dragoni. Bespr. v. O. Lorenz. S. 396. 397.

11. (Hermannstadt, Gymn. A. C.) Versuch einer Zusammenstellung der Hauptmomente der österr. Geschichte u. s. w. Von W. Capesius. Bespr. v. O. Lorenz. S. 397.

12. (Prag, akad. Gymn.) *De religionis christianae in Bohemia principiis.* Von Wenz. Zelený. Bespr. v. O. Lorenz. S. 397. 398.

12. (Cremona. Lyceal-gymn.) *Delle istituzione dei comuni, particolarmente in Italia.* Von Giov. Beduschi. Bespr. v. O. Lorenz. S. 398.

14. (Ödenburg. kath. Gymn.) Beitrag zur Culturgeschichte der Ungarn unter den Arpäden. Bespr. v. O. Lorenz. S. 399.

15. (Neustadtl.) kurzgefasste Geschichte der Entstehung der Stadt Neustadtl und des Gymn. Bespr. v. O. Lorenz. S. 399. 403.

16. (Ofen. kath. Gymn.) Ofen zur Zeit der Türkenherrschaft und dessen Rückeroberung unter k. Leopold I. im J. 1686. Von G. Schenba. Bespr. v. O. Lorenz. S. 400.

17. (Bistritz, evang. Gymn.) Die Erbgrafschaft von Bistritz. Von Dir. Gottl. Budaker. Bespr. v. G. B. Teutsch. S. 400—402.

18. (klausenburg, kath. Gymn.) *Gróf kohàry István nehai országbíró életrajza.* Von Prof. Pius Horváth. Bespr. v. G. Biermann. S. 402.

19. (Gran, Bened. Gymn.) *Esztergom. Gran.* Von Prof. A. Nyulassy. Bespr. v. G. Biermann. S. 402—405.

20. (Ungvár. kath. Gymn.) *Történelmi vázlatok a városok eredete, s elpusztulásáról.* Von Prof. Jos. Balugyanszki. Bespr. v. G. Biermann. S. 405. 406.

21. (Stuhlweifsenburg. Bened. Gymn.) *Nézetek a történelmi tanúlmányok kiúgyait s kellékeit illetőleg.* Von Prof. Dr. Lamb. Bilkey. Bespr. v. G. Biermann. S. 406. 407. kurze Beschreibung des Comitates, der Stadt Stuhlweifsenburg und des hierortigen Gymnasiums. Von A. H. Bespr. v. G. Biermann. S. 406. 408.

V. Abhandlungen über den Unterricht im Zeichnen.

1. (Brody, Unterrealsch.) Geometrisches Zeichnen nach Modellen von Metall und Holz. Von J. Schmudermayer. Bespr. v. R. v. Eitelberger. S. 408. 409.

2. (Linz, Oberrealsch.) Über den Zweck und über die frühere und jetzige Art des Unterrichtes im Freihandzeichnen in d. österr. Realschulen. Vorg. v. Schaller. Bespr. v. R. v. Eitelberger. S. 408. 409.

3. (Wien, Gumpendorfer Communal-Unterrealsch.) Skizzen über Zeichnenunterricht. Von K. Taubinger, und „Das geometrische Zeichnen und der Gebrauch der Modellen bei dem Zeichnenunterricht nach der Anschauung in den Unterrealschulen" von N. Fialkowski. Bespr. v. R. v. Eitelberger. S. 409.

VI. Abhandlungen didaktischen und pædagogischen Inhaltes.

1. (Mediasch. Gymn. A. C.) Versuch einer Beantwortung der Frage: ist ein Unterricht möglich, welcher nicht zugleich erziehend auf den Geist des Schülers wirke? Vom Coarect. K. Brandsch. Bespr. v. H. Bonitz. S. 410. 411.

2. (Temesvár.) Äufsere Erziehungsmittel und Worte an Eltern bezüglich der Zukunft ihrer Kinder. Von Prof. Dr. J. Wengritzky. Bespr. v. H. Bonitz. S. 411.

3. (Klagenfurt.) Die classische Lectüre vom Standpuncte der christlichen Anschauung. Von Prof. Dr. Karlm. Flor. Bespr. v. L. Just. S. 411—413.

4. (Venedig.) *Prospetto dell' I. R. scuola superiore reale e nautica di Venezia.* Von Prof. Lor. Ercoliani. Besp. v. Fr. Ambrosoli. S. 413.

5. (Cassano d'Adda.) *Delle studiare.* Von Prof. Bertolini. Bespr. v. Fr. Ambrosoli. S. 414.

6. (Zara.) *La Riforma sovrannuovis sancita degli studi ginnasiali in Austria è veramente cattolica.* Von Dir. Pullich. Bespr. v. Fr. Ambrosoli. S. 414.

7. (Celana, bischöfl. Gymn.) *Programma del Ginnasio Vescovile.* Von Prof. Jos. Mariani. Bespr. v. F. Hochegger. S. 415.

8. (Gorla Minore.) *La poesia cristiana.* Von Prof. Jos. Tonsi. Bespr. v. Fr. Hochegger. S. 415. 416.

9. (Mantua, Lyceal-gymn.) *Sullo regime e sullo scopo dell' istituzione ginnasiale.* Von Prof. Ariod. Codogni. Bespr. v. Fr. Hochegger. S. 416. 417.

10. (Venedig, Gymn. S. Procolo.) *Quale corrispondenza vi abbia fra l'educazione morale e l'istruzione scientifico-letteraria e come possa l'una all' altra giovare.* Von Prof. Ab. Nicola Gerardi. Bespr. v. Fr. Hochegger. S. 417.

11. (Nagy-Bánya.) *Beadlió szánat a tanuló ifjusághoz két-fő-pólgárrétegre.* Von Prof. Gerh. Pongrátz. Bespr. v. G. Biermann. S. 417. 418.

12. (Waizen.) *Szózat a tanuló ifjuh.* Von Prof. Al. Dobay. Bespr. v. G. Biermann. S. 418.

13. (Szathmár.) *Novella, novellá es novell a magyar — s kis életben.* Von Ant. Szabó. Bespr. v. G. Biermann. S. 418. 419.

14. (Szegedin.) *A tanárnak ifjabb fiai tekintete* Bespr. v. G. Biermann. S. 419. 420.

15. (Mailand, S. Alessandro.) Über den Unterricht in der Philosophie. Von Dir. Odescalchi. Bespr. v. Fr. Ambrosoli. S. 501. 502.

16. (Mailand, Collegio Calchi-Taeggi.) Vorbereitung zum Studium der Philosophie. Von Prof. Molinelli. Bespr. v. Fr. Ambrosoli. S. 501. 502.

17. (Hód-mező-Vásárhely.) *A szerzetesek a gymnasiumi nyelvtanitás körül.* Von Dir. Alexander Imre. Bespr. v. G. Biermann. S. 502. 503.

18. (Arad, Minorit. Gymn.) *A szónoklat kézikönyve.* Von Dir. Roch. Markovits. Bespr. v. G. Biermann. S. 503. 504.

19. (Pesth, Piarist. Oberg.) *A tanodai müösszeirásról.* Von Dir. Cyr. Horváth. Bespr. v. G. Biermann. S. 504.

VII. Abhandlungen mathematischen Inhaltes.

1. (Pilsen.) Allgemeines Verfahren, zwei beliebige ganze Zahlen oder Decimalbrüche schneller als gewöhnlich und ohne Partialproducte zu multiplicieren. Von J. Böckl. Bespr. v. A. Gernerth. S. 823.

2. (Sambor.) Quadratur krummlinig begrenzter Ebenen Von A. Decker. Bespr. v. A. Gernerth. S. 823. 824.

3. (Kremsmünster.) Die Theorie der dreiseitigen Pyramide analytisch dargestellt. Von S. Fellöcker Bespr. v. A. Gernerth. S. 824.

4. (Böhmisch-Leippa.) Über Kettenbrüche. Von P. Hackel. Bespr. v. A. Gernerth. S. 892. 893.

5. (Kronstadt.) Das Hebenmessen. Von F. E. Lurtz. Bespr. v. A. Gernerth. S. 893.

6. (Schemnitz.) Die systematischen Polynome. Von Dr. F. Lutter. Bespr. v. A. Gernerth. S. 893. 894.

7. (Prag, Kleinseitner Gymn.) Beiträge zur Entwicklung des Lehrsatzes:

$$\sin(\alpha \pm \beta) = \sin\alpha\cos\beta \pm \cos\alpha\sin\beta,$$
$$\cos(\alpha \pm \beta) = \cos\alpha\cos\beta \mp \sin\alpha\sin\beta.$$

Von F. Mühlvenzl. Bespr. v. A. Gernerth. S. 894.

Literarische Notizen.

Album (Dresdner), s. Mühlenfels.

Arany (Joh.), Toldi's Abend. Poet. Erzählung in 12 Gesängen aus dem Ungarischen übersetzt von M. Kolbenheyer. Pesth, G. Heckenast, 1856. Bespr. von J. G. Seidl. S. 171.

Boas (Ed.), Schiller's Jugendjahre. Herausgegeben v. Wend. v. Maltzahn. Hannover, K. Rümpler, 1856. 2 Bde. Bespr. von Dr. E. Tomaschek. S. 743.

Curtius (Ernst), Die Ionier vor der ionischen Wanderung. S. 83.

Eberaberg (Julius), Das Feiertagsbuch. Ein Kranz neuer Erzählungen u. s. w. Erlangen, J. J. Palm. u. E. Erbe, 1855. Bespr. von J. G. Seidl. S. 171—172.

Eitelberger (Prof. R. v.), Kunstdenkmale.

Engel (Dr. K. G. J.), Elementaratlas der Anschauung beim Unterricht in der Geographie. 2 und 3. Lief. Leipzig, Hentze, 1855. angez. von A. Steinhauser. S. 782.

Feys (J. M. E.), *L'art poetique d'Horace considéré dans son ordonnance. Bruxelles et Paris, 1856.* Bespr. von J. G. Seidl. S. 678.

Heyder (Dr. G.), s. Kunstdenkmale.

Hieser, Architekt J., s. Kunstdenkmale.

Icilius, s. Quintus.

Jahn (Dr. G.), s. Nicolai.

Körner (Fr.), Illustrierte geographische Bilder aus Österreich. Herausgegeben unter Mitwirkung von Jos. Wenzig. Leipzig, O. Spamer, 1856. Bespr. von J. G. Seidl. S. 741—743.

— — — Illustrierte geogr. Bilder aus Preußen. 1. Bd. Bespr. von J. G. Seidl. S. 743.

Kolb (C. F. A.), Lesebuch in Handschriften für den Schulgebrauch. Stuttgart, J. B. Metzler, 1855. Bespr. von J. G. Seidl. S. 480.

Kunstdenkmale (Mittelalterl.) des österr. Kaiserstaates von Dr. G. Heyder, R. v. Eitelberger und J. Hieser. Stuttgart, Ebner und Seubert 1856. S. 332.

Lüdecking (Dr. H.), Französisches Lesebuch. 2 Thl. für obere Classen. Mainz, C. G. Kunze. 1855. Bespr. von J. G. Seidl. S. 83—84.

Merklas (Vaclav), *Allos sterche Sršta.* Erklärung der Redaction. S. 172.

Mommsen, Römische Geschichte. 1. Bd. S. 82.

Mühlenfels (Elfriede v.), Dresdner Album. 2. Aufl. Berlin, Nicolai, 1856. Bespr. von J. G. Seidl. S. 743.

Nicolai (C. H.), Wegweiser durch den Sternenhimmel, oder Anleitung u. s. w. 4. Aufl. Bearb. durch Dr. G. Jahn. Leipzig, E. Heynel, 1856. angez. von J. A. Pick. S. 800.

Ottema (Dr. J. G.), *De loco Sallustii in bello Catilinario c. XXVII—XXXI. transpositione emendando. Leeuwarden.* Bespr. v. G. Linker. S. 671—672.

Pratobevera (Ed.), Die keltischen und römischen Antiken in Steiermark. Gratz, A. Leykum. 1856. Bespr. von J. G. Seidl. S. 743.

Preller, Griechische Mythologie. 2 Bde. S. 82.

Ptaschnik (J.), Leitfaden beim Lesen geograph. Karten. Wien, F. Beck. 1855. angez. von A. Steinhauser. S. 785—790.

* * * *

Quintus Icilius, Experimental-Physik. Ein Leitfaden bei Vorträgen. Hannover, Schmorl u. v. Seefeld, 1855. angez. von Dr. J. Grailich. S. 783—805.

Schiller's Jugendjahre, s. Boos.

Schömann, Griechische Alterthümer. S. 88.

Völter (Prof. Dan.), Ergänzungsheft zum Schulatlas. 14. Karten. Eßlingen, L. Weychhardt, 1855. angez. von A. Steinhauser. S. 796—798.

Wenzig (Jos.), Blicke über das böhmische Volk, seine Geschichte und Literatur. Leipzig, Fr. Brandstetter, 1856. Bespr. v. J. G. Seidl. S. 740—741.

Wurzbach v. Tannenberg (Dr. Const.), Bibliographisch-statistische Übersicht der Literatur des österr. Kaiserstaates v. 1. Jänner bis 31. Dec. 1854. Wien, k. k. Hof- und Staatsdruckerei, 1856. Bespr. von J. G. Seidl. S. 739—740.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Beiträge zur österreichischen Geschichte.

III.

Über die Gründe der Gefangennehmung des Königs Richard von England durch den Herzog Leopold VI. von Österreich.

§. 1. Einleitung.

Die Gefangennehmung des aus dem heiligen Lande heimkehrenden Königs Richard von England durch den Herzog Leopold VI. war eines der geräuschvollsten Ereignisse des dritten Kreuzzuges. Ganz England, der französische Hof Philipp August's, die deutschen Reichsfürsten, der päpstliche Stuhl, alle kleineren und gröfseren Dynasten zwischen dem adriatischen Meere und der Donau kamen darüber in Bewegung. Aus allen englischen, französischen, deutschen und italienischen Chroniken der Gleichzeit und der folgenden zwei Jahrhunderte und aus den Liedern und Sagen der Trouvadours ertönte die Klage und der Ruf über den unerhörten Vorfall; und wohl begreiflich. König Richard hatte zwei volle Jahre für das Kreuz Christi gefochten, mit dem Ruhme seiner Heldenthaten Asien und Europa erfüllt; von den Ufern der Themse bis zum Strande der Donau, von den Gefilden Italiens bis an die Gestade der Propontis, am Nil und Euphrat erklang der Ruhm oder Schrecken seines Namens, je nachdem Furcht oder Bewunderung die Gemüther erfüllt hatte. Und jetzt, heimkehrend von der heiligen Pilgerfahrt, und unter dem Schutze des Gottesfriedens stehend, wurde er nicht von dem Jubel der dankbaren Christenheit empfangen, sondern als geächteter Flüchtling aufgegriffen, und, wenn wir englischen Chronisten glauben dürften, in Ketten und Bande geschlagen, und in die

Burgverliese von Dürrenstein und Trifels geworfen. Darum Gottfried von Viniauf [1]), Augenzeuge der Thaten seines Königs im heiligen Lande, klagend ausruft: „O wie ungleich wurden die Verdienste dessen vergolten, der sein Leben für das allgemeine Unternehmen hingegeben hatte!" und noch weiter gehend und seinem Schmerze den Ausdruck maßloser Leidenschaft gönnend, fügt Peter von Blois hinzu: „*Vir sanguinum et cruentae conscientiae dux Austriae non est veritus, in Christum Domini sacrilegas manus injicere, et pedes calceatos in evangelio pacis, ferreis humiliare compedibus*" [2]).

Und dennoch, ungeachtet dieser Wichtigkeit des Ereignisses, hat sich desselben von jeher nicht die nüchterne Geschichtschreibung, sondern die Leidenschaft oder die Dichtung bemächtigt, und es in einer Umhüllung und Ausschmückung der Nachwelt überliefert, dass von der ursprünglichen Gestalt kaum mehr die äussersten Umrisse zu erkennen sind. Auch hat die Geschichtschreibung der neueren Zeit es bequemer gefunden, anstatt einzudringen in die Tiefe der Quellen, und mit der Fackel der Kritik den Ursprung aufzusuchen, lieber aus dem Rinnsale der nächsten Überlieferung zu schöpfen, der freilich voll geht, aber auch getrübt ist von allen möglichen Zuflüssen aus dem Gebirte der Fabeln. Daher kam es, dass das Verhältnis des Herzogs Leopold VI. zum Könige Richard Löwenherz, und die Frage über die Gründe der Gefangennehmung des letzteren ebenfalls in jenes mystische Dunkel gehüllt blieben, welches auf so vielen anderen Partien der älteren österreichischen Geschichte liegt, und in welches Licht zu bringen Aufgabe dieser Blätter sein soll. Wir kennen die Geschichte der Gefangennehmung Richard's durch Leopold nur in der Darstellung, in welcher sie aus Hagen's Chronik von Österreich, dessen kritischen Talent jedoch schon Aeneas Sylvius mit dem Ehrentitel: „*noster asellus bipes*" bezeichnete, in die österreichische Chronik des Vitus Arenpeck, und in die Geschichtstafeln des Ludislaus Sunthaim, und von diesen Quellen wider zurückfloss in die Erfindungen des Hanthaler'schen Orbis, um von dort, wie

[1]) *Richardi regis iter Hierosolym.* bei *Gale scriptor. rerum Anglic. Tom. II. libr. VI. cap. 37.*

[2]) *Epistola Petri Blesensis ad Conradum Archiepiscopum Moguntinum* bei *Rymer foedera etc. Tom. I. p. 28.*

aus dem Urquell in Hormayr's Taschenbuch [*]) und in dessen Archiv [**]) als historischer Kleinod überzugehen.

Die Aufgabe dieser Blätter wird es demnach sein, zu zeigen, auf welchem wissenschaftlichen Standpuncte die Frage über die Gründe der Gefangennehmung Richard's und über das Verhältnis des englischen Königs zu Leopold VI. sich gegenwärtig befindet; dann nachzuweisen, wie sich die Quellen zu diesem Standpuncte verhalten, und endlich zu ermitteln, welches die wahren Gründe der Gefangennehmung und das wahre Verhältnis Leopold's zu Richard war, oder mit andern Worten, welches die ursprünglichen reinen und ungetrübten Thatsachen des in Untersuchung gezogenen Gegenstandes waren

§. 2. *Neuere Literatur.*

Wenn gezeigt werden soll, auf welchem Standpuncte die Frage über die Gründe der Gefangennehmung Richard's, und über das Verhältnis des englischen Königs zu Herzog Leopold sich gegenwärtig befinde, muss nothwendig ein Überblick über die den Gegenstand behandelnde neuere Literatur vorausgeschickt werden, weil sich nur aus dem Vergleiche aller einschlägigen Werke der gegenwärtige wissenschaftliche Standpunct der Frage nachweisen lässt.

Es versteht sich übrigens von selbst, dass dieser Überblick nicht auf alle Werke ausgedehnt werden kann, in denen des Zerwürfnisses zwischen Herzog Leopold und König Richard im Vorbeigehen gedacht wird, sonst dürfte kaum eine Geschichte Englands und Deutschlands und insbesondere keine Geschichte der Kreuzzüge umgangen werden. Zur Literatur unserer Frage gehören hauptsächlich nur jene Werke, welche sie zum Gegenstande eigener Forschung gemacht oder ausführlicher behandelt haben, oder deren Verfasser vermöge ihrer Stellung verpflichtet waren, sie genauer zu untersuchen und geläuterte Wahrheit zu liefern. Vor allen gehören hieher die Werke über österreichische Geschichte, da es Beruf ihrer Verfasser war, die ungefälschte Wahrheit zu ermitteln, indem es sich, wie sie selbst angeben, um die öster-

---

[*]) Hormayr's Taschenbuch für vaterländische Geschichte. Wien, 1811. Dürrenstein, Richard Löwenherz' Gefängnis. S. 305 — 322.

[**]) Archiv für Geschichte u. s. w. Jahrg. 1811. Nr. 134.

reichische Waffenehre handelte, und es ihnen nicht gleichgiltig sein konnte, ob Herzog Leopold in dem Lichte eines Helden oder eines gemeinen Wegelagerers erscheine, der nicht den Muth hatte, die Schmach seines Paniers zu rächen, als dieses beschimpft wurde, wol aber dann über seinen Gegner herfiel, als dieser wehrlos in seine Hände gerieth, und mit dem Gefangenen schnöden Geldhandel trieb.

An die Spitze der Schriftsteller, welche in neuerer Zeit über die Gefangennehmung Richard's ausführlicher schrieben, gehört unstreitig P. Sigmund Calles, der im II. Bande seiner „*Annales Austriae ab ultimae aetatis memoria ad Habsburgicae gentis principes deducti.* Wien, 1750" der Darstellung des Zerwürfnisses zwischen Herzog Leopold und König Richard und der Verhaftung des Letzteren 25 Folioblätter widmete.

An Calles schliesst sich an die „Österreichische Geschichte von Franz Ferd. Schrötter oder Hadrian Rauch", welche im II. Bande, Wien, 1780, dasselbe Thema in fünf Paragraphen behandelt.

Franz Mich. Reisser, „Geschichte der österreichischen Monarchie", ersten Bandes zweite Abtheilung, Wien, 1802, bespricht Leopold's und Richard's Geschichte S. 27.

Hormayr's Taschenbuch für die vaterländische Geschichte, Wien, 1811, liefert von S. 305—322 unter dem Titel: „Dürrenstein, Richard Löwenherz' Gefängnis", eine weitläufige Abhandlung über die Vorfälle bei der Belagerung von Ptolemais, über Richard's Gefangennehmung, Verwahrung in Dürrenstein, Auslieferung an den Kaiser u. s. w.

Dieselbe Abhandlung erschien gleichzeitig in Hormayr's Archiv für Geschichte, Wien, Jahrg. 1811, Nr. 134.

Johann Generich, Geschichte der österreichischen Monarchie von ihrem Ursprunge bis zum Ende des Wiener Friedenscongresses, erster Band, Wien, 1815. S. 149.

Friedrich Wilken, Geschichte der Kreuzzüge, IV. Theil, Leipzig, 1826, handelt davon S. 468 und von 597—620.

Friedr. v. Raumer, Geschichte der Hohenstaufen und ihrer Zeit. Zweiter Band. Leipzig, 1823, S. 407, 506. Dritter Band von S. 33—40.

Joh. Graf Mailath, Geschichte des österreichischen Kaiserstaates. I. Band. Hamburg, 1834. S. 12—13.

Leopold Hassler (Dr. der Philosophie und Professor der Geschichte an der Universität zu Gratz), Geschichte des österreichischen Kaiserstaates nach Quellen und den besten vaterländischen Hilfswerken. Wien, 1842. S. 37—39.

Matthias Koch, chronologische Geschichte Österreichs von der Urzeit bis zum Tode Kaiser Karl's VI. Innsbruck, 1846. S. 79—81.

Andreas v. Meiller, Regesten zur Geschichte der Markgrafen und Herzoge aus dem Hause Babenberg, aus Urkunden und Saalbüchern gesammelt und erläutert. Wien, 1850. In den Anmerkungen Nr. 276, 277 und 285.

Reinhold Pauli, Geschichte von England. III. Band. Hamburg, 1853. S. 234, 247—274.

Endlich die neuesten populären Schriften über österreichische Geschichte „für Haus und Schule, für die vaterländische Jugend" u. s. w. Beispielshalber sollen nur einige genannt werden:

P. Jos. v. Langenmantel, Österreichische Geschichte für die vaterländische Jugend. Wien, 1852. S. 16. In der zweiten, verbesserten und vermehrten Auflage. Wien, 1853, S. 16—17.

Jacob Spitzer, Österreichiche Vaterlandsgeschichte für Schule und Haus. Jena, 1853. S. 25—27.

Florian Gregorič, k. k. Professor am Triester Gymnasium, Geschichte des österreichischen Staaten-Vereines u. s. w. Triest, 1853. S. 14—15.

§. 3. *Gegenwärtiger wissenschaftlicher Standpunct der Frage.*

Es fragt sich nun, auf welchem Standpuncte befindet sich, laut aller oben angeführten Forschungen und Darstellungen, die Frage über die Gründe der Gefangennehmung König Richard's?

Alle oben erwähnten Werke, wenn sie auch in der Angabe von Nebenumständen von einander abweichen, kommen doch darin überein, dass Herzog Leopold den König Richard wegen einer in Palästina bei der Belagerung von Ptolemais von ihm erfahrenen Beleidigung, und zwar wegen der Beschimpfung des österreichischen Banners, aufgegriffen, in Gewahrsam gebracht, und nur gegen grosses Lösegeld an den Kaiser Heinrich VI. ausgeliefert habe.

Alle suchen also den Grund der Verhaftung Richard's in der Beleidigung Leopold's durch die Beschimpfung des österreichischen

Bonners vor den Mauern von Ptolemais, und selbst Andreas von Meiller, der mit Recht über Hormayr's Aufsatz im Taschenbuche vom Jahre 1811 bemerkt [5]), dass manches in demselben bei strengerer Kritik nicht bestehen könne, und den Wunsch ausspricht, Hormayr hätte das Romantische und Sentimentale weglassen sollen, wenn er dessen überhaupt fähig gewesen wäre, bezieht seine Bemerkung nur auf Nebenumstände, und stimmt in der Hauptsache, nämlich in der Annahme einer Beleidigung Leopold's durch Richard, mit den übrigen Schriftstellern überein, indem er in der Anmerkung 277 das Erscheinen Leopold's auf dem Reichstage zu Regensburg im Jänner 1192 unter andern auch dem Umstande zuschreibt, dass der Herzog, unmittelbar aus dem heiligen Lande kommend, wol auf diesem Reichstage seine Klagen über die ihm vom Könige Richard zugefügte Beleidigung vorgebracht haben werde.

In der Angabe von Nebenumständen, die mit der Beleidigung Leopold's und mit Richard's Gefangennehmung verbunden waren, weichen die oben angeführten Schriftsteller oft bedeutend von einander ab, indem die einen diesen Umstand weglassen und sogar in Abrede stellen, andere ihn mit aller Ausführlichkeit in ihre Erzählung wider aufnehmen.

In welcher Einkleidung und Ausschmückung die neuere Literatur den fraglichen Gegenstand ins grosse und kleine Publicum zu bringen bemüht war, zeigt sich am besten, wenn die Darstellung des Einen und des Andern, die füglich als Organ und Ausdruck der Übrigen gelten können, hier mitgetheilt wird. Als Organ derjenigen Schriftsteller, welche ihre Arbeiten für ein grosses Publicum berechneten, mag die in der Heeren- und Ukert'schen Sammlung 1834 erschienene Geschichte des österreichischen Kaiserstaates von Johann Graf v. Mailath gelten; und als den Ausdruck jener Schriftsteller, welche Haus und Schule im Auge hatten, mögen wir eine der letzterschienenen österreichischen Geschichten von Gymnasiallehrern ansehen, etwa die von Langenmantel oder Gregorić.

Graf Mailath schreibt [6]):

„Während der Belagerung von Ptolemais langte Leopold in Asien an und vereinigte seine Scharen mit den Belagerern. Bei dem Sturme, der

---

[5]) Regesten etc. Anmerkung Nr. 285.

[6]) Geschichte des österreichischen Kaiserstaates, Bd. I. S. 12.

die Stadt in die Gewalt der Christen brachte, würgte Herzog Leopold's Schwert dergestalt unter den Ungläubigen, dass sein weisser Waffenrock von Feindesblut roth gefärbt war, ein einziger weisser Streif blieb da wo das Wehrgehänge um den Herzogs Leib befestigt gewesen. Zum ewigen Andenken veränderte der Herzog Österreichs Wappen, den einfachen Adler, in ein rothes Feld mit weissem Querstreif. Auf einem der Thürme von Ptolemais wehte das österreichische Banner; Richard Löwenherz liefs es herabreissen und durch den Koth schleppen; ja in das Lager selbst, wohin Leopold zornglühend mit den Seinen zurückkehrte, verfolgte ihn der Hohn der Britten. Leopold ging nach Österreich heim. Wie Leopold erfuhr, Richard habe Palästina verlassen, um nach England zurückzukehren, liefs er ihm überall auflauern, sowol in seinen eigenen Landen, als durch seinen Freund, den Grafen Meinhart von Görz; denn Richard war tollkühn genug, den Heimweg durch die Lande Leopold's, seines erbittertsten Feindes zu nehmen. Glücklich kam er bis gegen Wien; in einem armseligen Dörfchen, Erdberg geheissen, ward er entdeckt; Herzog Leopold kam selbst, das Schwert seines königlichen Gefangenen zu empfangen. Leopold liefs den König auf der Burg Dürnstein in engen Gewahrsam setzen, dann überliefs er ihn dem Kaiser um 60.000 Mark Silber.[8]

Joseph v. Langenmantel erzählt S. 16 der ersten Ausgabe seiner österreichischen Geschichte [7]) das Zerwürfnis zwischen Leopold und Richard der vaterländischen Jugend auf folgende Weise:

„Sein (Leopold's) religiös-ritterlicher Geist führte ihn auch ins gelobte Land, um dort für die Ehre Gottes zu kämpfen. Bei der Belagerung von Ptolomais [8]) (St. Jean d'Acre) zeichnete er sich männiglich [9]) aus; mitten im Gewühle der Feinde kämpfend, wurde sein weisser Waffenrock derartig blutroth gefärbt, dass nur der schmale Streifen unter dem Schwertgürtel die ursprüngliche Farbe behielt. Diese Gelegenheit gab sodann die Veranlassung zum österreichischen Wappenschild: ein weisser Querbalken im rothen Felde. Der edle Charakter der Babenberger äusserte sich auch in der humanen Behandlung, welche er dem gefangenen König der Engländer, Richard Löwenherz, angedeihen liefs, der doch den frechen Übermuth hatte, das siegreiche Banner Österreichs zu schänden, indem er selbes von den Mauern der eroberten Stadt Ptolomais, wo es Leopold aufzupflanzen gebot, herunter reissen und durch den Koth ziehen liefs."

---

[7]) Österreichische Geschichte für die vaterländische Jugend. Wien, 1852.

[8]) Das Altertum kennt weder in Pamphylien, noch am arabischen Meerbusen, noch in Aegypten, Cyrene und Palästina Städte des Namens Ptolomais, sondern nur Ptolemais.

[9]) Der Hr. Verf. wollte sagen: männlich.

Von Richard's Gefangennehmung spricht v. Langenmantel nur im Vorbeigehen S. 17, wo er des Bannes erwähnt, mit welchem Leopold vom Papste belegt war, „weil er den König Richard Löwenherz — der als Kreuzfahrer unverletzlich — gefangen nehmen liefs." In der zweiten, verbesserten und vermehrten Ausgabe [10]) änderte Herr v. Langenmantel an seiner ersten Erzählung ein und anderes ab; er stellte seine frühere Angabe vom blutrothgefärbten Waffenrocke und vom Ursprunge des österreichischen Wappenschildes als zweifelhaft hin, und erwähnt ausführlicher der Gefangennehmung Richard's durch Leopold im Dorfe Erdberg in der Nähe von Wien.

Florian Gregorič, k. k. Professor am Gymnasium in Triest, berichtet [11]) das Zerwürfnis zwischen Leopold und König Richard mit folgenden Worten:

„Nachdem Leopold seine Angelegenheiten geordnet hatte, begab er sich nach Palästina. Bei der Erstürmung der Festung Ptolemais [12]) war er mit den Österreichern der erste auf den Mauern und pflanzte seine Fahne auf einem Thurme auf, die aber der englische König, der auch unter den ersten war, herabreifsen liefs. Als Leopold aus dem Schlachtgemetzel kam, war sein weifser Waffenrock (*sic*) von oben bis unten blutroth; nur der schmale Streif blieb weifs, den der Gürtel bedeckte. Die Farben dieses Rockes wurden später zu dem neuen Wappenschilde Österreichs gewählt [13]). Als bald darauf Leopold heimkehrte, brachte er ein grofses Stück des h. Kreuzes von Jerusalem zurück u. s. w., (und) da Richard als Tempelritter verkleidet durch Österreich nach England zurückkehrte, wurde er auf dem Erdberge (auf der heutigen Wiener-Landstrasse) erkannt und nach Dürrenstein in Verhaft geführt und dann an den Kaiser Heinrich VI. ausgeliefert."

Welche Empfindung mag es wol hervorrufen, wenn wir nun diesen Schriftstellern gegenüber, die uns offenbar das bieten, was sie für ein Ergebnis hundertjähriger Geschichtsforschung, für eine seit Menschenaltern gewonnene Überzeugung, für das Resultat der gesammten im §. 2 aufgeführten Literatur hielten, die Behauptung aufstellen, dass an Allem, was sie uns von einer Erstürmung der Stadt Ptolemais, vor einem Würgen des Schwertes Leopold's unter

[10]) Abriss der österreichischen Geschichte für die vaterländische Jugend Wien, 185-.

[11]) Geschichte des österreichischen Staatenvereines u. s. w. Triest, 1853.

[12]) Auch Hr. Gregorič schreibt: Ptolomais.

[13]) Unter Friedrich dem Streitbaren, wie Hr. Gregorič S. 17 berichtet.

den Ungläubigen, vom blutgefärbten Waffenrocke, vom Ursprunge des österreichischen Wappenschildes, vom Aufpflanzen des österreichischen Banners auf den Mauern Accons, von der Herabreissung und Beschimpfung desselben durch König Richard, von der Rache, die deshalb Leopold schwor und ausübte, als der König von England durch seine Lande heimkehren wollte, also von einem Zusammenhange der Gefangennehmung des Letzteren mit einer in Palästina erlittenen Beleidigung Leopold's zu erzählen wissen, dass an allem dem und an noch viel anderem auch nicht ein Titelchen Wahres, das ganze Histörchen ein reines Phantasiebild, früh schon erfunden und seit Jahrhunderten ohne Kritik nachgeschrieben, und die Gründe der Gefangennehmung Richard's ganz anderswo als in einer vorangegangenen Verletzung Leopold's zu suchen seien. Von Allem, was uns die genannten und die durch sie vertretenen neueren Geschichtschreiber über das Zerwürfnis Leopold's mit König Richard erzählen, sind nur die drei einfachen Sätze wahr, dass Leopold ins heilige Land zog, an der Belagerung von Ptolemais einen — aber nicht einmal einen hervorragenden — Antheil nahm, und den heimkehrenden König von England in Erdberg aufgriff und an Kaiser Heinrich VI. auslieferte; alles übrige ist Fabel und Erfindung späterer Zeit.

Man wird über eine solche Behauptung staunen, man wird sie gewagt finden, man wird fragen, ob, wenn auch in den Werkchen Langenmantel's und Gregorič's und selbst in dem der Heeren- und Ukert'schen Sammlung einverleibten Werke Mailath's Kritik und Quellenforschung nicht gesucht werden darf, ob nicht die Werke Pauli's, Meiller's, Raumer's, Wilken's, Hormayr's, Schrötter's und des alten Calles Ergebnisse eines umfassenden und gründlichen Quellenstudiums liefern? Ob auch diese von Fabeln und späteren Erfindungen sich leiten liefsen und einem Irrlichte nachgingen?

Niemand ist geneigter, sich vor den gefeierten Namen der letzterwähnten Schriftsteller zu beugen, als der Verfasser dieser Abhandlung; aber gerade die genannten Forscher waren es, welche ihn durch ihre Darstellung des Zerwürfnisses Leopold's mit Richard zum Zweifeln und zum tieferen Eindringen in die Quellen veranlassten. Gerade die Unsicherheit, mit welcher ich sie bei Benützung der Quellen vorgehen sah, wie sie z. B. aus derselben Quelle eine Angabe aufnehmen, eine andere verwerfen, also

einer und derselben Autorität glauben und nicht glauben; wie sie nicht zu bestimmen vermögen, weder den Ort wo, noch die Zeit wann sich die Beleidigung Leopolds zugetragen habe, noch worin sie bestand, gerade diese Unsicherheit erregte in mir Bedenken gegen die Zuverlässigkeit ihrer Angaben und gegen ihre Kritik bei der Quellenbenützung. Calles [14]) z. B. hat über obige Puncte gar keine eigene Meinung, sondern schreibt nur eine Menge Chroniken aus, von denen der eine dieſs, der andere jenes behauptet. Raumer [15]) läßt die Beleidigung Leopolds bei der Belagerung von Ptolemais geschehen, dann aber auch wider bei dem Aufbaue von Ascalon [16]). Wilken [17]) und Pauli [18]) verlegen den Vorfall nur nach Ascalon. Dagegen ist aber zu erinnern, daſs die Widerherstellung von Ascalon durch König Richard erst im Februar 1192 geschah [19]), Herzog Leopold aber schon im Jänner 1192 wider bei dem Kaiser Heinrich VI. auf dem Reichstage zu Regensburg war, wo er am 10. und 27. als Zeuge in Urkunden erscheint [20]), also im Februar dieses Jahres beim Baue von Ascalon vom Könige Richard nicht mehr beleidigt werden konnte. Wenn aber dieser Widerspruch seine Richtigkeit hat, wie steht es mit der Zuverlässigkeit der genannten Geschichtsforscher in dieser Frage? und wenn sie überwiegende Gründe hatten, Ascalon als den Ort der Beleidigung Leopold's zu bezeichnen, wie steht es mit der Stärke der Gründe, die für Ptolemais sprechen? Sind dann nicht die einen wie die andern zu verwerfen? Und noch mehr, wie steht es mit der Zuverlässigkeit der Quellen, von denen die einen das Factum nach Accon, die andern nach Ascalon verlegen?

Gleichen Widerspruch finden wir in den Angaben über die Frage, worin die Beleidigung Leopold's bestanden habe? Nach Raumer (II. 406) ließs Herzog Leopold bei der Besitznahme von Ptolemais durch seine Diener eine Wohnung in Beschlag nehmen

---

[14]) *Annales Austriae etc.* Bd. II.

[15]) Geschichte der Hohenstaufen u. s. w. Bd. II. S. 406. (Leipzig. 1823–25.)

[16]) S. 417.

[17]) Geschichte der Kreuzzüge IV. Th. p. 468.

[18]) Geschichte von England. (Lappenbergs Fortsetzung.) III. Bd. p. 234.

[19]) Wilken p. 467. Pauli p. 234. Raumer p. 416.

[20]) v. Meiller Regesten u. s. w. S. 28, 29 und Anmerk. 277.

und seine Fahne auf einem Thurme befestigen. Hierüber habe sich Streit mit Richard's Leuten erhoben, und dieser, mit herrischer Verachtung Leopold's, das Banner abreissen und in den Koth werfen lassen.

Wilken IV. 468 und Pauli III. 284 verwerfen diese Angabe und erzählen: „Richard's anmafsendes und beleidigendes Wesen habe beim Aufbaue von Ascalon den Herzog Leopold von Österreich vom Heere weg und aus dem Lande getrieben, indem jener von ihm verlangte, dass er an der Maurerarbeit Hand anlegen sollte." Raumer stimmt S. 417 diesem Berichte bei, und lässt in Folge eines heftigen Wortwechsels, bei welchem Leopold gesagt haben soll: „sein Vater sei kein Maurer oder Zimmermann gewesen," worüber ihn Richard mit dem Fusse gestofsen habe [21]), die Beleidigung stattfinden. Raumer gibt uns aber gar keine Aufklärung darüber, wie es Leopold nach der bei Ptolemais erlittenen schweren Beleidigung, über welche er doch, wie Raumer S. 400 versichert, heftigen Groll empfand, mit seiner ritterlichen und fürstlichen Ehre verträglich erachten konnte, noch in Palästina zu bleiben und unter der Fahne Richard's, der ihn so schwer beleidigt hatte, acht Monate lang zu dienen [22]); andere Schriftsteller sind consequenter und lassen den Herzog Leopold nach erlittener Beleidigung wenigstens sogleich aus dem heiligen Lande abziehen.

Des Widerspruches, der über die Einnahme von Ptolemais bei den verschiedenen Schriftstellern vorhanden ist, will ich gar nicht ausführlicher erwähnen. Mailath, Koch, Hasler u. s. w. lassen Accon mit Sturm erobert werden, wobei, nach Mailath, Leopold's Schwert unter den Ungläubigen würgte, bis sein Waffenrock vom Blute getränkt war, oder, wie Koch etwas milder sich ausdrückt [23]), wobei Leopold durch höchste Tapferkeit sich auszeichnete. Nach Wilken, Raumer und Pauli wurde Ptolemais gar nicht mit Sturm genommen, sondern durch Capitulation an die Könige von England und Frankreich übergeben; es hatte also bei einer Erstürmung, die nicht stattfand, eigentlich niemand mit

---

[21]) Raumer beruft sich auf Bromton 1242, der erzählt: *rex ducem pede percussit.*

[22]) Ptolemais wurde am 12. Juli 1191 übergeben, Ascalon im Februar 1192 wieder aufgebaut.

[23]) Chronologische Geschichte Österreichs u. s. w. S. 79.

dem Schwerte unter den Ungläubigen zu würgen, oder sich durch höchste Tapferkeit auszuzeichnen, noch viel weniger konnte Leopold's Waffenrock bei dieser Gelegenheit von oben bis unten vom Feindesblute gefärbt werden.

Als Ergebnis dieser Nachweisungen steht also folgendes vor uns: die Widersprüche der Schriftsteller, deren Werke doch auf umfassenderem Quellenstudium beruhen, vermögen keineswegs die von mir oben ausgesprochene Behauptung zu entkräften, dass alles, was vom Zerwürfnisse Leopold's mit Richard erzählt wird, Fabel und spätere Erfindung sei; im Gegentheile sie bestärken meine Behauptung, indem weder Hormayr noch Wilken, weder Raumer noch Pauli, trotz ihres Quellenstudiums im Stande waren, über den Ort, die Zeit und die Beschaffenheit der Beleidigung etwas sicheres festzustellen.

Da nun aber die Thatsache der Gefangennehmung des Königs Richard durch den Herzog Leopold nicht in Abrede gestellt werden kann, Leopold für seine Handlung nothwendig Gründe gehabt haben musste, diese jedoch in Vorfällen, welche nicht stattgefunden haben, nicht gesucht werden können und dürfen; so ergibt sich von selbst, dass es bisher bei der Ermittelung der wahren Gründe der Verhaftung Richard's an einer strengen Kritik der Quellen gefehlt habe, und dass Fabel und historische Thatsache, die erdichteten und wirklichen Gründe, sich nur durch eine neue, von den strengsten Gesetzen der Quellenprüfung geleitete Untersuchung von einander absondern lassen, so dass es möglich wird, die Geschichte der Gefangennehmung des englischen Königs auf ihre wahren Motive zurückzuführen.

Zu diesem Zwecke ist Kenntnis der Quellenliteratur, Untersuchung des Ursprunges der Fabeln und endlich Ermittelung der wahren Gründe der Gefangennehmung Richard's unerlässlich nothwendig. Zugleich ist hiermit der weitere Gang meiner Abhandlung bezeichnet.

Wien. Albert Jäger.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)

Zur griechischen Wortbildungslehre und Syntax.

Ὁ λόγος τοῦ πατρὸς ἀεὶ δεῖται
βοηθοῦ· αὐτὸς γὰρ οὔτ' ἀμύνασθαι
οὔτε βοηθῆσαι δυνατὸς αὐτῷ.

Plato.

Die nachfolgenden Erörterungen sind zunächst durch die ausführliche und eingehende Beurtheilung veranlasst, welche Hr. Prof. Lange der zweiten Auflage meiner griechischen Schulgrammatik in diesen Blättern (1855, Hft. IX. S. 713 — 732) gewidmet hat. Bei einer im allgemeinen verwandten Grundansicht sind mein geehrter Recensent und ich in nicht wenigen einzelnen die Wortbildung und Syntax [1]) betreffenden Punkten verschiedener Meinung. Einige von diesen hier zu besprechen, schien mir von allgemeinerem Interesse und zur Förderung der Forschung ersprießlich zu sein, zumal ich dadurch Gelegenheit gewann, meine Auffassung in manchen Fällen weiter auszuführen und näher zu begründen, als es in der für ein Schulbuch nothwendigen Kürze geschehen konnte. Indem ich daher diese Erörterungen als eine Fortsetzung der nach dem Erscheinen der ersten Auflage in dieser Zeitschrift veröffentlichten „Bemerkungen zur griechischen Grammatik" (1853, Hft. I, III, VI) zu betrachten bitte, empfehle ich sie besonders der Beachtung derjenigen Lehrer, die mir das Vertrauen erweisen, meine Grammatik dem Unterricht zu Grunde zu legen.

Die Lehre von der Wortbildung wird selten Gegenstand zusammenhängender Einübung sein. Darum steht sie aber nicht umsonst in der Grammatik. Bei der Erklärung der Schriftsteller findet der Lehrer, sobald er die Flexionslehre als fest eingeübt betrachten kann, vielfältige Gelegenheit auf diesen Theil hinzuweisen und mit Hilfe des darin zusammengedrängten Stoffes den Schüler dazu anzuleiten, dass er die wichtigsten Lehren der Wortbildung benütze, um sich die Kenntnis des griechischen Wörterschatzes zu erleichtern und zu befestigen. Das ist auch die Meinung meines Recensenten. Aber Prof. Lange hält meine Anordnung

---

[1]) Von dem was über andere Theile der Grammatik in jener Recension gesagt wird, hebe ich hier nur eines hervor. S. 715 wird es getadelt, dass ich ἴ-σκ-ό-μην nicht als reduplicierten Aorist behandelt hätte. Mögen immerhin die Homerischen Formen ἵ-σκ-ο-μαι, ἐ-σκ-έ-σθαι auf ein redupliciertes ἴ-σκ-ό-μην für σι-σκ-ό-μην führen, die Formen σκώμαι, σκέσθαι beweisen, dass später im Sprachgefühl die Sylbe ἴ die Geltung des Augments hatte, da der Wegfall der Reduplicationssylbe in irgend einer Modus-, Infinitiv- oder Participialform unerhört wäre.

nicht für die richtige. „Er ist wissenschaftlich nicht berechtigt, dass die Suffixe nach Rubriken der Bedeutung aufgeführt sind" entgegnet er. Wo es sich um eine streng wissenschaftliche Darstellung handelt, bin ich auch dieser Ansicht und habe daher schon in meiner Schrift „*de nominum Graecorum formatione*" jene Anordnung bestritten, weil sie nicht zu dem führe, was die Wissenschaft erstrebe, Einsicht in den inneren Zusammenhang der Sache. Aber für praktische Zwecke gelten andere Normen. Wer in einem wissenschaftlichen Lexikon die Wörter nach Rubriken der Bedeutung ordnen wollte, würde sehr fehl greifen; aber in Vocabularien, die blofs einen praktischen Zweck verfolgen, ist dies gestattet. Aufserdem gelingt es Prof. Lange nicht, einen anderen Vorschlag zu machen, bei welchem die Forderung der Wissenschaft sich mit der Praxis ausgleiche. Ich glaube nämlich nicht, dass die von ihm vorgeschlagene Trennung von Form und Bedeutung irgendwie durchführbar ist. Überhaupt führt eine übertriebene Consequenz in der Systematik auf Abwege. Freilich soll man im allgemeinen diese beiden Factoren unterscheiden. Aber wer wollte darin z. B so weit gehen, dass er aus der Flexionslehre alles das verbannte, was sich auf die Bedeutung bezieht? Denn schon die Namen der einzelnen Casus, der Tempora und Modi sind ja der Bedeutung entnommen und die Kategorie der Deponentia beruht ganz auf der Bedeutung. Wenn der Schüler hier durch den Namen schon auf etwas später näher zu erörternden hingewiesen wird, so sehe ich darin keinen Nachtheil. Warum sollte man ihm nun aber erst von Wörtern auf *-ιδα* Nom. *-ιδη-ς* etwas vortragen, ihm aber bis auf spätere Zeiten sorgfältig verschweigen, dass diese Wörter Patronymica heifsen? zumal da das, was in einer Schulgrammatik von der Bedeutung der Wortbildungssuffixen gelehrt wird, ja doch nur sehr wenig sein kann. Noch weniger aber befriedigt die andere Seite des Vorschlages, den formellen Theil der Wortbildungslehre mit den verschiedenen Capiteln der Flexionslehre zu verbinden. Ein solches Verfahren wäre erstens unwissenschaftlich, weil zwei ganz und gar verschiedene Vorgänge rein äufserlich zusammengestellt werden würden — denn wie aus dem Stamme *λογο* sich der Genitiv *λόγου* entwickelt, und wie jener Stamm selbst aus der Wurzel *λεγ* entstanden ist, das sind zwei scharf zu unterscheidende Betrachtungen. Zweitens aber wäre dies Verfahren unpraktisch;

denn es kommt darauf an, dem Schüler in der Flexionslehre den Stamm als etwas unbewegliches stehen zu lassen und ihn nicht dadurch zu verwirren, dass ihm gleich wider dieser Stamm in Frage gestellt und auf Elemente zurückgeführt wird, die er auf dieser Stufe des Unterrichtes noch gar nicht begreifen kann. Völlig unverständlich aber muss es dem mit der Verballehre noch nicht vertrauten Schüler sein, wie πρᾶγμα aus πράσσω, τύπος aus τύπτω, γένος aus γίγνομαι hervorgehen oder dazu nur irgend eine Beziehung haben kann. Mit andern Worten: die Wortbildungslehre setzt die Verballehre in ihren schwierigsten Theilen voraus und kann daher vor diesen nicht behandelt werden.

In einer streng wissenschaftlichen Darstellung würde ich die gesammte Wortbildungslehre ähnlich behandeln, wie ich die Lehre von der Zusammensetzung behandelt habe, nämlich in zwei Theilen, von denen der erste die formelle Bildung der Wörter von den suffixlosen anhebend nach der Verwandtschaft der Suffixe unter einander enthielte, der zweite die Bedeutung in ihrem mannigfaltigen Wandel erörterte. Eine völlige Trennung dieser beiden Theile oder die Vereinigung des zweiten mit der Syntax halte ich aber auch wissenschaftlich nicht für wünschenswerth. Mit gutem Grunde beschränken wir die Syntax auf die Lehre von der Bedeutung, welche die Sprachformen in ihrer Zusammenordnung zum Satze haben. Auch wer es verschmäht, den Gebrauch der Formen aus dem Satze heraus zu entwickeln, kann den Satz als die über allem einzelnen schwebende Einheit betrachten, zu welcher die Sprache in der Anwendung ihrer Formen hinstrebt. Fassen wir die Sache so, so steht die Wortbildung sogar in einem gewissen Gegensatze zur Syntax. Allerdings ist das Adjectiv πολιτικός mit dem Genitiv πολίτου synonym, und πολιώκης sagt wesentlich dasselbe aus, was πόδας ὠκύς. Für die Färbung der Rede aber ist es keineswegs gleichgiltig, ob die eine oder die andere Form, ob die compactere Wortbildung oder die leichtere und ausgeprägtere syntaktische Verbindung gewählt wird. Dass die Composition „ursprünglich mehr ein syntaktisches als ein wortbildendes Mittel war," kann ich eben so wenig zugeben, wie, dass sich dies im Sanskrit noch zeige. Das älteste Sanskrit, das der Weden, ist an Compositis nicht überreich; erst im Epos werden diese zahlreicher, bis sie in der Kunstpoesie, z. B. im Mêghadûta so sehr alle Grenzen überschreiten, dass wir

statt gegliederter Sätze fast nur zusammengereihte Wortconglomerate vor uns sehen, die mehr Räthsel als Wörter sind. Je mehr Composita, desto weniger Syntax. Die Vorliebe der späteren Inder für jene riesigen Wortgebilde ist gewiss ein Hauptgrund, warum die Syntax der Sprache so dürftig blieb. Weil die Griechen hierin, wie in Allem, Maſs zu halten wussten, wurden sie früh auf jene höheren Aufgaben der Satzfügung geführt, die sie so unübertrefflich gelöst haben.

Was nun die Behandlung der in ihrer begrenzten und doch reichen Mannigfaltigkeit wider so bewundernswürdigen griechischen Zusammensetzung betrifft, so ist es zunächst sehr richtig und mir natürlich auch nicht entgangen, dass ein Compositum niemals ganz das ist, was seine beiden Theile in freier Nebeneinanderstellung wären. Vielleicht hätte das, trotz der besondern Kürze, die ich hier erstrebte, mit einem Worte gesagt werden können. Auch gebe ich gern zu, dass die Benennung der Hauptarten mancherlei Bedenken unterliegt. Aber welche Terminologie wäre nicht in gleichem Falle? Namen für sprachliche Erscheinungen, welche diese ganz und nur diese bezeichnen, sind kaum je erfunden. Man kann zufrieden sein, wenn man durch den Namen an eine wesentliche Seite der Sache erinnert wird. Prof. Lange schlägt für meine determinativen Composita den Namen attributiv vor; aber dieser Name ist, wenn man ihn streng prüft, einestheils eben so sehr zu weit, wie der von mir gebrauchte — denn die Verbindung von μακρός und χείρ in μακρόχειρ ist so gut, wie die von ἀκρός und πόλις in ἀκρόπολις eine attributive — anderntheils aber steht er gegen meine Bezeichnung determinativ dadurch im Nachtheil, dass er zugleich zu eng ist. Denn zu dieser ersten Classe gehören auch Adjectiva wie ὁμηγερής, ὀφίγονος, und die hier stattfindende adverbielle Verbindung kann man doch nicht attributiv nennen, wenn man nicht diesen Ausdruck zu einer ganz vagen Kategorie verflüchtigen will. — Bei der Benennung der zweiten Classe von Compositis habe ich den von Bopp gebrauchten Ausdruck possessiv absichtlich vermieden, weil dieser zu eng und zu äuſserlich ist. Mag man bei vielen dieser Zusammensetzungen mit der Umschreibung durch haben ausreichen, schon beim Homerischen πολύγαμος, ἀμφιτόμνθος, und vollends bei den zahlreichen tragischen Compositis wie etwa κοινόκοιτος (παροινία), ἀδέρκτου-

ρος (οἰκήσας) kommt man damit nicht aus. Der Ausdruck attributiv scheint mir für diese Classe nicht sowol wegen der grammatischen Bedeutung des Wortes Attribut angemessen, als deshalb, weil die Composita dieser Art einem Substantiv in kürzester Weise etwas beilegen. In der That bezeichnen doch viele dieser Composita eben das, was wir in der Kunstmythologie Attribut nennen, wobei ich an ἀργυρότοξος, αἰγοπρόσωπος u. s. nicht erst zu erinnern brauche. Doch läszt sich der Name qualitativ ebenfalls hören. — Wenn dagegen für die dritte Classe, welche ich — im weiteren Sinne — objectiv nenne, der Name casuell vorgeschlagen wird, so scheint mir dabei gerade das Wesentlichste, nämlich dass das Verhältnis eines *casus obliquus* stattfindet, unbezeichnet zu bleiben. Will man von casuellen Compositis reden, so schiene es mir das Beste, diesen Namen von den Zusammensetzungen zu gebrauchen, in welchen Casusformen vorkommen, wie z. B. in χηρσσιφόρητος, das die alten Grammatiker ein δοτικοφανές nennen, νεώσοικος, χειρόσοφος.

Der jetzige Zustand der wissenschaftlichen Bearbeitung der Syntax ist ein sehr eigentümlicher. Nachdem eine feinere und festere Kenntnis des griechischen Satzbaues überhaupt erst seit Gottfried Hermann's Beobachtungen und seit Immanuel Bekker's Textausgaben sich verbreitet hatte, beherrschten Jahrzehnde lang verschiedenartige philosophische Doctrinen die Anordnung des Stoffes. Als die Geltung dieser Doctrinen allmählich nachliesz, versuchte jeder auf gut Glück den Stoff in seiner Weise zusammenzustellen, ohne dass eine umfassendere Prüfung der Principien und eine durchgreifende Discussion irgendwo vorgenommen wurde. Das Beste, was bei dieser Beschaffenheit der syntaktischen Forschung hervorgebracht werden konnte, waren einzelne Beobachtungen, welche auf durchdringender Kenntnis des Sprachgebrauchs beruhten, und Bereicherung des Materials durch glückliche Sammlungen, wobei, wenn Männer von solcher Gelehrsamkeit und solchem Scharfsinn, wie Krüger und Madvig, die Sache angreifen, nothwendig auch die Einsicht in den Zusammenhang vieler Erscheinungen wesentlich gefördert werden musste. Freilich muss noch etwas anderes erstrebt werden; es kommt darauf an, die Syntax auf demselben Grunde neu aufzubauen, auf welchem die Formenlehre zu einem neuen Gebäude erwachsen ist, auf dem Grunde der historischen Forschung, welche, weil die Entstehung

der syntaktischen Formen über die Einzelgeschichte einer Sprache hinausreicht, nothwendig eine vergleichende sein muss. Hierin stimme ich gerade mit Prof. Lange ganz überein, der, nachdem ich in der Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung (I. S. 265) mit kurzen Worten auf diese Sachlage hingewiesen hatte, in einem sehr lehrreichen Vortrage vor der Göttinger Philologenversammlung (1852) den ersten umfassenderen Versuch machte, syntaktische Fragen in dem angegebenen Sinne historisch zu behandeln, einen Versuch, den ich stets auf das freudigste anerkannt habe. Weiter ist nun aber in dieser ganz neuen Wissenschaft bis jetzt nichts geschehen, und die Schwierigkeiten, welche sich dem weiter Forschenden entgegenstellen, sind sehr grofs, besonders deshalb, weil unsere Sanskritgrammatiken in Bezug auf Syntax sich noch immer in einem sehr beklagenswerthen Zustande befinden. Die Praxis des Unterrichtes kann aber nicht warten, bis die Wissenschaft eine neue, sehr umfassende Aufgabe gelöst hat; sie bedarf fortwährend bündiger Zusammenstellungen des factischen Sprachgebrauchs. Ich habe meine Syntax nie für etwas anderes ausgegeben als für eine solche vorläufige Zusammenstellung, bei der ich mich aber zugleich bemühte, auf der einen Seite jede falsche, der Genesis der Sprache widersprechende Systematik fern zu halten, auf der andern Seite aber diejenigen Ergebnisse der historischen Forschung, welche für mich feststanden, der Darstellung, so weit ihr Zweck es gestattete, zu gute kommen zu lassen. Dagegen habe ich es mir zur strengsten Pflicht gemacht, alles das auszuschliefsen, was einen blofs subjectiven Charakter trägt. Nach dieser Richtung hin ist wahrlich zu viel gesündigt worden; es kommt darauf an, möglichst rein die Sprache selbst, nicht die Ansichten und Muthmafsungen eines einzelnen über die Sprache zu geben. Hier weiche ich nun etwas von meinem geehrten Recensenten ab. Prof Lange ist mehr als ich zum Systematisieren geneigt, er glaubt sich selbst dann solcher *a priori* gefundener Schemata bedienen zu müssen, wo er selbst fühlt, dass sie nicht ganz ausreichen, und bezeichnet es als einen Rückschritt, wenn man, wie ich, diese Behelfe möglichst zu vermeiden sucht; dabei hat er einen kräftigeren Glauben an die Richtigkeit seiner eigenen Auffassungen und Anordnungen, denen gegenüber mich oft eine gewisse Skepsis befällt, die mich wiederholt selbst da, wo er mit grofser Zuversicht sein System entwickelt, zu einem zweifeln-

den ἐπίγω nöthigt. Erfreulich ist es, dass bei dieser Polemik die Wissenschaft wider durch eine Reihe trefflicher Bemerkungen bereichert wird, die ich, so weit ich es vermag, mir eben so gern aneignen werde, wie viele in seiner ersten Recension gegebenen Winke, denn wir haben hier alle noch sehr viel zu lernen. Wie ich aber manches von Lange in seiner ersten Beurtheilung Vorgebrachte nicht etwa blofs deswegen nicht aufgenommen habe, weil es mir nicht praktisch schien, sondern weil ich mich von dessen Wahrheit nicht überzeugen konnte, so mögen hier einige Hauptpunkte hervorgehoben werden, in welchen es mir nicht gelingen will, zu der Ansicht zu gelangen, dass meine Auffassung oder Anordnung „falsch" oder „unrichtig" sei und dass die meines Recensenten den Vorzug verdiene.

Unter den Vorbemerkungen zur Syntax vermisst Lange (S. 719) die Erwähnung der „adverbiellen Bestimmung" als einer Erweiterung des einfachen Satzes. Hier kann ich ihm gleich nicht folgen. Die Adverbien sind bekanntlich nichts anderes als erstarrte und so zu sagen versteinerte Casus. Was berechtigt uns nun, wenn wir historisch verfahren wollen, diese offenbar nicht sehr alten Erzeugnisse der Sprache zum Ausgangspunkt zu nehmen und danach eine Reihe offenbar viel älterer Ausdrucksweisen zu bezeichnen? Dies wäre ebenso unhistorisch wie die Ausdrücke „Adjectivsatz", „Adverbialsatz" u. s. w., welche Prof. Lange mit mir verwirft. Aber auch abgesehen von der Sprachgeschichte sehe ich nicht ein, mit welchem Rechte so verschiedene Erscheinungen, wie sie unter *a*, *b*, *c* aufgeführt werden — nämlich *a*) ein obliquer Casus, *b*) die Verbindung einer Präposition mit einem Casus, *c*) wirkliche Adverbia — in eine Kategorie gebracht werden. Das Adverb nimmt überhaupt in Prof. Lange's Theorie eine sehr wichtige und, so viel ich sehe, bisher nicht anderswo angenommene Stellung ein. Vielleicht erläutert Prof. Lange uns seine Auffassung des Adverbs einmal anderswo in ausführlicherer Weise. Schon in seiner ersten Recension trat diese als eine weitgreifende und der Ausführung sehr bedürftige hervor, indem z. B. der Ausdruck „Adverbialisierung eines Objects" (S. 523 jener ersten Beurtheilung in den „N. Jahrbüchern für Philologie und Pädagogik" Bd. 67) vielleicht nicht blofs mir unverständlich blieb.

In Bezug auf die Casuslehre muss ich gleich anfangs erklä-

ren, dass ich der localen Theorie nicht etwa blofs deshalb nicht gefolgt bin, weil ich sie für unpraktisch, sondern wesentlich deswegen, weil ich sie wissenschaftlich für verwerflich halte. Es ist dies ein Ergebnis meiner Studien, das sich mir bei fortgesetzter und stets erneuter Prüfung immer mehr befestigt hat. Die locale Theorie hatte so lange etwas blendendes, als sie in voller Ausdehnung beibehalten ward. Der Genitiv bezeichnet das woher, der Dativ das wo, der Accusativ das wohin — das klingt so einfach, dass mancher Lehrer mit beiden Händen zugriff. Leider aber ist nicht alles Einfache wahr. Zu dieser Einsicht kam man denn bald auch auf diesem Gebiete. Aus guten Gründen erkannte man zuerst, dass der Accusativ nicht der Casus des „wohin" sei. Hierin stimmen Prof. Lange und ich überein. Aber auch in Bezug auf die beiden anderen Casus hat Prof. Lange die locale Theorie wesentlich modificiert; nach ihm (erste Recension S. 523) hat der Dativ die Doppelbedeutung wo, wohin, der Genitiv wo, woher. Ich lasse es dahin gestellt, ob im praktischen Unterricht damit etwas anzufangen ist, ja ich unterdrücke meine Skepsis über die Möglichkeit eines Wo, das zugleich ein Wohin, und eines anderen Wo, das zugleich ein Woher ist. Ich frage nur nach den historischen Beweisen für diesen Rest der localen Theorie. „Dass man dazu sprachhistorisch Recht hat" — heifst es ebenda — „kann dem Verf. am allerwenigsten entgehen, wenn er sich der Thatsache erinnert, dass der griechische Dativ dem skt. Locativ, Dativ, Instrumentalis, der griechische Genitiv dem skt. Genitiv und Ablativ entspricht." Dieser Thatsache habe ich mich stets erinnert, aber ich kann daraus nicht dieselben Folgerungen ziehen. Für die Geschichte des Casusgebrauchs ist keine Thatsache wichtiger als die, dass die älteste Sprache eine gröfsere Fülle von Casus besafs, dass diese sich aber im Laufe der Zeit verminderte, wodurch die Nothwendigkeit entstand, die Functionen der abgestorbenen Casus auf die überlebenden mit zu übertragen, deren Gebrauch dadurch eine wesentliche Erweiterung erfuhr. Die meisten in der Sprache üblichen Casus sind Mischcasus; schon dieser eine Umstand muss uns abhalten, nach der früheren Weise von einer einzigen scharfen Definition bei einem jeden Casus auszugehen. Wir können mehrere Casus gleichsam vor unseren Augen absterben sehen. So ist z. B. der Ablativ als gesun-

derter Casus im Sanskrit nur in einer beschränkten Anzahl von Wörtern und auch bei diesen nur im Singular üblich; sein Stellvertreter ist im Singular der übrigen der Genitiv, im Plural aber der Dativ, im Dual die ihm mit dem Dativ und Instrumentalis gemeinsame Form. Auch im Lateinischen vertritt im Plural der Dativ den Ablativ. Dennoch ist der Ablativ in beiden Sprachen noch wirklich lebendig; denn so lange eine Casusform in irgend erheblichem Umfange besteht, wird die Bedeutung des Casus noch gefühlt. Mit Recht also fragen wir z. B. ob *bono* Ablativ oder Dativ, *bonis* dieser oder jener Casus ist. Geht die Entstellung aber um eine Stufe weiter, tritt die Casusform nirgends mehr gesondert hervor, wie z. B. im Griechischen die des Ablativs — denn die Adverbien auf ως sind versteinerte Ablative — so muss sich die Sprache entschliefsen, die Functionen des abgestorbenen Casus auf einen oder mehrere der noch lebendigen zu übertragen. Factisch macht sich natürlich beides allmählich und neben einander. So hat im Griechischen der Genitiv die Functionen des Ablativs zum Theil mit übernommen; ein Theil des Genitivgebrauches geht also unstreitig auf die Kategorie des Woher oder Von wo zurück. Aber gerade weil diese Function des Genitivs eine spätere, eine secundäre ist, dürfen wir, wenn wir historisch verfahren, nicht von dieser ausgehen. Als Ausgangspunkt empfiehlt sich vielmehr der Gebrauch, welcher allen verwandten Sprachen gemeinsam ist, und für diesen ein Woher nachzuweisen, dürfte sehr schwierig sein. Ähnlich steht es nun auch mit dem Dativ. Nur dadurch ist der griechische Dativ zum Theil ein Wo-Casus geworden, dass er den alten Locativ mit in sich aufgenommen hat. Im Sanskrit und im Lateinischen, wo der Locativ seine gesonderte Existenz länger behauptet hat, ist dies nicht der Fall. Die Sprachgeschichte also berechtigt uns nicht, der Darstellung des Dativgebrauchs diese späte Function zum Grunde zu legen.

Bei dieser ganzen Frage nach dem, was wir vicarierende Functionen der Casus nennen können, bleibt freilich eine Menge schwieriger Untersuchungen übrig, von denen ich nur an eine erinnern will. Unmöglich nämlich kann der vicarierende Casus das Verhältnis mit derselben Schärfe bezeichnen, wie der ursprünglich dazu ausgeprägte. Die Sprache erlitt immer mit dem Aussterben

eines Casus zugleich eine Einbuſse in Bezug auf die Bedeutung. In gewissen, sehr entarteten Sprachen geht dies so weit, dass alle Casus obliqui schliefslich in den Accusativ aufgehen, wie ja z. B. auch im Neugriechischen ἀπό mit dem Accusativ verbunden wird. Es wäre verkehrt zu sagen: der Accusativ sei hier auch Woher-Casus geworden; vielmehr hat er sich zu der allgemeineren Kategorie des abhängigen Casus überhaupt erweitert, obwol im Neugriechischen noch nicht vollständig. Wir irren also wol nicht, wenn wir behaupten, dass die Sprache, wo sie sich eines vicarierenden Casus bedient, sich mit einer allgemeineren Bezeichnung statt der älteren bestimmteren begnügt. Der Genitiv als Vertreter des Ablativs ist nicht der volle Ablativ, sondern ein abgeschwächter Rest desselben, welcher sich von dem übrigen und ursprünglichen Gebrauch nicht völlig trennen lässt. Dies gibt uns, dünkt mich, das Recht, von dem lockeren Gebrauch eines Casus zu reden; es hat sich darin eben die ursprüngliche Kategorie desselben erweitert. Ein solcher Misch-Casus aber wächst sich, so zu sagen, mit der Zeit aus; es stellen sich unwillkürlich Mittelglieder ein, wodurch der neue, der lockere Gebrauch mit dem ursprünglichen verbunden wird, und so ist die Frage, was dem alten Kern des Casusgebrauchs, was der neuen Zuthat angehört, oft sehr schwer zu beantworten. Mein Grundsatz war, bei jedem Casus so viel wie möglich aus seinem alten Kern, so wenig wie möglich aus dem späteren Zuwachs herzuleiten, doch gebe ich gern zu, dass man hier über vieles streiten kann. Obgleich es mir also natürlich bekannt war, dass dem griechischen Genitiv bei Comparativen nicht bloſs im Lateinischen, sondern auch im Sanskrit der Ablativ entspricht, so schien es mir darum noch nicht „unzweifelhaft", dass der griechische Genitiv hier als ein für den Ablativ vicarierender aufzufassen sei. Denn Spracherscheinungen, die sich äuſserlich entsprechen, decken sich darum nicht ihrem Wesen nach. Das alte instrumentale Verhältnis drückt der Grieche durch den Dativ, der Römer durch den Ablativ aus, indem jede Sprache es in anderer Weise auffasste. Erwog ich nun die grofse Menge comparativischer Verba, wie ἄρχω, κρατέω, λείπομαι (§. 423), überlegte ich ferner, wie vielfach der Genitiv, unstreitig von Alters her, die Kategorie der Relativität, das πρός τι, bezeichnet, so schien es mir gerathener, den Gebrauch bei

Comparativen hier einzureihen, und nicht ohne Absicht folgt dieser in meiner Darstellung auf die Verbindung mit Adverbien, von denen manche, wie *πρόσω*, *πόρρω*, etwas comparatives haben. Andere den Genitiv betreffende Fragen übergehe ich hier, da, wer näher in die Sache eingehen will, meine Ansicht zum Theil schon aus dem hier angedeuteten entnehmen wird.

Aus der Lehre vom Dativ hebe ich nur einen einzigen Punkt hervor. Den Dativ mit *αὐτός* – so glaube ich ihn in der Kürze ganz treffend bezeichnet zu haben, denn mit ist nicht gleichbedeutend mit bei — hatte ich in der ersten Auflage am Schlusse des instrumentalen Gebrauches aufgeführt. Prof. Lange hatte dies in seiner ersten Recension für „falsch" erklärt; auch mir war es bedenklich geworden, ob in *αὐτοῖς τοῖς ὅπλοις* „mit sammt den Waffen" mit Recht etwas instrumentales erkannt werden könne, und so habe ich in der zweiten Auflage den Dativ der Art und Weise, dem ich diesen Gebrauch unterordnete, von dem instrumentalen Gebrauche getrennt und als die erste Art des „loseren Dativs" aufgeführt, dabei jedoch nicht unterlassen, auf den Paragraphen (§ 436) hinzuweisen, in welchem vom Dativ der Gemeinschaft gehandelt wird. Das nennt nun Prof. Lange etwas derb eine „Verschlechterung", obgleich doch eben das, was auch er für das Richtige hält, die Beziehung auf § 436, erst jetzt hinzugekommen ist. Die erste Art des loseren Dativs bezeichne ich ausdrücklich als den Dativ der Art und Weise, des begleitenden Umstandes; auch ich betrachte ihn als eine Erweiterung des instrumentalen Dativs. Mit dem, was Prof. Lange vom „alten sociativen Gebrauch des Instrumentalis" sagt, ist für die Schulgrammatik nichts anzufangen, und jenen *αὐτοῖς τοῖς ὅπλοις* ist von dem sich stets an Verba, Adjectiva oder Adverbia anschließenden Dativ der Gemeinschaft verschieden genug, um ihn nicht unmittelbar damit zu verbinden.

So viel von der Casuslehre. Jetzt nur noch einiges wenige über das Verbum. §. 547 lehrt, dass *εἰ* mit dem Optativ „da es etwas als bloß möglich bezeichne, in Bezug auf die Vergangenheit etwas ausdrückt, was wol geschehen sein möchte, d. h. einen widerholten Fall." Prof. Lange behauptet, dies sei falsch; nicht im Optativ, sondern im Gedankenzusammenhange liege der Grund, warum wir den Optativ in dem Satze *εἰ που*

ἐλαύνοι Ἀστυάγης, ἐφ' ἵππου χρυσοχαλίνου πειρᾷγε τὸν Κῦρον mit „so oft" übersetzen könnten. Dass der Conjunctiv bei ἐάν in der Sphäre der Gegenwart dieselbe Bedeutung habe, ist ganz richtig. Diese Bedeutung kann sich nämlich aus der des Sollens eben so gut entwickeln, wie aus der des Mögens; jenes ist aber seltener und ergibt sich meist von selbst, weil im Gebiet der Gegenwart und Zukunft der Gedanke der Widerholung ungerufen sich einstellt. Deshalb ist dieser Gebrauch von mir nicht besonders erwähnt. Anders in der abgeschlossenen Sphäre der Vergangenheit. Hier entsteht eine entschieden andere Färbung des Gedankens, je nachdem εἰ ἐλήλαντο oder εἰ ἐλαύνοι gesagt wird. Nach dem, was Prof. Lange *consecutio temporum* nennt, ist hier offenbar beides möglich, der Unterschied ist ein rein modaler. Durch den Optativ wird die Handlung in das Gebiet der bloßen Vorstellung, des Möglichen übertragen, oder wie Baeumlein (Untersuchungen über die griechischen Modi S. 286) sich ausdrückt „der Optativ bezeichnet eine Gattung verwandter Fälle", wobei er treffend hinzufügt, dass die griechische Sprache überhaupt die Gattung als etwas rein gedachtes behandle und passend an den Gebrauch von μή in ähnlichen Fällen erinnert, z. B. τὸ μὴ κακόν, das was man sich als nicht schlecht zu denken hat, die Gattung des nicht-schlechten.

Ohne hier auf das einzugehen, was S. 725 über meine Anordnung der zusammengesetzten Sätze gesagt wird, womit ich mich jedoch keineswegs gefangen gebe, mag noch über die Modi ein Weiteres erwähnt werden. Über die Definitionen der Modi wird man ewig streiten. Praktisch aber sind nur solche Bestimmungen, welche sich an das Sprachgefühl des Schülers wenden, und dahin gehören die Wörter sollen und mögen, während Ausdrücke, wie objectiv und subjectiv auf dieser Stufe des Lernens ganz unverständlich bleiben. Das Sollen verbindet die Gegenwart mit der Zukunft, man kann also mit Recht sagen, dass es sich auf die Gegenwart bezieht. Bei der Anknüpfung des hypothetischen Gebrauchs des Conjunctivs mag es mir noch nicht völlig gelungen sein, dies Sollen als Ausgangspunkt festzuhalten. Ich werde das später noch etwas schärfer fassen müssen; denn allerdings bin ich jetzt zu der Ansicht gelangt, dass sich der Conjunctiv bei ἐάν an den Conjunctiv der Aufforderung anreiht. Man stellt

mit dieser Ausdrucksform eine Annahme als eine gehäufte, bloſs ponierte hin, wie ja denn selbst der dem Conjunctiv so nahe stehende Imperativ einen hypothetischen Vordersatz vertreten kann, z. B. Soph. Antig. v. 1168 ff. Wer übrigens beim Conjunctiv vom Sollen, das heiſst von der Forderung, der muss beim Optativ vom Mögen, das heiſst vom Wunsche ausgehen. Mit dem wünschenden Gebrauch des Optativs ist der potentiale in der Wurzel eins. Wunsch und Muthmaſsung fielen für das älteste Sprachgefühl ebenso zusammen, wie Aufforderung und Erwartung. Dass der potentiale Gebrauch des Optativs älter sei als der wünschende, kann ich nicht zugeben, und entschieden unrichtig ist es, dass der Optativ im Sanskrit durchaus potential sei, wie Prof. Lange S. 727 behauptet. Der entsprechende Modus führt zwar den Namen Potentialis, wird aber eben so gut wie der griechische Optativ zum Ausdruck des Wunsches verwandt. Ich erinnere nur an die zahlreichen Potentialformen, mit denen in den Weden Gebete ausgedrückt werden, z. B. Sâmavêda II, 3, 2, 8, 2 (Benfey) açâma = *λάβοιμεν*, II. 3, 2, 1, 2 sâma = *εἶμεν*. Übrigens würde es für die Geschichte der Bedeutung gar nichts beweisen, wenn, was nicht der Fall ist, das Sanskrit etwa nur die eine Hauptanwendung kennte; denn in allem, was Bedeutung betrifft, ist das Sanskrit eine Ruine.

Ein anderer Tadel meines Recensenten beruht auf offenbarem Missverständnis meiner Worte. §. 536 sage ich „ein untrügliches Zeichen der zweiten Hauptform der hypothetischen Sätze ist die Partikel *ἄν* im Nachsatze." Das heiſst ja nichts anderes als „wo *ἄν* im Nachsatze steht, da haben wir die zweite Hauptform" — und das ist unläugbar, keineswegs aber — wie Prof. Lange die Worte fälschlich auffasst — wo die zweite Hauptform steht, muss *ἄν* im Nachsatze stehen, denn das widerspräche meiner eigenen Lehre (§. 542).

Ausführlicher behandelt Prof. Lange den Infinitiv. Er leitet seine immerhin beachtenswerthe Darstellung so ein, dass er dabei voraussetzt, ich hätte die historische Entwickelung des Gebrauches gar nicht in Erwägung gezogen. Das ist ein Irrthum. Meine Ansicht vom Ursprung des Infinitivs habe ich in meiner Schrift *de nominum formatione* S. 58 aufgestellt und begründet. Meine Meinung ist nämlich die, dass der Infinitiv im Griechischen

ein erstarrter Locativ ist und zwar von weiblichen Substantivstämmen auf *α*. Das *αι* von *εἰπέμεναι* vergleiche ich mit dem von *χαμαί*, wo es deutlich, und mit dem von *πάλαι*, *παραί*, *ὑπαί*, wo es versteckt locativisch ist. Diese Ansicht, welche zurückzunehmen ich keinen Grund sehe, liegt meiner Darstellung des Infinitivgebrauches stillschweigend zum Grunde. Prof. Lange behauptet dagegen, dafs der Infinitiv seines Ursprungs ein Dativ sei, eine Behauptung, welche von Bopp in seiner vergleichenden Grammatik S. 1287 ff. ausgeführt ist. Sie stützt sich vorzugsweise auf gewisse Formen des Vedadialekts, welche bei infinitivartiger Anwendung unverkennbar dativischen Ursprungs sind. Mein Hauptgrund gegen diese Auffassung ist ein lautlicher; wir finden nämlich im Griechischen keine Dative auf *αι*. Aufserdem aber habe ich ein anderes Bedenken. Die Bedeutung des Zweckes, von welcher Prof. Lange ausgeht, ist eine dem griechischen Dativ völlig fremde; an sie läfst sich also die Darstellung des griechischen Infinitivs nicht anknüpfen. Ferner eignet sich der Gebrauch des Infinitivs zur Bezeichnung des Zweckes schon um seiner Seltenheit willen nicht zum Ausgangspunkt einer faslichen Darstellung. Betrachten wir dagegen den Infinitiv als einen ursprünglichen Locativ — und auch dafür gibt es Analogien im Sanskrit (s. Bopp, Vergl. Gr. S. 1213) — so ergibt sich als die ursprüngliche Bedeutung des Infinitivs die, die Sphäre oder den Bereich zu bezeichnen, worin sich der Begriff eines Verbums oder Adjectivs bewegt. Auf dieser Ansicht beruht meine Eintheilung.

Meine Auffassung des Accusativs mit dem Infinitiv hat zu meinem Bedauern Prof. Lange's Beifall nicht gefunden. Der Haupteinwand ist der (S. 728), es sei unglaublich, dass der Accusativ bei intransitiven und passiven Verben, z. B. *ἐλπίς ἐστι πάντα καλῶς ἔχειν* aus dem freieren Accusativ hervorgegangen sei. Dieser Einwand wird aber sehr entkräftet, wenn wir erwägen, dass beim Passiv die echtgriechische Construction offenbar der Nominativ mit dem Infinitiv ist: *ὁ Κῦρος λέγεται νικῆσαι*, und dass selbst bei einer Anzahl von intransitiven Ausdrücken z. B. bei *δῆλος*, *φανερός*, *ἀναγκαῖος*, *ἐπίδοξος* sich diese ältere Construction erhalten hat: *ἡ εἰρήνη ἐπίδοξός ἐστι γενέσεσθαι*, nicht *ἐπίδοξόν ἐστι τὴν εἰρήνην γενέσεσθαι*.

Die Zahl von Fällen, in denen im Griechischen der Accusativ mit dem Infinitiv von passiven oder intransitiven Verben abhängt, wird in der ältesten Sprache nicht grofs sein und läst sich aus einer nach Analogie des freieren Accusativs erweiterten Anwendung dieses Casus recht gut erklären. Prof. Lange's Deutung des Accusativs mit dem Infinitiv bedarf jedenfalls weiterer Ausführung um glaublich zu sein. Denn mag nun der Infinitiv seinem Ursprunge nach, wie ich behaupte, Locativ, oder wie Prof. Lange annimmt, Dativ sein, so wird man sich schwer entschliefsen, ihn in dieser uralten Construction für einen Ausdruck des Objects, d. h. für einen Accusativ zu halten.

Endlich noch ein Wort über die beiden „Berichtigungen" (S. 731). Il. *A*, 244 *χωόμενος, ὅτ' ἄριστον Ἀχαιῶν οὐδὲν ἔτισας* habe ich mit vollem Bedacht für *ὅτι* angeführt. Das steht auch nicht im Widerspruch mit §. 64, Anmerkung 1, denn unter dem Texte heifst es: „Die Elision ist bei Dichtern weit häufiger als in Prosa." Nägelsbach's *ὅτε* als Neutrum von *ὅστε* im causalen Sinne halte ich für eine ausgeklügelte Form. In der von Nägelsbach angeführten Stelle aus Plato's Gorgias (p. 447 b) schreibt auch Stallbaum jetzt mit den besten Handschriften *ὅταν βουλήσθε* nicht *ὅτε βουλήσεσθε*. — In der Stelle aus Plato's Phädon (p 62 b) habe ich *φρουρά* mit Cic. Cat. c. 20 als *praesidium et statio vitae* aufgefasst, was mir in einem solchen Citat auch dann frei stand, wenn, was ich auch noch nicht ganz als ausgemacht betrachte, im Zusammenhange des Phaedon *φρουρά* wirklich Kerker bedeuten sollte.

Ich darf hier schliefsen. Es genügt mir für einige wesentliche Punkte, die Prof. Lange bestritten hat, meine Auffassung erörtert und meine Gründe beigebracht zu haben. Vielleicht ist doch mancher Leser dadurch zu der Einsicht gelangt, dass es sich hier zum grofsen Theil um schwierige Fragen handelt, worüber die Discussion noch keineswegs als geschlossen betrachtet werden kann. Hier hat jeder noch viel zu lernen und nicht durch rasches Verwerfen anderer Auffassungen, sondern durch besonnene und emsige Prüfung werden wir weiter kommen. Ein Glück, dass trotz des verschiedenen Urtheils über die Gründe mancher Erscheinungen das Urtheil über die Wirklichkeit derselben meistens feststeht. Der praktische Unterricht wird daher von

der Verschiedenheit der Auffassung nur in geringem Grade berührt. Und da für diese ganze Untersuchung in der historischen Betrachtungsweise ein gemeinsamer fester Grund gefunden ist, so können wir von der weiteren Entwickelung der Wissenschaft mit Zuversicht erwarten, dass sie in nicht all zu ferner Zeit zu einer Übereinstimmung wenigstens in den Hauptfragen führen wird.

Kiel. Georg Curtius.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

K. W. Krüger, Griechische Sprachlehre für Schulen. Zweiter Theil. Zweites Heft. Poetisch-dialektische Syntax. Berlin, K. W. Krüger, 1855. — 199 S. 8. ⅔ Rthlr. = 1 fl. 20 kr. C. M.

Diese poetisch-dialektische Syntax schliefst sich an das 1846 bereits in zweiter Ausgabe erschienene erste Heft über die Formenlehre der Dialekte mit fortlaufender Paginierung (S. 149—347) an. Mit diesem zusammen bildet es den nunmehr (bis auf ein Register, das sehr zu wünschen wäre) vollständigen zweiten Theil zu dem schon in dritter Auflage erschienenen ersten Theile, der die Grammatik der gewöhnlichen, vorzugsweise der attischen Prosa enthält. Das ganze Werk, von dem wir nur die poetisch-dialektische Syntax einer näheren Beurtheilung unterziehen, ist zwar, wie auch der Titel dieses Heftes widerholt, als eine Sprachlehre für Schulen bezeichnet; da der Verf. aber den unglücklichen Gedanken hatte, die Schulgrammatik solle nicht blofs für Schüler sein, sondern zugleich auch für die Lehrer ausreichen, so ist sie so gerathen, dass sie einerseits als Lehrbuch nicht praktisch brauchbar ist, anderseits die Ansprüche derer, die das Buch vom wissenschaftlichen Standpuncte aus ansehen möchten, nicht völlig befriedigt.

Es ist wohl ziemlich allgemein anerkannt, und zwar aus lediglich pädagogischen Gründen, ohne dass Anfeindungen, über die der Hr. Verf. es liebt in Vor- und Nachworten sich in nicht immer würdiger Weise zu beklagen, dabei einen mafsgebenden Einfluss ausgeübt hätten, dass die Krüger'sche Grammatik sich nicht zur Einführung auf Schulen eignet. Die Gründe dafür sind einmal die allzu grofse Reichhaltigkeit des Stoffes, welche dem Buche mehr den Charakter eines Repertoriums als den eines Lehrbuches aufprägt — dies anerkennend hat ja der Verf. sich, sehr gegen seine ursprüngliche Ansicht, bestimmt gefunden, eine griechische Sprachlehre für Anfänger herauszugeben —; sodann aber auch die Vertheilung und Anordnung des Stoffes (namentlich in der Syntax), die zwar die Klippe der vom Verf. sehr gehassten logischen „Sprachphilosophisterei" vermeidet, keineswegs aber grammatisch die richtige ist, sondern in der Äufser-

lichkeit ihres Fachwerkes und der Gedankenlosigkeit der Subsumtion sprachlicher Erscheinungen unter Gesichtspuncte, aus denen sie sich nicht erklären, häufig ebenso unlogisch geworden ist, wie die „unlogische Syntax“ die der Sprachphilosophie ihr Dasein verdankt.

Die rein wissenschaftlichen Anforderungen konnte die Krüger'sche Grammatik aber deshalb nicht befriedigen, weil sie eben zugleich für die Praxis berechnet war. Zwar die Reichhaltigkeit des gebotenen Stoffes ist mit Dank anzuerkennen; um aber den wissenschaftlichen Anforderungen völlig zu genügen, dazu fehlt in der Formenlehre Kenntnis der sicheren Resultate der vergleichenden Grammatik (die der Verf. als griechischer Grammatiker *ex officio* glaubt verachten zu müssen) und in der Syntax eine sprachgemäße Auffassung der einzelnen Erscheinungen, wie sie nur auf Grundlage historisch-vergleichender Sprachforschung erworben werden kann. Es kann dem wissenschaftlichen Bedürfnis nicht genügen, blofs ein Register über den Sprachgebrauch, geordnet nach möglichst äufserlichen Gesichtspuncten, zu haben, sondern man verlangt auch eine wissenschaftliche Durchdringung dieses Stoffes, die die Sprache als etwas Flüssiges und Werdendes erscheinen und auf die Gründe, warum etwas gerade so oder so geworden ist, Licht fallen läfst. Wenn freilich blofs das „Griechisch-können“ Ziel des Sprachstudiums wäre, so muss anerkannt werden, dass die krüger'sche Grammatik unter allen vorhandenen diejenige ist, die diesem Ziele am besten zuführt; aber es ist bekannt, dass man es auf sehr unwissenschaftliche Weise zum Können einer Sprache bringen kann.

Wir sind weit davon entfernt, den Werth des „Griechisch-Könnens“ herabzusetzen, wissen vielmehr sehr gut, dass ohne dasselbe von philologischer Exegese und Kritik bei den griechischen Schriftstellern keine Rede sein könnte; wir mussten aber jene Differenz der krüger'schen Grammatik von einer für den sprachwissenschaftlichen Standpunct berechneten hervorheben, um den Gesichtspunct anzugeben, unter welchem wir sie Philologie Studierenden und Lehrern empfehlen können. Der Philologe, der griechische Syntax sprachwissenschaftlich treiben will, wird sich an andere Werke wenden müssen, oder vielmehr sich auf eigenes Studium verwiesen sehen; wer aber zum Behufe der Schriftstellererklärung und Kritik Griechisch können will, der wird kein anderes grammatisches Werk mit grösserem Nutzen gebrauchen. Dies gilt insbesondere vom zweiten Theil, in welchem der Hr. Verf., wie er selbst gesteht, als er sich überzeugte, dass seine Grammatik nicht in ausgedehnterer Weise als Lehrbuch eingeführt werden würde, manches aufgenommen hat, was nur für den Lehrer und Gelehrten Werth hat. Insofern verdient die Grammatik sogar, wenigstens indirect, die Bezeichnung „für Schulen“, da es allerdings den Schulen zu gute kommen wird, wenn die Lehrer, auf einer umfassenden Kenntnis des thatsächlichen *usus* fufsend, in der Schule die griechischen Schriftsteller erklären.

Um nun zur poetisch-dialektischen Syntax selbst überzugehen, so glauben wir uns zunächst der Beantwortung der Frage nach dem päda-

gegnerischen und wissenschaftlichen Rechte einer Absonderung der poetisch-dialektischen Syntax nicht entziehen zu dürfen. Wenn auch niemand im Ernste daran denken möchte, die Krüger'sche poet.-dial. Syntax Schülern in die Hände zu geben, es müsste denn etwa sein, dass einzelne Schüler den Standpunkt der Schule erheblich überschritten hätten, so könnte doch die Meinung entstehen, dass Krüger's Gedanke, die Syntax der attischen Prosa und die der Dichter und Dialekte zu trennen, in mässigerem Umfange ausgeführt, pädagogisch empfehlenswerth wäre. Um so mehr, da dieser Gedanke den Schein der Consequenz für sich hat. Denn rücksichtlich der Formenlehre vereinigt sich das Urtheil der erfahrensten Schulmänner, den von Zeit zu Zeit sich wiederholenden Versuchen, die Homerische Formenlehre zur Grundlage des griechischen Unterrichtes zu machen, gegenüber dahin, dass man die Formen der attischen Prosa als Norm zu Grunde legen müsse. Diese Consequenz ist indes unberechtigt; denn mit der Syntax hat es eine andere Bewandtnis; es ist weder nöthig zu scheiden, noch auch zweckmässig, und zwar aus zwei Gründen, von denen der eine in der Syntax selbst, der andere in der Schule liegt. Denn wenn man die Formen des attischen Dialekts zur Grundlage des Unterrichtes macht, so geschieht dies, abgesehen von anderen Gründen, deshalb, weil die griechischen Formen im attischen Dialekte eine Festigkeit und Gleichmässigkeit gewonnen haben, die diesen Dialekt, im Vorzuge vor dem Homerischen, leichter fassbar und erlernbar machen. Bedeutung und Gebrauch aber, womit es die Syntax zu thun hat, sind niemals, auch im attischen Dialekte nicht, in gleicher Weise fest geworden, und haben es auch ihrer Natur nach nicht werden können. Auf keinen Fall wird gesagt werden können, dass die attische Syntax, rein für sich hingestellt, leichter erlernbar wäre, als die Homerische, deren Verhältnisse im ganzen und grossen unendlich viel einfacher sind, wenn es auch nicht immer gelingt, sie in scharfe Regeln zu präcisieren. Man kann daher, ohne Schaden für das Erlernen, in der Syntax verbunden lassen, was man in der Formenlehre trennt.

Ferner aber muss man sich die Aufgabe des griechischen Unterrichtes auf der Schule vergegenwärtigen. Diese besteht nicht darin, dass der Schüler soll griechisch schreiben lernen; wäre dies der Fall, so hätte man natürlich nicht blos das Recht, sondern auch die Pflicht, sich nach einer Normalsyntax umzusehen, wie man beim syntaktischen Unterrichte in der lateinischen Sprache, eben weil das Lateinschreiben mit zu den Aufgaben des Unterrichtes gehört, den Ciceronianischen Sprachgebrauch als Norm lehrt. Ebenso wenig besteht aber die Aufgabe der Schule darin, dass der Schüler in Stand gesetzt werden soll, den *usus specialis* und *specialissimus* der einzelnen griechischen Schriftsteller zu kennen. Dies darf getrost den Philologen von Fach überlassen werden, und *der* Lehrer würde geradezu Unrecht an der Jugend thun, der die Lectüre des Homer und Sophokles etwa benützen wollte, um den Schülern Bemerkungen über den *usus specialis* derselben und die Abweichungen vom attischen prosaischen

Sprachgebrauche beizubringen. Der Lehrer soll diese Dinge kennen und danach die Richtigkeit der Übersetzung beurtheilen und seine eigene Erklärung einrichten; er soll auch auf die Unterschiede der poetischen und prosaischen Diction an geeigneter Stelle aufmerksam machen; aber es ist gleichgiltig, ob ein Schüler z. B. weifs, dass zwar *αἰνεῖν*, nicht aber *αἰνεῖσθαι*, bei Homer den doppelten Accusativ regiert. Die Aufgabe des syntaktischen Unterrichtes auf der Schule beschränkt sich dahin, dass die Schüler den *usus generalis* der griechischen Sprache kennen lernen sollen. Dazu ist eine Scheidung der attischen und Homerischen Syntax nicht nöthig, sondern eher störend; ja sie würde geradezu schädlich sein, weil sie ungebührliche Anforderungen erwecken könnte, unter deren Befriedigung viel wesentlichere Zwecke des griechischen Unterrichts (Kenntnis der vorzüglichsten Werke der griechischen Literatur) leiden würden. Sehr mit Recht hat daher weder Kühner noch Curtius, die in der Formenlehre zwischen attischem Dialekte und den anderen Dialekten scheiden, in der Syntax diese Trennung für zweckmäfsig gehalten; letzterer sogar mit Bestimmtheit den Grundsatz ausgesprochen, den ich für völlig richtig halte, dafs die Syntax einer Schulgrammatik keine Sammlung von Raritäten sein soll.

Das wissenschaftliche Recht einer abgesonderten Behandlung der poetisch-dialektischen Syntax lässt sich dagegen nicht bestreiten, obwol auch hier zwei verschiedene Gesichtspuncte zulässig sind, nach denen sich die Beurtheilung etwas modificiert. Wir unterscheiden den sprachwissenschaftlichen und den hermeneutisch-kritischen Gesichtspunkt. Vom sprachwissenschaftlichem Standpunkte aus hat kein Dialekt das Recht darauf, als Norm zu gelten; die syntaktischen Erscheinungen der andern Dialekte erscheinen vielmehr in einem ganz falschen Lichte, wenn man sie als Abweichungen von der Norm des attischen auffasst. Eine wissenschaftliche Syntax, im Ideale gedacht, müsste historisch (d. h. sprachhistorisch, nicht literar-historisch, wie es Bernhardy gemacht hat) verfahren; in einer solchen Darstellung wird jeder Dialekt und die poetische Sprache neben der prosaischen die zukommende Stelle erhalten; es würde nichts als normal und abnorm, sondern alles als an sich gleichberechtigtes Resultat einer unter bestimmten Gesetzen stehenden historischen Entwickelung erscheinen. So lange indes eine solche Syntax eben noch ein Ideal ist, so lange haben Bücher, wie die poetisch-dialektische Syntax von Krüger, ihren unbestreitbaren Werth auch sprachwissenschaftlich, als Monographien nämlich, die durch Sammlung und Sichtung des Stoffes die Erreichung jenes Ideals vorbereiten. Vom hermeneutisch-kritischen Standpunkte aus braucht vollends der wissenschaftliche Werth einer abgesonderten Syntax der Dichter und Dialekte nicht erst erwiesen zu werden. Je mehr die Hermeneutik und Kritik die genaueste Vertrautheit mit dem *usus specialis* der verschiedenen Zeiten und Schriftstellergattungen, sowie mit dem *usus specialissimus* der einzelnen Schriftsteller-Individuen verlangt, um so dankenswerther ist jeder Beitrag, der zur Vermittelung einer solchen Kenntnis

dargeboten wird. Nur muss man hier um des Princips willen noch grössere Specialisirung und in derselben noch grössere Vollständigkeit verlangen, als sich in der Krüger'schen Syntax findet.

Indem wir uns ein für alle Mal anerkennen, dass der Hr. Verf. durch seine poetisch-dialektische Syntax seinen Verdiensten um die griechische Grammatik ein neues, sehr erhebliches hinzugefügt hat, insofern sie eine äusserst dankbare Vorarbeit für eine wissenschaftliche Syntax und ein werthvolles Hilfsmittel für die Kenntnis des Usus der poetisch-dialektischen Schriftsteller ist, wollen wir zuerst im allgemeinen, dann an einem besondern Gegenstande die Leistungen des Hrn. Verfs. prüfen.

Dass die poetisch-dialektische Syntax an den Fehlern leidet, die bei der Anlage des ganzen Werkes begangen worden sind, ist natürlich. Dahin rechne ich vor allem die mangelhafte Anordnung des Stoffes. Schon zwischen Formenlehre und Syntax ist nicht immer die richtige Grenze beobachtet; so findet sich z. B. in der poetisch-dialektischen Syntax nicht eine Darstellung des Gebrauchs der hom. Casusform auf φιν, der casusähnlichen Formen auf θεν und θι, der mit δε bekleideten Accusativform, weil diese Dinge in der Formenlehre §. 19 abgemacht waren. Und doch ist auf den ersten Blick klar, dass sie für das Verständnis des Casusgebrauchs überhaupt und des Homerischen insbesondere sehr wichtig sind, und aus diesem Grunde naturgemäß mit der Darstellung der Casuslehre zu verbinden waren. Ferner liegt dem gewiss eine richtige Idee zu Grunde, dass der Hr. Verf. einen analytischen und einen synthetischen Theil unterschieden hat. Diese richtige Idee war die, dass der analytische Theil die Lehre von der Bedeutung und dem Gebrauche der Wortformen, der synthetische die von der Bedeutung und dem Gebrauche der Satzformen enthalten solle. Betrachten wir nun aber die Ausführung, die der Hr. Verf. dieser Idee gegeben hat, so müssen wir sagen, dass er sie geradezu verdorben hat. Denn abgesehen davon, dass die aktivischen Redetheile, die den dritten Abschnitt der Synthesis bilden, auf jeden Fall a u c h in der Analysis zu behandeln waren, so hat der Hr. Verf. in der Synthesis auch sonst Dinge behandelt, die gar nicht dahin gehören, wie z. B. der Ptotik betitelte §. 60 theilweise solche Dinge behandelt, die naturgemäß mit der Casuslehre der Analysis zu verbinden waren, theilweise ganz fremdartige, wodurch denn dieser ganze Paragraph den Eindruck einer Rumpelkammer macht, in die man hineinstopft, was man sonst nicht hat unterbringen können. Dagegen ist vieles, was ganz eigentlich in die Synthesis gehört hätte, in die Analysis gebracht, namentlich in die Lehre von den Modi, und die Darstellung der Sätze überhaupt nicht von den Gesichtspuncten geleitet, die in der Synthesis herrschen müssten. So kommt es denn, dass die Parataxis, die doch für eine Darstellung des Homerischen Sprachgebrauches so wichtig ist, in der poetisch-dialektischen Syntax nirgends zusammenhängend dargestellt ist. Man lasse sich ja nicht durch die Überschrift des §. 59 „Parataktik" täuschen. Denn dieser Paragraph handelt über Syndeton und Asyndeton, nicht aber über die so interessanten Fälle,

in denen bei Homer das parataktische Princip der Satzverbindung mit dem hypotaktischen im Kampfe liegt. Eine Folge davon ist dann die, dass der Hr. Verf. Erscheinungen dieser Parataxis an ganz zufälligen Stellen behandelt, wie z. B. *δέ* im Nachsatze bei dem Artikel (S. 208, Anm. 10), das Vorkommen eines Pronomen demonstrativum im zweiten Gliede eines relativ begonnenen Satzes in der Ptotik (§. 60, 6), oder aber hartnäckig verkennt, und wol gar zu fabelhaften Deutungen seine Zuflucht nimmt, wohin ich den Einfall rechne, er bei ὅς und Conjunctionen als ein abgeschwächtes δή zu erklären (S. 227, 299, 238, 344); dafs er ferner die Bedeutung der Thatsache, dass bei Homer sich die Attraction des Relativs nicht findet (§. 51, 9), nicht erkennt.

Wie der Hr. Verf. aber sonst in der Vertheilung seines Stoffes verfährt, geht daraus hervor, dass er die Substantivierung der Adjectiva unter der Überschrift Genus behandelt (§. 43), aus keinem anderen Grunde, als weil sich die substantivierten Adjectiva nach der Verschiedenheit des Genus registrieren liefsen. Ferner finden sich Bemerkungen über die Vertretung der ersten Person Singularis durch den Plural (ἡμεῖς für ἐγώ) unter der Überschrift Subject (§. 61) statt beim Pronomen und Verbum. Diese Beispiele, die sich leicht vermehren liefsen, wenn man auf die Anordnung des Stoffes innerhalb der einzelnen Paragraphen eingehen wollte, zeigen, dafs mein obiges Urtheil nicht zu hart war. Diese Zufälligkeit und Äufserlichkeit der Anordnung ist auch der Grund, weshalb ich oben ein Register für wünschenswerth erklärt habe.

Zu den durch die Anlage des ganzen Werkes bedingten Fehlern rechne ich zweitens die Folgen der Auffassung der attischen Syntax als der normalen. Der Hr. Verf. sagt, er hätte den Sprachgebrauch der Lyriker meist nur beobachtet, in so weit er von dem des Homer, den der Tragiker und des Herodot, in so weit er von dem der attischen Prosa Abweichendes enthält. An dem letztern zu zweifeln habe ich keinen Grund; aber er hat den Homerischen Sprachgebrauch auch nicht selbständig, sondern meist nur unter dem Gesichtspuncte des vom attischen Sprachgebrauche Abweichenden beobachtet, so dafs wir häufig in den der attischen Syntax gegenüber stehenden Paragraphen, Nummern und Anmerkungen erfahren, welche attischen Constructionen sich bei Homer nicht finden, welche Constructionen statt der erwähnten attischen sich bei Homer finden, nicht aber eine vollständige Darstellung des Homerischen Sprachgebrauchs erhalten. Dass der Hr. Verf. bei seinem Verfahren nicht Unwichtiges übersehen hat, wird sich später zeigen. Bei den geringen syntaktischen Abweichungen des Herodot von der attischen Prosa, worauf der Hr. Verf. wiederholt aufmerksam macht, wäre es übrigens ohne Frage praktischer gewesen, auch diesen Prosaiker in der attisch-prosaischen Syntax zu behandeln, und demgemäfs nicht sowol zwischen attisch prosaischer und poetisch dialektischer, als zwischen prosaischer und poetischer Syntax zu unterscheiden.

Doch diesen Fehler kann man allenfalls entschuldigen, da wir es mit einem ersten Versuche zu thun haben, der durch das was er gibt, dan-

kenswerth genug ist, indem der unverdrossenste Fleifs dazu gehörte, diese Material zu sammeln. Wir haben ihn nur hervorgeholen, um vor einer Überschätzung des Buches zu warnen, da es der Kritik zuerst auf den Werth des Buches, dann erst auf das persönliche Verdienst des Verfassers, das wir übrigens bereitwillig anerkennen, ankommt. Ebenso wollen wir nicht sowol tadeln, als vielmehr nur darauf hinweisen, dass der Hr. Verf. die Homerischen Hymnen, die doch nicht überall mit dem Sprachgebrauche des Homer übereinstimmen, nicht berücksichtigt hat, und dass eine poetische Syntax nothwendig auch die späteren epischen Dichter Apollonius Rhodius, Quintus Smyrnaeus u. s. w. mit berücksichtigen muss. Der Hr. Verf. gesteht übrigens selbst ein, dass er dem Buche nicht den Grad von Vollendung hat geben können, den er ihm gewünscht hätte; und wir müssen es ihm danken, dass er sich dadurch nicht von der (sonst vielleicht ganz unterbliebenen) Veröffentlichung hat abschrecken lassen.

Erfreulicher ist es uns auf die Vorzüge des Buches aufmerksam zu machen. Diese bestehen, wie sich nach der attisch-prosaischen Syntax erwarten liefs, in sorgfältiger und feiner Beobachtung des Sprachgebrauches, durch deren Resultate unsere Kenntnis ohne Frage vielfach bereichert wird. Ferner ist es rühmend anzuerkennen, dass der Hr. Verf. sich meist vor dem Fehler gehütet hat, aus seinen Observationen Regeln von problematischem Werthe zu bilden. So sagt er selbst nach Aufzählung von Beispielen, in denen bei Homer das Neutrum im Pluralis mit dem Pluralis des Verbums verbunden wird, nicht mit Unrecht (S. 294): „Wer Zufälligkeiten welcher Art immer zu Regeleien zu verwenden liebt, kann in diesen Stellen reichlichen Stoff finden, bei dem es denn auch nicht an allerlei Ausnahmen fehlen wird." Ebenso erklärt er sich nicht selten mit Recht gegen Distinctionen, wie z. B. die, welche Naegelsbach zwischen dem für den Aorist gebrauchten Imperfectum und dem Aorist gemacht hat (S. 238, 2, Anm. 1), so wie gegen die Naegelsbach'schen Unterscheidungen der participialen Asyndeta (S. 271, 15, Anm. 1). Wir sind der Meinung, dass man, je sorgfältiger man den Sprachgebrauch beobachten wird, um so mehr zurückkommen wird von der Aufstellung von halbwahren Regeln, dass man die Aufgabe des Grammatikers nicht im Aufstellen von Regeln, sondern im Erkennen der Richtungen, in welchen der Usus sich ausbreitet und respective abstirbt, finden wird. Ferner macht Krüger mit Recht darauf aufmerksam, dass manche scheinbaren Differenzen zwischen prosaischem und poetischem Sprachgebrauche auf der Zufälligkeit der Überlieferung beruhen (s. z. B. S. 241, 6, Anm. 2).

Wie zuverlässig übrigens die Angaben des Hrn. Verfs. über den Thatbestand des Usus sind — es ist anzuerkennen, dass sie nicht immer apodiktisch lauten, sondern durch ein vielleicht u. dgl. zu näherer Untersuchung auffordern —, das für den ganzen Umfang des Werkes zu controlieren, dürfte bei beschränkter Zeit die Kräfte eines Einzelnen übersteigen. Referent hat sich die Mühe genommen, die Angaben über den Homerischen Sprachgebrauch in Bezug auf Nominativ, Vocativ und Accu-

cativ zu controlieren und gibt im Folgenden seine Nachträge und Berichtigungen.

Beim epiphonematischen Nominativ §. 45, 1, Anm. 3, 4, hätte hinzugefügt werden können:

Od. 20, 193. *τοῦ δέ νύ οἱ γενεὴ καὶ πατρὶς ἄροιτο*:
δέσποτος.

Od. 19, 182. *ἀλλ' ὁ μὲν ἐν νήσοις κεκμηότα Ἴλιον εἴσω*
ᾤχετ' ἄρ' Ἀτρείδαιο, ἑοὶ δ' ὄνομα κλυτὸν Αἴθων,
ὀπλότατος γενεῇ· ὁ δ' ἄρα πρόσθεν καὶ ἀρείων.

(Wo ohne Zweifel hinter *Αἴθων* ein Punct zu setzen.)

Od. 4, 605. *ἐν δ' Ἰθάκῃ οὔτ' ἄρ θρόος οὔτις οὔτε τι λειμών,*
αἰγίβοτος, καὶ μᾶλλον ἐπήρατος ἱππηβόλοιο.

Beim vocativischen Nominativ hätte der exclamative Gebrauch *ὦ μοι ἐγὼ δειλός* (Od. 5, 299; Ähnliches Od. 19, 363. Il. 24, 255. 18, 54; am auffallendsten nach einem Vocativ der Anrede Il. 22, 477 *Ἕκτορ, ἐγὼ δέοντρος*) erwähnt werden sollen, Formen, die nur beiläufig beim exclamativen Genitiv (§. 47, 3, A. 2) vorkommen.

Beim Vocativ (§. 45, 3) bei A. 7, wo von der Verbindung des Vocative mit dem Imperativ die Rede ist, Gelegenheit, auch die Coordination eines Vocativs und Imperativs zu erwähnen, die sich findet: Od. 24, 402. *σύλί τε καὶ μάλα γαῖρε*, worin *σύλι* sich nach Analogie des lateinischen *macte* erklärt, indem der Vocativ geradezu die prädicative Natur des Imperativs angenommen hat.

Beim Accusativ, dessen Darstellung erst §. 46, 3 beginnt, weil §. 46, 1. 2 dem localen Genitiv und Dativ gewidmet sind, die vom Standpuncte der Homerischen Syntax gewiss nicht von dem übrigen Gebrauche der genannten Casus getrennt werden dürfen, bemerke ich im voraus, dass eine vollständige Übersicht über die Verba, welche den Accusativ regieren, nicht gegeben ist. Da der Verfasser sich an den Faden der attischen Syntax hielt, in dieser aber nur diejenigen den Accusativ regierenden Verba classificiert hat, deren Construction vom Standpuncte der deutschen Übersetzung jener Verba auffallend ist, so erklärt es sich, dass manche blose Homerische oder poetische Verba, die mit dem Accusativ verbunden werden, nicht erwähnt sind. Dies muss aber von einer Homerischen Syntax verlangt werden. Um nur einiges zu erwähnen, so fehlt *τέρπειν c. acc. persom.* in der Bedeutung „traf, begegnete" (Il. 4, 293. Od. 5, 58), *αὐδᾶν* (Il. 20, 499. *αὐτῶν ὁμοῦ νύκτάς τε καὶ ἠῶθεν*, vergl. 11, 534), *ἅλᾶσθαι*, umherirren (Od. 16, 5. *οὐδ' ὅλιον πρόσθ' ἰόντα*), *καίνυσθαι c. acc. pers.*, übertreffen (*ὁμηλικίην ἐκέκασσε*), *κάμνειν* in der Bedeutung „machen" (Il. 2, 101. 4, 187. 18, 341), *ναίειν*, „bewohnen"; von *ὀφίγεσθαι* ist beim Genitiv (S. 181) angegeben, dass es bei Homer mit dem Genitiv nicht vorkommt (was übrigens auch nicht wahr ist, vgl. Il. 6, 466. *οὐ παιδὸς ὀφίξατο*); dagegen fehlt die doch nöthige positive Angabe, dass es in der Bedeutung „berühren", „treffen" mit Accusativ vorkommt (Il. 16, 314. 23, 805). Und

so vielen, wovon wir einiges noch als Ergänzung zu den einzelnen Bemerkungen Krüger's geben werden.

Die Darstellung des Accusativs beginnt §. 46, 3 mit dem Accusativ auf die Frage wohin? In Folge der Abhängigkeit der Homerischen Syntax von der attischen werden solche Accusative gelegentlich auch noch nachträglich erwähnt an Stellen, wo man sie nicht mehr erwartet, Nr. 7, Anm. 8. 17, Anm. 1. Dagegen ist der Accusativ mit angehängtem *δε* hier gar nicht (nicht einmal durch eine Verweisung auf §. 19) erwähnt, während es doch klar ist, dass der einfache Accusativ des Zieles und der mit *δε* bekleidete syntaktisch zusammengehören und sich gegenseitig erklären. Der Verf. unterscheidet übrigens in A. 1. 2. 3 mit Recht die Fälle, wo der Accusativ eine Örtlichkeit und wo er eine Person ist, und behandelt von letzterem wider den Fall besonders, wenn das Subject persönlich ist. So zweckmäßig diese ist, so ist doch der Schein der Vollständigkeit der Beobachtung, der hierdurch entsteht, trügend. Denn es fehlen die Fälle, wenn das Subject persönlich, das Object aber 1) eine Sache ist, die man nur gezwungen als eine Localität fassen könnte, oder 2) ein temporaler Begriff, oder 3) ein abstracter Begriff. Man vergleiche:

1) Il. 4, 306. *ὅς δέ κ' ἀνὴρ ἀπὸ ὧν ὀχέων ἕηος' ἄρματ' ἴκηται.*
2) Od. 17, 497. *οὐκ ἄν τις τοίων γε ἐνθρόνων ἠὼ ἵκοιτο.*
Il. 24, 727. *οὐδέ μιν οἷόν | ἦβην ἵξεσθαι* (vgl. Od. 15, 366).
3) Il. 11, 225. *αὐτὰρ ἐπεί ῥ' ἦβης ἱερωτάτου ἵκετο μέτρον*
(vgl. Od. 11, 317).
9, 56. *ἀνὴρ οὐ τέλος ἵκετο πάντων.*
6, 143. *ὅς κεν θάσσον ὀλέθρου πείρατ' ἵκηαι.*
Vgl. mit 8, 478. *πείρατ' ἵκηαι | γαίης καὶ πόντοιο.*

Interessant wäre es auch gewesen, auf die Coordination eines localen und persönlichen Accusativs aufmerksam zu machen:

Od. 23, 333. *ὅς θ' ἵκετ' Ὠγυγίην νῆσον νύμφην τε Καλυψώ,*

indem daraus hervorgeht, dass das Bedürfnis der Unterscheidung von Örtlichkeiten und Persönlichkeiten in der Sprache noch nicht stark genug war, um nothwendig verschiedene Formen dafür anzuwenden.

Vergessen ist unter den Verben, die bei Homer den Accusativ des Ziels haben, *ἡγέομαι* hervorzuheben, das diese Hervorhebung verdient, zumal da bei *ἡγεῖσθαι* der andere Accusativ *ὁδόν* vorkommt, der Num. 7, Anm. 2 erwähnt ist. Ein Beispiel für *ἡγεῖσθαι* mit Accusativ des Ziels ist:

Od. 6, 114. *ἣ οἱ Θαλήσιον ἀνδρῶν πόλιν ἡγήσαιτο.*
(Vergl. 7, 32. 15, 32.)

In der Darstellung des Gebrauchs der mit *δε* bekleideten Accusative §. 19, 4 fehlt in Anm. 3: *θάνατόνδε* (Il. 24, 328. *ὡς εἰ θάνατόνδε πόνται*), *γοργόνδε* (Il. 3, 394. *γοργόνδε | ἔρχεσθ'*). Ferner hätte vom syntaktischen Standpuncte die Verbindung dieser Form mit Verben von nicht localer Bedeutung erwähnt werden müssen (*θάνατόνδε καλέσσαι* Il. 16, 693. 22, 297. *κεφάλασσιν ἀγορήνδε* Il. 2, 51), am auffallendsten in:

Il. 5, 252. *μή τι φόβονδ' ἀγόρευε.*

11, 21. *αὐτὰρ ἐγὼν γὰρ Κύπροιόθι μέγα κλέος.*

Sodann war, wenn nicht hier, so jedenfalls §. 66, 1 zu erwähnen die Verbindung der Form auf *θι* mit der Präposition *πρό* (Il. 19, 118. *ἐκ δ' ἄγαγε πρὸ φόωνδε*). Endlich hätte (dies beiläufig) auch wol die nach Num. 6, Anm. 10 zu beurtheilende in den Accusativ des Inhalts überspielende spaßhafte Anwendung dieser Form erwähnt werden können, die sich bei Ar. Ach. 234 *καὶ βλέπειν Ἑλλήνασδε* findet.

Num. 4 handelt über den Accusativ des Erstreckens. Hier reichen die angegebenen Beispiele nicht hin, um eine Übersicht über den Homerischen Gebrauch zu gewinnen. Zu dem localen Accusativ des Erstreckens (auf die Frage wie lang? wie weit?) vergl. noch Il. 23, 529. *ἰσάντ' ἀγκλίδης Μενελάου δουρὸς ἰωήν.* Bei dem temporalen war genauer zu unterscheiden, ob der Accusativ auf die Frage: während (in) welcher Zeit? oder: wie lange? steht. In letzterer Beziehung ist *χρόνον* mit irgend einer attributiven Bestimmung (am meisten wie in der Prosa mit *πολύν*) das Gewöhnliche, z. B.

Il. 14, 206. *ἤδη γὰρ δηρὸν χρόνον ἀλλήλων ἀπίσσομαι*
εὐνῆς καὶ φιλότητος.

Aber es findet sich auch neben *εἰνάετες*, das Krüger erwähnt, *εἰνάνυχες* (Il. 9, 470). Wo der temporale Accusativ, wie Krüger sagt, an den temporalen Gebrauch des Genitiv oder Accusativ anstreift, d. h. scheinbar auf die Frage wann? in welcher Zeit? steht, da herrscht doch bei Homer die Vorstellung der Zeitdauer (während welcher Zeit?) vor, so z. B.

Od. 2, 104. *ἔνθα καὶ ἡματίη μὲν ὑφαίνεσκον μέγαν ἱστόν,*
νύκτας δ' ἀλλύεσκον (während der Nächte).

Od. 3, 321. *ὄθεν τί πεφ οὐδ' ὀλιγοῖσι*
μούνοισιν ὀίζυσσαν (während desselben Jahres).

Ferner hätte wol erwähnt werden können, dass zu dem temporal gebrauchten *νύκτας* auch ein bezeichnendes Adjectiv hinzutreten kann, z. B.

Od. 19, 340. *αἶψα δ' ὡς τὸ πάρος περ ἀύπνους νύκτας ἔχεσκον.*

Il. 9, 325. *ὣς καὶ ἐγὼ πολλὰς μὲν ἀύπνους νύκτας ἔχεσκον.*

In Anm. 1 ist angegeben, dass sich die in der attischen Syntax Anm. 2 und 3 angeführten Formeln, die den Artikel bei sich haben, nicht finden, mit Ausnahme der Zahlwörter. Aber nicht bloß *τὸ τρίτον* und ähnliche, sondern auch *τὸ πάρος* und *τὸ πρίν* bilden eine Ausnahme, die wir dennoch nicht beim temporalen Accusativ, sondern erst beim Zahlworte §. 50, 5, 11 kennen lernen. Weder beim Accusativ, noch in der eben citierten Stelle ist erwähnt *τὰ δ' ὄπισθεν*. Sodann hätten in Anm. 1 doch auch die nicht prosaischen Homerischen temporalen Accusative von substantivierten Adjectiven, die eine Zeit oder eine numerische Folge ausdrücken, erwähnt werden müssen, also: *ἠβαιόν* (Il. 2, 380), *δηρόν, νέατόν τε καὶ ὕστατον* (Il. 22, 203. Od. 20, 116), *ὕστατα καὶ πύματα* (Od. 20, 13), *ὕστατα* (Il. 1, 252), *πάμπρωτα, πρώτιστα.*

In Anm. 3 heisst es: „Die in der attischen Syntax A. 5 erwähnten Ausdrucksweisen kommen bei Homer noch nicht vor, selbst nicht *δίκην* und *χάριν*." Dies ist für das ausdrücklich geleugnete *χάριν* und für das stillschweigend geleugnete in der attischen Syntax A. 5 genannte *πρόφασιν* falsch. Vergl.

Il. 15, 741. *ὃς τις δὴ Τρώων πολλῷ ἐπὶ νηυσὶ φέροιτο*
αὐτὸν καὶ πλείω χάριν Ἕκτορος ὀτρύναντος.

Il. 19, 301. *ὣς ἔφατο πλαδόωθ', ἐπὶ δὲ στέναχοντο γυναῖκες,*
Πάτροκλον πρόφασιν, σφῶν δ' αὐτῶν κῆδε' ἑκάστη.

Num. 5 handelt über den Accusativ des Bezuges. Hier heisst es mit lobenswerther Vorsicht, dass derselbe bei Homer „vielleicht nicht mit einem Substantive verbunden" vorkomme. Allerdings ist dies äusserst selten, aber es kommt doch vor; s.

Il. 23, 470. *δοιὰς δέ μοι ἵππους ἀνὴρ*
Λίνειὸς γουνῆ.

Il. 16, 175. *ὃν τέκε Πηλῆος θυγάτηρ καλὴ Πολυδώρη*
Σπερχειῷ ἀμάρυνα, γυνὴ θεῷ εὐνηθεῖσα,
αὐτὰρ ἐπίκλησιν Βώρῳ Περιήρεος υἱῷ
(wie das att. Syntax A. 3 erwähnte *ὄνομα*.)

Od. 5, 29. *οὐ γὰρ οἱ αὖτε τά γ' ἄλλα νεῳ ἄγγελος ἦεν.*

Das letzte Beispiel kann auch zu A. 3 gezogen werden.

In Anm. 1 heisst es: „Die in der att. Syntax A. 2. 3 erwähnten Accusative [*μέγεθος, μῆκος, εὖρος, βάθος, ὕψος, ὄνομα*] kommen bei Homer so noch nicht vor, weil eben keine Veranlassung dazu war." Dies ist zwar für die Mehrzahl ganz richtig, aber abgesehen davon, dass wir das dem *ὄνομα* gleichstehende *ἐπίκλησιν* so eben kennen lernten, findet sich wenigstens einmal *εὖρος* und *μῆκος*, s.

Od. 11, 311. *ἴσσίμοροι γάρ τοί γε καὶ ἐννεπήχεες ἦσαν*
εὖρος, ἀνὴρ μῆκός γε γενέσθην ἐννεόργυιοι.

In Num. 6 folgt der Accusativ des Inhalts, zu dem, um den homerischen Sprachgebrauch zu übersehen, vieles zuzusetzen wäre. Neben dem von Krüger erwähnten *τόσσα γλυκὺν ὕπνον* wäre zu erwähnen gewesen das poetische *ἀωτεῖν* und *κορέσθαι*:

Il. 10, 159. *τί πάννυχον ὕπνον ἀωτεῖς* (vgl. Od. 10, 548).

Il. 11, 241 *κορέσσατο χάλκεον ὕπνον.*

Neben *ἐλέσθαι πολὺν μόχθον* auch:

Il. 3, 417. *οὐ δέ κεν πολὺν οἶτον ἕλῃαι.*

Od. 9, 303. *πόνου γάρ κε καὶ ἄρμης ἀπολέσθ' αἰπὺν ἔλεθρον.*

Od. 15, 268. *ἀπόρθητο λυγρὸν ἔλεθρον.*

Ferner:

Il. 2, 286. *ἐπόσσεται, ἦν περ ὑπέσσαν* (vgl. Od. 10, 483).

Il. 9, 104. *οὐ γάρ τις νέον ἄλλον ἀμείνονα τοῦδε νοήσει.*

Ohne adjectivische Bestimmung findet sich *μάχην μάχεσθαι* nicht blos in der Anm. 1 erwähnten Stelle Il. 15, 673, sondern auch 18, 533; ferner nicht blos *δαῖτην δαίνυσθαι*, sondern auch *δαῖτην δαινύναι* Il. 9, 70

(*δαίνυ δαῖτα γέροντων*), an welcher letzteren Stelle auch die Aushilfe scheitern möchte, in solchen Fällen den Accusativen den Sinn der in Prosa mit Artikel begleiteten Substantive (das gegenwärtige Mahl) zu geben.

In Anm. 3 hätte bei den Verben des Sehens mit dem Accusativ eines substantivierten Neutrums wol nicht fehlen dürfen *ἀχνύμενος ἰδών* (Il. 2, 269). Dasselbe *ἀχνύμενος* findet sich auch bei dem Anm. 4 unter den Verben des Tönens erwähnten *γελάω* (Od. 18, 163. *ἀχνύμενος δ' ἰγέλασσε*) Ebendaselbst war zu erwähnen Il 6, 484. *δακρυόεν γελάσασα*, und dazu das synonyme Verbum für Lächeln *μειδάω*:

Od. 20, 301. *μείδησε δὲ θυμῷ | ταρφέα κερδαλέα μάλα τοῖον.*

Bei den eigentlichen Verben des Tönens in Anm. 4 haben wir vermisst: Il. 18, 160. *ἀμφ' αὐτὸν ἄυτευν.* Il. 13, 441. *αὐτὸν ἄυσεν.* Il. 8, 227. *ἕρσεν δὲ διαπρύσιον.* Il. 24, 170. *τοιοῦτον φθεγξαμένη.*

Anm. 6, wo vereinzelte Fälle anderer Art erwähnt sind, liesse sich natürlich leicht vermehren. Wir können es nicht billigen, dass von den A. 3—6 angeführten Beispielen andere getrennt und in A. 7. 8 als adverbiell gewordene hingestellt sind. Doch folgen wir dem Verf., der zuerst in Anm. 7 die singularen, dann in Anm. 8 die pluralen Formen erwähnt. Zu Anm. 7 haben wir hinzuzufügen ausser dem häufiger vorkommenden *ἕκαστον ἴδνια*: Il. 4, 529. *ἀγχίφολον δέ οἱ ἦλθε.* Il. 7, 413. *ἄφορρον δ' ἰδαίης ἔβη.* Il. 20, 229. *ἄκρον ἐπὶ ῥῆγμῖνος ἁλὸς πολιοῖο θέοντες.* Od. 14, 299. *ἡ δ' ἴθυσεν — μέσσον ὑπὲρ Κρήτης.*

Zu Anm. 8 dagegen: Il. 3, 22. *μακρὰ βιβάντα* Il. 13, 158. *ποσσὶ καὶ προβιβάς.* ib. *ὑπαυχένιον προκαθίζων.* Il. 16, 609. *ὑπαυχένιον προβιβάντος* (vergl. 13, 807). Il. 23, 116. *δόχμιοι δ' ἦλθον.* Od. 1, 320. *ὄφρις δ' ὡς ἀνορούσα διέπτατο.* Il. 1, 397. *ἐνδίφια — εἰνοδίοις* (vgl. 7, 184). Il. 2, 353. *ἀστράπτων ἰκμαῖός.*

In Anm. 10 hätte neben *μένος πνεῖ* auch erwähnt werden sollen, dass in gleicher Weise der Plural *μένεα* vorkommt, z. B. Il. 3, 8. *μένεα πνείοντες Ἀχαιοί* (vgl. 11, 508. 2, 536). Ferner hätte neben *πῦρ δάιφρον* Erwähnung verdient: *ἔσσυτο δ' ὅλεθρον* (Od. 2, 152. vgl. Il. 24, 172. *κακὸν ἐσσυμένη*). Und endlich hätte neben allen den Beispielen, wo der Accusativ des Inhalts ein substantiviertes Neutrum ist, auch wol der Fall Erwähnung verdient, wo dieser Accusativ ein substantiviertes Femininum ist: Il. 5, 630. *τύφον δὲ σχεδίην* (vgl. 12, 192). Od. 11, 536. *οὐδ' αὐτοσχεδίην ὀάσσατο.*

In Num. 7 folgen nun die Fälle, wo statt des Accusativs eines stamm- oder sinnverwandten Nomen der des Gegenstandes eintritt, auf den der Begriff desselben sich bezieht. Hier wäre neben *δαινύναι γάμον* zu erwähnen gewesen *δαινύναι τάφον* (Od 3, 309. Il. 23, 29). ferner:

Il. 15. 32. *φιλότητι τε καὶ εὐνῇ | ἦν ἐμίγης.*

9, 580. *ἤμεν δὲ φιλὴν ἄρουραν πεδίοιο τεμέσθαι.*

2, 273. *βουλὰς τ' ἰδάσσατο ἀγαθὰς πόλιός τε ποφύσας.*

In den Anm. zu Num. 7 steht vieles, was gar nicht zum Accusativ des Inhalts gehört; doch wollen wir uns der Anordnung des Verf. fügen

und das Einzelne durchgehen. — Das Anm. 1 erwähnte πελήμεν βουλῇν (Il. 10, 195) ist wol nicht durch πλῆσιν βουλευτικήν, sondern als Accusativ des Ziels zu erklären, vgl. ἀγορήνδε καλέσσατο Il. 1, 54.

Neben dem Anm. 2 erwähnten ἡγεῖσθαι ὁδόν findet sich nicht blofs das vom Verf. erwähnte ἡγεμονεύειν ὁδόν, sondern auch ξέειν, z.

Il. 21, 257. *ὡς δ' ὅτ' ἀνὴρ ὀχετηγὸς ἀπὸ πρήνης μελανύδρου*
ἄρ φυτὰ καὶ κήπους ὕδατι ξέον ἡγεμονεύῃ.

Aufserdem war mit ἡγεμονεύειν ὁδὸν zu verbinden

Il. 6, 292. *τὴν ὁδὸν ἣν Ἑλένην περ ἀνήγαγεν.*

Od. 8, 107. *ἦρχε δὲ τῷ αὐτὴν ὁδὸν ἦν περ οἱ ἄλλοι.*

In Anm. 5 ist es richtig, dass sich πλεῖν mit dem Accusativ bei Homer nur in der Formel findet *πόντον πλεῖθ' ὑγρὰ κέλευθα*. Aber es gehört doch sicher zum Homerischen Sprachgebrauch, dass die Composita nicht auf diese Formel beschränkt sind.

Od. 9, 227. *ἐπιπλεῖν ἁλμυρὸν ὕδωρ.* Vgl. das. 470.

Il. 3, 47. *πόντον ἐπιπλώσας.*

6, 291. *ἦγαγε Σιδονίηθεν, ἐπιπλὼς εὐρέα πόντον,*
τὴν ὁδὸν ἣν Ἑλένην περ ἀνήγαγεν.

Od. 12, 234. *ἠμεῖς μὲν σιωπῇ ἀνεπλέομεν γεγαῶτες.*

Ferner ist ἐλαύνω für gewöhnlich nicht in dem hiermit zu vergleichenden Sinne transitiv, den es hat: Od. 7, 319. *οἳ δ' ἐλάουσι γαλήνην.* Und derselbe Accusativ, wie πόντον bei ἐπιπλεῖν, ist auch in κλίμακα δ' ὀφελὴν κατεβήσετο (Od. 1, 330) anzuerkennen, sehr verschieden von dem Accusativ des Ziels θάλαμον bei demselben Verbum. Ebenso Od. 14, 350. *ξεστὸν ἐφέλκιον κατεβάς.*

In Anm. 6 heifst es: „ὀμόννυσι findet sich mit *Στυγὸς ὕδωρ* nur Il. ξ. 271.“ Wenn damit gesagt sein soll, dass ein ähnlicher Accusativ bei ὀμόννυσι überhaupt weiter nicht vorkomme, so ist das falsch, vergl.

Il. 23, 584 *γυμῷσαι ἀνοσφίσιον | ὄμνυθι.*

Il. 15, 39. *καὶ νείτερον ἦλθος αὐτῶν*
ψευσάμενον, τὸ μὲν οὐκ ἄν ἐγὼ τοι μῦθον ἀνήσομαι.

In Anm. 8 werden nachträglich einige einfache und componierte Verba angeführt, bei denen der Accusativ des Ziels steht. Unter den einfachen hätte δύω, δύνω (das auch Num. 17, Anm. 1 besprochen wird) mehrerer Beispiele bedurft, um den Homerischen Gebrauch des Accusative bei diesem Verbum zu verdeutlichen, da es nicht blofs mit persönlichem Objecte und μάχην vorkommt, wofür Krüger Beispiele gibt, sondern auch mit πόλεμον, πολέμου σάρμα, ἀγῶνα, ἀλκήν, μένος, letzteres z. B.

Il. 11, 268. *ὀξεῖαι δ' ὀδύναι δῦνον μένος Ἀτρεΐδαο.*

Unter den zusammengesetzten kommt καταδύειν nicht blofs mit δόμον, sondern auch mit μᾶλον Ἄρηος vor (Il. 18, 134. καταδύσετο μᾶλον Ἄρηος), und ferner müssten als abweichend vom prosaischen Sprachgebrauch unter andern angeführt werden:

Il. 24, 462. *οὐδ' Ἀχιλῆος | ὀφθαλμοὺς εἴσεται.*

2, 798. *μάχης εἰσήλυθον ἀνδρῶν.*

Il. 21, 126. *Θρῄκεσσιν τις κατὰ κῦμα μέλαιναν φρίξ' ὑπαίξει.*
2, 850. *Ἄξιοῦ, οὗ κάλλιστον ὕδωρ ἐπιλέναται αἶαν.*
6, 339. *νέῃ δ' ἐπαμείψεται ἄνδρας.*

Num. 8 handelt von den Verben des Nützens und Beschädigens durch Wort und That. Für *ἀλιτέσθαι* ist nur ein Hesiodeisches Beispiel gegeben; doch kommt es auch bei Homer mit Accusativ vor:

Od. 5, 108. *ἀτὰρ ἐν νόστῳ Ἀθηναίην ἀλίτοντο.*

In Anm. 1 dazu heißt es, dass *ὀνινάναι* nur Il. ω, 45 vorkomme; doch kommt es im ersten Buche zweimal vor mit einfachem Accusativ:

Il. 1, 393. *ὄνησας πρόφρων Διός.*
1, 503. *εἴ ποτε δή σε μετ' ἀθανάτοισιν ὄνησα.*

Es findet sich *ωφελεῖν* mit doppeltem Accusativ außer ω, 45 in:

Od. 23, 24. *εἰ δὴ τοῦτό γε γήρας ὀνήσει.*

In derselben Anmerkung fehlt neben *νικᾶν τινα*, jemand austrinken, *περιβάλλεσθαι*:

Il. 5, 879. *ταύτην δ' οὔτ' ἴσαι περιβάλλεαι οὔτε τι ἔργῳ.*

In Num. 9 hätte neben *διώκειν* und *φθάνειν* auch *παραφθάνω* erwähnt werden können:

Il. 10, 346. *εἰ δ' ἄμμε παραφθαίης πόδεσσιν.*

In Num. 10 sind *φεύγω, μένω, λήθω* aufgeführt; doch hätte auch *ὑποδύνειν* und anderes aufgeführt werden müssen:

Il. 15, 227. *ὑπόσχεν | χεῖρας ἑμάς.*
Il. 15, 180. *εἰ δ' ὑπεξαλέασθαι ἀνώγει | χεῖρας.*

Und bei *φεύγειν* selbst hätte in Consequenz mit der sonst gezeigten Akribie des Verf. auch angeführt werden sollen, dass leblose Dinge als Subject davon erscheinen können:

Il. 8, 137. *Νέστορα δ' ἐκ χειρῶν φύγον ἡνία αἰγαλόεντα*
11, 376. *οὐδ' ἄρα μιν ἅλιον βέλος ἔκφυγε χειρός.*

Vergl. noch 11, 128 und das bekannte *ποτόν σε ἔπος φύγεν ἕρκος ὀδόντων.* Bei Num. 10 wäre wol auch die richtige Stelle gewesen anmerkungsweise den Accusativ bei *χαίρω* und *χαίρω* zu erwähnen, wenn er nicht noch besser wegen des bisweilen dabei stehenden *ἕνεκα* direct als Accusativ des Ziels zu nehmen ist. Bei Krüger kommt dieser Accusativ unter dem Accusativ gar nicht vor, wol aber beim Genitiv (S. 183).

Num. 11 handelt über den von Verben der Affecte abhängigen Accusativ. Hier und in Anm. 1 wäre neben *περφυίναι, θαρσεῖν, ταρβεῖν, τρεῖν* auch anzuführen gewesen [illegible]*ων, πτώσσειν, φυγεῖν*, vergleiche: Od. 16, 446. *θάνατον τρομέουσι* [illegible] 18, 80 *εἰ δὴ τοῦτόν γε τρομέεις.* Il. 20, 427. *ἀλλήλους πτώσσουσιν.* [illegible] 17, 175. *οὔ τοι ἔγωγ' ἔρριγα μάχην.* Il. 5, 351. *φυγέειν πόλεμον.* Wenn hier der mit Particip verbundene Accusativ nicht erwähnt werden sollte (Il. 9, 377. *ἦ νῶϊ Πριάμοιο πάϊς παραθαλέος Ἕκτωρ | γηθήσει προφανείσα*), so hätte doch wenigstens auf § 56, 6, A. 4 verwiesen werden müssen, wo dieser Gebrauch beim Particip erwähnt ist.

In Anm. 2 fehlt ohne ersichtlichen Grund neben χρυσέων Θρόν (Pindar, Sophokles) das Homerische μέλπονται ἐπάρουραι (Il. 1, 474).

In Num. 12—18 ist der doppelte Accusativ behandelt; hier können wir es zuerst nicht billigen, dass derjenige doppelte Accusativ, von welchem der eine zum andern im Prädicatsverhältnis steht, nicht beim Accusativ, sondern in der Synthesis bei der prädicativen Verbindung behandelt ist (§. 57, 3). Wenigstens hätte dann ebenso gut derjenige doppelte Accusativ, bei welchem der Theil dem Ganzen in der Form epexegetischer Apposition beigefügt ist, der unter dem Accusativ Num. 16 behandelt wird, bei der appositiven Verbindung behandelt werden können. Zweitens aber genügt das in §. 57, 3 und Anm. Bemerkte nicht, um den Homerischen Gebrauch des prädicativen Accusativ zu übersehen. Um nur weniges zu erwähnen, so dürfte doch wol τιθέναι mit einem solchen Accusativ als ein specifisch Homerischer und dichterischer Gebrauch anzusehen sein, vgl.:

Il. 1, 290. *οἱ δέ μιν αἰχμητὴν ἔθεσαν θεοί.*

2, 319. *ἴδον γάρ μιν ἔθηκε* (vgl. Od. 13, 163).

Od. 10, 338. *ἦ μοι σῶς μὲν ἔθηκας ἐνὶ μεγάροισιν ἑταίρους.*

Prolepticch (zu §. 57, 4) wird es gebraucht:

Il. 4, 363. *τὰ δὲ πάντα θεοὶ μετιμήνια θεῖεν.*

Od. 15, 51. *εἰς ὅ κε δῶρα φίλων ἐπιθήρια θείῃ.*

Ferner verdiente die Species dieses doppelten Accusativs Erwähnung, in welcher der zweite Accusativ ein Substantiv ist und den Sinn des Zweckes oder der Wirkung hervorbringt; z. B.

Il. 2, 160. *κλὰξ δέ κεν εὐχωλὴν Πριάμῳ καὶ Τρωσὶ λίποιτον*
Ἀργείην Ἑλένην.

13, 56. *τοὺς ἔστασαν υἷες Ἀχαιῶν*
πυκνοὺς καὶ μεγάλους, δηίων ἀνδρῶν ἀλεωρήν.

4, 193. *ὃν τις ὀϊστεύσας βάλεν τέξων τὸ πάλαι περ*
Τρώων ἢ Λυκίων, τῷ μὲν κλέος, ἄμμι δὲ πένθος.

Hätte sich der Verf. dieser erinnert, so würde er Num. 18 nicht zweifelhaft gewesen sein, dass auch Θάνατόν τοι ὄρνυ' ἕταρον so aufzufassen sei.

Ferner ist zu tadeln, dass der Verf. die doppelten Accusative nicht erwähnt hat, von denen der eine ein Accusativ des Ziels ist, eine Folge davon, dass ihm seine am Faden der attischen Syntax angestellten Beobachtungen keine Veranlassung zu dieser Beobachtung boten. Es mögen hier einige Stellen Platz finden:

Il. 6, 87. *ἡ δὲ ξυνάγουσα γυναῖκας | νηὸν Ἀθηναίης.*

21, 40. *καὶ τότε μίν ῥα λάβρον ἐυσσείοντα ἐπέρασσεν.*

16, 148. *ὄτρυνε ζυγὸν ὑπὸ ἵππους* (vgl. 23, 391).

7, 363. *κτήματα δ' ὅσα ἀγάμην ἐξ Ἄργεος ἡμίτεον δῶ.*

5, 290. *βέλος δ' ἴθυνεν Ἀθήνη | ῥῖνα παρ' ὀφθαλμόν.*

Doch halten wir uns an das, was der Hr. Verf. gegeben hat, so ist in Num. 12 der Ausdruck zu tadeln: „ein Accusativ des Inhaltes neben einem transitiven findet sich hin und wieder schon beim Homer"; denn

dadurch entsteht der Schein, als ob der doppelte Accusativ in der Sprachentwicklung häufiger geworden wäre, was nicht der Fall ist; höchstens kann man zugeben, dass gewisse Wendungen mit dem doppelten Accusativ, die sich im Gebrauch fixierten, später häufiger sind. Die Ausdehnung des ganzen Gebietes solcher doppelten Accusative ist aber in späterer Zeit nothwendig kleiner, weil viele der Homerischen Gebrauchsweisen eingehen und durch andere, namentlich präpositionelle Verbindungen ersetzt werden.

Num. 13 handelt nun insbesondere von den Verben des Zufügens und Ausziehens, die besser getrennt wären. Hier heisst es, dass *ἕζω*, *ἔεργω*, nicht aber *ἔρδω* mit doppeltem Accusativ bei Homer vorkommen. S. indess:

Il. 9, 540. *ὃς κακὰ πόλλ' ἔρδεσκεν ἔθνεα Οἰνῆος ἀλωήν.*

Bei *ἕζω* kommt übrigens sogar ein dreifacher Accusativ vor:

Il. 24, 370. *ἀλλ' ἐγὼ οὐδέν σε ἕζω κακά.*

Zu *ὀνίνημι* mit doppeltem Accusativ vgl. ob. S. 42. Sonst fehlt unter den Verben des Zufügens manches, was, wie die Anordnung des Hrn. Verfs. einmal ist, nur hier seine Stelle finden könnte. So *λαβάσθαι* in Il. 13, 622. *λάβῃς, ἣν ἐρὶ λαβήσεσθε.* Ferner *τίεσθαι* in Od. 15, 236. *καὶ ἐτίσατο ἔργον ἀεικὲς | ἀντίθεον Νηλῆα.* Ferner die Begriffe Reinigen, Waschen, Lecken:

Il. 16, 667. *κελαινεφὲς αἷμα κάθηρον — Σαρπηδόνα.*

18, 344. *ὄφρα τάχιστα*
Πάτροκλον λοίσητον ἄκη βρότον αἱματόεντα.

Od. 6, 224. *αὐτὰρ ὁ ἐκ ποταμοῖο χρόα νίζετο δῖος Ὀδυσσεὺς*
ἅλμην.

Il. 21, 122. *μετ' ἰχθύσιν, αἵ δ' ὠσειὴν*
αἷμ' ἀπολιχμήσονται ἀκηδέες.

Im letzteren Beispiele sind sogar drei Accusative. Wir wollen mit dem Hrn. Verf. nicht rechten, dass er die in der attischen Syntax beim Genitiv beiläufig erwähnte Construction von *ἀφαιρεῖσθαι*, *αὐλᾶν* u. ähnl. mit doppeltem Accusativ nicht erwähnt, weil sie auch prosaisch ist; aber er hätte doch das bloss Homerische *ἰδαίνεσθαι* verzeichnen müssen, s.

Il. 5, 155. *φίλον δ' ἰδαίνετο θυμὸν | ἀμφοτέρῳ.*

In einer Anmerkung wenigstens hätte auch *διαφέρειν* Erwähnung verdient im Sinne von „zum Schaden Jemandes Etwas verzögern", wie:

Od. 2, 204. *ὄφρα νύ τοι ἤ γε διαφέρῃσιν Ἀχαιούς | ὃν γάμον.*

Zu Anm. 1 war neben *μήδομαι* auch *μητίομαι* zu erwähnen, vgl. Od. 18, 27. *ὃν δὲ κακὰ μητιόωμεν.*

In Num. 14 heisst es: „Bei den Verben des Nennens findet sich (vereinzelt) auch schon bei Homer ein doppelter Accusativ." Es hätte hinzugefügt werden sollen, dass als zweiter Accusativ so namentlich *ἐπαίξειν* mehrmals erscheint: Il. 7, 138. *τὸν ἐπαίξειν κορυνήτην | ἄνδρες ἀείκελον.* Vgl. 18, 497. 22, 39. 23, 506. Od. 5, 273.

Num. 15 lautet apodiktisch: „Verba des Theilens mit zwei Accusativen kommen bei Homer noch nicht vor." Aber wenn allerdings ein

gestanden werden muss, dass die gewöhnlichen Verba des Theilens mit dem Accusativ *μέρη* bei Homer nicht vorkommen, so hat doch der gewöhnliche Gebrauch in einigen Homerischen Stellen sein Analogon, indem die Verba *διατμήγω* und *κεάζω* neben dem Accusativ des directen Objects noch *τοτθά* haben, das doch offenbar ganz so zu beurtheilen ist, wie *μέρη* bei *τέμνειν* u. s. f. S.

Od. 12, 173. *αὐτὰρ ἐγὼ κηροῖο μέγαν τροχὸν ὀξέι χαλκῷ*
τοτθὰ διατμήξας.

12, 387. *τῶν δέ κ' ἐγὼ τάχα νῆα θοὴν ἀργῆτι κεραυνῷ*
τοτθὰ βαλὼν κεάσαιμι.

Num. 16 lautet: «Einem persönlichen Accusativ wird besonders in der epischen Sprache der betroffene Theil der Person epexegetisch gleichfalls im Accusativ beigefügt.» Diese Regel ist in doppelter Beziehung zu eng, denn erstens kommt dieselbe Erscheinung auch bei sachlichen Objecten vor:

Il. 1, 236. *περὶ γάρ ῥά ἑ χαλκὸς ἔπεφνεν | φύλλα τε καὶ φλοιόν.*

21, 37. *ὁ δ' ἐρινεὸν ὀξέι χαλκῷ | τάμνε νέους ὄρχηας.*

Und zweitens steht als zweiter Accusativ nicht blofs der betroffene Theil der Person, sondern auch ihre Kleidung und Waffen:

Il. 20, 288. *ἔνθα κεν Αἰνείας μὲν ἐκεκάσμενον βάλε κέντρῳ*
ἢ κόρυθ' ἠὲ σάκος.

Vgl. 4, 460. 5, 98. Übrigens hätte unter den gegebenen Beispielen nicht fehlen sollen:

Il. 24, 58. *γυναῖκά τε θήσατο μαζόν,*

weil dieses oft missverstanden ist.

In Num. 17, wo einige besser mit den Verben des Zufügens und Sprechens zu vereinigende Verba erwähnt sind, hätten neben *ἰρίσθαι* nicht fehlen sollen die Composita dieses Verbum *ἐξερίσθαι*, *διερίσθαι*, *ἀνερίσθαι*, namentlich aber nicht das specifisch Homerische *περιλλάω* (Il. 3, 177. Od. 3, 243). Auch *κελεύω* mit doppeltem Accusativ war anzugeben:

Od. 8, 350. *μή με, Ποσείδαον γαιήοχε, ταῦτα κέλευε,*

(vgl. Il. 20, 87), wovon ich indess nicht mit Sicherheit behaupten will, dass es in der Prosa nicht vorkomme.

In Anm. 1 heisst es apodiktisch: „Nicht vorkommen bei Homer *ἐνδύειν* und *ἐνδύεσθαι* als transitive Verba"; das kann nur heifsen sollen, dass sie nicht mit einem persönlichen Object, also auch nicht mit doppeltem Accusativ, vorkommen. Denn mit sachlichem Object kommen sie, wie ich meine, nicht gerade selten vor (Il. 2, 42. 3, 114). Aber auch so limitiert ist die Behauptung wenigstens für *ἐνδύειν* falsch. Vgl. für den doppelten Accusativ, wovon der eine persönlich ist:

Od. 14, 341. *ἐν μέν με χλαῖνάν τε χιτῶνά τε εἵματ' ἔδυνον.*

Und ebenso findet sich das gar nicht erwähnte *ἀναδύειν*, s.

Il. 2, 161. *εἴ μὴ ἐγώ σε λιπὼν ἀνὰ μὲν φίλα εἵματα δύσω*
χλαῖναν ἐ ἠδὲ χιτῶνα.

Unter den in Num. 18 aufgeführten zweifelhaften Beispielen, von denen die Homerischen nach Analogie der oben S. 43 angeführten sich erklären, hätte auch erwähnt werden können

Il. 8, 186. *νῦν μοι τὴν κομιδὴν ἀκοτέστατον, ἣν μάλα πολλὴν*
Ἀνδρομάχῃ, θυγάτηρ μεγαλήτορος Ἠετίωνος,
ὑμῖν πὰρ πρυτάνεσι μελίφρονα νηρὸν ἕδηεν.

Obwol auch in diesem Beispiele kein Zweifel sein kann, dass ἣν (κομιδήν), selbst prädicativ bestimmt durch μάλα πολλήν, prädicativer Accusativ zu μελίφρονα νηρόν ist im Sinne der oben S. 43 angeführten Beispiele.

Dasselbe gilt ohne Zweifel auch von dem Beispiele:

Od. 21, 20. *τῶν ἕνεκ' ἐξείην πολλὴν ὁδὸν ἦλθεν Ὀδυσσεύς*,

welches, wie das einfache ἀγγελίην ἐλθεῖν Krüger an ungehöriger Stelle unter dem localen Genitiv §. 46, 1, Anm. 2 erwähnt.

Wir glauben hiermit den Beweis geführt zu haben, dass die Angaben des Hrn. Verf. für den Homerischen Sprachgebrauch nicht immer unbedingt glaubwürdig sind, und dass manches, was in einer Darstellung des Homerischen Sprachgebrauchs erwähnt werden müsste, weil es einen wesentlichen Bestandtheil desselben bildet, nicht erwähnt ist. Dabei erkennen wir aber das vom Hrn. Verf. geleistete vollkommen an, weil wir aus eigener Erfahrung wissen, wie mühsam dergleichen Sammlungen sind, und wie schwer Vollständigkeit zu erreichen ist; wir können nur den Wunsch aussprechen, dass von mehreren Seiten her Kräfte sich vereinigen möchten, um zunächst durch umfassende Observation, wie sie die Kräfte eines Einzelnen übersteigt, eine solide Grundlage für den Aufbau einer in der Vollständigkeit ihrer Angaben zuverlässigen Homerischen Syntax zu gewinnen. Wir möchten es geradezu den philologischen Lehrern an den Gymnasien ans Herz legen, diese Aufgabe in's Auge zu fassen, da sie bei der langsam fortschreitenden Lectüre des Homer an Gymnasien die beste Gelegenheit haben, in aller Muße höchst verdienstliche Sammlungen anzulegen, deren Verarbeitung sodann zu Programmabhandlungen sehr geeignet sein dürfte.

Prag. L. Lange.

Theoretisch-praktische Anleitung zum Disponieren. Eine Vorschule für logisch richtiges Denken, für geordnete schriftliche Darstellung und für den freien mündlichen Vortrag von A. A. Heinze, Oberlehrer an der höheren Bürgerschule zu Görlitz u. s. w. 2 Theile, 2. verm. Aufl. gr. 8. (XXII u. 404 S.) Görlitz, Heyd (K. Remer), 1864. — 1 Rthlr. = 3 fl. CM.

So wie der Reisende, wenn er unterwegs einen Gefährten trifft, der sich als Landsmann erweist, für ihn ohne weiteres ein günstiges Vorurtheil hegt, so geht es dem Schulmanne mit Büchern, von denen es heißt, dass ihre Geburtsstätte die Schule sei. Wie angenehm, wenn sich bei

genauerer Bekanntschaft das günstige Vorurtheil zu einem günstigen Urtheil gestaltet! Eine so angenehme Erfahrung hat nun Ref. an der theoretisch-praktischen Anleitung zum Disponieren von Hr. Heinze gemacht. Schon die theoretische Abtheilung zeigt dem prüfenden Blicke, dass sie dem heimischen Boden der Schule entsprossen und auf ihm grofsgewachsen ist, dass der Hr. Verf. den Weg, auf dem er, langsam wandernd, endlich zum Ziele gelangte, von diesem aus noch einmal zurücklegt, um nicht nur dem Lehrer, sondern auch dem Schüler, und selbst einem weiteren Publicum als Führer durch vielbetretene aber dennoch irre Pfade zu dienen. Als Beigabe in die Wagschale der günstigen Beurtheilung fällt auch dies, dass diese ganze Abtheilung selbst wieder als Muster einer scharfen Disposition gelten kann, welche ihren Stoff nach seiner Wesensbeschaffenheit in die kleinsten Gedankens- und Begriffsatome gliedert. Auch hat dem Hrn. Verf. der stäte Hinblick auf die Strenge der Theorie nicht das Auge für die Anforderungen der Wirklichkeit geblendet, wie doch demjenigen, welcher länger in die Sonne blickt, die Bilder der ihm zunächst umgebenden Gegenstände zu schwinden pflegen: so sehr er auf die zweitheilige Gliederung, die Dichotomie, als die theoretisch allein mögliche und zulässige, dringt, so lässt er ausnahmsweise doch auch der Polytomie ihr Recht, sofern es sich um empirisch oder historisch gegebene Stoffe handelt, und übersieht nicht, wie sich das alte Sprichwort leicht wenden lässt, übersieht nicht — vor dem Wald die Bäume. Durchgehends stellt er sich auch auf den historischen Standpunct, blickt zurück in die Vergangenheit, sieht sich um in der Gegenwart und gelangt so, niederreifsend und aufbauend, zu Resultaten, welche nicht nur theoretisch sondern auch praktisch zufriedenstellend sind. Kurze Sätze, faselich ausgedrückt, verbreiten nicht selten über die vorausgehende umfangreiche Erörterung gleichsam ein concentrierteres, ein helleres Licht, wenn es z. B. heifst: der Eingang bereite vor, der Schluss helfe nach: der erste Eindruck sei nie gleichgiltig, Ende gut, alles gut. Nirgends fehlt es an berichtigender Umschau, woraus z. B. erhellt, wie wichtig, um dem Schüler die Disposition zu erleichtern, schon die Fassung des Titels sei, wie es als Nothwendigkeit sich herausstelle, zusammengesetzte Themen zu zerlegen, bildliche in einfache Prosa zu übertragen und so die Quintessenz zu extrahieren. Mehrere Beispiele fehlerhafter Dispositionen, welche gleichsam Kehrbilder abgeben, dienen durch das deutsche Mittel des Gegensatzes zur gröfseren Verdeutlichung. Hr. Heinze hat diese wol absichtlich aus vielbenützten und in anderer Hinsicht mehr oder weniger empfehlenswerthen Hilfsbüchern gewählt, und auch Referent spricht den Wunsch aus, die Verfasser von derlei Werken möchten, wenn sie auch vielleicht insofern etwas zu entschuldigen sind, als sie nicht auf die richtigsten Formen der Disposition ihr Hauptaugenmerk richteten, doch diesem Bedürfnisse mehr Rechnung tragen. Denn, wie der Hr. Vfr. mit Recht sagt, die Theorie des Disponierens ist recht eigentlich die wahre Propädeutik für die Philosophie. Die beigegebenen geometrischen und

arithmetischen Veranschaulichungen können dem Schüler, den die Neuheit der Sache, besonders aber mehrfach gegliederte Unterabtheilungen verwirren möchten, einen passenden Halt abgeben. Gegen den Vorwurf der Breite und des scheinbaren Pleonasmus in seinen Auseinandersetzungen hat sich der Hr. Vfr., und wie es dem Ref. dünkt, genügend schon in der Vorrede gerechtfertiget. Auch Ref. hat es beim Unterricht oft erfahren, wie einem Schüler durch diese, einem andern aber erst durch jene Benennung das Verständnis der Sache aufgieng. Nur hätte der Hr. Vfr. über die formelle Beschaffenheit der Einleitung und des Schlusses, wenn er schon diese Erörterung, als eine die constanten Glieder des Gesammtdispositionsplans betreffende, nicht völlig ausscheiden wollte, sich kürzer fassen dürfen: es betrifft doch nur der eigentlichen Intention seiner Arbeit ferner liegende Rücksichten.

Ref. geht nun einen Schritt weiter und gelangt zu der zweiten, der praktischen Abtheilung, die nach einer kurzen Einleitung 154 Dispositionsentwürfe und 105 Thesen zu Disputationen gibt. Der Zweck des ganzen Buches rechtfertigt es, dass er von den Thesen gänzlich Umgang nimmt und sich nur mit den ersteren beschäftigt. Was Ref. schon oben in Bezug auf die ganze Anlage des theoretischen Theiles zu bemerken Grund hatte, gilt auch von den Dispositionsentwürfen im einzelnen. Der Hr. Vfr. gehört nicht zu den blosen Verkündern des Wortes, sondern zu denen, welche ihm an sich selbst Zeugnis geben. Weitaus die Mehrzahl seiner Dispositionen ist nach dem Urtheil des Ref. gelungen, er nennt sie unbedingt mustergiltig, so dass an ihnen auch der geübtere Lehrer die logisch richtigste, möglichst scharfe Gliederung selbst aufgefundener Arbeitsstoffe erlernen mag, und Ref. kann es nur als begründet erklären, dass Hr. Heinze in der Vorrede hiezu sich auf die praktisch erprobte Brauchbarkeit dieser Entwürfe beruft. Wenn Ref. dennoch einiges, was ihm minder stichhaltig erscheint, aufführt, möge dies nicht aus dem Bestreben, da, wo Licht ist, auch Schatten finden zu müssen, sondern ganz einfach daraus erklärt werden, dass die mögliche Verbesserung von Begriffszergliederung und Anordnung, wie der Hr. Vfr. selbst in der Vorrede bemerkt, „erst mit der Erkenntnis der absoluten Wahrheit im ganzen und einzelnen aufhört.“ So kommt es dem Ref. etwas sonderbar vor, dass der 24. Entwurf „blofser Autoritätsglaube kann und darf dem menschlichen Geiste — wo es sich um Wissen handelt, wenn vom Wissen die Rede sein soll, nicht genügen“ den Beweis für diesen Satz auf folgende Weise gliedert: I. genügt nicht die schlechte Autorität; II. nicht die gute Autorität. Ref. möchte behaupten, dass die erste Abtheilung gar nicht in die Tractatio gehöre, weil sie seines Bedünkens etwas beweisen will, was keines Beweises bedarf; es ist auch nach der Fassung des Themas schon anfangs mehr eine Partition als eine Division des in ihm liegenden Gedankenstoffes angezeigt. In dem 31. Entwurfe „Über das Verhältnis des Menschen zur Thierwelt“, das darin besteht, dass er I. als Herr der Erde Rechte, II. als religiöses und vernünftiges Wesen aber auch Pflichten in Ansehung der Thiere hat,

vermöge deren er IIa. manches thun, IIb. manches lassen muſs, erschöpft die Unterabtheilung IIb. ihren Gegenstand nicht, da ein ziemlicher Theil dessen, was Thierquälerei heifst, ausgeschlossen bleibt. Das Wort „Todeskämpfe" in II 2 b, wo es heifst, der Mensch solle von den Thieren nicht Dinge fordern, die seiner Natur geradezu zuwider sind — die weder schön noch nützlich sind, deutet dem ganzen Zusammenhange nach nur auf Thierkämpfe hin, so dass diese und übermäfsige Anforderungen an die Kraft der Thiere (II 2 a) das einzige wären, was der Mensch in Ansehung der Thiere lassen müsse. Der 34. Entwurf liefert den Beweis für den Satz „Sei wahrer, vernünftiger, warmer Patriot." Nun enthält aber das Dispositionsglied I 2 statt eines Beweisgrundes für die Pflicht des Patriotismus die aus I 1 „Du bist es dem Vaterlande schuldig, dass Du ein wahrer u. s. w." abgeleitete Folgerung „daher kann das Vaterland mancherlei von Dir fordern, I 2 a, was die Gesinnung, I 2 b, was die That angeht." Ref. meint, I 2 sei nur der Schlusssatz des in I 1 durchgeführten Beweises, und I 2 a und I 2 b lägen, indem sie in eine Erörterung eingehen, worin der Patriotismus bestehe, der Tractatio nach der Theorie des Hrn. Verfassers unbedingt ferne. Wenn weiter der 51. Entwurf „Die Segnungen eines dauernden Friedens sind unendlich grofs", diese Segnungen in solche unterscheidet, welche sich „I. in der regen, lebendigen Entwickelung intellectueller Betriebsamkeit, II. in der heilsamen Beförderung sittlicher Besserung und Veredlung zeigen", so kann die weitere Gliederung von I. in „I 1 im theoretisch-idealen, I 2 im praktisch-realen Gebiete", dennoch den Einwurf nicht hinwegräumen, dass es auch materielle Segnungen des Friedens gebe, welche aufserhalb der Sphäre reger, lebendiger Entwickelung intellectueller Betriebsamkeit ihren Grund haben. Das Dispositionsglied I 2 b des 69. Entwurfes „Was ist es das den studierenden Jüngling nach angestrengter geistiger Thätigkeit mit so eigenthümlichem Reize zum Reisen auffordert" I 2 b enthält „Kunstgenüsse — für Geist und Magen", jedenfalls eine fast komische Zusammenstellung, welche aber hier dem Ernste entschlüpft ist, eine Zusammenstellung, welche wohl Grund haben kann, aber hier nicht am Platz ist. So kann Ref. auch dem 73. Entwurf „In wie fern sind gerade die Riesen ganz besonders interessant?" nicht die gröstmöglichste logische Schärfe zuerkennen. Dasselbe bemerkt er von den Dispositionsplänen 124 und 152. Abgesehen von der Disposition selbst, liess der 103. Entwurf „Aufforderung zum Baue eines Realschulhauses" bei dem Ref. den Eindruck zurück, dass der Zweck der ganzen kleinen Rede weit bestimmter hervortreten würde, wenn der Titel lautete „Aufforderung zum Baue eines neuen Realschulhauses." Im 118. Entwurfe „Über das falsche oder verfehlte Suchen nach Wahrheit" ist wol das „verschleierte Bild von Sais" an unrechter Stelle angezogen, indem der Hr. Verfasser die Aufhebung des Schleiers in die Unterabtheilung I 1 fügt, wo es heifst, dass die falsch verfahren, welche auf mechanischem Wege, geist- und gedankenlos, zur Wahrheit gelangen wollen. Die Schlussbemerkung des 59. Entwurfes, dass der ganze Zuschnitt der Städte des Mittelalters, wie die Einrichtung

der einzelnen Gebäude selbst, düster, finster, ohne genugsame frische Luft, ohne Licht war — wie das Mittelalter selbst, klingt doch zu vornehm absprechend und gehört, wenigstens in dieser Unbedingtheit, einer längst abgethanen Geisteerichtung an. In dem 60. Entwurfe „Über den sogenannten modernen Götzendienst" stellt der Hr. Verfasser in der Abtheilung I den Glauben und den Cult der katholischen Kirche an den Pranger, freilich ohne diese selbst ausdrücklich zu nennen. Ref. hat sich schon einmal darüber ausgesprochen, dass die Schule und was zur Schule gehört, nicht einen Tummelplatz confessioneller Zänkereien oder gar offenbarer Entstellungen der Wahrheit abzugeben habe. Er hat daher auch in der That diesen Theil des genannten Dispositionsentwurfes mit Bedauern gelesen. Auch scheinen ihm manche der in Hrn. Heinze's Buch aufgenommenen Entwürfe, wenn er, unabhängig von der Disposition, nur die Stoffe betrachtet, für die Schüler weniger angemessen. Doch Hr. Heinze wollte zunächst Dispositionsentwürfe liefern und hatte hierbei auch ein anderes Publicum als blofs das der Schule im Auge. Ref. bemerkt noch, dass man ihn ganz unrecht verstünde, wenn man meinte, den zuletzt ausgesprochenen Bemängelungen liege die Absicht zu Grunde, das früher abgegebene günstige Urtheil, wenigstens zum Theile, wieder aufzuheben. Zur Benützung für Schüler unserer Lehranstalten eignet es sich in seiner gegenwärtigen Gestalt nicht; dagegen wird es kein Lehrer, der sich wirklich daraus unterrichten will, ohne Nutzen und Gewinn aus der Hand legen.

Kremsmünster. Amand Baumgarten.

Wilhelm Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit. Erster Band. Abth. I. u. II. gr. 8. (XXXVI u. 826 S.) Braunschweig, Schwetschke u. Sohn (M. Bruhn), 1855. — 5 fl. CM.

Von den vielen Schriftstellern, welche das grofse Werk einer Erzählung der deutschen Geschichte von deren Anfängen bis auf die neueste Zeit unternommen haben, ist es noch keinem gelungen, sich eigentliche Popularität zu erwerben. Der Grund dieser Erscheinung ist nicht am wenigsten darin zu suchen, dass der historische Stoff zu fragmentarisch mitgetheilt werden musste, für die älteren Zeiten meist aus Mangel an genauerer Erforschung, für die neueren aber ebenso sehr aus Mangel an Raum, weil hier die Landesgeschichten ein vorwiegendes Interesse in Anspruch nehmen und die Entwickelung der Nation mehr und mehr in sich schliefsen. Denn je mehr das Reich selbst von seiner Macht und Bedeutung einbüfst, von der einst weltbeherrschenden Stellung herabsteigt, sich in viele Territorien auflöst, um so mehr nimmt auch die Theilnahme für seine Entwickelung ab und lässt den Leser von dem unfruchtbaren und trüben Bilde einer zerfallenden Form sich lieber zu der Ausbildung der regenerie-

renden Kräfte in seiner nächsten Umgebung wenden. Deshalb wird es auch geradezu ein vergebliches Bemühen, das langsame Absterben des römischen Reiches deutscher Nation zum Hauptgegenstande einer solchen Darstellung zu machen. Längst hat sich in den Zeiten jenes zu Tage tretenden Verfalles der deutsche Geist in die einzelnen Volksstämme zurückgeflüchtet und unwillkürlich sieht sich der Historiker genötigt auf sie zurückzukommen, an sie anzuknüpfen. Von der Zeit an, da die Landeshoheit die alten Ordnungen durchbricht, tritt zwar in einzelnen Perioden lebhafter Erregung die intellectuelle und moralische Einheit, welche die Nation trotz ihrer Zersplitterung immer kennzeichnet, mit besonderer Kraft hervor — eine politische Einheit hat aber da schon eigentlich aufgehört.

Ganz anders in den Zeiten, deren Schilderung Hr. G. theils geliefert, theils zugesagt hat. Sein Buch „beginnt mit der Gründung des deutschen Königthumes und römischen Kaiserreiches deutscher Nation" und erzählt die Geschichte derselben in dem nun vollendeten ersten Bande bis zu dem Ende Otto III., der zweite wird die Geschichte des fränkischen Kaiserhauses behandeln, der dritte mit den Staufen schliefsen. Das Werk umfasst also die geschichtliche Periode, „in welcher der Wille, das Wort und das Schwert der dem deutschen Volke entstammten Kaiser die Geschichte des Abendlandes entschieden." Nach dieser Zeit tritt aus der Opposition, welche das individuelle Stammleben der deutschen Völkerschaften den hochgespannten Forderungen des Staufischen Kaisertumes entgegenstellte, ein System von Einzelgewalten hervor, dem Anerkennung nicht mehr zu versagen war, und neben dem sich nur ein solches Königthum neu zu begründen und zu erhalten vermochte, das auf einer natürlichen Verbindung eben solcher Einzelkräfte seine Macht begründete. Es ist das epochemachende Verdienst König Rudolf I., mit seinem starken und durchdringenden Geiste der deutschen Reichsgewalt die einzige Richtung vorgezeichnet zu haben, in der sie weiter zu existieren und Frucht zu bringen vermochte: jene aus dem nächsten Kreise angeborener Herrschaft wirkende, das Gewordene sorgsam schonende Politik, die von Rudolfs Enkeln selten missachtet, am reinsten vielleicht von Ferdinand I. erfasst worden ist. Und so erscheint die Entwickelung der Nation unter vielfach veränderten Umständen zu sehr ähnlichen Ausgangspuncten zurückzukehren.

Denn den Verhältnissen der Reichsgewalt gegen Ende des dreizehnten Jahrhunderts in mancher Rücksicht nicht so unähnlich, als man glauben sollte, sind auch die Anfänge des deutschen Königthumes; auch „das von Heinrich I. begründete Reich stellte sich gleichsam als ein Staatenbund dar, in welchem die gleichberechtigten Glieder dem Sachsen zeitweilig die Vorstandschaft eingeräumt hatten" (S. 258). Aber eben dadurch unterscheidet sich die von dem Hrn. Vfr. gewählte Periode von allen späteren, dass nur in ihr die grofse Idee der Nationaleinheit zur Verwirklichung gelangte, nur in ihr jene eigenthümliche Vereinigung deutscher Königsmacht und römischen allumfassenden Kaiseranspruches that-

sächlich bestand und nicht blos dem Worte nach, wie das noch ein halbes Jahrtausend hindurch der Fall war. Auch nach den zweiten grossen Ordnern der zerklüfteten deutschen Zustände, auch nach Rudolfs von Habsburg Tode haben noch hochstrebende Fürsten nach der Grösse der sächsischen, fränkischen, staufischen Kaiser gerungen: erreicht hat sie keiner mehr und nur nach erreichten Zielen scheiden sich historische Perioden.

Die von Hrn. G. erhobene Zeit also lässt allein die Nation als ein politisches Ganzes erkennen, das seine Zusammengehörigkeit nicht erst zu erweisen braucht, in ihr ruhen zugleich die Anfänge aller der Staatenbildungen, in welchen die Entwickelung des deutschen Geistes sich später weiter vollziehen sollte, in ihr ist die schönste Blüte enthalten, die auch Oesterreich im Mittelalter unter seinem ersten Fürstenhause entfaltete.

Schon durch solche Beschränkung des Gegenstandes war es Hrn. G. möglich, eine ganz andere Theilnahme zu beanspruchen, und zwar von Seiten aller Gebildeten der Nation, als sie seinen Vorgängern zu Theil werden konnte. Nicht minder aber fiel für ihn der andere Grund weg, welcher bei jenen Vorgängern freie Bewegung eben so sehr als wahrheitgetreue Darstellung — und welche echte Theilnahme wäre ohne sie im Leser zu erwecken! — für die älteren Zeiten fast unmöglich gemacht hatte: jene vollkommene Beherrschung des Quellenmateriales, ohne welche historische Gestaltung gar nicht zu denken ist. Für einen Einzelnen wäre die ganze Arbeit freilich zu gross gewesen und selbst ein Leibnitz musste, sie ganz zu bewältigen, verzweifeln. Aber in unseren Tagen durfte ein Historiker von der ausgebreiteten Gelehrsamkeit des Hrn. Vfrs. [1]), unterstützt von einer so grossen Zahl neuer tüchtiger Monographien gerade aus der von ihm gewählten Zeit, das Unternehmen wagen, den von vielen Händen geordneten Stoff einer neuen Durchsicht zu unterwerfen, ihn sich ganz zu eigen machen und dann aus der Fülle der Kenntnis in der Sprache und Auffassung des Zeitalters wiederzugeben. Und gewiss durfte gerade Hr. G. mit eben so viel Anspruchslosigkeit als gerechtem Selbstgefühle von sich sagen (S. XI.) „mindestens der Vorwurf dürfte ihm, nachdem er sich nun zwanzig Jahre mit dem Studium der Geschichte des deutschen Mittelalters beschäftiget hat, nicht mit Recht gemacht werden, dass er sich vorschnell und unvorbereitet an eine Aufgabe gemacht habe, deren Schwierigkeiten von ihm nicht erkannt und erwogen seien."

Der nun vollendet vorliegende erste Band ist in zwei Abtheilungen erschienen, deren erste bereits vor Jahresfrist ausgegeben wurde und sich der grössten Theilnahme zu erfreuen hatte. Von den beiden Büchern, welche sie enthält, reicht das erste, das neben einer gedrängten Darstellung der frühesten germanischen Zustände die „deutschen Völkerschaften in der Entfernung" sowie deren „Einigung in der fränkischen Monarchie"

[1]) Vgl. Gymnasialzeitschr. 1854 VIII. S. 601—604, 606, 615—622.

behandelt (S. 3—150) bis zum Ende des neunten Jahrhunderts. Das zweite Buch stellt die „Gründung des deutschen Reiches" in der ersten Hälfte des zehnten Jahrhunderts dar (S. 153—319) und gelangt so bis zur „Gründung des heiligen römischen Reiches deutscher Nation" in dem „Kaiserthum der Ottonen", dem das sehr umfangreiche dritte Buch (S. 323—736) in der zweiten Abtheilung gewidmet ist. Der erste Band führt somit bis zum Anfange des elften Jahrhunderts, bis zu derselben Zeit etwa, bis zu der es Leibnitz vergönnt war, sein grosses Werk zu führen. Eine höchst erwünschte, wenn auch ursprünglich nicht beabsichtigte Zugabe bildet dann noch der Anhang: „Quellen und Beweise zur Kaisergeschichte des zehnten Jahrhunderts" (S. 739—826), deren erster Abschnitt „Uebersicht der Quellen und Hilfsmittel" (S. 739—759) mit besonderer Rücksicht auf die Lehrer an den höheren Schulen, sowie die reiferen Zöglinge derselben abgefasst ist, zunächst um sie zu veranlassen, den Zeugnissen selbst näher zu treten, „welche mit viel klarerer und deutlicherer Zunge reden, als es jeder spätere Geschichtschreiber vermag." Aber auch für weitere Specialarbeiten werden diese meisterhaft zusammengedrängten Skizzen mit Vortheil benutzt werden können, welche die ganze Fülle des Reichthumes an Kenntnissen der mittelalterlichen Historiographie, die ganze Schärfe der Kritik offenbaren, wie sie dem Hrn. Vfr. zu Gebote steht.

Am lebhaftesten mussten sich diese Eigenschaften in der Darstellung da geltend machen, wo es sich darum handelte, aus zahlreichen, alten und oft vieldeutigen Zeugnissen, sowie aus dem Meinungsgewirre der Neueren das Wahre oder doch das Wahrscheinlichste, vor allem das Nothwendigste hervorzuheben: in der Darstellung der Anfänge des deutschen Staatswesens, die in dem ersten Buche enthalten ist. Es weiß z. B. jedermann, dass man seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts in Frankreich das germanische Alterthum als politisches Beweismittel von Seiten der verschiedensten Parteien ausgebeutet hat. Man fühlte den sehnsüchtigen Widerspruch, in den sich die entartete Gesellschaft mit ihrer Vergangenheit gesetzt hatte und suchte Heilung bald auf dem römischen Forum bald in den germanischen Urwäldern. Wie viel Schiefes, Absichtsvolles und völlig Grundloses nun auch Dubos in seinem despotischen Adelshasse und Montesquieu in seiner constitutionellen Adelsliebe verbreitet, wie sonderbare und verkehrte Ideen auch in neuerer Zeit der Hass gegen die siegreichen Alliierten und die Sorge für bürgerliche Freiheit bei Guizot, Thierry und Guérard hervorgebracht haben — der Einfluss dieser Männer auf die Studien der altgermanischen und namentlich der fränkischen Zeiten bleibt doch immer höchst bemerkenswerth. Bei uns haben Savigny und Eichhorn, jener mit seiner wunderbaren Gelehrsamkeit und gestaltenden Kraft, dieser mit der ihm eigenen oft rücksichtslosen und allzukühnen aber höchst wirksamen Combination diese Studien begründet; beide haben dann in den neuesten Schriftstellern ebensoviele Gegner und Berichtiger sehen müssen. Gegen Savigny vornämlich erhob sich in Italien Troya, in Deutschland Karl Hegel, mehr gegen Eichhorn kämpften Sybel, Waitz, am mil-

schiedensten Paul Roth und erschütterten die Fundamente der alten Ansichten. Ich rufe nur wenige hervorragende Namen ins Gedächtnis.

Aus dieser Masse widerstreitender Elemente hatte nun Hr. G. mit neuer Durchsicht der Quellen ein harmonisches Ganzes in seinem ersten Buche zu bilden. Da mögen wir es dem Hrn. Vfr. wol glauben, dass die Einleitung „der vielleicht mühevollste Theil der Arbeit gewesen" ist. Und doch war sie in keiner Weise zu umgehen; denn „es kam darauf an — die Bedeutung der deutschen Kaisergeschichte für den weltgeschichtlichen Zusammenhang wie für unsere nationale Entwickelung deutlich zu machen und dies schien kaum anders als durch eine gedrängte Uebersicht der tausendjährigen Vorgeschichte der germanischen Stämme möglich." Wie sehr sich nun auch der Hr. Verfasser bemühte, „alles Problematische" zur Seite schieben, so war es doch oft unvermeidlich, für die eine oder andere Ansicht sich zu entscheiden. Dass es hiermit nicht immer jedem recht gemacht werden konnte, versteht sich wol von selbst. So macht auch Ref. kein Hehl daraus, dass er ungern die Aufnahme der Sybelschen Darstellung vermisst, die so geistvoll und so echt historisch die Entwickelung der germanischen Geschlechterverfassung von der frühen Stufe, auf der sie Cäsar fand, bis zu der Ausbildung der Monarchien auf römischem Boden verfolgt. Denn einzelne Irrtümer und Vorurtheile sollten doch die Bedeutung der Grundidee einer in so strengem Zusammenhange gedachten Arbeit nicht verkennen lassen. Um so mehr stimmt Ref. dem Hrn. Vfr. aber darin bei, dass er nach Waitz' glücklichem Vorgange (Verf. Gesch. I) die echt staatliche Ordnung des alten Germanenthums gezeichnet hat, die mit jener Sybelschen Ansicht eben verbunden werden muss und sich gewaltig von dem Bandenwesen unterscheidet, welches die genannten neueren Franzosen so patriotisch sind, den Germanen wie den Wilden von Nordamerica zuzuerkennen. Nur dürfte mit solcher guten Ordnung schwerlich bestehen können, was (S. 9) von den frei ausziehenden Gefolgen gesagt wird, wie denn auch schon früher gerade hiergegen Roth (Beneficialwesen, S. 8 u. folg.) die Waffen seiner vergnüglichen Kritik gerichtet hat.

Wie viel alte und neuere Irrthümer gerade in diesem ersten Buche zu beseitigen und zu vermeiden waren — das nur annähernd angeben zu wollen, würde den Raum, der unserer Anzeige billig zugemessen ist, weit übersteigen. Und schon hier in dieser Beziehung ist dieser Theil des Werkes höchst werthvoll, der fast unzählige Einzelforschungen zum ersten Male vereinigt und einen Ueberblick über die Menge der neueren Untersuchungen erst recht möglich gemacht hat. Doch möge es gestattet sein, noch auf einige Puncte aufmerksam zu machen.

Die Niebuhr'sche Hypothese von der nichtgermanischen Abkunft der Cimbern und Teutonen, von Dunker in den *origines Germanicae*, am besten von Dahlmann in dem ersten Bande der dänischen Geschichte widerlegt, hat, wie zu erwarten war, keine Berücksichtigung erfahren (S. 12). Ebenso werden die abgethanen Ansichten von einem fränkischen Ursprunge

mit Privatgefolgschaft auch nicht mit einem Worte berührt, und die Gleichberechtigung aller Einwohner des Frankenreiches ohne weiteres hingestellt. Von den entgegenstehenden Eichhornschen Hypothesen weicht Hr. G. für die Darstellung mancher Verhältnisse noch weiter ab als Waitz, dem er sich sonst durchaus anschliefst; namentlich scheint er, wenn ich die oft und wol absichtlich etwas undeutlich gehaltenen Ausdrücke (S. 75, 76) in dieser Beziehung recht verstehe, die äufserst scharfsinnigen Ansichten Roths über Unterthanenverband und Heerverfassung aufgenommen zu haben. So ist von den *leudes* (welche nach Roth Beneficialw., S. 276 ff. identisch mit den durch den Fidelitätseid verpflichteten Unterthanen überhaupt sind) als einer Classe von besonders Bevorrechtigten nicht die Rede. In der wichtigen Frage von der Säcularisation im neunten Jahrhundert tritt unser Vfr. (S. 123, wo Z. 10 Kirchengutes für Kriegsgutes zu lesen) ebenfalls der Ansicht Roths (Benef. S. 335 ff.) bei, welcher dieselbe von der Synode von Leptines herleitet und Pippin dem Kleinen zuschreibt, nicht, wie man früher that, Karl Martell, welchem tendenziöse Schriften des neunten Jahrhunderts (ebendas. S. 327 ff. und Beilagen) sie aufbürden wollten. Um so mehr muss es auffallen, kurz vorher von Privatgefolgen schon in merovingischer Zeit zu hören (S. 122) wie denn auch die Auffassung des Eides von 802 (S. 116), der eben auch nur einer von den unter Karl mehrfach wiederkehrenden Fidelitätseiden war, kaum zu billigen sein dürfte.

Besonderes Vergnügen aber gewährt es zu bemerken, mit welchem Geschicke die Resultate weiter Untersuchungen in wenige oft unscheinbare Sätze zusammengedrängt sind, wie z. B. die wichtigsten Ergebnisse von Hegels Darstellung der langobardischen Verfassung (Ital. Städteverf. I. 394—469) in klarer Übersicht (S. 81) gegeben werden und für die Erhebung Pippins von Heristal (S. 88, 89) die meisterhafte Schilderung benutzt ist, welche Waitz (V. G. II. 623 ff.) von diesem welthistorischen Ereignisse geliefert hat. Weniger kann Ref. sich mit der Darstellung einverstanden erklären, welche (S. 95) in der Episode über die Angelsachsen gegeben wird. Denn Oswiu verliefs nach Beda's Erzählung, wie sie auch Lappenberg (G. v. Engl. I, 164) aufgefasst hat, die britisch-schottische Kirche, weil der heilige Columban, auf den sich die Vertreter derselben beriefen, ihm minder mächtig dünkte, als der heil. Apostel Petrus. Ein persönliches Dienstverhältnis, etwa ähnlich dem Chlodovechs, erscheint zwar aus allgemeinen Gründen ansprechend und wahrscheinlich; aber erst ein viel späterer König von England, erst König Johann, ist es eingegangen.

So schreitet die Erzählung, deren leichtem und anziehendem Gange niemand das verdoppelte *nonum prematur* anmerken wird, mit sorgfältigster Rücksichtnahme auf das besonders Bemerkenswerthe verwärts zu den ausführlicher darzustellenden späteren Zeiten. Als das Fundament, für das die früheren Jahrhunderte germanischer Entwickelung gearbeitet haben, auf dem die späteren ihre Staatenbildungen errichten, erscheint die Ver-

archie des grofsen Karl, der eigentliche Glanz- und Mittelpunct dieses ersten Buches. Bei der grofsartigen und begeisterten Schilderung desselben — die Darstellung des auf kirchlichen Grundlagen ruhenden Kaiserthumes gemahnt wol unabsichtlich an die glänzende Beschreibung von Karls Hofhager im Rolandsliet — welche die politische und die moralische Bedeutung dieser grofsen Schöpfung ganz vor Augen führt, überkommt den Leser der Wunsch, einmal einen neuen Einhard in dem Herrn Verfasser begrüfsen zu können.

Begreiflicher Weise mufste dem ersten Buche eine ausführlichere Besprechung gewidmet werden, als sie bei den folgenden vonnöthen ist, denn hier lag theils das zu behandelnde Material durch die Arbeiten in den Rankeschen Jahrbüchern und einigen an dieselbe sich anschliefsenden oder (wie Dümmlers Piligrim von Passau) ihnen verwandten Monographien ungleich besser vorbereitet vor, theils hat der Hr. Vrf. selbst schon Gelegenheit gehabt, seine Ansichten im Anhange, und z. Th. ausführlich zu begründen. Aber welch ein Unterschied zeigt sich alsbald zwischen der mühsamen Quellenarbeit, an der einst auch Hr. G. sein so redliches Theil mitgeleistet, und der abgerundeten, in das Innere der Verhältnisse eindringenden Darstellung unserer Kaisergeschichte. Wir sehen zuerst Konrad einen vergeblichen Versuch machen „das fränkische Königthum in alter Weise, in der Macht Karl's des Grossen herzustellen; aber die Zeit war eine andere geworden, neue Mächte waren aufgekommen von unbesieglicher Gewalt" (S. 188), in Deutschland namentlich neue Stammesherzogthümer, deren Entstehung früher in so anschaulicher als origineller Weise (S. 164—173) geschildert worden war. Und wie es Hr. G. überhaupt versteht, die Wechselwirkung zwischen den Personen und Verhältnissen darzulegen, so lässt er uns auch hier einen tiefen Blick in den Charakter der Regierung jenes Königs thun, „im ewigen Ringen, that er der, mit den widerstrebenden Gewalten der Zeit, wurde seine edle, tüchtige Natur herabgedrückt und grausam und heimtückisch selbst zeigte sich der auf dem Throne, der vordem frei und seiner Kraft bewusst in den Stürmen des Lebens dagestanden hatte. Vor seines Nachfolgers Heinrich ruhigem und durchdringendem Auge aber lag das Räthsel der Zukunft enthüllt . . . er wollte . . . nicht eine Sachsenherrschaft nach der der Franken begründen", sondern nach Art des angelsächsischen Staatswesens (dessen Einwirkungen auf Heinrich's Regierung, nach Lappenberg's Vorgang, vortrefflich dargethan werden, wenn man auch nicht allen Consequenzen in Bezug auf Städtewesen S. 204, 205 und Romfahrten S. 216 folgen will) wollte er nur ein Oberkönigthum begründen. Seine Verdienste um staatliche Ordnung und Wehrhaftigkeit, um Begründung städtischen Zusammenlebens in Norddeutschland, um Ausbreitung des deutschen Elements zwischen Elbe und Oder verfolgt man mit steigender Theilnahme.

Mit aller der Bewunderung, die sie verdient, mit der ganzen Begeisterung die sie erregen muss, ist dann die glänzendste Zeit des deutschen

Reiches geschildert, die es unter Otto I. Regierung erhielt. Auch unter Heinrich III., auch unter Heinrich VI. war sein Vorrang noch einmal unbestritten, und die Geschichte Europas hätte vielleicht einen anderen Gang genommen, wenn es dem Letzteren vergönnt gewesen wäre, die ganze Größe seiner mächtigen Natur in die Verhältnisse länger als ein paar Jahre zu übertragen. Aber wie furchtbare Gewalten aller Art mussten doch schon diese Heinriche mit gewaltsamer Faust niederhalten, wie rasch fielen ihre Gründungen zusammen, während Otto's reine Schöpfung die Niederlage seines Sohnes, die Minderjährigkeit seines Enkels überlebt und sich der Erinnerung der Völker als ein goldenes Zeitalter (S. 538) eingeprägt hat. Ihn auch persönlich zu schildern hat denn Hr. G. (S. 224, 539) mit besonderer Liebe und solchem Glücke unternommen, dass das Bild des hehren Fürsten sich wol vor jedem Leser klar erheben wird. Der durchaus männliche Charakter, der Otto's Regierung inmitten eines sich frei entfaltenden deutschen Rechtslebens kennzeichnet (S. 261—263) wird scharf hervorgehoben, es wird dargethan, wie er, die Politik seines Vaters fortsetzend, das Stammesleben erhielt, aber dem Königthum theils strenger unterordnete, theils enger verband (267—271). Die nothwendige Richtung, welche Otto in Bezug auf Italien und das Kaiserthum einschlagen musste (S. 353—357) wird so meisterhaft entwickelt, dass man meinen sollte, das entgegenstehende Gerede müsste nun gänzlich verstummen, wenn nicht Vorurtheile bekanntlich hieb- und stichfest wären. Mit besonderer Ausführlichkeit werden aber mit Recht die auswärtigen Beziehungen des Kaisers und deshalb die inneren Verhältnisse sowol des Chalifates (472 ff.) als des griechischen Reiches (488 ff.) behandelt. So gern man nun hierbei den einfachen und äußerst anziehenden Bericht des Gesandten in Cordova, des trefflichen Johann von Gorz lesen wird, so wenig scheint es doch nötig, den zum Theil widerlichen Gesandtschaftsbericht Liudprand's in solcher Ausführlichkeit mitgetheilt zu sehen (S. 495–518).

Wie gut ist es dem Hrn. Vrf. gelungen, den Sieger über Dänen, Wenden, Ungarn, Italiener, Griechen, auch in seiner Häuslichkeit, in dem zarten Verhältnisse zu der englischen Königstochter, seiner ersten Gemahlin (S. 299), in der Liebe zu seiner Mutter bei dem rührenden Abschiede in Nordhausen (S. 465), zu seiner Familie überhaupt bei der berühmten festlichen Zusammenkunft in Köln (S. 448) zu schildern. Gerade in solchen Zeichnungen bewährt der Hr. Vrf. besondere Kunst, und niemand wird ohne Bewegung die Versöhnung mit dem hochsinnigen Bruder (S. 257), mit dem trotzigen, gedemüthigten Sohne (S. 399) lesen, oder das Ende jenes Wichmann, des Mannes »voll starren Trotzes und ungebändigter Kraft« (S. 528).

Wir können es nicht unterlassen, ehe wir zu dem Nachfolger des großen Fürsten übergehen, die treffenden Worte hierherzusetzen, mit welchen (S. 450) das Kaiserthum gerade dieses Mannes dargestellt wird. »Indem Otto die Macht seines Reiches bis zu den äußersten Völkern des noch

unerschlossenen Nordens und Ostens ausbreiten wollte, beabsichtigte er nicht minder das Christenthum in der Form und Gestalt, die Rom ihm gegeben hatte, bis an das Ende der Welt zu tragen. Die Gebeine der römischen Märtyrer holte er über die Alpen und durch den Glauben an sie wirkte er Wunder: Wälder wurden gelichtet, Sümpfe ausgetrocknet, Siege gewonnen über die gefährlichsten Feinde. Die Sprache Roms tönte nicht allein an den Altären Sachsens wieder, sie war zugleich die Geschäftssprache in der Kanzlei und am Hofe des Kaisers; in ihr giengen auch jetzt noch die Machtgebote des Augustus in alle Welt hinaus. So lebte Otto, obwol ein sächsischer Kriegsmann von altem Schlage durch und durch, doch zugleich ganz in jenen römischen Ideen, die einst seine Vorfahren bekämpft hatten; die gewaltigsten Gegensätze, welche die Weltgeschichte bewegt haben, begegneten sich in voller Schroffheit in seiner Seele und glichen sich doch in derselben aus."

Die Geschichte Otto II. hat gegen die frühere Behandlung von derselben Hand in den Ranke'schen Jahrbüchern, welche einen vorwiegend kritischen Zweck verfolgte, wesentliche Verbesserungen in der Form erfahren, die jetzt auch den strengsten Anforderungen als tadellos erscheinen wird. Doch auch im Inhalte sind manche Veränderungen vorgenommen worden, welche in dem Anhange begründet werden. Für die Zustände in der Ostmark musste Dümmler's Piligrim dem Verfasser sehr willkommen sein und ist auch mit all der Anerkennung, welche jenes Werk verdient, benutzt worden, soweit die Ansichten Beider übereinstimmten. Da nun bei einer früheren Gelegenheit der Ref. eben die Dümmler'sche Ansicht in der Gymnas. Zeitschr. (Jahrg. 1855. Heft IV u. VI) mitzutheilen und zu vertheidigen Gelegenheit hatte, so möge es ihm gestattet sein, auf den Gegenstand etwas näher einzugehen.

Hr. G. hatte nämlich in der ersten, etwa zugleich mit Dümmler's Piligrim erschienenen Abtheilung des vorliegenden Bandes (S. 233) die Behauptung ausgesprochen, dass Bischof Gerhard von Passau, unterstützt von dem in vollem Aufstande gegen Otto I. begriffenen Herzog Eberhard von Bayern, von dem Papste Leo VII. das Pallium und dazu das Vicariat in deutschen Landen erhalten habe. Eine andere unerhebliche Behauptung, die er hieran knüpfte, nimmt er nun (S. 770) zurück, aber an der Echtheit der betreffenden Bulle Papst Leo VII. hält er fest. Er stützt sich nämlich auf folgende Beweisführung: Es existiert ein unzweifelhaft echtes Schreiben eines Papstes Benedict an Erzbischof Friedrich von Salzburg (958—991), das Hr. Dümmler (S. 50), wenn auch nicht mit ausdrücklichen Worten, Benedict VI. (Jan. 973 — Juli 974 [1]), Hr. G. aber Benedict V. (Mai — Juni 964) zuschreibt. Ist aber dieser Letztere der Schreiber „so gehört es in das Jahr 964 und bezeugt damit, dass die Passauer

[1]) Ranke's Jahrbücher II, 1, 141.

Ansprüche auf das Pallium schon der Zeit vor Piligrim angehören." Demgemäfs nimmt dann auch Hr. G. die Bulle Agapet II., besonders mit Rücksicht auf den dort erwähnten, auch sonst [illegible] Unterhandlungen um Erlangung von Pallien gebrauchten Hadamar von Fulda für echt an. Ebenso hält er die in dem letzteren vorausgesetzten zwei Bullen Leo VII. für authentisch; die eine scheint als Formular ihm keine Anhaltepuncte darzubieten, die andere, auf welche es in der erwähnten Sache des Bischof Gerhard ankommt, zwar auch viel Bedenkliches zu haben; doch hält er sie für echt, sowol wegen der richtigen Auffassung der bayrischen Bischöfe in derselben, als auch wegen des Umstandes, dass man sich in Piligrim's Zeit wohl keiner Fälschung aus der Periode einer einjährigen Usurpation, wie der K. Eberhard's war, bedient haben, auch nicht absichtlich die erzbischöfliche Kirche von Lorch mit dem rebellischen Arnulfinger in Verbindung gebracht haben würde.

Nun passt aber der Grund, auf den gestützt Hr. G. unter jenem Benedict den fünften der Reihe versteht, ebenso gut auf den sechsten. Die Bulle trägt nämlich die hochst sonderbare Aufschrift: ***Benedictus divina favente gratia atque totius populi Romani electus apostolicus.*** Bei Benedict V., meint Hr. G. „der vom römischen Volke ohne den Willen des Kaisers erwählt war und der noch einmal gegen das Kaiserthum das freie Wahlrecht der Römer vertheidigte, hat allein diese Titulatur einen klaren und bestimmten Sinn." Warum aber nicht ebenso gut bei Benedict VI.? Denn dieser stand mit einem Theile des römischen Adels unter Crescentius in Feindschaft, der ihn zuletzt in den Kerker werfen und ermorden liefs (Jahrbücher II, 1, 22 und Kaiserzeit I, 558). Wenn er sich also den rechtmäfsigen Inhaber der Herrschaft nannte, welche ihm nach der Rückkehr Otto I. nach Deutschland zugefallen war „den Erwählten des g a n z e n römischen Volkes", so war das nur ein Anspruch auf Anerkennung, den er einer Fraction entgegensetzen konnte.

Hiermit fällt die ganze Grundlage der G.'schen Beweisführung. Denn die Erwähnung Hadamar's bedeutet in der Bulle Agapet's wohl um so weniger, als es nahe liegen musste, eine in dergleichen Geschäften bekannte Persönlichkeit auch hier zu nennen (Pilgr. S. 161), und als dieser Umstand gegen die anderen von Hrn. Dümmler S. 25 beigebrachten Gründe (die Ertheilung des Palliums an Erzb. Herold durch Marinus, die ungenaue Eintheilung der Diöcesen u. s. w.) gar nicht in's Gewicht fallen kann. Die Bullen Leo VII. aber, die hier erwähnt werden, wird niemand auf andere Weise, als durch ihre Voraussetzung in dem Schreiben Agapet's zu rechtfertigten suchen können. Denn die eine, ein Formular, hat nur Sinn bei einem längst bestehenden Erzbisthum (Piligrim S. 23), woran doch für Passau-Lorch nicht zu denken ist, und die andere hat (ebendas. S. 23) gar keine Spur von Echtheit als jenes Verzeichnis von Bischöfen, von dem Hr. D. richtig bemerkt: es beweise nur, dass der Verfertiger früh genug lebte, um diese noch wissen zu können, und auch unter ihnen fehlt ein Name: der des Bischofs von Kirchstädt (Diocesan. S. 189). Überhaupt

sieht der Beweis für die Unechtheit der fraglichen Documente in einem zu engen Zusammenhange, um einen derselben besonders zu begünstigen, wie denn auch Hr. G. an der Unechtheit (Echtheit S. 770, Z. 5 ist offenbar Druckfehler) der Bulle Eugen II. nicht zweifelt.

Wir kehren von dieser Abschweifung zurück, um mit wenigen Worten noch die Darstellung der Regierung Otto III. zu berühren. Wer etwa ein früheres Geschichtswerk über diese reiche Zeit zur Hand nehmen und die Dürftigkeit seiner Angaben mit der Fülle des hier gebotenen Stoffes vergleichen will, der wird hieraus allein den ungemeinen Fortschritt abnehmen können, den die historische Wissenschaft in der letzten Zeit gemacht hat. Wie ganz anders erscheint jetzt die Erhebung des Capetingischen Hauses in Frankreich, des ungrischen, des polnischen Reiches! Gerade in der Regierung dieses unglücklichen Kaisers „der früh geweihten Blume" liegen die Anfänge der Beziehungen Deutschlands zu den genannten Nachbarreichen für Jahrhunderte. Ref. hätte um so eher Veranlassung, auch hier auf Einzelnheiten einzugehen, als er sich mit dem verehrten Hrn. Verf. persönlich in einer Differenz wegen des Charakters und der Pläne Gerbert's, des späteren Papstes Sylvester II. befindet, der von entscheidender Bedeutung sowol für die Entwicklung der politischen Verhältnisse überhaupt, als der Anschauungen des jungen Kaisers insbesondere gewesen ist. Vielleicht ist es ihm vergönnt, in Zukunft einmal die Meinung weiter zu begründen, welche er in dieser Frage vor etwa fünf Jahren ausgesprochen hat. Diese Anzeige ist hierzu nicht geeignet und hat ohnehin die Geduld des Lesers vielleicht schon zu lange in Anspruch genommen. Ref. scheidet von demselben mit dem Wunsche, dass das Buch, welches hier besprochen worden ist, in weiten Kreisen die Gefühle der Reinheit, Treue und Vaterlandsliebe zugleich mit der Erweiterung der historischen Kenntnisse verbreiten möge, die es in mustergiltige Formen zu fassen gewusst hat. Die Nation aber hat allen Grund, auf ein Werk stolz zu sein, das die schönsten Zeiten ihrer Vergangenheit ihr in solchem Gewande vorführt, wie sie der erhabene Gegenstand und die Achtung, welche ein grosses Volk sich überall selbst schuldet, in gleichem Maße erheischen.

Wien. Max Büdinger.

---

1. E. v. Sydow's hydrotopischer Atlas. 28 Gewässer- und Ortskarten Gotha, Just. Perthes, 1856. — 24 Sgr. = 1 fl. 36 kr. CM.

Der vorliegende Atlas ist ein blaugedrucktes Bild der Gewässer, Grenzen und Orte, welche auf den Karten des von Sydow'schen Schul-Atlas enthalten sind, während der im Anfange des Jahres 1855 erschienene orographische Atlas die Unebenheiten allein darstellt. Es sind nun durch 1. den Gradnetz-Atlas, 2. den hydrographischen Atlas, 3. den orographischen Atlas und 4. den hydrotopischen Atlas (sämmtlich durch

von Sydow's Bemühungen zu Stande gebracht) Karten-Sammlungen gegeben, welche die einzelnen Elemente bald gesondert, bald verbunden enthalten, und käme noch eine Combination von Nr. 3 und 4 hinzu, welche einen vollständigen stummen Atlas schaffen würde, so wäre ein Cyclus von Gebrauchsmitteln gegeben, der für alle möglichen Arten der Anregung der Selbstthätigkeit der Schüler beim Ausfüllen der Karten mit den fehlenden Elementen oder zur Übung des Gedächtnisses in Beziehung auf Raum, Gestalt und Lage der kartographischen Objecte ausreichen müsste. Schon wird von vielen Lehrern der Gebrauch dieser trefflichen Lehrmittel mit Erfolg versucht und schwerlich dürfte (bei Vermeidung von schädlichen Extremen im Stufengange oder in den Anforderungen) irgend eine Erfahrung gemacht werden, die gegen die Verwendung spräche. Das größte Hinderniss einer sehr ausgedehnten Anwendung scheint in dem Umstande zu liegen, dass diese Karten, obschon so wolfeil als möglich (ein Blatt keinen vollen Groschen), dennoch bezüglich des häufigen Verderbens durch ungeübte Hände ziemlich kostspielig kommen und überdies einem nicht unbedeutenden Theile der Schüler, nämlich jenen an den Gymnasien auf dem Lande und in den kleinen Städten, schwer zugänglich sind. Dazu kommt nun das Agio, welches noch immer nach seinem höchsten Stande (der Thaler à 2 fl.) berechnet wird, die Schwierigkeit einzelne Blätter der verschiedenen Atlanten zu erlangen und der Mangel an Einsicht und Röhrigkeit, wie diese Hindernisse zu umgehen. Wo aber einmal der gute Same aufgegangen, wo man bei richtiger Anwendung erkannt hat, welche nachhaltige Wirkung in den durch diese Hilfsmittel ermöglichten Übungen liegt, dort wird schwerlich eine Beiseitesetzung derselben erfolgen, und es wird an Nachahmern nicht fehlen. *Verba movent, exempla trahunt!* Möchten doch jene Lehrer, welche bereits die Früchte theilweise reifen gesehen, ihre Erfahrungen in diesen Blättern mittheilen, denn gerade in der Methodik der Geographie, bei welcher Buch und Karte gleiche Ansprüche auf Memorierung haben, gibt es bei unseren Verhältnissen noch gar manches zu erörtern, wenn gegenseitige Mittheilung der Praxisresultate und Austausch der Meinungen das förderndste Mittel ist.

Über die Kartennetze selbst ist wenig zu sagen, sie sind getreue Copien aus den Schulkarten, entfernt von schädlicher Überladung und dabei nett und deutlich. Die Netzkarte der österr. Monarchie ist der älteren polit. Übersichtskarte entnommen und lässt daher, so wie diese, in der Begrenzung eine größere Sorgfalt zu wünschen übrig (so z. B. fehlt das kurze Stück Grenze zwischen Slavonien und Syrmien, Gusetalla ist noch zu Parma geschlagen, und solcher Kleinigkeiten gibt es mehrere), auch sind auf der Karte der Karpathenländer in Ungarn und Siebenbürgen alte oder unrichtige Grenzen stehen geblieben, ein Fehler, der sich in deutschen Produkten endlos vervielfältigt. Dass aber das Auge des Kritikers nichts wichtigeres findet, als solche Mängel, ist gewiss ein Zeugnis für die vorherrschende Güte und somach auch Brauchbarkeit des Atlas. Zu gleicher Zeit mit der hydrotopischen Karten-Sammlung hat auch ein Aus-

zug aus dem grofsen historischen Atlas von Dr. K. von Spruner in 22 illuminierten Karten die Presse verlassen, dessen Erscheinen ich nur erwähne, um die Fachmänner des geschichtlichen Unterrichts darauf aufmerksam zu machen, welche diese von dem Verfasser des accreditierten gröfseren Werkes selbst besorgte Ausgabe schwerlich ohne eingehende Prüfung werden vorüber gehen lassen. Die äufsere Erscheinung ist den übrigen Producten aus der jüngeren Periode der Anstalt von Perthes ganz ebenbürtig, über die innere Güte und Gediegenheit mögen die Historiker ihr Urtheil abgeben.

2. Eduard von Sydow's Schulwandkarten.

(Nachtrag zu der Anzeige im Jahrg. 1855. S. 653.)

Soeben ist durch die erschienene dritte Auflage der Wandkarte von Africa der Cyclus der neuentworfenen Erdtheilkarten von Eduard von Sydow vollendet worden [1]). Gerade diese Karte war der vielen neuen Entdeckungen willen der Umarbeitung am meisten bedürftig und wird derselben, wenn sich die zunehmende Kenntnis des Innern dieses räthselvollen Welttheils fortwährend so rasch erweitert, als dies im letzten Decennium der Fall war, am ersten wieder bedürftig werden. Sie ist mit derselben Sorgfalt und in technischer Beziehung mit derselben Nettigkeit ausgeführt, wie die übrigen und gewährt ein nicht blofs möglichst richtiges, sondern auch wirklich anziehendes Bild. Nicht weniger als 43 neueste Quellenwerke sind benützt worden, um dem Producte den Grad tadelloser Vollendung zu geben, und nun, wo sich Herr von Sydow in Gotha selbst befindet und ausschliefslich mit ganzer Seele und Liebe den nützlichen Unternehmungen des geographischen Institutes widmet, entfallen alle Hindernisse, welche nicht selten durch die Entfernung der Verfasser vom Orte der Herausgabe veranlasst werden. So wie die neuesten Entdeckungen auf die Karte Einfluss nahmen, bedingten sie auch entsprechende Änderungen in den Begleitworten. Überhaupt sind es diese, durch welche die von Sydow'schen Wandkarten dem Lehrer eine noch willkommenere Acquisition sind, da er solche Beilagen bei anderen Wandkarten gar nicht oder nicht so angemessen und trefflich ausgearbeitet findet. Für Europa und die Erd-

---

[1]) Der Schluss der neubearbeiteten Suite der Erdtheilkarten ist nur mit Rücksicht auf die frühere Anzahl derselben zu verstehen; in Beziehung auf die Continente fehlt Australien und wenn hier der Wunsch ausgedrückt wird, auch für diesen kleinen Erdtheil und das nachbarliche Polynesien eine eigene Wandkarte in Aussicht zu wissen, so beruht er nur auf den Vortheilen, welche eine in gleichem Massstabe durchgeführte Darstellung der gesammten Erdfläche mit sich bringt. Eine Wiederholung von Europa in gröfserem Masse ist als unabweisbares Bedürfnis selbstverständlich, aber die stereographisch entworfenen Planigloben, die nun für Australien ausreichen müssen, können schon wegen der, alle Raumverhältnisse entstellenden Projectionsnachtheile nur als einstweiliger Nothbehelf angesehen werden. St.

Übersicht mittels Planigloben sind wir in Österreich durch die Bemühungen der Staatsverwaltung mit Wandkarten versehen worden, deren Gebrauch ihren Werth bereits erprobt haben wird. Aber für die übrigen Erdtheile können wir auf keine einheimischen Producte hinweisen und müssen dieselben aufserhalb unserer Grenzen suchen. Glück genug, wenn bei dieser Nöthigung uns die Gelegenheit, Gutes um so billige Preise zu erhalten, so nahe liegt. Selbst wenn Lehranstalten sowol die Scheda'sche Karte von Europa als jene von E. von Sydow besitzen, haben sie keineswegs einen entbehrlichen Überfluss, denn die Art und Weise der Ausführung weiset jeder der beiden Arbeiten eine sehr zweckgemäfse Verwendung zu, insofern die Sydow'sche Karte als die einfachere und in ihrer jetzigen Gestalt auch augenfälligere sich für die Unterschule, die Scheda'sche als die reichere, der unterstützenden Farbe entbehrende und im Terrain freier sich bewegende, für die Oberschule vorzugsweise sich eignet. Mit den Wandkarten von Scheda und von E. von Sydow, und für die politische Übersicht von Roost, ist eine Schule bezüglich der allgemeinen Geographie der Erdtheile so ausreichend versehen, dass nur die öftere Erneuerung dieser, der Natur der Sache nach im Laufe der Zeit veraltenden Producte in den Wünschen der Lehrer gelegen sein kann, eine Erneuerung, die unabweislich nöthig, und doch so häufig des Kostenpunctes wegen dem Widerspruche derjenigen begegnet, deren Ansicht durch alle anderen Rücksichten, nur nicht durch Kenntnis der Sache und Erfahrung bestimmt wird.

3. Leitfaden bei dem Unterricht in der vergleichenden Erdbeschreibung für die unteren und mittleren Classen höherer Lehranstalten von W. Pütz, Oberlehrer am kathol. Gymnasium zu Köln. 8. (VIII u. 182 S.) Freiburg im Breisgau, Herder, 1855. — 9 Ngr. — 36 kr. CM.

Der am Schlusse des Vorworts ausgesprochenen Absicht, dem geographischen Unterrichte von Anfang an eine sichere, nicht blofs auf das Gedächtnis berechnete Grundlage zu verschaffen, verdanken wir die Bereicherung der erdkundlichen Schulliteratur mit diesem neuesten Compendium des fruchtbaren Verfassers, der mit diesem Versuche seinem Lehrbuche der vergleichenden Geographie die entsprechende Grundlage geben wollte. Anderthalb Seiten widmet er der Stellung, Bewegung, Gestalt und Gröfse der Erde und der Nennung der Kreise und Puncte auf dem Globus, mit anderen Worten der mathematischen Eintheilung der Erde. Bei dieser ungemein kurzen Erwähnung so schwer der Jugend klar zu machender Gegenstände fällt natürlich fast alles der eigenen Thätigkeit des Lehrers zu, da der Leitfaden axiomartig nur die Thatsachen gibt. Die angegebene Durchschneidung der Insel Ferro vom ersten Meridian sollte nur als historische Erinnerung hingestellt werden, denn nun, wo die Deutschen den ersten Meridian 20 Grade westlich vom Pariser setzen, und die Längen richtiger bestimmt wurden, bleibt Ferro westlich vom ersten Meridian liegen, dem jedoch sein alter Name geblieben ist. Ich

führe dies nur an, weil die jungen Leute, die auf richtigen Schulkarten Ferro außerhalb des Meridians liegen sehen, nicht wissen werden wem sie recht geben sollen, dem Buche oder der Karte. Nur drei Seiten enthalten den gedrängtesten Auszug aus der Vorschule der physikalischen Geographie. Es ist nicht zu verwundern, dass bei dieser Kürze wichtige Abschnitte und Begriffe gar nicht oder kaum berührt werden; unter die wichtigsten und gar nicht erwähnten gehören Klima, Jahreszeiten! S. 6 beginnt bereits die topische Geographie (6 Seiten), die viel kürzer gehalten sein könnte, wenn nicht grossentheils die Karten abgeschrieben wären. Dass ein Lehrbuch die Namen enthalte, kann schwerlich vermieden werden, weil die sonstigen Hilfsmittel zu verschieden sind; aber alle andere Beigabe, als Grenzen, Beschreibung der Lage, der Richtung u. s. w sollte den Schülern von der Karte abgefragt werden, sobald sie die Weltgegenden kennen und die wenigen Kartenzeichen verstehen. Diese Benutzung der Selbstthätigkeit der Schüler erprobt sich als das allerwirksamste Mittel das Kartenbild einzuprägen und festzuhalten. Die sichtbar guten Früchte haben gemacht, dass das österr. Unterrichts-Ministerium solche häuslichen Aufgaben im Kartenstudium gutzuheißen sich veranlasst sah, bevor noch über die betreffenden Länder vom Lehrer in der Schule vorgetragen wird. Nur gute Schulkarten, damit die Knaben nichts Falsches herauslesen, eine gute Methode, ein unverdrossener Lehrer, und der Erfolg in der Geographie ist glänzend gesichert! Hr. Prof. Pütz streut hin und wieder kleine Fragen ein, es ist aber dies eben nur ein halber oder gar Viertel-Schritt, den er hoffentlich nächstens völlig machen wird. Er spricht nebstbei von Wassergrenzen der Oceane, unterlässt jedoch die Meridiane anzugeben (Cap Horn etc.), die als solche angenommen werden. Er spricht von Gliederung, von Becken, allein diese Ausdrücke kommen in der Einleitung nicht vor. Die zweite Abtheilung (allgemeine Beschreibung der fünf Erdtheile) füllt 18 Seiten. Dieser Abschnitt ist bezüglich der Anordnung im neueren und höheren Sinne gut bearbeitet, ob aber auch der unteren Stufe vollkommen entsprechend, darüber mögen die praktischen Fachmänner urtheilen. Schwerlich wird es jemand wagen, von „verticaler Gliederung, von Construction des Landes, von Strom-System, von Urwäldern" etc. vorzutragen, ohne alle diese Begriffe als wolverstanden vorauszusetzen. Kann man sich ferner verlassen, dass jeder Lehrer die häufigen Gelegenheiten werde geduldig vorübergehen lassen, wo ihn zeitraubende Erklärungen zwingen, stille zu stehen? — Mit der 3. Abtheilung beginnt die II. Lehrstufe. Sie ist überschrieben: Beschreibung der fünf Welttheile im besonderen, allein der erste Abschnitt (2. Bl.) enthält die sogenannte politische Vorschule; die Eintheilung des Menschengeschlechtes nach der körperlichen Beschaffenheit, nach Sprachen, Religionen, Nahrungszweigen und staatlichen Verhältnissen, natürlich im magersten Umrisse. Erst im 2. Abschnitte beginnt der Titel eine Wahrheit zu werden. Der Verfasser beginnt mit Asien, lässt dann Africa folgen, dann Europa, endlich als 3. Abschnitt die neue Welt. Jedem

Erdtheile ist eine Übersicht der Völker und Staaten vorausgeschickt, letztere meist tabellarisch und in höchst abgerundeten Zahlen. Die Abtheilung der Länder richtet sich in der Regel nach den Staatsgebieten, diese sind jedoch zusammengefasst, wo die gemeinsame natürliche Lage diese Form begünstiget. Sehr zu loben ist die häufige Beziehung der Flächengrößen auf *eine*, gewöhnlich auf den Flächeninhalt von Europa oder auf die gesammte Erdfläche. Auch in diesen Abschnitten stößt man auf Fragen, die durch das Vorausgegangene beantwortet werden sollen, lange noch viel zu wenige, denn weit mehr als das Verlangte ließe sich ableiten und fordern. Die Recapitulation der physischen Daten beim Vortrage der politischen Geographie wird am ersprießlichsten durch die Schüler selbst besorgt. Dass Grenz- und Lagenbestimmungen am meisten entbehrlich, brauche ich nicht weiter auszuführen. Die Landesbeschreibung kann bei dem beschränkten Umfange nur sehr dürftig sein, aber sie ist im allgemeinen richtig und enthält (wenn auch nicht allerorts) flüchtige Hinblicke auf Klima, Flora, Fauna und Geschichte. Europa ist selbstverständlich ausführlicher gehalten. Es erscheint getheilt als Süd-, Mittel-, Ost- und Nordwest-Europa. Eine ausführlichere Besprechung der physischen Verhältnisse von Mittel-Europa geht der Schilderung der Staaten voran und füllt 25 Seiten. Die Eintheilung der Alpen geschieht theilweise nach den historischen, theilweise nach Landes- und Local-Benennungen ziemlich nach herkömmlicher Weise. Auffallend ist die Entthronung der Ortelespitze vom Range des höchsten Berges in Deutschland, und die Zuweisung dieses Ranges an den Großglockner, auf die Angabe einer *barometrischen* Messung hin, die einer, *durch drei Ketten rectificierten trigonometrischen* Messung nicht die Wage halten kann. Setzt doch Hr. Prof. Pütz zu den 13,300′, die angeblich der Glockner haben soll, selbst ein Fragezeichen! Im Paragraph, die Wasser-Systeme von Mittel-Europa, wird der Main als Grenze zwischen Nord- und Süddeutschland angegeben. Diese Grenze wird aus natürlichen, politischen und ethnographischen Gründen weit richtiger in die nördliche *Wasserscheide des Maingebietes* zu setzen sein. Bei der Vorführung der einzelnen Staaten wird sich bezüglich der Gebirge, Flüsse auf die Seiten bezogen, wo diese vorkommen, vielleicht wäre es noch gerathener gewesen diese Citate in Fragen zu verwandeln. Die Topographie ist in Mittel-Europa ziemlich reich gehalten, ohne jedoch über dem Nützlichen das Wichtige zu vergessen. Der §. 61 enthält die Schilderung der österr. Monarchie (5 Seiten), wobei der Umstand, dass der Verfasser bei der Eintheilung der Erdtheile politische und Naturbedingungen zugleich gelten ließ, zur Folge hat, dass man Dalmatien bei der Balkanhalbinsel und das lomb. venez. Königreich bei der Apenninen-Halbinsel suchen muss. An einzelnen Verstößen fehlt es nicht. Die 7 und 13 Gemeinden gelten längst nicht mehr als Cimbern, und die alte deutsche Sprache ist in den meisten völlig verstummt. Die Szekler, die sich als die reinsten Magyaren gerieren, werden die „türkische" Abkunft nicht anerkennen. Die Topographie

tritt bei manchen Kronländern gar ärmlich auf. Semlin wird unrichtig als Festung bezeichnet. In Galizien werden statt zwei Regierungsbezirken (Lemberg, Krakau) drei aufgeführt (der Stanislawower Regierungsbezirk ist ein nicht zur Ausführung gelangtes Project), dagegen von den fünf Statthalterei-Abtheilungen Ungerns keine einzige. Der Industrie ist selten Erwähnung gethan, so z. B. sucht man vergebens nach Idria, obwohl es europäische Wichtigkeit hat. In Krain wird der Seen gedacht, in Kärnthen, welches viel zahlreichere und größere besitzt, nicht.

Im ganzen zeigt sich der Leitfaden als das Product einer geübten Feder, als das Ergebnis gesunder Anschauung und Kenntnis des Gegenstandes, doch scheint der Standpunct für die unterste Stufe der Gymnasien oder Realschulen etwas zu hoch genommen und die praktische Tendenz des Ganzen noch nicht vollkommen genug ausgebildet. Die Grundlage für die untere Stufe kann nicht ein blosser Auszug sein, sie muss nothwendig verschiedene Eingangspuncte wählen, weil der Knabe am Fusse der Wissenschaft steht und die Puncte erst erklimmen muss, die ihm einigen Überblick gewähren.

Wien. A. Steinhauser.

---

1. **Schmarda**, Prof. Dr. L. K., **Grundzüge der Zoologie. I. Th.** Systematische Zoologie. Mit Abbildungen. gr. 8. (VIII u. 302 S.) Wien, C. Gerold, 1853. — 1 fl. 4 kr. CM.
2. **Kolenati**, Prof. Dr. F. A., **Zoologie für Lehrende und Lernende** fasslich nach dem gegenwärtigen Standpunkte der Wissenschaft bearbeitet. gr. 8. (268 S.) Brünn, Winiker, 1855. — 1 fl. 20 kr. CM.
3. **Leunis**, Prof. Joh., **Schulnaturgeschichte. Eine analytische** Darstellung der drei Naturreiche, zum Selbstbestimmen der Naturkörper. I. Th. Zoologie. 3. Auflage. gr. 8. (VI u. 330 S.) Hannover, Hahn, 1853. — 27½ Ngr. = 1 fl. 50 kr. CM.
4. **Eichelberg**, Doc. Prof. J. F. A., **Genetischer Grundriss der** Naturgeschichte. 1. Theil. Thierkunde. Mit 173 Illustrationen in Holzschnitt. gr. 8. (II u. 394 S.) Wien, W. Braumüller, 1855. — 2 fl. 40 kr. CM.

(* Ehe ich auf die Besprechung der verzeichneten Werke selbst eingehe, wird es nicht unzweckmäßig sein, anzugeben, warum ich überhaupt meine Ansicht auszusprechen mir erlaube, da ich zunächst mit den Gymnasien nichts zu thun habe. Das ist nun kurz abgethan, wenn ich sage, dass mir als akademischem Lehrer sehr viel darauf ankommen muss, ob, und im bejahenden Falle, in welcher Weise und wie weit die Zuhörer für mein Fach vorbereitet sind, dass ich also gern die Gelegenheit er-

---

(* Die Red. glaubt bemerken zu sollen, dass der vorliegende Aufsatz bereits vor der Publication des den naturgeschichtlichen Unterricht normierenden Ministerialerlasses vom 10. Sept. 1855 ihr zugegangen war, aber bisher aus Mangel an Raum nicht abgedruckt werden konnte. Anm. d. Red.

greife, ja es als eine Pflicht ansehe: auf die Art und Weise dieser Vorbereitung nach bestem Gewissen mit einzuwirken.

Wenn man, wie es Ref. vor einigen Tagen begegnete, von einem Manne aus bevorzugtem Stande die Frage hört, ob die Insecten zu den Amphibien gerechnet würden, einen anderen im zoologischen Cabinet herumführt, wo er zum ersten Male eine Schildkröte erblickt und unsere kleinen grauen Eidechsen für junge Krokodile hält, so möchte man freilich ausrufen, wie ist es möglich, dass Männer die Schulen durchlaufen haben, ohne mit diesen Trivialitäten bekannt geworden zu sein? Ist das auch fernerhin möglich, nachdem die Naturgeschichte in den Lehrplan der Mittelschulen aufgenommen ist?

Man kann, glaube ich, darauf unbedenklich mit Ja antworten. So gewiss es ist, dass unter hundert gebildeten Männern nicht zehn den pythagoräischen Lehrsatz glatt beweisen können, so gewiss werden jetzt und leider wohl auch künftig unter jenen hundert höchstens zehn sein, die nicht ähnliche naturwissenschaftliche Unwissenheiten zur Schau bringen, wie die obigen. Der Unterschied ist nur der, dass, wer das mathematische Pensum des Gymnasiums durchgearbeitet hat, ungleich grösseren Gewinn für sein Denken davon trägt, als wer die Naturgeschichte der Reiche in der knapp zugemessenen Zeit hat an sich vorübergehen lassen, und noch dazu in den unteren und mittleren Classen.

Es wäre freilich eine schöne Sache, wenn der seine Studien beginnende Mediciner nicht erst die systematische Botanik und Zoologie lernen müsste, sondern gleich zur allgemeinen Physiologie und vergleichenden Anatomie sich wenden könnte, eine derartige Vorbereitung aber würde nur auf Kosten der classischen, deutschen und mathematischen Studien statt finden, und da rufe ich aus: *minima de malis!* Stellt man mir Abiturienten vor, welche tüchtig im Griechischen und Lateinischen sind, ihr Deutsch auf Grund grammatischer und literargeschichtlicher Vorbereitung kennen, die Mathematik bis zu den höheren Gleichungen und mit den Kegelschnitten und der sphärischen Trigonometrie, ferner die Hauptlehren der Physik inne haben, ausserdem aber in der Mineralogie das System nach Breithaupt oder Glocker, in der Botanik nach Bartling oder Bischoff, in der Zoologie nach Cuvier [1]), in sich aufgenommen, so streiche ich die Segel. Das halte ich aber für ein Ding der Unmöglichkeit, und es freut mich, hierin mit Herrn Brücke mich in Uebereinstimmung zu finden.

Diejenigen Gymnasiallehrer, welche einer ausgedehnteren, systematischen Behandlung der Naturgeschichte das Wort reden, sind, sie verzeihen mir die Beschuldigung, in der Regel schwerlich in der Lage, das Gebiet, um welches es sich handelt, ganz zu übersehen. Der Gewinn für

[1]) Vgl. den Aufsatz von B. Kossmann in dieser Zeitschrift, Augustheft 1855, S. 676.

die allgemeine Bildung, der beim Abschluss des Gymnasialunterrichtes in's Gewicht fällt, ist kein bedeutender, und der Gewinn für die Fortsetzung der Studien ein sehr zweifelhafter. Ich wenigstens, und Fachgenossen von grossem Namen sind derselben Ansicht, ich will lieber für die Zoologie gar nicht vorbereitete Schüler bekommen, als solche, welchen in den unteren und mittleren Gymnasialclassen „das System in seinen Hauptzügen" eingeprägt ist.

Hat das Gymnasium gar keine Zeit übrig für die Zoologie, so zürne ich deshalb nicht. Die im Untergymnasium erworbenen zoologischen Kenntnisse, denen man doch wol nicht im Ernst dieselbe Bedeutung als formales Bildungsmittel beilegen kann, wie der Mathematik, vergessen sich, wenn sie nicht unmittelbar weiter gefördert werden, nach Herrn Kozenn binnen zwei Jahren bis auf etwa 70 bis 80 Thiernamen, so dass im Obergymnasium doch eigentlich wieder von vorn angefangen werden muss, wenn hier die Zeit zur Fortsetzung sich findet. Findet sie sich nicht, so halte ich die in den unteren Classen auf die Zoologie verwendeten Stunden für vollends übel angebracht, ich vermag dann durchaus keinen, in die Summe der Bildung eingreifenden Nutzen zu sehen, und man kann dreist wetten, dass zwei gewöhnlich befähigte Hörer der Zoologie, von denen der eine bisher keinen Unterricht, der andere jenen im Untergymnasium darin genossen, dem akademischen Vortrage mit gleichem Erfolge beiwohnen werden. Aber auch mit gleicher Lust? Bisher haben wir Universitätslehrer die Erfahrung für uns, dass die Lust zu diesen Dingen nicht eben durch den naturgeschichtlichen Unterricht in den Elementarclassen des Gymnasiums gefördert wurde.

Aber Schüler der obersten Classen können, wenn es ohne Versäumnis dessen, was zuerst ihnen noth thut, geschieht, meiner Meinung nach so in die Botanik und Zoologie eingeführt werden in wöchentlich ein bis zwei Lehrstunden, dass diejenigen, deren Sinn sich überhaupt wecken lässt, mit bestimmten Erwartungen und im Bewusstsein der zu lösenden Aufgaben sich der Leitung des Universitätslehrers gern hingeben werden. Ich sage, diejenigen, deren Sinn überhaupt weckbar ist. Ich muss es nämlich für eine, auf falschen psychologischen Beobachtungen und pädagogischen Erfahrungen fussende Ansicht halten, dass gewisse Dinge, wozu man auch die Naturgeschichte zu rechnen pflegt, in allen Schülern nothwendig Interesse erregten. Wenn schon sehr häufig die Mathematiker in der Täuschung befangen sind, bei gleichem Fleisse müssten alle Schüler gleiche Fortschritte machen, und bis zu einem gewissen Grade wenigstens müsste und könnte jeder in der Mathematik zu Hause sein, so kann dies um so eher dem Lehrer der Naturgeschichte begegnen, zumal man auf allen Gassen hört, die Naturwissenschaften seien so überaus interessant. Freilich sind sie sehr interessant, es gibt aber noch viele andere interessante Dinge.

In welcher Weise ich nun in den oberen Gymnasialclassen Zoologie getrieben wissen möchte, kann ich diesmal im Detail nicht auseinander-

setzen. So viel nur, dass ich nun und nimmermehr mit Herrn Kozenn von einem Abiturienten verlangen werde, er solle wissen, wo und aus welchen Thierfamilien man vorzüglich versteinerte Reste findet. Das sind, nach meiner unmaßgeblichen Meinung, unüberlegte Anforderungen, die man kaum an einen speciell vorbereiteten Lehramtscandidaten stellen kann.

Ich wünschte der Naturgeschichte und *in specie* der Zoologie in in den obersten Gymnasialclassen Freunde zu gewinnen durch ein möglichst detaillirtes Eingehen in die Repräsentanten größerer oder kleinerer Abtheilungen des Thierreiches, wie sie die Jahreszeiten bieten. Es bedarf sehr geringer systematischer und terminologischer Vorbereitungen, um in der mit der Beschreibung des äußeren unmittelbar verbundenen Anatomie der Weinbergschnecke, des Regenwurmes, eines Käfers, Schmetterlinges, des Frosches, und in oberflächlicher Weise auch eines Vogels und Säugethieres eine solche Fülle ungeahnter Anschauungen vorzuführen und damit auf näher und ferner liegendes hinzudeuten, dass, wenn irgend wodurch, hierdurch den jungen Leuten ein weiteres wirkliches Eingehen in die ganze Disciplin wünschenswerth gemacht wird, abgesehen davon, dass der, welcher guten Willen hat, auch wenn er auf der Universität keine Zoologie treibt, doch für sein ganzes Leben keine Frage thun kann, wie die eingangs angeführte nach der Verterschaft der Insecten und Amphibien.

Man hört oft die Forderung stellen, der Mensch solle vor allem seinen eigenen Körper kennen lernen. Sofern man nur eine Übersicht über die Organsysteme verlangt, bin ich sehr wol damit einverstanden, und namentlich kann und sollte das menschliche Skelett, aber ein wirkliches, kein gemaltes, was zu nichts ist, in fesselnder Weise zum Ausgangspuncte einer vergleichenden Betrachtung dienen.

Die von mir angedeutete Einführung in die Zoologie, deren Methode in manchen wesentlichen Stücken mit der von Eichelberg (Nr. 4) befolgten übereinstimmt, verlangt übrigens viel selbstständigere und mit dem Gegenstande vertrautere Lehrer, als der rein systematische Unterricht. Sie verlangt einen Lehrer, der mit Messer und Schere, auch mit dem Mikroskop wol umzugehen weiß. Aber wie gesagt, das Nähere an einem anderen Orte, vielleicht, wenn meine Ideen Beifall finden sollten, in einem besonderen Werkchen [1]).

Alles dieses vorausgeschickt, so ist ohne weiteres ersichtlich, dass ich im Princip gegen die vier, nunmehr näher zu besprechenden Bücher bin, sofern sie nämlich als Leitfaden beim zoologischen Unterricht im Gymnasium gebraucht werden sollen. Ich muss jedoch, wie es sich von selbst versteht, meine vielleicht irrigen und jedenfalls auch von manchen

---

[1]) In einem der nächsten Hefte wird eine der Redaction bereits vorliegende umfassendere Abhandlung „zur Methodik des naturgeschichtlichen Unterrichtes auf Gymnasien" abgedruckt werden. Vielleicht ist es dem Hrn. Verf. genehm, auf die in derselben ausgesprochenen Ansichten sodann Bezug zu nehmen. Anm. d. Red.

Lesern dieser Zeitschrift nicht gebilligten Principien zunächst in den Hintergrund treten lassen und habe die Werke, wie sie eben sind, anzuzeigen und zu beurtheilen.

Alle vier Verfasser sind bekannte Schriftsteller oder Naturforscher. Schmarda hat sich, so viel ich weiß, immer nur auf die Zoologie beschränkt, während die drei anderen alle drei Reiche der Natur zu umfassen bestrebt sind und in Mineralogie, Botanik und Zoologie geschriftstellert haben. Nun ist aber der Umfang dieser drei Wissenschaften heut zu Tage der Art, dass wol einer jetzt eine specielle Untersuchung über eine Pflanzenfamilie anstellen, in einigen Jahren eine zootomische Abhandlung schreiben, nicht aber so in allen dreien zu Hause sein kann, um zur selben Zeit Lehrbücher über alle drei oder auch nur zwei zu verfassen. Geschieht dies dennoch, so werden diese Lehrbücher nicht wissenschaftlich *correct sein*. Ich meine unter der wissenschaftlichen Correctheit nicht etwa, dass in einem derartigen Leitfaden die neuesten Untersuchungen verflochten sein müssten mit Verwerthung auf die Ausarbeitung des Systems; nicht im geringsten; gerade im System kann sich der Schriftsteller den möglichsten Spielraum erlauben. Die von mir verlangte Correctheit besteht vielmehr blos im Vermeiden von solchen positiv schiefen und falschen Vorstellungen, welche vor dem Forum der wissenschaftlichen Zoologie längst verdammt und verbannt sind. Ich verlange von dem, der ein Lehrbuch für eine Dorfschule oder für ein Obergymnasium und eine Realschule schreibt, dass er vollständig über seinen Gegenstand orientiert sei, auch da, wo er compiliert.

Jeder der drei Verfasser, Colenati, Leunis und Eichelberg, letzterer jedoch am wenigsten, wird von dem Vorwurfe getroffen, nicht gehörig orientiert zu sein; in wie weit, werde ich unten nachweisen.

Nr. 1. Die Grundzüge der Zoologie von Schmarda sind ausdrücklich zum Gebrauche an den k. k. Obergymnasien bestimmt und auch, wenn ich recht unterrichtet bin, vielfältig dem Unterrichte zu Grunde gelegt. Ich kann mich daher über dieses Werk um so kürzer fassen, als ich gegen die Einzelheiten desselben wenig einzuwenden habe. Nachdem in der Einleitung die Begriffe Natur, unorganisch, organisch u. s. w. definiert sind, erhalten wir S. 4 bis 11 eine Übersicht über die thierischen Organe und Verrichtungen. Ich kann nur billigen, dass dieses möglichst knapp geschieht; eben so kurz wird S. 11 bis 16 einiges über das System, Diagnostik, Physiographie, Thiergeographie, Geschichte der Thierwelt und angewandte Zoologie beigebracht, worauf sogleich in aufsteigender Reihe die specielle Zoologie beginnt.

Die Übersicht des zoologischen Systems ist nach S. folgende:

A. *Protozoa*, Urthiere. 1. Classe *Infusoria*, Aufgussthierchen. 2. Classe *Rhizopoda*, Wurzelfüßer.

B. *Radiata*, Strahlthiere. 3. Classe *Anthozoa*, Blumenthiere. 4. Classe *Bryozoa*, Moosthiere. 5. Classe *Medusae*, Quallen. 6. Classe *Aste-*

rinae, Seesterne. 7. Classe *Echini*, Seeigel. 8. Classe *Holothuriae*, Seewalzen.

C. *Vermes*, Würmer. 9. Classe *Helmintha*, Binnenwürmer. 10. Classe *Turbellaria*, Strudelwürmer. 11. Classe *Rotatoria*, Rädertbiere. 12. Classe *Annulata*, Ringelwürmer.

D. *Mollusca*, Weichthiere. 13. Classe *Tunicata*, Manteltbiere. 14. Classe *Brachiopoda*, Armfüßer. 15. Classe *Lamellibranchia*, Muscheln. 16. Classe *Pteropoda*, Flügelfüßer. 17. Classe *Gasteropoda*, Schnecken. 18. Classe *Cephalopoda*, Kopffüßer.

F. *Arthrozoa*, Gliederthiere. 19. Classe *Cirrhipedia*, Rankenfüßer. 20. Classe *Crustacea*, Krustenthiere oder Krabben. 21. Classe *Myriapoda*, Tausendfüßer. 22. Classe *Arachnida*, Spinnen. 23. Classe *Insecta*, Kerfe.

F. *Vertebrata*, Wirbelthiere. 24. Classe *Pisces*, Fische. 25. Classe *Reptilia*, Lurche. 26. Classe *Aves*, Vögel. 27. Classe *Mammalia*, Säugethiere.

S. ordnet also die Classen nach den Cuvier'schen Typen, mit Lostrennung der Würmer von den Arthrozoen. In der Classeneintheilung der Strahlenthiere dürfte ihm wol kein Zoolog beistimmen. Es ist geradezu unlogisch und falsch, die Seesterne, Seeigel und Holothurien als besondere Classen, gleichartig mit den Anthozoen, Bryozoen und Medusen zu behandeln, und man begreift nicht, wie der Verfasser dazu kommt, die so natürliche Classe der Echinodermen aufzulösen, zumal angesichts der so eclatanten Entdeckungen in ihrer Entwickelungsgeschichte, welche dem Verfasser ohne Zweifel beim Schreiben seines Buches wol bekannt sein mussten.

Ganz verfehlt ist es, die Verticellinen und Ophrydinen in die Classe der Bryozoen zu stellen. Jene sind wahre Infusorien, und ihr so schwierig und noch immer nicht vollständig begriffener Verdauungsapparat himmelweit von dem so scharf ausgeprägten der Ehrenberg'schen Bryozoen verschieden.

Unter den Eingeweidewürmern figurieren noch als eigene Ordnung die *Cistica*. Es ist nicht zu zweifeln, dass bei einer neuen Auflage Schmarda sich die, allerdings schon im Jahre 1853 bekannten Aufschlüsse über die wahre Natur dieser Geschöpfe zu Nutzen machen und sie in der Ordnung der Bandwürmer unterbringen werde. Auf S. 62 gibt der Verf. als Ordnungen der Strudelwürmer die *Dendrocoela* und *Rhabdocoela* an und rechnet unter die letzteren als blosse Familie die *Nemertinen*. Das ist so unrichtig, dass der Schüler, der das gelernt hat, es auf der Universität wider verlernen muss, um die Nemertinen zum Rang einer Ordnung zu erheben. So willkürlich kann man denn doch nicht mit den Bezeichnungen „Familie," „Ordnung" u. s. w. umspringen. Und was ist für eine Consequenz darin, wenn S. wiederum auf S. 105 die Rankenfüßer, so treffliche Crustaceen, als besondere Classe aufführt? Von diesen Krustenthieren gibt er S. 106 als Charakter an: sie sind Gliederthiere,

deren Kopf mit dem Bruststück verwachsen ist; und doch muss er von den Asseln S. 117 angeben und von den Flohkrebsen S. 118 abbilden, dass der Kopf **nicht** mit dem Rumpfe verwachsen ist. Ref. kennt sehr wol die Schwierigkeit, die man so oft hat, um die Glieder einer Abtheilung mit kurzen Worten unter einen Hut zu bringen. Solche Mängel aber, wie der zuletzt gerügte, sollten dem Schüler gegenüber billig vermieden werden. Und er ist nicht vereinzelt, wie z. B. auf S. 197 von den Ganoid-Fischen es heisst: „Der Körper mit Schmelzschuppen bedeckt", während auf der folgenden Seite die Spatularien als Ganoiden mit nackter Haut aufgeführt sind.

Die systematische Anordnung im einzelnen wollen wir nicht verfolgen. Eins muss ich jedoch hervorheben, dass die systematische Übersicht der einzelnen Classen, namentlich der Insecten und derjenigen der Wirbelthiere so ausführlich mitgetheilt ist, dass der Unterricht leicht in ein langweiliges Einprägen von todten Namen auszuarten Gefahr laufen möchte, wenn nicht erstens der Lehrer seinen Stoff vollkommen beherrscht, um die nöthige Auswahl zu treffen, und wenn zweitens nicht eine recht ansehnliche Sammlung zum unmittelbaren Anknüpfen des Unterrichtes zu Gebote steht. Für die Holzschnitte, welche unserem Werke ziemlich zahlreich und recht sauber ausgeführt beigegeben, und welche, beiläufig gesagt, fast sämmtlich einem bekannten und in dieser Hinsicht fast bis zum Ekel benutzten französischen Werke von Milne Edwards entlehnt sind, gilt, was überhaupt von Illustrationen in Lehrbüchern zu sagen, dass sie die Vorstellung unterstützen, aber auch nicht im entferntesten als wirklicher Ersatz der naturhistorischen Objecte dienen können. Ich möchte sogar noch weiter gehen und spreche aus eigener Erfahrung, dass die Schüler mehr bei der Sache bleiben, beim systematischen Unterricht, wenn sie keine Abbildungen vor sich haben, sondern genöthigt sind, nachzuzeichnen, was ihnen der Lehrer als fortlaufenden Commentar des Textes auf die Tafel vorzeichnet. Man braucht kein Künstler zu sein, um bald die Umrisse einzelner charakteristischer Organe hinwerfen zu können; und was sich der Schüler in einer bis zwei Minuten, sei es noch so unvollkommen, nachgezeichnet hat, haftet besser und nützt mehr als das fünfminutenlange Anschauen eines nackten Holzschnittes.

Als Anhang, Seite 297 bis 302, finden sich einige Bemerkungen über die Menschenracen. Das halte ich, wenn einmal vom Menschen die Rede sein soll, für zu kurz: ich wünschte, wie oben angegeben, eine speciellere Betrachtung seines Baues.

Krakau. Oscar Schmidt.

(Fortsetzung folgt.)

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

a. Erläße.

Nachdem durch A. h. Handschreiben vom 9. Dec. 1854 (Gym. Ztschr. 1855. II. S. 160) die Vereinigung der ehedem bestandenen zwei philosophischen Jahrgänge mit dem Gymnasium und demnach die Beibehaltung der achtjährigen Gymnasien mit der an derselben eingeführten Lehrmethode und den bestehenden Einrichtungen sanctioniert, hierauf durch A. h. Entschließung vom 3. März 1855 (Gym. Ztschr. 1855. X. S. 839) die Festsetzung des Lehrer- und Gebührenstandes an den aus dem Ärar oder dotierten Fonds erhaltenen Gymnasien erfolgt ist: so ist nunmehr durch A. h. Entschließung vom 18. Nov. 1855 festgestellt, welche von den aus dem Ärar oder dotierten Fonds erhaltenen, bisher provisorisch auf acht Classen erweiterten Gymnasien, definitiv in dieser ihrer Einrichtung zu verbleiben haben. Diese A. h. Entschließung hat die Folge, dass an den betreffenden Gymnasien die normalmäßige Regulierung des Lehrer- und Gebührenstatus sofort zur Ausführung zu gelangen hat. Ein vollständiges Verzeichnis der hiernach sanctionierten, aus dem Ärar oder dotierten Fonds erhaltenen achtclassigen Gymnasien nebst Bezeichnung der Gehaltskategorie, welcher ein jedes angehört, wird in der Vorrede zu der demnächst erscheinenden „Statistischen Übersicht über die österreichischen Gymnasien u. s. w.“ im XII. Hefte des Jahrganges 1855 dieser Zeitschrift gegeben werden.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 14. November 1855 den Gymnasiallehrer in

Triest, Vincenz Laukotzky, zum Schulrathe für Triest und das Küstenland Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 26. November 1855 den provisorischen Director des Gymnasiums zu Jičin, Franz Schier, zum wirklichen Director dieser Lehranstalt Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Die Bestallung der Priester, Hrn. Johann Mihić und Hrn. Ludwig Stamnig, als Religionslehrer am Gymnasium zu Fiume ist genehmigt worden.

— Die Bestallung des Priesters, Hrn. Ernst Zentazzo, als Religionslehrers am Untergymnasium zu Mitterburg (Pisino) ist genehmigt worden.

— Der Supplent am k. k. Gymnasium zu Leitmeritz, Hr. Karl Tieftrunk, ist zum wirklichen Lehrer an derselben Lehranstalt ernannt worden.

— Se k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 14. November 1855 den bisherigen provisorischen Director des Gymnasiums zu Stanislawow, Johann Piątkowski, zum wirklichen Director desselben Gymnasiums Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Die Bestallung der Priester, Hrn. Stephan Johannides und Hrn. Johann Michaljević, als Religionslehrer am k. k. Gymnasium zu Essegg ist genehmigt worden.

— Die prov. Lehrer an der k. k. Oberrealschule in der Vorstadt Landstrafse, Hr. Ferd. Wagner und Hr. Karl Weifs, sind zu wirklichen Lehrern an der neu errichteten dreiclassigen Unterrealschule in der Vorstadt Jägerzeile in Wien ernannt worden.

— Der bisherige Supplent an der k. k. Unterrealschule zu Troppau, Hr. Adolf Hanke, ist zum wirklichen Lehrer an dieser Anstalt ernannt worden.

— Der Assistent der k. k. Schottenfelder Oberrealschule, Hr. Emil Moser, ist zum Lehrer des Freihandzeichnens an der k. k. Oberrealschule zu Ofen ernannt worden.

— Für das Studienjahr 1856 wurde der wirkliche Regierungsrath und Ritter des Franz Joseph-Ordens, Hr. Prof. Dr. Johann Springer, wirkliches Mitglied der kais. Akademie der Wissenschaften u. s. w., zum Rector Magnificus der k. k. Wiener Universität erwählt, zu welcher höchsten akademischen Würde derselbe am 18. December 1855 im k. k. Universitäts-Consistorialsaale feierlich inauguriert wurde.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 15. November 1855 den Privatdocenten an der Wiener Universität, Dr. Karl Peters, zum ordentlichen Professor der Mineralogie an der Pesther Universität Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 14. November 1855 dem Professor der Mineralogie an der Wiener Universität, Dr. Franz Zippe (Präses der Prüfungscommission für Realschul-Lehramtscandidaten), taxfrei den Titel und Rang eines Regierungsrathes Allergnädigst zu verleihen geruht.

— Der Custos der k. k. Hofbibliothek und zweite Secretär der kais. Akademie der Wissenschaften, Hr. Dr. Ferdinand Wolf, ist in der am 27. November 1855 zu München abgehaltenen feierlichen Sitzung der kön. bayer. Akademie der Wissenschaften zum wirklichen, und Hr. Dr. Julius Ficker, Professor der allgemeinen Geschichte an der k. k. Universität zu Innsbruck, zum correspondierendem Mitgliede derselben ernannt worden.

— Unter den österreichischen Staatsangehörigen, welche bei dem am 15. November 1855 zu Paris stattgehabten Schlusse der Agricultur-, Industrie- und Kunstausstellung Auszeichnungen erhalten haben, befinden sich auch folgende, der Schule näher stehende Namen: Hr. Adam Ritter v. Burg, als Ausstellungscommissär, und Hr. Dr. Karl Ritter v. Hock, k. k. Vicepräsident und Ministerialrath, als Präsident des k. k. Centralcomité der Pariser Ausstellung, das Officierkreuz der Ehrenlegion; Hr. Prof. Ant. Schrötter, für Erfindung des amorphen Phosphors, und Hr. Regierungsrath Alois Auer, Director der k. k. Staatsdruckerei, für bemerkenswerthe Förderung der Buchdruckerei in Wien, das Ritterkreuz dieses Ordens; Hr. Dr. Wilh. Gintl, k. k. Telegraphen-Director, für Anordnung eines Mittels, um zwei Depeschen gleichzeitig auf demselben Drahte in entgegengesetzter Richtung zu befördern, die goldene Ehrenmedaille.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 1. December 1855 das an dem Kathedralcapitel zu Cattaro erledigte Canonicat dem Katecheten an der dortigen Haupt- und Realschule, Trifon Oparenovich, Allergnädigst zu verleihen geruht.

— Der Religionslehrer am k. k. Theresianischen Gymnasium zu Wien, Hr. Dr. Anton Gruscha, ist zum Domprediger an der Metropolitankirche bei St. Stephan ernannt worden.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 15. November 1855 dem Director der Montan-Lehranstalt zu Leoben, Peter Tunner, den Titel und Charakter eines Sectionsrathes mit Nachsicht der Taxen Allergnädigst zu verleihen geruht.

— Das k. Ministerium für Cultus und Unterricht hat mit Decret vom 19. October 1855 genehmigt, dass das achtclassige evangel. Privatgymnasium A. C. zu Eperies als ein öffentliches erklärt, und dessen Zeugnisse als stattgiltig anerkannt werden.

— Laut h. Erlasses des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 3. November 1855 darf die evang. Mittelschule A. C. zu Miskolcz von dem Beginne des Schuljahres 18⁵⁵/₅₆ an weder den Namen eines Gymnasiums führen, noch Zeugnisse über absolvierte Gymnasialclassen ausstellen.

— Das h. Ministerium für Cultus und Unterricht hat mit Decret vom 13. November 1855 genehmigt, dass das vierclassige evangel. Privatgymnasium H. C. zu Marmaros-Szigeth als ein öffentliches erklärt, und dessen Zeugnisse als staatsgiltig anerkannt werden.

— In Folge A. h. Entschliefsung vom 22. August 1855 ist mit Verordnung des h. Ministeriums für Cultus und Unterricht d. d. 21. October 1855 die Entrichtung des Schulgeldes an den Gymnasien Croatiens und Slavoniens eingeführt, und der Vorgang bei Zugestehung der Befreiung geregelt worden. Demgemäfs haben alle zahlungspflichtigen Schüler an den Gymnasien zu Agram, Fiume, Warasdin, Essegg und Požega Schulgeld in dem Betrage von vier Gulden für ein Semester ohne Unterschied der Classe zu entrichten. Dagegen hat es von der bisher üblichen Einhebung der sogenannten Familiationstaxe abzukommen.

— Am 19. November 1855 fand die feierliche Eröffnung und Einweihung der von der Commune Wien im Bezirke der Vorstadt Wieden mit städtischen Mitteln neuerbauten und eingerichteten vollständigen (Ober-) Realschule statt.

— Am 3. December 1855 fand die Eröffnung der dreiclassigen h. k. Unterrealschule zu St. Johann i. d. Praterstrasse (Jägerzeile) statt.

— Zu Weimar wurde am 1. December 1855 das fünfzigjährige Dienstjubiläum des Rathes und Bibliothekars Hrn. Frd. Theod. Kräuter gefeiert, der als langjähriger Secretär Goethe's auch in weiteren Kreisen bekannt ist.

(Concurse, Erledigungen, Stipendien, Stiftungsplätze u. s. w.). — Am k. k. Gymnasium zu Königgrätz ist eine Gymnasiallehrerstelle für das Fach der classischen Philologie erledigt, mit der ein Gehalt von jährl. 700 fl. CM. verbunden ist. Termin: 6 Wochen vom Tage der Ausschreibung (31. Oct. 1855), bei der böhmischen k. k. Statthalterei. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 24. Nov. 1855 Nr. 278.)

— Am k. k. Gymnasium zu Jičin ist eine Gymnasiallehrerstelle für das Fach der classischen Philologie am Obergymnasium, mit einem Gehalte von jährlichen 700 fl. CM. erledigt. Termin: 6 Wochen vom Tage der Ausschreibung (5. Nov. 1855), bei der böhmischen k. k. Statthalterei. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 2. Dec. 1855 Nr. 285.)

— Am k. k. Gymnasium zu Eger sind zwei Lehrerstellen für die classische Philologie, dann für das Fach der Mathematik und Physik, mit dem Gehalt von 700 fl. erledigt. Termin: 6 Wochen vom Tage der Ausschreibung (22. Nov. 1855), bei der k. k. böhmischen Statthalterei. (Amtsbl. z. Wiener Ztg. v. 7. Dec. 1855. Nr. 289.)

— An der k. k. Universität zu Innsbruck ist die Stelle eines ständischen Lehrers der Gymnastik mit einem jährlichen Gehalte von 400 fl. CM. erledigt. Termin: Ende Jänner 1855, bei dem Präsidium des Tiroler Landtags-Ausschusses. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 13. Dec. 1855 Nr. 293.)

— An der k. k. Unterrealschule zu Korneuburg ist eine technische Lehrerstelle mit jährlichen 400 fl. CM. Gehalt und 40 fl. Quartiergeld erledigt. Termin: 20 Dec. 1855, bei dem fürsterzbischöfl. Consistorium in Wien. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 1. Dec. 1855 Nr. 284.)

— Ein gräfl. Millesimo'scher Stiftungsplatz von jährl. 900 fl. CM. für Abkömmlinge und Verwandte des Stifters ist erledigt. Termin: Ende Jänner 1856, bei Sr. Eminenz dem Herrn Cardinal-Fürst-Erzbischof von Prag. (Näheres s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 22. November 1855 Nr. 276.)

— Im gräfl. Löwenburg'schen Convicte in Wien ist ein freiherrl. v. Kielmannsegge'scher Stiftungsplatz mit der Dauer bis zur Vollendung der 8. Gymnasialclasse erledigt. Termin; Ende December 1855, bei der k. k. nied.-österr. Statthalterei. (Das Nähere s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 24. Nov. 1855 Nr. 278.)

— Vom 1. Semester des Studienjahres $18^{55}/_{56}$ ist ein Stumpf'sches medicin. Facultätsstipendium jährl. 40 fl. CM. auf fünf Jahre zu besetzen. Termin: 31. December 1855 bei der medicin. Facultät. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 28. Nov. 1855 Nr. 281.)

— Vom 1. Semester des Studienjahres $18^{55}/_{56}$ ist ein freiherrl. Plappart'sches Stipendium von 50 fl. CM. für arme Studierende erledigt, welche in das 1. Jahr des Rechts- und staatswissenschaftl. Studiums an der Wiener Universität eintreten. Termin: 31. December 1855, bei dem Decanate des Professoren-Collegiums der Rechts- und staatswissenschaftl. Facultät an der Wiener Universität. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 28. Nov. 1855 Nr. 281.)

(Todesfälle.) Anfangs März 1855 starb zu Thernes Hr. Hippol. Bis, als lyrischer, insbesondere als dramatischer Dichter („*Leibaire*", „*Attila*", „*Blanche d'Aquitanie*", „*Guill. Tell*", *opéra* mit de Jouy) bekannt.

— Am 13. März 1855 starb zu Montbéliard Hr. G. Louis Duvernoy (geb. ebendort am 6. Aug. 1777), Mitglied des *Institut de France*, Professor am Museum *d. Hist. naturelle* u. dem *Collège de France*, durch seine historischen Werke und Abhandlungen rühmlich bekannt.

Am 3. März 1855 starb zu Cöln Hr. Dr. Eug. Jak. Mar. Birnbaum, Director des dortigen Gymnasiums (geb. zu Bamberg am 28. März 1787), durch philologische und pädagogische Abhandlungen (*Spec. I. u. II. lectionum Sallustianarum 1823*", „Gesichtspuncte zur Beurtheilung der gegenwärtigen Leistungen in den gel. Schulen, besonders in den rheinländischen 1824" u. a.) bekannt.

— Am 3. Juni 1855 starb zu Zürich Hr. Prof. Dr. J. J. Honegger, Rector des dortigen Gymnasiums (geb. am 12. Febr. 1811 zu Uetikon am Zürichersee), als Lehrer geschätzt, besorgte eine franz. Schulausgabe des Aeschylos in Paris.

— Am 13. Juli 1855 starb zu Karlsbad Hr. Dr. Ferd. Bamberger, Oberlehrer am Obergymnasium zu Braunschweig, bekannt durch seine Verdienste um Aeschylos und andere griechische Dichter.

— Am 14. August 1855 starb zu Leipzig der emer. Universitätsprediger und Domcapitular, Hr. Prof. Dr. Krehl, den Philologen durch seine Ausgabe des Priscian bekannt, im 72. Lebensjahre.

— Am 4. November 1855 starb zu Moskau der als Dichter und Übersetzer mehrerer classischer Werke der lateinischen und italienischen Sprache bekannte Hr. Simon Raitsch, Inspector am Nabilkowski-Waisenhaus.

— Am 13. November 1855 starb zu Dongo der hochw. Bischof von Como, Monsignor Carlo Romano.

— Am 13. November 1855 starb zu München der k. Hof-Musikdirector Hr. Joseph Morait, Inhaber der goldenen Verdienstmedaille und der Ehrenmünze des Ludwigordens, 80 Jahr alt.

Am 19. November 1855 starb zu Pesth der gefeierte ungarische Dichter Hr. Michael Vörösmarty (geb. am 1. Dec. 1800 zu Nyék im Stuhlweissenburger Comitate Ungarns).

Am 19. November 1855 starb zu Pressburg der als Pädagog und Schulmann geachtete Hr. Johann v. Blasicowits.

Am 21. November 1855 starb zu Wien Se. Excellenz Hr. Freiherr Herm. Joachim v. Hefs, wirkl. geh. Rath und Kämmerer, pension. Appellationspräsident u. s. w. im 71. Lebensjahre.

— Am 26. November 1855 starb zu Constantinopel der berühmte polnische Dichter, Hr. Adam Mickiewicz (geb. zu Nowogrodek in Litthauen im J. 1798).

— Im November starb zu Perchtoldsdorf nächst Wien der dortige Schullehrer, Hr. Ambrosius Rieder, als Kirchencomponist auch in weiteren Kreisen bekannt, im 85. Lebensjahre.

— Im November 1855 starb zu Venedig der seiner vielen Wohlthätigkeitsacte halber rühmlichst bekannte venetianische Bankier, Hr. Cavaliere Isaak Treves di Bonfili, im 65. Altersjahre.

— Zu Gröningen starb im November 1855 der Appellationsgerichtsrath Hr. Spandow, einer der bedeutenderen holländischen Dichter, im Alter von 80 Jahren.

— In der letzten Novemberwoche starb zu Berlin der um die deutsche Grammatik hochverdiente Hr. Prof. Dr. K. Wilh. Ludw. Heyse (geb. am 15. October 1797 zu Oldenburg), Vater des bekannten Dichters Paul Heyse.

— Im December 1855 starb zu Halle der Professor der classischen Philologie und der Eloquenz, Hr. Dr. Moriz Hermann Eduard Meier, viele Jahre Mitredacteur der „Allgem. Literaturzeitung", nach mehr als dreifsigjähriger Dienstleistung an der dortigen Universität.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Die Versammlung der Realschul-Directoren und Lehrer der deutschen Bundesstaaten zu Hannover 1855.

Die Versammlung wurde am 27., 28. und 29. September abgehalten, nachdem am 26. Abends die Vorberathung stattgefunden hatte.

Gegenwärtig waren nebst dem Unterzeichneten: aus der Stadt *Hannover*: Oberschulrath Dr. Kohlrausch; Schulrath Schmalfuss; Director der höheren Bürgerschule Tellkampf; Director der Mittelschule Calling; Director der höheren Töchterschule Dieckmann; Director der mittleren Töchterschule Nöldeke; Inspector der Handelsschule Oppermann; Director des Gymnasiums Ahrens; die Lehrer Dr. Bärens; Dr. Mertens; Dr. Nabert; Nolte; Dr. Röbber; Dr. Denicke; Dr. Meyer (Mittelsch.); Bestenbostel; Lahmeyer; Meyer (höhere Töchtersch.); Niese; Niehaus (höhere Töchtersch.); Colshorn; Niehaus (mittlere Töchtersch.); Blanke; aus *Paris*: Dr. en droit Pistor; aus *Maastricht*: Schulinspector Schreuder; aus *Berlin*: Prof. Kalisch; aus *Halle*: Oberlehrer Körner; Oberlehrer Dr. Hüser; Director der Lebensversicherungsanstalt Iduna Dr. Wiegand; aus *Burg*: die Lehrer Winterstein, Korschel, Dr. Lehmann; aus *Halberstadt*: Director Spillecke, Lehrer Dr. Menser; aus *Elberfeld*: Oberlehrer Dr. Kruse; aus *Neunkirchen* (Rheinpr.): Lehrer Hansen; aus *Leipzig*: Director Dr. Vogel; aus *Eisenach*: Director Köpp; aus *Braunschweig*: die Lehrer Dr. Birnbaum, Niemeyer, Brandes; die Collaboratoren Dr. Müller; Peters; Commissär Bolte; aus *Cassel*: Inspector Dr. Clemen; Lehrer Dr. Höltnig; aus *Oldenburg*: die Oberlehrer Haras und Schmeding; Lehrer Dr. Hildebrand; aus *Jever*: Lehrer Steinhof; aus *Bremen*: die Directoren Precht und Runte; aus *Hamburg*: Katechet Dr. Kröger; aus *Lübeck*: die Vorsteher Petri, Meyer sen., Dr. Meyer; Director Breier; die Oberlehrer Schirling und Mussard; die Lehrer Claus und Pracok; aus *Verden*: die Lehrer Dr. Crome und Reddersen; aus *Lüneburg*: die Lehrer Mayer und Oberdieck; aus *Hildesheim*: Oberlehrer Fischer; aus *Goslar*: Collaborator Müller; aus *Einbeck*: Rector Schambach; aus *Göttingen*: Lehrer Dr. Schmidt.

Zum Vorsitzenden wurde Dir. Tellkampf aus Hannover, zu seinem Stellvertreter Dir. Vogel aus Leipzig gewählt.

Es wurden im Ganzen sechs Vorträge gehalten, nebstdem dass der Unterzeichnete Mittheilungen über die österreichischen Realschulen machte.

Den ersten Vortrag hielt Dir. Tellkampf und zwar über die Wichtigkeit, den Sinn für plastische Kunst an Realschulen zu pflegen. Er forderte hierzu nicht erst einen besonderen Unterricht, sondern meinte, schon gelegenheitliche Besprechungen, wie sie sich den Lehrern der Religion, der Geschichte, der Literatur von selbst darbieten, wenn sie bei ihren Vorträgen z. B. auf Baudenkmäler zu reden kommen, könnten den Zweck fördern. Erwache bei dem Schüler der Sinn für plastische Kunst, so befreunde er sich auch leichter mit anderen Künsten; er gewinne mehr Lust und Liebe zum Zeichnen; er gehe nicht gedankenlos und genussarm an Erscheinungen der Aussenwelt vorüber, die er entweder täglich daheim vor Augen hat, oder die ihm auf Ausflügen und Reisen entgegentreten; es hebe und veredle sich seine ganze moralische Natur, da die schöne Kunst mit der Sittlichkeit durch zarte, innige Bande verknüpft sei. Wer wollte Tellkampf nicht beipflichten, gerade was Realschulen anlangt, die leicht Schulen des Materialismus werden könnten, wenn in ihnen auf die humanen Elemente nicht das erforderliche Gewicht gelegt würde! Einen lebendigen Commentar zu dem, was Tellkampf vortrug, bildet die Anstalt, die er in Hannover dirigiert, die von dem hannöverschen Magistrate mit der größten Munificenz bedacht ist, und vermöge ihrer geschmackvollen Ausstattung unstreitig zu den Mustern einer Realschule gehört.

Den zweiten Vortrag hielt Lehrer Winterstein über den Vorgang bei den Correcturen der schriftlichen Arbeiten der Schüler, doch so, dass er mehrere disputable Fragen aufwarf, und dabei mittheilte, wie er es zu halten pflege. Erhellte aus dem Vortrage eines Theils, dass Hr. Winterstein ein tüchtiger, höchst fleißiger und gewissenhafter Schulmann sei, so stellte sich anderntheils die Wichtigkeit der Sache heraus. Wie sehr sich auch Winterstein begrenzte, die Sache schwoll zu einem umfangreichen Thema, auf das wol nächstens in der von Körner und Vogel redigierten Zeitschrift für die höhere Bürgerschule näher eingegangen werden wird, als es in der Versammlung geschehen konnte, die sich bescheiden musste, um Zeit für andere Stoffe zu gewinnen. Vorläufig kam man überein, dass es eben so wenig fruchte, den Schülern viele schriftliche Ausarbeitungen zu geben, und wenig zu corrigieren, als ihnen wenige zu geben, und viel zu corrigieren. *In medio virtus.*

Der dritte Vortrag wurde von Dr. Nabert über den Werth der französischen Lectüre gehalten. Der Redner nahm zuerst die französische Literatur gegen Vorwürfe in Schutz, die man ihr ungerechter Weise mache, und wies dann auf ihre Vorzüge hin, obwol er nicht in Abrede stellte, dass sie des Verderblichen viel enthalte. Um so mehr war die Vor- und Umsicht anzuerkennen, womit er eine Reihe von Werken namhaft machte, die theils ganz, theils geläutert, von den Schülern theils in der Schule, theils zu Hause, in einer gewissen Stufenfolge gebraucht werden könnten. Sein Vorschlag wurde bis auf einige Bedenken, die sich gegen einzelne der namhaft gemachten Werke erhoben, gebilligt, indem sich zugleich der Wunsch aussprach, es möchte eine Schulausgabe von französischen Werken veranstaltet werden, der Art, wie die Schulausgabe englischer Classiker von Dr. Herrig in Berlin. Das nächste Heft der „Bürgerschule" dürfte das Verzeichnis der von Nabert vorgeschlagenen Werke bringen.

Den vierten Vortrag, über den physikalischen Unterricht an Realschulen hielt abermals Dir. Tellkampf. Er verlangte zuerst einen

propädeutischen Unterricht, worin mit den Schülern Naturerscheinungen, Producte der Kunst, physikalische Instrumente besprochen werden möchten, nicht in strenger Ordnung, sondern wie sich eben gute Gelegenheit darbiete. Hierauf möge ein Unterricht in systematischer Ordnung nach gewissen Gesichtspuncten und Gruppen folgen, wobei es darauf ankomme, die Selbstthätigkeit der Schüler zu wecken, ohne dass ein Aufwand von kostbaren Apparaten vonnöthen sei. Auf der dritten und letzten Stufe des Unterrichts möchten zur geistigen Erhebung und Veredlung der Schüler Fragen aus der physikalischen Astronomie mit passender Anwendung der sphärischen Trigonometrie gelöst werden. Der Vortrag des verehrten Redners hieng mit der inneren Einrichtung der Anstalt zusammen, die unter seiner Direction steht. Dieselbe zählt zehn Classen, wovon die vier untersten den österreichischen vier Hauptschulclassen, die übrigen sechs den sechs Classen der österreichischen Oberrealschulen entsprechen. Der propädeutische Unterricht in der Physik beginnt bei Teilkampf in der achten Classe, von unten an gerechnet; der systematische folgt in der neunten, der astronomische in der zehnten Classe. Es unterliegt wol keinem Zweifel, dass die Einrichtung der Anstalt und die Vertheilung und Anordnung des physikalischen Unterrichtes in ihr individuell, d. h. für die Bedürfnisse der Stadt und des Landes Hannover berechnet ist. Darum lässt sich ohne genaue Kenntnis der letzteren über das Erstere nicht absprechen. Jedenfalls bewährte sich Dir. Teilkampf auch in diesem Vortrage als ein ganz vorzüglicher Schulmann von idealer sowol, als realer Bildung, der, obwol ihm viele Mittel zu Gebote stehen, einen Werth darein legt, mit wenigen Mitteln viel zu erzielen; dem es aber nicht blofs darum zu thun ist, seine Schüler zu Gewerbs- und Handelsleuten vorzubereiten, sondern der die höchste Aufgabe alles Unterrichts und aller Erziehung tief erfasst hat, Menschen zu bilden.

Zum fünften trug Dr. Wiegand über die Wahrscheinlichkeitsrechnung vor. Der Redner zeigte an einigen mit viel Humor gewürzten Beispielen, welche Wichtigkeit die Kenntnis der Wahrscheinlichkeitsrechnung für das praktische Leben, z. B. bei Assecuranzen, Leibrenten u. s. w. habe, ohne sich aber weiter in die Sache einzulassen.

Der sechste Vortrag kam von Dr. Häser über den Zusammenhang des Sprachunterrichts. Bekannter Weise werden an den Realschulen des deutschen Auslandes viele fremde Sprachen, Französisch, Englisch, Spanisch, auch zum Theil die classischen Sprachen gelehrt. Häser setzte nun mit dem ihm eigenen Redeflusse auseinander, dass die verschiedenen Sprachen nicht als lose, auseinander gerissene Stücke zu behandeln seien, sondern dass man die zweite Sprache auf der Grundlage der Muttersprache aufbauen und fleifsig mit ihr vergleichen, und ebenso bei der dritten in Bezug auf die beiden ersten verfahren solle, und so fort. Es wurde ihm allgemein beigestimmt, und die Sache als eine bereits ausgemachte anerkannt. Auch der Unterzeichnete pflichtete ihm von Herzen bei, und wünschte nur, es wären bei dem Vortrage alle die Lehrer zugegen gewesen, die noch immer keine bessere Methode kennen, dem Schüler eine neue Sprache beizubringen, als die, ihn die frühere, ja selbst die Muttersprache, so viel als möglich vergessen zu machen.

Was die Mittheilungen des Unterzeichneten über die österreichischen Realschulen betrifft, so bezogen sie sich auf die h. Verordnungen über die Regelung der Hauptschulen, über die Bildungscurse der Lehramtscandidaten für die mit den Hauptschulen verbundenen Unterrealschulen, über die Einführung des gewerblichen Unterrichts an Oberrealschulen, und über die Anwendung der deutschen Sprache und der verschiedenen Landessprachen in den Mittelschulen, welche h. Verordnungen der Unterzeichnete näher beleuchtete.

Hervorzuheben bleibt noch, dass auf Antrag Dir. Vogel's aus Leipzig die Versammlung einstimmig dem h. österreichischen Unterrichtsministerium ihren Dank dafür votierte, dass Hochdasselbe die Versammlung der Realschuldirectoren und Lehrer der deutschen Bundesstaaten schon zum vierten Male, nämlich 1852 zu Kosen, 1853 zu Braunschweig, 1854 zu Eisenach und 1855 zu Hannover, zu beschicken geruhte, und dass sie dies Votum in ihr Protocoll aufnehmen liefs.

Zum künftigen Versammlungsort wurde Altenburg bestimmt.

Prag. Joseph Wenzig.

Literarische Notizen.

Die „Sammlung griechischer und lateinischer Schriftsteller mit deutschen Anmerkungen," welche unter der Leitung von M. Haupt und H. Sauppe in der Weidmann'schen Buchhandlung erscheint, hat schnell die Verbreitung gewonnen, welche die in ihr zur Geltung gebrachten gesunden Grundsätze der Erklärung mit vollstem Rechte verdienen. Es war ein glücklicher Gedanke, dieser Sammlung zur Seite eine Reihe von Handbüchern gehen zu lassen, in denen die wichtigsten Disciplinen der classischen Alterthumswissenschaft so bearbeitet werden sollen, dass die Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschung vollständig aufgenommen und dadurch ein lebendiges Verständnis des classischen Alterthums in weitere Kreise gebracht werden. Die Namen derjenigen Männer, welche sich an diesem Unternehmen betheiligt haben, geben schon an sich Zeugnis für die innere Tüchtigkeit der zu erwartenden Arbeiten. Die bisher erschienenen Bände, nämlich *Mommsen's römische Geschichte, Bd. I.*, und *Preller's griechische Mythologie, 2 Bände*, werden gewiss schon in den Händen der meisten Leser dieser Zeitschrift sein. Wir beeilen uns, vorläufig auf eine weitere Fortsetzung dieser Sammlung diejenigen unserer Leser, denen sie noch nicht durch den Buchhandel zugekommen sein sollte, aufmerksam zu machen; vor wenig Wochen ist nämlich von *Schömann's griechischen Alterthümern* der erste Band (542 S. 8.) ausgegeben worden. Dieser erste Band enthält „das Staatswesen," der bald zu erwartende zweite Band wird die internationalen Verhältnisse und Institutionen und die Religionsalterthümer behandeln. Der Name des Verf. wird hinreichen, dem Buche, das gewiss in keiner Gymnasialbibliothek fehlen darf, sogleich einen weiten Leserkreis zu verschaffen, und nicht leicht wird sich jemand in seinen Erwartungen getäuscht finden. Die Absicht, eine Bearbeitung zu geben „für solche wissenschaftlich gebildete Leser, die, ohne selbst ein specielles Studium auf die Erforschung des Alterthums gerichtet zu haben, das Bedürfnis fühlen, sich mit dem Geist und Wesen desselben bekannter zu machen" (S. III), ist durch die klare Anschaulichkeit der Darstellung und durch die gewissenhafte Scheidung des Sicheren von dem Problematischen trefflich erreicht. In der Verweisung auf die Quellen unterscheidet sich das vorliegende Buch von dem entsprechenden Bande von K. F. Hermann's Antiquitäten in der Weise, dass Schömann nur auf die zum Belege erforderlichen Hauptstellen verweist, während Hermann in der Fülle seiner Citate ein möglichst vollständiges Repertorium für die auf demselben Gebiete Mitarbeitenden zu geben sucht. Dass diese neue Bearbeitung der griechischen Alterthümer nicht etwa einfach eine Übersetzung oder Bearbeitung der früher von demselben Verf. lateinisch erschienenen, mit Recht geschätzten *„Antiquitates iuris publici Graecorum 1838"* ist, liefs sich nach den seit jener Zeit erschienen einzelnen Untersuchungen schon erwarten. Für einzelne Abschnitte des vorliegenden Bu-

chen hat der Verf. gleichzeitig die ausführliche Begründung in Monographien gegeben, auf die wir glauben aufmerksam machen zu sollen, nämlich: „*die Verfassungsgeschichte Athen's nach G. Grote's History of Greece*, kritisch geprüft von G. F. Schomann. Leipzig, 1854. 98 S. 8.° und „*Recognitio quaestionis de Spartanis Homoeis. Gryphisw. 1855. 32 S. 4.*;° für einige andere Partien scheinen wir ähnliche Abhandlungen in der nächsten Zeit erwarten zu dürfen.

Zu der griechischen Geschichte von *E. Curtius*, dem Verfasser der „Peloponnesos", ist so eben eine Vorarbeit erschienen, welche geeignet ist, auf das Werk selbst sehr gespannt zu machen: „*Die Ionier vor der ionischen Wanderung*, Berlin, W. Hertz, 1855. gr. 8. 56 S. 48 kr. CM.° Der Neuheit der hier dargelegten Ansicht über die räthselhafte Erscheinung der Ionier hält die Umsicht in der Combination das Gleichgewicht, einer Combination, welche noch nicht durch den Angriff auf einiges Einzelne, sondern erst durch Entgegenstellung einer ebenso überlegten und ebenso die factischen Probleme erklärenden Hypothese widerlegt sein würde.

Der Zufluss an solchen Lehr- und Hilfsbüchern, deren Besprechung von den Lesern unserer Zeitschrift gefordert werden kann, weil sie unmittelbar in den Bereich derselben gehören, ist so gross, dass wir Erscheinungen, welche das Gymnasium nur mittelbar berühren, vor der Hand noch unberücksichtigt lassen müssen. Aus diesem Grunde war es auch nicht thunlich, über die in dem kurzen Zeitraume von vier Jahren nöthig gewordene zweite (1852) und dritte (1854) Auflage des brauchbaren französischen Lesebuches von Dr. Heinr. Lüdecking, Professor am Staatsgymnasium in Wiesbaden, zu berichten, ungeachtet dasselbe, bei seinem ersten Erscheinen, in dieser Zeitschrift (Jahrg. 1850, Hft. XII, S. 926, 925) auf höchst anerkennende Weise war besprochen worden. Wir wollen daher auch durchaus von einer durch die Nothwendigkeit uns gebotenen Regel nicht abzuweichen scheinen, wenn wir, der Vollständigkeit wegen, anzeigen, dass Hr. Dr. Lüdecking von diesem Lesebuche einen zweiten Theil für obere Classen (Mainz, C. G. Kunze, 1855. VIII u. 327 S. 8.) hat erscheinen lassen. Auch dieser hat dieselben Vorzüge, die im ersten Theile sich vortheilhaft bemerkbar machten, nämlich: verständige Wahl nach einem wolangelegten Plane, feinen Geschmack, richtigen Tact, gehörige Rücksichtsnahme auf die parallel laufenden Lehrgegenstände und vor allem Frische und Lebendigkeit. Der Zweck des Hrn. Verfs. war hier nicht mehr zuvörderst ein grammatischer, sondern vorzugsweise ein ästhetischer und culturhistorischer; nachdem der Schüler den Mechanismus der Sprache sich angeeignet hat, soll er auch den Charakter, die Geschichte und das Leben des Volkes, dessen Sprache er redet, aus den Quellen kennen lernen. Zu diesem Behufe hat der Hr. Verf. aus den vorzüglichsten älteren, neueren und neuesten Schriftstellern sowol dem Inhalte als der Form nach mustergiltige Lesestücke ausgewählt und selbst solche, deren Tendenz im ganzen fernab liegt von dem Gebiete der Schule, im einzelnen für diese glücklich auszubeuten verstanden. Die Sammlung umfasst sieben Abtheilungen; sechs davon enthalten Prosa (Erzählungen S. 1—79; Bilder aus dem Natur- und Völkerleben S. 79—126; Geschichte S. 127—214; Briefe S. 215—234; Abhandlungen und Reden S. 235—258; Vermischtes S. 259—275), zusammen 120 Nummern, die siebente Gedichte, und zwar 45 Stücke. Ein Wörterbuch beizufügen, wie beim ersten Theile, schien dem Hrn. Verf. bei einem für obere Classen bestimmten Buche nicht zukömmlich. Dagegen sind dem Texte erklärende Anmerkungen beigegeben, wiewol auch diese nur spärlich, aber deshalb

nicht minder zweckmäßig, zumal da sie, ohne etymologische Fascrei, manchen für die Vergleichung mit dem Lateinischen und Deutschen recht willkommenen Anhaltspunct darbieten. Übrigens hätten selbst diese Noten, so kurz sie gefasst sind, durch Vermeidung unnöthiger Widerholungen (wie z. B. über *prisor* S. 195, vgl. S. 97; über *il est vrai* = zwar S. 245, vgl. 113, 159; über *déguiser* S. 191, vgl. 52; über Thierry's Blindheit S. 267, vgl. 231 u. a.) an Zahl verringert werden können. Die Bemerkung S. 65: „Der Gebrauch der Formen *à autrui* und *autrui* (z. B. *s'excuser sur autrui*, die Schuld auf einen Andern schieben) zeigt, dass man den Ursprung des Wortes (vom lat. Genitiv *alterius* = *d'autrui*) vergessen hat" dürfte wegfallen, wenn man eine Ellipse annimmt (*s'excuser sur autrui*, sich ausreden auf das Thun eines anderen, *alterius*). Jedenfalls wird dieser zweite Theil eben so günstig aufgenommen werden, wie der erste.

Diesem Hefte ist eine literarische Beilage beigegeben.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Beiträge zur österreichischen Geschichte.

III.

Über die Gründe der Gefangennehmung des Königs Richard von England durch den Herzog Leopold VI. von Österreich.

(Fortsetzung.)

§. 4. *Quellenliteratur.*

Die Quellen, welche von König Richard's Gefangennehmung und seinem Zerwürfnisse mit dem Herzoge Leopold mehr oder weniger ausführlich handeln, oder sonst in einer Beziehung zu den vorstehenden Ereignissen stehen, sind in chronologischer Ordnung und ohne Unterschied der Nationalität, der wir sie zu verdanken haben, folgende:

Chronicon austriacum incerti auctoris ab anno primo aerae christianae ad annum ejusdem 1189, bei *Hieron. Pez, scriptor. rer. Austriac. Tom. I. p. 647*, und bei *Pertz, Monumenta German. histor. Tom. XI.* — Eine Quelle von grofsem Werthe; leider endet sie mit dem Jahre 1189, und zeigt uns nur noch den Anfang des Kreuzzuges Kaiser Friedrich's I. Der Verfasser ist unbekannt; dass er Österreich angehörte, läfst sich aus den Stellen entnehmen, wo er dieses Land *„provinciam nostram"* nennt.

Albericus monachus Ord Cisterc. in coenobio Trium Fontium dioecesis Leodiensis bei *G. G. Leibnitz Accessiones histor. Tom. II.* — Alberich war Zeitgenosse des dritten Kreuzzuges und Augenzeuge der Belagerung von Ptolemais. S. 393, wo er die hervorragenderen Fürsten des christlichen Belagerungsheeres aufzählt, fügt er hinzu: *„Hos autem parvo post tempore ... Radulphus frater abbatis Cluniacensis et multi Francorum subsequuntur, cum quibus et pusillitas mea, pusillanimitate procul abjecta, peregrinationis hu-*

jus onus assumpsit, quod iter sicut videre datum est, placuit et referre [24]).“

Ansberti Austriensis clerici historia de expeditione Friderici imperatoris. Ed. Jos. Dobrowsky, Pragae, 1827. 8. — Ansbert, ein österreichischer, vielleicht böhmischer Geistlicher, erscheint nach dem vorliegenden Texte als ein Theilnehmer des Kreuzzuges. Es fällt auf, dass die Darstellung der Ereignisse bis zum Tode des Kaisers Friedrich durch eine besondere Frische, wie ein unter dem Eindrucke der Erlebnisse niedergeschriebenes Tagebuch sich auszeichnet, während der zweite Theil der Arbeit, welcher die vom Tode Friedrich's bis zum Jahre 1195 folgenden Begebenheiten erzählt, dieser Unmittelbarkeit der Anschauung entbehrt, und den Charakter einer späteren aus Urkunden und gesammelten Notizen veranstalteten Zusammenstellung trägt. Es ist als ob der frühere Augenzeuge mit dem Tode des Kaisers verschwände, und ein dritter Fernestehender die weiteren Begebenheiten erzählte. Die Handschrift des Codex versetzt Dobrowsky theils in das 12., theils in das 13. Jahrhundert, ohne uns zu sagen, ob eine oder mehrere Hände daran schrieben, oder in welche Zeit des 13. Jahrhundertes der letztere Theil gehört. Auch kommt der Name Ansbert im Codex selbst nirgends vor.

Tageonis, Decani Patauiensis descriptio expeditionis Asiaticae Friderici imperatoris contra Turcas, bei *Freher rer. Germ. scriptor, Tom. I. p. 405—416.* — Tageno begleitete seinen geistlichen Oberhirten, den Bischof Theobald oder Dietpold von Passau, auf dem Kreuzzuge Friedrich's I., und schrieb im Auftrage seines Bischofs einen weitläufigen Bericht an den Herzog Leopold von Österreich über Friedrich's Zug durch Ungarn, Bulgarien, das griechische Kaiserreich und durch Kleinasien bis zum Tode des Kaisers. Tageno ist über die Anfänge des Kreuzzuges ein werthvoller Augenzeuge.

Radulphi de Diceto, Londinensis ecclesiae Decani, Imagines historiarum, in des Seldenus Sammlung der „*Decem scriptores histor. Anglicanae.*“ *Tom. I.* — Radulf war zwar kein Augenzeuge der Ereignisse des dritten Kreuzzuges, aber ein Zeitgenosse der Begebenheiten, und vom Könige Richard zu wichtigen Geschäften verwendet, wie er z. B. beim Jahre 1189 von sich selbst sagt: „*Anno 1189 Radulphus de Diceto, decanus Londinensis, mandato regis ex Anglia in Normanniam transfretavit.*“ Er zeigt sich als einen sehr gut unterrichteten Schrift-

---

[24]) In Pertz' Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, Bd X. S. 174 ff. wird die Abfassung der Chronik Alberich's in die Zeit von 1239 — 1246 verlegt; auch hinsichtlich der Person Alberich's manche Bedenklichkeiten erhoben. Es verschlägt aber an der Sache nichts, denn jedenfalls war der Verfasser, der sich in der Chronik den Namen Alberich beilegt, Augenzeuge des Kreuzzuges.

steller und als einen Mann von kritischem Sinne. In den „*imagines*" gibt er, insoferne sie seine Zeit betreffen, offenbar nur Auszüge aus Tagebüchern von Augenzeugen oder Documente. Inhalt, Kritik und Darstellung verleihen seinen Berichten grofse Auctorität; er führt sie herab bis zum Jahre 1193.

Benedicti Petroburgensis abbatis vita et gesta Henrici II. Angliae regis bei ***Bouquet Recueil des historiens des Gaules et de la France. Tom XVII. p. IX.*** und ***436—546.*** — Unter diesem Titel besitzen wir eine ausführliche Geschichte der Zeit Heinrich's II., die, wie Bouquet versichert, von keiner andern an Genauigkeit und Vollständigkeit übertroffen wird. Sie behandelt mit grofsem Fleifse nicht nur das, was sich in England und Frankreich, sondern auch was sich im Morgenlande, in Italien, Deutschland und Spanien vom Jahre 1170 bis 1191 zugetragen. Da Abt Benedict, dessen Namen sie trägt, geheimer Rath des Königs war, so erzählt sie Vieles, was andern nicht bekannt sein konnte. Im Jahre 1191 war derselbe Kanzler von England; 1193 rief ihn Richard während seiner Gefangenschaft in Deutschland nebst anderen Reichsbaronen zu sich. Es ist jedoch nicht ausgemacht, ob die nach ihm benannte Geschichte von ihm selbst oder unter seinem Namen und in seinem Auftrage von einem andern niedergeschrieben wurde; das Letztere ist wahrscheinlicher, da der Verfasser dort, wo er von dem Kreuzzuge König Richard's handelt, andeutet, er habe den Zug mitgemacht, was auf den Abt Benedict, der im Jahre 1191 als Kanzler in England wirkte, keine Anwendung zuläfst. Um so gröfser stellt sich der Werth der Chronik heraus, da sie von einem Augenzeugen verfafst, und vom Reichskanzler durch die Voranstellung seines Namens autorisiert wurde.

Hieher gehörten die ***Notulae Ortilonis*** bei Hanthaler ***Fasti Campililienses, Tom. II. p 1285. f.***, wenn auf das Machwerk, welches sich auf den ersten Blick als eine aus Ottokar von Horneck, Hagen und Suntheim zusammengestoppelte Fälschung verräth, nur das geringste Gewicht zu legen wäre. Der Fälscher versetzt nämlich seinen Ortilo in die Zeit des Herzogs Leopold VI, da er ihn S. 1289 sagen läfst: „***Luipoldus in sancta Cruce (1194) sepultus est, me spectante et ad funus psallente.***" Siehe über das Falsificat die Abhandlung der königl. böhm. Gesellschaft der Wissenschaft. Sectionsbericht vom 28. October 1841.

Gervasii monachi Dorobernensis sive Cantuariensis Chronica de tempore regum Angliae Stephani, Henrici II. et Richardi I. bei ***Seldenus Tom. II.*** — Gervasius wurde, wie er S. 1418 selbst versichert, im Jahre 1162 Mönch, und nicht lange nachher von seinem zum Erzbischofe von Kantelberg erhobenen Abte Thomas zum Priester geweiht. Er führt seine Chronik bis zum Jahre 1199 fort; daraus fliefst aber nicht, dass er in diesem

Jahre zu schreiben aufhörte; im Gegentheile dürfen wir annehmen, er habe die letzten Theile seiner Chronik 10—15 Jahre später verfasst. Der Ton seiner Erzählung lässt auf einen Verfasser von sehr vorgerücktem Alter schliefsen, da eines solchen Maßes von Einfalt und Leichtgläubigkeit, wie wir es bei Gervasius finden, sich wol nur ein altersschwacher Greis, nicht ein Mann von ungefähr 57 Jahren schuldig machen kann, in welchem Alter Gervasius gewesen wäre, wenn er das Ende seiner Chronik 1199 geschrieben hätte. Zum Beweise seiner Einfalt und Leichtgläubigkeit diene seine Erzählung von der Todesart des Herzogs Leopold von Österreich. „Im Monate December 1194, berichtet er, geschah in Deutschland ein Wunder. Einige Knaben der Stadt Österreich oder in einer Stadt Österreichs (*pueri civitatis Ostrici*) bauten nach ihrer Art eine Burg aus zusammengehäuftem Schnee. Während nun einige von aussen anstürmten, andere von innen sie mannhaft vertheidigten, geschah es, dass der Herzog von Österreich, der den König von England zuerst gefangen hatte, mit zahlreichem Gefolge vorüberritt. Als er eine Zeit lang stille hielt, um die Scheingefechte der Knaben zu betrachten, klagten ihm einige, dass sie den Widerstand der Belagerten nicht zu brechen vermöchten, und baten den Herzog um Beistand bei Erstürmung der Schneeburg. Leopold gewährte die Bitte, sprengte mit seinem Hengste gegen dieselbe an und zerstörte sie mit leichter Mühe. Da nun aber das Ross keinen sichern Boden unter seinen Füßen hatte, stürzte es und warf den Herzog ab. Leopold brach sich dabei den Schenkel so plötzlich und so unglücklich, dass der zerschmetterte Knochen Fleisch und Haut durchlöcherte. Voll Schmerzen in seine Wohnung gebracht, erfüllte er alles mit solchem Gestanke, dass Ärzte und Kammerdiener ihn kaum besuchen wollten. An seiner Rettung verzweifelnd, riethen ihm die Ärzte, den faulen und stinkenden Fuss abnehmen zu lassen, um vielleicht dadurch am Leben erhalten zu werden." Man kann billig fragen, ob ein Schriftsteller, dem der gemeine Hausverstand so weit abhanden kommt, dass er ein feierliches Turnier mit einem Schneeballengefechte von Knaben verwechselt, und den Herzog im Angesichte seines zahlreichen Adelsgefolges am Kinderspiele theilnehmen lässt, auch nur den mindesten Glauben in dem verdient, was er uns über Herzog Leopold und Österreich berichtet?

***Vinisauf Godefridus**, iter Hierosolymitanum Richardi regis* bei *Gale scriptor. rer. Anglic. Tom. II.* — Vinisauf blühte um's Jahr 1199 unter den Königen Richard und Johann. Den ersten begleitete er auf dem Kreuzzuge, war Augenzeuge der Thaten seines Herrn vom Anfange bis zum Ende des Feldzuges in Palästina. Siehe Wilken IV. S. 579.

***Chronicon Reicherspergense** in Jo Petri Ludewigi scriptores rerum Episcopatus Bambergensis. Francofurti et Lipsiae, 1718. fol. Vol. II. p. 127 etc.* — Der Name des Ver-

fassers blieb unbekannt, ebenso die Zeit, wann er schrieb. Die Chronik endet zwar mit dem Jahre 1194, allein sie ist offenbar abgebrochen, so dass dieses Jahr schwerlich als das letzte ihrer Abfassung betrachtet werden kann. Über die Ereignisse des Kreuzzuges Friedrich's I. benützte der Verfasser das Tagebuch des Passauer Decans Tageno, *qui singulas mansiones, quas pertransierant, pio studio adnotans, labores et angustias confratrum suorum et exercitus Dei viventis et pro Domino peregrinantis memoriae posterorum scripto commendarit, et ... ipse moriens apud Tripolim ... ea, quae ipse viderat et pertulerat in eadem expeditione a prima egressione Episcopi Dietpoldi a Patavia, quae facta fuit in XVII. cal. Junii, usque dum exercitus Christianorum venit Antiochiam sequenti anno in XI. cal. Juli, diligenter conscribens exempla eorum nobis remisit, quae etiam in hoc libello fideliter per annos adnotata sunt. p. 343.* Über die Quellen, aus denen er seine Nachrichten über den Kreuzzug nach dem Jahre 1190, und über die andern in seiner Chronik mitgetheilten Ereignisse schöpfte, spricht er sich nicht aus. Manche Stelle deutet auf den Einfluss erst später entstandener Sagen.

Das *Auctarium Aquicinctinum* zur Chronik des Sigebert von Gembloux bei *Pistorius rer. Germ. scriptor. editio tertia curante Burcardo Struvio. Ratisbonae. 1726. Tom. I. p. 976—1015.* — Der Verfasser des *Auctarium*, ein Benedictiner des Klosters Aquicinctum, zwei Meilen von Douay in der ehemaligen Grafschaft Flandern, war Zeitgenosse des Kreuzzuges vom Jahre 1190, was aus den Worten hervorgeht: „*Pridie Cal. Aug 1190 Christiani, qui Accon obsederant, inconsultis exercitus principibus infeliciter pugnaverunt adversus Salaheddinum, instigante eos Elberto presbytero, Duacensi Decano, ut relatum est nobis ab his, qui interfuerunt.*" Da das *Auctarium* mit dem Jahre 1200 endet, dürfte es um diese Zeit verfasst worden sein.

Rigordus de gestis Philippi Augusti regis Francorum in *Bouquet: Recueil des historiens etc. Tom. XVII.* — Er war Arzt, später Mönch zu St. Denis, widmete seine Geschichte um's Jahr 1200 dem königlichen Prinzen Ludwig, dem Sohne und Nachfolger Philipp August's, setzte sie aber auch nach der Dedication fort bis zum Jahre 1208. Bouquet veranstaltete seine Ausgabe nach einer Handschrift der königlichen Bibliothek in Paris Nr. 5925; er sagt nicht, dass er dieselbe für das Original halte, sondern fügt hinzu: „*nam alium codicem non invenimus,*" was eher andeutet, er habe sich mit dem vorhandenen behelfen müssen, so gut es eben angehen wollte; denn wer das Original besitzt, sucht nicht weiter nach Abschriften herum. Diese Bemerkung ist keine müssige. Wir haben vielleicht den Rigordus nicht mehr nach dem ursprünglichen Texte, sondern nach einer Umarbeitung seines Fortsetzers, Wilhelm Armoricus, vor uns, der sich zwar auch für

einen Augenzeugen der Thaten Philipp August's ausgibt, aber erst um's Jahr 1220 schrieb. Unsere Vermuthung stützt sich auf folgende bedeutsame Stelle des Armoricus: „*Et quoniam libellus ille magistri Rigordi a paucis habetur, et adhuc multitudini non communicatur, omnia, quae in eo plenarie continentur, summatim tetigi, et prout oculis vidi et intellexi, huic libello meo praeposui, quaedam adjiciens breviter praetermissa ab eo, et ita praecedentia et subsequentia virtuosi regis opera sub uno breviloquo libello concludi.*" So lange also Rigord's Geschichte nicht nach der ursprünglichen Handschrift zu unserer Kenntnis gelangt, ist schwer zu unterscheiden, was Originaltext und was späterer Zusatz sei.

Guilielmi Neobrigensis canonici rerum Anglicarum libri quinque in der Heidelberger Ausgabe der *script. rer. Britannicar. 1587. fol.* — Wilhelm blühte unter dem Könige Johann von England, oder wie Michaud in seiner Bibliothek der Kreuzzüge, III. Bde. S. 245 die Zeit dieses Chronisten näher bezeichnet, Wilhelm wurde geboren 1136 und starb 1208. Seine Geschichte Englands umfasst die Zeit innerhalb der Jahre 1066—1197.

Sicardi Episcopi Cremonensis Chronicon a nativitate Christi usque ad annum 1213, in *Muratori rerum Ital. scriptor. Tom. VII.* — Von sich selbst berichtet Sicardus, dass er 1183 vom Papste Lucius III. das Subdiaconat erhalten habe, 1185 auf den Bischofssitz von Cremona erhoben worden, 1187 auf Bitten der Cremoneser an das Hoflager des Kaisers nach Deutschland, und 1203 nach Armenien gekommen sei.

Rogerii de Hoveden annales Anglicani in *Bouquet, Recueil etc. Tom. XVII. p. 546.* — Bei Hoveden findet sich die unter dem Namen des Abtes Benedict von Peterburg erschienene Geschichte des Königs Heinrich II. von England mit wenigen Veränderungen und Zusätzen wieder. Hoveden's grosses Verdienst besteht darin, dass er uns das bei Benedict von Peterburg ursprünglich vorhandene, dann abhanden gekommene Bruchstück der englischen Geschichte von 1191 bis 1193 aufbewahrte und bis zum Jahre 1201 fortsetzte. Es gilt also von der Auctorität Hoveden's dasselbe, was oben von der Auctorität des Abtes Benedict gesagt wurde.

Chronicon Fossae noracensis ab auctore anonymo usque ad annum 1217 productum bei *Muratori script. rer. Ital. Tom. V.*

Chronicon Claustro-Neoburgense, wie es bei *Pez scriptor. rer. Austriac. Tom. I.* genannt wird, oder die *Continuatio Claustroneoburgensis II*, wie Pertz in den *Monument. Tom XI. p 613 ff.* die Quelle nennt. — Pez zählt diese Chronik zu den ältesten und besten der österreichischen Jahrbücher; die Handschrift, die er einsah, versetzt er in die Ausgangszeit des XII. Jahrhunderts, fügt aber bei, dass nicht eine, sondern

mehrere Hände an ihr gearbeitet haben, jede gleichzeitig mit dem, was sie aufzeichnete. Dr. Wattenbach hingegen hält die sogenannte Klosterneuburger Chronik, welche die Geschichte der Jahre 1141 bis 1224 umfasst, nicht für Original, sondern für eine spätere Abschrift. Nach ihm lag ein ursprünglicher Codex des Klosters Neuburg zum Grunde, der aber wahrscheinlich ganz verschwunden ist, und sich nur in der im Schotten-Kloster zu Wien befindlichen Abschrift erhalten hat. Wattenbach nennt daher diese Abschrift: *Codex Scotorum A. 1.* Auch er unterscheidet mehrere Hände, und versichert, dass das, was vom Jahre 1178 an in diesem *Codex Scotorum* geschrieben, von einer Hand des XIII. Jahrhunderts herrühre. (*Pertz Monum. XI. p. 613, 614, 617.*) Die gründlichen Kenntnisse Dr. Wattenbach's im Gebiete der Paläographie geben seiner Behauptung großes Gewicht.

Ottonis de S. Blasio Chronicon ab anno 1146 usque ad 1209 in *Urstisii scriptor. rer. Germ.*, auch bei *Muratori scriptor. rer. Ital. Tom. VI.* — Otto von St Blasien wurde nach Stäblin's Würtemberg. Geschichte II. 9. im Jahre 1222 zum Abte des Benedictinerstiftes St. Blasien im Schwarzwalde erwählt und starb 1223.

Radulphi abbatis monasterii Coggeshalensis Chronicon Anglicanum ab anno 1066 ad annum 1200 bei *Martene reter. script et monum. collectio amplissima. Tom. V. p. 801—884.* — Radulf v. Coggeshall hatte das heilige Land gesehen, aber noch vor dem Kreuzzuge König Richard's. Er war Augenzeuge des Verlustes Jerusalems und Palästina's an Saladin, nicht aber der Schicksale des Königs Richard. Was er über diese erzählt, schöpfte er aus den Mittheilungen des königlichen Caplans Anselm, der ein Begleiter Richard's gewesen, „*qui haec omnia nobis ut vidit et audivit retulit.*" S. 830. Es muss bemerkt werden, dass Radulf seine Chronik nicht Jahr für Jahr aufzeichnete, sondern erst später in der Musezeit, die ihm kurz vor seinem Lebensende zu Theil wurde; denn nachdem er zwölf Jahre seinem Kloster vorgestanden, entsagte er allen öffentlichen Geschäften und zog sich in's Stillleben zurück bis zu seinem Tode 1238. In diese Zeit fallen seine Arbeiten über die *histor. Anglicana.*

Godefridi monachi S. Pantaleonis apud Colonium Agrippinam annales ab anno 1162—1237, bei *Freher Tom. I. script. rer. Germ.* — Der Verfasser lebte unter Kaiser Friedrich II., wie aus der Geschichte dieses Kaisers, die er schrieb, klar hervorgeht.

Matthaei Paris monachi Albanensis, Angli, historia major a Guilielmo Conquistatore ad ultimum annum Henrici III. Londoni, 1571. — Matthäus Paris starb 1250. Da er noch des Todes Kaiser Friedrich's II. erwähnt, also nach dem 13. December 1250 noch schrieb, so ist nicht anzunehmen, dass er die ersten Theile seiner Geschichte 20 — 30 Jahre früher, sondern

das ganze Werk erst in spätern Jahren verfasst habe; er scheint dies mit dem Rückblicke am Schlusse seiner Arbeit selbst anzudeuten, wo er sagt: „*Haec autem mirabilia et noritates, quae nec visa nec audita neque scripta reperiuntur a cunctis patrum nostrorum retroactis temporibus in hujus ultimae annorum quinquagenae tempore contigerunt.*" Unterstützt wird diese Meinung durch einen Umstand, welchen er S. 978 erzählt, und aus dem sich ergibt, dass er um's Jahr 1247 im Rufe eines geschickten Schriftstellers stand; er muss also um diese Zeit geschrieben und die Aufmerksamkeit auf sich gelenkt haben. Matthäus Paris kann übrigens keinen grofsen Anspruch auf das Verdienst eigener Forschung und eigenen Wissens machen; die Geschichte König Richard's z. B. schrieb er wörtlich aus der Chronik Radulf's von Coggeshall ab.

Chronicon Australe antiquum ab anno domini 852 usque ad 1327 in *Freher Tom. I. script. rer. germ.* — Freher gab dieses Chronikon aus einer Handschrift des Domherrn Matthäus von Pappenheim, der um's Jahr 1523 schrieb, heraus; allein Leibnitz fand bei den Jesuiten in Wiener Neustadt den Original-Pergamentcodex, aus welcher Pappenheim's Chronik abgeschrieben war. Aus dem Vergleiche mit diesem Codex ergab sich, dass das *Chronicon Australe* eigentlich nur bis zum Jahre 1276 ging und alles bei Pappenheim bis zum Jahre 1327 Folgende späterer Zusatz war. Es konnte daher der Text der von Freher herausgegebenen Pappenheimischen Chronik in der Ausgabe des Struvius von den späteren Zusätzen gereinigt werden.

Breve Chronicon Austriacum incerti auctoris, res a veteribus Austriae marchionibus et ducibus stirpis Babenbergicae gestas ad Rudolphum I. Caesarem complectens bei *Pez, Tom. I. p. 682 ff.* — Von dem nicht näher bekannten Verfasser ist nur das sicher, dass er zur Zeit Rudolf's von Habsburg lebte, also jedenfalls erst nach 1273 schrieb.

Vatzonis Chronicon Austriacum a primo aerae christianae ad annum 1301 bei *Pez, Tom. I. 703* oder bei *Pertz, Monum. XI. p. 604 ff.* — Mag Vatzo ein Mönch, oder, wie Pez zu beweisen sucht, Wattenbach aber mit Recht verwirft, der Bürgermeister von Wien, Paltram Vatzo gewesen sein, für den Zweck der vorliegenden Arbeit genügt es zu wissen, dass die unter seinem Namen bekannte Chronik gegen das Ende des XIII. Jahrhunderts geschrieben wurde, und der Verfasser den gröfsten Theil ihres Inhaltes aus der Klosterneuburger Chronik fast wörtlich ausschrieb.

Bernardi Norici Coenobitae Cremifanensis Chronicon Austriarum ab ejusdem gentis origine usque ad annum Christi 1308 bei *Pez, Tom. I. p. 686* — Bernardus Noricus oder wer immer der Verfasser dieser Chronik war, schrieb im Anfange des 14. Jahrhunderts, wie dies aus dem Verzeichnisse der Äbte von Kremsmünster hervorgeht, welches von derselben Hand her-

rührt und den Zusatz enthält: „*sicut nostri temporis Clemens Papa V. et Johannes XXII. declaraverunt circa annum 1312.*"

Anonymus Leobiensis bei *Pez Tom. I. p. 763.* — Der Ungenannte scheint ein Predigermönch gewesen zu sein, und zu Leoben in Steiermark gelebt zu haben. Aus dem Schlusse seiner Chronik ergibt sich, dass er um's Jahr 1343 schrieb.

Walther von Hemingford's *Chronica* bei *Gale script. rer. Anglic. Tom. II.* — Walther, ein Canoniker des Klosters Gisburn, blühte unter Eduard III., König von England; er soll 1347 gestorben sein.

Chronicon Zwettlense recentius a Christo nato ad annum 1349 auctore anonymo abbate vel coenobita monasterii Zwettlensis bei *Pez, Tom. I. p. 535.* — Die Handschrift, aus welcher Pez schöpfte, ist vom Anfange bis zum Ende von einer und derselben Hand geschrieben. Pez gibt ihr den Namen der neueren Chronik des Stiftes Zwettl zum Unterschiede der älteren, die von zwei Verfassern bis zum Jahre 1169 fortgeführt wurde.

Hagen's deutsche Chronik von Österreich bei *Pez, Tom. I. p. 1046.* — Der Verfasser, welcher erst nach der Mitte des XIV. Jahrhunderts lebte, schrieb gröfstentheils Ottokar's Reimchronik aus. Seine Leichtgläubigkeit gränzt in manchen Partien an's Maflose, darum er schon von Äneas Sylvius *noster asellus bipes*, und selbst von Pez *infeliæ nugator* genannt wurde.

Brompton Joh. Chronicon in *Seldeni decem scriptor. hist. Anglic.* — Brompton, ein Cistercienserabt, schrieb unter König Eduard III. um die Mitte des XIV. Jahrhunderts. In seiner Chronik findet sich Hemingford von Wort zu Wort wieder.

Anonymi Zwettlensis Chronicon ab anno Christi 928 ad 1386. Pez I. 972 ff. — Der ungenannte Verfasser schrieb nach dem Jahre 1386, da er der bei Sempach Gefallenen erwähnt und hinzufügt: „*plures alii, quos non novi, vel eorum nomina non recordor.*" Er entlehnte sehr viel aus der Klosterneuburger, Vatzo's und der neueren Zwettler Chronik.

Knyghton Henr. de eventibus Angliae bei *Seldenus II. 2409.* — Heinrich Knyghton schrieb seinen Beitrag zur englischen Geschichte bis zum Jahre 1395.

Viti Arenpekii chronicon Austriacum usque ad tempora Friderici imperat. III. bei *Pez Tom. I.* — Wann er diese Chronik schrieb, ist nicht genau bekannt; sein *Chronicon Bojoariae* dedicierte er im Jahre 1495 dem Bischofe Sixtus von Freising.

Ladislaus Suntheim von Ravensberg in Schwaben, Verfasser der *Tabulae Claustroneoburgenses*, schrieb gegen das Ende des 15. Jahrhunderts; er lebte am Hoflager Kaiser Maximilians.

§. 5. Ursprung der Fabeln über das Zerwürfnis zwischen Herzog Leopold und König Richard.

Im §. 3 wurde behauptet, dass nicht nur jene Schriftsteller, welche nicht aus den ersten Quellen schöpften, sondern selbst diejenigen Geschichtschreiber, deren Werke auf Quellenforschungen beruhen, uns über die Gründe der Gefangennehmung König Richard's nichts mehr als Fabeln und Widersprüche zu bieten wissen.

Man wird versucht sein zu fragen, mit welchem Rechte eine solche Behauptung aufgestellt werden könne? Schöpften nicht Calles, Schrötter, Hormayr, Wilken, Raumer und Pauli aus den im vorigen §. angeführten Quellen? und bezeichnen nicht diese Quellen die Beleidigung, welche Herzog Leopold vom König Richard durch die Beschimpfung des österreichischen Banners im heiligen Lande erlitt, als den Grund, welcher Leopold bestimmte, sich der Person des heimkehrenden Königs zu bemächtigen, und ihn zu einer Genugthuung zu verhalten?

Auf diese Fragen kann zunächst nur geantwortet werden, dass die obengenannten Geschichtschreiber wirklich aus allen im §. 4 angeführten Quellen schöpften, und das was sie als Ergebnis ihrer Forschung überlieferten, in denselben fanden. Ein Blick auf die Quellen selbst überzeugt uns davon. Otto von St. Blasien z. B. erzählt uns, dass Ptolemais mit Sturm genommen wurde, und Herzog Leopold sich dabei betheiligte [25]). Ortilo und Pernoldus schildern uns ebenfalls umständlich die Erstürmung von Ptolemais und berichten, wie bei dieser Gelegenheit Leopold vom Feindesblute triefend aus dem Schlachtgewühle zurückkam, und sein blutgetränkter Waffenrock den Ursprung des österreichischen Wappens veranlasste [26]). Hagen bestätigt diesen Ursprung des

---

[25]) Bei *Urstisius script. rer. Germ. Tom. I p. 216. Igitur Accaron a christianis obsessa per regem Francorum regemque Anglorum Leopoldumque ducem, ac per reliquos principes diversis machinarum instrumentis balistarumque tormentis fortiter terra marique impugnatur. . . Tandem civitatem Saladino praesente totis viribus intrantes ipsam vi obtinuerunt, omnesque paganos viros ac mulieres cujuscunque aetatis et conditionis in ore gladii occiderunt.*

[26]) Ortilo und Pernoldus bei Hanthaler *fasti Campilit. II. p. 1288 sqq. Accon seu Ptolemais summo cum labore ibidem occupata est, in quo labore Liupoldus Dux insigni virtute enituit. . . . Quia eudem Dux in oppugnatione tam strenue bellavit, ut toto corpore plenus esset hostium sanguine, excepta illa vestis suae parte, quae latuit sub militari balthea: postea Heinricus VI. imperator clypeum Austriae, in quo hactenus erant quinque alaudae, mutavit et distinxit campo rubro cum media zemita alba.*

österreichischen Wappens [27]), Arenpeck versichert uns desselbe [28]).

Die Chronikenschreiber Rigordus, Gervasius, der Mönch Gottfried, Otto von St. Blasien und Heinrich Knyghton wissen übereinstimmend von der Bannerbeschimpfung durch Richard zu erzählen; Hagen erwähnt ebenfalls derselben; Thomas Haselbach, Veit Arenpek und Suntheim stimmen mit Hagen überein [29]).

Auch die andere Ansicht, dass die Beleidigung Leopold's nicht zu Ptolemais, sondern auf dem Zuge nach Ascalon oder

---

[27]) Hagen's Chronik bei Pez I. 1064: Man sagt, das Herzog Lewpold dem lande zu Österreich den loblichen Schilt, einen weissen strich mitten durch die rotten Veldung vnd auf dem helm ain gulden chron mit einen buschen der pfaben federn in der Haydenschafft hat erworben.

[28]) Vit. Arenpek bei Pez I. 1203. *Dux Leopoldus ... in terram pro missionis pro fide Christi transiit anno domini 1189: ubi ob suam egregiam ibidem viriliter cum effusione sanguinis in propria persona facta, nova arma rubei coloris cum albo in medio posito per transversum, quinque aureis aquilis mutatis, a Friderico imperatore honoratus est in perpetuum suae invictae strenuitatis signum. Hunc gloriosum clypeum domus Austriae (et) super galeam coronam auream cum magno manipulo pennarum pavonum contra infideles pugnando obtinuit.* —

[29]) *Rigordus* bei *Bouquet Recueil XVII. p. 36*: „*Ducis Austriae vexillum circa Accon cuidam principi abstulit (Richardus), et in cloacam profundam in opprobium ducis et dedecus vilissime confractum dejecit.*" — *Gervasius* bei *Selden. II. 1581.* „*Cum civitatem Accon irrumperent Christiani, et diversi diversa civitatis hospitia caperent, in nobilissimo civitatis palatio signum ducis (Austriae) est elevatum. Quod intuens rex (Richardus) et invidens manu militum valida vexillum dejecit, ducemque tam grato spoliavit hospitio: unde dux et Teutonici omnes indignantes abierunt, regique redituro multis in locis posuerunt insidias.*" — *Godefridus* bei *Freher I. p. 358*: „*Richardus ... signum ducis Austriae Lupoldi in culmine cujusdam turris erectum in terram praecipitari praecepit.*" — *Otto de St. Blasio* bei *Urstisius I. p. 216*: „*Capta igitur civitate rex Anglorum ... vexillum ducis Leopoldi turri, quam ipse (Leopoldus) cum suis obtinuerat, affixum vidit. ... Qui ... maxima indignatione permotus, vexillum turre dejici indeque conculcari praecepit; insuper ducem verbis contumeliosis affectum, sine causa injuriavit.*" — *Knyghton* bei *Selden II. p. 2405*: „*Anno gratiae 1191 ... capta est urbs Tholomaida, quae Acra dicitur; in qua captione dux Austriae sequutus est regem Angliae, ut forsan partem triumphi vendicaret, sed nescio an casu an regis voluntate vexillum ducis Austriae coeno conculcatum est; unde dux commotus, domum reversus est, gravissime postmodum de rege Richardo se vindicaturus.*" — Hagen bei Pez I. 1064: „Do ging das Panyer des von Österreich vor dem Panyer des Chunigs von Engelland. Das muet den von Engelland, vnd vnterdruchet dem von Österreich sein Panyer." — Haselbach, Arenpek und Suntheim wiederholen nur die Worte Hagen's.

beim Wiederaufbaue dieser Stadt, und nicht durch die Entehrung des österreichischen Banners, sondern durch persönliche Verletzung Leopold's geschehen sei, findet in den Quellen ihre Begründung; denn Wilhelm von Neubridge und Brompton wissen nichts von einem Zerwürfnisse Leopold's und Richard's bei Gelegenheit der Belagerung und Einnahme von Accon; im Gegentheile erzählen sie, dass Herzog Leopold nach der Einnahme von Ptolemais vom Könige Richard Unterstützungsgelder annahm und unter seiner Fahne den Kampf gegen die Ungläubigen fortsetzte [30]); nach Matthäus Paris geschah die Beschimpfung des österreichischen Banners und die Verhöhnung Leopold's durch Richard erst jetzt, und wie Wilken IV, 470 zu dieser Stelle wahrscheinlich macht, auf dem Zuge nach Ascalon etwa bei Baitnubah [31]). Walther von Hemingford und sein Abschreiber Brompton verlegen den Ausbruch des Zerwürfnisses nach Ascalon selbst, und erzählen ihn, wie er oben §. 3 nach Wilken, Pauli und Raumer mitgetheilt wurde [32]). Dass hierauf Leopold aus Rache wegen der erlittenen Schmach den aus Palästina heimkehrenden stolzen König aufge-

---

[30]) *Guiliel Neobrigensis libr. IV. 462: „Sane post regis Francorum discessum, ... multi regis exercitu exemplo abierunt. Tunc rex Anglorum proprios thesauros aperiens plurimos nobiles principesque exercitus cum suis militibus, qui adducti secum opes absumserant et declarata inopia redire ad propria proposuerunt, largis, ut in exercitu Domini persisterent, iuritavit stipendiis. Ex quibus fuit ex imperio Teutonico Dux Austrine, qui postea tanti beneficii immemor sceleratus repatriauti regi, cujus stipendiarius fuerat, manus injecit."* *Brompton* bei *Seldenus I p. 1213* schrieb diese Stelle aus *Guil. Neubrig.* ab.

[31]) *Matth. Paris p. 225. Cum praevit ejus (Leopoldi) Mareschalli sibi hospitium accepissent, et necessaria praepararent, supervenit praecipitanter quidam miles de familia regis Richardi natione Nruster* (Normann) *et more suae gentis ebullieus stultitia cum jactantia asserebat, se majus jus in illo hospitio habere quam aliquis alius, cum prius illuc adveniens sibi suisque sociis illud assignasset. Multiplicatis conviciis utrobique clamor ad aures regis pervenit. Rex autem nimis cauae Northmanni furorabilis et credulus in iram exarduit contra familiam Ducis ... praecepit praecipitanter et serus quam decuit, ut vexillum ducis in eodem hospitio pro signo affixum in cloacam dejiceretur. Quod factum cum dux hospitio privatus et turpiter a Northmannis garrulis lacessitus cognovisset, regem querulus adiit, sed nihil nisi sannas reportavit. Unde dux a rege spretus, ad regem regum se convertens, Dominum Deum invocavit cum lachrymis, ut quemcunque superbum frangens, tantum posset injurium consolaretur. Dux autem cito post reditum ad propria confusus et verecundus mutuavit."*

[32]) *Walter de Hemingford* bei *Gale II. libr. II. cap. 62. p. 535.* und *Brompton* bei *Selden. I. p. 1242*: da kommt auch vor: „*Ricardus eum (Leopoldum) pede percussit.*"

griffen, auch in Gefängniss und Bande geworfen habe, versichern, wie aus den bereits angeführten Beweisstellen hervorgeht, mit bestimmten Worten Gervasius, Wilhelm v. Neubridge, Otto v. St. Blasien, Walter von Hemingford, Bromton, Knyghton und Veit Arenpek [82]).

Es ist also nicht zu bestreiten, dass die Quellen wirklich die dem Herzoge Leopold vom Könige Richard, sei es durch die Beschimpfung des österreichischen Banners, sei es durch persönliche Verletzung zugefügte Beleidigung als den Grund der späteren Gefangennehmung des Letzteren bezeichnen, und die im Eingange des §. genannten Schriftsteller in der That alles das in den Quellen fanden, was sie uns als Ergebnis ihrer Forschung mittheilten. Allein damit ist nicht zugleich zugegeben, dass sie uns das Richtige mittheilten, und dass die von ihnen gegebene Darstellung des Zerwürfnisses zwischen Richard und Leopold, und die dabei bezeichneten Gründe dieses Zerwürfnisses die wahren seien; das stellen wir in Abrede, wie wir es bereits oben gethan haben.

Nichts davon zu sagen, dass schon die ungeheuren Widersprüche der Quellen über ein und dasselbe Factum, für welches sie weder den Ort noch die Zeit noch die Art und Weise, in der es sich zugetragen haben soll, zu bestimmen wissen, geeignet gewesen wären, sie zum Nachdenken und zur Untersuchung aufzufordern, ob an so widersprechenden Zeugnissen überhaupt etwas Wahres sei: die genannten Schriftsteller begiengen noch einen andern grossen Fehler, der sie nothwendig in ein Labyrinth von Irrthümern führen musste, und ihnen jeden Ausweg versperrte. Von Calles angefangen bis auf Pauli herab waren alle von derselben unbegreiflichen Ansicht befangen, dass jede der im vorigen §. aufgeführten Quellen denselben Werth habe. Ohne Rücksicht auf innere und äussere Gründe der Glaubwürdigkeit, auf frühere und spätere Jahrhunderte machten sie keinen Unterschied zwischen Augenzeugen und Fernestehenden, zwischen Zeitgenossen und späteren Chronikenschreibern, zwischen einsichtsvollen Staatsmännern und weltunkundigen Mönchen in einsamer Zelle, zwischen dem, was ein leidenschaftlich aufgeregtes und was ein ruhiges Gemüth niederschrieb, zwischen Poesie und Geschichte, zwischen der später ausgebildeten Sage und der ursprünglichen Thatsache. Der Be-

---

[82]) Vergl. die Anmerkung 19. Dass Richard in Gefängnis und Bande geworfen wurde, berichten Otto v. St. Blasien S. 217: „*Igitur (Leopoldus) regem ... in civitatem duxit, eumque arctissimae custodiae mancipavit.*“ — Matth. Paris S. 251: „*Dux autem hilaris effectus, Regem ... deinde strenuis militibus custodiendum tradidit, qui die noctuque strictis ensibus eum ubique arctissime custodiebant.*“ Walth. v. Hemingford Cap. 62: „*Captus est a Duce nequissimo .. et citra decus regium vinculis mancipatus.*“ — Bromton S. 1250 citiert die Worte Hemingford's.

richt des einfältigen Gervasius galt ihnen so viel als der des sachkundigen und klugen Londoner Decans Radulf, die Nachrichten des späten Brompton aus der Mitte des 14. Jahrhunderts wogen gleich den Aussagen des Augenzeugen Alberich und Vinisauf. Chronisten, welche 150 Jahre später ältere Vorgänger ausschrieben und nach eigener Erfindung rhetorisch erweiterten, erschienen als neue Quellen mit neuen Angaben; und so schlich unmerklich die Sage, welche sich ziemlich bald des Aufsehen erregenden Ereignisses der Gefangennehmung Richard's bemächtigte, an die Stelle der Geschichte, und es wurde nicht mehr um das gefragt, was die ursprünglichen Quellen, die unmittelbaren Augenzeugen, die mit Richard und Leopold vor Accons Mauern gezogen waren, wussten oder nicht wussten.

Wollen wir also die Sage von der Geschichte, die Wahrheit von der Unwahrheit ausscheiden, so leuchtet von selbst ein, dass eine strenge Quellenprüfung unerlässlich ist; nur diese wird uns zeigen, was ursprüngliche Thatsache war, und wie allmählich die Fabel mit fortwährender Zuthat neuen Schmuckes dieselbe umhüllte und sich an ihre Stelle setzte.

Vor allem fragt es sich, was berichten uns die Zeitgenossen, und unter diesen die unmittelbaren Augenzeugen? Wissen sie etwas von einer Erstürmung der Stadt Ptolemais? Von einer Beleidigung Leopold's durch die Entehrung des österreichischen Banners? Von einem weitern Verbleiben und einem Söldnerdienste des Herzogs unter den Fahnen Richard's? Von dem Streite um das Quartier bei Baitnubah? Von dem Wortwechsel Leopold's mit Richard beim Baue von Ascalon, und von der dabei vorgefallenen Beschimpfung des Ersteren? Was sagen sie uns von den Gründen, die Leopold bewogen, Richard auf der Heimfahrt aufzugreifen? Die unmittelbaren Zeitgenossen, besonders diejenigen, vor deren Augen diese Dinge, wenn sie geschehen sind, stattfanden, mussten doch etwas, und zwar das Sicherste wissen; was sagen sie?

Zu den unmittelbaren Augenzeugen und Theilnehmern am Kreuzzuge gehören der Cistercienser Mönch Alberich, der Verfasser der unter dem Namen des *Benedictus Petroburgensis* bekannten Chronik, insoweit diese die Geschichte des Kreuzzuges enthält, folglich auch des Bruchstückes über denselben Kreuzzug bei Hoveden, und Gottfried Vinisauf. Zwar keine Theilnehmer am Kreuzzuge, aber Zeitgenossen, welche unter dem unmittelbaren Eindrucke der ersten Nachrichten sowohl über denselben, als über Richard's Gefangennehmung schrieben, waren *Radulphus de Diceto*, *Benedictus Petroburgensis*, *Hovedenus*, und die Verfasser der Chroniken von Melk, Kremsmünster und Admont [84]). Was

[84]) Die Beweise für die nächste Gleichzeitigkeit der genannten vaterländischen Chronikschreiber siehe bei Pertz XI. S. 481 und in den

berichten nun diese Augenzeugen und nächsten Zeitgenossen über die oben berührten Fragepunkte?

Der Augenzeuge Alberich schildert uns wohl ausführlich alle Vorfälle der Belagerung und Einnahme von Ptolemais [35]); er bespricht auch die Eifersucht der beiden Könige, Philipp August's und Richard's, und bedauert den Streit von Herzen [36]); aber von einem Zerwürfnisse zwischen Herzog Leopold und dem englischen Könige, von irgend welcher Beleidigung des Ersten sei es vor Accon, sei es auf dem Zuge nach Ascalon oder vor Ascalon selbst, weiſs er kein Wort, so wenig als ihm etwas bekannt ist von einer Erstürmung der Stadt Ptolemais, die nach seinem Zeugnisse durch freiwillige Unterwerfung in die Gewalt der Christen übergieng [37]). Da ihn seine Darstellung eben nicht als einen Freund und Bewunderer Richard's bezeichnet, im Gegentheile geneigt zeigt, den König selbst solcher Verbrechen geradezu zu beschuldigen, welche von andern Schriftstellern bezweifelt werden [38]), so lässt sich nicht einsehen, warum er einen Act des Übermuthes, welchen uns spätere Schriftsteller als so bedeutend und auffallend schildern, aus Vorliebe oder Rücksicht für ihn verschwiegen, oder desselben nicht wenigstens dort erwähnt hätte, wo er von der Gefangennehmung Richard's spricht, und wo sich ja die beste Gelegenheit, ich möchte sagen die Nothwendigkeit darbot, einen Grund dafür anzugeben; allein umsonst sucht man darnach in Alberich's Chronik [39]).

Anmerkungen Wattenbach's über die verschiedenen Hände, welche an den Chroniken schrieben.

[35]) S. 389 ff.

[36]) „*Domine Deus!*" ruft er aus, „*... quam utile fuisset et decens, si nostri, dum ... eorum gladii Turcarum caede calentes, fugientes exanimes prae timore fuissent unanimes persecuti, ... sed invidus insopiti draconis oculus et in nocumenta populi christiani perpetuo attendens ... spiritum inter reges dissensionis immisit et irae, nec permisit ad finem debitum huic principia venire.*"

[37]) „*Videntes autem Turci, quod deinitus suus, qui furia erant, liberationi suae non posse sufficere, certi quod cum civitate sua perirent, nisi portas victoribus aperirent, civitatem segue cum victualibus, armis et opibus christianis submittunt regibus, deditione supplici sed duplici conditione.* (Auslieferung des heiligen Kreuzes und aller christlichen Gefangenen.) *Radulph. de Diceto* bei Selden I 66 erzählt die Einnahme Accon's wie folgt: „*Sic civitas cum armis et impedimentis Sarracenorum, salvis tamen corporibus eorum, duobus regibus est reddita IV. calend. Jul.*" Die übrigen Zeugnisse über die freiwillige Unterwerfung Accon's siehe bei Wilken, IV. 363, bei Raumer II. 406.

[38]) „*Rex Anglorum ... Marchisum Conradum ab octo Hassacinis interfici vel permisit vel persuasit.*" *p. 395.* Das *Auctarium Aquicinct.* sagt: „*interfectio Conradi mercio si juste illi imponebatur. p. 1004.*

[39]) *Alberici chronic. p. 395. Rex Anglorum Richardus in partibus transmarinis, cum aliquamdiu demoratus, multorum odia in-*

Wie Alberich wissen auch die übrigen Augenzeugen des Kreuzzuges, der von *Benedictus Petroburgensis* und *Hovedenus* benützte Chronist, und Gottfried Vinisauf kein Wort weder von einer Erstürmung Accons noch von einer Beleidigung Leopold's durch Richard [40]).

Dasselbe Schweigen finden wir bei den zunächst stehenden Zeitgenossen, *Radulphus de Diceto*, *Benedictus Petroburgensis*, *Hovedenus*, und bei unseren Chronisten von Melk, Kremsmünster und Admont. Sie schöpften aus den Tagebüchern von Augenzeugen, wie dies Form und Wortlaut ihrer Berichte zeigt, oder waren von den spätern Ereignissen, z. B. von der Gefangenschaft Richard's selbst Augenzeugen, wie denn *Benedictus Petroburgensis*, als Kanzler Englands, den König während seiner Haft in Deutschland besuchte. Keiner von ihnen weiss aber eine Sylbe von einer Beleidigung Leopold's durch Richard. Im Gegentheil, Radulf und Hoveden sprechen von der Gefangennehmung ihres Königs in einer solchen Weise, dass sie die Gründe derselben anderswo suchen als beim Herzoge Leopold [41]).

Ich berufe mich aber auf noch viel gewichtigere Zeugen, auf den Kaiser Heinrich VI., auf den König Philipp August von Frankreich und auf den Herzog Leopold von Österreich selbst.

---

currit ... (dann) ... *per mare fugiens mutato habitu venit Hungariam, et exinde occulte ingressus Austriam, a quibusdam cognitus, et Duci Austriae proditus capitur apud Viennam circa natale Domini, et imperatori Henrico praesentatur.* Das ist Alles, was er uns von der Gefangennehmung berichtet.

[40]) *Benedictus Petroburgensis p. 523—529. Hoveden p. 541.*

[41]) *Radulphus de Diceto* bei *Selden. I. p. 661. — Bened. Petroburgensis loc. cit. — Annal Mettlicens.* bei *Pertz XI. p. 505: Liupoldus dux Austriae et frater ejus Henricus contra hostes christianae religionis pugnaturi Jerosolimam proficiscuntur. — Richardus rex Anglorum a duce Austriae Liupoldo capitur, et imperatori Henrico praesentatur. — Continuat. Cremifanensis* bei *Pertz XI. p. 548: Richardus rex ... dum transfretando repatriare disposuit ... ab eo qui est mirabilis in altis dominus mirabilia circa se et suos fieri formidolose pertulit; nam* (wird seine Flucht erzählt) ... *in civitatem Austriae Wiennam dictam latitando ignarus duritur, et ab ipso duce regionis Liupoldo comprehenditur. Huic mirabili eventu aliud lamentabile factum sequitur. — Continuat. Admunt. Pertz. XI. p. 587: Richardus rex Anglorum ... dum per Austriam fines Boemiae intrare vellet, in civitate Wien cognitus, et a duce Luipoldo ... captus est. — Radulphus de Diceto p. 668: Cum autem* (rex Richardus) *transisset Veneciam et Aquilejam, terram ducis Austriae subintravit. A quo captus est in civitate, quae Wena dicitur XIII. Cal. Januarii. — Hovedenus p. 541. 549. Deinde Rex Franciae effecit adversus Romanorum imperatorem, quod ipse Regem Angliae caperet, si per terram suam transiret.*

In dem Briefe, den Kaiser Heinrich VI. wenige Tage nach der Gefangennehmung Richard's, am 28. December 1192, von Regensburg über das für ihn erfreuliche Ereignis an den König von Frankreich schrieb, und worin er die Gründe angibt, welche alle Reichsvasallen vom adriatischen Meere bis an die Donau bewogen, dem Könige aufzulauern, erwähnt er mit keiner Sylbe eines speciellen Grundes, den etwa der Herzog von Österreich gehabt hätte, dabei thätig zu sein und sich der Person Richard's zu bemächtigen. Der Kaiser bezeichnet ganz andere Gründe: *„Quidam itaque fidelis noster comes Mainhardus de Gortze et populus regionis illius audito, quod in terra erat, et considerato diligentius, qualem nominatus rex in terra promissionis proditionem et traditionem et perditionis suae cumulum exercuerat, insecuti sunt, intendentes eum captivare. — ... Dilectus autem consanguineus noster Luipoldus dux Austriae observata strata, impositis ubique custodibus, saepedictum regem juxta Viennam in villa vicina in domo despecta captivarit"* [42]).

Ich frage, wenn Herzog Leopold von Richard so schwer beleidigt worden wäre, wie behauptet wird, also eine specielle Ursache zur Rache gehabt hätte, wenn überhaupt dies die Veranlassung zur Aufgreifung gewesen wäre: würde wohl der Kaiser diesen Grund verschwiegen, und dafür zu andern allgemeinen und weithergeholten Anklagen über Verrath und Nichtswürdigkeit des Königs von England seine Zuflucht genommen haben?

Noch schlagender ist der Brief des Königs Philipp August an den Herzog Leopold. Schon zwischen dem 10.—12. Jänner 1193, wahrscheinlich in Folge des vom Kaiser erhaltenen Schreibens, stellte der französische König in der zudringlichsten Weise die Bitte an Leopold *„carissimo amico suo,"* den gefangenen König in strengem Gewahrsame zu halten, und unter keinem Vorwande in Freiheit zu setzen, bis er mit dem Herzoge und mit dem Kaiser würde gesprochen haben. Aber welcher Vorstellungen bedient sich der französische König, um Leopold für die Gewährung seiner Bitte zu gewinnen? Was wäre einfacher, natürlicher und wirksamer gewesen, als den Herzog von Österreich an die Schmach zu erinnern, die er sich vor Accon oder Baitnubah oder Ascalon von dem übermüthigen Könige hatte gefallen lassen müssen? Allein kein Wort davon; sondern er führt ihm zu Gemüthe: *„quam perverse et contra Deum et contra hominem Richardus impiissimus rex Angliae in transmarinis partibus vixerit et fecerit, oculo ad oculum vidistis et audistis, singula vobis ad memoriam non oportet reducere;"* er stellt ihm dann vor, wie er den Markgrafen Konrad von Mont-

[42]) *Rymer foedera etc. I. 23.* — *Bouquet Recueil etc. XVII. 551.* — v. Meiller Babenberg. Regest. S. 72. Reg. 26. theilen den Brief mit.

ferrat, „*qui usque ad supremum diei exitum def. nor et columpna christianitatis extitit, sine causa et nullis praecedentibus meritis, consanguineum quondam vestrum carissimum et nostrum, per assassinos crudeliter interfici fecerit.*" und schliefst mit der dringenden Bitte: „*quatenus intuitu misericordiae Dei et respectu cujusque servitii, quod unquam vobis potuerimus exhibere, praedictum Richardum sub arcta teneatis custodia nec aliquo modo eum liberetis, donec vobis et cum illustri Romanorum imperatore ore ad ros, aut per nuntios de latere nostro locuti fuerimus* [43])." Wenn irgend ein Document im Stande ist zu beweisen, dass Herzog Leopold keine persönlichen Gründe hatte, sich an König Richard zu rächen, so vermag es dieser Brief. Wozu bedurfte es allgemeiner Anklagen, wozu der Hervorhebung der Ermordung des Markgrafen Konrad mit der Betonung des „*consanguinei vestri carissimi*", wozu der Beschwörung des Herzogs bei Gottes Barmherzigkeit, und wozu des Versprechens jeglichen Gegendienstes, wenn Leopold selbst so schwer beleidigt worden war, und selbst Gründe hatte, an Richard Rache zu nehmen?

Doch wir haben einen noch stärkeren Beweis in einem Zeugnisse des Herzogs Leopold selbst. Die Sache bedarf aber einer etwas ausführlicheren Nachweisung. Nach Radulf wurde Richard am 20. December 1192 zu Wien aufgehoben [44]). Schon am 26. December bringt ihn Herzog Leopold nach Regensburg zum Kaiser [45]). Zwei Tage später, am 28. Dezember, schreibt dieser frohlockend an den König von Frankreich, dass er den Feind seines Reiches jetzt in seiner Gewalt habe [46]). Die Reichersperg'sche Chronik bemerkt aber hierzu sehr bedeutsam: „*Imperator celebravit curiam Ratisbonae. . . . Rex quoque Angliae adductus est illuc a Duce Austriae, et inde reductus in Austriam. Circa dies paschae . . . iterum adductus est a Duce ad imperatorem, et tunc devenit in potestatem et captivitatem imperatoris*" [47]). Aus diesen Daten geht unverkennbar hervor, dass zwischen dem Herzoge Leopold und dem Kaiser Heinrich Verhandlungen wegen Auslieferung des Gefangenen an den letztern stattgefunden haben, und auch so weit gediehen waren, dass der Kaiser den König von England schon in seinen Händen zu haben wähnte. Die Verhandlungen müssen sich aber zerschlagen haben, denn Herzog Leopold führt den Gefangenen

---

[43]) Bei *Dobrowsky, histor. de expedit. Friderici Imper. p. 119.* — Auch bei Meiller, Regest. S. 72, Num. 63.

[44]) *Radulphus de Diceto p. 668: „a quo (duce Leopoldo) captus est in civitate, quae Wenn dicitur, XII. Cal. Januarii."*

[45]) v. Meiller, Regest. S. 242.

[46]) „*cum igitur (inimicus imperii nostri) in nostra nunc habeatur potestate.*" Siehe oben Anmerkung 42.

[47]) *Chronicon Reicherspergense ad ann. 1193* bei Ludewig, S. 346.

wieder mit sich zurück nach Österreich [48]). Diese Vermuthung gewinnt volle Gewissheit, wenn wir den weitern Verlauf der Ereignisse ins Auge fassen. Bereits am 14. Februar 1193 kam es zwischen dem Herzoge Leopold und dem Kaiser in Würzburg zu einem Vertrage wegen Überlassung des Königs von England an den letztern, was voraussetzt, dass die zu Regensburg abgebrochenen Verhandlungen wieder aufgenommen worden waren. In diesem Vertrage nun wird der schlagendste Beweis geliefert, dass Herzog Leopold vom Könige Richard nicht im geringsten beleidigt war, sondern im Gegentheile sich seiner sogar schützend und vorsorgend gegen den Kaiser annahm. Man muss staunen, wie Schriftsteller, mit diesem Documente in den Händen, das Verhältnis Leopold's zu Richard zu einer solchen Fabel ausmalen konnten, wie sie es wirklich thaten. Die ganze Vertrags-Urkunde spricht nicht mehr und nicht weniger aus, als dass Herzog Leopold den König von England nur unter Bedingungen dem Kaiser

---

[48]) Nach dieser Rückkehr von Regensburg wurde König Richard auf die Veste Dürrenstein an der Donau gebracht, vorausgesetzt, dass an der ganzen Geschichte etwas wahres ist. Wir haben dafür nur zwei Gewährsmänner, Ansbert in der *Histor. de expedit. Friderici etc. edit. Dobrowsky p. 114.* und den Zwettler Chronisten (*Chronicon Zwettlense recentius* bei *Pez I. p. 531*). Jener sagt hierüber: „*Dux perillustris Austriae ... ipsum honeste tractavit, et in castro suo Tyernstein juxta Danubium sito servari praecepit;*" — dieser erzählt folgendes: „*M.CC.XII. Rex Angliae capitur in Erpurch prope Wiennam a duce Leopoldo et traditur Domino Hadmaro de Chunring in Tyernstein servandus.*" Allein wie gering der Werth der letzteren Nachricht ist, beweist nicht blos die Jahrzahl 1212, sondern auch die späte Zeit des Verfassers der Chronik, der erst um 1349 schrieb. Ansbert steht unter allen Schriftstellern mit seiner Angabe vereinzelt da. — Dass übrigens König Richard vom Herzoge Leopold human behandelt wurde, bezeugt auch der vortrefflich unterrichtete *Radulphus de Diceto p. 668*; er meldet aber nichts von einer Aufbewahrung seines Königs in Dürrenstein, obwol sich ihm die Gelegenheit dazu darbot, indem er sich's nicht versagen konnte, über die Österreicher im allgemeinen zu schmähen „*Regem Anglorum dux Austriae comprehendit apud Wenam. Qui licet pedes regis in compedibus non humiliaverit* (also im Widerspruche mit späteren romantischen Erzählungen von Ketten und Burgverliesen) *importunitate tamen custodum plus ad malam mansionem perduxit, quam si duris artasset in vinculis. Homines siquidem illius regionis barbariem maxime redolentes horrent verbis, habitu squalent, immunditiis foeculescunt, ut intelligas eorum cohabitationem ferinum potius quam humanam.*" — Aus der poetischen Sage über den Sänger von Arras, Blondel de Neste, der seinen königlichen Freund nach vier Jahren noch in einer Burg des Herzogs von Österreich fand, konnte wohl nur der Romantiker Hormayr ein historisches Factum herauslesen. Vergl. Wilken IV. S. 605. *Michaud, Hist. des Crois.* unter den Beilagen.

Heinrich übergeben wollte, die ihn gegen Willkür und Bedrückung schützen sollten. Schon die Einleitung drückt dies mit den unzweideutigsten und klarsten Worten aus. „*Haec est*", so lautet sie, „*forma conventionis sive tractatus habiti inter dominum Heinricum Romanorum imperatorem et Liupoldum ducem Austriae super incolumitate et pace regis Anglorum aliisque negotiis.*" Doch vergegenwärtigen wir uns den Gedankengang und Inhalt des Documentes selbst.

Herzog Leopold erklärt dem Kaiser, den König Richard ihm nur unter der Bedingung übergeben zu wollen, dass der zwischen ihnen (Leopold und Richard) bereits geschlossene Vertrag von ihm anerkannt werde. Es war aber zwischen beiden verabredet worden, dass einer der Söhne Leopold's mit der Nichte Richard's vermählt, und dieser 50,000 Mark Silbers zur Aussteuer gegeben werden sollten, d. h. die Hälfte der Summe, welche Richard dem Kaiser als Lösegeld angeboten hatte. Eine merkwürdige Stelle! Welches mag wohl ihr Sinn sein? Etwa dieser: Leopold und Richard hätten, nachdem jener von dem letztern in Palästina schwer beleidigt worden war, und nun den heimkehrenden Feind aufgegriffen hatte um Rache an ihm zu nehmen, sogleich bei ihrem ersten Zusammentreffen, wo die Rache geübt werden sollte, eine enge Familienverbindung durch die Verlobung eines der Söhne Leopold's mit der Nichte Richard's verabredet, und dieser hätte der Braut eine Aussteuer von 50,000 Mark Silbers zugesichert, wozu eigentlich der Kaiser die Hälfte hergeben müßte? Was für einen Sinn und Zusammenhang hätte diese Auslegung? Wird nicht vielmehr alles klar, wenn wir annehmen, dass es mit der Sache folgende Bewandtnis hatte? Dem Könige von England waren im Auftrage des Kaisers alle Wege zwischen dem adriatischen Meere und der Donau verlegt worden, um sich seiner zu bemächtigen. Zu Görz und Friesach mag Richard zugleich mit den ersten Nachstellungen, die er dort erfuhr, Kunde von diesem kaiserlichen Befehle erhalten haben; er eilte nach Wien, was er doch sicher nicht gethan haben würde, hätte er geglaubt, vom Herzoge von Österreich etwas widriges befürchten zu müssen. Aber von diesem, dem er nun freiwillig oder unfreiwillig in die Hände gerieth, vernahm er, dass er dem Kaiser ausgeliefert werden müsste. Was lag für König Richard näher als der Gedanke, am Herzoge von Österreich sich einen Beschützer und Vermittler zu schaffen? Zu diesem Zwecke bot er dem Kaiser durch Leopold ein Lösegeld von 100,000 Mark Silbers an, Leopolden aber, um ihn zu gewinnen und zu belohnen, für einen von dessen Söhnen seine Nichte und die Hälfte obiger Summe als Mitgift. Leopold gieng auf den Antrag ein, und begab sich mit dem Könige, den er nun in seinen Schutz genommen, am 26. December 1192 nach Regensburg, kehrte aber mit ihm wieder nach Österreich zurück, als man sich über die Bedingungen der Auslieferung an

den Kaiser nicht verständigen konnte. Die Unterhandlungen wurden weiter fortgeführt, und kamen am 14. Februar 1193 zu Würzburg zum Abschlusse und zwar durch Festsetzung von Bedingungen, durch welche Leopold für den Schutz und das Wohl des Königs von England vom Kaiser Bürgschaften verlangte. *„Conventio super incolumitate et pace regis Anglorum."*

Nun wird der erste Vertragspunct vollkommen klar und verständlich sein, welcher lautet: *„Ego Liupoldus dux Austriae dabo et praesentabo domino meo Heinrico Romanorum imperatori regem Angliae hoc modo, quod idem rex, sicut conditum est, daret domino imperatori centum millia marcarum argenti, quarum ego medietatem habebo ad dotandam filiam fratris Anglorum regis, quam ducturus est unus filiorum meorum . . . quam ad hoc elegero* [49]).

Um sich aber gegen den Kaiser sicher zu stellen, und ihn zur Beobachtung des Vertrages zu verhalten, verlangte Leopold, dass ihm von demselben 200 Geiseln gestellt, und der König zurückgegeben werden müsse, wenn Heinrich mit Tode abgieng, ehe Richard seine Zusicherungen erfüllt hätte [50]).

Sobald hingegen König Richard allen dem Kaiser gegebenen Versprechungen nachgekommen sein wird, folglich entlassen werden kann, darf der Kaiser den Herzog wegen der Gefangennehmung des Königs nicht im Stiche lassen, sondern muss die englischen Geiseln so lange zurückbehalten, bis Richard dem Herzoge beim Papste die Absolution erwirkt haben wird, weil die Aufgreifung eines Kreuzfahrers, der unter dem Schutze der Kirche stand, die Excommunication nach sich zog, welcher sich Leopold aus Gefälligkeit für den Kaiser ausgesetzt hatte [51]).

Erfüllt König Richard seine Versprechungen nicht, so mag der Kaiser mit den englischen Geiseln machen was er will, Leopold ist in diesem Falle nicht berechtigt, Einsprache dagegen zu erheben. Der Herzog hatte sich also offenbar für die Erfüllung der Versprechungen Richard's beim Kaiser verbürgt, und verlor sein Schutzrecht über die englischen Geiseln, wenn der König sein Wort nicht hielt; sonst aber, wenn dieser seine Gelöbnisse erfüllt,

---

[49]) Wir kennen diese interessante Urkunde nur aus Ansbert's *Expedit. Friderici edit. Dobrowsky p. 115—119.* Mag gegen Dobrowsky's Ansbert manches Bedenken obwalten, die in ihm enthaltenen Urkunden können nur echt sein.

[50]) *„Dominus autem meus imperator ducentos mihi obsides dabit, quodsi ipse, postequam regem Anglorum ipsi praesentavero, quod Dominus avertat, in fata concesserit, eodem rege in sua potestate existente, ipse rex mihi sine malo ingenio praesentetur."*

[51]) *„Item si rex Angliae domino imperatori universa, quae promisit, persolverit, dominus imperator insuper obsides tam diu detinebit, quousque ipse rex me ducem Austriae apud papam absolvet."*

muss Heinrich 10 Edle des Reiches, die Leopold auswählt, schwören lassen, dass er die Geiseln freigebe [52]).

Kann Richard seinen Zusicherungen binnen Jahresfrist nicht nachkommen, und ist die Unmöglichkeit wirklich von der Art, dass Leopold sie mit seinem Gewissen zu bezeugen im Stande ist: so muss der König dem Herzoge übergeben werden; wollte der Kaiser sich dessen weigern, so mag Leopold 50 von den 200 Geiseln nach eigener Auswahl so lange zurückbehalten, bis die Übergabe stattfindet [53]).

Erfüllt hingegen Richard alles, was er gelobt hat, so muss Kaiser Heinrich mit ihm Friede und Eintracht unverbrüchlich halten [54]).

Das ist der Inhalt und Gedankengang der wichtigen Vertragsurkunde, vermöge welcher Herzog Leopold seinen Gefangenen dem Kaiser übergab. Ich frage: steht auch nur ein Wort darin von einer Feindschaft zwischen Richard und Leopold? oder lässt sich aus ihr ableiten, dass dieser von jenem in Palästina irgendwie, geschweige so schwer beleidigt worden sei, und der schwer beleidigte Herzog jetzt, wo er seinen Feind in der Gewalt hat, Rache an ihm nimmt? Oder bezeugt nicht jedes Wort der Urkunde, dass Leopold auf die wohlwollendste Weise den König gegen den Kaiser in Schutz nimmt, folglich keine Feindschaft zwischen ihnen bestand, und somit auch das angebliche Zerwürfnis in Palästina nicht stattgefunden hat?

---

[52]) „*Si autem dictus rex promissum non persolverit domino imperatori, in voluntate ejus erit, ut de obsidibus regis agat secundum suum beneplacitum, ita quod ego dux Austriae nihil in (eis) habeam disponere. Ad haec dominus imperator decem nobiles de imperio suo jurare faciet, tales videlicet, quos ego dux elegero, quodsi rex Angliae universa quae promisit persolverit, obsides ejus dimittentur absoluti.*"

[53]) „*Item si rex Angliae intra unum hunc praesentem, videlicet ab hoc capite jejunii usque ad caput sequentis jejunii neque pecuniam neque obsides dederit, vel uno istorum completo reliquum obmiserit, et transacto illo termino* (vom Anfange der einen Faste bis zum Anfange der andern) *de conscientia mea dominus imperatori de veritate constiterit, quod dictus rex neque pecuniam promissam neque obsides persolvere possit, vel uno istorum facto alterum non fecerit, et eo cognito, si dominus imperator regem mihi offerre voluerit, in optione mea erit, ut de supradictis ducentis obsidibus, quorum dominus imperator mihi dabit, quinquaginta, videlicet qui pueri sunt et non milites, quos ego volnero, retineam, aliis dimissis, et rex Angliae in meam recipiatur potestatem.*"

[54]) „*His autem omnibus secundum quod supra dicta sunt, bona fide et sine mala ingenio completis, dominus imperator saepedicto Anglorum regi pacem firmam observare tenetur et concordiam*"

Wenn nun aber weder die Augenzeugen des Kreuzzuges noch die zunächststehenden Zeitgenossen, wenn weder der Kaiser noch der König von Frankreich, und wenn, was alles übertrifft, der Herzog Leopold selbst von einer Beleidigung, Feindschaft und Rache nichts weiss, vielmehr den Gefangenen schützt und vertritt, und eine enge Familienverbindung mit ihm verabredet: wie kam man auf das Zerwürfnis zwischen beiden Fürsten, auf die Vorfälle bei Accon oder Ascalon? wie kam es, dass man den Act der Gefangennehmung Richard's, der ein Act des Schutzes war, als einen Act der Rache darstellte? Wie entstanden diese Fabeln?

Alle Märchen hatten offenbar folgenden, sehr einfachen Ursprung.

Die Gefangennehmung des Königs von England war, wie im Eingange der Abhandlung bemerkt wurde, ein Ereignis, welches in ganz Europa ein ungeheures Aufsehen erregte. Nothwendig stellte sich das Bedürfnis ein, nach den Gründen einer solchen Handlung zu fragen, um so mehr als Fürsten sich dabei betheiligten, von denen man nicht wusste, welche Ursachen sie haben mochten, sich an Richard zu vergreifen. Heinrich VI. war ja mit dem Könige von England auf dem Kreuzzuge in keine Berührung gekommen; Herzog Leopold hatte durch keinen Vorgang Anlass gegeben, seinen Charakter der Gewaltthätigkeit zu beschuldigen; und doch mussten diese Fürsten Gründe für ihren auffallenden Schritt haben. Da es nun den, der Zeit oder ihrer Stellung nach von den handelnden Personen etwas ferne stehenden Chronisten nicht gegönnt war, einen Blick in die geheimen Beziehungen und Verhandlungen zu werfen, die zwischen dem Könige Richard, Kaiser Heinrich und dem Herzoge Leopold stattfanden, so legten sie sich auf Erfindung von Gründen. Und da ist es ergötzlich zu sehen, wie sie vorgehen. Die Ersten treten nur leise und schüchtern auf, und deuten in ganz unbestimmten Angaben bald auf dies bald auf jenes hin. Nur im allgemeinen sprechen sie vom Stolze Richard's, der sich alles zum Feinde machte, und auch den Herzog Leopold geringschätzte. Bald gehen sie schon zuversichtlicher zu Werke; sie wissen schon von einer Beleidigung Leopold's zu erzählen, die jedoch nach einigen nur in einer, ungewiss worin an den Tag gelegten Verachtung, nach andern schon in Schmähungen, und endlich nach wieder andern in thätlicher Vergreifung an dem österreichischen Banner und an der Person Leopold's selbst bestanden habe.

Natürlich muss eine Zeit und ein Schauplatz des Vorfalles bezeichnet werden, und da geht es ihnen wie bei der Auffindung des Grundes. Während die einen, welche die Beleidigung Leopold's nur in einer Verachtung und Schmähung bestehen lassen, keinen Ort dafür anzugeben wissen, sondern nur im allgemeinen

auf das Land jenseits des Meeres, „*in transmarinis partibus*" hinweisen: nimmt es sich hochkomisch aus, wie die andern, welche den Grund in einer thatsächlichen Beleidigung fanden, nach einem Schauplatze herumsuchen; die einen Accon, die anderen Ascalon dazu wählen; jene den Vorfall in den Monat Juli 1191, diese in den Jänner oder Februar 1192 verlegen.

In immer gröfsern Kreisen erweitert sich hierauf die eigene Erfindung, je mehr wir uns von der Zeit Richard's und Leopold's entfernen, und endlich haben wir ein vollkommen ausgeschmücktes, aus grellen Widersprüchen und Unbegreiflichkeiten zusammengesetztes Zerrbild vor uns. Herzog Leopold erscheint darin als Held, nicht blos vom Feindesblute sondern auch vom eigenen triefend, auf den Mauern des erstürmten Accon, wo er sein siegreiches Banner auf einem der hochragenden Thürme aufpflanzt; dann wieder zähneknirschend und die Faust im Sacke ballend ob der Schmach, die er mit dem Schwerte zu rächen nicht die Macht oder den Muth hat, und mit der Rache im Busen davon schleichend. Nach einer andern Seite hin zeigt uns dasselbe Zerrbild den Herzog als armen Söldner im englischen Heere, der sich jede Erniedrigung gefallen lassen muss, von geschwätzigen Normännern verunglimpft, vom Könige Richard dem Hohne preisgegeben, sogar zu Maurerarbeiten getrieben und mit Fufstritten bedient, Gott vorjammernd, da er bei Menschen keine Gerechtigkeit findet, und auf Rache sinnend!!

Eine gleiche Bewandtnis hat es mit den Fabeln über Richard's Gefangennehmung. Während die ersten Angaben über den Grund derselben unbestimmt lauten, treten die späteren immer entschiedener mit der Behauptung hervor, dass die Aufgreifung Richard's ein Act der Rache Leopold's war. Gleichen Schritt halten auch die Erzählungen über die Nebenumstände, welche der Gefangennehmung vorangiengen, oder sie begleiteten. Die Zunächststehenden wissen den Vorgang nur mit den Worten zu bezeichnen: „Der König von England wurde in Wien von dem Herzoge Leopold festgenommen;" die Entfernteren hingegen wissen schon die abenteuerlichsten und lächerlichsten Dinge zu erzählen. Nach einigen wollte er als Templer, als Bauer, als Kaufmann, als armer Reisender verkleidet, unerkannt in tiefster Heimlichkeit durch Österreich durchschlüpfen, und doch erzählen uns dieselben Chronisten, wie zum Theile Richard selbst und sein Gefolge durch auffallende Pracht und Verschwendung sich verriethen. Nach andern ward er ergriffen, als er eben beschäftigt war, mit eigener Hand seinen Brei sich zu kochen. Wieder nach andern glaubte der König von England nirgends sicherer und verborgener sein zu können, als wenn er sich als Küchenjunge beim herzoglichen Koche verdingte, und was dergleichen Unsinn mehr ist. Doch lassen wir die Chroniken selbst sprechen.

Unter denen, die nicht von Augenzeugen des Kreuzzuges, und auch nicht unter dem unmittelbaren Eindrucke der Ereignisse geschrieben wurden, stehen der Zeit nach unserer Geschichte am nächsten das *Auctarium Aquicinctinum*, dessen Verfasser, wie oben §. 4 nachgewiesen wurde, über den Kreuzzug das aufzeichnete, was Augenzeugen ihm mittheilten; er schrieb sehr wahrscheinlich noch vor dem Jahre 1200; dann die von Alberich citirten Quellen, die *Historia regum* und Guido; die Reichersbergische Chronik, welche mit dem Jahre 1195 endet, jedoch, wie schon oben §. 4. angedeutet wurde, wohl nicht vor 1200 verfasst ward; Wilhelm von Neubridge, der 1208 starb; Wilhelm von Bretagne, gestorben 1223; das *Chronicon Claustroneoburgense*, oder wie es bei Pertz genannt wird, die *Continuatio Claustroneoburgensis II*, deren die Zeit von 1178—1224 umfassender Theil von einer Hand des XIII. Jahrhunderts geschrieben wurde, und Ansbert's *expedit. Friderici*, deren letzterer Theil, wie Dobrowsky bemerkt, ebenfalls von einer Hand des XIII. Jahrhunderts aufgezeichnet wurde [55]). Wie referieren nun diese Quellen das angebliche Zerwürfnis zwischen dem Herzoge Leopold und dem Könige Richard? Ich sagte schon oben, dass wir sie nur leise und schüchtern auftreten sehen, dass ihre Angaben nur in allgemeinen unbestimmten Andeutungen bestehen, die sämmtlich nicht mehr und nicht weniger besagen als dass den Chronisten keine bestimmte Thatsache bekannt war; von einer Beschimpfung des österreichischen Banners oder einer thätlichen Beleidigung Leopold's wissen sie nichts. Nach Ansbert hätte das ganze Zerwürfnis darin bestanden, dass König Richard vornehm über den Herzog Leopold wegsah. „*Rex Angliae primus et praecipuus in tota militia christiana . . . dominium sibi super omnes usurpabat. Regem Franciae . . . despectui habens non verebatur*; *Marchionem insuper Chunradum, dominum Tyri, . . . vilipendebat. Ducem etiam Luipoldum illu-*

[55]) Es muss auffallen, dass Ansbert hier in die Classe der Quellenschriftsteller gesetzt wird, welche nicht als Augenzeugen referieren, da er doch oben im §. 4 als ein Theilnehmer des Kreuzzuges bezeichnet wurde. Allein bezüglich Ansbert's muss zwischen dem ersten Theile seiner *Expeditio* bis zum Tode Friedrich's I. und zwischen dem zweiten Theile vom Tode Friedrich's bis 1195 wohl unterschieden werden. Im ersten Theile erscheint die Erzählung als eine von einem Augenzeugen herrührende; mit dem Tode Friedrich's hört dieser Charakter der Darstellung auf, und die ganze Arbeit erscheint als ein späteres, wie Dobrowsky andeutet, erst im 13. Jahrhunderte zusammengestelltes Referat. Von den Vorgängen bei Ptolemais war Ansbert sicher kein Augenzeuge; das Allgemeine und Vage seiner Erzählung ist einmal zu grofs; frühere und spätere Ereignisse sind zu sehr durcheinander geworfen; die Angaben tragen nicht einmal das Gepräge späterer Reminiscenzen, sondern den Charakter einer Compilation aus fremden Arbeiten.

strenuissimum principem, quamvis non ita gloriose sicut decebat ibi manserit, pro abjecto reputavit [56]). Nach dieser Quelle wäre also dem Herzoge Leopold nichts anderes widerfahren, als was auch dem Könige von Frankreich und dem Markgrafen Konrad widerfuhr; sie wurden vom Könige Richard geringgeschätzt, was die Chronik mit den synonymen Ausdrücken *despectui habebat, vilipendebat, pro abjecto reputarit* bezeichnet. Seite 114, wo Ansbert die Gefangennehmung Richard's erzählt, drückt er sich auf folgende Weise aus: „*Cum itaque idem dux Austriae plures causas adversus ipsum (Richardum) efficientes habuerit, jure ipsum in manus ejus divino judicio traditum tenuit ... Una siquidem et efficiens causa fuit, quod cum in obsidione Acconae quasi abjectum reputavit.*"

Das *Auctarium Aquicinctinum* bedient sich folgender Ausdrucksweise: „*Cum Richardus rex Angliae de transmarinis partibus reverteretur, ... terram Leopoldi ducis Austriae ingressus, ab ipso capitur et custodiae mancipatur. Nam cum idem dux esset in obsidione urbis Acconensis, Rex Anglorum frequenter illum verborum contumeliis affecerat* [57])."

Die *Historia regum* bei Alberich hält sich in sehr allgemeinen Ausdrücken: „*Richardus rex ... repatriavit, sed quia multos offenderat, multos metuens dissimulavit et habitu et splendore quantum potuit eminentiam regalem* [58])."

Guido, bei demselben Alberich, nennt nur die Franzosen als den Gegenstand der Verachtung Richard's, und gibt sogar zu verstehen, dass dieser deshalb den Weg durch die Länder oberhalb des adriatischen Meeres zur Heimkehr einschlug, weil er in diesen Gegenden keinen Feind zu haben glaubte. „*Anglorum rex Richardus ... militiam quae remanserat Francorum ... contemtui dedit, contumeliose tractavit et injuriose. ... Ipse quoque paulo post repetens mare terram illam deseruit. ... Tunc astutia, qua pollebat, hinc Africanum litus, expectato reditu suo defraudans, hinc Siculum et Italicum litus, nimirum quia quos offenderat metuebat, per maris Adriatici linguam ... illis in locis portum obtinuit* [59])."

Die Reichersbergische Chronik weifs ebenfalls nichts näher zu bezeichnen, keine bestimmte Thatsache zu nennen. Sie erzählt: „*Quo (Richardo) comprehenso, tradidit eum duci hominibus suis custodiendum, hac de causa, quod ipse rex graviter injuriaverat ducem, dum simul fuissent*

[56]) Dobrowsky S. 111.
[57]) *Auctar. Aquicinct.* bei *Pistorius I. tom.*
[58]) *Alberici Chronic. p. 395.*
[59]) *Alberici Chronic. p. 396.*

superiori anno in transmarinis partibus, in expugnatione Aeris civitatis, quae per eundem tamen regem expugnata erat [60]).“

Auch Wilhelm von Neubridge weiſs die Beleidigung, von der er spricht, nicht näher zu bestimmen: „*Humboldus vero dux Austriae*“, sagt er, „*qui ut supra dictum est, stipendiarius* (*Richardi*) *in exercitu Domini fuerat, profusam erga se largitatem, cum egeret, expertus, oblitus beneficii, atque in ultionem cujusdam laesionis exiguae saeviens ... custodes disposuit* [61])“. Es ist gewiss keine unwichtige Erscheinung, dass in dem Maſse, in welchem der Fabelkram bei den Chronisten auftaucht, auch ihre Angaben über die Beleidigung Leopold's bestimmtere Umrisse bekommen, wenn gleich auch diese, wenigstens im Anfange noch, kein sicheres Bild erkennen lassen. Bei Wilhelm von Neubridge, der uns die Fabel vom Söldnerdienste Leopold's im Heere Richard's erzählt, ist schon die Rede von einer Verletzung, einer Beleidigung Leopold's, die dieser rächen zu müssen glaubte.

Wilhelm von Bretagne ist von keinem Gewichte, da er seine Nachricht über das Zerwürfniſs Leopold's und Richard's nur wörtlich aus der *Historia regum* abschrieb. „*Nec multo post ... Richardus rex repatriavit ... Sed quia multos offenderat, multos metuens, dissimularit et habitu et splendore quantum potuit eminentiam regalem* [62])“

Die Klosterneuburger-Chronik, oder die *Continuatio Claustroneoburgensis II.*, bedient sich eines sehr allgemeinen Ausdruckes: „*Rex Angliae ab Jerosolimis rediens a Luitpoldo duce ob contemptum in transmarinis partibus sibi illatum in oppido Viennae capitur* [63]).“

Bis zum Jahre 1224, also innerhalb der nächsten 30 Jahre nach dem angeblichen Zerwürfnisse, wissen uns, laut der so eben angeführten Quellenzeugnisse, die Chronikenschreiber über das, was zwischen König Richard und Herzog Leopold vorgefallen sein soll, nichts bestimmtes anzugeben. Wie ihre Worte zeigen, soll dem Herzoge eine Geringschätzung, Verachtung oder schwere Injurie widerfahren sein; keiner nennt jedoch die Thatsache, worin die Verachtung oder Injurie bestand. Würden sie das gethan haben, wenn ihnen eine solche bekannt gewesen wäre? Müssen wir daher diese unsichern Angaben nicht für blose Vermuthungen halten, mit denen sie das auffallende Ereignis der Gefangennehmung Richard's, bei ihrer Unkunde der wahren Gründe, sich und anderen erklären wollten? Spricht für diese Annahme

[60]) *Chronic. Reichersperg.* bei *Ludewig p. 345.*
[61]) *Guil. Neubrigensis etc. p. 469.*
[62]) *Guillelmus Armoricus* bei *Bouquet, Recueil XVII p. 71.*
[63]) Bei *Pez I. 445* oder bei *Pertz XI. 619.*

nicht insbesondere der Umstand, dass sie der Verachtung Leopold's nicht dort erwähnen, wo sie von der Belagerung Accons sprechen, sondern nur an der Stelle, wo sie die Gefangennehmung Richard's erzählen? Was wollten sie hier damit anders, als ihren Lesern eine Erklärung der auffallenden That bieten, die mit andern Worten sich auf den Satz zurückführen läfst, es müsse irgend etwas zwischen Richard und Leopold vorgefallen sein, das den letzteren Rache zu nehmen bewog?

Indessen haben wir doch unter den Chroniken, deren Abfassung in die oben bezeichnete Zeit von 1200—1234 fällt, und die somit in die Klasse der soeben besprochenen Quellen gehören, drei, welche mit den unumwundensten Worten die bei Ptolemais geschehene Beschimpfung des österreichischen Banners berichten, und diese als die Ursache der Verhaftung Richard's bezeichnen. Es sind dies Ortilo, Gervasius und Rigordus.

Der Erste erzählt uns mit aller Umständlichkeit die Erstürmung von Ptolemais, die Aufpflanzung des österreichischen Banners auf einem der eroberten Thürme, die Herabreissung und Beschimpfung desselben im Auftrage Richard's, die Beleidigung Leopold's, seine Auszeichnung im Sturmkampfe, den Ursprung des österreichischen Wappens aus dem blutigen Waffenrocke u. s. w. [64]).

Wie Gervasius den Vorgang darstellt, wurde oben in der Anmerkung 29 mitgetheilt [65]).

Auf gleiche Weise wurde in derselben Anmerkung berichtet, was Rigordus darüber enthält [66]).

Sind diese Chronisten nicht Zeugen, dass man früh schon um die bei der Eroberung von Accon geschehene Bannerbeschimpfung wusste? Entkräften sie nicht das Ansehen der früher citierten Quellen? Die Kritik hat hierauf folgendes zu erwidern:

Ueber Ortilo ist der Stab lange schon gebrochen, und Hanthaler's Fund als ein Falsificat erwiesen worden [67]). Ortilo's Zeugnis fällt somit gänzlich weg. In Betreff Rigord's und Gervasius' berufe ich mich auf das, was ich bereits im §. 4 über beide Quellen gesagt habe. So lange wir hinsichtlich des ersteren nicht wissen, wie viel Werth auf die von Bouquet benützte Handschrift

---

[64]) Man vergleiche die Anmerkung 26 und ergänze sie mit folgendem: „*Sed postquam occupata urbe vexilla christiana ponebantur in turribus, vexillum Leopoldi a vexillo Anglie contemptum et dejectum fuit cum magna ducis injuria et offensione Germanorum.*" Ortilo bei Hanthal. II. 1288.

[65]) Siehe diese Anmerkung, die mit folgenden einleitenden Worten zu ergänzen ist: „*Et cum multos ex merito (Richardus) haberet odiosos, specialiter tamen ducis Ostrici malignum incurrit odium.*"

[66]) Siehe oben Anmerkung 29.

[67]) Man vergl. Abhandlungen der königl. böhm. Gesellschaft der Wissenschaften (Sectionsbericht vom 28. Oct. 1841), wo die Machwerke Hanthaler's: Fernoldus und Ortilo beleuchtet sind.

zu legen sei, die nach des Herausgebers eigenem Geständnisse mit keiner anderen verglichen werden konnte [68]); so lange wir daher nicht wissen, was Rigord's Originaltext, und was etwa Zusatz seines Fortsetzers Wilhelm von Bretagne sei, lässt sich auf Rigord's Angabe bezüglich der Bannerbeschimpfung um so weniger etwas bauen, als von Seite des vorhandenen Textes nicht geringe Bedenken gegen die Echtheit der Stelle obwalten. Rigord erwähnt des Vorfalles weder da, wo er von der Einnahme Accons, noch dort, wo er von der Gefangennehmung Richard's spricht; vielmehr stellt er beide Begebenheiten so dar, dass er geneigt zu sein scheint, die Ursache der Verhaftung in einem ganz anderen Verhältnisse als in einer Feindschaft zwischen dem Herzoge von Österreich und dem Könige von England zu suchen. „*Limpoldus dux Austriae*", so schreibt er, „*imperatoris consanguineus, observata strata et positis ubique custodibus, regem juxta Viennam captivavit, sequenti vero mense Decembri Henrico imperatori tradidit.*" Die ganze Fassung dieser Stelle zeigt, dass Rigord die Verwandtschaft Leopold's mit dem Kaiser Heinrich für das Motiv der Aufgreifung Richard's hält, und darin einen Akt erblickt, der dem Kaiser zu Gefallen geschehen sei. Die Stelle über die Bannerbeschimpfung steht an einem Orte des Rigordischen Textes, wohin sie weder nach dem vorangehenden noch nach dem folgenden gehören kann, sondern wo sie durchaus als ein fremdartiger Zusatz erscheint. Nachdem Rigord die Einnahme von Accon dargestellt hat, erzählt er S. 36 die Heimkehr des Königs von Frankreich, die weiteren Thaten Königs Richard, die Hinrichtung der nicht ausgelösten saracenischen Gefangenen, den Verkauf der Insel Cypern an die Templer, die Zerstörung von Ascalon, das sich nicht behaupten liefs, und hier auf einmal findet sich ausser allem Zusammenhange die Stelle: „*ducis Austriae vexillum circa Accon cuidam principi abstulit, et in cloacam profundam, in opprobrium Ducis et dedecus vilissime confractum dejecit.*" Wie kommt diese Stelle an diesen Platz? Was für eine Consequenz des Denkens wäre das, zumal bei Rigord, der sich in seiner Darstellung sehr den pragmatischen Schriftstellern nähert? Deutet nicht alles auf eine Interpolation hin?

Was die Auctorität des Gervasius betrifft, bemerke ich nur noch folgendes. So lange nicht die Zeit der Abfassung seiner Chronik ermittelt ist, lässt sich aus ihr kein Beweis gegen die

[68]) *Bouquet, Recueil etc. Tom. XVII.*, sagt in der Einleitung zu Rigordus: „*Rigordi historiam primus in lucem edidit anno 1596 Petrus Pithoeus; deinde anno 1640 secundis cum curis vulgavit Franc. Chesnius, Andreae filius; nos autem cum denuo exegimus ad fidem ms. codicis Biblioth. regiae 5925, ipsius quo usus fuit Chesnius, nunc aliud non invenimus.*"

Verneinung der Bannerbeschimpfung ableiten. Seine ganze Darstellung der Verwicklungen Richard's mit Leopold trägt den Charakter der Fabeln, die 15—20 Jahre nach den Ereignissen aufzutauchen anfangen, so dass die Entstehung des Theiles der Gervasischen Chronik, welcher den Kreuzzug und die Rückkehr des englischen Königs umfasst, nothwendig in diese Zeit versetzt werden muss. Wer übrigens des Gervasius Erzählung von der Beschimpfung Leopold's als wahre Geschichte hinzunehmen geneigt ist, muss auch die von ihm erzählte Fabel von der Erstürmung Accons [69]), dann die Fabel, in welcher er den König Richard auf seiner Flucht durch Österreich sich als Templer verkleiden und in demselben Satze dessen Leute sich für Diener eines Kaufmannes ausgeben lässt, worin schon zwei spätere Sagen, die des Wilhelm von Bretagne [70]) und des Matthäus Paris [71]), combiniert erscheinen; ferner die Fabel von der rohen Behandlung des Königs Richard bei seiner Gefangennehmung durch das Wiener Volk [72]), und endlich die Fabeln von der Misshandlung desselben in der Gefangenschaft des Kaisers [73]), sowie den ein-

---

[69]) Er bedient sich des Ausdruckes: „*cum civitatem Accon triumperent Christiani.*" Siehe oben Anmerk. 29.

[70]) Wilhelm Armoricus in *Philippidos libris XII*, bei *Bouquet etc. XVII.* schrieb um's Jahr 1220:

„*Tunc — Richardus, multis infestus, ab illa*
Cogitat egressu tacito discedere terra.
. . . . . .
Mittit in Illyricum, quo navibus ille relictis
Imperiale solum cultu Templarius intrat,
Privato ut tectus habitu securior iret."

[71]) Bei *Matth. Paris hist. Anglic. in Richardo I. p. 230*, gab sich Richard für den Kaufmann Hugo aus, der aus dem heil. Lande zurückkomme.

[72]) „*Dispersus est itaque rumor in populo de captione regis, concurrente vulgo, turpiter et probrose ductus est. Ab his et illis proditor appellatus est, ab aliis lapidandus, ab aliis capite plectendus, a nonnullis patibulo suspendendus videbatur. Vix tandem ereptus est, et inimico suo duci videlicet Austrici praesentatus est*" *Gervasius p. 1581.* Man vergleiche damit, was oben über den zwischen Leopold und Kaiser Heinrich zu Würzburg 14. Febr. 1193 geschlossenen Vertrag gesagt wurde. Keine andere Quelle weiss etwas von einer solchen Behandlung; das Ganze erscheint als eine oratorische Floskel.

[73]) *Gervasius p. 1582: „Rex interim manu militum armatorum die [illegible] studio* (in der Gefangenschaft des Kaisers)." Hovedon hingegen (S. 552) berichtet, dass die englischen Gesandten ihren König auf der Reise zum Kaiser vor dem 21. März in freier, heiterer und würdevoller Lage fanden. „*Qui* (die englischen Gesandten) *Bavariam ingressi sunt et obviaverunt Regi in villa, quae dicitur Ozefer, cum duceretur ad imperatorem habiturus cum eo colloquium. Rex praebuit se hilarem et affabilem, quaerens de statu regni sui. . . . In itinere autem per tres dies, usquedum*

fälligen Bericht über die Veranlassung des Todes Herzogs Leopold [74]) mit in den Kauf nehmen, da er ja eine und dieselbe Auctorität zu gleicher Zeit nicht hochschätzen und verwerfen kann.

Es steht also fest, dass weder die Augenzeugen des Kreuzzuges, und zumal die betheiligten Fürsten, noch auch die der Zeit nach den Ereignissen am nächsten stehenden Chronisten von der Beleidigung Leopold's durch die Beschimpfung des österreichischen Banners und von der Verhaftung Richard's in Folge einer aus diesem Grunde entstandenen Rache etwas wissen, und dass die dagegen lautenden Zeugnisse des Ortilo, Rigordus und Gervasius nicht zu beachten oder geradezu zu verwerfen sind.

Von den ersten Zwanziger Jahren des 13. Jahrhunderts angefangen, also 30 Jahre nach dem Kreuzzuge und der Rückkehr Richard's tauchen freilich alle die von uns in Abrede gestellten Sagen auf, und kommen in immer sich erweiternder Ausschmückung zum Vorschein. Von dieser Zeit an geben die Chronisten freilich die genaueste Auskunft über die Bannerbeschimpfung bei Accon, über die Misshandlung Leopold's vor Ascalon, und über die aus Rache erfolgte Aufgreifung Richard's, aber auch mit den abenteuerlichsten Beigaben, womit Phantasie und Leidenschaft die Erfindungen ausschmücken zu müssen glaubte. So bei Otto v. St. Blasien, gest. 1223; bei Radulf von Coggeshall, gest. 1228; bei dem Mönch Gottfried, der seine Chronik bis zum Jahre 1237 schrieb; bei Matthäus Paris, gest. 1250; bei dem Anonymus von Leoben, der seine Jahrbücher um 1343 verfasste; bei Walther von Hemingford, gest. 1347; bei Hagen, dessen deutsche Chronik nach 1350 entstand; bei Joh. Bromton, einem Chronisten aus der Zeit Eduard's III. (1327 — 1377); bei Heinrich Knyghton, der seine Chronik bis zum Jahre 1395 fortsetzte; endlich bei Veit Arenpek und Suntheim, die der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts angehören.

Allein woher wissen diese spätern Chronisten die Begeben-

ad imperatorem perveniret, quomodo se habuerit strenue, eleganter, prudenter, admirati sunt universi . . . Schon am 19. April schrieb Kaiser Heinrich aus Hagenau an die Stände Englands, dass er sich mit dem Könige Richard über die Bedingungen der Freilassung vollkommen verständigt habe und dass innige Freundschaft zwischen ihnen bestehe (Kaiser Heinrich's Schreiben bei *Rymer foedera etc. I*); und an demselben Tage, [illegible] seine Mutter: „*Oblatum venimus imperatori apud Hagenum, honorifice ab ipso imperatore et tota curia recepti fuimus, ipsum dominum imperatorem et dominam imperatricem nos magnis et variis muneribus honoraverunt, et quod praecipuum est, multum fuit dulcis amoris et indissolubile inter (nos) . . . contractum est. Honeste autem circa ipsum imperatorem meram fecimus.*" (*Rymer loc. cit.*)

[74]) Man vergleiche, was oben §. 4 bei Gervasius hierüber gesagt wurde.

heiten, da die Augenzeugen und zunächststehenden Zeitgenossen nichts davon berichten, und die von den betheiligten Fürsten ausgestellten Urkunden sogar widersprechen? Konnten sie ihre Nachrichten aus einer andern Quelle schöpfen, als aus der schon berührten, aus dem Bestreben nämlich, einen entsprechenden Erklärungsgrund für den räthselhaften Vorfall zu suchen? Die bescheidenen Vermuthungen der Vorgänger von einer blofsen Geringschätzung und Verachtung, von einer blofs wörtlichen Beleidigung Leopold's genügten nicht mehr; es musste etwas Wichtigeres vorgefallen sein; denn nicht aus einer so unbedeutenden Veranlassung, die zu dem was König Richard und England selbst sich gefallen lassen mussten, in keinem Verhältnisse stand, sondern nur aus einem sehr wichtigen Grunde konnte die Verhaftung, Gefangenschaft und das ungeheure Lösegeld, welches an Kaiser Heinrich und Herzog Leopold bezahlt werden musste, hervorgegangen sein. Darum wird ein heftiges Zerwürfnis angenommen, das zwischen Leopold und Richard in Palästina stattgefunden, und in nichts geringerem bestanden habe, als in der mit grellen Farben geschilderten Entehrung des österreichischen Banners, in der Verhöhnung Leopold's durch Richard und seine Normannen, ja sogar in einem Fufstritte, den dieser jenem gegeben. Nun ist freilich Alles klar, und es war nur consequentes Vorgehen dieser Schriftsteller, wenn sie uns die Rache Leopold's, die Verhöhnung und Misshandlung Richard's bei seiner Gefangennehmung, dessen Auslieferung an den Kaiser und die Geldgier des Herzogs von Österreich in dem düstersten Lichte zeigten. Allein dürfen oder müssen wir ihnen glauben? Haben trotz der vorstehenden Erklärung sie, und nicht die früher besprochenen Quellen uns die Wahrheit überliefert?

Ich glaube auf diese Frage keine befriedigendere Antwort geben zu können, als wenn ich die Äufserungen der fraglichen Chronisten hier folgen lasse; sie selbst werden den sprechendsten Beweis gegen sich selbst führen, und werden denjenigen, der auf ihre Angaben Werth legen wollte, überzeugen, welche Fabeln und Albernheiten er mit in den Kauf nehmen müsste, und wie schwer es ihm werden dürfte, ihre Auctorität in dem einen Punkte anzuerkennen, in dem andern zu verwerfen.

Wie Otto v. St. Blasien, der Mönch Gottfried, Matthäus Paris, Knighton, Hagen, Arenpek und Suntheim die Erstürmung von Ptolemais, Leopold's Antheil an derselben gegen die historische Wahrheit, seine Beleidigung durch Richard entweder bei dieser Gelegenheit oder bei Ascalon darstellen, wurde schon oben in den Anmerkungen 25, 28, 29, 31 und 32 nachgewiesen. Welche Variante Walther von Hemingford hierzu liefert, zeigt die untenstehende Note [75]). Wie sofort dieselben

[75]) *Chronica Walteri Hemingford.* bei *Gale II. p. 525.*: „*Ingressis igitur urbem (Accon) regibus regia mox vexilla eriguntur, in-*

Chronisten und ausser ihnen noch Radulf von Coggeshall und der Ungenannte von Leoben den Versuch des Königs Richard, heimlich und unerkannt durch Österreich durchzuwandern, und seine Gefangennehmung in der Nähe von Wien beschreiben, und welche Glaubwürdigkeit somit ihren Erzählungen innewohne, möge Folgendes bezeugen.

Otto v. St. Blasien bei Urstis. I. 217, berichtet: „*Hac tempestate rex Angliae Richardus de expeditione transmarina rediens, per Ungariam in fines ducis Leopoldi, paucis comitatus, devenit: memorque injuriarum eidem duci apud Accon a se exhibitarum ipsum nimis metuentem* (?) *dimisso regali obsequio, privato habitu furtim celeriterque transire cupiens, in quoddam diversorium apud Wiennam civitatem necessitate prandii divertit, sociis praeter paucos a se dimissis. Itaque servili opere ne agnosceretur in coctione pulmentorum per se dans operam, altili ligno affixum propria manu vertens assabat, annulum egregium digito oblitus.*“ Nun hätte ihn zufällig ein Diener des Herzogs, der den König von Accon her kannte, durch den Ring auf ihn aufmerksam gemacht, erkannt, und sogleich dem Herzoge die Anzeige gemacht. „*Igitur*, fährt der Chronist weiter, *sine mora ascensis equis cum frequentia militum dux accurrens, regem frixam carnem manu tenentem captivavit, irrisumque tali opere in civitatem duxit, eumque arctissimae custodiae manciparit.*“ Hier haben wir schon eine ausgeschmückte Fabel vor uns, in welcher der glänzende Ring, das Huhn am Bratspiesse, der König als Koch, und seine Ergreifung und Einlieferung mit einem Stück Braten in der Hand eine Rolle spielt, Züge eines Bildes, über welches Leopold seinen Gefangenen dem Hohngelächter seines Gefolges preisgibt, und wobei, wie Gervasius weifs (vergleiche oben Anmerkung 72), König Richard je-

---

ter quae vexillum Ducis Austriae erigitur in sublime: quo viso Rex Richardus, accersito duci ait, „qua auctoritate fretus, vel sub quo domino militans terram tuam tenes, ut cum ipse dux adhuc, Rex non sis, regia tamen insignia occupes?“ Cui dux, non ab homine terram meam teneo sed post solum dominum beatum Petrum ipsius Apostolum superiorem recognosco. Et ait rex, si non ab homine terram tuam tenes, praedico te sine terra futurum; quod quidem verbum aegre tulit dux, dissimulavit tamen, sed hostilem animum declaravit, ut suo loco dicetur inferius.“ — Die einfältige Erzählung kann füglich sich selbst überlassen bleiben. Leopold VI., der Reichsvasall, der Freund Kaiser Friedrich's I. und Heinrich's VI., soll gesagt haben: Er trage sein Land von keinem Menschen, sondern nächst Gott nur vom heil. Petrus, d. h. in der damaligen Sprache, vom Papste zu Lehen?!

den Augenblick in Gefahr war, von dem Wiener Volke als Verräther gesteinigt, geköpft oder gehängt zu werden.

Die Zeitgenossen Alberich, *Radulfus de Diceto*, *Benedictus Petroburgensis* und unsere vaterländischen Chronisten von Mölk, Kremsmünster und Admont wissen kein Wort von diesem Histörchen. Roger von Hoveden erzählt uns S. 549 Richard's Heimfahrt und Gefangennehmung ganz anders: „*Itaque rex Angliae*, schreibt er, . . . *cum applicuisset prope Gasere* (Zara?) *apud Ragusc*[76]) *noluit indicare quod esset rex Angliae, sed* (*quod*) *peregrini essent: et quamvis ipse barbam haberet prolixam et capillos prolixos, et vestes et cetera omnia ad similitudinem gentis illius terrae, tamen celari non potuit, propter nimios expensas quas faciebat contra consuetudinem illius patriae: et statim homines illius provinciae, conjicientes illum esse regem Angliae proposuerunt illum capere, et Romanorum imperatori tradere . . . Quod cum Regi per quendam suorum constaret, tradidit familiam advocato Bithyniae* (Balduin v. Bethun), *praecipiens ut in illo loco per quatuor dies moram faceret, expendens profusius quam ipse fecerat, et ipse cum uno solo comite, velocibus equis ascensis, sero viam carpsit, et properans die ac nocte venit prope Viennam, et non longe ab ea in quadam parva villa ipse et socius suus hospitium ceperunt. Et dum comes Regis pergeret ad emendum cibum, Rex et labore itineris fatigatus, statim incubuit supra lectum et dormivit. Interim comes dum intenderet concambire denarios, a quodam serviente Ducis Austriae cognitus est et captus, et ductus ante Ducem: et cum diutius celare non potuit, indicavit ei hospitium regis, et venientes invenerunt cum dormientem et ceperunt.*" Wie einfach, natürlich und daher wahrheitgetreu ist doch diese Erzählung! Wer verdient unsern Glauben, Hoveden, oder Otto v. St. Blasien und Gervasius?

Radulf v. Coggeshall und dessen Abschreiber Matthäus Paris kennen aber schon wieder ein ganz neues Bild von der Heimfahrt und Gefangennehmung Richard's. Nach ihnen will der König allerdings auch heimlich durch Österreich durchkommen, allein sie lassen ihn als reichen Kaufmann Hugo reisen, der, um sicheres Geleite von den Fürsten, durch deren Gebiete er zieht, zu erlangen, kostbare Ringe austheilt; der in Wien einige Tage ausrasten will, dessen Gefolge durch Aufwand und Pracht Aufsehen erregt, und den endlich ein Diener durch des Königs Handschuhe, die er im Gürtel trägt, verräth. Doch vernehmen wir die Chronisten selbst. „König Richard habe beschlossen, heimlich durch Deutsch-

[76]) Hoveden verstand unter *Gasere* sehr wahrscheinlich Görz, verlegte es aber aus Unkunde und vermuthlich wegen einer fernen Ähnlichkeit des Lautes mit Zara, in die Nähe von Ragusa. Der Vergleich mit anderen Berichten spricht für Görz.

land zurückzukehren und sei mit kleinem Gefolge zu einem Städtchen Namens Gazora (wahrscheinlich Görz) gekommen. Hier habe er sogleich den Herrn des Ortes um sicheres Geleite ersuchen lassen, ihm einen kostbaren Ring zum Geschenke gemacht, und sich für einen Kaufmann Hugo ausgegeben. Der Dynast habe beim Anblicke des Ringes ausgerufen: „Diesen Ring schickt mir nicht der Kaufmann Hugo, sondern der König Richard! Doch, obwohl ich geschworen habe, alle aus dem heiligen Lande kommenden Pilger aufzugreifen, erlaube ich ihm weiter zu ziehen.“ In grofser Eile und voll Schrecken sei hierauf Richard weiter gezogen. Der Herr von Gazora habe aber seinen in der Nähe wohnenden Bruder aufgefordert, die Pilger einzufangen. Dieser habe einen normännischen Edelmann, Namens Roger, auf Kundschaft ausgesendet, und ihm die Hälfte seiner Stadt versprochen, wenn er den König aufzufangen im Stande wäre. Roger, obschon seit 20 Jahren in Gazora ansässig, und Tochtermann des Herrn, der ihn ausgesandt, habe doch als Normann das Gefühl für seinen König nicht unterdrücken können, und diesen unter Thränen gebeten sich ihm zu entdecken, und ihm, als er es gethan, zur eiligsten Flucht verholfen. Der getäuschte Ortsherr habe hierauf alle Begleiter Richard's aufgreifen lassen, nur der König sei mit Wilhelm de Stagno und mit einem der deutschen Sprache kundigen Knaben entronnen.“ „*Appulso itaque in Austria rege Richardo*, fährt hierauf Matthäus Paris S. 231 weiter, *misit puerum suum ad escambium in civitatem Gynatiam* (soll *Wiennam* heissen; Radulf Coggeshall nennt sie doch wenigstens *Ginanam*) *ut cibos famelicis compararet. Ille autem ad escambium veniens, cum plures Byzantios proferret, nimisque curialiter et pompatice se haberet, a civibus illico comprehensus est, ac requisitus quis esset: servum cujusdam ditissimi mercatoris se esse respondit, qui post triduum ad urbem illam erat venturus. Sicque tunc ab eis dimissus ad secretum regis hospitium clanculo divertit, fugamque quantocius hortatur, denuncians regi quae sibi acciderant. Sed rex post nimiam maris vexationem in urbe praedicta per dies aliquot requiescere cupivit*[77]). *Dum autem puer praefatus saepius necessariis emendis ad forum publicum regreditur, accidit quod die S. Thomae Apostoli chirothecas domini regis sub zona incautius secum gestaret; quos urbis magistratus intuentes*[78]), *puerumque*

[77]) Coggeshall und Paris lassen ihren Helden sehr unvorsichtig handeln, da er bei allem Bestreben geheim und verborgen zu bleiben, doch wieder einige Tage in Wien von den Beschwerden der Seereise ausruhen will, obwol er weifs, dass man auf ihn lauert.

[78]) Von welcher Beschaffenheit mögen doch diese Handschuhe gewesen sein, dass schon ein unter dem Gürtel hervorguckender Zipfel geeignet war, die Blicke des Stadtmagistrates auf sich zu ziehen?!

iterum apprehendentes, dirissime torquent, variis cruciatibus afficiunt, vulnera infligunt, linguam ampulare minantur, nisi confiteatur quantocius veritatem. Puer autem intolerabili cruciatu compulsus, eisdem, ut res se habebat, intimavit. At illi continuo haec omnia duci intimantes, hospitium regis circumvallabant, et ut sponte se reddat, acriter insistunt. Rex autem ad tumultuantium barbariem secum imperterritus manens, suam probitatem non praevalere contra tot barbaros sentiens, jussit adesse ducem, ipsi soli se redditurum promittens. Duci autem illico adventanti rex obviam processit, seque ei cum gladio tradidit. Dux autem hilaris effectus, regem secum honorifice adduxit, quem deinde strenuis militibus custodiendum tradidit, qui die noctuque strictis ensibus eum ubique arctissime custodierunt." So Radulf von Coggeshall und sein Abschreiber Matthäus Paris. Verdienen diese läppischen und widerspruchsvollen Sagen Glauben? Man vergleiche sie mit der nüchternen, einfachen, das Gepräge der Wahrheit an der Stirne tragenden Erzählung Hoveden's!

Der *Anonymus Leobiensis* bei Pez I. 798 weiſs um 1343 schon wieder ganz neue Dinge. „*Isto anno 1193 Richardus rex Angliae a Leopoldo duce Austriae captivatur in Austria, cum simulasset se pauperem viatorem. Volebat enim experiri, unde haberet dux Austriae quod talem pompam in abundantia exercuerat, sicut Leopoldus dux in praesentia ipsius Richardi in ultramarinis partibus exercuerat. Sed in Austria pauper et viator cognitus captivatur.*" Nach Paris reiste Richard als reicher Kaufmann, der werthvolle Ringe verschenkt, und dessen Handschuhe die Stadtbehörden von Wien in Bewegung setzen; nach dem Anonym. Leob. zog er als armer Wanderer einher; — nach Guilielm. Neobrig. p. 462 und nach Bromton p. 1212 trat Leopold als ein armer Fürst, der seine mitgebrachten Schätze erschöpft und seine Armuth eingestanden hatte, in englische Solddienste, um noch im heiligen Lande bestehen zu können; nach dem Anonym. kommt Richard nach Österreich, um die Quellen des Reichthums kennen zu lernen, mit denen Leopold in Palästina grofse Pracht entwickelt hatte! Sind das nicht läppische Widersprüche? Wer hat Recht?

Hagen endlich [79]) gibt uns die Sage in ihrer glänzendsten Ausschmückung. Bei ihm dreht König Richard den Bratspiess schon nicht mehr in der Hütte, in welcher er abgestiegen war,

---

[79]) Walther v. Hemingford und Bromton kommen in keinen Betracht, da sie ihre Erzählung von der Gefangennehmung Richard's wörtlich aus *Guilielm. Neobrig.* abschrieben, und dieser mit Ausnahme seines Hasses gegen Leopold, in sein Referat nichts besonderes aufnahm. S. 469.

sondern verdingt sich als Küchenjunge in die Dienste des herzoglichen Koches; nach ihm muss der König von England Wien erweitern und andere Städte in Österreich bauen! „Der Chunig von Engelland sach, daz nu all steig vnd weg zu chomen gen Engelland waren verlegt; ainer listigkait er gedachte, alzo daz er lieze sein here, vnd verwandelt daz gewant, vnd wolt zu fuefsen durch Osterreich gen Engelland alzo chommen. Derselb Chunig cham gen Wienn in des von Österreich Kuchen, vnd briet alz ein Kuchenbub. Da sach unkand denselben Chunig von Engelland des von Osterreich Kuchenmaister, dem Herzog er das sagte. Herzog Lewpold hiez yn für sich bringen. Der Kuchenmaister cham zu dem Chunig vnd sprach: Herr von Engelland, Ir seyt zu edel zu ainen bratter meinem Herrn von Osterreich. In half chainerlei abred, Er ward für Herzog Lewpold gefürt. Herzog Lewpold empfing In schon vnd wirdiglich, doch hielt Er yn vestiglich so gefangen. Der Chunig zu Engelland waz zu Wien gefangen ain lange zeit, vnz da er sich ledigt mit vil gelts. Derselb von Engelland müfst auch Wienn mit ir Ringmauer machen weiter, und den Graben, den man noch sicht, grund um die stat. Ez mufst auch derselb von Engelland lafsen machen andere stet, als Enns, Haimburg und die Newenstatt mufst er bawen. Daz dieselben stet von dem Chunig von Engelland sein gebawt worden, daz geschah nach Christi geburd 1182 Jar (bei Pez I. S. 1064).»

Bis zum Monströsen getrieben sind, um zum Schlusse nur noch eines Beispieles zu erwähnen, die Fabeln bei Knyghton *de eventibus Angliae libr. II.*, bei *Seldenus II.* p. 2406. Knyghton gibt sein lächerliches Phantasiebild wohl nicht bei Gelegenheit der Gefangennehmungs-Geschichte Richard's zum besten, sondern zeigt uns dasselbe dort, wo er von der Gefangenschaft des englischen Königs in Trivels spricht; immerhin gehört es hierher, denn es beweist, auf welchem Boden sich die spätern Chronisten bewegten. „*Eodem tempore sic in carcere existente Richardo, quidam leo ferox et famelicus solutus est et ad eum dimissus, ad hoc ut credebatur, ut prae fame attenuatus regem Richardum, quasi ex negligentia custodis, leonis in instinctu devoraret;* aber der König voll Kühnheit und Kraft, riss dem Löwen, als dieser mit aufgesperrtem Rachen auf ihn losging, das Herz aus dem Leibe, und: „*cor cum radicibus et calidum crudumque comedit, ex quo cor leonis nomen*"!! Das geht doch über Alles!

Aus all den angeführten Beweisen ergibt sich somit mehr als zur Genüge, dass die spätern, ungefähr seit dem Jahre 1220 über das Zerwürfnis zwischen Herzog Leopold und König Richard schreibenden Chronisten sämmtlich auf dem Boden der Sagen und Fabeln stehen, und daher ihre Erzählungen von der

Bannerbeschimpfung und Beleidigung Leopold's, von welcher sie nicht wissen, ob sie sich vor Ptolemais oder Ascalon zugetragen, eben so wenig Glauben verdienen, als ihre abenteuerlichen Angaben über Richard's Gefangennehmung. Wie sie über das letztere Ereignis nur Widersprüche und Übertreibungen berichten, so auch in Bezug auf die in England entstandene Sage von einer Beleidigung Leopold's durch Richard [80]).

Um nun aber zum Ausgangspuncte der ganzen Untersuchung zurückzukehren, geht aus der vorliegenden Quellenprüfung klar

---

[80]) Die Erzählung der Bannerbeschimpfung kommt zuerst bei englischen Schriftstellern, bei Gervasius Dorobernens. und Rigordus zum Vorschein, dann am Rhein, beim Kölner Mönche Gottfried, und hierauf im Schwarzwald bei Otto v. St. Blasien; nach Österreich gelangte sie erst zur Zeit Hagen's, nach der Mitte des 14. Jahrhunderts, und wir hätten somit sogar den Gang ihrer Ausbreitung genau bezeichnet vor uns. In England gab es aber eigene Gründe zu ihrer Erfindung. König Richard lag Jahr und Tag gefangen in Deutschland. Die Summen, welche für seine Freilassung verlangt wurden, waren ungeheuer; ohne Rücksicht und Schonung wurden zu ihrer Herbeischaffung Kirchen und Klöster geplündert. (Man vergleiche Matth. Paris S. 232, Bromton S. 1256, Albericus S. 398.) Das erbitterte die ganze Klerisei; man ergoss sich theils aus diesem Grunde, theils aus patriotischem Eifer in maßlose Schmähungen über den Herzog von Österreich, den Urheber der Verlegenheiten. Daher nun die Bemühungen der englischen Schriftsteller, die ja dem Clerus angehörten, Spott und Schande auf Leopold zu häufen. Peter von Blois, im Briefe an den Erzbischof von Mainz, bei *Rymer foed. I. 25*, nennt ihn: „*Vir sanguinum et cruentae conscientiae;*" er ruft Gottes Rache über ihn herab: „*Terribilis in judiciis Deus destruat illum in finem, et radicem ejus de terra viventium . . . et qui eum emit* (der Kaiser) *et qui eum vendidit* (Leopold) *in maledictione fraudis Judaicae reputentur* (seien verflucht wie der Verräther Judas) . . . *cum Dathan et Abiron terra eos viventes absorbeat, successores Judae, filios avaritiae, servos mammonae, semen Chanaan, gentimina viperarum, membra diaboli, ministros Satanae, praeambulos antichristi etc.*" Man vergleiche noch damit desselben Peter v. Blois *carmen rythmicum* in der *Biblioth. patrum Tom. XXIV, epistola LVII.* und die darin ausgesprochenen Verwünschungen. Allein bei allen Schmähungen blieb doch immer die Frage unbeantwortet, warum Richard aufgegriffen worden. Er musste dem Herzoge Leopold doch einen Anlass gegeben haben? Da kam *Wilhelmus Neobrigens.* mit seiner „*exigua laesio*," genügte aber offenbar nicht; es musste etwas wichtigeres vorgefallen sein, und nun ersann die englische Eitelkeit allerdings eine Schuld Richard's, die aber wieder nur Leopolden herabzusetzen geeignet war. Der Herzog von Österreich maßt sich an, neben Königen sein Banner aufzupflanzen, darum wird es ihm vom Könige Richard herabgerissen und in den Koth geworfen; oder er wird durch Armuth genöthigt in englische Söldnerdienste zu treten, und von Richard verachtet, dem Hohne preisgegeben, und sogar mit dem Fuße gestoßen! Das ist der Ursprung der Fabel!

hervor, wie unkritisch man bisher bei der Behandlung der Geschichte der Beziehungen des Herzogs Leopold zu dem Könige Richard zu Werke gieng, indem man die Berichte von Augenzeugen und Nichtaugenzeugen, von Betheiligten und Fernestehenden, von einsichtsvollen Staatsmännern und der Welt entfremdeten Mönchen, von Schriftstellern, die um 100 — 150 Jahre früher oder später ihre Chroniken verfassten, von einander nicht unterschied, sogar solche, welche ihre Vorgänger von Wort zu Wort ausschrieben, als neue Zeugen anführte, und endlich alle als Quellen von demselben Werthe betrachtete, und ihre Angaben als vollgiltige Wahrheit hinnahm. Daher aber auch in den neuern Geschichtswerken das Unbestimmte, das Widersprechende, das Fabelhafte und Unbegreifliche in Bezug auf den vorliegenden Gegenstand.

Hat aber weder die Bannerbeschimpfung noch überhaupt eine Beleidigung Leopold's durch Richard stattgefunden, und steht die Thatsache der Gefangennehmung des letztern durch den erstern dennoch fest, so muss nothwendig die weitere Frage entstehen, welches die eigentlichen Motive waren, die den Herzog zu seinem Schritte bewogen? Die Frage führt uns zur Untersuchung der wahren Ursachen der Gefangennehmung Richard's.

Wien. Albert Jäger.

(Der Schluss folgt im nächsten Hefte.)

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

C. Julii Caesaris de bello civili commentarii tres. Für Schüler zum öffentlichen und Privatgebrauch herausgegeben von Dr. A. Doberenz, Prof. am herzogl. Gymnasium zu Hildburghausen. Leipzig, B. G. Teubner, 1854. 8. XIV und 199 S. — 15 Ngr. = 53 kr. CM.

Mit diesem Bande ist die Ausgabe des Cäsar geschlossen, welche Hr. Doberenz für die bei Teubner erscheinende Sammlung von Schulausgaben lateinischer Classiker mit deutschen Anmerkungen zu besorgen übernommen hat. Die Grundsätze, denen Hr. Doberenz in der Erklärung des bellum gallicum gefolgt ist, haben eine vielseitige Billigung erfahren und sind auch in dieser Zeitschrift, Jahrg. IV, Heft 2 S. 115 ff., als zweckmäfsig anerkannt worden; die drei ersten Hefte haben eine rasche Aufnahme in vielen Lehranstalten gefunden. Um so weniger lag für den Hrn. Verf ein Grund vor, in der Bearbeitung des bellum civile den Plan zu ändern; doch hat er dem vorliegenden Bande eine solche Selbständigkeit gegeben, dass derselbe auch ohne den Besitz des ersten Theiles benutzt werden kann; denn der Verweisungen auf Anmerkungen zum bellum gallicum finden sich nur äufserst wenige und diese wenigen werden sich bei einer neuen Auflage ohne Schwierigkeit und ohne Nachtheil beseitigen lassen.

Im allgemeinen hat Hr. Doberenz die Recension von Nipperdey zu Grunde gelegt und zwar hat er sich, wie die Annahme der bisher gangbaren Orthographie zeigt, mehr an den für die Schule bestimmten Textabdruck (Leipzig 1847) desselben Kritikers angeschlossen, wodurch er sich wieder von der auf den Gymnasien, wie es scheint, sehr verbreiteten Ausgabe von Oehler entfernt; doch ist dieser Umstand für die gleichzeitige Benutzung beider Ausgaben von keiner grossen Bedeutung. In der Verwerfung einzelner Stellen, an denen Nipperdey sich der klammern bedient, ist er demselben nicht unbedingt gefolgt, sondern er streicht, strengeren Grundsätzen in der kritik huldigend, mehrmals die klammern, obschon er sie allerdings an einigen Stellen beibehält, an andern die verdächtigen Worte ganz wegläst. Während Ref. dieses vorsichtigere Verfahren billigt, weifs er sich doch nicht damit zu befreunden, dass Hr. Doberenz so oft da, wo die Vulgata und Nipperdey Zeichen für die Zahlen haben, die Zahl-

wörter selbst setzt; denn unsere gegenwärtige Bekanntschaft mit den Handschriften des bellum civile berechtigt zu diesen Änderungen nicht und triftige pädagogische Gründe lassen sich auch nicht an allen den Stellen auffinden, an denen Hr. Doberenz hierin von seinen Vorgängern abgewichen ist. Eine grosse Verwirrung herrscht III, 34, 2 in den Ausgaben, die mit ihren Lesearten fast alle Möglichkeiten erschöpfen, ohne dass man einen festen Anhaltspunct hätte; denn in einigen (z. B. bei Nipperdey, der aber schweigt) steht XXVII, in andern (z. B. Oudendorp, der ebenfalls schweigt) *vigesimo septimo*, in andern *septimo vigesimo*, was auch Hr. Doberenz hat und Zumpt Grammatik §. 118 Anm. aus dieser Stelle anführt. Sonst entfernt sich Hr. Dob. etwa an sechzig Stellen von dem Text Nipperdey's, aber nur von dem Text; denn er hat einige Conjecturen desselben Gelehrten, welche dieser noch nicht aufzunehmen gewagt hat, dem Text einverleibt, ohne Zweifel zum Theil hauptsächlich darum, und die jetzt lückenhaften und verstümmelten Worte Cäsars so viel wie möglich lesbar zu machen. An manchen Stellen, wo die durch Nipperdey näher bekannt gewordene Pariser Handschrift bis jetzt allein steht, traut Hr. Dob. offenbar diesem einzigen Zeugnisse nicht recht, und es ist wol auch im allgemeinen für solche Fälle das gerathenste, die Veröffentlichung weiterer Collationen abzuwarten. Dies gilt z. B. von Veränderungen der Wortfolge (I. 37, 1. 40, 7. II. 26, 1) und (III. 19, 5. 67, 5. 90, 2. 96, 1.) von der vollen Form einiger Pränomina, die Hr. Dob. an sich neben den Abbreviaturen in einem und demselben Autor nicht missbilligt. Vgl. Schneider zu bell. gall. I. 21, 2 Für des Hrn. Verf. Lesart *a nonnullis* I. 3, 7 läfst sich auch die Anführung der Stelle bei Schneider zu b. gall. V. 6, 1 geltend machen. Aber nicht das geringste Bedenken gegen die Einschiebung von *et* vor dem dritten Substantiv b. civ. III. 55, 3 bleibt nach der gelegentlichen Äusserung Schneider's zu b. gall. VI. 2, 3, dass dort alle Handschriften *et* haben. Es sind augenscheinlich nur zwei Glieder, von denen das eine die beiden böotischen Städte Theben und Orchomenos ausmachen. Die Sache ist ja nach Madvig opusc. I. S 333 ff. und zu Cic. de fin. IV. 20, 56 oft besprochen worden. Vergl. ausser Zumpt zu Cic. Verr. S. 1011 und Hand im Turcell. II. S. 469 ff. z. B. Schneider an dem erwähnten Orte und zu b. gall. IV. 15, 2, Seyffert zu Cic. Lael. S. 61 ff., Palaest. Cic. S. 21 ff. dritter Auflage, Dietsch zu Sall. Jug. XIV. 11, Halm zu Cic. Sull. S. 100, Sest. S. 122 der gröfseren Ausgabe, Rauch zu Cic. Lael. XI. 39 und Otto zu Tacit. ab exc. div. Aug. 1, 2. So wird sich auch vervollständigen lassen, was Elberling in den observatt. critt. ad C. Jul. Caesaris commentt. de bello civili (Kopenhagen, 1828) S. 112 ff. über die Verbindungsweisen dreier Glieder bei Cäsar zusammengestellt hat.

In der Orthographie hat sich Hr. Dob., wie gesagt, an die kleinere Ausgabe von Nipperdey angeschlossen. Er giebt in Zusammensetzungen mit Präpositionen die assimilierten Formen und schreibt ausserdem regelmäfsig z. B. *adolescens*, *obicio*, *exspecto*, *vulnus*, *quotidie*, *maritimus* u. s. w. In einigen Dingen ist es ebenso wenig, wie bei Nipperdey, Ab-

nicht gewesen, Gleichmäfsigkeit herzustellen, z. B. hat Hr. Dob. *eiadem* und *iisdem*, im Accus. sing. der dritten Declination bei demselben Wort *im* und *em*, im Accus. plur. *is* und *es* und im Genit. sing. von Nominibus propriis der zweiten Declination *ii* und *i*, wozu III. 108, 2 auch *consilii* kommt. Wenn hier auch weitere und genauere Collationen erst eine festere Grundlage geben werden, wobei man jedoch eine durchgängige Gleichmäfsigkeit zu erwarten nicht berechtigt ist, so ist doch nicht recht ersichtlich, weshalb Hr. Dob. I. 2, 6. 3, 2 und 4 der Pariser Handschrift Nipperdey's in dem Genitiv *Pompei* nicht folgt, während dies I. 30, 1. III. 19, 1. 22, 1. 56, 1 u. s. w. geschieht. In anderen Fällen ist das Schwanken sicher unabsichtlich, z. B. in *summitto* und *submitto*, *consumptus* und *consumtus* und Ähnlichem, *adscendo* und *ascendo*, *transcendo* und *transcendo*, *contio* und *concio*, *numquam* und *nonnunquam* und in diesen Dingen ist auch im ersten Bande noch eine gröfsere Gleichmäfsigkeit herzustellen.

Der Commentar ist, wie bemerkt, nach denselben Grundsätzen verfafst, die für den ersten Band mafsgebend gewesen waren, und da dieselben den Lesern dieser Zeitschrift nach der a. a. O. gegebenen Charakteristik und aus dem eigenen Gebrauch der ersten drei Hefte hinlänglich bekannt sind, so bedarf es hierüber keines Wortes mehr. Nur sei bemerkt, dass Ref. in dem vorliegenden Bande weit seltener Anmerkungen gefunden hat, welche das Verständnis des Textes allzusehr zu erleichtern scheinen, und dass die häufige Einschärfung grammatischer Regeln, wobei auch zuweilen der griechische Sprachgebrauch zur Vergleichung herangezogen wird, dem Lehrer vortrefflich in die Hände zu arbeiten geeignet ist. Doch ist daneben das historische und geographische keineswegs vernachlässigt und bei der ersteren Seite ist auch die Einleitung (S. IX — XIV) in Anschlag zu bringen, welche in gedrängter Form das Leben Cäsars mit besonderer Rücksicht auf den von ihm befolgten politischen Plan bis zu dem Punkte schildert, wo das bellum civile beginnt. Hr. Dob. ist verhindert gewesen, die Einleitung selbst zu schreiben und das eigene Manuscript noch einmal durchzusehen, woraus sich wol manches erklärt, was oben zu Ausstellungen Veranlassung gegeben hat. Beides hat Hr. Rittweger, College des Hrn. Verfs., übernommen und derselbe hat auch das geographische und das Wort- und Sachregister angefertigt. Zu den geographischen Namen lassen sich noch einige hinzufügen: z. B. *Alesia*, *Avaricum*, *Bessi*, *Cremona*, *Gompbi*, *Lacedaemon*, *Neapolis*, *Rhodanus*.

Ref. erlaubt sich noch, einige Stellen ausführlicher zu besprechen und dabei eine von der Ansicht des Hrn. Dob. abweichende Meinung vorzutragen; doch mufs er bemerken, dass ihm die Schrift von J. N. G. Forchhammer, quaest. critt. de vera commentarr. de bell. civ., Alex., Afr., Hispan. emendandi ratione, Kopenhagen 1853, ihrem Inhalte nach nicht bekannt ist.

Gleich zu Anfang I, 1, 4 hat Hr. Dob. in den Worten *si cunctetur atque agat lenius, nequicquam eius auxilium, si postea velit, senatum*

imperaturum die frühere Lesart *sin* statt *si* wiederhergestellt, nachdem sie von Nipperdey, Oehler und Queck verworfen worden ist. Allerdings ist *si* und *sin* in den Handschriften nicht selten verwechselt, wie die Nachweisungen bei Drakenborch zu Liv. IV, 5, 6 zeigen und auch aus den Ausgaben des Cäsar zu entnehmen ist; aber hier entscheiden die Manuscripte durchaus für das einfache *si*, welches zugleich das häufigere bei Cäsar ist in Gegensätzen zu vorausgehenden Annahmen. Oudendorp zu Caes. b. civ. II, 5 am Ende. Dagegen über Sallust s. Dietsch zu Cat. 51, 24. Angemessener als Herzog zu Caes. b. civ. I, 32, 3 handelt über den Unterschied von *si — si* und *si — sin* Jordan zu Cic. pro Caecin. S. 145 ff. Wo der Gegensatz, sagt derselbe, aus den Worten und Gedanken selbst hervorgehe, da genüge *si — si*; wo aber der Gegensatz auch durch das conditionale Verhältnis der Sätze ausgedrückt und die Aufhebung der ersten Bedingung durch die zweite entschiedener herausgestellt werden solle, da stehe *si — sin*. Übrigens hänge es oft von dem Belieben des Schriftstellers ab, welcher Redeweise er sich bedienen wolle. — Cäsar gebraucht *si — si* (ohne *non* oder *minus*), wenn er zwei oder mehre sich entgegengesetzte Annahmen gleichmäfsig anführt und gleichmäfsig zu jeder das durch dieselbe Bedingte angibt, b. gall. V, 29, 6 sagt Tiburius, sein Rath gewähre in beiden Beziehungen gleichmäfsig Sicherheit: *Suam sententiam in utramque partem esse tutam: si nihil esset durius, nullo cum periculo ad proximam legionem perventuros; si Gallia omnis cum Germanis consentiret, unam esse in celeritate positam salutem.* Oder es ist von Unentschlossenheit einer Person in der eigenen einzuschlagenden Handlungsweise die Rede und die Unentschiedenheit wird durch die auf den verschiedenen Seiten entgegenstehenden Schwierigkeiten begründete b. gall. VII. 6, 4: *Eo cum venisset, magna difficultate adficiebatur, qua ratione ad exercitum pervenire posset. Nam si legiones in provinciam arcesseret, se absente in itinere proelio dimicaturas intellegebat; si ipse ad exercitum contenderet, ne iis quidem eo tempore, qui quieti viderentur, suam salutem recte committi videbat.* VII. 10, 1, wo die bessere Classe der Handschriften das von Oudendorp verworfene *si* giebt: *Magnam haec res Caesari difficultatem ad consilium capiendum adferebat, si reliquam partem hiemis uno loco legiones continueret, ne stipendiariis Haeduorum expugnatis cuncta Gallia deficeret; si maturius ex hibernis educeret, ne ab re frumentaria duris subvectionibus laboraret.* Man vergleiche noch b. gall. I. 34, 2. 44, 4, wo *si* durchaus sicher steht; 45, 3. 48, 7. VII. 20, 6. 66, 5. b. civ. I. 32, 3, wo es ebenfalls nicht anzutasten sein wird; II. 5, 5, wo Davis *sin* vorschlug; III 17, 4, wo *sin* vor Oudendorp gelesen wurde; III. 78, 3, wo an der dritten Stelle nach der einen von beiden Angaben Oudendorp's plerique et optimi codices, denen er aber nicht folgt, *si* haben; III. 78, 6, wo Davis wiederum *sin* wollte.

Anders ist es an den wenigen Stellen Cäsar's, an denen *sin* (ohne *autem*) steht. Hier wird ein besonderer Nachdruck auf das zweite Glied

gelegt und hervorgehoben, dass, wenn das dem ersten Falle entgegengesetzte geschehen sollte, dies nachtheilige Folgen nach sich ziehen werde. Der Sprechende — die drei Stellen stehen in Unterredungen — erörtert die möglichen Handlungsweisen der Gegenpartei, die daher auch die nachtheilige Folge treffen soll; er wünscht aber seinerseits die Erfüllung der ersten Bedingung. b. gall. I. 13, 4 sagt Divico, das Haupt der von den Helvetiern zu Cäsar geschickten Gesandtschaft: *si pacem populus Romanus cum Helvetiis faceret, in eam partem ituros atque ibi futuros Helvetios, ubi eos Caesar constituisset atque esse voluisset; sin bello persequi perseveraret, reminisceretur et veteris incommodi populi Romani et pristinae virtutis Helvetiorum.* Ganz anders lautet b. gall. I. 44, 4: *si iterum experiri velint, se iterum paratum esse decertare; si pace uti velint, cuiquum esse etc.* — Ferner b. civ. I. 1, 3: *L. Lentulus consul senatui reique publicae se non defuturum polliceatur, si audacter ac fortiter sententias dicere velint; sin Caesarem respiciunt atque eius gratiam sequantur, se sibi consilium capturum neque senatus auctoritati obtemperaturum.* I. 32, 7: *Pro quibus rebus (Caesar) hortatur ac postulat, ut rem publicam suscipiant atque una secum administrent* (was den ersten Bedingungssatz vertritt). *Sin timore defugiant, illis se oneri non futurum et per se rem publicam administraturum.* Hiernach könnte es scheinen, als müsste es an der Stelle b. civ I. 1, 4, von der wir ausgegangen sind. *sin* heissen: *in eandem sententiam loquitur Scipio: Pompeio esse in animo rei publicae non deesse, si senatus sequatur; si cunctetur atque agat lenius, nequicquam eius auxilium, si postea velit, senatum imploraturum.* Aber die Manuscripte haben *si*, und da Scipio weder ankündigt, was er selbst in Vollzug setzen werde, noch als eigentlicher Abgeordneter des Pompejus spricht, wie Divico im Namen der Helvetier (es heisst nur cap. 2, 1: *haec Scipionis oratio, quod senatus in urbe habebatur Pompeiusque aderat, ex ipsius ore Pompeii missi videbatur*), so lässt ihn Cäsar einfach die beiden Eventualitäten anführen und bei jeder einfach die Folge angeben. Über verwandte Fälle, die sich bei Cäsar finden, zu sprechen, würde zu weit führen.

I. 3, 3 schreibt Hr. Dob. nach Nipperdey's Conjectur *completur urbs militibus, comitium tribunis, centurionibus, evocatis.* Die Überlieferung lautet: *et ius, eius* und *ad ius* statt *militibus.* Warum nicht *armatis?* Schliefst sich doch auch *urbs* und *comitium* nicht gegenseitig aus.

Eine schwierige und vielfach behandelte Stelle ist I, 5, 4 *Haec senatus consulto perscribuntur a. d. VII Id. Jan. Itaque V primis diebus, quibus haberi senatus potuit, qua ex die consulatum initit Lentulus, biduo excepto comitiali decernitur.* Hr. Dob. ist zu der Oudendorp'schen Lesart *a. d. VIII Id. Jan.*, der auch Drumann röm. Gesch. III. S. 406 ff. und Haakh in Pauly's Realencycl. IV S. 456 folgen, wieder zurückgekehrt, nachdem dieselbe von Nipperdey, Oehler und Queck verlassen worden war. Nur drei schlechtere Manuscripte geben *a. d. VIII*

Id. Jan., die übrigen *a. d. VII Id. Jan.*, und dies letztere wird man um so mehr zu vertheidigen haben, da die andere Lesart bedeutende Schwierigkeiten schafft. Man muss, wie es scheint, von der kurz vorher §. 2 von Cäsar gemachten Angabe ausgehen, dass die Volkstribunen Antonius und Cassius schon am siebenten Tage (nach dem Amtsantritte der neuen Consuln) an ihre Sicherheit zu denken genöthigt gewesen seien — *de sua salute septimo die cogitare coguntur.* Sie wurden nämlich vom Consul Lentulus aus der Curie gewiesen, und verliefsen, um ihr Leben besorgt und die Dunkelheit der folgenden Nacht benutzend, nach Appian b. civ. II, 33 νυκτὸς αὐτίκα, nach Cäsar §. 5 statim, die Stadt, um sich zu Cäsar zu begeben. Die Verweisung aus dem Senat setzt man, wenn man VIII Id. Jan. schreibt, auf den 6. Januar und rechnet für die Flucht den siebenten. Ohne entscheiden zu wollen, ob die Tribunen vor oder nach Mitternacht vom 6. zum 7. Januar aufgebrochen seien, obgleich das erstere viel Wahrscheinliches hat, bemerkt Ref. nur, dass die Worte *de sua salute cogitare cogunturr*, wie schon der Gegensatz *quod illi* u. s. w. zeigt, nicht die Flucht selbst, sondern den Gedanken an dieselbe, die Absicht sie zu ergreifen, bezeichnen. Vergleiche Crusius Wörterbuch zu Cäsar unter *cogito* Nro. 2. Die Tribunen waren genöthigt, auf ihre Sicherheit bedacht zu sein, sobald als sie den Senat zu verlassen genöthigt wurden, und folglich fällt beides auf denselben Tag, den siebenten Januar. An demselben Tage aber, an dem die Tribunen aus dem Senat gewiesen wurden, wurden vermöge Senatsbeschlusses die Consuln, Prätoren u. s. w. beauftragt, darauf Bedacht zu nehmen, *ne quid respublica detrimenti caperet.* Man gewinnt also für diesen Beschluss *a. d. VII Id. Jan.*, nicht *VIII Id. Jan.*, wie einige schlechtere Manuscripte haben. Nun heifst es weiter, dass vom Amtsantritte der Consuln gerechnet in den ersten fünf Tagen, *quibus haberi senatus potuit, biduo excepto comitiali, et de imperio Caesaris et de amplissimis viris, tribunis plebis, gravissime acerbissimeque decernitur.* Offenbar ist hier der Tag, an welchem der Beschluss gegen Cäsar niedergeschrieben worden ist und die Tribunen aus der Curie gewiesen wurden, mitgerechnet und man erhält, wenn man für die fünf Tage wirklich Senatssitzungen annimmt und zwei Comitialtage hinzuzählt, wieder den siebenten Januar. Die beiden Comitialtage, an denen nicht Senatsversammlungen gehalten werden durften, waren der dritte und vierte Januar; aber auch der siebente, auf den wir eine Senatssitzung fallen liefsen, war ein Comitialtag, und eben deswegen hat man die Rechnung mit dem sechsten abzuschliefsen gesucht. Dann zog man das *biduum comitiale* von den fünf Tagen ab, während wir es hinzugezählt haben. Im übrigen schlug man zwei Wege ein. Man wies entweder darauf hin, dass vom ersten Januar, an welchem Cäsar's Brief den Consuln gegeben und im Senat vorgelesen worden war, bis zum sechsten fünf Tage verlaufen seien, oder man begann die Rechnung mit dem zweiten Januar und erklärte *qua ex die* „nach dem Tage, an welchem". Aber man muss jedenfalls den letzten Tag mitrechnen, an welchem der Senatsbeschluss

gegen Cäsar aufgezeichnet wurde und die beiden Tribunen sich genöthigt sahen, den Senat zu verlassen; denn Cäsar sagt *itaque V primis diebus — decernitur*. Ferner darf man nicht erst vom zweiten Januar an zählen, sondern muss den ersten mitrechnen; denn die Römer bringen bekanntlich den Termin, von dem an sie zählen, mit in Rechnung und dies ist auch die Gewohnheit Cäsar's. Vgl. zuletzt Aug. Mommsen in den neuen Jahrbüchern für Philol. und Pädag. Bd. LXXI und LXXII, 4, 1 S. 249. Daher erklärt sich der Gebrauch des blofsen Ablativs beim Relativ statt *postquam*; denn der Punct, von dem aus gerechnet wird, liegt in dem jedes Mal namhaft gemachten Zeitraum selbst, z. B. *diebus decem*, *quindecim quibus*. — Schneider zu b. gall. IV, 18, 1 und zu V, 26, 1. Vgl. auch denselben zu I, 23, 1.' — Endlich liegt in den Worten *V primis diebus, quibus haberi senatus potuit*, schon die Andeutung, dass aufser diesen fünf Tagen in demselben Zeitraum, auf den sie vertheilt sind, ein oder einige Tage liegen, an denen Senatssitzungen nicht gehalten werden konnten, und deshalb ist dann *biduo* vorangestellt. Eine solche Notiz erwartet man und es kommt nur darauf an, die Zahl der *dies comitiales* zu betonen. Dagegen erwartet man nach denselben Worten wegen der Beschränkung *quibus haberi senatus potuit* überhaupt gar keine weitere Beschränkung derselben Zahl von Tagen, und wenn trotzdem eine solche erfolgen soll, so steht *excepto* passender voran. Aber wozu sollte denn eigentlich Cäsar, der gerade auf das hastige Verfahren hinweisen will (5, 1), zuerst einen längeren Zeitraum angeben und diesen dann erst fast um die Hälfte reducieren? Es bleibt bei des Ref. Berechnung nur die Schwierigkeit, dass Cäsar nicht angibt, es sei am siebenten Januar, einem Comitialtage, auch Senatssitzung gewesen, während er doch sonst bestimmte Weisungen für die Rechnung gibt; denn dass eine Senatssitzung an einem solchen Tage nichts Vereinzeltes ist, bedarf keiner Nachweisung nach den Bemerkungen von Vossius z. d. St., von Elberling a. a. O. S. 62, wo überhaupt die Stelle in der hier befolgten Weise behandelt ist, und von Becker in den röm. Alterth. II, 2 S. 416 ff. In dem vorliegenden Falle trieb die Eile. Es bleibt also bei der ohnehin schon etwas complicierten und deshalb von Cäsar durch mehrfache Bestimmungen geleiteten Rechnung die Annahme einer nicht beispiellosen Ungenauigkeit, eine Annahme, die gegen die Schwierigkeiten der andern Lesart und der andern Erklärungsweisen der geringere Anstofs zu sein scheint. Ein Irrthum des Lesers ist aber auch so nicht möglich wegen des Beisatzes *biduo excepto comitiali*.

I, 11, 2 schreibt Hr. Doberenz *si peracto consulatu Caesaris Pompeius non profectus esset* nach Nipperdey, nur dass er das von diesem ausgelassene *Pompeius* wieder eingeschoben hat. Aber das Subject ist höchst verdächtig; denn die Handschriften schwanken, und es kann sehr leicht entbehrt werden. Aber auch die Wortstellung *non profectus esset*, welche Nipperdey zum Theil wegen der Betonung der Negation gewählt hat, muss der früheren *profectus non esset* weichen. Sie ist an sich die seltenere. Vgl. Zumpt zu Cic. Verr. IV, 32, 71, der von Hand im Turnell

IV S. 263 citiert wird. Auch ist sie ganz gegen Cäsar's Sprachgebrauch; denn 1) wenn er bei den mit Participien gebildeten Verbalformen, zu deren Vollständigkeit die Copula erforderlich ist, die Negation vor das Participium setzt, so läfst er *esse* aus, und dieser Gebrauch beschränkt sich überhaupt nur auf die mit den Particip. fut. act. und pass (praesent. pass.) gebildeten Formen nnd zwar auf die Infinitiven derselben. b. gall. I, 11, 6 *non exspectandum sibi statuit.* 35, 4 *se lineduorum iniurias non neglecturum.* 36, 6. II, 17, 5. III, 23, 7. IV, 17, 2. V, 28, 1. VI, 7, 6. VII, 14, 7. 55, 4. 77, 2. b. civ. I, 1, 2. 10, 4. 32, 7. 76, 2. II, 42, 3. III, 13, 3. 31, 4. 87, 6. Dieser Fall der Auslassung von *esse* ist zu Reisig's Vorless. über lat. Sprachwiss. §. 455 und zu Hanse's Anmerk. 609 hinzuzufügen. Etwas Ähnliches hat — wie Ref. aus einem Auszuge ersieht — Brix in dem emendatt. Plautin. Hirschberger Programm vom Jahre 1854 über Plautus bemerkt. 2) Cäsar setzt die Copula vor das Particip und vor die Copula die Negation, was sich ebenfalls nur bei den Particip. fut. act. und pass. und auch nur bei den Infinitiven dieser Formen findet. b. gall. I, 42, 4 *alia ratione sese non esse venturum.* V, 55, 2. VI, 5, 3. b. civ. I, 72, 4. 84, 3. III, 10, 7. 44, 1. Von diesen Stellen ist b. gall. V, 55, 2 unsicher. Interpolierte Handschriften haben dort *non esse amplius fortunam tentandam,* was Oudendorp aufgenommen hat und *rectius multo et nervosius* nennt. Schneider, der jedoch nicht ohne Bedenken gewesen ist, und Nipperdey haben nach den besten Manuscripten *tentaturos* geschrieben. Oudendorp hatte bei dieser Lesart wenigstens *non sese* verlangt und Schneider hält dieser Ansicht b. gall. III, 8, 3 entgegen. Dort ist freilich auch das Pronom. reflexiv. als Subject ausgelassen, aber es steht nicht *non,* sondern *nihil* in der Stelle. Bei *non* steht sonst im Acc. c. inf. *se* oder *sese* wörtlich, mag *esse* gesetzt sein oder nicht und mag *non* eine Stellung haben, welche es wolle. b. gall. I, 42, 4. b. civ. I, 72, 4 —. b. gall. I, 36, 5. b. civ. I, 19, 3 —. b. gall. I, 35, 4. 36, 6. VI, 7, 6. b. civ. I, 1, 2. 32, 7. 76, 2. II, 42, 3. III, 13, 3. 31, 4. 87, 6. So viele Stellen entscheiden an dem fraglichen Orte doch für die Richtigkeit der Lesart der interpolierten Manuscripte *non esse amplius fortunam tentandam* — eine Ausnahme, die ja bei der allgemeinen Bevorzugung der andern Classe von Manuscripten zulässig ist. Zur Einschiebung von *amplius fortunam* vergl. b. civ. I, 84, 3 *non esse aut ipsis aut militibus succensendum.* 3) Das Participium steht voran, die Copula nach und die Negation dazwischen. Dass diese Stellung für die Betonung der Verneinung passend ist, bedarf keines Beweises; doch sei bemerkt, dass Cäsar in dieser Weise ausser den Particip. fut. act. und pass. auch das des perf. pass. gebraucht und dass der Indicativ und Conjunctiv weit häufiger ist, als der Infinitiv. b. gall. I, 36, 5. 47, 2. III, 18, 5. IV, 29, 4. V, 33, 4. VI, 23, 8. 25, 5. b. civ. I, 19, 3. 23, 3. 81, 2. II, 32, 10. III, 30, 4. 61, 3. 63, 8. 102, 7. Hierher gehört die Stelle b. civ. I, 11, 2. von der wir ausgegangen sind. An den beiden von Zumpt a. a O besprochenen Stellen des Cicero Verr. IV, 32, 71 *non passus est* und

44, 96 *non aussus est* verschmilzt die Negation wol mit dem Verbum zu einem Begriff. Vgl. dagegen Caes. b. civ. I, 81, 2 *possus non est.*

Von III, 11 erlaubt sich Ref. den ganzen ersten Satz in Betracht zu ziehen. Den Bibulus, als Überbringer der Botschaft an Pompejus, darf er wol jetzt bei Seite lassen, nach der Erörterung von Elberling a. a. O. S. 104 ff. und von Nipperdey quaest. Caes. S. 162 ff., obgleich noch nach Elberling's Beweisführung Möbius und Baumstark Held's Ansicht zu der ihrigen gemacht haben und dieser selbst in der dritten Auflage ihr treu geblieben ist. Es ist in der That nicht leicht abzusehen, wie man den Bibulus, der nach der folgenschweren Unachtsamkeit höchst sorgfältig (III, 8, 4. 18, 1) mit seiner Flotte die Küste blokiert, gleichzeitig zu Lande zu Pompejus eilen und so plötzlich in die Erzählung des Cäsar hineingezogen sein lassen konnte. Warum schickt er nicht einen Boten? Weiss denn Vibullius in dem folgenden den Vortheil des Pompejus nicht zu wahren? Oder kann Bibulus schneller reisen als Vibullius? Es fragt sich nun noch, wie jetzt Cäsar zu Vibullius kommt, und darüber hätte wol Hr. Dob. ein paar Worte sagen sollen. Dass Elberling's Ansicht S. 106 ff., Cäsar habe dem Vibullius schon in Spanien bei der Entlassung den Auftrag gegeben, unhaltbar ist, hat Nipperdey quaest. Caes. S. 163 gezeigt, und es ist auch die Vermuthung Herzog's zu d. St. unzulässig, Vibullius habe seine Reise zu Pompejus bereits angetreten, ehe noch Cäsar von Brundusium abgesegelt sei. Hätte Cäsar dies so angeordnet oder auch nur mit Vorwissen geschehen lassen, so hätte er eine grofse Thorheit begangen. Es ist, wie auch Nipperdey bemerkt, auf die Stelle zu achten, wo Cäsar die ganze Erzählung gibt. Dies geschieht zwischen der Landung, 6, 3, und dem an dem Tage der Landung noch erfolgten Aufbruch nach Oricum, 11, 3. Hiernach lässt sich muthmafsen, dass Cäsar selbst den Vibullius bei der Überfahrt mitgenommen und am Landungsplatze mit den Aufträgen an Pompejus entlassen habe. Nun sagt Cäsar 10, 2: *Hunc (Vibullium) pro suis beneficiis Caesar idoneum iudicaverat, quem cum mandatis ad Cn. Pompeium mitteret* und auf das Plusquamperfectum hat Elberling S. 107 seine Ansicht über den schon in Spanien ertheilten Auftrag gestützt. Aber das Tempus bezieht sich auf die Zeit der Landung in Griechenland, an welche diese Erzählung überhaupt angeknüpft wird. Vibullius hat nach der wiederholten Gefangennehmung offenbar sich nicht mehr am Kriege betheiligt (10, 1. 2), sondern er wird sich nach dem spanischen Feldzuge in Italien aufgehalten haben, ohne seiner Parteiansicht zu entsagen. Dort hat ihn Cäsar zu der Mission bestimmt. Wie er ihn dafür zu gewinnen gewusst hat, darüber lässt sich nichts sicheres sagen; aber jedenfalls ist, wie es schon in der Natur der Sache liegt, noch bei der Absendung vom Landungsplatze eine ausführliche Darlegung der Aufträge erfolgt; denn Cäsar sagt 11, 1: *Vibullius his expositis non minus necessarium esse existimavit — atque — ad Pompeium contendit.* Dem Cäsar musste daran liegen, dass Vibullius erst nach geschehener Landung seine Mission antrete, und er wird bis dahin ein scharfes Auge

auf ihn gehabt haben. Darauf beziehen sich vielleicht Plutarch's Worte, die anderseits das eben gesagte bestätigen, Pompei. 65: *αὐτὸς μὲν (Καίσαρ) εἰς Ῥώμην παρενέβαλεν, Ἰούβιον δὲ, τὸν Πομπήϊον φίλον, αἰχμάλωτον ἔχων αὖν ἑαυτῷ πρὸς Πομπήϊον ἀπέστειλε*, wenn man nicht etwa meint, dass hier eine Verwechslung mit der früheren zweifachen Gefangennehmung zu Grunde liege. Denn dass hinter dem *Ἰούβιος* unser Vibullius steckt, ist doch sehr wahrscheinlich.

Hr. Doberenz hat nach *expositis* das von allen Manuscripten gebotene *Corcyrae* mit Recht ausgelassen. Weder Cäsar ist mit Vibullius nach Corcyra gekommen, noch kann Vibullius sich ebendahin zu Bibulus begeben haben, wenn es richtig ist, dass er erst vom Landungsplatze aus die Reise zu Pompejus angetreten hat. Wozu der Umweg, da er so grofse Eile hat? Oder muss er erst von Bibulus darauf aufmerksam gemacht werden, dass eine rasche Kenntnis von Cäsar's Landung für Pompejus sehr wichtig sei? Aber in Corcyra hätte er den Bibulus gar nicht mehr getroffen; denn dieser machte bereits auf die nach Brundusium zurückkehrenden Schiffe Cäsar's Jagd. 8, 3. Wenn man sich dagegen erinnert, dass alle Manuscripte Bibulus haben, so wird man sich nicht wundern, wie ebenfalls in alle *Corcyrae* oder ähnliches gekommen ist.

Im folgenden ist nach *necessarium est* der Accus. c. infinit. zu bemerken, den Reisig a. a. O. S. 558 als Mifsbrauch neuerer Latinisten bezeichnet und den auch Krebs im Antibarbarus verwirft. Haase zu Reisig Anm. 484 hat bereits eine Stelle aus Frontin beigebracht; dazu kommt der bessere Gewährsmann Cäsar und ausserdem Celsus III, 8: *Et magnopere necessarium est neque dari cibum* u. s. w. Die letztere Stelle verdankt Ref. der gelegentlichen Erwähnung eines Gelehrten, deren Ort er anzumerken versäumt hat. *Ut* steht bei Cic. partitt. or. IX, 31: *Nam ut dilucide probabiliterque narremus, necessarium est.*

Bald darauf hat Hr. Dob. Nipperdey's Conjectur in den Worten *antequam de mandatis agi inciperetur* aufgenommen. Die Manuscripte haben sämmtlich *inciperet*; doch ist die Änderung an sich nicht gewaltsam, da es sich nur um das Abkürzungszeichen über dem *t* handelt. Nipperdey in den quaest. Caes. S. 164, womit S. 19 und sein späteres spicilegium crit. in Cornel. Nepot. (Leipzig, 1850) S. 50 ff. zu vergleichen ist, läugnet den Gebrauch des activen *coepit* und *incipit* bei einem passiven Infinitiv, bei dem kein besonderes Subject stehe. Was *incipit* betrifft, so lässt sich der Gebrauch des Activs in einer solchen Verbindung vielleicht begründen. *Incipio* wird nämlich in gröfserer Ausdehnung, als *coepi*, als Verbum neutrum gebraucht und es kommt so auch bei Cicero vor. Verr. V, 10, 27 *incipere ver arbitrabatur*, ad Attic. VII, 8, 2 *incipiente febricula* — welche Stellen in den Wörterbüchern angeführt werden. Dieses Verbum war daher bei einem Infinit. pass. zu starr, um ebenfalls ins Passiv überzugehen. Sallust gebraucht umgekehrt *coepi* mehrmals in der angegebenen Weise. Kortte zu Jug. 33, 4 *ubi silentium coepit*, 62, 7 *cum primum deditio coepit*. 85, 17. 91, 4. Und eben der-

selbe Schriftsteller setzt merkwürdig genug fast durchgängig beim Infinit. pass. das Activ *coepit*. Fabri und Dietsch zu Cat. 51, 40. — Haase führt in den Zusätzen und Berichtigungen zu Reisig's Vorles. S. 884 für das Passivum *incipitur* in einer personellen Construction die Stelle Vitruv. VIII, 4, 1 an: *antequam (fontes) duci incipiantur*, sagt aber wol ganz passend, dies sei eine Ausdehnung des Gebrauchs von *coepi*.

Held nimmt an der Erzählung Anstoss, wenn von Vibullius, nicht von Bibulus, die Rede sein soll. Er meint, da Pompejus die Aufträge Cäsar's nicht eher erfahren könne, als bis Vibullius zu ihm komme: wie könne dieser seine Reise deshalb beschleunigen, damit Pompejus nicht eher anfange über Cäsar's Anträge zu unterhandeln, als er die Ankunft desselben auf der illyrischen Küste erfahre? Aber eine solche Absicht legt Cäsar dem eilenden Vibullius nicht unter. Derselbe beschleunigt seine Reise, um zunächst nur die Ankunft Cäsar's zu melden. Er wünscht, dass Pompejus sobald wie möglich, mit Rücksicht auf die Landung Cäsar's, Massregeln ergreife (*ad id consilium capere posset*), damit er nicht gegen den sogleich nach der Ankunft (11, 3 *eodem die*, 12, 1 *nulla interposita mora*) energisch die Operationen beginnenden Cäsar in eine missliche Lage gerathe, die ihn zwingen könnte, bei den Verhandlungen zu viel nachzugeben. Vibullius meldet daher dem Pompejus zunächst nur die Landung Cäsar's (§. 1 fin.), und Pompejus, überrascht durch das unerwartete Ereignis, nimmt sogleich hiernach seine Massregel §. 2. Dennoch geräth sein Heer in Schrecken (13, 2. 3) und erst *sedato tumultu, quem repentinus adventus Caesaris concitaverat* (18, 3) entledigt sich Vibullius des eigentlichen Auftrages — *de mandatis Caesaris agere instituit* (18, 3), wo denn Pompejus entschieden ablehnt.

Im folgenden hat Hr. Dob. *ideo*, wie in den Ausgaben statt des handschriftlichen *eidem* steht, lässt *omnibus copiis* nach dem zweiten *atque* aus und schreibt mit Nipperdey *et — nuntiavit*.

Ideo steht, wie gesagt, in keiner Handschrift und kommt bei Cäsar sonst nicht vor; sondern er gebraucht *ob eam causam, ob eas causas, ob has causas, ea de causa, ob eam rem, ob eas res, quibus de rebus, quare, itaque, ergo, igitur, proinde, id circo, propterea*. Ref. ändert die handschriftliche Lesart *eidem* mit Morus nur in *idem*, indem er das *e* für die Wiederholung des letzten *e* von *atque* hält. Cäsar hat das Subject wiederholt, weil in den unmittelbar vorhergehenden Worten Pompejus Subject ist. Nöthig ist ein *ideo* durchaus nicht; man wünscht es sogar weg, wenn man nach den Manuscripten zu Ende des Satzes *ut nuntiaret* schreibt.

Zu *nocte ac die* führt schon Elberling a. a. O. S. 109 b. civ. III, 36, 3 *die ac nocte* an; *que* mit vorangehendem *dies* steht b. gall. VII, 42, 6. 77, 11. b. civ. I, 62, 1. Vergl. b. gall. I, 38, 7. Zu dem ganzen vgl. Reisig a. a. O. S. 828.

In den Manuscripten und alten Ausgaben steht dann *atque* oder *ac omnibus copiis mutatis ad celeritatem tumultis*, was viel Noth gemacht

hat. *Ac* läßt Ref. trotz der weiter unten folgenden Bemerkungen über *atque* ganz unberücksichtigt; denn es ist wenig beglaubigt und findet sich auch vor Vocalen in Handschriften und alten Ausgaben fälschlich für *atque*. Vergl. den von Schneider in den Jahren 1848—1850 in Programmen der Universität Breslau veröffentlichten vollständigen kritischen Apparat zu bell. gall. VI, und zwar zu VI, 3, 2. 24, 5 und besonders zu 38, 2, wo ausser andern Manuscripten dieselben, in denen *ac omnibus* an unserer Stelle steht, *ac omnium* haben.

Die Worte *omnibus copiis* wollte man an dem Orte, an dem sie die Manuscripte haben, nicht dulden und man setzte sie entweder hinter *Caesarem* oder wollte sie ganz streichen, wie Hr. Doberenz gethan hat, oder man versuchte Vermuthungen. Die Transposition, die nur darum vorgenommen wird, weil ein Ausdruck an einer Stelle nicht zu passen scheint, ist immer ein missliches Mittel; doch darf man sie wol nicht zu sehr aus dem Grunde tadeln, weil dann Vibullius die Landung sämmtlicher Truppen melde, die doch noch nicht zur Wahrheit geworden sei. Allerdings war der zweite Transport bei der Abreise des Vibullius noch nicht herüber; aber nach der Furcht der Gegner und dem Glücke, welches die zuerst übergesetzten Truppen begünstigte (III, 7, 1—3), konnte Vibullius annehmen, dass auch die andere Hälfte, wenn auch nicht ganz so leicht, nachkommen würde. Indessen wozu soll er überhaupt, wenn er nicht eine bestimmte Zahl nennt, die Landung Cäsar's mit sämmtlichen Truppen melden, die noch dazu *infrequentes* sind (III, 2, 3)? Weshalb nicht schlechtweg die Landung? — Versetzt man die Worte *omnibus copiis* oder streicht man sie, so kommt *atque* vor das *m* in *mutatis* zu stehen. Vor *m* steht zwar *atque* bei Cäsar, aber selten; denn b. gall. I, 34, 3 schwankt die Lesart, und es bleiben nur die beiden sicheren Stellen b. civ. II, 9, 5 und 6 *tecta atque munita* und *abditi atque muniti*. Dagegen steht *ac* vor *m* 16, oder wenn b. gall. V, 1, 2 *ac* richtig ist, 17 mal. Überhaupt steht bei Cäsar gewöhnlich vor Consonanten *ac*, selten *atque*, wie schon Held zu b. civ. I, 57, 2 bemerkt hat. Das Verhältnis ist etwa, wie 300 zu 30. Vor *p* ist es wie 61 : 5; vor *s*, wie 58 oder 59 : 5; vor *t*, wie 38 oder 39 : 2; vor *n*, wie 24 : 1 und an dieser einzigen Stelle b. gall. IV, 25, 3 schwankt die Lesart. Vor *l* ist das Verhältnis, wie 21 : 0; vor *d*, wie 21 : 3; vor *r*, wie 18 : 1; vor *f*, wie 17 oder 18 : 4 oder 5 (Schneider zu b. gall. VI, 30, 3); vor *v*, wie 8 oder 9 : 1; vor *b*, wie 6 : 1; vor *i*, wie 4 : 0; vor *c*, wie 3 oder 4 : 3 (Schneider zu b. gall. I, 44, 4. Otto zu Tac. ab exc. div. Aug. 1, 8); vor *g*, wie 1 : 1. Genauere Collationen — Ref. hat den Text von Nipperdey zu Grunde gelegt — werden, nach einer in dem gröfsten Theil des bell. gall. angestellten Vergleichung zu schliefsen, die gegebenen Zahlen nicht wesentlich ändern; auch sei bemerkt, dass hierbei *simulatque*, welche Form Cäsar neben *simul* gebraucht, viermal mitgerechnet ist. Demnach unterscheidet sich der Sprachgebrauch des Cäsar und der des Sallust sehr bedeutend in diesem Puncte. Man vergl. Dietsch observatt. critt. in C. Sallustii Crispi

Jugurth. part. extrem. (Grimma 1845.) S. 17. ff. Über Cicero s. Osann zu Cic. de rep. S. 463 ff. und über Vergil Wagner quaest. Virg. XXXV. S. 562.

Es findet sich also zwar *atque* vor *m* bei Cäsar, aber die Seltenheit muss, da die Gestaltung unserer Textesworte eben zweifelhaft ist, hervorgehoben werden. Ebenso ist zu bemerken, dass *atque* vor Consonanten in der Regel zwei einzelne Begriffe unmittelbar verbindet. Rechnet man die Stellen mit *simulatque* ab (b. gall. IV, 27, 1. V, 3, 3. b. civ. I, 18, 2. II, 20, 2), so ist dies der Fall b. gall. I, 2, 5 *gloria belli atque fortitudinis*. I, 34, 2 *commeatu atque molimento*, wenn die Lesart *molimento* richtig ist. II, 6, 2 *Gallorum eadem atque Belgarum oppugnatio est haec*, womit man vergleiche II, 19, 2 *aliter se habebat, ac Belgae ad Nervios detulerant*. — III, 8, 2 *Silli atque Velanii*. IV, 1, 8. 2, 2. 3, 3. V, 7, 1. 21, 3. VI, 23, 5. 30, 3, wenn nicht etwa *ac* zu schreiben ist; s. Schneider b. civ. I, 5, 1. 7, 5. 20, 2. 40, 4. 80, 1. II, 2, 5. 4, 1. 9, 5. 6. III, 4, 3. 19, 1. 21, 5. 30, 1. Davon weicht etwas ab b. gall. VII, 32, 3 *cum singuli magistratus antiquitus creari atque regiam potestatem annuam obtinere consuessent* und 53, 2 *levi facto equestri proelio atque secundo*. Vereinzelt steht b. gall. IV, 25, 3 *atque* am Anfang des Satzes — *retulerunt. Atque nostris militibus cunctantibus* u. s. w., aber die Lesart schwankt. Man muss also auch in dieser Beziehung bemerken, dass die Verbindung *continuato nocte ac die itinere atque mutatis ad celeritatem iumentis* nicht dem gewöhnlichen Gebrauche Cäsar's entspricht. Nun beweist aber der Inhalt, dass in den Worten *atque mutatis ad celeritatem iumentis* etwas fehlt; denn nach dem voraufgegangenen *continuato nocte ac die itinere* verstehen sich diese Worte von selbst. Nun haben die Manuscripte noch den Zusatz *omnibus copiis*, was nicht im entferntesten nach einer Interpolation aussieht. Der Sinn ist, dass Vibullius alles Mögliche darauf verwendete, dass er keine kosten scheute, um Zugthiere für den Wechsel zu bekommen. Über *copiae* s. Schneider zu b. gall. II, 7, 3.

Es bleibt noch übrig, die Conjectur Nipperdey's *et — nuntiavit*, die Hr. Doberenz aufgenommen hat, zu besprechen. Die Handschriften haben *ut* oder *et*, aber alle *nuntiaret*. Dass *ut* und *et* leicht verwechselt wird, bemerkt Elberling S. 109 Anm. 5. Man vergl. noch die Angaben über die Manuscripte zu b. gall. IV, 35, 1 und zu b. civ. I, 25, 1 und besonders den erwähnten vollständigen kritischen Apparat Schneider's zum sechsten Buche des gallischen Krieges. Nun ist aber an unserer Stelle *et* aus *ut* irrthümlich entstanden, nicht umgekehrt; denn auch diejenigen Manuscripte, in denen *et* steht, haben den Conjunctiv *nuntiaret*. Matt ist der Satz *ut adesse Caesarem nuntiaret* nicht, wie Nipperdey quaest. Caes. S. 164 meint; denn vorher ist nur erwähnt, dass Vibullius es für ebenso nöthig hielt, die Ankunft des Cäsar zu melden. Jetzt wird mit *ut nuntiaret* gesagt, dass die grosse Eile nur diesem letztern Zwecke galt, wie Vibullius zunächst ja auch nur die Landung berichtet. Statt *et* würde

übrigens wol der Stelle und dem Sprachgebrauche des Cäsar angemessener *que* stehen. Vgl. b. civ. I, 15, 6 *Cum his ad Domitium magnis itineribus pervenit Caesaremque adesse cum legionibus duabus nuntiat.*

Obgleich die weitere Erwähnung des Vibullius bei Cäsar noch zu einigen Bemerkungen auffordert, so bricht doch Ref. hier ab, um nicht einen allzu grossen Raum in Anspruch zu nehmen.

Die Ausstattung des Buches ist gut; doch sind dem Ref. mehrere Druckfehler aufgestofsen. S. 22 steht in der Note *quae tenebant* statt *qui*; S. 28 steht im Text *et reliquis*, in der Note wird das Asyndeton der Vulgata vorausgesetzt. S. 30 ist *latere* und *cratibus* zusammengerückt; S. 32 steht im Lemma *significabat* statt des Pluralis; S. 34 steht im Text *imparatissimus*, in der Note *-is*; S. 38 im Text *victas* statt *victos*. S. 40 im Text fehlt *cum* vor *legionibus*; S. 43 im Text steht *ducit* statt *educit*; S. 45 in der Note *insolentes* statt *-er*; S. 47 im Text *dicessisse*; ebendaselbst ist das Semikolon nach *reverti* in ein Komma zu verwandeln, zu streichen S. 48 die Interpunction nach *facite*. S. 55 steht im Text die Vulgata *deduxerat*, in der Note *reduxerat* u. s. w. Manches davon rührt wol davon her, dass der Herr Verf. verhindert gewesen ist, das Manuscript schliefslich noch einer Durchsicht zu unterwerfen.

Lemberg. W. Kergel.

Ueber deutsche Rechtschreibung. Von Rudolf von Raumer. Wien, C. Gerold's Sohn, 1855. IV. u. 108 S. 8. — 54 kr. CM.

Für die aufnahme einer historischen orthographie bleibt nach wie vor die schon zu des Hamburger Richey zeiten und begreiflich weit früher „beliebte gleichgültigkeit" und gewohnheitsliebe das schlimmste und verderblichste hinderuis. Aber wo jeder eigentlichen theorie ausgewichen zu werden, höchstens einigen seiten des überall hervorragenden praktischen bedürfnisses rücksicht zu widerfahren pflegt, fühlt sich die wifsenschaft nicht sonderlich gestört in der fortführung ihrer grundsätze, bekümmert freilich um die dauer so arger misverhältnisse zwischen theorie und praxis. Ganz anders stellt sich die sache dar, wenn der historischen orthographie gegner erwachsen, welche mit ihr auf gleich wifsenschaftlichem wege wandelnd, für alle forderungen der sprache und sprachwifsenschaft befähigt, zu abweichenden und zum theil entgegenstehenden betrachtungen und ergebnissen gelangen; in dieser hinsicht ist ihr Rudolf von Raumer einer der gefährlichsten. Seine beiden abhandlungen über deutsche rechtschreibung sind nicht nur der grösten aufmerksamkeit aller derjenigen werth, die sich von der wichtigkeit des gegenstandes längst überzeugt haben, sondern können kaum verfehlen diesem auch noch manche andere theilnehmende freunde zu erwerben.

Der grundsatz, welchen herr v. R. aufstellt, lautet: „Bring deine schrift und deine aussprache in übereinstimmung"; er betrachtet dieß als das den beiden älteren regeln „Schreib wie du sprichst" und „Sprich wie

du schreibst" gemeinsame prinzip. Die genaue und klare auseinandersetzung, welche dieser für den ersten augenblick auffallenden zusammenstellung folgt, läßt ihre richtigkeit außer zweifel. Indessen jene forderung der übereinstimmung zwischen schrift und aussprache kann sehr wol auch von der historischen richtung gutgeheißen werden, nemlich von derjenigen, welche maß zu halten versteht und auch anderen faktoren einen einfluß gönnen mag. Sie ist ihr aber nicht von der allergrösten wichtigkeit, weil sie in den meisten fällen theils sich von selbst versteht, theils für die besondere entscheidung keine ausreichende stütze gewährt.

Mit rücksicht auf die oft ausgesprochene behauptung namentlich der historischen partei, es sei „die hergebrachte orthographie durchweg so schwankend und unsicher, daß man von einer feststehenden, allgemein gültigen deutschen orthographie kaum reden könne", wird s. 9 ein entgegengesetzter beweis geführt, welcher wol nicht jedem einleuchtend sein dürfte. Wenn nemlich der herr verf. aus einer vergleichung der großen masse des übereinstimmenden mit dem ungleich kleineren gebiete der abweichungen eine allgemein zu recht bestehende orthographie folgert; so verhält sich dieß, offen gestanden, beinahe wie wenn man zur rechtfertigung eines als im allgemeinen fehlerhaft bezeichneten lateinischen aufsatzes sich auf die thatsache stützen wollte, daß er, genau besehn, doch des richtigen mehr als des falschen enthalte. Denn in solchen dingen, wo alles ordentlich und geregelt sein sollte und könnte, kommt es auf ein gegeneinanderhalten von zahlen gewis nicht an, sondern die absolute masse des mangelhaften und ungenügenden bestimmt das urtheil über werth oder unwerth. Zu berechnen, wie hoch sich in der heutzutage überwiegenden orthographie die summe der schwankungen, ungenauigkeiten und irrthümer belaufe, ist eine langweilige und undankbare aufgabe; aber eigene aufmerksame anschauung und besondere darlegungen in schriften und aufsätzen bieten doch ein ungefähres bild.

Ueber die zunächst von Weinhold angeregte frage, ob es eine in ganz Deutschland geltung fordernde, von sämmtlichen deutschen volksmundarten verschiedene aussprache der gebildeten deutschen gesamtsprache gebe, verbreitet sich herr v. R. mit großer umsicht und geschicklichkeit, so daß man seine beweisführung der hauptsache nach anzuerkennen sich genöthigt fühlen kann. Allein mag eine solche mustergiltige aussprache vorhanden sein, es nützt nicht viel sich auf dieselbe zu berufen, wenn nicht zugleich mit bestimmtheit angegeben werden kann, wo sie zu finden ist, welches ihre untrieglichen kennzeichen sind, ob es ihr unter umständen freistehe die schriftsprache zu meistern, und dergleichen mehr. Es laßen sich fälle nachweisen, wo die ganz allgemein giltige schreibung der ebenso allgemein giltigen aussprache in besonderem grade widerstrebt, z. b. *viersehn* und *viersig*. Wie soll nun dieser zwiespalt gehoben werden? Soll sich die schreibung nach der aussprache oder die aussprache nach der schreibung richten? Hier stoßen wir auf einen wirklichen streit zwischen den beiden regeln „Schreib wie du sprichst" und „Sprich wie

du schreibst", und die phonetik scheint sich in einer nur durch ein gewaltsames mittel zu beseitigenden verlegenheit zu befinden. Zwar gibt der herr verf. (s. 6) zu, daß man eine regelwidrige abweichung der aussprache von der schrift der schrift gemäß zu verbessern suchen dürfe. Kaum aber läßt sich annehmen, daß ihm dieß für viele fälle statthaft erscheint, weil alsdann das andere verfahren, dem überall das wort geredet wird, nemlich die veränderte aussprache als allgemein und zu recht bestehend zu betrachten und nun auch die schreibung so zu ändern, daß sie die neue aussprache wiedergibt, an umfang und bedeutung in der that gar sehr verlieren würde. Denn die an sich so verschiedenen attribute „regelwidrig" und „verändert" dürfen nicht täuschen; vielfältig läßt sich wirklich das eine für das andere setzen. Warum z. b. soll die mindestens in Norddeutschland vorwiegende aussprache *gescheut* als regelwidrige abweichung von der schrift bezeichnet und der schrift gemäß verbessert werden, in wörtern dagegen wie *hülfe, gültig, betrügen, ergötzen* die veränderte aussprache zu recht bestehn und auf die schreibung einwirken? Regelwidrig sind diese formen alle und eine große menge anderer, die sich in gleicher oder ähnlicher lage befinden. Uebrigens bleibt es zu verwundern, daß s. 36 gelehrt wird: „*gebürge* ist nicht fehlerhafter als *würde*." In übereinstimmung mit dem vorhergehenden durfte man vielmehr erwarten, daß in der aussprache *gebürge* eine regelwidrige abweichung von der schrift erkannt, *würde* dagegen als durch veränderte aussprache (mhd. wirde) zu recht bestehend bezeichnet wäre.

Durch die erklärung (s. 13), daß es nicht darauf ankomme, wie viele oder wie wenige sich einer richtigen gebildeten aussprache befleißigen und ob es bei derselben noch streitige oder offen gelaßene punkte gebe, wird derjenigen historischen richtung, für welche die regel „Sprich wie du richtig schreibst" von der höchsten bedeutung ist, in der that ein sehr wesentlicher dienst geleistet. Sowie nemlich den meisten Norddeutschen die süddeutsche aussprache von *stehn, sprechen* als verbildung zu gelten pflegt, und sowie die aufmerksameren unter ihnen keineswegs *ferd, furrer* sondern durchaus rein *pferd, pfarrer* (vgl. s. 15 anmerk.) sprechen; ebenso können (und warum nicht gerade die gebildeteren?) sowol Nord- als Süddeutsche sich der aussprache von wörtern wie *betriegen, ergetzen, hilfe, krauseminze, gescheid, blutegel, eilf, spuken* und *spucken, quittung, beredsamkeit, viertig, haber, hellebarte, flüche, adeliche, erbosen, gleisen, geisel, loßen, spassen* befleißigen, nachdem sie sich von der richtigkeit der schreibung glauben überzeugt zu haben.

Herr v. R. legt mit vollkommenstem rechte ein großes gewicht auf den unterschied, ob bei änderungen der herkömmlichen schreibweise die laute der bisherigen zeichen nicht verdrängt sondern nur durch andere zeichen ausgedrückt, oder ob zugleich an die stelle der bisher giltigen laute andere gesetzt werden. Die zulässigkeit des zweiten verfahrens wird mit gröster entschiedenheit verneint, in bezug dagegen auf die andere art der änderung dem grammatiker eine ausgedehnte berechtigung eingeräumt

In der that kann nun der historisch grammatischen richtung in der deutschen orthographie zunächst nichts willkommner sein, als daß ihr das recht offen bleibt in die verwendung der schriftzeichen für die gegebenen lautverhältnisse ordnend einzugreifen; veränderung der laute selbst muß ihr ohnehin auch in den an sich wünschenswerthesten fällen billig immer nur als entfernteres ziel gelten. Das prinzip der aussprache legt ihr somit nicht jene lästigen fesseln an, mit welchen das gesetz des gebrauchs und der gewohnheit sie zu binden und zu lähmen fortwährend bemüht ist. Allein der herr verf. unterläßt nicht daran zu erinnern, daß auch jene ordnenden eingriffe und veränderungen wegen der alten, schon zur zweiten natur gewordenen eingewöhnung sowie der weiten verbreitung der mangelhaften schreibweisen nur mit großer behutsamkeit vorzunehmen seien. Diese rücksicht auf die macht der sitte und gewohnheit beherrscht, ohne zu einem ausdrücklichen gesetze erhoben zu werden, alle untersuchungen und ergebnisse seiner schrift. Daher erklärt sich die überwiegende beistimmung zu den resultaten der hannoverschen konferenz, welche bekanntlich «unter festhaltung des allgemein herrschenden gebrauchs» verfaßt worden sind.

Verfolgt man die negative seite der erörterungen, welche herr v. R. darlegt, so ergibt sich bestimmt ausgedrückt lediglich die unbedingte verwerfung von änderungen, die sich nicht bloß auf die zeichen für die laute beschränken, sondern unter umständen auch einen eingriff in die lautverhältnisse selbst thun. In diesem sinne werden namentlich mehrere von Weinhold vorgeschlagene schreibungen wie *eräugnis*, *wißen*, *leffel* getadelt, von den ergebnissen der hannov. schrift fast ausschließlich die herstellung des dem mhd. z entsprechenden zeichens *ß* für *ff* (*fs*, *ss*) der laufenden orthographie. Nun liegt die frage nahe: mit welchem rechte sind seit der entwickelung und feststellung der heute vorwiegend üblichen schreibweise dennoch abweichungen, die sich nicht eben auf das gesetz der aussprache gründen, als zu recht bestehend angenommen worden? Erst in den neueren zeiten ist z. b. der schreibung *allmählich* eine geltung zu theil geworden, welche von keiner seite auf irgendwie gegründeten widerspruch zu stoßen scheint. Diese geltung hat nicht nach dem gesetz der aussprache, wofern diese mit der schreibung übereinstimmte, eingang finden können, da *ch* (nemlich in den flektierten formen) einen anderen laut hören läßt als *g*, so wenig scharf gezogen auch die grenze sein mag; sie stützt sich allein auf den historischen nachweis, daß nicht die ableitungssilbe *-ig* sondern *-lich* in dem worte steckt. Auch *adelich* rückt heran und wird in dieser form nicht leicht mehr zurückgewiesen, obwol zwischen *adeliche* und *adelige* ein unterschied vernehmbar ist. Mit der rücksicht auf die aussprache würden sich daher ebenfalls schreibungen wie *billich* und *billichen*, *völlich*, *untadelich*, welche die historische richtung aufzustellen geneigt sein kann, vertragen müßen.

Es sei erlaubt das verhältnis der aussprache zwischen *ch* und *g* mit dem zwischen *ß* und *f* zu vergleichen. Wie *ch* und *g* lauten *ß* und

f (*s*) im auslaute heutzutage gleich, anlautend findet *ß* nicht statt, *ck* in deutschen wörtern ebenfalls nicht; mithin zeigt sich die verschiedene aussprache bloß im inlaut. Nun frägt es sich, ob ein so gar größerer unterschied zwischen *loßen* (sortiri) und *losen* als zwischen *adelichen* und *adeligen* sich hören läßt. Rührten nicht wirklich *ß* und *f* in der aussprache nahe aneinander, so wäre die masse der entstellungen des einen aus dem andern unerklärlich. Weinhold scheint in der zunächst für die theorie berechneten herstellung des *ß* für das in der herkömmlichen orthographie üblichere *f* (*s*) mehr recht zu haben als die hannov. konferenz, welche zwar *gleifen* und *gleißen* aber auch *geifel* (masc.) und *geißel* (fem.), ohne dabei dem gesetz der aussprache vollkommen gerecht zu sein, der praxis überweist.

Der herr verf. hat sein augenmerk insbesondere auf «die neue vertheilung» der *ss* und *ß* gerichtet, nach welcher z. b. *wißen* von *wissen*, die gleichwol den vollkommensten reim bilden, von einander abstehn, dagegen *füße* und *flüße* trotz des unterschiedes in der aussprache vereinigt werden. Er tadelt es, daß man einen unterschied schreibe, der schon seit mehr als drei jahrhunderten aus der gebildeten aussprache verschwunden sei, und einen unterschied unbezeichnet laße, den eben diese aussprache mache. Warum aber, darf man fragen, wird hier auf bezeichnung und nichtbezeichnung eines unterschiedes in der aussprache solches gewicht gelegt? In der üblichen schreibung *füße* und *flüsse* offenbart sich ja ebenfalls eine unterscheidung von zeichen, deren laut derselbe ist; und gerade umgekehrt bleibt der vokal, an dem der einzige wenn auch nur quantitative lautliche unterschied haftet, unverändert. Der historischen richtung, welche *ß* da herzustellen wünscht, wo mhd. *ʒ* und in den germanischen sprachen gothischer lautstufe *t* steht, liegt gewis der gedanke fern von der jetzt giltigen aussprache abgehn und etwas längst nicht mehr gesprochenes in der schrift ausdrücken zu wollen; sondern sie will zunächst in die verwendung zweier verschiedenen zeichen für einen gleichen laut eine beßere und gegründetere ordnung bringen als bisher in theorie und praxis hat erreicht werden können. Zugegeben den grundsatz unserer orthographie, daß zwischen vokalen der konsonant einfach gesetzt werde, wenn der vorangehende vokal lang, doppelt, wenn er kurz sei; so ist doch eine vertretung des doppelten *ß* durch *ss* um so weniger gerechtfertigt, als in einem ganz analogen falle der einfache konsonant auch nach der kürze ausreicht. Wir schreiben *sprachen* und *lachen* ohne unterschied; weder verdoppelung des *ck* noch vertretung desselben wird für den zweiten fall gewünscht. Der leser erkennt zwar nicht sofort, daß er *sprachen* mit langem, *lachen* mit kurzem *a* zu sprechen habe; er weiß es aber. So wird ihm auch nicht entgehn, wie *ßaßen* und *ſaßen* lauten sollen. Dazu tritt der umstand, daß bei beiden zeichen, *ß* und *ck*, die verdoppelung aus einem gleichen äußeren grunde unterbleibt.

Der große wißenschaftliche vortheil, welcher sich aus der historischen vertheilung der *ss* und *ß* namentlich für die etymologischen verhält-

nisse aller einzelnen dahin fallenden wörter aufs klarste ergibt, braucht hier nicht im besonderen in anspruch genommen zu werden, zumal derselbe auch von den gegnern dieser vertheilung nirgends bestritten wird; man darf ihn aber denjenigen, welche selbst aus bloß praktischem gesichtspunkte den sogenannt neuen regeln den vorzug geben, immer als eine überaus erfreuliche zugabe bezeichnen.

Die positive seite der auf das gesetz der aussprache gegründeten feststellungen des herrn verf. bietet im allgemeinen dasjenige, was in der bestehenden orthographie, wenn auch nicht leicht irgendwo mit solcher gründlichkeit und solchem scharfsinne für dieselbe entwickelt, als bekannt vorliegt. Besonders lehrreich ist die umsichtige auseinandersetzung über die drei stufen des tons: hochton, tiefton und tonlosigkeit, sowie im allgemeinen über die schreibung der langen und der kurzen vokale. Hier offenbart sich in einem punkte deutscher orthographie, der von allen vielleicht der bedeutendste, gewis zur zeit der verdrießlichste genannt zu werden verdient, eine sehr glückliche begegnung des phonetischen und des historischen prinzips; so daß man beinahe geneigt sein darf sich der hoffnung einer bevorstehenden endlichen erledigung hinzugeben. Herr v. R. hält „die beseitigung der schwerfälligen und überflüßigen bezeichnung der langen vokale" für wünschenswerth; wobei er freilich von einer regel ausgeht, der die historische partei nicht in ihrem ganzen umfange beipflichten kann, nemlich daß der kurze vokal betonter silben durch verdoppelung des folgenden konsonanten kenntlich gemacht werde, daß mithin vor einfach geschriebenen konsonanten der vokal betonter silben lang sei. „Das beste heilmittel schiene," heißt es gramm. I², 581, „auf auszeichnung der länge oder dehnung vor der kürze zu verzichten und sie, wie früher, dem leser anheim zu geben."

Einstweilen indessen begnügt sich auch der herr verf. mit dem grundsatze: „in schwankenden fällen ist die einfachste schreibung des langen vokals vorzuziehen;" und es werden zu diesem zwecke größtentheils die in der hannov. schrift verzeichneten beispiele aufgeführt, das erste jedoch in der reihe derjenigen, welche dehnendes *h* nicht zu enthalten brauchen, *anberamen*, wird unstreitig mit wolbegründeter absicht übergangen, sowie gegen *gewar, warnehmen, bewaren* u. s. w. in einer sehr lehrreichen anmerkung ein bedenken geäußert. *Drönen* und *stönen* befinden sich in der hannov. schrift nicht; und es ist zu bezweifeln, daß bei diesen beiden wörtern eine ebenmäßige schwankung des gebrauchs sich kund gibt. Rücksichtlich der beschränkung des *th* geht herr v. R. noch einen schritt weiter, indem er das ziel verfolgt es wo möglich ganz zu beseitigen. Ob hier nicht des gelehrten herrn verfassers urtheil neben dem phonetischen auch das historische prinzip leitet (vgl. s. 35: „bei diesem misverstandenen zeichen"), laßen wir, durchaus erfreut über das vollkommen zutreffende resultat, dahingestellt. Der auch von der hannov. konferenz mitgetheilten ansicht, daß beßer *dracht*, *nacht* als *dracth*, *nacth* geschrieben werde, vermögen wir nicht beizustimmen. Wozu hier das *h*

des stammes, da es in *brut*, *gut*, *Ahnkrut* nicht steht? Auf *drut*, *mut* drängt, von der gewohnheit abgesehen, alles; aber *druth*, *muth* sind nicht schlechter als *roth*, *wuth*.

In betreff der schreibung einzelner buchstaben verbreitet sich herr v. R. zunächst über *f*, *ß*, *ff*, *s* in einer weise, welche mit seinem urtheil über den jetzigen verhalt der zischlaute und mit dem von ihm aufgestellten gesetze der betonung zusammenstimmt, aber auch davon abgesehn nicht ganz unbedenklich erscheint. Es fällt nemlich als besondere abweichung vom gewöhnlichen verfahren die durchstehende bezeichnung von ß auslautend ſs, in lateinischer schrift beidemal *ss*, nach kurzen vokalen, sowie von ß, lat. *ß*, nach langen vocalen vorzüglich insofern auf, als für deutsches ß in lat. schrift ebendasselbe zeichen verwendet wird, welches in deutscher auslautend nach der kürze steht (*ſs* und ſs). Daß muſs und *fuſs* neben einander gelten sollen, dünkt uns mislicher als die Forderung auch in lat. schrift das zeichen *ß* zu gebrauchen. Es kann nicht in betracht kommen, daß viele druckereien es nicht besitzen, zumal ebendenselben in der regel auch *f* entgeht. Die für den auslaut je nach kürze oder länge vorgeschlagene unterscheidung durch ſs und ß empfiehlt sich freilich vor der gewöhnlichen weise, welche weder historischen noch phonetischen grund hat; aber der geschichte steht das zeichen ſs in muſs ebenso fern als ß der üblichen schreibung Fuß. Daß der herr verf. den von ihm festgestellten unterschied zwischen ſſ (s. 78 oben steht verdruckt: *ff*) und ß auch auf den fall anwendet, „wenn der harte zischlaut vor konsonanten steht," begreift sich aus dem zusammenhange; z. b. ſtößt, aber hefft (lat. *ſtöſst*, *haſſt*). Dagegen scheint die annahme der berechtigung von doppelformen wie *müssen* und *müſsen* je nach der verschiedenen aussprache der Nord- und der Süddeutschen selbst vom phonetischen standpunkte bedenklich. Ob aus demselben grunde auch *lassen* und *laſsen* gestattet sein können, findet sich nicht angemerkt; doch verhält es sich mit der aussprache dieses wortes ähnlich wie mit der des vorhergehenden, wenn gleich die organische länge des *ü* von *müssen* im süden häufiger beobachtet werden mag als die des *a* von *laſsen*.

Es folgen s. 79 weitere untersuchungen über die schreibung einzelner buchstaben, angelehnt zum großen theil an die hannov. schrift. Auffallend ist bei *dt*, daß dieß zeichen in *sandte*, *gesandt*, *wandte*, *gewandt* historisch genannt wird; mit *beredt* verhält es sich schon anders. Ob in der schreibung *stadt* durch *dt* zugleich die verkürzung des vokals angedeutet werden solle, möchte fraglich sein. In der bemerkung aber, daß man eigentlich im sing. *statt*, im plur. *städte* schreiben sollte, wie das prät. *kam* vom präs. *komme* unterschieden werde, dürfte sich ein kühner eingriff in andere sonst zugestandene rechte offenbaren. Der vergleich mit *kam* und *komme* ist schwerlich treffend, weil bei verben mit zwei gleichen stammkonsonanten der wegfall eines derselben eine nothwendige folge davon ist, daß der kurze wurzelvokal in den langen ablautsvokal des prät. übergeht; vgl. *bitten* und *bat*, *treffen* und *traf*. In dem so nahen

verhältnis des plur. zum sing. ist gleichmäßigkeit in jetziger sprache allgemeines gesetz. Daher kann auch Adelungs schreibung *schmid* für den sing., *schmiede* für den plur. nicht gefallen; sondern es müßen beide gleich geschrieben werden, entweder mit *ie*, wofür sich wol die meisten stimmen erklären werden, oder mit bloßem *i*, wie herr v. R. vorschlagen möchte. Die dritte singularform *schmidt*, welche die hannov. konferenz neben *schmied* aufstellt, darf unseres erachtens keinen anspruch erheben; sie bleibe allein auf den eigennamen beschränkt. — Ueber *äi*, *ä* und *e*, *ę* und *eä* tritt der herr verf. der von der hannov. schrift mitgetheilten faßung ohne anmerkung oder bedenken bei, obwol hier in einigen punkten die vertretung einer mindestens prinzipiell abweichenden ansicht erwartet werden konnte. Dieß gilt insbesondere von dem auch historisch sehr wenig gerechtfertigten diphthongen *ai*, welcher gerade der phonetik als durchaus überflüßig erscheinen muß. Ueber andere einzelheiten in betreff jener obengenannten zeichen, denen nicht jeder beipflichten mag, braucht hier nicht weiter die rede zu sein, zumal wir an einem andern orte (in Herrig's archiv f. d. stud. d. n. spr.) eine ausführliche beurtheilung der hannov. schrift niedergelegt haben. Herr v. R. empfiehlt ebenfalls die bestimmungen derselben schrift über die großen anfangsbuchstaben; nur hinsichtlich der schreibung der von eigennamen abgeleiteten adjectiven trägt er eine zum theil auch durch die geschichte unterstützte ansicht vor, deren annahme freunden der majuskel jedenfalls leichter fallen muß als die hannoversche darlegung.

Es ist sehr zu bedauern, daß der herr verf. sich über die historische schreibung von wörtern wie *walfisch*, *waitrath*, *waitnuß* nebst *dambrett* und *damhirsch*, welche in dieser form auch von der hannov. schrift geboten werden, nicht ausgesprochen hat. Dem vertreter der streng phonetischen richtung wird es nicht zusagen dürfen, daß in diesen wörtern die herkömmliche konsonantverdoppelung im auslaute aufgegeben ist, weil er schwerlich dieselben unter diejenigen rechnet, deren aussprache als regelwidrige abweichung von der schrift zu behandeln und der schrift gemäß zu verbeßern sei. Bei *dambrett* (damenbrett) und *damhirsch* (lat. dama) ist allerdings der fremde ursprung des stammes zu berücksichtigen; und hier begegnen wir der frage: wie urtheilt die phonetik im allgemeinen über die schreibung der fremdwörter und im besonderen darüber, ob auch hier nach kurzem vokal der konsonant doppelt zu setzen sei. Soll ohne vollkommene übereinstimmung mit der aussprache, aber dem ursprunge und überwiegend dem gebrauche gemäß *damast*, *kamerad*, *april*, *kapitel*, oder nach bloß phonetischem gesetze *dammast*, *kammerad*, *appill*, *kapittel* geschrieben werden? Gleicherweise vermissen wir eine bestimmte erklärung über die berechtigung der auch von der hannov. konferenz empfohlenen einfacheren schreibung *bettuch*, *schiffahrt* u. s. w.

Wenn eine gemäßigte richtung der phonetischen partei in deutscher orthographie mit einer ebenso gemäßigten der historischen sich zu vereinigen den entschluß faßen kann; so mag ein befriedigendes resultat wol

eher zu stande kommen, als wenn auf dem unsichern grunde des gebrauches und herkommens, sei es auch mit gröster umsicht und behutsamkeit, fortgebaut wird. Schreibungen, wie sie Klopstock und Wolke vorgeschlagen haben, werden alsdann ebenso wenig in betracht kommen dürfen als die neueren versuche von F. Möller (in Herrigs archiv bd. XIV). Wol aber wird der phonetiker einräumen, daß bei allen schwankungen und unsicherheiten auf geschichtlichem wege die schreibung ermittelt werde, welche er sodann, wofern sie nicht schroffen zwiespalt mit der allgemeinen aussprache aufweist, anzunehmen geneigt sein muß, z. b. *herschen, reisich, allmählich, drat, gibt, gültig, dimpferlich, bert, gröste, süßeste*, du *weist*, *heißest* (nicht *weißt*, *heißt*), alle formen mit organischem *h*. Der historiker bequemt sich ohnehin schon vielen forderungen der phonetik z. b. in betreff der verdoppelung nach kurzem vokal; er wird aber auch wörter wie *sündflut, ereignis, bedauern, mieder, lügen, argwohn, würdig* unangetastet lassen. In einem der allerwesentlichsten punkte deutscher orthographie liegt einigkeit vor; von beiden theilen wird beseitigung der lästigen dehnungsmittel gewünscht. Dagegen stehn in betreff der zeigen *ſ*, *ſſ* und *ß* die ansichten fern von einander; allein beinahe scheint es, daß hier die historische richtung von der phonetischen zum theil misverstanden wird. Wenn nemlich herr v. R. (s. 28) Weinholds urtheil mit diesen worten auslegt: „Die neuhochd. sprache macht zwar keinen unterschied zwischen altem *zz* und altem *ss*, *wissen* lautet wie *missen*, sie sollte aber einen unterschied machen", so tritt er ihm offenbar zu nahe. Weinhold sagt: „*ſs* und *ſſ* sind zwar ähnlich (es hätte sogar „gleich" gesetzt sein können) klingende aber in ihrem wesen ganz verschiedene laute". Ob die gegenwärtige aussprache einen unterschied machen *sollte* oder nicht, braucht ganz unberücksichtigt zu bleiben; es kommt zunächst darauf an, ob ungeachtet der übereinstimmung in der aussprache nicht dennoch verschiedene zeichen angewendet werden können. Jeder weiß, daß der von Klopstock aufgestellte grundsatz: „Kein laut darf mehr als ein zeichen, und kein zeichen mehr als einen laut haben" heutzutage in kein system past, welches nur irgendwie darauf ausgeht sich anhang zu verschaffen. Die historische, die phonetische und selbst die konventionelle partei schreiben übereinstimmend, was gleich lautet, verschieden: *sengen* und *sängen*, *heutig* und *häutig*, *weis* machen und *weiß* machen; wiederum aber lauten *b*, *d*, *g*, wie sehr man zu künsteln beflißen sein mag, im auslaut anders als im an- und inlaut, und wenn *weis* und *weiß*, *das* und *daß* gleich klingen, bietet auch *s* dieselbe erscheinung. Was nun auf der einen seite gestattet ist, darf auf der andern nicht sogleich unerlaubt heißen; wer *weis* und *weiß* (nicht nach phonetischem sondern nach historischem gesetze) unterscheidet, ist auch befugt *gewissen* und *gewißen* zu trennen. Wenn des herrn verf. behauptung (s. 32): „die einführung historischer unterscheidungen, die in gebildeter rede nicht mehr gesprochen werden, ist zurückzuweisen", auf alle fälle erstreckt werden soll, so verdient auch das historische *h* der schreibung *allmählich* keine anerkennung; denn ein

solches *h* „war früherhin nicht so dünn und unhörbar wie in unserer jetzigen gebildeten sprache" (s. 56).

Man kann nicht umhin die erklärung, welche herr v. R. über das wesen der historischen orthographie zu mehreren stellen und mit besonderer beziehung auf Weinholds vorschläge abgibt, als viel zu schroff und nur etwa auf die alleräußersten und gewagtesten versuche anwendbar zu betrachten. Wie sollte sich die historische richtung „gar nicht um die veränderte aussprache kümmern"? Bietet doch auch Weinholds system manche beispiele ausdrücklicher nachgiebigkeit gegen die aussprache; und man kann denselben grund bekennen und doch zurückhaltender in den forderungen sein. Denn auf den grund kommt es dem historiker so gut an wie dem phonetiker. Wie häufig folgt doch auch die phonetik zunächst der geschichtlich nachweisbaren abstammung und untersucht erst hinterher, ob sie sich von seiten der aussprache unbehindert fühlen darf. Wenn das nicht wäre, könnte von einer entfernung der dehnungszeichen, von der unterscheidung gleichlautender zeichen wie *d* und *e*, *äu* und *eu*, *z*, *chs*, *cks* (*hexen*, *sechsen*, *hiecksen*) eigentlich nicht die rede sein. Der herr verf. hat es leider unklar gelaßen, ob die als wünschenswerth bezeichnete „beseitigung der schwerfälligen und überflüßigen bezeichnung der langen vokale" sich auch auf die organischen *h* und *te* erstrecken soll. Von rein phonetischem standpuncte aus muß man dieß annehmen, weil die unterscheidung z. b. von *märe* (*märchen*) und *mähre*, *spiß* (veru) und *spieß* (hasta) keinen andern als historischen werth hat, und ein solches verfahren in aller strenge durchgeführt ergebnisse hervorbringen würde, welche eine phonetische grundlage nicht mehr erkennen laßen, sondern den äußersten historischen Forderungen zur seite stehn. Dazu tritt, daß bei entfernung der dehnzeichen die festhaltung der organischen *h* und *te* dem s. 32 ausgesprochenen grundsatze: „Die einführung historischer unterscheidungen, die in gebildeter rede nicht mehr gesprochen werden, ist zurückzuweisen" entgegenstehn würde; denn, was vom *h* bereits bemerkt worden ist, gilt noch mehr vom *te*, nemlich daß die frühere aussprache von der jetzigen verschieden gewesen ist. Andrerseits aber mag man sich doch ungern dem gedanken hingeben, daß alle *te* sowie die unhörbaren *h* zugleich mit beseitigt werden sollen, daß man z. b. nicht, wie jetzt allgemein geschieht, *spieß* und *spieß*, *wähnen* und *erwähnen*, auch nicht, wie strengere rücksicht auf die geschichte verlangen kann, *spieß* und *spiß*, *wänen* und *erwänen*, sondern *spiß* und *spiß*, *wänen* und *erwänen* zu schreiben habe. Indessen bei einer etwaigen verwirklichung jenes wunsches der verbannung aller und jeder herkömmlichen bezeichnung der langen vokale wird sich in betreff der organischen *h* und *te* entweder das eine oder das andere ergeben müßen, d. h. sie werden entweder mitschwinden oder gerettet bleiben; aber prinzipiell war es überaus wichtig, daß mit bestimmtheit angegeben wurde, für welche der beiden weisen die phonetische richtung sich zu entscheiden geneigt sei.

Wir schließen mit der überzeugung, daß, wenn der historisch gram-

matischen partei das recht ausdrücklich angestanden wird die schriftzeichen, deren sich die überlieferte schreibweise zur bezeichnung ihrer laute bedient, durch zweckmäßigere zeichen zu ersetzen (s. 58), sie auch ohne sonderliche verletzung der phonetischen forderung, daß die überlieferten laute selbst unverändert bleiben, ein gebäude errichten kann, welches von echt historischem grunde getragen wird. Damit darf sie einstweilen nicht ganz unzufrieden sein.

Dem gelehrten herrn verf. aber muß jeder, der auf richtige schreibung bedacht ist, für die gründlichen und scharfsinnigen erörterungen seiner lehrreichen schrift zu besonderem danke sich verpflichtet fühlen.

Husehoe in Holstein. E. G. Andresen.

Die siebente Kurstimme bei König Rudolf I. Königswahl. Von Oskar Lorenz. (Separatabdruck aus den Sitzungsber. der kais. Akademie XVII.) Wien, W. Braumüller, 1855. 44 S. 8. — 20 kr. CM.

Die vorliegende kleine Schrift bringt eine für die deutsche Geschichte im allgemeinen, wie für die österreichische insbesondere gleich interessante Streitfrage zur Entscheidung. Die Controverse ist vor Jahrhunderten, als Herzog Maximilian von Bayern sich um die kurfürstliche Würde bemühte, entstanden. Da knüpfte man bei den Untersuchungen über das Alter und die Berechtigung der betreffenden bayrischen Ansprüche an Rudolf I. Wahl als an den Moment an, in welchem die Bedeutung der Kurfürsten zuerst hervortritt. Allmählich kam man dann dazu, Böhmens Theilnahme an dem Wahlacte für jene Zeit gänzlich zu bestreiten.

Zu dem gerade umgekehrten Resultate, der Anerkennung Böhmens und dem Ausschlusse Bayerns, ist nun Hr. L. auf dem Wege scharfer Combinationen und strenger Gedankenfolge gelangt. Das Ergebnis seiner Untersuchungen dürfte heutzutage nicht mehr so bedenklich für die deutsche Nation wie vor zweihundert Jahren, und eine kurze Angabe seiner Deductionen wol gerechtfertigt erscheinen.

Die Arbeit wird von einer Darlegung des wissenschaftlichen Standes der Frage eingeleitet, und zerfällt in vier Abtheilungen. Zuerst wird (S. 9—15) das Verhältnis auseinandergesetzt, in welchem die Päpste, seit Innocens III. die Doppelwahl Otto's und Philipp's vor seinen Richterstuhl zog, zu den Königswahlen standen, und es wird hierbei erwiesen, dass die Übertragung des Wahlrechtes auf sieben Fürsten aus einer Verfügung Urban IV. herzuleiten sei, wie sie die Bulle vom 31. Aug. 1263 enthält, oder mit anderen Worten, dass sie geradezu als eine päpstliche Institution betrachtet werden müsse. Demnächst (S. 16—28) galt es nun die Beziehungen der beiden grossen deutschen Rechtsbücher des dreizehnten Jahrhunderts zu der Frage zu bestimmen. Im Anschlusse an Homeyer's Beweis der Priorität des Sachsen- vor dem Schwabenspiegel erweist Hr. L., dass die Angaben des Sachsenspiegels über die Königswahl als der Entwurf zu betrachten seien, der auf den entsprechenden Aussprüchen In-

nocenz III. basierte und seinerseits wieder nach einem anderweitigen vergeblichen Versuche der Curie durch jene Bulle Urban IV. zum Gesetze erhoben wurde. Das Wahlrecht leitet aber der Sachsenspiegel aus der Bekleidung eines der vier grofsen Reichsämter her. Unter diesen hatte nun Böhmen die Erbschenkenwürde spätestens im dreizehnten Jahrhunderte erlangt; denn Hr. L. weist nach, dass einige dies bestätigende Verse bei einem späteren englischen Geschichtschreiber nothwendig aus dieser Zeit stammen und sich merkwürdiger Weise bei früheren Schriftstellern nur in verstümmelter Gestalt erhalten haben; auf die sonstigen Beweise braucht man hiernach wol kein grofses Gewicht zu legen. Es wird dann nach dem Sinne des Rechtsbuches festgestellt, dass dasselbe das Wahlrecht auf den Fall beschränke, „wenn" der böhmische König ein Deutscher, d. h. von deutscher Mutter sei. Die entgegenstehende Ansicht einiger Handschriften des Schwabenspiegels konnte bei der mangelhaften Überlieferung dieses Gesetzbuches, sowie bei der Einwirkung bayrischer Interessen auf die Abfassung desselben mit gutem Grunde beseitigt werden.

In dieser Weise wird die Berechtigung Böhmens theoretisch sowol von seiten des päpstlichen als des deutschen Rechtes erwiesen, und es hat deshalb der dritte Abschnitt (S. 28—38) nur die praktische Ausübung und Anerkennung dieses Rechtes darzuthun. Die Beweisführung geht hier davon aus, dass Rudolf allseitig als *concorditer electus* bezeichnet werde; ein Ausdruck, der sich aus den klaren Worten der Bulle Urban IV. erklärt, wonach er technisch für eine relative Majorität, d. h. die Vereinigung (*concordia*) von mehreren Stimmen über e i n e n Candidaten gebraucht wird. Ottokar's Wahlrecht aber erkennen auch die unparteiischen gleichzeitigen Rechtsquellen unbedingt an, wie denn auch die Gesandten desselben bei dem Wahlacte zugegen waren und nur gegen Rudolf's Wahl protestierten. Sein Wahlrecht wurde nur darin verletzt, dass er zu den der Wahl vorangehenden entscheidenden Verhandlungen nicht zugezogen ward. Der letzte Abschnitt (S. 39—44) stellt endlich fest, dass das dem Herzoge Heinrich von Bayern von Rudolf 1275 bestätigte Recht der Betheiligung an der Königswahl darin bestehen sollte, dass die Stimmen der beiden bayrischen Brüder, des rheinischen Pfalzgrafen und des Herzogs, für e i n e Kurstimme gezählt werden sollten. Ich denke, dafs diese Ansicht auch die neuerlich (Wittelsbachische Regesten S. 37) von Böhmer ausgesprochene dahin modificieren muss, dass nicht sowol der Pfalzgraf auch eine zweite Stimme als bayrischer Herzog führen, als vielmehr, weil er im Besitze eines Reichserzamtes war, das bayrische Haus in einer Collectivstimme vertreten solle, wodurch die Rechte der übrigen Mitglieder desselben gewahrt blieben. Mit dieser Auffassung stimmt auch durchaus die Kaiser Ludwig's im Hausvertrage von Pavia.

Ref. kann übrigens, worauf er schon oben hindeutete, als er die weiteren Beweise für das Alter der böhmischen Schenkenwürde in Zweifel zog, das Bisthum Bamberg auf die Autorität F. C. Schlosser's hin (Vgl. S. 22) um so weniger als Beweis für das Alter eines Erzamtes gelten

lassen, als dort Pfalz urkundlich erst nach Konradin's Tode 1269 den Truchsessenlehn erhielt (*Unermann episcopatus Bambergensis p. 158*) und das Marschallamt Sachsens auf einer Belehnung gerade mit dem Kurkreise, d. h. auf den Anschauungen der goldenen Bulle beruht. Ludewig führte in den *reliquiae manuscriptorum* (X, 34) vielleicht nicht mit Unrecht aus, dass allem Anscheine nach jene Ämter wegen des hohen Ansehens, das Bamberg genoss, erst zur Erhöhung der kurfürstlichen Würde selbst dienen sollten.

Inzwischen überlassen wir es billig dem Hrn. Verf., auch diesem nicht unwichtigen Umstande einmal näher nachzugehen. Er hat für einen so lange bestrittenen Gegenstand ein sicheres Fundament hergestellt und wird mit Leichtigkeit auch die kleineren Zweifel zu beseitigen wissen.

Wien. Max Büdinger.

Orographisch-hydrographische Wandkarte von Europa. Nach einem neuen anschaulichen System entworfen und gezeichnet von A. Kohlfs. 6 Blätter in lithographiertem Tondruck ausgeführt. Imp. Fol. Berlin, Gust. Hempel, 1855. — 2 Rthlr. = 3 fl. 30 kr.

Obschon dieser Karte, nach der Anzeige der Verlagshandlung, von Schulräthen und Professoren, ja selbst von dem grossen Kenner Alexander von Humboldt lobende Anerkennung zu Theil geworden ist, so kann ich doch nicht umhin zu erklären, dass ich mich den Urtheilen dieser Männer (deren abgedruckte Gutachten wolgemerkt sich sämmtlich nur auf die ihnen vorgelegte *erste Section* beziehen) beim Anblicke der vorliegenden *ganzen* Arbeit, nicht anschliefsen kann, ja dass ich sogar sehr bezweifle, ob dieselben Gelehrten, die sich über Princip und Ausführung so *günstig* vernehmen liefsen, nun, nach Vollendung der Karte, ihre Ansicht *nicht* bedeutend modificieren würden.

Was das *Princip* anbelangt, so bemerke ich, dass Hr. Kohlfs nicht *ein* sondern *zwei* Principien angewendet hat, die sich einander hinderlich im Wege stehen, deren Widerstreit jedoch auf der gewählten I. Section (welche war es? vermuthlich Spanien) nicht so klar zu Tage kam, als auf den übrigen Blättern und im Zusammenhange. Der Zeichner wandte die Stärke des Tones nicht blofs als Erkenntnismittel der *beiläufigen* absoluten *Höhe* an, was er als neue (?) Idee bezeichnet, sondern zugleich in alter Weise auf die Darstellung der *Neigung*, und hat sich dadurch in die Lage versetzt, Hochliegendes, so bald es dem Auge bezeichnet, mit noch stärkerem Tone bezeichnen zu müssen, als jener für das unterste Tiefland gewählte ist. Dieses Vereinigenwollen von Principien, die sich, wenigstens auf diese Weise, d. h. durch Anwendung *ein und desselben* Mittels, einer Schattierungsscala, nicht vereinigen lassen, ist das erste und vorzüglichste Gebrechen dieser Karte, wodurch bewirkt wird, dass der Beschauer nach kurzer Täuschung, in dem Bestreben, nicht die *relative* Höhe allein (diese gibt jede gute Karte alter Art),

sondern die absolute Höhe annäherungsweise zu erkennen, unbefriedigt sich fühlt und die Arbeit in dieser Beziehung als unzureichend und verfehlt betrachten muss.

Bezüglich der Ausführung kann nur das Bedauern ausgedrückt werden, dass sie ebenfalls dem vorgesteckten Ziele nicht entspricht, und viel Mühe zwecklos vergeudet worden ist. Nicht nur gibt die Karte kein deutliches, einladendes, sondern ein aus der Ferne unklares und düsteres Bild, und was das Bedenklichste ist, kein richtiges Bild von dem, wozu sie mit Ausschluss aller andern Rücksichten allein bestimmt wurde — von den Unebenheiten des Bodens. Theilweise viel zu plastisch wirkend, nicht selten am unrechten Orte, theilweise wieder des plastischen Eindrucks ganz bar, oder ihn nur höchst unvollkommen vermittelnd, bietet sie nur eine Fläche, auf welcher die Sünden gegen die Wahrheit und den Charakter schreiend hervortreten, mitunter so sehr, als hätte man die Absicht gehabt, allen Lehren der Geographie über Verhältnis und Form entgegenzutreten. Es fehlt an der Festhaltung einer Scala für die Schattierung. (feinere Unterscheidungen wolle man gar nicht fordern), es fehlt an dem Tacte, der den Zeichner leiten sollte in der Wahl der hervorzuhebenden Partien und der Mittel dazu. Kaukasus und Alpen erscheinen von Ferne viel weniger imposant, als die halb so hohen Gebirge Scandinaviens oder die noch niedrigeren Mittelgebirge von Frankreich. Von einer Undulation des Bodens im Flachlande, gerade dem Theile, wo diese Manier etwas zu leisten im Stande wäre, ist vollends keine Rede. Steilküsten (Norwegen) sind als tiefstes Tiefland markiert und heben sich von weitem von dem tiefschwarz gehaltenen Meere kaum sichtbar ab. Neu ist jedenfalls der Gedanke des Verfassers, mit der Tiefe die Schattengebung zu vermehren, aber er ist weder gut durchgeführt noch von entschiedenem praktischem Werthe. Nicht umsonst zeigen die ersten derartigen Versuche die absolute Höhe auszudrücken (der Sichtbarkeit und des Vortretens halber) die Befolgung des umgekehrten Weges von der lichten Tiefe zur dunklen Höhe, denn die Masse, welche aus der Ferne allein Wirkung macht, ist bei Europa im Tieflande überwiegend, im Hochlande auf wenige lichte Stellen beschränkt. Kommt nun noch, wie bei der Arbeit des Hrn. Rohlfs die Anwendung eines Mittels dazu, das in zwei Richtungen sich erproben soll, in welchen es sich gegenseitig aufhebt oder wenigstens stört, so ist es nicht zu verwundern, wenn der gehoffte Eindruck des Ganzen ein anderer in der Wirklichkeit wird, als er in der Phantasie war. Von Verbessern dieser orographischen Karte kann keine Rede sein, sie verbessern heißt sie neu machen; dass sie aber, wenn Hr. Rohlfs die Umarbeitung wagen würde, um für die Bedürfnisse der Schulen ein brauchbares Hilfsmittel zu werden, durch und durch anders werden müsste, als sie nun sich zeigt, scheint keinem Zweifel unterworfen.

Noch kann ich nicht schließen, ohne über die Versuche, die absolute Höhe auf Karten annäherungsweise auszudrücken, einige Worte beizufügen. Hypsometrische Karten, welche (wie z. B. jene, welche der Hyp-

ometrie der Schweiz von Ziegler beiliegt) nur die Linien gleicher Höhe enthalten, taugen nicht für die Schule, ja sie gestatten ohne zeitraubende Vorbereitung kaum dem Fachmanne eine genügende Anwendung beim Studium des Terrains. Werden die Schichten durch eine steigende Tonscala mit einer Farbe ausgedrückt (ein Beispiel: der kleine Elementar-Atlas von Delitsch), so wird damit der einseitige Zweck, die absolute Höhe beiläufig auszudrücken, ziemlich genügend erreicht; je mehr Classen die Scala umfasst, desto näher wird das entstehende Bild der Wahrheit kommen, doch bleibt in jeder Stufe, besonders wenn sie 600 oder gar 1000 und noch mehr Fuss umfasst, noch so viel Bewegung im Terrain übrig, dass durch den Zug der Isohypsen allein das volle Verständnis der Unebenheiten nicht vermittelt wird. Dieser Mangel vergrößert sich mit der angenommenen Höhe und bezüglich Zahl der Isohypsen und das macht die Anwendung solcher Karten in der Schule nur in sehr beschränktem Maße thunlich. Will man aber den Eintritt der zwischen die Stufen fallenden Unebenheiten sich nicht gefallen lassen, so bleibt zur Rettung des Ganzen und zur Vereinigung beider Vortheile schwerlich ein anderer Ausweg übrig, als das nach gewohnter Art mit Schraffierung ausgeführte Terrainbild mit den Linien gleicher Höhe zu versehen und die abgeschnittenen Schichten nicht durch eine Färbung, deren dunkle Tinten die Schraffierung decken würde, deren lichte Tinten hingegen durch die Schraffierung unkenntlich werden müßten, sondern durch mehrere Farben, je nach dem Zwecke der Hervorhebung dieser oder jener Schichte entsprechend zusammengestellt, ersichtlich zu machen. Es versteht sich wol von selbst, dass bei solcher Vereinigung die Isohypsen der Bergzeichnung sich anschließen, nicht umgekehrt die Bergzeichnung den Isohypsen unterthan und ihnen zu Liebe modificiert werde. Man hat dann das alte Bild vermehrt mit der Schichtenangabe zur Schätzung der absoluten Höhe. Die verschiedenen Farben gewähren zugleich eine schnelle Übersicht des gleich hohen Landes auf der Karte, was bei der Anwendung einer einzigen Farbe viel schwieriger und langsamer erkannt wird. Bei solcher Vereinigung des Alten mit dem Neuen leidet das gute Alte nicht die geringste Einbuße, und Isohypsen mit großen Zwischenräumen äußern keinen nachtheiligen Einfluss. Auf diese Art werden durch die Bemühungen des Hrn. M. Seer. Streffleur Karten der Kronländer des österreichischen Staates in nicht gar ferner Zeit erscheinen, deren Grundsätze der Ausführung die Frucht vieler Versuche sind, welche bezüglich der Anwendung des Principe in vielen Richtungen gemacht worden sind. Im Tieflande hat von Sydow (bei Hrn. Perthes in Gotha) sich zur Darstellung von Unebenheiten zuerst einer sehr zweckmäßigen Scala bedient, welche mit einer Farbe drei Abstufungen deutlich erkennbar macht. Ein Schritt höher hinauf und die oben berührte Art der Ausführung ergibt sich von selbst. Noch stehen wir an der Schwelle, und unsere mangelhaften Kenntnisse der Höhenverhältnisse gar mancher Länder erlauben uns noch keine allgemeine und systematische Ausbeute von dieser Einbeziehung des dritten Factors des

Raumes, der Höhe. Das Bedürfnis an dazu nöthigem Materiale wird auf die Ergänzung desselben energisch zurückwirken und so kann und wird durch diese Neuerung die Wissenschaft gewinnen.

Wien. A. Steinhauser.

---

1. **Schmarda**, Prof. Dr. L. K., Grundzüge der Zoologie. I. Th.
2. **Kolenati**, Prof. Dr. F. A., Zoologie für Lehrende und Lernende.
3. **Leunis**, Prof. Joh., Schulnaturgeschichte.
4. **Eichelberg**, Doc. Prof. J. F. A., Genetischer Grundriss der Naturgeschichte. 1. Theil. Thierkunde.

(Fortsetzung und Schluss.)

Nr. 2. Die Zoologie von Hrn. Kolenati zu besprechen, würde ich gern vermieden haben, weil ich den Verfasser, den ich persönlich kenne und als einen vielseitig unterrichteten Mann schätze, nicht betrüben möchte. Da sein Werk aber erst in diesem Jahre erschienen, in Österreich erschienen ist, von einem Professor der speciellen Zoologie und mit der ausdrücklichen Berufung, es sei dem Standpuncte der Jugend angepasst, so würde mein Stillschweigen schon ein Vorwurf sein, und da will ich lieber offen herausgehen.

Aus dem auf dem Umschlage enthaltenen Verzeichnisse der vom Verfasser herausgegebenen Abhandlungen ersehen wir, dass Hr. Kolenati in der Zoologie, Botanik, Mineralogie, Geologie, Medicin und noch in andern Fächern schriftstellerisch thätig ist, und dass er unter andern im gegenwärtigen Jahre auch „Elemente der Krystallographie" herausgegeben. Das ist eine Vielseitigkeit eines Humboldt, aber Humboldt würde kein Lehrbuch schreiben.

K. sagt im Vorwort: „Das Thier, durch das innere selbständige Leben, wie auch durch den Bau dem Menschen zunächst verwandt, erregt zuerst das Interesse der Jugend, und es schien uns nicht ganz ohne Nutzen zu sein, durch die Veröffentlichung eines Lehrbuches der Zoologie und Botanik dieses Interesse wo möglich auszufüllen. Aber auch dem Standpuncte der Jugend dieses Interesse anzupassen, sowie auf das gefühlte Bedürfnis hinzuwirken, das gesammte Thier- und Pflanzenreich auf eine nicht erschwerende Weise systematisch zu übersehen, die Lebensweise und ökonomisch-technische Nutzanwendung der einzelnen Thiere und Pflanzen kennen zu lernen, wäre unsere Aufgabe. Dies ist nun der Zweck bei der Veröffentlichung dieses Lehrbuches u. s. w." Auch hat Hr. K. „in der Methode der Darstellung und Anordnung ein anderes Verfahren eingeschlagen," als das gewöhnliche.

Der auf S. 11 beginnenden Zoologie geht eine allgemeine Einleitung voraus, worin wir gleich auf der ersten Seite der Neigung begegnen zu absonderlichen Namen. Die unorganischen Körper sollen

nämlich in Irden und Morphosen zerfallen. „Die Morphosen haben entweder die Form eines anderen Minerals angenommen und heifsen dann Mineromorphosen, oder sie zeigen eine organische Form, entweder die einer Pflanze Phytomorphosen, oder eines Thieres Zoomorphosen. Die Lehre von den zwei letzteren heifst Pa'äontologie. Also ist ein fossiler Rhinozerosschädel ein unorganischer Körper? Man kann über solche Paradoxen keine Worte verlieren. Aufserdem handelt die Einleitung von der „Sonderung und Einreihung der Naturkörper", von „Methoden der Sonderung und Einreihung", von „rationeller Sonderung und Einreihung", dem „Natursystem." Hierauf folgt, S. 11 bis 76, der allgemeinere Theil der Zoologie als Einleitung zur systematischen Darstellung der Classen. Diese allgemeine Einleitung ist nun, nach meiner Meinung, viel zu sehr ausgesponnen und setzt, wenn sie wirklich anschaulich und fruchtbar sein soll, wirklich schon nicht unbeträchtliche systematische Kenntnisse voraus. So gründlich kann man in einem zoologischen Cursus im Obergymnasium oder an einer technischen Lehranstalt nicht sein, dass man (S. 11) die in den thierischen Körper eingehenden Grundstoffe aufzählt, dann die thierischen Säuern u. s. f. Es ist ferner pure Täuschung, wenn man (S. 16 ff.) mit der flüchtigen Aufzählung und oberflächlichsten Beschreibung von siebzehn Gewebearten etwas auszurichten meint. Diese Fragen läfst man zuerst am besten ganz aus dem Spiel; sollte man es aber dennoch für nöthig halten, der Zoologie eine Art Gewebelehre vorauszuschicken, so würde Hrn. K.'s Eintheilung in kalte und warme Gewebe jedenfalls sich nicht der Billigung der Kenner erfreuen.

Nachdem der §. 5 ein Schema der Organe und Organsysteme gegeben, worin es u. a. heifst, wie kein Physiolog sich ausdrücken würde, die Ernährung geschähe durch Athmungsorgane, Gefässorgane und Verdauungsorgane, handelt § 6 von der „Symmetrie und Gegenden der Thierkörper." Diese Sachen sind nun zum Theil so einfach, zum Theil so trocken, dass man damit nicht nur kein Interesse erwecken, sondern das etwa vorhandene verscheuchen wird. Von §. 8 an, S. 22, beginnt die eigentliche anatomische und physiologische Übersicht über die Organe, viel zu weitläufig, wie schon erwähnt. Ich kann unmöglich Seite für Seite durchgehen, sondern werde an dem ersten besten Paragraphen die Unzweckmässigkeit der befolgten Methode nachweisen. Da heifst es §. 10, S. 25: „Die Kiemen oder Branchien sind Athmungsorgane für Wasserthiere und bestehen entweder aus knorpeligen Stützen, den Kiemenbögen, und aus mit Häutchen überzogenen Blättchen, in welche sich die Gefässe verzweigen, welche Kiemenblättchen genannt werden, oder sie bestehen aus Büscheln, welche sich auch oft federartig verzweigen und Büschelkiemen heifsen. Die Blattkiemen sind oft von einem beweglichen Deckel, dem Kiemendeckel, bedeckt und es hat die Kiemenhöhle eine Öffnung in den Schlund, eine nach aufsen, welche Kiemenspalten genannt werden. Mittelst Kiemen respirieren die Fische, die Lurche im Quappenzustande, die im Wasser lebenden Insectenlarven, die

Kruster, Mollusken (mit Ausnahme der Lungenschnecken), die meisten Strahlthiere" u. s. w. Wenn ich aber Einem, der die Kruster, Mollusken und gar die Strahlthiere noch nicht kennt, von ihren Kiemen vorpredige, so langweile ich ihn höchstens, und wie mit den Kiemen, so ist es mit allen vorangehenden und folgenden detaillirten Beschreibungen der Organe.

Doch ich muss mich wenigstens noch auf einige, mehr als bedenkliche Stellen einlassen. Nachdem K. auf S. 46 behauptet: „Die Vermehrung der Einzelwesen geschieht stets durch die beiden Geschlechter", bekräftigt er diesen ganz unhaltbaren Satz durch folgendes: „Man war früher, bei der Unvollkommenheit der Mikroskope und der Wissenschaft geneigt, eine Sprossen-, Keimbildung, eine selbständige Trennung (eine Theilung) anzunehmen u. s. w.; allein die Sprossenbildung ist nur eine Ausbildung des jungen Individuums an dem Mutterindividuum, der selbständigen Trennung ist eine selbständige Vereinigung oder eine Abschnürung der beiden Geschlechter oder Individuen vorangegangen u. s. w." Dies, zusammengehalten mit dem Hauptsatze, geht über meinen Horizont. Wenn K. S. 47 sagt, das thierische Ei sei der Embryo, welcher die nöthigen Organe zur Entwickelung und Ernährung um sich gelagert hat und durch eine Decke von der Aussenwelt abgeschlossen ist, so ist das eben so neu, als unrichtig, da alle Zoologen und Physiologen darin übereinstimmen, das Ei sei nicht der Embryo.

Ich könnte auf derselben Seite noch ähnliche Eigenthümlichkeiten nachweisen; das will ich aber nicht, ich will auch nicht, indem ich einige Seiten überschlage, die kleine poetische Licenz S. 54 urgieren, dass die Flussmuschel die Finger, die Riesenmuschel aber Schiffstaue abkneipt; es mag gelten, was S. 54 vom vegetativen Nervensystem gelehrt wird, S. 71 vom magnetischen Blicke der höheren Wirbelthiere. Was soll man aber dazu sagen, dass in der Einleitung zur Zoologie, S. 72 von der Laut- und Sprachbildung, so wie von der Kranioskopie die Rede ist?

So viel über diesen allgemeinen Theil, den man nach vorausgegangenem systematischen Cursus, wenn es sein soll, immerhin nach Ausmerzung des mancherlei Ungeeigneten einem zweiten physiologisch-anatomischen Cursus zu Grund legen mag.

In dem zweiten Abschnitte, worin das Thiersystem wiederum mit den niederen Thieren anfangend zur Darstellung kommt, lobe ich vor allem die eingestreuten Excurse, z. B. über Blutegelzucht, künstliche Fischzucht, die Bienen. Der Verf. hat hierin viele praktische Erfahrung. Er hat sich ferner die sehr dankenswerthe Mühe genommen, fast alle systematischen Namen unter der Columna auf ihre lateinischen und griechischen Wurzeln zurückzuführen. Was aber die selbständigen systematischen Neuerungen des Hrn. Verf.'s angeht, so müssen wir sie gröfstentheils für verfehlt und mit dem gegenwärtigen Standpuncte der Wissenschaft in Widerspruch stehend erklären.

Es ist mindestens ein unnützer Ballast, die Urthiere, Strahlthiere, Würmer und Mollusken Zoidia, unvollkommene Thiere, zu nennen, im Ge-

gensatz zu den übrigen, die allein des Namens Zoa gewürdigt werden, S. 77. Wenn aber der Verf. von diesen seinen Zoidia aussagt, sie hätten keinen gesonderten Kopf, so wird den Schülern der Widerspruch nicht entgehen, dass er S. 119 die Cephalopoden „Mollusken mit einem sehr deutlich gesonderten Kopf" nennt. Diese sogenannten Zoidia mit einem anderen Sammelnamen älteren Ursprungs Cormozoa, Klumpthiere, zu belegen, ist wol ebenso verfehlt, da doch die wenigsten jener Thiere wirklich klumpenhaft sind. In demselben Schema führt Hr. K. unter den Gliederfüsslern ohne Metamorphose die Kruster auf, gewiss auch gegen sein besseres Wissen. Ich brauche Hr. K. nicht zu belehren, dass unter den Krustern die Metamorphose ganz heimisch ist.

Die Reihenfolge der Classen ist die: Urthiere, Strahlthiere, Würmer, Mollusken, Kruster, Vielfüssler, Spinnenthiere, Kerfthiere, Schuppenthiere, Kriecher, Federthiere, Haarthiere.

Wir müssen nun über die Charakterisierung und Eintheilung einzelner dieser Classen uns auslassen, woraus die Berechtigung des oben gegen Hr. K. erhobenen Vorwurfes der Uncorrectheit sich noch weiter ergeben wird.

Schon auf S. 78 widerfährt dem Hrn. Verf. dasselbe, was wir von S. 77 gerügt haben, dass er von einer Abtheilung als allgemein giltig etwas aussagt, was er bei der Charakterisierung einer Unterabtheilung zurücknimmt. Die Protozoen, heifst es S. 78, bewegen sich durch Flimmerorgane, und gleich von der ersten Ordnung derselben, den Rhizopoden, S. 82, wird als Hauptcharakter der Mangel der Flimmerorgane angegeben. In die Darstellung der Protozoen verflicht der Hr. Verf., — ich habe meinen Augen kaum trauen wollen, — eine Beschreibung der sogenannten Samenthierchen, die er Organismen (?) nennt. Ganz unglaublich ist es mir, dass Hr. K. in der Physiologie der Generation den Standpunct der guten alten Leuwenhoeck und Hartsoeker einnimmt und mit ihnen auf der erwähnten Seite 78 seine erstaunten Schüler glauben macht, der eigentliche Körper des Samenthieres bilde, in das Ei eingetreten, den künftigen Embryo und würde vom Ei ernährt.

Was Hr. K. auf S. 91 bis 99 über die Strahlthiere lehrt, ist ein Gewimmel von Unrichtigkeiten. Seit Cuvier's „Regne animal, 1817," versteht man unter der Benennung Strahlthiere, Radiata, nicht eine Classe, sondern es ist ein Inbegriff mehrerer. Das ist ein Resultat der Wissenschaft, das man nicht willkürlich, etwa der leichteren Übersicht halber, übersehen darf, ebensowenig, als man die Wirbelthiere eine Classe nennt. Die Strahlthiere, sagt Hr. K., „sind Thiere mit einem Propulsivgefässe, Geschlechtsapparaten und strahliger Organlagerung, deren Körpermasse sich von der Sackode allmählich bis zur zelligen Structur hebt und deutlich eine äufsere Haut hat". Wo haben die Polypen, wie auch die Quallen ihr herzartiges Organ? Kennt Hr. K. die vielfachen Muskeln der Echinodermen nicht? Hr. K. läfst seine Strahlthiere in zwei Ordnungen, die Polypen und Sternthiere zerfallen. Nachdem er von den ersteren gesagt, sie würden auch Blumenthiere, Anthozoa, genannt, besäfsen einen weichen cylin-

drischen Körper mit einem Tentakelkranz um den Mund, der zu einer einfachen Magenhöhle führe, und letztere öffene sich mit Spalten gegen die Leibeshöhle, zählt er als Sippen die Schwammcorallen, Röhrencorallen, Mooscorallen, Baumcorallen, Schriftcorallen, Seelilien und Seeäpfel auf, während er die Aktinien nicht zu den Polypen rechnet, sondern unter die folgende Ordnung bringt. Es würde zu weit führen, diesen Knäuel von Fehlern zu entwirren. Auch die Kolenati'sche Sippe der Quallen, S. 97, mag ich nicht anfangen zu sortieren, es wird darin allem besseren Wissen der Neuzeit entgegengetreten, so dass man auf solche Unrichtigkeiten, wie z. B. S. 99, wo es heifst, die Pedicellarien, eigenthümliche Greiforgane der Seeigel, befänden sich nur am Munde, während es allbekannt ist, dass sie über den ganzen Körper verbreitet sind, als auf Kleinigkeiten gar nicht mehr achtet.

Wie die Strahlthiere figurieren auch die Würmer (S. 99 — 108) als eine Classe, Strudelwürmer, Eingeweidewürme, Ringelwürmer, Räderthiere, was kein mit der Wissenschaft fortgeschrittener Zoolog zugeben wird. Trotz den paar Seiten liefse sich wieder ein ganzes Register, nicht von Vereinfachungen für den elementaren Unterricht, nein von offenbaren Fehlern und Unrichtigkeiten aufstellen. Nur eins; Hr. K. kennt eine Sippe Warzenwürmer, wohin die Egel, ferner Echinurus, Thalassema, Priapulus. Wenn er nun von ihnen als charakteristisches Merkmal angibt „die Athmungsorgane endosmotisch," so ist mir das ohne besonderen Commentar unverständlich; wenn k. aber fortfährt „die Bewegungsorgane Warzen", so weiss man nicht, was man zu dieser Naivetät sagen soll. Die Räderthierchen sollen „oft mit einem Kieselpanzer versehen" sein. Nie!

Es fehlt zwar auch im weiteren Verfolg des Werkes nicht an argen Verstöfsen, doch kommt der Hr. Verf nach und nach in ihm bekanntere Regionen. So ist er als Entomolog ein geachteter Naturforscher. Die Vögel Federthiere, die Säugethiere Sucke zu nennen, ist Geschmackssache.

Besondere Vorzüge des systematischen Theiles, abgesehen von den oben erwähnten ansprechenden Excursen, wüfste ich nicht anzugeben, und alles in allem erwogen, wünschte ich, im Interesse des Hrn. Verf.'s, das Buch lieber nicht geschrieben.

Nr. 3. Die naturgeschichtlichen Leitfäden von Leunis erfreuen sich einer ungemeinen Verbreitung und sind, in verschiedenen Gestalten, verschiedenen Lehrstufen angepasst, in mehrfachen Auflagen erschienen Die Bücher müssen sich daher wol durch besondere Vorzüge auszeichnen, und einen solchen finden wir, was die Zoologie der uns vorliegenden 3. Auflage der Schulnaturgeschichte angeht, namentlich in der meist vortrefflichen knappen und charakteristischen Beschreibung der Arten, wodurch das Werk, in Verbindung mit den überall beigegebenen Übersichtstabellen, wol das Prädicat verdient, das der Hr. Verf. ihm auf dem Titel verleiht, dass es zum Selbstbestimmen der Naturkörper diene. Ich wüfste allerdings nicht eine andere Zoologie anzuführen, welche jenem Zwecke in einer gewissen beschränkten Ausdehnung des Materials so entspräche. Das Be-

stimmen und Anzeigen geschieht analytisch, d. h. anfangend mit den höheren, umfassenden Einheiten, durch Specialisierung der Merkmale herabsteigend durch Classe, Ordnung u. s. w. zur Art. Mit besonderer Vorliebe und Ausführlichkeit hat der Verf. die Wirbelthiere, vor allen anderen die Insecten behandelt, nächstdem die Conchylien, und aus einer Stelle der Vorrede, dass es keiner Schulanstalt schwer fallen möchte, einige Kästchen mit den bekanntesten Insecten und eine kleine Sammlung von Conchylien für den naturhistorischen Unterricht anzuschaffen, scheint mir noch weiter hervorzugehen, dass der Hr. Verf. gerade an diesen Classen die jugendlichen Geister besonders üben wolle.

Auch die fernere Angabe des Hrn. Verf.'s „Mit besonderer Berücksichtigung der nützlichen und schädlichen Naturkörper Deutschlands" ist gerechtfertigt, wiewol ich nicht läugnen kann, dass mir der Hr. Verf. hier mitunter zu gesucht ist. Dass der Blutegel nützlich ist, dass der Mensch von Läusen, Flohen, Wanzen und anderen Bestien gestochen wird, das dachte ich, brauchte nicht erst ausdrücklich in der Schule gelehrt zu werden.

Nachdem wir nun noch die Ausführung der zahlreichen Holzschnitte als grösstentheils gelungen und zweckmäfsig bezeichnet, habe ich bei näherem Eingehen auf Mängel hinzuweisen, wodurch der Werth des Werkes, als eines Leitfadens durch das ganze Gebiet der Zoologie, sehr precair wird, und womit ich auch bei Herrn Leunis meine Behauptung beweisen will, dass jemand, der über alle drei Naturreiche Lehr- und Schulbücher abfasst, auch als Compilator nicht correct sein kann.

Einem kurzen aber zweckmäfsigen „Verzeichnis der als Auctorität angeführten Schriftsteller," S. 1—6, folgt bis S. 12 die allgemeine Einleitung, worin der Hr. Verf., um nicht ausführlicher sein zu müssen, vielfach auf die weiteren Ausführungen im II. und III. Theil der Schulnaturgeschichte hinweist. Ich habe mich schon bei Hrn. Kolenati's Werk darüber ausgesprochen, dass ich es für unthunlich halte, in der Einleitung zur Zoologie in der Geschwindigkeit gleich einen Abrifs der Chemie, Gewebelehre u. s. w. zu geben. Von S. 12 bis 32 finden wir den allgemeinen Theil der Zoologie, welcher sich hauptsächlich mit der anatomisch-physiologischen Übersicht über die organischen Systeme beschäftigt, und zwar mit besonderer Berücksichtigung des Organismus der Wirbelthiere. Da fällt uns nun mancherlei auf.

Trotz dem, dass „alle Bewegungen des Thieres durch Verlängerung und Zusammenziehung der Muskeln" geschehen sollen, was bekanntlich nicht wahr ist (Sarkode, Flimmerorgane), soll das Muskelsystem sich von den Insecten abwärts allmählich immer mehr bis auf die letzte Spur verlieren," S. 16. So oberflächlich und ungenau muss man sein, wenn man den Schülern von etwas vorreden will, was sie unmöglich verstehen können, weil ihnen die nöthigen Anknüpfungspuncte fehlen. Was denkt sich wol der Hr. Verf. dabei, dass „die Muskeln der unwillkürlichen Bewegung (beim Athmen und Verdauen thätig) an Schleimhäuten der inneren Organe befe-

etiget" sein sollen? Ganz unrichtig ist der Satz „die wirbellosen Thiere haben nur vegetative Nerven" (S. 18). Die Nasenhöhlen schliefsen sich nicht bei allen Fischen blindsackförmig (S. 20). Die Angabe, dass „bei den einfacher organisierten Thieren die Respiration durch keinen besonderen Apparat geschieht," ist mit der gröfsten Beschränkung aufzunehmen, eine von den vielen, gegen welche später, nachdem sie glücklich eingeprägt sind, die vergleichende Anatomie auf der Universität förmlich zu Felde ziehen muss. Die Fortpflanzungsorgane (S. 25) kann man nicht „Canäle" oder „Säcke" nennen, sondern Samen und Eier bilden sich in Drüsen, die mitunter sackförmig sind. Die Quese und Krätzmilbe als Beweise für die Urzeugung in die Schranken zu bringen (S. 26), ist lächerlich. Wie die Krätzmilbe unter die Haut kommt? Der Hr. Verf. setze sich eine auf die Haut, er wird es bald erfahren. Von der Fortpflanzung durch Keimbildung (S. 26) hat der Hr. Verf. wol kaum eine Vorstellung, wenigstens ist das, was er darüber sagt, völlig unhaltbar.

Der systematische Theil enthält, wie gleich aus der „Übersicht der 12 Classen des Thierreiches in 3 Kreisen" hervorgeht, sehr schiefes und falsches. Die Vereinigung der Würmer mit den eigentlichen Gliederthieren läst sich halten, aber dann kann man nicht als gemeinsames Merkmal gesperrt drucken „Blut weifslich." Vielmehr variiert das Blut bei den Würmern durch die ganze Farbenscala, auch begreifen alle neueren wissenschaftlichen Zoologen unter dem Namen Würmer mehrere Classen. Die dritte grofse Abtheilung nennt der Hr. Verf. Gastrozoa, Bauch- oder Schleimthiere, mit den Classen Mollusca, Radiata, Polypi, Infusoria. Das ist eine so heterogene Gesellschaft, dass einem der gemeinsame Charakter wirklich unter der Hand zerfährt. Denn das fast einzig angegebene positive Merkmal „Leib gallertartig," ist eine Illusion, womit man den Schüler wieder auf eine ganz falsche Fährte bringt. Der Hr. Verf. gehe einmal in Venedig oder Triest auf den Fischmarkt und betrachte die Haufen von Cephalopoden, welche nicht als Schleim- sondern als reelle Muskelmassen verspeiset werden. Wie kann man ferner einen Seeigel oder Seestern ein Schleimthier nennen? Wo sind hier die Hauptzüge des Cuvier'schen Systems, welche sich, wie Hr. Kozenn meint [1]), in den Schulbüchern von Hrn. Leunis finden sollen? Die Mollusken sind keine Thierclasse, sondern drei bis vier; die Strahlthiere sind keine Thierclasse, sondern zwei bis drei. Beides, Mollusca und Radiata, sind Sammelnamen von demselben Umfange, wie der der Arthrozoa. Das hat Cuvier gelehrt. Und an solchen Inconsequenzen, wie sie fast alle die hunderte von Lehrbüchern der Naturgeschichte zeigen, mag man es prüfen, ob sich in den Schulen an der Naturgeschichte eben so nachhaltige geistige Turnübungen anstellen lassen, wie an der eisernen Strenge der Mathematik.

Dass Hr. L. neben den lebenden Thieren, wie auch Kolenati und Schmarda, die fossilen berücksichtigt, ist in der Ordnung. Einen sehr argen

[1]) S. Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1855. IIft. VIII. S. 676.

Veratola hat er sich aber damit auf S. 105 zu Schulden kommen lassen, indem er den Hydrarchus als einen fossilen Saurier aufführt. Im Jahre 1853, mehrere Jahre nach Joh. Müller's classischen Untersuchungen über die Zeuglodonten, musste der Hr. Verf. wissen, dass diese Thiere Säugethiere, und zwar Cetaceen mit Charakteren der Phoken gewesen, von nicht 114', sondern etwa 60 bis 70' Länge.

Die Darstellung der Würmer, dann auch der Echinodermen und Quallen ist sehr aphoristisch und mangelhaft; gegen das aphoristische hätte ich nichts, da das Schulbedürfnis keinenfalls ein tiefes Eingehen verlangt; der Hr. Verf. ist aber in diesen Abtheilungen nicht zu Hause, und da ist es nicht möglich, sich kurz und zugleich gut über sie auszulassen.

Den Beschluss des Werkes machen die Infusoria, worin der Hr. Vrf. sich, unter Angabe abweichender Ansichten, so streng an das bekannte Ehrenberg'sche Werk hält, dass er auch die Räderthiere mit hieher zieht. Das ist in einem die ganze Zoologie umfassenden Werke unter keiner Bedingung statthaft; es stand dem Hrn. Verf. die Wahl frei, diese vielfach exceptionellen Thiere entweder den Würmern oder den eigentlichen Gliederthieren anzureihen. Die neuesten Untersuchungen sprechen für das letztere. Jeder Leser dieser Zeitschrift wird aber mit mir übereinstimmen, dass dem Schüler eben so wenig positiv falsche systematische Begriffe beigebracht werden dürfen, als man ihm nicht im Griechischen und Lateinischen positiv falsche syntaktische Regeln erlernen lässt.

Nr. 4. Wenn wir den Vorwurf der Uncorrectheit auch auf die Thierkunde Hrn. Eichelberg's ausgedehnt haben, so sind wir auch von vorn herein die Anerkennung schuldig, dass die guten Seiten des Buches bei weitem überwiegen, dass die Ungleichmässigkeit der Behandlung, welche uns bei Nr. 2 und 3 so störend entgegen trat, fast ganz vermieden ist, und dass selbst der anspruchsvollste Zoolog vom Fache sich befriedigt finden wird durch die Benutzung neuer und neuester Untersuchungen, als da sind z. B. Kölliker's Schwimmpolypen und M. Schultze's Polythalamien.

Während in den allermeisten für den Unterricht bestimmten Handbüchern die analytische Methode befolgt wird, ist der Hr. Verf. ein begeisterter Verfechter des genetischen Weges, worüber er sich u. a. im Vorworte so auslässt: „Statt der heuristischen Lehrform, welche, von der genauen Betrachtung des Einzelnen ausgehend, einen anschaulichen Unterricht unter steter Mitwirkung des Schülers auf methodisch geregeltem Wege zu erzielen sucht, mit aller Kraft zu entwickeln, findet man es immer noch natürlicher (bequemer?), von oben herab zu docieren und hinterher die Naturgegenstände wie ein Regiment bleierner Soldaten aufzuführen, wobei sicherlich nicht mehr herauskommt, als bei der Vergnügungsreise eines englischen Touristen."

„Da es nun mal eine ausgemachte Wahrheit ist, dass der Mensch mit bloßen Begriffen und Urtheilen nicht denken, sondern nur inhaltleere Phrasen machen kann, dass Abstractionen und blosse Mittheilungen für ihn

so lange unbekannte Gröfsen bleiben, bis er sie in der Erfahrung verwirklicht findet u. s. w. —, so liegt darin für jeden Lehrer die ernstliche Aufforderung, bei jedem Unterricht die Beschäftigung der Sinne über die Abstraction, die Anschauung über die Mittheilung, die Gründlichkeit über die Weite, und die logische Disposition über die Menge und Mannigfaltigkeit des Stoffes zu setzen." Während die früher erschienenen Lehrbücher des Hrn. Verf.'s einen wiederholten Lehrgang im methodischen Fortschreiten vom einfacheren zum zusammengesetzten und höheren erheischten, hat der Hr. Verf. jetzt den Versuch gemacht, den gesammten Stoff zu einem einzigen Lehrgange mit Beibehaltung des Principes seiner Methode zu verarbeiten, fügt jedoch im Vorwort hinzu: „Wem nun aber auch dieses Lehrbuch für die höheren Lehranstalten [1]) noch riesenhaft erscheint, dem glaube ich die Bemerkung nicht vorenthalten zu dürfen, dass die gangbare Ansicht, ein Lehrbuch dürfe nicht mehr enthalten, als in der Schule zum Vortrag gebracht werden könne, eine irrige ist. Es soll auch das enthalten, was zum Überblick des ganzen und zur Orientierung des einzelnen unerlässlich, aber, nachdem es gehörig vorbereitet worden ist, wegen Mangel an Zeit vom Schulunterrichte ausgeschlossen und dem Schüler zu selbständiger Weiterentwicklung überlassen werden kann. Daher habe ich in jeder Classe vier Stufen streng geschieden, von denen die erste und zweite (A und B) den eigentlichen Lehrstoff in der Schule bilden soll, während die dritte und vierte Stufe (C und D) je nach dem Charakter der Anstalt entweder nur cursorisch durchgegangen oder gänzlich dem häuslichen Fleisse der Schüler überlassen bleiben kann."

Die Einleitung, S. 1 bis 34, zerfällt in eine **Einleitung in die Naturgeschichte überhaupt** (bis S. 11) und in die **Einleitung in die Thierkunde im besonderen**. In jener werden unter A einige Naturkörper nach ihren allgemeinsten Merkmalen und Eigenschaften betrachtet, als allgemeine Naturkörper **Wasser** und **Luft**, als individuelle Naturkörper der **gemeine Kalkspath**, der **Bleiglanz**, *Fritillaria imperialis*, *Mucor mucedo*, *Salmo fario* und *Echinus esculentus*, und hieran knüpft der Hr. Verf. die Aufgaben: „1. Suche a) die unterscheidenden und b) die gemeinsamen Merkmale und Eigenschaften der beiden Thiere auf. 2. Vergleiche die gemeinsamen Eigenschaften der beiden Thiere mit denen, welche wir durch vergleichende Zusammenstellung der beiden Pflanzen gefunden haben." Unter B folgen **Begriffsbestimmungen** der verschiedenartigen Naturkörper und die darauf sich gründende Eintheilung der Naturwissenschaften.

Die Einleitung in die Thierkunde im besondern handelt unter A über die **allgemeine Organographie**, worunter der Hr. Verf. „die Beschreibung der verschiedenen Organe einiger auf höchster Bildungsstufe

[1]) Worunter er polytechnische Schulen, Akademieen, Lyceen, Militär- und Thierarzneischulen, **Gymnasien**, Seminarien und höhere Bürger- und Realschulen versteht.

stehenden Thiere" versteht. Er wird zugeben, dass er in diesem Abschnitte „von oben herab docirt." B enthält die Systemkunde, welche aber, nach einer Anmerkung, erst nach der Beschreibung der Säugethiere zum Unterricht kommen sollte.

Man sieht, dass in der Einleitung die analytische Methode fast gegen die heuristische und genetische überwiegt, wir müssen daher, zur näheren Einsicht in das Werk, unseren Lesern noch weiter das methodische vorführen und wir wählen dazu gleich die Darstellung der Wirbelthiere (S. 34—173).

Es wird nicht gesagt, was ein Wirbelthier sei, sondern nur, dass dieser Kreis die und die Classen begreife. Dann folgt auf die Überschrift Säugethiere ohne weiteres: A. Vorbereitung: Vergleichende Betrachtung einzelner Säugethiere. Aus jeder der 14 Ordnungen giebt das Buch die ausführliche Beschreibung eines Repräsentanten, die eines zweiten wird dem Lehrer überlassen und die Aufgabe des Schülers ist, diese beiden nach den gemeinschaftlichen und unterscheidenden Merkmalen zu vergleichen. Nun wird zu B übergegangen: Allgemeiner Charakter der Säugethiere, womit auch die Diagnose der 14 Ordnungen verbunden ist. So weit will der Hr. Verf. in jedem Falle den Unterricht ausgedehnt haben. Die C. Systematische Übersicht der Säugethiere und D. Übersichtliche Darstellung des Nutzens der Säugethiere fallen einem cursorischen Durchgehen oder dem häuslichen Fleifse anheim. Dass aber kein Schüler, weder ein Polytechniker noch gar ein Gymnasiast, zu Hause diese und alle folgenden systematischen Übersichten bewältigt, selbst wenn ihm eine Sammlung zu Gebote stünde, davon bin ich überzeugt.

Erst nachdem die übrigen Classen in derselben Weise behandelt sind, worüber doch gewiss, bei wöchentlich 2 bis 3 Stunden, ein Semester vergangen, wird endlich B. der allgemeine Charakter des ersten Thierkreises, der Wirbelthiere, mitgetheilt. Gegen eine solche Consequenz der Methode möchte ich die Schüler aber nachdrücklich in Schutz nehmen. Im Vertrauen darauf, dass jeder nicht vollständig gedankenlose Mensch sich durch seine gesunden Augen doch eine gewisse Summe von Anschauungen verschafft hat, wird nach meiner Ansicht der Lehrer weit besser thun, beim Beginne des Unterrichtes über die Wirbelthiere etwa eine Katze, einen Sperling, einen Frosch und einen Karpfen auf die Tafel zu stellen, an ihnen das gemeinsame und unterscheidende demonstrieren und dann unmittelbar die Merkmale des kreises und die Classeneintheilung geben, als dass er seine Schüler ein halbes Jahr, so zu sagen, herumtappen läfst, wobei er doch noch riskiert, dass die Findung nicht gelingt. Man ersieht übrigens aus der Einrichtung, dass der Lehrer, welcher sich nicht streng an den Lehrgang halten will, doch mit Vortheil das Buch wird benutzen können, und wir räumen demselben unbedingt den Vorrang vor dem von Leunis ein.

Wir sind bis jetzt, die methodischen Bedenken abgerechnet, nur des

Lobes voll gewesen oder haben referirt; nun sind wir dem Hrn. Verf. noch die Aufzählung einer Reihe von Uncorrectheiten schuldig, nicht so massenhaft, wie in den früher besprochenen Büchern, immerhin aber noch erheblich genug, um unsere Behauptung zu rechtfertigen, wie gewagt es für den Einzelnen sei, alle drei Reiche als Verfasser von Lehrbüchern durchdringen und bewältigen zu wollen. Merkwürdiger Weise betreffen die meisten der zu machenden Ausstellungen die Abschnitte, welche über den allgemeinen Charakter von Abtheilungen handeln, auch hätte eine Anzahl von Widersprüchen bei einer genaueren Durchsicht vermieden werden müssen.

So heifst es S. 94 «die Nase und das Geruchsvermögen der Vögel sei wenig ausgebildet und entwickelt» und zwei Seiten darauf wird gerade das Gegentheil gelehrt, «der Geruch ist sehr ausgebildet». Obgleich mehrere Eidechsen mit verkümmerten Extremitäten S. 137 aufgeführt sind, heifst es doch S. 172 von den Wirbelthieren im Allgemeinen, es fänden sich, mit Ausnahme der Schlangen und einiger Fische, stets zwei paar gelenkige Bewegungsorgane. Wenn der Hr. Verf. aber hier das Wort «gelenkig» im richtigen anatomischen Sinne gebraucht, so ist es falsch, bei der Beschreibung des Vogelkörpers zu sagen: «der Oberkiefer ist mit dem Schädel gelenkig verbunden». Zwar bestehen die meisten Muskeln der Wirbelthiere aus quergestreiften Fasern, S. 172, die Worte können aber so verstanden werden, als wären alle Muskeln so gebildet, was unrichtig. Kein Anatom würde sagen, S. 172, «das Gangliensystem liegt an der Bauchseite des Körpers». Die Angabe, dass die Embryonen der Wirbelthiere sich mit partieller Furchung entwickelten (S. 173), ist auf die Vögel zu beschränken, auf die beschuppten Reptilien, einige Batrachier und Fische.

Die Inconsequenz, eine Insectenordnung Aptera aufzustellen (S. 188) und diese als «Insecten ohne Verwandlung» zu diagnosticieren, dann aber als erste Familie dieser Ametabola die Flöhe mit Verwandlung aufzuführen, theilt der Hr. Verf. mit alten guten Zoologen. S. 270 nennt der Hr. Verf. ganz richtig die Ostracoden «Muschelkrebse», denselben Namen aber zwei Seiten darauf auch an die Cirripedien zu verleihen, ist unstatthaft; nur von letzteren gilt die Angabe auf S. 260, dass die Muschelkrebse zwittrig seien.

Die Beschreibung des Nervensystems der Gliederthiere, S. 273, ist mehr als unpräcis. Von den Räderthieren heifst es (S. 284): «Ihrer grofsen Vermehrung geht keine Begattung vorher, woraus zu schliefsen, dass sie Zwitter sind». Da sind dem Hrn. Verf. die neueren, besonders Leydig's Untersuchungen ganz entgangen, wonach die wahren Männchen mehrerer Arten endlich gefunden. Die systematischen Zusammenstellungen, welche er in seinen Classen Plattwürmer und Rundwürmer vorgenommen hat, können sich nicht des Beifalls erfreuen; so viel verwandtes auch die Turbellarien mit den Trematoden und Cestoden haben, gemeinsame Classencharaktere fehlen, und diese sucht man denn auch vergeblich auf S. 288, wo von dem allgemeinen Charakter der Plattwürmer die Rede sein soll.

Die Angabe S. 290, dass Mesostomum tetragonum eine Varietät von Mes. Ehrenbergii sei, ist unrichtig. Den Rhabdocoelen schreibt der Hr. Verf. fälschlich ein geschlossenes Gefäßsystem zu. Die Fortpflanzungsorgane aller Wurmthiere sollen vorwiegend entwickelt sein; das gilt aber nicht für die getrennt-geschlechtigen Ringelwürmer, wo diese Organe sich sehr einfach verhalten.

Die Entwickelungsgeschichte von Anodonta cygnea, S. 319, ist ein kleiner Roman mit schwach historischem Hintergrunde.

Indem es S. 334 von den Muskeln der Weichthiere heißt, sie „unterscheiden sich dadurch von denen aller vorhergehenden Kreise, dass sie nicht aus quergestreiften, sondern aus glatten Fasern zusammengesetzt sind", muss man meinen, die Muskeln der Würmer seien gleichfalls quergestreift, was nicht der Fall ist, mit Ausnahme der, vielleicht mit Unrecht den Würmern beigezählten Räderthiere.

Nicht die Saugfüßchen der Echinodermen (S. 338) nennt man ambulacra, sondern die Gesammtheit der reihenweis und sternförmig geordneten Füßchen; letztere heißen dagegen Ambulacralbläschen; ihr Verhalten zu den Hautlöchern ist auch nicht richtig angegeben. Die Athmungsvorkehrungen der Echinodermen sind weit complicierter, als sie S. 339 angeführt werden. Auch gelangen nur bei einigen dieser Thiere die Eier in die Leibeshöhle, z. B. bei den Ophiuren, nicht bei allen, wie man S. 339 liest. Die systematische Übersicht über die Echinodermen, namentlich die Eintheilung in die Ordnungen Apoda und Pedicillata, ist nicht zu billigen, ebenso wenig als die Einreihung der Sipunculacea in die erste dieser Ordnungen.

Sehr ungeeignet ist S. 348 das Verhältnis des Polypenstockes zu den Thieren dargestellt, und ganz falsch heißt es von dem Axengerüste, es bestehe stets aus unorganischer Masse. Vielmehr verhalten sich die biegsamen Axen der Gorgonien und ähnlicher Polypen fast ganz wie Chitin.

Nicht alle Scheibenquallen treten auch in Polypenform auf (S. 356).

Sonderbare Dinge sind S. 369 über die Strahlthiere im allgemeinen zu lesen. Bei den meisten sollen sich „Andeutungen eines Nervensystems in einem einfachen Knoten" finden. Wo bleibt das Schlundfünfeck der Echinodermen? „Bei keinem hat man Gefäße und Athmungsorgane mit Bestimmtheit nachweisen können". Wo bleiben da, fragen wir wiederum, die sich gegentheilig verhaltenden Echinodermen?

Als gemeinsamen Charakter der Classen Quallenpolypen, Schwimmpolypen und Rippenquallen liest man S. 370, dass „ihre Verdauungshöhle eine willkürliche Einsackung im Innern der Körpermasse" bilde. Das passt aber nur auf einige Rippenquallen, wie jedes bessere Handbuch lehrt.

Es liegt in der Methode des Hrn. Verf's, dass er erst auf den zwei letzten Seiten den allgemeinen Charakter des ganzen Thierreichs zusammenfasst. Wie er dazu kommt, als Merkmal anzuführen: „Alle Thiere bestehen ursprünglich aus einer contractilen Zelle etc.",

weifs ich nicht; die Histiologie und Entwickelungsgeschichte berechtigen ihn nicht dazu. Die Hauptmerkmale für die Eintheilung in die grofsen Kreise oder Typen entlehnt Hr. E. ebenfalls der Entwickelungsgeschichte. Die Gründe gegen eine solche Basis der Eintheilung überhaupt darzulegen, ist hier nicht der Ort. Wir begegnen nochmals dem Irrthum, dass bei sämmtlichen Wirbel- und Gliederthieren die partielle Furchung stattfinde. Von allen Weichthieren heifst es, sie entwickelten sich mit unregelmäfsiger Organlagerung, was von den wenigsten ernstlich behauptet werden kann; endlich findet bei den Cephalopoden ein so entschiedener Gegensatz zwischen Embryo und Dotter statt, dass diese eine Ausnahme das Charakteristicum für Wurmthiere, Weichthiere und Strahlenthiere, „kein Gegensatz zwischen Embryo und Dotter," illusorisch macht.

Der Hr. Verf. legt gewiss auf diese letzte Zusammenfassung, als den Abschluss des Unterrichtes nach seinem System grofsen Werth. Wir müssen ihm aber, abgesehen von den rein wissenschaftlichen Einwürfen, zu bedenken geben, ob es nicht pädagogisch unzweckmäfsig sei, ohne dringende Gründe das Eintheilungsprincip nach der Entwickelungsgeschichte an die Spitze zu stellen. Unzweckmäfsig, weil es wol in keiner der Lehranstalten, für welche das Buch berechnet, möglich sein wird, den Schülern hier die, mehr als in irgend einem andern Theile der Naturgeschichte, unumgänglich nothwendigen Anschauungen zu gewähren.

Anstalten, welche durch mehrere Classen in wöchentlich mehreren Stunden die Zoologie tractieren können, ist jedenfalls, trotz unserer Ausstellungen, die sich ja corrigieren lassen, das Eichelberg'sche Lehrbuch sehr zu empfehlen. Ob sich auf den Gymnasien die Zeit für dasselbe findet, ist eine andere Frage, welche wol verneint werden muss. Der Lehrer der Naturgeschichte an den öster. Gymnasien wird aber nur mit dem gröfsten Nutzen sich einmal in jene Methode hineinarbeiten; die Frucht für die Belebtheit seines Unterrichtes wird nicht ausbleiben.

Krakau. Oscar Schmidt.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

a. Erläfse.

Verordnung des Ministers für Cultus und Unterricht, betreffend den botanischen Unterricht im Untergymnasium.

29. November 1855.

Aus Anlafs eines besonderen Falles einer unrichtigen Auffassung der Bemerkungen über den botanischen Unterricht im Untergymnasium, welche in der Ministerialverordnung vom 10. September 1855, Z. 10.312, enthalten sind, wird der k. k. . . . . zur Verständigung der Gymnasiallehrkörper folgendes mitgetheilt:

Eine auf Anschauung gegründete, im Unterscheiden und charakteristischen Bestimmen geübte Bekanntschaft mit dem wichtigsten aus den drei Naturreichen, gilt auch in Zukunft als Ziel des naturgeschichtlichen Unterrichtes am Untergymnasium. Ebenso gilt auch in Zukunft alles dasjenige, was auf S. 171 und 172 des Organisationsentwurfes der Gymnasien als Instruction für den Unterricht in der Naturgeschichte am Untergymnasium mitgetheilt worden ist.

Ungeachtet dieser genauen Richtschnur hat man vielfältig die Erfahrung gemacht, dass ganz im Widerspruche mit derselben der beschreibende Text des Schulbuches zum Auswendiglernen aufgegeben wurde, und dass der Schüler gar nicht oder doch viel zu wenig geübt wurde, vorgezeigte Pflanzen in allen ihren Theilen richtig zu beschreiben. Da nun dieses nicht ohne Kenntnis der richtigen Bedeutung der botanischen Kunstwörter geschehen, und nur durch Sicherheit im Gebrauche derselben die Gefahr des gedankenlosen Auswendiglernens von Beschreibungen gänzlich beseitigt werden kann, so ist in der Verordnung vom 10. September l. J. auf die Terminologie ein besonderes Gewicht gelegt worden. Aus dem darin aufgenommenen Satze, es sei nothwendig, schon im Untergymnasium mit der Organographie und Terminologie zu beginnen, kann jedoch nicht geschlossen werden, dass die Terminologie als ein abgesonderter Lehrzweig den botanischen Unterricht zu beginnen habe. Es ist hiemit nur gesagt, dass schon im Untergymnasium der Schüler die botanische Kunstsprache richtig und mit Sicherheit handhaben gelehrt werden soll. Wie das zu geschehen habe, setzt die Fortsetzung jenes Absatzes unzweifelhaft auseinander. Die vorgelegten Gewächse sollen die Grundlage zur Kenntnis der verschiedenen Organe geben, und durch die Mannigfaltigkeit der auf diese Weise erkannten Organe soll eine möglichst ausgedehnte Kenntnis der Terminologie erzielt werden.

Diesemnach wäre ein Aufgeben der Kenntnis der einzelnen Pflanzen im Untergymnasium, und der Ersatz dieser Kenntnis durch eine für sich bestehende blosse Terminologie, gerade das Gegentheil jener Lehrmethode, deren Befolgung gewünscht wird, welche in der Instruction S. 171 und 172 des Organisationsentwurfes des weiteren enthalten ist, und rücksichtlich welcher die Verordnung vom 10. September 1855 einige Bemerkungen enthielt, welche fernere Abirrungen von derselben verhüten sollte und deren Mittheilung um so mehr angezeigt war, als durch die Herabsetzung des dem Unterrichte in der Naturgeschichte eingeräumten Zeitmaßes die Einhaltung der richtigen Methode um so dringender geboten schien.

Dieser Auffassung der Verordnung vom 10. September l. J. steht keineswegs entgegen, dass in der Richtschnur für den botanischen Unterricht im Obergymnasium gesagt ist, dort sei unter anderem die Kenntnis der einzelnen Pflanzen zu erwerben, indem hiemit, wie aus dem Zusammenhange klar genug hervorgeht, nicht gemeint ist, als ob erst im Obergymnasium die Kenntnis einzelner Pflanzenarten zu erwerben sei, sondern hierunter die vorzugsweise wissenschaftliche Kenntnis der einzelnen Pflanzen verstanden ist.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 17. December 1855 dem Minister des Cultus und Unterrichtes, Grafen Thun-Hohenstein, die Bewilligung Allergnädigst zu ertheilen geruht, die ihm von Sr. Heiligkeit dem Papste verliehenen Insignien des Großkreuzes des Pius-Ordens annehmen und tragen zu dürfen.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben den Ministerialsecretär im Ministerium für Cultus und Unterricht, Rudolf Kink, zum Statthaltereirath in Triest mit der Bestimmung für das Referat in Cultus- und Unterrichtsangelegenheiten Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Der k. k. Staatsanwalts-Substitut, Hr. Dr. Karl v. Indermauer, ist zum Ministerialconcipisten im Ministerium für Cultus und Unterricht ernannt worden.

— Der Supplent am k. k. Gymnasium zu Gratz, Hr. Jacob Cicigoi, ist zum wirklichen Lehrer ernannt worden.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 28. December 1855 den provisorischen Director des k. k. Gymnasiums zu Eger, Joseph Hofmann, zum wirklichen Director dieser Lehranstalt Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Die Gymnasialsupplenten, Hr. Joseph Tesar und Hr. Johann Rosina, sind zu wirklichen Lehrern am Königgrätzer, und der Gymnasialsupplent, Hr. Franz Lepař, ist zum wirklichen Lehrer am Jičiner Gymnasium ernannt worden.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 10. December 1855 den provisorischen Director des Gymnasiums zu Olmütz, Karl Wybiral, zum wirklichen Director an derselben Lehranstalt Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Der Supplent am k. k. Gymnasium zu Troppau, Hr. Julius Fiebig, ist zum wirklichen Lehrer an dieser Lehranstalt ernannt worden.

— Der Nebenlehrer am k. k. Gymnasium zu Rzeszow, Hr. Stanislaus Olszewski, ist zum wirklichen Lehrer an derselben Lehranstalt ernannt worden.

— Die Supplenten am Waraadiner Gymnasium, Hr. Franz Folprecht, Hr. Franz Korinek und Hr. Matthias Valjavec, sind zu wirklichen Lehrern an derselben Lehranstalt ernannt worden.

— Die bisherigen Supplenten am k. k. Lycealgymnasium zu Padua, Hr. Alois Gamba und Hr. Dominik Favaretti, Priester, sind zu wirklichen Lehrern für die venetianischen Staatsgymnasien ernannt worden.

— Der prov. Lehrer am k. k. Staatsgymnasium zu San Procolo in Venedig, Hr. Franz Mazzi, ist zum wirklichen Gymnasiallehrer ernannt worden.

— Der Supplent an der Oberrealschule zu Prag, Hr. Wenzel Faltys, ist zum wirklichen Lehrer daselbst ernannt worden.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 28. November v. J. die Stelle des Universitäts-Turnlehrers an der Hochschule in Wien dem provisorischen böhmisch-ständischen Turnlehrer Friedrich Gustav Stegmeyer Allergnädigst zu verleihen geruht.

— Im Stande der Ober- und Unterrealschulen der Monarchie sind (laut einer Mittheilung der österr. kais. Wiener Zeitung vom 15. December 1855, Nr. 295) seit 30. Jänner 1854 folgende Veränderungen erfolgt:

An die Stelle der mit dem Joanneum in Gratz verbunden gewesenen zwei Oberrealschulclassen ist eine vollständige sechsclassige Oberrealschule getreten, und es sind hiervon bereits fünf Jahrgänge eröffnet.

Die selbständigen dreiclassigen Unterrealschulen in Innsbruck und Klagenfurt sind in sechsclassige Oberrealschulen erweitert worden, und es ist von denselben mit dem heurigen Schuljahre zu Innsbruck die erste und zu Klagenfurt die zweite Oberrealschulclasse eröffnet worden.

Die Oberrealschule mit drei Jahrgängen an der von Pesth nach Ofen übertragenen Josephs-Industrieschule wurde in eine von dem letzteren Institute getrennte vollständige sechsclassige Oberrealschule zu Ofen verwandelt.

In Pesth wurde gleichfalls eine sechsclassige Oberrealschule errichtet, wovon die vier ersten Jahrgänge bereits eröffnet sind. Eben so entstand eine sechsclassige Oberrealschule in Olmütz, wovon die vier ersten Jahrgänge schon ins Leben getreten sind. In Wien wurde eine neue sechsclassige Oberrealschule in der Vorstadt Wieden errichtet.

Neue selbständige dreiclassige öffentliche Unterrealschulen wurden errichtet: zu Wien in der Vorstadt Gumpendorf, dann in Zara, Roveredo und Ungarisch-Hradisch. Nebst den selbständigen, mit einem eigenen Director versehenen dreiclassigen Unterrealschulen bestehen noch mit den Hauptschulen verbundene und mit denselben unter der nämlichen Direction stehende dreiclassige Unterrealschulen, welche den Lehrplan für Ober- und dreiclassige Unterrealschulen in allen wesentlichen Puncten befolgen und so eingerichtet sind, dass ihre Schüler an die selbständigen Unter- und an die Oberrealschulen übertreten können. Solche mit Hauptschulen verbundene öffentliche dreiclassige Unterrealschulen bestehen in Niederösterreich: in Wien bei St. Anna in der Stadt und St. Thecla in der Vorstadt Wieden; in Böhmen: in Prag an der Musterhauptschule bei St. Jacob; ferner an der Hauptschule zu Krumau, dann an den Hauptschulen zu Neu-Bidschow, Brüx, Chrudim, Joachimsthal, Kaaden, Königinhof, Komotau, Böhmisch-Leippa, Leitmeritz, Nachod, Pilsen, Rokican und Trautenau; zu Mährisch-Neustadt und Schönberg in Mähren, endlich zu Görz im Küstenlande.

— Die Stadtgemeinde Marburg in Steiermark lieferte einen schönen Vergrösserungsbau zur Unterbringung des Obergymnasiums an dem zum Religionsfonde gehörigen Gymnasialgebäude, mit einem Kostenaufwande von 2429 fl., zur Anschaffung der Lehrmittel 3000 fl., durch besondere Beiträge von Privaten 617 fl., für die neu gegründete Realschule im Jahre 1855 an Besoldungen 1079 fl., für Lehrmittel 560 fl. Hierzu kommen noch mehrere im Zuge begriffene Anschaffungen, so dass Marburg den nam-

haften Betrag von 6000 fl. in jüngster Zeit der Ausbildung seiner Jugend zuwendete. (S. Wr. Ztg. v. 16. Jänner l. J., Nr. 13, S. 157, aus dem »Aufmerksamen.«)

— Das Unterrichts-Ministerium hat der dreiclassigen Communal-Realschule zu Zombor den Charakter der Öffentlichkeit und das Recht verliehen, staatsgiltige Zeugnisse auszustellen.

— Die Gratzer Ztg. theilt mit, dass sicherem Vernehmen nach die Gemeindeverwaltung der Stadt Leoben, zu Folge einer von den meisten Bürgern unterzeichneten Petition, die im Jahre 1853 vertagte Verhandlung wegen Errichtung einer Realschule wieder aufgenommen und einstimmig die Errichtung einer zweiclassigen Unterrealschule aus Gemeindemitteln beschlossen.

— Der am 14. Jänner d. J. zu Agram verstorbene Hr. Graf J. N. Draskovic hat unter anderen frommen und wolthatigen Legaten auch 10,000 fl. zu Stipendien für vier Schüler des Agramer Gymnasiums gewidmet.

— Dem von Sr. Eminenz dem Herrn Cardinal-Erzbischof Fürsten Schwarzenberg gestifteten Knabenseminar zu Prag hat ein unbekannter Wolthäter 15,000 fl. gespendet.

— Die jüngst verstorbene Frau Bonis in Ungarn hat dem Dichter Tompa einen Grund von 100 Jochen vermacht.

(Concurse, Erledigungen, Stipendien, Stiftungsplätze u. s. w.). — Am k. k. Obergymnasium zu Triest ist eine Lehrerstelle, zunächst für deutsche Sprache und Literatur, mit einem Jahresgehalte von 900 fl. CM. und einem Quartiergelde von 60 fl. CM. erledigt. Termin: 18. Jänner 1856, durch die betreffenden Statthaltereien an die k. k. küstenländische Statthalterei (Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 23. December 1855, Nr. 302.)

— Am k. k. Gymnasium zu Roveredo ist eine Lehrerstelle der deutschen Sprache mit dem jährlichen Gehalte von 700 fl. und dem Vorrückungsrechte in 800 fl., nebst den systemmäfsigen Decennal-Gehaltszulagen erledigt. Neben dem Hauptfache des deutschen Sprachunterrichtes wird die Qualification für Naturgeschichte besonders berücksichtigt. Termin: Ende Jänner 1856, an die k. k. Statthalterei zu Innsbruck. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 23. December 1855, Nr. 302.)

— An der k. k. Oberrealschule am Schottenfelde in Wien sind zwei Lehrerstellen, eine für Geschichte und Geographie mit dem Gehalte von 1000 fl. und dem Vorrückungsrechte in 1200 fl., und dem Anspruche auf Decennalzulagen von je 200 fl. nach 10 und 20 Dienstjahren, und eine für das Freihandzeichnen in den unteren Classen dieser Realschule mit dem Gehalte jährlicher 800 fl. zu besetzen. Termin: Ende März l. J. bei der k. k. nieder-österreichischen Statthalterei. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 30. Jänner l. J., Nr. 25.)

— An der Haupt- und Unterrealschule in Wiener-Neustadt ist eine Lehrerstelle mit dem Jahresgehalte von 350 fl. CM., einem Quartiergelde pr. 52 fl. und einem Holzdeputat von 3 Klaftern Scheiter erledigt. Termin: 20. Jänner 1856, bei dem fürst-erzbischöfl. Consistorium in Wien. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 28. December 1855, Nr. 304.)

— An der mit der k. k. Musterhauptschule verbundenen Unterrealschule zu Gratz ist die Stelle des Lehrgehilfen für den Zeichnenunterricht mit einem Gehalte von 250 fl. CM. erledigt. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 26. Jänner l. J., Nr. 22.)

— Die Religionslehrerstelle für die Prager israelitische Gymnasial- und Realschuljugend mit einem jährlichen Gehalte von 700 fl. CM. ist zu besetzen. Termin: Binnen 8 Tagen vom Tage der ersten Verlautbarung (2. Dec. 1855), bei der böhmischen k. k. Statthalterei. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 29. December 1855, Nr. 305.)

— An der Unterrealschule zu Böhmisch-Budweis ist eine technische Adjunctenstelle mit 300 fl. CM. Gehalt erledigt. Termin: Ende Februar l. J. bei dem Stadtrathe der k. bef. Berg- und Kreisstadt Budweis. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 25. Jänner l. J., Nr. 21.)

— An der mit der Hauptschule in Verbindung stehenden zweiclassigen Unterrealschule zu Neutitschein ist eine technische und eine Zeichnungslehrerstelle, jede mit 350 fl. jährlichem Gehalte, zu besetzen. Termin: 15. Februar l. J. bei dem fürst-erzbischöflichen Consistorium zu Olmütz. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 1. Jänner 1856, Nr. 1.)

(Todesfälle.) Am 9. Juli 1855 starb zu Reudnitz bei Leipzig Hr. Dr. Fr. Heinr. Bothe, früher Lehrer am Gymnasium zum grauen Kloster in Berlin, seit 62 Jahren bis an sein Lebensende literarisch thätig, insbesondere durch kritische Bearbeitung und zum Theil öfter widerholte Herausgabe mehrerer griechischer und römischer Schriftsteller (Aeschylus, Anakreon, Aristophanes, Euripides, Homer, Sophokles, Xenophon, Horatius, Ovidii Metam., Phaedrus, Plautus, Seneca tragicus, Terentius, Virgilius u. a.), durch deutsche Übersetzung des Euripides, Pindar u. a., mehrere Schul- und Unterrichtsbücher u. s. w. wolbekannt, im 83. Lebensjahre.

— Am 3. December 1855 starb zu München der bekannte Historienmaler Hr. Joseph Rhomberg (geb. zu Dornbirn in Vorarlberg 1786), Professor der Zeichenkunst an der dortigen kön. polytechnischen Schule.

— Am 9. December 1855 starb zu München der als Claviervirtuose und Componist bekannte Professor am k. Conservatorium für Musik, Hr. Ferd. Ed. Doktor (geb. zu Wien), im 30. Lebensjahre.

— Am 14. December 1855 starb zu Prag Frau Gräfin Elise Schlick von Weifskirchen und Bassano, Palast- und Sternkreuz-Ordensdame Ihrer Majestät der Kaiserin u. s. w., eine der edelsten Frauen des Vaterlandes, auch als Dichterin bekannt, im 65. Lebensjahre.

— Am 17. December 1855 starb zu Prag der Finanzsecretär Hr. Joseph Heller, als tüchtiger Musikkenner und Compositeur mehrerer Opern bekannt.

— Am 18. December 1855 starb zu London der Dichter Samuel Rogers, sowol durch seine poetischen Werke („*The Pleasures of Memory*"), als noch vielmehr durch seine Verbindungen mit Byron, Moore, Scott, Hunt, den Russell's, Lansdowne's u. s. w. bekannt, in einem Alter von 92 Jahren.

— Am 21. December 1855 starb zu Wien Se. Excellenz der Präsident des obersten Gerichts- und Cassationshofes, Hr. Ludwig Graf von Taaffe, Pair von Irland und als solcher Lord Viscount Taaffe zu Corren und Baron von Ballymote, k. k. wirklicher geheimer Rath, Curator der theresianischen Akademie u. s. w. (geb. am 25. December 1791).

— Am 22. December 1855 starb zu Edingburgh Hr. Graf Valerian Krasinski, als polnischer Schriftsteller, namentlich auf dem historischen Gebiete, bekannt.

— Am 24. December 1855 starb zu Pesth Hr. Johann Jerney, Mitglied der ungarischen Akademie, der sich viel mit Erforschung der Urgeschichte Ungarns beschäftigte, im 55. Lebensjahre.

— Am 26. December 1855 starb zu Bern der bekannte Dichter Hr. Aug. Ad. Ludw. Follen (geb. zu Giessen am 21. Jänner 1794).

— Am 31. December 1855 starb zu Göttingen der Professor und Director des dortigen philologischen Seminars, Hr. Karl Friedrich Hermann (geb. zu Frankfurt a. M. am 4. August 1804), durch sein „Lehrbuch der griechischen Antiquitäten. Heidelberg, 1831. 4. Aufl. 1855" und sein nicht zu Ende geführtes Werk „Geschichte und System der Platonischen Philosophie. I. Theil, 1839" rühmlichst bekannt. Um jede dieser beiden in der philologischen Literatur hochgestellten Arbeiten gruppiert sich eine grofse

Anzahl von Monographien, welche zeigen, auf welcher breiten Grundlage universeller Gelehrsamkeit und selbständiger Forschung jede derselben erbaut ist. Mit dieser umfassenden literarischen Thätigkeit verband der verstorbene einen Eifer und eine Energie im Lehrberufe auf dem gesammten Gebiete der classischen Alterthumskunde, wie sich selten beide Momente vereinigt finden. Gediegene Worte der dankbaren Erinnerung hat dem allzufrüh dahingeschiedenen, dessen Todestag (31. December) auffälliger Weise mit dem seines grofsen Namens- und Fachgenossen, Gottfried Hermann (gest. 1848), zusammentrifft, einer seiner würdigsten Schüler, in der Beilage zur Augsb. allg. Ztg. (vom 15. Jänner 1856, S. 294), gewidmet, in welchem Blatte auch eine zweite Stimme das Andenken des ausgezeichneten Mannes ehrt.

— Zu Zürich starb im December 1855 der verdienstvolle Director der dortigen Thierarzneischule, Hr. Medicinalrath Dr. J. J. Hirzel.

— Im December 1855 starb zu Paris Hr. Friedrich Berat, als Dichter und Musiker geschätzt.

— Im December 1855 starb zu Brescia der gelehrte Abbé Don Giuseppe Bruneti, durch mehrere historische Arbeiten vortheilhaft bekannt.

— Am 8. Jänner l. J. starb zu Wien der herzogl. Anhalt-Bernburg'sche Rath, Hr. Franz Pietznigg, aus Kärnthen gebürtig, und als Belletrist und Kunstkritiker (unter dem Namen: Erwin) bekannt, im 52. Lebensjahre.

— Am 9. Jänner l. J. starb zu Darmstadt der Geheimrath und Oberbibliothekar, Hr. Dr. Karl Aug. Ludw. Feder (geb. 1790), Sohn des bekannten Göttinger Professors der Philosophie, Dr.'s Joh. Georg Heinrich Feder, auf dem Gebiete der Sprachforschung vortheilhaft bekannt.

— Am 10. Jänner l. J. starb zu Prag der hochw. Hr. *P.* Wenzel Böhm, Religionsprofessor am k. k. Kleinseitner Gymnasium alldort.

— Am 10. Jänner l. J. starb zu Göttingen der durch seine trefflichen Ausgaben griechischer Classiker bekannte Professor, Hr. F. W. Schneidewin, ein langjähriger Mitarbeiter K. F. Hermann's. Vielen unserer Leser wird besonders die treffliche Ausgabe des Sophokles den verstorbenen werth gemacht haben. Die „Augsb. allg. Ztg." enthält in Nr. 23, v. 23. Jänner 1856 warme Worte der Erinnerung an ihn.

— Am 11. Jänner l. J. starb zu Wien Hr. Jacob Fischbach, beeideter gerichtlicher Dolmetsch der Taubstummen und jubil. erster Lehrer und Rechnungsführer im k. k. Taubstummen-Institute, in einem Alter von 61 Jahren.

— Am 11. Jänner l. J. starb zu Berlin der Director der städtischen Gewerbschule und des Köllu'schen Realgymnasiums, Hr. v. Klöden, als fruchtbarer Schriftsteller und gelehrter Forscher („Karten des alten Italien zu Niebuhr's römischer Geschichte" 1812. „Die Quitzow's und ihre Zeit", „Diplomatische Geschichte des Markgrafen Waldemar von Brandenburg" 1845, 4 Bde., u. m. a.) vortheilhaft bekannt.

— Zwischen dem 19. und 20. Jänner starb zu Freiburg der hochw. Hr. Geheimrath, Domcapitular und emerit. Professor, Dr. Franz Anton Staudenmaier, bekannt durch sein treffliches Buch „Geist des Christenthums." 2 Bde. u. m. a.

— Am 21. Jänner l. J. starb zu Leipzig Hr. B. G. Teubner, der Begründer und langjährige Chef des unter seinem Namen rühmlich bekannten Verlags-, Druckerei und Schriftgiefserei-Geschäftes in Leipzig und Dresden, aus dem so eine grofse Anzahl gediegener Werke und namentlich auch die an den Gymnasien Österreichs mit Recht so verbreiteten Classiker-Ausgaben (*Bibliotheca Teubneriana*) hervorgegangen sind.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Literarische Notizen.

— *„Toldi's Abend."* Poetische Erzählung in 12 Gesängen. Aus dem Ungarischen des Johann Arany, im Versmafs des Originals übersetzt von Moriz Kolbenheyer. Miniaturformat. (VI und 136 S.) Pesth, Gustav Heckenast, 1856. — Die Gründe, welche zur Rechtfertigung einer kurzen Besprechung des Arany'schen Gedichtes „Toldi" in dieser Zeitschrift (Jahrg. 1855. IIft. IV. u. V. S. 430) angeführt wurden, haben auch für die vorliegende Dichtung ihre Geltung, durch die der Hr. Verf. seine Bearbeitung der Toldi-Sage zum Abschlusse bringt. Toldi's Abend, d. i. der Lebensabend des greisen Löwen, dieses wahren „letzten Ritters" der Magyaren, wird hier geschildert, der dem Versuch erliegt, dem Begriffe von Gröfse, der zu seiner Zeit gegolten, am Morgen einer neuen Aera, der er nicht mehr gilt, Anerkennung zu verschaffen. So einfach die Fabel des ganzen ist, so lässt sie doch die tiefe Bedeutung der zu Grunde liegenden Idee nirgends verkennen. In sechs Rhapsodien von ungleicher Länge (die längste [III.] zu 92 vierzeiligen Strophen) wickelt die Handlung sich mit epischer Ruhe und Klarheit ab. Auch das humoristische Element findet in Toldi's treuem Diener Benczo einen Vertreter; das erotische klingt nur im II. und V. Gesang episodisch an. Die einzelnen Heldenlieder, die einander in wirksam contrastierendem Wechsel des Inhalts ablösen, bieten wieder so viel des schönen, ergreifenden, mitunter wahrhaft grofsartigen dar, dass man in der That vergisst, ein Product der Gegenwart vor sich zu haben. Diese anschauliche Objectivität, diese kräftige Plastik, diese Natürlichkeit des Ausdrucks, diese echt nationale Färbung bis auf die kleinsten Züge herab, machen das kleine Epos zu einer wahrhaft bedeutsamen Erscheinung, die man auch an der Schule keineswegs unbeachtet und unbenutzt sollte vorübergehen lassen. Herrn Kolbenheyer's Übersetzung ist wieder so flüssig, dass man, wenn einmal das Ohr sich daran gewöhnt hat, die Diärese nach dem dritten Fufse des trochäischen Trimeters regelmäfsig herauszufinden, sie wie ein Original liest. Wie kräftig und innig mag das alles erst in der Sprache des Landes klingen, dessen Boden diese urwüchsige Sage als theueres Erbe aus der Zeit der Väter bewahrt! —

„Das Feiertags-Buch." Ein Kranz von neuen Erzählungen u. s. w. von Julius Eberaberg. gr. 8. (IV u. 241 S.) Erlangen, J. J. Palm u. E. Erbe, 1856. — Die häusliche Lectüre wirkt am ersprieslichsten, wenn sie an den Lehrstoff in der Schule, erweiternd, erklärend und ergänzend, sich anschliesst. Insofern aber die Schule nicht blos den Verstand, sondern auch das Herz zu bilden hat, wird sie auch den Vorrath an Büchern, welche zunächst diesen letzteren Zweck verfolgen, nicht ungern vermehrt

sehen: denn so überschwenglich grofs die Anzahl von Schriften ist, welche auf dem Gebiete der Jugendlitteratur fortwährend auftauchen, so findet sich doch nur wenig darunter, was als dem Geiste und den Verhältnissen unserer Mittelschule angepafst, den Schülern ohne Bedenken hinausgegeben werden könnte. Von diesem Gesichtspuncte aus läfst sich gegen das vorliegende Werkchen des Herrn Ebersberg, der bereits mehrere andere Schriften dieser Art verfafst hat, welche beifällig aufgenommen wurden, nichts einwenden. Zwölf, zum Theile nach Originalen in fremder Sprache bearbeitete Erzählungen bilden den Inhalt dieses „Feiertags-Buches", das in Schülerbibliotheken als solches immerhin seinen Platz finden mag. Sämmtliche Erzählungen stehen auf sittlichem und religiösem Boden, und führen, auf wechselndem Hintergrunde, in lebhafter Darstellung, Situationen und Charaktere vor, welche für die reifere Jugend fafslich und ansprechend sind. Die 4. Erzählung: der „Sclave" (S. 60—103), das traurige Schicksal einer gefangenen Celtin und ihres jungen Sohne schildernd, spielt im alten Rom zur Zeit der ersten Kaiser, und dürfte schon um des Schauplatzes willen Gymnasiasten vorzugsweise anziehen. Kleine Versehen, wie Sportul (S. 76) st. Sporteln (*sportulae*), 100 Quadran (ebend. u. S. 80) st. Quadranten (*Quadrantes*), auf der Strafse Suburan (S. 95) st. auf der Suburanischen Strafse (im Suburanischen Viertel, *vicus Suburanus*) u. d. gl. wird der jugendliche Leser selbst herausfinden. Für den Fall, als die Sammlung Anklang findet, wird ein zweiter Band als Fortsetzung in Aussicht gestellt.

Im VIII. Hefte des Jahrganges 1855 dieser Zeitschrift, S. 645—650, findet sich eine Recension der zweiten Auflage von „Atlas Starého Světa. Sestavil Václav Merklas etc." Herr Prof. W. Merklas in Leutschau erklärt in einem Briefe an die Red., dass diese zweite Auflage, obgleich er auf dem Titel als deren Herausgeber bezeichnet werde, ohne sein Wissen vom Verleger veranstaltet sei, er also die Verantwortung für die Fehler derselben ablehnen müsse. Alle in jener Recension gegen Hrn. Merklas ausgesprochenen Bemerkungen treffen mithin nicht diesen, sondern den von der Verlagshandlung verschwiegenen Bearbeiter der zweiten Auflage. D. Red.

Aufforderung.

— Der Secretär des zoologisch-botanischen Vereines in Wien, Hr. Georg Frauenfeld, macht der Redaction der Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien die Mittheilung, dass der genannte Verein, aus Anlafs einer denselben von dem h. k. k. Unterrichts-Ministerium gnädigst verliehenen Subvention, es übernommen habe, aus den dem Vereine zukommenden Doubletten an Naturalien theilweise Sammlungen an die Lehranstalten zu übermitteln.

Um in Kenntnis zu kommen, welche Lehranstalten der österreichischen Monarchie Desiderata dieser Art haben, hat der Vereinsausschufs beschlossen, durch die Gymnasialzeitung die Lehrer dieses Faches auffordern zu lassen, sich unmittelbar an den Verein (Stadt, Herrengasse Nr. 30) wenden zu wollen.

Da gegenwärtig von Schmetterlingen, Käfern, Fliegen, Ameisen und Pflanzen zusammengestellte Sammlungen vorbereitet sind, und der Verein sein Augenmerk vorzüglich darauf richtet, dass diese Gegenstände nicht nutz- und fruchtlos vergraben bleiben oder der Vernichtung preisgegeben werden, so wird denjenigen Lehrern, welche darauf reflectieren wollen, zur Kenntnis gebracht, dass sie ihre Wünsche dem Vereine unter obiger Adresse mittheilen wollen.

Diesem Hefte sind drei literarische Beilagen beigegeben.

Beilage

zur

Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien.

(VII. Jahrgang, II. Heft.)

Da der geehrte Herr Einsender sich beschwert, dass die Red. zu seinem Aufsatze 1855, Heft XI, S. 941 ff. Anmerkungen beigefügt hat, so folgen wir seinem Wunsche und lassen die nachstehende Erklärung abdrucken, ohne ihren Eindruck durch Anmerkungen beeinträchtigen zu wollen.

Die Red.

Erklärung.

Meine in dieser Zeitschrift abgedruckten: „Worte über die Einschränkung des naturgeschichtlichen Unterrichtes am Gymnasio" haben die Redaction zu zahlreichen Noten bewogen, mit denen sie den Text bespickte und die mich zu Gegenbemerkungen zwingen, da ich Verdrehungen und Insinuationen, wie sie jene Noten enthalten, schweigend hinzunehmen nicht der Mann bin. — Vor allem hätte ich Grund, mich über die unpassende Form zu beschweren, in welcher mein Aufsatz eingerückt wurde. Der Umfang der „berichtigenden" Noten, welche der Sprecher der Redaction einzuschieben für gut fand, wäre grofs genug gewesen, um Stoff für einen eigenen Gegenartikel zu bieten. Doch will ich darüber hinausgehen und mich sogleich dem Inhalte jener Noten zuwenden.

Unter diesen macht Note 3 zuerst eine kurze Bemerkung nöthig. In dem erflossenen kaiserlichen Befehle, wie der Lehrplan am Gymnasio zu modificieren sei (dat. 9. Dec. 1854, enthalten im Reichsgesetz-Bl. 1854, Nr. 315, S. 1199), ist mit keinem Worte einer Einschränkung des naturhistorischen Unterrichtes gedacht. Möglich, dass Hr. Prof. Bonitz, als Sprachorgan dieser Zeitschrift, besser informiert war, als wir übrigen Menschenkinder, so viel steht übrigens fest, dass in dem Allerhöchsten Erlasse sich keine Sylbe von einer Beschränkung des naturgeschichtlichen Unterrichtes vorfindet. Wenn die Redaction sich verpflichtet fühlte, die Modificationen zu besprechen, welche erforderlich schienen, um den Gymnasiallehrplan mit den A. h. Anordnungen in Einklang zu bringen, so begriff sie allerdings ihre Aufgabe, und wenn der von ihr erwählte Sprecher, Hr. Prof. Bonitz, es als *Cicero pro domo* vorzog, lieber eine Beschränkung des naturgeschichtlichen, statt des griechischen Unterrichtes zu bevorworten, bedarf auch dies an sich keiner Entschuldigung, so sehr man es auch im Interesse der Jugend bedauern mag. Dass aber die Redaction durch ihren Sprecher gleich vom Anbeginn nur auf dieses Ziel als das angeblich einzige Auskunftsmittel lossteuerte, dies liegt klar vor aller Welt zu Tage und es dürfte ihr schwer gelingen, die öffentliche Meinung diesfalls vom Gegentheile zu überzeugen.

Etwas schärfere Beleuchtung erfordert aber noch, um „nicht durch unrichtige Darstellung des Sachverhaltes eine Täuschung des Publicums herbeizuführen," folgende Stelle der Note 4, in welcher Hr. Prof. Bonitz sich ausdrückt: „Die der Naturgeschichte gebührende Rücksicht war in zweifacher Weise zu wahren: 1. indem die Äufserung einer anerkannten Auctorität der fraglichen Stelle zu Grunde gelegt, 2. indem die Vertreter der betreffenden Wissenschaft ausdrücklich aufgefordert wurden, sich über die genannten Vorschläge zu äussern."

Was den 1. Punct anbelangt, so bringt es einen sonderbaren Begriff von der Logik des Hrn. Prof. Bonitz bei, wenn man sieht, wie er in seiner Berichtigung ganz einfach aber kühn das wieder als richtig hinstellt, was eben bestritten wurde. Er erklärt nämlich abermals Hrn. Professor Brücke für eine Auctorität im Fache der Naturgeschichte, eine Anerkennung, deren einerseits dieser hochgeachtete Physiolog zur Vermehrung des Glanzes seines Namens nicht bedarf, und auf welche er Fachmännern gegenüber schwerlich selbst Anspruch machen dürfte. — Was den 2. Punct

betrifft, so wurde kein Vertreter der bezüglichen Wissenschaft von den vorzunehmenden Veränderungen in Kenntnis gesetzt oder zu den diesfälligen Besprechungen und Berathungen beigezogen. Dass sie (die Vertreter) von einer Aufforderung des Hrn. Prof. Bonitz oder wenn man lieber will, der Redaction dieser Zeitschrift nicht Kenntnis zu nehmen brauchten, bedarf wol keiner Rechtfertigung. Welches Loos aber im Voraus jener harrte, die es drängte, Gegenvorstellungen zu machen, dies beweisen die Entgegnungen sattsam, welche die Einsendungen der Herren Heller und P. Kozenn fanden. Wie vornehm wurde ersterer mit wenigen Worten abgethan, und der Aufsatz des letzteren, der etwas bedenklicher scheinen mochte, wurde, von einigen Lufthieben begleitet, verspätet genug abgedruckt, um dem einstweilen weit vorgeschrittenen Gange der Ereignisse nicht hinderlich werden zu können.

Dies als Entgegnung auf die Note 4 des Hrn. Redacteurs. Jenes Publicum, das sich um diese Angelegenheit interessiert, kann daraus selbst entnehmen, ob eine unbefugte Einmischung nicht Sachverständiger stattgefunden habe, und wer von uns beiden durch unrichtige Darstellung des Sachverhaltes selbes zu täuschen versuchte.

Die übrigen Noten des Hrn. Redacteurs mögen unbeantwortet bleiben, doch kann selber versichert sein, dass die Begriffe von Naturwissenschaft und Naturgeschichte mir ohne Zweifel geläufiger sind als ihm, und dass ich auch nicht wie ein Don Quixotte gegen Windmühlen kämpfe. Was die Gymnasialzeitschrift in dieser Angelegenheit sagte oder nicht sagte, konnte mir persönlich völlig gleichgiltig sein, und meine selbstischen Zwecke erheischten es wahrlich nicht, dass ich mich überhaupt dabei betheiligte. Aber ich hielt es für Pflicht, da nicht zu schweigen, wo es sich um das Interesse der Jugend und ihrer Ausbildung für das praktische Leben handelt.

Den 27. December 1855. Dr. Rud. Kner.

Gegenbemerkung.

Die vorstehende Erklärung enthält Persönliches und Sachliches.

Persönliches. Der Hr. Einsender bezeichnet zuversichtlich den Prof. Bonitz als Verfasser der Anmerkungen in Heft XI, S. 941 ff. Die unterzeichnete Redaction erklärt, dass Prof. Bonitz zwar bereit war, die Einwendungen gegen seinen Aufsatz zu beantworten, dass sie aber durch gemeinsamen Beschluss sich dafür entschied, denselben bei einem in ihrem Sinne und Auftrage geschriebenen Aufsatze der persönlichen Entgegnung gegen den Hrn. Einsender, als seinen Collegen, zu überheben, und dass die Randbemerkungen, wie deren Unterschrift bezeichnet, nicht von einem einzelnen Redactionsmitgliede, sondern von der Redaction als Gesammtheit herrühren.

Dass in der A. h. Entschliefsung vom 9. December 1854 auf eine Beschränkung des naturgeschichtlichen Unterrichtes hingewiesen sei, ist nirgends gesagt worden; dann wären ja jene Erörterungen überhaupt unnöthig gewesen; sondern dass die Forderungen jener A. h. Entschliefsung in Verbindung mit dem h. Ministerialerlasse vom 18. Juli 1853 zu dem Gedanken führen, die für die philosophische Propädeutik gebotene grössere Zahl von Lehrstunden könne durch Minderung der Lehrstunden für die Naturgeschichte gewonnen werden; s. 1855, S. 365.

Da Prof. Bonitz bekanntlich nicht Gymnasiallehrer, also an den zwei Stunden griechisch mehr oder weniger nicht persönlich interessiert ist, so trifft es nicht, ihn, als Vertheidiger der Integrität des griechischen Unterrichtes, einen *Cicero pro domo* zu nennen, so wenig wir bei dem genau entsprechenden Verhältnisse des Hrn. Einsenders zur Naturgeschichte demselben diesen Namen beilegen.

Was die „schärfere Beleuchtung" betrifft, so ist zu Punct 1 bezüglich der „Logik" zu bemerken: Der Hr. Einsender sagt allerdings a. a. O. S. 941 zuerst allgemein: „es sprachen Männer, denen in ihrem Fache niemand die vollste Anerkennung versagen wird, über ein ihnen fremdes Fach Ansichten aus u. s. w.," aber geht sogleich auf den Ver-

fasser des incriminierten Aufsatzes über und wendet die Philologie als Gegenbeispiel in der Art an, dass die Red. sich nicht berechtigt halten konnte, den Vorwurf „unbefugter Einmischung" auf jemand weiter, als den Prof. Bonitz zu deuten. Sie musste dies um so entschiedener, nach der Weise, wie auf die „Autorität" des Prof.'s Brücke Bezug genommen war. Wir haben zum Beweise nur wörtlich das gesagte zu wiederholen. Es heifst in jener Anmerkung S. 942: „— indem die Äusserung einer anerkannten Autorität der fraglichen Stelle zu Grunde gelegt wurde." Die fragliche Stelle aber lautet S. 365: „Dass eine solche (Beschränkung) für die physiologischen Elemente, welche in die Behandlung der Zoologie etwa möchten aufgenommen werden, durch den Standpunct der Gymnasien und ihrer Schüler dringend geboten ist, darf man dem Urtheile eines anerkannten Fachmannes, des Prof.'s Brücke, glauben." Ebenso S. 527: „ein Mann von unbestrittener Autorität auf dem physiologischen Gebiete." Es ist mithin dasselbe gesagt, was auch der Hr. Einsender dem „hochgeachteten Physiologen" zugesteht. Aufserdem ist S. 529 auf Äufserungen des Prof.'s Brücke über „den Zweck und Charakter des Gymnasiums im allgemeinen" Bezug genommen, welche, von seinen Leistungen in einer speciellen Wissenschaft ganz unabhängig, sich durch ihren eigenen Gehalt bewähren. — In Bezug auf Punct 2: Die Redaction hat *ihr* Verfahren gerechtfertigt durch Hinweisung darauf, dass sie bei Aufstellung eines Vorschlages die Fachmänner zur Discussion und Kritik aufforderte; der Hr. Einsender springt von dem Fragepuncte ab und substituiert dafür das Verfahren *der höchsten Unterrichtsbehörde* in der Anordnung des Lehrplanes, worüber weder die Redaction eine Rechtfertigung zu geben, noch der Hr. Einsender eine Rechenschaft zu fordern berufen ist.

Die Voraussetzung absichtlicher Verspätung im Abdrucke des Kozem'schen Artikels weisen wir einfach zurück und enthalten uns über das Aussprechen unerwiesener Vermuthungen jeder Bemerkung. Dass „Verdrehungen und Insinuationen" seitens der Red. nicht stattgefunden haben, wollen die Leser durch aufmerksame Durchsicht unserer Anmerkungen sich überzeugen.

In Betreff der folgenden Worte „Dies als Entgegnung u. s. w." bitten wir, jene Anmerkung der Redaction, auf welche Bezug genommen wird, nachzulesen. Es heisst dort S. 942: „Wir geben uns der Überzeugung hin, dass der Hr. Einsender *nicht* durch eine unrichtige Darstellung des Sachverhaltes eine Täuschung des Publicums herbeizuführen wünscht u. s. w."

Sachliches. Der Hr. Einsender bedauert, dass der griechische Unterricht am Gymnasium in der jetzigen Ausdehnung gelassen ist; die Redaction, übereinstimmend mit dem betreffenden Aufsatze des Prof.'s Bonitz, findet diese Ausdehnung durch den Zweck des Gymnasiums erfordert. Die Redaction stützt sich hiebei auf diejenige Bezeichnung des Gymnasialzweckes, welche der gegenwärtigen, durch kaiserliche Sanction anerkannten Einrichtung der Gymnasien zu Grunde liegt:

„Zweck der Gymnasien ist: eine höhere allgemeine Bildung unter wesentlicher Benutzung der alten classischen Sprachen und ihrer Literatur zu gewähren und hierdurch zugleich für das Universitätsstudium vorzubereiten." Org. Entw. §. 1.

Der Hr. Einsender erwähnt nur

„die Ausbildung der Jugend für das praktische Leben."

Wo die Principien so verschieden sind, müssen auch die Folgerungen weit auseinander fallen, und es wäre unnütz, über diese Folgerungen eine Verständigung auch nur zu suchen, ehe über die Principien Einigung erreicht ist.

Die Achtung vor den wissenschaftlichen Leistungen des Hrn. Einsenders auf seinem Gebiete hat die Red. bestimmt, die vorstehende Erklärung aufzunehmen, obwol dieselbe in ihrem sachlichen Theile den in anerkanntem Rechte bestehenden allgemeinen Zweck der Gymnasien verläugnet, ohne ihn, wie es dann erforderlich war, mit Gründen als unhaltbar zu bestreiten. Die Redaction dagegen hat durch ihre Anmerkung 9

a. a. O. S. 946 in klaren Worten den Standpunct bezeichnet, von welchem ihre Erörterung ausgieng, und muss wiederholt darauf verweisen. Es handelte sich nicht um die Frage, wie die Naturgeschichte überhaupt zu lehren, sondern wie der naturgeschichtliche Unterricht mit dem gesammten Gymnasiallehrplane in Einklang zu bringen sei. In dieser Frage gebührte ihr das Wort, denn es handelte sich um Festhaltung des allgemeinen Charakters und des Gesammtzweckes der Gymnasien. Man mag die Richtigkeit ihrer Ansicht bestreiten, sie ist aber ihrerseits berechtigt, ihre eigene Competenz zu wahren. — Welchen Werth übrigens die Redaction darauf legt, durch eingehende sachliche Erörterung zur Förderung des naturwissenschaftlichen und speciel des naturgeschichtlichen Gymnasialunterrichtes beizutragen, werden die nächsten Hefte zu beweisen geeignet sein.

Die Redaction der Zeitschrift für die österr. Gymnasien:
J. G. Seidl. H. Bonitz. J. Mozart.

Bemerkungen
zu der Besprechung des Werkes:

„*A természettan alapfása. Az ifjuság használatára készitette Lutter Ferdinand.*“ (Grundriss der Physik zum Gebrauche der Jugend, verfasst von F. Lutter.) Gymn. Zeitschr. 1855. S. 394 ff.

In dem IV. und V. Hefte des Jahrganges 1855 der „Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien“ ist das oben angeführte Werk einer Besprechung unterzogen worden. Wer die factischen Verhältnisse der ungarischen Gymnasien kennt, wer es weifs, dass die Leistungen der Schule hier mehr als irgendwo von den benützten Schulbüchern bedingt sind, der wird es höchst zweckmäfsig, ja wünschenswerth finden, dass die ungarischen Schulbücher einer ernsten und offenen Besprechung unterzogen werden.

Die angeführte Besprechung, deren manche gute Winke ich mit herzlichstem Danke für eine folgende Auflage bewahre, werde ich im Interesse der Schule mit einigen Gegenbemerkungen begleiten, denn wo es sich um eine allgemeine Sache handelt, darf man weder das Aussagen des offenen Wortes, noch das Vernehmen desselben scheuen.

Der Herr Recensent wünscht, dass bei Schulbüchern, die die Bestimmung haben in einem so scharf gezeichneten Organismus, wie die österreichische Gymnasialeinrichtung ist, Dienste zu leisten, mit einigen Worten im Eingange angegeben würde, für welche Stufe der Verfasser sein Werk bestimmt habe.

Als das oben angeführte Werkchen zuerst erschien, konnte es vermöge der damaligen Schuleinrichtung blos in Pesth, in der sogenannten V. Normalclasse, wo der Verfasser als Lehrer fungierte, vorgetragen werden; er fand es also höchst überflüssig, ja lächerlich, durch eine Vorrede sich selbst den Standpunct für dieses Werkchen anzugeben, und dadurch dessen Preis unnütz zu erhöhen. Als die Reorganisierung der Gymnasien auch in Ungarn begann, kam zum Verfasser von Seite der hochlöbl. Ofner Statthalterei die Aufforderung, das Werkchen durch die Hinzufügung der Astronomie dem neu eingeführten Studienplane anzupassen. Zu dieser Arbeit hatte der Verfasser, der damals mit Privaterziehung beschäftigt war, kaum zehn Tage; eine neue Umarbeitung, da solche die Bildungsstufe der Jugend nicht erheischte, wurde nicht gefordert; die Stufe, für welche der Verfasser sein Werk bestimmte, hat er auch jetzt in einer Vorrede nicht angegeben, da dies das hohe Ministerium für Cultus und Unterricht angegeben hat, und, was der Hr. Rec. wahrscheinlich nicht weifs, hinsichtlich der zulässigen Schulbücher stets anzugeben pflegt. — Ich weifs es gut, dass die Mode, Vorreden auch für Gymnasial-Schulbücher zu schreiben, fast allgemein geworden ist; allein dass sie, ohne der Sache auch nur im mindesten zu schaden, wegbleiben könnten, ist gewiss. Die Vorrede, welche der Lehrer brauchen könnte, wäre für ein Schulbuch

viel zu lang und in den Händen des Schülers überflüssig, ja oft sogar schädlich; auch wehe dem Gegenstande und der Schule, die in die Hände eines Lehrers fallen, der sich erst aus einer Vorrede über die wichtigsten Angelegenheiten und Pflichten, die seiner harren, informieren muss.

Viel wichtiger ist die Forderung des Hrn. Rec. hinsichtlich der Definitionen, wo er unbedingte Strenge verlangt.

Wahrlich eine, in sich selbst betrachtet schöne, ja höchste Forderung. Nur hätte es der Hr. Rec. in seinem Eifer für strenge Definitionen nicht vergessen sollen, dass solche in den empirischen Wissenschaften, also auch in der Physik, zu den Unmöglichkeiten gehören: er schlage in den Logiken nach und er wird sich ohne Mühe überzeugen, dass in den Naturwissenschaften nur Beschreibungen gegeben werden können [1] *). Diese müssen aber in dem Unterrichte nach der Bildungsstufe des jedesmaligen Kreises, für den sie bestimmt sind, auch verschieden ausfallen; also gewiss ganz anders in einem von Philosophen erfüllten Saale, und in einer dritten Gymnasialclasse, wo die zwölfjährigen Kinder noch kaum den Namen dieser Wissenschaft gehört haben. — Jene Werke, deren Nachschlagen mir der Hr. Rec., freilich ein bischen spät (etwelche nur um 14 Jahre) empfohlen hat, waren also nicht geeignet, für die Zwecke meines Werkchens strenge Definitionen zu liefern, denn je strenger diese sind, desto weniger taugen sie für den ersten, fast ausschliesslich auf Intuitionen basierten Unterricht.

Der Verfasser des obbenannten Werkchens wollte in der Einleitung eine leicht fassliche Eintheilung der Naturwissenschaft geben; er musste also vor allem die Gegenstände von den Erscheinungen unterscheiden, und glaubt für den Anfänger ein nicht nur richtiges, sondern auch äusserst leicht fassliches Unterscheidungsmerkmal in der Art unserer sinnlichen Wahrnehmung gefunden zu haben.

Der Hr. Rec., der blos die Physik vor Augen hatte und nicht bemerkte, dass es sich hier um eine Eintheilung der Naturwissenschaft handle, hat also den Zweck dieses Unterschiedes ganz übersehen, und musste nothwendig auf ein schiefes Urtheil gerathen [2].

Unter die vom Hrn. Rec. angegebenen Ungenauigkeiten rechnet er vor allem die Definition (wie er sie nennt) der Trägheit; er wünschte, dass statt: seinen Ort, seinen Zustand stehen sollte, und beruft sich unter anderen auch auf die Physik des Hrn. Andreas v. Ettingshausen. Dort steht aber: „Die Unfähigkeit eines Körpers, seinen Zustand in Hinsicht auf Bewegung und Ruhe durch sich selbst zu ändern, heisst Trägheit." Der Sinn dieser Zeilen ist aber derselbe, den meine sechs ersten Zeilen des 5. §. ausdrücken, nur ist hier die Sache der Fassungskraft der Kinder mehr angepasst worden [3].

Der Hr. Rec. will von einer mechanischen Theilung nichts hören, obschon die von ihm als Muster angeführten Verfasser eine solche zugeben. Ettingshausen, 2. Aufl., S. 9, Z. 19 v. oben, Pouillet, 3. Aufl., S. 5, Z. 16 bis S. 7, Kunzek, Exper.-Physik, S. 9, wo er beispielsweise die Theilung durch Stossen, Schlagen, Mahlen, Schneiden ... anführt. Ich glaube, dass der Hr. Rec. dies doch für kein übersinnliches, sondern mechanisches Theilen hält, besonders da es auch der letztgenannte Verfasser, den er mit Recht als Muster anführte, für eine mechanische ausdrücklich erklärt; S. 7, Z. 14 v. unten: „Diese Art der Theilung heisst eine mechanische" [4].

Der Hr. Rec. tadelt es, dass ich von der Porosität sagte: „Körper, welche Luft oder Wasser durchdringen lassen, heissen porös."

Wenn der Hr. Rec. mit zwölfjährigen Kindern so oft zu thun gehabt hätte, als der Verfasser, so würde er diese Versinnlichung gewiss nicht getadelt haben. Ich muss hier abermals erinnern, dass mit ähn-

---

*) Die eingeschalteten Zahlen [1], [2] u. s. w. bezeichnen diejenigen Stellen, auf welche in den Gegenbemerkungen speciel eingegangen wird. A. d. Red.

lichen Definitionen: „Das Träge in dem Raume ist die Materie" u. s. w. — sie mögen für den Sachkundigen noch so erfreulich sein, indem sie Beweise des den Gegenstand allseitig auffassenden Geistes liefern — in dem ersten Unterrichte nichts anzufangen sei. — Die Erklärung mag hier lieber unvollständig (nur nicht falsch), als unverständlich sein. Hat es doch selbst die Mathematik nicht verschmäht, ihre Definitionen, unbeschadet ihrer Würde und Präcision, für den Elementarunterricht anders zu formulieren, als dies bei den in dieser Wissenschaft vorgerückten geschieht. Die jungen Lehrer, welche die Universitäten verlassend zum Gymnasialunterrichte appliciert werden, können diesen Umstand nicht genug beherzigen. Mit Kindern und nicht mit Philosophen hat man es hier zu thun (?).

Der Hr. Rec. findet die Behauptung, dass Wärme und Kälte nicht Gegensätze sind, wunderlich, und bemüht sich den Irrthum mit ein paar Worten zu bezeichnen: „Jede unserer Empfindungen" sagt er „beruht auf dem Abschätzen gewisser Abweichungen in dem Zustande des Sinnesorgans von irgend einem gewohnten Normalzustande, und insofern verhält sich Wärme und Kälte allerdings wie *plus* und *minus*."

Vor allem bitte ich den Hrn. Rec. mir diesen gewohnten Normalzustand, von welchem er spricht, angeben zu wollen; ich gestehe es gerne einen solchen nicht nur bei verschiedenen Personen, sondern selbst bei einem und demselben Individuum nicht zu kennen, und eben weil ein solcher fester Normalzustand, von welchem das *plus* und *minus* wie von einem bestimmten Anfang der Coordinaten zu zählen wäre, bei keinem Individuum zu finden ist, hat man die Bestimmung der Temperaturen durch gewisse Instrumente (Thermometer) zu bewerkstelligen gesucht. Dass der Mangel eines vom Hrn. Rec. angenommenen festen Normalzustandes unseres Ichs hinsichtlich der Bestimmung der Temperatur durch das Thermometer ersetzt wurde, hätte er in der Physik des Hrn. v. Ettingshausen, S. 20, finden können. „Man gelangt auf diesem Wege zu weit genaueren Vorstellungen von den Temperaturen, als es durch das Gefühl möglich wäre, dessen Angaben so sehr von dem Zustande unseres eigenen Organismus abhängen." — Noch ein paar Worte über das *plus* und *minus* bei den Temperaturangaben. Wenn ich bei irgend einem Körper bemerke, er habe 2 Grad Wärme, z. B. Celsius'sche (unser Ich wird in diesem Falle von Kälte sprechen), und ich lasse den Körper um 1 Grad abkühlen, so dass er jetzt nur 1 Grad Wärme hat, so wird niemand sagen, die Temperatur dieses Körpers sei eine mit der früheren Temperatur entgegengesetzte, man wird blos behaupten können, der Körper hat um 1 Grad weniger Wärme, als er ehedem hatte; dasselbe wird man behaupten müssen, wenn diese letzte Temperatur des Körpers abermals um 1 Grad abgenommen hat, wo man sich gewiss nicht einfallen lassen wird, zu glauben, die Wärme sei Null, wie dies das Thermometer zeigt; man wird auch in diesem Falle erklären müssen, die ursprüngliche Temperatur des Körpers habe um 2 Grade abgenommen; dasselbe gilt, wenn der Körper noch weiter abgekühlt wird; die Zustände, in welche er durch diese Abkühlungen geräth, sind also keine Gegensätze des ursprünglichen Zustandes, sondern blos Verminderungen desselben. Der Hr. Rec. hat bei dieser Sache den Temperaturzustand des Körpers mit der gewöhnlichen Bezeichnung desselben verwechselt. Allerdings kann man von einem *plus* und *minus* der Temperatur, aber im allgemeinen nicht wie von algebraisch entgegengesetzten Grössen reden, auch bezieht sich hier die Bezeichnung + und − blos auf den Stand der thermometrischen Substanz hinsichtlich des fixen Punctes O, der aber nicht die Abwesenheit aller Wärme, sondern die Temperatur, den Wärmegrad des schmelzenden Eises angibt. Der Hr. Rec. hätte durch das blose Betrachten der üblichen Thermometerscalen zu der Überzeugung gelangen können, dass selbst dieser Anfangspunct nicht von allen als solcher angenommen wurde, und dass man nach der Fahrenheit'schen Scala viele Temperaturen noch als Wärme bezeichnet, während dieselben nach der Celsius'schen und Reaumur'schen als Kälte betrachtet werden müssen.

Die Einführung von + und − ist allerdings sehr zweckmäßig, sie erspart uns das immerwährende hinzufügen der Worte „über dem Eispuncte“ oder „unter dem Eispuncte,“ und verleiht den Transformationsgleichungen der Temperaturgrade eine Allgemeinheit [*].

Hinsichtlich der Astronomie wünscht der Hr. Rec. in der Zukunft einige Sternbilder und einen Globus aufzunehmen.

Der Verfasser hätte diese in vielen Werken fertige Arbeit gewiss benützt, wenn er deren Zweckmäßigkeit in den Schulen erfahren hätte. Aus abgezeichneten Sternbildern, wie sie in den Schulbüchern gegeben werden können, wird nie ein Schüler auch nur den Polarstern, geschweige ganze Sternbilder erkennen. Unter Gottes freiem Himmel wird der Lehrer seinen Schülern in etwelchen Abendstunden aus dieser erhabenen Offenbarung mehr beibringen, als die sorgfältigst abgezeichneten Sternbilder es je gethan hätten. Durch solche Sternbilder wäre blos der Preis des Buches, nicht aber sein innerer Werth und seine praktische Brauchbarkeit erhöht worden [*].

Nichts ist in dem ganzen Werkchen, was dem Hrn. Rec. verderblicher erschienen wäre, als die Farbenlehre, denn sie wurde vom Verfasser nicht nach Newton, sondern nach Goethe vorgetragen. Hier ist es, wo ich den Hrn. Rec. höchst original finde.

Der Verfasser hätte von der „gegebenen Straße abweichen und einen eigenen Weg gehen können,“ dawider hätte der Hr. Rec. nicht die mindeste Einwendung, allein „als Lehrer hätte er die gebieterische Pflicht, entweder den von allen andern als best anerkannten Weg einzuhalten, oder einen andern erst nach gründlicher Prüfung einzuschlagen.“

Und woher urtheilt der Hr. Rec., dass der Verfasser seinen Weg nicht gründlich geprüft habe? Vielleicht weil er die Ansicht Goethe's theilt? Und wenn diese Ansicht dem Verfasser nach einer gründlichen Prüfung für seine Zwecke, für seine Wanderung geeigneter schien, als die Newton'sche? Hätte er in diesem Falle kein Recht, seiner Überzeugung zu folgen? Ich will hoffen, dass der Hr. Rec. mir dasselbe Recht hinsichtlich meiner wissenschaftlichen Überzeugung einräumen wird, welches er von andern verlangt.

Der Hr. Rec. wird es aber bezweifeln, ob ich den von mir eingeschlagenen Weg nach einer gründlichen Prüfung betreten habe.

Vierzehn Jahre sind verflossen, als ich zuerst in der damals sogenannten Philosophie die Physik von einem dieser Wissenschaft gewachsenen Manne hörte; die Farbenlehre wurde streng nach Newton vorgetragen. Aus meiner Privatlectüre erfuhr ich es, dass auch Goethe eine Farbenlehre geschrieben hat. Die wissenschaftliche Neugierde ließ mich nicht ruhen, bis ich das Werk besaß; als ich es zu lesen anfieng, sah ich bald ein, dass mir wenigstens Prismen und Linsen nöthig sein würden: in den Ferien ersuchte ich meinen unvergesslichen Lehrer der Physik, mir diese auf eine kurze Zeit zu geben; bereitwillig öffnete er mir das physikalische Cabinet; ich nahm mir noch Newton's *Lectiones opticae* aus der Bibliothek und fieng an zu vergleichen, zu experimentieren und zu prüfen. Zu derselben Zeit las ich auch über diesen Gegenstand Brandes' Abhandlung in Gehler's physikalischem Wörterbuche und jene Lehrbücher der Physik, die auch Goethe's Farbenlehre erwähnen; die meisten dieser Lehrbücher überzeugten mich nur zu bald von der Schädlichkeit des Nachsagens in den Wissenschaften, denn keinen fand ich, der es werth gefunden hätte, die Werke der streitenden Männer auch nur *a limine* zu lesen; überall fand ich das geisteinschläfernde „*κενὸς λόγος*.“ — Aus diesen Daten wird es der Hr. Rec. beurtheilen können, ob ich in dieser Sache nicht alles gethan habe, was man von einem nach Wahrheit strebenden Manne billig fordern kann. Seit dieser Zeit blieb die Farbenlehre ein Gegenstand meiner sorgfältigen Prüfung.

Der Hr. Rec. wird sich gewiss sehr wundern, wie dies alles möglich sei, da nach seiner Ansicht der Kampf zwischen den zwei verschiedenen Theorien der Farbenlehre schon vor mehr als drei Jahrzehenden zu Gunsten Newton's ausgekämpft wurde.

Der Verfasser ist aber überzeugt, dass dieser Kampf noch fortdauert, und dass selbst Männer von gewichtsvoller Stimme die Newton'sche Farbenlehre einer strengeren Kritik unterziehen und Goethe's Farbenlehre einer genaueren Prüfung, als es vielleicht bisher geschah, würdigen. Der Hr. Rec. ist in der glücklichen Lage, in der Residenzstadt zu wohnen, wo ihm das treffliche physikalische Institut, unter der Leitung eines in dieser Wissenschaft von der physikalischen Welt als Auctorität anerkannten Mannes, offen steht; in der musterhaften Bibliothek dieses Institutes wird es dem Hrn. Rec. wenig Mühe kosten, den 88. Band der Annalen der Physik und Chemie von J. C. Poggendorf, 1853 (einen späteren Band konnte der Verfasser noch nicht bekommen), aufzuschlagen, um sich die Überzeugung zu verschaffen, dass der Kampf noch nicht beendigt, die Newton'sche Theorie noch nicht dogmatisch fest dasteht.

Er vergleiche die 30., 31. . . . Seite: „Zur Theorie des Sehens, von Dr. Fliedner," wo der 31., 34., 35., 36., vor allem aber der 41. Punct für die Ansicht Goethe's äußerst günstig ist; der 35. Punct ist nur eine Folge von diesem 41. Puncte.

Wie wesentlich wichtig die Wellenlängen der farbigen Strahlen im Spectrum für die Newton'sche Theorie sei, wird der Sachkundige nicht in Abrede stellen; und doch hat es der in der mathematischen Welt rühmlichst bekannte M. W. Drobisch in seiner Abhandlung: „Über die Wellenlängen und Oscillationszahlen der farbigen Strahlen im Spectrum" S. 523 ff. bewiesen, dass die numerischen Daten, die von Newton herrührten und bisher benützt wurden, falsch sind; er schließt: „Dieses Gesetz muss daher in der Form, in welcher es von Newton aufgestellt und von Biot, Young, Fresnel und Herschel angenommen wurde, als unverträglich mit den Messungen Fraunhofer's aufgegeben werden.

R. Clausius zeigt in seiner Abhandlung: „Über das Vorhandensein von Dampfbläschen in der Atmosphäre und ihren Einfluss auf die Lichtreflexion und die Farben derselben," S. 552 und 553, dass Newton, der das Blau des Himmels durch Interferenz bei der Reflexion des Lichtes an den in der Atmosphäre schwebenden Wassertheilchen entstehen ließ, eine falsche Ansicht hatte, da in diesem Falle nur ein kleiner Theil des Himmels uns blau erscheinen könnte.

In demselben Bande bespricht E. Brücke die Farben, welche trübe Medien im auffallenden und durchfallenden Lichte zeigen. Mit großem Aufwande von Scharfsinn bemüht er sich zu beweisen, dass die Newton'sche Farbenlehre auch zur Erklärung dieser Farben hinreiche.

Der Verfasser hätte diese zwar äußerst schöne, aber den Gegenstand nicht außer Zweifel lassende Abhandlung nicht erwähnt, wenn sie das nicht enthielte, was ihn genügend rechtfertigt, dass er die Goethe'sche Farbenlehre in sein Lehrbuch aufnahm. Das Werkchen war ursprünglich nur für jene Jünglinge bestimmt, die, die 5. Normalclasse verlassend, in das praktische Leben treten sollten; viel später wurde es vom h. Unterrichtsministerium auch für die Untergymnasien und Unterrealschulen empfohlen. Der Verfasser musste also bei Ausarbeitung des Werkchens die praktischen Bedürfnisse insbesondere berücksichtigen; den Tractat über die Farbenlehre kann niemand mehr brauchen, als ein künftiger Maler, und keine Theorie gibt ihm von den Farben bessere und praktischere Winke, als die des Goethe. Diese Überzeugung steht selbst bei jenen fest, die Goethe's Theorie als ein Truggewebe bezeichnen. Brücke ist gewiss ein strenger Nachfolger Newton's, und dennoch erklärt er sich in seiner oben angeführten Abhandlung über Goethe's Farbenlehre folgenderweise: „Indessen verdanken wir ihm die ausgedehntere empirische Begründung des oben ausgesprochenen Satzes durch eine Sammlung von Beispielen, welche, der gewöhnlichen Anschauung entnommen, dem Laien, wie dem Physiker zugänglich wird, und seine Farbenlehre, namentlich bei den Malern, zu Ehren gebracht haben, da diese täglich Gelegenheit haben, sich von der Richtigkeit der Goethe'schen Angaben zu überzeugen." Ich wünsche mir und allen HH. Verfassern physikalischer Lehrbücher für die erste

Stufe des Unterrichtes hinsichtlich aller Hauptabschnitte der Physik ein ähnliches Los. Denn hat man irgend eine Erscheinung dem Laien wie dem Physiker zugänglich gemacht und bekräftigt die Richtigkeit unserer theoretischen Ansicht die tägliche Erfahrung, dann hat man alles gethan, was für den ersten Unterricht zu thun nothwendig war.

Wie wenig Newton's Ansichten in den höheren Sphären der Optik haltbar seien, ist allgemein bekannt.

Auch begreife ich nicht, wie der Hr. Rec. es behaupten konnte, dass durch die Goethe'sche Farbenlehre die Lernenden nur in ein Dornengestrüppe verführt werden, aus welchem der Lehrer im Obergymnasium Noth haben wird, sie wieder herauszubringen.

Die Farbenlehre Goethe's reicht dem Schüler eine Menge Thatsachen, die er, wo es der Lehrer der Physik im Obergymnasium wünscht, auch in der Newton'schen Farbenlehre benützen kann; nur wird er, die Goethe'sche Erklärung verwerfend, die bekannte Newton'sche substituieren müssen, und dies ist beim Sonnenspectrum, das bei Newton das Fundament der Farbenlehre bildet, eine Arbeit von nicht ganz zehn Minuten; der Lehrer der Physik im Obergymnasium wird also den Schüler aus dem Goethe'schen Dorngestrüppe auf das Newton'sche Trottoir, ohne Gebrauch irgend einer Maschine, äußerst leicht in ein paar Minuten versetzen können.

Nun wird aber der Hr. Rec. sagen, welche Hauptwidersprüche es denn sein können, die den Verfasser von der Newton'schen Farbenlehre abgeschreckt haben. Ich will meine Ansicht hinsichtlich des Sonnenspectrums dem Hrn. Rec. so kurz als möglich darlegen.

Newton fordert für sein Spectrum:

1. einen Lichtstrahl; er behauptet dann:
2. dass das weiße Licht nach seinem Austritte aus dem Prisma von diesem in sieben Hauptfarben zerlegt wird.

Meine Untersuchungen und Experimente aber haben mich überzeugt:

a) dass man es nicht mit einem Lichtstrahle, sondern mit dem durch die Öffnung an das Prisma strahlendem **hellen Bilde der Sonne** zu thun hat. (Die meisten Physiker theilen bereits diese Ansicht.) Es können also in ein verfinstertes Zimmer durch die Öffnung wie viel immer Lichtstrahlen gelassen und durch das Prisma aufgefangen werden, ein Sonnenspectrum wird man ohne das Sonnenbild nicht bekommen;

b) dass das Prisma hinsichtlich des **weißen** Lichtes keine zerlegende Kraft besitzt; denn man braucht nur den Schirm, auf welchem man das Spectrum aufgefangen hat, allmählich an das brechende Prisma zu nähern, so wird man deutlich sehen, dass vor allem das grüne sich in's gelbe und blaue theilt und die Mitte des Spectrums vollkommen **weiß** erscheinen wird; bei einer noch größeren Annäherung an das Prisma wird sich das gefärbte Spectrum immer mehr und mehr verlieren, bis bei einer genügenden Annäherung desselben das **weiße Sonnenbild** zum Vorscheine kommt; das Prisma hat also weißes Licht durch sich gelassen, ohne es zerlegt zu haben.

Diese zwei Puncte sind es, auf welche die ganze Newton'sche Farbenlehre basiert ist; die Richtigkeit dieser zwei Puncte muss also vor allem außer Zweifel gesetzt werden; erst dann kann die Mathematik mit ihrer allgemeinen Sprache erscheinen; befolgt man mit ihr in den empirischen Wissenschaften einen entgegengesetzten Weg, oder formuliert sie falsche Daten, dann ist sie, diese mächtige Lehrerin der Wahrheit, ohne ihre Schuld eine Führerin in das Reich der Irrthümer [*].

Hinsichtlich der von mir in der Physik befolgten magyarischen Terminologie hätte ich noch etwas, vielleicht nicht unwichtige Bemerkungen dem Hrn. Rec. mitzutheilen; allein da dieses Feld ein tiefes Studium der Sprache, eine richtige Auffassung des sie durchwebenden Geistes erfordert, so begnüge ich mich hier blos mit einer kleinen Bemerkung zu jener Übersetzung, welche der Hr. Rec. zur folgenden magyarischen Stelle der S. 61 geliefert hat:

„*Mindel magyobb az edeny, annal erchelyebb a fenyerö . . .*"

Der Hr. Rec. übersetzte diese Stelle, wie folgt: „Die Lufttheilchen drücken ein Gefäss, in welches sie eingeschlossen sind, um so mehr, je grösser das Gefäss ist," und behauptet, dass der Satz eine directe Unrichtigkeit ausdrücke [*].

Der Satz des Hrn. Rec.? gewiss; aber der magyarische Satz? keineswegs. Wenn der Hr. Rec. nur mit den ersten Elementen der magyarischen Sprache bekannt ist, so wird er den magyarischen Satz buchstäblich so übersetzt so: „*Je* grösser das Gefäss, desto *geringer* (*annál kisebb*) die Spannkraft. . . ." Die directe Unrichtigkeit liegt also in der falschen Übersetzung des Hrn. Rec. Ich habe die ganze S. 41 sorgfältig revidiert und keine einzige Behauptung gefunden, die zu solchem Irrthume nur den fernsten Anlass hätte geben können; wol fand ich aber genug, was den Hrn. Rec. zur Annahme eines Druckfehlers, deren er mehrere gefunden, auch dann hätte bestimmen können, wenn das magyarische so formuliert gewesen wäre, wie es der Hr. Rec. in seiner Übersetzung annahm.

Schliesslich sei dem Hrn. Rec. für sein aufrichtiges Streben, das Wohl der magyarischen Gymnasial-Schuljugend durch eine correctere Auflage des von mir verfassten Lehrbuches der Physik zu befördern, mein herzlichster Dank gesagt. Was in seiner Recension für die Zwecke der Schule passend und fruchtbringend ist, wird die folgende Auflage berücksichtigen; nur fordere der Hr. Rec. keine Unmöglichkeit oder Sachen, die mit der Ökonomie des Gymnasiallebens in directem Widerspruche stehen, wie dies unter anderem die letzten Zeilen der Recension thun; denn kaum man dasjenige Material, welches in irgend einer Schule bei wöchentlichen drei Unterrichtsstunden kaum bewältigt werden konnte, auch dann vermehren, wenn die Anzahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden vermindert wurde?

Sohemnitz, den 1. Nov. 1853.

Dr. Ferd. Lutter,
Professor der Mathematik.

Gegenbemerkungen.

Der Recensent hätte es wol unterlassen, das keineswegs angenehme Geschäft der Abfassung widerlegender Bemerkungen zu unternehmen, da die Vergleichung seiner Recension mit den obigen Bemerkungen in den meisten Puncten über die Tragweite der letzteren Aufschluss geben kann, wären nicht dieselben in mancher Beziehung so gehalten, dass dem mit dem besprochenen Buche nicht selbst bekannten der Argwohn rege werden könnte, als ob sich Rec. im einzelnen ein animalisches und unbegründetes Urtheil erlaubt hätte. Denn wenn auch der Hr. Verf. im allgemeinen die Bemerkungen des Rec. gelten lässt, so werden doch einige mit ziemlicher Wärme herausgehoben und unter mannigfachen Seitenblicken als halbe Irrthümer, halbe Verunglimpfungen hingestellt. Insofern ist es nöthig, klar und offen zu sprechen; Rec. fühlt sich hiezu um so mehr aufgefordert, als es der ausgesprochene Zweck der Gymnasialzeitschrift ist, jedlichem nach Kräften sein Recht widerfahren und in dem Meinungsaustausche der Individuen die Sache wachsen und gewinnen zu lassen.

[*] Der Hr. Einsender verwechselt die individuellen Naturdinge und die durch Abstraction gewonnenen allgemeinen Begriffe. Darum hat sein Einwurf allenfalls für die Naturgeschichte und Chemie Geltung; obschon auch hier die höheren Einheiten bereits definierbar sind und definiert werden müssen. Eine Wissenschaft, die keine Definitionen zulässt, wäre reine Empirie und kein Gedankenwerk; Rec. hat sich vergeblich bemüht, aus logischen Handbüchern eines andern sich zu belehren. Definitionen aber physikalischer Gegenstände lassen sich streng und richtig geben, ohne die Fassungskraft des Schülers des Untergymnasiums zu übersteigen; endlich gibt es keine noch so niedere Bildungsstufe, für welche falsche Definitionen erlaubt wären. Das macht eben das Verdienst eines Lehrbuches für untere Classen aus, dass es den Gegenstand gemeinfasslich und doch richtig darstellt.

[⁵] Leichtfasslich mag die Definition: „Was wir nicht blos sehen, sondern auch durch Betastung wahrnehmen können, heisst ein Gegenstand; was dagegen nur ein Sinn empfindet, ist Erscheinung" immerhin sein, aber richtig? Rec. führte als Beispiel die Luft an; was ist der elektrische Funke? Den Zweck der Unterscheidung hat Rec. sehr richtig erkannt, darum musste er eben das vage derselben missbilligen.

[⁶] „Die Materie trägt in sich gar keine Veranlassung zur Veränderung und müsste daher immer dieselbe Stelle einnehmen, ohne durch Erscheinungen unserre Sinne zu affiziren; diese ihre Eigenschaft nennt man die Trägheit." Das ist nur die eine, die statische Hälfte der obigen Definition und gerade darauf ist es wichtig, aufmerksam zu machen, dass das Beharrungsvermögen auch bezüglich der Bewegung gilt, weil es hier minder augenfällig ist; hat ja doch die Wissenschaft selbst bis Galilei warten müssen, um diesen Begriff in seiner Vollständigkeit zu gewinnen.

[⁷] Wo ist es ausgesprochen, dass Rec. „von einer mechanischen Theilung nichts wissen wolle?" Weil aber alle Physiker von mechanischer Theilung sprechen, hat doch die Unterscheidung zwischen mechanischer und physikalischer Theilung (und diese beanständet Rec.) nicht auf, eine Tautologie zu sein. Wenn der Blitzstrahl einen Baum zerschmettert, ist diese Theilung minder mechanisch, als wenn dies Geschäft der Sturm oder die Axt übernimmt? Und wenn durch den Zug entsprechender Gewichte eine Kupferplatte zerrissen wird, ist dieser Vorgang minder physikalisch, als wenn der überhitzte Dampf den Kessel sprengt? Die hier gebrauchte Art der Polemik, wo man dem Gegner einen Unsinn unterschiebt, um einen eigenen Versuch zu decken, hebt die Möglichkeit wissenschaftlicher Discussion auf.

[⁸] Obige Philippika hat sich Rec. zugezogen, weil er bemerkte, dass zwei Zeilen unter der oben angegebenen Definition: „Körper, welche Luft oder Wasser durchdringen lassen, heissen porös," die Stelle vorkommt: „Bei manchen Körpern sind die Poren so klein, dass weder Wasser noch Luft durchdringen kann." Wäre es hier nicht klüger gewesen, zu schweigen und sich den ganzen Aufwand von Tiraden zu ersparen?

[⁹] Indem Rec. eine Reihe irrthümlicher Angaben über die Natur der Wärme zu berichtigen sucht, erwähnt er auch der Stelle: „Wärme und Kälte sind nicht Gegensätze." Der Hr. Verf. glaubt wenigstens diese retten zu können. Rec. sagt: „Jede unserer Empfindungen beruht auf dem Abschätzen gewisser Abweichungen in dem Zustande der Sinnesorgane von irgend einem *gewohnten* Normalzustande, und insofern verhält sich Wärme und Kälte allerdings wie *plus* und *minus*, und der Sprachgebrauch ist vollkommen im Recht." „Der Körper trägt in sich eine Wärmequelle, die unwillkürlich fungirt und mit dem Zustande der Umgebung sich in's Gleichgewicht zu setzen sucht." In diesem Kampfe mit der Umgebung wird entweder Wärme abgegeben oder aufgenommen, oder es tritt eine Verminderung oder Vermehrung in der Abgabe oder Aufnahme ein, und hierin liegt der Grund des Gegensatzes in der Empfindung; wir empfinden es ebenso als Erwärmung, wenn wir nach einem Aufenthalte in einer Umgebung, die uns viele Wärme entzog, in eine minder kühle treten, als wir es als Abkühlung ansprechen, wenn wir aus einer heissen Atmosphäre in eine minder erhitzte gelangen. Die Empfindung drückt sich immer gegensätzlich aus. Thermometer sind reine *Wärmemesser*; der Ausdruck „Kältegrade" ist nur ein uneigentlicher, der verwandten physiologischen Erscheinung entlehnter; darum ist der Nullpunct ein willkürlicher.

[¹⁰] Meridian? Äquator? Polarkreise? Ekliptik? Anschauliches muss zur Anschauung gebracht werden.

[¹¹] Rec. kann sich nicht berufen fühlen, in eine eigentliche Widerlegung der hier entwickelten Ansichten näher einzugehen. Er gesteht jedermann, auch dem geehrten Hrn Verf., jede beliebige wissenschaftliche Überzeugung zu, wogegen er nicht billigen kann, wenn offener Irthum gelehrt wird. Oft ist Unlauterkeit Quelle des Irthums; der Hr. Verf. hat ihn aber

vollkommen von seinem redlichen Streben nach der Wahrheit überzeugt, und Ref. bedauert nur, dass so viel ehrlicher Fleiss so wenig Belohnung finden sollte. Im Sinne des Hrn. Verf.'s gesteht Ref. zu, dass es ein Irrthum wäre, den Kampf gegen die Goethe'sche Gespensterlehre für geschlossen zu halten; er ist es ebenso wenig, als der Streit, ob die Erde sich um die Sonne oder letztere um erstere bewegt: hat ja doch Dr. Schöpffer erst kürzlich einen eben so schlagenden als gründlichen Beweis für die letztere Ansicht gebracht und die Copernicanische Theorie so vollständig widerlegt, dass sein Büchlein binnen kurzem drei oder vier Auflagen erlebte. Wenn Fleischer's interessante Untersuchung über Irradiation, welche neben einer Anzahl sehr lehrreicher Beobachtungen auch das Resultat liefert, dass diese Kategorie der Erscheinungen subjectiv sowol in dem unvollkommenen Accomodationsvermögen, als auch zum Theil in der unvollständigen Achromasie des Auges begründet sei, den Hrn. Verf. in seinen Ansichten stützt, wenn Clausius' und Brücke's wichtige Arbeiten, welche eben zu dem Ergebnisse führen, dass auch das Himmelblau und die Farbe trüber Medien aus den Principien der Vibrationstheorie zu erklären seien, den Hrn. Verf. in seiner Überzeugung bestärken, dass betreff der objectiven Farben noch nicht das letzte Wort gegen Goethe gesprochen sei, so wollen wir ihm um so weniger widersprechen, als er ja in Schopenhauer, dessen er nicht erwähnt, und der ja recht eigentlich sein Mann wäre, einen ebenso gewandten als scharfen und physikalisch durchgebildeten Kampfgenossen gefunden hat. Ref. nähme auch gern, eingedenk der Worte Rückert's: „Möge jeder, stillbeglückt, seiner Freuden warten u. s. w.," sein „Vorgestrüppe" zurück, wenn der Hr. Verf. Physik zum Privatvergnügen betriebe; von einem Lehrer der Physik aber, in Österreich, in mitten des jetzigen Säculums, möchte er denn doch verlangen, dass ihm die im Text erwähnten, durch eigene Untersuchungen und Experimente bestätigten Einwürfe gegen eine Theorie, welche annimmt, dass weißes Licht sich durch die Einwirkung eines Glasprismas in eine unendliche Anzahl von Wellen verschiedener Oscillationsdauer zerlegt, aufgehört hätten, Schwierigkeiten zu sein. — Dem am Schlusse bezüglich der Mathematik gesagten kann Ref. nur auf's lebhafteste beipflichten, wenn er auch nicht umhin kann, sich zu fragen, wie denn dieser Ausspruch in das Capitel Optik kommt, welches doch gerade der mathematischen Methode, gegründet auf klare und allerseits durch die Erfahrung bestätigte Grundanschauungen, seine reichsten und glänzendsten Abschnitte verdankt.

[°] Wenn der Hr. Verf. statt all der im früheren Schritt für Schritt verfolgten Einwürfe, die „etwelchen vielleicht nicht unwichtigen Bemerkungen" mitgetheilt und sich somit „vielleicht" auf das Feld positiver und sachgemäßer Gedankenentwickelung begeben hätte, so wäre sicher für ihn ein vortheilhafterer Rückzug, für die Schulliteratur eine fruchtbarere Polemik, für den Ref. eine belehrendere Beschäftigung erwachsen; „vielleicht" hätte der Hr. Verf. dann sogar bei seinem Ref. jenes tiefere Studium der Sprache, jene richtigere Auffassung des sie durchwebenden Geistes gefunden, welche er mit Recht für eine derartige Besprechung fordert. Dass in der vom Hrn. Verf. angezogenen Stelle „mehr" für „weniger" steht, wird wol jedermann als einen Schreibfehler erkennen, um so mehr, als ja die Unrichtigkeit, auf welche hingewiesen wird, nicht jenen Ausdruck trifft, sondern vielmehr darin liegt, dass es der Hr. Verf. unterliess, anzugeben, dass die Spannkraft derselben Luftmenge um so geringer wird, je weiter der Raum ist, den sie einnimmt. Unrichtigkeiten, die dem Setzer zur Last fallen, weiss auch Ref. recht gut von Ungenauigkeiten im Ausdrucke des Hrn. Verf.'s zu unterscheiden.

Wien. Dr. J. Grailich.

Druck von C. Gerold's Sohn.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Über die Aufgabe des naturhistorischen Unterrichtes an Gymnasien.

In keinem Zweige der Naturwissenschaften ist die Möglichkeit, im Schulunterrichte die Grenzen des richtigen Maßes in Stoff und Methode zu überschreiten, so nahe gelegt, als in der beschreibenden Naturgeschichte. Der Lehrstoff ist durchaus concret; aus unzähligen einzelnen Anschauungen, aus einer Reihe der individuellsten Thatsachen soll der Überblick über die Gesammtheit der Naturwesen erwachsen. Eigene Anschauung, selbstthätiges Ergreifen der Gegenstände soll den Bau der Erfahrung aufführen, und der tactvollen Leitung des Lehrers ist es anheim gestellt, aus dem unermesslichen Materiale des bekannten und erforschten das schickliche auszuwählen, das gewählte in richtiger, wolbedachter Folge vorzutragen und mit unverwandtem Blicke auf das dem Gymnasium gesetzte Ziel, den Schüler durch das Reich der sinnlichen Objecte hindurchzuführen, so dass dabei einerseits sittliche Kraft, Freudigkeit und andächtige Naturbetrachtung erweckt und gefördert, anderseits ein tüchtiger Keim künftiger praktischer Thätigkeit durch Sachverständnis und Reichthum der Erkenntnis gelegt werde. Wol mancher pflichtgetreue und gewissenhafte Lehrer möchte schon an der Schwierigkeit dieser Aufgaben in seinen Bemühungen gescheitert sein; es gehört eigene Begeisterung, Reichthum des Gemüthes und freudige Naturanschauung dazu, um zu den Gemüthern der Jugend lebendig zu sprechen; es wird umfassende Kenntnis und Beherrschen des mächtigen Stoffes gefordert, um mit Leichtigkeit wählen zu können und mit Klarheit am einzelnen das ganze erkennen zu lehren; es bedarf eines sicheren Tactes, um das zuviel und zuwenig in allen Fällen erwägen zu können und den Strom des Unterrichtes weder in der Wüste des dürren Aufzählens zahlloser Einzelheiten sich verlieren, noch auch in erschöpfender, weitschweifiger Ausführung des einzelnen stagnieren zu lassen. Wer die Naturgeschichte nicht

selbst genug kennt, um zur Einsicht dieser Schwierigkeiten durch eigene Überlegung zu gelangen, der scheue in Schule und Schullitteratur: nirgend so viel Unsicherheit, ja oft Planlosigkeit, nirgend ein so ausgesprochenes Dilettieren und Umhertappen, nirgend so wenig Übereinstimmung im ganzen und einzelnen über das Maß und die Grenzen des Lehrstoffes, nirgend so wenig feste Principien der Methode des Vortrages. Dem hohen Ministerium konnte ein solcher Zustand weder verborgen noch gleichgiltig bleiben, und in der unter dem 10. September v. J. erschienenen Verordnung wird in klaren Worten für Ober- und Untergymnasium der Umfang des in den Unterricht aufzunehmenden präcisiert, so wie, inwiefern dies im allgemeinen überhaupt möglich ist, die Methode angedeutet, und besonders auf jene Puncte hingedeutet, in welchen nach den bisherigen Erfahrungen entschieden am meisten geirrt worden. Wenn ich es versuche, an diese Verordnung anknüpfend, einige Fragen über die Stellung der Naturgeschichte der Schule gegenüber näher zu beleuchten, so geschieht es in der Überzeugung, dass berufene Männer, welche dieselbe Sache zum Gegenstand ernsten Nachdenkens gemacht, im Falle abweichender Resultate eine Discussion nicht scheuen werden, durch deren Verfolg die Ideen sich abklären und sichere Ergebnisse für die Praxis sich werden gewinnen lassen.

Im Verlaufe der Entwickelung der Naturwissenschaft ist man frühzeitig zu einer festen Gliederung derselben nach selbständigen Disciplinen gelangt. Vom philosophischen Standpuncte ist die Nothwendigkeit einer solchen ins Auge springend; die Frage ist nur, in wiefern das strenge Festhalten dieser Gliederung gegenüber der Erweiterung der Wissenschaft durch selbständige Forschung und der Verbreitung derselben durch den Unterricht an Mittelschulen von Bedeutung ist. Fassen wir z. B. das Verhältnis der Physik und Naturgeschichte näher in's Auge. Object beider ist die sinnlich wahrnehmbare Natur, der Unterschied liegt in den Gesichtspuncten, aus welchen dieselbe betrachtet wird. Während der Physiker nach den Gesetzen forscht, welchen die Naturkörper im ganzen oder nach bestimmten Gruppen unterworfen sind, nach der gegenseitigen Bedingtheit und den möglichen Grundursachen dieser Gesetze, sucht der Naturhistoriker die individuelle Beschaffenheit der einzelnen Naturwesen zu ergründen und dieselben nach möglichst festen logischen Grundsätzen zu ordnen. Der Physiker studiert die Natur der allgemein wirksamen Agentien an den Individuen, der Naturhistoriker die Natur des Individuums nach den speciellen Äusserungen jener Agentien an diesen. Liegt in der Endaufgabe der beiden Disciplinen ihr Unterschied klar ausgesprochen, so ist die gegenseitige Abhängigkeit durch die Art wie jene Endaufgabe gelöst wird, deutlich genug angedeutet. Denn der Physiker setzt Individuen voraus, der Naturhistoriker Kategorien, nach welchen diese betrachtet werden können; die Indivi-

duen liefert die Naturgeschichte, die Kategorien die Physik. Man sieht, in welche Rathlosigkeit jeder Forscher gerathen müsste, der sich ausschliesslich mit einer jener durch die Logik geforderten und abgegrenzten Disciplinen beschäftigen wollte; dass gleichwol Versuche nicht ausgeblieben sind, ja zum Theil durch kürzere oder längere Zeit sich selbst eines bedeutenden Ansehens erfreuten, beweist nur, wie die scheinbare Consequenz des Dogmaticismus auch den Geist des Naturforschers zu fesseln vermocht, wie die Schule ihre überwältigende Macht über die Kraft der lebendigen Naturanschauung zu üben verstanden. Die Induction beginnt bei der unbefangenen Betrachtung des Einzelfalles und weiss in ihren Ausgangspuncten von der schulmässigen Trennung der naturwissenschaftlichen Disciplinen nichts, sie fordert, um zur Einsicht zu führen, umsichtiges Erwägen aller Verhältnisse. So einfach und klar dies alles an sich ist, so herrscht gerade hierüber in vielen Köpfen bedeutende Unklarheit. So wurde in meiner Gegenwart von einem geprüften und angestellten Gymnasiallehrer ein Zweifel erhoben, ob das Verhalten der Körper gegen strahlende Wärme, gegen polarisiertes Licht, gegen elektrische Ströme, ob das Brechungs- und Dispersionsvermögen der einzelnen Substanzen Gegenstand der Untersuchung für den Naturhistoriker sei. — In der unorganischen Natur mögen solche Fragen noch zuweilen aufgeworfen werden; in der Erforschung der Organismen hat die physiologische Betrachtung alle Schranken durchbrochen und die lebendige Überzeugung sich in allen Kreisen Geltung verschafft, dass ohne das Verständnis der Organe kein Verständnis des Einzelwesens, ohne Kenntnis der Entwickelungsgeschichte kein Verständnis des Organs, ohne physikalische Forschung keine Entwickelungsgeschichte möglich sei.

Anders verhält es sich im Unterrichte. Stufenweise muss die Erkenntnis aufgebaut, schulmäßig methodisch Einsicht und Umsicht erzogen werden. Zur Einsicht ist nothwendig die klarste verständlichste Belehrung über den Einzelfall, zur Umsicht die, auf der gegebenen Entwickelungsstufe angemessene Betrachtung der wechselseitigen Bedingtheit der Erscheinungen. Man wird daher ebenso sehr ein Durcheinanderspinnen der einzelnen Disciplinen, als ein strenges einseitiges Abschließen derselben zu meiden haben. Physik und Chemie über das unumgänglichste Bedürfnis hinaus in die Naturgeschichte gemengt, werden den Gesichtspunct verrücken und Veranlassung zu Wiederholungen geben, die bei der kurzen kostbaren Frist des Gymnasialunterrichts nicht gewissenhaft genug gemieden werden können; reine beschreibende Naturgeschichte ohne Rücksichtnahme auf die Beziehungen, welche aus dem Dasein der Naturkörper zum Culturleben der Menschheit, zur Entwickelungsgeschichte des Erdballs entspringen, wird diese gerade der geistvollsten, anregendsten Ideen berauben. Es ist immer im Auge zu behalten, dass die einzelnen Wissenschafts-

zweige an der Mittelschule nicht um ihrer selbst willen gelehrt werden, sondern dass sie als Mittel zu harmonischer Geistesentwickelung dienen sollen. Dies führt uns zu dem zweiten, dem pädagogischen Gesichtspuncte der vorliegenden Frage, welchen die Schule neben, ja wenn man es strenge fasst, über dem didaktischen festzuhalten hat. Das Wissen, das sie übermittelt, sei das Läuterungsfeuer des jugendlichen Geistes; durch gewohnt gewordene Beschäftigung mit den würdigsten Gegenständen menschlicher Erkenntnis werde der Knabe und Jüngling zu sittlichem Ernste, zu lebendiger Theilnahme an würdigen Bestrebungen, zu Charakter- und praktischer Lebenstüchtigkeit erzogen. Weder die Anleitung zu eigener Forschung kann somit die Aufgabe des Gymnasiums sein, noch auch die Mittheilung aller gewonnenen Resultate. Nicht ersteres — denn abgesehen davon, dass dazu alle die Vorbereitung fehlt, welche der gesammte Gymnasialunterricht eben erst bieten soll, wird auch bei den begabtesten Schülern der oberen Classen jeder Versuch, sie zu streng wissenschaftlicher Selbstthätigkeit zu führen, ein unerquickliches Experimentieren mit unreifen Kräften, ein einseitiges Verbilden werden, das unvermeidlich entweder in oberflächliche Scheinthätigkeit und resultatlose Emsigkeit oder zu materialistischer Lebensanschauung führen muss; nicht letzteres — denn nicht jeder Grundpfeiler der reinen Wissenschaft ist darum auch ein nothwendiger Eckstein der allgemein menschlichen Bildung, und manche Thatsache, manches Gesetz von hoher scientifischer Wichtigkeit ist bedeutungslos für die Geistesentwickelung des Jünglings, der die Beziehungen, auf welchen jene Wichtigkeit beruht, nicht zu verstehen, der die Tragweite, welche jenen Werth bedingt, nicht zu ermessen vermag. Was kann es fördern, die Arbeiten Mirbel's, Brogniart's, R. Brown's, Schleiden's, Amici's, Mohl's, Unger's, Tulasne's, Hofmeister's, Schacht's über die Embryologie der phanerogamen Pflanzen *in extenso* einem Hörerkreise vorzutragen, dem bei mangelnder Anschauung und Selbstbethätigung jene unsterblichen Bemühungen doch nur abstractes und unfruchtbares Material bleiben müssten? Was nützt die ausführlichste eingehendste Betrachtung über den Zusammenhang zwischen äusserer Gestalt, Lichtbrechungs-, Wärmeleitungs- und Elektricitätsleitungsvermögen der Krystalle, wo die ersten Begriffe der Physik und Naturgeschichte kaum noch erlernt, viel weniger verdaut und in lebendige Erkenntnis übergeführt sind? Leider lehrt die Erfahrung, dass gerade in diesem Puncte mehr als in irgend einem anderen gefehlt worden sei, und nicht ganz mit Unrecht wurde von bedeutender Stelle das Wort ausgesprochen, dass junge Gelehrte darum für das Gymnasium minder taugen, weil sie nur schwer aus den liebgewordenen Höhen herabsteigen und in Bahnen wandeln mögen, in welchen der ihrer Leitung anvertraute Schülerkreis mit Erfolg nachzuschreiten vermag. Hierher gehört auch das Einmengen der Polemik in den

Gymnasialvortrag: worüber noch gestritten wird, das ist unfertig und im besten Falle wird der Schüler dadurch amüsiert statt belehrt zu werden, im schlimmsten und bei weitem häufigsten Falle aber wird dadurch leichtfertiges Aburtheilen, oberflächliches Halbwissen und Mangel an wissenschaftlichem Ernst grofsgezogen. Der Lehrer vergesse nie, ernst und besonnen zu unterscheiden zwischen dem was ihn, den vorbereiteten und durchgebildeten, interessiert, und dem was den Schüler bildet. Des bekannten und festgestalteten ist wahrlich genug vorhanden, um daraus für den Unterricht zu wählen und die Stunden auszufüllen, genug um bei besonnener Auswahl den jugendlichen Geist für die Gegenstände der Natur zu interessieren und ihn mit der lebhaftesten Begeisterung für die Gröfse der Schöpfung des Allmächtigen zu erfüllen. Nicht alles zu wissen fördert, sondern das erlernte lebendig zu erfassen und es in harmonischer Thätigkeit für das gesammte Geistesleben zu verwerthen. Auch läfst sich in der Naturgeschichte sowenig als in irgend einer andern Wissenschaft eben alles lehren: wer den Schülern die Gröfse Gottes an den Fingern abzählt und die Herrlichkeit der Schöpfung paragraphenweise vordemonstriert, der macht das erhabene trivial und ruft eher frivolen Leichtsinn, heuchelnde Gemüthsleere und wortschöne Hohlheit hervor, als dass er die Geister erhöbe und mit der ahnungsvollen Ehrfurcht vor dem ewigen, im All waltenden Geiste erfüllte.

Das bisher gesagte passt, mit geringen Modificationen, auf den Vortrag der gesammten Naturwissenschaften; es bezieht sich mehr auf das, was er nicht sein kann und soll. Fassen wir dagegen die Aufgabe der Naturgeschichte speciel in's Auge und versuchen wir aus dem didaktischen und pädagogischen Standpunkte die positive Seite der Frage zu erledigen und auszusprechen, was die Naturgeschichte an der Schule zu leisten habe. Dies läfst sich in zwei Sätzen geben. Der naturhistorische Unterricht am Gymnasium (an der Mittelschule) vermittele zuerst die Kenntnis der einzelnen Naturkörper, um dadurch zu geistvoller lebendiger Naturanschauung zu führen, zum Verständnisse der sinnlichen Objecte, in deren Mitte wir uns bewegen, welches Verständnis uns aus der Erkenntnis ihrer individuellen Beschaffenheit, ihren Beziehungen zum Naturganzen und dem Geistesleben des Menschen erwachsen kann. Sodann sei der Unterricht eine Disciplin der sinnlichen Anschauung; es werde der Blick geschärft und die Tüchtigkeit im Beobachten des gegebenen erzogen, damit der Mensch nicht in träumerischer Versunkenheit und unpraktischer Passivität in der Natur sich bewege. Die Pflege des Sinnesorgans im Dienste der denkenden Anschauung, für welche der historische und philologische Unterricht keine Gelegenheit bietet, und durch die in gar mancher Beziehung die praktische Lebenstüchtigkeit bedingt wird, findet nirgend mehr Gelegenheit, als hier wo die sinnliche Thatsache überwältigend in den Vordergrund tritt und der un-

willige, oft träge Geist, der nur zu oft es vorzieht in traumhaften Bahnen sich dem Anblick des im Leben gegebenen, unvermeidlichen zu entziehen, genöthigt wird, der Aufsenwelt zu stehen und sich in scharfem Aufmerken, in unbefangenem Anschauen zu üben. Hierzu dient die Naturgeschichte unter allen naturwissenschaftlichen Disciplinen am meisten und man soll ein solches Mittel zu solchem Zwecke nicht gering achten.

Gehen wir nun zu dem Unterricht in den einzelnen Classen über.

Das Untergymnasium beginnt mit der Zoologie, speciel den Säugethieren. Während in der Mineralogie das Individuum erst auf wissenschaftlichem Wege entdeckt werden musste und in der Botanik, abgesehen von dem Streite, was hier Individuum sei, ob Baum, ob Knospe und Zweig, die Einzelwesen im allgemeinen durch gedrängtes Beisammensein und unbewegtes Stillleben weniger geschieden in's Auge springen, sondert sich im Thierreich das Individuum dem Naturganzen gegenüber scharf und bietet sich unmittelbar als wolbegrenzter Gegenstand der Anschauung dar und nirgends mehr als in der Classe der Säugethiere; darum werden diese im Untergymnasium mit Recht unbedingt vorangestellt. Man hat in der Regel nicht Ursache bei dem in die erste Classe eintretenden Schüler eine besondere Vorbildung vorauszusetzen; so viel muss aber in der Volksschule geleistet worden sein, dass man im Gymnasio nicht nöthig habe mit den Hausthieren zu beginnen. An der Volksschule scheint mir allerdings der Lehrgang der naturgemäfse zu sein, der mit dem Hausthier anhebt, von da zu den Feld- und Waldthieren, den Luftthieren und dann den Wasserthieren der Heimat übergeht und endlich mit einer übersichtlichen Darstellung der Thierwelt nach den hergebrachten sechs Classen schliefst in welcher auch fremde, merkwürdige und oftgenannte Arten aufgenommen werden; am Gymnasium wird der erste Unterricht zwar auch auf das heimatliche, unmittelbar in der Wirklichkeit geschaute vorzügliche Rücksicht zu nehmen haben, aber es darf diese Rücksicht in der Folge des vorzutragenden kein so unbedingtes Recht der Entscheidung behaupten. Im Gegentheil ist hier die Eintheilung, welche die Gesammtheit der Säugethiere nach der Beschaffenheit der Extremitäten classificiert und dabei vom menschenähnlichsten Vierhänder bis zu den mindest gegliederten Seekolossen herabsteigt, wegen ihrer leichtfasslichen Consequenz und Anschaulichkeit wol festzuhalten. Mehr noch aber als auf die Folge — wenngleich diese durchaus nicht als gleichgiltig betrachtet werden darf — muss auf die Auswahl der Arten Gewicht gelegt werden. Hier muss die systematische Wichtigkeit ganz in den Hintergrund treten gegenüber den Beziehungen, welche für den Menschen aus der speciellen Stellung des Thiers im Reiche der Gesammtnatur hervorgehen. Gewaltige Kraft und Gröfse, ausgedehnte Nutzbarkeit und Schädlichkeit, hochentwickelter Instinkt müssen besonders berücksichtigt werden;

Thiere, die für das Culturleben der Nationen in irgend einer Weise bedeutend geworden, gleichviel ob dabei die einzelnen Classen des Systems gleichmäfsig bedacht werden oder nicht. Derselbe Gesichtspunct ist sodann auch bei der Beschreibung der einzelnen Arten festzuhalten: es nützt zu nichts, Namen zu geben und Eigenschaften aufzuzählen, wenn an jene nicht ein lebendiges Bild, an diese eine bestimmte Anschauung sich knüpft. Es werde daher vor allem nichts besprochen, wovon nicht ein ausgestopftes oder gut gezeichnetes Exemplar vorzuweisen ist; an diesem werde dann alles was angeschaut werden kann, besprochen, und, sollte augenfällige Verwandtschaft dazu berechtigen, auch durch Nebeneinanderstellen verschiedener Arten auf das Unterscheidende in den Merkmalen hingewiesen. Ist in solcher Weise das Thier in der Anschauung fixiert und in seiner Individualität dem Geiste eingeprägt, so gehe man auf sein Leben über und versuche es, ein frisches, anziehendes Bild desselben zu entwerfen. Dazu aber ist nothwendig, dass die Landkarte ein steter Gegenstand der Aufmerksamkeit bleibe: es wird unvermerkt und ohne dass der naturhistorische Unterricht darunter litte, in solcher Weise sich in der jugendlichen Phantasie eine Anzahl typischer Anschauungen sammeln, und Thier- und Menschenwelt der fernen Zonen, so wie des Vaterlandes in frischen lebendigen Bildern sich gruppieren. Abgesehen von der Darstellung jener Thierarten, an deren Dasein der Culturzustand ganzer Völker gebunden ist, und in deren Besprechung sich daher von jeher die Rücksichtnahme auf deren Verhältnis zum Menschen aufgedrängt, dem Rennthier, Kamel, Lama, Pferd, Rind, Hund u. s. w., wird man es auch unternehmen müssen, die andern, dem ökonomischen Interesse fernergerückten Arten in einen Rahmen zu fassen. So führt der Tiger in die Dschungeln indischer Uferwälder, in die Ruinen der Dörfer, die er sich selber erobert, wo ihm der, im Widerstand wenig energische Hindu gewichen und er ein unangetastetes Reich mitten im Reiche der Menschen besitzt; so der Löwe an den Rand der dürren Wüste, in die Zelte flüchtiger Beduinen oder in den Kraal zaghafter Hottentotten; so mögen die Phoken die Gelegenheit bieten, die wundersamen Öden subpolarer Felsengestade, die Affen dagegen des Urwald's mächtiges Naturleben darzustellen, wo der Culturmensch nur der einsame geduldete Eindringling ist und die Vegetation in unbeschränkter Herrschaft sich dehnt und streckt und den Thieren ein unbegrenztes Asyl öffnet; wo der Urbewohner, selber ein Kind des Waldes, sich in den Kampf der Thierwelt in gleichem Range mit seinen vernunftlosen Mitkämpfern mischt. Jegliches Land besitzt seine charakteristischen Vertreter auch unter den Thieren, und jenachdem der Mensch Herr der Natur geworden, wie in unseren Zonen und den alten Culturländern des Ostens, oder die Natur in breiter Üppigkeit oder ungastlicher Öde des Menschen Meister geblieben, wird sich das Bild

des Thieres in nähere oder fernere Beziehung zum Culturmenschen setzen. Aber welche Anregung für das jugendliche Gemüth, welch fruchtbares Interesse muss aus solcher Belehrung erwachsen; der zauberhafte Reiz, den die Darstellungen ausgezeichneter Naturformen auf den Geist des Knaben so gut als auf den des Erwachsenen üben, bestrahlt befruchtend die jugendliche Seele, und während das Auge sich geübt, während das Gedächtnis mit nützlichen Kenntnissen sich gerüstet, ergreift die Phantasie die dargebotene Nahrung und erweckt den Durst nach jener Lectüre, welche nächst der historischen gewiss auf dieser Entwickelungsstufe die bildendste ist, nach Reisebeschreibungen und Naturschilderungen. Nur ist wol darauf zu achten, dass die Phantasie des Lehrers nicht irre führe statt zu leiten, dass der Vortrag sich nicht in beschreibende Schilderungen verliere, statt in belebterem Erzählen das Interesse durch Handlung zu fesseln, dass nicht zur Beweisführung thierisch-psychischer Erscheinungen alle die Quälereien im Käfig, alle die Jägerlügen aus Wald und Haide aufgetischt werden. Es ist zu bedenken, dass es **Knaben** sind, welche **unterrichtet** werden, dass ein solcher Unterricht den Gegenstand weniger erschöpfen, als den Geist anregen soll, und dass nicht alles was interessant, wahr, nicht alles was wahr, in der Schule brauchbar ist.

Was von den Säugethieren gesagt ist, gilt mit einigen Modificationen auch für die übrigen Wirbelthiere. Die wirbellosen, durch auffallende Dimensionen minder bemerkbar und durch unermessliche Mannigfaltigkeit und meist scharenweises Zusammenleben der Pflanzenwelt nach ihrer ästhetischen Wirkung näher stehend, und zum gröfsten Theil in der Artenentwickelung den allgemein menschlichen Interessen fern abliegend, sind in dem einen Sommersemester zusammengestellt, welcher im Untergymnasium Zoologie behandelt. Hier dürfte die heimatliche Fauna ausschliesslich oder fast ausschliesslich im Auge zu halten sein, und hauptsächlich der Gesichtspunct Nützlichkeit, Schädlichkeit, entwickelter Geselligkeitsinstinct in der Auswahl leiten; die Aufmerksamkeit ist auf die unterscheidenden Merkmale der Classen und Ordnungen an einzelnen Belegstücken paradigmatisch zu lenken und das Sammeln und Aufbewahren, zumal von Insecten anzuregen, mehr um durch allmähliches eigenes Zusammenstellen sich zur Vorstellung bestimmter Formen zu erziehen, als um die Kenntnis der Individuen zu erzielen. Mit dem Mikroskop verschone man hier die Jugend gänzlich.

Wer Gelegenheit genommen hat, die Art der Entwickelung der Naturanschauung bei solchen Menschen zu beobachten, die wenig oder gar keine Schulbildung genossen, bei Bauern und Waldbewohnern besonders, die durch ihr Leben im Freien unbewusst zu einer solchen Anschauung gelangen, der wird gefunden haben, wie die Wahrnehmung der Individuen der Naturkörper in dem Mafse abnimmt, als man sich von der höheren Thierclasse

entfernt. Marder, Iltis, Hase, Wolf, Fuchs, Dohle, Kiebitz, Spatz werden noch ganz wol unterschieden; weiter unten gibt es nur noch Schlangen, Eidechsen, Frösche, Kröten; endlich Käfer und Würmer und was nicht eben durch Schädlichkeit sich besonders auszeichnet, fällt in die grofse Classe des Geziefers und Ungeziefers. In der Pflanzenwelt ist dies nur noch auffallender. Der Wald und der Obstgarten lässt allenfalls noch Bäume unterscheiden, der Acker Getreide und andere Nutzpflanzen: alles andere aber ist Gras, Grünzeug, Kraut oder Unkraut. Hier werden nur noch die Organe unterschieden: Stengel, Blatt, Blüte, Wurzel und Frucht und selten wird man finden, dass dabei das zu einem Individuum Zusammengehörige genau gekannt wird. Es hat auch der strenge Begriff und die Begrenzung des Individuums sich erst im Wege wissenschaftlicher Forschung entwickelt und das einzelne Organ verhält sich in der Anschauung viel unabhängiger vom Ganzen, als in der höher organisierten Thierwelt. Darum ist es psychologisch richtig, in der Zoologie den Unterricht mit den Individuen, in der Botanik mit den Organen zu beginnen. Man wird im Untergymnasium in den Kreis der Betrachtung nur die phanerogamen Pflanzen zu ziehen haben, und auch hier darf nicht erwartet werden, dass der Anforderung, dass am Schlusse des Unterrichts der Schüler im stande sei «die einzelnen Organe zu erkennen und in den richtigen Ausdrücken zu beschreiben» in weiterem Umfange genügt werde. Die Natur selbst geht hier deutlich an die Hand. Verwickeltere Formen, die im Blütenbau und der Blattentwickelung ein tieferes Eingehen erfordern, sind bei weitem die selteneren oder minder auffälligen. Der Frühling beginnt mit den einfachsten Monokotyledonen, mit den Gamopetalen und den einfacheren Formen der Dialypetalen, die verhülltteren Formen der Compositen, Umbelliferen und Cruciferen fallen der Mehrzahl nach in die vorgerücktere Jahreszeit. Somit braucht man, sobald in den ersten kalten Wochen des Sommersemesters eine kurze Darstellung der Hauptorgane vorausgeschickt worden, für welche sich anschauliche Belege theils aus Herbarien, theils in Zeichnungen vorlegen oder der eigenen Erfahrung des Schülers, der ja hier nicht zum erstenmale mit dem Dasein der Pflanzenwelt bekannt gemacht wird, entnehmen lassen, nur dem Gange der Natur sich anzuschliefsen, um mit Sicherheit das gewünschte Ziel zu erreichen. Nur sei man sich in vorhinein klar, wie viel und wie weit man will. In der Organologie werden die Hauptorgane in ihren gemeinsten charakteristischen Formen zu studieren sein und hier wieder vor allem Blatt, Blüte und Blütenstand; die Fruchtorgane mögen in ihren Hauptformen bekannt gemacht, der Same aber und überhaupt alles, was sich durch Kleinheit der Beobachtung entzieht oder durch natürliche Hüllen der unmittelbaren Anschauung verbirgt, vorerst nur nebenher erwähnt werden. An den genannten Organen aber übe sich der Schüler aufs fleis-

sigste; es ist der erste Schritt in dem terminologischen Studium, und der Lehrer sorge, dass es weder an Beispielen mangle, an denen sich die einfachen Verhältnisse erlernen lassen, noch auch ein Übermafs von Belegen die unbehilfliche Anschauung verwirre. Ich sagte, dass es genüge, dem Gange der Natur zu folgen; man muss aber auch hier Ausnahmen machen. So einfach z. B. der Bau der Blütendecke der Halmgewächse und Orchideen ist, so sind diese Formen doch so abweichend von den gewöhnlichen, dass es räthlich erscheint, dieselben hier noch aus der nähern Betrachtung auszuschliefsen. Nicht dass Knaben von regem Sinn unter tüchtiger Leitung nicht im stande wären, mit erwünschtem Erfolge sich mit dem Bau dieser Gewächse bekannt zu machen; aber man bedenke, dass ein Sommersemester mit zwei Stunden wöchentlich der gegebene Raum ist, und dass sinnliche Anschauungen ebenso wie rein geistige Übungen der Mufse bedürfen, auf dass sie aus flüchtigen Eindrücken zu geistigem Eigenthum werden. Überdies ist hier die Anregung zu eigener ferneren Thätigkeit geboten und es entspricht der sprudelnden Beweglichkeit des gesunden Knaben, der eben nach Stoff sucht, an dem er seine junge Kraft übe, eine Beschäftigung der er gewachsen ist, und aus welcher er sich Resultate erwachsen sieht. Die ganze Kunst der Anregung besteht ja darin, dass man dem Menschen auf gegebener Entwickelungsstufe die Gelegenheit biete, sich am Gelingen eigener Thätigkeit zu erfreuen. Aus diesem Grunde muss auch das Herbarisiren unbedingt empfohlen werden; es ist nicht allein wegen der vorläufigen Kenntnis der Pflanzenformen, welche am Obergymnasium sehr zu statten kommen wird, sondern auch um der Gewöhnung an geregelte Selbstthätigkeit willen; hübsch eingelegte Pflanzen erhält nur, wer mit Sorgfalt und Aufmerksamkeit arbeitet. Man kann dabei ein Anregungsmittel gebrauchen, das Schule und Schüler gleichmäfsig ehrt. Jede Schule sollte es sich zum Ziele setzen, allmählich eine vollständige entomologische und botanische Sammlung der Umgebung anzulegen; die Sorge hierfür wird freilich vor allem der Thätigkeit des betreffenden Lehrers anheimfallen; gleichwol mögen aber gut hergestellte Exemplare auch von Schülern aufgenommen werden, wobei der Name des Gebers auf der Etiquette zu verzeichnen wäre. Es ist der uneigennützigste Wettstreit, der solchergestalt an mehreren Lehranstalten, die ich kenne, hervorgerufen wird.

Bezüglich der Mineralogie ist die Verordnung vom 10. Sept. am unbestimmtesten gefasst. Es ist nur ausgesprochen, dass die Propädeutik möglichst in's Untergymnasium verlegt, und dass im Obergymnasium die Widerholung dessen, was im Untergymnasium gelehrt worden, vermieden werde. Was ist aber die Propädeutik des mineralogischen Unterrichts? Mohs hat in seinem classischen Werke eine wirkliche Propädeutik für Naturgeschichte überhaupt gegeben, indem er sie als Wissenschaft zu begründen und

aus dem Begriffe derselben die Theile der Wissenschaft abzuleiten versuchte. Es ist nicht überflüssig hier zu bemerken, dass eine solche Propädeutik in der erwähnten Verordnung nicht gemeint sein könne; denn so unglaublich es auch erscheinen mag, so ist es doch Thatsache, dass in diesem Sinne Propädeutik allerdings an mehreren Mittelschulen getrieben wurde und vielleicht noch getrieben wird. Die Propädeutik, die hier verstanden werden muss, fällt dem Inhalt nach im wesentlichen mit dem Theile der Naturgeschichte zusammen, den Mohs als Terminologie bezeichnete. Die Terminologie aber ist die Betrachtung der Eigenschaften der Mineralien im allgemeinen: Gestalt, Structur, Härte, Dichte, Verhalten gegen Licht, Wärme, Elektricität u. s. f., kurz der physikalischen Eigenschaften der unorganischen Naturproducte. Da aber die dazu nothwendige physikalische Vorbildung noch fehlt, so kann auch hier nur das genommen werden, was bei den gegebenen Vorkenntnissen möglich ist. Dadurch reduciert sich die Propädeutik im Untergymnasium auf die Elemente der Krystallographie, Härte, specifisches Gewicht und Farbe. Anderseits setzt der physikalische Cursus in der dritten und vierten Classe die Kenntnis gewisser Mineralien voraus und somit würde die Aufgabe für den mineralogischen Unterricht in der dritten Classe auch noch die Aufnahme derjenigen Mineralspecies sein, welche theils im physikalischen Unterricht vorkommen, theils als Paradigmata für die erst im Obergymnasium zu lehrende systematische Einheit dienen können. In Betreff des systematischen Unterrichts mögen die einfachen Gestalten benannt und gezeichnet werden; Combinationen gehören nicht her und dürfen auch im Obergymnasium nur mäßig berührt werden. Das Zeichnen möchte ich besonders betonen; es ist unumgänglich nothwendig, dass darin eine gewisse Fertigkeit erlangt werde, da im weiteren Verlauf des naturwissenschaftlichen Studiums es gebieterisch gefordert wird, dass die Hand dem Auge diene; man hat neben dem Wissen die manuelle Fertigkeit bisher nur zu sehr vernachlässigt, die manuelle Fertigkeit, welche niemand entbehren soll, der die Schule verlässt, da ihre Früchte nicht allein im naturwissenschaftlichen Unterricht, sondern durch's ganze Leben hindurch geerntet werden. Die Anschauung kräftigt sich dabei, Auge und Hand wird sicher, und wie schon der botanische Unterricht wenigstens im Zeichnen einfacher Blattformen eine erste Gelegenheit zur Übung geboten, so tritt hier Zirkel und Lineal als weiteres Hilfsmittel in den Kreis des Unterrichts ein. Dass hier das zuviel so gründlich als das zuwenig zu meiden sei, ist klar, und es gehören Aufgaben wie die: aus der gegebenen pyramidalen Axe und der Länge der charakteristischen Kante des hexaëdrischen Trigonalikositetraëders, das Ikositetraëder zu construieren, weder in die unteren noch in die oberen Classen des Gymnasiums oder der Realschule. Das Zeichnen der einfachen Gestalten (nicht die Flächenzeichnung, welche

dem Privatfleisse der befähigten Schüler überlassen werden muss) kostet nur wenig Zeit und wird in einigen Stunden erlernt und die dabei gewonnene Fertigkeit reicht hin, um durchs ganze Gymnasium die ersprieſslichsten Dienste zu leisten. Dabei zeige man, wo es angeht, bei jeder einfachen Gestalt das Mineral, an welchem sie vorkommt: man wird auf diese Weise bei Gelegenheit des krystallographischen Elementarunterrichtes das Steinsalz, den Flussspath, den Bleiglanz, den Alaun, den Magneteisenstein, den Granit, die Blende, den Schwefelkies, den Kalkspath, den Quarz, den Gyps, den Schwefel u. a. der merkwürdigsten Substanzen kennen lehren, welche zugleich für die Thatsache der gesetzlichen Theilbarkeit als wichtige Belege dienen und deren Kenntnis in den drei folgenden Semestern sehr gut zu statten kommen wird. Von den weiteren Mineralien wären besonders die Metalle zu berücksichtigen; überdies wäre die Nutzbarkeit, soweit dies ohne chemische Kenntnisse möglich ist, hervorzuheben. Überhaupt kann es gar nicht vermieden werden, dass der Unterricht in der Mineralogie oder vielmehr in der Kenntnis der unorganischen Naturproducte über das ganze Gymnasium vertheilt werde; dabei ist aber das Widerholen derselben Sache sehr wol zu vermeiden, sobald man nur überall den einer jeden Disciplin eigenen Gesichtspunct fest im Auge behält.

Nachdem solchergestalt am Untergymnasium eine Summe von Erfahrungen und klaren, richtigen Anschauungen erworben und die denkende Aufmerksamkeit auf die Gegenstände der sinnlichen Natur erweckt und geschärft, nachdem in den drei darauf folgenden Semestern die Grundzüge der Naturgesetze erlernt und dem Geiste des Schülers die Natur auch als wissenschaftliches Ganzes näher gerückt worden, nimmt das Obergymnasium denselben Stoff wieder auf, aber um ihn nach wissenschaftlichen, strengeren Gesichtspuncten trennend, ordnend, zusammenfassend in Betracht zu ziehen. Es wäre einseitig und würde die geistige Fruchtbarkeit des Gegenstandes bei weitem nicht erschöpfen, wollte man sich mit der Naturgeschichte in der strengen Begrenzung, wie sie den Mohs'schen Principien entspricht, genügen lassen: gerade die erhebendsten, bildendsten Momente müssten dabei übergangen werden. Denn fassen wir die Naturgeschichte im weitesten Umfange, so lässt sich dieselbe, wenigstens insofern sie am Gymnasium Mittel zu tüchtiger allgemeiner Bildung werden soll, nach folgenden drei Gesichtspuncten betrachten.

Zuerst nach dem logischen. Unter diesem erscheint der Naturkörper als Glied eines logischen Ganzen, des Systemes, und es wird dieser Gesichtspunct Gelegenheit bieten, einerseits eine geordnete Übersicht des Naturganzen und gründlichere Kenntnis einzelner wichtiger Naturproducte zu bieten; anderseits die früher schon geübte Anschauung nun auch geistig zu befruchten und den Schüler an strenge Begriffsbestimmung, Klarheit und Umsicht

im Denken zu gewöhnen. Unter diesem Gesichtspunct allein fasst Mohs die Naturgeschichte auf, und sobald man ihn seiner Ausschliefslichkeit entkleidet, werden die daraus abgeleiteten Principien ihre Geltung stets behaupten und immer ein höchst schätzbares Bildungsmittel bleiben. Das Obergymnasium, das seinen wissenschaftlichen Charakter nicht verläugnen soll, ist darum auch der Ort, wo dieselben mitgetheilt werden können.

Der zweite Gesichtspunct ist der physikalisch-geographische im weitesten Sinne. Unter diesem erscheinen die Naturkörper nicht mehr als Einzelwesen, sondern als Aggregate zu höheren Einheiten, wie sie in den Gebirgsformationen, im Landschaftscharakter, in der charakteristischen Fauna und Flora der einzelnen Klimate auftraten; wurden hiezu schon in dem ersten zoologischen Unterrichte die Elemente gelegt, so wird nun Geognosie, Pflanzen- und Thiergeographie die Naturkörper auch als Theile des Naturganzen auffassen lehren und dadurch neben der Erweiterung der Erkenntnis des Thatsächlichen auch eine Verallgemeinerung der Anschauungen veranlassen, wie sie als schönste Frucht der durch Jahrhunderte getriebenen Mikrotechnik der Artbeschreibungen gewonnen wird. Hier lehnt die Naturgeschichte zum Theil an die Culturgeschichte der Menschheit selber und es wird des Lehrers Aufgabe sein, durch besonnenes Mafshalten und sinnreiches Andeuten jene geistigen Anschauungen soweit zu beleben, dass sich dem Schüler durch dieselben die Keime künftiger gröfserer Ideen bilden, welche erst in dem gereiften Geiste zu bewusster Klarheit erwachsen können.

Der dritte Gesichtspunct ist für die Mineralogie der geologische, für die Thier- und Pflanzenwelt der physiologische. Während die beiden ersten das Sein, umfasst dieser das Werden der Naturkörper, und obschon, strenge genommen, das eine ohne das andere gar nicht gedacht werden soll, so muss die Schule, um der Gefahr der Ideenverwirrung willen, unbedingt diese Scheidung festhalten. Ein so fruchtbarer und zur Erweiterung der Ideen reichquellender Born der Erkenntnis dieser Gegenstand auch ist, so bedarf es doch gerade hier mehr als irgendwo einer festen wohlbedachten Methode, eines tieferen pädagogischen Blickes, um nicht nach rechts und links in vage Phantasterei und Halbwisserei oder in unvermittelte Wortweisheit zu verfallen. Denn die Palme der Erkenntnis trägt ihre Frucht auf dem höchsten Schafte und nicht jeder, der es ganz gut versteht, Beeren und Schoten zu pflücken, vermag es die Dattel aus ihren luftigen Höhen zu holen. Hr. Prof. Brücke hat sich deshalb veranlasst gefunden, in wiederholten Aufsätzen aufmerksam zu machen. auf den Missbrauch mit der Wissenschaft, der halbfertiges und für die Organe des Gymnasialschülers noch unverdauliches hier, wo es gilt, die gewählteste, gesundeste, ausgereifteste Frucht zu bieten, als geistige Nahrung dem Schüler auftischt. Damit kann nicht gemeint sein,

die festgestellten und durch Zeichnung oder wirkliche Darstellung leicht zu erläuternden Resultate der Schule vorzuenthalten, aber vor der verlockenden Vorliebe über das zu sprechen, was man nur halb in der Erkenntnis, halb in selbstschaffender Imagination besitzt, vor der Märchenfreude, die sich ihre Geschöpfe aus der Organisationsgeschichte des Thieres und der Pflanze holt, vor der Gelehrsamkeit am unrechten Orte kann nicht dringend genug gewarnt werden. Und was von der Physiologie gesagt wurde, hat auch für die Geologie vollste Geltung. Die wunderbare Anregung, die aus der Betrachtung des Werdens erwächst, sei der Jugend unverloren; nur der Abweg, der in naturphilosophische Schwärmerei oder in beschränkten Rationalismus führt, werde strenge und gewissenhaft gemieden. Die Naturgeschichte würde der Bildung des Jünglings schlechte Dienste leisten, wenn sie, während sie den Blick des leiblichen Auges schärft und übt, die geistige Anschauung verwirrte und zerrüttete.

Betrachten wir nun, was unter diesen Gesichtspuncten am Obergymnasium von dem Unterrichte in den drei Naturreichen erwartet werden darf.

In der Mineralogie wäre vorerst die Krystallgestalt dort aufzunehmen, wo sie das Untergymnasium gelassen, bei der Kenntnis der einfachen Gestalten, und die Zerlegung in Hälften und die Gruppierung nach Krystallsystemen zu lehren. Über die einfachen Gestalten am Gymnasium hinaus zu gehen und die Ableitungsmethoden durchführen zu wollen, erscheint als eine Verirrung an einer Lehranstalt, welche nicht Krystallographen zu bilden hat, sondern nur den Geist mit der Gesetzmäfsigkeit in der Natur vertraut machen soll; hiezu reicht bereits in vielen Fällen die Anschauung hin, und es ist ein Irrthum, wenn man von mathematischem Formelwesen, das, so einfach es auch sein mag, nicht hinlänglich durchdrungen werden kann, einen nützlichen Erfolg erwartet; die Formeln werden mühselig einstudiert und flugs vergessen, während die Anschauung, welcher mäfsiges Materiale und reichliche Übung geboten werden, im Gedächtnis bleibende Formen liefert und durch die geschaute Gesetzmäfsigkeit das geistige Interesse gefesselt wird.

In der Systematik ist dadurch, dass der chemische Unterricht in die siebente Classe gelegt ist, der Weg deutlich gewiesen. Die Mohs'sche Anordnung der Mineralien ist dadurch geboten, aber darum noch nicht die Mohs'sche Nomenclatur. Die Anordnung aber, das System, wird gewiss mit grofsem Nutzen beibehalten werden, denn gerade dass darin die äufseren Merkmale ausschliefslich zur Geltung kommen, macht dasselbe für die Mittelschule empfehlenswerth. Die Mohs'schen Ordnungen, nach den anschaulichen Merkmalen charakterisiert und jede derselben durch ein oder einige Mineralien, die auch sonst, sei es des geognosti-

schen oder technischen Verhaltens wegen von Bedeutung sind, illustriert, werden hinreichen, um eine lebhafte Vorstellung von dem Systeme zu erzeugen. Ich glaube nicht, dass es vortheilhaft sei, eine grofse Anzahl von Mineralien zu beschreiben, und möchte fordern, dass nichts berührt und genannt werde, was nicht den Stoff zu einer eingehenderen Besprechung liefert; man sorge doch, dass nicht fürs Vergessen gelernt werde. Darum möchte es hinreichen, wenn die Aufzählung der Species sich im wesentlichen auf Steinsalz, Flufsspath, Gyps, Kalkspath, Aragonit (und die isomorphen beider), Schwerspath, Bleibaryt, Glimmer, Graphit, Feldspath, Hornblende, Augit, Diamant und die vorzüglichsten Edelsteine, auf Quarz, Kupfer- und Eisenerz, Schwefel und Kupferkies, die Fahlerze, auf den Bleiglanz, Spiefsglanz, Zinnober, Schwefel, Kohle und Naphtha beschränkte; wenn man bei dieser geringen Anzahl die Merkmale mit Klarheit unterscheiden lehrt und durch Hindeutung auf den Bergbau und die technische Bedeutung einige Anhaltspuncte für künftige eigene Belehrung bietet, so ist für die Zwecke des Gymnasiums alles geschehen. Aber weniger zu thun ist denn doch auch nicht gerechtfertigt. Nicht indem man die Kunstfertigkeit unserer Tage in der Schule ignoriert, wird man des Jünglings Geist vor der Einseitigkeit und Ausschliefslichkeit der realistischen Zeitrichtung bewahren, sondern indem man ihn sowol durch formelle Bildung als auch durch einschlägige Kenntnisse in den Stand setzt, bei reifen Jahren zu einem richtigen Urtheil zu gelangen.

In der Geognosie gilt dasselbe. Die Gebirgsgesteine, welche den Hauptbestandtheil der Erdrinde bilden, nach ihren (mineralogischen) Bestandtheilen zu kennen, die Unterscheidung zwischen krystallinischem, krystallinisch-geschichtetem und geschichtetem Gestein zu verstehen genügt. Die geologische Geschichte unseres Planeten ist gerade im ersten Werden, seit die Chemie der Geognosie hilfreich die Hand geboten; es erscheint zweckwidrig, die Schüler mit Theorieen zu behelligen, denen zur Evidenz bisher fast nicht weniger als alles gebricht. Gleichwol wird man es nicht unterlassen können, Facta — heifse Quellen, Erdbeben und vulkanische Erscheinungen und deren Zusammenhang — kennen zu lehren. —

Kann es die Aufgabe des botanischen Unterrichtes an der Mittelschule sein, die Schüler im Bestimmen der Species so weit zu üben, dass sie im Stande seien, auch für verwickeltere Formen sich noch mit Glück in der Flora zurecht zu finden? Oder etwa den Verlauf der Gefäfsbündel, das Wachsthum der Zellen, den Bildungsprocess des Embryo mit eigenen Augen zu verfolgen? — Man sollte es fast glauben, denn eines und das andere ist nicht unversucht geblieben, und zum Theil nicht ohne Erfolg. Wie viel aber damit für die künftige Lebenstüchtigkeit, für her-

monische geistige Kräftigung gewonnen werden, das wurde freilich nicht erwogen. Man darf am Obergymnasium allerdings weder die Anleitung zum bestimmen, noch auch die Hauptumrisse des inneren Pflanzenbaues zu lehren unterlassen, aber es ist nicht zu vergessen, dass beides nur im Dienste des allgemeinen Zweckes dieser Schule geschehe. Die Linné'sche Classification bleibt immer ein schätzbares Hilfsmittel zur Zucht der Anschauung und muss deshalb dem bestimmen zu Grunde gelegt werden, aber es reicht hin, dass der Schüler die Classe und Ordnung anzugeben vermöge, in welche eine Pflanze gehört und etwa bei ganz einfachen Formen auch im Stande sei, Gattung und Art herauszufinden; aber immer wird dies nur als Übung im Erkennen und richtigen Scheiden der äufseren Merkmale zu betrachten und keineswegs eine floristische Fertigkeit anzustreben sein; das scharfe Anschauen der Formen muss bei jedem geübt werden: wer dann Freude und Lust am Gegenstande selbst findet, der mag ihn vorerst für sich verfolgen und im künftigen Fachstudium seine Befriedigung suchen. Das natürliche System dagegen in seinen Hauptumrissen, die durch Habitus und Verbreitung in unserem Vaterlande ausgezeichnetsten Pflanzenfamilien und die culturhistorisch merkwürdigsten oder für den Landschaftscharakter ganzer Zonen typischen Formen des Auslandes sollen wol allgemein gekannt werden.

Bei weitem wichtiger für nachhaltige geistige Befruchtung sind die Betrachtungen über die Organisation der Pflanze als eines Lebenden überhaupt, über ihre Verbreitung über die Zonen der Jetztwelt und durch die Schichten der Erdrinde als sprechende Zeugen vergangener Perioden in der Geschichte unseres Planeten. Man braucht, um den Lebensprocess der Pflanzen in allgemeinen Umrissen kennen zu lernen, nicht eben Pflanzenphysiologe zu werden, so wenig als nöthig ist, selbst Astronom und Seefahrer zu werden, um mit den Umrissen der Continente, dem Laufe der Ströme, der Richtung der Gebirgszüge sich vertraut zu machen; aber die Bedeutung der Sporen und Sporangien, der Antheren und Fruchtknoten zu verstehen, und zu wissen, wie die Natur demselben Zweck aufsteigend in immer vollkommenerer Form nachstrebt, die Keimung und Knospenbildung, das Wachsthum des Holzstammes, die Rolle, welche das Wasser im Pflanzenreiche und dies in den klimatischen Verhältnissen spielt, sollte doch bei dem heutigen Stande unserer Erkenntnis dem Gebildeten nicht mehr fremd bleiben. Man wird hier vielleicht einwenden, dass so viele Männer von hochgebildetem Geiste lebten und noch leben, ohne von all dem das geringste zu kennen und ohne je diese Kenntnisse vermisst zu haben; aber dieser Einwurf ist nur zur Hälfte wahr; was würde sonst die Verbreitung von Schleiden's und Unger's populären Schriften, was im weiteren Umkreise das Interesse bedeuten, das sich, seit Al. v. Humboldt im Kosmos auch für den Laien ein Licht in die Schatzkammer des Naturforschers

geworfen, an die Arbeiten Bischoff's, Cotta's u. s. f. knüpft. Ohne selbst ein Verehrer der „populären Literatur" zu sein, muss ich doch auf diese Thatsache mich stützen: offenbar besagt sie nur, dass gewisse Kenntnisse denn doch auch in jenen Kreisen vermisst werden, in denen man sich gerne in stolzer Selbstbeschränkung geberden möchte. Wie die Wissenschaft wächst und neue Resultate ihr zuwachsen, ändert sich auch ihre Stellung zum Leben und folglich zur Schule; weil vor einem halben Jahrhundert geistlose Specieskrämerei unumschränkt in der Botanik gebot, soll doch heute, wo allgemeine Gesichtspuncte gewonnen, wo Ideen vom lebendigsten Interesse an dem Studium der Pflanze grofsgewachsen sind, nicht ein Mafsstab an den Schulunterricht gelegt werden, welcher nur auf längst überwundene Verhältnisse passt.

Eben dies ist auch von der Paläontologie gesagt. Die Mittelschule hat mit den Geschlechtern und Arten untergegangener Pflanzenformen nichts zu schaffen: aber es ziemt sich zu wissen, wie in den tiefsten Schichten die einfachsten Organismen, die heut zu Tage nur versteckt in den kleinsten Dimensionen mitten unter der Masse höchstentwickelter Formen sich verlieren, in Massen und Dimensionen herrschten; wie darauf in aufsteigender Linie die Mannigfaltigkeit der Formen zunahm, und die klimatischen Verhältnisse der Jetztzeit sich zu ordnen begannen; wie von dem Anthracit, der Schwarz- und Glanzkohle der ersten Zeiten bis auf unsere Braunkohle herab ein immer fortschreitendes Vorwiegen des Dicotyledonenstammes ersichtlich wird, und unser jetziger Zustand, mit scharf gegliederter Zonenvegetation, mit unermesslicher Formen- und Massenmannigfaltigkeit nur ein letztes Glied eines Entwickelungsprocesses ist, den der ganze Erdball seit den Äonen seines Bestehens in der grofsen Schöpfung des Herrn durchlebt hat. Dieses letzte Glied nun, weil es das jetzt bestehende betrifft, muss fester gefasst werden, und der Mensch hört auf Fremdling auf Erden zu sein, wenn er nicht allein die geographischen Umrisse, die allgemeinsten ethnographischen Verhältnisse kennt, sondern auch in lebendigem Bilde die Steppenvegetation gegenüber den Waldländern, die einförmige Bewaldung des Nordens gegenüber der unermesslich vielartigen und gewaltigen Bewaldung der Äquatorialländer, die vegetabilischen Stufencharaktere nach geographischen Zonen und Höhen überschaut. Es ist oben angedeutet worden, wie der Unterricht in der systematischen Botanik in der Auswahl der Repräsentanten gerade auf diese Verhältnisse ein Hauptaugenmerk zu richten hat, damit wo möglich überall an den Namen sich eine lebendige Vorstellung knüpfe.

Die Schwierigkeiten, welche im Unterrichte der Botanik und Mineralogie aufstofsen, sind nicht halb so grofs, als welche die Zoologie bietet. Denn hier ist der Reichthum ein so ungeheurer, und das wissenswürdige und geistigfördernde so unbegrenzt, dass es weit leichter ist, zu sagen was man nicht missen möchte, als

zu bestimmen, was aus dem Unterricht ausgeschlossen werden soll. Zudem liegt in der gereifteren Intelligenz der Schüler der sechsten Classe eine, wie die Erfahrung zeigt, nur zu verlockende Gelegenheit die Grenzen zu verlassen, die man im Pflanzen- und Mineralreiche noch leidlich eingehalten, und sich in's schrankenlose zu versteigen, wohin endlich der Schüler nicht mehr folgen kann, und für ihn, selbst wenn er zur Noth mitcilt, kein bildender Erfolg mehr blüht. Die systematische Betrachtung kann hier zum Theil auf unüberwindliche Hemmnisse stofsen: diese liegen in der Gröfse des Materiales, in der Unmöglichkeit, oft auch nur das wichtigste zur Anschauung zu bringen, in der unverhältnismäfsigen Anforderung an Gedächtnis und Zeit. Wenn daher die Verordnung vom 10. Sept. auf eine systematische Übersicht der Wirbel- und Gliederthiere dringt, so ist dagegen in klaren Worten ausgesprochen, dass der Lehrer sich genügen lassen möge, „dem Schüler eine Vorstellung von dem unendlichen Reichthum der übrigen Thierwelt zu verschaffen, welche in sich weit mehr Materiale für die Erweiterung der Ideen birgt, als Wirbel- und Gliederthiere zusammengenommen; es ist klar, dass diese Vorstellung nur eine verhältnismäfsig beschränkte sein kann, und der Lehrer hat sich in der Auswahl der näher zu beschreibenden Objecte an dasjenige zu halten, was die Fauna der nächsten Umgebung und die Sammlung des Gymnasiums bietet" — und es wird dabei die Schwierigkeit dieser Aufgabe ausdrücklich anerkannt. Jedoch auch bei den Thieren der höchsten Classen, den Wirbelthieren, wird durchaus an irgend eine Vollständigkeit oder Gleichmäfsigkeit in der Übersicht nicht zu denken sein, und während die Säugethiere wegen ihrer vielfachen und nahen Beziehungen zum Menschen weitaus am bevorzugtesten behandelt werden müssen und wenigstens die Ordnungen in den Hauptgruppen nach vorzüglichen Repräsentanten gekannt werden sollen, liegt ein solches Bedürfnis für die Vögel kaum, für die Reptilien noch weniger, für die Fische gewiss gar nicht vor: wir sind Binnenländer und die Fische Wasserthiere; so lange das Binnenland uns des wissenswerthen mehr bietet als wir je in einem Menschenleben, geschweige denn in einem Gymnasialcursus, erlernen, und des anregenden mehr als die Schule je wird aufnehmen können, wird die Classe der Fische immer nur geringe Berücksichtigung verdienen [1]). Überhaupt muss man es aufgeben in der Systematik des Thierreiches etwas nur irgend abgerundetes erzielen zu wollen, und stets müssen die allgemein terrestrischen Beziehungen bei der Auswahl

[1]) Dass Gymnasien, wie Triest und Fiume, welche meist Schüler aus Küstengegenden aufnehmen, die auch dem gröfseren Theile nach künftig dem Meere benachbart bleiben mögen, in dieser Beziehung einen etwas modificierten Gesichtspunct einzuhalten haben, ist selbstverständlich; der Text bezieht sich eben auf das Binnenland.

der Gruppen und ihrer Repräsentanten leitend im Auge behalten werden. Innerhalb dieser Reihe wären dann auch noch die Organsysteme zu besprechen, das Verdauungs-, Respirations und Circulationssystem und bezüglich des menschlichen Körpers das Knochen-, Muskel- und Nervensystem zu betrachten: jedoch auch hier nur so viel, um die gewöhnlichsten Lebenserscheinungen einigermafsen denkend überschauen zu können. Denn darüber mag gestritten werden ob es gleichgiltig sei, dass ein gebildeter Mann wisse, dass Eidechsen nicht junge Krokodile und Insecten nicht Amphibien seien — dass man aber den Verdauungsprocess in seinen Hauptmomenten kenne, dass man zwischen Arterien und Venen unterscheide, von der Existenz des grofsen und kleinen Kreislaufes und der zweifachen Function des Nervensystems wisse, dass man die Hebelwirkung des Knochen und Muskels dem Hauptgedanken nach verstehe, dass dies wünschenswerth sei, liegt wohl aufser allem Zweifel.

So wenig die Schule Floristen zu bilden hat, ebensowenig kann es ihre Aufgabe sein die Knaben zu Entomologen zu erziehen. Insecten sind zwar um ihrer Verbreitung und der mannigfachen nützlichen und schädlichen Beziehungen willen dem Interesse der Schule näher gelegen als Würmer, Crustaceen und Arachnoiden zusammengenommen; aber dies nähere Anrecht darf sich nicht weiter geltend machen als dass, während in den drei genannten Classen nur aus jeder Ordnung etwa ein Repräsentant angeführt wird, hier selbst auch noch auf die wichtigsten Gruppen innerhalb der einzelnen Ordnungen wird Rücksicht zu nehmen sein. Die Vorstellung über Reichthum und Mannigfaltigkeit in Form und Farben der wärmeren Klimate, welche bereits in der Botanik begründet wurde, wird hier noch weiter gebildet werden können; es ist gerade auch hier der Ort auf nicht streng systematisch-naturhistorische Äufserlichkeiten, welche aber das Verhältnis der geselligen Thiere unter einander und zum Menschen charakterisieren, ein besonderes Gewicht zu legen.

Die Thiere der letzten Reihe, mit ihren Anklängen in den untersten Formen an das Pflanzenreich, mit ihren wundervollen Metamorphosen und Metagenesen, in ihrer verschwindenden Machtlosigkeit im einzelnen und ihrer unermefslichen Wichtigkeit für die Bildung der Erdoberfläche im grofsen, diese Thiere, deren zum Theil halbverschwommene Organismen wie ein urweltliches Reich in die reichgegliederte Welt der Jetztzeit herüberragen und in deren Formen Dürftigkeit und Reichthum in phantastischer Weise gepaart sind, der flüchtigen Wahrnehmung durch geringe Dimensionen sich oft entziehend, dem geschärften Blicke dagegen fast allgegenwärtig, durch alle Zonen und Höhen verbreitet und überallhin die letzten Aufsenposten der organischen Natur — sind so recht geschaffen, von den Wundern des belebten eine ferne Vorstellung, von der Gröfse, Unermesslichkeit und unausdenkbaren

Fülle der Schöpfung eine, Geist und Gemüth überwältigende Ahnung zu geben und die Seele mit erhebenden Schauern vor diesen Abgründen und Höhen des seienden zu erfüllen. Wer diesen Stoff mit Geist und pädagogischem Tacte zu behandeln versteht, der wird es vermögen die Natur wie ein gewaltiges Gedicht zu der Seele des werdenden Jünglings sprechen zu lassen und, während er scheinbar nur Thatsachen lehrt, wird er Begeisterung und sittlichen Ernst erwecken. Nur mögen dabei zwei Klippen mit Sorgfalt gemieden werden: die eine, trockene Gelehrsamkeit, der selber über den Species und dem Zellschlauch die Freude an dem ganzen abhanden gekommen; die andere, oberflächliche Gefühlskrämerei und Schöngeisterei, die zwar im besten Falle in den Gemüthern der Schüler eine Saite zum mittönen bringen kann, aber keinen selbständigen Ton in denselben zu wecken vermag, der auch dann noch in der Seele fortvibriert, wenn längst die äufsere Erregung verklungen ist.

Was in der Botanik über Geognosie und Paläontologie gesagt ist, gilt im allgemeinen auch hier; die kräftigere Individualisierung des Thierkörpers wird jedoch ein Eingehen in die Beschreibung wichtiger und charakteristischer Arten leichter zulassen als in der Pflanzenpaläontologie.

Überblicken wir nun zum Schlufse das Resultat des durch volle 9 Semester sich erstreckenden naturhistorischen Unterrichtes.

1. Kenntnis der wichtigsten Naturproducte, besonders jener unserer Gegenden und vorzüglich insofern sie zur Befriedigung menschlicher Bedürfnisse sich darbieten oder hemmend in den Kreis derselben eintreten. Welche Stellung immer der Schüler in der bürgerlichen Gesellschaft einst einnehmen mag, immer wird diese Kenntnis ihre praktischen Früchte tragen — sie wird nicht in allen Fällen ausreichen, aber sie wird völlig genügen, um sich in Fragen solcher Art orientieren und am rechten Ort Auskunft holen zu können. Wenn man dagegen einwendet, dass die Erfahrung lehre, wie diese Kenntnisse längst vergessen werden, bis sie etwa nutzbar gemacht werden können, und dass bei der Theilung der Arbeit längst diese Vielseitigkeit des einzelnen nicht mehr vonnöthen sei — so ist zu erwidern: dass einerseits, wenn jene Erfahrung allgemein richtig und für jede Lehrmethode der Naturwissenschaften wahr wäre, es eine heillose Zeitverschwendung wäre, durch neun Semester Weizen in den Wind zu säen, und man besser thäte, die Naturgeschichte noch mehr zu beschränken; und dass anderseits Österreich oder vielmehr der Staat überhaupt keineswegs aus lauter Grofsstädten besteht, in welchen weitgetriebene Theilung der Arbeit, Concentrierung der Thätigkeit der einzelnen auf ganz beschränkte Puncte, unvermeidliche Einseitigkeit in der Beschäftigung allerdings Thatsache ist, dass aber weitaus die gröfste Menge der Bevölkerung noch in einfachen Verhältnissen lebt, wo ein tüchtiger Blick nach allen Seiten hin ge-

schätzt wird, und der ganze Mann noch gilt; gerade in den Grofsstädten liegt die unmittelbare Natur weithinaus gerückt, während in der Provinz draufsen just das umgekehrte der Fall ist; die Schule hat aber doch gewiss nicht grofsstädtische Bedürfnisse mafsgebend im Auge zu behalten. Dahin gehört dann auch ein weiterer Einwurf, der gerade von der geachtetsten Seite ausgeht. Der Universitätsprofessor der Mineralogie, Botanik, Zoologie, Anatomie, Physiologie u. s. w. kann unbedenklich die Thesis aufstellen, dass es gleichgiltig ist, wie viel der junge Mann, der aus dem Gymnasium in irgend ein naturwissenschaftliches Fachstudium eintritt, etwa naturgeschichtliche Kenntnisse mitbringt, indem ja doch alles von Grund aus neu angelegt und zum Theil ganz anders disponiert werden muss. Das mag richtig sein; und wenn die Abiturienten des Gymnasiums sämmtlich Ärzte und Naturforscher würden, so könnte man allerdings die naturhistorischen Studien noch weiter kürzen, um die dadurch gewonnenen Stunden solchen Studien zuzuwenden, welchen im späteren Fachstudium kein Raum geboten, und deren Unterlassen für die geistige Entwickelung von unersetzlichem Nachtheil wäre; aber gerade weil das Gymnasium seinen Charakter als allgemeine Bildungsschule behaupten und allseitige Lebenstüchtigkeit vorbereiten soll, mufs es auch für jene sorgen, welche meist in anderen Bahnen, als in denen des Naturforschers oder Arztes, sich bewegen sollen.

2. Kenntnis der natürlichen Beschaffenheit der Erde. Wenn den Gebildeten die Fähigkeit sich zu allgemeinen Anschauungen zu erheben, im einzelnen das höhere Ganze zu schauen und den vernünftigen Zusammenhang der Erscheinungen zu verstehen, von dem Rohen und Ungebildeten unterscheidet, so tritt in die Reihe der billigsten Forderungen gewiss auch die, dass der Mensch nicht ein Fremdling auf seinem Planeten wohne und sich nicht genügen lasse den Winkel zu kennen, in dem er sein täglich Leben führt. Selbst die Kenntnis dieses Winkels aber erfordert eine weitere Umsicht: wie die Geschichte der vergangenen Tage uns die Jetztzeit verständlich macht, so erwächst erst aus dem Blicke in weitere Kreise das richtige Verständnis unserer gegebenen natürlichen Verhältnisse. Wie sehr für das Verständnis der Geschichte selber die Kenntnis des Bodens, auf welchem sich ihre Perioden abgewickelt, ersprieslich und nothwendig ist, könnte man aus dem einstimmigen Urtheil der Geschichtsforscher ersehen, wenn es sich auch nicht *a priori* jedem denkenden Geiste aufdrängte.

3. Geläuterte Naturanschauung und Bereicherung der Ideenwelt und des Gemüthes. Man weise nicht auf die zahllosen Bilder und zum Theil Zerrbilder hin, welche eben das Gegentheil darthun sollen: trockene Specieskrämer, in völliger Einseitigkeit versunkene Monographen, frivole wenn auch geistreiche Rationalisten, eiskalte Skeptiker. Eine Wissenschaft kann eben nicht alles leisten. Wenn die ethische und metaphysische Bildung fehlgegan-

gen, wenn das historische und philologische Studium fruchtlos geblieben, wenn etwa statt geistiger Erkenntnis wissenschaftliche Schöngeisterei grofsgezogen worden, dann beschuldige man die Naturgeschichte nicht, weil sie gerade so wie jede andere Wissenschaft Raum gelassen für jegliche, auch die geistreichste Einseitigkeit, für jede auch die gelehrteste Beschränktheit. Plato zeichnet uns das Bild von Menschen, die in einer Höhle eingeschlossen an der gegenüberliegenden Wand die Schatten wirklicher Gestalten vorüberwandeln sehen. Ein Ereignis der neuesten Zeit ruft uns dies Bild wieder lebhaft in's Gedächtnis. Es erhebt sich in der Höhle ein Streit zwischen zwei Männern, von denen der eine aus der Flüchtigkeit und dem spurlosen Verschwinden der Erscheinung den Schluss zieht, dass ihr alle reale Grundlage abgehe, während der andere, dem es irgend eine Stimme von aufsen zugerufen, es versucht, die Existenz der wirklichen Gestalten aus den Schattenbildern nachzuweisen. Beide Verirrungen werden unmöglich, sobald man an die Stelle des blofsen Naturgefühles und der einseitig sinnlichen Naturbetrachtung wirkliche Kenntnis der Naturwesen und ihres Verhältnisses zum vernünftigen Geiste setzt. Es werde nur der Standpunct der empirischen Wissenschaften im Reiche der Gesammtwissenschaft nie aus den Augen gelassen, und jeder Begriff, jede Idee an den rechten Ort, in's rechte Verhältnis zum ganzen gebracht. Es ist nicht zu läugnen, dass die Phalanx der geheimen und offenen Anhänger Vogt's in der Majorität gegenüber jener Schar steht, die dem Physiologen die Berechtigung abspricht, von seinem Standpuncte aus Fragen zu erledigen, die höher angefafst werden müssen. Jene Phalanx aber hat sich wesentlich aus solchen Männern recrutiert, die nicht schon aus dem Gymnasium die richtige Vorstellung von den Verhältnissen der Geisteswissenschaft zur Naturwissenschaft mitgebracht.

4. Ein geschärftes Auge, ein Blick, der es gelernt hat, der denkenden Aufmerksamkeit zu dienen, einige Fertigkeit im Beobachten und geordneter Wahrnehmung.

Niemand wird in Abrede stellen, dass die aufgezählten Resultate mit zu den Endaufgaben des Gymnasialunterrichtes gehören; dass sie durch andere Studien entweder gar nicht oder nicht in dem Grade erreicht werden können; dass sie aber nur illusorisch und auf dem Papiere bleiben, wenn das im speciellen Theile dieser Besprechung angedeutete Minimum des Lehrstoffes auf ein noch geringeres Mafs reduciert wird. Ob sich aber dieses Minimum in zwei Lehrstunden am Obergymnasium werde durchführen lassen, mag die Erfahrung lehren.

Wien. Dr. Jos. Grailich.

Über die Grundgestalten der Unebenheiten der Erdoberfläche und ihre Zusammensetzung.

In den Erklärungen der orographischen Formen, welche fast in allen Lehrbüchern der Geographie einen Abschnitt oder doch einige Paragraphe ausfüllen, herrscht zum Theile eine ziemlich abweichende Auffassung mancher Grundbegriffe, zum Theile eine Art herkömmlicher Erläuterung derselben, jedoch ohne feste Basis, daher schwankend und unbestimmt trotz der scheinbaren Gleichförmigkeit. Auch die Geographie bedarf zur vollkommenen Beschreibung ihrer Objecte einer als Norm angenommenen Terminologie, d. i. einer Sammlung bestimmter Kunstausdrücke, so wie sie z. B. für die Botanik zur genauen allgemein verständlichen Beschreibung der Pflanzen durch Bischof u. a. bis in's kleinste ausgebildet worden ist. Bereits ist das nöthigste Materiale vorhanden, aber nicht gleich reichhaltig in allen Theilen und am unzureichendsten bei der Schilderung der Erhabenheiten. Durch die Anregung dieses Gegenstandes, durch diesen Versuch einer Zurückführung der unendlich zusammengesetzten Formen der Natur auf wenige und einfache Grundgestalten, beabsichtige ich blofs den Weg zu bezeichnen, der nach meinem Dafürhalten einzuschlagen wäre, um zu einer feststehenden orographischen Terminologie zu gelangen, und dadurch in diesem, noch immer etwas verworrenem Capitel der physischen Geographie allgemein annehmbare Grundsätze aufstellen zu helfen. Ich werde mich im folgenden nur auf die *Form* beschränken, und alle sonstigen Eigenschaften, welche so häufig mit ihr vermengt werden, übergehen.

Zuerst müssen die Erhabenheiten betrachtet werden als Einzelwesen, dann als Mehrheit, zuletzt als Vielheit in Verbindung unter sich. Als Einzelwesen kommen bei jeder Erhebung des Bodens in Betracht der unterste Theil, der mittlere Theil und der oberste Theil. Den untersten Theil, die Umrisslinie der Grundfläche, auf welcher, so zu sagen, die Erhebung ruht, nennen wir den *Fufs*, den mittleren, die geneigte Fläche (nach dem Bilde des Daches, Abdachung genannt), die *Seite* (oder den Abhang), für den obersten haben wir den allgemeinen Ausdruck *Gipfel* (Giebel bei Gebäuden, Wipfel bei Bäumen), welcher mehrere Hauptformen umfasst, die einer näheren Bestimmung bedürfen. Der Gipfel ist entweder ein Punct oder eine Linie, oder eine Fläche, welche Ausdrücke jedoch nicht in mathematischer Schärfe genommen werden dürfen. Sie entsprechen nur dem Grundbilde einfacher geometrischer Körper, Kugel, Kegel und Pyramide, Prisma und Cylinder, und den erstgenannten dreien in abgestutzter Gestalt. Dem Gipfel einer Erhebung, deren Grundgestalt die Halbkugel ist, entspricht am besten die Benennung Scheitel, dem

Gipfel einer Erhebung, deren Grundgestalt Kegel oder Pyramide, die Benennung Spitze, dem Gipfel einer Erhebung, deren Grundgestalt Prisma oder Cylinder, die Benennung Rücken, und endlich dem flachen Gipfel einer Erhebung die Benennung Platte. Einer jeden dieser allgemeinen Benennungen ordnet sich eine Anzahl specieller beschreibender Ausdrücke unter; zum Scheitel gehören: Kogel (Kugel?), Ballon, Dom, Kuppe, (Kuppel?), Koppe u. s. w., zur Spitze gehören: Pik, Nadel, Horn, Zahn etc.; zum Rücken gehören: Schneide, Grat (wenn schartig und zerrissen), Flachrücken, zur Platte das Synonym Tafel. Diese verschiedenen Ausdrücke für Gipfelformen brauchen nicht weiter definiert zu werden, weil sie zum Theile gleichbedeutend, nur verschiedene landesübliche Benennungen ein und derselben Hauptform sind, zum Theile die Gestalt der Erhebung durch das gewählte Bild hinlänglich zeichnen. Im Querdurchschnitte gibt der Flachrücken den Scheitel, der schneidige Rücken die Spitze. Die den Gipfel zusammensetzenden Linien sind, mit Ausnahme des Rückens und der Platte (welche horizontal sein können), jedenfalls geneigt, vom überhangenden zum lothrechten (verticalen) und durch alle Grade des steilen und sanften Abhanges bis an die Grenze der wagrechten Linie. Die Seiten sind bald gerade Linien bald krumme und zwar nach aussen gekrümmt (convex), nach innen gekrümmt (concav) oder zusammengesetzt aus geraden und krummen Linien, endlich stufenartig durch die Verbindung mit horizontalen. Die Linien, die den Gipfel bilden, setzen sich in den Abdachungsflächen fort bis zum Fuse und zeigen desto mehr Verschiedenheit, je bedeutender die Erhebung ist. Zur Bezeichnung der Lage der Abdachungslinien haben wir die Ausdrücke schroff, prall, jähe, steil etc. für die starke Senkung, und gemüsigt, sanft, verloren für die schwache Senkung, ohne damit eine bestimmte Grenze nach Graden der Neigung (Böschung) festzustellen. Schon eine Neigung von 40 Graden muss bei Abhängen als steil bezeichnet werden, wenn man unter diesem Worte Schwierigkeit des Ersteigens versteht. Eine Neigung unter 5 Grad pflegt man in der Zeichnung gar nicht mehr auszudrücken. Schroff hat überdies den Nebenbegriff von rauh, und wird bei Felsgrund angewendet. Allein nicht blos die Durchschnittslinie der Abdachung muss in's Auge gefasst werden, es ist auch nöthig, die Fläche der Abdachung zu berücksichtigen, um einige Ausdrücke zu erklären. Eine sehr steile Fläche führt den Titel Wand. Sie erscheint gewöhnlich bei einer Neigung, die stärker ist als ein halber rechter Winkel, weil dann die weichen Theile des Bodens nicht mehr sich halten können, sondern abrutschen und so das Gestein blos gelegt wird. Eine sanft geneigte Fläche nennt man in Süddeutschland ziemlich häufig Leithen und ich fände um so weniger Anstand, diesen Ausdruck in die wissenschaftliche Terminologie der Erdbeschreibung aufzunehmen, als für diese Formen gar

kein Überfluss an bezeichnenden Worten vorhanden ist. Kurze steile Absätze (Stufen) bezeichnet der Älpler sehr richtig mit W a n d e l n, diese sind es, welche vielen Bergen von weitem das Aussehen geben, als bestänben sie aus Hunderten von übereinander gelegten Schichten.

In der Natur finden sich die einfachen Körper der Messkunst in den Erhebungen nirgends rein ausgeprägt und wenn auch angenähert, doch nur in kleinstem Maſse. Jede g r ö f s e r e Erhebung ist in der Regel aus verschiedenen Grundformen oft sehr mannigfaltig z u s a m m e n g e s e t z t, nicht nur indem dieselben in verschiedener Gröſse sich verbinden und durchdringen, sondern auch in einander übergehen, ja nicht selten auf einander stehen. Es kann z. B. die gröſste Masse der Erhebung Plattenbildung zeigen, auf welcher ein Gipfel von Pyramidalform, oder ein Querrücken sich erhebt, oder mehrere Gipfel, während tiefer Rückenformen sich anschlieſsen. Jede gröſsere Erhebung breitet sich verhältnismäſsig auf ihrer Grundfläche aus, ihre Seitenflächen springen rippenartig vor, und heiſsen dann (wie die stützenden Pfeiler einer Mauer) W i d e r l a g e n, oder sie verlängern sich, beinahe bis zur selbständigen Ausbildung und erhalten dann den Namen A u s l ä u f e r. Durch dieses Vordringen einzelner Theile entstehen zwischen denselben E i n t i e f u n g e n (Thäler kann man sie noch nicht nennen), welche die Rinnen für das abfliefsende Wasser sind.

Bezüglich der H ö h e, sowol der absoluten als relativen, hat man versucht die Erhebungen in Classen zu bringen und für jede Classe eine besondere Benennung vorgeschlagen, z. B. Hügel, Berge, Hochgebirge, Alpengebirge, Riesengebirge; allein, abgesehen von der Vermengung der Bezeichnungen für Einzelheiten und Mehrzahl der Berge und Gebirge, haben diese Eintheilungsversuche noch das gegen sich, dass verhältnismäſsig zur grofsen Menge die absolute Höhe nur weniger Berge bekannt ist und auch die relative nicht mit Sicherheit geschätzt werden kann. Dies ist gerade bei der Grenze von 500′, welche die gewöhnlich angenommene zwischen H ü g e l und B e r g e n ist, am öftesten der Fall, und insbesondere führt die Annahme der absoluten Höhe als Eintheilungsmaſs zu solchen Widersprüchen mit unseren, der Anschauung entnommenen Begriffen, die sich weit mehr auf eine Schätzung der relativen Höhe beschränken, dass man sie gerne wieder fahren läfst. Ein Hügel auf einer ausgedehnten Hochfläche von bedeutender absoluter Höhe würde unter die Hochgebirge zu stehen kommen, was allen Definitionen Hohn spräche! Wohl fühlend, dass das M a ſ s der Höhe kein genügendes Auskunftsmittel sei, haben einige Geographen versucht, die Zeit, die man zur Ersteigung braucht, als Norm für die Classification zu gebrauchen, sind aber damit noch weniger auf's trockene gekommen. Wie wenig geübt ist gewöhnlich das Auge, um eine Höhe nur beiläufig richtig zu schätzen und nach einer willkürlich angenommenen Grenze eine

Anhöhe von einem Hügel, einen Hügel von einem Berge zu unterscheiden? Lassen wir daher die *absoluten* Höhenclassen nur nach den Mittelwerthen der grofsen Gebirge fortbestehen, und für die allgemeinen Begriffe, Anhöhe, Hügel, Berg, nur die *relative* Höhe gelten und zwar nicht nach fixen Grenzen (200', 500'), sondern mit dem Zugeständnisse eines ziemlich freien Spielraumes und ohne die Namen der Erhebungen, wie sie im Volke üblich sind, willkürlich umzutaufen, wenn sie den Begriffen der Theorie nicht sich fügen wollen. Bleiben wir daher beim Wiener Berge, ungeachtet er nach der gelehrten Auslegung nur ein Hügel ist, und beim Ameisbügel (hügel), und andern Bühels, (büchl, pichl u. s. w.), wenn sie auch 4—5000' übersteigen.

Nachdem im vorigen Hügel und Berge a's Einzelheiten betrachtet worden, kommen sie nun als Mehrheit zur Sprache und zusammengesetzt zu einfachen oder mehrfachen Reihen und Gruppen *ohne engere Verbindung*. Die Vertheilung von einander getrennter Höhen über eine gröfsere Strecke Landes kommt sehr selten vor, desto häufiger aber sind die zusammengewachsenen Hügel- und Berg-Reihen und Hügel- und Berg-Gruppen. Die so verbundene Reihe nennen wir dann *Kette* und die niedrigeren Übergänge zwischen den einzelnen Hügeln oder Bergen heifsen Joch, Sattel, Hals, Gschaid, wovon die beiden ersten Ausdrücke allgemeine, die beiden letzten local sind. Die Durchschnittslinie einer Bergkette ist der *Kamm*, die Gipfel der Berge bilden die Kammhöhen, die Einsattelungen (Joche) die Jochhöhen (oder bezüglich Kammtiefen). Die Summe der in Ziffern ausgedrückten Kammhöhen, getheilt durch ihre Anzahl, gibt die mittlere Kammhöhe, die Summe der in Ziffern ausgedrückten Jochhöhen, getheilt durch ihre Anzahl, die mittlere Jochhöhe. Zusammengewachsene Gruppen bilden eine *Masse*. Eine Masse entsteht auch, wenn zwei Ketten nach der Länge sich verbinden, so dass zwei Reihen Gipfel eine Fläche einschliefsen, oder mit anderen Worten, wenn eine Kette in's breite sich entfaltet. Wo Bergketten zusammenstofsen, dort liegt ein Knoten, gleichviel ob der Ort der Vereinigung ein Gipfel oder ein Sattel ist. Stofsen mehrere Ketten an einem Puncte zusammen, so gebraucht man die Verstärkung Hauptknoten.

Der Gesammtheit aller zu einem ganzen zusammengehörigen Bergketten und Massen gebührt vorzugsweise der Name *Gebirg*. Obwohl dieser Ausdruck etymologisch nur eine *Mehrheit* von Bergen in sich schliefst, so würden wir bei der Verengerung des Begriffes bis zu dieser Beschränkung einen Ausdruck für stark zusammengesetzte Bildungen der Erhebungen entbehren, während wir in Reihe, Gruppe, Kette, Masse bereits Benennungen für einfache Mehrheiten und Zusammensetzungen haben. Es scheint daher gerathen, den Begriff Gebirge nur im engen Sinne der *Vielheit* von Bergen (nicht der Mehrheit) zu nehmen. Bei dem Gebirge wieder-

holen sich alle früher aufgestellten Begriffe in gröfserem Mafsstabe. Die Vereinigung von Bergketten zu einer fortsetzenden, wenn auch unterbrochenen Kette gibt die Gebirgskette, z. B. die einzelnen Bergketten und Massen der Allgauer-, der Tiroler Nord-, der Salzburger-, der österreichischen Alpen machen zusammen die nördliche Gebirgskette der Alpen aus. Ein Gebirgsknoten ist jedenfalls ein Hauptknoten, ein Gebirgsstock eine Anhäufung von Massen. Häufig wird Stock und Knoten als gleichbedeutend betrachtet, was ganz unrichtig ist. Die Berneralpen um den Finsteraarhorn sind ein Gebirgsstock, aber durchaus kein Knoten. So wenig es Berggestalten gibt, welche den einfachen Grundformen vollkommen entsprechen, so wenig gibt es Gebirge, welche rein den Charakter der Kettenbildung oder Stockbildung an sich tragen, in der Regel findet man diese beiden Hauptformen im Vereine, bald hier bald dort einander überwiegend. Bei einer ganz aufserordentlichen Ausdehnung und Ausbreitung findet der Ausdruck Hauptgebirge Anwendung. Nebengebirge sind dann die, mit einem Hauptgebirge in inniger Beziehung stehenden Gebirge, so z. B. ist der Jura bezüglich der Alpen ein Nebengebirge derselben. Angrenzende Gebirge ohne innere oder äufsere Beziehung könnte man Nachbargebirge nennen. So lange der Zug der Ketten und Massen ein zusammenhangendes Ganze bildet, heifst er Hauptstamm, verlängert sich ein Theil des Gebirges und tritt dadurch vom Hauptstamm aus, so kommt ihm die Benennung Gebirgsast zu. So z. B. bildet die Gebirgskette zwischen Theiss und Szamos einen Gebirgsast der Karpathen. Untergeordnete Gebirgsglieder, die nicht mehr den Charakter des Hauptgebirges theilen, nennt man Gebirgszweige, z. B. den Wiener Wald, und abgesonderte nur mittels Zwischengliedern mit dem Hauptgebirge in Verbindung stehende, *zugehörige* Gebirge, z. B. das kleine Leitha-Gebirge [1]), den Bakonyer Wald u. m. a. Die natürlichen Grenzen eines Hauptgebirges sind die Rinnen der dasselbe umfliefsenden Ströme, so weit sie noch Zuflüsse aus dem Gebirge erhalten. Alle eben erklärten Ausdrücke sind relativ, d. h. sie finden Anwendung im grofsen so gut, wie im kleinen, auf die ganze Erde, so gut wie auf einen Erdtheil und auf ein gröfseres Stück Land. Man kann von den Hauptgebirgen des alten Continents sprechen, von den Hauptgebirgen Europa's, von den Hauptgebirgen der österreichischen Monarchie und von den Hauptgebirgen Böhmens. Mit jeder Beschränkung verengt sich auch der Kreis der Beziehungen und der Gliederung. Diese Begriffe fufsen sonach im Verhältnisse unter sich, und haften nicht am Gegenstande selbst.

---

[1]) Strenge genommen eine ziemlich einfache Bergkette; allein es geht dem Ausdrucke Gebirg wie dem Ausdrucke Berg, insofern beide im Leben umfassender genommen werden, als ihnen die Theorie zuzugestehen vermag.

Zum Schlusse muss noch der Vereinigung mehrerer Gebirge zu einem Systeme gedacht werden. Ein Gebirgssystem besteht aus einem oder selbst mehreren Hauptgebirgen nebst allen durch Verbindung, durch Stellung und Gruppierung von denselben so zu sagen beherrschten Nebengebirgen. Ein beispielweises grofses System mit zwei Hauptgebirgen bietet uns der westeuropäische Berggürtel — Alpen, Karpathen, sammt dem Kranze der französischen und deutschen Mittelgebirge. Ein Beispiel eines kleinen Systems sehen wir in den Gebirgen der Balkan-Halbinsel. Mittelpunct — Schardagh; Nordwestrichtung — Karst; Ostrichtung — Balkan; Südostrichtung — Despot-Dagh; Südrichtung — Pindus. Viele Hauptgebirge entbehren der Verbindung mit andern und gehören daher zu keinem Systeme, z. B. die skandinavischen Gebirge, der Ural. Es sind Gebirgsinseln im grofsen, so wie es auch isolierte Berg- und Hügelgruppen im kleinen gibt, z. B. die Bericischen Berge und die Euganeen in der venetianischen Ebene. Mit den Systemen ist jedoch der höchste Anschauungspunct der Erhabenheiten der Erdoberfläche noch nicht erreicht. Dieser liegt in der Vereinigung ganzer Systeme zu Meridian- und Äquatorial-Gebirgsgürteln, z. B. Felsengebirge, nordamerikanische Cordilleren und Anden, oder: Pyrenäen, Alpen, Balkan-System, Taurus und die übrigen Randgebirge der vorder- und hinterasiatischen Hochflächen.

Die Schilderung der Erhabenheiten allein gibt noch nicht das vollständige Relief der Erdoberfläche. Noch erübrigen die durch die Erhebungen bedingten Vertiefungen, die Thalbildungen, welche eines kritischen Überblickes nicht nur nicht unwerth sind, sondern ihn desto weniger entbehren sollten, je mehr man bisher unterlassen hat, sie als negative Bilder der Erhabenheiten (als deren Ergänzungen) anzusehen und demgemäfs in eine gewisse Ordnung zu bringen. Zwischen isolierten (unverbundenen) Erhebungen gibt es keine Thäler, diese entstehen erst zwischen langen Rücken und mit der Kettenbildung. Alle sonstigen stark geneigten Rinnen an den Seiten der Berge sollten nur Gräben genannt werden, und führen zuweilen auch den bezeichnenden Namen Risse. Wenden wir die Hohlformen für die einfachen geometrischen Körper auf die äufsere Gestalt der Thäler an, so haben wir als Hohlform der Halbkugel den Kessel, als Hohlform des Kegels oder der Pyramide den Trichter, als Hohlform der Platte das Becken oder erweiterte Thal. Für die tiefste Stelle des Kessels schlage ich den Ausdruck Boden vor, für die tiefste Stelle des Trichters Grund und für die Fläche des Beckens den Ausdruck Sole. Der seitlich verlängerte Kessel gibt ein Thal mit flachem Boden und Steilrändern (Wänden), die Hohlform des Cylinders die Mulde. Der seitlich verlängerte Trichter gibt ein Thal ohne Sole mit engem Grunde, den Graben oder die Hohlform des dreiseitigen Prisma. Für enge kurze Thäler mit Steilrändern

haben wir noch die Ausdrücke **Kluft**, **Schlucht**, und örtlich **Tobel**, bei weiten Thälern finden wir örtlich die Benennung **Feld** (z. B. Gratzer Feld, Lurnfeld, Krapfield u. s. w.); die Wissenschaft hat jedoch aufser dem allgemeinen Ausdrucke **Becken** keine bezeichnenden Worte für besondere Bildungen weiter Thäler. So wie das Gebirge sich ausdehnt, und wie eine Krystallisation im grofsen strahlenartig ausläuft, so gehen von den grofsen Thälern (Hauptthälern) kleinere (Nebenthäler) aus, manchmal nochmals verzweigt (Seitenthäler), bis endlich die letzten Gräben erscheinen. Die Begriffe **Hauptthäler**, **Nebenthäler**, **Seitenthäler** wurzeln daher nur im jedesmaligen Verhältnisse unter sich, und wechseln ihren Umfang bei jeder speciellen Anwendung. Für Europa sind das Donauthal, das Pothal, das Rhonethal u. s. w. Hauptthäler; das Innthal, Drauthal, Murthal u. s. w. Nebenthäler; Oetzthal, Lavantthal, Mürzthal u. s. w. Seitenthäler, während für die Alpen allein die Scala um einen Grad herabrückt, Innthal, Drauthal, Murthal u. s. w. Hauptthäler sind, Oetzthal, Lavantthal, Murthal, Nebenthäler u. s. w. Es ist daher gerathen, bei dem Gebrauche dieser Ausdrücke die **Beziehung** mit anzuführen, um den Mafsstab der Gliederung erkennen zu machen.

Die Natur beobachtet in den Thalbildungen ebenso wenig die Regelmäfsigkeit der Körper der Messkunst, wie bei den Erhabenheiten, es gibt daher nur Annäherungen an die Grundform, und die **Zusammensetzungen** aus verschiedenen Formen sind bei den Thälern ebenso die Regel, wie bei den Bergen. Die Begriffe der Thalbildung darf man nicht zu weit ausdehnen, und etwa auf ganze Länder anwenden. So z. B. wird mit dem Begriffe **Kessel** ein grofser Missbrauch getrieben. Während es niemand einfällt, den Begriff Trichter anders als in der engsten Bedeutung aufzufassen, glaubt man Kessel bei Ländern mit einem Flächenraume von Hunderten von Quadratmeilen (z. B. bei Böhmen) noch brauchen zu dürfen, wenn gleich von der Urform nichts mehr übrig bleibt, als hie und da ein Stückchen Steilrand. Die falsche Plastik schlechter Karten berechtigt zu keinen solchen erweiterten Schlüssen, die nur falsche Begriffe über Höhenbildung erzeugen können und so leicht zu einem Erbübel führen. Wenn wir an Begriffsschärfe der Natur nachgeben müssen, so geschehe es dort, wo durch die Zusammensetzung die einfache Form verloren geht, z. B. bei der Beckenbildung. Hier müssen wir den Parallelismus der Seiten fahren lassen und nur die Sole im Auge behalten, gleichviel ob die Thalränder sich gerade strecken oder krümmen. Die Beckenbildung herrscht im Hochgebirge im kleinen, im Stufenlande im grossen vor. Thalweitungen wechseln mit schluchtenartigen Verengungen, welche eine Art Stufe bilden, deren stärkeren Fall die durchfliefsenden Gewässer deutlich verkünden. Becken und Kessel werden von mehreren Geographen für gleichbedeutend genommen; dass dies trotz aller Ähnlichkeit der Urbilder nicht der Fall ist,

ergibt sich, wenn man diese Begriffe verwechseln und z. B. von den Kesseln des Donaulaufes sprechen wollte. Der Begriff Längenthäler, Querthäler bezieht sich auf die jeortige Hauptrichtung des Gebirges, mit dem die ersten gleich laufen, die letzteren als Verbindungslinien (oder Durchbrüche) in entgegengesetzter Richtung. Im Bau der Ketten liegt es, dass die Längenthäler auch die längsten, die Querthäler die kürzesten sind, dennoch darf man die Benennung nicht daher leiten, weil es auch ansehnlich lange Querthäler gibt, z. B. das untere Salzathal, das untere Ennsthal u. s. w., und weil die Nebenthäler der Längenthäler bezüglich der Richtung auch Querthäler, aber nicht zugleich Verbindungseinschnitte zwischen den Gebirgsgliedern sind.

Der Ausdruck *Pass* wird vielfältig gebraucht und in verschiedenster Anwendung. Man nennt Pässe sowohl die Übergangspuncte der Sättel der Gebirge, als die Durchgangspuncte der engen Thäler, und hat für die letzteren zur Unterscheidung den Ausdruck Engpässe eingeführt. Auf diese Art sind Höhen- und Tiefenpuncte gleich gestellt, ja es klingt sogar befremdend, wenn man consequent von sehr niedrigen Sätteln, wahren Flachrücken im weiten Thale das Wort Pass gebrauchen hört. Etymologisch könnte man nichts einwenden, wenn man die Strassenhöhe am Spinnerkreuz den Wiener Pass nennen würde, aber die Bilder der unter der Rubrik Pass zusammengefassten heterogensten Erscheinungen bewirken ein gerechtes Sträuben gegen eine solche Ausdehnung. Will man das zu viel berechtigte Fremdwort für die Höhen nicht durch Joch allein ersetzen, so lasse man es wenigstens nicht weiter greifen, als es schon gegriffen hat, und erfinde nicht noch Pässe zu denen, die durch Alter eine Art Bürgerrecht in der Geographie haben, und substituiere es nicht, wo schon ein anderer Ausdruck da ist, z. B. Stilfser Joch, Rottenmanner Tauern u. s. w.

Hiermit schliefse ich diesen Versuch einer Scheidung und Läuterung eines Theiles der geographischen Grundbegriffe, und wünsche sehr, dass der Gegenstand einer weiteren Berichtigung und Vervollständigung nicht unwerth befunden werden möchte. Ohne in eine Terrainlehre überzugehen, kann die erdkundliche Vorschule viele Vortheile aus dem Feststellen der Begriffe ziehen, und es würde nicht so viel Abweichung in dieser Beziehung in den Lehrbüchern herrschen, wenn von jeher auf Schärfe und Umfang der Begriffe die grösstmögliche Sorgfalt wäre verwendet worden.

Wien. A. Steinhauser.

Beiträge zur österreichischen Geschichte.

III.

Über die Gründe der Gefangennehmung des Königs Richard von England durch den Herzog Leopold VI. von Österreich.

(Schluss.)

§. 6. *Welches sind die wahren Gründe der Gefangennehmung des Königs Richard durch den Herzog Leopold?*

Das Ergebnis der im vorigen §. angestellten Quellenkritik besteht also in dem Beweise, dass das bisher allgemein als historische Thatsache angenommene Zerwürfnis zwischen dem Herzoge von Österreich und dem Könige Richard von England gar nicht stattgefunden hat, folglich auch nicht der Grund der Gefangennehmung des Letztern durch den Ersteren gewesen sein kann.

Es entsteht sofort nothwendig die Frage, welches denn eigentlich der Grund des auffallenden Schrittes Leopold's war, den er ja ohne Motive, wie sich von selbst versteht, nicht gethan haben kann?

Schon aus den im vorigen §. angeführten Quellenaussagen und Thatsachen ergibt sich, dass überhaupt nicht der Herzog von Österreich, sondern Kaiser Heinrich VI. es war, der auf den heimkehrenden König von England fahnden liefs, somit nicht Leopold, sondern jener besondere Gründe haben musste, sich der Person Richard's zu bemächtigen, und daher Leopold nicht aus persönlicher Rache, sondern im Interesse des Kaisers mitgewirkt habe. Was jedoch im vorigen §. nur angedeutet wurde, und hier als Behauptung hingestellt wird, soll durch folgende Zusammenstellung zur vollen Gewissheit erhoben werden.

Vor allem muss auffallen, dass Herzog Leopold den König Richard schon am 5. oder 6. Tage nach der Verhaftung zum Kaiser nach Regensburg bringt. Leopold hatte den König entweder am 20. oder 21. December aufgegriffen [81]); am 28. December verkündigt schon Kaiser Heinrich dessen Anwesenheit in Regensburg dem Könige von Frankreich [82]). Hätte Leopold per-

---

[81]) Nach dem Berichte Radulf's de Diceto geschah die Verhaftung am 20. December. Siehe oben Anmerkung 44. — Nach Coggeshall und Matth. Paris am 21. December „*die S. Thomae Apostoli.*" S. 231.

[82]) *Chronic. Reichersperg. p. 348*: „*Imperator celebravit curiam Ratisbonae, ut indictum erat, VII. Cal. Januar. (26. Dec.) Rex quoque Angliae adductus est illuc a duce Austriae.*" — Schreiben Kaiser Heinrich's an Philipp August dd. Regensburg 28. Dec. 1192: „*cum igitur in nostra nunc habeatur potestate*" bei *Rymer foedera I.* 23 aus *Bouquet Recueil XVII.* 551.

sönliche Gründe gehabt, sich Richard's zu bemächtigen und an ihm Rache zu nehmen, warum bringt er ihn zum Kaiser? warum behält er ihn nicht in Österreich? warum verschafft er sich nicht hier von ihm Genugthuung? Ferner, hätte nur Leopold Gründe zur Aufgreifung des Königs gehabt, wie kommt der Kaiser dazu, in seinem Schreiben an den König von Frankreich sich des beinahe frohlockenden Ausdruckes zu bedienen: „*cum in nostra nunc habeatur potestate*?" Deutet nicht das eine wie das andere darauf hin, dass Leopold den König nur für den Kaiser aufgegriffen habe, und dass daher zwischen den zwei letztern ein Zerwürfnis obgewaltet haben müsse, welches die Verhaftung veranlasste?

Diese schon an und für sich sehr wahrscheinliche Vermuthung gewinnt ungemein, wenn wir die Ausdrucksweise näher betrachten, mit welcher die bestunterrichteten Chronisten den Vorgang erzählen. Alberich beschreibt ihn mit folgenden einfachen Worten: „*Rex Richardus . . . duci Austriae proditus capitur apud Viennam circa natale Domini, et imperatori Heinrico praesentatur.*" p. 393. In denselben einfachen Ausdrücken berichtet ihn der von Alberich citierte Guido: „*Richardus, qui pelagi minas evaserat et paganos, in terra periclitatus est et in hostes incidit christianos, ibi captus et imperatori Romanorum Heinrico praesentatus fuit.*" p. 395. Hoveden: „*Homines illius provinciae, conjicientes illum esse regem Angliae, proposuerunt illum capere et Romanorum imperatori tradere.*" p. 549; dann wieder p. 551: „*Interim Limpoldus dux Austriae, qui regem ceperat, tradidit eum Romanorum imperatori.*" Rigord S. 37: „*Limpoldus, imperatoris consanguineus, . . . regem juxta Viennam captivavit, sequenti vero mense Decembri Henrico imperatori tradidit.*" Ganz in derselben Weise äußern sich unsere vaterländischen Chronisten von Melk und Kremsmünster: „*Richardus rex a duce Austriae Liupoldo capitur et imperatori Heinrico praesentatur.*" Pertz. XI. 505. — „*Rex Angliae in captivitatem imperatoris traditur a Duce Austriae Luipoldo in curia Ratisponae celebrata.*" Pertz XI. 548. Was drücken wohl diese einfachen Sätze anderes aus, als, der Herzog von Österreich habe nur im Dienste des Kaisers gehandelt, und den König Richard nur für den Kaiser aufgegriffen? Noch mehr unterstützt wird obige Vermuthung, wenn wir zurückblicken auf das, was im vorigen §. über den zwischen Herzog Leopold und Kaiser Heinrich am 14. Februar zu Würzburg geschlossenen Auslieferungsvertrag gesagt wurde. Zeigt nicht der ganze Inhalt desselben, dass nicht Leopold, sondern der Kaiser mit dem Könige in Feindschaft stand, und Leopold seinen Gefangenen dem Kaiser

nur mit Vorbehalt und unter Bedingungen übergeben wollte, welche für das Wohl des Königs vorsorgten [83]).

Zur vollen Gewissheit erhoben wird das, was in den angeführten Stellen der Chronisten nur angedeutet ist, und was die historische Combination bis zur höchsten Wahrscheinlichkeit zu bringen vermag, durch den klaren Ausspruch des Kaisers selbst in seinem Briefe an den König von Frankreich, dd. Regensburg 28. December 1192. In diesem Schreiben nennt Heinrich den König von England „*inimicum imperii nostri*," und beeilt sich, offenbar frohlockend [84]), dem Könige von Frankreich anzuzeigen, dass er nun diesen Feind seines Reiches in seine Gewalt gebracht habe [85]). Mit diesen Worten spricht Heinrich auf die unzweideutigste Weise aus, dass zwischen ihm und dem englischen Könige Feindschaft bestand, dass er ihm auflauern liefs, um ihn in seine Gewalt zu bringen, und folglich Leopold, ohne persönlichen Hass, im Auftrage des Kaisers die Verhaftung vorgenommen habe.

Es fragt sich nun, woher sich diese Feindschaft zwischen dem Kaiser und dem Könige schrieb, wo Richard das Reich Heinrich's feindlich berührte? Wenn gleich die Untersuchung und Beantwortung dieser Frage meiner Aufgabe etwas ferner liegt, glaube ich dennoch sie wegen des Lichtes, das sie über unsere Frage verbreitet, nicht umgehen zu dürfen. Der Ursprung der Feindschaft zwischen Kaiser Heinrich und König Richard muss in den Beziehungen beider zu Sicilien und zum geächteten Hause der Welfen gesucht werden.

Nach dem Tode des letzten normännischen Königs Wilhelm (im November 1189) hatten die sicilischen Grofsen, uneingedenk des Eides, welchen sie für die Nachfolge Constantia's, der Gemahlin Heinrich's VI. geschworen [86]), den Grafen Tancred von Lecce auf den Thron erhoben. Zur Vertheidigung seiner Rechte sandte Heinrich um Ostern 1190 den Erzbischof von Mainz und

[83]) *Forma conventionis inter Heinricum Romanor. imperatorem et Luitpoldum ducem Austrie super incarcerazione et pace Regis Anglorum.* Siehe oben Anmerkung 49.

[84]) *Guillelm. Armoricus. lib. 4. cap. 30.: Regem Francorum suum laetitiae fieri voluit participem, gratissimum illi super eurum et ingenium nuntium destinavit.*

[85]) „*Cum Hugone in nostra nunc habeatur potestate . . . ea, quae praemisimus, nobilitati tuae insinuare curavimus.*"

[86]) *Benedict. Petroburg. 490. — Auctar. Aquicinct. 994. Eodem tempore obiit Wilhelmus Rex Apuliae absque haerede: qui congregatis totius regni sui principibus, haeredem regni designat Henricum regem, filium Friderici imperatoris, qui ejus amitam habebat in conjugio. Qui omnes cum sacramento promiserunt, sua praedicto regi colla submissuros. Post mortem vero regis Wilhelmi fidem et sacramentum, quod fecerant, parvipendentes, quendam Tancredum ex semine regio sibi regem creaverunt.*

den Kanzler Diether mit einem grofsen Heere nach Apulien und war in dem Unternehmen so glücklich, dass Diether noch im November die Hoffnung aussprach, Sicilien in seine Gewalt zu bringen [87]). Allein im Winter von 1190 auf 1191 kämpften Heinrich's Anhänger unglücklich. Im folgenden Frühjahre kam Heinrich, nachdem er am 14. April 1191 zu Rom die Kaiserkrone empfangen, selbst mit einem Heere nach Apulien [88]); aber auch sein anfängliches Waffenglück verwandelten Seuchen und Feindesschwert im Laufe des Sommers in Niederlagen [89]).

Nun waren aber während dieser Unternehmungen des Kaisers auf Sicilien Philipp August von Frankreich und Richard von England, jener am 16., dieser am 23. September auf ihrem Kreuzzuge mit Heer und Flotte ebenfalls dahin gekommen und überwinterten zu Messina bis zum 10. April 1191. Tancred hatte Versuche gemacht, die beiden Könige für sich zu gewinnen; während Philipp August eine Verbindung mit ihm aus Freundschaft für den Kaiser Heinrich ablehnte [90]), zeigte sich König Richard weniger schwierig. Sobald die anfänglichen Misshelligkeiten wegen des Heiratsgutes der hinterlassenen Witwe des verstorbenen Königs, Johanna, der Schwester Richard's, ausgeglichen waren, schloss der König von England mit Tancred ein viel weiter gehendes Freundschafts-bündnis [91]). Er erkannte den letzteren nicht nur als König von Sicilien an, sondern gelobte auch in dem hierüber ausgefertigten, von sehr vielen englischen Grofsen verbürgten, und dem Papste zur Bestätigung vorgelegten Vertragsinstrumente, ihm, so lange das englische Kreuzheer sich in den Ländern Tancred's aufhalten würde, gegen jeden Gegner, der ihn oder sein Gebiet angreifen wollte, Beistand zu leisten [92]). Dieser Vertrag konnte unter den damaligen Verhältnissen nur gegen

---

[87]) Raumer, Hohenstauf. II. 14.

[88]) *Chronic. Fossae novae p. 877.*

[89]) Raumer, am angef. Orte.

[90]) *Rigordus de gestis Philippi* bei *Bouquet, Recueil etc. XVII. 31. Quando rex Philippus apud Messanam venit, honorifice receptus est in palatio regis Tancredi; ... insultum auri summam et dedisset, si unam de filiabus suis ei aut filio suo Ludovico despondisset. Sed rex Philippus propter amicitiam quam erga Henricum imperatorem habebat, utrilibet despontioni supersedit.*

[91]) *Benedict. Petroburg. 516. Vinisauf 313 sqq.*

[92]) *Rymer, foedera etc. I 21.* Auch bei *Benedict. Petroburg. 506 sqq. „Promisimus ergo vobis, ei regno vestro, et toti terrae dominationis vestrae, per nos et nostros terra et mari pacem et perpetuum amicitiam nos fideliter servaturos ... hac nihilominus addito, quod quamdiu in regno vestro morati fuerimus, ad defensionem terrae vestrae ubicunque praesentes fuerimus, vobis auxilium praestabimus contra quemcunque qui vellet eam invadere aut vobis bellum inferre.*"

Kaiser Heinrich geschlossen sein, und somit konnte auch dieser die Verbindung Richard's mit Tancred nur als einen Angriff auf das von rechtswegen ihm gebührende Reich von Sicilien betrachten; und das war's, was der Kaiser in seinem Schreiben an Philipp August mit dem Ausdrucke „*inimicus imperii nostri*" bezeichnen wollte.

Die Richtigkeit dieser Auffassung bestätigen die Zeugnisse mehrerer gleichzeitiger Schriftsteller. Der vortrefflich unterrichtete Hoveden leitet den Hass des Kaisers gegen Richard ohne weiteres von der dem Gegner Tancred geleisteten Hilfe ab [92]); *Sicardus Cremonensis* schreibt ebenfalls Richard's Gefangennehmung der Rache des Kaisers wegen Sicilien zu [93]); Wilhelm von Bretagne legt dem Kaiser Worte in den Mund, die dasselbe bezeugen [94]). Bei dem übrigens nicht sehr hoch zu stellenden Matthäus Paris und bei seinem Abschreiber Brompton, welche den Kaiser ohne Angabe des Ortes nach Ostern 1193 über den König Richard Gericht halten lassen, findet sich unter den dem englischen Könige vorgeworfenen Verbrechen auch seine Verbindung mit Tancred [95]).

Selbst aus den zwischen dem Herzoge Leopold und dem Kaiser zu Würzburg am 14. Februar 1193, und zwischen Heinrich und Richard am 29. Juni desselben Jahres zu Worms geschlossenen Verträgen ergibt sich dasselbe. Leopold macht zur Bedingung der Aussöhnung des Königs von England mit dem Kaiser, dass jener diesem bei der Eroberung Siciliens mit Kriegsvolk und Schiffen und mit persönlicher Dienstleistung beistehen soll; im Vertrage zu Worms löst der König die im Würzburger

---

[92]) *Homines illius provincie proposuerunt illum (Richardum) capere et Romanorum imperatori tradere, qui illum odio habuit propter auxilium regi Tancredo factum.* p. 348.

[93]) *Audiens igitur imperator regem Anglie a duce Austrie captum eum detinuit in custodia, eo quod contra eum processum esse quodam in regno Sicilie videretur.* p. 617.

[94]) *Philippides lib. IV.* bei *Bouquet, Recueil etc. XVII. 107.*

. . . . . Tu super regis amicus
Usurpatiel, contra nos bella movebas
Impia Tancredi juratus in arma, meamque
Uxorem patris soito privare veirêns.

[95]) *Imperator regem in processu suo accusavit inssit, eumque in pluribus articulis coram omnibus accusavit. In primis, quod per ejus consilium et auxilium regnum Sicilie et Apulie, quod sibi jure hereditario debebatur, defuncto rege Wilhelmo amiserit. Pro quo adipiscendo exercitum maximum, data pecunia infinita, conduxerat cum idem rex sibi auxilium processurum fideliter spopondisset, ut a Tancredo regnum illud obtineret.* Matth. Paris p. 232. Brompton p. 1252.

Vertrage stipulierte Hilfeleistung mit 50,000 Mark Silbers ab [97]). Deuten diese Stellen der Übereinkunft nicht auf eine Verpflichtung Richard's zur Schadloshaltung des Kaisers wegen Sicilien?

Unter den neueren Schriftstellern hat die Beziehungen Heinrich's und Richard's zu Sicilien als den Grund des zwischen ihnen entstandenen Zerwürfnisses nur Abel in seiner Geschichte des Königs Philipp von Hohenstaufen anerkannt und hervorgehoben [98]).

Es unterliegt also keinem Zweifel, dass der Ursprung der Feindschaft des Kaisers Heinrich's VI. gegen den König Richard vorzugsweise in ihrem Verhältnisse zu Sicilien gesucht werden muss; einen grossen Antheil an derselben hatte aber auch das Verhältnis beider Fürsten zu dem Herzoge Heinrich dem Löwen.

Dieser war schon im Herbste des Jahres 1189 nach dem Abzuge des grossen Kreuzheeres, mit Verletzung des dem Kaiser Friedrich I. geschwornen Eides, aus England nach Deutschland zurückgekehrt, um den günstigen Augenblick zur Herstellung seiner Macht zu benützen [99]). König Richard soll dem Unternehmen nicht fremd gewesen sein [100]). Im Sommer 1190 kam es jedoch zwischen dem Herzoge und dem Kaiser zu einer Aussöhnung, und zwar wie es scheint unter Vermittelung des Königs von England, der sich zum Kreuzzuge rüstete, und Friede und sicheres Geleite für den Durchzug durch die deutschen Reichslande bedurfte [101]). Bei dieser Gelegenheit muss König Richard dem Kaiser jene Zugeständnisse gemacht haben, deren bei verschiedenen Schriftstellern Erwähnung geschieht, und welche theils seine Mitwirkung bei der Eroberung Siciliens, theils die Nicht-

---

[97]) Aus dem Würzburger Vertrage: „*Item rex Anglorum debit domino imperatori quinquaginta galeas cum hominibus et expensis et aliis omnibus attinentiis, et centum milites cum quinquaginta balistariis in eisdem penel galeis. et ipse preterea hoc in propria persona cum centum aliis militibus et quinquaginta balistariis introibit regnum Sicilie cum domino imperatore et bona fide assistet ei, quousque regnum obtineat, nisi de bona ejus voluntate et licentia ab eo recedat.*“ — Aus dem Wormser Vertrage: „*Dominus rex Imperatori debit . . . et alia 30 millia marcarum argenti pro auxilio quod deberet conferre imperatori ad Apuliam expugnandam;*“ bei Huyeden S. 558.

[98]) Abel, König Philipp der Hohenstaufe. Berlin, 1852. S. 20 und 307.

[99]) *Annal. Petrohurgens.* 495: „*Eodem mense Octobri Henricus dux Saxonie . . . venient contra sacramentum, quod fecerat domino suo imperatori, accepto est filium suum festinanter . . . et congregato exercitu magno intravit eos, quibus imperator terram suam dederat, et expugnavit eos et in brevi tempore plus quam 30 castella.*“

[100]) Wenn wir Raumer, Hohenstaufen III. 6 glauben dürfen.

[101]) Abel, Philipp der Hohenstaufe S. 17 u. 302. Anmerk. 3. — *Annal. Argent.* bei *Böhm. F. III. 83. In quo itinere rex praedicti (Angliae et Franciae) obtinuerunt a rege Heinrico, ut conductum et pacem per omnes terras suas habuerint secure procedendo, et nihil de suo ibi fecerunt laederent.* Die Stelle bei Abel S. 307.

unterstützung Heinrich's des Löwen betrafen [102]). Allein gleichwie Richard seine Zusicherungen nicht erfüllte, ruhte auch Heinrich der Löwe nicht, sondern griff während des Aufenthaltes des Kaisers in Italien neuerdings zum Schwerte; und als plötzlich im Jahre 1192 aus verschiedenen Ursachen ein furchtbares Fürstenbündnis in Deutschland gegen den Kaiser Heinrich sich bildete, hatte der Herzog Heinrich der Löwe an der Zustandebringung desselben nicht geringen Antheil.

Um diese Zeit nun, während der genannte Bund dem Kaiser in voller Kraft gegenüber stand, kam König Richard aus dem heiligen Lande zurück nach Europa, und wollte, wie das *Auctarium Aquicinctinum* versichert, heimlich durch Österreich zu seinem Schwager, dem Herzoge von Sachsen, Heinrich dem Löwen, durchschleichen. Es war klar, dass wenn es Richard gelang nach Sachsen zu entkommen, das gefährliche Bündnis gegen den Kaiser durch einen der mächtigsten Fürsten verstärkt wurde; dem Kaiser musste daher alles daran gelegen sein, sich der Person Richard's zu bemächtigen, was auch gelang, da ihm Sicilien den besten Vorwand dazu an die Hand gab [103]).

Nach allen den bisher angeführten Gründen steht also die im Eingange des §. aufgestellte Behauptung, dass die Gefangennehmung Richard's kein Act der Rache Leopold's, sondern ein Act der Rache Heinrich's war, indem nicht jener, sondern dieser persönliche Gründe hatte, auf den heimkehrenden König von England fahnden zu lassen, als eine erwiesene Thatsache vor uns. Eben so erwiesen ist die Behauptung, dass die Ursachen der Feindschaft des Kaisers gegen den König Richard in den Beziehungen beider zu Sicilien und zum Herzoge Heinrich dem Löwen gesucht werden müssen. Wenn nun aber auch diese Behauptungen als erwiesene Thatsachen nicht bestritten werden können, so

---

[102]) Dieser Zugeständnisse wird erwähnt: 1. bei Roger Hoveden S. 552, wo Kaiser Heinrich den König Richard anklagt, „*de quibusdam conventionibus ad invicem habitis et non observatis.*" — 2. Oben in der Anmerkung 86 bei Coggeshall oder bei seinem Abschreiber Matth. Paris. — 3. Bei Hoveden in dem Wormser Vertrage vom 29. Juni 1193 S. 558, wo es heisst: „*Item si promissio de Brutio quondam duce Saxoniae completa non fuerit, 80 millia marcarum, quae residua sunt, solventur infra 7 menses postquam dominus rex in terram suam redierit. Si autem rex solverit praemissionem, quam dominus imperator de Brutio quondam duce Saxoniae fecerat, imperator de 30 millibus marcarum regem liberum dimittet et absolutum, pro ipso rege solvet Duci Austriae viginti millia marcarum, et rex non tenebitur dare Duci Austriae septem obsides, nec imperatori servitia. Cum igitur Rex praedictam promissionem de Brutio quondam duce Saxoniae impleverit, libere recedet.* Rymer fundera I. 27.

[103]) Man vergleiche über das Verhältnis Heinrich's und Richard's zu dem Herzoge Heinrich dem Löwen, Abel: Philipp der Hohenstaufe S. 17 bis 20 und die betreffenden Anmerkungen.

erübrigt doch noch die Frage, ob Herzog Leopold bei dem ganzen Vorgange sich nur als blindes Werkzeug des Kaisers habe brauchen lassen, und ob auf seiner Seite gar kein besonderer Grund vorhanden war, der ihn zur Mitwirkung und Dienstesleistung bestimmte?

Ich beantworte diese Frage geradezu im bejahenden Sinne, und glaube den besondern Grund, welcher den Herzog Leopold zur Mitwirkung bewog, in einer diplomatischen Verhandlung suchen zu dürfen, welche eben damals zwischen dem Kaiser und Herzoge statt fand, die aber in ihrer Beziehung zur Gefangennehmung des Königs von England noch niemals gehörig gewürdigt wurde; es ist dies die eben damals zwischen dem Kaiser und dem Herzoge betriebene Verhandlung über den Anfall des Herzogthums Steiermark an Österreich. Leopold bedurfte der Gunst des Kaisers; er erwies ihm somit eine Gefälligkeit um den Preis einer andern Gefälligkeit. Die Begründung meiner Hypothese erfordert eine umständlichere Darstellung des Überganges Steiermarks an Österreich.

Im Jahre 1184 begegnen wir das erstemal dem Antrage des letzten Herzogs von Steiermark, Otaker's VI., sein Land dem Herzoge Leopold VI. von Österreich abzutreten. Unheilbares Siechthum und Aussichtslosigkeit auf Nachkommenschaft waren die Gründe, die ihn überhaupt zu einer letztwilligen Verfügung über seine Lande bestimmten [104]; Verwandtschaft mit dem Herzoge Leopold durch seine Urgrofsmutter Elisabeth, Schwester Leopolds des Heiligen, Nachbarschaft der beiderseitigen Länder und persönliche Freundschaft bewogen ihn, den Herzog von Österreich zum Erben einzusetzen [105]. Zu Fischau unterhandelte Otaker vorläufig wegen Errichtung des Erbvertrages mit Leopold's Bruder, dem Herzoge Heinrich von Mödling, mit dem Domvogte Otto von Regensburg und Leutwin von Sonnberg [106].

Als zu Pfingsten, 20. Mai 1184, Kaiser Friedrich seinen grofsen Reichstag zu Mainz feierte, war auch Herzog Leopold bei dem Feste zugegen, und zwar in Begleitung Heinrich's von Dun-

[104]) v. Meiller, Babenberg. Regest. S. 61, Nr. 23: „*terram sipte . . . ex nimia nostri corporis infirmitate tenuimus propterea cum omnibus suis pertinentiis etc.*"

[105]) Man sehe die Erbvertrags-Urkunde bei Schrötter, österr. Geschichte II. S. 114. „*ducem Austrie Leopoldum consanguineum nostrum successorem nobis desiderantes. Cujus proximi cum nostre sit contigua, sub unius pacis et principis facilius valeat utraque moderari justicia. Quem quia nobis amicissimum fore credimus, quem diu sitierit, nichil mali in nos et nostros cum inde sibi satis confidimus.*" Vergl. über Leopold's Wohlwollen für Otaker v. Meiller's Regest. S. 60, wo es heifst: „*propter familiarem amicitiam dulcissimi amici et cognati mei strenuis ducis Otacher, quem precordialiter diligo.*"

[106]) Vergl. v. Meiller, Regest. S. 236, Anmerk. 265.

holstein, eines vertrauten Ministerialen des Herzogs von Steiermark, und jenes Leutwin von Sonnberg, den Otaker, nebst Heinrich von Mödling und Otto von Regensburg, nach Fischau zu den ersten Verhandlungen eingeladen hatte. Die Vermuthung ist sehr gegründet, dass Herzog Leopold und der Abgeordnete Otaker's sich um die Zustimmung des Kaisers zur Errichtung des beantragten Erbvertrages bewarben, da dieser, indem er ein Reichsland betraf, ohne Einwilligung des Reichsoberhauptes nicht geschlossen werden konnte [107]). Grofsen Gewicht erlangt die Vermuthung durch die scharfsinnige Bemerkung des Herrn v. Meiller [108]), dass in der Schenkungsurkunde Otaker's für Admont aus dem Jahre 1184 unter den Zeugen auch ein Otto *nuntius imperatoris* vorkommt, dessen Gesandtschaft an den kranken, vom Reichstage ferne gebliebenen Herzog von Steiermark wol nur die beabsichtigte Abtretung des Landes betreffen konnte.

Die Errichtung des Erbvertrages zwischen den beiden Herzogen Otaker und Leopold fand hierauf wirklich statt am 17. August 1186 auf dem St. Georgenberge bei Enns, in Gegenwart zahlreicher Edler aus beiden Ländern [109]). Aus den Vertragsbestimmungen verdienen folgende besonders hervorgehoben zu werden. Steiermark und Österreich sollen fortan unter einem Herzoge stehen, und beide Länder zunächst von Leopold, und nach ihm von seinem ältesten Sohne Friedrich regiert werden [110]). Eine Trennung der Herzogthümer soll für immer ausgeschlossen sein; denn von der dritten Generation angefangen, nach dem Tode Friedrich's, soll allezeit derjenige von den Enkeln Leopold's, der dessen Nachfolger im Herzogthume Österreich sein wird, auch im Herzogthume Steiermark die Regierung führen [111]); die übrigen Brüder sollen hierüber keinen Streit erregen [112]). Dass Kaiser

[107]) v. Meiller, Regest. S. 61 und Anmerk. 266.

[108]) v. Meiller, Regest. S. 236, Anmerk. 266.

[109]) Siehe die Erbvertrags-Urkunde bei Schrotter, österr. Geschichte II. S. 114 — 119.

[110]) „*communicato igitur meliorum nostrorum prudenti consilio strenuissimum, nobilissimum, fidelissimumque ducem Austrie Leopoldum . . . et sine herede decessurum, successorem nobis destinavimus. Cujus prudentia cum nostra sit contigua, sub unius pacis ac principis facilius potest utrique moderari justicia. . . . Inprimis siquidem statuentes, ut si idem dux et filius ejus Fridericus, quibus nostra designavimus, nos supervixerint, nostros in eos potestate habeant.*"

[111]) „*Postmodum quicunque de suis nepotibus sibi successurus ducatum tenuerit Austrie, ducatum quoque regat Styrie, ceteris fratribus super hoc nullo modo litigantibus.*"

[112]) Zu vorstehendem Erbvertrage können zwei Bemerkungen hier nicht umgangen werden. Es muss auffallen, dass in der Urkunde bezüglich der Nachfolge diese das einemal genau und, wie es scheint, nach dem Rechte der Erstgeburt bestimmt wird, indem Otaker den erstgebornen Sohn Leopold's, Friedrich, als denjenigen bezeichnet,

Friedrich I. zu diesem zwischen Herzog Otaker und Herzog Leopold geschlossenen Erbvertrage seine Zustimmung gab, bezeugt nicht nur die Zwettler Chronik mit klaren Worten [113]), sondern ergibt sich auch aus folgenden Thatsachen.

Im Mai des Jahres 1189 trat Kaiser Friedrich seinen Kreuzzug an und feierte das Pfingstfest an der Gränze von Österreich und Ungarn. So sehr dem Kaiser an der Theilnahme seines Verwandten und Freundes, des Herzogs Leopold, schon wegen dessen kurz zuvor im Jahre 1182 erlangter Kenntnis des heiligen Landes, gelegen sein musste [114]), und so sehr Leopold selbst von glühendem Verlangen durchdrungen war, dem Kreuzzuge sich anzuschliefsen [115]), konnte doch sein und des Kaisers Wunsch nicht erfüllt werden, da der König von Ungarn, Bela III., wegen Steiermark Krieg gegen ihn eröffnete. Wir sind über die von Bela erhobenen Ansprüche nicht näher unterrichtet, so viel geht

---

der dem Vater in der Regierung Steiermarks nachfolgen soll; das anderemal aber dieselbe, für die dritte und die folgenden Generationen, unbestimmt gelassen wird, indem Otaker den Ausdruck gebraucht: *„postmodum quicunque de suis nepotibus sibi succedentibus ducatum tenuerit Austriae, ducatum quoque regat Styriae."* Es muss ferner auffallen, dass die ersterwähnte Bestimmung des Erbvertrages nicht erfüllt wurde, da nach dem Tode Leopold's 1194 seine beiden Söhne Österreich und Steiermark theilten, ohne dass ein Grund für dieses Abweichen vom Erbvertrage irgendwo angegeben wird. Der erste der zwei auffallenden Umstände findet seine Erklärung darin, dass Herzog Friedrich schon 1181 auf dem Reichstage zu Erfurt mit Österreich belehnt worden war, folglich vom Herzoge Otaker, der Steiermark von demselben Herzoge regiert wissen wollte, welcher Österreich regieren würde, als künftiger Landesfürst genannt werden konnte und musste, während es bezüglich der Enkel Leopold's, da es kein Erbfolgegesetz in Österreich gab, sondern die Verleihung des Lehens von dem Willen des Kaisers abhieng, zur Zeit noch ungewiss war, welchem derselben der Kaiser die Belehnung ertheilen würde, und Otaker nicht berechtigt war, der kaiserlichen Wahl vorzugreifen und dieselbe durch eine Vertragsbestimmung zu beschränken. Warum der Vertrag nach Leopold's VI Tod nicht erfüllt, Österreich und Steiermark nicht unter einem Herrscher vereinigt, sondern unter die zwei Söhne Leopold's getheilt wurden, davon später

[113]) *Continuat. Zwettlensis altera. Pertz XI. p. 543: „Dux Styrensis omnem hereditatem suam testatus est Liupoldo duci Austriae: imperator etiam terram et ducatum sibi ipsius contradidit." p. 544: „terra, quam Styrensis dux ... Otokarus ... assignaverat, et coram imperio sibi tradiderat."*

[114]) *Continuat. Zwettlensis altera. Pertz XI. p. 542: „Liupoldus dux Austrie, 1182, Jerosolimam redit, ... per Apuliam toto anno illo moratus Jerosolimis circa natalem domini revertitur."* Auch *Annal. Mellic.* bei *Pertz XI. p. 505.*

[115]) *eodem loco p. 544: „Erat etiam Liupoldus illustris dux Austrie ardentissimo desiderio ut in hac militia arma contra inimicos crucis Christi cum ceteris principibus ferret, cum tamen recenter inde reversus fuerit."*

jedoch aus allem hervor, dass der Kaiser den Erbvertrag zwischen Otaker und Leopold bestätigt haben musste, weil er die Vermittelung der streitenden Parteien übernahm, und als diese nicht gelang, Leopold gestattete, zum Schutze seiner Länder zurückzubleiben [116]).

Herzog Leopold eilte dem Kreuzheere erst im Sommer des folgenden Jahres 1190 nach [117]), woraus geschlossen werden darf, dass der Streit mit Ungarn beigelegt war. Auch finden wir den Herzog vor seinem Aufbruche noch in Enns bei Otaker von Steiermark, um verschiedene Geschäfte und Angelegenheiten in Ordnung zu bringen, was ebenfalls auf die Beilegung der ungarischen Händel bezogen werden dürfte [118]). Die Rückkehr aus Palästina trat Leopold höchst wahrscheinlich zu gleicher Zeit mit dem Könige von Frankreich an, der das heilige Land am 31. Juli 1191 verliefs [119]). Dass er im Monate Jänner 1192 schon wieder zu Hause war, ist urkundlich erwiesen, indem er in zwei von Kaiser Heinrich VI. in demselben Monate zu Regensburg ausgestellten Urkunden als Zeuge erscheint [120]).

Nach der Rückkehr aus dem heiligen Lande treten in den Verhandlungen Leopold's mit dem Kaiser die steiermärkischen Angelegenheiten wieder am meisten in den Vordergrund. Es geschah dies um so mehr, als Otaker's Krankheit, wie sein bald erfolgter Tod bewies, einen nahen Abschluss der in Aussicht gestellten Erwerbung erwarten liefs, und als in der Angelegenheit mit einem neuen Reichsoberhaupte zu unterhandeln war. Konnte man auch bei der nahen Verwandtschaft, die zwischen dem Herzoge von Österreich und dem Kaiser Heinrich VI. bestand, erwarten, dass dieser den von seinem Vater genehmigten Erbvertrag nicht umstofsen würde, so musste sich Leopold dessen Geneigtheit zur Bestätigung desselben und zur Ertheilung der Belehnung doch erst erwerben. Es war sogar nicht unmöglich, dass Heinrich einige Ungeneigtheit zeigte, weil Leopold den Zug in's heilige Land der

[116]) *eodem loco p. 544: „Gravis dissensio de terra, quam Styrensis dux, . . . assignaverat, et coram imperio sibi tradiderat, inter ipsum (Leopoldum) et eundem regem versabatur de disterminio terre sue; quam imperator summa diligentia conatus, extirpare non potuit. Ipse vero dux imperterritus ad tuitionem terre sue remansit.“*

[117]) v. Meiller, Regest. S. 239. Anmerk. 276.

[118]) *eodem loc. p. 67. Reg. Nr. 47: „pro diversis nostris negotiis diffiniendis una cum dilecto consanguineo nostro Liupoldo duce Austrie . . . in villam nostram celebrem Ennse dictam veniens etc.“*

[119]) Wir haben über die Zeit des Abzuges Leopold's aus dem heiligen Lande keine sichere Angabe; aus der Darstellung der Klosterneuburger Chronik bei Pertz XI. 618, welche sagt: *„Rex Franciae et dux Austriae Luipoldus ab Jerosolimis redierunt,“* ergibt sich aber die Wahrscheinlichkeit der im Texte ausgesprochenen Vermuthung.

[120]) v. Meiller, Regest. S. 68 u. 69. Urkunde vom 10. u. 27. Jänner 1192.

Einladung, bei der Eroberung Apuliens mitzuwirken, vorgezogen hatte [121]). Die Schritte zur Erwerbung der Gunst Kaiser Heinrich's VI. that nun Herzog Leopold zu Regensburg, wo wir ihn den ganzen Monat Jänner 1192 in der Nähe des Kaisers finden; hier wurden bezüglich Steiermarks wichtige Dinge verhandelt. Herr v. Meiller ist freilich der Ansicht, dass Leopold, unmittelbar aus dem heiligen Lande kommend, deswegen zu Regensburg beim Kaiser erschien, um seine Klagen über die vom Könige Richard erlittenen Beleidigungen vorzubringen [122]); allein abgesehen von allem, was früher über diese Beleidigungen vorgebracht wurde, Herr v. Meiller bietet selbst den Anhaltspunct zur Behauptung, dass Leopold vorzüglich wegen Steiermark beim Kaiser erschien. Seine Begleitung bestand, wie aus dem Verzeichnisse der Zeugen in der Urkunde vom 10. Jänner ersichtlich ist, zum grofsen Theil aus steiermärkischen Edelleuten [123]). Hätte es sich um die Klagen gegen König Richard gehandelt, wozu hätte der Herzog von Österreich der steierischen Edlen bedurft? Wir werden also nicht irren, wenn wir behaupten, dass es sich um eine steiermärkische Angelegenheit, und um welche wol anders, als um die Genehmigung des vom Kaiser Friedrich bereits anerkannten Erbvertrages handelte? Diese Behauptung wird noch weiter durch den Umstand unterstützt, dass aufser den österreichischen und steiermärkischen Edlen nur benachbarte, also an der steierischen Frage zunächst betheiligte Fürsten und Herren zu Regensburg versammelt waren, z. B. nebst den Bischöfen von Bamberg und Regensburg, Berthold Herzog von Meranien, Ulrich Herzog von Kärnthen, Ludwig Herzog von Baiern, Konrad Graf von Peilstein, Rapot und Heinrich Grafen von Ortemberg, Albert Graf von Bogen, Meinhard von Görz u. s. w. Muss es sich nicht um eine sie berührende Angelegenheit des südöstlichen Deutschlands gehandelt haben?

Allein eben die Anwesenheit so vieler den genannten Gegenden Deutschlands angehöriger Fürsten und Herren beim Kaiser zu Regensburg berechtiget zu einer noch anderen Behauptung. Heinrich VI. war so eben von seinem erfolglosen Zuge nach Apulien zurückgekommen [124]). Die Schuld des Fehlschlagens und seiner Unglücksfälle, sowie den Verlust Siciliens schrieb er, wie oben

[121]) Wie uns Ansbert, *edit. Dobrowsky p. 109*, erzählt: „*Dux Luipoldus ... licet vocatus et rogatus a domino suo, adhuc Rege Romanorum existente, Henrico fuerit, ut ad suam expeditionem (Italicam) accingeretur, maluit tamen aeterno regi militari, quam temporali*."

[122]) Regest. S. 239, Anmerk. 277.

[123]) v. Meiller, Regest. S. 68, Urkunde vom 10. Jänner 1192.

[124]) Am 7. — 8. December 1191 war er in Mailand; am 25. December in Hagenau; am 6. Jänner 1192 in Worms. Raumer, Hohenstaufen. Itinerar. der kais. Bd. II.

nachgewiesen wurde, dem Könige Richard von England zu. In dieser Ansicht mochte ihn der König von Frankreich, der voll Erbitterung gegen denselben aus Palästina zurückgekehrt, und mit dem Kaiser in Oberitalien, vielleicht in Mailand [125]), zusammengekommen war, noch bestärkt haben; höchst wahrscheinlich hatten die beiden Könige schon damals den Plan zur Aufgreifung Richard's verabredet, wenigstens deutet ihre eifrige Correspondenz unmittelbar nach der Verhaftung ihres gemeinsamen Feindes auf einen gemeinschaftlichen Plan [126]). Was liegt nun näher, als die Annahme, nicht Herzog Leopold von Oesterreich und andere Reichsvasallen seien zum Kaiser gekommen, um über Richard zu klagen, sondern Heinrich VI., erbittert über den Feind seines Reiches, und aufgemuntert zur Rache durch den König von Frankreich, habe den Herzog Leopold von Österreich und die benachbarten Fürsten und Herren des südöstlichen Deutschlands zu sich nach Regensburg beschieden, um seine Beschwerden gegen den König von England ihnen mitzutheilen, und sie für seinen und des Königs von Frankreich Plan zu gewinnen? Die beste Gelegenheit zur Unterhandlung, ich möchte es beinahe ein Zwangsmittel nennen, bot ihm der Herzog von Österreich, der gekommen war, um die Gunst des Kaisers sich zu erwerben, und um die Bestätigung des steierischen Erbvertrages zu bitten. Heinrich mag die Mitwirkung Leopold's bei der Aufgreifung Richard's zur Bedingung seiner kaiserlichen Genehmigung gemacht haben. Schon Herr von Meiller fühlte etwas ähnliches aus der erwähnten Zusammenkunft heraus, und bezeichnet

---

[125]) *Bened. Petroburg. p. 540. Ansbert edit. Dobrowsky p. 113.*

[126]) Die Worte Heinrichs VI. in seinem Schreiben an den König von Frankreich gestatten wol keinen Zweifel gegen obige Vermuthung: „*Quoniam imperatoria celsitudo non dubitat, regalem magnificentiam vestram laetiorem effici de universis, quibus omnipotentia creatoris nos ipsos . . . honoraverit, nobilitati tuae declarare duximus, quod inimicus imperii nostri et turbator regni tui Ricardus rex (captus est). Cum igitur in nostra nunc habeantur potestate, ea, quae praemisimus nobilitati tuae insinuare curavimus.*" *Rymer foed. I. 23.* Noch mehr bestätigt wird sie durch den Brief Philipp August's an den Herzog Leopold, worin jener auf ein zwischen ihm und dem Kaiser zu combinierendes weiteres Vorgehen gegen den gefangenen König hinweist. Siehe oben Anmerk. 43. — Ganz bestimmt spricht Hoveden S. 541 für meine Vermuthung. Nachdem Bened. Petroburg. S. 541 erzählt hat, dass Philipp August auf seiner Heimfahrt in Rom umsonst gegen den König von England geklagt, fügt Hoveden hinzu: „*Deinde rex Franciae effecit adversus Romanorum imperatorem, quod ipse Regem Angliae caperet, si per terram suam transiret.*" Diese Verabredung kann nur bei der Zusammenkunft des königs mit dem Kaiser in Oberitalien stattgefunden haben, weil Hoveden dann weiter sagt: „*Deinde rex Franciae veniens in terram suam diffamavit regem Angliae etc.*"

seine Vermuthung mit folgenden Worten: „dass auf Richard sogleich nach seinem Schiffbruche sowol von Seite des Grafen Meinhard von Görz als anderer [127]) gefahndet wurde, scheint mir darauf hinzuweisen, dass schon früher vom Kaiser und Reich Richard als „*inimicus imperii*" erklärt worden sein mag." Man sieht, dass Herr von Meiller, wenn er schon das „*inimicus imperii*" durch die Weglassung des bezeichnenden „*nostri*" in einem anderen Sinne nimmt, als es im Briefe Heinrich's genommen wurde, indem der Kaiser keineswegs im allgemeinen von einem Reichsfeinde, sondern von seinem persönlichen Feinde sprach, doch schon fühlte, es müsse irgend ein Auftrag zur Fahndung auf Richard früher vom Kaiser gegeben worden sein. Seine Vermuthung findet in den Worten des Briefes Heinrich's an den König von Frankreich ihre volle Begründung, weil der Ausdruck des Kaisers: „*Dilectus autem consanguineus noster, Luipoldus dux Austriae, observata strata, impositis ubique custodibus . . regem . . captivavit*", darauf hindeutet, dass die Vorbereitungen zur Aufgreifung Richard's lange schon gemacht waren. Das setzt nun allerdings einen Auftrag dazu, ein Übereinkommen voraus. Wann hat aber dieses Übereinkommen zwischen dem Kaiser, dem Herzoge Leopold und dem Grafen von Görz u. s. w. stattgefunden? Wann wurde der Auftrag zur Fahndung auf Richard gegeben? Offenbar bei keiner anderen Gelegenheit, als wo Herzog Leopold, Meinhard von Görz und so viele andere Reichsvasallen gerade aus jenen Gegenden, welche König Richard, vom adriatischen Meere her kommend, durchziehen musste, im Jänner 1192 beim Kaiser zu Regensburg versammelt waren.

Bald darauf, am 20. April 1192, fand die grofse Versammlung österreichischer und benachbarter Herzoge, Bischöfe und anderer Herren zu Laufen statt [128]). Hat uns auch der Chronist keine weitere Nachricht über Zweck und Verhandlungen dieser Zusammenkunft aufbewahrt, so lässt sich doch mit aller Wahrscheinlichkeit annehmen, dass auch hier wieder die steiermärkische und Richard'sche Angelegenheit zur Sprache kam; denn sowol der Reichersberg'sche Chronist, als auch andere Chroniken deuten durch ihre Zusammenstellung der Thatsachen darauf hin, dass man damals zwischen der Zusammenkunft in Laufen und der Er-

---

[127]) Herr v. Meiller hätte obige Stelle füglich in folgender Weise stilisieren können: „. . . von Seite des Grafen von Görz, des Herzogs Leopold, und anderer, die auf dem Regensburger Tage gewesen waren u. s. w."

[128]) *Chronicon Reichersperg.* bei *Ludewig script. rer. Germ. II. p. 344*: „*Anno 1192 fuit illud magnum colloquium apud Loufen inter principes majores terrae, episcopos videlicet, et duces et comites XII. calend. Mail.*"

werbung Steiermarks, und zwischen dieser Erwerbung und der Gefangennehmung Richard's einen Zusammenhang erblickte [129]).

Nicht volle drei Wochen nach der Laufener Zusammenkunft, am 8. oder 9. Mai 1192, starb Herzog Otaker von Steiermark [130]) und nun sollte dem Erbvertrage gemäfs das Herzogthum an Leopold von Österreich übergehen. Die Übertragung geschah auch wirklich schon am 24. Mai zu Worms, wo Kaiser Heinrich den Herzog Leopold mit Steiermark feierlich belehnte [131]), allein mit einem Vorbehalte, und unter Bedingungen, die einerseits zeigen, wie unverrückt fest das Hohenstauf'sche Reichsoberhaupt bei der Politik seines Hauses verharrte, und die Vereinigung mehrerer Herzogthümer in einer Hand nicht zugab, anderseits aber, indem für die Lebzeiten Leopold's eine Ausnahme gemacht wurde, den Beweis liefern, wie grofs der Preis gewesen sein muss, um welchen Heinrich VI. zu dieser Ausnahme sich herbei liefs; ein Vorbehalt, der neuerdings, und zwar schwer in's Gewicht fallend, die frühere Behauptung bestätigt, dass der Kaiser den steierischen Erbvertrag nur genehmigte, und die Belehnung nur ertheilte um den Preis der Mitwirkung Leopold's bei der Verhaftung des Königs Richard. Der Beweis hiefür liegt in folgendem.

Es musste von jeher auffallen, dass zwischen dem Wortlaute des Erbvertrages von 1186 und der späteren Besitzergreifung von Steiermark ein Widerspruch besteht. Während jener feststellt, dass Steiermark immer von demselben Herzoge beherrscht werden sollte, welcher Österreich regieren würde, und aus diesem Grunde schon Herzog Friedrich, Leopold's VI. älterer Sohn, zum Nachfolger des Vaters, wie in Österreich, so auch in Steiermark bestimmt wurde: sehen wir, wie nach Leopold's Tod, 1194, die Herzogthümer Österreich und Steiermark getrennt werden, und dessen Söhne Friedrich und Leopold sich in dieselben theilen, und zwar so, dass an eine Gemeinschaftlichkeit der Regierung nicht gedacht werden kann [132]). Es entsteht nothwendig die Frage, mit welchem Rechte durfte diese dem Erbvertrage widersprechende Tren-

---

[129]) Das *Chronicon Reichersperg.* fügt zur vorstehenden Stelle unmittelbar hinzu: „*Ipso eodem anno mortuus fuit dux Stirensis. . . . et quia heredem non habebat, dux Austrine successit.*" — Die *Continuatio Claustroneoburg. secund* bei *Pertz XI. p. 619* verbindet folgende Thatsachen: „*1192 dux Styrensis obiit. Cujus hereditatem dux Austrine de manu imperatoris solempniter suscepit. Rex Anglie ab Jerosolimis rediens a Lupoldo duce . . . capitur.*" Sollten diese Sätze in gar keiner Ideenverbindung stehen?

[130]) v. Meiller, Regest. S. 239. Anmerk. 278.

[131]) *Chronic. Reichersperg p. 344*: „*Dux Austrine Lutpoldus successit ei (Otakaro) et accepit eundem ducatum de manu imperatoris valde solempniter apud Wormatiam in proxima pentecostes, quod evenerat tunc in IX. Cal. Junii.*"

[132]) v. Meiller (Regest. S. 237, Anm. 267) gibt die Gründe an, welche nicht gestatten, an eine Gemeinschaftlichkeit der Regierung zu denken.

nung der Länder geschehen? Mit welchem Rechte konnte sich der jüngere Leopold den Titel „Herzog von Steiermark" beilegen und die Regierung dieses Landes antreten? Wann war es ihm übergeben, wann war er damit belehnt worden?

Schrötter [133]) wollte der Schwierigkeit durch die Annahme aus dem Wege gehen, dass Herzog Friedrich seinem jüngeren Bruder Leopold freiwillig die Verwaltung des Herzogthums Steiermark übertragen habe, so dass keine eigentliche Theilung vor sich gieng, sondern der ältere Bruder immerhin der Landesherr blieb. Er stützte sich dabei auf eine Stelle der Mölker Annalen [134]). Allein abgesehen davon, dass diese Stelle, wie ich später zeigen werde, eine ganz andere Deutung zulässt, verwirft Herr v. Meiller die Schrötter'sche Annahme mit vollem Rechte, und zwar aus dem Grunde, weil Herzog Leopold sogleich nach dem Tode seines Vaters in Urkunden den Titel *„dei gratia dux Styriensis"* annimmt, seinen Bruder nur *„ducem Austriae"* nennt, und zur Zeit, wo er während dessen Pilgerfahrt die Verwaltung in Österreich führte, von Steiermark als von seinem Herzogthume spricht, während anderseits Herzog Friedrich sich weder in Urkunden noch Siegeln je den Titel *„dux Austriae et Styriae,"* noch weniger den Titel *„dux Styriae"* allein beilegt [135]).

Doch auch die Hypothese, welche Herr v. Meiller am angeführten Orte zur Erklärung des oben erwähnten Widerspruches aufstellt [136]), löst die Schwierigkeit nicht. Erstens war es ja Herzog Leopold VI. selbst, der 1186 den Erbvertrag mit Otaker auf immerwährende Vereinigung der beiden Herzogthümer abschloss. Wäre es Leopold's Wunsch gewesen, jeden seiner Söhne mit einem Herzogthume zu bedenken, so hätte ja schon damals der Vertrag um so mehr in diesem Sinne abgeschlossen

---

[133]) Schrötter (Rauch?), österr. Gesch. II. 127.

[134]) *Chronic. Mellic. ad an. 1195* bei *Pez I. 235* oder bei *Pertz XI. 506*, unter dem Titel: *Annal. Mellic. „Liupoldus Dux Austriae et Styriae Graece moritur . . . pro quo filius ejus Fridericus primogenitus Austriae praeponitur, et frater ejus Liupoldus Stiriae substituitur."*

[135]) v. Meiller, Regest. S. 237, Anmerk. 267.

[136]) v. Meiller, a. a. O.: „Mir scheint es wahrscheinlicher, anzunehmen, dass von dieser Bestimmung des zwischen Otaker und Leopold abgeschlossenen Vertrages nach dem Tode des ersteren auf Ansuchen Leopold's und mit kaiserlicher Genehmigung abgegangen worden sein mag u. s. w. Da es in dem mit König Richard (von England) eingegangenen Vertrage ausdrücklich stipuliert worden war, dass des Königs Nichte mit einem der Söhne Leopold's sollte vermählt werden, so wäre es wohl möglich, dass der zweitgeborne, Leopold, dazu von seinem Vater bestimmt gewesen sein könnte, in welchem Falle die Rücksicht auf die hohe Würde Richard's, als Königs, und den erlauchten Stand der Braut dazu Veranlassung gegeben haben könnte, dem Bräutigam die Würde eines selbständigen Herzogs zu verleihen."

werden können, als die Vereinigung mit Österreich unter einem Herzoge kaum in den Wünschen und im Interesse der Steiermärker gelegen, sondern der Gedanke ohne Zweifel von österreichischer Seite ausgegangen war. Zweitens konnte es unmöglich im Interesse des babenbergischen Hauses liegen, die kaum erworbene Macht durch Theilung der Länder und Auflösung des Hauses in zwei Linien sogleich wieder zu schwächen; nach der bisherigen Hauspolitik waren die nachgeborenen Söhne mit den Einkünften der Herrschaft Mödling ausgestattet worden. Drittens findet sich nirgends ausgesprochen oder auch nur angedeutet, für welchen seiner beiden Söhne Herzog Leopold die Nichte des Königs Richard bestimmt habe. Im Vertrage mit Kaiser Heinrich VI. vom 14. Februar 1193 bediente er sich nur der Worte: „*quam ducturus est unus filiorum meorum in uxorem, . . . quem ad hoc elegero*," in welchen Worten wohl kaum die Absicht angedeutet sein dürfte, Steiermark seinem jüngeren Sohne zu überlassen [137]). Die Rücksicht auf die hohe Würde Richard's und auf den erlauchten Stand der Braut konnte kein Bestimmungsgrund für Leopold sein zur Trennung Steiermarks von Österreich, weil nach dem, was oben über die Gefangennehmung Richard's und über dessen ersten Vertrag mit Leopold gesagt wurde, nicht dieser es war, der bei seinem Gefangenen um dessen Nichte für einen seiner Söhne warb, sondern Richard sie ihm antrug; überdies Richard's Nichte als die Tochter des Herzogs von Bretagne dem Range nach kaum höher stand, als einer der Herzoge von Österreich, deren Mutter und Grofsmutter königliche und kaiserliche Prinzessinen gewesen waren [138]). Ferner wäre die beantragte Vermählung des jüngeren Leopold mit der Nichte des Königs von England der Grund zur Trennung Steiermarks von Österreich und zur Übertragung eines selbständigen Herzogthums an denselben gewesen, so hätte die Trennung und Übertragung unterbleiben müssen, als König Richard im folgenden Jahre sein Wort nicht hielt, die Vermählung nicht zu stande kam, und somit der oben angegebene Grund wegfiel; und dennoch geschah unmittelbar nach dem Tode Leopold's VI. (31. December 1194) die Trennung der zwei Herzogthümer und Leopold VII. trat in Steiermark als selbständiger Herzog auf.

---

[137]) Roger von Hoveden drückt obige Bedingung ebenfalls mit allgemeinen Worten aus, S. 558: „*Praeterea dabit Rex sororem Arthuri ducis Britanniae, nepotis sui, uxorem filio ducis Austriae.*" Im Vertrage vom 29. Juni 1193 lautet dieselbe Bedingung: „*Praeterea rex faciet jurare in animam suam, quod neptem suam, filiam comitis Britanniae, tradet nuptui filio ducis Austriae infra septem menses, postquam liberatus fuerit.*" *Rymer, foedera I. 27.*

[138]) Die Mutter Friedrich's und Leopold's VII. war Helena, Tochter des Königs Geysa II. von Ungarn; Leopold's VI. Mutter Theodora, Nichte des griechischen Kaisers Emanuel.

In Berücksichtigung dieser Schwierigkeiten kann die Hypothese, Leopold VI. selbst habe um die Abänderung des Erbvertrages beim Kaiser angesucht, und zu Gunsten seines jüngeren Sohnes auf die Trennung der Herzogthümer angetragen, wol nicht vertheidigt werden, und es muss die Lösung des Widerspruches, der zwischen dem Wortlaute des Erbvertrages und der Geschichte besteht, auf einem anderen Wege gesucht werden. Ich glaube nicht zu irren, wenn ich sie in der hohenstaufischen Politik und in den Verhandlungen über die Aufgreifung des Königs Richard von England suche.

Der Politik der Hohenstaufen hatte die Vereinigung zweier oder mehrerer Herzogthümer in einer Hand nie zugesagt; aus diesem Grunde hatten sie die Macht des Welfenhauses gebrochen, und nicht nur die Verbindung der Herzogthümer Sachsen und Baiern aufgelöst, sondern auch noch nach der Auflösung jedes derselben in seinem Umfange geschmälert. Nach den Grundsätzen dieser Politik konnte es dem Kaiser Heinrich VI., bei aller Verwandtschaft und Freundschaft mit den Babenbergern, nicht willkommen sein, dass Herzog Leopold von Österreich auf dem Puncte stand, zwei Herzogthümer in seiner Person zu vereinigen. Allein der Kaiser befand sich damals sowol wegen der Opposition der norddeutschen Fürsten, als auch wegen des Königs Richard von England in einer Lage, in welcher er der Mitwirkung des Herzogs von Österreich zur Erreichung seiner Zwecke vorzüglich bedurfte; er konnte sich nicht rücksichtslos dem Zuge der Politik seines Hauses überlassen, er musste Zugeständnisse machen; und da war es nun, wo Heinrich zwischen den Forderungen der hohenstaufischen Politik und den Forderungen des Augenblickes einen Mittelweg einschlug, der einerseits den Grundsätzen des Hauses nichts vergab, anderseits den Herzog, dessen er bedurfte, nicht zurückstiess, sondern für die Mitwirkung zu den beabsichtigten Zwecken gewann und verpflichtete. Der Kaiser genehmigte nämlich den 1186 geschlossenen Erbvertrag und gestattete die Vereinigung der beiden Herzogthümer Österreich und Steiermark, aber nur für die Lebensdauer des Herzogs Leopold VI., nach dessen Tode mussten sie unter seine beiden Söhne vertheilt werden, zu welchem Zwecke er jetzt schon den jüngeren Leopold mit Steiermark belehnte.

Also nicht, wie Herr von Meiller anzunehmen geneigt ist, auf Ansuchen Leopold's wurde die Abänderung des Erbvertrages und die Trennung der Herzogthümer Österreich und Steiermark eingeleitet, sondern sie ging vom Kaiser aus, und war zum Theil ein Act der Hohenstaufischen Politik, zum Theil, insofern sie für die Lebensdauer Leopold's VI. nicht verlangt wurde, ein Zugeständnis des Kaisers, wegen der Dienste, die er von dem Herzoge in der Richard'schen Angelegenheit forderte.

Diese Hypothese lässt sich nun allerdings nicht durch irgend einen entscheidenden urkundlichen Ausspruch erweisen: wäre dies möglich, so hörte sie ja auf, Hypothese zu sein, und würde unbestreitbare Thatsache; allein für sie spricht nicht nur der Umstand, dass sich alle Schwierigkeiten, welche, wie oben gezeigt wurde, jeder anderen im Wege stehen, lösen, und der Widerspruch zwischen dem Wortlaute des Erbvertrages und der nachfolgenden Geschichte verschwindet, sondern es sprechen auch positive Gründe und Angaben für sie.

Die schon oben in der 134. Anmerkung angeführte Stelle der Mölker Annalen dürfte nicht undeutlich auf die erwähnte Handlungsweise des Kaisers hinweisen, indem in den Ausdrücken *praeponitur* und *substituitur* wol nicht, wie Schrötter meinte, eine freiwillige Verwaltungstheilung der Brüder Friedrich und Leopold erblickt werden kann, sondern eine von aufsen her sich geltend machende Anordnung erkannt werden muſs, da ja beide Ausdrücke klar aussprechen, dass über den Herzog Friedrich, welcher Österreich vorgesetzt wird, eben so gut eine höhere Gewalt verfügt, wie über den Herzog Leopold, der in Steiermark an Friedrich's Stelle gesetzt wird.

Nach Ansbert konnte Leopold VI. das Herzogthum Steiermark nach dem Tode Otaker's, obwol es ihm mit Bewilligung des Kaisers Friedrich durch Testament zugewiesen war, nur nach grofser Anstrengung erlangen [139]). Gegen wen musste Leopold nach Otaker's Tod diese grofsen Anstrengungen machen? Spricht die Stelle nicht klar aus, dass es Leopold noch grofse Mühe kostete, das Herzogthum Steiermark aus den Händen Kaiser Heinrich's VI. herauszubringen? Sind wir daher nicht vollkommen berechtigt, anzunehmen, dass dieser nur unter Bedingungen in die Erwerbung einwilligte, welche einerseits der Hohenstaufen'schen Politik nichts vergaben, anderseits doch wieder der Art waren, dass der Herzog von Österreich nicht zurückgestofsen, sondern für die Zwecke des Kaisers gewonnen wurde? und waren das andere Bedingungen als die oben ausgesprochenen: Genehmigung des Erbvertrages für die Lebensdauer Leopold's, und Vertheilung der zwei Herzogthümer nach dessen Tode unter seine zwei Söhne?

Bei der Annahme der vorstehenden Hypothese wird uns sogar manches klar, was sonst räthselhaft bleibt, und bildet zugleich wieder neue Wahrscheinlichkeitsgründe für die Hypothese. Es wird klar, warum Herzog Leopold VI. den Titel eines Herzogs von Steiermark und das Wappen dieses Landes in sein Siegel, so

---

[139]) *Ansbertus etc. edit. Dobrowsky, p. 113: „Dux Liupoldus ... ducatum Stirensem ... martio Otachare ... qui ei ... terram coram imperatore Friderico sub testamento assignaverat, post multos labores suscepit.“*

lange er noch lebte, nicht aufnahm [140]) und auch in Urkunden, soviel deren bis jetzt bekannt wurden, sich ein einziges Mal, und nur in der allem Anscheine nach ersten, nach Otaker's Tod in einer steiermärkischen Angelegenheit ausgefertigten „*dux Styriae et Austriae*" nannte [141]). Steiermark war nämlich schon seinem jüngeren Sohne zugedacht, die Vereinigung der beiden Herzogthümer nur eine mit Leopold's Lebenstagen vorübergehende.

Es gewinnt sogar der Ausdruck, mit welchem Leopold seinen Regierungsantritt in Steiermark bezeichnete, Bedeutung, indem er sich hierzu des Wortes „*administrare*" bedient: „*cum post obitum divine memorie dilecti cognati nostri Ducis Otacheri ducatum Styrie administrandum suscepissemus* [142]). Sollte *administrare* ganz gleichbedeutend sein mit *regere*, *gubernare*, oder sollte Leopold damit die Beschränkung angedeutet haben, welche ihm vom Kaiser auferlegt worden war? [143])

Auch das wird verständlich, dass Herzog Leopold unmittelbar nach dem Regierungsantritte über Steiermark bei Regierungshandlungen, welche Österreich und Steiermark zugleich betrafen, die Zustimmung seiner beiden Söhne, Leopold's sowol als Friedrich's, für erforderlich hielt, was sich aus einer noch weiter zu besprechenden Urkunde ergibt [144]).

Selbst über den Umstand dürfte sich Licht verbreiten, dass Herzog Leopold bei den Verhandlungen wegen Auslieferung Richard's sich gegen den Kaiser weniger gefällig benahm, als diesem angenehm sein mochte, und von allem Lösegelde, welches der Kaiser vom Könige von England empfangen würde, immer die Hälfte für sich verlangte.

Es sprechen also für die Wahrscheinlichkeit der Hypothese, dass nicht Herzog Leopold die Abänderung des Erbvertrages zu Gunsten seines jüngeren Sohnes nachgesucht habe, sondern dass sie vom Kaiser Heinrich, allerdings mit dem Zugeständnisse der Vereinigung der Herzogthümer für die Lebensdauer Leopold's VI., angeordnet worden sei, sehr gewichtige Thatsachen; und wir sind sogar in der Lage zu beweisen, dass diese Abänderung, wenn nicht schon im Jänner 1192 zu Regensburg, sicher bei dem Belehnungsacte am 24. Mai desselben Jahres zu Worms vom Kaiser vorgenommen wurde, also mit den Verhandlungen über die Verhaftung des Königs von England im Zusam-

---

[140]) Schrötter (Rauch), österr. Gesch. II. S. 125.
[141]) v. Meiller, Regest. S. 69, Nr. 52.
[142]) v. Meiller, a. a. O.
[143]) In der Urkunde bei v. Meiller, Regest. S. 71. Nr. 56, schenkt Herzog Leopold dem Kloster Gleink einige Realitzungen „*cooperante Udschalci de Cluza, qui nostras res in illis partibus administrat.*" Hier braucht Leopold selbst das Wort *administrare* zur Bezeichnung der Thätigkeit eines Verwaltungsbeamten.
[144]) v. Meiller, Regest. S. 69, Nr. 53.

monhaunge stand. Der Beweis liegt in der oben (Anmerkung 144) erwähnten Urkunde.

Als Herzog Leopold VI. im Jahre 1192 das steierische Kloster Garsten in seinen Schutz nahm, und dessen Freiheiten bestätigte, liefs er die Urkunde mit Zustimmung seiner beiden Söhne Friedrich und Leopold ausfertigen [145]). Es fragt sich, wozu bedurfte es der Einwilligung seiner beiden Söhne? Hatten sie schon einen Antheil an der Regierung, oder war jedwedem eine zugedacht, so dass Leopold sich jetzt schon ihrer Zustimmung versichern wollte für die Zeit, wo sie dereinst selbständig die Regierung antreten würden? Wenn dies auch vom Herzoge Friedrich zugegeben werden muss, indem er bereits 1181 mit Österreich belehnt [146]), also schon damals zum künftigen Regenten dieses Landes bestimmt worden war, wozu bedurfte es der Einwilligung des jüngeren Sohnes Leopold's? War auch ihm eine Regierung zugedacht? Wo? In Österreich offenbar nicht, da ja Friedrich zum künftigen Herrn dieses Herzogthumes ernannt war. Führt uns dies nicht nothwendig zum Schlusse, dass dem jüngeren Herzoge Leopold das eine der österreichischen Länder, nämlich Steiermark, zugedacht war? Die Urkunde selbst bestätigt diese Schlussfolgerung. Dem Stifte Garsten wurde das Privilegium ertheilt, dass dessen Leute in allen Ländern des Herzoges Leopold VI. frei und ungehindert ihren Geschäften nachgehen durften [147]). Zu den Ländern Leopold's VI. gehörte aber, wie die Urkunde, welche ja ein steierisches Stift betraf und zu Gratz ausgefertigt wurde, selbst beweist, auch schon Steiermark. Da nun des jüngeren Leopold's Zustimmung wegen Österreich nicht erforderlich sein konnte, und der Vater sie dennoch für nothwendig hielt: folgt daraus nicht unwidersprechlich, dass diese Nothwendigkeit in einer Beziehung des jüngeren Herzogs zu Steiermark ihren Grund haben, und dieser, wie sein Bruder Friedrich mit Österreich bedacht und belehnt war, damals ebenfalls schon mit dem zweiten Herzogthume bedacht und belehnt sein musste? Es wird sich gegen die Folgerungen, welche aus dieser Urkunde fliefsen, nicht leicht etwas erhebliches einwenden lassen. Wann war nun diese Urkunde ausgefertigt worden, oder, was dasselbe ist, um welche Zeit erscheint der jüngere Leopold schon als künftiger Herzog von Steiermark? Trüge die Urkunde das volle Da-

---

[145]) v. Meiller, Regest. S. 69, Nr. 53: „*Ut autem hec omnia firma et inconvulsa omni tempore permaneant, cum consensu dilectorum filiorum meorum Friderici et Liupoldi presentem inde paginam scribi fecimus.*"

[146]) *Continuat. Zwetlensis altera. Pertz XI. 542.*

[147]) „*Praeter hoc in omnibus civitatibus et foris per totas terras nostras hominibus dicti monasterii liberam intrandi et exeundi et sua negotia exercendi tribuimus facultatem.*"

tum ihrer Ausfertigung, so wäre die Frage entschieden [148]); allein auch ohne ihre vollständige Datierung können wir die Zeit der Ausfertigung leicht ermitteln. Die ganze Urkunde zeigt, dass sie die erste von dem Herzog Leopold VI. für das Stift Garsten ausgefertigte sei. Da nun nicht anzunehmen ist, dass das genannte Stift gesäumt habe, bei dem neuen Landesfürsten Schutz und Schirm, sowie die Bestätigung alter und die Ertheilung neuer Privilegien nachzusuchen: so folgt von selbst, dass sie wie mehrere andere bei Herrn von Meiller verzeichnete [149]) zur Zeit jenes grofsen Landtages ausgefertigt wurde, welchen Leopold zur Besitzergreifung, also unmittelbar nachdem er am 24. Mai 1192 zu Worms die kaiserliche Belehnung erlangt hatte, nach Gratz einberufen [150]). Die Ausfertigung fällt also ungefähr in den Monat Juni, und Herzog Leopold der jüngere erscheint demnach schon auf diesem ersten Landtage in Gratz als künftiger Landesfürst von Steiermark.

Wir haben noch einen Beweis sowol für diese als auch für die früher ausgesprochene Behauptung, dass die Abänderung des Erbvertrages vom Kaiser, wenn nicht schon im Jänner 1192 zu Regensburg, sicher beim Belehnungsacte zu Worms am 24. Mai vorgenommen worden war. Ansbert berichtet, dass zu Worms Herzog Leopold VI. und einer seiner Söhne mit dem Herzogthume Steiermark feierlichst belehnt worden seien; er nennt zwar den Herzog Friedrich [151]), allein da die Geschichte zeigt, dass nicht Friedrich, sondern Leopold Steiermark erhielt, und die oben besprochene Garstener Urkunde diesen Herzog beim ersten steierischen Landtage in steiermärkischen Angelegenheiten schon thätig mitwirken lässt, so hat Ansbert wohl hinsichtlich der Thatsache, dass einer der Söhne zugleich mit dem Vater belehnt wurde, Recht, irrte sich aber im Namen, und es wurde zu Worms nicht Friedrich, sondern dessen Bruder Leopold zum künftigen Regenten Steiermarks bestimmt.

Es stehen demnach, um in umgekehrter Ordnung die Glieder meiner Beweise noch einmal dem Auge und Gedächtnisse des Lesers vorzuführen, folgende Ergebnisse fest. Der jüngere Herzog Leopold erhielt schon am 24. Mai 1192 zu Worms die Belehnung mit dem Herzogthume Steiermark. Der mit Otaker 1186 ge-

---

[148]) Die Datierung lautet nur: *„Data sunt hec in Graez anno incarnationis domini 1192."*

[149]) Regest. S. 69 — 71.

[150]) v. Meiller, Regest. S. 69, Nr. 52: *„in placito nostro Gretze primum habito."*

[151]) *Ansbertus exped. Frider. edit. Dobrowsky p. 113: „Dux Liupoldus ... ducatum Stirensem mortuo ... Otachero, qui ei terram coram imperatore Friderico ... assignaverat ... suscepit, et a filio suo imperatore Heinrico Wormatine tum ipse quam filius suus Fridericus excellentissime investiti sunt."*

schlossene Erbvertrag wurde nicht vom Herzoge Leopold, sondern vom Kaiser Heinrich VI. aus Gründen der hohenstaufischen Politik schon um diese Zeit abgeändert, für den Vater, Leopold VI., jedoch ausnahmsweise die Vereinigung der zwei Herzogthümer Österreich und Steiermark in seiner Hand für seine Lebzeiten gestattet. Diese Ausnahme wurde vom Kaiser gemacht, wegen des grofsen Dienstes, den ihm Leopold bei der Verhaftung des Königs von England leisten musste. König Richard wurde vom Herzoge Leopold nicht wegen eines zwischen ihnen bestehenden persönlichen Hasses, sondern aus Gefälligkeit für den Kaiser, um den Preis des Herzogthumes Steiermark, gefangen genommen. Zwischen Herzog Leopold und König Richard hat nie eine Ursache zur Rache, nie eine Beleidigung stattgefunden. Die Fabeln, die man sich von dem Zerwürfnisse zwischen beiden im heiligen Lande, erzählte, sind aus der Luft gegriffen; Ursache zur Feindschaft gegen Richard hatte der Kaiser vorzüglich wegen Sicilien.

Wir haben also durch unsere Untersuchung, wie wir uns schmeicheln, ein Jahrhunderte altes Vorurtheil aus dem Gebiete der Geschichte entfernt; die Quellen über eine vielbesprochene Thatsache unserer Geschichte auf ihren wahren Werth zurückgeführt; den Zusammenhang zwischen einem fast nur als Curiosum oder poetischer Zierrat behandelten Ereignisse und unserer vaterländischen Geschichte nachgewiesen, und dabei eine Partie der letzteren beleuchtet, welche ihres gehörigen Lichtes und deshalb auch ihres richtigen Verständnisses bis zur Stunde entbehrte; wir haben mit einem Worte die wahren, nicht in Fabeln, sondern in der Politik der damaligen Cabinete gegründeten Ursachen der Gefangennehmung des englischen Königes Richard aufgedeckt und zu Tage gefördert.

Wien. Albert Jäger.

Die Konsequenzen der neuhistorischen Rechtschreibung und das historisch-phonetische Prinzip.

1. Wenn der Unterzeichnete die Frage über die sogenannte historische Orthographie noch einmal wieder aufzunehmen genöthigt ist, so befindet er sich dem Leser gegenüber in einer eigenthümlichen Lage. Einerseits nämlich muss er voraussetzen, dass der Leser mit den beiden früheren Abhandlungen des Verfassers bekannt ist. Andererseits aber wird sich's nicht umgehen lassen, Manches aus eben diesen Abhandlungen noch einmal zu wiederholen. Wer nun mit den früheren Abhandlungen bereits einverstanden ist, dem wird dies leicht zu viel dünken. Dem Verfasser könnte natürlich nichts angenehmeres begegnen, als wenn das ganze Publikum diese Gesinnung theilte. Denn indem man alles weitere, was er zur Stützung seiner Ansicht vorzubringen gedenkt, für überflüssig erklärte, spräche man am deutlichsten aus, dass die bisherige Beweisführung genügt. Indessen so leicht gehen die Dinge in der Welt nicht ab. Wer einer weitverbreiteten Ansicht entgegentritt, muss sich auf Widerspruch gefasst machen, und der geneigte Leser wird es deshalb schon dulden müssen, dafs der Verfasser dem ungeneigten zu Liebe die Frage von der historischen Orthographie noch etwas mehr in's klare zu setzen sucht.

Was wir in der ersten Abhandlung den Kennern der altdeutschen Sprache überlassen haben, das wollen wir diesmal etwas näher in's Auge fassen, nämlich zu welchen Konsequenzen die neue historische Schreibweise mit Nothwendigkeit führt. Wir wählen zu dieser Probe einen der kenntnisreichsten und verständigsten Vertreter dieser Schreibweise, nämlich Hrn. D. Andresen in Itzehoe. Hr. D. Andresen hat im Jahre 1853 eine eingehende und lehrreiche Schrift über deutsche Orthographie herausgegeben. Diese Schrift werden wir bei unserer Untersuchung zu Grunde legen. Zugleich aber wird sich uns hie und da Gelegenheit bieten, auf die Bemerkungen etwas näher einzugehen, die neuerdings Hr. D. Andresen unsrer Ansicht in dieser Zeitschrift (Heft II, S. 137—147) entgegengestellt hat.

Hr. Dr. Andresen schliefst sich vorzugsweise an Weinhold an. „Auf Weinhold's ausgezeichneten vorgang, sagt er [1]), hat meine schrift überall besondere rücksicht genommen, und man kann es ihr anmerken, daß sie sich wesentlich an seine belehrende vor gerade drei jahren erschienene abhandlung lehnt. Allein es finden sich in ihr auch viele zum theil bedeutende abweichungen von den resultaten jener; weil sie nicht nur gegen die praxis eine verschiedene stellung beobachtet, sondern bisweilen auch in

[1]) Vorw. S. V.

der theorie anderer richtung folgt." Wir würden von unserm Gesichtspunkt aus nicht selten Hrn. Andresen gegen Weinhold beistimmen. Dass aber Weinhold im allgemeinen die nothwendigen Konsequenzen des Prinzips noch um einen Schritt weiter führt als Andresen, können wir durchaus nicht tadeln. Wir hätten im Gegentheil gewünscht, er hätte seine Theorie mit aller Strenge durchgeführt und sich begnügt, nur im einzelnen Fall beizufügen, in wie weit ihm das theoretisch Richtige zu sofortiger Einführung in die Praxis geeignet scheine. Wir würden dann noch leichter das Irrige dieser ganzen Ansicht erkannt haben. Aber auch so scheint mir gerade das sowol an Weinhold's Abhandlung als an der Schrift des Hrn. Andresen ein anerkennenswerthes Verdienst zu sein, dass sie nicht blofs an einzelnen Wörtern herumbessern, sondern den Versuch machen, die sogenannte historische Schreibweise wirklich durchzuführen. Denn *Citius emergit veritas ex errore quam e confusione*, sagt der grofse englische Philosoph.

2. In meiner ersten Abhandlung habe ich gezeigt, dass man unter dem Namen einer historischen Orthographie zwei ganz verschiedene Dinge zusammenwirft, indem man sich einerseits auf die Schreibweise der Engländer beruft und andererseits als das Prinzip der Rechtschreibung, die man einzuführen gedenkt, den Satz aufstellt: „Schreib wie es die geschichtliche Fortentwickelung des Neuhochdeutschen verlangt." Um in Zukunft jedem Missverständnis vorzubeugen, wollen wir die erste dieser beiden Arten die althistorische nennen, die zweite dagegen die neuhistorische. Die Engländer also haben eine althistorische Schreibweise, deren Charakter darin besteht, dass man die alten Schriftzeichen an ihrer Stelle belässt, die Aussprache, auch die als richtig und gebildet anerkannte, mag sich ändern so viel sie will [2]). Daher schreibt der Engländer *mine* und spricht dies (nach deutscher Bezeichnung) *mein*, er schreibt *been* und spricht dies *bin* u. s. w. Er drückt einen und denselben Laut durch die verschiedenartigsten Zeichen aus und gibt einem und demselben Zeichen die verschiedenartigsten Laute. Daher ist es so aufserordentlich schwer, geschriebenes oder gedrucktes Englisch richtig lesen zu lernen, weil die Buchstaben in unzähligen Fällen gar kein sicheres Anhalten für die Aussprache bieten. Ob *break* (brechen) *brēk* oder *brīk* lautet, kann man den Buchstaben ebensowenig ansehen als man nicht erkennt, ob *bleak* (bleich) *blēk* oder *blīk* auszusprechen ist.

3. Gegenüber dieser Schreibweise, welche die alten Zeichen auch bei veränderter Aussprache stehen lässt, kann man eine Schreibweise, die sich möglichst der als richtig anerkannten Aus-

[2]) Ich kann natürlich hier überall nur auf den wesentlichen Charakter der englischen Orthographie Rücksicht nehmen. Inwiefern Einzelnes anders zu fassen ist, muss hier unerörtert bleiben.

sprache anschliefst, die **phonetische** nennen. Bei einer durchgeführten phonetischen Schreibweise hat der Leser nur ein für allemal die lautliche Geltung der angewendeten Schriftzeichen zu lernen, um dann bei jedem einzelnen Worte mit Sicherheit entscheiden zu können, wie dasselbe ausgesprochen wird. Eine solche Schreibweise besitzen, so weit es die angewandten Zeichen zulassen, der Hauptsache nach die Italiener. Ob man nun eine solche Schreibweise **einführen** solle, wo wie in England eine andere im Besitz ist, das ist eine strittige Frage. Ebenso, ob sich überhaupt eine derartige phonetische Schreibweise in der Praxis **mit ausnahmsloser Strenge** durchführen lässt. Darüber aber sprechen sich auch **englische** grofse Linguisten, denen es sicherlich an englischem Patriotismus und englischem Nationalstolz nicht gefehlt hat, ganz unumwunden aus, dass an sich betrachtet, die phonetische Schreibweise den Vorzug vor der im Englischen üblichen althistorischen verdient. Nun ist die neuhochdeutsche Orthographie seit Menschengedenken eine weit überwiegend phonetische. Wir würden also das Bessere mit dem Schlechteren vertauschen, wenn wir unsere überlieferte Schreibweise mit einer **althistorischen** nach englischem Muster vertauschen wollten. Wir würden aber um so widersinniger handeln, weil es im Begriff der althistorischen Schreibweise liegt, nicht neu eingeführt, sondern stehen geblieben zu sein. Die **Einführung** einer althistorischen Schreibweise würde mithin etwas durchaus **unhistorisches** sein.

4. Obwol die Gelehrten, die an die Stelle unserer bisherigen Schreibweise eine so genannte historische setzen wollen, sich hin und wieder auf den Vorgang der Engländer berufen, geben sie doch dem Prinzip, das sie an die Spitze stellen, eine Deutung, die von der englischen Schreibweise sehr weit abliegt. Sie fassen nämlich ihr Prinzip: „Schreib wie es die geschichtliche Fortentwickelung des Neuhochdeutschen verlangt," so auf: „Wir kennen" sagen sie „den Grundbau der germanischen Sprachen. Wir wissen ferner, welche Veränderungen dieser Grundbau in den einzelnen Sprachen und namentlich auch im Neuhochdeutschen erfahren hat. Diese Veränderungen sind keine willkürlichen, sondern sie beruhen auf ganz bestimmten, uns bekannten Gesetzen. Wir sind deshalb im Stande anzugeben, welche Veränderungen die neuhochdeutschen Laute mit Nothwendigkeit eingehen mussten; und wo sie von diesen ihren nothwendigen Veränderungen abgewichen sind, da sind sie auf Irrwege gerathen, welche die historische Grammatik zu verbessern das Recht und die Pflicht hat [3])."

[3]) Ich glaube in dem Obigen den Gedankengang der wirklich denkenden historischen Orthographen richtig dargelegt zu haben. Um aber Missverständnisse zu vermeiden, will ich ausdrücklich bemerken, dass die Worte selbst, trotz der Anführungszeichen, von mir herrühren.

Wollte man nun auf diesem Wege zu etwas der englischen Schreibweise ähnlichem gelangen, so müsste man nur die bisher gebrauchten Buchstaben mit anderen vertauschen, die Aussprache aber unberührt lassen. Die historische Orthographie schriebe dann zwar *Geschepfe* (creaturae), *liegen* (mentiri), liefse aber diesen Wörtern die hergebrachte Aussprache *Geschöpfe* (im reinen Reim auf *Töpfe*, ollae) und *lügen* (im reinen Reim auf *sie schlügen*, verberarent). So aber ist es nicht gemeint, sondern man will, gestützt auf die obige Theorie, mit der Schreibung auch die Aussprache umgestalten. Damit aber greift man nicht bloſs die bisherige Orthographie, das heifst die Art, wie man die gegebenen Laute in Schriftzeichen fasst, sondern die Laute selbst an. Das ist aber etwas von der englischen Schreibweise ganz verschiedenes, und wir wollen es deshalb im Gegensatz zu dieser die neuhistorische Rechtschreibung nennen.

Ich habe in meiner ersten Abhandlung dargethan, dass dies ganze Unternehmen auf einem Irrthum in der Methode beruht [*]). Dieser Irrthum liegt freilich sehr tief und greift weit über das von uns hier behandelte Gebiet hinaus. Wer ihn richtig erfasst hat, für den bedarf eigentlich alles weitere keiner besonderen Widerlegung. Weil aber jene sprachgeschichtliche Beweisführung etwas mühsamer zu fassen ist, so wollen wir heute jene neuhistorische Schreibweise von der leichter zugänglichen Seite ihrer nothwendigen Konsequenzen betrachten.

Man rühmt an einigen Vertretern der neuhistorischen Schreibweise die Besonnenheit und Zurückhaltung, mit der sie ihre Neuerungen nicht plötzlich und übereilt, sondern nur nach und nach in die Praxis einführen wollen. Gewiss ist diese Besonnenheit dem praktischen Leben gegenüber jederzeit am Platze, selbst wo es die Einführung einer noch so guten Neuerung gilt. Ob aber eine Neuerung richtig oder verkehrt ist, das lässt sich nicht daraus entnehmen, ob man sie schnell oder langsam in's Leben führt, sondern dazu muss man die Neuerung selbst in's Auge fassen. Ja die geringe Dosis, mit der man zuvörderst den Anfang macht, ist vielmehr geeignet, den minder Kundigen über den wahren Werth der Neuerung irre zu führen, weil er deren Tragweite und endliches Ziel nicht überblickt. Es ist, wie wenn man eine Arzenei dermafsen verdünnt, dass nur der geübteste Gaumen zu beurtheilen im Stande ist, was man eigentlich dem verdünnenden Wasser beigemischt hat, während der ungeübte in solcher Verdünnung die verschiedenartigsten Arzeneien als ein und dasselbe hinunterschluckt.

Betrachten wir also einmal die neuhistorische Rechtschreibung befreit von all den Schranken, die ihr eine althergebrachte Praxis entgegensetzt. „Aber, höre ich einwenden, die neuphone-

*) Ztschr. f. d. österr. Gymn. 1855. S. 28—32 (oder besonderer Abdruck S. 27—31).

tische Schreibung wird sich gleichfalls hüten, ihr letztes Ziel sehen zu lassen, weil sie recht wol weifs, wie sehr sie dadurch den eingefahrenen Praktiker vor den Kopf stofsen würde" Wolan denn, machen wir die Probe! Wir werden dann sehen, wohin im äufsersten Fall unsere phonetischen und wohin an ihrem Ziel die neuhistorischen Änderungen führen würden. Die Aufdeckung des Zieles wird den Charakter der beiderseitigen Bestrebungen am klarsten herausstellen. Zugleich aber wird sich nebenbei ergeben, dass wir unsererseits nur konsequent handeln, wenn wir der hergebrachten Orthographie die äufserste Schonung angedeihen lassen, während die Anhänger der neuhistorischen Schreibweise bei ihrem scheinbar ähnlichen Verfahren sich nur wider Willen dem Zwang der Umstände fügen.

5. Um auch den minder aufmerksamen Leser vor Irrthum zu sichern, will ich noch einmal ausdrücklich bemerken, dass das nun Folgende keine Vorschläge sind, die wir irgend einem Einzelnen oder irgend einem Schulkollegium zur Annahme vorlegen. Denn selbst abgesehen von den schwer wiegenden praktischen Bedenken, die ich in meiner ersten Abhandlung gegen alles einseitige tiefer einschneidende Ändern unserer Orthographie geltend gemacht habe, würde auch in rein theoretischer Hinsicht so Manches von dem Folgenden erst einer sorgfältigen Prüfung zu unterwerfen sein. Nur unseren Gegnern zu Gefallen wollen wir auch die äufsersten Konsequenzen unserer Ansicht ziehen, selbst bis in das Gebiet des Zweifelhaften hinein.

Das letzte Ziel einer strengphonetischen Schreibweise wird bezeichnet durch den Satz: „Kein Laut darf mehr als Ein Zeichen, und kein Zeichen mehr als Einen Laut haben." Auf dieses Ziel streben alle phonetischen Verbesserungen der Orthographie hin. Auf eine Änderung der gesprochenen Laute haben sie es nicht abgesehen; sie beschränken sich lediglich darauf, die gesprochenen Laute möglichst einfach, genau und unzweideutig durch Schriftzeichen wiederzugeben. Fragt man nun: „Wo sind die Laute, welche in dieser Art wiedergegeben werden sollen?" so heifst unsere Antwort: „In einer Schriftsprache, die wie unsere gegenwärtige neuhochdeutsche eine Fülle klassischer Schriftwerke und diese in einer geregelten und fast durchweg feststehenden Schreibung besitzt, ist die erste und vorzüglichste Quelle für die Bestimmung der den einzelnen Wörtern zukommenden Laute die bisherige Schreibung" [5]). Dieser Satz ist die Grundlage unserer ganzen Theorie und wird sich siegreich behaupten trotz aller Versuche, ihn zu verdunkeln und unsicher zu machen. Man zieht zu diesem Behuf die verschiedene Aussprache der Mundarten und die eigenthümliche Pronunciation mancher Einzelnen herbei. Lauter Dinge, durch die unser Satz gar nicht angefochten wird. Frei-

[5]) Vergl. Zschr. 1853. S. 536 (bes. Abdr. zweite Abhandlung S. 40.)

lich gibt es Gegenden, in denen man *gettlich* statt *göttlich*, *Kepfe* statt *Köpfe* sagt u. dgl. m., aber der Gebildete weifs recht wol, dass diese Aussprache vom Schriftdeutschen abweicht und dass dieses zwischen *ö* und *e* einen Unterschied macht. So kennen die Gebildeten in den verschiedenen Theilen Deutschlands die lautliche Geltung unserer Schriftzeichen sehr gut, selbst wenn sie sich in ihrer eigenen Praxis nicht überall ganz streng an die durch die Schriftzeichen ausgedrückten Laute halten. Nur in vereinzelten Fällen, wie beim anlautenden *ft*, herrscht ein wirklicher Zwiespalt der Auffassung, bei welchem jeder Theil in seinem Rechte zu sein behauptet.

Die bisherige Schreibung bildet uns also die Grundlage aller etwa vorzunehmenden phonetischen Verbesserungen. Diese Schreibung ist uns deswegen für die Beurtheilung, was Schriftsprache sei, was nicht, von unschätzbarem Werth. Dabei aber verkennen wir ihre Mängel keineswegs und wir finden dieselben namentlich darin, dass sie öfters zur Bezeichnung eines und desselben Lautes sehr verschiedenartige Zeichen verwendet, dass sie andererseits einem und demselben Zeichen verschiedene Laute zutheilt, dass sie bisweilen einfache Laute durch zusammengesetze Zeichen, bisweilen wieder zusammengesetzte Laute durch einfache Zeichen ausdrückt. Diesen Übelständen streben die Verbesserungen der phonetischen Schreibweise abzuhelfen. Sie sind dabei in ihrem Recht, weil sie nur auf derselben Bahn fortschreiten, die in der Hauptsache unsere deutsche Rechtschreibung je und je eingehalten hat [6]), und sie vermeiden jede Willkür, weil wir sie ausdrücklich auf die Fälle beschränken, in denen die Gebildeten Deutschlands die lautliche Geltung der bisherigen Schriftzeichen gleichmäfsig auffassen [7]).

Aus diesen Voraussetzungen möge man nun alle erdenklichen Konsequenzen ziehen und man wird sehen, dass auch in der strengsten Durchführung die ganze phonetische Neuerung in ganz bestimmten, wol zu übersehenden Schranken bleiben würde. Man schaffe z. B. alle bisherigen Bezeichnungen der Vokaldehnung ab und begnüge sich mit der durchgreifenden Regel: Alle betonten Vokale sind vor einfachem Konsonanten lang, vor doppeltem kurz. Man ersetze das anlautende *v* in allen deutschen Wörtern durch das ihm gleichklingende *f*. Man zerlege *z* in *tf* und verwende das Zeichen *f* für unser bisheriges *ß*, das Zeichen *z* für unser *f*. Ja man gehe noch einen Schritt weiter in der Kühnheit und schaffe für unser *fch* ein neues einfaches Zeichen [8]), ebenso für unser *ch* [9]). Was würde sich durch alle diese scheinbar so

[6]) S. Ztsch. 1855. S. 5—9 (bes. Abdr. erste Abhandlung S. 5—8.)

[7]) S. Ztsch. 1855. S. 16. Anm. (bes. Abdr. erste Abhandl. S. 15, Anm. 1.)

[8]) Vergl. zu all diesem Ztsch. 1855. S. 543 f. (bes. Abdr. zweite Abhandlung S. 47 fg.)

[9]) Oder zwei neue einfache Zeichen, das eine für gutturales, das andere für palatales *ch*.

tief greifenden Umgestaltungen ändern? Gewiss würde ein in dieser neuen Schreibung gedruckter Text eines neueren deutschen Klassikers für jeden, der diese Schreibung nicht kannte, ein sehr fremdartiges Ansehen gewinnen. Hätte er sich aber mit der Bedeutung der Zeichen bekannt gemacht, so würde er finden, dass sich an dem Laute dieses Textes durch die neue Bezeichnung nicht das Geringste geändert hat. Gäbe ein Vorleser die neuen Zeichen mit aller Genauigkeit wieder, so würde doch der Zuhörer schlechterdings nicht gewahr werden, ob das Buch, aus welchem der Vorleser recitirt, in der alten oder in der neuen Schreibweise gedruckt ist. Ja dies ist in solchem Mafs der Fall, dass, wo sich irgendwo ohne Schuld des Vorlesers ein Unterschied bemerkbar machte, dies mit Sicherheit beweisen würde, dass wir in der Umsetzung der Schriftzeichen einen Fehler gegen unser eigenes Prinzip gemacht haben.

Alle diese möglicherweise anzubringenden Änderungen sind natürlich hier ganz unvorgreiflich hingestellt [10]), nur um zu zeigen, in wie bestimmten Grenzen auch die äufsersten Konsequenzen des Prinzips sich halten würden. Machen wir jetzt einen ebenso unbefangenen und rückhaltlosen Versuch mit den Konsequenzen des neuhistorischen Prinzips.

6. Der oberste Grundsatz der neuhistorischen Rechtschreibung lautet: „Schreib wie es die geschichtliche Fortentwickelung verlangt" Will man mit diesem Grundsatz nicht in den früherhin aufgedeckten [11]) Zirkel im Beweis gerathen, so bleibt nichts anderes übrig, als ihm folgende Deutung zu geben: Die älteren germanischen Sprachen, vor allen das Gothische, bieten uns die Vertheilung der Laute, die den germanischen Sprachen ursprünglich zukommt. Ebenso sind die Gesetze, nach denen die Laute der einen unter diesen Sprachen die Laute der anderen vertreten, die ewig gültigen Grundgesetze des germanischen Lautwechsels. Alle Lautwechsel, die sich innerhalb dieser Gesetze halten, sind organisch, alle Veränderungsn der Laute, die von diesen Gesetzen abweichen, unorganisch. Wenn die gothischen langen Vokale im Althochdeutschen durch bestimmte andere lange Vokale vertreten werden, goth. *é* durch althochd. *á*, goth. *ei* durch althochd. *í* u. s. w., so ist dies ein organischer Lautwechsel. Wenn dagegen das Neuhochdeutsche einer Menge von Wörtern, die in allen alten germanischen Sprachen einen kurzen Vokal haben, einen langen gibt, so sind dies unorganische Längen. Ebenso im Einzelnen. Wenn hochdeutsches *á* an die Stelle des gothischen *é* tritt, so ist dies organisch. Wenn aber das Neuhochdeutsche in mehreren Wörtern von dieser Regel abbiegt, und ihnen *ó* statt *á* gibt, so ist dies unorganisch.

[10]) Vergl. die beiden ersten Abhandlungen und in dieser weiter unten unter Nr. 8.

[11]) Vergl. Ztsch. 1855. S. 28 f. (bes. Abdr. erste Abhandlung S. 27 fg.)

Unumwunden ausgesprochen würde nun das Ziel der neuhistorischen Schreibweise lauten: „Beseitige alle unorganischen Formen und ersetze sie durch die organischen, die sich aus den Gesetzen der allgemeinen germanischen Lautentwickelung für das Neuhochdeutsche ergeben." Dieser seiner eigenen Konsequenz sucht man sich zwar auf alle Weise zu entziehen, weil man das Ungeheuerliche einer solchen unerhörten Spracheinrenkung recht wol fühlt. Dennoch steht dieser Gedanke überall im Hintergrunde und muss die Berechtigung zu dem hergeben, was man wirklich auszuführen wagt. Herr Andresen z. B. betreibt die neuhistorische Umgestaltung unserer Rechtschreibung mit der äufsersten Mäfsigung, und wir werden diese Mäfsigung weiter unten noch von einer anderen Seite betrachten. „Es ist bisher, sagt er, wol das gröste hindernis für die aufnahme einer geschichtlichen schreibung gewesen, daß man statt durch ruhe und besonnenheit, ja gelegentlich durch einige zurückhaltung und nachgiebigkeit sich die kraft der überzeugung zu gewinnen, in unbarmherziger, nicht selten schadenfroher weise seine meßer anzulegen für gut befunden hat; und, wie es zu geschehen pflegt, bei grundsätzen solcher art überbietet der eine den andern in schonungslosen griffen und betastungen" [12]). „Allein das darf sich fragen, heifst es in einer anderen Stelle, ob nicht, unbeschadet der grundsätze im allgemeinen, die klugheit gebiete um- und mittelwege einzuschlagen, die nicht so rasch aber oft sicherer zum ziele führen [13])." Und nicht blofs in praktischer Beziehung ist Herr Andresen äufserst vorsichtig und zurückhaltend, sondern er legt auch in der Theorie, wie wir sehen werden, dem neuhistorischen Eifer überall den Zügel an. Und dennoch, welche Konsequenzen des bewusst oder unbewusst zu Grunde liegenden Prinzips brechen doch auch bei Herrn Andresen hin und wieder zu Tage! Nachdem er ganz richtig die Zerstörung vieler organischen Kürzen der fortwährenden Wandelbarkeit der Sprache zugeschrieben hat, lässt er durch die neuhochdeutsche Verdoppelung des Vokals und Einschaltung von *h* und *e*, „welche die organische länge sowol als die kürze getroffen hat, eine höchst nachtheilige und lä-tige verdunkelung der echten Quantität erreicht werden." „Der zusatz des *e*, sagt er dann weiter unten, erscheint bei einer zahllosen menge ursprünglich kurzer *i*, z. B. *liegen*, *viel*, *wiege*, mhd. *ligen*, *vil*, *wige*; er bildet hier die regel. Ist der vokal rein verblieben wie in *mir*, *gib*, *wider*, wird er doch meistens gedehnt gesprochen" [14]) Damit vergleiche man nun zuvörderst S. 32. Anm. 1, wo es heifst: „Lebende mundarten laßen die organische kürze des *i* in diesen wörtern (nämlich in *mir*, *dir*, *wir*) sehr deutlich vernehmen;" und halte dann damit zusammen, was der Verfasser

[12]) Andresen, Über deutsche Orthographie. S. 5.
[13]) Ebend. S. 6.
[14]) Ebend. S. 13.

S. 44 über die etwanige Bezeichnung der langen Vokale im Neuhochdeutschen sagt. Er ist dort nämlich der Meinung, dass die Bezeichnung der Längen durch den Circumflex zwar den Vorzug verdienen möge vor der jetzigen verworrenen und verwilderten Weise, dass man aber am besten thun werde, die Länge ganz unbezeichnet zu lassen. Denn: „Mangel aller und jeder längezeichen wird sämmtlichen mundarten gerecht" [15]). Das klingt dem minder aufmerksamen Leser sehr unverfänglich. Der aufmerksame aber wird durch das Zusammenhalten der von uns angeführten Stellen gewahr werden, dass hier durch einen „um- und mittelweg" nichts geringeres angebahnt werden soll, als eine durchgreifende Umgestaltung unseres ganzen jetzt als schriftdeutsch anerkannten Vokalismus. Bis jetzt hiefs die Hauptregel: Den geschärften Vokal einer betonten Sylbe erkennt man an der Verdoppelung, den gedehnten an der Einfachheit des darauf folgenden Konsonnanten [16]). Man wusste also, dass *mir, dir, wir* in schriftdeutscher Aussprache ein gedehntes *i* haben, so gut wie *lesen, Wesen, geben, leben* ein gedehntes *e*; *sagen, klagen, Vater* ein gedehntes *a*. Das soll nun in aller Stille beseitigt und der mundartlichen Aussprache *mir, dir, wir, lesen, Wesen, geben, leben, sagen, klagen, Väter*, denen ihr theilweise mundartlicher und vertraulicher Gebrauch natürlich auch von uns nicht streitig gemacht wird, auch für die edlere gebildete Rede zuvörderst die Gleichberechtigung erworben werden, um dann bei nächster Gelegenheit den eigentlichen Schritt zum Ziel zu thun und alle jene „unorganischen Dehnungen" für unberechtigt zu erklären und den reinen Lautstand des Mittelhochdeutschen wiederherzustellen. Dann bildet *dem here* (exercitui, jetzt *dem Heere*) keinen reinen Reim mehr auf *die êre* (honor, *Ehre*), weil Ehre ein „organisch" langes, *Heere* aber ein „organisch" kurzes *e* hat. *Die Namen* (nomina) und *die Samen* (semina) fallen im Laut auseinander, weil ersteres ein „organisch" kurzes, letzteres ein „organisch" langes *a* hat. U. s. w. in unzähligen Fällen. Wer etwa glauben sollte, ich thue dem Hrn. Verf. Unrecht, der lese, was er S. 41 fg. über *lügen* (mentiri) und *liegen* (jacere) sagt. „An rückkehr zu *liegen* (men-

---

[15]) Beiläufig mag man an dieser bloſs scheinbaren Übereinstimmung mit den Vorschlägen meiner ersten Abhandlung Ztsch. 1855. S. 35 (bes. Abdr. S. 34 fg.) (vergl. die zweite Abhandl. Ztsch. 1855. S. 563 f., bes. Abdr. S. 67 fg.), sehen, wie alles auf die Bedeutung ankömmt, die man den angewendeten Schriftzeichen beilegt. Ich weiſs übrigens recht wol, auf welche wirklich vorhandenen Verschiedenheiten der Aussprache Hr. Andresen sich berufen wird. Aber erstens sind auch diese Verschiedenheiten anders zu fassen als es gewöhnlich geschieht, und zweitens sollen sie hier nur zum Schrittstein zu anderen, weit über sie hinausgreifenden Neuerungen dienen.

[16]) Vergl. z. B. Adelung, deutsche Sprachlehre für Schulen, 6. Auflage, Berlin, 1816. S. 490. Heyse, Leitfaden, 10. Aufl. S. 8. K. F. Becker, Leitfaden, 2. Ausg. S. 118, 119.

tiri) ist jetzt [17]) nicht zu denken", bemerkt er in seiner vorsichtigen Weise. Etwas weiter unten aber fährt er fort: „Wenn etwa *ligen* statt *liegen* (jacere) hergestellt sein wird, dann steht für *liegen* (mentiri) der eingang offen."

Dies ganze Unternehmen widerstrebt unserer zu Recht bestehenden Schriftsprache in eben dem Maſs wie irgend ein anderer Versuch, die „organischen" Lautverhältnisse in derselben wiederherzustellen, und es kann sich auf nichts berufen als auf den obigen Grundsatz, alle „unorganischen" Formen aus unserer Sprache zu beseitigen. Wo daher Hr. Andresen solchen „unorganischen" Formen Schonung angedeihen lässt, da thut er es im Widerspruch mit seinem eigenen Prinzip. Wo er seinem Prinzipe folgt, da strebt auch er dem Ziele zu, das die Beseitigung aller „unorganischen" Formen fordert. Wäre aber einmal dies Ziel in konsequenter Weise erreicht, so würden wir nicht mehr schreiben (und sprechen) *Argwohn*, sondern *argwân*, nicht mehr *Mohn* (papaver), sondern *mâhn*, nicht mehr *ohne* (sive), sondern *âne*, nicht mehr *wo* (ubi), sondern *wô*, nicht mehr *Pilz*, sondern *bülz*, nicht mehr *pochen* (klopfen), sondern *bochen* oder *bocken*, nicht mehr *prangen*, sondern *brangen*, nicht mehr *Pracht*, sondern *Bracht*, nicht mehr *tausend*, sondern *dausend*, nicht mehr *Sündflut*, sondern *Sintflut* [18]), nicht mehr *bethätigen*, sondern *betädingen* oder *beteidingen*, nicht mehr *abstreifen*, sondern *abstrâufen* u. s. w. u. s. w.

Man mag sich nun zu diesem Prinzip bekennen oder nicht, so viel wird man nicht in Abrede stellen können: Mit seiner Durchführung gelangt man zu einer Sprache, die sich von unserer bisher gültigen Schriftsprache wesentlich unterscheidet.

7. Wir haben bisher die konsequente Durchführung des neuhistorischen Prinzips betrachtet. Untersuchen wir nun näher, wie sich Hr. Andresen zu dieser Durchführung stellt. Wir haben schon gesehen, dass er der Praxis gegenüber zur äuſsersten Vorsicht räth. Aber man würde sich täuschen, wenn man glaubte, diese von der Praxis gebotenen Beschränkungen seien ihm die einzigen. Vielmehr sucht er auch schon auf theoretischem Gebiet sich an den verschiedensten Stellen der Durchführung seines eigenen Prinzips zu entziehen. Wörter, deren alte Form man missverstanden und die man deshalb mit einer neuen Schreibung versehen hat, wie *Sündflut* (statt *Sintflut*), *Maulwurf* (statt *Moltwurf*) und dergleichen, sind auch nach Hrn. Andresen [19]) in der entstellten Form beizubehalten. Natürlich sind wir damit ganz einverstanden von unserem Standpunkt aus. Dagegen ist durchaus nicht abzusehen, wieso vom neuhistorischen Gesichtspunkt aus eine unorganische Form dadurch gerechtfertigt werden soll, dass

[17]) SB
[18]) S. unten Nr. 7.
[19]) Über deutsche Orthographie, S. 11, 55 und anderwärts.

ihre unorganische Entstellung auch noch eine Verdunkelung des Sinnes zur Folge gehabt hat. —

Weinhold hatte in seiner Schrift über deutsche Rechtschreibung [20]) die Formen *Hölle*, *dörren*, *Löffel* u. s. w. verworfen und an ihre Stelle die organisch richtigen *Helle*, *derren*, *Leffel* setzen wollen. Hr. Andresen tritt ihm entgegen. „Weder jene *ä* aus *e*, sagt er [21]), noch diese *ö* für *e* werden aus deutscher schrift weichen wollen. — Unter denjenigen, deren unorganisches *ö* eben mitgetheilt worden ist (*dörren* u. s. w.), darf wol nur dem einzigen *ergötzen* der rang durch die form mit *e* auch praktisch streitig gemacht werden. Die herstellung des echten *e* in allen wörtern der doppelten art wird daher unstreitig mit größeren schwierigkeiten verbunden sein als von Weinhold vermuthet wird." Bis dahin könnte man glauben, Hr. Andresen habe es hier nur mit dem Widerstand einer eingerosteten Praxis zu thun. Aber er fährt fort: „und gesetzt sie (die Herstellung des echten *e*) gelänge allmählich durch lehre und vorbild, vielleicht durch zwang, so blieben auf anderen seiten des deutschen vokalismus noch manche großentheils auf dieselbe weise entstandene lücken auszufüllen und mängel zu beßern übrig, deren bisher von den orthographen nicht einmal erwähnung geschehen ist. Damit dies an einem umfangreichen beispiele erkannt werde, soll von der entstellung des *a* zu *o* die rede sein." Und nun folgen in reicher Fülle die von uns schon mehrmals angeführten Wörter (*ohne* statt *âne*, *Argwohn* statt *argwân* u. s. w.). Wie soll man das verstehen? Will Hr. Andresen, wenn sichs nur machen ließe, in der Herstellung der „organischen" Formen noch über Weinhold hinausgehen und auch das antasten, was dieser stillschweigend stehen ließ? Das würde der ganzen Haltung von Hrn. Andresen's Schrift widersprechen. Will aber Hr. Andresen dies nicht, will er nicht auf *âne*, *argwân* u. s. w. hinaus, dann kann sein angeführter Übergang von den unorganischen *ö* (*Hölle*, *dörren* u. s. w.) auf die unorganischen *o* (*ohne*, *Argwohn* u. s. w.) auch schlechterdings nichts anderes heißen als: So wenig man die einen beseitigen kann, so wenig die andern. Das heißt aber mit anderen Worten: Hr. Andresen gibt in diesen beiden sehr belangreichen Fällen das neuhistorische Prinzip preis. Auf ganz ähnliche Weise und fast mit einem Anflug von Bitterkeit weist Hr. Andresen die Schreibung *eräugnen* zurück. „Was schon Docen, sagt er [22]), in der zeitschrift Teutoburg bemerkte, daß niemand sich zu „„*erâugnen*"" verstehen wolle, gilt heute fort; die erinnerung, daß es pflicht sei sich zu „„*eräugnis*"" zu überwinden (A. Wilhelm in d. zeitschr. f. d. öst. gymn. III, 7, 591), werde lieber umgekehrt in die entgegengesetzte bitte, von solcher forderung sich

[20]) Über deutsche Orthographie, S. 12.
[21]) Ebend. S. 50.
[22]) Ebend. S. 64.

nicht überwinden zu laßen. — Ähnlicher art, jedoch bei weitem nicht so berühmt, namentlich wie es scheint der orthographischen verfolgung entgangen ist die entstellung des wortes *abstreifen*, worin nicht eigentlich *streifen* steckt, sondern mhd. *stroufen*, *bestroufen*, niederd. *afströpen*." So sehen wir Hrn. Andresen noch an vielen andern Stellen im Kampf mit seinem eigenen Prinzip. Woher diese Unbehaglichkeit? Wenn wir alle jene Stellen zusammennehmen, so können wir wol angeben, wo die Grenze liegt, jenseits deren Hrn. Andresen das Vertrauen zu seinem Prinzip zu verlassen pflegt. Fast überall nämlich, wo die gegenwärtige Schreibung ohne Schwanken einen andern Laut bietet als den von der historischen Konstruktion geforderten, wird Hr. Andresen unsicher oder springt geradezu von seinem Prinzip ab. Was heifst das nun anderes als: Nicht die lautgeschichtliche Konstruktion, sondern die feststehende hergebrachte Schreibung entscheidet darüber, welcher Laut einem Wort in der gegenwärtigen neuhochdeutschen Schriftsprache zukommt. Das aber ist das Prinzip, das ich in meinen beiden Abhandlungen über die deutsche Rechtschreibung im Gegensatz zu dem neuhistorischen zu erweisen suche. Wie sehr dies wichtige Prinzip den Erörterungen des Hrn. Verfassers unbewusst zu Grunde liegt, tritt an mehr als einer Stelle klar zu Tage. S. 76 sucht er die Regel, dass nach gedehntem Vokal der Konsonant einfach, nach geschärftem doppelt zu schreiben sei, durch die Unsicherheit der gebildeten Gesammtsprache wankend zu machen „über deren begriff und umfang die ansichten sehr weit auseinandergehen." Aber S. 90 lesen wir: „In betreff der labialen offenbaren sich ebenfalls bedeutende einflüße der mundarten, welche bald irrthümer, bald unsicherheiten in der schreibung erzeugt haben. Groß ist vorerst die zahl derjenigen wörter, die theils in der älteren sprache selbst, wo eine andere regel obwaltete, theils im verhältnis des nhd. zum mhd. wechsel zwischen anlautender tenuis und media aufweisen, welche zwar fortwährend von mundarten gepflegt und, so lange diese bestehen, nicht ruhen werden, allein nach dem bedürfnis der nhd. schriftsprache einer ausgleichung unterworfen sind und nöthigenfalls anheimfallen. Hier können gebrauch und aussprache ihre rechte geltend machen, und es kommt vorzüglich darauf an, zu wißen wo die besten sind. Nur die tenuis ist heute richtig in *panier*, *perle*, *pitz*, *plaudern*, *pracht*, *prassen*, *putzen*, *empor*; nur die media in *banner*, *barte*, *beißen*, *bischof*, obwol im mittelhochdeutschen dort *b* vorherrschend, hier *p* unter umständen wenigstens gestattet war." Wonach entscheidet der Herr Verf. in der (von mir) unterstrichenen Stelle? Nach der alten Sprache nicht. Das sagt er selbst. Nach einer daraus abzuleitenden lautgeschichtlichen Konstruktion gleichfalls nicht. Nach den Mundarten auch nicht. Sondern nach

„Gebrauch und Aussprache" „und es kommt nur darauf an, zu wissen, wo die besten sind." Wo und wie hat sie denn aber der Herr Verf. gefunden, um dann mit solcher Zuversicht fortzufahren: „Nur die Tenuis ist heute richtig u. s. w."? Handgreiflich nirgends anders als in der heute zu Recht bestehenden, von ihm vorgefundenen Schreibung dieser Wörter, die uns eben darüber Auskunft gibt, welche Aussprache in der gegenwärtigen neuhochdeutschen Schriftsprache den Sieg davon getragen hat.

Ich möchte Hrn. Andresen, dessen redliche Bemühungen ich wol zu schätzen weifs, bitten, einmal sein eigenes Buch mit dem Gedanken zu lesen, es könne möglicherweise mit dem neuhistorischen Prinzip der Rechtschreibung nichts sein. Vielleicht findet er dann selbst, dass der gröfste Theil seiner positiven Erörterungen auf ein ganz anderes Prinzip hinausläuft als auf das von ihm an die Spitze gestellte neuhistorische. Hr. Andresen könnte diese Prüfung mit um so gröfserer Unbefangenheit vornehmen, als die sorgfältigen Erörterungen sehr vieler Einzelheiten, die sich in seinem Buch finden, grofsentheils ihren Werth behalten, wenn auch das Grundprinzip und alles, was davon abhängt, sich als unhaltbar erweist.

8. Untersuchen wir nun ferner, welche Stellung das phonetische Prinzip, wie wir es auffassen, bei der praktischen Ausführung einerseits zum althistorischen, andrerseits zum neuhistorischen einnimmt. Die Grundlage für die Beurtheilung, was der neuhochdeutschen Schriftsprache gemäfs sei, bildet uns die vorgefundene Schreibung. Diese hat daher einen unschätzbaren Werth für uns. Gibt man diese Quelle unserer Erkenntnis dessen, was Schriftsprache ist, auf, so hat man allen Halt verloren. Das Urtheil tappt dann im Dunkeln und muss nothwendig weit auseinander gehen, je nach den verschiedenen Gelüsten und Theorien, mit Hülfe deren man eine neue Schriftsprache zusammenbrauen will. Es sind deshalb keineswegs blofs praktische Bedenken, sondern es ist der tiefste Grund einer strengwissenschaftlichen Überzeugung, der uns bestimmt, die hergebrachte Rechtschreibung mit äufserster Schonung zu behandeln. Denn ist dieser Regulator über Bord geworfen oder durch ungeschickte Hände verdorben, so mag man zusehen, wie man nicht etwa unsere Rechtschreibung, sondern unsere gebildete, alle Stämme verbindende Schriftsprache selbst wieder in ein gemeinsames, allgemein anerkanntes Geleise bringt [23]).

[23]) Die Neuhistoriker befinden sich unserer überlieferten Rechtschreibung gegenüber gerade in der entgegengesetzten Lage. Sie werden deshalb auch nicht müde, sie mit Schmach und Hohn zu überschütten. Da wird uns bald die Schreibweise der Engländer als beschämendes Vorbild hingehalten, während verständige Engländer froh wären, wenn sie etwas unserer deutschen phonetischen Orthographie Ähnliches haben könnten. Bald werden die Grundsätze, welche unsre

Die wissenschaftlich begründete Erkenntnis von der hohen Bedeutung unserer überlieferten Orthographie für den ganzen Bestand unserer Schriftsprache ist es, was uns die äufserste Vorsicht bei jedem Abänderungsversuch zur Pflicht macht, und diese Erkenntnis bestimmt unser Verhältnis sowol zum althistorischen als zum neuhistorischen Prinzip.

Wir haben in den früheren Abhandlungen zur Genüge dargethan, dass der leitende Grundsatz unserer überlieferten Rechtschreibung ein phonetischer war. Aber obwol dieser Grundsatz den Charakter unserer Orthographie ausmacht und sie in der weit überwiegenden Masse beherrscht, so liegt es doch in der Natur der Sprachgeschichte, dass an einzelnen Stellen zeitweise das althistorische Prinzip sich geltend macht [24]). Es bleiben alte Schreibungen stehen, obwol sie der veränderten Aussprache nicht mehr entsprechen. Um nun in solchen Fällen eine Änderung der Schreibung zu beantragen, müssten auch schon theoretisch zwei Dinge nachgewiesen werden, nämlich erstens, dass wirklich bei den Gebildeten ganz Deutschlands eine übereinstimmende Umwandlung der Aussprache stattgefunden hat, und zweitens, dass an keine Rückkehr der Aussprache zum ursprünglichen Lautgehalt der alten Zeichen gedacht werden kann. Wollte jemand z. B. vorschlagen statt *Pferd*, *Pfarrer*, *Pfründe* u. s. f. in Zukunft *Ferd*, *Farrer*, *Fründe* u. s. f. zu schreiben [25]), so wäre diese Neuerung zurückzuweisen, weil die Gebildeten des südlichen Deutschlands an der lautgemäfsen Aussprache der hergebrachten Schreibung festhalten.

So werden auch nach unserem Prinzip die in unserer überlieferten Rechtschreibung wirklich vorhandenen althistorischen Schreibweisen mit der gröfsten Schonung zu behandeln sein. Die Wiedereinführung nicht mehr vorhandener Schreibweisen aber, die

deutsche Orthographie diese dreihundert oder eigentlich diese mehr als tausend Jahre her zur Richtschnur genommen hat, für baaren Unsinn erklärt. Hr. Andresen vergleicht gar unsre neuhochdeutsche Orthographie, deren sich alle unsre Dichter und Prosaisten, grofse wie kleine, bedient haben, mit dem stümperhaften Exercitium eines Lateinschülers, dem der Praeceptor die Schnitzer korrigiert. Doch ich sollte vielleicht dies Gleichnis lieber mit Stillschweigen übergehen, da es nur einem handgreiflichen Missverständnis seinen Ursprung verdankt. In der Stelle meiner Abhandlungen (Ztschr. 1855, S. 9 f., bes. Abdr. S. 9), auf die sich Hr. Andresen (Heft II, S. 138) bezieht, ist nämlich gar nicht die Rede von den *Fehlern* unserer Orthographie, sondern von deren *Schwankungen*. Unsre Orthographie könnte möglicherweise auch im Sinn des Hrn. Andresen noch viel mehr „*Irrthümer*" enthalten und dabei doch keine einzige „*Schwankung*. Nicht auf die Fehler und Irrthümer aber, sondern auf die *Schwankungen* kommt es an, wenn man den Beweis führen will, dass wir überhaupt keine gemeinsame festgestellte Orthographie haben und also jeder nach Belieben *ab ovo* anfangen kann.

[24]) S. die erste Abhandlung.

[25]) Wie Klopstock, Über Sprache und Dichtkunst (1779), S. 193, vorschlägt.

für uns jetzt nach Art der englischen Orthographie zu den **althistorischen** gehören würden, müssen wir aus eben diesem Prinzip auf das entschiedenste verwerfen [26]).

Die neuhistorische Schreibweise haben wir als umgestaltendes Prinzip unserer feststehenden Orthographie und, wie wir gezeigt haben, unserer Schriftsprache selbst gleichfalls verwerfen müssen. Dagegen haben wir schon früherhin bemerkt, dass es ein freilich bescheideneres Gebiet gibt, auf welchem die Gedanken, die der neuhistorischen Orthographie zu Grunde liegen, einen wolzubeachtenden Faktor bilden. Dies ist nämlich der Fall, wo es gilt, zwischen wirklichen Doppelformen zu entscheiden [27]). Die Anwendung dieser Grundsätze ist aber auch hier weit weniger allein entscheidend und weit schwieriger als man bisweilen gemeint hat, weil häufig für beide Formen Analogien aus der Sprachgeschichte beigebracht werden können. Der üblicheren Schreibung *Gebirge* gegenüber haben einige die Form *Gebürge* vorgezogen. Diese Schreibung ist nicht etwa ein theoretischer Vorschlag, sondern sie ist wirklich vorhanden [28]). Für die Schreibung *Gebirge* wird nun die Analogie des feststehenden *Gefilde* und sehr vieler anderer Wörter angeführt, die den alten Wechsel von *i* und *e* treu bewahrt haben. Dagegen könnten sich die Liebhaber von *Gebürge* auf die Analogie des gleichfalls feststehenden *Würde* berufen, das denselben Übergang eines alten *i* in ein neueres *ü* zeigt, wie die Form *Gebürge* im Verhältnis zur älteren *Gebirge*. In solchen Fällen mag man nun wol die überwiegende sprachgeschichtliche Analogie für die eine der beiden Formen geltend machen. So lange aber sich auch der anderen Form namhafte Schriftsteller bedienen, und noch dazu auch für diese Form sich lautgeschichtliche Analogien beibringen lassen, wird man zugeben müssen, dass für jetzt noch eine wenn auch seltenere Nebenform vorhanden ist. Dass übrigens die lautgeschichtliche Analogie nur einer von den Faktoren ist, die bei der Entscheidung über zwiespältige Formen mitwirken, keineswegs aber der einzige, das will ich an einem Beispiel zeigen, bei welchem auch Herr Andresen auf unserer Seite ist. Der andere Faktor nämlich ist der **überwiegende** Schreibgebrauch und die dadurch bestimmte allgemeine Aussprache. Die Form *Kräugnis* findet sich sporadisch auch bei einigen bedeutenden neueren Schriftstellern, und doch entscheidet sich Herr Andresen mit vollkommenem Recht für *Kreignis*.

---

[26]) S. erste Abhandlung Ztschr. 1855. S. 21 fg. (bes. Abdr. S. 21 fg.)

[27]) Erste Abhandlung, Ztschr. 1855. S. 36 f. (bes. Abdr. S. 36.)

[28]) Adelung, Vollständige Anweisung zur Orthographie (1788), II. 126) erwähnt sie und verwirft sie. Sie findet sich z. B. in (Tieck'sn Volksmährchen, Bd. I., Berlin, 1797, S. 201. Unter den neueren Schriftstellern hat Fürst Pückler eine Lanze für diese Form gebrochen. Man kann also nicht so ohne weiteres sagen: »*Gebürge* ist eine regelwidrige Abweichung von der Schrift.«

Aufserdem haben wir der neuhistorischen Ansicht einigen Einfluss zugestanden auf die Schreibung seltenerer, d. h. namentlich bei unseren Klassikern nur wenig oder gar nicht vorkommenden Wörter [29]). Aber sowol in diesem Fall als in dem vorigen wird man gut thun, sich der gröfsten Vorsicht zu befleifsigen, ehe man die herkömmliche oder doch überwiegende Schreibung antastet. Ich will dies an einigen Beispielen darthun. Man schrieb sonst allgemein die *Schleuse*. Adelung in der Vollständigen Anweisung zur Orthographie (II. 344) erwähnt nicht einmal eine Nebenform. In der Meinung *Schleuse* komme von *schliefsen* wurde nun die üb'iche Form des Worts in Verruf gethan und auf die Form *Schleufse* gedrungen. Diese ganze Etymologie aber erweist sich als falsch, und sehr mit Recht erklärt sich auch Herr Andresen dagegen, indem er sagt: „Aus *fitusa* (sal. ges.) d. i. exclusa (frz. écluse) ist die nhd. form hervorgegangen, welche im niederd. *flüs*, im holl *fluis* lautet" [30]). So bleibt es also wieder bei *Schleuse*, und die ganze Mühe war umsonst. — Das Wort *Meerrettich* (Cochlearia Armoracia) wurde in der hergebrachten Orthographie geschrieben wie *das Meer*. Da wurde mit grofsem Lärm und bitterstem Hohn gegen die „Dummheiten" unserer gewöhnlichen Rechtschreibung verkündet, das Wort sei zu schreiben *Mährrettich*. Denn es komme von *Mähre*, das Ross, und heifse eigentlich Rossrettich. Wer die althochdeutschen Belege für das Wort kannte, dem musste diese Ableitung jederzeit mehr als bedenklich scheinen. Herr Andresen erklärt sich nun geradezu dagegen und erhärtet die Form *Meerrettich* in ihrer Ableitung von *Meer* durch die einzig vorkommenden althochdeutschen Formen *meriratich*, *merratich*, *merratih*, *merretich*, die sämmtlich zu *Meer* gehören, und die Bedeutung dadurch, dass der Meerrettich das Moorland liebt und Meer und Moor sowol lautlich als begrifflich sich sehr nahe liegen [31]). — Ein drittes viel besprochenes Beispiel bietet das Wort *unpäszlich*. Die Form mit *p* war bereits in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts so entschieden die für schriftgemäfs anerkannte, dass Adelung [32]) sagen konnte: „*Unpafs*, adv. von dem noch Niederth. *Pafs*, gehörige Beschaffenheit, nicht aber von dem alten *bafs* für *besser*, folglich auch nicht *unbafs*, welches zugleich wider die allgemeine Hochd. Aussprache ist. Daher *unpäfslich*, *die Unpäfslichkeit*." Gegen diese durch Schreibung und Aussprache glei-

[29]) Die Begründung s. zweite Abhandlung Ztschr. 1855. S. 550 Anmerk. (bes. Abdr. S. 58, Anmerk.)

[30]) Über deutsche Orthographie, S. 134. Schon Adelung war auf dem richtigen Wege, obwol er die beiden Ableitungen zu vereinigen suchte.

[31]) Andresen, Über deutsche Orthographie, S. 20. Die Zustimmung Andresen's zu der von der Hannoverischen konferenz vorgeschlagenen Schreibung *Merrettich* (in Herrig's Archiv, 1856, Heft I., S. 106) ändert natürlich an dem oben Gesagten nichts.

[32]) Vollständige Anweisung zur deutschen Orthographie (1788), II. 408.

chermafsen der Schriftsprache einverleibte Form begann man nun aus etymologischen Gründen Sturm zu laufen. Das Wort sollte durchaus von *baſs* (melius) herkommen und also die „einzig richtige" Form *unbaſs* hergestellt werden. Manche sonst ganz nüchterne Männer liefsen sich einschüchtern, bemühten sich, ihrem Ohr und ihrer Feder Gewalt anzuthun, und schrieben fortan *unbäſslich, Unbäſslichkeit*. Denn man will doch nicht „geradezu fehlerhaft" schreiben. Nach der Hand zeigt sich jetzt, dass das Ganze blinder Lärm war. Die Ableitung von *baſs* (melius) ist nicht nur keineswegs so sicher, sondern im höchsten Grade unwahrscheinlich. Auch Herr Andresen erklärt sich gegen *unbaſs* und *unbäſslich*. „Die Wörter, sagt er [33]), stimmen zum fremdwort *passen*, und *pas* ist im niederd. in allerlei hierher gehörigen ausdrücken besonders geläufig, namentlich „*ik bin nig wol to pas*" (brem. niedersₛ. wörterb. III, 296), d. h. geradezu „*ich bin unpäslich*"; vgl. Schweminski in Herrigs arch. XIV. 138. Ebenso im Hochd. ist „*zu pas*" überall bekannt (Stald. I, 140. Schmell. I, 297; vgl. Diefenb. goth. wörterb. I, 289) und bei Moscherosch im 17. jahrh. begegnet der ausdruck „*übel zu paſs*" (s. Wackern. III, 1,658). Hie und da findet man auch *paslich* (niedersₛ. paslik), *passierlich*, (frz. passable), d. i. leidlich, erträglich."

Alle diese Beispiele, in denen wir zugleich mit Vergnügen der unbefangenen Erörterung Herrn Andresens beistimmen können, sind nicht angeführt, um die Bedeutung des lautgeschichtlichen Prinzips in wirklich schwankenden Fällen zu bestreiten, sondern nur, um zu zeigen, wie auch hier nicht dringend genug an das alte „Eile mit Weile" erinnert werden kann. Lasse man doch die Forschung selbst erst zum sicheren Abschluss kommen, ehe man die Gewöhnung von Hunderttausenden angreift. Sonst wird man der gelehrten Sprachforschung auch da das Vertrauen entziehen, wo sie wirklich hingehört.

Auch hier müssen wir der Schrift des Herrn Andresen das Zeugnis geben, dass sie sich bei weitem in den meisten Einzelerörterungen auf das Gebiet des Schwankenden beschränkt, auf der auch wir jederzeit der Sprachgeschichte eine Stimme zugestanden haben. Ja Herr Andresen ist noch weit vorsichtiger als er sich selbst bewusst ist. In manchen Fällen, in denen er selbst einen kühneren Schritt zu thun glaubt, zeigt sich bei näherer Betrachtung, dass er sich ganz in den Grenzen des Erlaubten hält. So sagt er z. B. in der Beurtheilung meiner Schrift [34]): „Nun liegt die frage nahe: mit welchem rechte sind seit der entwickelung und feststellung der heute vorwiegend üblichen schreibweise dennoch abweichungen, die sich nicht eben auf das gesetz der aussprache gründen, als zu recht bestehend angenommen worden?

[33]) Über deutsche Orthographie, S. 91.
[34]) Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1856, III. H. S. 180.

Erst in den neuren zeiten ist z. b. der schreibung *allmählich* eine geltung zu theil geworden, welche von keiner seite auf irgendwie gegründeten widerspruch zu stoßen scheint." Und ebendaselbst S. 145 heißt es: „Wenn des herrn verf. (nämlich meine) behauptung (Ztsch. S. 33, bes. Abdr. S. 32): „„die einführung historischer unterscheidungen, die in gebildeter rede nicht mehr gesprochen werden, ist zurückzuweisen"", auf alle fälle erstreckt werden soll, so verdient auch das historische *h* der schreibung *allmählich* keine anerkennung; denn ein solches *h* „„war früherhin nicht so dünn und unhörbar wie in unserer jetzigen gebildeten sprache."" Der Leser wolle nun nur in der aus meiner Schrift angezogenen Stelle das Wort „Einführung" nicht übersehen, und alle Skrupel werden sich leicht lösen. Ist denn die Schreibung *allmählich* erst „seit der Entwickelung und Feststellung der heute vorwiegend üblichen Schreibweise" eingeführt worden? Nimmermehr! Längst ehe man vom neuhistorischen Standpunkt in unsere „festgestellte" Schreibweise regelnd einzugreifen begann, hat die Schreibung *allmählich* neben der anderen *allmälig* gegolten. Ja schon Adelung gibt der Schreibung *allmählich* unbedingt den Vorzug, sowol in der ersten Ausgabe seines Wörterbuchs vom Jahr 1774 als in der zweiten vom Jahr 1793. Also weit entfernt, etwas neues einzuführen, hat man in diesem Fall nur die eine von zwei in unserer hergebrachten Schreibweise vorgefundenen Formen behauptet. So geschieht es Herrn Andresen auch in seiner Schrift über deutsche Orthographie öfters, dass er sich einer Neuerung anzuschließen glaubt, während er sich nur für die ohnehin schon bevorzugte von zwei wirklich vorhandenen Doppelformen entscheidet. So sagt er z. B.[13]: Die Form *Roggen* (die Getreideart) „pflegt in neuerer Zeit der besseren Form *rocken* zu weichen," und macht dazu die Anmerkung: „schon bei Freyer regelmäßig." Das klingt, als wenn man erst in neuerer Zeit, auf Grund des neuhistorischen Prinzips eine verschollene Form in ihre Rechte wieder eingesetzt habe, „so dass der stand des mhd. gewahrt bleibt." Aber schon Adelung gibt in beiden Ausgaben der Form *Rocken* entschieden den Vorzug. Der Herr Verf. hat also auch nach unserer Ansicht das volle Recht, sich für die in unserer hergebrachten Schriftsprache vorgefundene Form *Rocken* zu erklären. Ebenso wie er allerdings in Widerspruch mit unserem Prinzip getreten sein würde, wenn er das Wort *Flagge* in die Form *Flarke* hätte umwandeln wollen. Und verlangt dies nicht eigentlich „die geschichtliche Fortentwickelung des Neuhochdeutschen"? Herr Andresen bleibt aber natürlich bei *Flagge*, sehr mit Recht, obwol diese Form niederdeutsch ist[14]. In allen diesen Dingen können wir natürlich den gesunden Takt des Herrn An-

[13]) Über deutsche Orthographie, S. 103.
[14]) Ebend. S. 104

diesen nur loben, der ihn in der Regel da stillstehen heifst, wo ihn sein Prinzip über die Schranken hinausführen könnte, die wir demselben gegenüber den feststehenden Formen unserer Schriftsprache anweisen mussten.

9. Aus meiner bisherigen Darstellung wird hinlänglich hervorgehen, dass die Schriften des Herrn Andresen, obwol wir ihrem Grundprinzip entgegentreten müssen, doch sehr vieles einzelne enthalten können, dem auch wir beistimmen. Und so ist es in der That. Herr Andresen bespricht eine Menge von einzelnen Wörtern mit Umsicht und Unbefangenheit und wird vielen ein sehr erwünschtes Material zu weiteren Erörterungen bieten. Was mein Verhältnis zu diesen vom Prinzip ungetrübten Einzelheiten betrifft, so will ich nur das Eine bemerken, was ich bereits früherhin erklärt habe, dass ich mich nämlich in meiner zweiten Abhandlung aus praktischen Gründen der verdienstlichen Hannover'schen Schrift möglichst angeschlossen habe; nicht weil ich ihre Entscheidungen überall für die vollkommensten hielt, sondern weil mir für die Schulen die Hauptsache schien, endlich wieder zu einer möglichsten Übereinstimmung zu gelangen. Soll aber die Erörterung noch längere Zeit fortgesetzt werden, — und auch dafür lassen sich sehr erhebliche Gründe vorbringen —, so sind die Bemerkungen des Herrn Andresen nicht zu vernachlässigen.

In einem Punkte freilich steht und fällt Herrn Andresens Ansicht mit seinem Grundprinzip, nämlich in der Schreibung der Zischlaute. Hier vertritt Herr Andresen den von mir bekämpften Hauptgrundsatz: Schreib, entsprechend dem Mittelhochdeutschen, *ß* da, wo das Gothische, Angelsächsische u. s. w. ein *t* hat, dagegen *ff*, wo diese Sprachen gleichfalls ein *ff* haben. Er schreibt also *wißen*, aber *missen*; schreibt *Fluße* (fluminis) wie *Füße*, aber anders als *Kusse* (osculs) u. s. w. Nach dem, was wir bisher erörtert haben, können wir ganz einfach die Frage stellen: Wie sollen wir diese neu einzuführende Schreibung fassen, althistorisch oder neuhistorisch? Althistorisch, das heifst, sollen blofs die mittelhochdeutschen Bezeichnungen eingeführt werden, ohne dass die bisherige Aussprache der neuen Bezeichnung gemäfs geändert wird? Sollen wir *missen* so wie bisher als reinen Reim zu *wissen* sprechen, aber dennoch nicht mehr wie bisher mit denselben Schriftzeichen wie *wissen* schreiben? Dann haben wir glücklich eine Bezeichnung, die unserer Sprache entspricht, gegen eine Bezeichnung vertauscht, die ihr nicht entspricht. Das heifst denn allerdings ein Stück althistorischer Orthographie einführen und damit der Geschichte und den Prinzipien der Buchstabenschrift gleichermafsen in's Angesicht schlagen.

Oder zweitens, sollen wir jene neu einzuführende Schreibung neuhistorisch fassen? Das heifst, sollen nach einer historischen Konstruktion nicht blofs die bisherigen Schriftzeichen, son-

dern soll auch die Aussprache der Wörter nach dem Mittelhochdeutschen umgemodelt werden? Sollen wir wirklich genöthigt werden, *missen* anders auszusprechen als *wissen*? Das wäre eine Gewaltthat an der Sprache, nicht geringer als wenn wir uns von dem Grammatiker nach seinen selbstgemachten Gesetzen zwingen liefsen, fortan *Argwahn* statt *Argwohn* und *ahne* statt *ohne* zu sagen.

Ist es mir in meinen bisherigen Abhandlungen gelungen, die Grundgedanken unserer Orthographie ins klare zu setzen, so weifs der Leser auch selbst, was er von diesen Gewaltmafsregeln zu halten hat. Gegen den Vorwurf, sie wollten eine althistorische Orthographie nach Art der englischen bei uns einführen, verwahren sich nachgerade die Anhänger des s. g. historischen Prinzipes selbst. Unsere Schriftsprache selbst aber gegen ihren wirklichen Lautbestand nach einer neuhistorischen Konstruktion umgiefsen zu wollen, das ist ein Unternehmen, an das man nur so lange glauben kann als man es nicht gehörig kennt. Hat nun weder das eine noch das andere Unternehmen irgendwelche Aussicht auf Erfolg, so würde diese neue Vertheilung der Zischlaute nichts anderes sein als ein verlorener Posten eines gescheiterten Unternehmens. Wollen wir also nicht ein fremdartiges Bruchstück, das ewig Ruine bleibt, in unsre übrige Orthographie hineinbauen, so müssen wir auf dem Wege bleiben, den unsere Väter betreten haben. Wir werden dann, so wie bisher, die Zischlaute möglichst nach denselben phonetisch orthographischen Gesetzen behandeln wie die übrigen Konsonanten und entweder uns der gegenwärtig am weitesten verbreiteten Weise anschliefsen (Füße, Mütze, Fuß, Fluß, schließen, ihr schließt, wissen, ihr wist), oder besser mit dem älteren Heyse noch einen kleinen Schritt auf derselben Bahn weiter gehen (Füße, Mütze, Fuß, Fluß, schließen, ihr schließt, wissen, ihr wißt).

10. Wir haben unser Prinzip als das phonetische dem historischen, sowol dem althistorischen als dem neuhistorischen gegenüber bezeichnet. Man würde uns aber sehr missverstehen, wenn man dieses Sprachgebrauchs wegen glaubte, dass wir selbst uns von der Geschichte lossagen. Indem wir uns auf das engste an die überlieferte Schreibung der Wörter anschliefsen und diese, wie es einer ausgebildeten Schrift und Literatursprache ziemt, zur Grundlage aller etwaigen Verbesserungen der Rechtschreibung machen, glauben wir die echte Geschichtlichkeit für unser Prinzip in Anspruch nehmen zu dürfen. Wir lassen ferner der Sprachgeschichte, deren grofsartige Entdeckungen wir sicherlich nicht weniger hoch anschlagen als unsere Gegner, den ihr gebührenden, freilich streng begrenzten Einfluss auf die Rechtschreibung und wir haben gesehen, dass einer der eifrigsten, aber besonnensten Vertreter des neuhistorischen Prinzips sich meist in den Grenzen hält, die wir dem Einfluss der diesem Prinzip zu

Grunde liegenden Gedanken gezogen haben. Wir haben nicht unterlassen, dies rühmend anzuerkennen. Aber der Unterschied ist der, dass unser geehrter Herr Gegner durch seinen gesunden Takt geleitet fort und fort auf sein Prinzip Verzicht leistet, während wir uns mit unserem Prinzip in Übereinstimmung befinden. Nur die Oberflächlichkeit könnte diesen Unterschied für gleichgültig halten. Denn im ersten Fall sind wir nur vom guten Willen des umgestaltenden Grammatiker- abhängig, im zweiten aber sind wir in unserem guten Recht. Im ersten Fall erhalten uns die Überschreitungen des zustehenden Gebiets, die sich auch ein so besonnener Neuhistoriker wie Hr. Andresen bisweilen zu Schulden kommen lässt, und die vielfachen Hindeutungen auf noch weitere Einbrüche in den bestehenden Lautstand, die man nur aus Vorsicht noch vermeiden müsse, in beständiger Furcht, dass zuletzt doch noch ein Umsturz unsrer ganzen Schrift-sprache das Ziel sein wird. Im zweiten Fall dagegen sind die Grenzen scharf gezogen, welche der Einfluss der lautgeschichtlichen Analogie nicht überschreiten darf; alles Feststehende ist gesichert, und nur bei dem ohnehin Schwankenden ist der Lautgeschichte eine Stimme zugestanden, und auch hier ist sie keineswegs im Alleinbesitz der Entscheidung.

Nicht sowol wegen dieser Zugeständnisse, die wir je und je der lautgeschichtlichen Analogie gemacht haben, als wegen unseres engen Anschlusses an die historisch gegebene Schreibung würden wir am liebsten unserem Prinzip den Namen des historisch phonetischen geben.

Dass wir darunter nicht etwa ein unklares Hinundherschwenken zwischen verschiedenen Prinzipien, sondern eine ganz bestimmte, scharf begrenzte Überzeugung verstehen, weiss der aufmerksame Leser unserer Abhandlungen zur Genüge.

Erlangen. Rud. v. Raumer.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien: Statistik.

a. Erlässe.

Verordnung des h. Ministeriums für Cultus und Unterricht,

betreffend den Unterricht in der philosophischen Propædeutik.

5. Februar 1856.

Im Nachhange zu der h. o. Verordnung vom 10. September 1855, Z. 10312, Punct IV, wird in Betreff des Unterrichtes in der philosophischen Propædeutik an Gymnasien hiermit angeordnet:

In der VII. Classe ist allgemeine Logik, in der VIII. Classe empirische Psychologie mit je 2 Stunden wöchentlich zu lehren. — In Betreff der Behandlungsweise dieses Gegenstandes bei der Maturitätsprüfung werden die näheren Bestimmungen nachfolgen.

Erlass des h. Ministeriums für Cultus und Unterricht, betreffend die ausnahmsweise Zulassung von Schülern der achten Gymnasialclasse, denen im zweiten Semester das Zeugnis der zweiten Classe ertheilt wurde, zur Maturitätsprüfung.

7. Februar 1856.

Es ist der Fall zur Wahrnehmung gekommen, dass Schüler der achten Gymnasialclasse, denen im zweiten Semester das Zeugnis der zweiten Classe ertheilt wurde, sofort zur Ablegung der Maturitätsprüfung zugelassen wurden, und zwar auf Grund der Bestimmung des Organisations-Entwurfes §. 97, Punct 2. Diese Bestimmung beruht jedoch auf dem von demselben Entwurfe §. 70, Punct 1 vorausgesetzten Umstande, dass für öffentliche Schüler der achten Classe, welche sich der Maturitätsprüfung unterziehen, an die Stelle des Semestralzeugnisses das Maturitätszeugnis zu treten habe, ein Umstand, welcher durch die nunmehr eingeführte Übung, dass die Schüler der achten Gymnasialclasse auch im zweiten Semester zu classificieren und mit einem Semestralzeugnisse zu betheilen sind, außer Geltung gekommen ist. Bei diesem Sachverhalte und nach Analogie der rücksichtlich der Wirkung der Zeugnisse und der Versetzung der Schüler in eine höhere Classe bestehenden Grundsätze ist es ordnungsgemäß, dass Schüler, denen im zweiten Semester der achten Classe ein Zeugnis der zweiten Classe ertheilt wurde, in der Regel nicht vor Ablauf

BIBLIOTHEK DER DEUTSCHEN LITERATUR
Seidl, J.G.

3-598-52723-3
FNr. 21688 / 033

eines weiteren Schuljahres, und nur in Ausnahmsfällen, wenn zureichende Bestimmungsgründe hierzu vorhanden sind, nach Ablauf des nächsten Semesters zur Ablegung der Maturitätsprüfung zugelassen werden. Hiernach ist sich künftighin zu benehmen.

Erlässe der k. k. Landesregierung in Krakau.

1.

3. Mai 1855.

Es sind wiederholt Fälle vorgekommen, dass nachträgliche Prüfungen sowol mit öffentlichen als mit Privatschülern zu verschiedenen Zeiten auf zufällige Meldung der Prüflinge vorgenommen wurden. Da mit dem Schlusse des Semesters die Kataloge nebst dem zugehörigen Conferenzprotocolle abzuschliefsen sind, und in diesen abgeschlossenen Acten selbstverständlich keine Änderung mehr vorgenommen werden darf, so darf auch das Gymnasium keine Function vornehmen, welche eine nachträgliche Änderung zur Folge haben würde. Nachträgliche und wiederholte Prüfungen können daher von dem Gymnasium unmittelbar nur dann abgehalten werden, wenn die Bewilligung dazu von dem Lehrkörper schon in der Schlufsconferenz ertheilt und in dem Conferenzprotocolle unter Angabe der Gründe ersichtlich gemacht worden ist; aufserdem ist um die Bewilligung hierher einzuschreiten.

2.

24. September 1855.

Aus Anlass eines vorgekommenen Falles wird in Betreff der Befreiung von der Aufnahmstaxe folgendes angeordnet:

Nach dem § 63 des Organisationsentwurfes sind von der Zahlung dieser Taxe jene Schüler befreit, welche auch von der Schulgeldzahlung befreit sind. Da die Befreiung von der letzteren Leistung Schüler, welche in die erste oder aus dem freien Privatstudium in eine andere Gymnasialclasse eintreten, erst nach Ablauf eines Semesters erlangen können, so ist von diesen, wenn sie sich mit einem gesetzlichen Armuthszeugnisse ausweisen, die Aufnahmstaxe im ersten Semester nicht einzuheben, und die Frage über Zahlung oder Befreiung von derselben bis zu ihrer Entscheidung durch die Erledigung der Gesuche um die Schulgeldbefreiung zu verschieben.

3.

4. October 1855.

Aus Anlass eines vorgekommenen Falles sind von einer Gymnasialdirection in Betreff der Aufnahme und der Behandlung aufserordentlicher Schüler folgende Fragen gestellt worden:

1. Ob überhaupt nach dem §. 65 des Organisationsentwurfes der Besuch einzelner Unterrichtsstunden am Gymnasium gestattet werden könne.

2. Ob solche Schüler zur Zahlung des Schulgeldes zu verhalten wären.

3. Ob sie geprüft und ihnen Prüfungszeugnisse ausgestellt werden dürfen, und im letzteren Falle, ob sie nach allen Richtungen der Gymnasialclassification, nach Sitten, Aufmerksamkeit, Fleifs und Fortgang zu classificieren wären.

4. Ob diese aufserordentlichen Schüler einer Aufnahmsprüfung zu unterziehen wären, um zu entscheiden, in welche Classe sie mit Aussicht auf Erfolg eingereiht werden könnten.

Hierüber wird folgendes eröffnet:

ad 1. Indem der § 65 die Aufnahme aufserordentlicher Schüler gestattet, nimmt er Rücksicht auf möglicherweise vorkommende Verhältnisse, in denen die Theilnahme nur an einem oder einigen Unterrichtsgegenständen für einen Knaben oder einen Jüngling wirklich Bedürfnis sein

kann. Wird dieses Bedürfnis nachgewiesen, so kann der Lehrkörper nach Conferenzbeschluss die Aufnahme bewilligen, er kann aber auch ungeachtet des nachgewiesenen Bedürfnisses für den Schüler, demselben die Aufnahme verweigern, wenn er dies nach den in dem §. 56 angedeuteten Rücksichten im Interesse der Schule begründet erkennt; zumal da solche Schüler nach eben diesem §. stets nur als Ausnahme zu gelten haben.

Es versteht sich von selbst, dass das Conferenzprotocoll in jedem Falle vorzulegen ist.

ad 2. Solche aufserordentliche Schüler sind, mögen sie an einem oder an mehreren Unterrichtsgegenständen theilnehmen, zur Zahlung des Schulgeldes verpflichtet.

ad 3. Die in dem §. 65 angedeuteten Rücksichten schliefsen die Forderung ein, dass aufserordentliche Schüler in allen Beziehungen sich den Schulgesetzen zu fügen haben und wie die ordentlichen Schüler zu behandeln sind. Sie sind daher ebenso wie diese zu prüfen und nach Sitten, Aufmerksamkeit, Fleifs und Fortgang zu beurtheilen. In den Semestral- oder nach Umständen Abgangszeugnissen ist ihre Eigenschaft als aufserordentliche Schüler zu bemerken.

ad 4. Da der §. 65 ausdrücklich sagt: „Welche Vorbildung ein aufserordentlicher Schüler nachzuweisen habe, hängt von dem Gegenstande und der Classe ab, für welchen und in welche er aufgenommen zu werden ersucht;" so unterliegt es keinem Zweifel, dass ein aufserordentlicher Schüler bei dem Gymnasialdirector gehörig um Aufnahme anzusuchen und sich über seine Vorbildung auszuweisen hat, sodann einer Aufnahmsprüfung unterzogen werden kann und nach dem Ergebnisse derselben in die entsprechende Classe einzureihen ist.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Die Bestallung des Augustinerordenspriesters, des hochw. Hrn. Anton Ozlberger, zum wirklichen Lehrer am k. k. Gymnasium zu Linz wurde genehmigt.

— Die Bestallung des hochw. Hrn. Georg Flatscher, Weltpriesters, zum wirklichen Religionslehrer, und des hochwürd. Hrn. Benedict Schedl, Benedictinerordenspriesters, zum wirklichen Lehrer am k. k. Gymnasium zu Salzburg ist genehmigt worden.

— Die Bestallung des hochw. Hrn. Andreas Respet, Weltpriesters, zum Religionslehrer am k. k. Gymnasium zu Görz wurde genehmigt.

— Der Supplent am k. k. Gymnasium zu Fiume, Hr. Vinc. Paeel, ist zum wirklichen Lehrer an derselben Lehranstalt ernannt worden.

— Eine am k. k. Gymnasium zu Eger erledigte Lehrerstelle ist dem Lehramtscandidaten, Hrn. Alois Langer, verliehen worden.

— Am k. k. Gymnasium zu Budweis wurde der provisorische Director, Se. Hochw. Hr Placidus Hammer, Piaristenordenspriester, als wirklicher Director an derselben Lehranstalt bestätigt, und die Bestallung der Cisterzienserordenspriester, der hochw. Herren Ottokar Haug, Richard Mutz und Julius Kroner, zu wirklichen Lehrern genehmigt.

— Der provisorische Director am k. k. Gymnasium zu Jungbunzlau, der hochw. Hr. Anaklet Czrzek, Piaristenordenspriester, wurde als wirklicher Director an derselben Lehranstalt bestätigt.

— Die Bestallung des Prämonstratenserordenspriesters, des hochw. Hrn. Oswald Büchel, zum wirklichen Director des k. k. Gymnasiums zu Saaz ist genehmigt worden.

— Der provisorische Director am k. k. Gymnasium zu Nikolsburg, der hochw. Hr. Rudbert Lopata, wurde als wirklicher Director dieser Lehranstalt bestätigt.

— Der Supplent am evangel. Gymnasium zu Teschen, Hr. Emil Wiener, ist zum wirklichen Lehrer an derselben Lehranstalt ernannt worden.

— Der Supplent an der philosophischen Facultät zu Pavia, Hr. Anton Zonkada, ist zum wirklichen Lehrer des dortigen Lyceal-gymnasiums ernannt worden.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 12. Februar d. J. den bisherigen Supplenten Anton Hassan zum wirklichen Lehrer der vulgar-arabischen Sprache am k. k. polytechnischen Institute in Wien Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Der Cooperator auf der Landstrafse, Se. Hochw. Hr. Eduard Mittler, ist zum Religionslehrer an der k. k. Oberrealschule auf der Landstrafse in Wien ernannt worden.

— An der neuerrichteten vollständigen k. k. Realschule auf der Wieden in Wien wurden die wirklichen Lehrer, Hr. Wilhelm Schopf am Obergymnasium zu Prefsburg und Hr. Joseph Pisko am Obergymnasium zu Brünn, ferner Hr. Benedict Kopetzky an der städtischen Oberrealschule zu Grätz, Hr. Liborius Bahr und Hr. Leopold Taubinger an der städtischen Unterrealschule zu Gumpendorf, endlich der wirkliche Lehrer Hr. Joseph Hafslwander an der Oberrealschule am Schottenfelde, der Supplent an der Gumpendorfer Unterrealschule, Hr. Alois Czedick, und der Assistent am polytechnischen Institute, Hr. Karl Hefsler, zu wirklichen Lehrern bestellt. Der Unterricht in der italienischen Sprache wird von dem Sprachlehrer Hrn. L. Fornasari Edlen v. Verce, der in der französischen von Hrn. Claudius Etienne, der Gesangsunterricht einstweilen provisorisch von dem Musiklehrer Hrn. Tippmann ertheilt. (S. Österr. Kaiserl. Wiener Ztg. v 2. März l. J. Nr. 52. S. 632.)

— An der Gumpendorfer Unterrealschule wurde die Bestallung des dortigen Lehrers, Hrn. Drs. Franz Ragsky, zum Director, ferner die Wahl des Supplenten an der Elbogener Realschule, Hrn. August Schmidt, des Assistenten am polytechnischen Institute, Hrn. Franz Sewczik, und des Lehrers an der Landstrafser Oberrealschule, Hrn. Alois Reisacher, zu wirklichen Lehrern genehmigt. (S. Öst. Kais. Wiener Ztg. v. 2. März l. J. Nr. 52. S. 632.)

— Der Supplent an der k. k. Oberrealschule zu Linz, Hr. Joseph Frank, ist zum wirklichen Lehrer daselbst ernannt worden.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 15. Februar l. J. den Priester und bisherigen provisorischen Director der Oberrealschule zu Innsbruck, Anton Lammel, zum wirklichen Director dieser Lehranstalt mit den systemmäfsigen Bezügen Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 12. Februar l. J. den provisorischen Director und Katecheten an der deutschen Oberrealschule zu Prag, P. Franz Schneider, zum wirklichen Director dieser Anstalt mit Belassung seines Lehramtes Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Dem durch seine früheren Bestrebungen auf dem Gebiete des Latein-Unterrichtes bekannten Lehrer, Hrn. Ignaz Seibl, ist von Sr. k. k. Apost. Majestät eine jährliche Gnadengabe verliehen worden.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 11. Februar l. J. die Übersetzung des aufserordentlichen Professors

des österreichischen Civilrechtes an der Universität zu Prag, Dr's. Joseph Unger, an die Universität in Wien Allergnädigst zu genehmigen geruht.

— Dem Schuldistrictsaufseher im Vicearchidiakonate Buda-Pest, Hrn. Lazarus Kántz, Canonicus an dem Collegialcapitel zu Preßburg, ist, durch Allerhöchste Entschließung Sr. k. k. Apost. Majestät vom 11. December 1855, eine am Metropolitancapitel zu Gran erledigte Domherrenstelle verliehen worden.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 16. December 1855 am Waitzener Domcapitel zum Domherrn vom bischöflichen Tischtitel den Pfarrer zu Tapio-György und Schuldistrictsaufseher, Hrn. Franz Lexa, und zum Domherrn *Fundationis Lauchaianae* den Rector des bischöflichen Seminars und Schuldistrictsaufseher, Hrn. Jos. Soos, zu ernennen, und dem Hrn. Franz Szabó, Stadtpfarrer zu Felegyhaza und dirigierendem Katecheten am dortigen Untergymnasium, die Titularprobstei *de Thenő* Allergnädigst zu verleihen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 26. November 1855 den bischöflichen Consistorialrath, Dechant und Pfarrer zu Oravicza, Johann Heinrich Kümmer, zum Schulrathe für die serbische Woywodschaft und das Temeser Banat Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 14. December 1855 den Domdechant zu Parenzo, Dominik Bronzin, über seine Bitte von dem Amte eines Diöcesan-Schulen-Oberaufsehers unter Bezeugung der Allerhöchsten Zufriedenheit für seine langjährige Dienstleistung zu entheben, das an dem Domcapitel zu Parenzo erledigte Canonicat dem dortigen Consistorialkanzler, Dominik Sillich, zu verleihen und denselben zugleich zum Diöcesan-Schulen-Oberaufseher Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Unter den akademischen Würdenträgern für das laufende Studienjahr fungieren auch die Herren: Dr. Joh. Nep. Reméle, Lehrer der ungarischen Sprache und des Geschäftsstiles an der Wiener Universität u. s. w., als Decan des Doctorencollegiums, Hr. Dr. Fr. X. Miklosich, Professor der slawischen Philologie und Literatur an der Wiener Universität, Director der wissenschaftlichen Gymnasial-Prüfungscommission u. s. w., als Decan und Hr. Albert Jäger, Professor der österreichischen Geschichte an der Wiener Universität, Vorsteher des philologisch-historischen Seminars, Director des Seminars für österreichische Geschichtsforschung u. s. w., als Prodecan des k. k. Professorencollegiums bei der philosophischen Facultät.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 11. Februar l. J. Allergnädigst geruht, vier erledigte Besoldungen beim *Istituto delle scienze, lettere ed arti* in Mailand den Institutsmitgliedern Prof. Alois Magrini, Dr. Andreas Verga, Dr. Alois Gianelli und Dr. Johann Polli zu verleihen, dann Dr. Karl Possenti, Cäsar Cantù, Dr. Karl Calderini, Prof. Alois Chiozza, Dr. Ämilius Cornalia und Dr. Peter Gori zu wirklichen unbesoldeten Mitgliedern desselben Institutes zu ernennen.

— Unter den k. k. Staatsdienern, denen Se. k. k. Apost. Majestät mit Allerhöchster Entschließung vom 23. December 1855 den ihnen aus Anlass der Kunst- und Industrie-Ausstellung in Paris im Jahre 1855 von Sr. Majestät dem Kaiser der Franzosen verliehenen Orden der Ehrenlegion annehmen und tragen zu dürfen Allergnädigst zu gestatten geruht haben, befinden sich der k. k. Ministerialrath Dr. Karl Ritter v. Hock und der k. k. Regierungsrath und Professor Adam Ritter v. Burg, die das Officierkreuz, und Hr. Professor Anton Schrötter, der das Ritterkreuz dieses Ordens erhalten hat.

— Der Secretär der kaiserl. Akademie der Wissenschaften, Hr. Custos Dr. Ferdinand Wolf, ist von der kaiserl. französischen Akademie an

Stelle des Geographen Karl Ritter, der in die Reihe der wirklichen auswärtigen Mitglieder vorrückte, zum correspondierenden Mitglied ernannt worden.

— Der bekannte Schriftsteller, Hr. Dr. Constantin Wurzbach von Tannenberg, Bibliotheksvorstand beim h. Ministerium des Innern, hat von Sr. Majestät dem Kaiser von Rufsland den St. Stanislaus-Orden 3. Classe erhalten.

— Hr. Dr. Adam Wolf, Professor der Geschichte an der Pesther Universität, ist vom historischen Verein für Kärnten, und Hr. Professor R. Eitelberger von Edelberg in Wien von der historisch-statistischen Section der k. k. mährisch-schlesischen Gesellschaft zur Beförderung der Natur- und Landeskunde zum Ehrenmitgliede ernannt worden.

— Hr. Dr. S. H. Mosenthal, Hilfsamts-Official beim k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht, erhielt von Sr. Majestät dem Könige von Sachsen die goldene Medaille mit der Inschrift: „*Virtuti et ingenio.*"

— Unter den zu Mitgliedern des Gelehrtenausschusses des germanischen Museums ernannten lesen wir die Herren Professoren Mischler in Prag und Joseph Unger in Wien, den Gymnasiallehrer J. B. Zingerle zu Innsbruck und den Director G. D. Teutsch zu Schäfsburg.

— Hr. Sectionsrath W. Haidinger ist (am 24. December 1855) zum correspondierenden Mitgliede der kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Paris ernannt worden.

— Der Doctor der Chemie, Hr. Florian Heller, ist zum pathologischen Chemiker der medicinischen Lehranstalt der Wiener Universität und zum wirklichen Vorstande der pathologisch-chemischen Anstalt im Wiener allgemeinen Krankenhause ernannt worden. Demselben wurde von der Universität Jena das Doctordiplom verliehen.

— Der mährische Historiograph, Se. Hochw. Hr. Beda Dudik, hat von Sr. Majestät dem Könige von Schweden das Ritterkreuz des Wasa-Ordens und von Ihrer Majestät der Königin von Schweden eine goldene Medaille mit Ihrem Bildnisse und der Legende „*Tessera memoriae*" zugeschickt erhalten; auch ist derselbe von dem historischen Vereine von und für Oberbayern und von der deutschen Gesellschaft in Königsberg zum Mitgliede ernannt worden.

— Der als vaterländischer Dichter rühmlich bekannte Hr. Wilhelm Marsano, k. k. Generalmajor und Truppenbrigadier in Mailand, ist durch Allerhöchst unterzeichnetes Diplom Sr. k. k. Apost. Majestät in den Adelsstand des österreichischen Kaiserstaates Allergnädigst erhoben worden.

— Se. Majestät der König von Bayern hat bewilligt, dafs dem berühmten Geschichtsschreiber Johann Turmair, genannt Aventinus (geb. 1466, gest. zu Regensburg am 9. Jänner 1534), ein Standbild in seiner Vaterstadt Abensberg errichtet werde.

(Erledigungen.) — An den drei Gymnasien des Herzogthumes Schlesien sind je vier Lehrerstellen erledigt, und zwar 1. am k. k. Gymnasium zu Troppau eine für Latein und Griechisch, eine für Latein und Deutsch, eine für Latein oder Griechisch und Böhmisch, eine für Naturgeschichte in Verbindung mit Deutsch oder einem anderen Gegenstande; — 2. am k. k. katholischen Gymnasium zu Teschen eine für Latein und Deutsch nebst Böhmisch, eine für Latein oder Griechisch und Deutsch nebst Polnisch, eine für Geschichte und philosophische Propædeutik, eine für Naturgeschichte in Verbindung mit Mathematik oder Physik; — 3. am k. k. evangelischen Gymnasium zu Teschen eine für Latein und Griechisch, eine für Latein und Deutsch nebst Böhmisch, eine für Latein oder Griechisch und philosophische Propædeutik, eine für Naturgeschichte in Verbindung mit Deutsch oder einem anderen Gegenstand. — Gehalt für jede dieser Stellen 700 fl., eventuel 800 fl. CM., nebst dem Anspruche auf die normalmäfsigen Decennalzulagen von je 100 fl. Termin: 20. März l. J.

an das h. Ministerium für Cultus und Unterricht, im Dienstwege. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 10. Febr. l. J. Nr. 34.)

— An den Gymnasien des Königreiches Böhmen sind nachbenannte Lehrerstellen erledigt, und zwar: 1. an dem Gymnasium zu Eger zwei Lehrerstellen für classische Philologie, dann eine Stelle für deutsche und böhmische Sprache; 2. an dem Gymnasium zu Jičin eine Lehrerstelle für classische Philologie, eine Stelle für Latein mit Deutsch, eine Stelle für Latein und Griechisch (subsidiarisch für das Böhmische), endlich eine Stelle für Naturgeschichte mit Mathematik; 3. an dem Gymnasium zu Königgrätz zwei Lehrerstellen für classische Philologie (subsidiarisch die deutsche Sprache), dann eine Stelle für lateinische oder griechische Sprache zugleich mit dem Deutschen; 4. am Gymnasium zu Leitmeritz eine Lehrerstelle für classische Philologie; 5. am Gymnasium zu Neuhaus eine Lehrerstelle für classische Philologie, zwei Stellen für Latein und Deutsch, endlich eine Stelle für Latein und Böhmisch; 6. am Gymnasium zu Pisek eine Lehrerstelle für die deutsche Sprache mit Latein oder Griechisch, dann eine Stelle für Naturgeschichte mit Physik oder Mathematik. Mit diesen Dienstposten ist ein Jahresgehalt von 700, eventuel 800 fl. nebst dem Anspruche auf die normalmäfsige Decennalzulage von je 100 fl. CM. verbunden. Termin: 20. März l. J. bei der böhmischen k. k. Statthalterei im vorgeschriebenen Dienstwege. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 26. Februar 1856, Nr. 47.)

— An dem k. k. katholischen Staatsgymnasium zu Prefsburg ist eine Lehrerstelle für die Mathematik und für die Naturwissenschaften, so wie für eine der beiden Landessprachen (ungarisch oder slawisch) mit dem Gehalte von 900 fl. und mit dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe von 1000 fl. jährlich, dann mit einem Anspruche auf die normalmäfsigen Decennalzulagen mit je 100 fl. verbunden. Termin: 31. März l. J., an die k. k. Statthalterei-Abtheilung Prefsburg durch die unmittelbar vorgesetzte Behörde. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 26. Februar 1856, Nr. 47.)

— An der k. k. Oberrealschule zu Ofen mit deutscher Sprache ist eine Lehrerstelle für deutsche Sprache, mit dem jährlichen Gehalte von 800 fl. CM. und dem Vorrückungsrechte in die höheren Gehaltstufen von 1000 und 1200 fl., definitiv zu besetzen. Termin: Ende März l. J. bei der k. k. Statthaltereiabtheilung zu Ofen, im Dienstwege. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 1. März l. J. Nr. 51.)

— Das Amtsblatt zur Wr. Ztg vom 5. März l. J. Nr. 54 enthält eine namhafte Reihe von Universitäts-, Hand-, Musikstipendien und Stiftungen, welche in Erledigung gekommen sind. Als Termin für die Bewerbung ist durchgehends der 15. April l. J. festgesetzt. Die Verlautbarung geht von der h. k. k. nied. österr. Statthalterei aus.

— An den Gymnasien zu Znaim und Iglau sind 6 Lehrerstellen erledigt, und zwar 1. an dem k. k. Gymnasium zu Znaim eine Lehrerstelle für lateinische und griechische Philologie, eine Lehrerstelle für Naturgeschichte und Mathematik oder Physik und eine Lehrerstelle für deutsche Sprache und Geschichte; dann 2. an dem k. k. Gymnasium zu Iglau zwei Lehrerstellen für die lateinische und griechische Philologie und eine Lehrerstelle für Geschichte und böhmische Sprache. Mit jeder der bezeichneten Stellen ist ein Gehalt von 700 fl. CM., eventuel auch von 800 fl. CM., nebst dem Anspruche auf die normalmäfsigen Decennalzulagen von je 100 fl. CM. verbunden. Termin: 15. April l. J. an das h. Ministerium für Cultus und Unterricht durch die h. k. k. Statthalterei für Mähren im Wege der vorgesetzten Behörde. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 11. März l. J. Nr. 59.)

— Bei den im Ofener Verwaltungsbezirke mit den Hauptschulen in Verbindung zu setzenden röm. kathol. Präparandien (worunter eine zur Bildung von Lehramts-Candidatinnen bestimmt ist) sind mehrere Leh-

rerstellen zu besetzen, mit welchen für die Stadt Pesth der Gehalt jährlicher 800 fl. CM., für die Städte Gran und Kalocsa mit jährlichen 700 fl. CM. verbunden ist. Termin: Ende März l. J. bei den betreffenden Ordinariaten durch die vorgesetzte Behörde, für Pesth bei der k. k. Statthaltereiabtheilung zu Ofen. Über die näheren Erfordernisse s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 11. März l. J. Nr. 59.

(Todesfälle.) — Am 12. Sept. 1855 starb zu Bex der berühmte Naturforscher und Director der dortigen Salinen, Mr. de Charpentier.

— Am 30. September 1855 starb zu Königsberg Hr. Dr. Busch, Director der dortigen Universitäts-Sternwarte.

— Im September 1855 starb in Frankreich der aus dem griechischen Unabhängigkeitskriege bekannte General Mons. Charl Nicolas Fabvier, Pair von Frankreich (geb. 1783 zu Pont-à-Mousson in Lothringen).

— Im September 1855 starb der deutsche Geologe, Hr. Friedrich Volz, auf der Rückreise von Surinam in Holländisch Guyana am Fieber.

— Im October 1855 starb zu Giefsen der aufserordentliche Professor Hr. Dr. Ernst Dieffenbach, Director der geognostisch-geologischen Sammlung.

— Zu Paris starb im October 1855 der berühmte Physiologe, Mr. Magendie, Professor der allgemeinen Medicin am Collège de France, Mitglied der Akademie der Wissenschaften und der medicinischen Akademie.

— Zu Schaffhausen starb im October 1855 der bekannte deutsche Lieder- und Opern-Componist Hr. J. Keller aus Dessau im 71. Jahre.

— Zu Marseille starb im October 1855 der provençalische Dichter Bellot, im 72. Lebensjahre.

— Am 20. November 1855 starb der hochw. Hr. Anton Czyzewski, Katechet am k. k. Gymnasium zu Czernowitz.

— Berichten aus Bagdad zu Folge starb dort am 30. November 1855 der französische Consul Hr. Fresnel, als Leiter der artistisch-wissenschaftlichen Mission nach Mesopotamien bekannt.

— Im November 1855 starb zu Toscanella im Kirchenstaate der dort geborene Hr. Marchese Secondiano Avv. Campanari, als archaeologischer Schriftsteller bekannt.

— Im December 1855 starb als Pfarrer zu Brighton Hr. Robert Montgomery, Verfasser der Dichtungen: „Die Allgegenwart Gottes", „Satan" u. a.

— Am 12. Jänner l. J. starb zu Modern in Ungarn, an den Folgen einer durch Explosion seiner Jagdflinte erlittenen Verwundung, Hr. Ludwig Stur (geb. zu Zay-Ugrotz im Trentsiner Comitate Ungarns im Jahre 1815), als thätiger Vertreter des slowakischen Elementes in Ungarn und als eifriger Schriftsteller vielbekannt. (Vergl. Österr. Bl. f. Lit. u. Kunst. 1856 Nr. 7.)

— Am 14. Jänner l. J. starb zu Breslau der als Schriftsteller auf dem Gebiete der Erzählung und Novelle bekannte Hr. Julius Krebs, im 52. Lebensjahre.

— Am 16. Jänner l. J. starb der hochw. infulierte Probst des regulierten lateranensischen Chorherrenstiftes zu Herzogenburg, Hr. Joseph Neugebauer (geb. zu Grofs-Aurzim in Böhmen 1787).

— Am 18. Jänner l. J. starb zu Fischau nächst Wiener-Neustadt Hr. Joseph Kähsmann, pens. Professor und akad. Rath der k. k. Akademie der bildenden Künste (geb. 3. Sept. 1784 zu Wien), als wackerer Bildhauer und Modellierer bekannt.

— Am 20. Jänner l. J. starb zu Leitomischl Hr. Franz Jelinek, Bürger und früher Stadtrath, Verfasser einer „Geschichte der Stadt Leitomischl" 1838. 3 Bde.

— Am 21. Jänner l. J. starb zu Marienburg in Siebenbürgen Hr. Pastor Fink, ein um das Studium der Naturgeschichte sehr verdienter Mann.

— Am 22. Jänner l. J. starb zu Paris der bekannte Schriftsteller Hr. Vicomte d'Arlincourt im 69. Lebensjahre.

— Am 23. Jänner l. J. starb zu St. Petersburg der wirkliche Staatsrath Hr. Nikolai Nadeschdin, früher Professor an der Universität zu Moskau, in der Gelehrtenwelt vortheilhaft bekannt.

— Am 26. Jänner l. J. starb zu Breslau Hr. Joh. Ant. Knüttell, Vorsteher einer höheren Töchterschule und Prediger an der Barbarakirche, bekannt als Verfasser einer „Geschichte der schönen Literatur der Deutschen mit Beispielen" und des Werkes „Die Dichtkunst und ihre Gattungen."

— Am 26. Jänner l. J. starb zu St. Pölten der hochw. Hr. Joseph Braud de Joillait, infulierter Prälat und Domscholaster an der Kathedralkirche zu St. Pölten, bischöfl. Rath und Beisitzer des bischöfl. Consistoriums, im 85. Jahre.

— Am 28. Jänner l. J. starb zu Naumburg der königl. preufsische geheime Hofrath Dr. Karl John, der, erzogen mit einem Prinzen des Weimar'schen Fürstenhauses, mehrere Jahre hindurch in Goethe's Kreise mehr als dessen Freund, denn als Secretär und Vorleser gelebt hat, im 65. Lebensjahre.

— Am 29. Jänner l. J. starb zu Genf die rühmlich bekannte, in ihrem späteren Alter fast erblindete Dichterin, Helmina Chezy, geb. Freiin v. Klenke, eine Enkelin der bekannten Dichterin Louise Karschin (geb. am 26. Jänner 1783 zu Berlin).

— Am 30. Jänner l. J. starb zu St. Petersburg Hr. Dmitri Meier, ordentlicher Professor an der dortigen Universität, im 36. Lebensjahre.

— Am 31. Jänner l. J. starb zu Basel Hr. Dr. Friedrich Brömmel, Professor der Geschichte an der dortigen Universität.

— Im Jänner l. J. starb zu Löwen Hr. J. P. Meynaerts, Commissionsmitglied der belgischen numismatischen Gesellschaft, einer der gelehrtesten Numismatiker Belgiens.

— Im Jänner l. J. starb zu Koblenz der Staatsprocurator, Hr. Joh. Andr. Anschütz, der Gründer und langjährige Leiter des dortigen Musikinstituts, durch seine Verdienste um Förderung gediegener Musik auch in weiteren Kreisen bekannt.

— Im Jänner l. J. starb der bekannte Bildhauer David (von Angers), Mitglied der kais. französischen Akademie, im 47. Lebensjahre.

— Im Jänner l. J. starb der gelehrte Tourist und Alterthumsforscher Hr. Professor Nager aus Luzern, auf der Überfahrt von Constantinopel nach Galacz.

— Am 1. Februar l. J. starb zu Warschau der kaiserl. russische Statthalter im Königreiche Polen, Graf Paskewicz von Eriwan, Fürst von Warschau, kaiserl. österreichischer Feldmarschall u. s. w.

— Am 4. Februar l. J. starb zu Prag der hochw. Hr. *P.* Joh. Nep. Büttner, Probst der Collegialkirche bei Allen Heiligen und Canonicus zu Altbunzlau, vormals Rector des fürsterzbischöflichen Seminars in Prag, im 79. Lebensjahre.

— Am 8. Februar l. J. starb zu Lodi der als Naturforscher und Gelehrter vortheilhaft bekannte 85jährige Cavaliere Dr. Agostino Bassi.

— Am 9. Februar l. J. starb Hr. K. Kotschy, evangel. Pfarrer zu Ustron in Schlesien, auch aufser seinem ämtlichen Wirkungskreise als Schriftsteller in polnischer und deutscher Sprache bekannt und in den meisten Zweigen der Naturwissenschaften wol bewandert, im 68. Lebensjahre.

— Am 13. Februar l. J. starb zu Gachnang bei Frauenfeld in der Schweiz der dortige Pfarrer, Hr. Rudolf Hanhart (geb. 1780 zu Diefsenhofen im Thurgau), als tüchtiger Pädagog und verdienstvoller Schulschriftsteller („Reden und Abhandlungen pädagogischen Inhaltes" Winterthur, 1824; „Erzählungen aus der Schweizergeschichte" 3 Bde. Basel, 1829;

„Lateinisches" und „Deutsches Lesebuch in stufenweiser Entwickelung" u. m. a.) bekannt.

— In der Nacht vom 17. auf den 18. Februar l. J. starb zu Paris Hr. Christian Johann Heinrich (Harry) Heine (geb. am 1. Januar 1800 zu Düsseldorf), der allbekannte Dichter, nach langjährigem Körperleiden.

— Am 18. Februar l. J. starb zu Venedig der Astronom Hr. Wilh. Freiherr v. Biela, k. k. Major in der Armee (geb. am 19. März 1782 auf Schloss Rossel bei Stollberg am Harz), der im Jahre 1826 zu Josephstadt in Böhmen den nach ihm benannten Biela'schen Kometen entdeckt hat.

— Am 19. Februar l. J. starb zu Cöln Hr. Ph. Schmitt, Pastor in St. Paulin, durch seine schriftstellerische Thätigkeit („Geogn. Beschreibung des Litremont", „Der Kreis Saarlouis unter den Römern und Celten", „Der Kreis Trier unter den Römern" u. m. a.) vortheilhaft bekannt.

— Am 21. Februar l. J. starb zu Florenz der bekannte Componist und Claviervirtuose, Hr. Döhler.

— Am 23. Februar l. J. starb zu Olmütz der hochw. Domcapitular Hr. Peter Freiherr v. Mattencloit, ein bekannter Förderer und Wolthäter der studierenden Jugend. (S. Ztschrft. f. d. österr. Gymn. Jahrg. 1852. Hft. IX. S. 747. Jahrg. 1854. Hft. X. S. 818. 819.)

— Am 24. Februar l. J. starb in einem Alter von 94 Jahren zu Dresden die Witwe des Senators Renner, geb. Segadin (geb. zu Blasewitz), durch Schiller literarhistorisch bekannt geworden, indem er sie, in Folge eines Scherzes, in „Wallenstein's Lager" (5. Auftritt) unter dem Namen „Gustel von Blasewitz" erscheinen liefs.

— Am 25. Februar l. J. starb zu Klagenfurt der hochw. Hr. Vincenz Rizzi, Weltpriester, wegen seiner geistigen Eigenschaften und seiner schriftstellerischen Thätigkeit auf dem Gebiete der heimischen Literatur geschätzt.

— Am 28. Februar l. J. starb zu Mailand der als Historiker bekannte Professor, Hr. Ägyd de Magri.

— Im Februar l. J. starb zu Negdenic in Mähren der hochw. Hr. Pfarrer Jarosch, ein ausgezeichneter Pomolog.

— Im Februar l. J. starb zu Amsterdam der niederländische Dichter, Hr. Klyn, als Lyriker und Dramatiker gleich geschätzt, im 83. Lebensjahre.

— Am 1. März l. J. starb zu Prag der rühmlich bekannte Augenarzt, Hr. Dr. Joseph Ernest Ryba, a. o. Professor und emeritierter Decan, im 61. Lebensjahre.

— Am 4. März l. J. starb zu Ofen der städtische Physicus, Hr. Dr. Rudolf Köffinger, gleich seinem Vater, dem als Dichter bekannten Dr. J. P. Köffinger (R. Walther), ein tüchtiger Kenner der deutschen Literatur, vielverdient um classische Musik.

— Am 5. März l. J. starb zu München der Hr. Geheimrath Dr. J. N. v. Fuchs, Professor der Mineralogie an der dortigen Universität, bekannt in den weitesten Kreisen der wissenschaftlichen Welt, im 82. Lebensjahre.

(Nachträglich zu den Ernennungen und Auszeichnungen.)

— Der Minister für Cultus und Unterricht hat in Folge Allerhöchster Ermächtigung die Gymnasiallehrer, Dr. Franz Pauly zu Aachen, zum wirklichen Lehrer am Prefsburger, Hr. Eduard Goebel zu Bonn, zum wirklichen Lehrer am Salzburger und Johann Nikolaus Schell, zum wirklichen Lehrer am Triester Gymnasium ernannt.

— Se. k. k. Apost. Maje-tät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 27. Februar l. J. dem Director des Piseker Gymnasiums, Weltpriester Frz. Winter, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone, und dem Director des Leitmeritzer Gymnasiums, Anton Kolářik, das goldene Verdienstkreuz in Anerkennung der von diesen beiden Directoren im Gymnasiallehramte erworbene Verdienste Allergnädigst zu verleihen geruht.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Auch ein Wort über die Semestralzeugnisse.

Die Besprechung dieses für die Schule so wichtigen Gegenstandes in dem IX. Hefte der Gymnasialzeitschrift S. 697—712, vom Jahre 1855, ist gewiss den Wünschen jedes Lehrers entgegengekommen. Indem ich den dort dargelegten Ansichten im wesentlichen, den Bemerkungen S. 763 und 764 aber unbedingt beistimme, hätte ich nur in Betreff der für die Urtheile über Sitten, Aufmerksamkeit, Fleifs und Leistungen der Schüler zu wählenden Ausdrücke einiges beizufügen. Bestimmtheit und Deutlichkeit dieser Ausdrücke ist in dreifacher Hinsicht von der gröfsten Wichtigkeit: erstlich als Beweis von richtiger Beurtheilung der Schüler, daher von genauer Kenntnis und somit auch von richtiger Behandlung und Leitung derselben; dann als Mittel, den Zustand der Schüler in sittlicher und in wissenschaftlicher Beziehung diesen selbst und ihren Eltern zu sicherer Kenntnis zu bringen; endlich als mitentscheidendes Moment bei der Frage über die Erledigung der Gesuche um Befreiung von der Schulgeldzahlung.

Ich gehe von der sehr richtigen und eben so wichtigen Bemerkung des Hrn. Dir.'s Dr.'s F. v. Hönigsberg aus: dass in den Zeugnissen aufser dem Gesammtergebnisse der Leistungen nichts classificiert wird; und von der Forderung des Organisationsentwurfes: durch die Urtheile sei nicht nur zu bezeichnen, dass etwas, sondern auch, was vermisst wird.

Aus diesen zwei Sätzen dürfte für die Urtheile über Sitten, Aufmerksamkeit und Fleifs so viel hervorgehen: dass für diese Urtheile nicht solche Ausdrücke gebraucht werden sollen, welche die Stelle einer durch Zahlen ausgedrückten Classification vertreten, demnach nicht Ausdrücke, welche auf Rangordnung, d. i. Würdigung der Schüler nach angenommenen Rangstufen hinweisen. Die Vermeidung solcher und die Wahl richtiger Ausdrücke wird aber nur dann gelingen, wenn die Erinnerung an die ehemalige Classification gänzlich beseitigt wird, so dass bei Beurtheilung des Verhaltens nie eine stillschweigende Beziehung auf dieselbe stattfindet.

Demgemäfs ist es nicht die Frage, ob ein Schüler in Bezug auf Sitten, Aufmerksamkeit und Fleifs sich besser als ein anderer, sondern ob er sich entsprechend verhält, und als die beste Note für Sitten, Aufmerksamkeit und Fleifs hat jede zu gelten, welche ein durchaus tadelloses Verhalten in diesen drei Beziehungen bezeichnet. Es ist nicht zu besorgen, dass durch diese Bestimmung dem §. 5, *a* der Schulgeldverordnung eine allzu milde Deutung gegeben werde. Zum Beweise dafür glaube ich mich nur auf das 12. Heft der Gymnasialzeitschrift (bis 1854; vom Jahre 1855 liegt mir dasselbe, während ich dies schreibe, noch nicht vor) be-

züglich der Zahl der befreiten Schüler an den schlesischen Gymnasien berufen zu dürfen. Aber es darf unter einem lobenden Ausdrucke kein Tadel versteckt werden.

Die beste Note für das sittliche Verhalten wird in der Regel durch die Ausdrücke: „tadellos (untadelhaft, ohne Tadel)" oder „entsprechend" zu bezeichnen sein. Gute Eigenschaften der Schüler ausdrücklich in das Urtheil aufzunehmen, ist nur dann gestattlich, wenn solche in dem äufseren Verhalten, das allein der Beurtheilung unterliegt, besonders hervortreten, z. B. „lobenswerth wegen Ordnungsliebe, wegen vorzüglichen Pflichteifers;" in seltenen Fällen (mit Vorsicht nach gewisser Überzeugung von der Wahrheit): „musterhaft (ohne Beisatz), musterhaft in (nicht: wegen) allseitiger Pflichterfüllung; ausgezeichnet durch pünctliche Pflichterfüllung." Auch wird zulässig sein: „entsprechend (tadellos) und insbesondere lobenswerth wegen —." Durch die Ausdrücke: „musterhaft, ausgezeichnet, lobenswerth" soll jedoch, wie schon aus dem gesagten erhellt, nicht eine Rangabstufung bezeichnet werden, denn diese bleibt ein für allemal streng abgewiesen; sondern die Ausdrücke: „musterhaft, ausgezeichnet, lobenswerth, tadellos, entsprechend" sind für den Zweck gleichbedeutend, und der Gebrauch der drei ersten Ausdrücke beruht nur auf der Wahrnehmung von Eigenschaften, die nicht bei jedem Schüler, auch wenn dessen Verhalten durchaus untadelhaft ist, in dem Mafse hervortreten, dass sie in der Bezeichnung ersichtlich zu machen wären.

Der Ausdruck: „vorzüglich" ist unstatthaft, weil er auf Rangordnung zielt. Unstatthaft sind ferner die Ausdrücke: „vollkommen (ganz) entsprechend, völlig tadellos;" weil sie ebenfalls auf Rangabstufung hinweisen, und ihnen gegenüber „entsprechend, tadellos" so viel als „nicht ganz entsprechend (tadellos)" heifsen würde. Da man bisher der Note „vollkommen entsprechend (völlig tadellos)" nicht selten begegnete, so scheint es wichtig, den Gründen nachzuforschen, welche zu dem Gebrauche dieses und des Ausdruckes „entsprechend (tadellos)" bestimmten. Es dürfte sich finden lassen, dass der Ausdruck „entsprechend (tadellos)" gewisse von dem Willen des Schülers nicht ganz abhängige Erscheinungen verdeckte, welche nicht geradezu tadelnswerth sind, aber doch weggewünscht werden müssen, z. B. „entsprechend, obgleich etwas lebhaft;" „bei noch mangelnder Ordnung im äufsern entsprechend;" u. dgl. — und dass „vollkommen entsprechend (völlig tadellos)" gebraucht wurde für: „ausgezeichnet durch —," „entsprechend, und besonders lobenswerth wegen —" u. dgl.

In allen Fällen, wo die beste Note nicht stattfindet, muss die Ursache des Tadels ersichtlich gemacht werden, z. B. „zu lebhaft, sonst tadellos; tadellos (entsprechend) bis auf einige (mehrere) nicht gerechtfertigte Schulversäumnisse, bis auf öfteres Zuspätkommen in die Schule." Der Ausdruck „zu lebhaft," wird nach der Weisung des Organisationsentwurfes, S. 188, als mildere Bezeichnung eines nicht ganz ruhigen Verhaltens bei sonst gutem Willen zu gebrauchen sein. In diesem Sinne werden auch Eltern, welche über diese Note sich beschweren sollten, weil Lebhaftigkeit Folge des Temperamentes sei, mit Hinweisung auf die Pflicht der Erziehung, auch den aus dem Temperamente entspringenden Fehlern entgegen zu wirken, belehrt werden können.

Als schlechte Sittennote wird gelten: „tadelnswerth wegen —" oder noch besser: „minder entsprechend wegen —" z. B. wegen vieler, nach Umständen auch wegen mehrerer (nicht vieler) Schulversäumnisse, wenn denselben strafbare Nachlässigkeit u. dgl. zu Grunde lag; wegen störender Unruhe, Unbescheidenheit, Keckheit u. dgl.

Bei der Aufmerksamkeit kommt Dauer und Intensität in Betracht. Unstatthaft sind daher die Ausdrücke: gesammelt (denn: wie lan-

ge?), gespannt (wie lange?), theilnehmend (wie sehr? wie lange?), gleichmäfsig (matt, eindringend?) ohne Beisatz; dann als überhaupt nichtssagend: befriedigend, entsprechend; ferner als einen Tadel verdeckend: hinreichend, zureichend, ausreichend, hinlänglich, genügend, pflichtgemäfs. Bei tadelnden Urtheilen ist ersichtlich zu machen, ob der Tadel den Willen trifft. Unvollständig wäre daher die Note „matt" oder „blofs passiv theilnehmend" ohne Angabe der Ursache der Mattheit und Passivität; beide Ausdrücke würden keinen Anspruch auf die Schulgeldbefreiung geben, und können doch die besten Noten sein, z. B. angestrengt bei passiver Theilnahme (ohne Schärfe, ohne tieferes Eindringen).

Ähnliches gilt von dem Fleifse, nur dass bei der Beurtheilung desselben mehr Rücksichten eintreten; nämlich: die verschiedenen Seiten des Unterrichtes, und mit Beachtung derselben: ob der Fleifs ausdauernd (auch bei schwererem), eindringend (nach Gründlichkeit strebend, in's einzelne eingehend, genau), freiwillig (aus Liebe zur Sache, Wissensdrang), selbst thätig mit eigenem Urtheile — unstät, oberflächlich, zwangmäfsig, gedächtnismäfsig sei.

Die angeführten Rücksichten sind im Laufe des Semesters und bei der Beurtheilung des Fleifses sämmtlich zu beachten, aber nicht sämmtlich in die Fleifsnote aufzunehmen; sondern nur wenn eine oder die andere Rücksicht entweder besonders hervortritt oder vermisst wird, ist dies Hervortreten oder der wahrgenommene Mangel der Eigenschaft als Lob oder als Tadel ausdrücklich zu bezeichnen.

In der Regel kann daher als die beste Note „ausdauernd" gelten; wobei mitverstanden wird: Streben nach Vollständigkeit und Gründlichkeit so weit es die Kräfte vermögen, Freiwilligkeit und so weit die Kräfte reichen, Streben nach Verständnis.

Der Beisatz „ohne Erfolg" gehört nicht in die Fleifsnote; denn ob der Fleifs Erfolg hatte, zeigt die Vergleichung der Leistungen. Es scheint dass dieser Beisatz bisher dort gebraucht wurde, wo der Lehrer von dem wirklichen Fleifse eines Schülers nicht genau überzeugt war. Diese Überzeugung sich zu verschaffen ist allerdings oft schwierig; aber die Schwierigkeit darf nicht abschrecken, muss vielmehr auffordern zu ununterbrochen scharfer Beobachtung und zu aller Vorsicht in Formulierung der Urtheile.

Die Ausdrücke: „unermüdet" (ist eigentlich schon in „ausdauernd" enthalten, oder schliefst vielleicht eine Rücksicht ein, die zu besonderem Lobe hervorgehoben werden kann), „eifrig, emsig (sehr —)", scheinen theils wegen ihrer Unvollständigkeit (die letzteren bezeichnen die Dauer nicht), theils wegen der Hinweisung auf Rangordnung nicht angemessen.

Von guter Wirkung dürfte es sein, wenn die Schüler über die Eigenschaften der Aufmerksamkeit und des Fleifses belehrt werden.

Es versteht sich, dass auch in der Fleifsnote, wenn dieselbe einen Tadel enthält und nicht der Ausdruck selbst jeden Zweifel behebt, jedesmal ersichtlich zu machen ist, ob der Tadel sich auf den Willen bezieht.

Befremden kann es, dass der Ausdruck „entsprechend" als Sittennote zugelassen, als Aufmerksamkeits- und Fleifsnote verworfen wird. Der Grund davon ist, dass die Beurtheilung der Aufmerksamkeit und des Fleifses nach gewissen Rücksichten zu geschehen hat, welche in allen Fällen genau zu würdigen sind; während für das sittliche Verhalten constante Rücksichten nicht aufgestellt werden können oder deren gar zu viele aufgestellt werden müssten. Bei dem sittlichen Verhalten fällt es ferner sogleich auf, wenn dasselbe in einer oder der andern Beziehung nicht entspricht, und „entsprechend" kann daher nur so viel heifsen als in allen Beziehungen entsprechend; bei Aufmerksamkeit und Fleifs aber würde gewiss Beobachtung und Beurtheilung nicht immer auf alle Rücksichten sich

erstrecken, wenn diese nicht ausdrücklich zu bezeichnen oder nach ihrem Einflusse auf das Urtheil zu würdigen wären.

Bezüglich der Beurtheilung des Verhaltens in Bezug auf Sitten, Aufmerksamkeit und Fleifs liefsen die Semestralzeugnisse bisher entweder ein Zuviel oder ein Zuwenig oder beides wahrnehmen. Zu viel thaten diejenigen, welche den Schüler charakterisieren zu müssen glaubten, was S. 763 und 764 in dem oben angeführten Hefte mit Recht für durchaus zweckwidrig und unzulässlich erklärt wird. Zu wenig geschah von jenen, welche die alte Classification in Worte umsetzten und z. B. musterhaft = Em., lobenswerth = ad Em., tadellos = 1. Classe annahmen, durch die zwei letzten Ausdrücke einen Tadel verdeckend, ohne zu beachten, dass sie sich in dem Falle befinden, den der Organisationsentwurf in den zwei letzten Zeilen S. 188 bezeichnet, was am auffallendsten jene Zeugnisse zur Schau tragen, denen unten sogar die Rangordnung der gebrauchten Ausdrücke beigefügt werden musste!

Um so mehr ist es nothwendig, über die Sache in's klare zu kommen; und nach dem gesagten sollte dies nicht sehr schwierig sein.

Für die Urtheile über den **Fortgang** sind allgemeine Ausdrücke, welche das Verhältnis der Leistung zur Forderung und dadurch zugleich die Rangabstufung bestimmt bezeichnen, allerdings zulässig. Da der Ausdruck „mittelmäfsig" in seiner wahren Bedeutung nicht wird gebraucht werden können, weil die Erinnerung an die ehemals übliche und in den Zeugnissen der Hauptschulen noch erhaltene Bedeutung (= 2. Classe) entgegensteht: so möchte ich folgende Reihe aufstellen: 1. ausgezeichnet (vorzüglich, sehr befriedigend); 2. recht befriedigend; 3. befriedigend; 4. im ganzen noch genügend; 5. minder genügend; 6. ungenügend.

Zwischen „ausgezeichnet" und „sehr befriedigend" ist zwar ein Unterschied, der auch bei der Location die gehörige Berücksichtigung finden wird; dessenungeachtet aber werden beide Ausdrücke in dieselbe allgemeine Kategorie fallen.

Der Ausdruck „ziemlich" ist für immer zu beseitigen.

Von diesen allgemeinen Ausdrücken werden nur die für die zwei ersten Stufen ohne Beisatz genügen; doch wird es dem Lehrer immer freistehen, und kann nach Umständen sogar wünschenswerth für Deutlichkeit und Genauigkeit sein, ein detaillierendes Urtheil beizufügen. Bei der dritten Stufe („befriedigend") wird diese Beifügung in allen Fällen nothwendig sein, wo die Leistungen nach einer Seite hin sehr gut, nach einer andern mangelhaft sind (z. B. die Übersetzung in's Latein); denn diese Verschiedenheit muss in dem Zeugnisse ersichtlich gemacht werden, damit Eltern und Schüler bei Zeiten von der schwächeren Seite der Leistungen Kenntnis erhalten und durch ein vielleicht im nächsten Semester folgendes ungünstiges Urtheil und die zweite Zeugnisclasse nicht überrascht werden. Der Ausdruck „befriedigend" ohne Beisatz genügt nur dann, wenn die Leistungen nach keiner Seite hin mangelhaft waren. Es dürfte jedoch für diese Stufe Detaillierung überhaupt räthlich sein. Für alle folgenden Stufen sind die Mängel der Leistungen jederzeit in einem detaillierenden Urtheile vor oder nach dem allgemeinen Urtheile ausdrücklich und bestimmt anzugeben.

Krakau. A. Wilhelm.

Schulprogramme österreichischer Gymnasien und Realschulen am Schlusse des Schuljahres $18^{84}/_{85}$.

Abhandlungen philologischen und linguistischen Inhalts.

1. *J. Lissner, Die lateinischen Composita.* (Jahresbericht d. k. k. Obergymnasiums zu Eger. S. 3—29.) — Nach einer Einleitung, beste-

hend aus unklaren Gedanken über das Verhältnis der humanistischen Wissenschaften zu den Naturwissenschaften und die angeblich nothwendige Bekämpfung dieser mittels ihrer eigenen Methode, der sich die neuere Richtung in der Philologie, welche Linguistik und Philologie verbände, bereits unterzogen habe, sagt der Hr. Verf. mit einem kühnen Sprunge, dass er «bemerkt haben wolle, dass die vergleichende Methode, natürlich in fasslicher Weise angewendet, auch im Gymnasium die besten Früchte trage.» Von diesem Gesichtspuncte ausgehend, habe er sich vorgenommen, die lateinischen Composita zu behandeln. Wenn man hiernach die Abhandlung als eine Probe ansehen dürfte, wie der Hr. Verf. die Resultate der vergleichenden Grammatik beim lateinischen Unterrichte auf Gymnasien verwerthet wissen möchte, so müssen wir sagen, dass er die Aufgabe des lateinischen Unterrichtes ganz und gar verkenne. Denn das Material, welches in dieser Abhandlung besprochen wird, zum Theil mit Anwendung der gewiss nicht in's Gymnasium gehörenden Terminologie der Sanskrit-Grammatiker, ist viel zu umfangreich, zum Theil sogar viel zu entlegen, als dass es möglich oder nöthig wäre, die Schüler damit bekannt zu machen. Von einem Lehrer, der dazu in seinen Unterrichtsstunden Zeit hätte, müsste man befürchten, dass er viel wesentlichere Zwecke des lateinischen Sprachunterrichtes aus den Augen verlöre, und dass er die Methode, deren Nützlichkeit er zeigen will, in Misscredit bringen würde. Da wir dies nicht voraussetzen mögen, so bleibt nichts übrig, als anzunehmen, dass der Hr. Verf. sich nicht klar ausgedrückt habe über die eigentliche Absicht seiner Abhandlung, und dass er mit derselben den Lehrern eine Übersicht über die Resultate der vergleichenden Sprachwissenschaft in Betreff der lateinischen Composita habe geben wollen, aus der dieselben nach eigenem Urtheil das etwa für den Unterricht brauchbare nehmen sollten. Unter diesem Gesichtspuncte könnte die Abhandlung ganz verdienstlich sein, wenn sie 1. wenigstens in den Umrissen vollständig wäre; 2. sich durch klare Disposition des Stoffes und präcise Fassung der Definitionen und Regeln auszeichnete; 3. sich frei hielte von groben Fehlern. Von diesen dreien findet sich leider so wenig, dass wir die Arbeit als misslungen bezeichnen müssen: sie würde neben einigem richtigen, das anderswo besser zu finden ist, zu viel unrichtiges und zu grosse Unklarheit verbreiten, als dass man sie auch nur bedingt anderen zur Benutzung empfehlen dürfte.

Der Hr. Verf. entschuldigt sich im Schlusworte, dass er auf Vollständigkeit in der Durchführung keinen Anspruch mache, da der Raum zu gering sei und wichtige Hilfswerke ihm gefehlt hätten. Da wir diese Gründe zu würdigen wissen, und der Hr. Verf. nicht mit dem Anspruche auftritt, eine erschöpfende sprachwissenschaftliche Monographie verfasst zu haben, so wollen wir ihm den Mangel der Vollständigkeit in der Durchführung nicht zum Vorwurfe machen. Er hat, wenn man den Standpunct der Lehrer berücksichtigt, eher zu viel als zu wenig gethan. Wenigstens hätten Wörter wie *corporecusios*, *domnaedius*, die nur auf Inschriften vorkommen, und manche andere sehr seltene Wörter ohne Schaden fortbleiben können. Was wir aber dem Hrn. Verf. vorwerfen, ist, dass er ganze Partieen, die in die Lehre von den lateinischen Compositis gehören, nicht berücksichtigt hat. Es fehlt nämlich eine Besprechung der Composition auf dem Gebiete der Pronomina (iste, aliquis, ecquis) und der Zahlwörter (undecim, duodecim u. s. w.); es fehlen die Übergangsformen zwischen Composition und Derivation (z. B. eques, ales, miles, agrestis, coelestis); obwohl gelegentlich von der Lockerheit der lateinischen Verbalcomposita mit Präpositionen die Rede ist, so ist doch nichts von der Genesis solcher Composita gesagt; und endlich ist mit keinem Worte der Einfluss der lateinischen Accentuation auf die Gestaltung gewisser Composita und auf die Composition überhaupt erwähnt.

Dass der Stoff nicht immer klar disponiert ist, beweisen die Bemerkungen, welche S. 6—9 vorangeschickt werden über die allgemein giltigen Gesetze der Composition. Denn dieser Abschnitt beginnt mit einem Gesetze, das sich der Hr. Verf. genöthigt sieht, als ein im Sanskrit und Lateinischen nicht giltiges anzuerkennen. Ferner ist es der Klarheit gewiss nicht förderlich, wenn S. 14 die inflexibeln Wörter, mit denen ein Compositum beginnen kann, in Präpositionen und Partikeln eingetheilt werden, und nun unter den Präpositionen amb- und dis-, unter den Partikeln aber re-, se-, pot- aufgeführt werden. Die Definition der Composita: „Es sind aber Composita nichts anderes, als die Vereinigung und sprachliche Verkörperung mehrerer Vorstellungen zu einem festen Complex, dessen Production eine bereits entwickeltere geistige Thätigkeit in Anspruch nimmt" enthält in dem Relativsatze einen müssigen Zusatz noch dazu von zweifelhafter Richtigkeit, im übrigen aber ist sie ungenau, indem sie nur die Vorstellungen und nicht auch die Wortstämme nennt, die diese Vorstellungen ausdrücken, und endlich ist sie zu weit, indem das gesagte auch auf Formen der Flexion (z. B. φη-μί) und der Derivation (ora-tor) passt. Wir geben zu, dass es schwer ist, eine Definition zu geben, die ohne zu weit zu werden, alles das umfasst, was im gewöhnlichen Sprachgebrauch Composition genannt wird. Darum müssen aber eben die verschiedenartigen Erscheinungen desto sorgfältiger gesondert werden; die Unterscheidung zwischen Synthesis und Parathesis reicht nicht aus; denn wenn man Parathesis als die „bloße stätige Aufeinanderfolge zweier flectierter Wörter" definiert (S. 9), so muss man mehrere verschiedene Arten der Synthesis annehmen. Für die Darstellung des Hrn. Verf.'s würde es von Vortheil gewesen sein, wenn er wenigstens Verbalcomposita und Nominalcomposita in der Behandlung ganz getrennt hätte. Als Mangel an Präcision müssen wir es bezeichnen, wenn der Hr. Verf., nachdem er das Richtige über den sogenannten Bindevocal in der Composition vorgetragen hat, nachher doch diesen Ausdruck da gebraucht, wo er nicht berechtigt ist. Unpräcis ist die Fassung der Regel, die S. 18 in Bezug auf ad gegeben wird: „vor Dentalen geht *d* in *t* über; vor Gutturalen tritt Assimilation ein;" denn der Übergang von *d* zu *t* vor *t* (nicht vor Dentalen) ist ja eben auch Assimilation. Ähnliches gilt von S. 23: „*s* wird im zweiten Theile des Compositums zu *r* in *dejĕro, pejĕro*, zu *t* in *obstipesco*." Es müsste heißen: „*s* wird zu *t* in *obstipesco*; da aber *t* vor *r* nicht stehen kann, so wird aus perjuro *pejĕro*, nicht *pejtro*."

Dass endlich die Abhandlung nicht frei ist von groben Fehlern, wird folgende Sammlung beweisen, von der ich alles fern gehalten habe, worüber irgend ein Zweifel sein könnte. So behauptet der Hr. Verf. S. 10, dass *agricola* und *agricultura* ein langes *i* hätten, wahrscheinlich also Parathesen seien. Aber *agricola* hat, wie jeder weiß, ein kurzes *i*, ist also ohne Zweifel echte Composition und von *agricultura* ganz zu trennen. *Manūmissio* gehört (S. 11) nicht unter die Beispiele, die beweisen sollen, dass das *u* der *u*-Declination in der Composition unverändert bleibt; denn *ū* ist nie in *manūmittere* lang, *manumissio* also von den echten Compositis zu trennen. *Nundinae* für *novemdinae* (S. 12) ist keine ähnliche, sondern eine durchaus verschiedene Verstümmelung als *venefica* für *veneneficа*. Das *u* in *acupedius* (S. 13) ist ursprünglich (vergl. ὠκυ-, sanskr. *āçu*) und gewiss nicht aus *o* oder *a* verdumpft. *Surgo* (S. 15) ist nicht durch Ausfall des *b* vor *r*, sondern wie *surripio* durch Assimilation und hinzutretende Syncope, die auch bei *surripio* vorkommt, entstanden. Das lateinische inseparabele Präfix *ve-* ist gewiss nicht durch νη- zu erklären (S. 20), welches sich nur von dem vorhergehenden *ne-* zu *ve* verirrt zu haben scheint. Die Zusammenstellung (S. 19) „*a*, auch *ab*, griech. ἀ, vor Vocalen ἄν, sanskr. *a*, *an*" (sic!), wodurch die latei-

nische Präposition a, ab in amens, absimilis identificiert werden zu sollen scheint mit ἀ privativum, ist kaum zu begreifen, doch ist es wenigstens Consequenz im Irrthume, dass das lateinische *in-* nicht mit ἀ-, ἀν- verglichen wird. Lat. *cubi* in *ali-cubi* wird S. 26 mit griech. ποτέ zusammengestellt, als ob es dasselbe Wort wäre, da doch nur der Pronominalstamm derselbe ist. Daselbst findet sich die Zusammenstellung von *heute, hiute = hiunahte*, wo also der Hr. Verf. *heute* aus *hiutagu* und *heunt, hetnt*, mhd. *hinte* aus *hinaht* verwechselt. Endlich werden S. 22 ποδώκης und οἰνοβαρής als Beispiele angeführt dafür, dass, wenn der zweite Theil ein Adjectiv sei, er ohne Veränderung eintrete. Aber die Adjectiva heißen bekanntlich ὠκύς und βαρύς; der Hr. Verf. bemerkte also nicht, dass der zweite Theil jener Composita Substantiva neutr. gen. auf ος sind. Überhaupt beachtet er manchmal sehr nahe liegende Dinge nicht, wie er z. B. S. 25 nicht daran denkt, dass es ganz überflüssig ist, neben dem Stamme *signifero-, armigero-* einen Stamm *signifer, armiger* für den Nominativ anzunehmen, da ja aus *signifero-* im Nom. nach Analogie von *asper, puer* entstehen musste *signifer*. So führt er S. 19 *infitior* und *incommodo* an als Beispiele von Verben, die mit privativem *in* zusammengesetzt wären, fügt dann hinzu, dass *incommodo* nicht gegen die Regel verstiefse, wonach *in* nicht mit einem Verbum componiert werden kann, da es auf ein Adjectiv *incommodus* zurückweise, erinnert sich aber gar nicht, dass es ein Verbum *fitior* durchaus nicht gibt, dass vielmehr *infitior* augenscheinlich Denominativ von *infitiae* (*infitias ire*) ist, und dass also über die Bildung von *infitiae* näher zu sprechen gewesen wäre. Bei der Erklärung von *contio* aus *coventio* (S. 16) spricht der Hr. Verf. über den digamma-artigen Ton des *v* in eine Weise, als ob es ihm unbekannt wäre, dass die Sylbe *ve* (wie *vi* und *vo*) auch sonst absorbiert wird, z. B. in *amarunt, traho* (f. *tra veho*). Eben so seltsam klingt es, wenn der Hr. Verf. ganz gewöhnliche Dinge im Tone des Entdeckers vorträgt, z. B. S. 7: „In *animadverto* sehe ich *animum adverto*."

Diese Proben dürften genügen, um unser obiges Urtheil, dass die Arbeit auch den Lehrern nicht empfohlen werden könne, zu rechtfertigen. Von wissenschaftlichem Werthe kann bei dieser Abhandlung vollends keine Rede sein. Denn sie enthält nur längst bekannte Dinge, mehr oder weniger ungenau aus Bopp's und Grimm's grammatischen Werken compiliert, wozu der Hr. Verf. noch einige Beispiele aus lateinischen Grammatiken und Lexicis gethan hat. Wir würden in Anbetracht dessen, dass wir es mit einer Erstlingsschrift zu thun haben, ein milderes Urtheil dann haben abgeben können, wenn sich in der Abhandlung nur überhaupt Methode zu arbeiten zeigte. Aber weder die Methode der linguistischen Untersuchung, die sich auf möglichst umfassende Beobachtungen stützt, noch die Akribie der alten philologischen Methode in der Sicherstellung des einzelnen vermögen wir in dieser Arbeit zu finden. Der Hr. Verf. hätte besser gethan, wenn er irgend einen Theil des Gebietes sorgfältig untersucht hätte mittels eigener Beobachtung. Dazu hätte sich insbesondere die Lehre von der Bedeutung der Composita geeignet, für die von den Linguisten bis jetzt nicht viel geschehen ist, und die der Hr. Verf. auf dritthalb Seiten abfertigt. Die Bedeutung der Verbalcomposita übergeht er ganz, weil sie sich leicht ergibt, wie er S. 26, Anmerk. 1, meint, wo er wahrscheinlich nicht an diejenigen Composita gedacht hat, in denen, wie er an einer anderen Stelle sagt (S. 23), „die ursprüngliche Bedeutung der Präposition verloren gieng." Die Bedeutung der Nominalcomposita aber behandelt er nach dem unlogischen Systeme der sechs Classen der indischen Grammatiker. Gerade hier ist es verhältnismäfsig leicht für jemanden, der linguistisch und philologisch gebildet ist, auf Grund einer leicht zusammenzubringenden Materialiensammlung eine bessere Eintheilung zu finden, und das Fachwerk in

einer Weise zu beleben, dass Lehrer und indirect auch Schüler davon Nutzen haben werden. Oder wenn dies dem Hrn. Verf. zu schwer war, so hätte er den Gebrauch der Composita in mehreren oder auch nur einem einzigen lateinischen Schriftsteller, z. B. Lucretius oder Virgilius, genau beobachten und das Resultat dieser Beobachtungen geordnet mittheilen sollen. Das wäre, wenn genau ausgeführt, eine dankenswerthe Vorarbeit gewesen, sowol für die Kenntnis des Sprachgebrauches der betreffenden Schriftsteller, als auch zu einer wissenschaftlichen Darstellung der lateinischen Composita. Bei allmählicher Vervollständigung solcher Beobachtungen liefse sich eine Übersicht gewinnen über den Bestand der einzelnen Schriftsteller und der lateinischen Sprache überhaupt an wirklich gebräuchlichen Compositis, unter denen nicht zu übersehen sind die, welche mit dem Scheine einfacher Wörter auftreten, z. B. hospes, augur, judex u. s. w. Ergänzend müsste ferner beobachtet werden, welche Ersatzmittel die lateinische Sprache da anwendet, wo z. B. die griechische und deutsche Composita gebrauchen. So liefse sich eine Geschichte des Gebrauchs und Nichtgebrauchs der Composita gewinnen, und auf Grund einer solchen in Verbindung mit sprachgeschichtlichen Untersuchungen über die Erstarrung auch anderer, einst lebendiger Sprachmittel, z. B. der Reduplication, und über die Superfoetation anderer Sprachmittel, insbesondere der Derivation, liefse sich etwas bestimmtes über die Abneigung der lateinischen Sprache gegen die Bildung neuer Composita (nicht gegen Composita überhaupt) sagen. Die Starrheit des lateinischen Lautorganismus und die Eigenthümlichkeit der lateinischen Accentuation würden dann wahrscheinlich unter den sprachlichen Gründen jener Abneigung sich besonders bemerklich machen, und man hätte nicht nöthig, zur Erklärung seiner Abneigung einige allgemeine Phrasen anzuwenden, wie die, „dass die realnüchterne Anschauungsweise des Römervolkes ihr getreues Abbild in der Sprache wiederfände" oder dass die Composition „dem Genius" oder „dem innersten Wesen" der lateinischen Sprache widerspreche (S. 4, 5). Mit Bezugnahme auf allgemeine Urtheile des Cicero und Quintilianus ist auch wenig gethan, da diese uns nur als Fingerzeige zur Anstellung selbständiger Untersuchungen dienen können. Wie sehr übrigens der Hr. Verf. unter dem Schutze dieser Citate und jener Phrasen sich weiteren Nachdenkens über die Sache überhoben geglaubt hat, dürfte daraus hervorgehen, dass er nicht einmal den doch so auffälligen Unterschied der lateinischen Sprache von der griechischen und deutschen in Bezug auf Nomina propria erwähnt, wo jene die in diesen so sehr beliebte Zusammensetzung durchaus verschmäht.

Prag. L. Lange.

2. *Q. Horatius Flaccus als Dichter, Bürger und Mensch*, und *Q. Horatius Flaccus, ein Beitrag zur Charakteristik dieses Dichters.* (Abhandlungen des Prof. Jos. Cipser in den Programmen des Gymnasiums zu Stanislawow von den Jahren 1854 und 1855.) — Der Hr. Verf. beweist durch seine Abhandlungen, dass er dem Horatius ein eifriges und eindringendes Studium gewidmet und sich dadurch selbständige Ansichten über denselben als Dichter, Bürger und Mensch gebildet hat. Mögen auch diese Ansichten nicht durchwegs genügend begründet erscheinen, wie z. B. schon die Vergleichung desselben mit Virgil, seinem, wie der Hr. Verf. sich ausdrückt, „in dichte Weihrauchwolken eingehüllten Nebenbuhler" lebhaften Widerspruch erfahren dürfte, so sind sie doch als Frucht einer selbstgewonnenen Überzeugung anerkennenswert. Bei der Lebhaftigkeit des Vortrages derselben, die eben für das Interesse spricht, mit welchem der Hr. Verf. seinen Gegenstand erfasste, hätten wir nur etwas weniger Überschwänglichkeit im Ausdrucke und dafür mehr Klarheit in der Darstellung

. . Correctheit im Stile gewünscht. Namentlich in Bezug auf diese letztere hätte der Hr. Verf. sehr gut gethan, seine Abhandlung vor deren Veröffentlichung einer wiederholten strengen Durchsicht zu unterwerfen; denn, wie wir schon früher bei Gelegenheit eines Programms zu erwähnen Anlass hatten, nichts berührt bei derlei von der Schule ausgehenden Publicationen unangenehmer, als Verstöfse gegen Syntax und Orthographie. Wir unterlassen es auch bei diesem Falle Beispiele anzuführen, und fügen nur den Wunsch hinzu, dass die strengste Correctheit in diesen Publicationen als eine Ehrensache der Schulen möchte betrachtet werden.

Wien. F. Hochegger.

3. *Programma del Ginnasio-Convitto Gallio di Como nell' anno scolastico 1855* — und 4. *Programma dell' J. R. Ginnasio-Convitto in Sondrio* desselb. J. — Zwei Professoren, Hr. Arisio in Como und Hr. Polatti in Sondrio, haben sich Virgil zum Gegenstand literarischer Bethätigung erwählt, jedoch in sehr verschiedener Absicht. Während Herr Pf. Arisio sich mit einer kurzen Biographie des lateinischen Dichters und einer Lobrede auf dessen Werke begnügte, in denen bekanntes in ziemlich ansprechender Form vorgetragen wird, unternahm Pf. Polatti eine ungleich schwierigere Arbeit, nämlich die Übersetzung des zweiten Buches der Aeneide. — Jedermann weifs, dass dies Buch als eines der besten im ganzen Gedichte gepriesen wird, so wie es nicht minder anerkannt ist, dass gerade in dieser Partie der ungezwungene, fliefsende Stil Caro's mit der erhabenen Würde Virgil's um die Ehre des Sieges streitet. Freilich, wollen wir Caro als blofsen Übersetzer beurtheilen, so mögen wir gerne zugestehen, dass er die nothwendigen Grenzen jenes Grundsatzes, eine italienische Übersetzung müsse vor allem italienisch sein, gar manchmal überschritt. Betrachten wir ihn aber als Schriftsteller, der die Gedanken eines Alten wiederzugeben versprach, jedoch nicht als wortgetreuen Übersetzer, sondern als selbständigen Nachdichter, und diesen Namen darf er in Anspruch nehmen, so finden wir an seinen Versen entweder gar nichts zu tadeln, oder höchstens hie und da einige zwar überflüssige, doch keineswegs unpassende Worte oder Redensarten. So ist seine frei bearbeitete, und deshalb so oft angefeindete Übersetzung denn doch, nach drei vollen Jahrhunderten, ein noch immer unübertroffenes Meisterwerk. Wir stimmen deshalb noch keineswegs jenen bei, die da behaupten, Virgil könne in italienischer Zunge nicht besser sprechen, als ihn Caro sprechen lässt; nur dies behaupten wir, dass Virgil bis zu diesem Tage nie besser italienisch gesprochen habe als durch Caro's Mund; und wenn wir einräumen, dass Caro mehrere Feinheiten des Virgilianischen Stiles nicht wiederzugeben vermochte, so müssen wir doch hinzufügen, dass er mit seiner Übersetzung die italienische Sprache fast eben so bereicherte, als Virgil mit seinem unsterblichen Werke die lateinische. Glückliche Ähnlichkeit, die so viele Unähnlichkeiten aufzuwiegen vermag! — Unter diejenigen, welche den Caro als Übersetzer tadelten, ist auch der berühmte G. Leopardi zu rechnen. Zweifelsohne war dieser gewaltige Genius im Besitze aller Mittel, nicht nur um genau zu beurtheilen, was dem Caro fehlte, sondern auch, um Italien eine vollkommene Übersetzung zu liefern; der Versuch aber, die Übersetzung des zweiten Buches, wollte auch ihm nicht gelingen. — Herr Polatti liefs sich durch dies gefährliche Beispiel nicht abschrecken, die Übersetzung desselben Buches neuerdings zu unternehmen, wie er sagt, „weil es ihm leid that, dass Italien noch keine gute besitze." Caro's Übersetzung sei zwar preiswürdig in Betreff der Sprache und des gewandten, fliefsenden Versbaues, sie ermangele aber jener würdigen Einfachheit und ausdrucksvollen Kraft, jenes *profumo di stile*, (?!), der bei Virgil so sehr entzücke. Wir wollen dies Urtheil nicht

als befriedigend zu bezeichnen und insbesondere der im ganzen ziemlich correcte lateinische Ausdruck zu loben sein. Mit einem solchen Urtheile ist aber nicht gesagt, dass die Arbeit in unveränderter Form sich auch zum Druck eigne: vielmehr hätte man mit Recht erwarten dürfen, die in der Prüfungsarbeit gebliebenen Lücken hier ausgefüllt, die schwachen Stellen überarbeitet zu finden. Dass dieses nicht geschehen, lässt sich um so weniger rechtfertigen, wenn das ganze nicht über die Ergebnisse schon bekannter Untersuchungen hinausgeht und entweder nichts oder wenig neues und eigenthümliches liefert. Das letztere ist bei der vorliegenden Abhandlung der Fall. Mit Ausschliefsung der wichtigeren und immer noch nicht recht entschiedenen Frage über die Echtheit des Dialogs hält sich Hr. Verf. mehr an die auf der Oberfläche liegenden Fragen über die Anordnung des Dialogs, den Charakter der an demselben sich betheiligenden Personen, den Inhalt ihrer Vorträge u. a., und sagt, etwa die Ansicht ausgenommen, dass c. 36 — 40 von Secundus gesprochen werde, ungefähr dasselbe, was man in den ausführlicheren Abhandlungen von Klossmann, Eckstein u. a. ebenfalls findet.

7. *Quo modo effici possit, ut linguis, quas vocant mortuas, latinae atque graecae, vita sanguisque redeat*, vom Dir. W. J. Menzel. (Abhandl. im Programm des Gymn. in Görz v. J. 1855. S. 13—30. 8.) — In Bezug auf das Lateinische sucht der Hr. Verf. darzuthun, das einzige Mittel, das Studium dieser Sprache gehörig zu beleben, bestehe darin, dass an den Gymnasien die Fertigkeit im Latein Sprechen und Schreiben bis zu einer gewissen Vollkommenheit gebracht werde, die Lehrer der Philologie aber und Theologie an Universitäten alle ihre Schriften lateinisch abfassten und sogar ihre sämmtlichen Vorträge in lateinischer Sprache abhielten. Das letztere spricht er sehr bestimmt aus S. 14: *Equidem linguam latinam in omnibus illis disciplinis, quae in antiquitatis orbe versantur, aut quae ad cultum ritumque ecclesiae Romanae pertinent, cum in scribendo tum in loquendo a viris videlicet, qui se eius linguae doctores vel certe peritos esse profitentur, semper et ubique adhibendam esse censeo*, und ungefähr dasselbe wird S. 27 gesagt. Begreiflicherweise setzt der Hr Verf. als Bedingung des Verstehens solcher lateinischen Vorträge voraus, dass die Studierenden vom Gymnasium her die dazu erforderliche Vorbildung mitbringen. Deshalb will er den lateinischen Unterricht hier in einem viel weiteren Umfange und in einer ganz anderen Behandlungsart, als die jetzige ist, gegeben wissen. Er verlangt nicht nur ausgedehntere Lectüre der lateinischen Schriftsteller, sondern auch ein gründlicheres Durchdringen derselben, und insbesondere zum Behufe des Latein-Sprechens und Schreibens vieles Memorieren des gelesenen, fortgesetztes Besprechen aller möglichen wissenschaftlichen und nicht wissenschaftlichen Gegenstände in lateinischer Sprache und nicht nur Übersetzungen in's Latein nach Dictaten, sondern freie Aufsätze über aufgegebene Themata, und zwar ohne Benutzung von Hilfsmitteln. Der Schüler soll am Ende seiner Gymnasialstudien die lateinische wie seine Muttersprache beherrschen, nicht nur im Verstehen dessen, was er hört und liest, sondern vorzüglich im eigenen mündlichen und schriftlichen Ausdruck. Ich bin weit entfernt davon, die zu diesem Zwecke vorgeschlagenen Mittel zu verwerfen; denn theilweise sind dieselben in vielen deutschen Gymnasien mit Erfolg angewendet worden. Aber wenn das, was der Hr. Verf. will, nach seinen Vorschlägen erreicht werden soll, so geht fast der ganze Gymnasialunterricht, wie an den alten Schulen, in's Lateinische auf; und es wird ungefähr so, wie es an den holländischen Lehranstalten noch zur Stunde ist. Dort besucht der Schüler zuerst vier Jahre lang die sogenannte lateinische Schule, dann acht Jahre das Athenäum, und wöchentlich werden hier wie

dort dem lateinischen Unterrichte durchschnittlich zwanzig Stunden gewidmet. Dass nach so langer und einseitig dem Lateinischen zugewandten Vorübung der holländische Student bei seinem Übergang zur Universität einem guten lateinischen Vortrag mit Leichtigkeit folgen kann, auch im Schreiben und Sprechen eine gewisse Fertigkeit und Correctheit zeigt, ist wol nicht zu verwundern. Aber dennoch wird ihm an der Universität nicht einmal so viel zugemuthet, als Hr. Menzel will. Die meisten Vorlesungen in der philosophischen und juridischen Facultät werden allerdings dort jetzt noch lateinisch gehalten. Aber diese sogenannten Vorlesungen sind nichts weniger als freie Vorträge. Die Docenten lesen sie vom Blatte ab, und die Zuhörer schreiben sie Wort für Wort in ihre Hefte nieder. Die Darstellung verliert dadurch nicht nur an Leben und Eindringlichkeit, sondern auch der wissenschaftliche Gehalt ist dürftiger und beschränkter, als er sein würde, wenn die Leute sich ihrer Muttersprache bedienten. Man nehme einmal die in Deutschland sogar gedruckten *dictata Ruhnkenii ad Terentii comoedias* zur Hand. Das sind solche den Zuhörern in die Feder dictierte Vorlesungen, so knapp und dürr und einseitig, dass sie schwerlich mehr jemand lesen würde, wenn nicht der berühmte Name Ruhnken's dazu aufforderte.

Wir wollen also mit dem Hrn. Verf. verlangen, dass der akademische Lehrer über alle Gegenstände der philologischen Disciplinen einen ganz freien Vortrag in classischem Latein halte, und einmal als wirklich annehmen, dass er selbst über die schwierigsten Objecte, wie über manche der Literaturgeschichte, insbesondere der Geschichte der alten Philosophie angehörige Partien dies zu thun völlig befähigt sei. Je besser und gewählter sein Ausdruck ist, desto weniger, versichere ich, werden ihm selbst die geübteren Schüler folgen können. Setzen wir den Fall, ich soll einen Vortrag über lateinische Syntax und Stilistik halten. Da werde ich meine ganze Terminologie aus den rhetorischen Schriften Cicero's, Quintilian's und aus den alten Grammatikern hernehmen müssen. Und das sind gerade Schriften, welche an unseren Gymnasien gar nicht gelesen werden. Um mich also verständlich zu machen, werde ich von Satz zu Satz meine eigenen Ausdrucksformen deutsch erklären müssen: und mehr oder minder wird dies Verfahren auch bei dem Vortrag über andere Disciplinen nöthig sein, so dass ich beim Unterlassen desselben ganz unverständlich bleibe, bei der Anwendung auf eine lächerliche Art die Zeit verderbe. Es ist aber bei der Frage, ob überhaupt solche lateinische Vorträge zweckmäfsig sind, hauptsächlich darauf zu sehen, ob die Zuhörer wirklich die Fähigkeit besitzen, aufser dem Gegenstande selbst, der ihnen sogar beim deutschen Vortrage oft Schwierigkeiten genug macht, auch die lateinische Form, in welcher er gegeben wird, richtig und in ihrer Vollständigkeit zu deuten. Wie es bis jetzt mit den Abiturienten, welche von unseren Gymnasien entlassen werden, steht, stelle ich das letztere unbedingt in Abrede. Legt man ihnen einen leichten Prosaiker zum lesen vor, so werden sie ohne Vorbereitung kaum im stande sein, den Sinn Satz vor Satz auch nur ein einziges Capitel hindurch genau und treffend wiederzugeben: um wie viel weniger werden sie es vermögen, beim hören eines schwierigeren Vortrages Satz vor Satz richtig und vollständig aufzufassen? Von dem Lateinsprechen will ich gänzlich absehen; denn mit dem schreiben sieht es noch recht kläglich aus. Ich darf ohne Verletzung der Wahrheit versichern, dass bei den Schreibübungen, welche ich von Jahr zu Jahr mit den Studierenden anstelle, unter den von den Gymnasien entlassenen bis jetzt noch nicht ein einziger sich gefunden, der das deutsche Dictatum einer Quartseite ohne mehrfache grammatische — ich rede gar nicht von stilistischen — Fehler zu übersetzen im stande gewesen wäre. Um mithin das lindeste zu sagen, so ist der Vorschlag des Hrn. Verf.'s jetzt wenigstens noch ganz unausführbar.

Die einzige Stelle, wo ich lateinische Sprechübungen nicht nur für zulässig, sondern auch für nützlich halte, sind die Übungen, welche im philologischen Seminar bei der Interpretation und den mit derselben verbundenen Disputationen angestellt werden. Der Stoff läfst sich, weil er in dem behandelten Texte als etwas schon gegebenes vorliegt, leicht beherrschen, und die bei der Interpretation nöthigen Ausdrucksformen werden durch wiederholte Anwendung derselben den Zuhörern immer geläufiger. Im Vertrauen darauf begann ich im Sommersemester des Jahres 1852 *Horat. Ars poët.* im hiesigen philologischen Seminar lateinisch zu interpretieren. Um meiner Sache ganz gewiss zu sein, liefs ich die Seminaristen nicht nur die im Gedichte selbst enthaltenen, sondern auch die zur Interpretation nöthigen grammatischen, rhetorischen, ästhetischen Kunstausdrücke (ungefähr 300 Vocabeln und Phrasen) sich lateinisch aufzeichnen und privatim einstudieren. Die Einleitung, welche sich auf die Geschichte der didaktischen Poesie bei den Römern und auf den Plan und die Tendenz des Gedichtes bezog, gab ich selbst in lateinischer Sprache. Aber schon am Ende meines zweistündigen Vortrages hatte ich den Verdruss, zu hören, dass man denselben besser würde verstanden haben, wenn er deutsch gesprochen worden wäre. Bei der Interpretation gieng es dann recht holpericht zu. Auch die fähigeren sprachen das, was sie sagen wollten, bald undeutlich bald unvollständig aus; die meisten aber liefsen sich, besonders wenn sie etwas geläufig reden wollten, fast in jedem Satze stilistische und auch gröbere grammatische Fehler entfallen, welche ich nicht durchgehen lassen durfte. Jeder solcher fehlerhaft gegebene Satz musste corrigiert und oft ganz umgestaltet werden. Und so kam uns allmählich einem guten Theile nach die Aufgabe der Interpretation gleichsam abhanden, denn unsere Übungen nahmen ganz die Weise eines schulmäfsigen Extemporale an. Kurz der ganze Hergang machte immer mehr und mehr auf mich und meine Zuhörer einen verdriefslichen Eindruck: so dass ich bis jetzt eine Wiederholung solcher Sprechübungen unterlassen und die Seminaristen desto nachdrücklicher zu schriftlichen Übungen angehalten habe.

Mit den lateinischen Vorträgen der Theologen verhält sich die Sache etwas anders. Der bei weitem gröfsere und wichtigere Theil der theologischen Literatur ist in lateinischer Sprache abgefasst. Das Material dieser Schriften ebenso wie die darin angewendete Terminologie und überhaupt die ganze Ausdrucksweise hat in der lateinischen Übersetzung des alten und neuen Testaments, den Schriften der Kirchenväter und Scholastiker, welche letztere für eine zahllose Menge religiöser, theologischer, philosophischer u. s. w. Begriffe, welche das römische Alterthum gar nicht gekannt, also auch nicht durch Worte bezeichnet hat, die fehlenden bezeichnenden Ausdrucksformen erfunden haben, jedenfalls ihre Hauptquelle. Von dieser gleichsam für immer feststehenden kirchlichen Latinität dürfen die Theologen, wofern sie in ihrem lateinischen Ausdruck über dem Bestreben nach Reinheit und Eleganz nicht die Deutlichkeit einbüfsen wollen, in den meisten Fällen gar nicht abgehen. Das einzige, was man mit Strenge von ihnen fordern kann, ist, dass sie *grammatisch richtig* sich ausdrücken; in Bezug auf stilistische Anforderungen muss ihnen wegen der Natur der behandelten Gegenstände manches erlassen werden. Nämlich die für sie als Autoritäten auch in Betreff des Stiles geltenden Schriftsteller nähern sich in Denk- und Ausdrucksweise durchaus dem modernen; wodurch es auch erklärlich wird, warum der Vortrag des theologischen Docenten, der sich des nun einmal eingeführten kirchlichen Stiles bedient, ihm viel leichter wird als dem Philologen der seinige; und warum die Zuhörer, wenn sie nur eine gehörige *copia verborum* mitbringen, demselben mit gleicher Leichtigkeit folgen können. Ob aber die Wissenschaft

selbst mehr durch deutsche oder lateinische Vorträge gewinnt, ist eine Frage, deren Beantwortung den Männern vom Fache selbst überlassen bleiben muss.

8. *Selecta variorum auctorum lectio unius auctoris lectioni praeferenda est.* (Abhandlung des Directors T. A. Matauschek im Programm des Gymnas. zu Braunau vom Jahre 1854—55, S. 1—7.) — Hr. M. macht in dieser Abhandlung Vorschläge zur Einrichtung einer für die Schüler der III. und IV. passenden Sammlung von lateinischen Lesestücken. Es soll dieselbe auf die religiöse, sittliche und Geschmacksbildung der Schüler und insbesondere auf die Kenntnisnahme und Einübung einer reinen Latinität gleichmäfsig berechnet sein. Zu diesem Behufe nun sollen die Stücke aus Valerius Maximus — aus diesem vorzugsweise, weil er fast nur *exempla virtutum et vitiorum* vorbringe —, aus Cicero, Livius, Justinus, Curtius, A. Gellius (trotz seines archaisierenden Ausdrucks) und aus den besten Dichtern entnommen, und zugleich etymologische, geographische, historische, antiquarische, mythologische Anmerkungen beigefügt sein. Aber gerade auf dieser mittleren Stufe muss der Schüler, um zu festen sprachlichen Grundsätzen zu gelangen, mit einer möglichst einfachen, reinen und klaren Prosa bekannt gemacht werden, so dass eine nur auf Cäsar, Justin und Curtius beschränkte Auswahl hier das zweckmäfsigste sein dürfte; wogegen ein Gemengsel von Stellen, die nach Inhalt und Form ganz verschieden sind, wie das von dem Hrn. Verf. vorgeschlagene ist, den Anfänger nur verwirren und am wenigsten auf seinen lateinischen Ausdruck bildend einwirken kann. Der Hr. Verf. dringt zwar sehr auf die Reinheit der lateinischen Diction, als auf etwas höchst wesentliches; man kann jedoch dabei den Wunsch kaum unterdrücken, dass er vor allem selbst mit einem besseren Beispiele vorangehen möge, als dies in der vorliegenden Abhandlung geschehen; denn diese ist voll von stilistischen Fehlern, von denen wir hier einige als Proben aufzeichnen wollen. So liest man S. 3 *gustus* (Geschmack im ästh. Sinne) st. *iudicii elegantia*, *invehat* st. *invehantur*, *ad hunc finem faciunt* st. *eo conferunt*, *media* (in dem Sinne von Mittel, dessen Begriff schon in *omnia* liegt), S. 4 *scopus* in der Bedeutung von Zweck, *exempli causa*, welches in diesem Sinne nur zulässig, wenn es mit Verben wie *dicere* u. a. verbunden ist; *in egregiam laudem incurrere*; *gratitudo* und *ingratitudo*, unlateinische Vocabeln; S. 5 *praeprimis* ganz ungebr. st. *imprimis*; *in Cicerone* st. *apud Cic.*; *quodsi nempe*, wo *quodsi* allein zureicht; *ad mores faciunt* st. *pertinent*; *haud ulli subest dubio* st. *imitationi*; *stilo* (h. Schreibübung nicht Stil) st. *elocutione*; S. 6 *pro* (!) *instituendis moribus* st. *ad* zur Angabe des Zweckes; *rectum vestigium sibi excipire*, eine kaum verständliche Akyrologie; *pro lingua vernacula* st. *in*; *nec non versus* st. *et v.*; *opera in contextu* (im Original) st. *latine scripta*; *ne stilus iuvenum confundatur variis legendo auctores* soll heifsen *ne iuvenes orationem variorum scriptorum lectione confundant*; denn *stilus* kann nicht als Subject zu *legendo* gezogen werden; *ad instar editionis* st. *ad exemplum*; S. 7 *linguae externae* st. *alinae* oder *diverse*; *membrum sonare* st. *significare*; *pars nominibus praefigi* (!) *nata* st. *quae nominibus praefigi solet*.

9. *Optio de ratione linguam latinam optime cum fructu tractandi.* (Abhandlung des Prof. Alfr. Szalay im Programm des Gymnasiums in Erlau [ung. Eger] S. 20—28. 4.) — Der Hr. Verf. kündigt im Eingang dieses Programms an, dass er ein Arcanum, d. h. die einzig richtige Methode in der lateinischen Sprache Unterricht zu ertheilen, gefunden, und um es auch denen mitzutheilen, die des Ungarischen unkundig sind, das ursprüng-

lich ungarisch geschriebene Programm in folge eines höheren Winkes in's Lateinische übersetzt habe. Mit der Erfindung ist es so zugegangen. Eines Tages durchstöberte der Hr. Verf. in einem Buchladen eine lange Reihe von Kochbüchern, Grammatiken, Lehrbüchern der Mathematik u. s. w. Die in diesen Büchern aufgestellten Regeln, sagt er weiter, werden von den Köchen und Schulmännern fleifsig benutzt, und dennoch gelingt es nur wenigen, schmackhafte Speisen zu bereiten und einen guten lateinischen Unterricht zu ertheilen. In den gedruckten Regeln kann also der Grund des guten Erfolges, den doch manche Köche und Schulmänner erzielen, nicht liegen. Worin denn? Einzig und allein in der Methode. Nun gibt es beim Unterricht eine dreifache Methode: eine theoretische, eine praktische und eine aus beiden gemischte. Die beiden ersten werden unbedingt verworfen; indem die erstere zu dürr sei und den Sinn der Schüler für die Sache nicht genug belebe; die andere, weil sie mit Nutzen nur von einer kleinen Anzahl von Schülern könne versucht werden. Also bleibt nur die dritte als die für Schulen allein ersprieſsliche übrig, d. h. die, nach welcher der Lehrer die Aufstellung eines Lehrsatzes gleich mit der Anwendung auf Beispiele verbindet. Auch sei, meint der Hr. Verf., diese gemischte Methode in den meisten unserer lateinischen Schulgrammatiken eingehalten. Aber warum geht es doch nirgendwo recht mit dem Unterricht? Die Lehrer verderben alles durch ihre Methode. Bald sagen sie schon auf den untersten Stufen den Anfängern Dinge vor, welche die Fassungskraft derselben übersteigen: oder sie halten in der Aufstellung ihrer Lehrsätze und umgekehrt wieder im Einüben derselben durch Beispiele nicht das rechte Mafs: oder endlich sie lassen sich in der Behandlung der Redetheile einen philologischen Mechanismus zu Schulden kommen. (Was der Hr. Verf. unter diesem Mechanismus versteht, ist schlechterdings aus seinen Worten nicht zu enträthseln.) Also muss eine Methode erfunden werden, wodurch man diese Fehler vermeidet; das ist eben das von dem Hrn. Verf. gefundene Arcanum. Dass der Hr. Verf. diejenige Methode wählt, die ihm die beste scheint, und sie in Anwendung bringt, dass er überhaupt den Werth einer durch Selbstdenken gewonnenen Methode fühlt und hervorhebt, ist nur zu billigen. Ganz anders verhält es sich aber, wenn er diese Methode als die beste bezeichnet, und damit ein Arcanum gefunden zu haben glaubt. Als solches preist er nun aber seine eigene, durch mehrjährige Erfahrungen bewährte Lehrweise, die er in zwei Momente eintheilt:

I. ut prudenter tungam theoriam praxi.

II. ut tantopere necessariae in progrediendo gradationis limites indigitem.

Um nun über *I.* genauere Auskunft zu geben, theilt er einige Notizen über die Weise und den Stufengang seines Unterrichtes mit. Er beginnt mit Übungen im richtigen Aussprechen und Schreiben der lateinischen Wörter. Dann wird zu den Redetheilen übergegangen. Durch Beispiele von Sätzen, welche er der gröfseren Anschaulichkeit der Sache wegen an der Tafel aufzeichnet, wie *herī avem cepī*, *herī aves cepimus*, *herī cum ave lusī*, wird nun erstens nachgewiesen, dass einige Vokabeln unveränderlich im Gebrauche sind, wie *herī*, andere veränderlich, wie *avis*. Darauf wird in derselben Weise durch Beispiele der Unterschied zwischen *nomina*, *verba*, *praepositiones* u. s. w. gezeigt. Weiterhin geht er über zu der Declinations- und Conjugationslehre, und schliefst seinen Cursus mit den einfachsten und allgemeinsten Regeln der Syntax. Zur Deutung von *II.* bestimmt er, dass in Cl. I und II Stellen aus der heiligen Schrift, in III und IV Stellen aus den Kirchenvätern, von V ab wegen ihrer *sublimitas* (als ob Caesar ein *scriptor sublimis* wäre!) die alten Classiker sollen vorgenommen werden. Hiermit aber sind wir zu Ende, und man fragt erstaunt, wo denn das Arcanum bleibt. Denn unter den von dem Hrn. Verf. angegebenen Vorschriften und Rathschlägen ist nicht ein einziger,

der nicht längst bekannt und an unseren Schulen in Anwendung gebracht wäre. Der Hr. Verf. hat etwas ganz neues versprochen, aber nichts der Art geleistet, gleichsam als ob er mit dem Leser seinen Scherz getrieben. Dieser heiteren Enthüllung seines Arcanums fügt er zum Schlusse noch ein wunderliches Quidproquo hinzu. Für den Gebrauch der oberen Classen empfiehlt er vor allen anderen lateinischen Sprachlehren die gröfsere lateinische Grammatik von Krüger. Dies ist ein sehr unrichtiges Urtheil. Denn dies Buch ist erstens schon wegen seines grofsen Umfangs als Schulbuch kaum zu gebrauchen; dann spricht besonders gegen den Gebrauch desselben die höchst verwirrte und unzweckmäfsige Anordnung desselben; obgleich die Trefflichkeit der in diesem Buche aufgestellten Lehrsätze nicht bestritten werden soll. Aber der Hr. Verf. hat das Buch schwerlich je zur Ansicht gehabt. Bekanntlich ist diese Grammatik ursprünglich von Aug. Grotefend verfasst, und in der zweiten Auflage von Krüger überarbeitet worden. Demnach auch der Titel lautet: Neue gänzlich umgearbeitete Ausgabe der lateinischen Schulgrammatik von A. Grotefend. Hannover. 1842. Umgekehrt aber lässt unser Hr. Verf. den Krüger ursprünglich diese Grammatik abfassen, und Grotefend sie von neuem bearbeiten. Denn er betitelt sie: *Krugeri gr. lat. denuo elaborata per A. Grotefend.* Nach einer solchen Verwechselung muss in uns der Verdacht entstehen, dass der Hr. Verf. das Buch nur dem Namen nach kenne.

Möge nun diese Abhandlung ihrem Inhalte nach sein wie sie wolle; man erwartet von einem Manne, der in der lateinischen Sprachwissenschaft ein neues Arcanum mitzutheilen verheifst, wenigstens dies eine, dass er die lateinische Sprache verstehe und sich nicht eines lateinischen Ausdrucks bediene, dessen Fehlerhaftigkeit eine völlige Unkenntnis der Sprache und ihrer Gesetze verräth. Aber gerade in diesem Puncte findet man sich arg getäuscht. Schlechter als vorliegende Abhandlung kann kaum etwas geschrieben werden. Bei jedem vierten, fünften Worte stofst man auf einen unlateinischen, barbarischen Ausdruck (der Hr. Verf. bedient sich mancher lateinischer Vocabeln, die selbst in der schlechtesten Periode der Latinität nicht gebraucht worden, wie *subsequus*, *classicitas*, *isolata*, *incunctanter*, *insubidus* u. v. a.), auf die gröbsten Sprachfehler, unlateinische Phrasen, fehlerhafte Constructionen u. s. w. Ich beschränke mich hier darauf, nur die erheblichsten Fehler, die auf S. 20 und 21 vorkommmen, hier aufzuzeichnen; denn wollte ich sämmtliche 8 Seiten durchmustern, so würde das Sünden-Register eine unverhältnismäfsige Länge erhalten. Wer's genau mit dem lateinischen Ausdruck nimmt, der muss schon an der in der Überschrift angewandten Phrase *rationem cum fructu tractandi* Anstofs nehmen. Richtig sagen wir *doctrinam aliquam recte, intelligenter, prudenter tractare;* aber der Erfolg stellt sich erst bei den lernenden heraus; daher sich *cum fructu discere* rechtfertigen lässt. Von gröberer Art ist der Germanismus *altiori nutu inductus.* Offenbar hat der Hr. Verf. sagen wollen, dass jemand von der Schulbehörde ihn zum Übersetzen seiner Abhandlung bestimmt habe, und demnach hätte er auch übersetzen sollen *admonitione viri cuiusdam, qui apud nos rebus scholasticis praeest. Altior nutus* kann nichts anderes bedeuten, als das tiefere Nicken, z. B. des Kopfes. Im tropischen Sinne, herrischer Befehl, kommt dies Wort fast nur in Verbindung mit anderen Wörtern, durch die sein Sinn erst genauer bestimmt wird, wie *arbitrium, imperium, auctoritas* u. a. vor, also *imperio et nutu alicuius.* Der Fehler liegt hauptsächlich in dem Zusatz von *altior;* denn es hätte wenigstens heifsen müssen *altioris cuiusdam.* — S. 20 *quadam vice* statt *nuper* oder *aliquando, de destinatione eorundem* statt *eorum* (und so ist *idem* durchweg statt *is* gesetzt); *nullum dubium* st. *dubitatio, mihi constitit* st. *persuasum est, succedit condire* oder *evenit apponere* st. *ut, quorum sco-*

pus est indigitare statt *a quibus id agitur ut doceant*, *hucusque noscimus* st. *adhuc novimus*, *certo et secure pervenire* statt *certa atque expedita ratione perv.*, *aut non experimur?* statt *annon exp.*, *meditatus persuadebar* statt *meditato persuadebatur*, *an* immerfort in der einfachen Frage statt *num* oder *ne*, *talismanus ille* wird das Arcanum genannt, *res studiorum* statt *literarum studia*, *finem assequeier* statt *propositum ass.*, *praesens literarum systema* statt *quae nunc est artium et literarum ratio*, *practicum esse* statt *ad usum accommodatum*, *determinato obiecto* statt *constituto de qua re dicturus sis*, *altioribus postulatis respondere* statt *satis perfectum esse*, *practica momenta* statt *alia quae ad usum pertinent*, *praecipio foveri* statt *ut foveatur*, *pure theoretica* und *mere practica* statt *prorsus*, *fuere et actu sunt* statt *et re vera* oder blos *et*, *ne seu perturbetur systema seu etc.* statt *aut — aut*, oder auch *ne — neve*, *praeterquam quod fatiget* statt *fatigat* und so durchweg den Conjunctiv bei *quod*, S. 21 *ad metam pervenire* statt *propositum* (*meta* immer im eigentlichen Sinne das Ziel, z. B. in einer Rennbahn), *alumnorum indigentiis obrui* hat keinen Sinn, *praeiudicium fit* statt *damnum infertur universis*, *paradigmata pro* (!) *vertendo* statt *p. ad vertendum apposita*, *suum horizontem illustrare valent*, so viele Fehler als Wörter, *gradus evolutionis intellectualis*, *essentialis* statt *praecipua pars grammaticae*, *duo momentosi errores*, *obruit alumnos quin exerceat* (*quin* in der Bed. von ‚ohne' nur nach negativen Sätzen), *in primo casu* (statt *quod si illud fit*) *contingit alumnis*, *partes in unum totum* (ein ganzes) *condunatas*, *mentem mechanismo assuetam reorganisare*, *tristissimum consectarium* (Folge), *eo praepedirl* statt *ut praepediatur*, *experientiae meae nixus* statt *rem expertus; sed — ohe, jam satis est!*

C. J Grysar.

10. *Quomodo effici possit, ut linguis, quas vocant mortuas, latinae atque graecae vita sanguisque redeat.* (Abhandlung des Directors W. J. Menzel im Programm des Gymnasiums zu Görz.) S. 28—29: Über die Aussprache des Griechischen [1]). — Bartholomäus Kopitar, ein gründlicher Kenner des Alt- wie des Neugriechischen, sagt in seiner Autobiographie (abgedruckt im ersten Bande der von mir herausgegebenen slavischen Bibliothek, Wien 1851, S. 1—18) S. 16 folgendes: „Kopitar hatte schon die ersten Jahre seines Wiener Aufenthaltes dazu benützt, um mit Neugriechen, Serben, Walachen und Albanesen zu verkehren. Durch gründliche philologische Studien gegen die Nationalvorurtheile dieser Leute gewappnet, konnte ihm ihr Umgang nur nützen, nicht schaden. Dies scheint der Fall bei dem Melker Professor Hermann Neidlinger nicht gewesen zu sein, der sich von Griechen, die nach München reisten, zur reuchlinischen Aussprache bekehren liefs und darüber 1814 einen oberflächlichen Aufsatz in die Wiener Allgemeine Literaturzeitung einrücken liefs, der den alten Professor Jahn ärgerte. Kopitar übernahm es, dem Manne bescheidene Winke über die Schwäche seiner Sache in derselben Zeitung zu geben. Neidlinger liefs in Göttingen ein Buch gegen ihn drucken: „Über unsere erasmische Aussprache." Kopitar recensierte es umständlich in den Wiener Jahrbüchern (VI. 1819. S. 123—153) und damit ward die Sache hoffentlich für immer abgethan." Die in den

[1]) Vergleiche die Anzeige über den ersten Theil derselben Abhandlung S. 267 ff.

letzten Zeilen dieser Stelle ausgesprochene Hoffnung Kopitar's ist nicht in Erfüllung gegangen, denn vor wenig Jahren liefs Hr. Professor Télfy in Pesth ein Buch drucken, in welchem er die reuchlinische Aussprache des Altgriechischen in Schutz nimmt, und erst im vergangenen Jahre fand diese Aussprache in dem vorliegenden Programme des k. k. Görzer Gymnasiums an dem Director desselben, Hrn. W. J. Menzel, einen Verfechter, der dieselbe sogar in die Schule einzuführen bestrebt ist. Obgleich ich der Ansicht bin, dass eine ausführliche Widerlegung aller Scheingründe, die für die reuchlinische Aussprache geltend gemacht werden, bei der Seltenheit der besseren über die Aussprache des Altgriechischen erschienenen Werke und bei der nicht geringen Anzahl von Philologen, die in dieser Beziehung schwanken, selbst nach dem bündigen und treffenden Aufsatze des Prof. G. Curtius (in dieser Zeitschrift Jahrg. 1852. Hft. I. S. 1 — 21) ein sehr verdienstliches Unternehmen wäre, so will ich doch nur auf das Rücksicht nehmen, was in dem oben angeführten Programme S. 28 und 29 für die neugriechische Aussprache vorgebracht wird.

Bevor ich auf diese Gründe eingehe, glaube ich zwei allgemeine Bemerkungen vorausschicken zu sollen. Erstens: Es ist befremdend, dass gerade jene Männer, die als gründliche Kenner des Alt- und des Neugriechischen bekannt sind, dass Männer wie W. Martin-Leake [1]) und B. Kopitar [2]), von denen der erstere einen grofsen Theil seines Lebens in Griechenland zugebracht, dieser in Wien durch mehr als dreifsig Jahre fortwährend mit Griechen verkehrt hat, an der erasmischen Aussprache festhielten; allein *in hoc certamine non auctoritas, sed utilitas est respicienda*, sagt das Programm, und wir wollen diesen Umstand gegen unseren Gegner nicht weiter geltend machen. Zweitens: So viele Verfechter der neugriechischen Aussprache mir unter unseren Philologen bis jetzt vorgekommen sind, so habe ich selten einen kennen gelernt, der dieselbe mit allen ihren Consequenzen auf das Altgriechische angewandt hätte. Dies hat seinen Grund theils darin, dass diese Philologen die Sache, die sie verfechten, nicht so genau kennen, als sie meinen, theils darin, dass das Neugriechische einige Laute enthält, deren Aussprache nur aus dem Munde eines eingebornen Griechen und selbst da nur mit einiger Mühe und erst nach längerer Übung erlernt werden kann, wie δ, θ, γ etc., daher kommt es, dass man wohl μῆνιν wie *minin*, εἶναι wie *ine*, etc., daneben aber δέλτα wie lat. *delta*, γάμμα wie lat. *gamma* u. s. w. spricht; selten wird φέροντες wie *ferondes*, εἰς τὸν πόλεμον wie *is ton bolemon* u. s. w. gelesen. Die meisten Verehrer der neugriechischen Aussprache unter den Philologen huldigen einem principlosen Eklecticismus und was sie neugriechische Aussprache zu nennen belieben, ist meist weit davon entfernt.

Zu unserem Programme übergehend ist vor allem zu bemerken, dass es ein grofser Irrthum ist, wenn der Hr. Verf. das Altgriechische für eine lebende Sprache erklärt. Was für diese Ansicht vorgebracht wird, nämlich, dass der des Altgriechischen kundige neugriechische Schriftsteller, vorzüglich Historiker, also etwa Trikupios' Geschichte des griechischen Freiheitskampfes „*sine ulla prope difficultate*" verstehe, dürfte kaum richtig sein; an vielen Stellen wird der Sinn wohl nur errathen werden können. Wer altgriechisch für eine lebende Sprache hält, wird, und zwar mit ungleich grösserem Rechte, auch das Lateinische für lebend erklären müssen, denn die Schriften der heutigen Latinisten stehen sprachlich denen

---

[1]) *Nothing of weight has yet been brought forward to prove that the sounds* (αι und ε, οι und υ) *were alike in the most polished ages of Greece. Researches in Greece. p. 211.*

[2]) Wiener Jahrbücher. VI.

Cicero's ungleich näher als die Werke der heutigen griechischen Schriftsteller denen Xenophon's. Allein, wird man einwenden, für die heutigen Latinisten ist lateinisch eine erlernte Sprache. Glaubt man denn, dass Trikupios die Sprache, die er schreibt, nicht auch und zwar ebenso erlernt hat? erlernt nicht etwa nur so, wie man die Schriftsprache jeder Sprache, auch seiner eigenen Muttersprache erlernen muss. Trikupios selbst sagt: ... *δεχόμενος τοὺς παλαιοὺς ἑλληνισμοὺς ὅσων ἐθεώρησα τὴν γλῶσσαν δεκτικήν.* I. 13. *παρεδέχθην τὸν σχηματισμὸν τῆς παλαιᾶς δοτικῆς. ὁ λαὸς λέγει „ἔδωκα τοῦ Πέτρου" οἱ δὲ λόγιοι οἱ μὲν γράφουν „ἔδωκα τὸν Πέτρον" οἱ δέ „ἔδωκα εἰς τὸν Πέτρον" ὀλίγοι δέ „ἔδωκα τῷ Πέτρῳ." πλησιέστερον τῆς ἐπικρατούσης συνηθείας εἶναι τὸ καὶ ὀρθότερον „ἔδωκα τῷ Πέτρῳ," δι' αὐτὸν τὸν λόγον ἐπροτίμησα τὸν μικρὸν τοῦτον μετασχηματισμόν.* I. 355. etc. Wer sich von dem Unterschiede überzeugen will, der zwischen alt- und neugriechisch stattfindet, möge sich ein wenig in den Liedern umsehen, die dem Munde des griechischen Volkes abgelauscht sind, die daher im wirklich lebenden griechisch abgefafst sind. Dass in den meisten Schriften ein Gemenge von Alt- und Neugriechisch angewendet wird, hat seinen Grund in dem in Griechenland allgemein herrschenden Wahn von der Identität des Neu- und Altgriechischen und in dem Umstande, dass das Altgriechische die Sprache der Kirche ist, wodurch einige Kenntnis des Altgriechischen ziemlich allgemein geworden ist. Unterstützt wird die Übung, altes und neues zu mengen, dadurch, dass das Volk im grofsen bis jetzt an der Literatur noch keinen Theil genommen: tritt diess einmal ein, dann wird auch das Neugriechische seines altgriechischen Schmuckes entkleidet werden müssen und die Schriftsteller werden, um verstanden zu werden, sich ziemlich weit von der *„elegantia Platonis et Xenophontis."* entfernen müssen. Die Sprache wird dann grofsentheils aus dem bestehen, was Herr Menzel von seinem unberechtigten Standpuncte aus als *barbarismi* ansieht, *„quibus vulgi sermo sordet."* Die Griechen geben sich allerdings der süfsen Hoffnung hin, dass in nicht ferner Zukunft aus dem Munde des griechischen Hirten und Bauers classisches Hellenisch ertönen werde. (*οἱ εἰσαγόμενοι σήμερον εἰς τὴν γλῶσσαν ἀσυνήθεις παλαιοὶ ἑλληνισμοὶ θὰ καταντήσουν μετὰ πενῆντα ἔτη χυδαϊσμοί.* bei Trikupios. I. 13.) Mögen sie diesen süfsen Traum träumen, so lange sie wollen oder vielmehr bis sie erwachen, uns kann dieser naive Glaube, er möge sich bei Griechen oder bei Deutschen finden, nur ein Lächeln abgewinnen; wir, die wir mit Sprachgeschichte einigermafsen vertraut sind, wissen nur zu gut, dass auch auf diesem Gebiete das todte nicht mehr zum Leben erwacht, sondern einem anderen Leben Platz macht; wir wissen, dass auch das heutige Deutsch nie mehr altbochdeutsch, ja nicht einmal mittelbochdeutsch werden wird, und wenn in jeder Dorfschule mittelbochdeutsch gelernt werden sollte *).

*) Die mit der Sprachmengerei verbundene Gefahr ist auch den Griechen nicht entgangen. So sagt Trikupios: *Χρειάζεται, νομίζω, εἰς τὸ ἑξῆς πολλὴ προσοχή, μὴν ἀπομακρυνθῶμεν πέραν τοῦ δέοντος τῆς κοινῆς γλώσσης ὑπερελληνίζοντες, καὶ μὴ καταντήσωμεν ἀνεπαισθήτως νὰ ἔχωμεν διττὴν γλῶσσαν, τὴν μὲν τοῦ λαοῦ, τὴν δὲ τῶν λογίων, ὡς εἶχαν οἱ ἀρχαῖοι Αἰγύπτιοι διττὰ γράμματα, τὰ μὲν ἱερά, τὰ δὲ δημοτικά.* I. 10. Trikupios selbst bekennt gegen bessere Überzeugung sich zu sehr von der Sprache des Volkes entfernt zu haben: *ὁ τρόπος οὗτος τοῦ ἀττικίζειν τόσον ἐκλεύασεν, ὥστε καὶ ὁ ἴδιος ἐγώ, ἂν καὶ τὸν ἀποδοκιμάζω, ἠναγκάσθην ὡς ἐπικρατήσαντα παρὰ τοῖς λογίοις νὰ τὸν ἀκολουθήσω πολλάκις κατὰ παράβασιν τῶν ἀρχῶν, τὰς ὁποίας ὁρῶ ὡς βάσεις ὑγιεῖς* I. 11.

Nach Herrn Menzel's Ansicht ist die heutzutage in Deutschland übliche erasmische Aussprache des Altgriechischen „*horrida ac barbara*" die Neugriechische hingegen, „*suavissima.*" Dass Herr Menzel von der neugriechischen Aussprache entzückt ist, darüber kann man mit ihm nicht rechten, es ist Geschmackssache: wenn aber die Behauptung von der Lieblichkeit derselben mit dem Anspruche auf allgemeine Giltigkeit auftritt, so haben wir die Pflicht, uns dagegen auszusprechen. Wir berufen uns darauf, dass zum Wohlklange einer Sprache unter anderen wohl auch das Dasein einer entsprechenden Anzahl langer Vocale gehört: um sich von dem Einflusse langer Sylben auf den Wohlklang zu überzeugen, versuche man in irgend einer Sprache alle Längen durch Kürzen zu ersetzen. Eine zweite Bedingung des Wohlklanges einer Sprache ist der Wechsel der Vocale, damit nicht durch die zu häufige Wiederkehr desselben Vokals die Sprache monoton werde. Das Neugriechische nun ist in beiden Hinsichten von der Natur sehr stiefmütterlich ausgestattet worden, denn es hat nur betonte und tonlose, durchaus nicht lange und kurze Vocale [*]), und der Vocal *ι* hat ein dem Wohlklange feindliches Übergewicht über die anderen Vocale. In den beiden ersten Versen der Ilias finden wir unter 31 Vocalen und Diphthongen vierzehn *ι* Laute, daher fast die Hälfte. Eine solche Sprache mag recht geeignet sein, Schwalbengezwitscher nachzuahmen, wie auch wirklich das bekannte Frühlingslied: *Χελιδόνα ἔρχεται ἀπ' τὴν ἄσπρην Θάλασσαν* namentlich in den Schlussversen (*π' ἂν χιονίσῃς, π' ἂν πουντίσῃς, πάλιν ἄνοιξιν μυρίζεις*) wirklich ganz einzig ist: aber wohlklingend kann man doch eine solche Sprache nicht nennen, welche Vorzüge ihr auch sonst zugeschrieben werden mögen. Hätte der Hr. Verf. je einer Sitzung der Deputiertenkammer in Athen beigewohnt, so hätte er sich wohl leicht überzeugt, dass wir Recht haben.

Dass die Aussprache der alten Griechen nicht in allen Puncten sicher gestellt ist, muss allerdings zugegeben werden; wenn aber unser Gegner daraus, dass der Laut einiger Buchstaben Zweifeln unterliegt, die Berechtigung ableitet, einer grofsen Anzahl von Buchstaben und Buchstabenverbindungen Laute zuzuweisen, die sie im Altertum sicher nicht bezeichneten, so ist dies gewiss sehr unlogisch. Das Verfahren beruht auf einer Gedankenverbindung, wie etwa folgende ist: Der Laut des *φ*, *θ* bei den alten Griechen ist nicht mit Sicherheit festgestellt, wir wollen daher *ι*, *ει*, *η* etc. wie *ί* lesen. Denn dass *ει*, *η* etc. im Altertume nicht wie *ί* gelesen wurden, ist ausgemacht, beruft sich doch sogar unser Gegner bei seiner ganzen Argumentation mehr auf den Wohlklang und die Nützlichkeit der neugriechischen Aussprache als auf ihre Geltung im Altertume.

Herr Menzel meint ferner, das Altgriechische erasmisch lesen sei gerade so, als ob jemand das Französische so lesen wollte, wie es geschrieben stehe. Unglücklicher hätte wol kaum ein Beispiel gewählt werden können als dieses, denn abgesehen davon, dass es sich nicht darum handelt, wie das Neugriechische auszusprechen sei, worüber kein Zweifel obwaltet, sondern darum, wie das Altgriechische im Altertum ausgesprochen wurde, müssen wir fragen, ob Herr Menzel wirklich der Ansicht ist, dass z. B. *s* in *sons* (plur. von *son*), *t* in *aimait* (3. sing. impf.) u. s. w.

---

[*]) Der Satz, den Prof. G. Curtius in der oben erwähnten Abhandlung S. 6 in Beziehung auf die neugriechische Aussprache aufstellt, es sei in derselben „die betonte Sylbe allemal lang" ist unrichtig, übrigens ein weitverbreiteter Irrthum in Betreff der neugriechischen Aussprache und zugleich die einzige, für den Zweck der Abhandlung überdies ganz gleichgiltige Behauptung, die mir in derselben als unhaltbar aufgefallen ist.

zur Zeit, als diese Schreibung eingeführt wurde, nicht ausgesprochen wurden; ob er nicht weifs, dass der Zwiespalt zwischen Aussprache und Schrift einzig und allein darin seinen Grund hat, dass bei fortschreitender Entwickelung der Sprache die Schrift stationär geblieben ist; ob ihm nicht klar geworden, dass bei der Festsetzung der Orthographie kein Zeichen geschrieben wurde, welches nicht einen Laut zu bezeichnen bestimmt gewesen wäre, dass endlich den Buchstaben in ihrer Verbindung regelmäfsig jene Laute zukommen, die sie alleinstehend bezeichnen. Dies muss auch im Altgriechischen als giltig erklärt werden. Die Schwierigkeit besteht für alle Sprachen nur darin, die Zeit zu bestimmen, wann die aus der unveränderlichen Schreibung nicht ersichtliche Änderung der Aussprache begonnen, wann sie ihre Vollendung erreicht hat. Wir können nun beweisen, dass zu Xenophon's Zeit eine solche Änderung nicht eingetreten ist. Nach Sextus Empirikus kann man den theilweisen Anfang der heutigen Aussprache des αι und ει und ου schon zu Ende des zweiten Jahrhunderts annehmen, wiewol noch Victorin um 370 und Priscian um 527 nur die ältere classische Aussprache der Diphthongen kennen; dafür ist aber eben Sextus Empirikus ein unverwerflicher Zeuge für die erasmische Aussprache des η noch zu Ende des zweiten Jahrhunderts. Kopitar a. a. O. 143.

Ungeachtet unserem Gegner zufolge es nicht ausgemacht werden kann, wie die alten Griechen gesprochen, so ist er doch überzeugt, dass, wenn auch die neugriechische Aussprache mit der der alten Griechen nicht übereinstimmen sollte, dieselbe doch der letzteren näher stehe als die in Deutschland übliche, mit anderen Worten: die alte Aussprache ist uns unbekannt, doch wissen wir, dass mit ihr die neugriechische Aussprache mehr übereinstimmt, als die in Deutschland angenommene. Woher wissen wir dies?

Der Verfasser bemerkt schliefslich, in diesem Streite komme die Entscheidung nicht der Autorität zu, sondern dem Nutzen, und der Nutzen soll darin bestehen, dass der Schüler neben dem Altgriechischen auch das Neugriechische erlerne (*si unius linguae loco duae propemodum et antiqua et, quae nunc in usu est, disci possunt*). Dies ist, wie wir oben bemerkt haben, nicht einmal dann richtig, wenn man unter dem Erlernen das Verstehen neugriechischer Werke begreift, noch weniger, wenn man das Erlernen auch auf das Verstehen des gesprochenen oder gar auf das sprechen bezieht. Man muss dabei nie vergessen, dass man altgriechisch lernt, um altgriechisch zu erlernen: jede Nebenrücksicht wäre nur geeignet, diesen Hauptzweck zu beirren.

Dem Verfasser scheint das über diesen Gegenstand in der Literatur vorhandene unbekannt geblieben zu sein, sonst hätte er seine Ansicht entweder gar nicht ausgesprochen oder dieselbe fester zu begründen gesucht. Diese festere Begründung wäre um so mehr zu erwarten gewesen, als der Verfasser seine Ansicht praktisch in die Schule einzuführen versucht. Wir unterschreiben auch heute, was G. Hermann vor mehr als einem halben Jahrhundert gesagt hat: „*Illorum sententia, qui cum hodierna Graecae linguae pronuntiatione veterem conspirasse putant, merito ita jam a viris doctis contemta est, ut si quis hodie (1801) eam defendere auderet, ridendum se ac despiciendum praebere videretur.*“ *Godofr. Hermannus. De emend. rat. grammaticae Graecae. C. II.*

Wien. F. Miklosich.

11. *Über den Chor des Sophokleischen Philoktet.* (Abhandl. von Dr. K. Reichel im Programme des Gymnas. zu Laibach. S. 3—10. 4.) — Die Abhandlung des Prof. E. Rieder „über den Sophokleischen Philoktet“ (im Programme des Gratzer Gymnasiums von 1852, vom Ref. in dieser

Zeitschrift angezeigt, 1853. S. 684 ff.) gab dem Hrn. Verf. den Anlafs, zwei dort aufgestellten Ansichten gegenüber, die auch Ref. a. a. O. als unerwiesen abgelehnt hatte, eine entgegengesetzte Überzeugung zu begründen. Prof. Rieder wollte in der ganzen Tragödie Philoktet die politische Absicht erkennen, zu des Alkibiades Zurückberufung zu mahnen, und in dem „haltlosen" Chor dieser Tragödie ein Bild des athenischen Demos wiederfinden. Gegen die erstere Ansicht spricht der Hr. Verf. nur kurz seine leicht noch weiter zu begründenden Bedenken aus (S. 3. 4.) die andere aber widerlegt er dadurch, dass er, der Entwickelung der Tragödie aufmerksam nachgehend, zeigt, wie „alle Äufserungen des Chores aus der jedesmaligen Sachlage entspringen" (S. 9) und die Verschiedenheit derselben sich daraus erklärt, dass er beim Anfange der Handlung mit dem Plane des Odysseus, um dessen Ausführung es sich handelt, nicht bekannt, erst allmählich im Verlaufe des Stückes zur Erkenntnis der ganzen Sachlage gelangt (S. 5.). Man wird der verständigen, in übersichtlicher Kürze und klarer Darstellung gegebenen Exposition, durch welche diese Sätze erwiesen werden sollen, mit Interesse folgen und ihr in den wesentlichsten Puncten die Beistimmung nicht versagen können. Diese Exposition läfst sich als ein Beweis betrachten für die Worte, mit denen Schneidewin in der Einleitung zu seiner Ausgabe (II. Aufl. vom J. 1853. S. 148. III. Aufl. S. 158) die Stellung des Chores in Philoktet charakterisirt: „Der ganz seinem Herrn sich unterordnende Chor wird als vermittelnder Berather eigentlich nur thätig während der dem Philoktet gestatteten Bedenkzeit. Seine Ergebenheit gegen Neoptolemos hindert ihn indessen nicht, seine theilnehmenden Wünsche für Philoktet, der gleich sein leicht erregbares Mitleid gewonnen hat, auszusprechen. Mit dem Truge nicht genau bekannt, wird er für die dichterischen Intentionen desto brauchbarer und er kann, ohne sich zu verstellen, sowol seine Empfindungen für Philoktet äufsern als auch die Absichten seines Gebieters fördern." Diese Bemerkung scheint von dem Hrn. Verf. nicht beachtet zu sein, er würde sonst schwerlich unterlassen haben, auf die wesentliche Übereinstimmung seiner Überzeugung mit dieser Darstellung des gründlichen Kenners des Sophokles hinzuweisen. — Wenn man des Hrn. Verf.'s Vertheidigung des Chores im Philoktet gegen den Vorwurf der Haltlosigkeit, und seiner Nachweisung, dass die Äufserungen des Chores der jedesmaligen Sachlage entsprechen, im ganzen beipflichten wird, so möchte man doch wünschen, dass der Unterschied der Haltung des Chores im Philoktet gegen die in den übrigen Sophokleischen Tragödien entschiedener bezeichnet wäre. Es finden sich allerdings Andeutungen darüber, aber sie werden durch andere Bemerkungen wieder verwischt, z. B. durch die gewiss nicht zu billigende Ansicht S. 4, dass die von Bernhardy gr. L. G. II. S. 793 gegebene Charakteristik des Sophokleischen Chores ganz besonders auf den im Philoktet passe. Noch weniger möchte Ref. der Vergleichung des Chores im Philoktet mit dem in der Antigone beistimmen; die scheinbaren Differenzen in den Äufserungen des Chores in der Antigone gehen daraus hervor, dass er beiden streitenden Seiten das sittliche Mafs entgegenhält, welches beide überschritten haben; die Verschiedenheiten in den Äufserungen des Philoktetischen Chores dagegen leitet der Hr. Verf. selbst daraus ab, dass derselbe erst allmählich zur Einsicht in den Plan der Handlung gelangt; eine Verschiedenheit von solcher Bedeutung, dass sie die vom Hrn. Verf. angestellte Vergleichung aufheben muss. So würde Ref. auch sonst noch gegen Einzelnheiten Einwendungen zu erheben haben, z. B. die Beziehung des Schlusses der Eumeniden auf die in der damaligen Zeit beabsichtigte oder ausgeführte Beschränkung der Macht des Areopag lässt sich schwerlich in Abrede stellen. Wenn der Hr. Verf. dagegen schreibt S. 3: „wir aber haben uns nie mit dem Gedanken befreunden können, dass die ganze herrliche Trilogie

nur zu dem Zwecke geschaffen sei, jenes Institut in seinen früheren Rechten zu schützen. Durch solche Deutungen werden die Gestalten der Tragödie zu verblassten Allegorien und verlieren jede selbständige Bedeutung," so schreibt er denen, welche jene Beziehung des Schlusses der Eumeniden auf politische Vorgänge jener Zeit annehmen (vergl. Schömann's Ausgabe der Eumeniden S. 43 ff. 101 ff.), eine ihnen ganz fremde Auffassung zu, und gründet nur auf diese ihnen untergeschobene Auffassung der Sache seine Entgegnung. — S. 6 erklärt der Hr. Verf. in dem v. 163 στίβον ὀγμεύει τόνδε πέλας ποτ das Wort ὀγμεύει so: „er setzt wie ein Schnitter langsam einen Fuss vor den andern." Nicht die Art, wie der Schnitter schreitet, ist das durch ὀγμεύει bezeichnete Bild, sondern das Ziehen einer Furche oder eines Schwadens, wie dies richtig Schneidewin bezeichnet: „στίβον ὀγμεύει, schleppt sich Schritt vor Schritt fort, wie der Schnitter ὄγμον ἐλαύνουσιν." — Dass v. 1119 συγγερὰν ἔχε δύσχοτμον ἀρὰν ἐπ' ἄλλοις nach Sprachgebrauch und Zusammenhang nicht bedeuten könne „wende den gräßlichen Fluch auf andere," glaubt Ref. in seinen „Beiträgen zur Erklärung des Sophokles." S. 36 f. nachgewiesen zu haben. — Indessen solche Einwendungen gegen einzelnes können die Anerkennung nicht beeinträchtigen, welche dieser Aufsatz seiner ganzen Haltung nach verdient.

12. *Über den Aias des Sophokles.* (Abhandlung des Supplenten Joa. Hanaček im Programme des Gymnasiums zu Neuhaus S. 3—12. gr. 4.) — Ref. bezeichnet durch die vorliegende Überschrift nur den gröfseren Umfang der vom Hrn. Verf. nicht unter einen gemeinsamen Titel zusammengefafsten Abhandlung. Dieselbe enthält nämlich in ihrem ersten Abschnitte eine kurze Charakteristik der im Sophokleischen Aias auftretenden Personen (S. 3—8), handelt dann über den Zweck und praktischen Nutzen der Lectüre des Sophokles (S. 8—11), und gibt zuletzt die Monologe des Aias v. 815—865, 991—1039 in čechischer Übersetzung. Ref. muss, der čechischen Sprache nicht kundig, seine Bemerkungen auf die ersten beiden Abschnitte beschränken. Die Charaktere der Sophokleischen Tragödie Aias sind in dem ersten Abschnitte der Tragödie in einfachen Umrissen mit derjenigen Klarheit gezeichnet, wie sie sich jedem aufmerksamen Leser dieser Tragödie darbieten müssen. Im zweiten Abschnitt liefsen sich allerdings gegen einzelnes Einwendungen erheben. Der Einfluss der poetischen Lectüre überhaupt, dann speciell der des Sophokles, hätte sich in seinem Verhältnisse zu den übrigen der Gymnasialjugend dargebotenen Bildungsmitteln mit noch gröfserer Bestimmtheit zeigen lassen, wenn der Hr. Verfasser weniger Lesefrüchte, übrigens durchaus passender Art, in den Text verwebt hätte; die Definition der Kunst, welche der Hr. Verf. dem Plato und Aristoteles zuschreibt, trifft keineswegs das eigenthümliche in der Auffassung dieser beiden Philosophen; wo der Hr. Verf. das politische Moment in der attischen Tragödie berührt, wäre es doch wohl nöthig gewesen, die Weise des Sophokles von der der Aeschylus und Euripides bestimmter zu unterscheiden u. a. m. Indessen kann man von solchen Einzelheiten sehr wohl absehen; die Abhandlung macht, ohne in den bezeichneten beiden Abschnitten irgend neues darzubieten, den günstigen Eindruck, dass der Hr. Verf. ernstlich und mit Erfolg bemüht ist, sich in den Sophokleischen Dichtungen heimisch zu machen, dass er über die Stellung dieser Lectüre am Gymnasium nachgedacht, und dass er vor allem sich die Bedingungen vergegenwärtigt hat, unter denen allein die Lectüre des Sophokles in den obersten Gymnasialklassen zulässig und fruchtbringend ist. Man kann nur wünschen, dass auf diese Bedingungen überall gewissenhaft gehalten und jede verfrühte und übereilte Sophocleslectüre im Interesse der Gymnasialjugend selbst auf das strengste vermieden werde. — Was die Correctheit des

Druckes und den sprachlichen Ausdruck betrifft, so macht Ref. auf ein paar Puncte nur darum aufmerksam, weil Schulprogramme in diesen Hinsichten die strengsten Forderungen an sich stellen müssen. Statt Ajas hätte, da einmal die griechische Form des Namens beibehalten wurde, vielmehr Aias geschrieben werden sollen; Druckfehler wie Äschilus, Eurypides, rhytmisch hätten vermieden werden sollen. Wenn in der Einleitung zum zweiten Abschnitte der Hr. Verf. sagt: es dürfte nicht unwichtig sein, einige Worte auch darüber zu „verlieren", so kann es mit dem „verlieren" doch nicht so ernstlich gemeint sein, da der Hr. Verf. selbst es als nicht unwichtig bezeichnet.

13. *Über die Platonischen Beweise der Unsterblichkeit der Seele.* (Abhandlung des Directors Dr. A. J. Kahlert in dem Programme des Gymnasiums zu Czernowitz. S. 3—15. 4.) — In der Einleitung S. 3—6 spricht der Herr Verf. über Sokrates als Begründer „der Speculation über den Menschen und über seine beim Handeln zu befolgenden Grundsätze, d. h. die Moral"; und indem er darauf zu den beiden hauptsächlichsten Quellen für die Sokratische Lehre, welche wir haben, den Schriften des Xenophon und Platon übergeht, zwischen denen eine Ausgleichung herzustellen er für unmöglich erklärt, motiviert er die Glaubwürdigkeit der Platonischen Nachrichten auf folgende Weise: „Aber gerade das, was dem Xenophon fehlt" — nämlich philosophischer Tiefsinn und Anlage für die Speculation — „ist dem göttlichen Platon in hohem Grade verliehen worden. Sein Tiefblick brachte Zusammenhang in die anekdotenähnlichen Erzählungen von und über Sokrates; seine Phantasie brachte Gluth und Wärme in das consequente philosophische Lehrgebäude, das er seinen Herrn und Meister Sokrates aufführen lässt, und seine krystallklare Darstellung brachte eine Runde, eine Übersichtlichkeit in dasselbe, dass es bei den Griechen Sprichwort wurde, wenn Zeus Griechisch redete, so würde er sich der Darstellung Platons bedienen. Diese und tausend andere Vorzüge berechtigen uns, wenn wir ein treues Bild von jenem grösten Lehrer menschlicher Weisheit aufstellen wollen, Plato und nicht Xenophon zu Rathe zu ziehen. Aus Plato ist die Sokratische Philosophie, die nach Plato sofort sich zersplittert, als aus der lautersten und wahrsten Quelle zu schöpfen." Es ist schwer zu begreifen, wie eine Frage historischer Kritik, überdies eine Frage, welche der Hr. Verf. nicht zuerst aufwirft, sondern die in der gründlichsten Weise von den gediegensten Forschern über alte griechische Philosophie behandelt ist, durch eine solche Motivierung beseitiget sein soll, eine Motivierung, durch welche die Vorzüge des Platon als philosophischen Schriftstellers vor Xenophon gepriesen sein mögen, aber nimmermehr unmittelbar die historische Glaubwürdigkeit erwiesen ist. Freilich hebt der Hr. Verf. schon im unmittelbar folgenden die Behauptung über das „treue Bild" des Sokrates, das wir durch Platon's Darstellung erhalten sollen, im Grunde wieder auf, indem er zu unterscheiden sucht, in wie weit wir in derselben nur Sokratisches und specifisch Platonisches zu suchen haben. „Dieses dem Plato Eigenthümliche und dem Sokrates ganz Fremde ist nun seine Lehre von den Ideen." Ganz recht, aber zum Beweise dafür durfte nicht Cic. Tusc. 1, 24 angeführt werden, denn in dieser Stelle ist eben nur von der Ideenlehre Platons die Rede, aber nicht von ihr als einem Unterscheidungszeichen gegenüber der Sokratischen Lehre, und wenn dies der Fall wäre, so würde doch bekanntlich in solcher Sache Cicero's Zeugnis nur von sehr zweifelhafter Geltung sein; vielmehr mussten die Worte des Aristoteles angeführt werden, die dies ausdrücklich besagen, Met. M. 4. 1078 *b* 30: *ἀλλ' ὁ μὲν Σωκράτης τὰ καθόλου οὐ χωριστὰ ἐποίει οὐδὲ τοὺς ὁρισμούς· οἱ δ'* (nämlich Platon und seine Schule) *ἐχώρισαν, καὶ τὰ τοιαῦτα τῶν ὄντων ἰδέας προσηγό-*

ρινσαν. — Nach dieser Einleitung, deren innerer Zusammenhang mit der Abhandlung nicht ganz klar wird, geht der Hr. Verf. zu dem Gegenstande selbst über. Er gibt, in Paraphrasierung oder Übersetzung der betreffenden Stellen, die Beweise, die sich im Phädon (S. 6—13), im Phädrus (S. 13 f.), in der Politie (S. 14 f.) finden, und macht es sich bei jedem einzelnen zur Aufgabe, nachzuweisen, dass er unhaltbar sei und das Beabsichtigte nicht zur Gewissheit bringe. Man mag die Einwendungen des Hrn. Verf.'s zum Theil, und deren Ergebnis, dass die Beweise nicht zu objectiver Gewissheit führen, durchaus billigen, so wird man sich doch nicht entschliefsen können, die Methode des Hrn. Verf.'s in der Darstellung und Kritik und überhaupt die ganze Stellung der Aufgabe gut zu heifsen. Eine Lehre, wie die Platonische von der Unsterblichkeit der Seele, lässt sich unmöglich in wissenschaftlicher Weise darstellen, ohne dass man von dem Mittelpuncte der ganzen Platonischen Philosophie, der Ideenlehre, ausgeht. Das ist aber in der vorliegenden Abhandlung so wenig der Fall, dass wir selbst in den gelegentlich angewendeten Umschreibungen von Idee im Platonischen Sinne unvereinbare Differenzen finden; während an einer Stelle S. 10 gesagt ist: „von den Dingen an und für sich, d. h. von den Ideen", lesen wir an einer anderen S. 8 zur Umschreibung von „Idee des Gleichen" im Platonischen Sinne: „die Vorstellung des an sich Gleichen." Ferner bleibt es ungenügend, wenn der Hr. Verf. die drei hauptsächlichen im Phädon dargelegten Beweise (bezeichnen wir sie kurz als den aus der *ἀνάμνησις* entlehnten, den aus der Einfachheit der Seele, und den aus dem Wesen der Seele als Trägerin der Idee des Lebens) selbständig neben einander hinstellt, ohne einerseits nachzuweisen, wie in ihnen ein und derselbe Grundgedanke nur in verschiedener Weise und mit steigender Schärfe dargelegt ist (worauf schon die kurzen aber treffenden Andeutungen in Zeller's Phil. der Griech. II. S 267 hinweisen mussten), anderseits wie genau die theoretischen Gründe mit den durch den ganzen Dialog sich hindurch ziehenden ethischen Erörterungen und Betrachtungen zusammenhängen. Endlich die erste Frage bei einer Kritik dieser Beweise musste doch wol sein, ob dieselben oder ob eine Form von ihnen wirkliche Beweiskraft hat, wenn man einmal die Principien der Platonischen Philosophie als giltig anerkennt. Eine Kritik dieser Art hat jedenfalls die Folge, dass sie zu vollständigerer Einsicht in den Platonischen Gedankengang führt; es ist dadurch keineswegs ausgeschlossen, dass hernach die Platonischen Principien selbst in Frage gestellt und so mittelbar nicht blos hypothetisch, sondern an sich über die Giltigkeit der Beweise ein Urtheil gefällt werde. — Nehmen wir jedoch die Methode des ganzen so hin, wie der Verf. sie nun einmal eingeschlagen hat, so hätte sich auch so noch im Einzelnen durch strengeres Zusammenhalten der Beweise und knappere Darstellung derselben eine gröfsere Klarheit erreichen lassen. Der Hr. Verf. schliefst sich möglichst eng an die Worte Platons selbst an. Ref. ist gewiss am wenigsten gesonnen, diese Gewissenhaftigkeit ihrer Absicht nach zu missbilligen, aber bei der eigenthümlichen Form der Platonischen Darstellung reicht eine wörtliche oder paraphrasierende Übersetzung für sich allein nicht überall aus, um den Gedankengang in der präcisesten und bestimmtesten Weise darzustellen. Dazu kommt, wenn man der strengen Übersetzung eine gewisse Härte des Ausdruckes nachzusehen geneigt ist, so muss man doch eben der Strenge und Genauigkeit gewiss sein; in der vorliegenden Abhandlung finden sich aber der Fälle nicht wenige, in denen die Übersetzung oder Paraphrase zwar schwerfällig, aber darum doch nicht genau und richtig ist. Z. B. den Satz Phäd. p. 76 D: *εἰ μὲν ἔστιν ἃ διαλεγόμεθα ἀεί, καλόν τε καὶ ἀγαθὸν καὶ πᾶσα ἡ τοιαύτη οὐσία, καὶ εἰς ταύτην τὰ ἐκ τῶν αἰσθήσεων ἀναφέρομεν, ὑπάρχουσαν πρότερον ἀνευρίσκοντες ἡμετέραν οὖσαν, καὶ ταῦτα εἰκότως ἀπεικάζομεν, ἀναγκαῖον οὕτως ὥσπερ*

καὶ ταῦτα ἔστιν, οὕτως καὶ τὴν ἡμετέραν ψυχὴν εἶναι κτλ. übersetzt der Verf. S. 8 folgendermafsen: „Wenn das wirklich existirt, was wir im Munde führen, das Schöne und Gute und jedes Wesen dieser Art, und wenn wir hierauf alles das, was wir durch die Sinne wahrnehmen, beziehen als auf etwas vorher unser Gewesenes, was wir in jenem auffinden und mit ihm vergleichen: so muss nothwendig" u. s. w. Sehen wir ganz ab von dem unpassenden Ausdrucke, der für θρυλοῦμεν gewählt ist: Platon bezeichnet die Wesenheit der Ideen nicht als „vorher unser gewesen," sondern schreibt ihr Priorität gegenüber den Sinnendingen zu, ὑπάρχουσαν πρόσθεν; diese den Sinnendingen vorausgehende Wesenheit der Ideen finden wir als uns angehörig, von der Seele vor ihrem zeitlichen Leben angeeignet, vgl. p. 75 B. C. Der Verf. dagegen gibt dem πρόσθεν eine unrichtige, dem ἀνευρίσκοντες eine gar nicht begreifliche Beziehung. — S. 11 liest man das Gleichnis, welches Kebes zur Verdeutlichung seines Einwurfs anwendet, so dargestellt: „Denn so wie ein Rock, den ein Weber gemacht (p. 87 B), länger dauern könne und oft auch länger dauert als sein Verfertiger, aber deshalb noch nicht ewig dauert, sondern wenn auch später, doch einmal zu Grunde geht: ebenso könne die Seele zwar dauerhafter sein als der Leib, dessen ungeachtet aber könne sie sich verbrauchen und am Ende ganz zu Grunde gehen (p. 87 D)." Man muss nach diesen Worten voraussetzen, Kebes vergleiche sonderbarer Weise die Seele mit dem Gewande, den Körper mit dem Weber, der es gearbeitet; dass das Gegentheil der Fall ist, wird sich, wem die Stelle nicht erinnerlich ist, selbst bei einem flüchtigen Blicke in dieselbe überzeugen. Beispiele solcher Ungenauigkeit im Widergeben der Platonischen Worte liefsen sich leicht noch mehr anführen, wenn es der Raum gestattete.

14. *Aristoteles anthropologiája.* (Die Anthropologie des Aristoteles.) (Abhandlung des Prof. E. Domanovszki im Programm des öffentlichen evang. Gymnas. zu Ödenburg. S. 3—10. 4.) — Das Interesse für den in dieser Abhandlung behandelten Gegenstand bestimmte den Ref., sich dieselbe in das Deutsche übersetzen zu lassen. Ref. hat hiedurch die erfreuliche Überzeugung gewonnen, dass der Hr. Verf. sich um das Verständniss des bezeichneten Theiles der aristotelischen Philosophie in seinem Verhältnisse zu dem Ganzen der aristotelischen Lehre ernstlich bemüht und besonders mit der in den meisten Puncten trefflichen Darstellung Zeller's (Philosophie der Griechen. 2. Band) genau bekannt gemacht hat. Aber das Verhältnis, in welchem die vorliegende Abhandlung zu dem genannten Zeller'schen Werke steht, hätte bestimmter und unverholener bezeichnet werden müssen, als durch die erst auf S. 8 sich findende und nur auf einen besonderen Abschnitt bezogene Anführung desselben; denn schon vorher findet man theils unzweifelhafte Anklänge (z. B. S. 3: *Sokrates etc.* vergl. Zeller I. S. 38 f.), theils geradezu Übersetzung oder paraphrasierende Bearbeitung (vergl. S. 4 *Aristoteles szerint etc.* mit Zeller II. S. 483 ff.) der entsprechenden Abschnitte aus Zeller. Eine solche unverholene Erklärung, welche sogleich in die einleitenden Worte gehörte, hätte, wie sie Pflicht des Schriftstellers ist, dem Werthe des Aufsatzes keinen Eintrag gethan; und durch eine derartige Erklärung mittelbar das Interesse für das gediegene Zeller'sche Werk bei den Collegen in Ungarn zu wecken oder zu erhöhen, ist ein nicht gering anzuschlagender Nutzen. — Die Parallele, welche der Hr. Verf. am Schlusse der Abhandlung zwischen der aristotelischen Lehre und einer Stelle aus dem magyarischen Dichter Csokonai zieht, scheint dem Ref., so weit er durch die Übersetzung zum Urtheil berechtigt ist, nicht hinlänglich begründet.

Wien. H. Bonitz.

13. *Übersetzung von Psalmen, Hymnen und Kirchengebeten aus dem XIV. Jahrhunderte.* Aus der Handschrift herausgegeben von E. Janota. (Aus dem Programm des Krakauer Gymnasiums. 1855.) VIII u. 69 S. gr. 8. — Seltsam dafs ein Gymnasium auf polnischem Boden in seinem Programme der deutschen Sprach- und Literaturwifsenschaft diese Gabe bringen mufs! dafs noch kein deutsches mit ähnlichem vorausgieng, so viel auch Gelegenheit an mehr als einem Orte sich fände! — Seltsam und doch auch erklärlich, wenn man die waltenden Zustände einigermafsen kennt. Um so willkommener ist daher, dass Hr. Janota die ihm zu Gebote stehende Handschrift veröffentlichte und seinen Collegen den Weg zu einer sehr wünschenswerten Benutzung des Raumes der Programme wies.

Die Handschrift, über deren Ort Hr. J. leider schweigt, ist eine der im 15. Jahrhundert öfter vorkommenden Sammlungen deutscher Psalmen, Hymnen und Gebete, die meistens den Bedürfnissen der Nonnenklöster ihre Entstehung verdanken. Sie sind gewöhnlich mit einem Kirchenkalender eröffnet und durchaus nach gottesdienstlichen Einrichtungen geordnet, diefs ist auch hier der Fall. Unsere Handschrift gewinnt dadurch an Bedeutung, dafs sie im niederrheinischen Dialect geschrieben ist. Einige Spuren machen glaublich, dafs die Stücke in diese Mundart blofs überschrieben, nicht ursprünglich in dieselbe übersetzt wurden.

Hr. Janota hat die Handschrift mit Auslafsung einiger Gebete genau abdrucken lafsen. In den Vorbemerkungen theilt er einiges über Art und die mögliche Entstehungszeit des Inhaltes mit. Der Druck sowohl, der von der Mechitaristendruckerei besorgt wurde, als auch die lithographirte Copie einer der Miniaturen sind schön.

16. *Zur deutschen Thiersage.* Von Josef Hattrich. (Programm des evang. Gymnasiums in Schäfsburg. 1854/55. Kronstadt. 1855.) 74 S. 4. — Die wifsenschaftliche Thätigkeit der Lehrer an den evangelischen Gymnasien Siebenbürgens hat längst alle theilnehmende mit Freude erfüllt und die günstigste Meinung für die wackeren Männer erweckt, welche in ihrer abgeschnittenen Lage, trotz unzureichender Mittel dennoch mit der deutschen Wifsenschaft in lebendiger Verbindung geblieben sind. Wir erhalten hier von dieser mutigen männlichen Art einen neuen Beweis. — Hr. Hattrich hat die sächsischen Sagen, Märchen, Lieder und Reime, welche sich auf den Thiermythus beziehen, fleifsig gesammelt und legt sie hier den Freunden und Forschern vor, indem er zugleich in einer Einleitung mit geschichtlicher Gründlichkeit über die nationale Bedeutung dieser siebenbürgisch-sächsischen Volksüberlieferungen handelt und in sorgsamen Anmerkungen seine Bekanntschaft und hingebende Beschäftigung mit dem ganzen hergehörigen Stoffe bekundet. Möchte ihm bald die Herausgabe seiner Märchensammlung möglich werden, so wie dieser Wunsch auch den andern Sammlungen gilt, welche seine Landsleute und Amtsgenofsen zum besten deutscher Wifsenschaft und der Kunde ihrer Heimat angelegt und theilweise vollendet haben. — Die Mittheilungen Hrn. H.'s sind zugleich für die Kenntnis des siebenbürgisch-sächsischen Dialects wichtig. Man kann dem Schäfsburger Gymnasium zu diesem Programm Glück wünschen.

17. *Beitrag zur deutschen Mythologie und Sittenkunde aus dem Volksleben der Deutschen in Ungern.* Von K. J. Schröer. 40 S. 4. (Aus dem Progr. der städt. Realschule in Prefsburg. 1853.) — Die österreichischen Länder bieten für den Forscher in volksthümlichen Dingen so viel, dafs man nur eine glückliche Hand zu haben braucht, um überall gute Beute heim zu tragen. Hier tritt nun ein geborner Deutschunger auf, um seine Landsleute auf diese Sachen aufmerksam zu machen und zu rüstiger Mitarbeit einzuladen. Hr. Schr. gibt zu diesem Zwecke aufser allgemeinen Be-

merkungen Beispiele, deren alte mythische Gestalt er herauszuschälen sucht. Er ist dabei in voller Begeisterung für die Sache, und wenn er in Folge davon einige kühne Sätze macht, die ihm bedächtige Füsse nicht nachmachen können, so sieht man dieſs leicht nach, zeigt er doch, was hier zu Lande wenige können, dafs er die Haupt- und Stützpuncte der mythologischen Wiſsenschaft Deutschlands kennt. Es haben Hrn. Schröer auch andere solche kühne Läufe vorgemacht, und ich kann den sel. J. W. Wolf nicht von dem Vorwurfe lossprechen, dafs er durch seine Art der Forschung die Mythologie auf einen glätteren Boden geschoben hat, als ihr gut ist. Es ist nun einmal nicht alles, was das Volk singt und sagt, mythisch; nicht jede Wandkritzelei, wo ein Hund sich etwa erkennen läſst, geht auf Wuotan. Wir haben jetzt noch mit der Herbeischaffung des Stoffes zu thun; das deuten folgt später von selbst. Zu solcher Sammlung will Hr. Schröer das seinige beitragen, und wir wünschen ihm auf dem reichen ungrischen Boden allen Erfolg.

Grāz. K. Weinhold.

18. *Quinto Programma dell' I. R. Ginn.-Liceale di Brescia pubblicato alla fine dell' anno scolastico* 1854—55. — Unter dem Titel „Neue philologische Studien über den Text des *Tesoretto* von *Brunetto Latini*" bietet Herr Pf. Picci eine sorgfältige Vergleichung einer Handschrift jenes Gedichtes, welche sich in der Bibliotera Quiriniana von Brescia befindet mit jener, welche der Florentiner G. B. Zannoni für seine Ausgabe vom Jahre 1824 benützte. Die Wichtigkeit der erwähnten Handschrift, wenn sie anders alt und unversehrt ist, leuchtet nach dem, was der Hr. Verf. beibringt, vollkommen ein, und somit hat derselbe seinen Zweck in dieser Beziehung erreicht. Auch stimmen wir der Meinung des Hrn. Verf.'s bei, dass es nothwendig sei, den Text der ältesten literarischen Werke durch Vergleichung der vorhandenen Handschriften zu verbessern, so wie, dass der Tesoretto als nicht unbedeutendes Denkmal altitalienischer Sprache dieser Mühe wol werth sei. Nur möchten wir bei Behandlung eines wenn auch lobenswerthen, doch etwas trockenen Gegenstandes, Herr Pf. Picci hätte das „*miscuit utile dulci*" ein wenig mehr berücksichtigt, um so mehr, da Herr Picci zu jenen Schriftstellern gehört, denen die beneidenswerthe Gabe zu Theil ward, ihre Leser auch in minder ansprechenden Gegenständen durch die Frische ihres Stiles zu fesseln.

19. *Programma del privato Ginn.-Convitto in Parabiago*, 1855, mit einer Rede des Hrn. Pf. Arcari über das Princip, nach welchem die italienische Sprache zu lernen und zu lehren sei. — Der Hr. Verf. bietet nicht mehr als einen Auszug aus dem bekannten Briefe von Aless. Manzoni an den Caval. Carena über die italienische Sprache. Das Princip war also leicht gefunden, nämlich dass ganz Italien den florentinischen Dialekt sich anzueignen habe. Jedoch das Mittel anzugeben, durch welches dieses Princip, nach der Meinung des Hrn. Verf.'s, leicht in Anwendung gebracht werden könnte, das versäumte er, obgleich er glaubt, dass durch consequente Einführung benannten Principes Italien von der Schmach (Worte Arcari's), keine gemeinsame Sprache zu besitzen, befreit werden dürfte. Wir meinen, dass Italien sich über diese vermeintliche Schmach, im Hinblick auf seine in allen Stilgattungen so reiche Literatur, leicht zu trösten vermag; Herr Arcari hingegen hätte, wenn er wirklich ein Mittel zur Erreichung jenes Zieles kennt, es ja nicht mit Stillschweigen übergehen sollen. Jedoch anstatt darauf auch nur hinzudeuten, empfiehlt er das Studium der lateinischen Sprache! Man müsse, behauptet er, um das Italienische genau zu kennen und richtig zu schreiben, die lateinische Sprache noch mehr als die florentinische studieren. Statt eines Principes hätten wir somit zwei, beide schwierig, letzteres insbesondere für das Volk!

F. Ambrosoli.

20. *Über die böhmische Declination.* Auszug aus einer noch ungedruckten böhmischen Sprachlehre. (Abhandlung von M. K. Orth im Programme des Gymnasiums zu Komotau.) — Der Hr. Verf. verdient das Lob, von den wissenschaftlichen Arbeiten auf dem Gebiete der slawischen und der böhmischen Grammatik Kenntnis genommen zu haben, wodurch er zu der sehr richtigen Einsicht gelangt ist, dass die „meisten (d. h. wohl aufser Dobrowsky alle) böhmischen Sprachlehren die Declination (und den gesammten Stoff der Grammatik, setzen wir hinzu) in einer Weise behandeln, welche den gerechten Vorwurf der Unwissenschaftlichkeit verdient." Šafařik's altböhmische Formenlehre, Wattala's Lautlehre, die Arbeiten des unterzeichneten sind vom Hrn. Verf. zu Rathe gezogen worden (wir empfehlen ihm noch dringend Miklošich's grammatische Arbeiten über das altkirchenslawische (altslowenische) und desselben vergleichende Grammatik der slawischen Sprachen, falls dem Hrn. Verf. diese Werke noch nicht zur Hand sein sollten). Die Grammatik, aus welcher der Hr. Verf den vorliegenden Auszug mittheilt, ist für den ersten Anfänger berechnet; sie verwerthet, nach diesem Bruchstücke zu urtheilen, die Forschungen der Wissenschaft mit Glück zu dem praktischen Zwecke der Erlernung des Böhmischen. Wir setzen dabei jedoch voraus, dass die Grammatik selbst den Gegenstand durch Paradigmen u. s. w. anschaulicher mache, als dies in diesem Programme geschehen ist, das ja nur eine Probe der Behandlungs- und Darstellungsart des Hrn. Verf. geben soll. Indem wir dem Hrn. Verf. zu der von ihm eingeschlagenen Richtung seines slawischen Sprachstudiums Glück wünschen, können wir nicht unterlassen, ihm zu rathen, seine Studien vor Herausgabe seiner böhmischen Grammatik doch noch zu erweitern und sich namentlich mit dem Baue des Altkirchenslawischen noch inniger vertraut zu machen, als dies bisher geschehen zu sein scheint, damit das Werk frei werde von Verstöfsen, wie sie sich in dem Programme hier und da finden, besonders in der Darstellung der zusammengesetzten Declination, wo dem Hrn. Verf. das Streben nach Einfachheit zu einer geradezu unrichtigen und auch dem Schüler unbegreiflichen Darstellung verleitet hat (so setzt er den Stamm des Adjectivs überall, wo dessen Casusendung durch die Zusammensetzung geschwunden ist, undeclinirt an; auch ist diese Declinationsweise keineswegs eine „fast bedeutungslose grammatische Form"), anderer Verstöfse zu geschweigen, die aber gewiss dem Hrn. Verf. bei fortgesetztem Studium in der von ihm eingeschlagenen allein zum Ziele führenden Richtung bald sich aufklären werden.

21. *Über die Ortsnamen Böhmens.* (Abhandlung von Ign. Hettera im Programme des Gymnasiums zu Pisek.) — Im Anschlusse an Palacky's Arbeit über böhmische Ortsnamen und Rott's grofses Namenwerk, welches letztere wol den Anstofs zu oben vorliegendem Aufsatze gegeben hat, gibt der Hr. Verf. eine dankenswerthe Zusammenstellung sowol böhmischer als deutscher Ortsnamen des Königreiches, geordnet nach ihrer Bildungsweise. Auf das eigentlich grammatische, so wie auf die Erklärung der zu Grunde liegenden Wortstämme geht Hr. Verf. weniger ein, dies erlaubte jedoch schon der Raum eines Programmes nicht; eine genaue grammatische Erörterung der Bildungsform der Ortsnamen und ihres Stammes, so wie der Bedeutung des letzteren wäre jedoch ein ebenso dankenswerthes wie nicht leichtes Unternehmen. Die Arbeit des Hrn. Verf.'s ist recht geeignet zu zeigen, wie nur eine gründliche Kenntnis des Böhmischen und des Deutschen (wobei ein ausgedehnteres Wissen im slawischen wie im deutschen Sprachkreise unentbehrlich ist) zur Lösung solcher Aufgaben befähigt, welche die Aufhellung der Verhältnisse eines Landes betreffen, in welchem die beiden Nationen durch so lange Zeiträume hindurch in fortwährender Berührung stehen. Ein Eingehen auf das einzelne liegt nicht in unserer Absicht. Der

Hr. Verf. handelt zuerst von den slawischen Ortsnamen (Ableitungen von Personennamen; Namen, die von natürlichen Verhältnissen hergenommen sind; Zusammensetzungen, Anhang über alte böhmische Personennamen, letzteres, wie das ganze, im engen Anschlusse an Palacký), sodann von den deutschen Ortsnamen und zum Schlusse von der Umwandlung der böhmischen Ortsnamen im Munde der Deutschen, wo der Hr. Verf. durch Zusammenstellung von Beispielen die Gesetze darlegt, nach welchen die Umwandlung der böhmischen in deutsche Laute vor sich gieng.

Prag. Aug. Schleicher.

22. *De latinitate linguae valachicae.* (Abhandlung von Timotheus Cipariu im Programme des Gymnasiums zu Blasendorf.) — Die nur fünf Quartseiten umfassende Abhandlung des Herrn Timotheus Cipariu, eines Mannes, der, wie seine *Elemente de limbă romana* darthun, auch mit den Arbeiten deutscher Forscher, namentlich mit dem auf dem Gebiete romanischer Linguistik Epoche machenden Werke von Friedrich Diez gründlich bekannt ist, enthält leider kaum mehr als die allgemeinen, bei Beurtheilung der Verwandtschaft eines Volkes maſsgebenden Grundsätze, die man als richtige anerkennen muss. Gegen die in's specielle gehenden Daten lieſse sich jedoch manches einwenden, namentlich ist wol das walachische *clatescu* nicht mit dem griechischen κλυθῆναι, sondern mit dem slavischen *klatiti*, das auch im Altslowenischen vorkommt (siehe mein *Lexicon linguae palaeoslovenicae*), zusammenzustellen; ferner ist die Ansicht, als hätte das Bulgarische sowol als das Albanesische den articulus postpositivus aus dem Walachischen entlehnt, nicht zu billigen, vielmehr darf angenommen werden, dass dieser Artikel aus dem Albanesischen in beide Sprachen gedrungen ist: als Beweis für diese Ansicht kann der Umstand geltend gemacht werden, dass die andern romanischen Sprachen nur einen articulus praepositivus kennen, während den slavischen Sprachen jeder Artikel fehlt.

23. *Kurzer Unterricht über die neugriechische Sprache.* (Abhandlung von Marcus Vergeiner im Programme des Gymnasiums zu Botzen) — Diese Abhandlung über das Neugriechische enthält kaum irgend etwas, was man in den Werken von David, Friedemann Possart etc. nicht fände. Auch die Form, in der uns das bekannte geboten wird, dürfte das Erscheinen dieser Arbeit kaum rechtfertigen: β lautet nach des Verfassers Ansicht S. 2 etwas weicher als das deutsche *b*, während es bekanntlich dem deutschen *w* ganz gleich ist; θέλω soll nach S. 2 wie *thelo* oder *thselo* lauten; σ soll nach S. 3 in κασάς wie *sch* gesprochen werden etc. Die sogenannten unregelmäſsigen Verba werden S. 40—47 ganz unmethodisch in alphabetischer Ordnung aufgeführt; die Aoriste wie ἔκλεψαν etc. S. 59 hätten wohl eine Erklärung verdient, etc.

Wien. F. Miklosich.

Abhandlungen naturwissenschaftlichen Inhaltes.

1. *Die inducirten elektrischen Ströme.* (Abhandlung des Prof. Dr. Wenzel Sacher im Programm des k. k. akademischen Gymnasiums in Salzburg. 1855.) — Der Hr. Verf. gibt in einer Einleitung im Allgemeinen den Begriff von inducierten Strömen und berührt die Methoden, solche nachzuweisen. Hierauf folgen die besonderen Erregungsweisen der inducierten Ströme in nachstehender Gliederung: I. Hydro-elektrische oder Volta-Induction. II. Elektro-Induction. III. Magneto-Induction (A. Induction durch Stahl- oder Elektromagnete, B. Erdmagnetische oder tellurische Induction, C. Diamagnetische Induction). IV. Thermo-Induction. V. Extra-

strom Induction. — Die Abhandlung will in diesen Capiteln „eine gedrängte übersichtliche Darstellung des gegenwärtigen Zustandes" der Inductionslehre bieten. In folge des Strebens natürlich vieles ältere, schon bekannte neben neuem zu seinem Rechten kommen. Allein das allgemeiner bekannte hätte nur berührt und dafür dem neueren und neuesten ein gröfserer Raum geschafft werden sollen. Und weil der Leser bei solchen Zusammenfassungen sehr oft zu den Quellen zurückgehen muss, so würde der Hr. Verf. wohlgethan haben, wenigstens die allerwichtigsten literar-historischen Nachweise an entsprechenden Stellen beizufügen. Ref. verweist in dieser Beziehung und überhaupt hinsichtlich des ganzen Verfahrens und des Tones für derartige Arbeiten als Muster auf den „Jahresbericht über die Fortschritte der Chemie, Physik etc. etc. von Justus Liebig." Im ganzen ist der Eindruck des vorliegenden Schriftchens insofern ein günstiger, als daraus deutlich hervorgeht, der Hr. Verf. sei ernstlich bemüht, auf der Höhe unserer rasch fortschreitenden Wissenschaft zu bleiben. — Was die gewählte Ordnung der Capitel betrifft, so hätte Ref. Nr. II vor Nr. I gesetzt. Es wäre dadurch das gleichartigere näher an einander gerückt worden, ohne dass hier ein anderer Nachtheil aus dieser einfachen Umordnung entsprungen wäre.

2. ***Kurze Abhandlung über die Polarisation des Lichtes und deren Anwendung.*** (Abhandlung des Suppl. Ant. Baniarz im Jahresbericht über die k. k. Unterrealschule in Troppau, 1855.) — Der Hr. Verf. sagt nicht, für wen er die Abhandlung geschrieben, und dies anzugeben ist auch in der That schwierig. Für seine Schüler und das gröfsere Publicum sicher nicht, denn sonst hätte er sein Thema wol anders fassen müssen. Es wäre dann seine Aufgabe gewesen, *vor allem* die betreffenden Erscheinungen hinzustellen und hieran die Bestimmung und Erklärung derselben in leicht fasslicher Weise und übersichtlicher Ordnung zu reihen. Von all dem ist im *ersten* Theile gar nichts geschehen. Der Hr. Verf. beginnt vielmehr mit der Hypothese und mit Definitionen, schliefst daran Brewster's Gesetz mit schon bekannter, aber hier etwas unelegant und nicht ganz logisch gehaltener Ableitungsweise. Nun kommen unvollständig behandelt die Apparate, dann abermals gerade nicht immer sehr befriedigende Theorie theilweise nach Müller-Pouillet. Der leitende Gedanke bei diesem Gange liegt so versteckt, dass er erst mit Noth herausgefunden (und vielleicht gar hineingelegt) werden muss. In folge dessen erscheint das ganze fast ordnungslos, was das Auffassen des vorgetragenen eben nicht erleichtert. Da die Arbeit nach keiner Seite hin neues bringt, so kann sie nach dem gesagten auch nicht für den Fachmann bestimmt sein. — Der zweite Theil „die Anwendung des polarisierten Lichtes" wäre wol für die besseren Schüler und das gröfsere Publicum ziemlich entsprechend bearbeitet, wenn dieser Leserkreis nur erst im vorhergehenden Theile darüber klar geworden wäre, was polarisiertes Licht sei. Dieser zweite Theil zeigt jedoch, dass der Hr. Verf. vielleicht etwas nützliches geleistet haben würde, wenn er einen minder schwierigen Gegenstand sich zur Behandlung gewählt hätte. — Die äufsere Ausstattung des Programms ist sehr lobenswerth.

3. ***Elektrometer und Galvanometer.*** Ein Beitrag zur Erweiterung der Kenntnis dieser Instrumente. Zunächst für Schüler des Obergymnasiums. (Abhandlung des Prof. Dr. H. Pick im Jahresbericht über das k. k. akademische Gymnasium in Wien, 1855.) — Im Vorworte erfährt der Leser, dass vorliegende Arbeit das Princip obiger Instrumente bereits voraussetze und hauptsächlich über die Verwirklichung der als bekannt angenommenen Theorie handeln wolle. In folge dessen tritt auch

in der ganzen Arbeit meist nur die praktische Seite des gewählten Themas hervor. Es werden im ersten Theile („A. Elektrometer") einige wichtigere, theils in neuerer Zeit verbesserte, theils unlängst erfundene Elektrometer und Elektroskope beschrieben, und, wo es nöthig erscheint, auch die Anweisung zu ihrem Gebrauche gegeben. Der zweite Theil („B. Galvanometer") befasst sich vorzüglich mit den „Übelständen," die beim Gebrauche der Galvanometer auftreten und trachtet nach Vorschlägen verschiedener Physiker, Abhilfe zu schaffen. Daran schliefsen sich einige neuere, theils nur beantragte, theils wirklich ausgeführte Instrumente. Wie man aus dem ganzen entnimmt, wollte der Hr. Verf. in diesem Aufsatze nicht eine Originalarbeit liefern, sondern suchte nur durch Zusammenstellung neuerer Forschungen den Schülern, und durch entsprechende Citate auch dem Lehrer nützlich zu werden. Die Sprache ist präcis, und dem Gegenstand entsprechend gewählt, die Beschreibungen sind genau — zu genau, wenn man bedenkt, dass die beigegebenen musterhaften Zeichnungen besser als alle Worte sprechen. Ref. würde sich beschränkt haben, nur das zu sagen, was man aus der Figur nicht unmittelbar ersehen oder schliefsen kann. Dadurch wäre viel Raum für die allzusehr zurückgedrängten theoretischen Untersuchungen geschafft worden. Der Hr. Verf. hätte dann z. B. bei Volta's Elektroskop auf die interessante Untersuchung, also auf die Gründe eingehen können, warum dies Instrument nicht als Elektrometer dienen könne; ebenso hätte er Fischer's Elektroskop (resp. Sinuselektrometer) zur Sprache bringen können; bei Coulomb's Drehwage wäre es (versteht sich mit Zuziehung des Quellenstudiums) möglich gewesen, die entsprechenden theoretischen Sätze einleuchtender und gründlicher zu entwickeln, als dies in den Lehrbüchern der Fall ist u. dgl. m. In ähnlicher Weise hätte er dann auch im zweiten Theile in theoretischer Beziehung weiter gehen können, als es in der Schule geschieht. So wäre z. B. die Untersuchung für die Grenze der multiplicierenden Gewinde oder die Theorie der Poggendorf'schen Tangentenboussole u. dgl. m. erwünscht gewesen, wenn selbst mit der Vollständigkeit der Beschreibungen auch die vorgeschlagenen und minder anwendbaren Apparate gefallen wären. Überhaupt hätte sich die Aufgabe nach einem minder einseitigen Eintheilungsgrunde auf demselben Raume viel fruchtbarer lösen lassen; doch davon und von der Behandlung dieses Themas in einer nach allen Seiten hin vollständigen Monographie vielleicht ein anderes Mal.

4. *Äquivalenz der Drehungsaxen* (Abhandlung vom Gymnasiallehrer Josef Lang im Programme des k. k. Obergymn. zu Iglau, 1855.) — Ein äufserst interessanter Stoff! Und er hat unter der Behandlung des Hrn. Verf.'s noch mehr an Interesse gewonnen. Schon bei der Trennung der drehenden von der progressiven Bewegung in den ersten zwei Paragraphen wird die Theilnahme des Lesers geweckt und in den darauf folgenden Sätzen über die parallele Verlegung und Äquivalenz der Axen, über das Axenparallelogramm u. s. w. noch gesteigert. Die hier gegebenen Beweise sind durchaus elementar und recht methodisch entwickelt. Der Hr. Verf. wendet die gewonnenen Wahrheiten sogleich auf die Axendrehung des Mondes und später auf den Foucault'schen Pendelbeweis für die Axendrehung der Erde mit vielem Glück an. Ganz besonders gilt dies in erster Beziehung. Bekanntlich hat der Beweis für die Axendrehung des Mondes seine Schwierigkeiten. Fasst man aber die Sache von der Seite, wie der Hr. Verf., so ist jeder Zweifel augenblicklich gehoben. — Der innere Werth des ganzen Aufsatzes ist überhaupt in jeder Beziehung ein vorzüglicher. Schade, dass der Leser einigemal durch Druckfehler sowol im Texte als in den Figuren aufgehalten wird.

Wien. F. J. Pisko.

5. *Über Interferenz der Wellenbewegung an gespannten Saiten.* (Abhandlung von Joseph Essl im Programme des k. k. Gymnasiums zu Cilli vom Jahre 1855.) — Der Hr. Verf. gibt in dieser Abhandlung zuerst einige Definitionen, geht dann zur Erklärung der schwingenden Bewegung einfachster Art über, stellt hierauf die Differentialgleichung $\frac{d^2y}{dt^2} = A^2 \frac{d^2y}{dx^2}$ auf, gibt sodann eine Integralgleichung an, und sucht aus dieser die Gesetze der Bewegung einer schwingenden Saite und die Ergebnisse der Interferenz abzuleiten. Würde Referent mit den Definitionen, mit der Erklärung der schwingenden Bewegung (man findet ja diese in den meisten physikalischen Lehrbüchern ausführlich abgehandelt), mit den Ausdrücken des Hrn. Verf.'s als: „mit etwas wenig Labilität — die einzelnen Puncte in einem System materieller Puncte — einen Punct aus seiner Ruhelage herausreifsen — ein Schwingungsknoten habe sich etabliert u. s. w." sich zufrieden stellen; so ist es nicht der Fall mit der Aufstellung der Differentialgleichung und der Angabe des genügeleistenden Werthes. Ref. ist der Ansicht, dass man bei Aufstellung einer Differentialgleichung mit der gröfsten Klarheit zu Werke gehen müsse, und sich lieber weitläufiger fassen als ganz unverständlich machen soll; aufserdem findet Ref. für die wirksamen Componenten der Spannung die Ausdrücke $Q\frac{dy}{ds}$ und $Q\frac{dy}{ds} + d\left(Q\frac{dy}{ds}\right)$ und nicht $Q\frac{dy}{ds}$ und $Q + \frac{d\left(Q\frac{dy}{ds}\right)}{dx}dx$ wie dieses der Hr. Verf. angibt. Eine ganz ähnliche Ableitung obiger Differentialgleichung, wie sie der Hr. Verf. gibt, findet man im Compendium der höheren Analysis von Dr. Oscar Schlömilch in einer Note S. 544. Es wäre daher ersprieſslicher gewesen, der Hr. Verf. hätte die Differentialgleichung blos hingestellt, und bezüglich der Ableitung derselben den Leser an eines der ausgezeichneten Werke über analytische Mechanik verwiesen. Die Configuration hat der Hr. Verf. ganz als Nebensache behandelt, indem das Element des Bogens (eine unendlich kleine Gröfse) fast die Länge der halben Saite einnimmt, und die Tangente, welche dieser Ableitung zufolge mit dem Bogen ds zusammen fallen soll, nahe einen Winkel von 30° mit dem Elemente bildet. — Als den der Differentialgleichung genüge leistenden Werth gibt der Hr. Verf. $y = \mathfrak{A}\begin{matrix}cos\\sin\end{matrix}(kp \pm st)$. Woher der Hr. Verf. diesen Werth genommen, unter welcher Bedingung er der Differentialgleichung genüge leistet, welche von den darin vorkommenden Gröfsen eine Function von x oder das x selbst sei, hat der Hr. Verf. nicht weiter erörtert. Der Hr. Verf. schreibt nach Aufstellung der Differentialgleichung also: „Diese Gleichung nun ist es, in der alle Bewegungszustände einer gespannten Saite enthalten sind, denn ihr entspricht als genüge leistender Werth für $y : y = \mathfrak{A}\begin{matrix}cos\\sin\end{matrix}(kp \pm st)$. Discutieren wir diesen genüge leistenden Werth, so finden wir vor allem, dass dieser Werth von y wiederkehrt, wenn kp um 2π wächst, wenn also $p = \frac{2\pi}{k}$ wird." Abgesehen davon, dass der Hr. Verf. einige Zeilen früher mit p das Gewicht der Saite bezeichnete, jetzt $p = \frac{2\pi}{k}$ sein läsat, und einige Zeilen später p als eine Veränderliche betrachtet, so ist auch der Hr. Verf. im Irrthum, wenn er meint, dass kp um 2π wachse, wenn $p = \frac{2\pi}{k}$ wird. Es ist leicht einzusehen, dass, wenn der Bogen $(kp + st)$ um

2π wachsen soll, entweder kp übergehen muss in $kp + 2\pi$ oder st in $st + 2\pi$; daher p in $p + \frac{2\pi}{k}$ und

t in $t + \frac{2\pi}{s}$. Die Werthe $\frac{2\pi}{k}$ und $\frac{2\pi}{s}$ sind dann beziehungsweise die Wellenlänge λ und die Oscillationsdauer τ. Der Hr. Verf. geht sodann über zur Darstellung der Geschwindigkeitscurve und der Ergebnisse der Interferenz, welche man in den meisten mathematisch-physikalischen Lehrbüchern ausführlich abgehandelt findet. Die Integration der Differentialgleichung mit Hilfe des Werthes $y = X \begin{matrix} cos \\ sin \end{matrix}) \alpha t$ findet Ref. in seinen Notaten aus den trefflichen Vorlesungen des Hrn. Professors Petzval über analytische Mechanik vom Jahre 1851/52, ohne dass der Hr. Verf. (ein Schüler des Hrn. Prof. Petzval) deren erwähnt. Überhaupt hat der Hr. Verf., aufser einem einzigen Falle, die Quellen verschwiegen und überdies das daraus geschöpfte corrumpiert. Eine weitere specielle Erörterung würde jedoch den Ref. zu weit führen. In wie ferne der Hr. Verf. seine Aufgabe gelöst, ist bereits zur Genüge angedeutet worden.

Olmütz. J. Schenk.

6. *Über die Natur der Wärme.* (Abhandlung von Dr. Fr. Mathon im Programm des Gymnasiums zu Fiume.) — Wenn nach einem sturmbewegten Tage die See sich wieder beruhigt und glättet, so gewahrt man wol noch zuweilen, nach immer längeren Zeitintervallen, eine einzelne, gleichsam verspätete Woge, die einsam dem Strande zueilt und, eine harmlose Sturmesreminiscenz, an demselben schäumend verschwindet. Grofse Philosopheme üben auf die Geister Sturmesmacht, und wenn sie die Höhe ihrer Verbreitung und ihres Einflusses erlangen, geben sie die Richtung an, nach welcher sich die besten intellectuellen Kräfte einer Nation bewegen. Aber die höchste Consequenz ist nicht die höchste Wahrheit: nie wird die Form ein reales schaffen. Da jedes Philosophem einerseits auf menschlichen, d. i. beschränkten Voraussetzungen beruht, und gleichwol der Forderung unbedingter Consequenz unterliegt, so zieht es in seiner Fortbildung selbst schon die nothwendigen Bedingungen seiner Auflösung grofs. Darum führt gewiss kein Weg zuverlässiger zum Umsturz irriger Theorien, als wenn man diese ruhig ihre Consequenzen ausführen lässt; wofern dabei nur die Würde und der Ernst wissenschaftlicher Bestrebungen nicht aufser Auge gelassen wird. — Der naturphilosophische Sturm, den einst die Identitätslehre heraufbeschworen, hat nun schon seit manchem Jahre ausgetobt, und das Recht inductiver Forschung machte sich sieghaft der Speculation gegenüber geltend. Darum mag man mit Recht staunen, wenn man noch in unseren Tagen dem Versuche begegnet, nach jenen wissenschaftlich überwundenen Grundsätzen eine physikalische Theorie zu erbauen. Ein solcher Versuch liegt hier vor. Nachdem der Hr. Verf. die Wärmetheorien der Griechen der Reihe nach aufgeführt, nachdem er sodann die Emissionstheorie nach ihren Grundzügen charakterisiert und zuletzt mit einigen Worten die Vibrationshypothese abgethan, geht er zur Darlegung der eigenen naturphilosophischen Theorie über: „die centrifugale Grundkraft der Natur führt uns zur Annahme einer höchst feinen Materie, des Äthers, der geoffenbarten Grundkraft der Repulsion; auf seinen Flügeln gelangt das Sonnenlicht in unsere Atmosphäre, wobei die demselben inwohnende Duplicität offenbar wird, indem es theils als Licht unser Sehorgan afficiert, theils bei den Körpern eine Reaction hervorruft, die wir als Wärmephänomene wahrnehmen. Auf diese Weise kommen die Lichterscheinungen nur auf Rechnung der Äthervibrationen, welche in Folge der Elasticität des

Äthers überall erfolgen müssen, wo eine Veranlassung dazu sich darbietet und welche nach den bekannten Gesetzen der Mechanik berechnet werden; die Wärmeerscheinungen aber sind Folgen eines dynamischen oder, wenn man will, chemischen Einflusses, der vom Äther auf die wägbare Materie ausgeübt wird. Eine besondere Verwandschaft zeigt der Äther zum Sauerstoff. — Die Ursache der Durchsichtigkeit ist, dass der Äther bei seinem Eindringen (!) in diese und ähnliche Körper hier schon ein seinem Wärmeprincip verwandtes vorfindet, wodurch jenes gleichsam compensiert wird" u. s. w. Es ist dieser Schule eigenthümlich: zuerst den Rock nach beliebigem idealem Zuschnitt zu fertigen, dann die Thatsachen nach Möglichkeit darin unterzubringen. Lauter Paraphrasen statt Erklärungen, und Paraphrasen in's gelehrt unklare. Ist eine solche Theorie fertig, so sieht sie aus wie ein ganzes; will man nun aber nur eine neue Thatsache daraus folgern, so findet man Sterilität, man greife von was immer für einer Seite zu. Der Hr. Verf. hat es sich sehr ernst angelegen sein lassen, das verkennen wir nicht; hätte er aber statt des Studiums der Lehren Heraklit's, Empedokles', Aristoteles' und Schelling's, die Arbeiten Carnot's, Clapeyron's, Holtzmann's, Mayer's, Joules', Helmholtz', Rankine's und Clausius' über die Wärmeerscheinungen einer gründlichen Erwägung gewürdigt, so wäre ihm manche fruchtlose Mühe erspart worden. So viel dürfte im Laufe der culturhistorischen Entwickelung denn doch als unbestrittenes Resultat gewonnen worden sein, dass wir mit Überzeugung aussprechen dürfen, es sei die Belehrung über Naturerscheinungen nicht bei den speculativen Philosophen zu suchen, wenn es auch ebenso feststeht, dass kein unphilosophischer Kopf jemals aus vereinzelten Thatsachen ein Naturgesetz zu folgern im stande sein wird. Der Hr. Verf. hat zwar von Melloni's Arbeiten Notiz genommen, die Darstellung der Vibrationslehre und die Einwürfe gegen Melloni beweisen aber, dass er gerade in diesem Theile der Wärmelehre am wenigsten eingedrungen ist. — Schliefslich bemerken wir, was die öfters zu vermissende Correctheit des Druckes betrifft, unter anderem, dass im Deutschen «nicht», «jetzt» stets mit *t* am Ende geschrieben werden muss.

Wien. Dr. J. Grailich.

7. ***Mineralogische und chemische Untersuchung des Graphits nächst Schweine in Mähren.*** (Abhandlung von Karl Schrötter im ersten Jahresberichte der k. k. Oberrealschule zu Olmütz, 1855.) — Der Hr. Verf. beginnt seine Abhandlung mit der Angabe der geographischen Lage und der Geschichte des Graphitbergwerkes bei Schweine, und geht dann auf die geognostischen Verhältnisse desselben über. Nach diesem bespricht er die Verwerthung der rohen Graphits und die Darstellungsweise des geschlemmten Graphits. Zum Schlusse führt der Hr. Verf. an, wie die einzelnen Sorten des Graphits in mineralogischer und chemischer Beziehung beschaffen sind. Er unterzog sich der mühsamen aber dankbaren Arbeit, drei Sorten von Graphit auf ihren Gehalt an Kohlenstoff, Eisen, Schwefel, Kalk, Alaunerde und Wasser zu prüfen, und führte die Analysen mit seltener Genauigkeit und nach den neuesten Methoden durch. Diese Graphitanalysen verdienen darum ein um so gröfseres Interesse, weil bis jetzt noch sehr wenige Analysen von in Österreich vorkommendem Graphit veröffentlicht worden sind.

8. ***Über den Unterricht in der Chemie an der Wiedner Unterrealschule und über Aluminium.*** (Abhandlungen von E. Rost im Programm der vollständigen Unterrealschule [Bürgerschule] in Wien, Vorstadt Wieden, 1855.) — *a)* Über den Unterricht in der Chemie an der Wiedner Unterrealschule. Der Hr. Verf. gibt in dieser Abhand-

lung an, auf welche Weise er den Unterricht in der Chemie in der dritten Classe der Unterrealschule geleitet, und bewährt sich hiebei als ein praktischer einsichtsvoller Lehrer der Chemie.

b) Über Aluminium. In dieser zweiten sehr ausführlichen Abhandlung stellt der Hr. Verf. alles das zusammen, was über das Aluminium bis jetzt bekannt ist. Diese Zusammenstellung wird jenen sehr erwünscht sein, welche nicht die nöthigen Zeitschriften zum nachlesen besitzen, und sich über das Aluminium, ein Metall, das in der neuesten Zeit sehr viel Aufsehen macht, genauer unterrichten wollen. Um zu zeigen, dass Alaunerde, das Rohmateriale zur Bereitung von Aluminium, in sehr grofser Menge in der Natur vorkomme, führt der Hr. Verf. alle jene Mineralien an, in welchen Alaunerde und Alaunerdeverbindungen vorkommen. Diese letztere mineralogisch geognostische Skizze ist mit sehr vielem Fleifse geschrieben, und wird gewiss von jedem Fachmanne mit Befriedigung bis zu Ende gelesen werden.

9. *Chemische Notizen.* (Abhandlungen vom Prof. Eduard Mack im fünften Jahresprogramme der öffentl. Oberrealschule in Preisburg, 1855.) — Der Hr. Verf. bespricht zuerst die Holzverkohlung und dann den Torf.

1) Holzverkohlung. Der Hr. Verf. berührt in dieser Abhandlung zuerst die geographischen und geologischen Verhältnisse der kleinen oder weifsen Karpathen, und beschreibt dann die Art und Weise, wie das Holz in diesen Gebirgen verkohlt wird. Er gibt bis in's kleinste Detail das Errichten, das Anstecken, die Gröfse der Meiler, und die Dauer des Verkohlungsprocesses an, und führt die zum Füllen eines Meilers nöthige Menge Holz und die Quantität der ausgebrachten Kohlen an. Zuletzt beschreibt er noch die Einrichtung der Theeröfen, welche sich bei Malatzka und Rohrbach befinden. Diese Theeröfen haben vor anderen ähnlichen Öfen das voraus, dass eine grofse Menge Holz auf einmal verkohlt werden kann, und dass dieselben meistens 10 bis 12 Jahre aushalten. Es ist aber bei diesen Öfen die schlechte Kühlungs- und Aufsammlungsmethode der Destillationsproducte ein grofser Nachtheil. Zu bedauern ist, dass man nur die Gewinnung des Holztheeres im Auge behält, und auf das Terpentinöl, den Holzgeist und die Holzessigsäure keine Rücksicht nimmt. Diese Substanzen könnten leicht neben dem Holztheere gewonnen und sehr gut verwerthet werden, da sie in der Industrie von Tag zu Tag eine gröfsere Bedeutung erlangen.

2) Torf. In dieser zweiten Abhandlung macht der Hr. Verf. darauf aufmerksam, dass sich Torf in grofser Menge in den nördlichen Karpathen Ungarns vorfindet, und leider bis jetzt gar nicht verwerthet wird. Der Hr. Verf. bewährt sich hier als ein durch und durch praktischer Chemiker, indem er, auf eigene Versuche gestützt, vorschlägt, man soll den Torf, wie es in Irland geschieht, einer trockenen Destillation unterwerfen, und die aus zwei ätherischen Ölen, Paraffin und Theer bestehenden Destillationsproducte verwerthen. Die ätherischen Öle könnten als Beleuchtungsmateriale, das Paraffin zur Bereitung sehr billiger Kerzen und der Theer zum Anfertigen von Wagenschmiere u. dgl. benützt werden. Wie der Hr. Verf. ganz richtig bemerkt, ist es wichtig, den Gehalt eines Torfes an Wasser und den Aschengehalt zu kennen. Enthält nämlich ein Torf eine zu grofse Menge Wasser, so wird der Brennwerth desselben vermindert, da der gröfste Theil der durch die Verbrennung frei werdenden Wärme zum Verdampfen des Wassers verwendet werden muss. Die Verwendung des Torfes wird endlich in manchen Fällen beeinträchtigt, wenn er beim Verbrennen eine zu grofse Menge Asche hinterlässt. Der Hr. Verf. untersuchte den Wieselburger Torf und den Torf aus dem Schur von St. Georgen auf ihren Gehalt an Wasser und Asche und theilt die Resultate der richtig und genau ausgeführten Analysen in dieser Abhandlung mit.

10. *Einiges über das Wesen und den Nutzen der Chemie.* (Abhandlung von Moritz Preyfs im ersten Programm der städtischen Realschule in Peath, 1855.) — Der Hr. Verf. führt als Thatsache an, dass bisher in Ungarn keine Wissenschaft so sehr vernachlässigt wurde, und daher so wenig bekannt war, als die Chemie, und spricht den Wunsch aus, es möge diesem Aufsatze gelingen, bei den Älteren der der Realschule anvertrauten Jugend einiges Interesse zu erwecken für diese Wissenschaft, welche durch ihre vielfältigen Beziehungen zum täglichen Leben zu einem der wichtigsten Lehrfächer der Realschule wird. Um dieses vorgesteckte Ziel wo möglich zu erreichen, bespricht der Hr. Verf. das Wesen und den Nutzen der Chemie in populärer Weise und vermeidet, um der Deutlichkeit nicht zu schaden, überflüssige Weitläufigkeit. Wenn man diese Schrift aufmerksam durchgelesen hat, muss man gestehen, dass dieses schon sehr oft besprochene Thema selten mit solcher Klarheit auseinandergesetzt wurde wie vom Hrn. Verfasser.

11. *Übersicht der Mineralwässer und einfachen Mineralien Steiermarks.* (Abhandlung vom Prof. Dr Benedikt Kopetzky im vierten Jahresberichte über die ständische Oberrealschule in Gratz, 1855.) — *a*) Mineralwässer. Der Hr. Verf. zählt nach einer gemischten, theils chemischen, theils geographischen Anordnung 95 in Steiermark vorkommende Mineralquellen auf. Von diesen sind 4 Akratothermen oder indifferente Wärmequellen, 7 muriatisch-alkalinische Säuerlinge, 6 Glaubersalzsäuerlinge, 7 Schwefelwässer, 6 Eisensäuerlinge, 2 Salzquellen. Die nicht näher untersuchten Quellen bringt der Hr. Verf. in geographisch-geologisch begrenzte Gruppen, und führt die zerstreut liegenden Quellen am Schlusse an. In die Gruppe von Gleichenberg nimmt der Hr. Verf. 20, in die Gruppe von Windisch Bübeln ebenfalls 20, und in die Gruppe von Rohitsch 10 Mineralquellen auf. Von zerstreut liegenden nicht näher bekannten Mineralquellen führt der Hr. Verf. 13 an. Bei den einzelnen Mineralquellen sind die geographischen und geologischen Verhältnisse sehr genau angegeben und die chemischen Analysen nebst den bekannten Zahlenwerthen mit musterhaftem Fleifse zusammengetragen. Aus den in dieser Abhandlung angeführten Analysen ist ersichtlich, dass 7 von Hruschauer, 5 von Schrötter, und je eine von Ragsky, Holger, Ferstel, Vest, Purgleithner und Hölzl ausgeführt wurden.

b) Einfache Mineralien. Die in Steiermark vorkommenden einfachen Mineralien führt der Hr. Verf. übersichtlich an und ordnet sie nach dem Hohs'schen Systeme.

12. *Mittheilungen aus dem chemischen Laboratorium.* (Abhandlung vom Prof. E. Hornig im vierten Programm der k. k. Oberrealschule in der Vorstadt Landstrasse in Wien.) — Der erste Abschnitt dieser Mittheilungen enthält die Arbeiten der Schüler im Laboratorium. Aus diesem geht hervor, dass der Hr. Verf. seine Schüler nicht blofs mit der qualitativen Analyse der Alkalimetrie, Acidimetrie und der Braunsteinanalyse nach Will und Frezenius bekannt machte, sondern auch bemüht war, die wichtigsten bis jetzt bekannten Volumproben mit 15 seiner Schüler durchzugehen. Er machte den Anfang mit den Sättigungsanalysen und gieng dann zu den Oxidations- und Reductionsanalysen über. Der Hr. Verf. bemerkt ganz richtig, dass die gröfste Sorgfalt darauf gerichtet werden muss, dass, insbesondere bei minder gewandten Arbeitern, das werthvollste Instrument, die in einzelne Grade getheilte Pipette, so wenig als möglich vom Platze gebracht, dass das Einfüllen der Normallösung rasch, ohne Verlust, und vorzüglich auf eine Art bewerkstelligt werde, wobei das Einschliefsen von Luftblasen thunlichst verhindert werden kann. Auch ist die

Normallösung von nachtheiligen den Werth verändernden Einflüssen als: Verdunsten, Hineinbringen fremder Stoffe u. dgl. möglichst sorgfältig zu bewahren. Um allen diesen Anforderungen genüge zu leisten, liefs sich der Hr. Verf. bei Luhme in Berlin und Lenoir in Wien eigene Pipetten anfertigen, deren Einrichtung durch eine beigegebene gute Abbildung ersichtlich gemacht ist. Die Pipetten sind an einem besonderen Holzgestelle befestigt, auf welchem sich die mit Normallösungen gefüllten Woulfschen Flaschen befinden. Die Art der Verbindung der Pipetten mit den Woulfschen Flaschen und die übrigen Details des höchst sinnreich zusammengestellten Apparates sind durch eine Abbildung klar gemacht. Man muss gestehen, dass der vom Hrn. Verf. zusammengesetzte Apparat den an ihn gestellten Anforderungen vollkommen entspricht, und kann es im Interesse der Wissenschaft nur bedauern, dass der Hr. Verf den ganzen Apparat nicht in einem vielgelesenen chemischen Journale veröffentlichte.

Der zweite Abschnitt der Mittheilungen bietet uns gleich dem ersten Abschnitte etwas neues, nämlich die Bestimmung des Kalks und Baryts in Salzen auf alkalimetrischem Wege. Der Hr. Verf. fällt die Lösungen der Salze mit kohlensaurem Ammoniak, sammelt den Niederschlag auf einem Filter, und bringt diesen in ein bestimmtes Volumen einer titrierten Salzsäure, welche zur völligen Entfernung der Kohlensäure mäfsig erwärmt wurde. Den durch die Basis nicht gesättigten Theil der Salzsäure bestimmt er mit einer Natronlauge, welche in einem Liter 3·1 Gramme Natron enthält. Diese Bestimmung dauert höchstens zwei Stunden und liefert sehr genaue Resultate, wie dies aus zwei Analysen des isländischen Doppelspathes und aus zwei Analysen von Chlorbarium hervorgeht.

Im dritten Abschnitte bringt der Hr. Verf. die bis jetzt nicht festgestellten Löslichkeitsverhältnisse des Jods im Wasser ins reine, und erhält als Resultat von drei nach verschiedenen Methoden genau ausgeführten Versuchen, dass 1 Theil Jod sich in 2312 Theilen Wasser löse.

Im vierten Abschnitte führt der Hr. Verf. die durchgehends neuen Daten an, dass die Temperaturerniedrigung des Wassers beim Lösen von krystallisiertem Chlorbaryum 5·25°, beim Lösen von Chlorstrontium 4·5°, beim Lösen von einfach-chromsaurem Kali 4·37° und beim Lösen von zweifach-chromsaurem Kali 3·75° betrage.

Diese in den letzten drei Abschnitten enthaltenen Mittheilungen sind ein wahrer Gewinn für die analytische und reine Chemie, und würden gewiss von jedem chemischen Journale gern aufgenommen werden. Da aber der Hr. Verf. hierzu zu bescheiden zu sein scheint, muss er es sich selbst zuschreiben, wenn seine für die Wissenschaft so wichtigen Entdeckungen bis jetzt nur den wenigen Lesern der chemischen Aufsätze der Realschulprogramme bekannt sind.

13. *Chemische Untersuchung eines neuen fossilen Harzes (Jaulingit) aus der Jauling nächst St. Veit an der Triesting in Niederösterreich.* (Abhandlung des Directors Dr. Fr. Ragsky im ersten Programm der selbständigen Wiener Communal-Unterrealschule in der Vorstadt Gumpendorf.) — Der Hr. Verf. beginnt seine Abhandlung mit den gregnostischen und mineralogischen Notizen über den Jaulingit, und führt dann die chemische Analyse desselben an. Dieser zu folge besteht das Harz aus zwei Harzen, Alpha- und Betaharz, fast zu gleichen Theilen. Das durch Schwefelkohlenstoff ausgezogene Alphaharz hat zwei sehr genau stimmenden Elementaranalysen zu folge die empirische Formel $C_{40} H_{32} O_2$, und unterscheidet sich von der Pinisäure, Silvinsäure, Pinarsäure durch ein Plus von $C_4 H_4 O_2$, vom Betaharze der *Pinus abies* durch ein Plus von $C_4 H_2$. Für das aus dem Rückstande mit Aether ausziehbare Betaharz ergibt sich aus zwei ebenfalls sehr genau stimmenden

Analysen die empirische Formel $C_{20} H_{34} O_2$. Aus der Vergleichung der Formeln des Alpha- und Betaharzes kann man schliefsen, dass das Betaharz aus dem Alphaharze durch das Austreten von $C_2 H_{10}$ und eine Aufnahme von 3 Aeq. O gebildet sei. Der Hr. Verf. hat diese interessante chemische Untersuchung in der kaiserl. Akademie der Wissenschaften am 26. April 1855 vorgetragen, und dort die derselben gebührende Anerkennung in vollem Maße gefunden. Das programmlesende, leider nicht zahlreiche Publicum hat dem Hrn. Verf. zu danken, dass er diese seine Abhandlung in das Programm der Schule, an der er jetzt die wohlverdiente Stelle eines Directors einnimmt, einrücken liefs, und deren Bekanntwerden gebührend beschleunigte.

Wien. Dr. Friedrich Hinterberger.

14. ***Über eine indirecte Methode die Inclination zu bestimmen. — Theorie der Äquatorialboussole und ihrer Anwendung zur Bestimmung der Inclination.*** (Abhandlungen vom Professor W. Zenger im Programm des katholischen Staatsgymnasiums zu Neusohl. S. 3 — 14. 4.) — Im ersten der beiden im vorliegenden Programm abgedruckten Aufsätze über die Bestimmung der Inclination hat der Hr. Verfasser eine scharfsinnige Anwendung gemacht von einem sehr bekannten und verbreiteten Apparate, der Sinus- oder Tangenten-Boussole, um das für die praktische Ermittelung schwierigste Element der magnetischen Erdkraft, nemlich die Inclination, auf indirectem Wege zu bestimmen. Es bedarf hiezu wohl einer Abänderung der genannten Apparate, welche aber, wie wir glauben, von irgend einem der besseren Mechaniker leicht ausgeführt werden kann; man muss nämlich die Nadel ausser der horizontalen Ebene, in welcher sie sich gewöhnlich bewegt, auch in eine solche Lage bringen können, in welcher blofs die verticale Componente des Erdmagnetismus auf sie wirkt und sie sich senkrecht auf die Ebene des Schliefsungsleiters um ihre Axe drehen kann. Der Hr. Verf. untersucht auch die Unsicherheit des gewonnenen Resultates in Folge der Fehler der Beobachtungen oder der Mangelhaftigkeit des Apparates, und gibt die Umstände an, unter denen ihr Einfluss am geringsten ist.

In gröfserer Allgemeinheit löst der Hr. Verf. dasselbe Problem im zweiten Aufsatze: „Theorie der Äquatorial-Boussole", bei welcher er voraussetzt, es könne die Nadel in solche Lagen versetzt werden, dass ihre Schwingungsebene mit den Ebenen der Inclination, der horizontalen und verticalen Componente und des magnetischen Äquators zusammenfällt, und sodann die Regeln angibt, nach welchen die Beobachtungen in jeder dieser vier Lagen auszuführen sind.

Wien. K. Kreil.

15. ***Beitrag zur Kenntnis des gestirnten Himmels in besonderer Hinsicht auf die altclassischen Studien.*** (Abhandlungen in dem dritten, vierten und fünften Programm des Gymnasiums zu Leitomischl.) — Unter diesem Titel enthält der fünfte Jahresbericht (1855) des Obergymnasiums zu Leitomischl eine Fortsetzung der in den Jahresberichten der beiden vorangegangenen Jahre gegebenen Beschreibung des Fixsternhimmels nach den Sternbildern, wie die Phantasie der Alten ihn ausgemalt. Die Wahl des Stoffes ist ein sehr erfreulicher Beweis von dem grofsen Aufschwung, den das Gymnasialwesen in so kurzer Zeit in Österreich genommen. Die mathematische Geographie ist ein eben so berechtigter, ein eben so bildender Zweig der menschlichen Erkenntnis, wie irgend einer, aber ohne ein, wenn auch geringes Mafs astrognostischer Kenntnisse fehlt es ihr an den ersten Grundlagen. Bei keinem Zweige der Naturwissenschaften stellen sich aber dem Unterrichte in Schulen so schwer zu besiegende, in

der Natur der Sache selbst gelegene Hindernisse in den Weg, als bei der Astrognosie. Deshalb ist es sehr anzuerkennen, wenn ein Lehrer, der in der Schule ohnehin oft den Sinn für die Himmelskunde wecken kann, die Gelegenheit benützt, dem Schüler in einem Programme die Mittel an die Hand zu geben, sich diese Kenntnis durch eigenen Fleifs zu verschaffen. Natürlich muss hiebei die Forderung strenge festgehalten werden, dass die Arbeit in der einen oder der andern Weise selbständig, dass sie nicht etwa blofs ein abgekürzter Abdruck eines schon bestehenden Werkes sei. Dieser Forderung entspricht der Hr. Verfasser. Überdies dürften diese drei Programme, denen wenigstens noch einen folgen wird, selbst in weitern Kreisen willkommen sein, da sie so ziemlich den ganzen Sagenkreis der Griechen und Römer, so weit er auf Sternbilder Bezug hat, enthalten und mit Stellen belegen, was man sonst nur in schwer zugänglichen Büchern oder zerstreut in verschiedenen Commentaren findet. Man wird es dem Hrn. Verf., der sich nicht nennt, nicht zum Vorwurf machen, dass er da, wo er anderer Ansicht war als Ideler in seinen „Untersuchungen über den Ursprung und die Bedeutung der Sternnamen" (unseres Wissens das vollständigste auf diesem Gebiete), die Gründe dafür nicht angegeben, da diese Arbeit ja keine kritische Auseinandersetzung sein will und soll. (Eine solche abweichende Ansicht ist beispielsweise im Programme von 1853, dass *α Coronae bor.* bei den Alten *Gemma* hiefs, während Ideler a. a. O. S. 59 diesen Namen ausdrücklich als neu bezeichnet.)

Dass einem der Programme eine Sternkarte beigegeben werde, wäre ein unbilliges Verlangen, um so mehr als jeder Schüler, dem es ernstlich darum zu thun ist, sich leicht eine solche verschaffen kann, — zu wünschen wäre jedoch gewesen, dass der Hr. Verf. bei den angeführten Sternen die übliche Bezeichnung mit Buchstaben angefügt und das Alignement etwas genauer angegeben hätte, wodurch dem Anfänger das Aufsuchen sehr erleichtert worden wäre.

Was die im letzten Jahresberichte enthaltene Fortsetzung speciell betrifft, so enthält sie die ersten Sternbilder des Thierkreises: Widder, Zwillinge, Krebs und Löwe (das Sternbild des Stiers wurde vorsätzlich schon früher abgehandelt) und eine Einleitung, die den Begriff Thierkreis entwickelt. Diese hätte wohl kürzer und mehr auf blofse Anschauung basiert sein mögen, da die eingangs gegebenen Erörterungen, so einfach sie sind, ohne anderweitige Kenntnisse leicht missverstanden werden können.

16. ***Die Einrichtung unserer Kalender.*** (Abhandlung von Joseph Dvořák im Programm des kath. Staatsgymnasiums zu Leutschau.) — „Es ist zum wenigsten nicht überflüssig, dass Gymnasialschüler, denen die Zeitrechnungen der Alten geläufig sein müssen, auch den Grund und die Regeln zur Anfertigung der jetzt gebräuchlichen Kalender kennen lernen." Wir glauben diesen Worten, mit denen der Hr. Verf. seinen Aufsatz einleitet, entgegnen zu müssen: Es ist zum wenigsten nicht nothwendig, dass ein Gymnasialschüler die mechanische Anlegung eines Kalenders kenne, es liegt nichts bildendes hierin, und es ist ein Programm nicht der geeignete Ort eine Anleitung hiezu zu geben, wenn sie, wie die gegenwärtige, in Form und Inhalt sich von anderen kalendariographischen Werken nicht unterscheidet. Unsere Zeitrechnung, der ein reines Solarjahr zu grunde liegt, ist sehr einfach; schon aus der Volksschule her weifs wol jeder, dass jedes vierte Jahr ein Schaltjahr ist, und in der Geschichte wird kein Lehrer das wesentliche der Gregorianischen Verbesserung übergehen können. Was die Festrechnung anbelangt, so ist sie allerdings viel complicierter, aber, so weit als es für praktische Bedürfnisse nöthig, wird auch diese dem Gymnasialschüler nicht unbekannt sein. Die allgemeinen Normen zur Bestimmung der Feste erfährt er in der Religionslehre; um dies aber in

allen Fällen thun zu können, dazu reicht die vom Hrn. Verf. gegebene Anleitung, die nicht einmal der Gauss'schen Osterformel erwähnt, nicht aus, und, wo es angeht, bleibt es immer eine mechanische Construction, deren letzte Gründe nicht zur Einsicht gebracht werden. Der einzige Vortheil, der also dem Leser aus dieser Anleitung erwächst, ist der, dass er die Bedeutung einiger Buchstaben und Zahlen kennen lernt, die wir von Jahr zu Jahr in unsern Kalendern nach herkömmlicher Weise mitschleppen. Hier streift nun allerdings der Hr. Verf. an einer würdigen Aufgabe nahe vorbei. Als eine solche sehen wir eine Belehrung über das Wesen des Kalenders an, worüber auch unter den gebildeteren Schichten des Publicums noch sonderbare Ansichten gang und gäbe sind. So mancher Schullehrer auf dem Lande schlägt seinen Kalender auf, nicht um daraus zu erfahren, wann ein Fest oder eine Himmelserscheinung eintritt, sondern wann sich das Wetter ändern werde; der Jahresregent füllt noch immer eine halbe Seite in den meisten Kalendern, und die Loostage, statt, wie es eigentlich zu heißen hätte, Looswochen, finden noch immer ihre getreuen Anhänger. Hätte der Hr. Verf. von diesem Standpuncte aus die Aufgabe aufgefasst, so wäre seine Arbeit nicht ohne Nutzen gewesen. Einen Theil dieser Arbeit hätte dann allerdings auch die Auseinandersetzung des kirchlichen Lunisolarjahres einnehmen können und sollen, aber nicht um Kalenderfabrikanten abzurichten, sondern um die Schwierigkeiten desselben präcis darzustellen und ihrem Wesen nach zu charakterisieren. In der jetzigen Form kann der Aufsatz höchstens für jene von Nutzen sein, die das Studium der Geschichte zu ihrer Lebensaufgabe machen, und diesen kann er nicht genügen, während es uns an gründlichen Werken zu diesem Behufe nicht fehlt.

17. *Überblick des Zustandes der Naturwissenschaften bei den alten Völkern nebst Berücksichtigung der Ursachen desselben.* (Abhandlung von Česlaus Rodecki im Programm des vollständigen k. k. Gymnasiums zu Tarnow. 1855.) — Wie wenig der Hr. Verf. bei der Abfassung dieses Aufsatzes, dessen Zweck wir übrigens durchaus nicht errathen können, nach Klarheit und Präcision gestrebt, zeigt schon der Titel, mit dem der Aufsatz selbst in einem doppelten Widerspruche steht. Er ist einmal nicht ein „Überblick des Zustandes der Naturwissenschaften," sondern, wenn wir schon eine Reihe historischer Daten, chronologisch lose an einander gefügt, als einen Überblick wollen gelten lassen, ein Überblick des Zustandes der Naturlehre, da von den descriptiven Theilen der Naturwissenschaft nichts erwähnt wird, als dass Aristoteles eine Naturgeschichte schrieb, die besser als seine Naturlehre ist. Dann aber schliefst der Hr. Verf. seine Darstellung mit Newton ab. Es dürfte schwer zu rechtfertigen sein, in Newton den Wendepunct zwischen der alten und neuen Naturforschung zu finden, da das, was die Naturforschung der Gegenwart im Gegensatze zu der des Mittelalters und grösstentheils auch im Gegensatze zu jener der Griechen charakterisiert, die inductive Methode, lange vor Newton mit Leonardo da Vinci, Galilei u. s. w. theoretisch wie praktisch begründet war. Abgesehen aber hievon sind die Ausdrücke: „bei den alten Völkern, bei den Alten" in diesem Sinne mehr als blofs ungewöhnlich.

Historische Notizen, chronologisch an einander gereiht, sind eben so wenig Geschichte, als Steine und Kalk und anderes Baumaterial, selbst in der für den Baumeister bequemsten Anordnung, ein Palast sind. Pragmatismus, d. i. die Verknüpfung der Thatsachen nach ihren inneren und äufseren Beziehungen muss die Grundeigenschaft jeder historischen Darstellung sein, und somit auch einer Geschichte der Naturwissenschaften, sonst sinkt sie zu einer blofsen Chronik herab. Der Hr. Verf. sagt nun

allerdings gleich anfangs, dass die Ursache des verhältnismäfsig geringen Fortschrittes der Griechen in den Naturwissenschaften in der Wahl der Methode *a priori* ihren Grund habe, aber dieses Urtheil steht nur in losem Zusammenhange mit den angeführten Daten, ja diese widersprechen ihm grofsentheils. (Auch der Behauptung, dass diese Methode „wahrscheinlich wegen der damit verbundenen geringeren Anstrengung und Mühe schon anfänglich beliebt wurde," dürften wenige beipflichten, wir wenigstens finden sie in dem Entwickelungsgange natürlich begründet.) Mit Ausnahme der eben erwähnten Charakterisierung der griechischen Naturforschung wird nirgends, wo eine Entdeckung angeführt wird, gezeigt, welchen Einfluss sie auf den Entwickelungsgang der Naturwissenschaften gehabt; sie werden einfach genannt. Der ganze Aufsatz hat das Ansehen von Notizen, wie man sie sich beim Durchlesen zur Unterstützung des Gedächtnisses anmerkt, und welche nach dem jeweiligen Interesse bald ausführlicher bald kürzer sind. Von Huyghens wird erzählt, welche Reisen er unternommen, dass der Minister Colbert ihn für Frankreich gewann, dass angestrengte Arbeiten seine Gesundheit angriffen, weshalb er nach Holland zurückkehrte u. s. f., während von Keppler blofs gesagt wird (freilich zweimal!), dass er durch Fleifs und Ausdauer die unglaublichen Schwierigkeiten (welcher Art?) besiegte und die nach ihm genannten drei Gesetze aufstellte. Wir müssen noch bemerken, dass man unter den angeführten Thatsachen keine findet, welche nicht aus historischen Werken hinreichend bekannt wären. Es werden an drei bis vier Orten Stellen aus den Quellen citiert, so z. B. über die Kenntnis des Blitzableiters bei den Etruskern, aber man findet dieselben nicht blofs in ausführlichen Werken (wie Libri u. s. w.), sondern gerade die eben erwähnten selbst in der historischen Einleitung zu Becquerel's Naturlehre. — Dass der Hr. Verf. den Barometerversuch auf dem Puy de Dome Toricelli statt Pascal, oder eigentlicher Perrier auf Pascal's Wunsch, zuschreibt, scheint ein freilich auffallendes Versehen zu sein.

Wien. A. J. Pick.

18. *A természettan szellemi szempontból.* (Die Naturlehre vom geistigen Gesichtspuncte.) (Abhandlung des Professors J. Szaiff im Programm des Untergymnasiums zu Totis.) — Drei Abschnitte: der erste lehrt uns, dass die Riesenfortschritte der Naturwissenschaften gar manches an's Licht gebracht, wovon unsere Vorfahren sich nichts ahnen liefsen; der zweite zeigt, wie der Mensch, ein Mittelwesen zwischen der Thier- und Geisterwelt, obschon physisch stiefmütterlich bedacht, durch die Gewalt seines Geistes Herr der belebten und unbelebten Natur geworden, und wie jeder geistigen Regung eine bestimmte, wenn auch bisher unermittelte Gehirnfunction entspricht; der dritte erzählt uns des Menschen Lebenslauf vom ersten Athemzuge bis zum letzten Herzschlag. Den Inhalt aller drei Abschnitte bilden theils Aufzählungen allgemein bekannter Thatsachen, theils rhetorische Schilderungen: das ganze ist ein Spaziergang, auf dem sich der Hr. Verf. behaglich gehen lässt; als Feuilletonartikel, an den keine weitere Anforderung gemacht wird, als dass er über eine Viertelstunde gemächlich hinüberhelfe, immerhin annehmbar; als Schulprogrammaufsatz aber, von dem man mit Recht irgend eine reelle Gabe erwartet, zu wenig befriedigend.

19. *Su la condizione degli studii naturali in Italia e sui modi di migliorarla.* (Abhandlung von Dr. L. M. Rossi im Programm des Ginnasio liceale zu Venedig.) — Es ist ein wichtiger Gegenstand, den der Hr. Verf. der Besprechung unterzogen, ein Gegenstand, der ernste Studien, gewissenhafte Beobachtung, reifes Denken erfordert, wenn er mit der

nöthigen Würde und in der Erwartung eines günstigen Erfolges behandelt werden soll. Um so mehr erfreut es, bei der Lectüre der vorliegenden Abhandlung die Überzeugung gewinnen zu können, dass der Hr. Verf. wirklich Ernst, Gewissenhaftigkeit und Reife mitgebracht habe, wozu sich noch eine, geistige Freudigkeit, und Überzeugungskraft gesellt, welche gewiss keinen Leser unbefriedigt oder unbelehrt lassen wird. Was er *„studii naturali"* nennt, würden wir als Naturgeschichte im weitesten Sinne bezeichnen: also Naturwissenschaft, mit Ausschluss der allgemeinen Chemie, Physik und Astronomie. In der Einleitung legt er die unabweisbare Nothwendigkeit des Studiums derselben dar; wir sind erfreut, hier eine philosophischere Auffassung des Gegenstandes zu treffen, als dies wohl sonst bei den Verfechtern der Naturwissenschaften vorzukommen pflegt. Dabei hat er stets sein italienisches Publicum vor Augen und nirgends, bei allem Schwung der Rede, verliert er sich in rhetorische Allgemeinheiten. In Italien, dem Lande, das einst in der Entfaltung wunderbarer materieller Kräfte nicht minder als in den grofsartigsten Schöpfungen des menschlichen Geistes allen Völkern Europa's voranleuchtete, bewegt sich der Gelehrte in enggezogenen Kreisen; das Publicum hat es verlernt, seine Achtung und Liebe den ruhigen, ernsten Forschern zuzuwenden. Unwissenheit und Indolenz treten überall hemmend in den Weg, wo das kurzsichtige Auge nicht alsogleich die Befriedigung eines momentanen Bedürfnisses wahrnimmt. Manches zwar, was der Hr. Verf. im Gegensatz zu Deutschland und England als specifisch italienisch darstellt, könnte durch naheliegende Parallelen auch den cisalpinen Zuständen vindiciert werden, und die Fälle, wo der Geologe bei seinen Streifzügen von unwissenden Landleuten gestört oder verlacht wurde, sind bei uns nicht seltener als irgendwo auf der apenninischen Halbinsel (vergl. z. B. Dr. Hochstetter's Darstellungen aus dem Böhmerwald, Allg. Augsb. Ztg. 1855, Aug.); verstehen wir aber den Hrn. Verf. recht, so fehlt in Italien das gebildete Publicum, das die Bestrebungen des Gelehrten geistig zu würdigen verstände; es fehlt die lebendige Wechselwirkung zwischen Wissenschaft und Leben. Dem Zwecke, diesen Zustand klar darzustellen und die Mittel anzugeben, wie demselben abzuhelfen sei, ist vorzüglich diese Abhandlung gewidmet. Sie zerfällt in drei Theile; der erste soll zeigen, was in früheren Jahrhunderten die Naturgeschichte Italien zu danken hatte; der zweite behandelt die Leistungen contemporärer Forscher; der letzte die Stellung der heutigen Wissenschaft dem Leben gegenüber und die Möglichkeit, die öffentliche Theilnahme zu wecken und zu fördern. Wenn die beiden ersten Theile vor allem die Achtung des Laien vor der einheimischen Wissenschaft erzeugen sollen, so dienen sie doch auch dem Fachgelehrten als lehrreiche Abschnitte aus der Geschichte der Wissenschaft, und es gelang dem belebten Vortrage des Hrn. Verf. in der That, den grofsartigen Reichthum des Stoffes übersichtlich und doch auch mit getreuer Detailbehandlung (nur Jahreszahlen werden häufig vermisst) vor dem Geiste des Lesers zu entrollen. Dabei sind die Quellen gewissenhaft angegeben, aus welchen er schöpfte; es wurden vorzüglich die hierher gehörigen Arbeiten Sprengel's, Cuvier's, J. Geoffroy St. Hilaire's, Catullo's und Vinianis benützt, auch Lyell's *Principles of geology* (jedoch nicht immer mit der erforderlichen Aufmerksamkeit); zuweilen wäre es vortheilhaft gewesen, wenn der Hr. Verf. auch Whewell's *History of the inductive sciences* und bezüglich der Botanik auch Bischoff zu Rathe gezogen hätte; er wäre dann, wenigstens im ersten Theil nicht hie und da in den Irrthum gerathen, die Priorität gewisser Ideen für Italiener in Anspruch zu nehmen, wo dieselbe unwiderleglich für andere festgestellt ist. Es wird zwar bei Prioritätsuntersuchungen, welche an sich unfruchtbar genug sind, der Streit nie zur Ruhe kommen, weil streng genommen neue Ideen durch die Entwickelung der Wissenschaft bedingt werden und je

nach dem Stande der Erudition in verschiedenen Ländern gleichzeitig oder, wenn die Literatur noch geringe Verbreitung besitzt, nach geringeren oder gröfseren Zeiträumen in verschiedenen Köpfen selbständig sich erzeugen können, wie dies die Geschichte einer jeden Wissenschaft zur Genüge lehrt. Wir können den Inhalt der beiden ersten, sehr lehrreichen Abschnitte hier nicht dem ganzen Umfange nach mittheilen, und begnügen uns, die Momente hervorzuheben, vorzüglich da, wo vielleicht eine kleine Berichtigung anzubringen wäre. So war es nicht Guglielmini, der zuerst auf die Beständigkeit der Krystallkantenwinkel aufmerksam machte, sondern der Däne Nic. Steno; Guglielmini's Werk erschien 1707, während des letzteren *Dissertatio de solido inter solidum naturaliter contento* schon 1669 in Florenz herauskam; jedenfalls aber gebührt Italien und speciel der *Accademia del Cimento* der Ruhm, zuerst auf die Bahn eingelenkt zu haben, auf welcher alle späteren Ergebnisse mineralogischer Forschung gewonnen wurden; denn Steno war als Leibarzt des Grofsherzogs von Toscana Mitglied der genannten gelehrten Körperschaft. Die gelehrten italienischen Mineralogen des XVII. und XVIII. Jahrhunderts beschäftigten sich bereits eifrig mit dem Studium der vulkanischen Producte, und auffallend ist der lebendige Zusammenhang zwischen ihnen und den Forschern Deutschlands und Frankreichs: ihre Thätigkeit erstreckte sich über ganz Europa, von den nördlichsten Strecken Lapplands, welche Acerbi bereiste, bis an die Ränder des Mittelmeeres, an denen Spallanzani seine Studien machte. Die merkwürdige geologische Beschaffenheit Italiens musste frühzeitig die Aufmerksamkeit auf die Untersuchung der Quellen und die Physik der Vulcane leiten: und wie diese in unseren Tagen der Ausgangspunct der geologischen Dynamik geworden, so finden wir sowol El. de Beaumont's als auch Lyell's Ansichten bereits in L. Moro's Arbeiten ein Jahrhundert früher angedeutet. — Die Priorität bezüglich der Wahrnehmung der geschichteten Gesteine gebührt Woodward, der seine Beobachtung in seiner *natural history of the earth* schon 1723 mittheilte, während Arduino's bezügliche Arbeiten erst 1759 (nicht 1775, wie es in der Abhandlung heifst) erschienen; gleichwol darf zugegeben werden, dass Arduin mit Rouelle in erster Linie unter den Gründern der heutigen wissenschaftlichen Geologie steht; war vielleicht auch Steno der erste, der die organischen Reste in den Gebirgen als „*turbidi maris sedimenta sibi invicem imposita*" ansprach, so hat doch Arduino unstreitig zuerst mit Überzeugung behauptet „*tante sono le etadi corse durante l'innalzamento di dette Alpi, quante diverse sono le schiatte de' corpi organici che dentro gli strati vi annidano*", und dadurch ein geistreiches Aperçu zu einer wissenschaftlich fruchtbaren, leitenden Idee erhoben. Bekannt sind die ausgezeichneten Arbeiten Fortis, Collini's, Cortesi's und andere Italiener, welche die heutige Paläontologie einleiteten; minder bekannt dürfte es sein, dass Ciampini schon 1668 die Knochen antediluvianischer Dickhäuter mit jenen lebender verglich und so um 7 Jahre Fentzel in der Gründung der vergleichenden Osteologie zuvorkam. — Unter den Gelehrten, welche zur Zeit der Restauration der antiken Literatur die naturwissenschaftlichen Schriften des Theophrast, Dioskorides und Plinius commentierten, stehen wieder die Italiener oben an, und die Namen eines Valla, Adriani, Leoniceno, Maranta und Mattioli stehen glänzend da in der Geschichte der Pflanzenkunde: erst wurden die Classiker durchforscht, dann wandte man sich mit lebendigem Eifer der Natur zu, „man liefs die Copie und griff zu dem Autographen." Mit Unrecht wird Leoniceno mitten unter den Commentatoren angeführt; er war bereits auf das Feld selbständiger Forschung vorgeschritten und bestritt mit Freimuth die Autorität des Plinius, dessen Unzulänglichkeit er an vielen der Natur entnommenen Beispielen nachwies (Sprengel, 1, 252). Italiener waren die ersten, welche weitausgedehnte botanische Reisen un-

ternahmen und ihrem wissenschaftlichen Drange Leben (Donati) und Vermögen (Aldrovandi) zum Opfer brachten; Italiener legten die ersten grofsen Sammlungen, die ersten botanischen Gärten an („die Gärten der Armida" des Tasso, welche in Ferrara unter Brasavola's Leitung entstanden, und andere Anlagen in venetianischem Gebiet sind die Anfänge; die ersten botanischen Gärten nach heutigen Begriffen finden wir in Padua (Buonafede), Pisa (Ghino) und Bologna (Aldrovandi)). Die grofse Anzahl botanischer Schriften, welche der Hr. Verf. aus den 2 Jahrhunderten (ohne Datum und Verlagsort) aufführt, zeugen von dem wissenschaftlich regen Geiste jener Zeit. Mit gerechtem Stolze wird des genialen Cäsalpinus erwähnt, der, ein Vorläufer Linné's, in der Entwickelung der systematischen Botanik einen Angelpunct bildet; was er der Systematik wurde, das ist Malpighi der Anatomie der Pflanzen geworden, der gerade so der Schöpfer des Zellenstudiums genannt werden muss, wie in unseren Tagen Amici der der Pflanzenembryologie. Zwar erschien gleichzeitig mit Malpighi's „*Anatomes plantarum idea*" auch Grew's „*the anatomy of plants*" (1670); doch sind des italienischen Naturforschers Werke umfassender, und sie wurden durch ihre gröfsere Verbreitung für die weitere Entwickelung der Wissenschaft entschieden wichtiger. — Die Geschichte der italienischen Zoologen ist ein kurzer Auszug des hierher gehörigen aus Cuvier's „*Discours sur le progrès des sciences naturelles*"; den Schluss des Abschnittes über das XVII. und XVIII. Jahrhundert bildet eine kurze Darstellung, wie Künstler und Staatsmänner sich bemühten, der Wissenschaft gerecht zu werden, wie die Unternehmungen der einzelnen durch akademische Verbindungen gefördert und so durch das Zusammenwirken mit vereinten Kräften jene Erfolge errungen wurden, welche zu allen Zeiten die Anerkennung unbefangener und berufener Richter erlangt haben, wie dies in einer gedrängten Aufzählung der Aussprüche grofser Gelehrter fremder Nationen dargethan wird.

Der zweite Abschnitt „*Studi naturali in Italia ne' secoli XIX, e contemporaneo movimento scientifico dell' Allemagna*" ist seinem Inhalte nach theils aus den für den ersten Abschnitt genannten Quellen, theils aus dem Studium der Originalwerke geschöpft; aufserdem wurde hier für die Mineralogie und Geologie Archiac „*histoire de la geologie*" zu Rathe gezogen.

Die lange Reihe, zum Theil sehr gefeierter Namen zeigt, dass es auch in unsern Tagen an würdigen Nachfolgern jener grofsen wissenschaftlichen Ahnen nicht gebricht, deren geistige Eroberungen der erste Abschnitt behandelte. Wir können hier nicht in einen detaillierten Bericht eingehen und müssen denjenigen, der sich für die Sache näher interessiert, an die Abhandlung selbst verweisen; wo es angieng finden sich daselbst die Werke der Autoren selbst citiert, im allgemeinen aber sind mehr die positiven Entdeckungen derselben gegeben und zwar mit gewissenhaftester Berücksichtigung eines jeden, der im geringsten etwas in dem Gebiete der Naturgeschichte geleistet. Der H. Verf., der von vornherein sich auf den bescheidenen Standpunct eines wohlwollenden Berichterstatters gestellt, hat es sorgfältig vermieden, auch nur das leiseste tadelnde Urtheil einzustreuen; wenn dabei auch nicht der wirkliche Zustand der Naturgeschichte in voller Treue darzustellen war, wie es der Titel eigentlich verspricht, so gelang es doch zu zeigen, wie es an Regsamkeit, wissenschaftlichem Ernst und begeisterter Liebe für diese Wissenschaft unter den Gelehrten Italiens ebenso wenig fehlt als irgendwo anders in den gebildetsten Staaten der Welt. Es wäre freilich erwünscht gewesen, von einem Manne von so ausgebreiteten Kenntnissen und so trefflicher Gesinnung, als welchen wir den Hrn. Verf. erkennen, ein aufrichtiges und wohlmeinendes Urtheil über den Zustand mancher Lehranstalten zu erfahren, von denen wir im Privatumgange mit

italienischen Gelehrten nicht immer das Günstigste berichten hörten; wir anerkennen aber gerne die grofse Schwierigkeit eines solchen Unternehmens und gestehen zu, dass ein Schulprogramm dafür vielleicht auch nicht der passendste Ort ist. Allerdings, für den Leser, der zwischen den Zeilen zu lesen versteht, ist auch in dieser Beziehung manches angedeutet, und wir können nicht umhin den Hrn. Verf. hierüber selbst sprechen zu lassen, indem wir die Worte anführen, mit welchen er den zweiten Theil schliefst. Es heifst da (S. 34):

„Dieser einzige rasche Überblick schon macht es möglich, auf die auserlesene Menge von Kenntnissen zu schliefsen, welche durch die Bemühungen italienischer Naturforscher auch in diesem Jahrhunderte zu Tage gefördert wurden. Jedoch müssen wir, um gerecht zu sein, bekennen, dass die Naturwissenschaften bei uns in der letzten Zeit nicht jene reifsenden Fortschritte gemacht haben, welche uns der erste glänzende Anlauf versprach. Und ohne dass es nöthig ist darauf näher einzugehen, ob wir immer und überall gleichen Schritt mit den andern gehalten haben, ist es nicht schwer darzuthun, dass man bei uns nicht mit jenem Zusammenwirken aller Kräfte arbeitet, mit welchem man in andern Ländern bei Erforschung der Natur vorgeht.

Zum Beweise dieser Behauptung wollen wir mit Aufserachtlassung jedes andern Beispieles das Schauspiel betrachten, das sich uns in einem Nachbarlande vor Augen stellt. Während eine Menge ausgezeichneter Männer ihr ganzes Leben nur einem sehr kleinen Abschnitte der Naturwissenschaften weiht, und sich auf tausenderlei Weise nur um e i n e Thatsache, nur um eine kleine Besonderheit abmüht, ist eine andere zahlreiche Schar auserwählter Geister da, welche das von den Andern Aufgefundene auf's Neue bestätiget, es abklärt, es umgrenzt und durch gewaltige Ideenverbindungen in Ordnung bringt, und eine Anzahl anderer Auserlesener ist nun gleich zur Hand, um das ganze Lehrgebäude aufzuführen.

Welch' eine weitgehende, welch' eine tiefe Bewegung! Aus dem Funde eines einzigen gehen tausend und tausend Entdeckungen hervor: vertrauensvoll und offen wenden sich jene Männer bei ihren Beobachtungen aneinander um Rath, klären sich gegenseitig bei den Untersuchungen auf, wiederholen und controlieren ihre Experimente. Aus dem mächtigen Materiale von Beobachtungen, von Prüfungen, von bescheidenen Ansichten einerseits und kühnen Speculationen andererseits entspringen dann die grofsartigsten Bereicherungen der Wissenschaft. Dabei finden die Resultate der Wissenschaft bis in's kleinste ihre Anwendung, um die ökonomischen Verhältnisse des Volkes zu verbessern. Dieses alles zusammengenommen erzeugt in uns das Bild jener gewaltigen Wasserfluten, welche theils im stillen Bächlein, theils im Wildbache und im Strome in weiten Biegungen von den lombardischen Alpen herniedersteigen, sich in Seen sammeln, sich da beruhigen und klären, um sich bald von da aus mit Hülfe sinnreicher Vorkehrungen zur Fruchtbarmachung auch der letzten Scholle der herrlichen Ebene auszubreiten. Aber das Bild ist noch nicht vollendet. Ganze Scharen vortrefflicher Jünglinge strömen von allen Seiten dorthin, wo die grofsen Meister der Wissenschaft ihren Sitz haben, sie eilen zu den Schulen, welche wie mit einem Zauberschlage in Ortschaften entstanden sind, die man früher kaum kannte und ihren Namen nun bald in weiter Ferne bekannt machen werden. Viele derselben drängen sich zusammen in den Laboratorien, wo eben jene trefflichen Männer, von denen ein so reicher Strom des Wissens ausgeht, sie leiten bei der Handhabung des anatomischen Messers, bei Injectionen, bei Untersuchungen an lebenden Wesen, beim Gebrauche des Mikroskops, bei Experimenten, bei Prüfungen, bei Erlernung von Fertigkeiten aller Art. Viele derselben vereinigen sich zu Zügen hinter ihren Lehrern her und machen sich mit ihrem

Bündel auf den Schultern auf den Weg, die Natur in der Natur zu erforschen; sie wandern von Land zu Land, jeden zollbreit Bodens, die Steinbrüche, die Wälder, die Abstürze durchspürend, um nach Mineralien, Fossilien, Pflanzen, Thieren jeder Art zu suchen; ihr Meister belehrt sie über die Art und Weise zu suchen, zu sammeln, aufzubewahren; er lehrt sie schauen, er lehrt sie benennen; die Zöglinge kommen mit ihrer Anstrengung jener des Lehrers zu hilfe und fördern das Wissen desselben durch Fragen, durch Zweifel, durch beständiges Darbieten der Gelegenheit über Gegenstände zu sprechen, deren Studium er obliegt; so gewinnen die einen an praktischer Kenntnis, und der andere verbessert und ändert wohl auch seine Theorie. Zu diesem allen kommt nun noch jene nicht endenwollende Liste von Jahresberichten, von Originalabhandlungen, von Compilationen, von Übersetzungen alles dessen, was sich irgendwo des guten zeigt, unter allen Formen, für alle Verhältnisse des praktischen Lebens, für jede Geschmacksrichtung; dazu kommen noch die Zeitschriften, bestimmte für eine jede Wissenschaft, ja was noch mehr ist, bestimmte für jeden einzelnen Zweig derselben; ferner die Vereine für Botanik, Conchyliologie, Entomologie, Mineralogie, Geologie u. s. w. Durch alles dieses verbreitet und vergrößert sich von Tag zu Tag immer mehr im Publicum die Idee von der Wichtigkeit und Bedeutung der Wissenschaft, von den ihr entstammenden unschätzbaren Gütern, von dem Wachsen des Ansehens, welches ihr Wachsen der Nation verleiht; und so ist es gekommen, dass es Sitte, dass es Mode bei allen Gebildeten geworden ist, sich mehr oder weniger mit dieser Wissenschaft zu beschäftigen.

Wie verhält sich aber die Sache bei uns? Es gibt hier der trefflichsten Männer nicht weniger, als anderswo. Es gibt bei uns von fleißigen und glücklichen Forschern eine auserlesene, jedoch nicht zahlreiche Schar. Und das Publicum? — Auf diese Frage möge eine gerühmte Stimme antworten: „Wenn wir uns selbst die Wahrheit gestehen wollen, so fehlt der Wissenschaft in Italien ein Publicum, oder wenn sie eines hat, so ist es sehr wenig zahlreich und sehr gleichgiltig im Vergleiche mit dem zahlreichen und eifrigen, das sie haben könnte.“ Welch' ein großer Nachtheil aber für die Wissenschaft der Mangel eines Publicums ist, das sieht jedermann ein. Es entgeht dadurch den Jünglingen die für die Thätigkeit so unendlich wirksame Triebfeder, wie der Gedanke ist, dass ich, wenn ich etwas großes geleistet haben werde, auch allsogleich von den Landsleuten hohes Lob ernten werde: deswegen begegnet den jungen Leuten auf ihrem Wege eine Reihe von Entmuthigungen, von unangenehmen Berührungen, wodurch manch' edles Streben erlischt oder wenigstens abgekühlt wird, so dass eine große Anzahl den eigenen Weg verläßt, und in's Geleise des großen Haufens zurückkehrt. Und wenn dann doch irgendeiner von Natur aus oder durch glückliche Verhältnisse jene allüberwindende Macht des Geistes, jene allbeherrschende Macht des Willens, welche in ihrer Vereinigung das Genie bilden, erhalten hat, so stehen ihm deswegen nicht weniger zahlreiche Hindernisse im Wege, dass viele Entdeckungen lange Zeit hindurch unbekannt, ohne Aufmunterung, ohne Anwendung bleiben; und wenn ich an Soldani denke, der die Tafeln seines herrlichen Werkes, die Frucht der Studien, der Ausgaben und Entbehrungen von dreißig Jahren zum Kupferschmiede trägt, wenn ich auf Segato schaue, der mit seinen Geheimnissen stirbt, so kann ich nicht umhin zu glauben, dass viele Entdeckungen zugleich mit ihren Urhebern für immer zu Grabe gegangen sind.

Obwol wir nun zu solchen Ansichten gelangt sind, so tröstet uns doch eine sehr lebhafte Zuversicht, von der wir noch zu sehen hoffen, dass sie sich auch nach und nach unsern Mitbürgern mittheile. Wir vertrauen darauf, dass man, indem man die vielen Gelegenheiten, die unsere Institutionen darbieten, wohl benützt, immer mehr und mehr Fortschritte zum

bessern mache, und dass sich eine auserlesene und zahlreiche Kampfgenossenschaft bilde, welche uns hohe Ehre verschaffen soll.

Um unsere Behauptung zu beweisen, werden wir uns jetzt in die Grenzen unseres Gebietes begeben, und zuerst von dem vielen Guten sprechen, was uns die Reform der Gymnasien verheifst, nach welcher die Jugend in den Anfangsgründen der Naturwissenschaften unterrichtet wird.»

Der dritte Abschnitt ist nun diesen Betrachtungen gewidmet: *modi di migliorare in condizione degli studi naturali in Italia.* Zuvörderst wird die Erwartung ausgesprochen, dass durch die frühzeitige Einführung des Knaben in das Gebiet der Naturwissenschaften die berufenen Geister werden erweckt, die Liebe zu diesen Studien gepflegt und die allgemeine Theilnahme für dieselben erzogen werden; dass es auch in Italien Sitte werde des gebildeten Mannes werden, sich in den Stunden der Musse an solcher Lectüre zu erquicken, dass der Mann aus dem Volke Sinn dafür gewinnen werde, die wissenschaftlichen Resultate zur Hebung seiner speciellen Gewerbsthätigkeit auszubeuten, dass der Hausvater dafür sorgen werde, durch edle und verständige Lectüre das Interesse des Kindes für solche Gegenstände anzuregen und grofs zu ziehen, kurz er hofft, dass auf dem nun betretenen Wege das lang und schmerzlich vermisste Publicum auch in Italien fortan nicht mehr fehlen werde. Aber auch die Bildung des Gelehrten dürfe von nun an nicht mehr in der gewohnten Weise geführt werden. „Um einen Naturhistoriker heranzubilden, muss man den Zögling von Anfang an Hand und Auge in dem Gebrauche jener Apparate üben lassen, mittels deren man die Natur befragen will. Er soll alle geschauten Gegenstände vom ersten bis zum letzten mit dem Bleistift darstellen lernen, welches das einzige Mittel ist, sich Gegenstände treu und geordnet dem Gedächtnisse einzuprägen. Und da das Feld des Naturforschers die wirklichen Gewässer und Flüsse, Seen und Meere, die Wiesen, Wälder und Gebirge, und nicht die gezeichneten sind, so werde der Jüngling häufig in das grofsartige Theater der Natur hinausgeführt. Da ferner die Menschen um so leichter vermocht werden, eine Wissenschaft zu schätzen, je mehr gelungene Anwendungen derselben auf Künste und Gewerbe sie sehen, so wird es gut sein, dem Schüler die Processe zu erläutern, mittels deren die Künste das von der Natur gebotene Material für die Befriedigung menschlicher Bedürfnisse umwandeln und verarbeiten.» Dazu aber reichen die ordentlichen Schulen nicht hin und es wäre, nach des Hrn. Verf.'s Ansicht, Pflicht der Reichen, Institute zu gründen, wie sie in anderen Ländern zur Erforschung des Bodens und seiner Producte bestehen; der Reiche selbst entziehe sich nicht dem Betriebe der Wissenschaft, da ihm vor allem die dazu erforderlichen Mittel gegeben sind, während dem begabten Ärmeren durch jene Institute eben Gelegenheit geboten würde, auch seinen Theil zur Hebung der vaterländischen Wissenschaft und Wohlfahrt beizutragen. Man könne seinem Lande nicht besser dienen, als indem man jedem talentvollen Kopf die Gelegenheit biete, durch gründliche Studien, durch wissenschaftliche Reisen, durch die Kenntnisnahme der industriellen Fortschritte der übrigen gebildeten Nationen alle die Kraft zu entwickeln, deren Keim von der Vorsehung zum Heile der Völker in einzelne gelegt worden. Dazu mögen auch Akademien die Hand bieten; theils indem die kleineren bestimmte, ihren Kräften entsprechende Aufgaben zu lösen suchen, theils indem die gröfseren durch Preisaufgaben von passendem Inhalte und mäfsigem Betrage recht viele geistige Kräfte auf den Kampfplatz der Wissenschaft heranziehen. Um dies alles möglich zu machen, darf es aber auch der Fachgelehrte nicht unterlassen, die Gebildeten aller Classen der Gesellschaft darauf aufmerksam zu machen, wie selbst die heterogensten Wissenschaften durch den Einfluss naturhistori-

scher Studien gefördert werden. Der Hr. Verf. führt es nun im einzelnen durch, wie zum Verständnisse mythischer Symbolik und archæologischer Streitfragen, zum Verständnisse antiker Geographie und Cultur das Studium der Naturgeschichte bereits seinen reichen Antheil geliefert hat, und belegt dies mit zahlreichen, sehr glücklich gewählten Beispielen; was Naturgeschichte für die physikalische Geographie, für die Meteorologie geworden, was sie dem Physiologen und Chemiker geboten, kann er, als allgemein bekannt, kürzer abthun. Aber auch dem Philosophen werde sie ihre Dienste nicht versagen, «da nämlich jede in die Sinne fallende Erscheinung Stoff zum denken bietet, Naturerscheinungen aber entweder durch ihren gesetzmäfsigen Gang von selbst wiederkehren, oder durch menschliche Thätigkeit hervorgerufen, beobachtet, in ihrem Verlaufe bewiesen und erklärt werden können, so ist es klar, dass der Philosoph, bevor er die steilen Höhen der Metaphysik betritt, sich mit Erfolg in den Naturwissenschaften üben mag, welche gleichsam eine Gymnastik des Geistes darbieten.» Freilich lässt sich da wol mit Recht bemerken, dass hierzu unter allen naturwissenschaftlichen Disciplinen die Naturgeschichte am wenigsten geeignet, und ein gründliches Studium der Physik am zweckdienlichsten sein mag. Den Aufruf an die Poeten, Dante's und Tasso's Beispiel nachzuahmen, welche die Wissenschaften und die kühnen Forscher in unsterblichen Gesängen verherrlichten, mag man der gesteigerten Wärme des Vortrages zu gute halten; vielleicht liest sich derselbe auch jenseits der Alpen mit anderen Augen als bei uns. Endlich wird des heilsamen Einflusses erwähnt, den die Priester auch für das Gedeihen der Naturwissenschaften üben können. — Den Schluss bildet eine Aufforderung an die jungen Gelehrten, sich jene Sprachen zu eigen zu machen, in welchen heut zu Tage bedeutende wissenschaftliche Werke geschrieben werden, dabei aber auch Ehrfurcht zu hegen vor den Werken einheimischer Meister, «in denen so manche von den sogenannten neuen Erfindungen zu finden seien; dabei möge aber ihre Ehrfurcht anderer Art sein als die gewisser Ärzte gegen die Bücher des Hippokrates, von denen man sagte: sie verehren sie so hoch, dass sie es gar nicht wagen, die Hand daran zu legen.» Er bemerkt auch, dass die Form in wissenschaftlichen Schriften nicht vernachlässigt werden möge, da schlecht geschriebene Bücher nicht gelesen würden, und erinnert an das Beispiel Redi's, Vallisnieri's, Darwin's, Goethe's, die es verstanden, wissenschaftliche Tiefe mit Vollendung der Form zu verbinden. Er warnt vor unziemlicher Heftigkeit in wissenschaftlichen Discussionen und wünscht, «dass sie den Ruhm lieben und kein Opfer dafür scheuen mögen, aber jenen Ruhm, der einzig und allein der Preis langer und edler Proben ist.»

Ref. kann sich wol alles Urtheils über diese Arbeit enthalten, da sie hinlänglich selbst für sich spricht. Jedenfalls dürfte sich unsere Programmenliteratur Glück wünschen, wenn sie einen Reichthum ähnlicher Productionen aufzuweisen hätte. Mag man auch im einzelnen von des Hrn. Verf.'s Ansicht abweichen; so muss im ganzen doch der aufrichtige Ernst und die wackere Gesinnung Achtung und Anerkennung gewinnen.

Wien. Dr. Jos. Grailich.

20. *Die Singvögel der Umgebung von Brixen.* (Ornithologische Skizze von H. Mohr im Programm des Gymnasiums zu Brixen.) — Der Hr. Verf. hat seine Beobachtungen über das Vorkommen und die Lebensweise der Singvögel in der Umgebung von Brixen, wie er angibt, nicht für auswärtige Fachkenner geschrieben, sondern für Freunde der Naturwissenschaften, die dort mit ihrer nächsten Umgebung in ornithologischer Beziehung vertrauter zu werden wünschen. Behält man diesen Zweck im Auge, so wird man den anspruchslosen Blättern den Beifall nicht versagen können,

zumal sie einen Autor verrathen, der im steten Umgange mit der Natur seine Freude findet und auf Weg und Steg die Kenntnisse in seinem Special- und Lieblingsfache erweitert. Wir können nur jedem Lehrer der Naturgeschichte eine solche Liebhaberei wünschen; sie gibt, so bald sie nicht in Einseitigkeit ausartet, die rechte Begeisterung.

Der speciellen Aufführung der Brixener Sänger geht eine kurze Einleitung voraus, worin die mannichfache Terrainverschiedenheit des, eine Viertelmeile breiten, über eine Stunde langen Revieres, die klimatischen Verhältnisse, die Gelegenheit zur Nahrung, ferner einige anatomische Eigenthümlichkeiten der Singvögel, Stärke und Zeit des Gesanges und die Art ihrer Wanderungen kurz besprochen werden. Die Angabe des Hrn. Verf., der Bau des unteren Kehlkopfes sei um so zusammengesetzter, je besser der Vogel seinen Gesang moduliere, ist jedenfalls nicht wörtlich zu nehmen. Der Hr. Verf wird selbst wissen, dass eine wesentliche anatomische Differenz zwischen dem Stimmorgane des Sperlings und der Nachtigall sich nicht aufweisen läßt.

Was der Hr Verf. nun über die einzelnen Singvögel, denen er *Cypselus* und *Caprimulgus* anreiht, auf Seite 12 — 35 beibringt, eignet sich nicht zum Auszuge.

21. *Entwickelungsgang der Mollusken.* (Abhandlung von Cöl. Stampfer im Programm des Gymnasiums zu Meran.) — Nicht so kurz wie über die vorige Abhandlung können wir uns über diese fassen, da es hier gilt, einer Richtung entgegenzutreten, die, so löblich und berechtigt sie auch an und für sich sein mag, die Gefahr in ihrem Gefolge zu haben pflegt, dass unter der blendenden Form eines tieferen, allgemeineren, philosophischen Verständnisses ein leeres Gerede geboten wird, um so blendender und anziehender für den in dieser Richtung hineingerathenen Forscher, je weniger derselbe das Detail des grofsen Gebietes der Naturkunde sich angeeignet hat.

Die Überschrift „Entwickelungsgang der Mollusken" liefs uns vermuthen, Herr Stampfer wolle einen Abriss der Embryologie oder Entwickelungsgeschichte der einzelnen Abtheilungen der Weichthiere geben, eine Aufgabe, die selbst dann auf Dank und Anerkennung rechnen durfte, wenn sie sich auf das blofse Referieren des bekannten beschränkte. Dem ist jedoch nicht so. Der Hr. Verf. versteht unter „Entwickelungsgang" das Verhältnis der verschiedenen Classen und Abtheilungen der Weichthiere zu einander, in so fern sich in ihnen die Tendenz der allmählichen Vervollkommnung des Organismus, ein stufenweiser Fortschritt von dem niedrigen zum höhern ausspricht. Die Franzosen aus der Schule von Etienne Geoffroy Saint Hilaire würden das eine Philosophie der Mollusken nennen; wir brauchen aber die Quelle der Anschauungsweise des Hrn. Verf.'s nicht dort zu suchen; sie wurzelt in der deutschen Naturphilosophie, und der Hr. Verf. ist in seiner eigenen Entwickelung an dem Durchgangspuncte angelangt, den die wissenschaftliche Zoologie mit der Naturphilosophie durchzumachen hatte.

Die Bedeutung jener naturphilosophischen Epoche ist die, dass einige geniale Männer — wir nennen Kielmeyer und Oken — es unternahmen, die Gesetze und den inneren nothwendigen Zusammenhang der Natur und Naturobjecte zu construieren, obgleich die positiven Vorbereitungen dazu bei weitem nicht ausreichten. Ein solches Anbahnen des höchsten Verständnisses muss von Zeit zu Zeit die Menschheit erfassen, wie die einzelnen. Es bürgt dafür, dass die Wissenschaft sich nicht in die regellose Anhäufung von Thatsachen auflöst. Und darum wird man dergleichen Bestrebungen immer mit Achtung begegnen müssen.

Wäre der Hr. Verf. mit den Leistungen der neueren sogenannten

Morphologie bekannt (z. B. „Über die Morphologie und die Verwandtschaftsverhältnisse der wirbellosen Thiere. Von R. Leuckart. Braunschweig, 1848“ und „System der thierischen Morphologie, von V. Carus. Leipzig, 1853“), so würde er seine Aufgabe ganz anders gefasst haben. Auch diese Schriften, deren Studium der Hr. Verf. jedenfalls nachholen wird, handeln u. a. über den „Entwickelungsgang der Weichthiere“, aber Schritt vor Schritt an der Hand der vergleichenden Anatomie und Entwickelungsgeschichte, während der Hr. Verf. mit oberflächlichen Vergleichen sich begnügt, womit sich aus allem alles machen lässt. An den Behauptungen und Sätzen, welche der Hr. Verf. aufstellt, ist immer oder oft etwas wahres, sicher aber auch eben so viel und mehr falsches. Für die Laien wird daher die vorliegende Arbeit etwas gewinnendes haben, weil es in der That den Anschein hat, als ob damit die Einsicht in die innere Gliederung der grofsen Abtheilung der Weichthiere und ihr Verhältnis zu den übrigen thierischen Typen, nicht nur in der gegenwärtigen Thierwelt, sondern auch in der Urgeschichte der Erde, eröffnet würde. Und doch ist es eitel Schein.

Wir sind dem Hrn. Verf. eine nähere Begründung unseres Urtheils schuldig.

Der Hr. Verf. nimmt mit Cuvier, dessen Behutsamkeit in der Aufstellung allgemeiner Vergleiche und dessen nüchterne Methode nicht genug zu empfehlen ist, die vier grofsen Gruppen des Thierreichs an: Strahlthiere, Gliederthiere, Weichthiere, Wirbelthiere. Damit combiniert er die naturphilosophische Anschauung, dass diese Gruppen in der aufgeführten Reihe dem System des vegetativen Lebens (das soll wol heifsen Geschlechtssystem?), dem Gefäfs- und Respirationssystem, dem Verdauungssystem, dem System der inneren und äufseren Bewegung entsprächen. „Das System der vegetierenden kräfte, heifst es, deutet die Strahlthiere, das System des Athmens und der Bewegung (also nicht, wie einige Zeilen vorher gesagt, das Gefäfssystem) die Gliederthiere, das System der Verdauung die Weichthiere an; die Rückenwirbelthiere entsprechen dem Systeme des Hauptes mit den ihm untergeordneten vier Systemen der Sinne.“ Welche Willkürlichkeiten erlaubt sich der Hr. Verf. hier mit dem Worte System! Das ist gleich ein Beweis für das, was ich eben gesagt, dass man mit solchen unklaren Vergleichen aus allem alles machen kann. Weiter steht auf Seite 1: „Von den Strahlthieren trennen sich die Mollusken durch die Kiemen, die den Strahlthieren noch mangeln, und durch ein ausgebildeteres Gefäfssystem los und veredeln sich in merkwürdiger Bildungsweise hinauf bis zu den Fischen, mit denen die ausgebildetsten in Verbindung treten.“ Der Hr. Verf. kann sich in jedem besseren Handbuche der Zoologie und vergleichenden Anatomie darüber unterrichten, dass unter den Strahlthieren namentlich die Echinodermen mit mannichfachen Athemorganen, inneren und äufseren Kiemen versehen sind. Auf den zweiten Theil des obigen Satzes, die Fischähnlichkeit der höheren Mollusken, kommen wir noch zurück.

Da nun, wie der Hr. Verf. meint, durch die Mollusken die ununterbrochene Reihe von den tiefstehenden Strahlthieren zu den Wirbelthieren hergestellt ist, so wirft sich ihm die Frage auf, was mit den Gliederthieren anfangen? Der Gedanke, dass die Mollusken, zu denen bekanntlich die sogenannten Rankenfüfser eine Hinneigung haben, sie „in ihrer Mitte aufnehmen“ sollen, ist völlig verunglückt und darüber kein Wort weiter zu verlieren. Auf Seite 4 werden die Hauptmomente der Organisation der Mollusken vorgeführt, immer mit Bezug auf die allmähliche Vervollkommnung, welche von den Cephalopoden zu den Wirbelthieren überführen soll. Dass diese Vervollkommnung wirklich da ist, wird niemand in Abrede stellen, nur gesteht sie nicht in der Weise, wie Hr. Verf. meint. Vorläufig nur einige Einwendungen. Der Hr. Verf. sagt: „Die Respirationsorgane entwickeln sich aus den anfänglich wahrnehmbaren, aber allmählich

deutlicher hervortretenden Kiemen bis zu den gefäfsreichen Lungenhöhlen hinauf.» Der Hr. Verf. weifs nun aber selbst recht gut, dass mit diesem apodiktischen Satze der wirkliche Befund in Widerspruch ist, denn die höchsten Mollusken, die Cephalopoden, besitzen keine Lungen, sondern Kiemen, und die Lungenschnecken unter den Gastropoden sind Zwitter, während bei vielen Kiemenschnecken die Geschlechter getrennt sind, eine Eigenthümlichkeit, die alle Wirbelthiere als «höhere» Thiere auszeichnet. Ferner heifst es auf Seite 4: «Da sich im Nervenringe am Rücken des Thieres ein nerviger Knoten zu bilden beginnt, so ist hiermit die anfängliche Bildung des Gehirns angedeutet, wodurch die Mollusken sich wiederum ganz nahe den Rückenwirbelthieren anschliefsen.» Allerdings nennt man jenen Knoten «Gehirn», weil er ähnliche Functionen wie jenes Centralorgan ausübt; es bleibt aber diese Bezeichnung nur ein Bild zur Aushilfe, und dasselbe Organ, denselben Nervenring, dieses sogenannte Gehirn besitzen die meisten Gliederthiere und höheren Würmer, von denen mithin ein Anderer mit gleichem Rechte behaupten könnte, was der Hr. Verf. von jenen. Womit der Ausspruch (S. 5) gerechtfertigt werden soll: «Die Petrefacte der primären Gebirgsformation sprechen dafür, dass die Mollusken die ersten belebten Wesen der in Bildung begriffenen Erde gewesen», weifs ich nicht. Er passt ja auch nicht einmal in das übrige System des Hrn. Verf.'s, wonach die Strahlthiere, als die niedrigste Stufe, zuerst erschienen sein mussten. Keins von beiden ist bekanntlich der Fall, wie jedes Lehrbuch der Geognosie zeigt.

Alle Zoologen sind damit einverstanden, dass die Ausbildung des Kopfes ein höheres Leben bedingt, und dass somit jene Mollusken, bei denen sich der Kopf vom übrigen Leib absondert, höher stehen, als jene, bei denen er fehlt (S. 8). Alle Zoologen ordnen daher auch mit dem Hrn. Verf. die Classen der Weichthiere so: Tunicaten, Conchiferen, Gasteropoden, Cephalopoden. Diesen Eindruck gibt der Gesammthabitus und die gesammte Organisation. Der Hr. Verf. vergreift sich aber wieder durchaus, wenn er meint, dass «die allmähliche Steigerung des Gefäfssystems das vorzüglichste Moment sei, darnach die Thierformation der Mollusken einzutheilen»; und so ist die Eintheilung in Venen-Mollusken (Acephala), Arterien-Mollusken (Gasteropoda) und Herz-Mollusken (Cephalopoda) eine ganz abenteuerliche. Der Hr. Verf. anatomiere eine beliebige Flussmuschel oder Teichmuschel und vergleiche deren Herz und Gefäfse (nach den schönen Injections-Abbildungen von Langer in den Denkschriften der k. Akademie in Wien) mit dem Herzen einer beliebigen der um Meran herum lebenden Schnecken, ich glaube kaum, dass er dann noch gemeint ist, das Herz jener Acephalen bestehe aus einer «venenartigen Haut,» und dass im Gegensatze dazu bei den Gasteropoden «das venenartige Herz sich in seiner Bildungsstufe zum muskulösen, arterienartigen Herzen erhebe.» Diese Ausdrücke sind in den Augen eines Anatomen geradezu unbegreiflich.

Im folgenden versucht der Hr. Verf. die einzelnen Classen und Ordnungen näher zu charakterisieren; die erste Bedingung eines solchen Vorhabens ist aber, dass man die einen oder anderen Repräsentanten der zu schildernden Gruppen gesehen, und nicht nur gesehen, sondern auch untersucht und anatomiert habe. Aus der Darstellung der Tunicaten, der Brachiopoden, der Pteropoden, der Cephalopoden, kurz allen der ausschliefslich im Meere lebenden Weichthiere geht aber hervor, dass der Hr. Verf. von ihnen gar keine lebendige Anschauung hat. An sich kann man ihm gewiss daraus keinen Vorwurf machen — nicht jedem ist es vergönnt, Korinth zu schauen —, auch hat der Hr. Verf., der ganz Autodidakt zu sein scheint, vielleicht nie Gelegenheit gehabt, in Museen an Präparaten das fehlende zu ergänzen. Um so missliebiger aber war es, über diese

Dinge zu philosophieren. Der Errata hinsichtlich der Tunicaten sind so viele in den fünfzehn Zeilen (S. 5 und 6) zusammengedrängt, dass wir sie unmöglich hier berühren können; vielmehr müssen wir den Hrn. Verf. auf ein gründliches Lehrbuch verweisen [1]).

Als gleichberechtigte Abtheilungen der Muschelthiere werden die Monomyaria, Dimyaria und Tetramyaria aufgeführt; mit dem letzten Namen sind die Brachiopoden bezeichnet. Wenn dem Hrn. Verf. die neueren, besonders von Engländern (Owen, Carpenter, Davidson) angehenden Untersuchungen über diese Thiere bekannt wären, so würde er sie als selbständige Gruppe jenen beiden als den Lamellibranchiaten gegenüber gestellt haben. Der Schlussfolge, dass die Monomyarier die niedrigsten, die Brachiopoden die höchsten Muschelthiere seien, können wir nicht beitreten. Am allerwenigsten möchte in diesem Falle das geologische Erscheinen entscheiden. Die Brachiopoden, als die vollkommensten (nach dem Hrn. Verf.), müssten später als die eigentlichen Muscheln auftreten, was nicht der Fall ist, da sie schon in den untersilurischen Schichten sich finden. Dergleichen Fälle zollten doch den Hrn. Verf. überzeugen, dass mit solchem Raisonnement nichts bewiesen ist. Der beliebte Satz, dass die thierische Organisation desto vollkommner werde, je jünger die Formation, ist nur ganz im allgemeinen giltig, kann aber mit nichten auf jeden speciellen Fall angewendet werden, wo er unzählige Ausnahmen erleidet. Und lässt sich aus dem anatomischen Befunde ein Schatten von einem Grunde für die Behauptung des Hrn. Verf.'s anführen, die zweimuskeligen Muscheln seien höher als die einmuskeligen? Nun ja, sie haben zwei Schliefsmuskeln, während jene nur eine besitzen. Ich will aber sogleich, wie ein griechischer Sophist, das Gegentheil beweisen. Also: die höhere Ausbildung der Sinnesorgane bezeichnet die höhere Rangstufe; am höchsten sind die Sinnesorgane, die Augen auf dem Mantelrande der Gattungen Pecten und Spondylus entwickelt; diese Gattungen sind Monomyarier, folglich stehen dieselben überhaupt höher als die Dimyarier.

Die Brachiopoden nennt der Hr. Verf. „potenzierte Dimyarier", sowol in Rücksicht ihrer inneren Organisation, als weil in der That, statt jener zwei, vier selbständige Muskeln am Schlofsrande das knöcherne Gehäuse lenkten. Dieser Vergleich fällt in jeder Beziehung in sich zusammen namentlich auch deshalb, weil der Muskelapparat weit complicierter ist als der Hr. Verf. angibt. Es wird für den Hrn. Verf. vielleicht interessant sein, zu erfahren, dass von Hrn. Suefs in Wien eine Übersetzung des von mir citierten englischen Werkes bald erscheinen wird, worin u. a. auch sehr schöne Abbildungen jenes Muskelapparates.

Wenige Bemerkungen über den von den Cephalophoren handelnden Abschnitt (S. 9—12) werden genügen, den Hrn. Verf. gegen seine Weise bedenklich zu machen. Auf einige sehr oberflächliche Angaben hin schliefst er, die Pteropoden seien „nur eine Fortbildung der Gasteropoden" und seien „im Stande, vermöge ihrer erhöhten Naturkraft, zur Fischgestalt, diesem Bildungsziele aller Mollusken, hinaufzusteigen." Was sagt der Hr. Verf nun dazu, dass der neueste und genaueste Untersucher dieser Thiere, Professor Gegenbaur, in seiner unübertrefflichen Monographie

[1]) Wir können dem Liebhaber der Zoologie und vergleichenden Anatomie, dem umfangreichere und theurere Werke nicht zu Gebote stehen, mit gutem Gewissen unser soeben in 3. Auflage erschienenes Handbuch der vergl. Anatomie, Jena 1855, anempfehlen, worin eine gedrängte und doch ziemlich vollständige Übersicht über die Organisationsverhältnisse und Entwickelungsgeschichte der Thiere zu finden.

(Untersuchungen über Pteropoden und Heteropoden. Leipzig 1855) gerade zum entgegengesetzten Resultate kommt und nach den sorgsamsten Vergleichen die Pteropoden für die niedrigsten Cephalophoren erklärt? Die Heteropoden aber, in der That die höchsten Cephalophoren, scheint der Hr. Verf. gar nicht zu kennen; wenigstens geschieht ihrer mit keinem Worte Erwähnung. Nur so viel über diese, wie ersichtlich, ganz verfehlte allgemeine Anordnung.

Dass die Gasteropoden eine complicirtere, vollkommenere Organisation besitzen als die Muscheln, daran kann niemand zweifeln, auch weist die vergleichende Anatomie und die Entwickelungsgeschichte die einander entsprechenden, homologen Organe in beiden Abtheilungen nach. Vergebens aber wird der Hr. Verf. den Beweis für folgende seiner so leichthin aufgestellten Behauptungen suchen: „Die rechte Schale der Muscheln wird (bei den Gasteropoden) unverhältnismäfsig grofs, weil alle inneren Organe auf diese Seite hingedrängt sind; die linke Schale geht in einen Deckel über oder verschwindet ganz. Deshalb sind die Gasteropoden nichts anderes, als einseitig umgebildete Muscheln." Von dem Vergleiche des Deckels mit der einen Schalenhälfte hätte den Hrn. Verf. doch schon der Umstand abhalten sollen, dass er sich an der Sohle entwickelt, dem Homologon des keilförmigen Fufses der Muscheln. Abgesehen von allen anderen Umständen kommt ein solcher Verstofs gegen das *principe des connexions*, einen Fundamentalsatz der französischen Naturphilosophie des Etienne Geoffroy Saint Hilaire in der Natur nicht vor. Und so geht es fast durchweg mit den, das wahre Sachverhältnis nicht berücksichtigenden Zusammenstellungen des Hrn. Verf.'s.

Die Betrachtungen schliefsen mit den Cephalopoden, in deren Eigenthümlichkeiten der Hr. Verf. viele Übergänge zu den Wirbelthieren findet. Welcher Art diese Anknüpfungen sind, mag man beispielshalber aus folgendem Satze entnehmen: „Der Mund ist aus zwei hornigen, vorstehenden Kiefern gebildet, wodurch die Formation der Fische überragt und die Schnabelbildung der Vögel angedeutet wird."

Wenn wir nicht überhaupt das ehrenhafte Bestreben nach einer tieferen Einsicht in die Naturerscheinungen bei dem Hrn. Verf. fest im Auge behielten, es würde uns schwer, uns der härtesten Äufserungen über solche Verkehrtheiten zu enthalten. Indem der Hr. Verf. die Polythalamien oder Foraminiferen zu den Cephalopoden rechnet, ist er einer längst widerlegten Ansicht gefolgt, die, wie ich eben sehe, auch die älteren Auflagen von Leunis vertreten. Die Polythalamien reihen sich vielmehr (vergl. M. Schultze: Über den Organismus der Polythalamien. Leipzig 1854) an die niedrigsten Infusorien an, an die sogenannten Rhizopoden (Protozoa Siebold).

Die vorstehenden Bemerkungen werden hinlänglich erwiesen haben, dass der Hr. Verf. in der vorliegenden Abhandlung den Bereich, den er wirklich zu beherrschen vermag, überschritten hat; wir brauchen nicht erst noch besonders den Wunsch auszudrücken, dass der Hr. Verf., dessen ernstes Streben wir nicht verkennen, sich bei späteren Arbeiten seinen Gegenstand enger begrenze.

22. *Naturhistorisches aus Homer.* (Abhandlung von Prof. Dr. E. Netolicka im Programm des Gymnasiums zu Brünn.) — Unter dieser Überschrift hat der Hr. Verf. die Homerischen Anschauungen und Kenntnisse über die Thierwelt in fleifsiger und zweckmäfsiger Weise zusammengestellt und die zweifelhaften Thiernamen möglichst zu bestimmen gesucht. Die Arbeit eignet sich natürlich nicht zum Auszuge, und wir erlauben uns auch nur einige wenige Bemerkungen.

Sehr annehmbar scheint uns die Vermuthung (S. 8), die Il. IV. 106 erwähnte αἶξ ἄγριος sei nicht die Bergziege, *Capra caucasus*. Wenn

aber der Hr. Verf. sagt, er halte sie weder für die Bezoarziege noch für den kaukasischen Bock, *Capra caucasica*, sondern für den Steinbock, *Capra ibex*, so hat er sich insofern geirrt, als *Capra caucasica* eben nichts anderes ist als der dem Alpensteinbock sehr ähnliche kaukasische Steinbock. *Capra ibex*, jetzt auf wenige Stellen der Centralalpen beschränkt, ist wol nie in Asien heimisch gewesen, sondern hat dort von alters her in der *Capra caucasica* ihren Vertreter gehabt.

Seite 6 heifst es vom Hirsch: „Da das Weibchen nur ein einziges Junges wirft, so ist mir folgende Stelle auffallend (Il. XI. 113):

So wie ein Leu der Hindin noch unbehilfliche kinder
Leicht nach einander zermalmt u. s. w."

In der Regel wirft die Hindin allerdings nur ein Kalb, nicht gar selten aber zwei, ja sogar drei, deshalb hat man sich wol nicht über den Ausdruck zu wundern.

Den Il. XXI. 22 genannten Delphin möchte Herr N. wegen des Beiwortes μεγακήτης als ein Individuum aus der Gruppe der Schnabeldelphine (*Delphinorhynchus*), welche oft bis 30′ lang werden, deuten. Da nun aber im Mittelmeere der, einige 20 Fuſs lang werdende Entenwall (*Hyperoodon rostratum*) gar nicht vorkommt, die zweite, um die Hälfte kleinere Art (*Delphinorhynchus rostratus*) ein sehr seltenes Thier ist, so ist der Homerische Delphin doch wol nichts anderes als *Delphinus delphis*, der im Gegensatz zu dem von ihm verfolgten und geängsteten Fische gewiss ein μεγακήτης genannt zu werden verdient.

In §. 31, S. 13 und 14 theilt Hr. Verf. seine Vermuthungen über mehrere zweifelhafte Vögel mit. Den Vogel σκώψ hält er für eine kleine Ohreule; χαλκίς möchte er auf die von Pallas im Ural entdeckte Habichtseule (*Surnia uralensis*) beziehen; κορώνη soll der Seerabe (*Halieus carbo*) sein. Das letztere glaube ich nicht. Dass die κορώνη θαλάσσια ἔργα betreibt und εἰναλίη ist, dient zu ihrer näheren Bestimmung gar nicht; warum sie als Seerabe τανύγλωσσος genannt werden sollte, ist auch nicht abzusehen. Die Il. XII. 418 und XIV. 308 gleichlautenden Stellen

οἳ δὲ κορώνῃσιν ἴσοι περὶ νῆα μέλαιναν
κύμασιν ἐμφορέοντο etc.

sprechen gegen die Seeraben, wenn man den Vergleich so auffasst: die über Bord gestürzten schwammen auf den Wellen um das Schiff herum, wie die κορῶναι um die Schiffe herum von den Wellen sich tragen lassen. Denn die Seeraben sind, wie ich aus vielfacher eigener Bekanntschaft mit ihnen weiſs, äuſserst scheue und vorsichtige Vögel, die sich nie zu ähnlichen Vertraulichkeiten hinreifsen lassen, wie die Möven.

Warum führt der Hr. Verf. den λάρος, die Möve, als zweifelhaften Vogel auf?

Der Vogel κήξ (Od. XV 478) wird als Lappentaucher (*Colymbus cristatus*) gedeutet. Gegen die Auslegung der αἴθυια als Sägetaucher (*Mergus*) läst sich zwar nichts bestimmtes einwenden, die Auswahl unter den tauchenden Seevögeln ist aber groſs.

Vom Aal liest man Il. XXI. 203:

τὸν μὲν ἄρ᾽ ἐγχείῃ τε καὶ ἰχθύες ἀμφιπένοντο —

woraus der Hr. Verf. schliefst, dieser sei damals nicht zu den Fischen gerechnet worden, da er neben ihnen genannt werde. Wenn mich meine grammatischen Erinnerungen nicht trügen, würde die Stelle nicht gegen eine solche Anreihung sprechen, indem ἐγχείῃ τε καὶ ἰχθύες nichts anderes ist als ἰ. τ. καὶ ἄλλοι ἰχθύες.

Endlich haben wir unser Bedenken gegen die Wasserschlange (Il. II. 718), welche den Philoktet verwundet, da nur im stillen Ocean giftige Wasserschlangen vorkommen.

Eine weitere Prüfung der von mir beanstandeten Stellen wird vielleicht zu ihrer definitiven Erklärung führen. Den Lesern des Homer aber wird das von dem Hrn. Verf. gebotene ein willkommener Beitrag zu seinem richtigen Verständnis sein.

23. *P. L. A. Cornaggia, Sulle transformazioni zoologiche. (Programma del ginnasio-liceale annesso al collegio convitto di Monza diretto dai Sacerdoti Barnabiti.)* — Es hiefse die Stellung eines Gymnasiallehrers durchaus verkennen, wollte man von ihm verlangen, dass er in dem von ihm zu schreibenden Programm unter allen Umständen einen positiven Fortschritt in seiner Wissenschaft zu leisten hätte. Das braucht hier nicht weiter auseinandergesetzt zu werden. Erfreulich und anerkennenswerth ist es schon, wenn das Programm davon Zeugnis gibt, dass der Hr. Verf. die wichtigeren neueren Fragen seines Unterrichtsgegenstandes in ihrem umgestaltenden Einfluss auf die ganze Disciplin erfasst hat. Ein solches erfreuliches Zeugnis legt unser Programm für seinen Hrn. Verf. ab, indem darin in Form einer warmen Ansprache an die Zöglinge des Gymnasiums jene Umwälzung und Neugestaltung der Zoologie berührt wird, welche eine Folge der überraschenden Entdeckungen der Neuzeit im Gebiete der Entwickelungs- und Verwandlungsgeschichte besonders der niederen Thierclassen ist.

Es wäre freilich wünschenswerth gewesen, dass der Hr. Verf. den Begriff der „Verwandlung" wissenschaftlich schärfer gefasst hätte. Mit der Metamorphose der Insecten, mit der Metamorphose und dem Generationswechsel (der Hr. Verf. wählt dafür den weniger passenden Namen *metagenesis*) so vieler niederer Thierformen haben die Farbenabänderungen der Eichhörnchen und gewisse ähnliche periodische Erscheinungen an manchen Fischen doch kaum etwas gemein. Ich vermisse ferner eine rechte systematische Vertheilung des Stoffes, ein Mangel, der wol in der ganzen Conception der Ansprache seine Entschuldigung findet.

Auf S. 5 sind die Stein'schen Untersuchungen über Infusorien erwähnt (1852). Wir machen den Hrn. Verf. darauf aufmerksam, dass unterdessen derselbe, nunmehr Österreich angehörige Naturforscher seine reichen Beobachtungen *in extenso* herausgegeben hat [1]). Irrthümlich meint der Hr. Verf., dass die Gattung *Monas* in den Verwandlungskreis der Vorticellen gehöre; auch mit *Trichodina* ist dies nicht der Fall. Der Hr. Verf scheint ferner (S. 6) zu meinen, dass die im zoologischen System als einfache und als zusammengesetzte Ascidien aufgeführten Thiere als Entwickelungsformen zu einander gehörten. Dem ist nicht so; diese Familien bestehen nach wie vor neben einander, obgleich aus den Eiern der Individuen der zusammengesetzten Stöcke, gleichwie aus den Eiern der solitären Ascidien geschwänzte Junge hervorgehen.

In der Verwandlungsgeschichte der *Medusa aurita* (S. 6) folgte Hr. Verf. der älteren Darstellung von Sars, wonach die polypenförmige Amme durch Theilung in die einzelnen Medusenscheiben zerfallen soll, während die neueren, wol richtigeren Beobachtungen die Medusenscheiben als Knospen eine nach der anderen aus dem Vorderende der Amme hervorsprossen lassen.

Nachdem der Hr. Verf. auf S. 7 die so wunderbaren Entdeckungen von J. Müller über die Entwickelung der Echinodermen berührt, geht er auf die nicht minder staunenswerthen Wanderungen und Umwandlungen der Eingeweidewürmer über, worin die sinnreichen Experimente des sach-

[1]) Fr. Stein, Die Infusionsthiere auf ihre Entwickelungsgeschichte untersucht. Mit sechs Kupfertafeln. Leipzig, 1854.

sischen Arztes Küchenmeister die verdiente Anerkennung finden. Auch hier haben die letzten zwei Jahre viele wichtige Ergänzungen gebracht; es sei jedoch fern von uns, zu verlangen, dass der Hr. Verf. Monat für Monat mit den neuesten Entdeckungen fortschreite.

Darüber muss ich mich jedoch wundern, dass der Hr. Verf., dem doch die «Zeitschrift für wissenschaftliche Zoologie» zu Gebote zu stehen scheint, den sogenannten *Hectocotylus* noch immer für das wahre Männchen der *Argonauta* hält, da schon 1852 das wahre Verhältnis aufgeklärt ist [3]).

Der Hr. Verf. schliefst mit einer Betrachtung über die Zurückführung der so vielfachen Varietäten des Menschengeschlechtes auf ein ursprüngliches Paar, worin er bekanntlich auch vom rein wissenschaftlichen Standpunkte gewichtige Autoritäten auf seiner Seite hat.

Krakau. **O. Schmidt.**

24. *Bericht über den Stand der Kenntnis der Phanerogamen-Flora Siebenbürgens.* (Abhandlung vom Prof. Mich. Fufs im Programm des evang. Gymn. zu Hermannstadt für 1853/54.) — Der Hr. Verf., bekannt als der Herausgeber des IV. Bandes von Baumgarten's *Enumeratio stirpium Transilvaniae* (dem ersten und einzigen, ungeachtet seiner vielen Mängel doch ganz unentbehrlichen Quellenwerke für diese Landesflora), gibt in diesem Berichte, nach einer einleitenden Übersicht der die Flora Siebenbürgens speciell behandelnden Literatur, eine ausführliche und sehr schätzbare Berichtigung einer grofsen Menge von Baumgarten verkannter oder irrthümlich als in Siebenbürgen vorkommend verzeichneter Arten in der Reihenfolge des genannten Werkes. An diese Berichtigung schliefst sich an: ein Verzeichnis aller ihm seit jener Zeit her bekannt gewordenen neuentdeckten Pflanzenarten mit ihren Standorten, nach natürlichen Familien geordnet. — Inhalt und Form dieser Abhandlung entsprechen nicht blofs allen Anforderungen eines Gymnasialprogrammes, sondern bieten bereits in diesem Umfange schon dem Fachmanne eine sehr willkommene Quelle zur kritischen Beleuchtung vieler Arten sowohl, als zu pflanzengeographischen Untersuchungen. Der Hr. Verf würde sich in der That schon durch einen unveränderten Abdruck, noch mehr aber durch eine beide Zwecke noch bedeutender fördernde Erweiterung dieses Aufsatzes und Veröffentlichung in einer der verbreiteteren botanischen Zeitschriften, wie der Linnaea, Flora, oder den Schriften des hiesigen zoologisch-botanischen Vereines, alle Fachgenossen zu wärmstem Danke verpflichten. Namentlich würde diese fleifsige Arbeit durch genaue Citation jener Werke gewinnen, in welchen die hinzugekommenen neuen Arten zuerst bekannt gemacht wurden; durch Angabe der Meereshöhe der respectiven Standorte der Arten, insoweit selbe mit annähernder Sicherheit bisher ermittelt wurden; endlich durch genaue Bezeichnung der Gesteinsart und Unterlage im Tieflande, auf welchem die einzelnen Arten vorkommen; Angaben, welche für die Folgezeit von weit gröfserer Bedeutung werden dürften als gegenwärtig, während wir es vollkommen billigen müssen, dass der Hr. Verf. dieselben in eine Programmabhandlung nicht aufnahm.

25. *Die Umbelliferen des Prefsburger Vegetationsbezirkes.* (Abhandlung des Dr. Kornhuber im Programm der Realschule zu Prefsburg, 1854.) — Der Hr. Verf. hat diese Monographie einer eben so interessanten als für den Anfänger, bezüglich der Bestimmung ihrer Gattun-

---

[3]) Müller, Über das Männchen von *Argonauta argo*. Zeitschrift für wissensch. Zoologie. 1852.

gen und Arten, schwierig zu behandelnden natürlichen Pflanzenordnung mehr für Schüler als für Botaniker von Fach bestimmt. Mit voller Sachkenntnis und Benützung der besten Quellen für ein beschränktes Gebiet entworfen, entspricht diese Arbeit vollkommen ihrem Zwecke. Es wäre sehr zu wünschen, dass auch andere Lehrer der Naturgeschichte sich derartige Aufgaben zum Thema für die Schulprogramme stellen möchten. Gewisse Gruppen aus der Ordnung der Compositae, Cruciferen, Cyperaceen und einigen anderen, bei welchen es vorzüglich auf die genaue Untersuchung der Früchte und Samen ankommt, auf welche der Anfänger in der Regel wenig Rücksicht nimmt, bieten beinahe an jedem Orte ein reiches Material zu dergleichen Arbeiten. Weil weniger einverstanden kann ich mich mit der warmen Empfehlung erklären, welche vom Hrn. Verf. in einer Note dem botanischen Excursionsbuche des Hrn. Prof. Lorinser gespendet wird. Dergleichen analytische Schlüssel zum Bestimmen der Gattungen und Arten sind, mögen sie auch noch so gut abgefasst sein, doch nichts weiter als Fauleuzer, deren man sich zwar aus Bequemlichkeit gerne bedient, die aber, zum Studium empfohlen, nur auf Abwege, wie aber zum Verständnis dessen, was Noth thut, führen. Statt auf eine rationelle Beobachtung des Gegenstandes und kritische Werthschätzung der einzelnen Differentialmerkmale hinzuleiten, führt der Gebrauch solcher Bücher Anfänger nur auf kritiklose Unterschiedsbaschereï und zur erbärmlichen Tändelei mit der Wissenschaft.

28. *Übersicht der phanerogamen Pflanzen der Prefsburger Flora nach Koch's Synopsis flor. german.* geordnet. (Abhandlung des Hr. Kornhuber im Programme der Realschule zu Prefsburg 1855.) — Über den Zweck dieser Arbeit hat sich der Hr. Verf. ganz klar in seiner Vorrede hiezu ausgesprochen und diesem wohl auch genügend entsprochen. Es handelte sich auch um nichts weiter, als der an die deutschen Realschulmänner ergangenen öffentlichen Aufforderung des Hrn. Dr.'s Karl Vogel, Directors der Leipziger Bürger- und Realschulen, nachzukommen: einfache Pflanzenverzeichnisse der Flora der Umgebungen deutscher Lehranstalten mit ihren lateinischen und deutschen Namen anzufertigen und durch ihre Programme zu veröffentlichen, um nach dem Ergebnisse dieser Publicationen durch ein eigenes Comité von Schulmännern bei einer ihrer jährlichen Versammlungen aus der Menge der verschiedenen deutschen Namen für die einzelnen Pflanzenarten die prägnantesten auszuwählen und zur allgemeinen Annahme für alle Lehranstalten zu empfehlen. Dieser Aufforderung ist der Hr. Verf. nachgekommen, und, wie mir däucht, so gut, als man billigerweise verlangen kann. Für den Floristen hat das Artenverzeichnis nur den Werth, dass er die Nachträge anderer zu Endlicher's *Flora Posoniensis* zugleich mit unter die bereits bekannten aufgenommen findet.

27. *Verzeichnis der in der Umgebung von Teschen gesammelten Laubmoose.* (Abhandlung des Dr. Em. Plucár im Programme des evangel. Gymnasiums zu Teschen, 1855.) — Der Hr. Verf. veröffentlicht das vorliegende Verzeichnis mit der Zusage, weitere Nachträge in den folgenden Programmen zu liefern, wenn der erste Versuch dieser Art Theilnahme finden sollte. — Ref. kann im Interesse der Kenntnis der kryptogamischen Landesflora den Hrn. Verf. nur auffordern, diesem seinem Entschlusse bestmöglichst nachzukommen. Es wird diesem Zweige der systematischen Botanik ohnedies von so wenigen in Österreich noch gebührende Rechnung getragen. Sehr wünschenswerth wäre es, wenn der Hr. Verf. seine Aufmerksamkeit auch noch den übrigen Zellkryptogamen, mit besonderer Berücksichtigung ihrer Fundorte und deren geologischer Beschaffenheit zuwenden wollte.

28. *Vegetations-Beobachtungen im Herbste von Böhmisch-Leippa, vorgenommen im Jahre 1853* (Abhandlung des Hrn. Dr. Watzel im Programme des Gymnasiums zu Böhmisch Leippa. 1854.) — Der wesentliche Inhalt des kleinen, unter diesem anspruchslosen Titel erschienenen Aufsatzes besteht vornämlich in einer Aufzählung verschiedener einheimischer und cultivirter Pflanzen nach der Zeit ihrer Blattentwickelung, Blüte, Fruchtreife und Blätterfall, tabellarisch zusammengestellt. Die Arbeit schliesst sich in dieser Hinsicht genau an die in neuester Zeit mehrfach angeregten und ausgeführten Beobachtungen Dr. Cohn's, Fritsch's und anderer an. Nur wenige haben Zeit, Gelegenheit und hinreichende Ausdauer, sich diesen wichtigen biologischen Erhebungen hingeben zu können. Um so dankenswerther erscheint jeder von dieser Seite her kommender Beitrag. Um jedoch eine möglichst grosse Übereinstimmung in der Art der Beobachtung selbst, wie der hiezu zu wählenden Pflanzenarten zu erzielen, wäre es sehr zu wünschen, dass der Hr. Verf. sich in directes Einvernehmen mit dem Hrn. Dr. Fritsch, Adjuncten an der hiesigen Central-Anstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus, setzen wollte, wenn dies seither nicht ohnehin geschehen.

29. *Anleitung für Studierende zum Sammeln und Conservieren der verschiedenen Naturalien.* (Abhandlung des Hrn. Meinrad von Gallenstein in dem Programme des Gymnasiums zu Klagenfurt 1854.) — Nach Durchlesung dieser passenden, kurzen und praktischen Anleitung erübrigt nur der Wunsch, es möge dieser Aufsatz in die Hände recht vieler jungen Leute gelangen und von diesen so ausgenützt werden, wie sein Gehalt es verdient.

30. *Beschreibung einiger grösserer Pilzarten aus der Umgebung von Mediasch.* (Abhandlung des Conrector C. Brandsch im Programme des Gymnasiums zu Mediasch. 1854.) — Der wissenschaftliche Werth des vorliegenden Aufsatzes ist hinter dem Wollen des Hrn. Verf.'s zurückgeblieben. Sonder Zweifel trägt an der misslungenen Lösung der Aufgabe, die der Hr. Verf. sich stellte, der Mangel aller hiezu nöthigen literarischen Hilfsmittel die meiste Schuld. Mit Benützung von ein paar mehr für das grosse Publicum als für den Fachmann berechneten Werken, wie Oken's und Lenz's, lassen sich kaum die nothdürftigsten Bestimmungen der bekanntesten Pilze machen, geschweige erst minder bekannte ermitteln. Der Hr. Verf. hat dies wohl am besten gefühlt und eben, aus gerechter Sorge arge Missgriffe zu begehen, sich damit begnügt, den bekannten Arten noch 27 andere ohne nähere Bezeichnung mit ganz ungenügenden Diagnosen beizugesellen. Von derlei namenlosen, ohne nähere Bezeichnung ihrer nächsten Verwandtschaft stets räthselhaft bleibenden Arten nimmt die heutige Wissenschaft keine Notiz, kann auch bei der Überfülle des ihr zuströmenden Materiales von dem formlosen keine nehmen und scheidet solche Dinge mit Recht vollkommen aus. — Bei der so ausnehmend geringen Zahl von Botanikern, welche sich mit dem Studium der Pilzwelt gründlich beschäftigen, bei der völligen Unkenntnis derselben bezüglich ihres Verhaltens zur Phanerogamen-Flora Ungarns, lohnte es sich wahrhaftig den Hrn. Verf. in die Lage zu setzen, fruchtbringendere Studien in dieser wichtigen Pflanzenordnung zu machen, als ihm bisher möglich gewesen. Die Direction des Gymnasiums sollte daher Bedacht nehmen, mindestens einige der unentbehrlichsten Werke für den Mycologen beizuschaffen, wie: krombholz's essbare und giftige Schwämme; Corda's Anleitung zum Studium der Mykologie; Rabenhorst's Cryptogamen Flora Deutschlands; Fries *Systema mycologicum* und dessen *Epicrisis systematis mycologici*. Mit diesen Werken und einem guten Mikroskope zur Hand, ohne welches man schlechterdings nichts

zu arbeiten im stande ist, möge der Hr. Verf. sich durch diesen ersten misslungenen Wurf nicht abhalten lassen, den Pilzen seiner Gegend jene Aufmerksamkeit zu schenken, welche sie in so hohem Grade verdienen.

31. *Über das Pflanzenleben der Gegend Rzeszow's.* (Abhandlung von Andr. Panek im Programm des Gymnasiums zu Rzeszow.) — So lautet wenigstens in der Inhaltsanzeige des Programmes der deutsche Titel dieser in polnischer Sprache abgefassten Abhandlung, und lässt dem entsprechend zum mindesten eine Schilderung der Vegetationsverhältnisse der dortigen Gegend erwarten. Anders scheint der Hr. Verf. „das Pflanzenleben" daselbst aufgefasst zu haben, da er zwischen diesem und einer blofsen Aufzählung von Pflanzen eines Bezirkes keinen bestimmten Unterschied machte. Statt einer mit dem Inhalte und Zwecke seiner Arbeit in organischem Zusammenhange stehenden Einleitung gibt der Hr. Verf. eingangs eine Reihe ganz vager, nichtssagender Allgemeinheiten über den fortwährenden Stoffwechsel in der organischen Natur, springt hierauf von diesem Thema ab auf den Nutzen der Naturwissenschaften in der Industrie und die segenbringende Einführung der Naturgeschichte in den neuen Lehrplan, und kommt dann in eben so überraschender Weise auf das Desiderium einer galizischen Landesflora zu sprechen. Zu einer solchen glaubt er nun in dem folgenden durch Mittheilung seiner seit einem Jahre aufgenommenen Untersuchungen der Rzeszower Flora einen Beitrag zu liefern, und damit andere zu entsprechender Thätigkeit in anderen Theilen dieses Kronlandes anzuregen. Worin bestehen aber nun seine Mittheilungen? In nichts weiterem als einer äufserst dürftigen Synopsis der von ihm daselbst gesammelten Pflanzen mit ihrer Charakteristik in polnischer Sprache und Angabe ihrer Standorte. Dazu hätte es aber wahrlich der letzteren eben so wenig als der alles nothwendigen Zusammenhanges baren Einleitung bedurft; denn vor allem sind die angeführten Arten lauter längst bekannte und besser beschriebene, und dann lässt sich überhaupt ihrer Charakteristik, als solcher, keine neue Seite abgewinnen. Eine schlichte, wohlgeordnete Aufzählung derselben mit genauer Angabe der geologischen Verhältnisse ihrer Standorte hätte vollkommen genügt und bewiesen, dass sich der Hr. Verf. seiner Aufgabe klar bewusst gewesen. Doch über alles das und noch manches andere könnte noch hinweggesehen werden, wenn nur das dürftige Materiale in eine wissenschaftliche Ordnung gebracht worden wäre, und nicht in gröfster Zahl Arten, Gattungen und selbst ganze Familien ausgefallen wären, auf deren Repräsentanten der Hr. Verf. doch bei jedem Schritt treten musste, wie z. B. sämmtliche Gramineen, das ganze Heer von Waldbäumen und Sträuchern, der Carex-Arten u. s. w. Was soll man denken, wenn es dem Hrn. Verf. nicht gelungen ist, ganz gemeine Arten aus den Gattungen Geranium, Ajuga, Ornithogalum, Scirpus und Eriophorum mit ihren wissenschaftlichen Namen bestimmt zu bezeichnen; wenn so arge und in die Augen springende Druckfehler bei der Correctur stehen bleiben konnten, wie z. B. Sacifraga statt Saxifraga, Voillantia, Neollia, Straminum, Chyosyamus, Graphalium statt Vaillantia, Neottia, Stramonium, Hyoseyamus und Gnaphalium, letzterer Name gleich durch drei Arten hindurch verfehlt, und noch viele andere! Seit wie lange her ist es denn üblich, die lateinischen Gattungsnamen bald mit grofsen bald mit kleinen Initialen zu schreiben? Ein Blick in irgend ein systematisches Werk aus älterer wie aus neuerer Zeit würde hierüber vollkommen belehrt haben. Ganz unbegreiflich erscheint endlich die Anordnung der natürlichen Familien. Zwischen Lycopodiaceen und Equisetaceen werden die gefäfslosen Moose und Flechten eingeschoben. Auf die Kryptogamen lässt der Hr. Verf. unmittelbar die Leguminosen folgen; zwischen Malvaceen und Sileneen schiebt er die Onagrarien, Saxi-

fragoen und Crassulaceen ein; zwischen den Sileneen und Hypericineen schwimmen die Chenopodeen, und mitten unter den Monocotyledonen prangen die Asarineen! Doch wir brechen ab, da weitere Aufzählung solcher Dinge schwerlich auf das Interesse der Leser rechnen darf.

Wien. Dr. Fenzl.

33. *A Phanerogamák termékenyétése és az embryo képződése.* (Befruchtung der Phanerogamen und Bildung des Embryo.) (Abhandlung des Professors Dorner im Programm des Obergymnasiums A. C. zu Szarvas.) — Die historische Entwickelung dieser Frage wird von Plinius bis auf unsere Tage kurz, klar und treffend gegeben. Der erste, der an die Lösung derselben streifte, der Pariser Arzt Geoffroy (Bruder des berühmten Chemikers), sprach es 1711 aus, dass der Keim in das Eichen von aufsen gelangen müsse. »Verfolgen wir diese Vermuthung, so wird es nicht schwer zu bestimmen, wie der Keim in das Eichen gelangt, da der Canal im Griffel von seiner oberen Öffnung bis an den jungen Samen reicht. Die Bläschen (Eichen) haben selbst eine kleine Höhlung nahe an dem Ende des Griffelcanals; so gelangt der Keim ungehindert durch diesen Canal in die Höhlung des Bläschens. An den meisten Gewächsen bleibt die Öffnung der Höhle als Narbe zurück, wie dies an den Bohnen und Erbsen ohne Vergröfserung zu sehen ist. Das Keimwürzelchen liegt in der Nähe dieser Öffnung und tritt beim Keimen aus derselben hervor.« Mangel an tauglichen Mikroskopen machte es Geoffroy unmöglich, der Sache auf den Grund zu kommen. Linné's Sexualsystem wandte die Aufmerksamkeit diesem Gegenstande auf's neue zu: gleichwohl fehlte es nicht an Stimmen, welche die getrennte Function der Befruchtungsorgane zu läugnen suchten, und nachdem Siegesbeck und Spallanzani im vorigen Jahrhunderte vergebens die Sexualtheorie angegriffen, waren in unserem Jahrhunderte Schetwer in Heidelberg und Henschel in Breslau die letzten Verfechter dieser Theorie; selbst als schon die Pollenschläuche (1823) durch Amici entdeckt worden waren. Amici's Entdeckung bildet den Wendepunct der ganzen Untersuchung: sie veranlasste schärfere anatomische Forschungen der Befruchtungsorgane, zumal der Keimknospen. R. Brown verfolgte die Pollenschläuche von der Narbe, durch das Pistill bis an den Eintritt in den Mund des Eichens, und nachdem diese Thatsache noch weiter durch Mirbel und Brogniart festgestellt worden, trat Schleiden (1837) mit der Behauptung auf, dass das untere Ende des Pollenschlauches durch die Mikropyle in den Keimsack dringe und dort zum Embryo werde. Der alte unfruchtbare Streit: was ist nun männlich, was weiblich an der Pflanze zu nennen, entbrannte hierüber auf's neue, und es fehlte nicht an Versuchen, eine wirkliche Analogie zwischen Thier und Pflanze durchzuführen; bekannt ist das Schriftchen Endlicher's über diesen Gegenstand. Wieder war es Amici, der diesen erfolglosen Speculationen durch eine neue Beobachtung ein Ziel setzte. Er zeigte, dass das Keimsäckchen keineswegs leer (ohne innere organische Structur) sei: ehe noch der Pollenschlauch eintritt, ist es schon von Zellen erfüllt, welche dann unter dem befruchtenden Einflusse des letzteren zum Embryo werden; an den Orchideen behauptete er deutlich wahrgenommen zu haben, dass der Pollenschlauch nicht eintrete, sondern sich nur an die Membran des Keimsäckchens von aufsen schmiege; andere beobachteten Entsprechendes, und die Frage war nun: werden die Zellen des Amici'schen Keimbläschens oder die im Ende des Pollenschlauches sich bildenden Zellen zum Embryo, wie dies Schleiden behauptet hatte; und wenn Amici's Ansicht sich bestätigen sollte, worin lag die befruchtende Wirkung des Pollenschlauches? Hugo Mohl, eine der ersten botanischen Gröfsen unserer Tage, Tulasne und Hofmeister traten auf Amici's Seite; Schleiden dagegen gewann in seinem einstigen

Schüler und dermaligen Freunde, Hermann Schacht, einen rüstigen Bundesgenossen; dieser wies nach, dass die Amici'schen Keimbläschen nur eine Übergangserscheinung bilden und mit der Keimbildung in keiner Verbindung stehen, folglich für diese bedeutungslos seien. Dies ist der heutige Stand der Frage. — Um sich ein eigenes Urtheil in derselben zu bilden, führte Dorner (dem die Pesther Akademie bereits einige sehr lesenswerthe botanische Mittheilungen verdankt) eine Reihe von Untersuchungen aus, und es gelang ihm 1852 an der *Cochlearia officinalis* die Richtigkeit der Schleiden'schen Ansicht darzuthun. Die durch mouatlangen Fleiß gewonnenen Präparate wurden der Pesther Akademie vorgelegt. — Ob übrigens die Wahl dieses Thema's für ein Schulprogramm eben so zweckmäßig sei, als die Behandlung desselben in wissenschaftlicher Beziehung interessant und anerkennenswerth ist, lassen wir dahingestellt.

33. *Földiani veseték.* (Geologische Ansichten.) (Abhandlung vom Professor A. Könnye im Programm des Untergymnasiums zu Nagy-Károly.) — Ein Schulprogramm ist nicht der Ort, wo weitläufige populäre oder wissenschaftliche Abhandlungen niedergelegt werden können. Immer aber ist es möglich aus dem Schatze der wissenschaftlich erworbenen und festgestellten Erkenntnisse für einen bestimmten Leserkreis anregende und belehrende Mittheilungen zu gehen und eigene neue Beobachtungen zu veröffentlichen. Hr. Könnye gibt, neben einer kurzen Darstellung dessen, was die Geologie anstrebt und zum Theil erreicht hat, die Beschreibung eines versteinerten Eies, welches er 1853 in Klausenburg unter den Számos-Geschieben gefunden, und welches gegenwärtig, wie in einer Note mitgetheilt wird, im Pesther Nationalmuseum niedergelegt ist. Oder vielmehr niedergelegt war; da es sich aber bei näherer Betrachtung als eine einfache Kalkconcretion erwies, so wurde sie durch Dr. Kovács wieder beseitigt. Saurier sind bis jetzt in Siebenbürgen nicht gefunden worden, es ist darum auch wenig Wahrscheinlichkeit vorhanden, dass je ihre Eier daselbst nachzuweisen sein werden. Übrigens steht Hr. Könnye mit seinem Funde nicht isolirt da; nach brieflichen Mittheilungen hat Prof. Dr. Peters schon wiederholt Gelegenheit gehabt, das Pesther Universitätsmuseum von solchen pseudomorphen paläontologischen Naturspielen zu säubern. Dass der Aufsatz vom Anfang bis Ende wie ein *plum desiderium* klingt, ist bei dem eben erst erwachenden Geiste der praktischen Erforschung des Vaterlandes nicht überraschend. Der Hr. Verf. bedient sich zur Bezeichnung geologischer und chemischer Gegenstände magyarischer Ausdrücke, setzt aber nebenbei den entsprechenden wissenschaftlichen, den nämlich, zu dessen Annahme sich Deutsche, Franzosen, Engländer und Italiener verstanden haben.

Wien. Dr. J. Grailich.

Abhandlungen ästhetischen und stilistischen Inhaltes.

Es ist ein sehr loser, mehr durch die Fassung, als durch den Inhalt bedingter Zusammenhang, in dem die sechs Programme zu einander stehen, welche Ref. im nachfolgenden in eine Gruppe zusammenstellt. Sie behandeln nämlich insgesammt Themata aus verwandten oder wenigstens nachbarlichen Bereichen, und letztere auf eine Weise, dass es schwer wird, die Grenze scharf zu ziehen. Dass schon hierin eine gewisse Unentschiedenheit ausgesprochen liegt, ist nicht zu läugnen. Diese haftet mehr oder weniger allen Aufsätzen an, welche nicht sowol aus innerer Nothwendigkeit, als aus einem äußeren Bedürfnisse entsprungen sind und daher des festen Anhaltspunctes, der allein einer wissenschaftlichen Abhandlung den Charakter der Entschiedenheit verleiht, von vorneherein entbehren. Solchen

Arbeiten in der Beurtheilung gerecht zu werden, ist schwer; ungerecht aber wird niemand es nennen, wenn wir von einem Gymnasialprogramme fordern, dass es für das Gebiet, auf dem es entstanden ist, von einigem Belange und Nutzen sei, d. h. dass es, ausser den nothwendigen statistischen Angaben, etwas enthalte, das entweder dem Zwecke der Schule dient, oder für das Publicum, das an ihr theilnimmt, von Interesse ist, oder dazu sich eignet, den Fleiss, die Tüchtigkeit und den Bildungsgang einzelner Lehrer zu beurkunden*). Von diesem Gesichtspuncte aus glaubt Ref. über die vorliegenden Programme sich kurz fassen zu können.

I. *Klopstock und Platen als Lyriker.* Eine literarhistorische Parallele. (Abhandlung vom Professor Wilhelm Schechtel im Programme des k. k. staad. Staatsgymnasiums in Lemberg.) — Der Hr. Verf. sucht in diesem Programme darzuthun, dass Klopstock und Platen, wenn man ihre grossen Verdienste um die Odendichtung gehörig würdigt, den Anfangs- und den Höhepunct der deutschen Kunst-Lyrik bezeichnen. Eine «nähere Betrachtung des Bedeutendsten ihrer Leistungen auf dem genannten Gebiete, so wie eine Charakteristik beider, nach den wesentlichsten Grundzügen» mache zugleich die Umrisse zweier, besonders hervorragender Epochen dieser Dichtungsgattung, nämlich ihrer „Entstehung und Vollendung," anschaulich. „Beide Dichter und beide Zeitabschnitte der Dichtkunst liegen blos scheinbar weit ab von einander gelegen; dem historischen Entwickelungsgange folgend (*sic!*), dürfen sie ganz richtig in einem näheren, sogar engeren Zusammenhang aufgefasst und dargestellt werden." — Den Hauptberührungspunct für Klopstock und Platen glaubt der Hr. Verf. darin zu finden, dass beide den Zuständen der Poesie ihrer Zeit oppositionell gegenüberstanden und eben darum reinigend und veredelnd, Klopstock überdies „regenerierend, ja ganz und gar umgestaltend", auf sie wirkten. Beide bekämpften ein eingerissenes Übel durch Befehdung des Fremdländischen in der Gesinnung und durch Geltendmachung antiker Classicität in der Form. In letzterer Hinsicht liegt die Vergleichung am nächsten; in jeder anderen dürfte sie schwerer durchzuführen sein. Zu welchem Resultate der Hr. Verf. gelangen werde, steht zu erwarten, da seine Abhandlung noch nicht geschlossen ist, sondern nur den einen Gegenstand derselben, Klopstock, in nähere Betrachtung zieht, den anderen, Platen, aber, sammt der Schlussfassung erst im Programme für das nächste Schuljahr zu bringen verspricht. — Aus dem bisher gegebenen lässt sich mit Befriedigung entnehmen, dass der Hr. Verf. weiss, was ein Thema für ein Schulprogramm sich eignet. Die Durchführung blieb hinter der löblichen Absicht zurück. Die literar-historische Einleitung, welche der Parallele zum Anfangspuncte dienen soll, entbehrt der nöthigen Klarheit und Bestimmtheit. Die Durchsicht der wichtigsten lyrischen Producte Klopstock's liess eine genaue Würdigung weniger, aber die drei Hauptmomente der Klopstock'schen Dichtung, das antik-classische, das deutsch-vaterländische und das christliche, charakterisierender Stücke mit besonderer Rücksicht auf die Handhabung antiker Versmasse erwarten; indes sind nur mehrere Oden dazugzweise mitgetheilt, mit ziemlich allgemeinen Äusserungen der Anerkennung und Bewunderung begleitet und, ohne tieferes Eingehen in Idee und Form, lediglich dazu benützt, um Herder's Urtheil, das auch Gervinus adoptiert hat, und Schiller's Ausspruch, nämlich: „dass Klopstock vorzugsweise ein musikalischer Dichter ist", zu wiederholen. — Der Stil,

*) Vgl. Entwurf der Organisation der Gymn. und Realsch. in Österreich, §. 116 n. 1 — 5 und die treffenden Bemerkungen vom Hrn. Schulrath A. Wilhelm im Jahrg. 1854 dieser Zeitschrift (Bd. IX. S. 738, 739).

der bei Programmen vorzügliche Berücksichtigung verdient, hat nichts auffallendes an sich. Schreibungen, wie Stolfberg st. Stolberg (S. 4), pyndarischer st. pindarischer (S. 5), Troppenländer st. Tropenländer (ebend.), das Patologisch-Subjective st. Pathologisch-S. (S. 15), dramatische st. dramatische (S. 18), sind wol eben so Druckversehen, wie: „Worin Platen ihn überregte" st. überragte (S. 6). Dass die Eigennamen: Klopstock, Platen, Ossian, Gervinus, Herder, Schiller u. a. durchweg mit lateinischen Lettern gedruckt sind, ist störend.

2. *Della natura e delle leggi supreme della Poesia didascalica.* (Abhandlung von G. Cimadomo, Katecheten am Untergymnasium, im Programm des Obergymnasiums zu Roveredo.) — Der hochw. Hr. Verf. geht in seiner Abhandlung vom Standpuncte des Christenthums aus; da dieses allein im Besitze des höchsten Wahren und des höchsten Guten ist, so sei es auch allein im Besitze des höchsten Schönen, somit der Kunst im edelsten Sinne des Wortes. Den Vorrang aber unter den Künsten behaupte die Poesie. Er definiert sie als „den Ausdruck des Wahren und des Guten mittels einer harmonischen, edlen und tief empfundenen Sprache." Die Eintheilung der Poesie in die lyrische, epische und dramatische, die er sonderbarer Weise aus Victor Hugo's Vorrede zu seinem Cromwell entlehnt, billigt er insoweit, als er mit diesem die Lyrik für die ursprüngliche, die Dramatik für die späteste gelten lässt, zwischen denen beiden die Epik mitten inne steht, nur glaubt er vor Entwickelung dieser letzteren als Zwillingsschwester der lyrischen Dichtung oder wenigstens zunächst noch ihr noch eine andere, nämlich die didaskalische, einreihen zu müssen. Er definiert sie als „die Kunst, das Wahre und das Gute mit Hilfe des passenden Schmuckes der poetischen Schreibart zu lehren, zu erzählen oder zu beschreiben", und theilt sie ein in die historische, philosophische und didaktische. Zweck der didaskalischen Poesie ist ihm Belehrung mittels des Wohlgefallens, das aus der Schönheit entspringt, mit der ja weder das Wahre noch das Gute im Widerspruch stehe. Als Directive für den didaskalischen Dichter stellt er die Grundsätze des bekannten Abbate Rosmini („*Saggio sulla nuova letteratura italiana*") auf, der das Wahre und das Schöne unter dem dreifachen Gesichtspuncte des natürlich Wahren und Schönen, des intellectuel Wahren und Schönen und des moralisch Wahren und Schönen, auffasst. Die Vereinigung dieser Trias in einem Kunstwerke, die allein im Christenthume möglich ist, habe der didaskalische Dichter anzustreben; ein solches Kunstwerk wäre das höchste, was die Poesie leisten kann; dieses höchste aber zu leisten, sei eben der didaskalischen Poesie vorbehalten, zu deren eifriger Pflege der Hr. Verf., nach manchen Winken über die einzelnen Unterarten derselben, über Vers und Stil u. s. w., seine Landsleute mit warmen Worten auffordert. — Wir sehen aus dieser kurzen Inhaltsangabe, wie löblich und achtenswerth die Absicht des Hrn. Verf.'s ist, allein seiner ästhetischen Ansicht wird jetzt wol niemand mehr beipflichten. Von ganzem Herzen theilen wir übrigens seinen Wunsch, dass die schöne Literatur auf Grundlage des wahrhaft Schönen und Guten sich kräftigen und heilsamen, fruchtbaren Nahrungsstoff zuführen möge der (italienischen) „Jugend," welche „leider nur allzubegierig nach den verderblichen Producten einer G. Sand, eines Eugen Sue, eines Guerazzi u. a. hascht."

3. *Das Wunderbare.* (Abhandlung vom Dir. Dr. L. Schlecht im Jahresberichte des k. k. Josephstädter Gymnasiums in Wien.) — Im philosophisch-wissenschaftlichen Bereiche lässt sich ein Ganzes nur nach dem Principe, worauf es gebaut ist, und jedes Einzelne nur nach dem Ganzen beurtheilen. Es ist daher nothwendig, dass man entweder auf ein be-

Kantes System sich stütze, oder in wenigen treffenden Zügen sein eigenes kundgebe, wenn nicht vages Hin- und Herreden, unerquickliches Schwanken zwischen ungenauen Begriffsbestimmungen, entstehen soll, wovon weder die Sache noch der Leser Gewinn hat. So in der Philosophie überhaupt, so auch in der Philosophie des Schönen: in der Ästhetik. Abgerissene Themata aus dem allgemeinen Theile der Ästhetik bleiben daher immer ein häkeliges Substrat für selbständige Arbeiten von so kurzer Ausdehnung, wie sie in einem Schulprogramme durch die Raumverhältnisse geboten ist. Dass dies leicht zu blofsen Anläufen ohne Resultat führt, liegt nahe. Ein solches zu liefern, scheint der hochw. Hr. Verf. des vorliegenden Programms selbst nicht beansprucht zu haben. Er wollte nur an ein Schlagwort, das auf mehrfachen Gebieten Bedeutung hat, seine eigenen Ansichten und Bemerkungen anknüpfen und durch mosaikartige Zusammenstellung dessen, was seine Beschäftigung mit den einschlägigen Fächern an Lesefrüchten ihm zugeführt hat, seine Leser auf belehrende Weise unterhalten. Sein Aufsatz trägt daher mehr den Charakter eines freien Vortrages als einer eigentlichen Abhandlung. Derselbe zerfällt in zwei Hälften; die erste ergeht sich über das ästhetisch Wunderbare, die zweite über das physikalisch und physiologisch Wunderbare. Beide Species, obwol durch die Gattungsbezeichnung verbunden, sind, ihrer Natur nach, von einander so verschieden, dass sie wirklich nur fast in dieser allein einen Berührungspunct haben. In der ersten Hälfte wird das „Wunderbare" durch zahlreiche Beispiele aus den verschiedenartigsten Schriftstellern beleuchtet. Jean Paul sagt: „Das grofse unzerstörliche Wunder ist der Menschen Glaube an Wunder." Was man sich erklären kann, noch mehr, was man sich erklären will, hört auf ästhetisch wunderbar zu sein. Daher die Ohnmacht des sogenannten Wunderbaren in der modernen Epik. Das „Wunder" construiert sich nicht ästhetisch, es wurzelt im Glauben. Von diesem Gesichtspuncte aus werden auch die Erklärungen in der ersten Hälfte des vorliegenden Aufsatzes nicht durchgängig Stich halten. Die zweite Hälfte enthält manche eigenthümliche Erklärungsversuche des Hrn. Verf's, welche von seiner warmen Vorliebe für diesen Bereich zeugen. Ihm weiter auf demselben zu folgen, muss anderen überlassen bleiben, welche in dieses mysteriöse Gebiet tiefer eingeweiht sind, als Ref., der die innere Überzeugung hegt, dass in gewissen Sphären halbe Erklärung bedenklicher ist, als gar keine.

4. *Über den Einfluss der Bibel auf die deutsche Sprache und Literatur.* (Abhandlung vom suppl. Professor E. Stein von Nordenstein im Jahresberichte des k. k. Gymnasiums zu Klattau.) — Der ganze Aufsatz füllt zwar nicht mehr als 5 Quartseiten, allein er spricht doch ein bestimmtes Urtheil klar und entschieden aus, das, fest in's Auge gefasst und gehörig berücksichtigt, von wahrhaft fruchtbarer Nachwirkung sein kann. Der hochw. Hr. Verf. deutet nämlich darauf hin, dass das Buch der Bücher, die Bibel, zu allen Zeiten, namentlich aber seit dem zweiten Viertel des 16. Jahrhunderts (S. 4), auf die deutsche Sprache den gröfsten Einfluss, und zwar überhaupt auf keine der neueren Sprachen einen so grofsen Einfluss, gehabt habe, und dass sich aus diesem, „wenigstens zum Theile, die fortdauernd sich erhaltende geistige Kraft, das Leben und die Einfalt herleiten lasse, welche das Deutsche vor allen anderen Sprachen so sichtbar auszeichnet." — Dieser Einfluss sei vorzüglich zwei Eigenschaften der Bibel zuzuschreiben: „der Einfalt des Ausdrucks (nicht des „Eindrucks", wie es S. 4 Z. 16 v. u. in Folge eines Druckfehlers heifst)," und „der durchgehends herrschenden Bildlichkeit und Sinnbildlichkeit." Habe die Form der Allegorien, welche in den Schriften des alten Bundes, wo alles typisch und vorbildlich ist, mächtig auf die poetische und historische Dar-

stellungsweise der Deutschen gewirkt, so sei die kindliche Lehrform der Parabel im neuen Testamente, „das eben durch diese eigenthümliche Sprache der Einfalt, in welcher die göttliche Lehre sich in reinster Kindesklarheit ausspricht, zu einem so wundervollen Volksbuche wurde," von dem entschiedensten Einflusse für die ganze Folgenreihe der nachherigen Geistesentwickelung, und aller neueren christlichen Belehrungs- und Darstellungsformen geworden. (S. 6.) — Ein genauerer Nachweis dessen, was der Hr. Verf. hier ganz richtig andeutet, würde die Grenzen eines Schulprogramms weit überschreiten. Übrigens ist es schon verdienstlich darauf hingewiesen und ein Moment in unserer Sprache und Literatur, dessen Beachtung beim Unterrichte das mit Recht angestrebte Ineinandergreifen der verschiedenen Lehrfächer nur fördern kann, schärfer betont zu haben.

5. *Bemerkungen über Rabelais.* (Abhandlung von Prof. Michael Lisch, im Programm des k. k. akad. Staatsgymnas. zu Innsbruck.) — Das Leben und Wirken eines Mannes zu schildern, der „auf die Gränzscheide zweier bedeutender Culturepochen gestellt," den Gegensatz zwischen seiner besseren Überzeugung und der Verkommenheit seiner Umgebung im Gewande des Humors künstlerisch aussprach, mag allerdings Stoff für ein Schulprogramm sein, und zwar ein um so besserer, als specielle Themata zu dem besagten Behufe den allgemeinen aus mehrfach erwähnten Gründen vorzuziehen sind. Es liegt nichts daran, welcher Zeit und welcher Nation solch ein Mann angehört, wenn seine Wirksamkeit nur eine solche war, dass eine eingehendere Darlegung derselben innerhalb den Bereich der Schule fallen kann. Dass der hochw. Hr. Verf. des vorliegenden Aufsatzes auf Rabelais verfiel, lässt sich daraus erklären, dass er an dem Gymnasium, an dem er mehrere obligate Fächer zu vertreten hat, auch in der französischen Sprache Unterricht ertheilt, und bei seiner Vorbereitung hierzu wahrscheinlich eben in diejenige Periode der französischen Literaturgeschichte vertieft war, in der Rabelais mit seinem berühmten Roman „Gargantua und Pantagruel" auftrat, der auch auf die deutsche Literatur des 16. Jahrhunderts nicht ohne nachhaltigen Einfluss geblieben ist [1]). Der Aufsatz, den der Hr. Verf. selbst mit lobenswerther Bescheidenheit nur als eine Zusammenstellung von „Lesefrüchten aus der hieher bezüglichen Verwendung freier Stunden" bezeichnet, ist an sich eine fleifsig gearbeitete Monographie, die, mit Anlehnung an J. G. Regis [2]) — das von Delécluze 1841 herausgegebene Werk: „*Vie de Rabelais*" wurde dem Hrn. Verf. nicht zugänglich — über das Leben und über die Schriften des berühmten Satirikers belehrende Aufschlüsse gibt und das obengenannte Hauptwerk desselben einer ausführlichen Zergliederung und Würdigung unterzieht. Die Liebe, mit welcher der Hr. Verf seinen Gegenstand behandelt, verdient Anerkennung. Auch ist die Form der Darstellung klar und gebildet. Die Schreibung „Styl, Satyre" u. s. w. statt „Stil, Satire" muss bemerkt werden. — Eine andere Frage aber ist, ob die zergliedernde Charakterisierung eines Satirikers, wie Rabelais, der seinen bittersten Ernst oft in die ausgelassenste Zote, seine Opposition gegen die Verkehrtheit seiner Zeit absichtlich in die Narrenjacke derselben kleidet, von dem man sagte:

„*Sic homines, sic et coelestia numina iusit,*
Vix homines, vix ut numina inesse putes,"

---

[1]) Vgl. die beiden Aufsätze: „Rabelais und Fischart" und „Verhältnis Fischart's zu Rabelais" von Fr. Strehlke in L. Herrig's „Archiv f. d. Studium der neueren Sprachen." Bd. XIV, Hft. 1 u. 2. S. 149—160, und Bd. XV, Hft. 1. S. 17—23.

[2]) Vgl. Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1855. Hft. III. S. 258.

ob die Analyse eines Werkes, dessen Einzelzüge fast immer eher entschuldigt werden müssen, ehe man von ihnen sprechen und sie belohnen kann, ob die Besprechung eines solchen Schriftstellers und eines solchen Werkes nicht einer reiferen Bildungsstufe sollte vorbehalten bleiben. Ref. glaubt der allgemeinen Zustimmung gewiss zu sein, wenn er diese Frage mit Ja beantwortet. In Herrig's Archiv oder an einem ähnlichen Platze würde man dieser Abhandlung mit Vergnügen begegnen; für den Boden des Gymnasialprogramms scheint sie nicht zu passen.

6. *Geschichte und Systeme.* (Abhandlung von Prof. Joe. Nepomucky im Jahresberichte über das k. k. kath. Staatsgymnasium zu Hermannstadt.) — Viscount Bolingbroke, über den der Hr. Verf. in der 17 Zeilen langen Eingangsperiode viel rühmliches zu sagen weifs, nennt die Geschichte *„the school of example and the master of the school"*, die Schule des Beispiels und die Meisterin der Schule. Um aber letztere sein zu können, muss sie lebenswarm und beweglich aus dem Leben herausgegriffen, und echt und unverfälscht hingestellt, nicht aber in den starren Rahmen eines Systems hineingezwängt und so, dem einseitigen Urtheile der Jünger und Nachbeter desselben preisgegeben, a priori construiert werden. Dies der Gegensatz, den der Hr. Verf. in der Aufschrift seines Programmes ausgesprochen hat; dies auch der ganze Kern des Aufsatzes. Dass die Mittelschule nicht der Ort ist, wo von einer streng wissenschaftlichen Behandlung der Geschichte die Rede sein kann, noch weniger aber von einer Kritik der verschiedenen Systeme, nach denen man sie behandelt, wird niemand in Abrede stellen. Fruchtbarer für ein Gymnasialprogramm wäre daher vielleicht die Erörterung der Frage gewesen, welche Methode die zweckmäfsigste sei, um die Geschichte für das Gymnasium so nutzbar als möglich zu machen, und wie die Grundzüge, welche für dieses Unterrichtsfach in der nachträglichen Abänderung der in dem Organisationsentwurfe hierüber enthaltenen Bestimmungen gegeben sind, am besten sich zur praktischen Geltung bringen lassen. — Leider ergeht sich auch dieser Aufsatz mehr in allgemeinen Betrachtungen über das, was vom Ziele abführt, als über das, was zunächst noth thut, und lässt das eigentliche *punctum saliens* völlig unberührt. Im übrigen enthält er viele pikante Citate und mannigfache Belege für des Hrn. Verf. Belesenheit, welche jedoch stellenweise so gehäuft sind, dass sie den fortschreitenden Flufs der Rede fast hemmen. In historischer Beziehung enthält das Programm zu wenig Stoff, um der Besprechung auf diesem Gebiete zugewiesen zu werden; in stilistischer Hinsicht ähnelt es einer fleifsig ausgearbeiteten *Chria verbalis*, als welche es die Einreihung unter die in der Aufschrift bezeichneten Abhandlungen rechtfertigt.

Wien. J. G. Seidl.

Abhandlungen geographischen und historischen Inhaltes.

1. *Die Stellung der Inseln zu den Continenten und die Bedeutung der ersteren in geologischer und ethnologischer Hinsicht mit Anwendung auf die historisch-geographische Methode.* (Abhandlung des Directors W. Schubert in dem Programme der öffentlichen evangel. Schul-Anstalten zu Oberschützen. 1854 und 1855.) — Man hat hier keinen schüchternen Versuch vor sich, mit dem ein Jünger der geographischen Wissenschaft seinen ersten Ausflug wagt, es liegt die Arbeit eines Fachmannes vor Augen, den nicht nur tüchtige geographische Studien, sondern auch nicht geringe Kenntnisse in den verwandten Wissenschaften und in der Philologie dazu befähigen. Hr. Dir. Schubert hat seinen Aufsatz in zwei Theile getheilt. Der erste dient als Einleitung, der zweite behan-

delt den eigentlichen Gegenstand der Frage. In der Einleitung schildert der Hr. Verf. den nothwendigen Zusammenhang der culturgeschichtlichen Stadien der Völker mit dem Naturganzen; er weiset hin auf die gänzlich verschiedene Physiognomie zwischen dem alten und dem neuen Continente in allen Beziehungen, in horizontaler Lage, in der Bildung der Gebirgsketten und Massen, in klimatischer Hinsicht u. s. f.; er geht über auf die ersten Culturvölker an den Systemen der grofsen Zwillingsströme in China, Indien, Vorder-Asien, in den südlichen Halbinseln und am Nil, welchen sich Hebräer und Phönicier anschliefsen; endlich (weniger hervorgehoben) Griechen und Römer; er nennt die Namen verschwundener Völker, der Kimmerier, Sarmaten, Scythen, Pelasger, Philister u. s. w., kömmt dann auf die Völkerzüge der Hunnen und Normannen zu sprechen, und gelangt reflectierend zu dem Schlusse, dass erst mit dem Wandern und dem Zusammenstossen der Völker der historische Boden und die Culturgeschichte beginne. Ferner wird auf die Wichtigkeit des Malay'schen Stammes hingewiesen, dieser Phönicier des Ostens, der Bewohner der asiatischen Inselwelt, es werden die Sagen erwähnt, welche die Tschuktschen nach Amerika und wieder zurück nach Asien wandern lassen, eben so die räthselhaften, in mehr als Halbdunkel liegenden Wanderungen der Azteken und Tolteken. Noch ein Blick auf den Urtypus der Nationen und auf die gemachten Versuche, aus den klimatischen Degenerationen Racen-Classen aufzustellen und nun zum Schlusse als Resultat der vorangehenden Betrachtungen, „dass, da in der Natur nichts zufällig und bedeutungslos erscheint, sondern Alles Harmonie und eine ewige Gesetzmäfsigkeit ausspricht, auch die Grundform der Erdveste bedeutungsvoll und bestimmend für die Entwickelung der Menschheit geworden ist."

Der ganze Aufsatz zeigt deutlich, wie innig sich Hr. Director Schubert mit der historisch-geographischen Methode und mit den Ansichten der vorzüglichsten Koryphäen derselben befreundet hat. Die Sprache ist dem erhabenen Vorwurfe angemessen und artet nirgends in unnützen Wortschwall aus. Gerne vergibt jeder denkende Leser dem gelehrten Hrn. Verf. ein stellenweises weiteres Ausholen und den scheinbaren Aufwand am Grundbau, um so mehr als der darauf ruhende Oberbau, der erst begonnen hat, ziemlich umfangreich werden kann.

In der zweiten Abtheilung beschäftigt sich der Hr. Verf. beinahe ausschliefslich mit den asiatischen Inselgruppen, erklärt ihren Zusammenhang mit den Gebirgszügen des Continents und mit den Linien vulkanischer Thätigkeit, erwähnt der Bemühungen zur Erforschung eines Gesetzes der Hebungen, der gewagten Hypothesen aus dem Zusammentreffen der Erscheinungen. Er schildert die Parallelzüge der Gebirge in Äquatorrichtung, die Zerrissenheit des Landes in der Nähe der vulkanischen Knoten mit Rücksicht auf den Wechsel der geologischen Verhältnisse und schliefst mit einer Art Übergang zum ethnologischen Theil, der kaum begonnen wird. Es scheint aus diesem Schlussworte hervorzugehen, dass wir in den folgenden Programmen interessante Fortsetzungen zu erwarten haben, um so mehr, da noch ein grofser Theil der Inselwelt gar nicht zur Sprache gekommen ist, namentlich die europäischen, afrikanischen und amerikanischen. Eine gewiss angenehme Aussicht, von so gewandter Feder nach und nach ein dermafsen lohnendes Stück philosophierender Geographie zu erhalten! Mit steigendem Antheile liest man die neun Seiten, und bedauert nur, dass die Rücksichten auf den verfügbaren Raum nicht mehr zu geben gestattet haben. Möchte es dem Hrn. Verf. nicht an der Mufse zur Fortsetzung der schön begonnenen Arbeit mangeln, an Eifer für die Wissenschaft wird es ihm gewiss nie fehlen. Man vergönne mir, dieser Anzeige noch einige Bemerkungen beizufügen.

Sehr richtig hofft Hr. Director Schubert eine Fundgrube für die leichte Erkenntnis gewisser Thatsachen in der fortschreitenden Ausbildung des Princips der Schichtenkarten. Er weiset hin auf die Ähnlichkeit, welche die inselartigen Erhebungen der Oberfläche der Erde über die Schneelinie mit den Gestalten der oceanischen Inseln gewähren, und bedauert, dass man nicht eben so gut Karten vom Meeresgrunde hat, wie Karten vom festen Lande. Es ist nicht zu läugnen, dass unsere Kenntnisse der Meerestiefen noch nicht zahlreich, zum Theile auch nicht verlässlich genug sind, um daraus Karten, wie man sie zu einem eindringlicheren Studium bedürfte, entwerfen zu können; wenn dies im grossen bei den Oceanen leider der Fall ist, so besitzt man doch von einzelnen Meerestheilen, z. B. Meeren um Europa's Küsten so viele und genaue Daten, dass sich mit einiger Sicherheit Karten des Meeresgrundes in kleinem Masse entwerfen lassen, und Hr. Minist. Secr. Streffleur hat aus den besten Materialien zwei solcher Karten in der Zeichnung entworfen und auch plastisch ausführen lassen. Die eine enthält das Meer um Sicilien, die andere den Canal la Manche. Beide bestätigen schlagend die Übereinstimmung der Undulation des Meeresbodens mit dem Bau der Landoberfläche, zeigen die Dämme zwischen vorspringenden Halbinseln, die submarinen Ketten und Becken und erlauben triftige Schlüsse auf die vielthätigen bewegten Wassermassen der Tiefe. So wie man zuvor eine richtige Mondkarte über den *status quo* haben musste, um von unzweifelhaften Veränderungen auf diesem Trabanten sprechen zu können, so wird man solche Karten benützen können, um aus späteren Aufnahmen Veränderungen des Meeresgrundes zu erweisen, über die wir jetzt noch völlig im Dunkel schweben.

Wenn Hr. Schubert alle vulcanischen Inseln als einem Erschütterungskreise angehörig betrachtet, so scheint er mehrere Central-Stellen nicht beachtet zu haben, bei welchen bis nun die Daten fehlen, um sie in Verbindung mit irgend einer vulcanischen Reihe zu bringen, z. B. die Vulcane der Sandwich-Inseln. Die Hinneigung des Hrn. Vf.'s zur Hypothese einer einstigen andern Lage der Erdachse, für welche sich manches anführen lässt, wenn auch Mädler und andere Astronomen sie entschieden verdammen, wird schwerlich jemand übel nehmen, der da weiss, dass der berühmte Halley einer solchen Annahme seiner Zeit selbst gehuldigt hat, sogar mitunter aus ähnlichem Grunde, nur mit andern Folgerungen. Ich schliesse diese Anzeige, indem ich den Wunsch ausspreche, dass die beiden Aufsätze des Hrn. Directors Schubert in weitestem Kreise bekannt werden mögen, und gebe mich zuversichtlich der Hoffnung hin, dass wenigstens nach Vollendung des ganzen die vollständige Abhandlung in einer Separatausgabe zum Gemeingute aller Freunde erdkundlicher Forschung werden möge.

2. *Vergleichende Übersicht der österreichischen Flüsse nach ihrem ganzen Laufe.* (Abhandlung von Prof. Alois Czedik im Programm der Wiener Communal-Unterrealschule in Gumpendorf.) — Einer kurzen historischen Einleitung und einigen Bemerkungen über die Literatur der fraglichen Ströme und Flüsse folgt eine vergleichende Zusammenstellung der absoluten Länge ihres Laufes, des directen Abstandes der Quelle von der Mündung, der Breite, Tiefe, des Gefälls, der Geschwindigkeit, der Überschwemmungen, der Eigenschaften des Wassers, endlich auch der naturgeschichtlichen Verhältnisse in einzelnen Absätzen. Nicht alle derselben sind gleich umfangreich und noch weniger den Gegenstand erschöpfend. Dazu fehlten einen Theils die nöthigen Quellen und Materialien, anderen Theils der nöthige Raum in einem Programme. Auch wäre der Hr. Verf. genöthigt gewesen, um den Vergleich mit noch mehr Ausführlichkeit und Übersichtlichkeit durchzuführen, eine etwas veränderte Ordnung einzuhal-

ten, die allgemeine Schilderung der Gebiete und Becken voranzuschicken, und die detaillierten und wohlgereihten Daten tabellarisch gegenüber zu stellen. Breite, Tiefe, Fall u. s. w. wechseln viel zu sehr, als dass ein paar herausgegriffene Zahlen einen richtigen Begriff gewähren könnten. So wie man, um ein Gebirge entsprechend aufzufassen, mehr als ein paar Höhenangaben braucht, und wenn es auch Mittelzahlen wären, so bedarf man bei den Unregelmäfsigkeiten der Flusslinien mehr als eines Ausdruckes, um sie in ihren Verhältnissen gegenseitig abzuwägen. Zu einer förmlichen statistischen Bilance fehlt es bei einem Theil der österreichischen Flüsse an Daten überhaupt. Von mehreren der gröfsten haben wir noch keine verlässlichen Kenntnisse der Wassermenge, keine Stromprofile, und verhältnismäfsig nur wenige fortwährende Pegelbeobachtungen. Hr. Czedik musste auf diese Lücken stofsen, und sie haben ihn wahrscheinlich veranlasst, auch bei jenem Strome nicht reichhaltiger zu sein, von dem man wirklich mehr weifs, nämlich bei der Donau.

Der nächstfolgende Abschnitt ist überschrieben: „Strombecken." Dies sollte richtiger Stromgebiete heifsen, was nicht als gleichbedeutend genommen werden darf; auch hat der Hr. Verf. nur diese beschreibend durchgeführt, ohne sich auf Beckenbildung besonders einzulassen Ein Stromgebiet zerfällt durch die Vereinigungen, welche durchsetzende oder annähernde Höhenzüge veranlassen, in eine Anzahl „Becken" genannter Abtheilungen. Der rein orographische Begriff des Beckens schliefst höhere Umfangsränder und eine erweiterte Thalsole ein. So ist die Erscheinung der Beckenbildung im kleinen wie im grofsen. Wo beide Factoren fehlen oder auch nur einer, dort ist entweder gar keine Beckenbildung vorhanden, oder eine so unvollkommene, dass sie nicht in Betracht kommen kann. In diesem Abschnitte finden sich viele sinnstörende Druckfehler, sowohl in Namen wie in Zahlen. Hier nur ein paar Beispiele: Der Altvater ist mit 4000' angegeben statt 4600'; Strudel und Wirbel oder überhaupt der Durchbruch der Donau durch das Urgebirge wird zwischen Krems und Stein angegeben, anstatt zwischen Grein und Krems. S. 59 in der Note steht Sau-Alpen statt San-Alpen u. s. w. Es ist sehr bedauerlich, dass ähnliche Versehen den sonst so schätzenswerthen Aufsatz arg verunzieren. Dazu kann man auch Sprünge im Texte rechnen, die von Kürzungen herzurühren scheinen. Hr. Czedik spricht von Maremmen im Po-Gebiete und fügt an einem andern Orte die Bemerkung bei, das Donaugebiet habe keine Maremmen. Das ist abermal eine zu grofse Erweiterung eines Begriffes, der streng genommen nur eine Local-Benennung ist. Maremme bedeutet etymologisch eine Küstenlandschaft (daher *maremmano* = am Meere gelegen); diesen Namen führen jene halb sumpfigen, halb vulcanischen, jedenfalls ungesunden Küstenlandschaften von Toscana und dem Kirchenstaate, wo die *mal aria* herrscht, welche diese Gegenden fast zur unbewohnten Wüste macht. Im lombardisch-venezianischen Königreiche, oder überhaupt im Po-Gebiete haben die ungesunden Lagunen-Gegenden keine Ähnlichkeit mit jenen Maremmen, die sich weit in's Land erstrecken und oft den trokkensten Boden haben, und sollte daher Sumpflandschaft und Maremme nicht gleichgestellt werden. Am wenigsten passt der Ausdruck für Gegenden im Innern des Continents, er ist selbst in Italien nur local und wir finden ihn weder bei den *Valli veronesi*, noch bei den übrigen Valli des Po-Gebietes, noch sonst wo im lombardisch-venezianischen Königreiche. — Von den Durchbrüchen der Donau ist jener höchst interessante von Weltenburg bis Kehlheim nicht erwähnt, längs dem die Felsenufer auf beiden Seiten keinen Raum zu einem Wege lassen. Der Hr. Verf. bezeichnet die Strecke von Passau bis Orsova, also den ganzen Mittellauf, als einen Durchbruch, was die Sache auf die Spitze stellen heifst. Nicht weniger als fünf gröfsere oder kleinere Becken und ein halbes Dutzend Durchbrüche kennzeichnen diese Strecke.

Woher hat Hr. Czedik Daten zur Behauptung, die Theifs könne bei einer geringen Erhöhung ihres Wasserstandes (nach West) in die Donau überfliefsen? Der Lauf der Zagyva, das Streichen der Hügel der Bacska und andere Gründe sprechen nicht für diese Ansicht, und es scheint eher der umgekehrte Fall möglich, wenn die Wasserscheide so niedrig wäre, wie sie Hr. Czedik vielleicht voraussetzt.

Im dritten Abschnitte werden die Quellengebiete verglichen, in den folgenden Oberlauf, Mittellauf und Unterlauf. Dabei fehlt meistens die bestimmte Angabe, wo denn der Hr. Verf. die Grenzen dieser Abtheilungen hinsetze. Ein weiterer Abschnitt bespricht die Nebenflüsse. Hier hätte Hr. Czedik nebenbei auf interessante Verhältnisse aufmerksam machen können, z. B. über gewisse Gegensätze, die sich bei der Flufsconfiguration zeigen. So z. B. nimmt die Donau am linken Ufer bis zur March nur Flüsse niederen Ranges auf, am rechten Ufer dagegen in derselben Strecke so viele und so grofse Nebenflüsse. Manche Ströme nähern sich stellenweise der Wasserscheide ihres Gebietes so sehr, dass nur unbedeutende Bäche Zuflüsse bilden, so die Elbe, die Oder u. s. w. „Canalverbindungen" und „Schifffahrt" sind die letzten Abschnitte betitelt. Manche bei dieser Gelegenheit besprochene Canalprojecte tragen etwas sanguinische Färbung, z. B. jenes zwischen Mühl und Moldau, denn die Hochfläche, in welche westlich der Böhmerwald übergeht, und die bei ihrem niedrigsten Sattel noch 2500′ absolute Höhe hat, bietet der Überschreitung mittels eines Canals solche Hindernisse, dass dieser mehrmals im Laufe der Zeit zur Sprache gekommene Vorschlag nie zur Ausführung kam.

Im ganzen zeigt sich in dem Aufsatze des Hrn. Czedik ein reger Sammelfleifs, eine lobenswerthe Kenntnis der tauglichsten Materialien und eine Fülle von schätzbaren Bemerkungen. Bei nochmaliger Überarbeitung desselben Gegenstandes, bei einer weitergreifenden Ausführung, bei sorgsamerer Verschmelzung und einer etwas veränderten Ordnung würde aus diesem Programmaufsatz eine gediegene und sehr dankenswerthe Abhandlung werden können, wenn anders der Hr. Verf. Mufse findet und Lust und Liebe hat, um eine so umfassende und nicht mühelose Arbeit später nochmals aufzunehmen.

3. ***Geographische Skizze des Herzogthums Krain.*** (Abhandlung des Directors Michael Peternel im Programm der Unterrealschule zu Laibach.) — Es ist gewiss eine sehr erfreuliche Erscheinung, wenn Männer des Lehrstandes ihre Kräfte und wenige freie Zeit dem lobenswerthen Zwecke widmen, bei der Jugend die Kenntnis ihres Heimatlandes durch eine fassliche und zweckdienliche Beschreibung der Boden-, Cultur- und Bewohnungs-Verhältnisse zu fördern, und so eine merkbare Lücke auszufüllen, welche (einstweilen wenigstens) im Unterrichte der unteren und Mittelschulen entweder gar nicht oder nicht genügend ergänzt worden ist. Der Hr. Verf. stellt diesen Zweck offen hin und suchte insbesondere die industriellen Beziehungen etwas ausführlicher darzustellen, als man es gewöhnlich findet. Er nennt seine Arbeit eine Skizze, obwohl sie in vielen Partieen, z. B. in der Ortsbeschreibung, ziemlich über die Grenzen eines blofsen Umrisses ausschreitet. Nur durch das Verhältnis der Landesbeschreibung zur Ortsbeschreibung wird der Ausdruck Skizze einigermafsen gerechtfertigt, denn erstere füllt nicht volle 6 Seiten, während die Topographie, die kaum $^1/_4$ des Landes umfasst, eben so viel Platz einnimmt. Damit soll der Arbeit nicht der Vorwurf einer tadelnswerthen Überladung eines Theiles zum Schaden des anderen gemacht werden, denn die Berücksichtigung der Vorkenntnisse der Schüler, für die der Aufsatz vorzugsweise bestimmt ist, erlaubt nicht jede beliebige Ausdehnung der Bodenschilderung, bei welcher zur richtigen Bezeichnung gar

manche Ausdrücke gebraucht werden müssten, zu welchen den jungen Leuten noch die Begriffe fehlen. Hr. Peternel hat sich in Hinsicht auf diese gebotenen Schranken ziemlich glücklich durch die bei Krain besonders schwierigen aber auch interessanten Bodenformen durchgewunden, hie und da sogar einen geologischen Anklang gewagt, doch fehlt diesem Bilde, abgesehen von einer theilweise vorherrschenden linearen Auffassung der Berge, das Beste — die Unterstützung durch eine *gute* Karte. Im Programme ist die Beifügung eines solchen entsprechenden Begleiters aus vielen Hinsichten nicht thunlich, schon der kosten willen, aber die Zugrundelegung einer brauchbaren Karte oder wenigstens die Hinweisung auf eine solche wäre schon etwas werth. Dazu gehörte vorerst die Existenz einer solchen, dem Schüler durch wohlfeilen Preis zugänglichen, und für ihn passenden Karte. Schüler der Realschule können von topographischen Karten schon deshalb nicht Gebrauch machen, weil sie im Verstehen (Lesen) derselben nicht unterrichtet und geübt werden konnten, der Reichthum der vollen Wahrheit des Terrains würde für sie nur ein todter, unnützer Schatz sein; sie bedürfen daher einer charakteristischen Skizze, welche das wesentliche aufnimmt und das zu kleinliche Detail fahren lässt und sich zum grofsen Originale verhält wie die Inhaltsmarginalien in einem Buche zum Texte. Ob eine so geartete Karte von Krain besteht, wage ich nicht bestimmt zu vernehmen, da bisher so manches in den Kronländern an's Licht trat, wovon das Centrale der Monarchie nichts erfuhr. Bestünde eine solche Karte nicht, so würde Hr. Peternel, oder wenn es derselbe aufser seiner Sphäre gelegen erachten möchte, irgend ein anderer, mit den kartographischen Bedürfnissen der Jugend vertrauter Mann, sich ein besonderes Verdienst durch die Zustandebringung einer guten Heimathkarte erwerben. Durch das Anlehnen an eine tüchtige Karte kann sich der Hr. Verf. des Textes viel freier bewegen und braucht seine Aufmerksamkeit nicht auf eine minutiöse Beschreibung zu verwenden, die ohne Karte doch kein Bild gibt. Nun noch einige Worte über die Einzelheiten des Aufsatzes.

Die Lage Krains bestimmt der Hr. Verf. durch einen Meridian und einen Breitenkreis, sehr zweckmäfsig und man verfährt bei einem so kleinen Lande auf diese Weise entsprechender, als wenn man doppelte Einschlusslinien zu Hilfe genommen hätte, und sie mit Minuten ausgestattet.

Die vorangeschickte allgemeine Schilderung von Ober Krain, Unter-Krain und Inner-Krain und die folgende specielle würden noch viel gewonnen haben, wenn nicht blos die Höhen der erhabensten Puncte, sondern auch die der Tiefen (oder der Ebenen) wären angegeben worden. Es ist sehr wichtig, nicht blos die absolute Höhe, sondern auch die relative zu kennen, und dazu fehlt in der Schilderung des Hrn. Peternel das Vergleichsmaterial. Auch hätte bei den Höhen-Angaben ein für allemal der Beisatz gegeben werden sollen, dass sie in österreichischen Fufsen ausgedrückt sind.

Bezüglich der Auffassung der Bodengestaltung bin ich mit dem Hrn. Verf. in einigen Puncten nicht einverstanden. Erstens in dem Ziehen der Linien der Gebirgsverzweigung über Stellen, welche als niedrige Wasserscheiden vollkommene Unterbrechungen des Zuges bilden, und sonach diesen aufheben. Solche Unterbrechungen sind die Wasserscheiden bei Ratschach und bei Saifnitz in Kärnthen, die man nicht einmal Sättel nennen kann, weil die Erhebung und Senkung fast unmerklich ist. An solchen Stellen hangen die Gebirgsketten durch die tiefen, sie trennenden Thäler, z. B. zwischen Tarvis und Arnoldstein, oder zwischen Pontafel und Resciuta inniger zusammen, als durch die viel breiteren Streifen dieser flachen Wasserscheiden. In dem einen Falle ist der Durchschnitt

der Kette ein Spalt (V), in dem anderen eine breite Rinne (__/). Es wäre viel dankenswerther gewesen, wenn Hr. Peternel, statt sich mit den Linien der allgemeinen Richtung abzumühen, und von der südlichen Kette (Mangert) rasch auf die nördliche (Wurzen) überzusetzen, auf jene merkwürdige Anhäufung von Passbildungen besonders aufmerksam gemacht hätte, welche sich an dieser n. ö. Ecke von Krain befindet, und die in den Alpen nur noch zweimal vorkommt, am St. Gotthard und beim Ursprunge des Inn. So wie beim St. Gotthard der Gotthard-Pass, der Nüfenen-Pass, der Furka-Pass, der Pass Grieu, der Grimsel-Pass in kurzen Zwischenräumen um ein paar Hochgipfel sich gruppieren, so finden wir hier die Wasserscheiden von Saißnitz und Ratschach, die Pässe von Tarvis und Pontafel, den Predil und den Übergang bei Wurzen, in naher Entfernung beisammen, der Mehrzahl nach tiefe Einschnitte, die in den Alpen selten sind.

Obwol der Hr. Verf. bei den Formen des Karstes der Flachrücken, der Mulden, der Thalstreifen richtig erwähnt, unterlässt er, in den höheren Gebirgen die Massenform zu berücksichtigen, die örtlich so gut vorhanden ist, als im hohen und niederen Karste. So liegt dem Terglou eine ausgedehnte Alpenplatte gegen Südost vor, die seine halbe Höhe erreicht, und auf dem rechten Ufer der Wocheiner Save eine zwar etwas niedrigere, aber nicht weniger umfangreiche Waldplatte vor sich hat, welche durch den Kamm vom Ratitouz über den Schwarzenberg, Vochu, Cau und andere hohe Häupter mit dem Terglou zusammenhängt. Der Kru ist eine hohe begletscherte Bastion, die an den Halbkreis dieses Kammes angewachsen nach West in's Görzische abfällt. Dieser Kranz von Felsgipfeln und Platten bildet einen Gebirgsstock und zwar den letzten und südlichsten der Alpen, wenn man strenge nach der Theorie nur jenen Gebirgen diesen Namen ertheilt, die an die Grenze der Schneeregion wenigstens noch streifen. Über der Zeyer und Idrizza hört der Alpencharakter auf und sollte somit auch der Name Alpen schwinden. Hr. Peternel hat sich jedoch an die traditionellen und altherkömmlichen Julischen Alpen in der ihnen gewöhnlich zugemutheten Ausdehnung gehalten, und gewinnt dabei die Einfachheit, insofern dann consequent im ganzen Lande nur ein Gebirge besteht. Allein der Karst (im ausgedehnten Sinne) nimmt nach einigen Übergängen eine von den vorigen Gestaltungen so entschieden abweichende Form an, dass er (ganz abgesehen von seiner Höhe, die kaum punctweise die Grenzen des Krummholzes erreicht) mit Recht als ein mit den Alpen innig verwachsenes, aber besonderes Gebilde betrachtet werden kann. Auch der Jura wurzelt in den Alpen ähnlich wie der Karst und doch hat er das Recht der Selbständigkeit erlangt, vielleicht, weil ihn kein historischer Kieselstoff zurückhielt.

Um den Karst angemessen zu schildern, hätte der Hr. Verf. nicht, wie es unpraktischer Weise öfters bei Karten vorkommt, seine Beschreibung mit der Grenze abschließen sollen, sondern in dieselbe noch das Stück Bergland einbeziehen, was den Antheil von Görz und Nord-Istrien bildet. Ein Gebirge muss immer als ein ganzes aufgefasst werden, was hier nicht vollständig gelingen kann, wenn man die Grenzen nicht bis zum Isonzo erweitert, und da die südw. Grenze Krains sogar mitten über den Karst zieht, so sollte das Bild um so mehr mit dem nachbarlichen Reste ergänzt werden. Hr. Peternel würde dann von selbst darauf gekommen sein, in diesem scheinbaren Chaos von häufig parallelen Mulden und Thalstreifen (dieser wichtige Umstand ist übergangen) und von grossen und kleinen Kesseln und Trichtern einige Hauptlinien des Zuges der Massenränder hervorzuheben. Die äußerste derselben fällt außerhalb Krain, läuft an der Meeresküste, begrenzt dann als hoher Rand den Tschitschenboden, und schließt auf dem festen Lande mit dem Monte Maggiore, um

jenseits auf den Quarnerischen Inseln in halber Höhe wieder auftauchen. Sie berändert den niederen Karst, auf dessen kahler, zerfurchter und zerklüfteter Fläche aufser den Felsen-Gräten nur ein fruchtbarer Hügelzug sich erhebt, der zum Reccathal sich senkt und insofern auf Krain einigen Einfluss nimmt. Die zweite bildet den Rand der bewaldeten Tarnovaner Platte, der Platte des Nanos im Birnbaumerwalde, der Poick, der noch gröfseren namenlosen Platte, über deren Mitte der Schneeberg noch um mehrere hundert Klafter aufragt und streicht zuletzt an der Küste des Quarners und des Morlachischen Canals stets in Südost-Richtung fort. Sie zeichnet den hohen Karst aus. Beide Linien sind gröfstentheils sehr scharf ausgeprägt.

Der innere Abfall des Karstes entwickelt sich aus den Mittelgebirgen zwischen Idria und Laibach, besteht aber nicht aus einer einzigen entschieden fortsetzenden Linie, sondern löst sich in mehrere getrennte Erhebungslinien auf, welche die steilen Westränder der Längenthäler von Reifnitz, Gottschee, Gutenfeld und des Gurkthales bilden. Die letzte Spalte grenzt an die Ausläufer der Uskoken-Bergkette, welche hier den Karst in derselben Richtung trifft, wie viel tiefer im Süden der Schardagh.

Ich halte es für eine minder glückliche Auffassung, wenn Hr. Peternel in diesen Linien nicht Ränder (gleichviel, ob glatt abbrechend oder wulstig erhaben), sondern Gebirgszweige und Züge sieht, während er ganz richtig von Plateaus spricht, die er fälschlich gleichbedeutend mit flachen Rücken nimmt. — Auch die Karawanken sind mehr linear abgethan, als nur in der Wasserscheide undulierend, während bei ihnen Kamm und Platten und tiefe Mulden ebenso vorkommen, wie bei den Alpen am rechten Save-Ufer. Es möchte für den Unterricht eher förderlich sein als nicht, wenn auf gewisse Ähnlichkeiten zwischen den Gebirgsformen öfters hingewiesen würde, auf welche ein Schüler durch aufmerksamere Betrachtung einer guten und ihm vollkommen verständlichen Karte zwar selbst kommen könnte, aber in den allerseltesten Fällen selbst kommen wird. Es könnte nicht schaden, hier nachzuhelfen und die Auffassung durch solchen Gegeneinanderstellen zu unterstützen. Die Hauptmasse der Karawanken (Steiner Alpen oder Santhaler Alpen) haben manche ähnliche Bildung mit der Masse des Terglou. Auch bei ihnen liegen die kahlsten, felsigsten Abhänge gegen West und Nordwest, und die plattenartigen Alpenvorlagen gegen Ost und Südost. Auch bei ihnen klaffen in der Nähe der höchsten Gipfel tief eingeschnittene, wie mit Mauern von Felsen umgürtete Thalschlünde, hier das oberste Sulzbachthal, drüben am Terglou die Kerma; beide überbieten sich an Rauhheit ihrer Scenerie, nur haften am höheren südlichen Nachbar kleine Schnee- und Eisfelder, die sich auf dem Grintouz und anderen Karawankengipfeln gar nicht bilden können.

Hr. Peternel hat hin und wieder etymologische Bemerkungen angefügt, welche selten zweifelhafter und daher polemischer Natur, meistens nur Erläuterungen von Eigennamen sind. Wenn selbst dem Eingeborenen solche Bemerkungen nicht überflüssig dünken, um so dankbarer müssen sie von dem Nichtslawen aufgenommen werden, indem dadurch manche Aufschlüsse geboten werden. Man erfährt, dass Namen, die man für Eigennamen hielt, nur allgemeine Ausdrücke sind u. dgl. m. Es wäre gewiss ein dankenswerthes Unternehmen, alle geographischen Ausdrücke, welche in den Reichssprachen Österreichs und im Volksmunde vorkommen, zusammenzustellen, um dadurch eine sichere Erklärung der Namen auf topographischen Karten zu erzielen. Wie oft lesen wir auf Karten Pleonasmen, welche einige Sprachkenntnis des Zeichners verhindert haben würde, z. B. Lisonhora-Berg oder Piuka Planina-Gebirge, oder Karasu-Fluss u. s. w. Schade dass nicht noch mehr solche Aufklärungen gegeben wurden; man würde in den Namen von Flüssen und Orten in Gegenden, die seit Jahr-

hunderten ausschliefslich von Deutschen bewohnt werden, noch die alten slawischen Wurzeln erkennen und den Beweis haben, wer die früheren Bewohner waren, z. B. bei den Flussnamen Feistritz (oder Bistritz) etc., die ein schnell fliefsendes Wasser bezeichnen, und in Steiermark und Österreich so gut vorkommen, wie in Kärnthen und Krain.

Nur eine Quartseite ist den Flüssen gewidmet, bei welchen sich freilich noch manche Eigenschaft über Flössbarkeit, über Schnelligkeit, Tiefe, Wasserreichthum hätte nebstbei angeben lassen, allein, da einer Skizze nicht zu viel zugemuthet werden kann, so mögen dies fromme Wünsche bleiben. Weniger lässt es sich rechtfertigen, dass die Seen in drei Zeilen abgethan sind, jedoch scheint es aus dem Abschnitte Topographie hervorzugehen, dass der Hr. Verf. manches bei Gelegenheit der Ortsbeschreibung nachzutragen gedenke, was er in der allgemeinen Übersicht nur kurz berührt hat. Die blofse Anführung warmer Quellen (zu Töplitz und Veldes) ist ungenügend, weil zu unbestimmt. Toplitz, Karlsbad und Gastein sind sämmtlich warme Quellen und wie himmelweit sind sie von einander unterschieden. An den Abschnitt vom Klima würde sich sehr entsprechend ein wenigstens eben so kurzer über Vegetation und Fauna haben anreihen lassen, der die diesfälligen Gegensätze im Lande berühren konnte; auch fehlt es Krain in dieser Hinsicht nicht an hochst merkwürdigen Eigenthümlichkeiten. Der Proteus anguinus der Hohlen, der Bilich und so manche seltene Pflanze sind nicht die einzigen Eigenthümlichkeiten.

Bei der Angabe des Culturbodens spielt das Wo eine sehr bedeutende Rolle und es wäre vielleicht nicht überflüssig gewesen, in der Hauptsache wenigstens, zu erwähnen, wo der beste Wein wachse, wo beinahe ausschliefslich rother, wo der gröfste Waldreichthum u. s. w. Wahrscheinlich sind für die Fortsetzung der Topographie solche Daten aufgespart. Dies scheint noch mehr von der Industrie gelten zu müssen, wo Natur- und Kunstproducte, ohne auf Fund- oder Erzeugungsort, oder auf Quantität und Qualität Rücksicht zu nehmen, aneinander gereiht erscheinen.

Im Abschnitte „Communicationen" ist das interessante Strafsennetz Krains nur sehr unvollständig durchgeführt, indem nur der Chausseen ersten Ranges, der Eisenbahn aber nur nebenher, als Tödterin der geringen Schiffahrt, erwähnt wird. Die Fiumaner Strafse und alle Zwischenverbindungen sind ganz ignoriert worden. Die Überschreitung des Laibacher Sumpfes durch den Eisenbahndamm ist ein Unternehmen, das an Schwierigkeit vielen rühmlich durchgeführten Bauten der Semmeringbahn nicht nachsteht.

Sehr schätzbar ist die Topographie bearbeitet. Man muss dem Hrn. Verf. um so dankbarer für diese Mittheilungen sein, da über Krain gar kein ausführlicheres topographisches Werk besteht oder doch bekannt geworden ist, und man doch nicht mehr zu den fünf Bänden des alten Valvasor's zurückkehren kann. Überdies haben solche Berichte eines eingeborenen Autors einen besondern Anspruch auf Verläfslichkeit, weil er am ersten in der Lage ist, von eingetretenen Veränderungen Kenntnis zu erlangen, und sonach die Verunzierung seiner Arbeit mit obsoleten Angaben, in die so leicht der entfernte Stubengelehrte verfällt, hintanzuhalten. Wenn auch Hr. Peternel seine Arbeit nur für Schüler berechnet hat, so möchte ich doch behaupten, dass sie einen eben so grofsen Anwerth in dem Kreise der Erwachsenen finden wird, die es auch lieben, sich über ihr Heimatland auf eine so angenehme Weise belehren zu lassen. Mancher Leser, der selbst gut bewandert auf der Generalstabskarte ist, wird mit Überraschung erfahren haben, wo der hohe Kum gelegen, der auf den Karten von Fayrer und Loschan beschrieben ist, aber weder auf den Generalstabskarten noch auf allen anderen, die nur diese zur Grundlage haben.

Historische Bemerkungen sind nicht häufig; es wäre aber guter Grund dagewesen, hierin etwas mehr zu thun, insofern der Besitz in Krain

lange Zeit hindurch sehr gemischt war und einige Theile noch zum Besitzthum der Babenberger gehörten. Dem Bischofe von Brixen gehörte Veldes, dem Bischof von Freisingen Lack durch Jahrhunderte. In Krain hatten die eine Zeit lang reichsunmittelbaren Grafen von Cilli nahe eben so viel Güter als in Steiermark. Krain hatte vier Theile, indem noch ein Mittelkrain bestand, welches beiläufig die südwestliche Hälfte des ehemaligen Neustadtler Kreises ausmachte. Sehr verdienstlich ist ferner die Angabe sowol der deutschen als slawischen Ortsnamen.

Und hiemit schliesse ich die Anzeige dieses Aufsatzes, mit dem Wunsche, dass der Hr. Verf., wie es fast unzweifelhaft gehofft werden kann, sich veranlasst und gedrungen fühlen möchte, die Fortsetzung der Topographie nicht zu unterlassen oder aufzuschieben. Ohnedies hat die Publication im Programme zur Folge, dass mehrere Jahre vergehen dürften, bis das ganze in den Händen der ungeduldigen Leser sein wird, die sich einstweilen mit dem Sprichworte trösten mögen: „Gut Ding muss Weile haben."

Wien. A. Steinhauser.

(Die Fortsetzung der Abhandlungen geographischen und historischen Inhaltes folgt im nächsten Hefte.)

Literarische Notiz.

— Bei Gelegenheit einer anempfehlenden Besprechung von Dr. J. Overbeck's „Gallerie heroischer Bildwerke der alten Kunst" (Zeitschrift f. d. öst. Gymnasien, Jahrg. 1852, S. 458) wurde darauf hingewiesen, wie wünschenswerth ähnliche Sammlungen von bildlichen Darstellungen christlicher Gegenstände, namentlich biblischer, auch vaterländisch geschichtlicher wären. Diesem Wunsche wenigstens theilweise entgegenzukommen, verspricht ein Werk, dessen Prospectus der Redaction eben vorliegt. Es soll in Lieferungen (jährlich 6, jede 1 — 2 Bogen Text und 4 Tafeln in Stahlstich oder Farbendruck, nebst einer entsprechenden Anzahl eingedruckter Holzschnitte, im Preise von je 2 fl. 12 kr. rhein.) bei Ebner und Seubert in Stuttgart erscheinen, und führt den Titel: „Mittelalterliche Kunstdenkmale des österreichischen Kaiserstaates." Als Herausgeber nennen sich die Herren Dr. Gust. Heyder, Prof. R. v. Eitelberger und Architekt J. Hieser, denen sich eine Reihe anerkannter Forscher, wie die Herren J. Feil in Wien, R. Kink jetzt in Triest, F. Wocel in Prag, Messner in Brixen u. m. a. als Mitarbeiter anschliessen. Das eifrige und einträchtige Zusammenwirken so tüchtiger Männer lässt hoffen, dass sie ihre Aufgabe, ein Bild des gesammten Kaiserstaates aus seinen heimatlichen Kunstwerken und Monumenten zusammenzustellen, auf genügende Weise lösen werden; sie gedenken keine bekannten Werke zu geben, an keine chronologische oder provincielle Anordnung sich zu halten, sondern aus allen Kronländern das bedeutende und minder bekannte zu bringen, wobei sie vorzugsweise solche Bauten und Kunstobjecte in's Auge fassen werden, welche, als Denkmäler des frommen Sinnes unseren Vorfahren, zu gleicher Pietät anzuregen und den Sinn für das religiöse Moment in der Kunst zu nähren und zu fördern geeignet sind. Der Probedruck ist höchst geschmackvoll, die Abbildungen werden aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien hervorgehen und lassen somit treffliches erwarten. Schon die vorläufig zur Aufnahme bezeichneten Gegenstände sind von hohem Interesse. Es lässt sich voraussehen, dass von einer derartigen Sammlung an neuem Anschauungs- und Belehrungsstoff, auch der Schule viel zu gute kommen wird.

Diesem Hefte sind fünf literarische Beilagen beigegeben.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Die gegenwärtige Einrichtung des physikalischen Institutes in Wien.

Das Streben, die vollständige Erfüllung der Anforderungen der Statuten des physikalischen Institutes (s. diese Ztschr., 1. Jahrg. S. 458 ff.) mit der Berücksichtigung der verschiedenartigen Verhältnisse der Besucher dieser Anstalt zu vereinbaren, leitete zu einer Vorgangsweise, von welcher, da sie die Probe der Erfahrung bereits bestanden hat, hier, gleichsam als Anhang zu vorgedachten Statuten, in Kürze Nachricht gegeben werden soll.

Für die theoretische Ausbildung in der Physik ist durch die Mannigfaltigkeit und den Umfang der bestehenden Universitätsvorlesungen reichlich gesorgt. Dadurch ward es dem Institute möglich, sich auf den Charakter einer praktischen Lehranstalt zu beschränken und dem gemäfs ihren Theilnehmern die vollste Gelegenheit zu eigener Handanlegung darzubieten. Die Statuten veranschlagen den vollständigen Besuch der Anstalt auf drei Semester. Hiernach wurde die zu lösende Aufgabe in drei Partien getheilt, und jede einem besonderen Semestralcursus zugewiesen. Zwei dieser Semester bilden die eigentliche Lehrzeit; das eine, ein Sommersemester, ist dem Unterrichte im physikalischen Experimentieren gewidmet, mit vorzüglicher Rücksicht auf das Bedürfnis des Unterrichtes an Mittelschulen; das andere, ein Wintersemester, dient zur Erlernung der technischen Fertigkeiten in der Behandlung von Holz, Metall und Glas, worauf die Instandhaltung und Herstellung physikalischer Apparate beruht. Ein drittes Semester wird zu weiterer Ausbildung durch praktische physikalische Studien und mehr selbständige Arbeiten verwendet. Es liegt in der Natur der Sache, dass diesem Semester die beiden vorgenannten voranzugehen haben; in welcher Ordnung aber jene aufeinander folgen, ist gleichgiltig, so dass der Eintritt in das Institut eben so gut in einem Sommer- als in einem Wintersemester stattfinden kann. In besonderen Fällen ist es vortheilhaft, den Besuch des

dritten Semesters nicht unmittelbar an die beiden Lehrcurse anzuschliefsen, sondern auf eine spätere Zeit zu verschieben, um vorerst noch weitere mit der Physik in Beziehung stehende Studien zu betreiben und dadurch eine gröfsere Reife zu selbständigen physikalischen Arbeiten zu erlangen. Gehörig vorgebildete Freunde der Physik können auch unmittelbar das Institut zu speciellen praktischen Arbeiten benützen und so wie jene, welche der regelmäfsigen Bahn folgten, sogar mehrere Semester hiezu verwenden.

Für die beiden Lehrsemester bestehen zweistündige Lectionen, fünfmal die Woche. In dem Experimentiercursus werden sämmtliche bei dem Schulunterrichte nöthigen oder doch erwünschlichen Versuche, und überdies noch manche feinere Experimente in der den bewährtesten Lehrbüchern eigenen Ordnung von den Lernenden abwechselnd vorbereitet und durchgeführt, wobei denselben der Unterweisende leitend zur Seite steht. Es wird hier, wie es die Statuten vorschreiben, darauf gesehen, sich auch mit geringeren Mitteln behelfen zu lernen; anderseits wird nicht unterlassen zu zeigen, wie genauere Instrumente zur Erzielung brauchbarer Messungen zu handhaben sind. Die Anstellung der Versuche bietet vielfache Gelegenheit dar, auch noch die Gründe der Erscheinungen zu besprechen und auf diesem Wege zur Erhöhung der theoretischen Einsicht beizutragen.

In dem Cursus für die technischen Fertigkeiten, deren Inbegriff füglich mit der Benennung „physikalische Technik" bezeichnet werden kann, erlernen die Theilnehmer die vorzüglichsten zur Herstellung physikalischer Geräthschaften nöthigen Handgriffe des Glasblasens, des Schneidens, Bohrens und Schleifens des Glases; die nothwendigsten Arbeiten an der Hobelbank, an der Drehbank (in Holz und Metall), das Löthen, die Bearbeitung der Metalle mit Hammer und Feile, das Versilbern, Lackieren u. s. w., überall die Behandlung und Instandsetzung der Werkzeuge mitbegriffen, mit einem Worte, alle Fertigkeiten, welche man von einem Gehilfen, Präparator oder Mechaniker an einem physikalischen Cabinete fordern kann. Ein solcher Unterricht kommt einem auf sich selbst beschränkten Lehrer an einer Schule dadurch vielfach zu statten, dass er im stande ist, gar manches theils eigenhändig anzufertigen, theils dessen Herstellung anderen anzugeben, was besonders in kleineren Städten, wo keine Auswahl unter Mechanikern offen steht, sondern die vorhandenen Kräfte gewöhnlicher Handwerker in Anspruch zu nehmen sind, von grofsem Werthe ist. Die raschen Fortschritte, welche in derlei Arbeiten am physikalischen Institute selbst von solchen gemacht werden, die vordem nie Gelegenheit dazu fanden, beruhen auf dem methodischen Gange der Unterweisung, wobei für jede besondere Beschäftigungsart mit den Grundoperationen oder Elementararbeiten begonnen und sodann stufenweise zu Schwererem fortgeschritten wird. Die Eintheilung sämmtlicher Arbeitenden in Gruppen, deren jede einen für sich abge-

sonderten Gegenstand in Angriff nimmt, und der Wechsel der Gegenstände unter den Gruppen ermöglicht, in Verbindung mit der Anzahl der zu Gebote stehenden Arbeitsgeräthe und Werkzeuge, selbst eine gröfsere Menge von Theilnehmern ohne Zeitverlust vorwärts zu führen. An die Unterweisungen, welche von dem Vorsteher der Anstalt, von seinen Assistenten, von dem Institutsmechaniker, und anderen bei dem Unterrichte Hilfe leistender Fachverständigen ausgehen, knüpft sich mit dem besten Erfolge eine Art wechselseitigen Unterrichtes unter den Lernenden selbst, deren jedem sich durch die Operationen, die er von seinen Nachbarn ausführen sieht, eine mehrfältige Quelle der Belehrung öffnet. Sobald die ersten Schwierigkeiten einer Arbeitsgattung überwunden sind, wird sogleich die Anwendung auf Reparatur oder Herstellung von physikalischen Apparaten zum Ziele der Thätigkeit genommen, und da mit dem Fortschritte auch die Freude an diesen Beschäftigungen wächst, so kommen in jedem solchem Cursus Erzeugnisse zu stande, deren Ausführung man von vorne herein nicht erwartet haben würde.

Für die Übungen und Arbeiten derjenigen, welche ein weiteres Semester am Institute zubringen, oder sogleich zum Behufe selbständiger Arbeiten eintreten, dienen das ganze Jahr hindurch alle Tagesstunden, welche der regelmäfsige Unterricht frei lässt, und es wird die jedem Einzelnen zuzuweisende Zeit nach besonderem Übereinkommen festgesetzt *). Bei diesen Arbeiten wird genau nach der von den Statuten vorgeschriebenen Norm vorgegangen, deren Befolgung jeden Einzelnen in den Besitz alles bezüglich der zu behandelnden Aufgabe bereits Geleisteten bringt (Statuten §. 7) und die Möglichkeit eines sicheren Fortschrittes vermittelt. Die auf solchem Wege zu gewinnende Entwickelung wissenschaftlicher Selbstthätigkeit ist füglich als das Hauptziel des physikalischen Institutes zu betrachten, dessen günstiger Einfluss auf die Förderung der Naturwissenschaft bei uns sich schon jetzt bemerklich macht und binnen kurzem noch sichtlicher hervortreten wird. Wir behalten uns vor, hierüber in diesen Blättern zeitweise Bericht zu erstatten.

Wien. A. v. Ettingshausen.

*) Aus dieser Zeiteintheilung ist ersichtlich, dass Lehrer der Physik, denen an einem Durchführen der von ihnen selbst schon öfters vorgenommenen Schulexperimente nichts gelegen sein kann, wenn sie für ein Wintersemester Urlaub von ihrer Behörde zum Besuche des physikalischen Institutes erhalten, diese Zeit sowol zum Erwerben technischer Fähigkeiten als auch zu selbständigen physikalischen Arbeiten benützen können. Um zu den letzteren zugelassen zu werden, ist nach dem vorher S. 334 ausgesprochenen nur erforderlich, dass sich jemand in dem Gebrauche physikalischer Instrumente insoweit geübt zeige, dass ihm Instrumente des Institutes dürfen anvertraut werden. Anm. d. Red.

Etwas über den Gebrauch der Conjunction *ut*.

Es gibt kaum ein anderes Capitel in der lateinischen Syntax, in welchem die einzelnen Angaben so viel Verwirrung, Widerspruch und Willkür verriethen, wie in der Lehre vom Gebrauche der Conjunctionen *ut* und *quod* und der Construction mit dem Infinitiv. Man hat allerdings gewisse allgemeinere Normen herausgefunden, wie z. B. dass man mit *ut* hauptsächlich das Verhältnis der Folge und Absicht bezeichne, mit *quod* entweder den Hauptsatz begründe oder über die in demselben ausgesprochene Thatsache ein Urtheil abgebe, durch den Infinitiv endlich den Satz in das Verhältnis eines Subjectes zu dem entsprechenden Prädicat oder des Objectes zum regierenden Verbum bringe. Es lässt sich nicht läugnen, dass ein grofser Theil von Stellen nach diesen Grundsätzen auf eine ungezwungene Art erklärt werden kann; aber in einer ebenso grofsen Zahl von Sätzen finden wir dieselben Constructionsformen so, dass sie sich entweder auf keinen von den angegebenen Grundsätzen zurückführen lassen oder auch gänzlich davon abweichen, z. B. statt des Infinitivs einen Satz mit *ut* oder umgekehrt. In solchen Fällen haben sich unsere Grammatiker vielfach eines ganz verkehrten Verfahrens bedient, indem sie, was sie einmal als Hauptregel aufgefasst, auf möglichst viele Beispiele anzuwenden versuchen, und somit dies auch da thun, wo eine solche Anwendung gar nicht gestattet ist. Ich beschränke mich hier darauf, nur zwei solcher Fälle anzuführen, von denen der eine bisher so gut wie ganz übersehen worden, der andere mir unrichtig erklärt zu werden scheint.

I. Zu dem ersteren Falle zähle ich alle diejenigen Stellen, in denen der Satz mit *ut* angewendet wird, um ein einzelnes im Hauptsatze enthaltenes Wort seinem Begriffe oder Inhalte nach zu erklären. Wenn behauptet worden ist, dass sich solche Sätze blofs an ein vorangehendes Neutrum der Pronomina demonstrativa anschlössen, so ist dies durchaus falsch; indem auch Substantiva, Adjectiva, Adverbial-Ausdrücke, ja sogar Verba in einem derartigen Satze ihre Erklärung finden können. Wenn es bei Livius V, 50 heisst: *Matronis gratiae actae honosque additus, ut earum sicut virorum post mortem solemnis laudatio esset*, so ist *honos* das der näheren Bestimmung bedürfende Wort, und wird eben um diese zu geben, der Satz mit *ut* angefügt. Es hat *honos ut* diesen Sinn: eine Ehre, welche darin bestand, dass u. s. w. Sehr häufig ist das Substantiv ausgelassen, und man hat es sich dann neben dem Pronomen, Adjectiv oder Zahlwort hinzuzudenken, wie Cic. Brut. 80: *Duo* (zwei Vorzüge) *summa tenuit, ut et rem illustraret dicendo et animos eorum, qui audirent, voluptate devinciret.* Zuweilen geht nicht einmal ein solches Neutrum voran, so dass man das ausgelassene Substantiv aus dem mit *ut*

folgenden Satze selbst entnehmen muss, wie bei Cic. Fin. III, 7, 25. *Sapientia enim et animi magnitudinem complectitur et iustitiam et* (*sc. hanc virtutem*) *ut omnia quae homini accidunt infra se esse iudicet.* Ebenso Liv. II, 27. *Servilius ad id, quod de pecunia credita ius non dixerat, adiiciebat* (er fügte den Streich noch hinzu), *ut ne delectum quidem militum haberet.* In dem Satze bei Liv. V, 17: *Sanguini tamen eorum id dari, ut, si qui iuventutis suae voluntate ad id bellum eant, non impediant*, schliefst sich der Satz mit *ut* an das allein stehende *id* an; allein es lässt sich daraus nicht folgern, dass das Vorangehen des Neutrum pron. den Gebrauch des *ut* überhaupt nothwendig mache; es ist vielmehr hier auch *id* substantivisch zu fassen und s. v. a. *ea venia ut*: so dass dieser Satz dem folgenden, in dem das Pronomen mit einem Substantiv verbunden ist, seiner Geltung nach ganz gleich steht. Cic. amic. 2, 7. *Hanc esse in te sapientiam putant, ut omnia tua in te posita esse ducas.* Bei Cic. Verr. II, 1, 11. *Quod habet lex in se molestissimum, bis ut causa dicatur etc.* nimmt das Adjectiv *molestissimum* ebenfalls eine substantivische Bedeutung an, und ist nichts anderes als *summa molestia, quae posita est in eo ut.* Oder Cic. Epist. ad Quint. Fr. I, 1, 1. *Epistolae proprium* (das Eigenthümliche des Briefes besteht darin, dass) *est, ut is, ad quem scribitur, de re aliqua certior fiat.* Man kann aber in gleicher Weise angeben, wie der Begriff eines Verbums gefasst werden soll, z. B. Cic. pro Sest. 19. *Quid erat bis vincere? Id profecto, ut cum amentissimo tribuno plebis quum decertassem, cum consulibus ceterisque eius ulcoribus decertarem.* Der Infinitiv *bis vincere* hat denselben Sinn wie *iterata victoria;* und worin der doppelte Sieg bestehe, wie ich mir denselben denken soll, das wird eben in dem Satze mit *ut* angegeben. Am deutlichsten tritt diese Bedeutung des *ut*, welche ich die definierende [1]) nennen möchte, in solchen Sätzen hervor, in denen dem Satze mit *ut* der Ausdruck *in eo esse* oder *in eo positum esse* (darin bestehen) vorausgeschickt wird, wie Cic. rep. II, 22. *Libertas non in eo est, ut iusto utamur domino, sed ut nullo.* Cic. Tusc. II, 22. *Totum igitur in eo est, ut tibi imperes.* In dieser Weise nun werden sich alle nachstehenden Beispiele erklären lassen. Cic.

[1]) Gernhard in der Abhandlung *de vi et natura coniunctionis ut, opusc. p. 237*, nennt diesen Gebrauch des *ut* den Usus declarativus, und ebenso hat Herzog zu Caes. b. civ. I, 47 diese Sätze Erklärungs-Sätze genannt. Dieser Name scheint jedoch zu unbestimmt; denn am Ende kann man von den meisten mit *ut, quod* oder dem Infinitiv construierten Sätzen sagen, sie enthielten eine Erklärung des vorangegangenen Hauptsatzes, seien mithin Erklärungs-Sätze. Es wird aber in den in Rede stehenden Sätzen nicht ein Satz, sondern der Begriff eines einzelnen Wortes näher bestimmt. Deshalb möchte ich dies *ut* lieber das begriffbestimmende nennen.

Verr. II, 5, 6. *Perditae civitates hos solent habere exitus exitiales, ut damnati in integrum restituantur etc.* Liv. V, 17. *Inventumque tandem est unam esse expiationem, ut tribuni militum abdicarent se magistratu.* Caes. b. civ. I, 44. *Genus erat pugnae militum illorum, ut magno impetu primo procurrerent etc.* Ibid. 49. *Consuetudo eorum est, ut sine utribus ad exercitum non eant.* Cic. Verr. II, 1, 27. *Quodsi hoc iure legati uterentur, ut pudicitiam liberorum tutam servare non liceret etc.* Cic. Tusc. IV, 2, 3. *Cato in Originibus dixit, morem apud maiores hunc epularum fuisse, ut deinceps qui accubarent canerent.* Cic. legg. III, 7. *Qui vero utraque re excelleret, ut et doctrinae studiis et regenda civitate princeps esset etc.* Cic. off. I, 20. *Altera est res, ut res geras magnas et arduas plenasque laborum.* Cic. legg. III, 1. *Magistratus haec est vis, ut praesit praescribatque recta et utilia.* Liv. I, 46. *Tulit Romana regia sceleris tragici exemplum, ut taedio regum maturior veniret libertas ultimumque regnum esset quod scelere partum esset.* Cic. rep. II, 4. *Sed tamen in his vitiis inest illa magna commoditas, ut, quod ubique gentium est, ad eam urbem, quam quis incolat, possit annare.* Cic. de orat. III, 37. *In propriis igitur est verbis illa laus oratoris, ut abiecta atque obsoleta fugiat.* Caes. b. gall. I, 35. *Arioristus hanc populo Romano gratiam retulit, ut in colloquium venire gravaretur.* Ibid. b. civ. I, 47. *Sed haec eius diei praefertur opinio, ut se utrique superiores discessisse existimarent.* Liv. II, 5. *Post illum observatum* (sc. der Gebrauch), *ut, qui ita liberati essent, in civitatem accepti viderentur.* Liv. II, 1. *Traditum* (sc. die Sitte) *inde fertur, ut in senatum vocarentur, qui patres quique conscripti essent.* Cic. legg. III, 5. *Reddes igitur nobis* (sc. *hanc veniam*, nicht, wie Goerenz meint, *ita expuncta ut disputes*), *ut disputes, quibus de causis maxime placeat ista descriptio.* Cic. legg. III, 7. *Illud* (diese Anzeichnung) *habet consul, ut ei reliqui magistratus pareant.* Cic. Cluent. 30. *Haec res habet hoc* (diesen Vortheil), *ut nihil possit neque additum neque detractum de re familiari latere.* Ibid. 37. *Neque solum in eo* (in dem Puncte) *fuit diligens, ut accusatorem filio suo compararet etc.* Cic. de orat. II, 1. *Fuit hoc in Crasso, ut non tam existimari vellet non didicisse, quam nostrorum hominum prudentiam Graecis anteferre.* Cic. amic. 29. *Amicitiae vis est in eo, ut unus quasi animus fiat e pluribus.* Cic. Verr. II, 3, 41. *Ne hoc quidem retinebimus, iudices, ut magistratibus nostris ne contemptissimi ac despectissimi videamur?* Cic. Tusc. V, 21. *Atque Dionysio ne integrum* (es stand ihm frei, s. v. a. *facultas, potestas*), *erat, ut ad iustitiam remigraret.* Cic. off. I, 17, 54. *Quum sit hoc natura commune animantium, ut habeant libidinem procreandi, prima societas in ipso coniugio est.* Ibid. II, 22, 78. *Id est proprium civi-*

tatis atque urbis, ut sit libera et non sollicita suae rei cuiusque custodia. Liv. XLII, 31. *Illud quoque praecipuum* (diese Bevorzugung) *datum sorti Macedoniae, ut centuriones militesque veteres scriberet, quos vellet, consul usque ad quinquaginta annos.* Auch möchte ich die Ausdrucksformen *primum est, proximum est, reliquum est, extremum est* u. v. a., welche man gewöhnlich als mit consecutiven Sätzen verbundene bezeichnet, hieher rechnen. Liv. XLII, 67. *Perseus, cui primum* (die Hauptaufgabe) *fuerat, ut contentus fortuito successu . . . non tereret tempus in obsidione praesidii etc.* Cic. N. D. II, 29, 73. *Proximum* (die nächste Aufgabe) *est, ut doceam deorum providentia mundum administrari.* Cic. pro imp. Pomp. 9. *Fuit enim illud extremum* (das Ende des Feldzugs bestand darin), *ut ex iis locis a militibus nostris reditus magis maturus quam processio longior quaereretur.*

Um sich die Sache ganz deutlich zu machen, stelle man einmal einen in dieser Weise mit *ut* construierten Satz neben solche, welche bei scheinbarer Ähnlichkeit die Anwendung des Infinitivs oder die Conjunction *quod* nöthig machen. So werde ich denn ganz richtig sagen: *Hoc vitii proprium* oder *natura est haec, ut sit a recta ratione declinatio*, indem ich angebe, worin das Wesen des Fehlers besteht. Dagegen wird man sagen müssen: *hoc vitium est* s. v. a. *hoc vitiose fecisti, quod in oratione tua structurae operam non dedisti*, wie bei Cic. off. I, 6. *Vitium est, quod quidam nimis magnum studium in res obscuras conferunt*, weil ich mit den Worten *hoc vitium est* die in dem folgenden Satze ausgesprochene Thatsache beurtheile. Und wiederum muss es heissen: *hoc vitium est, in oratione structurae operam non dare*, weil hier gerade wie bei Liv. praef. *Hoc illud est praecipue in cognitione rerum salubre et frugiferum, omnis te exempli documenta in illustri posita monumento intueri*, der Infinitivsatz als blosse Apposition in jenem Beispiele neben *hoc*, in diesem neben *illud salubre* erscheint.

Es bedarf endlich wohl kaum noch des Zusatzes, dass die von einigen Grammatikern, z. B. Kühner zu Cic. Tusc. IV, 6. Krüger lat. Gramm. S. 759, ausgesprochene Regel, man habe, so oft angegeben werde, wie eine Sache, ein Wort gedacht werden soll, *ut* anzuwenden, mit dem von mir gesagten leicht in Einklang zu bringen oder eigentlich schon darin enthalten ist. Aber das von beiden angeführte Hauptbeispiel aus der Ciceronischen Stelle: *Est Zenonis haec definitio* (*sc. perturbationis*), *ut sit perturbatio aversa a recta ratione contra naturam animi commotio*, gehört gar nicht hieher; indem der hier angewandte Satz mit *ut* auf einer im Lateinischen nicht ungewöhnlichen Ellipse beruht, und s. v. a. *haec definitio ut dicant pert. esse* ist. Und sonderbarer Weise haben sie ausser diesem einen unpassenden Beispiele kein anderes zur Erklärung ihrer Regel aufgestellt.

Anmerk. 1. Trotzdem, dass dies Sprachgesetz beinahe auf jeder Seite der lateinischen Schriftsteller angewendet ist, wird es doch in den meisten lateinischen Sprachlehren übergangen oder doch nicht in seinem ganzen Umfange aufgefasst und mitunter auch ganz unrichtig erklärt. Ramshorn, lat. Gramm. II, S. 745, führt eine grofse Reihe passender Beispiele an, gibt aber insofern eine verfehlte Erklärung, als er diese Constructionsform als eine durch ein vorausgehendes Demonstrativum oder Interrogativum bedingte erklärt. Die wahre Bedeutung dieser Sätze tritt aus seiner ganzen Darstellung nicht deutlich genug hervor. Reisig, Vorles. über lat. Sprache, S. 552, redet von einem beschreibenden *ut*, verwirrt aber die Sache dadurch, dass er die hieher gehörigen Fälle mit anderen fremdartigen gänzlich vermengt, und von vorne herein nicht bestimmt angibt, was er unter dieser beschreibenden Bedeutung des *ut* versteht. Haase, Anmerk. 483, hat das Unzulängliche der Reisig'schen Ansicht wohl bemerkt, aber nichts besseres dafür an die Stelle gesetzt, wenn er in der ganzen Classe der hier besprochenen Sätze den Begriff der wirklichen oder möglichen Folge ausgeprägt finden will. Auf dasselbe läuft es hinaus, wenn andere, wie F. Schultz, lat. Gr. S. 517, Feldbausch Gr. S. 536, Madwig lat. Gr. S. 336, Herzog zu Caes. b. c. I, 47 sagen, es sei *ut* an allen den Stellen, wo es zur näheren Bestimmung eines vorangehenden Subst. Pron. Adj. diene, als particula consecutiva zu fassen, indem es andeute, was geschehe oder geschehen solle. Aber es ist nur blofser Zufall, wenn an den von ihnen angeführten Stellen sich dieser Begriff allenfalls in den Satz hineintragen lässt; dagegen bleibt eine bei weitem gröfsere Zahl von Beispielen übrig, in denen dies nicht zulässig ist. Wer wird z. B. selbst die von Schultz angeführte Stelle Cic. N. D. II, 28. *Cultus deorum est optimus, ut eos semper pura, integra, incorrupta mente veneremur*, so erklären, dass er diesen Sinn in die Worte legt: „der beste Gottesdienst geschieht so, dass u. s. w.", und nicht vielmehr diese Deutung geben: „das Wesen des besten Gottesdienstes besteht darin, dass u. s. w."? Noch viel unstatthafter aber ist bei Cic. Verr. II, 1, 11. *Cum hunc dolorem cineri eius inussisti, ut liberis eius bona patria eriperes*, die Annahme eines Folgesatzes; denn gerade der *dolor* ist das durch die *ereptio bonorum* bewirkte.

Anmerk. 2. Es lässt sich nicht läugnen, dass viele durch das Neutrum des Pron. dem. eingeleitete Sätze mit *quod* so aussehen, als ob in diesem letzteren die Erklärung des vorangeschickten Pronomen liege. Und dadurch ist es wohl gekommen, dass man in einigen lateinischen Sprachlehren die ganz unhaltbare Regel aufgestellt findet „es werde allemal *quod* gebraucht, wenn der Dass-Satz erklärend den Gedanken angebe, den man unter dem vorangehenden Demonstrativ verstanden wissen wolle." Die dafür angeführten Beispiele sind ganz anders zu erklären. Sie sind nämlich alle von doppelter Art. Entweder dient der Satz mit *quod* dazu, das im Hauptsatze angegebene zu begründen, oder darüber irgend ein Urtheil, eine Ansicht auszusprechen. So gleich der erste von Schultz aus Cic. de orat. I, 8 angeführte Satz: *hoc uno praestamus vel maxime feris, quod exprimere dicendo sensa possumus.* Nicht eine Erklärung des *hoc* ist hier der Satz mit *quod*, sondern es wird in dem letzteren angegeben, wodurch d. h. aus welchem Grunde wir einen Vorzug vor den Thieren uns beilegen, und es würde der Sinn des Satzes ja nicht im mindesten geändert, auch wenn das Demonstrativum gänzlich wegfiele, wie denn das in vielen Stellen wirklich geschieht, z. B. Cic. Attic. XV, 1. *Una* (hier konnte man auch *haec* hinzufügen) *consolatio est* (ich tröste mich einzig damit), *quod ea conditione nati sumus, ut nihil, quod homini*

accidere possit, recusare debeamus. Etwas anderer Art ist das Satzverhältnis in folgender Stelle bei Cic. de orat. II, 4, 15. *Hoc mihi accidit peropportunum, quod transactis tam meis partibus ad Antonium audiendum venistis.* Hier wird über die im Satze mit *quod* ausgesprochene Thatsache nur geurtheilt, dass sie recht gelegen gekommen. Fast in allen Sätzen dieser letzteren Art kann man die Bedeutung des *quod* auf das deutsche «was den Punct betrifft, dass» zurückführen. Ebenso heißt es bei Cic. amic. 24. *Atque illud absurdum est, quod illi, qui monentur, eam molestiam, quam debent capere, non capiunt.* Cic. Brut. 54. *Praestat etiam illo doctus auditor indocto, quod saepe, quum oratores duo aut plures populi iudicio probantur, quod dicendi genus optimum sit, intelligit.* Cic. Cluent. 21. *Jam hoc quoque iniquissime comparatum est, quod in morbis corporis medicus optimus quaeritur, in periculis capitis deterrimus patronus adhibetur.* Ibid. 1. *Illa res me consolatur, quod vos de criminibus sic audire consuestis, ut eorum omnem dissolutionem ab oratore quaeratis.* Cic. Attic. I, 17. *Sed hoc accidit perincommode, quod eum nusquam vidisti.* Liv. XLIV, 38. *Parvum hoc esse credimus, quod diis iuvantibus e castris exituri sumus?* Liv. II, 27. *Servilius ad id, quod de pecunia credita ius non dixerat, adiiciebat, ut ne delectum quidem militum haberet.* In dieser Stelle ist das Verhältnis zwischen *quod* und *ut* so zu fassen. Mit *id quod* wird nicht erklärt, denn die angeführte Thatsache ist schon im vorangehenden Context besprochen: sondern das Factum lediglich als solches hingestellt, und in Betreff desselben ausgesagt, dass Servilius ein neues hinzugefügt, welches dann in den Worten *ut ne etc.* erst seine Erklärung findet.

Anmerk. 3. Ebenso können auch manche Sätze, in denen der Infinitiv angewandt ist, wenn derselbe an ein vorangehendes Substantiv oder Pron. demonstrativum angereiht ist, zu einer ganz unrichtigen Auffassung verleiten. Der Infinitiv nämlich darf auch in einer solchen Verbindung nicht anders gedeutet werden, als so, dass man ihn als Apposition neben dem Substantiv oder Pronomen fasst. In dem Satze bei Cic. amic. 13, 47. *Ergo hoc proprium est animi bene constituti, et laetari bonis rebus et dolere contrariis*, wäre es ganz unstatthaft, den Infinitiv mit *ut* zu vertauschen, weil nicht gesagt werden soll, worin das wesentliche eines *animus bene const.* bestehe — dann gehörte der Satz unter die oben angeführten — sondern nur, dass dies, nämlich dass er sich freue u. s. w. ihm eigen sei. Man verwandle einmal die beiden Verba *laetari* und *dolere* in Substantiva, und ihr Verhältnis zu *hoc*, als Apposition, lässt sich leichter erkennen. *Ergo haec duo, laetitia et dolor a. b. c. sunt propria.* So auch Cic. pro Sest. 24. *Revertor ad illud, quod mihi in omni hac oratione est propositum, omnibus malis rempublicam illo anno esse confectam.* Cic. Verr. II, 1. 23. *Hoc vero novum ac ridiculum est, quod hic nobis respondit, se tabulas usque ad M. Terentium et C. Cassium consules confecisse.* Cic. Plane. 6. *Mea vero oratio haec est, non debere iudicem quaerere, quare victus sis.* Cic. Plane. 14. *Est enim splendor Plancii, hunc a summo viro principem esse ordinis iudicatum.* Liv. VII, 35. *Ergo una est salus, erumpere hinc atque abire.* Liv. XXI, 20. *Adeo stolida impudensque postulatio est visa, censere, ne in Italiam transmittant.*

II. Auffallend und vom regelrechten Gebrauch ganz abweichend erscheint die Anwendung des *ut* in solchen Sätzen, welche von einem vorangehendem Neutrum eines Adjectivs mit *est*, wie *verum, certum, verisimile, credibile, apertum, notum, mirum, singulare, consentaneum, magnum, gloriosum* u. a., oder von

einem Verbum mit dem Begriffe der Aussage und des Wahrnehmens, wie *probare, concedere, dare, tenere, convenire* u. a. abhängig sind. Der Unterschied aber zwischen der gewöhnlichen Construction mit dem Infinitiv und dieser selteneren mit *ut* besteht hierin: Mit der ersteren bezeichne ich das im Satze ausgesagte als wirkliche Thatsache oder als etwas, was ich für wahr halte, mit der letzteren als bloſse Annahme, Forderung, Zumuthung. Es kann nur heiſsen: *Verum est, Romanos ab Hannibale apud Cannas esse devictos;* denn der Infinitiv bezieht sich auf eine allgemein als wahr anerkannte Thatsache. Dagegen sage ich eben so richtig: *Stoici verum esse volunt, ut una virtus bonum sit* (dass die Tugend allein ein Gut sein soll). Hier ist von einer Annahme die Rede, welche nicht ein jeder zugeben wird. Wenn demnach Cic. de divin. II, 2, 5 sagt: *Magnificum illud etiam Romanisque hominibus gloriosum, ut Graecis de philosophia literis non egeant,* so ist dies der Sinn „die Idee, dass die Römer in der Folge der griechischen Schule über Philosophie nicht bedürfen sollen, ist herrlich;" denn bis dahin war dies Bedürfnis noch im höchsten Grade fühlbar. Weshalb er *non egere* nicht einmal sagen konnte, sondern höchstens *operam dare ne egeant.* (Die Erklärung Moser's zu dieser Stelle, man habe sich hier eine Ellipse zu denken und zu ergänzen *R. adeo esse provectos ut* ist ganz widersinnig.) Ebenso Cic. Tusc. V, 11. *Quare demus hoc sane Bruto, ut sit beatus semper sapiens: quam sibi conveniat, ipse viderit.* Der Satz „dass der Weise immer glücklich sein soll," wird nur eben einmal zugegeben; wie zweifelhaft er dem Sprecher erscheint, das deuten die unmittelbar darauf folgenden Worte hinreichend an. Um sich mit dieser Auffassung mehr zu befreunden, denke man nur an die mit *ut* beginnenden Fragesätze, wie Terent. Andr. III, 5, 12. *Oh! tibi ego ut credam, furcifer?* Du muthest mir zu, dass ich dir trauen soll? oder Cic. Catil. I, 9. *Te ut ulla res frangat?* Dich sollte etwas beugen? Daran glaube ich nicht. Ganz dasselbe, was *ut* in diesen unabhängigen Fragesätzen ausdrückt, Annahme, Zumuthung, lässt sich auf eine ganz ungezwungene Weise auch in die von den oben angegebenen Adjectiven und Verben abhängigen Sätze hineintragen. Cic. Fin. II, 3, 1. *Hoc vero optimum est* (das ist allerliebst, dass der ... nicht wissen sollte), *ut is, qui finem rerum expetendarum voluptatem esse dicat, id extremum, id ultimum bonorum, id ipsum quidem, quale sit, nesciat.* Nep. XXIII, 1, 1. *Si verum est, quod nemo dubitat* (und doch ist es nur Annahme), *ut populus Romanus omnes gentes virtute superarit etc.* Cic. amic. 4. *Sin autem illa vetera, ut idem interitus sit animorum et corporum etc.* (wie es z. B. die Epicureer annehmen, nicht aber der hier redende Laelius). Cic. Tusc. III, 29. *Praeclarum illud est et, si quaeris, rectum quoque et verum* (die Forderung), *ut eos, qui nobis carissimi esse debeant,*

aeque ac nosmet ipsos amemus. Cic. ad Attic. X, 4. *Nosti hominem, nihil occultavit: imprimis nihil esse certius, quam ut omnes, qui lege Pompeia condemnati essent, restituerentur.* Cic. Verr. II, 5, 6. *Hoc vero novum, ut homines servos, ut ipse, qui iudicaret, ut statim e medio supplicio dimiserit.* Cic. Fin. III, 13, 43. *Hoc idem approbandum nobis est, ut, qui plura habeat ea, quae in corpore magni aestimantur, sit beatior.* Cic. de orat. I, 58. *Mihi uni tu concedis, ut sine ulla iuris scientia tamen causis satisfacere possim.* Cic. N. D. I, 34. *Sed clamare non desinitis retinendum hic esse, deus ut beatus immortalisque sit.* Mit dieser Erklärung stimmt es dann durchaus, dass sich diese Construction am häufigsten findet, wenn der Hauptsatz negativ oder in der Form einer Frage mit negativem Sinne ausgedrückt ist. (Unrichtig ist es jedoch, wenn Reisig lat. Sprachw., S. 555, den Gebrauch des *ut* auf solche negative Sätze beschränken will.) Denn es wird dann eben schon durch den negativen Satz der folgende als ein zweifelhafter, als eine Annahme, Zumuthung bezeichnet. Wenn demnach Cic. Rosc. Amer. 41 sagt: *Non est verisimile, ut rei familiaris negotio diligentiam cognorit eorum et fidem*, so hätte er, da ja *non v. est* vorangeht, ohne Änderung des Sinnes auch den Infinitiv *cognovisse* setzen können; aber es tritt die Unwahrscheinlichkeit des Satzes durch die Anwendung des *ut* weit schärfer hervor. Cic. de amic. 16. *Neque enim illa sententia vera est, ut, quemadmodum in se quisque, ita in amicum sit animatus.* Cic. de div. II, 31. *De Roscia illud potest esse falsum, ut in cunis circumligatus fuerit angui.* Cic. fin. III, 13. *Ne illud quidem est consentaneum, ut, si, quum tria genera bonorum sint, eo beatior quisque sit, quo sit corporis aut externis bonis plenior.* Cic. pro Sull. 20, 57. *Verisimile non est, ut, quem in secundis rebus semper secum habuisset, hunc in adversis dimitteret.* Cic. Tusc. III, 3, 5. *Qui vero probari potest, ut sibi mederi animus non possit, quum ipsam medicinam corporis animus invenerit?* Cic. off. II, 22. *Quam habet aequitatem* (s. v. a. *comprobari nequit*), *ut, agrum multis annis aut etiam seculis possessum, qui nullum habuit, habeat: qui autem habuit, amittat?* (die Forderung, dass ... verlieren soll). Cic. Phil. VII, 2, 4. *Qui enim convenit, ut, qui in rebus improbis populares fuerint, iidem in re una maxime populari, quod eadem salutaris reipublicae sit, improbos se quam populares esse malint?* Cic. N. D. I, 9. *Ne in cogitationem quidem cadit, ut fuerit tempus aliquod, nullum quum tempus esset.* Cic. Phil. III, 6. *Qui convenit, ut tibi Aricina natus ignobilis videatur, quum tu eodem materno genere soleas gloriari?*

Anmerkung. Die älteren Interpreten und Grammatiker bezeichneten solche und ähnliche Stellen lediglich als Ausnahmen, für die sie, wo es anging, mitunter auch eine Rechtfertigung ausdachten, z. B. dass der Schrift-

steller sich so etwas der Deutlichkeit, des Wohlklanges und ähnlicher Dinge wegen erlaubt habe. So Lambin zum Nep. XXIII, 1, 1. Vorst de latin. falso suspecta c. 24. Wopkens lect. Tull. III, 12. Ernesti nahm ein besonderes Ärgernis an dieser Constructionsart, in dem Grade, dass er manche Stelle, wo er sie fand, für corrumpiert erklärte und zu emendieren versuchte. Auch sind unter den neuesten Grammatikern einige nicht über diese Bemerkung hinausgegangen, dass das Einzelfälle seien, die man eben nicht nachahmen dürfe. Aber es sind dieser Einzelfälle selbst bei dem correctesten Schriftsteller, Cicero, zu viele, als dass man nicht auf irgend eine Begründung dieser Ausdrucksweise bedacht sein müsste. Der erste meines Wissens, der in neuester Zeit der Sache eine besondere Untersuchung widmete, ist Wunder. In den Jahn'schen Jahrbüchern, 1827, V, 2. S. 150 ff. stellt er die ganz haltlose Behauptung auf, es sei das *ut* in solchen Fällen auf seine ursprüngliche Bedeutung wie zurückzuführen, und der damit beginnende Satz als eine indirecte Frage zu fassen. Demnach sei Cic. pro Sest. 36. *An est veristmile, ut civis Romanus aut homo liber quisquam cum gladio in forum descenderit?* zu übersetzen: „oder ist es denkbar, wie ein R. B. auf den Markt habe gehen können?" Um nichts anderes einzuwenden, so ist es eine sprachliche Härte, wie sich kaum eine andere in Cicero's Schriften mag nachweisen lassen, wenn mit dem Ausdrucke *veristmile est* eine indirecte Frage verbunden wird, was Wunder selbst gefühlt haben mag, indem er den adjectivischen Ausdruck mit dem verbalen *cogitari potest* vertauscht. Diese Erklärungsart hat jedoch hier und dort Beifall gefunden, und insbesondere hat Otto zu Cic. Fin. II, 3 in einem eigenen Excurse (IX, S. 409) sie zu rechtfertigen versucht. Er hat aus Cicero's Schriften nicht weniger als 52 Beispiele, von denen jedoch die Hälfte anderer Art ist und sich auf eine viel leichtere Weise erklären lässt, zusammengestellt, um das Vorhandensein dieses Sprachgebrauches und die Erklärung desselben nach dem von Wunder aufgestellten Grundsatz als die richtige nachzuweisen. Gegen beide ist Gernhard aufgetreten in der bereits angeführten Abhandlung *de vi coni. ut.* S. 237—248 ist der Widerlegung der beiden Gegner gewidmet; weiterhin bringt er seine eigenen Ansichten über den Gebrauch des *ut* vor, aus denen dann so viel zu entnehmen ist, dass er die hier in Rede stehende Bedeutung des *ut* auf den Begriff der Folge zurückführt. Wenigstens hat der diese ganze Frage abschliefsende Passus S. 255 *Sequitur ut verum est, credibile est, notum est, ubi id, quod ita comparatum esse dicitur, aliquo modo actam agendamve rem attingit . . . Recte igitur hoc ut declarativum dicas, h. e. ad cuiusvis temporis effectum et consecutionem vel notionem et vim alicuius rei declarandam aptissimum etc.* doch wohl diesen Sinn. Wie will aber jemand z. B. in dem oben aus Cicero angeführten Satze in den Worten *an est veristmile* d. h. ich finde es unglaublich, den Grund, und in dem nachstehenden das Verhältnis der Folge finden? Übrigens ist die Untersuchung bei dieser Annahme bis jetzt stehen geblieben, und so findet sich dieselbe wiederholt bei Zumpt lat. Gr. §. 623, Krüger lat. Gr. §. 561, Anm. 1, F. Schultz Gr. §. 399, Anm. 4, Kritz lat. Gr. §. 153 u. s. w. Auch Madwig zu Cic. de fin., S. 145, sieht in diesen Sätzen eine *effectus significatio plus minusve obscurata.* Der einzige, der die Sache anders gefasst, ist Weissenborn. In seiner Syntax der lateinischen Sprache, S. 293, bestimmt er den Unterschied zwischen dem Infinitiv und der Construction mit *ut* so, dass er annimmt, mit jenem werde ein wirkliches Fürwahrhalten, mit dieser ein blofses Zugeben angedeutet. Das kommt dann dem von mir gesagten ziemlich nahe.

C. J. Grysar.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Suidae lexicon, graece et latine. Ad fidem optimorum codicum post Thomam Gaisfordum recensuit et annotatione critica instruxit Godofredus Bernhardy. II. Tom. 4. part. Halle und Braunschweig, Schwetschke, 1852 — 1853. gr. 4. Th. I. 1488 S. Th. II. 1234 S. Th. III. 1302 S. Th. IV. 2022 S. — Herabgesetzter Preis: 24 fl. CM.

Justus Lipsius soll sich des Ausspruches bedient haben, Suidas sei ein Schaf, aber ein Schaf mit goldenem Vliefs. Plump ist der Ausspruch, aber durchaus wahr in Bezug auf beide Prädicate. Suidas ist ein geistloser, in manchen Dingen ganz unwissender und ungeschickter Compilator, aber er hat zugleich uns nicht nur einen solchen Reichthum von Notizen erhalten, wie kaum ein anderer Lexikograph des Alterthums, sondern darunter auch eine Menge von Einzelnheiten, welche sich nur in seiner Sammlung finden, deren Kenntnis uns also ohne ihn gänzlich abgehen würde. Man denke sich unter diesem Wörterbuche kein blofses Vocabularium, obgleich eine grofse Zahl seiner Glossen es mit der Erklärung griechischer Wörter und Phrasen zu thun hat, und zum Behufe derselben eine Menge von Stellen aus alten Schriftstellern, in denen diese vorkommen, angeführt werden: sondern es hat zugleich die Einrichtung unserer Real-Encyklopädien und enthält Angaben, welche in die Mythologie, Geographie, Literatur-, Welt- und Kirchengeschichte, in die Antiquitäten, in das Gerichtswesen, in die Staatsgeschäfte, in die technische Terminologie der Kunst und Wissenschaft und in ähnliche Realien einschlagen. So kommt es, dafs der Philologe und Historiker, wenn er sich mit dem Alterthum befasst, nicht nur bei eigenen Untersuchungen und literarischen Arbeiten, sondern selbst bei seiner Lectüre, wenn er mit Sicherheit verfahren will, dieses lexikalischen Hilfsmittels kaum entbehren kann. Es ist wahr, dass in den neuesten französischen und englischen Bearbeitungen des griechischen Lexikons von Henricus Stephanus Suidas sowohl wie die übrigen Lexikographen bestens ausgebeutet worden, und wir hier in den betreffenden Stellen nicht nur eine blofse Verweisung auf dieselben, sondern meistens dem Wortlaute nach ihre Erklärungen wiederfinden. Aber da die englische Ausgabe der-

malen noch über 150, die französische über 100 pr. Thaler kostet, so entschliefst sich selbst der wohlhabende Philologe nicht leicht zur Anschaffung derselben. Inzwischen reicht man, wenn man etwas gründlich in den griechischen Studien verfahren will, auch mit den besten Wörterbüchern, die jetzt im Gebrauche sind, nicht überall aus. Die jüngste Bearbeitung des Passow'schen Lexikons von Rost in 4 Quartbänden möchte in Bezug auf Vollständigkeit noch am ehesten genügen; aber die Fassung vieler Artikel ist zu kurz; es bleibt sehr häufig bei einer blofsen Nennung von Suidas, Hesychius u. a. Und doch kommt man hundertmal in den Fall, dass man den ganzen Wortlaut der angezogenen Stelle vor Augen haben muss. Neben dem Gebrauche eines solchen Lexikons bleibt mithin die Einsicht der wichtigsten griechischen Lexika, Suidas, Hesychius (gerade für die schwierigeren Wörter in den jetzt von uns am meisten gelesenen Schriftstellern), Harpokration (für die attischen Redner), Pollux (für die Alterthümer) etwas unerläfsliches. Freilich machte die Anschaffung auch dieser Bücher bisher Schwierigkeiten. Ref. hat sich viele Jahre mit der Ausgabe des Suidas bei Froben, Basel, 1 Fol. 1536, trotzdem, dass der Druck sehr schwer zu lesen ist und jede Columne durchschnittlich wohl 10 Druckfehler enthält, behelfen müssen, und es als einen glücklichen Fund angesehen, als er später ein Exemplar des Suidas von Kuster für 18 Thaler acquirierte; denn bis in das jetzige Decennium hinein ist diese Ausgabe in der Regel mit 30 Thalern bezahlt worden. Und als im Jahre 1834 Gaisford mit der Oxforder Ausgabe hervortrat, war damit wenig geholfen; denn sie wird an Ort und Stelle jetzt noch zu 60 Thalern verkauft. Somit ist es eine sehr willkommene Erscheinung gewesen, dass der deutsche Verleger eine für den Handgebrauch recht bequeme, schön gedruckte Ausgabe zu dem sehr mäfsigen Preise von 24 Gulden geliefert und dadurch die Anschaffung des Werkes um ein bedeutendes erleichtert hat.

Im Bd. II, Th. 2. S. I—XCVIII hat der Hr. Verf. die Vorreden von Kuster und Gaisford, dann seine eigene und ein Prooemium in vier Abschnitten vorausgeschickt, dessen wesentlichen Inhalt wir hier in einem kurzgefassten Auszuge mittheilen wollen. Abschnitt I ist überschrieben: *De Suidae persona, temporibus et historia lexici ab ipso conditi.* Die Zeit, wann Suidas gelebt, lässt sich nicht nach einzelnen und bestimmten Jahren, sondern nur ungefähr angeben. Dies eine steht fest, dass er in die Zeit zwischen Photius (c. 900) und Eustathius (c. 1200) hineingehört. Denn da Suidas aus den Schriften des ersteren manches excerpiert hat, und er selbst wieder von dem letzteren als Gewährsmann namentlich angeführt wird, so muss er später als jener und früher als dieser gelebt haben. Jedoch wir können innerhalb dieses weiten Zwischenraumes sein Zeitalter noch etwas enger begrenzen. Aus dem Lexikon des Suidas ersieht man, dass er die Anthologie des Kephalos und die auf Veranstaltung des Constantinus Phorphyrogennetus angefertigten *excerpta historica* benutzt hat. Da nun Kephalos am Anfang des 10. Jahrhunderts, Constantin zwischen 901—959 gelebt hat, so ist anzunehmen, dass Suidas sein Werk

erst nach 960, also in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts verfasst hat. Die Glosse Ἄδαμ schliefst mit einem Passus, worin von dem Tode des Joannes Tzimisces, der in das Jahr 974 fällt, die Rede ist. In einer anderen Glosse *Πολύευκτος* — die als Interpolation Bernhardy aus dem Texte ausgeschieden, vergl. II, 2, p. 343 — ist ebenfalls die Rede von Personen und Ereignissen, welche c. 975 anzusetzen sind. Nun ist es eine erwiesene Sache, dass der Schluss der Glosse Adam und die eben angeführte nicht von Suidas selber sind, sondern Zusätze von Lesern desselben. Da aber in diesen Zusätzen schon von Dingen die Rede ist, welche in die Zeit von 975 hineingehören, so ist nicht zu bezweifeln, dass um diese Zeit das Werk des Suidas schon in Curs gesetzt war. — Dass Suidas, wie die meisten übrigen Lexikographen, ein gelehrter Grammatiker von Profession gewesen, muss man bezweifeln; denn er verräth in seinen Angaben und Citaten oft die gröbste Unwissenheit in der Etymologie, Prosodik, Metrik u. a. Dingen. Hat er nichtsdestoweniger eine Menge von grammatischen Angaben in sein Werk aufgenommen, so sind diese nicht aus seinen eigenen sprachlichen Studien hervorgegangen, sondern er hat sie aus den gangbarsten grammatischen und lexikalischen Schriften entlehnt. Eine besondere Vorliebe zeigt er für Angaben aus der Kirchengeschichte, für Berichte über das Leben ketzerischer Bischöfe, für die Erklärung der sogenannten *glossae sacrae*; daraus hat man den Schluss gezogen, dass er ein christlicher Mönch möge gewesen sein. — Spätere Grammatiker und Scholiasten haben sein Lexikon, das schon wegen seiner Reichhaltigkeit bald in Ruf gekommen zu sein scheint, wieder für ihre eigenen Angaben ausgebeutet. Als Beispiele führt Bernhardy an den Eustathius, der sich in seinen Commentarien zum Homer mehrmals auf Suidas berufen hat. Noch mehr aber ist aus ihm entnommen in dem Lexikon von Zonaras, wie es von Tittmann ediert ist; denn ein guter Theil der unter dem Namen des Zonaras edierten Glossen ist weiter nichts als eine aus Suidas compilierte Epitome. Theilweise ist auch das sogenannte Violarium der Kaiserin Eudocia als ein Auszug aus Suidas anzusehen.

II. Abschnitt: *De partitione, subsidiis, auctoritatibus lexici a Suida conditi.* Die sämmtlichen Glossen sind genau nach alphabetischer Reihenfolge geordnet, und zwar so, dass die drei vier ersten Buchstaben des Wortes zur Norm dienen. Eines kommt uns hier auffallend vor, dass wir die Vocale und Diphthonge nicht in der bekannten Ordnung aufgeführt, sondern nach dem Gleichklange z. B. η mit ει, ευ mit ου, ο mit ω zusammengestellt finden. Da dies beim Nachschlagen der Vocabeln den an eine andere Ordnung derselben gewöhnten Leser verwirren musste, so haben die meisten älteren Editoren bis auf Kuster die ursprünglich im Text des Suidas vorhandene Anordnung der Wörter aufgegeben und dieselbe zur gröfseren Bequemlichkeit der Leser mit unserem jetzigen Alphabet in Einklang gesetzt. Gaisford hat zuerst sich wieder an den Text des Pariser Codex, in dem sich die ursprüngliche Anordnung findet, gehalten, es aber für nöthig erachtet, nun einen eigenen Index vocabulorum beizufügen,

in dem auf die Stelle verwiesen wird, an der das aufgesuchte Wort behandelt ist. Auch Bernhardy hat diese *litterarum ἀντιστοιχία* des Suidas beibehalten, und gibt S. XXXIX, nachdem er vorher noch bemerkt, dass die Doppelconsonanten wie einfache gerechnet werden, also nach *μαλισμός* zuerst *Μάλλιος* und dann erst sich *μάλιστα* findet, folgendes Schema der Aufeinanderfolge der Buchstaben: α, β, γ, δ, αι, ε, ξ, ει, η, ι, θ, κ, λ, μ, ν, ξ, ο, ω, π, φ, σ, τ, οι, υ, φ, χ, ψ, nach dem man bei dem Aufsuchen der Vocabeln zu verfahren hat. — Die weitere Partie dieses Abschnittes liefert uns nicht unwichtige Beiträge zur Kenntnis des damaligen Studienwesens. Denn an den von Suidas benützten Hilfsmitteln sieht man, welche lexikalische, grammatische, exegetische Schriften, welche historische und literarische Werke am meisten gebraucht, welche Schriftsteller am häufigsten gelesen wurden. Wörterbücher in unserem Sinne gab es damals noch keine oder erst wenige. Sie waren alle specieller Art, wie z. B. das des Harpokration es hauptsächlich mit den in den attischen Rednern vorkommenden *λέξεις* zu thun hat, in dem Onomastikon des Pollux meistens Realien sind, d. i. Bemerkungen über allerlei Gegenstände aus den Alterthümern, in anderen Verzeichnisse von Schriftstellern nebst kurzen biographischen und literarischen Angaben enthalten waren. Ausserdem waren in den Scholien und Commentarien zu den einzelnen Schriftstellern eine Menge Notizen zerstreut, die wir jetzt in unseren Vocabularien und Encyklopädien zusammengestellt finden. Der erste, von dem es bekannt, dass er ein Lexikon von allgemeinerem Inhalt abgefasst, war Diogenianus, und nach dem Plane und Muster desselben dürfte das des Suidas angelegt sein. Die Quellen nun, aus denen Suidas die Masse seiner einzelnen und höchst mannigfaltigen Glossen entnommen hat, sind sehr verschiedener Art. Bernhardy hat sie auf drei Gattungen zurückgeführt. Zu der ersten rechnet er die eigentlichen Lexika, Scholien und Sammlungen von Wort- und Sacherklärungen von allerlei Art, wie sie unter verschiedenen Titeln: *συναγωγαὶ λέξεων, ὀνομαστικά* u. a. vorkommen. Zweitens die zur Profan-, Kirchen- und Literarhistorie gehörigen Werke. Drittens alles, was Suidas aus seiner eigenen, freilich nicht methodischen und immer gut gewählten, aber jedenfalls reichhaltigen Lectüre der alten Schriftsteller eingesammelt hatte. *a*) In Bezug auf die Lexika hat Bernhardy die Vermuthung aufgestellt, dass ein Codex, wie der in der Bibl. Coisliniana Nr. 345, den man gewöhnlich in's 10. Jahrhundert setzt, dem Suidas möge zu handen gewesen sein. In demselben sind folgende Glossarien zusammengestellt: *Apollonii lexicon Homericum, Phrynichi apparatus sophisticus in eclogas discerptus, συναγωγὴ λέξεων χρησίμων, Timaei lexicon, Antiatticistes, glossae Herodoteae, Moeris, lexicon rhetoricum* (vgl. *Bekkeri Anecd. I, p. 181—318*), *λέξεις ad vetus testamentum et acta apostolorum spectantes, tabula Paschalis, λέξεις Ἀνοίκου, λεξικὸν τῆς γραμματικῆς, lexicon de syntaxi a Bekkero editum*, noch einige grammatische Schriftchen, die jetzt Bachmann in seine *Anecdota tom. II* aufgenommen hat. Von diesen und an-

deren Lexicis hat nun Suidas unzweifelhaft benutzt: das Lexikon des Harpokration, aber nicht das vollständige Exemplar, sondern nur die Epitome, die uns jetzt in dem Codex Palatinus vorliegt. Das Lexikon des Photius, von dem wir jetzt nur noch die eine Hälfte besitzen, hat Suidas in seiner Vollständigkeit einsehen können. Dem Lexikon rhetorikon hat er viele interessante Observationen (meistens auf die athenischen Alterthümer bezüglich), dem Photius aber manche Fragmente der attischen Dichter, namentlich der Komiker, entlehnt. Eine bedeutende Zahl machen die sogenannten *glossae sacrae* aus, in denen er Vocabeln und Stellen aus dem alten und neuen Testamente erklärt. Da Suidas selbst des hebräischen nicht kundig und überhaupt in der Theologie nicht gründlich einstudiert war, so hat er sich bei diesen Erklärungen hauptsächlich an die sogenannten Interpreten des alten Testamentes, an den Josephus Flavius, an die byzantinischen Chroniken und an die Commentarien des Theodoretus gehalten. Sehr dürftig sind die Angaben nach den *glossae Herodoteae* und die aus Timaeus entnommenen. Auch ist nicht viel zu geben auf die *glossae nomicae*, d. i. solche, die sich auf das alte Staatsrecht beziehen. Man vergleiche z. B. was über das Wort *census*, das lächerlicher Weise von *καίνω* abgeleitet wird, gesagt ist. Unter den Scholiensammlungen hat er die zum Aristophanes mit besonderer Vorliebe und zwar nach einem guten Exemplar benutzt, so dass man die von ihm erhaltenen Scholien als eine Art von Codex neben dem Ravennas und Venetus ansehen kann. Fleifsig eingesehen hat er auch die Scholiasten des Sophokles, und was er aus ihnen aufgenommen, stimmt so ziemlich mit dem Florentiner cod. G. Weit spärlicher sind seine Scholien zum Homer (stimmen mit Venet. B.), zum Thukydides, Plato und Lucian. Was von Scholien zum Demosthenes und Hippokrates vorkommt, ist verdächtig und wahrscheinlich erst von späterer Hand eingeschoben.

b) Die geschichtlichen Notizen des Suidas verbreiten sich zwar über das ganze Alterthum, und gehen bis auf seine Zeit hinunter; aber sie fördern, mit Ausnahme des literarhistorischen, unsere geschichtlichen Kenntnisse im ganzen doch nur wenig; denn er gibt nur Namen und die *capita rerum*, und hat in dieser Partie mit Vorliebe Bücher, in denen er ebenfalls nur summarische Angaben fand, und überhaupt nicht die rechten Quellen benützt. Hauptführer sind für ihn, auch in der griechischen und römischen Geschichte, die byzantinischen Historiker und Chronisten. Überaus wichtig aber sind für uns seine literarhistorischen Angaben, wenn auch dieselben an und für sich etwas mangelhaft sind und namentlich darin auch nicht immer eine Auswahl des wesentlichen und wichtigen getroffen ist, und oft neben dem blofsen Namen nur höchst unbedeutendes angegeben wird. Vergl. die Glosse Homeros. Dagegen ist Suidas in Bezug auf viele einzelne Puncte der Literaturgeschichte die einzige Quelle, auf die wir uns berufen können. So z. B. würde die wissenschaftliche Combination ohne eine bestimmte Angabe darüber herausgebracht haben, dass die Tragiker vor Sophokles mit Trilogieen certiert haben; aber die

einzige schlagende Beweisstelle ist in den wenigen Worten des Suidas, s. Glosse Σοφοκλῆς, enthalten. *Καὶ αὐτός ἠρξε τοῦ δρᾶμα πρὸς δρᾶμα ἀγωνίζεσθαι ἀλλὰ μὴ τετραλογίαν.* Woher er die einzelnen Notizen entnommen hat, gibt er in der Regel nicht an. Wir können nur im allgemeinen und vermuthungsweise sagen, wie er hier verfahren: und nur wenigen bestimmten Schriftstellern, die er wohl benutzt haben mag, kommen wir durch zufällige Andeutungen auf die Spur. Sicher ist, dass er ausführliche literarhistorische Werke wenig benutzt oder doch nur oberflächlich eingesehen hat, obgleich es an solchen gar nicht fehlte. Schon die Peripatetiker und alexandrinischen Grammatiker hatten in der Literaturhistorie durch allerlei und zwar mitunter recht ausführliche Schriften vorgearbeitet. In der lesesüchtigen aber auf Kürze sehr bedachten byzantinischen Zeit wurden daraus Auszüge, Compendien, Indices und ähnliches gemacht, und diese Breviarien, worin man nur Namen der Schriftsteller und ganz kurze Angaben über sie selbst und ihre Schriften fand, sind es hauptsächlich, die Suidas ausgebeutet hat. Nun weiss man freilich, dass er für die Biographien der Kirchenväter und Häretiker etwas mehr gethan; denn aus seinen eigenen Anführungen geht hervor, dass er vieles aus Sophronius, dem griechischen Interpreten des Hieronymus, Eusebius, Sokrates, Sozomenus und Philostorgius entnommen hat. Überdies hält es Bernhardy für wahrscheinlich nach der Glosse Herodianus, dass Suidas die Schrift des Dionysius *ὁ τὴν μουσικὴν ἱστορίαν γράψας* und das Werk des Philo von Byblus gekannt hat. Als gewiss aber ergibt sich aus der Glosse Hesychius Milesius oder Illustrius, dass er dessen literarhistorisches Werk *ὀνοματολόγος ἢ πίναξ τῶν ἐν παιδείᾳ ὀνομαστῶν* (wovon jetzt nur ein ganz dürftiger Auszug vorhanden, vergl. C. Müller *Fragm. hist. Gr. IV. p. 155—177*) noch vollständig hat einsehen können.

c) Es ist endlich ein höchst beträchtlicher Bestandtheil der Glossen des Suidas aus seiner eigenen Lectüre der alten Classiker herzuleiten. Nur ist hier höchlich zu bedauern, dass er die Schriften, aus denen er dieselben entnommen, häufig nicht angegeben hat. Wo wir Glossen mit Anführung bestimmter Schriftsteller finden, da ist dies oft ein sicherer Beweis, dass diese aus Scholien, grammatischen und rhetorischen Glossarien, nicht aber aus seiner eigenen Lectüre hervorgegangen sind. Auch ist es misslich, dass er die citierten Stellen oder Sätze nicht immer ganz, sondern oft nur halb und verstümmelt anführt, wodurch das Verständnis derselben erschwert wird. Dann wird mit Recht ihm der Vorwurf gemacht, dass er ohne geschickte Auswahl altes und neues, triviales und weniger bekanntes, poetisches und prosaisches zusammengehäuft und in den Erklärungen keine rechte Gleichmäfsigkeit beobachtet hat, indem er dieselben bald ganz knapp gibt, dann auch wieder allerlei einmengt, was nicht zur Sache gehört. Jedenfalls aber muss bei ihm eine sehr ausgebreitete Lectüre anerkannt werden. Dass er sich in den byzantinischen Profan- und Kirchenscribenten ziemlich umgesehen, läst sich von ihm, dem byzantinischen Mönche, schon erwarten; aber auch mit der classischen Lite-

ratur hatte er sich gehörig bekannt gemacht. Unzweifelhaft ist es, dass er den Homer, Aristophanes, Sophokles (den Aeschylus und Euripides vielleicht nur wenig oder gar nicht), manches von Hesiod und Pindar, die Fabeln des Babrius, mit besonderer Vorliebe den späten Dichter Georgius Pisida, ebenso die Anthologie (seine Lesearten stimmen auffallend mit unserer Palatina), von den Historikern den Herodot, Thukydides, Xenophon (wenigstens die Anabasis), die Geschichtschreiber nach Alexander dem Grofsen, oder diese doch wenigstens in den Collectanea des Constantinus Phorphyrogennetus, in denen das beste daraus zerstreut ist, den Appian, Diodor, Dionys von Halikarnass, Nicolaus Damascenus, den Polybius, Josephus, Arrhian sicherlich im Originale gelesen hat. Um die Philosophie der älteren und besseren Zeit hat er sich wenig bekümmert, und höchstens Kenntnis genommen von einigen philosophischen Schriften der späteren Zeit, z. B. den Commentarien des Alexander Aphrodisiensis, des Joannes Philoponus, dem Schriftchen des kaisers Marc Antonin, dem Porphyrius und sogar den Oneirocriticis des Artemidorus. Endlich hat er Schriftsteller, welche die leichtere und auf Unterhaltung berechnete Prosa cultivierten, wie Jamblichus, Verfasser der Babylonica, Philostratus Leben des Apollonius, die Reden des Synesius, Julian's Satiren und Aelian's Histörchen gelesen.

Abschnitt III. *De interpolationibus Suidae.* Die hieher gehörigen Angaben sind sehr detailliert, und dürften, wenn ich das einzelne hier ebenfalls aufzählte, für manche meiner Leser ermüdend werden. Ich beschränke mich mithin darauf, nur beispielsweise einige der im Suidas sehr häufigen Arten von Interpolation anzuführen. Für's erste haben sich eine Menge unechter Zusätze dadurch in den Text eingeschlichen, dass die Leser des Suidas, wenn sie eine Glosse zu knapp abgefasst sahen, ihre eigenen Einfälle als weitere Erklärungen hinzusetzten. Sie verrathen sich meistens dadurch, dass sie zu dem von Suidas gesagten nicht recht passen oder doch als höchst müfsige Anhängsel erscheinen. Solche falsche Additamenta fanden sich bisher in den Glossen *διοίσειν*, *ὑπαίμειν*, *καταβολή*, *τοῖν*. Oder umgekehrt haben sie auch wohl eine grösere Glosse abgekürzt und das Breviarium am Rande beigeschrieben, wie dies geschehen in den Glossen *στρατηγία*, *αὐτοκαθώς*. Zweitens hat Bernhardy den Grundsatz aufgestellt, dass sämmtliche in das syntaktische einschlagende Glossen als unecht anzusehen, aus dem Grunde, weil sie alle in den zwei besten Codices, dem A. und V., nur als Marginalglossen beigeschrieben oder auch oft in einem derselben ganz ausgefallen sind. Er selbst hat sie zum Theil unter dem Text im Commentar angebracht, zum Theil, wenn sie noch im Texte stehen, in Klammern eingeschlossen; meint aber, ein künftiger Editor des Suidas solle sie ganz aus dem Texte aussondern. Drittens kommt es zuweilen vor, dass mitten im Context einer Glosse eine Bemerkung eingeschoben worden, welche, obgleich mit dem Ganzen gar nicht zusammenhangend, vielleicht einem einzelnen Wort zu liebe hereingezogen worden, für die sich aber noch häufiger gar kein Anhaltspunct nachweisen lässt. Ein auffallendes Beispiel dieser Art bietet die Glosse *Θρασύμαχος*.

Abschn. IV. *De Suidae codicibus et libris editis.* Der guten und zuverlässigen Handschriften gibt es bis jetzt nur zwei. Die eine ist der Codex Parisinus A Nr. 2625, 2 Bde. in gr. Fol. Der Hauptvorzug dieses Codex besteht darin, dass er den Text des Suidas und der von demselben benutzten Schriftsteller am unverdorbensten erhalten hat, und dadurch für die Emendation des Werkes eine Hauptquelle ist. Desto mehr ist es zu bedauern, dass in dem Codex viele Lücken vorkommen, und eine Menge von echten Glossen ausgefallen sind. So fehlen z. B. alle, welche sich zwischen Ἰγνάτιος und Ἴκτινος finden müssten. Auch fehlen die meisten zwischen ὑπεξηρέθησαν und Τκεφίδης, und ebenso die unter dem Buchstaben φ. Der andere ist der sogenannte Vossianus (daher in den Editionen mit V bezeichnet), der in der Bibliothek zu Leyden aufbewahrt wird. Er füllt ebenfalls zwei Bände in gr. Fol. Der erste Band beginnt mit der Glosse ἀπείπατο, und der zweite schliesst mit χαλβάνη. Dieser Codex ist sorgfältig geschrieben und von einer und derselben oder auch von einer zweiten Hand emendiert; aber die Schriftzüge sind wegen der vielen Sigla und Compendien sehr unleserlich. Daher stimmen die, welche diesen Codex benutzt haben, in der Schreibung des Textes oft so wenig überein. Der Buchstabe Β und der Anfang von Π fehlen gänzlich. In Bezug auf den Text stimmt er in den meisten Glossen mit dem Parisinus A überein, nur dass dieser im ganzen doch viel genauer geschrieben ist. Ein besonderer Mangel dieses Codex ist es auch, dass die historischen Glossen zu sehr abgekürzt und mitunter ganz verstümmelt sind. Das ist derselbe Codex, den Hemsterhuys bei seinen Emendationen zum Plutus des Aristophanes mit besonders gutem Erfolge benutzt hat. Ein dritter aber jüngerer Codex — er stammt aus dem 15. Jahrhundert — wird in Oxford in der Bibliothek des *collegium corporis Christi* aufbewahrt (*cod. Oxon. Nr. 76, 77*) und stimmt im Texte auffallend mit dem Leydener. Er ist jedoch viel nachlässiger geschrieben, und hat nur den Vorzug gröfserer Vollständigkeit, so dass er zur Ausfüllung der vielen im Vossianus vorkommenden Lücken bis jetzt benutzt worden. Die übrigen, meist französischen und italienischen Codices sind alle aus dem 15. Jahrhundert und von keinem besonderen Werthe. —

Die *editio princeps* ist von Demetrius Chalcondyles besorgt und in Mailand 1489, in Fol., gedruckt worden. Chalcondyles hat mehrere aber schlechte italienische Handschriften benutzt, und so über dem Bemühen, einen möglichst verständlichen Text zu liefern, sich eine Menge willkürlicher Emendationen erlaubt, und überdies eine grofse Zahl von unechten Glossen in den Text aufgenommen. Lange Zeit stand diese — man nennt sie gewöhnlich die Mailänder Ausgabe — in einem besonderen Ansehen; jetzt aber, nachdem bessere Codices verglichen worden, hat sie wenig Werth mehr. Dasselbe gilt, und zwar in noch höherem Grade, von der bei Aldus in Venedig 1514 erschienenen Ausgabe. Im ganzen ist diese nur ein nachlässiger Abdruck der Mailänder Ausgabe; sie hat jedoch eine Menge von Zusätzen, freilich dem gröfseren Theile nach nur Interpolationen,

die sich in der Mailänder Ausgabe nicht finden, woraus man den Schluss gezogen, es müssten dieselben aus einem bis dahin noch nicht verglichenen Codex sich herschreiben. Die dritte namhafte und bis in die jüngste Zeit hoch gehaltene Ausgabe ist die von Kuster. Sie ist in Cambridge 1705 in drei Foliobänden erschienen und enthält Text, kritische Noten und die an vielen Stellen verbesserte lateinische Übersetzung des Àmilius Portus [1]). Doch hat diese Ausgabe ihre vielen und grofsen Mängel. Schon Jac. Gronov tadelte an derselben, dass der Text vielfach verstümmelt sei, und von einem anderen Gelehrten aus derselben Zeit wurde nachgewiesen, dass blofs unter dem Buchstaben *M* 38 echte Glossen ausgelassen worden. Vergl. *Lamb. Bos animadv. ad Gr. script. c. 42.* Kuster hatte nämlich die Eigenheit, dass er jede Glosse, die ihm etwas unverständlich und schwierig schien, auch für verdächtig hielt und aus dem Texte warf. Dagegen hat er, indem er an unzähligen Stellen sich an den Mailänder Text hielt, auch die vielen Interpolationen desselben aufzunehmen kein Bedenken getragen. Den Pariser Codex hat er gekannt und von einer Collation desselben auch wohl hier und dort Gebrauch gemacht, aber nur in sehr oberflächlicher Weise. — Epoche macht die Ausgabe von Thomas Gaisford. Sie ist erschienen in Oxford 1834 in drei Foliobänden. Die zwei ersten Bände enthalten Text und Noten, der dritte die Indices und Addenda. Das Hauptverdienst dieser auch im äufseren prächtig ausgestatteten Ausgabe besteht darin, dass Gaisford zuerst zur Herstellung des ursprünglichen Textes die Codices A. und V. durchweg und sorgfältig verglichen hat. Schade nur, dass er bei den vielen angebrachten Emendationen nicht immer die gehörige Rechenschaft und Erläuterung gibt. Der beigefügte Commentar ist zwar sehr reichhaltig, aber für den Gebrauch nicht zweckmäsig eingerichtet. Nämlich statt das beste und brauchbarste auszusondern, und in kurzgefassten Noten an den betreffenden Stellen anzubringen, häuft Gaisford die Bemerkungen, Excurse anderer, grofs und klein, gut und schlecht, zu einem exegetischen Aggregat zusammen, und enthält sich meistens des eigenen entscheidenden Urtheils über das richtige und unrichtige in denselben. — Zuletzt zählt Bernhardy die einzelnen Monographien auf, in denen zur Erklärung und Verbesserung des Suidas Beiträge geliefert worden. Am meisten Namen haben noch immer die Emendationen von Toup, die in Leipzig unter dem Titel: *J. Toupii opuscula critica, in quibus Suidas et plurima loca veterum Graecorum quum explicantur tum emaculantur. 1780—1782. 2 tom. 8.* erschienen sind. Toup hat allerdings für die damalige Zeit schon viel geleistet. Manche verdorbene Stelle, besonders Fragmente aus den Komikern und der Anthologie, hat er glücklich

[1]) In der jüngst erschienenen Abhandlung von C. Fr. Weber: *De vita Aemilii Porti*, Marburg, 1854, 4., ist S. 42 ff. eine scharfe aber richtige Beurtheilung dieser Übersetzung, deren Mangelhaftigkeit hier freilich damit entschuldigt wird, dass sie erst nach dem Tode des Verfassers herausgegeben worden, also eine gehörige Durchsicht derselben von ihm nicht mehr hat vorgenommen werden können.

hergestellt und erläutert; aber häufig vermisst man bei ihm den sicheren Tact des Kritikers, und wirft ihm nicht ohne Grund vor, dass er es mehr darauf anlege, durch Häufung von Beispielen und gelehrten Notizen seinen Einfällen den Schein des wahren zu geben, als auf eine zuverlässige Emendation des Textes hinarbeite. — Ein etwas ausführlicheres Verzeichnis dieser Hilfsmittel giebt Hoffmann *Lexicon bibliogr. gr. tom. III, p. 651 sqq.*

Nun muss man mit diesem letzten Abschnitte die *praefatio* des vorletzten Herausgebers, des Hrn. Bernhardy, S. XVI—XXV, zusammenhalten: denn darin hat er über das Verfahren Auskunft gegeben, welches er selbst in dieser Bearbeitung des Suidas eingehalten hat, und über das Verhältnis, worin er zu den früheren Editoren steht. Den kritischen Apparat von Gaisford hat er ganz aufgenommen, aber viele Stellen umgestaltet oder abgekürzt. Die Mailänder Ausgabe ist immerfort von ihm verglichen worden, auch da, wo Gaisford dies unterlassen hat. Woher die einzelnen Glossen entnommen sind, das ist überall, wo es möglich war, angegeben. Alle *glossae spuriae* aber und *additamenta* sind ausgeschieden oder eingeklammert. Ausgeschieden sind z. B. alle, die in beiden Codices A und V eingeklammert, die in einem von beiden fehlen. Von dem Pariser Codex A hat Bernhardy, während eines mehrwöchentlichen Aufenthaltes in Paris, Einsicht genommen, und so hat er die Varianten von Gaisford unter den Buchstaben v und φ bis zu dem Worte φῶμεν ergänzen können. Den ihm von der Leydener Universität zugesendeten Codex Vossianus hat er zu einer Collation drei Monate lang anwenden können, welche ihm die Überzeugung beigebracht, dass nach diesem Codex Gaisford schon bedeutend vorgearbeitet hat. Der Commentar Bernhardy's ist von dem Gaisford'schen merklich verschieden. Bernhardy hat von den Noten und Abhandlungen der früheren Bearbeiter auch Gebrauch gemacht; aber er gibt daraus nur das zur Sache gehörige in möglichst wenigen Worten. Viele seiner Emendationen stützen sich auf Stellen aus den alten Autoren, welche Suidas oft fehlerhaft excerpiert hat. Besonders dankenswerth ist es aber, dass in den auf die griechische Literaturgeschichte sich beziehenden Artikeln durchweg auf die neuesten literarischen Forschungen Rücksicht genommen worden ist. Die lateinische Übersetzung hat Bernhardy nicht weglassen zu dürfen geglaubt, indem manche Artikel sowol wegen der Fremdartigkeit des Inhaltes, als auch wegen der oft etwas unverständlichen Fassung derselben vielen Lesern Schwierigkeiten machen. Von der fehlerhaften und mehr paraphrasierenden als wortgetreuen Übersetzung des Ämilius Portus, in der Kuster noch lange nicht genug aufgeräumt hat, ist jedoch wenig übrig geblieben, indem der Hr. Verf. sich bemüht hat, eben eine wortgetreue und deutliche Übersetzung zu liefern. In dem *index rerum* von Gaisford fand Bernhardy vieles zu ändern und zuzusetzen, und ebenso hat der *index scriptorum* durch ihn eine neue Redaction erfahren.

Ref. hat sich dem Zwecke dieser Blätter gemäfs auf eine blofse Relation des in den Prolegomenen enthaltenen Inhaltes beschränkt, und sich auf eine Untersuchung oder Beurtheilung einzelner Puncte, die man bestreiten

oder bezweifeln mag, nicht näher eingelassen. Wem es darum zu thun ist, sich mit Streitfragen dieser Art bekannt zu machen, den verweisen wir vorläufig auf die ausführlichere Recension des Werkes von Schmidt in den Jahn'schen Jahrbüchern, Jahrg. 1855, Bd. 71, S. 469 ff., wo insbesondere die im Abschnitte II aufgestellten Behauptungen einer in das einzelne eingehenden Untersuchung unterzogen worden. Noch weniger haben wir für jetzt eine specielle Prüfung der im Werke selbst behandelten Artikel liefern können; denn um mit sicherer Umsicht ein treffendes Urtheil über diese umfangreiche Arbeit abzugeben, ist ein mehrjähriger Gebrauch derselben vonnöthen. Wir können vorläufig nur versichern, dass die von uns bis jetzt durchgesehenen Artikel, mit Ausnahme weniger (wie z. B. in der Glosse Φιλιστίων, wo sich die nothwendigen Emendationen gleichsam von selbst bieten), durchaus befriedigt haben.

Das ganze Werk nun hat folgende Einrichtung. Jedes Blatt hat in zwei Columnen drei verschiedene Schichten. In der obersten findet sich der Text, in der mittleren etwas kleiner gedruckt der Commentar und dazu die aus dem Texte ausgeschiedenen Interpolationen; in der dritten untersten die lateinische Übersetzung. Am Ende des vierten Bandes sind unter dem Titel Addenda II, S. 1753—1846 die nachträglichen Zusätze und Berichtigungen des Hrn. Verf.'s zusammengestellt. S. 1847—1916 enthält den *index rerum*, und S. 1917—2018 den Index der von Suidas citierten Schriftsteller und unter dem Namen der einzelnen die Anfangsworte der aus ihnen angeführten Stellen.

C. J. Grysar.

---

1. **Übungsbuch für den ersten Unterricht in der griechischen Sprache** von Heinrich Hottenroth, Oberlehrer am Gymnasium zu Emmerich. Köln, M. Du Mont-Schauberg, 1855. 8. IV und 126 S. — 12 Ngr.

2. **Methodisches Elementarbuch der griechischen Sprache** von J. Schnetter, Lehrer am königl. französischen Gymnasium zu Berlin. Berlin, F. A. Herbig, 1855. kl. 8. VIII und 102 S. — 8 Ngr.

Es vergeht gegenwärtig fast kein Monat, in welchem nicht die Presse mehrere für den griechischen Elementarunterricht bestimmte Bücher liefert. So sehr dies von dem regen Streben, den griechischen Elementarunterricht zu fördern, Zeugnis gibt, so lässt sich doch anderseits nicht läugnen, dass die meisten dieser Bücher blofs ephemere Erscheinungen sind. Das Materiale zu den Übungsstücken entnehmen sie gewöhnlich aus dem bereits gesammelt vorliegenden Stoffe, ohne zur Vergröfserung desselben selbständig beizutragen, und glauben genug für ihre Eigenthümlichkeit gethan zu haben, wenn sie nur irgend eine wenn auch noch so geringfügige neue Anordnung einzelner Regeln vornehmen. Die neuesten Forschungen auf dem grammatischen Gebiete bleiben gewöhnlich in solchen Büchern ganz unberücksichtigt, indem die Verfasser sich meistens

damit entschuldigen, dass sie diese Ergebnisse noch nicht für geeignet halten, sogleich in den Elementarunterricht eingeführt zu werden, und wenn schon hie und da etwas aufgenommen wird, so sind dies einzelne abgerissene Stücke, die des Zusammenhanges entbehren und daher von dem Schüler nur sehr schwer richtig aufgefasst werden können. Bücher von solcher Beschaffenheit, und wie gesagt gehört die gröfsere Anzahl der Elementarbücher zu dieser Classe, können nur Schaden stiften, oft werden solche Bücher kaum gebraucht wieder beseitigt, und der Schüler hat, abgesehen von der doppelten Auslage, noch die Mühe sich in ein ganz fremdes Buch hineinzufinden. Ref. will hier absichtlich abbrechen, da diese Übelstände schon öfters in dieser Zeitschrift berührt worden sind und Ref. selbst Jahrgang 1854 S. 26 ff. darüber ausführlich gesprochen hat.

Das erstere der uns vorliegenden Bücher ist das „Übungsbuch für den ersten Unterricht in der griechischen Sprache von H. Hottenroth". Es enthält S. 1—84 griechische und deutsche Beispiele zur Einübung der Formenlehre, auf S. 85 u. 86 Fabeln und S. 87—126 das griechisch-deutsche Wörterverzeichnis. Das Buch erhebt sich insoferne über das Niveau der gewöhnlichen Elementarbücher, als der Hr. Verf. doch seinen Vorrath an Beispielen sich gröfstentheils selbständig beigeschafft hat und bei der Auswahl dieser Beispiele im Ganzen mit Geschmack und mit richtigem Tacte vorgegangen ist; wenn man dies anerkennt, so darf man doch anderseits nicht verhehlen, dass das Buch den Anforderungen, welche man an ein gutes Elementarbuch zu stellen berechtigt ist, noch lange nicht entspricht. — Ein Hauptvorzug eines solchen Übungsbuches wird immer die zweckmäfsige Anordnung der Übungsstücke sein, besonders wenn dieselben so geordnet sind, dass nach den einzelnen Paragraphen der Grammatik sogleich ein entsprechendes Übungsstück durchgenommen werden kann. Ist auch ein solches Buch nicht nach einer bestimmten Grammatik gearbeitet, so können doch hiebei solche Eintheilungen beachtet werden, welche allen Grammatiken gemeinschaftlich sind. Wenn ferner das Buch griechische und deutsche Beispiele enthält, dann ist es gewiss sehr zweckmäfsig, wenn dem griechischen Übungsstücke sogleich ein deutsches entspricht, welches besonders den von dem griechischen Übungsstücke dargebotenen Wörtervorrath verarbeitet, wie dies z. B. ganz angemessen in der bekannten griechischen Chrestomathie von Feldhausch und Süpfle durchgeführt ist; auch ist es bei dem reichen Vorrathe griechischer Originalstellen, der uns gegenwärtig vorliegt, eben nicht schwer die Sätze dieser deutschen Übungsstücke griechischen Originalien nachzubilden. Diese Anforderungen sind in dem vorliegenden Buche nicht gehörig beachtet, wovon man sich leicht beim ersten Aufschlagen des Buches überzeugen kann; auch hier sehen wir die unzweckmäfsige Methode, dass das Präsens sämmtlicher Verba der ersten Conjugation getrennt behandelt wird, dass die Lehre von den Verbis contractis puris erst am Ende der ersten Conjugation aufgeführt wird u. dgl. m. Warum übrigens für die Verba der zweiten Conjugation und die Verba anomala keine Beispiele gegeben sind,

lässt sich schwer einsehen. — Das Übungsbuch muss ferner der Stufe, auf welcher die Schüler stehen, angemessen sein; die Beispiele dürfen nicht über den Anschauungskreis des Schülers hinausreichen, aber sie dürfen auch nicht aus trivialen, inhaltslosen Sätzen oder gar aus Variationen derselben bestehen, z. B. „Viele Menschen wohnen in Höhlen. — Viele Menschen haben in Höhlen gewohnt. — Wir werden nicht in Höhlen wohnen" — (S. 60) u. dgl. ähnliche Trivialitäten, die seit Kühner's Vorgange leider sehr stark in die Mode gekommen sind. Ebenso häufig findet sich in den griechischen Übungsstücken derselbe Satz im Plural und im Singular, im Activ und Passiv gegeben u. ä., was man nach der Ansicht des Ref. dem freien Ermessen des Lehrers überlassen könnte, ohne dass es nothwendig wäre, Seiten eines Buches dazu zu verwenden. Ebenso unnötbig ist es, ganze Seiten mit blofsen Casusformen anzufüllen, z. B. S. 1—3, 14—16, um den Schüler in diesen Sachen einzuschulen, oder Paradigmen in ein solches Übungsbuch einzuschalten (S. 36 u. ff.), da ja der Schüler dergleichen genug in seiner Grammatik finden wird. — Nicht zu billigen ist es ferner, dass die Syntax in diesem Übungsbuche gar nicht berücksichtigt ist; der Schüler ist, wenn der Unterricht in der griechischen Sprache beginnt, bereits mit den Hauptsätzen der lateinischen Syntax bekannt und kann daher, wenn das Elementarbuch ihm nach und nach die wichtigsten Sätze der griechischen Casus- und Moduslehre vorführt, sehr leicht mit den Hauptpuncten der griechischen Syntax vertraut werden; Ref. weifs aus Erfahrung, wie schnell Schüler auf eine solche Weise zu einer recht schätzenswerthen Kenntnis der griechischen Syntax gelangen können. Auch ist eine ziemliche Anzahl der in die vorliegenden Übungsstücke aufgenommen Sätze dem Schüler ohne Kenntnis bestimmter syntaktischer Regeln rein unverständlich. — Nach diesen allgemeinen Erörterungen noch ein paar Bemerkungen über einzelnes. In dieser Hinsicht kann Ref. nicht umhin, sich über die Beigabe der sechs Fabeln als zusammenhängende Lesestücke (S. 85 und 86) zu wundern, denn genügen können wohl diese wenigen Stücke nicht, und wenn schon ein besonderes Lesebuch aufserdem erforderlich ist, dann wäre es besser gewesen, dieselben ganz wegzulassen. Zudem ist der Text dieser Fabeln ein sehr schlechter, während es doch ganz leicht gewesen wäre, nach der bekannten Ausgabe der *Fabulae Aesopicae* von C. Halm einen viel besseren zu geben (vergl. Fabel 1 m. 235 bei Halm). Auch unpassende Sätze sind in ziemlicher Anzahl gegeben, z. B. *Βασιλεὺς ἀεὶ τοῖς Ἀθηναίοις ἦσαν* (S. 20), *Οἱ Ἕλληνες μᾶλλον τοὺς πολίτας ἢ τοὺς πολεμίους ἐδίδασκον* (S. 41), *Οἱ ἐν τῷ Κύρου στρατεύματι βάρβαροι εἶχον πάντες κράνη χαλκᾶ* (S. 52 vergl. Xen. An. 1, 2, 16), *Οἱ Σκύθαι πίνουσιν ἐκ τῶν ἑαυτοῦ κρανίων κεχρυσωμένων* (S. 60) u. dgl. m. Ebenso in den deutschen Übungsstücken: „Was meist du? eine Stadt (S. 50), die Zähne der Aspasia waren weifser als der Schnee (S. 29)," was wohl in die Schilderung bei Ael. V. H. 12, 1 passen mag, hier aber ganz unpassend ist u. ä., was wir hier nicht weiter anführen wollen. Zu tadeln ist auch der Ge-

brauch mehrerer zweifelhafter oder nur bei späteren vorkommender Formen, z. B. κεκάλυφεν (S. 41 vergl. Krüger S. 191.), ἐκρύβη (S. 85 vergl. Lobeck Soph. Ai. v. 1145, ad Phryn. p. 317 u. 319), ἐκαθίσθη (S. 85 vergl. Lobeck ad Phryn. 269) u. dgl. m.

Die Ausstattung des Buches ist sehr ansprechend, wie man es nur von der Teubner'schen Officin erwarten kann. Die Correctheit lässt aber vieles zu wünschen übrig; Druckfehler, wie: wird nicht müde statt werde (S. 56), ἐχθφους statt ἐχθφοὺς (S. 57), δειν' statt δεινὰ (S. 58), κάμηλοι statt κάμηλοι (S. 65) sind nicht selten. Der Preis ist ziemlich billig.

Das „methodische Elementarbuch der griechischen Sprache von J. Schnetter" enthält einen kurzen Abriss der Formenlehre mit beigefügten griechischen und deutschen Übungen (S. 1—90), und dann ein nach den einzelnen Übungen geordnetes Wörterverzeichnis (S. 90—102). Die Haupteigenthümlichkeit in der Anordnung des Buches ist, dass das Verbum (nämlich das verbum purum) so auf die drei Declinationen vertheilt ist, dass es beim Anfange der contrahierten Declination vollständig erlernt ist. Weiteres, als die Lehre von der Declination und der Conjugation des verbum purum umfasst das Büchlein nicht — und so müssen wir denn gleich fragen, was es denn eigentlich für eine Bestimmung habe; denn jedenfalls muss dann eine ordentliche Grammatik das fehlende ergänzen, neben welcher dieses „Noth- und Hilfsbüchlein" (siehe Krüger Vorrede, VI) ganz gut entbehrt werden kann. Zudem enthält das Büchlein eine ziemliche Anzahl von Unrichtigkeiten, wie z. B. S. 5 „damit ein Wort ein Properispomenon sein könne, muss die vorletzte Sylbe betont und lang, und die letzte Sylbe kurz sein"; ist diese Regel ausreichend? und die Regel: S. 13: „wenn der Genitiv, welcher von einem Hauptworte abhängt, hinter dasselbe gesetzt wird, dann muss der Artikel dieses Hauptwortes von dem Genitiv widerholt werden." (?). Die Übungsbeispiele hat sich der Hr Verf. gröfstentheils selbst gebildet, und sie sind daher häufig inhaltlos, zuweilen ohne Sinn, z. B. ἡ εὐσέβεια ἡ τῆς ζωῆς πηγή ἐστιν (S. 13), Ὦ Ἀτρείδη, ὁ Ὀρέστης φονεύει τὴν Κλυταίμνηστραν (S. 15), der Zorn ist unüberlegt (S. 8), die Jünglinge von Athen und Sparta kämpfen tapfer, o Xerxes (S. 15) u. ä., womit wir unsere Leser nicht weiter behelligen wollen.

Die Ausstattung des Büchleins genügt; der Druck ist ziemlich correct, nur sind häufig die Accente und Spiritus beim Drucke abgesprungen. Druckfehler sind S. 99 Λίγυπτος, ὁ statt ἡ, S. 98 ἡ ὠψ, ὠπός die Stimme, eben daselbst τὸ Ἄγος, ος statt Ἄργος u. a. Der Preis ist nicht gerade billig zu nennen.

Prag. Karl Schenkl.

Seit unserer vorigen Revue über die mythologische Literatur*) hat dieselbe bedeutende Bereicherungen erfahren, nicht nur durch manche in-

*) Zeitschr. f. d. österr. Gymn. Jahrg. 1853. S. 808 ff.

teressante Monographie, sondern auch durch systematische Darstellung zunächst der griechischen, in untergeordneter und vereinzelter Weise auch der römischen Mythologie. Vor allen sind die Werke von drei namhaften Gelehrten — Gerhard, Braun, Preller — in Betracht zu ziehen. Dieselben haben bei sonstiger Verschiedenheit in Aufgabe und Leistung das mit einander gemein, dass sie auf Grundlage umfassender sowol archäologischer als philologischer Studien und einer seltenen, zum Theil auf dem classischen Boden von Italien und Griechenland erworbenen Anschauung antiker Kunstwerke und örtlicher Verhältnisse ausgeführt sind. An erster Stelle verdient unstreitig genannt zu werden:

1. **Griechische Mythologie von Eduard Gerhard**, ord. Prof. an der Univ. zu Berlin. 1. Theil XX. u. 603 S. 2. Theil X. u. 459 S. Berlin, Reimer, 1854—55. — Compl. 5 Rthlr.

Der Hr. Verf. machte es sich zur Aufgabe, in streng wissenschaftlicher Darstellung und unter stetem Nachweis der Quellen „die in den bisherigen Darstellungen vermisste Gesammtheit altgriechischer Götterlehre und Mythologie zu versuchen", daran einen Abriss der römischen Mythologie anzureihen und zum Schlusse eine übersichtliche Vergleichung sämmtlicher Mythologien der alten Völker anzustellen. Demgemäfs beginnt der 1. Theil mit einer dreifachen Einleitung: I. Theoretische Einleitung. — Erörterung der Grundbegriffe: Religion, Gottheit, Natur, Geist, Götterglauben und Gottesdienst. II. Historische Einleitung: a) ethnographische Bemerkungen über die fremden Völker und die griechischen Stämme, welche auf die Gestaltung der griechischen Religion eingewirkt; b) Geographie des Götterwesens, — Beleuchtung der vornehmsten Cultusstätten; c) culturgeschichtliche Übersicht und Schilderung der für die religiöse Entwickelung der antiken Völker charakteristischen Perioden, nebst einer Gegenüberstellung der heidnischen und christlichen Religiosität. III. Literatur und Methodik. Darauf werden im 1. Buche die griechischen Göttersysteme, im 2. die griechischen Gottheiten dargestellt. Der 2. Theil handelt im 3. Buche von der Heroensage, im 4. von der italionischen Mythologie und schliefst mit einem Anhange „mythologischer Parallelen." Einen so reichen Inhalt auf so geringem Raume abzuhandeln, war gewiss eine schwierige Sache und nur dadurch möglich, dass der Hr. Verf. von vornherein davon ausgieng, „weniger in bisher unbekannter Fülle des Stoffes als in dessen Auswahl, Auffassung und Begrenzung, in Ausscheidung trüben Wissens und Einfügung übersehener Elemente das Verdienst der Arbeit zu suchen." Damit sind die Mängel der vorhandenen Lehrbücher und die Haupterfordernisse eines Werkes, das dem Studium der Mythologie zu passender Grundlage dienen könnte, richtig bezeichnet; und die Consequenz, womit dieser Grundsatz durchgeführt worden, gibt dem Buche des Hrn. G. vor allen übrigen wissenschaftlichen Darstellungen der Mythologie einen unbestrittenen Werth. Ein fernerer Vorzug desselben ist die gehörige Berücksichtigung aller wesentlichen Momente, des Mythus und der Cultur, der Dicht- und Bildwerke, der Geschichte der Völker und

Stämme; endlich ist auch die nicht gar häufige Verbindung vielseitiger und selbständiger Studien mit der sorgfältigen Berücksichtigung fremder Leistungen rühmend anzuerkennen. Diese Vorzüge sind leider mit nicht geringen Übelständen gepaart. Das Buch ist in einem eigenthümlich schwerfälligen und dunkeln Stile geschrieben und hier und da ist die Ansicht über wichtige Puncte zu wenig präcis und bestimmt formuliert; dazu kommt noch die ziemlich bedeutende Masse von Druckfehlern und falschen Citaten (so sind z. B. §. 195 unter 16 Citaten aus Pausanias nur 5 vollkommen richtig), um dem Werthe des Werkes wesentlich Eintrag zu thun und es bei weitem weniger zu einer Basis mythologischer Studien zu qualificieren, als es nach Methode und Inhalt dazu geeignet ist.

Gehen wir auf letztere näher ein, so muss es ganz zweckmäfsig und der gestellten Aufgabe, die Mythologie im Sinne einer systematischen Darstellung des religiösen Glaubens der Griechen zu bearbeiten, gemäfs erscheinen, eine Besprechung jener Puncte, die Hr. G. in der Einleitung erörtert, vorauszuschicken, und dieselben mit einer Erläuterung der religiösen Grundbegriffe zu eröffnen. Vermögen wir nun auch den religiösen Standpunct des Hrn. Verf.'s nicht als den richtigen anzuerkennen, so erkennen wir doch bereitwillig an, dass in dem betreffenden Abschnitte vieles trefflich behandelt ist; dies gilt namentlich von der Begriffsbestimmung von Mythus, Symbol, Allegorie, sowie von der Beleuchtung der verschiedenen Mittel und Weisen der Symbolik (§§. 35—49). Weiterhin sind die verschiedenen Stufen der griechischen Religion gut entwickelt, und der Charakter der heidnischen Religiosität ist sowol der christlichen gegenüber als auch im Gegensatze zum „modernen Unglauben" treffend gezeichnet. Dagegen vermisst man in der Bestimmung des ausländischen Einflusses auf die Cultur und Religion der Griechen ein klares und entschiedenes Urtheil. Die sehr auf Schrauben gestellte Erklärung in §. 50 und 51 zeugt von keinem sicheren Standpunct, sondern von einem Schwanken, dass dann auch in der Auffassung und Darstellung einzelner Gottheiten bisweilen seine Folgen äufsert. Indess hat Hr. G. gegen die seit O. Müller bei vielen Philologen herrschend gewordene Ansicht von einer exclusiv hellenischen Culturentwickelung schon früher Widerspruch erhoben, und so räumt er auch hier dem orientalischen Einflusse auf Griechenland einen mannichfachen und ziemlich weiten Spielraum ein. Einen unmittelbaren Zusammenhang Aegyptens und Griechenlands vor Psametich abweisend, nimmt er einen um so regeren Verkehr der Phönicier mit Hellas an und eine dadurch bewirkte folgenreiche Verbreitung nicht blos phönicischer, sondern auch assyrischer und ägyptischer Culturelemente auf griechischem Boden. Was Hr. G. in dieser Beziehung bemerkt und in mancherlei einzelnen Erscheinungen nachweist, ist zum gröfsten Theil ebenso besonnen und wolbegründet, als sein Urtheil über die „den Phöniciern verwandten" Karer und Leleger. Dasselbe gilt von seiner Ansicht von dem „pelasgischen Urvolk" und den „aus pelasgischer Mitte hervorgegangenen Hellenen." Auch das über die einzelnen griechischen Stämme und deren Culte Gesagte

enthält viel interessantes und wahres; und wenn manches nicht stichhaltig ist, so bleibt es immer sehr verdienstlich, diesen Gegenstand gründlich und übersichtlich erörtert zu haben. Dem darauf folgenden Abschnitte über die Literatur und methodische Behandlung der Mythologie gebührt das Lob einer kritischen Sichtung und guten Charakterisierung der Quellen, sowie der neueren Literatur; manches erwähnenswerthe Buch wird freilich vermisst, und hie und da zeigt sich das Urtheil nicht ganz unbefangen. Wenn z. B. nur von der „gehässigen Ausbeutung der Mythen von Seite der Kirchenväter" gesprochen wird, so ist das wenigstens einseitig geurtheilt, und die Bedeutung der patristischen Literatur als Quelle der Mythologie nicht gerecht gewürdigt.

Die Darstellung der griechischen Mythologie beginnt mit einer Beleuchtung der Göttersysteme. Hr. G. versteht darunter „diejenigen Vereine von Gottheiten, welche als Inbegriffe einer gemeinsam verehrten Vielzahl die Einheit göttlichen Wesens und Waltens mitten im Göttergedränge des Polytheismus darstellen." Er theilt sie ein in speculative und positiv in's Leben getretene, und widmet mit Recht von ersteren dem in der hesiodischen Theogonie enthaltenen Göttersysteme die ausführlichste Besprechung. Abweichend von den übrigen Mythologen findet Hr. G. bei Hesiod nicht das eine Chaos als Grundelement der Welt genannt, sondern mehrere neben einander, und zwar vier an der Zahl: „erstens Chaos, der ursprünglich klaffende leere Raum, sodann die darin enthaltene Schöpfungsmaterie Gaea, drittens mit dieser zugleich der Niederschlag finsterer Leere, Tartaros, endlich viertens der Zeugungstrieb Eros, mit dessen lieblicher Erscheinung das Schöpfungswerk begann (§. 102)." Ganz recht. Diese Nebeneinanderstellung mehrerer Grundelemente ist im Texte der Theogonie klar genug ausgesprochen; nur darf Tartaros nicht mit dazu gerechnet werden. Hr. Gerhard hat auch selbst das unpassende, das hierin liegt, empfunden und die Bemerkung gemacht, „Tartaros als furchtbarer Abgrund ist ebenso wie Eros der ferneren Schöpfung fremd." Diese Parallele mit Eros soll nun freilich entschuldigen und erklären, warum Tartaros weiterhin gar nicht wie Chaos und Gaea als Urheber eines Wesens genannt wird; aber das ist verfehlt, Tartaros könnte als „Niederschlag finsterer Leere" nur mit Chaos und Gaea, nicht mit dem vorherrschend geistigen Eros in Parallele gestellt werden, und dann ist ja auch nach Hrn. G.'s oben mitgetheilter Erklärung Eros bei dem Process der Weltentstehung keineswegs müssig, sondern gerade die Potenz, welche denselben einleitet. Wenn demnach die Erwähnung des Tartaros unter den Grundelementen sehr ungehörig erscheint, so stimmt auch die Bezeichnung desselben ἐν μυχῷ χθονός nicht zu der vv. 682—728 gegebenen Schilderung, nach welcher Tartaros nicht innerhalb der Erde, sondern eben so tief unter der Erde, als Uranos über derselben sein soll. Den Vers 118 haben schon aus anderen Gründen die meisten Kritiker für unecht erklärt, Hermann auch den Vers 119; beide sind als Interpolation zu betrachten. Wer zu dieser durch äussere wie innere Gründe gerechtfertigten Ansicht sich nicht

bekennen will, wird sich wenigstens genöthigt sehen, die Worte *Τάρταρά τ' ἠερόεντα* mit den unmittelbar vorhergehenden *κάρη . . Ὀλύμπου* zu verbinden und sie als Object zu „οἵ ἔχουσι" zu betrachten, wie neuerdings Schömann gethan. Auch so fällt Tartaros aus der Reihe der Grundpotenzen hinweg. An der weiteren Darstellung finden wir nichts erhebliches auszusetzen; sie gibt eine gedrängte und lichtvolle Übersicht der hesiodischen Lehre vom Werden der Welt und der Götter, wobei von den mannigfachen Deutungen einzelner Puncte meist die richtigsten zu Grunde gelegt worden. Nur die Erörterung über die Entstehung des Menschengeschlechtes nach der Theogonie und der Schilderung der fünf Weltalter in den Werken und Tagen befriedigt weniger; sie ist zu aphoristisch, lässt die Hauptmomente nicht deutlich genug hervortreten, und setzt auch das Verhältnis der Darstellung in beiden Dichtungen nicht klar genug aus einander.

Die positiven Göttersysteme werden in vorhellenische und hellenische eingetheilt. In Bezug auf die älteste und ursprüngliche Religion der Griechen geht Hr. G. von der richtigen Ansicht aus, „dass im Volksbewusstsein die Idee des Wesens, der Macht und der Einheit einer namen- und bildlosen Gottheit bereits vorhanden war, ehe aus heiligen Sprüchen und dem Epos der Name des Zeus, der Hestia, des Hermes bekannt ward." (§. 190.) Als Grundform des pelasgischen Glaubens wird dann die Idee einer männlichen Gottheit, nämlich die des „Zeus als eines Gottes des Himmels und der Erden" bezeichnet. Die Vorstellung einer weiblichen Gottheit, einer Welt- und Götter-Mutter, sei dagegen den vorderasiatischen Völkern, namentlich den Phrygern eigenthümlich, und von da aus in Griechenland erst durch Mischung idäisch-dardanischer und phrygischer Elemente mit pelasgischen heimisch geworden. Die verschiedenen Gestalten der Göttermutter, — Ge, Dione, Rhea, Upis, Katys, Kybele — werden hierauf nebst den „an ihre Person geknüpften Mächten dämonischer Weltbewegung" in einer Weise besprochen, die vieles unter einen neuen Gesichtskreis bringt, jedoch das Wesen und den Zusammenhang dieser Gottheiten nicht ganz klar und befriedigend darstellt. Darauf folgt eine kurze Charakteristik des „hellenischen Götterstaates", wie ihn besonders Homer uns kennen lehrt, und der mancherlei Göttervereine des hellenischen Cultus, namentlich des Zwölfgöttervereins. Über die Entstehung dieser hellenischen Göttersysteme wird sehr wahr bemerkt, dass dieselben aus Elementen der verschiedensten Abstammung hervorgiengen, und dass mit der Bereitwilligkeit, vom Ausland überkommene Mächte den einheimischen Göttern anzureihen, „ein durchgängiges Bestreben verbunden gewesen, die durch Stammverknüpfung äußerlich gebotene und zum Theil äußerlich durch Austausch göttlicher Namen und Symbole vollführte Verknüpfung einander ursprünglich fremder Götterwesen zu einem innerlich und ideell verbundenen Göttersysteme zu gestalten." (§. 181.) So seien die pelasgischen Göttersysteme entstanden, so auch der hellenische Götterstaat aus der Vielzahl hellenischer Stammgottheiten hervorgegangen, und in späterer Zeit sei es Aufgabe der Mysterien gewesen, die Einheit in der Vielheit herzustellen.

Die gelungenste Partie des ganzen Werkes ist jedenfalls die im 2. Buche gegebene Darstellung der einzelnen Gottheiten. Die Eintheilung in olympische, chthonische und vermischte Gottheiten ist nun zwar etwas auffallend und geeignet, Widersprüche von Seiten der Logik wie der Zweckmäfsigkeit hervorzurufen; indess ist es jedem, der es selbst versucht hat, hinlänglich bekannt, wie schwer, ja unmöglich es ist, die griechischen Götter systematisch zu classificieren. Unbedingtes Lob dagegen verdient die Methode, eine Analyse der Persönlichkeit jedes Gottes «nach den Gesichtspuncten des Namens, Stammes und Cultusortes, seines Wesens wie seines symbolischen und fleischlichen Ausdrucks, seiner Feste und Gebräuche, seiner Verwandtschaft mit sonstigen Götterwesen, endlich seines mythischen Sagenkreises zu verfolgen.» Und die Ausführung dieser Analyse kann durchweg als meisterhaft bezeichnet werden, wenn auch im einzelnen noch manche Berichtigung möglich ist, und hie und da eine ungezwungenere Deutung sich unschwer darbietet. Betrachten wir das über Zeus Gesagte genauer, so dürfte eine schärfere Charakteristik des pelasgischen und hellenischen Zeus wünschenswerth erscheinen. Ganz verfehlt ist dann die Bezeichnung des dodonäischen Zeus als «Erdgott» (§. 190) und überhaupt die Ansicht, dass fast alle nordischen Zeusdienste einen überwiegend tellurischen Charakter gehabt. Und wenn aus diesem tellurischen Charakter die Leichtigkeit der Gleichsetzung des griechischen Zeus mit dem libyschen Ammon erklärt wird, so ist das um so weniger statthaft, als ein solcher tellurischer Charakter auch für den Ammon keineswegs erwiesen ist. Der griechische Zeus erscheint durchweg, auch im Norden Griechenlands, gleichwie auch der römische Jupiter, als ein Gott des Himmels. Er wurde zwar, wie der Hr. Verf. vollkommen richtig darthat, auch universeller gedacht, als alle Räume der Welt beherrschend und durchdringend, und wurde aufser seinen anderen Attributen selbst in Olympia auch als γῆσιος verehrt, wie aus der angeführten Stelle des Pausanias (übrigens V. 14, 8, nicht V. 14, 6) zu ersehen, aber eine vorwiegende Beziehung auf der Erde findet sich nirgends.

Das 3. Buch reiht sich dem 2. würdig an. Es stellt die Heroensagen sämmtlicher griechischer Stämme nach ihrem factischen und symbolischen Inhalte in so übersichtlicher Weise dar, wie dies zuvor weder geschehen noch auch versucht worden. Zu bedauern ist nur, dass bei dem Streben, in gröfster Kürze die verschiedenen Versionen der einzelnen Sagen zusammenzustellen, die Hauptmomente des nationalen Glaubens nicht immer klar genug hervortreten, und dass das ethnographische etwas zu sehr in den Vordergrund gestellt ist. Diese Übelstände machen sich namentlich in der Darstellung der Heraklessage bemerklich. Ferner verdient Tadel, dass bei der Erörterung der aller Heroenverehrung zu Grunde liegenden Ideen ein wesentlicher Punct übersehen, oder doch nicht gebührend gewürdigt worden ist, nämlich die Voraussetzung unmittelbarer göttlicher Abstammung. Sie bildete eigentlich die Grundlage aller Heroenverehrung, sowie sie der leitende Gedanke für den Begriff des griechischen Adels war.

Demgemäfs wird in bedeutungsvoller Weise schon in der Deukalionsage das aus Steinen entstandene Volk von dem zum Herrschen über dasselbe bestimmten, dem Titanengeschlechte oder unmittelbar von Zeus entstammten Hellen wol unterschieden. Bei gehöriger Berücksichtigung dieser Idee würde vieles in den §§. 623, 636, 637 bemerkte befriedigender ausgefallen sein.

Der im 4. Buche enthaltene Abriss der italischen Mythologie und namentlich des römischen Götterwesens ist bei aller Kürze vortrefflich geeignet, das wesentliche zu veranschaulichen und zu weiteren Studien als Leitfaden zu dienen. Auch hier wird der ganzen Darstellung eine ethnographische Basis gegeben. Die Hauptstämme der italischen Bevölkerung werden gut charakterisiert und mit Recht hervorgehoben, dass die für die historische Entwickelung bedeutendsten Völkerschaften Italiens den Griechen ursprünglich verwandt und weiterhin durch einen mannichfachen Verkehr mit denselben verbunden waren. Für Roms staatliches wie religiöses Leben wird das latinische als das Hauptelement bezeichnet, und genügend dargethan, dass von den mancherlei Bestandtheilen der Bevölkerung Latiums troische Elemente nicht ausgeschlossen werden können. Diesen ethnographischen Erörterungen folgt ein interessantes Capitel, überschrieben: „Grundlagen der römischen Religion." Hier werden die verschiedenen Gottheiten und religiösen Institute der einzelnen „durch Urbewohner und mehrfache Ansiedler zur ewigen Stadt verschmolzenen Volksstämme, aus deren Einigung der weitschichtige Organismus römischer Religion hervorging," übersichtlich dargestellt. Sehr richtig wird hierbei die hohe Bedeutung der religiösen Ideen und Satzungen der ursprünglich in drei Tribus vereinten Bevölkerung für die ganze Entwickelung des römischen Staates hervorgehoben. „Ein latinisches Priesterthum, den Satzungen altgriechischen Götterwesens verwandt, hatte im Bunde mit sabinischer Andacht wie mit etruskischem Ritual und dessen Weissagungskünsten, mit Aeneas zugleich auf Numa und Tapis zurückweisend, in jenem römischen Sacralrecht ein Bündnis gestiftet, dem Roms tausendjährige Dauer verdankt wird." — Das darauf folgende Capitel enthält die Darstellung der einzelnen Gottheiten Roms in der Weise, dass zuerst von den Überresten und Spuren ältester namen- und bildloser Gottesverehrung gehandelt, dann die höchsten männlichen und weiblichen Gottheiten in geordneter Reihenfolge charakterisiert, darauf die dämonischen Gottheiten nebst den Heroen, endlich die aus dem Auslande recipierten Götter besprochen werden. Ohne uns auf einzelnes einzulassen, bemerken wir nur, dass Hr. G. hier, wie keiner seiner Vorgänger, die Eigenthümlichkeit der römischen Götter sowie ihre Verwandtschaft mit den griechischen klar und bestimmt nachgewiesen hat.

Der Anhang gibt den Versuch einer vergleichenden Mythologie. Nach einer kurzen auf Grundlage der neuesten Forschungen entworfenen Skizze der Religionen Ägyptens, Indiens, Persiens, Assyriens, Babylons, Syriens und Phöniciens und nach einem flüchtigen Blick auf die nordasiatischen,

slavischen, keltischen, germanischen und skandinavischen wird eine Vergleichung sämmtlicher Religionen der alten Völker angestellt nach folgenden Gesichtspuncten: Zuerst wird die äussere, — örtliche oder nationale, Grundlage der Religionsunterschiede; dann der Charakter der einzelnen Religionen nach Dasein und Zahl, Wesen und Macht, Gestalt, Symbolen und Gebräuchen der Götter; endlich die über Kosmogonie und Theogonie obwaltenden Vorstellungen erörtert. Der Hr. Verf. hebt zunächst das allen heidnischen Religionen gemeinsame hervor und erkennt mit Recht des gemeinsamen so viel an, um „im Widerspruch mit den ethnographischen Ansichten Röth's, aber im Einklang mit Lepsius' und Bunsen's Forschungen über Ägypten, der ursprünglichen Einheit des Menschengeschlechts das Wort zu reden." Ausser dieser durch die gemeinsame Abstammung begründeten Erbschaft der Urzeit nimmt aber Hr. G. auch einen mannichfachen Austausch religiöser Ideen und Formen in den späteren Perioden des Völkerlebens an und spricht sich hier weit entschiedener als in der Einleitung über die ausländischen Elemente der griechischen Mythologie aus. Er vindiciert geradezu der griechischen Mythologie den Beruf, durch willfährige Aufnahme ægyptischer, arischer und semitischer Elemente die Gegensätze des Völkerlebens auszugleichen (§. 340). Diesen Ansichten vollkommen beistimmend, können wir uns weniger mit dem einverstanden erklären, was weiterhin über die Verträglichkeit der „im Culturstande der Völker nur selten verleugneten Weltregierung eines alleinigen persönlichen Gottes mit einer darangeknüpften Vielzahl von Göttern und Dämonen" gesagt wird. Dasselbe gilt von der Erörterung über Dualismus und Polytheismus. Die Erklärung einer sich bekämpfenden guten und bösen Urkraft aus „manchem Naturverhältnis und dem geschichtlichen Grunde verhasster Nachbarvölker" ist zu äusserlich; und wenn der Hr. Verf. „Spuren jenes Dualismus der persischen und ägyptischen Religion in Griechenlands Religionen nicht wiederzufinden vermocht," hat er die Ate und die Dæmonen der Unterwelt, die in der Theogonie des Hesiod als Kinder der Nacht und der Eris bezeichnet werden, übersehen, und nicht in Anschlag gebracht, dass nach dem Glauben der Griechen auch in den olympischen Göttern, selbst in Zeus, die Anlage zu Neid und schadenfrohem, bösartigem Walten vorhanden war. Ebenso aber scheint es uns auch unbegründet, wenn den ægyptischen, indischen, persischen u. s. w. Religionen die Idee einer ewigen und von jeher gegebenen Gottheit z u - und den Griechen a b gesprochen wird. Die Ahnung davon ist im dodonæischen Zeus vorhanden gewesen, wie schon folgender Anruf eines alten Hymnus an ihn beweist: *Ζεὺς ἦν, Ζεὺς ἔστι, Ζεὺς ἔσσεται, ὦ μεγάλε Ζεῦ!* Mehr als eine Ahnung haben aber die übrigen heidnischen Völker auch nicht gehabt, und dazu sind sie nicht erst nach und nach v o r g e d r u n g e n, sondern davon sind sie ausgegangen. Diese Ahnung ist auch fortwährend der leitende Stern in der Nacht des mit der Verwerfung des ewigen Schöpfers und des endlichen Geschöpfes beginnenden Heidenthumes gewesen. — In den meisten übrigen Puncten finden wir die gezogenen Parallelen ebenso in-

teressant als wahr. Sehr schön ist das Resultat dieser Mythenvergleichung am Schlusse ausgesprochen, und der griechischen Mythologie vor allen übrigen der Vorzug zuerkannt: „Jener griechische Götterglaube zeigt in seinen kosmogonischen Vorstellungen ein gesundes Naturgefühl, im Personale seiner menschlich gedachten Gottheiten bei majestätischer Würde die Reize poetischer Anmuth, in den Sagen von Ursprung, Fortgang und Zukunft des Menschenlebens eine von Gottesfurcht durchdrungene Weltanschauung und Lebensfrische, in seiner Gesammtheit den edelsten weltgeschichtlichen Ausdruck jenes seit Anfang der Dinge begründeten Sehnens der Creatur, mit welchem die Völker des Alterthums, voll unbewussten, aber für uns verständlichen Dranges, das erst im Christenthum offenbarte Reich Gottes begehrten."

2. Griechische Götterlehre von Dr. Emil Braun. Gotha, Fr. A. Perthes, 1854. XIV u. 732 S. — 3 Rthlr.

3. Vorschule der Kunstmythologie von Dr. Emil Braun. Gotha, J. Perthes, 1854. III u. 65 S. Text und 100 Kupfertafeln. — 5 Rthlr.

Diese beiden Werke, die kurz nach einander und schon vor Gerhard's Mythologie erschienen, sind von einem anderen Standpuncte, nach einer anderen Methode und zu einem anderen Zwecke verfasst. Was das erstgenannte betrifft, so spricht sich Hr. B. in der Vorrede und den Schlussparagraphen sehr bestimmt über seine Aufgabe und über die bisherige Behandlungsweise der griechischen Mythologie aus. Er tadelt es, dass man auf der einen Seite sich zu voreilig mit Mythenvergleichung befasst, auf der andern sich in einen unerquicklichen Kleinkram eingelassen und die Hauptsache aus den Augen verloren habe. Dem gegenüber wolle er den Glauben der Griechen in Bezug auf Entstehung und Regierung der Welt ohne alles gelehrte Beiwerk und zunächst nicht für Gelehrte darstellen, und bei dieser auf Grundlage der Hauptmythen und vorzüglichsten Bildwerke unternommenen Darstellung „den Gestaltenreichthum der griechischen Mythologie auf diejenigen Erscheinungen beschränken, welche dem gesammten Griechenthume etwa so geläufig gewesen sein mögen, wie die Sprache des Thucydides und Plato eine allen hellenischen Stämmen verständliche und vertraute war." Die Lösung dieser Aufgabe kann im ganzen als eine sehr gelungene bezeichnet werden. Das Werk zeichnet sich vor den früher in ähnlichem Sinne geschriebenen so sehr aus, wie der Hr. Verf. seine Vorgänger an Belesenheit in den griechischen Dichtern, Anschauung der antiken Kunstwerke und an poetischem Sinne übertrifft. Und obgleich nicht in strengwissenschaftlicher Form abgefasst, bietet es nicht blos allen Gebildeten eine lehrreiche und fesselnde Lectüre, sondern enthält auch manche Bereicherung der Wissenschaft. Dem Zwecke ganz entsprechend schliefst es sich eng an die Theogonie des Hesiod an; das erste Buch handelt also von dem Kosmos und den kosmischen Mächten, das zweite von Zeus, seinen Geschwistern und Kindern, den olympischen Göttern mit Einschluss des Dionysos und Herakles. Die skizzenhafte Dar-

stellung der Theogonie hat die sinnreichste Auslegung und Ausführung erhalten, die indes noch werthvoller sein würde, wenn sie etwas präciser und weniger überschwänglich wäre. Doch ohne mit dem Hrn. Verf. über seinen zu weit getriebenen Enthusiasmus und manche dadurch veranlassten Einseitigkeiten und Unrichtigkeiten in Auffassung und Darstellung zu rechten, erkennen wir das verdienstvolle seiner Leistung bereitwillig an, und bezeichnen als die Hauptvorzüge seines Werkes den Nachweis, dass die gröfseren Gruppen mythologischer Wesen, der Nereiden, Oceaniden, Musen u. s. w., in der Theogonie nicht zufällig, etwa wie es das Versmafs verlangte, aufgezählt sind, sondern als rhythmisch gegliederte Chöre, die nach Paaren und Triaden geordnet, die ihnen zu Grunde liegende Idee auf das anmuthigste zur Erscheinung bringen. Auch die in's einzelne gehende Erklärung dieser Gruppen ist ebenso neu als geistvoll. Dasselbe lässt sich von der im 2. Buche enthaltenen Darstellung der einzelnen Götter sagen, und besonders ansprechend ist hier der Abschnitt über Dionysos und Herakles.

Bei dem vorherrschend ästhetischen Standpuncte, von welchem aus diese unternommen worden, bildet das zweite Werk des Hrn. B. die nothwendige Ergänzung des ersten; doch hat es auch selbständigen Werth. Es besteht aus 100 Kupfertafeln, welche in äufserst correctem Abdrucke Götterbilder nach den bedeutendsten der uns erhaltenen antiken Kunstwerke darstellen, und aus einem Texte, der dieselben nach heuristischer Methode und in sinniger Weise, nur in etwas zu schwülstiger Sprache, erläutert. Das Werk verdient um so dankbarere Aufnahme, je bescheidener der Hr. Verf. davon redet und je mehr er es nur als eine Vorbereitung zu der für das Studium der Mythologie unerlässlichen Betrachtung von Gypsabgüssen und Originalwerken der alten Kunst angesehen wissen will.

Prag. G. Bippart.

(Fortsetzung folgt.)

Stylschule zu Übungen in der Muttersprache. Eine Sammlung stufenmäfsig geordneter Aufgaben und Arbeitsentwürfe für höhere Anstalten von Dr. Max W. Götzinger. 2 Theile. 8. 1. Th. (XII u. 224 S.). — 2. Th. (VIII u. mit Register 420 S.). Schaffhausen, Fr. Hurter, 1854—55. — Cplt. 1 Rthlr. 21 Ngr.

Das vorliegende Buch empfiehlt sich schon durch den Namen des Hrn. Verf's, noch mehr aber durch sich selbst. Es ist überaus reichhaltig, klar und übersichtlich, von jeder Vornehmthuerei entfernt, schlicht aber gegenständlich; es ist eine Gabe, welche den Lehrern des Deutschen an Gymnasien höchst willkommen sein darf, und wofür die Schule selbst Hrn. Götzinger zu aufrichtigem Danke verpflichtet ist. Seit dreifsig Jahren hat derselbe an den Stoffen und Entwürfen hiezu gesammelt, ohne gleich im Beginn an eine Veröffentlichung zu denken; seit fünf Jahren am rechten Arme gelähmt, nahm er trotz mehrerer nothgedrungener Unterbrechungen dennoch die Arbeit immer wieder von neuem auf. Mag man auch

einwenden, das seien Dinge, welche der Kritik ferner lägen: gewisse Thatsachen sind und bleiben doch achtungswerth, wenn sie auch für sich kein vollständiges Urtheil begründen.

Die Stilschule (der Hr. Verf. schreibt „Stylschule") hebt mit einer Einleitung an, welche den Standpunct angibt, von dem aus er diese Übungen in der Schule betrachtet. Neben einem kleinen Excurse, was der Stil sei, und einer näheren Untersuchung des Stiles der Gedanken, in welcher unter anderen Buffon's so oft herbeigezogenes Wort, der Stil sei der Mensch selbst, auf den ursprünglichen Sinn zurückgeführt wird, gibt die Einleitung eine Übersicht der zwiespaltigen Meinungen, welche über die freien Übungen im deutschen Vortrag gäng und gäbe sind. Es ist für den Fachmann ergötzlich und nicht wenig lehrreich, einen etwas schärferen Blick in dieses Gewirre zu thun; es erfüllt ihn mit einer heilsamen Scheu vor der Schlüpfrigkeit seiner Aufgabe, aber auch mit der tröstlichen Hoffnung, ein Gegenstand, der in solchem Grade Anstofs zur Rede und Gegenrede biete, sei schon seiner Natur nach vor jeder Stagnation ziemlich gewahrt. Sowol diese als die anderen Abschnitte der Einleitung, in denen Hr. Götzinger seine eigene Ansicht über jene Übungen ausspricht, Rathschläge hinsichtlich des Stiles den Schüler ertheilt und die Nothwendigkeit einer gröfseren Auswahl in den Aufgaben rechtfertigt, sind voll treffender, aus dem Leben der Schule geschöpfter Winke, so dass Ref. nicht umhin kann, weiter unten noch etwas näher darauf einzugehen.

Zu den anfangs betonten Vorzügen des Buches hätte, was nun nachträglich geschieht, auch der gefügt werden sollen, dass die Anlage wirklich das ist, was der Titel aussagt: planmäfsig. Ref. darf sagen, planvoll. Es ist dies etwas, was nicht oft von Hilfsbüchern dieser Art gerühmt werden kann. Auch lässt sich ohne Anstrengung dem Plane abmerken, dass er nicht schon fertig stand, bevor das Materiale bereit lag, sondern mit und an der Sammlung des besonderen erwuchs. Ref. muss gestehen, dass ihm solche Bücher, wenn die unmittelbare Brauchbarkeit in Anschlag kommt, sehr zu ihren Gunsten sprechen. Die 61 Abschnitte nämlich, deren Inhalt aus eben so vielen Arten von Übungen mit förmlichen Entwürfen oder nackten Themen nebst vorausgehenden Erörterungen über das Wesen derselben und das Arbeitsverfahren besteht, sind in zwei gröfseren Abtheilungen für die unteren und oberen Classen höherer Lehranstalten dargeboten. Doch irrte man sich, wenn man da glaubte, die für die höheren Classen seien sämmtlich, auch dem innersten Wesen nach, von denen der unteren verschieden. Der Stufengang von dem leichteren zum schwereren ist nicht auf die Art der Übungen, im strengen Sinne des Wortes, beschränkt, sondern auf den Grad der Schwierigkeit gleichartiger ausgedehnt. So hat es, um nur ein paar Beispiele zu geben, der 49. Abschnitt mit der eigentlichen Abhandlung zu thun, nachdem der 8., 10., 33. und 34. Aufgaben zu Abhandlungen in der Form von Begriffsentwickelungen, Auseinandersetzungen, Erörterungen, Untersuchungen gestellt haben; der 16. Abschnitt handelt von Kampfgesprächen, in denen

nach dem Vorgang älterer Dichter, wie des wackeren Hans Sachs, die Vorzüge bestimmter Gegenstände oder Personen vor anderen darzustellen versucht wird, der 60. nimmt die Unterredung oder das erörternde Gespräch auf, d. i. „die Erörterung eines Gegenstandes, welche die Form der geselligen Unterhaltung wählt, entweder um an Lebhaftigkeit zu gewinnen oder das Für und Wider desto genauer zu erwägen." Von der reichen Mannigfaltigkeit der Aufgaben abgesehen, welche Hrn. G.'s Buch durch diese Methode sich zu verschaffen gewusst hat, ist auch der Vortheil geboten, dass man die Hauptformen der Darstellung aus gleichsam embryoartigen Gebilden allmählich zu jener Fülle und Festigkeit der Gestalt sich entwickeln sieht, welche ihnen gereifter Verstand und gebildeter Geschmack zu verleihen pflegen. Der Lehrer kann daran, wenn er anders will, eine Art Physiologie der Aufsätze studieren, ein Studium, dessen Ergebnisse er als reinen Gewinn dürfte verwerthen können. Ref. will den feinen, scharfsinnigen Unterscheidungen des Hrn. Verf.'s nicht weiter folgen und bekennt nur, dass er dieselben mit Lust und Nutzen durchgegangen hat, so gut er auch weiss und es sich bewusst blieb, dass es auch hier, wie überall, weniger auf die Namen als auf die Sache ankomme. Mehrere Aufgaben der unteren Stufe sind auch auf Sprechübungen berechnet, so wie die höhere Stufe auf Übungen im *mündlichen* Vortrag ausdrückliche Rücksicht nimmt.

Nachdem Ref. sich bisher mit der Wiedergabe des Planes der Stilschule beschäftigt hat, kann er es sich nun nicht versagen, auch einige von den Winken namhaft zu machen, welche der Hr. Verf. in den zwei Theilen seines Buches für die allgemeine und besondere Methodik der deutschen Aufsätze zerstreut niedergelegt hat. Er weiss wol, dass er hiemit die gewöhnlichen Geleise einer Recension verlässt und nicht durchaus neues und durch die Neuheit originelles aushebt; da er aber stets ein Gefühl von Behaglichkeit empfand, wenn er da, wo viele Steige und Pfade krausverschlungen hin- und herlaufen, einer Wegsäule oder sonst besonderer Merkzeichen ansichtig wurde, auch für den Fall, dass er schon öfters die irre Gegend durchwanderte; so konnte er auch diesmal dem Drange, sich nach selben umzublicken und von dem Umblick Rechenschaft zu geben, nicht versagen. Vor allem schärft Hr. Götzinger dringend ein, mit den *freien* Aufgaben *nicht allzufrüh* zu beginnen, da Sprechfertigkeit die Bedingung der Schreibfertigkeit sei; mit Recht erscheint ihm diese Vorsicht dort noch dringender geboten, wo — wie dies wirklich in vielen der österreichischen Lande der Fall ist — eine entschiedene Mundart herrscht; Nachbildungen, Umbildungen oder auch Sprechübungen im Wechsel mit den ersteren mögen den jüngeren Schüler auf freie Aufsätze erst allmählich vorbereiten. Eben so nachdrücklich warnt er vor der *Überhäufung* der Schüler mit Aufsätzen, wodurch in der That die Productivität des Schülers krankhaft überreizt und selbstredend geschwächt wird, während anderseits der Lehrer, wenn er den deutschen Unterricht durch mehrere Classen zu besorgen hat, sich eine Last aufbürdet, welcher

die kräftigste Schulter unterliegt, ohne dadurch dem Ganzen genützt zu haben. Für durchaus schädlich erklärt ferner Hr. G. alle diejenigen Aufgaben, welche den jungen Stilisten zur Verschwommenheit, zur Geziertheit oder zum Schwulste fast nöthigen, wie es nicht selten sogenannte Schönbeschreibungen thun. Schon in den untersten Classen dringe der Lehrer auf Correctheit und Reinheit der Sprache, auf Klarheit der Darstellung, so dass der Schüler kein Wort im Aufsatze gebrauche, über dessen Bedeutung für diesen besonderen Fall er sich nicht Rechenschaft zu geben vermöchte. Nicht weniger treffliche Winke finden sich zur Methodik der besonderen Darstellungsformen. Ref. hebt auch hier wieder einige aus, theils um sein Urtheil zu begründen, theils um auch denjenigen zu nützen, welche mit Hrn. G's Stilschule nur aus dieser Anzeige bekannt werden dürften. Bei Beschreibungen räth der Hr. Verf. mit vieler Sachkenntnis, was Gegenstand des Raumes ist, in einen Gegenstand der Zeit zu verwandeln, indem man z. B. einen Wagen, statt ihn als fertig vorzuführen, erst bauen lasse. Zur Nacherzählung empfiehlt er diejenigen Stoffe, in denen nicht die Sprache des Witzes oder des Humors, des Gefühles und der Empfindung hervortritt, nicht Hebel's Erzählungen, sondern die Mährchen der Gebrüder Grimm u. s. w. In Bezug auf Geschäftsaufsätze wird der verständige Rath ertheilt, die Übung in den nothwendigsten mit dem Schreibunterrichte zu verbinden, die übrigen aber der Schule des Lebens selbst zu überlassen. Die einst vielgerühmten *loci topici* unterliegen auch vor ihm, so sehr er ein Mann der Praxis ist, entschiedener Verurtheilung. Als besonders bildend werden dem Lehrer die Auszüge und die Ausarbeitungen über gegebene Texte empfohlen

Zuletzt will Ref., damit es nicht den Anschein habe, als walte er des Amtes eines Lobredners, von demjenigen sprechen, womit er nicht übereinstimmen konnte, oder was ihm wenigstens zweifelhaft oder fremd vorkam. Er verzichtet hiebei darauf, zu sehr in's Detail einzugehen und die Aufgaben alle zu nennen, welche ihn, wie z. B. die Mehrzahl des 21. Abschnittes „Charakterzeichnungen" weniger passend bedünken. Es kommt auch, in dieser Hinsicht, zu viel auf die Entwickelung an, welche der deutsche Sprachunterricht irgendwo bereits gewonnen hat, so wie auf die Individualität der Schüler selbst, so dass sich selbst in derselben Classe nach der Bildungsstufe der jedesmaligen Schüler die Forderungen an diese manchmal erweitern oder verengen dürften. Indem sich somit Ref. mehr an das allgemeine hält, scheint es ihm, als drücke Hr. G. den Werth der Beschreibung und Schilderung zu tief herab. In der Beschreibung oder um von der untersten Stufe zu beginnen, in Bild und Scene ist der Satzbau meist sehr einfach, Gebrauch und Folge der Zeiten machen wenig Schwierigkeit, die Stoffe fallen, wenn anders der Lehrer will, in den Bereich der unmittelbaren Anschauung; es kann sich auch bei Schulübungen nicht um künstlerische Gruppierung und Einrahmung, sondern nur um Zusammenfassung des Mannigfaltigen in eine Einheit handeln. Den Auswüchsen, an denen manche sogenannte Schönbeschreibungen überwuchern, ist

leicht vorgebeugt, indem der Lehrer darauf sieht, dass der Schüler vornemlich richtig und treu beschreibe, indem er die Stoffe umsichtig wählt, streng umgrenzt und möglichst individualisiert. Ebensowenig will Hrn. G. die epische Umbildung der Anekdote und epigrammatischen Fabel gefallen, obwol diese Übung schon an sich die Vortheile der erzählenden mitgenießt und nach der Meinung des Ref. der Erfindung einer Erzählung auf einen gegebenen Fall oder Satz schon darum vorzuziehen ist, weil der Erfindungskraft nicht nur freier Lauf gelassen, sondern auch eine bestimmte Bahn gewiesen wird. Befremdend erschien es dem Ref, im 57. Abschnitt „Berathschlagende Reden" viele Aufgaben zu finden, welche auf das Rechts- und öffentliche Leben Bezug haben, z. B. „Das Unwesen des Lotteriespielens", „ist es billig, dass Gelehrte die Criminalurtheile sprechen?" „Der Diensteid ist abzuschaffen; der Diensteid ist beizubehalten" u. s. w. Aus demselben Gesichtspuncte fand Ref. auch die im 58. Abschnitt gestellten Aufgaben zu gerichtlichen Reden auffallend, obwol der Hr. Verf., Widerspruch voraussehend, sich hiefür auf die eigenthümlichen Verhältnisse seines Vaterlandes, der Schweiz, beruft. Einer näheren Prüfung ist jedenfalls auch die Maxime des Hrn. Verf.'s zu unterziehen, jede Classe in mehrere Abtheilungen zu scheiden, von denen jede ihre besondere, der Individualität entsprechende Aufgabe erhält. Allerdings führt Hr. Götzinger zu Gunsten dieses Verfahrens mehrere annehmbare Gründe in's Feld, wie sich dies von einem so bewährten Schulmanne im voraus erwarten lässt, und indem er eine geringere Anzahl Aufgaben vorschlägt, ist auch der Überbürdung des Lehrers vorgebeugt; es fragt sich aber dennoch, ob die Schule hiemit nicht zu weit gehe. Liegen Inhalt und Form nicht an sich außerhalb des geistigen Horizontes der Schüler, so ist der deutsche Aufsatz, ob er diesem Individuum mehr, jenem weniger gerecht sei, dennoch stets „eine Widergabe dessen, was ihren Geist beschäftiget oder wenigstens beschäftigen soll." Ref. will hierüber kein Endurtheil fällen, da, überall im Leben und in der Schule, so viel von gegebenen Verhältnissen abhängt, welche außerhalb allgemeiner Betrachtungen liegen, will sogar in einzelnen Fällen die Berechtigung zu diesem Verfahren zugestehen, aber er hält auch fest daran, dass in der Schule der Schüler auch *geschult* werden müsse, und stellt die Frage auf, die er weiterer Besprechung offen lässt, ob durch eine solche Accommodation der *erziehende* Charakter der Schule einbüße oder gewinne?

Schließlich bemerkt Ref. noch, dass der Gebrauch der Stilschule des Hrn. Verf.'s deutsche Grammatik und deutsches Lesebuch durchgehends voraussetzt, und empfiehlt jene Art des Gebrauches, welche nach der vom Hrn. Verf. anschaulich vorgelegten Methode Grammatik und Lesebuch der Schüler, so wie Natur und Leben, welche dieselben umgeben, zum Behuf der deutschen Aufsätze so auszubeuten versteht, wie es Hr. G. in seiner Stilschule gethan hat.

Kremsmünster. Amand Baumgarten.

Schöne, Dr. Gust., Die Amtsgewalt der fränkischen Majores domus. Deutsch bearbeitete Preisschrift. gr. 8. (X u. 95 S. mit 3 Tab. in gr. 8. u. qu. gr. Fol.) Braunschweig, Schwetschke u. Sohn, 1856. — 18 Ngr.

Die vorliegende Abhandlung ist durch eine von der Universität Halle im Jahre 1853 gestellte Preisaufgabe veranlasst. Sie hat die Auszeichnung vollkommen verdient, welche ihr zu theil geworden ist. Denn eine nicht geringe Anzahl wichtiger und seit lange schon das gelehrte Publicum, vorzüglich das deutsche und französische, beschäftigender Streitfragen ist hier zu definitiver Entscheidung gebracht. Ref. verzichtet darauf, einzelne Einwände zu erheben, die sich ohnehin auf unwesentliche Puncte erstrecken würden; nur die Bemerkung kann er nicht unterdrücken, dass es ihm nicht angemessen erscheint, wieder und immer wieder frühere Schriftsteller wegen solcher Ansichten durchzuhecheln, deren Widerlegung eben nur Resultat der wissenschaftlichen Thätigkeit aus den letzten Jahren ist. Um so lieber übernimmt Ref. das erfreuliche Geschäft, die Ergebnisse übersichtlich zusammenzustellen, welche der Geschichte der Merowinger unzweifelhaft aus dieser Arbeit zu gute kommen und von nun an auch in jede populäre Erzählung dieser Periode aufgenommen werden müssen.

Der Titel des Major-domus ist demnach identisch mit dem des Seneschalc als des ältesten der Knechte oder der Hausgenossenschaft. Dem ersten der königlichen Seneschälle aber, „der mehr als die Anderen öffentlich auftrat, wurde wegen Gebrauch des Lateins bei Aufzeichnungen und vielleicht auch, weil er mehr mit den Romanen Galliens zu verhandeln hatte, der lateinische Titel zugetheilt" (S. 3). Daher wird auch nirgends etwas von einer Einführung des Amtes erzählt, das eben gerade so alt ist, wie der königliche Haushalt selbst. Über die anfänglichen Befugnisse desselben aber „lässt sich Genaueres nur spitzfindig aus den Schriftstellern herausklauben." Nur das ist sicher, dass es in jedem fränkischen Reiche nur Einen Major-domus und zwar des Königs gegeben hat.

Naturgemäss aber musste dieser erste Hausbeamte unter dem nächsten Einflusse der Königin stehen und als ihr von den Verhältnissen gegebener Rathgeber erscheinen; daher wurde unter Fredegundis' 36jähriger, unter Brunichildis' 52jähriger Herrschaft „der bisherige Rathgeber der Königin der erste und einflussreichste aller Beamten." Beide Fürstinnen standen in sehr vertrautem Verhältnisse zu ihrem jedesmaligen Major-domus, dessen Bedeutung von da an immer mehr zunimmt und der das Principat des Palastes, nach welchem er später zuweilen neben anderen Bezeichnungen genannt wird (princeps palatii), in der That erwirbt. Bis zu Warnachar II., der (613) Brunichildis aus Nothwehr stürzte, war der Major-domus inzwischen wirklich nur „ein gehorsamer Diener oder Günstling"; der König setzt ihn ein und ab, folgt übrigens seinem Rathe oft auch gegen die Abmahnungen aller anderen. Der Major-domus hat in dieser Periode (S. 48) „durchaus keinen einzelnen Theil der Staatsverwal-

tung, sondern unter dem Könige eine allgemeine Oberaufsicht und vertritt denselben wol auch in Verhinderungsfällen.» Einen Platz im königlichen Gerichte, den er vielleicht früher als blofser Seneschall besessen, hat er nun nicht mehr; auch übt er bis auf Warnachar nie eine Vormundschaft über den minderjährigen König aus, begleitet nur etwa den zu Verwaltung oder Sicherung eines Reichstheiles abgesendeten Königssohn. Auch auf die Verwaltung der königlichen Güter gewinnt er erst allmählich Einfluss; dagegen hat er mit dem Steuerwesen und dem königlichen Schatze in dieser Periode durchaus nichts zu schaffen, wenn man für jenes nicht eben eine eventuelle Leitung in Folge des stellvertretenden Amtes darunter begreift. Ebensowenig aber gehört ihm die Verleihung, Verwaltung und Einziehung der Beneficien (S. 61—66), für welche die Könige, so lange sie noch Macht hatten, allenfalls unter Beirath der Grofsen, selbst sorgten. Von einem Verhältnisse zu einem angeblichen Stande vom Leudes kann, seit Roth, auf dessen Schultern der Hr. Verf. überhaupt steht, diese Fiction zerstört hat, ohnehin nicht mehr die Rede sein. Das Heer kann der Majordomus aber bei persönlicher Befähigung, nicht auf Grund seines Amtes führen. Für seine Mühewaltung erhält er Beneficien, doch sind hierzu nicht immer dieselben Grundstücke bestimmt.

So war also die Würde bis zu jenem entscheidenden Augenblicke beschaffen, als die Vornehmen Brunichildis beseitigten. Von nun wurde auf den jeweiligen Führer eben dieser Vornehmen das Major-domat übertragen. Arnulf's von Metz und Pippin's Macht gründete sich darauf, dass sie an der Spitze der Austrasier standen, nicht darauf, dass Pippin das Amt des Major-domus übernahm. Diese mit Vertretung der Optimaten vereinigte Würde musste nun um so bedeutender werden, als bei der Vereinigung des Frankenreiches unter Chlotar II. die einzelnen Theile ihre besonderen Verfassungen und ihre eigenen Majores-domus erhielten, welche alsbald zur Stellung von Vicekönigen aufstiegen. Noch eine geraume Zeit aber wollten die Vornehmen und die austrasischen insbesondere «nur einen Vorkämpfer, diesen aber nicht zum Könige haben» (S. 83).

Hr. Schöne führt schliefslich (S. 77—95) die Geschichte der ihrem ursprünglichen Charakter ganz entfremdeten Würde bis zu Pippin's Thronbesteigung fort, eine Partie, deren Darlegung Ref. um so weniger für nöthig hält, als er nur abgeschlossene neue Resultate mittheilen, aber weder Bekanntes wiederholen, noch sich auf das Gebiet der Vermuthungen begeben wollte.

Von Heeren in die literarische Welt eingeführt und mit glücklicher Voraussicht von demselben aufs beste empfohlen, hat Pertz seine schriftstellerische Thätigkeit im Jahre 1819 mit einer Untersuchung über denselben Gegenstand begonnen, welche wol niemand ohne die wärmste Theilnahme gelesen hat. Möge das für Hrn. S., der dem verehrten Herausgeber der deutschen Geschichtsquellen seine Schrift gewidmet hat, eine gute Vorbedeutung sein!

Wien. Max Büdinger.

Mittheilungen aus Justus Perthes' geographischer Anstalt über wichtige neue Erforschungen auf dem Gesammtgebiete der Geographie, von Dr. A. Petermann. XII Hefte. 4. 378 S. mit 27 Karten. Gotha, J. Perthes, 1855. — 6 fl. CM. Silber.

Der erste Jahrgang dieser neuen geographischen Zeitschrift ist nun geschlossen und liegt in zehn einfachen und einem Doppelhefte vor. Vergleicht man die Leistung mit dem bescheidenen Vorworte im ersten Hefte, so ergibt sich die angenehme Überzeugung, dass mehr gegeben wurde, als versprochen war, und dass insbesondere die trefflichsten Kartenblätter in einer Güte und Anzahl geliefert wurden, wie sie keine andere geographische Zeitschrift je geboten hat, und überdies zu einem so niedrigen Preise, wie ihn nur das Zusammentreffen der günstigsten Bedingungen zu erzielen vermochte. Siebenunddreifsig gröfsere Aufsätze machen uns mit den neuesten Forschungen und Entdeckungen bekannt, sowol im allgemeinen als in allen Erdtheilen; darunter sind vom höchsten Interesse die Reisen Barth's und Vogel's im Innern von Afrika, die Entdeckungen in den Nord-Polarländern, in Süd-Afrika u. s. w., die Aufsätze über Gletscher im allgemeinen und besondern, und noch mehrere andere geographischen und statistischen Inhaltes. Die kleineren Aufsätze (Notizen) enthalten, obwol sie des höchst compressen Druckes wegen nur wenig Platz einnehmen, eine Fülle von Nachrichten aus allen Theilen des Erdballs und aus allen Zweigen der Erdkunde. Endlich vermittelt eine bedeutende Anzahl von sehr schätzbaren Anzeigen und Beurtheilungen neu erschienener geographischer Werke und Karten die Kenntnis der Literatur der Wissenschaft in erreichbarster Ausdehnung. Die Kritik der Karten (mit —w unterzeichnet) zeigt allerorts das gereifte Urtheil eines tüchtigen Fachmannes, dessen Scharfblicke weder das gute noch das unvollkommene entgeht. Eine Übersicht der Fortschritte geographischer Forschung und Wissenschaft ist nur durch den Index gegeben; seit dem Eingehen des Taschenbuches von Sommer liegt das Feld einer Gesammtüberschau von einer deutschen Feder fast ganz brach, eine fernere Bebauung würde zu Dank verpflichten.

Ein besonderes Augenmerk verdienen die Karten, bei welchen nichts gespart worden ist, was sie richtig, deutlich, zweckgemäfs und schön machen konnte. Die Mehrzahl hat das Format des Buches, mehrere aber sind in klein- und grofs-Folio, einige in Farbendruck ausgeführt und allein schon den Preis des Heftes werth. Manche Karte würde, ohne Übertreibung gesprochen, von Paris oder London bezogen und durch Agio und Procente vertheuert, nicht viel weniger kosten, als bei Perthes die ganze Zeitschrift. Jedes Heft wird überdies einzeln gegeben und einzeln bezahlt, es ist somit der kargest dotierten Lehranstalt ermöglicht, für die Büchersammlung ein Exemplar der Zeitschrift anzuschaffen. Dies zum grofsen Nutzen der Lehrer der Erdbeschreibung, welchen es ebenso Noth thut, wie den übrigen, mit der Wissenschaft fortzuschreiten. Man kann nicht alle paar Jahre ein neues gröfseres Werk über Geographie anschaffen, aber man kann ein älter gewordenes classisches Werk fortan nach den neuen

Ergebnissen berichtigen, und dazu ist eine solche Zeitschrift vor allem tauglich. Selbst wenn Lehranstalten schon im Besitz einer anderen guten geographischen Zeitschrift wären (z. B. jener der Berliner geographischen Gesellschaft oder des Auslandes), so würde die Hinzufügung eines so wohlfeilen und tüchtigen Journals, wie die Mittheilungen, keineswegs eine unnütze Verschwendung genannt werden können. Wenn sich auch zuweilen beide der Natur der Sache nach auf demselben Felde begegnen, so geschieht dies häufig mit Zugrundelegung verschiedener Quellen, und sind selbst diese identisch, so gilt von der Auffassung und Darstellung das alte Sprichwort: *Si duo faciunt idem non est idem!*

Wien. A. Steinhauser.

Neuer Hand-Atlas über alle Theile der Erde in 40 Blättern, entworfen und bearbeitet von Dr. Heinrich Kiepert, Mitglied der kgl. Akademie der Wissenschaften in Berlin. Berlin, Dietrich Reimer, 1855. 1856. (Wien bei Artaria.) Berechnet auf 40 karten, gr. Folio (16–20" im lichten). I. Lieferung: Karten Nr. 17 Italien, Nr. 20 Niederlande und Belgien, Nr. 21 Britische Inseln, Nr. 31 Australien. II. Lieferung: Nr. 26 Asien, Nr. 27 Kleinasien und Syrien, Nr. 28 Vorderasien, Nr. 33 Africa. — Preis einer Lieferung 1 Rthlr. 18 Sgr.

Die Geographie als eine ununterbrochen fortschreitende Wissenschaft, deren Wichtigkeit und selbständige Geltung immer mehr Boden gewinnt, macht ihrem Wesen nach die fortwährende Erneuerung ihrer unentbehrlichsten Hilfsmittel, der Karten, nöthig, und somit gehört es zum unabweislichen Bedürfnisse des Gebildeten, von Zeit zu Zeit entweder einen neuen Atlas anzuschaffen oder durch einzelne Nachschaffungen seine Kartensammlung auf der Höhe der Wissenschaft zu erhalten. Es gibt jedoch durch Format und verschiedene Anordnung und Ausführung des Stoffes so viele Verschiedenheiten und Rücksichten bei den Mappen, dass man sich, wenngleich schon im Besitze eines guten Atlas, dennoch gerne entschliefst, ein zweites derartiges Unternehmen durch Beitritt zu fördern, insbesondere wenn eine, durch mannichfache gelungene Arbeiten im kartographischen Fache accreditierte Persönlichkeit als Leiter an die Spitze tritt. Das ist nun bei dem gegenwärtig bei D. Reimer erscheinenden Atlas der Fall. Dr. Kiepert, dem die Karten des Weimar'schen geogr. Instituts ihren Aufschwung verdanken, der durch seine Karten der europäischen und asiatischen Türkei und andere Arbeiten sich einen weithin geachteten Namen erworben, hat es unternommen, seine Kenntnisse (die vornehmlich im linguistischen Theile ihn zum kritischen Kartographen besonders qualificieren) der Herausgabe eines Atlas zuzuwenden, der, dem Vorworte nach, durch mittelgrofses Format bei einer mäfsigen Anzahl von Blättern die Erde in allen Theilen für die allgemeinen Anforderungen im Detail genügend darstellen, durch möglichst rationale Mafsstäbe die Vergleichung erleichtern, und durch Correctheit des Stiches und der Schreibart sich besonders auszeichnen soll. Hinsichtlich der Bergzeichnung versprach Hr. Dr. Kiepert durch genaue Studien der Originalwerke „ein wirklich treues, nirgend übertreibendes, aber auch keinen wichtigen Zug der Oberflächen-

gestaltung vernachlässigendes Bild jedes Landes zu geben.“ Auch sollte die äufsere Erscheinung durch alle Mittel, welche die Fortschritte einer gesteigerten Technik an die Hand geben, dem inneren Werthe würdig entsprechen, ohne dass die Kosten die Grenzen der möglichsten Billigkeit überschreiten. Zwei Lieferungen (8 Karten) liegen nun vor, worunter 3 Karten europäischer Staaten und 5 General- und Specialkarten von anderen Theilen des alten Continents. Beide Seiten erheischen verschiedene Gesichtspuncte, und sollen daher getrennt besprochen werden.

Die Karte der Niederlande ist im Verhältnisse von 1 : 1 Mill. gezeichnet, die Karte von den britischen Inseln im Mafse von 1 : 2 Mill., die Karte von Italien im Mafse von 1 : 2½ Mill. Dem Entwurfe nach gibt es für die europäischen Staaten folgende Zeichnungsverhältnisse: I. Suite. 1) Schweiz, ausnahmsweise 1 : 800,000. 2) Alle Specialkarten der deutschen Länder 1 : 1 Mill., ausnahmsweise Preufsen und Pommern 1 : 1½ Mill. II. Suite. 1) Die Karten von den östl. österr. Kronländern, von den britischen Inseln, von Süd-Scandinavien und Dänemark 1 . 2 Mill. 2) von Italien, Spanien, Frankreich 1 : 2½ Mill. 3) von Deutschland, Österreich, Türkei 1 : 3 Mill. ausnahmsweise als III. Suite: die Karten von Scandinavien 1 : 4 Mill. und Russland 1 : 8 Mill. Man sieht aus dieser Zusammenstellung deutlich den zwangsweisen Einfluss des fixen Rahmens, und die durch ihn bedingten Abweichungen. Man muss zwar zugeben, dass Rücksichten vorhanden sind, welche bei den mehr bevölkerten, daher orts- und straſsenreicheren Ländern, oder bei sonstiger Wichtigkeit oder Schwierigkeiten der Darstellung im Kleinen die Wahl eines gröfseren Mafses erwünschlich machen, dennoch kann man anderseits nicht abläugnen, dass gleiches Mafs in den Suiten für die Anschauung und den Gebrauch grofse Vortheile gewähre und ich gestehe, dass ich mich lieber von den letzteren bestimmen lassen würde, als von den ersten, sollten sie auch eine Vermehrung um ein paar Blätter nothwendig machen. Hr. Dr. Kiepert's Plan scheint übrigens darauf berechnet, die Specialkarten einiger Staaten so abzuschliefsen, dass sie vielleicht eine Lieferung für sich bilden werden und das wäre für den Einzelverkauf eine sehr zweckmäfsige Einrichtung.

Durch den Blaudruck des Meeres haben die Karten an Deutlichkeit und Übersichtlichkeit gewonnen und dem Stecher ist eine grofse, im Grunde zwecklose Mühe erspart. Sehr zweckmäfsig ist bei den Seen der Blaudruck nicht angewendet worden. Die Contour des hydrographischen Details, überhaupt das ganze Netz ist mit Sorgsamkeit ausgeführt und nur selten begegnet man einem überschwenglichen Ausdruck. Vernachlässigt zeigen sich nur die Canäle, und zwar auch auf den Karten in gröfserem Mafse und bei Ländern (Niederlande), in welchen die reichste Canalisierung gerade dem hydrographischen Bilde den wahren Ausdruck gibt. In Ziegler's Atlas, welcher ebenfalls bei D. Reimer vor mehreren Jahren erschienen ist, findet sich eine Karte der Niederlande im gleichen Mafse, die sich gut vergleichen lässt und die charakteristische Zerschneidung des Tieflandes viel entschiedener hervorhebt. Sollte Schiffbarkeit allein als Bedingung der Aufnahme aufgestellt worden sein, so könnte man auf die

schiffbaren Canäle im lomb. venez. Königreiche hinweisen, welche ebenfalls fehlen. Wahrscheinlich werden sie die Specialkarten bringen.

Die Ortsbeschreibung zeigt sich reichhaltig, ohne Überladung, deutlich und was die gewöhnlichen Rücksichten auf Wichtigkeit anbelangt, in zweckmäfsiger Auswahl. Die Städte sind nach ihrer Bevölkerung mit stehender und liegender Lapidar oder Antiqua beschrieben und zwar nach den Classen von 6000 — 12,000 — 30,000 — 80,000 E. Bei den Karten in gröfserem Mafse steigt die Scala um eine Stufe hinauf. Es wäre gut, wenn sich in dieser Hinsicht die Herren Topographen einigten und man nicht genöthigt wäre, auf jeder Karte ein neues Schema zu studieren. Das einfachste Princip von allem wäre die Dimension des Durchmessers, ein äufserst einfaches Mittel, welches zuerst von Dr. Petermann angewendet worden ist (freilich bei einem Mafsstabe, wo es zur Carricatur wurde); es wird jedoch lange brauchen, bis diese Idee überall Wurzel fasst und dadurch der Schrift die volle Freiheit gegeben wird, um anderen Ausdruckszwecken zu dienen. Bei der Wahl der Orte scheinen besondere Rücksichten der Merkwürdigkeit, z. B. Badeanstalten, Monumente, historische Berühmtheit etc., nicht immer gewaltet zu haben. Hat man die Zeit, so sollte man keine Karte vom Stapel laufen lassen, bevor man nicht ein paar gute geographische Werke mit ihr verglichen und sie in Beziehung auf Fluss-, Berg- und Ortsnamen u. s. w. so zu sagen durchgeprüft hat. Ich vermisse (um beispielsweise einige zu nennen) in Italien den Badeort Abano oder Battaglia, die Certosa bei Pavia mit dem Wunderbau des Renaissancestiles, Canossa im Modenesischen, Arcole u. s. m. Gerade solche kleinere Orte sucht der Leser geographischer und historischer Schriften vorzugsweise und findet sich unangenehm überrascht, wenn er leer ausgeht.

Für die Umgebung der gröfseren Städte sind sehr zweckmäfsig kleine Nebenkärtchen angebracht, auch schliefst die Bearbeitung beinahe nirgends mit der Grenze ab, und es ist sonach nichts gespart, um den Raum aufs beste zu benützen.

Die Begrenzung schliefst mit dem ersten Grade der politischen Eintheilung und ist somit den Gröfsenverhältnissen der Karten ganz entsprechend. Die sehr delicate Colorierung könnte nur jenen Abnehmern nicht genügen, für welche die politische Configuration nicht grell genug heraustreten kann, wird aber sehr dankbar von dem andern Theile aufgenommen werden, welcher nebst den Grenzen auch die Landesbeschaffenheit erkennen, das Terrainbild so viel möglich unverkümmert erblicken will. Dies führt zur Betrachtung, wie sich auf den verschiedenen Blättern die Bergzeichnung verhalte, dieser höchst wichtige Factor, der in diesen Mafsen nur mehr Charakter und Verhältnis beanspruchen kann. Beide zeigen sich im ganzen sehr wohlgewahrt, dennoch macht die Zeichnung häufig mehr den Eindruck einer Skizze, was noch mehr hervortreten würde, wenn sie ganz allein gedacht wird. Selten findet man Stecher, welchen man zumuthen kann, aus einer Terrainskizze ein vollständiges Bild zu geben; denn die meisten ausübenden topographischen Künstler sind zu wenig Geographen, um den Zusammenhang richtig zu supplieren, und hal-

ten sich strenge und mechanisch an die Originalzeichnung. Besser dies, als wenn sie aus eigener Eingebung hinzuthäten, was sie nach der Revision wieder entfernen müssten. Besonders schwierig ist überdies, in so kleinem Maße ein Terrain zu charakterisieren, das (wie z. B. in Dalmatien) in keinen grofsartigen Formen undoliert und gar zu leicht werden nichtssagende Plateaus aus solchem vielcoupirten Boden. Kaum brauche ich zu erwähnen, dass sehr viele Gebraucher dieser Karten Hrn. Dr. Kiepert für diese Skizzierung Dank sagen werden, denn gar zu häufig klagen Leute, die von den Regeln der Terrainzeichnung und von den Anforderungen, welche Kenner an sie zu machen pflegen, nur sehr vage Begriffe haben, über die lästige Schwärze und Beeinträchtigung der Lesbarkeit desto mehr, je grundsätzlicher und trefflicher die Bergzeichnung ausgeführt ist. Im Interesse der Wissenschaft können diese Meinungen nicht mafsgebend für den Zeichner werden, wenn sich auch eine Gradation denken läst, welche das Verhältnis bewahrt, ohne die geringen Erhebungen beinahe verschwinden zu lassen. Bei der Karte der Schweiz (im Mafse von 1 : 800000) wird sich am besten zeigen, wer den Dufour'schen Blättern näher gekommen ist, Hr. Dr. Kiepert oder Hr. Ziegler in seiner Atlaskarte. Werden einst von allen Staaten gute isohypsische Karten existieren, so wird die Aufgabe des Zeichners wesentlich erleichtert sein und die Terrainzeichnung wird sich gleichmäfsig vom outrierten oder abgeschwächten Phantasiebilde immer mehr emancipieren können.

Die Generalkarten der Erdtheile, wovon Asien, Africa und Oceanien (letzteres in Mercator Projection) schon erschienen sind, zeigen das Mafsverhältnis von 1 : 20 Mill., nur Asien ausnahmsweise 1 : 24 Mill. Europa ist auf der Karte von Asien vollständig einbezogen; die Specialkarten theilen sich in folgende Mafse: 1) Klein-Asien, Syrien, Armenien 1 : 3 Mill.; 2) die Nilländer, die Berberei (bis Tunis inclusive) 1 : 5 Mill.; 3) Vereinigte Staaten (östl. Theil) 1 : 6 Mill.; 4) Vorder-Asien, Vorder-Indien, Vereinigte Staaten (westl. Theil) und Mexico, West-Indien und Central-Amerika 1 : 8 Mill.; 5) Hinter-Indien und China, Australien 1 : 12 Mill. Auch hier ist der Einfluss des fixen, unüberschreitbaren Rahmens ersichtlich.

Eine Karte von Oceanien (Australien) ist kein so leichtes Stück Arbeit, als man sich gewöhnlich denken mag. Die Nomenclatur zeigt so gewaltige Verschiedenheiten, je nachdem man englische, französische, deutsche Quellen benützt, dass der kritische Zeichner nicht selten in Verlegenheit ist, welchen Eigennamen er wählen soll. Dies als Fingerzeig für diejenigen, die in manchem Falle eine Insel umsonst suchen werden, was jedoch nicht gar häufig eintreten wird, da Hr. Kiepert vorsichtigerweise bei vielen mehr als einen Eigennamen angegeben hat. Den Original-Benennungen der Eingebornen ist billig der Vorzug eingeräumt, wenn kein längst eingebürgerter Name vorhanden.

Die Karte von Africa ist von manchem für etwas verfrüht gehalten worden, insofern erwartet wurde, eine so schnell alternde Karte werde den spätesten Lieferungen vorbehalten bleiben; allein eben die neuesten Entdeckungen machen gerade nach dieser Karte die allgemeinste Sehnsucht

rege, und so ist das Bestreben des Verlegers, so vielen Wünschen entgegen zu kommen, wol gerechtfertigt. Es versteht sich beinahe von selbst, dass die besten und neuesten Materialien bis zum letzten Momente benützt wurden, und dass man mit dem gröfsten Vertrauen das gebotene nützen kann. Nöthige Verbesserungen enthält ein beigegebenes Blatt «Vorbemerkungen.» Die Karten von Asien, Vorder-Asien und Klein-Asien sind insbesondere das Feld der ausgezeichnetsten Wirksamkeit Hrn. Dr. Kiepert's, da ihn hier zum Theile Autopsie, zum Theile nicht gewöhnliche Kenntnisse der orientalischen Sprachen und die ausgedehntesten Studien zu seinen Vorlesungen über vorder-asiatische Geographie an der Universität in Berlin ganz besonders befähigen. Gerne läst man hier Neuerungen in der Schreibart der Eigennamen gewähren und nur ein ebenso kundiger in dieser Sphäre kann sich hier ein entscheidendes Urtheil beimessen. Bei diesen Karten ist Hr. Dr. Kiepert von geschickten Terrainstechern unterstützt worden, und es zeigt sich ein harmonischer Zusammenhang, der übrigens bei der vielfach mangelhaften Kenntnis der Verbindung der einzelnen Gebirgszüge hier weit weniger als in Europa zu erwarten war. Charakter und Verhältniss sind beachtet, und wo die Zeichnung (wie z. B. beim Bolor Dagh) von der bisher gewohnten einigermafsen abweicht, sind auch gewichtige Gründe dazu vorhanden.

Wenn man die bisherige Leistung im ganzen betrachtet, so ergibt sich trotz einzelner untergeordneter Gebrechen und Lücken so viel Fleifs, Umsicht und verständige Durchführung, dass dem schön begonnenen Werke die Anerkennung in weitem Kreise nicht entgehen wird und dass man nur den Wunsch äufsern hört, es möge kein unvorhergesehener Umstand die glückliche Vollendung verzögern oder stören. Lehranstalten, welche in ihren Bibliotheken noch keinen ausgezeichneten Atlas besitzen, finden in dem heftweisen Erscheinen des Kiepert'schen Atlas, das nicht zu rasch erfolgen kann, hinlänglich Gelegenheit, die mäfsigen Kosten der Anschaffung zu decken und gewiss werden die Blätter dieses Atlas den Lehrern der Geographie bei ihren Studien die ersprieslichsten Dienste leisten. Bis zu Ende des Jahres 1858 soll der Atlas in den Händen der Abnehmer sein, ein Termin, der für ein Werk, das so viele gleichzeitige Vorarbeiten nöthig macht, gewiss nicht zu lange ist.

Ich kann nicht schliefsen, ohne einen in der Ankündigung nicht zur Sprache gekommenen Umstand in Anregung zu bringen. Die Karten eines Atlas veralten oft schnell und wie viele sind nicht in der Lage, sich alle Jahrzehnte einen neuen Atlas zu kaufen. Bei dem Stieler'schen Handatlas haben wir bereits das Beispiel einer Einrichtung, die für die Besitzer höchst vortheilhaft genannt werden muss. Er ist in einer fortwährenden Neuerung begriffen. Wer seit dem Jahre 1817, in dem er begann, alle alten Blätter aufgehoben hat, ist im Besitze einer kartographischen Geschichte des geographischen Wissens. Nicht blofs neue Entdeckungen und politische Veränderungen veranlassen neue Ausgaben (manche Blätter sind schon 4—5mal erneuert worden), sogar blofser Tausch ungleich besser gestochener Blätter gegen technisch unvollkommen ausgeführte findet statt,

und so bleibt der Atlas ewig neu und dem jüngsten Stande der Wissenschaft entsprechend. Er verschönert sich sogar fortwährend, indem jährlich das gute durch das bessere verdrängt wird. Der Verleger, Hr. D. Reimer, dem Deutschland bereits so manches schöne Kartenwerk verdankt, hat zwar eine solche Regenerierung nicht in Aussicht gestellt, es steht jedoch dahin, ob eine solche vortheilhafte Häutung nicht schon prämeditiert, und vielleicht schon nach Vollendung des Atlas irgend ein Supplement beabsichtigt worden ist. Jedenfalls wäre der Vorgang bei dem geographischen Institute in Gotha der Überlegung werth und einer analogen Anwendung desto würdiger, in je höherem Grade Dr. Kiepert's Atlaskarten ein stetes Verbleiben auf dem Repertoir der ausgezeichneten Sammlungen verdienen werden.

Wien. A. Steinhauser.

Generalkarte des österreichischen Kaiserstaates in 20 Blättern, im Maße 1 : 576000, von Joseph Scheda, k. k. Hauptmann im Ingenieur-Geographen-Corps und Chef der lithographischen Abtheilung im k. k. milit.-geogr. Institute in Wien.

Schon seit langer Zeit war bei dem Umstande, dass die Fallon'sche Karte der österreichischen Monarchie längst nicht mehr genügen konnte, das Erscheinen einer neuen verlässlichen Übersichtskarte ein dringend gefühltes Bedürfnis, und es verbreitete schon die Nachricht, dass der durch namhafte frühere Arbeiten in weiten Kreisen bekannt gewordene Hr. Hauptmann Scheda zu einer solchen Privatunternehmung die Vorarbeiten unternommen habe, die günstigsten Hoffnungen, die sich desto lebhafter aussprachen, je länger durch die unausweichlichen Verzögerungen bei seiner so umfassenden Aufgabe das Erscheinen von Monat zu Monat hinausgeschoben wurde. Endlich trat das erste Blatt aus den Pressen hervor, nachdem die Staatsverwaltung der Verbreitung dieser so vielfach brauchbaren Karte alle nur mögliche Unterstützung hatte angedeihen lassen. Das Bedürfnis einerseits, der Ruf des Unternehmers und des Institutes, an dem er seit Jahren thätig ist, anderseits, und sicher in noch höherem Grade das tadellos gestochene Blatt, haben seit der kurzen Zeit der Pränumerationseröffnung bewirkt, dass bereits über 7000 Exemplare subscribirt wurden, ehe noch ein Exemplar über die Grenze gewandert ist. Nicht leicht wirken bei einem kartographischen Unternehmen so viele günstige Umstände zusammen, wie bei diesem, wo nicht nur die fähigsten Kräfte zur Ausführung gewonnen sind, sondern auch die besten, verlässlichsten und reichsten Materialien benutzt werden dürfen, die dem schön begonnenen Werke den gedeihlichsten Fortgang und die entsprechende Vollendung sichern. Dabei muss vorzugsweise der Mitwirkung des rühmlichst bekannten Hrn. Feldmarschall-Lieutenants Ritters v. Hauslab erwähnt werden, der die Revision der Alpen übernommen hat. Die Karte taugt selbstverständlich nicht zum Schulgebrauche, aber sie eignet sich auf's beste zum Studium der österreichischen Landeskunde und ist aus diesem Gesichtspuncte ein höchst schätzbares, ich möchte sagen unentbehrliches Vademecum für den

Lehrer dieses Faches, oder ein viel brauchbares Inventarstück einer Schulbibliothek, und es möchte deshalb eine genauer eingehende Anzeige hier nicht am unrechten Orte stehen.

Das vorliegende erste Blatt reicht von Chiavenna bis Carrara und von Ivrea bis Imola, umfasst daher den weit gröfsten Theil der Lombardie und von Modena, Parma ganz, Süd-Tirol bis Kaltern und Strigno, und Theile des Venezianischen, des Kirchenstaates, der sardinischen Staaten und der Schweiz, somit die grofse Po-Ebene vom Einflusse der Dora Baltea in den Po bis zu den Monti Berici, einige Ketten der Süd Alpen und des Nord Apennins. Wir gewahren daher eben so gut niedere Höhen und den höchsten Punct aller Blätter, den Monte Rosa, haben eine der bevölkertsten Culturebenen vor uns, was sich schon aus der grofsen Anzahl der beschriebenen Ortschaften ergibt. Principiel ist jedes Kirchdorf aufgenommen, das äufserste, was der Mafsstab immer erlaubte, auf die Gefahr hin, der kleinen Schrift wegen von schwachen Augen Vorwürfe zu erhalten. Bei dieser Reichhaltigkeit der Orte muss erwartet werden, dass kein Ort von einiger Bedeutung fehlen werde. Die Schrift der Ortsnamen scheint einer Scala nach Bevölkerungszahlen angepasst zu sein; bestimmt kann dies nicht angegeben werden, weil eine Zeichenerklärung nicht beigegeben worden ist, die erst auf dem Blatte Nr. 19 folgen wird. Sollte dieses Blatt eines der spätest erscheinenden sein, so wäre wohl eine anticipative Beigabe eines Blättchens ein billiger Wunsch.

Was die Übersichtskarten des General-Quartiermeister-Stabes im doppelten Mafse überhaupt an topographischem Detail, freilich mit gröfserer Deutlichkeit, bieten, ist möglichst wiedergegeben, selbst die vorzüglichsten Culturen vermisst man wenigstens in der Ebene nicht. Nur die Wälder konnten im Berglande, wegen zu bedeutender Störung des Terrains nicht aufgenommen werden. Den trigonometrisch gemessenen Haupttriangulierungspuncten ist die Höhe in Wiener Klaftern beigesetzt. Die Zahlen steigen von 5° (Ferrara) bis 2436° (Monte Rosa). Flussnetz und Berggipfel sind reichlich beschrieben und noch reicher ist das wichtige Strassennetz. In der politischen Eintheilung getraute sich Hr. Scheda nur bis zur vorletzten Classe (den Kreisen, Provinzen, Comitaten) herabzugehen, weil das ohnehin schon auf's äufserste gebrachte Detail mit der Begrenzung der oft sehr kleinen Amtsbezirke offenbar überladen worden wäre. Die Karte leistet im allgemeinen das möglichste, was man in diesem Mafse verlangen kann, und soll, wenn sich dazu ein allgemeiner Wunsch kundgibt, über die festgesetzte Zahl der 20 Blätter hinaus vergröfsert, dereinst zur Karte von Mittel-Europa werden. Das nächst erscheinende Blatt wird den Rest von Venedig, den gröfsten Theil von Krain und das ganze Küstenland enthalten.

Alle zwei Monate erscheint ein Blatt zum Preise von 1 fl. 30 kr., mit gemalten Grenzen 1 fl. 50 kr. und coloriert und aufgezogen 2 fl. 10 kr. Pränumerationen bei Civil- und Militärbehörden werden portofrei behandelt, ebenso die bezüglichen Geldsendungen; dadurch ist der Weg ange-

deutet, wie Lehranstalten und Lehrer die Karte erhalten können, ohne dass ihr Preis durch die Zusendung erhöht wird, was eine bedeutende Kostenersparung mit sich bringt. Die Anzeige des Herausgebers weiset alle Anfragen und Correspondenzen an die Expedition der Karte, Wien, Alservorstadt Nr. 1.

Herr Hauptmann Scheda hat schon einmal eine solche umfassende Arbeit, eine Karte von Europa in 25 Blättern in vierfachem Farbendrucke zur Zufriedenheit zahlreicher Abonnenten ehrenvoll durchgeführt, und ein Theil der nun mitwirkenden Kräfte war auch dazumal in thätiger Verwendung. Eine so glücklich gelöste erste Unternehmung lässt die günstigste Zukunft für die gegenwärtige zweite grofsartige Ausgabe hoffen und die unerwartet grofse Theilnahme ist ein Beweis des ehrenden Vertrauens, welches Fachleute wie Geschäftsmänner, Militärs wie Civilbeamte, überhaupt das gebildete Publicum in die Kenntnisse des Herausgebers und in die Leistungen des milit.-geogr. Institutes setzt. Gewiss wird der Lehrstand unter diesen Vertrauensmännern zahlreich vertreten sein und so manches Exemplar in die Studierstuben wandern.

Wien. A. Steinhauser.

Spiegel der Natur. Ein Lesebuch zur Belehrung und Unterhaltung. Von Dr. Gotthilf Heinrich v. Schubert. 2. Aufl. gr. 8. (XX u. 473 S.) Erlangen, Palm und Enke, 1854. — 1 Rthlr. 4 Ngr.

Ein Buch, das die wichtigsten Ergebnisse der Forschungen in dem weiten Gebiete der Naturkunde in einer Weise zusammenstellt, dass nicht nur der Verstand erhellt und zum weiteren Eindringen in die Geheimnisse der Wissenschaft angeregt, sondern auch das Gemüth in wohlthätiger Weise erwärmt wird, ist gewiss schon seit langem der stille Wunsch manchen Freundes der naturwissenschaftlichen Fächer, dem es nicht vergönnt ist, sich näher mit ihnen vertraut zu machen; und auch der, welcher sich diesem Studium ergibt, wird gerne eines zur Hand nehmen, in welchem er die ihm bereits auf anderem Wege bekannt gewordenen Thatsachen zum schönen Bilde aneinandergereiht, wie von einem höheren Standpuncte betrachten kann. Ein solches Buch ist das oben bezeichnete, das erzählend und durch Erzählung erläuternd die vorzüglichsten Wahrheiten und Entdeckungen der Physik und der angrenzenden Wissenschaften vorträgt, und sie mit vielem Geschicke in eine gewisse poetische Form einpasst, wie in einen schönen Rahmen, welcher dem ganzen weder Zwang anthut, noch auch der wissenschaftlichen Begründung im Wege steht. Es will uns bedünken, dass diese Form, wenn sie in solcher Weise gebraucht wird, einer der besten Wege ist, die Errungenschaften wissenschaftlichen Strebens allgemein geniefsbar zu machen, und ihm manche der jüngeren Geister zuzuführen. Solche Schriften sollten in keiner Büchersammlung von Anstalten fehlen, deren Zweck die Heranbildung der gereifteren Jugend ist.

Wien. K. Kreil.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Se k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 13. April l. J. den provisorischen Director des Gymnasiums zu Marburg, Emanuel Herbek, zum wirklichen Director derselben Lehranstalt Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Der Supplent am k. k. Gymnasium zu Marburg, Hr. Dr. Adalbert Svoboda, ist zum wirklichen Lehrer an derselben Lehranstalt ernannt worden.

— Die Supplenten am k. k. Gymnasium zu Jičin, Hr. Joseph Riss und Hr. Joseph Pechánek, sind zu wirklichen Lehrern an derselben Lehranstalt ernannt worden.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 3. März l. J. den Lehrer am k. k. Gymnasium zu Lemberg, Dr. Felix Ritter v. Strzelecki, zum Professor der Physik an der Lemberger technischen Akademie Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Der Supplent am k. k. Gymnasium zu Essegg, Hr. Johann Jurković, ist zum wirkl. Lehrer an derselben Lehranstalt ernannt worden.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 11. Februar l. J. den Director des reformierten Obergymnasiums in Klausenburg, Dr. Joseph Salamon, zum Schulrathe in Siebenbürgen mit den systemmäfsigen Bezügen Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Der geprüfte Lehramtscandidat und derzeitige Assistent bei der k. k. Staatsbuchhaltung zu Venedig, Hr. Johann Biasutti, ist zum wirklichen Lehrer für die venetianischen Staatsgymnasien ernannt worden.

— Der Supplent an der k. k. böhmischen Oberrealschule zu Prag, Hr. Joseph Valenta, ist zum wirklichen Lehrer an dieser Lehranstalt ernannt worden.

— Der Supplent an der k. k. Oberrealschule in Brünn, Hr. Jakob Bratković, ist zum wirklichen Lehrer an dieser Anstalt ernannt worden.

— Der Supplent an der k. k. Oberrealschule in Ofen, Hr. Joseph Wastler, ist zum wirklichen Lehrer an dieser Anstalt ernannt worden.

— Der Supplent an der k. k. Oberrealschule zu Venedig, Hr. Ormisda Donaggio, Priester, ist zum wirklichen Lehrer am k. k. Obergymnasium in Verona ernannt worden.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 6. März l. J. den Universitätsactuar und Privatdocenten zu Olmütz, Dr. Prokop Heiler, zum aufserordentlichen, und den aufserordentlichen Professor an der k. k. Rechtsakademie zu Prefsburg, Dr. Julian Dunajewski, zum ordentlichen Professor an dieser letzteren Lehranstalt Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben das an der Olmützer theologischen Facultät erledigte Lehramt des Bibelstudiums a. T. und der orientalischen Dialekte, dem Professor dieses Faches an der Trienter Diocesanlehranstalt, Dr. Valentin de Biasi, Allergnädigst zu verleihen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 10. März l. J. den Privatdocenten des römischen Rechtes an der Gratzer Universität, Dr. Moriz Schwach, zum aufserordentlichen Professor desselben Faches an der Universität zu Lemberg Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 20. März l. J. den aufserordentlichen Professor des civilgerichtlichen Verfahrens an der Pesther Universität, Dr. Ferdinand Schuster, zum ordentlichen Professor desselben Faches daselbst Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 3. April l. J. den Professor der Zoologie an der Universität zu Gratz, Dr. Johann Czermak, zum ordentlichen Professor der Physiologie an der k. k. Universität in Krakau Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung ddo. Prag 27. Februar l. J. das an dem Collegiatcapitel zu Cherso erledigte Canonicat dem zeitlich in den Ruhestand versetzten Religionslehrer des bestandenen Lyceums St. Katharina in Venedig, Lorenz Petris, Allergnädigst zu verleihen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 2. März l. J. dem Subprior des Benedictinerstiftes Raigern, emerit. Professor der Philologie und Geschichte, Dr. Gregor Woiny, in Anerkennung seines langjährigen verdienstvollen Wirkens, insbesondere für die Wissenschaft und die historische Forschung, das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens Allergnädigst zu verleihen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 11. März l. J. dem Sectionsrathe im Ministerium für Cultus und Unterricht, Adolf Altmann, die Annahme und das Tragen des ihm von Sr. Heiligkeit dem Papste Pius IX. verliehenen Ritterkreuzes des St. Gregor-Ordens Allergnädigst zu gestatten geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 17. März l. J. das an dem Kathedralcapitel in Adria erledigte Canonicat *della sacra famiglia* dem Professor an dem dortigen bischöflichen Gymnasium, Sante Ramello, Allergnädigst zu verleihen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 6. April l. J. das Canonicat *di S. Giacomo Apostolo* an dem Kathedralcapitel in Ceneda dem Director und Professor des dortigen Lyceal-gymnasiums, Joh. Bapt Karl Bozolo, Allergnädigst zu verleihen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 12. April l. J. dem Schulrathe in Siebenbürgen, Dr. Karl Fenzl, die Probstei *S. Augustini de insula S. Lazari* in der Fünfkirchener Diöcese Allergnädigst zu verleihen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 17. April l. J. dem Archivsdirector im k. k. Finanzministerium, Franz Grillparzer, aus Anlass der von ihm angesuchten Versetzung in den Ruhestand, in Anerkennung seiner langjährigen und treuen Dienstleistung,

und insbesondere der als Schriftsteller erworbenen Verdienste, den Titel eines k. k. Hofrathes Allergnädigst zu verleihen geruht.

— Der bekannte vaterländische Dichter, Joseph Christ. Freiherr v. Zedlitz, ist zum herzogl. Braunschweig'schen Minister-Residenten am hiesigen Allerhöchsten Hoflager ernannt worden.

— Der mährische Historiograph, Se. Hochw. Hr. Beda Dudik, hat von Sr. Majestät dem Könige von Sachsen die grofse goldene Gelehrtenmedaille mit der Legende «*Virtuti et ingenio*» erhalten.

— Zur Feier des hohen Geburtsfestes ihrer kais. Hoheit der durchlauchtigsten Erzherzogin Sophie Dorothea veranstalteten die Schüler des Troppauer Gymnasiums mit Genehmigung der Direction eine Akademie zum Besten ihrer dürftigen Collegen, bei der sämmtliche theils declamatorische, theils musikalische Vorträge von Studierenden ausgeführt wurden.

— Dem zu Czernowitz seit kurzem in's Leben getretenen „Verein zur Unterstützung dürftiger Studierender des dortigen Obergymnasiums" wurde mit Allerhöchster Entschliefsung vom 20. December l. J. die Allergnädigste Bewilligung ertheilt, den Namen „Kaiser Franz Joseph-Verein" zu führen.

— In der am 9. März l. J. abgehaltenen Generalversammlung des „Studenten-Unterstützungsvereines" in Salzburg hat sich der Protector des Vereines, der hochw. Hr. Fürsterzbischof, erboten, eine Bibliothek von Schulbüchern für dürftige Studenten herzustellen, und einigen, die ihm als besonders dürftig und würdig empfohlen würden, eine Unterstützung zukommen zu lassen.

— Der Bibliothekar, Hr. P. J. Šafařik, hat im Auftrage des h. Ministeriums für Cultus und Unterricht die reichhaltige Büchersammlung des im vorigen Jahre verstorbenen Philologen Hrn. K. Friedr. Hermann in Göttingen (s. Zeitschr. für d. österr. Gymn. 1856. Hft. II, S. 169) für die k. k. Universitätsbibliothek in Prag angekauft.

(Concurse, Erledigungen, Stipendien, Stiftungsplätze u. s. w.) — Am k. k. Staatsgymnasium zu Brünn sind 6 Lehrerstellen erledigt und zwar 1. drei Stellen für die lateinische und griechische Sprache, 2. eine Stelle für Mathematik oder Physik und Naturgeschichte, 3. eine für Mathematik und Physik, und 4. eine für deutsche Sprache und Literatur und ein zweites Gymnasiallehrfach. Mit jeder dieser Stellen ist ein Jahresgehalt von 900 fl. CM., eventuel 1000 fl. CM., nebst dem Anspruche auf die normalmäfsigen Decennalzulagen von je 100 fl. CM. verbunden. Termin: Ende April l. J., an die k. k. Statthalterei für Mähren im Wege der vorgesetzten Behörde. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 20. März l. J. Nr. 67.)

— An den k. k. Gymnasien zu Marburg und Cilli sind 6 Lehrerstellen definitiv zu besetzen, und zwar 1. am Gymnasium zu Marburg eine Lehrerstelle für classische Philologie, dann eine Stelle für slowenische Sprache mit der Befähigung zum Unterrichte in einem anderen obligaten Unterrichtsgegenstande; 2. am Gymnasium zu Cilli drei Lehrerstellen für classische Philologie, dann eine Stelle für slowenische Sprache mit subsidiarischer Verwendung für Deutsch oder Latein. Mit diesen Posten ist ein Jahresgehalt von 700 fl., eventuel 800 fl. CM. verbunden. Termin: 20. Mai l. J. bei der k. k. Statthalterei für Steiermark im Dienstwege. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 18. April l. J. Nr. 90.)

— An der k. k. Oberrealschule in der Vorstadt Landstrafse zu Wien sind drei Lehrerstellen in Erledigung gekommen, und zwar 1. eine für deutsche Sprache (nebst Geographie und Geschichte) für die Unterreal-

schule, mit 1000 fl. CM. Gehalt und dem Anspruch auf Decennalzulagen von je 200 fl., 2. eine für Physik (zugleich Mathematik) an der Unterrealschule, mit dem Gehalte von 1000 fl. und dem Vorrückungsrechte in 1200 und 1400 fl. CM., und 3. die Stelle eines Nebenlehrers für das Freihandzeichnen an der Unterrealschule, mit dem Gehalte von 800 fl. CM. Die Befähigung für den Modellierunterricht oder das Schönschreibefach bei zureichender allgemeiner Bildung eignet den Bewerber zur Einrückung in Rang und Gehalt eines ordentlichen Lehrers mit 1000 fl. CM. und zum Anspruch auf die Decennalvorrückungen. Termin: 15. April l. J. bei der k. k. n. ö. Statthalterei durch die vorgesetzte Behörde. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 18. März l. J. Nr. 65.)

— An der steiermärkisch ständ. Oberrealschule zu Gratz sind 3 Lehrerstellen, nämlich 1. eine für Naturgeschichte, Geographie und Geschichte, 2. eine für Physik und 3. eine für Chemie erledigt. Mit jeder derselben ist ein Jahresgehalt von 600 fl. CM., eventuel 800 fl. CM., nebst Anspruch auf die normalmäfsige Decennalzulage von je 200 fl. CM. verbunden. Termin: 20. April l. J., bei dem steiermärkisch ständ. Ausschusse im vorgeschriebenen Dienstwege. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 27. März l. J. Nr. 71.)

— An der k. k. Oberrealschule zu Innsbruck ist die Lehrerstelle des Freihandzeichnens, mit der vorläufig ein Gehalt von 600 fl. CM. mit der Aussicht auf den Eintritt in die höheren Gehaltsstufen verbunden ist, zu besetzen. Termin: 20. Mai l. J. bei der k. k. Statthalterei für Tirol und Vorarlberg, durch die vorgesetzte Behörde. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 6. April l. J. Nr. 80.)

— An der städtisch öffentlichen Realschule zu Pesth sind 2 Lehrerstellen, die eine für Naturwissenschaften, die andere für Freihandzeichnen, jede mit dem jährlichen Gehalte von 1000 fl. CM. einstweilen provisorisch zu besetzen. Termin: 24. April l. J., bei dem Magistrate der königl. Freistadt Pesth. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 13. April l. J. Nr. 86.)

— An der Pesther öffentlichen Realschule ist die Lehrerstelle für französische Sprache (mit einem jährlichen Honorar von 120 fl. CM. und einem freiwilligen Didaktrum der Zuhörer mit 4 fl. CM. für den einjährigen Curs) erledigt. Termin: Ende Mai l. J., beim Magistrate von Pesth. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 16. April l. J. Nr. 90.)

— An der mit der Hauptschule in Verbindung stehenden Unterrealschule in Stry ist eine Materien-Lehrerstelle, mit dem jährlichen Gehalte von 400 fl. CM., erledigt. Termin: Ende April l. J. bei der k. k. Statthalterei zu Lemberg. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 16. März l. J. Nr. 64.)

— An der neu zu eröffnenden katholischen Präparandie (Lehrerbildungsanstalt) zu Kaschau ist die Stelle eines Präparandenlehrers für die Erziehungs- und Unterrichtslehre mit slawischer und deutscher Unterrichtssprache, zugleich für die slawische und deutsche Sprachkunde zu besetzen, womit ein jährlicher Gehalt von 700 fl. CM. verbunden ist. Termin: Ende Mai l. J. bei der k. k. Statthalterei-Abtheilung Kaschau, im gesetzlichen Wege. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 18. März l. J. Nr. 65.)

— An den in Folge Allerhöchster Genehmigung neu zu eröffnenden römisch-katholischen Präparandien (Bildungsanstalten für Volksschullehrer) zu Grofswardein und Szathmar mit ungarischer Unterrichtssprache und Berücksichtigung der deutschen als zweiter Sprache, kommen die Präparanden-Lehrerstellen, mit einem Jahresgehalte von je 700 fl. CM., zu besetzen. Termin: Ende April l. J. bei der k. k. Statthalterei Abtheilung Grofswardein im Wege der vorgesetzten Behörden. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 6. April l. J. Nr. 80.)

— Über die Erledigung mehrerer Universitäts-Handstipendien (Knafflʼ-, Rumpfʼ- und Zwierzchlagerʼscher), Termin: Ende April, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 10. April l. J. Nr. 83.

(Todesfälle.) — Am 20. Februar l. J. starb zu Amsterdam der bekannte Dichter Hr. Hendrik Harmen Klijn (geb. am 5. März 1773), Ritter des niederländischen Löwenordens, Verfasser der Trauerspiele: „Montigny", „Agathokles" u. m. a.

— Am 6. März l. J. starb zu Linz der hochwürd. Hr. Dr. Dionys Prighuber, Capitular des alten Benedictinerstiftes Michelbeuern, k. k. Professor der Moraltheologie an der bischöflichen Lehranstalt zu Linz, Consistorialrath u. s. w., ein Mann von tiefer Religiosität und gründlichen Kenntnissen.

— Am 6. März l. J. starb zu Amsterdam der berühmte Mond- und Kerzenlicht-Maler, Hr. H. G. ten Kate, im 53. Lebensjahre.

— Am 9. März l. J. starb zu Prag Hr. Dr. J. Ruchinger, k. k. o. Professor der allgemeinen Pathologie, Therapie und Pharmakologie an der dortigen Hochschule.

— Am 11. März l. J. endete zu Berlin der kön. preuſs. geh. Ober-Regierungsrath, Hr. Georg Wilhelm v. Raumer (geb. zu Berlin 1790), ein Vetter des berühmten Historikers Friedrich v. Raumer, und selbst als verdienter Geschichtsforscher bekannt.

— Am 11. März l. J. starb zu Zürch der talentvolle Maler, Hr. Konrad Zeller (geb. ebendort im Jahre 1807).

— Am 13. März l. J. starb zu Agram der ehemalige Professor an der dortigen Akademie, Hr. Nikolaus Czernkovich v. Dolje, im Alter von 79 Jahren.

— Am 14. März starb zu Kreuz Se. Excellenz der hochw. gr. un. Bischof von Kreuz, Hr. Gabriel Smiciklas, im 73. Lebensjahre.

— Am 15. März starb zu Pietrowice der rühmlich bekannte polnische Dichter, Hr. Cajetan Kozmian, im 73. Lebensjahre.

— Am 17. März l. J. starb zu Hannover der Legationsrath, Hr. J. H. Detmold, als Schriftsteller, namentlich durch seine witzige „Anleitung zur Kunstkennerschaft", bekannt.

— Am 19. März l. J. starb zu Göttingen der Professor und Hofrath, Hr. Georg Friedrich Wilhelm Meyer (geb. zu Hannover 1782), durch seine *Flora Hanneverana* und andere naturwissenschaftliche Schriften bekannt.

— Am 29. März l. J. starb zu Breslau der Director des Museums für Kunst und Alterthum, Hr. Prof. Dr. Julius Ambrosch.

— Im März l. J. starb der berühmte Miniaturmaler Hr. Ducheane, im 63. Jahre.

— Im März l. J. starb zu Paris der junge talentvolle Dichter Paul Reynier.

— Im März l. J. starb zu Turin Hr. Professor Goffredo Casalis, Verfasser eines geographisch-statistischen Lexikons der piemontesischen Staaten.

— Am 1. April l. J. starb zu Wien Hr. W. Zwiržina (Gustav Claeſs), als Schriftsteller auf dem Gebiete der Volkswirthschaft bekannt, im 32. Lebensjahre.

— Am 1. April l. J. starb zu Moskau der als Componist bekannte Staatsrath, Fürst Wladimir Lwoff.

— Am 3. April l. J. starb zu Wien Hr. Dr. Karl Joseph Grysar, Professor der classischen Philologie an der k. k. Wiener Universität, Mitdirector des philologisch-historischen Seminars u. s. w., geboren am 2. Jänner 1801 zu Leudersdorf bei Düren, preuſs. Rheinprovinz. Er hatte

in seinem Geburtsorte, wo sein Vater als Hüttenverwalter in wohlhabenden Verhältnissen lebte, den ersten Elementarunterricht bei Geistlichen auf dem Lande empfangen. Den Grund zur Gymnasialbildung legte er darauf in dem damals bestandenen Jesuitencollegium zu Düren, in dem er sechs Jahre zubrachte. Nachdem er noch ein paar Jahre durch Privatstudium sich für den Besuch der Universität vorbereitet, bezog er in seinem 20. Lebensjahre die Universität Bonn und widmete sich an derselben vier Jahre hindurch philologischen Studien. Man braucht unter den bereits Verstorbenen nur A. W. v. Schlegel, k. F. Heinrich und A. F. Näke, unter den noch lebenden F. G. Welcker und C. A. Brandis zu nennen, um sich zu vergegenwärtigen, welch treffliche Schule gründlicher Philologie Bonn schon damals war. Der Preis, den Grysar bei einer von der Universität gestellten philologischen Aufgabe gewann, war eine um so ehrendere Auszeichnung, einen je strengeren Massstab jene Meister der Wissenschaft anzulegen pflegten; die dankbare Erinnerung Grysar's an seine Universitätslehrer und die freundschaftliche Beziehung zu den noch lebenden unter ihnen war ein wohlthuendes Zeugnis für das Band gegenseitiger Achtung, welches die Universitätsjahre geknüpft hatten. Gegen das Ende seiner Universitätszeit sah sich Grysar durch eine ungünstige Wendung in den Vermögensverhältnissen seiner Eltern gezwungen, eine Erzieherstelle anzunehmen. So brachte er das letzte Semester seiner vier Studienjahre in dem Hause von A. W. v. Schlegel zu. Unmittelbar darauf wurde er im Jahre 1824 zum ordentlichen Gymnasiallehrer an dem Gymnasium zu Köln ernannt. Obgleich sich ihm ein paar mal ehrenvolle Gelegenheit darbot, in andere Verhältnisse einzutreten, so verblieb er doch in dieser Stellung, welche durch den Erfolg seiner Thätigkeit, durch die Achtung der Collegen und die Anerkennung der Behörde ihm werth war, bis im Jahre 1850, als er eben den Antrag abgelehnt hatte, in Heidelberg die Direction des Lyceums und die Mitdirection des philologischen Seminars zu übernehmen, das k. k. Unterrichtsministerium ihn als Professor der classischen Philologie und Mitdirector des philologisch-historischen Seminars an die hiesige Universität berief. Dieser seiner neuen Thätigkeit, die bereits jetzt treffliche Früchte trug und noch reichlichere mit jedem ferneren Jahre erwarten liefs, sollte ein nahes Ziel gesetzt sein. Ein Lungenübel, das ihn öfters belästigte, ohne seinen Eifer lähmen oder seine Thätigkeit hemmen zu können, gewann solche Stärke, dass er schon im vorigen Sommer, dann im letzten Winter einigemale auf längere Zeit seine Vorlesungen aussetzen musste. Die geistige Frische, die nach der Natur dieses Übels ihm gerade in der letzten Zeit wie zum Ersatz der körperlichen Schwäche wurde — noch die nächsten Hefte dieser Zeitschrift werden Aufsätze aus seinen letzten Wochen enthalten — täuschte ihn mit der Aussicht auf baldige Genesung; erst am Tage vor seinem Tode wurde ihm die Nähe seines Endes gewiss. Durch die Tröstungen der h. Kirche gestärkt, bis zum letzten Athemzuge bei klarem Bewusstsein und ruhiger Fassung, entschlief er, am genannten Tage vormittags, eines sanften Todes.

Dies die wenigen Daten, die aus dem äufseren Leben des verstorbenen mitzutheilen sind; sie bilden nur den einfachen Rahmen zu dem wesentlichen Inhalte, nämlich zu seiner Thätigkeit für die Wissenschaft und für den Unterricht.

Die erste Schrift Grysar's „*De Doriensium comoedia quaestiones, 1828*", auf deren Grund die Heidelberger Universität ihm die Doctorwürde ertheilte, zeigt ein Interesse für die dramatische Poesie, welches sich noch in einer Reihe von Monographien kundgibt. Grysar's Forschungen betrafen weniger die classische Zeit des griechischen Drama, als die ihr vorausgehenden und nachfolgenden Stufen oder Gebiete scenischer Aufführung, die dem eigentlichen Drama zur Seite liegen. Schon die Anführung der

Titel wird den Umfang und die Schwierigkeit der Untersuchungen bezeichnen, welche Grysar in dieser Beziehung anstellte: *De Sophrone mimographo, 1838; De Graecorum tragoedia, qualis fuit circum tempora Demosthenis, 1839*; Über den Zustand der römischen Bühne im Zeitalter des Cicero, 1832 (Aufsätze in der allgemeinen Schulzeitung); Über die Pantomimen der Römer, 1833; Der römische Mimus, 1854; Über das Canticum und den Chor in der römischen Tragödie, 1855. Die Jahreszahlen zeigen, dass diese Forschungen Grysar von seinen Universitätsjahren bis zu seinem Tode beschäftigten; indessen bilden sie doch nicht den eigentlichen Schwerpunct seiner wissenschaftlichen Thätigkeit. Dieser lag vielmehr in dem eindringendsten Studium der classischen lateinischen Sprache nach ihrer grammatischen und stilistischen Eigenthümlichkeit, und in dem Bestreben, das gewonnene feine Sprachgefühl zu dem Bewusstsein bestimmter Gesetze zu erheben. In welchem Grade ihm dies gelungen, beweist die weite Ausbreitung, welche seine „Theorie des lateinischen Stils" und sein „Handbuch lateinischer Stilübungen" in wiederholten Auflagen gefunden haben. Mehrere Aufsätze und Recensionen in dieser Zeitschrift gehören demselben Bereiche an; eine lateinische Syntax und ein lateinischer Antibarbarus, die sich in seinen hinterlassenen Papieren begonnen finden, zeigen, wie weit er bereits in der Verarbeitung des reichlichst gesammelten Materiales vorgerückt war. Die stilistischen Studien Grysar's ruhten in der Art auf dem Studium der Ciceronischen Schriften, dass der Abstand von der Ciceronischen Schreibweise unwillkürlich der Maßstab wurde bei der Darstellung der Schreibweise anderer lateinischer Autoren (so in der Abhandlung: Über die Diction des Tacitus, 1853). Mit den Ciceronischen Studien, von denen Grysar in den *„Prolegomena ad Ciceronis libros de officiis, 1845"* eine Probe gab, hängt auch seine Beschäftigung mit dem Zustande der Philosophie zu Cicero's Zeit zusammen, „Die Akademiker Philo und Antiochus, 1849". In den letzten Jahren nahm das Bedürfnis der österreichischen Gymnasien nach zweckmäßigen Auswahlen aus römischen Classikern einen nicht geringen Theil von Grysar's Zeit in Anspruch; in rascher Folge nach einander und zum Theil in wiederholten Auflagen erschienen Auswahlen aus Horatius, Ovidius, Livius; die Auswahl aus Horatius zugleich mit einer sehr umfangreichen Einleitung über die Diction dieses Dichters.

Die Erwähnung dieser letzteren Arbeiten führt uns von selbst auf die Verdienste, welche sich Grysar um das österreichische Gymnasialwesen erwarb, indem er durch seine Collegien und besonders durch die Leitung der lateinischen Abtheilung des philologischen Seminars tüchtige Lehrkräfte für den lateinischen Unterricht an den Gymnasien heranbildete. Um Grysar's Thätigkeit auf diesem Gebiete richtig zu würdigen, ist es nöthig, sich den Zustand zu vergegenwärtigen, den er vorfand. Er fand in überwiegender Zahl Studierende, welche ihr Wissen und Können im Lateinischen an den Gymnasien und den philosophischen Cursen der früheren Einrichtung erworben hatten; nur der kleinere Theil der Studierenden fiel wenigstens mit dem Ende der Gymnasialstudien in die Anfänge der gegenwärtigen Einrichtung. Bei den ersteren war, trotz eines geringen Umfanges classischer Lectüre, eine Leichtigkeit im Schreiben und Sprechen der lateinischen Sprache anzuerkennen, aber einer Sprache, in welcher gewisse weitgreifende und starke grammatische Fehler und zahlreiche Barbarismen als Regel oder als Eleganz eingelernt und angewöhnt waren; bei den letzteren fehlte, wie der verstorbene erst noch vor kurzem in dieser Zeitschrift ausgesprochen hat (1856, S. 268), sehr viel an grammatischer Correctheit des Schreibens. Zum Bewusstsein dieser Mängel zu führen, und dann zu ihrer Behebung unermüdlich beizutragen, betrachtete daher Grysar mit Recht als erste und hauptsächlichste Aufgabe seiner Wirksamkeit;

wer den factischen Zustand genau kennt und die Schwierigkeit, ihm in kurzer Zeit abzuhelfen, mit Sachkenntnis ermisst, wird es begreifen, dass diese Thätigkeit für jetzt fast die gesammte Zeit des verstorbenen in Anspruch nahm. Für nicht wenige, die in seinen Unterricht eintraten, war es ein empfindlicher Schmerz, das erlernte und durch Gewöhnung lieb gewordene Latein zum grofsen Theil als grammatisch oder stilistisch unrichtig verurtheilt zu sehen und selbst verurtheilen zu sollen. Aber die eindringende Klarheit in Grysar's grammatischer und stilistischer Belehrung schaffte Überzeugung selbst gegenüber eingewurzelten Vorurtheilen; und das Bewusstsein des reichlichen Gewinnes aus den schriftlichen stilistischen Übungen, deren gewissenhafter Correctur und eingehender Besprechung mit den einzelnen seine Zeit zu opfern Grysar nie ermüdete, verwandelte den anfänglichen Schmerz der Enttäuschung in freudige Dankbarkeit. Durch diese mühselige, von jedem Prunk und jeder Ostentation, die seinem Charakter überhaupt fremd war, weit entfernte Thätigkeit hat sich der verstorbene grofse Verdienste um einen Zweig unseres Gymnasialunterrichtes erworben, dessen Hebung und Kräftigung ganz besonders zu wünschen ist; wäre ihm ein längeres Leben beschieden gewesen, so würde dieser Erfolg noch siegreicher in den Leistungen vieler Gymnasien hervortreten. Aber selbst während der kurzen Zeit, die hier zu wirken ihm bestimmt war, hat er sich in der segensreichen Thätigkeit vieler Gymnasiallehrer, die seine dankbaren Schüler sind, das herrlichste Denkmal selbst gegründet.

— Am 3. April l. J. starb zu Berlin Hr. Peter Friedrich Bouché, ein um die Naturwissenschaften verdienter, als praktischer Blumenzüchter wie als Theoretiker bekannter Mann, im 72. Lebensjahre.

— Am 6. April l. J. starb zu Radonitz auf dem Stiftsgute Patek der hochwürd. Pfarrer und Ehrendechant, Hr. Hugo Seykora (geb. am 26. November 1793 zu Böhmischbrod).

— Am 6. April l. J. starb zu München der Staatsrath, Hr. Joseph v. Stichaner, Mitglied der kön. bayer. Akademie der Wissenschaften, Vorstand des historischen Vereines für Oberbayern u. s. w., höchst verdient um die historische Wissenschaft, im hohen Alter von 87 Jahren.

— Am 7. April l. J. starb zu Dresden der geheime Kirchen- und Schulrath a. D., Hr. Dr. Gottlob Lebrecht Schulze, dessen regem Eifer Sachsen die gründliche Organisation des Schulwesens verdankt; zugleich war derselbe ein ausgezeichneter Astronom.

— Am 11. April l. J. starb zu Düsseldorf der geheime Justizrath, Hr. Dr. Hofmann, sowol in der neueren Philologie bewandert, als auch ein gründlicher Kenner der orientalischen Sprachen („Proben einer Übertragung Shakspeare'scher Dichtungen," metrische Übersetzung der „Psalmen" u. s.), im 66. Lebensjahre.

— Am 15. April l. J. starb zu Rom der Hr. Fürst Dr. Pietro Odescalchi, römischer Staatsrath, Präses der römischen archæologischen Akademie u. s. w., im 66. Altersjahre.

— Am 18. April l. J. starb zu Wien Hr. Leopold Ribi, als Organist, Tonkünstler und Compositeur vortheilhaft bekannt, im 31. Lebensjahre.

— Zu Lennez starb im April l. J. Hr. Ed. Hülsmann, Prediger, als Erklärer Shakspeare's („Shakspeare, sein Geist und seine Werke." Leipzig, 1855) bekannt.

— In Paris starb im April l. J. der Kupferstecher Jazet, der vorzugsweise Werke des berühmten Horace Vernet stach, im Alter von 68 Jahren.

— Im April l. J. starb zu Genf Hr. J. F. Chaponnière, der Nestor der Genfer Dichter und Schriftsteller, im Alter von 87 Jahren.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Schulprogramme österreichischer Gymnasien und Realschulen am Schlusse des Schuljahres $18^{54}/_{55}$.

Abhandlungen geographischen und historischen Inhaltes.

(Fortsetzung.)

4. *A régi görög világ.* (Die alte griechische Welt.) (Abhandlung vom Prof. Ludwig Kiss, im Programm des Obergymnasiums helv. Conf. zu Nagy-Körös. S. 3—8. 4.) — Auf sechs Seiten die Gesammtgeschichte Griechenlands zusammengedrängt! Von Abhandlungen solcher Art kann man zuversichtlich erwarten, dass sie weder zur Förderung der Wissenschaft noch zur Verbreitung von Interesse für den Gegenstand beitragen; der lernenden Jugend können sie sogar durch die Gewöhnung an leere Allgemeinheiten Nachtheil bringen. Der Hr. Verf. theilt seine Abhandlung in drei Abschnitte: 1. Die Entwickelung des griechischen Geistes, 2. Griechenlands Blüte, und 3. Griechenlands Untergang. Er beginnt mit der Verschiedenheit Griechenlands und der asiatischen Welt in physischer Hinsicht. Es dünkt jedoch dem Ref. unzweckmäfsig, zwischen dem kaum 1850 Quadratmeilen grofsen Hellas und dem riesigsten der Erdtheile, dem 850,000 Quadratmeilen umfassenden asiatischen Continent eine Parallele in oro-, hydrographischer u. s. w. Rücksicht zu ziehen. Was aufserdem noch über den Charakter, die Herkunft, Heldenzeit, Mythologie, Kunst und Gymnastik der Hellenen gesagt wird, besteht aus Reflexionen, wie sie in Lehrbüchern, Monographieen u. s. w. und zwar tiefer eingehend und begründeter zu finden sind. Es hätte mithin die ganze Abhandlung richtiger als eine und zwar nicht gerade glückliche Sammlung von Bemerkungen über die hellenische Geschichte bezeichnet werden können. Der Behauptung des Hrn. Verf.'s, dass „das Königthum ohne irgend (?) eine gewaltthätige Erschütterung überall (?) von einer Unterthanen- oder demokratischen Regierungsform abgelöst worden sei," wird selbst der oberflächliche Kenner der hellenischen Geschichte nicht zustimmen. Es ist bekannt, dass zwischen dem patriarchalischen Königthum und der Demokratie sich Zwischenstufen befinden, die im Entwickelungsprocess der griechischen Staatenverfassung nicht leicht übersprungen wurden — Im 2. Abschnitt wird der Verlauf der persisch griechischen Kriege und zwar in verhältnismäfsig weiter Ausdehnung erzählt. Nach neuen Gesichtspuncten wird der Leser hier vergeblich suchen. Ebenso wird das über die Blüte der Kunst und Wissenschaft in Athen gesagte ihn als längst gehörtes und bekanntes anheimeln. — Wo dagegen die Darstellung und die Reflexionen des Hrn. Verf.'s

ein eigenthümliches Gepräge tragen, geräth man in Zweifel, ob demselben der gegenwärtige Stand der wissenschaftlichen Forschung bekannt ist. Z. B. über Lykurg und seine Gesetzgebung hätte sich der Hr. Verf. unmöglich so aussprechen können, wie er es gethan, wenn er die Untersuchungen von O. Müller, K. F. Hermann, G. F. Schomann über diesen Gegenstand studiert oder nur die in den Handbüchern der beiden letztgenannten Männer niedergelegten Ergebnisse beachtet hätte. Wer, wie der Hr. Verf. den sogenannten Kimonischen Frieden oder Frieden des Kallias aufrecht erhalten will, hat gewiss die Verpflichtung, gegenüber der Kritik von Dahlmann, Lachmann, Krüger, diese seine Ansicht zu rechtfertigen. So ist eine Geschichte selbst in den weitesten Umrissen und allgemeinsten Reflexionen nicht sicher auszuführen ohne die genaueste Erforschung des einzelnen; zu dieser letzteren wenn auch nur in irgend einem Puncte ein Scherflein beizutragen, ist eine geeignetere Aufgabe für eine Programmabhandlung, als die vom Hrn. Verf. gewählte.

Wien. G. Biermann.

5. *Über die griechischen Colonieen.* (Abhandlung von Jos. Walz, im Programm des k. k. Gymnasiums in Troppau.) — Eine fleißige Zusammenstellung neuerer und älterer Ansichten über diesen Gegenstand, über welchen der Hr. Verf. die Fortsetzungen, die wol noch so manches Programm füllen werden, verspricht. In der vorliegenden Abhandlung finden wir eigentlich erst die Einleitung zu den eingehenderen Untersuchungen, welche zu erwarten stehen. Es wird daher nicht gestattet sein, sich jetzt schon ein Urtheil über die Behauptungen des Hrn. Verf.'s zu bilden, denn die Kritik der Quellen, welche bei diesem Stoffe allerdings sehr schwierig ist, bleibt doch die Hauptsache. Es wird vielleicht in dieser Beziehung bei manchem kein günstiges Vorurtheil erweckt haben, wenn der Hr. Verf. zu den allgemeinen Behauptungen, deren Begründung wir noch erwarten, in einer Note nur hinzufügt: „Über die einzelnen Colonien der Griechen siehe Herodot, Tukydides (*sic!* sonst auch öfters Tucydides), Strabo, F. C. Schlosser, Dr. F. Fiedler, Hegewisch u. a. m." Wir wissen nicht, ob der Hr Verf. durch die sonderbare Zusammenstellung dieser neueren mit jenen alten etwa andeuten wollte, dass auch jene etwas veraltet sind. Bei der Correctur griechischer Stellen sollte in Programmen alle Aufmerksamkeit — in unserem Falle insbesondere auf den Spiritus und Accent — angewendet werden, wie in dieser Zeitschrift von einer anderen Seite schon wiederholt bemerkt wurde.

6. *Kaiser Julian der Abtrünnige.* (Abhandlung von Jos. Wolf, im Programm des k. k. kath. Staatsgymn. in Teschen.) — Nach einigen allgemeinen Betrachtungen über das Christenthum beginnt der Hr. Verf. mit den kühnen Worten, mit denen auch Niebuhr seine römische Geschichte beginnt: „Ich habe es unternommen", die römische Kaiserzeit wieder im allgemeinen zu schildern. Darauf wird im allgemeinen die Verfassung Rom's zur Zeit Constantin's dargestellt. Sodann wird S. 5—12 der Charakter Julian's vor seiner Thronbesteigung, S. 12—19 Julian als Kaiser geschildert. Dass dieses auch nur im allgemeinen geschieht, dafür muss natürlich der Raum eines Programmes verantwortlich gemacht werden. Bei dem Stoffe, den der Hr. Verf. behandelt, einer der schwierigsten Partien in der Weltgeschichte, ist es ein bedeutender Übelstand, dass man keine vollkommen befriedigende Monographie über denselben besitzt; der Hr. Verf. citiert mehrere Quellen, von neueren dagegen eben nur Tillemont. Ob der Hr. Verf. bei der Abfassung seiner Abhandlung das Buch von Auer vor Augen gehabt, und den Urtheilen desselben gefolgt sei, wagen wir nicht mit Bestimmtheit zu behaupten; einige Stellen erinner-

ten uns sehr lebhaft an dieses Werk. (Vergl. S. 14 der vorl. Abhd. mit Auer: Kaiser Julian S. 25—33.) Ein Zufall mag es jedenfalls sein, dass der Hr. Verf. die einzige gröfsere Stelle, die Auer in der ersten Abtheilung seines Buches nach dem Originaltext citiert hat, als Motto über seine Abhandlung schrieb.

Wien. Ottokar Lorenz.

7. *Streiflichter auf die Geschichte Österreichs von der Völkerwanderung bis auf Karl den Grofsen. II. Abtheilung.* (Abhandlung des prov. Directors Th. Mayer, im Programm des Gymnasiums zu Melk.) — Unter dem vorstehenden Titel veröffentlichte Hr. Th. Mayer in dem fünften Jahresberichte des unter seiner Leitung stehenden Gymnasiums einen verdienstvollen Beitrag zur vaterländischen Geschichte. Die älteste Zeit unserer Geschichte, zumal die vorkarolingische, und speciel wieder der Zeitraum von der Völkerwanderung bis auf Karl den Grofsen, erwartet noch immer ihre Bearbeitung von kundiger Hand. Es umfasst dieser Zeitraum so recht eigentlich die Geschichte des Entstehens unserer mittelalterlichen Zustände. Was die Römer durch nahe 400 Jahre in den Donaulandschaften gepflanzt und gebaut, war in den Stürmen der Völkerwanderung gröfstentheils zertreten und zertrümmert worden. Völkerstämme verschiedenster Abkunft zogen wie eine Flut über den pannonisch-norischen Boden hin, einige, ohne andere Spuren ihres Vorüberziehens zu hinterlassen, als die der Verwüstung, andere hingegen, welche anfiengen, die Keime ihres bleibenden Daseins in den überfluteten Boden einzusenken und darin Wurzel zu fassen. Die Periode vom Ablaufe der Völkerwanderung bis auf Karl den Grofsen ist somit eine Zeit, in welche noch die Ruinen einer untergegangenen Welt hereinragen, und die uns im Bilde der werdenden Welt des Mittelalters erst allmählich die Grundzüge neuer politischer und kirchlicher Verfassungs- und Culturzustände in den äufsersten Umrissen vorführt. Aber eben als eine werdende Zeit, welche die Keime der Zukunft in sich trägt, hat sie einen eigenthümlichen Reiz und grofse Bedeutung. Materiale zu ihrer Bearbeitung wurde von älteren und neueren Forschern in reichlichem Mafse herbeigeschafft, aber die sichtende, ordnende, aufbauende Hand wird noch erwartet. Darf man sich der Hoffnung hingeben, dass wol Hr. Th. Mayer diese Erwartung erfüllen werde? Das reiche Quellenstudium, welches an vorliegender Abhandlung sichtbar ist, lässt kaum die Annahme zu, dass so umfassende Studien nur zu diesem Zwecke gemacht worden seien, sondern rechtfertigen die Vermuthung, dass der Hr. Verf., der, wie auch die in den Schriften der kais. Akademie der Wissenschaften herausgegebenen Abhandlung der „*Acta S. Quirini Martyris*" bestätigt, mit Vorliebe dieser Zeit seine Forschungen zugewendet hat, vielleicht eine gröfsere Arbeit in der oben angezeigten Richtung unter der Feder habe.

Wien. Albert Jäger.

8. *Zur Geschichte des Vertrages von Verdun.* (Abhandlung von Alois Egger, im Programm des Olmützer Gymnasiums.) — Dass Programme dazu benützt werden, um einzelne Puncte in denjenigen Lehrbüchern, welche an den Gymnasien in Gebrauch sind, zu berichtigen, ist gewiss ebenso dankenswerth als zweckmäfsig. Die vorliegende Abhandlung beleuchtet die Frage, ob der Bruderkampf der Karolinger von 840 bis 843 ein Kampf der Nationalitäten war, oder ob derselbe blofs als ein Streit der karolingischen Hauspolitik anzusehen ist, mit besonderer Berücksichtigung des Pütz'schen Lehrbuchs. In der fünften verbesserten Auflage desselben hat sich nämlich Pütz ganz der Gfrörer'schen Hypothese angeschlossen, welche die Ansicht des Nationalitätenkampfes scheinbar zu einiger Gewissheit erhob. Gfrörer hat auch in diesem Puncte nach seiner

bekannten Art mehr in den Quellen zu lesen gewusst, als in denselben steht, und es ist Wenck's Verdienst, die Gfrörer'sche Ansicht gänzlich beseitigt zu haben. Der Hr. Verf. hat sich durch eigenes fleissiges Lesen der Quellen von der Richtigkeit der Ansichten Wenck's überzeugt, und sucht nun, von Wenck's Forschungen getragen, die entscheidensten Puncte zur Widerlegung Gfrörer's zusammenzustellen. Das Resultat seiner Darstellung fasst der Hr. Verf. am Schlusse seiner Abhandlung in folgenden Worten zusammen. „Der Bruderkampf der Karolinger von 840—43 war kein Kampf der Nationalitäten und diese hatten auf die Reichstheilung keinen Einfluss. Dessen ungeachtet treffen wir bei den Deutschen des 9. Jahrhunderts ein reges Nationalbewusstsein, das sich aber mehr auf dem Gebiete des geistigen als politischen Lebens offenbart". Vergleicht man indessen dieses Resultat mit den Forschungen Wenck's, so findet man, dass der Hr. Verf. mit Wenck nur in dem ersten Theile übereinstimmt, nämlich darin, dass das Nationalbewusstsein der Völker keinen Grund zur Theilung des Karolingerreichs abgeben konnte, da man von einem solchen überhaupt in jener Zeit noch keine Spuren findet. Die Hinzufügung, dass sich trotzdem auf geistigen Gebieten ein reges Nationalgefühl im Laufe des 9. Jahrhunderts bei den germanischen Völkern zeige, ist die eigenthümliche Ansicht des Hrn. Verf.'s, die wir hier etwas genauer untersuchen. Aus einigen altdeutschen Gedichten des 9. Jahrhunderts schöpft der Hr. Verf. seine Beweise. In Otfried's Krist insbesondere heifst es, der Dichter wolle das Lob Gottes in der Muttersprache singen. „Wer in seiner Zunge schreibt, ist voll glühenden Eifers das vaterländische zu erheben; deshalb will er die deutsche Sprache, die, wenn auch noch weniger durch die Regel gebunden, doch in schöner Einfalt die rechte Weise hat, in zierliche Verse fügen und Gottes Gebot soll darin in lieblicher Weise erschallen." Dessen müsste sich, heifst es weiter, das fränkische Volk erfreuen. Aus diesen wenigen Stellen schliefst der Hr. Verf., dass Wenck zu viel gethan habe, wenn er den Deutschen des 9. Jahrhunderts das deutsche Nationalbewusstsein so ganz absprechen will. Nun hat aber der Hr. Verf. wenige Seiten zuvor die Wenckische Erklärung des Wortes *Franci* gegen Gfrörer selbst in Anwendung gebracht, wonach der Sprachgebrauch eben damit nichts anderes als den Gegensatz gegen das römische bezeichnet. Dadurch fällt schon die Voraussetzung des Hrn. Verf.'s, als sei *frenkisg* und deutsch in dem Sinne, in welchem es die Ottonische Zeit bereits kennt, ganz identisch, von selbst weg. Aus den vom Hrn. Verf. citierten Stellen geht eben nichts weiter hervor, als dass man auch im 9. Jahrhundert die germanische Sprache neben der römischen zu pflegen wusste, und man ihren Werth nicht verkannte. Damit ist noch keineswegs etwas von deutscher Nationalität gesagt. Der Hr. Verf. hat übersehn, dass es sich bei der Streitfrage, die er hier behandelt, gar nicht darum fragt, ob der Begriff des germanischen überhaupt im 9 Jahrhundert da war, sondern lediglich darum, ob es eine deutsche Nation im eigentlichen Sinne des Wortes gab. Wenn Gfrörer zur Unterstützung seiner Behauptungen ganz consequenter Weise auch die Predigten herbeizieht, die in deutscher Sprache erhalten sind, so lässt der Hr. Verf. die Wenck'sche Widerlegung vollständig bestehen; dasjenige aber, was er selbst gegen Wenck einzuwenden sucht, dreht sich ganz um denselben Punct. So ist gewiss der Vorwurf übereilt, wenn der Hr. Verf. sagt: „Wenck scheine von Otfried's Krist nur die lateinische Vorrede zu kennen."

Wenn wir indessen dem Hrn. Verf. bezüglich seiner vermittelnden Versuche nicht beistimmen können, so verdient anderseits die fleissige Zusammenstellung und gute Darstellung des für eine Programmarbeit sehr passenden Stoffes alle Anerkennung.

Wien. Max Büdinger.

9. *Die Vorzeit und erste Geschichtsperiode der Länder der österreichischen Monarchie.* (Abhandlung von Fr. Vaníček im Programm des k. k. kath. Staatsgymnasiums in Vinkovče.) — Der Hr. Verf. theilt im vorliegenden Programm die Fortsetzung seines für reifere Gymnasialschüler in Umrissen gearbeiteten Aufsatzes mit. Wir haben schon früher (1855, S. 679 f.) zu bemerken Gelegenheit gehabt, dass der Hr. Verf. in seinem Aufsatze den Darstellungen und Ansichten einiger weniger Gelehrten ausschliefslich und ohne Kritik gefolgt ist. Obgleich nun der Stoff, welchen die Aufsätze des Hrn. Verf.'s behandeln, von so ungeheurem Umfange ist, dass er die Grenzen einer Programmarbeit weit überschreitet, obgleich man von einer solchen Arbeit keineswegs eigene Quellenforschung verlangen kann, so wird man doch die Kenntnis der neueren und neuesten Literatur wohl voraussetzen müssen. In welcher Weise der Hr. Verf. verfährt, kann man in dem diesjährigen Aufsatze durch einen Blick auf die Noten und Citate seiner Abhandlung nun noch leichter erkennen, als dies früher möglich war. Der Hr. Verf. behandelt die Karolinger Zeit. Es ist nicht unsere Aufgabe, hier die lange Reihe der Bücher aufzuzählen, welche in Deutschland gerade über diesen Zeitraum in den letzten 10—15 Jahren erschienen sind. Von diesen allen benützt der Hr. Verf. keines. Wir sind weit entfernt davon, die grofsen Verdienste derjenigen Schriftsteller, die der Hr. Verf. ausschliefslich benützt hat, im leisesten herabsetzen zu wollen; aber das Ignorieren solcher Forschungen, welche die entgegengesetzten Ansichten von denen des Hrn. Verf.'s schlagend bewiesen haben, das Verschweigen von Gegengründen scheint uns keine Rechtfertigung zuzulassen. Dem Hrn. Verf. konnten aber die bezüglichen deutschen Forschungen um so weniger unbekannt geblieben sein, als sein Aufsatz gerade jene Partie der österreichischen Geschichte behandelt, über welche in dieser Zeitschrift selbst die ausführlichsten Mittheilungen gemacht worden sind. — S. 6 bemerkt der Hr. Verf., dass nach der Unterwerfung durch Karl den Grofsen in Kärnten die Župane an der Spitze der Županien verblieben seien, er will aber durchaus keinen Unterschied gemacht wissen zwischen einem solchen Župan und einem Gaugrafen, meint vielmehr, dass Županien und Gaue, Župane und Gaugrafen ganz identische Dinge seien. Dies beruht auf einem Verkennen des Charakters der Gaugrafen. Allerdings ist es richtig, dass in den unterworfenen Ostlanden die Verfassung Karl's des Grofsen insbesondere in Kärnten nicht durchgreifend eingerichtet wurde, aber die Župane liess Karl gerade im Gegensatze zu der Gauverfassung vorläufig bestehen (vergl. Dümmler: die südöstlichen Marken). — S. 7 bleibt es ganz ungerechtfertigt, dass der „unvermeidliche Untergang" des Avarenreiches durch den Abfall mehrerer Slavenstämme herbeigeführt worden sei, während der Hr. Verf. auf die Unternehmungen Karl's gegen die Avaren erst später, wie gelegentlich zu sprechen kommt. — S. 9 zählt der Hr. Verf. die Länder des heutigen Österreichs zusammenfassend auf, welche dem Scepter Karl's gehorchten; dabei ist es ein starker *lapsus calami*, dass Kärnten, dessen Unterwerfung der Hr. Verf. selbst erzählt, nicht unter den unterworfenen Ländern vorkommt. Mit Böhmen aber machte es sich der Hr. Verf. leicht, indem er die Beziehungen Böhmens zu der fränkischen Kirche erst später erzählt, so dass es dem Schüler unklar bleibt, in welchem Verhältnis dieses Land zu dem germanischen Staate stand. Er sucht vielmehr glauben zu machen, dass hier von einem Abhängigkeitsverhältnisse keine Rede war; eine Ansicht, die zu oft widerlegt ist, als dass wir noch ein Wort darüber verlieren sollten. Die Zeit der Nachkommen Karl's behandelt der Hr. Verf. ausserordentlich kurz, und es steht die Ausführlichkeit früherer Zeiträume hiezu in gar keinem Verhältnis; woher sollte der Hr. Verf. auch das Material genommen haben? diejenigen Arbeiten, welche gerade hierüber erst einiges Licht verbreiteten, verschmäht er ja. Ebenso wenig sind die

kirchlichen Verhältnisse Österreichs in diesem Zeitraume behandelt, und dies war um so weniger zu vernachlässigen, als sie mit den politischen in dieser Zeit Hand in Hand gehen. Nur über die Schicksale der mährischen Kirche, über Cyrill und Method gibt der Hr. Verf. einige Andeutungen. In der umfangreichen Anmerkung zu diesem Absatze hat der Hr. Verf. die Quellen und Literatur des Gegenstandes angeführt. Auch hier findet sich bei sonst fleifsiger und genauer Zusammenstellung jene Unvollständigkeit, welche alle neueren deutschen Forschungen ausschliefst. Möchte der Hr. Verf. seine Bemühungen bei der Fortsetzung dieser Abhandlung, die er im nächsten Programme verspricht, nicht fruchtlos machen durch die Ausschliefsung solcher Hilfsmittel, die ihm durch die Schriften der kaiserl. Akademie zugänglich sind. Was würde man auf dem Gebiete der Naturwissenschaften von einer Abhandlung sagen, die entscheidende Untersuchungen der neuesten Zeit unbeachtet liefse? Auf dem Gebiete der Geschichte ist der Fall vollkommen der nämliche.

10. *Hauptmomente in der Entwickelung der österreichischen Monarchie.* (Abhandlung von J. Dragoni, im Programm des k. k. kathol. Staatsgymnasiums in Kaschau.) — Unter diesem Titel gibt der Hr. Verf. einen Abriss der österreichischen Geschichte von den ältesten Zeiten bis zum Tode Kaiser Otto des III. Der Hr. Verf. stützt sich bei dieser Zusammenstellung des Bekannten auf die allgemeineren Werke der neueren Zeit, insbesondere auf Palacký, Šafařik, Mailáth, Katona; auch Leo's Geschichte des Mittelalters, ja sogar Becker's allgemeine Weltgeschichte sind gewissenhaft benutzt. Im Beginne der Abhandlung citiert der Hr. Verf. Büdinger's Umrisse häufig und folgt dieser Abhandlung in einigen Sätzen getreu, so dass es scheinen musste, als wollte er die Resultate jener Forschungen, auf welchen Büdinger's Umrisse beruhen, einer noch weiteren Verbreitung zuführen, als dies ohnehin durch die Gymnasialzeitschrift schon geschehen ist. Man merkt indes bald, dass der Hr. Verf. nur das eine und andere aus der angeführten Abhandlung benutzt hat, im allgemeinen aber weit von den dort mitgetheilten Resultaten der Wissenschaft abweicht. In dieser Beziehung ist es bezeichnend, dass der Hr. Verf. in seiner Abhandlung im ganzen nur zwei oder drei Quellenwerke als Beweise für seine Behauptung anführt, aber unter diesen wenigen findet sich gerade jener unechte Bericht des sogenannten *anonymus notarius regis Belae*, über welchen Büdinger S. 324 der Gymn. Zeitschr., Jahrg. 1855, handelt.

Der Hr. Verf. zeigt überall ein redliches Bemühen, auf die Wichtigkeit der deutschen Staats- und Verfassungsgeschichte bei der Behandlung der österreichischen Geschichte aufmerksam zu machen. Um so mehr musste es freilich dem Ref. auffallen, wenn der Hr. Verf. S. 4 behauptet, die „Gründung des römisch-deutschen Kaiserreiches" sei durch Karl den Grofsen geschehen; der Hr. Verf. redet beständig von einem deutschen Volk, ja auch von dem deutschen Staat vor und unter den Karolingern, so dass einem ernstlich um die Verdienste unseres sächsischen Otto bange werden muss. Ein wahrscheinlich nur in der Stilisierung begründetes Missverständnis ist S. 4 zu lesen, wo der Hr. Verf. ganz im allgemeinen erzählt, wie Karl der Grofse zum Schutze seines Reiches Grenzmarken und Markgrafen errichtete; und unmittelbar darauf fortfährt: „Karl der Grofse errichtete sie (nämlich die Marken) an der südöstlichen Grenze seines Reiches." Wir wollen mit dem Hrn. Verf. darüber nicht rechten, ob Arnulf die Ungarn bei der Zerstörung des mährischen Reiches „in seinem Dienste" hatte, aber ein offenbares Missverständnis ist es, wenn der Hr. Verf. behauptet, die Verfolgung des slawischen Ritus in Mähren sei ein Werk Arnulf's gewesen. (S. 10 und 11.) Bezüglich der ältesten Verfassung von Böhmen folgt der Hr. Verf. ganz den Forschungen Palacký's,

wornach die Župane nichts anderes als herzogliche Beamte gewesen wären, eine Ansicht, welche mit der anderen unmittelbar zusammenhängt, dass es in Böhmen seit den ältesten Zeiten nur einen Herzog und Landesfürsten gegeben hätte.

11. *Versuch einer Zusammenstellung der Hauptmomente der österreichischen Geschichte von der Entstehung der Ostmark bis zum Ende der französischen Kriege, mit vorzüglicher Berücksichtigung des allmählichen Anwachsens der Monarchie.* (Abhandlung von Wilhelm Capesius, im Programm des Gymnasiums A. C. zu Hermannstadt. 1854/55.) — Der Hr. Verf. hat sich der schwierigen und undankbaren Aufgabe unterzogen, die ganze österreichische Geschichte in den Raum einer Programmabhandlung von 57 Seiten zu zwängen, und hat so die Unzahl ähnlicher Versuche noch vermehrt. Dass die Abhandlung gewiss mit grofsem Fleifse gearbeitet und auf den Excerpten vieler gröfserer und kleiner Lehrbücher beruht, versteht sich von selbst. Das neueste dachte der Hr. Verf. nicht immer beachten zu müssen, was uns insbesondere da auffiel, wo derselbe unter den Privilegien Österreichs mit vieler Ausführlichkeit — das *Privilegium majus* mittheilt.

12. *De religionis christianae in Bohemia principiis. Scripsit Wenc. Zelený.* (Abhandlung im Programm des k. k. akademischen Staatsgymnasiums zu Prag.) — Wir haben es hier mit einer eingehenden und gründlichen Untersuchung zu thun, einer Arbeit, wie sie nach unserem Bedünken in Programmen enthalten sein sollen. Ein bestimmt abgegrenzter, nicht allzu schwer zu überblickender Stoff ist in wissenschaftlicher Weise behandelt worden. Wir erkennen diese Eigenschaften an dem vorliegenden Aufsatze um so bereitwilliger an, je weniger wir den Resultaten beipflichten können, zu welchen der Hr. Verf. gelangt ist. Er tritt nämlich in entschiedener, zuweilen etwas heftiger Weise denjenigen Resultaten entgegen, zu welchen Dümmler in seinem Schriftchen „*De Bohemiae conditione Carolis imperantibus*" gelangt, und auf welchen Büdinger's „Umrisse der österreichischen Geschichte" in dieser Ztschr. 1855, Hft. IV—VI, beruhen.

Der Hr. Verf. gesteht in bescheidener Weise selbst zu: *Ceterum, quum de his quaestionibus a multis iisque doctissimis viris fusius disputatum sit, perpauca sunt, quae prius non audita in hac dissertatione invenias, ut colligisse aliorum rationes potius, quam meas adhibuisse videar.* Der Hr. Verfasser selbst kann nun nicht behaupten, dass Dümmler diejenigen Ansichten nicht gekannt habe, welche er in der vorliegenden Abhandlung sammelt und keineswegs durch neue Gründe unterstützt. War es also in diesem Falle die erste Aufgabe, die von Dümmler aufgestellten Ansichten zu widerlegen, so macht es uns schon von vornherein bedenklich, dass der Hr. Verf. selbst zugestehen muss, er habe kaum etwas neues für die Ansichten der Frühern beibringen können. Es wäre also vielleicht hinreichend, den Hrn. Verf. noch einmal auf das Schriftchen zu verweisen, das er zu widerlegen sucht, wir wollen indessen auf einen Punct näher eingehen. Die Hauptbeweise, welche der Hr. Verf. zur Unterstützung der älteren Ansichten über diesen Gegenstand vorbringt, gründen sich neuerdings auf den *Cosmas Pragensis*, der in seinem Vaterlande noch immer mehr als billig geschätzt zu werden scheint; denn man kann die Zeit nicht vergessen, wo er als böhmischer Herodot, als unübertroffen von allen mittelalterlichen Schriftstellern glänzte. Unsere ganze Frage dreht sich demnach eigentlich nur um die Glaubwürdigkeit des Cosmas in der älteren böhmischen Geschichte. Es ist nun ein Irrthum des Hrn. Verf., wenn er meint, dass diese erst von Dümmler in Zweifel gezogen worden sei. Dümmler konnte sich hier ganz auf die Forschun-

gen Köpke's in den Monumenten Band XI stützen, und das, was dort im allgemeinen von Cosmas gesagt wird, nur auf den speciellen Fall anwenden, der dem Hrn. Verf. zweifelhaft scheint. Sonderbarer Weise ignoriert der Hr. Verf. aber gerade die Arbeit Köpke's so, dass er nicht einmal den Cosmas nach den Monumenten zu citieren für gut findet, während er sonst dieses Werk gewissenhaft benutzt. Der Hr. Verf. citiert einige Stellen aus Cosmas, wo dieser etwas höchst unbedeutendes über Glaubwürdigkeit oder Unglaubwürdigkeit der Nachrichten ausspricht, aus denen er selbst schöpfte, oder zu schöpfen vorgibt, und der Hr. Verf. macht ohne weiters hieraus den Schluss: „*Ex quo iam patet Cosmam sensum fabulosas narrationes ab iis, quas ipse viderat, vel a testibus fide dignis audiverat, praeclare distinxisse.*" Das ist nun gerade so, wie wenn man sagen wollte, die ganze römische Geschichte vom Anbeginn an ist buchstäblich wahr, denn Livius beruft sich ja auf Zeugen, welche er für vollkommen glaubwürdig hielt. Wir können uns bei solchen Folgerungen niemals des Gedankens erwehren, wie wenig wir in Österreich an eine geschulte historische Kritik, die sich einzig und allein an den alten Schriftstellern lernen lässt, gewöhnt sind. Würde der Hr. Verf. weniger darnach fragen, wer etwas überliefert hat, als wann und wie es überliefert ist, so würde ihm die ältere böhmische Geschichte klarer werden, als Cosmas sie machen kann. Wollen wir über die ältere böhmische Geschichte gleichzeitige Berichte haben, so müssen wir freilich zu fränkischen Quellen greifen. Daneben haben sich aber Überreste alter slawischer Legenden gefunden, welche das Ansehen des Cosmas vollständig untergraben; gerade durch die Combination dieser beiden Arten von Quellen, jener fränkischen und dieser einheimischen, ist die neuere Geschichtsforschung auf so bedeutende Resultate gekommen, welche, auf Gleichzeitigkeit der Quellen beruhend, im Verhältnisse zu dem, was der fabelnde Cosmas erzählt, zwar gering an Umfang, aber desto tiefer sind. Ob es dem Hrn. Verf. gelungen ist, jene Resultate zu erschüttern, überlassen wir unbefangenen zu beurtheilen, wünschen aber von Herzen, dass der Hr. Vf. seine gründlichen Studien nicht durch ein starres Festhalten an Ansichten, die ihm nun einmal lieb geworden sind, unfruchtbar machen möchte.

13. *Gior. Beduschi, Della istituzione dei comuni particolarmente in Italia.* (*Programma dell' imper. reg. Ginnasio Liceale di Cremona.*) — Der Hr. Verf. beginnt mit einer ganz allgemeinen Einleitung über die ursprünglichsten Zustände des Menschengeschlechtes und kommt dann auf die römischen Municipien zu sprechen. Er hebt mit Recht die Vortrefflichkeit römischer Staatseinrichtungen hervor und schildert dann im grellen Gegensatze mit den glühendsten Farben seiner Sprache die schreckliche Barbarei, welche die einwandernden Germanen über Italien gebracht haben. Erst nach und nach verschwanden die barbarischen Zustände wieder, und das alte römische Recht wurde mit der Entstehung der italienischen „*comuni*" wieder hergestellt. Die Ansicht, dass die italienische Städteverfassung durchaus germanischen Ursprunges sei, erklärt der Hr. Verf. für einen groben Irrthum. — Dies der Inhalt der vorliegenden fünf Seiten füllenden Abhandlung. Wir sind weit entfernt den stilistischen Werth des Aufsatzes in Zweifel zu ziehen; was aber den Inhalt betrifft, so fehlt durchaus die Kenntnis oder wenigstens die Berücksichtigung der neueren wichtigen Forschungen über diesen Gegenstand. Nicht allein, dass ein in dieser Frage nun einmal nicht zu umgehendes deutsches Werk, „Hegel's italienische Städteverfassung", nicht berücksichtigt ist, lässt sich auch keine Beziehung auf die einschlägigen italienischen Werke bemerken.

14. *Beitrag zur Culturgeschichte der Ungarn unter den Arpaden.* (Im Programm des Benedictiner-Obergymnasiums zu Oedenburg.) — An dem Programmaufsatze des vorigen Jahres hatte Ref. die glückliche Wahl eines nicht zu umfangreichen Themas und dessen gründliche Durchführung zu rühmen. Die gleichen Erwartungen hegte Ref. bei der vorliegenden Abhandlung, da ihr Titel erwarten liefs, der ungenannte Hr. Verf. werde einen einzelnen Punct der ältesten ungarischen Geschichte als Beitrag zu dem Bilde dieser Zeit liefern. In dieser Erwartung fand sich Ref. insoferne getäuscht, als sich die Abhandlung vielmehr in ziemlich allgemeinen Darstellungen bewegt, welche, nach des Hrn. Verf.'s Grundsätzen, ausschliefslich aus inländischen Schriftstellern geschöpft, gegen die sonst in der geschichtlichen Forschung gewonnenen Resultate zum Theil eine auffallende Differenz zeigen. Der Hr. Verf. erklärt, dass die Magyaren, wie „allgemein angenommen wird," von den Hunnen abstammen; nun ist es, fährt er fort, „aufser allen Zweifel gestellt, dass die Hunnen von den im Norden Asiens weitverbreiteten Scythen herstammen," die nach des Hrn. Verf.'s Angabe eine sehr gebildete Nation waren. „Dasselbe kann man von den Hunnen nicht nur voraussetzen, sondern mehrere Schriftsteller behaupten auch, dass sie ihre Kinder in das ihnen benachbarte chinesische Reich zur Ausbildung schickten." Und nachdem nun der Hr. Verf. über die Bildung der Hunnen ausführlich gehandelt, kommt er zu dem Schlusse: „Wenn daher die Hunnen einen gewissen Grad der Cultur und der wissenschaftlichen Bildung schon in ihrem ältesten Stammlande und später während ihrer in Europa gegründeten Herrschaft nicht entbehrten, so konnte dieser um so weniger fehlen bei ihren Nachkommen, den Magyaren, als diese mit Ende des 9. Jahrhundertes ihr jetziges Vaterland in Besitz nahmen." Der Hr. Verf. weist nun Quellen, wie Otto v. Freising und Regino, als für die ungarische Geschichte unbrauchbar, kurz aber entschieden zurück, und stellt uns vielmehr ein Muster von Staatsverfassung dar, welche durch die Erhebung des Almos (?) entstanden sei. Er erzählt, „dass unter Arpad das Volk zu Szer in vierunddreifsigtäger Berathung die Gewohnheitsgesetze und die Rechte des Reiches ordnete, das Verhältnis zwischen der Nation und dem Fürsten und dessen Grofsen festsetzte; das Gerichtswesen organisierte und über jedweden Verbrechen Strafen verhängte." Dieses alles und noch mehreres anderes entlehnt der Hr. Verf. — dem sogenannten *anonymus notarius regis Belae.* Indem der Hr. Verf. aus dieser Quelle schöpft, ist es freilich nicht zu verwundern, dass er über die Irrthümer klagt, welche unter den „auswärtigen Geschichtschreibern" über die ungarische Geschichte verbreitet seien. Aber es wird erlaubt sein, an einen Grundsatz historischer Kritik zu erinnern, den der Hr. Verf. so wenig wie irgend jemand in Zweifel ziehen wird. Wenn die Echtheit und Glaubwürdigkeit einer Geschichtequelle aus so entscheidenden Gründen verworfen, oder sagen wir auch nur bestritten ist, wie dies bei dem sogenannten *anonymus notarius regis Belae* statt findet, so ist es wissenschaftlich unzulässig, aus ihr zu schöpfen, ohne man jene Gründe widerlegt hat. Die Darlegung der Differenzen in den einzelnen Folgerungen ist eine nutzlose Mühe, wenn nicht erst die Sicherheit des Fundamentes, gegenüber den erhobenen bedeutenden Angriffen, erwiesen ist.

15. *Kurzgefasste Geschichte von der Entstehung der Stadt Neustadtl und des Gymnasiums.* (Im Programm des k. k. Gymnasiums zu Neustadtl.) — Der Hr. Verf. theilt hier einige Nachrichten über die Gründung der Stadt Neustadtl durch Rudolf IV. mit, wie er sie in Valvasor XI. S. 480 gefunden. Valvasor hat für die Geschichte Krains allerdings vieles dankenswerthe gethan; als Quelle kann man ihn heutzutage nicht mehr benutzen. Er ist sehr unzuverlässig; die Mittheilungen von

Urkunden sind nicht immer getreu (vergl. z. B. *Diplomatarium Cornelianum ed. Klun. I. 9.* Anm. 2.). Der Hr. Verf. entnimmt eine Urkunde Herzog Rudolf's IV. über die Gründung der Stadt Neustadtl blofs aus Valvasor. Es hätte uns um so mehr interessiert, zu erfahren, ob etwa diese Urkunde in Neustadtl oder sonst wo noch erhalten, da sich bei Valvasor nach seiner bekannten Art nicht die mindeste Andeutung darüber findet. Auch die Frage, ob Rudolfswert, auf das sich eigentlich die genannte Urkunde bezieht, und das heutige Neustadtl ein und derselbe Ort ist, scheint uns, nach dem was Valvasor anführt, keineswegs so ganz sicher und ausgemacht, wie der Hr. Verf. anzunehmen scheint. Gewiss wäre es eine dankenswerthe Aufgabe, wenn derselbe seine begonnenen Studien in dieser Richtung fortsetzen und vielleicht einiges quellensichere zu Tage fördern wollte. Arbeiten, wie die vorliegende, werden auf diese Weise noch fruchtbarer werden. Über die Gründung des Gymnasiums zu Neustadtl unter der Kaiserin Maria Theresia bringt der Hr. Verf. einige ganz interessante und, so viel uns wenigstens bekannt ist, bisher noch nicht gedruckte Actenstücke. Wir möchten nur den einzigen Wunsch aussprechen, dass der Hr. Verf. bei seiner Darstellung nicht so sehr den Stil, der in jenen Actenstücken herrscht, sich angeeignet hätte.

16. *Ofen zur Zeit der Türkenherrschaft und dessen Rückeroberung unter Kaiser Leopold I. im Jahre 1686.* (Abhandlung von Heinrich Scheuba, im Programm des k. k. kathol. Gymnasiums zu Ofen.) — Die glückliche Wahl eines Stoffes ist bei den historischen Abhandlungen der Gymnasialprogramme etwas so aufserordentlich seltenes, dass man Ursache hat, diesen Umstand als einen höchst lobenswerthen jedesmal besonders hervorzuheben. Denn das wird jeder ehrlich gestehen müssen, dass es keiner grofsen Geschichtskenntnis bedarf und wenig Verständnis für Geschichte verräth, wenn man Zeiträume von 200 – 1000 Jahren in dem engen Rahmen eines Programms glaubt behandeln zu können. Kaum der Umfang der Begebenheiten, geschweige die Masse der Quellen und Hilfsschriften kann als bekannt vorausgesetzt werden, wo solche allgemeine Darstellungen vorkommen. Die vorliegende Abhandlung dagegen zeichnet sich durch die Wahl eines passenden, bestimmt begrenzten Stoffes aus, bei dessen anspruchsloser Darstellung wir nur allen und jeden gelehrten Apparat vermisst haben. Der Hr. Verf. scheint zwar nicht die Absicht gehabt zu haben, eigentlich neue Resultate zu bringen, aber wenigstens eine kritische Beleuchtung der Darstellung der gebräuchlichsten Handbücher, wie des von Mailáth über die ungarische Geschichte, wäre vielleicht recht am Platze und in diesem einzelnen Puncte wol auch durchführbar gewesen. Statt dessen folgte der Hr. Verf. zuweilen, wir führen beispielsweise nur die letzte Seite, insbesonders die Geschichte von Szapári und Homabég an, nahezu wörtlich der Darstellung Mailáth's selbst.

Wien. Ottokar Lorenz.

17. *Die Erbgrafschaft von Bistritz.* (Abhandlung des Directors Gottl. Budaker, im Programm des evangelischen Gymnasiums zu Bistritz. S. 5—19. 4.) — Für die Geschichte der deutschen Ansiedelungen im Norden Siebenbürgens ist in der letzten Zeit verhältnismäfsig weit weniger geschehen, als für die im Süden des Landes. So hat seit Eder's gründlichen Arbeiten zu Ende des vorigen und zu Anfang dieses Jahrhundertes die Forschung bezüglich der ursprünglichen Rechtsverhältnisse und Zustände des „Stöllner Landes" (des Bistritzer Districts) geringe Fortschritte gemacht; Klein's „Geschichte der Deutschen in Nord-Siebenbürgen," die anregend gewirkt haben würde (verfasst in den zwanziger Jahren), ist leider Manuscript geblieben, und selbst eine der Hauptquellen für jene Forschungen,

das Bistritzer Archiv, ist seitdem in einen überaus beklagenswerthen Zustand gekommen. Um so erfreulicher ist es, dass der Bistritzer Gymnasialdirector Hr. Gottl. Budaker im letztjährigen Programm des dasigen Gymnasiums einen sehr interessanten Abschnitt der Bistritzer Geschichte, „die Erbgrafschaft von Bistritz," zum Gegenstande der Abhandlung wählte, die freilich, durch den Umfang des Programmes bedingt, kürzer sein musste, als sonst der reichhaltige Stoff es erforderte. Wir bedauern dabei, dass der Hr. Verf., wol im Hinblick auf die gröfsere Zahl der ungelehrten Leser (der Bewohner der Stadt, die zunächst die Abhandlung im Auge gehabt zu haben scheint), streng wissenschaftlichen Vorgang nicht für zweckmäfsig erachtet — wiewol dieser auch mit jenem Ziele mehr vereinbar gewesen — also jede nähere Angabe der Quellen unterlassen, die urkundlichen Stellen blofs in deutscher Übersetzung gegeben hat u. s. w. Auch eine klare, stetig fortschreitende Gliederung des ganzen geht ab, selbst stilistische Flüchtigkeiten erscheinen hie und da.

Der Inhalt der Abhandlung will beweisen: 1. Es muss bezweifelt werden, dass König Ladislaus V. das Recht gehabt habe, Bistritz und seinen District als einen erbunterthänigen Besitz zu verschenken; 2. der Form und dem Wesen nach hat König Ladislaus Bistritz und seinen District an Johann v. Hunyad als einen erbunterthänigen Besitz verschenkt; 3. diese Verschenkung kann für die Entwickelung des Rechtszustandes der Bistritzer nur als ein heilsames Ereignis betrachtet werden. Wollten wir zugeben, dass die seit der Aufhebung der Erbgrafschaft (1464) hervortretenden zahlreichen königlichen Freibriefe mit dem früheren Druck in einem inneren Zusammenhange stehen (mit einzelnen, z. B. der angeführten Urkunde von 1474 ist es bestimmt der Fall), so darf man doch nicht vergessen, dass von König Matthias alle deutschen Colonieen meist dieselbe fördernde Beschützung ihres Rechtsstandes genossen haben, und insbesondere, dass der Bistritzer District „den innigen Anschluss an die Hermannstädter Colonie" denn doch nicht früher vollzogen hat, als das Burzenland. Bezüglich ihrer beiden ersten Behauptungen kann die Abhandlung allerdings die „jetzt herrschende (Eder'sche) Ansicht" nicht erschüttern. In der versuchten Beweisführung vermag das reiche Raisonnement die mangelnde positive Begründung nicht zu ersetzen. Das befolgte Princip, aus vereinzelten Thatsachen gesetzliche Rechtszustände zu construieren, ist in solcher Anwendung unhistorisch, und gerade „die Auffassung der Rechtsverhältnisse in ihrer Gesammtheit" fehlt der Abhandlung. So darf ein ursprünglicher Grundvertrag der Bistritzer Colonie — oder wahrscheinlich Colonieen — nach den zahllosen Analogieen im ungarischen Reich und nach der „*antiqua* und *primaeva libertas*" der späteren Urkunden nicht bezweifelt werden. Dabei war aber die „Verfassung der deutschen Reichsstädte" gewiss nicht das „Ideal" der Ansiedler, in deren freien „Landgemeinden" erst zwei Jahrhunderte später „Städte" entstanden. Dass ferner der Bistritzer District nach seinem Rechtsstand vom König nicht verschenkt werden durfte, das lehrt, wenn nichts anderes, schon Ludwig's Freibrief von 1366 und der 9. Artikel der goldenen Bulle. Dass dessenungeachtet Ladislaus V denselben als erbunterthänigen Besitz an Johann v. Hunyad geschenkt habe, wie die Abhandlung behauptet, ist nicht überzeugend dargelegt. Wenn sie in ihrer Beweisführung selber auf die Form der königlichen Vergabungsurkunde kein Gewicht legt: alles andere vorgebrachte ist grofsentheils Hypothese, und des Erbgrafen Hunyadi Freibrief selber ladet zu ganz anderen Schlüssen ein. Namentlich scheinen bei jener Behauptung die späteren Bestimmungen des Königs Matthias (von 1464, 1474 u. s. w.), wodurch die Erbgrafschaft aufgehoben wird, gar nicht berücksichtigt zu sein, wiewol sie sehr geeignet sind, über das Wesen jener Vergabung Licht zu verbreiten. Gewiss ist nur, dass sie leicht in Erbunterthänigkeit hätte

ausarten können (was niemand bezweifelt hat), wohin am Ende die versuchte Beweisführung auch selbst hinausgeht. Dass Matthias die Erbgrafschaft 1459 an Michael Szilágyi übergeben, ist ein Irrthum; er vergabte sie demselben schon im ersten Vierteljahre seiner Regierung (Eder *ad Sches. 242*). Auch die Stellung der Sekler Grafen zum Bistritzer District und das Wesen der in diesem ansässigen Nobiles ist minder richtig aufgefasst, treu und lebendig dagegen in einigen Zügen (namentlich S. 9) das gegenseitige Verhältnis der Ansiedler und der Krone geschildert.

Wir schliefsen mit dem warmen Wunsch, dass das Bistritzer Gymnasium im Interesse der Wissenschaft mit dem begonnenen Eifer auf dem schönen Feld geschichtlicher Forschung, insbesondere seiner nächsten Heimat fortfahre, die an werthvollem Materiale hiefür so reich ist.

Schäfsburg. G. D. Teutsch.

18. *Gróf Kohári István nehai országbíró életrajza.* (Lebensbeschreibung des Grafen Stephan Kohári, ehemaligen Landesrichters.) (Abhandlung des Prof. Pius Horváth, im Programm des kath. Obergymnasiums zu Klausenburg. S. 3—13. 4.) — Der Hr. Verf. gibt in der vorliegenden Abhandlung eine kurze Darstellung des Lebens Stephan Kohári's, eines Mannes, der in der bewegten Zeit der ungarischen Kriege in der zweiten Hälfte des 17. und im Anfange des 18. Jahrhundertes immer treu auf der Seite des Kaisers stand. Am 11. März 1649 geboren, hatte er sich nicht allein durch seine kriegerische, sondern auch durch seine literarische Thätigkeit Ruhm erworben. Während des Tökölyischen Aufruhrs vertheidigte er mit Muth und Erfolg die Festung Fülek gegen die Gegenpartei. Erst durch Tököly's Verbindung mit den Türken gerieth die Festung in die Hände des Feindes und Kohári wurde gefangen. Nach dreijähriger Gefangenschaft wurde er vom Kaiser mit Fülek und den dazu gehörigen Orten belehnt; dennoch blieb er Theilnehmer am Kriege. Bei der Belagerung von Erlau, wo noch heutzutage ein Brunnen, in dessen Nähe er focht, seinen Namen trägt, wurde sein rechter Arm gelähmt. Gegen Rákóczyi II. (1703) konnte er daher dem Kaiser nur noch mit seinem Rathe dienen; er war Bevollmächtigter bei den Verhandlungen mit den Rebellen zu Schemnitz, die aber bekanntlich ohne Erfolg blieben. Karl VI. erhob ihn zur Würde eines Landesrichters; als solcher starb er am 29. März 1731. Von 1720—1726 veröffentlichte Kohári seine Gedichte. In der Bibliothek des Nationalmuseums zu Pesth befinden sich aufser einigen ungedruckten ungarischen Gedichten auch Werke in lateinischer Sprache im Manuscripte.

Der Hr. Verf. hat den Stoff sehr glücklich gewählt, nicht nur weil er in dem beschränkten Raum eines Programms abzuhandeln ist, sondern auch weil selbst in den besseren ungarischen Geschichtswerken sich nur sehr wenig über Kohári findet. Die Bearbeitung ist fast durchweg als lebendig und anziehend zu loben. Eines hätten wir entfernt gewünscht, nämlich die langen Reden, welche der Hr. Verf. häufig in seine Erzählung einflicht. Die lange Rede Kohári's an die Besatzung von Fülek, die Verführungsreden Tököly's, die Ansprache Kohári's zu Schemnitz sind kaum als charakteristisch für die Männer oder die Situationen zu bezeichnen. Mag der Hr. Verf. diese Reden selbst componiert oder sie einer anderen Darstellung entlehnt haben, sie haben keinen Werth, wenn sie nicht authentisch sind. Erwünschter wäre es gewesen, wenn der Hr. Verf. die Triebfedern der Bewegung, die Parteistellung des Adels mehr hervorgehoben hätte; das Benehmen Kohári's würde dadurch in noch helleres Licht getreten sein.

19. *Esztergom. Gran.* (Abhandlung des Prof.'s Anton Nyulassy, im Programm des Obergymn. [Benedictiner Ordens] zu Gran. S. 1—12. 8.)

— Die Abhandlung hat sich zur Aufgabe gesetzt, Gran zu schildern, das in der vaterländischen Geschichte, bis auf die neueste Zeit herab, in politischer, kirchlicher und wissenschaftlicher Hinsicht stets eine hervorragende Stellung einnahm. Sie zerfällt in einen historischen und einen topographischen Theil, und beginnt in einer etwas gar zu sentimentalen Weise. „Alte Zeiten — so hebt sie an — wo seid ihr? Weit hinweg flogen ihr auf der Vergänglichkeit leichten Schwingen, und eure nicht zurück zu rufenden Tage verschwanden in der Verwitterung tiefem Meere u. s. w.“ Dass an der Stelle, wo jetzt Gran steht, eine römische Niederlassung sich befunden habe, beweisen die bei Grabungen, insbesondere auf der Südseite aufgefundenen römischen Münzen und andere Alterthümer. Cluverius und andere vermuthen hier das von den vertriebenen Brigantern oder Brigetiern erbaute Bregaetium, das jedoch von Lazius und anderen zwischen Komorn und Dotis gesucht wird; Curtiana dagegen hat bei dem eine Poststation von Gran entfernten Nyerges Ujfalu gestanden, und hier ist vielmehr das von Schönwisner vermuthete Salva Mansio romana zu suchen. Übrigens beruhet alles, was über die hier ehedem befindliche römische Colonie gesagt wird, auf bloßen Conjecturen; mit voller Gewissheit lässt sich hierüber nichts bestimmen. — Die Stadt Gran wird schon unter den ersten Arpaden bedeutend; hier residierte Geyza, der letzte Herzog der Ungarn, hier wurde sein Sohn, der erste ungarische König, geboren, vom heiligen Adalbert getauft, hier wurde er gekrönt. Daher auch, wie Szerdahelyi S. 283 sagt, *quidquid decoris, ornamenti, favorum, privilegiorum esse poterat, id pene totum in eam effudit, dum illam Deo dicatam, consecratamque, Metropolitanae sedem, et domicilium esse voluit sanctitatis.* Seine Nachfolger hielten hier nicht selten ihren Hof, wie dieses viele hier ausgestellte königliche Documente beweisen. — „Der Ruhm der Stadt Gran, sagt der Hr. Verf., überflügelte ehemals Europa's Grenzen, und hinsichtlich der Gewerbsthätigkeit und des Handels gab es zu der Zeit kaum eine Stadt in den benachbarten Ländern, die jenem gleich kam.“ Dies erlaubt sich Ref. in Zweifel zu ziehen. Er will zwar nicht in Abrede stellen, dass Gran durch Handel und Gewerbe blühte, lag es ja an jener grossen Wasserstrasse, die Deutschland mit dem byzantinischen Reiche verband; er ist jedoch nicht gesonnen, jene Behauptung des Hrn. Verf.'s in ihrem ganzen Umfang gelten zu lassen, da er nur einige Städte in gar nicht grosser Entfernung von Gran namhaft machen will, die eine weit grössere Wichtigkeit als jene durch ihre Handelsthätigkeit erlangten. Es ist bekannt, dass die Deutschen bereits im 10. Jahrhundert seit der Verbindung des sächsischen Kaiserhauses mit dem byzantinischen Hof, die Donau bis zu ihrer Mündung hin zu Handelszwecken benützten. Durch die Kreuzzüge nahm dieser Verkehr einen noch höheren Aufschwung. Diese commercielle Thätigkeit, die bedeutender war, als man sich gewöhnlich vorstellt, hat auch Gran's Wohlstand gehoben, der Transithandel erzeugte daselbst ein reges Leben. Überdies eignete sich auch die Stadt in folge ihrer günstigen Lage zum Mittelpunct des ungarischen Handels mit dem benachbarten Deutschland. Reger war aber das commercielle Leben in dem nahen Wien, das in vielfachen Handelsverbindungen mit den Ungarn, Südslawen und Byzantinern stand, das in seinen Mauern die köstlichsten Güter des Morgenlandes aufstapelte, die von hier aus ihren Zug nach Baiern, Schwaben u. s. w. nahmen. Die berühmte Pfingstmesse zu Enns lockte Deutschlands Kaufleute von weit und breit herbei. Regensburg war schon im 9. Jahrhundert handelsthätig; es stand gleichfalls in unmittelbarer Verbindung mit Constantinopel und handelte bis nach Russland hin, wo Kiew der Centralpunct dieses Verkehrs wurde. Diese Handelsthätigkeit erlitt einen mächtigen Abbruch durch die Errichtung des lateinischen Kaiserthums in Constantinopel, indem die Venetianer seitdem nicht nur fast

den gesammten levantischen, sondern auch jenen Verkehr mit Russland an sich rissen. Die Veränderung des Handelsweges hatte nicht nur die genannten deutschen Städte, sondern ebenso, wenn nicht noch härter, Gran betroffen; es hat gewiss nicht seinen vom Hrn. Verf. mit so lebhaften Farben geschilderten blühenden Zustand „standhaft bis zum Jahre 1241 behauptet." Die Beschreibung des mittelalterlichen Grans (das durch imposante Kirchen, grofsartige Paläste, verschwenderisch gebaute öffentliche und Privatgebäude glänzte, wo die italienischen, französischen und deutschen Grofshändler ihre eigenen Strafsen besafsen, die Producte Indiens u. s. w. aufgespeichert lagen und von hier nach den übrigen Ländern Europas verschickt wurden) muss ja wol durch Beweisstellen unterstützt werden? Allerdings führt der Hr. Verf. unter anderen nicht genügend genau angegebenen Schriftstellern Roger's *Miserabile carmen* (bei Schwandt, I) an. Dieses erzählt im 39. Cap., S. 400, die Zerstörung Grans durch die Tartaren, und schildert den Zustand der Stadt in der damaligen Zeit: *erat in civitate illa populus infinitus, et Burgenses ditissimi, milites nobiles;* — sodann: *Hungari vero, et Francigenae, ac Lombardi, qui quasi erant Domini civitatis, se non posse defendere advertentes; combusserunt suburbia et domos ligneas, quae multae erant, usque ad palatia civitatis. Pannos* *) *quoque et vestes combusserunt, in domibus infinitas; — aurum et argentum ad terram foderunt; — et ut se in palatiis defenderent, in eadem se receperunt.* Diese Stelle berechtigt den Hrn. Verf. nicht, die Herrlichkeit Grans über die Mafsen zu erheben. Sollte, wie Ref. vermuthet, sich auf die angeführte Stelle die Angabe gründen, dass italienische, französische und deutsche Kaufleute hier ihre eigenen Strafsen besafsen, so muss er erstlich bemerken, dass er unter den Francigenis Franken, d. h. Deutsche verstehe, sodann dass die Banquiers, die im Mittelalter gewöhnlich Italiener waren, Lombarden u. s. w. hiefsen, und in allen europäischen Städten gefunden wurden, und dass endlich die fremden Kaufleute nicht nur in Gran, sondern in vielen anderen Städten und Ländern (so z. B. auch in Palaestina), mochten deren einheimische Bewohner einen thätigen Antheil am Verkehr nehmen oder nicht, ihre eigenen Strafsen und gewöhnlich ihre eigene Gerichtsbarkeit besafsen (z. B. die Hansa in London, Brügge, Stockholm, Bergen, Pleskow, Nowgorod u. s. w.). — Die Abhandlung geht hierauf zur Schilderung des jämmerlichen Schicksals der Stadt über, während der schrecklichen Zeit, in der die Tartaren im Lande hausten. Obgleich der Hr. Verf. das schon erwähnte *Carmen miserabile* citiert, und seine Beschreibung der Einnahme Grans mit den Angaben Roger's übereinstimmt, vermuthet dennoch der Ref., dass der citierte Schriftsteller vom Hrn. Verf. nicht eingesehen wurde. Denn sonst hätte er bei der auch im *Miserabile carmen* befindlichen Angabe: „dass sich kaum 15 Einwohner der früher so volkreichen Stadt retten konnten," den Roger, nicht aber „*Szabó Ottmár az 1852 K. Napt.*" als seinen Gewährsmann angeführt. — Der Hr. Verf. erzählt sodann die weitere Geschichte der Stadt Gran bis zur Gegenwart. Die Abhandlung hat zwar die Früchte selbständiger Forschung nicht aufzuweisen, sie bezeugt jedoch die innige Liebe des Hrn. Verf.'s für die Geschichte seines Vaterlandes, die zu der Hoffnung berechtiget, der Hr. Verf. werde bei vorkommender Gelegenheit, unterstützt von der auch an Handschriften reichen

*) Die Tuchfabrikation war ein deutscher Industriezweig von beträchtlichem Alter; sie hatte ihren Sitz in Cöln und dessen Umgebung aufgeschlagen, blühte in mehreren schwäbischen Städten und entfaltete sich in Flandern am herrlichsten; die feinen flandrischen Tücher waren später ein Haupthandelszweig der Hansa.

Grauer Bibliothek, eine Arbeit liefern, die das Interesse und die Aufmerksamkeit der Sachkundigen auf sich zu lenken fähig sein wird.

20. *Történelmi vázlatok a városok eredete, s elpusztultokról.* (Geschichtliche Skizze über den Ursprung und die Verwüstung der Städte.) (Abhandlung vom Prof. Joseph Balugyánszki, im Programm des dermalen sechsclassigen k. k. kath. Gymnasiums zu Ungvár. S. 3—34. 8.) — Unter den Einflüssen, die zur Gründung von Städten mitwirkten, hebt der Hr. Verf. neben den unzweifelhaft entscheidenden mit besonderer Vorliebe hervor „den Wunsch, den Könige hegten, ihre eigenen Namen oder die ihrer Günstlinge vor dem Dunkel der Jahrhunderte zu wahren und über die Grenze ihres irdischen Daseins auszudehnen." Unter den Städten, welche der Hr. Verf. bei dieser Gelegenheit erwähnt, übergehen wir diejenigen, in denen er die zufällige Wahl des Namens mit der eigentlichen Ursache der Gründung verwechselt, wie bei den zahlreichen Alexandrien, bei Petersburg u. a., und gehen nur näher auf die Ansichten ein, welche derselbe über den Ursprung einiger Städte Ungarns und Siebenbürgens ausspricht. Hermannstadt, früher villa Hermanni geheifsen, will der Hr. Verf. von jenem Hermann abgeleitet wissen, von dem Thwrocz (b. Schwandt, I, 109) sagt: *Hermanni etiam generatio, cum Regina Keisla introivit* (nach Ungarn); *liberi homines sunt, de Nuremburg, hereditatibus pauperes.* Schuller (Umrisse und kritische Studien zur Geschichte von Siebenbürgen. Hermannstadt, 1840. S. 31) bemerkt in Bezug auf diese Ableitung, dass diese Übereinstimmung blofs zufällig sein kann, und der Ursprung der einzelnen Colonieen muss eben nicht in die frühesten Zeiten zurückgesetzt werden. Diese Bemerkung möchte Ref. auch in Bezug auf die Ableitung von Pressburg, Kaschau und Ödenburg angewendet wissen. Was Pressburg (ung. Poszon, lat. Posonium oder Pisonium) betrifft, mangelt es bekanntlich nicht an den verschiedensten und sonderbarsten Conjecturen. Es finden sich sogar welche, die den Namen von Erbsen (*a pisis*) oder vom Pressen herleiteten (s. Szerdahelyi, S. 237); während andere nach Analogie der Stadt Breslau in Schlesien an einen slawischen Fürsten Braslaus dachten. Etliche weisen auf den See Peison hin, der nach Pray, S. 118, in der Gegend von St. Georgen, Bösing (das auch nach ihm benannt worden sein soll, s. Szerdahelyi, S. 219) und Modern sich befand, und wo jetzt noch eine sumpfige Niederung, Schur genannt, sich vorfindet; und wieder andere, wie Bonfinius und nach ihm Bél, führen einen römischen Feldherrn Piso an, der unter Augustus Pannonien erobert haben und unter Tiberius Statthalter dieser Provinz gewesen sein soll. (*Bei Notitia Hung. nov. hist. geog. T. I. p. 80: A Pisone quodam, nomen urbi adhaesisse, nihil ambigimus; non tam, quod primus eam condiderat, quam quod conditam, in rem verterit Romanorum.*) Dieser Ableitung schliefst sich auch der Hr. Verf. an; Ref. zweifelt an der Haltbarkeit dieser Hypothese. Denn man vermag bezüglich der römischen Gründung Pressburgs keine Quelle anzuführen; die östliche Grenze Pannoniens reichte nur bis an das rechte Donauufer, und endlich ist dem Ref. nicht bekannt, dass bei Nachgrabungen Alterthümer von Belang hier zu Tage gefördert worden wären, die auf eine römische Niederlassung schliefsen liefsen. — Kaschau (ung. Kassa, lat. Cassovia) mit einem Cassius (Präfecten der Armee unter Marc. Aurelius) in Verbindung bringen zu wollen, wie Bonfinius und auch der Hr. Verf. geneigt sind, ist schon darum unzulässig, weil die Römer in den markomannischen Kriegen zwar bis an die Gran, jedoch nie bis in den Kaschauer District vordrangen. — Die Ableitung Ödenburgs (ung. Sopron, lat. Sopronium oder Sempronium) von einem Sempronius — so Lazius und die Abhandlung — und die des deutschen Namens davon, weil die Stadt in Folge der von Karl dem Grofsen oder Heinrich III. veranlassten Zer-

störung von den deutschen Ansiedlern so benannt wurde (s. Szerdahelyi, S. 279), wird einzig und allein von der höchst zufälligen Übereinstimmung der Wörter unterstützt. Die Städtenamen auf rein etymologischem Wege ableiten zu wollen, hat stets sein misliches und führt oft zu Ungereimtheiten, wenn nicht eine gründliche Kenntnis der Sprache und Geschichte damit verbunden wird. Was der Hr. Verf. über einige Namen aus der alten Geschichte, z. B. über Karthago, Kekropia, Kadmeia, Lavinium und Alba longa sagt, hätte lieber ausgelassen werden sollen, da sich nicht die gehörige Bekanntschaft mit den entscheidenden wissenschaftlichen Forschungen auf den betreffenden Gebieten zeigt, welche, selbst wenn der Hr. Verf. ihnen nicht beistimmen zu sollen glaubte, doch berücksichtigt werden mussten. Auch über die Verdienste Heinrich I. um Gründung von Städten in Deutschland würde sich der Hr. Verf. mit ganz anderer Vorsicht und Beschränkung ausgesprochen haben, wenn er den eindringenden Untersuchungen über diesen Gegenstand (vergl. vornehmlich Eichhorn, Über den Ursprung der städtischen Verfassung in Deutschland, in der „Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft von Savigny, Eichhorn und Göschen." 1815. Bd. 1 u. 2) die gebührende Aufmerksamkeit gewidmet hätte.

Der zweite Theil des Aufsatzes handelt von den Verwüstungen der Städte. Als Ursachen werden angeführt die zerstörenden Kräfte der Natur, der Krieg und die Veränderungen, die der Welthandel nimmt. Dass sie sich leicht vermehren liefsen, wird der Hr. Verf. wol zugeben. — Ref. erlaubt sich schliefslich noch eine Bemerkung hinsichtlich der Citate zu machen. Die meisten der von ihm besprochenen Programme versäumen es nicht selten, die Zahl der Seite oder gar die des Bandes anzugeben. So wird z. B. in vorliegender Abhandlung die allbekannte Stelle Widukind's (bezüglich des Baues der Burgen) citiert, ohne Angabe, woher sie genommen. (Widukind ist in mehreren Quellensammlungen aufgenommen worden, unter andern bei M. Frecht, Reinecius, Meibomius und Pertz Mon. Germ. III, 432.) Und wo sich ein Citat mit Band- und Seitenzahl vorfindet, da kann man sich häufig nicht darauf verlassen, indem es meist falsch angegeben ist. Es liegt auf der Hand, dass durch solch ein nachlässiges Verfahren das Einsehen der Citate dem Leser erschwert und nicht selten ganz unmöglich gemacht wird, dass aber auch der Hr. Verf. dem Verdacht sich aussetzt, er habe die betreffende Stelle nicht selbst eingesehen.

21. *Nézetek a történelmi tankönyvek kíványait s kellékeit illetőleg.* (Ansichten bezüglich der Mängel und Erfordernisse der geschichtlichen Lehrbücher.) (Abhandlung vom Prof. Dr. Lambert Bilkey, im Programm des Obergymnasiums [Zircz-Cistercienser-Ordens] zu Stuhlweifsenburg. S. 3—17. 4.) — Der Hr. Verf. bezeichnet in der vorliegenden Abhandlung, auf mehrjährige Erfahrung im Geschichtsunterricht gestützt, die wesentlichsten Mängel, die er an den verbreitetsten Lehrbüchern für Geschichte findet, und legt dem gegenüber im einzelnen dar, in welcher Weise er glaubt, dass die geschichtlichen Lehrbücher für die 5. bis 8. Gymnasialclasse verfasst sein sollten. Es finden sich in dieser Erörterung neben schätzenswerthen Bemerkungen, die auf Beistimmung rechnen dürfen, auch manche, gegen die sich gegründete Bedenken erheben lassen. Ref. weist, da der Raum dieser Zeitschrift eine Darlegung des ganzen Inhaltes der Abhandlung nicht gestattet, nur auf einige dieser Bedenken hin. Die Erläuterung der historischen Hilfswissenschaften, welche der Hr. Verf. von der Einleitung fordert, wird bei dem eng begrenzten Raum eines Lehrbuches zu blofsen Schlagwörtern zusammenschrumpfen müssen, wie man dies in gar manchen Schulbüchern, z. B. dem Pütz'schen, finden kann. Die Verwebung des kirchengeschichtlichen Stoffes mit dem der Staatengeschichte wird bei der streng chronologischen Folge, welche der Hr. Verf.

dabei festgehalten sehen will, häufig das innerlich zusammenhängende nach Art von Annalen auseinander reifsen; es wird für die Einsicht in den Zusammenhang und für den Eindruck des Unterrichtes auf das Gemüth von besserem Erfolge sein, wenn an epochemachenden Puncten, z. B. bei Constantin, die kirchenhistorischen Elemente in ihrem Zusammenhange dargestellt werden. Die Gesammtcharakteristik der einzelnen Perioden ist, auch wenn sie nach des Hrn. Verf.'s Forderung der Einzeldarstellung folgt, nicht ihr vorangeht, dennoch in Gefahr sich in Allgemeinheiten zu verlieren, die dem Schüler eher schaden als nützen. Wenn die Geschichte der einzelnen Länder Österreichs mit der Geschichte des Mittelalters in der 6. Classe auf die Weise verbunden wird, welche der Hr. Verf. vorschlägt, so ist zu besorgen, dass die eigentliche Aufgabe des Geschichtsunterrichtes in dieser Classe verloren gehe. Für die Geschichte des österreichischen Staates kann Ref. durch die vom Hrn. Verf. bezeichneten Epochen nicht alle jene Hauptereignisse bezeichnet finden, welche als ungefähr gleich entscheidend für den Entwickelungsgang des Staates zu Hauptabtheilungen zu machen sind. Diese und ähnliche Bedenken haben sich dem Ref. beim Lesen dieser Abhandlung aufgedrängt. Wenn er sie ausspricht, so geschieht es mehr, um sein Interesse auszudrücken an einer Abhandlung, welche aus ernstlichem Nachdenken über den historischen Unterricht hervorgegangen ist, als weil er glaubte, dass auf diesem Wege sich die angedeuteten Fragen erledigen liefsen. Manche Forderungen, die sich, allgemein gestellt, sehr wohl ausnehmen und zur Beistimmung veranlassen, gewinnen bei der wirklichen Ausführung eine ganz andere Gestalt, und umgekehrt. Vielleicht lässt sich der Hr. Verf. durch seinen lebhaften Eifer für den Geschichtsunterricht bestimmen, ein Lehrbuch nach den ihm vorschwebenden Grundzügen auszuarbeiten; in solcher Ausführung werden die Grundsätze, von denen er ausgeht, viel deutlicher hervortreten und zu einem bestimmteren Urtheil berechtigen.

In demselben Programme findet sich noch eine deutsch geschriebene Abhandlung vor:

Kurze Beschreibung des Comitates, der Stadt Stuhlweifsenburg und des hierortigen Gymnasiums. (Von A. H. — S. 18—32.) — Die Abhandlung macht den Leser mit der Stadt und dem Comitat Stuhlweifsenburg ziemlich genau bekannt, sie gibt das Areal des letzteren (74 □ M.) und die Einwohnerzahl (158,337) an, und gliedert diese nach ihrer Nationalität und Religion. Sie geht zur Schilderung der Gegend und des Bodens über, und gibt sodann die politische Eintheilung des Comitates, erwähnt die wenigen bedeutenderen Marktflecken, und bemerkt, dass in der Nähe der jetzigen Ortschaft Adony sich die römische Colonie Vetus Salinum befunden habe, wie es die daselbst häufig gefundenen Denkmäler bezeugen. Ebenso war auch die Stadt Stuhlweifsenburg ehedem eine römische Niederlassung. Belege dafür liefern die noch heutzutage sichtbaren Monumente. Der Hr. Verf. führt mehrere solche an, besonders das 1784 gefundene und seit 1815 im Nationalmuseum befindliche Grabmal. „Die erhabene Arbeit an diesem Werke lässt uns mit Recht auf die Blütezeit der Künste und Wissenschaften unter Cäsar Augustus schliefsen." Auch Münzen aus der Zeit von Nerva bis Antoninus Pius sind ausgegraben worden. Ihre einstigen Besitzer „werden wol, da sie sich römischer Münze bedienten, auch römische Colonisten gewesen sein." Mit diesem Schluss kann sich Ref. nicht einverstanden erklären; unzweifelhaft haben sich auch die unterworfenen Pannonier derselben bedient; haben ja sogar die barbarischen Grenzvölker des römischen Reiches das Geld desselben benützt, und später wol auch unverändert oder mit kleinen Veränderungen es nachgeprägt. — Die Alterthumsforscher sind über den Namen der hier gewesenen römischen Stadt nicht einig; Lazius hält sie für Cimbriana, Bombardius für Antinna;

„Szerdahelyi, S. 132, für das einstige Potentiana oder Mogentiana.“ Hier ist der Hr. Verf. im Irrthum. Szerdahelyi (*Celebrium Hung. urbium et oppidorum chorographia. Cassov. 1732*) spricht S. 130—135 von Stuhlweifsenburg, sucht aber hier keineswegs eine der beiden römischen Colonieen. S. 33—39 handelt Szerdahelyi von Potentiana und sagt daselbst: *Erat Potentiana urbs, prima Romanorum in Pannoniis colonia. — Patria Potentianam Adam, Teutonia Theten interpretatur, ad Danubium passibus decies quinquies millenis a Buda in meridiem, Altinum seu Attinum versus, hoc est Tolnam Colocsae urbi proximam.* Über Mogentiana ergeht er sich aber S. 81, 82 folgendermafsen: *Mogentiana Romanorum municipium Hungarine urbs fuit, ad eum fluvium, qui Sabarium et Ginsium praeterfluit, quemque a veteribus ruinis Mogentianas Hungari nomen decurtantes, Gyöngyös aut Gentesch dicunt. Ubi ultra Sabarium vestigia veteris civitatis offendes, ibi Mogentianam sitam opinare.* — Der Hr. Verf. hält am wahrscheinlichsten die Hypothese Schönwisner's, der auf das *Itinerarium Antonini* gestützt, hier das alte Floriana gefunden haben will. Die Geschichte Stuhlweifsenburgs wird heller bald nach der Occupation des Landes durch die Ungarn. „So lesen wir beim *Anonymus Belae regis notarius* (Cap. 48, bei Schwandt I, 31), dass die Slawen unter Swatopluk zwischen Stuhlweifsenburg (*intra Albam Regalem*) und der Donau, nahe dem Berge Pákozt, auf's Haupt geschlagen wurden.“ Ref. muss gestehen, dass er diese Angabe weder an der angeführten Stelle, noch sonst wo beim Anonymus gefunden hat. Im Cap. 47, S. 37, wird erzählt: *Arpad egressus est de Ecilburgu, ut subjugaret sibi terram Pannoniae usque ad fluvium Drova;* Arpad schickt einen Heerestheil unter Ete und Boyta *juxta Danubium, versus castra Borona*. Cap. 48, S. 37: Mit einem andern Theil des Heeres werden Usubu und Eusee geschickt *versus civitatem Bezprem. Usubu — elevato vexillo egressus est et castra metatus est juxta montem Pacostu.* Dann kommen sie *ad castrum Bezprem — ordinato exercitu contra Romanos milites — pugnare acriter ceperunt.* Die Feste fällt u. s. w., aber von einer Schlacht mit den Slawen unter Swatopluk ist allhier nichts zu lesen. — Richtiger als das Citat aus dem Anonymus sind die angeführten Belegstellen aus Thwrocz (bei Schwandt, I, 102) und Ranzanus (Schwandt I, 440). — Der Hr. Verf. verfolgt sodann die Schicksale der Stadt Stuhlweifsenburg von Stephan dem Heiligen an, der ihr eigentlicher Gründer ist, bis zur Gegenwart.

Wien. G. Biermann.

Abhandlungen über den Unterricht im Zeichnen.

1. Zweiter Jahresbericht der k. k. selbständigen Unterrealschule von drei Classen in Brody für das Studienjahr 1855. 2. Jahresbericht der k. k. Oberrealschule in Linz für das Schuljahr 1854/55. — Beide Programme bringen Abhandlungen über den Zeichenunterricht, und zwar das erstgenannte eine kurze und wenig eingehende über „Geometrisches Zeichnen nach Modellen von Metall und Holz“ vom Lehrer J. Schmudermayer, und das zweite, das Programm der Linzer Oberrealschule, eine eingehendere von dem Lehrer G. Schaller „Über den Zweck und über die frühere und jetzige Art des Unterrichtes im Freihandzeichnen an den österreichischen Realschulen.“ Beide Abhandlungen sprechen sich für die Dupuis'sche Methode aus, wie sie, mit Beseitigung einiger in Tändelei ausartenden Züge, in den Lehrplan der Unterrichtsmethode für Realschulen aufgenommen wurde. Die Abhandlung Hrn. Schaller's, die in ihrem ersten Theile, insbesondere in den kunsthistorischen Rückblicken viel Unklares

ausspricht, enthält in dem zweiten Theile schätzenswerthe Winke. Dahin zählen wir die Andeutungen über die Wichtigkeit des Modellierunterrichtes, eines Zweiges, der auf Realschulen häufig zu geringschätzig behandelt wird, und über die Nothwendigkeit der Einrichtung höherer Lehranstalten, „allenfalls mit höheren Kunstschulen in Verbindung und unter der Leitung ausgezeichneter Fachkünstler, um den gewerblichen Künsten einen Aufschwung zu geben und sie ihrer höchsten Bestimmung zuzuführen.“ Die Wünsche nach solchen höheren Lehranstalten stehen nicht vereinzelt da, und dürften nicht blofs in den Bedürfnissen des Zeichenunterrichtes und in den Anforderungen, welche man an die höheren sogenannten Kunstgewerbe stellt, ihre Begründung haben. Auch in anderen Zweigen technischer Wissenschaften wird die Frage nach höheren Specialschulen, oder vielmehr nach einer Anstalt, in welcher die speciellen Fächer in ihren höchsten Richtungen umfassend gepflegt werden, immer mehr in den Vordergrund treten.

3. Erstes Programm der selbständigen Wiener Communal-Unterrealschule in der Vorstadt Gumpendorf. — Dieses Programm bringt zwei Aufsätze über Zeichenunterricht und zwar von C. Taubinger „Skizzen über den Zeichenunterricht in den Real- und Gewerbschulen“ und von N. Fialkowski „Das geometrische Zeichnen und der Gebrauch der Modelle bei dem Zeichenunterrichte nach der Anschauung in den Unterrealschulen.“ Hr. Fialkowski spricht in diesem Aufsatze ausführlicher vom Gebrauch der Modelle bei dem geometrischen Zeichenunterrichte, und unterscheidet sich vortheilhaft von den oben genannten Aufsätzen in den Programmen der Linzer und Brodyer Realschulen, indem er Bemerkungen beibringt, die aus selbständigeren Beobachtungen während des Unterrichtes selbst entsprungen sind, als man in der Regel bei Programmen findet. Ohne in das Detail einzugehen, das eine vollständige Einsicht in den vom Hrn. Fialkowski beim h. Ministerium vorgelegten Entwurf für den Zeichenunterricht voraussetzen dürfte, heben wir nur hervor, dass Hr. Fialkowski die Dupuis'sche Methode für die Zwecke unserer Schule nicht für ausreichend hält. Vollkommen damit einverstanden, dass das alte Copiersystem nach Vorlagen über den Haufen geworfen wurde, scheint ihm das Übergehen von einem Extreme in das andere, das vollständige Verwerfen aller Vorlagen und die Adoptierung des Grundsatzes „nur nach der Anschauung zeichnen zu lassen“ für den Unterricht nicht ersprieslich. An Schulen, wo sechzig bis achtzig Schüler an dem Zeichenunterrichte Antheil nehmen, stellen sich auch praktische Schwierigkeiten dem systematischen Unterrichte in der geometrischen Formenlehre und der Perspective entgegen. Der Zeichenunterricht an Realschulen, soweit man aus Programmberichten ein Urtheil über diesen selbst zu fällen im stande ist, scheint überhaupt sehr verschieden an verschiedenen Schulen zu sein, und einer eingehenden Prüfung bedürftig. Insbesondere ist es das Dupuis'sche System, das eine solche herausfordert. — Der Aufsatz des Hrn. Taubinger behandelt allgemeine Fragen. Er richtet sich gegen die Ansicht jener, die das Zeichnen als eine blofs mechanische Fertigkeit betrachten, und erläutert die Sätze, dass richtiges Sehen die Basis der ganzen Zeichenkunst sei, die Contour bei freiem Handzeichnen das wichtigste, und die Übung in derselben pedantisch (wohl im guten Sinne des Wortes) zu treiben sei, und ähnliche allgemeinere meist ganz unangefochtene oder unanfechtbare Sätze. — Wünschenswerth wäre bei solchen Aufsätzen eine gröfsere Correctheit des Stils und das Weglassen blofs persönlicher Gefühlsäufserungen.

Wien. R. v. Eitelberger.

Abhandlungen didaktischen und pædagogischen Inhaltes.

1. ***Versuch einer Beantwortung der Frage: ist ein Unterricht möglich, welcher nicht zugleich erziehend auf den Geist des Schülers wirke?*** (Abhandlung des Conrectors K. Brandsch, im Programm des evangel. Gymnasiums A. C. zu Mediasch. S. 5—15. 4.) — Wenn die Bestimmung des obersten Zweckes, auf welchen Unterricht und Erziehung hinzuarbeiten haben, ausschliefslich von den religiös-sittlichen Überzeugungen bedingt ist, so ist dagegen eine Untersuchung der Mittel, die am sichersten zu jenem Zwecke führen, nur möglich durch Einsicht in die Gesetze der psychischen Vorgänge und des geistigen Lebens, also durch psychologische Einsicht. Wie Vorstellungen entstehen und sich verbinden, wie daraus Begriffe und Urtheile, Gefühle und Willensrichtungen hervorgehen, wie aus dem religiös-sittlichen Urtheile feste Normen sich bilden und den Charakter gestalten, darüber muss bestimmte Einsicht vorhanden sein, wenn die Mittel für Unterricht und Erziehung aus Gründen überlegt werden sollen; ohne Psychologie ist eine ernstliche Discussion der Einzelfragen der Didaktik und Pædagogik unmöglich. So wie es nun dem Einzelnen möglich ist, ohne Kenntnis oder Studium der Psychologie zu einem psychologischen Tacte zu gelangen, der in seinen praktischen Folgen der wirklichen psychologischen Einsicht gleich oder nahe kommt, so hat auch im Grofsen und Ganzen der Einrichtungen für Unterricht und Erziehung ein ähnlicher, aus Beobachtung des Gelingens und Mislingens hervorgegangener Tact in sehr vielen Puncten das richtige und angemessene mit zweifelloser Zuversicht getroffen. Aber discutieren, d. h. mit Gründen erörtern, lassen sich die Fragen dieses Gebietes nur auf der Grundlage psychologischer Wissenschaft. Bedenkt man nun, dass die Wissenschaft der Psychologie, was man auch hin und wieder von ihr rühmen mag, kaum die ersten sicheren Grundlagen gewonnen hat, und dass doch auf der anderen Seite die Einbildung so nahe liegt, die Einsicht in die eigenen inneren Vorgänge liege einem jeden so nahe, könne niemandem fremd sein, so erklären sich vollkommen die Erscheinungen, die bei didaktisch pædagogischen Abhandlungen sich darbieten. Während sie zu den schwierigsten Aufgaben gehören, glaubt sich doch ein jeder ihnen gewachsen; und die Lectüre solcher Abhandlungen ist in der Regel höchst unerquicklich, weil man mit Gründen beweisen will, wo man nur nach einem ganz schätzenswerthen Tacte sich richtig entschieden hat, aber doch einer festen Grundlage der Einsicht entbehrt. — Ref. erinnert an diese einem Zweifel nicht zu unterziehenden Momente, die bei pædagogischen und didaktischen Abhandlungen in Betracht kommen, weil der vorliegende, sehr bescheiden auftretende Aufsatz eine rühmliche Ausnahme davon macht. Der Hr. Verf. hat sich um Einsicht in die psychologische Wissenschaft ernstlich bemüht; mag man dem Führer, den er hierbei gefolgt ist, durchweg beizustimmen vermögen oder nicht, so beeinträchtigt dies nicht die Anerkennung der Strenge und Gewissenhaftigkeit, mit welcher der Hr. Verf. psychologisch den Satz nachweist, dass jeder Unterricht, und wenn er es auch nicht beabsichtigt, schon durch die Methode, wie er den Inhalt der Vorstellungen dem Geiste der Schüler zuführt, bildend oder verbildend auf denselben einwirkt und unmittelbar sittlichen Segen oder Nachtheil bringt. Ungesucht ergeben sich dabei über die Methode in mehreren Unterrichtszweigen Weisungen, welche, so wenig sie mit besonderem Nachdruck der Sprache hervorgehoben werden, durch den festen Zusammenhang, in dem sie stehen, ihr volles Gewicht erhalten. Gewünscht hätte Ref., dass der Hr. Verf. sich an die Terminologie seines wissenschaftlichen Führers nicht mit solcher Genauigkeit, ja fast Ängstlichkeit

gebunden hätte; die Strenge des Begriffes brauchte durch ein Abstreifen mancher Formeln der Schule nicht zu verlieren, und die Abhandlung würde dadurch zugänglicher und für einen weiteren Leserkreis erfolgreicher geworden sein.

2. *Äußere Erziehungsmittel, und Worte an Eltern, bezüglich der Zukunft ihrer Kinder.* (Abhandlung des Prof.'s Dr. Jos. Wengritzky, im Programm des Gymnasiums zu Temesvár. S. 3—12. 4.) — Der vorliegende Aufsatz verbindet zwei nicht in nothwendigem innerem Zusammenhange stehende Gegenstände; im ersten Abschnitt nämlich, S. 3—8, weist der Hr. Verf. nach, dass äußere Mittel, d. h. Strafe und Belohnung, in vielen Fällen unerlässlich sind, um den Zweck der Erziehung zu erreichen, und spricht über die Vorsicht bei ihrer Anwendung manche allgemeine wohlgemeinte Warnungen aus, deren Richtigkeit sich schwerlich in Zweifel ziehen lässt; in dem zweiten Abschnitt, S. 8—12, wendet sich der Hr. Verf. an die Eltern der Schüler mit der ernsten Mahnung, dass sie bei der Wahl des Berufes, den ihre Söhne nach ihrem Rathe oder sie selbst für ihre Söhne zu treffen haben, die geistige Befähigung derselben und die äußeren Bedingungen zur Erreichung eines bestimmten Zieles in ernstliche Erwägung ziehen möchten. Damit verbinden sich manche Beziehungen auf äußere Haltung der Schüler, welche in localen Verhältnissen ihren Anlass zu haben scheinen. — Die deutsche Sprache, in welcher der vorliegende Aufsatz abgefasst ist, scheint nicht die Muttersprache des Hrn. Verf.'s zu sein; es ist anzuerkennen, dass derselbe in einfachem, verständlichem Ausdrucke und fast durchweg correct geschrieben ist. Eine Stelle (S. 7), wo der Hr. Verf. sagt: „Es ist die Aufgabe des Erziehers, den Zögling — nicht aber das Laster zu lassen," ist dem Ref. unklar geblieben. In Betreff der Correctheit des Wortgebrauches mag erwähnt werden, dass einmal, S. 10, „ungläubig" geschrieben ist, statt „unglaublich."

Wien. H. Bonitz.

3. *Die classische Lectüre vom Standpuncte der christlichen Anschauung.* (Abhandlung des Prof. Dr. Karlmann Flor im Programm des Gymnasiums zu Klagenfurt.) — Der gelehrte Hr. Verf. macht es sich zur Aufgabe, die Art und Weise anzugeben, wie das classische Studium dem Christenthume nicht nur nicht schädlich, sondern der Überzeugung von den christlichen Wahrheiten auch förderlich gemacht wird. Zu diesem Behufe beweiset er durch beifällig gesammelte Citate aus der heiligen Schrift und den Kirchenvätern die Zulässigkeit, ja Zuträglichkeit der profanen alten Schriftsteller der Griechen und Römer, er erörtert das Vorhandensein mancher Wahrheiten des Christenthums in den Religionssystemen nicht nur der Römer und Hellenen, sondern auch der Perser, Celten und Germanen; insbesondere weiset er nach den Glauben an das Dasein von Göttern, die Anerkennung Eines Gottes, wenigstens von Seite der Gebildeten; er erklärt manche Mythe, z. B. die über den Ursprung des Bösen aus der zerstückten Uroffenbarung; er thut dar die Überzeugung der alten Philosophen von der Nothwendigkeit der göttlichen Hilfe; nachdem er ferner ein allmähliches Abgehen von der ewigen, natürlichen, innern und äußern Offenbarung, das Entstehen des Skepticismus, das sich Herausbilden eines Übergewichts der Sinnlichkeit über die Vernunft, die äußere Lebensansicht der Alten, das vergebliche Streben den Abgrund durch die Kunst zu verhüllen, die Gefährlichkeit der Dichter für die Moralität erwähnt hat, wird das Bedürfnis des Christenthums, wonach schon die Weisesten aller alten Völker sich sehnten, welches die Räthsel des Lebens und des Todes löst, ausgesprochen. Die Glaubens- und Sittenlehre der Alten sei nur die Vorbereitung, das Christenthum selbst die Vollendung. Bei

dem Zusammenhange dieser brauche man also keinen Antagonismus, sondern nur eine Vorschule des Christenglaubens in den Schriften der Alten zu sehen und dürfe deshalb ihre Werke nicht unbedingt verdammen. Selbst die Vorkämpfer der modernen Anfeinder des classischen Studiums sehen dies ein und schliefsen die Benützung der Werke der Alten nicht aus, machen aber eine zweckmäfsige Behandlung zur unumgänglich nothwendigen Bedingung, wenn diese Lectüre auf den Glauben und die Moral nicht verderblich wirken solle. Mit Ausnahme einer strengen Purification der Classiker sei leider noch nirgends eine methodische Behandlung des Gegenstandes angedeutet. Diesem gefühlten Bedürfnisse soll nun der Aufsatz nachhelfen.

Ich erlaube mir hieran einige Bemerkungen anzuknüpfen, wobei ich mich des beschränkten Raumes wegen so kurz als möglich fasse.

Wie dankenswerth auch die Arbeit des gelehrten Hrn. Verf.'s ist, der uns aus den Schriften des heiligen und profanen Alterthums eine Menge passender Stellen und Parallelen anführt, die das Studium der Classiker zur Erzielung oder wenigstens Förderung einer allseitigen, also auch religiösen Bildung gestatten, es vertheidigen und ergreifen; wie achtungswerth auch seine edle Absicht, gegen die ungerechte Anfeindung der Alten seine Lanze einzulegen: so ist damit den gemachten, scheinbar triftigen Vorwürfen nicht die Spitze abgebrochen. Daran zweifelt wohl niemand, der nicht in den Schriften der Alten durchaus Teufelswerk wittert, dass in allen den mythologischen, historischen, philosophischen und poetischen Werken einzelne christliche Ideen im verschiedensten Gewande sich vorfinden. Auch in dem heidnischen Cultus der Slawen, in den kosmogonischen Schriften der Hindus, im Brahma-, Buddha- und Lamaismus, ja selbst in den Mythen der Peruaner und Mexikaner lassen sich solche nachweisen, und sind in vielen, zum Theil sehr ausführlichen Werken nachgewiesen worden, von denen wir beispielsweise die Geschichte der Religion Jesu von Stolberg anführen. Die Aufgabe ist wohl zu wenig umfassend durchgeführt und nicht hinreichend klar aufgefasst. Der Satz S. 3, Z. 4, es würde so eine Uroffenbarung erwiesen, und dadurch auch den Denkgläubigen annehmbarer werden, dürfte ein genaues, tieferes Eingehen in seine Bedeutung nicht vertragen. Es werden die Alten gewiss nicht deshalb gelesen, um dogmatische Sätze beizubringen und den Glauben zu begründen; dazu sind die Katechismen und Religionsbücher da; aber das ist vor allem nachzuweisen, dass die in der Schule benutzten Werke derselben nicht im directen Widerspruche mit den Lehren des Christenthums stehen, und dieses, freilich nicht auf dogmatischem Wege, vorbereiten, stützen und befestigen, und so auf ihre Weise auch zur Veredlung führen. Hauptsächlich darum handelt es sich also, die Anklagen zu widerlegen, dass durch das Lesen der griechischen und römischen Schriftsteller der studierenden Jugend eine unchristliche, unsittliche Denk- und Handlungsweise eingeimpft werde und nothwendig werden müsse. Das Vorhandensein einzelner christlicher Wahrheiten gibt den Werken der Alten noch bei weitem nicht einen christlichen Charakter, Christianität. Wird durch sie oder vielmehr durch die in der Schule benutzten wirklich eine materielle, skeptische Richtung, Frivolität und Unglauben eingeimpft, dann verdienen sie in der That die häufig gegen sie ausgesprochene Verdammung. Dass dieses aber nicht der Fall ist, hat in dem vorliegenden Programme der Hr. Verf. kaum angedeutet, ohne einen vollgiltigen Beweis zu führen (wie es doch wünschenswerth erscheint), und ein besseres Ergebnis der Lectüre nur als von der richtigen Methode der Interpretation abhängig dargestellt. Worin aber diese Methode bestehe, ist auch nichts weniger als erschöpft. Dass, wie schon gesagt, das Nachweisen des Vorkommens einzelner christlicher Ideen hiezu nicht genüge, sondern dass es

noch einer anderen Behandlungsweise bedürfe, unterliegt keinem Zweifel. Wol ist es schwer die Methode, einen Gegenstand von solchem Umfange, von solcher Tragweite zu behandeln, in den kleinsten Zügen auszuführen. Aber es ist auch nicht nothwendig.

Folgende Andeutungen dürften, gehörig ausgeführt, die Sache näher berühren. Wird, versteht sich mit Verstand und Mafs und immer am gehörigen Orte, auf das wahrhaft bildende Element in den Werken der Classiker, auf die mannigfaltigen Lehren und Beispiele der edelsten Menschen- und Bürgertugend hingewiesen, werden die Motive der Handlungen und die Wahl der Mittel sie zu realisieren einer strengen, vergleichenden Kritik unterworfen (aus welchem Vergleiche das Christenthum nicht anders als siegend hervorgehen kann), wird bei etwa divergierenden Ansichten der christlichen, d. i. der höheren, reineren, der gebührende Vorzug vindiciert, wird das, was locale und nationale Färbung ist, als solche angesehen und das Kleid vom Körper und Geiste gehörig unterschieden, so ist, abgesehen von dem anderweitigen, unberechenbaren formellen und materiellen Nutzen dieses Studiums, das mögliche geschehen, und die erfreulichsten Erfolge werden nicht ausbleiben. Insbesondere ist in Bezug auf Frömmigkeit und Pflichttreue, Selbstbeherrschung und Opfermuth, Achtung vor dem Gesetze, Liebe zu den Eltern und zum Vaterlande, Ehrfurcht vor dem Alter, diesen gröfsten Factoren eines sittlichen Lebens, nicht leicht ein ergiebigerer Quell zu finden, als die Schriften der griechischen und lateinischen Autoren. Was liefse sich wol ohne die gröfsten Nachtheile dafür substituieren? Beide Potenzen, Kirche und Staat, die Lenker des Lebens, lassen sich die Vervollkommnung des Menschen angelegen sein; schliefsen sie deshalb einander aus? Müssen bürgerliche Tugenden, welche mit denen, die die Kirche in die Gemüther pflanzt, nicht im Widerspruche stehen, die das jetzige Leben in seiner vorgeschrittenen Ausbildung als nothwendig und heilsam erachtet, nicht auch gehegt und gepflegt werden? Oder darf man eine unentbehrliche Wissenschaft, die noch dazu dem Bau der christlichen Kirche so förderlich ist, wegwerfen, weil sie auf einem anderen Wege demselben Ziele zustrebt? Gewiss nicht. Sondern wenn sich kirchliche Religionslehre, Dogmatik und Moral mit der zum staatlichen Leben speciell erziehenden Wissenschaft verbindet, dann lässt sich für die Vervollkommnung der Doppelnatur des geistigen Menschenlebens nur das beste erwarten. Wahrlich der fruchtbare Boden der classischen Literatur, kundig und fleifsig umgepflügt, und dann mit dem Samen des göttlichen Wortes Christi befruchtet, gibt die gesegnetsten Ernten der besten und heilsamsten Früchte!

Wien. L. Just.

4. *Prospetto dell' I. R. scuola superiore reale e nautica di Venezia, 1855*, mit einer Rede des Hrn. Prof.'s Lorenzo Ercolani über die Pflicht der Familie, den öffentlichen Unterricht durch entsprechende häusliche Erziehung zu unterstützen. Dieser Gegenstand ist gewiss nicht neu und wurde in jüngster Zeit vielfach behandelt, jedoch bleibt er stets wichtig und der Hr. Verf. ermangelt nicht, theilweise auch neue Ansichten darüber geltend zu machen; denn er hat nicht nur alles, was von anderen hierüber geschrieben wurde, angemessen benützt, sondern er wusste auch aus seiner eigenen Erfahrung und seinem eigenen Nachdenken nützliche Beobachtungen beizufügen. Überdies ist seine Vortragsweise klar und edel und dabei so mächtig und lebhaft, wie es die Wichtigkeit des Gegenstandes fordert und die Äufserung einer tiefen Überzeugung stets zu sein pflegt.

5. *Programma del Ginnasio-Convitto colle scuole reali, commerciali ed elementari in Cassano d'Adda, 1855*, und 6. *Programma*

dell' I. R. Ginnasio completo di prima classe in Zara, 1855. — Das erstgenannte dieser Programme enthält eine Rede des Hrn. Prof.'s Bertolini an die studierende Jugend unter dem Titel „*Dello studiare.*" Der Hr. Verf. spricht darin von der Pflicht der studierenden Jugend, sich den Eltern folgsam zu zeigen, das Vaterland in Ehren zu halten, die Studien wahrhaft zu achten und sich zu bestreben, nützliche, der Menschheit ersprießliche Kenntnisse zu erwerben u. s. w. — von all' diesem aber so kurz, dass wir schon mit diesen wenigen Worten die Grenzen eines Auszuges aus seiner Rede fast überschritten haben. Je kürzer eine Rede ist, desto mehr pflegen Zuhörer und Leser ihre Aufmerksamkeit auf einzelnes zu richten, und deshalb können wir uns nicht enthalten, an Hrn. Bertolini die Frage zu stellen, warum er es vorzog, „*vigorezza, confortamento, operiere*" statt „*vigore, conforto, operaja*" zu schreiben, und ob die italienische Sprache Wörter wie „*mutualità, improvocato* u. s. w." nicht leicht missen kann?

Auch an den Hrn. Verf. der Abhandlung im zweiten oberwähnter Programme, unter dem Titel „*La Riforma sovranamente sanzita degli studi ginnasiali in Austria è veramente cattolica,*" Hrn. Director Pulich, wenden wir zuerst die Frage, ob Wörter und Phrasen wie *erutire, basato, inecceppibile, imprecisione, estrinsecarsi, inosppetito* (für *acuto a sospetto*), *incrementato, prestazione* (anstatt *opera* oder *efficacia*), *approfondimento, a mezzo* (mit der Bedeutung von *per mezzo*), *tentare a vedute, prurito protestantico, pratici pruriti dell' età, providentiali aspiri* u. a. dgl. m. der guten italienischen Prosa angehören? Diese Masse von Wörtern, deren Erklärung man in manchem Wörterbuche vergebens suchen dürfte, verdunkeln die ohnehin nicht deutliche Schreibart des Hrn. Verf.'s noch mehr; ein Fehler, der um so behutsamer hätte vermieden werden sollen, je wichtiger der behandelte Gegenstand ist. Der Titel der Abhandlung verspricht zwar bloß den sehr leichten, wol ganz überflüssigen Beweis zu liefern, dass der von Sr. k. k. Apost. Majestät sanctionierte Organisationsentwurf für Gymnasien echt katholisch ist; wer kann darüber auch nur den leisesten Zweifel hegen? — in der That aber unternahm es der Hr. Verf. zu beweisen, dass Unterricht und Erziehung, um ihren letzten Endzweck erreichen zu können, auf wahrhaft katholischer Grundlage ruhen müssen. Der Durchführung dieses Beweises aber mangelt nach unserem Dafürhalten vor allem die Deutlichkeit, woran nicht bloß die misbräuchliche Anwendung mancher einzelnen Worte schuld ist, sondern auch die verwickelte Bauart mancher Perioden. Hie und da finden sich auch einige nicht erwiesene, vielleicht auch nicht zu erweisende Behauptungen (s. S. 13, über die Wirkung der philologischen Studien); trotzdem gibt die ganze Abhandlung Zeugnis von den Kenntnissen und der Urtheilskraft des Hrn. Verf.'s, und vor allem von seinem ungeheuchelten Eifer für die gute Sache.

Fr. Ambrosoli.

Besprochener Abhandlung sind einige Versuche in Versen beigefügt, und zwar in italienischer, lateinischer, deutscher und illyrischer Sprache, sämmtlich Gelegenheitsarbeiten zur Dankesfeier für die durch die Allerhöchste Gnade Sr. Majestät bewilligte Erhebung des Gymnasiums von Zara zu einem Obergymnasium erster Classe. Mag es ein so freudiger Anlass entschuldigen, wenn die Lehrer einer öffentlichen Anstalt sich mit poetischen Ergüssen dem Urtheile des Publicums, darunter auch dem ihrer Schüler, unweigerlich bloßstellen, so bedenklich dies auch in jeder Beziehung ist und bleibt; jedenfalls ist dann bei derlei Elaboraten um so mehr auf volle Correctheit in Sprache und Vers mit strengster Genauigkeit zu sehen, je schärfer die Kritik gerade in diesen Stücken solchen Verfassern

gegenüber zu sein ein Recht hat. Was müsste man vom Unterrichte in correcter Syntax und regelrechtem Versbau an einer Anstalt denken, an der man sich nicht entblödete, die gröbsten Verstöße gegen beide im Jahresbericht abdrucken zu lassen? Ref. vermag kein Urtheil zu fällen über Werth oder Unwerth des italienischen und des illyrischen unter den obbenannten Gedichten; aber dass die lateinischen Distichs und vor allem die lange Reihe der deutschen Reime zur Ehre der Anstalt besser ungedruckt geblieben wäre, das müssen wir zwar mit Bedauern, aber nicht minder entschieden behaupten. Wir führen absichtlich kein Beispiel für unsere Behauptung an, um nicht Fehlern, die am besten in ewiger Vergessenheit ruhen, durch diese Blätter eine weitere Verbreitung zu geben.

7. *Programma del Ginnasio Vescovile di Celana per l'anno scolastico 1855*, mit einer Ansprache des hochw. Hrn. Professors Giuseppe Mariani an die Schüler, in der vor der Lectüre schlechter Bücher gewarnt wird. — Wir sind der Überzeugung, dass derlei Ansprachen zur Warnung gegen schlechte Bücher im allgemeinen, ohne auf besondere Fälle hinzuweisen, in der Regel ohne den gewünschten Erfolg sind. Das einzige wirksame Mittel, die Jugend vor Sitten und Religion gefährdender Lectüre dauernd zu bewahren, scheint uns darin zu liegen, dass man ihr durch Form und Inhalt ausgezeichnete und in sittlicher wie religiöser Beziehung untadelhafte Werke in die Hand gibt, sie das schöne und edle darin achten und lieben lehrt, und auf diese Weise ihren Verstand und Charakter derart für das gute bildet, dass sie vor dem schlechten einen natürlichen unwillkürlichen Abscheu empfindet. Dann werden Warnungen, wie wir sie in benannter Ansprache finden, gewiss einen fruchtbaren Boden finden, und die Lehrer tragen das lohnende Bewusstsein in sich: „Unsere Schüler werden schlechte Bücher selbst wegwerfen, und wo sie irgend einen Zweifel über den Werth eines, sonst angerühmten, vielleicht trefflichen Buches hegen, sich freiwillig an uns um Aufklärung wenden.“ Dieses wechselseitige Vertrauen, dieser wahrhaft bildende und erziehende Verkehr zwischen Lehrer und Schüler ist es allein, der den berührten Gefahren schlechter Lectüre einen festen Damm entgegenzusetzen vermag.

8. *Programma dell' I. R. Ginnasio Comitle in Gorizia Minore, 1854 — 55*, mit einer Abhandlung des hochw. Hrn. Professors Giuseppe Tonsi, unter dem Titel: „*La poesia cristiana.*“ — Auch diese Abhandlung ist in eine Ansprache an die studierenden Jünglinge eingekleidet und hält sich, ohne einen streng logischen Gang zu verfolgen, im Kreise von allgemeinen Bemerkungen. Griechen, Römer, Deutsche, Italiener, Engländer, Franzosen, kurz Dichter aller Nationen und Zeiten werden in buntem Wechsel flüchtig mit ein paar Worten berührt, und auf ungefähr 13 Seiten ein ungeheures Feld von Literaturen durchflogen. Dass bei solch oberflächlichem Verfahren von eigentlichem Eingehen in den wichtigen, höchst bedeutsamen Gegenstand, den der Titel der Abhandlung zu beleuchten verspricht, kaum irgendwie die Rede sein kann, ist leicht begreiflich; doch ist die herzliche Empfehlung Dante's und Manzoni's, als zweier wahrhaft grofser, echt-christlicher Dichter, Gymnasialschülern gegenüber ganz besonders anzuerkennen und auch deshalb als geeignet zu bezeichnen, weil diese Muster italienischer Poesie die Kraft und Vollendung ihres Stiles vor allem dem unaufhörlichen Studium der Classiker verdanken, ohne dadurch weniger christlich zu sein. — In dem Lectionsplane sowol dieses als auch anderer Gymnasien fiel es uns auf, dass noch immer die alte *Brevis grammatica Graeca* vielfältig in Gebrauch ist, so wie die alte Chrestomathie. Wir glauben, dass zum Gebrauche dieser ganz unzweckmäfsigen Lehr- und Lesebücher durchaus kein Grund mehr vorhanden ist, nach

dem Kühner und Curtius mit dem Übungsbuche von Schenkl übersetzt, und außerdem noch andere Hilfsmittel für den griechischen Sprachunterricht vorhanden sind.

9. *Programma dell' I. R. Ginnasio-Liceale di Mantova alla fine dell' anno scolastico 1855*, mit einer Abhandlung des Hrn. Prof.'s Ariodante Codogni, unter dem Titel: „*Sulla ragione e sullo scopo dell' istituzione ginnasiale.*" — Obwol sich über ein Thema, das in jüngster Zeit so vielfach den Stoff zu gelegentlicher Besprechung in Programmen bieten musste, nicht leicht etwas neues und bedeutendes sagen lässt, und sich der Hr. Verf. vorliegender Abhandlung insbesondere auf Vertheidigung des Studiums der Sprachen beschränkt, ohne auf das harmonische Zusammenwirken aller Lehrgegenstände zum Zwecke einer wahrhaft humanen, allgemeinen Bildung näher einzugehen, also die Hoffnung, welche der Titel seiner Abhandlung erweckt, nicht erfüllt, so sind dennoch einzelne Partieen derselben glücklich behandelt, und die Wärme, mit welcher der Hr. Verf. die classischen Studien gegen ihre Widersacher vertheidigt, verdient eben so warme Anerkennung. Besonders erfreulich aber scheint dem Ref. die Ansicht des Hrn. Verf.'s über die Stellung des Unterrichtes im Italienischen am Gymnasium (S. 9 ff.); die Behauptung derselben, dass diesem Lehrgegenstande gegenüber anderen keineswegs eine zu geringe Stundenzahl angewiesen sei, theilen wir vollkommen, so wie die Forderung, dass alle Lehrer am Gymnasium in ihren speciellen Fächern zur Ausbildung in der Muttersprache ihr gebührendes Theil beizutragen haben, und die verkehrte Ansicht, als sei dieser Unterricht blofs Sache des betreffenden Fachlehrers, endlich einer besseren Einsicht weichen soll. Die Worte des Hrn. Verf.'s: „*cessi una volta l' infausta autonomia letteraria, e vedremo cessare con essa il vuoto stile della retorica e accademica pedanteria!*" sind uns wahrhaft aus der Seele gesprochen, und wir wünschen nur, es möge diese Überzeugung allgemein werden; die heilsamen Wirkungen derselben werden nicht ausbleiben. — Die eben angeführten Worte des Hrn. Verf.'s veranlassen uns aber zugleich noch eine Bemerkung anzufügen. Gerade im vorliegenden Programme finden wir die sonst in italienischen Programmen nicht beobachtete Sitte, die Themen zu schriftlichen Aufsätzen im Obergymnasium anzuführen, zum ersten Male. Dabei fällt uns zweierlei auf: erstens, dass im Lectionsplane förmliche literarhistorische Collegien figurieren, z. B. V. Cl.: „*Breve prospetto di storia letteraria dei 300 e 400;*" VII. Cl.: „*Filologica teoria della lingua e dello stile italiano.*" So auch in den anderen Classen und auch für's Latein, z. B. VII. Cl.: „*Lezioni filologiche sugli epici latini;*" dann „*Lezioni filologiche sopra Cicerone e la eloquenza greca e latina* u. s. w." — Was derlei eigens angesetzte, somit besonders behandelte Materien für Schüler, die kaum noch angefangen haben, Bruchstücke aus den betreffenden Literaturen kennen zu lernen, für einen Nutzen haben können, vermögen wir nicht einzusehen; wol aber sind wir vom Nachtheile derselben, dass sie nämlich zu eitlem Gerede über etwas, das man nicht kennt, und zur aufgeblasenen Einbildung, dass man es doch kenne, systematisch verleiten, nur zu sehr überzeugt. Damit hängen denn auch mehrere Themen zu schriftlichen Ausarbeitungen zusammen, z. B.: „*Importanza di studiar filosoficamente i dialetti italiani.*" „*Esortazione al filosofico studio di Dante,*" oder „*Confronto fra Omero e Virgilio,*" „*Scopo morale dei poemi di Omero e del Tasso, e loro confronto*" u. s. w., Themen, die entweder in ihrer abstracten Haltung — was soll der Schüler mit philosophischen Betrachtungen anfangen? — oder in ihrer zu grofsen Allgemeinheit zu leerem Wortprunke verführen. Je specieller, je mehr beschränkt auf den nächsten

Gesichtskreis des Schülers das Thema ist, desto zweckmäfsiger ist es; alles, was darüber hinausgeht, führt geradeswegs zu dem Übelstande, den der Hr. Verf. der besprochenen Abhandlung mit so vielem Rechte fern gehalten wissen will.

10. *Programma dell' I. R. Ginnasio in S. Procolo di Venezia, pubblicato alla fine dell' anno scolastico 1858*, mit einer Abhandlung des hochw. Hrn. Präfecten Ab. Nicola Gerardi, unter dem Titel: „*Dissertazione. Quale corrispondenza vi abbia fra l'educazione morale e l'istruzione scientifico-letteraria e come possa l'una all' altra giovare.*" — Über einen in jüngster Zeit namentlich so vielfach behandelten Gegenstand liefs sich wol nicht leicht etwas eigenthümliches, noch nicht bemerktes vorbringen. Wenn wir somit auch den warmen Eifer des Hrn. Verf.'s lobend anzuerkennen haben, mit welchem er die Sache der echten Wissenschaft im Bunde mit wahrer, nicht erheuchelter Sittlichkeit vertritt, so können wir doch nicht umhin zu bedauern, dass diese Vertretung sich in einer zu allgemeinen, keine Seite speciell erfassenden Darstellung bewegt. Zugleich bemerken wir bei dieser Gelegenheit, dass es bei Programmen, die doch von Professoren, somit Lehrern des correcten Stiles, verfasst werden, ganz besonders Noth thut, auch in Kleinigkeiten, wie z. B. in Orthographie, genau zu sein. So fällt es unangenehm auf, wenn man fremde Namen falsch gedruckt findet, z. B. Clerk statt Clarke, Volter statt Voltaire, Künner statt Kühner, Lypsiae statt Lipsiae, oder gar, wie in einem anderen Programme, *tragediae* statt *tragoediae*, *Greci* statt *Graeci*, in einem anderen κοινὰι statt κοίνοις zwei mal nach einander u. dgl. m.; mögen auch derlei Fehler theilweise dem Setzer zur Last fallen, so setzt man sich doch leicht der schiefen Beurtheilung aus, es seien dieselben Irrthümer des Schreibers. — Auch in deutschen Programmen dürfte diesem Puncte mehr Beachtung zugewendet werden.

F. Hochegger.

11. *Buzdító szózat a tanuló ifjusághoz két fő-polgárerényre.* (Eine Aufmunterungsrede an die lernende Jugend über zwei Haupt-Bürgertugenden.) (Abhandlung von Prof. Gerhard Pongrátz, im Programm des Untergymnasiums zu Nagy-Bánya. S. 3—14. 8.) — Jedes Volk und Zeitalter, so beginnt der Hr. Verf., habe den festesten Grund seiner künftigen Gröfse und Blüte in einer guten Erziehung gesucht. Die vaterländische Jugend, geleitet auf das Feld der Wissenschaften, gewöhnt mit ausdauerndem Fleifse zur Arbeitsamkeit, wird das geistige und materielle Wohl fortpflanzen, und wenn damit die Liebe zum Thron und Vaterland vereint ist, so vermittelt sie die Bildung, die Gröfse und das Glück der Nation u. s. w. Die Gesinnung, die der ganze Aufsatz durch seinen Inhalt bekundet, verdient die vollste Anerkennung; aber was die Form betrifft, so entbehrt die Anordnung und Eintheilung öfters eines logisch strengen Eintheilungsgrundes, indem geschieden wird, was grofsentheils zusammenfällt, und in der Art der Beweisführung verfehlt für die einzelnen Sätze der Hr. Verf. nicht selten das rechte Mafs. Um z. B. zu beweisen, dass es überall und immer für schön, edel und rühmlich gehalten wurde, „für den Fürsten zu leben und zu sterben," greift der Hr. Verf., wie schon früher einmal, nach allen vier Weltgegenden und fünf Erdtheilen. Es werden von ihm herbeigerufen die verfolgten Bewohner der Urwälder Florida's, die einfältigen Neger Senegambiens, die unter der erstarrenden Kälte des Nordens darbenden Samojeden; er läst auch nicht unerwähnt die rohen Teutonen, die unüberwindlichen Scythen, die furchtbaren Parther, die gebildeten Hellenen, die schlauen Punier, die erobernden Römer. — Der Hr. Verf. richtet diese Rede an Schüler des Unter-

gymnasiums, und man wird zugestehen, dass sie trotz ihrer gar zu bilderreichen und viel zu schwülstigen Ausdrucksweise, oder besser gerade deswegen, einen gewissen Eindruck bei seinen Zuhörern nicht verfehlt haben dürfte. Freilich ist für sie die Gefahr vorhanden, dass sie, durch das Vorbild ihres Lehrers verleitet, in einen Schmuck von zweifelhaftem Werthe das Wesen der Redekunst setzen.

12. *Szónát a tanév végén.* (Rede am Schlusse des Schuljahres.) (Abhandlung von Prof. Alexius Dobay, im Programm des Untergymnasiums [Piaristenordens] zu Waizen. S. 2–6. 4.) — „Die Welt scheint," wie der Redner seinen Schülern zuruft, „nichts mehr von der Jugend zu fordern, als die äusserliche Civilisation und ein der hergebrachten Sitte (eigentlich Mode = *divat*) angepasstes Betragen; wie sie im Gegentheile nichts mehr hasst, als wenn Albernheit, Unwissenheit, Rohheit und Unhöflichkeit mit dem Gepräge übereinstimmt. Es finden sich auch solche, welche glauben machen wollen, ja es auch mächtig verlangen, dass in die Reihe der gebildeten und starkgeistigen derjenige gehöre, welcher mit seiner mit Schnörkeln durchwebten Rede die Geheimnisse anderer entlocken, ihr Eigenthum erpressen, und durch schleichende Hinterlist nach Untergrabung ihrer glänzenden Stellung sie zu grunde zu richten fähig ist. Wer das gut begreift, dem wird es sonnenklar, der Mensch habe sich nach beiden Seiten so auszubilden, dass daraus für die menschliche Gesellschaft eine nützliche und angenehme Harmonie entstehe, und dies kann nur dann gelingen, wenn am Körper, in Gesicht und Augen die Perle der Bescheidenheit und der Schamhaftigkeit glänzt, wenn die ganze Form des Körpers in gehörige Ordnung gebracht ist, wenn die Sprache weder stotternd noch ordnungslos, der Gang weder keck noch nachlässig, der Blick weder gaffend noch unverschämt, und die Bewegung der Glieder nicht flatterhaft ist, sondern alles das ordentliche und mit den Personen- und Ortsverhältnissen übereinstimmende Mafs hält. Bei der Kleidung müssen wir auch acht geben, dass sie weder unpassend, noch über unsere Verhältnisse glänzend und theuer sei, denn im ersten Falle werden wir unsere Unachtsamkeit verrathen, im zweiten aber unser Vermögen dem völligen Ruine, uns selbst aber unzähligen Widerwärtigkeiten aussetzen. Fern sei es übrigens, dass jemand meinen Rath dahin deute, als ob ich der Abweichung von derjenigen Kleidung feind wäre, die unsere des besseren Geschmackes entbehrenden Voreltern in früheren Jahrhunderten getragen haben, ja ich finde vielmehr alle Abänderungen lobenswerth, welche u. s. w." Das sind die Lebensregeln, die der Redner seinen Schülern am Schlusse des Schuljahres mitzugeben weiss! Wir glauben, dass ein solcher Gegenstand um vieles einfacher behandelt und an bedeutendere Gegenstände und Gedanken angeknüpft werden müsste, um als Aufsatz für ein Programm zu dienen.

13. *Nevelés, nevelő és nevelt a magány — s hős életben.* (Die Erziehung, der Erzieher, der Zögling im häuslichen und öffentlichen Leben.) (Abhandlung von Anton Szabó, im Programm des kathol. Obergymnasiums zu Szathmár. S. 3–6. 4.) — Der Mensch ist das Meisterwerk der Schöpfung. Seine Kräfte entwickeln sich durch Natur und Cultur. Nothwendigkeit der Erziehung für die Cultur. Durch sie wird der Mensch selbständig, frei u. s. w. Wichtigkeit der Erziehung, Pflichten der Erzieher, Kenntnisse. Die Grundlage bildet die häusliche Erziehung. Diese ist namentlich bei den höheren Ständen nicht selten schlecht. Sie soll der Unterbau der Schulerziehung sein. Die Schulerziehung Aufgabe des Staates; derselbe wird belobt, dass er sich derselben angenommen. Schilderung eines gebildeten. Aufruf an Eltern und Obrigkeiten. — Ein wolgemeinter Aufsatz, der, ohne neues zu bieten, der Ausdruck der trefflich-

sten Gesinnung ist; zu wünschen wäre nur, dass sich der Hr. Verf. nicht blos im allgemeinen gehalten hätte.

14. *A tanárnak őrködő tekintete.* (Der überwachende Blick des Lehrers.) (Abhandlung im Programm des Obergymnasiums [Piaristenordens] zu Szegedin. S. 3—9. 4.) — Es scheint vorliegende Abhandlung die dritte Fortsetzung „pädagogischer Anmerkungen" des ungenannten Hrn. Verf.'s zu sein. Der für diese Abhandlung gewählte Gegenstand ist nun in einer Weise behandelt, die wir geradezu misbilligen; denn wenn jemand, der selbst Lehrer ist, ein langes und breites von dem Feuer und Zauber des Blickes spricht, den unerlässlich ein Lehrer haben müsse, so weiss er sehr gut, dass er die Blicke aller auf seine Augen lenkt, und jeder muss sich denken, dass er selbst dieselben für feurig und zauberisch hält, sonst würde er sich der Prüfung nicht aussetzen. Und wenn nun ein Schüler den Aufsatz liest, muss nicht von der Stunde an ein jeder Blick desjenigen, der so viel von Blinken und Blitzen mit den Blicken spricht, seine Schalkheit herausfordern? Aber man höre noch ferner einiges aus dem Aufsatze. Gellert, ein deutscher Gelehrter, schreibt den Wissenschaften einen bedeutenden Einfluss auf das Gemüth und die Tugendhaftigkeit der Jugend zu. Es wird nun der Nutzen der Wissenschaften für die Jugend, das *non scholae sed vitae* u. s. w., der schöne Beruf eines Lehrers hervorgehoben. Vor allem wird dem Lehrer die Macht, die sein Blick auszuüben vermag, für den Gebrauch empfohlen. Wie der Blitz, wo er einschlägt, zündet, so wirke der Blick. Mit ihm kann der Mensch den König der Thiere bändigen und seinem Willen gefügig machen, ja er kann sogar den schlafenden durch den blossen Blick erwecken. (!!) — Über die Überwachung der Schüler mit den Augen und deren vielseitige Anwendbarkeit ist in pädagogischen Schriften wenig zu finden, und sie ist doch, meint der Hr. Verf., Hauptbedingung einer segensreichen Wirksamkeit. Die Schüler müssen gewöhnt werden den Lehrer anzusehen, ihm in die Augen zu schauen u. s. w. „Es ist keine geringe Aufgabe, mit Aufmerksamkeit dem Unterrichte zu folgen und ihn zu überdenken, auf den Ausdruck acht zu haben, die Antworten sorgfältig zu überwachen, und überdies noch über alle und jeden einzelnen zugleich mit sicherem Blicke beständig zu herrschen. Wie leicht kann es geschehen, dass der Lehrer, während er seine Aufmerksamkeit auf seinen Blick wendet, sich in der Rede verirrt, den Faden der Rede verliert, falsch hört oder etwas gänzlich überhört." Da scheint denn doch das anstrengende Blitzen u. dgl. mit den Augen nicht ganz ohne Nachtheil für den Lehrer selbst zu sein. Die Beherrschung durch den Blick wird erschwert, indem der Lehrer nicht immer sitzen bleiben kann, manchmal lesen, schreiben, seinen Blick auf einen anderen Gegenstand heften muss u. s. w. „Es wird nicht unpassend sein, die hieher gehörigen bedeutsamen Worte Plutarch's, des römischen (*római*) Lehrers der Philosophie, anzuführen." Es folgt nun die Stelle in ungarischer und — lateinischer Sprache! Der Hr. Verf. wusste sicher, in welcher Sprache Plutarch schrieb, dass er kein römischer, sondern ein griechischer Lehrer der Philosophie in Rom war; nur bleibt es gerade dann unerklärlich, warum neben der ungarischen Übersetzung zum Vergleich eine lateinische beigegeben ist. Damit der Blick gehörig wirken könne, ist lange Übung und Studium erforderlich; nicht als ob der Lehrer sich wie ein Schauspieler im Mienenspiel üben sollte! Doch ermangeln manche Lehrer jedes Ausdrucks in ihren Gesichtszügen, und das kann der Hr. Verf. nicht billigen, denn wie vermag der Lehrer mit den Augen zu wirken, wenn sie ohne Leben und Feuer den Schüler anstarren? wenn sich in ihnen weder Liebe und Begeisterung, noch Ernst und Enthusiasmus, noch Freude und Kummer abspiegelt. „Deshalb ist sehr gut die Übung und das Studium!" u. s. w.

In demselben Programme befindet sich noch: *A szorosabb tanjegyek megitélése, s a tanulók jellemzése.* (Beurtheilung über die Classification und über die Charakteristik der Schüler. S. 10—13.) Ein durch die hohe Statthalterei mitgetheilter Erlass über diesen Gegenstand dient als Anknüpfungspunct. Die Sache wird nach allen Seiten hin erwogen, was mit anerkennenswerther sachgemäßer Genauigkeit geschieht und daher gewiss verdienstlich ist.

Wien. G. Biermann.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)

Literarische Notiz.

Lesebuch in Handschriften für den Schulgebrauch, herausgegeben von C. F. A. Kolb, Lehrer an der Vorbereitungs-Anstalt für das Gymnasium und die Realanstalt in Stuttgart. Mit 14 Vignetten. 8. (II u. 104 S.) Stuttgart, J. B. Metzler, 1855. — Was man wirklich kennen soll, spät lernen, ist immer noch besser, als im Augenblicke, wo man dessen benöthigt, zum Schaden einsehen, dass man es nicht kann. Eine solche nothwendige Fertigkeit ist gewiss die: verschiedene, weniger deutliche Handschriften sicher und schnell zu lesen. An der Zeit wäre die Anleitung hierzu in der Volksschule, und zwar dann, aber auch erst dann, wenn die Schüler selbst schon regelmäßig und leserlich schreiben gelernt haben und fest genug in dieser Übung sind, um durch den öfteren Anblick unregelmäßiger und unleserlicher Schriftzüge nicht mehr irre geleitet, sondern vielmehr durch die Vergleichung dieser letzteren mit den ihnen geläufigen von den Vorzügen einer deutlichen und schönen Handschrift praktisch überzeugt zu werden. War nun aber hiefür in der Volksschule nicht Zeit, oder nicht Gelegenheit vorhanden, so mag immerhin am Gymnasium nachgeholfen werden, vorzugsweise beim Unterricht in der Kalligraphie; gewiss würde manche Schüler, welche der Schreibstunde nicht zugewiesen sind, die Lust anwandeln, solche Leseübungen mitzumachen.. Zu diesem Behufe bietet das vorliegende Büchlein geeigneten Stoff. Ref. hat unlängst einen „*Cours d'éducation pour les filles*" von Théry in die Hand bekommen, der in einer, „*Cours de Lecture*" überschriebenen Abtheilung für die Lesung französischer Druck- und Handschriften ähnliches bringt. Hr. Kolb gibt in seinem Schriftchen gegen 60 charakteristische Handschriften in geordneter Folge; zudem ist auch der Inhalt der einzelnen Aufsätze lehrreich, indem er in 33, aus anerkannten Schriftstellern entlehnten Lesestücken, theils aus dem religiösen und moralischen, theils aus dem geographischen und naturwissenschaftlichen Gebiete, schätzbaren Wissensstoff vorführt. Eine kurze Charakteristik der Hauptschriftarten im allgemeinen (norddeutsche, süddeutsche, Comptoir-Schrift, militärische, u. s. w.), so wie einzelne Stellen in schwerer zu enträthselnder Schrift, etwa mit anhangweise beigegebener Übersetzung in den Druck, vielleicht auch einige wirkliche Autographe berühmter Persönlichkeiten im Facsimile, wären eine gewiss willkommenere Beigabe, als die 14 Vignetten, die ganz gut gezeichnet, aber jedenfalls überflüssig sind. Dem Mangel eines für das jugendliche Alter passenden Materiales zur Vorlage bei derartigen Beschreibungen, worin bisher die Hauptschuld der Versäumnis dieses nicht unwichtigen Momentes im Unterrichte gelegen hat, ist durch dieses kleine Lesebuch ganz zweckmäßig abgeholfen.

Berichtigung.

Im Hefte III. IV., S. 270, Z. 5 ist in dem Titel des Braunauer Programms statt: „Abhandlung des Directors T. A. Matauschek" zu lesen: „Abhandlung des Professors *P.* Wolfg. *Moráček.*"

Diesem Hefte sind vier literarische Beilagen beigegeben.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Die Kryptogamen und das Linnéische Pflanzensystem im Gymnasialunterrichte.

Die Abhandlung in dem laufenden Jahrgange der österr. Gymnasial-Zeitschrift (S. 173 ff.) über die Aufgabe des naturhistorischen Unterrichtes an Gymnasien [1]) hält sich ausgesprochenermafsen an die Mininisterialverordnung vom 10. September 1855 (S. 174) und commentiert unter anderem von diesem Standpuncte aus auch deren Bestimmungen über den botanischen Unterricht an Untergymnasien (S. 181, 182). Da über diesen Punct bereits eine authentische Erläuterung besteht, welche in der genannten Abhandlung mit Stillschweigen übergangen worden ist (Ministerialverordnung vom 29. November 1855, abgedruckt in der österr. Gymnasial-Zeitschrift, 1856. S. 165), so erscheint es angezeigt, auf diesen Umstand aufmerksam zu machen. Der Schreiber dieser Zeilen, der sich zwar mit dem Unterrichtswesen berufsmäfsig beschäftiget, jedoch kein Lehrer ist, überlässt diesen die Beurtheilung, inwiefern die Ansichten dieser Abhandlung mit der be-

[1]) Der Verfasser dieses Aufsatzes hat Grailich's hier besprochene Abhandlung auch als Gegenstand eines Vortrages in der Jahresversammlung des hiesigen zoologisch-botanischen Vereines (9. April l. J.) gewählt. Folgende Stelle aus diesem Vortrage mag als Ausdruck der Ansicht dienen, welche derselbe im allgemeinen über Grailich's Abhandlung sich angeeignet hat: „Das Aprilheft der österr. Gymnasial-Zeitschrift enthält nämlich aus der Feder unseres verehrten Mitgliedes, des Hrn. Dr.'s Joseph Grailich, Assistenten am hiesigen k. k. physikalischen Institut, eine Abhandlung über die Aufgabe des naturhistorischen Unterrichtes an Gymnasien, die gewiss jedermann mit steigendem Vergnügen zu Ende liest. Man wird nur darüber in Zweifel sein, ob die Tiefe der Auffassung oder die Gediegenheit der Behandlung oder die Vielseitigkeit der entwickelten Kenntnisse ihr gröfster Vorzug sei. Sicherlich wird diese so vortreffliche Abhandlung grofse Autorität erlangen und nicht ohne bedeutenden Einfluss auf ihren Gegenstand bleiben. Gerade aus diesem Grunde erscheint es angemessen u. s. w."

reits vorhandenen authentischen Erläuterung übereinstimmen oder davon abweichen [2]). Abgesehen von diesem Puncte erscheinen in dieser Abhandlung in botanischer Beziehung zwei Ansichten ausgesprochen, welche wol einer näheren Erwägung bedürfen. Die erste (S. 181) lautet:

„Man wird im Untergymnasium in den Kreis der Betrachtung nur die phanerogamen Pflanzen zu ziehen haben."

Anknüpfend an die (S. 192—194) am Schlusse der Abhandlung angegebenen vier Hauptpuncte, welche das Ziel des naturhistorischen Unterrichtes sein sollen, wird der Satz aufgestellt werden können, dass die Kryptogamen von allen diesen Puncten nicht auszuschliefsen seien. Denn ohne diese ist in der Aufzählung der nützlichsten und der schädlichsten Naturproducte eine wesentliche Lücke, ohne diese ist es unmöglich, die natürliche Beschaffenheit der Erde, insofern dazu auch ihre Pflanzendecke gezählt wird, zu erkennen, sie dienen eben so gut wie die Phanerogamen, um geläuterte Naturanschauung und Bereicherung der Ideenwelt und des Gemüthes zu erzielen; endlich schärft ihre Betrachtung im Vergleiche zur Betrachtung der Phanerogamen eher mehr als weniger das Auge, die Aufmerksamkeit, die Fertigkeit im beobachten, die Ordnung im wahrnehmen.

Es hiefse Eulen nach Athen tragen, wollte ich von der geheimnissvollen Doppeleigenschaft der Pilze sprechen, bald die köstlichste Speise, bald das furchtbarste Gift zu sein; ebenso sind die nährenden, färbenden, arzneilichen Eigenschaften der Lichenen und der ausgedehnte Gebrauch, welcher in gewissen Ländern, und theilweise auch bei uns davon gemacht wird, zur genüge bekannt. Alles das wird aber weit übertroffen durch die Schädlichkeit der an unseren Nutzpflanzen schmarotzenden kleinen Pilze, in deren Gefolge die Armuth und der Hunger schreiten und die für das Menschengeschlecht eine so grofse Wichtigkeit haben, dass es schwer hält, dafür das passende Wort zu finden.

Was ihren Einfluss auf die natürliche Beschaffenheit der Erde betrifft, so ergibt sich die Antwort auf diese Frage von selbst, wenn man bedenkt, dass die Kryptogamen das Geschäft haben, den Wasserthieren die Wiesen und Wälder der Landthiere zu ersetzen, auf dem Lande den Boden durch ihre eigene allmähliche Verwesung und Aufschichtung zur Aufnahme der Phanerogamen vorzubereiten, unzähligen Keimen Schutz zu gewähren, die Feuchtigkeit anzuziehen und zu bewahren und so den Boden vor dem

---

[2]) Die Redaction bemerkt, dass der Aufsatz des Hrn. Dr.'s Grailich bereits seit dem December v. J. zum Drucke vorlag; die authentische Erklärung vom 29. November v. J. ist erst durch den Abdruck im Februarhefte 1856 der Gymnasial-Zeitschrift zur allgemeinen Kenntnis auch aufserhalb der unmittelbar betheiligten Kreise gelangt. Hieraus erklärt sich, dass Hr. Dr. Grailich dieselbe nicht berücksichtigt hat.
Anm. d. Red.

verdorren zu hüten. Endlich, gleichwie sie die ersten sind, welche organisches Leben auf der unorganischen Unterlage verbreiten, sind sie auch bestimmt, kranke und abgestorbene Thier- und Pflanzen-Organismen zu befallen, zu überwuchern, aufzulösen und sie so allmählich wieder in ihre Elemente zurückzuverwandeln: **Sie sind die Ammen und die Todtengräber ihrer organischen Brüder.**

Die Anzahl der bekannten Kryptogamen Deutschlands ist mehr als doppelt so grofs, denn die der Phanerogamen; es ist nicht zu zweifeln, dass ein ähnliches Verhältnis auf der ganzen Erde stattfindet. Das Menschengeschlecht ist jedoch noch nicht einmal so weit gekommen, die auf dem Weltenstäubchen Erde lebenden Gewächse in ihren verschiedenen Formen zu seiner Erkenntnis gebracht zu haben, und insbesondere sind die so zahlreichen Kryptogamen bisher nur in sehr wenigen Ländern der Gegenstand einer genaueren Erforschung gewesen, obwol sie in mehrfacher Beziehung die Phanerogamen an Interesse übertreffen, und insbesondere für die Jugend in den Gebirgsländern, also für einen grofsen Theil der österreichischen Gymnasien, ganz besondere Vortheile bieten.

Der Schüler kann so zu sagen keinen Schritt machen, sei es im Sommer oder im Winter, ohne Kryptogamen zu sehen. Das Beobachten der Phanerogamen ist ihm nur wenige Monate des Jahres gestattet. Wenn das Ostersemester anfängt, vergehen oft noch mehrere Wochen, bis das erste Blümchen sich öffnet und der erste Frost tödtet im Herbste die Zierde der Gärten, den Laubschmuck der Wälder. Für den Kryptogamenforscher gibt es keinen Frost, keinen Winter, keine Dürre, keinen Laubfall; ein jedes Elementarereignis führt ihm nur neue Schätze zu. **Das Janusantlitz der Kryptogamen wacht an allen Marken der Pflanzenschöpfung.** Sie sind unter den Gewächsen die ersten und die letzten, die höchsten und die tiefsten, die zähesten gegen Hitze und Kälte, die kleinsten und die grösten, kein Hochgipfel ist ihnen zu sonnenumflossen, kein Schacht des Berges ist ihnen zu dunkel, keine Wüste zu dürr und zu öde, kein Stadtpflaster zu ausgewaschen und zu abgetreten. Niemand kann sich vor ihnen absperren; keine Fuge ist so klein, dass sie nicht hindringen und es wird selten einen Menschen geben, der sie nicht wenigstens zeitweise im Innern seines eigenen Mundes als Parasiten beherbergt. Was färbt den Kirchthurm so gelblich? Ein Lichen. Was überzieht das schattige Hofpflaster so röthlich, vergossenem Blute gleich? Eine Alge. Was schimmert grünlich auf dem Gesimse? Ein Moos. Was ist das schwarze Gewebe im Keller ohne Weber und ohne Spinne? Ein Pilz. Der Kryptogamenforscher braucht nicht weit zu gehen, um die verschiedenartigsten und zahlreichsten Arten zu finden. Ein einziger Steinblock ist ihm ein weites Feld, ein einziger Baumstamm eine

weite Wiese. Und wenn gleich viele Kryptogamen jahraus jahrein der Beobachtung zugänglich sind, so gibt es doch noch weit mehr, welche nur Monate, Wochen, ja selbst nur Tage andauern, so dass der Wechsel der Jahreszeiten einen noch feineren und mannigfaltigeren Einfluss als bei den Phanerogamen ausübt. Die Pflanzengeographie und die Phänologie, zwei junge Zweige der Naturforschung, werden an den Kryptogamen noch grofse Erfolge erleben. Dazu ist aber vor allem nöthig, die Arten zu unterscheiden. Der Unterscheidung der Arten muss die Auffindung der Formen vorausgehen. Wir in Österreich sind bei den Kryptogamen erst am Anfange dieses ersten Schrittes zu ihrer Erkenntnis. Hiemit soll etwa nicht gesagt sein, dass die Kryptogamen für die Bedürfnisse des Gymnasiums zu wenig gekannt seien, allein die Liebe zu den Kryptogamen soll durch Beibringung elementarer Kenntnisse in recht vielen Gymnasialschülern als ein Keim für spätere Jahre geweckt und genährt werden; denn an Arbeitern auf diesem so fruchtbaren und doch meistens so brach liegenden Felde ist grofser Mangel. Deswegen ist es auch noch ziemlich allgemein, Aufzählungen der Phanerogamen eines Landes, in denen etwa noch die wenigen Farnkräuter anhangsweise erscheinen, ohne weiteren Beisatz Floren zu nennen. Solche Aufzählungen sind ebensowenig die Flora eines Landes, als etwa die Aufzählung der Wirbelthiere eines Landes die Fauna desselben genannt werden kann. Sie sind eben nur Fragmente einer Flora. Durch solche und ähnliche Aussprüche über die Kryptogamen, wie der früher erwähnte ist, würde die Gefahr nahe gerückt, dass ihr Studium auch in der Zukunft vernachlässigt bliebe. Es schien mir also nicht überflüssig, meine Gegenansicht hier auseinanderzusetzen [3]).

Die zweite Ansicht der im Eingange citierten Abhandlung, welche nach meiner Meinung näherer Erwägung bedarf, betrifft den Unterricht im Obergymnasium und lautet:

„Die Linné'sche Classification bleibt immer ein schätzbares Hilfsmittel zur Zucht der Anschauung und muss deshalb dem Bestimmen zu Grunde gelegt werden."

Das natürliche System ist bereits so weit ausgebildet, dass es abgesehen von seinen inneren Vortheilen auch formell ein ebenso „schätzbares Hilfsmittel zur Zucht der Anschauung" bietet, als

[3]) Wer sich über Kryptogamen näher unterrichten will, findet in dem sehr empfehlenswerthen Handbuche von Körber, das im Jahre 1848 zu Breslau unter dem Titel: „Grundriss der Kryptogamenkunde" erschien (203 S. 8.), die Fachliteratur vortrefflich zusammengestellt. Ein späteres beachtenswerthes Handbuch ist die mit Holzschnitten versehene *„Botanique cryptogamique"* von Payer (Paris, 1850. 222 S. 8. 1105 Abbildungen). Als specieller Leitfaden für die Auswahl des Unterrichtsstoffes in Schulen ist Rabenhorst's in jüngster Zeit herausgegebener „Cursus der Kryptogamenkunde" dienlich.

das Linné'sche Sexualsystem. Das zugegeben, ist nicht abzusehen, warum dasselbe heutzutage noch dem natürlichen vorgezogen werden soll, ich sage absichtlich dem natürlichen, ohne den Namen eines Gründers zu nennen, weil alle Varianten desselben viel mehr in der Nomenclatur als in der Wesenheit Verschiedenheiten darbieten. Die Ausbildung des natürlichen Systems und dessen Eignung zu scharfer Charakteristik hier weiter auseinanderzusetzen, scheint kaum passend zu sein. Ich halte nämlich die Ansicht, dass das Linné'sche System schon vollkommen antiquiert sei, und nur mehr in die Geschichte der Botanik und namentlich der Systemkunde gehöre, bereits für ein Gemeingut der Botaniker, und einzelne individuelle Ansichten vom Gegentheile werden sich allmählich von selbst verlieren.

Hiemit soll aber etwa nicht gesagt sein, dass Linné selbst veraltet sei. Dieser grofse Genius wird nie veralten. Seine *Philosophia botanica* ist in ihrer Art ein so classisches Buch, als die Gesänge Homer's, als Horazens Lieder, als Herodot's Geschichten.

In Beziehung auf das natürliche System sagte Linné selbst: ***Methodi naturalis fragmenta studiose inquirenda sunt. Primum et ultimum hoc in botanicis desideratum est,*** und nachdem er seine eigenen Fragmente eines natürlichen Systems, welche mit seinem Sexualsysteme, von dem oben die Rede war, ja nicht verwechselt werden dürfen, aufgezählt hat, setzt er bei: ***Defectus nondum detectorum in causa fuit, quod methodus naturalis deficiat, quam plurium cognitio perficiet; natura enim non facit saltus.*** Hieraus geht klar hervor, dass Linné selbst sein Sexualsystem nur für einen zeitlichen Nothbehelf angesehen hat, für eine Krücke, die mit Freuden bei seite gelegt wird, wenn die Füfse selbst zum gehen tauglich geworden sind.

Mit dem Abthun dieses Sexualsystems wird vielleicht noch der andere Vortheil verbunden werden, dass Linné nicht mehr ungerechterweise mit demselben identificiert wird, und dass sein Sexualsystem, dieses allerdings für seine Zeit grofse Verdienst Linné's, nicht mehr so zu sagen das einzige bleibt, was die heutigen angehenden Naturforscher noch von ihm wissen. Alle Eigenschaften echter Classicität finden sich in den Schriften Linné's und vor allem in dem Sublimat seiner Werke, der schon einmal genannten *Philosophia botanica*, in eminentem Grade; das ist: Tiefe, Klarheit, Anmuth, Wahrheitsliebe. Die Sprache ist einfach, die Ausdrücke sind bestimmt, die Anordnung ist übersichtlich. Von einer inneren Freudigkeit und Andacht getragen fliefst der Strom der Rede weiter, bald ruhig wallend, bald majestätisch rauschend. Was der grofse Franz Baco von Verulam im *Novum organum scientiarum* gewünscht hat, dass die Naturgeschichte *„religiosissime"* geschrieben werde *„cum sit volumen operum Dei et*

(quantum inter maiestatem divinorum et humilitatem terrenorum collationem facere liceat) tanquam Scriptura altera", hat Linné auf das herrlichste erfüllt. Er ist der beste Ausleger der Offenbarung Gottes in der Natur.

Möge er also auch die Botaniker der Gegenwart bei Tag und Nacht begleiten, von der Stadt auf's Land, vom Lande in die Stadt mit ihnen wandern, und ihnen gleichsam als Kopfkissen dienen. Sie werden, wenn sie dabei, gleich Linné selbst, die Gegenwart nicht versäumen, daraus mehr lernen und unvergleichlich mehr Vergnügen und echte Bildung schöpfen als aus ganzen Schränken voll moderner Bücher.

L. v. Heufler.

Ein Wort über den Unterricht in der Mineralogie an Untergymnasien.

In dem trefflichen Aufsatze: „Über die Aufgabe des naturhistorischen Unterrichts an Gymnasien" von Dr. Jos. Grailich in dieser Zeitschrift (Hft. III. IV, S. 173 ff.) spricht der geehrte Hr. Verf. die Hoffnung aus, dass „Männer, welche dieselbe Sache zum Gegenstand ernsten Nachdenkens gemacht, im Falle abweichender Resultate eine Discussion nicht scheuen werden, durch deren Verfolg die Ideen sich abklären und sichere Ergebnisse für die Praxis sich werden gewinnen lassen." Indem ich dieselbe Überzeugung hege, dass nur durch zahlreiche, nach einem Ziel hinstrebende Discussionen die Sache selbst gefördert werden könne, erlaube ich mir, speciell über den Unterricht in der Mineralogie an Untergymnasien, einige Beobachtungen aus meiner eigenen Erfahrung in Kürze mitzutheilen. Der aufrichtige Schulmann wird bei solchen Gelegenheiten jeden Egoismus und jede falsche Eitelkeit bei Seite lassen und blofs den Gegenstand im Auge behalten; er ist aber auch verpflichtet, wenn er nach reiflicher Überlegung gewisse Vorgänge für zweckmäfsig erachtet, dieselben der unparteiischen Prüfung berufener Fachmänner zu unterbreiten.

Unstreitig bleibt es am schwierigsten, das Mineralreich für die Bildungsstufe des Untergymnasiums darzustellen. Die lebende Thierwelt und das Reich der blühenden Pflanzen gewinnen das Kind sogleich; nicht so das todte Mineral. Hier muss die Behandlung des Gegenstandes erst Leben der todten Masse einhauchen; jede Trockenheit, die oft nothwendigerweise die Sache selbst mit sich bringt, muss auf irgend eine Art ein angenehmes Aequivalent erhalten, sonst wird dieser Gegenstand, so wie bei einer unzweckmäfsigen Behandlung die Mathematik, diese geistige Turnschule, zu einer Marter für die Kinder. Die „Trockenheit" dieses Studiums wird nach meiner Ansicht am besten beseitigt,

wenn man sogleich mit Vorzeigung und Beschreibung der Mineralien beginnt, wobei man nicht unterlassen darf, ihre Beziehungen zum praktischen Leben hervorzuheben. Hierauf lasse man den Schüler an instructiven Exemplaren die naturhistorischen Merkmale gleichsam herablesen und, wo es nur immer ohne Nachtheil der Mineraliensammlung geschehen kann, also bei Mineralien, die man sich ohne Schwierigkeit, vielleicht in der Umgebung verschaffen kann, auch die Stücke mineralogisch auf ihre Härte, ihren Strich, Bruch u. dergl. untersuchen. Ich weiss aus Erfahrung, wie sehr solche Untersuchungen die Kinder interessieren. Durch diese Anschauung und aufmerksame Beobachtung wird Liebe zum Gegenstande erweckt und die Schule leistet das, was sie soll, sie macht eine häusliche Anstrengung entbehrlich. Kaum dürfte es einem Lehrer, wenn er auch Laie in dieser Wissenschaft wäre, einfallen, zu verlangen, dass die Schüler die naturhistorischen Merkmale auswendig lernen, vielleicht gar von Mineralien, die nicht vorgezeigt werden können. Dies hiefse den angebornen Sinn der Jugend für die Natur geradezu abtödten wollen. Aber für eben so unstatthaft halte ich es, eine lange und den Kindern langweilige Terminologie vorauszusenden. Warum soll man in vorhinein z. B. die verschiedenen Arten des Glanzes, Bruches, der Aggregation u. s. w. erörtern? Ist es nicht hinreichend, bei dem gerade vorliegenden Mineral immer die nöthige Erläuterung zu geben? Vor allem aber dürfte hier eine krystallographische Einleitung schon gar nicht am platze sein. Allerdings ist es keine Unmöglichkeit, selbst Kinder in der Hauptsache mit den Krystallsystemen bekannt zu machen, doch dann geschieht dies auf Kosten des eigentlichen Zweckes, nämlich es bleibt fast keine Zeit übrig, die wichtigsten Mineralien zur Anschauung der Schüler zu bringen. Es kann dann der Fall eintreten, dass ein Knabe allerdings ein Holzmodell z. B. als ein hexaedrisches Trigonal-Ikositetraëder erkennt, aber in Verlegenheit kommt, wenn man ihm einen Gyps vorlegt und um den Namen fragt. Übrigens darf man auch nicht unberücksichtigt lassen, wie selten dem Kinde ausgebildete Krystalle eines Minerals vorkommen, zudem selbst diese mit seiner theoretischen Ansicht schwer übereinstimmen und an eine Bestimmung von dieser Seite nicht zu denken ist. Wichtiger bleibt es jedenfalls, namentlich da viele nach den ersten Classen in's praktische Leben übertreten, für den 12- bis 13jährigen Knaben, zu wissen, dass dies oder jenes Kalkstein ist, dass dieser zum Kalkbrennen, als Baustein u. dgl. verwendet wird, als sich mit dem Hemiorthotyp, Anorthotyp u. s. w. zu plagen, was er ohnehin kaum klar auffasst und in der kürzesten Zeit daher vergessen muss. Die Grundbegriffe der Krystallographie sind in den oberen Classen am platze, wo bereits doch auch stereometrische Kenntnisse schon vorhanden sind. Wir dürfen ferner nicht vergessen, wie kurz die Zeit ist,

die uns am Untergymnasio zur Behandlung des Mineralreichs zugemessen ist, nämlich ein Semester mit wöchentlich zwei Lehrstunden. Hier heifst es, mit der Zeit haushälterisch sein und trachten, die Kinder etwas brauchbares zu lehren, und die Eitelkeit darf den Lehrer nie zu Experimenten verleiten, durch die er zu erfahren wünscht, wie viel er in die Köpfe der Kleinen hineinzupropfen verstehe. Jedoch will ich damit keineswegs behaupten, als solle man die Krystallisationsformen der Mineralien überall und gänzlich übergehen. Wo dieselben besonders häufig und auffallend hervortreten, z. B. am Kalkspath, Granat, u. s. w. kann es wohl am Platze sein, die eben vorkommende Gestalt fasslich zu erklären, ohne sich jedoch an das Aufstellen eines Krystallsystems und an die Ableitung einer Gestalt aus einer andern zu wagen. Bei der geringen Zahl der Mineralien, deren Kenntnis für Schüler der unteren Classen nöthig ist, können wir mehr oder weniger von den krystallographischen Merkmalen abstehen.

Eine grofse Klippe für den Unterricht in den Elementen der Mineralogie ist der Umstand, dass viele Namen keine Species, sondern wahre Genera, ja selbst Familien bezeichnen. Schickt man nun wirklich die Charakterisierung eines für den Schüler wahrlich unsichtbaren Dinges voraus, so lernt derselbe erstlich ohne Verständnis unfruchtbares und wird, wenn er sich auch mühsam die Merkmale z. B. des rhomboëdrischen Kalkhaloids angeeignet hat, kaum im stande sein, den Marmor, die Kreide u. s. w. als hieher gehörend zu erkennen. Auf diese Weise baut man, um mich eines alten Sprichwortes zu bedienen, Häuser in die Luft. Diesem Übelstand kann man wol kaum anders begegnen, als dass man mit der Beschreibung von Varietäten, in unserem Beispiele der Beschreibung des dichten Kalksteins, des körnigen Kalksteins, der Kreide u. s. w. beginnt, hierauf den Begriff der Species construiert und so aufwärts. Es kann übrigens hier nicht der Ort sein, das missliche in der Mineralogie zu erörtern, dass man eigentlich über den Begriff Species, Genus u. s. w. nicht im klaren ist, und dass uns ein natürliches System hier gänzlich abgeht.

Einen weiteren zu berücksichtigenden Umstand glaube ich ferner nicht unerwähnt lassen zu dürfen. Der Schüler ist gewohnt, bei Erörterung eines Minerals immer nur ein und dasselbe Mineral aus der Sammlung zu sehen; so prägt sich ihm endlich dieses Bild mit dem Vorurtheil ein, dass ein anderes Stück, das nicht vollständig so aussieht, gewiss auch ein von ersterem ganz verschiedenes sei. Eine reichhaltige Mineraliensammlung wird freilich dieses Vorurtheil nicht aufkommen lassen, da es dem Lehrer möglich wird, praktisch darzuthun, dass eine und dieselbe Mineralsubstanz unter verschiedenen Verhältnissen des Auftretens, ja selbst von verschiedenen Fundorten, auch äufserlich verschieden erscheinen kann. Aber eine reichhaltige Sammlung steht nicht jedem

Lehrer zur Verfügung. Aus diesem Grunde gewöhne man den Schüler daran, nicht nach dem ersten Anblicke zu urtheilen, sondern alle naturhistorischen Eigenschaften gleichmäßig zu beachten. Geschieht dies nicht, so wird den Schüler jede, selbst die geringste vorkommende Abänderung rath- und hilflos machen. Es dürfte daher viel zweckmäßiger sein, die Kinder nicht viele Mineralien, aber diese wenigen gründlich kennen zu lehren, wodurch die strebsamen mehr in den Stand gesetzt werden, später bei anderen Mineralien auch richtig vorzugehen, als durch ein oberflächliches Behandeln vieler.

Nun gelange ich aber zu dem wichtigsten Puncte. Statt des bisher üblichen Verfahrens mit der Morphologie und Krystallographie zu beginnen, würde ich für diese Stufe des Unterrichtes vorschlagen, die Schüler früher mit den Massen, welche überall anzutreffen sind, bekannt zu machen, und dann die Theile derselben allseitig zu betrachten. Vor allem wird dem wissbegierigen Knaben wol mitzutheilen sein, von welcher Beschaffenheit der Boden sei, den er betritt, von welcher Art die Gebirge und Felsmassen, die seine Aufmerksamkeit besonders auf sich ziehen. Was ich in dieser Beziehung den Lehrbüchern der Mineralogie für untere Lehranstalten zum Vorwurfe machen muss, ist, dass sie den Schüler mit Sphenoiden, Längs- und Querdomen u. s. w. und mit einer nicht unbeträchtlichen Anzahl von Mineralspecies vertraut zu machen suchen, aber nicht dafür sorgen, dass er doch auch das Granitpflaster einer Stadt, einen Basaltblock, ein Gneisgebirge u. s. w. kennen lerne. Man wird mir gewiss einwenden, der von mir vorgeschlagene Weg sei ein verkehrter, da die Kenntnis der einzelnen Theile nothwendigerweise vorangehen müsse, ehe man von ihrer Anordnung zum ganzen einen richtigen Begriff haben könne. Wol stelle ich nicht im mindesten in Abrede, dass für die Geognosie als Wissenschaft die Mineralogie die nothwendigste Grundlage ausmacht, doch dürfen wir nicht vergessen, dass wir es hier durchaus nicht mit einem wissenschaftlichen, sondern mit einem reinen Anschauungsunterrichte zu thun haben, weshalb auch dieser Weg für höhere Classen durchaus zu verwerfen wäre. Auf der unteren Stufe handelt es sich aber darum, dem Schüler vor allem das zur Anschauung zu bringen, was ihm auch am meisten in die Sinne fällt und was seine Aufmerksamkeit besonders anregt. Wie sonderbar würde man uns mit Recht beurtheilen, wollten wir den Unterricht in der Zoologie mit den Infusorien beginnen! Ich will damit nur sagen, dass jene Ordnung, die oft bei wissenschaftlicher Behandlung sich als eine natürliche darstellt, für das Untergymnasium und überhaupt eine untere Lehranstalt gerade umgekehrt werden müsse.

Die Schwierigkeiten, welche sich für den ersten Augenblick bei dem von mir bezeichneten Gange einstellen, sind nur schein-

bar, für den Lehrer leicht zu überwinden, anderseits aber ist nach meiner bescheidenen Ansicht dieser Weg ein natürlicher und für die Schüler fast der einzig zusagende. Man theilt den Schülern z. B. mit, in der Umgebung sei hier oder dort ein Granitgebirg, das man ihm leicht fasslich schildert, und das er sich selbst zu besehen auch nicht unterlassen darf; man zeigt ihm nun ein Stück Granit von dort vor, erklärt denselben, zeigt nun auch Granite von anderen Orten, vergleicht sie und bemerkt auch, dieser Granit sei ein Gemenge dreier Mineralien, des Quarzes, Glimmers und Feldspaths, welche man bei dieser Gelegenheit ebenfalls vorzeigt und erklärt. Schliefst man nun mit der Angabe der Mineralien, die man in diesem Gebirge unter diesen und jenen Verhältnissen vorfindet und mit der Erklärung und Vorzeigung derselben, so ist kaum zu vermuthen, dass dieser Vorgang den Schüler nicht praktisch machen, seine Anschauungs- und Verstandeskraft stärken und ihm nicht Interesse einflöfsen sollte. Ich habe nach dem bisher üblichen Verfahren oft in der Schule die Erfahrung gemacht, dass mir Schüler ihr Erstaunen ausdrückten, dass sie von allen vorgezeigten Mineralien in der Umgebung keines aufzufinden im stande wären, und habe beobachtet, dass, wenn sie selbstgesammeltes mir zur Bestimmung brachten, dies in der Regel aus Gebirgsarten bestand. Die Betrachtung dieser ist daher eine unabweisbare Forderung.

In einem kurzen Leitfaden, der sich eben unter der Presse befindet, suchte ich diese Idee zu verwirklichen, und dieser dürfte durch die Behandlung der Sache selbst diesen Gegenstand klarer machen, als ich es mit wenigen Worten im stande bin.

Um eine Einleitung gänzlich vermeiden zu können, schickt man die naturhistorische Beschreibung eines der bekanntesten Mineralien z. B. des Kochsalzes voraus. Diese Betrachtung soll dem Schüler als Vorbereitung dienen, und er wird an einem solchen Exemplar am einfachsten kennen lernen, was Strich, Bruch u. s. w. zu bedeuten habe. Dadurch fällt zugleich eine trockene Terminologie weg.

Von einer Systematik kann dann freilich nicht viel die Rede sein, jedoch ist eine solche für das Untergymnasium auch nicht einmal am platz, und es dürfte hier wol gleichgiltig sein, ob der Knabe z. B. das Rauschroth zu den Schwefeln oder zu den Blenden zählt, die Malachite als eigene Ordnung ansieht oder noch den Baryten anreiht u. s. w. Hauptsache bleibt, dass er die Mineralien selbst und ihre praktische Verwendung kennen lernt.

Brünn. Dr. Eugen Netolicka.

Apparat, um die Ursache der Phasenänderung bei der Reflexion der Schallwellen zu erläutern.

Ich habe bemerkt, dass es dem Lernenden häufig nicht leicht wird, den Grund der Phasenänderung bei der Reflexion eines Wellensystemes einzusehen. Es gilt dies nicht nur von den Lichtwellen, bei denen wirklich Schwierigkeiten vorhanden sind, sondern auch von den Schallwellen, wo sich doch alles einfach nach den Gesetzen des elastischen Stofses erklärt. Viele Schüler werden trotz der Zeichnungen an der Tafel von ihrem Vorstellungsvermögen im Stiche gelassen bei dem Beweise, dass eine gedeckte Pfeife denselben Grundton haben müsse, wie eine offene, welche doppelt so lang ist. Um diesem vorzubeugen, habe ich den Apparat für die Demonstration des elastischen Stofses um etwas vermehrt. Allgemein bekannt ist die Reihe pendelartig aufgehängter gleich grofser Elfenbeinkugeln, welche man benutzt, um zu zeigen, dass beim Stofse der einen auf die anderen die lebendige Kraft vollständig übertragen wird, bis zur letzten, die dann abspringt, eine halbe Schwingung macht, zurückgekehrt ihre lebendige Kraft an die Nachbarin überträgt und so fort. Ich habe mir aufserdem noch einen anderen Apparat anfertigen lassen. Er besteht aus zwei Elfenbeinkugeln, von denen die eine dreimal so schwer ist als die andere. Sie sind unmittelbar neben einander aufgehängt in einer Pendellänge von 15 Zoll an zwei Schnüren, die so auseinander weichen, dass sie ein gleichschenkeliges Dreieck von $6^3/_4$ Zoll Basis einschliefsen. Es ist nicht gut, kleinere Dimensionen anzuwenden. Bei Verkürzung der Pendellänge wird die Schwingungsdauer zu klein, bei Verkürzung der Basis bleibt für die später zu beschreibenden Versuche die Schwingungsebene nicht hinreichend stabil.

Hebt man die grofse Kugel ab und lässt sie auf die kleine fallen, so wird diese fortgestofsen; da aber die lebendige Kraft der grofsen hiezu nicht verbraucht worden ist, so schwingt sie in derselben Richtung fort, nach $^1/_4$ Schwingungsdauer ist ihre Geschwindigkeit 0 geworden und nach $^1/_2$ Schwingungsdauer geht sie in entgegengesetzter Richtung durch ihre Gleichgewichtslage. Lässt man die kleine Kugel gegen die grofse fallen, so wird diese fortgestofsen, aber da die grofse Kugel schwerer aus ihrer Gleichgewichtslage weicht als die kleine, so prallt diese zurück, als ob sie an eine feste Wand angefallen wäre. Die Anwendung hievon auf die offene und gedeckte Pfeife liegt auf der Hand. Am Ende der offenen Pfeife stofsen die Luftmolecule in derselben auf die leichter beweglichen aufser derselben, sie schwingen also über ihre Gleichgewichtslage hinaus und kommen erst nach der Zeit einer halben Schwingungsdauer mit entgegengesetzter Bewegungsrichtung wieder in derselben an. Am Ende der gedeckten Pfeife stofsen die

Luftmolecule auf die schwerer beweglichen Molecule der Wand, sie prallen also zurück, d. h. sie nehmen sofort die entgegengesetzte Bewegungsrichtung an.

Überlässt man die beiden Kugeln sich selber, nachdem die kleine einen Stofs gegen die in der Ruhelage befindliche grofse vollführt hat, so fliegen beide mit gleicher Geschwindigkeit auseinander und kehren, nachdem sie ihr Elongationsmaximum erreicht haben, wieder zurück, um mit gleicher Geschwindigkeit auf einander zu treffen. Die Folge davon ist, dass die grofse Kugel zur Ruhe kommt und die kleine mit verdoppelter Geschwindigkeit zurückprallt. Nachdem sie ihr Elongationsmaximum erreicht hat und zurückkehrt, findet sie die grofse Kugel in Ruhe; es wiederholt sich also der Vorgang, den wir beim ersten Stofse kennen gelernt haben u. s. f. Die Gründe hiefür brauchen nicht weiter auseinander gesetzt zu werden, da sie in den gewöhnlichen Lehrbüchern der Mechanik in elementaren Formeln gegeben sind. Die Erscheinung ist recht artig anzusehen, aber sie erleidet keine allgemeine Anwendung auf die Akustik, da sie an das Gewichtsverhältnis 3 : 1 geknüpft ist. Um deshalb die Bewegung der Kugeln nur vom ersten Stofse abhängig zu machen, ist der Apparat noch mit einer Vorrichtung versehen. Die kleine Kugel ist an einem Schlitten aufgehängt, der sich senkrecht auf die Schwingungsebene verschieben lässt. Nach dem ersten Stofse verschiebe ich sofort diesen Schlitten so weit, dass sich die Kugeln beim Rückschwunge nicht mehr berühren. Ist die grofse Kugel gegen die kleine gefallen, so schwingen beide in gleicher Richtung, ist die kleine gegen die grofse gefallen, in entgegengesetzter. Diese Art den Versuch anzustellen, hat den Vortheil, dass das für unseren Zweck wesentliche Resultat dauernd und nicht blofs während der kurzen Zeit einer halben Schwingungsdauer zur Anschauung gebracht wird.

Wien. E. Brücke.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Euripidis Tragoediae ex recensione Adolphi Kirchhoffii. Vol. I. Hecuba, Orestes, Phoenissae, Medea, Hippolytus, Alcestis, Andromacha, Troades, Rhesus; Vol. II. Supplices, Ion, Iphigenia Taurica, Iphigenia Aulidensis, Bacchae, Cyclops, Heraclidae, Helena, Hercules furens, Electra. Berolini typis et impensis Georgii Reimeri, 1855. gr. 8. Vol. I. XX u. 564 S. — 2⅓ Rthlr. Vol. II. 532 S. — 2⅓ Rthlr.

Wol jeder, der sich bisher mit den Tragödien des Euripides etwas genauer beschäftigt hat, wird zu seinem Bedauern bemerkt haben, dass sich die diplomatische Kritik derselben trotz des Fleifses so vieler auf einem noch ziemlich unvollkommenen Standpuncte befand. Der Hauptgrund hievon war der Umstand, dass die besten Handschriften nur einem kleinen Theile nach bekannt gemacht waren, und auch die Art und Weise dieser Bekanntmachung gar vieles zu wünschen übrig liefs [1]). Die minder guten Handschriften, deren Collationen auch nicht immer allen Anforderungen der Treue und Genauigkeit entsprachen, konnten natürlich keine sichere Grundlage für die Conjecturalkritik darbieten. Dazu kam noch der Umstand, dass die aus der Aldina vom Jahre 1503 gezogene Vulgata sehr verderbt und voll willkürlicher Änderungen war, und dass ihre Fehler sich trotz vielfacher Beseitigung in so manchen Fällen bis auf die neueste Zeit fortgepflanzt hatten. Daraus erklärt sich auch, dass die Emendationsversuche der genialsten Kritiker, wie eines Porson, Elmsley, Hermann u. a. hier nicht den Erfolg haben konnten, welchen sie in anderen Autoren erreicht haben. Insbesondere musste dies bei den lyrischen Partieen der Tragödieen der Fall sein, die sehr verstümmelt überliefert und früher oft als Monostrophika betrachtet, erst von der neueren Kritik in Strophe und Antistrophe geschieden wurden, wobei diese gar leicht der Vorwurf der

[1]) Wir wollen hier nur an die Art und Weise erinnern, wie G. Hermann die Collationen des Marcianus 471 u. 468, welche J. Bekker gefertigt, in seiner Ausgabe des Orestes und der Phoenissae benützt hat.

Subjectivität und Willkür treffen konnte. Auch war das Verfahren dieser Kritik in Bezug auf die einzelnen Tragödien keineswegs ein gleichmäfsiges und consequentes gewesen; um dieses zu erkennen, darf man nur ältere Hermann'sche Ausgaben einzelner Tragödieen, z. B. die des *Hercules furens* (Leipzig, 1810), der *Supplices* (1811) u. a. mit späteren Ausgaben, z. B. der *Iphigenia in Aulide* (1831) oder der *Iphigenia in Tauride* (1833) vergleichen. Was die neueren Gesammtausgaben des Euripides anbetrifft, so ist die Ausgabe von A. Matthiä nur noch wegen ihres kritischen Apparates beachtungswerth; verdienstlich sind die Leistungen G. Dindorf's und zum theile auch die Leistungen Th. Fix's in der Pariser Ausgabe (Didot, 1843); wenig Werth für Texteskritik hat die Gothaer Ausgabe von Pflugk und Klotz, und so bleiben nur noch die beiden Ausgaben von J. Hartung und A. Nauck (Leipzig, 1854) übrig, die aber ebenfalls die genannten Übelstände nicht beseitigen. Obwol Hartung seinen Studien nach allerdings zu einem Herausgeber des Euripides berufen war, so hat er doch in seiner Ausgabe verhältnismäfsig geringes geleistet; abgesehen davon, dass fast jedes Blatt von den bekannten Seltsamkeiten des Herausgebers Zeugnis gibt, muss man insbesondere scharf rügen, dass der Herausgeber den kritischen Werth der einzelnen Handschriften nicht beachtet, und indem er so die Grundlage aufgibt, welche andere vor ihm mit so grofser Mühe geschaffen, in eine völlig subjective und willkürliche Kritik verfällt. Von richtigeren Grundsätzen geht A. Nauck in seiner Ausgabe aus, indem er sich überall an die besten Handschriften, so weit sie ihm bekannt waren, anschliefst; auch hat er sich dadurch ein Verdienst erworben, dass er die Anführungen einzelner Verse unseres Dichters bei anderen Schriftstellern, besonders bei den späteren Grammatikern selbständig gesammelt und bei der Texteskritik benützt hat; aber er überladet anderseits den Text mit einer grofsen Anzahl unnöthiger Conjecturen und scheidet, oft wol nach dem augenblicklichen Eindrucke, einzelne Verse und auch gröfsere Stellen als Interpolationen aus, weil sie ihm als des Euripides unwürdig erscheinen. Das beste Urtheil über diese Willkürlichkeiten hat der Hr. Verf. der vorliegenden Ausgabe ausgesprochen, indem er von den vielen Besserungen Nauck's nur hie und da eine aufgenommen oder erwähnt hat.

Um so freudiger müssen wir nun die vorliegende Ausgabe begrüszen, da sie die so eben besprochenen Übelstände fast durchweg beseitigt. Der Herausgeber hat es sich zur Aufgabe gestellt, das Verfahren, welches er bereits mit so günstigem Erfolge in seinen Ausgaben der Medea und des Troades (Berlin, 1852) angewendet hat, auf die sämmtlichen Tragödieen des Euripides auszudehnen, nämlich den Text, soweit es möglich ist, auf die ältesten und besten Quellen zurückzuführen und dabei die Emendationen der neueren Kritiker, insoferne sich dieselben als gewiss herausstellen, gebührend zu benützen. Um dieses zu erreichen, hat er die wichtigsten Handschriften theils selbst auf einer Reise nach Italien verglichen, wie den *codex Marcianus 471* und *468*, theils sie durch andere

vergleichen lassen, wie den *Vaticanus 909*, *Harleianus n. 5743* und den *Palatinus*, nun *Vaticanus 287*. Durch diese Collationen sind wir in den Stand gesetzt, die Familien der einzelnen Handschriften und somit ihren kritischen Werth genau zu bestimmen, die Vulgata und die Lesearten der schlechten Handschriften, besonders die Erfindungen der Byzantiner, sind für immer beseitigt, und mit sicherem Schritte kann nun die Conjecturalkritik die Worte des Dichters zu ihrer ursprünglichen Schönheit zurückführen. Das Werk selbst zerfällt in zwei Bände, von welchen der erste die neun Tragödien enthält, für welche bessere Handschriften erhalten sind, und zwar in der Ordnung, wie sie in dem *Vaticanus 909* erscheinen, nämlich: *Hecuba*, *Orestes*, *Phoenissae*, *Medea*, *Hippolytus*, *Alcestis*, *Andromacha*, *Troades*, *Rhesus*; der zweite Band enthält die anderen zehn Tragödien, welche sich nur auf schlechtere Handschriften stützen, in folgender Ordnung: *Supplices*, *Ion*, *Iphigenia Taurica*, *Iphigenia Aulidensis*, *Bacchae*, *Cyclops*, *Heraclidae*, *Helena*, *Hercules furens*, *Electra*. Was nun die Einrichtung der Ausgabe anbetrifft, so wird uns zuerst eine Einleitung geliefert, welche die einzelnen Handschriften schildert, ihren Zusammenhang und kritischen Werth angibt, und die Grundsätze andeutet, nach welchen der Herausgeber bei der Anordnung dieser Ausgabe vorgegangen ist; dann folgt der Text, wobei sich, wie schon bemerkt wurde, der Herausgeber durchgängig an die Textesrecension der ältesten und besten Handschriften anschliefst; sichere Conjecturen sind in denselben aufgenommen, aber die ursprünglichen Lesearten unter dem Texte angegeben, ebenso, wenn die besten Handschriften selbst verschiedene Lesearten darbieten. Ist bei einer Lücke im Texte nach dem Vorgange neuerer Kritiker ein Wort oder eine Sylbe ergänzt worden, so deutet dies eine Klammer an; ist aber ein Wort oder ein Vers als interpoliert ausgeschieden, so sind sie mit kleinerer Schrift gedruckt, so dass man also mit leichter Mühe die Gestalt des Textes, wie er uns in den ältesten Handschriften vorliegt, übersehen kann. Daran schliefsen sich die *adnotationes criticae*, welche die Lesearten der Handschriften angeben, die Urheber der in den Text aufgenommenen Besserungen nennen, und ausserdem noch solche Conjecturen aufführen, welche, wenn nicht als sicher, doch als wahrscheinlich zu bezeichnen sind; auch die eigenen Conjecturen des Herausgebers, welche er nicht in den Text aufzunehmen wagte, werden hier angegeben und die Gründe, welche für dieselben sprechen, in der präcisesten Kürze entwickelt, welche im Gegensatze zu der Dickleibigkeit so vieler Commentare gewiss einen wolthätigen Eindruck auf jeden machen wird. Und eben die Kritik, welche der Herausgeber hier angewendet hat, bildet eine der Hauptzierden des Buches; sich treu an das Überlieferte anschliefsend deckt er die Schäden und Lücken des uns erhaltenen Textes mit sicherer Hand auf, wodurch uns dann freilich die traurige Überzeugung wird, dass der Text viel mehr verderbt worden, als man bisher geglaubt hat, aber auch zugleich viele Stellen in einem ganz neuen Lichte erscheinen; der Conjecturen, die er gegeben, sind verhältnismäfsig wenig, aber sie sind fast

durchaus treffend, und anderseits ist die weise Mäßigung nicht genug zu loben, mit welcher der Herausgeber sich von allen kühnen und willkürlichen Besserungen ferngehalten hat.

Nach dem hier gesagten dürfte die oben ausgesprochene Bemerkung, dass die vorliegende Ausgabe die im Eingange dieser Recension besprochenen Übelstände fast durchweg beseitigt, auffallend erscheinen und den Leser zu der Frage auffordern, was denn noch zu wünschen übrig bleibe? Demgemäß erlaubt sich Ref. noch auf zwei Puncte aufmerksam zu machen. Wichtig bleibt gewiss noch die Vergleichung des *Parisinus 2712*, aus dem bisher nur die Andromache und der Hippolytos mit gehöriger Sorgfalt verglichen worden sind, welchem Wunsche vielleicht Th. Fix bei Erneuerung der Didot'schen Ausgabe entsprechen wird. Von den anderen bekannten Handschriften dürfte, mit Ausnahme des *cod. Neapolitanus num. Borb. 165* (vergl. Cobet in der Vorrede zu Geel's Phoenissae S. IX), keine die Mühe der Vergleichung lohnen, am allerwenigsten die fast in jeder Bibliothek zahlreich vorkommenden Handschriften der vier Tragödien: *Hecuba*, *Orestes*, *Phoenissae*, *Medea*, welche gewiss den verderbten und verstümmelten Text der Byzantiner darbieten [2]). Wichtig für die Kritik bleibt ferner noch die Herausgabe der alten, aus den Commentaren des Grammatikers Aristophanes gezogenen Scholien, mit Hinweglassung der Glossen und Bemerkungen späterer, besonders der Byzantiner [3]), in der Art und Weise, wie uns neulich Dindorf die Scholien des Sophokles geliefert hat. Die Wichtigkeit einer solchen Sammlung erkennt der Herausgeber unserer Ausgabe sehr richtig an; indem er nämlich bedauert, dass ihm nicht so viel Zeit blieb, um selbst die Scholien aus den Handschriften abschreiben zu können (Praef. S. XII), bemerkt er: *itaque scholiorum appendice in praesens carebit haec nostra editio necessaria.* Auch haben die Proben dieser Scholien, welche Cobet als Anhang zu der Ausgabe der Phoenissae von Geel (S. 294—310) gegeben hat, ebenso wie die, welche H. Amati in der Glasgower Ausgabe des Euripides (1821) veröffentlicht hat, allerdings den Wunsch rege gemacht, dass eine vollständige Sammlung dieser Scholien veranstaltet werde. Mit der Versicherung Cobet's: „*delibant praestantissima quaeque*" (a. a. O. S. IX) und der unseres Herausgebers: „*quae critico usui fore videbantur excripsi*" (S. XII) kann man sich kaum zufrieden stellen, da ja die Erfahrung lehrt, dass ein dem ersten Anscheine nach sehr unbedeutendes Scholion einen bedeutenden Werth haben kann, zumal wenn man bedenkt, dass diese

---

[2]) Diese Erfahrung hat Ref. auch bei der Vergleichung einer hiesigen Handschrift des Euripides gemacht. Überhaupt dürfte nach den Erfahrungen des Ref. von dem reichen Schatze, den Böhmen einstens an classischen Handschriften besaß, nur hie und da noch eine beachtenswerthere Handschrift lateinischer Autoren, z. B. des Seneca, erhalten sein.

[3]) Richtig bemerkt Cobet (a. a. O. S. VIII): „*quam ceteris maxime pars istius farraginis numquam edita esset.*"

Scholien einzelne abgerissene Stücke aus einem fortlaufenden Commentare sind.

Was das kritische Verfahren des Herausgebers im einzelnen anbetrifft, so können wir, dem Zwecke dieser Zeitschrift gemäß, nur weniges erörtern, weshalb wir uns auf die Besprechung weniger Stellen der Tragödien Alkestis und Iphigenia in Tauris beschränken. Alkest. v. 41 tilgt der Herausgeber, nach Elmsley's Vorgange, das Fragezeichen nach προσπελεῖν. Mir scheint aber doch, wie auch Hermann bemerkt, Matthiä recht zu haben, dessen Worte ich hier anführen will: *mihi interrogatio spiritum addere videtur orationi: Etiamne huic domui praeter ius fasque opem ferre consuetum tibi? quod dictum est cum irrisione,*" vergl. v. 39 u. 43, in welchen der Thanatos dieselbe höhnische Sprache führt. Nachgebildet ist diese Stelle offenbar den Eumeniden des Aischylos v. 197–230, nur dass Euripides hier, wie überhaupt bei solchen Nachbildungen, in das karrikierte verfällt. — v. 271 geben die Handschriften πατρωὸς ἄδης, welche Worte denen der Strophe: ᾅδη καλεῖ nicht entsprechen, weshalb der Herausgeber eine Conjectur ᾅδας πατρῴας versucht und bemerkt: „*num πατρῳὸς e glossa in textum venisse persuasum est.*" Aber die Verbindung ἄγος πατρῴας dürfte doch wol kaum entsprechen und das Verderbnis liegt wol tiefer, als es zunächst den Anschein hat. Dass πατρῳὸς eine Glosse sei, ist auch mir wahrscheinlich, ebenso wahrscheinlich aber auch, dass ἄδης eine metrisch zugeformte Glosse eines anderen Wortes, vielleicht des bloßen Θεός ist. — v. 419 wird die Lesart der schlechteren Handschriften: *μονόστολός τε* gegen die der besten: *μονόστολος* aufgenommen und dabei das Scholion angeführt: *νέος καὶ ἄρρηκτος λείπουσι φίλης μητρός.* Ref. muss dagegen zwei Bedenken aussprechen, nämlich dass die Verbindung *νέος μονόστολός τε* missfällig ist, und dass es auch des Metrums wegen gerathener sein dürfte, die Lesart der besten Handschriften festzuhalten; in Betreff des Scholions bemerkt Ref., dass es sich allerdings bei Matthiä (S. 525) findet; ob es aber auch im *Marcianus* und *Vaticanus* sich findet, ist eine andere Frage. In dem Verse der Strophe ist dann wol nicht nach Nauck: *βίβαν', ἐπ' οὖν ἔστιν*, sondern *βίβασιν, οὖν ἔστιν* zu schreiben; das Asyndeton ist hier jedenfalls an seinem Platze. — v. 461 konnte die sichere Conjectur Elmsley's *κλίσιους* statt *κλισίους* ohne Bedenken in den Text aufgenommen werden. — v. 472 lesen die besten Handschriften: *καὶ Κωκυτοῦ τε ῥοὰς Θρῃσσαν*, wobei der Herausgeber bemerkt: „*quantum casu accidit, ut versus antistrophicus lacuna hauriretur, correctura abstinendum omnino censeo;*" aber mir scheint Hermann, ehe er seine verunglückte Conjectur: *Κωκυτοῦ ῥοίθρων* (ὠκὺς) geschaffen, am richtigsten über den Vers geurtheilt zu haben, wenn er die Verbindung mit ἐξ Ἅιδου τεράμνων tadelt und den Vers selbst als abgeschmackte Interpolation ansieht, um so mehr als sich die Antistrophe ohne Annahme einer Lücke durch ein Anakoluth befriedigend erklären lässt, welches durch die Parenthese: *ὃν ἔστενον δὶ . . . μοῦσαν* entstanden ist. — v. 731 bemerkt der Herausgeber bei den

Worten: τοῦδί γε: *„fortasse τοῦδ' ἔτ';"* es ist aber kein Grund vorhanden, von der überlieferten Lesart abzugehen. — v. 771 wird die Conjectur Kanter's: μυχαίνης statt μυρσίνης genannt; da alle Handschriften μυρσίνης darbieten, so ist doch wol kein Grund, davon abzuweichen; vergl. *Catl. in Dimam* v. 203: δὴ τότε γὰρ πίπλοισιν ἐνίσχετο πόρπας ἄζος. — v. 858, die von den Scholien überlieferte Lesart: λοχείας (nach Cobet's Besserung statt des handschriftlichen λοχίας) scheint ihr Entstehen dem Bedenken zu verdanken, dass ὕδωρ nicht in der Bedeutung „Hinterhalt" genommen werden könne, weshalb man, um die hier vermeintlich nothwendige Bedeutung herzustellen, λοχήσας in λοχείας änderte; aber ἐξ ὕδρας ist nicht mit σύθεις, sondern mit μάρψω zu verbinden und auf den bei seinem Opfermahle gelagerten Thanatos zu beziehen; σύθεις hingegen ist eng an μάρψω anzuschliessen: „wenn ich ihn rasch (eilig) packe." — v. 938 bemerkt der Herausgeber über das handschriftliche: ἦ ἦ *„interiectio certe aut hic delenda aut strophae restituenda."* Ref. meint, dass ersteres schon durch die Beschaffenheit der Verse 917 und 918 geboten ist. — v. 1061 wird die Lesart der Handschriften: Φίλοις gegen das in der Anführung dieser Stelle bei Galenus (*de d. Hipp. et Plat V. p. 413*) dargebotene: Φίλοις festgehalten. Aber einmal überliefert uns Galenus in dieser ganzen Stelle durchaus bessere Lesarten, als unsere Handschriften, welche auch der Herausgeber sonst überall angenommen hat, weshalb wol auch hier kein Grund zum Abweichen vorliegt; sodann stimmt Φίλοις viel besser zu der milden, überredenden Sprache, welche Herakles hier gebraucht, um den Charakter des Admetos zu prüfen.

Iphigenia in Tauride v. 70, über diesen Vers, der doch offenbar der Stichomythie widerspricht, bemerkt der Herausgeber nichts; mit Recht hat ihn wol Badham als unecht verworfen, was auch gerathener zu sein scheint, als zu den Transpositionen Hermann's oder Hartung's seine Zuflucht zu nehmen. Den v. 75 will der Herausgeber nach dem Vorgange Reiske's dem Pylades zuschreiben und an die vorausgehenden Worte desselben anschliessen. Wie mir scheint, mit Unrecht. Orestes bricht mit diesen Worten das Gespräch ab, worauf sich Pylades in den Hintergrund begibt und den Ort näher untersucht. Orestes richtet unterdess die Worte: ὦ Φοῖβε . . . ἄξενον an Apollon und wendet sich dann erst mit der Anrede: σὲ δ' ἱστορῶ u. s. w. an den wieder herangetretenen Pylades. — Die schwierige Stelle v. 97—108 sucht der Herausgeber durch Annahme der Conjecturen λάθοιμεν st. μάθοιμεν und ἐπ' οὐδὲν ἔσμεν st. ἂν οὐδὲν ἔσμεν von Reiske (sollte vielmehr heissen: von Sellier *Hist. de l'Acad. des Inscr. Tom. III p. 181*) und Badham herzustellen. Ref. will ohne eine weitläufige Widerlegung dieser Conjecturen zu versuchen, seine Ansicht von dieser Stelle in kurzem angeben. Die Stelle: πᾶς . . . (welche Lücke man mit ἄν, ἄρ' auszufüllen suchte) οὐκ μάθοιμεν ἄν ist jedenfalls stark verderbt worden; vielleicht ist μάθοιμεν durch eine Glosse zu dem folgenden ἔσμεν eingedrungen; man schreibe daher: πᾶς δ' ἄρ' εἰσ-

ὁἰθωμεν ἂν ἡ γαληόστομα κλῄθρα λύσαντες μοχλοῖς, ὧν αὐδὲν ἴσμεν: 'doch wie kommen wir anders hineinkommen, als wenn wir mittels der Riegel das Schloss geöffnet, von dessen Beschaffenheit wir keine Kunde haben?' Für λύσαντες μοχλοῖς vergl. Aisch. Cho. 866 u. Eur. Or. 1581. — v. 358 schreibt der Herausgeber: Ἀργεῖαί τέ με st. Ἀ. τέ νιν; doch viel leichter ist die Besserung Reiske's und Tyrwhitt's: μήτηρ δ' ἐμὲ . . . Ἀργεῖαί τε νῦν . . . — v. 438 vermuthet der Herausgeber εἰ γὰρ ἐνείρασα σωτῆρι; aber hiemit ist die ganze Stelle noch nicht hergestellt, und da der Herausgeber im folgenden die Interpunction: ἀπόλωνται, κοινὰν γάμων ὄλβῳ aufstellte, so musste doch über diese Fügung, wie über die Lesart des cod. C. ἀπολώνται etwas näheres bemerkt werden.

Doch Ref. will hier schliessen, um nicht die ihm angewiesenen Grenzen zu überschreiten, und will nur noch zum Schlusse einige kleine Versehen berichtigen, die sich in die Angabe des kritischen Materiales dieser Ausgabe eingeschlichen haben. So hätte z. B. Alk. v. 41 ἐνδίκως als Lesart der besten Handschriften BC unter dem Texte angeführt werden sollen; v. 71 ist die Conjectur θράσεις δ' st. θράσεις θ' schon von Wakefield, nicht erst von Hartung gegeben; v. 502 lesen die Handschriften καὶ τῷ, und καί τῳ ist eine Besserung Heath's; v. 807 ist die Lesart πόλας offenbar aus v. 841 τάδ' ὑπερβαλὼν πόλας entstanden; v. 890 ist die von dem Herausgeber vorgeschlagene Conjectur προσωπέν' ἐ ἴσασιν schon von Hartung S. 104 gegeben; v. 914 ist σὺν ἂν λέγειν eine Besserung Hermann's; v. 926 scheint das hier angeführte Scholion: γράφεται πιστῆς im Vat. A. irrthümlich zu diesem Verse gesetzt zu sein und vielmehr zu v. 893 zu gehören; v. 930 ist εἶμεν st. ἦμεν eine Besserung Heath's, nicht Gaisford's; v. 976 ist ἴδωσι eine Besserung Musgrave's nicht Hermann's, welcher ἴδωσιν schreibt u. dgl. m.

So sei denn dieses Buch allen Philologen bestens anempfohlen, als ein Werk, das zu den bedeutenden Erscheinungen der gegenwärtigen Zeit auf dem Gebiete der griechischen Philologie gehört und in keiner Gymnasialbibliothek fehlen sollte.

Prag. Karl Schenkl.

Q. Horatii Flacci sermonum libri duo. Edidit, germanice reddidit et triginta codicum recens collatorum, grammaticorum veterum, omniumque manuscriptorum adhuc a variis adhibitorum librorumque potiorum a primordiis artis typographicae usque ad hunc diem editorum lectionibus excussis recensuit, apparatu critico instruxit et commentario illustravit C. Kirchner. Pars I. Satiras cum apparatu critico continens. Lipsiae, 1854, Teubner. 8. LII u. 300. — 2 Rthlr. Volum. II. p. 1. Commentarium in satiras libri primi continens. Ibid. 1855. 8. X u. 376. — 2 Rthlr.

Dieser Specialausgabe der Horazischen Satiren, dem Ergebnisse eines langjährigen Fleisses, hat der Verf. mehrere Vorarbeiten vorausgeschickt, auf die ich hier um so eher einen Rückblick thun muss, da sie sich nicht nur auf Horaz beziehen, sondern gewissermassen zur Vervollständigung und

Ergänzung der vorliegenden Ausgabe dienen, und der Verf. selbst mehrmals auf sie zurückgewiesen hat. Schon im Jahre 1829 lieferte Kirchner eine Ausgabe des ersten Buches der Horazischen Satiren. Der Text ist nach mehreren dem Verf. damals zu gebote stehenden Handschriften kritisch berichtigt, sämmtliche Satiren metrisch übersetzt, aber nur die erste mit einem Commentar versehen. Der Text hat in der neuen Ausgabe mehrere wesentliche Änderungen erfahren; indem der Verf. eine größere Zahl und auch bessere Handschriften bei der Ausarbeitung derselben benutzen konnte; dagegen ist, einige wenige Verbesserungen ausgenommen, die Übersetzung so gut wie unverändert geblieben. Wichtig jedoch und fast unentbehrlich bleibt auch neben der neuen Ausgabe jene erstere wegen der in der Einleitung S. XIV—LXXXVIII enthaltenen zwei Abhandlungen: 1. über die deutsche Zeitmessung, und 2. über die Beschaffenheit des Horazischen Versbaues in den Satiren und Episteln. Die erste Abhandlung ist gleichsam eine Rechtfertigung der von dem Hrn. Verf. in seiner deutschen Übersetzung befolgten Grundsätze; in der anderen weist er die Eigenthümlichkeiten und Gesetze des Horazischen Versbaues selbst nach, und zwar mit einer Feinheit und Genauigkeit, dass alles bis jetzt darüber gesagte mit den hier aufgestellten Bemerkungen nicht in Vergleich kommen kann. Auf diese Einleitung wird der Leser der neuen Ausgabe verwiesen Bd. I, S. XVIII, und mehrmals das ganze Werk hindurch. Dann erschienen die *Quaestiones Horatianae, Lipsiae, 1834*, 60 S. 4. Den Hauptbestandtheil derselben macht die erste Abhandlung S. 1—42, *de Bentleiana temporum, quibus Horatius poëmatum suorum libros scripserit, constitutione* aus, und es gehört gleichsam als Zugabe dazu die am Ende der Schrift angehängte *tabula chronologica Horatiana*. Bentley hatte im ganzen zu einer richtigeren Chronologie der Horazischen Gedichte das Fundament gelegt, aber im einzelnen sich manche Versehen und Willkürlichkeiten zu Schulden kommen lassen; diese hat K. trefflich nachgewiesen, dagegen wird man Bedenken tragen, die von ihm selbst für die einzelnen Gedichte angesetzten Data als richtig anzuerkennen. Überdies enthält diese Schrift noch eine Abhandlung *de utroque Tigellio* (die gewöhnliche Annahme ist, dass es nur einen gegeben), eine andere *de sat. I, 2 et 3 temporibus*, eine dritte *de Ilinere Brundisino*. — Darauf folgten die *novae quaestiones Horatianae, Lips., 1847*. S. 66. 4., in denen die fünfzig von dem Hrn. Verf. bei Ausarbeitung seiner Ausgabe benutzten Handschriften — sechsunddreißig wurden ihm durch eigene Einsicht, die übrigen durch Collationen bekannt — ihrem Alter, ihrer Form, Schrift, Abstammung, kurz ihrer ganzen Beschaffenheit nach beschrieben werden. Diese Abhandlung findet sich in der neuen Ausgabe Bd. I, S. XXI—XXXVI, in einem kürzeren Auszuge wieder. — Es sind bis jetzt ungefähr 200 Handschriften des Horaz bekannt und benutzt; doch gehören unter die von K. beurtheilten gerade auch die ältesten und zuverlässigsten, die also, nach denen bis jetzt unsere besten Texte constituiert worden. Es dürfte daher nicht uninteressant für manche Leser sein, wenn ich die von

K. in Bezug auf Alter und Werth am meisten ausgezeichneten hier namhaft mache.

Dem Alter nach überragt alle übrigen der jüngst erst durch Orelli und Baiter zu Ehren gekommene *Bernensis a.* Nr. 363. Er stammt aus dem achten oder doch aus dem Anfang des neunten Jahrhunderts, hat trotzdem aber wenig diplomatischen Werth, indem er von einem unwissenden Schreiber sehr fehlerhaft geschrieben ist. Kirchn. S. 9. *Equidem persuadere mihi non potui, ab Alcuino homine eruditissimo librum innumeris vitiis, non erroris modo, sed turpis ignorantiae paene obrutum, potuisse confici. Ab imperito potius librario, linguae latinae fere ignaro e codice non optimae notae esse descriptum, quum innumera errata, graecae lectiones et voces discerptae falsoque inter se iunctae, tum vera vocabulorum portenta arguunt.* Nicht so hoch wie Orelli, der diesen Codex mit Vorliebe benutzt hat, stellt K. den *Parisiensis* Nr. 154, der zwar aus dem zehnten Jahrhundert stammt, aber auch viele schlecht geschriebene und ganz corrumpierte Stellen enthält. Für die trefflichste und am besten geschriebene unter allen noch vorhandenen Handschriften erklärt K. S. 39 den *cod. Lips. 2 bibliothecae senatoriae*, ebenfalls aus dem zehnten Jahrhundert. Gut geschrieben und werthvoll sind ferner der *cod. Dessauiensis 1*, der berühmte und schon von Bentley hochgepriesene *cod. Gravianus*, der sich anfangs in Utrecht, dann in Heidelberg befand und jetzt in London in der *bibliotheca Harleiana* ist, der *cod. Leidensis* Nr. 27, der *cod. Morelianus* (so von dem ursprünglichen Besitzer, von Orelli nach dem Orte der Aufbewahrung *Einsiedlensis* genannt), der jedoch nur Stückwerke auf 22 Folioblättern enthält, der *cod. Sangallensis* Nr. 10 *P.*, der *cod. Bernensis 2.* Nr. 21, beide sehr genau geschrieben und recht gut; sie sind sämmtlich aus dem zehnten Jahrhundert. Uralt und werthvoll war auch der *cod. Nenteianus*, der ursprünglich in der Leipziger Rathsbibliothek aufbewahrt wurde, später aber verkommen ist; denn dass der von Vanderburg unter diesem Namen aufgeführte *Parisinus 7972* nicht derselbe ist, sucht Kirchner S. 45 zu erweisen. Von grofser Bedeutung ist auch der *cod. Gothanus 2* Nr. 61. Diese Handschrift gehört zwar erst dem fünfzehnten Jahrhundert an, ist aber nach einem sehr alten und guten Exemplare abgeschrieben, und steht daher an Werth und Zuverlässigkeit den eben angeführten nicht nach. Wegen Sat. 1, 6, 128, wo er mit dem *cod. Blandinius 1* allein die richtige Lesart *buxumque trigonem* erhalten hat, sind manche der Meinung gewesen, er sei eine Abschrift desselben. Wogegen jedoch spricht, dass er wieder an vielen anderen Stellen mit dem Bland. nicht stimmt. Dieser *cod. Blandinius* wurde in der Benedictinerabtei auf dem Berge Blandin in Gent aufbewahrt, und ist bei den Kriegsunruhen des Jahres 1568 und der damaligen Zerstörung des Klosters verkommen. Der Jesuit Cruque hat ihn zu seiner Ausgabe des Horaz noch benutzt, und wir kennen ihn jetzt eben nur durch die von diesem daraus erhaltenen Lesearten. Cruque datiert seinen Ursprung aus dem neunten Jahrhundert, und bezeichnet ihn, obschon er eine

specielle Charakterisierung des Codex nicht gegeben, als den besten unter allen damals bekannten *). In der jüngsten Zeit erst ist durch Baiter in der dritten Ausgabe des Horaz vom Jahre 1852 ein Codex, den die medicinische Facultät zu Montpellier in ihrer Bibliothek aufbewahrt, in Deutschland bekannter geworden. (K. hat ihn in den *quaest. nov.* noch nicht erwähnt, und führt ihn erst in der vorliegenden Ausgabe Bd. I, S. XXXV auf.) Er soll ebenfalls aus dem zehnten Jahrhundert stammen. Einige wenige Varianten zu dem Bd. I der Oden, und eine etwas gröfsere Zahl zu den Satiren und Episteln hat Baiter am Ende des zweiten Bandes des Horaz abdrucken lassen.

Soviel über die Vorarbeiten; wir wenden uns nun zur Hauptschrift. Diese ist angelegt auf drei Bände, von denen jetzt zwei erschienen sind. Der erste enthält den Text und daneben die deutsche Übersetzung, am unteren Rande die sehr reichhaltige Variantensammlung; der zweite Band den Commentar zum ersten Buche der Satiren. Vor der Beendigung des dritten Bandes, der den Commentar zum zweiten Buche der Satiren würde enthalten haben, ist der Verf. mit Tode abgegangen; doch ist Hoffnung gegeben, dass ein Freund des verewigten das von ihm gesammelte Material verarbeiten und ordnen, und den dritten Band in der nächsten Folge nachliefern werde. — In dem ersten Bande gibt der Verf. zuvörderst S. XX — LII zwei Indices der von ihm benutzten Handschriften, über welche ich bereits das nöthige gesagt, und der verglichenen Ausgaben, deren er von der *editio princeps* an bis auf die jüngst erschienenen 93 aufzählt, so dass er in bezug auf ihre Einrichtung und ihren Werth eine kurze Beurtheilung hinzufügt. Über den Gang, welchen die Bearbeitung des Horaz in den vier letzten Jahrhunderten genommen, lässt der Verf. in der Vorrede S. XIII sich so vernehmen: „Für diesen ganzen Zeitraum lassen sich rücksichtlich der kritischen Bearbeitung und der wirklichen Förderung der Horazischen Philologie fünf Hauptperioden feststellen. *a*) Die der sogenannten Incunabeln des fünfzehnten Jahrhundertes, wo verschiedene Texte aus handschriftlichen Quellen hervorgiengen, viele Ausgaben, aber blofse Abdrücke der früheren, mit wenigen Veränderungen durch Correctur, darstellten, eine eigentliche Textkritik aber noch nicht stattfand. *b*) Das Zeitalter der Aldinen. Diese Textkritik begründete der gelehrte Buchdrucker Aldus Manutius zu Venedig, der in seinen drei Ausgaben von 1501, 1509 und 1519 eine Recension der Horazischen Schriften stiftete, welche fast ein Jahrhundert hindurch die geltende war. *c*) Die dritte Periode der Horazischen Kritik ward durch Lambinus begründet, der selbst den Aldinischen Text zur Grundlage nahm, aber mit Hilfe seiner Handschriften und seines

*) Cruquius hatte vier Codices, die er *Blandinii* nennt und aus dem neunten Jahrhunderte abstammen lässt; aber auf einen, als den ältesten und besten, legt er besonderen Werth; das ist der, der jetzt *Blandinius I.* genannt wird.

durchgreifenden gelehrten Urtheiles sie verbesserte und eine zweite Recension des Dichters erschuf, welche bis auf Bentley die herrschende war. *d*) Die vierte Periode rührt von dem grofsen kritiker Bentley her, als dessen Vorgänger in mehrfacher Hinsicht Cruquius und Torrentius zu bezeichnen sind. Seine gelehrte und scharfsinnige Kritik bezog sich nicht blofs auf den sprachlichen Ausdruck, sondern auch auf die metrischen und orthographischen Formen. Indes begnügte man sich auch noch zu Bentley's Zeit (nur mit Ausnahme des sorgfältigen Pulmann) meist nur mit Einsicht der Codices in schwierigen Stellen, ohne sie buchstäblich, ihrem ganzen Charakter nach zu vergleichen. Das achtzehnte Jahrhundert lieferte seit Bentley keine bedeutende, aus den Quellen hervorgegangene Textesrecension. Seit Anfang des neunzehnten Jahrhundertes aber beginnt *e*) mit Fea's Ausgabe die fünfte, eklektische Periode, in der die Textskritik, mit Benutzung des schon vorhandenen, hauptsächlich auf ein genaueres Studium der alten Handschriften, als ihrer Quellen, zurückgeht, zugleich aber das innere Verständnis des Dichters durch Erforschung der historischen Umstände, seiner persönlichen Zwecke und Verhältnisse und der äufseren Motive wie des inneren Zusammenhanges seiner Dichtungen, mehr als früher zu ergründen sucht." Weiterhin folgt S. 1—27 eine historische Einleitung, die jedoch keine vollständige Biographie des Horaz enthält, sondern vielmehr eine ausführliche Darlegung derjenigen Thatsachen, auf welche sich die von Kirchner aufgestellte Chronologie der Horazischen Satiren stützt. Der Hauptsatz ist hier gegen Bentley gekehrt, der behauptet hatte, dass beide Bücher abgesondert von einander ediert worden, wogegen besonders dies geltend gemacht wird, dass drei Satiren des zweiten Buches, der Zeit der Abfassung nach, mehreren des ersten Buches vorangehen. Kirchner nämlich nimmt folgende Aufeinanderfolge der einzelnen Satiren an: B. I, Sat. 7 gehört als die älteste in das Jahr 713 u. c., S. 2 J. 714, S. 3 J. 716, S. I, 5 und II, 2 J. 717, S. 6 J. 718, S. 1 J. 719, S. 9 J. 720, S. 8 J. 721, S. 4 und II, 3 J. 722, S. 10 und II, 6 J. 723, S. II, 4 und 8 J. 724, S. II, 5 und 7 J. 725, S. II, 1 J. 726, in welches Jahr die Herausgabe der ganzen Sammlung fällt.

Die nächste Aufgabe, die sich der Verf. bei der Bearbeitung seines Autors gestellt hatte, war eine möglichst gesicherte Berichtigung und Feststellung des Textes. Zu diesem Behufe hat er nicht nur die vorher besprochenen Handschriften und die besseren Editionen, sondern auch die Citate der Scholiasten und alten Grammatiker mit grofser Umsicht und Sorgfalt verglichen. Auch hat die nunmehrige Constituierung des Textes durch sein Bemühen ein merkliches gewonnen; obgleich man über manche Puncte — wie dies der Fall bleiben wird, so lange nur Horaz gelesen wird — mit ihm wird streiten können. Die Ausbeute seiner Vergleichungen der Handschriften und Ausgaben hat er in dem unter dem Texte angebrachten *apparatus criticus* niedergelegt. Es ist darin des guten fast zu viel geschehen. Denn es sind neben den treffenden und brauchbaren Varianten auch eine Menge von mittelmäfsigen und solchen aufgenommen,

von denen der Leser oder künftige Editor der Satiren nie den geringsten Gebrauch machen wird. Ich will nur ein paar Proben solcher nutzloser Lesearten hier anführen. So ist Sat. I, 1, v. 2 die Lesart *seu fors obtulerit* durch die Mehrzahl der besseren Codices vollkommen gesichert; dagegen ist die von einigen wenigen Handschriften erhaltene Variante *seu* ohne Sinn und offenbar ein Schreibfehler; hätte demnach hier nicht sollen mit aufgeführt werden. Sat. I, 2, 31 ist die nie angezweifelte Vulgata „*homo quum extret fornice.*" Was soll man an dieser Stelle mit der aus dem einzigen Codex Oberl. D. angeführten grammatisch fehlerhaften *dum extret* machen? Sat. II, 1, 5 wird allgemein geschrieben nach den besten Codices: *Quid faciam, praescribe.* Einige wenige haben das hier ganz unpassende *perscribe*, eine Lesart, welche den besseren gegenüber ein jeder ohne weiteres verwerfen wird. — Wenn überhaupt ein solcher Varianten-Apparat seinem Ziele entsprechen soll, so müssen die aufgenommenen Lesearten alle von der Art sein, dass sie entweder das im Texte festgehaltene oder auch neu eingeführte auf irgend eine Weise sichern, oder wenn sie auch nicht damit stimmen, eine gewisse Möglichkeit der Annahme zulassen, oder die Spuren enthalten, die zu irgend einer Berichtigung führen können, oder endlich zu einem neuen interessanten Aufschlusse Veranlassung geben. Wenn aber die Lesart von vorneherein den besseren gegenüber als unannehmbar erscheint, oder sich gar als ein Versehen, als eine Corruption des richtigen herausstellt, so ist ihre Aufführung ganz nutzlos. Leider sind unsere meisten kritischen Apparate solche aus brauchbaren und unbrauchbaren Lesearten zusammengehäufte Gemengsel. Es hat aber ein solcher schlecht angelegter Apparat für den Leser das nachtheilige, dass er die Zeit verderben muss, um das gute vom schlechten zu sondern, oder auch, diese Mühe scheuend, das Ganze undurchgesehen lässt.

Zugleich ist der Verf. bemüht gewesen, seiner Ausgabe nicht blofs bei Philologen vom Fache, sondern auch beim gebildeten gröfseren Publicum Eingang zu verschaffen (vergl. Vorrede S. XVII), und hat in dieser Absicht dem lateinischen Texte eine metrische deutsche Übersetzung zur seite gestellt, die er jedoch in Ton und Fassung dem Originale möglichst angenähert. Gerade mit dem Nachbilden der Horazischen Satiren hat es seine eigenen Schwierigkeiten, so dass F. A. Wolf (vgl. erste Ausg. der Sat. Vorrede S. X) dem Verf. bei seinen ersten Versuchen nicht ohne Grund erklärte, er möchte lieber die ganze Homerische Odyssee, als auch nur zehn Satiren des Horaz zu übersetzen sich anheischig machen. So sauer war ihm die Übertragung einer einzigen geworden. Dennoch ist die Kirchner'sche Übersetzung in bezug auf Leichtigkeit, naiven Ton und Gefälligkeit der Form wol gelungen. Wenigstens dürfte sie die bisherigen Übersetzungen alle in jedem Bezuge überboten haben. Man vergleiche nur die erste beste Stelle aus der schwerfälligen, steifen, oft ganz unverständlichen Vossischen und selbst der etwas besseren von Weber mit der entsprechenden bei Kirchner.

Der willkommenste Bestandtheil des Werkes bleibt uns jedoch jedenfalls der Commentar. Bei einer Schrift, wie die Satiren des Horaz, welche so tief in das ganze römische Leben einführt, reicht man mit knappen, die Sache nur halb andeutenden Noten nicht aus, wofern man ein den Schriftsteller recht durchdringendes Verständnis derselben beabsichtigt. Auch ist die Ausgabe ja eben nicht für die Schule und den Anfänger bestimmt; es soll der Commentar vielmehr einen ganz vollständigen kritisch-exegetischen Apparat enthalten, mit Hilfe dessen der bereits im Studium des Horaz fortgeschrittene zu einer tieferen Durchforschung des Schriftstellers gelangen kann. Es darf daher nicht befremden, wenn derselbe in bezug auf Ausführlichkeit über das Mafs des Heindorfischen noch etwas hinausgeht, und manche Noten, wie z. B. die Erörterung über die *vestra hyeme* S. 65, über Lucilius S. 141, über das Proœmium zur X Satire im Bd. I, S. 324, über die Mimen S. 333, den Umfang von gröfseren Excursen gewinnen. Dagegen kann dem Verf. nirgendwo der Vorwurf gemacht werden, dass er zur Sache nicht gehörige Dinge in die Interpretation hereingezogen habe. Jeder Satire ist eine Einleitung vorausgeschickt, in welcher die Thatsache oder das Verhältnis, worauf sich dieselbe bezieht, genau angegeben und zugleich der Gedankengang nachgewiesen wird, durch den der Dichter zur Darstellung seines Hauptsatzes gelangt. In der Exegese verfolgt der Verf. einen doppelten Zweck: einmal die gewählte Lesart durch diplomatische oder sonstige Gründe zu rechtfertigen, und dann eine möglichst vollständige Erklärung des Textes zu liefern, und zwar in der Weise, dass die bedeutenderen Interpretationen der älteren und neueren Erklärer, sowie auch die Ergebnisse von gelehrten Monographien, welche auf die Satiren des Horaz Bezug haben, angeführt und beurtheilt werden.

Auch diesen Theil der Arbeit nennen wir recht verdienstlich, wenn wir auch in einzelnen Puncten uns zu anderen Ansichten bekennen müssen. So z. B. billigen wir die Überschrift nicht, welche K. diesmal für die Schrift gewählt hat. In der früheren Ausgabe hat er sie *satirae* genannt, jetzt, wahrscheinlich mit Rücksicht auf Bentley, *sermones*. Der Grund, der für die Anwendung dieser Überschrift angewandt wird, hat jedoch wenig Gewicht. Wo Horaz selbst seine Satiren bespricht und es zugleich beabsichtigt, sie als Gedichte zu bezeichnen, die sich in ihrem Tone der Umgangssprache nähern, da nennt er sie ebenso wie die Epistela *sermones*. Dies ist z. B. geschehen Epist. II, 1, 250; Epist. I, 4, 1. Wo er aber die Satire als eine besondere Dichtungsart anderen Schriftwerken entgegenstellt, da hat er sich des Wortes *satira* bedient, wie z. B. II, 1, 1. *Sunt quibus in satira etc.* vergl. Sat. II, 6, 17. Auch hat Quintilian Inst. orat. X, 1, 94 da, wo er die Satire als besondere Dichtungsart bespricht, nur das Wort *satira* angewandt. Es lässt sich nun freilich nicht läugnen, dass die späteren Grammatiker — Priscian hat durchweg *sermones* — und eben so viele gute Codices die Überschrift *sermones* haben; aber da sich durchaus kein Grund angeben lässt, warum

der Gebrauch des Wortes *satira* nicht gestattet sein sollte, so ist gar nicht einzusehen, warum diesem, als dem die Gattung am treffendsten bezeichnenden Namen gerade in der Überschrift dieser Gedichte vor dem unbestimmteren und minder genau bezeichnenden *sermones* nicht der Vorzug gegeben werden soll. — Bei den Worten Sat. I, 2, 8: *Praecipuum ingrato stringet malus inguine rem*, stimmt Kirchner's Übersetzung nicht recht mit der dazu gegebenen Erklärung. „Einstreich' in nimmer befriedigte Gurgel" sind die Worte der Übersetzung; *stringere* aber soll hergenommen sein vom Abstreifen des Laubes der Bäume; mithin sei *rem inguine stringere* so viel als *stringendo deterere*. Nun aber ist das Einstreichen in die Kehle und das Abstreifen durch die Kehle nicht nur nicht dasselbe, sondern es ist auch die letztere Erklärung unrichtig. Offenbar ist mit dem Ausdruck *rem guia* oder *inguine stringere*, der in der Umgangssprache ganz üblich mag gewesen sein, dasselbe gesagt, was mit dem deutschen durch die Gurgel jagen, mit der Gurgel durchtreiben, auf einen Verschwender angewendet, der durch Schlemmerei sein Vermögen schnell durchbringt. Eine sehr gewöhnliche Bedeutung von *stringere* aber ist die, dass es das Abreifsen, Abschneiden einer Frucht zum Behufe des Verzehrens bezeichnet, und wenn man sich nun, wie dies im lateinischen sehr üblich ist, das *antecedens* statt des *consequens* gesetzt denkt: so ist *stringere* nichts anderes als *consumere*, etwa mit dem Nebenbegriff des raschen, der überhaupt in dem Worte liegt. *Rem inguine stringere* heisst also, sein Vermögen mit der Gurgel rasch verzehren, d. i. durchbringen. — Sat I, 2, 14: *Quinas hic capiti mercedes exsecat*, ist von K. nicht so erklärt, dass der Sinn der Stelle scharf und deutlich hervorträte. Zur richtigen Auffassung dieser Worte hat offenbar das Scholion des Porphyrio viel beigetragen: „*Avari foeneratores, quum dant usurarium pecuniam, primi mensis usuras capiti ipsius sortis statim amputant.*" Demnach hätte die Härte des Gläubigers hauptsächlich darin bestanden, dass er beim Darleihen des Capitals gleich die Zinsen des ersten Monates davon abgestrichen. Auch Heindorf hat diese Erklärung, jedoch mit einigem Zweifel, als die richtige anerkannt. Aber die Härte lag in etwas ganz anderem. Der gesetzmäfsige Zinsfuls war in Horaz's Zeit ein Procent für den Monat; nur Wucherer giengen über diesen Satz hinaus, wie hier der unsrige, welcher sich den enormen Zins von fünf Procent zahlen lässt. Ob dies am Anfang oder Ende des Monates geschah, machte wenig verschlagen. Deshalb wählt auch Horaz statt des gewöhnlichen *exigit* das diesen Wucherer treffend bezeichnende *exsecat*. Auf dem vorangestellten *quinas* liegt offenbar der Ton; dagegen ist von dem Anfange des Monates in der ganzen Stelle nichts gesagt. Die K.'sche Übersetzung „Schneidet er fünf vom hundert an Monatzinsen heraus" gibt den Sinn der Stelle gut wieder; in dem Commentar aber wird auf das hier am meisten betonte *quinas* gar nicht hingewiesen. — Zu Sat. I, 4, 6. *Hinc (sc. poetae antiquae comoediae) omnis pendet*

Lucilius, macht Kirchner in Bezug auf die Satire des Lucilius die wunderliche Bemerkung: „Zwar war der Name nicht neu, indem die schon früher aufgekommenen Fescenninischen Wechselgesänge, voll bäuerischer Späße und Zoten, bei Liv. VII, 2 *saturae* genannt wurden.“ Dem ist nicht so; denn Livius hat an der angeführten Stelle die ursprüngliche dramatische Satire nicht nur nicht mit den *soris Fescenninis* identificiert, sondern sie denselben ganz entgegengesetzt. Er sagt, dass, nachdem das aus Etrurien herübergenommene Bühnenspiel durch öftere Ausübung einige Ausbildung erhalten, hätten die Acteure nicht, wie gleich anfangs, rohe, den Fescenninen ähnliche (blofs *Fescennino versu similem*) Wechselgespräche, *sed impletas modis saturas* (also doch etwas verschiedenen) aufgeführt u. s. w. Damit ist aber keineswegs gesagt, dass die Fescenninen auf die Bühne verpflanzt und von da an *saturae* genannt wurden. Die Fescenninen waren eine eigene uralte Art von rohen Spottgedichten (*opprobia rustica* bei Hor Ep. II, 1, 145), die bei Hochzeiten und sonstigen Festlichkeiten, wo es muthwillig zugieng, vorgetragen wurden, aber weder mit der alten *satura* der Bühne, noch mit der schriftlich bearbeiteten Satire des Ennius oder Lucilius die geringste Verbindung haben. Diese irrthümliche Angabe ist von Casaubon in dessen Schrift: *De Graecorum dramate etc.* zuerst ausgesprochen worden, und von da von allen, die ein Wort über die Geschichte der römischen Satire mitgesprochen, diesem nachgebetet worden. — Sat. I, 4, 26. *Aut ob avaritiam aut misera ambitione laborat.* Über *ob avaritiam*, statt dessen in den älteren Ausgaben *ob avaritia* die üblichere Lesart war, wird wol keine Differenz der Ansichten mehr obwalten, denn sie wird durch die Autorität der meisten und besten Codices geschützt, und was man früher gegen die Wortverbindung *laborare ob avaritiam* eingewendet hat, sie sei nicht lateinisch, läßt sich leicht beseitigen, wenn man nur annimmt, dass ein Zeugma in der Stelle ist, und *laborare* hier nicht an etwas leiden, sondern durch etwas in Noth sein, seine Plage mit etwas haben, bedeutet. Dagegen kann ich K. nicht beistimmen, wenn er die nur durch wenige unbedeutendere Codices geschützte Lesart *miser* der besser gesicherten *misera* vorzieht, denn auch diese gibt einen guten Sinn. *Misera* ist mit activem Sinne unheil-, unglückbringend gebraucht, ein Epitheton, welches trefflich zu *ambitio* passt. — Sat. I, 4, 41. *Neque, si quis scribat, uti nos.* Diese allerdings durch die Mehrheit der Handschriften gesicherte Lesart hat Kirchner, obschon sie von Bentley an bis auf Heindorf und Orelli so ziemlich aufgegeben worden, wieder in den Text gebracht. Mit seiner Annahme, dass, wo *si quis* durchaus als substantivischer Begriff aufzufassen ist, und auch die Beglaubigung der Handschriften nicht fehlt, es mit *si qui* nicht vertauscht werden dürfe, hat es seine volle Richtigkeit; aber gerade an unserer Stelle, wo vor dem zischenden *scri* das *s* in dem vorangesetzten *quis* so ganz widerwärtig klingt, kann man kaum umhin, dem *si qui* den Vorzug zu geben. — Sat. I, 4, 69. *Ut tu sis similis Coeli Birrique latronum: non ego sum Capri*

negne Suici; cur metuas me? Hier erhebt K. bei dem Worte *latronum* unnöthiger Weise Schwierigkeiten. Er will dasselbe mit dem Scholiasten in dem weiteren Sinne von *viventes male, vitiosi* genommen wissen, weil es doch unwahrscheinlich sei, dass Abkömmlinge aus dem angesehenen Geschlechte der Caelier bis zum Banditenstande sich sollten herabgewürdigt haben. Die Sache ist aber nicht so unglaublich, wie K. hier voraussetzt; denn in den damals äußerst verwilderten Zeiten mochte es gar nichts seltenes sein, dass ein herabgekommener verzweifelter Adeliger zu den schlimmsten Mitteln und nöthigenfalls auch zum Handwerk der Banditen seine Zuflucht nahm. Überdies hat *latro* nie etwas anderes bedeutet als R ä u b e r, und es heißt der Sprache Gewalt anthun, wenn man in ein solches Wort den ganz unbestimmten Sinn von *homo vitiosus* hineinlegt. In dem zweiten Verse haben die meisten und besten Handschriften allerdings *sim*, so dass dann dieser Conjunctiv ebenfalls von *ut* abhängig wird, und erst *cur metuas* den Nachsatz bildet. Gegen diese auch von Kirchner gebilligte Fassung der Stelle ist nichts einzuwenden; aber es läßt sich nicht läugnen, dass die andere diplomatisch weniger gesicherte Lesart *non ego sum* in den Satz eine größere Lebendigkeit bringt. Es ist dann der Satz *non ego sum Capri* Antwort und Nachsatz zu *si tu sis etc.*, und mit *cur* wird folgernd fortgefahren „warum also solltest du mich fürchten?" — Sat. I, 4, 141. *Multa poëtarum veniet manus.* Hier schwanken die Handschriften zwischen *veniet* und *veniat*, und grammatisch richtig ist das eine so gut wie das andere. Was aber Kirchner zur Empfehlung des Conjunctivs *veniat* vorbringt, er bezeichne die dem Gegner angedrohte Möglichkeit des Zuhilfekommens einer Schaar von Poeten viel passender für diese scherzende Fiction, als das zuversichtliche prosaische *veniet*, läßt sich gerade umkehren. In den Mund des drohenden Dichters paßt der Indicativ besser als *veniat*, und es stimmt auch damit, dass gleich im folgenden Satze ein zweiter unangefochtener Indicativ *et te cogemus in hanc concedere turbam* folgt.

Sat. I, 10. 27 ist zwar die Lesart der meisten und besten Handschriften *obitus patriae patriisque Latini*, und nur einige wenige von geringerer Bedeutung haben *latine*; aber sehr wichtig und entscheidend ist hier die aus dem *cod. Bland.* erhaltene Glosse: „*cum audore et omni fastastio latine recitet, latine proferat.*" Sicherlich hat die alte Handschrift selbst die Lesart *latine* enthalten; sonst wäre der Genitiv auf eine ganz andere Weise von dem Scholiasten erklärt worden. Lambin hat übrigens zuerst nach seinen Codices das *latine* in den Text eingeführt. Bentley hat die Lesart *Latini* in Schutz genommen, aber nicht darüber entschieden, ob er an den *pater Latinus* aus der Aeneassage, oder an einen lateinischen, das ist lateinisch redenden Vater gedacht wissen will. Heindorf-Wüstem. hat im Text *latine*, im Anfang des Commentars *Latini*, aber weiter unten wieder *latine* vertheidigt. Orelli hat *latine* aufgenommen, und beruft sich dabei auf den *codex Bernensis b.*, der *a prima manu* das *e* hat. Nun hat Kirchner sich wieder für *Latini* entschieden.

Er verwirft die Phrase *latine causam exsudare* als eine unlateinische, indem man wol sagen könne *laborem exsudare*, aber nicht ebenso *orationem exsudare*. Ich finde aber den Ausdruck gerade höchst passend. Die beiden Advocaten sprachen ihre Reden mit grofser Anstrengung, wie der Scholiast Cruque die Sache fasst, *cum sudore pronuntiant*, aber durchaus in lateinischer Sprache. Dieser ganze Satz würde als Gegensatz des folgenden keinen Sinn haben, wenn das *latine* nicht hinzukäme. Dagegen ist schwer zu sagen, was hier der alte Heros Latinus soll; denn er ist doch nicht als Repräsentant der lateinischen Sprache anzusehen. Und mit Bentley *latini* als Adjectiv zu fassen, geht wieder nicht recht an; indem es sich bei den Worten *patriae patriaque* von selbst versteht, dass ein *pater latinus* gemeint ist. — Sat. I, 10, 64. *Puerit limatior idem (sc. Lucilius) quam rudis et Graecis intacti carminis auctor, quamque poetarum seniorum turba.* Die Erklärung dieser viel besprochenen und eben in der jüngsten Zeit durch das Programm von C. Fr. Hermann, Marburg 1841, noch mehr in frage gekommenen Verse ist immer noch nicht recht erledigt. Casaubonus schon verstand ganz richtig unter dem *auctor carminis Graecis intacti* den Ennius; denn er hat die Satire zuerst schriftlich bearbeitet, ohne dabei griechischen Vorbildern zu folgen. Die *satira Ennians* war durchaus ein *carmen Graecis intactum*. Seit Hermann aber, dem auch Orelli und Kirchner sich angeschlossen, will man unter diesem *auctor* den Lucilius selbst verstehen, indem mit *carmen Graecis intactum* nur die Lucilische Satire bezeichnet werden könne. Dies letztere ist eine ganz falsche Voraussetzung; denn von den *saturis Enniana* kann ganz dasselbe gesagt werden. Aber davon ganz abgesehen, liegt in den Worten, wie sie Hermann aufgefasst, etwas widersinniges. Lucilius, sagt dann Horaz, möge gefeilter sein als der Erfinder der Lucilischen Satire, d. h. als man es von dem ersten Bearbeiter einer bisher nicht bearbeiteten Dichtungsart erwarten sollte, oder, er möge sich diesmal selbst übertroffen haben. Diesen Sinn aber dürfen wir nicht in die Stelle hineinlegen, denn es wird ja der hier bezeichnete Dichter *rudis* genannt, und Lucilius heisst nur *limatior* im Vergleich mit einem anderen. Auch ist hier die Zusammenstellung mit anderen älteren Dichtern, wie Livius, Andronicus, Plautus, Pacuvius (die *poetarum seniorum turba*) nicht zu übersehen, bei deren Erwähnung einem der andere *senior*, nämlich Ennius, gleich wie von selbst in den Sinn kommt. Hat Horaz wirklich bei den Worten *carminis Graecis intacti auctor* an Lucilius gedacht, so hat er sich einer höchst zweideutigen und räthselhaften Ausdrucksart bedient, was ja doch sonst seine Weise nicht ist.

Wien.

C. J. Grysar.

Mythologische Werke.

(Fortsetzung und Schluss.)

4. Griechische Mythologie von L. Preller. 2 Bände. [Theogonie und Götter. — Die Heroen.] gr. 8. (XIV und 893 S. Leipzig, Weidmann, 1854. — 2 Rthlr.

Auch dieses Buch ist (wie das von Braun) nicht in streng wissenschaftlicher Form abgefasst und nicht für Gelehrte, sondern für Gymnasialschüler bestimmt. Der Name des Hrn. Verf.'s bürgt jedoch hinlänglich dafür, dass wir es hier nicht mit einem der jahraus jahrein fabriksmäßig gearbeiteten Lehrbücher zu thun haben. Bereits durch seine Schrift „Demeter und Persephone" und eine Reihe werthvoller Artikel in Pauly's Real-Encyklopädie als vielseitig gelehrter und geistvoller Mytholog hinlänglich bekannt, schritt Hr. Preller zur Abfassung vorliegenden Lehrbuches erst nachdem er zuvor eine Reise nach Griechenland gemacht hatte. Dieser Reise und dem Bestreben, das Ganze der griechischen Mythologie gründlich zu durchforschen und zu gestalten, glaubt er den etwaigen Fortschritt im Verhältnisse zu früheren Leistungen verdanken zu müssen: indem namentlich „die wenngleich kurze Reise ihn über so manches, die Natur und die allgemein geschichtlichen Bedingungen des Landes betreffende belehrte, was sich auf der Studierstube nun einmal nicht ergründen lässt." In der that springt der Gewinn dieser Reise fast auf jeder Seite in die Augen, und die Art, wie der Hr. Verf. seine ganze Darstellung gleichsam auf die griechische Natur basiert und eine Menge von Symbolen, Mythen und Cultusgebräuchen aus den Griechenland eigenthümlichen Naturphänomenen erklärt, gibt seinem Buche einen eigenen Reiz und besonderen Werth. Dasselbe beginnt mit einer Einleitung, in der der Inhalt im allgemeinen angegeben und die Perioden der Mythenbildung, so wie der Antheil, den Dichter und Künstler, Historiker, Philosophen und Gesetzgeber daran gehabt, geschildert, endlich die Leistungen der neueren auf dem Gebiete der Mythologie charakterisiert werden. Hieran reiht sich im 1. Abschnitt die Theogonie, im 2. folgt die Darstellung der Götter, der 3. handelt von den Heroen. Die Einleitung ist von besonderem Interesse, insofern der Hr. Verf. sich gleich auf den ersten Seiten derselben über seine Ansicht von der Entwickelung der religiösen Ideen und der Mythenbildung bei den Griechen sehr klar und bestimmt ausspricht. „Der ältesten Zeit entsprechen jene grandiosen Bilder einer sehr einfachen aber ganz seelenvollen Naturanschauung, wie man ihnen besonders unter den Göttermythen begegnet in dem Culte des Zeus, der Athene, des Apollon, des Hermes u. a. Die elementaren Kräfte und Vorgänge der Natur, Sonnenschein, Regen, der Blitz, das Fließen der Ströme, das Wachsen und Reifen der Vegetation werden dabei als eben so viele Handlungen und wechselnde Zustände beseelter Wesen vorgestellt und in bildlichen Erzählungen ausgedrückt, welche noch ganz zwischen Allegorie und Mythus schwanken, so dass sie oft den Eindruck von dichterisch ausgeführten Hieroglyphen machen. . . . Indessen darf von dem griechischen Volke

vorausgesetzt werden, dass es sehr bald den Fortschritt zur festen Personification und vollkommener Vermenschlichung der Götter gemacht hat. Nun wurde die Gestalt der Götter nach Anleitung des sinnlichen Eindruckes gedacht, den eine Naturerscheinung machte, ihr Charakter nach Anleitung der begleitenden Empfindung, wie z. B. die Klarheit des Himmels zur Vorstellung von Einsicht und Reinheit, seine Donner und Blitze zu der von gebietender Weltherrschaft u. s. w. Und indem man diese Götter als menschlich geartete Wesen zugleich um das menschliche Leben besorgt glaubte, kam man weiter dahin, einem jeden seinen bestimmten Antheil an dieser Fürsorge zuzumessen, wie sie zu seinem bildlichen Charakter passte, wie z. B. Zeus als der Herrschende das Königthum überhaupt vertritt. . . . Weiter wurde bei fortschreitender Entwickelung die erste Naturempfindung oft vergessen und nur das ethische Bild von Muth und Kraft, Schnelligkeit und Jugend, Schönheit und Klugheit festgehalten und in entsprechenden Erzählungen weiter ausgeführt, womit wir uns schon auf dem Boden der Heldensage befinden.» Diese Ansichten sind einestheils vollkommen wahr, anderntheils beruhen sie jedoch auf Voraussetzungen, die sich mit dem, was wir über die ältesten Religionsideen und Cultusformen der Griechen wissen, schwerlich vereinigen lassen. Wenn z. B. nach Herodot II, 53 die alten Pelasger namen- und bildlose Götter als die weltordnenden Mächte verehrten, wenn Sagen der ältesten Götterdienste in Epirus und Thessalien, Böotien und Arkadien von schwerer Schuld und furchtbaren Strafen melden und Menschenopfer und Sühngebräuche mancherlei Art den Zorn der Götter abwenden sollten, so begreift man nicht, wie die Urreligion der Griechen ein harmloser Naturdienst gewesen, und wie erst aus demselben seit dem Fortschritte zur festen Personification und vollkommenen Vermenschlichung der Götter der Glaube an intelligente, ethische, das gute belohnende, das böse bestrafende Wesen hervorgegangen sein könnte. Letzteres begreift man um so weniger, da wie Hr. P. S. 88 selbst sehr richtig bemerkt, „die kosmische und kosmogonische Bedeutung der Götter eben sehr bald vergessen, die ethische Leichtfertigkeit dagegen um so mehr hervorgehoben wurde.» Ist es nicht viel rationeller und mit der historischen Überlieferung übereinstimmender, anzunehmen, dass das griechische Volk von dem Glauben an eine weltordnende und in Natur und Menschenleben segnend und strafend sich bethätigende Gottheit ausgegangen sei, dann aber in naturalistischer Weise göttlichen Wesen und Wirken mit Theilen und Erscheinungen der sichtbaren Welt confundiert und identificiert, endlich das göttliche in das Gebiet des menschlichen gezogen und menschlich gestaltete und geartete Götter verehrt habe? So würde sich uns die Geschichte der griechischen Religion und Mythologie als ein sinken und steigen darstellen, als ein geistiger Process, in welchem Fortschritt und Entartung hand in hand gehen, der jedoch in allen Stadien von der Idee einer sittlichen Weltordnung und der Ahnung einer göttlichen Vorsehung Zeugnis gibt.

Das weiterhin über Wesen und Bedeutung der Theogonie, der Götter- und Heroensage bemerkte ist im ganzen vortrefflich. Nur in einigen Puncten können wir nicht beistimmen. So heifst es S. 5: „Man muss sich vor dem Irrthum hüten, als ob die theogonischen Götter, weil sie ältere heifsen und zu sein scheinen, wirklich ältere gewesen wären, also einem früheren Glauben angehört hätten." In dieser Ausdehnung und Allgemeinheit ist das nicht richtig, wie schon aus dem erhellt, was der Hr. Verf. selbst S. 42 über Kronos sagt. Gründlichen Aufschluss findet man in dieser Beziehung bei Gerhard, gr. Mythologie, §. 131 — 180. Ebenso geht der Hr. Verf. zu weit, wenn er S. 6 von den Heroen sagt: „Es sind dieselben Götter und Naturkräfte, welche der alte Volksglaube und die älteste Naturdichtung verherrlichte, aber sie sind aus dem übersinnlichen Dasein ihrer göttlichen Verehrung und einer bildlichen Bedeutung auf den wirklichen Boden des irdischen und menschlichen Daseins hinübergetreten.

Was nun die einzelnen Abschnitte betrifft, so ist die Götter- und Heroensage mit eben so viel Sorgfalt als Ausführlichkeit behandelt, die Theogonie dagegen etwas kurz (auf nur 26 Seiten) und flüchtig abgethan. Dies gilt namentlich von den Erörterungen über die Mythen von dem Ursprung und der Vorzeit des Menschengeschlechtes; nach dem, was bereits Schömann u. a. in dieser Beziehung geleistet, erscheinen dieselben wenig befriedigend. Bei weitem ansprechender ist die Darstellung der Titanomachie, welche, ohne den höheren Sinn zu verkennen, passend an die Beschaffenheit einzelner Landschaften und Naturrevolutionen anknüpft. Auch in den Abschnitten von den Göttern und Heroen bilden solche Stellen, die landschaftliche Schilderungen und Parallelen zwischen Naturerscheinungen und Göttereigenschaften enthalten, den Glanzpunct des Werkes; sie sind gleich ausgezeichnet durch Anschaulichkeit der Schilderung wie durch lebendige, sinnige Auffassung und geistvolle Beziehung des natürlichen auf das ethische. Dadurch haben viele Partieen der griechischen Mythologie gleichsam erst Leben erhalten und viele Mythen und Symbole, die allen bisherigen Erklärungsversuchen sich unzugänglich erwiesen, eine ungezwungene und unzweifelhafte Deutung erfahren. Hier ist besonders auf S. 108 zu verweisen, wo aus der heftigen Gewaltsamkeit und durchdringenden Kraft der atmosphärischen Erscheinungen, des Regens, Sturmes u. s. w., die stürmischen Auftritte zwischen Zeus und Hera erklärt, und die Empörungsversuche gegen die Herrschaft des Zeus als allegorische Gemälde eines furchtbaren Aufruhres der Natur bezeichnet werden. Am gelungensten ist demgemäfs überhaupt die Charakteristik derjenigen Gottheiten, deren elementare Natur und Wirksamkeit, wie bei Hephästos u. a., die ethischen Momente überwiegt. Hingegen wird bei den meisten Göttern und Heroen, wo letzteres nicht der fall ist, leicht das Mafs überschritten und ihr Wesen durch das einseitige Hervorheben der Naturbeziehungen in ein falsches Licht gestellt. Damit hängt zusammen, dass bei dem allzugrofsen Bestreben, Mythen und Symbole aus landschaftlichen Eigenthüm-

lichkeiten zu erklären, das ganze Verfahren etwas einförmig wird, und dass neben einer Menge höchst gelungener Deutungen auch viele missliche und verunglückte zum vorschein kommen. Auch werden bisweilen die verschiedenen Perioden nicht genug unterschieden, und die Natursymbolik der älteren Zeit auch für Homer noch festgehalten. Endlich, wie wir uns principiell dagegen erklären mussten, dass das religiöse Bewusstsein der Griechen erst allmählich von Naturanschauungen zu sittlichen und religiösen Ideen vorgeschritten sei, können wir auch die Methode, durchgängig die ethischen Eigenschaften der Götter aus Naturphänomenen zu deducieren, nicht billigen; und so wenig eine solche Deduction in der Natur der Sache begründet erscheint, so wenig war es bei jener Methode möglich, von Götterwesen eines reicheren Inhaltes und complicierteren Charakters ein abgerundetes und in sich consequentes Gemälde zu entwerfen.

Diese Bemerkungen finden sogleich an der Darstellung des Zeus ihre Bestätigung. Sie beginnt mit einer Schilderung des Zeus als des auf den höchsten Bergen verehrten Regen- und Donnergottes, die an sich richtig und anschaulich ist, aber einseitig eben nur die Beziehungen des Zeus zum Wolkenhimmel hervorhebt. Ganz dasselbe geschieht darauf bei Charakterisierung der Hauptculte des Zeus zu Dodona, in Attika, Arkadien, Kreta. Alles was über den Cult zu Dodona gesagt wird, dreht sich um den Satz „Zeus ist der strömende, regnende und durch diesen feuchten Segen befruchtende Gott. — Dione, die weibliche Hälfte seines Wesens, eine Göttin der feuchten Natur" (S. 80). Die an Dodona sich anknüpfende Deukalionsage ist dabei ebensowenig berücksichtigt, als der tiefere Sinn der dortigen Sühngebräuche und des Orakelwesens. Dagegen wird die Hypothese aufgestellt, „dass die Mythe von der Geburt und Jugend des Zeus in diesem Culte wahrscheinlich so ausgebildet worden sei, dass man auf den Ursprungsquell des Wassers in der theogonischen und kosmogonischen Gestalt des Okeanos und Acheloos zurückgieng." Allein von einer solchen Mythe findet sich in Dodona gar keine Spur, und Gerhard hat es mit Recht als einen eigenthümlichen Zug in der Auffassung des dodonäischen Zeus bezeichnet, dass Sagen vom neugeborenen und auferzogenen Zeus dort nicht vorhanden waren. Ähnlich verhält es sich mit dem attischen Zeusdienst, von dem Hr. P. gewiss mit Unrecht sagt, „er sei wesentlich Naturreligion geblieben" (S. 84), und dessen Bedeutung er schwerlich richtig würdigt, wenn er ferner sagt: „Gegen Ende des Winters wurden die Diasien gefeiert, mit feierlichen Opfern und Opferschmäusen, aber auch mit düsteren Gebräuchen und Sühnungen, weil der Frühling kam, aber der Himmel in dieser Zeit noch sehr kalt und stürmisch zu sein pflegt."

Demgemäß bezieht der Hr. Verf. die meisten Symbole des Zeus auf Wolken und Gewitter. Die Kyklopen sind düstere Wolken, Pegasus die Wolke, der Widder und das Vliess des Widders drücken Wolkendunkel und Regen aus, die Aegis ist die sich entladende Wetterwolke (S. 78, 79). Gesetzt dass in ursprünglicher Natursymbolik jene Zeichen diesen Sinn

hatten, so geht doch der Hr. Verf. gewiss zu weit, wenn er ihnen auch in der homerischen Vorstellungsweise diese Bedeutung vindiciert und dieselbe in Bezug auf die Aegis geradezu aus homerischen Schilderungen zu eruieren sucht.

Die nähere Charakteristik nach den verschiedenen Sphären seines Wirkens wird S. 90 mit den Worten eingeleitet: „In dem gewöhnlichen Cultus des häuslichen und öffentlichen Lebens traten dagegen weit mehr die religiösen und sittlichen Momente des Zeusdienstes hervor und zwar mit den verschiedensten Antrieben zur Frömmigkeit und zur Gerechtigkeit." Diese Bemerkung ist auffallend, da der Hr. Verf. in allem vorhergehenden den Zeus nur als Naturgott schildert und ihn geradezu in den berühmtesten Cultusstätten nur als solchen anerkennen will. Wenn Zeus nur als Regengott verehrt wurde, begreift man nicht, wie in seinem Cultus die religiösen und sittlichen Momente bedeutsam hervortreten sollten, zumal in der Mythologie, wie es S. 88 heißt, bereits die wahre Bedeutung vieler Mythen vergessen und dieselben zu frivolen Erzählungen von Liebeshändeln ausgeartet waren. Es scheint also, als wäre Hr. P. seinen eigenen Principien untreu geworden. Jedenfalls ist diese Inconsequenz der folgenden Darstellung des Zeus, als des Gottes 1. der Rüstigkeit und Streitbarkeit, 2. der Mantik, 3. der Reinigungen und Sühnungen, 4. des Familien-, socialen und Staatslebens, sehr zu statten gekommen. Denn obwol diese bei einer anderen Grundanschauung gewiss eine größere Einheit und Übersichtlichkeit erhalten haben würde, so ist sie auch so aller Anerkennung werth. Sie enthält eine Masse geistvoller Combinationen und erörtert die wesentlichen Puncte klar und treffend.

So können wir, trotz der gemachten Ausstellungen, die indes mehr die Principien als die Ausführung betrafen, dem Buche nachrühmen, dass es ebenso ansprechend als lehrreich ist, und sich durch grosse Klarheit und Anschaulichkeit, sowie durch eine gewisse Wärme und Liebe zur Sache bestens empfiehlt. Ob nach Inhalt, Umfang und Methode geeignet zu einem Lehrbuche für Gymnasialschüler, das wagen wir weder zu bejahen noch zu verneinen. Jedenfalls setzt es Leser von bedeutender geistiger Reife und tüchtiger Belesenheit in der griechischen Literatur voraus.

5. Die Religion der Hellenen, aus den Mythen, den Lehren der Philosophen und dem Cultus entwickelt und dargestellt von Wilhelm Friedrich Rink. 2. Thl. 1. Abth. [Der Gottesdienst und die öffentlichen Feste der Hellenen.] gr. 8. (XXIV u. 328 S. mit 3 Tab. in Fol. Zürich, Meyer u. Zeller, 1854. — 1⅔ Rthlr.

Das interessanteste an dieser Fortsetzung des in unserer vorigen Revue besprochenen Werkes [1]) ist unstreitig die Vorrede und der Anhang. Letzterer enthält „Ergänzungen und Verbesserungen" auf 74 engedruckten Seiten, wovon nicht weniger als 60 Seiten den ersten Theil betreffen. Der Gewinn, der daraus für diesen ersten Theil erwächst, ist mehr nega-

[1]) S. Zeitschr. f. d. österr. Gymn., Jahrg. 1853, S. 813 ff.

tiver als positiver Art; er besteht wesentlich darin, dass der Hr. Verf. selbst nicht nur viele einzelne Worte, sondern ganze Sätze als unrichtig bezeichnet und zum streichen verurtheilt; die Sache positiv fördernde Bemerkungen finden sich nur spärlich vertheilt in dem Wuste halbwahrer, trivialer, abgedroschener Sätze und polemischer Erörterungen, die gegen O. Müller, Schömann u. a. Philologen gerichtet sind, wo es sich um die griechische, gegen Movers und Röth, wo es sich um die phönicische und ägyptische Mythologie handelt. Bei solcher Bewandtnis erscheint es gewiss jedem Unbefangenen natürlich, dass auch andere an dem Werke des Hrn. Rink manches zu tadeln gefunden haben werden, und dass die Ursache ungünstiger Beurtheilungen nicht gerade in der Beschränktheit, Leichtfertigkeit oder Böswilligkeit der Recensenten zu liegen brauchte. Hr. R. ist anderer Meinung. Er bezeichnet in der geharnischten Vorrede zum 2. Theile seine Recensenten, mit Ausnahme einiger weniger, die ihn glimpflich behandelt, als „Widersacher," die sich aus dem Lager des „Unglaubens oder Überglaubens" gegen ihn erhoben und den 1. Theil seines Buches zu tadeln gewagt, „ohne seiner Beweisführung einen Beweis entgegenzusetzen." Nachdem er die anderen mehr in Bausch und Bogen abgethan, widmet er dem Ref. seine ganz besondere Aufmerksamkeit und lässt alle noch übrige Galle gegen ihn los, sintemalen es gilt, ein Exempel zu statuieren an einem „leichtfertigen Recensenten, der sich unter anderen ohne apollinische Begeisterung auf den Dreifuss der edlen Kritik gesetzt."

Die Ehre dieser Zeitschrift wie meine eigene erheischt eine Erwiderung. Sie wird ganz kurz sein. Gegen das Attribut „leichtfertig" muss ich auf das bestimmteste protestieren. Was den Mangel an „apollinischer Begeisterung" betrifft, so gestehe ich, meine Recension nicht in der Ekstase der Pythia geschrieben zu haben, sondern in vollkommen nüchternem und besonnenem Zustande; auch war das Buch des Hrn. R. gar nicht darnach, mich in eine höhere Stimmung zu versetzen. Höchstens zum Zorn hätte mich die ungeschliffene Polemik gegen meinen unvergesslichen Lehrer, G. Hermann, und die Frechheit reizen können, mit welcher S. 7 die katholische Kirche beschuldigt wird, aus einem Symbol „eine märchenhafte Metamorphose gemacht zu haben." Ihn zu kühlen, wäre bei der Beschaffenheit des Buches sehr leicht gewesen. Ich habe es vorgezogen, so ruhig und objectiv als möglich das gute wie das verfehlte zu bezeichnen und meinen präcis gefassten Ausstellungen die nöthigen Belege hinzuzufügen. Von dem, was ich gesagt habe, kann ich kein Jota zurücknehmen. So muss ich, um das hauptsächlichste zu berühren, es auch heute noch für verfehlt erklären, dass die Attribute der Heiligkeit, Allmacht u. s. w. griechischen Göttern beigelegt, und die Begriffe Allegorie, Mythus, Symbol in einer von dem Sprachgebrauche aller neueren Mythologen abweichenden und an sich unklaren und unrichtigen Weise definiert wurden. Nicht minder muss ich auch jetzt noch die Etymologien des Hrn. R. nach Methode und Inhalt verwerfen und kann auch in den

neuerdings in dem Anhange zum 2. Theile mitgetheilten nur eine ganz unwissenschaftliche Spielerei finden. Ein Beispiel statt vieler wird jedem Sachkundigen gegenüber das eben gefällte Urtheil rechtfertigen. S. 281 und 282 heißt es wörtlich: „In diesen Doppelnamen (Joh Taaut) haben sich meines Erachtens die Römer und die Hellenen bei Benennung ihres obersten Gottes getheilt: aus Joh, welcher durch Mosen zugleich der Nationalgott der Hebräer geworden ist (יהוה), wurde Ju-piter, und aus Taaut-Thauth wurde Zeus. . . . Die deutsche Sprache hat beide Namen Joh Thot in einen zusammengezogen und daraus Jot oder Gott gebildet." (?!) — Dies wird genügen, um die Ausfälle des Hrn. R. in den Augen jedes Urtheilsfähigen als das erscheinen zu lassen, was sie sind.

Was nun den zweiten Theil betrifft, so ist derselbe entschieden besser als der erste. Der Hr. Verf. hat es hier besser verstanden, was seit Meursius bis v. Lasaulx u. C. Fr. Hermann geleistet worden ist, zu benutzen und ist weniger darauf ausgegangen, „originell" zu sein. Wo er in die letztere Schwachheit verfällt, sind auch hier die Resultate denen des ersten Theiles gleich. Zu einer eingehenden Besprechung haben wir übrigens eben so wenig Lust, als es nöthig erscheint, zumal da wir uns dem Urtheile Preller's [1]) vollständig anschließen.

Das Gesammturtheil dieses Mannes, den Hr. Rink als competenten Richter anerkennen muss, wenn er sich nicht gründlich lächerlich machen will, lautet:

„Das Material ist das der bekannten Sammelwerke, in der Sache vermag ich eine wesentliche Förderung nicht zu erkennen."

Von den Erörterungen über die Feste des Dionysos und der Demeter heißt es:

„Die ganze Entwickelung ist ein merkwürdiges Beispiel von unberufener Prätension und Rechthaberei." — — [„Das alles hat der Verf. nicht wissen wollen], oder er hat eben nicht die Gabe und die nöthigen Kenntnisse von den Religionen des Alterthums, um den richtigen Zusammenhang zu begreifen, wie es ihm denn auch noch sehr an den nöthigen philologischen, kritischen und antiquarischen Vorkenntnissen fehlt, um in solchen Fragen ein entscheidendes Wort mitzusprechen." — *Sapienti sat!*

Prag. Dr. G. Bippart.

Materialien zu deutschen Stilübungen für die mittleren Gymnasialclassen. Von Dr. Christian Bombard, kön. baier. Schulrathe und Professor. Ansbach, Dollfuß'sche Buchhandlung (C. Fielitz), 1846. — S. 215 S. — $^{5}/_{6}$ Rthlr.

Schade, dass dieses Buch, dessen Vorrede sehr für sich einnimmt, bei näherer Prüfung nicht ganz erfüllt, was man sich davon versprach.

---

[1]) S. Jahrbücher für Philologie und Pädagogik, 71. u. 72. Bd. 1. Heft.

Eine passende Auswahl von Themen, welche zu Stilübungen für die mittleren Gymnasialclassen geeignet sind, würde jeder Lehrer willkommen heißen, da der Übergang von der untersten Stufe der Aufsätze, welche nur nach- oder umbilden, zu der höchsten, den freien Aufgaben, trotz dessen, was von mancher verdienten Seite für die Methodik der deutschen Stilübungen geleistet wurde, noch beständig Schwierigkeiten darbietet, wie dies die Natur jeder Mittelstufe mit sich bringt. Wenn ferner das Buch, wie das Vorwort sich ausspricht, sein Materiale nicht so sehr aus dem Gebiete der verschiedenen Unterrichtsfächer entnimmt, als vielmehr in allgemein bekannten Stoffen sucht, welche aus dem Leben und den Verhältnissen der Jugend geschöpft sind, welche dieser die oft sauere Arbeit des Aufsatzes versüßen, welche zugleich zum Nachdenken über Pflicht und Pflichterfüllung einladen, wenn Hrn. Bombard's Buch dies alles auch wirklich leistete: welcher Lehrer wollte sich nicht gern daraus unterrichten? Themen zu finden, in deren jedem die oft divergierenden Zwecke, welche man von den verschiedensten Gesichtspuncten aus mit den deutschen Stilübungen verbinden zu müssen glaubt, wie im Brennpuncte sich sammelten und einten, wäre die höchste Kunst des Lehrers, ein Fund, der jeden Streit — und dieser kommt nicht selten unerquicklich — schnell zu Ende brächte. Solche Sätze vorläufig mit den Schülern als Denk- und Sprechübungen zu behandeln, so dass der Aufsatz nur eine Art von Widerholung und Zusammenfassung des mit und von denselben besprochenen ist, kann, wenn dies nicht in unfreier Weise geschieht, eben so wenig einer Ausstellung unterliegen, als wenn der Hr. Verf. statt der in solchen Büchern meist gewöhnlichen Form der Disposition die förmlicher Aufsätze wählt, welche, wie er ausdrücklich bemerkt, den Schülern zugleich den Beweis liefern sollen, dass auch der Lehrer den Gegenstand für erheblich genug achte, um selbst etwas darüber zu schreiben. Es kann auch, was Ref. kaum weiter zu erörtern braucht, ein eigens zu dem Ende vom Lehrer verfasster Aufsatz für die Schüler weit instructiver sein, als ein sonst classisches Musterstück, das bei allen möglichen Vorzügen eben nicht auf *Schüler* berechnet war.

Leider aber bleibt der Hr. Verf. hinter dem mit eigener Hand gesteckten Ziele zurück, wenn auch die classische Bildung desselben, die Liebe zur Jugend und der Adel der Gesinnung, welche durchgängig hervorleuchten, gerechte Anerkennung verdienen. Die von ihm gestellten Themen können nämlich, wenigstens der Mehrzahl nach, den Vorwurf nicht abweisen, dass der Schüler an ihnen allzusehr reflectiere und mitunter auch moralisiere, wenn auch zumeist über sich selbst, d. h. über Verhältnisse, in denen *er* sich befindet oder doch befinden kann, und über die daraus entspringenden Pflichten. Ein Blick auf das Inhaltsverzeichnis S. V und VI genügt, die Behauptung des Ref. zu rechtfertigen. Der Erfahrungssatz „Allzuviel ist ungesund," der auf das Gebiet des leiblichen und des geistigen seine Anwendung hat, gilt auch besonders von der Überladung mit Reflexionen und Moralien, abgesehen von der Eintönigkeit, welche so

ganze Reihen von Aufsätzen erhalten. So gut ferner Ref. weiß, dass der Lehrer nicht alles aus dem Schüler selbst zu entwickeln im stande sei, dass er vieles, oft sehr vieles, vorläufig in den Geist des Schülers niederlegen müsse, eben so gut weiss er auch, dass die mütterliche Erde viele Pflanzen ohne künstliche Aussaat hervorbringt, und dass sie das Samenkorn, das in ihren befruchtenden Schoos gelegt wird, als ein in gewisser Beziehung neues, anderes Gebilde dem Menschen zurückerstattet. Ref. meint weiter, dass besonders die deutschen Aufsätze Pflanzen seien, welche frei aus dem milden Boden des jugendlichen Geistes hervorsprießen, oder, wo das nicht möglich, wo es, wie laut des Vorwortes in diesen Aufsätzen, nicht voraussetzbar ist, wenigstens der Ähre gleichen sollten, welche aus dem Samen zum körnergefüllten Halme erwachsen ist. Nun aber können viele von Hrn. Bombard's Aufsätzen — Ref. hat das Recht, sich dieselben als möglichst vollkommene Schüleraufsätze zu denken — nicht einmal dies letztere Merkmal organischer Bildung für sich in Anspruch nehmen. Sie enthalten häufig nicht Gedanken des Schülers, noch bewegen sie sich, was für diesen Fall um so nothwendiger wäre, in einer Form oder Sprache, welche demselben geläufig, durch und durch klar und verständlich ist. Ref. greift, um ein paar Beispiele auszuheben, zuerst nach These VI „Was ist beim Briefschreiben zu beobachten" und gibt eine Aufzählung der im Aufsatz abgehandelten Puncte: 1. Merke Dir, dass der Brief jederzeit ein Bild Deiner selbst ist. 2. Sollst Du also einen Brief zuvor corrigieren und ausfeilen? Ja und nein. 3. Vergiss nicht das Wort „*littera scripta manet.*" Vergiss auch nicht, dass ein Brief kein Monolog, sondern Rede zu dem ist, an welchen er geschrieben wird. 4. Die Form des Briefes ist frei, hat aber auch wieder bestimmte Schranken. 5. Bei Bitten, Wünschen, Aufträgen ist die größte Klarheit und erschöpfende Ausführlichkeit erforderlich. 6. Die Höflichkeitsformen des feinen Tones sind nicht unberücksichtigt zu lassen. 7. Den gebildeten Briefstil kannst Du aus guten Mustern lernen. Schließlich ein guter Rath in Bezug auf die Aufbewahrung der Briefe und die Art dieser Aufbewahrung. — S. 23 in dem Aufsatze VIII „Wie unterscheidet sich der Knabe vom Jünglinge?" heißt es: „Das Gemüth, noch frei und von keiner Fessel des Verstandes und der Erfahrung gezügelt, versucht in dem Knaben sein Vermögen und die Mannigfaltigkeit seiner Farben und Richtungen. Rasch entflammt sein Zorn u. s. w. Aber auch sein Zorn ist meist nur ein Ansatz zu neuer Liebe, die sich ihrer selbst durch einen flüchtigen Gegensatz bewusst werden möchte." Ref. erlässt sich, um kurz zu sein, weitere Belege, und erwähnt nur, dass die Mehrzahl von Hrn. Bombard's Aufsätzen auf ihn den Eindruck gemacht hat, als seien sie ausschließlich zur sittlichen Belehrung der Jugend verfasst worden, aber, wenigstens stellenweise, dem Hrn. Verf. in eine Form gerathen, welche die Schule des Denkens und Lebens, besonders auch im Ausdrucke, zu sehr durchblicken lässt. Ref. verwahrte sich hiebei gegen die Auslegung, als wünsche er in Aufsätzen, wie Hr. Bombard in der Vor-

rede sie verheißt, eine Affectation des kindlichen, das Haschen nach einer Naivetät, welche dem Manne fremd ist; er nimmt für sie nur die Gegenständlichkeit in Anspruch, welche von aller philosophischen Verflüchtigung der Sinnlichkeit des Ausdruckes sich so fern als möglich hält. Anderes, was Ref. noch auszusetzen fände, als: die unbestimmte Allgemeinheit der Titel, allzugroßer Umfang der Themen, Absprünge in der Gedankenentwickelung, scheinen ihm mit dem oben erwähnten Eindrucke, wenigstens mit dem Zwecke, der denselben mittelbar veranlasst haben mag, in enger Verbindung zu stehen.

Kremsmünster. Amand Baumgarten.

Deutsche Lesebücher.

1. **Deutsches Lesebuch von R. Auras und G. Gnerlich,** ord. Lehrern an der Realschule zu Breslau. Mit einem Vorwort von Dr. C. A. Kletke. 1. Thl. 4. verb. Auflage. 8. (XVI und 366 S.) Breslau, F. Hirt, 1855. — 17½ Sgr.

2. **Deutsches Lesebuch für das mittlere Kindesalter.** Herausgegeben von den Brüdern K. Seltzsam, erstem Lehrer an den Elem.-Classen des Magdalenen-Gymnasiums zu Breslau, und L. Seltzsam, erstem Lehrer an den Elem.-Cl. des Elisabeth-Gymnasiums zu Breslau. 2. verm. Auflage. (8. IV u. 300 S.) Breslau, F. Hirt, 1855. — 10 Sgr.

3. **Deutsches Lesebuch für die mittleren und oberen Classen höherer Lehranstalten u. s. w.** herausgegeben von Dr. Otto Lange, Professor in Berlin. 1. Thl. (Mittlere Stufe.) 8. (XII u. 306 S.); 2. Thl. (Obere Stufe.) 8. (VII u. 334 S.). 3., ganz umgearb. Auflage. Berlin, R. Gärtner, 1855. — Jeder Theil 20 Sgr.

4. **Grundriss der Geschichte der deutschen Literatur,** herausgegeben von Dr. Otto Lange. 2. verb. Auflage. 8. (VIII u. 96 S.). Berlin, L. Nitze, 1854. — 8 Sgr.

5. **Deutsches Lesebuch für Real- und Bürgerschulen.** Herausgegeben von Gustav Fleischer, erstem Lehrer an der Freischule, wie auch Lehrer an der Real- und höheren Tochterschule zu Einbeck. 2. verm. Auflage. 8. (VIII u. 340 S.) Hannover, L. Ehlermann, 1856. — 11½ Sgr.

6. **Auswahl deutscher Gedichte für die unteren Classen der Gymnasien, höheren Bürger- und Realschulen,** von J. A. Pfau, Oberlehrer am königl. Gymnasium zu Quedlinburg. 8. (VI u. 364 S.) Quedlinburg, Ludw. L. Franke, 1855. — 21 Ngr.

7. **Der Geist des classischen Alterthums.** Ein Lehr- und Lesebuch für die oberen Classen höherer Bildungsanstalten, zunächst für Realschulen. Von Dr. Herm. Siedler, Oberlehrer a. d. kön. Realschule zu Fraustadt. 1. Thl. 8. (XVI u. 340 S. mit 2 Steintaf. u. 2 lithogr. Karten.) Lissa, E. Günther, 1855. — 1 Rthlr.

Die 2. Auflage des 1. Theiles von Nr. 1 ist bereits im Jahrg. 1850 (Bd. XII. S. 918—947), die 3. desselben Theiles im Jahrg. 1855 (Bd. II.

S. 154—155) dieser Zeitschrift besprochen und der Beachtung empfohlen worden. Jedenfalls zählt das Lesebuch von Auras und Gnerlich zu den besten, welche die jüngste, an Sammlungen dieser Art so überreiche, Zeit uns gebracht hat. Die Anlage des Buches ist nach einem verständigen Plane gemacht; die Auswahl mit wohlerwogener Berücksichtigung des nothwendigen Stufenganges in einer Weise getroffen, welche das reale Bedürfnis, wie das grammatische und ästhetische gleichmäfsig befriedigt, und die Durchordnung des ganzen so praktisch, dass es dem Lehrer leicht wird, das gleichartige zusammenzustellen und die Unterschiede und Eigenthümlichkeiten der Auffassung und des Stiles an den homogenen Lesestücken in Prosa und Vers nachzuweisen. Zudem ist der Raum mit so weiser Ökonomie benutzt, dass der mäfsige Band, ohne durch augenverderbenden Druck abzuschrecken, mehr Stoff darbietet, als manches ähnliche Buch mit der doppelten Bogenzahl. Diese Vorzüge, welche sich, wie vorauszusehen, im Gebrauche schnell bewährt haben, machten es auch unnöthig, bei einer neuen Auflage im wesentlichen etwas zu ändern. Nachbesserungen im einzelnen, zweckmäfsige Veränderungen in der Stellung der Lesestücke und Zusätze im prosaischen und im metrischen Theile dienten in der 2. und 3. Auflage nur dazu, dem ganzen mehr Rundung und Handsamkeit zu geben; die Anlage blieb unverändert. Auch die vorliegende 4. Auflage hat nur in dieser Beziehung einige Modificationen erfahren, welche den Charakter des Buches nicht berühren, sondern nur da und dort nachhelfen, wo die Herren Herausgeber einen Mangel bemerkt zu haben glaubten; dadurch hat die Seitenzahl von 348 S. auf 366 sich vermehrt. Der Hr. Ref. über die 3. Auflage machte (Österr. Gymn. Ztschr., 1855, Hft. II, S. 156) gegen die Schreibung von Gedichten in fortlaufender Prosagestalt eine nicht ungegründete Einwendung; er könnte in dieser neuen Auflage Anlass zur Wiederholung seiner dortigen Bemerkung finden. Auch ist in der Geschichte vom »braven Manne,« die hier gleichfalls zweimal gegeben ist, nämlich S. 250 in Prosa und S. 346 in der Bürger'schen Ballade, der Name des Grafen, Spolverini, wie ihn Zöllner's Lesebuch für alle Stände, 5. Theil, in der Erzählung der durchaus wahren Begebenheit aus dem Jahre 1776, angibt, dem Curtmann'schen Aufsatze nicht beigefügt.

Noch kürzer können wir uns über Nr. 2 fassen, nämlich über die 2. Auflage des von den Brüdern K. und L. Seltzsam herausgegebenen Lesebuches für das mittlere Kindesalter, das dem Lehrbuche von Auras und Gnerlich gleichsam als Elementar-Cursus voranzugehen bestimmt ist und dieser Bestimmung auch ganz vorzüglich entspricht. Über den Charakter desselben und über die Zweckmäfsigkeit seiner Anordnung und Durchführung war schon früher (Österr. Gymn. Ztschr., 1855, Hft. II, S. 155—156) die Rede, wo ihm verdientes Lob gezollt wurde. Einige kleine Bemerkungen, welche die Nummern 100, 162, 251 und 268 betreffen, wären ebenso, wie das oben erwähnte Bedenken gegen die Umstellung metrischer Aufsätze in Prosaform, auch diesmal zu wiederholen, da die ganze Veränderung in der neuen Auflage nur darin besteht, dass der früheren

zwei Octavblätter, zwei Schilderungen von Hrn. K. Seltzsam und den bekannten schönen Ahlfeld'schen Aufsatz: „Wie schön leuchtet der Morgenstern!“ enthaltend, angefügt wurden, welche als Lesestoff allerdings ein Gewinn sind, aber das Buch, der äufseren Form nach, fast als unabgeschlossen erscheinen machen.

Das Lesebuch Nr. 3 kommt in diesen Blättern zum ersten Male zur Besprechung. Da bereits die 3. Auflage davon vorliegt, so ist vorauszusetzen, dass es seit seinem Erscheinen in zahlreichen Kreisen Anklang und Verbreitung gefunden habe. In der That hat Hr. Prof. Dr. O. Lange ein sowol der Anlage als der Durchführung nach recht brauchbares Lehr- und Hilfsbuch für den Gesammtunterricht in der deutschen Sprache geliefert, das in den mittleren und oberen Classen höherer Lehranstalten mit vielem Nutzen verwendet werden kann. Wie richtig er den Zweck erfasst hat, den eine solche Sammlung fördern soll, liegt im Vorworte ausgesprochen, wo es (S. IV) heifst: „Dem praktischen Lehrer soll das Lesebuch eine Quelle sein, aus der er für sein Wirken in der Schule immer neue Nahrung schöpft; eine Richtschnur, an der er die Kunst des Unterrichtens studiert und sich als Methodiker bewährt; Saft und Blut, mit dem er die grammatischen Formen und Gesetze der Sprache belebt und durchwärmt; eine Kette, deren Glieder verschiedene Gebiete des Lebens, der Wissenschaft und Kunst sind, und deren Zusammenhang hier nachgewiesen wird; ein Räderwerk, mittels dessen der eine Lehrstoff dem anderen zugeführt wird und ein Lehrer an der Schule dem anderen in die Hand arbeitet. Diese Bestimmung des Lesebuches gilt für eine jede Schule, sie möge allgemeine oder besondere Bildungszwecke verfolgen. Nur das Mafs, in welchem dieselbe zu verwirklichen ist, wird ein verschiedenes sein.“ — Von einem Lehrer, der sein Fach mit Recht als ein solches erkennt, auf welches beim Unterrichte in der Mittelschule der Schwerpunct zu fallen hat, lässt sich voraussetzen, dass er auch die Mittel hiezu gehörig wird zu wählen wissen; und dies ist, unter gewissen Voraussetzungen, wirklich der Fall. Hr. Dr. L. gliedert den reichen Lesestoff, den er in seiner zweibändigen Sammlung vorführt, nach der Fassungsfähigkeit der Schüler ab. Er berücksichtigt im ersten, für die mittlere Stufe bestimmten Theile zuvörderst die Beziehungen zu dem realen Lern- und Leseinhalt, zur (beziehungsweise) vaterländischen Geschichte, zur Naturlehre, zum sittlichen und religiösen Leben und zwar in möglichst zugänglicher Form, während der zweite, für die oberen Stufen berechnete Theil diese Beziehungen zwar nicht ausschliefst, doch aber mehr auf die Literatur, auf ästhetische Erörterung Rücksicht nimmt und den Inhalt nach höheren Gesichtspuncten einrichtet. Die Eintheilung ist zwar in beiden Bänden die bequeme althergebrachte nach Prosa und Poesie, und in diesen beiden Hauptabschnitten wieder die schematische nach den verschiedenen Stil- und Dichtungsarten (erzählende Prosa, beschreibende Prosa, Lehrprosa, Briefform; Episch, Lyrisch), doch wird durch Zusammenstellung nach der Verwandtschaft des Inhaltes oder nach den Contrasten derselben, so wie durch

wohlberechneten Parallelismus zwischen den einzelnen Stücken der Hauptgruppen im prosaischen und im poetischen Theile dem Lehrer hinlängliche Gelegenheit geboten, bei Benützung des Buches diejenige Methodik in Anwendung zu bringen, welche der Hr. Verf. im Vorworte selbst von dem Lehrer angewendet wissen will. Im 1. Bande (für die mittlere Stufe) ist die Prosa im ganzen durch 77 Stücke vertreten, und zwar die erzählende und die beschreibende jede durch 29, die Lehrprosa durch 11, die Briefform durch 8; der poetische Theil enthält 135 Nummern, von denen 88 für die epische, 47 für die lyrische Form entfallen, die dramatische Darstellungsweise ist, als Gesprächsform, unter die letztere subsumiert, was nur zu billigen ist, da von einem Eindringen in das Wesen des Dramas auf dieser Lehrstufe noch nicht die Rede sein kann. Der 2. Band (für die obere Stufe) bietet im prosaischen Theile 61 Nummern, nämlich 30 für die erzählende, 20 für die beschreibende Prosa, 7 für die Lehrprosa, 4 für die Briefform; im poetischen Theile 141, darunter 71 für die epische und 70 für die lyrische Dichtungsart, welche letztere wieder anhangsweise zwei dialogisierte Stücke zur Vertretung der stilistischen Form des Dramas in sich aufnehmen musste. Bemerkt zu werden verdient, dass der 2. Band durch Aufnahme von Beispielen aus den verschiedenen Abschnitten der deutschen Literatur in guten Bearbeitungen und Übertragungen auch für literargeschichtliche Gruppierung die nöthigen Anhaltspuncte gewährt. Der Hr. Verf. hat fast durchgehends aus bewährten Schriftstellern geschöpft, und zwar zumeist aus den Classikern der deutschen Nation, was nur zu billigen ist; es ist immer nützlicher aus wenigen mustergiltigen Autoren im Gebiete der Kunst und des Wissens viel treffliches, als aus zahlreichen minder verlässlichen „*multa*" aber nicht „*multum*" zu geben. Man hat daher auch in dieser Hinsicht Grund, mit der Wahl zufrieden zu sein. Die Ausstattung des Buches ist anständig, der Druck ökonomisch eingerichtet, ohne das Auge zu beleidigen. Die Correctur lässt manches zu wünschen übrig; Fehler, wie 2. Bd. S. 201: „Viel hatt' im Kattenlande | Der Heiden er bekehrt, | Auf mancher Bergeshalde | Den Wodansstuhl zerstört.", wo es „Kattenwalde" heißen soll; S. 288 in Fr. Rückert's Abendlied, Str. 8, V. 3: „Und wen die Freude trennet" st. Fremde; S. 298 im Fragmente aus Kleist's Frühling: „Und jeden schlafenden Nachthall" st. Nachhall, dann: . . . „und hinter ihm hebt sich | Ein Regengebirg empor" st. Rebengebirg u. m. a., kleinere Druckversehen, wie 1. Bd., S. IV, Z. 10 v. u. mittest st. mittelst; S. VII, n. 14 Pufskuchen-Glanzow st. Pustkuchen u. d. m. ungerechnet, begegnen uns hin und wieder.

Um für österreichische Lehranstalten verwendet werden zu können, nimmt das Lange'sche Lesebuch einen zu specifisch preußischen und protestantischen Standpunct ein. Die Wahrnehmung, dass der Riss, der in politischer und confessioneller Beziehung durch Deutschland geht, selbst herab bis in die Schulliteratur sich erstreckt, ist von weittragender, höchst bedauerlicher Bedeutung. Abgesehen davon, dass diese Divergenz oft den

Austausch der wirksamsten Bildungsmittel erschwert oder ganz hemmt, rückt sie noch überdies die Hoffnung, dass diesem Übelstande allmählich gesteuert werden könne, in unabsehbare Ferne. Warum in einem Lesebuche, das zunächst bestimmt ist, die allgemein humane Bildung zu fördern, wenn es sich darum handelt, Grofsthaten zu erzählen, Charaktere bedeutender Männer zu schildern, religiöse Anschauungen und Gefühle durch den Hauch der Poesie zu beleben u. s. w., warum in jedem besonderen deutschen Lande nur immer solche Facta hervorheben, solche Stoffe wählen, solche Bearbeitungen vorziehen, welche in einem anderen deutschen Lande wo nicht Groll und Entrüstung, so doch wenigstens bittere Gefühle, oder, was am Ende noch schlimmer ist, das Bestreben bei der Jugend erwecken müssen, über derlei Anmuthungen zuerst mit einer Art von Selbstverläugnung, dann wol gar mit einem gewissen Stolze sich hinauszusetzen? Hat doch die deutsche Literatur so viel schönes und erhabenes, das deutsch und nur deutsch, das edel und nur edel, das fromm und nur fromm ist, ohne allen Zusatz von Feindseligkeit in Politik und Glauben, — warum nicht aus solchen Quellen schöpfen, deren klare Flut belebendes Labsal für jeden Gaumen ist, der nach wahrer Bildung lechzt? Ref. will hiermit nicht dem Lange'schen Lesebuch speciel einen Vorwurf machen, er fühlte sich nur gedrängt, auf einen Umstand hinzuweisen, der so vielen an sich recht brauchbaren Hilfsbüchern, namentlich auf diesem Gebiete, einen Wirkungsraum verschliefst, der ihnen in anderer Beziehung vielleicht gerne geöffnet würde. Ein zweites Hindernis, das der Verbreitung solcher Sammlungen bei uns im Wege steht, wird weiter unten berührt werden.

Gleichsam als Anhang oder Hilfsbüchlein zu dem eben besprochenen Lesebuche soll Nr. 4 dienen, nämlich der „Grundriss der Geschichte der deutschen Literatur," ein Compendium der deutschen Literaturgeschichte nach Gervinus' geistvoller Auffassung. Es ist in dieser Zeitschrift über ähnliche Schriften und Schriftchen von K. G. Helbig (Jahrg. 1850, S. 779, 780), Dr. Th. E. Bratranek (1850, S. 839—843), J. W. Schäfer (1851, S. 819, 820), Joh. Hillebrand (1851, S. 825, 826), W. Wackernagel (1851, S. 821—824), H. Kurz (1852, S. 46 u. 1853, S. 578, 579), Dr. E. Huhn (1853, S. 119—121), K. J. Schröer (1853, S. 579) u. m. a. (vergl. Schriften über deutsche Literaturgeschichte, bespr. v. K. Weinhold, im Jahrg. 1851 dieser Zeitschrift, Hft. X, S. 816—826) bereits mehr oder minder weitläufig die Rede gewesen und nie versäumt worden, darauf hinzuweisen, dass, den im Organisationsentwurfe für die österreichischen Gymnasien und Realschulen ausgesprochenen Grundsätzen gemäfs, deutsche Literaturgeschichte kein Lehrgegenstand für die genannten Schulen ist, sondern sie der Hochschule muss vorbehalten bleiben. Allerdings ist der vorliegende Leitfaden für Lehrer ein ganz brauchbarer Behelf, um das mit den Schülern gelesene in übersichtliche Gruppen zusammenzufassen, um die einzelnen Perlen der deutschen Literatur, die er in der Schule bereits verwerthet hat, wie an einer Schnur aufzureihen und die *„disjecta membra"* in synchronistische

Ordnung zu bringen; wenn aber der Hr. Verf. im Vorworte sagt: „Wir wollen in der Geschichte der Literatur unser Gedächtnis nicht mehr mit Namen und Wörtern anfüllen u. s. w., wir wollen den Geist der Geschichte kennen lernen u. s. f.", so erwidern wir ihm von unserem Standpuncte aus, wiewol in der ersteren Beziehung ihm Recht gebend: „Wir wollen dem Gedächtnisse der Schüler nur durch chronologische Zusammenstellung derjenigen Namen und Wörter zu Hilfe kommen, deren Geist und Sinn sie, bis zu einem gewissen Zeitpuncte, aus den bis dahin gelesenen und gehörig verdauten Lesestücken selbst kennen gelernt und erfasst haben." Eine andere literarhistorische Auffassung passt für die Mittelschule nicht. Auch zu diesem Zwecke bietet Hrn. Lange's Grundriss recht gute Anhaltspuncte dar, allein nicht in den Händen der Schüler, sondern in denen der Lehrer, welche wissen, was davon sie zu verwenden haben. Für die Besitzer und Benützer des Lange'schen Lesebuches ist dieser Leitfaden freilich ein willkommenes Supplement.

Auch Nr. 5 ist ein verständig angelegtes und mit tactvoller Wahl zusammengestelltes Lesebuch, das namentlich für diejenigen Schulen, für die es zunächst bestimmt ist, nämlich für Real- und Bürgerschulen, passenden Lesestoff darbietet, aber auch in Untergymnasien mit Vortheil wird benutzt werden können. Es umfasst 5 Abtheilungen. Die 1. gibt Gedichte, nicht im Gegensatze zur Prosa, sondern mehr deshalb abgesondert, um disparate Gesichtspuncte nicht in einander zu schieben. Es soll diese 1. Abtheilung gewissermafsen der Lustgarten sein, in den man die Schüler führt, nachdem sie in einer der drei nächsten Abtheilungen mit der formellen Übung auch neue Realien sich angeeignet haben. Die Zusammenstellung ist keine zufällige, sondern ersichtlicher Weise eine wohlberechnete, die Hauptmomente jedes Menschenlebens sinnig berührende. Die 2. Abtheilung bringt Bilder aus der Natur und der Länder- und Völkerkunde, die 3. Bilder aus dem Gewerbsleben und der Naturgeschichte, die 4. Geschichtsbilder. Der Stamm dieser 3 Abtheilungen besteht aus Prosa, die aus anerkannten Schriftstellern und Werken entlehnt, und dort, wo die Ideenverbindung den Hrn. Herausgeber darauf führte, auch mit stoff- oder sinnverwandten Poesien untermischt ist, was man nur billigen kann. Die 5. Abtheilung enthält gewissermafsen einen Anhang von 17 Lesestücken: Fabeln, Parabeln, Erzählungen u. s. w., welche eben nur beigefügt scheinen, um durch Anheftung eines 26. und 27. Druckbogens die 2. Auflage des Buches als eine „vermehrte" erscheinen zu las[illegible] — Für den Gebrauch an österreichischen Lehranstalten stehen diesem Lesebuche gerade dieselben Hindernisse im Wege, welche Ref. bei Nr. 4 ausführlicher erwähnt hat. Aufserdem liefse sich noch manches andere bemerken. Im Texte sind den einzelnen Lesestücken nirgends die Namen der Verfasser beigesetzt; sie kommen nur im Inhaltsverzeichnisse vor; allein selbst in diesem sind die Poesien, welche in der 2., 3. und 4. Abtheilung eingestreut sind, nicht einmal ausdrücklich angeführt, geschweige mit den Namen der Dichter bezeichnet. Ref. sieht nicht ein, welcher pädagogische

Grund diesem Verfahren zu grunde liegen könne. Warum sollen denn die Schüler die Namen derjenigen Schriftsteller gar nicht, oder nur auf Umwegen kennen lernen, denen sie in irgend einer Beziehung bleibende Eindrücke verdanken? Entzieht sich der Zusammensteller eines solchen Buches nicht selbst eines der einfachsten Anknüpfungsmittel für literargeschichtliche Übersichten, wenn er die Namen der Schriftsteller verschweigt oder versteckt? Und ist es am Ende gerecht gegen diese, sie nun und wieder auszubeuten und gerade da, wo sie am ersten in Blut und Leben der jüngeren Generation übergehen könnten, sie zu namenlosen Wesen umzugestalten, deren geistiges Eigenthum man verwerthet ohne Rücksicht auf ihre Persönlichkeit? Ref. ist der Meinung, dass es in pædagogischer Hinsicht vorzuziehen wäre, der Jugend Pietät für diejenigen Namen einzuflößen, denen sie einen gewichtigen Theil ihrer Bildung zu verdanken hat. Im Betreff der Lesestücke, welche die 2., 3. und 4. Abtheilung enthält, kommt noch zu bemerken, dass die neuere und neueste Literatur, die gerade für diese Fächer so treffliches aufzuweisen hat, nicht berücksichtigt wurde. — Den Fremdnamen wird hin und wieder die deutsche Aussprache beigefügt; der Deutsch-Engländer mag allenfalls (S. 389, n. 29) „Wäschinkten" für „Uaschingt'n" (Washington) hinnehmen, allein „Attigny" (nicht Attigni)-sur-Aisne (S. 346, n. 14) kann doch wol nirgends „Attingschi" (statt Attinji) lauten.

Nr. 6 leistet mehr, als das wenig tactvoll geschriebene Vorwort, das mit der einen Hand schlägt, während es mit der anderen schmeichelt, erwarten lässt. Wenn man in den Gymnasialschulen Declamationsübungen vornimmt, so hat die oberste Schulbehörde nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, in fortwährender, genauer Kenntnis dessen sich zu erhalten, was in diesem Bezuge, so wie in jedem anderen, in der Schule vorgenommen wird. Wenn die Übungen im mündlichen Vortrage sich, wie dies mit Recht gefordert wird, zunächst an das in den Händen der Schüler befindliche Lesebuch sich anschließen, so bezieht der Nachweis über das vorgetragene ohnehin sich nicht sowol auf das Was, als vielmehr auf das Wieviel und Wie. Die Wahl dessen, was memoriert und vorgetragen werden soll, der Willkür der Schüler zu überlassen, wäre ganz unpædagogisch; die dafür bestimmten Stunden würden sonst bald zu einem bloßen Spiele der Unterhaltung dienen oder wol gar zu mancher Ungebühr Anlass geben. Von den Schülern selbst verfasste Stücke zum Behufe des mündlichen Vortrages haben erst im letzten Jahre des Gymnasiums vorzukommen, wo schon eine bestimmte Reife des Denkens eingetreten ist; in den unteren Classen, für welche die vorliegende Auswahl des Hrn. Oberlehrers Pfau bestimmt ist, würden solche Treibhauspflanzen nur eine verkehrte Wirkung hervorbringen. Auch ist der Ausdruck „Declamierübungen," dessen der Hr. Herausgeber im Vorworte sich bedient, wol nur im weiteren Sinne zu nehmen. Er selbst sagt, es sei damit nicht auf das „conventionelle" im Vortrag, oder gar auf theatralische Darstellungen abgesehen, sondern vielmehr darauf, Wahrheit und Frische des mündlichen

Vortrages zu fördern, und in den jugendlichen Herzen frühzeitig Sinn und Verständnis für Poesie zu wecken, so wie christliche und patriotische Gesinnungen anzuregen, zu hegen und zu pflegen. Hiefür ist allerdings das lebendige Wort ein mächtiger Hebel, und wenn dem strebsamen Schüler, den sein regeres Bedürfnis über die Grenzen seines Lesebuches hinausdrängt, und der die Mittel hat, diesem Drange Befriedigung zu gewähren, eine Sammlung zum mündlichen Vortrage geeigneter Stücke geboten wird, die man ihm ohne Bedenken in die Hand geben kann, so lässt sich gewiss nichts dagegen einwenden. Eine solche Sammlung hat Hr. Pfau geliefert. Sie zerfällt in zwei Abtheilungen (I. Gott, Natur, Mensch; II. Vaterland), welche zusammen 228 poetische Stücke enthalten, von denen 165 der ersten, 63 der zweiten zufallen. Die Wahl ist eine recht umsichtige; die Klippe, auf die Ref. in der Anzeige des Lange'schen Lesebuches hinwies, ist hier glücklich, weil grundsätzlich umgangen, und das verdient anerkannt zu werden. Die aufgenommenen Gedichte eignen sich ganz gut zum mündlichen Vortrage; sie sind den trefflichsten Schriftstellern unserer Nation entlehnt, und wo wir minder bekannten Namen begegnen, rechtfertigt der dem Alter der Schüler angemessene Inhalt die getroffene Wahl. Die Befürchtung des Sammlers, dass er hier und da zu tief möge herabgestiegen sein, ist ungegründet; Schülern der unteren Classen wird es gewiss nie schaden, einen Ton anzuschlagen, der doch einmal der ihrige gewesen, sollten sie der Zeit, wo sie noch keines anderen mächtig waren, auch schon einigermafsen entwachsen sein; von entschiedenem Nachtheil aber ist es, einen Ton anschlagen zu wollen, dem Herz und Kehle erst entgegenreifen muss. Als Reservefonds für's Haus wird daher diese Sammlung mit ganz gutem Erfolge benutzt werden können. Nur will Ref. der Preis, bei der sehr bescheidenen äufseren Form des Büchlein, nicht eben billig bedünken.

Das Lehr- und Lesebuch Nr. 7 gibt dem Ref. Anlass, einen Punct zu berühren, der von den Lesern dieser Zeitschrift wol im Auge zu behalten ist, um unsere Tendenz bei Besprechung von Werken, wie das vorliegende und ähnliche, nicht zu verkennen. Es unterliegt keinem Zweifel, dass zu ein und demselben Zwecke verschiedene Wege führen können, wenn aber, nach reiflicher Erwägung der Verhältnisse, ein Weg als der zweckmäfsigste erkannt worden ist, so gebietet die Vernunft, ihn consequent einzuhalten, und zu diesem Behufe denjenigen Mitteln den Vorzug zu geben, welche eine Förderung nach dieser Richtung hin in Aussicht stellen. Der Organisationsentwurf für Gymnasien und Realschulen hat die sicheren Grundlinien vorgezeichnet, nach welchen unter den gegebenen Verhältnissen vorzugehen ist, um in jedem Unterrichtszweige, somit auch im deutschen Sprachfache, das vorgesteckte Lehrziel zu erreichen. Wer könnte es uns daher verargen, wenn wir unter den zahlreichen Hilfsmitteln, welche die neueste Zeit, namentlich für diesen Unterrichtszweig zu bieten nicht ermüdet, diejenigen, welche unserer Lehrmethode entsprechen, bevorzugen vor solchen, welche, obwohl von ihrem Gesichtspuncte aus ganz

anerkennenswerth, Richtungen verfolgen, die mit dem Organismus unserer Mittelschule, wie sie nun eben ist oder werden soll, sich nicht leicht in Einklang bringen lassen? Für die oberen Classen unserer Gymnasien fällt die Nothwendigkeit weg, ihnen den Geist des classischen Alterthumes durch gediegene Übersetzungen zugänglich zu machen, da es für sie Aufgabe ist, denselben aus dem Urtexte selbst kennen zu lernen. Für die Realschule haben in der parallelen Unterrichtsstufe Auszüge aus guten Übersetzungen der altclassischen Schriftsteller den Zweck, nicht nur einigen Antheil an dem Genusse des Bildungsstoffes zu geben, der in den Meisterwerken der Griechen und Römer uns aufbehalten ist, sondern auch Anknüpfungspuncte für den Unterricht in der Geschichte, für Mythologie, Alterthumskunde und verwandtes, in einem Grade darzubieten, der das Gleichgewicht der übrigen Lehrgegenstände nicht beeinträchtigt und nie vergessen lässt, dass dabei doch immer der deutsche Sprachunterricht, als solcher, am meisten zu betonen ist. Ob wir Unrecht haben, wenn wir von diesem Gesichtspuncte aus das vorliegende Lehr- und Lesebuch als ein für den Gebrauch in unseren Schulen nicht anwendbares bezeichnen, möge ein Blick auf den Plan desselben und auf dessen Durchführung darthun.

Hr. Dr. Siedler geht von der Ansicht aus, dass der Unterricht im Deutschen, insofern er, wenigstens für Realschulen, den Mittel- und Schwerpunct für den gesammten Unterricht bildet, zunächst alle Elemente zu umfassen habe, aus denen die deutsche Sprache und Literatur im Laufe der Zeit sich entwickelt hat. Die geistige Auffassung und Durchdringung des Alterthums, dessen ideale, ewig schöpferische Kraft die Bildung unserer grössten Schriftsteller vollenden half, bleibe daher stets ein höchst wichtiges Entwickelungsmoment in der Literatur der Deutschen, weshalb die Zöglinge der höheren Lehranstalten auch in dieses einzuführen seien, wenn sie wahrer Bildung theilhaftig werden sollen. Die letztere Forderung ist ganz gerecht, ob aber Hr. Dr. S. in den Motiven für dieselbe nicht zu weit gehe, dürfte leicht zu entscheiden sein. Er will die Lectüre, welche den Zweck hat, „durch das ethische Studium mustergiltiger Übersetzungen der alten Classiker," den Geist der Schüler mit den schöpferischen Ideen des Alterthums zu erfüllen und dadurch zu freier Reproduction anzuregen, auf drei Jahre ausgedehnt wissen, nämlich auf die Tertia, Secunda und Prima. Der vorliegende erste Theil ist für die Tertia bestimmt. Er zerfällt in zwei Abtheilungen, nämlich in die poetische und in die prosaische. Die erstere enthält 19 Lesestücke aus Homer's Odyssee und 11 aus dessen Ilias nach der Übersetzung von Wiedasch. Voraus gehen einleitende Abhandlungen, deren Zweck ist, die Schüler über den Begriff und Charakter der Antike, so wie über den Werth und die bildende Kraft der hellenischen Kunstwerke, über die Schranke der hellenischen Geistesentwickelung und über die Entwickelung der hellenischen Poesie im allgemeinen, so wie über die Eigenthümlichkeit der Darstellungsweise Homer's, über den Culturzustand des Homerischen Zeitalters und über den Inhalt und

Zusammenhang der Ilias und Odyssee insbesondere aufzuklären. Die prosaische Abtheilung bringt nebst einer einleitenden Abhandlung über die zweite Stufe der hellenischen Cultur und über Herodot und sein Geschichtswerk, 11 geschichtliche und 9 culturhistorische Stücke aus seinen Schriften, nach der Übersetzung von Fr. Lange. Anhangweise ist der ersten Abtheilung ein Aufsatz über die Waffenrüstung der Homerischen Helden, der zweiten eine Schilderung der Wohnung des Odysseus auf Ithaka, ersterer mit einer Steindrucktafel nach Rüstow und Köchly, letztere mit einem Grundrisse nach J. H. Voſs, beigegeben. Eine dritte und vierte Tafel, die Homerische Weltkarte und die Welttafel des Herodotos, sollen den Schülern einen Begriff von der geographischen Anschauungsweise der Alten beibringen. Man sieht, dass Hr. Dr. S. sich alle Mühe gegeben hat, ein recht brauchbares Lehr- und Lesebuch zu liefern. Er hat in seinen Einleitungen alle ihm bekannten Werke, aus denen sich für die Schüler Belehrung und Stoff zur Orientierung schöpfen liefs, sorgfältig benutzt; die Auswahl der Lesestücke ist mit Umsicht getroffen, und die ganze Sammlung überhaupt so angelegt und durchgeführt, dass der Zweck des Hrn. Verf.'s mittels derselben ganz gut erreicht werden kann. Allein sein Zweck ist nicht unser Zweck. Für das Obergymnasium haben Übersetzungen aus den Classikern eine andere Bedeutung, welche denselben einen so grofsen Spielraum weder gönnen kann noch darf. Allein selbst die Oberrealschule, für deren 1. Classe das deutsche Lesebuch allerdings auch charakteristische Abschnitte aus den classischen Dichtern und Prosaikern des Alterthums in gediegenen Übersetzungen zu geben hat, welche dem Lehrer Stoff zur Lectüre mit sachlicher und literarischer Erklärung liefern, kann von der für den Unterricht in der Muttersprache und das, was daran sich knüpfen lässt, bemessenen Zeit nicht so viel abgeben, als der Hr. Verf. zu beanspruchen scheint, wenn er jeder der drei Classen der Oberrealschule die Durcharbeitung eines Buches, wie das vorliegende, zumuthet. Dass die Aufgabe des deutschen Unterrichtes, wie Hr. Dr. S. bemerkt, eine universale ist, lässt Ref. unter gewissen Bedingungen recht gerne gelten; dass dieser aber durch Benutzung eines so breit angelegten Lesebuches, ohne Beschränkung oder Ausschluss der übrigen Mittel des Unterrichtes im Deutschen, vervollständigt werden könne, scheint ihm nicht wol möglich. Zudem ist in den gegebenen Einleitungen zu weit ausgeholt, und das zusammengetragene Material in eine Form gebracht, welche nicht immer durch Fasslichkeit für den Schüler ersetzt, was ihr an Wissenschaftlichkeit für den Lehrer mangelt.

Als Hilfsbuch und zur Privatlectüre, somit als ein brauchbarer Beitrag für Schul- und Lehrerbibliotheken, lässt diese Sammlung immerhin sich bezeichnen; nur ist der Preis hiefür zu hoch gestellt.

Wien. J. G. Seidl.

Germania. Vierteljahrsschrift für deutsche Alterthumskunde. Herausgegeben von Franz Pfeiffer. Erster Jahrgang. Erstes Heft. 128 S. mit 1 Steintaf. Stuttgart, J. B. Metzler, 1846. — à Hft. n. 24 Ngr.

Mit dem vorliegenden ersten Heft beginnt ein Unternehmen von seltener Gediegenheit. Schon der Name des Herausgebers, dessen gründliche Arbeiten allen Freunden der altdeutschen Litteratur bekannt sind, würde für die Tüchtigkeit des Unternehmens Bürgschaft leisten. Der Reichthum trefflicher Beiträge, welche dieses erste Heft bringt, liefert aber zugleich den Beweis, dass die Absicht des Herausgebers bei den vorzüglichsten und berühmtesten Vertretern der deutschen Alterthumskunde Anklang gefunden hat. Das Gebiet, über welches sich diese neue Zeitschrift erstrecken soll, bezeichnet ein vorausgeschickter Prospectus dahin:

„1. Die deutsche Sprache in dem ganzen Umfang, in welchem sie in der deutschen Grammatik von Jacob Grimm behandelt ist. Dieses unsterbliche Werk ist die Grundlage geworden, auf welcher die ganze germanische Alterthumskunde ruht. Auch unsere Zeitschrift soll auf der Grundlage der Sprachforschung erbaut werden. Unsere Sprache in allen ihren Entwicklungen und Beziehungen soll Gegenstand unserer Studien sein, und alle den Sachen zugewandten Forschungen sollen mit der Sprachforschung Hand in Hand gehen.

2. Unsere Litteratur. Die neuere Litteratur, soweit sie Gegenstand ästhetischer Betrachtung und Würdigung ist, liegt natürlich ausserhalb unseres Kreises; aber die Grenzen können nicht streng gezogen werden. Wenn wir uns im Allgemeinen auf die ältern Zeiten bis zur Reformation beschränken, so werden doch die spätern Perioden, soweit sie Gegenstand geschichtlicher und gelehrter Forschung sind, nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden dürfen. Dagegen werden wir die angelsächsische, altnordische, wie auch die ältere niederländische Litteratur berücksichtigen, wenn schon nicht in dem Umfang, wie die deutsche im engern Sinne. Bei dem nahen Zusammenhang, welcher zwischen der ältern deutschen und der ältern französischen und provenzalischen Litteratur statt findet, dürfen und müssen wir auch diese in unsern Bereich ziehen.

3. Alles was man unter dem Namen Alterthümer zu befassen pflegt: Glauben, Recht, Sitte, Sage, Leben. Nicht leicht wird es sein, die Grenzen zu finden, innerhalb welcher die Kunst und ihre Denkmäler in unserer Zeitschrift berücksichtigt werden müssen. Eine so wichtige Seite des deutschen Lebens darf nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden; aber andererseits ist deutlich, dass Kunstblätter und archäologische Zeitungen ein anderes Feld haben, als wir. Speciell kunsthistorische und kunstästhetische Betrachtungen müssen diesen Blättern überlassen bleiben; uns gehört die Kunst an, so fern sie ein Element der Kulturgeschichte der Nation, ein Ausdruck des deutschen Geistes ist. Die ältern Denkmäler und Überreste der heidnischen Zeit sind bis jetzt von der deutschen Philologie fast gar nicht beachtet worden, wir glauben mit Unrecht. Wir denken sie in den Kreis unserer Forschungen zu ziehen, hoffen aber dabei die rechte Grenze zu finden zwischen dem, was der Thätigkeit von Localvereinen und speciellen Blättern anheimfällt, und dem, was einer allgemeinen Zeitschrift gebühret.

Es ist also das ganze deutsche Alterthum, das ganze deutsche Leben in allen seinen Äusserungen, was Gegenstand unserer Forschungen werden soll. Ausgeschlossen bleibt nur die eigentliche politische Geschichte, die ihres Umfangs wegen ihre eigenen Zeitschriften haben muss. Doch ist auch

nach dieser Seite keine feste Grenze gezogen, und in den ältesten Zeiten, so lange die Geschichte mehr ethnographisch als politisch ist, können wir uns den Stoff nicht beschränken lassen.

Unsere Arbeiten sollen hauptsächlich in Gestalt selbständiger Abhandlungen niedergelegt werden. Abdrücke von Quellenschriften, von Denkmälern der Litteratur sind natürlich nicht ausgeschlossen, sollen aber auf ein geringeres Mafs und auf Denkmäler von wirklicher Wichtigkeit und Bedeutung beschränkt werden. Es soll jedes Heft aufser den Abhandlungen auch Nachrichten, Anzeigen und Übersichten der neuern Erscheinungen der einschläglichen Litteratur, und wo es nöthig scheint, ausführliche Recensionen einzelner Werke enthalten."

Das vorliegende erste Heft entspricht den Verheifsungen des Prospectus in höchst erfreulicher Weise. Es wird eröffnet mit einer Abhandlung von Ludwig Uhland: „Zur schwäbischen Sagenkunde." Die Freunde der deutschen Alterthumskunde wissen, dass der gefeierte deutsche Dichter ein ebenso gründlicher Forscher auf dem Gebiet des deutschen Alterthums ist. Dieser erste Beitrag zur schwäbischen Sagenkunde bespricht die Pfalzgrafen von Tübingen. In Uhland's streng urkundlicher und dabei echt poetischer Weise wird gezeigt, wie sich die Sage der Jagdlust und Waldesliebe der Pfalzgrafen von Tübingen bemächtigt und sie mit den uralten Überlieferungen von geisterhaften Erdmännlein verquickt hat. Eine vorausgeschickte Bemerkung des Hrn. Verf.'s lässt uns die Fortsetzung dieser schönen Untersuchungen in den künftigen Heften der Zeitschrift hoffen. — Hierauf folgt eine Abhandlung Jacob Grimm's über die zusammengesetzten Zahlen, in welcher der berühmte Meister der deutschen Sprachforschung diesen Gegenstand mit Beherrschung des reichsten Materials behandelt. Zu den Bemerkungen des Hrn. Verf.'s über die neuhochdeutsche Zweizahl (S. 29—33) wollen wir ein par kleine Zusätze geben. Unter den deutschen Schriftstellern des 18. Jahrhunderts, die sich der Form *zwote* bedienen, wäre auch Herder zu nennen gewesen. Auf dem Titel seiner Schrift: „Über die neuere deutsche Litteratur, 1767" heifst es: „Zwote Sammlung von Fragmenten." In der Schrift selbst bedient er sich der Form *zweite*, z. B. gleich zu Anfang: „Inhalt der zweiten Sammlung." S. 30 sagt J. Grimm: „Seit Lessing, Wieland, Goethe, Schiller nur *zwei* setzten, konnten die bei Klopstock, Voss und einigen andern noch geschützten *zween*, *zwo*, *zwei* sich nicht mehr halten." Der erste Theil dieser Aussage erleidet einige Einschränkung. Bei Goethe findet sich nämlich bisweilen allerdings noch die Form *zwo*. So heifst der Titel der kleinen Schrift, die Goethe um das Jahr 1772 verfasste: „Zwo wichtige bisher unerörterte biblische Fragen zum erstenmal gründlich beantwortet. Von einem Landgeistlichen in Schwaben." (J. W. Goethens Schriften. Vierter Band. Berlin, 1779. S. 29; und ebenso Wke. 1840. Bd. 14. S. 261.) Einen merkwürdigen Beleg, wie der eigentliche Sinn der Form *zwo* verloren gieng, liefert eine andere Stelle Goethe's. In der ersten Dramatisierung des „Gottfried von Berlichingen" lesen wir (Wke. 1840. S. 67): *Zwo Hände — zwo Beine*. Dass *zwo* nur Femininum ist, war also dem Verfasser nicht mehr lebendig. In seinem berühmten Meister-

werk, zu welchem er jene erste Dramatisierung umgestaltete, behielt er *zwo Hände — zwo Beine* bei. (S. d. Ed. princ. 1773 o. O. S. 98.) In der Ausgabe der Werke von 1787 aber (Bd. 1, S. 279) setzt er dafür *zwey Hände — zwey Beine*. Die Selbstbiographie des Götz von Berlichingen, an welche sich die obigen Worte Goethe's anschliefsen, hat richtig *zwo Händ — zwey Bein*. (S. d. Ausg. Nürnberg. 1731. S. 130.) — Der Raum gestattet nicht, auf eine Besprechung der übrigen Beiträge einzugehen, die dies erste Heft enthält. Wir nennen nur eine zu neuen Ergebnissen führende Untersuchung Friedrich Zarncke's über Kaspar von der Roen; die gründliche und zum erstenmale sichere Resultate gewährende Abhandlung Franz Pfeiffer's über Lage und Namen des *Gumeritis* bei Augsburg; ferner den Anfang einer Reihe von Erörterungen Adolf Holtzmann's über die alten Glossare; eine tiefeingehende Untersuchung K. L. Roth's in Basel über die Trojasage der Franken; endlich eine gelungene Nachweisung J. V. Zingerle's über die (tirolische) Heimat der Eckensage. Die Zeitschrift bringt somit des Neuen und Gediegenen so viel, dass sie jedem, der an den Fortschritten der deutschen Alterthumskunde Antheil nimmt, auf das beste empfohlen zu werden verdient.

Erlangen. K. v. Raumer.

Lehrbuch der allgemeinen Geschichte vom Standpuncte der Cultur für die oberen Classen der Gymnasien von Dr. Gustav Zeiss, Prof. am grofsh. Gymn. zu Weimar. Erster Theil. Geschichte des Alterthums. Weimar, Albrecht, 1852. XVI u. 672 S. 8. Zweiter Theil. Geschichte des Mittelalters. Weimar, Herm. Böhlau, 1854. 571 S. 8. à n. 2 Rthlr.

Das vorliegende Lehrbuch unterscheidet sich von der grofsen Zahl der Schriften über die allgemeine Geschichte für höhere Schulen wesentlich dadurch, dass die Culturgeschichte vorzugsweise behandelt und ihr in manchen Abschnitten noch eine gröfsere Beachtung zugewendet wird, als der politischen Geschichte, die nur zur äufseren Führung und Eintheilung beigefügt ist. In der Vorrede beklagt sich der Hr. Verf. darüber, dass die vorhandenen Lehrbücher theils zu wenig, theils zu viel enthielten, indem sie die politische und Kriegsgeschichte hauptsächlich darstellten, dagegen die Culturgeschichte gar nicht oder nur kurz und nebenbei behandelten. Wenn Hr. Zeiss diese einseitige Behandlung in seinem Lehrbuche zu vermeiden meint, so übersieht er, dass er in eine andere Art von Einseitigkeit verfällt, indem er, ohne eine eigentliche Culturgeschichte schreiben zu wollen, die Geschichte der Cultur als den Inhalt der Weltgeschichte auffasst. Zwar wird von dem Hrn. Verf. zugegeben, dass das Staatsleben eines Volkes den Mittelpunct seiner Geschichte bilde und sich um denselben alle übrigen Leistungen des Volkes gruppierten; dessen ungeachtet will er die materielle Macht und die politische Bildung eines Volkes und die dadurch über andere Völker erlangte Bedeutung nicht in den Vordergrund gestellt haben, sondern die geistige Überlegenheit, den Einfluss auf

den Zustand und die Entwickelung anderer Völker und auf die allgemeine Bildung überhaupt. Diese Momente, behauptet er, müßten in einer allgemeinen Weltgeschichte den Kern und den inneren Zusammenhang bilden und ganz vorzüglich hervortreten, der politischen oder äußeren Geschichte dürfte demnach nur eine untergeordnete Berücksichtigung zu theil werden. Dass in der Geschichte selbst diese Doctrin nicht durchzuführen sei, indem gar manche Culturvölker politisch verkümmerten und der Lebensfrische kräftiger Naturvölker oder halbcultivierter Nationen unterlagen und durch sie zu grunde gingen, konnte dem Hrn. Verf. unmöglich bei dem Verlaufe seiner Arbeit entgehen. Am wenigsten aber konnte sie in einem Lehrbuche durchgeführt werden, worin das wichtigste der allgemeinen Geschichte enthalten sein sollte. Die Culturvölker sind gehoben durch die äußeren Ereignisse, durch Eroberungen, staatliche Einrichtungen, mächtige Herrscher und gewaltige Persönlichkeiten: mit der Cultur und Civilisation wird nicht begonnen, aber sie ist eine Folge von der äußeren Stellung des Volkes: wollte man letztere ignorieren oder nur unvollständig betrachten, die erstere würde ihren Grund und Boden verlieren. Offenbar hat der Hr. Verf. im Verlaufe seiner Arbeit selbst gefühlt, dass seine Ansicht von der Behandlung der allgemeinen Geschichte für Gymnasien nicht ganz durchzuführen sei und dass davon abgewichen werden müsse, wenn ein brauchbares Lehrbuch geliefert werden sollte.

In Beziehung auf die Auswahl des historischen Stoffes in einem Lehrbuche der Geschichte hat Hr. Zeiß Grundsätze aufgestellt, die allen Beifall verdienen. Nur das wirklich wichtige und bedeutsame soll aufgenommen und durch die lichtvolle Darstellung die Auffassung und Übersicht möglichst erleichtert werden. Es soll auch Rücksicht genommen werden auf Alter, Bildung und künftigen Beruf der Schüler. Wenn auch nicht überall es dem Hrn. Verf. gelungen ist, vollständig diesen aufgestellten Grundsätzen nachzukommen, so ist doch anzuerkennen, dass das vorliegende Lehrbuch durch eine gute und gewandte Darstellung vortheilhaft vor anderen ähnlichen Büchern sich auszeichnet; dass es nicht allzusehr mit Namen, Zahlen und weniger bedeutenden Facten überladen ist; dass es in verständiger und leicht fasslicher Weise auf den Zusammenhang der Begebenheiten hinweist. Der ganze Charakter des Buches ist aber mehr dazu geeignet, dem Bedürfnisse höherer Realschulen zu entsprechen, als dem der oberen Classen von Gymnasien. Allerdings brauchen Gymnasialschüler keinen Notenschwall von gelehrten und literarischen Nachweisungen, aber ein gänzliches Abweisen aller und jeder wissenschaftlichen Beigabe dürfte nur in einem Buche für Realschüler zu rechtfertigen sein. Der Studierende bedarf schon, ehe er zu den Universitätsstudien übergeht, mancher Fingerzeige zu weiteren Studien der Geschichte: für den Realschüler genügt die allgemeine historische Bildung, die Kenntnis der wichtigsten Begebenheiten und Erscheinungen in der Weltgeschichte.

Wien. J. Aschbach.

Brandegger's Inductions-Globus.

Hr. **S. A. Brandegger**, Polytechniker und Kunsthändler zu Ellwangen in Würtemberg, ist durch das Bestreben, dem geographischen Unterrichte, den er aus Liebe zum Gegenstande in der eigenen Familie ertheilte, in der mathematischen Partie eine zweckmäßige Anschaulichkeit zu verschaffen, auf die Herstellung eines Hilfsmittels gekommen, das in seiner Einfachheit und Gebrauchsfähigkeit gewissen Anforderungen auf's vollkommenste entspricht. Der von ihm „**Inductions-Globus**" benannte Apparat besteht in nichts, als in einer zwölfzölligen schwarzen Kugel mit Schiefergrund, welche mit einem halben Meridian und einer Stundenuhr versehen, und auf einem höchst einfachen Gestelle, mit Beachtung der schiefen Lage der Erdachse, beweglich aufgestockt ist. Nur der Aequator erscheint als rothe Linie auf dem leeren Globus verzeichnet und der Durchschnitt der 36 Meridiane durch Unterbrechung ersichtlich gemacht. Eine kleine Kurbel vermittelt die Rotation. Damit ist das Instrument genügend beschrieben, um den wohlerfahrenen praktischen Lehrer erkliefsen zu lassen, welch taugliches Unterrichtsmittel beim Vorhandensein der nöthigen Bedingungen ihm damit gegeben sei. Er weifs ohne vorherige Ansicht des Inductions-Globus zu ermessen, welche Vortheile es den Schülern für das Verständnis der Linien auf dem Globus und der Ursache ihres Daseins gewähre, wenn sie dieselben, anstatt sie schon fertig an Ort und Stelle zu erblicken, unter den erklärenden Umständen **entstehen** sehen. Hat er den Nutzen des Selbstentwerfens und **successiven** Entstehens der Landkarten bei seinen Schülern bereits erprobt, so steht die noch weiter gehende Tragweite des Inductions-Globus, als Zeichnungstafel wie als Übungsmittel, gewiss klar ihm vor den Augen und er braucht sich nichts zu wünschen, als eine nicht überfüllte Classe, um bei diesen Übungen keinen Schüler übergehen zu müssen. Bereits haben sich anerkannte Autoritäten des geographischen und mathematischen *Lehrfaches*, Heinrich Berghaus, Diesterweg, Jahn, Mädler, Reuschle u. a. zu Gunsten dieses neuen Lehrmittels ausgesprochen. Alle erkennen die Leichtigkeit des Entwerfens der Netze, die überdies vollkommen **richtig** werden, da sie von den so oft durch die Projection verschobenen Verzerrungen frei bleiben. Eine Anleitung zur mathematischen Geographie von Lorber (so könnte dieses Büchelchen wirklich heifsen) ist dem Globus beigegeben. Auch die Haltbarkeit des Materiale, das Tuschfarben ebenso willig annimmt, wie den Schieferstift und die Kreide, und die Leichtigkeit, mit der die gemachten Zeichnungen mit einem nassen Schwamme wieder entfernt werden können, haben verdiente Erwähnung gefunden. Dr. Berghaus schliefst geradezu mit dem Urtheile: der Inductions-Globus verdiene an allen Unterrichtsanstalten eingeführt zu werden. Ich kann nicht umhin, aus dem Gutachten Diesterweg's eine Stelle mitzutheilen. „Die fertige Handhabung dieses Globus setzt die richtigsten Vorstellungen in dem Kopfe des Lehrers voraus. Der Globus verhilft, ja nöthigt dazu. Ich betrachte

diese Nöthigung als einen der wichtigsten Vorzüge dieses einfachen Lehrmittels. Eines mehreren bedarf es nicht zur Empfehlung desselben, es empfiehlt sich dem auf lebendige wahre Vorstellungen Dringenden, den Schüler zur Selbstthätigkeit bestimmenwollenden Lehrer von selbst." — Zu solchen günstigen Urtheilen competenter Schulmänner kommt noch der verhältnismäfsig niedrige Preis. Findet der Apparat Anklang, und ist Herr Brandegger eines mäfsigen Absatzes sicher, so kann er Exemplare des Inductions-Globus à 7 fl. C.M. loco Wien stellen. Da der Globus 12" Durchmesser hat, so passt er sehr gut zu den Jüttner'schen oder anderen angeführten Globen von gleichem Durchmesser, auch die 13zölligen von Adami sind noch im guten Verhältnisse. Ebenso gut kann er statt als auszufüllende Erdkugel, als *tabula rasa* für die Himmelskugel gelten, und gewiss sind die oben berührten Vortheile nicht die einzigen, die ihm abgewonnen werden können. Hr. Brandegger, der seine höhere Bildung vor mehr als 30 Jahren am polytechnischen Institute in Wien erhalten hat, giebt durch diesen Apparat, so zu sagen, die Zinsen des wissenschaftlichen Capitals zurück, zu dessen Anlage die genannte Lehranstalt ihr Schärflein beigetragen hat.

Wien. A. Steinhauser.

G. Adami's Schulatlas. 22 Karten in Farbendruck. Klein-Folio. Berlin, D. Reimer, 1856. — 1⅓ Thaler. Einzelne Karten 2⅔ Sgr.

Hr. G. Adami, bereits ehrenvoll bekannt durch seine mit Recht unter die besten Erzeugnisse gereihten Globen, deren treffliche und elegante Ausstattung dieselbe Verlagshandlung vermittelte, hat sich veranlasst gefunden, einen diesen Globen homogenen Schulatlas zu liefern, und setzte sich zum Ziele, durch Beobachtung aller bei Schulatlanten erprobten Grundsätze und unterstützt von eigener 32jähriger Erfahrung im Schulfache, ein Werk zu schaffen, das sich dem besten, das in Deutschland bisher erschienen, würdig an die Seite stellen sollte. In dem Vorworte entwickelt Hr. Adami seine Principien über die Eigenschaften eines Schulatlas und begründet die Güte einer solchen Arbeit ganz entsprechend auf Richtigkeit der Umrisse und Angaben, auf gelungenes Verhältnis und gute Charakteristik im Terrain, auf zweckgemäfse Hervorhebung des unwandelbaren physischen Bildes, auf eine kritisch gesichtete und geordnete Topographie, auf die vollständige Ausführung aller Theile des Kartenbildes, auf ein verständiges Mafshalten, endlich auf gutgewählte Erläuterungen wichtiger Begriffe durch Cartons und Profile. Schwerlich wird sich gegen diese Grundsätze von irgend einer Seite her eine Missbilligung erheben, man könnte höchstens noch einige sehr wesentliche Vortheile anführen, welche Hr. Adami vielleicht als selbstverständlich übergangen hat. Unter diesen zuerst

Gleichförmigkeit der Maſsstäbe für jede zusammenhängende Suite von Karten, da nur durch diese Rücksicht ein bequemer und unmittelbarer Vergleich der Karten unter sich ermöglicht wird, und weil die richtigen Begriffe der räumlichen Ausdehnung gleich im Anfange fest begründet werden müssen. Zu dieser Begründung wäre freilich der Globus das vorzüglichste Mittel, aber dieses Hilfsmittel dringt zu selten aufser den wenigen Schulstunden zur dauernden Apperception vor die Augen der Schüler, daher muss der Atlas das übrige thun, und wird desto sicherer die beste Wirkung üben, wenn sich nicht auf die in jeder Projection entstellten Übersichten der ganzen Erde beschränkt wird, sondern alle Erdtheilkarten, alle wichtigeren Staatenkarten in demselben Maſse gezeichnet erscheinen. Die Rücksicht auf die Zahl der Karten erheischt bei Schulatlanten einige Ausnahmen, aber diese Ausnahmen sollen gemildert werden durch die bequeme Commensurabilität der verschiedenen Maſsstäbe. Diesen Grundsatz hat Hr. Adami bei den Staatenkarten von Europa auf's gewissenhafteste durchgeführt. Alle zeigen sich in ganz gleichem Verhältnisse gezeichnet, nur Schweden in der Hälfte, Russland im Drittel des Maſses der übrigen. Schade, dass bei den Erdtheilen ein Unterschied besteht, so dass die Extreme sich verhalten wie 3 zu 4. Es ist gewiss ersprieſslich, wenn eine Entfernung mit dem Zirkel abgenommen, möglichst nahe auf allen Karten desselben Maſses die gleiche Geltung hat. Es lassen sich allerhand Aufgaben denken, welche die Zuhilfenahme des Zirkels erheischen, Aufgaben, die besonders berechnet sind, Längen und Flächen zu vergleichen, und dadurch Gestalt, Ausdehnung, Lage desto sicherer dem Gedächtnisse einzuprägen; ihre Lösung aber ist bei ungleichem Maſse wo nicht ganz unthunlich, doch erschwert. Was die genaue Beachtung der vom Hrn. Verf. selbst aufgeführten Grundsätze anbelangt, so genügt eine Durchsicht der einzelnen Karten, um die Überzeugung zu erlangen, dass er sich im allgemeinen strenge an dieselben gehalten hat, und dass jene Stellen, wo eine etwas laxere Befolgung ersichtlich ist, dem Werthe des ganzen keinen entscheidenden Eintrag thun. Eine näher eindringende Rundschau mag die Belege zu dieser Behauptung liefern. Die Umrisse der Küsten und Flüsse sind in der Regel zur Zufriedenheit gegeben, am meisten lassen sie auf den Karten 2 bis 5 zu wünschen übrig. Correctheit ist auf diesen zwei Karten nur zur Noth im allgemeinen erreicht worden, und die gleichen Karten des Stieler'schen Atlas, insbesondere die von Europa, sind durch ihre im kleinsten noch bewahrte Treue weit voran. Besser erproben sich in dieser Hinsicht die übrigen Karten, und nur wenigen Stellen lässt sich der Vorwurf der Übertreibung oder Vernachlässigung der wahren Contour machen. Das Terrain, schon auf den Globen mit Auszeichnung behandelt, empfiehlt sich im Durchschnitte durch Charakter und Verhältnis. Selten weicht es (meist bei Sätteln) von dieser Regel ab. So z. B. auf der Karte Nr. 6 in den Ostalpen, wo die kärnthner steierischen Alpen keinen so ununterbrochenen Zug bilden, wie ihn die Karte gibt. Der Sattel von Obedach und westlich von ihm jener

bei Neumarkt, noch westlicher von Toblach, sind tiefere Einsenkungen als der Semmering und Brenner. Ähnlich unkennbar sind die Pässe und Sättel n. w. vom Terglou, desgleichen mehrere in den West-Alpen. Gar nicht markirt zeigt sich der entschiedene Abfall der böhmisch-mährischen Hochfläche gegen das östliche Hügelland, vom Mannhartsberge bis gegen Brünn. Dadurch fällt die Ähnlichkeit der Terrainzeichnung mit älteren Blättern aus dem v. Sydow'schen m. Atlas auf, auf welchen sich dieselben Gebrechen finden. Trotz solcher Mängel im kleinen macht die Haltung des orographischen Gesammtbildes einen befriedigenden und durch netten Stich auch bestechenden Eindruck, ein angenehmer Gegensatz zur Hypersthenie der Gebirgszeichnung im Atlas von Lichtenstern und Lange, in welchem dem plastischen Ausdrucke Wahrheit, Charakter und Verhältnis geopfert worden ist. Die Hervorhebung der natürlichen Beschaffenheit der Länder über die politischen Abgrenzungen ist gut durchgeführt und überdies Vorsorge getroffen, dass für die wichtigsten Karten (Europa, Mitteleuropa, Asien) Doppelkarten bestehen, um die beiderseitigen Rücksichten desto sicherer zu beachten. Der Farbendruck und die reine netto Colorierung tragen wesentlich zur Verdeutlichung bei. Manche Karten sind jedoch in der Grenzcolorierung etwas breit, grell und störend behandelt. Das Tiefland stellt sich durch grüne Färbung dar, nicht ohne stellenweise Widersprüche, so dass eine Gesammtrevision der Begrenzung angelegentlich empfohlen werden könnte. Insbesondere ist dies der Fall auf der physikalischen Karte von Deutschland, für welche doch in der grösseren Gebirgskarte von Deutschland von E. v. Sydow ein sehr zu empfehlendes Original besteht. Als besondere Beikarten zur Physik der Erde dienen: ein Blatt mit Figuren zur kosmischen Geographie sammt Erklärung, der Raum unter den Planigloben und Karten (Erhebungsverhältnisse, weniger gelungen), und eine hydrographische Erdkarte. Den vulkanischen Erscheinungen ist auf den Karten selbst reiche Berücksichtigung geworden. Ob ein (dem Vernehmen nach schon vorbereitetes) Supplementheft eine weitere Bereicherung zur Atmosphärologie bringen wird, kann vor der hand nur gehofft werden. Die Topographie, die grosse Schwierigkeit der Landkartenzeichner, in dem Masse wachsend, als sie weder Geographen noch Lehrer sind, ist mit lobenswerther Nüchternheit behandelt und die so oft vorkommende Klippe der Überladung klug vermieden. Es würde zu weit führen sich in eine Kritik des grösseren und kleineren Rechts einzulassen, welches die aufgenommenen Orte dem Beschauer zu haben scheinen, die Anforderungen und Meinungen divergieren hier zu sehr, als dass man andere feste Grundsätze aufstellen könnte, als gänzlich allgemeine, die sehr weiten Spielraum lassen. Hie und da gewahrt das Auge beim Überschauen der Karten ein Fleckchen, wo man noch eine Kleinigkeit mehr wünschen möchte, z. B. auf der Flusskarte von Deutschland von allen kärnthnerischen Seen doch einen Repräsentanten, allenfalls den Wörthersee als den grössten im Flachlande. Geeigneter als eine Besprechung, ob dieser oder jener Ort noch zu finden sein sollte, dieser oder jener wegen untergeordneter

Wichtigkeit entbehrlich gewesen, dünkt mir die Rücksicht auf Orthographie der Eigennamen, und auch in dieser Beziehung empfehle ich dem ilın. Verf. eine eindringliche Superrevision. In den slawischen Ländern insbesondere finden sich viele Abweichungen von der gewohnten Schreibart ohne Consequenz einer neuen, und die für die Aussprache hochwichtigen Accente sind durchgehends vernachlässigt. Für jedes Land existiert doch eine Karte, auf der man mit Vertrauen fufsen kann, und es handelt sich mehr um die Mühe eines Vergleiches mit solchen Originalquellen, als um den Kampf mit einer kaum zu bewältigenden Schwierigkeit. Die vollständige Ausführung des Kartenbildes ist nun zu einem ziemlich allgemein beobachteten Grundsatze geworden, vermuthlich weil die Erfahrung die guten Folgen dieser Mafsregel bereits hat erkennen lassen. Und nicht blofs bei Schulkarten, auch bei gröfseren Karten hat diese Übung Platz gegriffen, gewiss nur zum Nutzen der Gebraucher. Für die graphischen Höhentabellen ist so ziemlich ein und derselbe Höhenmafsstab gewählt worden, was mit Dank anerkannt werden muss. Ferner ist nicht blos ein Durchschnitt gegeben, sondern nicht selten zwei bis drei, was in Verbindung mit der wohlverständlichen Bergzeichnung nur beitragen kann, die Verhältnisse der Erhebung klar und eingehend zu machen. Die Zahl der Karten entspricht dem allgemeinen Elementarbedürfnisse. Ein Blatt wurde der mathematischen Geographie gewidmet, zwei Blätter Ansichten der ganzen Erde, neun Blätter den Erdtheilen und zehn Blätter den europäischen Staaten. In verwendbaren Räumen finden sich Nebenkärtchen vom Himalaya-Gebirge, vom Caplande, von der Platte von Anahuac und von den zwei Hauptpartien der Anden. Damit ist freilich manches wichtige Stück Erde noch gar zu dürftig vertreten, z. B. Ägypten, Kleinasien, Syrien und Palästina, dann speciel die deutschen Länder; allein dies sind zum Theile specielle Bedürfnisse, für welche in der Regel in jedem Lande anderweitig gesorgt ist. Vielleicht bringt das eventuelle Supplement eine oder die andere Karte, und, wie sicher zu erwarten steht, nicht weniger entsprechend angeordnet und ausgeführt, wie die gegenwärtig erschienenen. Der Verleger wollte der Jugend nicht blofs ein brauchbares, sondern auch ein durch Schönheit sie erfreuendes Hilfsmittel liefern und hat nichts gespart, um zu zeigen, dass es ihm Ernst war, diesem Vorhaben nachzukommen. Hoffentlich wird der Erfolg bewähren, dass die beiderseitigen Bestrebungen nicht ohne Anerkennung bleiben werden.

Wien. A. Steinhauser.

Lehrbuch der Physik für Unterrealschulen von F. J. Pisko mit 374 in den Text eingedruckten Holzschnitten. Brünn, C. Winiker. 1854.

Es ist nicht freie Wahl des Lehrers, sondern seine Pflicht, die eigene Überzeugung, ob sie nun mit der von anderen übereinstimmt oder nicht, auszusprechen. Wir glauben daher nicht unrecht zu haben, wenn wir von dem Verfasser eines Lehrbuches fordern, dass er sich über das, was und

wie gelehrt werden soll, vorerst eine subjective Überzeugung bildet, und nach dieser den Stoff bearbeitet. — Wir wollen damit nicht dem starren Festhalten an dem einmal angenommenen das Wort sprechen; denn dieses führt, da es sogar das als besser erkannte ausschliefst, blofs weil es von dem bereits angenommenen abweicht, mit der Zeit sicher zur Einseitigkeit. Was wir von dem Verfasser eines Lehrbuches verlangen, ist eine leitende Idee, der alle Nebenrücksichten untergeordnet werden müssen; diese nun können wir in dem vorliegenden Lehrbuche wenigstens in Bezug auf das, was zu bieten ist, nicht erkennen. Der Hr. Verf. meint nämlich: „Über Mangel an Stoff wird man hoffentlich nicht klagen und über Reichthum? Steht es doch jedem frei, nach seinem Gutdünken dies oder jenes ganz einfach wegzulassen." Es ist wahr, dass die Pädagogen über die Auswahl des Lehrstoffes nie ganz einig waren, nie einig werden. Allein in einem Lehrbuche alles anzuhäufen, damit eben jedermann nach dem Bedürfnisse seiner Schule oder nach seiner subjectiven Überzeugung die Auswahl treffen kann, halten wir nicht für zweckentsprechend. Ein Lehrbuch kann unserer Meinung nach nur jenen Lehrern willkommen sein, welche in demselben ihre eigenen Ansichten über das, was von dem Gegenstande aufgenommen werden soll, und die Form, in welcher es geboten wird, wenigstens zum gröfsten Theil wieder finden. Eine Abweichung davon lässt sich auf dem vorliegenden Gebiete nur dann rechtfertigen, wenn ein Lehrbuch für Schüler bestimmt ist, deren mathematische Vorkenntnisse verschieden sind, wie dieses bei denen der Unterrealschule und des Untergymnasiums der Fall ist. Denn in einem solchen Lehrbuche lässt sich der Stoff leicht so ordnen, dass einzelne Beweise wegbleiben können, ohne dass dadurch der Zusammenhang gestört wird.

Auch in Bezug auf die Form, in welcher der Gegenstand in vorliegendem Lehrbuche geboten wird, weicht die Überzeugung des Ref. in mehreren Puncten von dem Verfahren des Hrn. Verf.'s ab. 1. Die vielen Fragen, welche „nicht immer derart sind, dass sie ohne Hilfe des Lehrers beantwortet werden können", hält Referent für unzweckmäfsig. Die Fragen sollen den Schüler anregen. Das kann höchstens bei jenen Büchern für nothwendig befunden werden, welche zum Selbstunterrichte bestimmt sind. Allein selbst aus solchen Büchern werden die Fragen in der Regel fern gehalten. In der Schule muss die Anregung vom Lehrer ausgehen, der es nicht versäumen darf, an die Schüler Fragen, die sich auf die abgehandelte Materie beziehen, zu stellen; denn nur hierdurch kann er die sichere Überzeugung gewinnen, dass sein Unterricht verstanden ist. Die Fragen im Lehrbuche werden daher auch nur jenen Lehrern eine willkommene Beigabe bilden, welche es nicht selbst verstehen, anregende Fragen an die Schüler zu stellen und dieselben daher aus dem für die Schüler bestimmten Schulbuche entnehmen wollen; dass sich an unseren Mittelschulen viele Lehrer der Physik fänden, die dieses Mittel bedürften, kann Ref. nicht annehmen. — 2. Das zu häufige Hinweisen auf die physikalischen Spielereien führt den Schüler leicht irre. Es geschieht all-

zuleicht, dass, weil der Schüler gerade das, was ins Buch aufgenommen ist, für äußerst wichtig hält, es auch für wichtig halten soll, er die durch eine Abbildung erläuterte Spielerei für die Hauptsache nimmt, dabei auf das Princip, welches ihrer Einrichtung zu Grunde liegt, wenig achtet und endlich jeden Apparat als ein Spielzeug und die Versuche selber als Spiel betrachtet. Wir meinen damit nicht, dass der Lehrer die Einrichtung jener Spielereien, die sich in den Händen der Schüler befinden und eine Art Popularität erlangt haben, nicht erklären soll. Man soll die Spielereien nur nicht durch ausführliche Beschreibung zu sehr in den Vordergrund stellen. So z. B. wird sich gewiss jeder Schüler an die in Fig. 337 abgebildete Erscheinung auch ohne eine Figur erinnnern; das Princip wird ihm durch Fig. 336 klar. — 3. Der Hr. Verf. sagt in der Vorrede, «wo es nur immer möglich war, zerstreut liegende Erscheinungen aus einem Grunde abzuleiten, da ist es versucht worden.» Wir hätten daher erwarten können, dass alles Zusammengehörige im Zusammenhange vorgebracht würde. Nehmen wir aber beispielsweise die von den Molekularkräften abhängigen Erscheinungen, so finden wir einen Theil der von der Cohäsion abhängigen Erscheinungen auf S. 22 bis 30, die Krystallisation auf S. 34 bis 39 und zwischen beiden eingeschaltet die Adhäsion, Auflösung, Mischung, Absorption, also einen Theil der Adhäsionserscheinungen, während die Capillarität und Endosmose erst bei den communicierenden Röhren S. 133 bis 134 ihren Platz gefunden haben. — Endlich möchten wir noch darauf hinweisen, dass einige chemische Kenntnisse zum Verständnisse mancher für das gewerbliche Leben wichtigen physikalischen Lehren unentbehrlich sind. Der Umstand, dass an den Unterrealschulen der Chemie, als einem für sich bestehenden Gegenstand, ein Zeitmaß von sechs Stunden wöchentlich zugewiesen ist, macht eine Aufnahme des Wichtigsten aus dieser Lehre in ein Lehrbuch der Physik für die Unterrealschulen nicht entbehrlich. Die Physik wird in den ersten zwei Jahren gelehrt, die Chemie erst im dritten. Auch wird die Anwendung, welche man von den Mineralien im gewerblichen Leben macht und auf die man beim Unterricht in der Mineralogie jedenfalls hinweisen muss, den Schülern nur dann verständlich, wenn sie einige Vorkenntnisse aus der Chemie besitzen. — Was sollen die Schüler aber mit den auf Seite 40 bis 42 angeführten Lehrsätzen machen? Wie soll der Lehrer den Schülern die einfache und doppelte Wahlverwandtschaft und die prädisponierende Verwandtschaft verdeutlichen, wenn den Schülern die Stoffe, welche man als Beispiel anführen könnte, ganz unbekannt sind? Wir finden den Sauerstoff, das Kalium, die Salz- und Salpetersäure, den Bleizucker, das schwefelsaure Kali . . . lauter Namen; mit den wenigsten derselben aber kann der Schüler einen klaren Begriff verbinden.

Ref. hat in obigem die wesentlichen Puncte bezeichnet, in denen das vorliegende Buch nach seiner Überzeugung einer Änderung bedürfte, um sich zum Lehrbuche für die Unterrealschule zu eignen. Betrachtet man es dagegen als ein Hilfsbuch für solche, die bereits in das praktische

Leben übertreten, oder für Lehrer, welche sich daraus Rath holen wollen, wie sie einen behandelten Gegenstand durch Fragen mit den Schülern verarbeiten sollen, so versteht sich, dass die gegen die Schrift als Lehrbuch erhobenen Einwendungen ihre Geltung verlieren. —

Weil die vorliegende Beurtheilung schon im October v. J. abgefasst und der Redaction übergeben wurde, so konnte nur die erste Auflage des Buches berücksichtigt werden. Wir müssen daher den obigen Bemerkungen hinzufügen, dass in der zweiten Auflage, welche wir im April erhielten, manches verändert ist, das dem Buche gewiss zum Vortheile gereicht. So sind namentlich die „vielen Fragen" beseitigt; es ist das wichtigste aus der Chemie aufgenommen. — Ref. sieht es daher für seine Pflicht an, auf diese Veränderungen aufmerksam zu machen, weil dadurch manche Verschiedenheiten, welche in den Grundsätzen des Hrn. Verf.'s und des Ref. bestanden, beseitigt wurden. Ref. hält daher die zweite Auflage auch zum Gebrauche als Lehrbuch für geeigneter, als die erste.

Wien. J. Schabus.

Lehrbuch der Physik für Unter-Gymnasien. Von F. J. Pisko, k. k. Gymnasiallehrer in Brünn. Mit 274 in den Text aufgenommenen Figuren. Wien, Verlag und Druck von Carl Gerold's Sohn. 1855.

Bei der Abfassung dieses Lehrbuches hat der Hr. Verf. das eben besprochene Lehrbuch für Unterrealschulen, „wo es nur immer anging", benützt. Bei der Bearbeitung desselben ist jedoch das Streben, dem Schüler die Wissenschaft spielend beizubringen, das nun einmal mit unserer Überzeugung durchaus nicht übereinstimmt, beseitigt.

Der Hr. Verf. hat ferner aus der Chemie dem Buche so viel einverleibt, dass der Schüler wenigstens chemisch lesen lernt, auch hat er die Grundlehren der Astronomie aufgenommen. Warum er die Meteorologie nicht ebenfalls als abgesonderten Gegenstand behandelt hat, ist uns aber nicht recht klar. Die Einwendungen, welche man gegen eine Abtrennung der in dieses Capitel gehörigen Lehren macht, laufen gewöhnlich darauf hinaus, dass 1. die Schüler, wenn ihnen dieselben mitgetheilt werden, die Grundsätze, auf denen sie beruhen, bereits vergessen haben und 2. den in diesem Capitel aufgezählten Erscheinungen der innere Zusammenhang fehlt. Der erste dieser Gründe beweist aber gerade, dass ein Zurückkommen auf den Gegenstand nothwendig ist. Ich meinerseits muss gestehen, dass ich meine Schüler ungern mit der Überzeugung entliesse, dass sie, weil sie schon viel vergessen haben, nicht mehr im stande sind, die Erscheinungen, welche eben ihres häufigen Vorkommens wegen vor allem wichtig sind, zu erklären. Der zweite Grund fällt von selbst weg, wenn man bedenkt, dass in diesem Capitel die in den früheren abgehandelten Lehren nur auf die Naturerscheinungen im Grossen angewendet werden.

Die Capitel, in welche die Materie zerfällt, sind: 1. Die allgemeinen Eigenschaften der Körper, 2. die äussere und 3. die innere Verschiedenheit

der Körper, 4. die Mechanik, 5. die schwingende Bewegung insbesondere, 6. die Akustik, 7. die Lehre vom Lichte, 8. die Wärme, 9. der Magnetismus, 10. die Electricität, 11. die Grundlehren der Astronomie.

Was die Anordnung des Materiale betrifft, so sind wir damit vollkommen einverstanden, dass die in der Einleitung gewöhnlich aufgeführten Definitionen beseitiget sind. Dass aber die Eigenschaften, die man zu den allgemeinen zählt, immer noch bei einander bleiben müssen, das sehen wir nicht recht ein. So gut als die Porosität eine allgemeine Eigenschaft ist, ist es auch die Elasticität (wenigstens die Druckelasticität) und eben deshalb müsste man sowol diese, als auch manche andere in die Gruppe der allgemeinen Eigenschaften reihen. Der Hr. Verf. hat ferner bei der Ausdehnsamkeit der Körper, die Wirkung, welche die Wärme auf das Volumen der Körper ausübt und somit auch die Einrichtung der Thermometer übergangen. Wahrscheinlich wollte er die Wärmelehre als ein zusammenhängendes Ganze behandeln. Der dadurch erzielte Zusammenhang ist jedoch, weil eben der Hr. Verf. selbst von Seite 5 an die Einleitung in die Wärmelehre als bekannt voraussetzt, nur ein scheinbarer. Es wäre daher jedenfalls zweckmäßiger, wenn wenigstens die Einleitung in die Wärmelehre von Seite 161 nach Seite 4 versetzt würde.

Die Anordnung für die von den Molecularkräften abhängigen Erscheinungen ist unmittelbar aus dem eben besprochenen Lehrbuche in das vorliegende übergegangen. Die mechanischen Erscheinungen sind so angeordnet, dass sich die des Gleichgewichtes auf die der Bewegung gründen; uns erscheint eine gegentheilige Anordnung zweckmäßiger.

Das hier angeführte reicht hin, um die Sachverständigen auf den Unterschied aufmerksam zu machen, welcher zwischen den Ansichten, die den Hrn. Verf. bei der Abfassung des vorliegenden Lehrbuches leiteten und denen des Ref., welcher seine eigene Ansichten in den von ihm verfassten Werkchen niederlegte, besteht.

Wir pflichten keineswegs der Meinung bei, dass man in einem Lehrbuche, die nur näherungsweise richtigen Dinge nicht zuweilen als absolut richtig anführen soll. Wir werden daher auch künftig den klaren Eindruck der Regel, durch die Anführung der kleinen Abweichungen und Ausnahmen, die ohnehin jeder Regel knapp und albernlos folgen und dem kindlichen Geiste keinen Ruhepunkt gewähren, nicht schwächen. Es erleichtert ein derartiger unbedingter Ausspruch die Begriffbestimmung und muss als geboten an allen jenen Stellen, wo die Abweichung von der Regel noch nicht genügend begründet werden kann, jedenfalls Platz greifen. So wird man den bei einer kleinen Öffnung in ein Zimmer eintretenden Lichtstrahl als einen geradlinigen angeben, und erst bei den Beugungserscheinungen auf die Abweichungen aufmerksam machen; die Erde muss man den Schülern so lange als Kugel vorführen, bis man bei der näheren Betrachtung ihrer Form die Abplattung begründen kann. Der Lehrer wird es natürlich nicht unterlassen, beim Unterrichte auf die Abweichung hinzudeuten. Wenn wir mit derartigen Angaben auch vollkommen einver-

standen sind, so möchten wir den Hrn. Verf. doch darauf aufmerksam machen, dass sich hie und da Ausdrücke eingeschlichen haben, welche zu auffallenden Unrichtigkeiten führen, daher bei einer folgenden Ausgabe jedenfalls beseitigt werden sollten. So z. B. heifst S. 6: „Alle Körper, sie mögen grofs oder klein, und in materieller Beziehung noch so sehr verschieden sein, werden mit gleicher Kraft zur Erde gezogen, sind mithin gleich schwer." Das ist aber entschieden unrichtig. Die Anziehung der Körper ist immer gegenseitig, und die Kraft, mit der zwei Körper einander anziehen, muss daher, unter übrigens gleichen Umständen, mit der Masse der Körper zunehmen; sonst müssten ja auch alle Körper, sie mögen grofs oder klein sein, ein gleiches Gewicht haben. — Von der gleichen Schwere der Körper spricht man nur in dem Sinne, als man darunter das Bestreben der Körper, gleich schnell zur Erde zu fallen, versteht, als allen Körpern eine gleiche Beschleunigung zukommt. — Wäre die Kraft, mit welcher die Körper zur Erde gezogen werden, bei allen Körpern gleich grofs, so müsste ein grofser Körper mit kleinerer Beschleunigung zur Erde fallen; denn nach Seite 43 gehört ja, um einer m mal so grofsen Masse dieselbe Beschleunigung zu ertheilen, auch eine m mal so grofse Kraft dazu. Derselbe Irrthum hat auch in dem oben besprochenen Lehrbuche Platz gefunden. Seite 23 ist die Phosphorsäure „ein Gas", Seite 27 hingegen wird sie ganz richtig als „fein flockige Materie" beschrieben.

Ref. glaubte auf derlei einzelne Mängel dieses Lehrbuches hinweisen zu müssen, welche im Vergleiche mit dem vielen Guten, das es enthält, nur einen sehr geringen Theil ausmachen. Möge es von solchen Mängeln befreit eine weite Verbreitung und genügende Anerkennung finden und mitwirken zur Erreichung des schönen Zieles, wahrhaft physikalische Kenntnisse unter der Jugend zu verbreiten.

Wien. J. Schabus.

Bericht über einige neuere Fortschritte der Zoologie und Zootomie.

Wir hoffen, durch die folgenden Blätter den meisten Lehrern der Naturgeschichte an unseren Gymnasien einen Dienst zu erweisen. Es ist kaum für den, welcher ein einzelnes Fach der Naturwissenschaften ausschliefslich cultiviert, möglich, sich in allen Theilen desselben gleich heimisch zu erhalten und die neuen Erscheinungen alsbald in sich aufzunehmen; geschweige denn, dass der in drei bis vier Fächern thätige Lehrer für diese alle etwas ähnliches leisten könnte. Ein anderes aber ist es, mit den Fortschritten der Wissenschaft von Jahr zu Jahr selbst gleichen Schritt halten, und dann und wann mit den Resultaten mancher Leistungen sich bekannt machen, wenn diese Resultate in Form eines einfachen Berichtes geniefsbar gemacht werden. Wie in allen Fächern, so gibt es auch in der Zoologie und der so eng mit ihr verknüpften vergleichenden

Anatomie immer gewisse brennende Fragen, Lieblingsthemata, auf deren Lösung sich die Kräfte werfen; und eben mit solchen Hauptströmungen der letzten Jahre wünschen wir unsere Leser vertraut zu machen. Ein bloßes Aufzählen von den bezüglichen Werken und Journalaufsätzen würde den Zweck nicht erfüllen, da die allerwenigsten der Gymnasiallehrer von dieser ganzen Literatur würden Einsicht nehmen können, selbst wenn sie Zeit und Lust dazu hätten; wir können uns aber auch nicht auf ängstliche und weitläufige Auszüge aus den betreffenden Arbeiten einlassen, sondern beschränken uns, unter jemaliger Anführung der vorzüglicheren Untersuchungen, auf die allgemeinere Darlegung des gewonnenen, führen also möglichst objectiv den jetzigen Standpunct der Kenntnis der einzelnen Thierclassen vor. Ich werde bei einigen derselben, welche, so zu sagen, populärer sind, z. B. den Infusorien, den Eingeweidewürmern, länger verweilen, als bei entlegeneren, für welche wir nur bedingungsweise das besondere Interesse bei unseren Lesern voraussetzen können, z. B. den in neuester Zeit äußerst sorgfältig erforschten Röhrenquallen. Doch das wird sich finden, begeben wir uns lieber gleich *in medias res.*

Infusorien.

Über die systematische Stellung der Infusorien ist man heute noch nicht einig und sicher, trotz vielfacher Aufschlüsse über ihre Organisation und Entwickelung, welche die jüngsten Jahre gebracht. Man hat vor der Hand noch die Wahl frei, sie an die Strudelwürmer anzureihen, wie ich in meinem Lehrbuche der Zoologie gethan, oder an die Strahlthiere, wofür sich jedoch, obgleich es gewöhnlich geschieht, kaum stichhaltige anatomische und morphologische Gründe anführen lassen, oder endlich sie als selbständige Gruppe zu behandeln, was jedenfalls hier zu thun uns erlaubt ist. Ehrenberg's Verdienste um die Kenntnis dieser Thierclasse sind allbekannt. Um so beklagenswerther ist die Ausnahmsstellung, welche der berühmte Berliner Naturforscher gegenüber fast allen anderen Forschern in diesem Gebiete eingenommen hat, indem er bis jetzt alle seine Deutungen und Ansichten über die Natur und den complicierten Bau jener Geschöpfe festhält, während die meisten übrigen Zoologen und besonders die speciellen Beobachter der Infusorien zu abweichenden und sogar oft entgegengesetzten Resultaten gelangt sind.

Welche Mitglieder der Ehrenberg'schen Abtheilung *Anentera* pflanzlicher Natur sind, läßt sich dermalen noch nicht übersehen und entscheiden. Nur ein einziger namhafter Forscher, Focke, hat sich entschieden für die Thierheit der Bacillarien ausgesprochen; sonst sind diese Gebilde wohl ziemlich allgemein dem Pflanzenreich überwiesen, und mit ihnen eine große Anzahl der Monadinen, Volvocinen und Astasiäen. Für die Bacillarien hält Ehrenberg seine Beobachtung der Aufnahme fester Nahrung aufrecht; wäre diese unbezweifelt, mit anderen Worten, fräßen die *Navicula, Gomphonema* u. a. wirklich, so hätte man in ihnen sicherlich Thiere, allein das ist gerade der Punkt, den von Siebold, Cohn,

Al. Braun u. A. bestreiten. Für viele Gattungen aus den anderen oben angeführten Gruppen ist das Urtheil über die Stellung unter den Pflanzen oder Thieren noch mehr subjectiv, da fast alle die feinen Nüancen, die man sonst als maſsgebend für das eine oder andere der beiden Reiche ansah, die Cellulose und die Nicht-Contractilität auf der einen Seite, die Contractilität und die Anwesenheit eigenthümlicher innerer contractiler Räume auf der andern, nicht mehr Stich halten wollen. Kurzum, die Confusion über die Grenzen des Pflanzen- und Thierreichs ist gröſser als je.

Unbezweifelte Thiere unter den *Anentera* sind die *Amoebaea* und *Arcellina*, die Wechselthierchen und die Capselthierchen, erstere in der neuesten Zeit Gegenstand umfangreicher Forschungen von Auerbach, als deren Resultat die Einzelligkeit dieser Organismen proclamiert worden. Die Frage, ob es, wie einzellige Pflanzen, auch aus einer einzigen Zelle bestehende Thiere gebe, hat immer nicht entgiltig gelöst werden können, obwohl von Siebold, Kölliker u. A. gegen Ehrenberg behaupteten, ein Infusionsthier sei das Analogon einer Zelle. Auerbach will nun durch Reagentien die sehr dehnbare und aus einer klebrigen Substanz bestehende Zellmembran der *Amoebae* dargestellt haben, welche allerdings die wunderliche, sonst von einer Zellmembran unerhörte Eigenschaft besäſse, dass sie von den fremden, sich häufig im Innern der *Amoebae* findenden Körpern durchbrochen werden und sich wieder hinter ihnen schlieſsen müsste. Nach unserer Ansicht ist durch die Auerbachschen Beobachtungen nichts erwiesen, als dass die Oberfläche der *Amoebae* von anderer Beschaffenheit ist, als die inneren Schichten.

Gegen die Einzelligkeit dieser Thiere sprechen auch die unübertrefflichen Untersuchungen von Max Schultze über den Organismus der Polythalamien oder Foraminiferen. Diese werden unseren Lesern am bekanntesten sein als die sogenannten Kreidethierchen, indem Ehrenberg schon in den dreiſsiger Jahren den Nachweis lieferte, dass manche Kreidebildungen, z. B. die Rügener, ganz oder zum gröſsten Theil aus den Schalenüberresten jener Polythalamien beständen. Ehrenberg war geneigt, sie für Verwandte der Bryozoen oder Moosthiere zu halten. Schultze's Beobachtungen führen sie aber wohl unwiderleglich zu den Amoebaeen, d. h. zu denjenigen *Anentera*, aus welchen die Neueren die Abtheilung *Protozoa* gründeten. Das unten citierte Werk von Schultze ist mit so ausgezeichneten Abbildungen ausgestattet, dass diese eine lebendige Vorstellung des wunderbaren Spiels der veränderlichen Fortsätze unserer Thiere zu geben im Stande sind. Die aus den zahlreichen Poren der Abtheilungen der *Polysomatia* oder aus der einen gröſseren Öffnung der *Monosomatia* hervorkommenden Fortsätze verschmelzen und verflieſsen nämlich in einander, worauf das so gebildete Maschen- und Netzwerk sich wieder auflösen kann. Die von Schultze näher charakterisierte Substanz ist ein neuer Beleg für das Vorkommen eines sehr eigenthümlichen Gewebeelementes in der niederen Thierwelt, welchem man den Namen Sarcode oder contractile Substanz gegeben, und das in mancher Beziehung

namentlich in seinem Verhältnis zum Empfindungsvermögen, noch ein physiologisches Räthsel ist. Auch über die Lebensweise dieser Thiere haben wir durch Schultze's Beobachtungen manchen Aufschluss bekommen. Ihr gewöhnlichster und natürlichster Aufenthalt scheint an Tangen zu sein, an deren Stengeln die kräftigsten Exemplare verschiedener Gattungen gefunden wurden. Die Zähigkeit der Thiere ist aber eine aufserordentliche, indem sie sich in stinkig gewordenem und über hundert Meilen weit verschickten Seewasser vortrefflich hielten; und so darf man sich nicht wundern, wenn man sie fast überall im Meeresschlamm zahlreich antrifft. Ein sehr ergiebiger Fundort ist die Bucht von Muggia bei Triest, und an Exemplaren, welche Ref. im April vorigen Jahres von dort mit nach Halle nahm, hat Schultze ergänzende Beobachtungen über die Fortpflanzung der so merkwürdigen Gruppe angestellt, wonach durch eine Art von Theilung der Substanz des Mutterkörpers die Vermehrung bewerkstelligt zu werden scheint.

Wir kommen nun zu derjenigen Abtheilung der Infusorien, welche in Ehrenberg's System *Enterodela* heifst. Die reichsten Beobachtungen über diese Gruppe verdanken wir Stein, neben welchem u. a. Cohn und als der jüngste kenntnisreiche Beobachter Lieberkühn zu nennen sind. Ein Hauptresultat der Stein'schen Untersuchungen ist der auf nicht wenige Gattungen und zahlreiche Arten ausgedehnte Nachweis von sogenannten Schwärmsprösslingen, an deren Bildung sich meist direct der sogenannte Nucleus betheiligt, jenes drüsenartige Organ, wofür Ehrenberg noch heute die Bedeutung einer Samendrüse in Anspruch nimmt. Die den mütterlichen Körper durchbrechenden Schwärmsprösslinge haben ein ihre Herkunft nicht verrathendes Aussehen, müssen also in näheren oder ferneren Umwegen sich zu ihrer definitiven Gestalt umbilden. Wir finden also hier eine sehr ausgeprägte Metamorphose, welche überdies, wie schon Ehrenberg vielfältig beobachtete, in der Infusorienwelt auch mit der Fortpflanzung durch Knospung verbunden ist. Keine der neueren Untersuchungen hat eine Bestätigung der Ehrenberg'schen Hypothese über die Geschlechtsduplicität der Infusorien gebracht. Stein wurde durch sehr zahlreiche und, wie es schien, wohl zusammenhängende Beobachtungen zu der Vermuthung geführt, dass jede Art der umfangreichen Gattung *Vorticella* mit einem sogenannten Acinetenzustand vergesellschaftet sei, der Art, dass die Vorticelle sich nach vorhergegangener Einkapselung oder Verpuppung in ein, mit dem Ehrenberg'schen Gattungsnamen *Acineta* (oder *Podophrya* und *Actinophrys*) zu benennendes Gebilde umwandle, aus welchem dann im Wege des Generationswechsels die später in den Vorticellenzustand zurückkehrenden Schwärmsprösslinge hervorgehen sollten. Diese Combination hat sich nicht bestätigt, indem namentlich Cienkowski und Lachmann*) die directe Umwandlung der Sprös-

*) Lachmann's Arbeit: *„De infusoriorum imprimis vorticellinorum structura. Diss. inaug. Berolini 1855"* ist mir leider nicht zu Gesicht gekommen.

linge in die *Acineta* beobachteten. Es bedarf kaum der Erwähnung, dass die Wichtigkeit des Stein'schen Werkes dadurch nicht geschmälert wird.

Wir haben oben die Einkapselung oder Encystierung der Infusorien schon vorübergehend genannt. Schon Ehrenberg kannte solche Zustände, ohne ihnen jedoch die Bedeutung beizulegen, wie man in neuester Zeit gethan. Viele Infusorien, unter ihnen die Vorticellen, gehen nämlich zu Zeiten in einen ruhenden Zustand über, indem sie sich mit einer, sie uhrglasförmig deckenden und erhärtenden Substanz umgeben. Theils lassen sie sich durch Wassermangel und andere Noth dazu bringen, in welchem Falle sie, bei sich bessernder Lage, sich wieder entkapseln zu können scheinen, theils wird durch die Encystierung die Theilung, überhaupt die Fortpflanzung eingeleitet.

Lieberkühn hat in der unten citierten Abhandlung den contractilen Blasen, jenen Organen, welche Ehrenberg auch zum männlichen Geschlechtsapparat rechnet, seine besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Referent hatte vor fast sieben Jahren an *Euplotes lucens* und zwei Arten *Paramoecium* die Beobachtung gemacht, dass die Blase mit einer constanten Mündung nach aussen versehen sei. Die Deutung dieses sonst schwer aufzufassenden Apparates als Athmungsorgan schien somit gerechtfertigt. Lieberkühn will jedoch von dieser Öffnung nichts wissen und betrachtet die Blasen als herzartige Organe.

Wir können uns hier nicht weiter in die Physiologie der Infusorien einlassen. Das was wir über die Regungen auf diesem interessanten Gebiete eben mitgetheilt, wird aber hinreichen, um diejenigen unserer Leser, denen ein 300mal vergrösserndes Instrument zur Hand ist, zu vermögen, sich selbst hier zu versuchen. Jeder Graben, jeder Wassertümpel bietet hinreichendes Material zu wichtigen Entdeckungen. Die einschlagende Literatur, namentlich Ehrenberg's grosses Infusorienwerk und das von Stein, wird man sich ja wol auf einige Wochen verschaffen können.

Litteratur. Auerbach — Die Einzelligkeit der Amoeben. Zeitschrift für wissenschaftliche Zoologie. VII. 1855.

A. Braun — Betrachtungen über die Erscheinungen der Verjüngung in der Natur. Leipzig, 1851.

Cienkowski — Bemerkungen über Stein's Acinetenlehre. *Bulletin de la classe Ph. Natur. de l'Acad. Imp. des sciences de St. Petersbourg. XIII. Nr. 19. 1855.*

Cohn — Über den Encystierungsprocess der Infusorien. Zeitschrift für wissenschaftliche Zoologie. IV. 1852.

Ehrenberg — Über die Formbeständigkeit und den Entwickelungskreis der organischen Formen. Berlin, 1852.

Focke — Physiologische Studien. I. 1847. II. 1854.

Lieberkühn — Beiträge zur Anatomie der Infusorien. Müller's Archiv für Anatomie und Physiologie. 1856.

M. Schultze — Über den Organismus der Polythalamien, nebst Bemerkungen über die Rhizopoden im allgemeinen. Leipzig, 1854. Fol.

Fr. Stein — Die Infusionsthiere auf ihre Entwickelungsgeschichte untersucht. Leipzig, 1854.

Polypen und Quallen.

In der Systematik dieser Classen ist während des letzten Jahrzehntes eine wahre Revolution vor sich gegangen, und noch jetzt sind die Ansichten über die Stellung der hieher gehörigen Abtheilungen keineswegs abgeklärt. Aus dem letzten Grunde und weil kaum irgend in einer anderen Partie der Zoologie die Anschauung des lebendigen so unumgänglich zum Verständnis nothwendig ist, wie hier, diese aber den meisten der Leser abgehen dürfte, beschränken wir uns nur auf wenige Angaben.

Die zuerst von Milne-Edwards ausgehende Ansicht, dass die *Bryozoa Ehbg.* nicht Polypen und Strahlthiere seien, sondern zu einem anderen Typus, nach Edwards dem der Weichthiere, sich hinneigten, hat neuerdings immer mehr Anklang gefunden. Wer daher dem Pariser Zoologen beipflichtet, sieht in ihnen die nächsten Verwandten der *Tunicata*, wenn man nicht mit Rud. Leuckart ihnen eine größere Affinität zu den Würmern zusprechen will. Es bilden diese *Bryozoa* (Moosthiere) eine von den Thiergruppen, bei welchen kein prägnanter Charakter von vornherein ihre definitive systematische Stellung anzeigt und das subjective Gefühl des Beobachters mehr Spielraum als sonst hat.

Somit bleiben für die Polypen, als besondere Classe, nur die *Anthozoa Ehbg.*, und auch diese nicht ganz, da man von ihnen die sogenannten *Hydriformia* (*Sertularia*, *Tubularia* u. a.) abzutrennen und als Ammenformen den Scheibenquallen zuzuweisen hat. Aber nicht nur diese *Hydriformia*, auch die übrig bleibenden *Anthozoa* scheinen mit den Quallen noch enger verwandt zu sein, als man früher wol annahm, und Rud. Leuckart hat daher in dem schon 1848 erschienenen Werkchen „Über die Morphologie der wirbellosen Thiere" den Vorschlag gemacht, beide Gruppen als *Coelenterata* zu vereinigen.

Von der Meinung, wozu die am frühesten bekannt gewordene Entwickelungsgeschichte der *Medusa aurita* und *Cyanea capillata* verführte, dass nämlich alle Scheibenquallen, zu denen wir uns jetzt in der Kürze wenden, dem Generationswechsel unterworfen seien, ist man in der neueren Zeit zurückgekommen, seit man die directe Metamorphose einiger Species beobachtete. Diesen schliefst sich, nach Krohn's neuesten Beobachtungen, *Pelagia noctiluca* an, deren flimmernde Junge schon mit Mund und Magen versehen aus dem Ei schlüpfen, in einer langgestreckten Form, aus der sie durch wachsen in die Breite in die Scheibenform übergehen.

Derselbe eben angeführte Naturforscher, der die Geschichte der niederen Thiere von Jahr zu Jahr mit interessanten Entdeckungen bereichert, hat sogar eine auf einer Nachtschnecke, *Phyllirhoë bucephalum*, schmarotzende Qualle beobachtet, welche man zwar schon früher gesehen, aber für ein eigenthümliches Organ der Schnecke selbst gehalten hatte. Wir haben das als eine Art von Curiosität hier erwähnen wollen.

Ein ganz neues und helles Licht haben die letzten Jahre über die Röhrenquallen, *Siphonophorae*, ausgebreitet. Die Namen Leuckart, Kölliker, Gegenbauer und Vogt sind hierbei besonders betheiligt.

Während man früher nicht recht wusste, ob man diese, ausschliefslich dem Meere angehörigen und meist sehr prachtvollen Gebilde für Einzelwesen oder Thiercolonien anzusehen habe, kann jetzt kein Zweifel mehr obwalten, dass man hier wol durchgängig mit Thierstöcken zu thun hat. Es sind damit eine Menge früher unbeachteter Beziehungen zu den Polypen hervorgetreten, so dass Kölliker für die ganze Gruppe die zweckmäfsige Bezeichnung „Schwimmpolypen" angewendet hat. R. Leuckart sieht jede der verschiedenen, an der gemeinschaftlichen Ernährungsröhre, Blase oder Scheibe ansitzenden Bildungen, von denen die einen als Saugröhren, die anderen als Fühler, andere als Träger der Geschlechtsproducte fungieren, als besondere Individuen an, denen nur für das Gesammtleben des Stockes eine einseitige Dienstleistung übertragen sei. Er spricht also von Ernährungsthieren, Geschlechtsthieren u. s. w., davon jedes nur bis zu einem gewissen Grade selbständig ist. Die anderen oben genannten Zoologen sind, mit wenigen Nuancen, der Meinung, dass erst je ein Complex solcher Anhänge ein Individuum darstelle. Wie die Sache liegt, ist es, scheint es uns, mehr ein Streit um Worte; das anatomische Verhalten der einzelnen Organe oder Individuen liegt meist völlig klar vor. Die schönsten Abbildungen finden sich in dem Werke Kölliker's. Die Untersuchungen sind in dem Mittelmeere bei Nizza und Messina angestellt; es haben sich dabei überraschend viele neue Formen gefunden, woraus man auf einen übergrofsen Reichthum an diesen Thieren in den noch südlicheren Meeren schliefsen kann.

Litteratur. Gegenbaur — Zur Lehre vom Generationswechsel und der Fortpflanzung bei Polypen und Medusen, in „Verhandlungen der med. physikalischen Gesellschaft zu Würzburg. 1854."

Krohn — Über die frühesten Entwickelungsstufen von *Pelagia noctiluca.* Müll. Arch. 1855.

Gegenbaur — Beiträge zur näheren Kenntnis der Schwimmpolypen. Leipzig, 1853. Abdruck aus der Zeitschr. für wissensch. Zoologie. V.

Kölliker — Die Schwimmpolypen oder Siphonophoren von Messina. *Leipzig,* 1853.

R. Leuckart — Über den Polymorphismus der Individuen oder die Erscheinungen der Arbeitstheilung in der Natur. Giefsen, 1851.

Ders. — Zoologische Untersuchungen. I. Die Siphonophoren. Giefsen, 1853.

Ders. — Zur näheren Kenntnis der Siphonophoren von Nizza. 1854. Aus dem Arch. f. Naturgesch. 1854.

C. Vogt — *Sur les animaux infér. de la Mediterranée. 1er Mém. Sur les Siphonophores de la mer de Nice. Genève, 1854.*

Eingeweidewürmer.

Die wissenschaftliche Zoologie, welche nicht eben häufig in der Lage ist, durch ihre Fortschritte unmittelbar in das praktische Leben einzugreifen, und darin so sehr hinter der Chemie und anderen Naturwissenschaften zurücksteht, hat in dem nicht ästhetischen aber gewiss höchst interessanten Gebiete der Entozoen solche Triumphe errungen, welche jedem Laien bekannt werden müssten.

Das Hauptproblem, zu dessen Lösung in den letzten Jahren eine Anzahl ausgezeichneter Zoologen und praktischer Ärzte, auch mehrere Staatsregierungen, z. B. die sächsische, durch Unterstützungen und Gewährung von Mitteln sich betheiligten, wozu ferner intelligente Gutsbesitzer ihre Schafställe und Viehherden zu Experimenten und Beobachtungen zur Disposition stellten, dieses Hauptproblem war die Fortpflanzung der Bandwürmer und die Art ihrer Übertragung und Ansteckung. Die Frage nach der Stellung der sogenannten Blasenwürmer (*Cystica*) hängt unmittelbar damit zusammen und hat, wie man wol behaupten darf, besonders auch durch die neuesten, zum Theil noch nicht veröffentlichten, jedoch in ihrem Resultat mir schriftlich mitgetheilten Untersuchungen des vielseitig thätigen R. Leuckart ihre Erledigung gefunden.

Da es sich hier nicht um eine mit dem A anfangende Auseinandersetzung dieser Verhältnisse handelt, so erinnern wir nur, als an bekannte Dinge, daran, dass man zwar fast ganz allgemein die Blasenwürmer als eine selbständige Ordnung gestrichen hat, sich aber noch nicht darüber hat einigen können, ob sie krankhafte, wassersüchtige, kurz regelwidrige Zustände von Bandwürmern repräsentieren, oder ob sie normal in den Fortpflanzungskreis derselben gehören. Die letztere Ansicht, von Küchenmeister, Arzt in Zittau, vor sechs Jahren aufgestellt, und anfangs heftig von verschiedenen Seiten angefochten, hat sich immer mehr Freunde erworben. Das zuerst von Küchenmeister ausgeführte Experiment, aus Blasenwürmern durch Verpflanzung derselben aus ihrem gewöhnlichen Aufenthalt in den Darmcanal eines bestimmten anderen Thieres Bandwürmer von bestimmter Art zu ziehen, ist seitdem hundert- und tausendfach mit sicherem Erfolge widerholt wurden, und eben so sicher ist das Gelingen des umgekehrten Verfahrens, Thiere durch Fütterung mit den reifen Gliedern bestimmter Bandwürmer blasenwurmkrank zu machen.

Ausser dem *Bothriocephalus latus*, über dessen Ansteckung man noch nichts weiss, ist der gewöhnliche Bandwurm des Menschen die *Taenia solium*. Zu ihm gehört als Entwickelungsform der sogenannte *Cysticercus cellulosae*, die bekannte, am gewöhnlichsten im Schweinefleisch vorkommende Finne. Und der Mensch behaftet sich mit dem Bandwurm durch Übertragung von Cysticercen in seinen Magen und Darmcanal. Bei streng nach ihren Vorschriften lebenden Juden und Mohammedanern ist daher, wegen mangelnder Gelegenheit zur Ansteckung, die *Taenia solium*, nach Küchenmeister, die größte Seltenheit, wogegen sie sich am häufigsten bei Fleischern, Köchinnen und dergleichen Personen findet, welche viel mit rohem Schweinefleische zu thun haben. Die Gelegenheit zum experimentellen Nachweis, dass *Cysticercus cellulosae* innerhalb des menschlichen Darmcanals sich in *Taenia solium* umwandelt, bot sich bei einem zum Tode verurtheilten Delinquenten dar, dem in den letzten Tagen vor der Hinrichtung die Finnen beigebracht wurden. Mehrere derselben fanden sich bei der Section auf der Umwandlung in die *Taenia solium* begriffen. Da übrigens *Cysticercus cellulosae* auch in den Muskeln des

Hundes und Rehes und noch in einigen anderen Thieren vorkommt, so ist damit die Möglichkeit anderweitiger Ansteckung gegeben. Das umgekehrte Experiment, durch Verfütterung von frischen Eiern der *Taenia solium* den *Cysticercus cellulosae* zu ziehen, ist auch gelungen, und zwar beim Schwein. Das eine Versuchsthier wurde so angesteckt, dass in 4½ Drachmen des Fleisches 133 Cysticerci gezählt wurden.

Eine neuerdings sicher anerkannte Bandwurmart des Menschen, in verschiedenen Gegenden Deutschlands gefunden, ist die *Taenia mediocanellata*. Ihr Kopf ist unbewaffnet, die grossen Saugnäpfe schwarz pigmentirt.

Eine zweite Blasenwurmform ist *Echinococcus*. Nach Küchenmeister würde der *Echinococcus polymorphus*, wie ihn unser, den neueren Ansichten nicht befreundeter Diesing in seinem *Systema helminthum* aufstellt, in zwei, auch sonst schon unterschiedene Arten zu zerfällen sein. Die eine ist *E. veterinorum* (*E. acoliciparicus* Küster.). Sie kommt vorzugsweise bei den Wiederkäuern vor, jedoch unzweifelhaft auch beim Menschen, und ihre Eigenthümlichkeit besteht darin, dass in der Blase sich keine sogenannten Tochterblasen entwickeln, sondern die Bandwurmköpfchen frei in der gemeinschaftlichen Mutterblase schwimmen. Bandwürmer wurden aus diesem *Echinococcus* gezogen, indem man Hunde mit ihm fütterte. Sie entwickeln sich in ihnen in 7—8 Wochen und haben die Eigenthümlichkeit, dass sie schon im 3. Gliede geschlechtsreif sind. Die zweite Art ist *Echinococcus hominis* (*E. utriciparicus* Küster.), von jener namentlich durch Erzeugung von Tochterblasen in der Mutterblase unterschieden. Sie ist am gewöhnlichsten im Menschen, und die zu ihr gehörige Taenie leider noch unbekannt. Sie wird in Island zu einer epidemischen Plage, so dass in einzelnen Districten je 2 bis 3 Glieder der Familie an der Echinococcen-Krankheit leiden, wobei die verschiedensten Körpertheile Sitz des *Echinococcus* sein können. Es ist zu hoffen, dass man dieser so massenhaften Ansteckung bald auf die Spur kommt, und dann werden Vorsichtsmassregeln getroffen werden können, die Isländer von jener schauderhaften Plage zu befreien.

Allbekannt und gefürchtet als Ursache der Drehkrankheit der Schafe ist die dritte Blasenwurmform, *Coenurus cerebralis*, die Quese. Auch sie wird, in den Darmcanal der Hunde verpflanzt, zu einem, *Taenia coenurus* genannten, Bandwurm, und wiederum umgekehrt verursachen die reifen Glieder dieser Taenie, den ein- bis zweijährigen Schafen eingegeben, den *Coenurus* mit allen seinen verderblichen Folgen. Die Consequenz ist leicht zu ziehen; wenn die Bedingungen des Vorkommens der *Taenia coenurus* und die Zeit ihrer Reife, die vielleicht eine periodische ist, genauer studiert sein werden, wird es wol möglich sein, die jungen, allein für die Ansteckung empfänglichen Heerden zu schützen.

Unter den Einwürfen, welche der Ansicht gemacht worden sind, wonach die Blasenwürmer regelmässige Entwickelungsstufen von Bandwürmern seien, hat man auf den ein besonderes Gewicht legen zu müssen

geglaubt, dass es ja ungleich mehr bekannte Bandwurmarten als Blasenwurmformen gebe. Dieser Einwand verliert aber alle Kraft, wenn man unparteiisch analoge Verhältnisse in anderen Thierclassen berücksichtigt. So gut als es unzweifelhaft, nach unserer früheren Anführung, Quallen gibt, welche ohne Generationswechsel sich fortpflanzen, erscheint auch die Interpolation des Blasenwurmzustandes in die Entwickelung eines Bandwurmes nicht unbedingt nothwendig. Das lässt sich schon *a priori* behaupten.

Endlich scheinen die neuesten Beobachtungen von Leuckart die Ansicht vollkommen zu bestätigen, dass die Blasenwürmer normale Entwickelungszustände sind. Leuckart hat nämlich nach der Fütterung von Kaninchen mit den Eiern der *Taenia serrata* (aus dem Hunde) die Entwickelung des dem Kaninchen und Hasen eigenthümlichen *Cysticercus pisiformis* fast vollständig verfolgt, und diese ganze Entwickelung macht auf den unbefangenen Beobachter durchaus den Eindruck des normalen. Die mit sechs Häkchen bewaffneten Embryonen scheinen durch die Blutgefässe, in welche sie sich einbohren, in die Leber zu gelangen. Hier ist der Hauptsitz der Entwickelung zu Cysticercen, welche, noch ehe der Kopf hervorgetreten ist, und noch vor Ausbildung der Schwanzblase, die Leber durchbrechen, um in die Bauchhöhle des Wohnthieres zu gelangen und hier wie eine verzauberte Prinzessin zu warten, bis durch den Mord des Kaninchens durch einen Hund die Erlösung zur vollkommenen Entwickelung herbeigeführt ist. Nach schriftlicher Mittheilung hat Leuckart die unbedeutenden noch vorhandenen Lücken dieser höchst wichtigen Beobachtungen durch Hilfe der Brutmaschine ausgefüllt.

Die vielen oben berührten Versuche hinsichtlich der Übertragung der Bandwürmer haben, ausser den unmittelbaren praktischen Folgen, auch noch den Trost gegeben, dass diese Parasiten mit strengster Nothwendigkeit nur an bestimmte Thiere gebunden sind, und schon damit ihrem Übergreifen und unmässiger Vermehrung eine weise Schranke gesetzt ist. Trotz wiederholten Fütterungen ist es z. B. nicht gelungen, die Ziege drehkrank zu machen. Wer spotten will, kann freilich sagen, jede dörferliche Ziegenbesitzerin habe es von Alters her nicht anders gewusst, als dass ihr Thier quesenfeel sei.

So viel über die Cestoden. Über die Trematoden ist hier wenig zu sagen. Das Experiment der Übertragung durch Fütterung fängt auch hier an, interessante Resultate zu geben, indem de la Valette damit nachgewiesen haben will, dass aus der in *Planorbis* sich verpuppenden *Cercaria ephemera* das *Monostomum flavum* des Sperlings, aus der im *Limnaeus* schmarotzenden *Cercaria echinata* das *Distomum echinatum* der Enten entspringt. Auf der andern Seite hat die Beobachtung gelehrt, dass auch in dieser Ordnung die complicierte, mit Generationswechsel verbundene Fortpflanzung keineswegs allgemein ist, indem z. B. nach Aubert der sehr auffällige Parasit der Flussmuscheln, *Aspidogaster*, keine besondere Verwandlung durchmacht.

Die Ordnung der Rundwürmer anlangend, haben wir die meisterhaften Untersuchungen von Meifsner über die Gruppe der Gordiaceen (*Mermis* und *Gordius*) zu berühren. Die Anatomie dieser Gattungen, von denen wol das gemeine Wasserkalb, *Gordius aquaticus*, unseren Lesern am bekanntesten sein dürfte, weicht sehr von der der übrigen Rundwürmer ab, namentlich ist der den Darmcanal vertretende Ernährungsapparat einer der sonderbarsten, die die Thierwelt aufzuweisen hat. Dass die Gordien eine geraume Zeit ihrer Jugend schmarotzend in anderen Thieren, namentlich Insecten, verbringen, war schon seit lange durch v. Siebold entdeckt. Nur die frühesten Zustände kannte man noch nicht. Meifsner ist es geglückt, diese zu verfolgen, und wir wissen nun, dass die im Wasser auskriechenden Embryonen von *Gordius* mit einem eigenthümlichen Bohr- und Haftapparat versehen sind, womit sie gewaltsam in die im Wasser lebenden Insectenlarven eindringen. Ihre Gestalt ist von der der erwachsenen Thiere gänzlich abweichend.

Literatur. Aubert — Über den Bau und die Entwickelung des *Aspidogaster conchicola*. Zeitschr. f. wissensch. Zoologie. VI. 1854.

Küchenmeister — Die in und an dem Menschen vorkommenden Parasiten. Leipzig, 1855. 2 Bde. (Der erste Band enthält die thierischen Parasiten. Es ist ein vollständiges Sammelwerk mit vielen eigenen Beobachtungen.)

R. Leuckart — *Sur le développement des vers intestinaux. Annales des sciences naturelles. IV serie. II. 1855.*

Meifsner — Beiträge zur Anatomie und Physiologie von *Mermis albicans*. Zeitschr. f. wissensch. Zool. V. 1853. Und: Beiträge zur Anatomie und Physiologie der Gordiaceen. Ebd. VII. 1855.

de la Valette — *Symbolae ad Trematodum evolutionis historiam. Dissert. inaugur. Berolini, 1855.*

Wagener — Die Entwickelung der Cestoden, nach eigenen Untersuchungen. *Nova Acta Acad. Caes. Leop. Vol. XXIV. Supplem.*

Räderthiere.

Die Räderthiere wetteifern mit den Bryozoen hinsichtlich der Unsicherheit ihrer systematischen Stellung; ihre Organisation ist jetzt so vollständig erforscht, dass kaum über das eine oder andere Organ Zweifel sich erheben können, ihre Fortpflanzungsgeschichte ist ebenfalls klar, und doch hat man keinen positiv entscheidenden Anhaltepunkt, um ihnen einen unbestrittenen Platz anzuweisen. Es hat sich jüngst hierüber eine ziemlich lebhafte Controverse entsponnen, anknüpfend an die Ergebnisse der (unten citierten) Monographie von Leydig. Dieser hatte sich zu der zuerst und schon vor mehreren Lustren von Burmeister aufgestellten Ansicht bekannt, wonach die Rotatorien eine eigenthümliche Abtheilung der Krustenthiere bilden müssten. Leydig hat für sie die Benennung »Wimperkrebse« vorgeschlagen, womit allerdings, den übrigen Krebsen gegenüber, ihr Hauptcharakter ausgesprochen wäre.

Gegen Leydig's Auffassung trat Carl Vogt auf, um für die überwiegende Wurmnatur der Räderthiere eine Lanze zu brechen, und endlich hat Burmeister soeben den Handschuh wieder aufgehoben, um

die Zoologen davon zu überzeugen oder wenigstens seine unabänderliche Überzeugung dahin auszusprechen, es bleibe bei seiner ersten Behauptung, die Räderthiere seien Crustaceen.

Was Burmeister bei Gelegenheit dieses kleinen Aufsatzes: „Noch einige Worte über die systematische Stellung der Räderthiere", über den Werth der Systematik und die relative Wichtigkeit der Charaktere verbringt, verdient eine sorgsame Prüfung und Erwägung, ganz besonders vom Standpunkte des Pädagogen. Burmeister spricht nämlich über den grofsen Spielraum des subjectiven Gefühls bei systematischen Fragen. Dass es in der Zoologie, woran man consequenter Weise die Botanik und die Mineralogie reihen muss, absolut entscheidende Charaktere gebe, läugnet er; es ist aber eben das subjective Gefühl, was ein bestimmtes Merkmal zum entscheidenden Charakter setzt. Und so kann man dem, welcher die Cloakenbildung für unverträglich mit dem Wesen der eigentlichen Säugethiere hält und demgemäfs die *Monotremata* zu einer besonderen Classe macht, nicht vordemonstrieren, dass er Unrecht habe. Ganz so, meint Burmeister, verhält es sich mit den Räderthieren; bei wem es feststehe, dass die Crustaceen, wie alle eigentlichen Arthrozoen, keine Wimperorgane haben könnten, den würden eben keine anderen Gründe davon überzeugen, dass die Räderthiere trotz ihrer Wimperorgane zu den Krebsen zu zählen seien.

Der Gründe und Gegengründe für die eine oder andere Anschauungsweise sind so viele, dass in diesem Augenblicke ich, der ich viele Hunderte von Räderthieren unter dem Mikroskope gehabt habe, nicht weifs, zu welcher mich schlagen. Meinen Studenten gestehe ich das unbedenklich ein; dem Gymnasialschüler gegenüber habe ich aber kaum die Zeit, meine Unsicherheit zu rechtfertigen. Was soll da geschehen?

Bekanntlich hat sich Ehrenberg bemüht, den Hermaphroditismus der Räderthiere zu beweisen. Schon durch Leydig haben wir indessen die vollkommene Bestätigung einiger in England gemachten Beobachtungen erhalten, dass die Geschlechter getrennt sind. Die Männchen weichen sehr auffallend von den Weibchen ab, besonders durch den gänzlichen Mangel des Darmcanals, sie sind kleiner und kommen, wie es scheint, in viel geringerer Anzahl und nur periodisch vor. Cohn hat diese Beobachtungen ebenfalls bestätigt und erweitert, namentlich auch den Beweis geliefert, dass die von Ehrenberg als besondere Gattung beschriebene *Enteroplea hydatina* das Männchen zur allbekannten *Hydatina senta* ist.

Bei der grofsen Gleichförmigkeit der Organisation, wie die Räderthiere sie bieten, hat man allen Grund, anzunehmen, dass die Beobachtungen über ihre Zweigeschlechtigkeit sich nach und nach über alle Gattungen ausdehnen und bestätigen werden. Beiträge hierzu zu liefern, ist die Möglichkeit für Jeden, der mit einem 200mal vergröfsernden Mikroskop arbeiten kann.

Literatur. Burmeister — Noch einige Worte über die systematische Stellung der Räderthiere. Zeitschr. f. wiss. Zool. 1856. VIII. 1. Heft.

Cohn — Über die Fortpflanzung der Räderthiere. Ebendaselbst 1855. VII.

Leydig — Über den Bau und die systematische Stellung der Räderthiere. Ebds. 1854. VI.

Weichthiere.

Wir hätten, wenn wir einen vollständigen Jahresbericht beabsichtigten, über viele Arbeiten in diesem Gebiete zu referieren. Namentlich ist die Entwickelungsgeschichte der Mollusken um eine Menge neuer Daten bereichert worden, welche jedoch, nach meiner Ansicht, noch nicht ausreichen, um daraus allgemein giltige Gesetze für die ganze Abtheilung herzuleiten. Nur die Entwickelung der Brachiopoden, deren Anatomie durch Richard Owen in ein helles Licht gesetzt ist, hat sich bisher der Beobachtung hartnäckig entzogen.

Sehr merkwürdig ist der von Gegenbaur beschriebene Generationswechsel der in die Nähe der Ascidien (*Tunicata*) gehörigen Gattung *Doliolum*. Hier zeugt nämlich die, aus einer geschwänzten Larve hervorgehende ungeschlechtige Generation an einem äußeren, wie ein Schwanzanhang aussehenden Keimstocke, zwei andere Generationen zu gleicher Zeit und nebeneinander. Die eine von ihnen ist sicher ebenfalls geschlechtslos, die anderen, anders gestalteten Sprossen des Keimstockes werden wahrscheinlich zur geschlechtlichen Generation.

Aus meinen, ganz vor kurzem veröffentlichten Untersuchungen über die Entwickelung zweier unserer gemeinsten Süßwassermuscheln (*Unio pictorum*, *Anodonta cygnea*) geht hervor, wie vorsichtig man mit der Übertragung und Verallgemeinerung einseitig gewonnener Resultate sein muss, und wie wenig die Entwicklungsgeschichte im ganzen geeignet sein dürfte, zur Grundlegung für das System zu dienen, ein Versuch, der bekanntlich in neuerer Zeit wiederholt gemacht ist. Meine Beobachtungen an den genannten Muscheln, sowie etwas früher an *Cyclas calyculata*, einer ebenfalls ziemlich gemeinen Süßwasserform, verglichen mit Leydig's Untersuchungen über *Cyclas cornea* und Leuckart's über *Anodonta intermedia*, liefern den Beweis, dass selbst die Arten derselben Gattung von Mollusken einen erheblich verschiedenen Gang in ihrer Entwicklung nehmen können *).

Die wichtigste Veröffentlichung der letzten Jahren sind Gegenbaur's Untersuchungen über Pteropoden und Heteropoden, wodurch die Anatomie und Entwickelung dieser, ausschließlich dem Meere angehörigen Thiere, ihr Verhältnis unter einander und zu den Gasteropoden

*) Als ein passendes, nicht eben schweres Thema für ein Programm empfehle ich die detaillirte Darstellung der Entwickelung anderer Species der genannten Gattungen, wie sie gerade in dem nächsten Flusse oder Teiche zu haben sind. Ein 200mal vergrößerndes Mikroskop reicht aus. Von Literatur ist nichts nöthig, als die paar Abhandlungen von Leydig und mir, womit ich auf Verlangen gern dienen werde.

fast vollkommen aufgeklärt ist. Wir können aus dem reichhaltigen Werke nur wenige Resultate mittheilen.

Das Ergebnis für die systematische Stellung ist, dass die Pteropoden in der Classe der Cephalophoren die niedrigste Stufe einnehmen. Angezeigt wird dies durch das Zurücktreten des Kopfes und durch die Bedeutung und Entwickelung der flossenartigen Bewegungsorgane, die in enger Beziehung zu den embryonalen, bei den anderen Abtheilungen vorübergehenden Wimpersegeln (*velum*) stehen. Der Fuss, dieses charakteristische Organ der Gasteropoden, tritt bei den Pteropoden nur rudimentär auf, erreicht dagegen in der sogenannten Bauchflosse oder dem Kiele der Heteropoden seine höchste Ausbildung. Auch die Sinnesorgane der Heteropoden zeigen eine so hohe Entwickelung, wie sie bei den Gasteropoden nicht erreicht zu werden scheint.

Unzweifelhaft ist durch Gegenbaur die Unvollständigkeit des Gefässsystems in beiden Ordnungen bewiesen. Es kommen hier sogar Fälle vor, wo eine grosse Arterie mit einer trichterförmigen Mündung plötzlich aufhört, um ihr Blut in einen gröfseren Hohlraum des Körpers zu ergiefsen. Vergleicht man damit Langer's Beobachtungen, der an der Teichmuschel den Übergang der feinsten Arterienzweige in ein mit selbständigen Mündungen versehenes Capillarnetz nachgewiesen haben will, Beobachtungen, womit auch Owen's über die Brachiopoden übereinstimmen, so wird man nicht umhin können, die Beschaffenheit des Gefässsystems der Mollusken als systematisches Moment geringer anzuschlagen, als man neuerdings sich gewöhnt hatte.

Eine sehr wichtige und nicht anzuzweifelnde Entdeckung Gegenbaur's ist ferner die eines, beiden Ordnungen zukommenden Organes, das aufser der Function der Niere noch die Bestimmung hat, frisches Seewasser unmittelbar in das Blutgefässsystem überzuführen. Da ein ähnliches Verhalten auch bei den Muscheln, den Nacktkiemern und Kammkiemern beobachtet ist, so gewinnt es den Anschein, als ob die meisten im Wasser lebenden Acephalen und Cephalophoren directe Communicationen zwischen Blutgefässsystem und Aufsenwelt besäfsen.

Alle bis jetzt untersuchten Pteropoden sind Hermaphroditen, alle Heteropoden getrennten Geschlechtes. Bei den Heteropoden scheint diejenige Art der Entwickelung Regel zu sein, welche ihr vollkommenes Analogon bei den meerbewohnenden Gasteropoden hat. Die Larven sind durch das Velum ausgezeichnet, zwischen dessen Hälften der Fuss hervorsprosst. Auch die schalentragenden Hyaleaceen und Cymbulinen von den Pteropoden schliefsen sich ganz dieser Weise an, wogegen die Clioideen sehr merkwürdig abweichen. Ihre longgestreckten Larven tragen einzelne Wimperreifen, wie die Larven vieler Ringelwürmer. Die Verbindung mit dem anderen Typus der Entwickelung wird dadurch vermittelt, dass der vorderste Wimperkranz dem Velum zu entsprechen scheint, während auch an einer Stelle später die Flossen entstehen.

Literatur. Philippi — Handbuch der Conchyliologie und Malacozoologie. Kassel, 1853.

Johnston — Einleitung in die Conchyliologie oder Grundzüge der Naturgeschichte der Weichthiere. Herausgeg. von Bronn. Stuttgart, 1853. (Sehr ausführliche Schilderung der Organisation und Lebensweise.)

O. Schmidt — Über die Entwickelung von *Cyclas calyculata*. Müll. Arch. 1854.

Leydig — Über *Cyclas cornea*. Ebendas. 1855.

O. Schmidt — Zur Entwickelungsgeschichte der Najaden. (Jänerheft des Jahrganges 1856 der Sitzungsberichte der mathem.-naturhist. Classe der kaiserl. Akademie der Wissenschaften.)

Gegenbaur — Untersuchungen über Pteropoden und Heteropoden. Mit 3 lithographierten Tafeln. Leipzig, 1855.

Über die Gliederthiere und Wirbelthiere vielleicht ein andereemal.

Krakau. Oskar Schmidt.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Se k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 28. April l. J. den provisorischen Director des k. k. Gymnasiums zu Capo d'Istria, Dr. Johann Loser, zum wirklichen Director dieser Anstalt Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Die Supplenten, Hr. Joseph Steinhauser am Neuhauser, Hr. Robert Klucák am Leitmeritzer und Hr. Paul Gobliéka am Egerer Gymnasium sind zu wirklichen Lehrern ernannt worden.

— Der Religionslehrer an der k. k. Oberrealschule zu Klagenfurt, Hr. Andreas Einspieler, ist zum ordentlichen Lehrer an dieser Anstalt ernannt worden.

— Der Supplent an der Prager böhmischen Oberrealschule, Hr. Johann Stastny, ist zum wirklichen Lehrer an dieser Anstalt ernannt worden.

— Der Supplent an der k. k. Oberrealschule zu Brünn, Hr. Adalbert Bruckner, ist zum wirklichen Lehrer an dieser Anstalt ernannt worden.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 14. Mai l. J. dem Director des Gymnasiums zu Brünn, Anton Král, in Anerkennung seiner während einer langjährigen Dienstleistung erworbenen Verdienste um das Gymnasiallehramt, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone Allergnädigst zu verleihen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 8. Mai l. J. dem Director des Gymnasiums zu Leitomischl, Piaristen-Ordenspriester Florus Staschek, den Titel eines kaiserl. Rathes, mit Nachsicht der Taxen, und dem Lehrer des Kleinseitner Gymnasiums zu Prag, Franz Mühlwenzel, das goldene Verdienstkreuz in Anerkennung der von ihm im Gymnasiallehramte erworbenen Verdienste Allergnädigst zu verleihen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben die unterthänigste Bitte der Professoren Dr. Constantin v. Ettingshausen und Alois Pokorny, das von ihnen verfasste naturhistorische Werk: *„Physiotypia plantarum austriacarum"*, bestehend aus fünfhundert Foliotafeln mit durch Naturselbst-

druck bei der k. k. Hof- und Staatsdruckerei erzeugten Abbildungen österreichischer Pflanzen und einem Quartbande erläuternden Textes, Allerhöchstdenselben widmen zu dürfen, huldreichst zu genehmigen und jedem derselben einen mit dem Allerhöchsten Namenszuge geschmückten Brillantring zustellen zu lassen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 28. April l. J. zum Domherrn an dem Kathedralcapitel zu St. Pölten den Consistorialrath, Professor der Katechetik und Methodik, dann Director und katecheten an der Haupt- und Unterrealschule in St. Pölten, Franz Zenetti, Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 24. Mai l. J. dem Generalsecretär der kaiserl. Akademie der Wissenschaften, Professor Dr. Anton Schrötter, und dem zweiten Secretär der Akademie und Custos der Hofbibliothek, Dr. Ferdinand Wolf, in Anerkennung ihrer verdienstlichen wissenschaftlichen Wirksamkeit, das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens Allergnädigst zu verleihen geruht.

— Das h. Ministerium für Cultus und Unterricht hat mit Erlass vom 10. Mai l. J. dem bischöflichen Gymnasium am Freinberge zu Linz das Recht bewilligt, staatsgiltige Zeugnisse auszustellen und mit seinen Zöglingen Maturitätsprüfungen vorzunehmen.

(Concurse, Erledigungen, Stipendien, Stiftungsplätze u. s. w.) — An den nachbenannten croatisch-slavonischen Gymnasien sind nachstehende Lehrerstellen erledigt:

Zu Fiume zwei für Latein und Griechisch, oder eines davon, subsidiarisch das Deutsche oder Illyrische, mit dem Gehalte von 800 fl. eventuel 900 fl. CM. jährlich;

zu Essegg eine für Mathematik und Naturwissenschaften, sechs für Latein und Griechisch, subsidiarisch das Deutsche oder Illyrische, dann

zu Warasdin eine für Geographie, Geschichte, subsidiarisch Philologie oder das Deutsche oder Illyrische; zwei für Latein, Griechisch sammt dem Deutschen oder Illyrischen, mit dem Gehalte von 700 fl., eventuel 800 fl. CM. jährlich.

Mit jeder dieser Stellen ist auch der Anspruch auf die normalmäfsigen Decennalzulagen mit je 100 fl. verbunden.

Termin: Ende Juni l. J., bei der k. k. croatisch-slavonischen Statthalterei im Wege der unmittelbar vorgesetzten Behörde. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 30. Mai l. J. Nr. 123.)

— An dem achtclassigen k. k. Staatsgymnasium in Unghvár sind die für die obligaten Lehrfächer: Latein, Griechisch, die deutsche, eine zweite, die ungarische (nach Erfordernis auch slawisch-ruthenische) Landessprache, Geographie und Geschichte, Mathematik, die Naturwissenschaften und die philosophische Propædeutik bestimmten zehn Lehrerstellen, mit dem jährlichen Gehalte nach den Gehaltsstufen von 700 und 800 fl. CM., überdies eine Lehrer- und Directorsstelle mit der Zulage von 300 fl. CM. zu besetzen. Termin: 6 Wochen vom Tage der Verlautbarung (2. Mai), bei der k. k. Statthalterei - Abtheilung Kaschau. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 31. Mai l. J. Nr. 124.)

— Für den Posten eines provisorischen Directors an der neuzuerrichtenden sechsclassigen Oberrealschule zu Lemberg, mit dem Gehalte von 800 fl. als Lehrerbesoldung und dem Vorrückungsrechte in 1000 fl. und 1200 fl., dann einer Functionszulage von 300 fl. CM. für die Directoratsgeschäfte, wird der Concurs bis 15. Mai l. J. ausgeschrieben. Die Gesuche sind durch die vorgesetzte Behörde bei der k. k. Statthalterei in Lemberg einzubringen. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 1. Mai l. J. Nr. 101.)

— An der neu zu eröffnenden katholischen Präparandie zu Neuzohl mit slawischer Unterrichtssprache, unter Berücksichtigung des deutschen als einer zweiten Sprache, ist eine Präparandenlehrerstelle mit dem Jahresgehalte von 700 fl. CM. zu besetzen. Termin: 15. Juni l. J. bei der k. k. Statthalterei-Abth. Preßburg. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 4. Mai l. J. Nr. 103.)

— An der neuen k. k. Unterrealschule in der Vorstadt Jägerzeile in Wien sind zwei Lehrer- und eine Stipendistenstelle, erstere mit dem Gehalte von 600 fl. und 60 fl. CM. Quartiergeld, letztere mit der Dotation von 120 fl. CM. zu besetzen. Termin: Ende Juni l. J., bei dem fürsterzbischöfl. Consist. in Wien. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 8. Mai l. J. Nr. 106.)

— An der neu gegründeten vollständigen Unterrealschule zu Kremnitz mit deutscher Unterrichtssprache sind zwei Lehrerstellen mit dem jährlichen Bezuge von 600 fl. und der Vorrückung in 800 fl. und 1000 fl., und mit einer Functionszulage von jährlichen 200 fl. CM. für die Directoratsgeschäfte, zu besetzen. Termin: 31. Mai l. J., bei der k. k. Statthalterei-Abtheilung des Preßburger Verwaltungsgebietes. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 8. Mai l. J. Nr. 106.)

— An der Haupt- und Unterrealschule zu Wiener-Neustadt ist die Stelle eines Unterlehrers mit 180 fl. Gehalt, 24 fl. CM. Quartiergeld und Holzdeputat erledigt. Termin: 15. Juni l. J., bei dem fürsterzbischöfl. Consistorium in Wien. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 14. Mai l. J. Nr. 110.)

— An der k. k. technischen Lehranstalt zu Brünn ist die Stelle eines Assistenten bei der Lehrkanzel der darstellenden Geometrie und den damit verbundenen Zeichnens, nebst der Verpflichtung zur Aushilfe bei dem Maschinen- und Architekturzeichnen, mit dem, für diese vorläufig auf zwei Jahre sich erstreckende Bedienstung, bemessenen jährlichen Gehalte von 300 fl. CM. erledigt. Termin: 15. August l. J., bei der k. k. mähr. Statthalterei zu Brünn. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 18. Mai l. J. Nr. 114.)

— An der dreiclassigen Unterrealschule in Görz sind zwei Lehrerstellen erledigt, nämlich eine für Chemie, Naturlehre und Naturgeschichte, mit dem Gehalte von 800 fl. CM., und eine für Geometrie, Arithmetik, Geographie, Geschichte und Buchhaltung, mit dem Gehalte von 450 fl. CM. Termin: letzten Juli 1856, bei der k. k. Statthalterei in Triest. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 29. Mai l. J. Nr. 122.)

— Über die Erledigung mehrerer Universitäts-Handstipendien (1 Knaffl'schen und 5 Zwerzer'scher) s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 16. Mai l. J. Nr. 112.

— Über drei im gräflich Löwenburg'schen Convicte zu Wien in Erledigung kommende freiherrl. v. Kielmannsegge'sche Stiftungsplätze (Termin: Ende Juli l. J., bei der k. k. niederösterreichischen Statthalterei) s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 3. Juni l. J. Nr. 126.

(Todesfälle.) — Am 20. April l. J. wurde zu Luzern der Bildhauer Lucas Ahorn beerdigt, der seinen Namen auch in ferneren Kreisen dadurch bekannt gemacht hat, dass er das schöne Monument ausführte, das im Pfyffer'schen Garten alldort zum Andenken der am 10. August 1792 bei Vertheidigung Ludwig's XVI. in den Tuilerien zu Paris gefallenen treuen Schweizer errichtet wurde.

— Am 24. April l. J. starb zu Turin der als Chemiker und Agronom bekannte piemontesische Professor, Hr. Bagozzoni.

— Am 28. April l. J. starb zu Genf der auch als Schriftsteller bekannte, um das Genfer Schulwesen vielfach verdiente Hr. Marc Antoine Mühlhauser, im 76. Lebensjahre.

— In der Nacht vom 3. auf den 4. Mai l. J. starb zu Paris der bekannte Operncomponist, Hr. Adolf Karl Adam (geboren zu Paris am 24. Juli 1803), Mitglied des Instituts und Professor am Conservatorium.

— Am 4. Mai l. J. starb zu Paris der älteste dramatische Dichter in Frankreich, Hr. Simonnin, 76 Jahre alt, der mehr als 200 Theaterstücke theils allein, theils als Mitarbeiter von A. Gouté, Desaugiers, Brazier, Dumersan u. a. geschrieben hat.

— Am 6. Mai l. J. starb zu Prag Hr. J. Tiller, Official bei der k. k. Finanz-Landesdirection, ein eifriger Sammler für die Geschichte des Herzogthums Schlesien, deren Ausarbeitung er bereits begonnen hatte.

— Am 6. Mai l. J. starb zu Edinburgh Sir Williams Hamilton, Mitarbeiter an der „Edinburgh Review", der an der dortigen Universität Vorlesungen über Metaphysik und Logik hielt.

— Zu Rom starb am 10. Mai l. J. der hochw. *P.* Giampietro Secchi, von der Gesellschaft Jesu, Mitglied der römischen Akademie für Archäologie, im 59. Lebensjahre.

— Am 14. Mai l. J. starb zu Breslau der ordentliche Professor der Beredsamkeit und classischen Literatur, Hr. Dr. Karl Ernst Christoph Schneider, Ritter des Rothen Adler-Ordens, ein durch seine literarischen Leistungen und seine dramatische Thätigkeit verdienter Gelehrter.

— Am 14. Mai l. J. starb zu Berlin der ordentliche Professor der Philosophie an der Universität zu Greifswalde, Hr. Konrad Stephan Mathies, im 50. Lebensjahre.

— Am 17. Mai l. J. starb zu Brixen der hochw. Fürstbischof, Hr. Dr. Johann Bernhard Galura (geboren zu Herbolzheim im Breisgau am 21. August 1764), durch seine trefflichen Schriften auf dem Gebiete der Theologie und der populären Katechetik rühmlichst bekannt.

— Am 21. Mai l. J. starb zu Wien die Hofrathswitwe, Frau Josephine Perin von Gradenstein, geb. v. Vogelsang (geboren zu Brüssel am 10. Februar 1779), als Novellen- und Dramendichterin in französischer und deutscher Sprache vortheilhaft bekannt.

— Am 21. Mai l. J. starb zu Genf der bekannte, besonders um die Genfer Specialgeschichte verdiente Hr. Eduard Mallet im 55. Lebensjahre.

— Am 21. Mai l. J. starb zu St. Petersburg Hr. Iwan Stöckenberg, als Herausgeber der russischen Hydrographie bekannt geworden.

— Am 22. Mai l. J. starb zu Paris der bekannte Historiker, Hr. Augustin Thierry, Mitglied der Akademie der Wissenschaften und künste, im Alter von 61 Jahren.

— Zu Paris starb im Mai l. J. der Redacteur der „Presse", Hr. Morpurco, durch seine Schriften über den Orient, den er vielfach bereist hat, bekannt.

— Im Mai l. J. starb zu Tetény an den Folgen eines Sturzes aus dem Wagen der hoffnungsvolle ungarische Dramatiker, Hr. Ant. Berényi, in der Blüte seiner Jahre.

— Im Mai l. J. starb zu Salzburg der Jubelpriester und Senior der Salzburger Diöcese und des Collegialstiftes Mattsee, Ehrendomherr, Se. Hochw. Hr. Dr. Ignaz Thanner, im 87. Lebensjahre.

— Im Mai l. J. starb zu Stockholm der berühmte Botaniker und Vorsteher der Pflanzenabtheilung des dortigen Reichsmuseums, Hr. J. E. Wikström, im 67. Lebensjahre.

— Zu Boulogne starb im Mai l. J. Hr. Prof. Louis Chevallier, als fruchtbarer Dichter, auch auf dem dramatischen Gebiete („Antiochus Epiphanes" 1806), bekannt, im 90. Lebensjahre.

— Im Mai l. J. starb zu Harmay der dortige Seelsorger, Hr. Stephan Szolnoki, ehedem Professor der Naturlehre und Mechanik am reformierten Realgymnasium zu Rima Szombat, ein ausgezeichneter Schulmann und tüchtiger Chemiker, im 35. Lebensjahre.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Schulprogramme österreichischer Gymnasien und Realschulen am Schlusse des Schuljahres $18^{54}/_{55}$.

Abhandlungen didaktischen und pædagogischen Inhaltes.

(Fortsetzung.)

13. *Programma dell' I. R. Ginnasio Liceale di Sant' Alessandro a Milano* und *Programma del Ginnasio Calchi-Taeggi* ebendaselbst, 1855. — Herr Dir. Odescalchi am Gymnasium von St. Alessandro in Mailand hat den Unterricht in der Philosophie in Beziehung auf die kosmischen Gesetze zum Gegenstande seiner Betrachtung erwählt, um zu zeigen, dass die Philosophie die Principien aller anderen Wissenschaften in sich enthalte. Hr. Pf. Molinelli am Collegium Calchi-Taeggi ebendaselbst unternahm es, in einer Anrede an seine Schüler der VI. Classe dieselben zum Studium der Philosophie vorzubereiten und zu ermuntern. — Ein sehr tief denkender und echt katholisch gesinnter deutscher Schriftsteller, Fr. Schlegel, schrieb im J. 1812: „Die Gefahr und der Misbrauch, den Einige von der Geistesfreiheit machten, führte zur Beschränkung und Unterdrückung derselben. Dadurch ist besonders Italien um die Entwicklung seiner im fünfzehnten Jahrhundert aufblühenden Philosophie gekommen, so dass es fast verkannt wird, was mir unläugbar scheint, dass diese scharfsinnige Nation auch zur höchsten geistigen Forschung eine ursprüngliche Neigung und eine angestammte Fähigkeit besitzt." Wir glauben, die Italiener haben auch nach dem 15. Jahrhunderte wiederholt die Unläugbarkeit jener Neigung und Fähigkeit bewiesen, sind aber anderseits der Meinung, dass Nationen wie Individuen, sobald sie einmal nach der Höhe zu trachten aufhören, unvermeidlich immer tiefer herabsinken. Ferner glauben wir, dass weder das Streben, die höchsten metaphysischen Probleme zu lösen, nothwendig zur Gottlosigkeit führe, noch dass sich die Anhänger einer sogenannten „leichten" Philosophie sämmtlich und jederzeit von gefährlichen Irrthümern frei zu halten wussten. Die Geschichte wenigstens belehrt uns, dass mannigfache Versuche einzelner philosophischer Systeme, wenn es ihnen auch nicht gelang, ihr Ziel völlig zu erreichen, nichts desto weniger einen fördernden Einfluss auf die Entwickelung des menschlichen Geistes, auf die allgemeine Cultur und endlich selbst auf das wirkliche Leben der Nationen geübt haben. Solche Versuche also insgesammt „ikarische Flüge, Schwärmereien, Irrthümer, dürftige Verwirrungen" zu nennen und jede speculative Philosophie geradezu für gottlos und zur Gottlosigkeit führend zu erachten, dies ist, zum gelindesten gesagt, unbillig oder irrig. Und dann die Frage: „Was für eine Frucht haben wir von jener höheren Philosophie?" so wie die Antwort: „Nichts als unbrauchbare Erklärungen, unfruchtbare Streitigkeiten, unselige Kämpfe und daher Verachtung der Wissenschaft von Seiten all jener Menschen, welche eine solide Philosophie,

welche eine unerschütterliche Weisheit und Wahrheit, welche das Leben schätzen? — das alles, wenn es etwas mehr als ein Spiel mit Worten sein soll, ist entweder eine Ungerechtigkeit oder eine Art von Repressalie gegen jene zu nennen, die einer ganzen Nation die Fähigkeit zu philosophischen Forschungen absprechen. Die Wahrheit lässt sich auf diesem Wege nicht finden: sie bietet sich nur demjenigen dar, der sich mit ruhigem Freimuth gegen ungerechte Vorurtheile wehrt, überall das Gute und Nützliche vom Bösen und Schädlichen zu scheiden bestrebt ist, jenes bestimmt zurückweist, dieses freudig aufnimmt und seinem Nächsten als empfehlenswerth andeutet. — Die Vermuthung endlich, als hätte der Organisationsentwurf dem Studium der philos. Propädeutik ursprünglich nur ein paar Stunden angewiesen aus Furcht vor den Gefahren der Philosophie, diese seltsame Vermuthung ist um so entschiedener als eine durch und durch grund- und haltlose zu bezeichnen, da durch die Allerhöchst angeordnete Vermehrung der betreffenden Lehrstunden der thatsächliche Gegenbeweis vor Augen liegt.

Fr Ambrosoli.

16. *Észrevételek a gymnasiumi nyelvtanitás körül.* (Bemerkungen über das Sprachenlehren an Gymnasien.) (Abhandlung vom Director Alexander Imre im Programm des Untergymnasiums helv. Conf. zu Hódmező-Vásárhely. 8. 3—14. 4.) — Ein mit Geist geschriebener Aufsatz, der vieles zur Sprache bringt, dessen Anregung in Ungarn willkommen geheifsen werden muss. Er beginnt mit „unserer geschichtlichen und geographischen Lage", durch welche das sprachenlernen geboten wird, wobei denn der Werth der altclassischen sowol als der lebenden Sprachen für unsere Bildung gerechte Würdigung findet. Es werden nun einige Schwierigkeiten bei dem Sprachenlernen in Betracht gezogen, und Einiges zu deren Hebung in Vorschlag gebracht. Nur wer die Erziehung in Ungarn kennt, weifs wie nothwendig es ist, diesen Gegenstand zu besprechen. Zu der flüchtigen, oberflächlichen Denkungsart, mit der so mancher daselbst alles zu verstehen glaubt, weil er nicht Zeit hat etwas tiefer in sich aufzunehmen, trägt ohne Zweifel die Überladung der Kinder mit Sprachen das ihrige bei. Ist es denn in Ungarn nicht fast allgemein, dass die Kinder der gebildeteren Stände insgesammt in mehreren Sprachen zugleich erzogen werden? Erinnert sich nicht jeder an ähnliche Beispiele, wenn man hört: mein Knabe hat voriges Jahr kein Wort deutsch gewusst, heuer kann er kein Wort ungarisch und sehr gut deutsch, er wird das ungarische aber bald wieder lernen; jetzt spricht er nichts als französisch und deutsch? Eine französische Bonne und eine ungarische Wärterin erziehen oft mitten unter deutscher Bevölkerung ihnen anvertraute Kinder so, dass sie von ihrer sonstigen Umgebung ganz abgeschnitten sind. Das Räthsel der grofsen Welt, das sie umgibt, bleibt ihnen ungelöst, weil ihnen das Mittel der Sprache fehlt, und sie sind fremd in der Heimat. Die ungarische und französische Welt können sie aber auch nicht in sich aufnehmen, denn was sie von den Wärterinnen, die in ihrer Umgebung auch fremd sind, aufnehmen, sind nur Vocabeln, die unglaublich rasch wieder vergessen sind, sobald die Kinder in die Welt kommen. Zu gleicher Zeit im Geiste von zwei, drei Völkern aufwachsen und sich entwickeln können sie doch nicht; sie entwickeln sich daher, ohne vom Geiste eines Volkes in seinen Tiefen angeregt zu sein — oberflächlich. „Ist die so häufige knechtische Nachahmung des Fremden in unserer Nationalliteratur, die Seltenheit originaler Schriftsteller in derselben, keine Folge davon?" Dieser Ansicht kann Ref. nun freilich nicht ganz beistimmen: die Ursache der Unselbständigkeit in diesem und ähnlichen Fällen liegt wol vielmehr in dem Übergewichte, welches bei dem allgemeinen Weltverkehr entwickeltere Literaturen unausweichlich geltend machen. „Damit verwandt ist die Schwierigkeit," meint der Hr. Verf., „welche besonders bei uns ein

tritt, dass nämlich der gebildete Ungar die zwei classischen alten Sprachen und die drei der gebildetsten neueren Völker (deutsch, englisch und französisch), überdies noch zwei vaterländische — zusammen also sieben Sprachen nothwendig kennen muss, während andere Culturvölker die lebenden Sprachen, ihre eigene ausgenommen, fast ganz beseitigen können. Wenn daher der Organisationsentwurf im allgemeinen und für alle Völker des österr. Staates gelten soll, dürfte es doch gestattet sein, an das Bedürfnis einzelner Gegenden und Nationalitäten zu denken, an die Nothwendigkeit von Realkenntnissen, den Mangel von Realschulen und an Realgymnasien, welche mindestens mit einer Unterrealschule verbunden wären u. s. w." — Eigenthümliche Schwierigkeiten bieten sich für den Ungarn auch schon durch die Unverschiedenheit seines Idioms in Formenlehre und Syntax von allen den andern, die zu lernen sind. Was ist also im allgemeinen zu thun? Lauter Realschulen errichten? Gewiss sind deren viel mehr nöthig als Gymnasien (?). Weil aber die Speise durch den Trank nicht ersetzt wird — bedürfen wir doch beider. „Denn wahrhaftig unsere Literatur ist nicht so reich, dass wir uns von den Fundgruben der Wissenschaft lossagen dürften!" Man hat vorgeschlagen, die Sprache ohne Grammatik zu lehren, womit der Hr. Verf. nicht einverstanden sein kann. „Von der Aneignung der classischen Werke durch Übersetzungen und andere Hilfsmittel, zweifelhafte Surrogate der bittern Arznei, will ich nicht sprechen, so wie auch von Umgehung des Griechischen am Obergymnasium nicht u. s. f." — Es bleibt mithin nichts übrig als eine Verständigung über die beste Lehrmethode. Hier geht der Hr. Verf. noch folgende Puncte durch: guter Unterricht in der Muttersprache, auf welchem alles übrige aufgebaut wird; Sprachübungen, verbunden mit grammatischer Zergliederung u. s. w. Hier wird nun schliesslich namentlich Fr. Becker hervorgehoben. Der Hr. Verf. kennt die gegen Becker in dieser Zeitschrift erhobenen Bedenken (1852, S. 808, 1853, S. 61, 1855, S. 269), findet sie auch nicht unbegründet, glaubt aber, dem Princip nach müsste dennoch der Unterricht immer zur Sprachdenklehre, wie Becker dieselbe will, zurückkehren. Ref. stimmt hier wol mit dem Hrn. Verf. nicht überein und warnt vor einer Methode, die „mehr zum Reden über die Sprache als zur Sicherheit und Festigkeit in derselben führen dürfte" — wie Curtius (Vorrede zur griech. Schulgrammatik) treffend sagt —, kann aber trotzdem nicht umhin, der Belesenheit in den besten Werken, dem gesunden Urtheile, der tüchtigen, wackeren Gesinnung des Hrn. Verf.'s seinen vollen Beifall zu zollen und den Vásárhelyern zu ihrem Director Glück zu wünschen.

17. *A szónoklat becsérdeme.* (Der innere Werth der Beredsamkeit.) (Abhandlung vom Director Rochus Markovits, im Programm des Obergymnasiums [Minoritenordens] zu Arad. S. 3—10. 4.) — „Wer sein Augenmerk" — so beginnt die Abhandlung — „auf die Zeitabschnitte des menschlichen Lebens wirft, den durchblitzt in der That die Idee, dass der Zustand des Wohlbefindens sich auf folgenden zwei Rädern dreht: der Tugend und der wissenschaftlichen Bildung. Beide himmlischer Abkunft. Die Wissenschaft stammt nach der Erzählung der Dichter aus Minervens Gehirn (*Minerva agyának származéka*), die Tugend ist himmlischer Schimmer, welcher ohne Afterglanz in eigenem Glanze gebadet, schön ist, wie des jungen Frühlings aufbrechende Rose; die Wissenschaft eifert mit der Schamhaftigkeit der Rose, mit der Schneeweisse der Lilie; ein durch sie gebildeter Geist ist jene glanzausströmende Sonne, welche der Unwissenheit wüste Nacht vertreibt, und dem Willen eine gehörige Richtung gibt. Das ist die sanfteste Königin, vor deren Schemel kniend sich verbeugt die halbe Welt" u. s. w. Es ist dies eine überladene und gesuchte Ausdrucks-

weise, die der Lehrer verschmähen soll, der vielmehr die namentlich in Ungarn so seltene Einfachheit der Darstellung zu Ehren bringen muss. Gerade Plato, an den ja der Hr. Verf. erinnert, konnte den wesentlichen Gegensatz zeigen, zwischen einer auf den Schein gerichteten Überredungskunst und der auf Wahrheit und Sittlichkeit erbauten Kunst der Überzeugung. Wäre das Thema in diesem Sinne behandelt, so würde man seine Wahl zu billigen haben.

18. *A tanodai mükedvelésről.* (Von der Würdigung der Kunstwerke in der Schule.) (Abhandlung vom Director Cyrillus Horváth im Programm des Obergymnasiums [Piaristenordens] zu Pesth. S. 3—18. 4.) — Der Hr. Verf. richtet sein Augenmerk vorzugsweise auf schriftliche Werke, mahnt zur Vorsicht bei ihrer Wahl, damit der Zweck der Erziehung nicht verfehlt werde. Er zeigt dann wie das Kunstwerk nicht nur in Bezug auf Form und Stoff, Sprache und Inhalt, sondern auch in Bezug auf die Individualität des Autors, auf das Volk, dem er angehört, und das Zeitalter, in welchem er gelebt, müsse besprochen werden; er spricht ferner von positiver und negativer, objectiver und subjectiver Art der Beurtheilung und warnt vor letzterer, weil sie in ungegründeten Meinungen bestehe. Wenn der Jugend auf anderen Wegen die Ideen des wahren und guten mitgetheilt werden, so mache die Beurtheilung der Kunstwerke in der Schule sie mit der Idee des Schönen bekannt, und trage zu ihrer allseitigen Bildung bei. — Der Hr. Verf. überschreitet in vorliegender Abhandlung den engeren Kreis seiner Vorwurfes und ergeht sich auf dem weiten Felde der Kunsttheorie. Das mochte er selbst einsehen, weshalb er den unbestimmten Titel „*a tanodai mükedvelésről*" wählte. Der Begriff eines Kunstwerkes zerfliesst ihm in's Unbestimmte, denn jedes Ganze, dessen Theile harmonisch zusammengefügt sind, ist seiner Ansicht nach ein Kunstwerk.

Wien. G. Biermann.

(Die Fortsetzung folgt.)

Berichtigung.

In meinem Referate über die vorjährige Programmabhandlung des Hrn. Prof.'s Lepař zu Znaim (Gymn. Ztschr. Jahrg. 1855, S. 616), erwähnte ich, dass über den vom Hrn. Verf. behandelten Gegenstand ein „ganzes Buch", C. G. Weber's historisch-geographische Übersicht der westlichen Grenzen von Deutschland, vorhanden sei. Der aus Anführungen mir bekannt gewordene Titel dieser Schrift hatte mich eine Arbeit voraussetzen lassen, die man bei einer neuen Bearbeitung des Gegenstandes nicht unbeachtet lassen dürfte. Die Schrift selbst auf den hiesigen Bibliotheken zu finden, war mir nicht gelungen. Jetzt, da ich sie kenne, ersehe ich, dass ich in einem Irrthume befangen war, indem dieselbe nur eine kleine Broschüre von 23 Seiten in klein Octav ist, welche nichts enthält, was für eine eingehende Behandlung des Gegenstandes zu brauchen wäre, so dass Hr. Professor Lepař dieselbe mit vollem Rechte unbenutzt und unerwähnt liess. Indem ich mich beeile meinen Irrthum zu berichtigen, spreche ich zugleich Hrn. Prof. Lepař meinen aufrichtigen Dank aus, dass er mir die Weber'sche Schrift zugesendet und dadurch Gelegenheit gegeben hat, meinen unbegründeten Vorwurf zurückzunehmen.

Wien. Ottokar Lorenz.

Heft V, S. 395, Z. 10 v. unt. ist statt „zu der fränkischen Kirche" zu lesen „zu dem fränkischen Reiche."

Diesem Hefte ist eine literarische Beilage beigegeben.

Beilage

zur

Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien.

(VII. Jahrgang, VI. Heft.)

Erklärung

gegenüber der Beurtheilung meines Programmaufsatzes „Die Vorzeit und erste Geschichtsperiode der Länder der österreichischen Monarchie“ im 5. Hefte dieser Zeitschrift, Seite 395.

Der Hr. Beurtheiler bespricht die Mängel meines Aufsatzes unter dem Einflusse einer dem wirklichen Sachverhalte und meiner historischen Anschauung so zuwiderlaufenden Voraussetzung, dass es für mich zur Ehrensache wird, die geachtete Redaction um die gütige Aufnahme folgender verständigender Erläuterungen zu bitten. S. 395, Z. 16—19, wird gerügt, dass ich die Werke, welche über die Karolinger-Zeit in den letzten 10—15 Jahren erschienen sind, nicht benützt habe. Z. 1—2 v. unt. wird sogar etwas zu kühn behauptet, dass ich diejenigen Arbeiten, welche gerade darüber erst einiges Licht verbreiten, **verschmähe**. Von der unterlassenen Benützung erschienener Werke auf das Verschmähen derselben zu schliefsen, ist nicht nur unlogisch, sondern meinem Aufsatze gegenüber eine gegenstandslose Vorstellung, da sich darin nicht die leiseste Andeutung findet, die zu einer so grellen Hypothese berechtigte. Der zweite mögliche und beziehungsweise wahre Grund ist vielmehr der, dass ich nicht in der glücklichen Lage war, diese Werke benützen zu können. Gewiss bedauert Niemand mehr als der Gefertigte, dass er die historischen Forschungen der neuesten Zeit im Verhältnisse zu seiner Strebsamkeit bisher sich geistig nicht zueignen konnte, weil selbst die Anstalt die zureichenden Mittel dazu nicht besitzt. Die meisten von den Lehrern, die auf Anstalten 3. Classe dienen, entbehren das Glück, den Abgang der eigenen und der gering dotierten Gymnasialbibliotheken durch Benützung von Staatsbibliotheken oder aus Privatmitteln entsprechend ergänzen zu können; ein Umstand, der besonders die Supplenten hart trifft. Von dieser für einen strebsamen Mann sehr peinlichen Lage kann man sich in den Hauptstädten keinen richtigen Begriff bilden. In der That würde sich die k. k. Akademie der Wissenschaften um die Heranbildung strebsamer Talente ein grofses Verdienst erwerben, wenn sie an Landgymnasien ihre Denkschriften vertheilen könnte. — Warum also ohne sichere Anhaltspuncte absichtliche Einseitigkeit, Mangel an Objectivität oder gar nationales Chinesenthum in der historischen Anschauung dort suchen, wo bei der Strebsamkeit des Verfassers der Abgang an Hilfsmitteln mit gröfserer Wahrscheinlichkeit anzunehmen war? Dass ich nicht einmal die in der Gymnasialzeitschrift mitgetheilten bezüglichen Mittheilungen benützte, ist darin begründet, dass ich die Abhandlung schon im Herbste schrieb und dass sie bei der Herausgabe der betreffenden Hefte wegen der Entfernung des Druckortes, so wie wegen der Selbstcorrectur des Druckes nicht mehr in meinen Händen war. Mich trifft nur der gerechte Vorwurf, dass ich bei so kargen Mitteln eine so umfassende Arbeit unternahm. Ich war mir

dieses Wagnisses wol bewusst; allein der Eifer, die Lücke des geschichtlichen Unterrichtes in Bezug auf das Vaterland auch mittelst der Presse ausfüllen zu helfen, und das hohe Interesse, welches ich bei der Jugend für die vaterländische Geschichte wahrnahm, verdrängten jede andere Rücksicht. Dass man dieses Bedürfnis mehrseitig fühlt, dafür liefern mehrere Programme Belege.

Vinkovce. Fr. Vaníček, Gymnasiallehrer.

Der vorstehenden Erklärung habe ich nur wenige Worte beizufügen. Das Heft der Gymnasialzeitschrift, das die ausführliche Zusammenstellung der neueren Forschungen über den auch von Hrn. Vaníček behandelten Gegenstand enthält, wurde am 5. Mai 1855 ausgegeben. Die Literaturblätter der Wiener Zeitung enthielten am 1. Januar 1855 Mittheilungen über dieselben Werke. Der Aufsatz des Hrn. Vaníček erschien Ende Juli. Es ist daher begreiflich, dass ich die Kenntnis jener Schriften bei dem Hrn. Verf. voraussetzte, und das Nichterwähnen als ein Verwerfen derselben ansah. Um so erfreulicher ist es, dass sich die Sache anders verhält. Hätte der Hr. Verf. diesen Umstand am Schlusse der Abhandlung oder der Schulnachrichten, die jedenfalls erst im Juli gedruckt sein konnten, bemerkt, so wäre jener sonst kaum zu vermeidenden Auffassung vorgebeugt worden.

Wien. Ottokar Lorenz.

Bücher-Anzeigen.

Bei **Carl Gerold's Sohn**, Buchhändler in Wien, Stefansplatz Nr. 625, ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Homeros

und die

Homeriden-Sage von Chios.

Von

Dr. Emanuel Hoffmann,

a. o. Professor der class. Philologie an der k. k. Universität zu Gratz.

gr. 8. br. Preis 1 fl.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Physiologie und Systematik der Sprachlaute.

Vorbemerkungen.

Ein Mitglied der löbl. Redaction dieser Zeitschrift forderte mich auf, für dieselbe einen Aufsatz zu schreiben, in welchem die Sprachlaute in ihrem natürlichen Zusammenhange nach physiologischen Grundsätzen behandelt würden. Die Gründe, welche es mir zur angenehmen Pflicht machten, dieser Aufforderung nachzukommen, waren verschiedener Art. Ich hatte die schönen Abhandlungen von Rudolf von Raumer gelesen, in welchen in einer so klaren und einsichtsvollen Weise gezeigt wird, dass es, wenn wir einmal an unserer Orthographie ändern wollen, gerathen ist, sie mehr als bisher mit der Aussprache in Übereinstimmung zu bringen, anstatt uns von diesem Ziele alles Schreibens noch weiter zu entfernen. Es schien mir deshalb an der Zeit, für diejenigen, welche über unsere vaterländische Schreibweise zu Gerichte sitzen, den natürlichen Werth und Zusammenhang der Sprachlaute und ihrer Zeichen offen darzulegen. Man kann bei Forschungen über die Sprachlaute auf zweierlei Arten zu Werke gehen. Man kann die Art und Weise untersuchen, wie sie Nachbarlaute afficieren und von ihnen afficiert werden, und den Veränderungen nachgehen, welche die Laute im Laufe der Zeiten und beim Übergange aus einer Sprache in die andere erlitten haben, um hieraus ihre Attribute herzuleiten. Dies ist der Weg des Sprachforschers. Andererseits kann man directe Beobachtungen und Versuche über die Art und die Bedingungen ihrer Entstehung anstellen und hierdurch eine Einsicht in ihre Natur und ihre Eigenschaften gewinnen. Dies ist der Weg des Physiologen. Beide Methoden können bei richtiger Anwendung nie zu widersprechenden Resultaten führen, wol aber zu verschiedenen, sich einander ergänzenden, indem der Sprachforscher durch seine Untersuchungen empirisch zu einer Reihe von Gesetzen gelangt, deren Erklärung auf physiologischem Wege gesucht werden muss. Durch die physiologische Betrachtung lernt der Sprachforscher erst die Sprache ganz kennen; so lange er diese ausser Acht lässt, weiss er nur das von der Sprache, was mit den Ohren gehört und mit den Händen geschrieben wird; der wunderbare Mechanismus, dem der Fluss der Rede entströmt, bleibt für ihn das verborgene Räderwerk eines Automaten, und doch finden bekanntlich jene Gesetze, welche man früher von der Euphonie abzuleiten pflegte, viel weniger ihren Grund in der Rücksicht auf den Wohlklang als vielmehr in der mechanischen Einrichtung der Organe, welche die einzelnen Sprach-

laute hervorbringen und nur in gewissen Verbindungen mit Leichtigkeit und Präcision hervorbringen können.

Es ist zwar anzuerkennen, dass die Sprachforscher sich stets auch um die Lautbildung bekümmert haben, aber man kann bis auf den heutigen Tag nicht sagen, dass ihnen die physiologische Betrachtungsweise recht in Fleisch und Blut übergegangen sei; denn sonst könnten sie nicht Systeme von Sprachlauten aufstellen, in welchen man nicht nur recht auffällige Verstöße gegen die natürliche Verwandtschaft derselben bemerkt, sondern in denen einfache und zusammengesetzte Consonanten nicht einmal streng von einander geschieden sind. Es sind dies Dinge, deren Tragweite von Tag zu Tag wächst, da eben jetzt die systematische Anordnung der Sprachlaute die Grundlage einer allgemeinen phonetischen Schreibweise werden soll, über welche Sprachforscher und Missionsgesellschaften sich behufs der gleichförmigen Transscription fremder Sprachen unter einander zu einigen wünschen. Streitfragen auf diesem Gebiete müssen deshalb jetzt durch die Betheiligung aller, die dazu mitwirken können, geschlichtet werden, damit sich in die neue Schreibweise nicht Mängel einschleichen, die sich dereinst auf empfindliche Weise fühlbar machen und dann schwerer als jetzt zu beseitigen sein möchten.

Dies sind die Gedanken, welche mich beim Niederschreiben der folgenden Blätter geleitet haben. Das physiologische Material derselben ist größtentheils entnommen einer Abhandlung über die Lautbildung und das natürliche System der Sprachlaute, welche ich im März 1849 in den Sitzungsberichten der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften veröffentlichte. Als ich die letzten Zeilen jener ersten Abhandlung schrieb, erhielt ich die Nachricht, dass in London unter dem Titel *Essentials of Phonetics* von Alexander John Ellis ein ausgedehntes Werk über diesen Gegenstand mit einer fertig ausgebildeten und bereits praktisch angewendeten Pasigraphie erschienen sei. Ich habe später aus diesem Buche viel Belehrung über die Laute fremder Sprachen geschöpft und gesehen, dass ich in manchen Dingen zu demselben Resultate gekommen war, wie Ellis. Da, wo wir von einander abweichen, habe ich mich bis jetzt nach aufrichtiger Prüfung nicht bewogen finden können, mein System zu ändern, weil ich es für vollständiger gegliedert und symmetrischer geordnet halte. Ich habe ferner Purkiňe's *Budoucí w prachmistecie fisiologii mowy lidskéj* benutzen können, worin ich im Jahre 1849 theils durch Unkenntnis des Polnischen verhindert wurde, theils dadurch, dass ich mir das *Kwartalnik naukowy*, in welchem jene Abhandlung im Jahre 1820 abgedruckt wurde, nicht zu verschaffen wusste. Da sich meine Kenntnis des Polnischen seitdem nicht gebessert hat, so lieh mir der geehrte Hr. Verf. mit gewohnter Freundlichkeit eine schon früher von ihm selbst verfasste deutsche Übersetzung, wofür ich ihm hier meinen herzlichen Dank sage. In Rücksicht auf das Neue, was sonst noch hinzugekommen ist, bin ich mannigfach unterstützt worden. Hr. Prof. Miklosich hat mir nicht nur vielfältige Belehrung über die slavischen Sprachlaute und ihr Verhalten in den verschiedenen Mundarten ertheilt, sondern er hat mich auch mit der merkwürdigen Eintheilung der Sanskritlaute bekannt gemacht, welche in den von Bothling herausgegebenen Scholien zum Panini enthalten ist. Dies ward mir Veranlassung, mit Hilfe von Bopp [1]), Benfey [2]), Böthling [3]) und Max Müller [4])

---

[1]) Grammatik der Sanskritsprache. Berlin. 1834.

[2]) Grammatik der Sanskritsprache. Leipzig. 1852.

[3]) Bemerkungen zur zweiten Ausgabe von Bopp's Grammatik. Petersburg. 1845.

[4]) *The languages of the seat of the war in the east. London, 1855.*

das Lautsystem des Sanskrit so weit zu studieren, als es ohne Kenntnis der Sprache selbst möglich ist. In Rücksicht auf das Altgriechische hat mir Hr. Prof. Bonitz die Stellen nachgewiesen, an denen uns Nachrichten über Aussprache und Eintheilung der Buchstaben aufbehalten sind. Über die Aussprache des Neugriechischen habe ich Hrn. Maurokordatos, in Rücksicht auf das Polnische Hrn. G. Piotrowski, in Rücksicht auf das Ungarische Hrn. Jendrassik zu Rathe gezogen. Die Aussprache der arabischen Laute ist mir von Hrn. Anton Hassan, Professor des Vulgärarabischen am hiesigen polytechnischen Institute, eingeübt worden, außerdem habe ich de Sacy's Grammatik benutzt und verdanke namentlich auch Wallin's schöner Abhandlung über die Aussprache des Arabischen [1]), die ich von Hrn. Prof. Miklosich erhielt, vielfache und gründliche Belehrung.

I. Abschnitt. Geschichtliches.

Bei den Indern hatte, wie ich nach ihrer Systematik und der Ausbildung ihrer Schriftzeichen vermuthen muss, der physiologische Theil der Lautlehre schon eine hohe Vollkommenheit, weniger scheint dies bei den Griechen der Fall gewesen zu sein. Später haben die Araber sich viel und gründlich mit Lautlehre beschäftigt, während das abendländische Mittelalter keine phonetischen Studien aufzuweisen hat. Aber erst in der neueren Zeit wagte sich die physiologische Lautlehre aus der Studierstube in's Leben hinaus und legte an sich den Prüfstein der praktischen Anwendung. Es lag noch eine weite Kluft zwischen dem Standpuncte, auf dem man über die Sprachlaute allerlei zu schreiben wusste, und dem, wo man ihre wesentlichen Bedingungen so erkannt hatte, dass man den nicht hörenden über dieselben durch Gesichts- und Tastsinn belehren und ihn so der Wohlthat der Sprache theilhaftig machen konnte.

Pietro Ponce, ein spanischer Benedictinermönch, der als Begründer einer Wissenschaft und als der Wohlthäter von vielen Tausenden von Menschen, ja als ihr Erlöser aus der Nacht thierischen Stumpfsinnes genannt werden muss, war der Erfinder des Taubstummen-Unterrichtes. Er starb zu Oña im Jahre 1584, und in dem Todtenregister seines Klosters heißt es von ihm: „*Obdormivit in Domino P. Petrus de Ponce hujus Omnisanctis domus benefactor, qui inter ceteras virtutes, quae in illo maximae fuerunt, in hac praecipue floruit, ac celeberrimus toto orbe fuit habitus, scilicet mutos loqui docendi* [2]).“

---

[1]) Über die Aussprache der arabischen Laute und ihre Bezeichnung. Zeitschr. d. deutsch. morgenl. Gesellsch. Bd. IX, S. 1. Leipzig. 1855.

[2]) *Biographie universelle.* Art. Ponce. Früher muss er in Sahagun gelebt haben, denn Feyjoo Montenegro (vgl. *Theatro critico universal. Madrid. 1759.* Bd. IV, S. 418) nennt ihn einen *Hijo del Real Monasterio di Sahagun;* auch soll sich im Kloster San Salvador daselbst ein Schenkungsbrief befinden, durch welche Ponce demselben Gelder vermachte, die er von wohlhabenden Zöglingen erhalten hatte (vgl. Neumann, Die Taubstummenanstalt in Paris im

Unter seinen tauben Eleven kennt man noch mit Bestimmtheit zwei Brüder und eine Schwester des Connetable von Castilien, Pedro de Velasco, und den Sohn des Don Gaspar de Guerra, Statthalters, oder nach anderen obersten Richters von Arragonien. Seine Leistungen müssen, nach dem was glaubwürdige Zeitgenossen berichten, höchst ausgezeichnet gewesen sein, sowohl was die intellectuelle Ausbildung der Schüler, als was ihre Fertigkeit im Sprechen anbelangte.

Er soll eine Schrift über seine Methode verfasst haben, die aber nicht auf uns gekommen ist.

Das älteste Werk, welches wir über den Taubstummen-Unterricht besitzen, ist des Juan Pablo Bonet *„Reduction de las letras y arte para enseñar a hablar los mudos. Madrid, 1620* [7]." Dieses seltene Buch befindet sich hier sowohl auf der kaiserlichen Hofbibliothek als auch auf der Universitätsbibliothek. Der Verfasser war Secretär des Connetable von Castilien, dessen Bruder im Alter von zwei Jahren das Gehör verloren hatte und deshalb taubstumm war. Dies veranlasste ihn zu den Studien, deren Früchte er uns hinterlassen hat.

Im ersten Abschnitt handelt er von den spanischen Sprachlauten, ihren Zeichen und deren Namen und von der Lautiermethode, welche er allgemein für den Leseunterricht empfiehlt, weil sie rascher als das Buchstabieren zum Ziele führe.

Der zweite Abschnitt enthält das unter dem Namen des spanischen bekannte Handalphabet und eine Anweisung für den Sprechunterricht mit der dazu gehörigen physiologischen Lautlehre, welche letztere auf 15 Seiten die Stellung der Mundtheile für die einzelnen Buchstaben beschreibt, indem der Lautwerth derselben bereits im ersten Abschnitte abgehandelt ist.

Unabhängig von den Entdeckungen der Spanier ward die physiologische Lautlehre und ihre praktische Anwendung in England begründet durch den berühmten Bischof Johann Wallis, der seiner 1653 zuerst erschienenen englischen Grammatik einen *Tractatus grammatico physicus de loquela* vorsetzte und in den Jahren 1660 und 1661 zwei Taubstumme unterrichtete. Seine Erfolge waren nicht weniger glänzend als die des Ponce, und in einem Briefe an Amman, einen in Holland lebenden Schweizer, der selbständig etwa 30 Jahre später den Taubstummen-Unterricht erfand, erzählt er, dass er einen seiner Zöglinge sogar zum Aussprechen der schwersten polnischen Wörter gebracht habe, die

---

Jahre 1822. Königsberg. 1827. 8. S. 63). Ebenso nennt ihn Antonio Perez, Abt des Benedictinerklosters in Madrid, in seiner Censur über das später zu erwähnende Werk von Bonet „den Bruder Pedro Ponce von Leon," in welcher Provinz nicht Oña, wohl aber Sahagun belegen ist.

[7]) Neumann a. a. O. S. 61.

ihm ein polnischer Edelmann vorsagte, so dass dieser selbst den Erfolg bewunderte. Wallis konnte in seiner Lautlehre vermöge seiner Gelehrsamkeit nicht allein auf das Englische, sondern auch auf Lateinisch, Griechisch, Hebräisch, Arabisch, Persisch, Deutsch, Französisch, Cymrisch und Gälisch Rücksicht nehmen.

Mancher Leser mag sich wundern, dass bei der Erzählung von der Erfindung des Taubstummen-Unterrichtes der Name des Abbé de l'Epée nicht genannt wird; aber seine Verdienste beziehen sich nicht auf die Lautlehre, sondern auf die intellectuelle Ausbildung der Taubstummen und die Art, wie er das Interesse mächtiger und einflufsreicher Männer für sie zu gewinnen wusste. Als er den Taubstummen-Unterricht begann, war derselbe bereits durch Pereira einige Jahre zuvor (1745) in Frankreich eingeführt worden und Epée ist im Gegentheil durch die grofse Ausdehnung, welche er der Zeichensprache einräumte, die Veranlassung zu dem jähen Verfalle des Sprechunterrichtes in Frankreich geworden.

Dagegen sollte die Lautlehre gegen das Ende des achtzehnten Jahrhundertes in Deutschland, und zwar in Wien, noch einen wesentlichen Fortschritt machen durch Wolfgang von Kempelen, der bei seinen Bemühungen, eine sprechende Maschine zu construieren, darauf geführt wurde, nicht allein zu untersuchen, wie der Mensch die Sprachlaute bildet, sondern auch die Bedingungen ihrer Hervorbringung überhaupt zu erforschen. Er war dabei in Rücksicht auf die Consonanten glücklicher als in Rücksicht auf die Vocale, die erst Robert Willis (1828) auf ihre allgemeinen Bedingungen zurückzuführen begann und die noch immer beträchtliche theoretische Schwierigkeiten darbieten, deren Lösung vielleicht noch lange auf sich warten lassen wird. Im übrigen aber kann man sagen, dass Kempelen uns eine physiologische Lautlehre hinterlassen hat, an der freilich später mancherlei ergänzt und bisweilen auch gebessert worden ist, die aber so fest begründet war, dass sie den sichersten Unterbau für alle ferneren Forschungen gegeben hat und geben wird. Sein Werk über den Mechanismus der menschlichen Sprache ist eines der besten physiologischen Bücher, welche ich je gelesen habe, und ich empfehle es namentlich den Sprachforschern, welche sich in den rein mechanischen Theil der Lautlehre hineinarbeiten wollen, weil es sich leicht und angenehm liest und bei seiner naiven Ausführlichkeit und seinen vielen Abbildungen keine anatomische und physiologische Vorbildung voraussetzt.

II. Abschnitt. Kehlkopf und Kehlkopflaute.
(Gutturales verae.)

Nach diesem kurzen Rückblicke auf die Männer, denen wir die Fundamente unserer Wissenschaft verdanken, muss ich zuerst von dem menschlichen Stimmorgane handeln und den verschiede-

nen Arten, in welchen dasselbe beim Sprechen in Thätigkeit gesetzt werden kann.

Das menschliche Stimmwerk, das durch einen herzförmigen Knorpel, den sogenannten Kehldeckel, nach oben bedeckt und so beim Schlingen vor dem Eindringen von Speisen geschützt werden kann, besteht aus zwei höchst elastischen, im Kehlkopfe von vorn nach hinten ausgespannten und von aufsen nach innen leistenartig vorspringenden Bändern, den Stimmbändern, welche durch die aus den Lungen hervorgetriebene Luft in Schwingungen versetzt werden und dadurch den Ton der Stimme hervorbringen, wie sie bei den Vocalen und den tönenden Consonanten *b*, *d*, *g*, *w*, weiches *s*, *J consona (Jot)*, *l*, *r*, *m*, *n* und *n nasale* (*n* vor *g* und *k*) gehört wird. Sie leisten hierbei wesentlich denselben Dienst, wie die metallene Zunge im Rohrwerke einer Physharmonika-Pfeife. Sie hemmen, wie diese, periodisch den Durchtritt der Luft, indem sie durch den Luftstofs auseinandergedrängt beim Rückschwunge den zwischen ihnen liegenden Spalt, die Stimmritze *(rima glottidis)*, nahezu verschliefsen und so die rhythmischen Luftpulsationen hervorbringen, welche, indem sie auf unser Ohr wirken, in uns die Empfindung des Tones erzeugen. Über ihnen, zwischen ihnen und dem Kehldeckel, befinden sich in einer Entfernung von $^1/_6$ Zoll zwei Hautfalten, die, weil sie den Stimmbändern äufserlich ähnlich sind, früher als obere Stimmbänder bezeichnet wurden; jetzt nennt man sie, da man weifs, dass sie keine Töne geben, die falschen Stimmbänder.

Die wahren Stimmbänder schwingen und tönen aber auch nur, wenn ihre freien gespannten Ränder einander so genähert sind, dass die zwischen ihnen liegende Öffnung, die Stimmritze, einen schmalen Spalt bildet. Diese Lage kann ihnen jederzeit durch die Wirkung der Muskeln des Kehlkopfes gegeben werden, aber eben so lassen sie sich durch Muskelwirkung weit von einander entfernen, so dass sich zwischen ihnen eine weite Öffnung befindet, aus der die Luft geräuschlos hervorströmt, und erst durch ihren Anfall gegen die Wände der Rachenhöhle ein Geräusch hervorbringt. Dieses Geräusch, welches bei den Griechen nur durch ein Lesezeichen, den *spiritus asper*, ausgedrückt wurde, gilt bei uns als Consonant unter dem Zeichen *h*: es ist aber in der That zweckmäfsig, es bei der phonetischen Untersuchung und der systematischen Anordnung der Consonanten von denselben auszuschliefsen, da es durch keine der Bedingungen entsteht, welche alle übrigen Consonanten hervorbringen. Diese Bedingungen sind, wie wir später ausführlicher sehen werden, Bildung oder Lösung eines Verschlusses in der Mund- oder Rachenhöhle oder Herstellung einer Enge, wodurch beim Durchströmen der Luft ein Reibungsgeräusch erzeugt oder ein leicht beweglicher Theil, z. B. die Zunge oder das Zäpfchen in Vibration versetzt wird. Durch Eintreten von dergleichen Bedingungen bei weit offener Stimmritze

wird das h unmöglich gemacht und es werden statt seiner die tonlosen Consonanten *p*, *t*, *k*, *f*, hartes *s*, *ch* u. s. w. erzeugt. Wer nur einigermaßen auf sich zu achten gewohnt ist, wird den Unterschied zwischen tönenden und tonlosen Consonanten leicht wahrnehmen. Selbst der Taubstumme fasst ihn leicht, wenn er seine Finger an den Kehlkopf des Lehrers legt und fühlt, wie dieser beim *w* in Folge der in ihm erregten Schwingungen zittert, während er sich beim *f* vollkommen ruhig erhält. Schon die Inder theilten die Consonanten in tonlose und tönende, später hat man an die Stelle dieser exacten Bezeichnungsweise die allegorische und ziemlich unpassende von hart und weich treten lassen.

Es steht auch in unserer Macht, die Stimmritze weder bis zum Tönen zu verengen, noch sie so weit zu öffnen, dass die Luft ganz frei herausströmt. Wir können sie so verengen, dass die Stimmbänder zwar nicht in tönende Schwingungen versetzt werden, aber doch die Luft, indem sie an ihnen vorüberströmt, ein Reibungsgeräusch hervorbringt. Dieses Geräusch ist es, durch welches wir beim Flüstern den Ton der Stimme ersetzen, um auch beim leisen, ganz tonlosen Sprechen diejenigen Buchstaben, welche beim lauten Sprechen den Ton der Stimme haben, von denen zu unterscheiden, welchen derselbe nicht zukommt, denn auch beim Flüstern unterscheiden wir hartes und weiches *s*, *f* und *w*, *j* und *ch* u. s. w.

Man kann dieses Reibungsgeräusch durch kräftiges Hervortreiben der Luft beträchtlich verstärken und so den heiseren Hauch, das *Ha* oder *Hha* der Araber, hervorbringen. Schon Purkiňe leitet dasselbe von der Reibung ab, welche die Luft an den Rändern der verengten Stimmritze erleidet. Je enger die Öffnung ist, durch welche die Luft ausfließt, um so stärker ist der Beiklang von Heiserkeit, der das *Ha* charakterisiert; man muss dies sowol aus physikalischen Gründen schließen, als auch aus dem Gefühl des Druckes, das sich im Kehlkopf einstellt. In welchem Theile des Glottisraumes aber die Verengerung stattfindet und welche Gestalt er dabei annimmt, das ist noch unermittelt. Wallin [9]) gibt den Rath, diesen Beiklang von Heiserkeit zwar deutlich, aber nicht zu stark hervortreten zu lassen.

Außer diesen Arten des Hauches hat, so viel ich weiß, Purkiňe zuerst noch eine andere, den leisen Hauch, unterschieden, von welchem er glaubt, dass er dem *Aleph* der alten semitischen Sprachen, dem *spiritus lenis* des Griechischen, dem *h non aspiré* der Franzosen und dem gelinden h am Anfange vieler englischen Wörter entspreche. Er bezeichnet ihn näher als den Hauch, der jedem Vocale vorhergeht, welcher mit anfangs offener Stimmritze gesprochen wird. Beim vocalischen Anlaut kann man plötzlich und ohne allen vorhergehenden Hauch den Ton in seiner ganzen Stärke erscheinen lassen, oder man kann ihm durch die geöffnete

[9]) a. a. O. S. 31.

Stimmritze das **h** vorhergehen lassen, den *spiritus asper* der Griechen, oder endlich, man kann bei sanftausfliefsender Luft den Ton allmählich entstehen lassen, und dann geht ihm ein sehr leises Geräusch vorher, das die Luft beim Ausfliefsen aus der Stimmritze macht, ehe die Stimmbänder in Schwingungen gerathen sind. Dies ist, wie mir scheint, der leise Hauch von Purkiňe. Als besonderes, qualitativ charakterisiertes Sprachelement führe ich ihn deshalb nicht auf, weil er nicht für sich allein hervorgebracht werden kann, ohne bei rascherem Ausfluls der Luft je nach dem Zustande der Stimmritze in die Flüsterstimme oder in das **h** überzugehen.

Ich muss in diesem Abschnitte noch das niedersächsische Kehlkopf-*R* und das *Ain* der Araber erwähnen.

Wenn man einen immer tieferen und tieferen Ton zu singen sucht und dabei vermöge der wachsenden Abspannung seiner Stimmbänder zuletzt die untere Grenze seines Stimmumfanges überschreitet, so wird man bemerken, dass die Stimmbänder nicht mehr in der gehörigen Weise tönen, sondern in einzeln vernehmbaren Stöfsen zittern und dadurch ein Geräusch hervorbringen, welches, wenn man es mit der Vocalfolge *oa oa oa* verbindet, dem Quaken der Frösche nicht unähnlich ist. Dieser Laut, den ich in meiner ersten Abhandlung Zitterlaut des Kehlkopfes benannt habe, gehört auch nicht den wahren Consonanten an, da er, wie das **h**, bereits im Kehlkopfe und nicht erst in der Mund- oder Rachenhöhle gebildet wird, aber er kann einen der Consonanten, nämlich das *r*, vertreten, wie dies im Plattdeutschen, wenigstens in der Mundart von Neuvorpommern und Rügen, in den Worten *ört* (Art), *würt* (Wort), *dürt* (Dorothea) u. s. w. der Fall ist.

Ich habe den Zitterlaut des Kehlkopfes in meiner ersten Abhandlung mit dem Zeichen ϛ (in den Sitzungsberichten ist mehrfach fälschlich *φ* gedruckt) bezeichnet. Es ist dies, so wie alle Zeichen, die ich noch ferner aus dem griechischen Alphabet entlehnen werde, ein rein willkürliches, bei dem man von seiner ursprünglichen Bedeutung gänzlich absehen muss. Ich benutzte die griechischen Buchstaben, weil das lateinische Alphabet nicht ausreichte und ich sicher nur solche Zeichen anwenden wollte, wie sie in jeder Druckerei vorhanden sind. Hätte ich ursprünglich gewusst, dass meine Abhandlung in der mit Typen so reich ausgestatteten österreichischen Staatsdruckerei gedruckt werden würde, so würde ich passendere gewählt haben. Ich bemerke deshalb hier noch einmal, wie ich es schon damals gethan habe, dass ich weit entfernt bin, meine Bezeichnungen als für ein allgemeines Alphabet brauchbar zu betrachten. Meine Ansicht über die Art, wie man zu einem solchen gelangen könnte, werde ich am Schlusse dieser Abhandlung entwickeln.

Wenn man den Zitterlaut des Kehlkopfes, das Kehlkopf-*R* der Niedersachsen, hervorbringt und dann mit dem Ton der Stimme

in die Höhe geht, aber doch das Zittern beizubehalten sucht, so erzeugt man, unter dem Gefühle von leichtem Druck in der Kehle, einen harten, knarrenden Ton, fast wie das Knarren einer Thür oder das Knarren eines Stiefels; dies ist das *Ain* der Araber. Dasselbe ist oft mit dem Blöcken der Kälber verglichen worden, und es liegt darin auch etwas wahres, nur darf man sich unter dem *Ain* keinen thierischen, für den Occidentalen unerhörten Laut vorstellen. Ich habe das *Ain* oft genug im vocalischen Anlaute unserer deutschen Muttersprache gehört, theils von Personen, die in ihrer Aussprache affectieren, theils von solchen, die auf dem Katheder oder auf der Bühne durch Verhärtung des Timbre ihrer Stimme eine größere Tragweite zu geben suchen.

Die physiologischen Bedingungen für die Hervorbringung des *Ain* lassen sich noch nicht so vollständig ermitteln, wie es wünschenswerth ist. Die Töne, welche man an den ausgeschnittenen Kehlköpfen von Leichen hervorbringen kann, sind am weichsten, wenn die Stimmbänder einander beim Rückschwunge nicht berühren; sobald dies geschieht und somit die Stimmritze periodisch vollkommen geschlossen wird, verhärtet sich der Ton, wie dies in der Natur der Sache liegt. Man könnte deshalb glauben, dass der erstere Zustand der gewöhnlichen Stimme, der letztere an und für sich schon dem *Ain* entspräche; aber es scheint, dass, um das Knarren des *Ain* hervorzubringen, zugleich noch eine andere Veränderung im Kehlkopfe eintritt. Erstens gibt nämlich Garcia [9]), der seine Stimmritze mittels eines Spiegels untersuchen liess, an, dass die Stimmbänder schon während des gewöhnlichen Singens beim Rückschwunge zusammenschlagen, und zweitens gibt Wallin richtig an, dass, wenn man zum arabischen *Ha* (ح), dem heiseren Hauche, die Stimme tönen lässt, das *Ain* hervorgebracht wird. Was aber dem *Ha* und dem *Ain* gemeinsam ist, kann nicht im Zustande der wahren Stimmbänder liegen: denn *Ain* ist tönend, *Ha* ist tonlos, beim *Ain* schwingen die wahren Stimmbänder, beim *Ha* thun sie es nicht. Anderseits fühle ich, wenn ich den Finger bis an den Kehldeckel bringe, dass sich dieser beim *Ha* und *Ain* zwar etwas erhebt, aber nicht über die Stimmritze zurückgelegt wird. Die wesentliche Veränderung muss also in dem Raume zwischen den wahren, d. h. unteren Stimmbändern und dem Kehldeckel vor sich gehen. Wahrscheinlich bezieht sich dieselbe also auf die Lage der oberen oder falschen Stimmbänder und der beweglichen Knorpel, an welche diese wie die wahren nach rückwärts befestigt sind (Giefsbecken-Knorpel).

Ich habe mich vergebens bemüht, über diesen Punct mittels directer Untersuchung nach der Methode von Garcia in's reine zu kommen. Mein Gaumensegel ist so empfindlich, dass beim Ein-

---

[9]) *Observations on the human voice. Proceedings of the royal society. Vol. VII. Nr. 13. p. 399 ff.*

bringen des Spiegels starkes Würgen eintritt und ich unfähig werde, einen bestimmten Laut hervorzubringen.

Purkiňe vermuthet, dass, während beim reinen Ton nur die wahren Stimmbänder schwingen, beim *Ain* dagegen die falschen aneinanderschlagen, worauf ihn das subjective Gefühl bei der Hervorbringung des Lautes führte. Man kann ausserdem noch dafür geltend machen, dass man, wie ich so eben gezeigt habe, auf dem Wege des Ausschliefsens auf eine Mitwirkung der falschen Stimmbänder bei der Hervorbringung des *Ain* geführt wird, und da der Laut, wie ich bereits erwähnte, ein Zitterlaut ist, so liegt es nahe, anzunehmen, dass diese Mitwirkung in einer Verschliefsung der oberen oder falschen Stimmritze bestehe, so dass dieser Verschluss von dem Luftstrome periodisch durchbrochen wird, ähnlich wie dies beim Zitterlaute der Lippen mit dem Verschlusse dieser geschieht. Auch diesen Zitterlaut kann man in ein Knarren verwandeln, wenn man die Lippen stärker gegen einander presst. Unsere Kenntnisse von der Bewegung der oberen Stimmbänder sind aber noch so unvollkommen, dass ich nichts bestimmtes über ihr Verhalten beim *Ain* auszusagen wage.

Purkiňe sagt ferner, das *Ain* habe keinen eigentlichen Ton zur Begleitung, und wenn etwas dergleichen vernommen werde, so lasse sich dieses durchaus nicht mit dem reinen Vocalton vergleichen. Dies ist meiner Ansicht nach so zu verstehen, dass nicht der gewöhnliche Ton der Stimme continuierlich gehört wird. Das *Ain* ist aber deswegen keineswegs tonlos. Es besteht vielmehr selbst aus einer Reihenfolge von sehr kurzen, abgebrochenen, rasch auf einander folgenden Tönen. Ich habe es nie tonlos gehört und es ist mir auch nie gelungen, es tonlos hervorzubringen. Wenn ich den Ton der Stimme unterdrücke, verfalle ich sogleich in ein sehr heiseres *Ha*. Auch die arabischen Orthoepisten rechneten, wie wir später sehen werden, das *Ain* zu den tönenden Lauten.

III. Abschnitt. Die Vocale.

A. Die einfachen Vocale.

In der gewöhnlichen Sprache hat das *u* einen tieferen Ton als das *i*, und wenn man die Vocale in die Ordnung *u*, *o*, *a*, *e*, *i* bringt, so steigt der Ton allmählich auf. Sopransängerinnen können im Bereich ihrer höchsten Töne noch *e* und *i*, aber nicht mehr *o* und *u* hervorbringen. Dies sind merkwürdige Erscheinungen, deren Grund wir später kennen lernen werden. Sie veranlassten die Vorstellung, dass der wesentliche Unterschied der Vocale in der Tonhöhe liege. Auch Kempelen war, als er die erste Sprechmaschine baute, dieser Ansicht, aber er überzeugte sich bald vom Gegentheile. „Eine jede Pfeife," sagt er, „gross und klein, die ich nur immer ansprechen liefs, gab immer ein *a*,

nur dass es nach Verhältnis der Pfeifengröfse in einem bald höheren bald tieferen musikalischen Tone lautete, aber beständig ein *a* blieb.“ Es gelang ihm später einigermafsen Vocale hervorzubringen, indem er an sein Stimmwerk einen Kautschuktrichter ansetzte, dessen vordere Öffnung er durch die in verschiedener Weise vorgehaltene Hand theilweise verschlofs.

Ungefähr zu derselben Zeit gelang es Kratzenstein [10]) die verschiedenen Vocale hervorzubringen, indem er an ein Zungenwerk verschieden gestaltete Ansätze befestigte. Er bediente sich hierbei zuerst einer Zunge, die nicht, wie dies bei der sogenannten *Vox humana*, einem mit wenig Recht der Menschenstimme verglichenen System von Zungenpfeifen an den Orgeln, der Fall war, an den Rahmen anschlug, sondern frei in demselben hin und her schwang, weil er fand, dass der Ton derselben weicher und der menschlichen Stimme ähnlicher war; eine Erfindung, die später von Verfertigern musikalischer Instrumente angewendet worden ist.

Damit war man wol zur praktischen, aber nicht, was in diesem Falle wichtiger war, zur theoretischen Lösung des Problems gelangt. Es war einem Engländer, R. Willis, vorbehalten, uns diesem Ziele näher zu bringen. Er fand, dass eine Uhrfeder, welche die Zähne eines sich drehenden Zahnrades berührte, bei einer gewissen Länge den Vocal *a* gebe. Spannte er sie kürzer ein, so gieng dieser Vocal in *e* und *i* über, spannte er sie länger ein, in *o* und *u*. Wurde das Rad schneller oder langsamer gedreht, so erhöhte und vertiefte sich der Ton, aber der Vocal gieng nicht in einen andern über. Betrachten wir, was hier geschah. Jedesmal, wenn die Uhrfeder von einem Zahne absprang, gab sie der Luft einen Impuls, der auf unser Ohr übertragen wurde. Diese Impulse heifsen bei Willis die primären, und von der Geschwindigkeit, mit welcher sie einander folgen, hängt die Höhe des Tones ab; wird also das Rad schneller gedreht, so erhöht sich der Ton, wird das Rad langsamer gedreht, so vertieft er sich. Nachdem aber die Feder von einem Zahn abgeglitten ist, so kommt sie nicht sofort zur Ruhe, sondern sie schwingt wie jeder angestofsene elastische Körper um ihre Gleichgewichtslage hin und her. Diese Schwingungen erzeugen die von Willis sogenannten secundären Impulse. Letztere folgen einander rascher, wenn die Feder kurz eingespannt ist, langsamer, wenn dieselbe Feder länger eingespannt wird. Man kann sich hiervon überzeu-

---

[10]) *Tentamen resolvendi problema ab academia scientiarum Petropolitana ad annum 1780 publice propositum: 1. Qualis sit natura et character sonorum litterarum vocalium* a, e, i, o, u *tam insigniter inter se diversorum, 2. Annon construi queant instrumenta ordini tuborum organicorum, sub termino vocis humanae tale similia, quae litterarum vocalium* a. e. i. o. u *sonos exprimant. Petropoli, 1781.*

gen, wenn man die eingespannte Feder einfach mit dem Daumennagel aus ihrer Gleichgewichtslage bringt und sie dann zurückschwingen läset. Hier hört man den sogenannten eigenen Ton der Feder, der bei derselben Feder um so höher ausfällt, je kürzer sie eingespannt ist. Beim Drehen des Rades wird er offenbar so oft wiederholt, als die Feder von einem Zahne abschnappt. Dieser eigene Ton der Feder ist es also, dessen Höhe nach Willis den Vocalcharakter bedingt. Eine gewisse Höhe desselben gibt *i*, eine geringere *e*, eine noch geringere *a*, eine noch geringere *o* und eine noch geringere *u*.

Hieraus erklärt sich zugleich, weshalb beim Erhöhen des Tones die Vocale von *u* angefangen nach einander unmöglich werden; denn der eigene Ton der Feder muss, wenn er einen Vocal erzeugen soll, immer höher sein als der, welcher durch die primären Pulsationen bedingt wird, weil die Feder sonst nicht Zeit hat, zwischen den Zähnen des Rades hin und her zu schwingen. Denke ich mir, die Feder sei so eingespannt, dass sie bei langsamer Drehung des Rades *u* erzeugt, denke ich mir dann das Rad so rasch gedreht, dass die primären und secundären Impulse gleich rasch aufeinander folgen, so werden sie einander decken, und damit wird die akustische Ursache der Vocalbildung aufgehoben sein.

Beim Sprechen und Singen werden die Vocale durch Verlängerung und Verkürzung und anderweitige Gestaltveränderung des Ansatzrohres hervorgebracht, welche dem menschlichen Stimmwerke, dem Kehlkopfe, in Gestalt der Rachen- und Mundhöhle mitgegeben sind. Demgemäfs hat Willis gezeigt, dass man auch durch Verlängerung und Verkürzung eines künstlichen Ansatzrohres die Vocale *i*, *e*, *a*, *o*, *u* erhalten kann, wenn man dasselbe an ein Stimmwerk mit frei durchschlagender Zunge ansetzt. Wie vorher ein einzelner Stofs gegen die Uhrfeder schon einen musikalischen Ton repräsentierte, so repräsentiert hier ein einzelner Impuls der metallenen Zunge bereits einen musikalischen Ton, indem die Luftwellen in der Längsrichtung der Röhre hin und her reflectiert werden und dadurch die secundären Pulsationen entstehen, die bei der Uhrfeder von den Schwingungen repräsentiert wurden, durch welche sie in ihre Ruhelage zurückkehrt. Wie vorhin die Höhe des durch sie gegebenen Tones und somit der Vocallaut von der Länge der Uhrfeder abhieng, so hängt er jetzt von der Länge der Röhre ab, denn diese bestimmt die Geschwindigkeit, mit der die secundären Pulsationen einander folgen. So weit die Theorie von Willis. In der That erklärt sich nach ihr, dass in den hohen Tönen des Soprans kein *u* mehr hervorgebracht werden kann, weil die Periode der primären Pulsationen für dasselbe zu kurz wird im Vergleich zur Periode der secundären Pulsationen. Es erklärt sich auch, weshalb in der gewöhnlichen Sprache der Ton, mit dem die Stimme beim *i* tönt, etwas höher ist, als der, womit sie beim *u* tönt; denn es ist bekannt, dass bei

allen Zungenpfeifen der eigene Ton des Ansatzrohres auf das Rohrwerk zurückwirkt und die Schwingungsdauer der Zunge modificiert. Man könnte auf den ersten Anblick einwenden, dass ja zur Hervorbringung der Vocale gar kein Ton nothwendig ist, dass man sie auch ohne Ton der Stimme, beim Flüstern, eben so gut unterscheidet wie beim lauten Sprechen; aber dieser Einwand zerfällt bei näherer Betrachtung in nichts. Beim Geräusche sind so gut Impulse vorhanden wie beim Ton, sie folgen nur nicht wie bei diesem in gleichmäfsigen Intervallen, ja überhaupt nicht nach einer bestimmten Periode auf einander. Von dieser Periode der primären Impulse ist aber auch nach Willis nur die Tonhöhe abhängig, nicht die Natur des Vocals. Für diese letztere ist es also auch ganz gleichgiltig, ob überhaupt ein Rhythmus in den primären Pulsationen ist oder nicht; sie hängt lediglich ab von dem Echo, welches die primären Pulsationen in der Mundhöhle finden, von der Periode der secundären Pulsationen, die von jeder einzelnen primären Pulsation nach unwandelbaren Gesetzen hervorgerufen werden und von dem Vorhandensein einer Periodicität in den primären Pulsationen vollkommen unabhängig sind.

Ich habe die Fundamentalversuche von Willis wiederholt. Mit der Uhrfeder und dem Savart'schen Rade habe ich keine erkennbaren Vocale erhalten, wohl aber durch Verlängerung und Verkürzung eines mit einem Zungenwerke verbundenen Ansatzrohres. Sie sind zwar im Vergleiche zu denen der Sprache sehr undeutlich, indessen glaube ich doch, dass Willis einen wesentlichen Punct der Sache getroffen hat; denn bei der Hervorbringung der Vocale mit der Menschenstimme ist der Einfluss der Verlängerung und Verkürzung des Ansatzrohres, d. h. des Rachen- und Mundcanals von der Stimmritze an gerechnet bis zur Mundöffnung, höchst auffallend. Wir werden dies später bei der Betrachtung der einzelnen Vocale sehen. Die gröfsere Deutlichkeit der natürlichen Vocale scheint mir auf verschiedenen Ursachen zu beruhen. Erstens darauf, dass der Ton der Menschenstimme mehr geeignet ist, Unterschiede der Vocale hervortreten zu lassen, als der aller bisher construierten Zungenwerke. Zweitens darauf, dass die festen Theile bei verschiedenen Vocalen verschieden mitschwingen und dadurch den Timbre verändern. So machte mich Hr. Deutsch, Director des hiesigen israelitischen Taubstummen-Institutes, darauf aufmerksam, dass beim *i* die Schädelknochen stärker als bei jedem anderen Vocale mitschwingen, während beim *a* die Resonanz der festen Theile am geringsten ist. Endlich drittens muss bemerkt werden, dass wir die Vocale beim Sprechen nicht allein durch Verlängerung und Verkürzung des Ansatzrohres hervorbringen, sondern dass wir dasselbe bei einzelnen Vocallauten auch in seinem Verlaufe oder an seinem Ende verengern. Dass dies von sehr wesentlichem Einflusse sei, zeigt nicht nur die Beobachtung am lebenden Menschen, sondern auch das physikalische Experiment.

Als Willis die Versuche von Kempelen widerholte und abänderte, fand er, dass ein an das Stimmwerk angesetzter Holztrichter von $\frac{1}{2}$ Zoll Tiefe und $2\frac{1}{2}$ Zoll Durchmesser die Vocale *i*, *e*, *a*, *o*, *u* gibt, wenn man ihn durch ein vorgeschobenes Bret in verschiedenen Graden verschliefst, so dass er bei *u* bis auf einen kleinen Rest seiner Öffnung gedeckt ist.

Ich habe auch diesen Versuch widerholt und finde, dass die so erzeugten Vocale nicht schlechter sind, als diejenigen, welche durch Verlängern eines Ansatzrohres erzeugt werden, im Gegentheile etwas besser. Man kann kaum zweifeln, dass sie auch hier durch mehrfache Reflexion der Schallwellen erzeugt werden, aber die Bedingungen des Versuches bieten der mathematischen Analyse desselben, die, so viel ich weifs, bis jetzt noch nicht unternommen ist, eigenthümliche Schwierigkeiten dar. Im allgemeinen ist auch dieser Versuch der Grundidee von Willis günstig, da vom *i* zum *u* die Ausflussöffnung immer mehr verengert wird und man weifs, dass Verengerung der Ausflussöffnung stets den Grundton eines als Ansatz- oder Pfeifenrohr dienenden Hohlkörpers vertieft.

Nach diesen Vorbemerkungen kann ich zur Hervorbringung der Vocale durch die Sprachwerkzeuge des Menschen übergehen. Nehmen wir zuvörderst an, dass sie möglichst deutlich und klingend, mit sogenannter heller Resonanz hervorgebracht werden sollen, und beginnen wir beim *u*.

U.

Hier ist das Ansatzrohr am meisten verlängert, indem sich der Kehlkopf nach abwärts senkt und die Mundwinkel sammt den Lippen vorgeschoben werden. Zugleich ist die Mundöffnung, also das offene Ende des Ansatzrohres verengt. Wir können zwar auch, wie schon Purkiňe bemerkt, bei der gewöhnlichen Stellung der Lippen und mäfsiger Öffnung des Mundes ein *u* hervorbringen, aber dann muss der Kehlkopf noch tiefer gesenkt werden, weil die vordere Verlängerung des Ansatzrohres wegfällt, und doch erhält das *u* nicht jene klangvolle Deutlichkeit wie vorher. Ich will das auf die letztere Art gebildete *u* als das unvollkommen gebildete bezeichnen.

Hält man den Mund auch nur mäfsig geöffnet und zerrt mit den Fingern die Mundwinkel gegen die Ohren hin, so läst sich gar kein *u* mehr hervorbringen, weil dadurch das Ansatzrohr vorn so viel an Länge verliert, dass dies nicht mehr durch weiteres Senken des Kehlkopfes eingebracht werden kann. Nähert man aber Kiefer und Lippen einander, so dass nur noch neben den in die Mundwinkel gebrachten Fingern oder auch nur neben einem derselben eine Öffnung bleibt, so kann man wieder ein *u* sprechen. Hier ersetzt also die Verengerung der Ausflussöffnung die mangelnde Verlängerung des Ansatzrohres, gerade so wie wir dies früher bei den Versuchen mit Holztrichtern gesehen haben.

Beim *u* wird stets die Zungenwurzel den hinteren Gaumenbögen genähert; dies ist aber eine nothwendige Folge des Herabsinkens des Kehlkopfes, und es muss deshalb zweifelhaft bleiben, ob es an und für sich wesentlich zur Erzeugung des Vocallautes beiträgt.

I.

Beim *i* ist das Ansatzrohr am kürzesten, indem der Kehlkopf am höchsten steht und durch Verbreiterung der Mundwinkel auch nach vorn zu eine Verkürzung eintritt. Zugleich aber ist der Theil des Mundcanals, der zwischen dem Zungenrücken und dem harten Gaumen liegt, stark verengt, indem die Zunge sich zu beiden Seiten an den Gaumen anlegt und nur in der Mitte eine Rinne für die durchströmende Luft bildet. Welchen Einfluss diese Verengerung des Mundcanals auf die Reflexion der Schallwellen hat, ist bis jetzt noch nicht erörtert worden; dass sie es aber ist, welche die stärkere Resonanz der Kopfknochen beim *i* bedingt, kann wohl mit grofser Wahrscheinlichkeit vorausgesetzt werden.

Wenn man die Lippen wie zum *u* vorschiebt und zurundet, so ist es unmöglich ein *i* zu sprechen; man erhält stets nur ein *ü*. Ebenso macht ein tiefer Stand des Kehlkopfes das helle vollkommene *i* unmöglich; man kann zwar durch Verengerung des Mundcanals, welche in diesem Falle weiter nach hinten liegt, noch ein *i* hervorbringen, dasselbe hat aber immer einen dumpfen Klang, der dem eigentlichen *i* durchaus fremd ist. Man kann dieses *i* das unvollkommen gebildete nennen, wie ich das vorher beschriebene dumpfe *u* als unvollkommen gebildet bezeichnet habe: denn bei ihm fehlt die Bedingung, welcher das gewöhnliche *i* die helle Resonanz verdankt. Es ist wegen seines dumpfen Klanges auch schon früher als das dumpfe oder tiefe *i* bezeichnet worden. Man findet es häufig bei Taubstummen, deren Sprache es dann in hohem Grade entstellt; es rührt davon her, dass man sie beim ersten Unterrichte nicht angewiesen hat, den Kehlkopf bei der Hervorbringung des *i* kräftig zu heben.

A.

Beim *a* ist das Ansatzrohr kürzer als beim *u* und länger als beim *i*, indem die Lippen weder vorgeschoben sind, noch die Mundspalte in der Quere erweitert, und indem der Kehlkopf höher steht als beim *u* und tiefer als beim *i*. Beim *a* hat das Zungenbein dieselbe Stellung wie in der Ruhe, aber der Kehlkopf ist ihm stärker genähert und dadurch etwas gehoben; geht man von *a* in *i* über, so behalten Kehlkopf und Zungenbein ihre gegenseitige Lage, aber steigen mit einander in die Höhe; geht man von *a* in *u* über, so entfernt sich der Kehlkopf so weit er kann vom Zungenbein, um sich nach abwärts zu senken. Das Zungenbein bewegt sich dabei etwas nach vorne, wahrscheinlich wegen der Lagen-

veränderung, welche die Zungenwurzel durch das Herabtreten des Kehlkopfes erleidet.

Der Mundcanal ist beim *a* in seiner ganzen Länge offen, weder in der Mitte verengt wie beim *i*, noch am Ende verengt wie beim *u*. Beides würde die Hervorbringung des reinen hellen *a* unmöglich machen; übrigens aber kann das *a* bei sehr verschiedener Weite des Mundcanals hervorgebracht werden.

---

i, *a* und *u* sind die drei Grundpfeiler des Vocalsystems: dies lehrt die Entwickelungsgeschichte der indo-europäischen und der semitischen Sprachen in Übereinstimmung mit der Physiologie. Die übrigen Vocale sind alle nur Zwischenlaute, von denen wir zuerst die der natürlichen Vocalreihe betrachten wollen, das heißt die, welche zwischen *i* und *a* und zwischen *a* und *u* liegen.

Gehen wir von der Stellung für das *a*, als von der ursprünglichen aus, so werden die Zwischenlaute gegen das *i* hin gebildet durch stufenweise Verkürzung des Ansatzrohres und Verengerung desselben in der Mitte. Purkiňe hat zuerst richtig beobachtet, dass sich beim Übergange von *a* zu *e* der sogenannte Kehlraum, d. h. der Raum zwischen Kehlkopf, hinterer Rachenwand, Gaumensegel und Zungenwurzel erweitert und die Erweiterung auch beim *i* bleibt. Diese Erweiterung scheint mir eine nothwendige Folge der Muskelwirkungen zu sein, durch die der Zungenrücken dem Gaumen genähert und Zungenbein und Kehlkopf gehoben werden, ebenso wie wir vorhin gesehen haben, dass beim *u*, wo der Kehlkopf und das Zungenbein am tiefsten steht, der Kehlraum am engsten ist. Eine besondere Einwirkung des Kehldeckels auf den Vocallaut habe ich nicht finden können: denn wenn ich den Zeigefinger in den Rachen brachte, so machte es für die Hervorbringung der verschiedenen Vocale keinen Unterschied, ob ich ihn frei neben den Kehldeckel legte, oder ob ich den Kehldeckel durch ihn fixierte.

Die Zwischenlaute gegen das *u* hin werden hervorgebracht durch stufenweise Verlängerung des Ansatzrohres und stufenweise Verengerung der Ausflussöffnung. Auf die Frage, wie viel Zwischenlaute man zwischen *i* und *a* und *a* und *u* unterscheiden solle, muss ich antworten: So viele, als ein gewöhnliches Ohr ohne besondere Übung zu unterscheiden vermag. Sogenannte feine Unterscheidungen, die von einzelnen, die sich auf ihr bevorzugtes Gehör berufen, gemacht werden, haben für die Lautlehre keine Bedeutung und beruhen oft mehr in der Einbildung als in der Natur der Sache. Jede Aussprache hat ihre gewisse Breite der Richtigkeit, die eben das Resultat des gemeinen Gehöres und der gemeinen Sprachgeschicklichkeit ist. Was sich in engere Grenzen zwängt, ist individuell, es gehört nicht mehr dem Volke und somit auch nicht mehr der Sprache als Ganzem an. Ich rathe hiernach drei Vocale zwischen *i* und *a* und drei andere zwischen *a* und *u* zu

unterscheiden. Es bleibt mir noch übrig, die drei Hauptvocale und die Zwischenlaute durch Beispiele und Zeichen näher zu bestimmen. Ich mache den Anfang mit dem *i*, um mit *u* zu schliefsen, und erhalte somit neun Vocale in folgender Reihe:

1. Das *i* der Deutschen und Italiener und das *ee* der Engländer, z. B. dtsch. *wider*, it. *giro*, engl. *wheel*; ich bezeichne es mit *i*.
2. Das *é* der Franzosen. Es ist das hohe *é* im ungarischen *szép* (pulcher) und im neuslowenischen *bél* (albus). Im Deutschen wird es lang gehört in: *ewig*, *selig*, kurz in: *werden*.
3. Das *è* der Franzosen und das *e* der Deutschen in: *Hehl*, *ehrlich*, *echt* u. s. w., welches ich e^{o} bezeichnen werde.
4. Das *é* der Franzosen oder *ä* der Deutschen, welches ich a^{e} bezeichnen werde. Englisch *man*, *fat*, ungar. *fekete* (niger).
5. Das reine oder italienische *a* in *ballare*, *cantare* u. s. w.
6. Das tiefe *a* der Deutschen in *Wahl*, *Arm* u. s. w., welches auch im Ungarischen häufig gehört wird, z. B. *bal* (miser) und welches ich mit a^{o} bezeichnen will.
7. Der Zwischenlaut zwischen *a* und *o*, der im englischen *lord*, *scorn* und im französischen *encore* gehört wird. Ich bezeichne ihn o^{a}.
8. Das reine *o*, wie wir es in *Ofen*, *Wege* u. s. w. und in den lateinischen Wörtern *bonus*, *nomen* u. s. w. sprechen; kurz wird es gehört im deutschen *Ordnung* und im lateinischen *orbis*, nach der jetzigen Aussprache. Ich bezeichne es mit *o*.
9. Das *u* der Deutschen in *Muth*, *Duldung*, oder das *ou* der Franzosen. Ich bezeichne es mit *u*.

Für diese neun Vocale haben wir im Deutschen sechs Zeichen, indem nur *i*, a^{e} und *u* ihr eigenthümliches Zeichen mit näherungsweise constantem Lautwerthe haben, dagegen *e* und e^{o} beide mit *e*, *a* und a^{o} beide mit *a*, und o^{a} und *o* beide mit *o* bezeichnet werden.

Indem wir die Verlängerung oder Verkürzung des Ansatzrohres und die theilweise Verengerung desselben gleichzeitig anwenden, stehen uns noch Vocale zu Gebote, die in der so eben beschriebenen Reihe *i*, *e*, e^{o}, a^{e}, *a*, a^{o}, o^{a}, *o*, *u* nicht enthalten sind.

Bringen wir ein *i* hervor und suchen aus demselben allmählich, ohne in *e* überzugehen, zum *u* zu gelangen, indem wir zunächst die Mundöffnung verengen, dann zur Verlängerung des Ansatzrohres nach vorne vorschieben und endlich die Zunge und das Zungenbein mit dem Kehlkopfe sinken lassen, so bringen wir eine Vocalreihe hervor, welche analog der vorigen bezeichnet werden kann,

$$i,\ i^{o},\ u^{i},\ u.$$

Das i^{o} ist das Ypsilon nach norddeutscher Aussprache z. B. in

Myrte und *Physik*, das u' ist das ü der Schriftsprache in *Würde*, *über* u. s. w., das *u* der Franzosen. Diese Vocalreihe, welche Willis ganz aufser Acht lässt, ist für seine Theorie von wesentlichem Interesse. Schon Purkiňe, der die Arbeit von Willis noch nicht kannte, bemerkt, dass der Ton, mit welchem die Luft bei weit offener Stimmritze und verschiedenen Stellungen der Mundtheile durch die Mundhöhle streiche, mit der Vocalbildung zusammenhänge und dass an der unteren Grenze der Scala der Töne des Mundpfeifens beim Mittönen der Stimme ein *o* oder *u* erzeugt werde. Der Ton aber, welcher beim Mundpfeifen unter schwachem Anblasen erzeugt wird, ist der Grundton des Ansatzrohres, und dieser bedingt ja eben nach Willis die Natur des Vocals. Wenn man nun einen möglichst tiefen Ton zu pfeifen sucht, so bemerkt man, dass alle Theile von den Lippen bis zum Kehlkopfe vollständig wie zum *u* gestellt werden, und sucht man den Ton zu erhöhen, ohne dass man dabei stärker bläst, so wird man bemerken, dass man in Stellungen für verschiedene Abstufungen des ü übergeht, die sich mit steigender Tonhöhe der für *i* immer mehr nähern, dieselbe aber nie erreichen, da für das reine *i* sich die Mundöffnung erweitern muss, womit das Pfeifen aufhört.

Man kann ferner beim Übergange aus *e* in *o* die Vocalreihe

$$e,\ e^o,\ o^e,\ o$$

bilden. Das e^o ist das deutsche ö in *Öl* und *hölzern*, das o^e ist im Deutschen ziemlich selten, am meisten wird es begreiflicherweise noch gehört in Wörtern, bei denen unsere Orthographie zwischen *e* und ö schwankt, z. B. in *zwölf* (plattdeutsch *twelw*).

Eben so kann man aus e^o in o^o übergehen, ohne die dazwischen liegenden Laute a^o, *a* und a^o zu berühren, und erhält dadurch neue Vocallaute. Unterscheidet man zwischen e^o und o^o nur einen Zwischenlaut, so ist dies der Vocal in den französischen Wörtern *eeure* und *soeur*, welchem Chladni bereits die richtige Stelle angewiesen hat [11]); man kann indessen auch mehrere unterscheiden, obgleich ihre Nuancierung nicht ohne Schwierigkeit ist und wohl kaum noch ein praktisches Interesse darbietet, da e^o und a^o in der natürlichen Vocalreihe einander bereits näher stehen als *i* und *u* und als *e* und *o*.

Die bis jetzt besprochenen Vocale lassen sich am besten in folgender Weise anordnen:

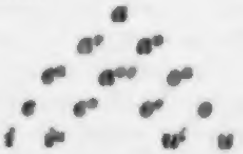

[11]) Über die Hervorbringung der menschlichen Sprachlaute, in Gilbert's Annalen der Physik und Chemie, Bd. 70. S. 187.

Man könnte der Symmetrie halber noch einen Vocal zwischen e° und $u^{\prime}$ unterscheiden, aber ich kenne keine Sprache und keinen Dialekt, der in seiner Aussprache so streng wäre, dass ein Zeichen für jenen Zwischenlaut erfordert würde.

Alle die bisher besprochenen Vocale sind vollkommen gebildete, das heifst, es wird vorausgesetzt, dass dabei alle Mittel in Gebrauch gezogen werden, welche die menschlichen Sprachwerkzeuge darbieten, um den Vocallaut deutlich unterscheidbar und klangvoll hervortreten zu lassen. Es gibt aber, wie ich bereits angedeutet habe, auch unvollkommen gebildete Vocale, das heifst solche, bei denen dieses nicht geschieht.

Wir haben gesehen, dass das *u* die helle Resonanz verliert, wenn die Mundöffnung nicht hinreichend verengt ist, und ebenso das *i*, wenn der Kehlkopf nicht hinreichend gehoben wird. Bringt man alle Vocale nacheinander mit der dumpfen Resonanz hervor, so wird man bemerken, dass die Bewegungen beim Übergang von einem zum anderen weniger ausgedehnt sind, als es zur Hervorbringung der hellen Resonanz nöthig ist. Namentlich ändert sich die Mundöffnung wenig oder gar nicht, und auch der Spielraum, innerhalb dessen sich der Kehlkopf auf und ab bewegt, ist kleiner. Beim dumpfen *u* wird er freilich tief hinabgezogen, dafür steht er aber auch beim dumpfen *i* viel niedriger als beim hellen. Ich werde als Zeichen für die dumpfe Resonanz, oder wie ich es auch sonst genannt habe, die unvollkommene Bildung, ein nach links offenes Häkchen unter dem Vocal gebrauchen. Die unvollkommen gebildeten Vocale sind namentlich häufig im Englischen, z. B. o in ***not***, ***hot***, ***cough***; y in ***could***, ***should***; o° in ***done***, ***son***, ***sun***; i in ***pin*** u. s. w. Sie sind eben wegen ihrer unvollkommenen Bildung weniger scharf und charakteristisch von einander unterschieden als die Vocale mit heller Resonanz und es kann deshalb, namentlich wo sie kurz sind, Schwierigkeiten machen, ihren eigentlichen Charakter festzustellen. Ein solcher schwer zu bestimmender Vocal ist das *y* der Polen. Ich höre es als ein unvollkommen gebildetes $u^{\prime}$ und eben so auch Herr Piotrowski, der es mir in verschiedenen Verbindungen vorsprach.

Es ist hier der Ort von dem Laute zu sprechen, welchen Lepsius (Das allgemeine linguistische Alphabet. Berlin, 1855. S. 24.) als den unbestimmten Vocal bezeichnet. Eine sorgfältige Untersuchung der Sprachen wird gewiss das Verbreitungsgebiet, welches man diesem Laute anweist, immer mehr einschränken; denn bald erkennt man in einem solchen scheinbar ganz unbestimmten Laute, bei dem Versuche ihn nachzubilden, ein kurzes e°, bald ein unvollkommen gebildetes $e^{\prime}$, oder ein unvollkommen gebildetes e° oder $e^{\circ\circ}$. In manchen Fällen, die für den unbestimmten Vocal angeführt werden, ist gar keiner vorhanden, sondern die Consonanten werden einfach aneinander gereiht. Dies lässt sich am schlagendsten nachweisen an der deutschen Infinitiv-

endung *en*, wenn derselben ein *d* oder *t* vorhergeht, denn dann wird zwischen *d* oder *t* und *n* die Zunge, wie schon Purkiňe richtig angibt, nicht aus ihrer Lage gebracht, was vollkommen unmöglich wäre, wenn zwischen beiden Consonanten ein wie immer gearteter Vocallaut läge, da die Zunge in eben dieser Lage den Mundcanal verschliefst. In der gebundenen Rede, wenn der Vocal wirklich gesprochen wird, erkennt man ein kurzes accentloses *e*. Derselbe Vocalmangel läst sich an der englischen Endsilbe *on*, z. B. in *mutton*, beobachten. Da es aber oft genug vorkommen wird, dass ein Vocallaut so unbestimmt ist, dass man ihn wirklich nicht classificieren kann, so wird es praktisch nützlich sein, für diesen Fall in der phonetischen Schreibweise ein eigenes Zeichen zu haben, wie denn Ludolf, Isenberg und andere *ə* gebrauchen, während Lepsius *ę* vorschlägt. Die wesentlichsten Momente, um einen Vocal undeutlich werden zu lassen, sind die Kürze und der Mangel des Accents. Es führt mich dies zu einer anderen Bemerkung, die ich nicht unterdrücken kann, da sie sich gerade auf die Abhandlung von R. v. Raumer bezieht, von der ich im Eingange gesprochen habe.

Herr R. v. Raumer sagt, indem er von den einfachen Vocalen zu sprechen anhebt: „Man pflegt die einfachen Vocale in kurze und lange einzutheilen und die langen als die Dehnung der kurzen zu bezeichnen. Die langen Vocale würden sich darnach von den kurzen nur dadurch unterscheiden, dass sie eine längere Zeitdauer in Anspruch nehmen, qualitativ wären sie identisch. Wenn man auf dem *a* des Wortes *Bande* etwas länger verweilte, so erhielte man das *a* von *klare* und *schlafen*, und ebenso würde aus dem *i* von *binden* oder *winken* das von *Bienen* oder *Stiere*, aus dem *e* von *lernen* das von *Ehre*. Diese Ansicht ist unrichtig. Die Vocale der zweiten Art sind nicht blos quantitativ durch die Zeitdauer von denen der ersten unterschieden, sondern auch qualitativ durch die Art der Hervorbringung und ihren Klang. Man überzeugt sich davon sofort, wenn man die kurzen Vocale wirklich unverändert längere Zeit forttönen läst. Man halte z. B. eine halbe Note auf dem Vocal der ersten Sylbe von *binden* und man wird leicht gewahr werden, dass der Vocal trotz seiner Zeitdauer ein anderer bleibt als der von *Bienen*. Und will man beobachten, in wie fern die Stellung der Lautwerkzeuge bei dem zweiten Vocal eine andere ist als bei dem ersten, so halte man einen halben Tact auf dem *i* von *binden* und gehe in der zweiten Hälfte des Tactes auf das *i* von *Bienen* über. Am deutlichsten wird man sowohl die Verschiedenheit der beiden Laute als die Veränderung in der Stellung der Lautwerkzeuge beobachten, wenn man den Versuch in leiser Sprache (*vox clandestina*) macht. Ähnlich aber verhält es sich mit dem kurzen und langen *a*, *e* u. s. w. Wir finden bei genauerer Beobachtung überall nicht blos einen quantitativen Unterschied, sondern auch einen qualitativen im Klang und in der Art der Hervorbringung."

Bei dem Mangel aller Terminologie für die verschiedenen Arten des Klanges kann es nicht wol von Herrn von Raumer verlangt werden, die Art jener qualitativen Verschiedenheit näher zu bezeichnen, wol aber hätte er dies in Rücksicht auf die Art der Hervorbringung thun müssen. Wo hier wirklich Unterschiede vorhanden sind, da lassen sie sich auch beschreiben.

Es wird nach dem, was oben über die Genesis der Vocallaute gesagt ist, dem Leser wohl bereits klar sein, dass der Vocallaut als solcher durch die Zeit, während welcher er andauert, nicht verändert, das heifst in einen andern umgewandelt werden kann, und dass mithin seine Qualität von seiner Quantität in diesem Sinne völlig unabhängig ist. Wird ein langer Vocal mehr und mehr verkürzt, so geht er nicht in einen andern über, sondern er bleibt derselbe, bis endlich seine Zeitdauer so weit beschränkt wird, dass es den Sprachwerkzeugen nicht mehr möglich ist, vollständig in die Stellung für den intendierten Vocal überzugehen, und dem Ohre unmöglich ist, ihn noch zu unterscheiden. Es würde deshalb höchst unrichtig sein, wenn man die Vocale im allgemeinen in lange und kurze eintheilen wollte, von denen die einen nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ von den anderen verschieden sein sollten.

Aber das will auch Herr von Raumer, wenn ich ihn anders recht verstanden habe, nicht; seine Behauptung geht nur dahin, dass, wenn wir die kurzen Vocale unserer deutschen Muttersprache continuierlich hervorbringen, nicht die gebräuchlichen langen Vocale entstehen, sondern andere, von diesen verschiedene. Indessen ist auch diese Angabe nur theilweise richtig. Allerdings werden das kurze *o*, das kurze *u* und das kurze *ö* oft unvollkommen gebildet, wenigstens in der gewöhnlichen Umgangssprache und lauten somit *ǫ*, *ų* und *ǫ̈*, wogegen wir dieselben Vocale, wo sie gedehnt sind, stets vollkommen zu bilden pflegen. Eine ähnliche unvollkommene Bildung tritt häufig beim kurzen *i* ein, indem wir hier weniger als beim langen die Mundwinkel nach den Seiten ziehen und den Kehlkopf weniger heben. Dagegen finde ich bei *e*, *ä* und *a* keine Verschiedenheit der Bildung bei kurzer und langer Aussprache. Denn dass das kurze *e* nicht nur dem Buchstaben entsprechend als *e* und *e°*, sondern auch als *e°* gelesen wird, ist nur ein Provinzialismus und auch die schwankende Aussprache des kurzen *a* kann nicht für Hrn. v. Raumer angeführt werden, da auch das lange bald *a* bald *a°* lautet. Ebenso wird das kurze *ä* im Deutschen meistens vollkommen gebildet.

Ich kann es deshalb auch nicht billigen, wenn man besondere Buchstaben für die kurzen und für die langen Vocale einführt. Das Vocalzeichen muss dem Vocale als solchem ausschliefslich angehören. Die Quantität ist eine accessorische Eigenschaft, die durch ein Hilfszeichen ausgedrückt werden muss, welches man entweder über den Vocal setzt, oder wie es im Deutschen

geschieht, denselben folgen lässt. Es ist hier nicht der Ort, um auf den Werth der verschiedenen Dehnungs- und Kürzungszeichen einzugehen, nur das musste bemerkt werden, dass unsere deutsche Schrift im Recht ist, indem sie durch das Zeichen für den Vocal nicht auch zugleich dessen Quantität auszudrücken strebt, weil sonst jeder Vocal zwei verschiedene Zeichen führen würde, was bei einer phonetischen Schreibweise immer als eine Inconsequenz gerügt werden muss, wenn nicht Gründe der Bequemlichkeit und Zeitersparnis beim Schreiben darüber hinwegsehen lassen.

B. Die Diphthonge.

Geht man aus der Stellung für einen Vocal in die für einen anderen über, und lässt während der Bewegung und nur während derselben die Stimme lauten, so entsteht bekanntlich keiner der beiden Vocale, sondern ein neuer Laut, ein Diphthong. Wir schreiben diese Laute, indem wir den Vocal der Anfangsstellung und den der Endstellung hinter einander setzen, täuschen uns aber mitunter über die Natur derselben, so schreiben wir *das Haus*, *die Häuser* und nicht wie wir schreiben sollten: *das Haus*, *die Häuser*. Ebenso ist es ausser Zweifel, dass der Vocal der Endstellung in dem Diphthong, den wir in *heute*, *Leute* etc. hören, kein u, sondern ein ü ist. Dem praktischen Bedürfnisse genügt aber unsere Schreibweise vollkommen, weil wir keine Bezeichnung für einen Diphthong haben, der zugleich noch für einen anderen diente.

Der Nasenton.

Alle Vocale, sowohl die einfachen als die Diphthonge, können rein und mit dem Nasenton hervorgebracht werden. Der Nasenton beruht darauf, dass die Luft in der Nasenhöhle durch die von den Stimmbändern ausgehenden Schallwellen in Mitschwingungen versetzt wird, was bei den reinen Vocalen nicht der Fall ist. Dzondi stellte in seiner verdienstvollen Abhandlung über die Functionen des weichen Gaumens [12]) den Satz auf, bei allen Selbstlautern bleibe das Gaumensegel unbewegt. Es hat sich hieraus bei manchen die Vorstellung gebildet, dass auch bei den gewöhnlichen oder reinen Vocalen (d. h. den Vocalen ohne Nasenton) die Luft, da der Weg durch die Choanen offen stehe, durch Mund und Nase gleichzeitig entweiche. Die Choanen oder hinteren Nasenöffnungen sind ein paar weite Öffnungen, welche aus der Rachenhöhle in die Nasenhöhle führen, und durch welche beim Schnaufen die Luft aus der ersteren in die letztere eindringt. Sie liegen über dem Gaumensegel und dies kann sich nicht nach hinten und oben umschlagen, um sie zu bedecken. Wenn also der Luft der Weg

[12]) Halle, 1812. 4. S. 29.

durch die Nase versperrt werden soll, so kann dies nur dadurch geschehen, dass das Gaumensegel sich der hinteren Wand des Rachens nähert und diesen dadurch in zwei Abtheilungen theilt, von denen die untere mit dem Kehlkopfe und der Mundhöhle, die obere dagegen nur mit der Nasenhöhle communiciert. Es ist beim Einblick in die Mundhöhle nicht leicht zu beurtheilen, ob die Trennung wirklich vollständig sei und deshalb ward die erwähnte Ansicht auf guten Glauben angenommen; aber ein einfacher Versuch zeigt, dass sie unrichtig ist. Man halte ein mit kleiner Flamme brennendes Licht, einen brennenden Wachsstock, so vor das Gesicht, dass die Flamme vom Hauch der Nase, aber nicht von dem des Mundes getroffen wird, und bringe einen reinen Vocal continuierlich hervor, so wird die Flamme unbewegt bleiben, sie wird aber anfangen zu flackern, wenn man demselben Vocale den Nasenton mittheilt. Es fragt sich nun: Wie verhält es sich mit der Richtigkeit von Dzondi's Angabe, dass das Gaumensegel bei allen Selbstlautern unbewegt bleibe. Er führt als Beweise für dieselbe den Augenschein und die Untersuchung mit dem Finger an, aber beide zeigen, dass sie unrichtig sei. Sobald man einen Vocal, z. B. das *a* rein ausspricht, so hebt sich das Gaumensegel nach oben und hinten, so dass es von dem Luftstrome nur an seiner vorderen Fläche getroffen wird und diesen ganz in die Mundhöhle hineinleitet, und wenn man die Lippen schliefst, so dass aus dem *a* ein *ab* wird, so presst die Luft das Gaumensegel fest gegen die Hinterwand des Rachens an, so dass es der Luft den Weg in die Nasenhöhle nach Art eines Ventils hermetisch verschliefst. Sobald man aber das *a* mit dem Nasenton hervorbringt, hängt das Gaumensegel schlaff herab und der Luftstrom theilt sich zwischen Mund und Nase. Es versteht sich übrigens von selbst, dass nicht der Ausfluss der Luft aus der Nase als solcher den Nasenton hervorbringt, sondern die Schwingungen der Luft in der Nasenhöhle, und dass man deshalb auch bei zugehaltener Nase und zwar sehr stark näseln kann, indem durch das Zuhalten weiter nichts geschieht, als dass ein offenes Ansatzrohr in ein gedecktes verwandelt wird. Man darf auch nicht mit Segond [13]), der sonst richtige Ansichten über den Nasenton entwickelt, annehmen, dass beim Näseln mit offener Nase die Stimme nur in den hinteren Theilen der Nasenhöhle resoniere, da ja bekanntlich in jedem ungedeckten Ansatzrohre durch Reflexion der Schallwellen an dem offenen Ende secundäre Schwingungen erzeugt werden. Es ist nach dem gesagten klar, dass der Nasenton in streng phonetischer Schreibweise durch ein Hilfszeichen an den Vocalen angedeutet werden müsste, aber wir kommen im Deutschen nicht in die Lage ein solches anzuwenden,

---

[13]) *Memoire sur les modifications du timbre de la voix humaine. Archives generales de medicine. 4. Serie T. XVI. p. 340.*

da es im Deutschen keine Nasenvocale gibt, im Französischen dagegen sind sie ziemlich häufig. Es gelingt zwar jeden Vocal mit dem Nasenton hervorzubringen, doch macht mich H. Prof. Miklosich darauf aufmerksam, dass in allen ihm bekannten Sprachen nur *a*, *ã*, *õ* und *e* als Nasenvocale vorkommen. Ebenso führt mein hochverehrter Lehrer Herr Joh. Müller in seinem Lehrbuche der Physiologie nur diese Nasenvocale auf, die sich in der That leichter und bequemer als die übrigen bilden lassen. Ellis schreibt den Portugiesen nach den Mittheilungen eines Spaniers vermuthungsweise ein *i nasale* und den unbestimmten Vocal mit dem Nasenton zu.

Ich werde in dem folgenden den Nasenton stets durch einen Querstrich unter dem Vocal anzeigen.

IV. Abschnitt. Die Consonanten.

Die Namen Consonanten, Mitlauter im Gegensatze zu den Selbstlautern, könnten vermuthen lassen, dass nur den Vocalen ein selbständiger Laut zukommt, die Consonanten einen solchen aber erst durch die Verbindung mit einem Vocale erhalten. Diese Ansicht, welche häufig genug gelehrt worden, ist längst widerlegt. Jeder, der den Taubstummen-Unterricht kennt oder auch nur ein Kind hat lautieren hören, muss von ihrer Unrichtigkeit überzeugt sein.

Wie wir die Unterschiede der verschiedenen Vocale unter einander genetisch aufgefasst haben, so müssen wir auch den Unterschied von Vocalen und Consonanten genetisch auffassen, nur dann werden wir auch die Stellung der sogenannten Halbvocale richtig zu würdigen wissen. Hier findet es sich nun, dass bei allen Consonanten im Mundcanale entweder irgendwo ein Verschluss vorhanden ist oder eine Enge, welche zu einem deutlich vernehmbaren selbständigen, vom Tone der Stimme unabhängigen Geräusche Veranlassung gibt, während bei den Vocalen keines von beiden der Fall ist.

Bei der Eintheilung der Mitlauter muss man sich sofort klar machen, dass es sich hier ebenso wie bei den Selbstlautern nicht darum handelt, eine Anzahl von Consonanten, die man zufällig kennen gelernt hat, in Reihe und Glied zu stellen, sondern alle Möglichkeiten der Entstehung eines Consonanten in erschöpfender Weise zu classificieren. Wenn morgen eine neue Sprache entdeckt würde, welche, wie die indo-europäischen und semitischen Sprachen ausschliesslich auf exspiratorischer Lautbildung beruht, so müssten alle Laute derselben in unser System eingereiht werden können, wir müssten nicht nöthig haben, neue Abtheilungen zu schaffen, noch weniger die bereits geschaffenen wieder umzuwerfen.

Die Bedingungen nun, unter welchen Consonanten entstehen können, sind folgende:

1. Der Weg durch die Nase ist der Luft abgeschnitten, und auch der Mundcanal ist irgendwo gesperrt. Dies sind die sogenannten *Mutae*, die *Tenues* sowol, als die *Mediae*. Bei ihnen ist also die Luft eingesperrt und tritt, sobald der Verschluss im Mundcanal geöffnet wird, mit stärkerem oder schwächerem Geräusche hervor, weshalb diese Laute auch den Namen *Explosivae* führen. Chladni nennt sie sehr passend Verschlusslaute.

2. Der Luft ist der Weg durch die Nasenhöhle abgesperrt und der Mundcanal ist an irgend einer Stelle so verengt, dass die ausströmende Luft an den der Enge benachbarten Theilen ein Reibungsgeräusch hervorbringt. Auf diese Art entstehen eine Menge Laute, die theils als Aspiraten, theils als Sibilanten, theils sogar als Halbvocale bezeichnet werden. Ich will hier nur die bekanntesten nach ihrer deutschen Bezeichnung aufführen.

f, hartes *s*, *ch*,
w, weiches *s*, *j*.

An diese Reibungsgeräusche schliessen sich die *L*-Laute. Sie haben das mit ihnen gemein, dass sie einfach durch Herstellung einer Enge im Mundcanal gebildet werden, aber sie unterscheiden sich dadurch von ihnen, dass die Enge nicht in der Mittelebene des Mundcanals liegt, sondern zu beiden Seiten zwischen dem Zungenrande und den Backenzähnen, so dass die durch sie ausströmende Luft an der Innenseite der Backen entlang und so zum Munde hinaus streicht.

3. Der Luft ist der Weg durch die Nase verschlossen, und im Verlauf oder am Ende des Mundcanals ist irgend ein Theil so gestellt, dass er durch den Luftstrom in Vibrationen versetzt wird und dadurch ein Geräusch entsteht; dies sind die *R*-Laute oder, wie sie Chladni passend nennt, die Zitterlaute.

4. Der Weg durch den Mundcanal ist der Luft versperrt, aber der durch die Nase steht ihr offen. Dies sind die Laute, welche ich Resonanten nenne und die man sonst auch als *Nasales* oder *Semivocales* zu bezeichnen pflegt. Sie haben mit den Vocalen gemein, dass sie nicht wie die übrigen Consonanten ein von der Stimme unabhängiges eigenes Geräusch haben, sondern nur auf Resonanz beruhen, unterscheiden sich aber dadurch von den Vocalen, dass bei ihnen der Weg durch den Mundcanal verschlossen ist, und dass sie somit nicht wie jene zur Verbindung von Consonanten benützt werden können. Die deutsche Schrift hat nur für zwei derselben eigene Zeichen, für *m* und *n*.

Unter diese vier Rubriken können mit Ausschluss der bereits früher besprochenen Kehlkopflaute sämmtliche einfache Consonanten eingereiht werden. Jede dieser Rubriken aber zerfällt wiederum in drei Abtheilungen, je nach den Theilen, welche in der Mittelebene des Mundcanals einander genähert sind. In der ersten Abtheilung ist es die Unterlippe, welche mit der Oberlippe oder den oberen Schneidezähnen Verschluss oder Enge bildet. In der zweiten Ab-

theilung ist es der vordere Theil der Zunge, der mit den Zähnen oder dem Gaumen Verschluss oder Enge bildet. In der dritten Abtheilung sind es die Mitte oder der hintere Theil der Zunge, die mit dem Gaumen Verschluss oder Enge bilden.

Hieraus entstehen drei Doppelreihen von Consonanten. Jede derselben besteht aus einer tonlosen und einer tönenden oder, wie man sich unpassend ausdrückt, einer harten und einer weichen. Die erste begiant, wenn wir die Verschlusslaute voranstellen, mit *p* und *b*, die zweite mit *t* und *d*, die dritte mit *k* und *g*.

Nach diesen drei Doppelreihen, deren hergebrachte Namen ich wegen der sich daran knüpfenden Confusionen sorgfältig vermeide, werde ich nun die einzelnen Consonanten durchgehen. Der Grund dafür, dass ich das Articulationsgebiet zum obersten Eintheilungsgrunde gemacht habe, die physikalischen Bedingungen der Consonantenerzeugung zum secundären, ist ein praktischer, indem bei dieser Anordnung die wunderbare Symmetrie des Consonantensystems am schlagendsten hervortritt. Eben so ist es aus praktischen Gründen gerechtfertigt, dass ich bei der Abgrenzung des Articulationsgebietes nur auf die Lage der Lippen und der Zunge in der Mittelebene des Mundcanals Rücksicht genommen habe: denn sonst würden z. B. die *L*-Laute ganz von ihren natürlichen Verwandten getrennt werden. Ich gebrauche deshalb auch den Ausdruck Articulationsstelle in etwas anderem Sinne als es gewöhnlich geschieht. Ich verstehe darunter stets nur die Stelle in der Mittelebene des Mundes, an der Enge oder Verschluss gebildet wird. So schreibe ich z. B. dem *r*, dem *l* und dem *n* der Deutschen ein und dieselbe Articulationsstelle zu. Wollte ich wie andere die Articulationsstelle dahin verlegen, wo die wesentlichen Bedingungen für die Erzeugung des consonantischen Geräusches gegeben sind, so würde jeder dieser Consonanten eine andere Articulationsstelle haben, ja für den Resonanten *n* würde sich eine solche gar nicht mit Bestimmtheit angeben lassen. Das Princip, bei der Eintheilung nach Articulationsgebieten und Articulationsstellen immer nur die Lage der Lippen und der Zunge in der Mittelebene des Mundcanals in Betracht zu ziehen, und weder die Seitenöffnungen, welche die *L*-Laute erzeugen, noch die Communication mit den Choanen, welche die Resonanten erzeugt, zu berücksichtigen, ist schon von den Indern befolgt und nie ohne Nachtheil für die Übersichtlichkeit des Systems verlassen worden.

Erste Reihe.

Verschlusslaute der ersten Reihe.

Betrachten wir unter den Lauten dieser Art zuerst das *p*, so ist es bekannt, dass dasselbe gebildet wird, indem wir die Lippen schliefsen, die Mundhöhle durch das Gaumensegel gegen die Nase absperren, bei erweiterter Stimmritze die Luft durch die Exspirationsmuskeln comprimieren, und sie dann durch Öffnen der

Lippen frei lassen. Wir können auch einen *p*-Laut hervorbringen, wenn wir bei erweiterter Stimmritze und abgesperrtem Nasencanal die Lippen plötzlich schliefsen, so dass dem Luftstrom sein Ausweg plötzlich abgeschnitten wird. Wenn wir z. B. das englische Wort *midshipman* aussprechen, so bilden wir das *p* lediglich durch Herstellen des Verschlusses, nicht durch Aufheben desselben, da hier die Lippen für die Bildung des *m* geschlossen bleiben müssen.

Wir werden später noch hinreichende Gelegenheit haben, uns zu überzeugen, dass bei den Consonanten eben so wie bei den Vocalen, mit Ausnahme der Diphthonge, die Buchstaben niemals als Zeichen für eine active Bewegung der Sprachorgane aufzufassen sind, sondern als Bezeichnungen für gewisse Zustände, bestimmte Anordnungen der Mundorgane und der Stimmritze, in welchen sie sich befinden, während die Exspirationsmuskeln die Luft auszutreiben suchen. Halten wir dies auch für das *p* fest, so können wir sagen, es bezeichne abgesperrten Nasencanal und geschlossene Lippen bei erweiterter Stimmritze. Das *p* ist also ein stummer Consonant, eine Muta im eigentlichsten Sinne des Wortes, und der Laut, welchen wir ihm beilegen, entsteht entweder bei der Bildung oder bei der Lösung des Verschlusses oder bei beiden, je nach der Natur der Nachbarlaute.

Kempelen hat schon sehr genau und richtig auseinander gesetzt, dass das *b* sich vom *p* nur dadurch unterscheidet, dass bei ersterem die Stimme bei Lösung des Verschlusses tönt, bei letzterem aber der Ton der Stimme immer erst beginnen kann, nachdem der Verschluss bereits eine merkliche Zeit gelöst ist, ja dass man sogar beim *b* die Stimme schon einen Moment vor der Lösung des Verschlusses tönen lassen kann, indem man die Luft durch die zum Tönen verengte Stimmritze in den Blindsack, den die Mundhöhle bildet, hineintreibt, wie dieses bei den Franzosen in der That häufig geschieht, bei uns Deutschen aber selten. Eben so können wir ein *b* hervorbringen, wenn wir bei tönender Stimmritze und gesperrten Choanen die Lippen schliefsen, und thun dies z. B. wenn wir das Wort *abmähen* sprechen, ohne dabei, wie es gewöhnlich geschieht, das *b* in ein *p* zu verwandeln. Wir können also demnach sagen, das Zeichen *b* bedeute geschlossene Lippen und gesperrten Nasencanal bei zum Tönen verengter Stimmritze, und der Laut wird, wenn ich mich so ausdrücken darf, eruptiv (explosiv) und prohibitiv gebildet, je nachdem es die Natur der Nachbarlaute mit sich bringt.

Reibungsgeräusche der ersten Reihe.

Betrachten wir das *f*, so ist es bekannt, dass dasselbe gebildet wird, indem wir die oberen Schneidezähne lose auf die Unterlippen setzen und zwischen beiden die Luft hindurch streichen lassen. Wir können aber auch ein *f* hervorbringen, indem

wir die Enge, durch welche die Luft strömen muss, um das den Consonanten darstellende Reibungsgeräusch zu erzeugen, ohne Mitwirkung der Zähne und nur durch Annäherung der Lippen an einander herstellen. Dieses *f* ist etwas milder, als das gewöhnliche und wird von manchen Leuten da angewendet, wo wir im Deutschen ein *v* schreiben, während die meisten zwischen *f* und *v* gar keinen Unterschied machen. Dieses *f* unterscheidet sich nun, wie man leicht einsieht, vom *p* nur dadurch, dass bei diesem die Lippen geschlossen sind, bei dem milden *f* aber ein wenig geöffnet. Eben so ist es klar, dass man zu dem gewöhnlichen *f* auch das entsprechende *p* bilden kann, wenn man den Verschluss nicht, wie bei dem gewöhnlichen *p* mit beiden Lippen, sondern mit der Unterlippe und den Oberzähnen bildet. Bezeichne ich nun das gewöhnliche *p* als p^1, das letztere als p^2, so kann ich die ihnen entsprechenden *F*-Laute als f^1 und f^2 bezeichnen, von denen also das letztere unser gewöhnliches deutsches *f* ist. Purkiñe bemerkt, dass das *f* in mehreren amerikanischen Sprachen und in allen echt slavischen Wörtern fehlt.

Es ist bekannt, dass das *w* entsteht, wenn wir den Mund für das *f* einrichten, aber, anstatt nur die Luft herauszublasen, die Stimme tönen lassen, und dass sich mithin das *w* zum *f* verhält wie das *b* zum *p*, oder dass das *w* in derselben Weise aus dem *b* entstanden gedacht werden kann wie das *f* aus *p*. Da wir aber nun zwei *f* haben, so müssen wir auch dem entsprechend zwei *w* haben, und so ist es auch in der That, wie dies schon Joh. Wallis (*Gramatica linguae Anglicanae, editio sexta, 1765*, S. 19, 20 u. 35) wusste, wenn er auch die beiden Arten nicht ganz richtig und erschöpfend bezeichnet hat. Wir haben beide Arten des *w* in der deutschen Sprache; das w^2 ist unser gewöhnliches *w*, das *v* der Franzosen und Engländer, das w^1 haben wir in den Wörtern, welche wir mit *qu* schreiben; z. B. *Quelle*, *Quirl*, *quälen* lautet: *kw*^{1}*elle*, *kw*^{1}*irl*, *kw*^{1}*a*^{1}*len*. Kempelen beschreibt die Bildung dieser beiden Laute schon sehr richtig (a. a. O., S. 357), das w^1 als *w*, das w^2 als *v*; er führt aber als Beispiele für das *w* (w^1) auf: *Wo*, *Wille*, *Wunde*, *Wahnwitz* u. s. w., während es wenigstens in Norddeutschland für correcter gilt, das *w* zu Anfange als w^2 zu sprechen.

Wir können die beiden Arten des *w* das labiale und das dentale nennen und ebenso unser gewöhnliches *f* als das dentale bezeichnen. Wir haben für diese drei Laute drei Zeichen, aber seltsamer Weise für das *f* eines zu viel und für das *w* eines zu wenig. Würden wir das w^1 mit *w* und das w^2 mit *v* bezeichnen, so würden wir uns nicht nur der Schreibweise der Franzosen, Engländer und Italiener nähern, sondern wir würden auch den Vortheil haben, dass das *q* in unserer Schrift entbehrlich würde, indem wir dann für *qu* einfach *kw* zu schreiben hätten.

Zitterlaut der ersten Reihe.

Wir können ferner unsere Lippen lose an einander legen wie zum p^1 oder b^1, und sie dann durch den hervorbrechenden Luftstrom in Schwingungen versetzen. Sie bilden hierbei ein Zungenwerk, dessen Schwingungen aber so langsam sind, dass die Stöfse einzeln als solche wahrgenommen werden. Wir können dies Zungenwerk durch den blofsen Hauch oder mit tönender Stimme aussprechen und erhalten dadurch zwei Laute, welche sich zu einander verhalten wie *p* zu *b* und *f* zu *w*. Ich will in Ermangelung eines gebräuchlichen Zeichens für diese Laute vorläufig den tonlosen mit φ, den tönenden mit ϰ bezeichnen. Bei uns im Deutschen kommen sie in der Schriftsprache nicht vor, sondern nur als Interjectionen der Verachtung und des Abscheues. Den tönenden Laut hören wir auch von den Kutschern, wenn sie ihren Pferden Halt gebieten. Dagegen soll nach Forster (Chladni l. c., S. 213) ein Lippenzitterlaut in dem Namen einer Insel nicht weit von Neuguinea und sonst in der dortigen Sprache vorkommen.

Resonant der ersten Reihe.

Wenn man endlich die Lippen schliefst wie zum b^1 und die Luft bei tönender Stimme zur Nase herausströmen lässt, so entsteht, wie bekannt, das m^1. Dieser Consonant hat kein eigenes vom Kehlkopf unabhängiges Geräusch, sondern er entsteht lediglich durch Resonanz der Stimme in der Mund- und Nasenhöhle; wenn man deshalb bei der Disposition der Mundorgane für das *m* die Luft aus der erweiterten Stimmritze austreibt, so hört man ein blofses Schnaufen. Aus dem b^2 lässt sich natürlich ein m^2 ableiten, welches aber nicht gebräuchlich ist.

Zweite Reihe.

Verschlusslaute der zweiten Reihe.

Das *t*, mit dem wir die Betrachtung der Consonanten der zweiten Reihe beginnen, unterscheidet sich vom *p* bekanntlich nur durch den Ort, wo der Verschluss gebildet wird, und somit auch durch die Theile, welche ihn bilden. Beim *t* wird er hervorgebracht durch Contact des vorderen Theiles der Zunge mit dem Gaumen und den Zähnen. Es kann dies auf sehr verschiedene Weise geschehen, und ich habe aus Gründen, die später einleuchten werden, vier Arten des *t* aufgestellt.

1. Man presst die Seitenränder der Zunge an die oberen Backenzähne und legt den vorderen Theil sammt der Spitze an das hintere Zahnfleisch der oberen Schneidezähne so an, dass ein luftdichter Verschluss gebildet wird. Wegen dieses Anstemmens an den Alveolarfortsatz des Oberkiefers, d. h. an den Theil desselben, in dem die Wurzeln der Zähne stecken und der sich

im Munde durch eine von ihm gebildete Convexität von dem concaven Gaumen unterscheidet, will ich diese Bildungsweise, welche bei uns die gewöhnliche ist, als die alveolare bezeichnen. Es ist dabei gleichgiltig, ob die Zunge etwas höher oder etwas tiefer angelegt wird, nur darf sie einerseits nicht so tief liegen, dass sie ringsum nur noch die Zähne selbst berührt, anderseits nicht so hoch, dass ihre heraufgekrümmte Spitze sich vom Alveolarfortsatze entfernt und oben am höchsten Theile des Gaumengewölbes anliegt.

2. Diese letztere Lage, bei der die Unterseite der Zunge nach vorn convex wird und theilweise den Gaumen berührt, gibt eine zweite Art des *t*, das sogenannte linguale oder cerebrale *t* des Sanskrit. Die Bezeichnung lingual ist unbrauchbar, weil alle Arten des *t* mit der Zunge gebildet werden und aufserdem mit diesem Namen ganz andere Laute der semitischen Sprachen bezeichnet sind. Von der Bezeichnung cerebral haben Max Müller und Lepsius gezeigt, dass sie nur von einer falschen Übersetzung von *Murddhanya* (von *murddha*, *caput*, *cacumen*) herrührt, was Max Müller durch *cacuminales*, Lepsius durch Gaumendachbuchstaben wiedergibt. Da indessen der Ausdruck Cerebralen so allgemein verbreitet ist und bei seiner Sonderlichkeit kein Misverständnis zulässt, so werde ich mich seiner nicht ganz entschlagen können und diese Art der Bildung mit dem Namen der cerebralen oder cacuminalen belegen.

3. Die dritte Art der Bildung des *t* werde ich als die dorsale bezeichnen. Sie besteht darin, dass man mit dem vorderen convex gemachten Theile des Zungenrückens gegen den vorderen Theil des Gaumens schliefst, während die Zungenspitze nach abwärts gebogen und gegen die unteren Schneidezähne gestemmt ist. Dieses *t* wird im Deutschen auch gebildet von vielen z. B. im *st* und *ts* (*Zeit*), und muss schon deshalb besonders unterschieden werden, weil es in gewissen Combinationen, z. B. im *ť* der Czechen als die regelrechte Form des T-Lautes erscheint.

4. Die vierte Art der Bildung will ich mit dem Namen der dentalen belegen, indem es für sie wesentlich ist, dass die Zunge den Verschluss nur mit den Zähnen und nicht auch mit dem Gaumen bildet. Man kann dieses *t* bilden, indem man die Zahnreihen ein wenig von einander entfernt und den Spalt mit dem Zungenrande verstopft, oder indem man den Rand der flach liegenden Zunge ringsum an die obere Zahnreihe anpresst, oder endlich indem man die Spitze der flachliegenden Zunge nach abwärts biegt und hart über derselben durch festes Aufdrücken der oberen Schneidezähne den Verschluss bildet. Das *t dentale* wird vielfältig für das alveolare gebildet, ohne dass ihm im Alphabet ein eigenes Zeichen angewiesen wäre; es musste aber hier als besondere Form unterschieden werden wegen der Eigenthümlichkeit des ihm entsprechenden Reibungsgeräusches, von dem ich später handeln werde.

Unter diese vier Formen des *t* lassen sich alle *T*-Laute einreihen, sobald man sie von den fremdartigen Elementen befreit hat, die ihnen angehängt, und mit unter ihr Zeichen gestellt sind. So ist z. B. das *Tha* (ط) der Araber ein ganz gewöhnliches kräftig articulirtes *t alveolare*, wenn man von ihm den Vocal entfernt, der ihm im Auslaute als sogenannter vocalischer Nachschlag anhängt, und von der Wirkung absieht, die das Zeichen auf den dazu gehörigen Vocal ausübt.

Ich bezeichne diese vier Arten des *t* nach der Reihenfolge, in der ich sie beschrieben habe mit t^1, t^2, t^3, t^4. Die vier entsprechenden Arten des *d* verhalten sich zu ihnen genau wie *b* zu *p*, das heifst, sie sind durch nichts als die zum Tönen verengte Stimmritze von ihnen verschieden. Auf sie ist, abgesehen von der veränderten Art des Verschlusses, alles anwendbar was vom *b* gesagt wurde. Ich bezeichne sie mit d^1, d^2, d^3, d^4. Das d^1 ist unser gewöhnliches *d*, das d^2 ist das *d cerebrale* des Sanskrit; vom Gebrauche des d^3 und d^4 wird weiter unten gehandelt werden. Wir haben im Deutschen für die *t*- und *d*-Laute die Zeichen *t*, *th*, *dt* und *d*. Die drei ersten werden in der Aussprache factisch von Deutschen nicht unterschieden, obgleich man sie unterscheiden kann, wie es auch Ausländer, die das Deutsche nur unvollkommen erlernt haben, nicht selten thun. Vom *d* ist zu bemerken, dass es im Auslaute nie den Ton der Stimme behält, sondern immer wie *t* lautet, so dass in phonetischen Transcriptionen deutscher Schriftstücke für *d* im Auslaute immer *t* substituiert werden müsste.

Reibungsgeräusche der zweiten Reihe.

Suchen wir nun aus den vier Arten des *t* die entsprechenden Reibungsgeräusche, die sich zu ihnen wie *f* zu *p* verhalten, zu entwickeln, indem wir den Verschluss nicht vollkommen machen, sondern vorn eine kleine Öffnung lassen, aus der die Luft ausströmen kann, so kommen wir durch das t^1 zu einem *S*-Laute, der vielfach gebraucht wird, aber im Ganzen, mit Ausnahme einer später zu beschreibenden Zusammensetzung, im Deutschen nicht für den normalen gilt. Er ist dagegen, nach den Angaben der von Wallin citierten arabischen Orthoepisten, sowohl das *Sin* als das *Sad* der Araber und auch ich habe beide nach diesem Typus bilden sehen.

Aus dem t^2 erhält man gleichfalls einen *S*-Laut, aber er ist weniger scharf und zischend als der vorige, mehr rauschend. Er sollte der Zischlaut der Cerebralreihe des Sanskrit sein, aber nach der jetzigen Aussprache kommt in der Cerebralreihe nur ein Zischlaut vor und dieser wird wie *sch* gesprochen.

Das t^3 gibt das deutsche harte (tonlose) *s*, wie es an *heisz*, *liesz*, *dasz*, *das* u. s. w. normal gebildet wird und wie auch der Engländer sein scharfes (*sharp hissing*) *s* bildet.

Das t^4 endlich gibt uns als entsprechendes Reibungsgeräusch das Θ der Neugriechen, das *c* der Spanier vor *e* und *i*, das scharfe *th* der Engländer und das ث *(Tsa)* der Araber. Alle diese Laute sind untereinander gleich und es ist von keinem Belange, ob die Zungenspitze zwischen den Zähnen liegt oder sich an die unteren Schneidezähne anstemmt, oder ob sie endlich dicht hinter den oberen Schneidezähnen liegt; das wesentliche für den Laut ist, dass die Zunge mit den oberen Schneidezähnen und zwar mit ihnen allein die Enge bildet, während das charakteristische Zischen des *s* daraus hervorgeht, dass die Enge nicht mit den Zähnen, sondern hinter den Zähnen gebildet wird und der durch die Enge hervorgetriebene Luftstrom durch seinen Anfall gegen die Zähne das Zischen hervorbringt. Deshalb musste das t^4, das rein dentale *t*, als ein besonderer Laut unterschieden werden, da es uns als Stammlaut für ein von den übrigen Sibilanten wesentlich verschiedenes Reibungsgeräusch dient. Im Russischen ist das griechische Θ bekanntlich in *f* übergegangen, und dieser Lautwechsel erscheint in der That als sehr leicht erklärlich, wenn man bedenkt, dass dazu weiter nichts nöthig ist, als dass der Schärfe der oberen Schneidezähne, deren natürliche Lage zwischen Zungenspitze und Unterlippe ist, die letztere statt der ersteren genähert werde, um mit ihr die Enge zu bilden. Es ist ferner leicht erklärlich, dass ein Theil der Araber das *Tsa* als *t* spricht, indem der Zungenrand die Zähne ringsum berührt und somit auch die enge Öffnung zwischen beiden, welche zur Bildung des eigentlichen Lautes des *Tsa* nöthig ist, verschlossen wird, während andererseits Perser und Türken aus diesem Laute ein scharfes *s* machen, indem sie die Enge etwas mehr nach aufwärts am Alveolarfortsatze bilden, so dass der durch die Enge schon gebildete Luftstrom gegen die Zähne anfällt.

Zu diesen vier Lauten, welche ich so eben beschrieben habe und mit s^1, s^2, s^3, s^4 bezeichnen will, muss ich durch Mittönen der Stimme vier entsprechende tönende Laute entwickeln können, die sich zu ihnen wie *w* zu *f* verhalten und in derselben Weise aus dem *d* entstanden sind, wie *s* aus *t*. Ich will sie mit z^1, z^2, z^3, z^4 bezeichnen.

Es ist klar, dass z^1, z^2 und z^3 tönende oder wie wir uns auszudrücken pflegen, weiche *S*-Laute sind und zwar z^2, unser gewöhnliches weiches *s* in *Sohn*, *singen*, dem übrigens häufig genug das ziemlich gleich lautende z^1 substituiert wird. Das z^4 ist das weiche (tönende) *th* der Engländer, wie es in *other* und *with* lautet, das δ der Neugriechen und das ذ *(Dsal)* der Araber. Dass ein Theil der Araber diesen Laut mit *d* verwechselt, während die von Maskate, so wie die Perser und Türken es mit dem weichen *s* verwechseln, erklärt sich, so wie die Verwechselung des *Tsa* mit *s* und *t*.

Wenn das weiche *th* im Englischen ein Wort anfängt, so erfolgt die Lösung der Zunge von den Zähnen oft erst, wenn die Stimme hervorbricht, so dass man kein reines z^4, sondern ein d^4z^4 hört. Daher rührt der unglückliche Brauch das englische *th* mit *ds* zu transscribieren, den man in einzelnen in Deutschland erschienenen Wörterbüchern findet.

Wir haben im Deutschen, wie gesagt, zwei tonlose *S*-Laute s^1 und s^2, die wir wegen ihrer grossen Ähnlichkeit *promiscue* gebrauchen und zwei tönende z^1 und z^2, mit denen dasselbe geschieht. Wenn wir also ein Zeichen für das tonlose und eines für das tönende *s* hätten, so würde dies dem praktischen Bedürfnisse genügen. Statt dessen aber haben wir drei Zeichen, die doch ihrem Zweck nicht vollständig entsprechen, indem zwar *ss* nur für das tonlose *s* steht, dagegen *ſ* und *s* bald für das tonlose, bald für das tönende gebraucht werden.

Es ist bekanntlich streitig, ob man im Deutschen zwei Arten des tonlosen *s* zu unterscheiden habe, je nachdem auf gothischer Lautstufe schon ein *s* oder noch ein *t* gefunden wird. Da unser herrschendes *t* das t^1, das alveolare *T* ist, so könnte man glauben, dass sich aus diesem das gleichfalls alveolare s^1 entwickelt und als zweiter Laut neben das ursprüngliche dorsale s^2 gestellt habe. Sollte dies der Fall gewesen sein, so sind doch jedenfalls in der jetzigen Aussprache alle Spuren davon verwischt, und selbst diejenigen, denen, wie mir selbst, das Niedersächsische, in dem sich die *T*-Laute erhalten haben, Muttersprache ist, bilden das *S* bald alveolar, bald dorsal, ganz ohne Rücksicht darauf, ob der Laut im Niedersächsischen auch *s* ist oder *t*.

L-Laute.

Aus den vier Arten des *T* kann man noch eine zweite Gruppe von Reibungsgeräuschen entwickeln, wenn man den Verschluss nach vorn zu, wie beim *T* vollständig macht, aber neben den hinteren Backenzähnen jederseits eine Öffnung lässt, so dass sich der Luftstrom auf der Zunge theilt und durch die besagten Öffnungen hindurch an der Innenfläche der Backen entlang zur Mundöffnung strömt. Die hierdurch entstehenden Geräusche will ich je nach der Art des *T*, dem sie entsprechen, mit λ^1, λ^2, λ^3, λ^4 bezeichnen. Es sind vier Arten des tonlosen *l*, auf dessen Existenz im Munde der Deutschen Joh. Müller aufmerksam macht und das nach Purkiňe im Polnischen vorkommt. Lässt man die Stimme mittönen, oder, was dasselbe heisst, entwickelt man die vier analogen Laute aus d^1, d^2, d^3 und d^4, so kommt man auf das gewöhnliche oder tönende *l*, dessen vier Arten ich mit l^1, l^2, l^3 und l^4 bezeichnen will. Das l^1 ist das gewöhnliche *l* der Deutschen, das l^2 ist nach Böthlingk der eigenthümliche *L*-Laut des Vedendialectes, den Bopp *ḷa* nennt [14]). Nach Böthlingk ist

[14]) Bemerkungen zur zweiten Ausgabe von Bopp's Grammatik der Sanskritsprache. Petersburg, 1845.

es zugleich das polnische *ł*. Schon Kempelen betrachtete es als solches und auch ich habe es in meiner ersten Abhandlung so dargestellt, da ein Wilnaer, der damals meinen Vorlesungen beiwohnte, es für richtig hielt. In neuerer Zeit wurden mir aber von Professor Miklosich Zweifel dagegen erweckt, und ich untersuchte deswegen mit einem jungen Polen, Herrn Piotrowski, die Sache aufs neue. Er fand nun, dass er nicht nur l^2, sondern auch l^1 und l^4 abwechselnd mit dem Laute *l* und mit dem Laute *ł* hervorbringen konnte, und dass er im ersteren Falle mit dem gröfsten Theile des Zungenrandes Verschluss bildete und zu beiden Seiten je eine kleine Öffnung liefs, im letzteren aber nur den vorderen Theil der Zunge anstemmte, so dass jederseits eine grofse längliche Öffnung blieb. Man würde also hiernach bei der Transscription das polnische *ł* nicht durch das blofse Zeichen für l^2 ausdrücken können, sondern die abweichende Bildung noch besonders anzeigen müssen. Eine von den Angaben aller übrigen Schriftsteller abweichende Beschreibung gibt Purkiňe; sie ist aber gewiss um so beachtenswerther, als dieser genaue Beobachter die polnische Sprache schreibt und spricht, wenn sie ihm auch nicht Muttersprache ist. Er gibt an, dass der Zungenrücken den Gaumen, und zwar in der Lage wie beim *k* und *g* berühre, während die Luft zu beiden Seiten ausströmt. Hiernach würde das polnische *ł* gar nicht in diese Reihe gehören, sondern der Repräsentant der *L*-Laute für die folgende mit *g* und *k* beginnende sein, in der sonst keine *L*-Laute vorkommen. Nach Purkiňe kommt dieser *L*-Laut im Polnischen auch tonlos vor, z. B. in *snedź*. Das l^3 ist enthalten im *l mouillé*, von dem ich später handeln werde, und das l^4 wird namentlich von Leuten gebildet, welche lispeln. Wer übrigens eine vollständige obere Zahnreihe hat, der kann es dem l^1 substituieren, ohne dass es auffällig wird. Die Sanskritgrammatiker rechnen ihr gewöhnliches *l* zu den Dentalen, man kann aber daraus nicht mit Bestimmtheit schliefsen, dass es ein l^4 war, da sie die alveolare Articulationsstelle zwischen der dentalen und cerebralen nicht besonders unterschieden, also auch ein l^1 mit zu den dentalen rechnen konnten, wie sie s^1 factisch dazu rechneten.

Zitterlaute der zweiten Reihe.

Der Zitterlaut dieser Reihe ist das gewöhnliche oder Zungen-*r*. Ich will es, wenn es wie gewöhnlich den Ton der Stimme hat, mit *r*, wenn es tonlos ist, mit ψ bezeichnen. Die Zunge liegt dabei in der Gleichgewichtslage, von der aus sie in Vibration versetzt wird, ähnlich wie bei t^1 und s^1. Der Rand derselben liegt hinter den Alveolen der Oberzähne, aber er bildet keinen festen Verschluss, wie für das t^1, und auch keine rinnenförmige Enge, wie bei dem s^1, sondern er ist etwas nach aufwärts gebogen und frei beweglich, so dass der Impuls der aus den Lungen hervorgeblasenen Luft den vorderen Theil der Zunge zuerst nach

abwärts drückt, worauf sie wieder in ihre ursprüngliche Lage zurückschnellt, wieder herabgedrückt wird und so fort. Die Sanskritgrammatiker rechnen *r* zu den Cerebralen, und das Sanskrit-*r* müsste hiernach nicht vom d^1 sondern vom d^2 abgeleitet werden. Ich glaube aber nicht, dass es möglich ist, die Zunge aus der Cerebrallage in Vibrationen zu versetzen. Da die Inder die alveolare Articulationsstelle nicht unterschieden, so mussten sie *r* entweder zu den Dentalen oder Cerebralen zählen, und zogen, wahrscheinlich wegen des heraufgebogenen Zungenrandes, das letztere vor.

Resonanten der zweiten Reihe.

Bildet man den Verschluss im Mundcanal ganz wie zum d^1, d^2, d^3, d^4, und lässt dabei die Luft bei tönender Stimme zur Nase heraustreten, so bilden sich n^1, n^2, n^3, n^4, die sich also zu den entsprechenden Arten des *d* ganz so verhalten, wie *m* zu *b*, und sich vom *m* nur durch die Art des Verschlusses unterscheiden. Das n^1 ist das gewöhnliche *n* der Abendländer, das *Noon* der Araber und wahrscheinlich auch das sogenannte *N dentale* des Sanskrit. Das n^2 ist das *n cerebrale* des Sanskrit, das n^3 ist im *n mouillé* enthalten und verhält sich zu ihm ganz wie das *i* zum *i mouillé*. Das n^4 wird individuel für das n^1 gebildet, ohne dass, so viel ich weiss, irgend eine Schrift es mit Bestimmtheit von demselben unterscheidet.

Dritte Reihe.

Verschlusslaute der dritten Reihe.

Es ist bekannt, dass sich das *k* vom *t* dadurch unterscheidet, dass hier nicht der vordere Theil der Zunge mit dem vorderen Theile des Gaumens, sondern der mittlere oder hintere Theil der Zunge mit dem mittleren oder hinteren Theile des Gaumens den Verschluss bildet. Man kann also im allgemeinen sagen, die Articulation des *k* beginne da, wo die für das *t* aufhört. Doch ist hierbei zu bemerken, dass man bei der Bildung des cacuminalen (cerebralen) *t* weit über die vordere Grenzlinie des *k* hinaus nach rückwärts greifen kann und doch immer noch ein *t* hervorbringt. Wenn man dagegen das dorsale *t* hervorbringt, welches in Rücksicht auf die Zungenlage dem *k* am nächsten steht, und nun mit dem Verschlusse langsam nach rückwärts fortschreitet, so lautet, nachdem man über eine gewisse Grenze hinausgekommen ist, unvermeidlich ein *k*. Hierauf beruht die Methode, Taubstummen das *k* beizubringen, indem man sie auffordert, ein *t* zu sprechen, und ihnen dabei mit dem Finger oder einem Mundspatel den vorderen Theil der Zunge herabdrückt, damit sie mit diesem den Verschluss nicht bilden können, sondern gezwungen sind, ihn mit dem hinteren Theile der Zunge zu bilden, wenn er überhaupt zu Stande kommen soll. Es scheint bei der Unterscheidung des *t* und *k* wesentlich auf die Grösse des hinter dem Ver-

schlusse liegenden Kehlraumes anzukommen, so dass derselbe beim *t* beträchtlich grösser ist als beim *k*. Daraus erkläre ich mir, dass das t^2, bei welchem, vermöge der nach rückwärts concaven Gestalt der Zunge, der Raum hinter dem Verschlusse grösser ist als beim t^3, noch an einer Articulationsstelle gebildet werden kann, an der es unmöglich ist, ein dorsales *t* zu bilden. Ich habe auch beim *k*, wenn sich die Explosion vorbereitet, ein Gefühl von activer Spannung im weichen Gaumen, als ob derselbe sich zusammenzöge, um den Kehlraum zu verkleinern, während dies beim *t* nicht der Fall ist.

Man muss zwei Arten des *k* unterscheiden, eine, welche am harten, und eine, welche am weichen Gaumen gebildet wird. Man fühlt die Grenze zwischen hartem und weichem Gaumen leicht, wenn man mit dem Zeigefinger, die Nagelseite nach abwärts gewendet, am Gaumen entlang und gegen den Rachen hin gleitet. Wenn man auf diese Weise die beiden ersten Fingerglieder in den Mund gebracht hat und dann auch das dritte hineinschiebt, so fühlt man, wie der Widerstand des Knochens unter dem Finger plötzlich schwindet und derselbe nun gegen einen weichen nachgiebigen Körper, den weichen Gaumen oder das Gaumensegel, *palatum molle*, *velum palatinum*, angedrückt wird.

Ich will die beiden Arten des *k* mit k^1 und k^2 bezeichnen und *k palatale* und *k velare* oder schlechtweg vorderes und hinteres *k* nennen. In beiden können, je nachdem der Verschluss weiter vorn oder weiter hinten liegt, noch Unterabtheilungen gemacht werden. Am meisten nach vorn liegt das *k*, welches im Italienischen mit *ch*, z. B. in *chiesa*, bezeichnet wird, an der hinteren Grenze des k^1 das *Caf* (ك) der Araber, unser deutsches *k* in *wickeln* steht zwischen beiden. An der vorderen Grenze des k^2 liegt das deutsche *k* in *Stock* und *Ruck*, bei dem die Zunge gerade an der Grenze vom harten und weichen Gaumen schliefst, so dass ein in den Mund gebrachter Finger noch fest gegen den hinteren Rand des harten Gaumens angepresst wird. An der hinteren Grenze des hinteren *k*, also an der hinteren Grenze der sämmtlichen *K*-Laute und der Verschlussconsonanten überhaupt, liegt das *Kaf* (ق) der Araber. Es fragt sich nun eben, wodurch diese hintere Grenze gesteckt sei. Wir brauchen den hintersten Theil des Gaumensegels mit den hinteren Gaumenbögen, um den Kehlraum von der Nase abzuschliefsen, damit die Luft nicht durch diese entweicht, zugleich aber sollen wir die Zunge bis gegen das Gaumensegel erheben, um den Kehlraum gegen die Mundhöhle abzusperren, dies muss also beim *Kaf* so weit als möglich nach hinten geschehen, so dass also beim *Kaf* der Kehlraum, in den die Luft eingepresst wird, kleiner ist, als bei irgend einem anderen Verschlussconsonanten. Wir können zwar Kehlraum und Mundhöhle noch etwas weiter nach hinten von einander trennen, indem wir die Zungenwurzel mit den vorderen Gaumenbögen und dem freien Rande des Gaumensegels in Contact bringen, aber dann wird es uns unmög-

lich, den Kehlraum auch gegen die Nase abzuschliefsen. Wir müssen also mit den Fingern die Nase verschliefsen, um die Luft einzusperren und durch die dann folgende Explosion ein dem *k* ähnliches Knacken hervorzubringen. Ein solcher Laut kommt begreiflicherweise in keiner Sprache vor, und wir sind somit am Ende der Verschlussconsonanten angelangt, die wir, Schritt für Schritt fortrückend, in ihrer tonlosen Modification vollständig erschöpft haben.

Man kann aber den eben erwähnten Verschluss bilden und bei tönender Stimme die Luft durch die Nase entweichen lassen, wodurch ein Resonant entsteht, und man kann hinwider den Kehlraum durch das Gaumensegel gegen die Nase abschliefsen und dabei die vorderen Gaumenbögen über der Zungenwurzel einander so nähern, dass vermöge der durch sie gebildeten Enge ein Reibungsgeräusch entsteht, dessen Articulationsstelle weiter nach hinten liegt als die für das *Kaf*. Ich werde deshalb die Reibungsgeräusche und die Resonanten dieser dritten Reihe unter drei Nummern bringen, während ich die Verschlusslaute nur unter zwei Nummern gebracht habe.

Das *g* wird aus dem *k* entwickelt, indem man die weit offene Stimmritze zum Tönen verengt. Es verhält sich mithin das *g* zum *k* genau ebenso, wie das *b* zum *p* und das *d* zum *t*. Es gibt eben so viel Arten des *g*, als es Arten des *k* gibt, oder richtiger gesagt, beide haben dasselbe und ein gleich grofses Articulationsgebiet. Das vorderste *g* ist das italienische *gh* vor *i*, z. B. in *ghirlanda*, unser deutsches *g* in *geben* liegt etwas weiter nach hinten, ist aber auch noch ein reines *g palatale*; dagegen liegt aber das *g* in *Gurt* und *Schmuggel* schon an der Grenze von hartem und weichem Gaumen.

Wir haben im Deutschen ein Zeichen, welches für das vordere und hintere *k*, und eines, welches für das vordere und hintere *g* dient. Dies ist kein Mangel, da man ein für alle Male weifs, dass man mit *e* und *i* das vordere, mit *a*, *o* und *u* das hintere *g* zu verbinden hat, ja wenn man dies auch nicht wüsste, so würde es sich schon von selbst ergeben. Man braucht aus der Stellung für *e* und *i* den mittleren Theil der Zunge nur ein wenig zu erheben, um sogleich in den Verschluss für das k^1 und g^1 überzugehen, während beim *u* und *o* schon der hintere Theil der Zunge emporgewölbt und so die Stellung für g^2 und k^2 vorbereitet ist. Vom *a* aus lässt sich k^3 und g^3 leichter bilden als k^1 und g^1, weil bei den für *a* geöffneten Kiefern der Gaumen mit dem hinteren Theile der Zunge leichter zu erreichen ist als mit dem mittleren.

Misslicher ist es, dass das *g* im Auslaute bisweilen geschrieben wird, wo man statt seiner allgemein einen anderen Laut spricht. Dies ist zunächst überall der Fall, wo es im Auslaute dem Resonanten folgt, indem hier stets der Lautwerth *k* ist, wie z. B.

in *Gang*, welches, wenn im Auslaute überhaupt ein Verschlusslaut gehört [10]) wird, *Gank* lautet.

Es gibt Leute, welche sich die Marter anthun, dieses *g* als solches aussprechen zu wollen, und glauben dadurch ihre Sprache zu verbessern; aber niemand spricht *und*, obgleich es doch geschrieben wird, sondern jedermann *unt*, und jenes *g* ist auch niemals gesprochen, ja nicht einmal immer geschrieben worden. Wollte man sich auf die Genitivendung berufen, so würde dies gerade so sein, als wenn man behaupten wollte, dass im Lateinischen nicht *pes* und *infans*, sondern *ped* und *infant* zu sprechen sei. Es ist auch leicht erklärlich, dass die Media im Auslaute nach dem Resonanten in die Tenuis übergeht oder ganz verschwindet. Wenn sie in dieser Combination tönen soll, so ist der Mundcanal bereits geschlossen; es erübrigt also nur noch, dass der Nasencanal verschlossen wird; dies gibt aber für sich allein kein einigermaßen auffälliges Consonantengeräusch, da wegen der Elasticität des Gaumensegels und der Luft die letztere noch eine kurze Weile während des Verschlusses durch die zum Tönen verengte Stimmritze hervorgetrieben wird und dabei ein Summen hervorbringt, welches im ersten Momente dem Resonanten sehr ähnlich ist, und ihm um so unähnlicher, zugleich aber auch um so schwächer wird, je mehr sich die Luft zwischen der Stimmritze und dem Verschlusse verdichtet. Durch die nachfolgende Explosion kann man die Media auch nicht bemerklicher machen, denn dann müsste sie tönend sein und somit würde das Wort nicht in die Media selbst, sondern in einen ihr angehängten Vocal auslauten. Will man deshalb den Verschlusslaut am Ende mit derselben Energie wie die übrigen Consonanten hervortreten lassen, so muss man durch Eröffnen der Stimmritze bei Bildung des Verschlusses den Ton des Resonanten plötzlich abbrechen und dann die Luft tonlos explodiren lassen, das heißt, man muss die Tenuis statt der Media sprechen. Die Engländer thun dies nicht, sondern bringen ihre Media hinter dem Resonanten so gut hervor, als es eben geht. *b* und *d* sind dabei in ihrer Aussprache noch deutlich erkennbar, nicht aber das *g*, und es ist sogar bewusste und allgemeine Regel, hier mit dem Ton des Resonanten auszulauten und das *g* der Schrift, z. B. in *long*, *thing* u. s. w. in der Aussprache vollständig zu unterdrücken.

Auch nach *l* und *r*, z. B. in *Talg* und *Zwerg*, wird das *g* selten mit seinem eigenen Laute, häufiger als *k* und noch häufiger als *ch* ausgesprochen, ohne dass man eine der beiden letzteren Aussprachen als die regelrechte aufstellen könnte. Ja viele Deutsche verwandeln jedes *g* im Auslaute in ein *k* oder *ch*, so wie *d* im Auslaute in *t*, häufig auch *b* in *p*. Es ist dies nichts willkürliches, sondern wird einerseits befördert durch die Schwierigkeit,

[10]) Einige unterdrücken den Verschlusslaut ganz und lauten mit dem Resonanten derselben Reihe aus, was jedoch wohl nur da zu empfehlen sein möchte, wo die Declinationsendung *e* weggefallen ist

welche die markirte Aussprache der auslautenden Media darbietet, anderseits wird sie gerechtfertigt durch die ältere Schreibweise, indem erst im vierzehnten Jahrhundert die Media im Auslaute an die Stelle der Tenuis zu treten beginnt.

Reibungsgeräusche der dritten Reihe.

Suchen wir aus den verschiedenen Arten des *k* Reibungsgeräusche ganz in derselben Art abzuleiten, wie wir *f* aus *p* und *s* aus *t* abgeleitet haben, das heißt, indem wir den Verschluss nicht ganz vollständig machen, sondern in der Mittellinie des Zungenrückens eine Rinne bilden, durch welche die Luft ausströmen kann, so erhalten wir eine Reihe von Reibungsgeräuschen, die wir im Deutschen mit *ch* bezeichnen. Wie es für die *S*-Laute gemeinsam und charakteristisch war, dass der aus der Enge hervortretende Luftstrom gegen die Zähne anfällt, so ist es für die *Ch*-Laute charakteristisch, dass er gegen den Gaumen und nicht gegen die Zähne gerichtet ist. Das k^1 führt uns auf das *ch*, wie wir es nach *e* und *i* z. B. in *Recht* und *Licht* sprechen und wie das χ der Neugriechen vor einem *I*-Laute z. B. in χείρ klingt; das k^3 auf das *ch* nach *a*, *o* und *u*, z. B. in *Wache*, *Woche*, *Wucht*. Dem hintersten k^2, dem *Kaf* der Araber, entspricht das χ der Neugriechen, wie es vor *a*, *o*, *ου* und *ω* lautet. Schon Purkiňe hat auseinandergesetzt, wie das *ch*, welches nach *a*, *o* und *u* folgt, weiter nach hinten liegen muss, als das, welches auf *e* und *i* folgt, weil bei *e* und *i* die Mittelzunge dem harten Gaumen, bei *a*, *o* und *u* aber die Hinterzunge dem weichen Gaumen mehr genähert ist, und er bemerkt, dass, wo ein hinteres *ch* auf *i* folgt, dies in das tiefe (dumpfe, unvollkommen gebildete) übergeht (wobei, wie wir gesehen haben, die Enge für das *i* weiter nach hinten rückt), oder sich zwischen *i* und *ch* ein sehr kurzes *a*, ein sogenanntes *a furtivum* einschiebt.

Ich habe vorhin erwähnt, dass es ein *ch* gibt, welches noch weiter nach hinten liegt und dem kein *k* mehr entspricht. Bei seiner Bildung wird der mittlere Theil des Gaumensegels stark nach hinten und oben gegen die hintere Rachenwand hingeschoben, die hinteren Gaumenbögen nähern sich von beiden Seiten, aber so dass zwischen ihnen noch ein Raum von etwa $1^1/_2$ Linien Breite bleibt, die vorderen Gaumenbögen verlieren ihre Krümmung, so dass sie zwei gerade Schenkel bilden, die oben in der Mittellinie des Gaumensegels in einem fast rechten Winkel zusammenlaufen, der hintere Theil der Zunge hebt sich und legt sich an die vorderen Gaumenbögen, die Mandeln und das Zäpfchen, aber so, dass neben dem letzteren zu beiden Seiten etwas Luft hindurchströmen kann, wodurch ein dem *ch* ähnlicher, aber tieferer und rauherer Laut erzeugt wird. Wir werden denselben später als Bestandtheil eines zusammengesetzten Consonanten kennen lernen; dass er in irgend einer Sprache für sich allein vorkommt, ist mir nicht mit Sicherheit bekannt. Ich will ihn mit χ^3 bezeichnen, indem ich

das ch, das dem k^3 entspricht, mit χ^3, das, welches dem k^1 entspricht, mit χ^1 bezeichne.

Lassen wir zu dem letzteren die Stimme mittönen, so kommen wir auf das *Jot*, die *I consona* der Deutschen, welche ich mit y^1 bezeichnen will. Ebenso lässt sich aus dem χ^3 ein y^3 entwickeln, das im Plattdeutschen vorkommt, z. B. in dem Worte *la~y³* (Lüge). Diesem Laute entspricht auch das γ der Neugriechen vor α, o und ω; nur liegt es noch etwas weiter nach hinten und hat dieselbe Articulationsstelle mit dem *Kaf* der Araber. Sollte es also einmal nöthig erscheinen, drei Arten des k statt zwei zu unterscheiden, so würden dem dritten, dem *Kaf*, χ vor α, o und ω, und γ vor α, o und ω als tonloses und tönendes Reibungsgeräusch anzureihen sein.

Das letztere erhält durch die Reflexion der Schallwellen von dem elastischen gespannten Gaumensegel etwas überaus hartes vibrierendes, so dass es in Vocalverbindung anlautend leicht für einen *r*-Laut gehalten werden kann, wodurch schon sehr geübte Ohren getäuscht worden sind. Ich kann zwar nicht behaupten, dass nicht vielleicht die Uvula bisweilen wirklich mit in Vibration versetzt wird, aber ich kann den Consonanten in seiner vollen Härte und Rauhigkeit hervorbringen, ohne die geringste Bewegung des Zäpfchens oder der Zunge.

Aus dem vorhin ausführlich beschriebenen χ^3 lässt sich ein y^3 bilden, das wir später gleichfalls als Bestandtheil eines zusammengesetzten Consonanten kennen lernen werden.

Zitterlaut der dritten Reihe.

Wenn man sich ähnlich wie χ^3 einrichtet, aber in der Mittellinie der Zunge, da wo das Zäpfchen zu liegen kommt, eine tiefe Rinne bildet, so dass sich dasselbe frei bewegen kann, und es dann durch den heraustretenden Luftstrom in Schwingungen versetzt, so erhält man das tonlose *r guttorale*, oder richtiger *r uvulare*, welches ich mit ξ bezeichnen will, und wenn man die Stimme dazu mittönen lässt, das gewöhnliche tönende *r uvulare*, das provinzielle *r* der Franzosen, welches jetzt aber auch in Paris häufig genug ist. Ich finde die Bildung dieses Lautes zuerst richtig beschrieben bei du Bois-Reymond, dem Vater, während er sonst bald von einem Zittern der Zungenwurzel, bald vom Zittern des Gaumensegels hergeleitet ward. Das Zittern der Zungenwurzel ist, wo es überhaupt vorkommt, nur secundär und hat mit der Erzeugung des Lautes nichts zu schaffen. Das Zittern des Gaumensegels ist eben so wenig wesentlich für den Laut; es macht ihn nur schnarrend und unangenehm, während man gerade wenn es vollständig vermieden wird, so dass nur das Zäpfchen allein vibriert, das Zungen-*r* am besten nachahmt.

Resonanten der dritten Reihe.

Wenn man den Verschluss des Mundcanals für g^1 und g^2 bildet, aber die Luft bei tönender Stimme zur Nase herausströmen

lässt, so erhält man zwei Laute, die ich mit π^1 und π^2 bezeichnen will, und die sich zu dem entsprechenden *g* verhalten wie *n* zu *d* und *m* zu *p*. Das π^1 ist das *n* in ***Klingel***, ***Bengel***, das π^2 das in ***Wange***, ***Schwung*** u. s. w. Da man hier nicht den Nasencanal abzusperren hat, so kann man auch ein π^2 bilden, und ich habe früher mit Kempelen geglaubt, dass dies das ***n nasale*** der Franzosen in ***un***, ***en***, ***dans***, ***ranger*** sei. Ich bin aber in neuerer Zeit zweifelhaft geworden, ob nicht Ségond recht hat, der angibt, dass das sogenannte ***n nasale*** der Franzosen gar kein Consonant sei, sondern nichts als der dem vorhergehenden Vocale mitgetheilte Nasenton. Es mag auf den ersten Anblick seltsam erscheinen, dass man zweifeln kann, ob in diesen so bekannten Lauten ein Resonant enthalten sei oder nicht; es wird dies aber weniger befremden, wenn wir uns daran erinnern, wodurch den Vocalen der Nasenton mitgetheilt wird. Es geschieht dies dadurch, dass sich das Gaumensegel herabsenkt, so dass es mit seinem freien Rande über der Stimmritze schwebt und sich mithin der Luftstrom zwischen Mund und Nase theilt. Dass die Vocale in ***un***, ***en***, ***dans*** u. s. w. den Nasenton haben, daran zweifelt niemand; es zweifelt also auch niemand, dass das Gaumensegel herabgesenkt sei; es handelt sich nur darum, ob es noch etwas von der Zungenwurzel entfernt bleibt, oder ob es sich wirklich so weit herabsenkt, dass es dieselbe mit seinem freien Rande berührt und somit den Verschluss für π^2 bildet. Ich glaube, dass dies nach der herrschenden Aussprache des Französischen nicht mehr der Fall ist, wenn man auch kaum zweifeln kann, dass hier früher ein Resonant war, da alle jene Wörter im Lateinischen und Italienischen ein *n* haben, und dasselbe auch im Französischen noch geschrieben wird.

Wien. Ernst Brücke.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)

Ein Beitrag zur Lösung der Aufgabe des naturhistorischen Unterrichtes an Gymnasien.

Nachdem in diesen Blättern „über die Aufgabe des naturhistorischen Unterrichtes an Gymnasien" gesprochen wurde, sei es mir erlaubt, einige Erfahrungen aus der Schule mitzutheilen; stimmen sie mit den Erfahrungen anderer Lehrer überein, so wird es mich freuen, wo nicht, so nehme ich gern eine Berichtigung an.

Zoologie.

Am Untergymnasium fand ich im Anfange stets eine grosse Schwierigkeit darin, die Kinder an eine richtige und bündige Darstellung zu gewöhnen; gewöhnlich wurde bei der Beschreibung eines Thieres von dem Schüler alles durch einander geworfen. Deshalb schreibe ich gleich anfangs folgende Fragen an

die Tafel, die sowol bei der Erklärung als auch bei der Wiederholung stets in derselben Reihenfolge beantwortet werden: „1. Wie sieht das Thier aus? 2. Wo, wovon lebt das Thier, und was ist aus seiner Lebensweise besonders bemerkenswerth? 3. Welchen Nutzen oder Schaden bringt es dem Menschen?" Nach und nach prägen sich diese Fragen dem Gedächtnisse der Schülers so ein, dass endlich auch der schwächere eine ziemlich geordnete Beschreibung der einzelnen Thiere zu liefern im stande ist. Öftere Wiederholung solcher Beschreibungen verhilft dem Schüler zur Angewöhnung des richtigen Ausdruckes, der namentlich den in der deutschen Sprache noch weniger geübten anfangs sehr abgeht. — Bei dem Vergleichen werden dieselben Fragen berücksichtigt, und dadurch dem Schüler Anhaltspuncte gegeben zur Erleichterung der Antwort. Um bei einer solchen Vergleichung immer nur die betreffenden Thierindividuen in's Auge fassen und sie in jeder beliebigen Weise zusammenstellen zu können, halte ich es für zweckmäfsig, die Abbildung (in so fern man blos auf solche angewiesen ist) eines jeden einzeln, etwa auf einem Octav-Blatte zu benitzen.

Die geographischen Vorkenntnisse der Schüler der I. Classe sind im ersten Semester leider noch so gering, dass dadurch die Rücksichtnahme auf die Landkarte sehr erschwert wird; dennoch darf eine solche nicht unterbleiben, daher der Lehrer der Naturgeschichte gezwungen ist, dem geographischen Unterrichte, so weit das Bedürfnis es erheischt, vorzugreifen.

Am Obergymnasium kann zwar das bestimmen allein nicht der Hauptzweck des Unterrichtes sein, sondern die Lebensweise der Thiere und ihr Verhältnis zum Menschen und zur Erde sollen gehörige Berücksichtigung finden; doch ist am Obergymnasium systematische Zoologie vorzutragen, deshalb wird jeder Classe so viel Terminologie voranzuschicken sein, dass der Schüler die Charaktere der wichtigeren Ordnungen, Familien und Gattungen aufzufassen vermag.

Anderseits aber soll wohl der Schüler auch eine möglichst grofse Individuen-Kenntnis erwerben, und zwar durch eigene Anschauung; dazu dienen die Sammlungen des Gymnasiums und das Einsammeln durch die Studierenden selbst, bei welch letzterer Gelegenheit zeitweilige Bestimmungen (selbst bis zur Species), die in der Schule vorgenommen werden, nicht ohne Nutzen für die Schüler sind.

Was jene Classengruppen anbelangt, welche Thiere von niederer Organisation enthalten, glaube ich in der Einleitung, die Pöppig in seiner „illustrirten Naturgeschichte" zu jeder Classe gibt, den nöthigen Stoff zu finden, während von den einzelnen Gattungen nur jene hervorzuheben sein dürften, die in näherer Beziehung stehen zu dem Menschen oder zur Erdoberfläche, und von denen man Exemplare oder wenigstens gute Abbildungen vorzeigen kann.

Botanik.

Wenn schon das Sammeln von Käfern und Schmetterlingen dem Schüler des Untergymnasiums viel Vergnügen macht, so gilt dies noch mehr bezüglich der Pflanzen, die sich seinen Blicken überall im Freien darbieten. Es wird daher nicht schwer halten, sobald die Witterung einigermafsen günstig ist, es dahin zu bringen, dass von den Schülern recht viele Pflanzen in die Schule gebracht werden. An diesen werden nun die einzelnen Theile benannt und erklärt, zugleich aber auch auf die Pflanze im ganzen Rücksicht genommen und ihr Standort, sowie ihre Anwendung oder Schädlichkeit bemerkt. So kommt der Schüler unvermerkt und auf eine sehr anregende Weise zu einer Menge terminologischer Kenntnisse, zugleich aber lernt er die meisten in seiner Gegend wild wachsenden Pflanzen in der Reihenfolge ihrer Blüthenentwicklung kennen. Doch dürfen auch ausländische Gewächse nicht unerwähnt bleiben, so wie auf die Cultur der Pflanzen gehörige Rücksicht zu nehmen ist. Für solche Betrachtungen halte ich vorzüglich die Monate Februar und März geeignet, wo unsere Flora noch schlummert. — Ein kleines Verzeichnis der vorgenommenen ausländischen und inländischen, cultivierten und uncultivierten Pflanzen muss ein jeder Schüler führen, damit er nicht vergesse, über welche Pflanzen er in seinem Buche von Zeit zu Zeit wieder nachzulesen habe. Zu Ende des Semesters werden die gelegentlich erworbenen terminologischen Kenntnisse dadurch geordnet, dass der Schüler angehalten wird, die verschiedenen Formen der Wurzel, des Stengels, der Blätter u. s. w. selbst anzugeben, so wie die Pflanzen, von denen er sie kennen gelernt hat.

Am Obergymnasium wird mit Terminologie begonnen; die aus dem Untergymnasium mitgebrachten Kenntnisse werden erweitert und systematisch geordnet. Zweckmäfsig scheint es mir, die einzelnen Pflanzentheile auch hier nicht abgesondert für sich zu betrachten, wie sie in den Abbildungen gewöhnlich dargestellt werden, sondern an der ganzen Pflanze, indem dadurch das Interesse der Schüler mehr angeregt, zugleich aber auch Gelegenheit gegeben wird, theils zum Wiedererkennen bekannter, theils zur Erwerbung der Kenntnis neuer Pflanzenindividuen.

Zu diesem Zweck ist aber die Zusammenstellung einer terminologischen Sammlung von Pflanzen nothwendig; da diese in frischen Exemplaren schwer rechtzeitig zu haben sind, getrocknete aber dem Zwecke nicht entsprechen, so würden gute Abbildungen das Beste leisten, um so mehr, wenn sie etwa durch Naturselbstdruck erzielt worden wären.

Nach Beendigung der Terminologie wird der Schüler des Obergymnasiums immerhin im stande sein, leichter erkennbare Pflanzen nach dem Linnée'schen Systeme zu bestimmen, und es wird ihn freuen, auf diese Art die erworbenen terminologischen Kenntnisse zur Anwendung zu bringen. Doch dürfen solche Be-

stimmungen in der Schule nicht zu weit getrieben werden; dagegen wird die nähere Betrachtung des Charakters der wichtigsten Familien aus dem natürlichen Systeme unerlässlich sein, wenn der Gymnasialunterricht in der Botanik zu einem entsprechenden Abschlusse kommen soll.

Mineralogie.

Am Untergymnasium ist es wol bei Mineralien besonders nothwendig, den Schüler im vorhinein aufmerksam zu machen, worauf es denn überhaupt bei Betrachtung derselben ankomme, da die Kennzeichen derselben dem Knaben nicht so in die Augen springen, wie jene der Pflanzen und Thiere. Die Behandlungsweise des Gegenstandes bleibt übrigens ähnlich jener bezüglich Zoologie und Botanik. Es wird sogleich mit einzelnen Mineralien begonnen, und vorzüglich darauf gesehen, dass der Schüler so viel als möglich selbst die Kennzeichen vom Minerale herablese; wo ihm dies nicht möglich ist, da bietet sich Gelegenheit zur Erklärung, und so gelangen auch in der Mineralogie die Schüler nach und nach zu einer Summe terminologischer Kenntnisse, die bei öfterer Wiederholung dem Gedächtnisse haften bleiben und gegen das Ende des Semesters in ähnlicher Weise geordnet werden, wie dies bei der Botanik angegeben wurde. Zur steten Anschauung wird dadurch Gelegenheit gegeben, dass die vorgekommenen Mineralien in ihren wichtigsten Abänderungen in einem seichten Glaskasten im Schulzimmer selbst aufgestellt bleiben. Nebst den Kennzeichen wird aber auch berücksichtigt das Vorkommen des Minerales: ob ein Land besonders reich daran ist, ob es etwa ganze Gebirgsmassen bildet u. dgl. Bei Besprechung der Anwendung der Mineralien bietet sich ebenso, wie in der Zoologie und Botanik, mannigfache Gelegenheit, auf Technologie Rücksicht zu nehmen, was für den Schüler eben so interessant als nützlich ist.

Am Obergymnasium ist zur Erläuterung der Terminologie eine terminologische Sammlung unerlässlich. Bezüglich der Krystallographie glaube ich die Combinationen nicht ganz übergehen zu dürfen; sie bieten Stoff zur Weckung des Scharfsinnes und führen zum besseren Verständnis der Krystallsysteme.

Die Anzahl der zu besprechenden Mineralspecies möchte ich nicht auf allzu wenige herabsetzen, um so weniger, wenn die Gymnasialsammlung derer viele und in schönen Exemplaren besitzt.

Das Zeitausmaß für den mineralogischen, so wie für den botanischen Unterricht am Obergymnasium halte ich für zu gering.

Olmütz. Dr. Karl Schwippel.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Des P. Cornelius Tacitus sechs erste Bücher seit dem Ausscheiden des göttlichen Augustus (Annalen, Buch I bis VI), durch ausführlichen Sprach- und Sachcommentar erklärt [illegible] Schul- und Privatgebrauche von Dr. F. W. Otto, Prof. und Collaborator des philologischen Seminars zu Giessen. Mainz, Kupferberg, 1854. gr. 8. 1. Bd. X u. 338 S. — 7 fl. CM.

Für welche Leser hauptsächlich der Verf. diese Ausgabe des Tacitus bestimmt und welchen Zweck er bei der Ausarbeitung derselben befolgt habe, darüber spricht er sich in der Vorrede S. VI mit folgenden Worten aus: „Unser Plan war, eine Ausgabe — und zwar nur der sechs ersten Bücher der Annalen — nicht blofs für reifere Gymnasialschüler zu liefern, sondern auch zum Handgebrauch für Studierende und sonstige Liebhaber des Tacitus, welche nicht gerade Fachphilologen sind, in der die Resultate der bisherigen gröfseren und kleineren Ausgaben, welche sich für unsern Zweck zu eignen schienen, benützt werden sollten, damit dieselben die Benützung einer gröfseren Taciteischen Bibliothek innerhalb des angedeuteten Leserkreises entbehrlich machen, und, in deutscher Sprache mitgetheilt, lebendiger und eindringlicher wirken möchten, als dies gewöhnlich bei den lateinisch geschriebenen Ausgaben der Fall ist, da der Text des Tacitus selbst schon die Leser vollkommen in Anspruch nimmt und sich dieselben gewiss nicht eben gern durch einen oft noch schwerfälliger als der Text des Autors geschriebenen Text durcharbeiten müssen.“ Bewogen habe ihn, sagt er einige Zeilen vorher, zur Ausarbeitung vorliegender Ausgabe vorzüglich der Umstand, dass bis jetzt in keiner der vorhandenen Ausgaben durchweg gehörige Rücksicht auf die sprachlichen Eigenthümlichkeiten dieses wichtigen Schriftstellers genommen worden, und nicht ohne Grund beklagt er es, dass in unseren lateinischen Sprachlehren und Wörterbüchern, ja selbst in den speciell darauf berechneten Hilfsmitteln, wie in dem *Lexicon Taciteum* von Böttticher, für die Erklärung der Taciteischen Diction noch lange nicht das Genügende geschehen sei. Um so dringender sei für den Exegeten fortan die Aufgabe, für diese Seite der Erklärung das Gehörige

zu thun. Dass er vor den anderen Schriften des Tacitus gerade die sechs Bücher der Annalen für seine Bearbeitung auswählt, dafür gibt er S. X als Grund an, dass diese Bücher allein schon für sich ein abgeschlossenes Ganze bilden, nämlich die Geschichte des Überganges des Freistaates in die Monarchie und die Regierung des Tiber bis zu dessen Ende; dann, weil gerade diese Bücher bekanntlich an Gymnasien und Universitäten am häufigsten gelesen würden.

Vorausgeschickt ist eine Einleitung S. 1—40, in der sich Herr Otto, wie der Vergleich lehrt und er selbst Vorrede S. 7 gesteht, genau an die Angaben von Nipperdey gehalten hat. Er bespricht hier nach einander folgende Puncte: die Biographie des Tacitus, die Zahl der ursprünglich und der noch vorhandenen Schriften, Benamung und der Abfassungszeit derselben, seine philosophischen und politischen Ansichten, Behandlung der Geschichte, Stil und Latinität, die bedeutendsten Ausgaben und exegetischen Hilfsmittel. Die meisten Angaben sind von der Art, dass wir keinen Widerspruch dagegen erheben können; doch sind wir in Betreff einiger Puncte mit dem Hrn. Verf. nicht einverstanden. S. 1 entscheidet sich Hr. O. für die Schreibung des Praenomens *P.* und stützt sich dabei hauptsächlich auf den Umstand, dass in dem *cod. Corbeiensis* das *P* sich findet. Auch hat Beroaldus, der die sechs ersten Bücher der Annalen zuerst herausgegeben, *P. Cornelius Tacitus* geschrieben, und die Editoren bis auf Lipsius sind ihm darin gefolgt. Aber die Geltung des alten Codex ist hier von keinem besondern Belange: denn das *P* ist erst *a manu secunda* hinzugekommen. Dagegen lassen sich für die Schreibung *C. Corn. T.*, welche Lipsius eingeführt hat, wichtigere Gründe vorbringen. Erstens finden wir in den Briefen des Sidonius Apollinaris einmal IV, 14 vollaus *Caius Tacitus* und dann IV, 24 abgekürzt *C. Cornelius T.* geschrieben. Es findet sich aber dies Praenomen auch in der Mehrzahl der Handschriften, z. B. in dem *cod. Farnesinus*, in drei vaticanischen und in dem *cod. reg.* Die alten Schriftsteller citieren meistens mit Auslassung des Praenomens *Cornelius Tacitus*; weshalb neuere Editoren, wie Nipperdey, dieselbe Schreibung eingeführt. S. 6 findet sich die Angabe, der Agricola sei im J. 98 ediert worden. Jedenfalls aber fällt die Bekanntmachung der Schrift noch in das J. 97. Im dritten Cap. nämlich spricht T. von dem neuen Regenten, dem Kaiser Nerva, der also damals noch leben musste; sonst würde er ihn sicher *Divus* genannt haben. Ferner wird mit den Worten *augescique quotidie felicitatem imperii Nerva Traianus, nec spem modo ac votum securitas publica, sed ipsius voti fiduciam ac robur assumpserit etc.* auf die Adoption Trajan's angespielt. Diese hat bekanntlich im September des J. 97 stattgefunden, und der Tod des Nerva fiel in den Anfang des Januar des J. 98. Also zwischen beiden Terminen Sept. 97 und J. 98 haben wir die Edition des Agricola anzusetzen. S. 26 verwirft Hr. O. mit allem Recht die von Süvern in dessen Abhandlung „über den Kunstcharakter des Tacitus" ausgesprochene Ansicht, als hätten wir in den Annalen und Historien des Tacitus eine dramatische Anlage

und eine Art von grofsartiger Tragödie zu erkennen; denn in diesen beiden Geschichtsbüchern sind zwar viele einzelne hochtragische Momente, aber ein Hinstreben auf dramatische Composition lässt sich darin nicht im mindesten nachweisen. Hr. O. dagegen will in diesen Werken eher ein Epos finden: ein Einfall, dem man ebenso wenig beistimmen kann. Der epische Charakter, meint er, verrathe sich hauptsächlich in der grofsen Einfachheit der Erzählung und in den vielen Reminiscenzen aus Virgil; aber das sind ja Dinge, durch welche nur das Charakteristische des Stiles und der Sprache bedingt wird, während eine historische Schrift zum Analogon eines Epos nur durch eine darauf berechnete Composition des Ganzen werden kann.

Der Commentar ist, wie der Hr. Verf. selbst angekündigt, gewissermafsen eine reichhaltige Compilation *e notis variorum interp.*, jedoch mit allerlei Zusätzen. Und zwar sind Sach- und Spracherklärungen in gleichem Mafse angebracht. Die historischen, geographischen und antiquarischen Notizen sind zum Theil aus den älteren Editionen des Lipsius, Fr. Gronov u. a., grofsentheils aber aus der Ausgabe von Nipperdey, dessen Noten Hr. Verf. meistens wörtlich wiedergibt, entnommen. Zugleich aber sind auch die neuesten und namhaftesten Handbücher der Römischen Geschichte und Alterthümer vielfach benutzt worden, und es werden mitunter recht interessante Einzelnheiten aus weniger bekannten und nicht jedem zugänglichen Monographien nach Münzen und Inschriften mitgetheilt, wie S. 119 N. 8 über die Militärdiplome, S. 406 N. 1 über die Adoption der Priester in der Kaiserzeit u. v. a. Dagegen findet sich hier und dort auch wohl eine historische Angabe, die man leicht entrathen könnte, wie wenn III. 119 bei den Worten *M. Antonii, qui bellum patriae fecisset* die bereits von Nipperdey gemachte Bemerkung wiederholt wird, hier sei das *bellum Actiacum* gemeint; denn ein anderer Krieg kann hier Niemanden in den Sinn kommen. Überdies hat der Hr. Verf. dem Sinne an zweideutigen und dunkleren Stellen durch eigene Zusätze und Andeutungen vielfach nachgeholfen. — Die sprachlichen Bemerkungen über Orthographie des Tacitus, Formation und Gebrauch der Wörter, Constructionsarten, Satzbau, Vergleichungen zwischen der Ciceronischen und Taciteischen Diction — diese sehr zahlreich — kommen theils auf des Verfassers eigene Rechnung (und bei diesen gehört es zu seinem besonderen Verdienst, dass er seine Behauptungen gewöhnlich mit vielen Beispielen belegt), theils hat er sie aus den Commentarien Anderer nicht blos zum Tacitus, sondern auch zu Cicero, Livius, Cäsar, Sallust, aus den Einl. S. 37 angegebenen exegetischen Hilfsmitteln, und besonders aus lexikalischen Werken, wie Hand's Tursellinus, Döderlein's Synonymen, Böttcher's *lex. Tacitum* entlehnt.

Übrigens können wir in manchen Puncten der Exegese dem Hrn. Verf. nicht beistimmen. Wir wollen nur einiges der Art anführen. I, 3 wird zu den Worten *auxilia dominationi* die Bemerkung gemacht, diese Worte gehörten nicht zum Substantiv, sondern zum Verbum. Aber dies

ist weder klar noch vollständig ausgedrückt. Es hat vielmehr heißen sollen: Die Apposition vertritt hier einen Finalsatz, was aber bei Tacitus etwas ganz Gewöhnliches ist, *ut suae dominationi auxilio esset* und dieser Satz ist dann von *sustulit* abhängig zu machen. Ebend. wird zu den Worten *abolendae infamiae* angegeben, es werde so der Genitiv mit ausgelassenem *causa* gebraucht, aber stets nur in der Art, dass ein anderer Causal- oder Finalsatz oder ein Acc. mit *ad* oder ein abl. absol sich damit verbinde, wodurch die härtere Anwendung des Genitivs gemildert werde. Es wird auch eine Reihe von Beispielen dafür angeführt, in denen sich diese Verbindung allerdings findet. Aber sie ist nicht nothwendige Bedingung zur Anwendung des Genitivs. An unzähligen Stellen findet sich dieser Genitiv bei Tacitus ganz allein ohne weiteren Zu- oder Gegensatz, z. B. Ann. II, 1: *Pharnates partem prolis firmandae amicitiae miserat.* — I, 8 fehlt in der Handschr. bei den Worten *ex quibus maxime insignes visi Ai: ut porta triumphali duceretur etc.* das Pronomen *Ai*, was Hr. O. nach einer Conjectur von Heräus *Stud. crit. p. 174* in den Text aufgenommen hat. Dies *Ai* dient allerdings sehr zur Verdeutlichung des ganzen Satzes, aber es kann ebenso gut ausfallen. Es bleibt ebenfalls weg in einem ganz ähnlichen Satze bei Tacit. Ann. I, 77, *Multa decernuntur, ex quis maxime insignia, ne quis domus praeter unius senator introiret.* — II, 33 ist die Lesart der Handschr. *non quia diversi natura, sed ut locis, ordinibus, dignationibus antistent, et alibi etc.* Nach einer Conjectur, welche auch schon bei Anderen Beifall gefunden, hat hier Hr. O. vor *ut locis* ein nochmaliges *ut* eingeschoben, so dass wir nun einen Finalsatz *ut antistent* erhalten. Diese Umänderung des Satzes ist aber ohne allen nöthigenden Grund, indem der erste Satz *ut locis . . antistent* Vergleichungssatz ist, und das zweite *antistent* als *erat. obl.* zu *quia* gezogen werden muss. — II, 39 soll in den Worten *donec promitteret barbam* der Conjunctiv deshalb angewandt sein, weil mit dem Factum zugleich die Absicht dazu bezeichnet werde. Auch an anderen Stellen behauptet Hr. O., *donec* finde sich bei Tacitus immer so mit dem Conjunctiv verbunden, wenn das Absichtliche mit angedeutet werde. Dies ist irrig. Tacitus hat den Conjunctiv mitunter auch da, wo weiter nichts als die Thatsache angegeben wird, z. B. III, 20: *Neque proelium omisit donec desertus suis caderet* (st. *cecidit*); — II, 39 zieht der Hr. Verf. in dem Satze: *et Plancinam haud dubie Augusta monuit muliebri aemulatione Agrippinam insectandi* das Ger. *insectandi* ganz irrthümlich zu *monuit*. Ich will hier die vielbesprochene Frage, ob die Verba *moneo, hortor* u. a. mit dem Gerundium in *di* verbunden werden dürfen, nicht erörtern; schon der Sinn macht es nöthig, *insectandi* zu *aemulatione* und nicht zu *monuit* zu ziehen. So wie Tiber dem Piso geheime Aufträge gab (*occulta mandata*), so ertheilte auch die Augusta der Plancina Winke, Weisungen (*monuit*). Mehr dürfte Tacitus nicht sagen; das *insectandi* dient zur Erklärung der zwischen der Augusta und Agrippina bestehenden Eifersucht (*aemulatio*). — II, 46 bemerkt der Hr-

Verf. zu den Worten *contra augendae libertati certaretur* richtig, es setze Tacitus manchmal den Dativ des Gerundivs st. des finalen *ad*, also hier st. *ad augendam lib.* Er setzt aber dann hinzu den höchst fehlerhaften Ausdruck *pro augenda libertate*; man kann höchstens sagen *pro libertate pugnare*; denn die Anwendung des Gerundivs verträgt sich nicht mit *pro*. — VI, 3 hat die Handschr. *quae neque dicta imperatoris neque praemia nisi ab imperatore accipere par esset*. Das einem jeden anstofsige *imperatoris* hat Hr. O. nach Halm's Vorgang mit *senatoris* vertauscht. Wie soll man es aber zusammenreimen, dass *dicta i. e. iussa senatoris* dem Soldaten durch den Kaiser wie durch eine untergeordnete Person mitgetheilt werden? Das Wort ist offenbar das Interpretamentum eines Abschreibers, der das Wort *dicta* aus dem folgenden *ab imperatore* erklären wollte, und muss, wie es schon Lipsius vorgeschlagen, ganz aus dem Texte gestrichen werden. — VI, 5 hat die Handschr. *C. Caesarem Gaium Caesarem quasi incerta virilitatis*, und schon Lipsius machte die höchst leichte und durch den neben *incerta* stehenden Genitiv gebotene Emendation *incertae virilitatis*, welche Worte einen zu *Gaium Caesarem* ganz passenden Sinn geben. Auf das vorgebliche Doppelgeschlecht des Cäsar wird mit der Anwendung eines weiblichen und eines männlichen Namens angespielt, und die Sache selbst wird durch die Worte *incerta virilitas* ebenso deutlich, wie durch das üblichere *sexus ambiguus* bezeichnet. Die von Hrn. O. nach dem Vorgange anderer hier aufgenommene Emendation *incestae* ist ganz unnöthig.

Überdies muss es jeden Wunder nehmen, dass Hr. O. mit einer fast blinden Anhänglichkeit der Autorität Nipperdey's beinahe durchweg folgt. Es soll nicht geläugnet werden, dass dieser Gelehrte sich vor vielen andern durch seine sorgfältige und zweckmäfsige Exegese des Tacitus ausgezeichnet hat; aber er hat doch auch in seinen Bemerkungen, Conjecturen, Emendationen sich manche Willkür erlaubt oder in anderer Weise das Richtige mehrmals verfehlt. Wir wollen einige Proben dieser Art, welche Hr. O. unbedenklich als das richtige adoptiert hat, hier anführen. II, 9 will Nipperdey in den Worten: *ut apud prudentes vita eius varie extolleba tur arguebaturve. Hi pietate . . . ad arma civilia certum* (sc. *esse*) eine Anakoluthie finden. Davon ist aber in der ganzen Stelle keine Spur zu suchen, vielmehr ist dieselbe ganz regelmäfsig construiert. Man hat sich nämlich aus dem vorangegangenen *extolleba tur* zu *hi* nur *dicebant*, wie dies, wenn man die Reden anderer anführt, ganz gewöhnlich ist, hinzuzudenken. Diesem *dicebant* entspricht im Anfang des folgenden Capitels zur Erklärung des *arguebatur* das *dicebatur contra*. I, 8 hat die Handschrift: *nihil primo senatus die qui passus nisi de supremis Augusti*. Die Auslassung des *est* neben dem Part. dep. oder pass. st. des vollausgeschriebenen perf. hist. *passus est* ist etwas bei allen Schriftstellern so Gewöhnliches, dass ich keine Beispiele dafür anzuführen brauche. Nipperdey schreibt lediglich nach seiner Vermuthung *passus est*, und führt als Grund an, das *est* sei hier nöthig, weil man

sonst *passus* für ein Particip ansehen und noch ein anderes verbum finitum erwarten würde. Dieser Grund lässt sich aber am Ende für die Beibehaltung des *est* anführen an allen Stellen, wo sich das Part. dep. oder pass. in dieser Weise gebraucht findet. II, 13 sagen die Soldaten von ihrem Feldherrn Germanicus: „*laudibus ferunt per seria per iocos eundem animum*", d. h. sie priesen an ihm eine und dieselbe edle Gesinnung, die sich sowohl im Ernst wie im Scherze zeige. Ganz willkührlich fügt hier Nipperdey gegen die Lesart der Handschr. hinter *eundem* noch *in* ein und legt dann in die Präposition den Begriff des Resultates, so dass der Sinn des Ausdrucks wäre: „er sprach im Ernst und Scherze so, dass man immer die gleiche Gesinnung an ihm wahrnahm." Aber die durch die Handschrift gesicherte Lesart gibt ja ganz den nämlichen Sinn, und N.'s Conjectur ist überflüssig. II, 47 wird von einem Erdbeben in kleinasien und den dadurch entstandenen Veränderungen des Bodens gesagt: *quae plana fuerunt, visa in arduo*, d. h. was Fläche war, sah man auf Augenblicke wie einen Berg in der Höhe. N. emendiert die letzteren Worte in *visa in arduum*, weil er der Meinung ist, dass, wenn *arduo* einen Gegensatz mit *plana* hätte bilden sollen, Tacitus gesagt hätte *arduo visa, quae plana fuerunt*; aber es ist gerade eine Eigenthümlichkeit des Tacitus, dass er zwei Satztheilen, welche einen Gegensatz bilden, die Congruenz der Form benimmt, so dass *in arduo* mehr Taciteisch ist, als *arduo*. Vergl. was Hr. Otto selbst über diesen Punct Einl. S. 23 gesagt hat.

Als Schulbuch wird sich diese Ausgabe schon ihres hohen Preises wegen schwerlich irgendwo einführen lassen. Und ich möchte selbst bezweifeln, dass Dilettanten und angehende Philologen zugreifen werden, indem der Commentar überhaupt nicht kurz genug gefasst und namentlich einige Bemerkungen, wie z. B. S. 333 über die eine Stelle *sed ut ut* drei volle Octavseiten, S. 344 über die Anwendung des *que* st. *quoque* beinahe zwei Octavseiten hindurch geredet wird. Eher möchte das Buch Lehrern, die eben den Tacitus zu erklären haben und denen es an sonstigen exegetischem Apparate fehlt, als ein Repertorium der nöthigsten sachlichen und sprachlichen Erklärungen willkommen sein.

Wien. C. J. Grysar.

Praktische Anleitung zum Übersetzen aus dem Deutschen in's Lateinische, von Friedr. Teipel, Doctor der Theologie und Philosophie und Oberlehrer am königl. Gymnasium zu Coesfeld. Erster Theil: Aufgaben für Tertia und Secunda. gr. 8. (XII u. 340 S.) Paderborn, Ferd. Schöningh, 1855. — 24 Ngr.

Der Hr. Verf. hat bei Bearbeitung des vorliegenden Übungsbuches einen doppelten Zweck vor Augen gehabt: erstlich einen grammatisch-stiliatischen, nämlich Einübung der wichtigsten syntaktischen Regeln und leichteren Stilformen, wie sie für Tertia und Secunda (beiläufig unsere vierte bis incl. sechste Classe) sich eignen, zweitens einen didak-

tisch-pädagogischen, nämlich „Bekanntmachung der jungen Leser mit dem inneren Leben der bedeutendsten alten Culturvölker" und „Verbindung der classischen Bildung mit der christlichen," wie er sich selbst in der Vorrede S. III—V äußert. Wir können die Absicht des Hrn. Verf.'s in Bezug auf den Inhalt der Übungsstücke nur aus vollem Herzen loben; ist es ja doch gerade die Hauptaufgabe des Gymnasiums, die Elemente classischer Bildung, die es seinen Schülern zu bieten vermag, mit echt-christlichem Geiste zu durchdringen, und dadurch zu wahrer Sittlichkeit, ohne welche es keine wahre Bildung gibt, dauernd anzuleiten. Hiebei ist es sehr anzuerkennen, dass die Wahl und Behandlung der Themata durchaus nicht etwa zweckwidrig darauf berechnet ist, jene Vorzüge, die auch das heidnische Alterthum besaß, einseitig zu verkleinern oder in schiefes Licht zu stellen, sondern zweckmäßig dahin abzielt, eine gerechte Würdigung derselben vom Standpuncte des Christenthums aus zu vermitteln. Somit sind wichtige Momente des antiken Culturlebens (vergl. §§. 5, 45, 48, 50, 58, 63 u. a. m.) beleuchtet, Muster edelster Tugenden zur Nachahmung hingestellt (vergl. §§. 1—3, 4, 10—12, 28—29, 43 u. a. m.), Wissenschaft im Bunde mit Sittenreinheit eindringlichst an's Herz gelegt (§. 34), und man vernimmt das Lob echter classischer Bildung aus dem Munde eines heil. Chrysostomos, Gregor von Nazianz und Basilios des Großen (§§. 77, 78). — (Vergl. namentlich S. 280—281.)

Halten wir uns daher mit der Absicht, in welcher der Hr. Verf. sein Übungsbuch dem Inhalte nach zusammenstellte, vollkommen einverstanden zu erklären, so thut es uns um so mehr leid, dass wir dieselbe Überzeugung nicht auch bezüglich der Form, in welcher dieser Inhalt geboten wird, aussprechen können. Wir gehen mit dieser Vorbemerkung an die Beurtheilung fraglichen Werkes als Übungsbuches für lateinische Syntax und lateinischen Stil, ganz abgesehen von dessen sachlichem Inhalte.

Die Übersetzungsbeispiele sind zu Einübung bestimmter syntaktischer Regeln in folgender Weise geordnet: §. 1—29 über die Casuslehre, §. 35—38 über die Tempuslehre, §. 39—58 über die Modussehre, §. 59—75 über den Accus. c. inf., Relativsätze dabei, Ablat. absol., partic., gerund., supin., woran sich von §. 76—87 „freie Übungsstücke" schließen. Aus dieser Übersicht ergibt sich, dass jene Partien der Syntax, die unserer dritten und vierten Classe zugetheilt sind, in der ersten bei weitem größeren Hälfte des Buches speciell in fortlaufender Stufenfolge berücksichtigt werden sollen. Wollte man jedoch glauben, dass deshalb das vorliegende Buch einen passenden Übungsstoff für den syntaktischen Unterricht in den erwähnten unteren Classen enthalte, so würde man sehr irren; der Einblick in die erste Seite desselben lehrt das Gegentheil. Der gebotene Übersetzungsstoff ist durchaus nicht zur elementaren Einübung der erwähnten syntaktischen Regeln im einzelnen geeignet, sondern nur auf eine gelegentliche Wiederholung derselben in wechselseitiger Verbindung der einen mit der andern berechnet, so dass die

Aufschriften der einzelnen Abtheilungen, als z. B. Congruenzlehre, Modus-lehre u. s. w. kaum mehr zu bedeuten haben, als dass neben anderen syntaktischen Partien eben diese hie und da etwas mehr betont wird. Somit könnten die betreffenden Übungen höchstens für unsere fünfte und sechste Classe passend befunden werden; aber für diese Stufe fehlt es unseres Bedünkens wieder manchmal an Beispielen für die seltneren oder dem lateinischen Sprachgebrauche eigenthümlichen Fälle. So z. B. trafen wir §. 1—3, wo doch die Congruenzlehre mithandelt wird, kein Beispiel für den Fall, dass das Neutrum eines Adjectivs sich auf Subjecte masc. oder fem. gen. bezieht, keines für die doch häufige Constructio ad synesin; so findet sich im Abschnitte über die sogenannte Consecutio temporum §. 35—38, in welchem doch die Conjunctionen *postquam*, *quum*, *dum* u. s. w. berücksichtigt werden, unseres Wissens kaum ein Beispiel für den Gebrauch von *quod*, *donec*, *antequam*, *priusquam*, ferner keines über die Anwendung des Conj. perf. nach historischen Zeiten, abgesehen davon, dass die Zeitenfolge in der Oratio obliqua mit der oft sehr schwierigen Anwendung der Conjugatio periphrastica darin gänzlich übergangen ist. Und [illegible] Mängel dürften sich fast bei jedem Abschnitte nachweisen lassen. Ferner macht man an ein Übungsbuch für lateinischen Stil mit Recht die Anforderung, dass vor allem auf die eigenthümliche Formation des lateinischen Satzes, die Verbindung der Sätze zu Perioden, die dabei oft nothwendige Umformung der deutschen Satzbildung und Satzverbindung hingewiesen werde. Hieran lässt es nun der Hr. Verf. grösstentheils ermangeln. So fehlen z. B. S. 25 bei Sätzen wie „Dieser nahm ihn deshalb in sein Haus auf, erzog, unterrichtete ihn, spendete ihm die (heil.) Taufe und ertheilte ihm durch Händeauflegung den heil. Geist. Da er nun darnach für den Jüngling nicht (mehr) so besorgt war, weil er hoffte, dass derselbe den Vorschriften des Christenthumes nachfolgen, den Umgang mit den Bösen fliehen und den Guten nachahmen werde, so u. s. w.“ die nöthigen Andeutungen darüber, wie die wol im Deutschen richtig ohne Verbindung an einander gereihten Verba im Latein in das Verhältnis der Coordination oder Subordination zu setzen seien. So scheint uns ferner z. B. gleich auf der folgenden Seite bei dem langen Satze „Wie jener diese Worte vernahm, blieb er zuerst stehen und senkte den Blick zur Erde, dann warf er die Waffen weg, endlich fieng er an zu zittern und reiche Thränen zu vergiessen, dann umarmte er den Johannes, erfüllte alles mit seinem Heulen und Wehklagen, bat ihn um Verzeihung und bereute seine Frevel“ — eine Angabe über die keineswegs leichte Periodisierung desselben mit Angabe der betreffenden Partikeln durchaus unerlässlich. Und ähnliche Bemerkungen lassen sich fast auf jede Seite des Buches anwenden.

Nicht minder ist es eine berechtigte Forderung an lateinische Übersetzungsbeispiele, dass die unter dem Texte beigefügten Noten vor allem den Schülern wirkliche Schwierigkeiten erleichtern, aber nicht entweder schon bekanntes wiedergeben, oder vom Zwecke ablenkendes aufhäufen.

Auch in dieser Hinsicht, scheint es uns, habe den Hrn. Verf. nicht immer der richtige Tact des Schulmannes geleitet. So stört, um nur einige zufällig aufgegriffene Beispiele anzuführen, S. 163 zu den Worten „Bauholz liefern" in den Noten „*materiam praebere*", ein Ausdruck, der doch jedem Schüler, der nur etwas vom Cäsar gelesen hat, geläufig sein muss; aber gleich darauf zu den Worten „Gleichsam als ob aus dem Stillschweigen etwas sicheres gefolgert werden könnte" — die doch gewiss schwerer zu übersetzen sind, schweigen die Noten. So wird S. 313 zur Phrase „auswendig lernen" in einer breiten Note der Unterschied von „*memoriter respondere*" u. s. w. und „*memoriae mandare*" auseinander gesetzt, während doch gleich darauf der Satz „obwohl wir gestehen, dass er manche durch die Heftigkeit und Schärfe seiner Feder reizte" — der auch einem geübten Latinisten einiges Nachdenken kosten dürfte, keines erklärenden Wortes gewürdigt wird. So finden wir gar manche Häufung von Beispielen zu bekannten grammatikalischen Regeln überflüssig, wie z. B. S. 165 die Anführung mannigfacher Verba, die einen doppelten Accusativ regieren, in Note 19; so auch die keineswegs ohne Ausnahme stichhaltigen Bemerkungen zur Wortbildungslehre mit zahlreichen Belegen, wie z. B. S. 115, Note 31, über die nomina substantiva auf *-men* und *-mentum*, S. 363, Note 81, über die auf *-tus* u. s. w.; eine Verweisung auf die betreffenden Paragraphe der Grammatik oder auf ein bewährtes Lexikon dürfte in dieser Beziehung für den Schulgebrauch genügen, hingegen eine größere Betonung der Synonymik, der sogenannten Syntaxis ornata und anderer stilistischer Puncte eher am Platze sein.

Endlich muss man an ein Übersetzungsbuch aus dem Deutschen in's Lateinische doch mindestens die Forderung stellen, dass es wenn auch nicht in durchaus schönem, doch durchaus correctem Deutsch abgefasst sei. Hat sich doch der Hr. Verf. selbst ausdrücklich die Erfüllung dieser Forderung zur Pflicht gemacht, indem er in der Vorrede S. V folgendermaßen sich äußert: „Der Kundige wird leicht erkennen, dass gar viel des aufgenommenen Stoffes lateinischen Classikern, theils auch späteren Schriftstellern lateinischer Zunge entnommen ist, und dass überhaupt der deutsche Ausdruck die lateinische Sprachanschauung, wo es angeht, im Auge hält, wenn er sich gleich geflissentlich hütet, durch Verstöße gegen Reinheit und Richtigkeit sich selbst zu erniedrigen." Wir legen also nur seinen eigenen Maßstab an sein Werk. Wir übergehen daher Härten des Ausdruckes, wie z. B. S. 106 im Satze: „So oft er nämlich hörte, dass man sein Lob verkünde, sagt(e) er nie anders, als, er sage den Göttern den größten Dank dafür; dass sie, da sie Sicilien wieder hätten kräftigen wollen u. s. w.", oder S. 197: „Nachdem er die Böotier und die Athener bei Korones geschlagen hatte, erkannte man, dass eine Menge Feinde — geflüchtet war", oder Ausdrücke wie S. 110: „Klagen ausgießen", S. 195: „Zucht des Kriegswesens", S. 288: „Schauspiele des Theaters", ja selbst S. 106: „Die Christen waren schon im Begriff, sich zu übergeben", oder S. 71:

„Sokrates soll, als ihm jemand einen Backenstreich gab, nichts andres gesagt haben, als, es sei doch schlimm, dass die Menschen nicht wüssten, wenn sie mit einem Helme ausgehen müssten", S. 168: „ein Waffenstillstand entsteht" — alles dies übergehen wir als leichtere Verstöfse. Auch an die unangenehme Orthographie der lateinischen oder latinisierten Eigennamen mit *K* und *Z* wollen wir nur beiläufig erinnern, wie an „zirzensische Spiele, *K*ato, *K*urius", daneben aber *C*icero, *C*äsar u. s. w.; ebenso an die zu freigebige Verschwendung der Beistriche, wie z. B. S. 150 nach einander: „In gröfserer Achtung als Homer, stand Virgil im Mittelalter u. s. w.", „Laktanz sagt, indem er eine Stelle aus dem vierten Buche des Gedichtes über den Landbau, anführt", „In Rheims erklärte der nachherige Pabst Silvester VI., Knaben und Jünglingen auserwählte Stellen von Cicero u. s. w." — Aber wirkliche auffallende Fehler gegen die grammatische Richtigkeit müssen wir mit scharfem Tadel rügen. Sätze wie folgende sollten in keinem Buche, das Schülern deutscher Gymnasien zur Bildung, wenn auch nur des lat. Stiles geboten wird, Platz finden. S. 4: „Glücklich ist Agesilaus zu nennen, weil seine Herrschaft von Allen geliebt, von Keinem gehasst wurde, da wenige Könige des Alterthums gefunden werden, denen nicht Nachstellungen bereitet wären —", und ebendaselbst weiter unten: „Aeschines soll einst den Rhodiern eine Rede vorgelesen haben, — und darauf erzucht sein —", oder S. 212: „Ein gewisser Midas, erzählt er ferner, sei von einem Babylonier geheilt und habe das Bett — auf eignen Schultern fortgetragen", oder endlich S. 205: „Als im Jahre 186 vor Chr. G. jene scheufsliche geheime Verehrung des Bacchus in Rom entdeckt war, welche voll war der gräulichsten Unzucht, sagte ein Konsul u. s. w." In all diesen Sätzen ist die Auslassung des Particips „worden" fehlerhaft, weil „worden" nur dann auszulassen ist, wenn das Perfect. und Plusquampft. Passivi wirkliche Präsens- oder Imperfect-Bedeutung haben, nimmermehr aber wenn sie als eigentlich erzählende Tempora erscheinen. Dieser Fehler findet sich in unserem Übungsbuche fast auf jeder Seite. — Ferner liest man S. 150—51: „wie wir von Hadawiga, der Tochter des Baiern- und der Gemahlin des Schwabenherzogs — wissen". Hier ist die Wiederholung des Artikels fehlerhaft, weil sich die Appositionen nicht auf zwei verschiedene Subjecte, sondern auf dasselbe beziehen. — Ferner findet man S. 286 solche Sätze: „Durch die Anstrengung — verfiel er in eine Krankheit, und er wurde gezwungen, nach Antiochia zurückzukehren. Vierzig Jahre alt wurde er Priester, und er gewann u. s. w.", in denen das viermal unmittelbar nacheinander gesetzte er, durch keinen rhetorischen Grund entschuldigt, unangenehm gegen die bekannte Regel von der Auslassung des Pronomen verstöfst. — Ein noch gröberer Verstofs gegen die richtige Anwendung des Pronomen findet sich aber S. 144: „Dieser (Rotherich) hatte einen von den Wettfahrern im Zirkus, der einen Sklaven desselben zur Unzucht verführt hatte, in's Gefängnis werfen lassen" — ein Satz, den man übrigens auch um seines Inhaltes

willen sammt manchem ähnlichen gern aus diesem Buche entfernt sähe. Zum Worte desselben steht in der Note ausdrücklich „(*suo*, um auf die Hauptperson hinzuweisen.“ Also desselben soll sich auf Botherich beziehen, und der Hr. Verf. vergaß somit entweder, dass die deutsche Sprache in diesem Falle das Possessivum „einen seiner“ Sclaven anwendet — denn zu Vermeidung etwaiger Zweideutigkeit müsste im Deutschen der Satz eine ganz andere Wendung bekommen — oder er that, um die lateinische Übersetzung zu erleichtern, der deutschen Sprache Gewalt an. Das wäre dann derselbe Fall, der auch S. 100 vorkommt, wo es heißt: „In der Stadt anlangend, hielt er Vorträge über Philosophie u. s. w.“, und in einer Note zu anlangend gefragt wird: „23) Welches Tempus?“ Diese Frage war überflüssig, sobald auch das im Deutschen einzig richtige Tempus stand „angelangt“. Auf solche Weise lehrt man den Unterschied zwischen lateinischem und deutschem Sprachgebrauch nicht, im Gegentheile man verdirbt es in beiden. — Wir glauben hiemit genug Beispiele angeführt zu haben, die beweisen, dass das vorliegende Buch in Bezug auf grammatisch-stilistische Vorzüge auf keine besondere Empfehlung Anspruch machen kann, und wir hätten aus der reichen Auswahl von Verstößen namentlich gegen die deutsche Sprache noch weniger Belege unserer Behauptung ausgelesen, wäre nicht gerade im Hinblick auf unsere Gymnasien ein stärkeres Betonen dieses Punctes uns als Pflicht erschienen. Die deutsche Sprache ist an der Mehrzahl unserer Gymnasien für einen großen Theil der Schüler nicht Muttersprache, und wenn schon, wie jeder kundige weiß, der Lehrer des betreffenden Faches selbst an jenen Gymnasien, an denen die Mehrzahl der Schüler Deutsche sind, ungemeine Schwierigkeiten zu überwinden hat, wie erst dort, wo das umgekehrte Verhältnis stattfindet? Somit scheint uns, soll an unseren Gymnasien den Schülern ja kein Buch zur Übung des Stiles in die Hände gegeben werden, das nicht die Forderungen an einen durchweg wenigstens correcten deutschen Stil erfüllt; Fehler gewöhnen sich so leicht an und so schwer ab! Und so halten wir auch vorliegendes Buch gerade wegen dieses Mangels für wenig empfehlenswerth, so sehr wir die edlen Absichten des Hrn. Verfassers bezüglich des Inhaltes aus vollem Herzen anerkennen. Möge es ihm durch eine Überarbeitung des Buches gelingen, demselben jene Vorzüge, die es in didaktisch-pädagogischer Beziehung beanspruchen kann, auch in grammatikalisch-stilistischer Hinsicht zu verleihen, und es wird gewiss verdiente Beachtung von Seite der Schule finden; in seiner jetzigen Gestalt halten wir es durchaus nicht für geeignet, an der Stelle ähnlicher, gediegener Arbeiten, wie die eines Grysar, Seiffert, Süpfle u. a. m. zum Nutzen des lateinischen Unterrichts verwendet zu werden.

Wien. F. Hochegger.

Lehrbuch der deutschen Metrik für höhere Lehranstalten, sowie zum Selbstunterricht. Von Dr. Carl Fuchs, Rector des Gymnasiums und der Industrieschule zu St. Gallen. 8. (VIII u. 123 S.) Stuttgart, J. B. Metzler, 1854. — 40 kr. CM.

Eines eigentlichen Lehrbuches der Metrik bedürfen wir für unsere Gymnasien eben so wenig, wie eines Lehrbuches der Stilistik, der Litteraturgeschichte, der Aesthetik u. s. w., da wir in allen diesen Beziehungen den analytischen Weg einschlagen und die Theorie aus der Praxis abstrahieren. So sind auch die Hauptpuncte der deutschen Metrik, welche festzuhalten noth thut, nur in dem Umfange zu entwickeln, als sie sich durch die im Lehrbuche enthaltenen Dichtungen verdeutlichen lassen. Um jedoch diese gelegenheitlich gewonnenen Begriffe in eine übersichtliche Reihenfolge zu bringen, mag wol auch der Schüler einen kurzen Leitfaden in die Hand nehmen, der ihn zu dem in der Schule gelernten wieder zurück- und vielleicht um ein paar Schritte weiterführt, so wie andererseits auch der Lehrer ihn dazu benützen kann, um mit einem raschen Überblicke zu ersehen, was er etwa zur Entwickelung eines bis jetzt noch nicht erörterten, aber nothwendigen Begriffes aus der deutschen Metrik, noch in den Kreis der Lectüre zu ziehen habe. Zu diesem Behufe lässt das Büchlein des Hrn. Rectors Fuchs sich ganz gut gebrauchen. Er wollte damit nicht eine Anleitung zur Verfertigung von Versen geben, „sondern vielmehr das Gefühl für Wohllaut und Wohlklang läutern und das Verständnis der poetischen Formen vermitteln, durch welches eine tiefere Einsicht in die Schönheiten der Poesie und ein gründliches Urtheil über die Vorzüge oder Mängel einer Dichtung wesentlich mitbedingt ist." Er hat die deutsche Metrik nicht nach dem musikalischen Principe auf Noten und Tacte zurückgeführt, sondern sie nach dem Schema der griechisch-römischen bearbeitet, weil er jene Behandlung nicht für praktisch, diese aber trotz der principiellen Verschiedenheit beider Versiehren, dennoch *mutatis mutandis* für ganz wohl durchführbar hält. Als Quellen, aus denen er zunächst schöpfte, gibt er Gödeke (Einleitung zu „Deutschlands Dichter von 1813—1843") und J. Minckwitz („Lehrbuch der deutschen Prosodie und Metrik") an; in der rhythmischen Poesie schlägt er seinen eigenen, von dem des letzteren abweichenden Weg ein. Die Durchordnung des Stoffes ist klar und übersichtlich. Das Büchlein zerfällt in fünf Abschnitte, mit einer Einleitung (Begriff und Übersicht der Metrik) und einem Anhang (Hiatus, Elision); sie behandeln: 1. Die Prosodie; 2. Metrum und Rhythmus; 3. den Reim; 4. die Versarten; 5. die Strophen, und zwar *a*) die deutschen Reimstrophen. *b*) Romanisch-deutsche Strophen, *c*) Orientalisch-deutsche Formen, *d*) Antike Strophen. Man sieht, dass der Hr. Verf. für alle Perioden unserer Litteratur die nöthigen Anhaltspuncte zu geben versucht hat. Mit dem Hauptcanon, den der Hr. Verf. für die deutsche Metrik (S. 5) aufstellt, ist Ref. vollkommen einverstanden, er lautet: „*Das Sylbenmaß* hängt aufs engste

mit der Betonung zusammen, diese selbst aber ist vorherrschend durch den Gedankengehalt der Sylben, in untergeordneter Weise durch den Lautgehalt derselben bestimmt.“ Ref. erlaubt sich hier auf die Worte zurückzukommen, die er bei Besprechung des Homer von Wiedasch (Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1855, HR. X. S. 928) aus M. Enk's Abhandlung „Über deutsche Zeitmessung“ angeführt hat, und welche dieselbe Behauptung noch bestimmter und entschiedener aussprechen. — Schwankend in der Anwendung wird die Hauptregel (S. 8): „Es gibt kein zwei- oder mehrsilbiges Wort mit blossen kürzen,“ durch die Zugeständnisse für „oder“ (ebend. Anm. 1), für „wider“ und „über“ in Zusammensetzungen u. a., was bei Anwendung der antiken Versarten, wo das Accentprincip mit dem Quantitätsprincipe durch ein drittes, dem jenes sich wieder unterordnet, nämlich durch das Qualitätsprincip, zu vermitteln ist, zu heilloser Willkür führen würde. — Nach der Stellung, welche die Reimwörter in den Versen einnehmen, unterscheidet Hr. Fuchs (S. 33 ff.) den Anfangs-, den Binnen- und den Endreim. Den Endreim nennt er reich, „wenn dieselben Gleichklänge sich oft wiederholen u. s. w.“ Gewöhnlich heisst man solche Reime Schlagreime. Reiche Reime entstehen, wenn auch die Anlaute der Reimsylben gleich sind, z. B. Reiche (*regna*), Reiche (*divites*), reiche (*purrips*); Wogen, gewogen; Schwelle (*limen*), schwelle u. dgl.; sie behaupten den Charakter des Reimes: Klang und Gegenklang. Ruf und Antwort, durch die noch immer bemerkbare Verschiedenheit ihrer logischen Bedeutung; schwächer wird dieser Unterschied in reichen Reimen, wie: entführen, befahren; verführt, niederführt; Lasten, belasten u. dgl.; wo dieser Unterschied ganz verschwindet und in gleicher Bedeutung das gleiche Wort wiederkehrt, da entsteht der sogenannte identische Reim, der eigentlich kein Reim mehr ist. Flügel (Clavier) und Flügel (*ala*) mögen noch für reiche Reime gelten, ebenso gefallen in

Erst hat das Stück gefallen,
Dann ist das Stück gefallen.

allein in ein und derselben Bedeutung wiederholt würden sie identische Reime. — Über die altdeutschen Verse (S. 75 ff.), namentlich über die Nibelungenstrophe, diese echt deutsche Urform, in der für uns der Lebenskeim für die Metrik der Zukunft liegt, wäre vielleicht ausführlicher zu sprechen, und das Resultat der hierüber angestellten, eingehenden Erörterungen fasslich und kurz zu geben gewesen. Auch kommt es dort, wo „von der Beifügung weiterer zusammenhängender Beispiele“ (S. VI) abstrahiert wird, besonders darauf an, dass die wenigen, welche angeführt sind, genau passen, was (S. 76 aus Otfried's Evangelienharmonie u. a. a. O.) nicht immer der Fall ist. So ist S. 101 die Strophe von A. W. v. Schlegel mit den drei reichen Reimen (Rechten, Rechten, rechten) wohl nicht das vollkommenste Beispiel für eine Octave (Stanze); auch ist E. Schulze's „Cäcilie“ nicht in regelrechten Ottaverimen geschrieben, sondern in sogenannten Wieland'schen Achtzeilen, wogegen

dessen „Bezauberte Rose" die S. 108 unter 1. bezeichnete Modification der italienischen Stanze streng festhält. — Zu dem § 46 (S. 110) *B.* „Die Gazein" hat Ref. zu bemerken, dass es richtiger „Das Ghasel" (ـ ◡ ـ) heisst (arab. غَزَل d. i. Schmeichel-[Lob-]Gedicht auf jemand, der sich durch Liebeshändel oder tolle Jugendstreiche berüchtigt gemacht hat. S. *Reiske ad Tarafae Moallakam. p. 40.*). — Je kürzer gefasst ein solcher Leitfaden ist, desto unerlässlicher ist es, dass das wenige, was geboten wird, richtig, präcis und klar sei; ein für die Schule bestimmtes Büchlein hat, wenn noch so klein und unscheinbar, die Resultate der gröfsten und anspruchvollsten einem Leserkreise zugänglich zu machen, welcher eben nur das erhalten soll, was er nothwendig braucht, aber das so genau und mängellos, als möglich.

Wien. J. G. Seidl.

O. Klopp, Deutsche Geschichtsbibliothek. Hannover, Rümpler, 1854—1856. 8. Bd. III, 3, 4. Bd. IV, 1—4. — à 10 Ngr. ⅔ Rthlr.

Unter anderen schönen Gaben, mit denen des Aeschylus Prometheus die Menschen beschenkt haben will, führt er auch das Gedächtnis an: *ἀνώνυμον ῥοσοφόρος ἐργανον*. Unter den mancherlei Mitteln aber, diese edle Gabe zu Schanden zu machen, figurieren nicht in letzter Linie die Sammlungen über „alles und einiges andere." Es war dieser Gesichtspunct, welcher den Ref. unter anderem bewog, sich schon in der Gymnasialzeitschrift von 1854, S. 428—430, gegen den Plan auch der vorliegenden Geschichtsbibliothek auszusprechen. Ref. wünschte denselben (a. a. O. S. 429) mindestens dahin modificiert, dass der Hr. Herausgeber für ein gröfseres Publicum geeignete gröfsere Partien aus den zuverlässigsten Geschichtswerken einfach abdrucken möchte. Dieser Wunsch ist nun freilich in den seit jener Zeit erschienenen Heften theilweise erfüllt; die Darstellung zeigt aber, auch wo nach jenem Grundsatze verfahren ist, noch immer zahlreiche Zusätze, die nach der Ansicht des Ref. besser hätten wegbleiben können. Auf alle Fälle muss es als ein Gewinn angesehen werden, dass Erzählungen von gröfserem Umfange, namentlich Biographien, in der Sammlung vorzuherrschen beginnen, die — wir freuen uns es erklären zu können — von Heft zu Heft einen angenehmeren Eindruck macht und von immer ernsterer Haltung zeugt. Nur gerade gegen die letzte Lieferung machen sich mehrere Bedenken geltend; auf eines werden wir noch zurückkommen.

Die Monographie über die „Wiedertäufer in Münster" (IV, 1. S. 1—102) kann auf eigentlich wissenschaftliche Bedeutung Anspruch machen. Mit den gleichzeitigen lübischen Unruhen haben jene münsterschen Bewegungen gemein, dass sie eine völlige Umkehr der politischen Verhältnisse nicht nur im westlichen Norddeutschland, sondern auch in den benachbarten Niederlanden zur Folge gehabt hätten, wenn ihnen ein halbwegs

glücklicher Ausgang zu theile geworden wäre, wie im gleichen Falle die Tendenzen Wullenwever's der östlichen Hälfte von Norddeutschland und den scandinavischen Reichen eine andere Geschichte gegeben haben würde. Auch darin ist das Schicksal beider Bewegungen zufällig gleich, dass erst in allerneuester Zeit näheres und zuverlässiges über dieselben bekannt geworden ist. Für Münster namentlich hat Cornelius in seiner scharfsinnigen Dissertation *de fontibus historiae seditionis Monasteriensis* (1851) Bahn gebrochen, sowie in den „Berichten der Augenzeugen" (1853) das beste Material geliefert, endlich dies letztere in dem bis Anfang 1533 reichenden ersten Buche der münsterschen Unruhen zu gelungener Darstellung verarbeitet. Die wichtigsten Gesichtspuncte für die westphälischen Unruhen hat freilich Ranke in der für diese Verhältnisse völlig umgearbeiteten dritten Auflage der deutschen Geschichte (III, 416 ff.) unzweifelhaft festgestellt. Er hat den Aufruhr als ein entsetzliches Naturereignis erkennen gelehrt, das in seinem nothwendigen Gange immer zerstörender wirken muss, bis ihm endlich von der grofsen Ordnung der Dinge Halt geboten wird. An einer entscheidenden Stelle hat er durch Vergleich mit den französischen Terroristen die wahnsinnige Verirrung völlig gekennzeichnet. Die Führer des Aufstandes wie die Ideen desselben erwecken deshalb auch keine andere Theilnahme als eine psychologische. Unsere Monographie hält diese Gesichtspuncte fest; Ereignisse und Personen werden nicht in neuer, nur in detaillierter Weise geschildert. Ohne auf das einzelne sonst näher eingehen zu können, mache ich nur auf zwei Ausnahmen aufmerksam. Der Prediger Rothmann, über den die gewöhnliche Meinung, auch Ranke's, durchaus wegwerfend urtheilt, erscheint hier in einem günstigeren Lichte. Hr. Klopp ist auch, mit Rücksicht auf Rostocker Actenstücke bei Cornelius n. LXXX, zu der früheren Meinung zurückgekehrt, dass derselbe nicht bei der Eroberung gefallen, sondern nach Rostock entkommen sei. Die Einnahme der Stadt ist aber geradezu erst hier richtig erzählt. Die 350 in der Nacht unter Stedink eingedrungenen wären verloren gewesen, wenn der Sturm der Belagerer nicht zum Ziele geführt hätte. Den freien Abzug der zuletzt noch in der Wagenburg sich vertheidigenden Wiedertäufer (S. 93) kann man aber doch unmöglich annehmen, wie denn auch Ranke meint, dass nicht gehalten worden sei, was auch zugesagt worden sein mochte.

Nächst dieser in sehr ansprechendem Tone gehaltenen Monographie nimmt die Lebensbeschreibung des Grafen Wilhelm von Schaumburg-Lippe (IV, 2, S. 168 ff.) besonderes Interesse in Anspruch. Auch sie zeichnet sich durch gefällige Darstellung aus. Aber es geht ihr, wenn man auch sonst viel Belesenheit in den einschlägigen Schriften deutscher Autoren bemerkt, doch mancherlei ab in Bezug auf ferner liegende Verhältnisse, die zwar nur gelegentlich berührt werden, aber doch zum theile, wie z. B. die portugiesischen Zustände, von grölster Wichtigkeit für das Verständnis des Helden sind, der in sie eingriff. Die militärische Thätigkeit desselben in Portugal an der Seite einer so gewaltsamen Natur

wie des Ministers Carvalho, dessen System durch den Grafen Wilhelm Veränderungen im Kriegswesen erst etwas ganzes werden konnte, hätte wohl ein näheres Eingehen als die Mittheilung von ein paar Anekdoten verdient. Inzwischen bleibt die Arbeit dankenswerth genug durch die Schilderung des kleinen Bückeburgischen Militärstaates, durch die Erläuterungen über das Verhältnis des Grafen zu Thomas Abbt und Herder.

Außer den beiden genannten Arbeiten erscheint dem Ref. auch die nach einer holländischen Quelle erzählte Geschichte Oldenbarnevelt's (IV, 3, S. 222 ff.) näherer Beachtung werth. Wem es freilich auf die eigentlichen Motive und den innern Zusammenhang der Dinge ankommt, der wird über die grausame Hinrichtung des Pensionaris auf Befehl Moritzens von Oranien entfernt keinen Aufschluß finden. Der von dem Hrn. Verf. benützte, dem Ref. übrigens nicht bekannte alte Bericht über das Ereignis mußte ohne Kenntnis der geheimen Schriften und der tiefer liegenden Gründe abgefaßt sein.

Was mag aber nur Hrn. Klopp bewogen haben, die Geschichte der Bartholomäusnacht (IV, 3, S. 193—222) mit all den widerlichen Gräueln in dieser Ausführlichkeit aufzunehmen? Auch auf den ärztlichen Bericht über Leipziger Verwundete von 1813 (III, 2, S. 286 ff.) hätten wir gern verzichtet. Wenn ein Geschichtschreiber an derartiges, an die Blutarbeit eines Iwan Grozny oder an die Septembermorde von 1792 in zusammenhangender Darstellung kommt, so mag er diese grauenhaften Scenen ausmalen, wenn er Gefallen an etwas so häßlichem findet; herauslesen aus der Fülle eines schönen Stoffes, den gerade die französischen Religionskriege sonst gewähren, namentlich gegen ihr Ende hin, braucht man sie eben nicht. Aber auch in anderer Beziehung ist diese Erzählung unbefriedigend. Der Gegenstand ist unzähligemal abgehandelt worden, kritisch zuletzt von Ranke in der historisch-politischen Zeitschrift (II, 581 ff.) bei Gelegenheit einer Besprechung von Capefigue's *Histoire de la réforme*. Schon damals wies er den Gedanken einer langen Vorbereitung von seiten des Hofes eben so entschieden zurück, wie die sonderbare Idee, es sei an dem Ereignis ein dämonischer Volkswillen zum Durchbruche gekommen: er erklärte das ganze aus einer „tiefer liegenden wahrhaften Duplicität" im Gemüthe der Königin. Auch als er später die Frage in der französischen Geschichte behandelte, blieb er (I, 386) bei diesem Resultate. Er nennt es da fast mit denselben Worten „eine innere Zweizüngigkeit." Was sonst über die einschlägige Literatur wesentliches zu sagen ist, findet man bei Soldan (S. 92 ff.), der in Raumer's historischem Taschenbuche von 1854 die Frage nach allen Seiten erörtert hat und im Grunde Ranke's Ansicht nur weiter belegt. Die Annahme einer absoluten Prämeditation heißt nach ihm (S. 120) „so viel als die Voraussetzung eines politischen Selbstmordes." Von dem allen nimmt Hr. Klopp keine oder so gut wie keine Notiz; er meint (S. 201), farblos genug, es sei jene Voraussetzung „nicht erwiesen" und „in sich selber (*sic!*) unwahrscheinlich." Er folgt später rhetorisierenden Quellen. Einmal bei Erzäh-

lung von den Kämpfen in der Luft, die Karl IX. gehört haben soll, meinte Ref., Hr. Klopp müsse doch wohl Ranke, der ähnlich übersetzt, vor Augen gehabt haben. Aber selbst das ist undenkbar. Wie würde er sonst König Karl, der durchaus von stärkeren Geistern abhängig war, als „einen jungen Mann von bedeutenden Anlagen, ungewöhnlichem Scharfsinn, männlicher Beredsamkeit" u. s. w. (S. 197) gezeichnet haben oder (S. 230) das Märchen von der Myriade Menschen wiederholt haben, die in Paris gefallen sein sollen, während sich doch nichts anderes sagen lässt, als dass es bei 2000 waren? (Ranke, Französ. Gesch. I. S. 233, Soldan S. 181.)

Nicht minder muss es Ref. missbilligen, dass die Geschichte Ludwig XVI. im Tempelthurm (III, 4, S. 305—366), und das wieder ohne alle Rücksicht auf die neuere deutsche Forschung, namentlich Sybel's, aufgenommen ist. Die Leiden des armen Fürsten waren und bleiben arg genug; aber nur dann erwecken sie zugleich ein historisches und ein menschliches Interesse, wenn sie mit der geistigen Thätigkeit und der früheren Regierung des Königs in Verbindung gebracht werden, wenn die Entstehung der infernalischen Gewalten gezeigt wird, die sich, von meist unbedeutenden Menschen getragen, gegen ihn erhoben, kurz wenn man eine Geschichte der Revolution überhaupt schreibt.

Nicht des Stoffes, sondern der Quellen wegen, die benutzt sind, kann sich Ref. ebensowenig mit der Biographie John Hampden's (IV, 2. S. 105—152) einverstanden erklären. Wie mag man es nur heutzutage wagen, an die Spitze eines Aufsatzes die Worte zu setzen: „Die Auffassung ist nach Macaulay, der Stoff fast ganz aus Clarendon"! Des letzteren *History of the rebellion* ist zwar ein sehr unterrichtendes Buch, aber doch aus der Feder eines Mannes, der Verfolgung und Exil von den Machthabern erlitt, und was Macaulay's „Auffassung" angeht, so ist sie zwar die eines Staats- aber doch auch eines Parteimannes. Man braucht nur die aus den *Essays* derselben abgedruckte harte Charakteristik Lord Strafford's zu lesen (S. 117), um sich davon zu überzeugen. Und doch ist Guizot's vortreffliches Buch in jedermanns Händen, ein Werk voll Kritik, Wahrheit und Eleganz. Hr. Klopp hätte eben nur alles hier aufheben sollen und er wäre nicht in so zahlreiche Irrthümer verfallen. Wie ganz anders erscheint da (*Hist. de la revol. d'Angl.* Leipzig, 1856. I. 185) eben jener Strafford, einer von den gewaltsamen, hochstrebenden, genialen Menschen, an denen die Zeit so reich ist. Hr. Klopp spricht, um einiges anzuführen, von Hyde und Clarendon, als ob das verschiedene Personen wären; von französischen Ständen von 1613 (für 1614), deren Macht längst gebrochen gewesen sei, während sie noch 1588 in vollster Machtentfaltung waren; kein Mensch wird aus dieser Darstellung erfahren, worin eigentlich die Schwäche von Essex' parlamentarischem Heere gelegen habe und wie tief das Bedürfnis militärischer Organisation, das Strafford empfand und dem Cromwell genügte, das ganze Staatswesen durchdrang.

Wir fürchten die Geduld des Lesers zu sehr zu ermüden, wenn wir auf weiteres Detail eingiengen. Nur noch einige Worte über das zuletzt erschienene Heft des vierten Bandes. Es findet sich in demselben u. a. eine Erzählung der Eroberung Englands im Jahre 1066, die auf Thierry's *Hist. de la conquête* basiert ist, ein Buch, das man um so mehr fern halten könnte, als Lappenberg's so gelehrte als wahrhafte und schöne Darstellung den Werth desselben in entsprechendes Licht gesetzt hat.

Die „Deutsche Geschichtsbibliothek" hat, wie man sieht, schöne Sachen aufgenommen, auch mittelmäfsige und werthlose nicht verschmäht. Das letztere gilt namentlich von den kleineren Aufsätzen, die hier gar nicht zur Besprechung kommen konnten. Doch glaubte Ref. einen solchen Fortschritt in Anlage und Leistung zu bemerken, dass er diese weitere Anzeige nicht ungern übernommen hat.

Wien. Max Büdinger.

Österreich und seine Kronländer. Ein geographischer Versuch. Von Ludwig Ritter von Heufler. Wien, L. Grund. 1854—1856. LIX, 148, 325, 84, 204, 77 S. 8.

Unter den Wissenschaften, in welchen ein reges Vorwärtsstreben als Folge der neuerwachten geistigen Thätigkeit Österreichs unverkennbar hervortritt, behauptet die Kunde des Gesammtvaterlandes einen hervorragenden Platz; ja, sie beginnt fast ihrem ganzen Umfange nach erst in jüngster Zeit an der wissenschaftlichen Gestaltung Theil zu nehmen, zu welcher die Erd- und Völkerkunde allmählich gediehen ist. Die wohlthätige Wirkung jedes solchen Aufschwunges beschränkt sich aber nicht auf den engen Kreis, zu welchem die strenge Wissenschaft ihre Eingeweihten versammelt. Um bei jenem Felde stehen zu bleiben, dessen Bearbeitung das vorliegende Werk sich zum Zwecke gesetzt hat, bedarf es wol nur einer flüchtigen Erinnerung, von welcher Beschaffenheit der Unterricht war, welcher früherhin an den österreichischen Gymnasien aus diesem Fache ertheilt wurde. Das Lehrbuch schien es sich zur Aufgabe gemacht zu haben, die Kenntnis des Vaterlandes unter einen Wust von Notizen über einzelne Orte zu begraben, so wenig als möglich von der Landes- und Volkskunde, hingegen so viel als möglich von topographischem Detail der wandelbarsten Natur in den verschiedensten Abstufungen des Werthes zu bieten. Zahlreiche Verstöfse waren bei einer derartigen Compilation nicht zu vermeiden, und brachten das noch gröfsere Übel mit sich, dass in dem lernenden, welchem ein oder das andere Gebrechen in Darstellung seiner engsten Heimat rasch in die Augen fiel, ein natürliches Mistrauen gegen den gesammten Inhalt des Buches erwachte. Um von der Art zu schweigen, in welcher viele lehrende dem allgemeinen Streben, diesen Gedächtnis-Ballast *in praxi* auf ein Minimum zu reduzieren, zu hilfe kamen, klang es nicht wie eine unwillkürliche Persi-

flage, wenn der alte Wahrspruch von dem Erwachsen der Vaterlandsliebe aus der Vaterlandskunde an die Spitze einer solchen Mishandlung der letzteren gestellt wurde? Welche Änderungen seither in der Auffassung des Unterrichtes über Vaterlandskunde eintraten, davon geben schon die Worte des „Organisationsentwurfes für Gymnasien und Realschulen" über Geographie und Statistik Österreichs Zeugnis. Die Versuche, denselben entsprechende Unterrichtsbücher über beide Gegenstände in das Leben zu rufen, trugen bisher nur hinsichtlich der Statistik die erwünschten Früchte, während die Geographie des Kaiserstaates, für deren wissenschaftliche Gestaltung Becker's bekanntes Werk einen tüchtigen Grund legt, noch eines ähnlichen Ergebnisses entbehrt. Unter sehr begünstigenden Umständen tritt der vorliegende Versuch eines solchen Buches in das Licht. Bei der jedem einzelnen unüberwindlichen Schwierigkeit, die zahlreichen Daten, die ein solches Werk voraussetzt, durchgängig nur aus den verlässlichsten Quellen jüngsten Ursprungs zu schöpfen, hat der Hr. Verf., von dessen schriftstellerischer Thätigkeit das einleitungsweise gegebene Verzeichnis seiner bisherigen literarischen Leistungen ein rühmliches Zeugnis ablegt, für die einzelnen Theile seiner Arbeit die Mitwirkung anerkannter Fachmänner aus den verschiedenen Kronländern in Anspruch genommen und erlangt. Nur auf diesem Wege ist das Ziel möglichster Verlässlichkeit aller factischen Angaben zu erreichen, und wenn Mängel noch immer übrig bleiben, kann nur eine Überprüfung in der gleichen Form zu ihrer Entdeckung und Bestätigung führen. Da eine solche bereits beendet ist und mit ihren Ergebnissen das Buch demnächst verjüngt vor die Öffentlichkeit treten soll, so scheint der gegenwärtige Moment minder geeignet, rücksichtlich der einzelnen Kronländer in den Inhalt der vorliegenden Auflage näher einzugehen. Es genügt vorläufig, auf das Buch und die Stellung, welche es in der österreichischen Literatur einnimmt, aufmerksam zu machen, und die Erwartungen zu motivieren, mit denen man seiner Neugestaltung entgegenzusehen berechtigt ist. Als eine Folge der Umarbeitung der Darstellungen aller Kronländer wird zum theile von selbst auch die Modification vieler Paragraphe in der Gesammt-Übersicht des Kaiserstaates erscheinen. Aber auch abgesehen davon sind diese 20 Abschnitte der nachbessernden Hand vorzugsweise bedürftig. Um nur ein paar Beispiele herauszuheben, vergleiche man §. 3 „Die Erwerbung der einzelnen Kronländer" mit den lobenswerthen Zusammenstellungen in den Statistiken von Schmitt und Frasch, oder prüfe den Abschnitt XIX. mit seiner Einreihung der Beamten unter den Lehrstand, der Definierung der Verwaltungsbeamten als jener, „welche den Staatshaushalt verwalten" u. v. a. Möge bei einer neuen Auflage das viele schätzbare, welches auch in diesen allgemeinen Umrissen sich findet, nicht mit ähnlichen Gebrechen Hand in Hand gehen!

Dr. Adolf Ficker.

Geographische Charakteristiken für die Einführung in die wissenschaftliche Erdkunde. Gesammelt, bearbeitet und gruppiert von Dr. Borgekamp. Mainz, C. G. Kunze, 1856. 8. VIII und 416 S. —

Diese Sammlung unterscheidet sich von ähnlichen Compilationen dadurch, dass nicht wie bei den meisten übrigen speciell Land und Volk an verschiedenen besonders interessanten Puncten des Erdballs in Schilderungen vorgeführt werden, welche den vorzüglichsten Schriftstellern im erdkundlichen Fache entnommen wurden, sondern, dass auch die wissenschaftliche, reflectierende und vergleichende Erdkunde, selbst die Statistik mit ihren Zifferausweisen in den Kreis der ausgewählten Stücke einbezogen worden ist. Bei dem geringen Umfange, den das Buch hat, kann natürlicher Weise nicht erwartet werden, in ihm zu finden, was andere Verfasser in mehreren Bänden und trotz mannigfaltig verschiedener Auswahl noch lange nicht erschöpfend zu bieten sich bestrebten; ferner ist durch die Hinzufügung der wissenschaftlichen Abschnitte der Raum für die geographische Parthie um so mehr verengt worden. Der Quantität nach ist demnach der Gewinn durch Verlust erworben, und es wird sich um die Frage handeln, ob die Qualität des neuhinzugefügten den Abgang nicht blos ausgleiche, sondern sogar gerne vermissen lasse. Um darüber eine Ansicht zu gewinnen, möge eine kurze Übersicht der Abschnitte folgen. Hr. Dr. Borgekamp hat seinen Abschnitten keine allgemeinen Titel gegeben, ihr allgemeiner Inhalt muss den Einzelaufsätzen entnommen werden. Im ersten Abschnitte finden wir 1. (nur zwei Seiten), überschrieben „Gliederung der Erdfläche", aus C. Ritter (dem das Buch gewidmet ist), umfasst kaum eine Einleitung zur Sache, aber gar nicht, was man hinter dem Titel sucht; 2. 3. 4: Contraste der Land- und Wasserhalbkugel, der alten und neuen Welt, der drei Nord- und der drei Süd-Continente, sämmtlich nach Guyot's Grundzügen der vergleichenden Erdkunde, sehr lesenswerthe Aufsätze, welche den denkenden Leser sehr reizen werden, das Werk selbst in der Ursprache oder in der Birnbaum'schen Übersetzung sich zu verschaffen. Der 5. Aufsatz ist A. v. Humboldt's schon so oft benutzte herrliche Abhandlung über Steppen und Wüsten; der 6. enthält eine allgemeine Schilderung von Australien nach S. Sidney. Wäre der letzte Aufsatz nicht strenge speciell, so würde man sagen können, der erste Abschnitt sei einer vergleichenden Übersicht der ganzen Erde gewidmet; den unvollständigen Eingang und die letzte Anomalie abgerechnet, wird die Zusammenstellung im allgemeinen befriedigen.

Im zweiten Abschnitte wird das älteste Culturland des Menschengeschlechts in Betrachtung gezogen, Asien mit Ausnahme der westlichen Länder, dagegen mit Anreihung von Aegypten. Hier ist der größte Theil der Aufsätze der weltbekannten Erdkunde von C. Ritter entnommen, als: 7. China; 8. Maximum der Contraste in der Mitte Asiens und der Durchbrechungen im Westen; 9. das Tiefland von Asien; 10. die drei südlichen

Halbinseln von Asien; 11. die Brahmanenstadt Benares. Nur die letzten drei Stücke: 12. das Mesopotamien des unteren Euphrat und Tigris; 13. Mekka und Medina; 14. Aegypten sind aus Heeren's historischen Werken (12 und 14) und nach Wellstedt (13) aus Heinzelmann's Weltkunde. Über den hohen Werth von Ritter's und Heeren's Arbeiten hat die gelehrte Welt längst entschieden, und jedes wiederholte Eingehen hiefse Wasser in die Donau tragen.

Der dritte Abschnitt bringt die Länder des classischen Alterthums zur Anschauung und zwar in zehn Stücken: 15. das Mittelmeer, aus dem Kosmos; 16. Palästina und Syrien, aus Ritter's Erdkunde; 17. bis 23. Griechenland, nach Curtius, Wachsmuth und Heeren; 14. Italien, nach Leo's Geschichte der italischen Staaten, sämmtlich sehr anregende geistreiche Schilderungen der geographischen Verhältnisse, selbstverständlich nicht vom Standpuncte der landschaftlichen Schönheit, sondern von dem des historischen Zusammenhanges und der Weltstellung dieser Länder. Dieser Abschnitt ist somit sehr reich für Lehrer der alten Geographie und des classischen Alterthums, und gewiss ist Griechenland in keinem ähnlichen Sammelwerke von dieser Seite so intensiv beleuchtet worden.

Den vierten Abschnitt beginnt 25. eine Charakteristik Europa's aus A. v. Roon's Erdkunde, über deren Eignung und Werth nichts hinzuzufügen ist. Darauf folgt 26. eine sechs Seiten füllende statistische Tafel der Erdtheile und Europa's von Fr. v. Reden, die bei allem Verdienste der Genauigkeit der Angaben doch schwerlich jemand in dieser, der philosophierenden Erdkunde vorzugsweise gewidmeten Zusammenstellung suchen würde. 27. Frankreich, aus Kapp's vergleichender Erdkunde, 28. Gotteshäuser und Cultus der griechischen Kirche, und 29. Ukrainische Dörfer (Kohl's Reisen entnommen) sollen für den Rest des nicht germanischen Europa ausreichen. Nur das erste dieser drei Stücke verräth den Geist des vorhergehenden Theiles der Compilation, die zwei andern gehören der Touristen-Litteratur an, die von dem subjectiven Standpuncte der detaillierten Anschauung sich selten zu einem höheren philosophischen Überblicke erhebt; überdies ist in diesen Aufsätzen nur ein Theil der Volkszustände, aber beinahe nichts über Physiognomie der Länder in's Auge gefasst. Die pyrenäische Halbinsel, gewiss ein anziehender Gegenstand, hat keinen Platz in dieser Abtheilung gefunden.

Der fünfte Abschnitt besteht aus einer Sammlung von 21 Stücken von sehr verschiedener Färbung, ist der umfassendste von allen und homogener als der vorhergehende, insofern mit Ausnahme der statistischen Tabelle der deutschen Staaten (Nr. 45 von R. v. Reden) nahezu jeder Aufsatz der vergleichenden Geographie angehört. Das Stück Nr. 44 „Böhmischen Land und Volk" (aus Grube's geographischen Charakterbildern) ähnelt theilweise den Kohl'schen Reisebildern und enthält manche veraltete Anschauung, die nicht mehr am Platze ist. In den übrigen Aufsätzen begegnet man den ausgezeichnetsten Schriftstellern der Neuzeit, und es dürften die gewählten Excerpte die gute Folge haben, manche Leser zu veranlassen, ihren erhöhten Wissensdurst an den reichen Quel-

len selbst zu befriedigen. Aus Roon's grofsem Werke ist genommen Nr. 30: Das germanische Europa; aus Rougemont's Geographie des Menschen Nr. 31: England, und Nr. 37: Donau und Rhein; aus Mendelsohn's germanischem Europa Nr. 32: Die Schweiz, und Nr. 40: Die Nordseemarschen; aus Steffen (Die gegenwärtige Zeit) Nr. 33: Norwegen; aus Lapp's vergleichender Erdkunde Nr. 34: Die Ostsee; aus Dr. Kutzen (Das deutsche Land) Nr. 35: Deutschlands Lage und Gränzen, und Nr. 38: Der Harz; aus Kohl (Der Rhein) Nr. 36: Die Flusssysteme Deutschlands; aus C. v. Cotta (Deutschlands Boden) Nr. 39: Die norddeutsche Tiefebene; aus Pfeil's Länderkunde von Preussen Nr. 41: Sand und Sumpf; nach Kloeden Nr. 42: Die Mark Brandenburg; nach Hoffmann Nr. 43: Die Lüneburger Haide; aus Rhiel's Naturgeschichte des Volkes Nr. 46: Die Dreitheilung in der socialen Ethnographie Deutschlands. Nr. 47: Die südbairischen Hochflächen, und Nr. 49: Der Rheingau. Nr. 48: „Vom Strande der Ostsee" wurde aus der rheinisch-westphälischen Zeitschrift entnommen, und Nr. 50: „Das sociale Leben in Westphalen" ist von Hrn. Borgekamp selbst.

Die Zusammenstellung zeigt augenfällig, wie viel belehrender und interessanter Stoff in diesen Bruchstücken aus den Werken bekannter Autoren von bestem Rufe zusammengetragen ist, und leicht kann sich auch der Laie aus dem Umstande, dass diese Sammlung nur an einer Stelle mit so vielen andern analogen Compilationen einen gemeinschaftlichen Boden hat (Humboldt's Steppen und Wüsten), einen Begriff machen von dem Reichthum an Objecten und mannigfaltigen Anschauungsweisen, welchen das weite Gebiet der Erdkunde umfasst.

Hr. Dr. Borgekamp hat, seinen eigenen Worten nach, diese Charakteristiken gesammelt und herausgegeben, „um dem Lehrer der Erdkunde, der dieser Wissenschaft kein besonderes Studium gewidmet hat und doch in derselben zu unterrichten genöthigt ist, ein Buch darzubieten, das ihn ohne besondere Schwierigkeiten mit dem gegenwärtigen Stande der wissenschaftlichen Erdkunde vertraut macht und so als Ergänzung zu jedem geographischen Compendium dient." Er spricht auch die Meinung aus, es werde dieses Buch selbst jenem Lehrer der Geographie, der vertraut ist mit der Wissenschaft, so wie dem Lehrer der Geschichte willkommen sein, weil es in handlicher Weise das in so vielen Werken zerstreute vereinige und zu einem Compendium der Geschichte nicht minder eine bequeme Zugabe bilden werde. So sehr man einerseits die Tendenz des Herausgebers billigen und seine Leistung mit Rücksicht auf Verhältnisse des Raumes und der Wahl im allgemeinen als dem Zwecke entsprechend bezeichnen kann, so scheint doch der geringe Umfang der Arbeit, der mehr ahnen lässt als er gewährt, nicht den Erfolg zu verbürgen, einen mit Studien in dieser Richtung nicht ausgerüsteten Lehrer mehr als bekannt zu machen mit einer höheren Anschauungsweise und mit Werken, in welchen er sie vertreten finden kann; auch dürfte aus derselben Ursache von Ergänzung des Wissens weniger die Rede sein als von nützlicher Anregung. Hrn. Dr. Borgekamp's Samm-

lung ist übrigens keine beschreibende malerische Zimmerreise über die verschiedenen Gegensätze auf dem Erdenrunde und im Volksleben, sie ist eine etwas schwer verdauliche Kost und erfordert daher gebildete Leser, die mehr Belehrung als Unterhaltung suchen, Leser, welchen geistige Reflexion mehr zusagt, als die blühendsten Schildereien von Landschaften und Staffagen. Übrigens vermag ich die Ansicht des Herausgebers nicht zu theilen, dass sein Werk auch bei Schülern besonders nützlich sich erproben werde, stimme aber dem am Schlusse seines Werkes ausgesprochenen Wunsche gerne bei, dass das Buch beitragen möge, dem Unterrichte in der Geographie diejenige Stellung erringen zu helfen, die dieser Wissenschaft vermöge ihres Gedankenreichthums und ihres Einflusses auf die Denk- und Anschauungsweise der Jugend gebührt.

Wien. A. Steinhauser.

Mittheilungen der k. k. Centralcommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale unter der Leitung des k. k. Sectionschefs und Präses der k. k. Centralcommission, Karl Freiherrn von Czoernig. Redacteur: K. Weiss. 1. Jahrgang. Wien, in Commission bei Braumüller. Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei. In 4. Monatlich ein Heft zu 1—2 Druckbogen. Pränumerationspreis für den Jahrgang 4 fl., mit Porto für Zusendung 4 fl. 20 kr.

Als im vergangenen Jahre in Paris bei Gelegenheit der Industrieausstellung auch ein internationaler Congress von Archæologen zusammengetreten war, um von den verschiedenen Ländern Europas die Berichte über den Vorrath und die Erhaltung der Kunstdenkmale auszutauschen, übernahm es der Freiherr v. Quast von Deutschland im weitesten Sinne und so auch Österreich miteingeschlossen Rechenschaft abzulegen, lieferte in gedrängter Übersicht zugleich die Geschichte und die Statistik aller älteren Baudenkmale in Deutschland, zählte die Vereine auf, welche sich zu ihrer Erforschung und Erhaltung gebildet haben, führte die Restaurationen auf, welche die Neuzeit in treuer Pflichterfüllung gegen die Vergangenheit auf sich genommen hat, musterte die mannigfaltigen und doch in sich wieder einigen Richtungen und Bestrebungen der archæologischen Schulen. Seine meisterhafte Rundschau entzückte und begeisterte die Zuhörer, welche so im Geiste an der Hand des kundigsten Führers hindurchwanderten durch unser an Schätzen der Vorzeit so reiches Land und liess die meisten bei dem Interesse an den gegebenen Mittheilungen übersehen, dass die Denkmale des gröfsten deutschen Staates, Österreichs, in der Rede des Hrn. v. Quast kaum erwähnt wurden. Es war dies aber nicht die Schuld des Redners, der, soweit es bis jetzt möglich war, von Österreichs Baudenkmalen eben so viel, eben so sichere Kunde hat, als von denen seiner preufsischen Heimat. Die Schuld lag vielmehr daran, dass die meisten Provinzen des Kaiserstaates auch in dieser Hinsicht noch unerforschtes, wenig gekanntes Land sind: was aus vergangenen Jahrhunderten erhalten, ist, so weit es nicht gerade an der breiten Wegstrafse, in den gröfseren Städten liegt, noch nicht einmal von den ein-

heimischen beachtet und gewürdigt, besprochen und beschrieben; wie sollte der fremde sich davon genügende Kenntnis zu verschaffen wissen? Und doch ist Österreich eben seiner Mannigfaltigkeit wegen auch für den Archæologen so interessant und lehrreich, seine Kronländer gehören den verschiedensten Kreisen der Kunstentwickelung an und innerhalb seiner Grenzen sind sich Einwirkungen und Bestrebungen aus Norden und Süden, aus Osten und Westen begegnet.

Erst in den letzten Jahren ist die Erkenntnis davon im Kaiserstaate selbst zum Durchbruche gekommen, und sobald dies geschehen, ist die Regierung auch hierin mit Einsicht und Entschiedenheit auf dem rechten Wege vorangegangen und hat in dem Handelsministerium eine k. k. Centralcommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale in's Leben gerufen, der schon die Namen des Vorsitzenden, Hrn. Freiherrn v. Coernig, des Referenten für Kunstsachen im Unterrichtsministerium, Hrn. Franz Grafen v. Thun, und anderer hochgeachteter Männer das allgemeine Vertrauen verbürgen. Wie andere Zweige der Geschichtswissenschaften sich in dem heutigen Österreich aller möglichen Förderung und Pflege erfreuen, so ist nun auch für die archæologische Forschung der erste Schritt und was von oben her geschehen kann, gethan, und findet der Aufruf jener Centralcommission nur einigermafsen Widerhall in den Provinzen, wird das Volk oder werden die gebildeten unter ihm nur erst aufmerksam auf die noch überall vorhandenen Schätze, so wird Österreich auch nach dieser Richtung hin bald durchforscht sein, und so wird endlich der Gedankenlosigkeit und Unwissenheit ein Ziel gesetzt werden, welche noch bis in die jüngsten Tage die Denkmale alter Kunst verkommen lassen oder sich gar hier und da an ihnen vergriffen haben. Die Theilnahme am conservieren bleibt aber noch weit hinter den Erwartungen der Regierung und den Wünschen der Archæologen zurück. Die Centralcommission hat daher wieder einen Schritt vorwärts gethan und hat seit dem Anfang dieses Jahres versucht, dem gröfseren Publicum durch Veröffentlichung der oben angeführten „Mittheilungen" näher zu treten. Dieselben sind eine neue Mahnung an die, welche noch Sinn und Herz für die Vergangenheit und für die Denkmale des geistigen Lebens der Vorfahren haben. Zugleich sind diese Blätter zur Belehrung bestimmt und sollen die ersten Begriffe und Kenntnisse der Alterthumskunde theils durch Behandlung einzelner Fragen, theils durch Besprechung der literarischen Neuigkeiten auf diesem Gebiete verbreiten. Endlich sollen sie einen Centralpunct bilden, in welchem die Mittheilungen aus allen Theilen des Kaiserstaates zusammenlaufen, denn erst muss das Material in solcher Weise gesammelt werden, ehe es sich sichten und in systematische Ordnung bringen lässt.

Die bisher erschienenen sechs Lieferungen enthalten nun auch schon so mannigfaltige Abhandlungen und Besprechungen, dass es schwer wird, eine gedrängte Übersicht zu geben und so dass ich hier nur einzelnes hervorzuheben im stande bin. — Einem Aufsatze über „Die Aufgabe der Alterthumskunde in Österreich" hat Hr. v. Eitelberger bald eine Reihe von

Aufsätzen folgen lassen „zur Orientierung auf dem Gebiete der Baukunst und ihrer Terminologie" und dort zunächst die Begriffe byzantinisch und romanisch festgestellt. So geläufig nun solche Begriffe und ihre Unterschiede dem Archæologen von Fach sind, so schwierig ist es, sie dem erst in die Alterthumskunde einzuführenden Leser deutlich und handgreiflich zu machen. Dennoch ist dies dem Hrn. Verf. im wesentlichen vollkommen gelungen, und er hat dabei zugleich gezeigt, in welchem Maße er mit den österreichischen Baudenkmälern vertraut ist, wie er sie zu überblicken und an ihren Einzelnheiten das charakteristische zu verfolgen und verständlich zu machen weifs. Nur möchte ich glauben, dass, was die Terminologie anbetrifft, in der ersten Zeit der Veröffentlichung solcher Aufsätze noch tiefer, ich möchte sagen schulmeisterlicher in die Details und ihre Erklärungen eingegangen werden müsse. Gewiss wird jeder Leser, auch ohne alle Vorkenntnisse, aus diesen Abhandlungen byzantinisch und romanisch zu unterscheiden gelernt haben, aber nicht alle werden dem Hrn. Verf. in alle Einzelnheiten der Erörterung haben folgen können. Wenn in diesen von Traglögen und Tonnengewölben die Rede ist, so wird auch der unkundigste bei einigem Nachdenken sich gesagt haben können, was man unter ihnen versteht. Es kommen dann aber auch Narthex, Kämpfer, Tambourin u. s. w. vor, Ausdrücke, die anfangs einer Erklärung bedürfen. Möchte es nicht also dem Zwecke der „Mittheilungen" am besten entsprechen, wenn gerade in den ersten Heften die Terminologie in eingehenderer Weise berücksichtigt würde? Sehr guten Anlass dazu würde der Abdruck des trefflichen Quast'schen Fragoformulars geben, in das sich noch manches aus den von der französischen Regierung zu gleichem Behufe veröffentlichten Instructionen einflechten liefse.

Mehrere in jeder Beziehung treffliche Beiträge hat Hr. Dr. Heider geliefert. Es ist bekannt, welche Verdienste sich derselbe bereits um die Symbolik erworben hat, einmal durch die Veröffentlichung des Physiologus von Göttweig, dann durch sein Werk: Die romanische Kirche zu Schöngrabern. In beiden Werken hat der Hr. Verf. auch mit vollem Rechte die symbolischen Darstellungen in Kirchen in Zusammenhang mit der sonstigen Symbolik betrachtet, mit analogen poetischen Vorstellungen und bildlichen Darstellungen auferhalb der Kirche (Wappen und Embleme in der späteren Zeit). Jedenfalls müssen aber diese Beziehungen noch weiter verfolgt werden, und namentlich wäre es interessant zu erforschen, wie sich die kirchliche Symbolik zu der der Alchimisten verhält (man denke an St. Jaques de la Boucherie in Paris und die von dieser Kirche nicht zu trennende Geschichte Flamand's). Ich möchte mir auch noch aus Wissbegierde die Frage erlauben: welchen Einfluss haben speciell die schottischen Mönche auf Ausbildung und Verbreitung dieser Symbolik ausgeübt? aber ich muss zu den „Mittheilungen" zurückkehren, in denen also Hr. Dr. Heider seine Forschungen über symbolische Darstellungen weiter an denen in der Klosterkirche zu Neuberg fortsetzt. — In einem anderen Aufsatze „Über die Bestimmung der romanischen Rundbauten"

hat derselbe die Beantwortung dieser gleichfalls für die Archæologie sehr wichtigen Frage um ein wesentliches gefördert, zunächst durch ein gründliches Studium der geschriebenen Quellen. Man sieht hier recht, wie alle Arten historischer Forschungen in einander greifen sollen; wenn der Hr. Verf. über das, was bisher Klee, Wetzer, Bourassé u. s. w. zusammenstellten, hinausgehen konnte, so verdankt er es vorzüglich den in den letzten Jahren in Österreich veröffentlichten Urkunden-, Verbrüderungs- und Saalbüchern. Indem er das ihm so gebotene neue Material mit eben so viel Umsicht als Erfolg benutzt, weist er zugleich mit Recht darauf hin, dass über die Bestimmung der romanischen Bauten in jedem einzelnen Falle besonders und namentlich mit Hinzuziehung der urkundlichen Beweise entschieden werden muss.

Ich mache ferner auf die Abhandlung des Hrn. Weifs „Über Reliquienschreine" aufmerksam, obgleich ich gegen einzelne Angaben des Hrn. Verf.'s Einwendungen erheben zu können glaube. Er behauptet z. B. dass man in Europa den Luxus und die Pracht an solchen Behältern erst durch die griechische Kirche und etwa zur Zeit der Kreuzzüge kennen gelernt habe, und hat auch darin recht, dass erst nach dieser Zeit kostbare Reliquienschreine häufiger werden. Das hatte jedoch nur darin seinen Grund, dass das Kunsthandwerk der Goldschmiede, Ciseleurs und Emailleurs noch wenig im Abendlande gefördert war und dass die an solchen Behältern entwickelte Pracht im allgemeinen hinter der des Orientes zurückblieb. Den Sinn für kostbare Schreine hatte man dagegen auch schon früher in der lateinischen Kirche, und wo an einzelnen Orten die Handwerke weiter gediehen, arbeitete man auch schon vor den Kreuzzügen kunstvolle Reliquienschreine. Ferner war auch bei denselben im späteren Mittelalter die Kirchen- und Capellenform nicht so allgemein, als man nach den Worten des Hrn. Verf.'s glauben könnte. Es wurden auch später noch Reliquienkasten, und zwar sehr reich verzierte, in gewöhnlicher Form mit platten oder dachförmigem Deckel gearbeitet, namentlich liefs noch Louis XI. einen solchen anfertigen, von dem uns wenigstens die Zeichnung aufbewahrt worden ist. In der überhaupt gedrängten Übersicht bis zum 12. Jahrhundert hat der Hr. Verf. zu unserem Bedauern eine Art ganz unberücksichtigt gelassen: die portativen, gar nicht an eine Kirche gebundenen Reliquienschreine, wie die *Capella S. Martini* (wobei aber noch nicht an Capelle im heutigen Sinne zu denken ist, sondern eigentlich heifst so die Reliquie selbst, dann der Schrein, dann erst der Ort in der Burg, in dem er zeitweise aufgestellt wurde), welche die Merovinger und so auch später andere Fürsten auf ihren Kriegszügen mit sich führten. Der Kunstwerth derselben mag allerdings gering gewesen sein, aber in einem geschichtlichen Überblick über die Reliquienkästchen sollten sie doch Erwähnung finden.

Zum Schlusse will ich wenigstens auf einige der interessanteren Mittheilungen, welche in diesen ersten Lieferungen enthalten sind, hinweisen. Hr. Tinkhauser hat über den Kreuzgang des Münsters in Brixen berichtet, Hr. Arneth über einen Münzenfund zu Rottigel in Mähren, Hr.

Kögl über Hauszeichen von Landleuten in Vorarlberg u. s. w. Aus einzelnen Kronländern, wie aus den italienischen, sind leider noch gar keine Mittheilungen eingelaufen. Überhaupt nachdem in Wien, was möglich war, durch Einsetzung der Centralcommission und durch Veröffentlichung dieser auch in artistischer Hinsicht gut ausgestatteten „Mittheilungen" geschehen ist, ist der weitere Erfolg von der Theilnahme der Provinzen bedingt. Darum habe ich auf diese Bestrebungen hier in einer von Gymnasiallehrern gelesenen Zeitschrift aufmerksam gemacht. Sie beklagen sich oft, an eine ferne Provinz gebannt, ganz von der geistigen Bewegung der gröfseren Städte losgerissen zu sein. An jedem, auch dem entferntesten Orte gibt es aber noch Gelegenheit, sich wissenschaftlich zu bethätigen und sich dadurch mit anderen strebsamen Kräften in Gemeinschaft zu erhalten. Namentlich lassen sich historische Forschungen aller Art und so auch archæologische an jedem Orte anstellen, und gerade in Österreich sind solche locale Studien aus vielen Gründen für die nächste Zeit eine Nothwendigkeit. Finden sie dann nur, wie hier Gelegenheit geboten wird, einen gemeinsamen Mittelpunct, so ist die darauf verwandte Mühe auch nicht verloren und wird zu leicht anerkanntem Verdienste. Man schaue nur auf ein anderes Land, auf Frankreich. Dort besteht, wie hier die Centralcommission, ein *Comité des arts de France*, das die Protocolle seiner wöchentlichen Sitzungen gleichfalls veröffentlicht. Unter den mitgetheilten Berichten nun gehen weit über die Hälfte von Geistlichen und Lehrern aus, die ihrerseits wieder vom Comité alle Anregung und Belehrung erhalten: es ist ein über das ganze Land durch den Lehrerstand verbreiteter archæologischer Verein. Wer auch in den fernsten Winkel gebannt ist, kann sich mit bethätigen und nimmt mit an dem Verdienste theil, durch solches Zusammenwirken die archæologische Wissenschaft auf den hohen Standpunct gebracht zu haben, den sie dort einnimmt und den wir uns zum Vorbilde nehmen können.

Dr. Theod. Sickel.

Populäre Astronomie. Von Dr. Friedr. Ed. Thieme, Mathem. an dem Gymnasium zu Plauen. Plauen, 1853. gr. 8. (V u. 258 S. mit eingedruckten Holzschnitten.) — 1 Rthlr.

Der Hr. Verf. hat es unterlassen, auf dem Titelblatte den Kreis der Leser anzugeben, für welche er sein Buch bestimmt; glücklicher Weise belehrt er uns darüber vollständig in der Vorrede, und wir sind hiedurch in den Stand gesetzt, blos zu untersuchen, in wie weit der Hr. Verf. die eine Aufgabe, die er sich gestellt, gelöst hat. Es soll diese populäre Astronomie ein Schulbuch für Gymnasien sein und, wie Hr. T. will, den Schüler dahin führen, dass er im stande sei, „selbst Hand an's Werk zu legen", es soll „so weit es seine mathematischen Kenntnisse gestatten, Mafs und Zahl an die Natur gelegt werden." Eine schwierige aber löbliche Aufgabe, und auch nur halbwegs gelöst, müsste sie dem Hrn. Verf. den Dank der Schulmänner erwerben; denn, so viel wir wissen, ist unsere Literatur nicht reich an brauchbaren Werken für den ersten Schulunterricht in die-

ser Wissenschaft. So mäßige Anforderungen wir aber auch geneigt sind an einen derartigen Versuch zu stellen, so können wir uns doch mit dem Schulbuche des Hrn. T. in keiner Weise einverstanden erklären.

Zur Würdigung des vorgelegten Werkes ist es nöthig, in Kürze auf die bei dem Unterrichte in der populären Astronomie einzuschlagende Methode einzugehen, und wenn wir dabei schon oft ausgesprochenes wiederholen müssen, so gehört dies ja zu jener Kategorie von Wahrheiten, die nicht oft genug und nicht eindringlich genug gesagt werden können. Wir wollen übrigens bei der Besprechung vorzüglich auf den methodischen Gang, die Anordnung des Stoffes, eingehen, und am Schlusse blos einige Sätze des Hrn. Verf. anführen, um an ihnen die Ausführung im einzelnen zu zeigen.

Man vernimmt noch hin und wieder die Meinung, dass die verkehrten Ansichten, die man leider nur zu häufig von sonst gebildeten Leuten über die einfachsten Erscheinungen und Vorgänge am Himmel hört, in der mangelhaften Kenntnis der Mathematik ihren Grund haben. Der erfahrene Lehrer wird dieser Ansicht nicht beipflichten; er wird den Grund einzig und allein in der verkehrten Methode finden, die bis jetzt fast ohne Ausnahme bei dem Unterrichte in der astronomischen Geographie angewendet worden. Über die richtige Methode ist das Urtheil wohl aller Fachmänner d. h. Schulmänner einig, wenn auch ihre Durchführung im einzelnen noch lange nicht hinreichend durchgearbeitet sein mag. Es müssen hier dieselben Grundsätze ihre Anwendung finden, die auch in allen andern Theilen der Erfahrungswissenschaft bei dem ersten Unterrichte einzig anwendbar sind. Man kann diese Grundsätze in kürze so ausdrücken:

1. Jede Naturkenntnis muss von der Anschauung ausgehen, und die ersten Eindrücke — der Schein — haben so lange als wahr zu gelten, bis innere Gründe ihre Unhaltbarkeit beweisen und in der Regel von selbst eine bessere Ansicht bewirken.

2. Das sich mehr aufdrängende, das näher liegende, also das ohne künstliche Apparate mit blossen Sinnen wahrnehmbare muss im allgemeinen dem ferner liegenden, dem mehr verdeckten vorangehen.

3. Es kommt weniger auf die Menge des den Schülern dargebotenen Stoffes als auf seine allseitige geistige Durcharbeitung an.

Nach der Verschiedenheit des Zweckes der Schüler, nach ihrer größeren oder geringeren Begabung, nach ihrem Alter wird man allerdings eine verschiedene Auswahl der natürlichen Objecte treffen können, man wird eine Gruppe von Erscheinungen bei den einen kürzer und schneller behandeln als bei den andern: die Grundsätze selber aber müssen für die Schule wie für den Privatunterricht, für Gelehrten- wie für Bürgerschulen maßgebend sein, soll der Unterricht ein fruchtbringender werden, soll er nicht auf ein blosses Memorieren von Definitionen hinauslaufen, die, so richtig sie an sich sein mögen, für den Lernenden nichts als ein todter Wortkram sind.

Wenden wir diese allgemeinen Grundsätze auf unsern speciellen Fall an, so ergibt sich hieraus folgendes:

1. Die Erscheinungen über dem Horizont des Ortes in Bezug auf die scheinbare Rotation der Himmelskugel, in Bezug auf die Bewegung der Sonne und des Mondes müssen vor allem gelehrt oder vielmehr gründlich zur Anschauung gebracht werden [1]). Es sind die ersten unabweisbarsten Fragen. Man wird bei dieser allerdings höchst einfachen Sache um so länger verweilen, man wird sich von einer klaren Einsicht der Schüler um so gewissenhafter überzeugen, als man täglich auf Leute stößt, die von der enormen Entfernung der Fixsterne, von der Bewohnbarkeit der Planeten u. s. f. gar vieles (freilich leere Worte) zu erzählen wissen, und die bei der Frage in Verlegenheit gerathen, um welche Tageszeit der Vollmond aufgehe. Es gehörte allerdings die Kenntnis dieser Fundamentalerscheinung in die Elementarclasse, aber so lange man behaupten kann, dass nicht $^9/_{10}$ der Bevölkerung der Städte, sondern mehr als $^9/_{10}$ derjenigen, die die Gelehrtenschulen besuchen, nicht wissen, dass nicht die Sonne allein es ist, die sich scheinbar täglich von Morgen gegen Abend bewege, sondern dass dies nur eine Folge der scheinbaren Rotation der gesammten Himmelskugel sei [2]), bleibt es Pflicht auch des Gymnasiallehrers, auf die genannten Verhältnisse in's einzelne einzugehen. Eine blose Namhaftmachung derselben genügt nicht, davon gibt der bisherige Unterricht in den hieher gehörigen Partien der Physik und Geographie die sprechendsten Beweise. Es wird dabei durchaus nicht nöthig sein, den Abschluss des gesammten Kreislaufes der Erscheinungen, ehe man weiter schreitet, abzuwarten (was in der Elementarclasse sehr wohl angienge); aber unerläslich ist es, in dem Schüler das Bewusstsein zu wecken, dass er, ohne sich die Mühe genommen zu haben, diese Erscheinungen durch Selbstanschauung kennen zu lernen, ihnen gegenüber immer fremd bleiben wird. Hat ja die Schule nie den Zweck, um so zu sagen, auszuunterrichten, wohl aber zum sicheren Selbstdenken und Selbstsuchen anzuleiten.

2. Die nächste Frage, die sich dem Schüler selbst aufdrängt, ist die: Sind die Erscheinungen an anderen Orten der Erde auch dieselben wie über unserem Horizonte, oder sind es andere und welche? Der Lehrer wird diese also ausführlich besprechen, zunächst die Unterschiede, die sich aus einer Änderung des Standpunctes nach Nord und Süd ergeben, dann die aus einer Änderung in östlicher und westlicher Richtung folgenden. Dass die unmittelbare Wahrnehmung für den Schüler hier unmöglich, thut der Klarheit wenig Eintrag, weil der Lehrer das neue an schon bekanntes anschliefst, weil es nichts anderartiges ist. Die Erscheinungen sind überall als Thatsachen der Erfahrung hinzustellen; man hüte sich also vor Unmöglichkeiten, wie z. B. vor einer Beschreibung der Erscheinungen am Pol. Hat man die Erscheinungen vom Äquator bis etwa

---

[1]) Es ist hier nicht der Ort darauf einzugehen, wie die dem entgegenstehenden Hindernisse zu besiegen sind.

[2]) Wenn meine zahlreichen Erfahrungen nicht eine sonderbare Ausnahme sind, darf ich dies mit Recht sowohl in Bezug auf Österreich, als auch in Bezug auf das Ausland behaupten.

80 Grade der Breite durchgenommen, so finden die Schüler leicht von selbst, wie sie sich am Pol uns darstellen würden, wenn wir dahin gelangen könnten. Es wird dies ein trefflichen Mittel sein, sich von der klaren Auffassung der Schüler zu überzeugen.

3. Aus einer Vergleichung der in 2 erwähnten Verhältnisse wird sodann die (ungefähre) Gestalt der Erde und ihrer Größe abgeleitet, und hierbei natürlich die übrigen Beweise für die Kugelgestalt damit im Einklang gefunden. Dies ist ganz etwas anderes, als wenn gesagt wird, das Auftauchen neuer Sterne bei einer Reise in südlicher Richtung beweise die Krümmung der Erde, u. a. m.

4. Hat man die Größe der Erde abgeleitet, so suche man die Entfernung (und Größe) des Mondes, und zwar zunächst nicht aus seiner Parallaxe im eigentlichen Sinne des Wortes, sondern auf die bekannte Weise, indem man Beobachtungen einer und derselben Culmination an zwei auf demselben Meridian gelegenen Orten voraussetzt. Mit ihrer Hilfe findet man die Entfernung (und Größe) der Sonne nach der schon den Griechen bekannten Methode.

5. Nun wird man, nachdem man noch die verworrenen scheinbaren Bewegungen der Planeten besprochen, die Rotation der Himmelskugel und das ptolemæische System in Frage stellen können und an seine Stelle das kopernikanische setzen. Hier wird auch erst der Ort sein von der Parallaxe der Fixsterne und der Aberration zu sprechen.

6. Es wird von den Verhältnissen der Schule abzuhängen haben, ob man noch eine Stufe weiter gehen kann. Jedenfalls ist eine gründliche Durcharbeitung der ersten fünf Stufen (wobei man es natürlich an Winken und Hinweisungen auf weitere Berichtigung der Anschauungen, wie die verschiedene Länge der beiden Jahreshälften, die Ungleichheit der scheinbaren Durchmesser der Sonne u. s. w., nicht wird fehlen lassen) einer Eilfertigkeit vorzuziehen, die, um die vollständige Wahrheit bieten zu können, die Fundamente vernachlässigt, die sie allein verständlich machen.

Hr. T. ist nun hierüber ganz anderer Ansicht; er versteht unter „Maß und Zahl an die Natur legen, den Schüler befähigen, selbst hand an's Werk zu legen" die Befähigung dem Schüler beizubringen, den Ort eines Planeten aus den dem Werke beigegebenen Tafeln zu berechnen u. dgl. Wir fragen aber, gesetzt es wäre dies möglich, hat das Gymnasium den Zweck, Astronomen zu bilden? Kann es den Zweck haben? Eben so wenig als es den Zweck haben kann, Physiker, Mathematiker, Zoologen, Botaniker, Mineralogen, Historiker u. s. w. zu bilden. Es hat die Aufgabe, für eine allseitige harmonische Bildung zu sorgen, es hat die Aufgabe, die Schüler zu befähigen, dass sie nach Neigung Astronomen, Physiker u. s. w. werden können, und zwar Astronomen, Physiker u. s. w., die den Zusammenhang ihrer Wissenschaft mit allen anderen gehörig zu würdigen vermögen. — Ist es aber auch möglich? Wie Hr. T. will allerdings; denn jemand abrichten, eine Tafel zu benützen, das ist eben nicht schwer; welcher geistige Gewinn aber kann hieraus erwachsen?

Muss man es doch bedauern, dass dem bei Heranbildung von Praktikern nicht immer auszuweichen ist; soll man es auch da noch thun, wo das praktische Leben die Forderung nicht stellt? wo es hieraus keinen Nutzen ziehen kann? —

Von mancher Seite dürfte die Einwendung gemacht werden, dass, ob auch der oben angedeutete Weg der naturgemäfse sei, es doch eines so pedantischen Festhaltens an demselben nicht bedürfe. Wir fürchten nicht, dass jemand, der hierüber als Lehrer einige Erfahrungen hat, diese Einwendung machen wird; weit eher erwarten wir sie von den Astronomen von Fach. Wir erinnern aber daran, dass eben darum oft die tüchtigsten Männer der Wissenschaft so schlechte Lehrer sind, weil sie nicht begreifen können, wie gewisse ihnen so einfach scheinende Wahrheiten so schwer zu fassen sind, weil sie nicht selten eben durch ihre Genialität zu pädagogischen Misgriffen verleitet werden, die wohl manchmal dem talentvollen Schüler zu Gute kommen, den minder talentierten aber verwirren. Die Schule aber hat nicht das eminente Talent in's Auge zu fassen, sie hat sich dem gewöhnlichen mittleren Fassungsgrade anzupassen. Es ist von Newton bekannt, dass er sich bald vom Euklid wegwandte, weil er ihn zu leicht fand; so lange aber in den Schulbänken nicht in der Mehrzahl Newtone sitzen, wird Euklid in dieser oder jener Form oder ein anderes elementares Werk Schulbuch bleiben müssen.

Sehen wir nun, welchen Gang Hr. T. einschlägt. Der erste Abschnitt ist überschrieben: „Von der Erde." Ohne mit Hrn. T. darüber rechten zu wollen, in wie weit die Überschrift zum Inhalte passt, wollen wir sogleich auf diesen selbst eingehen. Nachdem der Hr. Verf. die Erklärung der Linien und Puncte in Bezug auf den Horizont des Beobachters gegeben (wie klar und richtig wollen wir weiter unten sehen) und die tägliche scheinbare Rotation der Himmelskugel besprochen, nachdem er gelehrt wie der Meridian (Mittagslinie) und die Polhöhe bestimmt wird, gibt er auf S. 13 ff. eine Anleitung die Sternbilder kennen zu lernen. Aufser der Methode des Alignement, gibt er noch eine zweite, nämlich mit Hilfe der Culmination. §. 15 auf S. 15 enthält nämlich eine Tafel der von Monat zu Monat um Mittag culminierenden Sternbilder, welcher der Hr. Verf. die Regel folgen lässt: „Von dem Monate, in welchem man den Stand des Himmels wissen will, zähle man so viele Monate weiter, als die halbe Zahl der seit dem Mittage verflossenen Stunden beträgt. Die neben dem somit gefundenen Monat stehenden Sternbilder sind alsdann diejenigen, welche zu der gegebenen Zeit culminieren u. s. f." Da die Schüler bis dahin von einer scheinbaren, der täglichen entgegengesetzten Bewegung der Sonne, also einem Vorrücken der Sternbilder noch nichts gehört haben, so verstehen sie den Grund der gegebenen Regel nicht, und gewinnen dabei nichts als ein mechanisches und, da das Alignement eben so sicher und sicherer zum Ziele führt, entbehrliches Hilfsmittel zum Auffinden der Sternbilder. Indess am Ende könnte man es als solches immerhin gelten lassen (nur hätte dem Schüler dies

auch gesagt werden sollen); — aber S. 47 im zweiten Abschnitt lehrt uns der Hr. Verf.: „In §. 10 ist gezeigt worden, wie man den Polarabstand der Sterne finden kann, in §. 15 aber sind diejenigen Sternbilder angegeben, welche Mittags 12 Uhr in jedem Monat culminieren. Beobachtet man nun an jedem Tage den Polarabstand der Sonne und vergleicht denselben mit dem Polarabstande der Sterne, welche zugleich mit der Sonne culminieren, so kann man dadurch bestimmen, bei welchem Sternbilde sich die Sonne bei jeder Beobachtung befindet ..... Setzt man diese Beobachtungen durch alle zwölf Monate hindurch fort, so ergibt sich, dass die Sonne alljährlich einen Kreis am Himmel zu beschreiben scheint, der durch folgende Sternbilder geht." Wir wollen davon absehen, wie sonderbar sich die von Tag zu Tag vorgenommene Messung des Polarabstandes, also die genaue Bestimmung der Declination der Sonne neben der vagen Angabe der Culmination eines ganzen Sternbildes und zwar von Monat zu Monat ausnimmt, und wollen annehmen, ein jedenfalls sehr talentierter Schüler habe das ganze Verhältnis gehörig erfasst. Muss er nicht sogleich auf den Gedanken kommen, dass man zu der Kenntnis dieser Erscheinung nahezu auf umgekehrtem Wege gelangt? Die Bestimmung der Sonnenbahn auf diesem Wege kann doch nur eine ungefähre sein; gibt es hiezu nicht bessere, nicht anschaulichere Mittel? Hier, so wie bei vielen anderen Stellen des Buches muss sich des wissbegierigen talentierten Schülers das Gefühl bemächtigen, Hr. T. wolle ihn zum besten haben, der minder talentierte memoriert im besten Falle die Tafel und die Regel, ohne damit irgend welche Begriffe zu verbinden.

Nachdem der Hr. Verf. in den folgenden drei Paragraphen noch Refraction und Dämmerung besprochen, kommt er zur Untersuchung der Gestalt der Erde. Mit 18 Zeilen ist die Sache abgemacht: es ist erwiesen, dass die Erde kugelförmig sei. Was von einer derartigen Beweisführung zu halten sei, darüber haben wir uns oben deutlich ausgesprochen; wir müssen nur bemerken, dass Hr. T. durchaus nicht etwa Schüler voraussetzt, denen man zutrauen kann, dass sie mit diesen Vorstellungen vertraut sind.*) Hält er es ja für nöthig, seine Schüler darauf aufmerksam zu machen, dass der Kreis in 360° getheilt wird, hält er es ja für nöthig, einen Vortrag von mehr als zwei Seiten zu halten, um das Vorhandensein der Atmosphäre und des Luftdruckes zu beweisen. Freilich kommt er dabei bis zur Correction der Barometerhöhe wegen der Quecksilber-Temperatur, aber man fragt sich verwundert, wie das hereingehöre, da weiter vom Barometer keine Erwähnung geschieht.

---

*) Wie vorsichtig man gerade hier zu Werke gehen muss, wo wir das erste Mal unsere Sinne lügen strafen, das hat der Verfasser der „Wunder des Himmels", unstreitig eines der vorzüglichsten populären Werke über Astronomie, gehörig gewürdigt, als er diesen Punct mit Ausführlichkeit behandelte. Sehr beherzigenswerthe pädagogische Winke findet man hierüber in: „Dr. Birnbaum, die astronomische Geographie. Beiträge zur Methodik u. s. w. Braunschweig, Westermann, 1846."

Es wird hierauf geographische Länge und Breite erklärt, gelehrt wie man die letztere, nicht aber die erstere findet (dies lehrt Hr. T. erst im zweiten Abschnitt), gezeigt, dass die Erde an den Polen abgeplattet sei und hierauf zur Erklärung des Begriffes Parallaxe (im streng astronomischen Sinne als scheinbare Gröfse des Erdhalbmessers, von einem gewissen Puncte des Weltraumes aus gesehen) übergegangen. Dabei entwirft Hr. T. die gewöhnliche Figur, welche zeigt, dass die Parallaxe durch einen Bogen am Himmel gemessen wird, unterlässt es aber zu bemerken, dass dies nur gelte, so lange die Entfernung des Körpers, dessen Parallaxe man bestimmen will, als verschwindend klein gegen die Entfernung der Fixsterne angesehen werden kann. Dagegen gibt er sogleich die Gröfse der Parallaxe des Mondes und der Sonne an. Also die Parallaxe der Sonne, eine Gröfse von neunthalb Secunden will Hr. T. gefunden haben, aus Vergleichung der Position der Sonne am Himmel, die zwei Beobachter gleichzeitig angestellt, während sie dem einen eben aufgieng, dem andern culminierte! oder er will es wenigstens seinen Schülern weifs machen! Heifst das etwa „Mafs und Zahl an die Natur legen"? Kurz zuvor gibt ja Hr. T. eine Tafel, die die ungefähre Gröfse der Refraction enthält und die Gröfse derselben im Horizont auf 33 Minuten angibt; müssen nicht einem nur halbwegs begabten Schüler hierüber Zweifel aufstofsen? Und wenn der minder talentvolle irgend einmal zufällig erfahren sollte, dass die Beobachtungen am Horizont wegen der stark sich ändernden Gröfse der Refraction so unsicher sind (Hr. T. unterlässt wohlweislich, dies zu bemerken), dass sich ihrer die Astronomen nicht bedienen, so muss er in allen Mistrauen setzen, was ihn Hr. T. gelehrt, und ist auf dem besten Wege, sich Ansichten zu bilden, wie sie jüngst ein Hr. Schöpffer aufgestellt. Warum begreifen manche Lehrer so schwer, dass es nichts gefahrvolleres für die Entwicklung richtigen Denkens gebe, als eine Wahrheit durch Scheingründe erweisen zu wollen.

Die nun folgenden Untersuchungen über die Rotation der Erde sind nicht um ein Haar besser; es fehlt überall die Anschaulichkeit, die Klarheit. Gerade die wichtigsten Momente werden häufig unbeachtet gelassen. Um z. B. die Unwahrscheinlichkeit der Rotation des Himmels zu zeigen, berechnet Hr. T. die Geschwindigkeit, welche die Sonne in diesem Falle haben müsste*); aber darauf aufmerksam zu machen, wie unwahrscheinlich es sei, dass eine Unzahl Körper bei der verschiedenartigsten Gröfse ihrer Bahnen diese in absolut genau derselben Zeit durchlaufen sollten, dass ferner diese Bewegung nur um eine imaginäre Axe vor sich gehen müsste, dass überhaupt diese Ansicht nur so lange ihre Berechtigung haben konnte, so lange man von einem Firmamente mit angehefteten Diamanten träumte — das fällt Hrn. T. nicht ein. Dass die Sonne und noch

*) Selbst die dort angestellte Berechnung gilt nur, wenn die Sonne im Aequator steht; ein Körper könnte von der Erde so weit als man nur immer will abstehen und sich doch beliebig langsam bewegen, wenn er dem Pole nahe steht, da die Bewegung eben nicht um die Erde, sondern um die Weltaxe vor sich geht.

auffallender der Mond die Geschwindigkeit ohne Grund fortwährend ändern müssten (wegen der Änderung ihrer Declination), kann Hr. T. nicht erwähnen; weil er, statt sich zu bestreben, die Erscheinungen recht häufig in Zusammenhang zu bringen, wie es eine richtige Methode schon um der Lebendigkeit des Vortrags willen verlangt, sich vielmehr darauf verlegt, die einzelnen Partien streng abgesondert zu behandeln, wahrscheinlich um seinem Buche einen wissenschaftlichen Anstrich zu geben. — Hr. T. untersucht bei dieser Gelegenheit die Größe der Centrifugalkraft, warum führt er nicht lieber das schöne Cavendish'sche Experiment an, nicht um die mittlere Dichtigkeit der Erde abzuleiten, wohl aber um zu zeigen, dass sich in der That die Körper gegenseitig anziehen? *)

Um übrigens all die Ungereimtheiten und Mängel dieses Buches in's gehörige Licht zu stellen, wäre es nothwendig, dasselbe fast satzweise zu besprechen, eine Arbeit, zu der wir wenig Lust verspüren und die den uns gestatteten Raum weit überstiege. Wir wollen uns also im weiteren Verlaufe kürzer fassen.

Am Schlusse des ersten Abschnittes gibt Hr. T. Tafeln zur Verwandlung von Zeit in Bogen und umgekehrt. Obzwar uns diese Tafeln ganz überflüssig scheinen, weil wir glauben, dass es gerathener sei, den Schüler auf dieser Stufe in den wenigen Fällen, wo ihm eine solche Verwandlung nöthig werden sollte (ohnehin eine Rechnung, die nicht viel mehr Zeit in Anspruch nimmt, als das Aufschlagen der Tafel) auf die Gründe derselben zurückkommen zu lassen, würden wir dies doch, wenn das Buch keine anderen Mängel hätte, gar nicht beachten. Mit dem Werke verglichen aber liefern sie abermals den Beweis, wie es Hrn. T. blos um ein mechanisches Einüben zu thun sei. Dies gilt von den meisten Tafeln, mit denen Hr. T. sein Schulbuch so reichlich ausgestattet.

Im zweiten Abschnitte handelt Hr. T. von der Sonne. Wir haben schon oben erwähnt wie er zeigt, welchen scheinbaren Weg die Sonne zwischen den Fixsternen in einem Jahre macht. Sobald er den Unterschied von Sonnen- und Sternzeit erklärt, gibt er auch gleich Tafeln zu ihrer gegenseitigen Verwandlung. Bei Gelegenheit der Aufsuchung des Frühlingspunctes kommt Hr. T. auf die bildlichen Darstellungen des Himmels zu sprechen, und da sagt Hr. T., die Ekliptik erscheine bei der Polarprojection ebenfalls (d. i. wie die Parallelkreise) als Kreis. Wir glauben nicht im entferntesten, dass der Herr Mathematicus nicht wissen sollte, die Ekliptik müsse bei der Polarprojection als Ellipse erscheinen, wir sind vielmehr überzeugt, Hr. T. gehe von der Ansicht aus, Unrichtigkeiten, die der Schüler nicht bemerkt, dürfe sich der Lehrer erlauben. In dem nächsten Paragraph, in dem er die geographische Länge bestimmen lehrt, meint der Hr. Verf.: „— Himmlische momentane Erscheinungen gestatten nicht bestimmte Beobachtungen, um daraus mit hinreichender Sicherheit den Längenunterschied bestimmen zu können." Hr. T.

*) Auffallen muss es auch, warum Hr. T. unter den directen Beweisen für die Rotation der Erde nicht den Foucault'schen Versuch anführt.

will damit sagen, der Moment des Eintrittes einer solchen Erscheinung lasse sich nicht mit der nöthigen Genauigkeit angeben. Nun ist es allerdings wahr, dass die Längenbestimmungen durch Übertragung der Chronometer besser übereinstimmende Resultate geben, aber es ist durchaus unrichtig, wenn Hr. T. behauptet, man könne solche Beobachtungen (denn die Methode der Monddistanzen u. a. mit Benützung von Erscheinungen, die zwar nicht gleichzeitig für alle Puncte der Erde eintreffen, wo man aber diese Zeitdifferenz zu berechnen vermag, beruhen auf demselben Princip) überhaupt nicht zu Längenbestimmungen benützen, und namentlich ist es unrichtig, dass Schiffer ihre Länge nur mit Hilfe ihrer Chronometer bestimmen. Gerade ein nicht unbedeutender Theil des *Nautical Almanac* und ähnlicher für Seefahrer bestimmter Ephemeriden enthält Daten, um die Längendifferenz, ohne sich auf den Gang der Uhren auf der ganzen Reise verlassen zu müssen, bestimmen zu können. Wenn Hr. T. sagt, die Schiffer nehmen mehrere Chronometer mit für den Fall, dass ein oder das andere „nicht gehörig seine Schuldigkeit thun sollte", so wird ihn der Schüler fragen: Woran erkennt man denn, welches seine Schuldigkeit gethan, wenn die Fehler nicht zu auffallend sind?

Hr. T. untersucht nun die Bahn der Sonne genauer, zeigt, dass sie eine Ellipse sein müsse, berechnet ihre Geschwindigkeit und weist nach, dass es viel natürlicher sei, die Erde um die Sonne als umgekehrt bewegen zu lassen, was dann auch streng durch die Parallaxe und Aberration der Fixsterne bewiesen wird. Hierauf findet er das Gesetz, dass die Radien-Vectoren der Erde in gleichen Zeiten gleiche Flächen beschreiben. Nun erst spricht er von den Verhältnissen der Tageslängen und Jahreszeiten an verschiedenen Puncten der Erde. Offenbar muss schon wegen der bedeutenden Wichtigkeit für die physikalische Geographie der Besprechung dieser Verhältnisse wenigstens vor dem Gesetze der gleichen Flächenräume der Vorrang zugesprochen werden. Und wie stiefmütterlich werden diese so höchst wichtigen Verhältnisse behandelt! Hr. T. erwähnt nicht einmal der Nebenwohner, Gegenwohner und Gegenfüßler, spricht nicht von den Schattenverhältnissen der verschiedenen Klimate — lauter Umstände, die für ein wissenschaftliches Lehrbuch minder bedeutend sind, die aber für den ersten Unterricht ein sehr wichtiges Moment an die Hand geben, die Anschaulichkeit zu fördern.

Die nun folgenden Paragraphe geben eine Anleitung, den Ort der Sonne für eine bestimmte Zeit und einen bestimmten Punct der Erde anzugeben. Es ist dies das Endziel, das Hr. T. angestrebt. Um es möglich zu machen, werden die Begriffe mittlere und wahre Länge, Mittelpunctgleichung u. s. w. gegeben. Dann heißt es S. 82: „Die Größe der Mittelpunctgleichung kann man für jede mittlere Länge bestimmen, da sie abhängig ist von dem Abstande vom Apogeum." Wie sie abhängig ist, unterlässt Hr. T. zu sagen, auch ist dies bei den Vorkenntnissen, die das Buch voraussetzt, nicht möglich; Hr. T. gibt aber nicht einmal eine Andeutung, warum sie davon abhängig ist; dagegen lässt er Tafeln folgen, aus denen man mechanisch nach gegebenen Regeln die wahre Länge

finden kann, und hierauf andere, um die Länge in Rectascension und Declination zu verwandeln. Es wird wohl niemand glauben, dass hieraus die Schüler irgend einen Gewinn, irgend eine klarere Anschauung oder tiefere Einsicht gewinnen. Ganz ebenso hält es Hr. T. mit der Zeitgleichung, nirgend findet man eine Andeutung darüber, wodurch diese scheinbaren Unregelmäfsigkeiten in dem Laufe der Sonne bewirkt werden.

Die nun folgenden Berechnungen der Länge des tropischen, siderischen und anomalistischen Jahres und was sonst noch in diesem Abschnitte gesagt wird, sind an sich nicht gerade unpassend, wenn auch nicht dringend nöthig, für den Elementarunterricht; wir sind aber überzeugt, dass dies alles die Schüler bei einer solchen Stufenfolge höchstens für's Examen memorieren, um es beim Austritte aus der Schule zu vergessen: jedenfalls sind sie da nicht am platze, wo viel dringenderen Bedürfnissen noch keine Rechnung getragen wurde. Den grofsen Unterschied zwischen einem wissenschaftlichen Lehrgebäude und einem methodischen Lehrbuche scheint Hr. T. nicht im entferntesten zu ahnen.

Die nächsten Abschnitte, vom Monde und von den Planeten, sind ganz in ähnlicher Weise abgehandelt, wie der von der Sonne; überall läuft es darauf hinaus, dem Schüler den Gebrauch von Tafeln zu lehren, von denen er nicht einsehen kann, wie sie berechnet worden. Wir enthalten uns also eines weiteren Eingehens auf den Inhalt derselben. Ebenso wollen wir auch die noch folgenden Abschnitte (Kometen, Sternschnuppen, Feuerkugeln und Thierkreislicht, Fixsterne), in denen man nicht einen Punct findet, der zeigen würde, Hr. T. sei ein Lehrer, nicht weiter besprechen. Wir wollen also gleich zeigen, wie sorgfältig der Hr. Verf. bei Bearbeitung seines Planes zu Werke gegangen.

Wir haben gesehen, dass Hr. T. durchaus nicht den Ansichten huldigt, die sich bei den Schulmännern in Bezug auf den Unterricht in der Astronomie herausgebildet haben; wir haben gesehen, dass er ein Thema bis zu den äufsersten Grenzen verfolgt, ohne sich dabei um eine Verknüpfung mit den anderen Theilen zu kümmern. Es scheint ihm mehr ein wissenschaftliches Gebäude als ein methodisches Lehrbuch bei der Abfassung vorgeschwebt zu haben; seine Abschnitte sind so zu sagen Monographien. Daraus darf man schliefsen, Hr. T. betrachte den Unterricht in der Astronomie mehr als ein Mittel zur Übung der Denkkraft, es sei ihm mehr darum zu thun, den Schüler zu gewöhnen, ein Thema bis in seine äufsersten Consequenzen streng zu verfolgen, als ihn vertraut zu machen mit den Erscheinungen, die ihn stündlich umgeben. (Das letztere muss freilich auch bei gehöriger Durchführung aus dem ersteren folgen, nur passt der Gang für den ersten Unterricht nicht.) Wir und mit uns wol die grofse Mehrzahl der Pädagogen sind der Ansicht, der Hauptzweck des Unterrichtes in der Astronomie am Gymnasium müsse der sein, dem Schüler eine klare Anschauung der ihn umgebenden Erscheinungen im Weltraume zu ermöglichen, ihn, so zu sagen, auf seiner lieben Erde heimisch zu machen. Sollte man sich aber mit dem Plane des Hrn. Verf.'s einverstanden erklären, dann wird man nur um so mehr eine strenge

Feststellung der Begriffe, eine logische Gedankenfolge verlangen, als diese ja schon bei einem mehr auf Anschauung basierten Unterrichte unbedingt geboten ist. Man wird sie um so eher, wenigstens bei Feststellung rein geometrischer Begriffe erwarten, als Hr. T. Professor der Mathematik ist. Wie wenig der Hr. Verf. dieser Forderung gerecht geworden, wie unklar, wie unlogisch oft seine Sätze sind, wollen wir an einigen Stellen zeigen, die wir beliebig auswählen und deren fast jede Seite hinreichend bietet.

S. 5. „Die in dem Beobachtungspuncte errichtete Senkrechte schneidet die Himmelskugel im Scheitelpuncte oder Zenith." — S. 6. „Eine Gerade in dem Beobachtungsorte senkrecht auf der Mittagslinie trifft den Horizont im Ost- und Westpuncte." (!!) — S. 6. „Denkt man sich den Horizont bis zur Himmelskugel erweitert, so heifst diese Begrenzung der Himmelskugel der himmlische oder wahre Horizont." Ferner S. 23. „... so wird der Halbmesser der Erde gegen den Halbmesser der Himmelskugel als verschwindend klein zu betrachten sein. Daher hat man den wahren Horizont, der die Himmelskugel halbiert, von dem scheinbaren zu unterscheiden, worunter man nur die Erdscheibe versteht, die man von dem Beobachtungsorte aus sieht." Endlich S. 28. „Aus §. 19 ergiebt sich nun auch, dass die Parallaxe eines Fixsternes sehr klein sein muss; daraus erklärt sich der wahre Horizont." Sehr klar und richtig! — S. 6. „°) Bekanntlich misst man einen Kreisbogen durch den zugehörigen Mittelpunctswinkel, diesen aber nach Graden, Minuten und Secunden." Wir glauben in der Praxis umgekehrt den Winkel mit dem Bogen, dann auch einen Bogen mit einem anderen eines concentrischen Kreises. S. 7. „Denkt man sich durch den Pol und einen Stern einen Kreis gelegt, so heifst ein solcher Abweichungs- oder Declinationskreis." Durch zwei Puncte lassen sich unendlich viele Kreise auf der Oberfläche einer Kugel legen. — S. 46. „Jetzt (vom Ende März an) rücken Auf- und Untergangspunct (der Sonne) immer weiter nach Norden; die Kreise, die sie täglich beschreibt, werden immer gröfser." O nein! die Kreise werden kleiner, aber die Tagesbogen enthalten eine gröfsere Anzahl Grade. — S. 64. „Nach einer bekannten Eigenschaft des Kreises muss auf dieser Geraden *AEB* der Mittelpunct des Kreises liegen, so wie auch *AE* und *EB* eine Gerade bilden müssen." Streng logische Gedankenfolge! — S. 66. „Nimmt man nun an, dass die Sonne sich in einer Ellipse um die Erde bewegt, so war sie am ersten Januar der Erde am nächsten, am ersten Juli am entferntesten." Wenn nicht, so nicht? — S. 75. „°) Daher kommt es auch, dass von den älteren Astronomen die Parallaxe der Sonne, daher auch die Entfernung der Erde von der Sonne, viel zu grofs angegeben worden." Je gröfser die Parallaxe, desto kleiner die Entfernung.

Und so könnten wir noch Bogen mit ähnlichen Excerpten füllen; wir begnügen uns jedoch mit dem angeführten, da es die Arbeit hinreichend charakterisiert.

Wien. Ad. Jos. Pick.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Der bisherige Supplent am k. k. Obergymnasium zu Udine, Hr. Dr. Camillus Giussani, ist zum wirklichen Gymnasiallehrer daselbst ernannt worden.

— Der Supplent am k. k. Gymnasium zu Sandec, Hr. Wenzel Zavadil, ist zum wirklichen Gymnasiallehrer an dieser Lehranstalt ernannt worden.

— Der geprüfte Lehramtscandidat, Hr. Johann Baptist Piadeni, ist zum wirklichen Lehrer am Staatsgymnasium zu Lodi ernannt worden.

— Die Stelle eines Mechanikers an der k. k. Sternwarte in Mailand ist dem bisherigen Supplenten derselben, Hrn. Francesco Grindel, verliehen worden.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 30. Mai l. J. dem Religionslehrer am Gymnasium zu Brünn, Consistorialrath Albert Weifs, in Anerkennung seiner Verdienste im Lehramte, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone Allergnädigst zu verleihen geruht.

— Hr. Karl Swoboda ist zum supplierenden Lehrer des geometrischen Zeichnens an der Gumpendorfer Realschule auf drei Jahre ernannt worden.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 19. Mai l. J. die Dedication des Werkes: „Mittelalterliche Kunstdenkmale des österreichischen Kaiserstaates" anzunehmen und den Herausgebern, Ministerialsecretär Dr. Gust. Heider und Universitätsprofessor Rudolf v. Eitelberger, jedem einen mit dem Allerhöchsten Namenszuge gezierten Brillantring, dann dem Architekten Joseph Hieser die grofse goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft Allergnädigst zu verleihen geruht.

— Der vor einigen Monaten in Prag verstorbene Landesadvocat, Hr. Dr. C. F. Chromey, hat sein sämmtliches Vermögen testamentarisch zur Errichtung von Studentenstiftungen gewidmet.

(Concurse, Erledigungen, Stiftungsplätze, Stipendien u. s. w.) — Für das öffentliche Lehrfach der englischen Sprache und Literatur an der k. k. Universität zu Wien wird ein Vertreter gesucht. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 12. Juni l. J. Nr. 131.)

— An der böhmischen k. k. Oberrealschule zu Prag ist das Lehramt der Chemie, mit dem jährlichen Gehalte von 1000 fl. und dem Vorrückungsrechte in 1200 fl. und 1400 fl. CM. erledigt. Termin: 10. Juli l. J., bei der böhmischen k. k. Statthalterei. (Amtsbl. z. Wiener Ztg. v. 6. Juni l. J. Nr. 129.)

— An der k. k. Unterrealschule zu Pirano in Istrien, mit italienischer Unterrichtssprache, sind 2 Lehrerstellen, eine für den italienischen Stil, deutsche Sprache, Naturgeschichte, Geographie und Geschichte, die andere für Zeichnen, Architektur und Schönschreiben, erledigt; mit jeder derselben ist ein jährlicher Gehalt von 500 fl. CM. und 50 fl. Quartiergeld verbunden. Termin: Ende Juli, bei der k. k. küstenländischen Statthalterei zu Triest. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 6. Juni l. J. Nr. 129.)

— An der mit der Hauptschule zu Sillein in Verbindung stehenden k. k. Unterrealschule ist die Stelle eines technischen Lehrers mit dem Gehalte von 600 fl. CM. erledigt. Termin: 20. Juli l. J., bei der k. k. Statthalterei-Abtheilung in Preßburg. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 13. Juni l. J. Nr. 135.)

— An der k. k. Unterrealschule zu Zombor ist eine technische Lehrerstelle, mit 500 fl. CM. jährlichem Gehalt, nebst Holz- und Wohnungsbeitrag von 160 fl. CM., erledigt. Unterrichtssprache ist die deutsche, Kenntnis einer slawischen Mundart wird berücksichtigt. Termin: 26. Juli l. J., bei dem Magistrate der kön. Frei- und Kreisstadt Zombor. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 15. Juni l. J. Nr. 137.)

— An der selbständigen dreiclassigen k. k. Unterrealschule zu Zara ist die Lehrerstelle für deutsche und italienische Sprache, mit 600 fl. CM. Jahresgehalt, nebst der Vorrückung in 800 fl. und 1000 fl. erledigt. Termin: 15. Juli l. J. bei der k. k. Statthalterei für Dalmatien durch die vorgesetzte Behörde. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 19. Juni l. J. Nr. 140.)

— Bei der mit nächstfolgendem Schuljahre 18$^{60}/_{61}$ in der kön. Freistadt Ödenburg zu eröffnenden Präparandie, mit deutscher Sprache unter gleichzeitiger Pflege der croatischen als zweiter Sprache, ist die Lehrerstelle, mit dem jährlichen Gehalte von 700 fl. CM., zu besetzen. Termin: 25. Juli l. J., bei der k. k. Statthalterei-Abtheilung zu Ödenburg. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 26. Juni l. J. Nr. 146.)

— An der Haupt- und Unterrealschule des Pfarrbezirkes Reindorf in Wien ist eine Lehrerstelle für das Hauptschulfach, mit dem jährlichen Gehalt von 400 fl. CM., freier Wohnung und anderen Bezügen im Werthe von 100 fl. CM., bis zum August l. J. zu besetzen. Bei der Direction der Haupt-, Unterreal- und Handelsschule im Pfarrbezirke Reindorf. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 27. Juni l. J. Nr. 147.)

— An der k. k. Oberrealschule zu Klagenfurt kommen mit dem künftigen Schuljahre 18$^{60}/_{61}$ zwei Lehrerstellen mit dem Gehalte von 600 fl. und beziehungsweise 800 fl. CM., nebst den systemmäßigen Decennal-Gehaltszulagen zur Besetzung, nämlich 1. eine Lehrerstelle für Geometrie und geometrischen Zeichnen an der Unterrealschule als Hauptfach, und 2. eine Lehrerstelle für Geographie und Geschichte in den Oberrealclassen als Hauptfach. Nebenbefähigung für irgend ein Fach der Naturkunde oder die Mathematik werden dabei besonders Beachtung finden. Termin: 31. Juli l. J., bei der k. k. Landesregierung für Kärnthen, durch die vorgesetzte Behörde. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 28. Juni l. J. Nr. 148.)

— An der k. k. Oberrealschule zu Ofen kommt mit Beginn des Schuljahres 18$^{60}/_{61}$ eine Lehrerstelle für Mathematik und darstellende Geometrie sammt Linearzeichnen, mit dem jährlichen Gehalte von 800 fl. CM. und dem Vorrückungsrechte in 1000 und 1200 fl. in Erledigung. Termin: 15. Juli l. J., bei der k. k. Statthalterei-Abtheilung in Ofen. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 29. Juni l. J. Nr. 149.)

— Über einen bei der Georg Fürst'schen Knaben-Erziehungsstiftung erledigten Stiftungsplatz s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 15. Juni l. J. Nr. 137.

— Über einen im gräflich Löwenburg'schen Convict erledigten Kallmünzer'schen Stiftungsplatz s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 20. Juni l. J. Nr. 141.

— Über zwei erledigte freiherrlich v. Teuffenbach'sche Stiftplätze in der k. k. Theresianischen Akademie s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 21. Juni l. J. Nr. 142.

— Über die Besetzung der in der k. k. Hof-Musikcapelle erledigten Hofsängerknaben-Plätze (Concurs am 4. August l. J.) s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 25. Juni l. J. Nr. 145.

(Todesfälle.) — Am 1. Jänner l. J. starb in Australien der berühmte Schweizer Harfenvirtuose Hr. Bochsa, 70 Jahre alt.

— Am 24. Mai l. J. starb zu Egbel (Preßburger Comitat Ungarns) der hochw. Hr. Dr. Karl Lányi, correspondierendes Mitglied der ungarischen Akademie, Verfasser mehrerer geschichtlicher Werke.

— Am 1. Juni l. J. starb zu Gotha der Professor am dortigen Gymnasium, Hr. Hofrath Dr. E. F. Wüstemann (geb. ebendaselbst 1799), als ausgezeichneter Philolog und eleganter Lateiner, so wie durch seine ausgebreitete wissenschaftliche Correspondenz aufs vortheilhafteste bekannt.

— Am 1. Juni l. J. starb zu Wien der Tonkünstler und Componist, Hr. Joachim Hoffmann, Inhaber einer öffentlichen Musikschule, Ehrenmitglied mehrerer Kirchenmusik-Vereine u. s. w., im 73. Lebensjahre.

— Am 4. Juni l. J. starb zu Prag Hr. Wenzel Welleba, der Gründer des Auferstehungsfestes auf dem Kleinseitner Friedhofe, in seiner Jugend Zeichenlehrer, auch als religiöser Schriftsteller und Gelegenheitsdichter bekannt, im 82. Lebensjahre.

— Am 8. Juni l. J. starb zu Hildburghausen Hr. Dr. Rudolf Stürenburg, Director des dortigen Gymnasiums, durch die Herausgabe mehrerer Schriften des Cicero u. m. a. in der philologischen Welt vortheilhaft bekannt, im 47. Lebensjahre.

— Zu Weimar starb am 9. Juni l. J. der letzte Sohn des Schriftstellers Chr. M. Wieland, Hr. Rechnungsrath Wieland, in einem Alter von 75 Jahren.

— Am 11. Juni l. J. starb zu Berlin der königl. Professor und Akademiker, Hr. Dr. Friedrich Heinrich von der Hagen (geb. am 19. Februar 1780 im Dorfe Schmiedeberg in der Uckermark), auf dem Gebiete deutscher Sprachforschung, Literatur und Culturgeschichte rühmlichst bekannt, im 76. Lebensjahre.

— Am 15. Juni starb zu Jungbunzlau der dortige Bürgermeister und Conservator, Hr. Vincenz Ruziczka, auf dem Gebiete der Humanität und der Wissenschaft, namentlich der Vaterlandskunde, ehrenvoll bekannt.

— Im Juni l. J. starb zu Herford der dortige Stadtdirector a. D., Hr. Rose, auch in weiteren Kreisen durch seine Bruchstücke der Geschichte Herford's bekannt, im 68. Lebensjahre.

— Zu Prag starb im Juni l. J. der k. k. jubilierte Gymnasialdirector, Hr. Johann Janda, in seinem 75. Lebensjahre.

— Im Juni l. J. starb zu Altona der Literat, Hr. Eduard Christiany, früher Lieutenant in altenburgischen Diensten, bekannt als Redacteur der in Hamburg erscheinenden „Norddeutschen Theaterzeitung."

— In Kaukasien starb der durch Fr. Bodenstedt's Muse auch in Deutschland bekannt gewordene Mirza Schaffy.

(Diesem Hefte ist eine literarische Beilage beigegeben.)

Beilage

zum

siebenten Hefte der Gymnasial-Zeitschrift.

Zur Berichtigung.

In dieser Zeitschrift, Jahrg. 1856, S. 355 ff., Hft. 5., hat Herr Schenkl mein „Uebungsbuch für den ersten Unterricht in der griechischen Sprache" angezeigt und dasselbe einer kurzen Beurtheilung gewürdigt. Der in derselben ausgesprochene Tadel scheint mir grossentheils seinen Grund darin zu haben, dass Herr S. bei der Beurtheilung nicht die Unterrichtsstufe berücksichtigt hat, für welche dieses Uebungsbuch abgefasst ist. Ich schliesse dieses ausser vielen andern Aeusserungen vorzugsweise daraus, dass er in demselben Beispiele für die zweite Conjugation und die *verba anomala* vermisst. Da nun das über das Buch gesagte leicht zu Missverständnissen Veranlassung geben und der Einführung desselben an Schulen nachtheilig sein könnte, so sehe ich mich veranlasst, in diesem Blatte in wenigen Worten auseinander zu setzen, für welche Unterrichtsstufe dieses Buch bestimmt ist, und warum das in demselben vermisste mit Recht wegbleiben musste.

Das besprochene Uebungsbuch ist nur für den ersten Unterricht bestimmt, d. h. für die Quarta, wo in den preussischen Gymnasien der Unterricht im Griechischen beginnt. Das Pensum dieser Classe ist die gründliche Einübung der regelmässigen Formenlehre und Memorieren von Vocabeln. Daraus allein geht schon hervor, dass die neuesten Forschungen auf dem grammatischen Gebiete (die, beiläufig bemerkt, nicht in ein Uebungsbuch, sondern in die Grammatik gehören), dass die *verba in μι* und die *verba anomala*, dass ferner Theile aus der Casus- und Moduslehre der griechischen Sprache in dieses Buch nicht aufgenommen werden konnten. Die *verba in μι*, die *verba anomala* und einzelne Regeln aus der Casus- und Moduslehre bilden das Pensum der *Tertia* und sind von mir in zahlreichen griechischen und deutschen Beispielen in einem zweiten Theile behandelt, der noch im Laufe dieses Jahres erscheinen wird. Dieser zweite Theil wird auch grössere Lesestücke enthalten, um durch sie auf die Lectüre der Schriftsteller vorzubereiten. Die sechs dem Uebungsbuche beigegebenen Fabeln haben also keinen andern Zweck als dem Schüler Gelegenheit zu geben, sich zum Schluss auch an einem kleinen Ganzen zu versuchen.

Was nun die Anordnung und Behandlung des Stoffes betrifft, so lässt sich darüber mit niemandem rechten, indem der eine diese, der andere eine andere Anordnung wünscht. Bei der Abfassung des Buches wurde ich von einer fast dreissigjährigen Erfahrung geleitet, und überall vergegenwärtigte ich mir genau, wie ein Knabe, der den griechischen Unterricht beginnt, zu operieren pflegt. Und gerade meine praktische Erfahrung bestimmte mich, die einzelnen Classen der Verben auseinander zu halten und die *verba contracta pura* an's Ende zu setzen; denn jeder praktische Schulmann weiss, dass gerade diese *verba* dem Schüler die meiste Schwierigkeit machen. Auch über die Anordnung der übrigen Theile hätte ich noch manches zu sagen, unterlasse es aber, indem ich bloss bemerke, dass ich mich einzig und allein von meiner praktischen Erfahrung habe leiten lassen.

Für die Ausstellungen, die mir gegründet scheinen, sage ich Herrn S. meinen Dank und werde sie bei einer etwaigen neuen Auflage berücksichtigen.

Emmerich, im Mai 1856.

Hollenrott.

Zu der vorstehenden Erklärung erlaube ich mir nur folgendes zu bemerken: Es wäre jedenfalls sehr zweckmässig gewesen, wenn der Herr Verfasser schon auf dem Titel des Buches oder in der Vorrede die Classe, für welche

dieses Buch bestimmt ist, angegeben und zugleich auf das baldige Erscheinen eines zweiten Cursus mit einigen Worten hingedeutet hätte. Referent konnte die specielle Begränzung des Zweckes aus der blossen Bezeichnung: „Uebungsbuch für den ersten Unterricht in der griechischen Sprache" nicht entnehmen.

Die dreissigjährige Erfahrung, durch welche sich der Herr Verfasser bei Abfassung und Anordnung seines Buches leiten liess, weiss ich gewiss gebührend zu schätzen; aber diese Achtung kann an den Grundsätzen nichts ändern, die ich in der fraglichen Anzeige für Einrichtung eines solchen Elementarbuches aufstellte; ob dieselbe Billigung verdienen, dies zu entscheiden überlasse ich der Vergleichung und dem Urtheile der Leser, die sich dafür interessieren.

Prag, im Juni 1856.

Karl Schenkl.

Bücher-Anzeigen.

Im Verlag von **C. G. Kunze** in Mainz, und in allen Buchhandlungen, so wie bei **Carl Gerold's Sohn** in Wien, Stephansplatz Nr. 625, ist zu haben:

Boegekamp, Dr. H.,

Geographische Charakteristiken,

für die

Einführung in die wissenschaftliche Erdkunde.

gr. 8. geh. 2 fl. 15 kr.

Der Herausgeber dieses Buches, Lehrer an einer Berliner Realschule, und zugleich Lehrer der Geographie an der königl. Marineschule und der königl. Cadettenschule daselbst, hat eine Sammlung veranstaltet, wie sie nach Inhalt und Zweck in der geographischen Literatur noch nicht vorhanden war. Er hat vorzugsweise solche Länder und Völker für den Kreis seiner Darstellung gewählt, die grosse historische Erinnerungen zurückrufen, und bei deren Betrachtung dem Leser es an geistvoller und gedankenreicher Belehrung nicht fehlen wird. Auf Neuheit der Auffassung für ein geographisch-historisches Lesebuch darf dieses Buch Anspruch machen, und sicherlich wird es sich Freunde unter den gebildeten Ständen, wie auch in den Classen höherer Schulen verschaffen.

Schacht, Th.,

Kleine Schulgeographie.

Siebente Auflage.

Verbessert und mit einer Karte versehen.

8. 36 kr.

Dieses Buch gilt für den Gebrauch in den unteren und mittleren Schulclassen beim geographischen Unterricht als ein vorzügliches, und wurde deshalb von vielen Schulbehörden amtlich empfohlen.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Physiologie und Systematik der Sprachlaute.

(Fortsetzung.)

V. Abschnitt. Rückblick auf die einfachen Consonanten und ihr System.

(Zusammenhang von Laut und Zeichen. — Tenues und Mediae. — Aspiration und Aspiraten. — Liquidae.)

Bei den Verschlusslauten, die ich immer an die Spitze der Reihen gestellt habe, steht das Zeichen, wie ich bereits erwähnte, für den Verschluss, nicht für die bei Durchbrechung desselben stattfindende hörbare Explosion; denn diese kann fehlen, wie dies immer der Fall ist, wenn auf den Verschlusslaut der ihm entsprechende Resonant folgt, indem dann der Mundcanal für den Resonanten geschlossen bleiben muss und die Luft durch den Nasencanal ausgelassen wird. Das Zeichen steht auch nicht für das Klappen bei der Bildung des Verschlusses, denn dies kann gleichfalls fehlen, wie dies stets der Fall ist im Anlaut und sonst wenn dem Verschlusslaute ein anderer Verschlusslaut oder ein Resonant vorangeht.

Man könnte hiergegen einwenden, dass doch schwerlich die Erfinder der Zeichen *p*, *t* und *k* mit diesen etwas anderes als den Laut hätten bezeichnen wollen, aber so schlagend dieser Einwand auf den ersten Anblick erscheint, so zerfällt er doch bei näherer Betrachtung in nichts. Die Consonantenzeichen sind ursprünglich nicht als solche erfunden, sondern als Sylbenzeichen, und erst später sind sie durch Einführung eigener Zeichen für die mit ihnen zu Sylben verbundenen Vocale auf ihren jetzigen Lautwerth reduciert worden. Dies zeigen in verschiedener aber gleich deutlicher Weise die Dêvanâgirî und die semitischen Alphabete. Von der Intention des Erfinders kann also nicht mehr die Rede sein, sondern lediglich davon, in welchem Sinne sich

jetzt die Zeichen consequent anwenden lassen und factisch angewendet werden. In letzterer Beziehung könnte man gegen die erwähnte Ansicht geltend machen die Verdoppelung der Verschlusslautzeichen und dies um so mehr, als in der That, da wo sie einfach stehen, sehr häufig entweder die Explosion oder das Geräusch der Bildung des Verschlusses unhörbar oder doch sehr schwach werden. Man könnte deshalb meinen, bei Verdoppelung der Zeichen stehe das eine für das Geräusch der Bildung des Verschlusses, das zweite für die Explosion. Man würde aber hierdurch zu Consequenzen geführt werden, die nicht haltbar sind. Wir verdoppeln die Zeichen für die Reibungsgeräusche, Zitterlaute und Resonanten nach denselben Grundsätzen, wie die für die Verschlusslaute, wir müssten also auch annehmen, dass z. B. das Zeichen *s* nicht die Stellung für das *s* und den bei derselben tönenden Laut, sondern das Zustandekommen und Vergehen dieser Stellung, und das Zeichen *r* nicht Zittern der Zunge, sondern Anfangen des Zitterns und Aufhören des Zitterns bedeutet. Wir würden dies für alle Consonanten durchführen müssen und so zu der Auffassung kommen, dass die Consonantbuchstaben sämmtlich Bewegungszeichen und nur die einfachen Vocalbuchstaben Ruhezeichen seien — eine Ansicht, die schnurstracks der der Araber entgegenlaufen würde, welche die letzteren als Bewegungszeichen, die ersteren als Ruhezeichen betrachten. Die Sache ist auch bereits von anderen Gelehrten dahin erklärt worden, dass wir durch die Verdoppelung der Consonantenzeichen etwas anzeigen wollen, was wir sonst durch Hilfszeichen ausdrücken müssten, nämlich dass der vorhergehende Vocal trotz des Accents, den die Sylbe trägt, kurz ist. Hierin vereinigen sich Orthographen von den verschiedensten Richtungen: Weinhold, der die historische Rechtschreibung vertheidigt, R. von Raumer, der sich an das bestehende anlehnt, und Ellis, der das bestehende zu gunsten einer rein phonetischen Schreibweise zerstört wissen will. Letzterer verdoppelt niemals ein Consonantenzeichen, da er besondere Zeichen für die langen und kurzen Vocale eingeführt hat. Zugleich zeigt die Verdoppelung eines Consonanten im Inlaute meistens noch an, dass die Sylbengrenze in dem Consonanten selbst und nicht vor ihm liege. Wenn ich *Rip-pe* schreibe, so zweifelt niemand daran, dass die erste Sylbe mit der Bildung des Verschlusses schliefst und die zweite mit der Durchbrechung desselben anfängt, folglich trennt der Verschluss, die Pause, während welcher kein Laut tönt, die beiden Sylben. Der Verschluss kann aber auch unvollkommen sein, so dass während desselben etwas Luft ausströmt. Wenn ich z. B. *Schif-fe* spreche, so ist keine lautlose Pause vorhanden, es werden auch nicht zwei *f* gesprochen, sondern eines, welches die erste Sylbe schliefst und die zweite anfängt und somit als Verbindungsglied zwischen beiden dient. Dasselbe findet statt, wenn der Verschluss im Mundcanal

vollkommen ist, die Luft aber zur Nase heraus kann, wie in *schwim-men* u. s. w. Wenn aber ein Consonant im Inlaute zwischen zwei Vocalen einfach geschrieben wird, so ist dies nicht der Fall; dann beginnt der Consonant nur die zweite Sylbe, ohne die erste zu schliefsen. Um die Mittel zu beurtheilen, durch welche in diesem Falle unter verschiedenen Umständen die Sylbentrennung bewirkt wird, muss man zunächst wissen, dass die kurzen Vocale accentuierter Sylben unter einem stärkeren Drucke hervorgebracht werden als die langen, das heifst: die Luft in der Lunge wird dabei durch eine plötzliche Verkleinerung des Thoraxraumes unter einen stärkeren Druck gesetzt. Man versuche z. B. *Rädse* zu sprechen. Es gelingt, ohne dass der Ton der Stimme einen Augenblick aussetzt, aber man muss gegen das Ende die Exspirationsbewegung verstärken, um das kurze *a* zu markiren. Man überzeugt sich davon noch besser, wenn man die Hand auf die Brust legt und fühlt, dass sie nicht gleichmäfsig langsam einsinkt, sondern im Momente des kurzen *a* rascher. Wird nun der Effect dieses stärkeren Impulses durch einen Verschluss im Mundcanal unterbrochen, so schliefst jedenfalls das Geräusch bei Herstellung desselben die Sylbe. Ob der Verschlusslaut dabei als eine Media, wie in *Widder*, oder als eine Tenuis zum Vorscheine kommt, wie in *Gewitter*, hängt lediglich davon ab, ob die Stimmritze noch zum Tönen verengt ist oder ob sie sich unmittelbar vor der Herstellung des Verschlusses geöffnet hat. Statt des Verschlusses kann eine Enge gebildet werden, so dass ein Reibungsgeräusch erscheint, wie in *Schif-fe*; es kann der Luft der Weg durch die Nase offen bleiben, so dass ein Resonant articuliert wird, wie in *nim-mer* u. s. w. Stets schiebt sich der Consonant als Mittelglied zwischen die erste und zweite Sylbe. Soll dies nicht der Fall sein und soll der Consonant nur die zweite Sylbe anfangen, nicht die erste schliefsen, so muss der Effect des mehrerwähnten Impulses zur Zeit der Bildung des Consonanten bereits aufgehört haben oder seine Fortpflanzung bis in die Mundhöhle auf irgend eine Weise verhindert werden. Das erstere tritt ein bei unserer Aussprache des Altgriechischen, z. B. in ὅμαδος oder ἅθυμα, wo wir, um zugleich dem Accente und der Quantität gerecht zu werden, o und a durch einen ganz kurzen plötzlichen Stofs hervorbringen, dessen Wirkung ebenso rasch verschwindet; das letztere geschieht in der arabischen Sprache durch plötzliches Verschliefsen der Stimmritze und wird durch das Zeichen *Hamze* angedeutet, über das ich später ausführlicher sprechen werde. In beiden Fällen verliert, wenn eine Tenuis oder Media folgt, dieselbe das Geräusch bei Herstellung des Verschlusses, da dies nur auf dem plötzlichen Abschneiden eines kräftigen Luftstromes beruht; es bleibt ihm also wie im Anlaut nur das Explosivgeräusch übrig. Im Deutschen kommen beide Fälle nicht vor, da hier alle Vocale in accentuierten Sylben, die

durch keinen Consonanten geschlossen werden, gedehnt sind und somit trotz ihres sogenannten Accentes unter geringerem Drucke hervorgebracht werden. Wir trennen sie deshalb von dem folgenden Consonanten einfach dadurch, dass wir die Stimmritze leicht eröffnen und dadurch den Ton momentan schwinden lassen. Das h erhält hierdurch seinen Sinn als Dehnungszeichen, indem es hier wie überall offene Stimmritze bei vocalisch offenem, d. h. für die Bildung keines der Consonanten eingerichtetem Mundcanal bedeutet. Obgleich ich keineswegs behaupten will, dass das h auf diesen Grund hin mit Bewusstsein als Dehnungszeichen eingeführt ist, so lässt es sich doch am Sylbenende durch denselben rechtfertigen. Es ist hier ein wahres Verhauchen des Vocallautes, z. B. in *ahnen*, *sehnen*, *wähnen*, das man namentlich bei der emphatischen Rede auf der Kanzel und der Bühne wahrnimmt. Es liegt in ihm eine eigenthümliche Schönheit der deutschen Sprache, welche sich Ausländer, die das Deutsche erlernen, nur schwierig aneignen. Dass das h trotz der geöffneten Stimmritze nicht seinen vollen Lautwerth erhält, liegt daran, dass die Geschwindigkeit des aus der Lunge hervorquellenden Luftstromes zu gering ist. Wenn dem gedehnten Vocal oder dem Dehnungs-h ein Verschlusslaut folgt, so verliert er hier auch eben wegen der geringen Geschwindigkeit des Luftstromes sein Verschlussgeräusch, und es bleibt ihm nur das explosive, welches die folgende Sylbe anfängt. Hr. von Raumer bemerkt richtig, dass die Consonanten da, wo sie nach kurzen accentuierten Vocalen im Inlaut doppelt geschrieben werden, eine andere Quantität haben als nach langen. In der That ist das *m* in *Sommer* so lang wie das *m* in *Rum* mit dem *m* in *Meer* zusammengenommen, und er wendet dasselbe consequent auf die Verschlusslaute an, bei welchen also die Dehnung auf den Verschluss fällt. Wenn wir gesagt haben, dass bei den Verschlusslauten das Zeichen für den Verschluss stehe, so liegt also bei *p*, *t*, *k* der Laut ausserhalb des Zeichens, er klebt ihm gleichsam nur äusserlich an; nicht so kann dies von *b*, *d* und *g* gesagt werden, weil hier während des Verschlusses durch die zum Tönen verengte Stimmritze etwas Luft aus der Lunge in die Mundhöhle gepresst werden kann, welche dann natürlich einen dumpfen, aber deutlich vernehmbaren Ton, den von Purkine sogenannten Blähl aut, giebt, welcher die Pause ganz oder theilweise ausfüllt. Dies ist besonders deutlich in dem emphatischen *d* der Araber, dem *Dhad* (ض); ausserdem wird es fast immer gehört wo im Inlaute die Media doppelt geschrieben wird, im Englischen auch im Auslaute, wo es dazu dient, den Unterschied der Media von der Tenuis auffälliger für das Ohr zu machen; so sind z. B. *hat* (der Hut) und *head* (das Haupt) nicht nur durch den Vocal, sondern auch durch den auslautenden Consonanten von einander unterschieden.

Wir sind hier auf einen wichtigen Punct geführt worden, nämlich auf die Unterscheidung der Mediae als tönender Laute von den Tenues als tonlosen. In allen von Sprachforschern, die sich mit der vergleichenden Lautlehre beschäftigen, entworfenen Systemen sind die Mediae den tönenden Reihen einverleibt, weil sie sich sprachlich zu den tönenden Reibungsgeräuschen gerade so verhalten, wie die Tenues zu den tonlosen; doch stehen manche an, sie geradezu den tönenden Lauten beizuzählen, weil sie nicht dauernd mit dem Ton der Stimme hervorgebracht werden können. Hiergegen ist folgendes zu bemerken: Die Stimme tönt, wie wir soeben gesehen haben, nicht selten wirklich während des Verschlusses, und wenn dies nicht der Fall ist, so ist doch immer die Stimmritze während des Verschlusses zum Tönen verengt, was bei den tonlosen Consonanten nie der Fall ist; wenn also der Ton nichts desto weniger pausiert, so liegt es nur daran, dass der Unterschied zwischen dem Luftdrucke in Brust- und Mundhöhle nicht grofs genug ist, um eine Strömung zu veranlassen, durch welche die Stimmbänder in Schwingungen versetzt werden. Sie sind bei den Mediae während der ganzen Dauer des Verschlusses stets bereit, den Impuls zu empfangen, und die Stimme klingt deshalb, wenn sie ausgesetzt hatte, sofort wieder an, wenn der Verschluss durchbrochen wird. Dies ist der wesentliche Unterschied der Media von der Tenuis, und es knüpft sich daran eine interessante Art, die Mediae bei Mangel eines besonderen Zeichens zu umschreiben, auf die mich Prof. Miklosich aufmerksam machte. Die Neugriechen drücken nämlich, da β und δ bei ihnen das Zeichen für w^2 und s^4 sind, das b durch $\mu\pi$ und das d durch $\nu\tau$ aus. Beim μ muss die Stimmritze zum Tönen verengt, der Mund geschlossen, der Nasencanal offen sein, beim π Mund- und Nasencanal geschlossen, aber die Stimmritze offen. Man soll also, nachdem man die Lippen geschlossen und die Stimme hat anklingen lassen, sofort durch weites Öffnen der Stimmritze den Ton wieder schwinden lassen, dann den Nasencanal von der Mundhöhle abschliefsen und endlich das π durch Öffnen der Lippen explodieren lassen. Je rascher man diese Acte hinter einander auszuführen sucht, um so schwieriger wird es, sie auseinander zu halten. Zunächst verschliefst man den Nasencanal noch, ehe man die Stimmritze erweitert hat, und dann geht das μ in den Verschluss für b über; es erscheint statt des Lautes der von Purkiñe sogenannte Blählaut, der dem b angehört, und sobald sich nun bei der noch verengten Stimmritze die Lippen öffnen, explodiert dasselbe. Das μ ist also hier das Zeichen der zum Tönen verengten Stimmritze; es soll ein π mit zum Tönen verengter Stimmritze, das heifst ein b, gebildet werden. Ganz so verhält es sich mit dem $\nu\tau$, nur dass hier der Verschluss des Mundcanals nicht von den Lippen, sondern mittels der Vorderzunge gebildet wird. Wahrscheinlich rührt diese Transscription daher.

dass man den Laut der Resonanten mit dem der ihnen ähnlichen Purkinje'schen Blähtaute verwechselte.

Die zum tönen verengte Stimmritze bildet also den wesentlichen Unterschied der Mediae von dem Tenues, alle übrigen sind äußerliche, abgeleitete. Man hat gesagt, Tenues und Mediae unterscheiden sich durch die Stärke der Explosion, man könne dies wahrnehmen, wenn man die Hand dem Munde gegenüberhalte und dann abwechselnd eine Tenuis und die dazu gehörige Media ausspreche. Dann werde die Hand bei der Tenuis von einem sehr kräftigen, bei der Media von einem kaum merklichen explosiven Hauche getroffen: lege man dagegen die Hand auf die Brust, so fühle man dieselbe beim Explodieren des Tenuis deutlich einsinken, bei der Media aber nicht. Dies ist alles richtig, aber die Erscheinungen sind secundärer Natur. Bei der Media ist die Stimmritze zum tönen verengt, und somit das plötzliche Ausströmen der Luft aus den Lungen auch nach Eröffnung des Mundcanals noch gehindert, bei der Tenuis ist die Stimmritze weit offen, daher das plötzliche und gewaltsame Hervorbrechen der Luft bei Öffnung des Mundcanals und das correspondierende Zusammensinken des Brustkastens. Wenn Tenuis und Media sich nur durch die Explosion von einander unterschieden, so müsste der ganze Unterschied schwinden, sobald der entsprechende Resonant folgt, weil dann die Explosion ganz verloren geht, und doch weiß jedermann, dass sich das *p* im englischen Worte *midship-man* von dem *b* im englischen Worte *club-man* sehr deutlich unterscheidet. Man hat endlich gesagt, der wesentliche Unterschied bestehe nur darin, dass bei der Tenuis ein festerer Verschluss gebildet werde als bei der Media. Wahr ist es, dass dies in der Regel geschieht, aber auch diese Erscheinung ist eine secundäre. Bei der Tenuis steht die Stimmritze weit offen; der Luftdruck in der Mundhöhle ist somit dem in den Lungen gleich und der Verschluss im Mundcanale muss hinreichend fest sein, um eben diesem Drucke Widerstand zu leisten. Anders verhält es sich bei der Media: hier ist die Stimmritze zum tönen verengt, das heißt die Stimmbänder sind einander bis zur Berührung oder doch fast zur Berührung genähert und werden erst durch den Luftstrom, der sie in Schwingungen versetzt, um ein weniges mehr von einander entfernt. Wird also hier der Verschluss gebildet, so braucht er nicht gleich fest zu sein, denn nur langsam wird die Luft durch die tönende Stimmritze in die Mundhöhle getrieben und ihre Spannung in derselben erhöht. Da die Dauer des Verschlusses beim Sprechen immer nur sehr kurz ist, so bedingt dies den merklichen Unterschied in der Kraft, mit der man den Verschluss bei der Tenuis und Media herstellt. Man mag aber den Verschluss noch so fest machen, wenn man ihn bei tönender Stimmritze eröffnet, so erscheint immer nur die Media, nie die Tenuis: man mag ihn noch so leicht machen, wenn man

ihn bei weit offener Stimmritze durchbricht, erscheint immer die Tenuis, nie die Media.

Wenn auf die Tenuis ein Vocal folgt, so kann man entweder unmittelbar nach Durchbrechung des Verschlusses die Stimmritze zum tönen verengern, so dass der Ton der Stimme sofort anklingt, oder man kann damit zögern, so dass eine kurze Weile der Athem frei durch die offene Stimmritze zum offenen Mundcanal hinausfliefst und erst dann die Stimme einsetzt. Im ersteren Falle tönt die Tenuis rein, im zweiten aspiriert. Da der frei durch die offene Stimmritze und den offenen Mundcanal ausfliefsende Hauch mit *h* bezeichnet wird, so brauchen wir für die aspirierten Tenues kein besonderes Zeichen, sondern können sie *ph*, *th* und *kh* schreiben. Media, reine Tenuis und aspirierte Tenuis bilden eine Stufenfolge. Bei der Media ist die Stimmritze schon während des Verschlusses und während der Explosion verengt, bei der reinen Tenuis wird sie es, wenn nicht etwa ein tonloser Consonant folgt, sofort nach der Explosion, bei der aspirierten erst später. Ich mache auf diese Stufenfolge besonders aufmerksam, weil sie von Bedeutung ist für die Ansicht, welche man sich von der antiken Aussprache der Buchstaben φ, ϑ, χ zu bilden hat. Man hat bisweilen die griechischen Aspiraten als Tenues aspiratae, in unserem Sinne als *ph*, *th* und *kh*, aufgefasst und dabei β, δ, γ als Mediae, d. h. als *b*, *d*, *g*. Dann ist der Name $\mu\acute{\epsilon}\sigma\alpha\iota$ ganz unverständlich, denn man begreift wohl wie eine bare Tenuis ein Mittelding zwischen einer Media und einer aspirierten Tenuis genannt werden könne, aber nicht wie sich die Mediae zwischen Tenues und Tenues aspiratae stellen lassen.

Wenn ein Consonant auf die Tenuis folgt, so kann sie zwar auch aspiriert werden, indem man ein *h* zwischen ihr und dem folgenden Consonanten hören läst, aber es geschieht seltener, weil sich das *h*, bei dem der Mundcanal weit geöffnet sein muss, schlecht zwischen einen Verschlusslaut und einen anderen Consonanten einschiebt.

Wir Deutschen aspirieren vor Vocalen die Tenuis fast immer, wenn gleich nur schwach, so dass unser daran gewöhntes Ohr es gar nicht mehr bemerkt; es wird uns aber sogleich auffällig, wenn wir die reinen Tenues hören, welche die Slaven beim Deutschsprechen zu bilden pflegen. Vor einem tönenden Consonanten aspirieren wir bisweilen dadurch, dass wir mit dem Ton der Stimme erst einsetzen, wenn das eigene Geräusch des Consonanten bereits begonnen hat, so dass das erste Moment desselben tonlos ist; so hören wir z. B. *khlause* für *Klause*, *kgra'u'ter* für *Kräuter* u. s. w. sprechen. Vor tonlosen Consonanten hören wir im Deutschen keine Aspiration.

Aus dem bisher gesagten wird es wol jedem Leser an und für sich klar sein, dass sich die Media nicht in dem Sinne wie die Tenues aspirieren, d. h. unmittelbar mit einem *h* verbinden

lassen. Da bei der Media die Stimmritze bei der Explosion zum tönen verengt ist, so muss ihr immer erst ein Vocal angehängt werden, ehe das h folgen kann, bei dem die Stimmritze weit offen ist. Wenn eine Sylbe mit einer Media schliefst und die nächstfolgende mit h anfängt, so berühren sich hier zwar beide Laute einander unmittelbar, aber dies ist keine Aspiration zu nennen, denn es wird nur nur durch die Sylbentrennung möglich. Ich muss, nachdem ich den Verschluss der Media gebildet habe, den Explosivlaut vermeiden und das Anhalten des Athems bei der Sylbentrennung dazu benutzen, zugleich die Stimmritze und den Verschluss im Mundcanal geräuschlos zu eröffnen und dann das h hervorstofsen. Ich muss dies hier bemerken, wegen der herrschenden Ansicht über die Medienaspiraten des Sanskrit, von denen später die Rede sein wird.

Fügen wir hieran einige Bemerkungen über die Reibungsgeräusche. Bis jetzt haben wir angenommen, dass sich der Verschluss der Tenuis plötzlich weit öffne, so dass bei nachfolgender Aspiration (das heifst bei zögerndem Einsatz der Stimme) diese als ein h gehört werde. Denken wir uns nun, dass der Verschluss nur ein wenig geöffnet wird, so muss der Tenuis als Aspiration das entsprechende Reibungsgeräusch oder, wie sich die Sanskritgrammatiker ausdrücken, „der correspondierende Wind" folgen. Wir erhalten *pf*, *ts* und *kχ*, von denen sich *ph*, *th* und *kh* lediglich durch die Gröfse der Öffnung unterscheiden, welche unmittelbar nach Lösung des Verschlusses im Mundcanal gebildet wird.

Die Grammatik belegt bekanntermafsen auch die tonlosen Reibungsgeräusche mit dem Namen Aspiraten, weil diese Benennung den Buchstaben φ, θ, χ inhäriert, von denen einige glauben, dass sie tonlose Reibungsgeräusche, andere, dass sie aspirierte Tenues in unserem Sinne waren.

Nennt man die tonlosen Reibungsgeräusche Aspiraten der Tenues, so gibt es auch Aspiraten der Mediae, nämlich die tönenden Reibungsgeräusche, die sich in Rücksicht auf ihre Entstehung zu den Mediae so verhalten, wie die tonlosen zu den Tenues. Die tönenden Reibungsgeräusche haben indessen in gewisser Beziehung eine noch gröfsere organische Verwandtschaft zu den Mediae als die tonlosen zu den Tenues, erstens weil bei den Mediae der Verschluss nicht so fest zu sein braucht, als bei den Tenues, und zweitens weil bei den Medien die Luft in der Mundhöhle nicht so stark verdichtet wird und mithin das explosive Element schwächer ist. Daraus erklärt sich die Erscheinung, dass die griechischen Buchstaben β, δ, γ von dem Lautwerthe *b*, *d*, *g* in die Lautwerthe *w*, *z*[h], *y* so allmählich übergiengen, dass man die Zeit des Wechsels gar nicht mehr angeben kann, ja dass beide Aussprachen wahrscheinlich lange neben einander existierten [10]).

[10]) Als Cyrillos im Jahre 862 n. Chr. das nach ihm benannte Alphabet aufstellte, war er genöthigt für *b* ein neues Zeichen zu erfin-

Es kann uns dies kaum mehr auffallend erscheinen, wenn wir bedenken, dass wir uns mit dem *g* ganz in derselben Lage befinden, indem dasselbe in einem sehr grofsen Theile von Norddeutschland als Reibungsgeräusch gesprochen wird. Diese nähere Verwandtschaft zwischen den Medien und den Reibungsgeräuschen bewirkt sogar, dass tonlose Reibungsgeräusche in die correspondierende Media statt in die correspondierende Tenuis übergehen können. So geht im Deutschen *d* nicht nur parallel mit dem weichen (tönenden) sondern auch mit dem scharfen (tonlosen) *th* der Engländer, z. B. *thistle*, Distel, *thing*, Ding u. s. w. Hierdurch ist der Name Mediae, *μέσα*, gerechtfertigt, er hat aber, wie gesagt, nur einen Sinn, wenn man φ, θ, χ als Reibungsgeräusche, nicht wenn man sie als Verschlusslaute ansieht.

Bei den Verschlusslauten wurde der Nachdruck erzielt durch die längere Dauer des Verschlusses; durch diese wurde, wenn die exspiratorische Bewegung des Brustkastens einmal im Gange ist, schon an und für sich der Luftdruck hinter dem Verschlusse gesteigert und so eine kräftigere Explosion erzielt. Auf die Reibungsgeräusche wird in analoger Weise der Nachdruck gelegt, indem man sie länger aushält und die Luft mit gröfserer Gewalt durch die Enge treibt.

Zu den Reibungsgeräuschen habe ich auch die *L*-Laute gezählt und sie als Reibungsgeräusche mit Ausfluss der Luft an den Seiten der Zunge bezeichnet. Ich kann dies dadurch rechtfertigen, dass sich das *l* tonlos hervorbringen lässt und dann das Reibungsgeräusch deutlich gehört wird; aber es ist beim tönenden *l* schwächer als bei den übrigen tönenden Reibungsgeräuschen und dieses tönende *l* verdankt seine Eigenthümlichkeit ebenso sehr der veränderten Resonanz der Stimme als dem mitlautenden Reibungsgeräusche. Namentlich gilt dies vom polnischen *ł*, bei dem, wie wir gesehen haben, die Seitenöffnungen weiter sind. Man kann deshalb nichts dagegen einwenden, wenn das *l* mit *r* und den Resonanten in die Gruppe der Liquidae gestellt wird; nur muss man immer vor Augen behalten, dass dieselbe sehr heterogene Elemente in sich vereinigt, die im Grunde physiologisch nichts mit einander gemein haben, als dass sie einfache Consonanten, aber doch weder Tenues noch Mediae noch Aspiratae sind.

Von einigen werden die Resonanten mit zu den Explosiven gerechnet und von den Tenues und Mediae als *Explosivae nasales* unterschieden. Dies ist aber durchaus zu verwerfen. Erstens ist schon für die Tenues und Mediae der Name *Explosivae* ungeschickt, weil die Explosion für sie nicht wesentlich ist und

---

den, da es durch das Zeichen *β* nicht mehr ausgedrückt werden konnte, indem dieses schon den Lautwerth von *w* erhalten hatte. Schon viel früher wird *β* zur Transcription des römischen *v* benutzt, daneben aber auch, ich kann nicht mit Bestimmtheit sagen bis zu welcher Zeit, zur Transcription des *b*.

unter Umständen ganz fehlt. Zweitens aber haben die Resonanten mit den Explosiven zwar den Verschluss im Mundcanal gemein, aber es findet bei ihnen keine Explosion statt, da wegen des offenen Nasencanals die Luft nicht comprimiert werden kann. Öffnet sich der Verschluss im Mundcanale zur Hervorbringung eines Vocales, so ist dies ein einfacher Wechsel der Luftleitung, indem nun der Nasencanal gesperrt wird; hat der Vocal den Nasenton, so bleibt auch der Nasencanal offen, so dass sich der Luftstrom zwischen Mund und Nase theilt.

Was mein System im ganzen anlangt, so wird man sehen, dass die gegenseitige Abhängigkeit der symmetrisch gestellten Glieder eine durchaus unwandelbare ist; dass alle tonlosen Consonanten entsprechende tönende haben, die sich von ihnen durch nichts unterscheiden als durch den Zustand der Stimmritze; dass der Verschlusslaut aus dem dazu gehörigen Reibungsgeräusche immer abgeleitet werden kann durch nichts anderes als durch völliges Verschliefsen der gebildeten Enge; dass der Resonant von der Media nie durch etwas anderes als den offenen Nasencanal verschieden ist, und der *k*-Laut aus dem entsprechenden *d*-Laute nie durch etwas anderes abgeleitet wird als durch Bildung seitlicher Öffnungen zwischen Zunge und Backenzähnen. Es kommt in dieser Beziehung auch nicht die kleinste Unregelmäfsigkeit vor. Hierdurch und dadurch, dass ich Schritt für Schritt alle Articulationsstellen, zu welchen die Zunge gelangen kann, durchwandert habe, ist es allein möglich geworden, alle einfachen Consonanten zu erschöpfen. Wäre ich diesen Weg nicht gegangen, sondern hätte mich damit begnügt, die mir aus der Erfahrung bekannten Laute zu ordnen, so würde ich in meinem Systeme nicht die Cerebralreihe des Sanskritalphabets verzeichnet gefunden haben, denn im Jahre 1848, als ich es ausarbeitete, hatte ich vom Lautsystem des Sanskrit noch nicht die allergeringste Kenntnis. Auch die Laute des Arabischen, soweit sie in der Mundhöhle gebildet werden, fanden leicht ihren Platz; nur glaube ich, dass es, wenn man auf dieses System eine Transcriptionsmethode gründen will, zweckmäfsig sein wird, das Articulationsgebiet des *k*[2] in eine vordere und hintere Abtheilung zu bringen, so dass man für das deutsche *k* in *Ruck*, das der vorderen angehört, und das arabische *Kaf*, das der hinteren angehört, Sonderbezeichnungen hat. Dem *Kaf* würden sich dann aus dem Neugriechischen *γ* und *χ* vor *α*, *o* und *ω* als entsprechende Reibungsgeräusche anschliefsen.

Die Geräusche, welche im Kehlkopfe und nicht in der Mundhöhle entstehen, habe ich aus Gründen, auf die ich später noch näher eingehen werde, nicht in das System aufgenommen, sondern für sich abgehandelt.

Auf die Schnalzlaute der Negersprachen habe ich keine Rücksicht nehmen können, da ich sie nur aus sparsamen münd-

lichen Mittheilungen von Reisenden kenne, die mich nicht zu einer systematischen Bearbeitung derselben befähigen.

Da in meinem System, wie in allen früheren, die Articulationsstelle als wesentlicher Eintheilungsgrund auftritt, so muss ich auch Laute, die, wie z. B. das deutsche *sch*, zwei Articulationsstellen haben, gesondert abhandeln. Da ferner die Art der Entstehung der zweite wesentliche Eintheilungsgrund ist, so mussten auch diejenigen Consonanten, welche gleichzeitig Reibungsgeräusch und Zitterlaut sind, für sich betrachtet werden. Die Elemente, durch deren Verschmelzung diese gemischten Laute entstehen, sind aber alle in dem System vorhanden, wie sich dies in dem folgenden Abschnitte, in dem ich von ihnen zu handeln habe, zeigen wird.

VI. Abschnitt. Von den zusammengesetzten Consonanten.

Zusammengesetzt nenne ich die Laute, welche dadurch gebildet werden, dass die Mundtheile gleichzeitig für zwei verschiedene Consonanten eingerichtet sind. Ich will sie in der Weise bezeichnen, dass ich die einzelnen Consonanten hinter einander schreibe und sie durch Klammern verbinde.[17])

Solche Laute sind zunächst das *sch* der Deutschen und das *j* der Franzosen. Das deutsche *sch* ist nach der obenangeführten Bezeichnung zu schreiben [*sχ*] und zwar nach seiner gewöhnlichen Bildung [$s^1\chi^2$]. Ich weiss, dass alle neueren Schriftsteller, welche von der Physiologie der Sprache handeln, das *sch* für einen einfachen Laut halten, aber ihre Angaben über denselbe finde ich nirgends vollständig und genau. Nur Heusinger hält sichtlich das *sch* für einen zusammengesetzten Laut, denn er sagt[18]): „In manchen Gegenden Deutschlands wird das *sch* in seine beiden Laute *s-ch* zerfällt."

Nach der gewöhnlichen Nomenclatur, welche *x* und *z* zusammengesetzte Consonanten nennt, ist *sch* allerdings einfach; aber *x* und *z* sind keine zusammengesetzten Consonanten, sondern einfach zwei aufeinanderfolgende Consonanten, die der Bequemlichkeit halber mit einem Zeichen geschrieben werden, und ich hielt es nicht für räthlich, mich an eine Nomenclatur zu binden, die sich an einen Brauch knüpft, der Nutzen für Copisten und Setzer, aber keinen für die Lautlehre hat. Zieht man es je-

[17]) In meiner ersten Abhandlung habe ich die einzelnen Zeichen der zusammengesetzten Consonanten durch einen darüber liegenden Bogen verjocht; aus typographischen Rücksichten habe ich statt dessen hier Klammern angewendet.

[18]) Magendie's Physiologie, übersetzt von Heusinger. Eisenach. 1834. Bd. I. S. 288

doch vor, den Namen *Compositae* für diese Lautzeichen beizubehalten, so mag man meine zusammengesetzten gemischte oder *Concretae*, oder wie man sonst will, nennen; als *Consonantes simplices* aber darf man sie nicht bezeichnen, weil sie von diesen wesentlich verschieden sind. Für die Ansicht, dass *sch* ein einfacher Laut sei, kann zwar geltend gemacht werden, dass man in ihm weder ein reines *s* noch ein reines χ hört, und dass, wenn einer ein *s* und ein anderer ein χ spricht, daraus noch kein *sch* wird. Dies ist aber auch in Rücksicht auf die Definition, welche ich von zusammengesetzten Consonanten gegeben habe, nicht nöthig, sondern diese verlangt nur, dass bei ihrer Bildung die Anordnung der Mundtheile gleichzeitig verschiedenen Consonanten entsprechen soll, und dies ist beim *sch* allerdings der Fall. Man bringe nur zuerst ein *ch* hervor und beuge dann, ohne irgend etwas anderes zu verändern, den vorderen Theil der Zunge so weit nach aufwärts, dass er sich zum s^1 stellt, so wird in demselben Augenblicke das *ch* in *sch* verwandelt werden. Um sich noch sicherer von der Stellung der Mundtheile zu überzeugen, lege man sich eine Bleikugel auf die Zunge und bringe *sch* continuierlich hervor. So lange man den Kopf gerade hält, wird die Kugel, wenn sie nicht zu grofs ist, frei auf der Zunge liegen; wenn man den Kopf stark vorn überneigt, so rollt sie gegen ein Hindernis, die Enge für das *s*, und wenn man den Kopf stark hinunterbeugt, so rollt sie ebenfalls gegen ein Hindernis, die Enge für das *ch*. Im jüdischen Dialekt findet sich ein *sch*, welches $[s^2\chi^2]$ zu schreiben ist. Eine unwesentliche Modification ist es, wenn sich hierbei die Zungenspitze fest gegen das Gaumengewölbe stemmt, so dass die Luft nicht über, sondern neben ihr aus zwei kleinen Öffnungen entweicht und so gegen die Zähne anfällt. Am meisten nach vorne von den Lauten, die $[s^1\chi^2]$ zu schreiben sind, liegt das *sch* im *c* der Italiener vor *e* und *i*, welches $t[s\chi]$ lautet, z. B. in *cicero*, während das *ch* am Anfang und Ende des englischen *church* etwas weiter nach hinten, aber auch noch im Bereich von χ^2 gebildet wird.[10]) Max Müller, indem er erwähnt, dass zwischen diesen beiden Lauten ein Unterschied bestehe, äufsert die Ansicht, dass den ersteren nur ein Italiener richtig aussprechen könne, wie sich dies bei der sicilianischen Vesper gezeigt habe. Ich glaube indessen, dass die Franzosen damals weder an der Unfähigkeit ihrer Organe scheiterten, noch an der reellen Schwierigkeit des Lautes, sondern dass sie unter

[10]) Wenn, wie ich im vorigen Abschnitte vorgeschlagen habe, im Bereich des k^2 eine Unterabtheilung gemacht wird, so dass nur das *k* in *Ruck* und *Stock* mit k^2, aber das *Kef* der Araber mit k^3 bezeichnet wird, so müssen die Nummern des *ch* in analoger Weise rücken, dann ist das *c* in *cicero* zu schreiben $t^1[s^1\chi^3]$, das *ch* in *church* aber $t^1[s^1\chi^2]$.

den Dolchen der Sicilianer verbluteten, weil sie nicht hinreichend an phonetische Studien gewöhnt waren, um das wesentliche der Aussprache aufzufassen; denn jener Laut gehört in der That nicht zu denen, welche wie das *r* noch Schwierigkeiten in der Ausführung darbieten, wenn auch ihre Mechanik bereits richtig erkannt ist. Für die Mehrzahl der Deutschen, welche das Englische erlernt haben, könnte man das *th* dieser Sprache als Schiboleth gebrauchen, aber nur deswegen, weil sie ungeschickte Lehrer gehabt haben, nicht weil sie an und für sich unfähig wären, das *th* hervorzubringen, denn jeder, der im Besitz seiner Vorderzähne ist, kann es bei gehöriger Unterweisung in wenigen Minuten erlernen.

Ich glaube, dass es auch einen dieser Abtheilung angehörenden Laut gibt, der [$s\chi^1$] zu schreiben ist, nämlich das *ś* der Polen. Nach dem Platze, welchen die vergleichende Lautlehre diesem Consonanten anweist, ist er ein mouilliertes *s*, d. h. nach dem Sinne des Ausdruckes, dem ich in dieser Abhandlung folge, ein *s* mit unmittelbar darauf folgendem χ^1. Herr Piotrowski sagt mir aber, dass im gewöhnlichen Verkehr der Laut so gesprochen werde, dass er in seiner Totalität ausgehalten, d. h. continuierlich hervorgebracht werden könne, was, wie wir im nächsten Capitel sehen werden, bei einem in unserem Sinne mouillierten nicht möglich ist. Nach einigen misslungenen Versuchen kam ich dahin, den Laut hervorzubringen. Ich finde, dass ich dabei die Enge für das vorderste χ bilde und zugleich den vorderen Theil der Zunge den Wurzeln der Schneidezähne so weit nähere, dass dadurch wie beim *s* ein Anfall des Luftstromes gegen die Zähne verursacht wird, der den Laut in einen Zischlaut verwandelt. Es treten hier also zwei Bedingungen der Consonantenerzeugung gleichzeitig ein, die bei dem ursprünglichen mouillierten *s* nur sehr rasch auf einander folgten.

Wenn man zum *sch* die Stimme mittönen lässt, so entsteht das *j* der Franzosen in *jamais*: dies ist also zu schreiben [sy] und das englische *j* in *joy* ist zu schreiben $d^1[s^1y^2]$, während das $d^1[s^1y^2]$, welches dem italienischen *g* in *giôco* entspricht, sich nur dadurch unterscheidet, dass es ein wenig weiter nach vorn liegt.

Die Vorstellung, dass deutsch *sch* und französisch *j* einfache Consonanten seien, hat alle modernen Systeme in Verwirrung gebracht. Der Grund davon ist leicht einzusehen. Es gibt kein Consonantensystem, in welchem nicht die Articulationsstelle als Eintheilungsgrund auftritt. Nun haben aber deutsch *sch* und französisch *j* nicht eine Articulationsstelle, sondern zwei. Die ersten Regeln der Logik verbieten also, sie unter Laute einzureihen, die nur eine Articulationsstelle haben und nach der Lage derselben angeordnet sind.

Die Laute $t[s\chi]$, $[s\chi]$, $d[z\gamma]$ und $[z\gamma]$ sind in vielen indo-europäischen und auch in semitischen Sprachen in Worten entstanden, in denen früher an ihrer Stelle k, χ, g und γ gesprochen wurde. Ja oft sind diese Laute nicht einmal zeitlich von einander getrennt, sondern existieren neben einander. So hört man in Venedig neben $k^1i\acute{a}w^2e$ *(ciavie)*, $t^1[s^1\chi^2]i\acute{a}w^2e$ und $t^1[s^1\chi^2]aw^2$, so hört man in Ägypten g^1im *(g littera)*, für welchen Lautes Alter und Ursprünglichkeit das Hebräische und alte Transcriptionen aus dem Persischen[20]) sprechen, während im benachbarten Arabien jetzt $d^1[z^1\gamma^2]im$ gesprochen wird; so hört man in England neben $n^1e^ot^1[s^1\chi^2]r$ *(natura)* auch $n^1e^ot^1\chi^1r$ und $n^1e^ot^1\chi^1yr$.

Die Laute an sich sind so sehr verschieden, dass dieser Wandel nicht von einem Misgriffe des Ohres, sondern nur von einem Misgriffe der Zunge abgeleitet werden kann. In der That ist ein solcher in vielen Fällen leicht erklärlich, wenn man bedenkt, dass die Stelle, an der die Zunge beim t und in geringerem Grade auch beim reinen e gegen den Gaumen gehoben wird, an der vorderen Grenze des Gebietes von k und g liegt und somit statt des Verschlusses für diese leicht der von t und d gebildet werden kann, und nun, da k und g selbst nicht mehr gebildet werden kann, ihr Reibungsgeräusch mit dem dem factisch gebildeten Verschlusse entsprechenden Reibungsgeräusche zu $[s\chi]$ oder $[z\gamma]$ vereinigt nachfolgt. Es kommt indessen auch, wenn gleich weniger häufig, vor, dass k vor a in $t[s\chi]$ übergeht, z. B. im englischen *charm* (von *carmen*) oder in $[s\chi]$ wie im französischen *charme*. Man könnte diesen Wandel für die Ansicht geltend machen, dass $[s\chi]$ und $[z\gamma]$ einfache Consonanten seien, weil sie an die Stelle von einfachen Consonanten treten, aber es gibt keinen inductiven Beweis für ein Gesetz, welches lautete: Einfache Consonanten können nur wiederum in einfache übergehen. Durch ein so formuliertes Gesetz würde man auch zu dem Schlusse gelangen, dass $t[s\chi]$ und $d[z\gamma]$ einfache Consonanten seien, wovon ja das Gegentheil zu tage liegt, indem sie aus zwei aufeinanderfolgenden Lauten bestehen, von denen der erste eine, der letztere aber zwei Articulationsstellen hat. Erst muss der Verschluss für das t gebildet werden, dann wird dieser ein weniges gelöst, wobei t explodiert, und es entsteht die Enge für das s; gleichzeitig aber wird die Mittel[illegible]e für das χ gehoben, so dass nicht s, sondern $[s\chi]$ als dem [illegible]hfolgendes Reibungsgeräusch erzeugt wird.

Ausser s und χ, z und γ gibt es noch andere Reibungsgeräusche, welche sich mit einander combinieren lassen, z. B. f und w, s und f, z und w, s und ξ, z und ϱ (unserer Bezeichnung), aber ich weiß nicht, ob diese Combinationen in irgend einer

[20]) *De Sacy, Grammaire arabe. Seconde édition. p. 18.*

Sprache im Gebrauche sind. Ein tönender und ein tonloser Consonant können begreiflicher Weise nie combiniert werden, da die Stimmritze nicht gleichzeitig weit offen und zum Tönen verengt sein kann; ebenso kann ein Resonant mit keinem anderen Consonanten verbunden werden, weil alle übrigen einen verschlossenen Nasencanal erheischen; ebenso ungeeignet zu Combinationen sind die Verschlusslaute wegen des gesperrten Mundcanals. Aber es fragt sich, ob nicht Resonanten unter sich und Verschlusslaute unter sich combiniert werden können. Die Stellungen für zwei verschiedene Resonanten, z. B. *m* und *n*, können allerdings mit einander combiniert werden, aber nicht der Laut, indem nur immer der hintere Verschluss des Mundcanals, in unserem Beispiele der von *n*, wirksam ist, der vordere hingegen ganz werthlos. Wo also ein Wort mit *mn* anfängt, wie z. B. das griechische *μνῆμα*, muss das *m* immer früher gebildet werden als das *n*; wollte man beide gleichzeitig bilden, so würde das *m* ganz verloren gehen.

Ähnlich, jedoch etwas anders, verhält es sich mit den Verschlusslauten. Hier läfst sich die Stellung combinieren und bis zu einem gewissen Grade auch der Laut. Wenn ich *πτόλεμος* spreche und den Verschluss für *p* und *t* möglichst gleichzeitig löse, so erhalte ich einen Laut, der dem *t* näher steht als dem *p*, aber doch einen gewissen Beigeschmack von dem letzteren hat. Je mehr ich das *p* deutlich hervortreten lassen will, um so mehr muss ich seine Explosion von der des *t* trennen. Der bereits früher besprochene Laut der Medien, welcher während des Verschlusses tönt (Purkiňe's Blählaut), lässt sich eben so wenig combinieren wie der der Resonanten, indem nur immer der hintere Verschluss wirksam, dagegen der vordere unwirksam ist. Wenn ich also *βδέλλα* spreche, so muss ich erst den Verschluss für das *b* bilden und die Stimme anklingen lassen, dann erst die Zunge zur Bildung des *d* erheben. Wollte ich den Verschluss für beide gleichzeitig herstellen, so würde das *b* ganz verloren gehen.

Im Arabischen giebt es zwei Consonanten, die zwar an ein und derselben Articulationsstelle liegen, aber zugleich Reibungsgeräusch und Zitterlaut sind. Diese sind das ***Kha*** und das ***Ghain***. Das ***Kha*** besteht aus dem χ^0 und dem tonlosen *r uvulare*; ich will es deshalb [$\chi^0\xi$] schreiben. Beim *r uvulare* schlägt das Zäpfchen wie ein Klöpfel gegen den Gaumen; es ist also ganz nach vorn und aufwärts gewendet, und man kann hinter ihm oder vielmehr an seiner Basis mittelst der vorderen Gaumenbögen und der Zungenwurzel eine Enge bilden, durch welche ein Luftstrom hervortritt, der nicht nur das Zäpfchen in Schwingungen versetzt, sondern auch ein Reibungsgeräusch, das des χ^0 hervorbringt. Der so entstehende Laut, das ***Kha*** der Araber, wird passend verglichen mit dem Geräusche, welches gemeiniglich dem Ausspeien vorhergeht und von dem der bezeichnende französische Ausdruck *cracher* herrührt. Wenn man zum ***Kha*** die Stimme

mittönen lässt, so erhält man das *Ghain* der Araber. Dieses ist also zu schreiben [$y^3\varrho$]. Es ist der Anfangsbuchstabe des französierten Wortes *rassia*. Die Franzosen haben das Reibungsgeräusch darin, für das sie kein Zeichen hatten, nicht berücksichtigt und den Zitterlaut, in dem sie ihr provençalisches *R* erkannten, durch *r* wiedergegeben.

Man mag erwarten, unter diesen Lauten, die aus einem Zitterlaute und einem Reibungsgeräusche zusammengesetzt sind, auch das Ersch (*ř*) der Czechen eingereiht zu sehen, aber ich habe mich überzeugt, dass bei demselben der Zitterlaut und das Reibungsgeräusch nicht gleichzeitig sind, sondern das erstere dem letzteren vorangeht. Das *ř* ist in einzelnen Wörtern tönend, wie in *Obřistei*, in anderen tonlos, wie in *Přibram*. Im ersteren Falle ist es also nach unserer Bezeichnungsweise zu schreiben *r*[$\approx y$], im letzteren ψ[$s\chi$]. Auch die Aussprache *r*[$s\chi$] kann vorkommen, da Zitterlaut und Reibungsgeräusch zwar sehr rasch auf einander folgen, aber nicht gleichzeitig sind, so dass das erstere den Ton haben kann, während derselbe dem letzteren fehlt.

Purkiňe führt bereits an, dass das Ersch in *přes* und *patř* tonlos, dagegen in *řeka* und *dři* tönend sei. Die Eigenthümlichkeit des Lautes besteht aber nicht allein in der raschen Aufeinanderfolge des *r* und [$s\chi$], sondern auch in der Kürze des *r*.

Von drei jungen Czechen, mit welchen ich mich über die Natur des Lautes unterhielt, wurde einer wegen seiner harten Aussprache von den anderen getadelt. Er gab dem *r* drei bis vier Vibrationen, während bei seinen beiden Landsleuten die Zungenspitze nur zweimal gegen den Gaumen schlug.

Noch schwächer wird das *r* in dem entsprechenden polnischen Laute *rz* gehört, so dass Purkiňe sagt, er betrachte das Zittern gar nicht mehr als zum Wesen des Lautes gehörig, und in Rücksicht auf den Mangel jenes Zitterns nicht nur auf die Aussprache einzelner Individuen, sondern auch auf den oberschlesischen Dialect hinweist.

Man kann alle tönenden Continuae mehr oder weniger leicht mit dem Zitterlaute des Kehlkopfs und seiner Modification, dem *Ain* verbinden, aber die so entstehenden Laute sind streng genommen nicht zusammengesetzter als die tönenden Continuae selbst, denn die Zeichen *w*, *l* u. s. w. bezeichnen nicht nur einen bestimmten Zustand der Mundtheile, sondern auch einen bestimmten Zustand der Stimmritze, durch den sich z. B. *w* von *f* unterscheidet. Ändert sich dieser Zustand der Stimmritze, so dass der einfache Ton der Stimme in das *Ain* umgewandelt wird, so kann dies zwar durch ein angefügtes Zeichen angedeutet werden, aber der Consonant wird dadurch in unserem Sinne nicht zusammengesetzt, weil wir den Kehlkopf für sich nicht als eigene Articulationsstelle angenommen und somit die Zeichen, welche sich lediglich auf seinen Zustand beziehen, nicht als volle Consonantenzeichen angesehen haben.

VII. Abschnitt. Verschmelzung eines Consonanten mit einem Vocal.

Die meisten Consonanten sind von der Art, dass man die Bedingungen, durch welche sie hervorgebracht werden, nicht mit denen eines Vocals combinieren kann; es gibt hiervon aber zwei auffällige Ausnahmen.

Wenn man ein *u* hervorbringt und dabei die gerundete Mundöffnung so weit verengt, dass ein Reibungsgeräusch entsteht, so entspricht dieses, vom Tone der Stimme begleitet, dem w^1; der Ton der Stimme behält aber dabei den Charakter des *u*; es werden also der Vocal *u* und der Consonant w^1 wirklich gleichzeitig hervorgebracht. Diesen Laut will ich mit [uw^1] bezeichnen; er ist kein anderer als das englische *double U* wie es lautet, wenn es als Consonant gebraucht wird, z. B. in *water.*

Bringt man andererseits das *i* hervor und verengt dann den Raum zwischen Zunge und Gaumen da, wo er schon am engsten ist, noch weiter, so erzeugt man, weil eben hier die Articulationsstelle des y^1 liegt, ein *Jot.* Hierdurch geht der Vocallaut *i* nicht verloren, sondern man hört wirklich den Vocal *i* und den Consonanten *Jot* gleichzeitig. Ich will diesen Laut mit [iy^1] bezeichnen. Das passendste Beispiel dafür scheint mir das *Wy* der Engländer, wo es Consonant ist. Es lautet zwar, wenn noch ein *I*-Laut folgt, wie z. B. in *year*, ganz wie die *I consona* der Deutschen; wenn aber ein anderer Vocal folgt, so hört man in der Regel bei der gewählten Aussprache der Gebildeten vor demselben ein *i* leicht anlauten, was davon herrührt, dass bei der Hervorbringung des y^1 der Kehlkopf sich hebt und somit gleichzeitig die Bedingungen für das *i* hergestellt werden.

VIII. Abschnitt. Mouillierte Laute.

Die bekanntesten mouillierten Laute sind das *l mouillé* und das *n mouillé*, von denen ersteres im Italienischen durch *gl*, im Spanischen durch *ll*, im Portugiesischen durch *lh*, letzteres im Italienischen durch *gn*, im Spanischen durch *ñ* (*N con tilde*) und im Portugiesischen durch *nh* ausgedrückt wird. Man kann das Wesen dieser Laute mit wenigen Worten bezeichnen, wenn man sagt, sie sind *l* und *n* mit unmittelbar darauf folgendem *Jot.* Chladni hat dies bereits vor zwei und dreifsig Jahren, wenn auch nicht ganz, doch nahezu richtig ausgedrückt, indem er sagt, das *l mouillé* sei eine Verschmelzung des *l* mit einem kurz darauf folgenden Mittellaute zwischen *i* und *j*. In neuerer Zeit haben aber viele Sprachforscher wieder angefangen, die mouillierten Laute als einfach zu behandeln, und es muss deshalb hier der Beweis geführt werden, dass sie dies nicht sind.

Dass in dem *n mouillé* ein *n* enthalten sei, daran zweifelt

niemand, es ist aber leicht zu zeigen, dass es auch ein *Jot* enthält. Man spreche *campann* . . ., indem man das *n* alveolar bildet und längere Zeit hindurch aushält, so wird man bemerken, dass dies ohne alle Schwierigkeit gelingt und die Zunge dabei ganz ruhig vorn am Gaumen liegen bleibt. Man spreche nun *campagne* und versuche das *n mouillé*, mit dem dieses Wort schliefst, eben so auszuhalten, so wird man leicht bemerken, dass dies durchaus nicht gelingt, sondern dass man entweder nur ein reines *n* bildet, oder wenn man es bis zum Mouillieren gebracht, nun nicht mehr ein *n* aushält, sondern ein Reibungsgeräusch, welches man leicht für ein *Jot* erkennt. Diejenigen, welche nicht gewöhnt sind, zu lautieren und deshalb die baren Consonanten oft schwer erkennen, mögen dem ausgehaltenen Laute ein *a* anhängen, sie werden dann sofort ein deutliches „*ja*", die deutsche Affirmation, hören.

Man wird zugleich bemerken, dass in dem Augenblicke, wo man das *n* mouilliert, sich die Spitze der Zunge vom Gaumen entfernt und über die letztere ein dünner Luftstrom hinfliefst, während beim *n*, so lange es rein war, gar keine Luft zum Munde herausgieng. Dies ist der Luftstrom des tönenden Reibungsgeräusches *Jot*. Stellt man dieselben Versuche so an, dass man das *n* dorsal bildet (Typus n^3), so wird man bemerken, dass sich die Zunge beim mouillieren viel weniger bewegt, weil ihre Lage der für das *Jot* nothwendigen schon viel näher steht; aber es wird dem aufmerksamen Beobachter doch nicht entgehen, dass im Augenblicke des mouillierens sich der Verschluss zum *n* löst und hinter demselben eine Enge behufs der Bildung des *Jot* entsteht, dass ferner von diesem Augenblicke an Luft zum Munde herausfliefst, was früher durchaus nicht der Fall war. In dem bisherigen liegt schon der Beweis, dass beim *n mouillé* von keiner Verschmelzung des *n* und *j* die Rede sein kann, denn *n* und *Jot* sind durchaus unverträgliche Consonanten, d. h. der eine schliefst die gleichzeitige Bildung des andern aus. So lange *n* tönt, ist der Mundcanal geschlossen und der Nasencanal offen, und so lange kann *Jot* nicht tönen, weil beim *Jot* der Nasencanal gesperrt, aber im Mundcanal ein Durchgang für die Luft sein muss. Das *Jot* beginnt also erst in dem Augenblick, in dem das *n* aufhört. Die irrthümliche Vorstellung von der Verschmelzung des *n* und *Jot* hat, wie ich glaube, ihren Grund in der geringen Zeitdauer, welche ihnen meistens zukommt, so dass beide oft nicht mehr Zeit in Anspruch nehmen, als unter anderen Umständen auf die Aussprache eines einfachen Consonanten verwendet wird. Durch diese Eile, mit der namentlich der mouillierende Laut articuliert wird, erklärt sich auch das gänzliche Verschwinden desselben, was, wie wir in der Folge sehen werden, mehrfach beobachtet wird.

Beim *l mouillé* ist die Sache im wesentlichen wie beim *n mouillé*. Der Unterschied ist folgender: Beim Mouillieren des *l* wird in dem Augenblicke, wo sich auf der Zunge die Rinne für das *Jot* bildet, nicht der Nasencanal gesperrt, denn dieser ist beim *l* schon gesperrt, aber es werden die beiden seitlichen Öffnungen zwischen Zunge und Backenzähnen geschlossen, aus denen während des *l* die Luft hervorströmte. Für diejenigen, welche nicht gewöhnt sind, die Laute selbst physiologisch zu analysieren, sondern ihre Ansichten über dieselben aus den Wandlungen herleiten, welche die Laute erleiden, bemerke ich noch, dass das *l* im *l mouillé* bisweilen verschwindet und dann nur das *Jot* übrig bleibt. So hört man *ma* f^2iy^1 für *ma* $f^2il^2y^1$ *(fille)* und *hay*$^1g^a$ für *hal*$^2y^1g^a$ *(haillon)*. Auch geht das aus dem *i* entstandene *Jot* des *l mouillé* dieselbe Wandlung in französisches *j* ein, wie das *Jot*, welches als vom g^1 abgeleitetes Reibungsgeräusch auftritt. So heifst es im Venetianischen *mud*[*zy*]*er (mulier)* für *mol*$^2y^1e$ *(moglie)*. Nach demselben Principe geht das ry^1 *(r mouillé)* der slavischen Sprachen in einzelnen derselben in *r*[*zy*] oder ξ[*sχ*] (böhmisch *ř*) über, so dass auch diese Laute mit unter den mouillierten aufgezählt werden.

Es ist von einigen behauptet worden, der mouillierende Laut sei eigentlich kein *Jot*, sondern ein *i*, von anderen, er sei ein Mittelding zwischen *i* und *Jot*. Dass der Laut kein *i* ist, läfst sich leicht beweisen, durch das italienische *gli*. Man kann l^1i, l^2i, l^3i und l^4i aussprechen, ohne dass es diesem Laute entspricht; sobald man aber l^2y^1i oder l^3y^1i oder l^4y^1i spricht, so bringt man in allen drei Fällen *gli* richtig hervor. Ein Mittelding zwischen *i* und *j* ist mir als bestimmt charakterisierter Laut nicht bekannt, wohl aber ein *i*, bei dem die für dasselbe nöthige Verengerung des Mundcanals so übertrieben wird, dass dadurch das Reibungsgeräusch *Jot* anklingt. Ich habe im vorigen Capitel diesen Laut als [*iy*] bezeichnet und als Beispiel dafür das englische *y* angeführt. Dieser Laut scheint mir auch nicht beim Mouillieren gebildet zu werden, sondern ein blofses *Jot*, weil der Kehlkopf nicht so weit gehoben wird, als es zum *i* nöthig sein würde. Wenn ich z. B. das Wort *houille* ausspreche und dabei den Finger auf den Adamsapfel lege, so hebt sich derselbe bei dem Übergange von *u* durch *i* zu *Jot* nur wenig, wenn ich dagegen dem *l mouillé* noch ein *i* anhänge und z. B. *Neuilly* spreche, so hebt er sich sogleich viel stärker. Hierin mag es aber nach Nationen und Individuen Abstufungen geben, so dass beim mouillieren der Kehlkopf bald mehr bald weniger gehoben wird [31]), ebenso wie dies beim *y* der Engländer der Fall ist, das häufig mit so wenig ge-

[31]) Herr Piotrowski sagt mir, dass bei den polnischen mouillierten Lauten der Mundcanal für das y^1 und z^1 sehr stark verengt wird und dass der Kehlkopf dabei aufsteigt, wie beim *i*, während er beim *ł* herabsinkt.

hobenem Kehlkopfe gebildet wird, dass viele es geradezu für identisch halten mit dem deutschen *Jot*. Wichtiger ist es, dass von den Lauten, welche ich mit y^1, y^2, y^3 bezeichnet habe, immer nur das wahre *Jot* zum mouillieren dient, das heifst das y^1, dessen Articulationsstelle da liegt, wo beim *Jot* die Zunge dem Gaumen genähert wird, also das vorderste. Mit y^2 darf niemals mouilliert werden, nicht einmal mit einem y^1, das sich der Grenze des y^2 nähert. Je weiter man das *Jot* nach vorne schiebt, um so eleganter wird das *l mouillé* und *n mouillé*.

Es lassen sich zwar alle Arten des *n* mouillieren, aber nicht mit gleicher Leichtigkeit; am schwersten das n^2, am leichtesten das n^3 *(n dorsale)*, weil bei letzterem die Zunge nur eine äufserst geringe Bewegung zu machen braucht, um aus der Stellung für das *n* in die Stellung für das *Jot* überzugehen. Dasselbe gilt vom l^3, was deshalb auch vorzugsweise für das *l mouillé* in Gebrauch gezogen wird. Hiermit hängt ein Irrthum von Kempelen zusammen, der das l^3 für das ganze *l mouillé* hielt, weil er die kleine Bewegung übersah, welche die Zunge macht, um aus der Stellung des l^3 in die des y^1 überzugehen.

Auch von den verschiedenen Arten des *d*, *t*, *z* und *s* werden vorzugsweise d^3, t^3, z^3 und s^3 mouilliert. Wenn ein tonloser Verschlusslaut mouilliert wird, so läfst es sich, da das *t* bei offener Stimmritze explodieren muss, nicht vermeiden, dass der Anfang des *Jot* den Ton verliert. Verengt man die Stimmritze nicht so bald als möglich, so verliert das *Jot* in seiner ganzen Ausdehnung den Ton und aus t^3y^1 wird dann $t^3\chi^1$. Wenn man z. B. das englische Wort *tube* ausspricht, so verliert das *Jot*, welches dem *u* vorhergeht und mit unter seinem Zeichen steht, einen Theil seines Tones dadurch, dass ein *t* vorhergeht, das als tonloser Verschlusslaut bei offener Stimmritze explodiert, und es gehört für den Deutschen einige Übung dazu, um nicht geradezu $t^3\chi^1\ddot{u}b$ statt $t^3y^1\ddot{u}b$ zu lesen. Etwas geringer ist die Schwierigkeit, wenn ein tonloses Reibungsgeräusch vorhergeht, z. B. in dem englischen *suit*. Es ist unrichtig $s^3y^1\ddot{u}t$ zu sprechen, aber fast ebenso unrichtig $s^3\chi^1\ddot{u}t$, die richtige Aussprache ist $s^3y^1\ddot{u}t$.

Einen grofsen Reichthum an mouillierten Consonanten haben die slawischen Sprachen; bei ihnen verliert das mouillierende *Jot*, wenn der zu mouillierende Consonant tonlos ist, den Ton vollständig und geht in χ^1 über. Im mouillierten *r* der Böhmen und Polen (*ř* und *rz*) erleiden die mouillierenden Laute χ^1 und y^1 die, wie wir früher gesehen haben, so häufige Verwandlung in [*rχ*] und [*zy*]. Ich will hier eine Übersicht über die mouillierten Laute der slawischen Sprachen geben, wie ich sie vom Hrn. Prof. Miklosich erhalten habe.

Altslowenisch.

lj (љ) $= l^2y^1$; nj (њ) $= n^2y^1$; rj (рь) $= ry^1$.

Neuslowenisch.

$lj = l^2y^1$; $nj = n^2y^1$.

Serbisch.

lj (љ) $= l^2y^1$; nj (њ) $= n^2y^1$; dj (ђ) $= d^2y^1$; tj (ћ) $= t^2\chi^1$.

Großrussisch.

lj (ль) $= l^2y^1$; nj (нь) $= n^2y^1$; rj (рь) $= ry^1$; tj (ть) $= t^2\chi^1$; dj (дь) $= d^2y^1$ [22]); zj (зь) $= z^2y^1$; sj (сь) $= s^2\chi^1$; pj (пь) $= p^2\chi^1$; bj (бь) $= b^2y^1$; vj (вь) $= w^2y^1$; mj (мь) $= m^2y^1$.

Kleinrussisch.

lj (ль) $= l^2y^1$; nj (нь) $= n^2y^1$; tj (ть) $= t^2\chi^1$; dj (дь) $= d^2y^1$; cj (ць) $= t^2s^2\chi^1$; sj (сь) $= s^2\chi^1$; zj (зь) $= z^2y^1$.

Böhmisch.

$\check{n} = n^2y^1$; $\check{r} = r[zy]$ oder $\psi[z\chi]$ (siehe oben bei den zusammengesetzten Lauten); $\check{t} = t^2\chi^1$; $\check{d} = d^2y^1$.

Polnisch.

$l = l^2y^1$; $\acute{n} = n^2y^1$; $rz = r[zy]$ (das r kaum hörbar); $\acute{c} = t^2s^2\chi^1$; $d\acute{z} = d^2z^2y^1$; $\acute{s} = s^2\chi^1$; $\acute{z} = z^2y^1$; $\acute{p} = p^2\chi^1$; $\acute{b} = b^2y^1$; $\acute{w} = w^2y^1$.

Oberlausitzisch.

$lj = l^2y^1$; $nj = n^2y^1$; $rj = ry^1$; $\acute{c} = t^2s^2\chi^1$.

Niederlausitzisch.

$lj = l^2y^1$; $nj = n^2y^1$; $rj = ry^1$; $\acute{s} = s^2\chi^1$; $\acute{z} = z^2y^1$; $\acute{c} = t^2s^2\chi^1$.

IX. Abschnitt. Systematik der Sprachlaute bei Indern und Hellenen.

Nachdem ich dem Leser die Sprachlaute in derjenigen Zusammenstellung vorgeführt habe, welche ich für die natürliche und zweckmäßige halte, wollen wir einen Blick zurückwerfen auf

---

[22]) Im Russischen werden bei lj und dj die Laute χ^1 und y^1, die zur Mouillierung dienen, schwächer gehört als im Serbischen, wo sie stärker als in anderen slavischen Sprachen hervortreten.

die systematischen Bestrebungen älterer und neuerer Zeit. Die Übersicht, welche ich gebe, macht keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Ich berücksichtige nur die vorzüglichsten derjenigen Systeme, welche wirklich eine physiologische Grundlage haben, aber selbst bei diesen wird man sich mit der Idee vertraut machen müssen, dass die Baumeister oft die Symbole statt der Dinge classificiert und deshalb kein symmetrisches Gebäude zu Stande gebracht haben. Eine andere Klippe, an der die Systematiker fast noch häufiger scheiterten, war das *sch* der Deutschen mit dem dazu gehörigen tönenden Laute, indem sie nicht bemerkten, dass dasselbe zwei Articulationsstellen hat und somit nicht den übrigen sogenannten Sibilanten, die nur eine Articulationsstelle haben, zugeordnet werden kann, wenn die Articulationsstelle, wie dies in allen Systemen der Fall ist, mit als Eintheilungsgrund auftritt.

Beginnen wir mit dem in den Scholien zu Pânini (herausgegeben von Otto Bohtlingk. Bonn. 1839.) enthaltenen Systeme der Sanskritlaute, in dem dieselben nach den Articulationsstellen eingetheilt sind. Die einzelnen Laute werde ich, um die Sanskritbuchstaben zu vermeiden, nach Bopp bezeichnen.

Kehllaute.

a, *k*, *ḱ*, *g*, *ǵ*, *n*, *h*.

Wir haben früher gesehen, dass es unpassend ist, die Vocale wie die Consonanten nach Articulationsstellen eintheilen zu wollen, weil ihre Entstehung auf ganz anderen Principien beruht; wenn man aber diesen Misgriff einmal gemacht hat, so begeht man keinen neuen, indem man wie die Inder das *a* der Kehle, das *i* dem Gaumen und das *u* den Lippen zutheilt. *k* und *g* dieser Reihe sind bei ihrer Zusammenordnung mit *a* und *h* als k^2 und g^2 unserer Bezeichnung, also als das *k* in *Rock* und das *g* in *Schmuggel* auszusprechen. *ḱ* und *ǵ* sind Aspiraten von *k* und *g* und sollen nach der Überlieferung wie *kh* und *gh* gelesen werden. Ich will dies vorläufig auf sich beruhen lassen und am Schlusse von den Sanskritaspiraten im Zusammenhange sprechen. *n* ist das *n* in *Wange* und *wanken*, also der zugehörige Resonant, das π^2 unserer Bezeichnung. Dass das *h* unter die Kehllaute versetzt wurde, ist, sobald man es überhaupt in einem System der Consonanten unterbringen will, in der Ordnung, und der Name *guttural* ist offenbar passender für *h* als für *k* und *g*, welche am weichen Gaumen gebildet werden. Schwer ist es, zu begreifen, weshalb die Inder bei einer anderweitigen, übrigens vollkommen richtig durchgeführten Eintheilung der Consonanten in tonlose und tönende, das *h* mit zu den tönenden rechnen. Man kann den Indern, die in Rücksicht auf Sprachlaute so viel Beobachtungsgabe an den Tag legten, nicht wohl zutrauen, dass sie den blofsen Hauch für tönend hielten. Die Dêvanâgari ist eine Schrift, welche durch die Inconstanz der Vocalzeichen noch deutlich die

Spuren des syllabischen an sich trägt, und vielleicht nahmen die Inder, als sie das **h** den tönenden Lauten zuordneten, wegen der Schwäche seines consonantischen Elementes, weniger auf dieses als auf den damit verbundenen Vocal Rücksicht.

Auch Purkiňe führt das **h** unter den tönenden Lauten auf, indem er sagt, es entstehe, wenn sich der Hauchlaut mit einem gelinden dumpfen Tone verbinde. Er bemerkt sehr richtig, dass dem **h** die qualitativen Verschiedenheiten der sämmtlichen Vocale, wie allen übrigen Kehlkopflauten mitgetheilt werden könne, je nach der Form, welche man dem Rachenmundcanale gibt, je nachdem man ihn für *i*, *a*, *u* u. s. w. einrichtet. Aber ich sehe hierin keinen Grund, das **h** als tönend zu bezeichnen, denn gerade im Augenblicke, wo die Stimme zu tönen beginnt, schwindet das, was für das **h** charakteristisch ist, der Hauchlaut, und man kann die Combination *aha* nicht aussprechen, ohne beim **h** einen wenn auch noch so kurzen Zeitmoment mit der Stimme auszusetzen.

Über die alte indische Aussprache des **h** ist man nicht im Reinen. Benfey bemerkt, dass es in den griechischen Transcriptionen im Anlaut nie ausgedrückt wird, woraus er schliefst, dass es nur schwach gehaucht wurde, im Inlaute konnte es durch χ transcribiert und z. B. *βραχμάν* für *brahman* geschrieben werden; dass **h** im In- und Auslaute in ein hinteres χ übergeht, ist bekanntlich auch in anderen Sprachen keine seltene Erscheinung. Schon Purkiňe führt Beispiele dafür aus dem Böhmischen an, und im Deutschen finden sich solche zwar nicht in der Schriftsprache, wohl aber in oberdeutschen Dialekten, wo es z. B. $[s^1\chi^2]\ddot{u}\chi^2$ oder $[s^1\chi^2]\ddot{u}a\chi^2$ für *Schuh* heifst. Nach dem *i* geht hier das **h** nicht in χ^2, sondern in χ^1 über, z. B. *du si*χ^1*st* für *du siehst*. Wenn wir übrigens die grofsen Dialektverschiedenheiten in lebenden Mundarten berücksichtigen, so können wir leicht vermuthen, dass auch im alten Indien das **h** nicht überall und zu allen Zeiten gleich gelautet habe.

Gaumenlaute.

i, *ć*, *c̈*, *ǵ*, *g̈*, *ṁ*, *ẏ*, *ṡ*.

Diese Reihe ist nach der jetzigen Art zu lesen bunt durcheinander gewürfelt. Sie enthält neben dem Vocal *I* den Consonanten *J* (deutsches *Jot*, oder hier wohl richtiger englisch *y*) und das *n mouillé*, während *ć* wie *t*[*sχ*] (englisch *ch*) und *ǵ* wie *d*[*zy*] (englisch *j*) gesprochen wird. *ṡ* soll ein Zischlaut sein, der nach Benfey zwischen deutsch *sch* und *s* liegt.

Da die indischen Grammatiker sonst keine Spuren von der Ideenverwirrung an den Tag gelegt haben, welche zur Construction dieser Reihe erforderlich gewesen wäre, wenn die Buchstaben damals schon ihren jetzigen Lautwerth gehabt hätten, so hat Ellis versucht mit Rücksicht auf die übrigen im Sanskrit-Alphabet vorkommenden Laute und die Gesetze der Symmetrie die

Aussprache zu restaurieren. Nach ihm wurde k' wie unser k^1, g' wie unser g^1 und s' wie χ^1 ausgesprochen. Für k und g ist die Sache sehr einleuchtend. Es ist schon früher die überaus grofse Häufigkeit der Verwandlung von k^1 in $t[s\chi]$ und von g^1 in $d[sy]$ besprochen worden. Lepsius führt ferner mit Recht an, dass k und g verdoppelt würden, was doch nicht möglich sei, wenn sie von jeher den zusammengesetzten Lautwerth gehabt hätten, der ihnen jetzt eigen ist. Max Müller führt an, dass durch die Lesart k^1 und g^1 Lautähnlichkeiten mit Schwestersprachen hervortreten, die durch die jetzige Aussprache verwischt sind. So erkennen wir nicht in *t[sχ]atwar*, wohl aber in *katwar* das *quatuor* der Römer und das *keturi* der Lithauer; nicht in *rad[sy]a*, wohl aber in *raga* das *rex*, *regis* des Lateinischen. Nach Benfey wird dagegen die jetzige Aussprache durch chinesische Transcriptionen gerechtfertigt. Ich bin nicht in der Lage, das Alter derselben zu beurtheilen, aber jedenfalls kann man aus ihnen nur auf die Aussprache ihrer Zeit, nicht auf eine ältere schliefsen.

Die von Ellis vorgeschlagene Deutung des s' als χ^1 scheint mir nicht gerechtfertigt. Nach Benfey geben die Chinesen den Laut durch $[s\chi]$ wieder, während er andererseits in indischen Schriften mit dem einfachen s abwechselt. Vielleicht entspricht das s' dem durch Mouillierung entstandenen $ś$ der Polen[22]) und war erst das ursprüngliche s des Sanskrit, entsprechend dem s^3, dem dorsalen s, welches, da die Zungenstellung bei demselben der für *I consona* und *I vocalis* so äufserst nahe steht, leicht mit zu den Palatalen gerechnet werden konnte, und noch leichter, wenn es später mit einem χ^1 zum polnischen $ś$ verbunden wurde. Ich sage das ursprüngliche s des Sanskrit, dann das jetzige s, das wir bei der Dentalreihe kennen lernen werden, scheint mir nicht von vornherein im Lautsystem vorhanden gewesen zu sein. Vielmehr scheint mir das Zeichen dafür den Lautwerth des tonlosen r (ψ unserer Bezeichnung) gehabt zu haben. Benfey theilt ein System mit, in dem die Laute von den Indern in solche getheilt waren, die den Ton der Stimme hatten und solche, die ihn nicht hatten[23]). Dieses unterscheidet

1. Tönende, zu denen keine entsprechende Tonlose vorhanden sind. Dies sind die Vocale, die Resonanten, das i, das y und das w^3 unserer Bezeichnung.

---

[22]) Vergl. den VI. Abschnitt.

[23]) Vollständige Grammatik der Sanskritsprache. Leipzig, 1852. S. 18. Benfey nennt diese Eintheilung eine solche in harte und weiche, wir sind aber bereits gewöhnt, diese allegorische Bezeichnung für tonlos und tönend zu finden. Die Betrachtung der Laute, welche in den einzelnen Abtheilungen eingereiht sind, lässt auch nicht den geringsten Zweifel über den Eintheilungsgrund aufkommen.

2. Tonlose, zu denen keine entsprechende Tönende vorhanden sind. Diese sind $\acute{s}$ der Palatalreihe, und $\acute{s}$, welches wir in der folgenden Reihe, der Cerebralreihe, kennen lernen werden, und das seiner jetzigen Aussprache nach dem *sch* der Deutschen entspricht.

3. Tönende und tonlose, die einander entsprechen.

Hier stehen in der tönenden Reihe die Medien mit ihren Aspiraten und das *r*, in der tonlosen die Tenues mit ihren Aspiraten und das *s*. Nun kann man aber doch die alten Grammatiker, welche diese übrigens so vortrefflich durchgeführte Eintheilung schufen, nicht für stumpfsinnig genug halten, um das *s* für ein tonloses *r* anzusehen. Es bleibt also, so weit ich die Sache übersehen kann, nichts übrig, als anzunehmen, dass das Zeichen, welches jetzt für *s* steht, früher für das tonlose *r* stand; dass aber dieser Laut wegen seiner grofsen Schwierigkeit später in s^1 überging. Ein solcher Wechsel scheint nicht so unmöglich, wenn man bedenkt, dass die Zungenstellung für das *r* der für s^1 analog ist und dass das Ausbleiben des Zitterns die Intention für das tonlose *r* leicht in s^1 überführen kann, aber ich äufsere diese meine Vermuthung doch nur mit Zögern und Mistrauen und lediglich deshalb, weil mir eben jener Wechsel immer noch wahrscheinlicher vorkommt, als ein ganz unbegreiflich grofser Misgriff in einer Eintheilung, in der alles übrige vollkommen richtig ist.

Wenn man das *s* der Dentalreihe als s^1 und das $\acute{s}$ der Palatalreihe als s^2 ansieht, so würde es sich leicht erklären, dass sie, wie Benfey angibt, mit einander abwechseln, denn im Deutschen thun dies s^1 und s^2 in dem Grade, dass die Schrift sie gar nicht von einander unterscheidet und vielleicht nicht hundert Menschen in Deutschland gefunden werden, die wissen, dass das *s* ihrer Muttersprache auf zwei verschiedene Arten gebildet wird.

Ich sehe hiernach die Nothwendigkeit nicht ein, das $\acute{s}$ als aus einem χ^1 entstanden zu betrachten, wie es von Ellis und Lepsius befürwortet wird; es gibt aber noch einen anderen Umstand, welcher gleichfalls erwähnt zu werden verdient. Wir werden nämlich später sehen, dass wenn wir das $\acute{s}$ als s^2 unserer Bezeichnung deuten, wie es Ellis und Lepsius thun, und zugleich nach den eigenen Angaben der Sanskritgrammatiker den ursprünglichen Lautwerth der Aspiraten wiederherstellen, dass dann im Sanskritalphabet bereits ein χ^1 enthalten ist.

Es scheint mir hiernach, so weit ich die Sache übersehen kann, gerathen, dem $\acute{s}$ der Palatalreihe vorläufig seinen Werth als Zischlaut zu lassen. Dagegen mufs, wenn man die Gesetze der Symmetrie streng durchführen will, das *n* dieser Reihe eine Veränderung erleiden; es kann dann nicht als *n mouillé* gesprochen werden, sondern mufs entsprechend dem x^1 unserer Bezeichnung lauten, wie das *n* in *Schwinge*, *Schminke*, *Menge*,

Gelenke, u. s. w. Der Grund hiervon wird jedem klar sein, der sich an das erinnert, was früher über die Resonanten der *g* Reihe und über die mouillierten Laute gesagt ist.

Cerebrallaute.

ṛ, ṭ, ṭ́, ḍ, ḍ́, ṇ, ṛ, ṣ́.

ṭ, *ḍ* und *ṇ* dieser Reihe sind das t^2, d^2 und n^2 unserer Bezeichnung und bereits früher besprochen. *ṣ́* entspricht nach der überlieferten Aussprache dem *sch* der Deutschen oder vielleicht mehr dem des jüdischen Dialects, denn ich habe schon erwähnt, dass derselbe ein *sch* besitzt, das [$s^2\chi^2$] zu schreiben ist, also ein cerebrales *s* enthält. Dass wir das *r* in dieser Reihe finden, ist nicht auffallend, da die Inder es entweder zu den Dentalen oder Cerebralen zählen mussten, da sie unsere alveolare Zwischenstufe zwischen beiden, der das *r* eigentlich angehört, nicht unterschieden. *ṛ* steht hier als Zeichen für den sogenannten Vocal *r*, dem die Sanskritisten den syllabischen Lautwerth *ri* zuschreiben. Ich muss darauf aufmerksam machen, dass man in Wörtern, welche *r* zwischen zwei Consonanten enthalten, leicht ein kurzes *i* hinter dem *r* zu hören glaubt, wo in der That gar kein Vocal vorhanden ist, und dass man noch leichter beim ungeschickten Nachsprechen dieser Wörter ein solches *i* hervorbringt. Sobald nämlich die Vibrationen des *r* nachlassen und nicht sogleich der folgende Consonant beginnt, nimmt die in der Zwischenzeit forttönende Stimme wegen des gehobenen Kehlkopfs und der gehobenen Zunge den Vocallaut *i* an. Dass der Laut gedehnt werden kann (wobei sich seinem Zeichen ein Häkchen anhängt), weist in ihm kein vocalisches Element nach, denn jeder Consonant kann gedehnt werden, mit Ausnahme der Verschlusslaute, und selbst diese, wenn man die Dehnung nicht auf den Laut, sondern auf den Verschluss bezieht. Nur wenn das Zeichen für den entsprechenden gedehnten Laut einem *r* mit angehängtem langem *i* entspräche, so würde das Ohr jeder Täuschung enthoben sein.

Dentallaute.

ḷ, t, ṭ́, d, ḍ́, n, ṭ, s.

In dieser Reihe haben *t*, *d*, *n* und *ṭ* den gewöhnlichen Lautwerth wie im Deutschen und Lateinischen. Ebenso *s*, nur ist es tonlos, und hatte, wie bereits oben erwähnt wurde, vielleicht nicht immer seinen jetzigen Lautwerth, sondern im ältesten Sanskrit den eines tonlosen *r*. *ḷ* steht hier als Zeichen für den sogenannten Vocal *l*, dem der syllabische Lautwerth *li* zugeschrieben wird. Es gilt von ihm im wesentlichen das, was über den sogenannten Vocal *r* gesagt wurde.

Labiallaute.

u, p, $\dot{p}$, b, $\acute{b}$, m.

Diese Reihe bedarf keiner weiteren Erklärung; ebensowenig die Bezeichnung von w^2 als Lippenzahnlaut.

Der Vocal *e* wird als Kehlgaumenlaut bezeichnet und *o* als Kehllippenlaut. Die Inder dachten sich nämlich *e* allgemein als durch Verschmelzung von *a* und *i*, *o* allgemein als durch Verschmelzung von *a* und *u* entstanden, da *e* und *o* sich im Sanskrit in dieser Weise entwickelt haben. In den Veden findet sich endlich noch ein eigenthümlicher *L*-Laut, den einige durch *lr* wiedergeben, während Wilkins ihn dem *ll* des Wälischen ähnlich findet, Max Müller ihn für ein *L mouillé* hält und Böthlingk darin das *l* der Cerebralreihe, also das l^2 unserer Bezeichnung sieht.

Es liegt mir nun noch ob, von den Aspiraten zu sprechen, über welche ich bisher hinweggegangen bin. Die Aspiraten der Tenues wurden in den obigen Reihen gemäls der Transscription von Bopp durch die Tenues mit darüber gesetztem Spiritus asper angedeutet, ebenso die entsprechenden tönenden Laute durch die Medien mit darüber gesetztem Spiritus asper. In der Dêvanâgari aber haben ihre Zeichen nichts gemein mit denen der dazu gehörigen Verschlusslaute, nur das Zeichen für t^2 (*t* der Cerebralreihe) hat eine unverkennbare Ähnlichkeit mit dem seiner Aspirata. Es muss dies hier hervorgehoben werden, weil die fast vollständige Zusammenhangslosigkeit der Zeichen für die Beurtheilung der Natur der Laute nicht ganz ohne Bedeutung ist.

Nach der jetzigen Aussprache sind die tonlosen Aspiraten nichts als aspirierte Tenues und somit unter Berücksichtigung der mit der Palatalreihe vorgenommenen Restauration zu schreiben nach unserer phonetischen Bezeichnung: k^2h, k^1h, t^2h, t^0h, p^1h. Dies war nach der unter den Sanskritisten allgemein verbreiteten Ansicht auch im Alterthum ihre Aussprache. Ich muss aber hiergegen auf eine Mittheilung von Max Müller, der übrigens selbst der gangbaren Ansicht folgt, aufmerksam machen. Auf Seite XXXII seines Werkes heifst es: ***According to Sanskrit-grammarians, if we begin to pronounce the tenuis, but in place of stopping it abruptly, allow it to come out with what they call the corresponding „wind" (flatus, wrongly called sibilans) we produce the aspirata, as a modified tenuis, not as a double consonant. This however, is admissible for the tenuis aspirata only and not for the media aspirata. Other grammarians, therefore, maintain that all mediae aspiratae are formed by pronouncing the media with a final 'h, the flatus lenis being considered identical with the spiritus: and they insist on this principally because the aspirated mediae could not be said to merge into, or terminate by, a hard sibilant.***

Fassen wir zuerst diesen Passus in's Auge, so weit er die Tenuisaspiraten, d. h. die tonlosen Aspiraten angeht. So weit giebt er nicht dem geringsten Zweifel Raum, da Max Müller auf S. XXVII erwähnt, dass die Reibungsgeräusche von den Sanskrit-Grammatikern *ûshmâ* genannt werden. Es wird in ihm die Ableitung der tonlosen Reibungsgeräusche aus den tonlosen Verschlusslauten beschrieben. Kein Mensch konnte eine Beschreibung von solcher Einfachheit und Wahrheit erfinden, wenn diese Reibungsgeräusche nicht in der Sprache existierten. Die jetzige Aussprache der tonlosen Aspiraten ist somit nicht die ursprüngliche; stellen wir diese nach der obigen unzweideutigen Beschreibung wieder her, so erhalten wir unter gleichzeitiger Wiederherstellung der ursprünglichen Aussprache von *ć* und *ǵ* der Palatalreihe, nach unserer phonetischen Bezeichnungsweise

$$\chi^2,\ \chi^1,\ s^2,\ s^4,\ f^1,$$

sämmtlich Consonanten, welche dem jetzigen Lautsysteme des Sanskrit fehlen, aber mit Ausnahme des cerebralen *s* in seinen Schwestersprachen und den von ihnen abstammenden eine weite und reichliche Verbreitung haben. Nehmen wir aus dieser Reihe das dem Sanskrit eigenthümliche cerebrale *s* fort, so stimmen die übrigbleibenden Aspiraten, wie ich später näher begründen werde, genau mit denen des Altgriechischen φ (f^1), θ (s^4) und χ (χ^1 und χ^2) überein. Wäre es nicht auch in der That seltsam, dass die alten Inder, welche Zeichen für fünf Tenues und ein Zeichen für das ʰ hatten, bei welchen ferner die Bildung von Gruppenzeichen durch Zusammenfügung zweier Buchstaben eine solche Ausdehnung hatte, wäre es nicht seltsam, dass diese Inder für die fünf tonlosen Aspiraten neue Zeichen erfunden haben, wenn eben diese Aspiraten nichts wären als die correspondierenden Tenues mit angehängtem ʰ?

Gehen wir hiernach zu den Medienaspiraten über. Auf diese soll nach Max Müller das, was über die Tenuisaspiraten gesagt ist, keine Anwendung finden, sondern sie sollen gebildet werden dadurch, dass man der Media ein ʰ anhängt. Nach Bopp und Benfey ist dies ʰ eben ein ʰ, ich habe aber bereits früher im fünften Abschnitt in meinen allgemeinen Bemerkungen über die Verschlusslaute gezeigt, dass eine unmittelbare Aneinanderfügung einer Media mit ʰ nur durch Sylbentrennung möglich wird, dass sich in allen andern Fällen zwischen der Media und dem ʰ ein Vocallaut einschiebt, da die Media bei zum tönen verengter Stimmritze explodiert und diese erst Zeit haben muss, um sich für die Bildung des ʰ zu erweitern. Sollte nun die Dêvanâgarî, die zwei auf einander folgende Consonanten, selbst wenn sie einander unmittelbar berühren, abgesehen von der in ihrem Lautwerth veränderten Palatalreihe, nie durch ein einfaches Zeichen, sondern immer durch ein zusammengesetztes ausdrückt, sollte die Dêva-

nâgari fünf Buchstaben haben, deren Lautwerth eine Media mit darauf folgendem Vocal und darauf folgendem **h** war? Das Unwahrscheinliche dieser Vorstellung von der Natur der Medienaspiraten tritt noch stärker in's Licht, wenn man sieht, wie sie sich mit tönenden Consonanten, die Resonanten nicht ausgenommen, verbinden. Nehmen wir z. B. die Verbindung *gn*. Wir sollen sie nach der angeführten Angabe sprechen *gh*n. Versuchen wir dies, so werden wir bemerken, dass sich sowohl dem **h** als dem *g* ein Vocal anhängt und die Gruppe zweisylbig wird, und doch finden wir die Zeichen von *g* und *n* so zusammengefügt, dass die Verbindung nach den allgemeinen Regeln, welche der Anwendung der Dêvanâgari zu grunde liegen, frei von jedem Vocallaute sein muss. Diesen Schwierigkeiten scheint Max Müller ausweichen zu wollen, indem er das **h** mit dem Spiritus lenis versieht (*'h* steht an anderen Stellen des Buches für das *g* im holländischen *dag* und im deutschen *Tage*). Offenbar ist hier in so weit der Kern der Sache getroffen, als dem hier angebrachten Spiritus lenis das Bewusstsein zu grunde liegt, dass man die Media nicht in eine Aspirata verwandeln könne, indem man ihr einen tonlosen Laut, d. h. einen solchen anhängt, bei dem die Stimmritze weit geöffnet sein muss [25]). Dem **h** entspricht aber kein tönender Laut mit consonantischem Elemente, weil es selbst kein Consonant ist. Die tönenden entstehen aus dem tonlosen einfach dadurch, dass sich die Stimmritze zum tönen verengt, und geschieht dies beim **h**, so erscheint eben der reine Ton der Stimme ohne alles Nebengeräusch. Will man hierfür ein Zeichen einführen, so kann man dazu den Spiritus lenis der Griechen wählen, aber man darf nicht glauben, an einer Media etwas ändern zu können dadurch, dass man ihr einen tönenden Hauch anhängt, der kein consonantisches Element hat, denn dieser tönende Hauch ohne consonantisches Element ist eben die Stimme selbst, die bei jeder Media *eo ipso* hervortritt, sobald sich ihr Verschluss öffnet. Wenn sich aber die Medien und ihre Aspiraten in nichts von einander unterschieden hätten, so würden sie in der Dêvanâgari sicher auch gemeinsame Zeichen haben.

Da wir auf diesem Wege aus einer Unwahrscheinlichkeit in die andere verfallen, so wollen wir einmal die Möglichkeit in's Auge fassen, dass die fünf Medienaspiraten ursprünglich die den

---

[25]) In der beigegebenen Synopsis der Laute des Sanskrit, Hindostani, Persisch u. s. w. ist übrigens die Aspiration der Medien in den Beispielen geradezu durch **h** wiedergegeben und die Berührung mit der Media durch Sylbentrennung ermöglicht, z. B. *land-holder*. Auch die Beispiele für die Tenuisaspiraten sind alle von dieser Art, z. B. *lanthorn, inkhorn, church history, top-heavy*. Es kann doch sicher niemand glauben, dass diese Beispiele auf die alte Aussprache passen, da von derselben nach Max Müller ausdrücklich gesagt wird, dass die Aspirate als eine modificierte Tenuis nicht als ein doppelter Consonant laute.

fünf Medien entsprechenden tönenden Reibungsgeräusche gewesen seien. Wir würden dann erhalten:

$$y^2,\ y^1,\ z^2,\ z^4,\ w^1,$$

fünf Laute, die mit Ausnahme des cerebralen z^2 auch in den europäischen Sprachen eine ausgedehnte Verbreitung haben.

Gegen diese Auffassung wendet Benfey ein, dass in Transcriptionen der Aspiraten meist nur die Media wieder erscheint. Er führt als Beispiel an *Αβισάρης*, in welchem Worte die Aspirate von *δ* durch *β* transscribiert ist. Erstens scheint mir dieses Beispiel nicht glücklich gewählt, denn obgleich die griechischen Laute *β*, *δ*, *γ* ihren Charakter als Verschlusslaute erst im Laufe der Zeit verloren haben, so transscribierte man doch schon im Alterthume das römische *w* (w^2) durch *β*; man schrieb *Σεβῆρος* für *Severus* und *Βάῤῥων* neben *Οὐάῤῥων* für *Varro*. Um so eher konnte man das w^1 durch *β* wiedergeben. Zweitens muss ich bemerken, dass die Griechen mit den Indern zu einer Zeit in Berührung kamen, zu der das Sanskrit bereits seine wesentlichsten Metamorphosen durchgemacht hatte und die ursprüngliche Aussprache der Medienaspiraten vielleicht schon verloren gegangen war.

Es lässt sich ferner einwenden, dass von den auf diesem Wege erhaltenen Reibungsgeräuschen eines, nämlich das y^1, bereits im jetzigen Lautsysteme als sogenannter Semivocal der Palatalreihe vorhanden ist. Aber es muss bemerkt werden, dass die aus dem *g* abgeleiteten Reibungsgeräusche so zahlreiche Abstufungen darbieten, dass es nicht wunderbar wäre, wenn die Inder deren drei unterschieden hätten. Eine, die ihrem hinteren *g* entsprach, eine, die ihrem vorderen *g* entsprach, und eine, die noch mehr nach vorn lag und nicht mehr als Aspirata betrachtet wurde, weil die dazu gehörige Media sich nicht in der gangbaren Sprache vorfand. Vielleicht enthielt der sogenannte Semivocal der Palatalreihe auch wirklich ein vocalisches Element neben dem consonantischen, da die Engländer ihn durch ihr *y* ([*iy*] unserer Bezeichnung) wiedergeben. Endlich muss berücksichtigt werden, dass wir bei der Ableitung der Reibungsgeräusche von der restaurierten Palatalreihe, nicht von der jetzigen ausgegangen sind. Wenn im Laufe der Zeiten g^1 in *d*[*zy*] übergieng, so musste das davon abgeleitete Reibungsgeräusch zunächst in [*zy*] übergehen, also den Laut von französisch *j* annehmen. Von jener Zeit an, in welcher dieser Wechsel eintrat, war also auf alle Fälle ein doppeltes Zeichen nöthig, eines für das *y*, den Semivocal der Palatalreihe, und eines für die Aspirate des *ǵ* der Palatalreihe. Der Leser wird fragen, weshalb ich einer Reihe von vagen Vermuthungen Worte leihe, ohne bestimmtere Anhaltspuncte in Händen zu haben; aber vielleicht erhalten wir noch einmal positive Beweise dafür, dass die Medienaspiraten ursprünglich tönende Reibungsgeräusche waren. Ich habe mich schon oben auf

ein von Benfey angeführtes System berufen, in dem die tönenden Laute, zu denen entsprechende tonlose vorhanden sind, diesen gegenüber gestellt werden. Hier stehen die Medienaspiraten stets den Tenuisaspiraten ihrer Reihe gegenüber. Benfey gibt das Alter und die Quelle dieses Systems nicht an. Sollte es sich nachweisen lassen, dass dasselbe seinen Ursprung in einer Zeit hatte, in der die Tenuisaspiraten noch ihren ursprünglichen Lautwerth als tonlose Reibungsgeräusche besaßen, so würde ich dies als einen Beweis ansehen, dass die Medienaspiraten die entsprechenden tönenden Reibungsgeräusche waren, denn der Begründer jener Eintheilung hat durch die symmetrische Zusammenordnung der Medien und Tenues zu gut gezeigt, dass er wusste, wie sich ein tönender Laut zu dem entsprechenden tonlosen verhält, als dass man ihm nicht auch in Rücksicht auf die Aspiraten volles Vertrauen schenken sollte.

Gehen wir hiernach zu der Lauteintheilung der alten Griechen über.

Was uns von derselben erhalten blieb, besteht in zerstreuten Notizen, die mit Vorsicht benützt werden müssen, da wir über die Aussprache des Altgriechischen in mehreren Puncten ungewiss sind.

Sie theilten bekanntlich die Vocale in kurze (ε und ο), lange (η und ω) und unbestimmte (α, ι, υ). Über die Aussprache der Vocale in der Blütezeit der attischen Litteratur ist man trotz der zahlreichen Schriften, die darüber existieren, nicht im reinen. Nur einzelne Puncte sind wohl durch unzweideutige Angaben als erledigt zu betrachten, und dahin gehört meiner Meinung nach der Streit, ob das η immer wie *i* ausgesprochen worden sei oder nicht, indem Henrichsen [20]), wie mir scheint, der Reuchlinischen Aussprache gegenüber die Erasmische hier siegreich vertheidigt hat. Das η konnte nicht wie *i* ausgesprochen worden sein, denn die Alten drückten das Blöcken der Schafe, in dem kein wohl organisierter Mensch ein *i*, sondern jeder nur ein *ĕ* oder *ā* hören kann, durch βῆ aus. Es kann sich nur darum handeln, ob der Laut des η ein *ĕ* oder *ā* war. Mir scheint für das erstere zu sprechen, dass bei Einführung des ionischen Alphabetes in Athen das η an Stellen trat, an denen früher ein ε (also *e*) gestanden hatte, während für das zweite berücksichtigt werden muss, dass ein Dialect, der dorische, für η das α einsetzte. Vielleicht entsprach das η dem e^o unserer Bezeichnung, vielleicht kamen auch im hellenischen Munde die Vocale *e*, e^o und a^o alle drei lang vor, ohne dass sie in der Schrift besonders unterschieden worden wären.

---

[20]) Die neugriechische oder sogenannte Reuchlinische Aussprache der hellenischen Sprache. Deutsch von Friedrichsen. Parchim und Ludwigslust. 1828.

Unzweifelhaft scheint es mir ferner, dass der Laut von υ im Alterthume nicht wie jetzt ι war; denn noch in Theodosii Grammatica p. 4. Göttl. heifst es: das υ werde mit verengten Lippen (μύοντες τὰ χείλη) gesprochen, wie auch das ο. Ebenso heifst es in den Scholien zum Dionysius Thrax, dass die Aussprache des υ die Lippen zusammenziehe. So endlich Dionysius von Halikarnassos, der unter allen griechischen Schriftstellern die besten und fasslichsten Beschreibungen der Sprachlaute giebt. Nachdem er vom ω und der dabei stattfindenden Zusammenziehung der Lippen gesprochen hat, sagt er: *ἔστι δὲ ἧττον τούτου τὸ υ· περὶ γὰρ αὐτὰ τὰ χείλη συστολῆς γενομένης ἀξιολόγου πνίγεται καὶ στενὸς ἐκπίπτει ὁ ἦχος* (*de compositione verborum c. 14*). Nun ist es, wie wir früher gesehen haben, unmöglich, ein ι mit verengten Lippen hervorzubringen. Es ist möglich, dass das υ nicht gerade dem u' unserer Bezeichnung entsprach, sondern nur dem i^u; aber ein ι kann es nach dieser Beschreibung unmöglich gewesen sein.

Dionysius von Halikarnassos spricht auch unmittelbar darauf vom ι, das er ganz abweichend vom υ folgendermafsen beschreibt: *ἴσχατον δὲ πάντων τὸ ι· περὶ τοὺς ὀδόντας τε γὰρ ἡ κρότησις τοῦ πνεύματος γίνεται, μικρὸν ἀνοιγομένου τοῦ στόματος, καὶ οὐκ ἐπιλαμπρυνόντων τῶν χειλέων τὸν ἦχον.* Die geringe Entfernung der Kiefer (*μικρὸν ἀνοιγομένου τοῦ στόματος*) beim ι muss hier wohl unterschieden werden von der Zusammenziehung der Lippen (*ἡ περὶ αὐτὰ τὰ χείλη συστολή*) beim α. Dass das ι seinen charakteristischen Laut dem Anfalle der Stimme gegen die Zähne verdanke, ist eine Vorstellung, der man auch später öfter begegnet. Die niedrige Stufe, auf welche Dionysius das ι in Rücksicht auf seinen rhetorischen Werth stellt, ist den unbedingten Vertheidigern der neugriechischen Aussprache eben nicht besonders günstig.

Die Aussprache von α, ι, ε, ο und ω wird nicht bezweifelt; ebenso scheint man ziemlich einig zu sein, dass ου wie u lautete. In Rücksicht auf die mit doppelten Zeichen geschriebenen Vocallaute αι, ει, οι bin ich zu keiner bestimmten Ansicht gelangt.

Dagegen liegt die Aussprache der Consonanten und ihre Eintheilung, wie mir scheint, ziemlich offen zu Tage. Die Griechen theilten sie bekanntlich in *ἡμίφωνα* und *ἄφωνα*. Letzteres wird gewöhnlich mit *mutae* übersetzt, und von einigen so gedeutet, als ob diese Laute, nämlich

$$\pi,\ \tau,\ \varkappa,$$
$$\beta,\ \delta,\ \gamma,$$
$$\varphi,\ \vartheta,\ \chi,$$

sämmtlich Verschlusslaute seien.

Dies ist aber nicht nothwendig. Bleiben wir bei der unmittelbaren Bedeutung des Wortes stehen. *ἄφωνα* sind solche

Consonanten, welche den Ton der Stimme nicht haben. Es ist klar, dass dies auf π, τ, κ, φ, ϑ, χ passt, welche im Neugriechischen den Lautwerth p, t, k, f, s^6, χ haben. Nicht so auf β, δ, γ. Diese lauten im Neugriechischen wie v^3, z^6 (tönendes *th* der Engländer) und y^1 und y^2 je nach dem Vocale, der auf γ folgt. Es sind also tönende Reibungsgeräusche. Aber sie haben im Laufe der Zeiten ihre Natur verändert. Die Neugriechen können b nicht mehr durch β und d nicht mehr mehr durch δ ausdrücken, sondern umschreiben ersteres durch $\mu\pi$, letzteres durch $\nu\tau$, die alten Griechen aber transscribierten sowohl das b als das v der Römer durch β. Man muss hieraus schliefsen, dass β, δ, γ, wie es auch unsere schulmäfsige Aussprache annimmt, ursprünglich die Verschlusslaute der tönenden Reihen waren, und der Verschluss nur so locker und nachlässig gebildet wurde, dass sie eine grofse Neigung hatten, in die tönenden Reibungsgeräusche überzugehen, ja vielleicht in einer Provinz schon als solche gesprochen wurden, während sie in einer andern noch ihren Charakter als Verschlusslaute behaupteten. Sieht man aber β, δ, γ als den Lauten b, d und g entsprechend an, so liegt es nahe, dass sie die Griechen denen beizählten, welche den Ton der Stimme nicht haben, denn b, d und g werden ja noch heute von vielen den stimmlosen beigezählt, weil während des Verschlusses die Stimme schweigt, wenn sie nicht mit Nachdruck gesprochen werden, und somit keine Luft in die abgeschlossene Mundhöhle gepresst wird. Obgleich ich, wie ich oben auseinander gesetzt habe, nicht der Ansicht bin, welche b, d und g zu den tonlosen stellt, so zeigt doch ihre grofse Verbreitung, dass sie eine naheliegende ist, und es kann uns nicht befremden, dass auch die Griechen ihr huldigten.

Mit der Auffassung, dass π, τ, κ, β, δ, γ, φ, ϑ, χ einfach die Consonanten sind, welche den Ton der Stimme nach der Meinung der alten Griechen nicht hatten, stimmt auch ihre Eintheilung gut überein. π, τ und κ sind $\psi\lambda\acute{\alpha}$, nackte, bare, solche, bei denen gar kein Wind ausgelassen wird; β, δ, γ mittlere ($\mu\acute{\epsilon}\sigma\alpha$) und φ, ϑ, χ $\delta\alpha\sigma\acute{\epsilon}\alpha$, das ist *densae*, solche, die mit dem dichtesten, dem reichlichsten Hauche gesprochen werden. Für diese Interpretation von $\delta\alpha\sigma\acute{\epsilon}\alpha$ kann ich mich auf Dionysius von Halikarnassos berufen, der geradezu (*l. c.*) die $\delta\alpha\sigma\acute{\epsilon}\alpha$ solche nennt, welche $\tau\tilde{\omega}$ $\pi\nu\epsilon\acute{\upsilon}\mu\alpha\tau\iota$ $\pi\circ\lambda\lambda\tilde{\omega}$ gesprochen werden; auch die Bedeutung *asperae*, rauhe, würde besser für Reibungsgeräusche passen als für Verschlusslaute, denen ein *h* angehängt ist. Die Benennung und Eintheilung der Laute steht sonach nicht entgegen der gewöhnlichen sich auf die neugriechische Aussprache stützenden Annahme, dass φ, ϑ, χ alle drei tonlose Reibungsgeräusche seien. φ, als vom römischen *f* verschieden und milder, war vielleicht f^1, das heifst labiales *f*, während es bei den

Neugriechen dem f^2, dem gewöhnlichen dentalen, entspricht [87]). Θ und χ würden denselben Laut haben wie bei den Neugriechen, Θ den von s^1 (tonloses *th* des Engländer), χ den von χ^1 oder χ^2, je nach dem Vocal, mit dem es verbunden ist.

Die übrigen einfachen Consonanten λ, μ, ν, ϱ, σ, die $\dot{\eta}\mu\acute{\iota}\varphi\omega\nu\alpha$, würden solche sein, die den Ton der Stimme haben. Sicher ist dies für die $\dot{\upsilon}\gamma\rho\acute{\alpha}$, λ, μ, ν, ϱ, zweifelhaft erscheint es dagegen für σ, da dies im Neugriechischen tonlos ist. Das Zeichen der Neugriechen für das tönende *s* ist ζ; dies war aber im Alterthum ein Zeichen für zwei auf einander folgende Consonanten, nämlich nach unserer Bezeichnungsweise *dz*, und das *d* ist erst im Laufe der Zeiten verloren gegangen; es ist deshalb nicht unmöglich, dass früher σ auch gebraucht wurde, um wie das *s* der Deutschen, Franzosen und Italiener neben dem tonlosen auch das einfache tönende *s* anzuzeigen und man es deshalb mit zu den $\dot{\eta}\mu\acute{\iota}\varphi\omega\nu\alpha$ rechnete. Ja es lassen sich sogar positive Zeugnisse dafür anführen, dass der Unterschied zwischen tonlosem und tönendem *s* nicht immer streng beobachtet wurde. So sagt Aristoteles, dass in jedem der drei Laute ψ, ζ, ξ ein σ enthalten sei (Metaph. *N* 6, 1093, b. 23) und Dionysius Thrax (p. 632 Bekk.) und Sextus Empiricus (adv. Gramm. I. 103) sagen, dass ζ aus δ und σ bestehe. Dies würde aber unrichtig sein, wenn σ immer tonlos sein müsste, da dann nur die Combination $\tau\sigma$ (*Zeit* der Deutschen), aber nicht die Combination $\delta\sigma$ möglich wäre, wie dies nach dem Früheren jeder sogleich einsehen wird. Andererseits aber rechnet Plato im Theaetet (203 B.) das σ zu den $\ddot{\alpha}\varphi\omega\nu\alpha$. $\tau\grave{o}$ $\sigma\tilde{\iota}\gamma\mu\alpha$, heißt es, $\tau\tilde{\omega}\nu$ $\dot{\alpha}\varphi\omega\nu\acute{\omega}\nu$ $\grave{\iota}\sigma\tau\acute{\iota}$, $\varphi\acute{o}\rho o\varsigma$ $\tau\iota\varsigma$ $\mu\acute{o}\nu o\nu$, $o\tilde{\iota}o\nu$ $\sigma\upsilon\rho\iota\tau\tau o\acute{\upsilon}\sigma\eta\varsigma$ $\tau\tilde{\eta}\varsigma$ $\gamma\lambda\acute{\omega}\tau\tau\eta\varsigma$. Dies zeigt ganz unzweifelhaft, dass $\ddot{\alpha}\varphi\omega\nu\alpha$ zu Plato's Zeiten die Laute waren, welchen der Ton der Stimme abgieng, nicht aber die *mutae* in der späteren Bedeutung des Wor-

---

[87]) Die Griechen transscribierten das römische *f* mit φ, die Römer aber das φ bekanntlich durch *ph*, wie sie das Θ durch *th*, das χ durch *ch* ausdrückten; φ erschien ihnen also dem *p* näher verwandt, als ihr dentales *f*, was mit einiger Wahrscheinlichkeit auf das labiale *f* hinweist. Diese Wahrscheinlichkeit wird sehr beträchtlich verstärkt durch Dionysius von Halikarnassos, der (a. a. O.) sagt: $\tau\rho\acute{\iota}\alpha$ $\mu\grave{\epsilon}\nu$ $\grave{\alpha}\pi\grave{o}$ $\tau\tilde{\omega}\nu$ $\chi\epsilon\iota\lambda\acute{\epsilon}\omega\nu$, $\tau\grave{o}$ π $\kappa\alpha\grave{\iota}$ $\tau\grave{o}$ φ $\kappa\alpha\grave{\iota}$ $\tau\grave{o}$ β, $\ddot{o}\tau\alpha\nu$ $\tau o\tilde{\upsilon}$ $\sigma\tau\acute{o}\mu\alpha\tau o\varsigma$ $\pi\iota\epsilon\sigma\theta\acute{\epsilon}\nu\tau o\varsigma$ $\tau\grave{o}$ $\pi\rho o\beta\alpha\lambda\lambda\acute{o}\mu\epsilon\nu o\nu$ $\grave{\epsilon}\nu$ $\tau\tilde{\eta}\varsigma$ $\grave{\alpha}\varphi\tau\tilde{\omega}\delta o\varsigma$ $\pi\nu\epsilon\tilde{\upsilon}\mu\alpha$ $\lambda\acute{\upsilon}\sigma\eta$ $\tau\grave{o}\nu$ $\delta\epsilon\sigma\mu\grave{o}\nu$ $\alpha\grave{\upsilon}\tau o\tilde{\upsilon}$. Also mit den Lippen wurde φ gebildet, nicht mit der Oberlippe und den Zähnen, von denen Dionysius gleich darauf beim τ, Θ und δ spricht. Man könnte aus dieser Stelle schließen, dass φ eigentlich p^1f^1 gelautet habe, ebenso wie das χ im Munde der Neugriechen bisweilen *kh* lautet, aber das wird schwer zu entscheiden sein, da *p* vor *f* so leicht verschwindet. Ist doch z. B. in Norddeutschland die Aussprache des *pf* so nachlässig, dass die Eingebornen oft das Plattdeutsche zu Rathe ziehen müssen, um sich zu erinnern, ob sie *pf* oder einfaches *f* zu schreiben haben.

ten als Verschlusslaute. ψ und ξ waren bekanntlich wie noch jetzt Zeichen für *ps* und *ks*, verdienten also ebenso wenig wie ξ in das System der einfachen Consonanten aufgenommen zu werden. Sie wurden demgemäfs mit ξ von den Griechen als *σύμφωνα διπλᾶ* bezeichnet.

Es ist nicht schwer zu begreifen, dass der Verschlusslaut im ξ verloren gehen konnte, während er in ψ und ξ erhalten wurde. Erstens steht in ψ und ξ ein tonloser Verschlusslaut vor einem tonlosen Reibungsgeräusche, bei welcher Combination sich das explosive Element immer stärker geltend macht, als wenn ein tönender Verschlusslaut vor einem tönenden Reibungsgeräusche steht, so dass sich das deutsche *Zott* durch den Laut stärker vom tonlosen *s* unterscheidet, als das griechische ξ sich vom tönenden *s* unterschied. Ferner haben in ψ und ξ Verschlusslaut und Reibungsgeräusch verschiedene Articulationsstellen, während sie in ξ eine gemeinsame hatten, wodurch das Verlorengehen des Verschlusslautes offenbar erleichtert wird.

Wenn sich *ἄφωνα* nicht ursprünglich auf den Mangel der Stimme bezöge, so hätte es schwerlich durch das gleichbedeutende *ἄφθογγα* ersetzt werden können, und der Rest der einfachen Consonanten würde im Kratylus nicht bezeichnet werden als solche, die keine Vocale aber doch nicht stimmlos sind (*τὰ φωνήεντα μὲν οὔ, οὐ μέντοι γε ἄφθογγα*).

Sextus Empiricus (adv. Gramm. I. 102) giebt allerdings eine andere, unserer modernen entsprechende Erklärung von den *ἄφωνα*, indem er sagt: *ἄφωνα δέ ἐστι τὰ μήτε συλλαβὰς καθ' ἑαυτὰ ποιεῖν δυνάμενα, μήτε ἦχων ἰδιότητας, αὐτὸ δὲ μόνον, μετὰ τῶν ἄλλων συνεκφωνούμενα.* Zu diesen rechnet er selbst aber nur π, τ, κ, β, δ, γ, wogegen er φ, θ, χ ausdrücklich zu denen stellt, *ὅσα δὲ αὐτῶν ῥοῖζον ἢ σιγμὸν ἢ μυγμὸν ἤ τινα παραπλήσιον ἦχον κατὰ τὴν ἐκφώνησιν ἀποτελεῖν πεφυκότα.*

Er führt freilich zugleich an, dass einige (*τινές, ἔνιοι*) φ θ, χ nicht zu den *ἡμίφωνα*, sondern zu den *ἄφωνα* rechnen, dies wird aber hinreichend durch den früheren Sprachgebrauch erklärt, nach welchem *ἄφωνα* eben die Laute waren, welchen den Ton der Stimme nicht hatten, zu denen also natürlich auch φ, θ, χ gerechnet werden mussten.

Die tonlosen Sanskritaspiraten, welche man für die Ansicht geltend macht, dass φ, θ, χ Verschlusslaute gewesen seien, können eher gegen dieselbe sprechen, da sie ihrer ursprünglichen Aussprache nach eben auch tonlose Reibungsgeräusche waren und erst später in aspirierte Verschlusslaute umgewandelt wurden. Eben so wenig beweisend scheint mir die Art der Römer φ, θ, χ durch *ph*, *th* und *ch* zu transcribieren. Nehmen wir an, diese Laute hatten den Werth von f^1, s^4 und χ. Die Römer hatten kein χ, kein s^4 und auch kein f^1, sondern nur ein f^2. Sie erkannten

aber, dass alle drei Laute ein ähnliches Verhältnis zu *h*, *ĭ* und *ŭ* hatten und hängten deshalb den Buchstaben dieser Laute ein *h* als conventionelles Zeichen an, um die fremden Laute, für welche ihnen Zeichen fehlten, anzudeuten. Dies ist leicht denkbar und im natürlichen Lauf der Dinge. Die Griechen dagegen erkannten im *f* der Römer ihr φ und transscribierten z. B. *Fufius Φούφιος*. Wäre dies im natürlichen Laufe der Dinge, wenn φ gar kein Reibungsgeräusch, sondern ein Verschlusslaut gewesen wäre? Wäre es im natürlichen Laufe der Dinge gewesen, das indische *brahmen* mit *βραχμάν* zu transscribieren, wenn χ ein Verschlusslaut gewesen wäre?

Berücksichtigen wir dies alles, so kommen wir zu dem Schlusse, dass die älteste griechische Eintheilung der einfachen Consonanten, die in tönende: λ, μ, ν, ρ, und in tonlose, π, τ, κ, β, δ, γ, φ, θ, χ war, während σ bald zu den einen, bald zu den andern gerechnet wurde. Später wechselten nicht die Namen, aber die Bedeutung wurde eine andere, so dass die Eintheilung, welche Sextus Empiricus adoptierte, der modernen in Explosivae (π, τ, κ, β, δ, γ) und in Continuae (λ, μ, ν, ρ, σ, φ, θ, χ, zu denen Sextus ungeschickter Weise auch die Gruppenzeichen ξ, ξ und ψ stellt), entspricht. Auch die drei Hauptarticulationsstellen waren den Griechen bekannt und sie benannten sie richtiger als unsere modernen Schriftsteller, indem sie als erste die Lippen, als zweite die Zähne und als dritte nicht die Kehle (*guttur*, *λάφυγξ*), sondern den Gaumen (*οὐρανός*) bezeichneten.

X. Abschnitt. Systematik der Sprachlaute bei den Arabern.

Das Lautsystem der Araber ist tief durchgebildet, aber für den Abendländer auf den ersten Anblick schwer verständlich. Ich hoffe jedoch, dass es mir gelingen wird, den Nichtorientalisten eine Vorstellung von der Construction desselben beizubringen, so gut wie ich sie aus de Sacy's und Hezel's Grammatiken, aus Wallin's Abhandlung über die Laute der arabischen Sprache[20]) und aus mündlichen Besprechungen mit Hrn. Anton Hassan, Professor des Arabischen am hiesigen polytechnischen Institute, gewonnen habe.

Der erste Schritt hiezu ist, zu bemerken, dass die Vocalzeichen *Fatha* (*a*), *Kesre* (*i*) und *Damma* (*u*) im Sinne der Araber etwas ganz anderes sind als unsere Vocalzeichen. Die letzteren bezeichnen die Stellung, in der der Vocal tönt, die ersteren aber den Übergang in diese Stellung, darum heifst auch der Vocal bei den Arabern Bewegung. Aufserdem aber existieren drei Buchstaben, welche im Sinne unserer abendländischen Bezeichnungs-

[20]) Zeitschrift d. deutschen morgenländischen Gesellschaft. Bd. 9, S. 1.

weise denselben drei Vocalen entsprechen, nämlich[29]) *Elif* (*a*), *Ya* (*i*) und *Waw* (*u*). Diese Vocalzeichen waren die älteren und ihre Stellung im System ist durch die Einführung der neuen einigermaßen verändert worden.

Ya macht mit dem *Kesr* ein langes *i*, mit dem *Fath* den Diphthong *ai*; es thut also hier seinen Dienst als Vocal, dagegen dient es gerade so wie das englische *Wy* auch als Consonant, wovon der Grund leicht einzusehen ist, wenn man sich an das erinnert, was über die Laute gesagt ist, die durch Verschmelzung eines Vocals mit einem Consonanten entstanden sind.

Ebenso bildet das *Waw* mit dem *Damma* ein langes *u*, mit dem *Fatha* den Diphthong *au*; es ist also hier durchaus Vocal. Außerdem aber dient es wie das englische *double u* auch als Consonant (w^1 oder besser [uw^1]), was wiederum nach dem früher auseinandergesetzten nicht auffallen kann, da die Stellung für das *u* der für das w^1 ebenso ähnlich ist, wie die Stellung für das *i* der für das y^1 (*I consona*).

Beim *Elif* (*a*) ist der ganze Mundcanal weit geöffnet; hier ist keine Enge, die in irgend einer Verbindung einen Consonanten hervorbringen könnte; da aber *Ya* und *Waw* einmal unter den Consonanten eingereiht sind und man nur noch die Bewegungszeichen Vocale nennt, so wird *Elif* mit unter die Consonanten gerechnet, obgleich dies durch die Natur des Lautes, für den das Zeichen steht, nach unseren Begriffen keineswegs gerechtfertigt ist.

Man könnte sagen, das sogenannte consonantische *Elif* sei der tönende Laut zu unserem *h*, das auch nicht mit unter die Consonanten gehört; denn während dieses offene Stimmritze bei vocalisch offenem Mundcanal bezeichnet, bedeutet jenes zum Tönen verengte Stimmritze bei vocalisch offenem Mundcanal. Es muss hier bemerkt werden, dass die Begriffe Vocal und Consonant überhaupt erst von den abendländischen Sprachforschern in die arabische Grammatik hineingetragen sind. Der Araber kennt nur Bewegungszeichen (*Fatha*, *Kesre* und *Damma*) und Sprachelemente, welche bewegt werden oder respective ruhen. Zu ihnen gehören *Elif*, *Ya* und *Waw*, ganz ohne Unterschied der Verbindung, in welcher sie vorkommen.

i, *a* und *u* sind also im wesentlichen die Laute sowohl der ruhenden als der Bewegungsvocale; die Zwischenlaute werden im allgemeinen nicht durch neue Zeichen ausgedrückt[30]), sondern durch das Zeichen des ihnen zunächst stehenden, d. h. ihnen am nächsten verwandten der drei Bewegungsvocale (*Fatha* für *a*, a^o a^e, e^o, *Kesre* für *i* und *e*, und *Damma* für *o* und *u*), und der da-

---

[29]) Die Namen dieser Zeichen und der folgenden sind nach der Orthographie von de Sacy geschrieben.

[30]) Eine Ausnahme macht das *e*, das in Texten ohne Vocalzeichen (unpunctierten) durch ه (*h*) ausgedrückt wird.

zugehörige Consonant ist es, der den Leser über den jeweiligen Lautwerth des Vocalzeichens, wo dies überhaupt durch die Schrift geschieht, belehrt. Hierin trägt die arabische Schrift noch die Spuren des syllabischen an sich; denn syllabisch war sie bis zur Einführung der Bewegungsvocale, da bis dahin das Consonantenzeichen nicht nur für den Consonanten, sondern auch für den damit zur Sylbe verbundenen Vocal stand. Wir dürfen uns deshalb auch nicht wundern, wenn wir bisweilen zwei verschiedene Buchstaben finden, deren Laute sich in den wesentlichen Stücken, die ihre Stellung im System bedingen, völlig gleichen und nur durch die Manier der Articulation und die Wirkung auf den Lautwerth des dazu gehörigen Vocalzeichens verschieden sind.

Der zweite Punct, den wir zunächst zu beachten haben, ist der, dass die Araber drei Consonanten besitzen, welche wir nicht als solche in unser System aufgenommen haben, nämlich ح *Ha*, das ist das im zweiten Abschnitt beschriebene heisere, geräuschvoll hervorgestofsene h, *Hé* ه, ein leicht gehauchtes h wie im französischen *hameau* oder im deutschen *Halle*, und *Ain* ع, welches ebenfalls im zweiten Abschnitte beschrieben worden ist [81]).

Die übrigen einfachen Consonanten waren nach der Aussprache des Hrn. Hassan (aus Cairo) folgende:

Verschlusslaute.

ب *Ba* (b^1).

ت *Ta* und ط *Tha*: beide entsprechen dem t^1, was die Lage der Zunge anlangt; sie unterscheiden sich aber sehr wesentlich durch die Stärke; das *Ta* ist ein leises, dem deutschen analoges t, nach dem der folgende Vocal den weichen Laut hat; beim *Tha* dagegen dauert der Verschluss länger, die Luft bricht gewaltsam hervor und auch im Auslaut hört man die zur Bildung des *Tha* eingefangene Luft nach Lösung des Verschlusses mit beträchtlichem Geräusche herausfahren. Dies ist der sogenannte Nachschlag, der nach Wallin beim *Tha* normaler Weise ein vocalisches Element hat, indem sich dem Explosivgeräusche ein kurzer Vocal anhängt. Wenn dem *Tha* ein Vocal folgt, so geht der vocalische Nachschlag natürlich in diesem auf, dann erhält aber der Vocal den harten Laut. Wie mir scheint, geschieht dies dadurch, dass, während die vorher stark comprimierte Luft ausströmt, die Stimmritze plötzlich stark verengt

[81]) In der Synopsis der Laute des Arabischen, Persischen u. s. w., die sich in Max Müller's Werk findet, ist das *g* im deutschen *Tage* als Beispiel für das *Ain* angeführt. Es muss dies wohl ein Druckfehler sein, da beide Laute nicht die geringste Ähnlichkeit mit einander haben. Auch in Hezel's Grammatik wird irrthümlicher Weise dem *Ain* eine Ähnlichkeit mit *g* zugeschrieben.

wird, und deshalb der Vocal plötzlich und mit hartem Timbre antönt, während er nach dem *Ta* ت weicher anklingt, weil hier die Stimmbänder von beiden Seiten her mehr allmählich in den unter geringerem Drucke ausfliefsenden Luftstrom hineingeführt und einander vielleicht überhaupt nicht so weit genähert werden als nach dem *Tha*. Beim flüstern ist es schwer, nach einigen Orthoepisten unmöglich, beide Consonanten von einander zu unterscheiden.

Dal د und *Dhad* ض entsprechen nach Hrn. Hassan's Aussprache beide dem d^1 und unterscheiden sich von einander wie *Ta* und *Tha* nur durch die Wirkung auf den Lautwerth des Vocalzeichens und durch die Energie der Articulation. *Dhad* ist der stärkere Laut; sein Verschluss dauert länger, und man hört während desselben die Stimme tönen vermöge der Luft, welche aus der Brusthöhle in die Mundhöhle hinübergepresst wird; der ihm folgende Vocal hat immer den harten Laut. Es soll von einem Theile der Araber, so wie von Persern und Türken theils als z theils als dz (vielleicht z^6 oder d^4z^4?) ausgesprochen werden (Hezel, de Sacy). Wahrscheinlich wegen dieser Aussprache wird *Dhad* zu den schwachen Buchstaben gerechnet, unter welcher Benennung die tonlosen und tönenden Reibungsgeräusche vereinigt sind. Ebenso bezieht sich wahrscheinlich auf diese Aussprache die Angabe, dass es am Zungenrande gebildet werde.

ك *Caf* und ق *Kaf* entsprechen dem vorderen und hinteren k in der Weise, dass *Caf* noch ein k^1 ist, aber schon an der hinteren Grenze desselben liegt, während *Kaf* an der hinteren Grenze des k^2, also an der hinteren Grenze der Verschlusslaute überhaupt liegt. *Kaf* unterscheidet sich aufserdem vom *Caf* durch seine Wirkung auf den Lautwerth des Vocalzeichens und wird auch von Wallin zu den Vocalexplosiven gerechnet, d. h. zu denen, die den beim *Tha* besprochenen vocalischen Nachschlag haben.

Djim ج entspricht nach der ägyptischen Aussprache dem vorderen g, und dieser Lautwerth ist auch nach alten Transscriptionen, deren de Sacy erwähnt, der ursprüngliche. Jetzt wird es in Arabien selbst wie $d^1[z^1y^2]$ gesprochen, hat also dieselbe Lautwandlung erlitten wie das vordere g beim Übergange aus dem Lateinischen in das Italienische: *generosus* = *generoso*.

Reibungsgeräusche.

ف *Fa* entspricht dem f^2.

س *Sin* und ص *Sad* entsprechen beide dem s^1, aber unterscheiden sich durch ihre Dauer und den Grad der Luftcompression, in welchen beiden Puncten *Sad* dem *Sin* überlegen ist. Auch wirken sie verschieden auf den Lautwerth des Vocalzeichens, so dass *Sad* sich zu *Sin* ähnlich verhält wie *Tha* zu *Ta* und *Dhad* zu *Dal*.

ظ *Dha* und ز *Za* entsprechen beide dem s^1 und unterscheiden sich wie *Sin* und *Sad*. *Za* ist der tönende Laut zu *Sin*, das stärkere *Dha* der tönende Laut zu *Sad*.

ذ *Dzal* und ث *Tsa* entsprechen dem s^0 und s^0, also dem harten und dem weichen *th* der Engländer.

Hierzu kommt noch das gewöhnliche *l* (*Lam*) ل, die Resonanten م *m* und ن *n* (*Mim* und *Noun*), der Zungenzitterlaut ر *r* (*Ra*) und die zusammengesetzten Laute ش *Schin*, خ *Kha* und غ *Ghain*. Das *Schin* entspricht unserem *sch*; *Kha* ist das hinterste *ch* (χ^3), bei dem zugleich das Zäpfchen vibriert; dadurch entsteht gleichzeitig ein tonloses *R uvulare* und der Laut ist mithin nach unserer Bezeichnungsweise zu schreiben [$\chi^3\xi$]; das *Ghain* entsteht, wenn man zum *Kha* die Stimme mittönen lässt, es ist also zu schreiben [$\gamma^3\varrho$].

Die arabischen Orthoepisten theilen ihre Consonanten ein in leise und in laute, wie de Sacy übersetzt, *lettres proférées à voix basse* und *lettres proférées à voix haute*.

Die erstern sind: *Hé*, *Ha*, *Kha*, *Sad*, *Sin*, *Schin*, *Tsa*, *Fa*, *Ta* und *Caf*, die beiden letzten sind Explosivae, die andern Continuae. Alle übrigen Consonanten werden zu den lauten gerechnet, also auch *Tha* und *Kaf*, obgleich im Augenblick, wo sie gebildet werden, weder die Stimme tönt, noch überhaupt die Stimmritze zum Tönen verengt ist; offenbar also lediglich wegen des vocalischen Nachschlages. Von den lauten Consonanten sind *Ba*, *Dal*, *Djim*, *Kaf* und *Tha* als Explosivae (Verschlusslaute nach unserer Terminologie) wieder in eine Gruppe vereinigt. Das *Dhad* ض wird, wie ich erwähnte, den Explosiven nicht beigezählt. Nach de Sacy nennen die Araber das *Dhad lettre d'extension*, während sie die fünf erwähnten Explosiven als *lettres retentissant* bezeichnen. Fünf andere derselben: *Ain*, *Lam*, *Ra*, *Mim* und *Noun* bilden entsprechend den Liquidis der abendländischen Grammatiker eine zweite Gruppe. Die übrigen: *Ghain*, *Dha*, *Za*, *Dzal*, *Ye* und *Waw* sind tönende Reibungsgeräusche, von denen einer, *Ghain*, von einem Zitterlaut begleitet ist, und die beiden letzten, wie wir gesehen haben, einen Vocal (*i* und *u*) enthalten, zu diesen tritt noch das *Elif*, das, wie erwähnt, gar kein Consonant ist, und ein Hilfszeichen, das *Hamze*, welches dem Spiritus lenis der Griechen verglichen wird. Schon Purkiňe gibt an, dass das *Hamze* als Explosivlaut (Verschlusslaut nach unserer Terminologie) der Stimmritze gebildet werde, und in der That bedeutet das Zeichen *Hamze* im Sinne der Phonetik: verschlossene Stimmritze. Wird aus dieser Stellung ein Vocal angegeben, so kann demselben kein Hauch oder *h* vorhergehen, denn dazu müsste die Stimmritze vorher hinreichend weit geöffnet sein. Es muss sogleich der Ton der Stimme erklingen und deshalb fällt das *Hamze* an dem Vocale, der ein Wort beginnt

mit dem Spiritus lenis zusammen. Ebenso erklärt sich aus der Bedeutung, „verschlossene Stimmritze," das plötzliche Abbrechen des Vocallautes, da wo *Hamze* eine Sylbe endigt, und die darauf folgende Explosion, die bei Wiedereröffnung der Stimmritze eintritt und dem Nachschlage der Verschlusslaute entspricht. Dieser Nachschlag ist vocalisch, das heifst tönend, wenn die Stimmritze dabei nur sehr wenig und in Form einer ganz schmalen Spalte geöffnet wird, tonlos, wenn die Stimmritze sogleich weit geöffnet wird. Fängt die folgende Sylbe mit einem tonlosen Consonanten an, so muss begreiflicherweise der Nachschlag des *Hamze* seinen Ton verlieren, da er mit dem Beginne des Consonanten zeitlich zusammenfällt, tönend ist er dagegen, wenn der Anfangslaut der nächsten Sylbe ein tönender ist, kann aber begreiflicherweise von diesem nicht mehr als ein besonderes Moment unterschieden werden. Hieraus ergibt sich zugleich als Corollar, dass *Hamze*, wenn es zwischen zwei Vocallauten steht, das Zeichen des *Hiatus* ist, nur soll hier während der Pause die Stimmritze geschlossen werden, was bei unserem *Hiatus* nicht nothwendig ist, da wir ihn auch durch eine blofse Discontinuität in der tonerregenden Exspirationsbewegung hervorbringen. Wallin läfst es unentschieden, ob die Hemmung des Luftstromes beim *Hamze* durch eine Annäherung der Kehlkopfränder (?) gegeneinander, oder durch Herabsenkung der Epiglottis über den Kehlkopf oder ob nur durch freiwilliges Zurückhalten des Athems bewirkt werde. Durch die Herabsenkung der Epiglottis können wir zwar den Kehlkopf von obenher decken, so dass die Speisen während des Schlingactes nicht hineingelangen, aber wir können der Luft dadurch nicht den Ausweg versperren. Anderseits sind in Wallin's und der Orthoepisten Angaben bestimmte Anzeichen vorhanden, dass die Hemmung nicht blofs durch freiwilliges Anhalten des Athems, sondern wirklich durch Aneinanderdrücken der Stimmbänder gegen einander erfolgt. Erstens erklärt sich nur daraus die Bedeutung des *Hamze* als Spiritus lenis, denn beim blofsen freiwilligen Anhalten des Athems, das heifst bei einer blofsen Discontinuität in der Exspirationsbewegung, könnte die Stimmritze ebenso gut offen stehen und somit dem Vocal eine Aspiration, ein A, vorhergehen. Aus demselben Grunde spricht für die Annäherung der Stimmbänder der an und für sich vocalische, d. h. tönende Nachschlag, der seinen vocalischen Charakter nur durch Einwirkung anderer Laute einbüfst. Ferner hebt Wallin hervor das ganz plötzliche Verstummen der Stimme und ihr plötzliches Wiederanklingen, was er als das „schärfste Staccato der Stimmbänder" bezeichnet, und was durch plötzliches Verschliefsen der Stimmritze viel vollkommener erreicht wird, als durch blofse Discontinuität in der Exspirationsbewegung. Endlich gibt der Adeolator der *Gezerigé* an, dass der Nachschlag des *Hamze* dem Laute des

Ansatzes zum vomieren ähnlich sei, was gleichfalls auf geschlossene Stimmritze hinweist.

Wir haben also, wie wir im *Aën* und dem Kehlkopf-*R* der Niedersachsen Zitterlaute des Kehlkopfs hatten, hier den Verschlusslaut desselben, der sich zum *Ain* verhält wie *d* zu Zungen-*R*. Wir könnten noch die *vox clandestina* oder das *Ha* der Araber als Reibungsgeräusch des Kehlkopfes hinzubringen, und es mag dann die Frage aufgeworfen werden, weshalb ich nicht diese Laute als besondere Consonanten aufgestellt habe, da sie doch in ihrem gegenseitigen Verhältnisse und in der Art, wie sie hervorgebracht werden, eine gewisse Analogie mit den übrigen Consonanten zeigen. Aber diese Ähnlichkeit ist in der That nur eine oberflächliche, sie sind sehr wesentlich von ihnen verschieden. Die Laute, welche ich als einfache Consonanten aufgeführt habe, sind nämlich im Vergleiche mit den Kehlkopfgeräuschen als zusammengesetzt zu betrachten. Das Zeichen für einen Kehlkopflaut wie *Hamze* und *Ain* zeigt nur einen Zustand des Kehlkopfs an, jedes Consonantenzeichen aber zeigt den Zustand der Mundtheile an, die den Consonanten bilden und außerdem den Zustand der Stimmritze, ob dieselbe zum tönen verengt sei oder weit geöffnet, indem wir schon durch das bloße Consonantensymbol und ohne Hilfszeichen *b* und *p*, *d* und *t*, *g* und *k* u. s. w. von einander unterscheiden.

Ich muss bei dieser Gelegenheit auf eine Ansicht von Wallin eingehen, die auch Max Müller adoptiert hat und die eines erläuternden Commentars bedarf. Wallin führt nämlich an, dass das *Ain* sich zum *Ha* verhalte wie das *Ghain* zum *Kha*, dass mithin *Ain* der tönende Laut zu dem tonlosen Laute *Ha* sei. Man kann hierfür nicht nur die Analogie der Zeichen ع, ح, غ, خ anführen, sondern Wallin gibt richtig an, dass, wenn man das *Ha* hervorbringe und dann die Stimme mittönen lasse, sogleich das *Ain* gehört werde. Man kann sich hiervon leicht überzeugen, aber auch zugleich davon, dass beim Anklingen des *Ain* sofort das eigenthümliche Reibungsgeräusch des *Ha* verschwindet, während das eigene Geräusch jedes anderen tonlosen Consonanten keineswegs verschwindet, wenn man durch Intonation aus ihm den entsprechenden tönenden entwickelt. Wenn ich ein hartes *S* hervorbringe und darauf durch Mittönen der Stimme das weiche, so besteht das specifische Reibungsgeräusch im vorderen Theile der Mundhöhle fort trotz der Veränderung, welche in der Stellung der Stimmbänder vor sich geht. Nicht so, wenn ich vom *Ha* in das *Ain* übergehe, denn alsobald geht die wesentliche Bedingung für das Reibungsgeräusch des *Ha* verloren, nämlich die, dass die Luft zwischen den nicht schwingenden Stimmbändern durch die verengte Stimmritze hervorgetrieben wird.

Wenn man die Kehlkopflaute den Lippenlauten vergleichen will, deren Bildung man am leichtesten zur unmittelbaren Anschauung bringen kann, so entspricht das *Ha* einem kräftigen f^1 unserer Bezeichnung, einem Blasen durch die verengten Lippen, als ob man Staub wegbliese. Das Kehlkopf-*R* der Niedersachsen entspricht dem gewöhnlichen Zitterlaute der Lippen und das *Ain* der Modification desselben, die man erhält, wenn man die Lippen stärker an einander presst und die von dem tönenden Laute zum f^2, vom w^1, von Grund aus verschieden ist. Das Geräusch, welches das *Ain* unter die Consonanten gestellt hat, ist kein Reibungsgeräusch und macht auch auf das Ohr nicht den Eindruck eines solchen. Es hängt vielmehr ab von einer Reihe von rasch auf einander folgenden kleinen Explosionen in der Stimmritze. Deshalb kann ich auch das *Ain* nicht als tönendes Reibungsgeräusch, sondern nur als einen Zitterlaut des Kehlkopfes betrachten und finde darin die Stellung bei den Liquidis *l*, *m*, *n* und *r*, welche ihm die arabischen Orthoepisten geben, gerechtfertigt.

Von geringem Interesse ist es für uns, dass die Araber die Explosiven, zu denen sie auch das *Hamza* rechnen, als starke, die Liquidae als mittlere und die übrigen Consonanten als schwache Laute bezeichnen. Viel wichtiger für uns ist das, was sie über den Ort der Lautbildung sagen. *Hè*, *Elif*, *Hamzé*, *Ha*, *Ain*, *Ghain* und *Kha* versetzen sie in die Kehle. *Kaf* und *Caf* versetzen sie auf zwei verschiedene Stellen der Zungenwurzel, deren Grenze sie offenbar weiter nach vorn ausdehnen, da nach unserer Art, in Vorder-, Mittel- und Hinterzunge oder Zungenwurzel zu theilen, *Caf* noch der Mittelzunge angehören würde. Auf diese verlegen sie *Schin*, *Djim* und *Ya*. Die Bildung von *Lam* und merkwürdiger Weise auch die von *Dhad* schreiben sie dem Zungenrande zu. Die Zungenspitze bildet nach ihnen *Ta*, *Dal* und *Tha* gegen den vorderen Theil des Gaumens; *Tsa*, *Dsal* und *Dha* soll die Zungenspitze mit dem Zahnfleische bilden, was für *Tsa* und *Dsal* nach der jetzigen Aussprache entschieden ungenau ist, da nach dieser (s^6 und z^6), dem harten und weichen *th* der Engländer entsprechend, die Enge, welche den Laut verursacht, einerseits von der Zunge, andererseits von den Zähnen selbst gebildet sein muss. Noch wird angeführt, dass *Sin* und *Sad* mit frei schwebender Zungenspitze (dem s^3 entsprechend) gebildet werden, *Noun* mit gebundener.

Die Lippen haben zwei Articulationsstellen, eine für *Mim*, *Ba* und *Waw*, die andere für *Fa*.

Alles dies ist ohne weitere Erklärung verständlich, und es erübrigt nur noch ein allgemeiner Rückblick auf das Lautsystem des Arabischen. Die Zahl der demselben angehörigen Vocallaute kann ich nicht mit Sicherheit angeben, und es möchte dies wohl der vielen Übergänge halber auch für einen Kenner der Sprache selbst Schwierigkeiten haben. Es ist mir erschienen, als ob bei

denselben nicht allein der Vocallaut und sein Timbre variiere, sondern selbst die Tonhöhe innerhalb weiterer Grenzen schwanke, als dies in den meisten abendländischen Sprachen der Fall ist. Was die Consonanten anlangt, so finden wir, abgesehen von den Kehlkopflauten *Ha*, *He*, *Ain* und *Hamza*, als einfache Elemente die Verschlusslaute b^1, t^1, d^1, k^1, k^2, g^1, die Reibungsgeräusche f^2, w^1, s^1, s^4, z^1, z^4, χ^2, χ^3, y^1, y^2, y^3, das l^1, die Zitterlaute r, ξ und ϱ, und die Resonanten m^1, n^1 und $\varkappa$, letzteres durch *Noun* in gewissen Verbindungen ausgedrückt.

Von diesen einfachen Elementen kommen χ^2 und y^2 nur in den Verbindungen $[s^1\chi^2]$ und $d^1[s^1y^2]$ vor, χ^3, y^3, ξ und ϱ nur in den Verbindungen $[\chi^3\xi]$ und $[y^3\varrho]$.

Wien. Ernst Brücke.

(Der Schluss folgt im nächsten Hefte.)

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Sophokles. Erklärt von F. W. Schneidewin. Zweites Bändchen. Ödipus Tyrannos. Zweite Auflage. Leipzig, Weidmann, 1853. gr. 8. 102 S. — ⅓ Rthlr.

Indem ich den nachfolgenden Blättern den Titel der Schneidewin'schen Ausgabe des Sophokleischen König Ödipus zur Überschrift setze, ist es nicht meine Absicht, eine beurtheilende Anzeige des genannten Buches zu geben; einer Anzeige bedarf dieses nicht, da es allen Lesern der Zeitschrift wohl bekannt ist, und ein Urtheil über das Buch ist durch das Factum seiner überraschend weiten Verbreitung bereits ausgesprochen. Vielmehr möchte ich Beiträge zur Erklärung einiger Stellen des Sophokleischen Ödipus König geben, die ich an die Ausgabe Schneidewin's anlehne, weil in dieser alles, was bisher zur Erklärung des Sophokles geschehen, sorgfältig benützt und geistvoll verarbeitet ist. Ausgewählt sind aus einer grofsen Anzahl von Stellen, in denen ich von dem verdienten Herausgeber glaube abweichen zu müssen, nicht die schwierigsten, sondern diejenigen, in denen ich eine von seiner Auffassung abweichende Erklärung glaube bestimmt begründen zu können; diese Begründung in möglichster Genauigkeit zu geben, bestimmte mich sowohl die Achtung vor dem gründlichen Kenner des Sophokles, als der Wunsch, jeden Schein eines subjectiven Beliebens in der Exegese zu vermeiden. — Als ich im Herbste des vorigen Jahres „Beiträge zur Erklärung des Sophokles. Wien, Braumüller. 87 S. 8.“ in den Druck gab, als deren Fortsetzung ich diese Blätter angesehen wünsche, durfte ich hoffen, die strengste und doch zugleich unbefangene Beurtheilung meiner Versuche bei Schneidewin selbst zu finden, dessen Erklärungen ich darin bestritt. Ehe jenes Schriftchen ausgegeben wurde, kam die betrübende Nachricht, dass der Mann, von dessen rastloser Thätigkeit gerade die letzten Jahre fortwährend Zeugnis gegeben hatten, in voller Frische der Manneskraft plötzlich verstorben sei. Ich glaube meine Achtung vor dem verstorbenen nicht aufrichtiger bezeugen zu können, als indem ich ein Werk, durch das er noch fortwährend dem Gymnasialunterrichte Segen bringt, durch Bestreitung dessen, was mir darin unhaltbar scheint, zu fördern versuche.

An zahlreichen Stellen weist Schneidewin darauf hin, dass hinter demjenigen Sinn, in welchem der redende bestimmte Worte ausspricht und der mitunterredner sie auffasst, für die Zuhörer, und so für uns die Leser, noch ein anderer verborgen sei. Die eigenthümliche Situation, welche dem gröfsten Theil dieser Tragödie zu grunde liegt, gibt zu solcher Zwiefachheit der Auslegung allen Anlass; denn dem Zuhörer ist die Verwickelung, welche die handelnden Personen der Tragödie erst allmählich durchschauen, von Anfang an bekannt; es können daher für ihn Worte, die ohne Ahnung des wahren Verhältnisses gesprochen sind, durch sein Bewusstsein hiervon eine weiter greifende ganz andere Bedeutung gewinnen, ein Contrast, dessen eigenthümlich tragische Wirkung nicht zu verkennen ist. Auf Fälle dieser Art macht Schneidewin mit grofser Sorgfalt aufmerksam; aber er bringt unter denselben Gesichtspunct auch viele Stellen, an denen man den Scharfsinn oder Witz seiner Deutung bewundern mag, aber ihr nicht beistimmen kann. Denn eine solche Doppeldeutigkeit kann immer nur in der Art anerkannt werden, dass nicht etwa die Bedeutung der Worte an sich von dem Sprecher, dem erwiedernden und den Zuhörern verschieden genommen, sondern dass dieselben durch die Verschiedenheit des wissens über die zu Grunde liegenden Thatsachen eine verschiedene Beziehung erhalten.[1]) So bemerkt Schneidewin treffend, dass v. 264 Ödipus in den Worten: *ἀνθ' ὧν ἐγὼ τάδ', ὡσπερεὶ τοὐμοῦ πατρὸς | ἐπεξεργαζοῦμαι*, während er seine Pietät für Laios nur durch eine Vergleichung ausdrücken will, in der Vergleichung zugleich die Wirklichkeit ausspricht. Ebenso richtig ist die Bemerkung zu v. 397 *μηδὲν εἰδώς*, wenn man auch darum noch nicht an das behauptete Wortspiel zu glauben braucht (vergl. Preller in Jahn's Jahrb. 1853. LXVIII. S. 72), und in einigen andern Fällen. Aber zurückweisen muss man die Schneidewin'sche Deutung derjenigen Stellen, in denen erst durch eine wesentlich verschiedene Auffassung der Worte selbst die Doppeldeutigkeit erreicht wird. (Ein paar Fälle dieser Art, nämlich zu v. 101. 113, hat bereits Kayser in der Recension der ersten Auflage, Jahn'sche Jahrb. LXV. S. 10, gerügt, ohne dass sie deshalb in der folgenden Auflage aufgegeben wären). Man vergleiche in dieser Hinsicht folgende Stellen. O. R. 813: Nachdem Ödipus der Iokaste den Todtschlag erzählt, den er an jenem Dreiwege an dem unbekannten Fremden vollführt hatte, fügt er in ahnungsvoller Besorgnis hinzu:

— *εἰ δὴ τῷ ξένῳ*
τούτῳ προσήκει Λαΐῳ τι συγγενές,
τίς τοῦδέ γ' ἀνδρὸς — ἀθλιώτερος; κτλ.

Schneidewin: „τῷ ξένῳ τούτῳ κτλ. 'wenn diesem fremden Manne irgend eine Blutsverwandtschaft mit Laios zukommt.' Ödipus scheut es auch nur auszusprechen, wenn der Fremde Laios war, weil schon jener min-

[1]) Vergl. was ich über diesen Gegenstand erörtert habe in den „Beiträgen zur Erklärung des Sophokles. 1856." S. 39 ff.

der gräuliche Fall ihn schaudern macht. Unbewusst trifft auch hier Ödipus die Wahrheit, wenn man τῷ ξένῳ τούτῳ auf ihn selbst bezieht.' Wenn der Dichter so geschrieben hätte, dass man in dem Zusammenhange, in welchem diese Worte stehen, τῷ ξένῳ τούτῳ sowohl auf Ödipus, als auf den erschlagenen Unbekannten beziehen dürfte, so läge in solcher Zweideutigkeit gewiss kein Lob für den Dichter. Der Zusammenhang aber gestattet nicht, bei τῷ ξένῳ τούτῳ an einen anderen, als den erschlagenen zu denken; die Bedeutung aussinnen, welche man zufällig erhält, wenn man sich gestattet, durch diese Worte Ödipus bezeichnet zu sehen, kann also gewiss nicht heißen, im Sinne des Dichters deuten. — O. R. 1080 ff. Ödipus scheut es nicht, seiner vermuthlich niedrigen Abstammung nachzuforschen:

ἐγὼ δ' ἐμαυτὸν παῖδα τῆς Τύχης νέμω
τῆς εὖ διδούσης οὐκ ἀτιμασθήσομαι.
τῆς γὰρ πέφυκα μητρός.

Hier fügt Schneidewin, nachdem er τῆς richtig erklärt 'die, die Tyche, ist meine Mutter', noch hinzu: „Übrigens konnte τῆς γὰρ πέφυκα μητρός auf die Iokaste bezogen werden, wodurch wieder unbewusst die Wahrheit getroffen wird." Vielmehr, weil wir in diesem Zusammenhange τῆς nicht anders als auf Τύχη beziehen können, darum müssen wir es uns versagen, in diesen Worten eine unbewusste Andeutung der Wahrheit zu finden. — O. R. 572 ff.:

Οἰδ. ὀθούνεκ', εἰ μὴ σοὶ ξυνῆλθε, τὰς ἐμὰς
οὐκ ἂν ποτ' εἶπε λοιδορήσας.
Κρ. εἰ μὲν λέγει τάδ', αὐτὸς οἶσθ'· ἐγὼ δέ σου
μαθεῖν δικαιῶ ταὐθ', ὅπως κἀμοῦ κἀνὸς.

Schneidewin: „*εἰ μὲν — αὐτὸς οἶσθ'*, 'wenn Tiresias so sagt, so weißt du es ja allein für dich' und hast nicht nöthig, dir die Wahrheit von mir bestätigen zu lassen. Die scheinbar harmlosen Worte schließen doch den Sinn ein, dass Tiresias Behauptung wahr sei und gewusst werde. Doch konnte Ödipus εἰ im Sinne von wenn oder ob fassen." Sollte hier der Zusammenhang wirklich gestatten, dass man *εἰ μὲν λέγει τάδε* in dieser verschiedenen Weise auffasse? Kreon kennt bei seinem Auftreten, so viel uns der Dichter aus allen seinen Worten erkennen lässt, nur die Vorwürfe, die Ödipus gegen ihn ausgesprochen, nicht den Inhalt von Tiresias Enthüllungen an Ödipus; von den letzteren erfährt er einen wesentlichen Punct durch die eben vorausgegangenen Worte des Ödipus. Auf diese Mittheilungen des Tiresias irgend einzugehen, lehnt Kreon ab, denn er steht mit ihnen in gar keiner Verbindung; das einzige Ziel aller seiner Reden ist nur, die Grundlosigkeit des Verdachtes, den Ödipus gegen ihn, den Kreon, gefasst, zu erweisen. Ist hierin der Zusammenhang und die Haltung der Worte Kreon's richtig bezeichnet, so kann *εἰ μὲν λέγει τάδ', αὐτὸς οἶσθ'* nur heißen: 'ob Tiresias dieses sagt, das weißt du allein, ich weiß nichts davon.' Damit schwindet dann die Möglichkeit, in diesen Worten zugleich eine Andeutung von der Wahrheit der Enthüllungen eingeschlossen zu finden. — O. R. 292 ff.:

Χορ. Φανεὶν ἐλέχθη πρός τινων ὀθνειόπων.
Οἰδ. ἤκουσα κἀγώ· τὸν δ' ἰδόντ' οὐδεὶς ὁρᾷ.

Schneidewin: „Die Worte τὸν δ' ἰδόντ' οὐδεὶς ὁρᾷ 'den Augenzeugen aber (Ödipus denkt an v. 118) sieht, findet aus, Niemand,' haben einen furchtbaren Doppelsinn: 'aber den, der es gesehen (mich), sieht keiner (erkennt keiner als den Thäter).'" Also ὁ ἰδών soll ebensowohl den Augenzeugen gegenüber dem unbestimmten Gerüchte, als auch den bezeichnen, der mehr als bloßer Augenzeuge, der der Thäter selbst war; ὁρᾷ sowohl 'sehen, ausfindig machen', als auch 'jemanden in bestimmter Eigenschaft erkennen.' Dann haben wir wieder jene die Bedeutung der Worte selbst mit Vernachlässigung des Zusammenhanges umwandelnde Doppeldeutung, durch welche wir in Gefahr sind, die Auslegung zu einem Spiele des Witzes zu machen. — Aus demselben Grunde ist es unzulässig, in den Worten v. 100 ff.:

ἀνθρηλατοῦντας ἢ φόνῳ φόνον πάλιν
λύοντας, ὡς τόδ' αἷμα χειμάζον πόλιν

τόδ' αἷμα mit Schneidewin nicht nur auf den im vorausgehenden Verse bezeichneten φόνος, sondern zugleich auch auf die Person des Ödipus, als des Laios Sohn, zu deuten, oder im unmittelbar folgenden Verse

ποίον γὰρ ἀνδρὸς τήνδε μηνύει τύχην;

τήνδε τύχην auf das Schicksal des ermordeten, und doch zugleich auch auf „den redenden selbst," als den noch unentdeckten Mörder Ödipus zu beziehen. Nicht minder gewaltsam, als die eben erwähnte Doppeldeutung der Worte τόδ' αἷμα zugleich auf das vergossene Blut des Laios und auf den Sohn des Laios, und aus demselben Grunde unmöglich ist es, wenn v. 112 ff.

πόσερα δ' ἐν οἴκοις ἢ 'ν ἀγροῖς ὁ Λάϊος;
ἢ γῆς ἐπ' ἄλλης τῷδε συμπίπτει φόνῳ;

die Worte τῷδε φόνῳ συμπίπτει nicht nur 'in diesen Mord gerathen,' sondern zugleich 'mit diesem Mörder, d. h. mit mir, dem Ödipus, zusammengerathen' heißen sollen. Ist aber dem Pronomen τόδε, τήνδε an den drei eben besprochenen Stellen seine angebliche Deutung auf die Person des Ödipus entzogen, so fällt dieselbe auch in der offenbar nur hierauf gestützten Auslegung von v. 100 ff.: τόδ' ἐπεσθήσεται ἴχνος κτλ. Und noch weniger bedarf dann jene Bemerkung einer besonderen Würdigung, die Schneidewin zu dem vorausgehenden Verse 107 gibt: τοὺς αὐτοίνυτας χειρὶ τιμωρεῖν τινάς. „Für den der Verhältnisse kundigen Zuschauer läßt τινάς die Auffassung zu, daß Apollon auf gewisse Leute hingedeutet habe." Ein solcher Gedanke wird schon durch den Sprachgebrauch abgelehnt; denn zur Bezeichnung der einzelnen bestimmten Person, wie wir von 'gewissen Leuten' sprechen, wird im Griechischen wohl der Singular τις gebraucht, namentlich in der Sprache der Komödie, aber nicht τινές. Arist. Ran. 552: κακὸν ἥκει τινί. 554: δώσει τις δίκην. 606: ἥκει τι κακόν. 628: ἀγορεύσει τινὶ ἢ μὴ βασανίζειν. 662: ἕλκησόν τις.

Auch ausserhalb des oben bezeichneten Bereiches, in welchem es sich um eine für die Zuhörer indirect gegebene Andeutung der Wirklichkeit handelt, hat die eindringende Vertiefung in die Worte des Dichters den Herausgeber öfters zur Annahme eigenthümlicher versteckter Beziehungen geführt; neben treffenden Bemerkungen in dieser Hinsicht finden sich auch solche, die unerweisbar, unwahrscheinlich oder, als im Widerspruche zu dem Charakter der fraglichen Stelle stehend, geradezu unzulässig sind. Das letzte ist der Fall bei der Auslegung der Worte Kreon's v. 605: *ἐάν με τῷ τεθραμμένῳ λάβῃς | κοινῇ τι βουλεύσαντα κτλ.* Schneidewin's Bemerkung „*τεθραμμένον* nennt Kreon den Tiresias mit Anspielung auf die Namens-Bedeutung *ὁ τὰ τέρατα σαοφρῶν*, 'der Wundermann', indem er in Ödipus Sinne höhnend spricht", ist schon nach dem Erscheinen der ersten Auflage von Kayser a. a. O. mit Gründen bestritten, die sich schwerlich verstärken oder widerlegen lassen. Wo Ödipus vom Seher höhnend spricht, bezeichnet er seinen Hohn deutlich genug durch die Wahl des Wortes *σημάντωρ*. Soll Kreon, dem in seinem eigenen Sinne zu höhnen nicht einfallen kann, den Hohn des Ödipus wiederholen, so kann dies für Leser oder Hörer nur dann verständlich sein, wenn er dasselbe Wort oder ein ihm ähnliches, unzweifelhaft spottendes wiederholt, aber nicht wenn er ein von jeder derartigen Anspielung freies wählt. Auch zum Etymologisieren ist im vorliegenden Falle kein Anlass, und das theilweise Zusammenstimmen mit dem Etymon des Wortes *Τειρεσίας* dürfte kaum mehr als eine Zufälligkeit sein. Überhaupt hat die Aufmerksamkeit auf die hin und wieder sich findenden etymologischen Spiele den Herausgeber auch manche da voraussetzen lassen, wo weder der Klang der Worte noch der Charakter der Rede zu dieser Annahme ein Recht gibt. Von mehreren Fällen dieser Art (vergl. die Bemerkung Schneidewin's zu O. R. 70) erwähne ich nur v. 919: *πρὸς σ', ὦ Λύκει' Ἄπολλον, — ἰλάτις ἀφίγμαι —, ὅπως λύσιν τιν' ἡμῖν σύμμετρον πόρῃς.* Auch hier findet Schneidewin eine etymologische Anspielung: Iokaste rede den Apollon *ἀγυιεύς, προστατήριος* als *Λύκειος* an, weil sie *λύσιν* von ihm erwarte. Apollon wird ja als *Λύκειος* auch sonst in unserer Tragödie bezeichnet v. 203, und hat als *Λύκειος* Cultus in Theben (Preller, Myth. I. S. 162); so bedarf diese Anrede nicht weiterer Motivierung. Und was Iokaste erbittet, wird am passendsten als *λύσις* bezeichnet. Endlich der Anklang von *λύσις* an *Λύκειος* ist schwerlich so bedeutend, ist überdies durch die weite Trennung viel zu sehr verdunkelt, um darin eine Absicht des Etymologisierens zu sehen. — O. R. 791 ff. erzählt Ödipus den Inhalt des ihm gegebenen Orakelspruches: Ehe mit der Mutter, Entsetzen erweckende Nachkommenschaft, Mord des Vaters; diesen Inhalt bezeichnet er vorher als *ἄθλια* und *δεινά* und *δύστηνα*. „Dreifache Epitheta, wie das Orakel dreifach" bemerkt Schneidewin. Aber die Häufung jener drei Synonymen hat in der tragischen Sprache nichts auffallendes, und eine Beziehung dieser Zahl der Epitheta auf die einzelnen Puncte des Orakels anzunehmen, bestände nur dann ein

Recht, wenn etwa die einzelnen Epitheta in ihrer Eigenthümlichkeit den einzelnen Theilen des Orakels entsprächen, was nicht der Fall ist. — O. R. 581 ff. Um des Ödipus Verdacht zu widerlegen, erinnert Kreon daran, dass seine bisherige glückliche Lage, in welcher er an der Macht des Ödipus vollkommen gleichen Theil genommen, ihn an böse Anschläge gar nicht habe denken lassen.

Κρ. σὺ οὖν ἰσοῦσθαι σφῷν ἐγὼ δυοῖν τρίτος;
Οἰδ. ἐντρῦθα γὰρ δὴ καὶ κακὸς φαίνει φίλος.

„Ödipus verdreht Kreon's Ausspruch, *ἰσοῦσθαι αὐτῷ τε καὶ Ἰοκάστῃ*: gerade darin, dass du uns beiden gleich hoch gestellt bist, zeigst du dich als bösen Freund, weil du durch Höherstreben *πλέον ἔχειν* willst und die *ἰσότης* aufhebst." So Schneidewin. Aber zu dieser Voraussetzung eines *πλέον ἔχειν*, das den Gegensatz zu dem *ἰσοῦσθαι* bilde, gibt der ganze Zusammenhang keinen Anlass. Nicht ein blosses Streben nach *πλέον ἔχειν* wirft Ödipus dem Kreon vor, er nennt ihn vielmehr *φονεύς*, *λῃστής*, v. 534 ff. Beruft sich nun Kreon darauf, dass der Genuss einer gleichen Macht mit Ödipus und Iokaste ihn von jedem Anschlage gegen Ödipus fern halten musste, so macht Ödipus, in seinem Argwohn jeder Belehrung unzugänglich, eben das noch zu besonderem Vorwurfe, dass Kreon in solch glücklicher Lage, *ἐντρῦθα*, in dem Genusse solcher Freundschaft, dennoch solche Bosheit bewiesen habe. — Die Construction der Worte O. R. 788 ff.: *τὸν δὲ Λάϊον φύσιν τιν' εἶχε φράζε, τίνα δ' ἀκμὴν ἥβης ἔχων*, so wie diese überliefert sind, zu erklären, ist Schneidewin eben so wenig gelungen als Hermann. Hermann entlehnt zu *ἔχων* ein *ἦν*, als Inhalt der vorausgehenden Worte; mit welchem Rechte, ist schwer zu ersehen. Schneidewin gibt seine Erklärung in den Worten: *'quamnam habuerit staturam, quam simul habens aetatem (istam quam dices staturam habuerit)'* und setzt damit eine Ellipse voraus, die grammatisch unglaublich, für den Sinn ganz leer sein würde. Eigenthümlich ist es nun, dass die unerklärte Ausdrucksweise zu einem Vorzuge umgedeutet wird: „Ödipus Unruhe prägt der Dichter in der Verbindung *εἶχε — ἔχων* aus." Vielmehr hätte die Corruptel anerkannt und Hartung's Conjectur, *ἔνεχε* für *εἶχε*, als der gelungenste unter den Besserungsversuchen genannt werden sollen. — Besonders bedenklich scheint es mir, in kleinen metrischen Eigenthümlichkeiten die ethische Wirkung erkennen zu wollen. So bemerkt Schneidewin zu O. R. 719: *ἔρριψεν ἄλλων χεῖρας εἰς ἄβατον ὄρος*, wo der Rhythmus des fünften Fusses allerdings auffallend ist, „der ungewöhnliche Ausgang des Verses malt die grausige Kälte des Mutterherzens." (Vergl. eine ähnliche Bemerkung zu dem Rhythmus des Verses 967.) Wie wenig wir über die Grenzen oder die Bedingungen dieses selteneren Falles der Auflösung wissen, zeigen recht deutlich die nach verschiedenen Seiten auseinander gehenden Vermuthungen bei Seidler *de vers. dochm. p. 389*, Wunder *Adv. in Phil., p. 28 sqq.*, Hermann zu d. St. des Ödipus. Für eine Schulausgabe ist diese zuversichtlich ausgesprochene Deutung in einer so unsicheren Sache geradezu

vom Übel; sie zieht die Schüler unwillkürlich an, und verführt sie in ähnlichen Fällen auf ihre Hand glücklich oder unglücklich zu phantasieren.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen will ich einige einzelne Stellen, in denen ich der Schneidewin'schen Erklärung nicht beistimmen kann, nach der Folge der Verse zur Sprache bringen.

O. R. 25: *φθίνουσα μὲν κάλυξιν ἐγκάρποις χθονός* usf. „Das Land stirbt allen seinen Lebenstrieben (*κάλυξιν, ἀγέλαις, τόκοισι* sind echte *dativi incommodi*, wobei *ἀγόνοις* den Erfolg proleptisch beifügt) ab, indem die Früchte verdorren" u. s. w. Diese Auffassung der Dative *κάλυξιν ἐγκάρποις, ἀγέλαις βοοσόμοις, τόκοισι* lässt sich nicht zu bestimmter Klarheit bringen. Wie soll man sich vorstellen, dass die Fruchtkelche, die Heerden u. s. w. einen Vortheil oder Nachtheil von dem Lande erfahren? Die gegebene deutsche Übersetzung macht eine derartige Auffassung dadurch einigermaßen glaublich, dass sie in *φθίνειν* schon eine Beziehung hineinlegt 'absterben', die dies Verbum keineswegs hat, das vielmehr einfach 'hinschwinden, sterben' bezeichnet. Während die Zurückführung der Dative auf die von Schneidewin bezeichnete Bedeutung nach keiner Seite hin befriedigt, bieten sich dagegen Analogien im Gebrauche des Dativs dar (vergl. Matth. §. 400, 6. Rost, 5. Auflage, §. 105, 2.), von denen man die vorliegende Stelle schwerlich trennen darf. Wenn Il. *B* 148 von einem Ährenfelde gesagt ist: *ἐπὶ τ' ἠρόες ἀσταχύεσσιν* 'es neigt sich in oder mit seinen Ähren' (vergl. *T* 405: *ἤρεσε καρήατι*), oder wenn man liest O. R. 557: *καὶ νῦν ἔθ' αὐτός εἰμι τῷ βουλεύματι* 'ich bin noch derselbe in meiner Ansicht', Thuc. 3, 38, 1: *ἐγὼ οὖν ὁ αὐτός εἰμι τῇ γνώμῃ* 'ich bin in meiner Überzeugung (Gesinnung) noch derselbe': so ist in allen diesen und ähnlichen Fällen durch den Dativ näher bezeichnet, woran oder worin oder wodurch sich eine bestimmte Handlung oder Eigenschaft zeigt. Die angeführten Beispiele zeigen, wie sie auf der einen Seite dem vorliegenden Falle genau entsprechen, so auf der anderen Seite eine solche Ähnlichkeit mit unzweifelhaft dynamischer Bedeutung des Dativs, dass man diesem freilich sehr weiten und an sich ziemlich unbestimmten Bereiche die vorliegende Stelle wird anreihen müssen.

O. R. 27: *ἐν δ' ὁ πυρφόρος θεὸς | σκήψας ἐλαύνει, λοιμὸς ἐχθίστος, πόλιν.* „Die Pest ist ein *θεός* — —. Dieser *θεός* heißt *πυρφόρος*, weil er bewirkt, dass *πολλαὶ πυραὶ νεκύων καίονται θαμειαί.* Il. *A* 52. Vergl. 190 f." Also der Pestgott soll durch das Epitheton *πυρφόρος* als der bezeichnet werden, der zahlreiche Scheiterhaufen zur Verbrennung der Todten veranlasst? Diese Auslegung, welche alle Kraft und sinnliche Anschaulichkeit des Epitheton aufhebt, lässt sich mit der durch reichlichen Gebrauch gesicherten Bedeutung von *πυρφόρος* nicht vereinigen. Überall bezeichnet *πυρφόρος*, wo es Personen beigelegt wird (und selbst als Epitheton von Unpersönlichem hat es nicht eine wesentlich andere Bedeutung), den, der die Fackel trägt oder

schwingt, der den Blitz schleudert, kurz es ist πῦρ φέρων im eigentlichsten Sinne. Zu dieser eigentlichen Bedeutung stimmt dann das Verbum ἐνεγκών, das vom Eintreffen des Geschosses, Einschlagen des Blitzes, Hereinbrechen des Unheils der gebräuchliche Ausdruck ist. Und kann es denn irgend auffallen, den Pestgott in diesem eigentlichen Sinne πυρφόρος genannt zu finden? Man hat nicht nöthig, deshalb mit den Scholien (ὁ πυρφόρος θεός· ὁ λοιμὸς ὁ πυρετοφόρος. τὸν γὰρ πυρετὸν πῦρ καλοῦσι), auf welche Wunder und Hartung verweisen, πῦρ für πυρετός zu nehmen; das Feuer ist das natürliche und häufig angewendete Bild des gewaltig und unaufhaltsam um sich greifenden Verderbens (s. unten zu v. 175); der Gott, der dieses Feuer des Verderbens bringt, wird als die Fackel oder den Blitz schleudernd, als πυρφόρος, gedacht.

Über den Pestgott, der in den eben besprochenen Versen dargestellt ist, heißt es unmittelbar weiter O. R. 29: ὑφ' οὗ κενοῦται δῶμα Καδμείων, μέλας δ' | Ἅιδης στεναγμοῖς καὶ γόοις πλουτίζεται. „— dem δῶμα des Hades, welcher im Gegensatz zu dem πυρφόρος θεός genannt wird μέλας." Es wäre an sich nicht passend, zwischen dem Hades und dem Pestgott irgendwie durch den Ausdruck einen Gegensatz herzustellen; jener πυρφόρος θεός ist ja nur gleichsam die Hand, das Organ des Hades. Dann ist aber auch ein solcher Gegensatz in den Worten selbst nicht zu finden; die Finsternis des Todes bildet wohl zu dem Lichte des Lebens, des Segens und Glückes, aber nicht zu dem verzehrenden Brande des Verderbens, an welchen πυρφόρος mahnt, einen Gegensatz. Endlich dass der Hades μέλας genannt ist, bedarf doch gewiss nicht der Motivierung durch einen vermeintlichen Gegensatz; schwarz ist die Farbe wie der Nacht, so der nächtlichen Gottheiten, der Keren, des Thanatos (Κῆρες μέλαιναι, Θάνατος μέλας Hom.), des Hades (Aesch. Prom. 1032: εἰς ἀνανόητον —Ἅιδην κυτφαίᾳ τ' ἀμφὶ Ταρτάρου βάθη. Soph. Trach. 500: τὸν ἔννυχον Ἅιδαν. Ai. 660: νὺξ Ἅιδης τε σωζόντων κάτω u. ä.), schwarz auch bei den Griechen die Farbe der Trauer um Gestorbene; also ist es an sich und ohne jeden Gedanken an den behaupteten Gegensatz natürlich und treffend, den Hades als μέλας zu bezeichnen.

O. R. 33 ff.: ἀνδρῶν δὲ πρῶτον ἔν τε συμφοραῖς βίου | πρέσσουσι καὶ τε δαιμόνων συναλλαγαῖς. „In συμφοραῖς βίου intellige quidquid sponte sua hominibus in vita eventre solet, ταῖς συντυχίαις, τοῖς συναντήμασιν: in δαιμόνων συναλλαγαῖς quidquid numen movebit praeter solitum, quidquid fit deorum interventu." Diese Erklärung Brunck's ist von Hermann und Wunder aufgenommen, von Schneidewin in's Deutsche übersetzt: „δαιμόνων συναλλαγαί, außerordentliche Schickungen der Götter, wie die Sphinx früher, die Pest jetzt. vergl. v. 28." In Übereinstimmung hiermit gibt Ellendt 'interventus, casus', und die neueste Ausgabe des Passow'schen Lexicon 'Ereignis, Geschick, Schickung' als eine Bedeutung von συναλλαγή an. Aber aus der durch den Ursprung des Wortes schon gegebenen, durch reichliche Bei-

spiele des Gebrauchs vollkommen gesicherten Bedeutung von *συναλλαγή* lässt sich die Auffassung als '*interventus, casus*' und gar als 'aufserordentliche Schickung' nicht ableiten, und die Stellen, welche man dafür anführt, haben keine Beweiskraft. In der von Ellendt hieher bezogenen Stelle Trach. 845: *τὰ δ' ἀπ' ἀλλόδρου γνώμας μολόντ' ὀλεθρίαισι συναλλαγαῖς* sind bereits von Schneidewin die *συναλλαγαί* treffend auf das unselige Zwiegespräch und den Verkehr mit Nessus gedeutet. O. R. 960: — *θανάσιμον βεβηκότα.* | *πότερα δόλοισιν ἢ νόσου συναλλαγῇ*; Wenn man sich der Ausdrücke *συνεῖναι νόσῳ, γῆρᾳ* u. ä. erinnert, so wird man bei *συναλλαγὴ νόσου* nicht an einen Zufall oder Unfall einer Krankheit, sondern an das Zusammentreffen, das Zusammensein mit einer Krankheit denken. Ebenso ist O. C. 410: *ποίας φανείσης, ὦ τέκνον, συναλλαγῆς*; kein Grund, dies mit Ellendt ('*quid accidit, ut fieret*') in die allgemeine Bedeutung 'Ereignis' zu verflachen; Ödipus fragt, bei welchem Zusammentreffen den Kadmeern seine Grabesstätte Verderben bringen wird; schon die Form der Frage stimmt zu der darauf gegebenen Antwort: *σοῖς ὅταν στῶσιν τάφοις.* — Wenn schon die Bedeutung 'Schickung' in *συναλλαγή* nicht zu finden ist, so ist noch weniger die Auffassung 'aufserordentliche Schickung' begründet; und doch wird erst durch diesen Zusatz die Unterscheidung der *δαιμόνων συναλλαγαί* von *συμφοραὶ βίου* ermöglicht; denn als Schickungen der Götter überhaupt müssen doch auch die *βίου συμφοραί* betrachtet werden. Man hat daher vielmehr, wie dies Hartung mit Recht verlangt, zu der Erklärung der Scholien zurückzukehren: '*ἐν τε δαιμόνων συναλλαγαῖς· καὶ ἐν ταῖς πρὸς τὸ θεῖον κοινωνίαις καὶ φιλίαις τὸ* (vermuthlich *τῷ*) *στοχάζεσθαι τῆς τῶν θεῶν διανοίας*', also 'in dem Verkehre mit den Göttern', was in den Fällen, wo die Götter ihren Zorn äufsern, zugleich die Aussöhnung der Götter einschliefst. Wie passend dies auf die erbetene Hilfe des Ödipus gegen die jetzige Pest und auf die geleistete Hilfe gegen die Sphinx zu beziehen ist, bedarf keiner Nachweisung.

O. R. 87: *ἐσθλήν. λέγω γάρ, καὶ τὰ δύσφορ', εἰ τύχοι* | *κατ' ὀρθὸν ἐξελθόντα, πάντ' ἂν εὐτυχῆ.* So interpungiert Schneidewin diese Worte; überflüssig ist in jedem Falle das Komma nach *γάρ*, charakteristisch dagegen für seine Auslegung ist das Komma nach *δύσφορα*. Schneidewin erklärt nämlich: „Kreon — antwortet ausweichend ganz allgemein: denn ich eigne mir den alten Spruch an: 'auch das Schwerfallende, wofern es nur zu einem rechten (glücklichen) Ende gedeiht, muss doch alles als ein Glück angesehen werden'. Ende gut, alles gut. *Τὰ δύσφορα*, die nach so langer Zeit schwer zu bewerkstelligende Erforschung des Mörders." Allerdings antwortet Kreon räthselhaft, d. h. er antwortet in Ausdrücken, welche für den, der den Orakelspruch bereits kennt, die Sache treffend bezeichnen, aber dem unverständlich bleiben, der ihn noch nicht kennt. Dass er mit einer allgemeinen Sentenz antworte, davon geben die Worte keine Andeutung. Ferner die Worte *πάντ' ἂν εὐτυχῆ* wiederzugeben 'muss doch alles für ein Glück angesehen werden', ist freilich

für diese Weise der Auffassung erforderlich, aber durch die Worte selbst nicht berechtigt. Diesen beiden Willkürlichkeiten weicht die von Hermann und Wunder gegebene, übrigens mit der Schneidewin'schen in wesentlichen Puncten übereinstimmende Erklärung aus. Wunder, der sich ausführlicher darüber erklärt, nimmt *δύσφορα* als Subject zu *εὐτυχεῖν*, *πάντα* als Accusativ in adverbialer Bedeutung zu *εὐτυχεῖν*, und versteht *κατ' ὀρθὸν ἐξελθεῖν* '*rite perfici*'. Aber mit diesem letzten Theile der Erklärung wird uns etwas unglaubliches zugemuthet; *ἐξελθεῖν* kann durchaus von nichts anderem als von dem Ausgange, den etwas nimmt, verstanden werden, also *κατ' ὀρθὸν ἐξελθόντα* 'wenn es einen glücklichen Ausgang nimmt'. Kreon würde also sagen, dass 'selbst das Schwerfallende, wenn es einen glücklichen Ausgang gewinnt, volles Glück ist'. Dieser Satz ist, wenn wir von der Bestimmung *πάντα* absehen, nichtssagend, wenn wir sie berücksichtigen, unwahr. Es ist schlechterdings nicht einzusehen (denn die Stellung des *δύσφορα* vor *εἰ* kann dazu nicht bestimmen, da öfters ein besonders hervorzuhebendes Wort dem *εἰ* vorausgestellt wird; vergl. Trach. 719. 1113. 1246. Ai. 1308. O. R. 662. O. C. 9. u. a. m.), warum von der durch die Scholien bezeichneten Interpunction soll abgewichen werden: *λέγω γὰρ πάντα ἂν εὐτυχεῖν τὴν πόλιν, εἰ καὶ τὰ δύσφημα τύχοι κατ' ὀρθὸν ἐξελθόντα, τουτέστιν εἰ τὰ ἄγνωστα γνωσθείη, τὸ τίς ἐστιν ὁ φονεὺς Λαΐου.* (Es versteht sich, dass man zu *εὐτυχεῖν* nicht ein zu ergänzendes *πόλιν*, sondern *πάντα* als Subject zu betrachten hat, mag nun der Scholiast mit den Worten *πάντα ἂν εὐτυχεῖν τὴν πόλιν* eine Bezeichnung der Construction oder bloſs eine ungefähre Umschreibung des Sinnes haben geben wollen.) Treffend sagt hierüber Döderlein (Reden u. Aufsätze II. S. 261): *Distinguendum post λέγω γάρ, non post τὰ δύσφορα, ne δύσφορα cum εὐτυχεῖν copuletur. Verte: 'Alio omnia bene se habitura esse, si difficilia quoque ad bonum exitum pervenerint.' Sanabile esse malum, de quo consuleretur, Apollo responderat, et remedium commendaverat. Hactenus faustum oraculum. At idem reticuerat, ubi illud remedium posset reperiri; ei quoque parti oraculi molestiori si satisfiat, omnia fausta fore spondet Creon.*» Es ist zu verwundern, dass diese ebenso einfache als nach allen Seiten befriedigende Erklärung nur von Hartung angenommen ist.

O. R. 93: *ἐς πάντας αὔδα· τῶνδε γὰρ πλέον φέρω | τὸ πένθος, ἢ καὶ τῆς ἐμῆς ψυχῆς πέρι.* «Verbinde *τὸ τῶνδε πένθος πλέον φέρω* (*pluris facio, 501*) *ἢ καὶ* (*vel*) *τὸ περὶ τῆς ἐμῆς ψυχῆς πένθος*, als selbst den Kummer über mein eigenes Leben, falls ich das daran setzen müsste.» Wenn diese Erklärung sprachlich zulässig wäre, so erhielte man durch sie eine höchst verschrobene Vergleichung: 'ich achte ihren Kummer höher, als selbst den Kummer um mein eigenes Leben', indem einmal das Subject, einmal das Object des Kummers bezeichnet ist. Aber sie ist nicht sprachlich zulässig. Dass *πλέον φέρεσθαι* oder gar *πλέον φέρειν* bedeute *pluris facere*, ist weder durch Stellen nachzuweisen, noch durch die Analogie verwandter Formeln wahrscheinlich zu machen.

da man nicht πλέον ποιεῖσθαι, sondern πλείονος oder περὶ πλείονος ποιεῖσθαι in diesem Sinne sagt. In der von Schneidewin zum Belege angeführten Stelle O. R. 501: ἀνδρῶν δ' ὅτι μάντις πλέον ἢ 'γὼ φέρεται πρόσω οὐκ ἔστιν ἀληθής, heißt πλέον φέρεται nicht 'höher geachtet wird', sondern 'mehr für sich davon trägt, erwirbt', nämlich, wie aus dem vorausgehenden Verse zu ersehen ist, mehr Einsicht; so haben die Scholien, Ellendt und Wunder richtig, unter Anführung der entsprechenden Analogien, ausgelegt. — Also ist auch in der vorliegenden Stelle zu der einfachen Erklärung der Scholien zurückzukehren: περὶ τούτων πλέον ἀγωνίζομαι ἢ περὶ τῆς ἐμαυτοῦ ψυχῆς, im Einklange zu den Worten des Ödipus v. 64: ἡ δ' ἐμὴ | ψυχὴ πόλιν τε κἀμὲ καὶ σ' ὁμοῦ στένει. Der objective Genitiv τῶνδε im ersten Gliede gibt im wesentlichen dieselbe Bedeutung, wie πέρι im zweiten Gliede. Möglich wäre es auch das zum zweiten Gliede gesetzte πέρι auf das erste mitzubeziehen (vergl. Ai. 397 und die daselbst von den Erklärern, besonders von Lobeck, angeführten Beispiele) und die anastrophische Stellung des πέρι ließe sich für diese Auffassung anführen; indessen ist diese Annahme wenigstens nicht nothwendig.

O. R. 113: ἢ γῆς ἔπ' ἄλλης τῷδε συμπίπτει φόνῳ. „συμπίπτει, das Präsens von gegenwärtig besprochenen Dingen der Vergangenheit, wie Phil. 727 u. a." Schneidewin. Wenn diese Erklärung nicht in einer auffallenden Ungenauigkeit des Ausdruckes abgefasst ist, so ist sie offenbar unrichtig. Denn mit dieser Formel ließe sich der Gebrauch des Präsens für jedes Tempus in jeder beliebigen Weise rechtfertigen: denn man mag von gegenwärtigen, vergangenen oder zukünftigen Dingen sprechen, jedenfalls findet die Besprechung gegenwärtig statt. — Verfolgt man übrigens die Verweisungen Schneidewin's auf andere Stellen und die zu ihnen gegebenen Erläuterungen, so zeigt sich zugleich, dass zweierlei eigenthümliche Weisen im Gebrauche des Präsens nicht gehörig auseinander gehalten sind. Einerseits nämlich ist anzuerkennen, dass das Präsens für die Erzählung, ja selbst für die bloſs beiläufige Erwähnung eines Ereignisses aus der Vergangenheit im Griechischen einen umfassenderen, oft durch den unmittelbaren Wechsel mit historischen Zeiten (vergl. Ant. 406. Ai. 31. Trach. 364. Eur. Hec. 264) noch auffallenderen Gebrauch hat, als es uns aus dem Deutschen oder Lateinischen geläufig ist. Dieser Gebrauch (das sogenannte historische Präsens) ist nicht auf irgend welche bestimmte Verba beschränkt. Und eben durch die Beschränkung auf einen bestimmten Kreis von Verben unterscheidet sich hievon ganz deutlich jene Kategorie von Fällen, in welchen das Präsens eines Verbum nicht nur die einzelne Handlung, sondern den allgemeinen aus derselben hervorgehenden Zustand bezeichnet. Dass dies von τίκτειν ('gebären' und 'Mutter sein'), φύειν ('erzeugen' und 'Vater sein'), θνήσκειν ('sterben' und 'todt sein') für die Sprache der Tragödie ebenso gilt, wie für den prosaischen Sprachgebrauch von ἀδικεῖν, φεύγειν u. a., ist von Schneidewin an einigen Stellen richtig bemerkt (vergl. auch Krüger dial.

Synt. 53. 1. 3), aber es sind eben durch die gegenseitigen Verweisungen, die Fälle der ersteren Art damit ungehörig vermischt worden.

O. R. 124 f.: *πῶς οὖν ὁ λῃστής, εἴ τι μὴ ξὺν ἀργύρῳ | ἐπράσσετ' ἐνθένδ', εἰς τόδ' ἂν τόλμης ἔβη;* — «*πράσσεσθαι*, bearbeitet, gedungen werden.» Schneidewin. Dieser Ausdruck der Erklärung führt nothwendig zu der Annahme, dass *λῃστής* als Subject zu *ἐπράσσετο* zu betrachten sei. Aber das ist im Widerspruche mit der allgemeinen Bedeutung von *πράσσειν* 'etwas betreiben', und mit dem speciellen Gebrauche dieses Wortes zur Bezeichnung geheimer, namentlich verrätherischer Umtriebe, z. B. Thuc. 4. 121, 2: *καί τι αὐτῷ καὶ ἐπράσσετο ἐς τὰς πόλεις τοὺς τοιούσδε πέρι.* 6. 74, 1: *ἃ μὲν ἐπράσσετο οὐκ ἐγένετο*, und *οἱ πράσσοντες* ohne Beifügung eines Objectes, also mit einem hinzuzudenkenden allgemeinen Objecte *τὰ πράγματα* Thuc. 4, 89, 3. 4, 110, 2. Danach ist kein Zweifel, dass *τι* Subject zu *ἐπράσσετο* ist, 'wenn nicht von hier (von Theben) aus etwas betrieben, ein Anschlag in's Werk gesetzt wurde.'

O. R. 175: *ἄλλον δ' ἂν ἄλλῳ προσίδοις, ἅπερ εὔπτερον ὄρνιν· κρεῖσσον ἀμαιμακέτου πυρὸς ὄρμενον κτλ.* Durch zwei Vergleichungen wird das Unheil geschildert, welches Theben in der Menge der Todesfälle betrifft, *ἅπερ εὔπτερον ὄρνιν* und *κρεῖσσον ἀμαιμακέτου πυρός*. Schneidewin bezieht die erste Vergleichung, den Scholien folgend (*ὡς ὄρνιθες ἐν τῇ πτήσει ἄλλος ἐπ' ἄλλῳ πίπτεται*) auf das «Gedrängtsein der auf den Scheiterhaufen verbrannten Leichen, welche, wie Zugvögel *ἄλλος ἐπ' ἄλλῳ πίπτεται*, so schaarenweise gleichsam entflattern,» und beruft sich für diese Auslegung auf Eur. Suppl. 1142. Hipp. 840. Bei der Erklärung von *κρεῖσσον ἀμαιμακέτου πυρός* verbindet er in unentschiedener Weise zwei Momente: «*ταχύτερον τῆς ἀστραπῆς*, aber mit Bezug auf die unwiderstehliche Gewalt des Blitzes.» Die Auffassung des ersten Bildes ist gewiss nicht richtig; wollte der Dichter das schaarenweise Fliegen der Vögel, die Schwärme von Vögeln als Bild benützen, so hatte er eben diese *ἔθνη ὀρνίθων* zur Anschauung zu bringen; aber durch das Epitheton *εὔπτερος* lässt er den Leser vielmehr an die Schnelligkeit des Vögelfluges denken. Dieselbe Beziehung liegt ganz deutlich in der einen von Schneidewin zur Bestätigung seiner Erklärung beigebrachten Stelle Hipp. 840: *ὄρνις γὰρ ὡς τις ἐκ χερῶν ἄφαντος εἶ, πτῆμ' ἐς Ἅιδου κραιπνὸν ὁρμήσασά μοι.* Die andere Euripideische Stelle gibt keine bestimmte Entscheidung für diese Frage. — In der zweiten Vergleichung sodann unter *πῦρ* den Blitz zu verstehen, ist eine unbegründete Annahme. Allerdings haben wir z. B. bei dem Epitheton *πυρφόρος* zuweilen den Träger oder Schleuderer des Blitzes zu denken, nämlich dann, wenn die Person, der dieses Epitheton gegeben ist, zu dieser Auffassung führt; an sich können wir *πῦρ* nicht so auslegen. Auch haben wir an vorliegender Stelle gar keinen Anlass dazu. Das Feuer ist das natürliche Bild für eine mit unwiderstehlicher Gewalt fortschreitende Verwüstung; so finden wir es öfters im Homer angewen-

det, Il, *A* 155 ff., *T* 490 ff., so Eur. Hec. 608: *ἐν τοι μυρίῳ στρατεύματι | ἀνόλαστος ὄχλος ναυτικὴ τ' ἀναρχία | κρείσσων πυρός*. In demselben Sinne die Vergleichung an unserer Stelle zu deuten, ohne Einmischung eines *ταχύτερον*, muss uns die Wahl der Worte *κρείσσον* und *ἁρπαστικώτου πυρός* bestimmen. Also eine Schnelligkeit des Todes, welche an Flugesschnelligkeit erinnert, und die unwiderstehliche Gewalt in dem Umsichgreifen des Verderbens bringt der Dichter zur Anschauung. So sind diese Worte richtig von Hartung ausgelegt. Aber die Änderung, welche Hartung in den vorausgehenden Worten vornimmt, indem er *ἄλλον δ' ἐπ' ἄλλῳ* für *ἄλλον δ' ἂν ἄλλῳ* schreibt, ist weder nöthig noch in sprachlicher Hinsicht unbedenklich. Wenn die Schol. schreiben: *ἄλλον ἐπ' ἄλλῳ ἴδοις ἀκοσθησόμενα*, so gibt doch weder das Setzen des *ἐπ'* noch das Auslassen des *ἄν* ein wirkliches Recht, daraus den Text zu erschliefsen, den jener Erklärer vor Augen gehabt habe. Er schreibt *ἐπ' ἄλλῳ*, da er die dichterische Fügung in Prosa überträgt, und indem er *ἄν* beim Optativ auslässt, folgt er einer oft genug zu beobachtenden Sitte seiner Zeit, in deren Sprache er ja schreibt; dagegen über die Auslassung dieses *ἄν* im attischen Sprachgebrauche auch der Dichter ist mit weit mehr Vorsicht zu urtheilen, wie dies Krüger zeigt, dial. Synt. 54, 3, 7 und 8. Dass Hartung behauptet: „denn nirgends heifst *ἄλλος ἄλλῳ alius super alium*, was auch von vorne herein unmöglich ist", klingt um so auffallender, da er selbst die nicht seltenen Euripideischen Stellen ungeändert beibehalten und ohne ein Wort der Erklärung beizufügen in jenem Sinne der Häufung 'über, oder nach einander' übersetzt hat, z. B. Orest. 1257: *μή τις — πήματα πήμασιν ἰξενέγῃ*. Hel. 195: *τίς ἔνοδον ἔμολε δάκρυα δάκρυσί μοι φίλων*. 363: *τὰ δ' ἐμὰ δάκρυα Κύπριδος ἕνεκα πολὺ μὲν αἷμα, πολὺ δὲ δάκρυον, ἄχεά τ' ἄχεσι κτλ.* Phoen. 1495: *σὰ δ' ἔρις οὐκ ἔρις, ἀλλὰ φόνῳ φόνος Οἰδιπόδα δόμον ἄλεσε*. (Die von Schneidewin angeführte Stelle Troad. 1323 ist nach der jetzt hergestellten Lesart nicht mehr passend.) Soph. El. 236. Ai. 866. Die Fälle sind in der sprachlichen Form und in der Bedeutung sich vollkommen gleich; überall Verbindung eines Nomen mit dem Dativ desselben Nomen zur Bezeichnung der Häufung, in welcher eines über das andere sich drängt. Den Dativ irgend wie durch die specielle Natur der dabei vorkommenden Verba begründen zu wollen, wird man bei einem Überblick der Stellen sogleich als unmöglich aufgeben; daher auch an der vorliegenden Sophokleischen Stelle nicht daran zu denken ist, mit Hermann dem *προς* in *προσίδοις*, gegen den gesammten sonst constatierten Gebrauch dieses Wortes, die Bedeutung des Hinzufügens zuzuschreiben. Einen in der dargelegten Weise factisch erwiesenen Gebrauch des Dativs als „von vorne herein unmöglich" zu bezeichnen, würde übereilt sein, selbst wenn nicht der bekannte Gebrauch des Dativs bei Worten der verschiedensten Art die eine Verbindung bezeichnen, ferner Formeln wie *ναῦς ἀνοιξὶ ἀνθρώποις* u. ä. m. hinlänglich nahe Anknüpfungspuncte darböten.

O. R. 282. Auf die von Ödipus ausgesprochene Verfluchung des noch unbekannten Mörders des Laios gibt der Chor die Versicherung, dass er der That fremd sei und von dem Mörder keine Kunde habe; von Apollon, der die Verfolgung geboten, sei zu hoffen, dass er auch den Mörder offenbaren werde. Wohl wahr, entgegnet Ödipus, aber kein Mensch kann die Götter zu Offenbarungen zwingen, die sie nicht freiwillig geben. Darauf der Chor:

Χορ. τὰ δεύτερ' ἂν τοῦδ' ἂν λέγοιμ', ἃ μοι δοκεῖ.
Οἰδ. εἴ καὶ τρίτ' ἐστί, μὴ παρῇς τὸ μὴ οὐ φράσαι.

Hierzu Schneidewin: „τὰ δεύτερα, einen minder wichtigen Punct als die Angabe des Mörders, aber nächstdem den wichtigsten, vergl. Phil. 49. O. C. 1228.“ Um etwas anderes, als die Angabe oder Auffindung des Mörders handelt es sich ja auch hier nicht; das erste und sicherste Mittel dazu würde eine Offenbarung Apollons selbst sein. Da dies nicht anwendbar ist, so will der Chor ein zweites vorschlagen, das diesem in Sicherheit des Erfolges zunächst stehe, nämlich die Befragung des Sehers Tiresias. Ödipus nimmt dieses Vorhaben des Chores mit solchem Beifalle auf, dass er erklärt, und wenn auch das zweite nicht anwendbar sein sollte, so möge der Chor sich nicht abhalten lassen, noch zu einem dritten Vorschlage fortzuschreiten, *εἴ καὶ τρίτ' ἐστί, μὴ παρῇς τὸ μὴ οὐ φράσαι*. (Auch bei diesem Verse gibt, entsprechend dem vorausgehenden, Schneidewin eine schiefe Auslegung: „Auch das noch weniger bedeutende verlangt Ödipus zu wissen.“) Jener zweite Vorschlag aber ist nicht nur ausführbar, sondern bereits in der Ausführung begriffen, v. 287—289. Wenn dann der Chor fortfährt v. 290: *καὶ μὴν τά γ' ἄλλα παρὰ καὶ παλαί' ἴσχη*, so haben wir kein Recht auf jenes *εἴ καὶ τρίτ' ἐστί* zurückzuweisen, wie Schneidewin es thut: „τά γ' ἄλλα betrachtet der Chor als τὰ τρίτα, worauf nichts zu geben sei;“ denn hierdurch wird eben jene Auffassung der v. 282 f. vorausgesetzt, welche der Zusammenhang abzulehnen gebot; sondern es leitet damit der Chor nur eben die Angabe der alten verklungenen Gerüchte ein, die etwa zur Entdeckung des Mörders führen könnten, ohne sie als einen dritten Vorschlag neben die beiden vorigen zu stellen.

O. R. 322 ff. Die Weigerung des Tiresias, den Mörder des Laios zu nennen, tadelt Ödipus mit den Worten: *οὔτ' ἔννομ' εἶπας οὔτε προσφιλὴς πόλει | τῇδ', ἣ σ' ἔθρεψε τήνδ' ἀποστερῶν φάτιν*. Die Verbindung des Plurals *ἔννομα* mit dem Singular *προσφιλής* gehört in jene umfassende Kategorie des griechischen Sprachgebrauches, dass in der unmittelbaren Nebeneinanderstellung begrifflich gleichartiger Glieder auf die Gleichheit der grammatischen Form nicht der Werth gelegt wird, wie in andern Sprachen, sofern nur jede der beiden angewendeten grammatischen Formen dem zu bezeichnenden Begriff entspricht. Reichliche Beispiele dazu gibt Krüger §. 59. 2 und in der entsprechenden Stelle der Dialekt-Syntax. Gewiss soll Schneidewin's Bemerkung „*ἔννομα* und *προσφιλής* neben einander, wie öfter Adjectiv und Adverbium“ dasselbe be-

sagen; der Ausdruck derselben hat erfahrungsmäfsig öfters zu der Auffassung veranlasst, als solle hiernach das eine dieser Worte adjectivisch, das andere adverbial gebraucht sein. — Wenn aber Schneidewin weiter bemerkt: „hier geht *ἔννοια* auf Äufserungen, *προσῳδός* auf die darin sich kundgebende Gesinnung", so ist auf den Unterschied des Plural und des Singular, der allein zu dieser Bemerkung veranlassen konnte, ein gröfseres Gewicht gelegt, als wir dies gerade bei substantivierten Neutris der Adjectiva durchführen können, bei denen so häufig der Plural sich angewendet findet, ohne dass sich die Mehrzahl, etwa von Äufserungen, Erscheinungen u. a., nachweisen liefse, die durch den Plural sollte bezeichnet sein.

O. R. 345: *καὶ μὴν παρήσω γ' οὐδέν, ὡς ὀργῆς ἔχω | ἅπερ ξυνίημι*'. Man würde die, erst in der zweiten Auflage eingetretene Auslassung des von allen Herausgebern nach *ἔχω* gesetzten Komma für einen blofsen Druckfehler halten, wenn nicht die Anmerkung zeigte, dass Schn. absichtlich so geschrieben hat. „Allerdings will ich mit nichts zurückhalten von dem, was ich, wie ich eben zornig bin, durchschaue, d. h. mag ich auch aufgebracht sein, ich durchschaue alles und spreche es ohne Rückhalt aus." Diese künstlich verschränkte Erklärung lässt sich mit dem Sprachgebrauche ebenso wenig wie mit dem einfach natürlichen Zusammenhange der Gedanken in Einklang bringen. Sollte *ὡς ὀργῆς ἔχω* eine nähere Bestimmung zu *ἅπερ ξυνίημι* sein, so konnte es diesem relativen Gliede nicht vorgestellt werden, denn bei dieser Stellung ist es nothwendig zu *παρήσω οὐδέν* zu ziehen; es musste vielmehr in das relative Glied eingefügt oder ihm nachgestellt werden. Wenn nun *ὡς ὀργῆς ἔχω* die eben verlangte Stellung hätte, also *ἅπερ, ὡς ὀργῆς ἔχω, ξυνίημι* oder *ἅπερ ξυνίημι, ὡς ὀργῆς ἔχω*, so wäre es, als durch *ὡς* eingeführt, direct begründend 'wie ich ja im Zorn bin', entsprechend einem lateinischen mit *ut* eingeführten causalen Satzgliede (vergl. Beispiele Zumpt. Gram. §. 726), aber nicht adversativ 'mag ich auch aufgebracht sein'. Es bleibt also vielmehr bei der schon in den Scholien gegebenen Erklärung: *ὀργιζόμενος οὐδὲν σιωπήσομαι ὧν πέπεισμαι καὶ ὀκνοῦ*, welche den einfachsten Zusammenhang ergibt. Ich spreche kein Wort weiter, hatte Tiresias gesagt; lass darum nur, wenn es dir beliebt, deinen wildesten Zorn aus. Allerdings, erwidert Ödipus, will ich auch in meinem Zorne nichts von allem dem, was ich durchschaue, zurückhalten.

O. R. 368: *ἦ καὶ γεγηθὼς ταῦτ' ἀεὶ λέξειν δοκεῖς*; Den in der ersten Auflage gemachten Vorschlag, *ταῦτ'* für *ταῦτ'* zu schreiben, hat Schneidewin in der zweiten Auflage aufgegeben, wahrscheinlich auf die Bemerkung von Kayser (Jahn'sche Jahrb. LXV. S. 14): „Tiresias sagt gerade hier etwas neues, was er vorher noch nicht berührte, wie die vorkündigende Frage v. 364: *εἶπω τι δῆτα κἄλλ', ἵν' ὀργίζῃ πλέον*; zu verstehen gibt." Vielleicht ist diese unleugbare Beziehung der Anlass gewesen, dass Schneidewin in der zweiten Auflage bemerkt hat:

„Verbinde καὶ τοῦτ', d. h. auch diese Anklage neben der von 353.“ Aber dass das steigernde καί von dem einzelnen Worte, zu dem es gehört, durch ein anderes getrennt werde, scheint durch kein vollkommen sicheres Beispiel belegt werden zu können; was man in dieser Beziehung anführt, läuft in der Regel darauf hinaus, dass καί darum eine freiere Stellung hat, weil es zum ganzen Satze, nicht blofs zu einem einzelnen Worte gehört. An der vorliegenden Stelle ist gewiss kein Grund, eine so zweifelhafte Verbindung zu behaupten; denn γεγηθώς hat in dieser Frage einen solchen Nachdruck, dass καί ganz treffend mit diesem Worte sich verbindet: 'glaubst du denn gar ungestraft dies fortwährend sagen zu dürfen?'

O. R. 383: ὦ πλοῦτε καὶ τυραννὶ — ὅσος παρ' ὑμῖν ὁ φθόνος φυλάσσεται. — „φυλάσσεται, birgt sich im Hintergrunde“, erklärt Schneidewin, und fast mit denselben Worten in der zweiten Auflage: „birgt sich hinter euch.“ Man muss hiernach annehmen, dass Schneidewin den Begriff des Verstecken, Verborgenen in φυλάσσεται findet. Das ist unbegründet; vielmehr wird φύλασσειν, seiner Grundbedeutung vollkommen entsprechend, häufig in Verbindung mit σώζειν oder als Synonymum davon gebraucht in dem Sinne: erhalten, bewahren, so dass etwas gewiss nicht verloren geht. Phil. 766: σῷζ' αὐτὰ καὶ φύλασσε. O. C. 625: τὸ σὸν μόνον πιστὸν φυλάσσων. 1214: σωτηρίαν φυλάσσων ἐν ἐμοὶ κατάδηλος ἔσται. Demosth. Mid. 40: τὴν ὑπὲρ τῶν νόμων τιμωρίαν φυλάξας καὶ νῦν ἀποδιδοὺς ὑμῖν. Plat. Theaet. 182 C. Symp. 200 A. u. a. m. Denselben Begriff hat φυλάσσειν in der vorliegenden Stelle; um auszudrücken, dass bei Reichthum und Herrschaft sich Neid findet, nämlich Neid, welchen sie von andern erfahren, würde σύνεστι φθόνος πλούτῳ in ähnlicher Weise gesagt werden können, wie man sagt νόσος, γῆρας σύνεστί τινι. Indem statt eines solchen Ausdruckes φυλάσσεται gewählt ist, so wird damit bezeichnet, dass dem Reichthum und der Herrschaft dieses Übel, nämlich beneidet zu werden, sicher und unausbleiblich anhaftet.

O. R. 395: — ἀλλὰ μαντείας ἔδω. | ἦν οὔτε ἀπ' οἰωνῶν σὺ προὐφάνης ἔχων, — οὔτ' ἐκ θεῶν του γνωτόν. „Nicht ἀπ' οἰωνῶν μαθών, sondern ἀπ' οἰωνῶν, οἰωνιστικὴν τέχνην.“ Man soll also, erklärt hiermit Schneidewin, ἀπ' οἰωνῶν eng mit ἦν verbinden, so dass es die Bedeutung eines Adjectivs erhalte. So natürlich dies bei einer Stellung dieser Worte zwischen Artikel und Nomen wäre, τὴν ἀπ' οἰωνῶν τέχνην, so hart und unglaublich erscheint es bei Verbindung derselben mit dem Relativ. Aber vor allem, wenn man diese Construction zugäbe und mit Schneidewin nach ἔχων interpungierte, so ist nicht zu sehen, wie die folgenden Worte οὔτ' ἐκ θεῶν του γνωτόν construiert werden sollen. Vielmehr ist das Komma nach ἔχων, welches ausser Schneidewin nur noch Wunder hat, wegzulassen und zu construieren: ἦν προὐφάνης οὐκ ἔχων γνωτόν, οὔτ' ἀπ' οἰωνῶν οὔτ' ἐκ θεῶν του. (Mit ἔχων γνωτὸν ἀπ' οἰωνῶν vergl. v. 398: ἀπ' οἰωνῶν μαθών.) Dass

γνωτός als Adjectiv zweier Endungen gebraucht ist, kann nach den in der Sprache der Tragiker vorkommenden Fällen (Lob. zum Ai. 224. Krüger dial. Gr. 22, 2, 2.) kein Anstofs sein. Nur darf man dann freilich bei *μαντεία* nicht an der allgemeinen abstracten Bedeutung 'Gabe der Weissagung' festhalten, sondern muss zugleich den einzelnen Fall der durch göttliche Offenbarung vermittelten Erkenntnis darin bezeichnet finden. Beide Begriffe bestehen ja eben für den Griechen in demselben einen Worte *μαντεία* ungeschieden mit einander. Nur in der letzteren Bedeutung von *μαντεία* (vergl. für dieselbe Trach. 239. O. R. 149.) konnte gesagt werden *ἔχων γνωτὸν μαντείαν*.

O. R. 402: *εἰ δὲ μὴ 'δόκεις γέρων | εἶναι, παθὼν ἔγνως ἂν οἷά περ φρονεῖς.* — *γέρων*, mit dem wesentlichen Nebenbegriffe *μῶρος*, vergl. 433 ff.[2] Allerdings sagt ein griechisches Sprichwort *ὀλιγ παῖδες οἱ γέροντες*, auch schreibt hernach wirklich Ödipus in seinem Unwillen dem Tiresias *μωρία* zu, doch bemerkt er zugleich, dass er dieselbe nicht erwartet hätte. *οὐ γάρ τι σ' ἦδη μῶρα φωνήσοντ', ἐπεὶ | σχολῇ σ' ἂν οἶκονς τοὺς ἐμοὺς ἐστειλάμην.* Und ist denn die *μωρία* für Tiresias ein Schutz gegen Strafe oder auch nur ein Grund die Strafe aufzuschieben? Wie im Spotte oder Unwillen die *μωρία* den Greisen oft vorgeworfen wird, so wird nicht minder häufig im Ernste die achtunggebietende Ehrwürdigkeit der Greise gerade im Alterthume hervorgehoben. Aber weder an das eine noch an das andere ist in einem Falle zu denken, wo es sich um Schonung, um Aufhebung der verdienten Strafe handelt; da ist es die Hilflosigkeit und Schwäche des Alters, die Mitleid weckt. In diesem Sinne macht ja z. B. in dieser Tragödie der Hirt sein Alter als Grund zur Schonung geltend, v. 1153: *μὴ δῆτα, πρὸς θεῶν, τὸν γέροντα μ' ἀπίδῃς.*

O. R. 415: *ἆρ' οἶσθ' ἀφ' ὧν εἶ; καὶ λέληθας ἐχθρὸς ὢν*
τοῖς σοῖσιν αὐτοῦ νέρθε κἄνω γῆς ἄνω;

Schneidewin setzt mit Hermann, abweichend von den meisten anderen Herausgebern, nach *ἄνω* ein Fragezeichen statt eines Punctes, und gibt dazu in der ersten Auflage die sehr unglaubliche Auslegung Hermann's: *ἆρ' οἶσθ' ἀφ' ὧν ὢν λέληθας ἐχθρὸς ὤν*, durch welche das Fehlen der für diese Auffassung erforderlichen Conjunction *ὅτι* oder *ὡς* vor *λέληθας* überdeckt werden soll. In der zweiten Auflage ist diese Ansicht aufgegeben, aber wenn Schneidewin auf die Bedeutung des *καί* aufmerksam macht mit den Worten: „*καὶ λέληθας*, weil in der Frage *ἆρ' οἶσθ' ἀφ' ὧν εἶ* derselbe Sinn liegt, *λέληθας*," so ergibt sich ja gerade aus dieser Bemerkung die Nothwendigkeit, nach *ἄνω* einen Punct zu setzen, nicht ein Fragezeichen. Denn einem direct aussagenden, nicht einem fragenden *λέληθας* kommt *ἆρ' οἶσθα* in der Bedeutung gleich.

O. R. 478. Gegen die von Schneidewin aufgenommene Conjectur Hermann's *πετραῖος ὁ ταῦρος* hat Kayser a. a. O. S. 16 schon treffend erinnert, dass *πετραῖος* selbst in der kühnsten Lyrik nicht den durch Felsen oder Höhlen herumirrenden bezeichnen könne, und dass man des-

halb zu Dindorf's Conjectur πίτρας ἅτε ταῦρος werde zurückkehren müssen. In der zweiten Auflage stellt Schneidewin die Sache so dar, als sei πετραῖος ὁ ταῦρος nicht Conjectur, sondern älteste Überlieferung; „allein das echte πετραῖος ὁ ταῦρος hat *Laur. pr.* (nach G. Wolff) erhalten, wodurch der Mörder geradezu als ταῦρος gefasst wird." So viel ich finden kann, gibt G. Wolff *Soph. Schol. Laur. p. 179* über πετραῖος ὁ nur dieselbe Notiz, die schon sonst bekannt ist: „*Coniecit hoc elegantissime G. Hermannus ex La pr. et Lb, qui πετραῖος ὡς et Γ, qui πίτρασις ὡς praebet.*" — Übrigens wüsste ich aus Sophokles kein Beispiel dieser kühnen Ausdrucksweise, in welcher, mit Weglassung der Vergleichungspartikel, das Bild (ταῦρος) dem verglichenen Gegenstande selbst gleichgesetzt würde — denn in Ant. 113 ist diese Ausdrucksweise erst durch Conjectur hineingebracht —; und dieselbe sogar zugegeben, bliebe der Artikel ὁ bei ταῦρος unerklärt.

O. R. 525. Die handschriftliche Beglaubigung (*La* τοῦ πρόσθ'. *Lb* und Γ τοῦχος δ'. *Pal.* τοῦ πρὸς δ') ist allerdings für die von Hermann und Schneidewin aufgenommene Lesart τοῦ πρὸς δ' ἰφάνθη, statt des sonst üblichen: πρὸς τοῦ δ' ἰφάνθη. Aber da sich für πρός Fälle einer Nachsetzung im strengsten Sinn des Wortes nicht nachweisen lassen, sondern nur solche, wo πρός zwar nach dem von ihm abhängigen Nomen, aber vor einem dazu gehörigen Genitiv steht, wie ἀκτὰν πρὸς ἑσπέρου θεοῦ O. R. 178 u. a. (Dindorf zu d. St., Passow Lex.), also solche, die einer Zwischenstellung der Präposition zwischen Substantiv und Adjectiv gleich zu achten sind, so kann man an die Richtigkeit der so ganz singulär stehenden Wortstellung τοῦ πρὸς δ' ἰφάνθη nicht leicht glauben. Vergl. O. R. 357: πρὸς τοῦ διδαχθείς; Trach. 1131: πρὸς τοῦ (nämlich τίθνηκεν); Aesch. Eum. 583: πρὸς τοῦ δ' ἐκείσθης καὶ τίνος βουλεύμασιν; Dass bei der von Schneidewin aufgenommenen Wortstellung τοῦ „stärker betont" werde, ist wenigstens problematisch, da auf diese Weise τοῦ in die Thesis gebracht ist.

O. R. 587 ff.: ἐγὼ μὲν οὖν οὔτ' αὐτὸς ἱμείρων ἔχων | τύραννος εἶναι μᾶλλον ἢ τύραννα δρᾶν, | οὔτ' ἄλλος ὅστις σωφρονεῖν ἐπίσταται. — „οὔτ' αὐτὸς οὔτ' ἄλλος, weil Kreon die Anklage des Ödipus, er mache mit Tiresias gemeinschaftliche Sache, im Sinne hat, vergl. 601 f." Diese Beziehung auf Tiresias ist nicht zulässig; von sich kann Kreon sagen, um den Vorwurf der Anschläge gegen Ödipus abzulehnen, dass er die factische Herrschermacht, die er habe, dem Herrschernamen vorziehe; von Tiresias dasselbe zu sagen, ist nicht möglich, da dieser weder jetzt Herrschermacht übt, noch hernach, nach dem Gelingen des vermeintlichen Anschlages, den Herrschernamen führen würde. Die Berufung auf v. 601 f. kann nichts dazu beitragen, eine an sich unmögliche Deutung zu beweisen; übrigens beruht diese Verweisung auf der von Schneidewin zu v. 602 dargelegten Annahme, dass die ganze Beweisführung sich in zwei entsprechenden Gedankenreihen bewege, einer Annahme, durch welche zusammengehöriges getrennt, verschiedenartiges

zusammengefasst wird. Diese Verbindung von wesentlich verschiedenem ist recht evident bei den Versen 602 und 589; denn in v. 602 ist gesagt, dass Kreon nicht mit einem anderen, μετ' ἄλλου, sich zu einem Anschlage gegen Ödipus entschliefsen würde. Die vorliegenden Verse dagegen besagen: 'selbst Herrscher zu sein, statt Herrschermacht auszuüben, begehre ich so wenig als sonst jemand von besonnener Überlegung.' Dass αὐτός trotz seiner Stellung nicht als Subject des ersten Gliedes zu betrachten, sondern dass dem Sinne nach so zu construieren ist: οὔτε ἐγὼ ἱμείρων ἔρχω μᾶλλον αὐτὸς τύραννος εἶναι ἢ τύραννα δρᾶν, οὔτ' ἄλλος κτλ., das beweisen die folgenden Worte εἰ δ' αὐτὸς ἦρχον, welche geradezu als Erklärung von αὐτὸς τύραννος εἶναι zu betrachten sind. Die Ungenauigkeit in der Stellung des οὔτε hat nach den ganz ähnlichen Fällen für τε-τε, die man von Hartung Part. I. 114 f. gesammelt findet, nichts auffallendes; durch das zweite Glied aber, οὔτ' ἄλλος ὅστις σωφρονεῖν ἐπίσταται, gibt Kreon seiner Vertheidigung den allgemeinen Gesichtspunct, dass man überhaupt keinem verständigen Manne ein solches Vorhaben zuschreiben dürfe, also: 'ich so wenig wie irgend sonst ein verständiger Mann hege ein solches Begehren.' Dieser Gesichtspunct dürfte beachtenswerth sein für die Erklärung des sogleich zu besprechenden v. 600.

O. R. 600: οὐκ ἂν γένοιτο νοῦς κακὸς καλῶς φρονῶν. „Ein Mensch von verständigen Grundsätzen wird nicht niederträchtig werden." Schneidewin betrachtet in dieser Erklärung καλῶς φρονῶν als nähere Bestimmung zu dem Subjecte νοῦς, κακός als Prädicat, und stimmt darin den Scholien, namentlich der zweiten in ihnen gegebenen Erklärung bei: ὁ ταῦτα τὰ συμφέροντα ἐνθυμούμενος οὐκ ἂν γένοιτο κακός, ὥστε ἑτέρῳ τινὶ ἀσυμφόρῳ ἐπιχειρῆσαι. ἢ οὕτως· ὁ καλῶς φρονῶν νοῦς οὐκ ἂν κακὸς γένοιτο. Gegen diese von Schneidewin angenommene zweite Erklärung der Scholien wendet Hartung mit Henneberger ein, dass die Construction, nämlich die Trennung des κακός von νοῦς, wozu man es seiner Stellung gemäfs als Epitheton zu betrachten habe, hart sei und sowohl die Construction als der Sinn die Änderung fordere: οὐκ ἂν γένοιτο νοῦς καλὸς κακῶς φρονῶν, „indem die überlieferte Schreibung auch bei der gezwungenen Deutung der Scholien keinen recht passenden Sinn gibt. Dass ein edeldenkendes Gemüth nie schlecht werden könne, wird man dem Kreon nicht glauben, und dann ist es eine *petitio principii*: denn das leugnet eben Ödipus, dass Kreon edeldenkend sei. Kreon beruft sich auf seinen Adel, seine Erziehung, seine ganze bisherige Haltung und Aufführung: das ist νοῦς καλός, *ingenium liberale*. Einem solchen Herzen, sagt er, dürfe man keine unedle Handlung zutrauen, nicht glauben, dass es plötzlich aus der Art schlage. Wegen des Ausdrucks γίγνεσθε φρονῶν vergl. Ant. 687 u. a. m." Man muss dieser Einwendung darin vollkommen beistimmen, dass nach der Erklärung der Scholien und Schneidewin's Kreon das vorausgesetzte und für sich in Anspruch nähme, was Ödipus eben nicht zugibt; aber die dagegen

aufgestellte Conjectur bessert die Sache nicht im geringsten. Dass *καλὸς κἀγαθός* als Epitheton von Personen die vornehme adelige Abkunft bezeichnen kann, ist bekannt; dafür, dass *καλός* an sich so gebraucht werde, suche ich vergeblich nach einem Beispiele; und etwas ganz anderes ist noch die behauptete Übertragung dieses Gebrauches auf *νοῦς*. Und was ist nun mit all diesen unerweisbaren Behauptungen gewonnen? Dass Kreon von edlem, von Fürstengeschlechte ist, das muss ihm Ödipus zugestehen; dass er aber einen Charakter habe, wie er dem Adeligen gebührt und sich in der Regel bei ihm findet, das wird er ihm eben nicht zugeben, und dies müsste doch unter *νοῦς καλός* nach Hartung's eigenen Worten verstanden werden, wenn der Satz *οὐκ ἂν γένοιτο κακὸς φρονῶν* dadurch motiviert sein soll. Wir kommen also durch die Conjectur in dieselbe Schwierigkeit, um derentwillen die Überlieferung aufgegeben wurde. Sehe ich recht, so ist die Überlieferung vollkommen in Ordnung und erfordert nur eine andere Auslegung. Kreon hat in dem ganzen vorausgehenden Theile seiner Rechtfertigung darzulegen gesucht, wie widersinnig er handeln würde, wenn er für den ruhigen Genuss des Ansehens und Einflusses, den er jetzt besitze, die gefährliche und beneidete Stellung des Herrschers erstrebte. *πῶς δῆτ' ἐγὼ κεῖν' ἂν λάβοιμ', ἄφρὼν τάδε;* 'wie sollte ich mit Aufgeben dieses ruhigen Besitzes jene Gefahren der Herrschaft ergreifen.' *οὐκ ἂν γένοιτο νοῦς κακὸς καλῶς φρονῶν*, 'da würde schlechte Gesinnung (wie du sie mir zutraust) nicht richtig überlegen.' Kreon führt also zunächst seine Vertheidigung unter der Voraussetzung, dass Ödipus ihm mit Recht schlechte Gesinnung zuschreibe (*νοῦς κακός*); er werde ihm darum doch nicht so schlechte Überlegung (*οὐ καλῶς φρονῶν*) zutrauen, dass er seinem eigenen Vortheile entgegenarbeite. Daran schliefst sich dann treffend an: aber ich bin solcher Gesinnung, solchen Gedanken ganz fremd u. s. w. — In *καλῶς φρονεῖν* nur die verständige oder vernünftige Überlegung bezeichnet zu finden, ohne dass darin zugleich ein Urtheil sittlicher Billigung enthalten wäre, ist nach vorhandenen Fällen des Gebrauches durchaus zulässig; vergl. Trach. 442: *Ἔρωτι μὲν νυν ὅστις ἀντανίσταται πύκτης ὅπως ἐς χεῖρας, οὐ καλῶς φρονεῖ.* Ant. 557: *καλῶς οὐ μὴν τοῖς, τοῖς δ' ἐγὼ 'δόκουν φρονεῖν*, und die ähnlichen Fälle von *εὖ φρονεῖν* Ellendt II. S. 927.

O. R. 650: *πιθοῦ θελήσας φρονήσας τ', ἄναξ, λίσσομαι.* „*Θελήσας* (Phil. 1343: *ταῦτ' οὖν ἐκεῖ πάντεσθα, συγχώρει θέλων*) geht auf den guten Willen, *φρονήσας* auf die Besonnenheit und Klugheit des Ödipus." Diese Bemerkung Schneidewin's ist nicht verständlich, da man nicht weifs, ob von dem guten Willen und der Besonnenheit die Rede ist, die Ödipus besitze, oder die er gewinnen solle; und schwerlich ist damit und mit der angeführten Stelle die Bedeutung des Aorists erklärt. Die Participia *θελήσας, φρονήσας*, einem Imperativ untergeordnet, können dadurch selbst die imperativische Bedeutung gewinnen. Also *θελήσας* 'entschliefse dich freiwillig, gewinne es über dich', wie treffend die

Scholien erklären: *πολλάκις γὰρ ἐπὶ ταῖς ὀργαῖς μεταγνῶναί τις ἐφέλλων, αἰδούμενος ἐμμένει τοῖς ἁμαρτήμασιν.* — *φρονήσας* 'komme zur Besinnung', denn gerade an der ruhigen Überlegung hatte es im ganzen vorausgehenden Wortwechsel gefehlt.

O. R. 717: *παιδὸς δὲ βλάστας οὐ διέσχον ἡμέραι | τρεῖς, καί νιν ἄφθογ κεῖνος ἐνζεύξας ποδοῖν | ἔρριψεν ἄλλων χερσὶν εἰς ἄβατον ὄρος.* Schneidewin hat für diese Stelle die Erklärung Hermann's angenommen, indem er schreibt: „Verb. *παιδὸς βλάστας* (*τὸν βλαστόντα παῖδα*) *ἐνζεύξας ἔρριψεν*: *νιν* ist widerholt (248) wegen des eingeschobenen *οὐ διέσχον ἡμέραι τρεῖς καί*, *non intercesserant tres dies et abiecit*. Die Zeitbestimmung ist durch *καί* angeknüpft, wie Phil. 354 f. Ant. 1187. Thuc. 1. 50." Man wird bei dieser Construction zunächst darin einen Anstofs finden, dass *παιδὸς βλάστας* als bloſse Umschreibung gebraucht sein soll, d. h. so, dass für die damit verbundenen Worte *ἐνζεύξας ἔρριψεν* der Begriff *βλάστας* aufgegeben und für *παιδὸς βλάστας* geradezu *τὸν βλαστόντα παῖδα* substituiert werden muss. Indessen über die Grenzen im Gebrauche solcher wirklicher oder angeblicher Umschreibungen statt der Bezeichnung der Person selbst kann man immerhin streiten. Aber noch von zwei anderen Seiten lassen bestimmte Facta des Sprachgebrauches die vorliegende Erklärung als unzulässig erscheinen. Das Verbum *διέχειν* findet sich in der transitiven Bedeutung 'auseinander halten, trennen'; intransitiv wird es, so viel ich sehe, nur in localem Sinne gebraucht, 'auseinander treten, reifsen', *ἡ γῆ διέσχεν* u. a. m.; für die Auslegung von *ἡμέραι τρεῖς διέσχον* '*tres dies intercesserunt*', suche ich vergeblich nach irgend einem sprachlichen Belege. Ferner, es ist allerdings bekannt, dass *καί* oder *τε-καί* gebraucht wird zur Verbindung von Satzgliedern, von denen das eine die Zeitbestimmung für das andere enthält (vergl. Matth. §. 620, 1, *a*. Krüger Gr. 69, 32, 6 ff.); aber in solchem Falle sind stets die beiden Satzglieder selbständig einander coordiniert, keineswegs bildet das die Zeitbestimmung enthaltende eine Parenthese für das andere, wie dies hier statt findet (daher auch consequent, wenn vor *καί* ein Komma gesetzt ist, nothwendig auch vor *οὐ* ein Komma stehen müsste). Man muss daher zu der von Matthiä, Neue, Wunder gegebenen Erklärung zurückkehren und *βλάστας* von *διέχειν*, dies Verbum in transitivem Sinne genommen, abhängen lassen: 'nicht drei Tage trennten die Geburt des Kindes, da liefs er es aussetzen.' Wovon nur so kurze Frist die Geburt des Kindes trennte, gibt das Satzglied *καί νιν* ntl. an: nicht drei Tage trennten die Geburt des Kindes von seinem (beabsichtigten) Tode.

O. R. 794 ff.: *κἀγὼ 'κπεσοῦσας ταῦτα τὴν Κορινθίαν | ἔστειχον τὸ λοιπὸν ἐμπετρούμενος χθόνα | ἔρημον, ἔνθα μήποτ' ὀφείλην ntl.* „Ich wollte das Korintherland meiden, indem ich meinen Weg hinfort nur nach den Sternen bemafs, meine Wanderung nach den Sternen richtete und Verkehr mit Bekannten floh." Sollte diese Erklärung Schneidewin's richtig sein, so müsste *ἔστειχον ἐμπετρούμενος*, wie die synonymen

Formeln ἄστροις τεκμαίρεσθαι, σημαίνεσθαι schon an sich heißen: den Weg nach den Sternen bemessen. Dass dies nicht der Fall ist, beweisen die von Schneidewin selbst beigebrachten Beispiele, in denen ein Object τὴν ὁδόν, τὰς πόλεις beigefügt ist. Dem entsprechend ist auch hier mit Hermann τὴν Κορινθίαν χθόνα wie zu ἔρυγον, so zugleich zu ἱκνεῖσθ' ἀστρωπούμενος als Object zu nehmen: 'das Korintherland, dessen Lage ich nur nach den Sternen bemaß, mied ich und floh dahin u. s. w.' So wird schon in den neueren Scholien erklärt: τὴν Κορινθίαν γῆν κατὰ τὸ ἐπίλοιπον δι' ἄστρων μετρούμενος, ἤγουν μανθάνων βλέπων καὶ δι' ἄστρων συμβάλλων αὐτήν. Vergl. Suidas s. v. ἀστρονομία: ἄστροις τεκμαίρεσθαι, ἐπὶ τῶν μαχῶν καὶ ἔρημον ὁδὸν ποιουμένων καὶ ἄστροις σημειουμένων τὰς θέσεις τῶν πατρίδων. Diese Hermann'sche Erklärung ist von Ellendt im Lexikon unter ἱκνεῖσθαι bestritten. Aber durch die bloße Verwunderung desselben, wie man χθόνα als Object von ἱκνεῖσθ' ἀστρωπούμενος betrachten könne, da ja Ödipus damals nicht in Korinth war, ist die Angemessenheit der so eben gegebenen Auslegung nicht beeinträchtigt. Nach den Sternen ermisst Ödipus, nach welcher Himmelsgegend hin Korinth gelegen sei, und meidet es auch nur diese Richtung einzuschlagen. Ellendt's Erklärung, dass aus ἔρυγον ein Nomen φυγήν als Object für ἱκνεῖσθ' ἀστρωπούμενος zu entnehmen sei, fordert etwas grammatisch hartes und erreicht nicht einmal einen passenden Sinn, man müsste denn unter φυγήν eben ὁδὸν τῆς φυγῆς verstehen wollen.

O. R. 806: ὅχου παρασταίχοντα τηρήσας κτλ. Die Schwierigkeit der Construction dieser Worte hat Döderlein durch die sehr leichte und wahrscheinliche Conjectur ὄχους für ὅχου zu heben gesucht. (Den Plural ὄχοι zur Bezeichnung eines einzelnen Wagens findet man z. B. El. 727.) Das harte Urtheil über diese Conjectur, welches Schneidewin in der ersten Auflage gefällt hat, ist in der zweiten Auflage zwar weggelassen, aber die Erklärung des Genitivs ὅχου, als zu παρασταίχοντα construiert, ist unverändert geblieben, obgleich Kayser a. a. O. beweist, dass die Zurückführung dieses Genitivs auf die Bedeutung des Bereichs eine bloße Redensart ist, und die angeführten Beispiele keineswegs ähnlich sind. Die Annahme der Construction von παρασταίχειν mit Genitiv wird dadurch noch besonders unzulässig, dass uns Verba der Bewegung mit παρά componiert eine sehr reichliche Vergleichung gewähren, aber eine Construction mit dem Genitiv, die der vorliegenden analog wäre, sich nicht findet. Sollte einmal die Überlieferung ὅχου durchaus vertheidigt werden, so wäre ὅχου vielmehr von παρασταίχοντα zu trennen und mit καθίστο zu verbinden: 'er traf mich vom Wagen herab, auflauernd dass ich (daran) vorbeigieng'. Die grammatische Möglichkeit dieser Construction lässt sich nach den Beispielen des Genitivs in der Bedeutung Woher?, die Schneidewin aus Sophokles zu El. 78 anführt, schwerlich in Abrede stellen, aber durch die Wortstellung wird sie so unwahrscheinlich, dass mir die Nothwendigkeit der Döderlein'schen Conjectur dadurch nicht gemindert scheint.

O. R. 832: *ἆρ' ἔχων κακός; | ἆρ' οὐχὶ πᾶς ἄναγνος, εἴ με χρὴ φυγεῖν κτλ.* „— Daran reiht er wieder eine doppelte Frage, wie 815: 'bin ich etwa *κακός*? nein, bin ich nicht vielmehr durchaus *ἄναγνος*?' Ödipus kann sich nicht *κακός* nennen, da seine Vergehungen nicht aus bösem Willen entsprungen sind, vergl. O. C. 270 ff. 980 ff., wohl aber ist er ein unreiner, *ἄναγνος*, da er *θεῶν ἀγόνταν* schwer sich vergangen hat, vergl. 1383: *ἐκ θεῶν φανεὶς ἄναγνος*, O. C. 988." Schneidewin versteht also die beiden aufeinander folgenden Fragen, abweichend von allen anderen Erklärern und im Widerspruche mit der von ihm selbst verglichenen Stelle v. 815 f., in entgegengesetzter Weise, die eine negativ, die andere affirmativ. Die Stellung und der Ausdruck der beiden Fragen führt vielmehr auf die Annahme einer steigernden Häufung, nicht eines Gegensatzes; um den letzteren in die Worte hineinzubringen, muss Schneidewin selbst in seine umschreibende Übersetzung Worte einschieben 'nein,' 'vielmehr,' von denen der Text keine Andeutung enthält. Dass *ἆρα* allein, ohne beigefügtes *οὐ*, zur Einführung von solchen Fragen angewendet wird, auf die nicht allein eine bejahende Antwort gegeben wird, sondern, worauf es hier ankommt, bei deren Aussprache schon angedeutet werden musste, dass man eine bejahende Antwort erwarte, kann nach den zahlreichen hierüber angestellten Beobachtungen nicht in Zweifel gezogen werden. Vergl. Ai. 277: *ἆρ' ἔστι ταῦτα δίχ νόσ' ἢ ἀπλῶν κακῶν*; und die daselbst von Wunder angeführten Stellen. Über den gleichen Gebrauch bei Platon bemerkt Stallbaum zu Pl. rep. VIII. 566 *A* mit Recht: *Apud Platonem adeo non rarus hic usus est, ut eius exempla apponere vix operae pretium videatur.* Die Berufung auf Stellen im Öd. Col., um daraus zu schliefsen, dass Ödipus sich um seiner Handlungen willen nicht als *κακός* bezeichnen könne, hat keine beweisende Kraft; denn im Öd. Col. zeigt Ödipus principiell eine andere Beurtheilung seiner Thaten, als im Augenblicke der gefürchteten oder eben eingetretenen Entdeckung.

O. R. 838: *πεφασμένου δὲ τίς σοὶ ἡ προθυμία*; „was für eine Zuversicht setzest du auf sein Erscheinen?" Diese Erklärung Schneidewin's ist offenbar abgeleitet aus den vorausgehenden Versen 835: *ἐγὼ ἐλπίδα*, 836: *τοσοῦτόν ἐστί μοι τῆς ἐλπίδος*, und aus den unmittelbar folgenden Worten, in denen Ödipus erklärt, inwiefern sich an die Erscheinung des Hirten noch eine Hoffnung für ihn knüpft. Aber *προθυμία* hat nirgends die Bedeutung 'Hoffnung, Zuversicht' zur blofsen Bezeichnung einer sicheren Erwartung, sondern schliefst immer eine Thätigkeit des Willens ein: 'Geneigtheit, Streben, Entschluss.' Also kann man nicht anders auslegen, als in den Scholien geschehen ist: *τίνα ἔχεις γνώμην*, oder noch deutlicher in einer von Ellendt angeführten Glosse: *τί διανοῇ δρᾶσαι*. Es ist nicht zu verkennen, dass ein Ausspruch in demjenigen Sinne, den Schneidewin darstellt, noch entsprechender wäre, aber ich sehe die Möglichkeit nicht, ihn aus der Bedeutung von *προθυμία* zu entwickeln. Indessen auch auf die Frage in der oben bezeichneten Auslegung *τί δια-*

τοῦ δρᾶσαι kann Ödipus erwidern, dass er bei der einen Auskunft des Hirten sich für gereinigt von dem Verdachte, bei der anderen dagegen für verurtheilt erachten werde.

O. R. 947. *ὦ θεῶν μαντεύματα, | ἴν' ἐσί.* — „*ἵνα* ist *ἐρευνώσεως*, etwa *σκοπεῖτε τις, ἵνα*, nicht direct fragend, vergl. 953. 1311." Schn. folgt in dieser Bemerkung vollständig dem, was Hermann zu der Stelle und in der Abhandlung über *ἄν* II. 13 geschrieben hat. „*Post ἐσί interrogandi signum posuerunt Brunckius et Erfurdtius. At est haec potius exclamatio, in qua intelligitur θαυμάζω vel simile quid. Sic etiam v. 1311. Neque enim ἵνα recte interrogationi inserrire potest, ut monuit ad v. 1315 Erfurdtius.*" „*ἵνα ἐσί, non est interrogantis, sed oblique exclamantis, sicut in eo genere ὡς, non πῶς dicitur. Itaque recte scholiastes: ὅπου ἐσί.*" In diesen von Schneidewin auszugsweise widergegebenen Bemerkungen ist richtiges mit anderem verbunden, das ich für unrichtig oder doch für unerweisbar halte. Dass wir in der vorliegenden Stelle dem Sinne nach nicht eine eigentliche Frage haben, sondern einen Ausruf, das ist unzweifelhaft. Ebenso ist es durch die Beobachtung des Sprachgebrauches festgestellt, dass das locale Relativum *ἵνα* nicht in eigentlichen Fragen directer Form, wohl aber in eigentlichen Fragen indirecter Form vorkommt, z. B. *οὐδ' ὁρᾷς ἵν' εἶ κακοῦ* u. ä. Aber aus diesen beiderseitigen Bemerkungen zu combinieren, dass der durch *ἵνα* eingeleitete Ausruf als indirecte Frage zu betrachten sei, und dass der Scholiast (der durch *ὅπου* vielleicht nur die locale Bedeutung bezeichnen wollte) in dieser Hinsicht richtig *ὅπου* substituiert habe, scheint mir unhaltbar. Es ist bekannt, wie häufig die Relativa einfacher Form *ὅσος, οἷος, ὡς* in Ausrufungen gebraucht werden, *ὡς πάντ' ἄγαν αἰνικτὰ κἀσαφῆ λέγεις.* O. R. 439. *ὦ πλοῦτε καὶ τυραννί, — ὅσος παρ' ὑμῖν ὁ φθόνος φυλάσσεται.* O. R. 380. u. a. In dieselbe Reihe ist auch seiner Gleichartigkeit gemäfs *ἵνα* zu setzen. Dergleichen durch Relativa einfacher Form eingeführte Ausrufungssätze durch Ergänzung eines '*θαυμάζω vel simile quid*' zu indirecten Fragen zu machen, wird, wenn man auch derlei Ellipsen anzunehmen geneigt ist, schon die unbefangene Auffassung der Stelle selbst schwer machen. Aber es kommt noch hinzu, dass unter dieser von Hermann und Schneidewin gemachten Voraussetzung es unerklärlich ist, warum nur *ὅσος*, nicht *ὁπόσος*, nur *ὡς*, nicht *ὅπως* diesen exclamativen Gebrauch hat; man müsste ja im Gegentheile diese letzteren vorzugsweise erwarten. — Die Frage, ob derlei Ausrufungssätze, da ein besonderes Ausrufungszeichen nicht in Gebrauch ist, durch ein Fragezeichen oder durch ein Punct, Kolon u. s. w. geschlossen werden sollen, hat, wenn man sich über die Sache verständigt hat, keine erhebliche Bedeutung. Keines der beiden Interpunctionszeichen entspricht genau; die Anwendung des Fragezeichens wird weniger zu Missverständnissen Anlass geben, als die andere Interpunction. — Was über v. 947 gesagt ist, gilt ebenso von *ἵνα* v. 1311.

O. R. 1005: καὶ μὴν μάλιστα τοῦτ' ἀφικόμην, ὅπως — τὸ πρόξυμβόν τε. Schneidewin: „d. h. ταύτην τὴν ἄφιξιν ἀφικόμην." So nahe Verwandtschaft zwischen einer Gruppe der sogenannten Accusative der Beziehung und dem Inhaltsobjecte man anzuerkennen hat: eine so unmittelbare Reduction auf das letztere ist im vorliegenden Falle doch nicht möglich. Denn dadurch würde diese Reise als vor anderen gewählt bezeichnet, während der Bote diesen Zweck als vor allen übrigen verfolgt bezeichnen will: „vornehmlich zu dem Zwecke kam ich u. s. w."

O. R. 1034 ff.

Ἄγγ. λύω σ' ἔχοντα διατόρους ποδοῖν ἁρμάς.
Οἰδ. δεινόν γ' ὄνειδος σπαργάνων ἀνειλόμην.
Ἄγγ. ὥστ' ὠνομάσθης ἐκ τύχης ταύτης ὃς εἶ.
Οἰδ. ὦ πρὸς θεῶν, πρὸς μητρός, ἢ πατρός; φράσον.
Ἄγγ. οὐκ οἶδ' · ὁ δοὺς δὲ ταῦτ' ἐμοῦ λῷον φρονεῖ.

Welches Verbum aus dem vorausgehenden zu der Frage πρὸς μητρός, ἢ πατρός; zu ergänzen sei, darüber wird schon unter den griechischen Erklärern gestritten; einige entnehmen aus dem ἔχοντα διατόρους κτλ. ein διετρυπήθην τοὺς πόδας, andere widerholen aus dem zunächst vorausgegangenen Satze ὠνομάσθην. Die letztere Erklärung, welche als die grammatisch durch die Folge der Worte gebotene erscheint, hat Hermann vor dem Vorwurfe des ἀσύντακτον und ἀνακόλουθον, den sie in den Scholien erhält, zu vertheidigen gesucht. Wir finden diese Vertheidigung ebenso in der Schneidewin'schen Anmerkung wieder. „Erhielt ich den Namen *Οἰδίπους* vom Vater oder von der Mutter? — Da die Namengebung Sache der Eltern ist, Ödipus aber an die Ermittlung seiner Eltern denkt, so erfasst er in der Hoffnung, endlich eine sichere Spur zu finden, mit leidenschaftlicher Hast das ὠνομάσθην. Er meint, seine Mutter habe ihn etwa als νόθος ausgesetzt oder sein Vater aus anderen Gründen." Der letzte Satz trägt zur Begründung der hier angenommenen Construction nichts bei; denn derlei Voraussetzungen würden eben so gut in der Frage enthalten sein, wenn Ödipus forscht, ob das Durchbohren der Fußglieder und das davon nicht zu trennende Aussetzen von der Mutter oder vom Vater geschehen sei. Aber allerdings eine leidenschaftliche Hast, ein halbes Hören oder Nichthören den Zusammenhanges muss man dem Ödipus zuschreiben, wenn er an das ὠνομάσθης des Boten diese Frage, ob er von der Mutter oder dem Vater diesen Namen erhalten habe, anknüpfen soll. Denn wer jenes ὥστ' ὠνομάσθης in seiner Verbindung mit dem vorausgegangenen λύω σ' ἔχοντα — ἀνειλόμην beachtet, wird gewiss nur daran denken, dass jene, die den Ödipus in diesem Leiden betroffen oder die ihn dann auferzogen hatten, das namenlose Kind nach diesem Zeichen benannten. Überdies hat es keine Beweiskraft, wenn man die Sitte für die Namengebung an solche Kinder, welche auferzogen wurden, ausdehnt auf ein Kind, dessen man sich eiligst nach der Geburt zu entledigen suchte. Endlich die unmittelbare äußere Nähe des ὠνομάσθης hat für die Construction nicht die entscheidende Bedeutung, die man auf

den ersten Anblick ihr zuschreiben könnte. Bei der Angabe des Boten *λέω — ἀνδρός* ist ja eben Ödipus so stehen geblieben, dass er nicht, wie nach den vorigen Angaben, weiter fragt, sondern in einen Ausruf des Entsetzens ausbricht. Es ist daher selbst nach der Folge der Unterredung ganz in der Ordnung, dass Ödipus an diese in Wahrheit letzte Angabe, nicht an das ihm nichts neues sagende *ἀνομάσθης* xtl. sein weiteres Forschen anknüpft.

O. R. 1088: *πλὴν ἐγὼ μάντις εἰμὶ καὶ κατὰ γνώμην ἴδρις.* — „*κατὰ γνώμην* (wie *κατ' ἄνθρωπον φρονεῖν*) 'nach dem beschränkten Maße meiner Einsicht', wie der Chor sehr bescheiden von sich spricht, 404 f. Ant. 681." Sollte eine solche Auslegung zulässig sein, so konnte das Pron. poss. *ἐμήν* unmöglich fehlen, da hierdurch erst der Chor seine persönliche Bescheidenheit in dem von Schneidewin gemeinten Sinne bezeichnen würde. Dazu kommt, dass man den Ausdruck *κατὰ γνώμην ἴδρις* unmöglich in der Auffassung von ähnlichen trennen kann, wie Ai. 1374: *ὅστις σ', Ὀδυσσεῦ, μὴ λέγει γνώμῃ σοφὸν | φῦναι* xtl. (vergl. O. R. 687: *ἀγαθὸς ὢν γνώμην ἀνήρ.* Ph. 910: *κακὸς γνώμην.* El. 546: *ἀβούλου καὶ κακοῦ γνώμην*). Eur. Antiop. fr. 39 (Matth.): *γνώμῃ φρονοῦντες.* Chrys. fr. 3: *γνώμῃ σοφός.* Sisyph. fr. 1. 12: *σοφὸς γνώμην ἀνήρ.* Dass in der vorliegenden Stelle *κατὰ γνώμην*, nicht *γνώμην* oder *γνώμῃ* gesetzt ist, gibt keinen Anlass zu einer anderen Auffassung, mag man nun bei *κατὰ γνώμην* nach Analogie des homerischen *κατὰ φρένα καὶ κατὰ θυμόν*, woran Hartung erinnert, an eine locale Grundbedeutung denken, oder lieber Verbindungen wie *κατ' ἔχθραν, κατὰ φθόνον, κατ' ἄλλο οὐδέν* (vergl. Passow Lex.) vergleichen, in denen *κατά* geradezu causale Bedeutung erhält. Diese Auslegung 'durch Einsicht und Überlegung kundig' (Schol.: *ἔμπειρος κατὰ τὴν γνώμην, ὃ ἐστι συνετός. — κατὰ νοῦν ἔμπειρος, φρόνιμος*) erhält noch eine besondere Bestätigung durch die Verbindung mit *μάντις εἰμί*, denn diese beiden Wege der Erkenntnis, göttliche Eingebung und menschliche Überlegung, finden sich häufig neben einander gestellt, und dann die letztere durch *γνώμη* bezeichnet. El. 472: *εἰ μὴ 'γὼ παραφρὼν μάντις ἔφυν καὶ γνώμας ἰσχομένα σοφᾶς.* O. R. 398: *γνώμῃ νυρήσας οὐδ' ἀπ' οἰωνῶν μαθών.* O. C. 403: *κἄστιν θεοῦ τις τοῦτό γ' ἂν γνώμῃ μάθοι.* Daher witzig Euripides sagt Hel. 766: *γνώμη δ' ἀρίστη μάντις ἥ τ' εὐβουλία.*

O. R. 1096: *ἴοιτο Φοίβῳ, σοὶ δὲ ταῦτ' ἀρέσαι' εἴη.* „Dir, dir (El 151. Ant. 1113), Apollon, möge dieses genehm sein." Der Nachdruck, den hiernach Schneidewin in *σοὶ δὲ* findet, kann nicht der Partikel *δέ* zugeschrieben sein, dann müsste vielmehr *δή, τοι, δῆτα* gesetzt sein; es scheint also nur die Nachsetzung des Personalpronomen nach der Anrede den Anlass zu dieser Auffassung gegeben zu haben. Aber diese Nachstellung des Personalpronomens ist in Fällen üblich, wo an einen solchen Nachdruck nicht zu denken ist. Die den Satz mit dem vorigen verbindende oder ihm entgegensetzende Partikel muss sich in jedem Falle an

das Personalpronomen, nicht an den Vocativ anschliefsen, vergl. Hom. Od. π 130: *ἄττα, σὺ δ' ἔρχεο θᾶσσον.* Il. Z 429: *Ἕκτορ, ἀτὰρ σύ μοί ἐσσι πατὴρ.* Soph. Ai. 1409: *καί, σὺ δὲ πατρός — θυγὼν πλευρᾶς — ἐπισούρις'.* El. 151: *ὦ παντλήμων Νιόβα, σὲ δ' ἔγωγε νέμω θεόν.* O. C. 507: *Ἀντιγόνη, σὺ δ' ἐνθάδε φύλασσε πατέρα τόνδε.*

O. R. 1144: *τί δ' ἐστί, πρὸς τί τοῦτο τοὔπος ἐσπορεῖς;* — Schneidewin folgt der Interpunction und Auffassung Dindorfs, welcher nach *ἐστί* ein Komma setzt und *πρὸς τί* einem *πρὸς ὅ τι* oder *πρὸς ὅ* gleich setzt. Dass in der späteren Gracität zuweilen *τίς* in der Bedeutung des relativen *ὅστις* gebraucht wird, ist aufser Zweifel; für die attische Sprache in Poesie und Prosa sind die Fälle, die mit Sicherheit hieher zu ziehen wären, höchst vereinzelt. Unter denen z. B., die das Passow'sche Lexikon anführt, ist Plat. Crit. p. 48 D nur durch falsche Auslegung hieher gezogen, Demosth. p. 1290 (56, 24) so beschaffen, dass der Gedanke einer Frage nicht ganz braucht abgelehnt zu werden. Allerdings die Stelle des Menander Stob. 91, 26, 6: *εὔξαι τί βούλει*, und die in Soph. El. 316: *ὡς νῦν ἀπόντος ἑστόρει τί σοι φίλον* zeigen, da zu einer Änderung durch Conjectur ein sonstiger Anlass nicht vorliegt, deutlich den Gebrauch des τι im Sinne von *ὅ τι*. Aber nur für *ὅ τι* in der verallgemeinernden Bedeutung, nicht in dem Sinne eines qualitativen Relativs, in welchem es dem blofsen *ὅς* sehr nahe steht. Dass jene erstere Bedeutung des *ὅστις*, *quisquis*, *quicunque*, der Frage um vieles näher steht, als der Gebrauch des *ὅστις* in Sätzen wie *πέμψομεν πρέσβεις οἵτινες ἐροῦσιν*, ist von selbst klar. Wir haben daher, da die übrigens sehr spärliche Beglaubigung durch Stellen *τίς* nur für *ὅστις* in der ersteren Bedeutung zeigt, kein Recht, seinen Gebrauch auch in der zweiten Bedeutung anzunehmen. Es ist demnach an der fraglichen Stelle vielmehr zu schreiben, wie es von den anderen Herausgebern geschehen ist: *τί δ' ἐστί; πρὸς τί τοῦτο τοὔπος ἐσπορεῖς;* als zwei selbständige Fragen. Man wird diese Interpunction um so zweifelloser billigen, wenn man sich erinnert, wie häufig *τί ἐστιν* oder *τί δ' ἐστιν* als selbständige Formel der Frage und Verwunderung sich findet, so, um nur aus Sophokles anzuführen: Ai. 897. 1318. Ph. 734. O. C. 311. 1154. 1677. Ant. 20. El. 1112. 1237. Trach. 665; ferner, wie oft auf ein solches *τί ἐστιν* eine zweite selbständige Frage folgt, Ph. 896: *τί δ' ἐστιν, ὦ παῖ; ποῦ ποτ' ἐξέβης λόγῳ;* O. R. 938: *τί δ' ἐστι; ποίαν δύναμιν ὧδ' ἔχει δισσήν;* Ant. 387: *τί δ' ἐστι, ποίᾳ ξύμμετρος προὔβην τύχῃ;* El. 921: *τί δ' ἐστιν; οὐ πρὸς ἡδονὴν λέγω τάδε;* Trach. 329: *τί δ' ἐστι; τοῦ με τήνδ' ἐφίστασαι βάσιν;* [1]) — Man wird nach dem Überblick solcher

[1]) So, nämlich mit Fragezeichen nach *ἐστι*, als zwei selbständige Fragen, schreibt auch Schneidewin in der Ausgabe der Trach. vom Jahre 1854 und bemerkt: „Dindorf *τί δ' ἐστὶ τοῦ . . .*, so dass *τοῦ* = *ὅτου*, zu O. R. 1144. Dann hätte Soph. aber vielmehr *ἐφ' ὅτου* geschrieben." Aber zur Elektra 316 citiert Schneidewin sowohl in der Ausgabe von 1853 als in der zweiten von 1855 diesen Vers Trach. 329 für den Gebrauch von *τίς* = *ὅστις*.

Stellen, die sich aus Euripides in gleicher Weise geben liefsen, sich gewiss nicht bedenken, in der einen noch bestrittenen Stelle El. 1176 zu schreiben: *τί δ' ἔσχες ἄλγος; πρὸς τί τοῦν' εἰκὼν κυρεῖς;* statt mit Hermann, Dindorf und Schneidewin nach *ἄλγος* ein Komma zu setzen.

Zu den so eben angeführten Sophokleischen Stellen, in welchen nach *τί δ' ἔστιν* noch eine zweite selbständige Frage folgt, glaube ich noch hinzufügen zu sollen O. R. 319: *τί δ' ἐστίν, ὡς ἄθυμος εἰσελήλυθας;* So, mit Komma nach *ἐστίν*, interpungiert Schneidewin, und erklärt *ὡς* als = *ὅτι οὕτως*. Man braucht die Stellen, welche Matthiä, auf den sich Hermann für diese Auslegung beruft, Gr. §. 450. Anm. 3. anführt, nur genauer zu betrachten, um sich von der Unzulässigkeit der Annahme, *ὡς* sei = *ὅτι οὕτως*, *οἷος* = *ὅτι τοιοῦτος* zu überzeugen. Vielmehr: *τί δ' ἐστιν; ὡς ἄθυμος εἰσελήλυθας;* wo dann die zweite Frage einen Ausruf der Verwunderung enthält.

O. R. 1146: *οὐκ εἰς ὅλεθρον; οὐ σιωπήσας ἔσει;* Diese Interpunction hat Schneidewin in der zweiten Auflage aufgegeben und *οὐκ, εἰς ὅλεθρον, οὐ σιωπήσας ἔσει;* geschrieben, so dass *οὐ* als nachdrucksvolle Widerholung des ersten fragenden *οὐκ*, die Worte *εἰς ὅλεθρον* als Parenthese zu fassen sein würden. Allerdings findet sich der im alltäglichen Leben gebrauchte Fluch *εἰς κόρακας* in dieser kurzen Form, ohne dass durch ein vorgesetztes fragendes *οὐκ*, also *οὐκ εἰς κόρακας*; der dabei zu denkende Imperativ ersetzt wäre. Die letztere Form *οὐκ εἰς κόρακας* scheint jedoch die üblichere gewesen zu sein; und dafür, dass eine solche Verwünschung wie eine blofse Interjection parenthetisch in den Satz eingefügt wäre, scheinen sich keine Beispiele zu finden. Man wird also richtiger zu der sonst üblichen, auch in den neueren Scholien vorausgesetzten Interpunction zurückkehren: *οὐκ εἰς ὅλεθρον; οὐ σιωπήσας ἔσει;* um so mehr, da wir dieselbe Form dieser Verwünschung noch anderweit von Sophokles gebraucht finden, v. 430: *οὐκ εἰς ὅλεθρον; οὐχὶ θᾶσσον; οὐ πάλιν* κτλ.

O. R. 1149 f. *Θερ. τί δ', ὦ φέριστε δεσποτῶν, ἁμαρτάνω; Οἰδ. οὐκ ἐννέπων τὸν παῖδ', ὃν οὗτος ἐκτρφεῖ.* Die Bemerkung Schneidewin's zu *οὐκ ἐννέπων* „wenn du ableugnest" sollte jedenfalls genauer abgefasst lauten: 'dadurch, dass du, oder: weil du ableugnest'. Aber auch die Auslegung 'ableugnest' ist nicht glaublich. Man findet *οὐ φημι, οὐ φάσκω* in der Bedeutung *negare*, aber *οὐ λέγειν, οὐκ εἰπεῖν* in dem gleichen Sinne scheint nicht vorzukommen. Und überdies, abgeleugnet hat der Hirte das Kind mit keinem Worte, er hat nur auf die Fragen über das Kind noch nichts gesagt. Dies bedeuten denn auch die Worte *οὐκ ἐννέπων τὸν παῖδα* 'du vergehst dich dadurch, dass du von dem Kinde nichts sagst u.s.w.' Für solchen Gebrauch des Accusativ bei *εἰπεῖν* zur Bezeichnung des Gegenstandes, von dem jemand spricht, genügt es, an Il. Z 479 zu erinnern: *καί ποτέ τις εἴπῃσι πατρός γ' ὧδε πολλὸν ἀμείνων' | ἐκ πολέμου ἀνιόντα.*

O. R. 1187: *ἰὼ γενεαὶ βροτῶν, ὡς ὑμᾶς ἴσα καὶ τὸ μηδὲν ζώσας ἐναριθμῶ.* — „ὡς, γάρ, erklärt das *ἰώ*, vergl. 316 ff. Ai. 354.“ Also der Ausspruch ‘ich achte euch dem Nichts gleich’, der das Thema dieses ganzen Chorliedes bildet, soll dahin abgeschwächt werden, dass er nur als untergeordnetes begründendes Satzglied zu *ἰὼ γενεαὶ βροτῶν* angefügt ist? Gewiss gewinnt die Stelle hierdurch nicht, im Vergleiche zu der sonst üblichen Auffassung, dass durch *ὡς* ein Ausruf eingeführt wird: ‘wie achte ich euch dem Nichts gleich!’ Die angeführten Beispiele (316 ff.: *φεῦ φεῦ, φρονεῖν ὡς δεινόν, ἔνθα μὴ τέλη | λύῃ φρονοῦντι. ταῦτα γὰρ καλῶς ἐγὼ | εἰδὼς διώλεσ'* — Ai. 354: *οἴμ', ὡς ἴσχνας ὀρθὰ μαστυρεῖν ἄγαν*) können eine solche Auffassung nicht erweisen, da sie bei ihrer völligen Gleichartigkeit mit der vorliegenden wenigstens denselben Zweifel unterliegen würden. Aber unmöglich ist es doch, diese Stellen anders auszulegen als zahlreiche andere, in denen dem durch *ὡς* eingeführten Satze ebenfalls ein Ausruf oder Anruf vorausgeht, und der mit *ὡς* beginnende Satz nicht begründend sein kann, sondern als Ausruf gemeint sein muss, z. B. El. 23: *ὦ φίλταν' ἀνδρῶν προσπόλων, ὡς μοι σαφῆ | σημεῖα φαίνεις ἐσθλὸς εἰς ἡμᾶς γεγώς.* El. 87: *ὦ φάος ἀγνὸν καὶ γῆς ἐσόμοιρ' ἀήρ, ὡς μοι πολλὰς μὲν θρήνων φδὰς* κτλ. El. 504: *ὦ Πέλοπος ἀ πρόσθεν πολύπονος ἵππεία, ὡς ἔμολες αἰανῆ* κτλ. El. 808: *Ὀρέστα φίλταθ', ὡς μ' ἀπώλεσας θανών.* Ant. 220: *οἴμ', ὡς ἄλημα δῆλον ἱκτιφνὸς εἶ.* Ant. 1270: *οἴμ', ὡς ἴσχνας ὀψὲ τὴν δίκην ἰδεῖν.*

O. R. 1207 ff.: *ἰὼ πλεινὸν Οἰδίπου πάρα, ᾧ μέγας λιμὴν αὐτὸς ἤρκεσεν παιδὶ καὶ πατρὶ Θαλαμηπόλῳ πεσεῖν, πῶς ποτε, πῶς ποθ' αἱ πατρῷαί σ' ἄλοκες φέρειν, τάλας, σῖγ' ἐδυνάσθησαν ἐς τοσόνδε.* Schneidewin folgt in der Erklärung der Worte *παιδὶ καὶ πατρί* vollständig der Anmerkung Wunder's, indem er schreibt: „*καὶ*, ‘erst als Sohn, dann als Ehegemahl’; da er aber als solcher Nachkommenschaft erzeugt, so setzt der Chor des grauseren Gegensatzes halber gleich *πατρὶ Θαλαμηπόλῳ*, d. h. dem als Ehemann der *Θάλαμος* offen stand. — *πεσεῖν, πίπτειν*. Eur. Hel. 1110: *ὦ πόντε, ᾗ Δίοισιν ἐν λίπτροις πίτνεις.* Hom. Hym. auf Aphr. 199: *βροτοῦ ἀνέρος ἔμπεσον εὐνῇ.* Mit *Θαλαμηπόλῳ* vergl. Trach. 453: *ἐλευθέρῳ φανεῖ καλεῖσθαι πλὴν πρόσεστιν οὐ καλή*“ — Nach welcher Seite man irgend diese Erklärung betrachten mag, überall stößt man auf Schwierigkeiten, die ihre Annahme unmöglich machen. Sollte die grausenhafte Verbindung bezeichnet werden, dass derselbe Ödipus Sohn und Gatte der Iokaste war, so darf man mit Recht erwarten, dass eben dies hier so bestimmt bezeichnet werde, wie etwa v 458: *πάξ ἦς ἴσον γυναικὸς υἱὸς καὶ πόσις*, und dass nicht durch die Anwendung von *πατρὶ* die Schärfe des Gegensatzes aufgegeben und der Hörer zu einer anderen Beziehung verleitet werde. Die Verbindung *πατὴρ Θαλαμηπόλος* liegt dem übrigen nachweisbaren Gebrauche des Wortes *Θαλαμηπόλος* so fern, dass sie an sich schon kaum glaublich ist; hier wird sie vollends noch unmöglich dadurch, dass bei dieser Verbindung *πεσεῖν* unverständlich bleibt. Dass vielmehr *Θαλαμηπόλῳ* nicht

Epitheten zu *πατρί*, sondern eine prädicative Bestimmung zu *πεσεῖν* ist, beweisen recht augenfällig die von Schneidewin angeführten Stellen *ἐν λίμνῃσι πίπτειν*, *ἔμπεσον τόνῳ*, in gleicher Weise ist *θαλαμηπόλῳ πεσεῖν* so viel als *ἐν θαλάμῳ πεσεῖν*. Endlich, es ist nicht zulässig, dem Worte *πατρί* eine andere Deutung zu geben, als dem unmittelbar folgenden *πατρῷας*, wenn man nicht dem Dichter eine ganz ungeschickte Diction zuschreiben will; da nun durch *πατρῷας* unzweifelhaft Laios bezeichnet ist, so muss man *πατρί* ebenfalls auf Laios, und nicht, durch die eben dargelegte Umdeutung in *πόσις*, auf Ödipus beziehen. — Um den angedeuteten Schwierigkeiten auszuweichen und die durch die Worte selbst gestellten Forderungen zu erfüllen, bedarf es nicht einer willkürlichen Änderung der Überlieferung, sondern nur einer andern Construction; man hat nur *καί* zu *ὁ αὐτός* zu construieren in der Weise, wie es bei Begriffen der Identität, der Ähnlichkeit u. a. gebraucht wird, also: *ᾧ παιδὶ ἤρκεσεν ὁ αὐτὸς μέγας λιμὴν καὶ πατρὶ θαλαμηπόλῳ πεσεῖν*, *cui filio idem ac patri sinus suffecit*, *ad quem maritus incumberet*. (Ich habe in der Bezeichnung der Construction die Worte *παιδί* und *πατρί* getrennt; es versteht sich, dass sie nach bekanntem rhetorischem Gesetze unmittelbar neben einander gestellt werden mussten.) Die Construction, die hier angenommen wird, ist genau die nämliche wie in Platon's Rep. III. 412 D: *ᾧ καὶ ξυμφέρειν ἡγοῖτο τὰ αὐτὰ καὶ ἑαυτῷ*. Die eine in den Scholien gegebene Erklärung scheint diese Construction vorauszusetzen: *ᾧ ὑποδοχὴ εἰς τὸ ἄμφω δίξασθαι*, *εἰ καὶ τὸν πατέρα*, wozu noch die Schlussworte der Scholien hinzugenommen werden können: *θαλαμηπόλῳ δέ, νυμφίῳ*. Ob die andere in den Scholien enthaltene Erklärung: *ἢ ὅτι μήτηρ ἦν καὶ γυνὴ ἡ Ἰοκάστη, ἣν λέγει λιμένα*, die von Wunder und Schneidewin angenommene Erklärung voraussetzen lässt, oder nur als allgemeine Bezeichnung des furchtbaren Gegensatzes zu betrachten ist, dürfte schwer zu entscheiden sein. Die von mir in obigem begründete Construction ist, wie ich nachträglich sehe, schon von Neue mit der diesem Herausgeber üblichen Kürze angedeutet: „1209 *καὶ*: v. 1187. *Superfluum igitur est παιδί. Cic. p. reg. Deiot. 1. qui nepos avum in discrimen capitis adduxerit.*"

Wien. H. Bonitz.

Elemente der theoretischen Krystallographie von Dr. Carl Friedrich Naumann, Professor an der Universität Leipzig. Mit 86 Holzschnitten. Lex. 8. (XVI u. 383 S.) Leipzig, Engelmann, 1856. 3 Rthlr.

Bekanntlich haben die rechnenden Krystallographen, seit durch Weiss die Beziehung der Flächen auf Axen eingeführt worden, einen doppelten Weg in der Lösung ihrer Probleme eingeschlagen. Die einen, Weiss und neuester Zeit Quenstedt an der Spitze, greifen die Aufgaben vereinzelt, höchstens unter dem gemeinsamen Bande der Zonenlehre, auf, und gewinnen die nothwendige Allgemeinheit der Betrachtung durch schematische Projectionen, die, in dieser Schule (durch Neumann in Königsberg

bei Gelegenheit seiner Berechnung der Kantenänderung des Gypses durch die Wärme) entstanden, seitdem durch Miller, Weiss und Quenstedt zu einem in manchen Fällen ganz unersetzbaren Hilfsmittel für die Anschauung geworden sind; die anderen, durch Ettingshausen, Kupffer und Naumann vertreten, schlagen den Weg der analytischen Geometrie ein, und, indem sie von den allgemeinsten, zum Theil noch rein geometrischen Problemen zu den speciel krystallographischen herabsteigen, verleihen sie ihrer Methode zwar eine in ihrem Ausgange der Natur der Aufgabe ferner liegende Ausbreitung, werden aber durch Eleganz, innere Geschlossenheit und größere Abrundung der Darstellung stets den Beifall all jener besitzen, welche nicht glauben, dass mathematische Präcision mit naturhistorischer Treue unvereinbar, und mathematische Ableitung eine Veranlassung zu krystallographisch-poetischer Licenz sei. Ettingshausen's Entwurf zeichnet die Grundlinien dieser Methode; Kupffer's Werk, in vielen Beziehungen ausgezeichnet, wird immer doch nur als ein erster Versuch gelten müssen, da es zwischen Hauy, Weiss und eigenen Deductionen schwankt; erst Naumann's „Lehrbuch der reinen und angewandten Krystallographie. 1830" führt die analytische Methode auch im Detail durch. Das zweibändige Werk ist für den rechnenden und messenden Krystallographen seitdem Handbuch geblieben; die Namen, die Zeichen der Krystallfiguren haben zwar in unterschiedlichen Krystallographien verschiedene und zum Theile recht seltsame Metamorphosen durchgemacht, an dem calculatorischen Theile wurde, ausser durch Miller, der es versuchte, unter Beibehaltung der allgemeinen analytischen Ableitung die speciellen Berechnungen auf die sphärische Trigonometrie zurückzuführen, wenig geändert. Da wohl viele mit der allgemeinen Kenntnis der Krystallformen sich vertraut machen, ohne darum selbst praktisch zu rechnen und zu messen, viele auch messen und rechnen, ohne die Ableitung der benützten Formeln weiter zu untersuchen, so nahm Naumann später in den Leitfaden seiner Krystallographie wol die nothwendigsten Formeln aus dem Handbuch auf, liefs aber die Begründung derselben fort. Es konnte nicht fehlen, dass in den 25 Jahren seit dem Erscheinen des Handbuches manche krystallographische Erfahrung den Rahmen auch dieses Werkes erweitern und die innere Gliederung ändern und bereichern musste, während andererseits die Ausdehnung durch geringe Formänderungen um ein beträchtliches sich mindern und ein gefälliges Ebenmafs der Darstellung sich gewinnen liefs. So wie es nun vorliegt, vereint es die Eigenthümlichkeiten, welche in dem empirischen Stoffe und der mathematischen Methode begründet sind, in vollendeter Weise: obschon in seinem Ausgange allgemein, lenkt es doch bald durch die Einführung ortho- und klinoedrischer Axensysteme in die Bahnen der Krystallkunde ein: die ersten stereometrischen Capitel sind eben so streng Theile der analytischen Geometrie im Raume wie der allgemeinen Krystallographie, während dagegen der Abschnitt von den Zonen bereits mitten in der eigentlichen Naturkunde steht; so bilden dann die Coordinaten-Transformatio-

sen, sowol in Bezug des Überganges von einem Krystallsystem zum andern als auch betreff der Zwillingsrechnungen, die natürlichen Mittelglieder zwischen allgemeinen geometrischen Betrachtungen und der Lösung speciell krystallographischer Probleme.

Naumann ist nicht nur Schöpfer der analytisch-geometrischen Krystallrechnung; er ist auch Vollender der von Mohs zuerst eingeführten Krystallsymbolik. Indem er von diesem die Form des Symboles entlehnte und darin statt der mehr minder theoretischen Reihenindices die Weiss'schen Axencoefficienten substituierte, gewann er eine Bezeichnung, die repräsentativ sowol als auch calculativ allen Anforderungen genügt, welche an das Symbol eines Körpers gestellt werden können. Nur wo die Geschlossenheit der Krystallform sich in unter einander unabhängige Säulen- und Flächenpaare auflöst, wie dies bei allen schiefaxigen Systemen der Fall ist, wo demnach so zu sagen die Körperlichkeit der einzelnen Krystallelemente selbst wankend wird, da compliciert sich die Bezeichnung, so dass im triklinoedrischen Systeme endlich das *P* einer jeden einzelnen Fläche mit Stricheln und Linien oben und unten, rechts und links behaftet ist; das Symbol sinkt eben mit der sinkenden Symmetrie auch aus seiner Allgemeinheit herab, bis es endlich bei gelöster Symmetrie nur noch ein Einzelelement bezeichnet. Es ist nicht uninteressant mit der Mohs-Naumann'schen Symbolik die Levy'sche einerseits und die Miller'sche anderseits zu vergleichen, welche beide an das Weiss'sche Axenschema sich anschliefsen; die erstere gibt den Elementen (Kanten, Flächen und Ecken) der Grundgestalt bestimmte Buchstaben und bezeichnet die Modificationen durch beigefügte Exponenten oder Coefficienten; die andere stellt das Flächensystem in den Vordergrund, und die Allgemeinheit der Bedeutung desselben hängt von dem Krystallsysteme ab. Sieht man zu, wie sich diese drei Bezeichnungsarten den praktischen Anforderungen gegenüber bewähren, so möchte man wol für die wirkliche Bezeichnung im mineralogischen Texte der Naumann'schen, für die der Figurentafeln der Levy'schen, für die Bezeichnung physikalischer Eigenthümlichkeiten der Krystalle der Miller'schen den Vorzug geben. In dem vorliegenden Werke finden sich nur geringe Änderungen der seit Jahren in Naumann's Schriften gebräuchlichen Zeichen und Benennungen. *Enantiomorph* werden solche *Hemieder* genannt, die sich unterscheiden wie Bild und Spiegelbild und nicht durch blofse Drehung um eine Axe zur Congruenz gebracht werden können; solche sind die Pentagonaldodekaeder des Tesseral-, die Trapezoeder des Tetragonal- und Hexagonal-, die Sphenoide des rhombischen (und monoklinoedrischen) Systemes; da sie in den letzten Jahren besonders durch die Arbeiten Pasteur's merkwürdig geworden, und dieser die rechten und linken Hälften durch die Vorsetzung der Wörtchen *dextro-* und *lävo-* zu bezeichnen pflegt, so hat Naumann für die nach Mohs'schem Usus gesetzten Buchstaben *r* und *l* nun *d* und *l* eingeführt. Dass den enantiomorphen Krystallen jederzeit auch Drehungen der Polarisationsebene zukommen, wird

durch die Erfahrung nicht bestätigt; schwefelsaure Magnesia und ameisensaures Strontian sind rechts- und links-geneigtflächig hemiedrisch, aber doch ohne Drehungsvermögen, weshalb Biot (C. r. XXXI. 691) das Gesetz so formuliert: „Alle Substanzen, welche optisches Drehungsvermögen besitzen (und hemiedrisch krystallisieren), besitzen die incongruente Hemiedrie, aber nicht umgekehrt"; höchstens dürfte, nach den bisherigen Erfahrungen, die eingeklammerte Stelle fortbleiben.

Im Tetragonalsysteme — Naumann rechtfertigt den Vorzug, den er diesem Namen vor der Benennung quadratisches System gibt, dadurch, dass sämmtliche einaxige Systeme griechisch benannt werden: vielleicht sollte aber doch die Betrachtung vorwiegen, dass tetragonal auch eine Combination im rhombischen System sein kann, und dass im „tetragonal" nur die Rechtwinkligkeit, nicht aber die Gleichwerthigkeit der Nebenaxen ausgedrückt ist — wird neben der trapezoedrischen, sphenoidischen und pyramidalen auch noch die rhombotype Hemiedrie angeführt, nach welcher sich die eigenthümliche Zwillingsbildung des Harmotoms einfach erklären lässt. Die endgiltige Entscheidung über die Realität dieser Hemiedrie wird allerdings erst, wie Naumann bemerkt, die optische Untersuchung liefern können. Analog dieser wird im hexagonalen Systeme die trigonotype Hemiedrie als vierte Art angeführt, deren Resultate trigonale und ditrigonale Pyramiden und Prismen sind; Leydolt's Ätzversuche am Quarz haben die Existenz dieser Hälftenbildung ausser Zweifel gesetzt. — Am Eingange des Hexagonalsystemes thut der Hr. Verf. des dreizähligen Axensystemes Erwähnung, auf welches nach Lamé's (1818), Whewells (1825) und Grassmann's (1829) Vorgang Miller die Berechnung der Formen dieses Systems bezieht, und gesteht zu, dass für die Berechnung manche Bequemlichkeiten daraus erwachsen, während jedoch darüber die naturgemässe Verwandtschaft mit dem Tetragonalsysteme aus den Augen verloren wird. So unumstösslich richtig dies auch ist und so nothwendig in einem Werke, das wie das vorliegende die Kürze der formalen Vollendung opfern mag, das tetrametrische Axensystem auch für die Berechnung beibehalten werden musste, so hat es uns doch immer geschienen, dass das Doppelwesen repräsentativer und calculativer Gleichungen nicht bequem und der kürzeste Weg für den praktischen Krystallrechner der erwünschteste ist.

Im rhombischen System wird für die scheinbar schiefprismatische Hälfte so wenig als im tetragonalen eine eigene Bezeichnung eingeführt. Mit Nachdruck spricht sich der Hr. Verf. gegen die theoretische Ansicht aus, als wären die klinoedrischen Systeme nichts als hemi- und tetartoedrische Abtheilungen des rhombischen Systemes; neben den Gründen, die angeführt werden, dürfte wol auch der schwer und überzeugend in die Wagschale fallen, dass die physikalischen Verhältnisse entschieden anders dort und da sind; thermische, optische, diamagnetische Untersuchungen würden allein hinreichen, um Gruppen auseinander zu halten, die morphologisch immerhin in einem viel engeren Nexus zu stehen

scheinen. Neu ist die Bezeichnung der Orthopyramiden durch $\pm m P n$, der Klinopyramiden durch $\pm m \breve{P} n$ statt der früheren durch Klammern.

Wenn der Hr. Verf. in der Vorrede die Ansicht ausspricht, dass das vorliegende Buch seine letzte größere krystallographische Arbeit sein dürfte, so mag dies wol in so ferne wahrscheinlich sein, als Naumann hier ein Werk hergestellt hat, das im ganzen wie im einzelnen vollendet genannt werden muss. Die Erfahrung kann diese oder jene Hemiedrie, dies oder jenes Zwillingsgesetz noch hinzufügen: auf die analytische Methode wird dies keinen Einfluss ausüben, und immer wird das vorliegende Buch eine classische Bereicherung der mathematisch-naturhistorischen Literatur bleiben.

Wien. Dr. J. Grailich.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Die geprüften Lehramtscandidaten und Gymnasialsupplenten, Delphin Codazzi, Franz Franchi, Anton Cattaneo, Peter Scarenzio und Joseph Riccardi, sind zu wirklichen Gymnasiallehrern für die lombardischen Staatsgymnasien, und zwar Hr. Codazzi mit dem Bestimmungsorte Pavia, Hr. Franchi zu Cremona, Hr. Cattaneo zu Lodi, Hr. Scarenzio zu Mantua und Hr. Riccardi zu Sondrio ernannt worden.

— Der bisherige Supplent am k. k. Obergymnasium zu Padua, Hr. Dr. Johann Mancini, ist zum wirklichen Gymnasiallehrer ernannt worden.

— Der Tarnower Gymnasiallehrer, Hr. Bronislaus Trzaskowski ist zum Lehrer am Krakauer Gymnasium ernannt worden.

— Dem Professor der Religionswissenschaft an der bestandenen philosophischen Lehranstalt zu Przemysl, Hrn. Thomas Polanski, ist die Stelle eines wirklichen Gymnasiallehrers in Sambor verliehen worden.

— Der Lehrer und provisorische Director des Gymnasiums zu Sandec, Hr. Ignaz Stawarski, die Tarnower Gymnasiallehrer, Hr. Dr. Andreas Morowski und Hr. Ceslaus Rodecki, und der Samborer Gymnasiallehrer, Hr. Dr. Franz Langner, sind zu wirklichen Lehrern des akademischen, dann der Samborer Lehrer und provisorische Director des Gymnasiums, Hr. Franz Mrhiak, der Sandecer Gymnasiallehrer, Hr. Stanislaus Sobieski, der Lemberger Gymnasiallehrer, Hr. Dr. Albin Stebiecki, endlich der Gymnasiallehrer in Cilli, Hr. Anton Tomaschek, zu wirklichen Lehrern des zweiten Gymnasiums in Lemberg ernannt worden.

— Der Supplent am Gymnasium zu Przemysl, Hr. Thomas Stanecki, ist zum wirklichen Gymnasiallehrer mit einstweiliger Verwendung in Lemberg ernannt worden.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 21. Juni l. J. die auserordentlichen Professoren Emerich Demko an der Rechtsakademie zu Kaschau und Dr. Julius Kautz an der Rechtsakademie zu Grosswardein, sodann den Supplenten an der Rechtsakademie zu Kaschau, August Eckmayer, zu ordentlichen Professoren an den genannten Anstalten, ferner den Weltpriester Georg Molnár,

Supplenten des Kirchenrechtes an der Akademie zu Agram, zum außerordentlichen Professor daselbst Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Die erledigte Stelle eines Adjuncten der Elementar-Zeichnungsschule an der Akademie der schönen Künste in Mailand ist dem Maler und dermaligen Supplenten dieser Stelle, Hrn. Raffaele Casnedi, verliehen worden.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 3. Juli l. J. dem Schullehrer an der römisch-katholischen Normal-Hauptschule zu Kronstadt in Siebenbürgen, Matthias Böhm, in Anerkennung seiner vierzigjährigen belobten Verwendung im Lehrfache das silberne Verdienstkreuz mit der Krone Allergnädigst zu verleihen geruht.

— Der Professor am k. k. Gymnasium zu Innsbruck, Hr. Ignaz Zingerle, ist von der k. k. Centralcommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale zum Correspondenten für den Innsbrucker Kreis ernannt worden.

(Concurse, Erledigungen, Stiftungsplätze, Stipendien u. s. w.) — Am k. k. Gymnasium zu Salzburg kommt mit dem Schlusse des laufenden Schuljahres die Stelle eines Lehrers für griechische und lateinische Sprache, mit dem Gehalte von 800 fl., eventuel 900 fl. CM. und systemmäßiger Decennalzulage (nebst subsidiarischer Befähigung zur Übernahme des Unterrichtes in der italienischen Sprache, als freiem Lehrgegenstande, gegen eine angemessene Remuneration), in Erledigung. Termin: 31. Juli l. J., bei der k. k. Landesregierung in Salzburg. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 5. Juli l. J. Nr. 154.)

— Die h. k. k. Statthalterei der serbischen Woiwodschaft und des Temeser Banates hat über höhere Ermächtigung die Eröffnung eines Untergymnasiums mit deutscher Unterrichtssprache in Lugos gestattet und bestimmt, dass die 1. Classe mit dem Beginne des Schuljahres $18^{60}/_{61}$ eröffnet werde. — Die Dotierung des Directors besteht in 800 fl. CM., nebst dem Anspruche auf Decennalzulagen und einer Gehaltszulage von 200 fl., die übrigen vier Professoren (der Religionslehrer nicht inbegriffen) beziehen einen Gehalt von 700 fl. und 800 fl. Wünschenswerth ist die Kenntnis der romanischen Sprache, als zweiter Landessprache. Vor der Hand wird nur für die Stelle des Directors und eines Lehrers der Concurs ausgeschrieben. Termin: 1. August l. J., bei der Gemeinderepräsentanz in Lugos. Über das nähere s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 17. Juli l. J. Nr. 164.

— An der k. k. Oberrealschule zu Klagenfurt kommen mit dem künftigen Schuljahre $18^{60}/_{61}$ zwei Lehrerstellen mit dem Gehalte von 600 fl. und beziehungsweise 800 fl. CM., nebst den systemmäßigen Decennalzulagen zur Besetzung, nämlich 1. eine Lehrerstelle für Geometrie und geometrisches Zeichnen an der Unterrealschule als Hauptfach, und 2. eine für Geographie und Geschichte in den Oberrealclassen als Hauptfach. Nebenbefähigung für irgend ein Fach der Naturkunde oder für Arithmetik wird berücksichtigt. Termin: 21. Juli l. J., bei der k. k. Landesregierung für Kärnthen. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 8. Juli l. J. Nr. 158.)

— An der k. k. Oberrealschule zu Olmütz sind 2 Lehrerstellen, jede mit dem Gehalte von 600 fl., eventuel auch 800 fl., nebst dem Anspruche auf die normalmäßigen Decennalzulagen von je 200 fl. CM., erledigt, und zwar eine für Physik und Mathematik, eine für Geographie und Geschichte und eine für darstellende Geometrie und Maschinenlehre. Termin: 20. Juli l. J., bei dem h. k. k. Ministerium für Cultus und In-

terricht durch die vorgesetzte politische Behörde. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 1. Juli l. J. Nr. 150.)

— An der concessionierten Schule zu Grofs-Becskerek ist die 1. und 2. Lehrerstelle, erstere mit jährlichen 460 fl., letztere mit jährlichen 400 fl. CM. Gehalt, zu besetzen. Termin: 25. Juli l. J., bei dem Cultusvorstande von Grofs-Becskerek. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 9. Juli l. J. Nr. 157.)

— Über eine Dum'sche Studentenstiftung jährlicher 200 fl. CM. s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 6. Juli l. J. Nr. 155.

— Über einen oder nach Umständen mehrere erledigte Managotta'sche Stiftungsplätze s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 15. Juli l. J. Nr. 162.

— Die neue Realschule zu Rovereto wird mit Allerhöchster Genehmigung den Namen „Elisabetina" führen.

— In Stuttgart fand am 23. Juni die jährliche allgemeine Realschullehrer-Versammlung statt. Das Hauptthema für die diesmalige Versammlung war der Unterricht in der französischen Sprache. Als Versammlungsort für das nächste Jahr wurde Eßlingen bestimmt; Hauptgegenstand der Tagesordnung wird: Der Unterricht in der deutschen Sprache.

(Todesfälle.) — Am 1. Mai l. J. starb zu Dresden Fräulein Maria Förster (geb. am 9. März 1817), die Tochter des rühmlichst bekannten Professors Karl Förster, eine hoffnungsvolle Dichterin.

— Am 29. Mai l. J. starb zu Hannover der begabte Bildhauer, Hr. Heinrich Hosemann, im 41. Lebensjahre.

— Am 2. Juni l. J. starb zu Königsberg der juridische Professor Hr. Dr. A. v. Buchholz.

— Am 2. Juni l. J. starb zu Heidelberg der Professor der Medicin an der dortigen Universität, Hr. geh. Hofrath Dr. Fr. A. B. Pucholt, in einem Alter von 72 Jahren.

— Am 5. Juni l. J. starb zu Paris Hr. Samuel Gurney, der Erfinder des Dampfwagens, Chef des Hauses Overend, Gurney und Comp. in London.

— Am 8. Juni l. J. starb zu Neuhaus (in Böhmen) der hochwürd. Landesprälat und Abt des Prämonstratenserstiftes Seelau, Hr. Ign. Joh. Sekaußek, und am 18. Juni der Stadtphysicus, Hr. Dr. Joseph Prochazka, als böhmischer Schriftsteller, namentlich durch eine Geschichte der Stadt Neuhaus, bekannt.

— Am 16. Juni l. J. wurde zu Kopenhagen der gelehrte Hr. Ramus, Professor der Mathematik an der dortigen Universität, beerdigt.

— Am 17. Juni l. J. starb zu Genf Hr. Jean Louis Bourdillon aus Genf, früher Kaufmann in Avignon und Paris, als gelehrter und eifriger Bibliophile bekannt, im 75. Lebensjahre.

— Am 18. Juni l. J. starb zu München Hr. J. v. Plötz, als Lustspieldichter („Der verwunschene Prinz" u. m. a.) vortheilhaft bekannt, im 70. Lebensjahre.

— Am 19. Juni l. J. starb zu Rom der hochbetagte Fürst Don Carlo Doria, ein durch seine Menschenfreundlichkeit ausgezeichneter Mann, der in seinem Ehrenamte als oberster Deputierter der Krankenhäuser Roms vielfach Gelegenheit fand, seine Humanität zu bekunden.

— Am 20. Juni l. J. starb zu Bremen der Vorstand der dortigen Handelsschule, Hr. Prof. Dr. Georg Ernst Plate, im 72. Lebensjahre.

— Am 21. Juni l. J. starb zu Gießen der außerordentliche Professor an der Universität und Lehrer an der Realschule, Hr. Dr. E. J. Eitling.

— Am 24. Juni l. J. starb zu Perchtholdsdorf bei Wien der Graveur adjunct beim k. k. Hauptmünzamte, Hr. Konrad Lange, als tüchtiger Medailleur vortheilhaft bekannt.

— Am 24. Juni l. J. starb zu St. Petersburg der in der russischen Literatur wohlbekannte Hr. Iwan Kirijewski.

— Am 26. Juni l. J. starb zu Karlsruhe der evangelische Prälat, Hr. Dr. Joh. Jak. Ludw. Hüffell (geb. zu Gladbach in Hessen am 16. Mai 1784), als Schriftsteller hochgeschätzt.

— Am 27. Juni l. J. starb zu Hildburghausen der bekannte Chef des dortigen bibliographischen Institutes, Hr. Joseph Meyer, durch weit ausgreifende Unternehmungen, so wie als Übersetzer von Shakespeare und Walter Scott und als Begründer des grofsen Universums, des Conversationslexikons u. a. w. vielseitig bekannt, im 60. Lebensjahre.

— Im Juni l. J. starb zu Paderborn der Präfect der bischöflichen philosophisch-theologischen Lehranstalt, Professor der Philosophie, Hr. Dr. Johannes Püllenberg.

— Im Juni l. J. starb zu Quesada (Provinz Jaen) der Schriftsteller Don Santiago Vincente Garcia, um die spanische Literatur vielfach verdient, im 74. Lebensjahre.

— Im Juni l. J. starb zu Petersburg der Maler und Professor an der Akademie der schönen Künste, Hr. Zavialoff, und der Mitherausgeber des Journals „*Ruſskaja Beksehda*“ (Russische Unterhandlungen) Hr. Kirewski.

— Am 2. Juli l. J. starb zu Wien Hr. Dr. Joseph Johann Michael Salomon, Professor der höheren Mathematik am k. k. polytechnischen Institute daselbst, correspondierendes Mitglied der kaiserl. Akademie der Wissenschaften u. s. w. (geb. am 22. Febr. 1793 zu Oberdürrbach nächst Würzburg), als Fachschriftsteller und Lehrer gleich geschätzt.

— Am 6. Juli l. J. starb im Bad Ems Hr. Fortoul, der französische Unterrichtsminister, der sich auch viel mit deutscher Literatur beschäftigt hat, in einem Alter von ungefähr 50 Jahren.

— Am 10. Juli l. J. starb zu Turin Hr. Conte Amadeo Avogadro di Quaregua, Director der naturwissenschaftlichen Classe an der dortigen königl. Akademie, im 81. Lebensjahre.

— Am 11. Juli l. J. starb zu Pilsen der begabte böhmische Literat, Hr. Joseph Cajetan Tyl (geb. zu Kuttenberg am 4. Februar 1808), als Novellist und Dramatiker rühmlich bekannt.

— Im Juli l. J. starb zu Rima-Szombat, seiner Vaterstadt, der ausgezeichnete ungarische Bildhauer, Hr. Stephan Ferenczy, einer der würdigsten Schüler des berühmten Canova, im 64. Lebensjahre.

— Im Juli l. J. starb in Böhmen der jubilierte k. k. Cameralbeamte, Hr. F. W. Gautsch, als Mitarbeiter am „Hesperus“ und der „Deutschen Museums-Zeitschrift“, so wie überhaupt als Schriftsteller und Sammler seit Jahren bekannt.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Literarische Notizen.

Als Programm des königl. niederländischen Gymnasiums zu Leeuwarden ist so eben erschienen eine Abhandlung des Hrn. Conrectors Dr. J. G. Ottema „*De loco Sallustii in bello Catilinario cap. XXVII—XXXI transpositione emendando.*“ Hr. Ottema ist dazu angeregt worden durch die Abhandlung des unterzeichneten „*Emendationen zu Sallust.*“ (*Sitzungsberichte der kaiserl. Akademie, phil.-hist. Classe Bd. XIII. 1854*), worin der Nachweis versucht war, wie eine der hauptsächlichsten Verwirrungen in jener Partie des Sallustischen Catilina durch die Umstellung des Abschnittes Cap. 27, 3 — 28, 3 nach Cap. 31, 4 zu heben sei. Dieser Ausführung selbst pflichtet der niederländische Kritiker durchaus bei und versucht die Wahrscheinlichkeit der vorgeschlagenen Umstellung noch durch eine Untersuchung über die Entstehung der falschen Anordnung in unseren Handschriften zu stützen. Hr. O. nimmt dabei die von dem unterzeichneten nur als Vermuthung ausgesprochene Ansicht von der Umstellung gerade eines Blattes, das die bezeichnete Stelle enthalten hat, entschieden auf und begründet diese einfache Erklärungsweise durch die Bemerkung, dass die Partie, die zwischen der falschen und der wahren Stelle jenes Stückes in der Mitte liegt (Cap. 28, 4 — 31, 4), ziemlich genau den dreifachen Raum der versetzten Stelle ausmache. Der ganze Abschnitt Cap. 27, 3 — 31, 4 scheine in der älteren Handschrift, aus der unsere vorhandenen Codices geflossen sein müssen, gerade einen Quaternio gefüllt zu haben, und die Verwirrung in der einfachsten Weise dadurch entstanden zu sein, dass beim Heften oder Binden der Handschrift das vierte Blatt fälschlicher Weise die erste Stelle erhielt. Zur näheren Beglaubigung hat Hr. O. zugleich den ganzen Quaternio nach der bezeichneten Abtheilung der Blätter als Beigabe drucken lassen, wodurch die Wahrscheinlichkeit der ganzen Ausführung *ad oculos* dargethan wird. Dass unsere Stelle gerade einen selbständigen Quaternio ausgemacht habe, wird weiter dadurch gestützt, dass die vorausgehende Partie des Catilina nach ähnlicher Abtheilung gerade hinreichen würde acht Quaternionen zu füllen. Dass eine solche Reconstruction der ursprünglichen Gestalt des Archetypus für die Kritik der Sallustischen Schriften möglicherweise noch zu anderen wichtigen Folgerungen führen könne, liegt zu tage, und wir sind deshalb Hrn. O. für seine scharfsinnige Ausführung jedenfalls zu bestem Danke verpflichtet. Nur lässt sich die Bemerkung allerdings nicht verhehlen, dass von den angenommenen acht ersten Quaternionen ein jeder doch ein etwas gröfseres Stück umfasst habe müsse als der neunte, wenn anders hierüber aus den vor-

liegenden Drucken eine sichere Berechnung anzustellen ist. Ob ausserdem eine jede Seite gerade dreizehn Zeilen gleich der beigegebenen Druckprobe enthalten habe, bleibt natürlich dahingestellt: Hr. O. scheint auf diese Zahl wohl dadurch geführt zu sein, dass er früher bei seiner Ausgabe der „*Ars poetica*" des Horaz (*Leovardiae*, 1846) die von ihm vorgeschlagenen Umstellungen durch Annahme eines Urcodex mit je 13 Versen auf der Seite zu stützen versucht hat.

Am Schlusse seiner Abhandlung berührt Hr. O. namentlich noch einen schwierigen chronologischen Punct, nämlich die Stellung des sogenannten *senatus consultum ultimum* bei Sallust Cap. 29 nach den Consularcomitien. Hr. O. versucht hier im Gegensatze zu den neueren Erklärern die Anordnung des Sallust, dem auch Plutarch und Cassius Dio folgen, zu rechtfertigen. Auf die Frage selbst, welche eine längere Darstellung erfordern würde, können wir an dieser Stelle nicht eingehen und wollen die Besprechung derselben auf eine andere Gelegenheit verschieben; der Zweck dieser Zeilen war nur, von der interessanten und elegant geschriebenen Abhandlung des Hrn. O. vorläufig Nachricht zu geben.

Wien. Gustav Linker.

Eine recht interessante Abhandlung über des Horaz Epistel an die Pisonen hat Hr. J. M. E. Peys, Professor am kön. Atheneum zu Brügge, geliefert. Das kleine Werkchen führt den Titel: „*L'Art poétique d'Horace, considéré dans son ordonnance, avec des notes explicatives.*" (*Bruxelles et Paris, 1856. 8. p. 54.*) — Der Hr. Verf. legt das Hauptgewicht für das Verständnis dieses didaktischen Poems auf die gehörige Gliederung desselben. Er theilt es daher in drei Abschnitte, nämlich: Über den Geist der Poesie, über die Form der Poesie und über die Erziehung (Heranbildung) zum Dichter. Jede einzelne dieser Abtheilungen gibt ihm Anlass, über den Inhalt eine Folgenreihe von geistreichen Bemerkungen zu entwickeln. Die ganze Abhandlung bewegt sich minder auf dem philologischen, als auf dem ästhetischen Gebiete; allein sie gibt immerhin den Beweis, wie sehr man auch in dem Vaterlande des Hrn. Verf.'s classische Studien zu fördern bemüht ist und welches Gewicht man auf Bestrebungen legt, welche selbst allgemein gangbaren Werken eine neue Seite abzugewinnen wissen.

Wien. J. G. Seidl.

Berichtigung.

Im Hefte VII, S. 568 lies: Boegekamp, Dr. H., statt: Borgekamp; eben so in der Columnen-Überschrift und wo sonst dieser Name vorkommt.

(Diesem Hefte ist eine literarische Beilage beigegeben.)

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Das provisorische Prüfungsgesetz für die Candidaten des Gymnasial-Lehramtes vom 30. August 1849 und die definitive Vorschrift in Betreff derselben Prüfungen vom 24. Juli 1856.

Die am 17. April d. J. Allerhöchst genehmigte Vorschrift in Betreff der Prüfung der Candidaten des Gymnasial-Lehramtes [1]) ist vielleicht der wichtigste Fortschritt auf der Bahn der Gymnasialreform und kann mit Recht als der Schlufsstein der neuen Einrichtungen in diesem Gebiete des Schulunterrichtes betrachtet werden. Eine sorgfältige Erwägung der wichtigeren Bestimmungen dieser a. h. Vorschrift wird zeigen, dass die Grundlagen des bisher in Wirksamkeit bestandenen provisorischen Gesetzes im wesentlichen zwar beibehalten, nichtsdestoweniger aber bedeutende Änderungen, theils mit Beachtung der wissenschaftlichen Anforderungen, theils mit Rücksicht auf die unterdessen eingetretene definitive Organisation des Gymnasialunterrichtes selbst und die seither gewonnenen Erfahrungen vorgenommen wurden.

Der Entwurf eines provisorischen Gesetzes über die Prüfung der Candidaten des Gymnasial-Lehramtes erhielt, nebst den durch die damaligen Verhältnisse gebotenen Übergangsbestimmungen die a. h. Sanction am 23. August 1849 und wurde zugleich die Aufstellung von Prüfungscommissionen und Einleitung des zur weiteren Durchführung der beantragten Mafsregel Erforderlichen angeordnet.

In Gemäfsheit dieser a. h. Befehle sind in Wien, Prag, Lemberg und Innsbruck Prüfungscommissionen bestellt worden, durch deren nun bereits sieben Jahre fortdauernde Wirksamkeit den Gymnasien eine bedeutende Zahl auf Grundlage des provisorischen

[1]) Man findet den Text der erwähnten Vorschrift in der dritten Abtheilung dieses Heftes abgedruckt.

rischen Gesetzes geprüfter Lehrer zugeführt wurde, von denen ein nicht geringer Theil die Prüfung für sämmtliche acht Classen bestanden hat.

Aus amtlichen Nachrichten geht hervor, dass für einige Gebiete des Gymnasialunterrichtes, namentlich für das historisch-geographische und für das mathematisch-physikalische Gebiet schon jetzt dem Bedarfe nach Lehrkräften, die den gegenwärtigen Anforderungen entsprechen, nahezu genügt ist, wogegen in anderen Gebieten, insbesondere in den philologischen, wegen des ungleich gröfseren Bedarfes nach Lehrkräften in dieser Partie und der mangelhaften Vorbildung aus der früheren Zeit, noch bei weitem nicht die erforderliche Zahl hinreichend ausgebildeter Lehrkräfte vorhanden ist.

Im lombardisch-venetianischen Königreiche konnte das provisorische Prüfungsgesetz vermöge des in den Landesverhältnissen begründeten langsameren Fortschreitens der Gymnasialreform erst bei weitem später als in den übrigen Kronländern in Wirksamkeit gesetzt werden. Die Errichtung der zwei Prüfungscommissionen in Pavia und Padua trifft mit der definitiven Organisierung der dortigen Gymnasien ungefähr zusammen, und es haben diese beiden Commissionen noch nicht das zweite Jahr ihrer Thätigkeit vollendet. Demungeachtet können die Ergebnisse schon jetzt mit Berücksichtigung der angedeuteten, vergleichungsweise ungünstigeren Verhältnisse als durchaus erfreulich bezeichnet werden.

Mit a. h. Handschreiben vom 9. December 1854 (Nr. 315 des Reichsgesetzblattes vom Jahre 1854, Gymn. Zeitschr. 1855, Hft. II, S. 160 f.) wurde die Beibehaltung der achtclassigen Gymnasien mit der an denselben bestehenden Lehrmethode und mit den bestehenden Einrichtungen genehmigt und zugleich angeordnet, in Betreff der Systemisierung der Gymnasial-Lehrerstellen, sowie des Personal- und Gehaltstatus der aus dem Ärar oder dotierten Fonden erhaltenen Gymnasien die entsprechenden Anträge zu stellen, ferner das provisorische Gesetz vom 30. August 1849 über die Prüfung der Gymnasial-Lehramtscandidaten einer Revision zu unterziehen, und Sr. k. k. Apost. Majestät mit Rücksicht auf die seit der Wirksamkeit derselben gemachten Erfahrungen den Entwurf einer definitiven Vorschrift vorzulegen.

Die a. h. angeordneten a. u. Anträge in Betreff des Lehrer- und Gebührenstandes wurden mit den a. g. Entschliefsungen vom 3. März und 10. Mai v. J. genehmigt, und es waren nunmehr alle nöthigen Anhaltspuncte vorhanden, um die wichtigen Verhältnisse des Gymnasialunterrichtes und die hiedurch wesentlich bedingten Anforderungen an die Candidaten des Gymnasial-Lehramtes gründlich zu beurtheilen.

Es wurden demnach von dem hohen Ministerium für Cultus und Unterricht nach vorgängiger Einvernehmung von sachkundigen Schulmännern und wissenschaftlichen Autoritäten ohne Verzug

die Berathungen über diesen wichtigen Gegenstand eingeleitet, deren Ergebnis die gegenwärtige definitive Vorschrift ist.

Nach diesen historischen Andeutungen über die Entstehung der nun für alle Kronländer des Kaiserreiches geltenden Prüfungsvorschrift liegt uns ob, die wichtigsten Bestimmungen derselben hervorzuheben und deren wesentlichere Abweichungen von dem bisherigen provisorischen Gesetze anzudeuten und zu begründen.

Eine der wesentlichsten Bestimmungen des provisorischen Gesetzes bestand darin, dass jeder Candidat zuerst die theoretische Prüfung über seine Lehrfächer zu bestehen, dann aber durch das an einem Gymnasium abzuhaltende Probejahr seine praktische Befähigung zum Unterrichte nachzuweisen habe, und dass erst mit dem Zeugnisse über das gut bestandene Probejahr die Prüfung für das Gymnasial-Lehramt als geschlossen anzusehen, somit der Candidat zur definitiven Anstellung befähigt sei. Diese Bestimmung musste auch der neuen Prüfungsvorschrift zu Grunde gelegt werden, da weder die theoretische noch die praktische Ausbildung für sich allein zu einer erfolgreichen Wirksamkeit im Lehramte genügt, sondern nur die entsprechende Verbindung dieser beiden Bildungswege als hinreichende Bürgschaft dafür gelten kann. Die Vorschrift zerfällt daher I. in die einleitenden Bestimmungen §§. 1—3; II. in die Bestimmungen über die theoretische Prüfung §§. 4 — 18; III. in die Bestimmungen über die praktische Ausbildung §§. 19—20, und endlich in die allgemeinen Schlussbestimmungen über die Gebühren und die Geschäftsführung §§. 21—22.

I. Die Bestimmungen der §§. 1—3 sind ihrem Inhalte nach nicht wesentlich von den entsprechenden Paragraphen des provisorischen Gesetzes verschieden und haben nur theilweise eine angemessenere Textierung erhalten.

Der §. 1 handelt von der Aufstellung der Prüfungscommissionen und dem Wirkungskreise derselben. Der §. 2 enthält die Bedingungen der Zulassung zur Prüfung. Der §. 3 bezeichnet die theoretischen und praktischen Forderungen zum Behufe der Prüfung und der Anstellung im Lehramte.

II. Die Bestimmungen über die theoretische Prüfung (§. 4 bis 17) sind zum Theile in wesentlichen Puncten modificiert.

Der §. 4 des Erlasses, welcher den §. 10 des provisorischen Gesetzes vertritt, betrifft die allgemeinen Studien jedes Candidaten. Hierunter werden von nun an gründliche Studien im Gebiete der [illegible] an bestimmten Gymnasien im Gebrauche stehenden Unterrichtsprache verstanden.

Diese Kenntnisse sind jedem Gymnasiallehrer unentbehrlich, sie mussten daher vor allem als solche bezeichnet werden. Was derselbe außerdem in Bezug auf allgemeine Bildung bedarf, muss er theils im Laufe seiner Gymnasial-, theils in jenem seiner Uni-

versitätstudien sich angeeignet haben, worüber er laut §. 2 sich mit den Zeugnissen auszuweisen hat. Es entfällt hiemit ein erheblicher Theil der im §. 10 des provisorischen Gesetzes enthaltenen Forderungen.

Im §. 5 sind diejenigen Unterrichtsparticen bestimmt, aus welchen jeder Lehrer diejenige wählen kann, welche seiner Neigung entspricht und mit welcher seine Fachstudien im Einklang stehen müssen. Diese sind:

1. das Gebiet der classischen Philologie, d. i. der römischen und griechischen Sprache und Literatur und der übrigen Hilfswissenschaften;
2. das Gebiet der Geographie und Geschichte im allgemeinen in Verbindung mit den unentbehrlichen philologischen Kenntnissen, dann insbesondere der österreichischen Geschichte und Landeskunde;
3. das mathematisch-naturwissenschaftliche Gebiet, d. i. entweder jenes der Mathematik und Physik, oder jenes der Naturgeschichte in Verbindung mit dem für das Untergymnasium festgesetzten Maſse von Kenntnissen in Physik und Mathematik;
4. das Gebiet der Philosophie in Verbindung mit dem für das Untergymnasium bestimmten Maſse von Kenntnissen entweder im philologischen oder im historischen Gebiete, oder in Mathematik und Physik;
5. das Gebiet der deutschen Sprache und Literatur oder jenes einer anderen Landessprache, beide in Verbindung mit lateinischer und griechischer Philologie in der Art, dass die Prüfung aus einer der beiden classischen Sprachen den für das Obergymnasium gestellten Forderungen zu genügen hat.

Der §. 5 enthält ferner im Absatze 2 die Bestimmung, dass weder eine geringere Zahl von Lehrfächern, noch eine andere Verbindung derselben als die hier angegebene den Anspruch auf die Zulassung zur Prüfung gewähren könne, dagegen steht es jedem Candidaten frei, sowol aus den Fächern des von ihm gewählten Gebietes, als auch aus irgend einem anderen Fache oder aus mehreren Fächern sich der Prüfung zu unterziehen.

Die erwähnten fünf Abtheilungen bilden das Fachstudium, welches jeder Gymnasiallehrer wählen kann, wie die im §. 4 erwähnten Studien die von ihm geforderte allgemeine Bildung bezeichnen. Beide §§. zusammen enthalten das Maſs der Ansprüche für die theoretische Prüfung.

Aus den vorliegenden Bestimmungen über die speciellen Fachstudien geht hervor, dass künftig eine bedeutend gröſsere Zahl der Gymnasiallehrer für das Fach der lateinischen und griechischen Philologie ausgebildet, oder doch mit der für das Unter-

gymnasium genügenden Kenntnis der lateinischen und griechischen Sprache ausgerüstet sein wird, als dies bisher der Fall war.

Für diese, von den Bestimmungen des provisorischen Gesetzes, in welchen nur von den Lehrern der eigentlichen philologischen Gebiete die philologischen Kenntnisse ausdrücklich gefordert wurden, abweichende Einrichtung spricht nicht allein das Bedürfnis des Unterrichtes im allgemeinen, da die bei weitem gröfsere Zahl der Lehrer an jedem Gymnasium dem philologischen Unterrichte gewidmet und überdies ein übereinstimmendes Wirken der verschiedenen Fachlehrer nur dann zu erwarten ist, wenn diese gemeinsame Grundlage der humanen Bildung wenigstens bei den meisten vorausgesetzt werden kann, sondern auch insbesondere die Rücksicht auf die gewissenhafte Erfüllung des im Handschreiben Sr. k. k. Apost. Majestät vom 9. December v. J. enthaltenen Befehles, dass auf die Ausbildung der Schüler in der lateinischen Sprache besondere Sorgfalt zu wenden sei, was nur dann möglich ist, wenn an jedem Gymnasium eine der festgesetzten Stundenzahl entsprechende Menge im philologischen Fache gründlich ausgebildeter Lehrkräfte zu Gebote steht.

Eine weitere Verbesserung wurde durch die zweckmäfsigere Gruppierung oder Vereinigung der Lehrfächer in die einzelnen Gebiete des Unterrichtes erzielt. Bisher stand es den Candidaten frei, nebst der deutschen Sprache, nebst einer Landessprache, oder nebst der Philosophie, als Hauptfach, noch ein einzelnes Fach der philologischen oder der mathematisch-naturwissenschaftlichen Gruppe zu wählen und z. B. mit dem Studium der Philosophie ausschliefslich jenes der lateinischen Sprache, mit dem Studium der deutschen Sprache jenes der Mathematik zu verbinden. Abgesehen von der Zweckwidrigkeit der Verbindung so heterogener Studien und von der Schwierigkeit, welche für die ökonomische Benützung der Lehrkräfte an den Lehranstalten hieraus entsprang, fehlte es auf diese Art an einem festen Princip als Richtschnur der Gruppierung, da in dem einen Falle zwei Lehrfächer als zusammengehörig bezeichnet waren, während in einem anderen Falle wieder die beliebige Sonderung derselben gestattet war. Diese Willkür in der Wahl der Lehrfächer war weder eine Wohlthat für die Candidaten selbst, welche für diese Studien häufig ohne richtige Motive und ohne genügende Einsicht in die Folgen der getroffenen Wahl sich entschieden, noch weniger stand sie mit dem Interesse der wissenschaftlichen Ausbildung und den Bedürfnissen des Gymnasialunterrichtes im Einklange. Es wurden daher in der definitiven Vorschrift nur jene Fächer in ein Gebiet vereinigt, deren Natur diese Vereinigung wünschenswerth machte, oder doch zuliefs, während die Vereinigung heterogener Fächer, namentlich jene der philologischen und mathematisch-naturwissenschaftlichen, ausgeschlossen wurde. Die neue Vorschrift gestattet demnach nicht die Verbindung eines einzelnen Faches mit irgend

einem Theile eines Lehrgebietes, sondern nur mit einem ganzen Lehrgebiete, welches jedoch, zur Erleichterung der Candidaten, auch in der Beschränkung auf die Forderungen für das Untergymnasium als genügend erkannt wird.

Die fragliche Änderung gewährt dadurch, dass die Verbindung homogener Fächer zu einem und demselben Gebiete nun durchgängig erzielt ist, noch den wesentlichen Vortheil, dass keine einzelnen Fächer mehr ausschliefslicher Gegenstand der Lehramtsprüfung sein werden, sondern die Wahl der Candidaten von nun an nur auf ein vollständiges organisch vereintes Gebiet gerichtet sein kann. Was bisher nur in den drei Hauptgruppen erreicht wurde, dass die Fortschritte in jedem der einzelnen Fächer, aus denen die Gruppe besteht, auch dem damit verbundenen Fache zu gute kommen, dass somit das Studium der griechischen Sprache zur Förderung des Studiums der lateinischen, jenes der Geographie zur Förderung desjenigen der Geschichte, jenes der Mathematik zur Förderung desjenigen der Physik wesentlich beiträgt, und umgekehrt, das wird gegenwärtig auch rücksichtlich derjenigen Fächer erzielt, die bisher nicht in einer Gruppe vereinigt waren, sondern vereinzelt den Gegenstand eines Studiums bildeten, welche demungeachtet den Anspruch auf die Zulassung zur Lehramtsprüfung gewährte. Um die Sache so kurz als möglich zu bezeichnen, es wurde dem in der Wissenschaft längst anerkannten Grundsatze die gebührende praktische Geltung verschafft, dass ein gründliches Wissen in den speciellen wissenschaftlichen Zweigen die Bekanntschaft mit den verwandten Zweigen voraussetze, mit denen sie in organischer Verbindung stehen, und dass z. B. Philologie der deutschen Sprache die Bekanntschaft mit der Wissenschaft der Philologie überhaupt und insbesondere mit jener der classischen Sprachen, dass die Philosophie genauere Studien der classischen Vorzeit, der Geschichte, der Naturkunde eben so nothwendig bedinge, als das Studium der römischen Sprache jenes der griechischen, das Studium der Geschichte jenes der Geographie und Statistik, und das Studium der Physik jenes der Mathematik.

Den Candidaten, welche sich nebst dem Religionsunterrichte zugleich anderen Zweigen des Gymnasialunterrichtes widmen, sind zum Behufe ihrer Befähigung als Gymnasiallehrer einige Erleichterungen der Prüfung zugestanden, die von den ihnen bisher gebotenen theilweise verschieden sind. In Übereinstimmung mit dem eben erörterten Grundsatze wird nämlich auch hier das ganze Gebiet des philologischen, geschichtlichen und mathematisch-physikalischen Wissens zum Gegenstande der Prüfung gemacht, und die Erleichterung besteht nur darin, dass die Forderungen auf den Bereich des Untergymnasiums beschränkt werden. Dagegen kann ein Katechet sich der Prüfung aus der Philosophie, oder der deutschen Sprache, oder einer Landessprache unterziehen, ohne

zugleich aus einem anderen Fache oder aus einer Gruppe die Prüfung zu bestehen. Eine solche Ausnahme wird nicht bedenklich erscheinen, wenn man die besonderen Verhältnisse des gegenwärtig den Katecheten vorgezeichneten Bildungsganges beachtet. Dieselben müssen nämlich, um den Anforderungen des in Geltung stehenden Religionslehrplanes zu entsprechen, einen hohen Grad wissenschaftlicher Bildung, namentlich in den historischen Wissenszweigen erworben haben, wodurch die Nothwendigkeit einer Ausdehnung der Prüfung auf weitere Fächer entfällt. Da indess allerdings eine, wenn auch nicht principielle doch factische Ausnahme in Bezug auf sie stattfindet, so ist diese in die Vorschrift selbst aufgenommen und den allgemeinen Bestimmungen hinzugefügt worden, während die bisherigen Erleichterungen in einem besonderen Erlasse enthalten waren.

Die Bestimmung in Absatz 3 dieses Paragraphs, wonach die Prüfung, mit Ausnahme derjenigen über das philosophische Gebiet, da dieses letzte nur in den zwei obersten Gymnasialclassen vorkommt, entweder auf einmal oder in zwei abgesonderten Prüfungen zuerst für das Unter-, dann für das Obergymnasium bestanden werden kann, steht schon gegenwärtig in Anwendung; sie findet sich jedoch nicht in dem betreffenden Paragraphe des provisorischen Gesetzes, sondern in den Übergangsbestimmungen Absatz 4. Diese Einrichtung bietet einerseits den Lehramts-Candidaten eine Erleichterung, deren namentlich diejenigen bedürfen, welche zum Behufe ihrer, in didaktischer und pädagogischer Beziehung höchst wünschenswerthen praktischen Ausbildung an den Lehranstalten probeweise verwendet werden, und vermöge dieser Beschäftigung aufser Stande sind, den wissenschaftlichen Forderungen der Prüfung unmittelbar in ihrem vollen Umfange zu genügen; anderseits dient sie dazu, den Gymnasien fortwährend eine gröfsere Zahl wenigstens für die unteren Classen verwendbarer Lehrkräfte zuzuführen. Da diese Einrichtung sich bereits praktisch als zweckmäfsig bewährt hat, die Übergangsbestimmungen aber als den gegenwärtigen Verhältnissen nicht mehr entsprechend beseitiget sind, so wurde dieselbe nunmehr in die definitive Vorschrift aufgenommen.

In den §§. 6—10 ist das Mafs der Prüfungsleistungen für die verschiedenen speciellen Fächer bezeichnet. Da dieses nur mit Hilfe von Sachverständigen festgesetzt werden kann, so beschlofs das hohe Ministerium für Cultus und Unterricht, von mehreren anerkannten Gelehrten und Schulmännern vorläufig ihr Gutachten hierüber zu verlangen. Bei den auf Grundlage der abgegebenen Gutachten gepflogenen Berathungen zeigte sich die Nothwendigkeit einiger nicht unwesentlicher Modificationen der Bestimmungen des provisorischen Gesetzes.

Der §. 6 enthält die Forderungen in Bezug auf die classische Philologie. Da die Interpretation der alten Schriftsteller ohne das

Studium der alten Geschichte nicht denkbar ist, so wurde festgesetzt, dass jeder Candidat des philologischen Faches die gründliche Kenntnis der griechischen und römischen Geschichte nachzuweisen hat (Absatz 2).

Da ferner die classische Partie der Geschichte, d. i. die Geschichte des griechischen und römischen Alterthumes, stets eines der bildendsten Momente des geschichtlichen Unterrichtes an den Gymnasien bleiben wird, so ist im §. 7, welcher die Prüfungsforderungen für das geographisch-geschichtliche Fach enthält, bestimmt, dass jeder Candidat für Geographie und Geschichte diejenige philologische Bildung nachweisen müsse, welche ihn in den Stand setzt, Stellen griechischer und römischer Geschichtschreiber ohne besondere sprachliche Schwierigkeit richtig zu übersetzen. (Abs. 1.)

Diese beiden Bestimmungen haben den Zweck, einerseits die Gründlichkeit der Studien in den Fächern, um die es sich handelt, zu fördern, anderseits die Beschränktheit allzu specieller Fachstudien zu beseitigen, durch Erweiterung des Studienkreises auch den Gesichtskreis der Lehrer, so viel dies ohne Überbürdung möglich ist, zu erweitern, und sie in den Stand zu setzen, sich beim Unterrichte wechselseitig mit Einsicht zu unterstützen.

Im Absatz 1 des siebenten Paragraphs ist noch insbesondere mit gebührender Rücksicht auf die Hebung und Förderung der vaterländischen Gesinnung des Lehrerstandes und der Jugend angeordnet, dass in der Geschichte und Landeskunde des österreichischen Staates auf Gründlichkeit und Umfang der Kenntnisse ein besonderes Gewicht zu legen sei. Zu gleichem Ende wird in Absatz 2 eine specielle Bekanntschaft mit der Geographie Österreichs gefordert.

Im §. 8, welcher die Prüfungsforderungen für das mathematisch-naturwissenschaftliche Gebiet enthält, sind aufser einigen Abänderungen zum Behufe einer richtigeren Textierung, welche der Sachkundige leicht auffinden wird, insbesondere was die Forderungen im Fache der Physik betrifft, einige Modificationen vorgenommen. Vor allem wurde das Studium der Physik in der Art erweitert, dass es in gehörige Übereinstimmung mit dem in Absatz 1 in Bezug auf die Mathematik geforderten Umfange des Wissens tritt und demnach nicht mehr auf diejenigen Probleme beschränkt ist, zu deren Lösung die Elementarmathematik genügt, sondern auch jene Partieen umfasst, welche mit dem Namen der höheren Physik bezeichnet zu werden pflegen.

Die Forderungen für Naturgeschichte sind dieselben geblieben, jedoch hat die Partie des anatomischen und physiologischen Wissens eine genauere Bestimmung erhalten.

Auch für den §. 9 (Forderungen im Fache der Philosophie), welchem der gleiche Paragraph des provisorischen Gesetzes entspricht, wurde eine angemessenere Textierung gewählt.

Der §. 10 der Vorschrift (§. 8 des provisorischen Gesetzes) betrifft die deutsche Sprache, die Landessprachen und die Unterrichtssprache. In diesem wichtigen Gebiete mussten bedeutende Modificationen beantragt werden. Hier ist vor allem die neuhinzugekommene Bestimmung hervorzuheben, dass jeder Examinand nebst der Kenntnis der Unterrichtssprache auch jene der deutschen Sprache in demjenigen Maſse nachzuweisen hat, welches dem praktischen Bedürfnisse beim mündlichen und schriftlichen Gebrauche derselben entspricht. Dass dieser Zusatz sowohl in wissenschaftlicher als in politischer Beziehung von dem wohlthätigsten und bedeutendsten Einflusse sein muss, bedarf keiner speciellen Begründung. In wissenschaftlicher Hinsicht unterliegt es keinem Zweifel, dass das Verständnis der deutschen Sprache ein wesentliches Moment der Lehrerbildung ist, und dass die Vollziehung des von Sr. k. k. Apost. Majestät genehmigten Lehrplanes dasselbe nothwendig voraussetzt. Vom politischen Standpuncte aber ist deutsche Sprache und Wissenschaft das gemeinsame Mittel der Verständigung für die verschiedenen Nationalitäten der österreichischen Monarchie, und es bildet die Befähigung aller Gymnasiallehrer, an dem durch sie vermittelten geistigen Verkehre Theil zu nehmen, zugleich die unerläſsliche Bedingung jener bedeutenden Geltung, welche das gegenwärtige Gymnasialsystem allen anderen Nationalelementen in Österreich gewährt. Da das Studium der deutschen Sprache nunmehr an allen Gymnasien eingeführt und durch das allerhöchste Handschreiben vom 9. December 1854 an den meisten wenigstens theilweise als Unterrichtssprache, durchgängig aber als Obligatfach vorgeschrieben ist, so sind die Mittel zur Aneignung der Kenntnis des Deutschen überall vorhanden, und es unterliegt dieser Zusatz auch rücksichtlich der praktischen Ausführbarkeit keinem Anstande. Nur im lombardisch-venetianischen Königreiche kann die Kenntnis der deutschen Sprache nicht in dem bezeichneten Umfange gefordert werden, weshalb für die dortigen Candidaten eine den Verhältnissen angemessene erleichternde Bestimmung aufgenommen wurde.

Für die Unterrichtssprache wird, da dieselbe nicht als Lehrgegenstand, sondern bloſs als Mittel des Verkehres zwischen den Lehrern und Schülern in Betracht kommt, derselbe Umfang von Kenntnissen gefordert wie für die deutsche Sprache, nämlich praktische Fertigkeit im Sprechen und Schreiben nebst der Einsicht in die wichtigsten Gesetze des Sprachbaues. Die Forderung im §. 8 des provisorischen Gesetzes geht noch weiter, indem in Bezug auf die Unterrichtssprache alle Candidaten aufserdem eine Übersicht über die bedeutendsten Erscheinungen ihrer Nationalliteratur zu zeigen haben (Abs. 1). Dieser Forderung ist aber bisher nur von wenigen Candidaten genügt worden, da in Gemäſsheit der Übergangsbestimmungen (Abs. 3) der Mangel dieser Literaturkenntnis vorläufig der Approbation nicht im Wege

stand, sondern nur im Zeugnisse zu bemerken war. In der definitiven Vorschrift wird diese Forderung nicht gestellt, weil sie einerseits zu weit geht, anderseits zu unbestimmt lautet. Der Lehrer bedarf bei seinem Unterrichte vor allem der Fertigkeit und Gewandtheit im Gebrauche der Sprache, worin er vorträgt, ferner der Sicherheit in grammatischer und stilistischer Beziehung. An den ungarischen, galizischen und italienischen Gymnasien wird schon die Erfüllung der in dieser Weise beschränkten Forderung manche Schwierigkeit bieten. Die speciellen Kenntnisse in der Literatur sind dem Fachstudium derjenigen Lehrer vorzubehalten, die sich demselben vorzugsweise widmen.

Wenn es sich aber um die Unterrichtssprache als Lehrfach handelt, so kommen bei der Prüfung noch viele Momente in Betracht, welche in der definitiven Vorschrift genauer berücksichtigt sind als im provisorischen Gesetze. Diese Momente sind aufser der grammatischen und stilistischen Gewandtheit, die von jedem gebildeten Lehrer laut §. 4 beansprucht wird, Belesenheit in den Werken der Literatur, Kenntnis der geschichtlichen Zustände, d. i. Kenntnis der Literaturgeschichte in Verbindung mit der Geschichte des betreffenden Volkes, dann mit der allgemeinen und österreichischen Geschichte, linguistische Kenntnisse in Bezug auf die älteren Zustände der Sprache, endlich ästhetische Bildung und zwar specielle Bekanntschaft mit den bedeutenderen ästhetischen und kritischen Leistungen der Literatur.

Die wesentlichsten Modificationen der definitiven Vorschrift betreffen das historische, linguistische und ästhetische Moment.

Es ist in wissenschaftlicher und politischer Hinsicht von gleicher Wichtigkeit, dass die Entwickelung der Landessprachen und ihrer Literatur nicht von dem beschränkteren Standpuncte der Nationalsprachen und Nationalauffassungen ausschliefslich gelehrt, sondern mit richtiger Würdigung des Einflusses dargestellt werde, den die geistigen Berührungen mit den Völkern des Alterthums und der Neuzeit, insbesondere aber die mannigfachen innigen Beziehungen zur österreichischen Monarchie, dann zu Deutschland geübt haben. Dieses Bedürfnis ist in dem provisorischen Gesetze (§. 8, Abs. 2) unberücksichtigt geblieben, dagegen in der neuen Vorschrift (Abs. 1) die Verbindung des literarischen Studiums mit dem geschichtlichen ausdrücklich gefordert.

In linguistischer Beziehung sind die Forderungen für die deutsche Sprache so wie für die übrigen Landessprachen genauer bestimmt, und für die deutsche Sprache insofern beschränkt worden, als statt der Kenntnis der älteren Sprachzustände und Denkmäler speciel die des Mittelhochdeutschen und vorzugsweise diejenige der neueren Literatur gefordert wird. Die praktischen Zwecke und Bedürfnisse des Gymnasiums gestatten nicht, dass der Lehrer an die Stelle seiner eigentlichen Berufsaufgabe die Beschäftigung mit linguistischen Forschungen setze, zu denen die

einseitige Vorliebe für die Sprachformen des Althochdeutschen verlockt, während die Ergebnisse im Unterrichte eine nur sehr mittelbare und vieler Umsicht bedürftige Anwendung finden. Die Hauptaufgabe bleibt immer, durch die Erzeugnisse der schönen Literatur Geist und Herz der Schüler gleichmäfsig zu bilden und eine gründliche, keineswegs aber eine wissenschaftlich erschöpfende Einsicht in die Gesetze des Sprachbaues zu gewähren.

Die Bezeichnung der Forderungen für das ästhetische Moment dürfte in praktischer Beziehung nicht unwichtig sein. Die Erfahrung lehrt, dass junge Männer in ihrer ästhetischen Ausbildung sich mehr durch individuelle Neigung als durch gründliche Studien leiten und weit öfter durch seichte Modetheorieen als durch prüfendes und besonnenes Eindringen in den Geist der literarischen Werke in ihrem Urtheile bestimmen lassen. Die Oberflächlichkeit des Unterrichtes, welche dadurch erzeugt wird, ist von grofsem Nachtheile für die Schule, indem sie nicht blofs den wissenschaftlichen Fortschritt hemmt, sondern auch auf die Bildung des Charakters übergeht. Nichts kann schlimmer sein, als wenn der Unterricht den Leichtsinn und die Anmafsung der Jugend begünstigt, während es gerade eine seiner wesentlichsten Aufgaben ist, diese so häufig sich kundgebenden Gebrechen zu beseitigen. Dies ist der Grund, weshalb in unserer Vorschrift auf das Studium bewährter Schriftsteller im ästhetischen Fache ein besonderes Gewicht gelegt und durch namentliche Bezeichnung derselben jedem Zweifel vorgebeugt wird.

Für die ästhetische Partie des Sprachstudiums ist die deutsche Literatur fast die einzige reichhaltige Quelle, da die meisten übrigen Landessprachen in dieser Beziehung weniger Bedeutendes bieten. Deshalb wurde in Bezug auf diese letzten die Bestimmung beigefügt, dass von den betreffenden Candidaten die Bekanntschaft mit den erwähnten Erzeugnissen der deutschen Literatur zu fordern ist.

Für den Fachunterricht in einer lebenden Sprache, welche nicht zugleich Unterrichtssprache ist, wird nur die Erfüllung der Abs. 1 und 3 für das Untergymnasium gestellten Forderungen beansprucht. Diese Bestimmung ist ausschliefslich auf das Studium der deutschen Sprache im lombardisch-venetianischen Königreiche anwendbar, da in allen übrigen Kronländern das Deutsche nunmehr entweder alleinige oder theilweise Unterrichtssprache ist. Der geringere Umfang der Forderung für den Unterricht an den dortigen Lehranstalten ist durch das geringere Mafs und die Verschiedenartigkeit des Bedürfnisses gerechtfertigt, bringt aber für die betreffenden Candidaten, welche, wie fast durchgängig vorausgesetzt werden darf, geborene Deutsche sind, insofern keine wesentliche Erleichterung mit sich, als anderseits mit der Forderung der vollständigen Aneignung der italienischen Sprache eine für die Deutschen sehr schwierige Aufgabe gestellt ist.

In Bezug auf die slavischen Sprachen enthält derselbe Paragraph die Forderung, dass der Candidat nicht allein die gründliche Kenntnis der speciellen Sprache, welche Gegenstand der Prüfung ist, besitze, sondern auch mit der altslovenischen Grammatik vertraut und fähig sei, einen kritisch berichtigten altslovenischen Text zu übersetzen. Diese Bestimmung ist nicht nur eine wichtige Bürgschaft für die Einsicht in den Bau der slavischen Sprachen, sondern auch ein Schritt weiter zu dem lebendigen Bewusstwerden des linguistischen und literarischen Gemeingutes, dessen sich die slavischen Volksstämme in dem alterthümlichen Boden erfreuen, worin ihre besonderen Idiome wurzeln; es wird diese Studienrichtung nicht minder für ihre literarische Entwickelung und für jene ihres geistigen Lebens überhaupt heilsam sein, als sie es für den Unterricht sein wird.

Statt des §. 10 des provisorischen Gesetzes ist in die definitive Vorschrift, wie bereits erwähnt, der §. 4 aufgenommen worden, in welchem die Bestimmungen über allgemeine Bildung wesentlich modificiert wurden. Vor allem erscheint es bedenklich, Lehrer, welche in irgend einem Lehrgegenstande ein geringeres Mafs von Kenntnissen als das in §. 5 der Vorschrift ohnehin festgesetzte besitzen, zum Unterrichte in einem solchen Gegenstande zu verwenden: diese Mafsregel war nur durch den früheren Mangel an Lehrkräften, welcher gegenwärtig nicht mehr besteht, gerechtfertigt. Ferner kann die Wahl der Wissenszweige, welche in die Prüfung über allgemeine Bildung einzubeziehen sind, nicht wohl dem Ermessen der betreffenden Prüfungscommission anheimgestellt werden, weil alle Wissenszweige nicht für jeden Lehrer dieselbe Wichtigkeit haben, weil die Vorbereitung auf alle das Mafs des Wissens in jedem einzelnen um so tiefer herabdrückt, endlich weil es sich überhaupt nicht um ein durch die momentane Vorbereitung zur Prüfung eingelerntes, sondern um ein durch langjährige Gymnasial- und Universitätsstudien zum geistigen Eigenthume gewordenes Wissen handelt, welches nach einem höheren Mafsstabe, wie dieser in der Vorschrift bezeichnet ist, gemessen werden soll.

Die Paragraphe 11—14 betreffen die Form der theoretischen Prüfung.

Die Bestimmung rücksichtlich der Hausarbeiten (§. 10 a) ist in einem wesentlichen Puncte modificiert. Das provisorische Gesetz forderte (§. 11) zwei Hausarbeiten, deren eine nicht nothwendig dem Gebiete der speciellen Studien des Candidaten entnommen sein musste, sondern philosophischen oder pädagogischen Inhaltes sein konnte. In unserer Vorschrift sind drei häusliche Arbeiten festgesetzt, wovon zwei die speciellen Studien des Candidaten zum Gegenstande haben, die dritte stets philosophischen oder pädagogischen Inhaltes sein muss. Diese Änderung war theils deshalb nöthig, weil jedes Prüfungsgebiet mindestens zwei Fachstudien enthält und somit die häusliche Arbeit sich auf beide

zu beziehen hat, theils deshalb, weil die allgemeine philosophische Bildung von jedem Candidaten ohne Unterschied gefordert werden muss.

Demgemäfs musste auch die bisher mit 6 — 8 Wochen bemessene Frist für diese Ausarbeitungen (§. 10 b der Vorschr.) auf zwölf Wochen erweitert werden, da gründliche Leistungen binnen einem kürzeren Zeitraume nicht erwartet werden können, und die Erfahrung gelehrt hat, dass die bisherige Frist, obgleich nur für zwei Arbeiten, häufig nicht hinreichte und daher von Fall zu Fall verlängert werden musste.

Im §. 12 (die Clausurarbeiten) schien der Zusatz nothwendig, dass Geographie und österreichische Geschichte nebst österreichischer Landeskunde, sowohl in einer der beiden schriftlichen Prüfungen als in der mündlichen Prüfung vorzukommen habe.

§. 13 enthält den Zusatz, dass für Candidaten des philologischen Gebietes die griechische und römische Geschichte, für jene des geschichtlich-geographischen Gebietes die Philologie in bestimmtem Umfange einen Gegenstand der mündlichen Prüfung bilde, überdies aber alle Candidaten ohne Unterschied aus der deutschen Sprache und Unterrichtssprache sich einer mündlichen Prüfung zu unterziehen haben — ein Zusatz, welcher in den Paragraphen 5, 6 und 9 im Zusammenhange mit der hiezu gegebenen Motivierung seine Begründung findet.

Im §. 14 ist eine einzige Probelection vorgeschrieben, während im provisorischen Gesetze zwei gefordert werden. Diese Beschränkung hat ihren Grund in dem Umstande, dass die häufige Vornahme von Probelectionen in einem und demselben Gymnasium leicht eine Störung des Unterrichtes herbeiführt, während eine einzige zur Erreichung des beabsichtigten Zweckes für genügend erachtet werden kann.

In den §§. 13 — 17, welche die Festsetzung des Urtheiles über die Prüfung, dann den Inhalt und die Wirkung des Zeugnisses betreffen, hat keine wesentliche Änderung stattgefunden.

III. Die Paragraphe 18 — 19 enthalten die Bestimmungen über die praktische Ausbildung der Candidaten. Die Zahl der wöchentlichen Lehrstunden, welche den Candidaten während des Probejahres übertragen werden können, ist auf sechs beschränkt worden, wogegen das provisorische Gesetz neun Stunden gestattete. Wenn aber auch ein die Zahl von sechs Stunden überschreitender Umfang unentgeltlicher Leistungen den Candidaten fernerhin nicht zugemuthet werden kann, so ist es doch gestattet, ihnen, wenn die Verhältnisse der Lehranstalt und die Erfolge des von ihm ertheilten Unterrichtes es wünschenswerth erscheinen lassen, mehr als sechs Stunden mit Aussicht auf Remunerierung der Mehrleistung anzuvertrauen. Dieser Modification liegt die Absicht zu Grunde, einerseits die Kräfte der Candidaten beim Beginne ihrer Lehrthätigkeit nicht allzusehr in Anspruch zu nehmen und ihnen

die Fortsetzung ihrer wissenschaftlichen Ausbildung, so wie die Vorbereitung auf die Lehrstunden zu erleichtern, anderseits insbesondere den ärmeren unter ihnen zur Erwerbung von Subsistenzmitteln eine gewiss nicht unerwünschte Gelegenheit zu bieten.

IV. Die Schlussbestimmungen über die Prüfungstaxen und die Geschäftsführung der Prüfungscommissionen enthalten keine Änderung.

Wien. J. Mozart.

Physiologie und Systematik der Sprachlaute.

(Schluss.)

XI. Abschnitt. Systematische Bestrebungen der neueren Zeit.

Unter den Systemen der neueren Zeit ist das älteste mir bekannte das von J. Wallis, das 1653 zuerst veröffentlicht wurde.[33]) Er theilt die Vocale wie die Consonanten in *Gutturales*, *Palatinae* und *Labiales*, und in jeder dieser Gruppen unterscheidet er wiederum je nach der Mundöffnung drei verschiedene Vocale, so dass er im ganzen 9 zählt. Bei den unzureichenden Grundlagen dieses Systems musste dasselbe nothwendig mangelhaft ausfallen und wir brauchen hier nicht näher auf dasselbe einzugehen. Dagegen verdient sein System der Consonanten die gröfste Aufmerksamkeit. Er hat hier ebenfalls drei Abtheilungen, *Labiales*, *Palatinae* und *Gutturales*, die unseren drei Doppelreihen entsprechen. In jeder Reihe unterscheidet er *Muta* und *Semimuta* (tonlosen und tönenden Verschlusslaut), *Aspirata* (Reibungsgeräusch) *subtilior* und *pinguior*, jede von beiden tonlos und tönend; ferner den *Semivocal* (Resonanten) und endlich in der Palatalreihe noch das *R* und das *L*.

In der Labialreihe sind demnach zusammengeordnet: *p*, *b*, *f*, englisch *v*, englisch *w* (als *Aspirata pinguior*) und *m*.

In der Palatalreihe: *t*, *d*, hartes (tonloses) *s*, weiches (tönendes) *s* (beide als *Aspirata subtilior*), hartes *th* der Engländer, weiches *th* der Engländer (beide als *Aspirata pinguior*), *n*, *l* und *r*.

In der Gutturalreihe: *k*, *g*, *χ* (*ch*), das *Ghaf* der Perser, was nach Wallis die Schotten in *light* und *night* und die Iren in *logh* sprechen, *Jot*, *h* (letztere beide als *Aspiratae pinguiores*) und das *N nasale* (*ng* unserer Bezeichnung). Vom [*sχ*] (*sch*) wusste Wallis bereits, dass es ein zusammengesetzter Laut sei, der sich in dem System der einfachen Sprachlaute nicht unterbringen lässt.

---

[33]) a. a. O. 25.

Wenn man davon absieht, dass das A fälschlich an der Stelle des vorderen χ eingereiht ist, so kann man nicht genug den Tiefblick bewundern, mit welchem der berühmte Geometer und Sprachforscher die Consonanten anordnete, und man begreift kaum, wie sich, nachdem ein solches Beispiel gegeben war, die Verwirrung in unseren Grammatiken bis auf den heutigen Tag fortpflanzen konnte.

Wie wenig Wallis verstanden wurde, sehen wir unter anderem daran, dass Amman, der doch nicht wie viele andere über die Sprachlaute schwatzte, sondern gründliche Studien über sie gemacht, ja, wie er versichert, selbständig den Taubstummenunterricht erfunden hatte, in einem von Amsterdam aus an ihn gerichteten Briefe sagt, er wundere sich, dass Wallis nicht bemerkt habe, dass sein *sh* (*sche* [sχ]) nichts sei als ein stärkeres *s* und keineswegs ein zusammengesetzter Laut.

Der gelehrte Court de Gebelin wusste mehr als hundert Jahre später die Consonanten der französischen Sprache nicht besser anzuordnen als folgendermafsen [33]):

	Starke:	Schwache:
1. *Labiale*	*p*	*b*
2. *Dentale*	*t*	*d*
3. *Nasale*	*n*	*m*
4. *Linguale*	*r*	*l*
5. *Gutturale*	*ca*	*ga*
6. *Siflante*	*s, ce*	*z, t* (zwischen zwei Vocalen)
7. *Chuintante*	*ch*	*j, ge*
8. *Labio-dentale*	*f*	*v*
9. *Mouillé*	*ill*	*gn*
10. *Gutturale-siflante*	*x*	
11. *Gutturo-labiale*	*que*	*gue*

Aufserdem giebt er drei analoge Tabellen über die hebräischen, chinesischen und arabischen Consonanten.

Kempelen, der sich über diese unlogische Einleitung mit Recht wenig günstig ausspricht [34]), theilt die Consonanten in

1. ganz stumme: *p, t, k;*
2. Windmitlauter: *f, h, ch, s, sch;*
3. Stimmmitlauter: *b, d, g, l, m, n, r;*
   (Die Stimmmitlauter theilt er wieder in einfache und zusammengesetzte. Als letztere bezeichnet er die drei Medien, weil sich bei der Hervorbringung ihres Lautes die Lage der Mundtheile ändert.)
4. Wind- und Stimmmitlauter: *w*, weiches *s*, französisch *j* und deutsches *j*.

Diese Eintheilung hat vom Standpuncte des Erfinders und Erbauers einer sprechenden Maschine aus gewiss ihre volle Be-

[33]) *Monde primitif analysé et comparé avec le monde moderne, ou origine du language et de l'écriture. Paris, 1787. 4. Chapt. IV, p. 131.*

[34]) a. a. O. ???.

rechtigung; sie ist aber aufserdem dadurch interessant, dass hier das gegenseitige Verhältnis von Stimme und eigenem Geräusch der Consonanten als wesentlicher Eintheilungsgrund auftritt und dadurch eine Beziehung zwischen Medien und Liquiden aufgedeckt wird, die in anderen Systemen weniger zu Tage liegt.

Vocale unterschied Kempelen zwölf. Er ordnete sie nach der Weite des Zungencanals, d. h. bei ihm des Raumes zwischen Zunge und Gaumen, folgendermafsen an: *i*, *ü*, *é*, *e*, *ö*, tiefes *a* der Ungarn, *a* der Deutschen, *a* des Lateinischen, *ä*, *au* der Franzosen, *o* der Franzosen, *u*, ferner nach der Gröfse der Mundöffnung *u* und *ü*, *au* der Franzosen und *ö*, *i* und *é*, *e*, *o* der Franzosen, tiefes *a* der Ungarn, *a* der Deutschen, *a* des Lateinischen, *ä*.

Im Jahre 1812 veröffentlichte du Bois-Reymond, der Vater, in den Musen[85]), zwei Fragmente aus einem von ihm angekündigten Werke „Cadmus oder allgemeine Alphabetik", das leider nicht erschienen ist. In dem ersten dieser Fragmente, das von den Vocalen handelt, sind dieselben ihrer natürlichen Verwandtschaft gemäfs zusammengestellt:

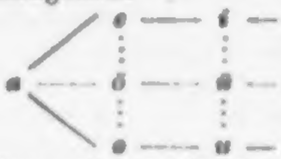

Er scheint zu dieser naturgemäfsen Anordnung nur durch eine scharfsinnige Betrachtung und richtige Würdigung der Bewegungen der Zunge und der Lippen geführt worden zu sein.

In dem zweiten Fragmente, das von den Consonanten handelt, stellt er sieben Reihen derselben in folgender Weise tabellarisch auf:

Hemmungen.	geschlossene	engoffene	weitoffene	trillernde
1. Labiolabial.	*b*	*w* (englisch)		*r* (ironisch)
2. Labiodental.		*w*		
3. Linguodental.	*ge* (italienisch)	*s* (französisch)	*j* (französisch)	*r* (polnisch)
4. Linguopalatal antérieure	*d*	*th* (englisch)		*r*
5. Palatale laterale		*l mouillé*	*l*	
6. Palatale moyenne.	*ge* (norddeutsch)	*j*		
7. Palatale postérieure.	*g*	*j* (spanisch)		*r* (schnarrend)

[85]) Norddeutsche Zeitschrift, redigiert von de la Motte-Fouqué.

Es muss bemerkt werden, dass du Bois von seiner Tabelle die *Semivocales* (Resonanten) ausschloss und ebenso die tonlosen Consonanten als blofse Modificationen der entsprechenden tönenden.

Im Jahre 1824 erschien in Gilbert's Annalen das System von Chladni[36]). Seine so berühmt gewordene Vocaltafel ist nur eine Erweiterung der von du Bois zwölf Jahre früher aufgestellten, ja eine ähnliche Erweiterung war bereits von du Bois selbst besprochen worden[37]). Die Vocaltafel lautet:

Eine Erklärung derselben ist nach dem, was ich *im* dritten Abschnitte über die Vocale gesagt habe, wol nicht nöthig.

Die Consonanten theilte er ein:

1. Verschlusslaute:
   - Lippenverschlusslaut: *b* und *p*,
   - Gaumenverschlusslaut: *d* und *t*,
   - Kehlenverschlusslaut: *g* und *k*;
2. Nasenlaute:
   - Lippennasenlaut: *m*,
   - Gaumennasenlaut: *n*,
   - Kehlennasenlaut: *ñ* (*n nasale*, *ŋ* unserer Bezeichnung);
3. Stemmlaute:
   - Lippenstemmlaut: *f*,
   - Zungenstemmlaut: *l*,
   - Gaumenstemmlaut: *j*;
4. Zischlaute:
   - Lippenzischlaut: *w*,
   - Zungenzischlaut: *s* (hart und weich),
   - Gaumenzischlaut: *sch* (hart und weich),
   - Kehlenzischlaut: *ch*;
5. Zitterlaute:
   - Lippenzitterlaut,
   - Zungenzitterlaut: *r*,
   - Kehlzitterlaut: *r uvulare*;
6. Hauchlaut *h*.

In diesem System bilden die Verschlusslaute, die Nasenlaute (Resonanten) und die Zitterlaute symmetrische und vollständig gegliederte Gruppen. Dagegen sind die Stemmlaute und die Zischlaute offenbar gänzlich verfehlt.

[36]) Bd. 76, S. 187.
[37]) Biester's neue berlinische Monatsschrift. Novemberstück von 1811.

Purkiňe (1836) theilt die Sprachlaute zunächst in tonlose und betonte (tönende), demnächst nach der Stärke des Luftstromes in gelinde, mittlere und starke. Nach der Einwirkung der Enge oder Verschluss bildenden Mundtheile in offene, bewegte und geschlossene. Nach der Dauer in kurze und verlängerte. Endlich nach dem Organe in:

I. Stimmritzenlaute (*soni glottidis*),
II. Kehldeckel-Schlundlaute (*epiglottido-pharyngei*),
III. Zungenwurzel-Gaumensegellaute (*radicis linguae et veli palatini*),
IV. Gaumensegel-Choanenlaute (*choano-velales*),
V. Zungenrücken-Hartgaumenlaute (*dorsi linguae et palati duri*),
VI. Zungenrand-Gaumenlaute (*marginis linguae et palati duri*),
VII. Zungenspitz-Gaumenlaute (*cuspidis linguae et palati*),
VIII. Zungenspitz-Gaumenlaute (*cuspido-dentales*),
IX. Lippenzahnlaute (*labio-dentales*),
X. Lippenlaute (*labiales*).

Die einzelnen Laute bezeichnet er dann nach der Art der Action näher als Hauchlaute, Sauselaute, Dränglaute, Drucklaute, Blählaute, Schnüffellaute u. s. w. Es muss zur Verständigung darüber bemerkt werden, dass die ganze Betrachtungsweise Purkiňe's von der, in welche ich den Leser einzuführen gesucht habe, vollständig verschieden ist. Wir haben die Laute nur in so weit betrachtet, als sie bestimmten Stellungen der Mundorgane entsprechen. Purkiňe aber stellt an sein Sprachelement durchaus nicht die Anforderung, dass die Mundtheile dabei in Ruhe sein sollen, sondern betrachtet den wechselnden Laut der Sprache im Zusammenhange mit den Bewegungen, aus denen er hervorgeht. So sind bei ihm *ts* und *dz* Drängelaute, indem ein Verschluss durchbrochen und dann die Luft durch die gebildete Öffnung gewaltsam hindurch gedrängt wird; so sind

gn, *kn*, *ghn*, *kchn*,
dn, *tn*, *dhn*, *tchn*,
bm, *pm*, *bhm*, *pchm*

bei ihm eigene Laute, welche durch Schliefsen und Öffnen der Gaumenklappe hervorgebracht werden; so nennt er das, was wir als *m* betrachtet haben, einen Nasenvocal, und sagt, dass erst durch Verbindung desselben mit der explosiven Action der Lippen der Consonant *m* entstehe u. s. w.

Dieser übrigens sehr verbreiteten Auffassungsweise gegenüber habe ich die meinige schon in dem bisherigen gelegentlich zu rechtfertigen gesucht und werde später, wo von der Schrift gehandelt wird, noch wiederum darauf zurückkommen.

Mein hochverehrter Lehrer, Hr. Joh. Müller, stellt in den Untersuchungen über die Sprache, die er in seinem Handbuche

der Physiologie niedergelegt hat, kein eigenes System der Vocale auf. Die Consonanten theilt er folgendermafsen ein:

A) in Consonanten mit *strepitus aequalis seu continuus*. Diese sind:
   1. *Continuae orales* durch den ganz offenen Mundcanal; einziger Repräsentant das *h*,
   2. *Continuae nasales* durch den ganz offenen Nasencanal: *m*, *n* und *ñ* (*x* unserer Bezeichnung),
   3. *Continuae orales* durch klappenartige Opposition von Mundtheilen gegen einander: *f*, *ch*, *sch*, *s* (aus denen durch Mittönen der Stimme *w*, *Jot*, franz. *je* und weiches *s* entwickelt werden), *r* und *l* (welche letztere gleichfalls tonlos und tönend hervorgebracht werden);

B) in Consonanten mit *strepitus explosivus*:
   1. *Explosivae simplices b*, *d*, *g*,
   2. *Explosivae aspiratae p*, *t*, *k*.

Einer besonderen Untersuchung müssen wir noch das von Alexander John Ellis in seinen *Essentials of phonetics* niedergelegte System unterziehen, da dasselbe die Grundlage einer bereits mehrfach angewendeten phonetischen Schreibweise bildet.

Die Vocaltafel von Ellis ist der von du Bois und von Chladni analog gebildet, indem 17 Vocale in drei Reihen zu einer Pyramide angeordnet sind, deren Basis die drei Vocale *i*, *ü* und *u* bilden; aber an der Spitze der Pyramide, noch über den *A*-Lauten, steht der unbestimmte Vocal, oder, wie ihn Ellis nennt, der Ur- (Original-) Vocal.

Dies ist ein offenbarer Misgriff, denn der unbestimmte Vocal ist ebenso weit von *a*, wie von jedem anderen Vocale entfernt. Will man ihn in einem figurierten Vocalsystem unterbringen, so muss die Figur körperlich sein. Er muss in der Spitze einer dreiseitigen Pyramide liegen, deren Basis die Vocaltafel mit den drei Ecken *i*, *a* und *u* bildet, so dass der unbestimmte Vocal mit steigender Deutlichkeit in jeden der bestimmten und vollkommen gebildeten Vocallaute übergeführt werden kann, ohne den Ort eines anderen derselben zu berühren. In einer solchen Vocalpyramide, die sich aber auf dem Papier, d. h. in der Ebene nicht wohl darstellen lässt, würden auch die früher von mir besprochenen unvollkommen gebildeten Vocale untergebracht werden können.

Der Misgriff, den unbestimmten Vocal in die Vocaltafel einzureihen, rührt übrigens eigentlich von Rapp [88]) her, der ihn zwischen *a* und *ö* stellte, und den Ellis, wie er selbst sagt, vielfältig benutzt hat.

In Rücksicht auf Dr. Rapp's eigenes System muss ich den Leser auf dessen Werk verweisen, da es der Raum dieser Abhandlung nicht gestattet, den tabellarischen Anordnungen einen so

[88]) Versuch einer Physiologie der Sprache. Stuttgart u. Tübingen, 1836.

ausführlichen Commentar mitzugeben, wie es nöthig sein würde, um den Verfasser vor einer ungerechten Beurtheilung zu schützen, der seine gelehrte und mühevolle Arbeit vermöge der dunkeln und oft allegorischen Ausdrucksweise ohnehin nur zu leicht verfällt.

Ellis unterscheidet aufser den langen und kurzen Vocalen und den Diphthongen die *Coalescents* (englich *w* und englisch *y*, welches er für identisch mit *Jot* der Deutschen hält), neun Hauche (1. Spiritus lenis; 2. 3. 4. 5. 6. fünf Arten der Aspiration oder des *h*, darunter die Sanskritaspiration und das *Ha* der Araber; 7. *Hamze* der Araber; 8. *Hiatus*; 9. *Ain* der Araber) und die Consonanten, welche er wieder eintheilt in:

Explodents:

p, *b*, *t*, *d*, *k*, *g*;

Continuants:

f, *v*, englisch hartes *th* und weich *th*, hartes *s* und weiches *z*, deutsch *sch*, französich *j*, deutsch *ch* und einen entsprechenden weichen Laut, für den er das *g* in *König* als Beispiel anführt;

Liquids:

r, *l*, *m*, *n* und *n nasale* (*ŋ* unserer Bezeichnung).

Aufserdem theilt Ellis sowohl die Vocale als die Consonanten nach den Organen ein, vermöge welcher sie gebildet werden. Bei den Vocalen basiert dies wie im Sanskrit darauf, dass *i* palatal, *a* guttural und *u* labial ist. Die Zwischenlaute zwischen *i* und *a* werden als postpalatal bezeichnet, was in ähnlichem Sinne nicht unpassend erscheint; dagegen aber sehe ich nicht ein, weshalb die Zwischenlaute zwischen *a* und *u* als postlabial bezeichnet werden. Näher müssen wir auf die nach den Organen eingetheilten Consonanten eingehen.

Explodents:

1. *Labial explodents:* *p* und *b*;

2. *Dental explodents:* *t̪* und *d̪*, bei denen die Zunge am Zahnfleisch der Oberzähne schliefsen soll;

3. *Palatal explodents:* *t* und *d*, bei denen die Zungenspitze an der Mitte des harten Gaumens schliefsen soll; dies soll auffallender Weise das *d* sein, welches sich mit *Jot* verbindet, indem der Zungenrücken gehoben wird, während die Zungenspitze in ihrer Lage bleibt.

Hier wird ausdrücklich das *ť* und *ď* des Böhmischen angeführt, während Czech [39]) diese Laute als dorsal gebildet beschreibt, was nach dem, was wir über die mouillierten Laute bereits kennen gelernt haben, auch viel natürlicher ist;

4. *Postpalatal explodents:* *ṭ* und *ḍ*, bei denen die Zunge

[39]) Versinnlichte Denk- und Sprachlehre. Wien. 1838. S. 88 und 92.

nach aufwärts umgebeugt wird, so dass sie mit ihrer unteren Fläche den Gaumen berührt, entsprechend unserem t^2 und d^2;

5. ***Pharyngal explodents:*** *c* (*k*) und *g*. Ferner beschreibt Ellis unter dieser Rubrik einen tonlosen und einen tönenden Laut, von dem er sagt, er sei halb eine Continua, indem er in den Laut von *Jot* oder englisch *y* übergehe. Die Beschreibung der Mundstellung zeigt, dass Ellis das vordere *k* und das vordere *g* meint, und die Beispiele, welche er anführt, die französischen Worte ***qustque***, ***quête*** und ***queue*** enthalten in der That nichts von einem *Jot*-Laute. Ellis hält, wie oben erwähnt, diese Laute für das *ć* und *ǵ* der Palatalreihe des Sanskrit, das heißt, er ist der Meinung, dass *ć* und *ǵ* der Palatalreihe früher einmal den Lautwerth von k^1 und g^1 nach unserer Bezeichnung hatten.

Continuants:

1. ***Labial continuants:*** *w* (englisch *w* in ***way***), $\dot{v}$ (w^1 unserer Bezeichnung, welches Ellis irrthümlicher Weise für das gewöhnliche deutsche *w* hält), *ɯ* (ein Laut, den die Engländer fälschlich statt des *ou* im französischen ***Oui*** hervorbringen), *f* und *v* (f^2 und w^2 unserer Bezeichnung);

2. ***Dental continuants:*** das harte und weiche *th* der Engländer;

3. ***Palatal continuants:*** hartes und weiches *s*, bei dem die Spitze der Zunge nahe an den Zähnen, der gerundete Rücken derselben nahe am Gaumen liegt. Hier ist auch der Verbindung des *s* mit *Jot* unter dem Namen des geschwächten *s* erwähnt;

4. ***Postpalatal continuants:*** deutsches ***sch*** und französisches ***je***;

5. ***Pharyngal continuants:*** englisch *y* (den entsprechenden tonlosen Laut dazu findet Ellis in den englischen Wörtern ***how*** und ***human***), *h* und *g* (das *ch* in ***Milch*** und das *g* in ***Regierung***, letzteres offenbar nach norddeutscher Aussprache, bei welcher es sich dem *Jot* nähert oder in dasselbe übergeht; die Laute *h* und *g* sind also χ^1 und γ^1 unserer Bezeichnung), endlich *ḥ* und *ǧ*, wofür das deutsche *ch* in ***Buch*** (χ^2) und das ***Ghimel*** der Hebräer als Beispiele angeführt werden.

Liquids:

A) **Oral-Liquids:**

1. ***Labial or Lip-Liquids:*** Zitterlaut der Lippen;

2. ***Lateri-Lingual-Liquids:*** *l̥*, bei dem die Zunge gegen die Oberzähne oder deren Zahnfleisch gestemmt ist, ist nach Ellis Meinung das *ł* der Polen, *l* (gewöhnliches *l* der Engländer, bei dem die Zunge weiter oben gegen den Gaumen gestemmt ist), ***L mouillé*** wird durch Hebung des Zungenrückens und dadurch hervorgebrachten *Jot*-Laut aus dem vorigen entwickelt;

3. ***Tip-tongued Liquids:*** **R *linguale*; dasselbe kann mouilliert d. h. mit *Jot* verbunden werden. Ellis bemerkt dabei, dass er hierfür kein Beispiel in lebenden Sprachen aufzufinden wisse; wir haben aber solche bei Gelegenheit der mouillierten Laute in slavischen Sprachen kennen gelernt. Hier wird auch die tonlose und tönende Verbindung von *r* und *sch* angeführt, welche dadurch entstehen soll, dass bei der Hervorbringung des *sch* oder französisch *je* ([ʃχ] oder [ʒγ]) die Zungenspitze vibriert. Es ist aber unmöglich, dass ein *r linguale* und ein [ʃχ] oder [ʒγ] wirklich gleichzeitig hervorgebracht werden können, gerade so wie es unmöglich ist, ein *r linguale* gleichzeitig mit einem harten oder weichen *s* hervorzubringen, denn der vordere Theil der Zunge kann nicht zu gleicher Zeit als Klappe vibrieren und die Enge für das *s* bilden. Die wahre Natur dieser Laute haben wir bereits kennen gelernt, wo von den zusammengesetzten Consonanten, insonderheit vom ř der Czechen gehandelt wurde; wir haben gesehen, dass der Zitterlaut dem Reibungsgeräusche vorhergeht, aber bei guter Aussprache nur zwei oder drei Vibrationen hat;**

4. ***Root-tongued Liquids:*** ***r*** **durch Zittern der Zungenwurzel mit oder ohne Mitwirkung des Zäpfchens, wovon Ellis zwei Arten unterscheidet, die sich zu einander wie das *k* und *k* seiner Bezeichnung verhalten sollen, was mir nicht vollständig klar geworden ist.**

B) Nasal-Liquids:

1. ***Labial:*** **m;**

2. ***Dental:*** **n, entsprechend dem *d* und *t*;**

3. ***Palatal:*** **n, gewöhnliches *n*, bei dem die Zungenspitze am vorderen Theile des Gaumens anliegt. Von diesem leitet Ellis das *N mouillé* ab, wie er von dem entsprechenden *l* das *L mouillé* ableitet;**

4. ***Postpalatal:*** **ɳ, entsprechend unserem *n*[2];**

5. ***Pharyngal:*** ***N nasale,*** **d. h. das *n*, wie es im Deutschen vor *g* und *k* gesprochen wird (ŋ unserer Bezeichnung).**

Von Lepsius ist in neuerer Zeit ein allgemeines Alphabet aufgestellt worden, das er für die Transscription aus fremden Sprachen empfiehlt[40]). Die Vocale sind zunächst nach dem du Bois-Chladni'schen Schema angeordnet, nur unterscheidet Lepsius zwischen *i* und *a* und *a* und *u* eine Zwischenstufe mehr als Chladni, wie ich dies in meiner 1849 publicierten Arbeit auch schon gethan habe. Zwischen *i* und *u*, *e* und *o* u. s. w. unterscheidet Lepsius wie Chladni nur je eine Zwischenstufe. Demnächst bespricht er den sogenannten unbestimmten Vocal. Er sagt von ihm, dass er den Liquidae und den tönenden Reibungsgeräu-

[40]) Das allgemeine linguistische Alphabet. Berlin. 1855. 8.

schen inhäriere und dass diese deshalb zuweilen als Sylben bildend auftreten. Hier ist aber der sogenannte unbestimmte Vocal nichts als der Ton der Stimme selbst. Dass die Laute als Sylben bildend auftreten, beweist durchaus kein vocalisches Element in ihnen, denn man kann gewisse Combinationen aneinandergereihter Consonanten ohne Vocal mit Leichtigkeit und Sicherheit aussprechen, indem man aus der Stellung für jeden einzelnen Consonanten in die für den nächstfolgenden übergeht, ohne dabei die Stellung von irgend einem Vocale zu passieren. Wirkliche Verschmelzung eines Consonanten mit einem Vocal findet sich nur in den Combinationen [uw^1] und [iy']; sucht man dagegen z. B. s mit den verschiedenen Vocalen zu verschmelzen, so bemerkt man, dass man ihm zwar durch Erhebung der Zunge und des Kehlkopfes einen helleren, durch Herabsenken des Kehlkopfes und Vorschieben der verengten Mundöffnung einen dumpferen Ton geben kann, dass aber keine wahren Vocale zu Stande kommen, weil sich deren Bedingungen in ihrer Totalität nicht gleichzeitig mit der Enge für das *s* herstellen lassen, und ähnlich verhält es sich mit allen übrigen tönenden Consonanten.

Aufserdem wird die Nasalierung und die Quantität der Vocale besprochen.

Die Consonanten sind in sieben Reihen getheilt: ***Faucales***, ***Gutturales***, ***Palatales***, ***Cerebrales***, ***Linguales***, ***Dentales***, ***Labiales***; die einzelnen Reihen zerfallen wieder in ***Explosivae*** oder ***Dividuae*** (***orales*** und ***nasales***), ***Fricativae*** oder ***Continuae*** und ***Liquidae***. Die ***Explosivae orales*** sind unsere Verschlusslaute, die ***Explosivae nasales*** unsere Resonanten, die ***Fricativae*** unsere Reibungsgeräusche, die ***Liquidae*** unsere *r*- und *l*-Laute.

Beginnen wir mit der Faucalreihe.

Hier sehen wir das ***Ain*** der Araber als ***Explosiva oralis fortis***. Es kommt dadurch in eine Verticalreihe zu stehen mit den stummen Consonanten *k*, *t* und *p*. Das ***Ain*** ist aber kein tonloser Laut, sondern ein tönender. Das ***Ain*** ist ferner keine ***Explosiva*** in dem Sinne wie *p*, *t* und *k*, sondern wird von den arabischen Orthoepisten unseren ***Liquidis*** angereiht und kann in der That so gut wie *l* und *r* continuierlich hervorgebracht werden, und endlich ist es kein Faucallaut, sondern ein Gutturallaut, indem es im Kehlkopf gebildet wird.

Als ***Explosiva oralis lenis*** sehen wir den Spiritus lenis der Griechen, dem Lepsius das ***Elif*** der Araber gleichstellt. Der Spiritus lenis kommt hierdurch in eine Verticalreihe mit *b*, *d*, *g* und müsste also der entsprechende tönende Laut zu dem tonlosen Laute ***Ain*** sein, was schon deshalb nicht möglich ist, weil ***Ain*** selbst ein tönender Laut ist.

Als ***Fricativae seu continuae*** dieser Reihe werden die beiden Hauptarten des *h*, das ***Ha*** der Araber und das gewöhnliche *h*, aufgestellt.

Die Laute der zweiten Reihe führen bei Lepsius den Namen der *Gutturalen*, und hier finden wir diejenigen, welche zwischen Zungenwurzel und Gaumensegel gebildet werden. *Guttur* ist aber, wenn es nicht blofs den vorderen Theil des Halses, sondern ein inneres Organ bedeutet, der Kehlkopf oder auch der Kehlkopf sammt der Luftröhre, und doch steht in dieser Reihe kein einziger Consonant, der vom Kehlkopfe ohne Beihülfe anderer Organe gebildet wird. Da sich in dieser Reihe mehrere Laute finden, welche im *Isthmus faucium* gebildet werden, so könnte man glauben, dass durch einen Druckfehler die Benennung *Faucales* vor die erste anstatt vor die zweite und die Benennung *Gutturales* vor die zweite anstatt vor die erste Reihe gesetzt sei; aber Seite 34 heifst es: „Es ist leicht zu bemerken, dass wir diesen Hauch (das *h*) hinter dem Gutturalpuncte sprechen und zwar unmittelbar am Kehlkopfe." Es geht hieraus also hervor, dass Lepsius unter *Guttur* nicht den Kehlkopf und die Luftröhre, sondern die Gegend zwischen Zunge und Gaumensegel versteht. Es ist zwar ein durch das Alter geheiligter Misbrauch, alle Laute, die nach rückwärts von der Mittelzunge gebildet werden, als Gutturalen zu bezeichnen, aber man sollte doch wenigstens nicht die wahren Gutturalen unter dem Namen der *Faucales* von ihnen abtrennen und den nun ganz unrichtigen Namen auf den übrigen hangen lassen.

Wir finden in dieser zweiten Reihe das hintere *k* mit einer Sonderbezeichnung für das *Kaf* der Araber und das hintere *g*. Hiermit ist zusammengestellt das *n* in *enge* und *singing*; dies ist aber ein offenbarer Misgriff, da dieser Laut in die folgende, die Palatalreihe gehört. Zu dem hintern *k* und *g* gehört das *n* in *Schwung* und im englischen *monk*, das π^2 unserer Bezeichnung. Als *Fricativae* dieser Reihe werden aufgeführt einerseits das *ch* in *Ach*, andererseits das neugriechische *Gamma* in *γέφυρα* und das *Ghain* der Araber. Über das Verhältnis dieser beiden letzteren Laute zu einander habe ich mich bereits früher ausgesprochen. Als *Liquida* ist dieser Reihe das *r uvulare* zugetheilt; sie enthält also Laute von sämmtlichen drei Nummern meiner *K*- und *G*-Reihe.

Die dritte oder Palatalreihe entspricht im allgemeinen der Nro. 1 meiner *K*- und *G*-Reihe, aber es fehlt dieser Reihe ihr Resonant, der fälschlich in die vorige gesetzt ist, und an seiner Stelle ist das *n* in dem italienischen *gnudo* eingeschaltet. Dies ist das *n mouillé* der Franzosen und das *n con tilde* der Spanier. Ich habe früher nachgewiesen, dass in diesem Laute *n* und *I consona* aneinandergefügt sind, und er kann mithin nicht unter die einfachen Sprachlaute eingereiht werden. Eben so wenig kann ich die Einreihung des *L* im italienischen *gli*, d. h. des *L mouillé*, in diese Reihe billigen. Für das tönende Reibungsgeräusch dieser Reihe ist kein Beispiel angeführt; dagegen steht die *I consona*

der Deutschen, identificiert mit dem *y* der Engländer, als Halbvocal in derselben.

Die vierte Reihe ist die der Sanskrit-Cerebralen mit Ausschluss der Aspiraten. Als tönendes Reibungsgeräusch ist das *ź* im polnischen *poźno* eingeschaltet. Es ist dies der tönende Laut zu dem *ś*, wovon Abschnitt VI und VIII bereits gehandelt ist.

In dieser Reihe stellt Lepsius auch den eigenthümlichen *L*-Laut des Veda-Dialects auf, worin er der von Böthlingk (Bemerkungen zur zweiten Auflage von Bopp's Sanskrit-Grammatik, aus dem *Bulletin historico-philologique*, *Tom. III*, Petersburg, 1855) geäufserten Ansicht gefolgt ist.

Die Laute der fünften Reihe nennt Lepsius die *Linguales*. Sie besteht aus Lauten, welche dem Arabischen entnommen sind, und beginnt mit dem *Tha*. Lepsius sagt Seite 39: „Die Lingualclasse gehört ausschliefslich der arabischen und verwandten Sprachen an. Sie wird gebildet, indem die breite Zunge mit nach unten gebogener Spitze den ganzen vorderen Raum des harten Gaumens bis zu den Zähnen berührt oder ihm sich nähert." Er hat unstreitig vielfältig Gelegenheit gehabt, sich über die Art, wie diese Laute gebildet werden, zu belehren. Die arabischen Orthoepisten aber lassen das *Tha* ebenso wie das *Ta* mit gegen den vorderen Theil des Gaumens gelegter Zungenspitze, also nach meiner Bezeichnung alveolar bilden. Ich selbst habe es so bilden gesehen und mich überzeugt, dass der Unterschied des *Tha* vom *Ta* nicht in der Articulationsstelle lag, sondern in der Dauer des Verschlusses, dem Grade der Luftcompression, dem Nachschlag und der Wirkung auf den bewegenden Vocal. Ebenso erscheinen in der Eintheilung nach den Articulationsstellen, die Wallin mittheilt (vergleiche Abschnitt X: Lautsystem der Araber) *Sin* und *Sad* an derselben Stelle, und ich habe mich überzeugt, dass der Unterschied auch hier in der Dauer des Lautes (entsprechend der Dauer des Verschlusses beim *Tha*) in der Stärke der Luftcompression und in der Art liegt, wie der zugehörige Vocal afficiert wird. Es sind mir sonach die Gründe nicht klar, aus welchen Lepsius die arabischen Buchstaben *Tha*, *Dhad*, *Sad* und *Dha* (ط, ض, ص, ظ) den abendländischen *T*-, *D*- und *S*-Lauten, die er nicht sowohl — wie es scheint — in Rücksicht auf die Lage der Zunge als auf die Reibung des Hauches an den Zähnen als dental bezeichnet, als Lingualreihe gegenüberstellt. Er hat dieser Lingualreihe auch ein *s* eingefügt, für welches er jedoch kein Beispiel anführt.

Die nun folgende Dentalreihe enthält das abendländische *t*, *d*, *n*, *l* und *r*. Das Sanskrit-*R* ist aber bereits in der Cerebralreihe der indischen Anordnung gemäfs aufgeführt worden. Lepsius ist also der Meinung, dass es verschieden von dem abendländischen articuliert worden sei. Ich weifs nicht, ob hierfür

noch andere Gründe als die Einfügung in die Cerebralreihe sprechen, die ich schon bei Gelegenheit der Sanskrit-Laute zu erklären gesucht habe. Dieser allein würde mir zu schwach erscheinen, gegenüber den Schwierigkeiten, welche sich der Bildung des *R* entgegenstellen, wenn es aus einer anderen als der bei uns üblichen Zungenlage hervorgebracht werden soll.

Als Reibungsgeräusche dieser Reihe erscheinen das tonlose und das tönende *s*, das harte und weiche *th* der Engländer und außerdem *sch* und französisch *j* ([*sy*] und [*zy*]). Ich habe bereits oben auseinandergesetzt, weshalb ich die Einreihung dieser Consonanten unter die einfachen nicht billigen kann.

Die letzte, die Labialreihe, enthält *p*, *b*, *m*, *f*, französisch *v* und als Halbvocal das englische *double U*.

Max Müller hat im Jahre 1855 unter dem Titel „*The languages of the seat of war in the east*" ein nicht nur für den Sprachforscher, sondern auch für den Laien eben so anziehendes und interessantes als lehrreiches Buch veröffentlicht. In diesem theilt er die Consonanten, wie Sextus Empiricus, in *Mutae* und *Semivocales*. Die Mutae sind die Tenues und Mediae in der gewöhnlichen Weise angeordnet. Die Semivocales zerfallen in *Flatus sibilantes asperi* und *lenes*, *Liquidae* und *Nasales*. Die *Flatus asperi* entsprechen unseren tonlosen, die *lenes* unseren tönenden Reibungsgeräuschen, die *Nasales* unseren Resonanten. Zu den *Liquidis* stellt er außer *r* und *l* noch das englische *w*, das englische *y* und das holländische *g* in *dag*. Nach den Organen wird in *Labiales*, *Dentales* und *Gutturales* getheilt. Als Hauche treten hinzu der Spiritus asper und der Spiritus lenis.

In Rücksicht auf die Vocale ist zu bemerken, dass Max Müller den sogenannten unbestimmten Vocal, eben so wie Ellis und Lepsius, bisweilen an Orten sucht, an denen er gar nicht vorhanden ist, sondern an denen die Consonanten einfach aneinander gereiht werden. So führt er an, dass der unbestimmte Vocal nicht geschrieben, aber gesprochen werde in *el-m*, *mar-sh*, *schis-m*, *ryth-m*, und doch wird niemand in diesen Worten mehr vom unbestimmten Vocal hören als z. B. in *written*, und sich wiederum bei diesem Beispiele überzeugen, dass hier das Vorhandensein eines Vocales zwischen *t* und *n* bare Unmöglichkeit ist, weil die Zunge zwischen *t* und *n* ihre Verschluss bildende Position nicht verlässt, sondern dem *t* das *n* einfach durch Eröffnen der Choanen (Rachennasencanal) angereiht wird.

Es muss ferner bemerkt werden, dass Max Müller das *e* und *o* für Diphthonge hält, die sich von den wahren Diphthongen wie englisch *i* und *ou* in *out* nur dem Grade nach unterscheiden. Es ist kaum begreiflich, wie ein Mann von Max Müller's Geist, nachdem er die Untersuchungen von Willis gelesen hatte, noch einen solchen, wenn auch noch so verbreiteten Irrthum vertheidigen konnte. Der Grund dieses speciellen Irrthums

ist, wie mir scheint, ein anderer Irrthum von gröfserer Tragweite, den er leider mit vielen anderen Sprachforschern theilt, welche der Meinung sind, dass die Natur eines Sprachlautes ermittelt werden könne auf dem Wege der historischen und comparativ philologischen Forschungen, denn nur diese können hier mit der *theoretical analysis* gemeint sein, auf welche sich der Verfasser beruft. Diese ermittelt, wie die Laute in verschiedenen Zeiten und bei verschiedenen Völkern einer an die Stelle des anderen getreten sind; aber wenn dies auch noch nach viel unwandelbareren Gesetzen geschähe, als es in der That geschieht, so würde doch die Analyse der einzelnen Laute in Rücksicht auf die Bedingungen, durch welche sie zu stande kommen, immer der directen Beobachtung und dem naturwissenschaftlichen Experimente überlassen bleiben. Die alten Inder mögen sagen, man erhalte *e* oder *o*, wenn auf *a* *i* oder *u* so rasch folge, dass der Gutturalvocal sich mit dem Palatalvocal oder mit dem Labialvocal wie Milch und Wasser mische; aber diese Behauptung bleibt unrichtig trotz ihres Alters und würde unrichtig sein, wenn sie auch von den Eltern des Menschengeschlechtes herrührte. An die Stelle von *ai* mag *ai* und an die Stelle von *ai* *e* treten, aber trotzdem ist dieser Laut so wenig aus *a* und *i* zusammengesetzt, wie 2 aus 1 und 3. Wenn ich ein Pendel hin und her schwingen sehe und es eine Stunde darauf durch die Reibung seiner Bewegung beraubt in seiner Gleichgewichtslage ruhend finde, kann ich deshalb nun sagen, dass seine Gleichgewichtslage aus seinem rechten und linken Elongationsmaximum zusammengesetzt sei? Diesem Pendel sind die Kiefer der Völker zu vergleichen, welche an die Stelle der Diphthongbewegungen *au* und *ai* das ruhende *o* und *e* gesetzt haben.

Dieser Irrthum in Rücksicht auf *e* und *o* hat zur Folge, dass er auch das *ou* im englischen *bought*, das *a* im englischen *fall* u. s. w. zu den Diphthongen zählt.

Eher könnte man versucht sein, *ö* und *ü* zwar nicht als Diphthonge aber als Verschmelzungen, den Consonantenverschmelzungen [*sχ*] und]*xy*] analog, zu betrachten, weil in der That bei ihnen die Lippenstellung wie zum *o* und *u*, und die Zungenstellung wie zum *e* und *i* vorhanden ist; aber auch dies hat seine Bedenken, da nicht wirklich alle Bedingungen von *e* und *o*, von *i* und *u* gleichzeitig vorhanden sind, denn die Länge des Ansatzrohres, d. h. die Entfernung von den Stimmbändern bis zur Mundöffnung ist beim *ü* gröfser als beim *i* und kleiner als beim *u*, beim *ö* gröfser als beim *e* und kleiner als beim *o*. Max Müller stellt diese Laute, wie viele andere Sprachforscher, unter dem Namen der gebrochenen Laute (Grimm's Umlaute) in eine eigene Abtheilung, in der er ihnen das *ä* anreiht und ein modificiertes *i*, welches in tatarischen Sprachen vorkommen und sich in Rücksicht auf die Lautgesetze dem *ä*, *ö* und *ü* anreihen

soll. Er gibt aber keine nähere Beschreibung von seiner Bildung, sondern nennt es nur *softening of the i, wich is said to be like the sound of i in will.* Das *i* in *will* ist aber ein ganz gemeines, kurzes, unvollkommen gebildetes *i*. Im System führt er als Beispiel für das gebrochene *i* das *ie* in *Diener* an, während er für das gewöhnliche lange *i* das *ea* im englischen *neat* anführt. Das *ea* in *neat* ist aber von dem *ie* in *Diener* nach der jetzigen Aussprache in nichts verschieden, und der letztere Laut hat mit dem *ä*, *ö* und *ü* nichts gemein. Das Zeichen *e*, welches in *Diener* jetzt nur noch Dehnungszeichen für das *i* ist, wird freilich auch gebraucht, um den Umlaut von *a*, *o* und *u* anzuzeigen, indem man *ae*, *oe*, *ue* für *ä*, *ö* und *ü* schreiben kann; aber eine solche conventionelle Schreibweise, gleichviel ob alt oder neu, kann doch unmöglich zur Annahme einer organischen Lautverwandtschaft Veranlassung geben, denn *ae* soll ja nur den Laut bezeichnen, der zwischen *a* und *e*, *oe* den Laut, der zwischen *o* und *e* liegt. Die Schreibweise *ue* ist überdies fehlerhaft, da man consequenter Weise, wie man *ae* und *oe* schreibt, nicht *ue* sondern *ui* schreiben müsste. Weder das Ohr, noch die Untersuchung der Zungen- und Kehlkopfstellung weist in der jetzigen Aussprache von *Diener* etwas anderes nach als ein gewöhnliches langes *i*. Auch wenn das *ie* der Deutschen noch wie es früher der Fall war und zum Theil noch jetzt in einzelnen süddeutschen Dialecten geschieht, diphthongisch gesprochen würde, so könnte dies die Anreihung an *ü*, *ö* und *ä* nicht rechtfertigen, da diese Laute, wie ich hinreichend gezeigt zu haben glaube, keine Diphthonge sind. *ü*, *ö* und *ä* bezeichnen ruhende Vocale, während *ie*, als es noch diphthongisch gesprochen wurde, eine Bewegung, den Übergang aus der Stellung für *i* in die Stellung für *e* anzeigte.

Wien. Ernst Brücke.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Chrestomathie aus griechischen Historikern für die Mittelclassen der Gymnasien, mit einem Wörterbuch von H. W. Stoll, Conrector am Gymnasium zu Weilburg. Wiesbaden, Kreidel und Niedner, Verlagshandlung, 1856. gr. 8. VIII u. 242, Wörterbuch 141 S. — 1⅓ Rthlr.

Die vorliegende Chrestomathie aus griechischen Historikern hat der Hr. Verf., wie er selbst im Vorworte bemerkt, für die Mittelclassen der Gymnasien und zwar für die Zeit bestimmt, wo der Schüler nach Absolvierung der Formenlehre zur Lectüre gröfserer zusammenhangender Stücke und ganzer Bücher geführt wird. Auf dieser Stufe sei die Hauptlectüre Xenophon's Anabasis, von der in der Regel nur die erste interessantere Hälfte gelesen werde; man wende sich der Abwechselung halber bald anderen Schriften zu, von welchen man auch nur Bruchstücke lese, und so könne man einer Chrestomathie, welche für die bezeichnete Stufe nur Bruchstücke bringe, nicht mit Grund entgegen sein. Überzeugt, dass für die hier berücksichtigte Altersstufe ein historischer Stoff der geeignetste sei, hat der Hr. Verf. nur Historiker bei der Auswahl berücksichtigt, und zwar so, dass dabei von leichteren Lesestücken allmählich zu schwierigeren übergegangen wird. Daher sind zuerst Lesestücke aus Apollodor's *Βιβλιοθήκη* gegeben: die Argonauten, Herakles, Oidipus und die thebanischen Kriege, dann aus Xenophon's Anabasis eine Auswahl aus den Ereignissen vom Aufbruche von Sardes an bis zur Ankunft der Griechen in Trapezunt, wobei die einzelnen Stücke durch eine kurze Angabe der dazwischen liegenden Ereignisse verbunden sind; ferner einiges aus der Kyropädie, nämlich die Jugendgeschichte des Kyros; dann aus Arrian's Anabasis die Schlachten am Granikos, bei Issos und Arbela; einige erzählende Partien aus Thukydides, z. B. der korinthisch-kerkyräische Krieg, die Schicksale Platäas, der Kampf um Pylos, endlich eine Auswahl aus Herodot: Peisistratos, Polykrates, der Aufstand der Ionier. Vorangeschickt ist der Auswahl aus einem jeden Autor eine kurze Biographie desselben, und bei Herodot ist auch eine kurze Übersicht der Eigenthümlichkeiten des ionischen Dialectes gegeben. Dem Texte sind Anmerkungen beigefügt, welche dazu bestimmt sind, das allseitige ge-

nauere Verständnis des Inhaltes zu vermitteln, sowie auf besondere Eigenthümlichkeiten der griechischen Sprache aufmerksam zu machen. Verweisungen auf einzelne Grammatiken werden nicht gegeben, da es, wie der Hr. Verf. sagt, nicht möglich ist, alle in den einzelnen Anstalten gebrauchten Grammatiken zu berücksichtigen, und es bleibt daher die Heranziehung der Grammatik dem Ermessen des Lehrers anheimgestellt. Beigegeben ist auch ein sorgfältig ausgearbeitetes Wörterbuch, auf welches in den Anmerkungen öfters verwiesen wird.

Was nun zuerst den Plan dieser Chrestomathie anbelangt, so kann Ref. hier nicht den Ansichten des Hrn. Verf.'s beistimmen und muss aufrichtig gestehen, dass er eine solche Chrestomathie nicht für zweckmäßig erachten könne. Hat der Schüler die Formenlehre absolviert, so thut man wol am besten, wenn man ihn sogleich zur Lectüre des Xenophon hinführt; einige Bücher der Anabasis, Bruchstücke aus der Kyropädie und aus den Commentarien werden da jedenfalls die beste Lectüre bilden. Dieselbe darf nicht so lange fortgesetzt werden, da ja bald die Lectüre des Homer eintreten muss; es genügt, wenn der Schüler dadurch in der attischen Formenlehre gehörig befestigt und mit den Grundzügen der attischen Syntax vertraut gemacht wird. Und dazu reicht der eben bezeichnete Umfang der Lectüre vollkommen hin. Was Apollodor anbetrifft, so wünscht Ref. ihn niemals in die Schullectüre aufgenommen zu sehen und kann durchaus nicht der Behauptung des Hrn. Verf.'s beistimmen, dass er für Anfänger einen anziehenden Lehrstoff biete. Der Abschnitt in Jacob's Elementarbuche: „Mythologische Notizen" (S. 107—134), der seinem größeren Inhalte nach aus Apollodor geschöpft ist, wird bei der Lectüre sehr selten berücksichtigt. Mit Recht sagt Halm in der Vorrede zu seinem trefflichen griechischen Lesebuche: „mich hat die Erfahrung zur Genüge gelehrt, dass längere mythologische Erzählungen, Abschnitte aus der Naturgeschichte, Notizen aus der Länder- und Völkerkunde, Beschreibungen, Briefe, in der Form von Übersetzungsstücken, dem Schüler nicht das nöthige Interesse einflößen; daher es denn auch gekommen ist, dass das Übersetzen der reichen und vortrefflichen Anekdotensammlung in Jacobs fast stereotyp geworden ist, und weit seltener einer der übrigen Abschnitte zur Erklärung gewählt wird." Ja auch selbst gegen den Atticismus des Apollodor wird man gewiss sehr triftige Bedenken erheben müssen. Arrian's Anabasis kann man wol zur Privatlectüre anempfehlen, aber in den Bereich der Schullectüre wünscht Ref. sie nicht gezogen zu sehen. Geben ja doch die ausgezeichneten griechischen Schriftsteller so hinreichenden Stoff für die Lectüre, dass selbst die außerösterreichischen deutschen Gymnasien, wenn auch an ihnen dem griechischen Unterrichte eine bedeutendere Stundenzahl als bei uns zugewiesen ist, gewiss Unrecht thun, wenn sie Autoren, wie Arrian, beachten und dafür viel bedeutendere Autoren vernachlässigen. Was die Aufnahme einzelner erzählender Partien aus dem Geschichtswerke des Thukydides anbetrifft, so kann sich Ref. auch hiemit nicht einverstanden

erklären. Wenn Thukydides in die Schullectüre aufgenommen werden soll, so muss er in der obersten Classe und im Zusammenhange gelesen werden. Die Behauptung des Hrn. Verf.'s, dass selbst den Schülern der obersten Classen nicht die Lectüre des Thukydides zugemuthet werden kann, ist gewiss nicht stichhältig. Vermögen die Schüler die Schwierigkeiten der lyrischen Partien in den Tragödien zu überwinden, dann können sie auch die Schwierigkeiten besiegen, welche ihnen die in die Erzählung eingeflochtenen Reden bei Thukydides bereiten. Sind die Schwierigkeiten der Diction des Tacitus nicht allzugross, dann sind gewiss auch die Schwierigkeiten des Thukydideischen Stiles nicht unüberwindlich. Aber die Schüler dieser Classe müssen eine tüchtige Vorbildung besitzen und dann bei der Präparation eine gute Schulausgabe mit erklärenden Anmerkungen zur Hand haben, wie wir jetzt schon eine ganz zweckmässige Schulausgabe von G. Böhme (Erster Band, Buch I—IV, Leipzig, 1856, Teubner) besitzen und in der nächsten Zeit eine gewiss noch trefflichere von Ullrich in der Haupt-Sauppe'schen Sammlung erwarten dürfen. Dass Thukydides im Zusammenhange gelesen werden muss, ergibt sich ja schon aus der Schwierigkeit einer treffenden Auswahl einzelner Stücke. Ist ja doch der Hr. Verf. selbst genöthigt gewesen bei der Auswahl der Darstellung des korinthisch-kerkyräischen Krieges (Thuc. 1, 24—66) die Capitel 32—43, welche die Reden der Kerkyräer und Korinthier enthalten, auszulassen und so den Zusammenhang und auch das Verständnis des 44. Capitels zu stören. Wenn er ferner diejenigen Stellen auswählt, welche die Belagerung von Platää schildern, so muss er das endliche Schicksal von Platää blofs in einer Anmerkung berichten und kann die Schilderung des Thukydides (3, 52—68) wegen der daselbst eingeflochtenen Reden nicht in seine Auswahl aufnehmen. Was endlich die Auswahl einzelner Stücke aus Herodot bezwecken solle, kann Ref. nicht einsehen, da doch dieser Autor später im Zusammenhange gelesen werden muss und es gewiss gerathen ist, die Lectüre des Herodot bis zur Vollendung der Lectüre des Homer aufzusparen. — In Erwägung dieser Gründe kann Ref. hier nur sein oben ausgesprochenes Urtheil wiederholen, dass er nämlich eine solche Chrestomathie eben nicht für zweckmäfsig erachten könne.

Wollen wir nun das Buch im einzelnen einer eingehenden Betrachtung unterwerfen, so werden wir gewiss zugestehen müssen, dass die von dem Hrn. Verf. getroffene Auswahl der einzelnen Stücke eine recht geschmackvolle ist, und schon der bekannte Name des Hrn. Verf.'s bürgt dafür, dass er für den Text der ausgewählten Stücke sowie für die beigegebenen Anmerkungen die besten vorhandenen Hilfsmittel gehörig benützt hat. Bei der Constituierung des Textes hat sich der Hr. Verf. an die besten Textesrecensionen angeschlossen und an zweifelhaften Stellen selbständig entschieden. Auffallend war es dem Ref. nur, dass der Hr. Verf., der doch sonst so streng an dem gegebenen Texte festhält, dass er sogar die verdächtigen und daher mit Klammern eingeschlossenen

Worte im Texte beibehält und in einer Anmerkung das nähere hierüber angiebt (vergl. S. 41, Anm. 64), in dem aus Herodot 1, 59—64 entlehnten Lesestücke: Peisistratos §. 60 die Worte: *ἐπεί γε ἀπεκρίθη . . . . μηχανᾶσθαι τοιάδε* gestrichen hat, was er wol nach dem Vorgange von Jacobs z. Attika S. 280 gethan haben mag; zu billigen ist dies schwerlich, da eben durch diesen Zusatz die Worte *τὸν θηθίσαντον ὡς ἐγὼ σώσω μαντῷ* erst ihre volle Bedeutung erhalten. In eben demselben Lesestücke §. 61 hat der Hr. Verf. ebenfalls nach dem Vorgange von Jacobs die Worte: *ἐμίσγετό οἱ οὐ κατὰ νόμον* durch: *οὐκ ἐν τῷ νομίμῳ γυναικὸς τιμῇ εἶχε αὐτὴν* ersetzt, wodurch nach meiner Ansicht das Anstößige der Stelle nicht behoben, sondern blofs ein euphemistischer Ausdruck an die Stelle des eigentlichen gesetzt wird, wenn man nicht zugleich die Worte: *οὐ βουλόμενός οἱ γενέσθαι ἐν τῇ νομίμου γυναικὸς τέκνα* ausstöfst. — Gegen manche der in den Text aufgenommenen Lesearten und Conjecturen liefsen sich gegründete Bemerkungen erheben; wie wenn z. B. Xen. An. 1, 8, 8, S. 44 nach der Conjectur des Leonclavius *οὐ συγγῷ* statt *συγγῷ* geschrieben wird, worüber besonders die Anmerkung Kühner's zu dieser Stelle zu vergleichen; vergl. auch §. 11 *βραδίως προσῄεσαν* (οἱ πολέμιοι). Xen. An. 1, 8, 16 schreibt der Hr. Verf. nach den schlechten Handschriften *ὁ δὲ Ξενοφῶν*; da aber die besseren Handschriften *ὁ δὲ Κλέαρχος* haben, so liegt es sehr nahe, zu denken, dass *Κλέαρχος* und *Ξενοφῶν* blofse Glossen sind und die ursprüngliche Lesart *ὁ δέ* war; vergl. die Anmerkung Kühner's. So wird Thuc. 1, 30, S. 164 die Conjectur Reiske's *περιόντι* statt *περιόντι* angenommen; aber hier dürften doch Poppo S. 237 und Ullrich, Beiträge zur Kritik des Thuk. 3, S. 5, welche die überlieferte Lesart beibehalten, Recht haben; hingegen Thuc. 2, 1, S. 175, lässt sich die überlieferte Lesart *ἔτει δύο μῆνας* nicht halten und Ref. wüsste sich nicht anders als durch Annahme der Conjectur Krüger's *δ'* = *τέσσαρας* zu helfen, welche Krüger in seinen historisch-philologischen Studien S. 221 ff. ausführlich begründet hat. Ebenso dürfte wol Thuc. 2, 74, S. 180, *ξυνίσοφός ἐστε* statt *ξυνίσορροι ἐστε* zu schreiben sein, vergl. die Anmerkung Krüger's zu der Stelle, und so liefse sich noch manches andere anführen, wenn es der Raum dieser Blätter gestattete. Einer Stelle mag noch im vorübergehen gedacht werden, nämlich der Stelle bei Herodot 1, 64 z. E. *καὶ Πεισίστρατος μὲν ἐνεράννυτο Ἀθηναίων, Ἀθηναίων δὲ οἱ μὲν ἐν τῇ μάχῃ ὑπεπώκεισαν, οἱ δὲ μετ' Ἀλκμαιονιδέων ἔφευγον ἐκ τῆς οἰκηΐης*. Ref. meint nämlich, dass die beiden so neben einander gestellten *Ἀθηναίων* ihren Ursprung einer Dittographie zu verdanken haben, welche das wahre Wort aus dem Texte verdrängt hat, und dies dürfte wol *Ἀθηνέων* gewesen sein.

Was die Anmerkungen anbetrifft, so sind sie klar und präcis abgefasst, und auch der Standpunct der Schüler, für welche sie berechnet sind, ist genau berücksichtigt. Nur selten findet sich hie und da die Citation einer Stelle, die dem Schüler nicht zur Hand ist, welches Citat so-

mit völlig nutzlos ist, oder es wird hie und da bei einer Erklärung der Name ihres Urhebers angeführt, z. B. S. 177 Anm. 154, S. 183 Anm. 200, S. 185 Anm. 215 u. dgl., was in einem Schulbuche ziemlich überflüssig ist. Gegen einzelne Erklärungen lassen sich auch begründete Einwendungen erheben, wie wenn z. B. Xen. An. 1, 7, 4, S. 40 Anm. 80, zu den Worten: *ἀλεχύνεσθαί μοι δοκῶ, οἵους ...* bemerkt wird: „οἵους ist zu erklären durch ein vorgeschobenes λογιζόμενος, erwägend" vergl. die Anm. Kühner's z. d. St.; Xen. An. 1, 8, 10, S. 44 Anm. 93, wird bemerkt: „ὡς ἐλῶντα καὶ διαιφόροντα als gienge nicht voraus ἡ γνώμη ἦν, sondern als schlösse es sich an πρὸ δ' αὐτῶν ἐπορεύετο an" vergl. die Anm. Kühner's und Hertlein's z. d. St.; Thuc. 1, 28, S. 163 Anm. 46. 47. 48 schliefst sich der Hr. Verf. an die Erklärung Krüger's an, gegen welche schon Poppo S. 230 gewichtige Bedenken erhoben hat; am einfachsten ist es ὧνπερ von ἕνεκα δὲ εἶναι abhangen zu lassen, vergl. Madvig griech. Syntax §. 145, 2. Thuc. 2, 3, S. 176 Anm. 145, wird bemerkt: „φυλάξαντες ἔτι τὴν νύκτα noch die Nacht benutzend"; jedenfalls sehr ungenau; man vergl. nur damit die Anm. Krüger's. Thuc. 2, 72, S. 179 Anm. 164, lesen wir: „στρατεύεσι, man ergänze dazu aus ἀνεβίβου οἱωσὶν ein Verbum des Befehles"; richtiger ergänzen Poppo und Krüger ein ἐβίβου. Ferner hätte Thuc. 3, 22, S. 185 Anm. 215, statt der Bemerkung Wasse's richtiger die Arnold's gegeben werden sollen, u. dgl. m. Manche der Anmerkungen sind in Frageform gegeben, was wir gerade nicht tadeln wollen; zu wünschen ist es aber, dass eine solche Form nur da angewendet werde, wo der Schüler diese Frage ohne Schwierigkeit beantworten kann und wo die Antwort doch etwas zur Erklärung beiträgt. Fehler gegen diese Sätze finden sich in diesem Buche nicht selten, z. B. wenn Xen. An. 1, 1, 11, S. 37 Anm. 27, zu καὶ τούτους bemerkt wird: „gleichfalls, sowie auch wer?" eine solche Frage ist doch zu kindisch; ebendaselbst, Anm. 28, lesen wir: „τὴν μὲν πρόφασιν, wo ist der Gegensatz?" Diese Frage ist etwas schwer, da ja alle anderen Herausgeber an dieser Stelle die Anmerkung gebrauchen: „Der strenge Gegensatz erforderte τῇ δ' ἀληθείᾳ ἐπὶ βασιλέα ἦν ὁ στόλος, was dem Sinne nach im folgenden enthalten ist"; ebenso lesen wir S. 89 Anm. 43 „summiere die bisherigen Zahlenangaben und vergleiche die Summe mit der von Xenophon angegebenen. Sind die vorhergehenden Truppenabtheilungen ganz bestimmt angegeben? sind die milesischen Flüchtlinge mit in Rechnung zu bringen?" Wäre es nicht besser gewesen, einfach zu bemerken: „die früher von Xenophon berichtete Stärke der einzelnen Abtheilungen ist blofs in runden Zahlen angegeben 4000, 1500, 300 u. s. w., weshalb die hier angegebene Summe mit der, welche eine Addierung der einzelnen Posten liefern würde, nicht genau übereinstimmt" u. s. w. — An manchen Stellen, die einer Erklärung bedürfen, vermissen wir jede Bemerkung; so konnte Thuc. 2, 72, S. 179 von πάντως σπένδε bemerkt werden, dass es Imperativ ist; 2, 74, S. 180 musste ὁρῶντας erklärt werden, 3, 21, S. 184 die Stelle: τὸ οὖν μεταξὺ

τοῦτο . . . φωσθέρμετο, Herodot 1, 59, S. 215, die Worte: ἑωυτόν τε καὶ ἁρμόσους u. dgl. m. Als kleine Ungenauigkeiten erwähnen wir, dass S. 26 Anm. 21 Plut. Art. 5 statt 4 citiert wird, dass S. 159 im Texte Ἥραιον in der Anm. 8 aber Ἡραῖον geschrieben wird, dass S. 182 Anm. 193 ἐγκαρσίως durch „schräg" erklärt wird, während die Erklärung „querliegend" (*transversum*: Wasse) entsprechender ist, dass Herodot 1, 61, S. 216 Anm. 10, bemerkt wird: „προσῴδασε kann nicht imperf. sein." eine Anmerkung, die den Schüler völlig im unklaren lässt, abgesehen davon, dass F. Bredow in seiner gediegenen Arbeit ganz anderer Meinung ist, u. dgl.

Das Wörterbuch ist sehr sorgfältig und fleifsig ausgearbeitet; einzelne kleine Versehen, wie z. B. dass ἐμβολή besser als „Kopf des Sturmbalkens" bei Thuc. 2, 76 gefasst wird, dass ἐπὶ τοῖς κατεστεῶσι bei Herodot 1, 59 besser: „auf Grundlage (oder nach) der bestehenden (Solonischen) Verfassung" erklärt werden kann u. dgl., können hier nicht in Betracht kommen.

Die Ausstattung ist sehr schön; nur sind leider beim Drucke sehr viele Accente abgesprungen. Als Druckfehler sind uns aufgefallen: S. 40 ἔ statt ἄ, S. 150 ἴδνος᾽ statt ἴδνος., S. 160 πολῇ statt πολῇ u. s. — Der Preis ist ziemlich billig.

Prag. Karl Schenkl.

Joseph Justus Scaliger von Jacob Bernays. Mit einem Porträt Scaliger's, ausgewählten Stücken aus seinen selteneren Schriften und einigen bisher nicht gedruckten Briefen. gr. 8. (VIII u. 219 S. mit lith. Portr.) Berlin, Hertz, 1855. — 1 Rthlr. 24 Ngr.

Während in den letzten drei vier Decennien fast alle Partieen der Philologie im grofsen und kleinen mit Glück bearbeitet worden sind, vermissen wir noch bis zur Stunde eine zusammenhangende und vollständige Geschichte dieser Wissenschaft selbst. Das Material dazu ist in reichlicher Fülle vorhanden, aber durch Bücher von allerlei Art zerstreut, und gerade dies mag wol mit der Grund davon sein, dass man noch immer nicht über einzelne Beiträge hinausgekommen ist. Heeren's bekanntes Buch, Geschichte der classischen Literatur im Mittelalter, 2 Bde. Werke Bd. 4 u. 5, behandelt eben nur das Mittelalter, und ist in seinen Angaben weder genau noch vollständig. Man hat sich bisher mit diesem Buche zufrieden gegeben, weil es selbst für diesen Zeitraum an einer besseren zusammenhangenden Darstellung gefehlt. Graefenhan hat die Geschichte der Philologie nach einem sehr ausgedehnten Plane zu bearbeiten begonnen, aber bis jetzt nichts als die Geschichte derselben im Alterthum, 4 Bde., Bonn, 1843—50, geliefert, und scheint die Fortsetzung des Werkes ganz aufgegeben zu haben. Ganz kurze Übersichten haben unter anderen geliefert: Wachler in seiner Geschichte der Literatur, Bd. IV, S. 13—110, Bernhardy in seiner Encyclopädie der Philologie, S. 285—420. Fr. A. Wolf, Vorlesungen über die Encycl. der Alterth. W.

S. 468—496. Hoffmann, Handbuch der classischen Bücherkunde nebst einem Verzeichnis der Philologen, Leipzig. 1838. Aber aus Schriften dieser Art lernt man nur das allgemeinste und allenfalls eine ganz dürre Nomenclatur der einzelnen Gelehrten und etwa ihrer namhaftesten Werke kennen; für den Entwickelungsgang der Wissenschaft und die Wirksamkeit ihrer Vertreter ist aus solchen Skizzen und Namensverzeichnissen kein Gewinn zu ziehen. Man greift also, wenn man sich über Dinge dieser Art mehr im einzelnen belehren will, gewöhnlich zu gröfseren bibliographischen und encyclopædischen Werken, wie *Niceron, Memoires pour servir à l'histoire des hommes illustres dans la republique des lettres, Paris, 1748.* 43 Bde. Deutsche Übersetzung Halle, 1758. 24 Bde. 8. oder zu der bis in die jüngste Zeit fortgeführten *Biographie universelle, Paris.* 52 Bde. 8. Genauer und vollständiger, besonders in den bibliographischen Angaben, sind die von Jacobs, Hand und anderen namhaften Literatoren bearbeiteten Biographieen in der Encyclopädie von Ersch und Gruber. Noch bessere Dienste thun die ausführlichen Lebensbeschreibungen berühmter Philologen, wie sie seit dem Wiederaufleben der classischen Studien bis auf unsere Zeit in eigenen Monographien, oft mit bedeutenden Zugaben von Briefen, Reden und ähnlichen Documenten, geliefert worden sind. Man lernt aus solchen Darstellungen einzelner Philologen nicht nur diese, sondern auch andere, mit denen sie in Verkehr gestanden, und selbst das ganze wissenschaftliche Treiben der Zeit, welcher sie angehörten, kennen. Hätte man eine Sammlung gut ausgearbeiteter Biographien auch nur der bedeutendsten italienischen, französischen, holländischen, englischen und deutschen Philologen der letzten fünf Jahrhunderte — die vorhandenen Schriften dieser Art sind allerdings zahlreich genug, aber von sehr ungleichem Werthe —, so hätte man damit gewissermafsen das Material, das sich leicht zu einem brauchbaren Handbuche der Geschichte der Philologie würde verarbeiten lassen [1]). Eine solche Biographie, die man den besten beizählen muss, ist die uns vorliegende des Hrn. Bernays, die das philologische Publicum um so eher willkommen heifsen wird, da sonderbarer Weise über den gröfsten Philologen des sechzehnten Jahrhunderts bisher nicht nur nichts vollständiges, sondern auch viel unrichtiges ist berichtet worden.

Wir geben hier nur eine summarische Inhaltsangabe dieser Schrift

[1]) Es war mithin kein übles Unternehmen von S. F. W. Hoffmann, der eine solche Reihenfolge berühmter Humanisten aus den letzten fünf Jahrhunderten zu liefern begonnen hat, aber meines Wissens nicht über die erste Reihe, welche die Biographien von Fr. Jacobs, Aug. Boeckh, Carl Zell, Ang. Politiano enthält (Leipzig. 1837. 8.), hinzugekommen ist. Auf etwas ähnliches scheint es auch C. H. Frotscher abgesehen gehabt zu haben in dem Werke: *Eloquentiae virorum narrationes de vitis hominum doctrina illustrium, Lipsiae, 1826, 2 vol. 8.*; aber aufser den Biographieen von J. J. Reiske, J. A. Ernesti, J. G. Graevius, Tib. Hemsterhuis, J. M. Gesner ist weiter nichts mehr geliefert.

Vorausgeschickt ist ein einleitender Überblick (mit den Anm. S. 1—27), worin der Zustand der Philologie in Italien beim Ausgange des Mittelalters und in der ersten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts besprochen wird, wie die Philologen dieses Landes mit einiger Zurücksetzung des griechischen Alterthumes hauptsächlich das Studium des römischen gepflegt, wie sie ferner es mehr auf Ergänzung und Nachbildung der classischen Werke als auf kritische Durchforschung derselben es im ganzen angelegt — Valla und Poliziano werden in diesem Bezuge als Ausnahmen bezeichnet, denen P. Victorius noch hätte angereiht werden sollen — und wie sie endlich auf dem Gebiete der Historie sich durchaus auf Rom und Griechenland beschränkt, von der übrigen alten Welt wenig Notiz genommen. Diesem einseitigen Treiben der Italiener seien nun im Verlaufe des sechzehnten Jahrhundertes die französischen Philologen Turnebus, Lambinus, Casaubonus u. s., vorzüglich aber Scaliger dadurch entgegen getreten, dass sie das griechische und römische Alterthum mit Kritik zu bearbeiten begannen, Scaliger noch insbesondere durch die möglichst universale Richtung, welche er in seinen historischen Forschungen verfolgt habe. — Dann folgt die eigentliche Biographie (S. 31—104) und unmittelbar darauf die dazu gehörigen Belege in 77 Nummern (S. 107—237). Es sind diese Belege, unter denen einige höchst interessant sind, wie z. B. Nr. 4: Scaliger's Stil, Nr. 13: Religiöses, Nr. 15: Römischer Aufenthalt, Muretus, Nr. 40: Verhältnis zu Lipsius, grossentheils gezogen aus den beiden Sammlungen der sogenannten *Scaligerana* [9]), aus Scaliger's eigenen Briefen, Gedichten, Reden, sonstigen Schriften und denen seiner Zeitgenossen. — Joseph Justus Scaliger wurde 1540 zu Agen in Guyenne geboren. (Die Abstammung seiner Familie von dem fürstlichen Geschlechte der della Scala in Verona hat er in einer eigenen Schrift zu erweisen versucht.) Sein Vater, Julius Cäsar Scaliger, übte hier die Arzneikunst, ist aber in der gelehrten Welt bekannter durch seine philologischen Studien und Schriften, *Ars poetica*, Übersetzungen von Schriften des Aristoteles und Theophrast, lateinische Gedichte u. s. Im Jahre 1551 bezog Joseph die lateinische Schule zu Bordeaux, wo damals Muret und Buchanan lehrten. Nach dreijährigem dortigen Aufenthalte kehrte er,

[9]) Die *Scaligerana* gehören nicht zu Scaliger's eigenen Schriften. Es sind dies vielmehr Gespräche, welche Scaliger mit vertrauten Freunden abgehalten, aus denen diese das bemerkenswerthere aufgeschrieben. Sie gehören zwei verschiedenen Perioden seines Lebens an, daher man sie gewöhnlich die *Scaligerana prima* und *secunda* nennt. Jene sind von Vertunianus, einem mit Scaliger eng befreundeten Pariser Arzte, in den Jahren 1578—1593, die anderen von den Brüdern Jean und Nicolas de Vassan, welche 1603—1606 in Leyden studierten und mit Scaliger in fortwährendem Verkehre waren, aufgezeichnet worden. In diesen Gesprächen wechselt das französische mit dem lateinischen ab, oft in einem und demselben Satze, je nachdem Scaliger selbst in seinen Äußerungen sich der einen oder anderen Sprache bediente.

weil die Pest in Bordeaux ausgebrochen war, nach Agen zurück, wo ihn jetzt der Vater selbst bis zu seinem Tode (1558) unterrichtete. Darauf zog er nach Paris, betrieb griechische Studien zwei Jahre lang unter Turnebus, und dann die Erlernung der hebräischen nebst mehreren anderen orientalischen Sprachen. Um diese Zeit (1562) erfolgte sein Übertritt zur evangelischen Kirche. Durch seine Freundschaft mit einem Herrn de la Rocheposai, der 1565 als Gesandter an den päpstlichen Hof ging, geschah es, dass dieser ihn als Gesellschafter mit sich nahm, und er so zwei Jahre lang in Rom und anderen Städten Italiens sich aufhalten konnte. Nach seiner Rückkehr (1567) finden wir ihn bis zum Jahre 1592 abwechselnd in Agen, Valence (hier in vertrautem Verkehr mit Cuiacius und Thuanus), in Genf, wo er eine Professur der Philosophie übernahm, und eine Zeit lang auf Reisen in England. In diese Zeit fällt die Abfassung eines guten Theiles seiner philologischen und historischen Schriften, Ausgaben des Varro, Festus, *Virgilii catalecta*, *Lectiones Ausonianae*, Manilius, der drei Elegiker, der Schrift *de emendatione temporum* u. v. a. Als dann Lipsius von der Universität Leyden ausschied, wurde Scaliger dorthin gezogen, und hier hat er die letzten fünfzehn Jahre bis zu seinem 1607 erfolgten Tode zugebracht. Es ist jedoch unrichtig, was gewöhnlich angegeben wird, er habe die durch Lipsius' Abgang erledigte Professur übernommen. Scaliger hat sich nicht zu öffentlichen Vorträgen verstanden, sondern auch hier, wie früher in Frankreich, nur als Schriftsteller, durch Umgang mit Gelehrten und Studierenden (Dan. Heinsius sein Liebling), als Rathgeber und in ähnlicher Weise zu wirken gesucht. Er stand mit den meisten berühmteren Philologen Frankreichs, Hollands und Deutschlands in fortwährendem Verkehr, und zu manchen literarischen Unternehmungen anderer hat er durch Angabe des Planes, Mittheilungen, Berichtigungen u. s. w. mitgewirkt. So ist z. B. des Heidelberger Philologen Gruter bekanntes Werk, *Corpus inscriptionum latinarum*, *4 vol. fol.* eigentlich auf Scaliger's Rechnung zu setzen, denn der Kern dieser ganzen Inschriftensammlung, deren grösseren Theil er während seines Aufenthaltes in Italien aufgezeichnet hatte, die Anordnung des ganzen, manche Emendationen und Noten rühren von ihm her. Auch dieser letzten Periode seines Lebens gehört die Abfassung mehrerer bedeutender Schriften, z. B. die seines Hauptwerkes, des *Thesaurus temporum*, und die Überarbeitung früher edierter Werke an. Scaliger's Erudition war sehr vielseitig. Neben einer höchst umfassenden Kenntnis der classischen Sprachen und Literaturen hatte er sich ebenfalls eine gehörige Kunde des orientalischen verschafft. Nicht nur bearbeitete er mit der seltensten Umsicht und Sicherheit die schwierigste der historischen Disciplinen, die Chronologie, sondern auch Patristik, Kirchengeschichte, Mathematik, Astronomie, Naturwissenschaft, Medicin waren ihm nicht fremd. Für die Mannigfaltigkeit seines Wissens spricht schon die Verschiedenartigkeit seiner zahlreichen Schriften. Die in Druck gegebenen — manches ist noch ungedruckt — machen in dem von ihm

Bernays am Ende seines Buches (S. 269—316) beigegebenen Verzeichnisse 38 Nummern aus. Uns gehört der aufserordentliche Mann zunächst an als Philologe, d. h. durch seine Editionen griechischer und römischer Schriftsteller. Die kritische Behandlung ist hier vorwaltend, jedoch das exegetische nicht ausgeschlossen. Seine Bemerkungen sind meistens treffend und ausgezeichnet durch lichtvolle Behandlung der Sache und eine kurze höchst bestimmte Fassung. Selbst in seinen Conjecturen, in denen er, wie besonders im Manilius, mit zu grofser Kühnheit verfährt, erkennt man doch immer den Mann, *qui nil molitur inepte.* Und so ist bis zur Stunde der Werth der *notae Scaligeri* so anerkannt, dass die Bearbeiter einer Schrift, an welcher sich einmal Scaliger versucht hat, auch im Falle, dass sie bei dem jetzigen Stande der Wissenschaft und der fortwährenden Zunahme der Hilfsmittel das richtigere liefern können, dennoch die Noten des grofsen Vorgängers nie unbeachtet lassen.

Wien. C. J. Grysar.

Physikalische Lehrbücher.

1. ***Traité élémentaire de physique expérimentale et appliquée et de météorologie. Par M. Ganot, professeur de mathématiques et de physique. Cinquième edition. Paris, chez l'auteur-editeur, 18 rue de Mathurins Saint Jacques, 1858.*** kl. 8. (700 S.) — 3 fl. 20 kr. CM.

In einfacher Sprache werden in diesem Werkchen die Lehren der Physik dargelegt und wirklich elementar behandelt. Es hält zwischen derjenigen Methode, die dem eigenen Denken des Lesers fast gar nichts, und jener, die ihm zu viel zumuthet, die richtige Mitte. Die im Texte aufgenommenen 511 Figuren sind mit vorzüglicher Deutlichkeit und mit grofsem Fleifse ausgeführt, so dass mit Worten nur das allernothwendigste zu sagen übrig bleibt. Gewiss die beste Methode in dieser Beziehung. Noch muss Ref. auf die beinahe künstlerische Ausführung dieser Zeichnungen aufmerksam machen, eine schöne und mit vergleichendem Hinblick auf den Preis des Buches eine fast geschenkte Beigabe. Ein guter Gedanke ist das Hinzufügen der Hauptdimension bei jedem grofseren Apparate. Sowol im Texte (jedoch meist nur in der Mechanik) als in einem Anhange (von S. 735 bis 772) sind passende Übungsaufgaben aufgenommen, von denen besonders letztere interessant und nützlich sind. — Das Lehrbuch bringt viele physikalische Vorrichtungen in einfacherer und doch eleganterer Form, als sie bisher bekannt waren; überdies erscheinen hier einige neuere, wichtige Instrumente wenigstens in einem Lehrbuche das erstemal vor dem Publicum. Hieher gehören: die Theilmaschine aus dem Atelier des Herrn Duboscq, die vereinfachte Fallmaschine von Morin, das neue vorzügliche Dynamometer von Perreaux (welches jüngst auch für das mechanische Cabinet der hiesigen k. k. technischen Anstalt angeschafft wurde) u. m. a. — Bei so vielen Vorzügen des Buches wundert es uns gerade, die Te-

legraphie und das Capitel von den elektro-magnetischen Motoren, selbst im Verhältnis zu der engen Grenze dieses Lehrbuches, minder vollständig und gründlich behandelt zu sehen. Doch thut dieser Umstand dem Werke nur wenig Eintrag, und Ref. fühlt sich verpflichtet, dasselbe allen Lehrern der Physik und allen größeren Schulbibliotheken zur Anschaffung zu empfehlen.

2. **Allgemeine Encyklopædie der Physik.** Herausgegeben von Gustav Karsten. Erste Lieferung. Leipzig, Leopold Voss, 1856. Lex. 8. — 2⅔ Rthlr.

Der Herr Herausgeber rechtfertigt im Prospect das Unternehmen mit wahren, wichtigen Gründen und zeigt auf sehr einleuchtende Weise, dass unsere Hand- und Wörterbücher nebst den Repertorien und Jahresberichten der Physik erst in ihrer gegenseitigen Ergänzung und also erst durch ein sorgsames, viel Zeit und anderweitigen Aufwand in Anspruch nehmendes Verarbeiten dieser Lectüre dem Fachmanne genügen können. „Mit der Encyklopædie der Physik soll nun der Versuch gemacht werden, die Vorzüge der genannten verschiedenen Werke zu vereinigen; in derselben soll ein systematisches Werk gegeben werden, wie wir es in einem Handbuche besitzen; dieselbe soll die Vollständigkeit darbieten, wie ein Wörterbuch vom ausgedehntesten Umfange, und sie soll auch jeden Theil der Physik bis auf den Standpunct des gegenwärtigen Augenblickes fortführen.“ Ein derartiges Unternehmen, nach dem vorliegenden Plane ausgearbeitet, ist in der That geeignet, ein wirklich vorhandenes Bedürfnis zu befriedigen. Die in diesem Prospecte weiterhin angedeutete Methode ist ganz vorzüglich und dem Gegenstande durchweg angemessen. Schon das Durchlesen dieses lehrreichen Programmes erweckt die besten Hoffnungen, welche noch durch das Verzeichnis der Herren Mitarbeiter, worunter Namen von bedeutend gutem Klange sich finden, verstärkt werden. Die vorliegende erste Lieferung enthält vom I. Band „Allgemeine Physik von G. Karsten, F. Harms und G. Weyer“ 3 Bogen, vom II. Band „Krystallographie von G. Karsten“ 3 Bogen und vom III. Band „Physiologische Optik von H. Helmholz“ 12 Bogen. Der I. Band, welcher im Vorworte des Prospectus auch unter dem Titel „Einleitung in die Physik“ aufgeführt ist, soll enthalten: „Eine allgemeine Literatur der Physik, Einleitung in die speculative Physik, Ausmessung des Raumes, Zeit- und Ortsbestimmung, Beschaffenheit des physischen Körpers und die physischen Kräfte im allgemeinen“. Mit der Literatur der Physik ist bereits der Anfang gemacht. Die mit dieser Arbeit betrauten Gelehrten waren offenbar bemüht, ein möglichst vollständiges Verzeichnis der betreffenden Schriften zu liefern; auch ist die Ergänzung der etwa ihnen noch unbekannt gebliebenen Werke in Aussicht gestellt. — Im zweiten Bande sind bisher die allgemeinen Eigenschaften der Krystalle und die entsprechenden Rechnungsformeln nach der im Plane angedeuteten Methode bearbeitet. — Der dritte Band enthält die anatomische Beschreibung und die Dioptrik des Auges. Die ausgezeich-

net klare und gründliche Darstellungsweise des Hrn. Verf.'s ist allgemein bekannt. Ref. macht nachdrücklich darauf aufmerksam, dass dieses Werk weder in der Handbibliothek des Fachmannes, noch in gröfseren Schulbibliotheken fehlen sollte.

8. **Leichtfassliche Anfangsgründe der Naturlehre.** Zum Gebrauche an Unterrealschulen und Untergymnasien, von Jacob Schabus. Dritte vermehrte und verbesserte Auflage. Mit 227 in den Text eingedruckten Holzschnitten. Wien, Carl Gerold's Sohn. 1856. gr. 8. (VIII u. 224 S.) — 1 fl. CM.

Die elementare Behandlung der Physik in einem Lehrbuche hat schon an und für sich ihre grofsen Schwierigkeiten, namentlich wenn man bezüglich der Gründlichkeit und Vollständigkeit so wenig als möglich opfern und dabei sehr leicht fasslich bleiben will. Der Verfasser eines Lehrbuches für Unterrealschulen schreibt überdies für Schüler, deren mathematische Kenntnisse über die einfache Regel de tri noch nicht hinausreichen und die zu einem richtigen Schliefsen erst gewöhnt werden sollen. Er ist bei der Forderung gröfster Verständlichkeit auf einen beschränkten Raum hingewiesen, und muss diese an sich schon enge Grenze durch mancherlei Rücksichten äufserlicher Natur noch enger ziehen, wobei er noch auf die nothwendige Aufnahme praktischer, namentlich gewerblicher Anwendungen wohl zu achten hat. Es mag genügen, an diese leicht erkennbaren Quellen von Schwierigkeiten bei Abfassung eines Lehrbuches der Physik für Unterrealschulen erinnert zu haben; wer, wie Ref., selbst den Versuch einer solchen Abfassung gemacht hat, kennt aufser den eben angedeuteten hauptsächlichen Hindernissen noch gar manche andere Klippen, welche behutsam zu meiden sind. Gerade der Umstand, dass Ref. ein Lehrbuch in wesentlich gleicher Richtung geschrieben hat (1. Aufl. 1854, 2. Aufl. 1855), bestimmt ihn, über das vorliegende durch günstige Aufnahme anerkannte Lehrbuch zu berichten und kurz zu bezeichnen, in welchen Puncten er nicht beistimmen kann, so wie er seinerseits erfreut war, sein Lehrbuch von der Red. einem Manne zur Anzeige übertragen zu sehen, den nicht blofs das Lehramt, sondern zugleich die literarische Thätigkeit auf die Erfordernisse eines Lehrbuches besonders aufmerksam machte. Literarische Anzeigen werden in diesem Falle zugleich zu einem Austausche der Überzeugungen und Ansichten über die Grenzen und Methode des Unterrichtes, und können mittelbar diesem selbst einen Nutzen bringen.

Der Hr. Verf. hat sich die schon ohnehin schwierige Aufgabe dadurch noch erschwert, dass er sein Lehrbuch zugleich für Unterrealschulen und Untergymnasien bestimmt. Der Schüler des Untergymnasiums ist viel reifer als jener der Unterrealschule; er wird durch dritthalb Jahre im Gymnasium auf diese schwierige Disciplin vorbereitet. Ref. kann hier nicht darauf eingehen, ob etwas ähnliches in der Realschule in irgend einer Weise anzuordnen wäre; factisch hat der mit den erforderlichen Vorkenntnissen nur im geringsten Mafse ausgestattete Unterrealschüler

schon im ersten Jahre Physik — und das nur zwei Stunden wöchentlich! Daraus und überdies aus dem Endziel beider Anstalten, in welchen die in Rede stehenden Schüler gebildet werden, ergeben sich mancherlei Unterschiede für das Ausmafs und für die Behandlung des Stoffes in den betreffenden Lehrbüchern. Im ganzen bleibt freilich der gröfsere Theil der wesentlichen Lehren des einen Buches auch für das andere brauchbar; aber eine Trennung dieser Schulbücher macht, dass sich jede der beiden Schülerclassen in dem für sie bestimmten Buche besser zu recht findet und nicht manches in den Kauf mitnehmen muss, wofür auf demselben Raume für sie angepasste Lehren Platz finden könnten. Der Hr. Verf. mag bemüht gewesen sein, diese Übelstände nach Kräften fortzuschaffen; aber das beste Mittel ist wohl — sie nicht hervorzurufen. Doch ein Schulbuch gewinnt erst unter der Behandlung des Lehrers das rechte Leben, und insofern ist dieser Punct von geringerer Bedeutung. Die Hauptsache bleibt immer, wie der Stoff ausgewählt, angeordnet und behandelt wurde.

Was die Auswahl betrifft, so hat Ref., im ganzen mit dem Hrn. Verf. einverstanden, nur auf einige einzelne Puncte hinzuweisen, in welchen er das richtige Mafs überschritten glaubt. Dieses richtige Mafs liegt ihm in der Fassungskraft der Schüler; was über deren Standpunct hinausgeht, das gehört ihm, so bedeutend oder interessant es an sich sein mag, nicht in ein Lehrbuch für eben diese Stufe. Aus diesem Grunde würde Ref. die Anm. §. 9, S. 17, weglassen, überhaupt Hypothesen entfernt halten für Schüler, welche erst die Thatsachen geordnet auffassen sollen, so dass sich ihnen darin die Gesetzmäfsigkeit der Erscheinungen darstellt. Ferner: Ref. kennt die Berechtigung von Schlagworten in einem auf engen Rahmen beschränkten Lehrbuche; sie haben ihre Stelle da, wo eben das Wort allein schon hinreicht, dem Schüler etwas ihm leicht zugängliches und vollkommen verständliches in die Erinnerung zurückzurufen. Das ist z. B. nicht der Fall bei der Sinus- und Tangentenbussole, bei Fresnel's Spiegelversuchen u. a. m., welche Schülern der Unterrealschule überhaupt noch nicht verständlich sind; oder bei der Ericson'schen Maschine, von der entweder das Princip verständlich zu machen, oder auch der Name zu übergehen war. Das Mafs, welches Ref. bei Auswahl des Stoffes als entscheidend bezeichnete, schliefst es dagegen nicht aus, dass Aufgaben, Übungen, Andeutungen zu praktischen Anwendungen gegeben werden; Zugaben dieser Art, in lichtvolle Ordnung gestellt, würden vielmehr den Werth des Buches bedeutend erhöhen.

Wenden wir uns nun zur Anordnung des Stoffes. Im I. Capitel gibt der Hr. Verf. ein Bild des ganzen Gebietes der Physik und damit noch besonders des Planes, den er in den nachfolgenden Capiteln befolgt. Hier werden zugleich dem Schüler die ersten Grundbegriffe der Physik beigebracht. So lobenswerth ein solches Verfahren an sich ist, und wir sehen es auch schon von Pouillet in seinen *„Notions générales de physique et de météorologie*, Paris, 1850" angewendet, so kann sich Ref.

bezüglich des vorliegenden Lehrbuches dennoch nicht damit einverstanden erklären. Der Hr. Verf. kann nämlich auf dem ihm knapp zugemessenen Raume nicht, wie Pouillet, das bereits gesagte wiederholen, er muss also fast in jedem Capitel an Capitel I. anknüpfen, wodurch eine störende Zerrissenheit des Stoffes hervorgerufen wird, die um so mehr auffällt als das Aufnehmen des Fadens hier nicht in heuristischer Weise geschieht, und auch noch anderseitige bald zur Sprache kommende Übelstände bezüglich der Trennung des verwandten Stoffes vorhanden sind. Doch dieser Nachtheil lässt sich beim Unterrichte leicht eliminieren. Entschieden muss sich aber Ref. dagegen erklären, dass der Hr. Verf. die Lehren der Wärme nicht beisammen liefs, sondern an verschiedenen oft weit von einander getrennten Orten behandelt. Es wäre endlich Zeit diese so äufserst wichtige Disciplin auch in elementaren Werken als ganzes zu behandeln. Es ist gar kein Grund vorhanden, ein so wichtiges Capitel zu zerstücken und zu zerstreuen. Den Stoff der Mechanik ordnet der Hr. Verf. so an, dass zuerst die Statik und hierauf die Dynamik in bekannter Ordnung bezüglich der Aggregationsform kommt. Dadurch erfolgt abermals eine Trennung verwandter Materien, die Ref. sich durch keinen haltbaren Grund rechtfertigen kann. In der That finden wir in sehr vielen neueren Werken die Statik und Dynamik der Körper von derselben Aggregationsform gleich unmittelbar auf einander folgend oder gänzlich ungetrennt behandelt. Ich erwähne von der grofsen Anzahl hieher gehörender Bücher blofs des Compendiums der Mechanik von Burg, und der Principien der Mechanik von Redtenbacher (1852). In diesen Werken wird sogar die Lehre von der Zusammensetzung der Kräfte auf jene der Bewegung gegründet. Allein selbst wenn man aus einem streng wissenschaftlichen Interesse die Statik ganz unabhängig von der Dynamik behandeln will, ist jenes Trennen der Materie nicht nothwendig, wie wir dies aus den „Anfangsgründen der Physik von Ettingshausen" entnehmen können. Um so weniger erscheint daher ein solches Scheiden des Stoffes in einem Lehrbuche gerechtfertigt, das höchst elementar sein soll. Hier ist es entschieden von Vortheil, das verwandte nach Möglichkeit beisammen zu lassen. Hier trägt es sogar zum besseren und gründlicherem Verständnisse der Grundlehren der Mechanik bei, wenn die Lehre vom Gleichgewichte auf jene von der Bewegung gestützt wird, wie man sich durch eine prüfende Vergleichung von Werken, welche das Thema so behandeln, wie Ref. es meint (z. B. Kunzek, Weiser), mit Werken der ersteren Art überzeugen kann. Die Zahl der letzteren ist auch wirklich viel geringer als jene der ersteren. Bezüglich der meteorologischen Lehren würde Ref. es für diese Stufe vorziehen, sie, wie der Organisationsentwurf es will und wie es neuerdings eine Verordnung vom 10. September 1855 andeutet, gleich am entsprechenden Orte in der Lehre vom Lichte, von der Wärme und Elektricität als unmittelbare Anwendung der physikalischen Lehren auf die Natur im grofsen einzuflechten. Gerade in dieser unmittelbaren Anwendung und in der damit

verbundenen Beleuchtung des entsprechenden Hauptsatzes liegt ein pädagogischer Vortheil. Zu Ende kann man sodann den Schüler anhalten, diese Lehren zusammenzustellen und sich eine Meteorologie gewissermafsen selbst zu verfassen. Man hat dadurch Gelegenheit zu einer neuen Verstandesübung und zur Wiederholung. Letzteren Vortheil erzielt jedoch auch der Hr. Verf. bei seinem Plane. — In dem astronomischen Gebiete halten die bedeutendsten Männer des Faches (z. B. Arago), sowie die einflussreichsten Schriftsteller für Verbreitung populärer Kenntnisse in möglichster Strenge den Unterschied zwischen der Darstellung der Erscheinungen und den Versuchen ihrer Erklärung fest, und zwar behandeln sie zuerst die Erscheinungen, worauf sie dann deren Erklärung folgen lassen. Nach diesem Grundsatze wird auch §. 11. S. 27 eine andere Behandlung erfordern, es wird selbst den Plan des Hrn. Verf.'s nicht wesentlich berühren, diesen Paragraphen bei einer spätern Auflage ganz wegzulassen.

In der Behandlung des Stoffes weicht der Herr Verfasser vom gewöhnlichen Wege nicht ab; nur auf zwei Puncte glaubt Ref. vornehmlich hinweisen zu sollen. Bei dem Vorführen eines Apparates ist die Hauptaufgabe, dass der Grundgedanke, auf welcher derselbe beruht, vor allem klar hervortrete, und nicht durch das zu seiner Ausführung gehörige Nebenwerk überdeckt werde. Diese keineswegs leichte Aufgabe findet Ref. nicht überall gelöst; so ist z. B. bei der Dampfmaschine die Hauptsache, die Wirkungsweise des Dampfes, nicht gehörig in den Vordergrund gerückt, bei der Niederdruckmaschine der Nutzen des so wichtigen Condensators nicht abgeleitet, obgleich das Verständnis desselben dem Schüler möglich und sehr förderlich ist, u. m. a. — Ferner, der Hr. Verf. erklärt in der Vorrede, dass „Deutlichkeit nicht immer das Ergebnis vieler Worte" sei. Indem Ref. diesen Grundsatz vollständig anerkennt, so ist dadurch noch nicht für jeden einzelnen Fall entschieden, ob die wirklich angewandten Worte und Figuren ausreichen, bei den Schülern eine klare Vorstellung von dem behandelten Gegenstande zu geben. In dieser Hinsicht glaubt Ref., dass in manchen Fällen das Streben nach Kürze der Deutlichkeit einen wesentlichen Eintrag gethan hat; so beim Compensationspendel, bei der Anwendung des Pendels an Uhren, bei der Dampfelektrisirmaschine, bei Wheatstone's Zeichenbringer u. m.; bei der *fata morgana* ist wenigstens an zwei Strahlen der Hergang der Brechung, bis sie ins Auge gelangen, darzustellen, wenn ein Verständnis erreicht werden soll; ähnliches gilt vom Nebenregenbogen; die Geschwindigkeit des Schalles, die nur historisch hingestellt ist, konnte ebenso leicht abgeleitet werden, als dies beim Lichte wirklich geschehen ist; ein Bild der Hahnluftpumpe hätte nicht fehlen sollen, da dieselbe noch an manchen Gymnasien im Gebrauch ist u. a. m. — Die physikalischen Spielereien hat der Hr. Verf. überall durch Schlagworte angedeutet, und in der Elektricitäts-Lehre überdies einige aufgenommen. Darüber ist nicht zu rechten. Aus der elektrischen Pistole leitet Arago (I. Band, Volta) das Eudiometer ab, Ganot, Pouillet, Fischer, Grunert in seiner grofsen mathematischen Phy-

sik (Capitel Aërostatik) und einige vorzügliche zum Theil in Österreich erschienene Lehrbücher verschmähen es keineswegs, sogar ein näheres über diese freilich an sich unwichtigen, aber als Anwendung immerhin interessanten Dinge zu sagen. Für den Ernst des Unterrichtes ist daraus, dass ein Lehrbuch solche Spielereien aufnimmt, nichts zu besorgen. Dieser ist gesichert durch die Haltung und den Ton des Lehrbuches im ganzen (in welcher Hinsicht Ref. auf S. 135 des vorliegenden Buches einen Satz entfernt sehen möchte); er ist besonders gesichert durch das eindringende Interesse, welches der Unterricht für die Sache selbst und ihr Verständnis einflößt; unter diesen, bei dem vorliegenden Lehrbuch vorhandenen Bedingungen wird die Erwähnung von physikalischen Spielereien für den Schüler nur ein angenehmer Anlafs, das gewonnene Verständnis der Sache zu erproben, keineswegs eine Verführung, aus dem Ernste des Unterrichtes in eine tändelnde Weise überzugehen, über welche Methode längst der Stab gebrochen ist.

Ref. hat im obigen einige der Hauptpuncte bezeichnet, in welchen für Auswahl, Anordnung oder Behandlung des Gegenstandes seine Überzeugung von der des Hrn. Verf.'s abweicht; es würde ihn freuen, wenn der Hr. Verf. bei einer neuen Auflage dieses schon jetzt mit Anerkennung verbreiteten Lehrbuches sich zur Prüfung dieser Bemerkungen veranlafst sähe.

4. **Grundzüge der Physik als Lehrbuch für die obern Classen der Realschulen und Gymnasien von J. Schabus.** I. Lief., mit vielen in den Text eingedruckten Holzschnitten. Wien, Carl Gerold's Sohn, 1856. gr. 8. (S. 1—250.) — 3 fl. CM.

Das vorliegende aus 16 Druckbogen bestehende Heft enthält die Mechanik. Schon aus diesem Theile lässt sich schliefsen, dass die Anordnung der Materie die nämliche wie in der vorigen Schrift geblieben ist. Das in der vorigen Anzeige erhobene Bedenken bezüglich der Wärmelehre gewinnt hier noch mehr an Kraft. Auf dieser Stufe des Unterrichtes sollte doch endlich der Jüngling die Wärmelehre als eine selbständige Disciplin kennen lernen. Das einleitende Capitel I verliert in diesem Buche seine Bedeutung, da ja der Schüler schon mit den Hauptlehren der elementaren Physik aus der Unterrealschule bekannt ist. Die durch dieses Capitel hervorgerufene Trennung des zusammengehörigen Stoffes ist also nun gar nicht gerechtfertigt. Dass der Hr. Verf. die vorige Schrift zu grunde legt, versteht sich von selbst; aber der Plan hätte jedenfalls wenigstens in den oben angedeuteten Puncten abgeändert werden sollen. Die Auswahl und Behandlung des Stoffes hält Ref. für weit gelungener, als in dem vorher angezeigten Lehrbuche. Die Materie ist gerade im rechten Mafse ausgewählt worden, und die bisher aufgenommenen mathematischen Beweise sind einfach und möglichst streng. Wenn die folgenden noch schwieriger zu behandelnden Abtheilungen in demselben Geiste durchgeführt werden, so dürfte das Buch als das passendste unter den bisher vorhandenen Lehrbüchern für die oberen Classen der Mittelschulen erscheinen. Eine theil-

weise gesonderte Behandlung für das Gymnasium und die Realschule wäre auch hier zu empfehlen gewesen. Für den Realschüler ist wenigstens das Capitel, die Chemie und Astronomie betreffend, gänzlich überflüssig. Bei näherer Prüfung fände man noch mancherlei, was für den Realschüler, weil er es in den andern Lehrgegenständen erfährt, als Überfluſs, für den Gymnasialschüler hingegen als nothwendig sich zeigt. Auf dem Raume, der dadurch verloren geht, könnte man vielleicht Übungsaufgaben u. dgl. m. dem Realschüler bieten. Doch das benimmt dem Werke im wesentlichen nur wenig, und so begrüſst Ref. dieses Schulbuch recht freudig und wünscht ihm das glücklichste Gedeihen. Über die Fortsetzung wird Ref., sobald sie die Presse verläſst, berichten.

5. **Die physikalische Technik oder Anleitung zur Anstellung von physikalischen Versuchen. Von Dr. A. J. Frick. Zweite verm. u. verb. Auflage. Mit 810 in den Text eingedruckten Holzschnitten. Braunschweig, Friedrich Vieweg und Sohn, 1856. gr. 8. (XXIII u. 588 S.) — 2⅔ Rthlr.**

Dieses Buch ist von der ersten Auflage her ein den Fachmännern wohlbekanntes. Es hat auch jetzt seine ausschlieſslich praktische Richtung beibehalten. Und gerade darin liegt dessen eigenthümlicher Werth. Sehr zweckmäſsig findet es Ref., dass der Hr. Verf. diesmal die häufiger vorkommenden Arbeiten in eine eigene und zwar in die erste Abtheilung des Buches gebracht hat. Überhaupt ist das Werk mannigfach vermehrt und verbessert worden. Alle neu aufgenommenen Arbeiten und Versuche liegen, sowie die frühern innerhalb des Schulkreises und sind mit genügender Klarheit und Präcision beschrieben; die beigegebenen Figuren sind deutlich und unter Anleitung des Lehrers wird es dadurch in der That möglich, viele Apparate auch von einem minder geschickten Mechaniker anfertigen zu lassen, und das um so leichter, als meist die Hauptdimensionen der Apparate gegeben sind. Dieser Umstand ist für Anstalten auf dem Lande von Wichtigkeit. Die von der Schule zu beachtenden Fortschritte der Physik sind meist berücksichtigt, nur hie und da bleibt manches nachzutragen, so z. B. ist Fessel's Schwungmaschinchen nur erwähnt, und doch wäre gerade hier ein näheres, sowohl bezüglich der Anfertigung als des Gebrauches, erwünscht gewesen. Auch über die Versuche vermittelst der Ruhmkorff'schen Inductionsmaschine wäre nach der Anlage und Bestimmung dieses Buches mehr zu sagen gewesen, besonders hätte Ref. die Aufnahme der Modification dieses Apparates nach Stöhrer als für Schulen und auch für Dilettanten besonders tauglich erwartet. Das bleibt also vorläufig dem Lehrer zu ergänzen. In ersterer Beziehung wären Poggendorf's Annalen, 1853, Nr. 10 und 11 und bezüglich der Versuche vermittelst des Ruhmkorff'schen Apparates ganz besonders „die Mittheilungen aus dem Gebiete der Physik von Dr. Franz Petřina. Prag 1855. Druck von Carl Bellmann" zu empfehlen.

Wien. F. J. Pisko.

Das Mineraliencabinet am steiermärkisch-ständischen Joanneum zu Gratz mit besonderer Berücksichtigung der mineralogischen Schausammlung. Ein Leitfaden zum nützlichen Besuch desselben von Dr. Sigmund Aichhorn, o. ö. Prof. der Mineralogie, Geognosie und Palæontologie an der genannten Lehranstalt, Museumsvorstand u. s. w. Mit einem lithograph. Plane. 8. (VIII u. 142 S.) Gratz, Damian & Sorge, 1855. — ⅓ Rthlr.

Es muss unbedingt als ein verdienstliches Unternehmen bezeichnet werden, wenn reichere Sammlungen naturhistorischer Objecte, die allwöchentlich eine grofse Schar lernbegieriger um sich sammeln, durch eine zweckmäfsige Besprechung übersichtlicher und zugänglicher gemacht werden. Ein solches Unternehmen wird um so nothwendiger, je gröfser die Zahl der zur schau gestellten Stücke ist, da der lernende sich ohne die Hilfe eines Leitfadens entweder in Specialitäten ohne Ende verliert, oder durch die Masse des auf einmal auf die Anschauung einstürmenden erdrückt und zerstreut wird. So begegnet das oben angezeigte Werk einem gewiss schon vielfach empfundenen und ausgesprochenen Bedürfnisse, und es wäre sehr erwünscht, wenn die Herren Museumsvorstände der übrigen Städte der Monarchie diesem Beispiele folgen und in ähnlicher Weise in den ihrer Obhut anvertrauten wissenschaftlichen Sammlungen dem lernenden einen Führer bieten wollten. Für Wien hat einen solchen Herr Custos Paul Partsch zu wiederholtenmalen gegeben, auch ist von Dr. Hörnes ein systematischer Abriss erschienen, und die Verbreitung dieser Werke beweist, wie nützlich sie der grofsen Anzahl derjenigen geworden sind, die allwochentlich in dem immensen Materiale des k. k. Hof-Mineraliencabinetes Belehrung suchen. Es ist hierbei jedenfalls wohl im Auge zu behalten, zu welchem Zwecke derartige Schriften verfasst werden. Entweder, es werden die Interessen der lernenden, der Schüler des Gymnasiums und der Hörer der Universität, vor allem berücksichtigt, oder es handelt sich um eine Darstellung des wissenschaftlichen Materiales für den Gelehrten selbst; in beiden Fällen wird nothwendig die Anordnung eine wesentlich verschiedene sein müssen, und die Vermischung beider Gesichtspuncte dürfte auf der einen Seite Überladung, auf der anderen Mangelhaftigkeit veranlassen. Dr. Aichhorns Buch ist strenge genommen unter dem letzteren Gesichtspuncte entstanden. Nachdem in der Einleitung einige Worte über die Entstehung und allgemeine Einrichtung dieser schönen Sammlung gesagt worden (die Gründung derselben fällt mit der des steiermärkisch-ständischen Joanneums 1811 selbst zusammen, wo Se. kais. Hoh. Herr Erzherzog Johann seine werthvollen und umfangsreichen Sammlungen von Kunst- und Naturschätzen den Ständen Steiermarks unter der Bedingung anbot, dass dieselben zur Förderung gemeinnütziger Wissenschaften und zur Bildung der Jugend in Steiermark öffentlich in einem angemessenen Gebäude zur schau gestellt werden; die Schenkungsurkunde datiert vom 26. November des genannten Jahres, und die Sammlung wuchs rasch durch die

fortgesetzte Huld Sr. kais. Hoheit, sowie durch die kräftige Unterstützung, welche die Stände dem Joanneum angedeihen liefsen), geht der Hr. Verf. auf die mineralogische Schausammlung über, welche 4368 Nummern zählt, die die 33 Schränke des dritten und vierten Saales des Cabinetes füllen. Die gegenwärtige Aufstellung rührt aus dem Jahre 1843 her, wo sie durch den gegenwärtigen Custos und Vicedirector am steiermärkisch-ständischen Joanneum, Dr. G. Nottmeyer, ausgeführt wurde; die Anordnung ist im ganzen nach dem Muster des Wiener k. k. Hof-Mineraliencabinetes gehalten. Auf 130 Seiten sind nun die einzelnen Stücke dieser Sammlung aufgezählt, indem bei jeder Species die einzelnen Nummern nach Krystallform und Localität aufgezählt, die Varietäten mit ihrem Trivialnamen und Fundort angeführt, und zum Schlusse immer in kurzen Anmerkungen einige Winke über die technische Bedeutung der betreffenden Arten gegeben werden. Es ist eine ebenso fleifsige als dankenswerthe Arbeit, und sie wird nicht ohne den gröfsten Nutzen für den lernenden bleiben; denn liegt es auch nicht im Bereiche der Möglichkeit, jedem das Stück in die Hand zu geben, so wird bei der Reichhaltigkeit der Sammlung schon das unter den Glasthüren sichtbare hinreichen, um mit Hilfe dieses Leitfadens sich eine lebhafte und richtige Vorstellung von den morphologischen Verhältnissen der meisten vorhandenen Mineralien zu erwerben. Vortheilhaft, wegen der gröfseren Durchsichtigkeit, wäre es gewesen, wenn die Nummern nicht in fortlaufendem Texte aufgeführt worden wären, sondern etwa jede Localität mit einer neuen Zeile begönne: das Auge ermüdet in dem krausen Wirrsal krystallographischer Symbole, Stücknummern, Fundorts- und Varietätennamen, und der hiezu erforderliche gröfsere Raum hätte die Anzahl der Bogen nicht um zwei vermehrt. Aufserdem wäre es, zumal für den wissenschaftlichen Mineralogen, sehr erwünscht, auf irgend eine Weise sogleich im Katalog auf die schöneren Exemplare aufmerksam gemacht zu werden, was durch einen beigesetzten Stern oder dergleichen so leicht zu erzielen wäre; vielleicht findet sich der geehrte Hr. Verf. bewogen, bei einer späteren Auflage diese Bemerkungen zu berücksichtigen.

Auf die mineralogische Sammlung folgt die Aufzählung der kleineren, nach speciellen Gesichtspuncten geordneten Sammlungen, und zwar der terminologischen, allgemein geognostischen, allgemein palæontologischen, der steiermärkisch mineralogisch-geognostischen, der steiermärkisch palæontologischen und der steiermärkisch technologischen Schausammlung. Die ersteren drei Sammlungen sind vorzüglich dazu bestimmt, den Hörern der Naturgeschichte am steiermärkisch-ständischen Joanneum bei ihren Studien als anschauliche Belegstücke zu dienen; die letzteren bieten mehr naturwissentlich-nationalökonomisches Interesse. Die Besprechung derselben beschränkt sich mehr auf allgemeine Angaben über Aufstellung und Vertheilung; sehr zweckmäfsig erscheint in der palæontologischen Sammlung die Einrichtung, dass, wo die Gröfse der Exemplare es erlaubt, deren mehrere auf einem Täfelchen befestigt sich be-

finden und zwar in verschiedenen Stellungen, was für das übersichtliche Auffinden der naturhistorischen Merkmale jedenfalls sehr nützlich ist. — In den speciel steiermärkischen Sammlungen wird man aufserhalb Gratz nur sehr ungern die wirkliche Aufführung der Localitäten vermissen, der auswärtige Mineraloge und Geologe würde in vielen Fällen die ausführliche Beschreibung der Localitätensammlung selbst der der Mineraliensammlung vorziehen. Wir bemerken, dass die palæontologische Sammlung unter anderen auch die durch gründliche Bearbeitung berühmt gewordenen Floren von Parschlug und Radoboj enthält.

Der Hr. Verf., der sich durch die Aufstellung und Anordnung einiger der letzteren Sammlungen selbst verdient gemacht hat, schliefst sein Werk durch eine kurze Erwähnung der Schubladensammlung, der Instrumente und der (38.000 Bände starken) Bibliothek. Prof. Aichhorn's Buch ist somit ein schätzbarer Beitrag zur wissenschaftlichen Statistik unseres Vaterlandes, und darf in jeder Beziehung willkommen geheifsen werden.

Wien. Dr. J. Grailich.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

Erlässe.

Vorschrift über die Prüfung der Candidaten des Gymnasial-Lehramtes.

§. 1.

Prüfungscommissionen.

1. Die wissenschaftliche Befähigung derjenigen Männer, welche sich um die Stelle eines ordentlichen Gymnasiallehrers bewerben wollen, wird durch eine Prüfung ermittelt, zu deren Abhaltung das Ministerium für Cultus und Unterricht Prüfungscommissionen in verschiedenen Hauptstädten der Monarchie ernennt.

2. Die Bestimmungen über die Befähigung, den Religionsunterricht zu ertheilen, sind kein Gegenstand dieses Gesetzes.

3. In welcher Weise die Lehrer des Zeichnens, der Kalligraphie, des Singens und des Turnens ihre Befähigung nachzuweisen haben, bleibt besonderen Bestimmungen vorbehalten.

4. Die Prüfungscommissionen werden zusammengesetzt aus Männern, welche die verschiedenen Hauptzweige des Gymnasialunterrichtes nach seiner gegenwärtigen Organisation wissenschaftlich vertreten. Jedes Mitglied einer Prüfungscommission erhält seinen Auftrag auf ein Jahr, doch kann derselbe nach Verlauf dieses Zeitraumes erneuert werden.

5. Zum Director der Prüfungscommission ernennt das Ministerium in der Regel ein Mitglied derselben. Der Director ist mit dem Vorsitze bei den Prüfungen und Verhandlungen, der Führung der erforderlichen Correspondenz, und der Aufbewahrung der in geschäftsmäßiger Ordnung zu haltenden Acten beauftragt.

6. Die mit der didaktischen Leitung des Gymnasialwesens beauftragten Schulräthe an den Orten der Prüfungscommissionen sind berechtigt, den mündlichen Prüfungen und der Probelection beizuwohnen, um die den Gymnasien zuwachsenden Lehrkräfte kennen zu lernen. Die Directoren der Prüfungscommission haben daher die bezeichneten Schulräthe von der Vornahme solcher Prüfungen in die Kenntnis zu setzen.

§. 2.

Meldung zur Prüfung.

1. Um zur Prüfung zugelassen zu werden, hat der Candidat sein Gesuch an die Direction derjenigen Prüfungscommission zu richten, vor welcher er die Prüfung zu bestehen beabsichtigt.

In diesem Gesuche hat er die Lehrgegenstände und die Classen des Gymnasiums, für welche er sich die Berechtigung zum Unterrichte erwerben will, ferner die Unterrichtssprache zu bezeichnen, in welcher er zu lehren wünscht.

Beizulegen hat er dem Gesuche:

a) das Zeugnis über die bestandene Maturitätsprüfung;

b) ein, auch das legale Verhalten bestätigendes Abgangszeugnis, welches darthut, dass er mindestens drei Jahre an einer Universität als ordentlicher Hörer zugebracht hat. Es wird erwartet, dass jeder Lehramts-Candidat während dieser drei Universitätsjahre neben seinen Fachstudien auch über Philosophie, über seine Unterrichtssprache, und über deutsche Sprache Studien gemacht habe (vergl. §. 11, 1.), um die nothwendige didaktische und pädagogische Bildung zu erwerben, und den im §. 4 gestellten Forderungen zu entsprechen;

c) falls seit seiner Universitätszeit mehr als ein Jahr verflossen, so hat derselbe über sein Verhalten während dieser Zeit das Zeugnis einer öffentlichen Behörde beizubringen;

d) seinen schriftlich abgefafsten Lebenslauf, in welchem er vorzüglich den Gang seiner Bildung, die Richtung, den Umfang und die literarischen Hilfsmittel seiner speciellen Studien mit derjenigen Genauigkeit darzulegen hat, durch welche die Prüfungscommission in den Stand gesetzt wird, zu entscheiden, ob die wissenschaftliche Vorbereitung des Candidaten den gesetzlichen Anforderungen entspricht.

2. Zeugnisse über die sechs ersten Classen des Gymnasiums und die vormaligen philosophischen Obligatcurse berechtigen (vergl. oben 1. *a* und *b*) die Candidaten nicht, auf die Zulassung zur Prüfung unbedingten Anspruch zu machen. Es wird für derlei Fälle den Prüfungscommissionen überlassen, die besondere Bewilligung hiezu mit Rücksicht auf die obwaltenden eigenthümlichen Verhältnisse, insbesondere auf Grund einer längeren erfolgreichen Verwendung im Lehrfache, oder einer sonst nachgewiesenen weiteren wissenschaftlichen Ausbildung zu ertheilen.

3. Wenn eines der unter Nr. 1 erwähnten, oder eines der nach Nr. 2 vorzulegenden Zeugnisse nicht beigebracht werden kann, oder von der Prüfungscommission beanständet wird, so hat diese die Entscheidung des Ministeriums über die Zulassung zur Prüfung einzuholen, indem sie ihrer Anfrage zugleich ihr Gutachten beifügt.

§. 3.

Forderungen an jeden Examinanden.

1. Um überhaupt die wissenschaftliche Befähigung für die Stelle eines ordentlichen Lehrers an einem Gymnasium darzuthun, muss jeder Examinand erstens in Bezug auf seine philosophische Vorbildung, dann in Bezug auf die Sprache, deren er sich bei dem Unterrichte bedienen will, und wenn diese nicht die deutsche ist, aufserdem auch in Bezug auf die deutsche Sprache den im §. 4 angegebenen Forderungen genügen, und muss zweitens durch das Examen in einem Prüfungsgebiete des Gymnasialunterrichtes (§. 5) dasjenige Mafs von Kenntnissen nachweisen, welches in den §§. 6—10 näher bezeichnet ist.

2. Zur Anstellung ist ein Candidat erst dann geeignet, wenn er das Probejahr bestanden und dadurch seine praktische Befähigung nachgewiesen hat (§. 19, 20).

§. 4.

Allgemeine Studien.

Jeder Candidat hat während seiner Studienzeit sich diejenige allgemeine philosophische Bildung anzueignen, die dem Lehrer was

immer für eines Faches unentbehrlich ist (§. 2, 1. *b*), und hat den Erfolg dieses Studiums durch die häusliche Bearbeitung eines Themas (§. 11, 1) darzuthun. Ferner hat jeder Candidat in der mündlichen Prüfung (§. 14) Correctheit des Gebrauches seiner Unterrichtssprache und Kenntnis ihrer wichtigsten grammatischen Gesetze nachzuweisen, möge er auf das Lehren seiner Unterrichtssprache Anspruch machen oder nicht. Wenn die Unterrichtssprache nicht die deutsche ist, hat der Examinand aufserdem dieselben Forderungen bezüglich der deutschen Sprache zu erfüllen. Auch ist die Correctheit des Ausdruckes in denjenigen schriftlichen Arbeiten, welche in deutscher Sprache abgefasst sind, zu beachten.

Im lombardisch-venetianischen Königreiche ist in diesem Falle die Forderung ausschliefslich auf richtiges und leichtes Verstehen deutscher Werke wissenschaftlichen Inhaltes zu beschränken.

§. 5.

Specielle Studien, Gruppen oder Gebiete der Prüfungsgegenstände.

1. Die Gegenstände des Gymnasialunterrichtes zerfallen für die Prüfung in folgende Gebiete:

a) das Gebiet der classischen Philologie, d. i. der lateinischen und griechischen Sprache und Literatur nach den §. 6 für das ganze Gymnasium gestellten Forderungen;

b) das Gebiet der Geschichte und Geographie nach den §. 7 enthaltenen Bestimmungen für das ganze Gymnasium;

c) das mathematisch-naturwissenschaftliche Gebiet, nach den Bestimmungen des §. 8, d. i. entweder Mathematik und Physik für das ganze Gymnasium; oder Naturgeschichte für das ganze Gymnasium, verbunden mit Mathematik und Physik, wenigstens je für die vier unteren Classen des Gymnasiums;

d) das Studium der Philosophie nach den im §. 9 gestellten Forderungen gewährt für sich allein noch nicht den Anspruch, zur Prüfung zugelassen zu werden, sondern es muss damit entweder jenes der classischen Philologie, oder der Geographie und Geschichte, oder endlich der Mathematik und Physik, und zwar jedes dieser Gebiete für den Unterricht im Untergymnasium verbunden werden;

e) das Studium der deutschen Sprache oder dasjenige irgend einer Landessprache muss, um die Befähigung zur Stelle eines ordentlichen Gymnasiallehrers zu gewähren, den Forderungen für das ganze Gymnasium (§. 10) genügen, und mit dem Studium sowohl der lateinischen als der griechischen Sprache und Literatur verbunden sein, wobei es jedoch gestattet ist, in einer dieser beiden Sprachen die Prüfung auf die für das Untergymnasium gestellten Forderungen zu beschränken.

Zur Befähigung, eine Landessprache, welche nicht ohnehin die deutsche Sprache ist, durch das ganze Gymnasium zu lehren, wird überdies auch das Bestehen der Prüfung aus der deutschen Sprache für das Untergymnasium (§. 10, 2) gefordert. Im lombardisch-venetianischen Königreiche ist jedoch die Forderung auf das richtige und leichte Verständnis deutscher Werke wissenschaftlichen Inhaltes zu beschränken (§. 4).

2. Eine Änderung dieser Gebiete ist mit Ausnahme des unter 3 bezeichneten Falles insofern nicht zulässig, als weder eine geringere Zahl von Lehrfächern, noch eine andere Verbindung derselben, als die hier angegebene, den Anspruch auf die Zulassung zur Prüfung gewähren kann; dagegen steht es dem Candidaten frei, gleichzeitig oder später, sowohl aus den Fächern der von ihm gewählten Gruppe für eine höhere Gymnasialstufe (vergl. 1 *c*, *d*, *e*) als auch noch aus irgend einem anderen Fache oder mehreren Fächern sich der Prüfung zu unterziehen.

Auch in den Fällen, wo ein weiteres Fach zu dem gewählten Gebiete hinzutritt, kann jedoch die Geschichte nicht von der Geographie getrennt, sondern es muss die Prüfung aus beiden Fächern zugleich bestanden werden.

Ferner ist für das Bestehen der Prüfung aus der Physik das Bestehen der Prüfung aus der Mathematik für die gleiche Gymnasialstufe erforderlich, wogegen die Prüfung über Mathematik ohne Physik, in Verbindung mit einer selbständigen Gruppe gestattet ist.

3. Priestern, welche als Religionslehrer an Gymnasien angestellt sind, oder die Befähigung zu einer solchen Anstellung nach den hierüber bestehenden Vorschriften zu erwerben beabsichtigen, kann die Befähigung, nebstbei in anderen Gegenständen zu unterrichten, nicht nur nach den in dem ersten Absatze dieses Paragraphes enthaltenen Modalitäten zuerkannt werden, sondern es kann mit Rücksicht auf den Umstand, dass für ihre lehramtliche Thätigkeit die Religion das Hauptfach bildet, auf ihr Begehren der Umfang ihrer vor der Prüfungscommission zu lösenden Aufgabe in nachstehender Weise gemässigt werden:

a) aus dem Gebiete der classischen Philologie, oder der Geschichte und Geographie, oder der Mathematik und Physik können sie sich der Prüfung mit der Beschränkung auf die zu erlangende Befähigung für das Untergymnasium unterziehen;

b) wenn sie sich der Prüfung aus der Philosophie unterziehen, so kann von der Forderung der gleichzeitigen Befähigung für ein anderes Fach abgesehen werden;

c) wenn sie sich der Prüfung aus der deutschen Sprache oder einer anderen Landessprache unterziehen, so kann von der Forderung der gleichzeitigen Befähigung für den Unterricht in den classischen Sprachen Umgang genommen werden.

4. Der Bestimmung dieses Paragraphes Absatz 1, dass der Candidat die Prüfung für das ganze Gymnasium zu bestehen hat, kann in den unter *a*, *b*, *c*, *e* bezeichneten Fällen entweder auf einmal, oder in zwei abgesonderten Prüfungen in der Art genügt werden, dass erst in der zweiten Prüfung die Forderungen für das Obergymnasium, in der ersten aber vorläufig mindestens diejenigen erfüllt werden, welche zum Unterrichte im Untergymnasium berechtigen. Wenn jedoch ein Candidat, welcher von dieser Erleichterung Gebrauch gemacht hat, als Gymnasiallehrer angestellt wird, so kann seine Anstellung in so lange nicht als definitiv erklärt werden, als er nicht die zweite Prüfung mit Erfolg bestanden, und dadurch die Befähigung zum Unterrichte in den Absatz 1, *a*, *b*, *c*, *e* bestimmten Stufen erlangt hat.

§. 6.

Forderungen der Prüfung im allgemeinen.

a) Classische Philologie.

1. Zur Befähigung für den philologischen Unterricht durch das ganze Gymnasium ist vom Examinanden nicht nur gründliche und sichere Kenntnis der Grammatik beider classischen Sprachen, und für die lateinische Sprache eine durch die lateinischen schriftlichen Arbeiten (§. 11—13) zu beweisende stilistische Gewandtheit, sondern vornehmlich umfassende Belesenheit in den dem Gymnasium angehörenden Classikern beider Sprachen zu fordern, also im Lateinischen: Belesenheit in Cäsar, Livius, Sallustius, Cicero, Tacitus, Ovidius, Virgilius, Horatius; im Griechischen: in Xenophon, Herodot, den Staatsreden des Demosthenes, den zugänglicheren Dialogen Platons (also, außer den kleineren, namentlich Protagoras, Gorgias, Phædon, Symposion), Homer, Sophokles.

2. In der griechischen und römischen Geschichte ist gründliche Kenntnis, und in den philologischen Disciplinen der Mythologie, der

Staats- und Privatalterthümer, der Literaturgeschichte, der Metrik ist zwar nicht ein systematisch umfassendes Wissen, wohl aber, aufser einer übersichtlichen Kenntnis des wesentlichen und einer Bekanntschaft mit den besten Hilfsmitteln nach dem gegenwärtigen Standpuncte der Wissenschaft, eine so weit gediehene Vertrautheit mit den Alterthümern, zu fordern, dass zu erwarten steht, der Examinand werde bei seiner Erklärung der Classiker auch in sachlicher Hinsicht Gründlichkeit erstreben, und das einzelne zum Gesammtbilde des antiken Lebens zu verbinden im stande sein.

3. Zur Befähigung für den Unterricht in Untergymnasien ist die grammatische Sicherheit in gleichem Mafse zu fordern, wie für den Unterricht durch das ganze Gymnasium, und sie ist für die lateinische Sprache ebenfalls durch lateinische Arbeiten zu beweisen; doch sind an stilistische Fertigkeit mindere Ansprüche zu machen.

In dem Umfange der Lectüre ist die Forderung dahin zu beschränken, dass von der Belesenheit in Tacitus, Virgilius, Horatius, Herodot, Demosthenes, Platon, Sophokles abgesehen werden kann.

In den Nr. 2 genannten Disciplinen sind die Forderungen in Betreff des Umfanges der Kenntnisse zu ermäfsigen.

§. 7.

b) Geschichte und Geographie.

1. In der Geschichte muss der Examinand, um für den Unterricht im ganzen Gymnasium die Befähigung zu erlangen, eine chronologisch sichere Übersicht über die Weltgeschichte, eine Einsicht in den pragmatischen Gang der Hauptbegebenheiten, und in Bezug auf irgend eine Hauptpartie der Geschichte eine durch eigene sorgfältige Benützung gewonnene Vertrautheit mit den besten historischen Hilfsmitteln zur Kenntnis derselben, aufserdem aber eine umfassendere gründliche Kenntnis der alten Geschichte und Geographie und so viel philologische Bildung beweisen, dass er Stellen römischer und griechischer Geschichtschreiber, welche keine besonderen sprachlichen Schwierigkeiten enthalten, richtig zu übersetzen wisse. Ferner ist in der Geschichte und Landeskunde des österreichischen Staates auf Gründlichkeit und Umfang der Kenntnisse und Bekanntschaft mit den gediegensten neueren Forschungen ein besonderes Gewicht zu legen.

2. In der Geographie hat der Examinand eine sichere Übersicht über die gesammte Erde nach ihrer natürlichen Beschaffenheit und politischen Abtheilung, eine genauere Kenntnis der europäischen Länder und eine specielle Bekanntschaft mit der Geographie Österreichs zu zeigen.

Von besonderer Wichtigkeit für den Erfolg des vom Examinanden künftig zu ertheilenden Unterrichtes ist es, dass er seinen geographischen Studien solche Werke zu grunde gelegt habe, deren Methode den gegenwärtigen Forderungen dieser Wissenschaft entspricht.

3. Zur Berechtigung für den historischen Unterricht im Untergymnasium sind die Forderungen in Betreff des Umfanges der Detailkenntnisse zu ermäfsigen; dagegen bleiben die Forderungen in Betreff der Geographie und in Betreff der philologischen Kenntnisse dieselben.

§. 8.

c) Mathematik, Physik, Naturgeschichte.

1. In der Mathematik wird von dem Examinanden, welcher zum Unterrichte im ganzen Gymnasium die Berechtigung erwerben will, sichere Kenntnis und Durchübung der gesammten Elementarmathematik nach ihrer arithmetischen und geometrischen Seite, Geübtheit in der analytischen Geometrie und diejenige Kenntnis der Differential- und der Elemente der Integralrechnung erfordert, welche ihm die Anwendungen dieser

Rechnungen namentlich für die Physik zugänglich macht, und für die Elementarmathematik ein eindringenderes Verständnis eröffnet.

2. Zur Berechtigung für den mathematischen Unterricht im Untergymnasium genügt die Erfüllung der in Betreff der Elementarmathematik aufgestellten Forderungen.

3. In der Physik wird für die Befähigung zum Unterrichte durch das ganze Gymnasium gefordert: sichere Kenntnis der Thatsachen dieser Wissenschaft mit experimenteller und mathematischer Begründung, Kenntnis der Hauptpuncte der Chemie mit Einsicht in die häufigeren und verständlicheren unter den davon zu machenden technischen Anwendungen, endlich Bekanntschaft mit den Hauptlehren der Astronomie und mathematischen Geographie.

4. Für den Unterricht im Untergymnasium ist von der Kenntnis der mathematisch-beweisenden Physik, sowie von der Astronomie und mathematischen Geographie abzusehen.

5. In der Naturgeschichte wird für den Unterricht im ganzen Gymnasium gefordert: Kenntnis jener Naturproducte, von welchen entweder im menschlichen Leben irgend eine wichtigere Anwendung gemacht wird, oder die durch eine besonders merkwürdige Eigenschaft sich auszeichnen oder die endlich in unserer gewöhnlichen Umgebung durch häufiges Vorkommen sich bemerkbar machen. Der Candidat muss ihm vorgelegte Naturkörper dieser Art zu erkennen und zu bestimmen vermögen. Ferner wird gefordert gründliche Kenntnis jener älteren und neueren naturhistorischen Systeme, welche eine allgemeine Geltung gefunden haben, Kenntnis der wichtigsten Thatsachen aus der Anatomie und Physiologie der Pflanzen und Thiere, namentlich insofern dieselben ihrer systematischen Ordnung zu grunde liegen, und ihrer geographischen Verbreitung; endlich, Kenntnis der in der Geologie herrschenden Hauptansichten und der ihnen zu grunde liegenden Beobachtungen.

6. Für das Untergymnasium ist eine geringere Kenntnis des Detail's zu verlangen.

§. 9.

d) Philosophie.

Von denjenigen Candidaten, welche den philosophischen Unterricht zu ertheilen beabsichtigen, ist eigenes Studium der Hauptwerke irgend eines bedeutenden Philosophen des Alterthums oder der neueren Zeit, ferner die Kenntnis der Hauptpuncte aus der Geschichte der Philosophie zu fordern. Aufserdem müssen sie für die propædeutischen Gegenstände (Logik und empirische Psychologie) die Befähigung nachweisen, die wesentlichsten Puncte derselben zum Behufe des Unterrichtes klar und verständlich zu entwickeln.

§. 10.

e) Deutsche Sprache und Landessprachen.

1. Zur Berechtigung, die deutsche Sprache da, wo sie Unterrichtssprache ist, oder eine Landessprache durch das ganze Gymnasium zu lehren, wird aufser den Forderungen, die hinsichtlich der deutschen und der beim Unterrichte gebrauchten Landessprache an jeden Examinanden in Gemäfsheit des §. 4 gestellt werden müssen, noch die Kenntnis der Literatur und ihrer Geschichte, namentlich in ihrer Verbindung mit der politischen und Culturgeschichte des betreffenden Volkes, dann Kenntnis der älteren Zustände der Sprache und der wichtigsten älteren Sprachdenkmäler, überdies aber Bekanntschaft mit solchen ästhetisch-kritischen Leistungen anerkannt classischer Schriftsteller verlangt, durch welche die Einsicht in den organischen Bau und künstlerischen Werth von Werken der schönen Literatur praktisch gefördert wird.

So ist für den Unterricht in der deutschen Sprache, wo sie die Unterrichtssprache ist, die grammatisch genaue Kenntnis des Mittelhochdeutschen und namentlich die Fähigkeit erforderlich, die leichter zugänglichen Dichtungen des Mittelalters, wie: das Nibelungenlied, Gudrun und andere in der Ursprache mit gründlichem Verständnisse zu lesen. — Auf die Kenntnis der neueren classischen Literatur ist ein vorzügliches Gewicht zu legen. Der Examinand muss die bedeutendsten Werke derselben in Beziehung auf Sprache und Inhalt zu erklären und den Bildungsgang der hervorragendsten Schriftsteller zu entwickeln im stande sein. Diese beiden Momente sind bei der dem Examinanden obliegenden Interpretation von prosaischen und dichterischen Werken oder von einzelnen Stellen derselben besonders in's Auge zu fassen. Wenn die Erklärung in Bezug auf Sprache und Sachinhalt den Anforderungen entspricht, so ist zur ästhetischen Analyse zu schreiten. Hiebei sind die Werke anerkannter Schriftsteller, insbesondere die Abhandlungen und Andeutungen eines Lessing, Herder, Goethe, Schiller, Humboldt, A. W. und Fr. Schlegel zu grunde zu legen.

Was das Italienische betrifft, so muss, da die ältere Sprache von der neueren in ihrem grammatischen Bau nicht wesentlich verschieden ist, überhaupt ein höheres Mafs der grammatischen und stilistischen Ausbildung, genaue Bekanntschaft mit den älteren und neueren Classikern und mit der Geschichte der Literatur, ferner die Befähigung verlangt werden, die erworbenen Kenntnisse zur Erklärung der classischen Muster entsprechend den oben in Betreff der deutschen Sprache bezeichneten Forderungen zu benützen.

Für den Unterricht in was immer für einer slavischen Sprache ist vom Candidaten zu verlangen, dass er den im Eingange von Absatz 1 gestellten Forderungen hinsichtlich derjenigen slavischen Sprache, die er zu lehren beabsichtiget, genüge leiste, und dass er mit der altslovenischen Grammatik vertraut und fähig sei, einen kritisch-berichtigten altslovenischen Text zu übersetzen.

Für das Ungarische und Romanische sind die oben im allgemeinen bezeichneten Forderungen festzuhalten.

2. Diejenige Kenntnis seiner Unterrichtssprache, welche von jedem Examinanden beansprucht wird, befähigt ihn, diese Sprache am Untergymnasium auch zu lehren, wenn er zugleich eine aus eigener Lectüre geschöpfte, zu angemessener Erklärung befähigende Kenntnis gediegener Werke der neueren schönen Literatur (im Deutschen z. B. seit Klopstock) nachweist, und in Bezug auf Interpretation und ästhetische Analyse den im vorhergehenden Absatze gestellten Forderungen genügt.

3. Die Erfüllung der Absatz 1 und 2 für das Untergymnasium gestellten Forderungen berechtiget, in sämmtlichen acht Classen die deutsche Sprache an denjenigen Gymnasien zu lehren, wo das Deutsche nicht Unterrichtssprache ist, oder nur in den oberen Classen als Unterrichtssprache gebraucht wird.

§. 11.

Form der Prüfung.

Jede Prüfung umfasst vier Abtheilungen:

I. die Hausarbeiten,
II. die Clausurarbeiten,
III. die mündliche Prüfung,
IV. die Probelection.

I. Hausarbeiten.

1. Wenn die §. 2 bezeichneten Bedingungen der Zulassung erfüllt sind, so stellt die Prüfungscommission die Aufgaben zur häuslichen Bearbeitung, in der Regel drei, dem Candidaten zu.

Für eine derselben ist ein Thema allgemeineren, namentlich didaktischen oder pädagogischen Inhaltes zu wählen, dessen Bearbeitung dem Candidaten Gelegenheit biete, einerseits die erworbene philosophische Vorbildung zu beurkunden (§. 2, 1 *b*), anderseits insbesondere nachzuweisen, dass er das Verhältnis seines Faches zur Aufgabe der allgemeinen Bildung richtig aufgefasst und über seine Behandlung im Schulunterrichte mit Erfolg nachgedacht hat.

Die anderen häuslichen Aufgaben haben die speciellen Gegenstände der Prüfung in der Art zu umfassen, dass dem Candidaten Anlass geboten werde, die Gründlichkeit seiner Fachkenntnisse zu beweisen. Candidaten, welche die Lehrfähigkeit für die classische Philologie erlangen wollen, haben eine dieser Aufgaben in lateinischer Sprache zu bearbeiten. Candidaten für eine lebende Sprache haben die häusliche oder, wenn dies zweckmäßiger erscheint, jedenfalls die Clausurarbeit in der betreffenden Landessprache auszuarbeiten.

2. Zur Bearbeitung dieser Aufgaben wird dem Examinanden ein Zeitraum von zwölf Wochen bewilliget. Diese Frist kann, wenn der Candidat vor dem Ablaufe derselben um Verlängerung nachsucht, von der Prüfungscommission weiter erstreckt werden.

3. Bei der Ausarbeitung der häuslichen Aufgaben ist dem Candidaten nicht nur die Benützung der ihm bekannten literarischen Hilfsmittel gestattet, sondern es ist die nothwendige Kenntnis der Literatur des Gegenstandes und die Benützung aller ihm zugänglichen Hilfsmittel zu fordern. Bei Einlieferung dieser Arbeiten hat derselbe daher gewissenhaft und genau anzugeben, welche Hilfsmittel er zur Bearbeitung benützt hat.

4. Wenn der Examinand zugleich mit seinem Lebenslaufe eine von ihm bereits im Druck erschienene Arbeit einreicht, so ist es dem Ermessen der Prüfungscommission überlassen, diese statt einer häuslichen Prüfungsarbeit gelten zu lassen und demgemäß zu beurtheilen, oder bei den sonst gesetzlichen Forderungen zu beharren.

§. 12.

1. Die eingelieferten Arbeiten übergibt der Director den betreffenden Mitgliedern der Commission zur Abgabe ihres Urtheiles, mit welchem begleitet dieselben auch den übrigen Mitgliedern der Commission zur Kenntnisnahme mitgetheilt werden. Beides ist in möglichst kurzer Frist zu beendigen.

Bei der Beurtheilung ist eben so sehr auf die den Forderungen der §§. 6—10 entsprechende Gründlichkeit der Kenntnisse, als auf die Klarheit in Gedanken und Darstellung und auf die stilistische Correctheit und Gewandtheit zu sehen. In Betreff der Arbeit in lateinischer Sprache vergl. §. 6.

2. Wenn diese schriftlichen Arbeiten bereits genügend erweisen, dass der Candidat den gesetzlichen Forderungen nicht entspricht, so hat ihn die Prüfungscommission durch Ertheilung eines Zeugnisses von der Fortsetzung der Prüfung auszuschliefsen und auf eine bestimmte Zeit hin (§. 16, 3) abzuweisen, wovon die übrigen Prüfungscommissionen des Reiches amtlich in Kenntnis zu setzen sind.

Haben die schriftlichen Hausarbeiten Anlass zur Zurückweisung nicht gegeben, so erhält der Examinand die Vorladung zur Clausurarbeit und zur mündlichen Prüfung.

§. 13.

II. Clausurarbeiten.

1. Für jeden Gegenstand der Prüfung ist eine Clausurarbeit je zu zwölf Stunden und unter unausgesetzt strenger Aufsicht zu vollenden. Die Clausurarbeiten dienen vornehmlich dazu, zu ermitteln, wie weit der

Examinand in seinem Studienkreise auch ohne alle Hilfsmittel ein prompt-tes und sicheres Wissen besitzt.

In Betreff der Geographie, dann der österreichischen Geschichte gilt die Bestimmung, dass jeder dieser beiden Gegenstände in einem der zwei schriftlichen Prüfungsstadien, entweder einer häuslichen, oder einer Clausurarbeit, aufserdem aber (vergl. §. 14) in der mündlichen Prüfung vorzukommen hat.

2. An die Klarheit der Gedanken und Darstellung sind, da die Aufgaben mit Rücksicht auf das Ausmafs der Zeit und die Ausschliefsung aller literarischen Hilfsmittel bestimmt werden, dieselben Forderungen zu stellen, wie an die häuslichen Arbeiten, wenn auch die stilistische Form auf Grund der beschränkten Zeit einige Nachsicht beanspruchen darf.

Philologen haben die eine Clausurarbeit in lateinischer Sprache zu arbeiten ohne Gebrauch eines Lexikons oder einer Grammatik.

3. Für die Correctur der Clausurarbeiten gelten dieselben Bestimmungen, wie für die häuslichen schriftlichen Arbeiten, insbesondere auch hinsichtlich der Ertheilung eines abweisenden Zeugnisses in folge ungenügender Leistungen.

4. Die Zahl der Candidaten, welche in einer Clausurprüfung vereinigt werden mögen, hängt davon ab, wie viele zu gleicher Zeit mit voller Sicherheit beaufsichtigt werden können.

§. 14.

III. Mündliche Prüfung.

1. Die mündliche Prüfung betrifft zunächst die Gegenstände, für welche der Candidat die Lehrbefähigung zu erwerben wünscht, und hat in diesen das Ergebnis der vorhergehenden Prüfungsstadien zu vervollständigen und zu sichern. Überdies ist für alle Candidaten die deutsche Sprache und die Unterrichtssprache (§. 10) und nebstdem für Candidaten des philologischen Gebietes die griechische und römische Geschichte (§. 6), für jene des geschichtlich-geographischen Gebietes die Philologie in dem §. 7 bezeichneten Umfange, Gegenstand der mündlichen Prüfung. Die Prüfungen aus den erwähnten Gegenständen sind von den betreffenden Fachmitgliedern der Commission, nämlich jenen für deutsche Sprache, Unterrichtssprache, Geschichte, Philologie vorzunehmen.

2. Es steht den Prüfungscommissionen zu, mehr als einen Examinanden zu derselben Zeit die mündliche Prüfung abhalten zu lassen, auch wenn diese nicht für dasselbe Gebiet des Gymnasialunterrichtes die Lehrbefähigung nachsuchen, doch dürfen nicht mehr als drei Candidaten zugleich mündlich geprüft werden.

3. Bei dem mündlichen Examen mufs der Director der Prüfungscommission ununterbrochen, und aufser ihm müssen stets wenigstens zwei andere Mitglieder der Commission zugegen sein. Über die gesammte mündliche Prüfung ist ein Protocoll zu führen, und zwar, wenn mehrere zugleich geprüft werden, über jeden der Examinanden ein gesondertes.

§. 15.

IV. Probelection.

1. Die Aufgabe zu der an einem Gymnasium des Prüfungsortes zu haltenden Probelection wird dem Examinanden, wenn alle bisherigen Prüfungsstadien günstigen Erfolg hatten, mindestens einen Tag vor Abhaltung der Lection zu reiflicher Überlegung gegeben, und ist ihrem Inhalte und der Höhe der Gymnasialclassen nach in ähnlicher Weise zu bestimmen, wie für die Clausurarbeiten.

Der Examinand hat in ihr zu zeigen, in wie weit er natürliche Lehrgabe besitzt und Anfänge zu ihrer Ausbildung gemacht hat.

2. Anwesend bei der Probelection müssen seitens der Prüfungscom-

mission sein: der Director derselben und dasselbe Mitglied, in dessen Gebiet die Aufgabe fällt; sie haben ein schriftliches Urtheil über den Befund der Probelection den Prüfungsacten beizugeben.

Seitens des Gymnasiums hat der Director oder der Classenlehrer der Classe, in welcher die Lection gehalten wird, der Lection beizuwohnen, um die Schule sowie den Examinanden gegen etwaige disciplinarische Störungen zu schützen.

3. Examinanden, welche bereits vor ihrer Prüfung an Gymnasien beschäftigt waren, haben mit ihrer Meldung zur Prüfung zugleich ein Zeugnis des Directors des Gymnasiums über die von ihnen geübte Lehrthätigkeit beizulegen. Es steht den Prüfungscommissionen zu, nach Befund dieses Zeugnisses die Candidaten von der Ertheilung der Probelection zu dispensieren, in welchem Falle sie sich in dem Prüfungszeugnisse auf das Zeugnis des Gymnasialdirectors zu berufen haben.

Wenn ein an einem Gymnasium angestellter Religionslehrer sich der Prüfung unterzieht, um die Befähigung zu erlangen, auch in anderen Gegenständen an Gymnasien Unterricht zu ertheilen, so ist er, da seine mündliche Lehrweise bereits in anderer Weise erprobt ist, zu keiner Probelection zu verhalten.

4. Die Prüfungscommissionen haben darnach zu streben, dass die drei letzten Theile des Examens, von den Clausurarbeiten an, von den nicht am Orte des Examens einheimischen Examinanden im Laufe einer Woche beendigt werden können.

§. 16.

Entscheidung, ob der Examinand die Prüfung bestanden habe.

1. Nach Beendigung der sämmtlichen Theile des Examens entscheidet nach vorausgegangener Besprechung die Prüfungscommission auf Grund der über die einzelnen Leistungen vorliegenden Urtheile, ob der Examinand die Prüfung bestanden habe oder nicht, und fügt diese Entscheidung, nöthigenfalls mit den Motiven, dem Protocolle (§. 14, 3) bei.

Die Prüfung ist für bestanden zu erachten, wenn der Examinand den Forderungen in den Paragraphen 3—18 für jeden der zu seinem Prüfungsgebiete gehörigen Gegenstände genügt hat. In keinem der Prüfungsstadien können vorzügliche Leistungen in einem Gegenstande als Ersatz für Mängel in einem anderen betrachtet werden.

2. Wenn bei genügender wissenschaftlicher Bildung die Probelection noch bedeutende Mängel zeigt, so sind diese zwar im Zeugnisse mit Entschiedenheit zu bemerken; sie haben aber ein abweisendes Urtheil nicht zu begründen, falls nur zu hoffen steht, dass der Examinand durch Aufmerksamkeit auf sich selbst und durch Übung dieselben werde entfernen können.

3. Wenn die wissenschaftlichen Leistungen des Examinanden den gesetzlichen Forderungen nicht entsprechen, aber zugleich hoffen lassen, dass es ihm bei fortgesetztem Studium gelingen werde, dies zu erreichen, so hat ihn die Prüfungscommission unter Ertheilung eines bestimmten Zeugnisses über seine Leistungen für jetzt abzuweisen und zugleich die Zeit zu bestimmen, nach welcher frühestens sich derselbe wieder zum Examen vor einer Prüfungscommission melden dürfe. Nach erfolgter Zurückweisung kann die Wiederholung nicht früher als nach Verlauf eines Jahres stattfinden. Von dieser Entscheidung sind die übrigen Prüfungscommissionen des Reiches amtlich in Kenntnis zu setzen.

4. Wenn endlich die ungenügende wissenschaftliche Bildung des Examinanden nicht einmal der Hoffnung Raum gibt, dass er im weiteren Studium das fehlende werde ersetzen können, oder die Probelection Mängel zeigt, deren Entfernung aufser aller Wahrscheinlichkeit liegt, so hat die Prüfungscommission den Examinanden durch ein diese Entscheidung begründendes Zeugnis schlechthin, ohne Erlaubnis zu einem später zu wieder-

holenden Examen, abzuweisen und hievon die übrigen Prüfungscommissionen des Reiches amtlich in Kenntnis zu setzen; dem Examinanden steht in solchem Falle der Recurs an das Unterrichtsministerium zu.

§. 17.

Inhalt des Zeugnisses.

1. Das über das Examen auszustellende Zeugnis enthält:

a) das vollständige Nationale des Examinanden (Name, Ort, Tag und Jahr der Geburt, Religion, Schule, Universität, etwa erworbene frühere approbierende oder reprobierende Zeugnisse von Prüfungscommissionen);

b) die Angabe der Gegenstände der häuslichen und der Clausurarbeiten, dann der gesammten mündlichen Prüfung und der Probelection, jedes zugleich mit den über die Leistungen gefällten Urtheilen;

c) das Gesammturtheil der Commission, ob derselbe als lehrfähig erkannt worden sei oder nicht; und im ersten Falle, für welche Gegenstände, welche Höhe der Gymnasialclassen, mittels welcher Unterrichtssprache. Wird die Befähigung in Anspruch genommen, sich mehr als einer Sprache beim Unterrichte zu bedienen, so hat sich das Zeugnis hinsichtlich jeder derselben auszusprechen.

Wenn der Candidat nicht als lehrfähig erkannt wird, so ist zu bemerken, auf wie lange Zeit derselbe, oder dass er für immer zurückgewiesen sei.

Da die Abstufungen der erreichten Höhe der Befähigung im Contexte des Zeugnisses ersichtlich gemacht sind, so ist die Approbation am Schlusse desselben einfach ohne weiteren Beisatz auszusprechen. Wenn aber ein Candidat von den §. 5, 3 zugestandenen Erleichterungen Gebrauch gemacht hat, so ist in seinem Zeugnisse ausdrücklich anzugeben, dass er mit Rücksicht auf seine bereits erworbene, oder unter der Voraussetzung der noch zu erwerbenden Befähigung für den Religionsunterricht an Gymnasien geprüft worden sei, weil die Wirksamkeit seines Zeugnisses von der Bedingung seiner Anstellung als Religionslehrer abhängig sein wird.

2. Wenn ein Examinand das Examen, sei es für das Unter- oder Obergymnasium bestanden hat, so hat er das Recht, zu einer Ausdehnung seiner Lehrbefähigung auf die höheren Classen oder zur Erwerbung der Lehrbefähigung in noch anderen Gegenständen, eine weitere Prüfung nachzusuchen, falls er der Prüfungscommission in der §. 2, 1. *d* bezeichneten Weise die Überzeugung verschafft, dass er die erforderlichen Studien gemacht habe. Die neue Prüfung ist durch sämmtliche Stadien mit Ausnahme der Probelection durchzuführen.

§. 18.

Wirkung des Zeugnisses.

1. Das Zeugnis, dass ein Examinand die Prüfung bestanden habe, berechtigt ihn zunächst das Probejahr (vergl. §. 19 f.) an einem Gymnasium zu bestehen, an dem die Unterrichtssprache, für welche der Candidat approbiert wurde, in Anwendung ist, und macht ihn dann fähig, falls die für jedes Gebiet der Prüfungsgegenstände gestellten Bedingungen vollständig erfüllt sind (vergl. §. 5, 4.), an Gymnasien der bezeichneten Art angestellt zu werden.

2. Wenn nach Ablauf von drei Jahren seit der Abhaltung des Probejahres ein Candidat nicht als Gymnasiallehrer angestellt ist, so hat er nachzuweisen, dass er in der Zwischenzeit als Lehrer seiner Fächer an einer Mittelschule sich verwendet, oder dass er in diesen Fächern fortwährend ernstlich gearbeitet hat. Diese Nachweisung ist vor einer Prüfungscommission zu führen, welche, wenn sie dieselbe genügend befindet, das früher ertheilte Zeugnis durch eine demselben anzuschliefsende Be-

merkung noch fernerhin für giltig erklärt. Wird die Nachweisung nicht oder in nicht genügender Weise geliefert, so ist die Prüfung zu erneuern, wobei nach Umständen die häuslichen Arbeiten erlassen werden können, die Nachsicht der Clausurarbeiten oder der mündlichen Prüfung dagegen niemals stattfinden kann. Die Probelection und das Probejahr sind nicht zu erneuern.

§. 19.

Probejahr.

1. Nach bestandenem Examen hat jeder Candidat sich ein Jahr lang an einem Gymnasium zur praktischen Ausbildung seiner Lehrfähigkeit beschäftigen zu lassen.

2. Das Probejahr kann nur an einem öffentlichen Gymnasium bestanden werden.

Der Candidat kann das Kronland dazu wählen, das Gymnasium aber wird von dem Schulrathe der betreffenden Statthalterei (Landesregierung, Statthaltereiabtheilung) des Kronlandes bestimmt. Dieser hat dabei vor allem den pädagogischen Zweck des Probejahres zu beachten; aufserdem verdienen die Bedürfnisse der einzelnen Gymnasien und billige Wünsche des Candidaten Berücksichtigung.

3. Der Director des Gymnasiums bestimmt nach Mafsgabe des vom Candidaten vorgelegten Zeugnisses und mit Berücksichtigung der Bedürfnisse seiner Anstalt die Lehrgegenstände und die Classen, in welchen der Candidat Unterricht zu ertheilen hat, und setzt ihn über die Lehraufgabe der Classen, über die an die Schüler zu stellenden Forderungen, die zu haltende Disciplinarordnung und die allgemein bestehenden Schulvorschriften in genaue Kenntnis.

4. Es dürfen dem Candidaten nicht mehr als sechs Stunden wöchentlich, und nicht mehr als höchstens zwei verschiedene Classen übertragen werden; nur in dem Falle, dass nothwendige Supplierungen die Kräfte des Lehrercollegiums übersteigen, und ein Candidat sich im bisherigen Theile seiner Lehrfähigkeit bereits als tüchtig bewährt hat, kann ihm eine gröfsere Anzahl von Lehrstunden und nach Umständen auch in mehr als zwei Classen aufgetragen werden.

5. Die ihm übertragenen Lehrstunden hat der Probecandidat zwar selbständig zu geben, aber so, dass er dabei einer speciellen Aufsicht des Directors und des Classenlehrers der jedesmaligen Classe unterstellt ist und sich ihren Weisungen streng unterzuordnen hat.

Der Director und der Classenlehrer haben die Verpflichtung, vorzüglich in der ersten Zeit, die Lehrstunden des Candidaten häufig zu besuchen, und ihm nachher ihre Bemerkungen über Mängel in der Methode oder Disciplin zur Nachachtung auszusprechen; in ihrem Verhalten gegen den Candidaten während der Lehrstunden selbst haben sie auf das strengste alles zu vermeiden, was dessen Autorität bei den Schülern beeinträchtigen könnte.

Anderseits hat der Probecandidat, um sich eigene Anschauung der Methode und Disciplin geübter Lehrer zu verschaffen, häufig in den Lectionen von Lehrern der Anstalt, namentlich des Hauptlehrers seiner Classe und derjenigen Lehrer, die gleiche Gegenstände mit ihm in anderen Classen behandeln, zu hospitieren.

6. Leichtere Strafen in den Lehrstunden hat der Candidat selbst zu verfügen das Recht, unter unmittelbarer nachheriger Anzeige an den Classenlehrer; die Verfügung von schweren Strafen hat er dem Classenlehrer zu überlassen, dessen besondere Aufgabe es ist, in diesem, für den angehenden Lehrer meistens schwierigen und gefährlichen Puncte dem Candidaten rathend zur Seite stehen, und dessen Ansehen zweckmäfsig zu unterstützen, wie es überhaupt der ganze Lehrkörper als eine Pflicht gegen

seine Schule und gegen seine Berufsgenossen ansehen wird, durch collegialisches Verhalten zu dem Candidaten seine Stellung am Gymnasium zu erleichtern und zu befestigen.

7. Übrigens ist der Probecandidat den Bestimmungen der allgemeinen Schulgesetze und der speciellen Schulordnung seiner Anstalt, sowie den Anordnungen des Directors in gleicher Weise zum Gehorsam verpflichtet, wie jeder angestellte Lehrer; namentlich hat er die Lehrerconferenzen regelmäfsig zu besuchen und ist dort zum Abgeben seiner Stimme über Leistungen und sittliches Verhalten der Schüler in seinen Gegenständen und Lehrstunden, sowohl im Laufe des Schuljahres, als bei der Frage nach Versetzung und Classification, so verpflichtet wie berechtigt. In allen übrigen Fällen hat der Candidat in der Conferenz nur eine berathende Stimme.

§. 20.

1. Wenn die didaktischen oder pädagogischen Fehler des Probecandidaten oder sein sonstiges Verhalten dem Gymnasium, an welchem er beschäftigt ist, nachtheilig zu werden drohen, so hat der Director das Recht, nach Beendigung des ersten Semesters und in dringenden Fällen sogar sogleich der Thätigkeit des Candidaten an seinem Gymnasium ein Ende zu setzen. Er hat darüber die Ansicht des Lehrkörpers anzuhören, dann nach seiner Überzeugung zu entscheiden und die geschehene Entlassung eines Candidaten unter Beilegung des Protocolles über die Ansichten des Lehrkörpers sofort an die vorgesetzte politische Landesstelle zu berichten. Diese hat je nach Art der Gründe, welche die Entfernung des Candidaten veranlassten, entweder ihn unter den geeigneten Weisungen an ein anderes Gymnasium zur Fortsetzung seines Probejahres zu schicken oder erforderlichen Falles wegen Zurückweisung desselben vom Lehramte einen Antrag an das Ministerium zu stellen.

2. Nach Ablauf des Probejahres hat der Director, auf Grund einer Berathung mit den Classenlehrern der Classen, in welchen der Probecandidat beschäftigt war, ein von ihm und diesen Classenlehrern zu unterfertigendes Zeugnis auszustellen, in welchem die Gegenstände und Classen, worin der Candidat unterrichtet hat, bezeichnet und der Grad der von ihm bewiesenen Fertigkeit im Unterrichte und in Aufrechthaltung der Zucht unverholen beurtheilt wird. Eine Abschrift des Zeugnisses ist dem zu erstattenden Jahresberichte über das Gymnasium beizulegen. Erst durch dieses Zeugnis wird unter der Erfüllung der §. 5. 4 bezeichneten Bedingung die Befähigung zur Anstellung als ordentlicher Lehrer vollständig erworben.

3. Die Leistung des Probejahres gibt dem Candidaten nur in dem Falle einen Anspruch auf Remuneration für die von ihm ertheilten Stunden, wenn er über die gesetzmäfsige Zahl von sechs wöchentlichen Stunden beim Unterrichte beschäftigt war. In diesem Falle kann der Director bei der politischen Landesstelle eine Remuneration beantragen.

§. 21.

Gebühren.

Für das Abhalten der Prüfung hat jeder Candidat die Taxe von zehn Gulden zu bezahlen; die Verpflichtung zur Erlegung derselben ist unabhängig davon, ob der Candidat beim Examen besteht oder nicht.

Die Taxe wird beim Empfang der Zuschrift der Prüfungscommission, durch welche die Aufgaben zu den schriftlichen häuslichen Arbeiten mitgetheilt werden, vom Candidaten an die durch die Prüfungscommission bezeichnete Casse bezahlt. Dieselbe Taxe ist für jedes weitere Examen zu erlegen.

§. 22.

Geschäftsführung.

1. Sämmtliche Prüfungscommissionen stehen unmittelbar unter dem Ministerium für Cultus und Unterricht.

2. Der Director jeder Prüfungscommission hat die Correspondenz mit dem Ministerium und den Candidaten zu führen, und die Acten der Prüfungscommission in geschäftsmäfsiger Ordnung zu halten.

3. Diese Acten sind:

a) allgemeine, enthaltend die allgemeinen Verordnungen des Ministeriums auf Anfragen der Prüfungscommission und ähnliche.

b) Personalacten.

Über jeden Candidaten, welcher dem Examen vor einer Prüfungscommission sich unterzieht, wird ein eigenes Actenstück angelegt, welches enthalten mufs: das Gesuch des Candidaten nebst Angabe der Zeugnisse und ihres Inhaltes, den Lebenslauf desselben, die etwaigen Entscheidungen des Ministeriums bei Zweifeln über Zulassung des Candidaten zum Examen, die Zuschriften der Prüfungscommission an den Candidaten, die schriftlichen Arbeiten desselben, das Urtheil der Prüfungscommission über die schriftlichen Arbeiten und die Probelection, das Protocoll über die mündliche Prüfung und über die Schlussberathung der Prüfungscommission, das demselben ertheilte Zeugnis.

4. Die Personalacten sind am Ende eines jeden Schuljahres an das Unterrichtsministerium zur Einsicht einzusenden.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Der Supplent am Gratzer Gymnasium, Se. Hochw. Hr. Emerich Rudolf Gröfsmann, Stiftspriester, ist zum wirklichen Lehrer am k. k. Gymnasium zu Cilli ernannt worden.

— Der Supplent am k. k. Gymnasium zu Roveredo, Hr. Anton Colo, ist zum wirklichen Gymnasiallehrer dortselbst ernannt, und der dortige Gymnasiallehrer, Hr. Ciro Farinati, an das k. k. Gymnasium zu Trient übersetzt worden.

— Die am Gymnasium zu Brünn erledigten Lehrerstellen sind den Gymnasiallehrern Hrn. Wenzel Schwarz, zu Laibach, Hrn. Karl Wittek, zu Teschen, Hrn. Dr. Karl Schwippel, zu Olmütz, den Herren Joseph Hannacik, Dr. Joseph Marek und Vincenz Adam zu Troppau, — eine am Olmützer Gymnasium erledigte Lehrerstelle dem für das Gymnasium zu Marburg ernannten, seither am Gratzer Gymnasium in Verwendung stehenden Lehrer, Hrn. Karl Heller, und eine am Troppauer Gymnasium erledigte Lehrerstelle dem für das Czernowitzer Gymnasium ernannten, seither am Brünner Gymnasium in Verwendung stehenden Lehrer, Hrn. Dr. Eugen Netoliczka verliehen worden.

— Der Supplent am k. k. Gymnasium zu Troppau, Hr. August Klimpfinger, ist zum wirklichen Gymnasiallehrer an derselben Lehranstalt ernannt worden.

— Der geprüfte Gymnasial-Lehramtscandidat Hr. Joseph Ambrosoli, ist zum wirklichen Lehrer am k. k. Gymnasium zu Como ernannt worden.

— Der bisherige Supplent am k. k. Obergymnasium zu Como, Hr. Franz Bazzi, ist zum wirklichen Gymnasiallehrer ernannt worden.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 3. August l. J. den provisorischen Director des k. k. Gymnasiums zu Fiume, Stephan Viditz, zum wirklichen Director dieser Lehranstalt Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Der Supplent an der k. k. Oberrealschule am Schottenfelde in Wien, Hr. Ludwig Schmued, ist zum wirklichen Lehrer an dieser Anstalt ernannt worden.

— Der Historienmaler, Hr. Karl Swoboda, wurde zum Lehrer des Freihandzeichnens an der k. k. Oberrealschule am Schottenfelde in Wien ernannt.

— Der Lehrer und provisorische Director der k. k. Oberrealschule zu Linz, Hr. Dr. Joseph Zampieri, ferner die Lehrer an der k. k. Oberrealschule zu Olmütz, Hr. Maximilian Röfsler, und der akademische Künstler und Historienmaler, Hr. Johann Klein, sind zu wirklichen Lehrern an der k. k. Oberrealschule auf der Landstrafse in Wien ernannt worden.

— Der Historienmaler, Hr. Caspar Jele, ist zum Lehrer für das Freihandzeichnen an der k. k. Oberrealschule zu Innsbruck ernannt worden.

— Der bisherige Supplent, Hr. Johann Rozar, ist zum wirklichen Lehrer an der k. k. deutschen Oberrealschule zu Prag ernannt worden.

— Der Lehrer an der k. k. böhmischen Hauptschule in Prag, Hr. Joseph Walter, ist zum Präparandenlehrer an der mit dieser Hauptschule vereinigten Lehrerbildungsanstalt ernannt worden.

— Der supplierende Lehrer an der k. k. Oberrealschule in Brünn, Hr. Franz Berr, ist zum wirklichen Lehrer an dieser Anstalt ernannt worden.

— Der Supplent an der k. k. Unterrealschule zu Troppau, Hr. Alexander Lamberger, ist zum wirklichen Lehrer an dieser Anstalt ernannt worden.

— Der Pfarradministrator zu Mehadia, Se. Hochw. Hr. Franz Eissinger, ist zum Director der Haupt- und Unterrealschule, so wie der Volksschullehrer-Bildungsanstalt in Werschetz ernannt worden.

— Dem Lehramtscandidaten, Hrn. Anton Eduard Zhishmann, ist das Lehramt der Geographie und Geschichte an der Handels- und nautischen Akademie zu Triest verliehen worden.

— Die Stelle eines Mechanikers an der k. k. Sternwarte in Mailand ist dem bisherigen Supplenten derselben, Hrn. Francesco Grindel, verliehen worden.

— Dem k. k. Schulrath und Schuleninspector für den Prefsburger Verwaltungsbezirk, Hrn. Dr. Joseph Kozáczek, ist die am Grofswardeiner lateinischen Domcapitel erledigte wirkliche Domherrenstelle verliehen worden.

— Zu Schulen-Oberaufsehern im Königreiche Croatien und Slavonien, und zwar für die Erzdiöcese Agram, wurde der Domherr, Hr. Joh. Pavlesić, für die Diöcese Diakovar der Abt und Domherr, Hr. Joseph Matić, und für Zengg-Modrus der Domherr und Erzpriester zu Buccari, Hr. Wenzel Solć, ernannt.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung ddo. Laxenburg den 10. August l. J. das Canonicat *Primo Antico* an dem Collegialcapitel zu Rovigo dem Professor am dortigen bischöfl. Gymnasium, August Crocco, Allergnädigst zu verleihen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 9. Juli l. J. dem Stiftspriester und Director der Sternwarte in Kremsmünster, Augustin Reslhuber, in Anerkennung seiner im Lehramte und um die Wissenschaft erworbenen Verdienste das goldene Verdienstkreuz mit der Krone Allergnädigst zu verleihen geruht.

— Das h. Ministerium für Cultus und Unterricht hat mit dem Erlasse vom 21. Juli l. J. angeordnet, dass der ruthenische Sprachunterricht an allen Gymnasien des Lemberger Statthaltereigebietes, wie dies zur Zeit an dem k. k. zweiten Lemberger Gymnasium und an jenem zu Przemysl bereits stattfindet, gleich dem polnischen, mit Beginne des nächsten Schuljahres, jedoch mit der Beschränkung als relativ-obligat behandelt werde, dass sich die Eltern und Vormünder bei der Aufnahme ihrer Kinder oder Mündel in die Classe für das Studium der einen von den beiden zu erklären haben, welche Erklärung für die bezüglichen Schüler insolange bindend bleibt, als die Alternative nicht in derselben Weise geändert wird.

— Das Knaben-Seminar für die Wiener Erzdiöcese, dessen Gründung Se. Eminenz der Hr. Cardinal-Fürst-Erzbischof Ritter v. Rauscher in seinem Hirtenbriefe vom 27. Jänner 1854 in Aussicht gestellt hatte, wird mit 1. October l. J. eröffnet. Die Zöglinge haben die Bestimmung, sich dem geistlichen Stande zu widmen, und müssen die für den Eintritt in ein Gymnasium nothwendigen Vorkenntnisse besitzen. Schüler des Untergymnasiums sind von der Bewerbung nicht ausgeschlossen, Schüler des Obergymnasiums werden nicht mehr aufgenommen. Für diejenigen, welche nicht in unentgeldliche Verpflegung mehr genommen werden können, ist die jährliche Verpflegungsgebühr auf 200 fl. CM. festgesetzt.

— Se. Majestät der Kaiser Ferdinand haben zur Begründung eines Lehrer-Seminars in Budweis den Betrag von 300 fl. Allergnädigst zu spenden geruht.

— Die Stadtgemeinde zu Kaschau hat aus Anlass der glücklichen Entbindung Ihrer Majestät der Kaiserin für den Bau und die Errichtung einer Oberrealschule daselbst ein Capital von 40.000 fl. und nebst dem erforderlichen Bauplatze die gesammten Interessen des mit 100.000 fl. subscribierten Nationalanlehens-Capitales gewidmet.

— Der in Wien verstorbene k. Rath. Hr. v. Adamovics, hat seiner Vaterstadt Baja (in Ungarn) für das dortige Gymnasium 20.000 fl. CM. vermacht.

— Die Beilage zur Österr. kais. Wiener Zeitung: „Österr. Blätter für Literatur und Kunst" bringt in Nr. 32 (v. 9. August l. J.) einen Aufsatz von Prof. Friedrich Schuler von Libloy: „Geschichtliche Nachrichten über Lehranstalten, Schriftsteller, Gelehrte, Bibliotheken und Archive in Siebenbürgen seit dem 16. Jahrhunderte bis in die Neuzeit", der im 1. Artikel: „Die Lehranstalten" auch eine interessante Übersicht der sämmtlichen Gymnasien dieses Kronlandes enthält.

(Concurse, Erledigungen, Stiftungsplätze, Stipendien u. s. w.) — Am k. k. katholischen Obergymnasium zu Neusohl ist eine Lehrerstelle für classische Philologie, mit dem Gehalte von 700 fl. CM., eventuel 800 fl., nebst dem Anspruche auf die normalmäfsige Decennalzulage von je 100 fl. verbunden, erledigt. Termin: 31. August l. J., an die k. k. Statthalterei-Abtheilung Prefsburg, durch die vorgesetzte Behörde. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 27. Juli l. J. Nr. 173.)

— Am k. k. polytechnischen Institute in Wien ist die Lehrkanzel für die höhere Mathematik, mit dem jährlichen Gehalte von 1500 fl. CM. und dem Vorrückungsrechte in 1800 fl. und 2000 fl., sammt einem Quartiergelde jährlicher 150 fl. CM., zu besetzen. Termin: 20. August l. J., an das h. k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht durch die k. k. Statthalterei für Niederösterreich im Wege der vorgesetzten Behörde. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 20. Juli l. J. Nr. 172.)

— Für das zu Trient mit einer zu gründenden vollständigen Unterrealschule in Verbindung kommende Studium der populären Chemie und Mechanik werden 2 Lehrerstellen ausgeschrieben, nämlich eine für an-

gewandte Chemie mit einem Jahresgehalte von 3000 Lire austr., die andere für industrielle Mechanik, nebst Befähigung zur Übernahme verwandter Fächer, mit einer Besoldung von 2400 l. a. Termin: 15. September l. J., bei der Municipalbehörde von Trient. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 10. August l. J. Nr. 185.)

— An der k. k. Unterrealschule zu Korneuburg ist eine technische Lehrerstelle, mit jährlichen 500 fl. CM. Gehalt und 40 fl. CM. Quartiergeld, zu besetzen. Termin: Ende September l. J., bei dem fürsterzbischöfl. Consistorium in Wien. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 27. August l. J. Nr. 198.)

— An der k. k. Oberrealschule zu Olmütz ist eine Lehrerstelle für deutsche Sprache, Geographie und Geschichte, mit dem Gehalte von 600 fl., eventuel 800 fl., nebst dem Anspruch auf die normalmäßigen Decennalzulagen von je 200 fl. CM., erledigt. Termin: 18. September l. J., bei der k. k. Statthalterei für Mähren. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 30. August l. J. Nr. 201.)

— An der im Ödenburger Verwaltungsgebiete in der königl. Freistadt Raab zu errichtenden römisch-katholischen Präparandie, an welcher der Unterricht ungarisch, unter gleichzeitiger Pflege des Deutschen, als zweiter Sprache, zu ertheilen sein wird, ist die Lehrerstelle zu besetzen, mit der ein Gehalt von 700 fl. CM. verbunden ist. Termin: Ende August l. J., bei der k. k. Statthalterei-Abtheilung in Ödenburg. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 8. August l. J. Nr. 183.)

— An der mit der Bochniaer Kreishauptschule vereinigten Unterrealschule ist die neu systemisierte Stelle eines zweiten technischen Lehrers, mit einem Gehalte von 400 fl. CM., zu besetzen. Termin: 15. September l. J., beim bischöfl. Consistorium in Tarnow. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 15. August l. J. Nr. 189.)

— An der k. k. Bibliothek zu Klagenfurt ist die Bibliothekarstelle mit dem Jahresgehalte von 800 fl. CM. erledigt. Termin: Ende September l. J., beim Präsidium der k. k. kärnthn. Landesregierung zu Klagenfurt. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 6. August l. J. Nr. 181.)

— Über einen im gräflich Löwenburg'schen Convicte zu Wien erledigten Löwenburg'schen Stiftungsplatz s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 10. August l. J. Nr. 185.

(Todesfälle.) — Am 15. Juli l. J. starb zu Heidelberg der geh. Rath und Professor der Mathematik, Hr. Dr. Schweins, im 70. Lebensjahre.

— Am 22. Juli l. J. starb zu Ofen der Professor des römischen Rechtes an der Pesther Hochschule, Hr. Dr. Johann Henfner, im 58. Lebensjahre.

— Am 24. Juli l. J. starb zu Breslau der ordentl. Professor der Medicin an der dortigen Universität, Hr. Dr. August Wilhelm Eduard Henschel (geb. ebendaselbst am 20. December 1790), namentlich in der Geschichte der medicinischen Wissenschaften ausgezeichnet.

— Am 28. Juli l. J. starb zu Turin der piemontesische Senator, Hr. Cav. Luigi Provana del Sabione, Mitglied des Oberrathes für öffentlichen Unterricht u. s. w., bekannt durch seine historischen Werke.

— Am 29. Juli l. J. starb zu Endenich der bekannte Componist Hr. Robert Schumann.

— Am 31. Juli l. J. starb zu Paris der bekannte Gesanglehrer und Professor am Conservatorium, Hr. Bordogni.

— Im Juli l. J. starb zu Roveredo der dortige Bürgermeister, früher Präsident der k. k. Akademie u. s. w., Hr. Joseph von Tolani, ein um die Wissenschaft sehr verdienter Mann, im 76. Lebensjahre.

— Am 1. August l. J. starb zu Pest Hr. Theodor Pixis, Concertmeister und Violinvirtuose, im 27. Lebensjahre.

— Am 2. August l. J. starb im Bade Oeynhausen der durch seine schriftstellerische Thätigkeit auf dem Gebiete deutscher Grammatik bekannte Hr. Dr. Max Wilhelm Götzinger, Professor der deutschen Sprache und Literatur am Collegium zu Schaffhausen und Lehrer am Gymnasium daselbst.

— Am 9. August l. J. starb zu Kiel der dortige ordentl. Professor und Etatsrath, Hr. Wilhelm Eduard Wilda (geb. 1800), als ausgezeichneter Germanist bekannt.

— Am 12. August l. J. starb der in der gelehrten Welt rühmlich bekannte Hr. Th. Neumann, Secretär der Oberlausitz'schen Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz.

— Am 14. August l. J. starb zu Clapham der Geolog, Hr. Dr. Buckland (geb. 1784), durch seine Schrift in den „Bridgewater-Büchern" und viele andere werthvolle Abhandlungen bekannt.

— Am 19. August l. J. starb zu Strafsburg der Professor der Chemie an der dortigen Universität, Hr. Gerhardt, im 46. Lebensjahre.

— Am 20. August l. J. starb zu Wien der als Capellmeister und Componist vortheilhaft bekannte Hr. Phil. Jakob Riotte.

— Im August l. J. ertrank zu Gent beim Baden der ausgezeichnete Maler Hr. Ottevaer, 47 Jahre alt.

— Im August l. J. starb zu Prag Hr. Georg Zindel, vormaliger Director der k. k. Normalhauptschule auf der Kleinseite, ein würdiger Schulmann, im 81. Lebensjahre.

— Im August l. J. starb zu Dresden der ehemalige Artillerie-Oberlieutenant, Hr. Hugo v. Bose, ein um die Geographie und Statistik von Sachsen hochverdienter Schriftsteller.

— Im August l. J. starb auf dem Schlosse Wartensee bei Rorschach der Hr. Baron v. Pransall, ein englischer Gelehrter und Tondichter.

— Im August l. J. starb zu Wilna der verdienstvolle polnisch-litthauische Alterthumsforscher und Schriftsteller, Hr. Eustach Thyssakiewicz, der Begründer und erste Präsident des dortigen archæologischen Museums, im besten Mannesalter.

— Im August l. J. starb in Frankreich der ausgezeichnete Geologe, Hr. Constant Prévost.

— Im August l. J. starb zu Hirschberg der k. Major a. D., Hr. Dr. v. Flotow, ein verdienter Gelehrter und bekannter botanischer Schriftsteller.

— Im vorigen Hefte S. 670 wurde der Name des am 24. Juni l. J. verstorbenen russischen Literaten Iwan Kirewski (Kirijewski), aus Versehen, zweimal aufgeführt.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Literarische Notizen.

Die Anzahl der Bücher, welche der Redaction zur Besprechung zukommen, ist in der Art angewachsen, dass es geradezu unmöglich wäre, jedes derselben einer eingänglichen Kritik zu unterziehen, mit wie gutem Rechte auch einzelne darunter auf eine solche Anspruch machen könnten. Um daher einerseits denjenigen Leistungen, welche unmittelbar in den Bereich unserer Zeitschrift gehören, den ihnen gebührenden Raum nicht zu schmälern, anderseits auch die uns ferner liegenden, insoweit sie für unsere Leser von Interesse sein können und sollen, nicht unberücksichtigt zu lassen, sei es uns vergönnt, in der vierten Abtheilung übersichtlich zusammenzufassen, was in der zweiten einzeln zu beurtheilen uns unmöglich wird. Dass hierbei eine streng wissenschaftliche Reihenfolge nicht könne eingehalten werden, wird man natürlich finden. Eine Zusammenstellung des gleichartigen mit Rücksicht auf die Zeit des Einlangens der einzelnen Artikel, ist wol das höchste, was man von literarischen Notizen fordern kann.

An die Spitze der ersten dieser Übersichten stellen wir ein Buch, das eben so sehr durch seinen materiellen Umfang, als durch seine culturhistorische Bedeutung unsere Aufmerksamkeit in Anspruch nimmt. Es ist dies: *„Bibliographisch-statistische Übersicht der Literatur des österreichischen Kaiserstaates vom 1. Jänner bis 31. December 1854"* (2. Bericht, erstattet im hohen Auftrage Sr. Excellenz des Herrn Ministers des Innern Alex. Freiherrn von Bach u. s. w. von Dr. Constant Wurzbach von Tannenberg, Vorstand der administr. Bibliothek des k. k. Ministeriums des Innern. Mit 57 Tabellen. Wien, k. k. Hof- und Staatsdruckerei, 1856. gr. 8. XXII und 686 S.). — Man hat alle Ursache, Se. Excellenz dem Herrn Minister des Innern zum wärmsten Danke sich verpflichtet zu fühlen für's erste, dass er den grossartigen Gedanken gefasst hat, ein synoptisches Bild der geistigen Bewegung in Österreich entwerfen zu lassen, für's zweite, dass er diese nur zu seiner eigenen Kenntnisnahme bestimmte Synopsis dem ganzen für vaterländische Literatur sich interessierenden Publicum auf die liberalste Weise zugänglich gemacht hat. In folge dieses Zugeständnisses ist es den Vertretern jedes Faches möglich geworden, dasjenige zu überschauen, was auf den einzelnen Gebieten des Wissens im Vaterlande, das abgelaufene Jahr hindurch, geleistet worden ist, und zwar in einer Vollständigkeit und Genauigkeit, wie sie nur durch Benützung streng amtlicher Daten erzielt werden konnte. Der Bereich, dem unsere Zeitschrift angehört, ist, abgesehen von einzelnen Hinweisungen, wie Marginal. 373, 2696, 3433 u. s. w., vorzugsweise durch den IV. Abschnitt der 2. Abtheilung S. 119

bis 148 vertreten, was die Erwähnung dieses Werkes an diesem Platze rechtfertigt. Die Intention des ganzen ist unbestreitbar höchst löblich, und der Fleifs, mit dem der Hr. Verf. seinem Auftrage, vielleicht über die Grenzen desselben hinausschreitend, nachzukommen bemüht war, aller Anerkennung werth. Was in bibliographischer oder statistischer Beziehung noch vermisst wird, wie etwa die Angabe der Seitenzahl, des Preises u. s. w., ein Hauptanhaltspunct für Taxierung einer Druckschrift, oder eine parallelisierende Bilanz zwischen Ausfuhr und Einfuhr in manchen Partien, als ein vorzügliches Moment zur Beurtheilung der geistigen Bewegung u. dgl. m., mag seine Erklärung in dem Umstande finden, dass vorliegender Bericht durch seine nachträgliche Veröffentlichung unter einen weiteren Gesichtspunct gestellt wurde, als derjenige war, unter den er ursprünglich fiel. Es lässt sich von der Gewandtheit und Tüchtigkeit des Hrn. Berichterstatters erwarten, dass er, trotz aller Schwierigkeiten, auch dem Doppelzwecke seiner Arbeit werde Rechnung zu tragen und seinem Repertorium in der Folge denjenigen Abschluss zu geben wissen, der es einerseits eben so sehr zu einem zuverlässigen Behelfe für den amtlichen Gebrauch, als anderseits zu einer authentischen Quelle für den Literarhistoriker eignet. Vor der Hand können wir ihm nur dankbar dafür sein, dass er uns eine Zusammenstellung geliefert hat, wie bisher kein anderer Staat sie aufweisen kann.

Eine Übersicht speciellerer Art gewährt das Büchlein: „*Blicke über das böhmische Volk, seine Geschichte und Literatur*," mit einer reichen Auswahl von Literaturproben, von Joseph Wenzig. (Leipzig, Friedrich Brandstetter, 1855. 8. IV und 176 S.) — Ein auf dem Gebiete des heimischen Studienwesens höchst thätiger Mann, der geachtete k. k. Schulrath Hr. Jos. Wenzig, geht von der Ansicht aus, dass Deutschen und Böhmen, als Zweigen eines und desselben Stammes, des indoeuropäischen, durch Vermittelung ihrer Literaturen hinreichender Anlass geboten sei, einander geistig näher zu treten, als dies bisher der Fall gewesen. Zu diesem Behufe stellte er hier vorläufig die Grundzüge zu einem von ihm vorbereiteten, ausführlichen Werke über die böhmische Literatur zusammen, welche, so kurz sie gefafst sind, nicht blofs eine Übersicht der gesammten böhmischen Literatur geben, sondern auch einen Vorrath von Producten derselben in deutscher Übertragung liefern. Von der Liebe des Hrn. Verf.'s für seinen Gegenstand zeugt die Frische seiner Darstellung, welche, weit entfernt von trockener Aufzählung der Namen und Titel, jede Literatur-Periode durch die Zeit charakterisiert, aus der sie hervorgewachsen ist, und die innerhalb bestimmter Grenzen bekannt gewordenen Erscheinungen in lebensreichen Gruppen vorführt. Zum Gesichtspuncte hiefür wählt er gewisse Localitäten von Prag, an deren Namen schon die entsprechenden zeitgeschichtlichen Erinnerungen sich knüpfen; so für die älteste Zeit (8. Jahrhundert) und für die Periode der Přemysliden den Wyšehrad (S. 15—44), für die Zeit der Luxemburger, in der die böhmische Literatur mit der deutschen gleichen Schritt hielt, den Hradschin (S. 47—88), für die stürmischen Tage der hussitischen Reformation den Žižkaberg (S. 91—128) und für die Entwickelungsepoche der neuen böhmischen Literatur bis auf die Jetztzeit das Belvedere (S. 131—174). Auf jedem dieser vier Höhenpuncte entfaltet der Verf. vor uns eine klar umfassende Rundschau, und flöfst uns durch Herbeiziehung hervorragender Einzelnheiten Interesse für das ganze ein. Hierbei kommt ihm seine Sprachkunde und seine Gewandtheit im Übersetzen, die er bereits in weiterem Umfange zur allgemeinsten Anerkennung bekundet hat, wieder ganz vorzüglich zu statten. Ein anderer grofser Vorzug dieser Übersicht besteht in dem ruhigen, versöhnenden Tone, der, alles leidenschaftliche und verletzende vermeidend, nach jeder Seite hin gerecht, dem nationalen Wetteifer huldigt, ohne separatistische Eifersucht zu begünsti-

gen. Dass hin und wieder, namentlich im 2. und 3. Abschnitte, in denen die didaktische und polemische Literatur überwiegend vertreten ist, der Werthschätzung in cultur- oder literarhistorischer Beziehung zu viel Einfluss auf die Beurtheilung der ästhetischen und künstlerischen Bedeutung eines oder des anderen Werkes eingeräumt wird, mag man der begeisterten Liebe des Hrn. Verfs. für seinen Gegenstand gerne verzeihen. Jedenfalls ist das kleine Buch für jeden ein verlässlicher Wegweiser auf dem Gebiete der poetischen Literatur Böhmens und insbesondere eine reiche Quelle für denjenigen, der in die Lage kommt, dem Lesestoffe für seine Schüler auch Proben aus dem Geistesleben der böhmischen Nation zu entnehmen.

Der geachtete Name des Hrn. Schulrathes Jos. Wenzig begegnet uns auch auf dem nachfolgenden Werke: „*Illustrierte geographische Bilder aus Österreich.*" In Schilderungen aus Natur, Geschichte, Industrie und Volksleben. 1. Bd. Bilder aus Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg und Steiermark, nebst einer Einleitung: das Kaiserthum Österreich und sein Herrscherhaus. (8. XII u. 148 S. mit über 60 Abbildungen, einem Titelbilde, einer Beilage mit Proben des Naturselbstdruckes u. s. w.) 2. Bd. Bilder aus Tyrol, Kärnthen, Krain, dem Küstenlande und Triest, sowie der Lombardei und Venedig. (8. VI u. 210 S. mit 90 Abbildungen, einem Titelbilde und zwei Tondruckbildern.) Herausgegeben unter Mitwirkung von Jos. Wenzig in Prag durch Friedrich Körner. Leipzig, Otto Spamer, 1856. — Wir haben hier wieder die Erscheinung, die wir auf dem gleichen Gebiete, namentlich bei Kartenwerken, mit Bedauern wahrzunehmen Gelegenheit fanden, nämlich dass ein ausländischer Verleger den inländischen den Rang ablief und mit Risico für Österreich that, was im Vaterlande keiner zu unternehmen wagte. Hr. Otto Spamer, der durch seine rastlose Thätigkeit bereits viele ähnliche Unternehmungen in's Leben gerufen, hat auch mit dieser illustrierten Bibliothek, die, dem Plane nach, ganz Deutschland umfassen soll, ein Bilderwerk begonnen, das, schon seiner Tendenz wegen, aller Anerkennung werth ist. In Bezug auf Österreich that er das mögliche; er wendete sich an die in diesem Fache anerkanntesten Notabilitäten unseres Vaterlandes, namentlich an den k. Rath A. Steinhauser, Schulrath J. Wenzig, Schulrath Becker, Dr. A. Schmidl, Professor Bratranek, Dr. C. Wurzbach u. m. a., um das von dem bekannten Schulmanne Friedrich Körner, Oberlehrer an der Realschule in Halle, redigierte Manuscript revidieren und berichtigen zu lassen. Dass unter solchen Auspicien ein grossentheils anziehendes und brauchbares Hilfs- und Lesebuch zu stande kam, ist nicht zu bezweifeln. Die Illustrationen dazugerechnet, finden wir kein zweites Buch, das der Jugend ein so anschauliches Bild der österreichischen Kronländer gewährte. Eine Schattenseite, die es mit allen ähnlichen Werken gemein hat, welche durch Zusammenschmelzung verschiedener Einzelbeiträge entstanden sind, ist die Ungleichartigkeit in der Behandlung, die das rechte Mafs nicht immer einhält, sondern um brillanter Lieblingspartien willen den dazwischen liegenden, oft nicht minder wichtigen Stoff fallen läfst, wozu die eigenthümliche Natur der Illustrationen ganz besondern Anlafs gibt. — Der 1. Band beginnt mit einer Einleitung, welche das Kaiserthum Österreich und sein Herrscherhaus zum Gegenstand hat; sie spricht mit vielem rhetorischen Aufwand von der Entstehung des Kaiserstaates und der ihn beherrschenden Dynastie, von der kais. Hofburg zu Wien, von den kais. Sammlungen und Kunstschätzen und zuletzt von dem österreichischen Staatswappen; specifisch charakterisierendes wirkt mehr als allgemein panegyrisches. Die 1. Abtheilung bringt Bilder aus Niederösterreich, und zwar, nach einer kurzen Charakteristik des Landes und der Leute, eine Schilderung der Haupt- und Residenzstadt Wien, der Schlachtfelder in Wien's Umgebung und des Donauthales; die 2. Bilder aus Ober-

österreich, aus einer ähnlichen allgemeinen Charakteristik und einem Überblick der Alpenseen dieses malerischen Landes bestehend; die 3. beschäftigt sich mit Salzburg, die 4. mit Steiermark. Der 2. Band enthält geographische Bilder aus Tyrol und Vorarlberg, aus Illyrien (Kärnthen, Krain und dem Küstenlande) und aus Lombardo-Venetien. Jede dieser Abtheilungen hat Partien aufzuweisen, welche mit Vorliebe ausgeführt sind und durch Lebhaftigkeit der Anschauung, sowie durch Wahrheit der Darstellung sich auszeichnen; übrigens enthält auch jede, wie dies bei der ersten Auflage eines aus so vielen Beiträgen zusammengestellten Sammelwerkes nicht anders kommen konnte, mancherlei ungenaues und unsukömmliches. Wir geben hier nur eine Notiz über das Buch, nicht eine kritische Beleuchtung desselben, und erlauben uns daher nur auf einzelnes aufmerksam zu machen, das wir lustwandelnd eben zu bemerken fanden, und das uns wünschen läßt, es möge nicht wichtigeres flüchtig behandelt sein. — S. 10. Unter den Reichskleinodien in der k. k. Schatzkammer befindet sich weder Karl's des Großen Stuhl, noch dessen Lanze. — S. 12. Das „*Senatusconsultum de Bacchanalibus*" befindet sich längst nicht mehr in der k. k. Hofbibliothek, sondern im k. k. Münz- und Antikencabinete, wo sein eigentlicher Platz ist, dagegen gibt es in der k. k. Hofburg nicht „Münz- und Antikencabinete," sondern nur eine Sammlung dieses Namens. — S. 29. Das berühmte Salzfaß von Benvenuto Cellini befand sich seit Jahren nicht mehr in der k. k. Ambraser-Sammlung, sondern im k. k. Münz- und Antikencabinete, aus dem es jetzt bald nach Ambras zurückwandern dürfte. — S. 41 ist in einer Beschreibung des Volkslebens im Wiener Prater der Wiener Volksdialekt auf eine Weise charakterisiert, welche kein Wiener unterschreiben würde. — S. 44 sollte man glauben, dass es von Schönbrunn nach Laxenburg durch die Allee einen ganz nahen, gemüthlichen Spaziergang gelte; Ref. würde lieber von Schönbrunn auf den Bahnhof in Hetzendorf spazieren, und von dort über Mödling nach Laxenburg auf der Eisenbahn fahren. — S. 45. Von der Briel aus soll man „die Lustschlösser und fürstlichen Besitzungen österreichischer Magnaten" erblicken? Mödling und die ganze Briel ist nur die landschaftliche Verherrlichung eines einzelnen österreichischen Magnaten, des für Natur und Kunst gleich empfänglichen Magnaten Fürsten Liechtenstein, u. s. w. Das sind übrigens nur Kleinigkeiten, welche höchstens beweisen, dass dem Detail nicht durchgängig Verlässlichkeit zuzusprechen ist. Dass der Begriff „illustrierte geographische Bilder" nicht immer festgehalten ist, erhellt aus der unverhältnismäßigen Einbeziehung mancher Partien, welche doch gewiß nicht vorzugsweise unter den geographischen Standpunct fallen, wie z. B. S. 35—38 mit dem dazu gehörigen Probeblatte. Manches schwankende in der Disposition scheint auf Überstürzung hinzuweisen. Sieht nicht die dem Schlussbilde von Kärnthen (Ursprung der Drau. II. Bd. S. 73) angehängte Ansicht des ganz steiermärkischen Alpenpasses „die Nadel" wie das Nachholen von etwas am rechten Orte vergessenen aus? Freilich stößt in dem Sulzbachthale, der sogenannten „untersteierischen Schweiz," das dreifache Confinium von Steiermark, Kärnthen und Krain zusammen; das Thal selbst aber, durch das der Fluss (nicht „Wildbach" S. 74), die Sau (nicht „der Sau" ebend.), unfern seiner zweifelhaften Quelle, sich schäumend Bahn bricht, gehört unbedingt unter die geographischen Bilder aus Steiermark. So ließe sich, bei strengerer Prüfung, vieles bemängeln. Dessenungeachtet bleibt das ganze eben so instructiv als unterhaltend, eine Fülle des Stoffes nicht nur für die Privatlectüre, sondern auch für Belebung der Vaterlandskunde in der Schule darbietend; schade nur, dass es, wegen seiner Zwitterstellung zwischen einem Bilderbuche für die Jugend und einem Hilfsbuche beim Unterricht im engeren Sinne dieses Wortes, vielleicht nicht eine so große Verbrei-

lung finden dürfte, als nöthig ist, um die darauf verwendete Mühe entsprechend zu belohnen. In gleicher Weise, wie Österreich, sollen nach und nach auch alle übrigen Theile unseres gemeinsamen deutschen Vaterlandes geschildert und das grofsartig angelegte Werk zu einem wahren deutschen Vaterlandsbuche gestaltet werden. Vor der Hand liegt von dieser Abtheilung der Anfang der „illustrierten geographischen Bilder aus Preufsen", nämlich 1. Bd. „Bilder aus Brandenburg und Preufsen", vor, der ebenfalls viel interessantes im Texte wie in den Illustrationen aufzuweisen hat.

Einen sehr dankenswerthen Beitrag zur österreichischen Vaterlandskunde hat Hr. Eduard Pratobevera, Archivar am ständischen Joanneum zu Gratz in seinem Separatabdrucke (aus dem Jahrgange 1856 des „Aufmerksamen"): *„Die keltischen und römischen Antiken in Steiermark"* (Gratz, A. Leykam) geliefert. Nach einer kurzen Einleitung, in der die Wichtigkeit archäologischer Funde für die vaterländische Geschichte dargethan wird, geht der Hr. Verf. auf eine Charakteristik derjenigen Fundgegenstände aus der vorchristlichen Zeit über, welche zunächst auf dem Boden des alten Noricum gefunden werden; er entwickelt ihre Beschaffenheit, ihre wahrscheinliche Bedeutung, ihr muthmafsliches Alter und zeigt, wie auch das unscheinbarste Object auf dunkle Perioden ein erwünschtes Licht werfen kann. Ref. hat schon bei anderem Anlass in dieser Zeitschrift sich darüber geäufsert, wie wünschenswerth es ist, beim Unterricht in der Vaterlandskunde auch in dieser Richtung gelegentlich zu wirken; zu diesem Behufe kann das vorliegende Werkchen wenigstens für eine Provinz dienen; ähnliche Anregung wäre für alle zu wünschen.

Einen geeigneten Übergang von der eben abgefertigten Gruppe zur sprachlich-ästhetischen bietet ein zu wohlthätigen Zwecken erschienenes, höchst geschmackvoll ausgestattetes Sammelwerk dar, das einer Kategorie von Schriften angehört, auf die unsere Zeitschrift nur ausnahmsweise reflectieren kann. Diese Ausnahme scheint bei dem *„Dresdner Album."* Herausgegeben von Elfriede von Mühlenfels. (2. Aufl. Berlin, Nicolai, 1856.) durch mehrfache Rücksichten gerechtfertigt. Abgesehen von der humanen Tendenz, welche in diesem Buche die geistreichsten Köpfe zweier deutscher Länder, Preufsens und Sachsens, zu gemeinsamer Bestrebung vereinte, bildet dasselbe eine, in literar-historischer Beziehung interessante, Zusammenstellung von bekannten und kennenswerthen Namen, an deren Spitze die der Könige Johann von Sachsen, Ludwig und Maximilian von Bayern, des Prinzen Emil von Wittgenstein und der Prinzessin Amalie von Sachsen stehen. In sprachlicher Hinsicht ist die Vertretung von 19 fremden Sprachen im Original und in deutscher Übersetzung zu bemerken. Vor allem aber enthält es manchen gediegenen Aufsatz, der künftigen Herausgebern deutscher Lesebücher als trefflicher Ersatz für dieses oder jenes allzuoft vorgeführte Lesestück dienen könnte, wie z. B. das edle dramatische Fragment aus dem Trauerspiele „Pertinax" von König Johann von Sachsen (S. 3—15), die Paramythie „die Bohnenpflanzen" von Mises (S. 46), die Briefe von Goethe (S. 75, 78—82), „Die Autographensammlungen" von K. Falkenstein (S. 118—125), „Nach Osten" von B. Cotta (S. 165—170), Schiller's Brief (II. 5), die Biographie der Frau Louise Gottsched, von G. Klemm (II. 48—52) u. m. a., um derentwillen uns vielleicht mancher für diese Notiz Dank wissen wird, ohne die ihm jene Sammlung entgangen wäre.

J. G. Seidl.

„Schiller's Jugendjahre" von Eduard Boas. Herausgegeben von Wendelin v. Maltzahn. 2. Bde. Hannover, K. Rümpler. 1856. — Mit der Herausgabe dieses Fragmentes einer Biographie Schiller's aus dem Nachlasse des zu früh verstorbenen Boas hat sich Maltzahn ein dankens-

werthes Verdienst erworben. Boas hatte die Absicht, Schiller's Leben ein voller Wahrheit, ohne jeden Zusatz von Erdichtung, wiederzugeben.“ Wer bedenkt, wie das Bild der Entwickelung Schiller's in der Auffassung der Commentatoren und Biographen selbst bei anerkannt bedeutenden derselben, wie Hoffmeister und Schwab, objective Treue so häufig vermissen lässt, wer die Flut unkritischer Anschauungen, die durch eine lange Tradition den Schein der Wahrheit erworben, wer den Anekdotenkram kennt, der sich an die Person Schiller's knüpft und bisher zumeist ohne Prüfung als Wahrheit aufgenommen wurde, wird ein solches sichtendes und streng historisches Werk willkommen heißen müssen. Insbesondere ist es die Jugendgeschichte Schiller's, die in seinen Biographieen vorzugsweise entstellt worden ist. Denn einmal lag die Jugend des Dichters am weitesten zurück, und dann schwebte ohnehin ein gewisses romantisches Halbdunkel darüber, sie bot also ein ziemlich freies Feld, um armselige Phantasiestücke statt historischer Wahrheit anzubringen.“ Wir haben somit in dem vorliegenden Werke einen wichtigen Theil der unvollendeten Arbeit des Hrn. Verf.'s vor uns. Zum erstenmale sind in dieser Jugendgeschichte des Dichters die Lügen, insbesondere der Gruber'schen und Oemler'schen Schriften über Schiller, welche zum Theil selbst in die Werke von Hoffmeister und Schwab übergegangen sind, beseitigt und nur lautere Quellen mit Sorgfalt benützt. Auch liefsen sich Hoffmeister und Viehoff eine wichtige Schrift entgehen, welche für die Jugendgeschichte Schiller's reiche Ausbeute bietet. Es ist dies Fried. Wilh. von Hoven's, des bekannten Jugendgenossen Schiller's, Biographie, Nürnberg, 1840. Boas hat sie seinem Werke vorzugsweise zu gute kommen lassen. Es wäre jedoch zu wünschen, der Hr. Verf. hätte überall bei seinen Angaben auf die Quelle, aus der er schöpfte, insbesondere hingewiesen, was der streng objective und kritische Charakter der Schrift ohnehin fordert. Vielleicht wäre dies geschehen, wenn es dem tüchtigen Schillerkenner vergönnt gewesen wäre, sein Werk selbst herauszugeben. Die Schrift ist mit einem Schattenrisse, wol der frühesten Abbildung von Schiller's Gesichtsformen, geziert, welche von der Tochter des Dichters, der Freifrau von Gleichen-Rufswurm, dem Herausgeber zur Veröffentlichung überlassen wurde.

Dr. E. Tomaschek.

(Die Fortsetzung folgt.)

(Diesem Hefte sind zwei Beilagen, eine kritische und eine literarische, beigegeben.)

Beilage

zur

Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien.

(VII. Jahrgang, IX. Heft.)

Bemerkungen zur Kritik meines Aufsatzes: „Die lateinischen Composita“ [1]).

Nie hätte ich die Feder zu einer Entgegnung ergriffen, wenn blofs rein wissenschaftliche Gegenstände mich dazu antreiben könnten; doch da man aus dem Programmaufsatze von mir eine sonderbare Methode des lateinischen Unterrichtes, wie ich sie haben solle, erschlossen hat, so glaubte ich, meinen Collegen gegenüber, einige Worte zur Erwiderung vorbringen zu müssen.

Es wird mir nämlich zuerst vorgeworfen, dass ich die Absicht haben solle, die Terminologie des Sanskrit und die Vergleichung mit ihm im Gymnasium einführen zu wollen, und daraus werden dann Schlüsse gegen das gefährliche eines solchen Vorgehens beim Unterrichte gezogen.

Dagegen bemerke ich folgendes:

Die Stelle, aus welcher dies alles gefolgert wird, ist von meinem geehrten Hrn. Recensenten in einer Weise angeführt, dass ich auf die unbegründete Auslegung meiner Worte hinweisen muss. Ich habe nämlich hier ebenso wenig wie anderswo die Rolle des Entdeckers gespielt und behauptet, „dass ich bemerkt (= die Entdeckung gemacht) haben wolle, dass die vergleichende Methode im Gymnasium Früchte trage“ — denn so muss jeder den ersten Satz der Recension verstehen, sondern — und das ist der Sinn meiner Worte — ich sage blofs, dass die vergleichende Methode im Gymnasium Früchte trägt. Dabei kann man aber wol nur an Latein, Griechisch und Deutsch denken, nicht aber an Sprachen, die im Gymnasium nicht gelehrt werden. Und das gibt mir gewiss jeder zu, der nach der Curtius'schen Grammatik Griechisch gelehrt hat. Freilich, wenn man meine Abhandlung darauf bezieht, so gestehe ich gerne ein, dass es den Anschein haben mag, als ob ich wirklich so verfahre. Doch diese Zumuthung ist eine etwas starke und hiefse dem Lehrer jeden Tact und alle Methode gänzlich absprechen. Auch sieht wol sicher, dass eine Behandlung der lateinischen Composita ohne Berücksichtigung der griechischen wenig ersprieslich sein wird.

Was die Sanskritterminologie anlangt, so ist einmal nirgends bemerkt, dass ich sie einführen will oder gar lehre. Um aber nicht missverstanden zu werden, habe ich bei den Compositis die Curtius'sche Terminologie der ersten drei Classen beibehalten, weil sie bei uns, wenn es überhaupt eine ist, gäng und gebe zu sein scheint, die Sanskritnamen aber zugleich daneben eingeschlossen, weil ich die drei anderen Classen, von denen sich die Dvandva doch unter die drei ersten nicht einreihen lassen, kurz erwähnen wollte. Dass ich aber einmal, S. 24, den Ausdruck *Guna* gebraucht, kann mir auch nicht zum Vorwurfe gemacht werden, da, wenn ich mich recht erinnere, Weinhold in seiner, dem mittelhochdeutschen Lesebuche beigefügten Grammatik sich desselben Ausdruckes bedient hat.

[1]) S. Zeitschrift f. d. österr. Gymnasien. Jahrg. 1856. HH. III u. IV. S. 260 — 264.

Es sei mir erlaubt, auf den Inhalt der Recension näher einzugehen.

„Verdienstlich könnte die Abhandlung sein, wenn sie:

1. wenigstens in den Umrissen vollständig wäre,"

Hr. Prof. Lange will mir, weil ich im Schlussworte bemerkte, dass ich auf Vollständigkeit keinen Anspruch machen kann, den Mangel der Vollständigkeit in der Durchführung nicht zum Vorwurfe machen, jedoch vorwerfen muss er, dass ich ganze Partien, z. B. die Pronomina *iste*, *aliquis*, *ecquis* und die Numeralia *undecim* u. s. w. übergangen, dass ich Übergangsformen zwischen Derivation und Composition, wie *equus* u. s. w. nicht erwähnt, dass ich endlich den Einfluss der Accentuation unerörtert gelassen habe. Gegen letztere zwei Puncte sage ich nur, dass dies alles unmöglich in dem Raume eines Programmes von 20 Seiten zur Ausführung kommen könne, dass demnach nichts über die Genesis der lockeren Verbalcomposition gesagt werden konnte. Kurz — das sind alles Puncte, die man nicht mit Recht von einem Lehrer am Gymnasium, wenn er ein Programm schreibt, verlangen kann. Dass ich aber das unnütz sein sollende *dominedius* doch angeführt habe, hat seinen sehr guten Grund, wenn man nur den Zusammenhang, in dem es steht, S. 27 berücksichtigen will

„Verdienstlich wäre die Abhandlung:

2. wenn sie sich durch klare Disposition des Stoffes und präcise Fassung der Definitionen und Regeln auszeichnete."

Die Disposition des Stoffes anlangend, gebe ich wieder zu, dass sie nicht wissenschaftlich stichhaltig sein mag. Aber ich konnte dessenungeachtet aus der ganzen Recension, die ich mit Eifer studiert habe, nicht ersehen, wie es Hr. Prof. Lange klar disponiert haben will; denn damit, dass Verbal- und Nominalcomposita zu trennen sind, ist auch nicht viel anzufangen. Ich warte daher mit Sehnsucht, bis es Hrn. Prof. Lange gefallen möge, mir und manchen gleichgesinnten Collegen seine Ansicht offen darzulegen. Und das möchte ich am meisten wünschen rücksichtlich der Definition der Composita und deren Eintheilung in Classen. Übrigens habe ich das S. 2 gesagte selbst nie als eine Definition der Composita betrachtet, noch von anderen als solche angesehen wissen wollen.

Freilich unpräcis ist die Regel S. 18: „Vor Dentalen geht *d* in *l* über, vor Gutturalen tritt Assimilation ein." Aber die Bemerkung des Hrn. Recensenten: „Der Übergang des *d* in *l* vor *l* ist ja eben auch Assimilation" war unnöthig, da die zu dieser Stelle des Programmes beigefügte Note 1: „Der *Cod. Med.* des *Virg.* assimiliert vor *l* und *c* immer das *d*" doch wol den Beweis liefert, dass ich den Übergang des *d* in *l* vor *l* nur als Assimilation angesehen habe.

Ebenso kann ich nicht zugeben, dass ich mich genöthigt sehe, das Gesetz der Verbalcomposition (S. 6, 2) als ein im Latein (nicht Sanskrit!) nicht giltiges anzuerkennen, da das unter 2, *b*) angeführte dazu dienen soll, jenes Gesetz auch als ein im Latein giltiges hinzustellen. Freilich gestehe ich ein, an dieser Stelle besonders kurz gewesen zu sein, woher auch der Mangel entstand, dass ich in der ersten Person gesprochen; z. B. bei *animadverto*. Damit bin ich denn geradezu lächerlich gemacht worden. (Jemand, auch wenn er die redlichsten Absichten hat, lächerlich zu machen, ist wahrlich nicht schwer!) Doch ich halte es für erlaubt, auch das, was andere erkannt, mir anzueignen, zumal, wenn es solche allbekannte Dinge sind. Zudem handelt es sich nur darum, zu erwähnen, dass *animadverto* kein echtes Compositum sei, und das ist durch den so hart getadelten Satz vollständig erreicht. Wie aber das über *animadverto* gesagte sich unter die groben Fehler einreihen lasse, sehe ich nicht ein.

„Mangel an Präcision ist es ferner, dass ich zuerst das richtige

über den Bindevocal vorgetragen habe und nachher diesen Ausdruck anwende, wo er nicht berechtigt ist.“

Nach den Bemerkungen Leo Meyer's in der Zeitschr. für Sprachvergleichung, 1854, 2. u. 3. Heft, S. 164, dürfte freilich auch das nicht einmal, obschon Bopp, Curtius u. s. w. so lehren, das richtige gewesen sein, da z. B. in *ενεκα-φάλη* das *α* zum St. gehört. Das ließe sich jedoch entschuldigen, da im Griechischen *ενεκ* und nicht *ενεκα* als Stamm erscheint. (Ähnlich Curtius über *ανάρακα*.) Die nichtberechtigte Anwendung des Ausdruckes „Bindevocal“ kann ich nur auf S. 10, 3, beziehen, wo von den Stämmen der *a*- und *o*-Declination gesagt ist, dass *a* und *o* in *i* übergehen, oder: „Der Bindevocal ist regelmäßiger Stellvertreter eines stammhaften *a* und *o*. Es mag nicht ganz richtig sein, aber Curtius lehrt Ähnliches von dem griechischen Bindevocal, Grammatik §. 354. „Dies *o* tritt auch häufig nach den weichen Vocalen ein und — ist der regelmäßige Stellvertreter eines stammhaften *a*“ u. s. w. Dasselbe gilt von S. 12, Z. 1. Dazu Curtius S. 174, Z. 3 von unten.

3. Über die Methode der Forschung steht mir freilich kein Urtheil zu, aber rücksichtlich der groben Fehler bemerke ich folgendes. Bei *agricola* ist mir, ich weiß nicht wie, ein Fehler während des Abschreibens meines Elaborates unterlaufen. Denn ich hätte diese Wörter (sie stehen ja in einer Note unter dem Text S. 10) gar nicht erwähnt, wenn nicht das Mühlmann'sche Lexikon, das sich in den Händen der Schüler befindet, alle Composita, deren erster Theil *agri* ist, mit kurzem *i* bezeichnete. Man vergleiche auf S. 34 Mühlmann's *agricultio*, *agricultor*, *agricultura*. Es sollte daher im Programme heißen: *agricultor* statt *agricola*. Dass dies meine Absicht gewesen, als ich jenes schrieb, beweist auch die Nr. 1 auf S. 17. Bei *manümisso* ist in der Recension ein Fehler, es heißt: „denn *ü* ist nie (statt: immer) in *manümittere* lang.“

Die Partikeln sind meist der Bedeutung wegen zusammengestellt, *in* aber deshalb von *ăn* getrennt worden, weil bei *in* eine Bemerkung hinzukommen sollte. Als absichtliche Verdrehung muss es erscheinen, wenn der geehrte Hr. Recensent die privative Partikel *ăn* in einer mit Anführungszeichen versehenen Stelle so anführt, dass jeder glaubt, ich hätte sie als Modaladverb genommen. Ich verweise deshalb nur auf das Programm. Es steht richtig: *ăn*. Dass ich ferner *cubi*, wo ja das *e* in dem Simplex nicht vorkommt, weder der Bedeutung noch der ganzen Form nach mit *sorĕ* zusammen gestellt haben wollte, sondern gerade deshalb, warum es Hr. Prof. Lange anführt, ist freilich schwer zu beweisen. Ich hätte *ali-cu-bi* abtheilen sollen.

Als Beispiele dafür, dass ich oft naheliegende Dinge nicht bemerke, sind angeführt: *ποδώκης* und *οἰνοβαρής* auf S. 22 und *inflitior* S. 19. Aber ich habe ja nicht *ποδώκης* und *οἰνοβαρής* allein als Beispiele, wo der zweite Theil als Adjectiv auftrete, angeführt, sondern noch *πάνσοφος*, *ποόβλης* und *ὑπέρφιλος*. Dass die zwei gerügten auf Adjectiva auf *ής* hinweisen, ist klar, jedoch dass es gerade Substantiva auf *ος* sein müssen, das mag wol auch noch nicht so ganz sicher stehen. Wenigstens verwirft Buttmann (Gram. § 121, 5. 6.) ersteres nicht. Nach dem Wortlaute der Regel S. 19: „Vor Verben findet sich *in* (als Verneinungspartikel) selten, z. B. *inflitor*, *incommodo*, obwohl letzteres nicht gegen die Regel verstößt, da es auf ein Adjectiv *incommodus* zurückweist“ musste ich doch schließen, dass im ersten Beispiele ein Verb und zwar *fateor* (nicht *fitior*, wie jeder weiß!) zu grunde liege, das in der Zusammensetzung sein stammhaftes *a* zu *i* schwächt. Also *inflteor* soll es hier heißen, wie es bei Paul. Diac. S. 112, 10 (vergl. Klotz Lexikon, das ich damals benützte) vorkommt.

Da ich gerade bei der Besprechung der groben Fehler bin, so muss

ich einige arge Verstöfse, die in der Recension nicht erwähnt sind, selbst hervorheben.

1. Ich habe S. 24, durch eine Stelle des Grammatikers Eutychius verleitet, bei den Compositis *perdo*, *tndo*, *condo* und *obdo ĕre* das Umspringen aus der ersten in die dritte Conjugation für ein Zurückgehen auf die ursprüngliche Conjugation des Verbum simplex angesehen, weil der bindevocallosen Conjugation, als der ältesten, im Latein die dritte Conjugation entsprechen solle.

Die bindevocallose Conjugation zeigen im Latein nur einige Wurzeln, z. B. *es-*, *ed-*, *fer-*, *vel-*, *da-* u. s. w. Die anderen lateinischen Verba gehen nach der bindevocalischen Conjugation, und unter diesen ist die dritte Conjugation die älteste, da die übrigen drei Verba contracta enthalten. Es ist daher falsch, dass der lateinischen dritten Conjugation die bindevocallose Conjugation entspricht, und es kann demnach bei *condo* u. s. w. durchaus nicht von einem Umspringen auf die ursprüngliche Conjugation des Verbum simplex die Rede sein. Höchstens könnte man von einer Schwächung des stammhaften *a* zu *e* oder *i*, z. B. *con-de-re*, *condi-s* reden. Aber auch das ist nicht richtig, weil die dritte Conjugation immer bindevocalisch ist. Es ist also abzutheilen: *cond-ere* und *cond-i-s* (vergl. Corssen in der Zeitschr. für Sprachvergl. V. Jahrg. 2. u. 3. Hft. S. 95) und das *a* des Stammes ist hier spurlos geschwunden. Ferner gehören, wie ich ebenfalls aus Corssen's Aufsatze ersah, *in-do*, *con do*, *per-do* nicht zu der Wurzel *da* = δό in δίδωμι, sondern zu *dhâ* θε (wie in *credo*). Wol aber gehört *de-do*, *tra-do*, die ich nicht angeführt habe, zur Wurzel *dă* = δό.

2. S. 25 habe ich unter *b*) gesagt: „Zur Bildung eines Substantivs tritt (im zweiten Theile des Compositums) häufig *a* = griechisch (τ)ηϛ, (τ)ηρ an." Das ist nicht richtig, denn τηρ ist gleich lateinisch *tor*. Ich habe freilich das unrichtige schon durch Klammern bezeichnet und nur es der Bedeutung halber hingestellt.

3. In ὀρεσι-βάτης und einigen anderen wollte ich im ersten Theile keinen Casus annehmen. Ich verweise deshalb jetzt auf die neue Auflage von Curtius Gramm. §. 354. — Anderes übergehe ich.

Im Schlusse der Recension wird die Behauptung aufgestellt, dass ich aus Bopp's und Grimm's grammatischen Werken mehr oder weniger ungenau compiliert und dazu noch einige Beispiele aus lateinischen Grammatiken und Lexicis gethan habe. Daraus muss man folgern, dass ich Bopp's oder Grimm's Eintheilung zu grunde gelegt und dann Beispiele hiefür zusammen gesucht hätte. Aber Bopp's Werk hatte ich, wie am Ende bemerkt ist, nicht zur Hand und Grimm's Eintheilung ist auch eine andere, so dass mir das Hinzuthun von Beispielen etwas sonderbar vorgekommen ist. Zum Vorwurfe wird mir auch gemacht, dass ich die Bedeutung der Verbalcomposita übergangen habe. Dieser Vorwurf trifft die Curtius'sche Grammatik auch, denn da ist bei der Bedeutung der Composita nur vom Nomen die Rede, obgleich §. 365 die Verbalcomposition erwähnt wird. Jedoch ich habe in der Note zu S. 26 gesagt: «Die Bedeutung der Verbalcomposition ergibt sich leicht und ist nicht so mannigfaltig.» Als ich das schrieb, wufste ich recht wohl, was S. 23 von der Verbalcomposition angeführt worden war. Aber sollte es denn ganz richtig sein, diese Composita in der Bedeutungslehre noch einmal vorzuführen, da sie im ersten Theile, wo ihre Form behandelt wird, nicht angeführt werden können, ohne zugleich auf ihre Bedeutung Rücksicht zu nehmen? Leicht ist aber die Bedeutung der Verbalcomposita, da, wer die Nominalcomposition kennt, mit Leichtigkeit auch die des von einem Nomen abgeleiteten Verbs finden wird. — Dass ich ferner keine bessere Eintheilung der Composita erfunden, wird wol niemand wundern,

da es nicht so leicht ist, und selbst Hr. Prof. Curtius es meinem geehrten Hrn. Recensenten nicht hat ganz recht machen können.

Mit Interesse habe ich, so wie sicher viele andere, die Winke gelesen, die Hr. Prof. Lange dem gegeben, der über lateinische Composita eine vollständige Monographie schreiben wollte, z. B. Sammlungen aus einzelnen Schriftstellern, Ersatzmittel der lateinischen Sprache für griechische und deutsche Composita (ich habe einiges S. 5 u. 6), Einfluss der lateinischen Accentuation und endlich die Nomina propria. Aber wenn als Beweis dafür, dass ich mich unter dem Schutze einiger Citate aus Cicero, Quintilian (und Varro) und allgemeiner Phrasen weiteren Nachdenkens überhoben geglaubt haben soll, das angeführt wird, dass der Unterschied der lateinischen Sprache von der deutschen und griechischen in Bezug auf Nomina propria nicht erwähnt ist, so kann ich mich mit dieser Schlufsfolgerung nicht einverstanden erklären. Denn die Nomina propria habe ich absichtlich fern gehalten, da im Latein, dessen Composita ich eigentlich behandle, die Nomina propria, wie jeder weifs, Simplicia, z. B. *Pompeius*, *Cicero* u. s. w., und nicht Composita sind. Im Griechischen aber sind sie doch noch nicht sicher erklärt. Und wie hätte ich hier Mittel, mir solche Werke anzuschaffen!

Nun glaube ich gezeigt zu haben, dass ich Fehler, die ich einmal begangen, nicht beschönigen will, und dass eine Arbeit über die lateinischen Composita, wie sie Hr. Prof. Lange haben will, ein Studium von Jahren erfordert und zwar eines Mannes, der im Besitze aller Hilfsmittel ist und Mufse hat, nicht aber von einem Lehrer am Gymnasium, der 20 Stunden wöchentlich und mehr zu lehren und Aufgaben in Menge zu besorgen hat. Ich muss noch beifügen, dass ich nicht aus Anmafsung auftrete, sondern nur, um vielen anderen gegenüber den Thatbestand in ein helleres Licht zu setzen.

Eger, am 13. Mai 1856. Johann Lissner,
Gymnasiallehrer.

Gegenbemerkungen zu dem voranstehenden Aufsatze.

Die vorstehenden Bemerkungen sind aus einer krankhaften Empfindlichkeit gegen das öffentliche Urtheil tadelnder Recensionen entsprungen, der man in Österreich häufiger als anderswo begegnet. Da die Ausbrüche dieser Empfindlichkeit gewissenhafte Recensenten veranlassen können, das ohnehin unerquickliche Geschäft des Recensierens anderen zu überlassen, so können sie nach und nach dahin führen, dass die Recensionen aufhören, wahrhafte Urtheile über die Erzeugnisse der wissenschaftlichen Thätigkeit abzugeben, und zu erbärmlichen Anpreisungen schlechter Waare herabsinken, womit natürlich weder der Wissenschaft noch dem Staate gedient wäre. Man muss daher, damit der Wissenschaft der aus wahrhaften Recensionen hervorgehende Nutzen dauernd erhalten bleibe, jener Empfindlichkeit mit Entschiedenheit entgegen treten. Nur weil der unterzeichnete es für seine Pflicht hält, auch seinerseits jene Empfindlichkeit in ihrer Verwerflichkeit darzustellen, hat er sich bewogen gefunden, etwas auf die Bemerkungen des Hrn. Lissner zu erwidern, gleichwie er das Programm desselben aus keinem anderen Grunde recensiert hat, als weil er, von der Redaction der Zeitschrift f. d. österr. Gymn. dazu aufgefordert, es für seine Pflicht hielt, auch seinerseits die Redaction in dem löblichen Streben zu unterstützen, durch unparteiische, strenge und nur auf die Sache gerichtete Recensionen zur Hebung der österreichischen Programmenliteratur beizutragen. Hr. Lissner kann überzeugt sein, dass seinem Programme, wäre es aufserhalb Österreichs erschienen, von mir gewiss nicht die unverdiente Ehre einer so eingehenden und ausführlichen Berücksichtigung erwiesen worden sein würde.

Zunächst muss ich mich entschieden gegen die Unterschiebung von Absichten verwahren, die ich bei der Abfassung meiner Recension durchaus nicht gehabt habe, und deren Vorhandensein nur die Empfindlichkeit eines sich gekränkt glaubenden Schriftstellers, nicht aber das unbefangene Urtheil unparteiischer aus meinen Worten herauslesen kann.

So meint Hr. L. zuvörderst, dass ich ein Urtheil über seine Unterrichtsmethode habe geben wollen. Er behauptet, dass ich ihm „eine sonderbare Methode des lateinischen Unterrichtes", und insbesondere, dass ich ihm „die Absicht, die Terminologie des Sanskrit und die Vergleichung mit ihm im Gymnasium einführen zu wollen" vorgeworfen habe. Wäre diese Behauptung gegründet, so müsste ich eingestehen, meine Befugnisse als Recensent überschritten zu haben. Sie ist es aber nicht. Denn ich sage S. 261, Z. 9: „Wenn man hiernach die Abhandlung als eine Probe ansehen dürfte, wie der Hr. Verf. die Resultate der vergleichenden Grammatik beim lateinischen Unterrichte verwerthet sehen möchte, so" u. s. w. Ferner Z. 18: „Von einem Lehrer, der dazu in seinen Unterrichtsstunden Zeit hätte, müsste man behaupten, dass er viel wesentlichere Zwecke des lateinischen Sprachunterrichtes aus den Augen verlöre, und dass er die Methode, deren Nützlichkeit er zeigen will, in Miscredit bringen würde." Es ist nicht zu begreifen, wie Hr. L. die so klar vorliegende Form des hypothetischen Ausdruckes hat übersehen können. Sah Hr. L. denn nicht, dass ich ein nur bedingtes Urtheil aussprach, und dass dieses Urtheil ihn gar nicht traf, wenn er sich in seinem Gewissen rein wusste in Bezug auf den von mir als möglich hingestellten methodischen Misgriff? Natürlich kann der unterzeichnete nicht wissen, wie beschaffen die Unterrichtsmethode des Hrn. L. ist. Eben darum hat er sich sehr wol gehütet, eine Behauptung aufzustellen, deren Wahrheit er nicht hätte verbürgen können. Aber für einen angehenden Lehrer liegt die Gefahr nahe, die Anwendbarkeit der vergleichenden Methode auf den lateinischen Gymnasialunterricht zu überschätzen; für den Recensenten lag es doppelt nahe, an diese Gefahr zu denken, da er eine unreife Darstellung der lateinischen Composita vom sprachvergleichenden Standpuncte in einem Schulprogramme vor sich hatte, und da der Hr. Verf. dieser Darstellung sie unternommen zu haben erklärte, von dem Gesichtspuncte ausgehend (diese Worte verschweigt Hr. L. klüglich), „dass die vergleichende Methode, natürlich in fasslicher Weise angewendet, auch im Gymnasium die besten Früchte tragen wird, ja wirklich trägt." Der Recensent hatte daher nicht blofs das Recht, sondern, da ihm die Zukunft der Gymnasien ebensowol am Herzen liegt, als die Achtung, welche der vergleichenden Sprachwissenschaft in der Sphäre, wo sie berechtigt ist, gebührt, geradezu die Pflicht, auf die Möglichkeit eines nach beiden Seiten hin verderblichen Misgriffes aufmerksam zu machen und den Hrn. Verf. in schonender Form davor zu warnen. Dass Hr. L. den bedingten Charakter meines Urtheiles hat übersehen können, ist um so unbegreiflicher, als in meiner Recension unmittelbar auf die vorhin ausgeschriebenen Worte sehr deutlich und verständlich folgt: „Da wir dies nicht voraussetzen mögen" u. s. w. Wenn Hr. L. nicht durch seine Empfindlichkeit verhindert gewesen wäre, dies zu sehen, so würde er sich wahrscheinlich gehütet haben, sich gegen einen nicht gemachten Vorwurf zu vertheidigen, was bekanntlich jeden unparteiischen an den Satz: *Qui s' excuse s' accuse* erinnert.

Weiterhin behauptet Hr. L. gelegentlich, ich hätte ihn lächerlich machen wollen. Wäre das wahr, so hätte ich wiederum eine der ersten Recensentenpflichten, sich nur an die Sache, nicht an die Person zu halten, vernachlässigt. Aber ich kann auch in dieser Beziehung getrost dem Urtheil unparteiischer die Entscheidung anheimstellen. Der Vorwurf des Hrn. L. bezieht sich nämlich darauf, dass ich S. 263 (beiläufig anknü-

pfend an die Aufzählung der groben Fehler, nicht wie Hr. L. meint als Beispiel eines groben Fehlers) sage: «Eben so seltsam klingt es, wenn der Hr. Verf. ganz gewöhnliche Dinge im Tone des Entdeckers vorträgt, z. B. S. 7: «»In *animadverto* sehe ich *animum adverto*»». Wenn dies den Eindruck der Lächerlichkeit gemacht hat, so frage ich, wer ist daran Schuld, ich, der ich einfach eine seltsame Art des Hrn. Verf.'s sich auszudrücken berichte, oder der Hr. Verf., der diese seltsame Ausdrucksweise für zweckmäfsig gehalten hat? Auch hier hätte Hr. L. besser gethan, zu schweigen, und in Zukunft sich vorsichtiger auszudrücken. Denn was er zur Vertheidigung anführt, kann ich wiederum nur als seltsam bezeichnen. Streben nach Kürze nämlich soll jenen Ausdruck entschuldigen. Aber war es nicht noch um zwei Wörter kürzer, wenn Hr. L. sagte: «*animadverto* ist *animum adverto*.»? Auch hält es Hr. L. für erlaubt, allgemein bekannte Dinge sich anzueignen. Im vorliegenden Falle ist es das gewiss. Die in der wissenschaftlichen Sprache gebräuchliche Form aber allgemein bekannte Dinge ohne Umschweif zu erwähnen, hält die eigene Subjectivität eben so fern, wie die des ursprünglichen Entdeckers.

Endlich behauptet Hr. L. auch, dass ich mich einer «absichtlichen Verdrehung» schuldig gemacht habe. Ich habe nämlich S. 262 ganz unten als groben Fehler angeführt: «Die Zusammenstellung (S. 19) «*a*, auch *ab*, griech. ἀ, vor Vocalen ἄν, sanskr. *a*, *ma*» (*sic!*), wodurch die lateinische Präposition *a*, *ab* in *amens*, *absimilis* identificiert werden zu sollen scheint mit ἀ *privativum*, ist kaum zu begreifen.» Unglücklicher Weise ist auf die Form des ἀ *privativum* vor Vocalen, auf ἄν, ein Accent gerathen: ein Druckfehler, für den ich nicht verantwortlich bin, da ich die Recension nicht zur Correctur zugeschickt erhalten habe [1]). Man bewundere den Scharfsinn des Hrn. L., der mir die Absurdität zutraut, ich hätte durch jenes fälschlich accentuierte ἄν den Schein verbreiten wollen, er, Hr. L., habe das privative ἀν mit dem Modaladverb verwechselt. Während ich den Druckfehler *ma* für *an* einfach durch ein (*sic!*) notiere, und nicht einmal die Nachlässigkeit der Correctur tadele, die Hr. L. ohne Zweifel selbst hat besorgen können, geschweige denn unsichere Schlüsse aus der Thatsache dieses Druckfehlers ziehe: schliefst Hr. L. aus einem ohne meine Schuld entstandenen Druckfehler, dass ich seine Worte absichtlich verdreht habe. Wozu hätte ich denn das nöthig gehabt? Habe ich nicht ausdrücklich durch den Relativsatz «wodurch — *privativum*» gesagt, weshalb mir seine Zusammenstellung unbegreiflich erscheint, und bedarf es erst noch einer Verdrehung, wo ein so starker Schnitzer, wie es die Zusammenstellung von *a*, *ab* mit griechisch ἀ-, ἀν- ist, klar vorliegt?

Aufser diesen mir fälschlich untergeschobenen Absichten lassen sich in den Bemerkungen des Hrn. L. unterscheiden: 1. Versuche, seine Behauptungen zu vertheidigen; 2. Versuche, nach Vergeltungsrecht dem Recensenten Fehler, Unwissenheit, Nachlässigkeit nachzuweisen.

Ad 1. lasse ich alle die Vertheidigungsversuche unberücksichtigt, in welchen sich Hr. L. mit Berufung auf Auctoritäten zu decken sucht, und rathe Hrn. L. in seinem eigenen Interesse in Zukunft zu beherzigen, dass man in der Wissenschaft mit Gründen und nicht mit Auctoritäten ficht. Ebenso lasse ich unberücksichtigt die Puncte, bei denen Hr. L. sich mit dem engen Raume eines Programmes, Unklarheit des Ausdruckes, Irreleitung durch Mühlmann's Lexikon u. s. w. entschuldigt, da diese Entschuldigungen die Richtigkeit meines Urtheiles nur bestätigen. —

[1]) So sind auch folgende Druckfehler stehen geblieben: S. 262, Z. 11 v. unt. steht nie für wie; Z. 8 v. unt. *venenefica* für *venenifica*; S. 263. Z. 26 eine für einer; S. 264. Z 20 Superfontation für Superfoctation.

Dagegen hebe ich einige Puncte hervor, bei denen Hr. L. von mir misverstanden zu sein behauptet, oder aber seine Darstellung rechtfertigt. So z. B. behauptet er, er sei nicht genöthigt, zuzugeben, dass das allgemein giltig sein sollende Gesetz der Verbalcomposition im Latein nicht gelte, in Rücksicht worauf ich es als einen Mangel an Präcision gerügt hatte (S. 262), dass Hr. L. ein Gesetz als allgemein giltig aufstelle, welches er sich genöthigt sehe, für Latein und Sanskrit zurückzunehmen. Dass er es für das Sanskrit zurücknähme, scheint er jetzt durch die Klammer „(nicht Sanskrit)" zuzugestehen, und insofern wäre also der Vorwurf des Mangels an Präcision gegründet. Aber auch in Bezug auf Latein konnte ich Hrn. L. nicht anders verstehen, zumal da er nicht blofs S. 6, 2, *b*), sondern auch S. 7, *d*) hierüber spricht, und an letzterer Stelle für das Latein dasselbe, von jenem angeblich allgemein giltigen verschiedene Gesetz, wie für das Sanskrit, anzunehmen geneigt ist. Indes zugegeben, ich hätte ihn misverstanden, so würde die Folge davon, wenn ich ihn so verstanden hätte, wie er nun verstanden sein will, nur die gewesen sein, dass ich hätte sagen müssen: der Hr. Verf. stelle ein allgemein giltiges Gesetz auf, welches er für das Sanskrit zurücknähme, und dessen Giltigkeit für das Latein er fälschlich behaupte. Denn dass das Gesetz in der That im Lateinischen nicht gilt, mit anderen Worten, dass es im Lateinischen allerdings Verbalcomposita gibt, welche nicht auf einer vorauszusetzenden Nominalcomposition beruhen, beweist die Classe der Verba wie *tepefacere*, *calefacere* u. s. w., welche Hr. L. S. 6, 2, *b*) gar nicht einmal erwähnt, da sie doch in jedem Falle für die Entscheidung der dort verhandelten Frage wichtig waren. — So sucht Hr. L. ferner die Anführung von *ποδώκης* und *οἰνοβαρής* unter der Regel: „Ist der zweite Theil ein Adjectiv, so tritt er ohne Veränderung ein" (S. 19), zu vertheidigen, dadurch, dass er sagt, er habe ja nicht diese Adjectiva allein, sondern auch *πάνσοφος*, *πρόδηλος*, *ὑπέρφιλος* angeführt. Als wenn zwei falsche Beispiele durch drei richtige auch richtig würden. Hr. L. hat ganz misverstanden, dass ich S. 263, Z. 8, zweierlei getadelt habe, nämlich: 1. als groben Fehler: die Anführung jener Beispiele unter der Regel, wobei die Voraussetzung zu Grunde lag, der zweite Theil sei ein Adjectiv; denn ist der zweite Theil ein Adjectiv, also *ὠκύς*, *βαρύς*, so passen die Beispiele nicht unter die Regel, da die Adjectiva eben nicht ohne Veränderung angetreten sein würden; 2. als Nichterkennen naheliegender Dinge: dass der Hr. Verf. jene Formen von den Adjectiven auf *-υς* statt von Substantiven auf *-ος* ableitet, welche letztere Auffassung trotz Buttmann die richtige ist, wie jeder einsehen wird, der weifs, dass aus *γένος* z. B. *ἀναγενής* wird. — So sucht Hr. L. auch den Vorwurf, der ihm S. 263, Z. 9 v. u. deshalb gemacht wurde, weil er die Bedeutung der Verbalcomposita übergangen habe, zurückzuweisen. Abgesehen von der gänzlich unpassenden Bezugnahme auf die Curtius'sche Grammatik, welche dieser Vorwurf auch treffe (als ob an eine Elementargrammatik und an eine sprachvergleichende Monographie in Bezug auf Vollständigkeit derselbe Mafsstab gelegt werden dürfte), steift sich Hr. L. darauf, obwol er sich erinnert zu haben behauptet, dass an einer anderen Stelle von dem Verluste der ursprünglichen Bedeutung der Präpositionen in der Verbalcomposition gesprochen war: die Bedeutung der Verbalcomposita sei doch leicht, „da, wer die Nominalcomposition kennt, mit Leichtigkeit auch die des von einem Nomen abgeleiteten Verbs finden wird." Da, wo Hr. L. im Programme behauptet (S. 26. Note 1): „Die Bedeutung der Verbalcomposita ergibt sich leicht und ist nicht so mannigfaltig," fügt er unmittelbar hinzu: „Die indischen Grammatiker erkennen überdies Zusammensetzungen von Verben mit Präpositionen nicht an." Daraus konnte man nur entnehmen, dass Hr. L. die Verbalcomposita mit Präpositionen für

leicht erkläre, und mit Bezug darauf machte ich ihn auf die Stelle aufmerksam, wo er von dem Verluste der ursprünglichen Bedeutung der Präposition gesprochen hatte. Jetzt erfahren wir nun, dass Hr. L. die Bedeutung derjenigen Verba für leicht hat erklären wollen, welche von einem (componierten) Nomen herkommen, wie z. B. ***amplificare***. Aber abgesehen davon, dass man die Regel, dass jeder der beste Interpret seiner eigenen Worte sei, nicht in dieser Weise misbrauchen darf, geräth Hr. L. auch hier wieder aus der Scylla in die Charybdis. Denn die Verba, deren Bedeutung er nun für leicht erklärt, sind gar keine Composita, σύνθετα, auch nicht παράθετα, sondern Decomposita oder παρασύνθετα. Es zeigt sich also nachträglich, dass Hr. L. noch nicht einmal mit den Grundbegriffen der Lehre, über welche er wissenschaftlich glaubt mitsprechen zu dürfen, in gehöriger Sicherheit vertraut ist.

Ad 2. erledigt sich der Fehler, den Hr. L. bei ***manumissio*** in der Recension entdeckt zu haben glaubt, durch die schon oben in der Anmerkung gegebene Berichtigung des Druckfehlers nie in wie[*]). Dass ich in der That wie geschrieben habe, kann jedes nicht allzu blöde Auge aus dem Zeichen der Länge auf *ā* und auf ***manūmittere*** entnehmen, welches letztere Verbum ich neben dem vom Hrn. Verf. fälschlich als echte Composition mit unverändertem *u* angesehenen ***manumissio*** eben deshalb zum Vergleiche angeführt habe, um dem Hrn. Verf. begreiflich zu machen, dass ***manu*** auch in ***manumissio*** Ablativ sei, also langes *u* habe. — Aufserdem ist in dieser Rücksicht für die Charakteristik des antikritischen (und zugleich unkritischen) Verfahrens des Hrn. L. interessant, dass er mir am Schlusse seiner Bemerkungen die Abgeschmacktheit zutraut, ich hätte von ihm verlangt, er solle die ***Nomina propria*** im Lateinischen und Griechischen vergleichen; er gibt sich dabei den Schein, mich zu belehren, dass im Latein die ***Nomina propria***, „wie jeder weifs, ***simplicia***" seien. Es bezieht sich dies auf den Schlufssatz meiner Recension (S. 264), den ich ganz hersetzen muss, damit der Leser die Absurdität der Lissner'schen Insinuation mit eigenen Augen sieht. Ich sage nämlich: „Wie sehr übrigens der Hr. Verf. unter dem Schutze dieser Citate und jener Phrasen sich weiteren Nachdenkens über die Sache überhoben geglaubt hat, dürfte daraus hervorgehen, dass er nicht einmal den doch so auffälligen Unterschied der lateinischen Sprache von der griechischen und deutschen in Bezug auf ***Nomina propria*** erwähnt, ***wo jene die in diesen so sehr beliebte Zusammensetzung durchaus verschmäht.***" Also ich verlange eine Erwähnung des Unterschiedes und weiteres Nachdenken über den Unterschied, der sich darin zeigt, dass die lateinische Sprache ihre ***Nomina propria*** nicht wie die griechische und deutsche durch Composition bildet, und Hr. L. entblödet sich nicht, zu behaupten, ich hätte eine Vergleichung der einzelnen ***Nomina propria*** in den verschiedenen Sprachen verlangt. — Am seltsamsten aber ist, dass Hr. L. es für nöthig findet, in seiner Vertheidigung drei, wie er selbst sagt, arge Verstöfse seiner Abhandlung anzuführen, die in der Recension nicht erwähnt seien. Soll darin eine Anklage gegen den Recensenten liegen, etwa wegen Nachlässigkeit oder Unwissenheit, so habe ich nur zu erwidern, dass ich mit Bezug auf die von mir gegebene Blütenlese grober Fehler S. 262 sage: „Dass endlich die Abhandlung nicht frei ist von groben Fehlern, wird folgende Sammlung beweisen, von der ich

[*]) Der ganze Satz heifst in meiner Recension: „***Manumissio*** gehört (S. 11) nicht unter die Beispiele, die beweisen sollen, dass das *u* der *u*-Declination in der Composition unverändert bleibt; denn *ū* ist wie in ***manūmittere*** lang, ***manumissio*** also von den echten Compositis zu trennen."

alles fern gehalten habe, worüber irgend ein Zweifel sein könnte.“ Dass diese Blütenlese, aus der es Hrn. L. nicht gelungen ist, auch nur einen Punct zu erschüttern, geschweige denn zu widerlegen, völlig genügt, um mein verwerfendes Urtheil als gerechtfertigt erscheinen zu lassen, dürfte jedermann klar sein. Ich habe mich also nicht zu vertheidigen, dass ich zur Ersparung des Papieres nicht alle Fehler ausdrücklich angeführt habe. Dass es aber Hrn. L. gefällt, einige Proben mehr für die Richtigkeit meines Gesammturtheiles anzuführen, kann ich natürlich nicht hindern. Nur sage Hr. L. nicht, dass, wenn dieser Mittel sich zu vertheidigen und „den Thatbestand in ein helleres Licht zu setzen,“ anderen wiederum lächerlich erscheinen sollte, dass ich es sei, der ihn absichtlich lächerlich gemacht habe.

Es hat mir aufrichtig leid gethan, in dieser Weise die Bemerkungen des Hrn. L. analysieren zu müssen. Ich glaube gern, dass Hr. L. strebsam ist und auch einige Kenntnisse besitzt. Aber gerade darum ist ihm eine strenge Recension viel heilsamer, als es unbegründete lobende Redensarten gewesen sein würden. Da er durch die Recension noch nicht zu der für jeden Fortschritt nothwendigen Selbsterkenntnis gekommen war, so möge er sich nun mit dieser Replik genügen lassen. Er möge beherzigen, dass es keine Todsünde ist, eine schlechte Abhandlung geschrieben zu haben, und dass sich eine derartige Scharte weit besser durch eine neue und bessere Arbeit als durch Antikritiken auswetzen lässt. Um dann nicht wieder in die Lage zu kommen, sich mit der Ungunst der Umstände und mit dem Mangel literarischer Hilfsmittel entschuldigen zu müssen, was zwar, wenn man sich auf den Standpunct persönlicher Theilnahme stellt, volle Berechtigung auf Anerkennung hat, von einem Recensenten aber, der nicht den Werth der Person, sondern den der Schrift zu beurtheilen hat, nicht berücksichtigt werden darf, möge Hr. L. in der Wahl seines Themas vorsichtiger verfahren und besonderen Fleifs auf methodische Untersuchung und methodische Darstellung der Resultate des untersuchten verwenden.

Prag, 26. Juli 1856. L. Lange.

Erklärung.

In Beziehung auf die im Jahrgange 1856 der Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien, Heft V, S. 414 f., gegebene Anzeige des Gymnasialprogrammes von Zara ist der Redaction ein Schreiben des dortigen Hrn. Gymnasialdirectors zugegangen, in dem derselbe „die Wahl des Gegenstandes der Abhandlung durch die Angriffe begründet, welche die Tendenz der gegenwärtigen Gymnasialeinrichtungen in manchen Zeitschriften erfahren habe; ferner gegen die stilistischen Einwendungen des geehrten Hrn. Ref., Prof.'s Dr.'s Ambrosoli, die Ansicht eines italienischen Schriftstellers anführt, der an Reinheit im Gebrauche der italienischen Worte u. a. im allgemeinen minder strenge Forderungen stellt; endlich den Abdruck der Festgedichte dadurch erklärt, dass der wirkliche Vortrag derselben, für welchen allein sie bestimmt gewesen, in Folge äufserer Umstände unterblieben und daher der Abdruck nur als Ersatz des beabsichtigten mündlichen Vortrages eingetreten sei.“

Die Redaction der Zeitschrift für die österr. Gymnasien.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Über οὐ μή.

I. Vorbemerkungen.

Um die Entstehung der Verbindung der beiden Negationen οὐ und μή zu οὐ μή genau verfolgen zu können, wird es nöthig sein, zuvörderst die Grundbedeutung der Partikeln οὐ und μή und den Unterschied derselben festzustellen. Ohne auf die mannigfachen Definitionen derselben, die von alten und neuen Grammatikern aufgestellt worden sind, einzugehen, glaube ich behaupten zu dürfen, dass der ursprüngliche Unterschied beider Partikeln in folgendem bestehe: οὐ ist diejenige Partikel, die eigentlich und ursprünglich den Begriff des Aufhebens, Verneinens in sich schliefst; μή hingegen hatte, wenn wir die ältesten Gebrauchsweisen desselben in's Auge fassen, anfangs gar nicht die Geltung einer Negation, sondern war nur eine ablehnende, abwehrende Partikel; οὐ beruht auf der Verstandesthätigkeit des Läugnens, μή auf der Willensthätigkeit der Abwehr.

Diese ältesten Gebrauchsweisen sind, wie es gar nicht anders sein kann, auch die einfachsten; zu ihnen gehört z. B. die Verbindung des μή mit dem Imperativ. Wie der einfache Imperativ ein Gebot ausdrückt, eine Forderung, dass etwas von seiten eines andern geschehe: so enthält μή mit dem Imperativ ein Verbot, die Ablehnung einer Handlung. Wenn nun aber μή die Kraft hat, ein Gebot in ein Verbot umzuwandeln, so muss ihm offenbar der Begriff der Abwehr innewohnen. — Wenn man nach Hermann's Vorgange den Unterschied beider Partikeln so feststellt, dass οὐ objective, μή subjective Negation sei: so ist diess nur insofern wahr, als wirklich im Laufe der Sprachentwicklung μή eine solche Geltung erlangte; aber unrichtig ist es, diesen Begriff, der sich am spätesten entwickelt hat, als den Grundbegriff hinzustellen und alle Gebrauchsweisen etwa auf diesen zurückführen zu wollen. Der allein richtige Weg ist hier der historische, demzufolge man die complicierteren und eben deshalb muthmafslich späteren Gebrauchsweisen aus der ursprünglichen und einfachen ableiten muss. Wie im Laufe der Zeiten

kein Wort ein und dieselbe Grundbedeutung beibehält, sondern aus der ursprünglichen Bedeutung sich bei weiterer Sprachentwickelung nach logischen oder psychologischen Gesetzen neue Bedeutungen in verschiedenen Richtungen entwickeln, wie Äste, die von einem gemeinsamen Stamme ausgehen, so war es mit μή der Fall. Wir brauchen hier zu unserem Zwecke nur die zwei zunächstliegenden Bedeutungsentwickelungen anzugeben.

1. Weil der Sprechende bei seiner ausgesprochenen Abwehr im Augenblicke noch nicht weifs, ob die Abwehr wirklich einen günstigen Erfolg haben werde; weil er sich zu der Vermuthung hinneigen kann, dass trotz seiner Abwehr die abgewehrte Handlung oder der abgewehrte Zustand eintreten dürfte: so kommt es naturgemäfs, dass μή den Begriff des Zweifels am Erfolge der Abwehr und der Vermuthung vom Eintreffen des Gegentheils erhält. Μὴ θάνῃς, wodurch ursprünglich nur das θανεῖν abgewehrt wurde, gewinnt so die Bedeutung: „Du wirst doch wol am Ende, trotzdem dass ich es abzuwehren suche, sterben."

2. Wenn es nun aber im Interesse des Abwehrenden liegt, dass ihm die Abwehr gelinge, so ist es leicht erklärlich, wie aus dem Zweifel an einem günstigen Erfolg das Gefühl der Bangigkeit, der Furcht entspringt; und so kommt es wiederum, dass μὴ θάνῃς die Bedeutung gewinnt: „Ich fürchte, dass du doch wol (trotz meiner Abwehr) sterben werdest."

2. Οὐ μή mit dem Conjunctiv.

Darnach lässt sich nun οὐ μή mit dem Conjunctiv ganz leicht erklären. Es kann nämlich οὐ μὴ θάνῃς zweierlei Bedeutungen haben, die aber fast in einander fliefsen, weil die Begriffe des Zweifels und der daraus entspringenden Bangigkeit mit einander so nahe verwandt sind.

1. Es wird durch das dem μὴ θάνῃς vorgesetzte οὐ geläugnet, dass irgend ein Grund vorhanden sei, der die Vermuthung vom Mislingen der Abwehr unterstützen möchte; οὐ μὴ θάνῃς bedeutet also: „Die Vermuthung, dass du doch wol sterben dürftest, ist unbegründet; du wirst sicherlich nicht sterben." Daraus sehen wir, wie οὐ μή mit dem Conjunctiv eine viel stärkere Verneinung enthält, und zugleich, ich möchte sagen, gemüthlicher ist, als das einfache, ruhige οὐ θανεῖ.

2. Da in μὴ θάνῃς auch die Furcht ausgesprochen ist, so wird durch das vorgesetzte οὐ das Vorhandensein eines Grundes zur Befürchtung geläugnet; οὐ μὴ θάνῃς erhält so die Bedeutung: „Es steht gar nicht zu befürchten, dass du sterben werdest." — In den meisten Beispielen ist freilich beides eng verschmolzen und gewöhnlich ist der Begriff der Furcht der vorherrschende; aber es gibt doch Stellen, bei deren Erklärung man vom ersten Begriffe ausgehen muss. So Plat. Rep. IV, 435 D. Hier sagt Sokrates zu Glaukon: εὖ ἴσθι, ὦ Γλαύκων, ὡς ἡ ἐμὴ δόξα, ἀκριβῶς μὲν τοῦτο ἐκ τοιούτων μεθόδων, οἵαις

νῦν ἐν τοῖς λόγοις χρώμεθα, οὐ μή ποτε λάβωμεν. Wie unpassend ist es, wenn man da nach der gewöhnlichen Erklärungsweise zur Annahme der Ellipse φοβητέον greift und die Stelle so erläutert: „Es steht nicht zu befürchten, dass wir nach der bisherigen Untersuchungsweise je das wahre genau erfassen"? Ist denn diess ein Gegenstand der Furcht? ist es nicht vielmehr ein Gegenstand des Wunsches? Μή ποτε λάβωμεν enthält hier den Begriff der Vermuthung, dass doch wol das λαβεῖν eintreten könnte; durch οὐ wird jede solche Vermuthung als unbegründet bezeichnet, woraus denn natürlich eine sehr starke Negierung des λαβεῖν entsteht. — Dasselbe gilt von Stellen, wie Plat. Legg. III, 696 A; Phaedr. 273 E; Charm. 168 D; Phaedo 66 B; Crito 44 B; Xen. Cyr. III, 2, 8, u. s. w.

So viel zur Erklärung dieser Formel, die man gewöhnlich durch Annahme der Ellipse von δέδοικα, δεινόν u. s. w. zu erläutern sucht. Damit soll übrigens keineswegs gesagt sein, dass die Griechen selbst in dieser Formel immer alles das gefühlt hätten, was wir hier aus ihr heraus analysiert haben; es ist vielmehr anzuerkennen, dass man darin oft nichts weiter fühlen mochte, als eine starke Negation. Wir wollten nur den Weg zeigen, auf dem jene Formel zu dem Begriffe der kräftigen Verneinung gelangte.

3. Οὐ μή mit dem Indicativ des Futurums in Fragen.

Es kommt aber οὐ μή auch mit dem Indicativ des Futurums und zwar sowol in der Frage als ohne Frage vor. Von diesen zwei Gebrauchsweisen halte ich die erste für die ursprüngliche und glaube, dass die zweite sich aus der ersten gebildet habe. Auch hier wollen wir wieder auf das einfache μή mit dem Indicativ in Fragen zurückgehen, um die complicierte Formel verstehen zu können.

Μή mit dem Indicativ in Fragen enthält aber zwei Begriffe, die wiederum eng zusammenhängen.

1. Der Fragende zeigt damit an, dass er eine negative Antwort im voraus erwarte, was sich aus dem Grundbegriffe von μή, dem der Abwehr, ganz naturgemäfs entwickelt.

2. Wie aber bei μή mit dem Conjunctiv sich aus dem Begriffe der Abwehr der des Zweifels am Gelingen der Abwehr und der der Furcht entwickelte, so ist es auch hier der Fall. Aus dem μὴ φεύξεῖ; „du wirst doch wol nicht fliehen?" ergibt sich sofort die andere Bedeutung: „Es wäre aber dennoch, obwol ich von dir die Versicherung οὐ φεύξομαι erwarte, möglich, dass das Gegentheil von meinem Wunsche einträfe; ich hege einigen Zweifel, ob mein Wunsch in Erfüllung gehen wird." — Wenn wir den deutschen Ausdruck: „Du wirst doch wol nicht fliehen?" genau in's Auge fassen, so finden wir hier ganz dasselbe. Denn wer so fragt, gibt schon hiedurch zu erkennen, dass er doch einigen Grund habe zu der Vermuthung, dass der Gefragte die

dem Wunsche des Fragenden entgegengesetzte Handlung im Schilde führe.

Darnach liefsen sich zwei Erklärungsweisen für οὐ μή mit dem Indicativ in Fragen aufstellen, zwischen denen die Wahl nicht schwer sein dürfte. Wir wählen zur Erläuterung die so oft besprochene Stelle Eurip. Med. 1151 ff.[1]):

Οὐ μὴ δυσμενὴς ἔσει φίλοις,
παύσει δέ θυμοῦ καὶ πάλιν στρέψεις κάρα,
φίλους νομίζουσ' οὕνεκ' ἂν πόσις εἴθεν.
δέξει δὲ δῶρα, καὶ παραιτήσει πατρός,
φυγὰς ἀφεῖναι παισὶ τοῖσδ' ἐμὴν χάριν;

1. Man kann *μὴ δυσμενὴς ἔσει φίλοις* für sich als eine Frage nehmen und es nach der zweiten der so eben angeführten Arten in dem Sinne nehmen: „Ich habe Grund, die bange Besorgnis zu hegen, dass du doch am Ende (trotzdem dass ich die Antwort *οὐ δυσμενὴς ἔσομαι* wünsche) gegen meine Söhne feindselig gesinnt sein werdest." Durch das vorgesetzte *οὐ* würde nun diese bange Vermuthung als unbegründet bezeichnet, so dass folgender Sinn entstünde: „Nein! meine Besorgnis ist eine ungerechte; du wirst gewiss nicht feindselig gesinnt sein." Man dürfte dann natürlich die folgenden Glieder *παύσει, στρέψεις, δέξει, παραιτήσει* nicht als Fragen, sondern als eine zuversichtlich ausgesprochene Erwartung nehmen: „sondern du wirst vom Grolle ablassen" u. s. w. Sonach wäre am Ende der Satzreihe ein Punct zu setzen.

2. Nimmt man aber das fragende *μὴ δυσμενὴς ἔσει* rein nur als eine Frage, die die Antwort *οὐ δυσμενὴς ἔσομαι* voraussetzt (ohne Beimischung des Zweifels und der bangen Besorgnis), so mus man auch das *οὐ* und die folgenden vier Glieder als fragend nehmen. Nun ist aber bekannt, dass die mit *οὐ* eingeleiteten Fragen eine affirmative Antwort voraussetzen. Hier wird aber durch *οὐ* das folgende *μὴ δυσμενὴς ἔσει* noch einmal in Frage gestellt; demnach lässt das ganze dieselbe Antwort erwarten, wie das einfache *μὴ δυσμενὴς ἔσει;* d. i. hier eine negative: *οὐ δυσμενὴς ἔσομαι.* — Man sollte also eigentlich ein doppeltes Fragezeichen setzen, wodurch alles veranschaulicht würde, nämlich *οὐ „μὴ δυσμενὴς ἔσει;"*; oder vollständiger: *οὐ τοῦτο γενήσεται „μὴ δυσμενὴς ἔσει;"*; (Nicht wahr? es wird sich erfüllen, was ich mit der Frage *μὴ δυσμενὴς ἔσει* wünsche, nämlich: du wirst doch nicht feindselig sein?). Das *οὐ* gehört dann gleichmäfsig zum ersten Fragegliede, wie zu den folgenden, auf welche die bejahenden Antworten *παύσομαι, στρέψω, δέξομαι, παραιτήσομαι* erwartet werden, und im ersten Gliede haben wir gleichsam eine Frage zweiter Potenz.

Man könnte aber dagegen einwenden, dass ja auf diese Weise

[1]) Die Stellen aus Euripides sind nach der Didot'schen Ausgabe citiert.

οὐ μὴ δυσμενὴς ἔσει; ganz dasselbe bedeute wie das einfache μὴ δυσμενὴς ἔσει; und dass eine solche unnütze Häufung unwahrscheinlich sei. — Mit nichten! denn man sieht leicht ein, wie durch eine solche Frage die gesteigerte Zuversicht viel stärker ausgedrückt wird, als durch die mit dem bloßen μή. Diese spricht eine noch schwankende Vermuthung aus; durch das vorgesetzte οὐ wird diess zur zuversichtlichen Hoffnung gesteigert; und wenn man die beiden Ausdrücke: „du wirst doch nicht feindselig sein?" und „nicht wahr? du wirst nicht feindselig sein?" vergleicht, von denen der erste dem μὴ δυσμενὴς ἔσει; der zweite dem οὐ μὴ δυσμενὴς ἔσει; entspricht, wird man diess gerechtfertigt finden.

Die so eben gegebene Erklärung ziehe ich der ersten darum vor, weil sich viele Stellen finden, an denen mir die erste geradezu unpassend erscheinen will. Schon an dieser Stelle passt wol ganz gut eine mit zuversichtlicher Erwartung ausgesprochene Frage, nicht aber eine so zuversichtliche Behauptung; denn einige Verse früher wird ja geschildert, wie Glauke einen entschiedenen Widerwillen gegen die Kinder der Medea kundgab (παίδων μυσαχθεῖσ' εἰσόδους).

So Eur. Suppl. 1066: ὦ θύγατερ, οὐ μὴ μῦθον ἐπὶ πολλοὺς ἐρεῖς; Wollte man es nach der ersten Art erklären, so würde μὴ — ἐρεῖς; die bange Vermuthung enthalten, dass Euadne gegen den Wunsch des Iphis ihren kurz vorher ausgesprochenen Entschluss, sich in die Flammen zu stürzen (ᾇσσω θανόντος Καπανέως τήνδ' ἐς πυράν), laut der Menge verkünden würde. Diese bange Vermuthung würde durch οὐ als ungegründet bezeichnet und es hätte das ganze den Sinn: „Nein! ich brauche nicht besorgt zu sein —". Dass diese so stark ausgesprochene Behauptung hier am unrechten Ort wäre, sehen wir sowol aus dem früheren als aus der Antwort der Euadne: „Das ist es eben, was alle Argiver von mir wissen sollen." Ganz passend und um vieles gemüthlicher ist aber der Sinn nach der zweiten Erklärungsweise: „Nicht wahr, du wirst nicht so weit gehen, diess der Menge zu verkünden." Diess steht, was den Grad der Zuversicht betrifft, gewissermaßen in der Mitte zwischen jenem und dem einfachen μὴ ἐρεῖς.

4. Οὐ μή mit dem Indicativ des Futurums ohne Frage.

Die dritte Gebrauchsweise des οὐ μή ist die mit dem Indicativ außerhalb der Frage, von der schon oben vorläufig erwähnt ist, dass sie aus der zweiten sich entwickelte. Ein Beispiel wird es am besten erklären. Arist. Frösche 508: μὰ τὸν Ἀπόλλω, οὐ μή σ' ἐγὼ περιόψομ' ἀπιόντ'. — Οὐ μή σ' ἐγὼ περιόψομαι ist als eine Antwort auf die Frage οὐ μή σ' ἐγὼ περιόψομαι; aufzufassen.

Ich habe früher οὐ μή mit dem Indicativ ohne Frage auf eine andere Weise erklären zu können geglaubt und war der

Ansicht, dass der Sprechende durch οὐ μή zweierlei bezwecke, nämlich einmal das, was ihm vom anderen zugemuthet wird, von sich abzuwehren (wozu μή dienen würde), und sodann dem anderen die Überzeugung vom Eintreffen des Gegentheiles einzuflößen (was durch οὐ ausgedrückt wäre), wonach man das angeführte Beispiel so analysieren müsste: Der Sprechende setzt voraus, dass ihm der Angeredete das περιόψεσθαι zumuthe, dass er sich denke „περιόψεταί με". Diess würde er nun zunächst von sich abwehren, indem er sagt „μή σ' ἐγὼ περιόψομαι", wie sich denn auch in der That solche Stellen finden; so Arist. Eccl. 991: μὰ τὴν Ἀφροδίτην — μὴ 'γώ σ' ἀφήσω (was Brunck mit Unrecht in οὐ μή σ' ἀφησω verändert wissen will); Arist. Aves 194, Lys. 917. Zweitens aber würde er dem andern die Überzeugung vom Gegentheil einflößen und diesen dahinbringen wollen, dass er sage: οὔ με περιόψεται. Es wäre dann die obige Stelle gleichsam das Resultat der zwei Sätze: Οὔ με περιόψεται · μή σ' ἐγὼ περιόψομαι. — Diese Erklärung verwerfe ich nun als eine allzu künstliche und glaube, dass οὐ μή mit dem fragenden Indicativ die ältere Gebrauchsweise war, aus der sich erst mit Weglassung des Fragetons diese wie eine Antwort entwickelte. Die nächste und beste Analogie dafür bietet das οὐκοῦν in Frage- und Aussagesätzen. Wie ist es möglich, dass οὐκοῦν, von dessen Bestandtheilen der erste οὐκ ist, in Aussagesätzen die Geltung einer conclusiven Partikel (*ergo*) hat, dass sich also von einer Negation nicht mehr die mindeste Spur zeigt? Diess lässt sich nicht anders begreifen, als wenn man bei οὐκοῦν von der Frage als der ursprünglichen Construction ausgeht. Denn da οὐ in Fragen eine affirmative Antwort voraussetzt, so kam es, dass es später mit Weglassung des Fragetons auch in Behauptungen (Schlüssen) gesetzt wurde und die Bedeutung *ergo* erhielt.

5. Einzelne seltenere Gebrauchsweisen.

Es findet sich an einer einzigen Stelle Soph. Phil. 610 οὐ μή mit dem Optativ, worin man aber keine neue, von den früheren verschiedene Gebrauchsweise erblicken kann, da der Optativ hier aus einem äußeren Grunde, nämlich wegen des vorausgehenden Aorists ἐθέσπισεν steht. — An einer andern Stelle Plat. Legg. V, 735 B, wo die Vulgata οὐ μὴ ἐπιχειρήσειε war, wird jetzt allgemein mit Recht ἐπιχειρήσῃ gelesen.

Indem aber οὐ μή mit dem folgenden Verbum nach und nach zu einem einzigen Begriff, dem einer stark verneinenden Behauptung verschmolz, kam es, dass die Sprache mit dieser Fügung frei schaltete und sie eben so gut wie einen andern Satz in verschiedene Verhältnisse der Abhängigkeit treten ließ.

a) In einem Relativsatze Plat. Crit. 44 B: χωρὶς μὲν τοῦ ἐστερῆσθαι τοιούτου ἐπιτηδείου, οἷον ἐγὼ οὐδένα μή ποτε εὑρήσω, ἔτι δὲ καὶ πολλοῖς δόξω ... ἀμελῆσαι.

δ) Öfters vertritt οὐ μή mit einem folgenden Verbum die Stelle eines Objectes und zwar wird dieser Objectivsatz

α) eingeleitet durch die Conjunction ὅτι; so Arist. Pax 1268: *εὖ γὰρ οἶδ' ἐγὼ σαφῶς ὅτι ταῦθ' ... οὐ μὴ 'πιλάθῃ ποτ', ὧν ἐκείνου τοῦ πατρός.* Xen. Hell. IV, 2, 3: *εὖ ἐπίστασθε ... ὅτι οὐ μή ἐπιλάθωμαι ὑμῶν.* Xen. Cyr. VIII, 1, 5: *τοῦτο γὰρ εὖ εἰδέναι χρή, ὅτι οὐ μὴ δύνηται Κῦρος εὑρεῖν ὅ,τι αὐτῷ μὲν ἐπ' ἀγαθῷ χρήσεται, ἡμῖν δὲ οὔ.* Plat. Rep. IV, 499 B: *ἡμεῖς ... ἐλέγομεν ..., ὅτι οὔτε πολιτεία οὐδέ γ' ἀνὴρ ὁμοίως μή ποτε γένηται τέλεος.*

β) ausgedrückt durch den Infinitiv, Eur. Phoen. 1590 f.: *σαφῶς γὰρ εἶπε Τειρεσίας οὐ μή ποτε σοῦ τήνδε γῆν οἰκοῦντος εὖ πράξειν πόλιν* [2]). Die Stelle Plat. Lach. 197 D: *καὶ γαρ μοι δοκεῖς οὐδὲ μὴ ᾐσθῆσθαι, ὅτι ὧδε ταύτην τὴν σοφίαν παρὰ Δάμωνος ... παρείληφεν*, die Hartung als ein Beispiel für diesen Fall anführt, gehört gar nicht hieher. Richtig erklärt Stallbaum nach Hermann's Vorgange, dass hier *μὴ ᾐσθῆσθαι* so viel gelte als *ἀναίσθητος γεγονέναι*, so dass der Sinn ist „denn ich denke, es ist dir auch nicht entgangen, dass er diese Weisheit vom Damon habe." Sollte dieß Beispiel hieher gehören, so müssten die beiden Negationen nur e i n e (stark ausgesprochene) Verneinung enthalten, während hier beide ihre Geltung behalten und das positive Resultat *ᾐσθῆσθαι* geben.

c) Eine Stelle findet sich, an welcher jene mit ὅτι eingeleitete Form die Stelle des Subjects vertritt, nämlich Thuc. V, 69: *παραινέσεις τοιαίδε ἐγίγνοντο ... τοῖς δὲ Ἀθηναίοις καλὸν εἶναι μετὰ πολλῶν καὶ ἀγαθῶν ξυμμάχων ἀγωνιζομένους μηδενὸς λείπεσθαι, καὶ ὅτι ... τήν τε ἀρχὴν βεβαιοτέραν καὶ μείζω ἕξουσιν, καὶ οὐ μή ποτέ τις αὐτοῖς ἄλλος ἐς τὴν γῆν ἔλθῃ.* Das eigentliche Subject ist *παραινέσεις τοιαίδε*, dessen Inhalt dann epexegetisch durch den Infinitiv und die Sätze mit ὅτι angegeben wird.

d) Zu einem Causalsatz verwendet kommt οὐ μή mit dem Conjunctiv vor in Xen. Cyr. III, 2, 8: *ὦ Κῦρε, ἆρ' οἶσθ', ἔφη, ὅτι αὐτοὺς ἡμᾶς αὐτίκα μάλα δεήσει μάχεσθαι, ὡς οἵ γε Ἀρμένιοι οὐ μὴ δέξωνται τοὺς πολεμίους;* [3]).

---

[2]) Auch diese Stelle widerspricht der Ansicht Elmsley's, der in der Verbindung des οὐ μή mit dem Indicativ immer ein Verbot erblickt; denn der directe Satz könnte nur lauten: *οὐ μή ποτε πόλις εὖ πράξει* „die Stadt wird niemals glücklich sein", und das Futurum ist deshalb gesetzt, weil *εὖ πράττειν* ein bleibender Zustand (im Glücke sich befinden) ist. Elmsley nahm auch an der Stelle Anstoß und wollte *εὖ πᾶξαι* gelesen wissen. Diess müsste direct *οὐ μή ποτε πόλις εὖ πράξῃ* lauten und gäbe den Sinn: „Nie wird eine Unternehmung dieser Stadt gut ablaufen."

[3]) Ganz dasselbe logische Verhältnis findet z. B. Soph. Oed. Col. 655 statt: *θάρσει τὸ τοῦδέ γ' ἀνδρός . οὔ σε μὴ προδῶ.* Hier sind aber zwei Sätze parataktisch aneinander gereiht, während an obi-

e) Zu einem Consecutivsatze verwendet findet es sich Plat. Phaedr. 227 B: *ἔγωγ' οὖν οὕτως ἐπιτεθύμηκα ἀκοῦσαι, ὥστ', ἐὰν βαδίζων ποιῇ τὸν περίπατον Μέγαράδε, καὶ καθ' Ἡρόδικον προσβὰς τῷ τείχει πάλιν ἀπίῃς, οὐ μή σου ἀπολειφθῶ.*

Ein eigenthümliches Beispiel bietet die Stelle Plat. Phaed. 105 D dar: *Οὐκοῦν ψυχὴ τὸ ἐναντίον ᾧ αὐτὴ ἐπιφέρει ἀεὶ οὐ μή ποτε δέξηται, ὡς ἐκ τῶν πρόσθεν ὡμολόγηται; — Οὐ μὴ δέξηται* bedeutet: „Die Seele wird sicherlich nie das Gegentheil von dem, was sie selbst herzubringt, annehmen;" und diese Behauptung wird nun durch *οὐκοῦν* als eine Frage ausgesprochen, auf welche die Antwort *οὐ μὴ δέξηται* zuversichtlich erwartet wird.

6. Modificationen der Bedeutung des *οὐ μή* mit dem Conjunctiv.

Sehr klar ist der Unterschied, der zwischen *οὐ μή* mit dem Conjunctiv des Aorists und des Präsens stattfindet. Der Aorist drückt das Eintreten, Entstehen der Handlung im Gegensatze zu ihrem weiteren Verlaufe, zu ihrer Entwickelung aus; das Präsens wird von der längeren Dauer einer Handlung oder von einem bleibenden Zustande im Gegensatze zum vorübergehenden Eintreten derselben gebraucht. Nur ist zu einer Meinung nach stets sowol bei dem Conjunctiv des Aorists als dem des Präsens der Begriff der Zukunft festzuhalten. So bedeutet *οὐ μὴ κρατηθῶ ὑφ' ἡδονῶν* „ich werde ganz gewiss den Lüsten nicht erliegen, die Lüste sollen die Obmacht über mich nicht erhalten;" *οὐ μὴ κρατῶμαι* dagegen: „ich werde ganz gewiss nicht unter der Herrschaft der Lüste stehen, sie sollen die Obmacht über mich nicht behaupten."

So erwiedert Odysseus auf die Frage des Neoptolemos *τί δ' ἐν δόλῳ δεῖ μᾶλλον ἢ πείσαντ' ἄγειν;* folgendes: *οὐ μὴ πίθηται · πρὸς βίαν δ' οὐκ ἂν λάβοις* (Soph. Phil. 103)[1]; „er wird sich ganz gewiss nicht überreden lassen, er wird sich nicht darein fügen;" hingegen bedeutet *οὐ μὴ πείθηται*: „er wird nicht folgsam sein, er wird nicht Gehorsam fortan beweisen."

Aus dieser Bedeutung des Conj. Präs. ist leicht erklärlich, warum er gerade bei den Ausdrücken des Könnens angewandt wird; denn das Können (*δύναμαι, οἷός τ' εἰμί* u. s. w.) ist ja ein bleibender Zustand. So Plat. Rep. I, 341 B: *πρὸς ταῦτα κακούργει καὶ συκοφάντει, εἴ τι δύνασαι · οὐδέν σου παρίεμαι · ἀλλ' οὐ μὴ οἷός τ' ᾖς*: „aber es steht nicht zu befürchten, dass du die Mittel haben werdest." So Xen. Anab. II, 2, 12; Hier. fin. Plat. Phil. 48 D.

---

ger Stelle der den Grund angebende Satz zum ersten in das Verhältnis der Hypotaxis getreten ist.

[1]) Die Stellen aus Sophokles sind nach Dindorf's Ausgabe citiert.

Es ist hier nun zunächst die Frage zu beantworten, ob οὐ μή mit dem Conjunctiv des Aorists auch von der Vergangenheit gesagt sich finde. Reisig glaubt, ein derartiges Beispiel biete die Stelle Eurip. Heraclid. 383 und Hermann, der dem beistimmt, führt (in der Anmerkung zu Soph. Oed. Col. 853) als ähnliches Beispiel Soph. Phil. 416 an. Die erste Stelle οὐ γάρ τι μὴ ψεύσῃ γε κήρυκος λόγος erklärt Reisig: *minime te fefellerit praeconis oratio* (es dürfte die Rede des Herolds nicht eine Lüge gewesen sein), weil er den Begriff der Zukunft an dieser Stelle für durchaus unstatthaft hält, da ja der Herold niemand anderer als Kopreus sei, der schon früher geredet habe. Mit Recht bemerkt aber Matthiae z. d. St., dass sowol οὐ μὴ ψεύσει als οὐ μὴ ψεύσῃ auf die Zukunft gehe und fügt hinzu: „*nec hoc sententiae rationi repugnat: nam ψεύδειν κήρυκος λόγος tum demum potest, quum eventum non habet; ante eventum vero hoc non nisi futurum cogitari et poni potest.*" Es ist aber nicht zu billigen, dass er den Conjunctiv des Aorists in ψεύσει γε umwandelt. Denn da μὴ ψεύσῃ γε κήρυκος λόγος bedeutet: „Es dürfte sich wol das Wort des Herolds als eine Lüge herausstellen," so kann ja eben so gut οὐ μὴ ψεύσῃ gesagt werden in der Bedeutung: „Ganz gewiss wird das Wort des Herolds nicht als eine Lüge befunden werden; es wird sich als wahr zeigen."

Zu der zweiten Stelle: ἀλλ' οὐχ ὁ Τυδέως γόνος, οὐδ' ὁ ἀμύμονος Σισύφου Λαερτίου, οὐ μὴ θάνωσι bemerkt Hermann: „*Hic quidem locus propterea notabilis est, quod apertissime vel praeteriti vel futuri exacti notionem habet,*" welche Erklärung Ellendt (Lexicon Soph. s. v. οὐ μή) mit Recht verwirft. Es wäre auch in der That wunderbar, wenn οὐ μή mit dem Conjunctiv des Aorists zuweilen von der Vergangenheit gesagt sich fände, da doch das einfache μή mit dem Conjunctiv des Aorists immer auf die Zukunft gerichtet ist. Wollte man jenes anerkennen, so müsste man auch zugeben, dass der fragende Conjunctiv des Aorists, z. B. στῶ; zuweilen in der Bedeutung: „*eyone ut steterim?* ich sollte gestanden sein?" vorkommen könnte. Gesetzt also, dass man die Hermann'sche Erklärung dem Zusammenhange mehr entsprechend finden sollte, so dürfte man doch nicht ihr zu lieb eine grammatische Unmöglichkeit statuieren. — Aber es hat die Übersetzung Hermann's: „Diese werden wol nicht gestorben sein" auch nur auf den ersten Blick etwas gewinnendes; denn bei näherer Untersuchung zeigt es sich, dass sie nicht so vollständig passe. Denn nachdem Neoptolemos dem Philoktet erzählt hatte, wie er wegen der ihm von Odysseus angethanen Schmach im Begriffe sei nach Hause zu schiffen, und nachdem Philoktet selbst gesagt hatte καί μοι προσάδεθ', ὥστε γιγνώσκειν, ὅτι ταῦτ' ἐξ Ἀτρειδῶν ἔργα κἀξ Ὀδυσσέως (v. 400): würde doch wirklich eine solche Äußerung: „Diomedes und Odysseus, die werden wol nicht gestorben sein," selt-

sam klingen; denn da würde er ja offenbar erst von Neoptolemos Aufschluss darüber verlangen. Es ist auch gar nicht abzusehen, warum wir von der sicher stehenden Bedeutung des οὐ μὴ θάνωσι „die werden gewiss nicht so leicht sterben" hier abgehen sollen. Ganz gut schliefst sich ja daran die Erwiederung des Neoptolemos an: „Nein! sicherlich nicht; bei denen darf man nicht an den Tod denken; sie stehen vielmehr jetzt in grofser Blüte."

Eine zweite Frage aber ist die, ob οὐ μή mit dem Conjunctiv des Präsens von einer gegenwärtigen Handlung gesagt werden könne. Weil ich auch bei dem Conjunctiv des Präsens an dem Begriff der Zukunft festhalte, so kann ich nicht der Erklärung beipflichten, die Hermann zu Soph. Oed. Col. 1024 gibt und eben so wenig der Textesänderung in Aesch. Eum. 224.

Die erste Stelle: ἄλλοι γὰρ οἱ σπεύδοντες, οὓς οὐ μή ποτε χώρας φυγόντες τῆσδ' ἐπεύχωνται θεοῖς, an der er mit Recht die handschriftlich am meisten beglaubigte Lesart ἐπεύχωνται gegen Brunck (der dem Canon Dawesianus zu liebe ἐπεύξονται lesen wollte und sowol den Conjunctiv des Präsens als den des Aorists für einen Soloecismus erklärte) und gegen Reisig und Elmsley (die ἐπεύξωνται gelesen wissen wollten), vertheidigt, erklärt er nämlich so: „*Alii eos persequuntur, quos quod effugerint, non est metuendum, ne iam diis gratias agant. Iam enim captos esse debere raptores significat. Quodsi ἐπεύξωνται vel ἐπεύξονται scribetur, captum iri eos indicaret.*" Es ergibt sich aber schon rein aus der Betrachtung des Zusammenhanges, dass die Äufserung des Theseus, die Räuber wären schon gefangen, unpassend wäre. Theseus sagt nämlich zu Kreon: „Du sollst den Wegweiser machen, und wenn du die Töchter des Oedipus irgendwo in diesem Lande verwahrst, musst du sie mir selbst zeigen; wenn aber die Räuber mit Macht fliehen, da brauchen wir uns nicht zu bemühen; es gibt schon andere Verfolger." Wie sollte nun hier zu dem Satze: εἰ δ' ἐγκρατεῖς φεύγουσιν die Äufserung passen: „Man braucht sich nicht zu bemühen; denn andere Verfolger haben sie schon eingeholt."? Wenn Theseus sich die Räuber auf der Flucht begriffen denkt, so kann er doch wol nicht zu gleicher Zeit andeuten, sie wären schon gefangen. Wollte man aber auch diess Bedenken beseitigen, so steht jener Erklärung das im Wege, dass der Conjunctiv (auch des Präsens) immer von der Zukunft gesagt wird.

Die ursprünglichste Function des Conjunctivs war gewiss die Frage und zwar mit der ersten Person, wie z. B. πότερον βίαν φῶμεν εἶναι ἢ μὴ φῶμεν; Es wird durch diesen Conjunctivus deliberativus, der offenbar auf die Zukunft gerichtet ist, die Unschlüssigkeit geäufsert, ob man etwas thun oder lassen solle. Ebenso hat der adhortative Conjunctiv ἴωμεν (ep. ἴομεν) den Begriff der Zukunft in sich, da ja durch diese Aufforderung etwas erst bezweckt wird. Dasselbe gilt von Final- und Pro-

hibitivsätzen und dem alleinstehenden μή mit dem Conjunctiv (wie Il. α, 28) u. s. w. An den Stellen, an denen der Conjunctiv des Präsens von der Gegenwart gesagt zu sein scheint, ist diess eben nur scheinbar; so Herod. VII, 218: Ὑδάρνης καταφρώδησας, μὴ οἱ Φωκέες ἐωσι Λακεδαιμόνιοι, εἰρετο τὸν Ἐπιάλτην. Hydarnes wusste ja noch nicht, ob es Lacedämonier seien und will erst darüber von Epialtes aufgeklärt werden; der Sinn der Stelle ist also: „Er fürchtete, dass es sich wol herausstellen könnte, diese Männer, die er noch nicht kannte, seien Lacedämonier; er fürchtete in ihnen Lacedämonier zu erkennen." Jene Stelle ist demnach wol so zu erklären: *„ne diis gratias acturi sint,"* wobei man *gratias agere* als eine länger währende Handlung nehmen muss. Man könnte es übersetzen: „Sie werden gewiss kein Dankgebet abhalten." Während bei ἐπεύξονται die Danksagung als eine solche bezeichnet würde, die in der Zukunft nicht eintreten soll, geht ἐπεύχονται auf den ganzen Verlauf des Gebetes. Dass der Begriff der Zukunft sich darin finde, erhält, wie ich glaube, die vollste Bestätigung durch das κοτέ, welches Hermann ganz übersehen oder in der Geltung eines κού (wol) genommen zu haben scheint.

Den Begriff der Zukunft muss man bei οὐ μή mit dem Conjunctiv auch schon deshalb festhalten, weil es Stellen gibt, an denen er ganz klar hervortritt; und nach der Analogie von diesen hätte man auch die, wo scheinbar auch der Begriff der Gegenwart passend wäre, interpretieren und nicht für eine Stelle eine andere Gebrauchsweise statuieren sollen. Eine solche ganz klare Stelle ist Xen. Anab. II, 2, 12: ἦν γὰρ ἅπαξ δύο ἢ τριῶν ἡμερῶν ὁδὸν ἀπόσχωμεν, οὐκέτι μὴ δύνηται βασιλεὺς ἡμᾶς καταλαβεῖν. Hier wird ja die Bedingung als eine solche, die erst in der Zukunft sich verwirklichen soll, hingestellt (ἦν ἀπόσχωμεν „wenn wir einen Vorsprung gewonnen haben werden"); es muss also auch οὐ μὴ δύνηται als in der Zukunft stattfindend gedacht werden. — So auch in der schon angeführten Stelle Plat. Pol. I, 341 B. Thrasymachus fordert hier den Sokrates höhnisch auf (πρὸς ταῦτα καινούργει), er solle die von ihm vorgetragene Ansicht böswillig zu widerlegen und zu verdrehen suchen. Weil diess als etwas zukünftiges hingestellt wird, so gilt doch wol dasselbe von ἀλλ' οὐ μὴ οἷός τ' ᾖς. So auch Xen. Hier. fin.

Was nun die Stelle des Aeschylus betrifft, so bieten da die Handschriften: τὸν ἄνδρ' ἐκεῖνον οὔτι μὴ λείπω κοτέ. Hermann nimmt hier die Änderung Porson's λίπω auf und verweist darüber auf seine Bemerkung zu Med. 1120 und Oed. Col. 1024. Es ist die Ursache davon leicht begreiflich. Denn da Hermann glaubte, dass οὐ μὴ λείπω (wie οὐ μὴ ἐπεύχονται) auf die Gegenwart gehen müsste: so konnte ihm diese Stelle keinen andern Sinn geben, als: „Es ist nicht zu befürchten, dass ich jetzt nicht mehr in der Verfolgung des Orestes begriffen bin" (also,

dass ich sie aufgegeben habe), was hier unpassend ist; denn da die Eumeniden so eben noch in der Verfolgung des Orestes begriffen sind, so versteht sich diess von selbst; und dann steht überdies dieser Deutung noch das *κοτέ* im Wege. Weil nun Hermann hier nur den Begriff der Zukunft (und mit Recht) für passend hielt, darum nahm er die Änderung *λίπω* an. Wenn wir aber festhalten, dass auch der Conjunctiv des Präsens auf die Zukunft gerichtet ist, so ist keine Änderung nöthig. Der Unterschied zwischen *οὐ μὴ λείπω* und *οὐ μὴ λίπω* lässt sich, da *λείπειν* = nicht mehr verfolgen, die Verfolgung aufgegeben haben und still stehen, *λιπεῖν* = in der Verfolgung plötzlich innehalten, von derselben ablassen, so ausdrücken: Das erste bedeutet „ich will in der ganzen Folge der Zeit niemals den Orestes von mir unverfolgt wandeln lassen;" letzteres „ich will nie in der Verfolgung des Orestes innehalten." Beides geht auf die Zukunft, aber im ersten Falle fasst man die Handlung in ihrem Verlaufe, im zweiten in ihrem Beginn in's Auge.

7. Modificationen der Bedeutung des οὐ μή mit dem Indicativ des Futurums in Fragen.

Diese Formel enthält aufser jener ursprünglichen Bedeutung, die wir oben angegeben haben, noch eine andere, die, obzwar sie eine secundäre ist, doch bei weitem häufiger als die ursprüngliche vorkommt, immer aber, wie Hermann scharfsinnig erkannt hat, an die zweite Person gebunden ist.

Es ist bekannt, dass das fragende οὐ mit der 2. Person des Futurum als ein kräftiger Befehl gebraucht wird, durch welchen man jeden Widerstand abschneiden, jeder Säumigkeit zuvorkommen will. Während der Imperativ das bloſse Gebot enthält und anzeigt, dass man etwas gerade so haben wolle: drückt diese Formel auch noch die ungeduldige Erwartung aus, die das Gebot sofort verwirklicht sehen will und der jeder Verzug unerträglich erscheint. Wir müssen uns auch eine solche Frage in drohendem Tone ausgesprochen denken. Diess entwickelt sich so naturgemäſs aus der Frage, dass sich diese Erscheinung in allen Sprachen wiederfindet. Man vergleiche in dieser Hinsicht unser „sei ruhig" und „wirst du nicht ruhig sein?"; das böhmische „*dej mi pokoj*" und „*nedáš mi pokoje?*". So ist Plat. Symp. 201 E: *οὐκ εὐφημήσεις*; viel stärker als *εὐφήμει* (vgl. Matthiä's Gramm. §. 498, d, β).

Ganz dieselbe Erscheinung findet nun bei οὐ μή statt; so wie einem starken, ungeduldigen *εὐφήμει* das *οὐκ εὐφημήσεις*; so entspricht einem starken *μὴ δυσφήμει* ein *οὐ μὴ δυσφημήσεις*;

Dieser Begriff des Verbotes ist aber wesentlich an das Vorkommen der 2. Person geknüpft; wo aber die 2. Person vorkommt, da tritt er fast überall hervor. Schon in der oben erläuterten Stelle Med. 1120 ff. lässt sich aufser dem angegebenen

Sinne auch eine Abmahnung: „Sei nicht feindselig, lasse ab vom Grolle" u. s. w. nicht verkennen, obwol ich es dort nicht als den Hauptbegriff annehmen möchte, weil ein so starkes Verbot, wie es das οὐ μή in sich schliefst, wenn es überhaupt ein Verbot bezeichnet, zu der ganzen gemäfsigt gehaltenen Rede des Iason nicht passen will. Ich habe mir nämlich darüber die Ansicht gebildet, dass es immer der Ton der ganzen Rede ist, der da entscheiden muss, ob man das fragende οὐ μή mit der zweiten Person in dem Sinne einer zuversichtlich ausgesprochenen Frage oder in dem eines Verbotes nehmen solle.

Ganz klar ist der Sinn eines Verbotes Eur. Hipp. 606. Hippolyt sagt hier zur Amme, die ihn beschworen hat (ναὶ πρός σε τῆς σῆς δεξιᾶς εὐωλένου), folgendes: οὐ μὴ προσοίσεις χεῖρα μηδ' ἅψει πέπλων; „lege ja durchaus nicht die Hand an mich, fasse nicht meine Kleider an." — Ebenso Eur. El. 982: οὐ μὴ κακισθεὶς εἰς ἀνανδρίαν πεσεῖ; „falle mir ja nicht, ein Feigling werdend, in Unmännlichkeit." — Es wird an dieser Stelle auch gelesen: οὐ μὴ — πέσῃς, was aber in den ganzen Zusammenhang schlecht passt. Orestes hat so eben die Meinung geäufsert, dass der Orakelspruch, der ihm ertheilt worden sei, kein richtiger sein könne (οὐδ' ἂν πιθοίμην ἐν μεμαντεῦσθαι τόδε); er ist also im Begriffe, die Ermordung der Mutter aufzugeben, als ihm Elektra jenes zuruft. Οὐ μὴ — πέσῃς hiefse: „Es ist nicht daran zu denken, dass du in Unmännlichkeit verfallen werdest." Wie passt diese Äufserung im Munde der Elektra gegen Orestes, der nach ihren Begriffen so eben in Unmännlichkeit verfallen will, da er die Ermordung der Mutter von sich ablehnt? Auch die Sinnesänderung des Orestes, der darauf erwiedert: ἀλλ' ἦ τὸν αὐτὸν τῇδ' ὑποστήσω δόλον; „soll ich also dieselbe List gegen sie (wie gegen Aegisth) anwenden?" zeigt deutlich, dass er die Worte der Elektra im Sinne eines Vorwurfes und einer starken Abmahnung genommen habe. So Arist. Ran. 300, 465, 527. Acharn. 165. Nub. 295, 366, 505. Eur. Hipp. 213. Androm. 757. Bacch. 343, 792 u. a.

8. Modificationen der Bedeutung des οὐ μή mit dem Indicativ des Futurums ohne Frage.

Völlig sichere Beispiele für diesen Fall bieten (wenn wir von den Stellen, in denen οὐ μή mit der 1. oder 3. Person vorkommt, absehen) nur wenige Stellen mit der 2. Person dar; denn hier herrscht hinsichtlich der Interpunctionszeichen eine grofse Verwirrung, indem einige Herausgeber ein Fragezeichen, andere an derselben Stelle einen Punct setzen. Auch gibt es hier nur selten ein genügendes Kriterium, um diess zu entscheiden. Denn wenn auch die ursprünglichen Begriffe des οὐ μή in Fragen und in Aussagesätzen sich sehr klar unterscheiden lassen, indem jenes eine zuversichtlich ausgesprochene Frage, dieses eine zuversichtlich ausgesprochene Behauptung enthält, so ist es doch leicht zu

zeigen, dass oft, wo die 2. Person vorkommt, beide Gebrauchsweisen denselben Sinn gewähren.

So wie nämlich das fragende οὐ oder οὐ μή mit der 2. Person ein mit Ungeduld ausgesprochenes Gebot oder Verbot bezeichnet, eben so kann ein starkes Gebot oder Verbot in Form eines Aussagesatzes gegeben werden. Vergleichen wir in dieser Hinsicht unser „du wirst mir morgen kommen!" mit einem „komm morgen!" und „du wirst mir heute nicht ausgehen!" mit einem „geh heute nicht aus!" Ersteres ist viel herrischer und der Sprechende drückt damit aus, dass er es sich gar nicht einfallen lasse, es könnte seinem Gebote zuwider gehandelt werden. So wie durch οὐκ ἐὐφημήσεις; ein starkes Gebot ausgesprochen wird, eben so kann auch εὐφημήσεις! „du wirst mir schweigen!" gebraucht werden.

Kein Wunder also, dass an Stellen, wo sich οὐ μή mit dem Indicativ der 2. Person im Sinne eines Verbotes findet, es fast unmöglich ist, zu entscheiden, ob hier ein Fragezeichen oder ein Punct zu setzen sei. Nehmen wir z. B. die Stelle Arist. Nub. 505: οὐ μὴ λαλήσεις, ἀλλ' ἀκολουθήσεις ἐμοί, ἀνύσας τι, δευρὶ θάττον; — Lesen wir die Stelle mit einem Fragezeichen, so ist der Sinn: „Nicht wahr, du wirst doch nicht schwatzen, sondern mir folgen?" d. i. „schwatze ja nicht, sondern folge mir!" Aber eben so würde οὐ μὴ λαλήσεις, ἀλλ' ἀκολουθήσεις ohne Fragezeichen ein starkes Verbot in sich schliefsen können, wenn wir es uns in herrischem Tone gesprochen denken: „Du wirst mir da nicht schwatzen, sondern folgen!"

Eine Stelle, an welcher ich nur das Fragezeichen für zulässig halte, ist die schon oft erwähnte Eur. Med. 1120, weil hier nur eine mit Zuversicht der Erfüllung des Wunsches ausgesprochene Frage, nicht aber eine zuversichtliche Behauptung („du wirst ganz gewiss nicht feindselig sein") noch ein so herrisches Gebot („Du wirst mir nicht feindselige Gesinnung gegen die Kinder hegen!"), welche zwei Begriffe das οὐ μή mit dem Indicativ in Aussagesätzen hat, passt.

Um aber doch eine Einheit in die Schreibung hineinzubringen, so möchte ich es für das zweckmäfsigste halten, an den Stellen, wo ein starkes Verbot ausgedrückt werden soll, das οὐ μή mit dem Indicativ in Frageform zu lesen, um bei der ursprünglichen Gebrauchsweise (und diese ist ja die Frage) stehen zu bleiben, womit ich aber eben keineswegs gesagt haben will, es sei wirklich aufser allem Zweifel, dass die Autoren es gerade an allen Stellen als Frageformen nahmen. Vielleicht wird man an manchen Stellen doch Gründe für das eine oder andere finden.

Sichere Beispiele für diese dritte Gebrauchsweise des οὐ μή bieten dar:

1. solche Stellen, an denen οὐ μή mit der 1. oder 3. Person des Indicativs sich findet; so Soph. Oed. Col. 176: οὗτος

μὴ ποτέ σ' ἐκ τῶνδ' ἰδράνων, ὦ γέρον, ἄκοντά τις ἆξει. Soph. El. 1052: οὔ σοι μὴ μεθέψομαι ποτέ. Herod. III, 62: εἰ δ' ἔστι ὥσπερ πρὸ τοῦ, οὐ μή τί τοι ἔκ γε ἐκείνου νεώτερον ἀναβλαστήσει. Arist. Ran. 208.

Man könnte zwar auch an diesen Stellen fast dasselbe Resultat erzielen, wenn man sie als Fragen auffassen möchte; denn z. B. μὴ μεθέψομαί σοι; bedeutet: „ich werde dir doch nicht jemals folgen?" und durch das fragende οὐ würde diese Frage noch an Zuversicht gewinnen und es würde dadurch um so mehr die negative Antwort οὐ μεθέψομαι vorausgesetzt. Auch ist diese Auffassungsweise insofern nicht falsch, als man durch dieselbe die Stelle auf die ursprüngliche Gebrauchsweise (die Frageform) zurückführt. Wenn man also damit nur eine Erklärung geben will, wie es komme, dass trotz zweier Negationen doch nur ein einziger negativer Begriff sich in der Formel vorfindet, so lässt sich dagegen nichts einwenden. Will man aber nicht die Entstehung dieser Formel angeben, sondern fragt man darnach, ob im Munde der Elektra die Stelle ein Frage- oder Aussagesatz sei, so muss man das letztere annehmen. Denn es enthält diese Stelle (so wie alle mit der 1. oder 3. Person) eine Behauptung, die die Kraft eines Eidschwures hat, wozu offenbar eine Frage, und wenn es auch eine rhetorische ist, nicht passt. Nähme man es als eine Frage, so müsste man sich vorstellen, dass Elektra die negative Antwort, die ja vorausgesetzt wird, sich entweder stillschweigend selbst gibt oder von der Ismene gegeben wissen will; beides ist, da Elektra hier entschieden sprechen muss, unpassend, und so müssen wir es als das Resultat einer solchen Frage, nicht aber als eine Frage selbst nehmen.

2. einige Beispiele mit der 2. Person; es sind diess aber natürlich lauter Stellen, an denen kein Verbot, sondern nur eine starke Verneinung ausgesprochen ist. Diese Stellen sind Eur. El. 383: οὐ μὴ φρονήσεθ', οἵ κενῶν δοξασμάτων πλήρεις πλανᾶσθε. Aeschin. Ctes. §. 177: τοὺς μὲν γὰρ πονηροὺς οὐ μή ποτε βελτίους ποιήσετε, τοὺς δὲ χρηστοὺς εἰς τὴν ἐσχατὴν ἀθυμίαν ἐμβαλεῖτε. Soph. Oed. Col. 848.

3. Ein Beispiel findet sich doch auch, in welchem der Sinn eines Verbotes auf keinen Fall zu verkennen ist und welches man füglich nicht als eine Frage auffassen kann; es ist die Gnome: οὐ μὴ προδώσεις, θυμέ, σαυτὸν ἐν κακοῖς.

Prag. Johann Kvíčala.

(Der Schluss folgt im nächsten Hefte.)

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Lateinische Schulgrammatik von Al. Vaniček, Lehrer am k. k. Gymnasium zu Olmütz. Erster Theil. Formenlehre. Prag, Calve, 1858. VI u. 156 S. — 24 kr.

*) Es wird hier zum ersten Male der Versuch gemacht, die Resultate der neuern Sprachforschung in einer lateinischen Schulgrammatik durchgehends zu berücksichtigen, so zwar dass diese dadurch ein ganz anderes Aussehen erhält. Der Hr. Verf. folgt dabei in der äußern Anordnung genau der trefflichen griechischen Schulgrammatik seines Lehrers G. Curtius und zwar in dem Grade, dass „auch Begriffsbestimmungen, soweit sie in beiden Sprachen zusammentreffen, oft wörtlich derselben entnommen sind." Ob dieses gerade immer zum Vortheile des Buches geschehen sei, werden wir im Verlaufe mehrfach zu beurtheilen Gelegenheit haben.

Jenem Muster entsprechend folgt auf eine kurze Einleitung über die lateinische Sprache in ihrer Stellung zu den andern mittelitalischen Mundarten sowol als zu den weitern „indo-europäischen" Stammesgliedern [1]) 1. eine Lautlehre in 3 Capiteln, wo namentlich in dem Capitel „Lautverbindungen und Lautveränderungen" die wichtigsten Lautgesetze in ähnlicher Weise übersichtlich zusammengestellt werden, wie man es für das Griechische längst gewohnt ist, 2. eine Flexionslehre in 6 Capiteln und in einem zehnten 3. eine Wortbildungslehre.

Eine Beurtheilung dieses Versuches kann der vielbesprochenen Frage nicht ausweichen, ob und wie weit es zweckmäßig sei, die Re-

*) Als der Red. die vorliegende Anzeige zugesendet wurde, war die betreffende Schrift bereits einem andern gelehrten Mitarbeiter zur Beurtheilung übergeben. Bei der Neuheit des in dieser Schulgrammatik gemachten Versuches wird es unseren Lesern erwünscht sein, wenn wir in einem der späteren Hefte auch die zu erwartende zweite Recension folgen lassen. A. d. Red.

[1]) Sonderbarer Weise wird von den „sieben Familien" des indo-germanischen Sprachstammes gerade die nächste, die griechische, vergessen! — Das Versehen ist offenbar veranlasst durch die betreffenden Musterworte von Curtius!

sultate der neueren Sprachwissenschaft auch Schulgrammatiken einzuverleiben. Bekanntlich hat es noch nicht gelingen wollen, hier überall die glückliche Mitte zu finden zwischen der Ansicht derer, die zu viel und derer, die zu wenig wollen.

Die Resultate wissenschaftlicher Sprachforschung — aber auch nur die Resultate — sollen gewiss und ohne Widerrede ihren Weg in die Schule finden; aber man möge sie nur insoweit heranziehen, als dadurch die Spracherscheinungen dem Verständnisse wirklich näher gebracht werden; man möge sich mit Curtius zum Gesetze machen, „nur da den bisherigen Gebrauch zu ändern, wo etwas wesentliches für die Einsicht in den Bau der Sprache damit gewonnen wird, und wo nicht gewichtige praktische Rücksichten entgegenstehen." Denn eine Schulgrammatik hat vor allem den Zweck, dem Schüler die Sprache selbst, wie sie in den Zeiten der Blüte fertig da ist, objectiv und positiv kennen zu lehren, nicht aber ihn anzuleiten, über das Wachsen und Werden dieses Organismus und die Möglichkeiten seiner Entwickelung zu reflectieren und zu grübeln. Darüber leidet erfahrungsmäfsig das Auffassen des positiven, und nichts ist daher schädlicher für die Schule, namentlich für die ersten Stufen des Unterrichts, als eine zu abstracte Durchführung theoretischer Principien. Eine rein wissenschaftliche Behandlung muss ja oft dem vereinzelten, veralteten einen viel wichtigeren Platz anweisen, als ihm für das praktische Lernen gebührt. Das kann den Anfänger nur verwirren und sein Auffassen erschweren. Ihm muss man zu hilfe kommen nicht sowol durch rationelle Deductionen als durch Unterstützung des Gedächtnisses, an welches man sich noch hauptsächlich zu wenden hat. Nebenher und nachher, wenn einmal das positive erfasst ist, empfiehlt es sich und ist anregend für den Geist des Knaben, auf die Sprachgesetzlichkeit hinzuweisen, die Einheit in der Mannigfaltigkeit z. B. beim Declinations- oder Conjugationssystem aufzuzeigen [*]). Aber nicht empfiehlt sich, so anziehend sie für den ist, der das Sprachobject bereits im Besitz hat, eine rationelle Synthesis in jenem Sinne. Die praktische (Schul-) Grammatik darf die Anforderungen einer logischen Anordnung und rationellen Behandlung nicht vernachlässigen; aber eben so wenig darf die rationelle Schulgrammatik den praktischen Gesichtspunct der Schule aufser Acht lassen.

Die angeregten Bedenken aber legen sich bei der Methode unseres Hrn. Verf.'s mehrfach nahe, und es mag darum wol schwerlich mir allein so vorkommen, als ob für die beiden ersten Classen wenigstens sich diese Grammatik wenig eigne. Die griechische Grammatik von Curtius wird erst dem Schüler der 3. Classe in die Hand gegeben und dürfte selbst

[*]) So macht es z. B. ein verdienter praktischer Schulmann, Dr. Wilh. Blume, Director des Gymnasiums zu Wesel, in seiner jüngst in Mülheim a. d. Ruhr erschienenen „praktischen Schulgrammatik der lateinischen Sprache", die vieles Lob verdient. Vergl. kopp 20, 32, 34 — 40

diesem ohne Anleitung eines tüchtigen Lehrers noch zu schwer zum eigenen Verständnisse sein. Unsere Grammatik aber ist in nichts einem leichteren Verständnis auch für die unteren Stufen nahe gebracht. Höchst ungern dürfte man für diese, ganz abgesehen davon, dass häufig die äußere Übersichtlichkeit fehlt oder gestört wird, eine größere Zahl von Übungswörtern bei den Declinationen und auch die das Lernen so sehr erleichternden Reimverse vermissen.

Doch nehmen wir das Buch einmal, wie es ist, abgesehen von der Frage nach seiner praktischen Brauchbarkeit, worüber competentere Stimmen ihr Urtheil abgeben mögen, und wenden uns zur Beurtheilung seines Inhaltes im einzelnen.

Rücksichtlich der Lautlehre hätte ich nur wenige vereinzelte Bemerkungen zu machen, die ich lieber übergehe, um mich sogleich zur Declinationslehre zu wenden.

Hier schlägt der Hr. Verf. seinen eigenen Weg ein, oder vielmehr er überträgt die Eintheilung, die Curtius für das Griechische getroffen, genau auf das Lateinische und unterscheidet zwei Hauptdeclinationen. Diese „auf das innere Wesen der Sprache gegründete Eintheilung" scheint ihm weit „einfacher, als die bisher gebräuchliche." Der Unterschied ist der, dass die bisherige Weise empirisch sondert, was er rationel vereinigt, aber doch nicht rationel genug! Denn dass seine Eintheilung nichts weniger als streng logisch ist, und dass hier der allzuenge Anschluss an Curtius sowol als auch hinwieder das, worin er abweicht, sehr geschadet hat, ergibt sich, wenn man C. §. 110 vergleicht mit V. §. 50, der also lautet:

„Der Stamm geht entweder auf einen Vocal oder Consonanten aus und so (?!) unterscheidet man zwei Hauptdeclinationen:

1. Die erste Hauptdeclination, welche die Stämme auf *a*, *e*, *o* umfasst.

2. Die zweite Hauptdeclination, welche die Stämme auf Consonanten umfasst. Hieher gehören (?!) auch die auf *i* und *u* auslautenden Stämme."

Wo ist hier die Logik? — Es liegt freilich auf der Hand, dass eine praktische Rücksicht den Hrn. Verf. bewogen hat, so und nicht anders zu theilen, während es rationel gewesen wäre, eine fünftheilige vocalische Declination und ihr gegenüber eine consonantische zu unterscheiden. Auch wage ich nicht gerade zu behaupten, dass es, will man einmal die empirische Fünftheilung verlassen, für eine Schulgrammatik rathsamer sei, die reinconsonantische Declination (die das ursprüngliche am meisten erhalten hat) voranzustellen und ihr die fünftheilige vocalische, in der Ordnung etwa, wie die einzelnen jener zunächst kommen, nämlich *i*-, *u*-, *e*-, *a*-, *o*-Declination, nachzuschicken*). Jedenfalls aber durfte der Hr. Verf. auch Schülern gegenüber nicht also,

*) Über die *i*-Declination siehe den Anhang.

wie er gethan, der Kürze die Logik opfern, ein Vorwurf, der, wenn man genau zusieht, nicht etwa auch Curtius trifft. Ferner sagt er nirgend deutlich genug (wie Curt. gleich in der ersten Zeile des §. 110), dass auch die erste und zweite Hauptdeclination ursprünglich und im Grunde nur eine einzige bilden. Nach dem Muster von C. §. 173 hebt er zwar §. 106 das gemeinsame beider (wo aber unter 2 *d* unlogisch auch unterscheidendes eingemengt wird!) hervor; aber er konnte und musste weiter gehen und ähnlich wie in §. 75 von der *a*-, *e*- und *o*-Declination, die ursprüngliche Einheit beider Hauptdeclinationen nachweisen. Darauf hätte auch schon die *e*-Declination führen müssen, die ja der zweiten Hauptdeclination in vielen Puncten ähnlicher ist, als ihren andern Schwestern, denen nur der Genetivus (Sing. wie Plur.) sie wieder näher bringt.

Der Hr. Verf. verfährt also auf dem einmal betretenen Wege rationeller Behandlung doch nicht rationel genug und begnügt sich mit einer Halbheit. Im Grunde ist weiter nichts geschehen, als dass die IV. Declination unter die III. untergebracht, und dass der I., II. und V. der gemeinschaftliche Name erste Hauptdeclination beigelegt ist. Ob aber damit viel gewonnen ist? Und ob es, wenn man sich nicht zu der oben von mir angedeuteten (synthetischen) Eintheilung und Behandlung verstehen kann, nicht praktischer wäre, im allgemeinen bei den bisherigen fünf Declinationen stehen zu bleiben und dann erst nachträglich, nur etwas eingehender als Blume Cap. 20 thut, in analytischer Weise auf die ursprüngliche Einheit und die noch vorhandenen Spuren derselben hinzuweisen?

Die Eintheilung und Behandlung der zahlreichen Wörterclassen nach der III. Declination als Guttural-, Labial-, Dental-, Liquida- und resp. vocalische Stämme möchte aber beizubehalten sein, weil sie die Übersichtlichkeit sehr erleichtert. In dieser Hinsicht verdient auch noch gelobt zu werden die Zusammenstellung über das Genus in §. 107; nur wären für die Ausnahmen Gedächtnisverse zu wünschen. Einen schätzbaren Gewinn und Fortschritt in der grammatischen Erkenntnis gibt ferner der §. 104 über den „Localis" (oder Locativus), dem auch Weissenborn in seiner Grammatik schon eine Stelle gegönnt hat.

Ehe ich die Declinationslehre verlasse, bleiben noch einzelne hieher gehörige Bemerkungen zu machen.

So wird man wol schwerlich dem in der Anmerkung zu §. 61 gesagten beistimmen, dass die *a*-Declination ursprünglich sämmtliche Stämme auf *a*, *e* und *o* umfasst habe. Stämme auf *e* und *o* können als solche nie zur *a*-Declination gezählt haben. Höchstens liesse sich behaupten, dass die *a*-Declination älter sei, indem sich überhaupt eine Vocalwandelung in der Reihenfolge von *a*, *o*, *u*, *e*, *i* historisch nachweisen lässt, eine Wandelung, die namentlich für den Bindevocal zu beachten ist, der sich zwar im Lateinischen nirgend als *a* erhalten hat [4]), wol

[4]) Was der Hr. Verf. §. 156 *b*) und 157 1. sagt, ist sehr zweifelhaft und keineswegs ausgemacht. S. unten S. 768.

aber der Reihe nach auf allen
für die Genitiv-Endung inschrift
Castor-u-s (tab. Rant.), *terra-e-*
ist *i-s*. — Sonderbar ist die Be
gesetzt werde, „besonders nach
darauf irgend einen Einfluss, und
sich mit den hieher gehörigen
leicht und gern ein Zahlwort v
Wörter die kürzere Endung nicht
haupt gar nicht, so wenig wie d
sich auch in der mustergiltigen
lichen Rechts- und Geschäft
sagen statt der vagen Bestimmu
Die Anmerkung zu §. 77 kann
nicht durch eine Conjectur leic
mit welchem Rechte Hr. V. die
andern auf *ei* empfiehlt, da doch
meisten Gewähr haben. „*Gemina*
fidem habet quam in dii, diis,
dei, deis ut ei, eis veteres

In den beiden nächsten C
mit Mafs und durchgängig zum
digen durchaus. Nur gegen di
dungen erheben. Erklärt man
kürliches Zahlzeichen, so hat
spruch. Fasst man aber die
nämlich Ⅽ (auf der Col. rostr.)
wir darin die Buchstaben Φ und
Zeichen für *mille*, *X* ist gleich
⚓ auf Ψ. Blos *V* bleibt zwei
die alten Buchstaben *Koppa* und
Gebrauch machten also die Rom
sprünglichen Alphabets.

Wir wenden uns zu den
vom Verbum handelt. Indem d
Curtius, nach den drei Tempu
die vielen Formen nicht auf ei
recht zweckmäfsig. Nach dem V
zuerst behandelt wird (§. 153,
den sodann zwei Hauptclass
lungen unterschieden, nämlich
Stamme (§. 161—5) und 2. V
(§. 186—93).

Hier dürfte zunächst zu
Hauptclassen die §§. 166—185

ndern Stufen sich findet. So sind z. B.
ich bezeugt: *senatu-o-s* (Sc. de Bacch.),
-s, *salut-o-s*, und erst die jüngste Form
timmung §. 63. 3, dass *um* für *arum*
Zahlwörtern.“ Hat denn das Zahlwort
ist es nicht vielmehr rein zufällig, dass
Wörtern, wie *drachmum*, *amphorum*,
rhindert?! Auch ist ja aber auf diese
beschränkt, war diess in alter Zeit über-
e gleiche Endung für *orum*, und erhielt
rosa bei vielen Wörtern aus dem öffent-
sleben. So war §. 72. 5 bestimmter zu
g „in einigen Zusammensetzungen.“ —
ich nicht verstehen, wüsste ihr auch
kommen. — Dann möchte ich fragen,
Formen *dii*, *diis* und *ii*, *iis* vor den
gerade diese oder die contrahierten am
tum enim i in pronomine non maiorem
pro quibus aut di, dis ut i, is, aut
probarunt“ Ritschl Proleg. Plaut. 8. 98.
pitels 7 (Zahlwort) und 8 (Fürwort) ist
Nutzen der Sache geneuert. Die befrie-
e Anm. zu §. 127 liefsen sich Einwen-
einmal *M* (*mille*) für ein nicht will-
Ⅽ (*centum*) doch offenbar gleichen An-
lteste Gestalt dieser Zeichen in's Auge,
und ⊖, so ist kaum zu zweifeln, dass
⊖ zu erkennen haben. *D* ist das halbe
ɔ, und *L* führt durch die Formen ⊥ und
elhaft. Auch die Griechen verwandten ja
Sampi zu Zahlzeichen. Einen gleichen
er von jenen verbannten Zeichen des ur-

n ungleich wichtigeren 9. Capitel, das
ieses, entsprechend der Anordnung von
stämmen abgehandelt wird, werden
mal vorgeführt, und das ist jedenfalls
erhältnisse des Präsensstammes, der
§), zum reinen Verbalstamme wer-
sen der Verba mit einigen Unterabtheil-
1. Verba mit unverändertem
erba mit veränderlichem Stamme

rinnern sein, dass zwischen diese zwei
zwischengeschoben sind. Richtiger wäre

aber über den Perfect- und Participialstamm vor §. 159 gehandelt; dann würde auch hier schon ersichtlich, während man es jetzt erst §. 181 lernt, was der Hr. Verf. unter Verbalstamm verstanden wissen will. Ohne Zweifel hat auch hier wieder der allzuängstliche Anschluss an C. geschadet. Es ist aber nicht eben so, wenn C. §. 247—53 zuerst vier Classen und dann erst §. 320—27 weitere vier Classen (die sogenannten unregelmäfsigen Verba) der I. Hauptconjugation aufführt und dazwischen die andern Tempusstämme, ja die II. Hauptconjugation abhandelt.

Was nun die Eintheilung selbst betrifft, so zerfallen die Verba der ersten Hauptclasse nach unserem Hrn. Verf. in vier Classen: 1. consonantische und *u*-Stämme, wie *lego, metuo*, 2. *a*-Stämme wie *am(a)-o*, 3. *i*-Stämme, wie *munī-o* und 4. *e*-Stämme, wie *dele-o*. Zu den Verbis der drei letzten Classen werden nur diejenigen gerechnet, die im Perf. und Sup. *-vī* und *-tum* an den in seinem Ausgange verlängerten Stamm anhängen; alle Verba hingegen, die diese Bildung nicht haben, als *domare, venire, decere*, werden zur zweiten Hauptclasse gezählt und hier begegnen wir daher abermals einer *a*-, *e*- und *i*-Classe. Die überwiegende Masse der Verba der II. Conjugation also, die im Perf. und Sup. *-uī* und *-itum* haben, zählen zu den Verbis „mit verändertem Stamme," vulgo „unregelmäfsigen." Aber es kann hier eben so wenig von einer Veränderung des Stammes die Rede sein, wie von einer Unregelmäfsigkeit. Letzteres hat der Hr. Verf. auch eingesehen, obwol seine Klage über das „schwere Unrecht, was man der lateinischen Sprache bisher dadurch gethan, dass man ihr eine so grofse Zahl unregelmäfsiger Verba aufgebürdet hat," im Grunde mehr Schein als Wahrheit enthält; denn relativ „unregelmäfsig" bleiben, zumal für den praktischen Standpunct der Schule, diejenigen Verba denn doch, die nicht der gewöhnlichen Bildungsweise folgen. Darin aber irrt er und verwirrt er, dass er da eine Veränderung des Stammes annimmt, wo wahrlich keine ist. Schon in §. 181 ist übersehen, dass das Suffix des Particips *-to* ursprünglich und im Grunde vermittelst eines Bindevocales (*i*) an den Stamm zu treten hat. Dieser Bindevocal wird nun aber 1. unverändert beibehalten (in wenigen Verbis mit consonantischem Stamme) *gem-i-tum, mol-i-tum, strep-i-tum*; 2. mit dem Endvocal contrahiert (natürlich bei vocalischen Stämmen), daher *amā-tum, delē-tum, audī-tum, tribū-tum, nō-tum*; 3. ausgestofsen (bei vocalischen und noch gewöhnlicher bei consonantischen Stämmen), z. B. *dă-tum, ī-tum, rŭ-tum, dic-tum*; oder endlich 4. selbst bewahrt, während der Stammvocal ausfällt. Schon im Präsens der I. Conjugation wird ja ohne Ausnahme das stammhafte *a* vor dem Bindevocal *o* ausgeworfen, *am(a)-o, son(a)-o*, und ganz in gleicher Weise ist nun auch *son-i-tum* zu erklären aus *son(a)-i-tum*; ja durch abermalige Formverkürzung auch *sec-tum* aus *sec(a)-(i)tum*. Nicht anders endlich ist es mit *mon-i-tum*

aus *mon(e)-itum* [8]) und *ven-tum* aus *ven(i)-(i)tum*. Deshalb kann ich dem Hrn. Verf. nicht beistimmen, wenn er in *mone-o, mon-ui, mon-itum* ein Verbum mit veränderstem Stamme erkennen will. Verbal- wie Präsensstamm ist hier so gut der nämliche *e*-Stamm, wie bei *deleo, fleo* und den wenigen (noch drei) übrigen [9]). Durchaus eben so verhält es sich mit *veni-o, ven-i, ven-tum* in Vergleich zu *muni-o, muni-ui, muni-tum*. Der Unterschied ist rein äußerlich, aber nicht rationel vorhanden. Denn was nun das Perfect betrifft, so nöthigt das eben so wenig zur Annahme eines consonantischen Stammes. Man hat auszugehen von der Endung *-ui* (= *vi*), und dann ergeben sich aus *a-ui, e-ui, i-ui* zunächst zwei Bildungsweisen, nämlich 1. *ãri, ẽri, ĩri* oder 2. mit Ausfall des Stammvocals für alle drei *-ui*, welches sich auch in allen drei Conjugationen vielfach findet, wie *dom(a)-ui, mon(e)-ui, sal(i)-ui* [10]). Diese nämliche Bildung nöthigt die Analogie wol auch in den *u*-Stämmen anzunehmen, also *metu-o, met(u)-ui*, und nicht *metu-i*, wovon die sprachlich ganz gleichen *solvo* und *volvo* nicht einmal eine Ausnahme bilden; man braucht nur hinzuweisen auf *solui, soluisse* bei Cat. 2, 13. Tib. IV, 5, 16. Eine dritte Möglichkeit, um von dem Übergange des *ei* in *ẽ* zu schweigen, wäre aber auch hier Ausfall oder Mitausfall des *u* (resp. *v*), wofür dann Ersatzdehnung in der Stammsilbe eintritt. Diese findet sich sowol in der consonantischen Conjugation, *il-gĕ, ĕ-mĕ*, als auch in der vocalischen, vornehmlich bei vorangehendem *v*, z. B. *lãv(av)i, lãb(av)i, vŏc(av)i, vĭd(ev)i, sĕd(ev)i, vĕn(iv)i*. Auf welcher Stufe die Bildung innehält, ist an sich und für den Stamm ganz gleich. Daher sich denn auch oft zwei Stufen neben einander vorfinden. Soll hier also dasselbe Verbum in dem einen Falle zur I., im andern zur II. Hauptclasse gehören? So die Composita von *plicare*, so *enecare, frícare, secare*, so *amícire*. — Es ist ganz gegen den organischen Hergang, wenn unser Hr. Verf. lehrt, in Verbis wie *sallo, docco, domo* sei der eigentliche Verbalstamm durch ein angefügtes *i, e, a* zum Präsensstamme gemacht.

Soviel über das theoretische dieser Eintheilung. Sie will mir aber auch anderseits durchaus nicht sonderlich praktisch erscheinen, obwol der Hr. Verf. versichert, dass es ihm „der sorgfältigsten Bemü-

---

[8]) Der Ausfall des Stammvocals ist in den *e*-Stämmen geradezu als „Regel" aufzustellen, und deshalb sind hier gerade die Endungen *-ĕvi, -ĭtum* die (relativ) „unregelmäßigen," obwol gleich rationellen.

[9]) Das neue Paradigma S. 90 konnte gar wol gespart werden. Der ganze Präsensstamm *docē-* unterscheidet sich ja ohnehin in nichts von dem § 154 aufgeführten *flē-*, und der Perfectstamm bietet auch nichts, was nicht § 167 klar geworden wäre.

[10]) Ich kann dem Hrn. Verf. nicht beistimmen, wenn er § 175 *b*) sagt, dass das *-ui*, was an consonantische Stämme tritt, „durchaus verschieden sei von dem aus der Verschmelzung (?!) eines *ã-vi, ĭ-vi, ĕ-vi* entstandenen.

hungen ungeachtet nicht gelingen wollte, eine praktischere Eintheilung zu Stande zu bringen,“ als diese von Prof Curtius „mehr für streng wissenschaftliche Zwecke“ entworfene. Für die praktischen Zwecke der Schule scheint mir aber jedenfalls die bisherige mehr empirische Methode unserer Grammatiken bis auf Schultz weitaus vorzuziehen. Gerade hier dürfte von unserm Hrn. Verf. des guten etwas zu viel geschehen und für die Schule zu viel theoretische Sprachforschung eingemischt sein, die auch äußerlich für das Auge die Übersichtlichkeit stört und dem positiven Aneignen hinderlich wird.

Wollte der Hr. Verf. einen rationellen Weg einhalten und nicht etwa damit sich begnügen, nachträglich in analytischer Weise die Einheit der Conjugation und die Gesetzlichkeit der verschiedenen Flexionen aufzuweisen, so konnte er ganz analog wie bei der Declination und in consequenter Durchführung dessen, was er selbst §. 153 sagt, eine consonantische („ursprüngliche“?) und eine mehrtheilige vocalische („abgeleitete“?) Haupt-Conjugation unterscheiden. Letztere wäre strenge genommen fünftheilig, wie die entsprechende Declination. Eine *u*-Conjugation ließe sich auch füglich aufführen, wenngleich sie nicht die Bedeutung hat, die wir der *i*-Declination vindicieren zu müssen glauben: es zählen zu ihr 20 Verba mit ihren Compositis (cf. Schultz §. 136 III): Aber die *e*-Conjugation geht gänzlich in der consonantischen auf und ist nur erkennbar in *no-sc-o*, *no-vi*, *no-tum*, sowie in *potus* (und *lotus*?). Somit blieben eben der consonantischen eine dreitheilige vocalische Conjugation, als *a*-, *e*-, *i*-Conjugation, die genau der *a*-, *e*-, *i*-Declination entsprechen. Denn was den Hrn. Verf. bewogen, dieas S. 71 von der *e*-Conjugation zu läugnen, sehe ich nicht ab. Dann konnten bezüglich der „Unregelmäßigkeiten“ passende Unterabtheilungen getroffen werden, zum Theil nach den schon angedeuteten Bildungsverschiedenheiten im Perf. und Sup., zum Theil auch noch nach anderen Principien, dergleichen sich §. 188—90 u. 193 finden. Für die consonant. Conjugation wäre vielleicht auch eine Eintheilung der Verba nach dem Auslaute anzuwenden, ähnlich wie bei der Declination. Im ganzen vermisst man für den Zweck der Schule wol nichts bei Schultz, dessen Behandlung sehr lichtvoll und klar ist.

Das hätte ich über die Behandlung der Conjugationen im allgemeinen zu sagen. Im Einzelnen bliebe manches lobend hervorzuheben, so das meiste, was über die Bildung der Tempora und Modi durchgehends nach Curtius beigebracht wird, anderes auch noch zu erinnern. Ich beschränke mich hierbei auf weniges.

In der Anm. zu §. 163 *a*) war auf *duim*, *edim* und was sich sonst in guter Zeit erhalten hat, hinzuweisen. Auch war wohl nicht zu übersehen, dass die Alten im Coniunctiv, und nicht wie der Hr. Verf. §. 157 1. Anmerkung sagt, im Futurum [*]) *dic-am*, *faci-am* sagten, und

[*]) Dass der Conjunctiv gemeint ist, liegt klar in den Worten Quint. I. 7. 23 „*Quis Cnaeum dicam et faciam dicam et fa-*

so durch: *dic-es, dic-et, dic-emus, dic-etis, dic-ent.* Den also, nach dem nichtverstandenen Muster der *a*-Conjugation (wo *em* aus *aim* entstanden), gebildeten Conjunctiv verwandte man nun aber, was bei der nahen innern Verwandtschaft beider nicht zu verwundern ist, für das Futurum, jedoch nur in der consonantischen und *i*-Conjugation, wo nun die ältern Formen auf *-bo* außer Gebrauch kamen [5]). Und nun erst modificierte man die Conjunctivendung der Unterscheidung halber in *-am, -as, -at* u. s. w. Dass man auch *doce-am, doce-as* u. s. w. sagte, ist aus euphonischer Rücksicht begreiflich. Hätte man aber nicht das ursprüngliche vergessen, so hätte man *doce-im, doce-is* gesagt. Diess hätte ich gegen §. 155 *b*) und 157 f. zu erinnern (vergl. oben Anm. 4), da sich der Bindevocal *a* sonst im Lateinischen nirgend findet.

Hiermit schließe ich diesen Bericht und hebe nur noch hervor, dass die Behandlung der *verba anomala* in §. 194—205 sehr lichtvoll und lobenswerth ist. Dasselbe läßt sich sagen von dem zehnten und letzten Capitel der Wortbildungslehre.

Anhang über die *i*-Declination.

Struve, dem das Verdienst gebührt, zuerst die Einheit sämmtlicher Declinationen im Lateinischen erkannt zu haben, wenn er auch darin unrecht hat, dass er die andern aus der III. als der Grunddeclination herleiten will, während diese vielmehr als consonantische einer (einstheiligen) vocalischen Declination neben- aber nicht überzuordnen ist, sagt in seiner Abhandlung über die latein. Decl. und Conjug. (Koenigsberg 1823) p. 39: „nun aber existiert, soviel ich weiß, in der ganzen lateinischen Sprache kein Nomen, dessen Stamm sich auf *i* endet, ausgenommen *vis* und *glis* (?!)" vergl. S. 45 und 135 Anm. Dieser merkwürdige Irrthum hat zur Folge, dass er und die, welche ihm in dieser unbesonnenen Behauptung sich anschließen, von einer *i*-Declination nichts wissen wollen, die man allerdings rationel anerkennen müsse, von der zu reden aber eben so wenig lohne, wie von einer *o*-Conjugation. Allein es lohnt nicht nur der Mühe, sondern kann auch in einer rationellen Systematik nicht umgangen werden, eine *i*-Declination aufzustellen, so gut wie eine *a*-, *e*-, *o*-, *u*-Declination. Denn es gibt allerdings, wie auch unser Hr. Verf. S. 36 anerkennt, eine ganze große Masse von *i*-Stämmen, wozu aber *glis*, *glir-is* nicht einmal gehört, sondern Wörter wie *turri-s, avi-s, ovi-s, feli-s* u. s. w.

Diese Wörter haben ursprünglich die Flexionsendungen in ganz eigenthümlicher und von den consonant. Stämmen grundverschiedener

---

eiem scripsit, eundemque in ceteris, quae similiter cadunt, modum tenuit."

[5]) Nicht blos in der *i*-Conjugation, wie S. 156 2. Anm. gesagt wird, sondern auch in der consonantischen bildete die ältere Sprache das Futur in *-bo*. Vergl. Struve in seiner Abhdlg. über die latein. Declination und Conjugation S. 150.

Weise an sich genommen. Das Paradigma wäre, wenn wir den Bindevocal auf der jedesmaligen jüngsten Stufe ansetzen, folgendes:

	Sing.	Plur.
N.	*turrĭ(s)*	*turri-e-s* = (*turrīs* od.) *turr-es*
G.	*turri-(ĭ)s* = *turris*	*turri-u-m*
D.	*turri-ī* = *turrī*	*turri (ĭ)bus*
Acc.	*turri-(e)m* = *turrim* od. *turr-em*	*turri-e-s* = *turris* (od. *turr-es*)
Abl.	*turri-e-(d)* = *turrī*	*turri-(ĭ)bus.*

Die oben (S. 765) bei Gelegenheit des Participialsuffixes aufgezählten 4 Arten der Behandlung des Bindevocals kehren hier wieder und finden sich sämmtlich vor; dem 1. unverändert beibehalten ist *er* in *turri-um*; 2. contrahiert mit dem Endvocal in *turrī* und *turris*; 3. ausgestoßen in *turris* (Gen.) und *turrim* und *turribus*; 4. selbst beibehalten, während der Stammvocal ausfällt in *turr-em* und *turr-es*. Letztere Formen dürfen aber eben so wenig zur Annahme eines consonantischen Stammes verleiten, wie *mon-ui*, *mon-itum* oder *ven-ĭ*, *ven-tum*. — Es ist somit klar, wohin die Annahme der *i*-Declination führen soll, nämlich zu der Behauptung, dass die Endungen *im* für den Acc., *ī* für den Abl. sing., *īs* für den Nom. und Acc. [17]), *ium* für den Gen. und *ĭa* für den Nom., Acc. und Voc. plur. der Neutra aus dieser vocalischen, nicht aber aus der consonantischen Declination zu erklären sind. Mit anderen Worten, das *i* ist hier Stammvocal und nicht etwa durch Vocalwandelung aus *e* entstanden. Auch würde ja letztere Erklärung nicht ausreichen bei den Pluralendungen *īs* und *ium*, wofür man sich daher auch immer in Verlegenheit sah. Und gerade umgekehrt, als wie es sonst Gesetz und Regel ist, ist daher auch dieses *i* in vielen Wörtern älter und ursprünglicher, und später erst, da die Sprache ihre eigene Schöpfung nicht erkannte, weil zwischen *i* und *e* ohnehin so große Verwandtschaft war, trat *e* an die Stelle des *i*, indem man einer falschen Analogie folgte. Woher käme es auch sonst, wenn nicht dieses der Hergang der Sache ist, dass besagte Endungen wirklich auf *i*-Stämme beschränkt sind, wenn auch nicht alle *i*-Stämme diese Bildung erhalten haben? Oder hätte man wol je bei einem unzweifelhaft consonantischen Stamme diese Flexion befolgt? Hat man *patr-im* gesagt? Ebenso ist es mit dem Abl. *ī*. Rein consonantische Wörter dürften nie die Endung *ī* gehabt haben; aber von *i*-Stämmen bezeugt Varro de l. l. VIII, 66 *avi*, *avī*, was doch wol nur Beispiele für die ganze Classe ähnlicher Wörter sind. Und wie vieles findet sich noch in den Handschriften oder von den Grammatikern bezeugt! *avī* hat Hor. Carm. I. 16, 5, *avīm* hat Naevius gesagt. In den besten Handschriften des Lucr. findet sich eine große Zahl solcher Ablative, nämlich *dēlī* (IV, 664), *coitī* (II. 217, 290), *ignī* (I. 490), *morī* (IV. 387), *orbī* (II. 542).

[17]) So lehrt Varro l. l. ausdrücklich; vergl. Lachmann zu Lucr. S. 56, Wagner Orthogr. Vergil S. 405.

cussi (VI, 1189 Marull.), ebenso, wozu nachher die Erklärung folgt, *iobi* (V, 930), *nubi* (IV, 145), *sordi* (VI, 1271), wie auch *parti* (I, 1111, III, 611 u. a. m.), *luci* (IV, 235) und *imbri* (I, 286, 715 u. a. m.); aber *rutuni* (VI, 66) ist einzig in seiner Art und gewiss nicht von des Dichters Hand, eben so wenig wie *colori* (VI, 969), was nur im cod. Oblong. pr. m. geschrieben war.

Sehon die aufgezählten Beispiele nöthigen uns, einem Einwande zu begegnen, dass nämlich die genannten Endungen sich ja aber in Wirklichkeit nicht beschränken auf Wörter wie *turris, securis, aedis, aedis* u. a. w. Darauf läfst sich antworten, dass diess nur Schein ist, und dass sich ohne Zwang alle hieher gehörigen Thatsachen erklären lassen. Denn was zunächst die Wörter auf *-es* betrifft, die im Gen. ihre Silbenzahl nicht vermehren, so ist eben daraus, dass dieselben nicht abgewandelt sind nach der *e*-Declination (wie *dies*) zu folgern, hier sei das *e* des Stammes lautlich, wenn auch nicht schriftlich, in *i* übergegangen. Daher denn auch das Schwanken in manchen Wörtern. Varro VII, §. 32. Die Neutra auf *e, al, ar* ferner stammen durchweg von Adjectiven auf *-is*, so dass das *e* nur für das stammhafte *i* steht, wie auch sonst im vocalischen Auslaut (*facilis, facile*); *animal* steht für *animale* (Lucr. I, 227) und das für *animali*. Vergl. G. Vossius de anal. II, 11. Eine ähnliche Apokope haben wir in *memor* und *immemor* anzunehmen, denn bei Caecilius findet sich noch vollständig die Form *immemoris* als Nom. So ist's noch in vielen Wörtern, z. B. *vultur* (vergl. Charis. 120 *P.*), *par* (vergl. Prisc. S. 764 *P.*). Wie wir ferner nachweislich Synkope anzunehmen haben in *pedes, trabs* aus *pedes, trabes* vergl. Varro VII, 33 [11]), wie *sors, mens* aus *sortis, mentis* entstanden ist [12]) vergl. Voss. II, 8, so wird es sich auch verhalten mit Wörtern auf *x*, so dass z. B. *arx* aus *arcis*, *merx* aus *mercis* (*merces*), *lux* aus *lucis*, *nox* aus *noctis* entstanden zu denken ist.

Wenn aber schliefslich nicht alle Erscheinungen obiger Art in der *i*-Declination ihre Begründung finden sollten, wenn es z. B. heifst *civitatium, Quiritium, civilium, cohortium, littium, frandium*, und man hier etwa nicht auch denken dürfte, dass die ursprüngliche Nominativbildung aus dem Stamme durch Anhängung des *s* mittelst des Bindevocales *i* (der dann aber als Stammvocal angesehen wurde) *civitat-i-s, lit-i-s* (*lites, lis*), *fraud-i-s* (*fraudes, fraus*) u. s. w. bewerkstelligt sei, so hätten wir hier denn schliefslich ein anomales Übergreifen der III. in die VI. (*i*-) Declination anzuerkennen, wie es ein ganz analoges Übergreifen in die V. ist, wenn *bov-erum, rej-erum, lapid-erum* (Varro VIII, 74), in die II., wenn *ancill-orum* (Hor. Carm. III, 5, 10) gesagt worden ist. Denn es scheint überhaupt auf diesem Gebiete von der unbewusst fortwirkenden Sprache die Analogie nicht überall eingehalten, als wenn

[11]) Der Hr. Verf. kehrt §. 32 die Sache um!
[12]) Das war wol, wie manches andere, §. 79, 3 anzudeuten.

bewusste Reflexion nicht nur die Theorie nachträglich gebildet, sondern auch von vorn herein die Praxis beherrscht hätte. Auch der Anomalie ist daher ihr Platz zu gönnen, wenn gleich Krates nicht recht hatte, sie gegen Aristarch zum Princip der Flexionslehre zu erheben.

Salzburg. Dr. Ed. Goebel.

Lateinische Elementarbücher.

I.

1. Übungsbuch zur latein. Sprachlehre zunächst für die unteren Classen der Gymnasien, bearbeitet von Dr. Ferd. Schultz, Dir. d. Gymn. zu Münster. 2. verb. Aufl. 8. (V u. 306 S.) Paderborn, Ferd. Schöningh, 1856. — 20 Ngr.

2. Übungsstücke zum Übersetzen aus dem Lateinischen ins Deutsche für die ersten Anfänger zum allmählichen Fortschreiten in der Formenlehre nach den lat. Declinationen und Conjugationen geordnet, mit Rücksicht auf Zumpt's lat. Grammatik, nebst einer Anzahl leichter Fabeln, Erzählungen und Gespräche. Von E. Bonnell, Dir. und Prof. am Fr.-Werder'schen Gymn. zu Berlin. 5. verm. u. verb. Aufl. 8. (VIII u. 187 S.) Berlin, Th. Chr. Fr. Enslin, 1854. — 12 Ngr.

3. Elementarbuch der latein. Sprache von Dr. Herm. Schmidt, Dir. des Gymn. zu Wittenberg. 2. gänzl. umgearb. Aufl. 8. (VII u. 292 S.) Neustrelitz, G. Barnewitz, 1856. — $^7/_8$ Rthlr.

4. Lateinisches Elementarbuch von Wilh. Herm. Blume, Dr. der Theol. und Phil., Domherrn des Hochstiftes Brandenburg, k. Gymn.-Dir. zu Wesel u. s. w. Erster Theil, zum Übersetzen aus dem Lateinischen in's Deutsche. 11. sehr verb. u. verm. Aufl. 8. (VIII u. 76 S.) Dortmund, Jul. Bagel, 1855. — 12½ Sgr.

5. Desselben Werkes zweiter Theil, zum Übersetzen aus dem Deutschen in's Lateinische. 10. sehr verm. u. verb. Aufl. 8. (VI u. 90 S.) Potsdam, Ferd. Riegel, 1852. — 5 Sgr.

6. Aufgaben zum Übersetzen in's Lateinische behufs Einübung der Formenlehre, zusammengestellt von Dr. Aug. Hasche, Oberl. am Gymn. in Nordhausen. 8. (90 S.) Nordhausen, Ad. Büchting, 1856. — $^7/_8$ Rthlr.

7. Desselben Werkes zweiter Theil, Aufgaben behufs Einübung der elementaren Syntax zu den Elementar-Grammatiken von Putsche, Siberti-Meiring und Ferd. Schultz. 2. Aufl. 8. (186 S.) Ebend. 1856. — $^7/_8$ Rthlr.

8. Übungsbuch zum Übersetzen aus dem Deutschen in's Lateinische. Von Lor. Englmann, Prof. am königl. Gymn. zu Dillingen. Erster Cursus (Formenlehre). 2. verb. u. verm. Aufl. 8. (IV u. 172 S.) München, Jos. Lindauer, 1856. — 15 Ngr.

9. Desselben Werkes zweiter Cursus (Syntax, 1. Theil). 2. revid. Aufl. 8. (IV u. 98 S.) Bamberg, Buchner, 1856. — 12 Ngr.

10. Desselben Werkes dritter Cursus (Syntax, 2. Theil). 8. (VI u. 151 S.) Bamberg, Buchner, 1855. — 16 Ngr.

Seitdem in Deutschland der Mechanismus des blos gedächtnismässigen Einlernens todter Formen und unverstandener Regeln im latei-

nischen Elementarunterrichte einer vernünftigeren, weil naturgemäfseren Methode platz gemacht hat, erscheint alljährlich eine ansehnliche Menge von lat. Elementarbüchern, die den Bedürfnissen der Schule auf diesem Gebiete zu entsprechen suchen. Sind nun auch all diese Bücher im Principe unter einander einig, nämlich darin, dass Formenlehre und Syntax nicht getrennt, sondern in stufenweiser Entwickelung vom einfachsten Satze ausgehend vereint zu behandeln seien, so weichen sie doch in der Anwendung und Durchführung dieses Principes um desto mehr von einander ab. Dieser Umstand beweist hinlänglich, dass sich eine feste, allseitig anerkannte Praxis der Schule auf diesem Gebiete noch nicht geltend gemacht hat; im Gegentheile betrachtet man selbst die verbreitetsten der betreffenden Werke — und es sind diess im Durchschnitte wol diejenigen, die diese Verbreitung durch ihre praktisch erprobte Brauchbarkeit verdienen —, so zeigt sich auch in ihnen vielfach ein so individuelles Gepräge, dass man nicht ohne Grund den Schluss ziehen darf, sie seien die Frucht einer individuellen, erfolgreichen Schulthätigkeit, die eben das Princip unter gewissen thatsächlichen Verhältnissen auf eigenthümliche Weise zur Anwendung brachte. Anders freilich gestaltet sich die Sache, wenn dasselbe Princip blofs nach theoretischen Voraussetzungen, ohne langjährige Erfahrung und Erprobung in der Schulstube, in irgend welcher idealen Anwendung zu Papier gebracht wird; derlei Elaborate, so geistreich sie auch concipiert sein mögen, bleiben dann auch gewöhnlich nur auf dem Papier, ohne je wirksam in die Schule einzugreifen. — Trotz der mannigfaltigsten Richtungen jedoch, die in den bezüglichen Werken zu Erreichung desselben Zieles eingeschlagen werden, lassen sich doch, wenn man den nächsten Zweck in's Auge fasst, den sich die einen oder die andern vorsetzen, deutlich zwei Hauptgruppen unterscheiden: eigentliche Elementarbücher und blofse Übungsbücher. Die Elementarbücher wollen dem Elementarschüler alles zugleich sein: Grammatik, Übungsbuch, Lexikon. Sie suchen dem Anfänger das gesammte, auf dieser Stufe fassbare Materiale der Sprache theoretisch und praktisch mundgerecht zu machen nach einer Methode, die aus dem abgeschlossenen Systeme der systematischen Grammatik eben nur so viel und nur in der Ordnung und Fassung darbietet, als sie zur Einübung bestimmter Formen und Regeln nach irgend einem einmal festgesetzten Plane jedesmal nothwendig erachtet, ohne sich um die strenge Consequenz und ausreichende Vollständigkeit eines Systemes weiter zu kümmern, als dass überhaupt die gewöhnlichsten Spracherscheinungen möglichst alle und in einer ziemlich reichen Sammlung von Beispielen vorgeführt und eingeübt werden. Die Uebungsbücher hingegen bescheiden sich fast durchweg, zugleich Grammatik sein zu wollen; sie begnügen sich damit, dem Schüler eine ausreichende Sammlung von Beispielen zu praktischer Einübung der Sprache in stufenweiser Folge vom leichteren zum schwereren darzubieten, und beziehen sich zu gleichzeitiger Einlernung der betreffenden grammati-

schen Regeln auf die eine oder andere der gangbaren Grammatiken. — Welchen von beiden, Elementarbüchern oder Übungsbüchern der Vorzug grösserer Zweckmäßigkeit in der Schule gebühre, diese Frage wurde hinsichtlich der griechischen Sprache schon mehrmals in diesen Blättern gründlich untersucht, und die endliche Überzeugung sprach sich für Übungsbücher neben einer eigenen, für alle Classen des Gymnasiums ausreichenden Grammatik aus; hinsichtlich der lateinischen Sprache hatte Referent schon einmal Gelegenheit (S. d. Ztsch. Jhrg. 1854, S. 849) dieselbe Überzeugung auszusprechen und glaubt sie hier noch einmal wiederholen zu müssen. Zwar muss auch das bloße Übungsbuch gleich dem Elementarbuche, will es überhaupt praktisch in der Schule verwendbar sein, von der strengen Systematik eines grammatischen Lehrbuches in so weit abgehen, dass es z. B. Formenlehre und Syntax nicht trennen darf, manches seltnere aus der ersten für spätere Übungen aufzusparen, manches unerläßliche aus der zweiten in die Anfangsübungen einzuflechten sich genöthigt sieht; denn gerade auf der geschickten Auswahl der betreffenden Beispiele in ihrer zweckmäßigen Vereinigung von Formenlehre und Syntax in stufenweiser Entwickelung beruht der größte Vorzug eines solchen Buches: aber es gewährt dem Schüler zugleich den einen unschätzbaren Vortheil, ein und dieselbe Sache nicht zweimal lernen zu müssen. Wir kennen nämlich kein Elementarbuch, das eine systematische Grammatik überflüssig zu machen geeignet wäre, und dieses hat seinen guten Grund. Ist nämlich ein solches Buch nur für die unteren Stufen des Unterrichtes berechnet, so ergibt sich die Nothwendigkeit, für die weiteren Stufen desselben eine besondere Grammatik zu gebrauchen, von selbst: ist es hingegen für den gesammten grammatischen Unterricht berechnet, so wird es einerseits den Anfänger verwirren durch seine zu breite, alles umfassende Anlage, anderseits dem vorgerückteren Schüler den nothwendigen Überblick der einzelnen Partien erschweren, eben wegen des Mangels einer streng systematischen Anordnung des grammatischen Lehrstoffes. In beiden Fällen wird ein neues Lehrbuch ergänzend eintreten müssen, und mit ihm die Nothwendigkeit, theils zum zweiten Male, theils wenigstens in anderer Fassung dasselbe wieder zu lernen; gewiss nicht zu Förderung des betreffenden Studiums. Das einfache Übungsbuch hingegen überläßt es dem Lehrer, den grammatischen Unterricht auf der soliden Grundlage eines systematischen Lehrbuches aufzubauen; zwar wird auch hier dem erfahrenen Schulmanne sich die Überzeugung aufdrängen, dass es keineswegs zweckmäßig sei, die Schüler das Lehrbuch Paragraph für Paragraph in fortlaufender Reihe einlernen zu lassen; aber die Wahl der jedesmal zweckdienlichen Abschnitte, ihre Folge und Verbindung bleibt doch seiner selbständigen Entscheidung überlassen, so wie es ihm ja immer frei steht, von Zeit zu Zeit größere Partien in Gruppen zu vereinen und bei gelegentlicher Wiederholung des bereits gelernten die betreffenden Regeln seinen Schülern in systematischer Folge übersichtlich vorzuführen. Der Schüler hinwieder lebt sich nach und nach

in seine Grammatik so vollkommen ein, dass er in ihr die eigentliche Grundlage seines grammatischen Wissens auch für fernere Stufen schätzen lernt, weil er eben bei zweifelhaften Fällen an ihr die schnellste und sicherste Rathgeberin findet; und so bewährt die Grammatik auch dann noch ihren dauernden Nutzen für ihn, wenn das Übungsbuch oder Elementarbuch schon längst seinen Augen, theils auch seinem Gedächtnisse entschwunden ist. — Nach diesen vorläufigen Bemerkungen über den Charakter und die Zweckdienlichkeit der zu besprechenden Bücher im allgemeinen wenden wir uns zu deren näherer Betrachtung im einzelnen und wollen in dieser ersten Abtheilung unserer Anzeige die eigentlichen Übungsbücher, in einer zweiten die Elementarbücher zu würdigen versuchen.

Nr. 1. Der in der gesammten Schulwelt hochgeachtete Name des Hrn. Verf.'s erweckt für diesen seinen jüngsten Beitrag zur lateinischen Schulliteratur schon im voraus ein günstiges Vorurtheil, und der Umstand, dass sein Übungsbuch schon nach Verlauf eines Jahres so vergriffen war, dass eine zweite, fast unveränderte Auflage desselben nöthig wurde (die erste Auflage erschien 1854), rechtfertigt diess günstige Vorurtheil hinlänglich durch den Erfolg. In der That ist das vorliegende Übungsbuch unter allen bisher erschienenen wol das vollständigste, wenn man, wie billig, für die zwei unteren Classen Einübung der Formenlehre als Hauptsache betrachtet, von den Regeln der Syntax hingegen nur die wichtigsten, für einfache Satzbildung nothwendigsten mitbehandelt wissen will. Die betreffenden Übungsbeispiele schliefsen sich genau an die fortlaufenden Paragraphe der kleinen lateinischen Sprachlehre des Hrn. Verf.'s an, und bieten vollkommen ausreichenden Stoff zu Einlernung aller, selbst der seltensten Formen. So sind namentlich die dritte Declination, die Geschlechtsregeln, die dritte Conjugation mit ihrer schwierigen Perfect- und Supinbildung und andere besonders wichtige Partien der Formenlehre mit sehr vielen und mannigfaltigen Beispielen bedacht, so dass ein Schüler, der diese Übungen gehörig durcharbeitet und im Gedächtnisse behält, auch gewiss die gehörige Sicherheit in den Formen erreicht hat. Können wir somit dem vorliegenden Buche in dieser Beziehung nur alles Lob ertheilen, so erweckt uns doch hinwieder gerade seine so zu sagen systematische Vollständigkeit Bedenken für dessen Gebrauch namentlich in unseren Schulen, die wir eben so offenherzig äufsern wollen, wie unser ungeheucheltes Lob. — Der Umstand, dass die Übungsbeispiele sich genau der Reihenfolge der Paragraphe der Grammatik anschliefsen, bringt es mit sich, dass auch alle Ausnahmen gleich nach den regelmäfsigen Formen berücksichtigt werden. Dagegen wäre nun nichts einzuwenden, wenn es blofs die gewöhnlichsten Fälle beträfe, wie z. B. die Acc. auf *im* und Abl. auf *i* in der dritten Declination und ähnliches mehr; derlei häufig vorkommende Ausnahmen müssen natürlich gleich anfangs mitgelernt werden, weil sie eben Worte und Formen des gewöhnlichsten Gebrauches betreffen. Anders aber gestaltet sich die Sache, wenn seltene,

mitunter durch ihre Abweichung für Anfänger schwierige Formen gleich mitbehandelt werden. Das betrifft Fälle wie z. B. das ganze 7. Capitel mit den Beispielen über die „griechische Declination," „Einzelheiten und Unregelmäfsigkeiten der Declinationen" u. s. w.; derlei Abschnitte gehören für eine spätere Stufe, auf welcher bei gelegentlicher Wiederholung der regelmäfsigen Formen die unregelmäfsigen miteingelernt werden können. Diese Methode, welche der Organisationsentwurf für unsere Gymnasien, wie uns dünkt mit gutem Bedacht, den Lehrern vorzeichnet, vermissen wir ungern in vorliegendem Übungsbuche; der Schüler wird mit zu vielen Einzelheiten gleich von vorn herein überschüttet, und nur ein besonders besonnener Tact von Seite des Lehrers in Auswahl aus den gebotenen Beispielen vermöchte diesem Übelstande abzuhelfen. — Während gerade in folge der erwähnten allzu systematischen Vollständigkeit des Übungsbuches dem Schüler gleich anfangs manches zu schwierige zugemuthet wird, findet er in späteren Abschnitten, wie z. B. im Capitel 26 über die Präpositionen, Beispiele, die sein bis dahin sicher viel weiter vorgeschrittenes Wissen doch als wenig in Anspruch nehmen. Was bedeuten z. B. Sätze wie „Die Gallier haben Gesandte an Cäsar geschickt", „Der Mond dreht sich um die Erde" und ähnliche mehr auf der 119. Seite des Übungsbuches, nachdem doch viel schwierigere vorausgegangen und die Präpositionen *ad, circum* u. s. w. schon §. 9, S. 9, berücksichtigt sind? Überhaupt ist das stufenmäfsige, methodische Aufsteigen vom einfachen zum zusammengesetzteren, vom leichten zum schwierigeren, nach unserer Meinung die Hauptsache, im vorliegenden Buche viel zu wenig beachtet und besonders fühlbar in dieser Beziehung scheint uns der Mangel zusammenhangender Übungen. Zwar bietet der dritte Theil eine Reihe lateinischer Lesestücke (man wird in den meisten derselben gute alte Bekannte aus unserer vormaligen Grammatik erkennen), aber erstlich sind diese Lesestücke ohne alle erklärende Anmerkungen, somit für Anfänger nicht ganz passend eingerichtet, zweitens fehlen entsprechende deutsche Übungen zum Übersetzen in's Lateinische gänzlich, und diess scheint uns ein Hauptmangel des vorliegenden Buches. Denn nicht nur dass fortwährende Beispiele in einzelnen Sätzen den Schüler ermüden, sie gewähren auch nicht Gelegenheit, mehrere Regeln auf einmal zusammenzufassen und so die Aufmerksamkeit und die Urtheilskraft des Knaben zu schärfen. — Was den Inhalt der Beispiele selbst betrifft, so ist er namentlich in der ersten Hälfte des Buches grofsentheils Eigenthum des Hrn. Verf.'s. Wir können diess nicht misbilligen, da sich classische Beispiele, die zugleich der Fassungskraft von Anfängern anpassend und zu Einübung elementarer Formen geeignet wären, eben nicht durchweg finden. Auch hat sich der Hr. Verf. mit löblichem Eifer bemüht, nichtssagende Sätze zu vermeiden und nicht zu häufig stöfst man auf ähnliche wie S. 44: „*Ego sum homo, tu es homo, nos sumus homines*"; S. 45: „Ich bin ein Knabe, du bist ein Knabe, wir alle sind Schüler"; oder S. 82: „Dieses ist ein vielgebrauchtes Sprüchwort"; S. 85: „*Aristomis*

sententia tam pridem explosa est"; wobei man billig fragen muss: Welches Sprüchwort, welche Ansicht? Im ganzen ist die Wahl der lateinischen Beispiele gelungener; unter den deutschen finden sich leider manche, die man theils ihrem Inhalte, theils ihrer Form nach nicht billigen kann. Sätze wie S. 85: „Getheilte Freuden sind doppelte Freuden"; „Geflickte Kleider sind schlechter als neue Kleider"; S. 84: „Kleobis und Biton haben selbst ihre Mutter in den Tempel gefahren, weil die Ochsen nicht da waren"; und gar manche ähnliche dürften in der Schule leicht unziemliche Heiterkeit erwecken. Aber noch schlimmer steht es mit solchen Sätzen, in denen die Regeln nicht nur des deutschen Stiles, sondern der deutschen Syntax deshalb verletzt sind, um Ausdruck und Wortfügung wo möglich dem Lateinischen anzunähern. Wir wollen aus der leider zu reichen Zahl von derlei Beispielen nur einige der auffallendsten zur Rechtfertigung unseres Urtheiles anführen. So steht S. 76: „Viele vornehme Römer sind der Verschwörung nachsichtig gewesen"; S. 77 „Der weise Mann beneidet dir deinen Reichthum nicht, und nicht (*neque*) hat er ihn jemals irgend einem beneidet"; der im Deutschen unstatthafte Dativ steht blos wegen der Construction von *indulgeo* und *invideo*. So liest man S. 86: „Verres hat einen römischen Bürger dem Kreuze angeheftet"; „Wir haben die Kniee gebogen, damit wir Gott verehren möchten"; S. 89: „Es ist unter uns festgesetzt worden, dass ihr fleifsig lerntet"; „Masinissa ist von den Römern angetrieben worden, dass er in die Grenzen der Karthager einfiele"; S. 91: „Nachdem die Griechen Troja angezündet und zerstört haben, sind sie nach Griechenland zurückgekehrt"; S. 129: „Was hindert dich, damit du nicht fleifsig seiest?"; in all diesen und andern ähnlichen Beispielen ist der deutschen Syntax Gewalt angethan, um die Anwendung der Conjunctionen *ut*, *postquam*, *ne*, *quominus* u. s. w. dem Schüler mundgerecht zu machen. Wir haben schon einmal in diesen Blättern (Jahrg. 1856, S. 559) Anlafs gehabt über diesen Übelstand gar mancher Übungsbücher zum Übersetzen aus dem Deutschen in's Latein unsere Meinung unumwunden auszusprechen; wir sehen uns wieder genöthigt mit Bedauern zu wiederholen, dass auch vorliegendes Übungsbuch trotz seiner vielfach praktischen Einrichtung, kurz trotz aller Vorzüge, die ihm ein so erfahrener Schulmann, wie der Hr. Verf. ist, verleihen musste, gerade dieses Übelstandes wegen zum Gebrauche in unseren Schulen minder empfehlenswerth erscheint. Möge der geehrte Hr. Verf. bei der dritten Auflage seines Buches seine Sorgfalt vor allem der Sichtung und theilweisen Umformung der deutschen Übungsbeispiele zuzuwenden, und sicher wird es ihm gelingen, ein auch in dieser Beziehung tadelloses Werk der Schule zum Geschenke zu machen. — Druck und Ausstattung anständig, Preis mäfsig, wenn auch für unsere Verhältnisse bei dem ziemlich grofsen Umfange des Buches von fast 300 Seiten eine Sonderung in zwei Theile, für die erste und für die zweite Classe, zu wünschen wäre.

Nr. 2. Das vorliegende nette Büchlein, dessen Hr. Verf. durch seine Leistungen auf dem Gebiete der lateinischen Philologie in Achtung steht, hat seit seinem ersten Erscheinen im Jahre 1826 bereits die fünfte Auflage erlebt: Beweis genug für dessen anerkannte praktische Verwendbarkeit. Es unterscheidet sich von dem unter Nr. 1 besprochenen besonders durch zwei Eigenthümlichkeiten: erstens dass es keine eigenen Beispiele zu Einübung der Syntax enthält, zweitens dass es auch keine deutschen Übungsstücke zum Übersetzen in's Latein bietet. Den Mangel eigener syntaktischer Übungsbeispiele möchten wir nun gerne mit dem Hrn. Verf. für überflüssig erklären, wofern dieselben, wie z. B. im Übungsbuche von Schultz u. v. a., aus blofsen einfachen Sätzen bestehen. Zu fester Einübung syntaktischer Regeln gehören nach unserer Meinung vornehmlich zwei Dinge: erstens strenges Memorieren der betreffenden Regeln in Verbindung mit schlagenden Mustersätzen, zweitens praktische Einübung dieser Regeln in zusammenhängenden Lese- und Übersetzungsstücken, da syntaktische Regeln eben nur in zusammenhängender Rede ihre wahre Bedeutung erhalten und zum dauernden, wirklichen Eigenthume des Schülers werden können. — Weniger einverstanden müssen wir uns mit der Beseitigung der deutschen Übungsbeispiele erklären. Allerdings kann auch der Stoff der lateinischen Beispiele zu mannigfachen mündlichen und schriftlichen Übungen im Übersetzen aus der Muttersprache in's Latein benützt werden; aber nicht selten möchte dem Lehrer eine solche Umformung bei manchen Sätzen entweder ein zu dürftiges Resultat geben oder hinwieder solche Schwierigkeiten bieten, dass er lieber nach anderem Stoff sich umsähe; dem Schüler hingegen wird ein bereits zur häuslichen Präparation eingerichtetes Materiale entzogen, das durch zeitraubende Dictate nimmermehr ersetzt werden kann. Für unsere Verhältnisse insbesondere dürften deutsche Übungsbeispiele nur schwer sich missen lassen. — Im übrigen ist die Anordnung und Durchführung des Werkchens eine sehr gelungene. Die Wahl der meist classischen Beispiele ist eine durchaus passende zu nennen; schwerere Partien, z. B. die Perfect- und Supinbildung der dritten Conjugation, sind mit ausreichenden Übungsstücken bedacht; ganz angemessen wechseln einfache und zusammengesetzte Sätze bei den einzelnen Nummern vom Verbum angefangen ab; besonderes Lob verdienen ferner die gleich nach den Übungsbeispielen für die erste Conjugation eintretenden zusammenhängenden Lesestücke, aus Fabeln, Erzählungen, Gesprächen bestehend. Auch der Anhang, kleine Erzählungen, Charakterzüge, Anekdoten aus der alten Geschichte, meist nach Cicero, in sich begreifend, wird zu Nutzen und Vergnügen der vorgerückteren Schüler in der zweiten Classe leicht durchgenommen werden können, da der Hr. Verf. bei etwas schwierigen Stellen, wie überhaupt im ganzen Büchlein von vornherein, durch zweckmäfsige Noten das Verständnis zu erleichtern bestrebt war. Freilich ist hiebei auf die betreffenden Paragraphe der kleinen lateinischen Grammatik von Zumpt verwiesen, die an un-

seren Gymnasien schwerlich in Gebrauch ist; aber eine Verweisung auf die bezüglichen Paragraphe einer andern, z. B. der Schultz'schen Grammatik durch den Lehrer dürfte kaum eine solche Schwierigkeit bilden, um die Anwendung des Büchleins zu hindern. Ein etwaiges Hindernis bei Einführung des sonst trefflichen Werkleins in unseren Schulen scheint uns eher in dem gänzlichen Mangel deutscher Übungsbeispiele zu liegen und in der Methode des Hrn. Verf.'s, regelmäfsige und unregelmäfsige Formen gleich neben einander zu behandeln, während nach unserem Lehrplane die einen der ersten, die anderen der zweiten Classe zugedacht sind. So dürfte denn nur ein sehr erfahrener Lehrer, der das Büchlein mit gehöriger Selbständigkeit zu behandeln verstünde, dasselbe auch mit Nutzen in der Schule verwenden. — Der Druck ist im ganzen correct; Fehler wie S. 9, Z. 6: *alieni* st. *aliena*, S. 112, Z. 23: *pŏpulus* (Volk) und *pōpulus* (Pappel) mit verkehrter Prosodie, S. 118, N. 1: „das *H*öchste Gericht in Athen" und ähnliche finden sich verhältnismäfsig selten; der Preis ist bei der anständigen Ausstattung billig zu nennen.

Nr. 3. Je aufmerksamer man das vorliegende freundliche Büchlein betrachtet, desto lebhafter drängt sich einem die Überzeugung auf, dass es sein Entstehen wirklich der Schulstube verdankt, und auf die stufenweise sich entwickelnde Fassungskraft von Anfängern berechnet ist. Nach einem kurzen, zweckmäfsigen Abschnitte, welcher Vorübungen über die 1. und 2. Declination der Nomina substantiva in Verbindung mit Adjectivis dreier Endungen enthält, folgt der eigentliche grammatische Cursus, dessen erste Hälfte Übungsbeispiele für die regelmäfsigen, die zweite solche für die unregelmäfsigen Formen der Nomina und Verba enthält. Den betreffenden lateinischen Beispielen, welche naturgemäfs den Anfang bilden, entsprechen eben so viele deutsche, bei welchen der Wortschatz der ersteren in zweckmäfsiger Veränderung verwendet ist. Auch ist die Anordnung, dass die deutschen Beispiele nicht unmittelbar neben den lateinischen stehen, sondern in eine eigene, zweite Abtheilung verwiesen sind, in so fern von praktischem Vortheile, als die Schüler dadurch angehalten sind, genauer zu memorieren. In der Mitte zwischen den lateinischen und deutschen Übungsstücken befindet sich ein Vocabularium, nach Declination und Conjugation systematisch geordnet, eine Einrichtung, welche der Hr. Verf. einem eigentlichen alphabetischen Wörterverzeichnisse vorziehen zu sollen glaubte. — Was zuvörderst den Inhalt der Beispiele betrifft, so ist derselbe dem doppelten Zwecke, zugleich die Formen tüchtig einzuüben und doch nicht entweder zu platte oder zu hohe Sätze zu bieten, in lobenswerthester Weise angepasst. Besonderes Interesse und einen eigenen Sporn zu freudigem Lernen muss es aufgeweckteren Schülern gewähren, dass gleich von der ersten Declination angefangen zusammenhangende Lesestücke mit einzelnen Sätzen abwechseln, von der unregelmäfsigen Conjugation an aber den alleinigen Übungsstoff bilden. Die Wahl dieser Lesestücke ist zudem eine überaus glückliche zu nennen; nicht nur dass in deren Reihenfolge

ein sicherer Tact im fortschreiten vom einfachsten und leichtesten zum zusammengesetzteren und schwereren ersichtlich ist, gerade die Mannigfaltigkeit des darin gebotenen Lesestoffes bald naturhistorischen, bald geographischen, bald mythologischen, bald historischen Inhaltes hält einerseits die Aufmerksamkeit der Schüler in fortwährender Spannung, während sie anderseits einen später so nothwendigen mannigfaltigen Wortschatz ihrem Gedächtnisse auf die angenehmste Weise und doch für die Dauer einzuprägen geeignet ist. Dass bei dieser Methode von dem strengen Grundsatze, nur die Worte lateinischer Classiker zu gebrauchen, abgegangen wurde, bedarf keiner besonderen Rechtfertigung; Lob hingegen verdient die genaue Beachtung einer wenigstens reinen lateinischen Sprache, wenn auch auf Schönheit derselben gröfstentheils verzichtet werden musste. Dasselbe Lob einer reinen correcten Sprache verdienen auch die deutschen Beispiele, und kaum wird man auf Sätze stofsen, in denen dem Latein zu Liebe der Muttersprache Gewalt angethan wäre. — Ziehen wir somit alle die Vorzüge, die dieses gelungene Schulbuch an sich hat, vereint in betracht, so müssen wir gestehen, dass nach unserem Dafürhalten kaum ein zweites gleicher Art der Idee, die wir von einem Übungsbuche zur Einschulung der lateinischen Formen für die erste und zweite Classe unserer Gymnasien haben, so nahe kommen dürfte wie das eben besprochene. Es finden sich verhältnismäfsig nur wenige Puncte, in welchen wir die Einrichtung oder Ausführung dieses Schulbuches nicht billigen können. Wir haben oben bei Besprechung des Übungsbuches Nr. 1 die Überzeugung geäufsert, dass uns die zu grofse, gleichsam systematische Vollständigkeit desselben für den Schulgebrauch theilweise Bedenken erregt; bei vorliegendem Buche scheint uns das Gegentheil obzuwalten. Wir glauben in der That, dass einige Partien desselben der nöthigen Ausführlichkeit entbehren. So sind wir zwar nicht der Meinung, dass alle, selbst die seltensten Ausnahmen von der regelmäfsigen Declination der Nomina substantiva mit Beispielen belegt sein sollen; aber die fast gänzliche Nichtbeachtung der griechischen Declination erscheint uns immerhin als ein fühlbarer Mangel. So ist auch der Abschnitt über die Steigerung der Adjectiva nicht ausreichend, da selbst bekanntere Fälle, z. B. die Adj. auf *-dicus*, *-ficus*, *-volus* u. a. ähnliche nicht beachtet sind. Auch das gänzliche Fehlen von Beispielen zu Einübung der Numeralia ist nicht wohl zu rechtfertigen, so wenig als die zu flüchtige Behandlung der Pronomina. Aber selbst in der wichtigsten Partie, nämlich jener der unregelmäfsigen Verba, zeigen sich Lücken, auf die man in dem sonst so praktisch angelegten Buche gerne nicht stofsen möchte. So vermisst man bei der ersten und zweiten unregelmäfsigen Conjugation fast gegen die Hälfte der bezüglichen Verba, und darunter viele von den bekanntesten, wie z. B. *cubo*, *sono*, *tono*, *haereo*, *torqueo*, *lugeo*, *faveo* u. a. m.; so ist die wichtige Perfect- und Supinbildung der dritten Conjugation nicht ausführlich genug behandelt. Freilich soll hier das Vocabularium ergänzend eintreten, in welches die in den

Übungsbeispielen übergegangenen Verba aufgenommen sind. Aber ist denn ein solches Vocabularium nicht geradezu überflüssig, wenn der Schüler ohnehin zum Einstudieren der Paradigmata und Regeln auf seine Grammatik verwiesen ist, in welcher sich denn doch auch die betreffenden Verba in systematischer Ordnung aufgeführt vorfinden werden? Auch dürfte gerade das Vocabularium nicht der beste Abschnitt vorliegenden Buches sein. Erstlich mangelt die gehörige Vollständigkeit, — so fehlen z. B. ganz bekannte Verba, wie *audeo*, obgleich S. 133 bei der Aufzählung der „beiden Neutro-Passiva *gaudeo*, *soleo*" auch das dritte zu erwähnen gewesen wäre; eben so fehlt *fido* sammt compositis u. a. m. —; zweitens mangelt hie und da die nöthige Genauigkeit, wie z. B. S. 138, wo bei *cerno* die Formen *crevi* und *cretum* ohne weitere Andeutung, ob sie denn auch in guter Prosa gebräuchlich waren, hingestellt sind; so findet sich S. 125 *immineo* und *renideo* Perfecta auf *-ui* angegeben, von denen unseres Wissens keine Belege in der schriftlichen Überlieferung vorhanden sind; hingegen fehlen S. 144 die bekannten zwei Perfectformen zu *fruor*. — Aber ungeachtet dieser Übelstände im einzelnen hat nach unserem Dafürhalten vorliegendes Buch so viele Vorzüge im ganzen, dass wir es nach bestem Gewissen als ein zum Schulgebrauche sehr empfehlenswerthes zu bezeichnen nicht anstehen. — Druck rein, Ausstattung anständig; Umfang nicht zu grofs, daher der Preis mäfsig.

Nr. 4 und 5. Vorliegende zwei Büchlein sind, nach des Hrn. Verf. eigener Erklärung in der Vorrede, vornehmlich zu stufenweiser Einübung der elementaren Syntax bestimmt, jedoch in der Weise, dass mit derselben zugleich ein zweckmäfsiges Fortschreiten durch die Abschnitte der Formenlehre verbunden werde. — Dass jedoch Syntax darin bedeutend vorwiege und auf die Anlage so wie die Durchführung des Werkes bestimmend eingewirkt habe, diess beweisen schon die Aufschriften der einzelnen Abschnitte, als z. B. „1. Einfaches Subject und einfaches Prädicat nebst Copula. 8. Objectsaccusativ. 13. Dativ von Adjectiven. 28. Der partitive Genitiv" u. s. w. durchgehends. Hiezu tritt noch der Umstand, dass im zweiten Theile, der die Übersetzungsbeispiele aus dem Deutschen in's Latein enthält, zu den erwähnten Aufschriften noch eigene syntaktische Regeln hinzutreten, ein Verfahren, mit welchem wir nach den in der Einleitung zu gegenwärtiger Besprechung geäufserten Gründen uns nicht einverstanden erklären können. Zudem sind diese Regeln, wenn auch durchschnittlich dem Verständnisse von Anfängern angepasst, doch hin und wieder nicht mit gehöriger Präcision und Genauigkeit ausgedrückt. Man sehe z. B. die Regel V. S. 6: „Die Verba activa und deponentia regieren auf die Frage wen oder was den Accusativ" — wo statt activa und deponentia richtiger transitiva stände. — So ferner Regel XI, S. 13: „Zur Angabe des Ortes oder der Zeit steht der Ablativ auf die Fragen wo und wann? Hier vermisst man die nothwendige Ergänzung über Gebrauch oder Nichtgebrauch der Präposition. — So sind ferner Regel XXIII und XXIV, S. 22. 23, weniger als eigent-

liche Regeln ausgedrückt, als dass vielmehr eine erklärende Beschreibung der zu beobachtenden Fälle geboten wird; eine Eigenschaft, die dem Memorieren, das man doch vom Schüler zu fordern hat, nicht ganz zuträglich ist. — Übrigens ist die Wahl und Reihenfolge der Beispiele selbst eine wohlüberlegte und in vieler Beziehung höchst gelungene; ganz besonders empfehlenswerth ist der erste Theil und in diesem namentlich der 3. Abschnitt des ersten, so wie der 2., 3., 4. Abschnitt des zweiten Cursus. Diese Abschnitte enthalten eine reiche Menge von gehaltvollen Sentenzen, interessanten Zügen aus der alten Geschichte, Erzählungen, Gespräche, Betrachtungen u. s. w., und sowol der rechte *color latinus* des dargebotenen Lesestoffes, als die passende Erläuterung derselben durch zweckmäfsige Noten verdient volles Lob; diesen Abschnitten, wenn wir nicht irren, verdankt auch das Werk seine überaus grofse Verbreitung (der erste Theil in 11., der zweite in 10. Auflage) und gerne stimmen wir dem thatsächlichen Urtheile der Schulwelt bei, dass diese Verbreitung eine wohlverdiente sei. Diess anerkennende Urtheil findet aber seine wesentliche Beschränkung in dem schon oben angegebenen Charakter des Werkes selbst. Die Vorzüge desselben zur Einübung elementarer Syntax sind entschieden; nicht so unbedingt zu empfehlen aber scheint uns das Buch zu strenger Einübung der Formenlehre. Die theilweise Unzulänglichkeit seines Werkes in dieser Beziehung hat der Hr. Verf. selbst sehr wohl gefühlt, indem er derselben durch Voranschickung eines eigenen Abschnittes „Vorübungen zum lateinischen Elementarbuche" S. I, XXXII, abzuhelfen suchte. Diese Vorübungen beschränken sich vornehmlich auf die regelmäfsigen Formen, da die unregelmäfsigen im Elementarbuche selbst, erster Theil S. 41 ff., zweiter Theil S. 65 ff., ihre Berücksichtigung finden. Aber auch in dieser Beschränkung erscheinen sie uns vielfach unzureichend, man betrachte nur die Beispiele zu Einübung der 3. Declination, S. VI bis XI, und gar jene zu Einübung der 3. Conjugation, S. XXXVII bis XXXIX, etwas genauer, um sich zu überzeugen, dass eine systematische Behandlung so wichtiger Partien der Formenlehre, Eintheilung der Beispiele nach den Nominal- und Verbalstämmen u. s. w. sich darin nicht vorfindet, somit von einer strengen Einschulung der bezüglichen Formen die Rede nicht sein kann. Aber auch im Elementarbuche selbst findet sich zu Einübung der Formen in systematischer Reihenfolge und ausreichender Vollständigkeit nicht der gehörige Übungsstoff; eine natürliche Folge der Anlage des Buches, dessen Abschnitte nicht nach Declination und Conjugation, sondern nach syntaktischen Regeln geordnet sind. Demnach trifft man z. B. gleich auf den ersten Seiten Beispiele mit unregelmäfsigen Verben, wie S. 6 *ulciscor, adipiscor*, S. 10 *morior, expello, possum, desino* u. s. w., umgekehrt sucht man selbst in jenen Abschnitten, die zu Einübung unregelmäfsiger Formen eigens mitbestimmt sind, vergebens nach Beispielen für die Perfect- und Supinbildung manches nicht eben selten gebrauchten Verbs. So sind Verba wie *findo, cudo, pando, fulcio, sarcio, pango, percello, occulo, lino* und viele

ähnliche im ganzen Buche nicht berücksichtigt, also in dieser Beziehung der Übungsstoff jedenfalls nicht ausreichend. — Was den zweiten Theil des Buches, der die deutschen Übungsstücke enthält, insbesondere betrifft, so schliefst er sich ganz genau, sowol dem Übungsstoffe als der Anordnung nach, dem ersten an; diess Verfahren, im allgemeinen nur zu billigen, brachte doch im einzelnen manchen Übelstand mit sich. So finden wir es überflüssig, dass Sätze, die im lateinischen Theile z. B. im Singular stehen, nun in den Plural umgestellt im deutschen Theile wiederholt werden (vergl. z. B. S. 5 u. 9 des 2. Th. mit S. 4 u. 7 des 1. Th.); ähnlich verhält es sich mit blofser Verkehrung von Sätzen aus dem Activ in's Passiv, aus der oratio recta in die obliqua und dergleichen unbedeutenden Veränderungen, die man gerne dem Ermessen des Lehrers bei mündlicher Übung im übersetzen überlassen, aber nicht gedruckt sehen möchte. Nicht minder halten wir es für eine allzu grofse, fast schädliche Erleichterung der Präparation des Schülers, wenn ganz bekannte, oft schon vorgekommene Bedeutungen späterhin doch noch in den Noten wiederholt werden. Was soll denn z. B. auf S. 26 noch „Gerechtigkeit 8) *justitia*; Quelle 12) *fons*; Vergnügen 17) *voluptas*;" und so noch auf S. 58 die Bedeutungen „kämpfen 1) *pugnare*; lernen 6) *discere*;" und ähnliches mehr! — Auch die Stilisierung manches Beispieles verräth nur zu sehr das lateinische Original und offenbare Härten, ja Fehler gegen die deutsche Syntax sind nicht zu entschuldigen. So gleich in den Vorübungen S. I „den Landhäusern der Herren sind grofse Fenster", S. XX „Es ist das 244. Jahr der Stadt gewesen, als der König Tarquinius vertrieben ist." Ähnliches findet sich auch im zweiten Theile, wo insbesondere die kurzen Erzählungen im 4. Abschnitte voll von Latinismen härtester Art sind. — Das dem ersten Theile beigefügte Wörterverzeichnis ist ganz ausreichend und zeichnet sich überdiess durch zweckmäfsige etymologische Bemerkungen aus, die in ihrer gedrängten Fassung theils dem Anfänger recht gute Dienste leisten, theils dem Lehrer Gelegenheit geben, auf Abstammung, Bildung, Bedeutung der Worte näher einzugehen. Trotz der grofsen Sorgfalt aber, mit der es im ganzen gearbeitet ist, fehlt es doch nicht an einzelnen Ungenauigkeiten. So sind z. B. zu den Verbis *algeo, arceo, lugeo* Supina, zu den Verbis *immineo, excello, polleo* Perfecta angegeben, obgleich die betreffenden Formen in den überlieferten Schriftdenkmälern sich kaum vorfinden dürften; umgekehrt sind zu *pareo* die betreffenden Supinformen nicht angegeben; so stehen ferner die Singulare *inimicitia, prex, vatva* ohne weitere Bemerkung über deren Gebrauch. — Der Druck ist im ganzen correct, die Ausstattung, namentlich des zweiten Theiles, sehr anständig; der Preis mäfsig.

Nr. 6 und 7. Die erste Auflage des zweiten Theiles vorliegenden Übersetzungsbuches wurde in diesen Blättern (Jahrg. 1852, S. 234 ff.) schon besprochen. Das Büchlein ist auch in zweiter Auflage wesentlich dasselbe geblieben, nur dass der Hr. Verf. auf manche in erwähnter Anzeige mit Grund bemerkte Mängel seiner Arbeit Bedacht nahm, und nicht

nur eine Reihe von zusammenhängenden Übungsstücken, Nr. 331—361, den Beispielen in einzelnen Sätzen hinzufügte, sondern auch die früheren Übungsstücke in Inhalt und Form zu verbessern suchte. Eine passende Beigabe ist ferner die Verweisung auf die betreffenden Paragraphe der Grammatiken von Ferd. Schultz und von Siberti-Meiring, während die erste Auflage nur die Grammatik von Putsche berücksichtigte. Während erwähnter zweiter Theil die Einübung elementarer Syntax zum Zwecke hat und diesem Zwecke in mancher Beziehung entsprechend befunden werden mag, ist der erste Theil, der in erster Auflage erscheint, zu Einübung der Formenlehre bestimmt und dürfte dieser Bestimmung in gar mancher Hinsicht weniger entsprechen. Erstlich fehlt die nöthige Vollständigkeit, deren Abgang insbesondere bei den Beispielen zu Einübung der abweichenden Perfect- und Supinformen fühlbar ist. So fehlen z. B. in den §§. 114—119, welche die bezüglichen Übungssätze zur 1. und 2. Conjugation enthalten, mehrere selbst der gewöhnlichsten Verba als *cubo, sono, tono, abolco, ardeo, haereo, mulceo, indulgeo, torqueo, fulgeo, urgeo, careo, paveo, prandeo, gaudeo* u. a. m.; noch fühlbarer tritt dieser Mangel bei den Übungsstücken für die 3. Conjugation ein. Ferner halten wir es für sehr unpassend, dass der Hr. Verf. von der jetzt allgemein als praktisch anerkannten Methode, mit einfachen Sätzen zu beginnen, abgewichen ist und von S. 7—12 zu Einübung der Declination bloſse Casus ohne Verba bringt, ein Verfahren, das, abgesehen von dessen geisttödtendem Mechanismus, auf eine nutzlose Weise das Papier in Anspruch nimmt. Denn welcher Lehrer, ja selbst welcher Schüler kann nicht solche Dinge wie S. 9 „dem Altare," „des Adlers," „Asiens" u. s. w. sich selbst bilden! Derlei Übungen gehören nur dem mündlichen Unterrichte, zum Drucke sind sie nicht geeignet. Weiter halten wir es für einen sehr grofsen Übelstand, dass der Hr. Verf. auf Correctheit und Reinheit der deutschen Sprache nicht die gehörige Sorgfalt verwendet hat. So liest man S. 40, 103, 1.: „Alles Meinige — trage ich mit mir" (ohne Artikel fehlerhaft); S. 49, 129, 1.: „Scipio Nasika verschmähte den Namen des Feldherrn — des Consuls" (Genitiv mit Artikel fehlerhaft statt des Nominativs ohne Artikel); S. 56, 151, 2.: „Den Macedoniern waren beständige Kämpfe mit —" u. s. w. — Überhaupt hat das Bestreben, die deutsche Wortfügung und den deutschen Ausdruck wo möglich dem lateinischen anzunähern, oft zu einer Ausdrucksweise verleitet, die in der Schule leicht zu unerwünschter Heiterkeit Anlass geben könnte. So heifst es S. 46, 14.: „Mucius röstete seine rechte Hand und erregte — Bewunderung." S. 56, 150, 5.: „Artaxerxes — fesselte (seinen Bruder) auf goldene Fufsschellen —" und ähnliches mehr. Besonders dieses letzten Übelstandes wegen scheint uns vorliegendes Büchlein, wenigstens für unsere Schulen, wenig empfehlenswerth, so fleifsig es sonst auch gearbeitet sein mag.

Nr. 8, 9 und 10. Das vorliegende aus drei Cursen bestehende Übungsbuch ist für die unteren Classen des Gymnasiums berechnet, und zwar ent-

hält der erste Cursus Beispiele zu Einübung der Formenlehre, der zweite Beispiele für die erste Hälfte der Syntax, nämlich die Casuslehre, der dritte Beispiele für die zweite Hälfte der Syntax, nämlich die Tempus- und Moduslehre, nebst einem Anhange vermischter Aufgaben über alle bis dahin behandelten Partien der elementaren Syntax. Die Vertheilung des grammatischen Lehrstoffes ist somit der an unseren Schulen eingeführten vollkommen gleich bis auf den einzigen Unterschied, dass im vorliegenden Übungsbuche der erste, die Formenlehre behandelnde Cursus nur auf ein Jahr, nämlich die erste Classe, beschränkt wird, hingegen die Curse zu Einübung der Syntax auf alle drei folgenden Classen ausgedehnt sind, eine Abweichung, die uns bei der hohen Wichtigkeit fester Einschulung der Formen gerade auf der untersten Stufe dem Gedeihen des lateinischen Unterrichtes nicht förderlich erscheint. — Zwar mangelt es in erwähntem ersteren Cursus eben nicht an der nöthigen Ausführlichkeit, denn es sind die regelmäfsigen und unregelmäfsigen Formen mit ausreichenden Beispielen belegt; aber einerseits mag gerade diese Ausführlichkeit den Schülern für einen einzigen Jahrgang eine zu grofse Aufgabe zumuthen, anderseits dürften die einfachsten Regeln der Syntax auf dieser Stufe ihre nutzbringende Anwendung finden. Aber auch abgesehen von diesem Umstande scheint uns der erste Cursus noch andere, wesentliche Mängel an sich zu haben. Dahin rechnen wir zuvörderst die schon bei Besprechung des Übungsbuches von Haake, oben Nr. 6, gerügte Methode, nicht mit einfachen Sätzen, sondern mit einem unverständlichen Conglomerate von Nominibus ohne Verba die Übungsbeispiele zu eröffnen, eine Methode, die in Hrn. Englmann's Buche eine noch gröfsere Ausdehnung erhalten hat. Volle dreifsig Seiten nämlich dauern die Übungen mit Nominibus subst. adj. und pronominibus ohne Verb fort! Wir fragen hier noch einmal, zu welchem Zwecke noch auf der 30. Seite Trivialitäten wie: „Welche süfsern Kirschen?" „Jedem Schmerze" „Welche Heerde allein" u. s. w. gedruckt stehen?! — Will man schon der Grammatik Paragraph für Paragraph folgen und ja nichts anticipieren, so braucht man bis zum Verb auch keine eigenen gedruckten Übungsbeispiele, sondern überlasse die Wahl derselben getrost dem Lehrer und den Schülern selbst bei Gelegenheit des mündlichen Unterrichtes. — Ein zweiter nicht minder wesentlicher Übelstand ist, aufser der Inhaltslosigkeit sehr vieler Sätze, die häufige Verletzung der Gesetze unserer Muttersprache. Man könnte noch Sätze wie S. 66. §. 109: „Dionysius, die Rasirmesser fürchtend, brannte mit einer glühenden Kohle sich das Haar zu" oder S. 97 §. 155 „Clodius, durch Kleidung sein Geschlecht verbergend, ist im Hause des Cäsar ertappt worden" und ähnliche als blofs stilistisch nicht besonders gelungen hingehen lassen; aber offenbare Fehler gegen die deutsche Syntax sind nicht zu entschuldigen und leider finden sich darin gar manche, wie z. B. in folgenden Sätzen S. 141, §. 219: „Als Epaminondas gehört hatte, dass die Böotier gesiegt haben, hat er gesagt"; S. 137 §. 214: „Als Cäsar in die Stadt

zurückgekehrt war, hat er Allen verziehen". — S. 57, §. 96: „Den Cäsar hatten die Wahrsager — gewarnt, dass er sich sehr fleifsig vor dem 15. März hütete" (zweideutig!!) — u. a. m. — Aus den angeführten Beispielen ersieht man leicht, dass ein übermäfsiges Bestreben, die lateinische Ausdrucksweise den Schülern wo möglich schon durch die deutsche Textierung zu erleichtern, den Hrn. Verf. zu so harten Latinismen verführt hat. Diess zu enge Anschliefsen an lateinische Originalien ist aber überhaupt ein Grundzug, und nach unserer Meinung auch ein Grundmangel aller drei Curse vorliegenden Übungsbuches. Beim ersten Einblick in dasselbe, diess gilt insbesondere betreffs der zwei syntaktischen Curse, fallen dem halbwegs kundigen Leser längst bekannte Sätze aus Cicero, Livius, Cäsar, Cornel in wörtlicher, meist zu wörtlicher Übersetzung auf; ja selbst im letzten Theile, „dem Anhange vermischter Aufgaben", trifft man auf Wort für Wort übertragene längere Abschnitte aus den bekanntesten Classikern. (Man vergl. z. B. S. 136, §. 185 mit Liv. V, 27.) Diese Methode führt naturgemäfs zu nichts anderem, als dass nach kurzer Zeit sich die aus den gedruckten Originalien abgeschriebenen Übersetzungen der betreffenden Abschnitte unter den Schülern verbreiten, und somit der eigentliche Nutzen solcher Übungen, selbstständiges Arbeiten zu wecken und zu leiten, einfach hinwegfällt. Schon dieser einzige Umstand, abgesehen von manchen anderen Übelständen, erregt uns Bedenken gegen die Verbreitung dieses Buches in der Schule, wenn wir auch gerne zugestehen, dass es in vieler Beziehung mit Fleifs und Geschick verfasst ist, wenn auch ferner der Stufengang desselben unseren Einrichtungen nahezu entspricht. Möge es dem Hrn. Verf. gefallen, bei einer zu erwartenden neuen Auflage seines Werkes mit gröfserer Selbständigkeit zu verfahren, und gewifs wird es ihm bei einer unleugbaren theoretischen wie praktischen Befähigung zu einer solchen Arbeit gelingen, ein wahrhaft nutzbringendes Buch für die Schule zu schaffen. — Druck und Ausstattung anständig, Preis billig.

Wien. F. Hochegger.

Leitfaden beim Lesen der geographischen Karten von J. Ptaschnik, Lehrer am Gymnasium der k. k. theresianischen Ritter-Akademie. 5 Bogen 8. Wien, F. Beck, 1855. — 15 kr. CM.

Mit der vorliegenden kleinen Arbeit ist die geographische Schulliteratur um eine Anleitung zur topischen Geographie reicher geworden, in welcher, dem kurzen Vorworte zufolge, „alles zusammengetragen wurde, was nach dem Organisations-Entwurfe den Umfang der geographischen Kenntnisse für die erste Stufe bilden soll." Es mag sein, dass man die Ausdrücke des Organisations-Planes auf den beschränkten Umfang deuten kann, den Hr. P. seinem Leitfaden gegeben hat; wenn man jedoch bedenkt, dass die Geographie selbständig im Gymnasium nur in der untersten Stufe auftritt, dass also später keine Gelegenheit mehr

vorhanden ist, die Vorschule nachzuholen, wenn man ferner erwägt, dass die einschlagenden Wissenschaften: Naturlehre, Naturgeschichte den geographischen Faden nicht berücksichtigen, und daher bei einer Reducierung auf das rein topische Element Lücken im Wissen der Schüler entstehen müssen, die nicht mehr ausgefüllt werden, so kann man nicht gutheifsen, wenn das wenige, was zur Sprache kommen soll, noch verkürzt wird. Aus diesem Gesichtspuncte vermag ich nicht zu billigen, dass nicht nur die kosmischen Begriffe, sondern auch die physikalischen (z. B. Klimatologie in voller Ausdehnung), ja sogar die Erklärungen über Ausdrücke der politischen Geographie, endlich alle Andeutung über Naturproducte ausgeschlossen wurden. Hat Hr. P. die Garantie, dass diese Lücken in seinem Büchelchen von den andern Lehrern werden unschädlich gemacht werden, oder gedenkt er sie später durch einen Nachtrag zu ergänzen? Der Organisations-Plan kündigt sich von vornherein als keine eiserne Zwangsjacke an, von deren Vorschriften kein Jota ab- und zugethan werden dürfe; es geschieht ja alle Tage unter den Augen und mit Gutheifsung der Behörden, dass der Stoff im kleinen bald so bald anders vertheilt wird, wie es die unendlich verschiedenen Verhältnisse der einzelnen Gymnasien und ihres Personales nöthig machen. Hat der Organisations-Entwurf die Geographie zu karg bedacht, so ist es Sache der Lehrkörper und Lehrer, durch Vertheilung des Stoffes mit der beschränkten Zeit klug hauszuhalten und so einen zusammenhangenden Umfang des Wissens zu begründen, der in einem Jahre mit ein paar Stunden in der Woche sonst nicht erreichbar wäre. Im Lehrbuche jedoch sollte der gesammte Stoff vorliegen, wenn auch einzelne Partien einem Lehrer eines verwandten Faches zufielen; die Wissenschaft muss irgendwo im Zusammenhange erscheinen, und dazu ist das Lehrbuch gewiss der geeignetste Ort. Ich wiederhole daher zum Schlusse, dass ich die Beschränkung des Leitfadens auf die topische Geographie allein für das bedenklichste halte, was ich an dem Buche zu bemerken finde und dass ich wünschte, der Hr. Verf. hätte im Vorworte über die Gründe dieser Reduction eine Erklärung gegeben.

Vollkommen einverstanden erkläre ich mich mit seiner Ansicht „die Karte sei das Lesebuch der Geographie" und möchte noch hinzusetzen, das erste Lesebuch. Der Leitfaden beim Lesen (nicht zum Lesen, d. h. zur Erklärung der Kartenzeichen, wie der Ausdruck so häufig misverstanden wird) sollte nach den Worten Hrn. P.'s den Stoff so geordnet enthalten, „dass die angeschauten Umrisse von den Schülern in Worten beschrieben und nachgezeichnet werden können." Diese Stelle ist mir bei Vergleichung des Textes mit den Karten, zu welchen er den Commentar bilden soll, nicht ganz deutlich geworden. Der Text enthält, die Vorschule abgerechnet, nicht viel mehr, als was vom Globus oder von Karten mit Schrift anstandslos abgelesen werden könnte. Nur gebraucht Hr. P. hie und da die von Ritter eingeführten geometrischen Figuren, um Lage, Richtung, Dimension und Raumver-

hältnis der Ebenen, der Bergländer u. s. w. desto anschaulicher zu machen. Diess ist allerdings eine Anleitung, welche dem angedeuteten Zwecke einigermafsen entspricht, aber zum nachzeichnen wird sie nicht genügen. Die Umrisse der Karten sind zu widerspänstig, um sich den geraden Linien dieser Figuren anzuschmiegen, und erfordern zu einer leidlichen Nachahmung immerhin eine Anleitung und mehrfache Übung. Das Landkartenzeichnen muss so gut seinen Stufengang haben, als jede andere Disciplin, die man nicht nach der ersten Probe inne hat, und sollte unter dem nachzeichnen eben das Landkartenzeichnen verstanden sein, so würde ich die Hoffnungen Hrn. P.'s auf einen diesfälligen Erfolg seiner beschreibenden Worte einigermafsen bezweifeln [1]).

Der Leitfaden enthält von der mathematischen Geographie nur die Linien auf der Erdkugel und (etwas verfrüht) die Zonen. Mehreres ist nur angedeutet und dem Lehrer überlassen, die nöthige Erklärung zu geben, z. B. über die kugelförmige Gestalt der Erde, und wie die Rotation Tag und Nacht, und die Bewegung der Erde um die Sonne die Jahreszeiten bewirken. Auch Bellinger hat viele solche nur mit einem Worte angedeutete Begriffe, die dem Lehrer zur Entwickelung obliegen. Überdiess ist in diesen Abschnitten mit Worten, selbst mit Abbildungen wenig oder nichts geholfen, hier müssen bewegliche oder plastische Hilfsmittel angewendet werden, um ein vollkommenes Verständnis zu erzielen. Ich mache daher Hrn. P. diese scheinbaren Lücken nicht zum Vorwurfe und wende mich lieber zu einer anderen Erscheinung, nämlich zum Aussprechen von Sätzen, die nur unter gewissen Bedingungen wahr sind, im allgemeinen aber nicht, und daher zur Vermeidung falscher Begriffe nicht so hingestellt werden sollten. Würde z. B. Hr. P. geschrieben haben: „Man pflegt auf Karten gewöhnlich nur die Meridiane der ganzen Grade auszuziehen, und auf Karten, welche ein grofses Stück der Erdoberfläche umfassen, nur die Meridiane jedes fünften oder zehnten Grades," so wäre die volle Wahrheit in einer unantastbaren Form da gestanden. Allein man liest: „Die Anzahl der Meridiankreise beträgt 180," und damit ist dem falschen Begriffe Thür und Thor offen, denn keinem Schüler wird dadurch klar werden, dass jede Erdstelle ihren Meridian habe und ihren Parallelkreis. Man sollte nie aussprechen, was man später zur Hälfte wieder zurücknehmen oder corrigieren muss. Manche Erklärungen sind zu kurz und entbehren die wesentlichsten Bedingungen zur praktischen Lösung. So z. B. ist nicht klar genug gesagt, dass die geographische Breite am Meridian, die Länge auf dem Aequator oder Parallelkreise gemessen werde. Der vorausgegangene Satz lässt diess schliefsen, aber dass die kleinen Leute diesen Schluss ohne Lehrer ziehen würden, möchte ich nicht un-

[1]) Hr. Warhanek hat in seinem Lehrbuche der Geographie für Mittelschulen sich auch der Ritter'schen geometrischen Figuren bedient, aber in Holzschnitten auch die Umrisse hinzugefügt, und so das richtige Verständnis angebahnt.

terschreiben. Für besser hielte ich, die Sache im unmittelbaren Zusammenhange hinzustellen, unbekümmert, ob das tausendmal gesagte schon einmal gerade so gesagt worden ist oder nicht.

Über das Meer verbreitet sich Hr. P. mit lobenswerther Ausführlichkeit und hat sogar die Strömungen in's Bereich gezogen, was an und für sich nicht zu tadeln ist, jedoch sonstige Lücken desto bemerkbarer macht. Bei Erwähnung der Ebbe und Flut (deren Ursache nicht besprochen wird) wird die Eintrittszeit in runder Zahl mit 6 Stunden Zwischenraum angegeben, was nicht zu billigen ist, weil in dem Bruchtheil über diese 6 Stunden das charakteristische Merkmal der grofsen Mondflut liegt, gegenüber der diese Zeit einhaltenden kleinen Sonnenflut, deren beiderseitige Vereinigung im Voll- und Neumonde die hohen Springfluten verursacht. Pædagogische Rücksichten mögen bei solchen Gegenständen ein bescheidenes Mafs bedingen, dennoch scheint es gerathen, lieber gar nicht in's Detail einzugehen, als dieses nur bruchstückweise und unfruchtbar blofs anzudeuten.

Jeder Abtheilung der topischen Geographie geht eine kurze Vorschule voran, in einer Elementar-Geographie ein wichtiger, schwieriger und undankbarer Theil. So viele Erscheinungen von mannigfacher Form in möglichst wenige, kurze und doch ausreichende, scharfe, und für Anfänger vollkommen verständliche Definitionen zusammen zu fassen ist keineswegs eine leichte Aufgabe, und würde im allgemeinen besser gelingen, wenn die lastenden Beschränkungen im populären Ausdrucke nicht so grofs wären. Überdiess sollte dabei nicht versäumt werden, so oft als möglich durch praktische Kartenbeispiele die Definitionen zu unterstützen, was bisher in den seltensten Fällen geschehen ist, weil natürlich alle Illustrationen die Bücher vertheuern und die Verleger abschrecken. Es bleibt nur übrig, dass der Lehrer seine Wandkarten als Beispielsammlung benütze, was schwerlich, obwohl so nahe gelegen, allgemein in Übung ist. Besonders schwierig zu behandeln sind die Erhebungsverhältnisse, und noch immer schwanken gewisse hieher gehörige Begriffe ohne Schwerpunct herum. Wenn in diesen Partien Hrn. Ptaschnik's Arbeit durchgegangen wird, so ergeben sich wol mehrfache, mehr oder weniger zu entschuldigende Blöfsen, oft ist es nur ein einzelner Ausdruck, der die Darstellung richtiger oder lichter machte, nur die Hinzufügung eines Wortes, um die Diction tadellos zu gestalten. Kurz es zeigt sich, dass die hydro-orographische Vorschule des Hrn. P. stellenweise so wenig vollkommen sich erprobt, wie dieselben Abschnitte in den Werken von hundert Vorgängern. Gewiss kann der Hr. Verf. sich bei jedem Mangel mit einer vorangegangenen Autorität decken und entschuldigen, und in manchen Puncten, welche noch kein Gegenstand allgemein festgestellter und giltiger Ansichten sind, kann man die eigene divergierende Ansicht nicht als Mafsstab gebrauchen. Auch empfohlene Lehrbücher der Geographie, z. B. Bellinger, lassen in den Definitionen der Gebirgsgebilde und der

Stromphasen vieles zu wünschen übrig und dürfen noch lange keinen Anspruch auf Infallibilität erheben.

In Beziehung auf die Ordnung des Lehrstoffes hat Hr. P. (im Vergleiche mit Bellinger) eine Änderung darin getroffen, dass er die getrennten Elemente (Gebirge und Flüsse) erdtheilweise zusammenfasste und dadurch das nachbarliche näher brachte. Diese streng topische Partie, die ausgedehnteste im Buche, ist auch die beste, und mit wenigen Ausnahmen dürfte sie des Beifalls der Praktiker sicher sein. Diese Ausnahmen bestehen in einigen übersehenen ärgerlichen Druckfehlern, die sich durch die Ansicht der Karte beheben, und in einzelnen Anführungen, welche nur theilweise zutreffen. So z. B. sagt Hr. P. bei Australien nach der Abhandlung der grofsen Inseln: „Alle übrigen Inseln sind gebirgig und die meisten Vulcane." Dieser Ausspruch, auf alle übrigen Inseln von ganz Polynesien bezogen, wäre nicht in der Ordnung, denn die kleineren australischen Inseln (die Sandwich-Inseln mitgerechnet) zählen kein Dutzend Vulcane, und von diesen wenigen sind einige zweifelhaft. Ferner sind weit über hundert (vielleicht die Mehrzahl) der kleinen Inseln Coralleninseln, daher flach und nicht gebirgig. Würde jedoch die Anführung auf den ersten Kranz von Inseln, von Neu-Seeland gegen Neu-Guinea hin beschränkt worden sein, so könnte niemand dagegen Einsprache thun, denn alle gröfseren Inseln dieser Gegend sind gebirgig, und die meisten Vulcane fallen auf diese Gruppen. Von Höhenzahlen, Quadratmeilen-Angaben u. s. w. ist wohlweislich ein mäfsiger Gebrauch gemacht worden; eine einzige Bemerkung möchte ich mir dabei erlauben, sie betrifft das nicht blos bei Hrn. P. sondern bei vielen andern Autoren vorkommende Combinieren von Namen von Pässen mit Zahlen von Gipfeln, welche andere Namen führen. So lieset man der St. Gotthard 10000', aber der St. Gotthard ist nur ein Alpenpass, und von den Gipfeln um ihn herum führt kein einziger seinen Namen. Dasselbe findet man so häufig beim Brenner, Semering und anderen Sätteln.

Es wäre zu weitläufig hier auf jede Einzelheit der vier Druckbogen einzugehen, die durch ein gewechseltes Wort z. B. am statt im, und rings statt in u. dgl. m. verbessert werden könnte. Wichtiger ist der Umstand, dass Hr. P. von Zahlen der Meridiane und Parallelkreise sehr häufigen Gebrauch macht, wahrscheinlich um nützliche Übungen im Aufsuchen der genannten Halbinseln, Orte u. s. w. nach Länge und Breite zu veranlassen. Es scheint nicht, dass diese Zahlen zum memorieren bestimmt sind, der Hr. Verf. würde jedoch gut gethan haben, diese approximativen Schätzungen einzuklammern, um sie desto zweifelloser als Hilfszahlen und nicht als indispensablen Textinhalt zu bezeichnen.

Die Ordnung und Übersicht, die im Buche von Hrn. P. herrscht, wirkt wohlthuend gegenüber der im Bellinger'schen Lehrbuche adoptirten, und so unangenehm und zeitraubend es ist, in dem letztgenannten einen bestimmten Gegenstand aufzusuchen, so bequem erprobt sich Hrn. P.'s Büchlein. Nur wenige aber grofse Paragraphe umfasst dieser Leitfaden,

während im Buche von Bellinger das unpraktischeste Princip der Ab- und Untertheilung auf die Spitze gestellt ist und beim Nachschlagen wahrlich peinlich wird. Zuerst ist der Lehrstoff in Curse abgetheilt, jeder Curs in Hauptstücke, jedes Hauptstück in Abschnitte, jeder Abschnitt in Paragraphe und in jeder Abtheilung fangen alle Untertheilungen wieder mit eins an, so dass der §. 1 so oftmal vorkömmt, als Abschnitte existieren! Wie eine solche unzweckmäfsige und störende Eintheilung mehrere Auflagen überleben konnte, ist kaum begreiflich.

Ich schliefse hiemit die etwas lang gewordene Anzeige, indem ich schliefslich die Befriedigung ausdrücke, die mir jeder Versuch gewährt, der von einem tüchtigen Praktiker (und als solcher gilt Hr. P. im Kreise seiner Collegen) im geographischen Fache ausgeht. Mag auch ein solcher erster Versuch seine Mängel haben, so gewährt er doch die Zuversicht, dass er, auf Erfahrungen gegründet, kein theoretisches Utopien anstrebe, sondern den speciellen Zwecken der Schule zusagend, in der Praxis die rechte Wirkung hervorzubringen geeignet sei. Möge Hrn. P.'s Arbeit nun die Feuerprobe des Gebrauches in den Händen seiner Schüler bestehen; sie wird bei einer neuen Auflage von manchem Gebrechen frei werden, das ihr im Augenblicke noch anklebt; keinesfalls möge der Hr. Verf. den Muth verlieren und sich abhalten lassen, sein Bemühen auf die Ergänzung und Vervollkommnung des Leitfadens zu richten, unbekümmert, ob vielleicht mit der Zeit eine heilsame Änderung bezüglich des Lehrgegenstandes der Erdbeschreibung eintreten werde oder nicht. Diese Periode scheint nicht so nahe zu liegen, als sie der ziemlich allgemeine Wunsch, den nicht selten die Lehrer des Faches am lebhaftesten äufsern, herbeiführen möchte. Die Erdkunde hat bereits Wurzel gefasst, sie wird wachsen und so lange an die Pforte klopfen, bis sie nach Mafs ihres Verdienstes Würdigung findet. Im alten Gymnasialplane war sie der Geschichte ebenbürtig gestellt, wurde sechs Jahre lang selbständig gelehrt, und die absolvierten Schüler wussten wahrlich nicht zu viel, denn nur selten wurde zweckmäfsige Methode bei ihrem Vortrage angewendet. Ich vermag das Vertrauen nicht zu erringen, dass ein Vorbereitungsjahr und bruchstückweises Ergänzen und Wiederholen, mehr Wissen und gründlicheres Wissen erzeugen werde, als man zuvor zu erringen vermochte. Es soll mich übrigens sehr erfreuen, wenn trotz aller Hindernisse und Hintansetzung dennoch an den Gymnasien die Geographie so gedeiht, dass Maturitäts- und Staatsprüfungen die unläugbarsten Beweise von wirklichen Fortschritten der Schüler liefern, und nie den traurigen Gegenbeweis, dass die Mühe der Lehrer in einem Gegenstande, der für allgemeine Bildung eine so grofse Wichtigkeit hat, keine Früchte getragen habe.

Wien. Anton Steinhauser.

Ergänzungsheft zum Schulatlas von Prof. Daniel Völter. 14 Karten in Folio. Esslingen, L. Weychhardt, 1855. — 1⅓ Rthlr.

Völter's Schulatlas ist wiederholt in der österreichischen Gymnasial-Zeitschrift (Jahrg. 1854. S. 894) besprochen worden und die vierte Auf-

lage gibt Zeugnis von der Anerkennung, welche derselbe sich zu erringen wusste. Gewiss sind die Karten dieses Atlas für eine höhere Stufe des Unterrichtes geeignet durch Reichhaltigkeit, Fleifs und Correctheit der Daten (abgesehen von dem unschönen Terrain) und durch die Beifügung verschiedener Nebenbehelfe für die physikalische Geographie. Die Liebe zur Reichhaltigkeit verleitete den Hrn. Verf. an nicht wenigen Orten zu einer der Deutlichkeit und schnellen Übersicht sehr nachtheiligen Überfülle und Buntheit; letztere wird vorzugsweise hervorgebracht, indem Colorit der Tiefländer und grelle Farben der politischen Begrenzung sich vermengen. Diese allgemeinen Eigenschaften theilt mit wenigen Ausnahmen auch die vorliegende Supplementlieferung. Die Ausnahmen bilden die Karte der Luft- und Meeresströmungen, eine der klarsten im Atlas, die geognostische Karte von Mittel-Europa (deren ausführlichere Besprechung in Bezug auf Richtigkeit unterlassen werden muss) und die Übersichtskarten der Weltreiche und Colonien. Auch einige der kleineren Kärtchen sind lobenswerth, z. B. die Karte über Verbreitung der vorzüglichsten Nutzpflanzen. Ein kühner Griff in's Reich der Fragezeichen ist die geologische Weltkarte, für die es keine unbekannten Gegenden zu geben scheint. Überladen und dem Zwecke deshalb wenig förderlich zeigen sich die nebenstehenden Kärtchen zur Handelsgeographie (mit eingeschriebenen Naturproducten) und zur Zoologie, insbesondere ersteres könnte als eine Art Muster dienen, wie weit man die Anhäufung vieler verschiedener Grenzen — nicht treiben soll. Solche Darstellungen haben nur einen Nutzen, wenn sie durch die Schulen entstehen; wenn die Lehrer auf geeigneten Wandkarten (z. B. auf den Wachs-Wandkarten von Europa und Mittel-Europa von Schulenburg, welche bei Reimer in Berlin erschienen sind), die Linien der Verbreitung u. s. w. vorzeichnen und die Schüler in ihre Mappen sie nachzeichnen, oder die Schüler beim Lesen ihres Lehrbuchs in ein zu diesem Zwecke geopfertes Kartenexemplar die Naturproducte am gehörigen Orte einschreiben. Nur diese Selbstthätigkeit unterstützt das Gedächtnis, und befördert das Behalten in einem ungleich höheren Grade, als die fertige Karte es zu leisen vermag. Für Österreich hat dieses Heft durch zwei Karten von den östlichen und westlichen Kronländern eine erhöhte Bedeutung. Von diesen beiden Karten ist die ersterwähnte viel besser ausgefallen als die andere, die im Umdrucke halb verunglückte. In Siebenbürgen sind die Grenzen der Kreise nur gemalt und noch nicht im Stiche nachgetragen, wobei natürlich Versehen unterlaufen müssen. Die Karten von Preufsen, Polen, Griechenland, Ost-Indien, Palästina, Vorderasien sind im allgemeinen mehr gut als schön ausgeführt, viel mehr lässt das erste Blatt zu wünschen übrig, welches den Figuren zur mathematischen Geographie gewidmet ist. Es enthält eine Figur zum Erdumlaufe, die Kreisfiguren der Sonnensysteme, die Phasen des Mondes, die Gröfsen der Planeten u. s. w., und eine Darstellung des Mondumlaufes, wobei jedoch die Mondlinie grundfalsch als Epicykloide gezeichnet ist, als ob der Mond in der Peripherie

des sich wälzenden Kreises läge, während er dreifsigmal der Erde näher liegt und daher eine sehr schwach gewundene Schlangenlinie beschreibt. Der Fehler, welchen Mädler durch eine ähnliche Zeichnung begangen, kann nicht zur Entschuldigung dienen. Die zwei Sternkarten, welche die Mitte des Blattes einnehmen, mögen richtig gezeichnet sein, allein es kann ihnen nicht nachgesagt werden, dass sie das hervorheben, wesshalb sie da sind, nämlich die Sterne.

Wien. A. Steinhauser.

Elementaratlas der Anschauung beim Unterrichte in der Geographie von Dr. K. G. J. Engel. II. und III. Lieferung. 8 Karten. Leipzig, Hentze, 1855. — 12 Ngr.

Von dieser Fortsetzung des Atlas von Dr. Engel lässt sich nur wiederholen, was in diesen Blättern (Jahrg. 1854, S. 894) bemerkt worden ist, nämlich dass trotz der Tugenden einer zweckmäfsigen Nüchternheit, richtiger Umrisse und im ganzen netter Ausführung der Rückschritt im Ausdrucke der Unebenheiten des Bodens dem Atlas keinen Vorzug vor vielen anderen einräumen könne, und es muss noch beigefügt werden, dass die Übelstände, welche auf die Unmöglichkeit, Fall und Neigung bei der gewählten Manier unterscheiden zu können, sich gründen, bei dieser Lieferung vorzugsweise sichtbar werden. Welcher Anfänger sollte z. B. auf der Karte von Asien unterscheiden können, dass die Fläche nördlich von dem Kuen-lün viel niedriger liegt als die Fläche südlich von demselben, dass der Abfall der West-Ghats nach West sehr steil, nach Ost sehr sanft gestaltet ist u. s. w. Man vergleiche in Beziehung auf Erkenntnis der relativen Erhebung die Karte von Africa aus den Atlanten von v. Sydow oder Delitsch mit der Karte desselben Erdtheils im Engel'schen Atlas und schwerlich wird jemand in Zweifel sein, welche Darstellungsweise richtigere Begriffe über die Erhabenheiten ermögliche. Werden Gebirge nur als Längen aufgefasst, so genügen eben so gut dicke Striche als die Ketten von Maulwurfshaufen, wie sie die Karten von 1800 aufweisen und im Jahre 1855 die des Hrn. Dr. Engel. Ernstlich jedoch ist zu rügen, dass auch bei der blos linearen Auffassung ärgerliche Unrichtigkeiten unterlaufen, so z. B. hat der Zeichner die brasilianischen Gebirge und die Anden gerade dort mit einem Gebirgszuge (der den Anden an Stärke gleichkommt) verbunden, wo eine Hochebene die vollständige Trennung bewirkt. Was die auf dem Blatte von Süddeutschland mit Schatten und Licht ausgeführte Höhenleiter der Alpen und des norddeutschen Berggürtels betrifft, so möchte ich dagegen einwenden, dass solche plastisch wirkende Zeichnungen für den Anfänger eine verführerische Klippe und ganz geeignet sind, falsche Vorstellungen über Höhenverhältnisse zu veranlassen.

Wien. A. Steinhauser.

Experimental-Physik. Ein Leitfaden bei Vorträgen von Dr. G. v. Quintus Icilius, Lehrer a. d. polytechn. Schule in Hannover. 8. (IV u. 704 S.) Hannover, Schmorl u. v. Seefeld, 1855. — 3 Rthlr.

Im Verlaufe der Entwickelung der Naturwissenschaften sehen wir, wie bald der eine bald der andere Zweig des grofsen Baumes frischer wächst und die Aufmerksamkeit forschender und denkender Geister an sich fesselt. Newton's grofsartige Entdeckungen im Gebiete der theoretischen und praktischen Astronomie liefsen fast durch ein Jahrhundert die physische Astronomie als die Naturwissenschaft κατ' ἐξοχήν erscheinen, und es verewigt die Benennung, welche noch heute in England der gesammten Naturforschung beigelegt wird, die imposante Periode, wo eine der ältesten Wissenschaften aus dem Bereiche philosophischer Forschung in eine neue selbständige Sphäre hinübergetragen wurde; Linné's classificatorischer Genius und Buffon's Formvollendung errangen sodann der beschreibenden Naturgeschichte das vorwiegende Interesse; die zahlreichen Entdeckungen im Gebiete der Aerostatik, Lichtlehre, Elektricität und endlich die Dampfmaschine stellten in der nächsten Zeit die Physik in den Vordergrund, und heute gewahren wir die rührigste Thätigkeit in der Lösung der Probleme der Chemie, Physiologie und Geologie. Man würde jedoch fehlen, wollte man aus diesen Erscheinungen auf ein verhältnismäfsiges Zurückbleiben der übrigen naturwissenschaftlichen Zweige schliefsen. Jede Wissenschaft hat eine Periode, da ihre Principien festgestellt und geordnet werden; es liegt aber vorwiegend in dem Wesen der Naturwissenschaft, dass diese Principien einfach und anschaulich sind, dass sie weder gelehrter Vertiefung noch umfassender Einzelkenntnisse bedürfen, um von dem im Denken geübten Gebildeten verstanden zu werden. Zu dieser Zeit des Ringens um die soliden Grundlagen ihres Seins sind die einzelnen Disciplinen einer gewissen höheren Popularität fähig; ist aber der feste wissenschaftliche Boden errungen und die strenge Form gewonnen, so tritt die ernste und fleifsige Forschung gegenüber der einfach geistreichen Anschauung in ihr vorwiegendes Recht, und die Wissenschaft wächst von nun an ruhig in den Studierstuben und Laboratorien der Fachgelehrten fort. Die Physik ist längst in dieses Stadium getreten. In ihrer Methode hat sich seit der Vollendung der analytischen Mechanik eine Spaltung kundgegeben, die täglich deutlicher und augenfälliger wird. Ein Theil der Forscher, und es zählen in diese Reihe Namen vom höchsten Range, bleibt mehr oder weniger streng bei der inductiven Ergründung der Thatsachen, und alle ihre Arbeiten zielen auf die erfahrungsmäfsige Ableitung von Naturgesetzen ab; ein anderer dagegen sucht den Thatsachen Schlüsse über die elementare Beschaffenheit der Materie und des Aethers abzuringen und aus einfachen theoretischen Prämissen durch die Methode, welche Lagrange für ewige Zeiten niedergelegt, zur umfassenden Erklärung und zum Theil auch Vorausbestimmung der Thatsachen herabzusteigen. Beide Methoden sind durch ein-

ander bedingt und können sich gegenseitig nicht entbehren, durch beide ist in dem letzten halben Jahrhundert das Gebäude der Wissenschaft in einer Grofsartigkeit aufgeführt worden, welche an den Fleifs und die Strebsamkeit schon der Mitlebenden Forderungen stellt, wie sie vor diesem Zeitraum kaum geahnt werden durften. Ein Werk, das die Früchte der einen wie der andern klar, übersichtlich und auch dem nichtgelehrten Lernenden zugänglich darstellt, muss darum billig selbst in die Reihe wissenschaftlicher Errungenschaften gestellt werden. In England wurde diess (um einige Beispiele anzuführen) durch Airy und Herschel in einzelnen Theilen geleistet; in Frankreich machte Biot's *traité de physique mathematique*, wenngleich im theoretischen Theile fast schon im Momente der Abfassung theilweise antiquiert, den Beginn einer neuen Aera für die Schule wie für den Gelehrten, so wie in neuerer Zeit Pouillet's Physik und Moigno's und Delarive's Arbeiten in den Zweigen der Lichtlehre und Elektricität erwähnt werden müssen; für Deutschland behält Ettingshausen's Werk classischen Werth, neben welchem Müller's, Buff's, Eisenlohr's, Kunzek's und Hessler's Werke billig genannt werden. An diese Arbeiten schliefst sich in vieler Beziehung würdig das vorliegende: fleifsige Berücksichtigung der bis nun gewonnenen experimentellen und theoretischen Resultate, consequente und klare Darstellung in der Methode im ganzen, stetes Festhalten an der gebotenen mathematischen Strenge ohne Vernachlässigung der inductiven Ableitung der Naturgesetze einerseits und ohne Formelüberladung andererseits sichern dieser Experimentalphysik eine bleibende Stelle in der Zahl trefflicher physikalischer Schulbücher. Wir werden erst eine kurze Darstellung der Eigenthümlichkeiten in der Anlage des Werkes geben und hierauf zur Besprechung einiger Abschnitte desselben übergehen, so weit uns der Raum der Gymnasialzeitschrift diess gestattet.

„Insofern wir die Naturerscheinungen dadurch hervorgebracht annehmen, dass die Naturgegenstände sich gegenseitig in Bewegung setzen (und überhaupt auf einander verändernd einwirken), schreiben wir diesen letzteren Kräfte und Materialität zu, indem wir unter Kraft die Fähigkeit eines Gegenstandes verstehen, vermöge der er auf einen anderen bewegend (oder verändernd) einwirken kann und durch Materie den mit Kräften ausgestatteten Raum bezeichnen. In der Geometrie werden die räumlichen Gegenstände nur als solche betrachtet und eben so in der reinen Mechanik nur die Bewegungen räumlicher Gegenstände an sich; diese Wissenschaften können daher von ihren Grundbegriffen ausgehend durch blofse Verstandesoperationen sich aufbauen. Die Naturlehre dagegen betrachtet nur solche räumliche Gröfsen, welche mit Kräften begabt, also materiell sind und auch die Bewegungen derselben nur insofern als sie zur Auffindung der Kräfte dienen, welche wir der Materie beilegen müssen, um daraus die Erscheinungen abzuleiten. Wir können also das Ziel der Naturlehre so aussprechen, dass sie ein vollständiges Begriffssystem von der Materie und deren Kräften aufstellen

soll, wobei der Chemie mehr die Betrachtung der Materie, der Physik mehr die der Kräfte zufällt.» (§. 4.) In diesen Worten ist die Grundlage des ganzen Werkes angedeutet; indem der Hr. Verf. die rein mechanischen Betrachtungen, mit welchen die strengeren Lehrbücher der Physik eingeleitet zu werden pflegen, weglässt, geht er sogleich auf den Fall der Körper über. Gleichwol erschien es nicht möglich, diesem Grundsatze in voller Strenge zu folgen; denn dann dürften die Sätze, welche sich allein auf Masse und drehende Bewegung beziehen, kaum in einer Physik abgeleitet werden, da man doch nicht behaupten kann, Trägheit komme nur den schweren Körpern zu, wie es S. 10 geschieht: es müsste vielmehr die Ableitung aller Gesetze, in deren Ausdruck nicht die Acceleration mit eintritt, ausgeschlossen bleiben; eben so dürfte kaum von Momenten und von den sogenannten einfachen Maschinen die Rede sein, da die Gesetze, welche für dieselben gelten, von der speciellen Natur der Materie und der Kräfte unabhängig sind, und somit in die Mechanik gehören. Von den drei möglichen Formen der Bewegung, der geometrischen (reine Ortsveränderung ohne Berücksichtigung der Zeit und Masse), der phoronomischen (Ortsänderung mit Berücksichtigung der Zeit), und der dynamischen (Ortsänderung mit Berücksichtigung der Zeit und Kraft), dürfte nur die letzte, und von dieser letzten nur so viel in die Ableitung aufgenommen werden, als zur Charakterisierung und Scheidung der einzelnen Formen der Naturkräfte nothwendig ist. Nun ist aber vieles allen Materien und allen Kräften gemeinsam; sollen diese vollständig erkannt werden, so muss auch dies in Erwägung gezogen werden und so wird, wie die analytische Mechanik über der Betrachtung der speciellen Kraftäußerungen steht, ein Capitel allgemeiner Physik nicht leicht aus einer streng methodischen Darstellung ausgeschlossen werden können; ist doch selbst der Hr. Verf., bei der sonst anerkennenswerth geistvollen und consequenten Entwickelung der einzelnen Gesetze, genöthigt, in den Abschnitt von der Schwere einen Paragraph (19) aufzunehmen, der mit den Worten beginnt: «Hieraus (aus den Erscheinungen der Axendrehung) ergibt sich, dass ein Körper mit fester verticaler Drehungsaxe für sich durch die Schwere in gar keine drehende Bewegung gesetzt werden kann; ein solcher Körper wird daher, wenn keine anderen Kräfte auf ihn wirken, in einer jeden Lage, die wir ihm geben, in Ruhe bleiben; und indem wir auf einzelne Puncte desselben horizontale Kräfte wirken lassen, können wir die drehende Bewegung ungestört vom Einflusse der Schwere untersuchen.» Bewegungen, die wir an einer astatischen Nadel untersuchen, gehören gewiss eben so wenig in das Capitel des Magnetismus, als solche drehende Bewegungen in das der Schwere. Abgesehen von diesen mehr formalen Bedenken sind die Gesetze der Erscheinungen, welche an die Schwerkraft geknüpft sind, in folgerichtiger und anschaulicher Weise abgeleitet: im ersten Capitel «Der Fall» (Poggendorff's schöne Bemerkung bezüglich der Atwood'schen Fallmaschine blieb leider aus), im zweiten Capitel «Die drehende Bewegung» (die allgemeine Betrach-

tung der drehenden Bewegung führt auf den Schwerpunct und die Stabilität, die der Trägheitsmomente auf Fliehkraft und Pendel, die der Drehungsmomente auf den Hebel), im dritten Capitel „Verschiedenheit der Schwere an verschiedenen Puncten der Erde und allgemeine Gravitation" (Nachweis der Verschiedenheit, Ursachen — Foucault's Pendel — und Gesetz derselben, Dichte der Erde, Keppler's Gesetze und Newton's Attractionsfunction, Fluth, Ebbe). Wir verweilen nicht bei der eigenthümlich inductiven und gelungenen Darstellung einzelner Puncte dieses Abschnittes und gehen zu dem folgenden „Von den Aggregationszuständen der Körper" über.

Indem der Hr. Verf. alle Erscheinungen, welche durch den Cohäsionszustand bedingt werden, darin zusammenfasst, nimmt er Gelegenheit, aufser den gewöhnlich in diesem Capitel abgehandelten statischen Problemen die dynamischen der schwingenden Bewegungen der körpertheile auf's eingehendste zu besprechen. Die bei der Betrachtung der Pendelbewegung gewonnenen Formeln dienen dazu, alles was sich ohne höhere Analyse ableiten lässt, an der Hand der Erfahrung und des Experimentes in die mathematische Sprache einzukleiden und in eben so bündiger als klarer Weise die Gesetze der Wellenbewegung darzustellen. In so ferne der Schall weder in Vibrationen fester Körper noch deren der Luft besteht, sondern die Empfindung derselben durch diese erst angeregt wird, kann diese Scheidung streng ausgeführt werden: dass gewisse schwingende Bewegungen uns zur Wahrnehmung von Tönen Veranlassung werden, hat mit den eigenthümlichen Gesetzen dieser Bewegungen nicht das geringste zu schaffen, ein Stab vibriert im Raume der Luftpumpe eben so gesetzmäfsig und selbst einfacher als im widerstehenden und schallfortpflanzenden Mittel der Luft. Ein anderes ist's bei dem hypothetischen Mittel, das wir Äther nennen: indem wir die Existenz und Eigenschaften desselben erst aus den Licht- und Wärmephänomenen erschliefsen, kann eine Discussion seiner Elasticität und Vibrations-Verhältnisse sich erst an die Betrachtung der letzteren knüpfen. Der statische Theil für die festen Körper ist vielleicht dem dynamischen gegenüber zu kurz ausgefallen; die Festigkeit wird §§. 40 und 41 auf 3 Seiten abgethan, wo nach den Grundansichten der atomistischen Theorie (weiter ausgeführt §. 54) die Härteverhältnisse besprochen werden: die Härte wird wol mit Unrecht in gleiche Reihe mit den vier Arten der Festigkeit gesetzt, indem sie eine durch Bruch- und Druckfestigkeit zugleich bedingte Eigenschaft der festen Körper ist. Eben so wird gewiss der mit den Gesetzen der Krystallsymmetrie Nichtvertraute aus §§. 42 und 43 keinen besondern Nutzen schöpfen, und es wäre dem Plane des Werkes, die Naturgesetze kennen zu lehren, entsprechend gewesen, das Gesetz der rationalen Verhältnisse mit aufzunehmen, da es dasjenige ist, wodurch der Krystall als physisches Raumobject sich von dem geometrischen unterscheidet. In der Hydro- und Aerostatik ist diese kürze minder auffällig; letztere ist sogar mit grofser Ausführlichkeit behandelt. Die Elasticität führt zur Vibrations-

lehre, da sie die innere Kraft ist, welche durch eine von aufsen bewirkte Verschiebung der Theilchen geweckt und im Verein mit dem Beharrungsvermögen der letzteren Veranlassung der Schwingungen fester und gasförmiger Körper wird. Obschon bei Darstellung dieser Erscheinungen Figuren fast gänzlich fehlen, wird es doch nicht schwer sein, dieselben richtig zu verstehen, wenn auch nicht geläugnet werden mag, dass manches dem lernenden durch Anschaulichkeit erleichtert worden wäre; wenn die analytische Mechanik der bildlichen Darstellung entbehren kann, so dankt sie diess der Strenge und Vollendung der Methode, welche zudem nicht für jugendliche Schüler geschaffen ist; in einem Lehrbuche dagegen, das zwar als Leitfaden für Vorträge geschrieben, aber gleichwol nicht für den Lehrenden allein bestimmt ist, vermisst man nur ungern die Hilfsmittel, welche eine alte Erfahrung in ihrem Rechte geheiligt hat; wir möchten diess besonders auf §§. 48 und 49 anwenden, wo Knotenbildung und Interferenz an Saitenschwingungen zuerst betrachtet werden. Mit dem lebhaftesten Interesse aber wird man verfolgen, wie der Hr. Verf. ohne die bequeme Beihilfe von Zeichnungen und ohne umfangreiche mathematische Discussion an der Wahrnehmung der Erscheinung zu dem Gesetze derselben zu führen weifs und wie überall der Apparat der Untersuchung unterstützend sich anschliesst, ohne dass die Darstellung in theoretische Weitläufigkeit oder technologische Specialitäten auswächst. Mit sicherer Hand und das Auge fest auf das einzig gesuchte, das Gesetz, gerichtet, wird der Lernende an das Ziel geführt und nirgends findet sich seine Aufmerksamkeit durch das Überwuchern des Mittels von dem alleinigen Zwecke des physikalischen Studiums abgelenkt. Es ist diess ein Vorzug, welchen nicht alle unter den verbreitetsten Lehrbüchern der Physik mit dem gegenwärtigen theilen. Die Resultate der Experimentalversuche der beiden Werke sind §§. 69—73 gegeben; nachdem die Gestalt der Schwingungsbahnen an der Oberfläche und im Innern der Flüssigkeit beschrieben worden, wird aus der durch Beobachtungen constatierten Abhängigkeit der Fortpflanzungsgeschwindigkeit von der Wellengröfse (d. i. Breite und Höhe) geschlossen, dass nicht die Elasticität der Flüssigkeiten, sondern die absolute Verschiebbarkeit und das gestörte hydrostatische Gleichgewicht Grund dieser Erscheinung sei; es wird sodann der Reflexion, Interferenz und der stehenden Wellen Erwähnung gethan (die Beugung der Wasserwellen, Weber §§. 174—177 blieb aus), und mit Übergehung jeder theoretischen Betrachtung (unter den nebenher angeführten mathematischen Theorien vermissen wir die Cauchy'sche; obschon die Brüder Weber zur Zeit der Abfassung ihres Werkes dieselben nur nach einer kurzen Mittheilung Fourier's kannten, darf sie neben der von Gerstner und Poisson nicht unerwähnt bleiben) nur noch eine Reihe interessanter durch die Gebrüder Weber gewonnenen Thatsachen angeführt, die erste derselben ist in der Form, wie sie ausgesprochen wird, nicht strenge richtig: die Versuche (Weber §. 116) zeigen nur, dass „die in der Nähe der Oberfläche liegenden Theilchen ihre Bahn nicht ganz so geschwind durch-

laufen als die senkrecht unter ihnen, von der Oberfläche entfernt liegenden Theilchen", was entweder auf eine Zunahme der Fortpflanzungsgeschwindigkeit oder auf eine Abnahme der Wellenbreite in den tiefern Schichten schliefsen lässt; da ersteres durch die Beobachtung widerlegt wird, so kann nur der zweite Grund gelten. So reichhaltig und klar auch die wenigen der Flüssigkeitswellenlehre gewidmeten Paragraphe sind, so wäre vielleicht doch §. 70 am Schlusse noch das Experiment mit der Wasserrinne mit geneigtem Boden zu erwähnen gewesen, da es ein einfaches Mittel darbietet, den Einfluss der verschiedenen Tiefen auf die Fortpflanzungsgeschwindigkeit darzuthun, so wie auch der Satz, „dass unter übrigens gleichen Umständen diese Geschwindigkeit um so geringer ist, je geringere Tiefe die Flüssigkeit besitzt" um nicht einen Irrthum zu veranlassen, sondern die Thatsachen vollständig zu bezeichnen, noch der Berücksichtigung Weber'scher Beobachtungen bedarf, nach welchen diese Abnahmen einander nicht proportional und ausserdem noch Functionen der Flüssigkeitsdichten sind.

Das dritte Capitel handelt von den gasförmigen Körper. Wie schon erwähnt, ist hier der statische Theil mit grofser Ausführlichkeit gegeben und zumal die wichtige Lehre vom Barometer und barometrischen Beobachtungen, vom absoluten Werthe des Luftdruckes und der Dichtigkeit der Luft eingehend besprochen; §. 88 stellt kurz das Grenzgebiet dieses Theiles unseres Wissens dar: es sind die Fragen der Molecular-theorie, der Gasabsorption und Diffusion, die hier berührt werden, Fragen, an deren Lösung eben die Gegenwart sich bemüht. Die Vibration der Luft behandelt §. 91: die ausführliche Darstellung des Vorganges bei longitudinalen Schwingungen elastischer Körper im ersten Capitel macht es möglich hier die ganze Betrachtung auf den Nachweis der Analogie beider Erscheinungen zu beschränken. Zweckmäfsig wäre es, wenn an Stellen, wo auf spätere Abschnitte verwiesen wird, der Paragraph angegeben wäre, wo die weitere Ausführung zu finden ist, so am Schlusse von §. 46 der experimentelle Nachweis für die Fortpflanzungsgeschwindigkeit longitudinaler Vibration in der Schalllehre, §. 94, und am Schlusse von §. 91 die Correction der Fortpflanzungsgeschwindigkeit der Verdichtungs- und Verdünnungswellen in der Luft durch die Berücksichtigung der Temperaturänderungen §. 193. Es erschwert den Gebrauch eines Buches, wenn es dem Leser jede Abweichung von der Methode des Hrn. Verf. durch unbestimmte Verweisungen fast unmöglich macht.

Der dritte Abschnitt handelt vom Schalle. Im ersten Capitel (Erregung des Schalles) wird an der Hand der Weber'schen Experimente und mit steter Berücksichtigung der Resultate der Poisson'schen Theorie der Zusammenhang zwischen den in den vorigen Capiteln erklärten Vibrationsweisen fester und gasförmiger Körper und den Merkmalen, welche an einer Schallempfindung unterschieden werden können, nachgewiesen. Sehr ausführlich und klar wird die eigentliche Tonlehre behandelt; bei Gelegenheit der Knotenlinien auf schwingenden Platten hätten wohl neben

Chladni und Strehlke noch Savart und Kirchhoff genannt zu werden verdient, da erst durch die Untersuchungen an faserigen Substanzen, wie Holz und an krystallisierten Körpern, wie Quarz und Kalkspath, die eigentliche Bedeutung von Elasticitätsaxen der Körpertheile, deren Lage entschieden eine andere als die der Ätherelasticitätsaxen ist, offenbar geworden; gerade die neuesten Arbeiten Angström's, Sénarmont's u. s. w. gewähren in diese merkwürdigen Verhältnisse eine neue Einsicht. Eigentlich wäre, nach der Methode der „Experimentalphysik" die erste Hälfte von §. 96 in das erste Capitel des zweiten Abschnittes zu versetzen. Den Labial- und Zungenpfeifen ist eine ausführliche Besprechung gewidmet und das Verfahren gezeigt, mittelst einer Pfeife deren Grundton in der Luft man kennt, die Fortpflanzungsgeschwindigkeit des Schalles in andern Gasarten zu bestimmen.

Zweites Capitel: Ausbreitung und Wahrnehmung des Schalles. Ausser der eingehenden Besprechung der Pfeifen, wie sie nach den uns vorliegenden classischen Bearbeitungen möglich geworden, heben wir nur noch die Aufnahme der Doppler-Buysballot'schen Untersuchungen (übrigens im Buche keiner von beiden genannt), der trefflichen Strehlke'schen Idee die Schwebungen zur Vergleichung der Schwingungszahlen zweier sehr naher Töne in der Art wie den Nonius zu genauer Vergleichung der Längen einer Linie mit der eines Maßstabes zu benützen (auch Strehlke nicht namentlich angeführt) und der so höchst interessanten Versuche von Willis über Vocalbildung hervor; schon am Schlusse des Capitels war von den thatsächlichen Erscheinungen bei der Vocal- und Consonantbildung die Rede, hier aber ist es versucht, die Idee, welche das Fourier'sche Integral repräsentiert, durch eine elementare Darstellung einzuführen; es ist vielleicht nicht in aller Strenge gelungen, da der Ausdruck $\Sigma A_n \cos \varphi_n$ eine Anfangsgeschwindigkeit, aber nicht nothwendig das Maximum der Schallintensität darstellt, am wenigsten in der ersten Potenz. In Betreff der Unbestimmtheit der Richtung der Tonquelle wäre die Bemerkung Helmholtz's (welche übrigens auch in Poisson, wenn schon implicite, zu lesen ist) aus den Königsberger Unterhaltungen aufzunehmen gewesen, da sie die Frage eben so klar als ausreichend erledigt.

Das Licht wird im vierten Abschnitte abgehandelt. Die Reihenfolge, in welcher die Erscheinungen aufgeführt werden, ist die bekannte, allen Lehrbüchern mehr oder weniger gemeinsame. Es ist nur hervorzuheben, in welch geistreicher Weise aus dem Gebiete des thatsächlichen, unmittelbar wahrnehmbaren zu der Ermittelung der theoretischen Ansichten über die Beschaffenheit des Aethers aufgestiegen wird. Ein grosser Physiker bemerkte, als von Euler gesprochen wurde, dass es gar nicht undenkbar sei, dass ein Blinder die Undulationstheorie geschaffen hätte. Dieser Satz klingt mehr paradox als er es ist, denn sobald eine geringe Anzahl von Thatsachen gegeben ist, wird der denkende Geist mit Nöthigung auf die Idee eines vibrierenden Mediums geführt und es zeugt von der Vollendung einer Disciplin eben so sehr, als von der treff-

lichen Methode des Vortrages, wenn beim Lesen eines Lehrbuches die Befriedigung mehr und mehr wächst, und alles sich wie ein nothwendiges Ganze ordnet und rundet. Man begegnet auch in diesem Abschnitte der consequenten Weise, mit der auf das Gesetz losgeschritten und Apparat und Calcul nur in so weit in die Darstellung verflochten wird, als beide zur Feststellung und dem klaren Verständnis des Gesetzes dienen. Wer an dem Begriffe der Physik festhält, wird darum auch nicht die Ansicht jener theilen, welche es dem Hrn. Verf. zum Vorwurf machen, den Heliostaten, das Heliotrop, den Spiegelsextanten, das Reflexionsgoniometer, den künstlichen Horizont u. s. w. in einem einzigen Paragraph von kaum vier Seiten abgehandelt zu haben, während die Methoden zur Bestimmung der Fortpflanzungsgeschwindigkeit des Lichtes von Römer, Bradley und Fizeau mit aller Ausführlichkeit mitgetheilt werden; nur erscheinen bei der Besprechung der oben erwähnten Apparate bildliche Darstellungen wieder sehr erwünscht. Bei der Untersuchung der Eigenschaften der Spiegel und Linsen wird etwas genauer verfahren, als es sonst geschieht, indem nicht sogleich von vorn herein Spiegel- und Linsenelemente als eben und nur in der Nähe der Umdrehungsachse betrachtet werden; es gewährt diess, wie es Ref. scheint, einen doppelten Vortheil: einmal lässt es eine allgemeinere Behandlung des Problems zu, und dann ist es für den lernenden in hohem Grade instructiv, indem er Anleitung zu einer Art von Untersuchungen erhält, welche häufig genug vorkommen und wobei es sehr wesentlich ist, jederzeit genau den Grad der Genauigkeit beurtheilen zu können, den man seiner Betrachtungsweise beimessen darf. Allerdings wird auch in dieser Beziehung bald eine gedrängtere Form der Ableitung möglich werden, wenn erst die dioptrischen Arbeiten Prof. Petzval's veröffentlicht sein werden; wenigstens wird es sich dann zeigen, wie dieselben Resultate mit Hilfe weit eleganterer Reihen zu gewinnen sind. — Indem der Hr. Verf. die Erscheinungen der Reflexion im ersten Capitel abgehandelt, geht er am Schlusse desselben in die Betrachtung ein, inwiefern die Richtung des reflectierten Strahles von der Natur des reflectirenden Mittels abhängt oder nicht; der Schluss, zu dem er gelangt, ist zwar streng richtig, könnte aber in der Form, in welcher er mitgetheilt wird, angefochten werden; es heisst nämlich S. 237 (nach allen angeführten Erscheinungen) „als allgemein giltigen Satz den gelten lassen, dass jeder auf die Grenzfläche des Mittels treffende Lichtstrahl von dieser so reflectiert wird, dass Reflexions- und Einfallswinkel in derselben Ebene liegen und einander gleich aber entgegengesetzt sind, die Richtung des zurückgeworfenen Strahles also ganz allein von der Richtung des einfallenden Strahles und des reflectierenden Flächenelementes, nicht aber von der besonderen Natur des reflectirenden Körpers abhängt.“ Dieser Satz beweist zu wenig. Es ist möglich, und es ist sogar eine für den Physiker ganz gewöhnliche Erscheinung, dass der reflectierte Strahl mit dem Einfallslothe und Einfallsstrahle nicht in derselben Ebene liegt; dabei

ist auch der Reflexionswinkel durchaus nicht gleich dem Einfallswinkel, er kann im Gegentheil unter Umständen gleich dem Brechungswinkel und beständig verschieden von dem Einfallswinkel werden. Diese Fälle finden nämlich bei der Reflexion innerhalb eines krystallinischen, doppeltbrechenden Mittels statt und dennoch ist die Richtung des zurückgeworfenen Strahles von der Natur des reflectierenden körpers völlig unabhängig; es sollte daher der obige Satz nicht ohne Erwähnung dieser Restriction bleiben, wenn gleich die Doppelbrechung erst später abgehandelt werden kann. Wird es doch niemand billigen, wenn aus einer Reihe von Beobachtungen an isotropen Mitteln zuletzt der Schluss abgeleitet würde: „also wird jeder homogene Lichtstrahl jederzeit nur einfach gebrochen." Dieselbe Induction, welche oben den wichtigen Satz finden liefs, würde hier eine unrichtige liefern; sie zeigt sich daher als unvollständig, es fehlt die „*refectio*", um mit Baco zu sprechen. Auf ein anderes Versehen ist S. 243 aufmerksam zu machen. Der Beweis für die Gleichheit des Einfalls- und Austrittswinkel am Prisma beim Minimum der Ablenkung wird folgendermafsen geführt: Ist χ der Ablenkungs-, φ der Einfalls-, ψ der Austrittswinkel, α der brechende Winkel des Prisma, so wird

$$\chi = \varphi + \psi - \alpha$$

„Am kleinsten ist χ für $\psi = \varphi$; denn ist $\varphi > \psi$ und setzen wir $\varphi = \psi + n$, so wird $\chi = 2\psi + n - \alpha$, welches am kleinsten wird, wenn $n = 0$ oder $\psi = \varphi$. Ist aber $\varphi < \psi$, und setzen wir $\psi = \varphi + n$, so wird $\chi = 2\varphi + n - \alpha$, welches wieder seinen kleinsten Werth erhält, wenn $n = 0$, also $\varphi = \psi$ ist." Bei diesem Beweise ist nämlich nicht berücksichtigt, dass der Werth von n nicht irgend ein beliebiger sein kann, sondern dass, je nachdem φ oder ψ gegeben ist, auch n bestimmt ist; bleibt aber φ und ψ gleichmäfsig abhängig veränderlich und ist n die unabhängige Variable, so ist bei der hier durchgeführten Betrachtungsweise gar nicht einzusehen, warum für $n = 0$, φ und ψ gerade solche Werthe erlangen sollten, dass ihre Summe ein Minimum von χ werde [1]). — Bei der Darstellung der Fraunhofer'schen Linien dient das Fernrohr nicht sowol zur Herstellung eines möglichst intensiven, als vielmehr eines klaren Farbenbildes, indem das Bild der Spalte genau sichtbar gemacht wird. Übrigens ist die Bemerkung nicht unwichtig, dass das Objectiv des Fernrohres nur in der Focaldistanz das Bild des Spectrums darzustellen habe; dass darum mit Hilfe einer einzigen Linse die Linien sehr gut projiciert werden, ja dass dieselbe bei nicht allzu breiter Spaltenöffnung selbst mit freiem Auge nahe am Prisma sehr wohl gesehen werden können; auch ist es nicht ganz richtig, dass die mit grofsen Buchstaben bezeichneten Linien die am leichtesten auffindbaren sind: die Linie *b* (zwischen *E* und *F*) ist weit stärker und tritt früher hervor als die Linie *E*; Fraunhofer zog die letz-

[1]) Auf diese Schwierigkeit wurde ich durch Hrn. Regierungsrath v. Ettingshausen aufmerksam gemacht.

fere nur darum vor, weil sie ziemlich in der Mitte zwischen *D* und *F* liegt, während *δ* unverhältnismäfsig nahe an *F* entfällt. Es sind diess Nebensachen; aber wir glauben es dem ausgezeichneten Werke schuldig zu sein, eben auf diese aufmerksam zu machen. Übrigens ist gerade, was über die Farben gesagt wird, vollständiger, als es sonst in Lehrbüchern zu finden ist; S. 249 wären nur noch die schönen Beobachtungen Stokes' am Eisenglimmer und gewissen Manganverbindungen anzuführen gewesen, welche trefflich als Beleg für die auswählende Absorption dienen können, indem diese Substanzen für gewisse Strahlen durchsichtig, für andere metallisch undurchsichtig sind. Es gehört mit zu den Eigenthümlichkeiten des vorliegenden Werkes, dass nicht nur Tabellen, sondern selbst zahlreichere Belege vermieden werden; es wird eben nur so viel an Beispielen mitgetheilt, als zur Verständigung über ein gewisses Verhalten nothwendig erscheint [*]).

---

[*]) Die Aufzählung der einzelnen Körper scheint Hr. Quintus Icilius stillschweigend in die Naturgeschichte zu verweisen, was auch *Ref.* vollkommen gerechtfertigt erscheint, indem nicht einzusehen ist, was z. B. bezüglich der allgemeinen Verhältnisse der Dichte zu lernen ist, wenn man weifs, welches specifische Gewicht diese oder jene Substanz besitzt: die Grenzen sollen in der Physik berücksichtigt werden, denn sie deuten ein Gesetz an (wenn dasselbe auch nur in der Form einer weiter nicht zu ergründenden Thatsache gegeben ist); die unzähligen möglichen und wirklichen Fälle innerhalb dieser Grenzen können, wenn sie eine vollständige Reihe darstellen, den Physiker jetzt noch nicht näher interessieren und werden auch dann erst in der Naturlehre zur Bedeutung kommen, wenn eine Molecular-theorie die Chemie aus dem Stadium der Empirie erhoben haben und der Behandlung nach den unverrückbaren Gesetzen der analytischen Mechanik zugänglich gemacht haben wird. Und was von der Dichtenangabe gilt, hat auch Bezug auf sämmtliche andere tabellarische Angaben, welche überhaupt, damit sie von Werth und Brauchbarkeit seien, vor allem so vollständig als möglich sein müssen, wie diess z. B. bei Hessler's Physik der Fall ist. Man ertappt sich immer auf einem unwillkürlichen Lächeln, wenn man z. B. die Tabellen der einfach und doppelt brechenden ein- und zweiaxigen Krystalle in Werken neuesten Datums begegnet, Tabellen, welche einst dem Biot'schen „*Traité*" und einer der frühesten Auflagen von Müller-Pouillet entlehnt, nun besonders aus mineralogischen Handbüchern gar nicht zu exstirpieren sind, sondern in ihrer ursprünglichen Mangelhaftigkeit noch immer unsere heutigen Kenntnisse repräsentieren sollen. Dass dabei positive und negative, einaxige und zweiaxige Substanzen auf die wunderlichste Art zusammengewürfelt werden, dass unter den Belegen für ordentliche und aufserordentliche Brechung körper angeführt werden, die gar keine ordentliche Brechung zulassen, dass die optischen Axen vermischt bald mit ihrem wirklichen, bald mit dem scheinbaren Winkel angegeben werden, kann bei solchen Anachronismen der Wissenschaft nicht weiter verwundern. Die Consequenz, mit der Hr. Quintus Icilius den rein physikalischen Standpunct einhält, ist ein weiterer Beweis für die principielle Klarheit, mit welcher das ganze Werk angelegt und geordnet ist.

Den subjectiven und entoptischen Farben wurde neben den objectiven ihre gebührende Stelle eingeräumt. Dagegen kann die Nichtberücksichtigung der grofsen Entdeckung von Stokes nicht wol entschuldigt werden. Wenige Entdeckungen in der Physik tragen so sehr das Gepräge hoher Wichtigkeit an sich, als die der Fluorescenz. Sie ruft lebendig die Bethätigung der Körpertheile bei den Erscheinungen des Lichts ins Gedächtnis; sie wirft ein Licht auf den langjährigen Irrthum eines grofsen Physikers, der aus gewissen Absorptionserscheinungen auf die Übereinanderlegung eines dreifachen (rothen, gelben und blauen) Streifens im Sonnenspectrum geschlossen und wie die Reports der letzten Versammlung britischer Naturforscher zeigen, noch schliefst; sie ist für die Schule leicht zu producieren und erweitert den Kreis der Vorstellungen über die Natur der Farben und des Lichtes überhaupt. Sie hat auch ihre naheliegende theoretische Wichtigkeit; die allgemeine Differentialgleichungen der Ätherbewegungen sind durch Functionen von der Form $\varphi[k(ux + vy + wz) - st]$ zu integrieren (wo φ eine periodische Function andeutet), nach dem Princip der correspondierenden Bewegungen — einem Princip, das so einleuchtend und allgemein giltig ist, dass wir demselben von Fresnel bis Cauchy in allen theoretischen Untersuchungen, diese mögen sich sonst wie immer unterscheiden, begegnen — folgt hieraus mit Nothwendigkeit die Erhaltung der Schwingungsdauer. Die Fluorescenz ist aber eine thatsächliche Widerlegung dieses Corollariums. Da die Differentialgleichungen durchaus mit Vernachlässigung der Einwirkungen bewegter Körpertheile angelegt sind, so folgt hieraus die Nothwendigkeit, in der ersten Anlage sogleich auch auf diese Rücksicht zu nehmen. Ein Lehrbuch, wie das vorliegende hat nicht die Aufgabe, theoretische Ableitungen zu lehren; es hat aber die Möglichkeit zu berücksichtigen, dass aus der Zahl der lernenden eine Auswahl höher begabter Individuen sich theoretischen Studien zuwenden mag, und es ist Pflicht an der Darstellung des thatsächlichen nichts wesentliches fehlen zu lassen, was bei späteren Bemühungen leiten und fruchtbare Resultate ermöglichen kann.

Den Mikroskopen und Fernröhren ist nur wenig Raum gegönnt, was nach der eingehenden Behandlung der Spiegel und Linsen gerechtfertigt erscheint. Vermisst werden nur die Methoden, praktisch die Vergrösserungszahl dieser Instrumente zu bestimmen.

Die Abschnitte über Interferenz, Polarisation und Doppelbrechung sind mit derselben Vollendung durchgeführt, welche den Hrn. Verf. so wie in früheren Abschnitten als Meister der inductiven Methode erkennen lassen. Es sind nur einzelne, unwesentliche Puncte, zu denen Ref. einige Worte bemerken möchte. §. 155 heifst es: zu den doppeltbrechenden Körpern gehören alle nicht im regulären Systeme krystallisierten Krystalle. Wenn die Definition „doppeltbrechende Körper sind jene durchsichtigen Substanzen, durch welche man einen hinter denselben befindlichen Gegenstand doppelt sieht" strenge wäre, so müsste

viele Substanzen ausgeschlossen bleiben, die in den erforderlichen Dimensionen nicht zu haben sein werden, um an ihnen das Merkmal festzustellen. Es liegt im Wesen eines Lehrbuches, von leicht verständlichen, leicht darstellbaren Einzelfällen zur Erkenntnis der eigentlichen Natur des allgemeinen Falles zu führen; so leiten auch hier die weitern Paragraphe zur Einsicht, die Doppelbrechung auch aus andern ferner abgeleiteten Erscheinungen zu erkennen. Aber immer bleiben dabei die undurchsichtigen doppelbrechenden Körper ausgeschlossen, deren optische Beschaffenheit nach Sénarmont's genialen Untersuchungen nicht weiter zu verkennen ist; unter den durchsichtigen Substanzen aber die circularpolarisierenden Flüssigkeiten und Krystalle, die eben so gut Doppelbrechung besitzen, wenn auch die beiden Wellenflächen Kugeln von fast unmerklich verschiedenen Radien darstellen. Auf letztere muss aber um so entschiedener hingewiesen werden, seit durch Biot, Pasteur und Marbach die ursprünglich vereinzelten Fälle des Quarzes und Terpentinols so sehr vervielfältigt wurden, und zumal bei krystallen das hochwichtige Factum des Zusammenhanges zwischen äufserer Form und optischer Beschaffenheit festgestellt worden ist. Solche Thatsachen sind ganz eigentlich Gegenstand der Physik, und zwar gehören sie zu den unterscheidenden Merkmalen der Physik unserer Tage. — Die Schlussbemerkung des §. 158 (p. 329, 330) wird kaum einem Schüler in der gegebenen Form verständlich zu machen sein; mit Hilfe weniger Formeln wird diese wichtige Betrachtung klarheit und Gemeinverständlichkeit erlangen. — §. 160 wird bezüglich der Annahme verschiedener Dichten in verschiedenen Medien bemerkt: „wir machen diese Voraussetzung nicht als eine durchaus nothwendige, sondern nur, weil sie die Ableitung der Formeln erleichtert, während die Annahmen verschiedener Elasticität bei gleicher Dichte, oder verschiedener Werthe beider Grofsen in beiden Mitteln bei weitläufigen Untersuchungen ebenfalls zu denselben Resulaten führen." Das ist nicht zuzugeben. Wenn es sich nur um Ableitung der Fresnel'schen Intensitätsformeln handelt, so reicht allerdings die Annahme gleicher Dichten bei verschiedener Elasticität oder gleicher Elasticität bei verschiedener Dichte vollkommen hin, obschon auch in diesem Falle noch die entgegengesetzte Annahme über die Lage der Polarisationsebene hinzutritt. Ist nun auch der nächste Zweck die Ableitung jener Formeln, so kann doch darüber nicht der weitaus wichtigere aus den Augen verloren werden, die eigentliche Beschaffenheit des hypothetischen Substrates aller Lufterscheinungen, des Äthers zu erkennen. Nun lehrt aber eben eine gründlichere Theorie, dass die Erscheinungen der Reflexion nur unter der Voraussetzung verschiedener Dichten abgeleitet werden können; dass die Neumann'sche Hypothese sich den Thatsachen gegenüber durchaus als unhaltbar erweist und die Wahl höchstens zwischen der Annahme verschiedener Dichte bei einerlei Elasticität, oder verschiedener Dichte bei verschiedener Elasticität schwanken könnte. Erstere Annahme führt zur Darstellung aller Beobachtungen; die letztere ist unseres Wissens noch

gar nicht ausgeführt worden und kann auch so lange auf sich beruhen, als die erstere ausreichend befunden wird. — Die Ableitung der Fresnel'schen Formeln, so wie die Aufklärung der Totalreflexion ist nicht ganz in Fresnel's Weise gehalten, muss aber unbedingt als klar und geistreich anerkannt werden; dagegen ist zu bedauern, dass den Beobachtungen Jamin's so geringer Raum gegönnt worden. In der Fortentwicklung der Wissenschaft gelangt man immer mehr zur Generalisierung der Erscheinungen: es muss diess geradezu als ein Hauptresultat aller Forschungen bezeichnet werden und wo es mit den Grundanschauungen in so engem Nexus steht, wie die Phänomene der elliptischen Polarisation an durchsichtigen und metallischen Medien, sollte es in Lehrbüchern der besten Art nicht unberücksichtigt bleiben. Der Umstand, dass bei Metallen geradlinig polarisiertes Licht nur bei senkrechter und bei streifender Incidenz wieder geradlinig, sonst immer elliptisch polarisiert reflectiert wird; dass sodann bei durchsichtigen Medien von hoher Brechkraft die elliptische Polarisation bei einer Incidenz, die schon innerhalb 90° und 0° liegt, beginnt, dass bei abnehmender Brechkraft die Grenzen der elliptischen Polarisation immer näher rücken, bis bei gewissen, der Zahl nach bisher sehr beschränkten Substanzen die beiden Grenzen zusammenfallen, und wirklich geradlinige Polarisation des einfallenden gemeinen Lichtes durch Reflexion eintritt, ist Ref. immer als der Ausdruck eines höchst merkwürdigen Gesetzes erschienen, und die Thatsachen sind hinreichend festgestellt, um die Kenntnis desselben auch schon an solchen Schulen erwünscht zu machen, für welche das vorliegende Lehrbuch geschrieben ist. — In der Ableitung der Formel für die Geschwindigkeit der extraordinären Strahlen verfährt der Hr. Verf. wieder auf eigene und gelungene Weise; bei der Darstellung der Erscheinungen der zweiaxigen Krystalle wäre es zu wünschen gewesen, die Fälle der ortho- und klinorhombischen Krystalle scharf zu trennen, und in letzteren die Erscheinungen, welche Gyps, Borax und Feldspath bieten, „die verschiedenartige Dispersion der Elemen der optischen Axen", wie sie Beer trefflich bezeichnet, näher zu charakterisieren, es wäre dadurch wieder ein Element der Beziehungen zwischen der Structur und optischen Beschaffenheit hinzugekommen, und den Verdiensten des würdigen Nestors deutscher Krystalloptik, v. Nörrenberg's, Rechnung getragen.

Im letzten Capitel, chemische Wirkung des Lichtes, wäre eine Stelle gewesen, der Erscheinungen der Fluorescenz wieder zu gedenken. Denn diese scheinen mit den photographischen Wirkungen in eine Kategorie zu gehören.

Um nicht den für eine solche Besprechung gestatteten Raum unmäßig zu überschreiten, muss sich Hr. Ref. im folgenden auf die Angabe einzelner Puncte beschränken; das bisher mitgetheilte wird hinreichen, die Trefflichkeit dieses Lehrbuches erkennen zu lassen.

Der fünfte Abschnitt enthält die Wärmelehre. Das erste Capitel handelt von der Temperatur und dem Maße derselben. Es umfasst nur

Thatsächliches, ohne den inneren Zusammenhang noch zu berücksichtigen; das zweite Capitel macht einen Schritt näher zur Erklärung dieser Thatsachen, es behandelt die Änderung des Aggregatzustandes durch die Wärme und die Calorimetrie; hier ist besondere Aufmerksamkeit der specifischen Wärme zugewandt, und es sind die Resultate von Regnault's denkwürdigen Untersuchungen ausführlich mitgetheilt; die Methoden der Bestimmung der Dampfdichte u. s. f. sind mit Berücksichtigung der neueren Arbeiten angeführt und alles factische ist vorbereitet, um im 3. Capitel, vom Verhältnis der Wärme zur mechanischen Arbeit, die schönen Arbeiten Carnot's, Clapeyron's, Joule's und Clausius', so weit dieselben bereits für die Aufnahme in ein Lehrbuch, das wo möglich nur endgiltiges, festgestelltes enthalten soll, gereift sind. Bezüglich der Clapeyron'schen Construction ist zu bemerken, dass die derselben zu Grunde liegende Vorstellungsweise nicht diesem Gelehrten (wie S. 440 gesagt wird), sondern bereits Carnot angehört. Es sind auch die Untersuchungen von Hess, Andrews und besonders Thomson über die Wärmeentwicklung bei chemischen Processen aufgenommen; unter den Gesetzen, zu welchen die Arbeiten Thomson's geführt, sind jedoch die beiden zuerst angeführten erst noch Voraussetzungen, welche allerdings durch ihre Folgerungen, so wie durch die Vorstellungen, welche wir in den letzten Jahren über die Erhaltung der Kraft gewonnen, gerechtfertigt werden, zu deren definitiver Feststellung aber noch eine Reihe von Beobachtungen fehlt. Das vierte Capitel, von der Bewegung der Wärme, umfasst die Erscheinungen der strahlenden Wärme und zum Schlusse theoretische Betrachtungen. Letztere sind ausdrücklich (S. 486) als erste Andeutungen bezeichnet, die keinen Anspruch darauf machen, ein getreues Abbild der wirklich stattfindenden Vorgänge zu geben. Es ist darum kein Vorwurf, wenn manches darin vorerst nicht ganz klar erscheint; so die Auseinandersetzung des Zusammenhanges zwischen ‚Ausdehnung und specifischer Wärme (S. 487). Dass die analytische Theorie zu dem Satze führt, dass bei transversalen Vibrationen die Summe $\frac{D\xi}{\sigma} + \frac{D\eta}{\rho} + \frac{D\zeta}{s}$ gleich null ist, dass bei solchen somit keine Volumänderung eintritt, dürfte weniger befremden, da sie eben die ponderable Materie vernachlässigt; bedenklicher ist, dass die Anschauung sich gegen einen Vorgang sträubt, der für sie, man nehme nun transversale oder longitudinale Oscillation an, durchaus unvermittelt dasteht. Alles, was in der Natur vorgeht, geschieht im Raume; die Anschauung ist daher im vollen Rechte, wenn sie fordert, dass die Grundannahmen ihr zugänglich und verständlich seien. Jedenfalls aber verdient dieser erste Versuch einer Darstellung der thermischen Erscheinungen vom Standpuncte der heutigen Wissenschaft Anerkennung, denn er ist mit sorgfältiger Berücksichtigung aller wesentlichen Thatsachen durchgeführt.

Es folgt im sechsten Abschnitte die Reibungselektricität. Er ist offenbar auf das Studium von Riess' umfassendem Werke gegründet, und

behandelt in drei Capiteln von der Erzeugung und Erkennung der Reibungselektricität, von der Erregung der Elektricität in gröfserer Menge und ihrer Verstärkung, von der Wirkung der elektrischen Entladung in ähnlicher Weise, wie es für Licht und Wärme in den früheren Abschnitten geschehen, die bis in die neueste Zeit festgestellten Thatsachen und Gesetze. Im siebenten und achten Abschnitte vom Magnetismus, der Berührungselektricität und den elektrischen Strömen wird es bei jedem Paragraphe erkennbar, dass der Hr. Verf. in der Atmosphäre der grofsen Meister Gauss und Weber gelebt; wäre das ganze Werk nicht aus einem Gusse und darum schwer über das meistgelungene zu entscheiden, so müssten diese Abschnitte als die vollendetsten bezeichnet werden. Es ist der Versuch mit Glück durchgeführt, ohne Zuhilfnahme des höheren Calculs und ohne elementare Breite die wichtigsten Resultate der Untersuchung Ampère's und Faraday's und der genannten Forscher darzustellen; dabei ist den Arbeiten anderer Physiker der letzten Decennien gewissenhaft Rechnung getragen. Wir heben zum Schlusse nur das sechste und siebente Capitel des letzten Abschnittes von der magnetischen Wirkung des Stromes, von der Induction und dem Diamagnetismus hervor. Wenn auch ausgezeichnete Physiker unserer Zeit (z. B. *Tyndall Phil. Trans. 1855. On the diamagnetic force p. 38*) die Realität der Molecularströme in Frage stellen, als eine sehr gekünstelte und gezwungene Erklärung, so ist doch zu berücksichtigen, dass diese Hypothese nicht als ursprüngliche Annahme aufgestellt wurde, sondern dass sie sich Ampère im Verlaufe seiner, Schritt für Schritt durch Versuche und Beobachtungen gerechtfertigten und geleiteten analytischen Untersuchungen ergaben; indem sich diese Anschauungsweise bei der Entwickelung des Integrales $\int \frac{1}{m^3} \varphi^3 \frac{d\Theta}{ds} ds$ nothwendig aufdrängte, begegnen wir nirgends einer Willkürlichkeit, und wenn Weber's, durch die Erscheinungen comprimierter Wismuthpulvermassen angefochtener Satz vorerst auch noch der Discussion unterliegt, so hindert doch nichts eine Betrachtungsweise zu adoptieren, die so viele, so disparate Phänomene mit einem gemeinsamen Bande consequenter Nothwendigkeit umschlingt. Quintus Icilius beginnt mit der Darstellung der Einwirkung elektrischer Ströme auf weiches Eisen, geht hierauf zu den einschlägigen Versuchen von Müller und Weber über, kommt dadurch zu der einzig möglichen Annahme von Molecularströmen, wie sie von Ampère gegeben worden. Hieran schliessen sich die Elektromagnete und die praktische Verwendung derselben zur Telegraphie. Es folgt sodann das umgekehrte: elektrische Induction durch Einführung eines Magnetes in eine Drahtspirale, wobei die Ampère'sche Regel abstrahiert wird; eine zweite veränderte Form des Fundamentalversuches, Induction durch blofsen Erdmagnetismus, Benützung derselben zur Messung der Componenten des letzteren. Die Inductionsrotationsmaschinen, Induction von Strömen in benachbarten Leitern (die einfache und sehr klare Darstellung des Vorganges bei dieser Erscheinung, welche

von Ettingshausen gegeben, blieb leider weg), elektromagnetische Maschinen, Benützung der inducierten Ströme zur Herstellung einer absoluten Masseinheit für elektromotorische Kraft; endlich die Erweiterung des Ampère'schen Fundamentalgesetzes auf die Inductionserscheinungen durch Weber, wodurch wir an den Phänomenen des Diamagnetismus anlangen. Hier sind die Versuche Weber's mit der Inductionsspirale und dem Magnetometer wiedergegeben, und wenn gleich die oben citierte neueste Arbeit des engl. Physikers (welche gleichzeitig mit dem vorliegenden Lehrbuche erschien) manchen Nachweis in einfacherer Weise führen lehrt, so sind doch in Weber's Versuchen alle Elemente der Erscheinung eben so vollständig erschöpft. Ref. bedauert nur die verhältnismäßig geringere Berücksichtigung der Plücker'schen Untersuchungen; den wichtigen Satz von der Zunahme oder dem Verluste an Anziehung oder Abstoßung magnetischer und diamagnetischer Substanzen, je nachdem sie in diamagnetischen oder magnetischen Flüssigkeiten sich befinden, der eine Verallgemeinerung und Erweiterung des von Archimedes für die Schwerkraft aufgefundenen Gesetzes des Gewichtsverlustes in Flüssigkeiten darstellt, hätte nicht ausbleiben sollen. Die Compressionsversuche Knoblauch's und Tyndall's sind nur kurz und nicht ganz präcis erwähnt. Den Schluss macht die Darstellung des Einflusses magnetisierender Kräfte auf die Polarisationsebenen des Lichtes.

So bildet jeder Abschnitt ein getreues Abbild von dem heutigen Zustande unserer Erkenntnis. Der Lernende wird mit sicherer Hand von Thatsache zu Thatsache, von Folgerung zu Folgerung, von Gesetz zu Gesetz geführt; überall ist seine Selbstthätigkeit lebendig erhalten, überall durch die Strenge der Methode Sicherheit und Klarheit geboten; die Hilfsmittel des Experimentes und der mathematischen Ableitung gehen Hand in Hand, um das Gebäude des Wissens aufzuführen, um das fragliche zu umgrenzen, das Gewisse vom Wahrscheinlichen zu trennen; von der Betrachtung des Einzelfalles wird zur theoretischen Einsicht geführt und die Wissbegierde findet Befriedigung, die Lust zur Forschung Anregung und Leitung. Wenn Ref. schließlich noch den Wunsch ausdrückt, dass bei einer nächsten Auflage vielleicht für größere Sorgfalt der Sprache gesorgt werde, und dass vor allem die Angabe der wichtigsten Quellen an den betreffenden Stellen nicht fehlen möge (da Literaturkenntnis neben der Kenntnis der Thatsachen gewerkt und gefördert werden soll), so darf er seine Besprechung mit der Überzeugung schließen, mit Offenheit nach bestem Wissen ein treffliches Werk allen Fachgenossen empfohlen zu haben.

Wien. Dr. J. Grailich.

Wegweiser durch den Sternhimmel oder Anleitung auf leichte Art die Sterne am Himmel zu finden und kennen zu lernen, von Carl Heinrich Nicolai. 6. Auflage. Bearbeitet durch Dr. Gustav Jahn. 8 (VIII u. 70 S.) Mit einer Sternkarte. Leipzig, Eduard Haymel. 1866. — $^1/_2$ Thlr.

„Aber nicht eigentliche Astronomie soll uns hier gelehrt, ... sondern nur Astrognosie, d. h. eine Übersicht des Sternhimmels und eine

Anleitung, die Sterne am Himmel aufzusuchen, soll hier gegeben werden und die beigefügte Karte zum sichern Wegweiser dienen.“ Aus dem Titel und diesen der Einleitung entnommenen Worten wäre zu schliefsen, das vorliegende Werkchen beschäftige sich nur damit, eine Anweisung an die Hand zu geben, die vorzüglichsten Sternbilder und Sterne kennen zu lernen. Diese Kenntnis bildet, wie wir bei einer anderen Gelegenheit in dieser Zeitschrift aus einander gesetzt, die nothwendige Grundlage der populären Himmelskunde, und das Bemühen sie zu verbreiten, verdient volle Anerkennung. Die Werke, welche sich diess ausschliefslich zur Aufgabe gemacht, scheinen sich beim Publicum nicht recht Bahn gebrochen zu haben, wenigstens existiert dasjenige, das wir wegen seiner in grofsem Mafsstab ausgeführten Sternkarte für besonders empfehlenswerth halten („C. L. Collmann, populäre Anleitung zur Gestirnkenntnis, vermittelst einer einfachen lithographierten Sternkarte der nördlichen Himmelssphäre; Cassel, 1834, J. S. Bohne“), so viel wir wissen, noch immer nur in der ersten Auflage. Darum wären wir mit dem vorliegenden „Wegweiser“, wenn er in der That nichts mehr bieten wollte, ganz einverstanden, da auch die ihm beigegebene Sternkarte,“ obzwar in viel kleinerem Mafsstabe ausgeführt als die Collmann'sche, recht nett gearbeitet ist.[1]) Der Hr. Verf. scheint aber das Wort Astrognosie in einem viel weiteren Sinne zu nehmen; denn „von der Aufsuchung der bei uns sichtbaren vornehmsten Sternbilder und Sterne am Himmel“ handelt nur der letzte Paragraph, welcher nur die letzten drei von den 76 Seiten des Büchleins einnimmt. Was diesem vorangeht, umfasst so ziemlich die Resultate der Astronomie (Entfernung, Grofse, Umlaufzeit, selbst Beschaffenheit der Oberfläche der Planeten, Trabanten und Kometen u. s. w., u. s. w.) und unterscheidet sich von andern populären Werken dadurch, dass es nur historisch erzählt, statt zu entwickeln. Dass demnach das Büchlein für den Schulgebrauch nicht geeignet ist, versteht sich von selbst; auch ist es dazu nicht bestimmt; aber wir glauben es auch zur Lectüre aufser der Schule nicht empfehlen zu dürfen. Was darin gesagt wird ist allerdings richtig, wenn auch die Darstellung hin und wieder einiges zu wünschen übrig läfst; — ob aber auch beim Leser die richtige Vorstellung erweckt

[1]) Diese Karte führt die Aufschrift: „Der in Europa sichtbare Sternenhimmel für alle Tage im Jahre um 10 Uhr Abends;“ merkwürdiger Weise findet man aber in dem Buche nirgends eine Erklärung, wozu sie für diese Zeit die Stellung der Gestirne darstellt, was der Unkundige von selbst sicher nicht zu finden vermag. Die bei den Stundenkreisen stehenden Data von 5 zu 5 Tagen, welche anzeigen, dass die Sterne irgend eines Stundenkreises an dem beigesetzten Tage eben um 10 Uhr Abends culminieren, sind, wahrscheinlich um die Monate mit einer vollen Rectascensions-Stunde beginnen zu lassen, um 5 Tage verschoben; so gehört zum Stundenkreis XII nicht der 15., sondern (in runder Zahl) der 20. April. Für das Aufsuchen der Sternbilder hat diess weiter keine Bedeutung, wohl aber kann es leicht zu einer Verwirrung der Begriffe beitragen.

BIBLIOTHEK DER DEUTSCHEN LITERATUR
Seidl, J.G.
3-598-52723-3
FNr. 21689 / 034

wird, ist eine andere Frage. Man braucht nur die Ordnung der Abschnitte anzusehen, um sich vom Gegentheile zu überzeugen. Was kann, um nur Ein Beispiel anzuführen, der mit diesem Gegenstande noch unbekannte Leser sich für einen Begriff machen, wenn er S. 16 ohne irgend eine weitere Ausführung liest: „Dass die Planeten, namentlich die oberen, sich so unregelmäfsig zu bewegen scheinen, rührt offenbar hauptsächlich davon her, dass die Erde selbst als ein Planet auch um die Sonne sich bewegt", wenn erst auf S. 56 ff. „von dem scheinbaren Laufe der Sonne" gesprochen wird und hiebei nicht einmal erwähnt ist, dass jener scheinbare Sonnenlauf eben von der Bewegung der Erde herrührt. Überhaupt wird von dieser Bewegung der Erde weiter gar nicht gesprochen, selbst nicht in dem Paragraphe, der von der Erde handelt. Viel, sehr viel enthalten die wenigen Seiten des Buches; aber wir fürchten dasselbe regt mehr die Neugier, als die Wissbegierde an; wer sich ihm überlässt, malt sich nur zu leicht eine Welt in seiner Phantasie, die der Wirklichkeit nicht entspricht. — Der Bearbeiter der gegenwärtigen Auflage, Hr. Dr. G. Jahn, hat übrigens sein in dem Vorworte gegebenes Versprechen vollkommen erfüllt; es sind die neuen Entdeckungen in der Astronomie berücksichtigt; wir bedauern nur, dass Hr. Dr. Jahn seine Mühe nicht einem zweckmäfsigeren Werke zugewendet hat.

Wien. A. J. Pick.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Der Lehramtscandidat, Hr. Stephan Cholawa, ist zum Lehrer am Gymnasium zu Salzburg ernannt worden.

— Der Supplent am k. k. Gymnasium zu Fiume, Hr. Joseph Accurti, ist zum Lehrer am k. k. Gymnasium zu Capo d'Istria ernannt worden.

— Die Supplenten, Hr. Joseph Baumgärtl am Königgrätzer, Hr. Adalbert Česky am Neuhauser, Hr. Franz Frisch am Egerer, Hr. Ignaz Petters am Piseker, dann die Lehramtscandidaten, Hr. Aegyd Kawka am Jičiner und Hr. Karl Solpera am Neuhauser Gymnasium, sind zu wirklichen Lehrern ernannt worden.

— Der Gymnasialsupplent, Hr. Anton Peter, ist zum Lehrer am Gymnasium zu Troppau ernannt worden.

— Der Supplent am Tarnopoler Gymnasium, Hr. Ambros Rudenski, und der Supplent am Lemberger zweiten Gymnasium, Hr. Theodor Biłous, sind zu wirklichen Lehrern am Tarnopoler Gymnasium ernannt worden.

— Der Gymnasialsupplent, Hr. Franz Fuk, ist zum wirklichen Lehrer am k. k. Gymnasium zu Tarnow ernannt worden.

— Der Supplent am k. k. Krakauer Gymnasium, Hr. Karl Brzezinski, ist zum wirklichen Lehrer am Tarnower Gymnasium ernannt worden.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 29. August l. J. die Resignation des Directors am katholischen Gymnasium zu Prefsburg, *P.* Antonin Alt, Allergnädigst zu genehmigen geruht.

— Der Lehrer am katholischen Gymnasium zu Prefsburg, Hr. Wenzel Swoboda, ist mit der provisorischen Direction dieser Lehranstalt betraut, und der Lehrer am Gymnasium zu Leutschau, Hr. Johann Zahourek, an das kathol. Gymnasium zu Prefsburg übersetzt worden.

— Der Supplent am Gymnasium zu Leutschau, Hr. Joseph Daucha, ist zum wirklichen Lehrer an demselben Gymnasium ernannt worden.

— Der Gymnasialsupplent, Hr. Wenzel Vlček, ist zum wirklichen Lehrer am k. k. Gymnasium zu Neusohl ernannt worden.

— Der Gymnasialsupplent, Hr. Karl Madiera, ist zum Lehrer am k. k. Gymnasium zu Neusohl ernannt worden.

— Die Supplenten am katholischen Gymnasium zu Unghvar, Hr. Ludwig Dier und Hr. Johann Hampel, der Supplent am Josephstädter Gymnasium zu Wien, Hr. Anton Bartl, und die Supplenten am Gymnasium zu Leutschau, Hr. Peter Janovich und Hr. Johann Petrik, sind zu wirklichen Lehrern am katholischen Gymnasium zu Unghvar ernannt worden.

— Der Präfect an der k. k. Theresianischen Akademie in Wien, Hr. Anton Zeithammer, ist zum wirklichen Lehrer am Gymnasium zu Agram ernannt worden.

— Der Supplent am Warasdiner Gymnasium, Hr. Wenzel Křižek, ist zum wirklichen Gymnasiallehrer an derselben Lehranstalt ernannt worden.

— Der bisherige Supplent am Staatsgymnasium San Procolo in Venedig, Hr. Demetrius Busoni, ist zum wirklichen Gymnasiallehrer ernannt worden.

— Der Supplent am k. k. Obergymnasium von Porta Nuova zu Mailand, Hr. Peter Marelli, ist zum Gymnasiallehrer ernannt worden.

— Der Lehrer am k. k. Obergymnasium von Porta Nuova zu Mailand, Hr. Franz Tagliabue, ist mit der provisorischen Direction des k. k. Obergymnasiums zu Lodi betraut und der dadurch erledigte erstgenannte Posten dem Gymnasiallehrer zu Brescia, Hrn. Joseph Picci, verliehen worden.

— Der am k. k. Obergymnasium zu St. Alessandro in Mailand als Supplent in Verwendung stehende ehemalige Humanitätslehrer, Priester Hr. Johann Molinelli, ist zum wirklichen Lehrer des k. k. Obergymnasiums zu Brescia ernannt worden.

— Der Custos der k. k. Bibliothek und supplierende Lehrer am k. k. Obergymnasium zu Cremona, Hr. Luigi Castiglioni, ist zum wirklichen Lehrer am genannten Gymnasium ernannt worden.

— Der bisherige Supplent an der k. k. Oberrealschule zu Venedig, Hr. Leopold Malipiero, ist zum wirklichen Lehrer für die venetianischen Staatsgymnasien ernannt worden.

— Der geprüfte Lehramtscandidat, Hr. Johann Cesarini, ist zum wirklichen Gymnasiallehrer für die venetianischen Staatsgymnasien ernannt worden.

— Der Lehrer, Hr. Anton Weifser, ist zum ordentlichen Lehrer an der k. k. Oberrealschule auf der Landstrafse in Wien ernannt worden.

— Der Supplent Hr. Christian Stricker und der Chemiker Hr. Joseph Loschmidt sind zu wirklichen Lehrern an der Unterrealschule in der Vorstadt Jägerzeile in Wien ernannt worden.

— Der Lehrer am k. k. Obergymnasium in Marburg, Hr. Joseph Streinz, ist zum wirklichen Lehrer und provisorischen Director an der k. k. Oberrealschule in Linz ernannt worden.

— Der provisorische Lehrer, Hr. Philipp Elgart, ist zum wirklichen Lehrer an der k. k. Oberrealschule in Linz ernannt worden.

— Der Supplent an der k. k. Unterrealschule zu Salzburg, Hr. Heinrich Reitzenbeck, ist zum wirklichen Lehrer dieser Anstalt ernannt worden.

— Der Supplent an der Rakonitzer Oberrealschule, Hr. Joseph Setlik, ist zum wirklichen Lehrer an der k. k. Oberrealschule zu Klagenfurt ernannt worden.

— Der bisherige supplierende Lehrer an der k. k. Oberrealschule zu Klagenfurt, Hr. Franz Hauser, ist zum wirklichen Lehrer für das Freihandzeichnen an dieser Anstalt ernannt worden.

— Der Lehramtscandidat, Hr. Peter Perkmann, ist zum wirklichen Lehrer an der k. k. Oberrealschule zu Klagenfurt ernannt worden.

— Der Lehramtscandidat, Hr. Ferdinand Osnaghi, ist zum wirklichen Lehrer an der k. k. Realschule zu Zara ernannt worden.

— Der Supplent an der k. k. Oberrealschule zu Brünn, Hr. Anton Matzenauer, ist zum wirklichen Lehrer an dieser Anstalt ernannt worden.

— Der Supplent an der k. k. Oberrealschule in Brünn, Hr. Benedict Fogler, ist zum wirklichen Lehrer an dieser Anstalt ernannt worden.

— Der Lehrer am k. k. Obergymnasium in Troppau, Hr. Dr. Eugen Netoliĉka, wurde zum Lehrer an der steiermärkisch-ständischen Oberrealschule in Gratz ernannt.

— Der Supplent an der Elbogner Communal-Oberrealschule, Hr. Franz Mikoletzky, ist zum wirklichen Lehrer an der k. k. Oberrealschule in Ofen ernannt worden.

— Der Lehrer an der k. k. Oberrealschule zu Brünn, Hr. Adalbert Bruckner, ist zum Lehrer an der k. k. Oberrealschule in Ofen ernannt worden.

— Der Lehramtscandidat, Hr. Johann Petrowitz, ist zum wirklichen Lehrer und provisorischen Director der Unterrealschule zu Kremnitz ernannt worden.

— Die Stelle des Directors an der römisch-katholischen Hauptschule in Hermannstadt ist dem Director der Hauptschule in Kronstadt, Hrn. Gottfried Thomas, verliehen worden.

— Der Weltpriester und Gymnasiallehrer in Zengg, Hr. Franz Šladović, ist zum Lehrer an der Unterrealschule zu Agram und zugleich zum Director der vereinigten Haupt- und Unterrealschule nebst der Lehrer-Bildungsanstalt daselbst ernannt worden.

— Die provisorischen Lehrer an der Unterrealschule zu Agram, Hr. P. Joseph Torbar und Hr. Peter Zoričić, sind zu wirklichen Lehrern dieser Schule ernannt worden.

— Der Präparandenlehrer in Werschetz, Hr. Johann Benisch, ist zum Präparandenlehrer an der neuen Lehrer-Bildungsanstalt zu Pesth ernannt worden.

— Zum Präparandenlehrer für die neue katholische Lehrer-Bildungsanstalt zu Kaschau ist der Supplent des Staatsgymnasiums daselbst, Hr. Laurenz Imre, ernannt worden.

— Der Lehrer an der Pfarrhauptschule zu den Schotten in Wien, Hr. Franz Gartner, ist zum Präparandenlehrer für die katholische Lehrer-Bildungsanstalt in Ödenburg ernannt worden.

— Der Weltpriester der Fünfkirchener Diöcese, Hr. Anton Szauter, ist zum Präparandenlehrer für die katholische Lehrer-Bildungsanstalt in Fünfkirchen ernannt worden.

— Zu Präparandenlehrern an der katholischen Lehrer-Bildungsanstalt im Grofswardeiner Verwaltungsgebiete sind, und zwar für Grofswardein der dortige Diœcesanpriester und Pfarrcooperator, Hr. Rudolf Podbracky, und für Szathmar der dortige Diœcesanpriester und Gymnasiallehrer, Hr. Anton Novák, ernannt worden.

— Der Weltpriester der Graner Erzdiöcese und Gymnasiallehrer zu Tirnau, Hr. Johann Zajicsek, ist zum Präparandenlehrer für die Lehrer-Bildungsanstalt zu Gran ernannt worden.

— Der Lehrer der Neuhäusler Präparandie, Hr. Joseph Mennyei, ist zum Präparandenlehrer für die Lehrer-Bildungsanstalt zu Kalocsa ernannt worden.

— Der hochw. Hr. Dr. Joseph Fefsler, k. k. ordentl. Professor der Kirchengeschichte, k. k. Hofcaplan und Studiendirector im höheren Bildungsinstitute für Weltpriester zum heil. Augustin, ist zum Prüfungs-

commissär bei der hiesigen rechtshistorischen Prüfungscommission ernannt worden.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung ddo. Ischl den 8. October l. J. Allerhöchstihren Hofcaplan, Professor der Kirchengeschichte an der Wiener Universität, Dr. Joseph Fefsler, zum Professor des Kirchenrechtes an der theologischen Facultät Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 4. August l. J. den bisherigen a. o. Professor der classischen Philologie an der Gratzer Universität, Dr. Emanuel Hoffmann, zum ordentlichen Professor der classischen Philologie an der Wiener Universität Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 22. August l. J. den aufserordentlichen Professor der classischen Philologie an der Innsbrucker Universität, Dr. Anton Małecki, zum auferordentlichen Professor der polnischen Sprache und Literatur an der Lemberger Hochschule Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 1. September l. J. den bisherigen Lehrer der Chemie an der Oberrealschule zu Klagenfurt, Dr. Leopold Pebal, zum aufserordentlichen Professor der Chemie an der Lemberger Universität Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung ddo. Gratz 12. Sept. l. J. den Doctor der Philosophie, Theodor Sickel, zum Docenten der historischen Quellenkunde und der Palæographie an dem mit der Wiener Universität in Verbindung stehenden Institute für österreichische Geschichtsforschung Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 18. September l. J. die ordentliche Professur der Augenheilkunde an der Universität zu Prag dem aufserordentlichen Professor daselbst, Dr. Joseph Ritter v. Hasner, Allergnädigst zu verleihen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 21. September l. J. den Professor der Zoologie an der Universität in Pesth, Dr. Karl Langer, und den Supplenten an der medicinisch-chirurgischen Josephs-Akademie, Dr. Joseph Späth, zu wirklichen Professoren an der letztgedachten Lehranstalt, und zwar ersteren für das Lehrfach der descriptiven Anatomie des Menschen, letzteren für das Lehrfach der Geburtshilfe Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 28. September l. J. Allergnädigst zu genehmigen geruht, dass der aufserordentliche Professor des römischen Rechtes an der Lemberger Universität, Dr. Moriz Schwach, in gleicher Eigenschaft an die k. k. Universität zu Pesth übersetzt werde.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 28. September l. J. zu aufserordentlichen Professoren für das Lehrfach der österreichischen Geschichte an den k. k. Rechtsakademien und zwar den wirklichen Lehrer an der Prager Oberrealschule, Dr. Anton Gindely, an jener zu Kaschau, den Weltpriester und Gymnasiallehrer, Matthias Mesić, an jener zu Agram, den Gymnasiallehrer, Adolf Beer, an der zu Grofswardein, den Lehramts-Candidaten, Karl Friedrich Stumpf, zu Prefsburg, und den Lehramts-Candidaten, Ferdinand Zieglauer Edlen v. Blumenthal, zu Hermannstadt, Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 8. October l. J. den Privatdocenten an der Wiener Universität, Dr. Gustav Linker, zum ordentlichen Professor der classischen Philologie an der Krakauer Universität Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 8. October l. J. das an der medicinisch-chirurgischen Lehranstalt zu Innsbruck erledigte Lehramt der speciellen Pathologie und Therapie dem Assistenten der medicinischen Klinik zu Wien, Dr. Moriz Koerner, Allergnädigst zu verleihen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 8. October l. J. das Lehramt der speciellen medicinischen Pathologie, Therapie und Klinik an der chirurgischen Lehranstalt in Lemberg dem Privatdocenten und Vorstand der Polyklinik in Prag, Dr. Joseph Finger, Allergnädigst zu verleihen geruht.

— Das Prager Stadtverordneten-Collegium hat in seiner Sitzung vom 3. Sept. l. J. Sr. Excellenz, dem Minister des Cultus und Unterrichtes, Hrn. Leo Grafen von Thun, das Ehrenbürgerrecht der Stadt Prag votiert.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 27. August l. J. dem k. k. Regierungsrathe, Professor und Director des physikalischen Institutes der Wiener Universität, Dr. Andreas von Ettingshausen, in a. g. Würdigung seiner ausgezeichneten wissenschaftlichen und lehramtlichen Thätigkeit das Ritterkreuz des österreichischen Leopold-Ordens mit Nachsicht der Taxen Allergnädigst zu verleihen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 1. September d. J. dem Benedictiner-Ordenspriester und Director des Gymnasiums zu Ofen, *P.* Theodor Gafsner, in Anerkennung seiner ausgezeichneten Verwendung und seiner lobenswerthen Haltung das goldene Verdienstkreuz mit der Krone Allergnädigst zu verleihen geruht.

— Dem Lehrer der Katechetik und Pædagogik und Katecheten an der k. k. Normalhauptschule in Linz, Hrn. Georg Schauer, ist die landesfürstl. Pfarre Schwanenstadt in der Linzer Diœcese verliehen worden.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 10. August l. J. den Professor am Gymnasium zu Sta. Catterina in Venedig, Bernardino Zambra, zum Vice-Secretär des *Istituto delle scienze lettere ed arti* alldort Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung ddo. Laxenburg 26. Auzust l. J., dem pension. Gymnasialprofessor zu Vinkovce, Blasius Bolthauser, die Titularprobstei *S. Pauli de Iler-Pályi* Allergnädigst zu verleihen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung ddo. Ischl den 8. October l. J. zum Fürstbischofe von Brixen den dortigen Domcapitular und Professor der Dogmatik, Vincenz Gasser, Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Der Schuldistricts-Aufseher im Vice-Archidiaconate Torna, Se. Hochw. Hr. Matthias Varga, Pfarrer in Hidvég-Ardó, Consistorialrath u. s. w. ist von Sr. k. k. Apost. Majestät, mit Allerhöchster Entschliefsung ddo. Klagenfurt 10. Sept l. J., zum Ehrendomherrn an dem Rosenauer Kathedralcapitel Allergnädigst ernannt worden.

— Zum Director des Diœcesan-Knabenseminars in Wien, das, wie wir berichtet, am 1. October l. J. eröffnet ward, ist der Hochw. Hr. Karl Dittrich, Coperator an der Pfarre zu St. Leopold, bestimmt worden.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung ddo. Ischl 10. October l. J. am Grofswardeiner lateinischen Domcapitel zu Ehrendomherren den Caplan und katecheten am Ursulinerinnen-Convente zu Varad-Olasz, Johann Balász, den surrogierten Dechant und Pfarrer zu Béél, Dr. Karl Hamvay, den Dechant und Pfarrer zu Békes-Csaba, Johann Kovács, endlich den Pfarrer zu Csatar, Emerich Timár, Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den Bartholomäus Carneri von Eben und Brezfelden (bekannt als vaterländischer Dichter) in den Ritterstand des österr. Kaiserreiches Allergnädigst zu erheben geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 30. September l. J. die Errichtung eines Polytechnicums für Ungarn zu Ofen auf Staatskosten zu genehmigen geruht, das den Namen „Josephs-Polytechnicum" führen soll.

— Die neu organisierte Lehrer-Bildungsanstalt für männliche Lehramtszöglinge in Pesth wurde im Josephinum und Waisenhause mit 1. October l. J. eröffnet.

— Am 14. October l. J. ist die Lehrer-Präparandie zu Gran feierlichst eröffnet worden.

— Der städtischen zweiclassigen Unterrealschule in Fiume wurde das Öffentlichkeitsrecht mit der hierangeknüpften Befugnis, staatsgiltige Zeugnisse ausstellen zu dürfen, ertheilt.

— Die vollständige Unterrealschule zu Karlowitz, deren Errichtung Allerhöchsten Orts genehmigt worden, wurde mit 1. October l. J. eröffnet.

— Die Stadtgemeinde Makó (in Ungarn) hat am 6. Oct. l. J. den Beschluss gefafst, nebst mehreren anderen gemeinnützigen Anstalten, auch eine Realschule zu begründen.

— Se. Eminenz der hochw. Hr. Cardinal-Fürstprimas v. Scitovsky hat zur Stiftung einer 3. Classe an der zweiclassigen Realschule zu Balassa Gyarmath die Summe von 2000 fl. CM. gespendet.

— Das hohe Ministerium für Cultus und Unterricht hat die Eröffnung des 3. Jahrganges der Realschule in Agram mit Beginne des kommenden Schuljahres bewilligt.

(Concurse, Erledigungen, Stiftungsplätze, Stipendien u. s. w.) — Am k. k. Gymnasium zu Salzburg ist die Stelle eines Lehrers für deutsche und lateinische oder griechische Sprache, mit dem Gehalte von 800 fl. und dem Vorrückungsrechte in 900 fl. CM., nebst den systemmäfsigen Decennalzulagen, zu besetzen, wobei bemerkt wird, dass die nachgewiesene Befähigung zur Übernahme des italienischen Sprachunterrichtes, unter übrigens gleichen Umständen, einen Anspruch auf Vorzug begründet. Termin: 15. Nov. l. J., bei der k. k. Landesregierung für Salzburg. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 12. Oct. l. J. Nr. 237.)

— Am k. k. Obergymnasium zu Linz wird ein Hilfslehrer für philosophische Propædeutik und aufserdem noch in einem philologischen, vorzugsweise im deutschen Sprachfache wenigstens für das Untergymnasium benöthigt. Als Entgelt ist die Substitutionsgebühr aus einem Gehalte von 900 fl. CM., und im Falle einer Zureise von aufsen die normalmäfsige Vergütung versichert. Termin: 26. Sept. l. J. bei der k. k. Statthalterei im Erzherzogthum Österreich ob der Enns. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 12. Sept. l. J., Nr. 211.)

— Am k. k. Obergymnasium zu Laibach ist eine Lehrerstelle für lateinische und griechische Philologie mit dem Gehalte von jährlichen 900 fl. CM. und dem Vorrückungsrechte in 1000 fl. CM., nebst Anspruch auf die normalmäfsige Decennalzulage, erledigt. Termin: 20. October l. J., bei der k. k. Landesregierung für Krain. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 17. Sept. l. J. Nr. 215.)

— An dem achtclassigen Gymnasium zu Triest kommt eine Lehrerstelle, zunächst für die deutsche Sprache und Literatur, zur Besetzung, womit ein Gehalt von jährl. 200 fl. nebst einem Quartiergeld von 120 fl. CM. verbunden ist. Termin: 8. November l. J., bei der k. k. küstenl. Statthalterei. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 16. Oct. l. J. Nr. 240.)

— Am k. k. Gymnasium zu Görz ist eine Lehrerstelle für classische Philologie, mit Befähigung zum Unterrichte in der italienischen Sprache, mit dem Gehalte jährlicher 900 fl. CM., erledigt. Termin: 8. November l. J., bei der k. k. küstenländischen Statthalterei. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 19. Oct. l. J. Nr. 243.)

— Am k. k. Gymnasium zu Troppau ist eine Lehrerstelle für Latein und philosophische Propædeutik oder für einen dieser Gegenstände in Verbindung mit einem anderen, an dem k. k. katholischen Gymnasium zu Teschen eine Lehrerstelle für Latein und Griechisch, zu besetzen. Termin: 25. October l. J., bei der k. k. schlesischen Landesregierung. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 21. Sept. l. J. Nr. 219.)

— An den am 1. Oct. d. J. zu eröffnenden 4 Unterrealclassen des evangel. Lyceums zu Preßburg zur Ausbildung insbesonders für Handel und für Gewerbe, ist eine Lehrerstelle (für Geographie, Naturgeschichte, Naturlehre, Waaren- und Gewerbskunde, Geschäftsaufsätze, kaufmänn. Rechnen und Buchführen), mit einen Jahresgehalt von 800 fl. CM. zu besetzen. Termin: 29. Sept. l. J. an Moritz Lakner, Inspector der evangel. Kirchengemeinde in Preßburg. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 2. Sept. l. J. Nr. 203.)

— An der k. k. Oberrealschule zu Linz ist das Lehramt der Mathematik, mit der Besoldung von jährlichen 800 fl. CM. und dem Rechte zur Vorrückung in 1000 fl. und 1200 fl. CM., erledigt. Termin: 24. September l. J., bei der k. k. Statthalterei in Ober-Österreich zu Linz. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 11. Sept. l. J. Nr. 210.)

— An der mit der k. k. Hauptschule vereinigten Unterrealschule zu Villach ist eine Lehrerstelle (für deutsche Sprache, Geographie und Geschichte, Arithmetik und Schönschreiben) mit dem Gehalte von 300 fl. CM. erledigt. Termin: 15. October l. J., bei der k. k. Landesregierung für Kärnthen. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 17. Sept. l. J. Nr. 215.)

— An der vollständigen Unterrealschule zu St. Thekla auf der Wieden in Wien ist eine technische Lehrerstelle mit jährlichen 500 fl. CM. Gehalt und 100 fl. CM. Quartiergeld zu besetzen. Termin: 15. October l. J., an das fürsterzbischöfliche Consistorium in Wien. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 21. Sept. l. J. Nr. 219.)

— An der Oberrealschule der k. Freistadt Preßburg ist die Stelle eines Lehrers der Arithmetik, Buchhaltung, Zoll- und Wechselkunde, mit einem Jahresgehalte von 800 fl. CM. und der Decennalvorrückung in 1000 fl. und 1200 fl. CM. erledigt. Termin: 20. October l. J., an den Gemeinderath der k. Freistadt Preßburg durch die vorgesetzte Behörde. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 24. Sept. l. J. Nr. 221.)

— An der ständischen Oberrealschule zu Gratz ist eine Lehrerstelle für das Freihandzeichnen, vorläufig mit dem Jahresgehalte von 600 fl. CM. und der eventuellen Vorrückung in 800 fl., 1000 fl. und 1200 fl., zu besetzen. Termin: 6. October l. J., bei dem st. st. Ausschusse. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 25. Sept. l. J. Nr. 222.)

— An der k. k. Oberrealschule zu Innsbruck ist die Lehrerstelle für die deutsche Sprache, mit vorzugsweiser Bedachtnahme der Oberrealclassen und für die Naturgeschichte, zu besetzen. Mit dieser Stelle ist vorläufig der jährliche Gehalt von 600 fl. CM., mit dem Vorrückungsrechte in 800 fl. bis 1000 fl. CM. verbunden, und der Eintritt in die höhere Gehaltsstufe von 800 fl. CM. mit dem Vorrückungsrechte in 1000 fl. und 1200 fl. in Aussicht gestellt. Termin: 10. November l. J., bei der k. k. Statthalterei für Tirol und Vorarlberg. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 28. Sept. l. J. Nr. 225.)

— An der dreiclassigen Unterrealschule in Agram sind mit Beginn des Schuljahres 1856/57 2 Lehrerstellen für technische Gegenstände, mit dem Jahresgehalt von 600 fl. CM. nebst dem Quartiergeldbeitrage

von 100 fl. CM., erledigt. Termin: 20. October l. J., bei der k. k. croatisch-slavonischen Statthalterei. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 30. Sept. l. J. Nr. 226.)

— An der k. k. Oberrealschule zu Klagenfurt ist die Lehrerstelle der Chemie, mit dem Gehalte von 600 fl. CM. und den systemmäßigen Decennalzulagen, zu besetzen. Termin: 1. November l. J., bei der k. k. Landesregierung für Kärnthen. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 28. Sept. l. J. Nr. 229.)

— An der deutschen k. k. Oberrealschule in Prag ist eine Lehrerstelle für darstellende Geometrie mit dem damit verbundenen Zeichnen als Hauptfach, womit der Gehalt jährlicher 800 fl. CM. mit dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe von 1000 fl und 1200 fl. CM. verbunden ist, zu besetzen. Termin: 6 Wochen vom Tage der Ausschreibung (19. Sept. l. J.), bei der böhmischen k. k. Statthalterei. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 9. Oct. l. J. Nr. 234.)

— An der selbständigen k. k. Unterrealschule zu Laibach ist eine Lehrerstelle für Geographie und Geschichte mit dem Jahresgehalte von 600 fl. CM. und dem Decennalvorrückungsrechte in 800 fl. und 1000 fl. CM. erledigt. Die nachgewiesene Befähigung, auch in der Arithmetik, Kalligraphie oder italienischen Sprache unterrichten zu können, wird berücksichtigt. Termin: 20. November l. J., bei der k. k. Landesregierung für Krain. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 19. Oct. l. J. Nr. 243.)

— An der gegenwärtig fünfclassigen k. k. Unterrealschule zu Innsbruck ist die Lehrerstelle für das constructive Zeichnen und die Maschinenlehre, nebst allfälliger Verwendung auch in anderen Fächern und Betheiligung an dem Sonntags- und Abend-Unterrichte für Gewerbsleute, mit der ein Gehalt von 600 fl. CM., mit dem Vorrückungsrechte in 800 fl. und 1000 fl. CM. verbunden ist, zu besetzen. Termin: 6 Wochen vom Tage der Ausschreibung (11. Oct. l. J.), bei der k. k. Statthalterei für Tirol und Vorarlberg. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 23. Oct. l. J. Nr. 246.)

— An der mit der Tarnower Kreishauptschule vereinigten Unterrealschule ist die neu systemisierte Stelle eines zweiten technischen Lehrers, mit dem Gehalte von 400 fl. CM. zu besetzen. Termin: 15. November l. J., bei der k. k. Landesregierung zu Krakau. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 23. Oct. l. J. Nr. 248.)

— In der k. k. Hofbibliothek ist der temporäre Dienstplatz eines Hilfsarbeiters mit dem jährlichen Bezuge von 500 fl. CM. zu besetzen. Termin: Ende October l. J., bei der k. k. Hofbibliothek. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 19. Sept. l. J. Nr. 217.)

— An der k. k. Bibliothek zu Laibach ist eine Amanuensis-Stelle mit dem Jahresgehalte von 300 fl. CM. erledigt. Termin: 20. October l. J., bei der k. k. Landesregierung für krain. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 17. Sept. l. J. Nr. 215.)

— Über ein erledigtes Franz Anton Zeiner'sches Stiftungsstipendium jährl. 60 fl. CM. s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 11. Sept. l. J. Nr. 210.

— Über einen an der k. k. Theresianischen Akademie erledigten von Schellenburg'schen Stiftungsplatz s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 16. Sept. l. J. Nr. 214.

— Über die Erledigung von vier Stiftungsplätzen im Althan-Jonas'schen Convicte zu Krems s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 27. Sept. l. J. Nr. 224.

— Über die Erledigung von 3 Stipendien an der Hauptschule zu St. Pölten und 1 an der Hauptschule zu Waidhofen an der Ybbs für Lehramtscandidaten s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 27. Sept. l. J. Nr. 224.

— Über ein erledigtes A. Fr. Graf v. Mittrowsky'sches Universitäts-Hardstipendium s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 23. Oct. l. J. Nr. 246.

— Über eine namhafte Anzahl erledigter Convicts-Handstipendien und Stiftungen s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 29. Oct. l. J. Nr. 251.

(Todesfälle.) — Die Nachricht von dem Hinscheiden des polnischen Alterthumsforschers, Hrn. Eustach Thyfskiewicz (s. Zeitschrift f. d. österr. Gymn. 1856. Hft. IX, S. 738), hat sich nicht bestätigt.

— Über den am 7. Juni l. J. zu Brunate (nächst Como) verstorbenen hochwürdigen Hrn. Pietro Monti (geb. ebendaselbst am 1. Febr. 1794), einen gründlichen Kenner der cisalpinischen Mundarten, so wie der classischen Philologie, enthalten die „Österr. Blätter für Literatur und Kunst" vom 6. September l. J. Nr. 36 einen ihn höchst ehrenden Nekrolog vom Hrn. Custos Dr. Ferd. Wolf.

— Zu Paris starb am 19. August l. J. Hr. Vincent Nolte, ein Mann von ausgebreiteten handelspolitischen Kenntnissen und vielen Reiseerfahrungen, Verfasser mehrerer in dieses Fach einschlägiger Werke.

— Am 23. August l. J. starb zu Langenargen am Bodensee der k. bayr. Hofkapellmeister, Hr. Peter Joseph v. Lindpaintner (geb. 1791 zu Coblenz), einer der ausgezeichnetsten Opern- und Liedercomponisten der Neuzeit.

— Am 24. August l. J. starb zu Giefsen der ordentl. Professor der Forstwissenschaft, Hr. Dr. Karl Heyer, mit seinem Sohne Herausgeber des früher Wedekind'schen Journales für Forstwissenschaft, im 60. Lebensjahre.

— Am 24. August l. J. starb zu Wien der hochw. Hr. *P.* Adalbert Steinheimer (geb. zu Wien am 3. October 1796), Capitularpriester des Benedictinerstiftes zu den Schotten und Hofmeister desselben, ehedem verdienstvoller Gymnasiallehrer.

— Am 30. August l. J. starb zu London der bekannte Rear-Admiral Sir John Rofs, der mit Sir W. E. Parry 1818 seine erste und von 1829 bis 1833 auf Kosten des Londoner Alderman Sir Felix Booth seine zweite Entdeckungsreise in das Eismeer gemacht hat, im hohen Alter.

— In August l. J. starb zu Boulogne der als Londoner Polizeirichter und Schriftsteller geachtete Hr. Gilbert A'Beckett, Verfasser einer humoristischen Geschichte Englands.

— Am 1. September l. J. starb zu Flensburg der Hr. Ober-Consistorialrath Ch. C. J. Asschenfeldt, als Kanzelredner, Dichter und theologischer Schriftsteller bekannt, im 65. Lebensjahre.

— Am 1. September l. J. starb zu London der Bildhauer, Sir Richard Westmacott, Professor der Bildhauerkunst an der *Royal Academy*, durch seine Standbilder auf öffentlichen Plätzen, in der Westminster-Abtei, in der Paulskirche u. m. a. bekannt, im 82. Lebensjahre.

— Am 1. September l. J. starb zu Sievering nächst Wien Hr. Hippolyt Doré, k. k. Sectionsrath im Ministerium des Äufsern, Lehrer der französischen Sprache am Allerhöchsten Hofe und an der Kriegsschule zu Wien, im 60. Jahre seines Alters.

— Am 2. September l. J. starb auf der Rückreise von Karlsbad Hr. Professor Christian Bartholmefs von Strafsburg, ein hervorragender philosophischer Schriftsteller Frankreichs, 38 Jahre alt.

— Am 2. September l. J. starb zu Leipzig der Rechtsanwalt, Hr. Dr. Ludwig Puttrich, durch seine Leistungen auf dem Gebiete der Archäologie („Denkmäler der Baukunst des Mittelalters in Sachsen," „Systematische Darstellung der Entwickelung der Baukunst in den obersächsischen Ländern vom 10. bis 15. Jahrhundert") rühmlich bekannt, im 75. Lebensjahre.

— Am 5. September l. J. starb zu Würzburg der Compositeur und Musikdirector, Hr. Joseph Küffner, im 80. Lebensjahre.

— Am 7. September l. J. starb in Warschau der um die polnische

Alterthumskunde sehr verdiente Gelehrte, Hr. Timotheus Lipinski, im Alter von 60 Jahren.

— Am 10. September l. J. starb zu Neunhofen bei Neustadt a. d. O. der Kirchenrath und Pfarrer, Hr. Schatter, ein tüchtiger Volksschriftsteller („Zum fröhlichen Dorfleben"), im 63. Jahre seines Alters.

— Am 12. September l. J. starb zu Rom Hr. Dr. Emil Braun aus Gotha (geb. am 19. April 1809), Secretär des preufsischen archäologischen Institutes, ein ausgezeichneter Forscher und Schriftsteller auf dem Gebiete der Mythologie, der Alterthumswissenschaft und der Kunstgeschichte.

— Am 12. September l. J. starb zu Biebrich der Hofbildhauer, Hr. Professor Emil Hopfgarten.

— Am 14. September l. J. starb zu Göttingen der Professor der Rechte an der dortigen Universität, Hr. Reinhold Köstlin (unter dem Namen Karl Reinhold auch als Novellist bekannt), im 44. Jahre.

— Am 17. September l. J. starb zu Wien Hr. Dr. Felix Joel, seiner Zeit als belletristischer Schriftsteller, namentlich im dramatischen Fache, bekannt, im 80. Lebensjahre.

— Am 20. September l. J. starb zu Leipzig der Hofrath Hr. Dr. Johann Christian Jörg, als Schriftsteller auf dem Gebiete der Medicin und Diätetik ausgezeichnet, im hohen Greisenalter.

— Am 24. September l. J. starb zu Dresden der Vicedirector der dortigen Hofbühne, Hr. Karl Gottfried Theodor Winkler (Theodor Hell), geb. am 9. Februar 1775 zu Waldenburg im Schönburgischen, ein auf dem Gebiete der schönwissenschaftlichen Literatur vielfach thätiger Schriftsteller, durch Herausgabe der „Abendzeitung" und des Taschenbuches „Penelope" allgemein bekannt.

— In der Nacht vom 27. auf den 28. September l. J. starb zu Breslau der durch seine archäologischen Forschungen rühmlichst bekannte o. ö. Professor in der katholisch-theologischen Facultät, Hr. Franz Karl Movers (geb. am 17. Juli 1806 zu Coesfeld in Westphalen).

— Zu Salzburg starb am 29. September l. J. der hochw. Hr. Abt des Benedictinerstiftes St. Peter, Albert Nagnzaun (geb. zu Salzburg am 14. November 1777), Doctor der Theologie und Philosophie.

— Am 29. September l. J. starb in England Hr. Dr. Samuel Brown, Begründer einer Theorie der Elemente und Verfasser einer Biographie des bekannten englischen Chemikers Humphrey Davy.

— Am 29. September l. J. starb zu Kaltern (in Tirol) der hochw. P. Dismas Tutzer (geb. zu Unterrinn am 28. Oct. 1779), durch mehr denn 50 Jahre im Gymnasial-Lehrfache als Professor und Präfect thätig, im Jahre 1850 durch Verleihung der grofsen goldenen Civil-Ehrenmedaille ausgezeichnet.

— Im September l. J. starb zu Lyon der ausgezeichnete französische Kupferstecher, Hr. Sain-Eye, in einem Alter von 46 Jahren.

— Im September l. J. starb in Sauerbrunn bei Rohitsch der hochw. Hr. Agramer Domherr Johann Korać.

— Im September l. J. starb zu Leipzig Hr. Ludwig Fort, durch eine Reihe handelswissenschaftlicher Werke in weiten Kreisen bekannt.

— Im September l. J. starb zu Berlin der ausgezeichnete Gielser und Ciseleur, Hr. Louis Friebel (von dem die Statuen Friedrich Wilhelms III. in Potsdam, der Victoria in Berlin, des Grofsherzogs von Mecklenburg-Schwerin, des von Rauch modellierten Denkmals Friedrichs des Grofsen unter den Linden, die Bildsäulen York's und Gneisenau's u. m. a. herrühren), wenig über 44 Jahre alt.

— Zu Dresden starb im September l. J. der Geheimrath und Ober-Appellationsrath a. D., Hr. Dr. Gottfried Ludwig Winkler (geb. 1767 zu Leipzig), früher Professor der Rechte.

— Zu München starb im September l. J. Hr. Heinrich Seuffert, bekannt als gründlicher Kenner und feiner Beurtheiler der französischen Literatur.

— Am 1. October l. J. starb zu Eger Hr. Christian Samuel Weiss, k. preuss. geh. Bergrath, Doctor und Professor der Mineralogie an der Universität zu Berlin u. s. w., im 77. Lebensjahre.

— Zu Verona starb am 1. October l. J. die als Schriftstellerin vortheilhaft bekannte Frau Gräfin Katharina Bon-Brenzoni, im 42. Lebensjahre.

— Am 3. October l. J. starb zu Wien Hr. Paul Partsch (geb. am 11. Juni 1791 zu Wien), Ritter des kaiserl. österr. Franz-Joseph-Ordens, wirkl. Mitglied der kaiserl. Akademie der Wissenschaften, Vorstand und Custos des k. k. Hof-Mineraliencabinetes u. s. w., eben so geachtet als Mensch, wie geschätzt als Gelehrter und Schriftsteller in seinem Fache.

— Am 3. October l. J. starb zu Beesenlaublingen bei Aisleben der Prediger Hr. Friedr. Christian Schwan (geb. zu Elbey bei Wolmirstedt), in der Literatur als protestantischer Landpfarrer F. C. Selten, durch sein homiletisches Handbuch der Erdbeschreibung (in 24 Auflagen) bekannt, im 71. Lebensjahre.

— Am 4. October l. J. starb zu Mirowic (in Böhmen) der dortige Dechant und bischöfliche Notar, Hr. *P.* Simon Bernard Wrána, auch in der böhmischen Literatur vielfach genannt.

— Am 7. October l. J. starb zu Paris der seit 20 Jahren beim naturhistorischen Museum angestellte Maler Hr. Werner, der die trefflichsten Bilder zu Zwecken der Zoologie und Anatomie gemalt hat.

— Am 13. October l. J. starb zu Meran der hochw. Senior des Stiftes Marienberg, Hr. *P.* Placidus Degeser (geb. 1773), durch grosse Verdienste im Schulfache, als Professor und Präfect am dortigen Gymnasium, ausgezeichnet.

— Am 16. October l. J. wurde zu Cassel der Oberbaumeister Hr. Daniel Engelhardt beerdigt, dessen Besuch in Weimar bei seiner Rückkehr aus Italien, wo er die dortige Gesellschaft mit Auflegung seiner reichhaltigen Wappen erfreute, Goethe mit grosser Anerkennung in den gemischten Schriften gedenkt.

— Am 16. October l. J. starb zu Prag Hr. Dr. Joseph Denkstein, Ehren-Domherr des ritterlichen Kreuzherrn-Ordens mit dem rothen Stern, emer. Professor der Philosophie, k. k. Landesschulrath und Inspector der Gymnasien und der technischen Lehranstalt in Mähren, im 57. Lebensjahre, ein um das Schulwesen hochverdienter Mann.

— Am 17. October l. J. starb zu Wien Hr. Franz Weiss, Lehrer an der Zoller-Bernard'schen Haupt- und Unterrealschule am Neubau, in einem Alter von 39 Jahren.

— Am 17. October l. J. starb zu Florenz der Alterthumsforscher und Architekt, Hr. Commendatore Luigi Canina, durch seine zahlreichen grossen Werke über Geschichte der alten Kunst, Kirchenbaukunst und römische Topographie rühmlich bekannt, auf der Rückreise von England nach Rom, seinem jetzigen Aufenthaltsorte.

— Am 19. October l. J. starb zu Stettin Hr. Dr. Karl Heinrich Hermes (geb. am 12. Februar 1800 zu Kalisch), als Publicist und Geschichtschreiber in weiten Kreisen bekannt.

— Am 19. October l. J. starb zu Florenz der bekannte Schriftsteller Francesco del Furia, Bibliothekar an der Laurenziana, Mitglied der *Accademia della Crusca* u. s. w.

— Am 21. October l. J. starb zu Rijswigk der berühmte holländische Nationaldichter, Hr. Tollens (geb. zu Rotterdam 1778).

— Am 22. October l. J. starb zu Aachen der als Lyriker und Sprachkenner bekannte Hr. Clemens v. Ornbach.

— In der Nacht vom 27. auf den 28. October l. J. starb zu Wien der Historienmaler und Director der k. k. Bildergallerie im Belvedere, Hr. Peter Krafft (geb. zu Hanau am 7. September 1780), an dessen Werke sich die Erinnerung an die glorreichen Kriegsjahre von 1809 und 1813 knüpft, gleich geachtet als Mensch, wie als Künstler.

— Im October l. J. starb der gelehrte Benedictinerabt, der hochw. Hr. Leo Gaeser.

— Im October l. J. starb zu Paris Hr. Pierre Chevalier, der Nestor der Pariser Schriftsetzer, der bis zum 86. Jahre eine Zierde der berühmten Buchdruckerei von Firmin Didot gewesen, in einem Alter von 93 Jahren.

— Im October l. J. starb zu Helsingfors der Professor der orientalischen Literatur an der dortigen Universität, Hr. A. H. A. Kellgren, im noch nicht vollendeten 35. Lebensjahre.

— Im October l. J. starb zu Rolle (in der Schweiz) Hr. Nicolas Châtelain, gründlicher Kenner des 17. und 18. Jahrhunderts („*Poésies*", „*Du goût*" u. m. a.), in einem Alter von 87 Jahren.

— Im October l. J. verloren die Niederlande einen ihrer ausgezeichnetsten Gelehrten, Hrn. Professor Roode van Eijsinga, früher angestellt in Ostindien, zuletzt Professor der Philologie und der malayischen und japanesischen Ethnographie an der Militärakademie zu Breda.

(Nachträglich zu den Ernennungen und Auszeichnungen.)

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung ddo. Ischl 13. October l. J. den bisherigen Lemberger Gymnasialsupplenten, Heinrich Suchecki, zum aufserordentlichen Professor der polnischen Sprache und Literatur an der Prager Universität Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Der bisherige Supplent am k. k. Gymnasium zu Capo d'Istria, Hr. Dr. Daniel Pallaveri, ist zum wirklichen Lehrer des k. k. Obergymnasiums zu Brescia ernannt worden.

— Der Geschichtsschreiber, Hr. Cäsar Cantù zu Mailand, hat die Allerhöchste Erlaubnis erhalten, das Commandeurkreuz des portugiesischen Christus-Ordens und das Ritterkreuz des königl. sardinischen St. Mauritius- und Lazarus-Ordens annehmen und tragen zu dürfen.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Programme österreichischer Gymnasien und Realschulen im Schuljahre $18^{54}/_{55}$.

Abhandlungen mathematischen Inhaltes *).

1. *Allgemeines Verfahren, zwei beliebige ganze Zahlen oder Decimalbrüche schneller als gewöhnlich und ohne Partialproducte zu multiplicieren.* (Abhandlung von G. Böckl. Im Jahresb. des k. k. Gymn. zu Pilsen; 14 S. in 4.) — Die vorliegende Abhandlung bildet den Schluss des von dem Hrn. Verf. im vorjährigen Programme begonnenen und in dieser Zeitschrift besprochenen Themas. Während der Hr. Verf. im vorigen Jahre das Vorwärts-Multiplicieren behandelt hat, wobei man von den niedrigsten Stellen der Factoren ausgeht, erörtert er heuer das Rückwärts-Multiplicieren, wobei die Rechnung mit den höchsten Stellen der Factoren beginnt. Indem Ref. auf die Besprechung des vorjährigen Programmes zurückweist (Jahrg. 1855, S. 689 f.), glaubt er nur noch bemerken zu müssen, dass der Hr. Verf. auf ein Thema, welches sich mit Hinzufügung einiger Beispiele auf drei Quartseiten erschöpfen liess, dreiunddreissig Quartseiten verwendet hat.

2. *Quadratur krummlinig begrenzter Ebenen.* (Abhandlung von A. Decker. Im Jahresb. des k. k. Gymn. zu Sambor; 19 S. in 4.) — Der Hr. Verf. gibt zunächst einige historische Notizen über die Quadratur ebener krummliniger Figuren, welche zeigen, dass er sich, was leider nur selten geschieht, auch mit der Geschichte der Mathematik beschäftigt hat. Nicht beistimmen kann Ref. der Art und Weise, wie der Hr. Ref. Pappus, den letzten grofsen Geometer des Alterthums, erwähnt. Der Hr. Verf. sagt nämlich S. 3: „Pappus dürfte unter den hier genannten Commentatoren der bedeutendste sein, weil er „„hin und wieder"" zu den bereits bekannten Problemen neue Sätze hinzufügte, oder die bereits bekannten Theoreme erweiterte. Jedoch fehlt ihm in seinen selbständigen Schöpfungen die Schärfe der Beweisführung". Deshalb, weil der gröfste Mathematiker des Alterthums, Archimedes, einige Probleme scharfsinniger behandelt hat, als Pappus, kann man doch nicht füglich in völliger Allgemeinheit sagen, dass dem letzteren die Schärfe der Beweisführung „fehle". Ferner sei hier noch be-

*) Durch langdauernde Krankheit des geehrten Hrn. Mitarbeiters, dem diese Abhandlungen zur Besprechung übergeben waren, sind die vorliegenden Anzeigen verspätet worden. Anm. d. Red.

merkt, dass die von Pappus seinem Werke aus eigenem hinzugefügten Sätze eine bedeutende Menge bilden, und die von ihm gemachten Entdeckungen eine solche Wichtigkeit besitzen, dass sie zum nicht geringen Theile die Grundlage der neueren synthetischen Geometrie geworden sind. — Den Schluss dieser Abhandlung bildet die natürlich mit Hilfe der Integralrechnung durchgeführte Quadratur ebener krummliniger Figuren in der Art, wie dieser Gegenstand in den Lehrbüchern der Differential- und Integralrechnung behandelt wird.

3. *Die Theorie der dreiseitigen Pyramide analytisch dargestellt.* (Abhandlung von S. Fellöcker, im Progr. des k. k. Gymn. zu Kremsmünster; 28 S. in 4.) — Die vorliegende treffliche Abhandlung verdient mehr, als es bei solchen Abhandlungen gewöhnlich der Fall ist, nicht nur die Beachtung strebsamer Schüler, die sich durch das Studium derselben eine sehr zweckmäfsige Vorbereitung für weitere Arbeiten und eine vorzügliche Übung im analytisch-trigonometrischen Calcul verschaffen werden, sondern auch der Lehrer, da sie in logisch trefflicher Anordnung und eleganter Darstellung einen grofsen Theil der hieher gehörigen Aufgaben enthält. Ref. bezeichnet hier den Hauptinhalt dieser Abhandlung.

Es wird vorausgesetzt, dafs O die Spitze einer dreiseitigen Pyramide sei, deren Basis ABC ist. O sei der Anfangspunkt der rechtwinkligen Coordinaten; OX und OZ seien horizontal, OY sei vertical; die Seitenkante OB liege in OX, die Seitenfläche BOC in der horizontalen Ebene XOZ; λ und μ seien die trigonometrischen Tangenten der Winkel, welche die Projectionen der Kante OA einerseits auf die Ebene XOZ, andererseits auf die Ebene YOZ mit OZ bilden, und ν sei die trigonometrische Tangente des Winkels COZ. Der Hr. Verf. erörtert nun die Relationen zwischen den Winkeln je zweier Seitenkanten und den gegebenen Stücken λ, μ, ν; zwischen den Winkeln je zweier Seitenflächen und denselben Stücken; zwischen den Winkeln je zweier Seitenkanten und den Neigungen je zweier Seitenflächen. Durch diese Aufgabe ergeben sich natürlich auch sämmtliche Formeln der sphärischen Trigonometrie, die der Hr. Verf. sodann anwendet, um sechs verschiedene Aufgaben einzeln zu betrachten, entsprechend den sechs verschiedenen Fällen, welche bei der Auflösung der sphärischen Dreiecke im allgemeinen vorkommen können. Hierauf bestimmt der Hr. Verf. die Beziehungen zwischen den Seitenflächen der Pyramide, den Längen der Seitenkanten und den Winkeln je zweier Seitenkanten; zwischen den Seitenflächen, der Basis, den Neigungen der Seitenflächen gegen einander, und den Neigungen der Seitenflächen gegen die Basis; zwischen dem Volumen der Pyramide, der Länge ihrer Seitenkanten und den Winkeln, die je zwei dieser Kanten bilden; zwischen dem Volumen, den Seitenkanten und den Basiskanten; endlich zwischen dem Volumen, den Seitenflächen, den Neigungen je zweier Seitenflächen, und den Winkeln je zweier Seitenkanten.

Wien. A. Gernerth.

(Der Schluss folgt im nächsten Hefte.)

(Diesem Hefte sind vier literarische Beilagen beigegeben.)

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Über οὐ μή.

(Schluss.)

9. Über den Canon Dawesianus.

Dawesius hat die Behauptung aufgestellt, dass die Verbindung des ὅπως mit dem Conjunctiv des 1. Aorists Act. und Med. ein Soloecismus sei und dass an deren Stelle immer die Indicative der Futura zu treten pflegen. Dieser Canon, den er auch auf οὐ μή ausdehnte, hat in früheren Zeiten viele Vertheidiger gefunden, unter denen namentlich Brunck heftig gegen alle, die anderer Ansicht waren, polemisierte (vergl. besonders seine Anmerkung zu Arist. Lys. 704.) Diese Behauptung, die, wie von vielen Seiten (Heindorf, Hermann, Ellendt, Kühner u. a.) dagegen erinnert worden ist, durchaus auf keinem inneren Grunde beruht, die Dawes und Brunck nur auf die Beobachtung der Handschriften stützen, ist durch andere handschriftliche Beobachtungen hinlänglich widerlegt worden. Über die andern unwiderlegbaren Gründe, die dagegen sprechen, vergleiche man die Anmerkungen Hermann's in den Commentaren zu Sophokles, Ellendt's *Lexicon Sophocleum*, Kühner's Grammatik u. a.

Dawes und Brunck glaubten aber ihre Behauptung besonders durch einige Stellen stützen zu können, an denen neben dem Conjunctiv des 2. Aorists unmittelbar der Indicativ des Futurums steht. Eine solche Stelle, die ihre Behauptung zu begünstigen scheint und auf welche sich Brunck immer beruft (so zu Ar. Lys. 704), ist Soph. El. 42: *οὐ γάρ σε μὴ γήρᾳ τε καὶ χρόνῳ μακρῷ γνῶσ', οὐδ' ὑποπτεύσουσιν ὧδ' ἡνθισμένον.* Da hier zuerst *γνῶσι* vorkommt, so meint wol Brunck, es wäre schon des Parallelismus wegen von Sophokles auch *ὑποπτεύσωσι* gesagt worden, wenn er nicht den Soloecismus gemieden hätte. Es ist aber an dieser Stelle (so wie an der ihr ähnlichen Oed. Col. 450) gar nicht nöthig, das *μή* aus dem ersten Gliede auch zu dem *ὑποπτεύσουσι* herüber zu ziehen, da *οὐδ' ὑποπτεύσουσι* für sich „*ne suspicabuntur quidem*" bedeuten kann. Gesetzt aber

auch, dass man sich das μή auch auf das zweite Glied wirkend denkt: so ist gerade diese Stelle sehr geeignet, den Unterschied beider Constructionen zu beleuchten, und zu zeigen dass man nicht ohne weiteres den Conjunctiv des Aorists in den Indicativ des Futurums umwandeln kann. Οὐ μὴ γνῶσι steht, weil eine momentan eintretende Handlung bezeichnet werden soll: „sie werden dich nicht erkennen, es wird ihnen kein Licht über deine Person aufgehen;" οὐδὲ μὴ ὑποπτεύσουσιν hingegen: „sie werden dich nicht mit argwöhnischen Blicken betrachten, sie werden während deines ganzen dortigen Aufenthaltes keinen Verdacht gegen dich hegen". Οὐ μὴ ὑποπτεύσωσιν aber hiefse: „sie werden keinen Verdacht schöpfen". Das οὐ μὴ γνῶσι bezieht sich also auf die erste Erscheinung des Pædagogen im Palast der Klytæmnestra, das zweite Glied dagegen auf sein längeres Verweilen daselbst.

Eine andere Stelle findet sich in einem Fragment des Diotogenes bei Stob. p. 215, die Brunk so liest: τίς ὢν ἀρχὰ πολιτείας ἁπάσας; νέων τροφά. οὐ γὰρ μὴ πόνα τὸν καρπὸν ἀναίφορον ἀμπέλοι γεννάσοντι, μὴ φυτοτροφεῖσαι καλῶς, οὐδ' ἵπποι μὴ πόνα γένωνται καλοί, πωλοτροφίαν καρίντις. Aber auch aus dieser Stelle darf man nicht schliefsen, dass im ersten Gliede die Verbindung des οὐ μή mit dem Conjunctiv des 1. Aorists Act. als ein Soloecismus vom Schriftsteller gemieden worden sei. Vielmehr lässt sich auch hier ein Unterschied zwischen dem οὐ μή mit dem Indicativ des Futurums und mit dem Conjunctiv des Aorists angeben. Bei οὐ μὴ γεννάσοντι ist der ganze Hergang vom Hervorsprossen der Trauben an bis zu deren Reife in's Auge, gefasst und es kann sich überdiess das Futurum auch auf die jedes Jahr sich bethätigende Fruchtbarkeit der Weinstöcke beziehen; kurz, es ist hier von der dauernden und sich widerholenden Thätigkeit des γεννᾶν die Rede. Bei οὐ μὴ γένωνται καλοί ist aber bereits das Resultat des πωλοτροφίαν καρεῖναι angegeben, welches daher passend mit dem Aorist gegeben wird. Zur Verdeutlichung kann etwa folgende Übersetzung dienen: „Die Weinstöcke werden hinfort keine Nutzen bringende Frucht entwickeln; es werden keine schönen Rosse erzielt werden". Damit ist übrigens keineswegs gesagt, dass der Schriftsteller im ersten Gliede gerade den Indicativ Fut. und im zweiten den Conjunctiv Aor. habe anwenden müssen; nur so viel kann man behaupten, dass diese zwei verschiedenen Constructionen nicht ganz und gar dasselbe ausdrücken, sondern verschiedene Nuancen enthalten, und dass der Autor deshalb die Construction gewechselt hat, weil er gerade diese und keine andere Nuance bezeichnen wollte, nicht aber deshalb, weil etwa die Verbindung des οὐ μή mit Conjunctiv des 1. Aor. Act. ungebräuchlich war.

10. Elmsley's Ansicht über οὐ μή.

Elmsley hat in den *Commentarii trimestres* VII, S. 454 und dann in seiner Ausgabe der Medea (zu v. 1120 ff.) die Ansicht aufgestellt, dass οὐ μή mit dem Indicativ des Futurums, welche Formel er stets als eine Frage auffafst, den Sinn eines Verbotes, οὐ μή mit dem Conjunctiv den einer Verneinung enthalte, dass z. B. οὐ μὴ μενεῖς = μὴ μίνε oder μὴ μείνῃς, dagegen οὐ μὴ μείνῃς = οὐ μενεῖς sei. Wie letztere Formel wirklich zu einer starken Verneinung geworden sei, ist oben gezeigt worden; gegen die andere Behauptung Elmsley's lässt sich aber vieles einwenden.

Er sucht sie auf folgende Weise zu begründen: „*Nemo nescit οὐ μενεῖς cum interrogatione idem significare quod μίνε vel μεῖνον. Nostra etiam lingua eo sensu dicitur*, Will you not stay? *Graece vero non solum* οὐ μενεῖς *dicitur sed etiam* οὐ μὴ μενεῖς *contrario sensu. Hoc enim* μὴ μίνε *vel* μὴ μείνῃς *significat. Hunc quidem futuri usum nostra lingua nescit. Non enim dicere licet*, Will you not not stay? *Hoc exemplo tamen facile intelligitur, qua ratione Graeci, qui particulas* οὐ *et* μή *saepi ita coniungunt, ut altera alterius vim non tollat,* οὐ μὴ μενεῖς *eodem sensu dixerint, quo* οὐκ ἄχει, *non abibis?* Μὴ μίνειν *enim ratio* ἀπιέναι."

Hier erhebt sich aber sogleich ein Bedenken. Wenn diese Erklärungsweise, dass der Begriff des Verbums durch die Negation hier in das Gegentheil umgewandelt werde, richtig wäre, sollte man da doch nicht vielmehr οὐκ οὐ μενεῖς erwarten? Wenn man es aber dadurch erklärlich finden wollte, dass die Griechen hier aus einer gewissen Vorliebe für μή, welche wir in der That je weiter desto häufiger (und oft da, wo man eigentlich οὐ erwarten möchte) antreffen, dasselbe gesetzt hätten, so steht doch jener Erklärungsweise der Umstand entgegen, dass das durch dieselbe gewonnene Resultat ein zu enges und beschränktes ist, und zwar in doppelter Hinsicht:

1. Da Elmsley bei οὐ μή mit dem Futurum in Fragen nur den Begriff eines Verbotes statuiert, so hat er gerade die erste und ursprüngliche Gebrauchsweise dieser Formel, aus der sich erst der Sinn eines Verbotes entwickelte, nämlich die einer zuversichtlich ausgesprochenen Frage übersehen. Es ist ja die Grundbedeutung von οὐ μενεῖς; nicht die eines Verbotes, sondern diess hat sich erst aus der zuversichtlichen Erwartung, die in dieser Frage liegt, entwickelt. Es ist aber leicht einzusehen, wie Elmsley zu seiner Behauptung gebracht ward. Denn da sich in der grofsen Mehrzahl der Beispiele der Sinn des Verbotes klar findet, und, wo er nicht ausschliefslich vorkommt, doch wenigstens durchschimmert, so hat er diese Bedeutung, durch welche die ursprüng-

einzigen Begriffe und zwar des Gegentheiles verschmelze und dass dann auf die mit οὐ eingeleitete Frage eben jener Begriff des Gegentheiles zur Antwort erwartet werde.

Nun ist zwar allerdings wahr, dass schon bei Homer sich Beispiele finden, in denen ein Wort durch das οὐ in den Begriff des Gegentheiles umgewandelt wird (so οὐ φάναι), von welcher Ausdrucksweise die kühnsten Beispiele bei Thucydides vorkommen (wie ἡ τῶν γεφυρῶν οὐ διάλυσις I, 137; ἡ οὐκ ἐξουσία τῆς ἀγωνιστίας V, 50). Diess sind aber gewöhnlich nur einzelne Worte und zwar solche, die sich leicht und ungezwungen durch die Negation in das Gegentheil umwandeln lassen, wie φάναι, ἐᾶν u. a. Solche Formationen, wie die bei Thucydides, sind gewiss von ihm aus dem Streben nach bündigem und prägnantem Ausdrucke erst künstlich erfunden worden und es ist nicht daran zu denken, dass sie im Munde des Volkes aufgenommen oder in dasselbe eingedrungen wären.

Es ist nun sehr unwahrscheinlich, dass bei einer Menge von andern Verben μή denselben Dienst geleistet haben sollte, und diess um so mehr, weil wir sonst solche Verbindungen, wie die von Hermann zum Behufe seiner Erklärung angenommen: μὴ ἄγειν = *sinere manere*, μὴ μεθίστασθαι = *resistere* in dieser Weise nicht finden. Eine solche Erklärung ist viel zu künstlich, und es hat nicht die geringste Wahrscheinlichkeit für sich, dass, wenn ja ein Schriftsteller in dieser Weise οὐ μή gebraucht hätte, diese Redeweise so durchgedrungen wäre. Überdiess tragen diese Formeln das Gepräge echter Volksthümlichkeit an sich (man sehe besonders die Stellen bei Aristophanes und man beachte, dass sie sich gewöhnlich nur im Dialoge finden), so dass an eine solche künstliche Zusammensetzung nicht zu denken ist.

Ein zweiter Gegengrund lässt sich auch schon aus der bloßen Betrachtung der Wortstellung anführen. Denn zugegeben, dass so oft das Verbum mit μή zu einem einzigen Begriffe verschmolzen sein sollte: war es dann nicht geboten, im Streben nach Verständlichkeit der Ausdrucksweise die Negation unmittelbar vor das Verbum, dessen Begriff in das Gegentheil umgewandelt werden sollte, zu stellen, wie es Thucydides in den angeführten Beispielen thut? Wenn wir aber nun die Stellen selbst nachsehen, so finden wir gerade das Gegentheil, indem sich μή meist gleich mit dem οὐ verknüpft findet.

Ausser diesen Gründen bieten einzelne Stellen noch besondere Bedenken dar. Wie lässt sich z. B. die Hermann'sche Erklärung auf Soph. Oed. Col. 848: οὔκουν πότ' ἐκ τούτου γε μὴ σκήπτροιν ἔτι ὀδοιπορήσεις anwenden? Wenn hier μὴ ὀδοιπορήσεις zu einem einzigen Begriffe verschmelzen soll, so kann doch dieser kein anderer sein als der des bleibens, wozu aber dann weder ποτέ noch ἐκ τούτου σκήπτροιν stimmen will. Man müsste also nur sagen, dass durch μή der ganze Aus-

druck ἐκ τούτου σκήπτροιν ὁδοιπορεῖν in den Begriff des Gegentheiles umgewandelt wird, was sich aber auf den ersten Blick als willkürlich und allzu künstlich darstellt.

Wie passt ferner diese Erklärungsweise auf Stellen, in denen auf μή noch ein oder mehrere Glieder folgen, die mit ἀλλά eingeleitet sind? Nehmen wir Arist. Nub. 505 οὐ μὴ λαλήσεις, ἀλλ' ἀκολουθήσεις ἐμοί. Nach jener Ansicht müssten wir annehmen, dass auch hier das λαλεῖν durch μή in den Begriff des Gegentheiles umgewandelt werde, dass also μὴ λαλεῖν bedeute: „stille sein". Dann ist ja aber offenbar dieser Begriff kein Gegensatz mehr von ἀκολουθεῖν, welches letztere darum nicht mit ἀλλά eingeleitet werden könnte. Einem „wirst du stille sein" oder „sei stille" kann ja nicht entsprechen, „sondern folge mir".

Ebenso scheint mir die Erklärungsweise, die Hermann von οὐ μή mit dem Conjunctiv gibt, unrichtig zu sein. Er meint nämlich, die gewöhnliche, zunächst liegende Erklärungsweise mittelst Annahme einer Ellipse von δέδοικα u. a. sei zu hart und es stehe nichts im Wege, diese Formel nach Analogie der Verbindung des οὐ μή mit dem Indicativ des Futurum auch als eine Frage aufzufassen. „*Notum est, coniunctivum interrogative prolatum quaerentis esse quid fieri debeat: ἴω; οὐκ ἴω; Itaque addita altera negatione, οὐ μὴ ἴω; necesse est significet, non non eam i. e. non maneam? Hoc est autem eius, qui esse manendum significat, ex quo consequitur mansurum esse. Aeschyl. S. ad. Th. 38: καὶ τῶνδ' ἀκούσας οὕτι μὴ ληφθῶ δόλῳ; His auditis non ego non capiar dolo? i. e. non sim tutus a dolo? Omnino vero*".

Alle die Gründe, die oben gegen die Erklärungsweise des οὐ μή mit dem Indicativ angegeben wurden, gelten auch hier wieder. Wie einfach ist es dagegen μὴ ληφθῶ δόλῳ! als einen Ausdruck der Besorgnis zu nehmen: „am Ende dürfte ich doch noch von List umgarnt werden", so dass dann durch οὐ die Nichtigkeit dieser Besorgnis angezeigt wird!

Auch hier finden sich wieder manche Stellen, an denen jene Erklärungsweise Hermann's aus einem oder dem andern Grunde unstatthaft erscheint; so Plat. Phaedr. 260 D: τοῦ δὲ λέγειν... ἔτυμος τέχνη ἄνευ τοῦ ἀληθείας ἥφθαι οὔτ' ἔστιν οὔτε μὴ ποθ' ὕστερον γένηται. Hier zeigt wol das erste Glied hinlänglich, dass auch das zweite schwerlich als eine Frage genommen werden könne.

Endlich — und diess ist der wichtigste Gegengrund — hat Hermann dabei die Natur des fragenden Conjunctivs nicht ganz berücksichtigt.

Es weist uns alles darauf hin, dem Conjunctiv als ursprüngliche Function den Ausdruck des unentschlossenen, schwankenden Willens beizulegen; namentlich wird diess durch die symbolische

Dehnung des Bindevocals angedeutet. Diese ursprüngliche Gebrauchsweise, die ihren ältesten Sitz in der ersten Person hatte (vgl. Il. σ, 188 u. a.), hat sich auch fortwährend bei dem fragenden Conjunctiv erhalten. So drückt auch das von Hermann gewählte Beispiel ἴω; die Unentschlossenheit des Willens aus „soll ich gehen?" Οὐκ ἴω; bedeutet, da dergleichen Fragen eine bejahende Antwort voraussetzen: „soll ich denn nicht gehen? — ja, ich soll gehen." Also ist die darauf zu erwartende Antwort ἰτέον. Da nun Hermann glaubt, dass μή mit dem Verbum zu einem Begriffe verschmelze, so ist offenbar, dass auf eine Frage, wie οὐ μὴ ἴω; die Antwort μενετέον (ich soll bleiben) erfolgt. Es würde also nach dieser Erklärungsweise οὐ μή mit dem Conjunctiv den Begriff des sollens oder nichtsollens in sich schliefsen, nicht aber den einer zuversichtlichen Verneinung einer Handlung oder eines Zustandes. Nehmen wir z. B. die Stelle Plat. Alc. I, 132 A: καὶ νῦν γε ἂν μὴ διαφθαρῇς ὑπὸ τοῦ Ἀθηναίων δήμου καὶ αἰσχίων γένῃ, οὐ μή σε ἀπολίπω. Hermann müsste also hier μὴ ἀπολιπεῖν als παραμένειν (ausharren) auffassen; da kann aber dann die Frage οὐ μή σε ἀπολίπω; nur den Sinn geben: „soll ich nicht bei Dir ausharren?" Diese Frage ist aber aequivalent mit der Antwort: „Ja, ich soll bei Dir ausharren!" Auf diese Weise gelangen wir also nicht zu dem Sinne: „Ich werde ganz gewiss bei Dir ausharren!"

Dass Hermann selbst zu dieser seiner Erklärungsweise kein festes Zutrauen hatte, ersehen wir aus einer Anmerkung zu Soph. Phil. 416. Er sagt nämlich hier: „*Etsi ad Elmsleii Medeam 1120 ostendi, etiam coniunctivo iunctas particulas* οὐ μή *interrogative accipi posse, tamen nescio an exempla, quale hoc est, magis commendent alteram illius formulae explicationem* οὐ δεινόν μὴ θάνωσι." Er neigt sich also hier zu der Erklärung mittelst Annahme einer Ellipse von δεινόν, welche Ansicht die herrschende ist und die wir nun zum Schlusse prüfen wollen.

12. Über die Annahme der Ellipse von δίδοικα δεινόν u. a.

Nicht zu kühn dürfte wol die Behauptung sein, dass diese beiden zuletzt genannten Erklärungsweisen des οὐ μή mit dem Conjunctiv, zwischen denen Hermann unschlüssig war, sich selbst richten. Ich gestehe, dass diess Mistrauen, welches jener feine Kenner der Gräcität gegen beide Erklärungsweisen zu haben schien, es war, das mich zur Untersuchung anregte. Denn da Hermann sonst, wenn er ein richtiges und vollkommen genügendes Resultat gefunden zu haben glaubte, sich sehr scharf und bestimmt dafür erklärte, so schien mir diese seine Unschlüssigkeit zu beweisen, dass er selbst von keiner der beiden Erklärungsweisen sich ganz befriedigt fühlte.

Was er von der Annahme der Ellipse δεινόν in seiner An-

merkung zu Elmsley's Medea sagt (*valde dura est huiusmodi ellipsis*) halte ich für vollkommen richtig.

Für's erste ist schon diese Erklärung nicht an allen Stellen ausreichend, da sich viele Beispiele finden, an denen durchaus kein Begriff der Furcht zu entdecken ist, sondern nur der des Zweifels und der Vermuthung vom Eintreffen des Gegentheiles (vgl. die S. 746, 747 angeführten Stellen). Diess brachte mich auf die Vermuthung, dass hier wol nicht ein Verbum des Fürchtens, Zweifelns u. s. w. ausgelassen sei, sondern dass diese Begriffe in dem μή selbst involviert lägen, und dass schon die Erklärung des einfachen μή mit dem Conjunctiv durch Annahme der Ellipse von δέδοικα, ὅρα, ἀμφισβητῶ u. s. w. nur ein bequemes Auskunftsmittel sei, ohne im Geiste der Sprache selbst begründet zu sein. Jedoch halte ich weder den Begriff des Zweifels noch den der Furcht für den Grundbegriff von μή, sondern glaube, dass beide sich aus dem ihnen übergeordneten und ursprünglichen Begriffe der Abwehr ganz naturgemäfs entwickelt haben, wie oben auseinandergesetzt worden ist.

Wenn an einer Stelle wie Il. φ 563: μή μ' ἀπαιρόμενον πόλιος πεδίονδε νοήσῃ, καί με μεταῖξας μάρψῃ ταχίεσσι πόδεσσιν die Erklärung durch Annahme der Ellipse von φοβοῦμαι richtig sein soll, wie auffallend ist es, dass an anderen Stellen μή mit dem Conjunctiv des Aorists, eben so gut, wie der Imperativ des Präsens mit μή, ein Verbot bezeichnet, wo doch offenbar die Annahme jener Ellipse undenkbar ist? Gehen wir aber von dem Begriffe der Abwehr als dem ursprünglichen des μή aus, so erkennen wir, dass in diesen Fällen μή noch seinen ursprünglichen Begriff bewahrt hat (wie er bei μή mit dem Imperativ und dem imperativischen Infinitiv vorkommt), dass es hingegen in anderen Fällen, wie Il. φ 563 schon den secundären Begriff der Vermuthung, dass doch am Ende das abgewehrte eintreffen und sich nicht verhüten lassen werde, angenommen hat. Eben so leicht lässt sich aus diesem Grundbegriff auch μή als verhütende Finalpartikel erklären. Nehmen wir eine Stelle wie Il. α, 522: ἀλλὰ σὺ μὲν νῦν αὖτις ἀπόστιχε, μή σε νοήσῃ Ἥρη· so war wol der Vorgang, durch welchen μή zur Finalpartikel wurde, folgender: *Μή σε νοήσῃ* bedeutete ursprünglich nichts als „Dass dich ja nicht Hera erblicke" (Abwehr). Im einfachen Zustande der Sprache würden diese beiden Sätze unverbunden neben einander gestellt worden sein: *Ἀπόστιχε. Μή σε νοήσῃ Ἥρη.* Logisch betrachtet ist aber nun der zweite Satz der Zweck, den Zeus mit der Aufforderung ἀπόστιχε erreichen will. Oft gebrauchte nun die Sprache für diess logische Verhältnis keinen Ausdruck und setzte kein Bindeglied zwischen beide Sätze, sondern indem diese eng an einander gerückt wurden ἀπόστιχε, μή σε νοήσῃ wurde μή aus einem Adverbium der Abwehr zu einer prohibitiven Finalconjunction. Den

Grundbegriff hat die Sprache da beibehalten (denn verhüten und abwehren ist dasselbe); die Geltung einer Finalconjunction hat sich nicht von innen aus dem ursprünglichen Begriffe des μή entwickelt, sondern sie ist von aufsen, aus dem gegenseitigen Verhältnisse beider Sätze, hineingekommen. Jedoch hat die Sprache aus einem unverkennbaren Streben, den wörtlichen Ausdruck dem logischen Verhältnis der Sätze möglichst adæquat zu gestalten, hier oft dem μή ein ἵνα, ὅφρα, ὅπως vorgesetzt; dann sind es eben diese Conjunctionen, die die Verbindung der Sätze herstellen, während das μή, befreit von dieser Function, die es da, wo es allein in der Geltung einer Finalconjunction vorkommt, übernehmen muss, nur wieder die Abwehr oder Verhütung anzeigt; so Il. α, 578, Dem. Phil. III, p. 117, 26 u. a.

Aber, könnte man einwenden, es finden sich ja Stellen, an denen δίδοικα, φοβοῦμαι u. s. w. mit μή und dem Conjunctiv sich findet (Il. α, 555; ι, 244; ν, 745; ξ, 44 u. a.), und es ist sehr wahrscheinlich, dass diese vollständigen Ausdrücke bei so häufigem Gebrauche allmählich durch Auslassung des regierenden Verbums vereinfacht wurden, wie ja eine solche Abschleifung in den Sprachen etwas sehr gewöhnliches ist. — Das hiefse aber aus dem complicierten das einfache erklären wollen. Soll denn eine bereits so verwickelte Construction eines Verbums mit einem ganzen Satze (der das innere, immanente Object dazu bildet) die ursprüngliche gewesen sein, und aus dieser sich erst die einfachere entwickelt haben?

Gerade dieser Punct scheint mir sehr die vorgetragene Ansicht zu unterstützen. Nehmen wir z. B. die Stelle Il. ξ, 44: δείδω, μὴ δή μοι τελέσῃ ἔπος ὄβριμος Ἕκτωρ. Das einfache μὴ τελέσῃ war hier auch das ursprüngliche und bedeutete 1. „Dass mir Hektor seine Drohung nicht wahr mache" (Abwehr). 2. „Es dürfte doch am Ende Hektor seine Drohung wahr machen." 3. „Ich fürchte, dass Hektor seine Drohung wahr machen werde." Eben deshalb nun, weil μή im Laufe der Sprachentwickelung so mannigfache Modificationen der Bedeutung erlitt, konnte die Sprache kein besseres Mittel finden, um den Ausdruck möglichst scharf und bestimmt hinzustellen, als wenn sie den Begriff, den μή gerade an einer bestimmten Stelle haben soll, durch ein hinzugefügtes Verbum bezeichnete. So ward also zunächst Δείδω. Μή — τελέσῃ, wo δείδω nur ein Äquivalent für den Begriff ist, der auch im μή — τελέσῃ an und für sich involviert liegt. Dies ist das zweite Stadium. — Es trat nun ein drittes Stadium ein. Der Ausdruck für das Gefühl der Furcht erhielt immer mehr die Oberhand; es fand, so zu sagen eine Vergeistigung des sprachlichen Ausdruckes statt. Im ersten Stadium war gar kein besonderer Ausdruck für das Gefühl der Furcht gegeben, sondern dieser lag in μή involviert; im zweiten treffen wir den Ausdruck für dies Gefühl neben dem andern (Parataxis); im

dritten gewinnt jener Ausdruck die Oberhand; er regiert den zweiten. — Man gewöhnte sich, das, was psychologisch das herrschende, das zur Abwehr antreibende (und dies ist die Furcht) war, auch sprachlich äußerlich als solches zu kennzeichnen und fühlte nach und nach in μὴ — τελέσῃ nur den Inhalt, die Manifestation und äußerliche Bethätigung des δείδω. Um mich des grammatischen Terminus zu bedienen, man fühlte μὴ τελέσῃ als immanentes, inneres Object von δείδω, so dass der ganze Ausdruck aufgefasst wurde: Δείδω τοιοῦτον δέος (nach Analogie von βουλὴν βουλεύειν) „Μὴ — τελέσῃ." („ich fürchte" und zwar äußert sich diess Furchtgefühl in der Abwehr: „Dass mir ja Hektor seine Drohung nicht wahr mache.")

Damit ist auch zugleich auf einen Einwurf geantwortet, den man gegen unsere Erklärung des οὐ μή mit dem Conjunctiv erheben könnte. Man könnte nämlich in dem Umstande, dass an vielen Stellen wirklich οὐ δεινὸν μή oder ein ähnlicher Ausdruck vorkommt, einen Beleg für die Theorie der Ellipsen erblicken. Und wirklich sagt z. B. Hartung: „Müsste der regierende Satz negativen Sinn haben, etwa οὐ δέδοικα, so wird das Verbum unterdrückt. So geschieht es, dass οὐ μή zum Vorschein kommt. Die Richtigkeit der elliptischen Deutung kann aus Beispielen abstrahiert werden, welche die Construction vollständig zeigen" und führt Arist. Eccl. 650: ὥστ' οὐχὶ δέος μή σε φιλήσῃ, Plat. Gorg. 520 D, Apol. 28 B, Phaed. 84 B an. Die Zahl dieser Beispiele lässt sich aus allen Schriftstellern ansehnlich vermehren.

Wie aber μή mit dem Conjunctiv die ursprüngliche Construction war, zu welcher die Sprache erst später aus Streben nach Klarheit ein Aequivalent δέδοικα, ὀκνῶ u. a. hinzufügte: so ist es auch hier der Fall. Weil nämlich bei οὐ μή mit dem Conjunctiv nach und nach als Resultat nur eine starke Verneinung gefühlt wurde, wobei der Begriff des Zweifels, der Besorgnis, den μή hatte, nicht mehr klar hervortrat: so drückt die Sprache, wo es darauf ankommt, gerade auf den Begriff der Furcht den vollen Nachdruck zu legen, diesen durch ein specielles Wort aus, und es ist sonach eine solche Redeweise gerade für die spätere anzusehen.

Prag. Johann Kvičala.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Wörterbuch der griechischen Sprache von Dr. Carl Jacobitz und Dr. Ernst Ed. Seiler. Zweiter Theil: Deutsch-Griechisch; auch unter dem besonderen Titel: Deutsch-Griechisches Wörterbuch zum Schul- und Privatgebrauch von Dr. Carl Jacobitz und Dr. Ernst Ed. Seiler. gr. 8. (IV u. 648 S.) Leipzig, J. C. Hinrichs, 1850. — 2 Thlr.

Die Herausgeber hatten schon in der Vorrede zu ihrem trefflichen griechisch-deutschen Wörterbuche angekündigt, dass sich an diesen griechisch-deutschen Theil in kurzer Zeit ein deutsch-griechischer anschliefsen solle, bei dessen Bearbeitung vorzugsweise das Bedürfnis des Schülers Berücksichtigung finden werde. Dieser deutsch-griechische Theil liegt uns nun vor. In dem Vorworte bezeichnen die Herausgeber mit kurzen Worten die leitenden Grundsätze, die sie bei der Ausarbeitung befolgt haben. Da gegenwärtig ein deutsch-griechisches Wörterbuch nur den Zweck haben kann, den Schüler bei seinen schriftlichen Arbeiten aus dem Deutschen in's Griechische, die ihrem Stoffe nach sich mehr oder minder an das Alterthum anschliefsen, zu unterstützen, so haben sie alle Wörter weggelassen, welche sich bei den alten Griechen nicht wirklich vorfinden. Auch die speciel dichterische Redeweise ist mit nur geringen Ausnahmen unberücksichtigt geblieben, da das Verfertigen griechischer Verse jetzt in den Schulen mit Fug und Recht gewöhnlich nicht mehr betrieben wird. Dagegen wurden die nachattischen Wörter und Redensarten und die minder gebräuchlichen Ausdrücke besonders als solche bezeichnet. Der Kürze wegen wurde vieles, was sich beim Nachschlagen im griechisch-deutschen Theile leicht finden läst, weggelassen, und gewöhnlich blofs auf diesen verwiesen. Besondere Sorgfalt wurde darauf verwendet, dem deutschen Worte stets das dem Begriff nach entsprechendste griechische beizusetzen. Übrigens erkennen die Herausgeber freimüthig an, dass in dieser Beziehung noch unendlich vieles werde geleistet werden können, und erklären, dass sie Bemerkungen und Verbesserungen von billigen und einsichtsvollen Beurtheilern dankbar annehmen werden.

Bei der Bearbeitung dieses Wörterbuches konnten die Herausgeber sich allerdings auf treffliche Vorarbeiten stü'zen. Wir nennen hier vor

allem das grösfere deutsch-griechische Wörterbuch von J. Franz (Leipzig 1838), welches Werk, obwol auch zunächst zum Schulgebrauche bestimmt, dennoch wie der Hr. Verf. selbst in der Vorrede S. IV eingesteht, eine Ausdehnung gewonnen hat, welche bei einem vorzugsweise für Schulen berechneten Buche auffallend erscheinen könnte. Wenn gleich in diesem Buche nach neueren Leistungen gar manches zu ergänzen und zu berichtigen ist, so wird es doch immer wegen der vielen treffenden und sinnigen sprachlichen Bemerkungen des mit dem feinsten Sprachtacte ausgerüsteten Verfassers ein willkommenes Hilfsmittel und für Lexikographen eine reiche Fundgrube bleiben. Diesem nächst steht das deutsch-griechische Wörterbuch von V. Ch. F. Rost, das mit seiner ersten Auflage (1817) überhaupt den ersten Grund zur deutsch-griechischen Lexikographie legte; denn die früheren Arbeiten von Vollbeding (1790) und Stein (1815) haben nur wenig verdienstliches aufzuweisen, eher noch die gleichzeitige Arbeit Reichenbach's (1818). In den folgenden Auflagen (die sechste Auflage erschien 1847) ist das Rost'sche Wörterbuch immer mehr und mehr vervollkommnet worden, so dass es mit vollem Rechte als ein treffliches Hilfsbuch bezeichnet werden kann. Auch wird, nach den Anzeigen zu schliefsen, wenn diese Zeilen gedruckt sind, wol schon die siebente durchaus umgearbeitete Auflage erschienen sein. Das deutsch-griechische Wörterbuch von W. Pape (1845) steht zwar den beiden genannten Werken nach, enthält aber bei der bekannten Emsigkeit des Verfassers eine ziemliche Anzahl eigenthümlicher, recht brauchbarer Bemerkungen, welche die Sammlungen der Vorgänger vielfach ergänzen und berichtigen.

Alle diese Vorarbeiten sind von den Herausgebern in ihrem Buche gebührend benützt worden; auch muss man gewiss anerkennen, dass durch die Leistungen der Herausgeber die deutsch-griechische Lexikographie unstreitig gefördert worden ist. Wir finden hier nicht blofs zahlreiche Berichtigungen und Ergänzungen der früheren Arbeiten, sondern auch, was am meisten anerkannt werden muss, jene klare und verständige Erörterung und Anordnung der einzelnen Begriffe und Bedeutungen, welche einen Hauptvorzug eines Lexikons bildet. Dadurch eben, dafs die einzelnen Bedeutungen eines Wortes scharf gesondert und nach ihrer natürlichen Aufeinanderfolge geordnet werden, ist es möglich den Begriff und seine Entwickelung schnell aufzufassen, was besonders bei einem Schulbuche vom gröfsten Belange ist. Eben dieser Vorzug hat auch dem griechisch-deutschen Wörterbuche der Verfasser eine solche Anerkennung und Verbreitung verschafft; wie berechtigt diese Anerkennung ist, zeigt sich sehr deutlich, wenn man das Buch mit dem gerade in dieser Beziehung mangelhaften, sonst so reichhaltigen und fleifsig gearbeiteten griechisch-deutschen Handwörterbuche von W. Pape vergleicht.

Im einzelnen boten sich uns bei der Durchsicht des Buches folgende Bemerkungen dar, wobei wir, um das Verhältnis des vorliegenden Buches zu den Werken von Franz, Rost und Pape zu bestimmen,

immer auf dieselben verweisen und der kürze wegen die Bearbeitung von Franz mit F., von Rost mit R., von Pape mit P. bezeichnen wollen.

Es ist natürlich, dass ein deutsch-griechisches Schulwörterbuch nicht den ganzen Wörtervorrath der deutschen Sprache umfassen kann, sondern sich dabei auf eine verständige Auswahl beschränken muss. Nur gangbare Wörter und Bedeutungen dürfen berücksichtiget werden; Wörter, die sich sehr vereinzelt vorfinden, oder sogar offenbare Provincialismen sind, müssen unberücksichtigt bleiben; überhaupt muss gleich beim Beginne der Arbeit ein genaues Mafs für diese Auswahl festgestellt werden, damit im Verlaufe derselben jede Inconsequenz vermieden werde. Eben in dieser Beziehung nun bietet das vorliegende Buch häufigen Anlass zu Gegenbemerkungen dar. Wenn z. B. „abfahren, durch Fahren abnützen" aufgenommen ist, warum nicht „abarbeiten, durch Arbeit abnützen", vgl. Grimm's deutsches Wörterbuch: „die Schneiden an den Sensen waren abgearbeitet; matt abgearbeitete Sclaven", richtig findet sich diese Bedeutung angegeben bei F. 3), P. 2); wenn „abdörren, abdunsten" aufgenommen sind, warum nicht „abbraten, abdünsten u. ä."? richtig finden sie sich bei F. (abbraten auch bei R., P.); wenn „abkanzeln, abkappen" berücksichtigt sind, warum nicht „abkarten"? Richtiger hätten freilich wol alle drei Wörter weggelassen werden sollen [1]). Ebenso finden sich nicht selten Wörter und Bedeutungen angegeben, welche entweder überhaupt verdächtig oder reine Provincialismen sind, z. B. „Abfuhre (? wol „Abfuhr") *ἀπαγωγή, ἡ, ἐκποιδή, ἡ*"; bei Grimm „Abfuhr *abductio*", aber ohne Belege; „abfahren, durch fahren wegschaffen *ἀπάγειν, ἀποπορίζειν*"; wol auch bei F., R., P., aber eine ganz ungebräuchliche Bedeutung und auch bei Grimm nicht erwähnt; „abführen, einen = des Irrthums überweisen *ἐλέγχειν, ἐξελέγχειν τινά*"; diese Deutung ist unrichtig; der Wahrheit näher kommt F., P.'s Erklärung: „Einen durch Beschämung zum schweigen bringen *ἐπιστομίζειν τινά*"; genaue Deutung und Erklärung gibt Grimm u. d. W. im zweiten Absatze. Wenn es ferner unter „abführen" heifst: „den Leib abführen *λαπάττειν τὴν γαστέρα, κοιλίαν λύειν, ὑπάγειν κοιλίαν* oder *γαστέρα*", so muss man die Construction „den Leib abführen" als eine undeutsche bezeichnen, vgl. Grimm; ebensowenig wird sich wol die Bedeutung von „ablegen Einem, = widersprechen und entsagen" mit Beispielen aus guten deutschen Schriftstellern belegen lassen; „bäffen (= bellen) *βαύζειν, ἀναλάζειν*" ist ein Provincialismus, vgl. Grimm (derselbe Fehler bei F. R.) u. ä. — Es ist ferner natürlich, dass ein Werk von solchem Umfange nicht in allen Einzelnheiten allen Ansprüchen genüge leisten kann; der Forcellinische Ausspruch: „*Cura est singularium; singularia autem innumera*" kann füglich, als Motto einem Wörterbuche vorgesetzt, kleine Ungenauigkeiten entschuldigen. So finden sich auch in dem vorliegenden

[1]) Wenn „braten" als „tr. u. intr." bezeichnet wird, warum wird von „backen" blos die transitive Bedeutung besprochen? Richtig gibt F. „backen I) tr. *ὀπτᾶν*. II) intr. *ὀπτᾶσθαι*" und so anderen.

Buche manche Fälle, wo entweder die richtige Bedeutung nicht angegeben ist oder die Angabe der Bedeutungen nicht vollständig ist oder die einzelnen Bedeutungen sich besser anordnen liefsen. Wir wollen hiefür einige wenige Belege beibringen. So findet sich bei dem Worte: „Abdachung" angegeben: „ἴγκλισις, ἴγκλιμα, ἀπόκλιμα" alle diese Worte finden sich erst seit Aristoteles, ἀπόκλιμα in der Bedeutung: „Abdachung" nur bei Suidas, sonst als astrologischer Terminus technicus „Neigung" Sext. Emp. wie ἴγκλισις; ἴγκλιμα bei Polybios; aber das echt attische τὸ κάταντες, welches R. P. geben, fehlt. Bei „Abdecker" steht „ἀποδαρών, οντος, ὁ", ähnlich bei F. R. P., aber Abdecker kommt bei uns nur = Schinder vor und müsste im Griechischen durch eine weitläufige Umschreibung, etwa ὁ δημόσιος ὃς τὰ νενέβρια ἐκκομισθέντα ἀποδείρει καὶ κατορύττει gegeben werden; am besten wäre es gewesen die Worte: „Abdecker, Schinder" wegzulassen, wie wol sich für „Schinderei, der Ort, wo altes Vieh abgethan und verrecktes hingeschafft wird" allerdings ein griechisches Wort findet, nämlich τὰ νενέβρεια bei Photios S. 154, 18. Unter „abdrücken" lesen wir: „ein Geschoss ἀποσχάζειν; übr. s. abschiefsen"; aber ἀποσχάζω heifst meines Wissens eine Ader schlagen oder öffnen, Hippokrates; überdiess fehlt hier die Bedeutung: ein Schloss abdrücken τὴν κλεῖν ἐφέλκεσθαι, welche bei F. P. gegeben ist. Unter „abfangen" ist mit „ἀποσφάττω, κατασφάττω, ἀναιρέω" die ursprüngliche Bedeutung des Wortes: „intercipere" vergl. Grimm, keineswegs getroffen. Bei „abfassen, συντιθέναι, συντάττεσθαι" vermissen wir die Bemerkung: „eine Schrift", wie richtig bei F. P. steht. Bei „abfüttern" steht „reichlich füttern ἐμπιπλάναι; jemand mit etwas τινά τινος χορτάζειν"; aber die ursprüngliche Bedeutung: „das Vieh abfüttern" fehlt, während sie doch bei F. R. P. vorkommt. Unter „abgedroschen κολοκάτητος u. s. w." vermissen wir die Bemerkung: „im übertragenen Sinne", wie richtig bei F. P. steht. Unter „abgehen" fehlt die Bedeutung: „abgesondert werden vom Blute" wie es richtig bei F. R. P. heifst; vergl. Dem. 54, 12: νῦν δὲ τοῦτ' ἴσως τὸ αἷμα ἀποχωρῆσαν. Bei „abkauben ἀποτρώγειν" vermissen wir die Bemerkung: „mit den Zähnen", wie diess F. wenigstens andeutet. Unter „Bachstelze" lesen wir: σποδυγίς, ἡ, κίγκλος, ὁ; das letztere Wort passt nicht, wenn man nur die Stelle Arist. H. A. 9, 13, 1 in's Auge fasst, aus der man klar ersieht, dass unter κίγκλος ein anderer Vogel verstanden werden muss; behutsamer F. „vielleicht auch κίγκλος," P. „(κίγκλος)". Unter „Backe" lesen wir: γνάθος, ἡ, πάρρη, ἡ, παρειά, ἡ; . . . die Backen füllend πλησίγναθος 2." Hiegegen ist nun zu bemerken, dass πάρρη wol dichterisch für „den ganzen Kopf" vergl. Rost-Passow griechisches Wörterbuch πάρρη b), niemals aber für „Backe" steht. Bei παρειά hätte doch, wie bei F. stehen sollen: „(Wange)"; warum endlich hier, wie bei F. das dichterische πλησίγναθος, das sich nur einmal bei Sopater Ath. 109 *e* findet, angegeben ist, lässt sich schwer enträthseln. Unter „Bad" steht „λουτρόν, τό (sowol die Handlung, als der Ort)

βαλανεῖον, τό (ausschliefsend vom warmen Bade);" Ref. möchte lieber so schreiben: „λ. . . . Ort und das Badewasser (vergl. F.), β. (der Ort, die Badestube, u. z. v. warmen Bädern; erst bei Sp. Badewasser)". Wenn unter „Bähung" *θέρμανσις, πυρία, πυρίασις, πυρίαμα* gegeben ist, so ist nicht einzusehen, warum unter „bähen" nicht „*πυριᾶν, πυρίαν προσφέρειν πρός τι* o. *τινί*" steht, wie es richtig bei F. P. heifst. Unter „Bähmittel" sollte vor *μάλαγμα* noch *πυρίαμα* gegeben werden. Bei „da" sind die Bedeutungen 1) 2) 5), die Grimm S. 646 und 647 gibt, nicht gehörig berücksichtigt; vergl. nur das: *οὗτος* beim Anrufe z. A. Pl. Symp. init., *ἰδού* Arist Nubes 83 u. ä.; bei F. R. L. ist wenigstens einiges gegeben. Und so Mehreres. Bei einigen Wörtern hätten aufser den angegebenen noch andere griechische Übersetzungen hinzugefügt werden können, wie z. B. bei "abbrechen", Stengel ab. *ἀκροκωλίζειν* (wie auch bei F. P. steht), bei „ABC." *τὸ ἀλφάβητον* (wie schon F. R. P. haben), schon wegen der folgenden Bemerkung: „der nicht einmal das ABC kann *ἀναλφάβητος*", bei „ablauern" *ἐφεδρεύειν* vergl. Dem. 8, 42 *οὔκουν βούλεται τοῖς ἑαυτοῦ καιροῖς τὴν παρ' ὑμῶν εὐνοϊκὴν ἐφεδρεύειν* u. ä. Seltener lässt, wie schon oben bemerkt wurde, die Anordnung der Bedeutungen etwas zu wünschen übrig, wie wenn bei „ablaufen" in der Rubrik intr. die einzelnen Bedeutungen: „durch Laufen abnutzen, sich ablaufen, einem etwas ablaufen" nebeneinander hingestellt werden, ohne durch Zahlen oder Buchstaben geschieden zu sein u. dgl.

In dem Vorworte haben die HH. Verf., wie wir gleich anfangs berichtet, erklärt, dass sie die speciel dichterische Redeweise mit geringen Ausnahmen unberücksichtigt gelassen hätten. Ref. hätte vielmehr gewünscht, dass sie sich blofs auf das attische Sprachgebiet beschränkt, oder wenn sie schon dichterische Wörter und Redensarten aufnehmen wollten, dieselben ausdrücklich als solche bezeichnet hätten, wie es F. und nach ihm P. gethan hat. Mit Recht sagt auch Franz in der Vorrede S. V: „Demgemäfs mussten wir jedesmal auch auf das Fremdartige bei Xenophon aufmerksam machen, der bekanntlich eben so wenig seinen Atticismus als seine Prosa rein bewahrte." So hätte *δόρπον, τό* (Abendessen), *λύπῃ φθίνειν* (sich abgrämen), *κνέφας, τό* (Abenddämmerung), *ῥεῖθρον, τό* (Bach), *ἀδάμαστος* (nicht zu bändigen) u. ä. mit „p." oder „dicht." bezeichnet werden sollen, wenn auch einige dieser Wörter bei Xenophon vorkommen und *φθίνειν epp. αὐξάνεσθαι* sich auch an dichterisch gefärbten Stellen Platon's findet. Ferner haben die Herausgeber im Vorworte versprochen, die der nachattischen Zeit eigenthümlichen Wörter und Redensarten ausdrücklich als solche zu bezeichnen. Dies ist nun nicht immer geschehen; so hätte bei „Abdachung *ἀπόκλιμα*" jedenfalls „sp. o. Sp." gesetzt werden sollen, eben so bei *ἄβυσσος* (Abgrund) oder Abhängigkeit (Unterwürfigkeit, *ὑποταγή*) die bestimmte Angabe „N. T." u. dgl. mehr. Als kleine Versehen bemerken wir noch, dass unter „Aalhaut" *τὸ τοῦ ἐγχέλυος δέρμα* steht (wol *τὸ τῆς l. ä.*) unter

„abglühen" *πυραυτεῖν*, das nur bei Homer vorkommt, wofür also das wenngleich bei späteren, wie Plutarch, vorkommende *πυραυτοῦν* zu setzen gewesen wäre, unter „Badewasser" *„λουτρόν, τό* oder *λοῦτρον, τό. βαλανεῖον, τό,"* wo aber *λοῦτρον, τό* nur eine vom E. M. vorgeschlagene Betonung ist, welche Lehrs in den N. Jahrb. für Phil. u. Päd. B. 14, S. 6, mit Recht als irrig bezeichnet hat; überdiess hätte hier noch *λούτριον, τό* das (gebrauchte) Badewasser Aristoph., wie richtig bei F. steht, angegeben und zu *βαλανεῖον, τό* die Bezeichnung sp. o. Sp. gesetzt werden sollen. So steht unter „Backenstreich" „einem einen Backenstreich geben *ῥαπίζειν τινά*"; aber *ῥαπίζω* wurde, wie Rost-Passow u. d. W. darthut, nur früher fälschlich in dieser Bedeutung an einzelnen Stellen aufgefasst; ganz besonders ist die von Rost-Passow beigebrachte Stelle N. T. Matth. 26, 27 dafür entscheidend, und so mehreres.

Die Ausstattung des Buches ist dieselbe, wie die des ersten allgemein bekannten Theiles, also gewiss alles Lobes würdig. Der Druck ist für ein solches Werk sehr correct; Kleinigkeiten, wie z. B. dass S. 1 *κα-θάπερ* st. *καθ-άπερ* abgetheilt wird, dass S. 2 *η* st. *ἡ*, S. 6 *βραχεα* st. *βραχέα* steht u. ä., können füglich nicht in Betracht kommen. Der Preis ist bei dem Umfange des Buches nicht gerade zu hoch zu nennen.

Schliefslich glauben wir noch hier eine Frage in kurzem besprechen zu müssen, nämlich ob es denn so gar nothwendig ist, dass Gymnasialschüler ein so ausführliches deutsch-griechisches Lexikon zur Hand haben, oder ob es nicht vollkommen hinreiche, wenn das Übungsbuch zum Übersetzen aus dem Deutschen in das Griechische, welches in der Schule eingeführt ist, mit einem entsprechenden deutsch-griechischen Wörterverzeichnisse versehen ist. An den aufserösterreichischen Gymnasien Deutschlands mag es bei der gröfseren Stundenzahl, welche dem griechischen Unterrichte zugewiesen ist, möglich sein, diesen Übungen eine gröfsere Ausdehnung zu geben, so dass nach Erschöpfung des Inhaltes des Übungsbuches es nothwendig werden könnte, besondere Übungsstücke zu dictieren, und in diesem Falle müssten die Schüler ein deutsch-griechisches Wörterbuch zur Hand haben. Im ganzen genommen werden aber diese Übungen meistens wol kein anderes Ziel haben, als den Schüler in der griechischen Syntax tüchtig einzuüben, und durch die gröfseren Übungsstücke, welche in den obersten Classen gegeben werden, den Schüler zur Vergleichung des Baues beider Sprachen anzuleiten und ihm so eine tiefere Einsicht in denselben zu verschaffen. Dass diess wirklich der Fall ist, dafür zeugt, dass eines der gebräuchlichsten Übungsbücher von der Art, das von Fr. Franke (Erster u. zweiter Cursus, 3. Auflage, Leipzig, 1855; dritter Cursus, 2. Auflage, 1845; Preis 1 fl. 21 kr.), mit einem deutsch-griechischen Wörterverzeichnisse versehen ist. Dort heifst es auch in der Vorrede S. XI: „Wollte ich nur die nothwendigsten Wörter unter dem Texte angeben und im übrigen den Schüler an ein deutsch-griechisches Wörterbuch verweisen, so thäte ich Unrecht an den ärmeren Schülern, die sich kein Lexikon anschaffen können, und deren sind auf

unserem Gymnasium (wir fügen bei: wol auch an anderen Gymnasien) nicht wenige.“ Aufserdem ist auch zu befürchten, dass, wenn diese Übungen zu stark betrieben werden, der Schüler bei der Masse der Gegenstände, die er zu lernen hat, verhindert werde, seine volle Aufmerksamkeit anderen weit wichtigeren Übungen, nämlich den lateinischen und deutschen Stilübungen, zuzuwenden. Gilt dies nun von den aufseröstereichischen Gymnasien, so gilt es um so mehr von unseren Gymnasien, wo die dem griechischen Unterrichte zugewiesene Stundenanzahl bedeutend geringer ist. Für unsere Zwecke ist ein zweckmäfsiges, mit einem deutsch-griechischen Wörterverzeichnisse versehenes Übungsbuch vollkommen hinreichend. Und da wäre wol das Franke'sche Übungsbuch besonders anzuempfehlen; es ist sorgfältig gearbeitet, zweckmäfsig eingerichtet, und auch die Ausstattung lässt nichts zu wünschen übrig. Sehr zweckmäfsig hat der Hr. Verf. dem dritten Curse, wie schon früher W. H. Blume in seinem Übungsbuche, lateinische Übungsstücke beigefügt, welche auch bei uns in der achten Classe abwechselnd mit deutschen Übungsstücken durchgenommen werden könnten; es ist von selbst klar, welchen Nutzen dies bringen würde. Auch der Preis des Buches ist billig. Nur *eines* kann man an diesem Buche mit Recht tadeln, dass ein ziemlicher Theil der ausgewählten Stücke, besonders derer, welche aus Plutarch's Moralia entnommen sind, seinem Inhalte nach wenig anziehend ist, und es wird daher eine zweckmäfsige Auswahl aus dem reichen Stoffe, welchen das Buch enthält, dem Ermessen des Lehrers überlassen bleiben. — Kann nun somit das vorliegende Wörterbuch für Schüler unserer Gymnasien überhaupt nicht empfohlen werden, so hindert dies doch nicht, es Schülern, welche sich, natürlich ohne ihre anderweitigen Pflichten zu versäumen, mit besonderer Liebe dem Griechischen zuwenden, zum Privatgebrauche zu empfehlen, und für solche wird das Buch jedenfalls ein treffliches Hilfsmittel sein. Schülern philologischer Seminare aber, welche derartige Übungen betreiben, möchte Ref. doch lieber das oben besprochene Franz'sche Wörterbuch empfehlen; der Unterschied des Preises (das Franz'sche Wörterbuch kostet 5 fl. 58 kr.) ist ja nicht so bedeutend, dass er hier etwa mafsgebend sein sollte.

Prag. Karl Schenkl.

Hesychii q. v. f. editionis specimen proponit Mauricius Schmidt. Jenae, sumptibus F. Maukii, 1856. Schmal 4. In 16 bis 20 Lieferungen à 1 fl. 4 kr.

Die vorliegende Ankündigung und Probe einer neuen Bearbeitung des Lexikons, das den Namen des Hesychios trägt, haben wir als eine sehr erfreuliche Erscheinung zu begrüfsen. Seit dem Erscheinen der letzten Ausgabe von Joh. Alberti (vollendet von Dav. Ruhnken, Leiden 1746, 2. Bde. Fol.) sind nicht weniger als 110 Jahre verflossen. Dazu lag es in der Natur der Sache, dass das kostbare splendid ausgestattete Werk von vorn herein nur ein κειμήλιον gröfserer Bibliotheken werden

konnte und gar manchem Philologen stets unzugänglich bleiben musste. Aber auch der Gebrauch desselben an sich war keineswegs einfach und leicht. Zunächst war daneben stets auch die Einsicht der Supplemente von Nic. Schow (Rom 1790, und Leipzig 1792) erforderlich, um den Benutzer vor den mannigfachen Interpolationen des ersten Herausgebers Marcus Musurus (Venedig 1514) sicher zu stellen. Vor allem aber konnte die richtige Würdigung und Ausbeutung der in solchen Glossaren des Alterthums erhaltenen Schätze überhaupt erst der methodischen Sprachforschung des jetzigen Jahrhunderts vorbehalten sein. Wir brauchen in dieser Beziehung nur an die Namen von Lobeck, Meineke, Boeckh, Bekker, Bernhardy, Ritschl, Ahrens, Bergk, Schneidewin, endlich an die Herausgeber des Pariser Thesaurus zu erinnern, um den Fortschritt der heutigen Wissenschaft dem Standpuncte jener Zeit gegenüber zu bezeichnen. Dennoch hatte es seither in Betreff des Hesychios mit einzelnen gar sehr zerstreuten Beiträgen sein Bewenden. Der Plan einer vollständigen neuen Ausgabe, von welchem vor mehreren Jahren aus Berlin verlautete, scheint dort bald wieder worden fallen gelassen zu sein. Um so erfreulicher ist die Nachricht, welche die vorliegende Probe uns bringt, dass ein anderer dazu berufener Gelehrter unterdessen in aller Stille die Ausführung eines solchen Unternehmens rüstig vorbereitet und bereits so weit gefördert hat, dass der Vollendung in nicht allzu langer Zeit entgegen gesehen werden kann. Hr. Professor Schmidt zu Oels hat in den letzten Jahren durch eine Reihe von Beiträgen in den deutschen philologischen Zeitschriften und durch die letzte Ausgabe der Fragmente des Didymos Chalkenteros (Leipzig, Teubner 1854) seine Bekanntschaft mit der Literatur der griechischen National-Grammatiker, Scholiasten und Lexikographen, so wie seine reiche Belesenheit in den griechischen Dichtern, endlich seine glückliche kritische Befähigung in einer Weise dargethan, dass wir von vorn herein berechtigt wären, von ihm ein den heutigen Anforderungen der Wissenschaften durchaus entsprechendes, auf der sorgfältigsten Benützung aller fremden wie der umfassendsten eigenen Forschung beruhendes Werk zu erwarten. Der vorliegende Prospect, der bereits zwei Bogen der Arbeit selbst dem öffentlichen Urtheile vorlegt, erhebt diese Erwartung zur Gewissheit. Mit Rücksicht auf die hier gegebene Probe haben wir aufserdem nicht minder die handliche äufsere Einrichtung hervorzuheben, durch welche es der Herausgeber bei strengster Ausscheidung alles unnützen Ballastes zu ermöglichen hofft, die zwei ungefügen Foliobände Alberti's auf eben so viele Bände eines bequemen Quartformates zu reducieren.

Und dennoch zeigt ein Blick auf die vorliegenden Blätter, dass es hier einen in jeder Beziehung umfassenderen und weitschichtigeren Apparat zu beherrschen galt. Es ist dieser in sehr übersichtlicher Weise unter dem Text in vier gesonderten Abtheilungen zusammengestellt. Die erste Rubrik (CODEX) enthält die abweichenden Lesarten der einzigen directen Textesgrundlage, des von Nic. Schow neu verglichenen *cod.*

Marcianus zu Venedig. Die zweite Abtheilung (LEXICA) beabsichtigt in möglichster Vollständigkeit die nöthigen Hinweisungen auf die verwandte Lexikenfamilie der sogenannten *Cyrilli* zu geben, von welchen die kais. Hofbibliothek zu Wien allein vier besitzt. Auf dieselben war früher schon von Barth. Kopitar hingewiesen (*Hesychii Ἰλιγλωσσιστής ed. B. C. Vindob. 1840*); Hr. S. hat jetzt von neuem davon Einsicht genommen. Ferner finden sich hier vereint Excerpte aus allen den Lexicis, welche mehr oder weniger hieher gehöriges Pamphilisches Gut aus Diogenian aufgenommen haben, endlich aus den Scholien zu Homer, Pindar, Sophokles, Euripides, Aristophanes, mit deren Hilfe sich die λέξις Ὁμηρική, die τραγική und die κωμική λέξις des Didymos wiederherstellen lassen. Je wichtiger und verdienstlicher die hier begonnene Sammlung voraussichtlich werden muss, um so mehr wollen wir hoffen, Hr. S. werde es nicht unterlassen, in genügenden *prolegomenis* seine Leser über das Verhältnis der hier aufgespeicherten Schätze zu einander von vorn herein genügend *au fait* zu setzen. Zunächst möge an diesem Orte den Verächtern der Conjecturalkritik gegenüber auf die zahlreichen Fälle aufmerksam gemacht sein, an welchen die Vermuthungen neuerer Gelehrten (zum theile schon bei Alberti zu ersehen) durch die hier zusammengestellten handschriftlichen Lesarten ihre Bestätigung gefunden haben. Hr. S. selbst gibt diese Nachweise nicht direct, da er in seiner dritten den wichtigsten neueren Conjecturen gewidmeten Rubrik (TENTAMINA) dergleichen Fälle der Kürze halber nicht berücksichtigt. Wie übrigens die in dieser Abtheilung gegebene Sammlung eine nicht minder umfassende und mühsame genannt zu werden verdient, als die unter Nr. 2 bezeichnete, wird ein Blick auf das weitschichtige hier zu beachtende Material leicht lehren. Überaus zahlreich und grofsentheils sehr ansprechend sind daneben die eigenen Vermuthungen des Herausgebers, welche nicht am wenigsten dazu beitragen werden, dem neuen Texte eine gegen früher ungleich nutzbarere Fassung zu verleihen. In zweifelhaften Fällen werden die beigegebenen kurzen Kritiken ('*suspectum*', '*non suspectum*' u. dgl.), so wie die Hinweisungen auf die grammatischen Werke von Lobeck und Ahrens zu grofser Bequemlichkeit des benutzenden gereichen. So wird z. B. Gl. 72 *ἀβαρισταί* nicht weiter angefochten werden dürfen, seitdem bekannt ist, dass die Kyprier das *σ* am Wortanfange vor *α* und *ε* wegliefsen: vergl. Gl. 302 *ἄγανα· σαγήνην Κύπριοι* u. a. m. Eine besonders erwünschte Zugabe ist endlich unter Nr. 4 (SCRIPTORES) die freilich nicht durchweg mögliche Zurückführung der einzelnen Glossen auf ihren Ursprung, wobei dem Herausgeber namentlich Bergk's Lyriker, A. Nauck's Tragiker, Meineke's Komiker zu statten kommen werden, während er selbst für homerische und iatrische Glossen ein scharfes Auge zu haben scheint.

Im Texte ist durch die Sternchen vor den aufser der Reihe stehenden Glossen dafür gesorgt, dass die von Hesychios streng befolgte alphabetische Ordnung klar in's Auge springt, und, wenn wir die zer-

streuten Bemerkungen des Hrn. S. recht verstehen, der echte alte Fond des Diogenianus von den Zusätzen des 'Tachygraphen', vielleicht gar ganz unberechtigten Marginalbemerkungen, welche den Homer und die Septuaginta ausplündern, sich lossondert. Mit Uncialen gedruckt sind endlich alle die Glossen, deren Elemente je nach verschiedener Prosodie zu verschiedener Interpretation Anlass boten, z. B. Gl. 36 *ἄατόν· ἀπεβλαβές. ἄατον· ἀκλήρωτον.* Die Prosodie selbst hat der Herausgeber auf das strengste auf Herodian's *προσῳδία καθολική* zurückzuführen gesucht, veranlasst durch den Fingerzeig des Hesychios selbst in seiner *epistula ad Eulogium.*

Das ganze Werk wird dem gegebenen Prospectus zufolge in 16 bis 20 Lieferungen à 8 bis 10 Bogen erscheinen und binnen zwei Jahren vollendet sein. Unter Vorbehalt eines später zu erhöhenden Ladenpreises ist der Subscriptionspreis für die Lieferung auf 20 Ngr. = 1 fl. CM. festgesetzt. Der Druck selbst soll nicht eher beginnen, als der Absatz des Werkes durch eine hinreichende Anzahl Subscribenten gesichert ist. Wir können dazu nur den besten Erfolg wünschen; das Werk wird sich zunächst für bemittelte Gymnasialbibliotheken zur Anschaffung empfehlen; wir wollen wünschen, dass dasselbe auch in Österreich zur Hebung und Förderung eines wissenschaftlichen Sprachstudiums das seine beitragen möge.

Wien. Gustav Linker.

Lateinische Elementarbücher.

II.

1. **Donat, lateinisches Lehrbuch in stufenweisen Übungen von** Karl Hofmann, Vorsteher einer Erziehungsanstalt zu Heidelberg. Erster Theil. 8. (8 u. 488 S.) Heidelberg, Bangel und Schmitt, 1854. — 1 fl. 36 kr. CM.
2. **Desselben Werkes zweiter Theil, 1856. 8. Ebendaselbst.** — (Unter der Presse.)
3. **Lateinische Elementar-Grammatik mit Expositions- und Compositionsstoff und zwei Wörterverzeichnissen von H. A. Hermann,** Professor am Gymnasium in Heilbronn. 8. (VII u. 237 S.) Stuttgart. J. B. Metzler. 1854. — 52 kr. CM.
4. **Methodisches Lehrbuch der lateinischen Sprache zunächst für die unteren Classen der Gymnasien u. Realschulen von Dr. E. Born.** 8. (VIII u. 316 S.) Berlin, Amelang. (R. Gärtner.) 1854. — 1 fl. 4 kr. Conv. Mze.
5. **Vorschule zu den lateinischen Classikern von Wilhelm Scheele.** I. Formenlehre. Fünfte Auflage 8. (16 u. 184 S.) Elbing, F. W. Neumann-Hartmann. 1856. — 32 kr. CM.
6. ***Vocabula latinae linguae primitiva.*** **Handbüchlein der lat.** Stammwörter von Friedrich Wiggert. Zehnte, verbesserte Auflage. 8. (X u. 165 S. mit 1 Tab. in Fol.) Magdeburg, Creutz. 1854. — 24 kr. Conv. Mze.

7. ***Elementa Latinitatis*** in etymologischer Ordnung für die beiden untersten Classen gelehrter Schulen bearbeitet von Dr. Adolf Hauser. 8. (VII u. 71 S.) Karlsruhe, Chr. Theod. Groos. 1854. — 24 kr. CM.

8. Lateinisches Vocabularium für Anfänger sachlich und etymologisch geordnet von E. Bonnell. Director des Friedrichs-Werder'schen Gymnasiums zu Berlin. 8. (VIII u. 86 S.) Berlin. Th. Chr. Fr. Enslin, 1856. — 24 kr. CM.

Nr. 1 und 2. Unter den eigentlichen lateinischen Elementarbüchern, das ist solchen, die Grammatik und Übungsstoff vereint bieten, ist von allen denen, deren Besprechung Ref. sich zur Aufgabe des folgenden Artikels machte, das des Hrn. Hofmann sowohl dem Umfange als der Eigenthümlichkeit der Methode nach das auffallendste. Hrn. Hofmann's Buch zählt in zwei Theilen etwas über 900 Seiten, ein Umfang, der den anderer gangbarer Elementarbücher verwandter Art mindestens um das dreifache überbietet. Freilich strebt der Inhalt desselben auch allen Anforderungen an eine ausführliche Grammatik verbunden mit einer sehr reichen Auswahl betreffender Übungsstücke genüge zu thun. Die Methode aber, nach welcher diesen Anforderungen genügt werden soll, ist eine durchaus eigenthümliche, um nicht zu sagen absonderliche. Über die Gründe, die ihn zu dieser Methode veranlassten, erklärt sich übrigens der Hr. Verf. in der Vorrede zum ersten Theil selbst folgender Weise: „Der geringe Erfolg des lat. Sprachstudiums bei der Jugend im Vergleiche zu dem gleichzeitigen raschen Fortschritte derselben in den modernen Sprachen sei der verkehrten Methode, auf die Regeln der Grammatik und nicht vielmehr auf die praktische Aneignung der Sprache selbst das Augenmerk zu richten, einzig und allein zuzuschreiben, und diese betrübende Erscheinung datiere vornehmlich von der Einführung der Zumpt'schen Grammatik und dem darauf eindringenden Becker'schen Sprachorganismus. Diesem Übelstande abzuhelfen liege das Mittel auf der Hand, wenn man nicht absichtlich davor die Augen verschliefse: man biete dem Schüler ein Stückchen wirklicher Sprache und lasse es ihn sich völlig aneignen; dann wieder ein zweites und ein drittes u. s. w., bis das gesteckte Ziel erreicht sei." Doch schien dem Hrn. Verf. bei den eigenthümlichen Schwierigkeiten der alten Sprachen die Methode, nach Jacotot und Robertson gleich mit zusammenhangenden Stücken zu beginnen, nicht recht rathsam; er wählte daher die Methode, welche die Formen einzeln auftreten lässt und durch abgerissene Sätze erläutert. Diese Beispiele und Übungsstücke in einzelnen Sätzen, die natürlich in Gruppen zusammengestellt sind, „um auch einen Blick in das Ganze thun zu lassen und, so viel als möglich, zusammenhangende Stoffe nicht zu trennen", — diese sind es, welche der Hr. Verf. als den eigentlichen Gegenstand seines Buches angesehen wissen will, nach dem Grundsatze „erst die Sprache, dann die Grammatik". — Der kundige Leser wird leicht einsehen, dass in den Grundsätzen, zu denen sich Hr. Hofmann in Bezug auf den lateinischen Elementarunterricht bekennt,

das besonders eigenthümliche seines Werkes nicht zu suchen sei; diese Grundsätze sind ja im wesentlichen dieselben, die vollends seit den zum Theil berechtigten Erinnerungen Ruthardt's in der deutschen Schulpraxis maßgebend sind. Die eigenthümliche Anwendung dieser Grundsätze ist es, welche Hrn. Hofmann's Werk so absonderlich erscheinen läßt. Wir meinen hierbei nicht etwa bloß äußerliche Abweichungen von der uralt eingebürgerten Schulpraxis, z. B. dass Hr. Hofmann „die Verbalformen ausschließlich an der dritten Conjugation zu erläutern" für zweckdienlich erachtete (s. 1. Thl. S. 2 ff.): im Gegentheil, das an die Spitze stellen der dritten Conjugation hat nicht nur den vom Hrn. Verf. angeführten praktischen Grund für sich, nämlich „die Schüler eine der Hauptschwierigkeiten der lateinischen Sprache mit frischer Kraft überwinden zu lassen," sondern auch den theoretischen, die ursprünglichsten Verbalformen, und als solche sind die der dritten Conjugation unzweifelhaft zu betrachten, vor den übrigen zu berücksichtigen. Dass aber die vierte, zweite und erste Conjugation — in dieser Reihenfolge — mit den bezüglichen Übungen in den zweiten Theil verwiesen sind, scheint uns ein Paradoxon, das der Hr. Verf. unseres Wissens durch keinen stichhältigen Grund zu rechtfertigen vermag. Freilich hat der Hr. Verf. in der richtigen Voraussicht, seine seltsame Anordnung möchte denn doch bei gar manchen Lehrern Bedenken erregen, sein Buch derart eingerichtet, dass vom 51. oder 96. Stück (Th. I. S. 116 und 286) an auch Beispiele aus den andern Conjugationen herangezogen werden können; aber man erwäge, erst nachdem der Schüler eine Partie von 116, bezüglich 286 Seiten durchgemacht hat, soll er zu den einfachsten Formen der erwähnten Conjugationen geführt werden! Wahrlich, das heißt doch wol die Kenntnis der allernöthigsten Formen zu langsam befördern. — Aber selbst diese seltsame Anordnung ist nicht das auffallendste in Hrn. Hofmann's Buche; noch bei weitem seltsamer dünkt uns z. B. die Behandlung der Declination. Hier beginnt der Hr. Verf., abweichend von seiner Methode beim Verb, und ohne für diese Abweichung einen Grund anzugeben, nach herkömmlicher Weise mit der ersten und zweiten Declination. Dagegen lässt sich nun wenig einwenden; aber das mag billig befremden, dass der Hr. Verf. nicht etwa gleich ein vollständiges Paradigma der betreffenden Declinationsformen gibt, sondern S. 15 vorerst nur den Nom., Voc. und Gen. der 1. und 2., S. 21 der 3. Declination, dann nach langer Unterbrechung S. 116 Nom., Gen., Acc. und Voc., S. 130 dazu noch den Dat., und endlich erst S. 144 den Abl. nachträgt, wobei aber noch auf S. 174 verwiesen wird, wo sich schließlich vollständige Muster für die ersten drei Declinationen vorfinden. Die vierte und fünfte Declination werden erst S. 180 ff. behandelt! — Wir müssen erstens wiederholt bemerken, dass uns dieser Weg zu den gewöhnlichsten Formen durch volle 200 Seiten — denn die Declination der Pronomina reicht bis S. 212 — ein sehr langsamer scheint, zweitens dass wir dieses willkürliche Trennen zusammengehöriger Formen zum Zwecke der Einübung

syntaktischer Regeln für ein Grundgebrechen des vorliegenden Buches halten. Weil nämlich der Hr. Verf. mit einer Wortform zugleich deren Fügung in ausgedehntester Weise theoretisch und praktisch eingeübt wissen will, so soll der Schüler z. B. den Gen. possessivus, objectivus und subjectivus, S. 44 ff., ferner den Gen. partitivus und quantitatis, S. 67 ff., u. s. w. früher kennen, als er noch *mensa, ae* vollständig flectieren kann! — Diese Bemerkung führt uns auf das Urtheil des Hrn. Verf. über die Wirkungen der Zumptischen Grammatik und des Becker'schen Sprachorganismus zurück, ein Urtheil, das wir oben nur beiläufig erwähnten, hier aber des näheren beleuchten wollen. Die Verdienste Zumpt's um die lateinische Grammatik sind zu anerkannt, um auch nur ein Wort erneuerter Anerkennung zu bedürfen; es genügt die Thatsache, dass sämmtliche neuere Leistungen in diesem Gebiete, selbst die relativ originalsten, wie z. B. jene Madwig's, auf dem von Zumpt gelegten Grunde ruhen. Der Einführung von Zumpt's Grammatik also ein, nach unserem Dafürhalten blos vermeintliches, Sinken der Lateinkenntnis zuschreiben, scheint uns, auf das mildeste gesagt, ein Verkennen des Sachverhalts. Zeigt doch auch des Hrn. Verf.'s Werk, abgesehen von der Methode, der Materie nach die unzweideutigsten Spuren Zumptischen Einflusses! — Doch des Hrn. Verf.'s Urtheil über die Wirkungen Zumpt's in der Schule beiseite gesetzt, — mit seinem Urtheile über die Wirkungen des Becker'schen Sprachorganismus möchte man sich eher einverstanden erklären. Wenn es ihm aber nur nicht hiebei begegnet wäre, eben was er tadelt in sein eigenes Werk einzuflechten! Dahin gehören namentlich die grammatischen Definitionen, grofsentheils auch die betreffende Terminologie, vor allem aber die abstracte Behandlung der syntaktischen Regeln. Wir verweisen bezüglich der Definitionen z. B. blos auf S. 12, Stück 14, wo vom Nomen, oder auf S. 35 ff., Stück 23, wo vom Satze die Rede ist, und bitten damit zu vergleichen, was etwa eine wahrhaft praktische Schulgrammatik, wie die von Ferdinand Schultz über dieselben Materien sagt, um zu beurtheilen, ob derlei Auseinandersetzungen, wie sie der Hr. Verf. zu bieten für gut fand, bei Knaben von 9 bis 10 Jahren irgend am Platze sind. Bezüglich der Terminologie erwähnen wir blos Ausdrücke wie „Spruch" als Erklärung für Verb, S. 2; „Vorgegenwart" für Perfect, S. 6; „Nenner" für Nominativ, „Rufer" für Vocativ, „Eigner" für Genitiv, S. 15; „Deuter oder Deutewörter" für Pronomina, S. 55; u. a. dgl. mehr. In Bezug auf die Syntax erinnern wir ebenfalls nur an einzelne Partien, wie z. B. S. 80, Stück 39, wo der „mehrfache Satz"; S. 84, Stück 40, wo der „zusammengesetzte Satz" erläutert wird, Partien, die ganz in der Weise Becker's gearbeitet, uns für den speciellen Zweck des lateinischen Elementarunterrichtes überflüssig, wo nicht schädlich erscheinen. — Eine sehr anerkennenswerthe Seite des Buches bilden die Übungsbeispiele; sie sind zahlreicher als in irgend welchem anderen Elementarbuche vertreten und mit sehr vielem Fleifse, auch grösstentheils mit lobenswerther Umsicht aus den Classikern ausgewählt. Dass der Hr.

Verf. zugleich die betreffenden Stellen der Auctoren citiert, ist in so fern sehr dankenswerth, weil der Lehrer dadurch in Stand gesetzt ist, manches Beispiel, das in seiner Abgerissenheit selbst ihm unklar sein dürfte, durch Einsichtnahme des Originals in seinem Zusammenhange aufzufassen und so dem Schüler deutlich zu erklären. Denn das darf nicht verschwiegen werden, dass gar manche der ausgewählten Sätze, aus ihrem Zusammenhange gerissen, entweder einen blos halben Sinn geben, oder geradezu nichtssagend sind. Doch scheint uns dieser Mangel weniger bedeutsam, als das gänzliche Fehlen zusammenhangender Lesestücke; denn selbst der zweite Theil bietet nur Übungen in einzelnen Sätzen, wenn diese auch theilweise umfangreicher sind. Wir begreifen nicht, wie bei diesem Vorgange die Regeln der Syntax in lebendigem Zusammenhange begriffen, und zugleich praktisch eingeübt werden können. Überhaupt ist das stufenweise Aufsteigen vom leichtesten bis zum schwersten, vom einfachsten zu verwickelten nicht ein Vorzug dieses Buches, auf dessen letzten Seiten im zweiten Theile noch Sätze vorkommen, die an Schwierigkeit anderen viel früher vorgekommenen um vieles nachstehen. — Es ist recht wol möglich, dass des Hrn. Verf.'s Buch unter seiner persönlichen Leitung den speciellen Bedürfnissen der unter seiner Leitung stehenden Anstalt vielfach entsprechen mag; an gewöhnlichen Gymnasien, und insbesondere an den unsrigen, glauben wir nicht dass es mit Erfolg gebraucht werden könne. Die Ausstattung ist anständig, der Satz correct, der Preis für die Schule wegen des grofsen Umfanges jedenfalls zu hoch.

Nr. 3. Von ganz anderen Grundsätzen, als der Hr. Verf. des eben besprochenen Elementarbuches, ging Hr. Prof. Hermann bei Bearbeitung seiner lateinischen Elementar-Grammatik aus. Er berechnete nämlich sein Buch für die zwei untersten Classen des Gymnasiums und hielt hiebei für die Aufgabe des ersten Jahrescurses die gründliche Einprägung der Formen, und zwar vermittelst des Memorierens, für jene des zweiten Jahrescurses die Einübung elementarer Syntax, und zwar in strenger Beschränkung auf das allernothwendigste. Diesem Plane gemäfs werden in dem ersten Abschnitte des Buches, §. 1—43, zu memorialer Einübung der Formenlehre die Paradigmen ohne alle weitere Erklärung einfach hingestellt, stets begleitet von einer ausreichenden Anzahl von Beispielen zur Nachbildung; im zweiten Abschnitte hingegen, §. 44 bis 444, werden die wichtigsten Regeln der Syntax, als das nöthigste aus der Casuslehre, sehr weniges aus der Moduslehre, wie z. B. der Conj. nach *ut, quin, quo* u. s. w., *acc. cum inf., particip. gerund. sup.* — mit kurzen Worten erklärt und mit passenden Beispielen in zusammenhängenden Übungsstücken erläutert. Von einer gleichzeitigen Einübung der Formen mit der Syntax also hat der Hr. Verf. entschieden Umgang genommen, durchdrungen von der Überzeugung, dass die sogenannte rationale Behandlung der Formenlehre „welche die Paradigmen zerlegt, Casus um Casus allmählich an allerlei Sätzen abhandelt, die freilich gar

häufig an den Haaren herbeigezogen und äufserst abgeschmackt sind" nicht rational sei, sondern vielmehr jene, die sich einfach an das Gedächtnis des Knaben wende, weil eben „auf gewissen Stufen gerade das mechanische rational" sei. — Man kann dem Hrn. Verf. gerne beistimmen, in so fern es sich um ein vorzeitiges Hereinziehen abstracter Definitionen und Regeln in den ersten Elementarunterricht handelt. Aber mag man auch der Beschränkung, in welcher der Hr. Verf. diesen Elementarunterricht auf den untersten Stufen ertheilt wissen will, im ganzen grundsätzlich beipflichten, so wird man doch vielfältig mit der Methode, die der Hr. Verf. in seiner betreffenden Elementargrammatik befolgt, nicht so übereinstimmen können. So gibt der Hr. Verf. die Paradigmata ohne alle begleitende Erläuterung nackt zum einlernen und fügt nur je einige Beispiele zur Nachbildung bei, ausgehend von dem Grundsatze, alles übrige sei Sache des mündlichen Unterrichts durch den Lehrer. Allerdings ist nun die feste Einprägung des jeweiligen Paradigma die Hauptsache und hat naturgemäfs der davon erst zu abstrahierenden Flexionsregel voraus zu gehen; auch ist die mündliche Erläuterung des Lehrers für diese Stufe unentbehrlich und kann durch keine gedruckte Erklärung ersetzt werden. Aber deshalb ist die namentliche Aufführung der betreffenden Regeln im Lehrbuche noch keineswegs «unpraktisch» zu nennen, sondern scheint uns zu fester Memorierung und bei schwierigeren Fällen zu stets bereiter Orientierung für den Schüler unerlässlich. Dies wird z. B. gleich bei der dritten Declination, wo die Eintheilung der Substantiva nach Stämmen zu Bildung der Flexion, die Plurale auf *is, ium*, die Sing. auf *im, i* — so manche Schwierigkeiten bieten, recht fühlbar; man betrachte nur einmal die betreffende Partie in Hrn. Hermann's Buche, S. 3—8, und vergleiche damit die kleine lateinische Sprachlehre von F. Schultz S. 18 ff., um zu beurtheilen, ob die vom Hrn. Verf. befolgte Methode wirklich praktischer sei. — Eben so wenig können wir die fast ausschliefslich memoriale Einprägung der Formenlehre, welcher der Hr. Verf. so entschieden gegen die in neuester Zeit verbreitete Einübung derselben in Sätzen den Vorzug gibt, unbedingt billigen. Freilich die Paradigmata müssen memoriert, in tausend aber tausend Variationen nachgebildet und so vorerst mehr mechanisch eingelernt werden; aber bei dieser Arbeit die Schüler einen ganzen Jahrescurs hindurch fast ausschliefslich festhalten zu wollen, das scheint uns eine Art arger Schultyrannei, die zudem noch die gehofften Erfolge nicht haben dürfte. Denn lasse man die Schüler die Formen mechanisch noch so geläufig eingeübt haben, zu ihrem Eigenthume werden dieselben erst durch deren naturgemäfse Anwendung im Satze; und dann ist man ja nicht gezwungen zu diesem Zwecke Sätze zu wählen, die entweder „an den Haaren herbeigezogen" oder „äufserst abgeschmackt sind". Der Hr. Verf. selbst bietet im zweiten Theile seines Buches, der die Übungsbeispiele enthält, eine recht verständige Auswahl passender Sätze und kleiner zusammenhängender Lesestücke aus

den besten einschlägigen Werken der deutschen Schulliteratur, und liefert damit den thatsächlichen Beweis, dass es mit der sogenannten mehr rationalen Methode zu Einübung der Formenlehre nicht so schlecht steht. Nimmt man nämlich den Grundsatz an, die Übungen an dem Nomen in Verbindung mit wenigstens einigen Formen des Verbs zu beginnen, so kann man nicht so sehr um die Wahl passender Sätze verlegen sein, da ein besonderes Herbeiziehen syntaktischer Regeln nur selten nöthig sein wird, weil eben, wie Bonnell in der Vorrede zu seinem lateinischen Übungsbuche treffend bemerkt, „des abweichenden in der lateinischen Syntax von der deutschen im Verhältnis zum übereinstimmenden so wenig ist!" — Aus diesen Gründen müssen wir uns denn auch gegen die vom Hrn. Verf. in seiner Elementargrammatik befolgte Methode erklären, wenn wir auch gerne anerkennen, dass uns aus seinem Buche der besonnene Geist des gediegenen Schulmannes entgegentritt, der weifs was er will, und dies auf seine Weise zu erreichen sich wol bewusst ist. Wir zweifeln nämlich keinen Augenblick daran, dass der Hr. Verf. seine Methode in seiner Schule bei seinen Schülern erprobt hat, sondern blos darüber, ob diese Methode nach dem vorliegenden Leitfaden befolgt unter anderen Verhältnissen und anderen Lehrern erfolgreich angewendet werden könne. — Die Ausstattung des Buches ist empfehlend, der Druck rein und correct, der Preis mäfsig. —

Nr. 4. Der Hr. Verf. betitelt sein Lehrbuch der lateinischen Sprache für die unteren Classen der Gymnasien und Realschulen ein methodisches, und will mit dieser Bezeichnung gleich vorhinein andeuten, dass er, „um im möglichsten Einverständnisse mit dem Entwicklungsgange der im Individuum sich bildenden Sprache von Anfang an durch stete Anwendung der erlernten Form das Sprachgefühl des Schülers zu wecken und die Sprache durch ihn selber gleichsam wiedererzeugen zu lassen," von dem Gange gewöhnlicher systematischer Grammatiken vielfach abzuweichen sich veranlasst sah. Wir wollen nun dem Grundsatze, dass beim elementaren Sprachunterrichte die strenge systematische Folge des Lehrstoffes nicht eingehalten werden soll, gerne aus voller Überzeugung beipflichten, vermögen aber die Methode, nach welcher der Hr. Verf. die Materien ordnet, keineswegs als durch praktische Bedürfnisse gerechtfertigt oder in praktischer Beziehung besonders gelungen anzuerkennen. Wir sehen z. B. nicht ein, welchen Nutzen es haben soll, dass die vierte und fünfte Declination vor der dritten behandelt wird, dass die Comparation der Adjectiva erst nach Aufführung und Einübung der unregelmäfsigen Deponentia folgt (§. 36 S. 134), u. a. dgl. seltsame Abweichungen mehr. So ist es doch „dem natürlichen Entwicklungsgange" der Sprache angemessener, vorerst die regelmäfsigen Formen sämmtlich fest einzuüben, dann erst später, etwa bei gelegentlicher Wiederholung derselben, die betreffenden Unregelmäfsigkeiten nachzuholen. Der Hr. Verf. hingegen überschüttet die Anfänger geradezu gleich vornherein mit Ausnahmen. Man vergleiche in dieser Hinsicht nur §. 26, 28, 29

31 mit den betreffenden Übungsbeispielen, um zu beurtheilen ob eine solche Häufung von Ausnahmsfällen für den ersten Elementarunterricht passe. Aber auch abgesehen von der Methode des Buches entspricht der Inhalt desselben nicht durchweg den Anforderungen an Richtigkeit und Genauigkeit, die man an ein Schulbuch stellen muss. So finden sich darin Unrichtigkeiten, wie z. B. S. 26, wo im Paradigma von *totus* und *altus* die Vocative *tote* und *alte* aufgeführt werden, Formen, die sich nicht nachweisen lassen; so ist S. 73 *traduxi* mit „Seekrabe (?)" übersetzt, S. 79 *lichen* mit „Hautgeschwür" —; so heißt es bei Aufführung der defectiva casibus S. 82: „*vis*, die Gewalt; davon kommen nur der Acc. *vim* und der Abl. *vi* vor" — der Plural ist nicht erwähnt; so heisst es ebendaselbst: „von *nemo* fehlt der Gen. und der Abl." statt „ist in classischer Prosa ungebräuchlich". u. a. dgl. mehr. — Auch die Übungsbeispiele sind nicht immer mit der gehörigen Sorgfalt gewählt und angemessen stilisiert; es finden sich gar manche platte, nichtssagende Sätze, gar manche die der Muttersprache Gewalt anthun. So z. B. um nur einige zufällig aufgegriffene Belege anzuführen, heisst es S. 12: „ich zähle die Flugfedern des Flügels", „der Fuhrmann hat Hafer", „die Landleute und die Fuhrleute haben Hafer", „die Einwohner haben Mägde", „ich schicke den Kasten der Magd dem Schiffer". S. 19: „der Lehrer gab zurück den Schülern die Bücher". S. 24: „der elende Landmann bewundert die hohen Buchen deines Gartens" — S. 46: „die Römer bewahrten auf die wächsernen Bildnisse der Verwandten" u. s. w. Demnach scheint uns vorliegendes Buch unter der zahlreichen Masse ähnlicher Arbeiten kein besonderes Verdienst ansprechen zu können, daher auch nicht besonders zu empfehlen.

Nr. 5. Der Umstand, dass vorliegendes kleine, artige Büchlein seit seinem ersten Erscheinen im Jahre 1844 bereits die fünfte Auflage erlebt hat, spricht jedesfalls thatsächlich zu seinen Gunsten. Wir begreifen denn auch vollkommen die rasche Verbreitung desselben, da es wirklich Eigenschaften an sich hat, die es zum Gebrauche beim ersten Elementarunterrichte empfehlen. Wir sehen dabei ab von der Zusammenstellung der ersten Abtheilung, welche „das wichtigste aus der Formenlehre nach den Grammatiken von Zumpt und O. Schulz (nicht F. Schultz)" enthält, da wir nach dem allgemeinen Urtheile, das wir über derlei Elementargrammatiken gleich beim Beginne unserer bezüglichen Besprechung fällen mussten, nichts wesentlich neues in Bezug auf Hrn. Scheele's Arbeit zu sagen hätten; vielmehr wenden wir uns gleich zur zweiten, unseres Ermessens wichtigeren Abtheilung, den „Übungssätzen zur Formenlehre." — Diese empfehlen sich uns vornehmlich durch die geschickte Verbindung der Nominal- mit den Verbalformen, durch welche der Schüler mit Leichtigkeit nach einer wolberechneten Methode hindurch geleitet wird. Es treten nämlich zuerst Sätze auf zu *esse* und den beiden ersten Declinationen, dann Sätze zur ersten Conjugation und — wiederholt — zu den zwei ersten Declinationen, weiterhin Übungssätze zur

dritten Declination und — wiederholt — zu *esse* und der ersten Conjugation, und dieser Gang wird durch die ganze Formenlehre stetig eingehalten, so dass der Schüler stets die Wiederholung schon erlernter Formen mit der Aneignung neuer zu verbinden hat, daher einerseits in seinem Wissen befestigt, anderseits auf die einfachste Art weiter gefördert wird. In derselben bescheidenen Weise, in welcher die Formen erst nach und nach langsam eingeübt werden, tritt zu Anfang auch ein nur beschränkter Wortvorrath auf, der wol allmählich erweitert aber nicht zu sehr ausgedehnt wird. So dürfte denn dies Büchlein den Bedürfnissen unserer ersten Classen ganz gut entsprechen, insbesondere noch deshalb, weil darin auf eine eigentliche Einflechtung syntaktischer Regeln gänzlich verzichtet ist. Der Hr. Verf. befolgte nämlich bei der Auswahl der Übungssätze den sehr lobenswerthen Grundsatz, „dass dieselben in syntaktischer Hinsicht mit der deutschen Sprache übereinstimmen müssen," mit alleiniger Ausnahme der allerleichtesten Fälle, wie z. B. des Ablativs auf die Fragen: wann? womit? wodurch? — des Conjunctivs nach *ut, ne* u. ä. — Auch der Inhalt der gewählten Sätze entspricht im allgemeinen den Anforderungen, die man mit Rücksicht auf die Schwierigkeit einer interessanten Auswahl bei so vielfach beschränktem Formen- und Wortvorrath an ein Übungsbuch stellen kann. Die lateinischen Sätze sind größtentheils Classikern entnommen und der Fassungskraft von Anfängern angepasst; die deutschen Übungen hat der Hr. Verf. meist selbständig gebildet, und da kann freilich nicht verschwiegen werden, dass sich darunter gar manche platte finden, die auch aus didaktischen Gründen besser weggeblieben wären. Wozu bedarf es z. B. S. 71 der Reihe nach solcher Sätze, als: „Die Königin ist von vielen gelobt worden. Faule Schüler werden von dem Lehrer nicht gelobt worden sein. Wenn du doch von dem Manne gelobt worden wärest! Ich zweifle, ob die Knaben heut von dem Lehrer gelobt worden seien." u. s. w.! Derlei Variationen über ein beliebtes Thema überlasse man doch getrost dem mündlichen Unterrichte und verschwende dafür nicht Papier und Schwärze! — Aber abgesehen von diesem Übelstande scheint uns das Büchlein wohl gelungen und empfehlenswerth zu sein. Druck rein, Ausstattung freundlich. Preis mäfsig.

Nr. 6. 7. 8. Neben der Klage über die mangelhafte Kenntnis der Formen, selbst in den oberen Classen, hört man häufig auch jene über Mangel an ausreichendem Wortvorrathe, so dass z. B. angehende Quintaner unserer Gymnasien gar viele Mühe haben sich die Vocabeln zu Livius und Ovid aus dem Lexikon zusammenzuholen, noch mehr aber gehörige Ausdrücke zu finden, wenn es sich um Übersetzung selbst eines leichteren deutschen Pensums in's Lateinische handelt. Dieser Übelstand hemmt denn natürlicher Weise den freudigen Fortschritt in Lectüre und Composition von Classe zu Classe in erhöhtem Mafse; die Mühseligkeit des mechanischen Wörtersuchens und Einlernens lässt eine leichtere, nur etwas selbständige Bewegung im stets fremden Idiome nicht aufkommen,

und von einem eigentlichen Genuſs der Früchte jahrelanger Studien kann bei solchen Umständen natürlich gar keine Rede sein. Mit vollem Rechte dringt daher auch der Organisationsentwurf auf strenges, ununterbrochenes Memorieren der Vocabeln, zumeist in den unteren Classen. Denn ist diese unerlässliche Gedächtnisarbeit auf dieser Stufe nicht gehörig betrieben und zu einem wenigstens verhältnismäſsigen Abschlusse gebracht worden, so ist der gröſste Theil des Erfolges auch für die oberen Classen in Frage gestellt, wo nicht ganz paralysiert. Hilfsmittel nun zu einem methodischen Vocabellernen, das überhaupt an allen Gymnasien Deutschlands neuester Zeit wiederholt als dringendes Bedürfnis anerkannt wurde, bieten vorliegende drei kleine Büchlein, auf die wir deshalb anhangsweise nach den eigentlichen Übungsbüchern mit wenig Worten hinweisen wollen. Das „Handbüchlein der lateinischen Stammwörter" von Fr. Wiggert ist unter allen ähnlichen Hilfsmitteln das verbreitetste; es liegt uns dessen zehnte, verbesserte Auflage vor. Es verdient diese Verbreitung aber auch in gar mancher Beziehung; erstens durch Reichhaltigkeit, zweitens durch zweckmäſsige Auswahl und Eintheilung des Lernstoffes für die einzelnen Curse, drittens durch bequeme handliche Einrichtung für Schüler und Lehrer. Wenn wir etwas aus dem verdienstvollen Werkchen entfernt wünschen möchten, so sind es nur die zu häufigen und oft, wenigstens uns, sehr zweifelhaften etymologischen Bemerkungen zu einzelnen Worten. So wird z. B. *percontor* auf *contus* zurückgeleitet, *comissor* zu *comis* gezogen, *lumentum* mit *luramentum* erklärt u. ä. m. Auch dürften ganz seltene Worte wie z. B. *cinnus*, oder gar nicht nachweisbare, wie z. B. *sipere* in einem Schulbuche billig wegbleiben. Doch alle diese theilweisen Eigenheiten benehmen dem Buche durchaus nicht das Verdienst, recht brauchbar zu sein. — Nr. 7. „*Elementa Latinitatis*" von Dr. Ad. Hauser, ist nach des Hrn. Verf.'s eigenem Geständnis bestimmt, auf das gröſsere etymologische Wörterbuch von Dr. Kärcher vorzubereiten, welches Werk an den badischen Gelehrtenschulen eingeführt und auch in unserer Schulwelt von früher her wolbekannt ist. Der Hr. Verf. hat daher sein Büchlein blos für die zwei untersten Classen berechnet, bietet aber in dieser Beschränkung eine recht dankenswerthe Gabe. Die ganze Materie ist nach Verbalwurzeln in alphabetischer Reihe geordnet, denen die gewöhnlichsten Composita und Derivata angefügt sind; praktisch finden wir dabei das Verfahren, den angeführten Worten zugleich beispielsweise die gewöhnlichsten Constructionen oder Verbindungen beizusetzen. So z. B. *haurio* — schöpfen, *aquam e fonte* 2) tr. *oculis auribusque gaudium* u. s. w. Diese Beisätze können vom Lehrer leicht verändert, erweitert und auf diese Weise zu Wiederholung der Formenlehre und Einübung der allereinfachsten syntaktischen Regeln verwendet werden. — Nr. 8. „Lateinisches Vocabularium" von Dir. E. Bonnell ist eine Arbeit, die bei aller Anspruchslosigkeit den vielerfahrenen gediegenen Schulmann auf jeder Seite zeigt. Das Werkchen zerfällt in einen sachlichen, einen etymolo-

gischen Theil und in einen Anhang mit Sprüchen. Der erste, sachliche Theil, für die erste Classe bestimmt, enthält Nomina und zwar in 38 Abschnitten derart zusammengestellt, dass sich dieselben gewissen Hauptbegriffen unterordnen; so z. B. 1. der Mensch, 2. das Haus — u. s. w., bei welcher Zusammenstellung dem Hrn. Verf. das bewährten *J. A. Comenii orbis sensualium pictus* als Vorbild diente. Der zweite, etymologische Theil führt die Verba primitiva nach Conjugation und bezüglich Flexion geordnet auf, mit den gewöhnlichsten Compositis und Derivatis zur Seite, und bildet derart die Aufgabe der zweiten Classe. Die Sprüche endlich, in sehr gelungener Auswahl, mit treffender Übersetzung, bieten einen eben so angenehmen als werthvollen Stoff zu weiterer, dauerhafter Gedächtnisübung. — Selbst aus dieser kurzen Angabe des Hauptinhaltes wird man leicht die Reichhaltigkeit und Zweckmäfsigkeit des freundlichen Büchleins erkennen, so dass uns nichts übrig bleibt, als dasselbe unserer Schulwelt bestens zu empfehlen, um so mehr, da die Ausstattung ansprechend und der Preis sehr mäfsig ist.

Wien. F. Hochegger.

Ernst Dümmler. Über die älteste Geschichte der Slawen in Dalmatien (549—928). Wien, Staatsdruckerei, 1856. 80 S. (Separatabdruck aus den Sitzungsberichten der kaiserl. Akademie vom April 1856. S. 353—430.) — 40 kr. CM.

Die vorliegende Abhandlung schliefst den Kreis von Untersuchungen in gewissem Sinne ab, welche der Hr. Verf. in einer ganzen Reihe von Arbeiten über die österreichische Geschichte niedergelegt hat. In der Geschichte der südöstlichen Marken des fränkischen Reiches, in der Erklärung der Legende vom heiligen Methodius, in den kritischen Untersuchungen über die Zustände Böhmens während der Karolingerzeit hatte er die wichtigsten Ereignisse und Zustände in den Hauptländern des heutigen Kaiserstaates — mit Ausschluss der italienischen Provinzen — berührt. Eine besondere Schrift über die Traditionen vom Erzbisthume Lorch und den Bischof Piligrim von Passau führte dann zu einer genaueren Erwägung der altungarischen Geschichte, der Wiedereinführung des Christenthums in den mittleren Donauländern und zu einer Prüfung des gesammten hieher gehörigen Quellenmaterials bis gegen das Ende des zehnten Jahrhunderts. Um so wünschenswerther musste nach diesen Vorbereitungen die definitive Feststellung des historisch Überlieferten und die Ausscheidung alles Unwahren auch aus der Geschichte der Dalmatiner, Serben und Croaten für dieselbe Zeit sein.

Inzwischen holt Hr. D. diesmal weiter aus, als in den vorhergehenden Arbeiten. Er hat es mit der Geschichte von Landschaften zu thun, deren Bewohner theils in directer Abstammung mit dem classischen Alterthume zusammenhängen, theils von slawischen Eroberern sich herleiten, deren Auftreten in das leidige mythische Dunkel gehüllt ist, das über den Anfängen dieser Völker wie über denen aller anderen verbreitet ist, das

aber zu erhellen manche mit merkwürdiger Zaghaftigkeit vermeiden. Der politischen oder, wenn man will, der ethnographischen Seite gerade dieser Überlieferungen sind die beiden ersten Abschnitte des Hrn. Verf.'s gewidmet. Der Gegenstand bot darin ganz besondere Schwierigkeiten, dass man auf das Werk des Kaisers Constantin Porphyrog. über die Verwaltung des Reiches vorzugsweise angewiesen war, d. h. auf Nachrichten, die, von aller Welt Enden hergenommen, mit äußerster Kritiklosigkeit auch bei den grellsten Widersprüchen ganz arglos mitgetheilt werden. Glücklicher Weise traten für das eigentlich Historische von älteren Byzantinern einige einsichtigere Schriftsteller, wie Procop und Theophanes, helfend ein, und gewährten die Correspondenzen der Päpste [illegible] Gregor's des Großen gute Ausbeute.

Hr. Dümmler kommt etwa zu diesem Endurtheil: Es hat eine doppelte Eroberung Dalmatiens stattgefunden: die erste durch Slovenen: von den Gepiden, nach deren Untergang von den Avaren, gegen die römischen Provinzen losgelassen, verwüsteten sie Dalmatien von dem Jahre 600 an, nachdem sie schon seit etwa fünfzig Jahren gelegentlich daselbst erschienen waren. Unter des Kaisers Phokas elender Regierung ward die Verwüstung vollendet. Dann aber folgte die zweite Eroberung: Es drangen unter der Regierung des Kaisers Heraklius Serben und Chorwaten (Croaten, zu demselben slawischen Völkerzweige, dem südöstlichen gehörig), zwischen die mösisch-thracisch-pannonischen Slawen, trennten sie für immer und nahmen, wol mit Genehmigung der Avaren, von dem verwüsteten Lande Besitz, wo wir sie schon im Jahre 640 finden. Nachdem die slawischen Einwanderer der avarischen Abhängigkeit ledig, zum Christenthume bekehrt und von Byzanz begünstigt worden waren, bildete sich die von Constantin mitgetheilte Sage, der Kaiser habe ihnen das Land angewiesen, das sie von der Arsa bis über die Cettina hinaus in Besitz genommen hatten, sich nach Nordosten bis nach Syrmien, ganz gewiss aber auch über das heutige Bosnien verbreitend, das erst beide Landschaften mit einander verbindet. Da saßen sie in ihren Župen (Gauen) unter ihren Županen, um den Herrscher des Ganzen, den Groß-Župan wenig bekümmert. Südlich aber von der Cettina hatten sich in vier Stämmen die Küstenserben niedergelassen, unter denen bei einer ähnlichen Verfassung die Chulmer oder Zachlumer das größte Gemeinwesen, von der Narenta etwa bis nach Ragusa, bilden.

Die lateinisch redenden Romanen aber, nur in losem Zusammenhange mit dem übrigen Reiche, mit einer der damaligen venetianischen ähnlichen freien Municipalverfassung, sonst von einem Proconsul oder Strategen beherrscht, waren auf die großen vier Inseln vor dem alten Liburnien und auf die Hafenstadt Zara (das alte Iadera), im eigentlichen Dalmatien aber auf drei Städte beschränkt, unter denen Spalato aus dem umfangreichen Palaste Diocletians in der Nähe von Salona entstand — die *notitia dignitatum imperii* gibt ein ziemlich anschauliches Bild von demselben —, Ragusa von flüchtenden Epidauriern gegründet und Tragu-

rium (Trau) dadurch dem Namen nach erhalten wurde, dass seine Bewohner sich, wie jene alten Tyrier, auf die vor der Stadt liegende Insel zurückzogen.

Dieser Besitzstand wurde wol zu einem rechtsgiltigen in dem Frieden von 678, den Byzanz mit den Avaren und anderen westlichen Völkern schloss. Wahrscheinlich noch im siebenten Jahrhundert wurden auch die kirchlichen Verhältnisse unter einem neuen Erzbischofe von Spalato geordnet, dessen Sprengel bis zu Methodius' Zeiten an die Drau gereicht haben mag, und zugleich mit dieser neuen Ordnung ward ein Vertrag mit den Croaten geschlossen, der dem Christenthume zuerst bei ihnen Eingang verschaffte. Herrschend wurde es aber im Anfange des neunten Jahrhunderts, als die Monarchie Karls des Grofsen auch diese Gegenden berührte, und die Croaten sich ihm (zwischen 799 und 803) unterwarfen, ja bald gegen andere dem fränkischem Reiche ungehorsame Slawen unter Ljudewits Führung mit zu Felde zogen; damals (um 820) scheinen sie auch erst ihren eigenen Bischof von Nona erhalten zu haben. Inzwischen dehnte sich das durch den Sturz der Avaren grofs gewordene Bulgarenreich auch nach der Seite der Croaten aus, nöthigte sie allem Anscheine nach, um die Mitte des neunten Jahrhunderts zur Abtretung von Bosnien, und trat dieses Land wenig später nach einem unglücklichen Kriege mit den Serben an diese ab. Zugleich aber sahen sich die romanischen Seestädte, von den Arabern schwer bedrängt, zur Wiederunterwerfung unter das ost-römische Reich genöthigt, das mit der Thronbesteigung Basilius d. G. (867) seine alten Ansprüche auf das adriatische Meer erneuerte und mit Glück durchführte: der Doge von Venedig hatte wieder einen byzantinischen Ehrentitel, der Patriarch von Constantinopel ward von der romanischen Geistlichkeit Dalmatiens als Kirchenhaupt anerkannt, die Serben gehorchten einem neuen unter kaiserlichem Beistand aufgekommenen Grofszupan. Die Croaten aber erhielten den gröfsten Theil der früher nach Byzanz entrichteten Tribute.

Gerade sie freilich wurden bei der gewaltigen Zunahme des päpstlichen Einflusses in den slawischen Ländern während der zweiten Hälfte des neunten Jahrhunderts in folge einer Thronumwälzung dem byzantinischen Reiche für alle Zeiten entfremdet und fest an die Curie geknüpft (879): auch schieden die Romanen in Dalmatien, nachdem sie lange gezaudert, im Jahre 910 definitiv aus dem Gehorsam der Patriarchen von Constantinopel. Dagegen gelang es dem griechischen Hofe, nachdem er (917) am Achelous von den Bulgaren eine schwere Niederlage erlitten hatte, die Hülfe der Serben zu gewinnen, deren Herzog Peter (897 bis 917) in einem gemäfsigten Unterthänigkeitsverhältnisse zu Byzanz und in freundlichem Verkehre mit den Bulgaren dem Abendlande immer ferner trat; endlich schlug sie sein zweiter Nachfolger mit einem griechischen Heere verbunden bis zur Unbedeutenheit.

In dem letzten Abschnitte setzt dann Hr. D. „die kirchliche Einigung der Römer und Slawen" so wie „die Schicksale der slawischen

Liturgie" auseinander, welche, nach ihrem Verbote in Mähren, von Schülern des Methodius auch nach Dalmatien gebracht, dort freilich erst 1248 päpstliche Anerkennung finden konnte. Indem Hr. Dümmler die Giltigkeit und Echtheit der von Farlati mitgetheilten päpstlichen Briefe von 925—927 und der Actenstücke über die zweite Synode von Spalato auf das bestimmteste und mit Recht behauptet, gelangt er zu einer ganz neuen Einsicht in die kirchlichen Zustände des Landes; diese Zeit ist zugleich die einer zunehmenden Bedeutung der croatischen Macht, welche eben 927 das Entscheidende für den Bruch der bulgarischen Macht that, am Ende des Jahrhunderts aber bereits so gewachsen war, dass Dircislaw, der über die narentanischen Serben, über Syrmien und einen grofsen Theil Slawoniens gebot, sich den Königstitel beilegen konnte.

Ich habe diese gründliche und den Gegenstand an den meisten Puncten erschöpfende, zugleich sehr wol angeordnete Arbeit am besten zu beurtheilen geglaubt, wenn ich eine Skizze ihres Inhaltes böte. Seinen Stoff übrigens fand Hr. D. durch Lucius' treffliche Arbeit *de regno Dalmatiae et Croatiae* in weit erfreulicherer Weise aus dem Groben gearbeitet, als es sonst bei unseren Specialgeschichten in der Regel der Fall ist. Die eindringende Kenntnis des Hrn. Verf.'s erst machte eine ungemeine Erweiterung dieses Stoffes möglich, und die genaue Bekanntschaft mit dem allgemeinen Gange der europäischen namentlich der päpstlichen Politik des neunten und zehnten Jahrhunderts jene Erweiterung erst nutzbar.

Wien.

Max Büdinger.

Ergänzungsheft zum Schulatlas von Th. Frh. v. Liechtenstern und H. Lange. 2. Section. 8 (in Stahl gest. u. illum.) Specialkarten, Querfolio. Braunschweig, Vieweg u. Westermann, 1855. — 12 Ngr.

Der Atlas, zu dem hier ein Nachtrag von sieben Karten (die Karte vom südwestlichen Deutschland wird später geliefert) geboten wird, ist bereits in diesen Blättern, Jahrg. 1853, S. 508 angezeigt worden. Die Supplementararbeiten, zu welchen noch ein dritter Nachtrag von sieben Karten in Aussicht gestellt ist, schliefsen sich harmonisch an die früheren an, und theilen mit ihnen so ziemlich die gleichen Vorzüge und Mängel. Die ersten bestehen in deutlichem Stiche, weltem Colorite und Nüchternheit im topographischen Detail, letztere in einem übermäfsig karrikierten und unvollständigen Terrain, dem der wahre Charakterausdruck und das richtige Verhältnis an gar vielen Stellen fehlen. Die Karten dieses Heftes leiden an diesen Gebrechen weniger, weil sie grofsentheils Flachländer enthalten (Preufsen, Niederlande und Belgien, nordöstliches Deutschland, Ungarn, Polen, Dänemark und die britischen Inseln), oder, wie auf der Karte der britischen Inseln, gar keine Gebirgszeichnung. Wo aber Gebirge erscheint, zeigen sich auch mehr oder weniger die bemerkten Übelstände. So ist z. B. auf der Karte von Ungarn die Tatra im Aus-

drucke fast gar nicht verschieden von den östlichen Beskiden, obschon sie um ein volles Drittel höher aufragt, im Gegensatze ist der Höhenzug der Hargitta zu stark gegen die Ostkarpathen Siebenbürgens am Oitospasse u. s. w. Das Hügelland der Fruskagora ist ganz ausgelassen, ebenso die Berge bei Ödenburg. Viel zu wenig Verhältnis und Auffassung der Bodenbeschaffenheit bietet die Zeichnung des Karsts in Croatien, der Anschwellung in der Baczka wolle man gar nicht erwähnen. Ganz Galizien erscheint mit Ausnahme des Karpathengrafs als ebenes Land u. s. w. Auf der Karte vom nord-östlichen Deutschland ist der Name Gesenke, anstatt auf das Stück Land vom Altvater bis zur Oder beschränkt zu bleiben, über diese, ja sogar noch über die Weichsel hinübergeschrieben. Auch in der Begrenzung der ungarischen Statthaltereibezirke sind Fehler zu bemerken, die offenbar auf Benützung alter unrichtiger Quellen hinweisen. Dasselbe ist in Siebenbürgen der Fall, wo das Sachsenland noch als aparter Bestandtheil Siebenbürgens figuriert. Die Mängel im Terrain drücken den sonst so schönen Atlas um ein gutes Stück an innerlichem Werthe herab und sind um so unliebsamer, als gerade ein Schulatlas in dieser Beziehung sich des höchsten Grades von Richtigkeit, Deutlichkeit und Verhältnis erfreuen sollte. Die Verlagshandlung hat die Kosten nicht gespart, das zeigt die wirklich mehr als elegante Ausführung; möge sie bei Erneuerung sich an vollkommenere Terrainbilder halten, als bisher zu Grunde gelegen haben, und sich nicht von der Schwierigkeit abschrecken lassen, die in der Seltenheit von Zeichnern liegt, die gleich weit entfernt von blofsen Phantasiestücken und mikroskopischem orographischem Detail die rechte Mitte für die Schule zu treffen wissen.

Wien. A. Steinhauser.

Neueste Karten und Atlanten der geographischen Anstalt von Justus Perthes in Gotha für Unterricht und Wissenschaft.

Kein Jahr vergeht, ohne dass der unermüdlichste Verleger, Hr. Perthes in Gotha, aus seiner von den tüchtigsten Mitarbeitern unterstützten geographischen Anstalt eine Anzahl von neuen nützlichen Erzeugnissen nach allen Weltgegenden versendet, und damit nicht nur den Bedürfnissen der Schule wie des Privaten entsprechend entgegenkommt, sondern sogar Wünsche erfüllt, fast ehe sie laut geworden. Kaum ist die zweite Auflage der physischen Wandkarten des tactvollen v. Sydow in musterhaft technischer Ausführung, mit einer neuen von Australien, vollendet, so tritt eine zahlreiche Suite historischer Wandkarten von Europa auf, beginnt eine Suite politischer Wandkarten der Erdtheile, steht eine gediegene grofse Karte des heiligen Landes in nächster Aussicht und sind so manche andere gröfsere Arbeiten in Vorbereitung. Einem kleinen historischen Schulatlas nach K. v. Spruner dürfte in nicht gar langer Zeit ein specieller für die österrei-

chische Monarchie folgen, und neben diesen, Schulzwecke fördernden Werken gehen die Ergänzungen zu dem Stieler'schen Handatlas ihren ununterbrochenen Gang fort, und sind so eben die erste Suite russischer Grenzländer-Karten und die zweite Lieferung der Karten der preufsischen Provinzen erschienen. Auch eine Karte der österreichischen Monarchie in gröfstem Format haben wir zu erwarten und so manches andere. Es sei vergönnt über jede der eben genannten Unternehmungen ein paar erläuternde Worte anzufügen.

Die neue *Wandkarte von Australien* (in Merkator's Projection) schliefst sich würdig den neu bearbeiteten älteren physischen Wandkarten der Erdtheile an. Da die Art der Ausführung dieselbe ist, wie bei diesen, also bereits allgemein bekannt, so erübrigt nichts mehr hinzuzufügen, als dass der überflüssige Raum zu ein par (aus dem Berghaus'schen Atlas schon wolbekannten) Ansichten und Plänen benutzt ist, um den Typus des Baues einer grofsen Anzahl von Inseln der Südsee anschaulich zu machen. Auf zweckmäfsige Art sind Schraffierungen und Farben benutzt worden, um physische und politische Verhältnisse deutlich zu machen. Mit dieser Karte ist der Cyclus der Elementar-Erdkarten geschlossen und vielleicht die Periode gekommen für jene Staaten-Wandkarten, welche längst prämeditiert waren und von welchen Deutschland zuerst, aus selbstverständlichen Gründen bevorzugt, den Reigen eröffnet hat. Die Wandkarten von Ed. v. Sydow haben durch die Zweckmäfsigkeit ihrer Anordnung, durch die Verständlichkeit ihrer plastisch wirkenden Zeichnung sich ein weites Terrain erobert und werden nach und nach für fremde Sprachen adaptiert. Ihre unbestrittene vorzügliche Eignung für den ersten Unterricht läfst sie die Concurrenz mit andern Erzeugnissen dieser Kategorie fest bestehen, und Billigkeit bei innerer Güte nebst fortwährender Vervollkommnung sichert ihnen auch eine Zukunft im Repertoire. Namentlich aber sind die Begleitworte zu dieser Karte nicht blofs, wie sonst, eine wolgelungene Übersicht allgemeiner Verhältnisse, sondern erheben sich zu einer wirklichen Geographie. Diese Beigabe ist von solchem Gehalte, dass sie den Werth der Karte möglichst erhöht.

Die Suite der *historischen Wandkarten von Europa* besteht aus 10 Stück, welche bereits vollendet vorliegen. Sie umfasst I. Europa um 350 n. Chr.; II. Europa im Anfang des 6. Jahrhunderts; III. Europa zur Zeit Karls des Grofsen; IV. Europa in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts; V. Europa zur Zeit der Kreuzzüge. VI. Europa zur Zeit des 14. Jahrhunderts; VII. Europa zur Zeit der Reformation; VIII. Europa zur Zeit des dreifsigjährigen Krieges und bis 1700; IX. Europa im 18. Jahrhundert von 1700—1789; X. Europa im Zeitalter Napoleons (1789—1815). Zusammen bestehen die Karten aus neunzig Sectionen und kosten aufgezogen 30 Rthlr. Eine gut gewählte Coloratur läfst die Begrenzung aus ziemlicher Ferne genügend wahrnehmen. Sie sind nach K. v. Sprunner von C. A. Bretschneider bearbeitet. Namen von gewiss gutem Klange, die vorne

herein Vertrauen erwecken. Es wird Sache der Historiker sein, ihre Meinung über den Werth dieser Karten in Beziehung auf das verhältnismäfsig ziemlich reiche Detail der Angaben auszusprechen, und es ist um so mehr zu wünschen, dass mehr als eine eingehende Kritik sich derselben bemächtige, da doch nur durch das Bemühen vereinter Kräfte von verschiedenen Standpuncten aus, eine Verbesserung von unvorsätzlich eingeschlichenen Fehlern, eine Ergänzung etwaiger Lücken angebahnt werden kann. Die praktischen Schulmänner mögen überdiess vom Gesichtspuncte der allgemeinen Eigenschaften, der Masse und Anordnung der Einzelheiten die allfälligen Vorzüge und Schattenseiten beleuchten; die Aufgabe des Schreibers dieser Zeilen beschränkt sich nur auf die einfache Kundgebung des geleisteten und auf die Versicherung, dass in geographischer Beziehung die Karten durch Deutlichkeit und Übersichtlichkeit sich vortheilhaft auszeichnen, und dass die Umrisse und Erhabenheiten, die man, gewiss nicht zum Nutzen der Sache, so häufig bei historischen Karten ganz oder grofsentheils vernachlässigt erblickt, die gebührende Berücksichtigung gefunden haben. Für Lehrer der Geschichte, welche die Kunst nicht inne haben, auf dazu geeigneten leeren Wandkarten die jeweilige historische Karte vor den Augen ihrer Schüler fortwährend neu entstehen zu machen und sie zur Reproduction derselben zu veranlassen, werden diese Wandkarten ein nothwendiges Bedürfnis sein, und oft schon werden sie den Abgang solcher Unterrichtsbehelfe lebhaft empfunden haben; überdiess können viele Lehrer der oben angedeuteten Methode sich nicht bedienen, weil sie theils keine zum vorzeichnen tauglichen Wandkarten haben, theils sich die Geschicklichkeit zu solchem Vorgange zu erwerben nicht in der Lage waren; mit andern Worten, die Zahl der Lehrer, welche dieser Landkarten nicht bedarf, wird sicher eine sehr kleine sein, dagegen wird es eine viel gröfsere Zahl von Lehrern geben, welchen dieses Lehrmittel höchst erwünscht gekommen ist. Der Preis ist der Leistung angemessen und billig. Nur die Zahl der Karten schraubt ihn hoch, da jedoch dem Vernehmen nach Hr. Perthes jede Erleichterung (selbst Ratenzahlungen nicht ausgeschlossen) zu bewilligen entschlossen sein soll, so wird sich in den Fällen ökonomischer Bedrängnis Rath schaffen lassen.

Ganz homogen zu den physischen Wandkarten hat der Verleger eine Gegensuite von *politischen Wandkarten der Erdtheile* in Angriff nehmen lassen und die erste aus der Reihe, Amerika (in 10 Blättern, Preis 3 Rthlr.) ist so eben erschienen. Sie unterscheiden sich von der gleich grofsen und auf derselben Grundlage ausgeführten physischen Wandkarte nur durch die Übertragung der Mittel, mit welchen dort die natürlichen Verhältnisse hervorgehoben wurden, auf die politischen. Während auf der physischen Wandkarte das Meer und die Tiefländer durch massige blaue und grüne Färbung, die Höhenzüge durch dunkelbraunen Ton der Schraffierung zum Hauptbilde der Bodenbeschaffenheit und Umrissgestaltung sich vereinen, so treten bei der politischen Karte

dieselben Elemente in den Hintergrund; das Meer bleibt weiss, das Tiefland verschwindet, die blafsgrauen Gebirge verlieren sich in der farbigen Schraffierung der Staaten, bei welchen ein, meist glücklich gewählter Farbenwechsel die Sichtbarkeit in der Ferne gut vermittelt. Nur Städtenamen erscheinen in Abkürzungen auf der Hauptkarte, Ländernamen enthält eine kleine Nebenkarte, zugleich dienstbar als Farbenerklärerin. Da die politische Configuration der Länder seinerzeit eben so gut im Gedächtnisse der Schüler Wurzel fassen soll, wie vorher das physische Bild, so muss diese Nachfolge von Wandkarten bezüglich der Erreichung dieses Zweckes als vollkommen entsprechend bezeichnet werden und ist keineswegs als leicht entbehrliche Beigabe anzusehen. Es ist gerecht, dass über dem einen nothwendigen, das nur zu lange unbeachtet geblieben, nicht allen übrige vergessen werde, und war es einst vom Übel, nur die politische Seite der Geographie aufzufassen und zu betreiben, so wäre es nun nicht weniger gefehlt, sich mit den Schildereien der Naturbeschaffenheit allein zu begnügen. Die politischen Wandkarten sind ein wolberechnetes Mittel, auch diesem Theile der Geographie beim Anschauungsunterrichte gerecht werden zu können und ergänzen die schon vorhandenen Wandkarten auf eine sehr zusagende Weise.

Van der Velde's Karte von Palästina (8 Bl., noch nicht ausgegeben) hat mehr den Zweck, den gelehrten Forscher zu befriedigen, dem Kartenkundigen neues Material über Örtlichkeiten zu liefern, die nur nach und nach einer genauen topographischen Durchforschung unterziehbar sind und überhaupt zu dem Reisewerke einen verlässlichen Führer abzugeben. Allein kaum dürfte der Verleger unterlassen, die Grundlage dieser Karte auch für die Schule auszubeuten, für welche eine gute Wandkarte des heiligen Landes, die nebst ihrem historischen Detail auch als Karte empfehlenswerth ist, gewiss ein nicht zu verachtendes Cabinetsstück wäre, ja eher ein erwünschtes, da gar manche bisher einschlägige Wandkarte in jeder anderer Weise mehr befriedigt denn als Karte. Dass Van der Velde's Arbeit Werth haben werde, dafür bürgt die Firma Perthes, ob sie für die Schule sich wird adaptieren lassen, muss vor der Hand ein frommer Wunsch bleiben.

Der kleine *Historische Schulatlas von Dr. K. von Sprunner* (22 Karten; 2½ Rthlr.) wird, wie Referent vernimmt, nächstens in dieser Zeitschrift eine eingehende Besprechung finden. Noch ist dieser Atlas kaum zu den entfernten Grenzen unseres Kaiserstaates gedrungen, so wird von dem rührigen Verleger unter Leitung des Hrn. Dr. von Sprunner und anzuhoffender Mitrevision eines österreichischen Historikers, der, so viel ich mich zu erinnern glaube, die Mitwirkung für seinen Bereich zugesagt hat, ein neuer *Historischer Schulatlas der österreichischen Monarchie* vorbereitet, von dem mir schon vor geraumer Zeit drei Probeblätter zur Einsicht zugekommen sind. Die Idee, mit blasser Färbung als Untergrund den jetzigen Umfang des Kaiserstaates auf allen Karten durch dicken zu lassen, kann ich nur höchlichst billigen,

und es wäre wahrlich schade, wenn etwa davon später abgegangen werden wollte. Auf allen bisherigen historischen Karten gelangte Österreich als Einheitsstaat noch nie zur Geltung. Keine mir bekannte Suite von Geschichtskarten vereinigte die österreichischen Länder auf einem Blatte mit Ausnahme derer, die principiel ganz Europa umfassten; keine berücksichtigte die Perioden, die für Österreich Wichtigkeit haben. Es kann wol nicht in Abrede gestellt werden, dass historische Karten über Österreichs Gesammtfläche und Umgebung desto gröfsere Schwierigkeiten bieten, je mehr sie in's Detail eingehen, aber in so grofsen Umrissen, wie eine Schulkarte kleinen Formates es erfordert, ist die Aufgabe leichter und im ganzen gewiss „des Schweifses der Edlen werth". Gerade beim Vortrage der österreichischen Geschichte muss und wird sich die Lücke längst fühlbar gemacht haben und somit dürfte von vielen Seiten der Vollendung dieses, ein speciel österreichisches Bedürfnis deckenden Products mit dem Wunsche der thunlichsten Beschleunigung entgegengesehen werden. Hoffentlich wird es sich abermal bewähren, was eine Vereinigung tüchtiger Kräfte, die harmonisch zusammenwirken, zu leisten im stande ist. Auch Deutschland wird seinen historischen Schulatlas erhalten und es ist möglich, dass auch historische Wandkarten diesen neuen Schulatlanten folgen werden.

Als *Ergänzungen zum Stieler'schen Handatlas* sind fünf Karten russischer Grenzländer (Esthland und Ingermanland, Polen, Wolhynien und Podolien, Moldau und Bessarabien, alle im Mafse 1 : 1½ Million, und die Krim im Mafse 1 : ¾ Mill.) erschienen und fünf weitere (Lappland, Finnland, Livland und Kurland, Cherson und das Azow'sche Meer) sollen folgen. Die sonst üblichen Begleitworte über Quellen und Materiale sind vielleicht der zweiten Lieferung vorbehalten. Dass das neueste und beste, was zu erreichen möglich, die Grundlage dazu gebildet habe, ist bei einer Anstalt, die wie die Perthes'sche sich so oft erprobt hat, leicht vorauszusetzen. Was eben nicht gegeben wurde und verläfslich gar nicht gegeben werden konnte, z. B. feinere Undulationen des Bodens, erscheint lieber als Lücke oder nur skizziert angedeutet, denn als unverlässliches Gebilde einer kühnen Phantasie. Der für Russland grofse Mafsstab läst den Raum etwas leer erscheinen, was jedoch die Bequemlichkeit beim Gebrauche wesentlich begünstigt. Die noch nicht fertigen Eisenbahnlinien sind vorläufig eingetragen. Die Karte der Krim ist insbesondere eine sehr fleifsige Reduction bekannter guter Quellenkarten. Nebenkärtchen stellen Petersburg's Umgebung und die Strasse von Kertsch dar. Die Karten sind schwerlich als verspätete Ephemeriden des jüngsten Kriegsschauplatzes anzusehen, obwol sie immerhin dem Umstande, dass unter den gegenwärtigen Verhältnissen die russischen Grenzländer hohe Wichtigkeit gewonnen haben, den Impuls ihrer Angriffsnahme verdanken mögen. Die technische Ausführung befriedigt die billigsten Wünsche und die äufsere Erscheinung ist so nett, wie bei allen neuesten Erzeugnissen des Gothaer Verlags.

Die zweite Lieferung der Karten vom preufsischen Staate enthält: Nr. V. Provinz Westphalen; Nr. VI und VII Rhein-Provinz; Nr. IX Provinz West-Preufsen. Die Mafsstäbe sind verschieden, bei Nr. V 1 : 750,000, bei VI und VII 1 : 600,000, bei IX 1 : 900,000. Nebenkärtchen von Münster's und Danzig's Umgebung, von Salawerk, Elberfeld, Hohenzollern, Frankfurt am Main zieren die disponiblen Räume. Eine Masse von Zahlen absoluter Höhe erscheint cotiert. Das Terrain ist deutlich und dem Mafsstabe, der eine topographische Ausführung nur auf den Nebenkärtchen verträgt, angemessen. Die politische Eintheilung ist bis auf die Kreise herab durchgeführt. Die Karten von den Provinzen Sachsen und Schlesien sind nahe vollendet und werden in Kürze erscheinen.

Die zur Herausgabe vorbereitete *Generalkarte der österreichischen Monarchie*, auf einem Blatte (im Mafse von $\frac{1}{1111111}$), wird die zweite, der in gröfstem Formate von Perthes in's Leben gerufenen Karten sein und so weit aus einem mir vorliegendem Probeabdrucke ohne Terrain geschlossen werden kann, der schönen Karte von Frankreich, welche in demselben Mafsstabe im Jahre 1854 in Kupfer gestochen erschien, und im Kataloge der niederländischen Ingenieure eine so ehrenvolle Beurtheilung erhielt, in allen Beziehungen würdig sich anschliefsen. Die grofse Karte von Frankreich ist den Besitzern des Stieler'schen Atlas wolbekannt, weil sie galvanoplastisch in vier Platten gesondert, und dann ausgearbeitet, unter den Nachträgen des Handatlas erschienen ist. Die Karte der österreichischen Monarchie dürfte zum besten der Abnehmer des Handatlas einem ähnlichen Schicksale vielleicht nicht entgehen. Sie ist der Wichtigkeit des Donaulaufes halber bis zu den Mündungen dieses deutschen Hauptstroms ausgedehnt worden und die disponiblen Ecken werden zu nützlichen Beigaben und Nebenkärtchen verwendet werden. Die Umrisse beurkunden eine grofse Sorgfalt des Zeichners und gewiss wird der Verleger alles aufbieten, um dem Fortschritte der Gegenwart bis zum Tage der Ausgabe möglichst zu entsprechen. Mit vollem Vertrauen darf man dem Erscheinen dieser Karte entgegensehen; kaum wird der Wunsch unerfüllt bleiben, in der Zeichnung und dem Stiche des Terrains Massen und Ketten gleichmäfsig berücksichtigt zu finden, zumal es an Beispielen guter Charakteristik nicht mangelt.

Wien. Anton Steinhauser.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

Erlässe.

An alle Länderstellen.

19. Juli 1856.

Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchsten Entschliefsungen vom 6. April und 7. Juli 1856 die Festsetzung des Status und der Gebühren der katholischen Religionslehrer an den aus dem Aerar oder dotierten Fonden erhaltenen Gymnasien nach den in der angeschlossenen Verordnung vom heutigen Tage enthaltenen Bestimmungen Allergnädigst zu genehmigen geruht.

Den Allerhöchsten Entschliefsungen gemäfs, auf welchen diese Verordnung, so wie jene vom 16. September 1855, Z. 10497 *), beruht, haben nunmehr an einem achtclassigen Gymnasium, einschliefslich des Directors, dann des oder der beiden Religionslehrer, wenn diese befähigt und verpflichtet sind, noch in anderen Obligatfächern Unterricht zu ertheilen, **zwölf**, — dagegen wenn die beiden Religionslehrer blofs den Religionsunterricht sammt den Exhorten besorgen, **dreizehn**, — an einem vierclassigen Gymnasium, einschliefslich des Directors und des Religionslehrers, **sechs** systemisierte Lehrerstellen zu bestehen. Da der systemmäfsige Lehrer- und Gebührenstatus strenge einzuhalten ist, so können, wenn von beiden Religionslehrern nur einer auch für andere Fächer qualificiert ist, dieser in keinem Falle, und wenn beide zugleich geprüfte Gymnasiallehrer sind, diese nur dann in den gleichen Gebührenstatus der übrigen Lehrer eingereiht werden, wenn ihre Qualification eine solche ist, dass dadurch einer der anderen Gymnasiallehrer entbehrt werden kann, und die Verwendung dieser Katecheten an dem betreffenden Gymnasium nach Mafsgabe ihrer Qualification möglich wird.

Verordnung des Ministers für Cultus und Unterricht vom 19. Juli 1856, wirksam für alle Kronländer, mit Ausnahme des lombardisch-venetianischen Königreiches,

betreffend die Stellung der katholischen Religionslehrer an Gymnasien.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchsten Entschliefsungen vom 6. April und 7. Juli 1856 die Festsetzung des Status der der katholischen Religionslehrer und ihrer Gebühren an den aus dem

*) S. Ztschr. f. d. österr. Gymn. Jahrg. 1855. Hft. XI. S. 839 ff.

Aerar oder dotierten Fonds erhaltenen Gymnasien Allergnädigst zu genehmigen geruht. Auf Grundlage dieser Allerhöchsten Entschliefsungen, so wie des Concordates vom 18. August 1855, Artikel VII, wornach hinsichtlich der Bestellung von Religionslehrern für Gymnasien jene Anordnungen in Kraft verbleiben, welche auf Grundlage der Anträge der im Jahre 1849 in Wien versammelt gewesenen Bischöfe seiner Zeit erlassen worden sind, wird in Ergänzung der Verordnung vom 16. September 1855 über die Zusammensetzung der Gymnasiallehrkörper (Reichs-Gesetz-Blatt Nr. 180, Punct 1) Nachstehendes bestimmt, und hiermit zugleich die Verordnung vom 28. Juni 1850 (Reichs-Gesetz-Blatt Nr. 265) aufser Kraft gesetzt.

I.

Der Religionsunterricht an einem achtclassigen Gymnasium kann entweder von einem Katecheten oder von zweien, und zwar von dem einen in den Unter- und dem anderen in den Ober-Gymnasialclassen ertheilt werden.

In letzterem Falle widmen sich entweder beide nur dem Religionsunterrichte oder ein jeder von ihnen übernimmt auch noch nach erlangter Befähigung einen Theil des Unterrichtes in anderen obligaten Lehrfächern.

Wo zwei Religionslehrer angestellt sind, werden auch abgesondert für die Schüler des Ober- und des Untergymnasiums von ihnen die Exhorten an Sonn- und Festtagen abgehalten.

Ist nur ein Katechet an einem achtclassigen Gymnasium angestellt, so wird eine Remuneration von 150 Gulden zu dem Ende ausgesetzt, damit ein anderer Priester als Exhortator für die Schüler des Unter- oder des Obergymnasiums aufgestellt werden könne.

An einem vierclassigen Gymnasium wird Ein Religionslehrer bestellt, welcher jedenfalls, er mag sich an dem Unterrichte in andern Lehrfächern betheiligen oder nicht, auch die Exhorten für die Schüler zu halten hat.

II.

Wird nur ein Religionslehrer an einem achtclassigen Gymnasium angestellt, so gebührt ihm der volle, an dem betreffenden Gymnasium systemisirte Gehalt eines Gymnasiallehrers mit dem Rechte der normalmäfsigen Vorrückung auf die höhere Gehaltsstufe nebst dem Anspruche auf Decennalzulagen und Ruhegehalt.

Dieselbe Gehaltsbestimmung findet Anwendung auch in dem Falle, wo zwei Religionslehrer bestellt werden, deren jeder nebst der Religionslehre auch in anderen obligaten Lehrfächern Unterricht ertheilt.

Werden zwei Religionslehrer mit der ausschliefslichen Verwendung beim Religionsunterrichte bestellt, so bezieht jeder den ehemals für die Katecheten an sechsclassigen Gymnasien systemisirten fixen Gehalt, das ist 500 Gulden an Gymnasien dritter, — 600 Gulden an Gymnasien zweiter, — 700 Gulden an Gymnasien erster Classe, dann 800 Gulden an dem Theresianischen und dem akademischen Gymnasium in Wien; beide haben ferner Anspruch auf die systemmäfsigen Decennalzulagen und auf Ruhegehalt, nicht aber auf Vorrückung auf eine höhere Gehaltsstufe.

An einem vierclassigen Gymnasium bezieht der Religionslehrer den Gehalt von 500 oder 700 Gulden, je nachdem er blofs den Religionsunterricht oder neben demselben auch andere Lehrfächer vermöge seiner Lehrbefähigung übernimmt.

In Beziehung auf Rang und Stellung im Lehrkörper findet zwischen den Religionslehrern und den übrigen Gymnasiallehrern kein Unterschied Statt.

3.

Welche von den bezeichneten drei Anstellungsmodalitäten (§. 1) an jedem Gymnasium anzuwenden sei, wird von Fall zu Fall nach Maßgabe der Umstände und Bedürfnisse und auf Grundlage des von dem betreffenden bischöflichen Ordinariate gestellten Antrages von dem Ministerium für Cultus und Unterricht ausgesprochen, wobei zu bemerken ist, daß die Betheiligung an dem Unterrichte in anderen Lehrfächern und die darauf begründete Gebührenbemessung (§. 2) an achtclassigen Gymnasien nur ausführbar ist, wenn beide Religionslehrer sich den Bestimmungen des Prüfungsgesetzes gemäß für andere Lehrfächer qualificiert haben (§. 4) und in diesen Fächern an dem betreffenden Gymnasium mit Rücksicht auf die Unterrichtsbedürfnisse und unter Einhaltung des systemisierten Lehrer- und Gebührenstatus verwendet werden können.

Es kann daher auch da, wo ein Religionslehrer für alle acht Classen angestellt worden ist, nachträglich neben ihm ein zweiter nur dann angestellt werden, wenn die eben bezeichneten Bedingungen als vorhanden nachgewiesen werden.

4.

Die Befähigung zur Ertheilung des Religionsunterrichtes prüft das bischöfliche Ordinariat der Diöcese, in welcher das Gymnasium gelegen ist, mittelst einer schriftlichen und mündlichen Concursprüfung, welche nach vorgängiger Ausschreibung in der Diöcese beim Ordinariate abgehalten, und für welche die Fragen von dem Bischofe bestimmt werden.

Die Befähigung zur Ertheilung des Unterrichtes in anderen Lehrfächern wird von einer der für die Gymnasial-Lehramtscandidaten aufgestellten Prüfungs-Commissionen nach den desfalls geltenden Anordnungen nachgewiesen.

Es versteht sich von selbst und liegt auch im Sinne der Bestimmung §. 3, daß die bleibende Verwendung der Religionslehrer auch in anderen Lehrgegenständen von der Zustimmung des Bischofes abhängig ist.

5.

Ist die Stelle eines Religionslehrers erledigt, so hat der Gymnasialdirector die Anzeige an die Landesstelle und zugleich an das betreffende bischöfliche Ordinariat zu machen und zu bemerken, für welche Classe der abgetretene Religionslehrer angestellt war, und ob er auch in anderen Lehrfächern und in welchen Unterricht zu ertheilen hatte.

6.

Von dem betreffenden Bischofe wird derjenige, den er auf Grundlage der Concursprüfung für das Lehrfach der Religion als den geeignetsten Bewerber erkannt hat, im Wege der Landesstelle dem Ministerium als Religionslehrer unter Mittheilung der Prüfungsacten namhaft gemacht. Woferne wider die Anstellung des Bezeichneten kein Bedenken obwaltet, wird von dem Vorschlage des Bischofes nicht abgewichen; sollten besondere Verhältnisse eine Abweichung von der Wahl des Bischofes erheischen, so wird hierüber mit ihm das Einvernehmen gepflogen, immer jedoch kann nur ein von dem Bischofe als befähigt anerkannter Priester als Religionslehrer angestellt werden.

7.

Auf die Religionslehrer finden bezüglich ihrer Stellung den Directoren und der Landesstelle gegenüber, und der aus ihrer Anstellung entspringenden Pflichten und Rechte, die hinsichtlich der Gymnasiallehrer überhaupt bestehenden Vorschriften in soweit Anwendung, als nicht ausdrückliche Anordnungen eine Ausnahme begründen.

Sie haben daher auch das für Gymnasiallehrer vorgeschriebene dreijährige Provisorium zu bestehen, bevor sie jener Ansprüche, die nur

aus einer definitiven Anstellung erwachsen, theilhaftig werden können. Am Schlusse dieses Triennium hat die Landesstelle über gutächtlichen Bericht des Directors des Gymnasiums die Ansicht des Bischofes einzuholen und darnach, sowie auf Grundlage ihrer eigenen Erfahrungen, den vorschriftmäfsigen Antrag zu stellen.

Kein Religionslehrer kann den Religionsunterricht fortsetzen, wenn sein Bischof ihm die Ermächtigung hierzu entzieht.

8.

Da die Einrichtung des Religionsunterrichtes in Bezug auf die Gliederung seiner Haupttheile, deren Vertheilung auf die einzelnen Classen und die zu gebrauchenden Lehrbücher im Einklange mit dem gesammten Lehrplane stehen muss, und deshalb durch gegenseitiges Einvernehmen zwischen den Bischöfen und den Regierungsbehörden festgestellt wird, so haben auch die Gymnasial-Directoren darüber zu wachen, dass von der vorschriftmäfsigen Einrichtung in Betreff der bezeichneten Puncte nicht willkürlich abgewichen werde.

Innerhalb dieser Grenzen haben die Religionslehrer, was die Behandlung ihres Lehrfaches anbelangt, die Weisungen unmittelbar von ihrem Bischofe einzuholen, und unterliegen nur in Betreff der Beachtung der allgemeinen Regeln der Didaktik der Controle des Directors. Ihr harmonisches Zusammenwirken mit den übrigen Lehrern ist für die didaktischen und pädagogischen Erfolge des Gesammtunterrichtes von besonderer Wichtigkeit; sie haben es daher nach Kräften anzustreben und zu fördern.

9.

In soferne es sich darum handelt, dass eine auf die äufsere Ordnung des Gymnasiums Einfluss übende Aenderung der festgesetzten oder hergebrachten Andachtsübungen vorgenommen werde, so wird der Bischof sich darüber mit der Landesstelle ins Einvernehmen setzen, welche die geeigneten Weisungen an den Gymnasial-Director zu erlassen hat. Sollte dieselbe jedoch Bedenken tragen, dem Wunsche des Bischofes in dieser Beziehung zu entsprechen, so wäre darüber an das Ministerium für Cultus und Unterricht zu berichten.

Weder der Religionslehrer noch der Gymnasialdirector ist befugt, eine Aenderung in den festgesetzten oder hergebrachten Andachtsübungen ohne Weisung seiner Vorgesetzten vorzunehmen oder zu gestatten.

10.

Nach den voranstehenden Bestimmungen sind rücksichtlich ihrer Stellung auch diejenigen Religionslehrer zu behandeln, welche seit dem Jahre 1850 in Gemäfsheit der Verordnung vom 28. Juni 1850 angestellt worden sind. Es soll ihnen daher auch die Dienstzeit, die sie in dieser Anstellung, wenngleich dieselbe bisher nur als eine provisorische galt, zugebracht haben, bei künftigen Ansprüchen auf Decennalzulagen und Ruhegehalt, — und denjenigen Religionslehrern, deren Functionen das Recht auf Vorrückung auf die höhere Gehaltstufe verleihen, (§. 2), auch rücksichtlich dieser Vorrückung von jenem Zeitpuncte an, in welchem sie die gedachten Functionen übernommen haben, angerechnet werden.

Allgemeine Verfügung.

Wien, 28. Juli 1856.

Der Paragraph 5 der h. o. Verordnung vom 15. December 1854 *) (R. G. B. Nr. 318) schreibt folgendes vor:

---

*) S. Zeitschr. f. d. österr. Gymn., Jahrg. 1855. HR. II, S. 161 ff.

„Es ist keinem Gymnasium gestattet, einen nicht genehmigten Feriatag eintreten zu lassen und darf die vorgezeichnete Unterrichtszeit weder im Beginne, noch im Laufe oder zu Ende des Schuljahres irgendwie abgekürzt werden. Daher ist die Besorgung anderweitiger Schulgeschäfte und namentlich die Abhaltung der Maturitäts-, Privatisten- und Aufnahmsprüfungen, in so weit sie nicht im Laufe des Schuljahres ohne irgend welche Beeinträchtigung der festgesetzten Unterrichtszeit vorgenommen werden können, jedenfalls in den Anfang und den Schluss der Ferienzeit zu verlegen."

Die letztbezeichnete Bestimmung gilt als Regel, und es wird daher nur in Fällen, wo die beschränkte Zeit des inspicierenden Schulrathes oder andere praktische Rücksichten es rechtfertigen, als Ausnahme gestattet, die mündlichen Maturität-prüfungen an dem einen oder andern Gymnasium noch vor dem Beginn der Hauptferien vorzunehmen. Mehrseitigen Wahrnehmungen zu Folge, hat jedoch diese Bestimmung eine ihrer Tendenz ganz entgegengesetzte Anwendung gefunden, so dass es als Regel angesehen zu werden scheint, die mündlichen Maturitätsprüfungen mit Aufhebung der Unterrichtsstunden am ganzen Gymnasium in das Schuljahr zu verlegen.

Mit der citierten Verordnung wurde im Sinne der, derselben zu grunde gelegenen a. h. Entschliefsung die Erweiterung der Hauptferien, beziehungsweise die Verkürzung des Schuljahres hauptsächlich desshalb angeordnet, damit ohne Abbruch der früheren Ferien ein Theil der jetzigen Ferialzeit zur Besorgung der erwähnten anderweitigen Schulgeschäfte, bei welchen nur die Abiturienten und die Privatschüler betheiligt sind, verwendet werde, und eben dadurch die auf das zulässigste Minimal-Mafs beschränkte Dauer des Schuljahres ohne Unterbrechung und weitere Verkürzung strenge eingehalten, und diejenigen störenden Unzukömmlichkeiten und Verlegenheiten, welche die Verlegung jener Prüfungsacte in das Schuljahr im Gefolgte hat, um so sicherer vermieden werden können.

Die seither gemachten Wahrnehmungen stellen aber heraus, dass in dieser Beziehung an manchen Gymnasien noch immer ein von jener Verordnung abweichender Vorgang beobachtet werde, weshalb man sich veranlasst findet, die Bestimmungen der gedachten Verordnung und des dieselbe begleitenden Erlasses dem vollen Inhalte nach zur strengen Darnachachtung in Erinnerung zu bringen.

Namentlich wird die k. k. . . . darüber wachen, dass die mündlichen Maturitätsprüfungen regelmäfsig nach dem Anfange und vor dem Ende der Hauptferien abgehalten, und der Unterricht in allen Classen ununterbrochen bis zu dem bestimmten Schlusse des Schuljahres fortgesetzt werde. Nur in Ausnahmsfällen kann an dem einen oder andern Gymnasium die Vornahme jener Prüfungen noch im Schuljahre, ohne Beeinträchtigung oder Verkürzung des in den übrigen Gymnasialclassen ununterbrochen fortzuführenden Unterrichtes und zwar nicht früher als eine Woche vor dem Schlusse desselben, in welchem Falle dann sämmtliche Abiturienten nach Vollendung des Prüfungsactes zu entlassen sind, gestattet werden. Über jeden solchen Ausnahmsfall ist künftighin die Anzeige anher, unter Nachweisung der Nothwendigkeit der Ausnahme, rechtzeitig zu erstatten.

Ministerial-Erlass vom 21. Juli 1856 an eine Landesstelle, betreffend die bedingte Zulassung der Ehrenprüfungen an Gymnasien durch die Landesstelle.

In Erledigung des Berichtes . . . . wird bemerkt, dass man sich nicht veranlasst finden kann, über die angeregte besondere Frage, ob

Ehrenprüfungen abzuhalten seien oder nicht, eine bestimmte Entscheidung rücksichtlich ihrer dauernden Giltigkeit zu geben, da hiebei Umstände, die wechseln, und Interessen, die nur locale Bedeutung haben, maſsgebend sind. Es kann mit Hinblick auf den §. 74 des Organisations-Planes und auf die principiellen Erläuterungen, die der k. k. Statthalterei mit dem hierortigen Erlasse vom 24. August 1854*) gegeben wurden, auch nicht in der Absicht liegen und auch nicht so gemeint sein, als müsste bestimmt werden, entweder die gedachten Prüfungen hätten für immer aufzuhören oder sollten regelmäſsig und ausnahmslos abgehalten werden. Die Entscheidung über diese Frage kann, wie es in ihrer Natur liegt, und worüber die eben bezeichneten grundsätzlichen Bestimmungen keinen Zweifel lassen, nur von Fall zu Fall gefällt werden, wie denn auch die h. o. Weisung vom 9. August 1853 nicht eine bleibende, sondern eine für jenes Schuljahr gegebene Bestimmung enthält. Wenn daher die k. k. . . . laut des motivierten Berichtes in der Lage ist anzuerkennen, dass die Bedingungen vorhanden sind, die dem mit Abhaltung jener Prüfungen verbundenen Zwecke entsprechen, und dass besondere locale Rücksichten die Abhaltung derselben als wünschenswerth oder gerathen erscheinen lassen, so nimmt man keinen Anstand, den Antrag der k. k. . . . zu genehmigen, wornach dieselbe ermächtigt wird, die geeignete Verfügung zu treffen und dieselbe so oft in Geltung zu bringen, als mit derselben den gemachten Wahrnehmungen zufolge irgend welche Schulinteressen gefördert werden. Im entgegengesetzten Falle hat selbstverständlich eine solche Verfügung, wenn sie voraussichtlich nur eine inhaltlose Formalität oder gar eine den Schulinteressen abträgliche Wirkung erzielte, auf sich zu beruhen. Die gewünschte Wirkung wird aber, wie es auch der Organisations-Plan §. 74 und der citierte Erlass vom 24. August 1854 bezeichnet, immer zunächst von der Form und der Einrichtung abhängen, welche solchen Prüfungen gegeben wird, und über welche der Lehrkörper seine Anträge zu stellen und die Genehmigung der k. k. Statthalterei einzuholen hat. In den Jahresberichten ist aber immer ersichtlich zu machen, ob solche Prüfungen vorgenommen, welcher Vorgang hiebei eingehalten, welcher Erfolg und welcher Grad der öffentlichen Theilnahme und Anerkennung hierbei wahrgenommen wurde, worauf die Gymnasial-Direction zu achten haben wird.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 31. October l. J. den Ministerialsecretär im Ministerium für Cultus und Unterricht, Friedrich Ritter v. Hentl, zum Sectionsrathe bei diesem Ministerium Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Se. Excellenz der Minister des Cultus und Unterrichtes hat über Vorschlag des fürsterzbischöflichen Consistoriums in Wien den Doctor der Theologie, Karl Krückel, zum Religionslehrer an dem Gymnasium der Theresianischen Akademie in Wien ernannt.

— Der Supplent am k. k. Gymnasium zu Marburg, Hr. Joseph Efsl, ist zum wirklichen Lehrer an derselben Lehranstalt ernannt worden.

— Der Supplent am k. k. Gymnasium zu Troppau, Hr. Eduard Jahn, ist zum wirklichen Lehrer dortselbst ernannt worden.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung

*) S. Zeitsch. f. d. österr. Gymn. Jahrg. 1854. Hft. VI. S. 814.

vom 6. November l. J. den provisorischen Director des Waradiner Gymnasiums und Priester der Agramer Erzdiöcese, Stephan Muzler, zum wirklichen Director dieser Lehranstalt Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Der Supplent am Gymnasium zu Essegg, Hr. Joseph Kostić, ist zum Gymnasiallehrer dortselbst ernannt worden.

— Die bisherigen Supplenten, Hr. Joseph Winter und Hr. Franz Hoffmann, sind zu wirklichen Lehrern an der k. k. Oberrealschule zu Klagenfurt ernannt worden.

— Der Supplent am k. k. Obergymnasium in Eger, Hr. Joseph Netuka, und die Lehramtscandidaten. Hr. Wenzel Schana und Hr. Joseph Houška, sind zu wirklichen Lehrern an der k. k. Oberrealschule in Olmütz ernannt worden.

— Der Hauptschullehrer, Hr. Franz Mrázek, zu Landskron in Böhmen, ist zum Präparandenlehrer an der Lehrer-Bildungsanstalt zu Neusohl in Ungarn ernannt worden.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 12. November l. J. die Wahl Allerhöchstihres Herrn Bruders, Sr. kaiserl. Hoheit des durchlauchtigsten Erzherzoges Ferdinand Max, zum Ehrenmitgliede der kaiserl. Akademie der Wissenschaften Allergnädigst zu genehmigen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 12. November l. J. die Wahl Allerhöchstihres Ministers, Alexander Freiherrn v. Bach, zum Ehrenmitgliede der kaiserl. Akademie der Wissenschaften Allergnädigst zu genehmigen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 12. November l. J. den Professor Joseph Aschbach in Wien zum wirklichen Mitgliede der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften Allergnädigst zu ernennen und die von der Akademie vorgenommenen Wahlen der Professoren August Schleicher in Prag, Karl Ludwig in Wien und F. E. Neumann in Königsberg zu correspondierenden Mitgliedern Allergnädigst zu genehmigen geruht.

— Der Director der k. k. orientalischen Akademie, Hr. Oberstlieutenant Philipp v. Körber, des Infanterie-Regimentes König der Belgier Nr. 27 (auch als Schriftsteller vortheilhaft bekannt), ist zum überzähligen Obersten, mit Belassung in seiner Anstellung, befördert worden.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 4. November l. J. den Privatdocenten an der Prager Universität, Dr. Wilhelm Volkmann, zum aufserordentlichen Professor der Philosophie an dieser Hochschule Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 7. November l. J. das erledigte Lehramt der medicinischen Vorbereitungswissenschaften an der medicinisch-chirurgischen Lehranstalt in Gratz dem Secundararzte im Wiener allgemeinen Krankenhause, Dr. Eduard Schäfer, Allergnädigst zu verleihen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 28. September l. J. den Privatdocenten an der Prager Universität, Dr. Eduard Buhl, zum aufserordentlichen Professor der deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte an der Krakauer Universität Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 17. November l. J. die an der Universität zu Pavia erledigte ordentliche Professur des österreichischen Civilrechtes dem Mailänder Ad-

vocaten und bisherigen Supplenten derselben, Dr. Cesare Cattaneo, Allergnädigst zu verleihen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben an dem bei der k. k. Handels- und nautischen Akademie in Triest neu errichteten höheren nautischen Curse die Lehrkanzel der nautischen Astronomie dem provisorischen Professor Dr. Franz Schaub, jene der höheren Mathematik und Mechanik dem bisherigen Professor der Elementarmathematik und Physik, Johann Zescevich Allergnädigst zu verleihen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 4. November l. J. die Stelle des Custos und Vorstandes des k. k. Hof-Mineraliencabinetes dem bisherigen Custos-Adjuncten dieser Hofanstalt, Moriz Hörnes, Allergnädigst zu verleihen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 14. November l. J. die erledigte k. k. Schatzmeisterstelle dem Custos des k. k. Münz- und Antiken-Cabinetes, Johann Gabriel Seidl (dem Mitredacteur dieser Zeitschrift). Allergnädigst zu verleihen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 11. November l. J. den Abt und Domherrn, Stephan Lipovics, zum Schulen-Oberaufseher für die Diöcese Steinamanger Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 21. October l. J. dem gewesenen Director des Gymnasiums zu den Schotten in Wien, *P.* Konrad Luttinger, in Anerkennung seiner im Gymnasialwesen erworbenen Verdienste das goldene Verdienstkreuz mit der Krone Allergnädigst zu verleihen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 8. November l. J. den Director der Prager Musterhauptschule und Canonicus an der Collegiatkirche zu Allerheiligen in Prag, Franz Czeschik, zum Dechant dieses Capitels Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 10. November l. J. den Domherrn des Domcapitels zu Wesprim, Paul Reperger, zum Schulen-Oberaufseher für die dortige Diöcese, und den Capitular und Dechant, Rudolf Filperger, zum Schulen-Oberaufseher für die Erzabtei Martinsberg Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Hr. Dr. Joseph Arenstein, Piaristenordens-Priester, Lehrer der Mathematik und Maschinenlehre an der k. k. Oberrealschule auf der Landstrafse in Wien, hat die Allerhöchste Bewilligung erhalten, das ihm verliehene Ritterkreuz des kaiserl. französischen Ehrenlegions-Ordens annehmen und tragen zu dürfen.

— Der Realschul-Religionslehrer, Hr. Anton Wappler, wurde in die österreichische akademische Nation der k. k. Wiener Universität aufgenommen.

— Die königl. böhmische Gesellschaft der Wissenschaften hat den Hrn. Dr. Friedrich Stein, Professor der Zoologie an der Prager Hochschule, zum aufserordentlichen Mitgliede gewählt.

— Die Herren: Professor Dr. Frz. Miklosich in Wien und Dr. P. J. Schafařik, k. k. Universitätsbibliothekar in Prag, sind zu Ehrenmitgliedern, ferner Hr. E. Birk, Custos an der k. k. Hofbibliothek in Wien, und Hr. Thomas Gar in Trient zu correspondierenden Mitgliedern der k. bayer. Akademie der Wissenschaften in München ernannt worden.

— Der bekannte Schriftsteller, Sir Edward Bulwer-Lytton, ist zum Lord-Rector der Universität Glasgow gewählt worden.

— Ihre Majestät die Kaiserin Karolina Augusta haben dem Studenten-Unterstützungsvereine in Salzburg für das Jahr 1856/57 einen Beitrag von 110 fl. zu widmen geruht.

(Concurse, Erledigungen, Stiftungsplätze, Stipendien u. s. w.) — An dem vereinten gräflich Lodron'schen Collegium Ruperto-Marianum zu Salzburg ist die Stelle eines Präfecten durch einen Weltpriester zu besetzen. Termin: Ende November l. J., an die Inspection des vereinten gräflich Lodron'schen Collegiums Ruperto-Marianum in Salzburg. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 6. Nov. l. J. Nr. 257.)

— An der v. Zoller-Bernard'schen Haupt- und Unterrealschule ist die Stelle eines Lehrers mit dem jährlichen Gehalte von 400 fl. CM. und einem Quartiergelde von 50 fl. erledigt. Termin: Ende December l. J., bei dem fürsterzbischöflichen Consistorium in Wien. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 27. November l. J. Nr. 274.)

— An der öffentlichen Realschule zu Pesth ist eine neu systemisierte Nebenlehrerstelle für Kalligraphie mit dem Jahresgehalte von 400 fl. B. V. zu besetzen. Termin: 27. December l. J., beim Einreichungsprotokolle des Magistrates Pesth. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 30. November l. J. Nr. 277.)

— An der k. k. Rechtsakademie zu Kaschau ist die systemisierte außerordentliche Professur der österreichischen Geschichte mit dem Vortrage in deutscher Sprache, dem Jahresgehalte von 900 fl. CM. und dem systemmäßigen Unterrichtsgelder-Pauschale im Betrage von 50 fl. jährlich, zu besetzen. Termin: 15. Jänner 1857, an die k. k. Statthaltereiabtheilung Kaschau. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 28. Nov. l. J. Nr. 275.)

— Bei der k. k. Studienbibliothek in Klagenfurt ist die systemisierte Stelle eines Amanuensis mit dem Gehalte von 300 fl. CM. erledigt. Termin: 25. November l. J., bei der k. k. Landesregierung in Klagenfurt. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 12. Nov. l. J. Nr. 262.)

— Über einen an der k. k. Theresianischen Akademie zu Wien erledigten Stiftungsplatz s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 4. Nov. l. J., Nr. 255.

(Todesfälle.) — Mit Bezug auf die (Jahrg. 1856. X. Hft. S. 821) gegebene Notiz ist nachzutragen, dass der k. k. Landesschulrath, Hr. Dr. Joseph Denkstein, Ehrencomthur des ritterlichen Kreuzherrenordens mit dem rothen Stern u. s. w., am 16. October l. J. zu Brünn verstorben ist.

— Am 29. September l. J. starb zu Weimar der Bibliothekar, Hr. Dr. Friedrich Theodor Kräuter, der letzte Secretär Goethe's, der ihn im Jahre 1816 in die Bibliothek eingeführt hatte, im 66. Jahre.

— Am 30. September l. J. starb der hochw. Bischof von Raab, Dr. der Theologie, Hr. Anton Karner.

— Am 1. October l. J. wurde der hochw. Canonicus des Preßburger Domcapitels, Hr. Joseph Bubla v. Nemesujfalu, im 76. Jahre seines Alters, begraben.

— In Mailand lief die Nachricht ein, dass der Priester und apostolische Missionär, Hr. Giovanni Mazzaconi, in Australien, auf der Rückreise von Sidney, auf einer Korallenklippe meuchlings erschlagen wurde.

— Am 29. October l. J. starb zu Utrecht Hr. Carel Sirardus Willem Graf v. Hogendorp, als Verfasser mehrerer schätzbarer Werke über javanische Charaktere und Zustände bekannt, im 68. Lebensjahre.

— Am 29. October l. J. starb zu Kopenhagen der Professor der Botanik an der dortigen Universität und Vorsteher des botanischen Gartens, Hr. F. Liesmann, im 43. Lebensjahre.

— Am 30. October l. J. starb zu Großwardein der hochw. Prämonstratenser-Domherr, Hr. Gabriel Fekete, einer der eifrigsten Professoren des dortigen Obergymnasiums, im 43. Lebensjahre.

— Im October l. J. starb zu Bonn der ehemalige Staatsprocurator, Hr. Gottfried Duden, durch seine Schriften über Amerika bekannt.

— Am 3. November l. J. starb zu Würzburg der Genre- und Por-

trätmaler, Hr. Professor Stöhr, Lehrer der höheren Zeichnungskunst an der dortigen Universität.

— Am 4. November l. J. starb zu Rom der Staatsrath und Professor, Hr. Francesco Orioli (geb. zu Bieda in der Provinz Viterbo), auf dem Gebiete der Physik, der Geschichte des Mittelalters und der Archæologie rühmlichst bekannt, im 75. Lebensjahre.

— Zu Klausenburg starb am 4. November l. J. der Professor am medicinisch-chirurgischen Institute, Hr. Dr. Stephan Marusy, im 45. Lebensjahre.

— Am 5. November l. J. starb zu Paris der ausgezeichnete Historienmaler, Hr. Paul Delaroche (geb. 1797).

— Am 6. November l. J. starb zu Petersburg der geschätzte Historiker, Dichter und Slawophile, Hr. Kirzcewski.

— Am 7. November l. J. starb zu Berlin der Generalauditeur, Hr. Friccius, der im deutschen Befreiungskriege unter York's Commando das von ihm gebildete Landwehrbataillon führte und, als der erste bei der Erstürmung Leipzigs, von Malern und Dichtern vielgefeiert ward, im 77. Lebensjahre.

— Am 10. November l. J. starb zu Vogtenberg bei Kronach (in Oberfranken) der quiescierte Professor der Geschichte am königl. Lyceum zu Bamberg, Hr. Dr. Caspar Zeuß, auf dem Gebiete der Geschichte und Philologie („Die Deutschen und deren Nachbarstämme", „*Grammatica celtica*" u. a.) rühmlich bekannt.

— Am 12. November l. J. starb zu Brüssel der kaiserl. russische wirkl. Staatsrath, Hr. Jakob v. Reichel, früher als ausgezeichneter Miniaturmaler zu Petersburg, dann als einsichtiger Sammler von Medaillen, Kupferstichen, Autographen u. s. w. bekannt, zuletzt mit der Oberleitung der Staatspapier-Druckerei betraut.

— Am 13. November l. J. starb zu Arensberg der durch eine Reihe wissenschaftlicher Productionen bekannte Justizrath, Hr. Dr. Joh. Friedr. Joseph Sommer, in einem Alter von beinahe 64 Jahren.

— Am 13. November l. J. starb zu Berlin der Kupferstecher, Hr. Ludw. Buchhorn (geb. 1769), Professor und Mitglied des Senates der Akademie der Künste, ohne Bedenken der Vater der gegenwärtigen Berliner Kupferstecherkunst.

— Am 23. November l. J. starb zu Wien Hr. Dr. Joseph Freiherr v. Hammer-Purgstall (geb. am 9. Juni 1774 zu Gratz), k. k. Hofrath, zahlreicher Orden Commandeur und Ritter, der kais. Akademie der Wissenschaften wirkliches und vieler Gelehrtenvereine wirkliches, correspondierendes und Ehrenmitglied u. s. w., der Gründer und Förderer des orientalischen Studiums in Österreich.

— Im November l. J. starb zu Freiberg der Conrector des Gymnasiums, Hr. Dr. Moriz Döring, in der philologischen Welt durch seine Ausgabe des jüngeren Plinius bekannt, im 49. Lebensjahre.

— Im November l. J. starb zu Prag der Director des k. k. Altstädter Gymnasiums daselbst, Hr. Joseph Paděra, früher Professor am Leitmeritzer, dann provisorischer Director am Königgrätzer Gymnasium.

— Im November l. J. starb zu Kopenhagen der Conferenzrath Hr. J. E. Larsen, früher Professor der Jurisprudenz an der dortigen Universität, einer der bedeutendsten Juristen Dänemarks und der gelehrteste Kenner des dänischen Mittelalters.

— Zu Parchim starb im November l. J. der Oberlehrer am dortigen Gymnasium, Hr. Dr. August Giese (geb. 1804 zu Lüdersburg im Hannover'schen), bekannt durch eine Ausgabe der Bücher Cicero's „*De divinatione*".

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Achte Versammlung der Realschul-Directoren und Lehrer der deutschen Bundesstaaten zu Altenburg im Herzogthum Sachsen-Altenburg am 25., 26. und 27. September 1856.

Gegenwärtig waren aus dem *Kaiserthum Österreich* nebst dem Unterzeichneten die Herren: J. Engel, Weltpriester und Religionslehrer an der k. k. Oberrealschule am Schottenfelde zu Wien; J. Kainer, Director eines Privatinstitutes in Wien; W. Meyner, k. k. pens. Kreiscassier, aus Prag; aus dem *Königreich Preufsen* die Herren: Dr. Herrig, Prof., aus Berlin; Brohm, Director, und Dr. F. Korschel, Reallehrer, aus Burg; F. Körner und Dr. Hüser, Oberlehrer an der Realschule zu Halle; Dr. Wigand, Dir. der Iduna und Stadtrath in Halle; Dr. Chr. Krenzlin aus Nordhausen; H. Kopstadt, Lehrer an der höheren Stadtschule zu Crefeld; aus dem *Königreich Sachsen* die Herren: Krumbholz, Dir. einer höheren Töchterschule, und Keferstein, Lehrer an einer Handelsschule in Dresden; C. Vogel, Dir. der allg. Bürger- und städtischen Realschule, Dr. E. Hauschild, Dir. des modernen Gesammtgymnasiums, Dr. K. Klaunig, Lehrer an der Realschule, Dr. E. Wagner, Lehrer der Mathematik, Dr. A. M. Paufler und Delitsch, Reallehrer, Albrecht, Gymnasiallehrer, A. Hoffmann, Lehrer, B. G. Blanchard, Lehrer am modernen Gesammtgymnasium, Dr. A. G. Hering, Mathematiker an der Realschule, L. G. Ehrt, Gymnasial- und Reallehrer, Dr. M. Berndt, Candidat des höheren Schulamtes, sämmtlich aus Leipzig; aus dem *Königreich Hannover* die Herren: F. Callin, Director der Mittelschule, Dr. H. Nabert, Lehrer, Dr. Denicke und Dr. Meyer aus Hannover; aus dem *Königreich Dänemark*: Hr. Dr. P. Hjort, Prof. aus Kopenhagen; *ferner* die Herren: Dr. Kühner, Director, und Dr. J. M. Jost aus Frankfurt a. M.; Dr. Birnbaum aus Braunschweig; Dr. Kern, Prof., aus Coburg; Dr. Fofs, Schulrath und Gymn.-Dir., E. Lange, Prof. und Dir. der Bürger-knabenschule, Höfler, Pastor, Kögler, Lehrer, Dr. Wolf und Dr. Schrwald, Gymnasiallehrer, O. Nicolai und A. Rohn, Lehrer, Dr. Frank, Prof., Dr. Pabst, Seminarlehrer, Hoff, Collaborator, Dr. Apetz und J. G. Zetsche, Professoren, K. H. Beifser, Collaborator, Fr. Löbe, Oberlehrer, C. Luther, Lehrer, Dr. W. Matthiä, K. W. Lorentz, Prof., K. Bauch, Collaborator, Gerth, Schullehrer, Lützelberger, Collaborator, Dr. J. Gersdorf, Prof. und Archivar, A. Hoch, G. Seidenfaden, Grob und Bauer, Lehrer, Staude, Kanzleirath, H. Mörlin, Collaborator, O. Heseckiel, Dir., C. A. Quaas, Lehrer, Münzer, Rector, Uhlig und Elle, Mädchenlehrer, Steinbach,

Knabenlehrer, F. Kersten, Schreiblehrer, G. Schöne, Stiftspfarrer, sämmtlich aus Altenburg; Pariselle, Sprachlehrer, aus Metz im Herzogthum Altenburg; Weber, Pfarrer, aus Rositz; Schmöller, Schullehrer in Cosma; V. Hanitsch, Lehrer in Grofseustein; Geyer, Töchterlehrer, aus Treben; L. Wolfram, Lehrer, aus Bernsdorf; J. Knipfer, Theolog, aus Jena; Dr. W. Schmidt und Dr. L. Riecheimann, Gymnasiallehrer, aus Plauen.

Nachdem am 24. September Abends eine Vorberathung gehalten worden, fanden die Sitzungen in der Aula des Josephinums am 25., 26. und 27. September Vormittags statt. Zum Präsidenten wurde Dir. Vogel aus Leipzig, zu Vicepräsidenten Dir. Kühner aus Frankfurt a. M. und Dir. Lange aus Altenburg, zu Schriftführern Oberlehrer Körner aus Halle und Gymnasiallehrer, zugleich Stenograph, Albrecht aus Leipzig gewählt. Es verdient gleich hier hervorgehoben zu werden, dass den Sitzungen sowol mehrere hochgestellte Beamte des Herzogthums und verschiedene Herren und Damen der Stadt Altenburg, als auch der ersten Sitzung Se. Exc. der Minister v. Larisch selbst beiwohnte, welcher am letzten Tage einen gewählten Kreis zu seiner Tafel lud, wozu der Unterz. mit sämmtlichen dem Lehrstande angehörigen Personen aus Österreich beigezogen zu werden gleichfalls die Ehre hatte.

Den ersten Vortrag hielt Oberlehrer Körner aus Halle über das Mafs und Ziel des Unterrichtes an Realschulen. Dem Redner lag nicht sowol daran, dies Mafs und Ziel positiv zu bestimmen, als vielmehr negativ auf die Fehler aufmerksam zu machen, vor denen man sich beim Realschulunterrichte zu hüten habe. Er wies darauf hin, dass man nicht aus Streben nach Gründlichkeit die Sache zu gelehrt nehmen dürfe, als ob man es mit der Wissenschaft, als solcher, zu thun hätte; ferner, dass man sich, wie nicht in die Tiefe, so auch nicht in die Breite verlieren, nicht zu encyklopädisch verfahren, nicht das Heil darin suchen dürfe, die Schüler zu oberflächlichen Vielwissern zu bilden; ferner, dass man auch nicht dahin arbeiten solle, die Schüler als bereits fertige Praktiker in die Welt zu schicken, da die Realschule keine Fachschule sei. Das pädagogische, zur Humanität und Religiosität erziehende Moment müsse natürlich stets im Auge behalten werden. Die nun folgende Debatte diente nur dazu, einiges in Körner's Vortrag misverstandene in helleres Licht zu setzen. Als sie sich in die obersten, dem Realschulunterrichte zu Grunde liegenden Principien einzulassen anfieng, wurde sie, da dies Thema schon in früheren Versammlungen abgehandelt worden war, abgebrochen. Doch las später der Präsident Dir. Vogel in Bezug darauf ein von dem am Erscheinen leider verhinderten Dir. Kletke aus Breslau eingelaufenes Schreiben vor, das die Versammlung mit hohem Interesse anhörte, und ich seines beachtungswerthen Inhaltes wegen im Auszuge mittheile. S. Anhang I.

Den zweiten Vortrag hielt Lehrer Keferstein aus Dresden über das Verhältnis der Handelsschule zur Realschule, ihre Berechtigung und pädagogische Aufgabe. Er behauptete, kurz gesagt, nichts weniger, als dass die Realschule nichts leiste, und daher die Handelsschule alles leisten müsse. Dagegen erhob sich, wie mit Recht zu erwarten war, gewaltiger Widerspruch, indem man eines Theils die Realschule in Schutz nahm, andern Theils der Handelsschule ihren Standpunct als einer Fachschule anwies. Allein es zeigte sich, dass der Redner den Fehler begangen, dass er nicht gleich vom Anfang erklärte, welche Art von Handelsschulen er meine. Er hatte nämlich solche Schulen im Auge, wo Handelslehrlinge mit oft sehr unvollständiger und mangelhafter Vorbildung in freien Stunden zu ihrem künftigen Berufe vorbereitet werden. Hätte er dies gleich vom Anfange erklärt, so würde man ihm gern manches von dem, was er behauptete, zugegeben haben. Dir. Kaiser aus

Wien ergriff zuletzt das Wort und setzte der Versammlung klar und bündig auseinander, welche Arten von Handelsschulen bis jetzt im Kaiserstaate vorhanden seien: 1. Privatanstalten, wo Zöglinge mit verschiedener Vorbildung in dem nöthigsten unterrichtet würden; 2. sogenannte Sonntagsschulen, wo Handelslehrlinge an Sonn- und Feiertagen nothdürftige Unterweisung erhielten; 3. commercielle Abtheilungen an den technischen Anstalten, welche das absolvierte Obergymnasium oder die absolvierte Oberrealschule voraussetzten. Bei dieser Gelegenheit berichtete der Unterzeichnete der Versammlung, es sei eben in seiner Vaterstadt Prag eine höhere Handelslehranstalt eigener Art, die erste eigentliche, selbständige Handelsschule im ganzen Kaiserstaate, mit einem bedeutenden Aufwande des Prager Handelsstandes gegründet worden; sie werde am 4. October, als dem Namensfeste Sr. k. k. Apost. Majestät, eröffnet werden, setze das absolvierte Untergymnasium oder die absolvierte Unterrealschule voraus, und sei den obwaltenden Bedürfnissen so zweckmäßig angepasst, dass sie trotz dem nicht geringen Unterrichtsgelde von jährlichen 150 fl. CM. bei der Abreise des Unterz. schon 160 Schüler zählte. Er bedauerte, keinen Prospectus derselben mitgenommen zu haben, da er nicht vermuthet, es werde bei der Versammlung die Rede von Handelsschulen sein, sprach jedoch die Hoffnung aus, der Director, Dr. Arenz, früher Lehrer an der Handelsschule zu Leipzig, werde im künftigen Jahre seine Anstalt selbst vertreten.

Den dritten Vortrag hielt Dr. Klaunig aus Leipzig über die Frage, in wie weit die Schule schon jetzt in der Orthographie die Resultate der historischen Forschungen zu berücksichtigen habe. Der Vortrag, der sich durch Klarheit und Gründlichkeit bei ungemeiner Gewandtheit des Redners auszeichnete, betrifft ein auch für Österreich zu interessantes Thema, als dass ihn der Unterz. nicht so ausführlich, als möglich, hier wiedergeben sollte. S. Anhang II. Die Versammlung stimmte nach kurzer Debatte darin überein, dass die Schule, so lange noch in der Wissenschaft selbst Streit herrsche, Neuerungen in der Orthographie nicht einführen möge, da sie nur neue Verwirrung zu der alten bringen würden, und erkannte zugleich, dass, wenn der Streit einmal beigelegt werden sollte, man nicht alles bloß von der Schule fordern dürfe, sondern von oben durch übereinstimmende Zwangsmittel besonders auf die Setzer in den Druckereien gewirkt werden müsse, damit sie nicht nach eigenem Gutdünken, sondern nach der wissenschaftlich festgesetzten Norm verführen.

Den vierten Vortrag hielt Lehrer Albrecht aus Leipzig über die Bedeutung der Stenographie für die Realschule. Allein, wie sehr sich der seines Stoffes jedenfalls kundige Redner bemühte, das geistbildende der Stenographie und ihren praktischen Nutzen evident zu machen, dennoch erhoben sich gegen seinen Antrag, die Stenographie als obligaten Gegenstand einzuführen und sie schon in den unteren Classen zu betreiben, Bedenken über Bedenken, um so mehr, als darauf hingewiesen wurde, dass die Methode noch zu keiner rechten Reife gediehen sei. Zwar theilte Dir. Hauschild aus Leipzig sehr erfreuliche Erfahrungen in Betreff der Sache aus seinem modernen Gymnasium mit; Prof. Herrig dagegen referierte deren so traurige aus Berlin, dass das Frühere aufgehoben war. Die Versammlung einigte sich dahin, die Stenographie solle unobligater Gegenstand sein und erst in den oberen Classen gelehrt werden.

Als fünfter Redner trat Prof. Engel aus Wien auf, indem er Gedanken über die österreichischen Schulprogramme mittheilte, mit ruhiger Überlegung, Klarheit und Gemessenheit. Er hob zwei Puncte hervor: 1. es möchten sich bei der Abfassung der Programme, jährlich abwechselnd, nach und nach alle Lehrer einer Anstalt betheiligen, da es für die Lehrer eine ersprießliche Übung wäre, sich auch als Schriftsteller

zu versuchen, und in die Programme eine gröfsere Mannigfaltigkeit käme; 2. es möchten, bei der Gediegenheit so mancher Aufsätze, die besten aus den Programmen hervorgesucht, zusammengestellt und periodenweise in eigenen Bänden dem Publicum übergeben werden. Dass sich doch der geehrte Redner selbst der Ausführung dieses Projectes unterzöge! Er dürfte wol der rechte Mann dazu sein, und die Einwilligung der Verfasser würde ihm, wenn er Plan und Absicht in einem öffentlichen Aufrufe näher darlegte, kaum verweigert werden. Der Präsident der Versammlung, Dir. Vogel, war so gütig, nach dem Vortrage des geehrten Redners den österreichischen Programmen eine lobende Anerkennung zu zollen, worauf der Unterz. nicht umhin konnte, im Namen seiner österreichischen Landsleute seinen Dank für diese Anerkennung und zugleich den Wunsch auszusprechen, es möchte zwischen den Realschulen Österreichs und wenigstens denen von Preufsen und Sachsen derselbe portofreie Austausch von Programmen ermöglicht werden, wie er zwischen diesen Anstalten innerhalb der Grenzen der erwähnten Staaten erlaubt ist.

Den sechsten Vortrag hielt der Unterz., indem er ein Beispiel gab, wie er die deutsche Literatur in der sechsten, obersten Classe der von ihm dirigierten Anstalt behandle. Er theilt ihn hier möglichst getreu so mit, wie er ihn vor der Versammlung ohne frühere schriftliche Vorbereitung hielt. S. Anhang III. Oberlehrer Körner stellte nach Beendigung des Vortrages die Frage, wie der Unterz. die Partieen der königinhofer Handschrift behandle, wo sich seinem Wissen nach eine feindliche Stimmung gegen die Deutschen ausspreche. Der Unterz. erwiederte, er behandle sie gemäfs dem Schlusse seines eben gehaltenen Vortrages in versöhnendem Sinne; die einstige historische Stellung lasse sich nicht negieren, aber sie sei eine andere geworden, und die Urenkel beider Seiten müssten angeleitet werden, sich ihre Urväter nur im Guten zum Beispiel zu nehmen.

Am Schlusse der Sitzungen trug Dr. Wigand aus Halle „Des Lehrers Trost“ vor, worin er, der Mathematiker, den Lehrern auf humoristische Weise vorrechnete, dass sie trotz ihren oft misslichen pecuniären Verhältnissen dennoch ganz vortrefflich ständen. Sein Vortrag diente dazu, die allgemeine Wehmuth des Scheidens durch Heiterkeit zu mildern.

Wie gewöhnlich, so waren auch diesmal verschiedene Bücher und Lehrmittel zur Durchmusterung vorgelegt, z. B. des rastlos thätigen Körner geographische Bilder aus Österreich und Preufsen, seine Charaktergemälde aus dem Geschichts- und Culturleben des deutschen Volkes u. s. w., ferner die neue Landkarte Europas von Dir. Vogel und Lehrer Delitsch, welche dem Unterz. für Schulen sehr empfehlenswerth scheint, da sie bei deutlich hervortretendem Terrain und überhaupt leichter Übersichtlichkeit den Vortheil gewährt, dass auf ihr mit Kreide geschrieben und gezeichnet, und das geschriebene und gezeichnete, ohne dass sie Schaden leidet, wieder weggelöscht werden kann.

Nicht vergessen darf der Unterz., zu bemerken, dass den nach Altenburg gekommenen Gästen die Sammlungen der naturforschenden Gesellschaft, die herzogliche Rüst- und Antiquitätenkammer und das Lindenau'sche Museum geöffnet standen, und ihnen von den Bewohnern der äufserst anmuthig gelegenen Residenzstadt eine Freundlichkeit und Herzlichkeit erwiesen wurde, die gewiss nie aus ihrem dankbaren Andenken verschwinden wird.

Zum Versammlungsorte für das nächste Jahr wurde Meifsen gewählt.

Anhang I.

Director Kletke's Schreiben.

1. Die Realschule sei ein in sich abgeschlossenes Ganzes!

2. Sie ist lediglich eine Bildungsanstalt für den Nichtstudierenden, d. h. sie bildet keine Theologen, keine Juristen, keine eigentlichen Gelehrten in irgend einer Wissenschaft. Sie ist also keine Vorschule für die eigentlichen Facultätsstudien. Sie macht nicht Anspruch auf Immatriculation ihrer reifen Zöglinge in eine der gelehrten Facultäten der Universität.

3. Sie betrachtet sich dagegen als allgemeine Vorschule aller der Universität zur Seite stehenden Realakademien z. B. Bau-, Berg-, Forst-, Militär-, landwirthschaftlichen und technischen Akademien, und nimmt das Recht unbedingter Aufnahme ihrer reifen Zöglinge in dieselben in Anspruch.

Sie ist aber nur in so ferne als eine solche Vorschule aufzufassen, als sie eine wissenschaftliche Grundlage zu geben hat, auf der jene Fachbildung fortgebaut werden kann. Diese Grundlage selbst muss ein (Nr. 1) nach innern Principien in sich organisch gegliedertes, möglichst abgeschlossenes Ganzes sein, unabhängig von den wechselnden Anforderungen des Utilitätsprincipes.

4. Die Realschule muss getragen werden durch eine lebendige Idee. Diese ist: die Bildung und Erziehung der nicht gelehrten Stände zur Humanität. Sie sei gerichtet auf den ganzen Menschen, seine geistige und leibliche Seite. Die Realschule entwickele, übe und kräftige auch in dem künftigen Industriellen das Denkvermögen, die Kraft zum sittlichen Handeln, den Sinn für das Schöne, die leiblichen Sinne und Organe. Sie erreicht dies durch den wissenschaftlichen Unterricht, durch die Kunst- und leiblichen Übungen, und durch die Schulzucht.

5. Auch die Realschule hat die Aufgabe zu lösen, eine möglichst harmonische Geistesbildung ihrer Zöglinge zu erzielen. Verstand und Herz haben gleich viel Urrecht; da aber der verständige, wie der gefühlvolle Mensch doch noch ein willensschwacher sein kann, so übe eine strenge, auf Einsicht basierende und die innere sittliche Freiheit d. h. die Selbstbeherrschung im Auge habende Schulzucht den Willen des Schülers.

6. Auch die Realschule hat bei der intellectuellen Bildung ihrer Zöglinge den doppelten Zweck der formalen Bildung des Subjects, d. h. der Übung des Anschauungs-, des Abstractionsvermögens, des Gedächtnisses u. s. f. und den der Erkenntnis der objectiven Welt.

7. Die Übung des Anschauungs- und Beobachtungsvermögens ist für den Realschüler von grösster Wichtigkeit. Darum schon hat die Realschule die Naturwissenschaften mit Liebe zu pflegen. An ihren concreten Gestalten sind frühzeitig die Sinne und das Denkvermögen zu üben. Der geographische und der Zeichnen-Unterricht tragen auch dazu bei.

8. Das Abstractionsvermögen wird geübt theils an Zahlgrösen und Raumformen in der Mathematik, theils an Sprach- und Denkformen in der Beschäftigung mit dem Baue der Mutter- und fremden Sprachen. Der Zweck des mathematischen und des grammatisch-sprachlichen Unterrichts ist zunächst ein formeller; aber auch ein materieller, d. h. praktisches Geschick und Fertigkeit in Anwendung und im Gebrauche der mathematischen Sätze und der Sprachen muss erzielt werden, so weit kraft und Zeit dazu vorhanden.

9. Das Gedächtnis muss in höherem Masse geübt werden, als gegenwärtig zu geschehen pflegt.

10. Die Erkenntnis der objectiven Welt umfasst zunächst die reale Seite derselben, d. h. die concreten Erscheinungen der Natur und der Menschenwelt, also die Kenntnis der Naturkräfte, ihrer mechanischen und chemischen Wirkungen, der anorganischen und organischen Gebilde, der Lebensfunctionen der Pflanzen, Thiere, der Menschen, ihrer geographischen Verbreitung u. s. w. Ferner die Gebilde des Menschengeistes: die Formen des Staates, des Cultus, der Kunst. Wie diese Gebilde theils in der Gegenwart beschaffen, theils bis zu dieser historisch sich entwickelt haben, lernt der Realschüler in dem naturwissenschaftlichen und in dem geographischen und historischen Unterricht. Zu letzterem gehört nicht blos der sogenannte Geschichtsunterricht, sondern auch der kirchlich-historische, der literarhistorische und der Lesestoff bei dem fremdsprachlichen Unterricht.

11. Die Erkenntnis der objectiven Welt hat aber auch für den Realschüler ihre ideale Seite. Zunächst ist der Mensch sich selbst Object. Die Elemente einer empirischen Psychologie dürfen daher im deutschen Unterrichte nicht fehlen. Dann darf ihm die Welt der Ideale, die übersinnliche Welt, die Gottes-Welt nicht verschlossen werden. Dieser Sinn für das Unsichtbare und doch Wahre, die Erhebung von der Erscheinung zum Wesen, von dem Irdischen zum Himmel, von dem Diesseits zum Jenseits, von der Natur und dem Menschen zu Gott: sie kann und soll den ganzen Unterrichtsorganismus durchdringen; dieser Sinn für das Ideale wird allerdings vorzugsweise in dem Religions-, in dem deutschen und in dem Geschichtsunterrichte gepflegt werden können.

12. Was ist nun der Mittelpunct des Gesammtunterrichtes auf allen Stufen? Es ist weder dieser, noch jener Unterrichtszweig. Sie bilden alle eine Sphäre, in deren Peripherie sich für die Realschule auf deren oberster Bildungsstufe die Lehrfächer etwa so aneinander reihen: Mathematik (Zahlen- und Raumlehre), Mechanik und Physik, Chemie, Naturgeschichte, Geographie (mathemat., physische, politische), Geschichte (Staats- und Culturgeschichte), Religion (nebst Kirchengeschichte), deutsche Sprache und Literatur, die fremden Sprachen: Englisch, Französisch und Latein (?) u. s. f. Die den einzelnen Lehrfächern oder mehreren gemeinschaftlich zu widmende Bildungszeit liefse sich durch Kreissectoren versinnlichen, deren Radien sämmtlich vom Centrum ausgehen und darauf hinweisen. Und dieses Centrum, ein Punct, ein Ideelles, kann nur der in der Natur und in der Geschichte und den Werken des Menschengeschlechtes, nur der im Gottmenschen am höchsten geoffenbarte göttliche Geist sein. In ihm ja leben, weben und sind wir! Daher sei auch Gott der unmittelbare Mittelpunct unserer deutschen Realschule! Lehren wir ihn suchen und finden in seinen Selbstoffenbarungen!

13. Es ist Aufgabe, das Verhältnis jener Kreissectoren oder Bildungszeiten zu einander zu bestimmen. In dem Gymnasium nimmt der altclassische Sprachunterricht einen Halbkreis, in der neuen Gewerbschule der mathematisch-naturwissenschaftliche fast den Vollkreis ein. Wie in der Realschule? Ich unterscheide in Prima drei Sphären: 1. die ethische (Religion, deutsch und Geschichte umfassend), 2. die Fremdsprachliche und 3. die mathematisch-naturwissenschaftliche, und weise der ethischen ein Viertheil, und jeder der beiden anderen drei Achtel der ganzen wissenschaftlichen Bildungssphäre zu. *De hoc disputandum.*

Anhang II.

Dr. Klaunig's Vortrag.

Wenn ich mir erlaube, die Aufmerksamkeit der geehrten Versammlung jetzt auf einen Gegenstand zu lenken, der nur zu sehr von jeher

der Deutschen Noth und klage gewesen ist, so bedarf ich deshalb wol um so weniger der Rechtfertigung. Die Frage nach Regelung unserer Orthographie ist in der letzten Zeit von den verschiedensten Seiten in einer so umfassenden Weise behandelt worden, wie nie zuvor, und zu keiner Zeit hat die Schule an der Lösung derselben einen so lebhaften Antheil genommen, als jetzt. Jacob Grimm schuf ja erst eine deutsche Sprachwissenschaft, als er es unternahm, die Literaturschätze vergangener Jahrhunderte zum Gegenstande des tiefsten Studiums zu machen. Die unumstößliche Richtigkeit seiner aufgestellten Gesetze musste dann den lebhaften Wunsch hervorrufen, das, was man theoretisch als richtig erkannt hatte, praktisch durchzuführen. Darin sowol, als in der Mangelhaftigkeit unserer Orthographie überhaupt und in der Schwierigkeit derselben für die Schüler ist wol der Grund zu suchen, dass auch von Seiten des Lehrstandes in der neueren Zeit die verschiedenartigsten Versuche gemacht worden sind, die Herstellung einer besseren Orthographie anzubahnen. In Hannover trat eine Lehrerconferenz zusammen, um die Verhältnisse zu prüfen und geeignete Reformvorschläge zu machen; in Leipzig wurde der Gegenstand auf Anregung des Hrn. Dir. Vogel der aufmerksamsten Prüfung unterzogen und die Verhandlungen darüber werden daselbst noch fortgesetzt. Gleiche Bestrebungen zeigten sich in Elberfeld und Kassel. Den empfindlichsten Stofs erhielt wol aber die hergebrachte Schreibweise dadurch, dass man sich in Schulbüchern einer neuen, die Resultate der historischen Forschung mehr berücksichtigenden Orthographie befleifsigt. Ich erwähne nur die neuhochdeutsche Schulgrammatik von Dir. Hoffmann und die Lehrbücher von Philipp Wackernagel. In Österreich hat das Ministerium die neue Schreibweise zur Einführung in den Schulen empfohlen und in den Schulbüchern von Vernaleken, z. B. in dem „Hilfsbuch zu dem ersten Lesebuche für die katholischen Volksschulen" ist das unorganische *h* in einer Menge von Wörtern entfernt, in denen es sich an den tenius *t* anlehnt oder als Dehnungszeichen auftritt, eben so das *ch* in der Endung *ig* (z. B. Essig) in mehreren Wörtern, die es ursprünglich haben, wieder eingeführt (Essich), und das *x* in allen deutschen Wörtern durch *chs* ersetzt. Ja selbst Formen, in denen eine Lautveränderung stattgefunden hat (wie „erlöschen"), werden nach der historischen Grammatik wieder hergestellt (= erleschen). Da nun aber die Schreibweise der historischen Schule jetzt noch in allen Schattierungen von der schüchternsten Einzelreform bis zur revolutionären Umgestaltung des Bisherigen vertreten ist, so ist die Frage um so wichtiger: In wie weit hat die Schule schon jetzt hinsichtlich der Orthographie die Resultate der historischen Forschung zu berücksichtigen?

Die Schule ist in die Mitte gestellt zwischen Wissenschaft und Leben; sie soll jene mit diesem vermitteln und es ist ihr daher eine Rücksichtnahme auf beide in gleicher Weise geboten. Beide haben gewisse Forderungen an dieselbe zu stellen, wie diese wieder umgekehrt zu anderen Forderungen berechtiget ist. Die Wissenschaft hat zweifelsohne das Recht zu verlangen, dass ihre Resultate von der Schule beachtet werden, vorausgesetzt, dass ihre Feststellungen im Umfange des Unterrichtsstoffes überhaupt liegen. Sie hat dieses Recht aber nur dann, wenn ihre Vertreter unter sich selbst einig, wenigstens in der Hauptsache zu einheitlichen Resultaten gelangt sind. So lange das nicht ist, so lange sie unter sich so weit von einander abweichen, dass sie nichts weniger als eine feste Norm bieten, so lange muss auch die Wissenschaft auf jenes Recht verzichten und die Schule muss um so mehr Bedenken tragen, sich auf die eine oder die andere Seite zu stellen, je umfassender und tief greifender die dadurch hervorzurufenden Änderungen des bisherigen sind. Sie würde ja alsdann selbst mit experimentieren, ohne im Voraus

überzeugt sein zu können, die Wahrheit zu finden; sie würde ja, stellte sich bei gründlicherer Erörterung das Gegentheil als richtig heraus, genöthigt sein, den bisherigen Weg zu verlassen und den entgegengesetzten einzuschlagen. Fragen wir nun, herrscht in der historischen Schule wenigstens der Hauptsache nach Einheit über die Änderungen, die hinsichtlich der Orthographie vorzunehmen sind, oder nicht, so müssen wir diese Frage leider verneinen. Es ist keine Einheit über das Princip, nach dem die Umgestaltung erfolgen sollte, keine Einheit über das Ziel, dem man zuzustreben habe, und über die Mittel und die Art und Weise, wie die Änderungen zu verwirklichen seien. Einheit besteht nur in dem einen Puncte, auf welche Weise die Schreibart schwankender Wörter zu regeln sei.

Was zunächst die mangelnde Einheit hinsichtlich des Princips betrifft, so bin ich weit davon entfernt, hier einen Streit über die Richtigkeit des einen oder des anderen zu veranlassen. Principstreitigkeiten bekehren ja jemanden nur in den seltensten Fällen. Mir kommt es nur darauf an nachzuweisen, dass innerhalb der historischen Schule, zu der sich jetzt doch alle Sprachforscher bekennen, mehrere Principien in Bezug auf Orthographie verteten sind. Anfangs hatte es den Schein, als wäre jene Schule darin einig, dass allein das historische Princip bei der Regelung der Schreibweise festzuhalten sei; denn die Gegner, die diesem Princip erwuchsen, gehörten eben nicht der historischen Schule an. Anders aber gestaltete sich das Verhältnis, als Rud. v. Raumer mit grofser Schärfe für das phonetische Princip in die Schranken trat. Er vereinigte die beiden Sätze: «Schreibe, wie du sprichst» und «Sprich, wie du schreibst» in einen: «Bringe deine Schrift und deine Aussprache in Übereinstimmung» und suchte die Richtigkeit dieses Satzes dadurch zu erhärten, dass er einerseits auf den Zweck der Schrift, andererseits auf die Geschichte unserer Orthographie näher eingeht. Der Zweck der Schrift, sagt er, sei kein anderer, als den richtigen Laut und die Bedeutung der Wörter kenntlich zu machen, folglich müsse auch die Aussprache die Schreibweise regeln. Das sei bei den ersten Anfängen des Schreibens nothwendig der Fall gewesen, wenn auch später die Schreibweise in einzelnen Fällen auf die Aussprache gewirkt habe. Schon die Orthographie des Mittelhochdeutschen, die von Lachmann erst festgestellt worden sei, berücksichtige die Aussprache, denn Lachmann sage in der Vorrede zu Wolfram von Eschenbach: «diese», nämlich die in den letzten Jahren festgestellte Orthographie, «leiste, was man von ihr verlangen könne; sie sei überall der Aussprache gemäfs, obwol sie nicht alle Feinheiten derselben gleich gut zu bezeichnen wisse. Dasselbe phonetische Princip walte, erklärt Raumer ferner, bei allen Grammatikern in den letzten 300 Jahren, es habe unserer Orthographie einen bestimmten Charakter aufgeprägt, der durch neue Fortsetzungen und Änderungen nicht verwischt werden dürfe. Übrigens stimme unsere Rechtschreibung in den meisten Puncten überein, wenn sie gleich das phonetische Princip nicht streng und mit zweckmäfsiger Verwendung der Mittel durchführe. Bei allen Völkern, wo man, wie bei den Engländern, eine historische Schreibweise vorfinde, sei dieselbe nicht eingeführt worden, sondern dadurch historisch geworden, dass die Schriftzeichen stehen blieben, während die Sprache sich änderte. Auch seien bedeutende Grammatiker Englands durchaus nicht mit ihrer Orthographie einverstanden. So sage Sir William Jones: *our English alphabet and orthography are disgracefully and almost ridiculously imperfect.* Auf die Frage: wo existiert die richtige Aussprache, macht er wol das Zugeständnis, dass sie in Wirklichkeit nur in den seltensten Fällen oder nirgends gefunden werde, er weiset aber darauf hin, dass jeder Gebildete wisse, was richtige Aussprache sei, auch wenn er sich derselben nicht bediene. Brächte z. B.

ein Berliner Schauspieler seinen Dialect mit auf die Bühne, so würde man ihm nicht blos in Wien, sondern auch in Berlin sagen: Sie haben nicht zu sprechen: *Jute Jeben*. In wie weit nun dieses Princip Lebensfähigkeit hat, in wie weit es an und für sich selbst gewiss ist, und andern Sätzen Gewissheit verleiht, kann hier unerörtert bleiben. So viel wird aber feststehen, dass, da Raumer selbst sich der historischen Sprachforschung gewidmet hat, auch innerhalb der historischen Schule hinsichtlich der Orthographie das entgegengesetzte Princip vertreten ist. Ich füge blos noch hinzu, dass W. Wackernagel, jener bedeutende Forscher und Etymolog, in einer Schulrede, die von Schulpedanterie handelt, seinen Tadel auch gegen den gewissenhaften Fifer ergehen lässt, mit dem in neuerer Zeit von Anhängern der historischen Richtung die deutsche Orthographie behandelt wird. (s. Andresen S. 4.) Schland, Zarncke, Pfeiffer, Hildebrand, obgleich bedeutende Germanisten, haben sich ebenfalls noch nicht veranlasst gefunden, von der bisherigen Schreibart abzugehen.

Zu den Vertretern des historischen Princips, die in ausführlicheren Abhandlungen dasselbe durchzuführen suchten, gehören namentlich K. Weinhold und Andresen und vor allen Jacob Grimm selbst. Ich übergehe Clement und Dr. Möller. Ersterer will nach einem Aufsatze in Herrigs Archiv (IV, 87—120) ein sogenanntes urgermanisches Lautsystem, worunter er zunächst das friesische versteht, als ersten Gesetzgeber anerkannt wissen und gelangt dabei z. B. zu folgenden Resultaten: Zweifel, friesisch *Twiewel*, sei entstanden aus *twi* und *wil*, d. h. zweifacher Wille. Der letztere stellt in derselben Zeitschrift (Red. XIV, Heft 3 und 4, S. 479) als Grundsatz auf: Wir haben auf das mittelhochdeutsche und althochdeutsche, auf das gothische und wo diess alles nicht ausreicht, auf den ganzen Kreis der germanischen und selbst der urverwandten Sprachen zurückzugehen, ohne aber einen Augenblick die Forderung der neuhochdeutschen Entwicklung ausser Acht zu lassen" und gelangt trotz der Berücksichtigung der neuhochdeutschen Entwicklungen zu folgenden Schreibungen: Pron. *er* = *eher*, Part. *stehend* = *steent*. Das Grundgesetz, welches Weinhold aufstellt, lautet: 1. „Schreibe, wie es die geschichtliche Fortentwicklung des Neuhochdeutschen verlangt." Die einzige Möglichkeit der Abhilfe, sagt er, liegt in der Beobachtung der geschichtlichen Entwicklung unserer Sprache: Aussprache und Schreibart schwanken nach Ort und Zeit. Jene Forderung richtet sich nicht darauf, das Althochdeutsche oder Mittelhochdeutsche wieder herzustellen, oder überhaupt die Schreibweise einer bestimmten Zeit wieder aufleben zu lassen, sondern das Streben geht dahin, eine Rechtschreibung aufzustellen, welche auf den alten Grundgesetzen unserer Sprache ruht und zugleich die Fortentwicklung derselben treu berücksichtigt. Es ist also besonders zweierlei, was ihn zur Aufstellung dieses Princips veranlasst, zunächst die Auffassung der Sprache als etwas, das geschichtlich geworden ist, als eines grofsen Organismus, von dem die Regeln und Gesetze eines einzelnen Gliedes nur im Zusammenhange des ganzen Körpers begriffen und dargestellt werden können, ein Standpunct, von dem aus die Orthographie als angewandte Etymologie erscheinen muss. Ferner aber auch die Consequenz, die in diesem Princip liegt, in so fern nach bestimmten Gesetzen, die die Sprachentwicklung aufstellt, entschieden werden muss. Ähnlich lautet das Princip, nach dem Andresen die Ordnung der Orthographie vornehmen will; „die Schreibung richte sich nach der geschichtlich wahrnehmbaren Entwicklung des neuhochdeutschen Lautsystems.

Jacob Grimm, der sich namentlich in der Vorrede zum Wörterbuche darüber ausgesprochen hat, hält „eine gänzliche Umwälzung, wobei freilich mit nothwendigen Ausnahmen der mittelhochdeutschen Schreibart zugelenkt werden müsste" für nothwendig. Doch zweifelt er für jetzt an dem Gelingen; diess werde erst dann erfolgen, wenn jener Umwälzung unter grammatischer Begründung in empfänglicher Zeit durch ein Wörterbuch vollständig der Weg gebrochen sein wird. Philipp Wackernagel stellt als Grund- und Hauptregel für die Orthographie des Deutschen auf: es zu schreiben, wie die deutsche Grammatik es fordert, und geht von der Überzeugung aus, dass die Heimat der neuhochdeutschen Sprache Schwaben sei, gesteht aber der jetzigen Orthographie eine viel grössere Bedeutung, als jedem anderen Gebrauche zu, weil sie die einzige gemeinsame Sitte oder Mode der an der Schriftsprache gebildeten Stände sei, die auserdem in den verschiedensten Richtungen auseinandergehen. Es würde zu weit führen, wollte ich noch auf die Ansichten von Ruprecht, Michaelis und anderen näher eingehen.

Zwischen den Anhängern dieser beiden Principien steht nun eine dritte vermittelnde Partei, die eben so wie jene beiden von den Mängeln unserer Orthographie überzeugt ist, aber unter Berücksichtigung der jetzigen Schreibweise und der historischen Entwickelung das bessere anzubahnen strebt. Die Vertreter desselben gestehen sowol dem phonetischen als dem historischen und grammatischen Princip eine gewisse Berechtigung zu. Zu ihnen gehören namentlich Hoffmann, Vernaleken, und unter dem Einflusse dieses vermittelnden Princips sind die Beschlüsse der Hannover'schen Conferenz zu Stande gekommen. Hr. Dir. Hoffmann sagt in seiner Grammatik: „Wir müssen mit der Zeit mehr und mehr zu erstreben suchen, dass wir uns allmählich in unserer Schreibweise der Aussprache wieder mehr nähern. Dazu ist eine genaue Betrachtung der Dialekte und eine Reinigung des grammatischen Princips durch die historische Grammatik durchaus nothwendig, ja der einzige richtige Weg." Vernaleken erklärt in dem neuesten Programm der Obergrealschule am Schottenfelde: „Der Schreibgebrauch kann nur befriedigend geregelt werden, wenn man auf die historische Entwickelung der Laute, aber auch zugleich auf das lebendige Wort achtet."

Was steht nun zu erwarten, wenn die Schule bei der Mannigfaltigkeit der Principien mit der Einführung einer neuen Schreibweise jetzt schon den Anfang machen wollte? Auch wenn in jedem Lehrerkreise die gewissenhafteste Prüfung vorausgienge, würde man doch an den verschiedenen Orten zu den verschiedensten Resultaten gelangen. Hier würde man nach diesem, da nach jenem Princip eine Veränderung des bisherigen erstreben, hier würde man mit einem Schlage, da allmählich die Umgestaltung in's Leben einzuführen suchen. Ist nicht aber bei allen diesen Bestrebungen Herstellung einer gemeinsamen Orthographie Hauptziel? Mindestens drei verschiedene Orthographien würden zum Vorschein kommen, wollte man jetzt schon mit der Umwandlung beginnen. Noch ungünstiger gestaltet sich aber das Verhältnis, wenn man näher auf das Ziel eingeht, das jedes dieser Principien verfolgt, und auf die Mittel, durch die dasselbe erreicht werden soll; denn in Bezug darauf gehen die Ansichten ebenfalls weit auseinander.

Raumer stellt als Ziel seines Princips denselben Satz hin, den schon Klopstock ausgesprochen hat: „kein Laut darf mehr als ein Zeichen und kein Zeichen mehr als einen Laut haben" und schlägt darnach folgende durchgreifende Änderung vor: „Man schaffe alle bis-

herige Bezeichnung der Vocaldehnung ab, und begnüge sich damit, alle betonten Vocale sind vor einfachem Consonant lang, vor doppeltem kurz; man ersetze das anlautende *v* in allen deutschen Wörtern durch das ihm gleichlautende *f*, man zerlege *z* in *ts* und verwende das Zeichen *f* für unser bisheriges *ß*, das Zeichen *s* für unser *f* und schaffe für *sch* und *ch* ein neues Zeichen." Gewiss, ein nach dieser neuen Schreibweise gedrucktes Buch würde ein sehr fremdartiges Ansehen erhalten. Doch sind jene Änderungen von ihm blofs Vorschläge, die nicht als unbedingt maßgebend betrachtet werden sollen. Sie müssten, sollten sie zur Einführung gelangen, erst von Sachverständigen aus ganz Deutschland geprüft und gebilligt werden, auch würde die bisherige Schreibweise bei jeder Änderung die Grundlage zu bilden haben.

Ganz anders Weinhold: „Schreibe, wie es die geschichtliche Fortentwickelung des Neuhochdeutschen verlangt." So klar dieser Satz auch zu sein scheint, so wurde ihm doch von der Redaction der Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien eine Deutung gegeben, die man auf den ersten Anblick wol kaum vermuthet. Dieselbe betont in Anmerkungen, die sie zu einer Entgegnung auf Weinhold's Schrift gibt, den Ausdruck des Neuhochdeutschen in einer Weise, als solle der Satz bedeuten: „Schreibe, wie es die geschichtliche Fortentwickelung innerhalb der neuhochdeutschen Schriftsprache fordert." Dann entsteht vor allem die wichtige Frage, welche organische Veränderungen sind hinsichtlich der Vocale und Consonanten, hinsichtlich der Laute überhaupt seit der Zeit, da es eine neuhochdeutsche Sprache gibt, erfolgt? — eine Frage, die bisher keineswegs zur Genüge beantwortet ist. Die Beantwortung setzt voraus, dass die Resultate über die Entstehung des Neuhochdeutschen klar vorliegen, kurz eine bis in das einzelnste gehende, die ersten Anfänge des Neuhochdeutschen genau berücksichtigende und von da weiter die Gesetze der Fortentwickelung des Lautsystems aufstellende Geschichte des Neuhochdeutschen; dass aber diese für die Zeit vom 16. Jahrhundert nicht vorhanden ist, lehrt schon die Streitfrage über die Schriften, deren Sprache Pfeiffer mit dem Namen mitteldeutsch bezeichnet. Während Pfeiffer annimmt, dass aus ihr unsere sogenannte hochdeutsche Schrift- und Umgangssprache hervorgegangen ist, erklärt Jacob Grimm die Abweichungen der in mitteldeutscher Sprache geschriebenen Werke für Ungenauigkeiten und besondere Eigenheiten der Abschreiber. Raumer hält dagegen für die Hauptsache, zu untersuchen, „wie die Sprache in den Schriften der höchsten Reichsgewalt im 14. und 15. Jahrhundert vom Neuhochdeutschen abbiegt, theils unter dem Einflusse der bairisch-österreichischen Mundart, theils unter der Einwirkung der Mundarten des mittleren Deutschlands, die sich durch die Bedeutung Nürnbergs und den häufigen Aufenthalt der Kaiser daselbst sehr wol erklärt" (S. 100). „So entwickelte sich eine allgemein giltige Reichssprache, die dann das Werkzeug Luther's wurde." Wie nun aber diese Frage Einfluss gewinnt auf die Feststellung der Orthographie, davon nur ein Beispiel: Das *ei* des schwäbischen Dialects geht im bairisch-österreichischen in *ai* über, bleibt dagegen im Mitteldeutschen auf derselben Stufe *ei*. Lässt sich nun ein so bedeutender Einfluss des bairisch-österreichischen Dialectes auf das Neuhochdeutsche nachweisen, sind dann nicht die Formen *Getraide, Haide, Hain, Kaiser, Laie, Mai* mit *ai* eben so berechtigt, als die mit *ei* geschriebenen? Welche Entwickelung hat nun seit Luther, der unserer neuhochdeutschen Schriftsprache zum Siege verhalf, stattgefunden hinsichtlich der Laute? Ist überall, wo ein Zwiespalt zwischen den Sprachformen des 16. und

19. Jahrhunderts sich findet, auf die ältere Form zurückzugehen, selbst vorausgesetzt, dass diese ältere Form der Analogie der übrigen Lautumwandlungen entspricht? Nach Weinhold scheint das geschehen zu müssen. Er schreibt: *Bär, gebären, dämmern, jäten, gären, Käfer, rächen, spähen, verschämt, gewären* mit *e*, obgleich hier eine Lautveränderung eingetreten ist, ferner: *Dierne, Liecht Zieche* mit *ie*, *Würde, würdig* mit *ü*, *Hölle, Löwe, Löffel, Schöffe, schöpfen, Geschöpf, schwören, zwölf, dörren, ergötzen* mit *e*. Alles Wörter, die sich bei Luther zum gröfsten Theile in der von Weinhold angegebenen Schreibweise vorfinden. Andresen schliefst sich in den meisten dieser Wörter an die hergebrachte Schreibweise an, weil eine wirkliche Lautveränderung schon stattgefunden habe, hält also in diesen Fällen Gebrauch und Aussprache für berechtigt, das Amt des Richters zu übernehmen. Wir finden also hier sogar bei Anhängern desselben Princips Abweichungen in der Ausführung.

Ist man nach den eben angeführten Beispielen versucht, hinsichtlich des Weinhold'schen Princips der von der Redaction der Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien geltend gemachten Deutung beizupflichten, so muss man doch zu einem ganz anderen Resultate gelangen, wenn man erwägt, was er über die *s*-Laute sagt; er stellt den Satz der historischen Grammatik auf: *ss* ist Doppelung des Sauselautes. *ß* ist Aspirate der Zungenlaute. Die Erkennungsgründe für *ß* sind in seiner Berührung mit *s* und *t* deutlich gegeben. Er beruft sich also hier auf das Gesetz der Lautverschiebung und geht mithin von der Fortentwickelung innerhalb des Neuhochdeutschen ab, das ja von Anfang an hinsichtlich der *s* Laute von dem im Mittelhochdeutschen bestehenden Organismus abwich. Die ewig giltigen Grundgesetze des germanischen Lautwechsels haben zu entscheiden, alle Formen, die sich innerhalb desselben halten, bleiben stehen, alle anderen sind zu beseitigen. Mit einem Worte: Alle unorganischen Formen sind durch organische zu ersetzen, die sich aus dem Gesetze der allgemeinen germanischen Lautentwickelung für das Neuhochdeutsche ergeben. Damit würde auch zugleich das Ziel bezeichnet sein, dem man nach diesem Princip zuzustreben hätte. Davon sind wir allerdings noch weit entfernt; auch Weinhold hält es, eben so wie Andresen, nicht für rathsam, jetzt schon mit der Einführung aller Anderungen, die dann nöthig würden, den Anfang zu machen. Wie bedeutend diese sein würden, davon nur einige Beispiele: Wir müssten schreiben nicht *Argwohn*, sondern *Argwân*, nicht *Mohn*, sondern *Mân*, nicht *ohne*, sondern *âne*, nicht *wo*, sondern *wâ*, anstatt *Pfis = bufs*, anstatt *pochen = bochen* oder *bocken*, für *Sündfluth = Stnflut*, für *bethätigen = betädingen* oder *beteidingen*, für *Maulwurf = Moltwurf*, für *Friedhof = Fretthof*, für *befehlen = befelchen*, für *geruhen = geruchen*, für *Hüfthorn = Hiefhorn*, für *Elenthier = Elchenthier*, für *schielen = schilchen*, für *wichsen = wechsen*, für *Hirsch = Hirs* u. s. w. Allerdings würden wir dann mit unserer Orthographie mehr leisten, als das Mittelhochdeutsche, in dessen Orthographie, auch nach der Feststellung von Lachmann, und in dessen Aussprache nicht wenig Unorganisches sich findet. Im Princip liegen jedenfalls alle diese Veränderungen, und Andresen verfährt blos inconsequent, wenn er sich zu solchen Abänderungen nicht verstehen will; gewöhnlich weicht er von seinem Princip ab, wenn in dem Lautsystem unserer jetzigen Sprache Lautveränderungen oder Begriffsumdeutungen stattgefunden haben.

Ob nun mit den oben angegebenen Schreibweisen *Helle, Ber, Leffel* auch zugleich eine Veränderung unserer jetzigen Aussprache verbunden sein soll, darüber spricht sich Weinhold und Andresen nicht näher aus.

Auch hinsichtlich der Bezeichnung der Consonanten gelangen beide

zu verschiedenen Resultaten: Weinhold lässt das mittelhochdeutsche Gesetz, dass im Auslaute keine Media sondern nur Tenuis stehen können, im Neuhochdeutschen fortbestehen, und schreibt deshalb z. B. *gescheit*. Andresen, Grimm, Weigand dagegen setzen als Auslaut die Media, die das Wort im Mittelhochdeutschen *geschîde* hat. Gewiss ergibt sich aus alledem, dass die Vertreter eines und desselben Princips nicht nur das im Princip liegende Ziel nicht streng verfolgen, sondern auch verschiedene Mittel vorschlagen, um dasselbe zu erreichen.

Eben so gelangen die Anhänger des Vermittlungsprincips um so mehr zu verschiedenen Resultaten, je grösser hier der Spielraum, der der subjectiven Auffassung gestattet ist. Die schon oben angeführte Orthographie Vernaleken's weicht in vielen Puncten von den Festsetzungen der Hannover'schen Conferenz ab. Vernaleken stellt als Regel hin: *ß* steht nach einem gedehnten Vocal und nach einem Zwielaut, *ss* nach kurzem Vocal, während man in den Regeln der Hannoverschen Conferenz neben den alten Regeln auch die aus der historischen Sprachforschung sich ergebenden dargestellt findet.

Nur in einem Puncte stimmen alle überein: in der Feststellung der Schreibweise schwankender Wörter. Die Phonetiker, von ihrem Princip im Stich gelassen, müssen in diesem Falle auf das historische Princip recurrieren, wenn sie überhaupt zu einer Feststellung gelangen wollen. In diesem Falle würde nun auch, da gewisse einheitliche Resultate vorliegen, die Schule schon jetzt den Forschungen der historischen Schule Einfluss zu gestatten haben. Freilich müsste sie da, wo die Wortforschung hinsichtlich einzelner Wörter zu verschiedenen Resultaten geführt hat, Doppelformen noch bestehen lassen, doch dann nur solche, von denen sich beide historisch rechtfertigen lassen. Ich rechne aber zu den Wörtern schwankender Schreibart nicht diejenigen, deren Orthographie erst durch die Forschungen der historischen Schule schwankend geworden ist, also nicht hinsichtlich der *s*-Laute, *Wasser*, hinsichtlich der *th*-Laute, *thun*, hinsichtlich der Vocale, *Hölle*, sondern vielmehr Wörter wie *Brot*, *allmählich*, *echt*, in welchen in der hergebrachten üblichen Schreibweise eine Form noch nicht allgemeine Anerkennung hat finden können. Man glaube nicht, dass mit der Feststellung dieser schwankenden Wörter so wenig gewonnen sei. Die Zahl derselben ist nicht so gering, als man vielleicht glaubt. Der Schule erwächst schon der praktische Nutzen, dass die Schüler in Unterrichtsanstalten von mehreren Classen nicht genöthigt sind, das als falsch wieder zu verlernen, was sie als richtig in der vorhergehenden Classe gelernt hatten. Es kommt dieselbe nicht in die Verlegenheit, ein Princip, nach dem sie die Orthographie geregelt hat, wieder aufgeben zu müssen, wenn dasselbe zur allgemeinen Anerkennung nicht gelangen sollte. Zugleich wird auch dem Umsichgreifen unorganischer Formen, in denen die organische jetzt noch in der Schriftsprache sich findet, vorgebeugt. So fangen jetzt einzelne an, auch *Gemahl*, *Stahl*, *Zähre* ohne *h* zu schreiben, und suchen so nur Willkürlichkeiten einzuführen.

Darum will man nicht an die Stelle einer Orthographie, die allerdings unvollkommen ist, aber in den meisten Puncten in ganz Deutschland übereinstimmt, eine andere setzen, die besser, aber voraussichtlich nur von einem Theile angenommen werden wird, so warte man jetzt noch mit einer totalen Umgestaltung, man warte, bis die Untersuchungen über die Entstehung und Entwickelung der neuhochdeutschen Schriftsprache zum Abschluss gediehen, und bis Werke, wie das Lexikon von Grimm, vollendet sind, und begnüge sich jetzt mit Feststellung des Schwankenden auf historischem Wege. Ja auch im Ganzen und Grossen ist es möglich, dass die Wissenschaft noch zu anderen Resultaten gelangt. Weinhold lässt z. B. *ie* auch bestehen, wo es als Brechung aus kurzem

f auftritt. Würde diese Regel nicht vor dem Jahre 1840, dem Jahre der dritten Ausgabe des 1. Theils der Grammatik von Grimm, ganz anders gelautet haben, würden nicht alle jene *ie* haben getilgt werden müssen, da damals Jak. Grimm noch nicht die Untersuchung über die Brechung der Vocale in umfassender Weise angestellt hatte?

Aber auch die Rücksicht auf das Publicum gebietet der Schule, jetzt mit gröfseren Änderungen noch nicht vorzugehen, da dasselbe darauf noch nicht in dem Mafse, wie zu wünschen ist, vorbereitet ist. Dass die Stimme desselben gar sehr zu beachten ist, zeigt der Vorgang in Elberfeld, und der enge Zusammenhang, in dem die Schule mit dem Leben steht. Von allen, auch den eifrigsten Vertheidigern des historischen Princips wird diess zugestanden; denn sie vollziehen die Operation des Krebsschadens, um mich des Weinhold'schen Ausdruckes zu bedienen, nicht vollständig, sondern verbinden mit dem «Aufweis der richtigen Schreibung Vorschläge, um wenigstens eine Annäherung zu bewirken.» Die orthographischen Regeln sind ja Gesetze, nicht für die Gelehrten allein, sondern auch für das Volk. Bei ihm ist aber die Gewohnheit zu mächtig, und die bessere Erkenntnis dringt nur ganz allmählich durch. Jede Veränderung führt manches Gewaltsame und Störende mit sich, jedes Herausgehen aus der gewohnten Ordnung hat etwas Unbequemes. Das Auge und die Hand haben sich an bestimmte Formen gewöhnt, die sie unwillkürlich beizubehalten suchen. Auch ist die gröfste Anzahl des Volkes noch von der Schule her so fest «von der Richtigkeit der alten Regeln überzeugt, dass man eine Falschheit derselben gar nicht für möglich hält, und fast hat es den Schein, als vergäfse es alles andere, was es lernte, eher, als seine orthographischen Regeln.» Jacob Grimm sagt: «Das deutsche Volk hält so zäh' und unberathen an dem verhärteten schlimmen Misbrauch, dass es eher lebendige und wirksame Rechte, als von seinen untaugenden Buchstaben das Geringste fahren liefse. Heftige Erschütterungen des hergebrachten festhaftenden Gebrauches schrekken mehr ab.» Klopstock versuch'e eine durchgreifende Umgestaltung nach dem phonetischen Princip und wendete seine neue Orthographie in seinen Schriften an. Sein Bemühen scheiterte damals hauptsächlich an dem Widerstande des Publicums.

Am allerschwersten wird es sich aber zu Änderungen entschliefsen, von denen es den Grund nicht so leicht einsieht. Daher würde eine Umgestaltung nach dem historischen Princip gewiss mit mehr Schwierigkeiten zu kämpfen haben, als jene andere, da hier die Einsicht nur bei Bekanntschaft mit der historischen Grammatik zu erlangen ist. Wie das deutsche Volk im vorigen Jahrhundert sich von Joseph II. nicht einmal mit Gewalt glücklich machen lassen wollte, so wird es auch für jetzt, wenn das Neue ohne Vorbereitung eintreten soll, Widerstand zeigen. Ganz anders würde es sein, wenn den Bestrebungen der historischen Schule von Seiten des deutschen Volkes gleiche Aufmerksamkeit zu Theil geworden wäre, wie den Naturwissenschaften; die meisten z. B. von den von Andresen vorgeschlagenen Änderungen würden ohne Schwierigkeit zur Einführung gelangen können. Übrigens ist gewiss wol zu bedenken, dass es viel schwieriger ist, eine Einigung bei Tausenden wieder zu erzielen, wenn einmal das zusammenhaltende Band, so locker es auch sein mag, gelöset worden ist. Hätten wir, wie Frankreich, eine Hauptstadt, die zugleich Mittelpunct des wissenschaftlichen Strebens ist, eine Akademie, deren Entscheidungen bereitwillig in ganz Deutschland als zu Recht bestehend angenommen würden, dann stünde zu hoffen, dass, nachdem das Jahr des Überganges, das wol Störungen mit sich führen würde, vorüber sei, eine um so gröfsere Einheit erreicht werden würde. Jetzt würde man blofs etwas, was zum grofsen Theil vom ganzen Volke an-

erkannt ist, zum Schwanken bringen, ohne dass etwas anderes mit gleicher Übereinstimmung an dessen Stelle träte. Vor allem müsste man, sollte das historische Princip zur Durchführung kommen, dahin streben, dass die Forschungen Grimm's populär würden, d. h. die Schule muss die deutsche Grammatik historisch treiben.

Anders muss aber die Stellung des Publicums sein, wenn es sich blofs um Feststellung schwankender Schreibweise handelt. Hier existieren zwei oder mehrere Formen und es wird in den meisten Fällen nur eine von den mehreren als richtig und zulässig erklärt. Hier handelt es sich also gar nicht um Einführung von etwas neuem, sondern blofs um die Beibehaltung des einen schon gebahnten Weges und um Verlassen des andern. Schreibungen, wie *allmählich*, *echt*, *Betrat*, *Heimat*, *adelich*, sind jetzt schon fast allgemein geworden, gewiss Beweise, dass man in diesen schwankenden Wörtern das Richtige anzunehmen nicht abgeneigt ist.

Gesteht man also der historischen Forschung schon jetzt einen Einfluss auf Regelung der Orthographie zu, so würde derselbe in Rücksicht sowol des sich schwer zu Änderungen entschliefsenden Publicums, als auch des Zwiespaltes, der unter den Vertretern der wissenschaftlichen Schule selbst noch stattfindet, nur der sein, dass man auf historischem Wege die Schreibweise der schwankenden Wörter feststellt, durchgreifende Änderungen aber einer späteren Zeit vorbehält. Gilt es aber schon jetzt, das Princip festzustellen, nach dem die Umgestaltung einst erfolgen soll, so ist dabei gewiss nicht blofs auf den Zweck der Schrift und die Geschichte der Orthographie des Neuhochdeutschen, sondern auch eben so sehr, was bisher nicht geschehen ist, auf den Charakter und die Bedeutung der Geschichtswissenschaften überhaupt, der nur in den wenigsten Fällen ein gesetzgebender, in den allermeisten ein erklärender ist, näher einzugehen.

Anhang III.

Des Unterzeichneten Vortrag.

Bevor ich daran gehe, meine Herren, Ihnen ein Beispiel zu geben, wie ich die deutsche Literatur in der sechsten, obersten Classe der mir anvertrauten k. k. böhmischen Oberrealschule behandle, wird es zweckdienlich sein, dass ich etwas über die eigenthümliche Einrichtung dieser Anstalt vorbringe, obwol ich hierüber manches schon in früheren Versammlungen mitgetheilt.

Die Anstalt ist vermöge der gütigen Vorsorge der Regierung für Schüler bestimmt, die vom Hause aus böhmisch sind, die also zu Hause wenig oder gar keine Gelegenheit haben, deutsch zu lernen. Sie sollen sich hier der deutschen Sprache gehörig bemächtigen, ohne durch Vernachlässigung ihrer Muttersprache, der böhmischen, an Geist und Charakter Schaden zu leiden und unfähig zu werden, die erworbene Bildung, besonders in die unteren Schichten ihrer Sprachgenossen, mit Erfolg auf edle, würdige Weise fortzupflanzen. Die Schüler treten im 10., 11., 12. Lebensjahre in die Anstalt. Sie bringen aus der Hauptschule bereits einige Kenntnis und Fertigkeit in der deutschen Sprache mit, doch bedürfen sie noch freundlicher Nachhilfe, soll ihre naturgemäfse Entwicklung nicht gewaltsam gestört werden. Der deutschen Sprache sind in den zwei untersten Classen vier, der böhmischen ebenfalls vier Stunden wöchentlich gewidmet; Geographie und Geschichte werden da zur Übung im Deutschen ebenfalls deutsch gelehrt. Ich habe die Einrichtung getroffen, dass in jeder der besagten zwei untersten Classen ein und derselbe Lehrer beide Sprachen behandelt und so durch acht Stunden wöchentlich die Schüler in beiden Sprachen vorwärts zu bringen sucht, in-

dem er sich fortwährend von der einen auf die andere beruft, fortwährend beide mit einander in Vergleich bringt. In der dritten Classe sind dann die Schüler so weit, dass mit ihnen bereits die Hälfte der Gegenstände deutsch vorgenommen werden kann. Diess geschieht auch in den drei Oberclassen, wobei sie beim deutschen Vortrage immer mit der böhmischen, beim böhmischen Vortrage immer mit der deutschen Terminologie bekannt gemacht werden. Auf diese Art gelangen die Schüler dahin, dass sie allmählich in natürlichem Fortschritt deutsche Classiker mit Nutzen und Vergnügen betreiben, während sie zugleich die böhmische Literatur gut kennen lernen.

Wenn ich nun, um zu meinem Thema zu kommen, sage, die deutsche Literatur werde von mir in der sechsten, obersten Classe dergestalt behandelt, dass ich zwischen ihr und der böhmischen allgemeine und besondere Parallelen ziehe, so resultiert diese Aufgabe, glaube ich, von selbst aus der Einrichtung der Anstalt. Denn haben sich in der Anstalt alle Gegenstände, wo es thunlich, wechselseitig auf einander zu beziehen z. B. Physik auf Mathematik, Geschichte auf Geographie, und umgekehrt, wie gefehlt wäre es, gerade die deutsche und böhmische Literatur fremdartig neben einander dahinlaufen zu lassen. Ein solcher eben so nothwendiger als fruchtbringender Parallelismus liegt überhaupt in der Natur des polyglotten österreichischen Kaiserstaates, wo neben der deutschen noch andere Literaturen bestehen, während die deutsche Sprache, als allgemeine Reichssprache, berufen ist, die Vermittlerin zwischen ihnen abzugeben. Hoffentlich wird das von Wurzbach im Auftrage Sr. Exc. des Ministers des Inne n herausgegebene bibliographisch-statistische Werk über die Literaturen Österreichs aus den J. 1853 und 1854 diesen Parallelismus fördern helfen. Der zweite Theil von Vernaleken's deutschem Literaturbuche bringt, als wahrhaft österreichisches Lesebuch, bereits Proben aus allen Literaturen des Kaiserstaates. Wer weiss, ob sich nicht ein Kreis von patriotischen Männern zusammenfindet, der, was Vernaleken im kleinen geleistet, in gröfserem Mafsstabe ausführt, und dem deutschen Publicum eine Auswahl aus sämmtlichen österreichischen Literaturen bringt, damit an den Tag trete, was bisher in der gräulichen Nacht der Unkenntnis begraben lag. Wer weiss, ob man es nicht für gerathen finden wird, an geeigneten Orten eigene Lehrkanzeln zu gründen, damit die verschiedenen Literaturen Österreichs durch das einigende Element der deutschen Sprache unter einander verglichen, und so die Völker selbst einander näher gebracht und mit einander geistig befreundet werden.

Allein ich darf bei der kurzen Zeit, die mir bemessen, nicht abschweifen. Es fällt mir auch nicht bei, den Parallelismus zwischen der deutschen und böhmischen Literatur hier erschöpfend in der Gänze durchzuführen. Ich versprach, blos ein Beispiel meines Vortrages zu geben. Ich handle in der obersten Classe auch von den Nibelungen und Gudrun. In gelehrte Erörterungen lasse ich mich dabei nicht ein. Mit beiden Epen sind die Schüler, was den Stoff anlangt, schon aus dem ersten Theil von Vernaleken's Literaturbuch nach Vilmar's und Räfsler's Erzählungen bekannt geworden. Der Stoff wird mit ihnen neuerdings durchgegangen und nach allen Seiten hin besprochen. Sind sie gehörig gestimmt und vorbereitet, so lese ich die Partien mit ihnen, die in dem zweiten Theil von Vernaleken's Literaturbuch in Simrock's und Ploennies Bearbeitung vorkommen.

Hier entsteht nun die Frage, ob die ältere böhmische Literatur auch Dichtungen ähnlicher Art aufzuweisen habe. Die Schüler nennen alsbald Libuša's Urtheilsspruch und die Königinhofer Handschrift. Die Dichtung „Libuša's Urtheilsspruch" reicht ihrem Ursprung nach bis in das achte Jahrhundert nach Ch. G. Die Zweifel, die gegen

ihre Echtheit erhoben wurden, sind in dem Werke «die ältesten Denkmäler der böhmischen Sprache» von Šafařik und Palacky längst auf das gründlichste widerlegt. Sie ist ein Fragment, und behandelt den Streit zweier Brüder vornehmen Standes um das Erbtheil ihres Vaters, zwischen welchen die bekannte Fürstin Libuša als Schiedsrichterin auftritt. Die Königinhofer Handschrift von dem Bibliothekar des Museums des Königreichs Böhmen, Hanka, im J. 1818 aufgefunden, enthält theils Heldengesänge theils schlichte, einfache Volkslieder, die ihrer Entstehung nach gleichfalls bis in die grauesten heidnischen Zeiten reichen und die ganze Periode der Přemysliden beleuchten. Es sind von der ursprünglichen Handschrift blos das 26., 27. und 28. Capitel des dritten Buches übrig. Rechnet man, dass jedes der fehlenden 25 Capitel blos zwei Gedichte fasste, so sind blos von dem dritten Buche fünfzig Gedichte verloren gegangen. Die Handschrift ist bereits ins Italienische, Französische, Englische, Magyarische, in beinahe alle slavischen Dialekte und zweimal in's Deutsche übersetzt, dem deutschen Publicum aber noch immer sehr wenig bekannt. Eine neue Übertragung wird von mir vorbereitet.

Da gibt es sofort Parallelen zu ziehen, d. h. Ähnlichkeiten und Unähnlichkeiten aufzufinden. Während die Nibelungen und Gudrun ganze Epen sind, die jedoch in verschiedene, zu einem Ganzen erst künstlich verschlungene Sagen zerfallen, liefern Libuša's Urtheilsspruch und die Königinhofer Handschrift lose, nicht zusammenhängende Stücke, die jedoch ganzen Sagenkreisen angehört haben mochten. Gleichwol ist das Gedicht „Jaroslav" in der königinhofer Handschrift ein meisterhaftes Epos in nuce. Es feiert den Sieg der Böhmen über die Mongolen bei Olmütz im 13. Jahrhundert unter König Wenzel I. Zuerst werden die Zuhörer zur Aufmerksamkeit auf die wichtige Begebenheit aufgefordert. Dann werden die Motive des Mongolenzuges dargelegt; es wird die Gefahr geschildert, in der ganz Europa schwebt, da im Osten ein christliches Reich nach dem andern den barbarischen Heidenhorden unterliegt. Noch stellt sich ihnen ein kleines Christenheer, zum äussersten entschlossen, bei Olmütz entgegen; allein auch dieses wird zurückgeworfen und zieht sich auf den nahen Berg Hostajnov zurück. Seine Noth steigt hier aufs ärgste, denn, entgangen den Händen der Feinde, ist es nahe daran, vor Durst zu verschmachten, da alle Quellen von der brennenden Sonnenhitze versiegt sind. Schon will es sich aus Verzweiflung ergeben, da wird es von einem seiner Helden beschworen, nicht solche Schmach der Knechtschaft auf sich zu laden, sondern sich betend an das Muttergottesbild in der Kapelle des Berges zu wenden, und, wenn keine Rettung möglich, lieber zu sterben. Das Heer betet inbrünstig, und, siehe da, der Himmel umwölkt sich, unter Donner und Blitz strömt Regen nieder, die Quellen füllen sich, die Krieger können ihren Durst löschen, und neu gestärkt stürmen sie auf den Feind los. Lange schwankt die blutige Schlacht. Doch im entscheidenden Momente erscheint Jaroslav von Sternberg, der Ahnherr des jetzt noch blühenden, durch seinen Sinn für Kunst und Wissenschaft berühmt gewordenen gräflich Sternberg'schen Geschlechtes, zu Hilfe gesandt von König Wenzel I., mit einem Heere aus Böhmen. Einem gereizten Löwen gleich stürzt er in die Feindesschaaren, die Böhmen hinter ihm wie Hagelwetter, sagt das herrliche, von Vaterlandsliebe und Religiosität glühende Gedicht. Der Feind wird geschlagen, die Rettung ist vollendet.

Als weitere Frage bietet sich dar, welcher Geist aus den genannten deutschen Dichtungen, und welcher aus den genannten böhmischen athme und sich darin ausprage. Dort ruhelose, unternehmungs- und abenteuerlustige, herausfordernde, dabei concentrierte Kraft, wild aber grossartig, mit Lehensverhältnis und Erstgeburtsrecht — hier Anhänglichkeit an einen heilenden Wohnsitz, Milde mit fruchtbarer Kraft, wenn

sie entflammt wird, doch mehr sich vertheidigende Kraft, behagliche Unabhängigkeit ohne feste Concentrierung, ohne Lebensverhältnis und Erstgeburtsrecht. Der sich in den, zwar erst späteren, deutschen Dichtungen kundgebenden romantischen Schwärmerei und Überschwänglichkeit steht in der böhmischen ein klarer, durchdringender, leichtbeweglicher Verstand gegenüber, mit durchaus geregelter Phantasie, jedoch mit einer Empfindsamkeit, die, wenn sie gereizt wird, den Verstand leicht trübt und die Oberhand über ihn gewinnt. Prof. Wocel in seinen Grundzügen der böhmischen Alterthumskunde vergleicht auf interessante Weise die Königinhofer Handschrift nicht nur mit den Nibelungen, sondern auch mit den Homerischen und Ossianischen Gesängen.

Eine neue Frage ist die, welche Ideen in den genannten zwei deutschen, und welche in den böhmischen Dichtungen dargestellt seien. Wenn sich in jenen alles um heilige Treue und Gerechtigkeit bewegt, so dreht sich in diesen alles um Vaterland und Religion, um zwei Ideen, welche durch die ganze Geschichte des böhmischen Volkes gehen. Die Dichter, dort wie hier, sind unbekannt.

Aber ein weites Feld zu Parallelen öffnet sich, wenn gefragt wird, ob sich in den Nibelungen und Gudrun auf der einen, und in der Königinhofer Handschrift und Libuscha's Urtheilaspruch auf der andern Seite nicht ähnliche Charaktere, Situationen, Bilder entdecken lassen. — Hagen, wie abstofsend und gräßlich auch, wirkt auf die Jugend dennoch durch seine unerschütterliche, bis zum Untergang bereite Treue gegen seinen Herrn Gunther. In dieser, aber nur in dieser Hinsicht läßt sich mit ihm Čestmir in der Königinhofer Handschrift vergleichen. Přemysl's sechster Nachfolger Neklan wird von dem mächtigen Fürsten der Luker (Sautzer) aufs ärgste bedrängt, und er liegt krank darnieder auf dem Wyšehrad, ohnmächtig in der äußersten Gefahr. Da erhebt sich auf seinen Hilferuf Čestmir für ihn; mit einem kleinen Heere, das er in der Eile sammelt, rückt er dem bei weitem stärkeren Feinde muthig entgegen, nachdem er den Göttern das schuldige Opfer gebracht. Grofs ist die Gefahr, entsetzlich grofs; doch Čestmir in seinem frommen Vertrauen zagt nicht, er ist entschlossen den geliebten Fürsten zu retten, oder für ihn zu sterben. Er sieht auch seine Klugheit zu Rathe; durch eine glückliche List, wodurch sein kleines Heer zahlreicher erscheint, als es wirklich ist, weifs er den Feind zu täuschen, zu erschüttern, und er schlägt am Ende den Feind und rettet seinen Fürsten. — Hagen wirkt auch auf die Jugend durch die Freundschaft, die er für den Spielmann Volker fühlt, und durch den Freundschafts-Todesbund, den er mit ihm schliefst. Seitenstücke hiezu sind in der Königinhofer Handschrift Záboj, ein Sänger, der, gleich einem älteren Sänger, Lumír, mit seinen Liedern den Wyšehrad und das ganze Land zu erschüttern vermag, und sein Herzensfreund Slavoj. Beide verbinden sich, umdroht von Gefahren, ihr Land von fremdem Drucke zu befreien, und sich wechselseitig auf das kräftigste unterstützend, führen sie zuletzt glücklich aus, wofür sie erglüht sind. — Furchtbar ist der Kampf Hagen's mit dem Dänen Iring; aber nicht minder furchtbar ist der Kampf des früher erwähnten Záboj mit dem Anführer der Feinde. Vom Morgen bis zum Abend, einen ganzen lichten Tag, währt der entscheidende Zweikampf, bis endlich Záboj seinen Hammer schleudert, und dieser des Feindes Schild zerschlägt und dessen Busen so gewaltig trifft, dass seine Seele voll Schrecknis fünf Lachter weit aus dem Leibe fliegt. — Wie schön wird Kriemhild beschrieben, als sie beim Pfingstfest-Turnier erscheint und Siegfried sie zum erstenmale schaut! Auf ähnliche Art wird Ludiše in der Königinhofer Handschrift geschildert, gleichfalls bei einem Turniere, wo Lubor seine äußerste Kraft anstrengt, um als Sieger den Preis aus ihren Händen zu empfangen. Gar lieblich sitzt sie da, wun-

dervoll gewachsenen Leibes, mit blendend weifsen Wangen, darauf Rosen blühn, mit Augen, die gleich dem Himmel strahlen, mit goldenen Haaren, die langhin über den schneeigen Nacken niederrollen. — Auch die Kampfjungfrau Brunhild hat ihr Seitenstück, zwar nicht in der königinhofer Handschrift, wol aber in den alten böhmischen Sagen, in der Chronik eines Dalemil und Hájek. Es ist die Amazone Wlasta, die durch Carl Egon Ebert's und van der Velde's Dichtungen dem deutschen Publicum bekannt geworden. — Wenden wir uns zu der gekränkten, verunglimpften, aber mit kraft und Seelenadel leidenden Gudrun, so gleicht ihr Libuša in der Situation, wo der eine der um des Vaters Erbtheil hadernden Brüder, dem sie Unrecht gibt, wüthend gegen sie losfährt, und es den Männern vorwirft, dass sie sich von einem schwachen, nichtigen Weibe beherrschen liefsen. Mit Ruhe und Würde antwortet Libuša, und so treffend, dass sich der allgemeine Unwille gegen den Frevler kehrt. — Und wenn Gudrun ein Vöglein kunde bringt von dem Schicksal ihrer Lieben in der Fremde, so ist es die gesellige Schwalbe, die Libušen von dem unglückseligen Streite der Brüder benachrichtigt, indem sie sich an dem offenen Fenster in Libuša's gold'nem Vatersitze, auf dem Wyšehrad, der heiligen Stätte, niederlässt, und traurig klagt und jammert. — — —

Ich bedauere, dass ich mich bei der Kürze der Zeit nicht weiter einlassen, das Gesagte nicht mehr ausführen, mit Citaten belegen kann, um zu zeigen, dass, wie verschieden auch die Völker auf Gottes Erdboden sein mögen, es doch die Poesie ist, die ein gemeinsames Band um sie alle schlingt und in der sie sich alle als Söhne eines Vaters fühlen lernen. Ich bemerke noch, dass ich auch zwischen den Versen Parallelen ziehe. Der Vers in den Nibelungen und Gudrun ist jambisch, der in Libuša's Urtheilsspruch und in der königinhofer Handschrift trochäisch. Die deutsche Sprache überhaupt eignet sich leicht für Jamben, die böhmische mehr für Trochäen, da in jener der Accent, wodurch die Sylbe lang wird, auf die Kernsylbe, in dieser auf die erste Sylbe fällt. Dort ist der Vers gereimt, hier ist er nicht gereimt. Der Reim im Böhmischen rührt vom deutschen Einfluss, und stellt sich erst in späteren Gedichten ein. Ich bringe auch, wo es leicht angeht, Wörter in Vergleich. Die Mutter z. B. (μήτηρ, *mater*) heisst böhmisch *mať*, *máti*, *matka* — der Sohn *syn* — der Bruder (*frater*) *brat*, *bratr* — der Gast *host* — Leute *lidé* u. s. w. Und so benütze ich die Gelegenheit, um darauf hinzuweisen, dass, wie sehr sich auch gegenwärtig die Sprachen des Deutschen und des slavischen Böhmen unterscheiden, sie doch Zweige eines und desselben Stammes, des Indo-Europäischen, sind, und dass die Völker, die sie sprechen, zu einander in uralter Verwandtschaft stehen, und daher sich gegenseitig erkennen lernen, und sich Achtung und Liebe erweisen sollen.

Prag. Joseph Wenzig.

Programme österreichischer Gymnasien und Realschulen im Schuljahre $18^{61}/_{62}$.

Abhandlungen mathematischen Inhaltes.

(Schluss.)

4. *Über Kettenbrüche.* (Abhandlung von P. Hackel. Im Progr. des k. k. Gymn. zu Böhmisch-Leipa; 32 S. in 4.) — Der Hr. Verf. wollte durch die vorliegende mit Fleifs und Sorgfalt gearbeitete und ziemlich umfassende Abhandlung die Schüler des Obergymnasiums mit

den Kettenbrüchen und ihren Anwendungen näher bekannt machen, als dieses in den diesen interessanten Gegenstand nicht selten dürftig behandelnden Lehrbüchern der fall ist. Nach einigen einleitenden Bemerkungen erörtert der Hr. Verf. in §. 5 die vorzüglichsten Eigenschaften der Näherungsbrüche solcher Kettenbrüche, deren Theilzähler gleich 1 ist, und deren Theilnenner ganze positive Zahlen sind. Die §§. 6—8 enthalten das Bildungsgesetz der Näherungsbrüche allgemeiner Kettenbrüche, die Verwandlung der Kettenbrüche in Reihen, und einige Transformationen von Kettenbrüchen in andere mit gewissen Eigenschaften. Im §. 9 erörtert der Hr. Verf. die Verwandlung einer Reihe von der Form

$$1+\frac{A}{a}x^{\alpha}+\frac{B}{b}x^{2\alpha}+\frac{C}{c}x^{3\alpha}+\cdots$$

in einen Kettenbruch, und zeigt sodann, wie man unter der Voraussetzung, dass $f(a, b, c, x)$ die Summe der entweder abbrechenden oder convergenten Reihe

$$1+\frac{ab}{1.c}x+\frac{a(a+1)}{1\,.\,2}\frac{b(b+1)}{c(c+1)}x^2+\cdots$$

bezeichne, den Bruch $\frac{f(a, b+1, c+1, x)}{f(a, b, c, x)}$ in einen Kettenbruch verwandeln, welche interessante Aufgabe zuerst von Gauſs gelöst wurde. Der §. 10 dieser besonders für Schüler lesenswerthen Abhandlung enthält Anwendungen der Lehre von den Kettenbrüchen, und zwar die Verwandlung gemeiner Brüche in Kettenbrüche, die Bestimmung des Verhältnisses zweier Linien durch einen Kettenbruch, die Berechnung des Brigg'schen Logarithmus einer Zahl, die Ausziehung irrationaler Quadratwurzeln und höherer Wurzeln, die Auflösung quadratischer und höherer bestimmter Gleichungen durch Kettenbrüche, und endlich die Methode, unbestimmte Gleichungen des ersten Grades mit Hülfe der Kettenbrüche aufzulösen.

3. ***Das Höhenmessen.*** (Abhandlung von F. E. Lurtz, im Progr. des evang. Gymn. zu Kronstadt; 15 S. in 4.) — In der vorliegenden Abhandlung gibt der Hr. Verf. in klarer Darstellung eine kurze Übersicht der verschiedenen Methoden, die Höhe eines Berges zu messen. Er behandelt zuerst das Höhenmessen mit dem Barometer. Nach den nöthigen allgemeinen physikalischen Erklärungen entwickelt er die Halley'sche Regel, dass der Höhenunterschied zweier Orte gleich sei dem Producte aus der Differenz der Logarithmen der Barometerhöhen beider Standpuncte in den barometrischen Höhencoëfficienten, und bestimmt die Factoren, welche wegen der Lufttemperatur und wegen der geographischen Breite als Correction zu der durch die Halley'sche Regel ausgedrückten Höhenformel noch hinzutreten müssen. Hierauf erläutert der Hr. Verf. das thermometrische Höhenmessen, welches wenig praktische Bedeutung hat, und geht sodann auf die Entwicklung der Grundsätze des trigonometrischen Höhenmessens über.

6. ***Die systematischen Polynome.*** (Abhandlung von Dr. F. Lutter. Im Jahresb. des k. k. Gymn. zu Schemnitz; 14 S. in 4.) — Die Forderung des Organisationsentwurfes, den Schülern des Obergymnasiums „Einsicht in den wissenschaftlichen Zusammenhang der Rechnungsoperationen und Zahlgröfsen" zu verschaffen, gab dem Hrn. Verf. Veranlassung, in der vorliegenden Abhandlung Polynome von der Form

$$A.x^{m}+\ldots+Gx^{0}+\frac{H}{x}+\ldots+\frac{N}{x^{n}}$$

zu addieren, zu subtrahieren, sie zu multiplicieren und zu dividieren,

ein solches Polynom auf die zweite Potenz zu erheben, und aus demselben die Quadratwurzel zu ziehen. Daraus ergeben sich dann leicht die Regeln für das rechnen mit dekadischen Zahlen, indem man 10 an die Stelle von x treten lässt. Das Multiplicationsverfahren, welches der Hr. Verf. ableitet, ist das abgekürzte, bei welchem die Partialproducte nicht angeschrieben werden. Das Divisionsverfahren ist eine sehr magere Darstellung der Fourier'schen Division. Dass das von dem Hrn. Verf. angegebene Verfahren nicht allgemein richtig sei, soll an folgendem Beispiele gezeigt werden, das wir einer Abhandlung Grunert's über die Fourier'sche Division (Suppl. zu Klügel's math. Wörterb. II. Band, S. 1026) entlehnen. Der Hr. Verf. sagt S. 13: „Man gebe blos Acht, dass die Ziffern des Quotienten nie so grofs werden, dass es unmöglich sei, die Correction zu machen". Es sei 38456589746 durch 442037895 zu dividieren. Nach der Methode des Hrn. Verf. erhält man, es mag 4 oder 44 als designierter Divisor betrachtet werden, für die zwei ersten Ziffern des Quotienten 87. Da die obige Forderung in dem vorliegenden Falle erfüllt ist, so wäre 7 richtig. Und doch ist 7 unrichtig; denn es ist

$$442037895 \times 87 = 38457296865,$$

die zweite Ziffer 7 des gesuchten Quotienten also offenbar zu grofs.

7. *Beiträge zur Entwicklung des Lehrsatzes:*

$$\sin(\alpha \pm \beta) = \sin\alpha\cos\beta \pm \cos\alpha\sin\beta,$$
$$\cos(\alpha \pm \beta) = \cos\alpha\cos\beta \mp \sin\alpha\sin\beta.$$

(Abhandlung von F. Mühlvenzl. Im Progr. des k. k. Kleinseitner-Gymn. zu Prag; 5 S. in 8.) — Der Hr. Verf., erklärend, „nicht die Absicht zu haben, dieses für die Wissenschaft, sondern für die Schule zu schreiben", entwickelt in der vorliegenden Abhandlung $\sin(\alpha+\beta)$ durch den Sinussatz und $\cos(\alpha+\beta)$ durch den Carnot'schen Lehrsatz, und gibt sodann, da sich nach seiner Erklärung „unter den Lesern dieses Aufsatzes, besonders auf dem Lande einige finden dürften, denen die Lösung des obigen Lehrsatzes nach dem Ptolomäischen Satze oder nach Schlömilch nicht bekannt, oder doch wenigstens die Bücher, welche sie enthalten, nicht sogleich zur Hand sein sollten, die aber dennoch die hier vorkommende Lösung mit dem eben Genannten zu vergleichen wünschten", die Entwicklung von $\sin(\alpha+\beta)$ nach dem Ptolomäischen Satze, und die Entwicklung von $\cos(\alpha-\beta)$, wie sie sich in Schlömilch's Geometrie des Maßes, Eisenach, 1854, zweite Auflage, aber auch schon in der ersten Auflage, Eisenach, 1849, Seite 164, §. 40 befindet.

8. *Einige didaktische Bemerkungen über den mathematischen Unterricht auf Gymnasien.* (Abhandlung von Dr. Plucar. Im Progr. des k. k. evang. Gymn. in Teschen; 8 S. in 4.) — Der Hr. Verf. erörtert den Nutzen, den das Studium der Mathematik in formeller und materieller Beziehung gewährt. Hierauf entwickelt er seine Ansichten über die Methode, nach welcher der Unterricht in der Mathematik zu ertheilen sei, um erfolgreich zu sein. Was der Hr. Verf. über die stigmographische Methode sagt, würde richtig sein, wenn dieselbe wissenschaftliche Beweisführung sein sollte. Da sie aber dieses nicht beansprucht, sondern sich nur darauf beschränkt, die Wahrheit allgemeiner Sätze in speciellen Fällen zur Anschauung zu bringen, und auf diese Weise einer strengeren Begründung vorzuarbeiten, so ist die Einschmuggelung einer unwissenschaftlichen Schlussweise so lange nicht zu befürchten, als der Lehrer sie nicht ausschliefslich gebraucht, sondern sie nur als das benützt, was sie ist, und ihrem Wesen nach auch nur sein kann.

Wien. A. Gernerth.

(Diesem Hefte sind drei literarische Beilagen beigegeben.)

ZEITSCHRIFT

für die

österreichischen

GYMNASIEN.

Verantwortliche Redacteure:

J. G. Seidl, H. Bonitz, J. Mozart.

BIBL. UNIV. LITT.

Achter Jahrgang.

1857.

WIEN.

Druck und Verlag von Karl Gerold's Sohn.

768

Inhalt des achten Jahrganges

der

Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien.

(1857.)

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Zur deutschen Rechtschreibung. Mit Bezug auf K. A. J. Hoffmann, G. Stier und W. Crecelius. Von Rudolf v. Raumer. S. 1—35.

Österreichs Erwerbung durch Ottokar von Böhmen. Von O. Lorenz. S. 97—122.

Horazische Scholien. Von Dr. K. Halm. S. 123—128.

Über den Charakter des Ajax in der gleichnamigen Tragödie des Sophokles. Von Dr. Ed. Goebel. S. 161—192.

Die Aufgaben zu deutschen Aufsätzen an den österreichischen Obergymnasien. Von Dr. Karl Reichel. S. 341—385.

Zu Horaz. Von Dr. Eduard Goebel. S. 421—433.

Zur Kritik altböhmischer Geschichte. Von Dr. Max Büdinger. S. 501—522.

Zur Kritik und Exegese des Horaz. Von Fr. Pauly. S. 585—602.

Der Antheil des österreichischen Herzogs Friedrich des Streitbaren an der Abwehr der Mongolen und seine Stellung zu König Bela von Ungarn in der Zeit des Mongolensturmes. Von E. J. Schwammel. S. 665—695.

Phonetische Bemerkungen. Von Ernst Brücke. S. 749—768.

Über die Vorschläge zur Abänderung des gegenwärtig gesetzlichen Gymnasial-Lehrplanes. Von F. C. Lott. S. 837—857.

Anhang zu dem Aufsatze des Professors F. C. Lott. Von H. Bonitz. S. 857—860.

Bemerkungen über die Modificationen, betreffend den naturwissenschaftlichen Unterricht am Gymnasium. Von Dr. J. Grailich. S. 867—881.

Bemerkungen zu den vorgeschlagenen Modificationen des mathematischen Unterrichtes. Von A. Gernerth. S. 881—890.

Hindernisse, mit welchen in der Übergangsperiode der Unterricht im Lateinischen, besonders am Untergymnasium zu kämpfen hat. Von J. Matzun. S. 891—900.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Beck (Dr. Jos.), Historisch-geographischer Atlas für Schule und Haus. Freiburg, Herder, 1856. angez. v. O. Lorenz u. G. Linker. S. 551—553. 554. 555.

Bernhardy (G.), Grundriss der römischen Litteratur. 3. Bearbeitung. Braunschweig, Schwetschke, 1857. angez. v. Dr G. Linker. S. 603—610

Beyer (Aug.), Lehrbuch der Elementar-Geometrie für den Schul- und Selbstunterricht. 1. Abth. Berlin, L. Oehmigke, 1856. angez. v. Dr. K. Hornstein. S. 489. 490.

Bibliotheca scriptorum Graecorum et Romanorum Teubneriana. angez. v. Dr. G. Linker. S. 901—903.

Bootz (J.), Elemente der allgemeinen Arithmetik. 1. u. 2. Cursus. Erlangen, Enke, 1857. angez. v. Dr. K. Hornstein. S. 248—250.

Bretschneider (C. A.). Historisch-geographischer Atlas nach K. v. Spruner. Gotha, J. Perthes, 1856. angez. v. O. Lorenz u. M. Büdinger. S. 459—465.

Burmeister (Dr. H.). Grundriss der Naturgeschichte für Gymnasien u. s. w. Berlin, Reimer, 1857. angez. v. Dr. O. Schmidt u. Dr. J. Grailich. S. 726—727.

Butters (A. F.), Fünfundsechzig deutsche Aufsätze aus der Schule und für die Schule. Neustadt a. d. H., A. H. Gottschick (E. Witter), 1856. angez. v. A. Baumgarten. S. 458. 459.

Demosthenes. Beiträge zur Erklärung des. S. Holzinger.

Fliedner (Dr. C.), Aufgaben aus der Physik nebst ihren Auflösungen u. s. w. 1. u. 2. Abth. 2. Aufl. Braunschweig, Fr. Vieweg und Sohn. 1856. angez. v. F. J Pisko. S. 389—391.

Giebel (Dr. C. G.), Die Säugethiere in zoologischer, anatomischer und palæontologischer Beziehung. Leipzig, Abel. 1855. angez. v. Dr. O. Schmidt. S. 252—254.

— — —, Lehrbuch der Zoologie. Darmstadt, Diehl, 1857. angez. v. Dr. O. Schmidt. S. 789—792.

Giesebrecht (W.), Geschichte der deutschen Kaiserzeit. 2. Bd. 1. Lief. Braunschweig, Schwetschke u. Sohn 1857. angez. von Dr. M. Büdinger. S. 224—232.

Gockel, Encyklopædische Einleitung in die Philosophie für Gelehrtenschulen und zum Selbstunterrichte. Karlsruhe, Herder, 1855. angez. v. Dr. W. Volkmann. S. 259—260.

Grailich (Dr. J.), Lehrbuch der Krystallographie. S. Miller.

Heinisch (G. Fr.) und **Ludwig** (J. L.), Kurze Geschichte der deutschen Literatur u. s. w. 1. Th. Bamberg, Buchner, 1856. angez. v. J. Schröer. S. 376. 377.

Heis (Dr. E.) und **Eschweiler** (T. J.). Lehrbuch der Geometrie. 1. Th. Planimetrie. Köln, Du Mont-Schauberg, 1855. angez. v. A. Gernerth. S. 256—258.

Henrisch (C. F.), ***Grammatica teoretica della lingua tedesca. Lipsia, O. Holtze, 1856.*** angez. v. K. Tomaschek. S. 377—379.

Herodotos, erklärt v. H. Stein. 1. Bd. Buch 1 u. 2. Berlin, Weidmann. 1856. angez. v. Theod. Gomperz. S. 442—452.

Högg (G. H.), Wortlehre der lateinischen Sprache für Schulen. Nördlingen, Beck, 1852. ang. v. Dr. E. Goebel. S. 610.

— — —, Satzlehre der lateinischen Sprache für Schulen, nebst Metrik von Dr. A. Vogelmann. Nördlingen, Beck, 1854. angez. v. Dr. E. Goebel. S. 610—613.

Hoffmann (L.), Mathematisches Wörterbuch u. s. w. 1. Hft. Berlin, G. Bosselmann. angez. v. Dr. K. Hornstein. S. 579. 580.
Hofmann (Frd.), Sammlung von Aufgaben aus der Arithmetik und Algebra. Für Gymnasien und Gewerbeschulen. 1. u. 2. Thl. Bayreuth, Grau, 1856. angez. v. Dr. K. Hornstein. S. 487—489.
— — —, Resultate zu dessen Aufgaben aus der Arithmetik und Algebra. Bayreuth, Grau, 1856. angez. v. Dr. K. Hornstein. S. 487—489.
Holle (L.), Grofse Landkarte der Planiglobien. Wolfenbüttel, L. Holle, 1857. angez. v. A. Steinhauser. S. 477. 478.
— — —, Schulkarte von Ungarn, Galizien u. s. w. Durchges. v. Prof. M. Schirkhuber. Nr. 37. Wolfenbüttel, L. Holle, 1857. angez. v. A. Steinhauser. S. 723. 724.
Holzinger (C.), Beiträge zur Erklärung des Demosthenes. I. Dionysios oder Libanios. — Zur ersten olynthischen Rede. Prag, H. Mercy, 1857. angez. v. Dr. Fr. Pauly. S. 205—212.
Horatius (Q. Flaccus). Ed. Fr. Ritter. Vol. I. Carmina et Epodi. Lipsiae, W. Engelmann, 1856. ang. v. Dr. Fr. Pauly. S. 434—444. 696—706.
Jacobs (R.). Mathematisches Schulbuch für die mittleren Gymnasialclassen. Berlin, Weidmann, 1856. angez. v. Dr. Hornstein. S. 388—389.
Kalkstein (Dr. M. v.), Grundlinien der physikalischen Erdbeschreibung u. s. w. 2. Aufl. Berlin, F. Schneider u. Comp. angez. v. A. Steinhauser. S. 788—789.
Kayser (J.), Griechische Wörter und Wortfamilien u. s. w. Darmstadt, L. Dietzsch. 1856. angez. v. K. Schenkl. S. 359—368.
Kehrein (J.), Entwürfe zu deutschen Aufsätzen und Reden u. s. w. Paderborn, F. Schöningh, 1856. angez. v. A. Baumgarten. S. 541—542.
Kiepert (H.), Wandkarte von Palästina für den Schulgebrauch. Berlin, D. Reimer. 1857. angez. v. J. Engel. S. 570—572.
Klaunig (Dr. K.), Über deutsche Rechtschreibung u. s. w., auf Veranlassung des Hrn. Dir. Dr. Vogel. Leipzig, B. Schlicke. 1857. angez. v. R. v. Raumer. S. 538—541.
Kopp (Dr.), Römische Literaturgeschichte für höhere Lehranstalten. Berlin, J. Springer, 1857. angez. v. Dr. K. Reichel. S. 903—905.
König (Theophil), Historisch-geographischer Handatlas zur alten, mittleren und neueren Geschichte. 5 Aufl. Wolfenbüttel, Holle, 1857. angez. v. O. Lorenz u. G. Linker. S. 549. 550. 553. 554.
Kramer (*P.* Philipp), Elemente der mathematischen Geographie für den Schul- und Selbstunterricht. Augsburg, M. Rieger, 1857. angez. v. Dr. K. Hornstein. S. 907—909.
Krönig (Dr. W.), Neue Methode zur Vermeidung und Aufhebung von Rechenfehlern u. s. w. Berlin, Gärtner. 1855. angez. v. Dr. K. Hornstein. S. 909.
Lange (Ludw.), Römische Alterthümer. 1. Band. Einleitung und der Staatsalterthümer erste Hälfte. Berlin, Weidmann, 1856. angez. v. G. Linker. S. 64—77. 129—152.
Langreuter (G.), Übungsbuch für den Elementarunterricht im Griechischen. Celle, Capaun-Karlowa, 1856. angez. v. K. Schenkl. S. 152—155.
Leunis (J.), Schul-Naturgeschichte. 3. Thl. Oryktognosie u. Geognosie. 2. Aufl. Hannover, Hahn, 1856. angez. v. C. F. Peters. S. 255—258.
Leuze (F. W.), Lehrgang der griechischen Syntax für Schulen und zum Privatgebrauche. Tübingen, Moser, 1855. angez. v. H. Bonitz. S. 452—458.

Löbker (G.), Gedächtnistafeln für den Unterricht in der Geschichte und Geographie. Münster, Regensberg, 1856. angez. v. K. Tomaschek. S. 469—472.

Lorenz (Ottokar), Die österreichische Regentenhalle u. s. w. Mit 37 Bildnissen. 1. Lief. Wien, Tendler u. Comp., 1857. angez. v. J. Ptaschnik. S. 544—549.

Martinek (J.), Neue allgemeine mathematisch-physische, politisch-statistische Erdbeschreibung. Wien, A. Wenedikt, 1857. angez. v. A. Czedik. S. 483—485.

Miller (W. H.), Lehrbuch der Krystallographie. Übersetzt u. erweitert v. Dr. J. Grailich. Wien, C. Gerold's Sohn, 1857. angez. v. C. F. Peters. S. 157—166.

Mink (W.), Lehrbuch der Geometrie. 2. Aufl. Crefeld, Schüller, 1854. angez. v. Dr. K. Hornstein. S. 386—387.

Mommsen (Dr. A.), Römische Daten. Im Programme des Grofsherz. Friedr. Franz-Gymnas. zu Parchim, 1856. angez. v. Th. Sickel. S. 706—714.

Müller (F. H.), Arithmetik und Algebra für Gymnasien und Realschulen. Berlin, Springer. 1857. angez. v. Dr. K. Hornstein. S. 485—487.

Peters (Dr. Ad.). Über die Nothwendigkeit zweckmäfsiger mathematisch-naturwissenschaftlicher Lehrerbildungsanstalten an deutschen Universitäten. Dresden, Adler u. Dietze, 1854. angez. v. Dr. J. Grailich. S. 638—648.

Piechowski (Jos.). *De ironia Iliadis. Mosquae, typ. Univ. Caes., 1856.* angez. v. Ad. Wahrmund. S. 720—723.

Platon's Protagoras mit Einleitungen und Anmerkungen v. Ed. Jahn. Wien, C. Gerold's Sohn, 1857. angez. v. A. Ludwig. S. 212. 213.

Pütz (W.), Lehrbuch der vergleichenden Erdbeschreibung für die oberen und mittleren Classen höherer Lehranstalten. Freiburg i. B., Herder, 1856. angez. v. A. Steinhauser. S. 156. 157.

Putsche (Dr. K. E.). Lateinische Grammatik für untere und mittlere Gymnasialclassen u. s. w. 12. Aufl. Jena, Mauke, 1856. angez. v. Dr. A. Goebel. S. 526—538.

Rais (J.), *Cosmographie et Geographie à l'usage des instituts et maisons d'éducation de l'empire d'Autriche. Trieste, Lloyd autrichien, 1856.* angez. v. A. Steinhauser. S. 472—477.

Raumer (Rud. v.), Der Unterricht im Deutschen. 3. Aufl. Stuttgart, Liesching. 1857. angez. v. H. Bonitz. S. 625—627.

Reuschle (Dr. G. K.). Illustrierte Geographie für Schule und Haus. Stuttgart. Rieger. 1856. angez. v. A. Steinhauser. S. 782—788.

Reuter (Dr. Fr.), Lehrbuch der Geometrie für den Schul- und Selbstunterricht. 1. Th. Wismar u. Ludwigslust, Hinstorff, 1855. angez. v. Dr. K. Hornstein. S. 490.

Ritter (Dr. Fr. C.), Erdbeschreibung für Gymnasien und ähnliche höhere Lehranstalten. 2. Aufl. Frankfurt a. M., L. Brönner, 1856. angez. v. A. Steinhauser. S. 478—483.

Romig (L. F.), Zeittafeln der allgemeinen Geschichte. Neue Ausgabe, fortgesetzt von Dr. J. Rieckher. Stuttgart, Meizler, 1854. angez. v. K. Tomaschek. S. 469—472.

Rott (J.), Griechisches Vocabularium in etymologischer Ordnung. Landshut. Krüll. 1855 angez. v. K. Schenkl. S. 368. 369.

Ruckgaber (H.). Handbuch der Universalgeschichte u. s. w. I. Band. 1. u. 2. Hälfte. Schaffhausen, Hurter, 1854. angez. v. O. Lorenz. S. 627—635.

Ruprecht (Ludw.), Die deutsche Rechtschreibung vom Standpuncte der historischen Grammatik beleuchtet. 2. Aufl. Göttingen, Vanderhoeck u. Ruprecht, 1857. angez. v. R. v. Raumer. S. 217—224.

Saucsi (Dr. T.), *Compendio di Grammatica Greca. Milano, 1856.* angez. v. H. Bonitz. S. 369—376.
Schilling (Samuel), Grundriss der Naturgeschichte des Thier-, Pflanzen- und Mineralreiches. 3. Th.: Das Mineralreich. Breslau, F. Hirt, 1855. angez. v. Dr. J. Grailich. S. 391—400.
Schirrmacher (Dr.), Schulgeographie. S. Seydlitz.
Schmidl (Dr. Adolf), Das Kaiserthum Österreich. S. Warhanek.
Schubert (Fr. W.), Grundzüge der allgemeinen Erdkunde für die unteren Classen der Gymnasien und Realschulen. Wien, C. Gerold's Sohn, 1856. angez. v. Al. Czedik. S. 242—247.
Seemann (H. J.), Leitfaden für den ersten weltgeschichtlichen Unterricht. Mit einer Vorrede von Dr. Wissowa. Breslau, F. E. C. Leuckart, 1855. angez. v. K. Tomaschek. S. 370—381.
Seydlitz (Ernst v.), Schulgeographie. 8. Bearb. durch Dr. Schirrmacher. Breslau, F. Hirt, 1857. angez. v. A. Steinhauser. S. 905—907.
Sophokles, erklärt v. F. W. Schneidewin. 2. Bdch. Oedipus Tyrannos. 3. Aufl. Besorgt von A. Nauck. Berlin, Weidmann, 1856. angez. v. H. Bonitz. S. 193—205.
Spiller (Ph.), Grundriss der Physik nach ihrem gegenwärtigen Standpuncte. 2. Aufl. Triest, österr. Lloyd, 1857. angez. v. Dr. H. Pick. S. 572—578.
Spruner (Dr. K. v.), Historisch-geographischer Schulatlas. 22 Karten. Gotha, J. Perthes, 1856. angez. v. O. Lorenz, Dr. E. Dümmler, Dr. M. Büdinger u. Dr. K. Hopf. S. 77—89.
— — —, s. Bretschneider.
Sydow (Ed. v.), Oro-hydrographischer Atlas. Gotha, J. Perthes, 1856. angez. v. A. Steinhauser. S. 636—638.
Teubneriana bibliotheca. S. *Bibliotheca.*
Vaníček (A.), Lateinische Schulgrammatik. 1. Thl. Formenlehre. Prag, J. G. Calve, 1856. angez. v. L. Lange. S. 36—63. 129—152.
Vega (Freih. G. v.), Logarithmisch-trigonometrisches Handbuch. 40. Aufl. Bearb. v. Dr F. Bremiker. Berlin, Weidmann, 1857. angez. v. K. v. Littrow. S. 385—386.
Vilmar (Dr. A. F. C.), Anfangsgründe der deutschen Grammatik. 1. Lautlehre und Flexionslehre. 4. Aufl. Marburg u. Leipzig, Elwert, 1855. angez. v. R. v. Raumer. S. 779—782.
Völter (D.), Lehrbuch der Geographie. 2. Aufl. Allgemeiner und besonderer Theil. Eßlingen, K. Weichardt, 1852—1856. angez. v. A. Steinhauser. S. 231—242.
Vogel (Dr. C.) und Delitsch (O.), Wandkarten und Wandnetze auf Wachstuch. Leipzig, J. C. Hinrichs, 1855. angez. v. A. Steinhauser. S. 382—385.
Vogelmann (Dr. A.), Metrik. S. Högg.
Voigt (F.), Historisch-geographischer Schulatlas der mittleren und neueren Zeit. Berlin, Nicolai, 1857. angez. v. O. Lorenz. S. 550—551.
Volger (Dr. W. F.), Geschichtstafeln zum Schul- und Privatgebrauche. 3 Abtheilungen. Hamburg u. Leipzig, J. A. Meißner, 1855. angez. v. K. Tomaschek. S. 469—472.
Warhanek (V. F.), Das Kaiserthum Österreich, geographisch, statistisch, topographisch, mit alphabetischem Ortslexikon. Begonnen von Dr. Ad. Schmidl. Wien, L. C. Zamarski, 1857. angez. v. A. Steinhauser. S. 556—570.
Winckelmann (Ed.), Wandkarte von Deutschland, dem preußischen und österreichischen Staate u. s. w. Revidiert v. Prof. D. Völter. Eßlingen, K. Weychardt, 1857. angez. v. A. Steinhauser. S. 724. 725.

Waagtemann (E. F.), *Promptuarium sententiarum ex veterum scriptorum latinorum libris. Gothae, H. Scheube, 1856.* angez. v. J. G. Seidl. S. 166—168.

Xenophontis expeditio Cyri ex recensione et cum annotationibus L. Dindorfii. Ed. 2. Oxonii, typogr. acad., 1855. angez. v. K. Schenkl. S. 613—625.

Xenophon's Anabasis, für den Schulgebrauch erklärt von F. Vollbrecht. 1. Bdchn. Buch I—III. Leipzig, Teubner, 1857. angez. v. K. Schenkl. S. 714—720.

— — Memoiren, erklärt von L. Breitenbach. Leipzig, Weidmann, 1854. angez. v. K. Schenkl. S. 769—774.

Ξενοφῶντος Ἀπομνημονεύματα. Xenophon's Memorabilien. Von Dr. M. Seyffert. 2. Aufl. Leipzig, O. Holtze, 1857. angez. v. K. Schenkl. S. 774—778.

Zarncke (Fr.), Beiträge zur Erklärung und Geschichte des Nibelungenliedes. Leipzig, Breitkopf und Härtel, 1857. angez. v. M. Büdinger. S. 465—469.

Zippe (Dr. Fr. X.), Geschichte der Metalle. Wien, Braumüller, 1857. angez. v. Dr. J. Grailich. S. 727—735.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

Erlass vom 9. März 1856. Die Lehrpläne für den Unterricht in der böhmischen und deutschen Sprache an Gymnasien mit Schülern böhmischer Muttersprache, und für den Unterricht in der böhmischen Sprache an Gymnasien mit Schülern deutscher Muttersprache. S. 160—173.

Erlass vom 30. März 1856. Über die Abhaltung der Maturitätsprüfungen nach Ablauf des Schuljahres 1856. S. 491. 492.

Erlass vom 13. October 1856. Evangelische Privat-Lehranstalten und deren künftige Stellung in Ungarn. S. 91.

Erlass vom 17. November 1856. Die Reorganisierung mehrerer evangelischer Gymnasial-Lehranstalten in Ungarn. S. 90. 91.

Erlass vom 2. Februar 1857. Abhaltung der Lehramtsprüfung in Ungarn, Siebenbürgen und der Woywodschaft Serbien mit dem Temeser Banat. S. 261. 262.

Erlass vom 23. Februar 1857. Über Anwendung von Handbüchern für Mythologie, alte Geographie, Alterthümer, Stilistik, Poetik, Literaturgeschichte u. s. w. an Gymnasien, und über Hausaufgaben ausser aus den Sprachfächern. S. 263. 264.

Erlass vom 11. März 1857. Das Schulgeld in den deutsch-slawischen Kronländern. S. 262.

Erlass vom 11. März 1857. Über die in einzelnen Classen der Gymnasien aufzunehmende Schülerzahl. S. 263.

Erlass vom 26. April 1857. Über die Abhaltung der Maturitätsprüfungen nach Ablauf des Schuljahres 1857. S. 490.

Erlass vom 10. Juli 1857. Über die Einführung des Institutes der Schulräthe im lombardisch-venetianischen Königreiche. S. 736.

Erlass vom 20. Juli 1857. Über Eröffnung von Parallelclassen. S. 793. 794.

Erlass vom 10. October 1857 an die Redaction der Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien, wegen neuerlicher Prüfung des Gymnasial-Lehrplanes. S. 794—800.

Statistik.

Statistische Übersicht über die österreichischen Gymnasien am Schlusse des Schuljahres 1856/57. Heft XII der Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien. 1857.

Personal- und Schulnotizen.

(Mit Einberug der Personen- und Ortsnamen in den Miscellen.)

Abt. Ant. 801. Achter, Mich. 265. Adelburg, Edl. v. 179 Agosteo, Dr. Caj. 173. 174. Ales, Peter. 805. Andreis, Peter. 910. Angeleri, Frz. 801. Anschütz, Heinr. 805. Arenstein, Dr. Jos. 176. Armani, Basil. 174. Arndts, Dr. 582. Arnstein, A. J., Stiftg. 399. Aschbach, Dr. 803. Asper, Paul. 652. Auer, Dir. Al. 398. Autenrieth. 812. Bach, Alexander Freih. v., Excell. 493. Baldessari, Jac. 174. Baranowski, Mart. 736. Barberi, Gioacch. 270. Bartsch, Jos. 910. Bassi, Cavaliere Carlo. 179. Baumann, Alexander. 493. Bauer, Theod. 911. Baumgartner, Andr. Freih. v. 804. Belli, Gius. 267. Bendella, Theoph. 805. Beöthy, Ladisl. 496. Béranger, P. J. 741. Bergmann, C. W. 652. Bernatzik, Dr. 804. Bertolini, Joh 737. Bibikoff. Matth. Pawlowitsch. 92. Biehl, Dr. Wilh. 800. Biermann, Gottl. 265. Bikker, Joh. 650. Billmann, Mart. 178. Blodig, Dr. H. 800. Blomfield, Dr. Ch. J. 810 Blumberg, Heinr 802. Boes, *P.* Silv. 584. Bölösy, Dr. Joh. 272. Boissonade. 812. Bojer. 178. Boller, Ant. 804. Bologna, Giov. 180. Bolyai, G. 180. Bona, Dr. Joh. Jak della 737. Bolza, Dr. Joh. 802. Bonaparte, Karl Lucian, Fürst v. Canino. 741. Bonivento, Ang. 175. Borowkow. 178. Bortolazzi, Barth. Nobile. 173. Bozděch, Dr. Gust. 265. Bratke, Adalb. 805. Brignole de Brunnhof, Dr. 496. Brioschi, Dr. Frz. Britton, John 180. Bsirsky, Frz. 802. Budař, Ign. 265. Budinich, Dr. Max. 266. Büdeskuthi de Ypp, Amalia. 650. Bühren, Heinr. 736. Buzetti, Curt. 174. Caffou, Ant. 737. Candotti, Alois. 910. Capodistria, Graf Augustin. 496. Carobelli, Dr. 812. Carolina Augusta, Ihre k. k. Majestät. 806. Carro, Dr. Jean de. 272. Cashore, geb. Seyers. 810. Cassetti, Joh. 910. Castiglioni, K. 174. Catel, Frz. 179. Cattaneo, Frz. 805. Cauchy, Baron Augustin Louis. 496. Caulton, Mr. 496. Cavalli, Conte Ferd. 266. Chambon, Dr. Ed. 270. Chieregbin, Joh. 175. 176. Chlebowski, Stanislaus. 174. Chlumetzky, P. Ritter v. 175. Cholava, Steph. 737. Christan'sches Stip. 740. Cittadella-Vigodarzere, Conte Andr. 267. Claich, Dr. Mich. 492. Coeckelberghe-Dützele, G. R. W. 740. Coiz, Ant. 801. Colla, Prof. 399. Concina, Nat. 737. Conlegner, K. 581. Convicts-Handstipendien. 399. Corradini, Dr. Frz 801. Cozzi, Andr 92. Credner, Dr. 742. Cremona, Dr. Al. 173. 174. Crophius v. Kaisersieg, Ludw. 493. Czerny, K. 740. Czikánek, Steph. 179. Dahl, J. Chr. Clausen. 812. Dalla Rosa, Frz. 397. Danko, Dr. Joh. 803. Daval de Marchessand, Nik. Stift. 494. Delaito, Jos. 174. Demel, Heinr. 800. Demel, Joh. 802. Demelius, Dr. Gust. 649. Dietrich, Jos. 650. Durig, Jos. 801. Dworžak, Dr. 582. 803. Eberl, Dr. W. 741. Eder, *P.* Alb. 176. Edlauer, Dr. 803. Egerton, Francis. 271. Eggenberger, Jos. 652. Egger, Alois. 800. Ellesmere, Earl v. 271. Elsensohn, Jos. 492. Engert, Erasm. 493. Engerth, Wilh. 582. Erben, Jos. 175. Escherich, Dr. Phil. Ritter v. 803. Esmarch, Dr. 649. Ettingshausen, Andr. Ritter v. 266. Ettingshausen, Dr. Const. v. 804. Falkner, Dr. 911. Feil, Jos. 266. 803. Fein, Dr. Ed. 741. Ferdinand, Se. Majestät Kaiser. 92. Ferdinandei'scher Stiftungsplatz. 494. Feſsler, Dr. 582. Fettinger, *P.* Ehrenbert. 649. Ficquelmont, k. Ludw. Graf v. 400. Fikenscher, Dr. Karl. 811. Filippi, Gottl. 180. Firnhaber, Frdr. 582. Fischer, *P.* Ad. Jos. 495. Fischer, Dr. Jos. 92. Fischhof, Jos. 652. Fleischmann, Ant. 800. Fleiſsner, Frz. 800. Folnesics, Jos. 740. Forche, Jos. 93. Froloff-Bagréeff, Gräfin Elisabeth. 400. Füdös, Jos. 652. Fuk,

Frz. 736. Fürst, Georg, Stip. 177. Fürst, Nikolas (Nikolay). 400. Gabrielli, Fel. Pet. 179. Gaiter, Alois. 266. Gallisch, Dr. Jos. Osw. 496. Gamba, Seb. 175. Gargurevich, Frz 173. 174. Gasparini, Wilh. 397. Gebhardt, Dr. Frz. 650. Gerard, Ferd. 272. Gericke, Dr. J. F. C. 180. Gerli, Karl. 737. Ghelen, Otto 649. Ginner, Jos. 264. Giorgi, Dr. Alex. 582. Giuliani, Tito. 272. Glaser, Dr. 803. Glinka, Mich. 810. Goebel, Dr. Ant. 173. Goldhann, Frz. 270. Gottlieb, Joh. 804. Grailich, Dr. Jos. 492. 583. Graschitsch, Joh. 805. Grafsl, Dr. 803. Gravenhorst, Jos. Ludw. Christ. 180. Grün, Dionys. 800. Guerini, Nuzio. Nobile. 175. Guidi, *P.* Phil. Maria. 803. Gumprecht, Dr. 93. Guojon. 93. Gutmannsthal, Ludw. 741. Gutscher, Joh. 581. Haberl, Norbert. 175. Hafele, K. 492. Hahn, Dr. K. Aug. 271. Haidinger, Wilh. 175. 493. Haimerl, Dr. 266. 582. 803. Hall, Dr. Marschall. 811. Halm, Frdr. 583. Hamerski, Ed. 492. Hammer-Purgstall, Freih. Stip. 810. Hartner, Frdr. 174. Hauer, Fr. X. 93. Hauschka, Dr. Dom. 894. Hauser. Dr. Frz. 741. Hauser, Moriz 651. Hausmann, Vinc. 802. Hecht, Ferd. 801. Hecke, Wenzel. 804. Heckel, Jak. 272. Heckler, 271. Heifs. Dr. Frz. Stip. 177. Held, Dr. 495. Hempel v. Stünzheim. 741. Herbek, Em. 582. Herr, Dr. Jos. 174. Hefs v. Hassenburg, Ed. 180. Heuffel. Dr. Joh. 812. Heufler, Ludw. Ritter v. 175. 398. Heyse, Prof. 271. Hingenau, Otto Freih. v. 803. Hinze, Dr. Frdr. 811. Hlubek, Ant. 492. Hlusčik, Ant. 736. Hönigsberg. Dr. Ferd. v. 265. Hörak, Joh. Ferd. 495. Hofmann, Jos. 264. Hoffmann, Georg. 800. Hoffmann, *P.* Max. 652. Hofsängerknaben-Plätze. 584. Hohenbalk'sches Stip. 912. Holčšovský, Jos. 801. Holman, J. 811. Holzinger, Karl. 800. Horni, L. M. 812. Hornig. Dr. 582. Hornstein, Karl. 804. Hortensia-Stiftg. 911. Horvát, Dr. Arpád. 649. 650. Hübner, Anast. 93. Hyrtl, Dr. Jos. 175. Iliasević, Dr. Steph. 805. Isakovits. Nestor. 399. Jacini, Dr. Steph. 398. Jacques, Dr. H. 911. Jäger, Dr. Alb. 803. Jäger, Dr. Ed. 492. Jahn, Gust. Ad. 180. Jandera, Dr. Ladisl. Jos. 741. Jeitteles, Ign. 272. Jelen, A. 811. Jendrassik. Dr. A. E. 650. Jerrold, Dougl. 651. Joannovits, Const. 174. Johann Baptist. Erzherzog, kaiserl. Hoheit. 266. Jourdy, Paul. 93. Jüstel, Dr. Jos. Al. Stift. 494. 495. Juhász, Dr. Norb. 650. Kaltenegger, *P.* Leo. 178. Kamensky, Wzl. 178. Karajan. Th. G. v. 805. Kargl, Karl. 802. Karlinski, Frz. 492. Kastner. K. W. G. 740. Keiblinger, Ign. 175. Kelecsenyi, Ant. 650. Kelle, Dr. Joh. 397. Kellner'sches Stip. 92. Kemble, John Mitchell. 400. Kerckhoven. F. van. 811. Kern. Flor. 174. Kielmannsegge, Freih. Stip. 740. Kirchberger'sches Stip. 810. Kirchner v. Neunkirchen, Joh. 175. Kirozoff. 93. Klaič, Frz. 802. Kleibl, Jos. 173. Klemens, Jos. 737. Klobus, Dr. Eug. 173. 174. klučák, Heinr. 801. Klumpas, Joh. Flor. 178. Kobelt, Dr. G. Ludw. 496. Koberwein, Jos. 584. Komnenovich. Alex. 581. Končinský. Jos. 801. Kopetz, W. G. Ritter v. 180. Kořinek. Jos. 801. Kotter, Dr. Frz. 804. Koydl, Jos. 266. 495. Krakowitzer, Johanna. Stip. 177. Kral, Ant. 174. Kraus, Friedr. Stiftg. 399. Krausz, Dr. Lad. Gottfr. 650. Krbec, *P.* Joh. 495. Kriseker, Ed. 736. Krones, Frz. 397. Krüger, Ant. 495. Krüger, Frz. 180. Krumhaar, Jos. 92. Krusper, Steph. v. 581. Krynicki, Onuphr. Ritter v. 583. küstenländische Stiftg. 494. Kukala, Wilh. 265. kunstvereine (christl.). 806. Kunzek, Dr. A. 806. Kutschker, Dr. Joh. 398. 582. Kvičala, Joh. 801. Lamprecht, Dr. Rud. 650. Landtmann, Frdr. 911. Lang. Adolf. 800. Lang, Jos. 801. Lange. Karl. 804. Lange, Ludw. 804. La Roche, Jak. 800. Lassus. 741. Leitgeb. Dr. Hub. 649. Leithe. Ferd. 493. Lepař, Joh. 397. Lerminier. 811. Lichtenstein. Dr. 811. Lichtenstein, J. 178. Lieber. Prof. 180. Listopod, *P.* Jos. 652. Littrow. Dr. Karl Edler v. 176. Löwenberg. Otto. 804. Löwenburg'scher Stiftungsplatz. 740. Löwenthal, Max. 806. Lugnani, Dr. Jos. de. 652. Lorenz, Ottoc. 805. Losan, Frz. 178. Lott, Dr. Frz. 265. Lubin. Dr. Ant 175. Ludewig, E. 178. Ludwig, karl. 804. Lufsberger, Jak. 741. Luttinger, *P.* Konrad. 740. Ma-

cale, Fortunat. 801. Magrini, Ant. 801. Majthényi, Ant. v. 179. Maloch, Ant. Vinc. 403. Manincor, Joh. v. 581. Mafan, Dr. Joh. 910. Marek, Dr. Joh. 492. Maria Anna, Ihre Majeſtät Kaiſerin. 92. Markfy, Dr. Samuel. 805. Markovics, Ant. 806. Marcheſsand, s. Daval. Martin, Arth. 178. Martin, Dr. Chr. Dietr. 810. Martini, Luigi. 267. Mathematik, Stip. f. d. höhere. 495. 810. Mathew. 179. Matković, Peter. 800. Mattheis, Dr. de. 811. Mayer, Dom. 737. Mayer, Frdr. 652. Mayer, Lamb. 581. Mayerhofer, Dr. F. C. v. 911. Mayr, Jos. 800. Meiller, Dr. Andr. v. 582. Melville von Carnbee, Bar. 178. Menin, Lodovico Abate. 267. Merkel, Jak. 801. Messi, Ant. 175. Meſsmer, Alois. 811. Metelko, Frz. 805. Michnay, Andr. Dan. 270. Miklosich, Dr. Frz. 175. 176. Millesimo, gräfl. Stiftg. 399. 494. 810. Minikati, Procop. 910. Molbech, Christ. 652. Molini, Gius. 179. Mommsen, Th. 92. Morigi, Giac. 178. Mosenthal, S. H. 267. Mozart, Jos. 737. Müchler, K. 180. Müller, Dr. Ernst. 803. Müller, Dr. J. G. v. 400. Müller, Dr. Th. 741. Münch-Bellinghausen, Elig. Freih. v. 583. Musset, Charles Alfred de. 495. Nannucci, Prof. Vinc. 651. Natoschevics, Dr. Gno. 174. Naturforscher (deutsche) und Ärzte. 800. Naumann, Dr. 810. Nega, Dr. 180. Negro, Carlo di. 811. Nendtwich, K. 581. Nesper, Dr. Eugen. 911. Nessi, Gaspar. 93. Neumann, Dr. Leop. 266. 582. 803. Nikiach. Frz. 649. Nitschen'sche Stip. 177. Nogáll, Dr. J. B. 806. Ohligs, B. W. 711. Oikonomos, Const. 399. Oliboni, Frz. 173. Olszewski, Stanisl. 736. Orbigny, d'. 652. Orientalische Akademie, Stiftg. 584. Pachmann, Dr. 582. 803. Paris, Dr. 179. Paraschalk, Joh. 271. Passavant. Dr. J. G. 400. Pauer, Leop. 582. Pauly, Dr. 801. Peitler. Ant. 581. Peschka. Gust. 802. Pertile. Dr. Ant. 803. Pestalozzi, Hein. 810. Petri, Dr. 271. Petry, Jos. 397. Petri, Ludw. 265. Petters, Ign. 801. Pexider, Joh. 801. Pfeiffer, Dr. Frz. 397. Philipps. Dr. 582. 737. 756. 803. Pictet-Barahan. 496. Pierre, Dr. Victor. 397. Pirona, Dr. Jul. 173. Planche, Gust. 812. Podrazek, Frz. 173. Poli, Dr. Balth. 737. Ponti, Ant. 649. Pravo, Dr. Joh. Maria. 803. Prina, Bened. 174. Prinz, Dr. Al. 582. Quatremére. Étienne. 811. Quintana. 272. Raffalt, Ign. 652. Raimann, Dr. J. A. 812. Raſsmann, Joh. 800. Rath, Henriette. 92. Rauch, Jos. 910. Rauch, J. 911. Reden, Dr. Freih. v. 911. Reich, Mor. 400. Reich, Wenz. 801. Reinhart, Jos. 581. Reithart, J. J. 812. Ressel, Jos. 812. Retzsch, Fr. Aug. Moriz. 652. Richter, Robert. 804. Riepl, Frz. X. 495. Riffel, Dr. Caspar. 179. Rion. 93 Ritter, Dr. Jos. Ign. 180. Rivato, Ant. 267. Rochleder, Dr. 175. Roſsler, F. K. 582 Rohrer, Jos. 650. Ronaz, Karl. 266. Roqquerol, J. M. 400. Rosa, Frz. dalla. 397. Rosenbusch, Ferd. 582. Rothschild, Freih. v. Stip. 390. Rüder, Fr. Aug. 179. 180. Ruith, K. J. 271. Rumpf. Dr. Jak. 736. Ružička. Matth. 174. Sacchi, Dr. 265. Safařik, Dr. Paul. 808. Salvandy, de. 179. Sander, Ant. 93. Sandhaas, Dr. Georg. 804. Sawczynski, Sigm. 174. 737. Schaller, Jos. 801. Scharenberg. Dr. 811. Schawel, Joh. 804. Schellenburg, Freih. v. Stift. 494. Schenach, Dr. Georg. 265. Schey, Friedr. 911. Schiffner, Dr. J. Christ. 812. Schiller, v. 652. Schlager. Dr. Marcellin. 803. Schmid, Ant. 652. Schmidek, Karl. 801. Schmidl, Dr. Ad. 582. Schmied, Frz. 802. Schmidt, Heinr. 400. Schmidt. Karl. 174. 800. Schmidt, Dr. Oskar. Schnabel, Dr. G. Norb. 812. Schnedar, Joh. 581. Schneidawind, Dr. P. J. A. 741. Schönbein. Dr. 92. Schönhals. K. Ritter v. 271. Scholar, Joh. 800. Scholz, Wenz. 812. Schorn, E. W. 811. Schrader, P. Clemens. 803. Schreiber, Al. 179. Schreiber. Dr. Christ. 810. Schröder, J. H. 811. Schrötter, Dr. Ant. 92. 267. Schroff, Dr. K. Dam. 176. Schuch, Chr. Theophil. 400. Schuller v. Libloy, Frdr. 737. Schurawsky. 180. Schweder, K. 271. Schwegler, Ant. 179. Schwegler. Dr. A. 180. Schweigger, Dr. S. Ch. 811. Schweitzer, Dr. Leop. 806. Schwelle, Phil. 496. Schwilgué. 93. Schwindl, Bernh. 93. Schwitzer, P. Ant. 266. Scitovszky von Nagy-Kér, Sc. Eminenz. 650. Seback, Dr. Vinc. 803. Seibt, Ign. 93.

Seidlitz, Jul. 272. Šembera, Joh. 496. Seminar - Musik - Handstipendien. 399. Senn, Joh. 812. Serafini, Dr. Filippo. 803. Serdynski, Hippol. 174. Serristori, Graf Luigi. 270. Seuffert, Joh. Ad. v. 496. Seyfs, K. 397. Sickel, Dr. Theod. 802. Siebenbürgische Commercialfonds - Stipend. 495. Siegl, Dr. Heinr. 803. Simars. 584. Skerjanz, Joh. 802. Skhinas, Const. v. 741. Škladal, Dr. Stip. 270. Sladović, Em. 400. Sladović, Frz. 910. Smiderle, Paul. 493. Smita, Jos. 265. Solomos, Dionigi 271. Soltesz, A. 533. Sołtykiewicz, Ant. 174. Speranski, Gräfin. 400. Spridion, Jos. 737. Springer, Dr. Joh. 803. Stahlberger. Theod. 649. Staněk, Joh. 581. Stanecki, Thom. 736. Staroniewicz, Dr. Joh. 174. Statistik, Congress für. 738. Staudacher, Ferd. 264. Stefan, Christ. 807. Steger, Jos. 800. Steiger, Ant. Bened. 805. Stein, Friedr. 804. Stein, Dr. L. 803. Stellwag von Carion, Dr. Karl. 492. 804. Sterne, Ferd. 92. Steuben, K. v. 93. Stipcević, Dem. 265. Stipendium für höhere mathematische Studien. 92. Stipendien, polytechn. 270. Stögmann, Karl. 805. Stohl, Joh. 265. Streuber, Dr. Th. 812. Strobach, Frdr. v. 92. Stubenrauch, Dr. Moriz v. 266. 582. 803. Stürmer, Heinr. 812. Sue, Eugène. 810. Süfs, Ed. 802. Sychrawa, *P.* Norb. Ernst. 583. Szabó, Dr. Joh. 266. 584. Szajbely, Dr. 582. Szaraniewicz, Isidor. 92. Szenvey, Jos. 270. Szynglarski, Frz. 265. Szilágyi, Frz. 737. Szlemenics, Dr. Paul v. 179. Tegner, P. W. 271. Tengoborski, v. 495. Teplotz, Dr. Steph. 737. Teufenbach, Freih. v. Stift. 494. Then, Jos. 265. Thénard, Baron. 652. Thompson, George Powell. 810. Thun, Se. Excellenz Graf Leo. 398. Tilesius, Dr. W. Gottl. Ritter. 496. Tomaschek, Dr. Ed. 802. 803. Tomaschek, Dr. Ign. 175. Tomek, W. 806. Tomsa, Frz. Bohumil. 271. Tonello, Andr. 493. Trautmann, Phil. Frz. 495. Troppa, Mich. 650. Tschauner, Bened. 650. Ulaga, Dr. Jos. 910. Unger, Dr. Jos. 582. Universitäts - Handstipendien. 399. Ure, Dr. 180. Vacani, Bar. 266. Valenta, Dr. Al. 649. Vartini, Rod. 93. Veladini, Joh. 267. Verga, Dr. Andr. 266. Virgilianischer Stiftungsplatz. 399. Voigt, Gust. 911. Waćkaf, *P.* Leop. 911. Wagner, Dr. Frdr. Wilh. 651. 652. Wahlberg, Dr. 803. Walz, Prof. v. 400. Wawru, Jos. 801. Wegelin, K. 93. Weickert, J. W. 93. Weifs, Dr. Ch. Sam. 92. Weifs, Joh. 581. Wenosz, Emerich. 650. Werck, A. 179. Wertheimstein, Sigm. v., Stip. 584. Weszely, Frz. 802. Wezyk, Frz. v. 175. Wiedasch, Dr. E. 400. Wiesenauer, Dr. Frz. 496. Wilczek, Joh. 806. Wilhelmi, Dr. K. 400. Winterl, Ant. 650. Wirther, Dr. Ludw. 650. Wocher, Paul. 582. Wögerbauer, Jos. 174. Wolf, Dr. 495. Wolf, Dr. Ferd. 266. Wolf, Steph. 800. Wfsewoloschfski. 271. Zanth, Dr. v. 812. Zehlike, Dr. Joh. 179. Zeibig, Jos. Hartm. 93. Zekeli, Dr. L. Fr. 398. Zepharovich, Vict. Ritter v. 265. Zerbauer, Matthäus. 802. Zeyneck, Gust. 802. Zielonacki, Dr. Josaphat v. 649. Zink, Dr. Laur. 398. Zipser, Dr. Chr. Andr. 650. Zoller'sches Stip. 177. Zumann, Adalb. 176. Zumpt, K. H. E. 179. Zumsteeg, Emilie. 810.

Die Namen sämmtlicher österreichischer Gymnasien (mit Angabe der Zahl der Lehrer und Schüler, dem Ergebnisse der Classification, der Maturitätsprüfungen u. s. w.) in der statistischen Übersicht, welche das Heft XII dieses Jahrganges bildet. — Agram. 801. (Unterrealsch. 265. 910. 912. Präparand. 807. 808. Convict 911.) Altenburg, höhere landwirthschaftl. Lehranstalt. 740. Altenburg (Ungarisch-). 804. Baja. 806. 912. Bartfeld. 739. 740. Bassano. 173. Bedburg. 173. Belluno. 334. Beneschau. 806. Bergamo. 174. 335. Biala. Unterrealsch. 738. Bistritz. Evang. Gymn. 283. 583. Bochnia. 306. 649. Böhmen. Schulbücher-Verschleiss. 175. Böhmisch-Leippa. 280. Bozen. 300. Braunau. 314. Brescia. 174. Brixen. 297. Brody. 296. Brünn. 174. 176. 284. 581. 800. 801. 810. (Oberrealsch. 265. Unterrealsch. 494). Budweis. Theol. Lehr-

anst. 266. 495. 804. Bukowina. 285. Capodistria. 268. 269. 583. 801. Ceneda. 336. Chioggia. Bischöfl. Semin. 175. Cilli. 264. 327. 649. 736. 800. 805. 910. Clusone. 294. Codogna. 336. Como. 737. Crema. 318. Cremona. 174. 336. 737. Croatien (u. Slavonien). 651. Czernowitz. 312. 806. 808. 809. Debreczin. Helv. Rechtsakad. 737. Desenzano. 334. Deutschbrod. 583. Djakovar. Lehrer-Bildungsanstalt. 802. 807. 808. Eger. 178. 264. 282. 493. 801. Eperies. 808. Erlangen. 582. Erlau. 178. 650. Esegg. 320. 801. Feldkirch. 292. Feltre. 335. Fiume. 293. 398. 399. (Unterrealsch. 584. 802. Naut. Sch. 493. 809.) Freiberg. 804. Fünfkirchen. Unterrealsch. 802. Gran. 321. Gratz. (Univ. 175. 177. 493. 496. 584. 803. 804. Gymn. 267. 268. 278. 581. 736. 738. 800. Oberrealsch. 269. 270. 912. Joann. 174. 809.) Görz. 277. 492. 494. 650. 651. 800. (Unterrealsch. 801. Theol. Lehranst. 737.) Grofswardein. 650. Halas. 738. Hermannstadt. 265. 283. 397. 736. (Evang. Gymn. 304. Rechtsakad. 737.) Hradisch (Ungarish-). Unterrealsch. 802. Jičin. 333. 493. Iglau. 178. 397. 801. Innsbruck. Univ. 265. 911. (Oberrealsch. 494. 739. 801.) Joachimsthal. Unterrealsch. 802. Kanischa (Grofs-). Unterrealsch. 911. Karlowitz. 296. Karlstadt. 283. Kaschau. 299. (Rechtsakad. 397.) Klagenfurt. 330. (Oberrealsch. 808.) Klattau. 280. klausenburg. (Ref. Coll. 737. Medic.-chirurg. Anst. 177. 650.) Königgrätz. 492. 584. 801. Komorn. 319. 652. Korneuburg. Unterrealsch. 494. Krakau. (Univ. 174. 176. 265. 649. Gymn. 174. 288. 399. 737. 800. Hauptsch. 174. Gelehrtengesellsch. 175.) Kremnitz. Unterrealsch. 738. Kremsmünster. 287. kronstadt. Evang. Gymn. 322. Laibach. 265. 310. 320. 649. 800. (Unterrealsch. 265.) Leippa (Böhmisch-). 280. Leitmeritz. 739. 801. Lemberg. (Univ. 397. 583. 649. 804. 811. Akad. Gymn. 92. 176. 269. 292. Untergymn. 176. 178. 736. 738. Zweites Gymn. 265. 270. 286. 736. Oberrealsch. 582. 739.) Leoben. Montan-Lehranstalt. 740. 808. Leutschau. 285. 800. 805. Linz. (Gymn. 323. 739. 807. 912. Knabensemin. 266.) Lodi. 269. Lombardo-Venetien. 737. Lugos. 177. 178. 396. Mähren (und Schlesien.) 174. 178. (Ver. f. Gesch. u. Alterth. 175.) Mailand. 294. (Gymn. S. Alessandro. 267. Gymn. di Porta Nuova. 265. 303. Comm.-Gymn. 334. Akad. d. sch. Künste. 177. Institut f. Wiss., Lit. u. Kunst. 266. 398.) Mantua. 266. 267. Marburg. 173. 290. 581. 800. (Unterrealsch. 807.) Mediasch. 289. Melk. 175. 805. Monza. 287. 301. Mühlbach. Evang. Untergymn. 289. Münster. 173. Neapel. 397. Neuhaus. 564. 801. 911. Neu-Sandec. 492. 649. Neusatz. 174. 399. 651. Neusohl. 174. 297. 680. 801. Neustadt (Wiener-). 805. (Unterrealsch. 269.) Oberschützen. 309. Ödenburg. 324. 738. (Unterrealsch. 584. 740.) Ofen. Gymn. 176. 316. 736. 739. (Oberrealsch. 310. 651. 802. Josephs-Polytechn. 581. 651. 802. 808.) Olmütz. 315. (Oberrealsch. 177. 265. 290. 581. 802. Medic.-chirurg. Lehranst. 741.) Padua. (Univ. 265. 266. 267. 650. 803. Akad. d. Wiss. 175. Pavia. 302. (Bisch. Gymn. 801. Univ. 267. 397. 398. 582. 803.) Pesth. (Univ. 175. 266. 399. 581. 589. 649. 650. 804. 805. 808. Realsch. 177. 398. 806. Weibl. Lehrerbildungsanst. 882.) Pilsen. 316. (Haupt- u. Unterrealsch. 174. 910.) Pisek. 880. 801. 809. Pölten. (St.) Unterrealsch. 741. Prag. (Univ. 180. 270. 397. 649. 738. 741. 806. 807. Kleinseitner Gymn. 275. 801. Altstädter Gymn. 176. 738. 739. 801. Neustädter Gymn. 179. 313. 398. 584. Oberrealsch. 175. 581. Unterrealsch. 652. Königl. Gesellsch. d. Wiss. 175. Sternwarte. 492. Univ.-Biblioth. 805.) Preſsburg. (Kath. Gymn. 285. 583. 800. 801. 809. Oberrealsch. 269. 270. 293. 651. 807. Rechtsakad. 179.) Przemysl. Unterrealsch. 738. Raab. 92. Reichenau. 582. Riva. 174. Rosenau. 583. Roveredo. 180. (Unterrealsch. 581. 910.) Rzeszow. 174. 736. Salò. 336. Salzburg. 176. 313. 492. 649. 737. 800. Sambor. 319. Sandec. 492. 649. Schäfsburg. Evang. Gymnas. 306. Schemnitz. 317. (Hauptsch. 802.) Sillein. Unterrealsch. 737. Slavonien (und Croatien). 651. Sondrio. 174. 294. 449. Stanislawow (Stanislau). Unterrealsch. 269.

Sümegh. Unterrealsch. 807. Tarnopol. 174. 738. Tarnow. 174. 265. 331. 736. (Unterrealsch. 583. 584. Priesterbildungsanst. 806.) Temesvár. 329. Teschen. (Kath. Gymn. 92. 269. 317. 492. 801. Evang. Gymn. 264. 265. 279. 740.) Treviso. 295. Trient. 324. 397. Unterrealsch. 174. Triest. 264. 282. 494. 800. (Naut. Sch. 652.) Troppau. 173. 265. 269. 308. 493. 736. 801. 809. (Oberrealsch. 807. Unterrealsch. 311. Hauptsch. 93.) Tyrnau (Tirnau). 650. (Präp. 270. 802.) Udine. 173. 910. Unghvár. 739. 801. 809. Ungarisch-Altenburg. 804. Ungarisch-Hradisch. Unterrealsch. 802. Venedig. 175. 318. (S. Caterina. 175. 737. 801. Inst. f. Wiss., Lit. u. Kunst. 266. Naut. Sch. 493.) Verona. 173. 801. Vicenca. 493. 801. Vinkovce. 328. 398. Waizen. Taubst.-Inst. 809. Warasdin. 398. 399. (Unterrealsch. 493.) Werschetz. (Unterrealsch. 802. Präp. 177. 379.) Wien. (Univ. 92. 176. 266. 270. 397. 398. 492. 495. 582. 583. 737. 738. 802. 803. 812. Akad. Gymn. 93. 800. 807. Schottengymn. 326. 740. Josephst.-Gymn. 325. Theres. Gymn. 173. 265. 269. 277. 736. 800. 806. Theres. Akad. 399. 494. 800 810. Löwenburg. Conv. 93. Polytechn. Institut. 174. 267. 399 492. 495. 582. 806. Handels-Akad. 911. 912. Oberrealsch. a. d. Wieden. 322. Unterrealsch. bei St. Anna. 808. Unterrealsch. a. d. Wieden. 270. 322. 584. Unterrealsch. i. d Josephstadt. 911. Comm.-Unterrealsch. in Gumpendorf. 177. Unterrealsch. zu Reindorf 807. Josephs-Akad. 649. 740. 804. Thierarzenei-Inst. 495. Hofbibl 266 583. 652. Hof-Miner.-Cab. 802. Univ.-Bibl. 175 493. Archiv. 582. 804. 805. K. Akad. d. Wissensch. 92. 266. 267. 804. Akad. d. bild. Künste. 738. Bildergallerie. 493. Geol. Reichsanst. 75. 493. Schulbücherverlags-Dir. 266. 494.) Woywodschaft u. Temeser Banat 174. Zara. 265. 297. 493. (Unterrealsch. 807.) Zengg. 295. 400. 583. Znaim. 320. 801.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Schulprogramme österreichischer Gymnasien und Realschulen am Schlusse des Schuljahres $18^{66}/_{67}$.

A. Niederösterreich. I. Wien. 1. Schottengymn. (Mit einer Abhandlung von Dr. F. Breunig.) Bespr. v. A. Fenzl. S. 326. 327. 2. Josephstädter Gymn. (Mit e. Abhandl. v. J. Czermak.) Bespr. v. O. Schmidt. S. 325. 3. Theresian. Gymn. (Mit e. Abhdlg. v. A. Lang.) Bespr. v. G. Linker. S. 277. 278. 4. Oberrealsch. Wieden (Mit e. Abhandl. v. Vinc. kletzinsky.) Bespr. v. Dr. Fr. Hinterberger. S. 322. 5. Unterrealsch. Wieden. (Mit e. Abhandl. v. Jos. Mitteregger.) Bespr. v. Dr. Fr. Hinterberger. S. 322.

B. Oberösterreich. I. Linz. (Mit e. Abhandl. v. Dr. D. Columbus.) Bespr. v. O. Schmidt. S. 323. 324. — II. kremsmünster. (Mit e. Abhandl. v. *P.* Edm. Forsthuber.) Bespr. v. G. Linker. S. 287.

C. Salzburg. (Mit e. Abhandl. v. Dr. H. Kottinger.) Bespr. v. A. Gernerth. S. 313.

D. Tirol. I. Brixen. (Mit e. Abhandl. v. Dr. F. J. Ch. Mitterrutzner.) Bespr. v. Frs. Miklosich. S. 297. 298. — II. Botzen. (Mit e. Abhandl. v. J. P. Ehrenberger.) Bespr. v. O. Lorenz. S. 300. 301. — III. Trient. (Mit e. Abhandl. v. Dr. Guarinoni.) Bespr v. O. Schmidt. S. 324. 325. — IV. Feldkirch. Mit e. Abhandl. v. J. G. Vonbank.) Bespr. v. J. G. Seidl. S. 292.

E. Steiermark. I. Gratz. (Mit e. Abhandl. v. J. La Roche.) Bespr. v. H. Bonitz. S. 278. 279. — II. Marburg. (Mit e. Abhandl. v. Dr. R. G. Puff.) Bespr. v. J. Bergmann. S. 290 — 292. — III. Cilli. (Mit e. Abhandl. v. Ch. Liedner.) Bespr. v. W. Volkmann. S. 327. 328.

F. Kärnthen. Klagenfurt. (Mit e. Abhandl. v. Carlm. Flor.) Bespr. v. L. Just. S. 330. 331.

G. Krain. Laibach. (Mit e. Abhandl. v. M. Peternel.) Bespr. v. A. Steinhauser. S. 310. Ebend. (Mit e. Abhandl. v. Dr. H. Mitteis.) Bespr. v. J. Grailich. S. 320. 321.

H. küstenland. I. Görz. (Mit e. Abhandl. v. W. J. Menzel.) Bespr. v. Frz. Miklosich. S. 277. — II. Triest. (Mit e. Abhandl. v. N. Scheil.) Bespr. v. G. Linker. S. 282. 283.

J. Dalmatien. Zara. (Mit e. Abhandl. v. Danilo.) Bespr. v. Frz. Miklosich. S. 297.

K. Böhmen. I. Prag. 1. Kleinseitner Gymn. (Mit e. Abhandl. v. Joh. Kvičala.) Bespr. v. H. Bonitz. S. 275. 2. Neustädter Gymn. (Mit e. Abhandl. v. J. R. Slaby.) Bespr. v. A. Gernerth. S. 313. 314. — II. Pilsen. (Mit e. Abhandl. v. G. Böckl.) Bespr. v. A. Gernerth. S. 317. — III. Böhmisch-Leippa. (Mit e. Abhandl. v. Frz. Lepař.) Bespr. v. H. Bonitz. S. 280. — IV. Klattau. (Mit e. Abhandl. v. Fr. Wingorz.) Bespr. v. H. Bonitz. S. 280—282. — V. Eger. Mit e. Abhandl. v. J. Lissner.) Bespr. v. G. Linker. S. 282. — VI. Braunau. (Mit e. Abhandl. v. B. Sedláček.) Bespr. v. A. Gernerth. S. 314. — VII. Jičin. (Mit e. Abhandl. v. Dr. Kotrbelec.) Bespr. v. F. Breunig. S. 333. 334.

L. Mähren. I. Brünn. (Mit e. Abhandl. v. L. Kotzurek.) Bespr. v. G. Linker S. 284. 285. — II. Olmütz. 1. Gymn. (Mit e. Abhandl. v. J. Schenk.) Bespr. v. A. Gernerth. S. 315. 316. 2. Oberrealsch. (Mit e. Abhandl. v. M. Rodler.) Bespr. v. J. Schröer. S. 290. — III. Znaim. (Mit e. Abhandl. v. J. A. Dworák.) Bespr. v. J. Grailich. S. 320.

M. Schlesien. I. Troppau. 1. Gymn. (Mit e. Abhandl. v. Jos. Walz.) Bespr. v. G. Linker. S. 308. 2. Unterrealsch. (Mit e. Abhandl. v. J. Eichler.) Bespr. v. A. Steinhauser. S. 311. 312. — II. Teschen. 1. Kath. Gymn. (Mit e. Abhandl. v. J. Mrhal.) Bespr. v. A. Gernerth. S. 317. 318. 2. Evang. Gymn. (Mit e. Abhandl. v. E. L. Wiener. S. 279. 280.

N. Galizien, Krakau u. Bukowina. I. Lemberg. 1. Akad. Gymn. (Mit e. Abhandl. v. W. Schechtel.) Bespr. v. J. G. Seidl. S. 292. 293. 2. Zweites Obergymn. (Mit e. Abhandl. v. J. krystyniacki. Bespr. v. G. Linker. S. 286. 287. — II. Stanislawow. (Mit e. Abhandl. v. Hayduk.) Bespr. v. J. Grailich. S. 321. 322. — III. Tarnow. (Mit e. Abhandl. v. B. Trzaskowski.) Bespr. v. L. Just. S. 331—333. — IV. Brody. Unterrealsch. (Mit e. Abhandl. v. Norb. Betkowski.) Bespr. v. Frz. Miklosich. S. 296. — V. Bochnia. (Mit e. Abhandl. v. T. Zegadlowicz.) Bespr. v. G. Linker, S. 308. 309. — VI. Krakau. (Mit e. Abhandl. v. Matth. Lexer.) Bespr. v. K. Weinhold. S. 288. 289. — VIII. Czernowitz. (Mit e. Abhandl. v. Frz. Simiginowicz.) Bespr. v. A. Steinhauser. S. 312. 313.

O. Ungarn. I. Ofen. 1. Kathol. Gymn. (Mit e. Abhandl. v. Dr. J. J. Partl.) Bespr. v. A. Gernerth. S. 316. 2. Oberrealsch. (Mit Abhandl. v. Dr. A. Kerner u. Dr. J. Szabó.) Bespr. v. A. Steinhauser. S. 310. 311. — II. Preßburg. 1. Kath. Gymn. (Mit e.

Abhandl. v. Dr. Fr. Pauly.) Bespr. v. G. Linker. S. 285. 286. 2. Oberrealsch. (Mit e. Abhandl. v. Dir. Matth. Pablasek.) Bespr. v. J. G. Seidl. S. 293. 294. — III. Gran. (Mit e. Abhandl. v. R. Kühn.) Bespr. v. J. Grailich. S. 321. — IV. Komorn. (Mit e. Abhandl. v. Saly.) Bespr. v. J. Grailich. S. 319. 320. — V. Oedenburg. (Mit e. Abhandl. v. G. Simonics u. v. Eus. Vidák.) Bespr. v. O. Schmidt. S. 324. — VI. Leutschau. Kathol. Gymn. (Mit e. Abhandl. v. J. Javůrek.) Bespr. v. G. Linker. S. 285. — VII. Schemnitz. (Mit e. Abhandl. v. Dr. F. Lutter.) Bespr. v. A. Gernerth. S. 317. — VIII. Neusohl. (Mit e. Abhandl. v. J. K.) Bespr. v. Fr. Miklosich. S. 297. — IX. Kaschau. (Mit e. Abhandl. v. J. Dragoni.) Bespr. v. O. Lorenz. S. 299. 300. VI. Hft. Beil. — X. Oberschützen. (Mit e. Abhandl. v. Dir. W. Schubert.) Bespr. v. A. Steinhauser. S. 309. 310.

P. Woiwodschaft und Temeser Banat. Temesvar. (Mit e. Abhandl. v. *P.* J. Purgstaller.) Bespr. v. W. Volkmann. S. 329. 330.

Q. Croatien und Slavonien. I. Essegg. (Mit e. Abhandl. v. Vital. Vukasović.) Bespr. v. O. Schmidt. S. 326. — II. Fiume. (Mit e. Abhandl. v. Frz. Spitaler.) Bespr. v. O. Lorenz. S. 298. 299. — III. Karlstadt. Untergymnas. Bespr. v. G. Linker. S. 283.

R. Militärgrenze. I. Zengg. (Mit e. Abhandl. v. Imm. Sladović.) Bespr. v. F. Miklosich. S. 295. 296. — II. Karlowiz. (Mit e. Abhandl. v. Sava Ilić Dobroplodny.) Bespr. v. Frz. Miklosich. S. 296. — III. Vinkovče. (Mit e. Abhandl. v. Frz. Vaníček.) Bespr. v. W. Volkmann. S. 328. 329.

S. Siebenbürgen. I. Hermannstadt. 1. Kathol. Gymn. (Mit e. Abhandl. v. Th. Pantke.) Bespr. v. G. Linker. S. 283. 284. 2. Evang. Gymn. (Mit e. Abhandl. v. Gottfr. Capesius.) Bespr. v. G. D. Teutsch. S. 304—306. — II. Kronstadt. (Mit e. Abhandl. v. F. E. Lurtz.) Bespr. v. Dr. Fr. Hinterberger. S. 322. 323. — III. Bistritz. Evang. Gymn. (Mit Abhandl. v. Dr. K. G. Thön und v. C. Fr. Sintenis.) Beide bespr. v. G. Linker. S. 283. — IV. Mediasch. (Mit e. Abhandl. v. J. Oberth.) Bespr. v. J. Schröer. S. 289. 290. — V. Schäfsburg. (Mit e. Abhandl. v. Fr. Müller.) Bespr. v. G. D. Teutsch. S. 306. 307. — VI. Mühlbach. Evang. Untergymn. (Mit e. Abhandl. v. W. Schuster.) Bespr. v. K. Weinhold. S. 289.

T. Lombardo-Venetien. I. Mailand. 1. Lyc. Gymn. (Mit e. Abhandl. v. Prof. de Paoli.) Bespr. v. Fr. Ambrosoli. S. 294. 295. 2. Porta nuova. (Mit e. Abhandl. v. D. Crippa.) Bespr. v. Th. Sickel. S. 303. 304. 3. Comm. Gymn. (Mit e. Abhandl. v. Prof. Frasconi.) Bespr. v. Fr. Ambrosoli. S. 334. 335. — II. Monza. 1. Gymn. (Mit e. Abhandl. v. C. Minola.) Bespr. v. J. G. Seidl. S. 287. 288. 2. Privatinst. Bosisio. (Mit e. Abhandl. v. Dr. A. Scaroni.) Bespr. v. Th. Sickel. S. 301. 302. — III. Venedig. 1. Gymn. (Mit e. Abhandl. v. L. M. Rossi.) Bespr. v. Dr. J. Grailich. S. 319. 2. Oberrealsch. (Mit e. Abhandl. v. Dr. G. Bizio.) Bespr. v. J. Grailich. S. 652—662. — IV. Sondrio. (Mit e. Abhandl. v. Prof. Miotti.) Bespr. v. Fr. Ambrosoli. S. 294. — V. Treviso. (Mit e. Abhandl. v. Prof. Tositti.) Bespr. v. Fr. Ambrosoli. S. 295. — VI. Clusone. (Mit e. Abhandl. v. Prof. Savoldelli.) Bespr. v. Fr. Ambrosoli. S. 294. — VII. Pavia. (Mit e. Abhandl. v. Dr. F. Belloni.) Bespr. v. Th. Sickel. S. 302. 303. — VIII. Desenzano. (Mit e. Abhandl. v. Prof. Pallavesi.) Bespr. v. Fr. Ambrosoli. S. 334. — IX. Belluno. (Mit e. Abhandl. v. Dir. v. Bona.) Bespr. v. Fr. Ambrosoli. — X. Bergamo. (Mit

c. Abhandl. v. F. M. Dolci.) Bespr. v. Fr. Ambrosoli. S. 335. — XI. Feltre. (Mit c. Abhndl. v. Dr. G. Batta Zanetti.) Bespr. v. Fr. Ambrosoli. S. 335. 336. — XII. Ceneda. (Mit c. Abhandl. v. L. Spagnol.) Bespr. v. Fr. Ambrosoli. S. 336. — XIII. Cremona. (Mit c. Abhandl. v. Prof. Apolloni.) Bespr. v. Fr. Ambrosoli. S. 336. — XIV. Salò. (Mit c. Abhandl. v. G. Linetti.) Bespr. v. Fr. Ambrosoli. S. 336. — XV. Codogno. (Mit c. Abhandl. v. Aq. Bignami.) Bespr. v. Fr. Ambrosoli. S. 336. 337.

Zu Homer, Aeschylos, Euripides u. a. Von Dr. M. Schmidt. S. 94. 95

Verhandlungen der 16. Versammlung deutscher Philologen, Schulmänner und Orientalisten in Stuttgart, vom 23. — 26. September 1856. Stuttgart. J. B. Metzler, 1857. S. 497—500.

Siebzehnte Versammlung deutscher Philologen, Schulmänner und Orientalisten. S. 664.

Bericht über die 17. Versammlung deutscher Philologen, Schulmänner und Orientalisten zu Breslau. Von Dr. G. Linker und Dr. K. Schenkl. S. 813—834.

Anhang. Thesen für die pädagogische Section der 17. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner. S. 834. 835.

Lateinische und deutsche Übersetzungsproben. I. Von Dr. G. Linker. S. 742—748.

Entgegnung. Von L. Englmann. II. Hft. Beilage. S. 1. 2.

Erwiderung auf L. Englmann's Entgegnung. Von F. Hochegger. II. Hft. Beilage. S. 3. 4.

Erinnerung (Ritter's Ausgabe des Horaz betreffend). Von Prof. F. Ritter. Beil. z. XI. Hft. S. 1.

Erwiderung auf F. Ritter's Erinnerung. Von Dr. Frz. Pauly. Beil. z. XI. Hft. S. 1.

Antikritik (Seemann's Leitfaden für den ersten weltgeschichtlichen Unterricht betreffend). Von H. J. Seemann. Beil. z. XI. Hft. S. 2—4.

Entgegnung (Seemann's Antikritik seines Leitfadens betreffend). Von K. Tomaschek. Beil. z. XI. Hft. S. 4.

Abhandlungen in Gymnasial- und Realschul-Programmen.

Vorbemerkung. S. 273—275.

I. Abhandlungen philologischen und linguistischen Inhaltes.

1. (Prag, Kleinseitner Gymn.) Beiträge zur Lehre von den griechischen Negationen. Von Johann Kvičala. Bespr. v. H. Bonitz. S. 275—277.

2. (Görz.) Vorzüge der neugriechischen vor der erasmischen Aussprache. Vom Dir. D. J. Menzel. Bespr. v. Fr. Miklosich. S. 277.

3. (Wien, Theresian. Gymn.) Über den Hesiodischen Mythos von den ältesten Menschengeschlechtern. Von A. Lang. Bespr. v. G. Linker. S. 277. 278.

4. (Gratz, Gymn.) Über die Grundidee des Philoktet von Sophokles. Von Jak. La Roche. Bespr. v. H. Bonitz. S. 278. 279.

5. (Teschen, evang. Gymn.) Die Bedeutung des Chors in der Antigone des Sophokles. Von E. L. Wiener. Bespr. v. H. Bonitz. S. 279. 280.

6. (Böhmisch-Leippa.) Die „Sieben gegen Theben" von Aeschylus, verglichen mit den „Phönissen" des Euripides. Von Frz. Lepař. Bespr. v. H. Bonitz. S. 280.

7. (Klattau.) Versuch, die verschiedenen Tendenzen und Motive der tragischen Charakteristik bei Sophokles und Euripides hervorzuheben und an einem Beispiele, der Elektra, nachzuweisen. Von Frz. Wingorz. Bespr. v. H. Bonitz. S. 280—282.

8. (Eger.) Bemerkungen zu einigen Stellen des Hyperides. Von J. Liesner. Bespr. v. G. Linker. S. 282.

9. (Triest.) *De urbe Troezene dissertationis part. I.* Von Nic. Scheil. Bespr. v. G. Linker. S. 282. 283.

10. (Bistritz, evang. Gymn.) Etymologische Forschungen auf dem Gebiete des Lateinischen und Griechischen. Von Dr. K. G. Thön. Bespr. v. G. Linker. S. 283.

11. (Bistritz, evang. Gymn.) Das römische Landheer von seiner Gründung bis zum Untergange der Republik. Von C. Fr. Sintenis. Bespr. v. G. Linker. S. 283.

12. (Karlstadt, Untergymn.) Das Consulat in Rom. Bespr. v. G. Linker. S. 283.

13. (Hermannstadt, kathol. Gymn.) Der Brand Roms unter Nero u. s. w. Von Th. Pantke. Bespr. v. G. Linker. S. 283. 284.

14. (Brünn.) Über die Nothwendigkeit gleicher Schulausgaben der lateinischen Classiker auf österreichischen Gymnasien u. s. w. Von L. Kotzurek. Bespr. v. G. Linker. S. 284. 285.

15. (Leutschau, kathol. Gymn.) *De satira Romana eiusque auctoribus praecipuis brevis commentatio.* Von J. Javůrek. Bespr. v. G. Linker. S. 285.

16. (Preßburg, kathol. Obergymn.) *Emendationes Venusinae etc.* Von Dr. Fr. Pauly. Bespr. v. G. Linker. S. 285. 286.

17. (Lemberg, 2. Obergymn.) Über die Abfassungszeit, den Zweck und Gedankengang von Horat. Sat. I. 4. Von J. Krystyniacki. Bespr. v. G. Linker. S. 286. 287.

18. (Kremsmünster.) *M. Antonius Flaminius poeta latinus saeculi XVI.* Von P. Edm. Forsthuber. Bespr. v. G. Linker. S. 287.

19. (Monza.) *Dell' uso della Numismatica negli insegnamenti di lingue classiche e di storia.* Von C. Minola. Bespr. v. J. G. Seidl. S. 287. 288.

20. (Krakau.) Der Ablaut der deutschen Sprache. Von Matth. Lexer. Bespr. v. K. Weinhold. S. 288. 289.

21. (Mühlbach, evang. Untergymn.) Wodan, ein Beitrag zur deutschen Mythologie. Von F. W. Schuster. Bespr. v. K. Weinhold. S. 289.

22. (Mediasch.) Die neuhochdeutsche Schriftsprache und die deutschen Volksmundarten. Von J. Oberth. Bespr. v. J. Schröer. S. 289.

23. (Olmütz, Oberrealsch.) Proben deutscher Prosa im 14. u. 15. Jahrhunderte. Der Text aus Incunabeln der Olmützer k. k. Universitätsbibliothek. Zusammengestellt von M. Rodler. Publiciert vom Dir. Dr. F. Edl. v. Hönigsberg. Bespr. v. J. Schröer. S. 289. 290.

24. (Marburg.) Beiträge zur Geschichte des ritterlichen steierischen Sän-

gers Ulrich von Lichtenstein. Von Dr. R. G. Puff. Bespr. v. J. Bergmann. S. 290—292.

25. (Feldkirch.) Lessing's Laokoon und seine Bedeutung für die Aesthetik und für die deutsche Literatur. Von J. G. Vonbank. Bespr. v. J. G. Seidl. S. 292.

26. (Lemberg, akad. Gymn.) Klopstock und Platen als Lyriker. Von W. Schechtel. Bespr. v. J. G. Seidl. S. 292. 293.

27. (Prefsburg, Oberrealsch.) Die deutsche Prosodie und Metrik aus den Grundgesetzen der deutschen Sprache entwickelt. Vom Direct. Math. Pablasek. Bespr. v. J. G. Seidl. S. 293. 294.

28. (Sondrio, Conv.-Gymn.) *Come la lingua possa arricchirsi di nuovi vocaboli e di nuove forme di favellare ecc.* Von Prof. Miotti. Bespr. v. Fr. Ambrosoli. S. 294.

29. (Clusone, Commun.-Gymn.) *Cenno sulla lingua volgare d' Italia.* Von Prof. Savoldello. Bespr. v. Fr. Ambrosoli. S. 294.

30. (Mailand.) *Quale carattere presenti la letteratura in Italia dal suo risorgimento a tutto il secolo XV.* Von Prof. De Paoli. Bespr. v. Fr. Ambrosoli. S. 294. 295.

31. (Treviso.) *Delle studio morale di Dante.* Von Prof. Tositti. Bespr. v. Fr. Ambrosoli. S. 295.

32. (Zengg.) Griechisch, Lateinisch und Slavisch in ihrer Wechselseitigkeit. Von Imm. Sladović. Bespr. v. Frz. Miklosich. S. 295. 296.

33. (Karlowitz, Gymn. d. serb. orient.-orthod. Gem.) *O najbliskem srodstvu, etc.* Von der nahen Verwandtschaft der slavischen Sprache mit der griechischen. Von Sava Ilić Dobropiodny. Bespr. v. Frz. Miklosich. S. 296.

34. (Brody, Unterrealsch.) Über die grammatischen Uneinigkeiten der polnischen Sprache. Von Norb. Betkowski. Bespr. v. Frz. Miklosich. S. 296. 297.

35. (Neusohl, kathol. Gymn.) Analogien anderer Sprachen zur griechischen Lautlehre. Von J. K. Bespr. v. Frz. Miklosich. S. 297.

36. (Zara.) *Sui vari volgari della lingua illirica in Dalmazia.* Von Danilo. Bespr. v. Frz. Miklosich. S. 297.

37. (Brixen.) Die rhätoladinischen Dialekte in Tirol und ihre Lautbezeichnung. Von Dr. F. J. Chr. Mitterrutzner. Bespr. v. Frz. Miklosich. S. 297. 298.

II. Abhandlungen geschichtlichen und geographischen Inhaltes.

1. (Fiume.) Kaiser Heinrich II. des Heiligen Verhältnis zum römischen Stuhl u. s. w. Von Frz. Spitaler. Bespr. v. O. Lorenz. S. 298. 299.

2. (Kaschau, kathol. Gymn.) Hauptmomente in der Entwickelung der österreichischen Monarchie. Von J. Dragoni. Bespr. v. O. Lorenz. S. 299. 300. — VI. Hft. Beil.

3. (Bozen.) Übersicht des dreifsigjährigen Krieges in seinen nächsten Folgen. Von J. P. Ehrenberger. Bespr. v. O. Lorenz. S. 300. 301.

4. (Monza, Priv.-Inst. Bosisio.) *Sul feudalismo, lezione di storia.* Von Dr. A. Scarani. Bespr. v. Th. Sickel. S. 301. 302.

5. (Pavia, Lyc.-Gymn.) *La Battaglia di Lepanto.* Von Dr. F. Belloni. Bespr. v. Th. Sickel. S. 302. 303.

6. (Mailand, Porta Nuova.) *La storia universale, scienza del progresso dell' umana perfettibilità sotto la scorta della Provvidenza.* Von D. Crippa. Bespr. v. Th. Sickel. S. 303. 304.

7. (Hermannstadt, evang. Gymn. A. C.) Hermannstadt während der Kronstreitigkeiten zwischen dem rechtmäfsigen König Ferdinand I. und dem Usurpator Johann Zapolya u. s. w. Von Gottfr. Capesius. Bespr. v. G. D. Teutsch. S. 304—306.

8. (Schäfsburg, evang. Gymn.) Geschichte der siebenbürgischen Hospitäler bis zum J. 1625. Bespr. v. G. D. Teutsch. S. 306. 307.

9. (Troppau.) Über die griechischen Colonien. Von J. Walz. Bespr. v. G. Linker. S. 308.

10. (Bochnia.) Überblick der Culturzustände des Alterthums. Von Tit. Zegadlowicz. Bespr. v. G. Linker. S. 308. 309.

11. (Oberschützen.) Die Stellung der Inseln zu den Continenten und die Bedeutung der ersteren u. s. w. Vom Dir. W. Schubert. Bespr. v. A. Steinhauser. S. 309. 310.

12. (Laibach.) Geographische Skizze des Herzogthums Krain. Von M. Peternel. Bespr. v. A. Steinhauser. S. 310.

13. (Ofen, Oberrealsch.) Beitrag zur physikalischen Geographie von Ofen, von Dr. Ant. Kerner, und „Die geologischen Verhältnisse Ofens", von Dr. Jos. Szabó. Bespr. v. A. Steinhauser. S. 310. 311.

14. (Troppau, Unterrealsch.) Versuch einer Anleitung, Anfänger im geographischen Studium zum Verständnisse der Landkarten zu führen. Von J. Eichler. Bespr. v. A. Steinhauser. S. 311. 312.

15. (Czernowitz.) Zur physischen Geographie der Bukowina. Von Frz. Simiginowicz. Bespr. v. A. Steinhauser. S. 312. 313.

III. Abhandlungen mathematisch-naturwissenschaftlichen Inhaltes.

1. (Salzburg.) Studien für die Schule aus der Mathematik. Von Dr. H. Kottinger. Bespr. v. A. Gernerth. S. 313.

2. (Prag, Neustädter Gymn.) Das Wurzelausziehen aus irrationalen Zahlen. Von J. R. Slaby. Bespr. v. A. Gernerth. S. 313. 314.

3. (Braunau, Untergymn.) Die Division; ein Fingerzeig für Volksschullehrer u. s. w. Von B. Sedláček. Bespr. v. A. Gernerth. S. 314.

4. (Olmütz.) Über die Bestimmung der Dimensionen des Erdkörpers aus Messungen von Meridianbögen. Von J. Schenk. Bespr. v. A. Gernerth. S. 315. 316.

5. (Pilsen.) Leichtes, aber auch zuverlässiges Verfahren, ein Grundstück u. s. w. aufzunehmen u. s. w. Von G. Böckl. Bespr. v. A. Gernerth. S. 316.

6. (Ofen.) Anwendung der ebenen Trigonometrie zur Lösung mehrerer Aufgaben der Geometrie des Raumes. Von J. J. Partl. Bespr. v. A. Gernerth. S. 316. 317.

7. (Schemnitz.) Die imaginären Zahlen. Von Dr. F. Lutter. Bespr. v. A. Gernerth. S. 317.

8. (Teschen, kathol. Gymn.) Bemerkungen über imaginäre Gröfsen. Von J. Mrhal. Bespr. v. A. Gernerth. S. 317. 318.

9. (Venedig, Lyc.-Gymn.) ***Riassunto storico delle opinioni sulla parte che spetta agli studi naturali nella educazione.*** Von L. M. Rossi. Bespr. v. J. Grailich. S. 318.

10. (Crema, Comm.-Gymn.) ***Cenni intorno alle scienze fisiche e ad alcuni dei più grandi cultori delle medesime.*** Von P. Giov. Solera. Bespr. v. J. Grailich. S. 318. 319.

11. (Sombor.) Erklärung einiger telegraphischen Apparate u. s. w. Von A. Decker. Bespr. v. J. Grailich. S. 319.

12. (Komorn.) ***Értekezés a Természettan köréből.*** Von Saly. Bespr. v. J. Grailich. S. 319. 320.

13. (Znaim.) Historische Darstellung und kritische Beleuchtung des Galvanismus. Von J. A. Dwořák. Bespr. v. J. Grailich. S. 320.

14. (Laibach.) Abbé Nollet und seine Stellung gegen Benjamin Franklin. Von Dr. H. Mitteis. Bespr. v. J. Grailich. S. 320. 321.

15. u. 16. (Gran.) Die Lehre vom Diamagnetismus. Von R. Kühn; — (Stanislawow.) Dasselbe. Von Hayduk. Bespr. v. J. Grailich. S. 321. 322.

17. (Wien, Oberrealsch. Wieden.) Über Ozon. Von V. Kletzinsky. Bespr. v. Dr. Fr. Hinterberger. S. 322.

18. (Wien, Unterrealsch. Wieden.) Chemischen Pflanzenleben. Von Jos. Mitteregger. Bespr. v. Dr. Fr. Hinterberger. S. 322.

19. (Kronstadt, evang. Gymn.) Die Temperatur der Quellen bei Kronstadt. Von Fr. Ed. Lurtz. Bespr. v. Dr. Fr. Hinterberger. S. 322. 323.

20. (Linz, Oberrealsch.) Analyse des Badwassers zu Mühllacken in Oberösterreich. Von Ed. Schreinzer. Bespr. v. Dr. Fr. Hinterberger. S. 323.

21. (Linz, akad. Gymn.) Die Honigbiene und deren Pflege in Österreich. Von Dr. D. Columbus. Bespr. v. O. Schmidt. S. 323. 324.

22. (Ödenburg.) Ödenburgs Lepidopteren, mit vorangehenden kurzen Andeutungen für die Jugend über das Sammeln derselben. Von G. Simonics (mit einem Verzeichnisse v. weil. Eus. Vidák). Bespr. v. O. Schmidt. S. 324.

23. (Trient.) ***Sinossi diagnostica delle classi e dell' ordine dei regno animale. Mammiferi.*** Von Dr. Guarinoni. Bespr. v. O. Schmidt. S. 324. 325.

24. (Wien, Josephstädter Gymn.) Hydrostatische Apparate im Thierreiche. Von J. Czermak. Bespr. v. O. Schmidt. S. 325.

25. (Essek.) Verdunstung als Hauptbedingung des organischen Lebens. Von Vital. Vukasović. Bespr. v. O. Schmidt. S. 326.

26. (Wien, Schottengymn.) Kurze Charakteristik der wichtigeren vorweltlichen Pflanzengattungen. Von Dr. F. Breunig. Bespr. v. A. Penzl. S. 326. 327.

27. (Venedig, Oberrealsch.) ***Intorno alla dottrina fisico-chimica italiana.*** Von Prof. Dr. Giov. Bizio. Bespr. v. J. Grailich. S. 653—662.

IV. Abhandlungen aus dem Gebiete der Philosophie.

1. (Cilli.) Zeit und Raum vom psychologischen Standpuncte. Von Ch. Lindner. Bespr. v. W. Volkmann. S. 327. 328.

2. (Vinkovce.) Zur empirischen Psychologie. Von Frz. Vaníček. Bespr. v. W. Volkmann. S. 328. 329.
3. (Temesvar.) Psychologische Ährenlese für Lehrer und Erzieher. Von P. J. Purgstaller. Bespr. v. W. Volkmann. S. 329. 330.

V. Abhandlungen didaktisch-pädagogischen Inhaltes.

1. (Klagenfurt.) Die classische Lectüre vom Standpuncte der christlichen Anschauung. Von Dr. Carim. Flor. Bespr. v. L. Just. S. 330. 331.
2. (Tarnow.) Die heidnischen Schriftsteller an christlichen Gymnasien. Von S. Trzaskowsky. Bespr. v. L. Just. S. 331—333.
3. (Jičin.) Das Christenthum und die Naturwissenschaften, besonders die Geologie und Chemie. Von Dr. Kotrbelec. Bespr. v. F. Brunig. S. 333. 334.
4. (Desenzano.) *Sull' importanza di consociare la morale coltura all' istruzione scientifica.* Von Prof. Pallavesi. Bespr. v. Frz. Ambrosoli. S. 334.
5. (Belluno.) *Necessità e norme del leggere.* Von Dir. v. Bonh. Bespr. v. Frz. Ambrosoli. S. 334.
6. (Mailand, Comm.-Gymn.) *Dell' autorità e della ragione nell' arte didattica.* Von Prof. Frasconi. Bespr. v. Fr. Ambrosoli. S. 334. 335.
7. (Bergamo.) *Sulla importanza della coltura generale.* Von F. M. Dolci. Bespr. v. Frz. Ambrosoli. S. 335.
8. (Feltre, Lyc.-Gymn. am bischöfl. Sem.) *Cenni sulla necessità d'imitare i Classici.* Von Dr. G. Batta. Zanetti. Bespr. v. Frz. Ambrosoli. S. 335. 336.
9. (Ceneda, bischöfl. Lyc.-Gymn.) *Sulla importanza della meditazione.* Von D. L. Spagnol. Bespr. v. Frz. Ambrosoli. S. 336.
10. (Cremona.) *Lingua Tedesca.* Von Prof. Apolloni. Bespr. v. Frz. Ambrosoli. S. 336.
11. (Salò.) *Intorno al presente metodo provvisorio degli studi ginnasiali.* Von G. Linetti. Bespr. v. Frz. Ambrosoli. S. 336.
12. (Codogno.) *Spirito del nuovo Piano Scolastico.* Von Ag. Bignami. Bespr. v. Frz. Ambrosoli. S. 336. 337.
Anmerkung zu S. 272. Von H. Bonitz. S. 337. 338.

Literarische Notizen.

Alphen (Hier. van), Holländische Kinderlieder. Übersetzt von Dr. K. Abel. Berlin, Heinicke, 1856. Bespr. v. J. G. Seidl. S. 413.
Bach (Dr. Nic.), Deutsches Lesebuch für Gymnasien und Realschulen. 4. Aufl. Besorgt von A. Koberstein. 2. Thl. Leipzig, Ed. Brandstetter. 1856. Bespr. v. J. G. Seidl. S. 405.
Barthel (K.), Die classische Periode der deutschen Nationalliteratur im Mittelalter. Bearb. und herausg. v. J. G. Findel. Braunschweig, Schwetschke. 1857. Bespr. v. J. G. Seidl. S. 416. 417.
Brandauer (J. F.), Deutsches Sprach- und Lesebuch für die Elementarclassen u. s. w. 3. Aufl. Stuttgart, Deck, 1856. Bespr. v. J. G. Seidl. S. 408—410.

Groth (Klaus), Vertell'n. Übertr. v. Reinh. Otto. Braunschweig, Vieweg u. Sohn, 1856. Bespr. v. J. G. Seidl. S. 412. 413.
Hausschatz (Der grofse österreichische). Wien, Zamarski, 1857. Bespr. v. J. G. Seidl. S. 411. 412.
Homer (Zu). Über das Epitheton ἀέκητι. Von Dr. A. Goebel. S. 401—403.
Kertbeny (K. M.), s. Vörösmarty.
Kleinpaul (Dr. A.), Die Lehre von den Formen und Gattungen der deutschen Dichtkunst. Bremen, Langewiesche, 1856. Bespr. v. J. G. Seidl. S. 414. 415.
Koberstein (Prof. A.), s. Bach.
Lesebuch für Mittelschulen im Kaiserthum Österreich. 4 Thle. Wien, L. Grund, 1857. Bespr. v. J. G. Seidl. S. 410. 411.
Loebell (J. W.), Die Entwickelung der deutschen Poesie von Klopstock's erstem Auftreten bis zu Goethe's Tode. 1. Bd. Braunschweig, Schwetschke, 1856. Bespr. v. J. G. Seidl. S. 416.
Masius (Dr. Herm.), Deutsches Lesebuch für höhere Unterrichtsanstalten. 2. Aufl. Halle, Waisenhaus-Buchh., 1857. Bespr. v. J. G. Seidl. S. 407.
Matauschek (P. T. Ant.), Normalien-Nachschlagebuch für Lehrer und Directoren der österreichischen öffentlichen Gymnasien. Prag, Bellmann, 1857. Bespr. v. H. Bonitz. S. 417—420 u. 663.
Neumann (L. G.), Dichterstimmen Ein Declamationsbuch für die Jugend. Wien, A. Pichler, 1857. Bespr. v. J. G. Seidl. S. 411.
— — —, Der kleine Bibliothekar. Kurze Anleitung zur Bibliothekskunde. Wien, Dorfmeister. 1857. Bespr. v. J. G. Seidl. S. 411.
Oltrogge (C.), Deutsches Lesebuch. Elementarcurs. 4. Aufl. Hannover, Hahn, 1856. Bespr. v. J. G. Seidl. S. 405. 406.
— — — Auswahl aus der deutschen Dichtung. Lüneburg, Herold u. Wahlstab, 1857. Bespr. v. J. G. Seidl. S. 406.
Pablasek (M.), Deutsche Poetik. 2. Aufl. Wien, Fr. Beck, 1856. Bespr. v. J. G. Seidl. S. 414.
Pichler (Adolf), Hymnen. Innsbruck, Wagner, 1855. Bespr. v. J. G. Seidl. S. 413.
Platon (Zu), Gorg. 485. E. Von H. Bonitz. S. 403. 404.
Rofsmäfsler (E. A.), Die vier Jahreszeiten Gotha, H. Scheube, 1856. Bespr. v. Fr. Unger. S. 338. 339.
Sandberger (Dr. Guido), Der Erdkörper ein kosmisches Ganzes. Hannover, Hahn, 1856. Bespr. v. J. Grailich. S. 339.
Sauppe (Herm.), Weimarische Schulreden. Weimar, H. Böhlau, 1856. Bespr. v. H. Bonitz. S. 339. 340.
Scheyrer (L.), Die Schriftsteller Österreichs in Reim und Prosa u. s. w. Wien, Zamarski, 1857 Bespr. v. J. G. Seidl. S. 411.
Schmidt (Julian), Geschichte der deutschen Literatur im 19. Jahrhundert. 3. Aufl. Leipzig, F. L. Herbig, 1856. Bespr. v. J. G. Seidl. S. 415. 416.
Schoemann (G. Fr.), *Opuscula academica. Vol. I. Berolini, Weidmann, 1856.* S. 95. 96.
Seemann (H. J.), Das griechische und römische Heidenthum in seiner Beziehung zum Christenthum. (Programm des Gymnasiums zu Neisse.) Bespr. v. L. Just. S. 331.
Taciti (C. Cornelii) Germaniae etc. liber. Von Dr. Th. Fink. Göttingen, Dieterich. Bespr. v. G. Linker. S. 835. 836.
Theilkuhl (M.), Deutsches Lesebuch für höhere Lehranstalten. Hannover, Meyer, 1857. Bespr. v. J. G. Seidl. S. 406.

Uechold (Dr. J. N.), Lehrbuch der Poetik. München, Lindauer. 1856. Bespr. v. J. G. Seidl. S. 414.
Vörösmarty (M.), Gedichte. Aus dem Ungarischen übersetzt v. K. M. Kertbeny. Pesth, H. Lampel, 1857. Bespr. v. J. G. Seidl. S. 413.
Wurzbach (Dr. C. v.), Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich. 1. Bd. Wien, Zamarski, 1857. Bespr. v. J. G. Seidl. S. 413.
Zeising (Dr. Ad.), Neues deutsches Lesebuch für Schule und Haus. Magdeburg, Baensch, 1856. Bespr. v. J. G. Seidl. S. 407.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Zur deutschen Rechtschreibung.

Mit Bezug auf

K. A. J. Hoffmann, G. Stier und W. Crecelius [1]).

Indem der Unterzeichnete sich anschickt, sich über die Fragen unserer Rechtschreibung mit den in der Überschrift genannten Gelehrten in eine nähere Erörterung einzulassen, fühlt er sich vor allem verpflichtet, ihnen für die freundliche Weise zu danken, in der sie seine Abhandlungen besprochen haben. Hr. Direktor Hoffmann thut dies in der Vorrede zu der vor kurzem erschienenen vierten Auflage seiner neuhochdeutschen Elementargrammatik. Ich habe mich in meinen früheren Abhandlungen darüber ausgesprochen, dass der Hr. Verf. das Wesen der neuhochdeutschen Schriftsprache nicht richtig auffasse; konnte aber schon damals hinzufügen, dass dies bei der grofsen Mäfsigung des Hrn. Verf.'s nur einen geringen Einfluss auf seine Lehrbücher äufsere. Mit Vergnügen sehe ich nun aus der angeführten Vorrede, dass der Hr. Verf. auch in dieser Beziehung sich mehr und mehr dem, wie ich glaube, richtigen Wege nähert. Er sagt dort nämlich in Bezug auf unsere Orthographie: „Die ganze Erkenntnis der Sache hat so bedeutende Fortschritte gemacht, dass es nicht der Mühe lohnt auf das von mir im Jahre 1845 Geschriebene zurückzukommen. Das wichtigste Ergebnis der neueren Forschungen ist das, dass wir immer mehr zu der Einsicht gekommen sind, das Neuhochdeutsche sei nicht eine unmittelbare Fortentwicklung des Mittelhochdeutschen, sondern aus verschiedenen gleich berechtigten, aber nicht in allen Punkten gleichartigen Dialekten im Laufe der Zeit zusammengeflossen. Es folgt hieraus, dass das Mittelhochdeutsche zwar immer noch ein bedeutendes Element für unsere Beurtheilung des Neuhochdeutschen abgeben muss, aber das Neuhochdeutsche nicht ohne weiteres nach dem Mittelhochdeutschen geregelt werden darf. Damit ist die ganze Lage der Sache geändert und die Ent-

[1]) Vergl. K. A. J. Hoffmann, Neuhochd. Elementargrammatik. 4. Aufl. Clausthal, 1856. Vorrede S. VI ff. Zeitschr. f. d. Gymnasialwesen, herausg. von Mützell. 1856. X. S. 361 ff. Neue Jahrbücher für Philologie u. Paedagogik, 1856. 5. Heft. 2. Abth., S. 232 ff. Die Handschrift meiner Abhandlung ist im October 1856 abgeschickt worden. Alles, was mir erst nach dieser Zeit zugekommen ist, konnte deshalb keine Berücksichtigung mehr finden.

wicklung des neuhochdeutschen Lautsystems beginnt uns immer klarer zu werden [2])." Wenn der Hr. Verf. diesen Ansichten weiter nachgeht, so wird er ohne Zweifel zu dem Ergebnis gelangen, dass die Voraussetzungen, auf welche hin man die neuhochdeutsche Schriftsprache aus allgemeinen Entwicklungsgesetzen konstruiren zu können glaubt, auch im Prinzipe falsch sind. Ob es dem Hrn. Verf. gelingen wird, sich von manchen irrigen Annahmen in der Lautlehre loszumachen, die sich leider auch in dieser neuen Auflage wiederholt finden, wage ich nicht vorauszusagen. Jedenfalls aber nehmen seine Grammatiken unter den Lehrmitteln des deutschen Unterrichts eine sehr anerkennenswerthe Stelle ein.

Die beiden andern Gelehrten, Hr. G. Stier in Wittenberg und Hr. W. Crecelius in Dresden, fordern schon dadurch ein näheres Eingehen auf ihre Ansicht, dass ihre ausführlichen Beurtheilungen meiner Schrift sich in zwei der angesehensten philologisch-pädagogischen Zeitschriften Norddeutschlands finden, nämlich die des Hrn. Stier in der zu Berlin erscheinenden Zeitschrift für das Gymnasialwesen, und die des Hrn. Crecelius in den Leipziger Neuen Jahrbüchern für Philologie und Pädagogik.

Wenn ich nun weiter zur Besprechung der Frage übergehe, wie sich die Hrn. Verf. zu den Ansichten stellen, die ich in meinen Abhandlungen darlege, so muss ich vor allen Dingen ein Wort über die Natur dieser Abhandlungen sagen. In denselben sind nämlich zwei Dinge verbunden, deren Vereinigung zu manchem Missverständnis Anlass gegeben hat. Erstens beschäftigen sie sich mit der wissenschaftlichen Untersuchung der Prinzipien, auf denen die Festsetzung der neuhochdeutschen Rechtschreibung ruht; und zweitens fassen sie in einem gedrängten Überblick die hauptsächlichsten streitigen Fälle zusammen und sprechen sich darüber aus, wie diese im gegenwärtigen Augenblick zu behandeln sein dürften. Rein theoretisch betrachtet wäre es vielleicht besser gewesen, den zweiten Gegenstand ganz unberührt zu lassen, um dadurch den Blick für den ersteren, wissenschaftlich und in seinen Konsequenzen auch praktisch viel wichtigeren nicht zu trüben. Allein so folgenreich tiefer gehende wissenschaftliche Untersuchungen auf diesem Gebiete sind, so hat doch die Sache eine Seite, von der sie eine rasche, wenn auch noch nicht endgültige Erledigung fordert. Während wir in den oberen Regionen der Wissenschaft die prinzipiellen Grundfragen erörtern, arbeiten Tausende von fleifsigen Lehrern, um dem nachwachsenden Geschlecht die Regeln der deutschen Orthographie einzuprägen. Diese Thätigkeit lässt sich begreiflicherweise nicht aussetzen, bis wir uns über die wissenschaftlichen Grundfragen geeinigt haben; und doch fordert gerade die Schule eine mög-

[2]) Vorr. S. VII.

lichst übereinstimmende und eine wenigstens nach Maßgabe der Umstände möglichst richtige Behandlung jener zwiespältigen Schreibungen. Dies hat mich bestimmt, einen Abschnitt über diese Einzelheiten meinen Abhandlungen einzuverleiben. Das Wichtigste bei diesem Abschnitt schien mir, erstens alle Neuerungen zu verwerfen, die aus falschen Grundansichten hervorgehen, und zweitens auch solche Änderungen, denen ein richtiges Prinzip zu Grunde liegt, nur mit größter Vorsicht und im bescheidensten Umfang zuzulassen. Ich konnte dies um so eher, da auch das wissenschaftliche Prinzip, das ich aufstelle, den engsten Anschluss an die bestehende Orthographie fordert. Einen sehr erwünschten Anknüpfungspunkt boten für diesen Abschnitt die Aufstellungen der orthographischen Konferenz in Hannover; und ich war hier so wenig bestrebt, etwas ganz besonderes zu liefern, dass ich mich selbst in manchen Fällen, über die sich hätte streiten lassen, der Übereinstimmung zu Liebe den Hannoveranern angeschlossen habe.

Ich glaube, durch diesen Abschnitt und durch die Art, wie ich ihn mit meinen Prinzipien in Verbindung setze, manchem praktischen Schulmann einen Dienst erwiesen zu haben. Der Eindringlichkeit meiner prinzipiellen Entwicklungen aber habe ich dadurch, wie ich jetzt sehe, in den Augen mancher Leser geschadet. Weil ich mich nämlich in dem betreffenden Abschnitt auf eine ziemlich umfassende Besprechung des Einzelnen einlasse, so meint man irrthümlicherweise, ich habe es auch in dem grundlegenden Haupttheil meiner Abhandlungen auf Vollständigkeit der Fälle abgesehen; und statt die Folgerichtigkeit meiner Schlüsse und die Beweiskraft meiner Beispiele zu prüfen, begnügt man sich mit der Bemerkung, dass ich doch noch dies oder jenes hätte besprechen sollen.

Ich werde nun die Bemerkungen der Herren Hoffmann, Stier und Crecelius in der Weise einer näheren Prüfung unterwerfen, dass ich zuerst die von mir aufgestellten Prinzipien, dann aber eine der prinzipiell wichtigsten orthographischen Streitfragen, nämlich die über die Schreibung der Zischlaute, noch mehr in's klare zu setzen suche.

I. Die Prinzipien.

1. Die Feststellung des obersten Prinzips unserer Rechtschreibung.

Was zuerst Hrn. Stier betrifft, so freue ich mich, diesen Gelehrten, der seine ausgebreiteten Sprachkenntnisse schon durch sehr mannigfaltige Proben dargethan hat, meinen Prinzipien beistimmen zu sehen. Als die Hauptsache in meiner Schrift bezeichnet er mit Recht „die Entwicklung der Prinzipien, welche bei den jetzt immer näher an den Einzelnen heranrückenden Änderun-

gen unserer Orthographie zu Grunde zu legen sind", und fährt dann fort: „Jeder, der nicht die mit Mühe geschaffene Einheit der deutschen Sprache in Frage stellen will, wird sich in allem wesentlichen an die Raumer'schen Prinzipien halten müssen" [3]). Dieser Ansicht entsprechend gibt Hr. Stier (S. 301 bis 310) einen in den prinzipiellen Hauptpunkten beistimmenden Auszug aus meinen Abhandlungen. Der einzige Punkt, an welchem Hr. Stier etwas wesentliches an den von mir aufgestellten Prinzipien vermisst, beruht, wie ich glaube, auf einem Missverständnis. Nachdem er nämlich die zwölf Punkte, in die ich am Schlusse meiner ersten Abhandlung das Wesentlichste ihres Inhaltes zusammenfasse [4]), ausgezogen hat, fährt er fort: „Allen diesen — Sätzen kann man beistimmen, und doch noch, wenn es gilt, den Charakter unserer Orthographie ganz zu bestimmen, etwas wesentliches vermissen: die Anerkennung nämlich des theilweise wirklich historischen Charakters unserer Orthographie" [5]). Der Hr. Verf. entschuldigt nun diesen Mangel meiner Auffassung damit, dass es gegenwärtig allerdings nothwendig gewesen sei, vor allem das phonetische Element unserer Orthographie zu betonen, und geht dann zu einer ausführlichen Beweisführung über, dass es in unserer Orthographie wirklich auch historische Elemente gibt. Auf die einzelnen Punkte, die der Hr. Verf. hiebei berührt, werden wir theilweise weiter unten noch einmal zurückkommen. Hier beschränke ich mich auf die Frage, ob mich der Vorwurf wirklich trifft, dass ich den „theilweise wirklich historischen Charakter unserer Orthographie" nicht anerkenne. Die Leser erinnern sich aus meinen Abhandlungen, dass wir zwei Arten der Orthographie einander gegenübergestellt haben: die historische und die phonetische. Nun sage ich selbst in der kurzen Formulirung meiner Ansichten [6]): „6. Festsetzungen und Änderungen müssen sich dem Grundcharakter unserer bisherigen Orthographie anschliefsen. Dieser ist ein überwiegend phonetischer". Wenn ich den Grundcharakter unsrer Orthographie als einen überwiegend phonetischen bezeichne, folgt denn daraus nicht mit Nothwendigkeit, dass ich neben diesem überwiegend phonetischen Element auch ein zweites, nämlich das historische als vorhanden anerkenne? Geht man aber vollends auf die Theile meiner Schrift zurück, auf die sich jene kurze Zusammenfassung gründet, so wird man noch weniger begreifen, wie man mir vorwerfen kann, ich wolle den „theilweise historischen" Charakter unsrer Orthographie nicht anerkennen. So heifst es z. B. gleich in den allgemeinen Be-

[3]) S. 319.
[4]) S. 31—36 meiner Abhandlungen. (Zeitschr. 1855. S. 32—37.)
[5]) S. 305.
[6]) S. 32 meiner Abhandlungen. (Zeitschr. 1855. S. 32.)

merkungen über historische und phonetische Orthographie: „In der Wirklichkeit läßt sich weder die eine, noch die andere Art auf die Dauer ohne alle Einschränkung durchführen. Die historische nicht, weil der Abstand [7]) im Lauf der Jahrhunderte unerträglich wird; die phonetische nicht, weil die gesprochene Sprache sich nach deren Feststellung doch wieder ändert, und nun ein Unterschied zwischen geschriebener und gesprochener Sprache wenigstens in so lange eintritt, bis man ihn durch eine neue phonetische Feststellung hinweggeräumt hat. Obwol wir also eine ganz strenge Durchführung nicht erwarten dürfen, haben sich doch die verschiedenen Sprachen bald der einen, bald der andern Schreibweise überwiegend zugewandt" [8]).

Man würde unter solchen Umständen kaum begreifen, wie Hr. Stier dazu kommt, die Anerkennung eines theilweise historischen Charakters unserer Orthographie in meinen Abhandlungen zu vermissen, wenn nicht eine zweite irrige Voraussetzung, die in seinen Bemerkungen bisweilen hindurchblickt, die Sache einigermaßen erklärte. Hr. Stier scheint nämlich zu glauben, ich wolle mit Beseitigung alles hergebrachten eine streng phonetische Schreibung auf Biegen oder Brechen durchsetzen. Dagegen habe ich mich aber so oft und so nachdrücklich verwahrt, dass ich fürchten müsste, die Geduld meiner Leser zu sehr in Anspruch zu nehmen, wollte ich jene Verwahrungen hier noch einmal wiederholen [9]).

Gehen wir nun zu Hrn. Crecelius über, so lautet dessen Gesammturtheil so [10]): Faßen wir nun unser Urtheil über die Schrift des Hrn. von Raumer noch einmal kurz zusammen, so ist die Ansicht desselben, dass unserer deutschen Orthographie das phonetische Prinzip zu Grunde liege und von jeher zu Grunde gelegen habe, vollkommen richtig, ferner ist von demselben treffend nachgewiesen, wie überhaupt eine Orthographie der Art den Vorzug vor jeder andern verdiene, es verdient in dieser Hinsicht besonders dasjenige nachgelesen zu werden, was der Verf. über die Orthographie in den romanischen Sprachen sagt (namentlich S. 40—45). Dagegen sind vom Verf. die besonderen Fälle, die eine Abweichung von dem Grundprinzipe der deutschen Orthographie nicht allzu selten nothwendig machen, Umstände welche hauptsächlich in der verschiedenen Aussprache der verschiedenen Gegenden Deutschlands ihren Grund haben, nicht mit der nöthigen Ausführlichkeit in das gehörige Licht gestellt worden. Vor allem aber ist der Gegensatz, in den der Verf. die von ihm empfohlene Orthogra-

---

[7]) zwischen Schreibung und Aussprache.
[8]) S. 3 meiner Abhandlungen. (Zeitschr. 1855. S. 3.)
[9]) Vergl. S. 32 u. S. 48 mein. Abh. (Zeitschr. 1855. S. 33 u. 344.)
[10]) S. 241.

phie mit derjenigen der historischen Schule in der deutschen Grammatik bringt, völlig abzuweisen." Zum Beweis beruft sich Hr. Crecelius auf eine Stelle in Ph. Wackernagels Gespräch über den Unterricht in der Muttersprache, und meint, der Hauptpunkt, worin der Verf. der historischen Schule ein Abgehen von dem phonetischen Prinzipe vorwirft, die Vertheilung von *s* und *ß* habe er selbst weiter oben schon aufs reine gebracht.

Ich gestehe, dass ich auf diese Wendung des Streites nicht gefasst war. Als ich die obige Stelle zum erstenmal las, griff ich mir an die Stirne und fragte mich, ob ich diese letzten zwei Jahre gewacht oder blofs geträumt habe. Es war mir doch, als hätte Professor Weinhold in Gratz im Namen der historischen Schule ganz andere Ansichten aufgestellt als die von mir vertretenen, und als hätte es mir sogar einige Anstrengung gekostet, die Ansichten, die Hr. Professor Weinhold mit Scharfsinn und Gelehrsamkeit ausgeführt hatte, zu widerlegen und andere an deren Stelle zu setzen. Nun erfahre ich plötzlich, dass ich das alles blofs geträumt habe, dass ein solcher Gegensatz gar nicht vorhanden ist, dass man je und je dieselben Ansichten gehabt hat, die ich in meinen Abhandlungen aufstelle oder vielmehr blofs aufzustellen glaube.

Ernsthaft gesprochen: Mir liegt nicht das geringste daran, meine besonderen Ansichten für mich zu haben; sondern je mehr Menschen dieselben Ansichten haben oder auch schon immer gehabt haben, um so lieber ist mir's. Aber es müssen nur wirklich dieselben Ansichten sein, die auch ich für die richtigen halte. Hier aber lässt sich die Wissenschaft nicht mit einem Hinundherstreiten über einzelne Fälle abfinden. Es hilft wenig, dies oder jenes Beispiel abzudingen [11]) oder hie und da die nöthige Ausführlichkeit zu vermissen; sondern es gilt, Ansicht gegen Ansicht aus dem ganzen zu prüfen und sich darnach zu entscheiden.

Sehr hinderlich ist einer solchen auf den Grund gehenden Prüfung, wenn man sich, wie das jetzt häufig geschieht, damit begnügt, Weinhold als einen überspannten Neuerer zu bezeichnen, der freilich viel zu weit gehe, der „einzelne längst verlassene Schreibungen zurückführen" wolle, dem es ganz an der nöthigen Klugheit gefehlt habe, um seine Neuerungen, so weit sie berechtigt sind, stückweise und allmählich an den Mann zu bringen. Das alles kann Weinhold, sobald man ihm sein Prinzip zugibt, mit vollkommenem Recht zurückweisen. Hat er

[11]) Ich bitte, mich nicht misszuverstehen. Nicht die sehr dankenswerthe Untersuchung und Berichtigung des Einzelnen tadle ich, sondern die Meinung, welche mit der Berichtigung einzelner Fälle, der ich vielleicht selbst beistimme, die prinzipiellen Grundansichten widerlegt zu haben glaubt.

im Prinzip und der daraus folgenden Methode Recht, so geht er keineswegs zu weit, sondern seine Neuerungen sind nur der erste Anfang einer mit innerer Nothwendigkeit noch viel weiter gehenden Umgestaltung unserer Schriftsprache. Auch ist es eine ganz irrige Meinung, die man bei Unwissenden bisweilen findet, als habe Weinhold diese Neuerungen auf die Bahn gebracht. Weinhold hat nur gerade in Bezug auf unsere Rechtschreibung mit gröfserer Folgerichtigkeit die allgemeinen Grundgedanken entwickelt, die seit einer Reihe von Jahren einem grofsen Theil unserer trefflichsten Sprachforscher als die wissenschaftlich allein berechtigten galten. Darum kann man sich auch nicht so leichten Kaufs mit ihm abfinden; sondern es gilt, jene Grundgedanken einer Prüfung zu unterziehen, und wofern sie sich unhaltbar erweisen, andere an deren Stelle zu setzen. Eine solche Prüfung greift aber weit über die Gränzen unsrer gegenwärtigen orthographischen Frage hinaus. Sie hat das Wesen und die Entstehung der Schriftsprache und deren Verhältnis einerseits zur ganzen gesprochenen Sprachmasse und andererseits zum einzelnen Individuum, das sich der Schriftsprache bedient, zu untersuchen. In diesem Umfang mussle ich deshalb in meinen vier Abhandlungen die Frage fassen.

Dass meine Lösung die richtige ist, das mag man immerhin nach Kräften bestreiten. Aber dass sie eine andere ist als die Weinholds und seiner Meinungsgenossen, das ist klar. Denn diese gehen davon aus, dass wir aus den allgemeinen Gesetzen, nach denen sich die germanischen Sprachen entwickelt haben, die Wortformen, welche der neuhochdeutschen Schriftsprache zukommen, durch sprachgeschichtliche Konstruktion finden können; und das, was sie auf diese Art als die nothwendigen Formen der neuhochdeutschen Sprache gefunden haben, dient ihnen dann zum Mafsstab, woran sie die Richtigkeit der in unserer vorgefundenen Schriftsprache bisher geschriebenen Wortformen messen. Dagegen läugne ich die Möglichkeit einer solchen sich über die bisher geschriebenen Formen hinwegsetzenden Konstruktion und beantworte die Frage, woran man zu erkennen habe, was unserer Schriftsprache zukomme, dahin, dass gerade die in unserer bisherigen Schreibweise vorgefundenen Formen das Mafsgebende sind, und dass wir eben an diesen Formen erst zu erkennen haben, welche Wege die Entwicklung der deutschen Schriftsprache eingeschlagen hat.

Der angegebene Gegensatz ist klar. Sollte aber jemand dennoch nicht im Stande sein, ihn zu fassen, so kann er schon an einem Umstand die gründliche Verschiedenheit dieser beiden Ansichten erkennen, nämlich an der Stellung, die jede derselben zu unserer bisherigen Schreibweise einnimmt. Die Anhänger der neuhistorischen Ansicht, wie sie am folgerichtigsten Professor Weinhold vertritt, beginnen ihr Werk mit entrüsteten Schmähun-

gen auf unsre bisherige Orthographie und den „Unsinn“ ihrer Urheber. Sie dringen auf eine gänzliche Umwälzung. Man solle diese schimpfliche Schreibweise, welche schlechter sei als die irgend einer anderen Sprache, sobald als möglich über Bord werfen und an ihrer Stelle ein fundamental neues Gebäude auf dem Grunde unserer sprachgeschichtlichen Einsicht errichten. Wir dagegen behandeln die hergebrachte Schreibweise mit sorgfältiger Aufmerksamkeit und behutsamer Schonung, und zwar nicht blofs aus praktischen Rücksichten, sondern in Folge unseres wissenschaftlichen Prinzips. Denn wir erkennen in ihr das Gefäfs, das unsre Schriftsprache zusammengehalten und überliefert hat. Bei Verbesserungen unserer bisherigen Rechtschreibung gehen wir überall von der Form aus, welche die bisherige Schreibweise bietet, und wir haben also darüber zu wachen, dass die graphische Bezeichnung dieser Form nicht zerstört wird ohne dass an ihre Stelle eine unzweideutige Bezeichnung derselben Wortform tritt.

Natürlich befinde ich mich zu niemanden im Gegensatz, als der sich im Gegensatz befindet zu mir; und dass ich mit meinen Ansichten nicht allein stehe, sondern dass mehrere gründliche Forscher aus der historischen Schule, wie Pfeiffer in Stuttgart und Zarncke in Leipzig, die in meinen Abhandlungen ausgesprochenen Ansichten richtig finden, gereicht mir zu ganz besonderer Freude. Dadurch aber wird der Gegensatz zwischen den von mir aufgestellten Ansichten und denen, die Weinhold mit klarem Bewusstsein vertritt, viele andere Sprachforscher aber halb unbewusst bei ihren Erörterungen zu Grunde legen, nicht verringert oder gar aufgehoben.

Hr. Crecelius hat nun die ganze Entwicklung, in welcher ich Weinholds neuhistoriche Rechtschreibung in ihren Grundlagen angreife [12]), übersehen. Er glaubt die Sache abgemacht, wenn er S. 236 seiner Beurtheilung mit einer gewissen Ausführlichkeit darthut, dass Weinhold allerdings noch etwas andres wolle als eine historische Schreibung im Sinne des Englischen. Das, meint Hr. Crecelius, müsse doch jedermann klar sein. Gegen das aber, was Weinhold nun weiter noch will, hat Hr. Crecelius, wie man aus der eben angeführten Stelle und aus seiner Berufung auf Philipp Wackernagel [13])

---

[12]) S. 23—31 meiner Abhandlungen. (Zeitschr. 1855. S. 23—32.)

[13]) Ich brauche wol nicht erst zu sagen, dass ich die grofsen Verdienste, die Philipp Wackernagel sich sowol durch seine gründlichen Arbeiten über das kirchenlied als durch seine deutschen Lesebücher erworben hat, so sehr anerkenne als nur irgend jemand. Dass aber seine Ansichten über unsere Orthographie von den meinigen sich unterscheiden, davon kann sich jeder überzeugen, der auch nur einen Blick in sein Programm über deutsche Orthographie (Wiesbaden 1848) wirft. Dagegen freue ich mich, mit Wil-

sieht, nichts einzuwenden. Da jene von Hrn. Crecelius aufser Acht gelassene Partie gerade den Kern meiner ganzen Schrift bildet, so wüsste ich zu seiner Widerlegung nichts anderes zu thun, als dass ich die angeführten neun Seiten hier noch einmal abdrucken liefse. Ich muss mich daher auf die Bitte beschränken, die mir Hr. Crecelius nicht übel deuten möge, gerade jener Beweisführung eine besondere Aufmerksamkeit zuwenden zu wollen.

Haben uns die Einwendungen des Hrn. Crecelius Veranlassung gegeben, noch einmal auf die Grundlagen unsrer ganzen Ansicht zurückzukommen, so fordern uns die Bemerkungen, die Hr. Direktor Hoffmann in der Vorrede zur vierten Auflage seiner Elementargrammatik macht, auf, einige andere prinzipielle Fragen von neuem zu beleuchten. Wer die verschiedenen Auflagen von Hrn. Hoffmanns Grammatiken vergleicht, der wird ihm das ehrende Zeugnis nicht versagen, dass er mit gewissenhafter Selbstkritik an der Vervollkommnung seiner Schriften arbeitet. So macht er in der zweiten Auflage seiner Schulgrammatik [14]) einen achtungswerthen Versuch, unsere Orthographie und deren Verbesserung auf Prinzipien zu bringen. Zu den zwei Prinzipien, die wir aufgestellt haben [15]), dem phonetischen und dem historischen, fügt Hr. Hoffmann noch ein drittes: das grammatische. „Dies Prinzip, sagt er, sucht vorzüglich die Ableitung und Verwandtschaft der Wörter und Wortformen festzuhalten und zum Bewustsein zu bringen“ [16]). Zur Erklärung mancher Erscheinungen in unsrer Orthographie ist die Berücksichtigung des angegebenen Strebens allerdings nöthig. Um aber nicht verkehrte Folgerungen für die Weiterbildung unsrer Rechtschreibung aus diesem Prinzip zu ziehen, wird es gut sein, sich zu erinnern, dass es nicht etwa ein dem phonetischen ebenbürtiges Prinzip ist, sondern dass es ursprünglich nur den Zweck hat, den richtigen Laut zu finden, der dann nach dem phonetischen Prinzip in Buchstaben gefasst wird.

Liest man nun, wie Hr. Hoffmann seine drei Prinzipien auf die Herstellung einer verbesserten deutschen Orthographie anwendet, so wird man anerkennen, dass er mit redlichem Nachdenken viel richtiges sagt. Wo es aber zur Beantwortung der Hauptfrage kommt: Welches ist die zu Recht bestehende Schriftsprache und worauf gründet sie sich, da suchen wir vergeblich nach einer brauchbaren Antwort. „Hätten wir eine Stadt in

---

helm Wackernagel in einem der wesentlichsten Punkte zusammenzutreffen. Vergl. Geschichte der deutschen Litteratur von Wilhelm Wackernagel. Dritte Abtheilung. Basel 1855. S. 375.

[14]) Clausthal 1853. S. 251 ff. In der ersten Ausgabe (Clausthal 1839) findet sich dieser Abschnitt noch nicht.

[15]) Vergl. meine Schrift: „Die Aspiration und die Lautverschiebung.“ Leipzig 1837.

[16]) Schulgramm. 2. Aufl. S. 254.

Deutschland, meint er, die entschiedener Mittelpunkt des gesammten literarischen Strebens und Wissens wäre; so würde sich eine der in dieser Stadt herrschenden Aussprache entsprechende Schreibweise geltend machen können.“ Da dies aber nicht der Fall ist, so kommt er auf die Auswahl des historisch Richtigsten aus den deutschen Hauptmundarten, die ich bereits in meinen Abhandlungen besprochen habe. Man kann sich bei diesem ganzen Bemühen des Eindrucks nicht erwehren, als sähe man einen Menschen nähen, ohne dass er einen Knoten an das Ende des Fadens gemacht hat. Dieser Knoten aber, der den Faden hält, ist die Einsicht, dass wir den Mafsstab für die zu Recht bestehende gemeinsame Schriftsprache an unserer überlieferten Orthographie haben.

In der neuen Ausgabe der Elementargrammatik [17]) kann sich nun der Hr. Verf. diesem Gedanken nicht entziehen. Er bringt ihn aber in der Form des Widerspruchs, die für die Bestätigung seiner Wahrheit ohne Vergleich mehr Werth hat, als wenn er ihm einfach beigestimmt hätte. Nachdem er von der verschiedenen Aussprache des Wortes *Montag* gesprochen hat, fährt er fort: «Dies eine Beispiel, dem sich sehr viele ähnliche anreihen lassen, mag auch hinreichen um zu beweisen, dass in Deutschland an eine allgemeine Aussprache aller Gebildeten nicht zu denken ist, sobald R. v. Raumer darunter etwas anderes versteht als ein über allen dialektischen Unterschieden stehendes Ideal einer Aussprache, dem mehr oder weniger, bewusst oder unbewusst, alle Gebildeten nachstreben, ohne es je zu erreichen. Genau genommen ist aber endlich dies Ideal jetzt eigentlich nichts anders als die durch die Schrift fixierte Wortform. Wer ein scharfes Ohr und eine genaue Sprachkenntnis besitzt, der kann sich in allen Gegenden Deutschlands leicht von der Wahrheit des Gesagten überzeugen.“

Was wollen wir nun weiter? Also alle Gebildeten in allen Gegenden Deutschlands streben nach einem und demselben Ideal einer über allen dialektischen Unterschieden stehenden Aussprache. Und was ist dies Ideal? „Die durch die Schrift fixierte Wortform“. Was heifst das anders als: Alle Gebildeten erkennen stillschweigend an, dass die überlieferte Schreibung der Kanon für die richtige gebildete Aussprache ist. Hr. Hoffmann scheint dies, wenn ich ihn anders recht verstehe, zu belächeln. „Genau genommen ist aber endlich dies Ideal nichts anderes als die durch die Schrift fixierte Wortform.“ Uns dagegen scheint dies Bestreben, worin nach Hrn. Hoffmanns eigenem Geständnis alle Gebildeten in allen Gegenden Deutschlands, bewusst oder unbewusst, übereinstimmen, gerade das Naturgemäfse in dem Stadium der schriftsprachlichen Entwicke-

[17]) Clausthal 1856. Vorr. S. IX.

lung, in welchem wir uns befinden. Aber dem sei wie ihm wolle; jedenfalls ist hiemit die Thatsache anerkannt.

Es erübrigt nun nur noch, einige Worte darüber zu sagen, dass unsere Gebildeten dies ihr Ideal niemals erreichen. Wir könnten darauf ganz einfach erwidern, dass Ideale eben überhaupt zu den Dingen gehören, die der Mensch niemals erreicht, sondern denen er immer nur nachstrebt. Weil aber Hr. Hoffmann hiemit offenbar dasselbe meint, worauf auch Hr. Stier und Hr. Crecelius ein grofses Gewicht legen, nämlich die wirklich bestehenden Unterschiede in der gebildeten Aussprache, so will ich mich etwas näher darauf einlassen. Ich habe in meinen Abhandlungen diese theilweisen Differenzen nicht geläugnet, sondern offen anerkannt. Ich habe auch angegeben, wie sie nach meiner Meinung, wenn man ja eine vollkommen phonetische Schrift herstellen wollte, zu behandeln sein würden, nämlich so, dass, wo sich gleichberechtigte Massen mit verschiedener Aussprache gegenüberstehen, die bisherige Orthographie jedenfalls unangetastet bleiben muss [18]). Nun macht man mirs zum Vorwurf, dass ich mich begnügt habe, diese Ansicht nur an zwei Beispielen darzulegen, nämlich an der Aussprache des *st* und an der des *pf*. Ich hätte mich auf alle derartigen Fälle einlassen sollen, meint man, und meine Ansicht darüber aussprechen. Dabei geht man aber erstens wieder von der irrigen Vorstellung aus, als wollte ich alle nicht streng phonetischen Elemente gewaltsam aus unsrer hergebrachten Rechtschreibung tilgen. Zweitens aber vergisst man, dass, wenn ich einmal meine Ansicht dahin abgegeben habe, dass in jenen Fällen nichts geändert werden soll, dann auch bei der durchgreifendsten phonetischen Umgestaltung unsrer Rechtschreibung alle diese Fälle gar nicht weiter in Betracht kommen würden. Denn da die Schriftzeichen bleiben, so ist deren verschiedene Aussprache kein Gegenstand der Orthographie, sondern der Orthoepie. Und hiemit sind wir auf den Punkt gekommen, um den sichs eigentlich handelt: Die hergebrachte Orthographie gibt zwar in den meisten Fällen einen genügenden Mafsstab an die Hand für die Beurtheilung der richtigen gebildeten Aussprache, in manchen aber lässt sie uns im Stich; und wie soll es nun in diesen mit der Aussprache gehalten werden?

Auf eine alle Einzelnheiten berührende Besprechung kann ich zwar auch hier nicht eingehen, sondern ich muss sie besonderen Schriften über deutsche Orthoepie und der ausführlicheren deutschen Grammatik überlassen. Aber ein Versuch zur Verständigung über die mafsgebenden Grundsätze mag hier seine Stelle finden [19]).

---

[18]) S. meine Abhandlungen S. 15. Anm. 1. (Ztschr. 1855. S. 16. Anm.)

[19]) Den Bemerkungen, die Hr. Stier S. 306 ff. seiner Recension über

Die Fälle, in denen unsre überlieferte Orthographie keine hinreichende Handhabe zur Entscheidung über die gebildete Aussprache bietet, scheiden sich in zwei Klassen [20]). Entweder die Schreibung ist der Art, dass man recht wol sagen kann, welche Aussprache sie eigentlich ausdrückt, aber diese Aussprache ist von den Gebildeten grofser Theile von Deutschland in solchem Mafs aufgegeben, dass die Abweichung der Aussprache von den geschriebenen Lauten das Recht der sprachlichen Weiterbildung für sich in Anspruch nimmt [21]). Oder zweitens die Orthographie drückt verschiedene Laute durch ein und dasselbe Zeichen aus und überlässt es also der Orthoepie, zu entscheiden, welcher Laut in jedem einzelnen Fall dem Zeichen zukommt. Von der ersten Art ist es, wenn wir alle *Stein*, *stehen* u. s. w. schreiben, aber im ganzen mittleren und südlichen Deutschland *Schtein*, *schtehen* u. s. w. sprechen. Von der zweiten, wenn die Schreibung das *eh* nach langen Vokalen unverdoppelt lässt wie nach kurzen, und somit der Orthoepie die Entscheidung zufällt, ob man sprechen soll *sühen* oder *sühen*, *Sprüh* oder *Sprüh*.

Die orthoepische Entscheidung bietet in der ersten unsrer beiden Klassen hin und wieder nicht geringe Schwierigkeiten, weil sie sich nicht überall nach einem und demselben Grundsatz treffen lässt, sondern von der besonderen Beschaffenheit des Falles abhängt. Bisweilen muss man nämlich eine doppelte Aussprache anerkennen und es der Zeit überlassen, ob sich der eine Theil dem andern anschliefsen wird. Bisweilen aber kann man sich allerdings für die eine oder die andere Seite entscheiden. Diese Entscheidung hängt jedoch weit mehr von dem thatsächlichen Zustand der gegenwärtigen gebildeten Aussprache als von der historischen Untersuchung der Frage ab, welche

---

diese Frage macht, kann ich grofsentheils um so mehr beipflichten, als sie mir in der Hauptsache ganz mit dem zu stimmen scheinen, was ich S. 15, Anm. 1) m. Abh. sage. (Ztschr. 1855. S. 16. Anm.)

[20]) Diese gute Unterscheidung rührt im wesentlichen von Hrn. Stier her.

[21]) In diesen Fällen ist dann die jetzige Schreibung für die Theile Deutschlands, in denen die angegebene Differenz zwischen Schreibung und Aussprache stattfindet, historisch. Hr. Stier macht (S. 306) die treffende Bemerkung: „Historische Schreibung hat sich in Deutschland nur in solchen Fällen gehalten, wo mehr oder weniger Mundarten die ursprüngliche Geltung der Zeichen festgehalten haben." Der kundige Leser erkennt wol, dass durch diese Bemerkung das historische Element unsrer hergebrachten Rechtschreibung, dessen Vorhandensein wir je und je anerkannt haben, dem phonetischen gegenüber nicht gesteigert, sondern verringert wird. Denn in allen solchen Fällen ist die Schreibung nur für die Theile Deutschlands historisch, wo die Aussprache von der Schreibung abgegangen ist; für die aber, in denen die Aussprache auch der Gebildeten die Laute der Schreibung festhält, ist sie noch immer phonetisch.

Aussprache das geschichtliche Recht für sich hat. Man kann sich hievon am leichtesten auf folgende Art überzeugen: Man denke sich, man habe eine deutsche Orthoepie für Ausländer zu schreiben. Hier würde der billig denkende Süddeutsche in dem oben berührten Fall die Anweisung geben: „das anlautende *st* sprechen auch die Gebildeten in dem gröfsten Theile von Deutschland wie *scht*. Man kann deshalb diese Aussprache gegenwärtig als die überwiegende gebildete Aussprache bezeichnen. Da aber in einem grofsen Theil von Norddeutschland auch die Gebildeten an der Aussprache *szt* [32]) festhalten, so muss man für den Anlaut *st* eine zweifache Aussprache als die der Gebildeten gelten lassen." Wie würde man es dagegen mit der Aussprache des *sch* halten? Würde man dem Ausländer, der die gebildete deutsche Aussprache zu erlernen wünscht, auch hier die Anweisung geben: „Das deutsche *sch* kann man entweder als linguslen Zischlaut aussprechen (wie das englische *sh*) oder man kann das *s* vom *ch* trennen und *s-chon*, *s-chein* [33]) sagen?" Ganz gewiss wird kein Verständiger einem Franzosen oder Engländer, der unsre Schriftsprache zu erlernen wünscht, diese Anweisung geben, wenn er auch dem Münsterländer sein getrennt gesprochenes *s-ch* gönnt.

Ähnlich aber verhält es sich mit manchem anderen. Ein nüchterner Mann, selbst wenn er sich an dem diphthongischen *ie* der Alemannen freut, wird doch schwerlich in eine deutsche Grammatik für Engländer, Franzosen u. s. f. die Regel aufnehmen, dafs man das Wort *Liebe* entweder *lîbe* oder nach Gefallen auch diphthongisch *li͡ebe* aussprechen könne. So wird uns in solchen Fällen fast überall klar, welche Aussprache die jetzt wirklich anerkannte, welche nur eine provinzielle Eigenheit ist, sobald wir uns die gebildete deutsche Gesammtsprache dem Ausland gegenüber denken. Der Einwurf, dass bei ihrem *s-ch* die Münsterländer, bei ihrem diphthongischen *ie* die Alemannen das historische Alterthum für sich haben, fällt zu Boden vor dem Eindruck der gebildeten Gesammtüberzeugung.

Für die zweite Klasse, wenn nämlich die Schreibung verschiedene Laute durch dasselbe Zeichen ausdrückt, gilt die gegenwärtige Aussprache der Gebildeten als mafsgebend, wo sie übereinstimmend ist; wo sie auseinandergeht, ist die Sprachgeschichte zu befragen. Sie entscheidet in den vorhin angeführten Beispielen für *süchen* (mittelhochdeutsch *suochen*) und für *Sprüch* (mittelhochdeutsch *spruch*).

So würden in den meisten Fällen dem deutschen Orthoe-

---

[32]) d. h. die Anlaute von *stehen* so aussprechen, wie die Inlaute von *fasten*.

[33]) *s* + *ch* ebenso getrennt zu sprechen, wie man im englischen *skin* das *s* vom *k* trennt.

piker die Mittel nicht fehlen, um die Entscheidung zu treffen. Noch aber haben wir einen Punkt zu berühren, der mir bei dieser ganzen Frage von grofser Wichtigkeit zu sein scheint. Man begnügt sich gewöhnlich, zu sagen: In diesem Theil von Deutschland sprechen auch die Gebildeten das Wort so aus, und in jenem so. Dabei aber lässt man eine wichtige Frage ganz unerwogen, nämlich die nach der Gattung der Rede, in welcher sich die Gebildeten dieser oder jener Aussprache bedienen. Man wird nämlich bald gewahr werden, dass auf diese Frage sehr viel ankommt. Auch der Gebildete mag sich im traulichen Gespräch mit seinen näheren Landsleuten ganz unbefangen den Gewohnheiten der landschaftlichen Mundart hingeben. In Gesellschaft mit Deutschen anderer Stämme oder mit Ausländern wird er sich schon weit mehr der Schriftsprache befleifsigen, und hat er gar die Rednerbühne zu besteigen oder die Worte unsrer grofsen Dichter vorzutragen, so wird ihm von seiner Mundart nur der feine Schmelz übrig bleiben, der sich mit unsern Lettern nicht ausdrücken lässt und der die Gebildeten verschiedener deutscher Stämme so wohlthuend mannigfaltig von einander unterscheidet.

Das ist das Ideal, dem der gebildete Deutsche nachstrebt. Und bleiben auch noch manche selbst durch unsre Buchstaben erfassbare Verschiedenheiten, so treten sie zurück vor der durchgreifenden Übereinstimmung, wie sie durch unsre überlieferte Rechtschreibung festgestellt ist. Wenn aber schon an sich das Bestreben einer guten Lautschrift sein muss, einer besonderen von der Orthographie getrennten Orthoepie möglichst wenig übrig zu lassen, so leuchtet ein, wie wichtig ein solches Streben namentlich für unser zerklüftetes Deutschland ist. Wir haben keine Hauptstadt, deren Orthoepiker für die Provinzen den Ton angeben könnten, sondern unser gemeinsames Anhalten ist „die durch die Schrift fixierte Wortform."

2. Die Begrenzung des phonetischen Prinzips in der Durchführung.

Als ich meine Abhandlungen über deutsche Rechtschreibung veröffentlichte, glaubte ich mich hinlänglich gegen den Verdacht verwahrt zu haben, als wolle ich mit Beseitigung des Überlieferten eine streng phonetische Rechtschreibung durchsetzen. Da nichtsdestoweniger meine Erörterungen hie und da diese unrichtige Auslegung gefunden haben, sehe ich mich genöthigt, die entscheidenden Worte aus meiner ersten Abhandlung hier noch einmal zu wiederholen. Es heifst dort [24]):

„Obwol in den meisten Punkten übereinstimmend und im Prinzip richtig, ist die neuhochdeutsche Rechtschreibung doch

[24]) S. 32. (Zeitschr. 1855. S. 32. f.)

weder zu einem vollständigen Abschluss gelangt, noch hat sie ihr Prinzip folgerichtig und mit glücklicher Verwendung ihrer Mittel durchgeführt. Der erste Umstand macht weitere Feststellungen nothwendig, der zweite erweckt den Wunsch nach zweckmäfsigen Änderungen unserer Rechtschreibung.

Der bei allen neuen Festsetzungen und Änderungen unsrer Rechtschreibung zuerst in Betracht kommende Gesichtspunkt ist, dass die in der Hauptsache vorhandene Übereinstimmung der deutschen Rechtschreibung nicht wieder zerrissen werde. Auch eine minder gute Orthographie, wofern nur ganz Deutschland darin übereinstimmt, ist einer vollkommeneren vorzuziehen, wenn diese vollkommenere auf einen Theil Deutschlands beschränkt bleibt und dadurch eine neue und keineswegs gleichgültige Spaltung hervorruft.

Daraus ergibt sich schon, dass alle neuen Festsetzungen sich möglichst dem vorhandenen anschliefsen, alle Änderungen mafsvoll und behutsam vorgenommen werden müssen. Denn nur so wird man in der Hauptmasse einig bleiben, das Zwiespältige nur einen verhältnismäfsig kleinen Theil des Ganzen ausmachen.

Festsetzungen und Änderungen müssen sich dem Grundcharakter unserer bisherigen Orthographie anschliefsen. Dieser ist aber ein überwiegend phonetischer, ausgesprochen in dem Grundsatz: Bring deine Schrift und deine Aussprache möglichst in Übereinstimmung".

Ich sollte meinen, das wäre deutlich genug. Und wenn ich späterhin einmal zu zeigen versuchte, was eine konsequente Durchführung des phonetischen Prinzips erfordern würde[22]), so habe ich vorher ausdrücklich erklärt, dass dieser ganze Versuch nur zeigen solle, wie ganz verschieden auch in der äufsersten Konsequenz das phonetische Prinzip von dem neuhistorischen sei.

Ich bin also weit davon entfernt, eine gewaltsame Durchführung einer streng phonetischen und überall durch die einfachsten Mittel erreichten Rechtschreibung zu verlangen. Aber dafür bin ich allerdings, dass wo einmal festgestellt oder geändert wird, dies erstens mit dem Ziel geschieht, Schrift und Aussprache in Übereinstimmung zu bringen, und zweitens mit dem Streben, dies Ziel durch die möglichst einfachsten Mittel zu erreichen. Das Erstere wird jetzt von den verschiedensten Seiten als der altüberlieferte Charakter unserer Rechtschreibung zugestanden. Das Zweite aber, die möglichste Einfachheit der Mittel, wird nicht nur von den gröfsten Linguisten im Prinzip gefordert, sondern eben so sehr von der Praxis der Schule und des Lebens begehrt.

Wenn nun auch alle diese Forderungen berechtigt und als oberste Prinzipien in Anwendung zu bringen sind, so können

---

[22]) Zeitschr. f. d. österr. Gymnas. 1856. Heft III u. IV, S. 229 ff.

doch einzelne Fälle eintreten, welche eine Abweichung von den sonst zu befolgenden Prinzipien wünschenswerth machen. Zuvörderst aber muss ich hier bemerken, dass von solchen Fällen, in denen Laute, welche die bisherige Schreibweise unterschied, durch die vereinfachte Schreibung zusammenfallen würden, bei uns nicht die Rede sein kann. Denn eine solche Vereinfachung würde unsern obersten Prinzipien widersprechen und mithin verwerflich sein. Eine andere Frage aber ist schon, ob unsere bisherigen Schriftzeichen die Aufgabe und die Fähigkeit haben, nicht blofs die Laute, sondern auch den Accent auszudrücken. Wer die Sache nur obenhin betrachtet, könnte der Glaubens sein, unsre überlieferte Rechtschreibung gebe auch für den Accent des Wortes ein genügendes Anhalten, weil sie dies bei der eigenthümlichen Verwachsung von Accent und Quantität in vielen Fällen allerdings thut. Sieht man aber näher zu, so findet man bald, dass sich die Sache anders verhält. In unzähligen Fällen setzt unsre Rechtschreibung den Accent als bekannt voraus und gründet auf diese Voraussetzung ihre Regeln. Sie thut daran auch sehr recht, weil erstens der Accent das ist, worin unsere Mundarten mit geringen Ausnahmen übereinstimmen und was daher jeder lesende Deutsche allerdings schon ohne Bezeichnung kennt, und weil zweitens die genaueren Unterscheidungen des deutschen Accents mit unseren bisherigen Lettern doch nicht ausgedrückt werden können. Ich will dies durch einige Beispiele klar machen und erinnere zur vorläufig an die dreifache Abstufung des deutschen Tons, wie wir sie in *mâfsgèbend*, *Bérggipfel*, *Kirchtûrme* u. s. w. haben kennen lernen[20]), wo überall die erste Sylbe hochtonig, die zweite tieftonig, die dritte tonlos ist. Fragen wir nun: Woher erkennen wir, dass in *saget*, *lebet*, *Vater* u. s. w. die erste Sylbe den Hochton hat und nicht die zweite, so werden wir uns vergeblich nach einem Kennzeichen umsehen, das uns die Lettern darböten. Vielmehr werden wir auf unsre Frage die Antwort erhalten: „Das weifs jeder Deutsche schon so, dass er nicht *sagét* (dicite), *lebét* (vivite), *Vatér* sagen darf, und der Fremde, der es nicht weifs, muss natürlich die Regeln unseres Accents erst erlernen, ehe er richtig deutsch sprechen und lesen kann". Solcher Fälle aber gibt es unzählige in unserer Rechtschreibung, und sobald wir einmal von der eigenen Gewöhnung absehen, kommen sie uns überall ungesucht entgegen. Woher erkennen wir z. B., dass wir zu lesen haben *vergéblichen* (frustraneis) und nicht *vergéblichen* mit der Betonung von *Eisenbâhnen*? Ja selbst an solchen Wörtern fehlt es nicht, deren Accent wir überhaupt erst aus dem Zusammenhange des Satzes erkennen, z. B. *érblich* (hereditarius) und

[20]) Abhandlungen S. 67. (Zeitschr. 1853. S. 583.)

erblich (Präteritum von *erbleichen*); *Gebet* (date) im Anfange eines Satzes und *Gebét* (precce).

Die Frage ist nun nicht: Soll man aus praktischen Gründen in einzelnen Fällen, in denen die bisherige Schreibung den Accent erkennen läßt, die Vereinfachung der Schreibung unterlassen, wenn die Erkennbarkeit des Accents dadurch verloren geht? Sondern die Frage ist: Soll man die Andeutung des Accents durch unsere bisherigen Lettern zum Prinzip erheben? Es wäre dies auf folgende Weise zu bewirken: Lang sind im Neuhochdeutschen nur betonte Sylben. Sobald man also die Länge überall durch Schriftzeichen ausdrückt, beim langen Vokal durch Verdopplung des Vokalzeichens, Dehnungsha u. s. f., bei Position durch Verdopplung des Konsonanten, so erkennt der Lesende sofort, welches die langen, mithin betonten Sylben sind. Schriebe man z. B. in den oben angeführten Fällen *saaget*, *leebet*, *Vaater*, so sähe man, dass die ersten Sylben lang, mithin betont sind. Statt dass man bei unserer jetzigen Schreibung *saget*, *lebet*, *Vater* vielmehr schon wissen muss, dass die Sylben *sag*, *leb*, *Vat* betonte sind, um dann weiter auf die Länge ihres Vokals zu schliefsen, weil der einfache Konsonant am Schluss betonter Sylben die Länge des Vokals voraussetzt.

Ich bin dem Gedanken, ob sich auf solche Weise nicht auch die Betonung unserer Wörter durch die bisherigen Zeichen ausdrücken liefse, in seine verschiedenen Verzweigungen nachgegangen, bevor ich mich dagegen und für die Bestimmungen entschied, die ich in meinen Abhandlungen gebe[27]). Bei näherer Betrachtung zeigt sich nämlich jener Gedanke als unausführbar. Denn erstens stünde ihm schon das praktische Bedenken entgegen, dass unsere Schrift durch die Masse neuer Verdopplungen unerträglich schleppend würde. Wir hätten viele Tausende von Lettern mehr zu schreiben als bisher. Zweitens aber würden wir mit alle dem unsern Zweck gar nicht erreichen. Denn gerade die wegen ihrer gröfseren Feinheit nothwendigste Bezeichnung unserer Betonung könnten wir auf diesem Wege gar nicht ausdrücken, nämlich die Unterscheidung zwischen dem Hochton und dem Tiefton. Wir wären darauf beschränkt, die betonte Sylbe von der unbetonten zu unterscheiden. Ob aber die betonte Sylbe den Hochton oder den Tiefton hat, das lassen unsere Lettern unentschieden. Nehmen wir z. B. das Wort *Meer* (mare), so läst uns zwar in der Beugung *Meeres* (maris) das doppelte *e* der ersten Sylbe erkennen, dass diese Sylbe eine betonte ist. Ob aber die Zusammensetzung *Meersalz* zu sprechen ist *Méer-*

[27]) Erste Abhandlung S. 34 ff. Zweite Abhandlung S. 70. (Zeitschr. 1855. S. 34. ff. u. 506.) Auch Hr. Hoffmann ist, unabhängig von mir, nach sorgfältiger Überlegung zu derselben Überzeugung gelangt. S. dessen Elementargrammatik, 4. Aufl. (Clausthal 1856) Vorr. S. VII.

sälz, wie es in der That der Fall ist, oder *Meèrsalz* mit dem Hochton auf *salz*, was falsch sein würde, das können wir aus dem doppelten *e* in *Meer* nicht sehen. Es zeigt sich dies sofort, wenn wir ein Compositum bilden, in welchem das Wort *Meer* die zweite Stelle einnimmt, z. B. das Wort *Wéltmeèr*. Hier hat *Meer* den Tiefton; und doch müssten wir es mit demselben doppelten *e* schreiben, weil es doch immer noch eine betonte Sylbe bleibt, wie wir sogleich sehen, wenn wir den Genitiv *Des Wéltmeères* bilden. Hier tritt die Betonung von *Meer* gegenüber der tonlosen Endsylbe *es* deutlich hervor. Aus eben dem Grunde taugt auch die Bezeichnung der Länge durch den Circumflex nichts, weil sie den Hochton und Tiefton unbezeichnet lässt. *Mérflût* könnte ebensowol heifsen *Mèrflût*, wie *Mérflût*. Dürfte ich mir einen ganz unmafsgeblichen Vorschlag erlauben über eine Sache, die im Grofsen und Ganzen noch kein Bedürfnis ist für unsere lebende Schriftsprache, so gienge er dahin: Man bezeichne den Hochton mit dem Akut, den Tiefton mit dem Gravis. Die Länge des Vokals versteht sich dann vor einfachem Konsonanten von selbst, ebenso wie vor doppelten gleichen Konsonanten die Kürze. Vor mehrfachen verschiedenartigen Konsonanten aber bezeichne man in den Wörtern, die langen Vokal haben, die Länge neben dem Accent durch den gewöhnlichen wagerechten Strich. Also: *Ländgût*, *Bérgschûtt*; *Gûthâben*, *Schûtthaûfen*, *Mônd*, *Môndscheibe*, *Hâlbmônd*; *Klôsterfraû*, *Fraûenklôster*. Solche oder ähnliche Bezeichnungen gegenwärtig überall durchzuführen, würde in unserer noch lebenden Schriftsprache ganz überflüssig sein. In Lehrbüchern für Fremde aber, oder in einzelnen zweideutigen Fällen auch für Deutsche wären sie vielleicht an ihrem Platz.

Eine weitere Frage ist, in wie weit man in unsrer Lautschrift der unmittelbaren Bezeichnung der Begriffe Raum gestatten soll. Denn das ist das wahre Sachverhältnis, wenn wir wirklich gleichlautende Wörter durch verschiedene Schriftzeichen wiedergeben, blofs um deren Bedeutungen zu unterscheiden. Die Schriftarten, deren sich die verschiedenen Völker bedienen, zerfallen nämlich in zwei Hauptklassen: Begriffsschrift und Lautschrift. Die Begriffsschrift drückt durch ein Zeichen einen ganzen Begriff unmittelbar aus [20]) ganz abgesehen von dessen Lauten in der gesprochenen Sprache. Die Lautschrift dagegen zerlegt das gesprochene Wort in seine Laute und gibt diese Laute durch Schriftzeichen wieder. Von einer Begriffsschrift geben uns unsre Zahlzeichen eine Vorstellung. Wir schreiben 1; 2; 3, und lesen dies Eins; Zwei; Drei. Sobald wir aber aufmerksam darauf gemacht werden, erkennen wir auch, dass wir eigent-

[20]) Ich muss mich hier natürlich der Verständlichkeit und Kürze wegen an die möglichst einfachen Bestimmungen halten.

lich nicht „Eins; Zwei; Drei" geschrieben haben, sondern nur die Zeichen für die Begriffe, die im Deutschen durch jene Wörter bezeichnet werden. Denn der Franzose liest dieselben Zeichen (1; 2; 3) nicht „Eins; Zwei; Drei"; sondern *Un; Deux; Trois*; der Engländer liest sie *One*; *Two*; *Three*; und so jeder in seiner Sprache. So brauchbar und wichtig nun solche Zeichen für die Mathematik sind, so unterliegt es doch keinem Zweifel, dass für die schriftliche Aufzeichnung sprachlicher Erzeugnisse der Uebergang von der Begriffsschrift zur Lautschrift einer der gröfsten Fortschritte gewesen ist, den der menschliche Geist gemacht hat [29]). Unter den kostbaren Erbstücken, die das Alterthum uns Späteren hinterlassen hat, nimmt die Lautschrift unstreitig eine der ersten Stellen ein. Das Prinzip der Lautschrift ist nun das mehrfach erörterte, die gesprochene Rede möglichst treu und mit möglichst einfachen Mitteln wiederzugeben. Eine weitere Aufgabe hat die Lautschrift als solche nicht. Es ist daher ein fremdartiges Element, das ihr aufgedrungen wird, wenn man ihr zumuthet, auch noch andere Dienste zu übernehmen, nämlich Wörter zu unterscheiden, welche der Redende selbst nicht unterscheidet. Sie hört dadurch, so weit der Ausdruck dieser nicht lautlichen, sondern blofs begrifflichen Unterscheidung reicht, auf, eine Lautschrift zu *sein*, und sinkt zur Begriffsschrift herab. Wenn wir z. B. *die Sole* im Sinn von Salzwasser und *die Sohle* im Sinn von Schuhsohle ganz gleich sprechen und doch verschieden schreiben, so drückt das eingeschobene **h** im zweiten Fall nur aus, dass diesmal dieselben Laute einen anderen **Begriff** haben sollen als das erstemal.

Ist nun gleich diese unmittelbare Bezeichnung der Begriffe, ohne Vermittlung des Lautes, ein fremdartiges Element in unserer Lautschrift, so ist doch auch hier zu unterscheiden zwischen der blofsen Beibehaltung des Alten, einmal Gewohnten, und der Einführung **neuer** derartiger Unterscheidungen. Für das bereits Vorhandene mag man die alte Einbürgerung dieses ursprünglich fremdartigen Elements und die Erleichterung anführen, die manche von diesen Begriffsunterscheidungen dem Leser gewähren. Aber die Einführung **neuer** Unterscheidungen solcher Art würde nur im Fall wirklich dringender Nothwendigkeit gerechtfertigt sein. Das vorgefundene Alte ist hier wie überall mit behutsamer Schonung zu behandeln, jedoch da allmählich zu beseitigen, wo augenscheinlich die Mühsal des Erlernens den angeblichen Gewinn bei weitem übertrifft.

---

[29]) Vergl. Wilhelm v. Humboldt über die Buchstabenschrift und ihren Zusammenhang mit dem Sprachbau. Berlin 1824. In W. v. Humboldts Werken VI. Bd., S. 333—361.

II. Die Verwendung der Zeichen ß und ſſ und der ihnen in lateiniſcher Schrift gleichgeſetzten ſs *und* ss.

Man erkennt immer deutlicher, dass in der Art, die Zischlaute zu schreiben, eine Frage von prinzipieller Wichtigkeit liegt. Die Gelehrten, deren Bemerkungen wir hier besprechen, haben sich deshalb auch alle drei ausführlich über diese Frage verbreitet. Ich sehe mich daher genöthigt, noch einmal auf dieselbe zurückzukommen, um so mehr da mir die Kürze, mit der ich diese Frage in meinen Abhandlungen bespreche, eine seltsame Anschuldigung eingetragen hat. Weil ich mich nämlich damit begnüge, die neuhistorische Schreibweise zu widerlegen und dann die Heysesche als die zu bezeichnen, welche die gesprochenen Laute am treusten wiedergibt, traut mir, wie es scheint, Hr. Stier den abenteuerlichen Gedanken zu, ich hätte den Lesern dieser Zeitschrift verbergen wollen, dass es auch noch andere Arten gibt, die Zischlaute zu schreiben. Dass mir diese Absicht fern lag, hätte Hr. Stier schon aus meinen eigenen Worten ersehen können [30]). Nachdem ich die neuhistorische Schreibweise verworfen habe, fahre ich fort: „Unter den verschiedenen [31]) Arten, auf welche man die jetzt gültige Aussprache zu bezeichnen gesucht hat, gibt die Heysee (Schulgr. 12. Aufl. S. 71—73) den Laut am genausten wieder". Nach welchen Gesetzen der Auslegung kann man diese Worte so verstehen, als gebe es ausser der neuhistorischen nur die Heysesche Schreibweise, und die allgemein verbreitete Adelungsche (Schluß, Schlüſſe) „sei gar nicht vorhanden" [32])?

---

[30]) Die Leser dieser Zeitschrift bedürfen natürlich ohnehin keines Beweises, dass ich nicht entfernt daran gedacht habe, mich des von Hrn. Stier mir untergelegten Verfahrens zu bedienen. Denn sie erinnern sich, dass ich bereits in meiner Abhandlung über Andresen's Schrift, also vor Hrn. Stiers „Feststellung", ganz unbefangen zwischen der Heyse'schen und der Gottsched-Adelung'schen Schreibung die Wahl gelassen habe. „Wir werden dann", sage ich dort (Zeitschr. f. d. österr. Gymnas. 1856, Heft III u. IV, S. 245), „so wie bisher, die Zischlaute möglichst nach denselben phonetisch-orthographischen Gesetzen behandeln wie die übrigen Konsonanten und entweder uns der gegenwärtig am weitesten verbreiteten Weise anschliefsen (Füße, Flüſſe, Fuß, Fluß, schließen, ihr schließt, wiſſen, ihr wißt), oder besser mit dem älteren Heyse noch einen kleinen Schritt auf derselben Bahn weiter gehen (Füße, Flüſſe, Fuß, Fluß, schließen, ihr schließt, wiſſen, ihr wißt)".

[31]) NB.!

[32]) Was Hr. Stier über meine eigene „Praxis vom Jahre 1845" sagt, ist ein Missgriff, zu dem er sich durch den Eifer für seine Sache hat verleiten lassen. Denn wenn er meine verschiedenen Druckschriften mit einander vergleicht, so wird er ohne grosse Anstrengung gewahr werden, dass er es nicht mit meiner Praxis, sondern mit der Praxis der verschiedenen Druckereien zu thun hat.

Die drei Gelehrten, deren Arbeiten ich hier bespreche, stimmen sämmtlich für die von uns bekämpfte so genannte historische Schreibung der Zischlaute. Betrachten wir aber die Art ihrer Darstellung näher, so erkennen wir nichtsdestoweniger, dass diese Schreibung bereits im Rückzuge begriffen ist. Was zuerst Hrn. Crecelius betrifft, so wird man neue Argumente von ihm weder erwarten, noch fordern, da er, wie wir schon gesehen haben, im Prinzip mit Weinhold stimmt. Es wäre deshalb zu wünschen gewesen, dass er sich auf die Argumente beschränkt hätte, die Weinhold und dessen Vorgänger ganz folgerichtig aus ihrem freilich irrigen Prinzip ableiten. Damit begnügt sich aber Hr. Crecelius nicht, sondern er will die neue Schreibung der Zischlaute auch phonetisch rechtfertigen, indem er nachweist, dass ich gar manches andere in unsrer hergebrachten Rechtschreibung unangefochten lasse, was um nichts besser ist als das Zusammenwerfen von *grofsen* und *Genofsen*. Allein diese Argumentation, deren sich Hr. Crecelius hier und anderwärts gegen mich bedient, beruht auf einem völligen Missverstehen dessen, was ich über das Verhältnis des historischen und des phonetischen Elementes in unserer überlieferten Schreibweise sage. Wir haben mehrere phonetische Ungenauigkeiten, wir haben mehrere stehen gebliebene Schreibweisen, deren Laut sich geändert hat, in unsrer herkömmlichen Rechtschreibung, und es fragt sich, in wie weit es rathsam ist, das Messer an diese einmal eingebürgerten Abweichungen zu legen. Dadurch aber ist die Einführung neuer Ungenauigkeiten oder gar solcher Schreibweisen, die der gegenwärtigen gebildeten Aussprache geradezu widerstreiten, nicht im mindesten gerechtfertigt. Nicht um das Vorhandensein solcher Regelwidrigkeiten handelt sich's, sondern um die Richtung, die wir einschlagen, wenn wir an unserer hergebrachten Orthographie ändern wollen. Deshalb drücke ich mich auch im vorliegenden Fall absichtlich so aus: „Wer also *wissen* und *missen*, *Rossen* (equis) und *Genossen* (socii) durch die Schreibung trennt und andrerseits *grofsen* (magnis) und *Genossen*, *Füfse* und *Flüsse* vereinigt, der schreibt einen Unterschied, der schon seit mehr als drei Jahrhunderten aus der neuhochdeutschen gebildeten Aussprache verschwunden ist, und läszt einen Unterschied unbezeichnet, den eben diese Aussprache macht. Dergleichen mag man sich gefallen lassen, wo es durch Stehenbleiben der Schriftzeichen historisch geworden ist. Aber so etwas erst einführen, heifst die Grundsätze einer naturgemäfsen Rechtschreibung auf den Kopf stellen [33]).“ Sehr auffallend ist es, dass auch Hr. Stier die sogenannte historische Schreibung der Zischlaute in Schutz nimmt, und ich gestehe, es ist mir trotz aller Mühe nicht gelungen, mir

[33]) S. 22 meiner Abhandlungen (Zeitschr 1853. S. 23.)

klar zu machen, was ihn eigentlich dazu bestimmt. Denn das Prinzip, durch welches Weinhold und die anderen „Historiker" zu ihrer Schreibung kommen, verwirft Hr. Stier auf das allerentschiedenste. Ebenso bekämpft er die Ansicht Weinholds, dass ſſ und ß verschiedene Laute seien [34]). Wie nun Hr. Stier trotzdem dazu kommt, sich auf die Seite der sogenannten historischen Schreibung der Zischlaute zu schlagen, das muss ich die Leser bitten in seiner eigenen sehr kunstreichen und ausführlichen Beweiskonstruktion nachzulesen [35]). Denn diese Beweiskonstruktion zu vereinfachen, bin ich ausser Stande; und ihr in ihrer ganzen Ausführlichkeit Schritt für Schritt widerlegend nachzugehen, dürfte die Sache mehr verwirren als aufhellen. Ich ziehe es deshalb vor, in der geschichtlichen Darstellung, die ich geben werde, gelegentliche Rücksicht auf die Behauptungen Hrn. Stiers zu nehmen. Ebenso werden die Einwendungen des Hrn. Hoffmann im Verlauf jener Darstellung ihre Erledigung finden. Nur das Eine will ich gleich hier bemerken, dass Hr. Hoffmann in der neunten (4.) Auflage seiner Elementargrammatik (1856) ausser der von ihm empfohlenen historischen Schreibung der Zischlaute auch die Adelungsche und die Heysesche mittheilt. Die vorangehende dritte Auflage (1851) enthält diese Mittheilung noch nicht, sondern beschränkte sich darauf, die neuhistorische Schreibung zu lehren. Das sieht nicht nach dem „allgemeiner Anerkennung entgegeneilenden Kanon" aus, von dem Hr. Stier spricht [36]). Ebenso dürften diese voreiligen Hoffnungen nicht wenig herabgestimmt werden, wenn Hr. Stier sieht, wie Bücher, die in früheren Auflagen nach der neuen Orthographie gedruckt waren, in den späteren zur herkömmlichen zurückkehren [37]). Was endlich die von Hrn. Stier besonders betonte Empfehlung der neuen Orthographie von staatswegen im Nordwesten und Südosten Deutschlands betrifft, so hat das Königliche Ober-Schulcollegium zu Hannover die Wahl zwischen der neuhistorischen und der Adelungschen Schreibung ausdrücklich freigegeben und noch dazu erklärt, dass „dasselbe der Empfehlung des Gebrauchs der neueren Regeln für jetzt nicht zustimmen kann [38])." Der Kaiserlich österreichische Erlass aber, welcher die Weinholdsche

---

[34]) Von einer solchen Verschiedenheit wird nach dem, was Brücke in seinen reichhaltigen Abhandlungen über Physiologie und Systematik der Sprachlaute (Zeitschr. f. d. österr. Gymnas. 1856, Heft VII, S. 537) darüber bemerkt, wol nicht mehr die Rede sein können.

[35]) S. 311—317.

[36]) S. 315.

[37]) So mehrere verbreitete Schriften aus S. G. Lieschings Verlag in Stuttgart. Dass J. Grimm nicht mehr, wie früher, *fodern*, *wüßen* u. s. w. schreibt, sondern *fuszen*, *wiszen*, führt Hr. Stier selbst an.

[38]) Regeln und Wörterverzeichnis. Clausthal 1855. S. 17.

Rechtschreibung in die Schulen einführen soll, ist bekanntlich ein Märchen, das man sich aufserhalb Oesterreichs hat aufbinden lassen [39]).

Ich will nun einen geschichtlichen Überblick geben über die Bezeichnung unserer dentalen [40]) Zischlaute von der Mitte des 15ten Jahrhunderts bis zur Gegenwart. Das wird den aufmerksamen Leser am besten in Stand setzen, sich ein Urtheil darüber zu bilden, welche der jetzt sich bekämpfenden Schreibweisen in der Bahn unserer geschichtlichen Entwickelung liegt und welche nicht. Natürlich muss ich mich bei diesem Überblick an das Wesentlichste halten. Denn wollte ich mit gleicher Ausführlichkeit Alles abhandeln, was sich über diese Materie sagen lässt, Wesentliches und Unwesentliches, so müsste ich mir zum mindesten fünf bis sechs Hefte dieser Zeitschrift zur ausschliefslichen Verwendung für meinen Gegenstand ausbitten; und ich zweifle nicht, dass ich damit, wenn auch nicht den Gegenstand, so doch die Geduld meiner Leser vollständig erschöpft haben würde.

§. 1.

Bei Untersuchungen über die Geschichte der Lautbezeichnung hat man die Geschichte der Laute und die der Schriftzeichen zuvörderst streng auseinanderzuhalten.

Anm. Wer dies nicht thut, sondern glaubt, in der Geschichte der Schriftzeichen auch unmittelbar die Geschichte der Laute vor sich zu haben, verfällt in die gröbsten Irrthümer. So lässt sich z. B. darthun, dass unsre Buchstaben *u*, *v*, *w* und *f* alle aus demselben Schriftzeichen, nämlich dem phönicischen Vau entsprungen sind. Wollte aber jemand daraus den Schluss ziehen, dass auch die mit jenen Buchstaben bezeichneten Laute denselben Weg gegangen sind, so würde er sich gewaltig irren. Er würde dann die ursprüngliche Identität unserer Laute *u* und *f* annehmen und uns z. B. mit leichter Mühe darthun, dass unser Verbum *schauen* und unser Verbum *schaffen* ein und dasselbe Wort sind, da *u* und *f* ja nur Modificationen eines und desselben Schriftzeichens, nämlich des phönicischen Vau sind. Das Unstatthafte einer solchen Beweisführung ist so einleuchtend, dass man sich wundern muss, solche Quiproquos bis auf den heutigen Tag gar nicht selten zu finden.

§. 2.

Um uns im Folgenden klar machen zu können, müssen wir uns zuvörderst verständigen über die hier in Betracht kommenden Laute; und dabei wollen wir ausgehen von den uns bekannten Lauten der gegenwärtigen gebildeten deutschen Sprache. Wir haben in dieser ein weiches und ein hartes *s*; das weiche

---

[39]) Wie wenig die tüchtigsten praktischen Schulbehörden von der neuhistorischen Schreibung der Zischlaute wissen wollen, ersieht man aus Feldbauschs verdienstlicher Schrift, Über die historische Begründung der deutschen Rechtschreibung, S. 58 ff.

[40]) Dental im Sinn von Bopps „Kritischer Grammatik der Sanskrita-Sprache, Berlin 1834." S. 13.

im Anlaut von *sagen*, *singen*, im Inlaut von *Wesen*, *blasen*; das harte im Inlaut von *beissen*, *fliessen* [41]). Ich will in der folgenden Darstellung, wo es nöthig wird, das anlautende und inlautende weiche *s* durch ſ das harte durch *ß* ausdrücken. Ich wähle hier absichtlich besondere Zeichen, um die verschiedenen vorhandenen Bezeichnungsarten auf diese lautlichen Zeichen zurückführen zu können.

Wenn wir diese einfachen Laute verdoppeln, so erhalten wir ein weiches *ſſ* und ein hartes *ßß*. Das letztere findet sich in sehr vielen Wörtern der gebildeten deutschen Gemeinsprache, z. B. *wißßen* (scire), *haßßen* (odisse), *faßßen* u. s. w. Das erstere „hat sich nur noch in wenigen mundartlichen Wörtern (z. B. *flößßein*, *mißßein*, *dußßein*, *quaßßein*) im Neuhochdeutschen erhalten" [42]).

Anm. Das neuhochdeutsche *s* bezeichnet keinen besonderen Laut, sondern „zwei aufeinander folgende Consonanten, die der Bequemlichkeit halber mit einem Zeichen geschrieben werden" [43]), nämlich *t* + *ß*.

§. 3.

Aus der Geschichte der Zischlaute in den Perioden, welche der neuhochdeutschen vorangingen, heben wir nur einige Hauptpunkte hervor. Im Gothischen und den mit ihm auf gleicher Stufe stehenden Sprachen finden wir etymologisch zwei ganz verschiedene Lautklassen an der Stelle der hochdeutschen Zischlaute, nämlich erstens *s* und dessen Verdopplung *ss* und zweitens *s*. Die Gothischen *s* und *ss* sind im Hochdeutschen stehen geblieben, z. B. gothisch *saihwan*, althochdeutsch *sehan* (neuhochdeutsch *sehen*); goth. *visan*, althochd. *wesan* (neuhochd. *Wesen*); altsächsisch *hrosso* (equorum), althochdeutsch *hrosso* (neuhochd. *Rosse*). Dagegen ist das *s* der gothischen Lautstufe schon im Althochdeutschen in *z* übergegangen, z. B. gothisch *twa*, althochd. *zwei* (neuhochd. *zwei*), altsächsisch *timbran*, althochd. *zimbarôn* (neuhochd. *zimmern*); altsächsisch *watar*, althochd. *wazzar* (aqua); angelsächsisch *sweart*, althochd. *swarz* (niger). Im Mittelhochdeutschen behaupten diese *Zet* ihre Stelle. Die Frage ist aber sowol für das Althochdeutsche als Mittelhochdeutsche, ob dies *z* in allen Fällen den gleichen

---

[41]) Die feinere Unterscheidung, die Hr. Prof. Brücke („Physiologie und Systematik der Sprachlaute", Zeitschr. f. d. österr. Gymnas. 1856. Heft VII. S. 535—537) zwischen *s'* und *s''* macht, bleibt für das Neuhochdeutsche ausser Betracht, da wir nach Hrn. Brückes Beobachtung diese beiden Laute „wegen ihrer grossen Ähnlichkeit promiscue gebrauchen" (S. 537). Dasselbe findet nach ihm statt bei *s'* und *s''*.

[42]) Worte Hrn. Hoffmanns in der Neuhochdeutschen Elementargramm. 4. Aufl. (1856) S. 13. Ich ziehe es absichtlich vor, Hrn. Hoffmann als gewiss in dieser Sache nicht parteiischen Zeugen statt meiner reden zu lassen. Die Bezeichnung durch *ss* rührt natürlich von mir her.

[43]) Brücke in der Zeitschr. f. d. österr. Gymnas. 1856. Heft VIII. S. 599.

Laut gehabt hat oder nicht. Grimm hat [44]) den Beweis geführt, dass das ſz bereits im Althochdeutschen zur Bezeichnung zweier verschiedenen Laute verwendet wird, nämlich erstens für den Laut unseres ſz und zweitens für einen „weicheren, dem neuhochdeutschen ß gleichenden Zischlaut." Die Frage, ob dieser zweite Laut dem neuhochdeutschen ß (fz) ganz gleich oder nur ähnlich war, lassen wir hier auf sich beruhen, und bemerken nur, dass ſz im Anlaut des Althochdeutschen und Mittelhochdeutschen immer den Laut des neuhochdeutschen s hatte, im Inlaut dagegen den Laut des ſz vorzugsweise nach Konsonanten (lſz, nſz, rſz), den anderen Laut vorzugsweise nach Vokalen; und zwar wird dies zweite ſz im Inlaut hinter kurzen Vokalen doppelt, hinter langen einfach geschrieben. Also *wir äſzen* (edebamus), aber *wir bieſzen* (mordebamus).

Anm. Die mittelhochdeutschen Handschriften bieten zwei Formen des Buchstaben Zet, nämlich z und ʒ. Grimm verwendet in mittelhochdeutschen Wörtern sehr zweckmäſsig das erstere Zeichen (z) für den ersten, das zweite (ʒ) für den zweiten Laut des Buchstabens. Diese Verwendung rührt jedoch von Grimm her, die mittelhochdeutschen Handschriften setzen sowol z als ʒ für beide Laute. Grimm sagt dies selbst ausdrücklich [45]), und wer mittelhochdeutsche Handschriften aus eigener Anschauung kennt, der weifs dies ohnehin.

§. 4.

Treten wir unserer eigentlichen Aufgabe näher, so haben wir zuerst die Geschichte der Schriftzeichen im ersten Jahrhundert der Buchdruckerkunst zu untersuchen. Wir können die Schriftzeichen, mit denen man in den Jahren 1460 bis 1560 die deutschen Zischlaute bezeichnet hat, in drei Klassen theilen, nämlich 1) solche, die aus dem lateinischen Buchstaben Es hervorgegangen sind; 2) solche, die aus dem lateinischen Buchstaben Zet hervorgegangen sind; endlich 3) solche, die aus Es und Zet zusammengesetzt sind.

1) Aus dem lateinischen Es haben sich gebildet a) die einfachen Zeichen des grofsen Es in seinen verschiedenen Gestalten, die des geschwänzten kleinen Es und die des kleinen Ringel- oder Schluss-es; b) die Zusammensetzungen ſſ und ſs.

2) Aus dem lateinischen Zet bildet sich das, wie wir sehen werden, sehr mannigfach verwendete geschwänzte ʒ.

3) Am meisten Schwierigkeit hat die Entstehung und Bedeutung des zusammengesetzten Zeichens gemacht, das wir Eszet nennen. Adelung in seinem Umständlichen Lehrgebäude der Deutschen Sprache [46]) sagt: „das ß — wird sehr irrig *Eszet* ge-

---

[44]) Gramm. I. (2. Aufl.) S. 162 ff.

[45]) Gramm. 1, 410: (im Mittelhochdeutschen) „fortwährend zwei Stufen des Zischlautes, obschon sie die Handschriften an sich nicht unterscheiden."

[46]) Bd. I. Leipzig 1782. S. 171.

nannt, wenn damit angedeutet werden soll, dass es aus dem ſ und ʒ zusammengezogen sey, indem es erweislich genug aus dem ſs der kleinern Lateinischen Schrift entstanden ist." Und noch in neuester Zeit ist die Behauptung aufgestellt worden, das ß sei ursprünglich nur die am Ende der Wörter abgekürzte Form von ſſ. Wir sprechen jetzt noch nicht von dem Laut und der lautlichen Verwendung des ß, sondern lediglich von der palöographischen Frage, ob in dem Zeichen ß ein ſ + ʒ oder ein ſ + ß steckt; und hier lässt die Untersuchung der deutschen Handschriften und Drucke des fünfzehnten Jahrhunderts keinen Zweifel übrig, dass nicht nur in dem Zeichen ß, sondern auch in dem Zeichen ſʒ, das die Drucke des 15. und 16. Jahrhunderts häufig verwenden, ein ſ und ein ʒ steckt. Manche der bedeutendsten deutschen Druckwerke aus dem 15. Jahrhundert stellen neben das lange ſ geradezu dieselbe Type, die sie im unzweideutigen Anlaut für Zet verwenden, während ihr Ringeles die gewöhnliche, vom Zet gänzlich verschiedene Gestalt hat. So die Nürnberger deutsche Bibel von 1483 in der ersten Zeile jedes Abschnitts, und in derselben Weise Anton Koburgers Prachtdruck der Nürnberger Reformation vom Jahr 1484. Dass beide Zeichen sich auf demselben Stabe befinden, hat seinen natürlichen Grund darin, dass der obere Theil des langen ſ über dem ʒ steht, und kann natürlich keinen Unterschied begründen. Aber auch das Zeichen ſʒ ist nichts anderes als ein zusammengezogenes ſ + ʒ. Dies ergibt sich aus den beiden angeführten Drucken Anton Koburgers mit Entschiedenheit. Denn wo in der Nürnberger Reformation (1484) die mit gröſseren Lettern gedruckten Überschriften ein ausgeführtes ſʒ haben, da gibt der kleiner gedruckte Text dieselben Wörter mit dem Zeichen ſʒ. Z. B. im 9. Gesetz (Fol. 6 fg.) in der Überschrift „anſʒwertigen", im Text aufwertige"; in der Überschrift „aufſʒgenomen", im Text „aufgenommen", und so in vielen Stellen. Ganz das Gleiche bietet Koburgers Deutsche Bibel (Nürnberg 1483). In der gröſser gedruckten ersten Zeile der Abschnitte gibt sie „Der vnweyſʒ", (insipiens) Psalm 13, im kleiner gedruckten Text „der weyſʒ", Sprüche Salom. 1; Sprüche Sal. 9 in der ersten Zeile „weyſʒheit"; im kleineren Text ebenda „weyſʒheit." Wem eine Anzahl deutscher Handschriften aus dem 15. Jahrhundert zu Gebote steht, der kann sich den Übergang des vollständigen ſʒ in die Form ſʒ leicht klar machen. Der obere Bogen des an das ſ angefügten ʒ erhält nach und nach in der flüchtigen Schrift das Aussehen eines bloſsen Bindestrichs vom Haupt des ſ zum unteren Bogen des ʒ. Da nun der Typenschneider dieser Bindestriche, die dem Schreiber zur Erleichterung dienten, nicht bedurfte, liefs er sie weg, und so entstand die Type ſʒ.

§. 5.

Wir haben die Schriftzeichen der Zischlaute durchgegangen. Fragen wir nach dem Laut dieser Schriftzeichen in den Jahren 1450 bis 1550, so findet sich eine grofse Verwirrung. Es lässt sich dies in einer solchen Übergangsperiode auch gar nicht anders erwarten. Welche Unterschiede der Laute überhaupt bewahrt worden sind, dafür gibt zunächst die Aussprache der folgenden Zeit ein Anhalten. Bis auf den heutigen Tag unterscheidet die gebildete deutsche Aussprache ein weicheres und ein härteres Es: Das weichere in allen Anlauten (sein, sagen, singen, u. s. w.; in den Inlauten das weiche vom härteren unterschieden, weich z. B. *Busen* (sinus), *lesen*, *reisen* (proficisci); hart: *Buße* (poenitentia), *reißen* (rapere). Dieser Unterschied bricht nun auch im 15. und 16. Jahrhundert durch alle Verwirrung hindurch. Wir sprechen hier zuvörderst nur vom Inlaut und Anlaut, bei denen sich dieser Unterschied unzweifelhaft erhalten hat, während er im Auslaut streitig ist. Für das weiche Es bedienen sich die Drucker des 15. und 16. Jahrhunderts des einfachen ſ; für das harte gewöhnlich der Verdopplung ſſ. Zum Beleg will ich unter vielen anderen eines der ältesten umfassenden deutschen Druckwerke anführen, nämlich die Deutsche Bibel, deren Druck Johann Mentel im Jahr 1466 zu Strafsburg vollendete [47]). Für das weiche Es setzt diese Bibel ſ, z. B. ſele, ſein (sint), ſagent (dicens), ſitzent, unſer, u. s. w. Für das harte setzt sie ſſ, z. B. eſſen, wiſſentheit, beſchloſſen, waſſer, lieſſen, u. s. w. Dieser Grundsatz behauptet sich unter allen Schwankungen abweichender Schreibweisen; und gegen das Ende der von uns bezeichneten Periode führt ihn die Ausgabe von Luthers Biebelübersetzung vom Jahr 1545, die letzte, die noch zu Lebzeiten des Verfassers erschien, mit bewusster Strenge durch. Ihre Schreibweise ist nämlich folgende: Weiches Es bezeichnet sie durch ſ; z. B. anlautend ſich (se), beſame, ſitzt, ſehen u. s. w.; inlautend weiſe (sapiens), die Ruchloſen, halſe (collo), böſe (mali), Heuſer (domicilia). Dagegen gibt sie den harten Inlaut durch ſſ und zwar sowol nach langen als nach kurzen Vokalen und zwischen Vokal und Konsonant. Zum Beleg 1) nach kurzen Vokalen: eſſen, Waſſer, weſſern, iſſet, wiſſen; 2) nach langen Vokalen: groſſe, bloſſen, ſchleſſen, haiſſen, ſteuſſet, euſſerſte; endlich 3) (durch Synkope) vor Konsonanten: heiſſt, ſteuſſt, laſſt. Mit welcher Strenge aber die Unterscheidung des weichen und harten Inlauts, sobald nur der Verfasser (oder auch Korrektor) des Lautes gewiss ist, in der Schreibung durchgeführt wird, dafür will ich als Beispiel die

[47]) Die zweite vollständige Bibel, ohne Ort und Jahr, aber von Panzer („Annalen der älteren deutschen Litteratur", Nürnberg 1788, S. 11 ff.) nach äuſseren und inneren Gründen dem J. 1466 zugewiesen.

Wörter Buſen (sinus) und Buſſe (poenitentia) anführen. Das Wort Buſen kommt zehnmal in der Lutherschen Bibelüberſetzung vor und wird an allen zehn Stellen mit einfachem ſ geſchrieben, das Wort Buſſe (poenitentia) aber in den acht und fünfzig Stellen, in denen es vorkommt, ausnahmslos mit ſſ.

Steht nun die Thatsache feſt, daſs schon in den Jahren 1460—1550 sich ſſ für den harten Zischlaut festsetzte, so fragt sichs, wie ist sie zu erklären? Der Laut der alten ſ und ʒʒ, mag er im Mittelhochdeutschen geklungen haben wie er will, glich in der sich bildenden deutschen Gemeinsprache bereits um das Jahr 1460 unsrem jetzigen harten Zischlaut (in *gießen*, *wißen*). Denselben Laut hatte im Lateinischen, auch wie es in Deutschland ausgesprochen wurde, das *ss* (in *esse*, *nosse* und dgl.). Da nun dieselben Männer, welche die deutschen Bücher schrieben und druckten, ebensoviel Latein sprachen, schrieben und druckten, so lag es nahe, dasselbe Zeichen, welches im Lateinischen den scharfen Zischlaut ausdrückte (esse, nosse in den früheren Drucken) auch zur Bezeichnung desselben Lautes im Deutschen zu verwenden (wiſſen, flieſſen). Dies Verfahren war um so natürlicher, da manche der geläufigsten Wörter aus dem Lateinischen in das Deutsche übergegangen sind und hier die Bezeichnung des harten Zischlauts durch ſſ nur beibehalten haben, z. B. die Meſſe.

§. 6.

Im Auslaut nahm die Sache folgenden Verlauf: Das Mittelhochdeutsche unterschied noch den Auslaut ʒ, der aus gothischem *t* hervorgegangen war (*blindeʒ* (coecum) aus gothisch *blindata*), vom Auslaut *s*, der gothischem *s* entspricht (*blindes* im Genitiv aus gothisch *blindis*). Nachdem nun aber der Laut des ʒ vollständig zum reinen harten Zischlaut (ß) geworden war, rückte der Laut dieses auslautenden ʒ dem auslautenden *s* so nahe, daſs er für die meisten Menschen damit zusammenfiel. Die Schrift konnte nun einen dreifachen Weg einschlagen. Entweder sie lieſs das alte Zeichen ʒ stehen, gab ihm aber ganz den Laut von ß; oder sie verwendete die Zeichen für den Es-laut auch an der Stelle der mittelhochdeutschen ʒ; oder endlich sie setzte ein neues Zeichen aus *ſ* und ʒ zusammen. Alle drei Wege werden in den Drucken von 1460 bis 1550 versucht und, wie sich denken läſst, meist mit ziemlicher Verwirrung. Die Straſsburger Bibel vom Jahre 1466 bietet 1) ʒ und zwar sowol an der Stelle des mittelhochdeutschen ʒ, z. B. in daʒ (Nom. und Acc. Sing. Neutr., bald ausgeschrieben daʒ, bald abgekürzt in dʒ), waʒ (quid); als auch für mittelhochdeutsches *s*, z. B. künigʒ (Genit. Sing.), waʒ (erat), deʒ (Genit. Sing.). 2) ß, auch dies wieder bald für mittelhochdeutsches *s*, z. B. waß (erat, neben waʒ, s. o.), deß himmelß, deß mereß, haußß, in keiner weiß (nullo modo),

bald für mittelhochd. ʒ, z. B. das liecht, alles (Acc. neutr.), wan got der weis (scit), aus. 3) ſʒ. für mittelhochdeutsches ʒ, z. B. hieß, groß, fluß, reiß (scidit), fuß, iß, geſchoß, faß, gruß. Von ſʒ für mittelhochd. s ist mir kein Beispiel aufgestoſsen. Ich will aber damit nicht behaupten, dass die Strafsburger Bibel von 1466 wirklich keines bietet.

Wir haben oben (§. 4) nachgewiesen, dass das Schriftzeichen ſʒ graphisch wirklich aus ſ + ʒ besteht. Wie ist nun die Entstehung dieser Zeichenverwendung lautlich zu erklären? Folgendermafsen: Das Zeichen ʒ hatte im 15. Jahrhundert zwei verschiedene Geltungen, nämlich erstens die unseres jetzigen Zet (= t + ß). So in der Strafsburger Bibel (1466) unzähligemal im Anlaut, z. B. zeichene (signa), zeite (tempora), zwey (duo), zilen (terminis). Zweitens aber hatte ʒ den Laut ß, im Auslaut von daʒ u. s. f., wie wir gesehen haben. Um nun diesen zweiten (einfachen) Laut vom ersten (zusammengesetzten) zu unterscheiden, setzte man dem ʒ ein ſ vor und verwendete die Zeichenverbindung ſʒ für den Laut ß [48]).

§. 7.

Nach mannigfachen Schwankungen finden wir in Luthers Bibelausgabe letzter Hand (1545) die Bezeichnung der Zischlaute dahin festgestellt, dass

1. Das weiche Es anlautend und inlautend durch ſ,
2. Der harte dentale Zischlaut inlautend durch ff,
3. Der auslautende dentale Zischlaut durchweg durch s bezeichnet wurde.

Für 1. und 2. sind die Beispiele bereits angeführt [49]). Für 3) werden folgende genügen: 1. s = mittelhochd. s in Gras, Himmels (Gen. Sing.), Haus, aus. 2. s = mittelhochd. ʒ in zureis (scidit), was (mittelhochd. waʒ (quid)), las (Imperativ von laſſen), lies (Präteritum von laſſen), weis (scit), hies (jussit).

Anm. Das Zeichen ſʒ, das sich in früheren Schriften Luthers öfters findet [50]), ist hier ganz beseitigt. Als eine äufserst seltene Ausnahme findet sich aber bisweilen ſs im Auslaut statt des einfachen s, z. B. Genes. 3, 6 aſs.

§. 8.

Diese gänzliche Verbannung des ſʒ drang aber nicht durch. Vielmehr erhielt sich das ſʒ am Schluss der Wörter, und zwar

---

[48]) Hier ist also der Laut t + ß als der normale des einfachen ʒ zu Grunde gelegt, der durch das vorgesetzte ſ umgeändert wird. Umgekehrt suchte man wieder dem Missverständnis, als habe ʒ im Anlaut den Laut von ß, dadurch vorzubeugen, dass man dem ʒ ein t vorsetzte und tzeit, tzeichen u. s. w. schrieb. Hier ist also der Laut ß als der normale des Zeichens ʒ vorausgesetzt.

[49]) S. oben §. 5.

[50]) Z. B. „Eyn Sermon von dem Sacrament der ſuß" (Wittenberg, Joh. Grünenbergk, 1519. 4.)

stellt sich unter mannigfachen Schwankungen der Grundsatz fest, im Auslaut da ß zu schreiben, wo der Inlaut ſſ hat, in den übrigen Fällen aber s. So ergibt sich dem bedeutendsten Grammatiker des 17. Jahrhunderts, Schottelius, die Regel:

„S. ſ. s. ß. 1) Am Ende des Wortes soll allemahl das kleine s gebraucht werden, als Haus, los, und nicht Hauſ, loſ etc.

2) Wann das Stammwort sein endstehendes, s, verdoppelt, als wird es also, ß, geschrieben, als groß, stoß, bloß etc. hier muſs ein doppeltes ß [51]) stehen, weil man sagt groſſes, stoßes, erblaßen, und nicht groſes, stoſen, erblaſen, und gehört in allen solchen Wörtern der doppelte, ß, zu den Stammlettern [52])."

Aus dieser Stelle sehen wir, dass Schottelius bereits den graphischen Ursprung des ß [53]) nicht mehr kennt. Weil er es am Schluss der Wörter findet, die man im Inlaut mit ff schreibt, hält er es für eine andere Gestalt des ſſ. In unsrer Stelle bedient er sich dieser vermeintlichen Abkürzung auch für den Inlaut in groſſes, stoßes, erblaßen. Für gewöhnlich aber schreibt er im Inlaut ff und nur im Auslaut ß, z. B. S. 588: „Ich, ich eſſe, du iſſeſt, wir eſſen, ich aß, du aſſeſt, er aß, ich äſſe, gegeſſen oder gaſſen." In seinem groſsen Hauptwerk hält er diesen Gebrauch ziemlich fest. In seiner „Kurtzen und gründlichen Anleitung zu der Recht Schreibung" (Braunschweig 1676) dagegen zeigt sich ein gröſseres Schwanken in Bezug auf den Inlaut. Hier lesen wir z. B. S. 169 neben wir flieſſen den Sing. ich flieſſe; S. 170 neben du fraſſeſt den Konj. ich fräße. Doch sind die ff im Inlaut weit überwiegend. In Verwunderung kann dies Schwanken nicht setzen, da ja diese beiden Zeichen denselben scharfen Zischlaut ausdrücken und eben deshalb von Schottelius nur für verschiedene Gestalten eines und desselben Schriftzeichens gehalten werden [54]).

Die angesehensten Grammatiker aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts bleiben in der Hauptsache bei der oben angegebenen Regel des Schottelius. So lehrt Bödiker (Berlin 1709) S. 10 fg. zu schreiben: Strauß, Strauſſen; reiß, reiſſen; beiß, beiſſen. In einem Punkt genauer formulirt Freyer (Anweisung zur Teutschen *Orthographie*. Halle. Verlegt im Waysenhause, 1722.

---

[51]) *sic!*

[52]) J. G. Schottelius „Ausführl. Arbeit von der Teutschen Haubt Sprache." Braunschweig 1663. S. 216 ff.

[53]) aus ſ + ʒ, nicht aus ſ + s. S. oben §. 4.

[54]) Von einem Zurückgehen auf „die wahre," das heiſst graphische Natur des ß, um daraus orthographische Schlüsse zu ziehen, kann seitdem vollends keine Rede mehr sein. So wenig als die oft wiederholte Behauptung, dass ff schlechterdings nur die Verdopplung des weichen ſ sei, irgend etwas verfängt, nachdem bereits im 15. Jahrhundert der Gebrauch dieses Zeichens (ff) für das scharfe ſ sich festgesetzt hat.

S. 72) die bisherige Grundregel. Nach dem *usus scribendi*, sagt er, stehet:

„1. Das lange ſ im Anfange der Sylbe: als ſehen, weiſe.
2. Das kurtze s am Ende der Sylbe: als Weisheit, Wachsthum, das Haus, des Mannes.
3. Das lange ſſ in der Mitte zwischen zweyen *vocalibus*: als groſſe, Waſſer.
4. Das abgekürtzete ß in der Mitte vor einem *consonante*, und am Ende nach einem *vocali*: als Baßgeige, greßlich, großgünſtig, naß, bloß, ich muß."

§. 9.

Einen bedeutenden Schritt weiter in der unzweideutigen Darstellung des Lautes der Wörter that Gottsched, indem er Freyers eben (§. 8) mitgetheilte dritte Regel dahin abänderte, dass er im Inlaut zwischen Vokalen nur dann ſſ zu schreiben lehrte, wenn der vorangehende Vokal kurz ist; dagegen ß, wenn er lang ist. Also: beſſer, verdroſſen, Schlüſſe. Aber: größer, ſtoßen, Füße [55]). Im Übrigen schloss sich Gottsched an seine Vorgänger an, sowol was die Vertheilung der Schriftzeichen als die Ansicht über die nur modificirte graphische Identität von ſſ und ß anbetrifft.

§. 10.

An Gottsched schließt sich in der Grundregel Adelung an. Nur dass er Gottscheds Regel in einem Punkte, den dieser freilich auch nicht ganz klar gemacht hatte, verwirrt. Durch seine Annahme geschärfter Doppellaute [56]) kommt nämlich Adelung zu der Regel, im Inlaut ß nach gedehnten Vokalen zu schreiben (also Buße, Füße, fließen); ſſ aber nicht bloß nach kurzen Vokalen (also meſſen, wiſſen, laſſen), sondern auch nach „geschärften Doppellauten", wie er sie nennt, und welcher Theorie zu Liebe er dann beiſſen, reiſſen, des Fleiſſes [57]), heiſſen [58]), schreibt. So lehrte Adelung in seinem Umständlichen Lehrgebäude der Deutschen Sprache 1782. Der Gebrauch, im Inlaut zwischen Vokalen ſſ nur nach kurzen, ß aber nach allen langen und diphthongen Vokalen zu schreiben, hatte sich aber schon so festgesetzt, dass Adelung ihm später nachgab. In seiner Vollständigen Anweisung zur Deutschen Orthographie (1787) trägt er zwar zu-

---

[55]) „Vollständigere und Neuerläuterte Deutsche Sprachkunst, — von Joh. Christoph Gottscheden." 4. Aufl. Leipzig 1757. S. 56. Die erste Ausgabe von 1748 ist mir gegenwärtig nicht zur Hand.

[56]) Adelung, „Umständliches Lehrgebäude der Deutschen Sprache." Leipzig 1782. Bd. I. S. 280.

[57]) Ebend. Bd. II. S. 774. Gottsched spricht zwar a. a. O. S. 44 auch von „Doppellauten, die gemeiniglich lang sind." Aber er schreibt beiße, reiße (S. 345).

[58]) Adelung a. a. O. Bd. I. S. 178.

vörderst dieselbe Lehre vor wie im Lehrgebäude, fährt dann aber fort [59]): „Indessen gestehe ich gern zu, dass dabey vieles willkürlich ist — —. Und in so fern kann man immer der jetzt gewöhnlichen Schreibart folgen, welche den Konsonanten nach dem Diphthong nur einfach schreibt." Dem gemäfs schreibt dann Adelung selbst in der zweiten Ausgabe seines Wörterbuchs (1793—1801) beißen, reißen, des Fleißes, heißen.

§. 11.

Die Schreibweise, welche Adelung schon im Jahre 1787 als die „jetzt gewöhnliche" bezeichnet, und welcher er sich 1793 selber fügt, müssen wir demnach als die am Ende des 18. Jahrhunderts normale betrachten. Die besondere Ansicht Adelungs vom ß nach geschärften Diphthongen, die er späterhin praktisch selbst aufgab, umfasst verhältnismäfsig nur wenige Fälle und kommt nur als untergeordnete Schwankung der normalen Schreibung in Betracht. Ebendahin gehört das Ringeles, das sich bisweilen noch an der Stelle des ß im Auslaut auch da findet, wo nach Schottels zweiter Regel [60]) ß stehen sollte (ich weiß [scio] statt ich weiß). Mit geringen Schwankungen dieser Art finden wir die Gottsched-Adelung'sche Schreibweise seit den letzten beiden Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts sowol in unsrer klassischen Litteratur als in unseren Schulen durchgedrungen. So ist die Göschen'sche Ausgabe von Göthes Werken, Leipzig 1790, gedruckt; so das gemeinsame Unternehmen Göthes und Schillers, die Horen (Tübingen bei Cotta 1795 ff.). Ja auch in lateinischer Schrift sucht man dieselbe Vertheilung der Lautbezeichnung schon vor dem Ende des 18. Jahrhunderts wiederzugeben, indem man das deutsche ſſ durch *ff*, das deutsche ſs durch *fs* ersetzt. So in dem Musenalmanach für das Jahr 1799, den Schiller in Verbindung mit Göthe bei Cotta herausgab. Hier finden wir im Inlaut zwischen Vokalen nach kurzem Vokal *ff*, also: *Waffer*, *vergeffen*, *gelaffen*, *feffelt*, *Feffeln*, *beffer*, *praffeln*, *Haffer*, *zerriffen*, *Genuffe*, *Küffen*, *laffet*, *Meffer*, *verſchloffen*, *faffet*, *Genoffen*, *Meffe*, *Gaffen*, *Biffen*, *erblaffen*, *die Effe*, *Schlöffer*. Dagegen im Inlaut zwischen Vokalen nach langem Vokal *fs* (an der Stelle des ß der deutschen Schrift), also: *füfse*, *Füfsen*, *fliefsen*, *genieſsen*, *Strafse*, *Frafse*, *mäfsigen*, *Gefäfse*, *grofsen*, *ſtofse*, *gröfseres*, *Blöfse*, *ſtöfset* [61]). Im Auslaut *fs* da wo der Inlaut *ff* bekommt, nach langen Vokalen z. B. *grofs*, *vergofs*, *Maafs Strauſs*,

---

[59]) S. 238 der Ausg. Frankfurt u. Leipzig 1788. Die Vorrede Adelungs ist datirt vom 1. September 1787.

[60]) S. oben §. 8.

[61]) Nach manchen Diphthongen bemerkt man bisweilen Adelungs Schwanken. So heifst es S. 178 *reiffet*, dagegen S. 147 *reifeſt*; *zerreifsen* S. 44; *heifsen* (calidus) S. 48, S. 174; *daſserſte* S. 148.

Fleiſs; und nach kurzen, z. B. *Genuſs*, *Kuſs*, *laſs*, *entriſs*, *gewiſs*, *Schloſs*, *entſproſs*, *Roſs*, *Troſs*[63]). Ebenso im Inlaut vor Konsonanten *ſs* auch nach kurzen Vokalen: *faſstest* (von *faſſen*), *küſste*, *käſslich*, *verlaſsne*, *beſsres*.

Anm. Man muss sich bei solchen Untersuchungen hüten, aus einzelnen Abweichungen auf prinziplose Verwirrung zu schliefsen. Das, was die Untersuchung herauszustellen hat, ist die Regel, welcher das Buch zu folgen beabsichtigt. Einzelne Schwankungen sind dann theils als Versehen, theils als abweichende Meinungen über ein bestimmtes Wort zu erklären.

§. 12.

Die Gottsched-Adelung'sche Schreibweise hat bis auf den heutigen Tag bei weitem die gröfste Verbreitung. Die Schreibweisen, die sich neben ihr Geltung zu verschaffen gesucht haben, gehören zwei ganz verschiedenen Klassen an[64]). Die eine, die Heyse'sche, schliefst sich im Prinzip der bisherigen Schreibung an und sucht dieselbe nur in einem einzelnen Punkte eben diesem Prinzipe gemäfs weiterzubilden. Die andere, die sogenannte historische verwirft das ganze bisherige Prinzip und sucht an dessen Stelle ein neues zu setzen. August Heyse folgte in den früheren Ausgaben seiner weit verbreiteten Schulbücher der Gottsched-Adelung'schen Schreibweise[65]). In den späteren dehnte er das, was Gottsched für den Inlaut zwischen Vokalen festgestellt hatte, dass nämlich ß nur nach langen Vokalen steht, nach kurzen aber ſſ, auch auf den Auslaut und den scharfen Zischlaut vor Konsonanten aus. So gelangt er zu der sehr einfachen Regel: ß steht nach langen, ſſ nach kurzen Vokalen. Nur der Gewohnheit des Auges zu Liebe wird dies ſſ im Auslaut ſs geschrieben[66]). In lateinischer Schrift lautet dann nach einer ähnlichen Art der Umschreibung, wie

---

[63]) Wieder einigen Schwanken in *s*, z. B. S. 21 *Mutterschoos*, aber S. 191 *Götterschooſs*. Auf der anderen Seite einigemal abgewichen von der sonst eingehaltenen Regel *ſ* im Auslaut zu *s* werden zu lassen, z. B. S. 155 *Weisheit*. S. 11 *maſſenweiſs*.

[64]) Einer unserer gründlichsten Sprachforscher, Wilhelm Wackernagel in Basel, redet der Rückkehr zu der Schreibweise das Wort, wie sie vor Gottsched gebräuchlich war (groſſe und Noſſe). Man wird aber die genauere phonetische Unterscheidung von groſſe und Noſſe, Straſſe und faſſe, Füſſe und Flüſſe, wie wir sie seit hundert Jahren in unserer Schrift ausdrücken, doch schwerlich unter die „Erfindungen der Willkür" rechnen können, deren wir sonst allerdings so manche haben. Vergl. „Geschichte der Deutschen Litteratur" von Wilhelm Wackernagel, S. 379.

[65]) Vergl. z. B. Heyses „Theoretisch-praktische deutsche Grammatik", 2. Ausg. Hannover 1820. S. 282 ff.

[66]) Wer liest, speist u. s. w. schreibt, wofür sich manches sagen lässt, hat dann auch läſst, faſst, (von faſſen) zu schreiben. Für die gebräuchliche lateinische Schrift fällt diese Unterscheidung weg. S. o. im Text.

wir sie oben beim Schiller'schen Musenalmanach haben kennen lernen, die Regel: Nach langen Vokalen schreibt man *ſs*, nach kurzen *ss*. Also in deutscher Schrift: Fuß, Füße, gießt; aber Fluſs, Flüſſe, er vergißt [66]). In lateinischer Schrift: *Fuſs, Füſse, gieſst*; aber *Fluss, Flüsse, er vergisst.*

§. 13.

Der ganzen Entwicklung gegenüber, welche wir die Bezeichnung der Zischlaute seit mehr als vierhundert Jahren haben nehmen sehen, stellt die so genannte historische Schreibung den Satz auf: Die Bezeichnung des Lautes, der im Neuhochdeutschen etymologisch an der Stelle des gothischen *ſ* steht, durch ſſ, war von vorn herein falsch. Dieser Laut ist schlechterdings nur durch ß auszudrücken. Durch dieses muss er also wiedergegeben werden, gleichviel ob ein kurzer oder ein langer Vokal vorhergeht. Es ist also ebensowol zu schreiben die Genoßen (socii), wie die Großen (magni). Dagegen gebührt ſſ nur den Wörtern, die auch in den Sprachen gothischer Stufe schon ſſ hatten, wie die Roſſe.

§. 14.

Dass die Heysesche Schreibung in einem ganz anderen Verhältnis zur Adelungschen steht als die so genannte historische, leuchtet ein. Die Heysesche ist nur eine weitergeführte Konsequenz des bisher geltenden Prinzips; die historische die Einführung eines neuen Prinzips. Die Heysesche will mit den bisher geltenden Mitteln die gebildete Aussprache noch genauer und folgerichtiger wiedergeben; die historische fragt nach der Darstellung der zu Recht bestehenden gebildeten Aussprache gar nichts, sondern reißt gleichklingendes auseinander, indem sie den Roſſen (equis) anders schreibt als die Genoſſen (socii), und wirft verschieden klingendes zusammen, indem sie die Genoßen ebenso schreibt wie die Großen [67]).

Anm. Man darf bei Beurtheilung solcher Fragen nicht rein äußerlich vergleichen, in wie vielen Fällen eine neue Schreibweise von der bisherigen abweicht, in wie vielen sie mit ihr stimmt; sondern man muss den Grund der Übereinstimmung und Abweichung in's Auge fassen. Thut man dies, so erkennt man leicht, dass Heyse trotz der vielen einzelnen Fälle, die er anders schreibt als Adelung, doch in den Prinzipien mit ihm stimmt. ß war schon seit dem 15. Jahrhundert als anerkannte Bezeichnung des harten Zischlauts durchge-

[66]) Oder: vergißt. S. d. vorige Anmerkung.

[67]) Ich bediene mich mit deswegen desselben Beispiels wie früherhin, weil es dem Leser bereits geläufig ist. Wir könnten sonst natürlich ebensogut eins der vielen andern wählen. Haßen (hassen, *odisse*) z. B. wird geschrieben wie Straßen, aber getrennt von seinem reinen Reim Maſſen (*massae*); Flüße (*fluvii*) wird zusammengeworfen mit Füße, aber getrennt von Küſſe (*oscula*) u. s. w.

drungen. Durch Gottsched's Regel, im Inlaut zwischen Vokalen ſſ nur nach kurzen, ß nach langen Vokalen zu schreiben [69]), erhielt ſſ von selbst die Bedeutung des verdoppelten harten Zischlautes. Haſſen verhielt sich jetzt zu Sträßen ganz wie ſchaffen zu ſchlafen. Da nun nach den Grundsätzen der neuhochdeutschen Grammatik, wie sie sich schon seit mehr als zweihundert Jahren ausgebildet haben, auch im Auslaut nach kurzen betonten Vokalen der Konsonant verdoppelt wird, so that Heyse weiter nichts, als dass er diesen allgemeinen Grundsatz auch auf die Schreibung der dentalen Zischlaute anwandte, indem er das Zeichen, das im Inlaut den verdoppelten Zischlaut ausdrückte, nämlich ſſ, nach kurzen betonten Vokalen auch im Auslaut schrieb. Denn naſs (*madidus*) verhält sich zu Maß (*modus*) nicht anders als ſchaff (*creo*) zu ſchlaf (*dormi*).

§. 15.

Nach allem bisher Gesagten kann ich nur wiederholen, was ich in meiner ersten Abhandlung ausgesprochen habe [70]): „Unter den verschiedenen Arten, auf welche man die jetzt gültige Aussprache (der dentalen Zischlaute) zu bezeichnen gesucht hat, gibt die Heyses den Laut am genauesten wieder.“ Man hat also die Wahl [71]) zwischen der Gottsched-Adelungschen Schreibung, welche die verbreitetste, und deren Heysescher Modifikation, welche unter den gegebenen Schreibweisen die phonetisch angemessenste ist [71]). Die Einführung der so genannten historischen Schreibweise aber hat nur dann Sinn, wenn man das Prinzip annimmt, das ihr zu Grunde liegt. Dass dies Prinzip aber ein irriges ist, glaube ich in meiner ersten Abhandlung erwiesen zu haben.

Erlangen. Rudolf v. Raumer.

---

[69]) Seitdem steht ſſ allerdings für *ßß* und nur für dieses, während es vorher sowol *ß* als *ßß* ausdrückte. Die wenigen Wörter, in denen ſſ den weichen Laut hat (*ss* vergl. §. 2), bezeichnet auch Hr. Hoffmann als mundartlich (vergl. §. 2).

[70]) S. 32. 33. (Zeitschr. 1855. S. 33.)

[71]) Vergl. Zeitschr. für die österr. Gymnas. 1856, Hft. 3 u. 4 S. 245.

[71]) Die Heyse'sche Schreibung erreicht endlich das Ziel einer genauen Unterscheidung mit den Mitteln, welche die von uns dargestellte Entwicklung bot. Diese Mittel sind unvollkommen. Wollte man also weitergehen, so würde man das von Heyse erreichte Ziel festzuhalten, seine Bezeichnungsmittel aber durch zweckmäßigere zu ersetzen haben. Vergl. meine Abhandlungen S. 77 (Zschr. 1855. S. 573), und Brücke in der Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1856. Hft. VII, S. 537.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Lateinische Schulgrammatik von Alois Vaníček, Lehrer am k. k. Gymnasium in Olmütz. Erster Theil. Formenlehre. Prag, J. G. Calve, 1856. 8. (VI und 156 S.) — 24 kr.

Es ist nicht zu verwundern, dass die günstige Aufnahme, welche der griechischen Schulgrammatik von Georg Curtius zu Theil geworden ist, und die Verbreitung, deren sich dieselbe nach der kurzen, seit ihrem ersten Erscheinen verflossenen Zeit bereits erfreut, den Gedanken hervorgerufen hat, den von Curtius für das Griechische mit so vielem Geschick gemachten Versuch, die sicheren Resultate der neueren Sprachwissenschaft in die Schulgrammatik aufzunehmen und dadurch für die Praxis des Gymnasialunterrichtes nutzbar zu machen, auch für das Lateinische anzustellen. Dieser Gedanke ist es, den Hr. Vaníček, ein begabter und durch anerkennenswerthe Studien auf dem Gebiete der Sprachwissenschaft ausgezeichneter Schüler von Curtius, in dem vorliegenden ersten Theile einer lateinischen Schulgrammatik, der die Formenlehre enthält, zur Ausführung gebracht hat. Wie man nun auch sonst über die Berechtigung des von ihm unternommenen Versuches im allgemeinen und über die Qualität der concreten Ausführung desselben im besondern urtheilen mag, so beruht schon allein in der Thatsache des Versuches von Seiten eines österreichischen Gymnasiallehrers ein anerkennenswerthes Verdienst, in so fern jene Thatsache ein neues erfreuliches Anzeichen des Antheiles ist, den der österreichische Lehrerstand an der Lösung wissenschaftlicher und praktischer Fragen auf dem Gebiete der philologischen Schulbücher-Literatur zu nehmen berufen sein wird.

Die Freude hierüber darf uns indessen nicht abhalten von einer unbefangenen Erörterung der für die Beurtheilung der Grammatik Vaníček's unzweifelhaft sehr wichtigen Vorfrage, ob denn der Versuch, die lateinische Schulgrammatik durch Benützung der Resultate der neuen Sprachwissenschaft zu reformieren, überhaupt ein berechtigter sei, insbesondere ob er berechtigt sei bei einer lateinischen Schulgrammatik, die wie die Vaníček's nach dessen eigener Angabe auf S. V der Vorrede sofort dem ersten Elementarunterrichte zu dienen bestimmt ist.

Auf den ersten Blick nun könnte es allerdings bei der Verwandtschaft und grossen Ähnlichkeit der lateinischen Sprache mit der griechischen erscheinen, als ob das, was für die Methodik des griechischen Unterrichtes zweckmäßig sei, nothwendig auch für die Methodik des lateinischen Unterrichts zweckmäßig sein müsse; mit andern Worten, es könnte scheinen, dass, wenn die griechische Schulgrammatik von Curtius unbedingt als ein zweckmäßiges Lehrbuch der griechischen Sprache gelte, dann auch die nach gleichen Grundsätzen und in möglichst gleicher Form gearbeitete lateinische Grammatik von Vaniček — gleiche Sorgfalt der Ausführung im Einzelnen vinstweilen vorausgesetzt — unbedingt als ein gleich zweckmäßiges Lehrbuch der lateinischen Sprache gelten müsse. Je näher diese Schlussfolgerung, von der sich Hr. Vaniček ohne Zweifel hat leiten lassen, liegt, und je verführerischer sie ist, um so mehr halten wir uns verpflichtet auf die dabei übersehenen Umstände aufmerksam zu machen, welche die Berechtigung des Schlusses von dem griechischen Unterrichte auf den lateinischen sehr in Frage stellen.

Zunächst ist nämlich die Verschiedenheit des gegenwärtigen Zustandes der lateinischen Sprachwissenschaft von dem der griechischen übersehen. Denn es kann schwerlich geläugnet werden, dass die vergleichende Grammatik, um mit dieser zu beginnen, für die Erkenntnis der Lautgesetze und des Formenbaues der lateinischen Sprache noch nicht zu gleich umfassenden und durch ihre Zuverlässigkeit überall gleich befriedigenden Resultaten geführt hat, wie in Bezug auf die griechische Sprache. Wir sagen das, ohne die grossen Fortschritte zu verkennen, welche durch Anwendung der vergleichenden Methode auf die Erforschung des Baues der lateinischen Sprache theils schon erreicht, theils wenigstens angebahnt worden sind. Auch sind wir weit entfernt davon, der Sprachvergleichung den Vorwurf zu machen, als ob sie die lateinische Sprache vor der griechischen vernachlässigt habe. Vielmehr liegt die Ursache dieser Erscheinung vor Allem an dem Objecte der Untersuchung, an der lateinischen Sprache selbst, welche in Folge der wie es scheint viel stärkeren Berührung mit andern redenden Volksstämmen und der viel längeren lediglich mündlichen Überlieferung ihre ursprünglichen Lautverhältnisse und die Elemente ihrer Wortbildungs- und Flexionsformen viel unkenntlicher hat werden lassen, als dies bei der früh in der Literatur ausgebildeten und schriftlich fixierten griechischen Sprache der Fall ist. Dazu kommt, dass die vergleichende Grammatik der lateinischen Sprache gegenüber nicht gleich gute Hilfsmittel besitzt, als ihr in Bezug auf die griechische Sprache die Dialekte derselben darbieten. Denn ein so erhebliches Hilfsmittel für die Erkenntnis der Formen der lateinischen Sprache die in neuester Zeit wiedergewonnene Kenntnis des Oskischen und Umbrischen abgibt, so kann doch die auf Sprachreste von verhältnismäßig nur geringem Umfange gestützte, immer nur sehr fragmentarische Kenntnis des Oskischen und Umbrischen für das Studium der lateinischen Sprache niemermehr die Hilfe ersetzen, die

das Studium der griechischen von der theilweise wenigstens unendlich reicheren Überlieferung der griechischen Dialekte entnimmt. Kurz, die Sprachvergleichung hat bei der lateinischen Sprache mit weit größeren Schwierigkeiten zu kämpfen, als bei der griechischen; und wenn daher sogar für die Zukunft der Befürchtung Raum gegeben werden muss, dass sie für das Lateinische nie dasselbe werde leisten können wie für das Griechische, so ist jedenfalls für die Gegenwart sehr erklärlich, dass die lateinische Sprachwissenschaft, so weit die vergleichende Grammatik an deren Förderung Antheil hat, hinter der griechischen zurück geblieben ist.

Aber nicht blofs die vergleichende Grammatik, sondern auch die specifisch philologische, welche nicht ex professo die Sprachen vergleicht, sondern jede für sich durchforscht, kommt bei Beurtheilung des gegenwärtigen Zustandes der lateinischen Sprachwissenschaft in Betracht. Rücksichtlich dieser ist es nun bekannt, dass in den letzten Jahren die früher vernachlässigte, jetzt aber mit um so größerem Eifer und Erfolg betriebene kritische Behandlung des Textes der älteren lateinischen Dichter und Dichterfragmente, so wie der älteren lateinischen Inschriften, zu einer Reihe von höchst wichtigen Entdeckungen sprachwissenschaftlicher Thatsachen geführt hat. So förderlich dieselben für die lateinische Sprachwissenschaft sind, so ist doch nicht zu verkennen, dass sie keineswegs schon jetzt einen überall sichern Abschluss erreicht haben. Einige von jenen Thatsachen zwar, die Lachmann, Ritschl, Mommsen, Fleckeisen und andere gefunden haben, stehen nicht allein unzweifelhaft fest, sondern haben auch bereits theils von jenen Männern, theils von Seiten der sprachvergleichenden Grammatiker ihre rationelle Begründung erhalten, so dass sie sehr wol als sichere Resultate in die lateinischen Grammatiken eingetragen werden können. Andere aber harren noch, obwol sie als Thatsachen eben so fest stehen, einer sprachgeschichtlichen Begründung, und wieder andere sind nach dem eigenen Geständnisse jener Männer selbst noch als Thatsachen problematisch, da das Material zum Behufe eines ausreichenden Inductionsbeweises entweder nicht vollständig genug vorliegt, oder noch nicht nach allen Seiten hin genügend untersucht worden ist. Überhaupt aber ist bei dem regen Eifer, mit dem diese Art sprachhistorischer Untersuchungen jetzt betrieben wird, zu erwarten, dass bei jeder neuen Untersuchung neue Thatsachen werden gefunden, und in Folge dessen außer den bereits festgestellten oder geahnten Zusammenhängen neue werden erkannt werden. Kurz die lateinische Sprachwissenschaft befindet sich auch von dieser Seite her in einem Zustande der Gährung, in dem sich die griechische wiederum nicht befindet.

Hiernach wird zugegeben werden müssen, dass die in der Sprachwissenschaft selbst liegenden Voraussetzungen, unter denen der Versuch, eine lateinische Schulgrammatik »gestützt auf die neueren Forschungen auf dem Gebiete der Sprachwissenschaft« zu schreiben, von Hrn. Vaniček unternommen worden ist, andere und zwar minder günstige sind, als die bei dem anscheinend ganz gleichartigen Versuche von Curtius betreffs der griechischen Schulgrammatik zu Grunde liegenden.

Wie von Seiten der philologischen Grammatiker über die Verarbeitung der gewonnenen Resultate der wissenschaftlichen Untersuchungen in die Grammatiken geurtheilt wird, darüber kann ich mich auf eine bezeichnende, nach meiner Überzeugung vollkommen wahre Äußerung meines Freundes Fleckeisen berufen, die derselbe in seiner gehaltreichen Recension der in mehr als einer Beziehung Bahn brechenden Ausgabe des Plautus von Ritschl gemacht hat. „Das 5chte Capitel (der Prolegomena von Ritschl), sagt er (N. Jahrb. f. Phil. und Päd. Bd. 69, S. 248), enthält eine übersichtliche Darstellung der Bereicherungen, die der lateinischen Lexilogie und Grammatik durch die Recension des Trinummus zu Theil geworden sind, und liefert damit den Beweis, dass eine wissenschaftliche Behandlung der lateinischen Grammatik, wenn sie nicht wesentliche Lücken offen lassen will, vor der Beendigung dieser Ausgabe des Plautus (und, fügen wir hinzu, mancher anderer begonnener aber noch nicht zu Ende geführter Untersuchungen) nicht unternommen werden darf." Zwar soll nun keineswegs behauptet werden, dass wegen des angedeuteten Zustandes der lateinischen Sprachwissenschaft ein Versuch, die lateinischen Schulgrammatiken mit Hilfe der Resultate der Sprachwissenschaft zu verbessern, schlechthin zurückzuweisen sei. Denn immerhin ist es möglich und nach meiner Überzeugung auch nützlich und verdienstlich, gewisse auf der Hand liegende Fehler der jetzigen lateinischen Schulgrammatiken zu verbessern, z. B. den Conjunctiv des Imperfects nicht mehr durch Anfügung eines *-m* an den Infinitiv, sondern durch Anfügung von *-rem* an den Präsensstamm zu erklären. Aber etwas anderes ist es, wenn es sich um den Versuch einer durchgreifenden Umgestaltung der lateinischen Schulgrammatik — und solcher Art ist der von Hrn. Vaniček unternommene — handelt. Ein solcher Versuch wird bei dem gegenwärtigen Zustande der lateinischen Sprachwissenschaft als verfrüht oder mindestens als sehr gewagt angesehen werden müssen. Soll er nur einigermaßen gelingen, so muss dabei nicht bloß dieselbe Zurückhaltung und Mäßigkeit beobachtet werden, die Curtius bei der griechischen Schulgrammatik beobachtet hat, sondern eine strengere.

Außer dem Zustande der Sprachwissenschaft kommt nun aber weiter der Zustand der bisherigen Lehrbücher der classischen Sprachen in Betracht. Denn dieser ist bei der Abfassung eines neuen Lehrbuches deshalb nicht gleichgiltig, weil in den bisherigen Lehrbüchern der Ausdruck des in methodischer Hinsicht gegenwärtig Gebräuchlichen gefunden werden muss, das einmal Gebräuchliche aber eine berechtigte Macht besitzt, welche man nicht ungestraft ignoriert. Nun ist aber nicht zu verkennen, dass die Darstellung der lateinischen Formenlehre für den Elementarunterricht in den bisherigen Grammatiken eine im Ganzen viel festere Gestalt gewonnen hat, als die Darstellung der griechischen Formenlehre in den griechischen Elementarbüchern. Auf dem Gebiete

der griechischen Schulgrammatik ist seit Buttmann mehrfach experimentiert worden, so dass Curtius bei Abfassung der griechischen Schulgrammatik sich keiner festen Tradition gegenüber sah, also durch sein neues, ohnehin nach dem Zustande der griechischen Sprachwissenschaft unbedenkliches Experiment eine berechtigte, allgemein anerkannte Macht des bisher Üblichen zu verletzen nicht zu befürchten brauchte. Eben weil aber auf dem Gebiete der lateinischen Elementarbücher-Literatur sich eine feste Tradition der Behandlung der Formenlehre gebildet hat, so ist die Folge, dass das, was Hr. Vaniček versucht hat, obwol es anscheinend ganz dasselbe ist, als das, was Curtius gethan hatte, in Wirklichkeit etwas Anderes ist. Man vergleiche nur einerseits den Abstand zwischen den griechischen Grammatiken von Kühner und Curtius, andererseits den zwischen den lateinischen Grammatiken von Ferdinand [illegible] und Vaniček, und man wird leicht wahrnehmen, dass die von Vaniček vorgenommene Umgestaltung des Lehrstoffes den Eindruck einer viel durchgreifenderen, radicaleren Massregel macht, als die von Curtius vorgenommene. Wir werden dies und die Berechtigung des bisher Gebräuchlichen im Einzelnen weiter unten an der Lehre von der Declination und Conjugation nachweisen und begnügen uns hier nur auf die thatsächlich vorhandene von Hrn. Vaniček aber übersehene Verschiedenheit der in der bisherigen Tradition liegenden Voraussetzungen für die Versuche von Curtius einerseits und Vaniček andererseits hingewiesen zu haben. Dem entschieden und unzweifelhaft Besseren gegenüber würden wir uns nicht zu Vertheidigern der bisherigen, wenn auch noch so festen Tradition aufwerfen. Wenn aber nach dem Zustande der lateinischen Sprachwissenschaft es zweifelhaft ist, ob die Möglichkeit ein entschieden und unzweifelhaft Besseres hervorzubringen in gleichem Grade wie bei der Grammatik von Curtius vorhanden war, so haben wir mindestens das Recht zu verlangen, dass der Reformator der lateinischen Schulgrammatik auch mit Rücksicht auf die festere Tradition der Form des lateinischen Elementarunterrichtes die grösste Vorsicht bei seinen Neuerungen anwende; wir können sogar mit entschiedenem Rechte schon jetzt behaupten, dass er sich im Unrechte befindet, wenn er ohne weiteres dieselben Änderungen, welche bei der griechischen Schulgrammatik unbedenklich waren, auch bei der lateinischen Schulgrammatik für zweckmäßig hält.

Noch entscheidender aber als die Verschiedenheit des gegenwärtigen Zustandes der Sprachwissenschaft und als die Verschiedenheit der bisherigen in den Lehrbüchern herrschenden Tradition ist für die Beurtheilung der Berechtigung des Vaniček'schen Versuches an sich die durchaus berechtigte Verschiedenheit der Stellung, welche der lateinische Sprachunterricht einerseits und der griechische andererseits im Organismus des gesammten Gymnasialunterrichtes einnimmt.

Zunächst ist gewiss nicht außer Acht zu lassen, dass der lateinische Sprachunterricht unter ganz andern Voraussetzungen beginnt, als

der griechische. Der griechische Sprachunterricht beginnt bekanntlich überall später, bei uns um zwei Jahre später, als der lateinische. Beim Beginn jenes haben die Schüler an der lateinischen Sprache bereits die Schwierigkeiten des ersten Erlernens einer fremden Sprache überwunden, ihre Denkkraft hat dadurch, sowie durch die anderweitigen Bildungselemente, welche sie während der zwei Jahre in sich aufgenommen haben, einen gewissen Grad von Gewandtheit und Elasticität erworben, der eine raschere Auffassung des Ähnlichen und Verschiedenen, des Regelmäßigen und von der Regel Abweichenden, des Zusammenhanges zwischen den Theilen und dem Ganzen, des Verhältnisses von Ursachen und Wirkungen möglich macht. Es ist daher keine Frage, dass auf dieser Bildungsstufe eine rationelle Erklärung der sprachlichen Formen — die sich aber immer noch in den Grenzen zu halten hat, die durch das Maß der Auffassungsfähigkeit des Durchschnittes der Schüler geboten sind, was auch Curtius vollkommen anerkannt und beobachtet hat — das Erlernen derselben erleichtern k a n n, und dass deshalb der in Frage stehende Versuch, der auf dem Streben nach wissenschaftlich richtiger Erklärung der Formen beruht, für die griechische Grammatik, ohne dass ihm von dieser Seite her Bedenken entgegenstanden, unternommen werden konnte [1]). Ganz anders aber verhält es sich mit den Voraussetzungen beim Beginne des lateinischen Sprachunterrichtes [2]). Hier sind die Knaben durchaus noch nicht so weit in der Entwickelung ihrer geistigen Kräfte vorgeschritten, dass man dem durchschnittlichen Fassungsvermögen derselben ein rationelles Verständnis der sprachlichen Erscheinungen zutrauen, geschweige denn hoffen dürfte, das Er-

[1]) Vergl. die Beurtheilung der Curtius'schen Grammatik von Prof. Bonitz in der Zeitschrift f. d. österr. Gymn. 1852. S. 788 ff.

[2]) Aus einer Notiz der „Neuen Jahrbücher für Philol. und Pädag." entnehme ich, dass Schweizer, in einem Aufsatze der „Pädagogischen Revue" (1855. S. 81—105. S. 323—36) „über den Elementarunterricht in den alten Sprachen, zunächst im Latein." darzulegen versucht hat „wie schon im ersten Jahre des mit zwölfjährigen Knaben zu beginnenden lateinischen Unterrichtes die Resultate der vergleichenden Sprachforschung zu benützen seien." Ich kann nur vermuthen, dass Schweizer den lateinischen Unterricht deshalb erst mit zwölfjährigen Knaben beginnen lassen will, weil er ein jugendlicheres Alter für unreif hält zur Aufnahme eines mittelst der Resultate der Sprachvergleichung verbesserten lateinischen Elementarunterrichtes. Hierin würde ich mich also mit Schweizer gegen Vaníček in Übereinstimmung befinden, was ich deshalb hervorhebe, weil Schweizer selbst als Repräsentant dessen, was die sprachvergleichenden Grammatiker wünschen, angesehen werden kann, und sich also zeigt, dass Hr. Vaníček mehr zu leisten unternommen hat, als von jener Seite gewünscht wird. Den Vorschlag übrigens, den lateinischen Unterricht erst mit zwölfjährigen Knaben beginnen zu lassen, halte ich, was hier nicht weiter ausgeführt zu werden braucht, aus andern Gründen für unzweckmäßig. Er würde sich ohne eine totale Umgestaltung des ganzen Gymnasialunterrichtsplanes nicht durchführen lassen.

lernen der lateinischen Sprache dadurch zu erleichtern. Weit sicherer als auf die noch sehr unentwickelte Verstandesthätigkeit wird man auf das bereits hinreichend geübte und eben in frischer Kraft stehende Gedächtnis der Knaben vertrauen, die ihrerseits gar kein inneres Bedürfnis nach tieferem Verständnis haben, wol aber eine kindliche Befriedigung fühlen, wenn sie ein neues Paradigma mit Geläufigkeit herunter sagen können und ein verhältnismäfsig rasch erreichtes Resultat einer ihrer Natur gemäfsen Anstrengung von sich sehen. Streng genommen brauchte überhaupt ein für den lateinischen Elementarunterricht berechnetes Lehrbuch weiter nichts, als die zum Auswendiglernen bestimmten Paradigmen und das Material zur Anwendung derselben zu enthalten (eine Ansicht, für die ich mich auf ein von sehr competenter Seite herrührendes Urtheil berufen kann, s. „Verhandlungen der Hamburger Philologenversammlung" S. 101), indem alles Übrige dem Lehrer anheimgestellt werden müsste. Nun kann freilich selbst die Anordnung bloßer Paradigmen mehr oder weniger wissenschaftlich sein, und ich gebe es gern zu, dass *ceteris paribus* die wissenschaftlichere Anordnung den Vorzug verdienen würde. Aber das *ceteris paribus* findet nicht überall statt. Denn die sogenannte wissenschaftliche Anordnung beruht doch immer auf tiefer liegenden, durch die historische Entwickelung der Sprache meist verwischten Ähnlichkeiten und Verschiedenheiten der Formen, die dem Auge und Ohre der Knaben nicht ohne weiteres wahrnehmbar sind. Da nun eine Erklärung derselben Zeit kosten würde, ohne im mindesten die Garantie zu bieten, dass dieser Zeitaufwand durch gröfsere Raschheit des Erlernens und gröfsere Sicherheit im Erlernten compensiert würde, so ist es in der Regel besser, bei der Anordnung der Paradigmen auf äufserlichen Ähnlichkeiten und Verschiedenheiten zu fufsen, die für den wissenschaftlichen Standpunct gleichgiltig, möglicherweise sogar unbegründet sein können, die aber in didaktischer Beziehung den Vortheil bieten, dass sie leichter wahrgenommen und ebendeshalb auch rascher aufgefasst und sicherer festgehalten werden.

Der lateinische Sprachunterricht beginnt aber nicht bloß unter andern Voraussetzungen als der griechische, sondern er unterscheidet sich von dem letzteren auch durch die Verschiedenheit des Zieles. Im Griechischen wird eine solche Kenntnis der Sprache als Ziel gesetzt, welche ein Verständnis der wichtigsten Werke der Literatur möglich macht. Im Lateinischen aber wird außerdem „Erwerbung des Sinnes für stilistische Form der lateinischen Sprache" (Organisationsentwurf S. 24) verlangt; also, da dieser Sinn sich ohne entsprechende praktische Übungen nicht erreichen läst, eine solche Kenntnis der lateinischen Sprache, die den Gebrauch derselben zum Ausdruck der eigenen Gedanken ermöglicht. Diese Verschiedenheit des Zieles ist für die Methode des Elementarunterrichts keineswegs gleichgiltig. Denn es ist erfahrungsmäßig bekannt, wie viel für jeden weiteren Fortschritt

im Lateinischen darauf ankommt, dass der Schüler gleich von Anfang an ein festes und sicheres Wissen der Formen erwerbe. Dieses also muss vor allen Dingen beim Elementarunterrichte angestrebt werden, und zwar muss im Lateinischen eine größere Sicherheit des Wissens der factisch vorhandenen Sprachformen erworben werden, als im Griechischen. Niemand wird correct lateinisch schreiben lernen, der nicht mit absoluter Bestimmtheit weifs, welche Verbalformen von den einzelnen Verben in Wirklichkeit bei den classischen Schriftstellern existieren, welche nicht. Im Griechischen ist dies für die Zwecke des griechischen Unterrichtes nicht nöthig, sondern es genügt, wenn der Schüler die in den Schriftstellern vorkommenden Verbalformen bei der Lectüre wieder erkennt. Nun ist aber klar, dass, zumal bei der Art der Bildung griechischer Verbalformen, ein rationelles Erklären derselben beim Elementarunterrichte das Wiedererkennen der Verbalformen eben so sehr erleichtert, als es beim lateinischen Elementarunterrichte nicht ausreichen würde, um die erforderliche Kenntnis der usuellen Thatsachen zu erwerben, für die bekanntlich die *ratio* in sehr vielen Fällen im Stich läst. Allerdings könnte man nun entgegnen, dass hieraus nur folge, dass beim lateinischen Elementarunterrichte neben der rationellen Erklärung auch auf das mechanische Auswendiglernen des Factischen mit Strenge gehalten werden müsse. Aber wir befürchten sehr, dass man durch vorzeitige Anwendung rationeller Erklärungsweise diejenige passive Receptionsfähigkeit abstumpfen werde, die beim Beginn des lateinischen Unterrichtes vorhanden ist, und die für die Zwecke desselben nun einmal unumgänglich benützt werden muss. Auf jeden Fall steht erfahrungsmäfsig fest, dass das Ziel des lateinischen Unterrichtes ohne rationelle Erklärung der Wortbildungs- und Flexionsformen erreicht werden kann, dass dagegen die Erfahrung, ob es bei dem Unterrichte nach einer Grammatik, die sich schon für den ersten Elementarunterricht auf die Resultate der neueren Wissenschaft stützen zu müssen glaubt, gleichfalls erreicht werden könne, noch zu machen ist. Hr. Vaniček sagt freilich in der Vorrede: „Es wäre überflüssig, hier neuerdings zu erörtern, ob die Resultate dieser Wissenschaft auch Schulgrammatiken einverleibt werden sollen, da diese Frage wol schon genügend besprochen wurde, und es schwer zu beweisen sein dürfte, dass der Unterricht ohne mafshaltende Berücksichtigung der Forschungen der Sprachwissenschaft förderlicher sei und schneller zum gewünschten Ziele führe." Aber diese Bemerkung verrückt den Standpunct der Sache. Nicht der bisherigen Methode, welche die Erfahrung von Jahrhunderten für sich hat, liegt die Pflicht des Beweisens ihrer Berechtigung ob, sondern der neuen. Und dass der neuen eine Reihe von Bedenken entgegenstehen, die Hr. Vaniček nicht genügend für sich erörtert hat, haben wir bereits gesehen. Aber selbst wenn die neue Methode den Beweis führte, dass sie dasselbe leisten könne, wie die alte, so müsste man

schon um deswillen gegen die Einführung derselben bedenklich sein, weil jeder Wechsel der Methode Übelstände für Lehrer und Lernende mit sich bringt, unter welchen einige Generationen von Schülern zunächst zu leiden haben, und die man nur dann nicht zu scheuen braucht, wenn das Neue positiv bessere Resultate von nachhaltiger Bedeutung verspricht. Namentlich in Oesterreich sollte man doppelt vorsichtig sein mit der Einführung einer neuen Methode des lateinischen Sprachunterrichtes von mindestens sehr problematischer Berechtigung, da einerseits mit vollem Rechte bei der Allerhöchsten Sanction der Gymnasialorganisation vom 9. December 1854 (s. diese Zeitschrift 1855 S. 100; vergl. S. 355) und durch den ausführenden Ministerialerlass vom 10. September 1855 (s. diese Zeitschrift 1855. S. 834; vergl. S. 777) besonderes Gewicht auf eine sorgfältige Ausbildung im Lateinischen gelegt worden ist, und da andererseits die erst vor sechs Jahren eingeführte Methode nach anderwärts gemachten Erfahrungen unzweifelhaft zu dem gewünschten Ziele führt, wofern nur die Voraussetzungen derselben in richtiger Weise verwirklicht werden, und man ihr Zeit lässt sich einzuleben, während ein vorzeitiges Abgehen von derselben durch einen an sich bedenklichen Reformversuch das ruhige und sichere Fortschreiten auf der bisher eingeschlagenen Bahn und die schon erreichten Resultate von Neuem in Frage stellen könnte.

Endlich aber ist bei der Frage nach der didaktischen Behandlung des griechischen und lateinischen Sprachunterrichtes die trotz aller Ähnlichkeit und trotz aller Verwandtschaft thatsächlich vorhandene Verschiedenheit der Lehrobjecte, der griechischen und der lateinischen Sprache, durchaus nicht zu gering anzuschlagen. Gerade weil nämlich, wie ich schon oben bemerkte, das Lateinische sich weniger organisch entwickelt hat als das Griechische, und weil in Folge dessen die Lautverhältnisse der lateinischen Sprache und die Elemente der lateinischen Formen mehr verdunkelt sind, als die der griechischen, so ist auch schon deshalb, selbst wenn wir alle übrigen in Betracht kommenden Umstände als gleich gelten lassen könnten, was wir nicht können, ein Erlernen der lateinischen Sprache vermittelst rationeller Erklärung der Formen viel schwieriger, als das Erlernen der griechischen. Der grosse Formenreichthum der griechischen Sprache, der allerdings dem blossen Gedächtnisse bedeutende Schwierigkeiten entgegensetzen dürfte, beruht zum grossen Theil auf der Anwendung gewisser einfacher, in bestimmten Schranken sich haltender, hier aber durchgreifender Lautgesetze, wie z. B. der Contraction und der Assimilation. Es ist kein Zweifel, dass die Kenntnis dieser Lautgesetze es dem (ohnehin reiferen) Schüler erleichtert, sich in dem Labyrinthe der griechischen Verbalformen zurecht zu finden, und dass er mit ihrer Hilfe sich die Formen rascher und sicherer einprägt, als durch die Kraft des Gedächtnisses allein. Wer möchte aber behaupten, dass dies im Lateinischen in gleicher Weise der Fall sei? Zwar die Lautgesetze der Contraction und Assimilation,

um bei diesen stehen zu bleiben, gelten im Lateinischen nicht minder als im Griechischen. Aber wo z. B. Contraction stattgefunden hat, da ist sie in Folge der bekannten Abneigung der lateinischen Sprache gegen diphthongische Laute dergestalt verdunkelt, dass der Schüler das Stattfinden derselben weder in der Schrift sehen, noch in der Aussprache hören kann. Daher ist es zwar im Griechischen zweckmäßig, bei Erlernen der Verba contracta auf die Contractionsgesetze zurückzugehen, im Lateinischen dagegen ist es praktisch ganz gleichgiltig, ob man dem Schüler rücksichtlich des Conjunctivs der ersten Conjugation sagt: „das *a* des Indicativs wird in *e* verwandelt" oder „das *e* des Conjunctivs ist aus der Contraction des stammhaften *a* und des Modus-Charakters *ĭ* entstanden." Letzteres wird ihn sogar möglicherweise nur verwirren, da er für den Indicativ der ersten Conjugation lernen muss, dass die Contraction von *a* und *ĭ* nicht *e* sondern *ā* ergibt. Das Assimilationsgesetz aber hat theils Modificationen erlitten, theils kreuzen sich mit der Anwendung desselben andere, wiederum nicht durchgreifende Lautgesetze, so dass die Kenntnis des einfachen Assimilationsgesetzes keineswegs genügt, um darnach zu bestimmen, wie von einer gegebenen Grundform die abgeleitete heißen müsse. Man vergleiche nur z. B. die auf Assimilation beruhenden Verwandlungen der Dentalen vor *s* und die damit sich berührende Verwandlung eines *ĭ* zu *s*, was beides für eine rationelle Erklärung der Formen des für die Conjugation so wichtigen Participialstammes von großer Bedeutung ist, so wird man eingestehen, dass es unendlich schwieriger ist, die einzelnen Fälle dem Schüler aus den darüber gegebenen Regeln so zu verdeutlichen, dass er die Regeln nicht falsch anwendet, als ihm eine rationelle Erklärung der Formen des griechischen Perfects im Medium mit Beziehung auf die dafür gleichfalls wichtigen Assimilationsgesetze der griechischen Sprache zu geben. In der That, je weniger die einzelnen Lautgesetze für alle zunächst anscheinend gleichartigen Fälle durchgreifend angewendet worden sind — wie das im Lateinischen fast überall sich zeigt —, um so schwerer ist es, sie mit Nutzen beim ersten Unterrichte anzuwenden, und um so problematischer ist ihr Werth für die Raschheit und Sicherheit des Erlernens. In wie weit es nun Hrn. Vaniček gelungen ist „zahlreiche Spracherscheinungen, die bisher als Unregelmäßigkeiten galten, auf klare Regeln zurückzuführen" (Vorrede S. III) und „durch seine Behandlung des Verbum zu zeigen, welch schweres Unrecht man der lateinischen Sprache bisher dadurch gethan, dass man ihr eine so große Anzahl unregelmäßiger Verba aufgebürdet hat, die sie wahrlich nicht besitzt", das werden wir unten bei näherem Eingehen auf die Lautlehre und die Darstellung der Conjugation sehen. So viel aber dürfte nach dem Angedeuteten schon jetzt klar sein, dass die lateinische Sprache auch durch ihre Verschiedenheit von der griechischen ein Anrecht auf eine verschiedene Art der Darstellung für den Elementarunterricht besitzt, und dass die Ausarbeitung

einer lateinischen Grammatik nach dem, wenn auch noch so vorzüglichen Muster einer griechischen unfehlbar in manchen Fällen wird irre gehen müssen.

Denjenigen freilich, die in Folge mechanischer Gewöhnung am liebsten nach einer gegebenen Chablone arbeiten, so wie denjenigen, welche, unfähig die inneren Verschiedenheiten der Dinge zu erkennen, einen ungebührlichen Werth auf äufserliche Uniformierung legen, wird es nicht erwünscht sein, dargethan zu sehen, dass die Methodik des lateinischen Elementarunterrichts eine andere sein müsse, als die des griechischen. Wir dagegen erblicken darin keineswegs etwa nur ein unvermeidliches Übel, sondern vielmehr eine für die Erreichung des Gesammtzweckes der Gymnasialbildung erwünschte und sehr erfreuliche Thatsache. Es ist ein Glück, dass die lateinische Sprache, mit welcher der Unterricht ohnehin früher begonnen werden muss, so beschaffen ist dass sie auf keine Weise leichter erlernt werden kann, als auf die, welche dem geistigen Standpuncte der Lernenden zugleich am besten entspricht. Und andererseits ist es wiederum ein Glück, dass die griechische Sprache so beschaffen ist, dass sie eine reine Wiederholung der beim lateinischen Elementarunterrichte angewendeten Methodik, die natürlich ermüdend auf die Schüler wirken würde, nicht allein nicht verlangt, sondern im Gegentheil eine andere Methodik erfordert, welche wiederum vorzugsweise eine andere Richtung des jugendlichen Geistes in Anspruch nimmt und durch thätige Übung bildet *). Ich kann es mir nicht versagen, darauf aufmerksam zu machen, dass der angedeutete Gegensatz der lateinischen und der griechischen Sprache sich auch auf dem Gebiete der Syntax wiederholt und demgemäfs auch eine verschiedene Methodik des syntaktischen Unterrichtes bedingt. Die strenge Gesetzmäfsigkeit der lateinischen Sprache und die merkliche Entfernung derselben von moderner Denk- und Sprechweise, von denen der Organisationsentwurf S. 102 sagt,

*) Scheinbar befinde ich mich hier in Widerspruch mit dem Organisationsentwurf S. 116. „Für den Unterricht in der griechischen Sprache sind ausführliche Bemerkungen zur Methodik nicht nöthig, da die für den lateinischen Unterricht ausgesprochenen mit unbedeutenden Modificationen auch hier Geltung haben." Aber man muss sich erinnern, dass zur Zeit der Redaction des Organisationsentwurfes die griechische Grammatik von Curtius noch nicht existierte, der Entwurf also gar keine Veranlassung hatte, die Frage nach einer möglichen oder zweckmäfsigen Differenz der Methodik zu erörtern. Wenn er dazu Gelegenheit gehabt hätte, so würde er ohne Zweifel die Zweckmäfsigkeit der Methodik, welche die Grammatik von Curtius voraussetzt, für das Griechische anerkannt haben. Mit nichten würde er aber die Berechtigung des Rückschlusses von dem griechischen Elementarunterricht auf den lateinischen, der andere Voraussetzungen, ein anderes Ziel und ein verschieden gearletes Lehrobject hat, ohne weiteres zugestanden haben. Und dieser Rückschluss ist es eben, den Herr Vaniček gemacht hat, und dessen höchst zweifelhafte Berechtigung wir im Vorhergehenden glauben dargethan zu haben.

dass nie die Erlernung der lateinischen Sprache vorzüglich geeignet machen, das Sprachbewufstsein zu entwickeln, ist nicht sowohl Folge einer strengeren, mehr logischen sprachlichen *ratio*, als der für die lateinische Sprache in Folge der Einbufse mancher ursprünglicher Sprachmittel und der mangelhafteren Entwicklung anderer in höherem Grade vorhandenen Nothwendigkeit, eine sparsame Benützung der vorhandenen Sprachmittel durch einen möglichst streng geregelten *usus*, *quem penes arbitrium est et ius ac norma loquendi*, zu bewirken. Die Mittel der griechischen Sprache sind theils reicher geblieben, theils reicher entwickelt; der *usus* war also nicht in gleichem Grade zur Beobachtung strenger Sparsamkeit verpflichtet; er ist daher auch weit mannigfaltiger, weil er die verschiedenen Möglichkeiten, zu welchen die *ratio* hinleitete, verfolgen und zu Wirklichkeiten ausbilden konnte. Von den beiden Factoren also, die in jeder Sprache bei der syntaktischen Ausbildung zusammenwirken, tritt die Macht des *usus* mehr in der lateinischen, der Werth der *ratio* mehr in der griechischen hervor. Diesen thatsächlichen Unterschied der Sprachen verwerthe man also für den Jugendunterricht. Man kann das sehr wol, wenn man beim Lateinischen vorzugsweise auf sichere und feste Kenntnis des Usuellen, wofür sich keineswegs immer eine sogenannte *ratio* angeben lässt, hinarbeitet, das Griechische dagegen benützt, um in die feineren Bezüge einzuführen, die sich zwischen Denken und Sprechen, zwischen Logik und Grammatik, in dem Gebrauche der sprachlichen Formen kundgeben. Man muss dies sogar, da sich einerseits ohne jene feste Kenntnis des Usuellen das Ziel des lateinischen Unterrichtes nicht erreichen lässt, und da andererseits ohne ein Eingehen auf die sprachliche *ratio* das Gefühl für die eigenthümlichen Schönheiten der dichterischen Diction im Griechischen nicht füglich erworben werden kann.

Es kann nach allem diesem wol keinem Zweifel unterliegen, dass die im Eingange aufgestellte Schlussfolgerung, welche Hr. Vaniček als richtig vorausgesetzt haben muss, eine falsche ist, und dass wir die Berechtigung des Vaniček'schen Versuches, soweit er sich auf die Stufe des ersten Elementarunterrichtes, also auf die beiden ersten Gymnasialclassen erstreckt, nicht anerkennen können. Wie sehr aber Hr. Vaniček in jener Schlussfolgerung befangen gewesen ist, spricht sich auch darin aus, dass er eine lateinische Schulgrammatik für das ganze Gymnasium verlangt, weil Curtius erklärt hatte, dass eine griechische Schulgrammatik für das ganze Gymnasium genügen könne und müsse. Denn auch dabei ist die Verschiedenheit der beiderseits vorhandenen pädagogischen Voraussetzungen übersehen worden. Das Lateinische wird durch acht Classen, das Griechische durch sechs Classen betrieben. Ohne Zweifel also ist es leichter, ein Buch zu schreiben, das dem Standpuncte von sechs Classen genügt, als eines, das auf die verschiedenen Bedürfnisse der ersten und der achten Classe eine gleich befriedigende Rücksicht nimmt. Die von Vaniček wiederholte Aufserung von Curtius, dass »der

Schüler in der Grammatik heimisch werden solle", entscheidet die Sache nicht. Denn eigentlich soll der Schüler nicht sowol in dem grammatischen Lehrbuche, als in der Sprache selbst heimisch werden; ob letzteres aber sich durch ein grammatisches Lehrbuch besser erreichen lasse oder durch zwei, das ist eine Frage, deren Beantwortung von Umständen abhängt, die bei verschiedenen Sprachen verschieden sein können, und die in der That bei der lateinischen und griechischen Sprache verschieden sind. Schon die Verschiedenheit des Zieles des Unterrichtes bedingt es, dass die lateinische Syntax ausführlicher dargestellt werden muss, als die griechische. Eine lateinische Syntax aber, wie sie der Standpunct der oberen Classen erfordert, würde für die Schüler der beiden untersten Classen unnützer Ballast sein. Bleibt man aber bei der bisherigen Praxis, für die untersten Classen ein sich auf das nothwendigste beschränkendes lateinisches Elementarbuch, für die oberen dagegen eine ausführlichere Grammatik zu Grunde zu legen, so hat man auch die Möglichkeit, in der für die oberen Classen bestimmten Grammatik die Formenlehre sowol durch Mittheilung der den Schülern der untersten Classen ganz gleichgiltigen älteren und seltneren nur dichterischen Formen vollständiger, als auch durch Mittheilung der Lautgesetze und Erklärung der Elemente der Flexionsformen rationeller darzustellen. Gegen eine rationelle Darstellung der lateinischen Formenlehre in der für die oberen Classen bestimmten lateinischen Grammatik wird nichts wesentliches einzuwenden sein, sofern man sich dabei auf das nach dem gegenwärtigen Zustande der Sprachwissenschaft wirklich völlig Gesicherte beschränkt. Denn da die zunächst zu erstrebende Sicherheit des Wissens der vorhandenen Formen hier schon erreicht sein muss, so kann eine rationelle Erklärung auf keinen Fall hier noch Schaden verursachen. Vielmehr wird es allerdings ersprießlich sein, wenn dem Schüler, der inzwischen auch die griechischen Formen kennen gelernt hat, Einblicke in den inneren Bau der verwandten lateinischen Sprache eröffnet werden. Es werden sich auf diese Weise leicht verständliche Anknüpfungspuncte an Bekanntes ergeben, die das Verständnis der für die Kenntnis der griechischen Formen erforderlichen Lautgesetze erleichtern.

So modificiert würden wir den Plan des Hrn. Vaniček, die Resultate der Sprachwissenschaft für die lateinische Schulgrammatik nutzbar zu machen, nur billigen können; die Frage freilich, ob seine Grammatik zur Einführung als Schulbuch geeignet sei, würden wir erst nach dem Erscheinen des syntaktischen Theiles erörtern können, da die Brauchbarkeit einer für die oberen Classen bestimmten lateinischen Grammatik wesentlich doch nur von der Beschaffenheit der Darstellung der Syntax abhängen kann. Jetzt aber können wir nach reiflicher Erwägung der Umstände nicht anders, als den Plan des Hrn. Vaniček von vornherein für verfehlt bezeichnen, und müssen aus dem Grunde die Einführung der Formenlehre für die ersten beiden Gymnasialclassen geradezu widerrathen.

Wir würden das thun müssen, selbst wenn, was wir vorläufig vorausgesetzt haben, die Durchführung des Planes in der Formenlehre von Vaniček gleich sorgfältig und gleich gelungen wäre, wie in der griechischen Grammatik von Curtius. Das ist sie nun aber nicht, wie wir sogleich durch ein näheres Eingehen auf die einzelnen Abschnitte des Buches darthun werden. Zuvor jedoch muss ich mich, um Missverständnisse zu vermeiden, über den Antheil aussprechen, den Prof. Curtius selbst an der Ausführung des Vaniček'schen Unternehmens genommen hat. Hr. Vaniček theilt nämlich in der Vorrede mit, dass die allgemeine Eintheilung des Verbums in Classen von Prof. Curtius herrühre, der sie ihm zu freier Benützung überlassen habe, und dass sich Prof. Curtius der Mühe unterzogen habe, das Manuscript einer genauen Durchsicht zu unterwerfen. In Bezug auf den ersten Punct erklärt Hr. Vaniček selbst, die Verantwortung für die Verwendung jener Classeneintheilung der Verba zu praktischen Zwecken allein zu tragen, da sie mehr für streng wissenschaftliche als praktische Zwecke entworfen worden sei. Aber auch in letzterer Beziehung versteht es sich für mich wenigstens von selbst, dass Hr. Vaniček, trotz der Durchsicht des Manuscriptes durch Curtius die Verantwortung für alles allein zu tragen hat. Denn die Durchsicht eines wissenschaftlichen Manuscriptes ist ein so lästiges Geschäft, dass man dem, der sich demselben unterzieht, nur für die Beseitigung wahrgenommener Fehler danken, nicht aber ihn für das Übersehen oder Nichtcorrigieren anderer Fehler verantwortlich machen darf. Bei der Beschaffenheit mancher Ungenauigkeiten der Vaniček'schen Grammatik ist es mir vollkommen klar, dass Curtius aus keinem anderen Grunde Änderungen unterlassen hat, als weil die Änderungen so durchgreifend hätten sein müssen, dass darüber das ursprüngliche Eigenthum des Hrn. Vaniček ganz und gar verloren gegangen sein würde. So gut wie ich mich selbst gegen den Schluss verwahren muss, als ob ich alles im Folgenden nicht ausdrücklich Gerügte billigte, eben so gut halte ich mich verpflichtet, Hrn. Prof. Curtius gegen den Schluss zu verwahren, als ob er, weil er das Manuscript durchgesehen habe, mitschuldig sei an den von mir zu rügenden Fehlern und Ungenauigkeiten des Buches.

Von der **Lautlehre**, sagt der Hr. Verf. in der Vorrede (S. IV): »Die Lautlehre, auf das nothwendigste Mafs beschränkt, dürfte gleichwol kein wichtigeres Lautgesetz vermissen lassen, und manche Spracherscheinungen erklären, deren Erkenntnis in den gangbaren Grammatiken seltener oder gar nicht gefunden wird; auch ist sie, wie kaum bemerkt zu werden braucht, nur zum Nachschlagen bestimmt, wie dies die häufigen Hinweisungen auf ihre Paragraphe selbst andeuten«. Da die Lautlehre also nicht zum unmittelbaren Lehrstoffe beim Elementarunterrichte bestimmt ist, was nur gebilligt werden kann, so kann das Urtheil über dieselbe nur von dem Nutzen abhängen, den sie den Lehrern und den gereifteren Schülern der oberen Classen zu einer rationellen Erkenntnis

der Wortbildungs- und Flexionsformen zu gewähren im Stande ist. Wie die Lautlehre aber nun einmal beschaffen ist, so kann sie einen solchen Nutzen nur in sehr geringem Grade gewähren.

Denn zunächst ist sie keineswegs so vollständig, wie der Hr. Verf. glaubt. Zwar kann Hr. Vaniček, da er sie auf das nothwendigste Mafs beschränkt zu haben erklärt, Manches mit Absicht weggelassen haben. Aber ich muss gestehen, dass ich kein Princip, das bei der Auswahl des Mitzutheilenden befolgt wäre, habe entdecken können, und dass manche Auslassungen im höchsten Grade unzweckmäfsig sind, weil sie Dinge betreffen, die man eben der Wortbildungs- und Flexionsformen wegen nothwendig in einer zum Nachschlagen bestimmten Lautlehre voraussetzt. Einzelne wichtigere Lautgesetze lässt die Lautlehre trotz der das Gegentheil sagenden Behauptung des Hrn. Verf.'s allerdings total vermissen. So ist z. B. das Gesetz der Dissimilation nicht erwähnt, in Folge dessen statt des Suffixes *ali* bei vorhergehendem *l* *ari* erscheint, und beim Zusammentreffen zweier *i* statt des zweiten der Laut *e* eintritt, eine Erscheinung, die sich sowol in der Wortbildung (vergl. *parietis* neben *militis*, *alienus* neben *vicinus*, *pietas* neben *levitas*, *variegare* neben *cinerigare*), als in der Declination (vergl. *Anienis*, *Ilenis* neben *Aeneadis*, *poetinis*) findet. Dass Hr. Vaniček dieses Gesetz sehr wol kennt, beweisen die Angaben §. 236, Anm. 1 und §. 240, 2, wo über die Suffixe *ăli* und *ăli* (*ări*) gehandelt wird; um so weniger ist zu erklären, warum er dasselbe aus der Lautlehre fortgelassen hat, da er ja, wenn es in der Lautlehre stand, an den genannten Stellen einfach darauf verweisen konnte. Andere Lauterscheinungen, die ich in der Lautlehre vergeblich gesucht habe, sind die Aphäresis des *e* von *est*, *es* (und allenfalls auch des *i* von *iste*); der Verlust eines anlautenden *gu* in *uter*, *ubi*, *unde*; dann, was ohne Zweifel ein schlimmerer Mangel ist, die Apokope von Consonanten im Auslaute. Dahin würde gehört haben der Verlust des zweiten Consonanten einer auslautenden Doppelconsonanz in Wörtern wie *hic*, *cur*, *fecur*, *fel*, *fur*, *os*, der jetzt erst nachträglich §. 86, 2 und 90, 2 erwähnt wird, der Verlust des auslautenden *m* in der 1. Pers. Praes., der jetzt erst §. 149 vorkommt, namentlich aber der Verlust des auslautenden *d* im Ablativ. dessen Kenntnis in den §§. 62, 67, 71, 75, 78, 101, 106 vorausgesetzt werden musste, und in gewissen Partikeln wie *Aud* (Nebenform *Au* vor Lingualen und Labialen), *red*, *prod*, *sed*, *antid*, *postid*. Hätte Hr. Vaniček diese Apokope des *d* in der Lautlehre erwähnt, so hätte er auch nicht nöthig gehabt im §. 45, Anm. 3 und §. 196 unwissenschaftlicherweise von dem „des Wohllauts wegen eingeschobenen d" in *redeo*, *prodest* zu sprechen, dagegen hätte er die scheinbare Unregelmäfsigkeit des Verbums *prosum* §. 196 beseitigen können. Endlich ist auch der Einfluss eines auslautenden *m*, *r*, *l* auf den vorhergehenden langen Vocal, in Folge dessen dieser kurz wird, durchaus nicht erwähnt, eine Erscheinung, deren wissenschaftliche Bedeutsamkeit nach Fleckeisens Untersuchungen in den Neuen Jahrb. für Phil. und Ped. Bd. 61.

S. 17 ff. niemand bestreiten kann, und die für rationelle Erklärung der Flexionsformen überaus wichtig ist, da sie sowol den Wechsel der Quantität in *honōr honōris*, *legō legōr*, *amās amāt*, *docēs docēt*, *audīs audīt*, *amēs amēm amēt*, *sīs sīm sīt* u. s. w. erklärt, als auch für die historische Erklärung des lateinischen Perfectes, dessen dritte Personalendung *īt* ursprünglich auch langes *ī* hatte, einen nicht zu verschmähenden Fingerzeig gibt (s. unten).

Weit häufiger noch sind die Fälle, in denen zwar das Gesetz oder die Erscheinung im Allgemeinen in der Lautlehre erwähnt ist, die einzelnen darunter begriffenen Fälle aber nicht so vollständig specificiert sind, wie man verlangen müsste, wenn die rationelle Erklärung der Woribildungs- und Flexionsformen Nutzen von der Lautlehre haben sollte. So heißt es z. B. gleich §. 3. Anm.: „Die Sprache schwankt oft zwischen einzelnen Vocalen *lacruma lacrima*, *publicus pōblicus*, *vultur voltur*, *vester vester*". Dieser vagen Angabe wegen, in der noch dazu das eben so wichtige Schwanken zwischen *e* und *i*, zwischen *e* und *u* gar nicht einmal angedeutet ist, wird gewiss niemand die Lautlehre nachschlagen. Etwas anderes aber wäre es, wenn wenigstens die wichtigsten Fälle (für das Schwanken zwischen *u* und *i* z. B. die Superlative, Ordinalzahlen, andere Bildungen mit Suffix *-timo*, Dat. Abl. der vierten Declination) übersichtlich zusammengestellt wären. Die Folge jener unvollständigen Angabe ist es denn auch, dass Hr. Vaniček z. B. bei der zweiten Declination §. 72, 2 das in der Lautlehre rücksichtlich des Wechsels zwischen *o* und *u* versäumte nachholen musste. — So ist ferner §. 25 zwar erwähnt, dass *s* im Auslaute vor Consonanten schwinde; aber dass dies besonders bei den älteren Dichtern nach kurzem Vocale geschehe, ist nicht erwähnt, und dass *s* überhaupt im Auslaute wegfallen kann (nicht blofs vor Consonanten), was für die Verbalformen wie *amabare* (vergl. *pote*, *mage*) und für die historische Erklärung des Gen. Sing. und Nom. Plur. wichtig gewesen wäre, erfährt man nicht in der Lautlehre, sondern erst nachträglich §§. 62. 67. 75, 108. — So hätten, wenn die Kenntnis der Contractionsgesetze überhaupt nur die Möglichkeit eines Nutzens für die Formenlehre gewähren sollte, in §. 29 nicht blofs die drei vereinzelten Beispiele *nil*, *prudens*, *amas* angeführt, sondern alle einzelnen möglichen Fälle der Contraction mit ihren verschiedenen Resultaten specificiert werden müssen. — So sind ferner in dem Abschnitte über Vocalschwächung (§. 31 ff.) zwar mehrere der wichtigsten Fälle angegeben, aber es fehlt die Schwächung von *ā* zu *ă* (*hăbĕo anătis*) und von *ă* zu *ĭ* (*lenio*, *dēfĭnio*). Auch ist die Schwächung des *ă* zu *I* nur von dem zweiten Theile componierter Wörter berichtet (§. 33), während doch auch schliefsendes *ă* des ersten Wortes in der Composition mit einem consonantisch anlautenden Worte zu *I* wird, wie *inde undique*, *ante antistes* zeigen (vergl. Ritschl im Rhein. Mus. N. F. 10, S. 578). Und dass *e* und *o* zu *u* verdumpfen, kommt nicht blofs vor *l* vor, was allein §. 33. 34 angeführt wird, sondern auch sonst, wie z. B. *pectus pectus-*

cuius, *arbor arbuscula*, *Asmo Asmunculus*, *ratio rationcula*, und für die entsprechenden langen Laute *rector rectūrus* beweisen. — So ist ferner §. 37 die Dehnung des Stammvocals als ein Fall der Vocalverstärkung eben nur erwähnt, und dabei auf §. 50 verwiesen, der gerade so unwissenschaftlich wie die bisherigen Grammatiken eine Anzahl Fälle des Wechsels der Quantität der Stammsylbe aufzählt, und wahrlich nicht geeignet ist, Unkundigen eine bessere Meinung über die Unregelmäßigkeiten der lateinischen Sprache beizubringen. Wenn Hr. Vaniček eine Lautlehre mit Rücksicht auf die Resultate der Wissenschaft schreiben wollte, so hätte er die Fälle jenes anscheinend unmotivierten Quantitätswechsels classificieren und die zur Vocalverstärkung gehörigen (*dūco* gegen *dux ducis*, *dico* gegen *iudex iudicis* u. s. w.) §. 37 erläutern müssen. — So ist §. 39—41 zwar über die Assimilation gehandelt; aber abgesehen davon, dass weder Angleichung und Anähnlichung, noch progressive und regressive Assimilation unterschieden werden, fehlt die Verwandlung des *p* zu *m* vor *n* (*somnus*, *contemno*), des *d* zu *n* nach *n* (*dispennite*, *distrunite*, Plaut. Mil. glor. 1407), und, was wichtiger ist, die Assimilation eines nachfolgenden *s* an *r* und *l*, die man nun erst nachträglich §. 122. Anm. bei den Superlativen (*celerrimus*, *facillimus*) und §. 199, 200 bei dem Conj. Impf. von *fero* und *volo* (*ferrem*, *vellem*) kennen lernt. — So ist endlich §. 43, 2 die Ausstoßung von Consonanten zwar erwähnt und theilweise specificiert; aber es fehlt die Ausstoßung von *r* vor *s* in Formen wie *rusum*, *prosus*; von *g* vor *j* (*maior*, *peior*), die zur Erklärung der §. 48 erwähnten sonst unverständlichen Thatsache, dass die Vocale vor *j* positione lang seien, wichtig ist (vergl. Aufrecht in d. Zeitsch. f. vergl. Sprachf. 1, S. 224); von *n* vor *s*, mittelst deren der Acc. Plur. (*lupis* für *lupos*, s. unten), die Doppelform *quotiens quoties* u. s. w., *vicensumus vicesimus* u. s. w., *formonsus formosus* u. s. w., so wie auch die Abkürzung *COS.* für *consul* erklärt werden konnte und musste.

Sodann hätten geschichtliche Angaben über die Entwickelung der einzelnen Laute entweder gar nicht gemacht werden sollen, oder genauer und vollständiger abgefasst sein müssen. Schon das ist ein Übelstand, der leicht zu vermeiden gewesen wäre, dass der Hr. Verf. die Jahrhunderte, die er bisweilen für gewisse Lauterscheinungen nennt, bald nach der römischen, bald nach der christlichen Aera angibt, ohne dies stets deutlich zu bezeichnen (verg. §. 3, 13, 15, 16, 24). Wichtiger aber ist z. B. Folgendes. In §. 3 heißt es: „Dem Klange nach unterscheidet man das dumpfe *o*, das mittlere *ǫ*, das helle *e*, und das dumpfere *u* vom helleren *i*. Der dumpfere Vocal ist der ältere.“ Muss hieraus nicht jeder schließen, *o* sei älter als *ǫ*? Ich bin überzeugt, dass der Hr. Verf. sehr wol weiß, dass dies falsch sein würde, und dass er es auch nicht hat sagen wollen. Wenn für die rationelle Erklärung des lateinischen Vocalismus überhaupt auf die Geschichte desselben recurriert werden sollte, so musste Hr. Vaniček sagen, dass aus ursprüng-

lichem *a* ersteres *e* und *o*, zweitens auch *i* und *u* entstanden sei, letztere beiden aber nicht direct aus *a*, sondern durch Vermittlung von *e* und *o*, ja sogar gewisser zwischen *e* und *i*, *o* und *u* in der Mitte liegender Zwischentöne. Hätte er das gethan, so hätte er auch Genaueres über das oben erwähnte Schwanken der Vocale mittheilen, namentlich angeben können, bis wann *u* für *i*, *o* für *u*, *o* und *u* für *e*, *e* für *i* geschrieben worden sei. Er hätte ferner, wenn er in gleicher Weise die geschichtlichen Angaben über die langen Laute und Diphthonge sorgfältiger gemacht hätte, sich bei dem Capitel über Vocalschwächung darauf beziehen können, während nun der Schein eintritt, als ob an zwei Stellen dasselbe gesagt wäre, ein Schein, der um so störender ist, als bei der mangelhaften Angabe der geschichtlichen Veränderungen sich bisweilen Widersprüche zwischen dem bei den Vocalen und dem bei der Vocalschwächung Gesagten ergeben (vergl. z. B. §. 5 und 7 mit §. 35.) — In §. 5 heißt es: „*ai* ist der ältere Diphthong für *ae*: *mensai mensae*. Aus *ae* ward später *i* in verbalen Zusammensetzungen: *requaero requiro*. Umgekehrt wurde manchmal *i* statt des später üblichen *ae* gebraucht: *peritus, peritissus*". Was soll da nun mit den vagen Angaben später, älter gewonnen sein? Zumal da man nicht erfährt, in welchem Zeitpuncte der lateinischen Sprachentwickelung der Hr. Verf. seinen eigenen Standpunct nimmt, was, wenn es klar wäre, jenen Ausdrücken doch wenigstens eine relative Bestimmtheit verliehe. Ferner, warum ist die Zeitangabe auf verbale Zusammensetzungen beschränkt, da doch offenbar auch in nominalen Zusammensetzungen das *i* von *iniquus* z. B. später sein muss als das *ae* von *aequus*? Danach werden Lehrer und Schüler vergeblich fragen, da man nicht voraussetzen kann, dass sie aus anderweiter Kenntnis errathen, was Hr. Vaniček hat sagen wollen. Er hat nämlich eine von Ritschl gemachte Beobachtung mittheilen wollen, die Schweizer (in d. Zeitsch. f. vergl. Sprachf. 2, S. 353) weit besser also redigiert hat: „Wichtiger aber scheint uns, dass auf alten Denkmalen und bis nach 640 u. c. in verbalen Zusammensetzungen noch *ae* sich findet statt des später gebräuchlichen *i*, während umgekehrt um dieselbe Zeit in gewissen Compositis *i* erscheint statt des nachher gangbaren *ae*". — In §. 6 heißt es: „*oi* ist der ältere Diphthong für *oe*: *Poinus Poenus*. *oe* übergieng (soll heißen: gieng-über) später theils in *ū*: *poena puna*, theils in *ī*: *loiber liber*." Wann nun die Übergänge von *oi* zu *oe* und von *oe* zu *ū* und *ī* stattgefunden haben sollen, bleibt wieder völlig unklar. Außerdem ist es sehr unwahrscheinlich, dass *oe* zu *ū* und *ī* geworden sei; die Sache ist vielmehr die, dass aus dem ursprünglichen *oi* gleichzeitig (in der Schrift zeigt sich dies seit 640 u. coud.) einerseits *oe*, andererseits *ū* ward, und dass ferner *ī* nicht einmal unmittelbar aus *oi*, sondern erst durch das Mittelglied von *oi* entstanden ist (*loiber, loibr, liber*). Setzt doch auch Hr. Vaniček selbst in der Übersicht der Declinationsendungen S. 27 für die Endungen *ī* und *īs* im Gen. Sing., Nom. Plur., Dat. Abl. Plur. der *o*-Declination, wenn

auch nicht *ei*, so doch wenigstens *ei*, und nicht *ae*, voraus! — In §. 7 heißt es: „*au* wird bisweilen zu *o*: *plaudo explodo*. Es entsteht manchmal aus *ao*: *auspex* aus *avispex*". Wenn aber über den Diphthong *au* eine lautgeschichtliche Angabe gemacht werden sollte, so müßte nicht bloß der Übergang von *au* zu *o* (wofür wegen §. 35 *plaustrum plostrum* ein besseres Beispiel gewesen wäre), sondern auch der von *au* zu *ū*, der erst §. 35 bei der Vocalschwächung erwähnt ist, erwähnt werden; auch mußte bemerkt werden, daß nicht bloß *au* aus *av*, sondern auch umgekehrt *av* aus *au* entstanden sein kann (*nau- navis*, *octavus octo octavus*). — Von dem Diphthongen *ei*, der für die Geschichte des älteren Latein und für das Verständnis so mancher Flexionsformen überaus wichtig ist, heißt es §. 9 ganz kurz: „*ei* wurde später zu *i*: *urbeis urbis*. Es kommt vor in der Interjection *hei*". Hier mußte mit Bezug auf Ritschl's Untersuchungen über diesen Punct mindestens doch gesagt werden, daß *ei* einerseits zu *ē*, andererseits zu *i* ward, welche beiden Schreibungen sich nebeneinander und neben der Schreibung *ei* zwischen 580—650 u. c. finden (vergl. z. B. in derselben Inschrift *Iunone seispitei matri* bei Mommsen Rhein. Mus. N. F. 9, 450), daß dann die Schreibung *i* über *e* das Übergewicht erhielt, aber die Schreibung *ei* nicht völlig verdrängte, daß endlich nach Augustus die Schreibung *i* sich völlig befestigte mit Ausnahme der Fälle, in denen der Laut *e* aus dem Diphthonge entwickelt war. — Daß der Hr. Verf. den Diphthong *ou* (vergl. Mommsen, Unterital. Dialekte S. 217) gar nicht erwähnt hat, will ich nicht rügen, da er in einer Elementargrammatik sehr wol fehlen darf. Aber von dem Standpuncte, den Hr. Vaniček einnimmt, ist es doch immerhin eine Inconsequenz. — Wenn es §. 16 heißt: „das Zeichen *g* war den Römern bis zu Anfang des 3. Jahrhunderts*) unbekannt", so muss das zu dem Fehlschlusse verleiten, als ob das Zeichen vorher anderwärts existiert habe, da es doch die Römer selbst erfunden haben (s. Mommsen, Unterital. Dialekte S. 32). — In §. 24 heißt es: „*r* entsteht sehr häufig aus dem stets älteren *s*: *Aeri* statt *Aesi*, und so gieng etwa seit dem 6. Jahrhunderte *s* zwischen zwei Vocalen stets in *r* über: *genera* statt *genesa*, *gero* statt *geso*." Diese Zeitbestimmung, die *ab urbe condita* gemeint sein wird, ist falsch, da schon Appius Claudius Caecus, der 447 u. cond. Consul war, in der Schrift *r* für *s* zwischen zwei Vocalen einführte (vergl. Dig. 1, 2, 2. 36. Cic. ep. fam. 9. 21). Wenn es dann weiter heißt: „Es erhält sich, namentlich bei Dichtern, oft im Auslaut: *honor, honos, arbor, arbos*", so würde dies doch erst dann für verständlich gelten können, wenn zuvor bemerkt worden wäre, daß *s* nicht bloß zwischen zwei Vocalen, sondern auch im Auslaute in *r* übergieng.

---

*) Beiläufig bemerke ich zu dem oben Angedeuteten, daß hier das 3. Jahrh. vor Chr. Geb., dagegen in dem unmittelbar vorhergehenden §. 15 das 3. Jahrh. *ab urbe condita* zu verstehen ist.

Ferner lässt die Lautlehre in Bezug auf eine den Lauterscheinungen entsprechende und sie erklärende physiologische Classification der Laute viel zu wünschen übrig. Dies zeigt sich namentlich bei der Eintheilung der Consonanten. Bei der Eintheilung der Consonanten nach dem Organe hätten neben den reinen Kehllauten, Zahnlauten, Lippenlauten die der lateinischen Sprache vor der griechischen eigenthümlichen Kehllaute und Zahnlaute mit labialer Modification ausgeschieden werden müssen. Kehllaute der Art sind *gu* und die entsprechende Media *gu* (in Wörtern wie *anguis, sanguis, pinguis, ninguere*), welche letztere da sie mit einfachem *v* wechselt, auch den Schlüssel zu der Erscheinung bietet, dass ein (aus *gu* entstandenes oder zu *gv* entwickeltes) *v* mit *s* zusammen den Laut *x* ergibt, wie sich in *nix nivis*, *vivo vixi*, und weiterhin in *fluo fluxi* zeigt, welchen Fall Hr. Vaniček §. 26 mit den Worten erwähnt, „*x* scheint oft aus *vs* entstanden zu sein: *flugvsi, flugsi, fluxi, fluxi*", bei denen der Unkundige jetzt wegen des *gv* der vorausgesetzten Form *flugvsi* völlig rathlos sein muss. Zahnlaute der Art sind *du* und, wenn man *s* zu den Zahnlauten rechnen darf, auch *su*. Die Erwähnung von *du* als eines eigenthümlichen Lautes wäre wichtig gewesen, um das einigermaßen verständlich zu machen, wovon es im §. 14 heißt: „*d* wechselt öfter in Schrift und Sprache mit *v, u, p, ph, f,* selbst mit *du*, z. B. *bis* (aus *duis*), *bellum* (aus *duellum*)." — Bei der Eintheilung der Consonanten nach der Art, in stumme und tönende sind streng genommen zwei verschiedene Eintheilungsprincipien confundiert, nämlich die Eintheilung in *mutae* und *semivocales*, für welche die Subsumtionen Vaniček's im Ganzen richtig sind, und die Eintheilung in dumpfe und tönende, die aus dem Sanskrit bekannt ist, und für welche die Subsumtionen Vaniček's nicht zutreffen. Denn die von Vaniček unter den tönenden genannten *s, f* sind dumpf, wie sich rücksichtlich des *s* gleich darin zeigt, dass für das Assimilationsgesetz §. 39 gesagt werden muss, auch *s* sei als tenuis zu betrachten; und andererseits sind die nur unter den stummen erwähnten mediae *g, d, b* zugleich tönend, weshalb sie eben vor tenues und *s* in tenues verwandelt werden müssen: *scriptum scripsi*. Wenn ferner in der Überschrift bei §. 12, 2. als tönende (semivocales) nur *l, r, n, m, s* genannt werden, so begreift man nicht, wie bei der Specification der tönenden in liquidae, nasales, spirantes unter den letzteren außerdem noch *f* und *v* erscheinen, die übrigens auch wieder hätten unterschieden werden müssen, da *f* hart, *v* weich ist. Völlig vergeblich aber sieht man sich nach der Stelle um, die das dem *v* durchaus parallel stehende *j*, und das mit *f* sich berührende *h* in der Eintheilung der Consonanten nach ihrer Art finden möchten. Weder *j* noch *h* sind in dieser Eintheilung erwähnt. Wenn Hr. Vaniček in dieser Beziehung ein wissenschaftlich brauchbares Fundament für die Darstellung des lateinischen Consonantismus legen wollte, so musste er *j* mit *v* unter den Hauchern vereinigen, *s* als harten Sibilanten davon trennen, endlich aus *f* und *h* eine beson-

dere Gruppe bilden, welche sprachgeschichtlich betrachtet der Abneigung der lateinischen Sprache gegen die aspiratae ihre Entstehung verdankt, indem *f* und *h* stets aus ursprünglichen aspiratis entstanden sind. — Diese Mangelhaftigkeit der Eintheilung der Consonanten rächt sich denn auch natürlich durch die Unklarheit und Unrichtigkeit dessen, was z. B. über *j*, *v*, *f*, *h* gesagt wird. In der Anmerkung zu §. 12 wird *j* für ein geschmolzenes *i*, *v* für ein geschmolzenes *u* erklärt. Abgesehen von der Unangemessenheit dieser bildlichen Ausdrücke — die Vocale *i* und *u* werden §. 3. flüssige genannt, und diese flüssigen Stoffe sollen nun noch geschmolzen werden — entsteht dadurch der Schein, als ob *j* und *v* immer nur aus *i* und *u* entstanden wären. Hr. Vaniček ist in der That dieser Meinung: denn §. 27 sagt er mit Bezugnahme auf unsere Stelle: „*v* ist eng verwandt mit dem älteren *u*." Auch sonst wird gelegentlich beim Wechsel von *u* und *v* jener Laut als der ältere vorausgesetzt (§. 175). Nun aber ist es sehr zweifelhaft, ob dieses Verhältnis von *u* zu *v*, von *i* zu *j*, auch nur für die indogermanische Ursprache behauptet werden kann; und selbst wenn es für diese richtig wäre, *i* und *u* für älter als *j* und *v* zu erklären, so würde das Aufstellen dieser Behauptung in einer lateinischen Grammatik doch überflüssig und störend sein. Denn das Lateinische hat zwar nur je ein Zeichen für *i j* und *u v*; aber die verschiedenen Laute eines vocalischen *i*, *u* und eines consonantischen *j*, *v* hat es von Anbeginn gehabt, soweit wir überhaupt die Geschichte des Lateinischen zurück verfolgen können; und zwar gibt es ebensowol Fälle, in denen *i*, *u* aus ursprünglichem *j*, *v*, als solche, in welchen *j*, *v* aus ursprünglichem *i*, *u* entstand. — Von *f* wird §. 17 berichtet, dass es im Inlaute mit *b*, im Anlaute mit *h* wechselt und ferner für ursprüngliches *dh* stehe. Diese Einzelheiten sind als solche zwar richtig, nur dass es streng genommen nicht *dh*, sondern *dh* heifsen müsste; aber sie können nicht als organische Äufserungen eines characteristischen Entwickelungsgesetzes angesehen werden, als welche sie sich nur dann zeigen, wenn man, wie Agathon Benary in der römischen Lautlehre (S. 114 ff.), die Schicksale der ursprünglichen aspiratae im Latein verfolgt, wobei sich ergibt, dass *f* nicht blofs für *dh*, sondern auch für *bh* und *gh* steht; dass es deshalb mit *h* wechselt, weil jene aspiratae eben auch zu *h* werden können; und dass es deshalb im Inlaute zu *b* wird, weil die lateinische Sprache im Inlaute das consonantische Element der ursprünglichen aspirata zu bewahren vorzieht, während sie im Anlaute den Hauch vor dem consonantischen Elemente begünstigt. — Das eben bemerkte gilt zugleich für *h*, von welchem Laute der Verf. §. 18 nur sagt: „*h*, ein starkes gutturales Element, ist ursprünglich der Hauch selbst, der sich in der Zusammenziehung oft verliert: *nehemo* wird *nemo*, *dehabeo debeo*. *h* schwächte sich namentlich im Anlaute frühzeitig ab; *hanser* wird *anser*, *herus*, *erus* *h* blieb im Auslaute blofs in den Interjectionen: *ah*, *vah*, *proh*." Ich glaube nicht, dass daraus eine wissenschaftliche Ein-

sicht in das Wesen und die Geschichte des Lautes *h* gewonnen werden kann; geradezu unrichtig ist, dass *h* ursprünglich der Hauch selbst sei. Beiläufig bemerke ich auch, dass nicht *nehemo* und *dehabeo*, sondern *nehemo* und *dehibeo* vorauszusetzen waren. — Ein anderer, dem Lateinischen eigenthümlicher, wenn auch in der Schrift nicht ausgedrückter, Laut, ist das *n* vor *s* und *f*, das Cicero im Orator 48, 160 erwähnt, Hr. Vaniček aber weder bei der Eintheilung der Consonanten, noch §. 22 berücksichtigt, wo er dentales und gutturales *n* mit Recht unterscheidet. Dass die Berücksichtigung dieses Lautes nicht unwichtig gewesen wäre, geht daraus hervor, dass derselbe die früher (S. 52) von mir als ausgelassen erwähnte Ausstoßung des *n* vor *s* und die Dehnung des vorhergehenden Vocals erklärt.

Nicht minder fehlt den Angaben der Lautlehre durchgehends die erforderliche Bestimmtheit über die Allgemeingültigkeit oder wie immer beschränkte Geltung der Lautgesetze. Hr. Vaniček wendet in der Regel die Ausdrücke: *oft, öfter, häufig, bisweilen, manchmal, an.* Damit ist begreiflicherweise sehr wenig genützt, da es doch, wenn die Lautlehre zur rationellen Erklärung der Formen dienen soll, vor allem darauf ankommt, zu wissen, wann und unter welchen Bedingungen ein an sich möglicher Lautwechsel in Wirklichkeit eintritt. Freilich ist es mitunter schwer genug, bestimmte Angaben zu machen, und insofern verdient der Verf. ohne Zweifel Entschuldigung; aber eben dass es schwer ist, ist ein Beweis, dass die Wissenschaft noch nicht so weit gekommen ist, um eine nur einigermaßen befriedigende Lautlehre für eine Schulgrammatik zu schreiben. In manchen Fällen ist bei dem jetzigen Stande der Untersuchung in der That nichts anderes möglich, als alle einzelnen sichergestellten Fälle eines Lautwechsels anzuführen, und wenn das auch keinen bedeutenden Nutzen für die rationelle Erklärung der Formen gehabt haben würde, so wäre es doch immerhin besser gewesen, als jene vagen und relativen Ausdrücke, die so leicht misbräuchlich angewendet werden. Der Gefahr eines solchen Misbrauches ist denn auch Hr. Vaniček öfter unterlegen; denn schwerlich kann man zugestehen, dass *r* oft aus *d* (§. 24), dass *s* oft aus *ds* (§. 28) entstanden sei, dass *v* sich oft an vorhergehendes *u* anschließe (§. 27). Der Verf. gestattet sich diese Ausdrücke übrigens auch da, wo wirklich mit Leichtigkeit bestimmtere brauchbare Regeln gegeben werden konnten. So hätte z. B. in §. 27 für „*v* schließt sich oft an vorhergehendes *u*: *fautus*" gesetzt werden müssen: „*v* schließt sich an *u* namentlich beim Antritt des Suffixes *to*." Und eben daselbst musste der Satz: „*v* fällt wegen seiner vocalischen Leichtigkeit oft aus: *amavisti amasti*" berichtigt und vervollständigt lauten: „*v* fällt oft zwischen zwei Vocalen aus, die dann contrahiert werden, wenn sie nicht wie *ii, iu, io* uncontrahiert neben einander stehen können." So heißt es ferner z. B. bei den Veränderungen der Präpositionen in Verbindung mit Verben §. 48, 1: „*ab* nimmt häufig ein *s* zu sich: *ab s-cedo, ab-s-condo,*

ab-s-timeo", wo das unbestimmte „häufig" durch „vor *c* und *t*" ersetzt werden musste. Daselbst 4. heißt es: „*ob*, *sub* assimilieren meist das *b*: *offero*, *opprimo*, *succurro*, *suppono*. Häufig wird jedoch, besonders bei *sub*, *b* ausgestossen: *omitto*, *suspicio*, und öfter dann *s* eingeschaltet: *o s-tendo su-s-cipio*, *su-s-pendo*." Abgesehen davon, dass die Fassung insofern eine unglückliche ist, als bei *ostendo*, *suscipio* nicht erst das *b* ausgestossen, dann das *s* eingeschaltet, sondern erst das *s* eingeschaltet, dann das *b* ausgestossen ist, hätten Fälle, wie *omitto suspicio* (die übrigens selbst wieder verschieden sind), von *ostendo*, *suscipio*, *suspendo* getrennt werden müssen. Diese letzteren aber hätten zusammen mit der Einschaltung eines *s* bei *ob* (Num. 1), und zusammen mit Fällen wie *asporto* (die der Verf. ungehörig mit *amasso* auf eine Linie stellt) etwa in folgender Weise formuliert werden müssen: „*Ab* und *sub* können sich vor *c*, *t*, *p*, zu *abs* und *subs*, *ob* vor *t* zu *obs* erweitern. Bei *subs* und *obs* wird dann das *b* stets, bei *abs* in dem Falle, wenn *p* folgt, ausgestossen: *abscondo*, *abstineo*, *asporto*, *suscipio*, *sustineo*, *suspendo*, *ostendo*." — In anderen Fällen sind die gerügten unbestimmten Ausdrücke zwar vermieden, die Angaben aber sind trotzdem so formuliert, dass man das Gesetz, sei es zu weit oder zu eng zu fassen verleitet wird, nicht aber die richtigen Grenzen desselben erfährt. So ist z. B. §. 24 gesagt: „*s* gieng zwischen zwei Vocalen stets in *r* über", was man als Regel gelten lassen kann; nur hätte ausser den in der Anmerkung erwähnten Ausnahmen auch bemerkt werden sollen, dass die lateinische Sprache in gewissen Fällen den Übergang von *s* zu *r* vermeidet durch eine Verschärfung der Aussprache des *s*, die später in der Schrift durch ein verdoppeltes *ss* angedeutet wurde, ein Fall, der für den Infin. perfect. *legisse*, Conj. Plusquamperfect. *legissem*, und für Formen des Futur. exact. wie *amasso*, *Aabesso* von Wichtigkeit ist. Auch ausserdem aber gibt es einige einzeln stehende Ausnahmen von jenem Gesetze: *miser*, *laser*, *vasa* u. s. w. — So ist ferner §. 32 zwar als Regel richtig, dass in der Zusammensetzung *e* in offener Silbe zu *i*, in geschlossener zu *e* wird; aber dass es Ausnahmen wie *perpetior*, *ingredior*, *defetigo* gibt, muss man doch auch wissen, um jene Regel nicht ausserhalb ihrer Grenzen anzuwenden. Ebenso ist §. 33 die Regel, dass *e* in offener Sylbe zu *i* wird, in geschlossener unverändert bleibt, an sich richtig, dass aber auch in geschlossener Sylbe *e* zu *i* werden kann, zeigen *undecim*, *duodecim*; und wenn als Ausnahme angeführt wird, dass *e* auch in offener Silbe vor *r* unverändert bleibt, so musste ebenso gut erwähnt werden, dass dasselbe vor *h* der Fall ist (*veho convehe*). Auch sonst unterbleibt die Schwächung des *e* ohne erkennbare Ursache, z. B. *evoco*, *appeto*, *ingemo* u. s. w. — Wenn es §. 39 zu der Regel, dass tenues und *s* vor sich nur tenues dulden, heißt: „Ausgenommen sind *brabs*, *trabs*, *urbs*", oder wie es nach dem Druckfehlerverzeichnisse heißen soll: „*Arabs*, *plebs*, *scrabs*", so macht das den Eindruck, als ob nur die genannten Wörter ausgenommen seien, während es doch noch

andere gibt, vergl. *abs, coetrus*. — Wenn es ferner §. 42, 2 rücksichtlich der Präpositien *con* heißt: „Vor Vocalen und *h* findet sich nur *co-*: *coaequo, coeo, cohibeo*, ebenso in *co-gnosco*", so erwartet man, dass doch auch die Verstümmelung von *in* zu *i-* in *ignosco* angeführt, und bemerkt worden sei, dass *co*, nicht *con* die bessere Schreibung in den Compositis mit gewissen mit *n* anlautenden Verbalstämmen ist, wie *co-nectere, co-nivere, co-nubium*. — In §. 43 ist die Ausstoßung von Gutturalen mit den Beispielen *quinque, fulmen, patus, examen, iunx, iumen* belegt. Wichtiger aber als die Kenntnis dieser einzelnen die Ausdehnung der Erscheinung keineswegs erschöpfenden Fälle, wäre für die Bildung des Perfects (s. §. 177) und des Participialstammes (§. 183) die Regel gewesen, dass der Guttural zwischen liquida und *s* oder *t* ausgestoßen werde. — Der Ausfall des *j*, der §. 43, Anm. 2. in folgender Fassung erwähnt wird: „Ausfall des *j*: *obex* st. *ob-jex*, *amicio* st. *am-jicio*", wobei nicht einmal gesagt ist, dass der Ausfall des *j* nach Consonanten gemeint ist, findet nur statt, wenn auf das *j* ein *i* folgt, z. B. *abicio*, aber *abjecī*. Das Beispiel *obex*, das falsch ist, da der Nom. *obex* nirgends, wol aber *objex* bei Sidonius Apollinaris vorkommt (Fleckeisen epist. crit. in der Vorrede zur Ausgabe des Plautus p. VIIII und Neue Jahrb. f. Phil. und Päd. 60, S. 250), kann also nur zu einer falschen Ausdehnung der Annahme des Ausfalles von *j* führen.

Wir haben gelegentlich schon einige misslungene Formulirungen dessen kennen lernen, was der Verf. hat sagen wollen oder hätte sagen müssen. Dieser Mangel erstreckt sich aber noch weiter. Für Einiges wird man als Entschuldigung anführen können, dass die deutsche Sprache nicht die Muttersprache des Hrn. Vaniček ist. Aber diese Entschuldigung versagt, wenn das, was der Hr. Verf. gesagt hat, total unverständlich oder unlogisch ist, oder wenn die Beispiele zu den Regeln schlecht gewählt sind oder auch gar nicht passen. Total unverständlich ist es z. B., wenn es §. 6, Anm. 1. nach den geschichtlichen Angaben über den Diphthongen *oi* heißt: „*oi* ward auch, besonders bei Dichtern, einsylbig gesprochen in *proin proinde* statt *proïn proïnde*" und ebenso §. 9, Anm. 1: „*ei* wird auch, besonders bei Dichtern, einsylbig gesprochen in *dein, deinde* st. *deïn deïnde*." Müsste man daraus nicht schließen, Hr. Vaniček glaube, die Diphthonge *oi* und *ei* in *Poinus, urbeis* seien zweisylbig gesprochen? Er hat sagen wollen: „auch das zweisylbige *oï* (*eï*) wird bisweilen, besonders bei Dichtern, einsylbig gesprochen." Diese Bemerkung würde aber besser gar nicht hierher, sondern zur Synizese §. 35, c) gestellt worden sein. — Total unverständlich ist §. 19: „*j* (ursprünglich gleich *i*) zeigt sich nur mit Vocalen (ausgenommen: *iens, ientis, iento, iniuior, assiduior*), mit welchen es oft contrahiert wird: *bijugus bigae*. Es wurde nicht häufig, nie nach Consonanten gebraucht und ward später zu *z*." Der Fehler liegt in dem unbestimmten Sinne des Ausdruckes: „mit Vocalen", ferner darin, dass die Ausnahmen nicht Ausnahmen zu dem gesagten, sondern Aus-

nahmen zu der entsprechenden Behauptung über *i*, dass nämlich *i* nicht „mit Vocalen" erscheine, sind. Viel deutlicher heißt es bei F. Schultz § 4, Anm. 3: „*i* und *u* sind Consonanten zu Anfange einer jeden Sylbe vor einem Vocale, außer wenn sie allein oder selbständig eine Sylbe bilden; daher schreibt man auch *iacio jejunus* u. s. w., aber nur *i-ens, trun-i-or*." Dass übrigens *j* mit den Vocalen contrahiert werde, ist unklar; dass das oft geschehe, unwahr; dass *j* nie nach Consonanten gebraucht werde, ist wenigstens für Composita falsch: *conjux, abjecit*; dass *j* endlich zu *s* werde, verstehe ich in einer lateinischen Lautlehre gar nicht. — Unlogisch ist z. B. § 29: „Da die lateinische Sprache die Vocalhäufung nicht liebt, vermeidet sie dieselbe: *a*) durch Kürzung eines Vocals vor dem andern u. s. w., *b*) durch Zusammenziehung." Denn vermieden wird die Vocalhäufung nur durch Zusammenziehung; durch Kürzung eines Vocals vor dem andern wird sie nur erträglicher gemacht. Ein Widerspruch ist es, wenn es § 218 ff. heißt: „*s* steht in Verbindung mit *v* nur in *suavis suesco*." und einige Zeilen weiter: „*v* findet sich nie in einer Verbindung." Unlogisch ist § 48, Anm. 2: „Muta mit Liquida bewirkt stets Position in Zusammensetzungen: *ob-rue*, oder wenn der Vocal schon von Natur lang ist: *salutāris*." Denn in letzterem Falle bewirkt muta c. liq. keine Position, weil sie eben keine zu bewirken braucht. In § 50 ist die Regel aufgestellt: „Die Stammsylbe behält ihre Quantität so lange als möglich." Die Ausnahmen derselben werden nach: „Flexionen, Ableitungen, Zusammensetzungen" zur Übersicht gebracht. Unter Zusammensetzungen aber werden sub „*c*) Andere Zusammensetzungen" gewisse Regeln aufgestellt, die gar nicht passen, z. B.: „*a* ist lang, außer in *quăsi*". Müsste man daraus nicht schließen, dass *a* in *longimănus, magnănimus* lang sei? Die Schuld liegt theils an der Unwissenschaftlichkeit dieser ganz äußerlichen Angaben, theils daran, dass nicht bestimmter gesagt ist, welche Art von anderen Zusammensetzungen gemeint sei. — Unpassend gewählte oder falsche Beispiele sind z. B. folgende: Bei § 15 ist zu der Angabe, dass seit dem 3. Jahrhundert (nämlich *ab urbe condita*) *c* öfter mit *qu* gewechselt habe, *nec nequo* deshalb ein unpassendes Beispiel, weil dabei die Apokope des Endvocals mitwirkt. Besser wäre *coquus cocus, quum cum* gewesen. In § 16 sind für die Verwandlung des *gv*-Lautes in den *g*-Laut *Cnosus* und *Cnidus* an sich zwar richtig; formellerlicher aber für die Zwecke, die der Hr. Verf. mit seiner Lautlehre verband, wäre gewesen: *centum ducenti septingenti, tricesimus trigesimus*. In § 23 ist in dem Satze: „Vor einem Consonanten wird *qu* zu *c*, oft auch zu *cu*," der letzte Zusatz mitsammt dem Beispiele falsch; denn in *secundus secundus* ist *qu* nicht zu *cu*, sondern zu *c* geworden, und zwar hat dies nicht vor einem Consonanten, sondern vor einem Vocale (Suffix *-undo*) statt gefunden. In § 25 heißt es: „Im Inlaute geht *s* vor Consonanten oft in *r* über: *furgium* st. *fus-(i)-gium*." Hier zeigt schon die durch *fus (i) gium* angedeutete Erklärung, dass wir es mit dem Übergange des

s zu *r* zwischen zwei Vocalen zu thun haben, nur dass der zweite Vocal wegen Neigung der Laute *r* und *g* sich zu verbinden (vergl. *surgo, pergo, purgare*) durch Synkope ausgefallen ist (vergl. Pott, Etym. Forschungen 1, S. 132). Daselbst heißt es weiter: „Im Auslaute schwindet es (nämlich *s*) oft vor Consonanten: *jū-dico* st. *jus dico*." Aber das Beispiel ist deshalb sehr unpassend gewählt, weil *s* hier nicht im Auslaute, sondern im Inlaute geschwunden ist, und weil *judico* nicht aus *jus dico* componiert, sondern aus *judex* abgeleitet ist. In §. 26 sind die Beispiele für die Schwächung des *i* zu *e*: *divitio, sparsus*, deshalb nicht ganz zweckmäßig gewählt, weil die Lauterscheinung, um die es sich hier handelt, in denselben mit einer anderen, Ausstoßung des *d*, von *divid-tio*, und des *g* von *sparg-tus* compliciert ist. Ich würde sie durch *mansum, pulsum, maximus* (*mag-simus* neben *op-timus*) ersetzen. Wenn §. 29 als Beispiele für die Regel: *vocalis ante vocalem corripitur* gewählt worden sind *dĕus* und *vĕho*, so ist ersteres unpassend gewählt, weil man, die Richtigkeit der Ableitung des *dĕus* von Sanskrit *dêva* vorausgesetzt, die Verkürzung in der lateinischen Sprache nicht nachweisen kann, letzteres aber geradezu falsch, weil, wie Sanskrit *vâh* zeigt, das *e* von *vĕho* niemals lang gewesen ist. Passender wäre *fĭo* (vergl. *fĭ-ĕri*) gewesen, und *trăho*, dessen *ă* allerdings einst lang gewesen sein muss, da es durch Contraction von *trareho* entstanden ist. Für den §. 32, Anm. 1 erwähnten Übergang des *a* zu *e* in offener Sylbe vor *r* ist *dăre condĕre* kein passendes Beispiel, da das *ĕ* von *condere* nicht dem *ă* von *dare*, sondern mit Verlust des *a* dem Bindevocal *ĕ* in *legĕre* entspricht. Eben daselbst wird fälschlich behauptet, dass in *judic, judex* stammhaftes *i* in *e* übergegangen sei. Denn da im Oskischen die lateinische Wurzel *dic* in der Gestalt *dek* erscheint, so dürfen wir *dĕc* auch für das Lateinische voraussetzen, und dann fällt *judex judicis* ganz unter die Regel, während es nach der Auffassung Vaniček's eine schwer zu erklärende Anomalie gegenüber der durchgreifenden Tendenz der lateinischen Sprache, *e* zu *i* abzuschwächen, sein würde (vergl. Ebel in der Zeitschr. f. vergl. Sprachf. 5, S. 188). In §. 32, Anm. 2, ist unter den Beispielen des Überganges von *a* zu *u* vor *b* und *p* neben dem richtigen *contubernalis* das falsche *recupero* aufgeführt. Dass *recupero* nicht unter diese Analogie falle, weil es nicht von *capio* abgeleitet werden darf, haben sowol Ritschl (Rhein. Mus. N. F. 8, S. 451, Anm.) als Fleckeisen (Neue Jahrb. f. Phil. u. Pädag. 61, S. 58) längst berichtigt, wenn gleich die von diesen gebilligte Ableitung des Wortes aus *re-cis-paro* auch nicht die richtige ist. Hr. Vaniček wird *recupero* leicht durch *occupo, suscipio, auceps aucupis* ersetzen können. In §. 34 ist für die Schwächung von *o* zu *i* *incus illico* (richtiger *ilico* zu schreiben) ein zweifelhaftes, und *notus cognitus* ein falsches Beispiel, denn das *i* von *cognitus* ist so gut wie das *i* von *monitus* Bindevocal, vor welchem *o* (wie in *monitus o*) ausgefallen ist. Förderlicher für die Zwecke des Hrn. Verf.'s wäre *homo, hominis, colo*

fugatlimus gewesen. In §. 34 vermisst man als Beispiele der Verdumpfung des *e* zu *u* vor *i* ungern: *epistula, adulescens* weil jetzt allgemein so geschrieben wird. In §. 36 *b*) ist zum Beweise des Unterbleibens der Vocalschwächung durch den Schutz des nebenstehenden *h* das Verbum *traho* deshalb kein passendes Beispiel, weil der Fall in *traho* durch die stattgehabte Contraction ein complicierter ist. Passender wäre hier eben das einfache *veho* gewesen. In §. 43, 1. wird für die Metathesis irrthümlich *pignus* st. *ping-nus* als Beispiel angeführt. Denn in *pignus* ist *-nus* Suffix, wie in *cul-nus*; ist also *pig-nus* zu theilen. In §. 45 heifst es: „Jeder Vocal, der für sich allein oder vor einem andern steht und mit diesem keinen Diphthong bildet, bildet eine Sylbe: *a-cu-o, me-us.*" Hier ist *meus* ein falsches Beispiel, da die Sylbe *me* nicht aus einem Vocale, sondern aus der erst nachher erwähnten Zusammensetzung von Consonant und Vocal besteht. An den als Ausnahmen angeführten Beispielen für den Wechsel der Quantität der Stammsylbe §. 50 müsste man eigentlich von Hrn. Vaniček's Standpuncte alles tadeln, da Hr. Vaniček bei der principiellen Unwissenschaftlichkeit der früheren Grammatiken stehen geblieben ist. Nur beispielsweise möchte ich hervorheben, dass man in einer Grammatik, die sich auf die Resultate der neueren Wissenschaft stützt, doch erwarten musste, die besseren Schreibweisen: *sectius, suspitio, conditio* (Fleckeisen im Rhein. Mus. N. F. 8, S. 221) statt der falschen *sectius, suspicio, condicio* zu finden, zumal da diese Schreibungen den Schlüssel zu der Erklärung des Quantitätswechsels liefern (*sĕctius* von *sĕcus* für *sĕrius, suspitio* neben *suspicor* für *suspicitio, conditio* von *condo* und nicht von *condico*)

Im Vorhergehenden ist schon manches vorgekommen, was geradezu als falsch und als Fehler bezeichnet werden konnte. Dass es aber auch ausserdem nicht an falschen Behauptungen fehlt, die nothwendig irre leiten müssen, will ich noch an einigen Beispielen zeigen. Bei den Consonantenverbindungen im Anlaute, §. 38, heifst es: „*s* steht nur in Verbindung mit harten Consonanten oder mit einer Liquida." Aber die Lautverbindungen *sl, sr* gibt es im Anlaute durchaus nicht. Dagegen ist die negative Behauptung: „Nie findet sich *scl* und *stl*" für die letzte Triconsonanz falsch, da sich in der älteren Latinität, die der Hr. Verf. doch sonst berücksichtigt, *stlis, stlocus* finden. Am schlimmsten ist es dem Auslaute ergangen. Die Behauptung §. 44: „Jeder Consonant kann im Auslaute stehen" ist falsch, da *h, v, q, j, v, f* im Auslaute nicht vorkommen. Die daran geknüpfte Schlussfolgerung aber: „mithin können sich im Latein leicht die ursprünglichen Flexionsendungen zeigen, die ihm in Folge dessen das Alterthümliche vor manchen andern Sprachen bewahrt haben", ist unbesonnen und nur halb wahr, da sehr viele Flexionsendungen bekanntlich ursprünglich auf Vocale ausgehen, und gerade diese im Lateinischen weniger treu, als z. B. im Griechischen erhalten sind, weil das Lateinische gern schliefsende kurze Vocale, namentlich *i* apokopiert. Wenn es sodann heifst: „Für den consonantischen

Auslaut gelten dieselben Gesetze wie für den Inlaut", so ist dies unzweifelhaft falsch, so falsch, dass man gar nicht einmal wissen kann, an welche Gesetze der Hr. Verf. dabei gedacht haben mag. Denn z. B. die für den Inlaut erwähnten Assimilationsgesetze gelten für den Auslaut nicht, da *quid*, *quod*, *illud* und ähnliches im Auslaute sowol vor den Tenues als vor den Mediae geschrieben wird; da auslautende Dentale vor Dentalen nicht zu *s* werden, sondern unverändert bleiben; da Nasale vor einem andern Consonanten nicht in dessen Organ übergehen. Und eben so wenig kommen die beim Inlaute erwähnten Erscheinungen der Metathesis, der Ausstoßung von Consonanten, der Synkope, der Consonantenverdoppelung im Auslaute vor. — Falsch ist auch in der Anm. zu §. 46: „Bei den Alten war im Gegensatze zu den neueren Sprachen der Quantitätsunterschied bemerkbarer, die Betonung trat gegen ihn zurück" wenigstens die zweite Behauptung, zumal für das Lateinische, das ja bekanntlich selbst in der Poesie erst allmählich dahin gelangte, die Betonung der Wörter außer Acht zu lassen. — In §. 50, 3, *b*) werden *dirimo*, *disertus* als Beispiele eines Quantitätswechsels angeführt, indem die Präposition *dis* als lang bezeichnet wird. Aber *dis* hat ja gar keinen langen Vocal, denn die Länge des *i* in *dirimo* u. s. w. erklärt sich durch Ausfall des *s*.

Doch dies mag genügen. Bei aller Achtung vor den Kenntnissen und Studien des Hrn. Verf.'s und bei aller Rücksichtnahme auf die grossen Schwierigkeiten, die der Entwurf einer wissenschaftlichen Lautlehre der lateinischen Sprache hat, können wir doch nicht anders als sagen, dass die Lautlehre, die für eine Elementargrammatik in den beiden untersten Classen überflüssig ist, selbst für den Gebrauch der Lehrer und Schüler in den oberen Classen nicht empfohlen werden kann, sondern erst einer tüchtigen Umarbeitung bedürfte, um für diese brauchbar zu werden. Wenn Hr. Vaniček diese vornehmen wollte, so möchten wir ihn zugleich darauf aufmerksam machen, dass das Capitel über Sylbenabtheilung, Prosodie, Accent (§. 45—55), auf das wir im Vorhergehenden nur seitener Rücksicht genommen haben, so wie es jetzt ist, in seiner durchaus an frühere Grammatiken sich anschließenden Fassung sehr absticht von den beiden ersten, wenigstens der Absicht nach wissenschaftlich gehaltenen Abschnitten, und dass namentlich alles über Prosodie gesagte in einer wissenschaftlichen Lautlehre bei der Darstellung der geschichtlichen Entwickelung der Laute, der Lautverbindungen und Lautveränderungen seine richtige Stelle müsste erhalten können. So würde z. B. §. 49 „durch die Stellung kurz ist jeder Vocal vor einem andern u. s. w." verarbeitet werden müssen mit §. 29 *a*), und wie anderes mit den betreffenden lautgeschichtlichen Erscheinungen in Verbindung gebracht werden könnte, ist theilweise oben (S. 50. 52) angedeutet.

Prag. L. Lange.

(Der Schluss folgt im nächsten Hefte.)

Römische Alterthümer von **Ludwig Lange**. Erster Band. Einleitung und der Staatsalterthümer erste Hälfte. (VIII u. 663 S.) Berlin, Weidmann, 1856. — 1 Rthlr. 14 Ngr.

Das vorliegende Buch gehört zu der an die Haupt-Sauppe'schen Classikerausgaben sich anschliefsenden Reihe kürzerer systematischer Handbücher über die einzelnen Theile der classischen Alterthumswissenschaft, welche vor wenigen Jahren epochemachend in jeder Beziehung mit Mommsen's römischer Geschichte eröffnet wurde. Nachdem die zwei zunächst folgenden Arbeiten von Preller[1]) und Schoemann[2]) der Betrachtung des Hellenenthums gewidmet waren, führt uns Hrn. Lange's Werk wieder zum Kreise des römischen Alterthums zurück. Eine Bearbeitung des hier dargestellten Stoffes in ähnlichem Umfange konnte seit längerer Zeit als höchst wünschenswerth bezeichnet werden: der vorliegende erste Band des nun begonnenen Werkes gibt uns die Gewissheit, dass die Ausführung jenem Wunsche und Bedürfnisse in sehr erfreulicher Weise entspreche.

Seit Niebuhr's unsterblichem Werke konnte die gesammte römische Alterthumswissenschaft, so weit sie wirklich diesen Namen verdienen wollte, nur in der von ihm vorgezeichneten Bahn sich weiter bewegen und auf den ein für alle mal von ihm gewonnenen Grundlagen fort zu bauen suchen, eine Aufgabe, welcher auch unter Niebuhr's Gegnern gerade die tüchtigsten sich nicht zu entziehen vermochten: wohin ein gänzliches Verlassen dieser Methode führen musste, haben die phantastischen Versuche von Broecker und Gerlach noch neuerdings zur Genüge gelehrt. Gleich nach Niebuhr's vorzeitigem Tode wäre es die nächste Aufgabe gewesen, die von dem grofsen Manne für die Entwickelung der römischen Verfassung gegebenen Grundzüge zu einem Gesammtbilde zusammenzufassen und weiter zu führen, kurz die seit F. A. Wolf selbständig gewordene Darstellung der römischen „Alterthümer" als solcher dem neu gegebenen Standpunct entsprechend zu revidieren. Denn eine gesonderte Darstellung, namentlich der sogenannten Staatsalterthümer musste bei der Continuität des römischen Rechtes bis auf unsere Zeit herab schon aus praktischen Gründen[3]) hier noch weit mehr ge-

[1]) Griechische Mythologie. 2 Bde. 1854.
[2]) Griechische Alterthümer. Bd. 1. 1855.
[3]) Allerdings vorzugsweise aus solchen Gründen. Denn eine scharfe wissenschaftliche Umgrenzung und Rechtfertigung des Begriffes wird sich — offen gestanden — kaum geben lassen. Der Vergleich, mit der ohnehin ebenfalls noch zwitterhaften modernen Statistik reicht nicht aus, da die bisher üblich gewordene und auch von Hrn. L. eingehaltene Behandlung der Alterthümer sich nicht auf die systematische Darstellung der Verfassung in einzelnen Perioden beschränkt, sondern unerlässlicher Weise auch die historischen Bindeglieder und die Übergänge von einer Periode zur anderen hat aufnehmen müssen: gerade bei diesen wird die Grenzlinie zwischen der genannten „Wissenschaft" und der Behandlung

rechtfertigt erscheinen, als bei den Griechen. Doch dauerte es noch eine geraume Zeit, bis diesem Bedürfnisse in entsprechender Weise genügt werden konnte. „Die Gährung, welche Niebuhr's Werk in die träge Masse vermeintlichen auf langverjährter Überlieferung bequem ruhenden Wissens gebracht hatte, musste sich erst beruhigen, der hitzige Paroxysmus, der auf den langen *torpor* gefolgt war, musste erst vorübergehen, um die römische Alterthumskunde aus ihrem lethargischen Zustande durch eine heilsame Krisis zur Genesung zu führen. Eine Menge angeregter Fragen wollte erst beantwortet, specielle Untersuchungen geführt sein, ehe sich eine festere und allgemein gültige Ansicht bilden konnte.“ Der Aufgabe, an der Hand der Quellen die bisherige Forschung in dieser Beziehung zu sichten, zu prüfen und in systematischer Ordnung zu vereinigen, wurde erst in W. A. Becker's „Handbuch der römischen Alterthümer“ in genügender Weise zu entsprechen gesucht, einem Werke, das, seit 1843 unternommen, nach dem Tode des genannten an J. Marquardt einen ebenbürtigen Fortsetzer gefunden hat. Erst durch dieses Werk, das gewissermafsen die nothwendige Ergänzung zu Niebuhr's Geschichte bildete, konnten veraltete frühere wie unberufene neuere Darstellungen (z. B. Adam's römische Alterthümer, Nitsch's Beschreibung des häuslichen etc. Zustandes der Römer, Ruperti's Handbuch der röm. Alterthümer) ein für allemal wissenschaftlich abgethan und beseitigt werden.

Doch lag es gerade in Betreff des praktischen Gebrauches in der Natur der Sache, dass ein Werk wie das Becker-Marquardt'sche, das sich zum erstenmale nach Niebuhr diese Aufgabe stellte, die Grenzen eines leicht übersichtlichen Lehrbuches bei weitem überschreiten musste: trotz des rüstigsten Fortschreitens sehen wir dasselbe in den bis jetzt vorliegenden vier Theilen oder sieben Bänden noch nicht zum Abschluss gelangt *). Somit musste trotz desselben, oder vielmehr gerade nach dem Erscheinen desselben das Bedürfnis eines zur Einführung in diese Wissenschaft geeigneten Lehrbuches für die Zwecke der Studierenden, Gymnasiallehrer, oder etwa auch, wenn man davon reden darf, eines gröfseren wissenschaftlich interessierten Publicums dringend hervortreten. Dürftige Darstellungen, wie die von Horrmann in Schaaf's Encyclopädie oder von Boiesen konnten diesem Bedürfnisse nicht genügen, Creuzer's Abriss (2. Auflage 1829) hatte sich von vorn herein nur den Zweck einer (ziemlich wüsten) Stellensammlung gesetzt. Nur

---

der „Geschichte“ am meisten schwankend bleiben. Dazu kommt, dass bei dem Zustand der römischen historischen Überlieferung die Geschichte der vier ersten Jahrhunderte der Stadt fast ganz mit der Verfassungsgeschichte zusammenfällt, ja in der königs-, zeit ziemlich ausschliefslich. Doch auf diese müssen wir unten noch einmal zurückkommen.

*) Über den so eben erschienenen vierten Theil, welcher in besonders dankenswerther Weise die gottesdienstlichen Alterthümer der Römer behandelt, werden wir im nächsten Hefte berichten.

wenige Werke haben wir zu nennen, welche bisher wenigstens für einen Theil des hier in Betracht kommenden Stoffes für den angegebenen Zweck mit Nutzen zu verwenden waren, so die Geschichte der röm. Staatsverfassung bis zu Cäsar's Tod von Goettling (Halle 1839), daneben etwa Walter's Geschichte des röm. Rechtes (2. Aufl. Bonn, 1845) und vornehmlich den ersten Band des bekannten Cursus der Institutionen von Puchta (Leipzig 1841, 5. Aufl. 1856), ein Werk, welches die eigentliche Verfassungsgeschichte zwar nur kurz behandelt, aber durch die Zusätze des jetzigen Herausgebers Rudorff dem neuesten Fortschritt der Wissenschaft noch am meisten adäquat erhalten ist.

Es ist aber dieser Fortschritt seit dem ersten Erscheinen der genannten Werke als ein so bedeutender zu bezeichnen, dass an einen heutigen Bearbeiter dieses Stoffes ungleich höhere Anforderungen zu stellen sind, dass es für denselben jetzt ein viel höheres Ziel zu erreichen gilt. Namentlich zwei Richtungen sind es, welche die neuen Errungenschaften nach Niebuhr begründet haben: einmal die vergleichende Sprachwissenschaft mit ihren speciellen Resultaten für die Ethnographie, sodann die erneute Betrachtung des in den erhaltenen Inschriften uns überlieferten Schatzes. War bisher schon in beiderlei Hinsicht Th. Mommsen's Name epochemachend, so sind es jetzt (abgesehen von vielen kleineren oft sehr bedeutenden Arbeiten) nicht mehr die „Unteritalischen Dialecte" (Leipzig 1850) und die *Inscriptiones regni Neapolitani* (ebend. 1852) allein, welche die Bedeutung dieses Namens bezeichnen, seit uns in den drei Bänden der „Römischen Geschichte" ein Werk vorliegt, wie es die deutsche und die gesammte philologische Literatur seit Niebuhr nicht aufzuweisen hatte. Dazu gesellt sich das sehr dankenswerthe Beginnen Schwegler's, aus allen bisherigen Forschungen über römische Geschichte vom Standpunct der neuesten Methode gewissermafsen das Facit zu ziehen und so ein umfassendes Lehrgebäude zu schaffen, das nicht, wie so manche ähnliche Unternehmungen, auf blofser Compilation beruhe (Römische Geschichte Bd. 1. Tübingen 1853, und so eben erschienen Bd. 2, über welchen ebenfalls im nächsten Hefte berichtet werden wird). Erwähnen wir endlich noch den immer fortschreitenden Gewinn einer festeren kritischen Methode der Quellenbehandlung, wie er sich in directer Weise bei Lachmann's Arbeiten über Gaius und die Agrimensoren, bei Ritschl's Behandlung der ältesten Inschriften, bei der Aufklärung der verrufenen Stelle Cic. de rep. II. 22 (vergl. Lange S. 357) u. a. zeigt, so wird es klar werden, wie sehr wünschenswerth eine erneute übersichtliche Behandlung zunächst der römischen Staatsalterthümer von dem nun gewonnenen Standpunct aus sein musste. Dazu war es um so mehr zu wünschen, dass diese Arbeit von philologischen Seite aus unternommen werde, als die angegebene bisher brauchbarste Übersicht von Puchta doch immer nur durch den speciel juristischen Standpunct des Verfassers bedingt sein konnte, dessen Unterschied von dem historisch-antiquarischen Hr. Lange S. 6

treffend bezeichnet hat. Für die beiden übrigen Zweige der gottesdienstlichen und Privatalterthümer verstand sich das Bedürfnis einer neuen Bearbeitung von selbst, da es für jene bis auf den eben erwähnten letzten Band des Marquardt'schen Werkes an einer Gesammtbehandlung überhaupt gebrach und für die Privatalterthümer bis auf den heutigen Tag noch gebricht. Denn die in ihrer Art allerdings verdienstliche Darstellung in Becker's Gallus (2. Aufl. von Rein, Leips. 1849 in 3 Bdn.) konnte schon ihres Umfanges wegen nicht allgemein zugänglich werden und liefert überhaupt mehr ausgeführte (wenn auch oft nicht abgeschlossene) Untersuchungen über einzelne Puncte, als dass sie den Zwecken eines vollständigen Handbuches entsprechen wollte; die blosse Compilation von Schuch aber (Privatalterthümer der Römer, Carlsruhe 1842) konnte in keiner Weise einem wissenschaftlichen Bedürfnisse genügen.

Der Plan des Hrn. Professor Lange verspricht in drei Theilen eine vollständige Übersicht der Staats- oder Rechtsalterthümer (mit Einschluss der unter die Rechtssphäre fallenden Beziehungen des Privatlebens, sowie des Kriegswesens), der gottesdienstlichen und der eigentlichen Privatalterthümer, d. h. der nicht durch eine göttliche oder menschliche Sanction fixierten Institutionen der Sitte. Der vorliegende erste Band enthält zunächst eine allgemeine literar-historische Einleitung über die hauptsächlich zu beachtenden Ausgaben der Quellenschriften wie über die seitherigen Bearbeitungen des Stoffes im ganzen, natürlich mit verständiger Auswahl. Was das einzelne betrifft, so hätte Ref. nur S. 27 die Angabe lieber vermisst, dass Cato in seinen Origines „mit Überschlagung der ältesten Zeiten der Republik" von der Darstellung der italischen Sagengeschichte gleich zu den Zeiten der punischen Kriege übergegangen sei (vergl. die Bemerkungen von A. Wagener *Catonis Originum fragmenta*, *Bonn 1849 p. 5* und Nipperdey zu *Corn. Nep. vit. Cat. 3. 3*).

Bei den darauf folgenden Staatsalterthümern, welche die Hauptphasen der römischen Verfassungsgeschichte bis auf Constantin in sechs Perioden zur Erscheinung bringen sollen, hat Hr. L. die historisch-genetische Entwickelung mit der systematischen Darstellung in der Art zu vereinigen gesucht, dass von den bedeutendsten Verfassungs-Instituten ein jedes immer bei der Periode seine systematische Darstellung überhaupt findet, in welcher es historisch besonders bedeutungsvoll hervortritt. Die zwei ersten Perioden behandeln die Zeiten des Königthums vor und nach dem Zutritt der Plebs, die letzte das Kaiserthum, die drei mittleren (3—5) die Zeit der Republik in der Scheidung nach den Jahren der Licinischen Gesetze (367 v. Chr.) und der Gracchischen Unruhen (133). Der vorliegende Band umfasst die drei ersten Perioden mit den dazu gehörigen systematischen Abschnitten.

Diese Behandlung im allgemeinen wird sich natürlich nur billigen lassen und ist mit einer logischen Sorgfalt und Consequenz durchgeführt,

welche nur zu oft bei andern Werken dieser Art vermisst wird. Als ein kleiner Misstand muss nur die frühe Abgrenzung der dritten Periode schon durch das Jahr der Licinischen Gesetze erscheinen, während doch der Hr. Verf. gleich in der Übersicht S. 25 selbst bemerkt, wie die erst später fallenden weiteren Ausgleichungen des früheren Gegensatzes zwischen Patriciern und Plebejern auch noch in diese Periode zu ziehen seien. Dazu können wir diese späteren Ergänzungen der Licinischen Errungenschaften nicht einmal als so sehr unbedeutend bezeichnen, da doch die Theilnahme an der Jurisdiction, also an dem den Patriciern wichtigsten Theile des *imperium*, erst hieher gehört (a. Chr. 337: Lange S. 494). Ebenso müssen wir die Veröffentlichung der *fasti* durch Cn. Flavius (a. Ch. 304) als bedeutungsvoll für diesen Gesichtspunct noch mit hieher ziehen und hätten sie a. a. O. gern erwähnt gefunden. Und erst durch die *lex Ogulnia* i. J. 300 sehen wir eigentlich rechtlich dasjenige ausgesprochen, was Hr. L. selbst am Schlusse dieses Abschnittes sehr richtig als das Ziel der Standesausgleichung überhaupt bezeichnet, die völlige Verweltlichung des Staates. Auch praktisch in dem Bewusstsein der Nation selbst sehen wir erst in der Zeit während der Latiner- und Samnitenkriege den Process der völligen Ausgleichung des alten Standesunterschiedes sich vollziehen, nachdem in diesem eigentlich „heroischen" Zeitalter Roms gerade eine Reihe plebejischer Namen neben den altpatricischen unter den herrlichsten Helden und Vorkämpfern Rom's gefeiert war. Völlig entschieden ist der Sturz des alten inneren Dualismus eben in dem Zeitpuncte, wo der Kampf gegen mächtigere äufsere Feinde die Einheit des *populus* gebieterisch erheischt. Indem wir so die erste Verfassungsperiode der Republik bis vor den Beginn der punischen Kriege ausdehnen, werden wir zugleich ein Zusammenfallen dieser Perioden mit denen der äufsern Geschichte Rom's überhaupt gewinnen, ein Punct, der bei der Betrachtung eines antiken Staates doch am wenigsten zu übersehen ist. Diesem oft bis ins einzelne zu verfolgenden Parallelismus hätten wir auch schon gleich im Eingang bei der Charakteristik der einzelnen Perioden S. 34 ff. etwas gröfsere Berücksichtigung gewünscht.

Im Verein mit der hier angegebenen Scheidung der einzelnen Hauptperioden würde sich noch ein anderer kleiner praktischer Übelstand in der von Hrn. L. gewählten Eintheilung beseitigen lassen. Die zweite Periode der Republik ist fast ganz von dem äufsern Entscheidungskampf um die Weltherrschaft mit den bisherigen Grofsmächten am Mittelmeer, den Carthagern auf der einen, den hellenistischen Staaten auf der andern Seite erfüllt. Diese Periode, welche in Betreff der inneren Entwicklung gröfstentheils dem ruhigen Besitz der bisher errungenen Formen gewidmet ist, würde so am passendsten Raum bieten, um an sie die zusammenhängende systematische Darstellung der drei Hauptfactoren der republikanischen Verfassung, der Magistrate, des Senats und der Comitien anzuknüpfen, während wir bei Hrn. L. die Betrachtung der Magistrate schon

der vorigen Periode angetheilt und von den beiden andern Factoren abgetrennt sehen, eine Scheidung, die äufserlich um so mehr ein gewisses Missverhältnis veranlasst, als sie gerade an die Grenzscheide zweier Bände des Werkes fällt. Dazu wird nicht blofs der Systematik wegen, sondern selbst aus historischen Gründen eine Darstellung der Magistratur um so mehr gerechtfertigt erst bei der Periode erscheinen, welcher eben die Ausbildung des Beamtenadels als charakteristisch angehört. Da aber wieder dieser neue, nicht rechtlich begründete, sondern nur usuelle Gegensatz zwischen *nobiles* und *ignobiles* natürlich erst dann hervortreten konnte, als der frühere Unterschied der Geburt nicht blofs theoretisch, sondern auch im öffentlichen Bewusstsein vollkommen beseitigt war, so führt uns auch diese Erwägung nochmals auf den Beginn der punischen Kriege als auf den Anfangspunct einer neuen Periode für die innere wie für die äufsere Entwicklung Rom's zurück.

Ebenso möchte sich Ref. über die Behandlung der Königsgeschichte hier noch einige Bemerkungen erlauben. Hr. L. behandelt in der ersten Periode den ältesten rein patricischen Staat, in der zweiten die Verbindung desselben mit der *plebs*. Die einzelnen Namen der uns überlieferten typischen römischen Königsfiguren werden auf diese Perioden so vertheilt, dass die drei ersten so wie die vier letzten zusammengehören sollen. Da die ganze Kaiserzeit nur als eine Periode betrachtet werden soll, so liefse sich hier etwa der Concinnität wegen wünschen, dass auch die zweite mit der dritten vereinigt und die erste Periode der Republik gleich von dem Ursprung der Servianischen Verfassung an datiert wäre, was mindestens eben so viel für sich hätte, als die gewöhnliche Rechnung nach dem sogenannten *regifugium*, besonders da doch auch Hr. L. den Zweck jener Verfassung gleich bei ihrem Beginne nicht etwa blofs als einen militärischen darstellt; die Unterbrechung durch die Tyrannis brauchte dann blofs als eine Episode zu erscheinen. Oder sollte einmal eine besondere Übergangsperiode zwischen dem patricischen Königthum und dem Ständekampfe der Republik für sich abgegrenzt werden, so hätte sich dieselbe eben so gut bis zur *lex sacrata* nach der ersten *secessio* ausdehnen lassen, durch welche erst die neue Parteistellung sanctioniert und ein gesetzliches Ringen der zwei Elemente des jetzigen *populus* ermöglicht wird. Doch diese Puncte, welche sich je nach verschiedener Betrachtung verschieden werden auffassen lassen, wollen wir hier nicht weiter urgieren: nur gegen die Darstellung müssen wir uns erklären, welche die „Verbindung der *plebs* mit dem patricischen Staate" schon gleich von dem Oekisten derselben, von Ancus Martius datieren und ferner diesen mit den drei folgenden Königsfiguren der Sage unter dem Gesichtspuncte zusammenfassen will, als lasse sich von Ancus an schon ein Streben zum Sturze des alten legitimen Wahlkönigthums, also zur Tyrannis erkennen.

Da es über die Zeiten des Königthums an allen und jeden eigentlich historischen Quellen gebrach und sich nur eine Tradition über Ver-

fassungszustände erhalten konnte, welche bei der Continuität der römischen Entwicklung auch in den späteren Formen immer noch ihr Abbild fanden, so können wir in allen sieben Königsgestalten der Sage auch nur die statistischen Repräsentanten dreier Verfassungsepochen finden, nämlich zunächst des rein patricischen Staates, dann der Zeit einer Asymmetie in griechischem Sinne, endlich der Tyrannis. Die Gestalten der ersten drei Könige bezeichnen natürlich den alten *populus* nach seinen drei Tribus, aber diesen *populus* schon in seiner Vollendung, so dass sie dem eigentlichen Wesen der Sage nach ein Nebeneinander vereinbildlichen sollen: nur die stets genetische Einkleidung der Sage hat sie als verschiedene Herrscher nacheinander gesetzt, gleichwie dieselbe Sagenform auch die verschiedenen Institutionen des Staates, die bürgerlichen, sacralen und militärischen erst in successiver Folge durch jene drei Könige geordnet werden lässt. Die Differenz zwischen dem eigentlichen Wesen und Kern der Sage und dieser genetisch-historischen Einkleidung zeigt sich im einzelnen noch oft genug in solchen Berichten, welche nun doch schon unter Romulus die Existenz der angeblich erst später getroffenen Institutionen voraussetzen: ja selbst jene drei Herrschergestalten lassen sich in einzelnen Formen der Sage wirklich als gleichzeitige Kriegshelden erkennen, wie dies Schömann in der schönen Abhandlung *de Tullo Hostilio*[5]) hinlänglich klar gezeigt hat (vergl. Lange S. 75). Aber auch die Gestalt des Ancus Martius trägt in der Überlieferung noch ganz denselben Charakter: auch er ist nur der Repräsentant eines Elementes der römischen Bevölkerung, des plebejischen, welches wir uns allerdings als nicht zur ältesten Bürgerschaft gehörig und erst allmählich anwachsend zu denken haben, welches aber die Sage wie die alten Historiker doch gleich als ursprünglich bestehend (als „Institution des Romulus") voraussetzen. Die Sage repräsentiert uns eben keinen älteren Zustand, als einen solchen, in welchem schon neben dem patricischen *populus* eine *plebs* sich befindet, wie denn dieser Dualismus namentlich schon dem Gegensatze zwischen Romulus, dem Heros des Palatinus, und Remus, dem Heros des Aventinus, zu Grunde liegt. Somit kann die Sage den Ancus nur als zusammengehörig mit den drei vorigen Gestalten auffassen; auch als primitiver Gesetzgeber steht er noch seinen Vorgängern parallel; es kann um so weniger gestattet sein, aus der Überlieferung über ihn wirklich historische Folgerungen zu ziehen, als seine Gestalt noch keine Entwicklung der Plebs, sondern nur ihre Existenz (in der Sage natürlich ihre Entstehung) bezeichnet. In diesem Sinne ist Ancus durchaus eine ideale Gestalt, eben so ideal als seine angebliche Erbauung des Aventinus, der doch zur Zeit der Decemvirn noch mit Wald und Busch bedeckt war; eben so denkt ihn auch die Sage in historisch ganz unmöglicher Weise offenbar als Plebejer.

---

[5]) Greifswald 1857, wieder abgedruckt in den *opusc. acad. vol. I. Berol. 1856, S. 18 ff.*

Die künstliche Construction aber, welche den Ancus als Gegenbild oder auch als leiblichen Enkel des Numa bezeichnet, aus welcher Hr. L. S. 313 weitere Folgerungen versucht, ist wol von Schwegler, röm. Gesch. I. S. 580 überzeugend erörtert worden.

Die erste historische Entwicklung repräsentieren die durchaus zusammengehörigen Namen des Tarquinius Priscus und des Servius Tullius, eine Periode der Erweiterung der Stadt wie des Staates durch einen oder mehrere Gesetzgeber, welche sich die Sage mit unumschränkter Vollmacht nach Art der griechischen Vorbilder oder der späteren römischen Decemviri ausgerüstet denkt. Die Rollen sind dabei ursprünglich so vertheilt, dass dem „Tarquinius", dem Heros eponymos der römischen Akropolis, des mons „Tarpeius" [*]), die Ausdehnung des *pomoerium* und die städtischen Riesenbauten zugeschrieben werden, während dem Servius die entsprechende Erweiterung des Bürgerverbandes und die Begründung einer neuen Verfassung vorbehalten bleibt. Doch gehen beide Sphären in der Sage dann oft genug in einander über, so dass Servius erst die von Tarquin begonnenen Bauten vollendet, dieser schon die politische Neugestaltung seines Nachfolgers vorbereitet. Dass beide gemeiniglich noch als *reges* bezeichnet werden, entscheidet für die Auffassung ihrer Gestalten nicht: Tarquinius ist der *tutor* der „Söhne des Ancus" d. h. wie Niebuhr sah, der Plebejer; Servius gelangt durch eine Revolution eben derselben zur höchsten Gewalt. Beide sind nicht legitime Könige nach der Weise ihrer Vorgänger, doch leben sie im Andenken des Volkes auch keineswegs als ungesetzliche Zwingherrscher fort; den Plan zur Einführung der Republik schrieb man dem Servius zu, sehr im Gegensatz zu dem letzten Herrscher, den schon der Beiname als Tyrannen κατ' ἐξοχήν bezeichnet. Diesen bringt die Sage leicht erklärlicher Weise wieder mit der Akropolis in Verbindung: es zeugt zugleich aber noch für den Mangel einer jeden historischen Grundlage, dass sie ihn eben nur abstract als *Tarquinius Superbus*, d. h. als den „Tyrannen von der Burg" bezeichnen kann. Ist diese Deutung des Namens richtig, so erhellt, was auf die angebliche Verwandtschaft beider Tarquinier zu geben sei: weitere Schlüsse aus dieser rationalistischen Verknüpfung sind damit abgeschnitten. Wer von einem Herrschergeschlecht der Tarquinier reden will, darf nur die Figur des Superbus als Repräsentanten desselben betrachten. Die Gestalten des Servius aber und beider Tarquinier zugleich als Vertreter der Tyrannis aufzufassen, muss als kaum mehr statthaft erscheinen, als sollte Solon mit den Pisistratiden zusammengehen.

Im Zusammenhange mit dieser Erörterung können wir auch der Auffassung des Hrn. Verf. nicht recht beistimmen, welche den Tarquinius Priscus gewissermassen als Ochisten eines tuskischen Bestandthei-

[*]) Wenn Hr. L. dieser Etymologie beistimmt (S. 316), so kann doch dieser Tarquinius nicht erst als Abkömmling einer „alten" *gens Tarquinia* bezeichnet werden, sondern muss selbst für den mythischen Ahnherrn derselben gelten.

les der *gens* betrachtet (S. 310), besonders da diese Ansicht mit einer weiteren Hypothese in Verbindung steht, nach welcher der Name der *Tusci* eigentlich nicht die herrschenden Raeuer, sondern die von ihnen unterworfenen früheren Landeseinwohner, die Umbrer bezeichnen soll. Diese Hypothese wird überhaupt dazu benutzt, alles was uns von dem frühen Eindringen etruskischer Sitte und Institutionen in Rom erzählt wird, von den stammverwandten Umbrern herzuleiten (vergl. schon Schwegler I S. 275 A. 10). Eine solche Annahme würde allerdings, wenn sie sich begründen ließe, dazu dienen, manchen auffallenden Bericht dieser Art zu erläutern und darin die Möglichkeit einer wirklich historischen Grundlage zu erkennen, von welchen die alten Historiker selbst keine Ahnung mehr hatten: vor der Hand aber ist jene Vermuthung kaum als wahrscheinlich zu bezeichnen. Dass die Raeuer selbst sich mit dem Namen der Unterworfenen benannt hätten, wagt auch Hr. L. nicht zu behaupten: nur im Munde der Nachbarvölker hätten sie zugleich für Tusker gegolten. Dann müssten wir annehmen, der Tuskername habe an der Landschaft gehaftet und sei von dieser nun auch auf die fremden Eindringlinge übertragen worden: dagegen spricht alle Analogie bei den übrigen Völkern des Alterthums; nach dem Eindringen der Gallier in raetisches und umbrisches Land haben die Umwohner jene Gegenden nur nach dem Namen des neuen herrschenden Volkes benannt. (Auch in neuerer Zeit ist der Name der keltischen Britten nur auf rein gelehrtem Wege den angelsächsischen Eroberern beigelegt worden.) Dazu kommt die sprachlich ziemlich wahrscheinliche Identität des Raetsernamens mit dem der Tyrrhener und Tusker (Mommsen röm. Gesch. I. 82). Endlich bedürfen wir eigentlich einer wirklich historischen Rechtfertigung jener oben erwähnten etruskisierenden Berichte nicht: die Alten selbst haben alle dahin gehörigen Erzählungen offenbar auf die eigentlichen fremden Etrusker bezogen, gleichwie sie dieselben oft genug ein wirklich constituierendes Element der ältesten römischen Bevölkerung bilden lassen, Annahmen, welche sich hinlänglich aus der verbreiteten späteren Klügelei erklären, die in Rom von seinem Ursprung an gern eine Vereinigung aller italischen Hauptvölker sah, um daraus gewissermaßen eine Prädestination zur Herrschaft über alle abzuleiten. Dass man später darin noch viel weiter gieng, als das räthselhafte Volk der Etrusker ein litterarischer Modeartikel geworden war, ist hinlänglich bekannt; um so weniger möchten wir an die dahin gehörigen Geschichtchen des Kaisers Claudius (nach ihm *Tac. ann. IV. 65*) von *Mastarna* und *Caeles Vibenna* (Lange S. 309) wirklich historische Folgerungen knüpfen, wie allerdings oft genug geschehen ist. Übrigens scheint die ursprüngliche Form dieser Sage noch vorzuliegen in dem verstümmelten Artikel des Festus *s. v. Tuscum vicum*, wo von zwei Brüdern *Caeles* und *Vibenna* die Rede ist; auch ist die richtige Deutung derselben schon gegeben von Göttling Gesch. der röm. Staatsverf. S. 43, wonach beide nur für die mythischen Repräsentanten des

mons Caelius (vergl. Lange S. 78) und des *Viminalis* gel'en können. (Die letztere Form hat Göttling allerdings nicht sprachlich zu begründen versucht, doch ist dies wie es scheint auf anderem Wege möglich). Und wie weiterhin gerade bei der Figur des Tarquinius die angeblich etruskische Herkunft in der Namensähnlichkeit mit Tarquinii wie in dem ihm zugeschriebenen Bau der Cloakengewölbe ihren Ursprung habe, liegt nahe genug, so dass wir für die Erklärung auch dieser Dichtung einer ethnographischen Umdeutung des Tuskernamens nicht erst bedürfen.

In Folge unserer angegebenen Auffassung der römischen Königszeit möchten wir endlich in Betreff der römischen Gründungssage S. 26 bis 28 noch einen Punct etwas modificiert oder eigentlich nur genauer formuliert wünschen. Die Dreitheilung des patricischen Staates in ihrer vollendetsten Form, wonach dieselbe die Geschlechtstribus der *Ramnes*, *Titles* und *Luceres* bezeichnet, lässt sich allerdings nur als eine historisch erst g e w o r d e n e betrachten (Lange S. 67), wenn wir auch den Beweis dafür weniger in der Form der erhaltenen Sage, welche immer wieder die Gestalten der drei ersten Könige neben einander setzt, als in der bestimmten Angabe des ältesten *pomerium* der noch blos rammischen Stadt auf dem Palatinus (L. S. 66) finden können. Nur die Dreitheilung an sich sind wir wol nicht berechtigt, als erst durch das allmähliche Zusammentreten der drei Volksbestandtheile geworden anzusehen, wenn wir an die Bedeutung dieser Zahl bei den Latinern überhaupt denken. Gerade weil wir seit N i e b u h r's letzten Forschungen die Bevölkerung der drei Tribus uns nicht mehr als eine syncretistische Verschmelzung von drei ethnographisch verschiedenen Bestandtheilen denken dürfen, sondern nur die zwei Hauptstämme der Italiker als constituierende Elemente Roms erkennen, muss die Bedeutung der Dreizahl in der politischen Eintheilung um so mehr hervortreten. Und dass wir auch schon in der ältesten palatinischen Stadt eine dreifache Gliederung des rammischen *populus* zu statuieren berechtigt sind, darauf weist vor allem wol die künstliche l o c a l e Auffassung des Palatinus als einer T r i a s im ältesten *septimontium* (L. S. 64) hin, obgleich die Localität an sich zu einer solchen Auffassung am wenigsten hätte führen können. Gerade wie im *septimontium* der späteren erweiterten Stadt der Palatinus nur noch als Einheit zählt, ebenso die früher dreifach getheilten Ramnes nach der Erweiterung des Bürgerverbandes. Eben als sie den zutretenden Sabinern gegenüber nur noch eine Einheit bilden konnten, musste das Bedürfnis die Dreizahl, wieder in anderer Beziehung herzustellen, die Bildung einer dritten, wenn auch den Ramnes durchaus stammverwandten Tribus herbeiführen. Ob dafür gerade die Zerstörung Alba's eben zu dieser Zeit einen bequemen Anlass geboten habe, wollen wir lieber unentschieden lassen. Die künstlichen Berechnungen späterer Historiker von der allmählichen Vermehrung des Senats (L. S. 286) u. s. w. können dabei natürlich nicht als Zeugnisse gegen die ursprüngliche Dreitheilung in Betracht kommen. Selbst der von Hrn. L. S. 73

sein der Zahl mancher Priester-Collegien entlehnte Grund kann weniger für einen längeren Zeitraum der Sonderexistenz zweier Tribus, als für ihr ständiges Vorwiegen der dritten gegenüber zeugen. Zugleich möchten wir das aus den Angaben über die Zahl der Vestalinnen entlehnte Zeugnis lieber ganz streichen; die Notiz über ihre allmähliche Vermehrung verräth zu sehr die spätere Abstraction.

Doch schon zu lange haben wir uns durch das Verfolgen dieser allgemeinen Gesichtspuncte abhalten lassen, unserer Freude und unserer Anerkennung des vorliegenden Werkes den verdienten Ausdruck zu geben. Vor allem hervorzuheben haben wir die Festigkeit und Consequenz der Deduction, mit welcher der Dualismus in dem ursprünglichen Staatsrecht der Quiriten (d. h. der vereinigten Römer und Sabiner) je nach seiner familienrechtlichen und vertragsrechtlichen Grundlage erörtert, gleichwie die Continuität in der weiteren Entwicklung dieses Staatsrechtes durch die Fortbildung der *lex curiata de imperio* auf der einen, der *lex centuriata* auf der anderen Seite verfolgt wird. Die bei der Darstellung beobachtete Methode bewahrt dabei stets den Ton der strengen Untersuchung, welche alles benutzte Material in die Fäden des Textes selbst verwebt. Gerade durch dieses Verfahren aber wird das Werk recht geeignet auch den Anfänger davon zu überzeugen, wie zur Einführung in die hier behandelte Entwicklung des Rechtszustandes κατ' ἐξοχήν keineswegs ein blos gedächtnismäßiges Einprägen gewisser Notizen und Facta zu genügen vermögen. Allerdings entfernt sich dadurch Hrn. L.'s Arbeit von dem Charakter eines bequemen Noth- und Hilfsbüchleins: um so mehr Gewinn wird ein ernstes Studium derselben zu bringen vermögen. Bei der Stetigkeit und dem strengen Zusammenhang der hier verfolgten Entwicklung ist der Raum einer bloßen Anzeige zu beschränkt, um von dem reichen Inhalt des vorliegenden Bandes auch nur ein summarisches Abbild zu geben. Namentlich interessant wird für den Leser der Vergleich mit der letzten Darstellung von Mommsen sein, dessen unschätzbares Werk wir natürlich auf das sorgfältigste benutzt finden, wie denn besonders die hier gegebene Darstellung von der Entwickelung der Familie und der Gens zum politischen Ganzen des Staates in Mommsens schönem Capitel Bd. 1 S. 56 ff. gewissermaßen ihr Vorbild hat und ihrerseits wieder als Commentar desselben zu dienen vermag. Übrigens können wir dem Hrn. Verf. darin nur vollkommen beistimmen, dass er in Betreff der Hauptstützen und Angelpuncte des Niebuhr'schen Systems wieder an der Darstellung des Altmeisters selbst festgehalten hat (vergl. besonders §. 46 über die Bedeutung der *patrum auctoritas*, §. 48 und 55 über das Verhältnis der Clienten und der Plebejer). Außerdem möchten wir gleich hier noch die sorgfältige Erörterung der Begriffe *potestas* und *imperium* hervorheben (§. 44, 46, 76, 79), die zum Theil schon in Hrn. L.'s Abhandlung über Zahl und Amtsgewalt der Consulartribunen (Jahrg. 1856 dieser Zeitschrift, Hft. 1) gegeben war. Mehrere andere eigenthümliche Puncte, wie S. 386 die

Emendation bei Liv. I. 43. 7 *in his accensis* und im Zusammenhang damit die Zahlbestimmung der Servianischen Centurien auf 193, die hohe Ansetzung der Bürgerzahl zu Servius' Zeit (S. 357), der Versuch die verschiedenen Zahlen der Consulartribunen zu erklären (S. 479), die Ansetzung der *lex Ovinia* erst nach den *leges Licinine* (S. 576, nach Hofmann d. röm. Senat S. 18), welche an diesem Orte nicht gleich vollständig erörtert werden konnten, werden uns noch später zur erneuter Betrachtung Anlass geben.

Dass ein solches Werk, so wenig es auch auf bloßer Compilation beruhen kann, die umfassendste Kenntnis und Benutzung der neueren Literatur voraussetzt, ist selbstverständlich, und es ist in dieser Beziehung überall ersichtlich, wie dem Hrn. Verf. noch im reichen Schatze der Georgia Augusta das Material in seltener Vollständigkeit zu Gebote gestanden hat, so dass das Werk auch dadurch eine sehr willkommene Ergänzung zu Becker's Handbuche liefert. Auf der andern Seite würde eine vollständige Anführung besonders der älteren Litteratur aus der Zeit vor Niebuhr dasselbe nur mit unnützem Ballast überschwemmt haben; der Hr. Verf. hat darin einen sehr lobenswerthen Mittelweg eingeschlagen. Hier und da hätte vielleicht selbst in den gegebenen Citaten eine noch größere Sparsamkeit eintreten können: S. 183 werden sich etwa die Abhandlungen von Suringar und Wichers *de patronatu et clientela*, S. 301 des Programm von Kruszynski ohne Nachtheil für den Leser ganz streichen lassen. Zufügen möchten wir zu der angeführten Litteratur kaum einiges wenige, so etwa bei §. 54 die zwei Abhandlungen Schömann's *de comitiis curiatis* (Greifsw. 1831—32) und §. 52. 2 die noch immer als Stoffsammlung brauchbare Schrift von Corsini: *series praefectorum urbis, Pis. 1763*). (Eine andere hieher gehörige Schrift von Cardinali *intorno la serie dei Prefetti di Roma, Velletri* 1836 ist dem Unterzeichneten nur dem Namen nach bekannt, da er sie bei dem Zustande des Buchhandels in Italien trotz aller Bemühungen nicht hat bekommen können). Über die *lectio senatus* durch die Censoren und das Anrecht der gewesenen Magistrate zur Aufnahme in den Senat (S. 514 u. 576) hätten wol noch ausdrückliche Erwähnung verdient die Bemerkungen von Th. Mommsen in den Berichten d. Gesellsch. d. Wiss. z. Leipzig 1854 S. 153 f. Endlich noch eine kleine Bemerkung über die praktische Einrichtung dieser Litteraturangaben. Hr. L. citiert die anzuführenden Schriften immer am Anfang eines neuen Abschnittes insgesammt, dagegen nur selten an den einzelnen Stellen des Textes, wo diese oder jene Ansicht speciel berührt wird. Da nun zugleich über den eigentlichen Standpunct der genannten Schriften fast nie eine Bemerkung gegeben ist, so liegt hierdurch öfter die Gefahr eines Missverständnisses nahe. Denn der noch unkundige Leser würde sehr irren, wenn er die am Eingange eines Abschnitts angeführten Einzelschriften jedesmal für die Grundlage der in dem betreffenden Abschnitte selbst gegebenen Darstellung halten wollte. Namentlich wird der Leser

darüber orientirt zu sein wünschen, wo und wie weit in jedem einzelnem Falle Hrn. L.'s Darstellung sich auf Niebuhr stützt: durch das Buch selbst wird er über die Verschiedenheit der Auffassung Niebuhr's auf der einen, Rubino's (und Gerlach's) auf der andern Seite nicht *ein für allemal* gesetzt.

Damit hängt ein anderer Punct zusammen, der die Darstellung selbst mit berührt. So sehr Ref. wie oben gesagt die dabei eingehaltene Methode billigen, so sehr er auch bei weitem zum grösten Theil den von Hrn. L. gegebenen Resultaten beistimmen muss, so ist doch die Beschaffenheit unserer Quellen natürlich nicht der Art, dass alle Resultate, selbst wenn sie auf der scharfsinnigsten Untersuchung beruhen, in gleicher Weise zu verbürgen wären: den verschiedenen Grad der Sicherheit solcher stets mehr oder weniger controverser Puncte möchten wir in Hrn. L.'s Darstellung etwas mehr betont sehen, da ein stets gleichmässiger Ton der Gewissheit die ganze Bahn der Untersuchung hindurch auch seinerseits zu Missverständnissen Anlass geben kann. So hätten wir bei der Erörterung des wichtigen Punctes der *patrum auctoritas* die gegnerische Deutung der *patres* bloss auf die patricischen Senatoren gern mit erwähnt gesehen, um den Anfänger wenigstens mit dieser Differenz der Ansichten bekannt zu machen. In Betreff der Wahl der ältesten Volkstribunen stimmen wir Hrn. L. ganz bei, wenn er die Angabe des Dionysius von den *comitiis curiatis* wie die Hypothese Becker's von *comitiis centuriatis calatis* verwirft, aber die nun gegebene Ansicht von der Wahl in einfachen *comitiis centuriatis* kann doch eben auch nur als Vermuthung, die nicht über allen Zweifel erhaben ist, gelten. Als eben so streitig müssen wir noch die Angaben über das ursprüngliche Verhältniss, die Zahl und die Amtssphäre der Quästoren betrachten, besonders da jetzt Mommsen die lückenhaften und differierenden Quellenberichte in eigenthümlicher Weise zu combinieren gesucht hat; auch hier wäre wenigstens ein Hinweis auf den nicht ganz sicheren Boden der Untersuchung zu wünschen gewesen. Dabei ist S. 280 die Hauptstelle aus *Plut. Popl. 12* zwar citiert, aber nicht erwähnt worden, dass dieser schon durch Valerius Poplicola die Erhebung der Quästur zu einem *magistratus* und die Wahl in Comitien eingerichtet lässt. Auch dass in Cicero's Zeit als *legitima aetas* für die Erlangung der Quästur das 30. Jahr gegolten habe (S. 514), kann doch nicht gerade als ausgemacht gelten (vergl. Hofmann d. röm. Senat S. 175 f.). Das Stimmrecht der Patricier in den *comitiis tributis* wird S. 474 erst von der Censur d. J. 311 datiert, wogegen die ebend. berichtete schon 306 diesen Comitien übertragene Wahl der Quästoren spricht. Die Organisierung von zehn neuen Tribus nach dem Bundesgenossenkrieg (S. 304) lässt sich wenigstens nicht als sicher behaupten. (Über Σουασσόουσσα bei *Appian. b. c.* I. 49 s. Mommsen d. röm. Tribus S. 11. Imm. Bekker hat jetzt stillschweigend die Vermuthung Niebuhr's Vortr. II. 384 *Diva nivea* in den Text aufgenommen. Solche vielbesprochene und

in der Erklärung zweifelhafte Stellen, wie die angeführte des *Appian.* und die des *Vell. II. 89. 2* hätten wir ohnehin gern besonders hervorgehoben und der Hauptsache nach wörtlich mitgetheilt gewünscht.) Dergleichen kleinere mehr die praktische Einrichtung des Buches betreffende Puncte werden sich bei einer wol zu hoffenden neuen Auflage leicht ändern, vielleicht auch die Form der Darstellung selbst hier und da etwas vereinfachen lassen, da mitunter die langen und durch viele Parenthesen unterbrochenen Perioden das leichte Verständnis erschweren. Für die bequemere Handhabung des Buches hat Hr. L. außer der Inhaltsübersicht durch fortlaufende Columnentitel zu sorgen gesucht; nur wäre dabei namentlich auch die Zufügung der einzelnen Paragraphenzahlen zu wünschen gewesen, da die häufigen Rückweise in der Darstellung selbst stets nach diesen gegeben sind.

Von Druckfehlern oder kleineren Versehen sind uns aufgefallen S. 9 *Walther* statt *Walter*, S. 11 *Flattner* st. *Plattner*, S. 18 *Ekbert* st. *Ebert*, S. 78 und 310 *Pauly* st. *Pauly*. S. 316 z. 1 *gestützt* st. *gestürzt*. S. 66 ist in dem Citat aus *Tac. ann. 24* für *29* zu corrigieren. Was die Schreibung einzelner Ausdrücke angeht, so versteht es sich von selbst, dass Hr. L. Formen wie *comtio* statt *comitio* u. dgl. verbannt hat, warum sollen wir aber nicht auch in einem solchen Lehrbuche die richtigen Schreibungen von *conubium coemptio crus potior* herstellen?

Hat Ref. so mit aller Offenheit über die Puncte sich ausgesprochen, welche er etwa in der Fassung und Behandlung des Stoffes etwas andere wünschte, so fühlt er sich um so mehr bewogen, zum Schluss nochmals ausdrücklich hervorzuheben, wie alle diese Einzelheiten verschwinden gegenüber den grofsen und eigenthümlichen Vorzügen eines Werkes, das sich namentlich den Studierenden zur Einführung in den hier behandelten Stoff, den Gymnasiallehrern als Hülfsmittel bei der Erklärung der Classiker empfohlen wird. Es ist wol zu hoffen und zu erwarten, dass dasselbe sich rasch viele Freunde erwerben und so aufs beste dazu beitragen werde, die Resultate wie die Methode einer wirklich wissenschaftlichen Kritik mehr und mehr zu verbreiten, veraltete Compilationen aber dahin zu verdrängen, wohin sie heut zu Tage ein für allemal gehören

— in vicum vendentem tus et odores
et piper et quidquid chartis amictur inepte.

Wien. Gustav Linker.

Dr. K. v. Sprunner, Historisch-geographischer Schulatlas. 22 Illum. Kart. in kpfrst. qu. Fol. (88 S. Text). Gotha, Perthes, 1856. — 2½ Thlr.

Für den Unterricht in der mittlern und neuern Geschichte gebraucht man auf unsern Gymnasien bisher meistens die Schulatlasse von Theophil König und Reinh. Schäferschmidt, von denen der eine wie der andere kaum den mildesten wissenschaftlichen Anforderungen genügt, und die Resultate der Schule durchaus nicht befriedigen kann. Der

Schaarschmidt'sche Atlas enthält eine grosse Menge Karten meistens von einzelnen Ländern, welche, dürftig genug an und für sich, den Übelstand haben, dass der Schüler durch ihren Anblick niemals gefördert wird, denn worauf es eigentlich bei einem Schulatlas ankommt, ist hier ganz ausser Acht gelassen. Soll nämlich die Karte wirklich ein Bild der jedesmaligen Weltlage geben, so ist es durchaus nothwendig, dass durch die Zusammenstellung und Gruppierung der Eindruck hervorgebracht wird. Eine Karte von Russland zur Zeit Peter des Grossen würde wenig Sinn haben, wenn nicht die polnischen und schwedischen Staaten auf derselben zugleich dargestellt wären; denn das politische Übergewicht des einen und des andern Staates muss auch auf der Karte versinnlicht sein, wenn die Karte etwas mehr geben soll als dies, dass der Schüler gewisse Namen erst in seinem Buche und dann auf seiner Karte liest. Dabei kommt es den Schaarschmidt'schen Karten gar nicht darauf an, ob die Ortsnamen an ihrem richtigen Orte stehen oder nicht, sie wurden eben irgendwo, wo sich gerade Platz fand, hingeschrieben. Etwas besser ist wol der Atlas von König, aber er kann ebenfalls nicht ausreichen. Er enthält zwar durchaus Karten, die nicht bloß einzelne Theile, sondern wirklich jedesmal ein ganzes darstellen, aber ohne Auswahl; so finden wir unnöthiger Weise auf jeder Karte ganz Europa dargestellt, während es nur darauf ankommt, die in jedem Zeitraume wirklich im Vordergrund der europäischen Geschichte sich bewegenden Staaten detailliert kennen zu lernen; um so mehr als es lange Zeiträume gibt, in welchen die östliche Hälfte Europa's ganz unverändert bleibt; daher sich denn auf jeder König'schen Karte gewöhnlich ein grosser ganz weisser Raum befindet, der eben nur anzeigt, dass man um diese Zeit von diesem Theile des Welttheils noch nichts wisse. Dies sind übrigens nur Einwendungen in Bezug auf den Totaleindruck, welchen nothwendig die erwähnten Karten hervorbringen müssen. In Bezug auf einzelnes fehlerhaftes liesse sich weit mehr sagen.

Wenn man nun den Zustand unserer gebrauchtesten historischen Schulkarten kennt, und noch erwägt, dass die erwähnten wirklich noch verhältnismäßig die brauchbarsten waren, so wird man sich Glück wünschen, durch Spruner's neuestes Werk dem Mangel an einem guten Hilfsmittel für den historischen Unterricht in der Schule nach dieser Richtung hin auf das beste abgeholfen zu sehen.

Schon die äussere Form der vorliegenden Karten macht einen Überblick über das geschichtliche Terrain leicht möglich. Die Farben sind scharf und deutlich ausgeprägt, der Stich ganz vortrefflich. Die Auswahl der Karten ist äusserst glücklich und den Zwecken der Schule in hohem Grade angemessen. Für unsere österreichischen Gymnasien wäre es vielleicht von grossem Nutzen, wenn wenigstens zwei Spezialkarten österreichischer Geschichte eine für das Mittelalter, eine für die neuere Zeit beigegeben wären, weil der Lehrplan des Geschichtsunterrichtes hier diese Rücksicht nothwendig macht.

Ein besonderer Vorzug unserer Karten ist die Bestimmtheit, in

der jedesmal das darzustellende mit Hinweglassung aller derjenigen Gebiete und Länder, deren Geschichte dem Gymnasialunterrichte fremd ist, hervortritt. Die Karten sind eigens zu diesem Zwecke gezeichnet worden, nicht, wie man bei flüchtigem Ansehen glauben könnte, dem grossen Werke Spruner's in verkleinertem Massstabe blos entnommen. Es findet sich eine einzige Karte in gleicher Combination der Länder in dem grossen Werke Spruner's wieder.

Bei dem allgemeinen Überblicke, welchen jede Karte in sehr entsprechender Weise liefert, ist auch die Geschichte jedes einzelnen Landes in seiner Entwickelung deutlich genug sichtbar, wenn auch die Methode der Specialkarten, wie aus den oben angeführten Gründen nur zu billigen ist, ganz ausser Acht blieb.

Die Entstehung der germanischen Staaten auf den Trümmern des weströmischen Reiches und die Wanderungen der germanischen Völker bis zu dem vollendeten Übergewicht der fränkischen Herrschaft im Abendlande hat Spruner auf den zwei ersten Karten dargestellt, wovon die erste „Europa nach dem Jahre 476" mit einer Nebenkarte: das Reich der Ostgothen 493—553. und die zweite die germanischen Länder zur Zeit der Merovinger bis zum Jahre 752 zur Anschauung bringt. Die dritte Karte stellt das Reich Karls des Grossen und die Theilung desselben zu Verdun dar. Nr. 4 stellt den ganzen grossen Zeitraum der sächsischen und fränkischen Kaiser dar und umfasst Deutschland und Italien, England, Frankreich und das Reich der Almoraviden in Spanien. Die weitere Entwickelung dieser Länder im 12. und 13. Jahrhunderte, die zu viel Material für eine Karte bot, ist sehr zweckmässig auf Nr. VIII und IX vertheilt. Dagegen ist die 11. Karte der vierten vollkommen an Umfang ähnlich. Sie stellt West-Europa am Ende des 14. Jahrhundertes bis 1415 dar. Die Übersichtlichkeit des schwer zu bewältigenden Stoffes suchte Spruner hier dadurch zu erreichen, dass er die Gebiete der mächtigsten Häuser, der Luxemburger, Habsburger, Arragonier, Angiovinen und Burgunder ganz illuminierte; die Deutlichkeit leidet hierbei, wenngleich es schon sehr lehrreich ist, den Besitz und die Macht jener Regentenhäuser in diesem Jahrhundert zur Vergleichung auf einer Tafel zu haben. Das Ähnliche könnte vielleicht von derselben Karte (Nr. 13) im 16. Jahrhunderte gesagt werden. Für die Geschichte West-Europa's im 17. Jahrhunderte sind die Gebiete wieder getrennt, ähnlich den Karten zur Zeit der Hohenstaufen. Deutschland ist besonders auf Blatt 15, England, Frankreich und die Niederlande auf 17 behandelt. Mittel-Europa bis zum Ausbruche der französischen Revolution und das Zeitalter Napoleons sind auf zwei allgemeinen Übersichtskarten Nr. 18 und 21 zur Darstellung gebracht. Die Geschichte des Ostens und Nordens von Europa ist auf 4 Blättern deutlich gemacht. Auf dem 10. Blatte sind die Reiche der Mongolen im 13. und 14. Jahrhundert behandelt. Zu dieser Zeit stehen die nordöstlichen Theile Europa's unter mongolischer Herrschaft, deren Hauptstützpunkt jedoch in den asiatischen Ländern ruht. Es ist deshalb ganz

richtig, wenn wir auf dem 10. Blatte Asien in seinem vollen Umfange gezeichnet finden, nur das Reich Kiptschak dehnt sich westlich bis an Lithauen aus.

Im Anfange des 14. Jahrhunderts bilden sich im Norden und Osten Europa's die ersten Anfänge des russischen Reiches. Dieses Moment, die sichere Umgrenzung Lithauens und die weiteste Ausdehnung der Gebiete des deutschen Ordens an der Ostsee, geben den passenden Zeitpunct für die Darstellung auf einer besonderen Karte (Nr. 14). Keines der osteuropäischen Länder gewann aber mit der Zeit eine so bedeutende Ausdehnung wie das russische Reich, dessen gesammtes Gebiet schon in der Mitte des 15. Jahrhunderts von den Ebenen Moskau's bis an das kamtschatkische und ochotskische Meer reichte. Spruner zeigt diese allmählige Bildung des russischen Reiches auf der 19. Karte, wo der Osten Europa's und der Norden Asien's dargestellt sind. Diese Karte ist eine Verkleinerung der gleichen im grofsen Spruner'schen Atlas. Die 20. Karte endlich, die sich am besten an Nr. 14 anschliefsen lässt, führt die Darstellung der nordischen und östlichen europäischen Länder bis zur letzten Theilung Polens. Der grofse Zeitraum, der hier zu behandeln war, ist durch verschiedene Farben gewissermafsen in seine Abschnitte getheilt. Die verschiedenen Theilungen Polens sind genau begrenzt, gleicherweise die frühere Begrenzung Schweden's, Norwegen's und der Türkei, sowie der tatarischen Chanate, durch besondere Farben hervorgehoben.

Das südöstliche Europa und das westliche Asien hat Spruner in seiner geschichtlichen Entwickelung ebenfalls in vier Blättern dargestellt. Indem die byzantinische Geschichte ganz bei Seite gesetzt wird, finden wir auf dem fünften Blatte das Reich der Kalifen in der Mitte des VIII. Jahrhunderts, auf dem VI. die Theilungen im Reiche der Kalifen vom 9. bis 13. Jahrhundert verzeichnet. Das siebente Blatt enthält die besondere Darstellung des Schauplatzes der Kreuzzüge, besonders Südeuropa, Italien, Arelat bis an die Grenze von Frankreich und Lothringen, das oströmische Reich mit den nördlich angrenzenden Ländern Serbien, Bulgarien und Ungarn, endlich Vorderasien, so dass man die Kreuzzüge auf dieser Karte sehr gut verfolgen kann, ohne des unzweckmäfsigen Aushilfsmittels langer Striche von Westen nach Osten zu bedürfen, welche in verwirrender Weise die einzelnen Züge versinnlichen sollen, wie dies bei manchen Atlanten der Fall ist. Der Karte für die Zeit der Kreuzzüge sind zwei Cartons beigegeben, von denen der eine ein vergröfsertes Bild des eigentlichen Königreichs Jerusalem mit Angabe seiner vorzüglichsten Baronien, der andere einen Plan der Stadt Jerusalem zur Zeit des christlichen Besitzes darbietet.

Die grofsen Veränderungen der vorderasiatischen und südöstlichen Länder Europa's im 14., 15. und 16. Jahrhundert hat Spruner mit Recht übergangen, da nach den Zwecken des geschichtlichen Unterrichts in der Schule ohnehin es vollkommen hinreicht, das Resultat dieser Veränderungen kennen zu lernen. Das Vordringen der Osmanen in Europa hat nun

im 17. Jahrhundert seinen Höhepunct erlangt. Das osmanische Reich in seiner grössten Ausdehnung im 17. Jahrhundert stellt demgemäfs das 16. Blatt unseres Atlas dar.

Zwei Blätter enthalten endlich die aufsereuropäischen Besitzungen der europäischen Staaten. Die Karte Nr. 12 zeigt die Besitzungen der Spanier und Portugiesen im 16. Jahrhundert und die ersten grofsen Entdeckungsreisen derselben; und die 22. Karte führt uns übersichtlich die Hauptstaaten der Erde vor, so wie die wichtigsten Entdeckungsreisen vom 16. bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts.

Man wird aus dieser Beschreibung des Spruner'schen Schulatlas den grofsen Werth desselben erkannt haben. Die Darstellung der Entwickelung der Staaten ist durch die richtige Wahl der hervorzuhebenden Zeitabschnitte in den meisten Fällen als eine durchaus gelungene anzusehen. Wir möchten nur das eine zu tadeln finden, dass Spruner nicht immer einen ganz bestimmten Zeitpunct bei seinen Darstellungen fixiert hat, und dies insbesondere bei der Entwickelung solcher Länder, die ohnehin der Natur der Sache nach nicht blofs zwei oder drei, sondern eine ganze Reihe von Kartenzeichnungen verlangten. Dies bezieht sich insbesondere auf Deutschland, Frankreich, England. Ich hebe, um diesen Mangel deutlicher zu zeigen, eine Karte besonders heraus. Die 8. Karte stellt Deutschland unter den Hohenstaufen dar. Der Zeitabschnitt ist offenbar zu grofs, und nach unserer Meinung wäre es vortheilhafter, das Ende der Hohenstaufen, oder allenfalls die Zeit bei Friedrich's I. Tod ganz strenge in's Auge zu fassen, wenn man die Veränderungen der deutschen Reichsländer seit der Zeit der salischen Kaiser deutlich machen wollte. Durch die Zusammenfassung des ganzen Zeitraums musste es nothwendig kommen, dass Dinge in der Zeit nach einander, auf der Karte neben einander erscheinen. Das auffallendste Beispiel dieser Art ist es, wenn wir das welfische Land in Schwaben, und das Herzogthum Braunschweig zugleich auf der Karte finden, während dieses erst eintritt, als jenes aufhörte. Das gleiche ist es mit der Grafschaft Bremne, welche auf unserer Karte in keiner Beziehung zu Sachsen steht, während dieselbe am Ende der Hohenstaufischen Zeit zu Sachsen gehört. Im allgemeinen kann man sagen: die Darstellung auf unserer Karte unterscheidet sich in den allgemeinsten Umrissen nicht im mindesten von der Karte IV, welche Deutschland zur Zeit der sächsischen und fränkischen Kaiser darstellt. Hier wie dort finden wir dieselben Eintheilungen nach alten Herzogthümern, ja wir finden zur Zeit der Hohenstaufen noch den Namen Westfalen, der gar keine Bedeutung mehr hat, eben so wie auf der 4. Karte. Hessen und Thüringen fallen unter den Hohenstaufen zusammen, unsere Karte behauptet aber die Grenzen wie zur Zeit der Trennung derselben.

Es ist nicht leicht möglich, Verhältnisse, die am Anfange der Hohenstaufen-Zeit und am Ende derselben herrschten, zugleich darzustellen. Daher kommt es denn, dass unsere Karte auf die eigentlichen Resultate der Hohenstaufischen Politik fast gar keine Rücksicht genommen. Diese

bestanden aber gerade in der Auflösung der alten herzoglichen Gebiete und in der Bildung von reichsständischen Territorien. Diese sind für die Zeit des 13. Jahrhunderts entschieden so wichtig, dass wir eine Karte keineswegs für vollendet halten können, wenn die verschiedenen reichsständischen Gebiete nicht von einander getrennt sind, und nicht das in dieser Beziehung zusammengehörige durch gleiche Farbe bezeichnet ist. Insbesondere gilt dies von den geistlichen Gebieten. Den Besitz der rheinischen Bischöfe, den Besitz von Würzburg, Bamberg u. a. lernen wir kaum kennen; der Schüler wird auch nicht recht darauf hingeführt zu bemerken, dass diese Bischöfe viel Land besaßen, und doch ist gerade der Besitz das wichtigste in diesem ganzen Zeitabschnitte. Wir geben zu, dass eine Darstellung des Besitzes der wichtigsten Reichsstände selbst für einen so großen Zeitraum auf einer so kleinen Karte vielleicht nicht ausführbar war, da der Besitzstand sich eben zu häufig änderte, aber diesem Übelstande wäre abzuhelfen gewesen, wenn Spruner seine Darstellung auf irgend einen ganz bestimmten Zeitpunct fixiert hätte.

Etwas ganz ähnliches ist es mit der Verzeichnung der Reichsgrenzen. Die Frage, ob Burgund während der ganzen Hohenstaufischen Zeit als Reichsland betrachtet werden soll, ist freilich zweifelhaft, aber ganz gewiss ist es unrecht, wenn Spruner dasselbe ganz von den Reichsgrenzen ausschließt. Namentlich die geistlichen Gebiete haben auch hier während der Hohenstaufen streng zum deutschen Reiche gehalten und unterzeichnen in Urkunden wiederholt als Reichsstände. Eben so unbestimmt ist es mit den slavischen Gebieten des spätern Mecklenburg, wo die Reichsgrenze ebenfalls während der Zeit der Hohenstaufen beständig schwankt. Gewiss ist wenigstens, dass nach 1227 die mecklenburgischen Fürsten zum Reiche gezählt wurden, wenn sie staatsrechtlich gefasst auch niemals für abgetrennt gehalten werden können. Wir sind deshalb der Meinung, dass Spruner die Reichsgrenze nicht überall richtig zieht.

Auch im einzelnen hat die Karte, welche Deutschland unter den Hohenstaufen darstellt, manches unrichtige, wiewol sie hierin gewiss eine der am besten und fleißigsten gearbeiteten ist. Die Grenze Oesterreichs und Steiermarks wäre richtiger so gezogen, dass Neustadt innerhalb der österreichischen Grenzen gelegen hätte. Denn dass in der ersten Hälfte des Zeitraumes, welchen die Karte umfasst, Neustadt bei seiner Entstehung zu Steiermark gehörte, scheint dem Ref. noch keineswegs ausgemacht; dass aber in der zweiten Hälfte des Zeitraums von da an, wo es eigentlich als Stadt auftritt, Neustadt österreichisch war, ist ganz unzweifelhaft. In Mähren hat um diese Zeit Znaim, selbst Brünn eine geringere Bedeutung als Iglau, das gerade beim Ausgange der Hohenstaufenzeit die wichtigste Stadt daselbst wird, nichts desto weniger auf unserer Karte fehlt. Solche kleine Irrthümer sind wol unvermeidlich bei einer so schwierigen Arbeit, wie die ist, historische Karten zu verfassen. Mehrere Herren haben sich der Mühe unter-

zogen, dieselben in einer Reihe anderer Karten hervorzuheben und zu berichtigen. Dass solche Irthümer in einer zweiten Auflage des Werkes auszumerzen, ist zwar durchaus nothwendig, aber der Werth und die Brauchbarkeit der vorliegenden Karten im grofsen und ganzen wird durch solche Ausstellungen im einzelnen nicht geschmälert werden.

Wien. Ottokar Lorenz.

Spruner Nr. I. Europa nach dem J. 476 nebst Carton: Reich der Ostgothen (493—555). — Wenn man die Schwierigkeiten erwägt, die gerade im 5. Jahrhundert aus dem bunten Gewirre der Völkerzüge und der Unvollständigkeit unserer Nachrichten über dieselben dem Geographen für eine scharfe Bestimmung der Grenzen erwachsen, so wird man bei dem kleinen Mafsstabe der vorliegenden Karte wol zugeben dürfen, dass sie ein im grofsen und ganzen richtiges Bild jener bewegten Zeit liefere. Freilich hindert dies nicht, dass nicht im Einzelnen auch manche Misgriffe und Ungenauigkeiten mit unterlaufen, wobei wir es als fast unvermeidlich weniger rügen wollen, dass öfter sehr zweifelhafte Data als gewiss aufgenommen werden. Von letzterer Art ist z. B. die Ausdehnung des thüringischen Reiches bis an die Donau sowie der Herrschaft des Odovaker und des Theodorich ebenfalls bis an die Donau, da es doch von Zeufs sehr wahrscheinlich gemacht worden ist, dass beide nur bis auf die Höhe der Alpen geboten. Unrichtig ist es jedenfalls, dass die Heruler nach Pannonien und in das Ostgothenreich gesetzt werden, denn sie standen unter eigenen Königen und safsen im Norden der Donau. Die Gepiden wohnten nicht blofs im alten Dacien, sondern erstreckten sich auch über Syrmien, ein Umstand, den Spr. gänzlich unbemerkt lässt, obgleich er für die Stellung jenes Volkes zum oström. Reiche von gröfster Wichtigkeit war. Die sog. kleinen Gothen mussten auf Mösien beschränkt und nicht auch nach kleinscythien ausgedehnt werden. Die Hunen wurden nach Attilas Tode keineswegs sämmtlich über den Don zurückgedrängt, auch diesseits desselben und selbst südlich von der Donau blieben bedeutende Reste von ihnen. Undeutlich sind die Sitze der Baiern angegeben, die zur Zeit Odovaker's noch durchaus als Markomannen in Böhmen anzusetzen waren, während die Langobarden um jene Zeit wol nicht nach Nordungarn, sondern nach Mähren gehören. Von den Alamannen (nicht Alem.) hätten auch die damals noch getrennten Sueven geschieden werden müssen. Die westlichen Thüringer an den Rheinmündungen sind ganz vergessen worden, ebenso die Sachsen von Bayeux. Sehr zweifelhaft ist für diese Zeit die Ausdehnung des Dänennamens auf das von den Jüten bewohnte Festland. In den Ortsnamen werden mit einiger Willkür lateinische und neuere vermischt, und so findet sich z. B. neben Pazzawa Lauriacum. Für Vindonissa steht fälschlich Vindona und Faviana wird wiederum nach einer früher allgemein verbreiteten, jetzt aber von Blumberger als irrig erwiesenen Annahme an die Stelle von Wien gesetzt, während es unzweifelhaft in das Viertel O. W. W. gehört.

Spruner III Mitteleuropa in den Zeiten der Karolinger 752 bis 911. — Obgleich es nach dem vorhandenen Material vielleicht recht wol möglich wäre, ein in der Hauptsache scharfes und deutliches Bild des karolingischen Weltreiches zu entwerfen, so ist doch der vorliegende Versuch ziemlich weit hinter dieser Aufgabe zurückgeblieben, wofür dem Verf. zu einiger Entschuldigung die ungenügenden Vorarbeiten gereichen mögen. Von vornherein war es kein glücklicher Gedanke, auf einem und demselben Blatte zugleich die Monarchie Karls des Gr., die drei Theilreiche nach dem Vertrage von Verdun und endlich das zerfallende Frankenreich im Beginn des 10. Jahrh. vergegenwärtigen zu wollen; denn hierdurch ist im einzelnen die gröfste Verwirrung entstanden, und was für den einen Zeitpunct richtig war, ist für den andern geradezu falsch. Hieher gehört die weite Ausdehnung der Grenzen im Osten, die aber selbst für die Zeit Karls des Grofsen sehr übertrieben ist, denn sicherlich nie hat derselbe seine Herrschaft über Pommern bis zur Weichsel erstreckt, und ebenso wenig ist das Land zwischen Donau und Theifs je wirklich in Besitz genommen worden. Dagegen konnte das Fürstenthum Benevent mindestens mit demselben Rechte zum Reiche gerechnet werden wie Böhmen, das in gleich ungewisser Abhängigkeit sich befand. Am undeutlichsten und verworrensten sind die südöstlichen Grenzen Ostfrankens angegeben, wo die karolingischen Marken, das mährische Reich und die Magyaren es gegenseitig zu keiner klaren Anschauung der Verhältnisse kommen lassen. Von einer gleichen Vermischung der Zeiten zeugt es, wenn Hr. v. Spr. das ganze karolingische Reich in Herzogthümer abtheilt — bei denen man nicht einmal weifs, ob er an die des 8. oder die des 10. Jahrh. denkt — und hierdurch den Wahn erregt, als sei dies die oberste Provinzialeintheilung unter den Karolingern gewesen. Auch bringt er hierbei, durch die verschiedenen Bedeutungen des Wortes *ducatus* verführt, ganz ungleichartige Gebiete unter demselben Namen Herzogthum, so die Marken Friaul, Kärnten, Spoleto, das Reich Böhmen, Friesland u. s. f. Zwischen dem geographisch in Gaue, administrativ in Grafschaften eingetheilten Reichsgebiete im engeren Sinne, und den dasselbe umgebenden Marken und zinspflichtigen Völkern ist der Unterschied nirgends scharf hervorgehoben, so dass man von dieser Gliederung gar keine Vorstellung erhält. Unter den Marken sind die brittische (bretagnische), die dänische und rhätische (Chur) gar nicht als solche bezeichnet. Die Mark Susa ist spätere nachkarolingische Benennung der alten Mark Ivrea und durfte nicht neben derselben angesetzt werden. Desgleichen ist Karentanische Mark gleichbedeutend mit Karinthien (richtiger Karantanum) und fällt keineswegs mit Friaul zusammen. Das sog. grofsmährische Reich wie es hier gezeichnet wird, ist rein chimärisch; besser wäre jene oft gemisbrauchte Benennung, die lediglich eine Erfindung des Kaisers Konstantin ist, ganz fortgeblieben, sollte sie aber einmal angewendet werden, um die Herrschaft Svatopluks zu bezeichnen, so musste sie auf Mähren und Panno-

nien beschränkt werden und durfte sich nicht in Böhmen und Polen breit machen. Die Waraschken in Oberburgund, die nur in einer sehr trüben Quelle vorkommen, würde man gleichfalls gern missen. Unrichtig ist Timotia als Ortsname, da das Volk der Timotschaner vom Timok seinen Namen führte; Fraxinetum (Garde-Frainet) ist aus Versehen zweimal angesetzt, und Halle, das eine Grenzfeste der Sorbenmark war, wird ohne Erbarmen über die Grenze gewiesen. Schlimmer als derartige einzelne Fehler in den Ortsangaben ist der Misgriff, den der Verf. dadurch begangen, dass er ihnen nicht ihre damals gebräuchlichen Namen lässt, sondern sie sämmtlich in die Sprache unserer Tage umtauft. Hierdurch wird es vollends unmöglich, aus diesem Kärtchen irgendwie einen deutlichen Begriff von dem Schauplatz der Thaten Karls des Grofsen zu erlangen.

Halle. Dr. Ernst Dümmler.

Westeuropa um die Mitte des XVI. Jahrhunderts. — Der weiten Verbreitung wegen, welche die habsburgische Macht im Laufe des XVI. Jahrhunderts gewonnen hatte, musste das Terrain dieser Karte so weit nach Osten — bis nach Albanien und entsprechend im Norden nach Masovien — ausgedehnt werden, dass sie kaum den Titel einer westeuropäischen rechtfertigt. Die Westküste der griechisch-türkischen Halbinsel mit den entscheidenden Puncten von Prevesa und Lepanto, welche Anfang und Ende der türkischen Präponderanz zur See bezeichnen, ist aufgenommen und man vermisst ungern, da auch die spanischen Besitzungen in Nordafrika einen Platz gefunden, Tripolis sammt der Insel Gelves, die äufserste Grenze für Pedro Navarro's sonst glückliche Waffen, die genannte Stadt überdies anfangs Hauptort der Johanniter nach der Eroberung von Rhodus. So gut im Norden um Schottlands und Preufsens, im Osten um der griechischen Küste willen der Rand der Karte überschritten ist, so gut hätte es auch hier geschehen können; denn Mehadia (Mehdia) ist wol zeitweilig z. B. in den Kämpfen mit Dragut wichtig gewesen, einen Abschnitt bildet es aber nicht in der Kriegsgeschichte, was bei Tripolis allerdings der Fall ist. Ähnlich geht es mit jener schottischen Ausbreitung, auf der Perth, aber nicht Lochleven und Stirling eine Stelle gefunden haben, entscheidend wichtige Puncte in den Bewegungen unter Maria Stuart, die ohne Schwierigkeit hätten angebracht werden können. Auch gegen die Aufnahme eines so scharf abgeschnittenen und illuminierten Stückes von Dänemark lässt sich der Einwand der Zwecklosigkeit machen. So wenig wie mit den Grenzen der Karte kann ich mich aber auch mit manchen Landesunterscheidungen im Innern derselben einverstanden erklären. Obernavarra, 1512 von Ferdinand dem Katholischen erobert, 1515 mit Castilien vereinigt (jedoch seiner sonstigen Einrichtungen unbeschadet), erscheint auf der Karte durch eine grellrothe Farbe von dem grün belegten Castilien getrennt und verwandter mit dem carmoisinroth belegten Arragonien. Niedernavarra dagegen, bis zu Heinrich III. von Frankreich Tode ein ganz selbständiges Königreich, erscheint unter den sonstigen Besitzungen des Hauses Bourbon-

Vendôme und nicht einmal durch eine Einfassung ausgezeichnet, obgleich doch zu sagen ist, dass es bis 1555 dem alten König Johann d'Albret, dann bis 1572 dessen Tochter Johanna III. gehörte, die sich von ihrem Gemal Anton von Vendôme, der ohnehin früh starb, wahrlich nicht zurücksetzen liefs. — Auf der andern Seite ist zu bemerken, dass das Herzogthum Bar, als Lehen der französischen Krone an Lothringen, mit Unrecht zu Deutschland gezogen und nicht mit der Guise'schen Hausfarbe belegt ist. Der deutsche Theil Lothringens stand seit 1542 in beinahe demselben Rechtsverhältnisse zum Reiche wie die Niederlande und die Franche-Comté seit dem burgundischen Vertrag von 1548. Die letzteren sind mit einer Farbe belegt worden, als hätten sie mit dem deutschen Reiche so wenig wie das Emirat Fez gemein. Man hätte also entweder Lothringen ebenso bezeichnen oder, was am räthlichsten erscheint, alle drei in die deutschen Reichsgrenzen ziehen und hier durch matte Belegfarbe auszeichnen sollen. Denn nur mit anerkannten rechtlichen Verhältnissen kann eine historische Karte, die nicht etwa ein Kriegstheater darstellt, sich beschäftigen. Deshalb waren auch Metz, Toul und Verdun nicht als einfach französisches Gebiet zu bezeichnen; denn das Reich gab die drei erst 1649 an Frankreich, das sie seit 1552 freilich behauptete, ohne aber ihre Reichsangehörigkeit zu bestreiten — in Metz z. B. blieben die Reichsadler. Eben so kam auch Besançon gegen Herausgabe von Frankenthal u. s. w. erst 1648 an Spanien. Gerade solche exceptionelle Grenzzustände lassen sich gut veranschaulichen und werden dann belehrend. Zu scharfe Scheidung ist bei dem Herzogthume Ferrara eingetreten, neben das als deutsches Reichslehen noch ein besonderes Herzogthum Modena gesetzt ist; doch haben beide nie getrennt neben einander existiert, Alfons II. Tod (1597) brachte das Herzogthum Ferrara dem heiligen Stuhl zurück, und Cäsar von Este erhielt von Alfons' Lande nur Modena vom Kaiser. Dagegen hätten die Bisthümer Trient und Brixen sehr wol von dem übrigen Tirol unterschieden werden können, in Österreich Tuln, wo das deutsche Heer 1532 sich sammelte, an der ungarischen Grenze das ruhmvolle Städtchen Güns, im Dithmarschen die Schlachtplätze von Hemmingstedt und Heyde nicht fehlen sollen. Aber um einzelne Orte oder ihre Namen wird Niemand, der die Schwierigkeit einer solchen Arbeit kennt, ernstliche Vorwürfe erheben.

Mitteleuropa zur Zeit der sächsischen und fränkischen Kaiser 911—937. — Das Jahr 911 bezeichnet keinen Abschnitt oder nur einen sehr äufserlichen. Konrad's I. Regierung liefs Lothringen an Frankreich fallen und ging im Innern auf den karolingischen Bahnen. Mit Heinrich I. beginnt aber eine neue Periode auch für Territorialverhältnisse. Eben so wenig wie für Deutschland bedeutet jenes Jahr etwas für Frankreich Italien oder die spanische Mark, höchstens für Burgund (Rudolf II. Regierungsantritt) oder England (Eadward's Dänensieg). 1137 läst sich aber allerdings als Grenze für Deutschland annehmen, während die Zerklüftung Frankreichs mit Ludwig VI. ein Ende nimmt, die Eroberung

von 1066 England gründlich verändert. So viel über den Grundgedanken der Anlage. Im einzelnen muss zunächst auffallen, dass mit der Angabe von Landschaften so willkürlich verfahren ist: das Grabfeld ist angegeben, das Volkfeld fehlt, die Grafschaft Bregenz hat ihren späteren erst seit 1188 berechtigten Namen Montfort [1]), eben so sucht man bei Savoyen und Piemont vergeblich die Markgrafschaft Susa. Die Grafschaft Hohenberg, die erst im letzten Viertel des zwölften Jahrhunderts vorkommt, fehlt nicht, die Besitzungen der westfränkischen Karolinger sind dagegen nicht bezeichnet, Laon nur als capetingisches Eigen. Pechlarn, auf das man verzichten würde, steht; Soissons, so wichtig wegen der Schlacht von 923, fehlt. Brunanburgh fehlt freilich, wohin es gehörte: am Trent, dagegen an der schottischen Grenze am Tweed ist es zu finden. In Österreich wird man Mailberg für Mailberg und Metling für Melk neben manchem Andern auffallend finden.

Wien. Max Büdinger.

Aus Sprunner's Schulatlas Nr. IV—VI. — Quellen: Der Hr. Verf. hat nicht alle Quellen mit hinlänglicher Sorgfalt benutzt. Ihm geht die Kenntnis des Arabischen ab, so entstehen manche Lücken. Die grossen geographischen Lexica, z. B. Kazwini sind nicht benutzt. Allein auch die übersetzten Werke sind nicht stets berücksichtigt. Über Nordafrica gibt das wenigstens theilweise von de Slane übersetzte Geschichtswerk von Ibn Khaldun (*Histoire des dynasties musulmanes de l'Afrique septentrionale*) viele Notizen, die den Leo Africanus ganz in den Schatten stellen; eben so über das äussere Africa, über das auch Barth's neue Mittheilungen in der Zeitschr. der deutschen morgenländischen Gesellschaft zu berücksichtigen wären. Die unendlich wichtige Geographie des Hadschi khalfa ist von Norberg lateinisch übersetzt, aber gar nicht gebraucht. Auch occidentalische Quellen sind nicht gebührend angewendet; in Lelewel's *Géographie du moyen age* und der grossen Sammlung von Santarem sind zahlreiche Karten aus dem Mittelalter abgedruckt, namentlich Seekarten des Mittelmeeres, die besonders die Geographie von Klein-Asien ganz neu gestalten.

Nr. IV. *Süd-Europa und Vorder-Asien zur Zeit der Kreuzzüge.* — Dass Städte falsch liegen, liesse sich eigentlich nicht sagen; allein es ist kein Verhältnis in der Auswahl. Unbedeutende Städte sind zuweilen auf der Karte und zwar in ziemlicher Anzahl; wozu z. B. das im Mittelalter ganz verschollene Tralles und Knidos, Stoli, Bodanitza (es tritt erst im 13. Jahrhundert hervor), Nikli, Veligosti (desgleichen) gehören. Die Karte soll doch aber wol die Zustände während des 1. Kreuzzugs repräsentieren, sonst passt das meiste nicht. Auch bezweifeln wir, ob der Name Morea schon 1099 vorkomme; so viel wir wissen, kam er erst im Anfang des 13. Jahrhunderts auf; der alte Name Peloponnesos bestand damals noch; es war ein byzantinisches Thema. Auch Czernagora ist

[1]) Vgl. Vanotti, Gesch. der Grafen von Montfort S. 31.

schon da, das doch erst im 14. Jahrhundert nach dem Falle des Serbenreiches aufkam. Dagegen fehlt z. B. Ajas in Armenien, das selbst damals der wichtigste Handelsplatz Cilicien's war; in Palästina finden wir Krak und Baysan, dagegen nicht das viel bedeutendere Tyros! Was soll neben der Provence der Name Gf. St. Gilles; besser hätte Hr. v. Sprunner doch gesetzt Gft. Toulouse (d. St. Gilles). Auch bei den asiatischen Reichen ist nichts streng chronologisch gesondert, so z. B. ist Malatia in die Grafschaft Edessa verlegt, zu der es nur ganz kurze Zeit gehörte; da herrschten die Beni Danischmend seit 1099 (—1174), die in der Geschichte der Kreuzzüge eine hervorragende Rolle spielen; Cypern ist übrigens schon königreich hier. Heun Kaifa schon ein eigenes Reich, was es erst 1193 unter ejubidischen Herrschern ward — man vergleiche dagegen die Fürstenthümer Bari und Capua, von denen jenes 1071, dieses 1135 unterging! Auch in Schreibart der Namen hat der Hr. Verf. stets variiert; z. B. Egripos (arabisch), Scio (italienisch), Rhodus und Samos; bei den orientalischen Namen ist oft die französische Schreibweise des Deguignes u. A. beibehalten.

Nebenkarten: 1. Plan von Jerusalem, ein wenig klein, doch ziemlich brauchbar. 2. Königreich Jerusalem (mit Ausschluss von Edessa und Antiochia) nicht genügend; die Grafschaft Tripolis ist abgegrenzt, das Fürstenthum Galiläa nicht; Namen sind oft ungenau, es ist nicht immer eine richtige Auswahl der mit größerer Schrift bezeichneten Städte getroffen; die hauptsächlichsten Lehensherrschaften ließen sich wol (wie im größern Atlas) durch ein *B* kennzeichnen.

Nr. V. *Das Reich der Khalifen in der Mitte des 9. Jahrhunderts.* (Nebenkarte: das Mündungsland des Euphrat und Tigris) ist etwas überladen für den Schulgebrauch, allein bei weitem die beste der 3 Karten, obschon lediglich nach Hammer's „Länderverwaltung" gearbeitet. Sie stellt das Khalifat unter den letzten Omajaden dar. Doch zweifeln wir, ob ihr Reich sich so weit nach Osten in Asien und nach Süden in Africa ausgedehnt habe, ob damals schon Colonien an Africa's Ostküste waren. Man nimmt gewöhnlich doch an, dass erst seit den Zeiten der Buiden, die ja im Jahre 1002 ein Reich zu Quiloa stifteten, Ost-Africa von den Moslemin colonisiert worden sei. Ob Nubien damals ein Königreich war, wissen wir nicht; die ältesten Spuren eines solchen finden wir im 10. Jahrhundert. Die Hauptreiche des Islam in Sudan, das der Jazani-Könige von Burnu und das der Za-Dynastie in Garo (später in Sonray) sind gar nicht angemerkt, dagegen dort viele unbedeutende Namen vorkommen. Auch hier ist die Schreibart stets verwirrend.

Nr. VI. *Die Theilungen im Reiche der Khalifen vom IX. bis in das XIII. Jahrhundert.* — Der Zweck eines solchen Schulatlas ist doch, dem Schüler ein möglichst klares Bild einer bestimmten Zeit zu geben. Im Khalifenreich haben aber vom 9—12. Jahrhundert so viele Veränderungen stattgefunden, dass diese unmöglich auf eine Karte gehen. Auch diese ganze Karte ist ein Anachronismus. Dynastien aus dem 9-

und 13. Jahrhundert stehen neben einander, was wahrhaftig nicht geeignet ist, die so verwickelte Geschichte der orientalischen Theilstaaten aufzuhellen, sondern sie nur noch mehr verwirrt. Z. B. in Arabien Karmathier (891 — 977) und Eyubiden (1174 — 1230). Nun sollen, um die Confusion zu vermeiden, die im 12. Jahrhundert erloschenen Dynastien mit Puncten geschrieben werden: gut, aber warum fehlen z. B. in Khorasan, wo wir die Samaniden finden, deren eben so wichtige Vorgänger, die Thaheriden (seit 821) und die Soffariden (seit 854)? Weshalb ist Trapezunt schon als unabhängiges Kaiserreich bezeichnet, während das byzantinische noch als ein ganzes dasteht? Edessa figuriert auch noch als Eigenthum der Courtenay, da es doch schon 1144 von den Atabeken von Mosul erobert war. Dagegen sehen wir z. B. in Africa schon Telemsen als eigenes Königreich bezeichnet, wozu es doch bekanntlich der Zianide Jaghmur erst im Jahre 1247 erhob. — Besonders hervorgehoben sind die Seldschuken-Staaten — ganz recht! Allein weshalb sind die nicht minder bedeutenden zum theil gleichzeitigen Reiche der Atabeken, z. B. in Fars, Yezd und Loristan gar nicht angemerkt? Ihnen gehörte noch Aserbeidschan (nicht Aderbeidschan, wie Hr. v. Spr. irrig schreibt) bis zum Jahr 1220. Spruner hat es den Seldschuken ganz willkürlich zugetheilt, eben so auch Sedschestan, wo noch bis in's 14. Jahrhundert zu Serendsch ein Zweig der Soffariden herrschte. Das Reich der Alanen am Kaukasus kennt unter diesem Namen bei guten Quellen damals nicht vor; es hätte eben so gut wie das Khanat der Kirgisen wegbleiben können. Dagegen dürfte das von Spruner zu Kara Kitai geschlagene Reich der Beni Afrasiab in Turkestan (zu Samarkand) nicht ganz außer Acht gelassen werden; der es vertretende Name der Oghusen genügt nicht. Auch in Vorder-Indien ist viel Confusion. Reiche sind angeführt, die damals schon erloschen waren oder noch nicht als selbstständige Staaten existierten, z. B. Kalindscher und Benares, eben so Kabul als eigenes Reich bezeichnet, das mit dem der Ghaznaviden identisch ist. Von den durch Dorn's Forschungen bekannt gewordenen Staaten in Masanderan und Taberistan ist hier keine Ahnung. Sind ist nicht als Reich bezeichnet, obschon damals dort die Sumrah-Dynastie (1053 bis 1351) herrschte, das Reich des Samorin ist viel zu groß angegeben, dort waren damals zwei Staaten, zu Kotschin und zu Kalikut. Viele Städte sind überflüssig für die Schule, z. B. Heraclea, Siraf, Meschad, Khabis u. s. w., dagegen fehlen wichtigere; z. B. Sis, Armenien's Hauptstadt, Tiflis u. a., in Beludschistan hätte statt Sarwan und Taiz besser die damalige Hauptstadt Lehri gestanden. Namentlich ist Arabien mit unbedeutenden Namen vollgepfropft.

Die Schreibart der Namen ist auch hier stets wechselnd, je nachdem Spruner englische, französische oder deutsche Übersetzungen benützte, z. B. das deutsche Udschein neben dem englischen *Guzerate*.

Bonn. Dr. Karl Hopf.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

Erlässe.

Für Ungarn.

17. November 1855.

In dem dortigen Verwaltungsgebiete bestehen noch mehrere evang. Gymnasial-Lehranstalten, welche ein derart verkümmertes Dasein fortführen, dass die denselben anvertraute Jugend auf Wegen des Unterrichtes und der Erziehung geleitet wird, die von jenen der öffentlichen Lehranstalten wesentlich ablenken und auf denen die Erreichung des allgemein vorgezeichneten Zweckes schon in folge des Mangels an den erforderlichen Mitteln als eine unlösbare Aufgabe angesehen werden muss. Das k. k. Ministerium hat solchen Anstalten gegenüber bisher die Rücksicht vorwalten lassen, dass den an denselben betheiligten Zeit gegönnt werde, die Kräftigung der zu einer ersprießlichen Wirksamkeit solcher Schulen erforderlichen äußern und innern Bedingungen zu ermöglichen. Dessen ungeachtet scheint in dieser Beziehung wenig gewirkt worden zu sein. Solchen Zuständen darf nun mit Hinblick auf die kais. Verordnung vom 27. Juni 1850 (R. G. B. Nr. 309 *) und auf die besonderen Allerhöchsten Anordnungen nicht länger zugesehen werden, vielmehr müssen jetzt mit Entschiedenheit solche Vorkehrungen getroffen werden, durch welche sich entweder ein den gesetzlichen Anforderungen entsprechender Zustand an solchen Lehranstalten herstellen oder die Überzeugung von der Nothwendigkeit der Auflassung einzelner solcher Privatanstalten als Gymnasien gewinnen lässt.

Die k. k. . . . . wird demnach beauftragt zu verfügen, dass von den sämmtlichen evang. Privatgymnasien, deren Organisierung und Rehabilitierung noch nicht in Verhandlung genommen worden ist, genaue und erschöpfende Nachweisungen über die finanziellen Verhältnisse, Lehrkräfte und Schülerzahl, so wie über die gegenwärtige Lehr- und Classeneinrichtung eingesendet werden und so die Bestimmungen der erwähnten kais. Verordnung zur Geltung gelangen. Hiernach wird die k. k. . . . . unter Mitwirkung des Schulrathes, der überdies von dem innern Zustande der betreffenden Lehranstalten persönlich genaue Kenntnis sich zu verschaffen haben wird, im eigenen Wirkungskreise den in der Reorganisierung begriffenen Anstalten ernstlich bedeuten, das Werk ihrer Neugestaltung zu beschleunigen oder im Falle, als sie in der Ei-

*) Gymnas. Zeitschrift 1850 pag. 541.

genschaft als Privat-Lehranstalten fortzubestehen hätten, den in der erwähnten kais. Verordnung enthaltenen Bestimmungen ausnahmslos nachzukommen.

Die Ergebnisse dieser Vorkehrungen werden der h. k. . . . dazu zu dienen haben, dass motivierte Anträge seinerzeit anher erstattet werden, welchen Anstalten der Charakter der Öffentlichkeit zuerkannt, und welchen als Gymnasien noch länger fortzubestehen nicht gestattet werden soll.

Ministerial-Erlass vom 13. October 1856. *)
Für Ungarn.

Der h. o. Erlass . . . . enthält seiner Bedeutung und seinem klaren Wortlaute nach jene Anordnungen, durch welche den Bestimmungen der kais. Verordnung vom 27. Juni 1850 (R. G. B. Nr. 309) derart genügt werden soll, dass ohne weiteren Aufschub ermittelt und festgesetzt werde

1) welchen von den evangelischen Privatlehranstalten vermöge ihrer gegenwärtigen Einrichtung das Recht staatsgiltige Zeugnisse auszustellen (§. 13 der citierten Verordnung) oder

2) das Recht blos den Namen eines Gymnasiums zu führen (§. 5, 6 und 14.) einzuräumen, oder endlich

3) welche als Gymnasien aufzulassen wären, und die daher lediglich als solche Privatschulen fortzubestehen hätten, denen es nicht gestattet ist, den Namen eines Gymnasiums zu führen und förmliche Gymnasial-Zeugnisse auszustellen. (§. 8 u. 9).

Die Durchführung der bezüglichen Bestimmungen kann keinen Aufschub erleiden, indem einerseits es Pflicht der Regierung ist, der erwähnten kais. Verordnung Geltung zu verschaffen, anderseits die Wirksamkeit dieses Gesetzes ebenso von der eventuellen Constituierung des Repräsentations- und Verwaltungssystems beider evangelischen Kirchen in Ungarn unabhängig ist, als sie die Freiheit dieser Kirche in der Errichtung, Einrichtung und Erhaltung der Gymnasial-Schulen nicht aufhebt. Denn es wird dadurch nicht gehindert, dass jene Privatanstalten, auch ohne den Namen eines Gymnasiums zu führen und ohne an die Einrichtung gleichnamiger Staatsschulen gebunden zu sein, fortbestehen und in den Lehrgegenständen des Gymnasiums oder der Realschule Unterricht ertheilen, wofern den für diese Kategorie von Schulen giltigen Bestimmungen der citierten Verordnung nachgekommen wird.

Eben so wenig wird dadurch solchen Privatschulen die Möglichkeit benommen, sich als Gymnasien seiner Zeit zu rehabilitieren, und es wird nur von der Erfüllung der gesetzlichen Bedingungen abhängen, dass denselben nach Umständen der Name eines Gymnasiums oder auch das Recht staatsgiltige Zeugnisse auszustellen eingeräumt werde. —

Es bedarf aber auch keines Beweises, dass Privatschulen, welche und in so lange sie hinsich'lich ihrer Einrichtung, Wirksamkeit und ihrer Leistungen den öffentlichen Gymnasien nicht gleichkommen und keine genügende Bürgschaft für die Erfüllung der den letzteren auferlegten Pflichten gewähren, auch nicht hinsichtlich der Rechte den öffentl. Gymnasen gleichgestellt werden können.

*) Eine durch Reclamationen veranlasste Erläuterung des Erlasses vom 17. November 1855.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 27. November 1857 den Ministerialconcipisten im Ministerium für Cultus und Unterricht, Friedrich Edlen v. Strobach, zum Ministerial-Secretär in demselben Ministerium Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Se. Excellenz der Minister des Cultus und Unterrichtes hat eine erledigte Ministerial-Concipistenstelle bei dem Ministerium für Cultus und Unterricht dem Concepts-Adjuncten dieses Ministeriums, Joseph Krumhaar, verliehen.

— Der Supplent am kathol. Gymnasium zu Teschen, Hr. Dr. Joseph Fischer ist zum wirklichen Gymnasiallehrer an derselben Anstalt ernannt worden.

— Der Gymnasialsupplent, Hr. Isidor Szaraniewicz, ist zum wirklichen Gymnasiallehrer mit einstweiliger Verwendung am Lemberger akademischen Gymnasium ernannt worden.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 26. November 1856 zum Schulen-Oberaufseher in der Diöcese Raab den Abt und Domherrn des dortigen Domcapitels, Ferdinand Sterne, Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Der Generalsecretär der kaiserl. Akademie der Wissenschaften, Hr. Prof. Dr. Anton Schrötter, erhielt von der kön. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen und von der Chemical Society zu London das Diplom als correspondierendes Mitglied.

— Dem Professor Dr. Theodor Mommsen in Breslau ist für seine römische Geschichte, so wie dem Professor Dr. Schonbein in Basel für die Entdeckung des organisierten Sauerstoffes und die wissenschaftliche Erklärung seiner Eigenschaften von Sr. Majestät dem Könige von Bayern die goldene Preismedaille in Verbindung mit 300 St. Ducaten zuerkannt worden.

— Ihre Majestäten der Kaiser Ferdinand und die Kaiserin Maria Anna haben dem im vorigen Jahre errichteten fürsterzbischöfl. Studentenconvict in Prag einen Stiftungsbeitrag von 20.000 fl. CM. grofsmüthig zu spenden geruht.

(Concurse, Erledigungen, Stiftungsplätze, Stipendien u. s. w.) — Über 2 an der Wiener k. k. Universität erledigte Stipendien für die höheren mathematischen Studien, jedes im Jahresbetrage von 120 fl. C. M., s. Amtsbl. d. Wr. Ztg. vom 4. Dec. 1856 Nr. 280.

— Über ein erledigtes Kellner'sches Convicts-Handstipendium s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 13. December 1856. Nr. 287.

(Todesfälle.) — Im October 1856 starb zu Eger in Böhmen Hr. Dr. Christian Samuel Weifs, Professor der Mineralogie an der Universität zu Berlin, in seinem 77. Lebensjahre.

— Am 19. Nov. 1856 starb zu Moskau Hr. Matthäus Pawlowitsch Bibikoff, als belletristischer Schriftsteller und Zeitungs-Redacteur vortheilhaft bekannt.

— Am 24. November 1856 starb zu Genf Fräulein Henriette Rath, Isabey's Schülerin, als Portrait- und Email-Malerin ausgezeichnet. Mitbegründerin des Musée Rath, im 84. Jahre.

— Am 27. November 1856 starb zu Florenz Hr. Andreas Cozzi, Professor der Chemie und Naturgeschichte.

— Am 28. November 1856 wurde zu Troppau der verdienstvolle greise Lehrer der k. k. Hauptschule daselbst, Hr. Joseph Forche, unter allgemeiner Theilnahme der Einwohnerschaft, beerdigt.

— Im November 1856 starb zu Paris Hr. Guojon, Astronom des französischen Observatoriums daselbst, durch wichtige Arbeiten und Entdeckung eines Kometen bekannt.

— Im November 1856 starb zu Paris der bekannte Geschichtsmaler, Hr. Paul Jourdy, im 50. Lebensjahre.

— Im November 1856 starb zu Salzburg der hochwürd. Hr. Anton Sander, fürsterzbischöflicher geistlicher Rath, Domprediger und emeritirter Dechant.

— Im November 1856 starb zu Brünn der geschätzte Porträtmaler und Zeichner, Hr. Anastasius Höbner.

— Zu Locarno starb im November 1856 der Advocat Hr. Gasparo Nessi, als Geschichtsforscher im Bereiche seines Vaterlandes bekannt.

— Im November 1856 starb in Wallis (Schweiz) der bekannte Naturforscher Rion.

— Im November 1856 starb zu Nürnberg der als Volksdichter vielseitig bekannte Hr. Johann Wolfgang Weickert, im 72. Lebensjahre.

— Im November 1856 starb zu Brescia der bekannte Architekt, Hr. Rodolfo Vartini, von dem unter anderem die Pläne zum Campo santo in Brescia, zur Porta orientale in Mailand u. m. a. herrühren.

— Im November 1856 starb zu Paris der Maler, Hr. Baron Karl v. Steuben, 68 Jahre alt.

— Zu Moskau starb im November 1856 Hr. Kirsanoff, ein um die ältere russische Geschichte und Sprache sehr verdienter Gelehrter.

— Am 1. December 1856 starb zu Wien der hochwürdige Hr. P. Franz Xaver Hauer, Piaristen-Ordenspriester, Vicerector des hies. gräfl. Löwenburg'schen Convictes, emeritirter Prof. am k. k. akad. Gymnasium und Präfect des ehemaligen Stadtconvictes, ein würdiger Priester und verdienstvoller Schulmann, im 63. Jahre seines Alters.

— Am 3. December 1856 starb als Pfarrer zu Haselbach bei Stockerau der hochw. Hr. Dr. Jos. Hartmann Zeibig, Capitular des lateranensischen Chorherrenstiftes zu Klosterneuburg, als eifriger Forscher auf historischem Gebiete und durch schätzenswerthe hieher einschlägige Beiträge zu den Publicationen der k. Akademie der Wissenschaften vortheilhaft bekannt.

— Am 5. December 1856 starb zu Strasburg Hr. Schwilgué, der Verfertiger der am dortigen Münster befindlichen astronomischen Uhr, ein durch Intelligenz und Forschungsgeist im Bereiche der Mechanik ausgezeichneter Mann, im Alter von 80 Jahren.

— Am 8. December 1856 starb zu Wien der hochwürdige Hr. Prälat des Cistercienserstiftes Neukloster in Wiener-Neustadt, Bernard Schwindl, k. k. Rath, Ständeverordneter u. s. w., im 70. Lebensjahre.

— Im December 1856 starb Hr. Ignaz Seibt, der bekannte Verfasser zahlreicher lateinischer Hilfs- und Übersetzungsbücher, welche vor der Umgestaltung des österreichischen Studienwesens fast auf allen Gymnasien Böhmens im Gebrauche waren, im Alter von 73 Jahren.

— Zu St. Gallen starb im December 1856 der bekannte Geschichtsforscher, Stiftsarchivar Hr. Karl Wegelin.

— Zu Berlin starb im December 1856 Hr. Dr. Gumprecht, früher Kaufmann in Posen, dann erst später mit wissenschaftlichen Studien beschäftigt und durch sein grofses geographisches Werk über Africa vortheilhaft bekannt.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Zu Homer, Aeschylus, Euripides u. a.

Leuten, die ihre Schriftsteller lesen, können die alten Lexika wenigstens nicht allen Unsinn aufbinden. Dafür einige Beispiele. Der Cyrillus Vindobonensis 212 erzählt in aller Gemüthlichkeit, ἀθρῶν bedeute σῳζῶν; andere wissen genau, dass ἀθρῆς · ἀπλῶς bedeute, und sehr gelehrte Interpreten conjicieren dafür ἀθωρῆς oder ἀθρόως, ohne sich zu erinnern, dass dieselben Lexikographen ἄθρει durch ἄπειλει übersetzen, also das einfachste wäre, ἀθρῶν · ἀπειλῶν zu emendieren. *Sed quorsum haec?* Homeros Il. *O* 378 sagt: *'ΑΡΗΩΝ δῖων Νηλεΐδαο γέροντος*, — und das ist die Quelle all des Unfugs. Denn *'ΑΡΗΩΝ* ist = σῳζῶν und ἀπειλῶν, und zwar stimmt mit Cyrillos der Bekker'sche Paraphrast Bd. III, S. 748 τῶν σῳζῶν ἵππων Νέστορος τοῦ πρεσβύτου.

Aeschylus soll im Memnon fr. 124, p. 31, ed. A. Nauck gesagt haben γαλκὸν ἀθέρετον ἀσπίδος ὑπερτενῆ. (Blomfield ἀθέριστον ἀσπίδων.) Als Zeugen werden aufgeführt Anecd. Bekk. 353, 11: ἀθηρής · ἴσως μὲν ὁ ἀντερής (cod. ἀτηρής, d. h. ἀντήρης) ἢ ὁ ἀντερειστικός. *Μεμνόνι Ἀγαμέμνονι* (l. *Μέμνονι*) γαλκὸν — ὑπερτενῆ κτλ. und Hesych. l. col. 126: ἀθερής · ὁ σίδηρος, ἀτηρὴς ὅταν θερίζῃ · ἢ θερισικός (l. ἀντήρης ἢ ὁ ἀντερισικός) ἢ ὁ διὰ λαμπρότητα ἀθροίσεως, ὀξύς, ἢ ἀκαγών. Man könnte die Zeugenzahl noch um Hesych. ἀθηρής vermehren, wo dasselbe zu lesen, kann dazu EM. 24, 57 Cyrill. Dresdensis ἀθηρής · ὑπερόπτης citieren — und ist dadurch der Wahrheit um keinen Schritt näher gekommen. Denn schon Hesych. l. c. 126 ἀθερής zu citieren ist verkehrt. Die Glosse lautete ἀθέριστος · ἀφρόντιστος, ἀθερὴς κτλ., und das wirft Licht auf Bekk. 353, 11 = Bachm. 41, 5, woselbst als Belegstelle für ἀθερὴς ein Vers des Aeschylus citiert wird, in dem ἀθέριστον auftritt. Aeschylus schrieb

ΧΑΛΚΟΝ ΤΟΝ ΑΘΕΡΕ ΑΣΠΙΔΟΣ ΘΤΠΕΡΤΕΝΕ
γαλκὸν τὸν ἀθερὲ' ἀσπίδος Θ' ὑπερτενῆ

Durch Verschiebung des τὸν und die Lesweise ἀθερῆ, welche beide zu ἀθέριστον verschmolzen, entstand die Verwirrung, und die falsche Ableitung von ἀθερίζειν als ἄγαν θερισικός statt ἀντερεισικός. Derselbe Dichter, der auch in den Nereiden die Lanzenspitze mit dem Ährenbart verglich und ἀθέρα nannte (fr. 149, S. 38 Nck.), nannte hier die ἐπιθορατίς: γαλκὸν ἀθερέα, aber auch ἀσπίδος ὑπερτενῆ, d. h. das Erz, welches bald sich gegen den Feind stemmt, bald aufrecht den Schildrand überragt. So wird dieser *locus ex difficillimis* nun wol in Ordnung sein, obschon wir die Richtigkeit der Etymologie der Alten, welche an ἀντε-

χείδειν dachten, nicht schützen wollen, da die Übersetzung 'das Erz, das überehartgestaltige und den Schild überragende' eben so möglich und vielleicht etymologisch richtiger ist.

Χάδειν sagt Cyrillos Vossii 63 und sein alterego Hesych., heiſse s. v. a. *ἥκειν*. Das wird ihm niemand glauben, der seinen Euripides kennt und an Medea 1312 *ἡ δ' ἥκει δόμων* sich erinnert.

Um mit ähnlichem Nonsens aufzuwarten, greifen wir Hesych. *καλθωμηρόν· ἀναλὸς ἥκειν* heraus. Von welchem Zeitwort das kommen solle, weiſs ich nicht und hoffe es von niemand zu erfahren. Beim Pollux X, 69 aber erinnere ich mich den Vers des Aristophanes gelesen zu haben:

τὴν κάλθην (d. i. *κηρόν*) *ἐκ τῶν γραμματείων ἥκειν*

Man vergl. Cosmic. Gr. II, 2. S. 1007 flgd. Das ist des Pudels Kern.

Zum Cyclops des Euripides v. 13 lautet die Note des neuesten Herausgebers, Hrn. Prof. A. Kirchhoff, Bd. II, S. 483 folgendermaſsen: „*πυθόμενος* (*πυθόμενος m. sec.*) *σὸν γε* (*sed haec addita m. m. sec.*) *σὸν τέκνον: ναυστολῶ B. ἐγὼ πυθόμενος σὸν τέκνον: ναυστολῶ* (*C*)*et Ald., quod dubito annon a correctore sit.*“ Im Texte hat daher Kirchhoff nur *πυθόμενος σὸν τέκνον: ναυστολῶ*. Lassen wir alles, was offenbare Flickversuche der Schreiber und gelehrterer Textrevisoren sind, bei Seite, läſst sich allerdings nur auf *πυθόμενος* oder *πεισθόμενος* fortbauen. Erinnere ich mich nun, wie gern die Tragiker in einem Verse die vollen Dativformen, oft auf recht überraschende Weise, häufen, erscheint mir's am glaublichsten, dass der Dichter den Vers in dieser Gestalt hinterlassen habe:

πε]πυσμένοι(ι)ο[ι] σὸν τέκνοις: ναυστολῶ

oder richtiger noch, da *πυθόμενος* schon von zweiter Hand stammt:

πε]πεισμένοι(ι)ο[ι] σὸν τέκνοις: ναυστολῶ.

Dazu kommt, dass es gewiss einer ermuthigenden Überredung bedurfte, die Satyrn zu einer See-Expedition zu bewegen.

Oels. Dr. Moriz Schmidt.

Literarische Notiz.

Georg. Frid. Schoemanni opuscula academica. Vol. I. Historica et antiquaria. Berol., Weidmann., 1856. VI u. 381 S. 8. — Der hochgeachtete Name des Hrn. Verf.'s wird zwar schon an sich auf diesen ersten Band der Sammlung von Monographien aufmerksam machen, welche derselbe als Einleitungen zu den halbjährigen *Indices lectionum* in einer langen Reihe von Jahren erscheinen liefs; aber erst ein Blick in das Buch selbst gibt die volle Überzeugung von dem hohen Werthe dessen, was hier vereinigt dargeboten wird. Da nicht alle Leser unserer Zeitschrift in der Lage sind, neue literarische Erscheinungen zur Ansicht zugesendet zu erhalten, so glauben wir, von dem reichen Inhalte dieses Bandes Notiz geben zu sollen.

Schömann ist als selbstständiger Forscher auf dem Gebiete der griechischen Alterthümer durch mehrere umfassende Werke allgemein bekannt, namentlich durch seine Schriften: *de comitiis Atheniensium*, 1819, durch die in Gemeinschaft mit M. H. E. Meier herausgegebene Darstellung des attischen Processes, 1824, durch die *Antiquitates iuris publici Graecorum*, 1838, ein Buch, das sich durch Klarheit der Darstellung und

Quellenmässigkeit der Begründung zur Einführung in dieses Studium vorzüglich eignet, endlich in noch weiteren Kreisen durch den in der Weidmann'schen Sammlung erschienenen ersten Band der „Griechischen Alterthümer" 1855 (Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1856, S. 82). Bei den beiden zuletzt genannten Schriften findet man sich häufig, wo es sich um streitige Fragen im Einzelnen handelt, auf Monographien verwiesen, in welchen der Verf. die Untersuchung durchgeführt und die in jenen Schriften aufgenommenen Resultate begründet hat. Nur eine einzige dieser Monographien ist im Buchhandel erschienen („Die Verfassungsgeschichte Athens, nach G. Grote's *History of Greece* kritisch geprüft." Leipzig, 1854), alle anderen sind als akademische Gelegenheitsschriften ausgegeben. Wer in den Fall gekommen ist, sich dieselben anschaffen zu wollen, wird erfahren haben, wie wahr das ist, was der Hr. Verf. darüber in der Vorrede zur vorstehenden Sammlung ausspricht: „*Quae hoc volumine continentur opuscula, licet omnia iam prius edita, plerique tamen pro inedilis haberi possunt, quandoquidem scriptiones huiusmodi academicae, quum multis, quorum nihil refert, promiscue distribuantur, ad alios, quorum plus interest, raro pervenire soleni. Hic meus quoque interdum a viris doctis, qui eos cognoscere cuperent, frustra quaesitos esse comperi, itaque hae editione iterum publicandus putavi.*" Im vorliegenden Bande finden wir nun diese theils schwer, theils gar nicht zu erlangenden akademischen Abhandlungen (die im Buchhandel erschienene „Verfassungsgeschichte Athens" ist nicht mit aufgenommen) aus dem Gebiete der griechischen Alterthümer, siebzehn an Zahl, vereinigt, aus den Jahren 1820 bis 1856. Wir erinnern nur an die Untersuchungen: *de eertatis Lacedaemoniorum*, *de Spartanis Homoeis*, *de phratriis Atticis*, *de orgeonibus*, *de Areopago et Ephetis*, *de sortitione iudicum*, *de nomothetis* u. s. w. Unter den im letzten Jahre erschienenen Abhandlungen werden besonders die *Animadversiones de Ionibus*, S. 149—170, Interesse finden durch die umsichtige Kritik, die darin über wesentliche Puncte von E. Curtius' Hypothese („Die Ionier vor der ionischen Wanderung" Berlin, 1855) geübt wird. — Zugleich mit den Abhandlungen aus den griechischen Antiquitäten sind sieben aus den römischen verbunden, auf deren eine oben S. 70 dieses Heftes Bezug genommen ist. — Es wird gewiss nur dieser Notiz bedürfen, um die Gymnasien aufmerksam zu machen, wie dringend wünschenswerth dieses Buch für ihre Bibliotheken ist.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Österreichs Erwerbung durch Ottokar von Böhmen.

I.

Der Fall der Hohenstaufen bezeichnet in der deutschen Geschichte jenen Wendepunct, von wo das deutsche Kaiserthum von seiner gebieterischen Macht herabgestürzt, die eigentliche Weltstellung verloren hatte. Zugleich mit dieser war aber auch seine innere Kraft gebrochen, seine Gewalt zur Unbedeutendheit herabgedrückt gegenüber den Territorialfürsten, die zu selbständiger Landeshoheit gelangt waren. Eine Übergangsperiode von der Absetzung Kaiser Friedrich's II. bis zur Wahl Rudolf's von Habsburg setzte diese Herrschaft der Reichsfürsten für die Dauer dem Königthum gegenüber fest. In dieser Zeit hat wol keiner der deutschen Reichsfürsten seine Territorialgewalt zu größerer Selbständigkeit und bedeutenderem Umfang gebracht, als Ottokar von Böhmen. Dies war ihm zunächst durch die Erwerbung Österreichs und Steiermarks gelungen. In diesen Ländern lag der Schwerpunct seines Reiches, lagen die Elemente seiner Kraft. Auf welche Weise Ottokar in den Besitz derselben gesetzt wurde, welche Umstände die Erwerbung derselben möglich gemacht haben, soll hier gezeigt werden. Gleichzeitige Schriftsteller und selbst urkundliche Zeugnisse widersprechen sich unter einander in dieser Zeit schwankender Rechte, und was von den Parteien als Recht geltend gemacht wurde, war nur der Deckmantel ihrer eigennützigen Bestrebungen, so dass noch heute das Urtheil über Ottokar's Besitzergreifung von Österreich in Gegensätzen sich bewegt, indem die einen darin Vorgänge nach strengen Rechtsgrundsätzen sehen, während die andern behaupten, nur durch List und Trug, durch Gewalt und Verbrechen sei sie dem Böhmen gelungen. Auf den großen Kampf zwischen Kirche und Kaiserthum hat man dabei nicht hinreichend geachtet. Und doch hat kein Streit in unserer Geschichte so tief in alle Verhältnisse des öffentlichen Lebens hineingegriffen, als der um die Rechte

der Kirche gegenüber dem Staate. Auch Ottokar hätte keine Macht gehabt, Österreich zu erobern, wenn sie ihm nicht vom Papste wäre gegeben worden.

Als der letzte Herzog aus dem sogenannten babenbergischen Stamme, Friedrich der Streitbare, in der Schlacht an der Leitha am 15. Juni 1246 gegen die Ungarn blieb, fielen seine Besitzungen nach deutschem Gewohnheitsgrundsatz dem Reiche und dem Kaiser anheim [1]). Wol niemals war aber die kaiserliche Macht unfähiger in den wichtigsten Angelegenheiten des Reiches energisch einzugreifen, als eben jetzt. Seit dem unglücklichen Streite mit dem Herzoge von Österreich (1237) war Kaiser Friedrich nicht wieder aus Italien nach Deutschland gekommen. Verband er sich gerade den eben besiegten Herzog Friedrich bald zu unerschütterlicher Treue, so waren die meisten der übrigen deutschen Fürsten dem Kaiser nach und nach gänzlich entfremdet. Seinen Sohn Konrad IV. hatten eilf von ihnen zwar noch zum König gewählt, aber die Verbindungen und Beziehungen der deutschen Fürsten zu Kaiser Friedrich hörten allmählich auf. „Als Friedrich (August 1238) zur Belagerung von Brescia schritt, hatte er zum letzten male als allgemein anerkannter Herr eine grosse Anzahl deutscher Fürsten um sich vereinigt. Nach seiner Excommunicierung (März 1239) erhob sich in Deutschland eine Opposition gegen ihn, gegen welche Konrad IV. nur mit Mühe in den oberen Landen sich behauptete. Fortan war der Kaiser fast ganz von Deutschland abgelöst, nur noch wenige Privilegien gab er dorthin, und nur noch einmal, 1245 im Juni und Juli, erschien eine Mehrzahl deutscher Bischöfe, Fürsten und Grafen zu Verona und Turin an seinem Hofe, von da an kein einziger mehr [2])". Als Innocenz IV., umgeben von 140 Patriarchen, Bischöfen und Prälaten zu Lyon am 17. Juli 1245 den verderbenden Bann der Kirche gegen ihn erneuerte und zugleich seine Absetzung aussprach, wählten die geistlichen Reichsfürsten einen neuen König in Heinrich Raspe, Landgrafen von Thüringen (22. Mai 1246); und als dieser im folgenden Jahre starb, wurde auf Befehl des Papstes ein neuer Gegner der Staufen am 3. October 1247 Wilhelm von Holland zum König erhoben. Während der Kaiser in Italien seine Feinde bekämpfte und die lombardischen

[1]) Sachsenspiegel, ed. Homeyer. Vergl. die Zusammenstellung des hieher gehörigen, II. 2. S. 449 ff. Die Erwähnung Otto's von Freising, dass die Tochter Heinrich's Jasomirgott erben könne, erscheint nach ihm als ein persönliches Vorrecht. Die genauere Textes-kritik dürfte übrigens vielleicht auch hier entscheidend sein, und hierüber sind die nöthigen Aufklärungen erst durch Wilmann's Arbeiten zu erwarten. Vergl. Pertz. Archiv Bd. XI. S. 18. Kann von der Chronik auch auf die *gesta Friderici* geschlossen werden?

[2]) Um die Lage des Reiches zu schildern, führe ich die kräftigen Worte Böhmer's in der Vorrede zu den Regesten 1198 — 1254 S. XXXIV ganz an.

Städte vergeblich belagerte, wurde sein Sohn Konrad in Deutschland von den Gegenkönigen besiegt und von den Reichsfürsten immer mehr verlassen.

Herzog Friedrich von Österreich war kurz vor seinem Tode noch bei dem Kaiser zugleich mit den wenigen erschienen, die den Hoftag zu Verona besuchten. Zwischen ihm und dem Kaiser bestanden die freundlichsten Gesinnungen. Der Kaiser hatte selbst beabsichtigt, die Nichte des Herzogs, Gertrude, zur Gemahlin zu nehmen und dem österreichischen Herzoge war eine Königskrone zugedacht. Aber auf die Hand Gertrudens machte des Böhmenkönigs Wenzel Sohn, Wladislaw, Ansprüche, welche sich auf eine Verlobung früherer Jahre gründeten [3]). Der Papst suchte die beabsichtigte Vermählung des Kaisers Friedrich mit des Herzogs Nichte nach Möglichkeit zu verhindern, indem er die Bewerbung und Ansprüche Wladislaw's beförderte und unterstützte [4]); denn es war klar, dass der Kaiser sich in den Besitz der österreichischen Länder bei dem etwaigen Tode des kinderlosen Herzogs zu setzen gedachte [5]). In Österreich hatte er in der That Anhänger genug, vielleicht mehr als in sonst einem Reichslande [6]). Die Wiener Bürger verschmerzten nur schwer die großen Freiheiten, welche der Kaiser zur Zeit der Empörung ihres Herzogs denselben verliehen, und die ihnen der Herzog entzog, als er wieder in seine Länder eingesetzt wurde [7]). Die Rechte des Kaisers waren in Österreich auf diese Weise in lebhafter Erinnerung [8]) und an eine Erwerbung Österreichs für sich selbst konnte der Kaiser im Ernste denken.

Als nun das entscheidende Ereignis wirklich eingetreten und die babenbergischen Länder, wenn wir uns eines zeitgenös-

---

[3]) Vergl. Meiller, Regest. d. Babenberger, S. 180, Nr. 143, und dazu Note 490 u. 494.

[4]) Meiller, Regest. S. 180, Nr. 142.

[5]) Meiller, Note 489. *M. G. SS. IX. 593. Contin. Garst. a. a. 1245.* Wenn man die Aufeinanderfolge der Thatsachen betrachtet, so möchte es kaum zweifelhaft sein, dass das Project, wovon wir bloß bei Petrus de Vineis den Entwurf haben, die österreichischen Länder in ein Königreich zu erheben, von der Vermählung des Kaisers mit der Nichte des Herzogs abhängig gemacht wurde. Der Kaiser erwartet, dass ihm der Herzog seine Nichte, die „zukünftige Gemalin," nach der Lombardei zuführen werde, — inzwischen besteht aber Wenzel auf der Vermählung mit Wladislaw, — Herzog Friedrich kommt nun allein nach Verona zum Kaiser. Der Entwurf zur Erhebung Österreichs war zu eben derselben Zeit schon fertig, und sollten wol bei der Zusammenkunft nur die Urkunden ausgewechselt werden. Da aber die Vermählung unterblieb, so unterblieb auch das Project der Erhebung zum König.

[6]) Dies beweist der durchaus ghibellinische Charakter aller damaligen österreichischen Jahrbücher, besonders Ottokar's Reimchronik.

[7]) Vergl. Rauch, Österreichische Geschichte. II. S. 471 ff.

[8]) Die Bürger von Neustadt lassen sich urkundlich versichern *ut imperio nullum valeat praejudicium generare.* Vergl. unt. Note 89.

sächen Ausdruckes bedienen sollen, durch ihres Herzogs Tod verwaist waren [9]), so konnte der Papst unmöglich zugeben, dass der Kaiser in diesen ausgedehnten, Italien und den lombardischen Städten so nahe gelegenen Reichslanden festen Fuss fasse. Während die schwäbischen Besitzungen der Staufen von dem Kaiser und seinem Sohne Konrad schon meistens verpfändet waren, um den Krieg führen zu können, hätten die Staufen in Österreich eine neue Hausmacht gegründet. Dies zu verhindern fand Innocenz IV. keinen tauglicher als den Böhmenkönig Wenzel. So lange der Herzog von Österreich noch lebte, stellte sich Wenzel zwar nicht offen zur Gegenpartei des Kaisers Friedrich, sondern vermied es vielmehr an der Wahl des Gegenkönigs Heinrich Raspe sich zu betheiligen, als aber der Herzog Friedrich todt war, so machte er sogleich gegen den Kaiser das Erbrecht seines Sohnes Wladislaw geltend, welches er von der Vermählung mit Gertrude herleitete, die inzwischen stattgefunden hatte. Er stellte sich dem Kaiser offen entgegen, unterhandelte mit dem Papste und nahm an der Königswahl Wilhelms von Holland theil [10]). Die öffentliche Meinung war wirklich dem Erbrechte weiblicher Linie sehr günstig gestimmt. Schon die grossen Bestrebungen der Fürsten und selbst des Kaisers um die Erbinnen der Babenberger beweisen dies; noch mehr der Umstand, dass von gleichzeitigen Schriftstellern, wie selbstverständlich, Wladislaw als Gemahl Gertrudens gleichsam für den Nachfolger der Babenberger angesehen wird [11]). Ein strenges Recht durfte der Kaiser indessen vom Standpuncte des deutschen Lehensherrn nicht anerkennen, denn wenn auch die Meinung weiblicher Erbfähigkeit im Reiche sehr ausgebildet war, so zwang doch weder die Gewohnheit noch ein specielles Privileg Österreichs den Kaiser diese Meinung gelten zu lassen [12]). In der That kehrte sich der Kaiser wenig an Erbansprüche und behandelte die österreichischen Länder als heimgefallene Reichslehen. Er schickte deshalb den Grafen Otto von Eberstein als Reichsverweser nach Österreich und erneuerte der Stadt Wien ihre von ihm vor zehn Jahren ertheilten Freiheiten und Privilegien [13]). Otto von Eberstein verwaltete im Namen des Kaisers die österreichischen Länder [14]), während Innocenz IV.

---

[9]) In den Versen, die sich auf den Tod Herzog Friedrichs erhalten haben. *M. G. SS. XI.*

[10]) Palacky's Geschichte v. Böhmen. II. 1. S. 128 ff.

[11]) *Annal. Heil. cont. Heil. Mon. G. SS. IX. p. 807* und *Cos. Prag. cont. Cosmae a. a. 1247. M. G. SS. IX. 171.*

[12]) Vergl. den Excurs I. im Anhange.

[13]) Lambacher, Österreichisches Interregnum. §. V, wo auch im Anhang Nr. II die betreffende Urkunde sich abgedruckt findet.

[14]) *Cont. Garst. a. a. 1247.* sagt zwar *Otto comes de Eberstein . . . nil profecit.* Dass er aber wirklich die Verwaltung des Landes führte, zeigen Urkunden. Lambacher Urkunden Nr. III u. IV.

die Vasallen Österreichs aufforderte, vom Kaiser abzulassen [15]), und den Königen von Böhmen und Ungarn Vollmacht ertheilte, sich dieser Länder zu bemächtigen [16]); den beiden Gegenkönigen, Heinrich Raspe [17]) und nachher Wilhelm von Holland [18]), befahl er, jene hierin zu unterstützen. Die Bischöfe und Prälaten, welche in Österreich Lehen zu vergeben hatten, waren indessen wenig geneigt, dem Papste in diesen Verfügungen folge zu leisten, da sie ihre Lehengüter bei der Erledigung des Herzogthums einzuziehen Gelegenheit hatten [19]). So war der Krieg der Parteien bedeutungslos, und der Kaiser trotz der geringen Thätigkeit, die ihm in der für ihn wichtigen Sache zu entwickeln gestattet war, doch noch Herr in den Ländern geblieben [20]).

Inzwischen war der junge Prinz Wladislaus 8. Januar 1247 gestorben und die staufische Partei in Böhmen, an deren Spitze damals Wenzels zweiter Sohn Ottokar stand, erregte gegen den König einen Aufstand, welcher von auswärts von denen sorgsam unterstützt wurde, welche die Fortschritte Böhmens in Österreich zu hindern strebten und dem Kaiser anhiengen [21]). In der That war König Wenzels Einfluss auf die Angelegenheiten Österreichs in Folge davon einige Zeit paralysiert [22]). Aber der Papst trat bald mit bestimmteren Erklärungen hervor, indem er das Erbrecht Gertrudens offen anerkannte und geltend machte [23]), zugleich aber im geheimen seinem Legaten Auftrag gab, dafür Sorge

[15]) *Raynald, Annal. eccl. tom. XIII. a. a. 1247.* Schreiben des Papstes Innocenz an seinen Legaten Capuccius. Der Papst fordert nur, dass der Legat nöthigenfalls die kirchlichen Strafen gegen diejenigen Landherren, welche nicht Gehorsam leisten, ausspreche; ob dies wirklich geschehen, ist sehr zweifelhaft. Auch bei Lambacher abgedruckt. Urkunden Nr. XI.

[16]) *Raovius, Annal. eccl. XIII. a. a. 1247 regnum Hungariae et Bohemiae, quorum juris Austria censeretur*

[17]) Raovius a. a. O. Palacky, Ital. Reise. Regest. Nr. 182 u. 187.

[18]) *Raovius XIII. a. a. 1248. n. 6.* Vergl. auch Palacky, Ital. Reise. Regest. Nr. 205.

[19]) Die Urkunden bei Lambacher a. a. O. §. 8 und im Anhang Nr. 5. Vergl. Böhmer, Regest. 1246—1313. S. 317. dd. 24. Sept. 1248.

[20]) *Cont. Garst. a. a. 1248: Ministeriales et omnes maiores Austrie et Stirie ab imperatore usque Veronam fluctuantur.*

[21]) Vergl. Palacky, Gesch. II, 1. 130 ff. wo die Thatsachen trefflich zusammengestellt sind. Wenn Palacky glaubt, dass der Aufstand der böhmischen Barone nicht allein „aus Gefälligkeit für den Kaiser" geschehen ist, so geben wir zwar zu, dass das, was aus eigenem Interesse geschieht, keine blosse „Gefälligkeit" ist, aber dass es ein Aufstand der staufischen Partei war, beweisen die Zeugnisse, die er selbst anführt, hinreichend. Die österreichischen Chroniken sind insbesondere in diesem Puncte ganz einig. Dazu muss man die Urkunden, Ital. Reise, Regest. Nr. 205, halten und *Boczek, Cod. dipl. III. 87.*

[22]) *Annal. S. Rudb. Salisb. M. G. SS. IX. a. a. 1248.*

[23]) Urkunde v. 12. Febr. 1249. Bei Böhmer *Reg. a a. 1246—1313. p. 318.*

zu tragen, dass Gertrude sich nur an einen der Kirche unterthänigen Mann verheirate [24]). Gertrude hatte dem Papste versprochen, sich „mit männlichem Geiste den Feinden der Kirche" entgegen zu stellen, und dieser beauftragte wieder den Pfleger der Salzburger Kirche und die Könige von Ungarn und Böhmen nach Kräften der Herzogin beizustehen [25]).

Wie es aber mit den Erbrechten der babenbergischen Frauen stehe, zeigte sich in noch üblerer Weise, als auch des letztverstorbenen Herzogs Schwester Margaretha, die Witwe König Heinrichs VII., nach Österreich kam und Erbrechte geltend machte (1247) [26]). Der Papst hatte auch auf sie sein Augenmerk gerichtet, und um sich von jeder Partei, welche auch schliefslich siegen mochte, eines treuen Anhängers zu vergewissern, forderte er sie auf, sich mit dem Grafen Hermann von Henneberg zu vermählen [27]). Aber auch Kaiser Friedrich wollte mit Erbansprüchen nicht zurückbleiben, und da Margaretha die von Innocenz vorgeschlagene Ehe nicht eingieng, so machte Friedrich geltend, dass die Herzogthümer durch seine Schwiegertochter auf ihn und sein Haus vererbt seien [28]). Es ist eine wunderbare Verwirrung von Rechtsansprüchen in diesen Streitigkeiten zu bemerken; es könnten vielleicht eher römische Rechtsbegriffe hier zu grunde liegen, die ohnehin von den Hohenstaufen begünstigt wurden, aber nach deutschen Rechten hat gewiss eine der Parteien so wenig Ansprüche wie die andere gehabt. Wenn man sich im vorigen Jahrhundert viel gequält hat aus den sogenannten österreichischen Freiheitsbriefen, die man für echt hielt, für die eine und andere Partei zu plaidieren, so möchte es jetzt an der Zeit sein, diese Fragen fallen zu lassen; Vorwände waren es und Redensarten, die als Schild der Parteien gedient, aber keine Rechte, die in der Gewohnheit gewesen wären.

Unter dem Adel und den Herren in Österreich war inzwischen die Mistimmung grofs, dass der Kaiser noch immer keinen Herzog gesetzt, welchen sie vertrauensvoll von ihm erwartet hatten. Diejenigen, welche mit dem Reichsverweser Otto von Eberstein einig waren, wollten doch keineswegs die Selbständigkeit ihres Herzogthums preisgegeben haben, wenn sie auch wider den Willen des Papstes dem Kaiser anhiengen. Andere aber, welche im Kampfe mit Otto von Eberstein sich befanden, wie die

---

[24]) Palacky, Regest. 201. *Innoc. Petrum cardinalem operam dare jubet, ut ducissa austriae matrimonium contrahat cum tali viro, qui et ea sit aptus, et ecclesiae Romanae devotus.*

[25]) Vergl. Böhmer's Regest. a. a. O. S. 316 dd. 23. Jan. und 28. Jan. 1248. Nr. 47 u. 51.

[26]) *Cont. Garst. 1246. Vidua Henrici regis Alemannie Austriam ingreditur hereditarium ius postulando.* Vergl. *Cont. Praed. Vind.*

[27]) Palacky, Regest. 188. dd. 13. April 1247.

[28]) Vergl. Wiener Jahrbücher, 1839. Anz. Bl. S. 27 u. 28.

Kunringe [29]), hatten geheime Unterhandlungen mit auswärtigen Fürsten angeknüpft, vielleicht damals schon mit Ottokar, dem Sohne des Böhmenkönigs [30]). Otto von Eberstein mit vielen edlen und Ministerialen begab sich deshalb (1248) zum Kaiser, wie es heifst nach Verona [31]), um einen Herzog zu erbitten. Ob sie den Kaiser wirklich trafen, oder von seinen Gegnern, wie dem Erzbischofe Philipp von Salzburg, auf ihrem Zuge aufgehalten und gefangen wurden, ist ungewiss [32]). Jedenfalls aber traf der Kaiser eine neue Verfügung mit den erledigten Reichslehen, indem er den Herzog Otto von Baiern in Österreich, den Grafen Meinhard von Görz in Steiermark zum Reichsverweser einsetzte [33]). Den Herzog Otto von Baiern suchte der Kaiser dadurch sich zu verbinden, da jener früher schon in Österreich eingedrungen und mehrerer Gebiete sich bemächtigt hatte; aber seine Einsetzung zum Reichsverweser hatte eine ganz unerwartete Wirkung, indem er sein Amt nicht verwaltete und bald die Ansprüche unterstützte, welche Graf Hermann von Baden, der inzwischen (Mitte 1248) Gertrude geheiratet hatte, auf Österreich machte [34]). Den rechten Zeitpunct die österreichischen Länder sich, seinem Hause oder mindestens seiner Partei zu erhalten, hatte somit der Kaiser versäumt; was ihn veranlasst, dem Begehren der Österreicher um Einsetzung eines Herzogs nicht zu willfahren, wissen wir nicht; wol mochte er sich zu schwach fühlen, gewiss wurde seine Ohnmacht in Österreich jetzt deutlicher erkannt, als Hermann von Baden wirklich in Österreich erschien. Die öffentliche Meinung

---

[29]) *Cont. Garst. a. a. 1246. Cont. praed. Vind. a. a. 1246.*

[30]) *Historia Wenceslai. a. a. 1249. Pertz, M. G. SS. IX. p. 307. Predictus rex (int. Ottocarus) cum copioso exercitu Bohemorum Austrialium etc. intravit.* Dass besonders die Kunringe mit Ottokar in Verbindung standen, zeigt Palacky, Gesch. II. 1, S. 139.

[31]) Mit *Cont. Garst.*, welche erzählt, dass der Kaiser die Österreicher nach Verona entboten habe (vergl. oben), und dann fortfährt *nec imperatoris faciem providerunt*, stimmt der Umstand überein, dass sich im Itinerar des Kaisers in dieser Zeit Verona nicht findet, vergl. Böhmer's Regesten.

[32]) *Cont. Garst. Quidam a Philippo Salzburgensi episcopo spoliantur et captivantur, in itinere constituti etc.* Vergl. *Annal. S. Rudperti Salisb. a. a. 1246.*

[33]) E. l.

[34]) Herzog Otto von Baiern wurde durch das Schreiben Innocens IV. vom 6. Februar 1249 von der Vollziehung des kaiserlichen Willens abgehalten, in welchem Innocenz den Bischof von Regensburg beauftragt, dass er den Herzog von Baiern, welcher seines Eides ungeachtet als Statthalter Friedrich's in Österreich wider die Kirche handle, der von Papst Gregor II. erhaltenen Indulgenzen für verlustig erkläre, sodann ihn mit dem Kirchenbanne und dessen Land mit dem Interdict belege. Vergl. Böhmer a. a. O. S. 318, Nr. 69. Das Datum der Vermählung Gertruden's lässt sich nur annäherungsweise aus den Regesten Böhmer's zwischen den 28. Januar und 14. September 1248 feststellen.

war nicht für ihn, usurpiert habe er den Namen eines Herzogs von Österreich, schreiben die österreichischen Chroniken fast einstimmig [35]). Dagegen nahm sich der Papst desto eifriger des neuen Bewerbers um die österreichischen Länder [36]) unter der Bedingung an, dass dieser gegen die Hohenstaufen zu Felde ziehe. Innocenz ermahnt deshalb den römischen König Wilhelm [37]) am 13. Februar 1249, dass er, wenn der Markgraf von Baden nach seinem Versprechen wider Friedrich und dessen Sohn Konrad das Kreuz nehme, dagegen auch der Gemahlin desselben, der Nichte des verstorbenen Herzogs von Österreich, die Nachfolge in dessen Reichslehen gestatten möge, gleichwie von römischen Kaisern den Herzogen von Österreich verbrieft sei, dass, wenn jene Herzoge ohne männliche Erben sterben sollten, die Weiber im Herzogthume und in den anderen Lehen nachfolgen sollten nach dem Rechte der Männer [38]). Dem Markgrafen Hermann selbst bestätigte er im September 1249 [39]) die von Gertruden demselben gemachte Schenkung mit dem Herzogthum Österreich kraft seiner apostolischen Autorität, und setzte ihn in alle Ehren, Gebiete und Rechte des Herzogthums ein. Das allmähliche Fortschreiten der päpstlichen Macht erklärt sich aus der gänzlichen Unthätigkeit, welche der Kaiser Friedrich, an seiner Sache verzweifelnd, seit einigen Monaten an den Tag legte [40]).

Hermann von Baden war indessen in Wien eingezogen und suchte zunächst die widerstrebenden Landherren und Klöster, ganz besonders aber die Kunringe zu gewinnen, welchen er Grumpenau zu Lehen gab [41]). Ein Cardinallegat wurde von Innocenz IV. ganz besonders für Österreich und Steiermark ernannt und dem Markgrafen Hermann an die Seite gesetzt [42]). Ob das Interdict jemals ausdrücklich über die österreichischen Länder ausgesprochen war, ist nicht gewiss; ist es der Fall gewesen, so wurde es jetzt wiederum aufgehoben [43]). Wenige Landherren

---

[35]) *Cont. Garst. Hermannus, qui nomen ducis Austrie sibi usurpaverat.*

[36]) Gertruden bestätigt der Papst schon im Januar die Besitzergreifung der herzoglichen Erblehen, dem Markgrafen Hermann bestätigt er am 14. September die Schenkung des Herzogthums Österreich. Böhmer Nr. 60. Vergl. den Excurs I.

[37]) Böhmer, Regest. S. 318.

[38]) Vergl. das *privilegium minus* bei Wattenbach, Die österreichischen Freiheitsbriefe. Arch. d. k. Akad. Bd. VIII. Separatabdr. S. 34 und die Bemerkungen hierüber im Text S. 15. Dagegen den Excurs im Anhang.

[39]) Wie oben Note 36.

[40]) Wie Böhmer's Regesten in diesen Jahren zeigen und von ihm in der Vorrede hiezu bemerklich gemacht ist S. XXXIV.

[41]) Lambacher, Österr. Interr. §. 29, führt die Urkunde an.

[42]) Urkunde Nr. 15 bei Lambacher, Österr. Interr.

[43]) Vergl. oben Note 15. In den Briefen des Papstes ist nur von Androhung des Bannes und Interdictes die Rede. Schärfer jedenfalls

begünstigten aber Hermann von Baden, und seine Herrschaft war mit nichten anerkannt [44]). Als er am 4. October 1250 unerwarteten Todes starb, war seine Gemahlin der Unruhen im Lande wegen nach Meifsen geflüchtet. Niemand nahm sich ihrer an, von Erbrechten, die doch ihr Sohn nun hätte haben müssen, wenn er auch noch minderjährig war, war nicht mehr die Rede [45]). Selbst Otto Herzog von Baiern that keinen Schritt mehr für Gertrude. Ihre kleine Partei in Österreich blieb regungslos. Aber Innocenz IV. hatte noch immer die Hoffnung, dass Gertrude der staufischen Partei die österreichischen Länder entreifsen werde. Er bat sie deshalb sogleich, nachdem er die Nachricht vom Tode Hermann's erhielt, den Grafen Florenz von Holland zu heiraten und ihm ihre Länder zu schenken [46]). Da traten aber Vorgänge in Böhmen entscheidend ein, welche die Politik des Papstes veranlassten, dahin sein nächstes Augenmerk zu richten.

II.

Bald nach dem Tode des Markgrafen Hermann starb Kaiser Friedrich II. (13. December 1250). Er hatte ein Testament hinterlassen [47]), in welchem seinem Enkel Friedrich, dem Sohne der Margaretha, die Herzogthümer Österreich und Steiermark zugesprochen wurden. Dadurch war Margaretha wieder im Vortheil, während Gertrude wie eine vertriebene in Meifsen lebte. Von den babenbergischen Allodialgütern, welche die Erbinnen Herzog Friedrichs schon früher getheilt hatten [48]), besafs Margaretha Hain-

in dem Briefe vom 23. Jänner 1248. Böhmer's Regest. S. 216. Aber eine Bulle, in welcher die Aufhebung der kirchlichen Strafen wieder vorgenommen, oder eine Andeutung hievon gemacht wäre, ist nicht bekannt. In dieser Weise ist also Lambacher S. 37 zu berichtigen.

[44]) *Cont. Mell. M. G. SS. IX. p. 507. paucis optimatibus in Austria parentibus eidem.*

[45]) Allerdings schreibt sich derselbe bis zu seinem schrecklichen Ende zu Neapel *dux Austrie*, aber dies kann wol nichts beweisen; weder Papst noch Kaiser noch sonst jemand in der Welt hat diesen Titel anerkannt.

[46]) Palacky, Ital. Reise, Regest. 217. Hanthaler, in seinem gefälschten Pernold, glaubte, der Papst habe die Margaretha hiezu aufgefordert, und dadurch liefsen sich neuere verleiten, dasselbe zu berichten, aber der bezügliche Brief ist offenbar an die Gertrude gerichtet, vergl. den Brief bei *Meerman, Geschied V. 72.*

[47]) Lange Zeit für unecht gehalten, bis Pertz das Original fand. *Mon. Germ. IV. 257.* Böhmer's Regest. von 1198—1254. S. 210.

[48]) Ottokar's Reimchronik, bestätigt durch die Urkunde des Papstes dd. 28. Januar 1248. Böhmer 48. Höchst willkürlich combiniert Kurz, Gesch. Ottokar's, S. 4, dass Margaretha ihren Wohnsitz in Hainburg aufgeschlagen, „weil Otto von Eberstein Wien" besetzt hatte, wie denn seine ganze Erzählung, dass Innocenz IV. Margaretha nach Österreich zu gehen veranlasst habe, aus der Luft gegriffen ist.

burg, Gertrude Medling. In Hainburg lebte denn auch Margaretha [49]), als ihr Sohn Friedrich gegen Österreich aufbrechen wollte, um dieses Land in Besitz zu nehmen. Die staufische Partei hätte ihn mit Freuden aufgenommen und diese war noch immer stark in Österreich, aber unterwegs starb der Enkel Kaiser Friedrich's, wie man sagt, auf gewaltsame Weise [50]). So wenig sind wir übrigens über die Vorgänge im deutschen Reiche zu jener Zeit unterrichtet, dass wir sein Todesjahr nur errathen, seinen Todestag gar nicht bestimmen können [51]). Die staufische Partei in Österreich war durch diesen unerwarteten Todesfall ohne Haupt, und es war keine Hoffnung mehr von dieser Seite zu geordneten Zuständen zu gelangen, da König Konrad selbst seine Partei in Deutschland so gut wie aufgegeben hatte, indem er sich nach dem Tode seines Vaters nach Italien wandte und hier die letzten Kämpfe bestand. Nur der Herzog Otto von Baiern fand es in seinem Interesse, im Namen König Konrad's sich oberösterreichischer Gebiete zu bemächtigen [52]), wogegen König Wenzel von Böhmen sogleich ein Heer gegen die Baiern entbot und mit päpstlichen Vollmachten ebenfalls in Österreich einrückte [53]). Sein Sohn Ottokar drang in Baiern vor, verwüstete das Land und zwang den Herzog Österreich zu verlassen. Seit der Unterdrückung der staufischen Partei in Böhmen war König Wenzel wol die festeste Stütze des Papstes im Osten von Deutschland. Auch sein Sohn, Markgraf Ottokar, der wegen seiner Empörung gegen den Vater und als Haupt der kaiserlich Gesinnten von Innocenz in den Bann gethan war [54]), hatte sich mit dem Papste vollständig ausgesöhnt und verfolgte nun die Zwecke seines Vaters, Österreich zu erwerben, mit gleichem Eifer, indem er sich in Verbindung setzte mit vielen Edlen und Ministerialen des Landes. Die mächtigen Kunringe, die Grafen von Hardeck, der in diesen Streitigkeiten zur Bedeutung gelangte

---

[49]) Ottokar's Reimchronik Cap. XIII.

[50]) Chmel. Versuch einer Begründung meiner Hypothese u. s. w. Sitzungsber. d. kais. Akad. 1852, S. 7. *Cont. Garst. ut a quibusdam etc.*

[51]) *Annal. Mell.* u. *Cont. Garst. 1251*, ohne Angabe des Tages.

[52]) *Cont. Garst. a. a. 1250.* Der Papst ermahnt den Herzog von Baiern wiederholt, zur Kirche zurückzukehren, s. 19. Februar 1251, in einem Schreiben an ihn und in einem an dessen Gemahlin.

[53]) Vergl. Palacky, Gesch. II, 1. S. 138, nach Aventin. Auch konnte sich König Wenzel auf die früheren päpstlichen Schreiben vom Jahre 1247 und 1248 stützen, in welchen ihm die Besetzung Österreichs aufgetragen war.

[54]) Dass Ottokar vom Papste nicht in den Bann gethan wurde, sucht Palacky daraus zu erweisen, dass Ottokar's Name nicht ausdrücklich genannt ist; aber auch keiner der anderen mit dem Banne belegten wird namentlich bezeichnet. Vergl. die bezüglichen Actenstücke bei Böhmer, Regest. S. 317 u. 318, und Italien. Reise S. 32 u. 33.

Heinrich von Liechtenstein und viele andere waren ihm ergeben; mit ihnen stand er in fortwährenden Unterhandlungen [55]). Ein böhmisches Heer durfte schon nach den früheren päpstlichen Decreten in Österreich einrücken und der Krieg mit Baiern hatte Gelegenheit gegeben, dasselbe auch unter dem Vorwande der Beschützung Österreichs in's Land zu bringen. Musste man Oberösterreich gegen Baiern sichern, so war Niederösterreich und Steiermark noch mehr von den Ungarn bedroht, welche fortwährende Einfälle in das Land machten, und deren Plünderungszüge nun Ottokar zu bestrafen kam. So sehen wir Österreich bereits militärisch besetzt, bevor noch von Ottokar's Herzogthum die Rede ist [56]).

Gewöhnlich wird nun erzählt, dass die sich selbst überlassenen österreichischen Stände jetzt daran dachten, einen Landesherrn zu wählen. Sie hätten sich zu Triebensee, unweit Tuln, versammelt und hier einen Wahltag gehalten. Der Beschluss fiel dahin aus, dass vier Abgeordnete sich nach Meifsen verfügten, um den Markgrafen Heinrich, den Gemahl der jüngeren schon vor zehn Jahren verstorbenen Schwester des letzten Babenbergerherzogs, zu bitten, dass er einen seiner beiden Söhne auserwählen und ihnen zum Herzog geben möchte. Als Gesandte giengen nun der Schenk Hauspach, Heinrich von Liechtenstein, der Probst von Klosterneuburg und ein Abt (?) nach Meifsen. Als sie aber nach Prag kamen und König Wenzel sie prächtig empfieng, bewirthete und beschenkte, liefsen sie sich bereden, den Markgrafen Ottokar zum Herzoge zu wählen [57]). Diesen sonderbaren Vorfall haben neuere Schriftsteller auf die verschiedenste Weise interpretiert [58]). Man war dieser Erzählung von zwei Seiten her sehr günstig gestimmt. Einmal weil darin die Erwerbung Österreichs durch Ottokar in sehr legaler Weise erklärt wird,

---

[55]) Vergl. oben I., Note 29 u. 30.

[56]) *Cont. Garst. a. a. 1252. . . . . cum Przemislaus dictus Otakarus filius regis Boemie terram Austrie occupasset, et per consilium et auxilium Liberonis de Chunringe in inferioribus et superioribus eiusdem terre partibus iam regnaret.* Nachher erzählt der Chronist erst die Vermählung mit Margaretha. Die Urkunden betreffend, in denen sich Ottokar als *dux Austrie* unterzeichnet, so ist es bestätigend, dass Ottokar noch in Mähren, December 1251, schon als solcher erscheint. Vergl. unten Note 67.

[57]) Die Erzählung findet sich allein in der Reimchronik Ottokar's. Per. ss. III, S. 28 ff. Cap. 14—19.

[58]) kurz, in seiner Gesch. Ottok., hat zuerst nicht glaubwürdig gefunden, dass die Boten erst in Prag für Ottokar gestimmt worden, und es schien ihm wahrscheinlich, dass die Boten schon mit Aufträgen in Prag angekommen seien; dies hat man nachher sehr scharfsinnig gefunden und liefs den Ottokar schon zu Triebensee gewählt werden. Dass überhaupt ein Landtag zu Triebensee stattgefunden, ist mir viel unwahrscheinlicher und weniger glaubwürdig vorgekommen, als dasjenige, was die Reimchronik daran knüpft.

weil er auf diese Art den österreichischen Ständen gleichsam gefolgt war und ihrem Willen gemäfs von dem Lande Besitz ergriff, und noch lieber wurde diese Erzählung von denjenigen geglaubt, welche da meinen, dass Österreich alle möglichen Vorrechte vor den übrigen deutschen Gebieten hatte. So erklärt es sich, dass sie unbestrittenen Werth behielt. Gerade aber die Frage, welche damit zusammenhängt, ob die österreichischen Stände bei der Besetzung ihres Herzogthumes irgend etwas mitzusprechen hatten oder nicht, ist eine so wichtige, dass sie zur Untersuchung des Gegenstandes auffordert.

Wenn man bedenkt, dass Österreich eines der jüngeren deutschen Herzogthümer war, welches hundert Jahre vor dieser Zeit noch unter der Botmäfsigkeit Baierns [59]) stand, so wird man gegen die Bedeutung landständischer Versammlungen in unseren Gegenden vor dem vierzehnten Jahrhundert sehr mistrauisch sein [60]). Vor dem dreizehnten Jahrhundert existiert keinerlei Spur von denselben in Österreich. Vollends unerhört wäre es, wenn hier eine ständische Versammlung über das erledigte Herzogthum verhandelt und dasselbe zu vergeben sich angemafst hätte. Wie ist nun diese Versammlung von Triebensee beglaubigt? Aufser in der Reimchronik findet sich nirgends die geringste Andeutung hierüber [61]). Bei dem aufserordentlichen Werthe, welchen Ottokar's Reimchronik für die Literatur und Culturgeschichte unbestritten hat, muss man doch, wo es sich um ihre Glaubwürdigkeit als Geschichtsquelle handelt, zwischen den Zeiten, in welchen Ottokar als Zeitgenosse selbst erlebtes schreibt, und denen, über welche er vom Hörensagen, aus mündlichen Überlieferungen, und mit aufserordentlich wenig urkundlichem Apparat berichtet, genau unterscheiden. In letzterer Beziehung ist er mit Vorsicht zu gebrauchen, weil oft Verwechselungen zwischen zwei verschiedenen Ereignissen bei ihm vorkommen, woran man recht die mündliche Überlieferung solcher Dinge erkennt. Wenn man die Personen zunächst in's Auge fasst, welche auf dem Landtage von Triebensee, nach der Reimchronik, besonders thätig sind, so ist es gewiss, dass Heinrich von Liechtenstein ein Anhänger Ottokar's

---

[59]) Wie sich aus Otto von Freising ergibt, und worüber heutzutage bei unserer Kenntnis der deutschen Rechtsgeschichte wol keine Frage mehr ist.

[60]) Leider sind die Forschungen über diesen Gegenstand nicht begonnen, viel weniger abgeschlossen. Die Sache hängt mit dem von Mailler herausgegebenen Landrechte innig zusammen, von dessen sachkundiger Feder wol die Bearbeitung und Verarbeitung in hohem Grade zu wünschen wäre; was derselbe zuletzt darüber veröffentlicht hat, Sitzungsber. d. kais. Akad. XXI. Bd., ist nur eine Widerlegung von Behauptungen, die besser nicht wären aufgestellt worden.

[61]) Des unechten Pernold's natürlich nicht zu gedenken.

war [92]); nach Neuburg hatte Ottokar gleich nach seiner Ankunft in Österreich eine große Landversammlung ausgeschrieben, bei welcher der Probst mit thätig war [93]), und der Schenk von Habapach war kein anderer als derjenige, welcher die Ungarn schwer gereizt, gegen sie Kämpfe zu bestehen hatte, und den Markgraf Ottokar früher schon um Hilfe bat [94]). Diese alle aber sehen wir wenige Jahre darnach auf einer ständischen Versammlung in Tuln [95]), von welcher die Reimchronik des Ottokar kein Wort erzählt. Es ist also klar, dass die Reimchronik hier zwei Landtage mit einander verwechselt hat. Nun wird jedoch zu erklären sein, wie unser Chronist auf Triebensee verfällt, und gerade dies führt uns auch auf die Entstehung der drolligen Erzählung von der Reise der österreichischen Herren nach Prag. Im 623. Capitel seiner Chronik erzählt nämlich Ottokar von einer Versammlung mehrerer österreichischen adeligen Herren, die in der That zu Triebensee gehalten wurde, und wo ebenfalls eine Deputation zu König Wenzel nach Prag geschickt wird, um ihn gegen die Bedrückungen Herzog Albrecht's um Schutz zu bitten. Damit erklärt sich wol ganz einfach der Ständetag zu Triebensee vom Jahre 1251 als eine Erfindung des Chronisten.

III.

In Triebensee haben niemals Wahlverhandlungen der Stände über die Besetzung der österreichischen Herzogthümer stattgefunden. Einzelne Edle, Ministerialen und Äbte haben dagegen längst mit Ottokar Unterhandlungen gepflogen, wie es die Chroniken einstimmig berichten. So konnte Ottokar im eigentlichsten Sinne des Wortes sagen: „Er sei von Grafen und Baronen eingeladen worden, nach Österreich zu kommen [96]).“ Anfangs December war er selbst mit stattlichem Gefolge über Nikolsburg, wo er sich zum ersten male [97]) als Herzog von Österreich un-

---

[92]) Er ist unter den ersten, welche sich Ottokar in Österreich anschließen, wie aus der Urkunde bei Boczek, III. 135, erhellet.

[93]) Rauch, Österr. Geoch. III. 94—96.

[94]) *Cont. Sanct. Crucensis. secunda. a. a. 1250.* Handschr. 4 in den *M. G. SS. IX. 642.*

[95]) *Monum. boica XXIX. 132.*

[96]) Hormayr's Archiv Nr. 61. „*per nobiles ducatus eorundem, comites et barones, proride invitati.*“ Wozu Palacky S. 141. schreibt: Ottokar berichtet selbst von seiner Wahl u. s. w. Ich finde nicht, dass *invitare* wählen heißt, weder in classischen noch in mittelalterlichen Lexicis.

[97]) Eine unechte Urkunde existiert für das Kloster am Pyrn, die nach einem Berichterstatter in den Wiener Jahrbüchern, 1839, Anz. Bl. S. 26, älter sein soll. In derselben nennt sich Ottokar *archidux superioris Moravie*, woraus man natürlich auf die Existenz des *privilegium maius* gefolgert hat. komisch ist es, wenn jener Berichterstatter selbst bemerkt, auf dem Siegel lasse aber die Um-

terzeichnete, nach diesem Lande aufgebrochen und von vielen österreichischen Herren empfangen worden. Schon am 9. December befanden sich in seinem Gefolge der Passauer Bischof Berthold, Graf Konrad von Wasserburg, die Brüder Otto und Konrad von Hardeck, Albert von Kuenring, Hadmar von Werd, Gundacker von Starhemberg u. a. [68]). Er ist zu Wien und Neuburg beschäftigt, den Grafen, Herren und Klöstern ihre Rechte und Freiheiten in ausgedehntester Weise zu bestätigen und zu vermehren, aber nicht alle Städte haben ihm die Thore geöffnet. In Wien hielt er zwar seinen Einzug, die Neustädter Bürger jedoch lassen sich besonders verbriefen, dass er ihren und des Reiches Rechten nicht zu nahe treten wolle, und dass durch seine Occupation gegen die Erbrechte (!) der Babenbergerinnen kein Präjudiz entstehen solle [69]).

Man sieht wie ausgebildet die Vorstellung von Erbrechten der weiblichen Linien damals war. Auch Papst Innocenz IV., als er merkte, dass Gertrude seine Partei nach dem Tode ihres Gemahls, des Markgrafen Hermann, nicht mehr zu unterstützen im Stande war, erklärte nun die Margaretha ebenfalls als Erbin des Landes, indem er ihre Rechte auf dasselbe bestätigte [70]). Sie hatte ohnehin einen größeren Anhang im Lande als Gertrude, und die staufisch gesinnten waren ihr, als der Schwiegertochter

---

schrift *marchio Morauie*; das ist wol hinreichend! — Vergl. dagegen Boczek III. 169.

[68]) Palacky, Gesch. 3. 142. Boczek a. a. O.

[69]) Die merkwürdige Urkunde findet sich bei Chmel, Habsb. Excurse V. XI. Bd. der Sitzungsber. der kais. Akad., Separatabdr. S. 10, und lautet: *Otacharus, dei gratia dux Austrie Stirie et marchio Morauie omnibus presentes litteras inspecturis salutem. Licet civus nove civitatis nos sibi elegerint in dominum, ut sui status per nos incolomi preservetur, tamen a nobis cum instancia postulaverunt, ut imperio et heredibus jus quod eis competit in omnibus et per omnia maneat illibatum. Nos igitur eorum precibus annuentes presentium tenore profitemur nos in ducatus Austrie et Stirie regimen assumpsisse ut imperio et heredibus nullum valeat preiudicium generare.* Zu gleicher Zeit bestätigt Ottokar in einer zweiten Urkunde alle Freiheiten und Rechte der Stadt zugleich mit dem Freiheitsbriefe kaiser Friedrich's II., in welchem Neustadt als freie Reichsstadt erklärt wird.

[70]) Innocenz IV. schreibt an die Bischöfe von Freising und Seckau am 3. Mai 1252: . . . *in favorem ducatus Austrie sit concessum, ut dux Austrie, qui pro tempore fuerit, filio non superstite masculo, in Ducatu ipso succedat iponque per huiusmodi privilegium legitime successerit in eodem; Nos ipsius supplicationibus inclinati concessionem huiusmodi ratam habentes et gratam eam sibi per nostras litteras duximus confirmandam.* Calles, *Annal. Austr. II. p. 375*, Note 6. Die Bestätigungsurkunde selbst kann man wol ungefährlich in das erste Viertel des Jahres 1252 setzen, da der Papst den Bischöfen die Sache als etwas geschehenes meldet.

des verstorbenen Kaisers ergeben. Jetzt hatte Innocenz IV., indem er ihre Rechte bestätigte, auch auf ihre weiteren Schritte Einfluss erhalten und hatte die Hand im Spiele, sobald sie sich mit einem der Bewerber um Österreich vermählen wollte. Es wird zwar erzählt, dass die im Alter vorgerückte Margaretha jeder ehelichen Verbindung im höchsten Grade abgeneigt war und ihr nichts ferner lag als die Herrschsucht, ihr, die vor Jahren schon zu Trier den jungfräulichen Schleier der Nonne genommen [71]), aber gleichzeitige und unverfälschte Quellen wissen nichts davon, vielmehr scheint sie sehr leicht von dem jugendlichen und reichen Ottokar gewonnen worden zu sein.

Ottokar musste wol eingesehen haben, dass seine militärische Besetzung von Österreich noch lange keine Aussicht auf einen dauernden Besitz versprach. Zwei gewaltige Mächte konnten ihm denselben jederzeit streitig machen, das war der Papst und die zur öffentlichen Meinung gewordene Ansicht von den Erbrechten der Margaretha, welche mit ihm in Verbindung stand. Im allgemeinen war Innocenz IV., wie schon oben gezeigt, dem böhmischen Hause durchaus zugethan. Seinem treuen Anhänger, dem König Wenzel, hatte er Versicherungen seiner Gewogenheit gegeben [72]), aber seine Entscheidung in der wichtigen Angelegenheit war doch noch zweifelhaft; denn wenn der alte Wenzel starb, so kamen Böhmen und die weiten österreichischen Länder in eine Personalunion, deren jugendlicher Träger noch vor zwei Jahren entschieden staufische Gesinnungen an den Tag gelegt. Mit dem Werkzeuge Innocenz IV., dem Könige Wilhelm in Deutschland, stand der alte Wenzel ebenfalls auf bestem Fuße, aber dieser konnte ohne Innocenz IV. nichts thun. So war denn der Entschluss Ottokars bald gefasst, Margaretha zur Gemahlin zu nehmen und die Einwilligung des Papstes hiezu und zur Besitznahme der österreichischen Länder auf jede Bedingung hin zu erlangen. Er vermählte sich im März 1252 zu Hainburg mit Margaretha [73]). Allein der päpstliche Cardinallegat Velascus sah die Ehe eben so wenig wie Innocenz IV. für rechtsgiltig an, weil dieselbe den canonischen Gesetzen zuwider abgeschlossen wurde, da der päpstliche Dispens wegen der Verwandtschaft der beiden Vermählten noch nicht eingeholt war [74]). Indessen schri-

---

[71]) Hanthaler in seinem Pernold.

[72]) Vergl. den Anfang des Briefes vom 4. Juli 1253. Note 88 unten.

[73]) Nach der Reimchronik hat die Vermählung zu Hainburg stattgefunden. Am 16. Juni 1252 schreibt sich Margaretha bereits Herzogin von Österreich, Markgräfin von Mähren. Boczek, *Cod. dipl. III. 180.* Im März hielt sich Ottokar in Hainburg auf, nachher reiste er über Znaim nach Prag; vor dieser Zeit muss also die Vermählung stattgefunden haben, wenn die Angabe der Reimchronik richtig ist, wol im März. Vergl. Boczek, *Cod. diplomat. III. 178 — 180.*

[74]) Wie die unten folgenden Schreiben des Papstes zeigen. Vergl. Note 88.

nen Verhandlungen hierüber doch schon angeknüpft gewesen zu sein. Margaretha macht mildthätige Stiftungen [78]) und der Papst steht mit ihr in freundlicher Correspondenz und gestattet ihr auf ihre Bitten, die Nonnen vom heiligen Damian aus Böhmen in Österreich und Steiermark einzuführen [79]). Sicher fühlte sich Ottokar jedoch noch keineswegs.

Es wird zwar erzählt, dass Margaretha bei der Vermählungsfeierlichkeit ihrem jungen Gemahle eine Handfeste mit goldenem Insiegel übergeben habe, welche sie vom Reiche über Österreich und Steiermark gehabt, und welche ihr das Besitzrecht über diese Länder zugesprochen habe, und es wird hinzugefügt, dass Margaretha zugleich mit dieser Urkunde ihrem Gemahle Ottokar die Länder Österreich und Steiermark feierlich übergeben [80]), aber diese Erzählung aus Ottokar's Reimchronik erweist sich bei näherer Betrachtung, gleich jener früheren, die wir über den Landtag in Triebensee gefunden haben, als verwerflich. Die unechten Freiheitsbriefe, aus welchen das Erbrecht der Babenbergerinnen deduciert werden konnte, beschränkten sich damals auf ein einziges Actenstück [81]), welches aber, wie es urkundlich sicher steht, im Besitze Gertruden's war [82]). Die anderen österreichischen Freiheitsbriefe sind bekanntlich erst um

---

[78]) Urkunde Margaretha's bei Herrgott, *Mon. I. II. p. 312*, und Lamberger Nr. 16.

[79]) Palacky, Ital. Reise, Regest. 222.

[80]) Reimchronik, Cap. XXII., Pez III, 33., nach Karajan's berichtigtem Texte bei Chmel, Versuch der Begründung meiner Hypothese. S. 19:

Welt ir hæren wan nu tuo
Die künginne Margret
Dô si gemehelt het
den herzog von Österrîch
Sie gab im eigenlîch
vor den wæregiten und den besten
mit guôt ein hantvesten
die sie het von dem rîche
über Stîre und Österrîche
ob ir bruoder verdürbe
den er erben niht erwürbe
sie solt der lande erbe wesen.
Do man die hantvest het gelesen
sie nam sie selb in die hant
und gap hantvest unde lant
von Österrîch dem herzogen.

[81]) Das *privilegium minus* ist nur in Transsumpten aus der Bestätigung Friedrich's II. bis jetzt bekannt worden. Vergl. den Excurs. Auch Wattenbach deutet diese Stelle der Reimchronik auf das *privilegium minus*. Vergl. a. a. O. S. 13.

[82]) Schenkungsurkunde Gertrudens für Hermann, Bestätigung derselben durch Innocenz und Empfehlungsschreiben desselben hierüber an den König Wilhelm. Lamberger Nr. XII u. XIII, und Böhmer's Regest. a. a. O.

das Jahr 1360 entstanden [80]). Mithin konnte Margaretha gar nicht im Besitze einer kaiserlichen Urkunde sein, welche ihr ein Erbrecht auf die österreichischen Länder ertheilte. Papst Innocenz IV. spricht auch in dem Briefe, in welchem er das Erbrecht der Margaretha anerkennt, kein Wort davon, dass diese im Besitze einer Urkunde sei, sondern hält sich in allgemeinen Ausdrücken [81]), ganz unähnlich jener Bestätigung, die er einst Gertrude verlieh, denn in dieser beruft er sich ausdrücklich auf eine vorgelegte Urkunde, indem er dieselbe fast wörtlich citiert [82]). Man muss also wieder fragen, wie kommt es, dass Ottokar's Reimchronik eine Sache so zuversichtlich behauptet, welche sonst von keiner Quelle bestätigt wird, und wieder ergibt sich aus den allgemeinen Grundsätzen, die bei Benützung der Reimchronik jederzeit festzuhalten sind, dass der Chronist, der hier Überlieferungen folgt, nicht eigener Anschauung, zwei Dinge verwechselt hat. Von der Vermählung Gertrudens mit Hermann von Baden steht es fest, dass dieselbe ihrem Gemahl eine Urkunde mit goldenem Siegel, das heißt das *privilegium minus*, übergeben habe. Während nun die Reimchronik des Ottokar wenige Capitel vor der Vermählung Margarethens diejenige Gertrudens erzählt, schweigt sie von jenem hier vorgekommenen urkundlich sicher gestellten Ereignis ganz, während sie dasselbe bei der Vermählung Margarethens erzählt, wo es sich bei genauerer Betrachtung als etwas unmögliches herausstellt [83]).

So hatte Ottokar von Böhmen durch seine Vermählung mit Margaretha noch weiter nichts gewonnen, als dass er im Lande festeren Fuß gefasst; Neustadt hat in folge davon seine Thore geöffnet [84]), die in seiner Umgebung erscheinenden Herren und Ritter finden sich zahlreicher vor [85]), und wol auf diese Zeit nach der Vermählung mit Margaretha bezieht es sich, wenn ein Chronist die Bemerkung macht, es gab keinen Winkel mehr in Österreich, wo seine Herrschaft nicht anerkannt war [86]).

Nur Innocenz IV. schwieg noch. Es war jene Politik, durch welche sein großer Vorgänger gleichen Namens, Innocenz III., so gewaltige Erfolge errungen, als zwei Könige in Deutschland

---

[80]) Wattenbach a. a. O., Böhmer's Regesten und in Wattenbach's *Iter austriacum*, Bd. 14 des Arch. der kais. Akad.

[81]) Vergl. oben Note 70.

[82]) Vergl. Böhmer's Regesten S. 318 a. a. O. unter dem 13. Febr. 1249.

[83]) Dass das *privilegium minus* auch goldenes Siegel hatte, geht aus Ebendorfer's Abschrift hervor. Vergl. Wattenbach a. a. O.

[84]) Boczek, *Cod. dipl. III. 186.*

[85]) Boczek, *Cod. dipl. III. 189—197.*

[86]) *Cont. Garst. Ita enim sapienter et blande muneribus et promissis nobiles inclinavit, quod civitates et castra sine armorum strepitu dediderunt se illi, ut non esset angulus, qui eius dominium aliquatenus recusaret.*

um die Anerkennung und Bestätigung desselben buhlten, und der Papst mehr als vier Jahre lang befremdlichen Schweigen befolgte. Über die Unterhandlungen Ottokar's mit Innocenz IV. sind wir im einzelnen nur wenig unterrichtet. Wenn wir Beweise gefunden haben, dass Margaretha mit dem Papste in dieser Zeit in Correspondenz war, so lässt dies schliessen, dass auch über ihre Vermählung mit Ottokar, die dem Papste bekannt sein musste, kein Stillschweigen beobachtet wurde [87]). Aber auf die Verhandlungen selbst lässt sich nur ein Rückschluss von dem Resultate derselben machen. Mehr als ein Jahr war seit der Vermählung Ottokar's mit Margaretha verflossen, als Innocenz IV. am 4. Juli 1252 seinem Cardinallegaten Velascus schrieb, dass er in Rücksicht der besonderen Verehrung, welche König Wenzel dem apostolischen Stuhle gezeigt habe, und wegen der Verdienste, die er sich um denselben erworben, entschlossen sei, zu der zwischen dessen Sohne Ottokar und der Herzogin von Österreich eingegangenen Ehe den päpstlichen Dispens in Betreff der Verwandtschaft jener beiden zu ertheilen, und es stehe nichts entgegen, dass dieselben in der abgeschlossenen Eheverbindung verbleiben können [88]). Aber schon am folgenden Tage gebietet Innocenz seinem Legaten, mit der Dispensation so lange einzuhalten, bis Ottokar wie auch Wenzel von Böhmen den Eid geleistet, dass dieselben der Kirche und ihrem theuersten Sohne in Christo, dem römischen Könige Wilhelm, in Lehenstreue beistehen wollen, und hierüber die urkundlichen Belege in die Hände des Legaten niedergelegt haben werden [89]).

---

[87]) Auch sonst stand Innocenz IV. in der Zwischenzeit im Verkehre mit Ottokar's Ländern. Vergl. Boczek III, 179.

[88]) Lambacher Nr. 17. *Devotione, quam charissimus in Christo filius noster rex Bohemie illustris ad apostolicam sedem habere dignoscitur, pro meritis ipsius, et eius obtentu dilectum filium nobilem virum Przemyslaum natum eius ducem Austrie, qui tamquam Catholicus et devotus princeps poterum imitatur vestigia prerogatiua favoris prosequimur, eorumque votis nos favorabiles exhibemus. Cum igitur sicut ex parte ipsorum fuit propositum coram nobis, idem dux nobilem Margaritham Ducissam Austrie duxerit in uxorem, nos dictorum regis et ducis precibus benignum impertientes assensum dispensandi cum prenominatis coniugibus, ut quarto consanguinitatis et tertio affinitatis linea, qua sibi invicem attinent, nequaquam obstante, in huiusmodi matrimonio remanere valeant, presentium tibi concedimus auctoritate plenarium facultatem. Datum Assisii 3. non. Julii anno XI.*

[89]) Ebend. *Cum dilectus filius nobilis vir Przemyslaus natus charissimi in Christo filii nostri regis Bohemie illustris, Dux Austrie nobilem mulierem Margaritam Ducissam Austrie duxerit in uxorem, nosque ad eorumdem regis et ducis instantium dispensandi cum prenominatis coniugibus ut quarto consanguinitatis et tertio affinitatis linea, qua sibi ad invicem attinent, nequaquam obstante in huiusmodi matrimonio licite remanere valeant,*

Am 17. September 1253 schwur Ottokar als Herzog von Österreich den Fidelitätseid der römischen Kirche und dem Könige Wilhelm zu Krems auf die Aufforderung des Cardinallegaten Franciscus Velascus und in Gegenwart der Bischöfe Conrad von Freising, Albert von Regensburg und Berthold von Passau, ferner in Gegenwart des Guardian der Minoriten zu Stein, Friedrich, und des Subpriors Meinhard von Krems, und versprach am gleichen Tage unter seinem Eide urkundlich, dass er selbst und durch seine Vasallen mit guter Treue mit allen seinen Ländern, Burgen und Städten und mit allem, was er vermöge, der römischen Kirche und dem jedesmaligen obersten Bischof, und dem römischen Könige Wilhelm, so lange dieser in Dankbarkeit und Ergebenheit gegen die Kirche verharren werde, beistehen und von Wilhelm die Belehnung nehmen wolle, sobald es nur geschehen könne [90]). Diesen Eid erneuerte Ottokar als Erbe und als Herr des Königreiches Böhmen, so wie als Herzog von Österreich u. s. w., also für seine sämmtlichen Besitzungen, am 8. November 1253 [91]). Dagegen wurde nun Ottokar's Ehe mit Margaretha bestätigt, und als weitere Vergünstigung am 16. März 1254 ausgesprochen, dass fünf Jahre lang niemand gegen Ottokar oder seine gesammten Länder die Strafe der Excommunication und des Interdictes verhängen dürfe [92]).

So hatte also Innocenz IV. nach langen Kämpfen gegen die staufische Partei auch in Österreich gesiegt, während in Italien Konrad IV. und die letzten Vertheidiger seines Hauses untergiengen. Durch ihn war aber auch der Grund zu dem mächtigen und gewaltigen Reiche Ottokar's gelegt, dessen tiefe politische Einsicht den engen Anschluss an die Kirche bis zu seinem Falle aufrecht zu erhalten wusste. Durch die päpstliche Gewalt wurde in den Donauländern die erste grosse Vereinigung von Böhmen, Mähren, Österreich, Steiermark, Kärnthen und Krain geschaffen. Ottokar's Reich, durchaus auf der von den Päpsten begünstigten deutschen Territorialhoheit beruhend, musste aber zu grunde ge-

---

pirnam tibi concedimus per alias nostras litteras facultatem; cum quibus ad dispensationem hanc non procedas, nisi prius dicti rex et dux litteras suas patentes tibi dederint et firmaverint sub iuramento, quod iidem ecclesias et christianum in Christo filio nostro Wilhelmo Regi Romanorum illustri assistent fideliter, et ad eius requisitionem predictus rex Bohemie per se; si poterit alioquin per nuntios solennes et dictus Dux personaliter, quando commode poterit, ipsius regis Bohemie exhibens presentiam, acceptari ab eo regalia, eique homagium ligium prestiturl. Datum Assisii 2. Non. Julii anno XI. Aus beiden angeführten Schreiben geht zugleich deutlich genug hervor, dass Unterhandlungen früher schon stattgefunden haben müssen.

[90]) S. den Excurs II.

[91]) Palacky, Ital. Reise, Reg. Nr. 220. Diese und die andere Urkunde vom 17. September 1253, Krems, hat Palacky im Original gesehen.

[92]) Palacky, Reg. 222.

kam, als die Reichsgewalt in energischeren Händen die Ansprüche ihrer übermächtigen Vasallen wenigstens einigermaßen zu beschränken vermochte. Die Zeiten waren allerdings für immer vorüber, wo in dem deutschen Könige die Einheit des Reiches repräsentiert war.

Excurs I.

Das Privilegium minus.

Wattenbach in seiner Abhandlung über die österreichischen Freiheitsbriefe sagt S. 13: Die kritischen Bedenken, welche gegen das Privilegium minus erhoben worden sind, haben kein Gewicht und fallen gegen die ausgezeichnete handschriftliche Beglaubigung völlig weg. Zu erwähnen wäre nur etwa die starke Anfechtung, welche der Marchio Albertus de Staden zu erleiden gehabt hat. Hüllmann macht sein Vorkommen gegen das Majus geltend, ohne zu bemerken, dass dadurch das Minus in gleichem Maße getroffen wird. Wollen wir also nicht beide Urkunden fahren lassen u. s. w.

Das eben ist die Frage. An diese Stelle anknüpfend vergegenwärtigen wir uns jenes handschriftliche Material der Urkunde, von welcher nur Abschriften, kein Original vorhanden, so weit dasselbe durch Wattenbach's Arbeit bekannt geworden ist.

1. Handschrift 929 in Klosterneuburg hat das Minus von 1156 [93]). (Abgedruckt von Wattenbach.)

---

[93]) Den klosterneuburger Codex, aus welchem Wattenbach nach Mittheilungen seinen Abdruck des Minus gegeben hat, habe ich eingesehen und kann folgende genauere Bestimmungen und Berichtigungen hier beifügen. Der Pergamentcodex 929, durchgehends aus dem dreizehnten Jahrhundert, in 4., 145 Fol., ist keineswegs ein Copialbuch. Den Hauptinhalt machen *Innocentii III. distinctiones Missae*. Voran gehen einige Blätter Abschriften von mehreren Urkunden, darunter S. 10 *forma pacis* von 1225 (vergl. Wattenbach). Diese Blätter scheinen nur zufällig zum Codex zu gehören; die Paginierung ist von viel späterer Hand. Den *distinctiones* folgt eine Naturgeschichte, dann: *Continuatio distinctionum, quas dominus Papa III. composuit.* bis 145 *a* (incl.). Die letzte Seite, 145 *b*, der Handschrift war leer geblieben und hier findet sich unser Minus von 1156. Es ist von anderer Hand geschrieben als alles vorhergehende, und gehört jedenfalls der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts an, ich möchte sogar glauben dem Ende desselben. Ob der Abschreiber das Original vor sich hatte, ist zu bezweifeln. Im Beginne fehlt das Chrismon, welches sonst bei Originalabschriften gesetzt zu sein pflegt, am Ende ist die Formel: *Signum Domini Friderici Romanorum imp. inv.* gleichfalls ganz weggeblieben. Von anderen Abweichungen vom Texte Wattenbach's notierte ich folgende: Wattenbach Z. 3 *legaliter* fehlt im Codex; Z. 4 statt *rei gestae, gestae rei*; Z. 9 *virginis* fehlt; ebend. statt *presentia, presencia*; Z. 10 statt *dilectissimum, dilectum*; Z. 11 *Heinricum* fehlt; Z. 17 statt *videu-*

2. Lambacher Copiarius 1254 — 65 die Bestätigungsurkunde Kaiser Friedrich's II. von 1245 mit dem eingerückten Minus von 1156. (Abgedruckt im *Mon. boi. 28, 2. 254.*)

3. Handschrift der k. k. Hofbibliothek Nr. 543 in dem *Rationarium Austrie et Stirie* aus dem dreizehnten Jahrhundert das Minus sammt der Bestätigung [94]).

4. Ganz eben so in der Handschrift 2733 der k. k. Hofbibliothek ebenfalls dem dreizehnten Jahrhundert angehörig.

5. Handschrift des Hermannus Altahensis, dreizehntes Jahrhundert nach dem Passauer Transsumpt, wie Wattenbach zeigt 12.

6. Formelbuch Albrecht, 14. Jahrhundert.

Wenn wir annehmen können, dass dieses die ältesten Abschriften unserer Urkunde sind, so reichen sie sämmtlich über die zweite Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts nicht hinauf und geben uns also keinen Beweis für die Existenz des Minus vor der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts. Dagegen möchte nicht leicht etwas überzeugender sein, als Böhmer's Bemerkung (Regest. 1246 — 1313, S. 318), dass Innocenz IV. am 13. Februar 1249 in seinem Briefe an König Wilhelm sich schon auf das Privilegium minus bezieht und dasselbe vor Augen hat.

Betrachten wir die Unterhandlungen, welche zu diesem Briefe Anlass gaben, im Zusammenhange. Schon am 23. Januar 1248 schreibt [95]) Innocenz IV. an den Pfleger der Salzburger Kirche, dass die Herzogin von Österreich ihm versprochen habe, mit männlichem Geiste den Feinden der Kirche sich entgegen zu stellen (*sicut accepimus ... inimicis ecclesiae opponere se intendat*). Innocenz beauftragt deshalb den Pfleger, der Herzogin in dieser Sache und in ihren Rechten beizustehen: *et in hoc ei ac in jure suo exhibeas te favorabilem, et assistas viriliter et potenter ...* Gleichlautende Briefe giengen an den Bischof von Olmütz und an den von Seckau an demselben Tage.

Was dies für Rechte sind, darüber herrscht in allen diesen Schreiben volle Unklarheit, volle Unbestimmtheit; was für Rechte gemeint sind, darüber werden wir fünf Tage später durch den Papst selbst unterrichtet. Er schreibt am 28. Januar an Gertrude: *Quia personam tuam sincera diligimus in Domino caritate, tui honoris augmentum ferventer appetimus et petitionibus tuis, que tuum respiciunt comodum libenter exauditionis jamuam aperimus ... Dux Austrie patruus tuus, sicut ex parte*

---

fur, videretur; ebend. statt *de, ex*; Z. 22 statt *jure, lege*; Z. 23 statt *eundem, tam dictum*; Z. 26 statt *ut nulla, ne aliqua*; Z. 38 *et* fehlt; Z. 42 statt *Salcuenbach, Saltzenpach*; Z. 46 *Signum* u. s. w. fehlt.

[94]) Ich bemerke zu dieser Handschrift, dass das Monogramm Friedrich's I., welches daselbst abgebildet sich findet, falsch ist.

[95]) Dieser und alle folgenden Briefe sind bei Böhmer, Reg. 316—318 verzeichnet.

tua nobis extitit intimatum multa tibi tam in honoribus et juribus, quam aliis bonis mobilibus et immobilibus ad eum spectantibus, prout ex imperiali sibi concessione licebat, in sua dispositione duxerit relinquenda, nos tuis supplicationibus inclinati, quod per eundem ducem provide factum est, in hac parte auctoritate apostolica confirmamus et praesentis scripti communimus, suppientes defectum si quis forsan ex omissione alicujus debite vel consuete sollempnitatis in eadem dispositione extitit, de plenitudine potestatis. Hier ist also gesagt, dass der Papst auf die Bitten der Gertrude die Ehren und Rechte u. s. w. bestätige, welche der Herzog, ihr Oheim, derselben hinterlassen hatte. Gertrude hat den Papst intimiert, dass nach einer kaiserlichen Concession der verstorbene Herzog eine solche Anordnung treffen konnte, nach welcher seine Rechte auf die Gertrude vererbten. Man sieht, wie schlecht der Unterhändler Gertrudens seine Sache gemacht hat. Von allen den schönen Vorrechten, die durch dies Privilegium Gertrude auch ohne jede Anordnung des verstorbenen Herzogs geltend machen konnte, war der Papst nicht unterrichtet; ja Innocenz IV. weiß so wenig sicheres von einem allgemein giltigen Privilegium, dass er sich zu dem ganz unerhörten Zusatze herbeiläßt: Wenn in jener durch kaiserliche Concession getroffenen Anordnung ein Mangel wäre, so würde er durch seine eigene Autorität denselben ersetzen (*suppientes defectum*). Indessen hatten die Unterhandlungen an diesem Tage einen gewissen Abschluss erlangt. An demselben Tage giengen Boten an die Könige von Ungarn und Böhmen, die ihnen das Recht Gertrudens verkündeten und sie zum tapfern Beistande aufforderten, *eidem* (*int. Ducissae*) *necessitatis tempore cum ab ea requisitus fueris tam in jure suo, quam contra ipsos inimicos assistas.* So hatte also Innocenz IV. ausserordentliches für Gertrude gethan, aber die Rechte, über welche sie ihm ganz vage Versicherungen gegeben, kannte er eigentlich noch nicht. Sollte er nicht um die Beweise gefragt haben?

Inzwischen hatte Gertrude einen Gemahl gefunden, *qui et ea sit aptus et Romanae ecclesiae devotus.* Die Verhandlungen dauerten um so lebhafter fort. Am 14. September 1248 setzt endlich Innocenz den Markgrafen Hermann von Baden in den Herzogthümern ein, indem er das Recht desselben einer erneuerten Prüfung unterzogen hat und dasselbe bestätigt. ... *Hinc est, quod nos devotionis tuae precibus inclinati Ducatum sive Principatum Austriae cum omni honori districtu, et jure ipsius donatum tibi rite et liberaliter inter vivos a nobili muliere G. Ducissa Austriae uxore tua, ad quam idem Ducatus per successionem haereditariam secundum antiquam et approbatam ipsius terrae consuetudinem, nec non per summos Pontifices Imperatores et Reges Romanorum ut asseris confirmatum dicitur legitime devolutus authoritate tibi apostolica confirmamus.* Man

sieht, dass auch hier noch dem Papste Versicherungen gegeben sind ohne alle urkundliche Fundamente. Man hat Innocenz IV. versichert (*ut asseris*), dass das Herzogthum an die Gertrude gekommen sei — nach einer alten und approbierten Gewohnheit dieses Landes!!, welche überdies durch Kaiser und Könige, ja es ist unglaublich! auch durch Päpste verbrieft sein sollte. Noch immer war der Papst nicht recht im klaren, wie es eigentlich mit den Rechten und angeblichen Privilegien der Gertrude stehe [**]). Sie hat ihm früher gesagt, dass der verstorbene Herzog einer kaiserlichen Concession zu folge das Herzogthum auf sie testamentarisch vererbt habe. Man behauptete jetzt, dass sie nach einer alten Gewohnheit des Landes, die nur von Päpsten! Kaisern und Königen bestätigt sei, Österreich erblich besitze. Sonderbare Widersprüche! die doch alle so leicht gehoben worden wären, wenn man dem Papste eine einfache Abschrift des Privilegium minus gezeigt hätte. Man hätte ihn dann nicht in die Nothwendigkeit versetzt, ganz unbestimmte und vage Rechte zu bestätigen, und nicht zu jenen sonderbaren Worten: *supplentes defectum* u. s. w. veranlasst. Ist es aber ferner glaublich, dass man so wichtige Unterhandlungen mit dem Papste anknüpfen konnte, ohne, wenn ich so sagen darf, die hiezu nöthigsten Papiere mitzubringen? Sollte endlich Papst Innocenz IV. wirklich gar nicht um die Urkunden, auf die man sich so häufig bezog, gefragt haben? Aus dem folgenden zu schliefsen, muss man diese Frage bejahen. Wenn der Papst Hermann von Baden in den Herzogthümern eingesetzt hatte, so musste König Wilhelm in Deutschland doch wenigstens davon unterrichtet werden. Wenn wir früher bemerken konnten, dass in der Angelegenheit der Besetzung der österreichischen Länder eine grofse Beschleunigung der Geschäfte vom Papste beobachtet wurde, wenn wir gesehen, dass er an demselben Tage drei und vier Schreiben an verschiedene Personen über die Rechte der Gertrude abschickt, so kann wahrlich das nicht unbemerkt bleiben, dass jetzt im entscheidendsten Augenblicke Innocenz IV. fünf volle Monate vorübergehen lässt, bis er sich entschliefst, den Markgraf Hermann auch dem deutschen Könige zu empfehlen und diesen zu beauftragen, demselben die Belehnung zu ertheilen. Wie anders steht aber jetzt die ganze Rechtsfrage! Innocenz schreibt am 13. Februar 1249 an König Wilhelm: ... *Cum igitur ex parte dilecti filii nobilis viri Marchionis de Baden fuit propositum coram nobis a*

[**]) Wie wenig dies der Fall war, zeigt ein Brief von beinahe gleichem Datum. 24. October 1248. an den Procurator der Salzburger Kirche, Philipp; wenn es da heifst: „*nullo ex eo (ist. Duce Austrie) legitimo haerede superstite, qui succedere in feudum debeat, remanente.*" Hier ist jedoch nur von den Lehen der Salzburger Kirche die Rede. (Abgedr. bei Hansiz, Baluze und Lambacher.)

claree memoriae Romanis Imperatoribus qui fuere pro tempore, Ducibus Austriae sit permissum, ut si iidem Duces absque liberis masculis morerentur, feminae tam in Ducatu, quam feudis aliisque bonis omnibus possint jure succedere masculorum idemque paratus sit contra F. quondam Imperatorem, C. natum ipsius, eorumque fautores, signum crucis assumere, tibique, sicut asserit, totis viribus fideliter adhaerere nos arbitrantes dignum existere, ut ipsum propter hoc regalis munificentiae gratia favorabiliter prosequaris serenitatem tuam rogamus et hortamur attente quatenus Ducatum, feuda, et alia bona, quae claree memoriae dux Austriae habuisse dignoscitur, ipso adimpleto, quod offert nobili mulieri uxori suae nepti ejusdem Ducis cui ea, ut dicitur debet tam propinquitate sanguinis, quam dicti Privilegii ratione succedere, liberaliter ... commendemus. Wenn man den klaren und bestimmten Inhalt dieses Schreibens mit den früher angeführten vergleicht, so würde man auch, wenn es hier nicht ausdrücklich stände (*propositum coram nobis*) keinen Augenblick zweifeln, dass der Papst hier das Privilegium minus vor Augen hatte und sich darauf bezieht. Da ist nicht mehr von einer unbestimmten *Concessio imperialis*, sondern von einem *dictum Privilegium* die Rede, nichts mehr von päpstlicher Bestätigung, sondern nur von *Romanis Imperatoribus*, nicht mehr von unbestimmten und vagen bald so bald anders gefassten Rechten, sondern die ausdrückliche Bestimmung des Privilegium minus tritt hier in ihrer ganzen Schärfe hervor.

Wenn das angeführte Privilegium durch innere und äufsere Gründe sonst verbürgt und unangreifbar wäre, so würden die eben durchgeführten Bemerkungen wol wenig Bedeutung haben; aber da treten nun alle die massenhaften Einwendungen hier ein, die man nach inneren und äufseren Kriterien schon längst gegen die Echtheit des Minus geltend gemacht, und die nur durch „die handschriftliche Beglaubigung" wieder beruhigt worden sind. Es erscheint nicht nöthig, über Zweifel von dieser Art noch etwas hinzuzufügen, nur einen Satz des Privilegiums betrachte man genauer: *Statuimus quoque ne aliqua magna vel parva persona in eiusdem ducatus regimine sine ducis consensu vel permissione aliquam justiciam presumat exercere.* Es handelt sich also hier nicht etwa blofs um einzelne Exemtionen von der Gerichtsbarkeit des Herzogs, sondern in der Regierung des Herzogthums soll weder eine grofse noch kleine Person ohne die Erlaubnis und Zulassung des Herzogs Recht ausüben. Die Zeiten Friedrich's I. geben keinerlei Anhaltspuncte zur Interpretation dieser Stelle. Es scheint kein Fall bekannt zu sein, dass eine grofse oder kleine Person in der Regierung eines Herzogthums sei es schon mit oder ohne Erlaubnis des eigentlichen Herzogs Rechte übte. Aber eine wol ganz treffende Auslegung erhalten diese Worte durch eine Urkunde vom 22.

März 1248, wenn es heißt: ***Nos Otto Comes de Eberstein S. R. Imperii per Austriam et Styriam Capitaneus et Procurator tenore presentium cunctis fieri volumus manifestum quod Domini Albertus de Chunringen etc.*** (Vergl. Lambacher nach *Duellius, Excerpt. Gen. Hist.* III. S. 118.) Hier haben wir die ***magna vel parva persona in regimine ducatus***, hier erklärt sich das ***sine consensu et permissione ducis***, hier ist das ***judicium exercere presumat*** begreiflich. In der That, die ***procuratores*** und ***capitanei***, ungekannt in einem Herzogthum zur Zeit Friedrichs I., mussten aus Österreich erst vertrieben sein, wenn Hermann von Baden hier sein Herzogthum geltend machen wollte.

Excurs II.

Der Fidelitätseid Ottokar's von 1253.

Über päpstliche Fidelitätseide ist man keineswegs im klaren. Der Schwur Ottokar's von Böhmen zu Krems bekommt aber erst dadurch seine rechte Bedeutung, wenn man ihn mit ähnlichen Juramenten vergleicht von solchen, die offenbar als des Papstes Lehnsleute galten. Den ausführlichsten Eid dieser Art finde ich bei Baronius XI. S. 429: ***Juxjurandum fidelitatis, quod fecit Richardus Princeps Capuanus domino suo Gregorio Papae: Ego Richardus dei gratia et sancti Petri Capuae Princeps, ab hac hora et deinceps ero fidelis sanctae Romanae Ecclesiae et Apostolicae sedi et tibi domino meo Gregorio universali Papae. In consilio vel in facto, unde vitam aut membrum perdas vel captus sis — mala captione non ero. Consilium quod mihi crediderís et contradixeris ne illud manifestem: non manifestabo ad tuum damnum. me sciente Sanctae Romanae ecclesiae tibique adiutor ero ad tenendum et acquirendum et defendendum. regalia Sancti Petri eiusque possessiones recta fide contra omnes homines et adiuvabo te, ut secure et honorifice teneas Papatum Romanum. etc.*** Folgt eine Reihe besonderer Bestimmungen, die sich auf Verhältnisse jener Zeit und Capuas speciell beziehen. Von einem ***homagium*** im strengen Sinne des deutschen Lehnsrechtes ist nicht die Rede. Zunächst ist bei diesem Verhältnisse das rein persönliche, welches der Schwur enthält, hervorzuheben. Das Lehen, als solches, kommt dabei weniger in Betracht. Ähnlich dem ist der Friedensvertrag Roberts, des Herzogs der Normannen, mit Gregor VII. (Baron. ebend. 459), und von Roger I. sagt Baronius, er sei der Lehnsmann des Papstes geworden ***„promisit jurejurando se servaturum fidem Romanae ecclesiae et eidem Papae eiusque successoribus canonice intrantibus."*** (Baron. ebend. 606.) Bezeichnend für diese Auffassung des römischen Stuhles ist es ferner, wenn Baronius den Eid Lothar's: ***Ego Lotharius Rex promitto securitatem vitae etc.*** XII. 221 ebenfalls ein ***juramentum fidelitatis*** nennt.

Wenn man die wesentlichen Merkmale des Fidelitätseides, welcher dem Papste geschworen wurde, heraushebt, so sind drei Puncte charakteristisch, die Versicherung der Treue und Ergebenheit, das Versprechen des Schutzes und Beistandes, und das des Gehorsams gegen die römische Kirche und den Papst. Diese drei wesentlichen Merkmale sind in dem Jurament Ottokar's zu Krems vom Jahre 1253 deutlich zu erkennen und man wird deshalb dasselbe einen Fidelitätseid im strengsten Sinne des Wortes nennen können, durch welchen Ottokar ein Lehnsmann des Papstes wurde, ohne dass deshalb seine Länder als Lehen der Kirche angesehen worden wären, vielmehr war das *homagium* für diese dem deutschen Könige noch besonders zu leisten [**]), wie es heißt: *Sanctissimo patri et domino Innocentio divina Providentia sanctae Romanae ecclesiae summo Pontifici, Othogarus Dei gratia Illustris Regis Bohemiae filius Dux Austriae et Stiriae et Marchio Moraviae cum debita reverentia Pedum oscula Beatorum. Significamus Sanctitati vestrae, quod nos ad requisitionem Venerabilis viri Fr. Velasci, ordinis Fratrum minorum Poenitentiarii, et Nuntii vestri promisimus, et juravimus, tactis sacrosanctis Evangeliis, bona fide, et sine ullo malo ingenio in manibus ejusdem nunctii, in praesentia Venerabilium Patrum, videlicet Conradi Frisingensis, Alberti Ratisponensis, et Bertholdi Patariensis, praesentibus etiam Friderico Guardiano Fratrum minorum de Stein, et Fr. Menhardo Subpriore Fratrum praedicatorum de Chrems, et etiam sub nostro juramento Paternitati vestrae tenore praesentium promittimus, quod nos assistemus per nos et nostros cum terris, castris, et civitatibus nostris, cumque toto posse nostro Rom. Ecclesiae, et summo Pontifici, qui pro tempore fuerit, et Wilhelmo, illustri Regi Romanorum quamdiu in gratia et devotione ejusdem Romanae ecclesiae perstiterit, et juvabimus eum fideliter et sincere et ad ipsius Regis requisitionem ... homagium ligium praestabimus etc. Datum in Crems 15. Kal. Oct. a D. 1253. etc.* (*Raynald tom. XIV., Ann. eccl. a. a. 1253.*, Lambacher Nr. XIX., Original nach Palacky, Ital. Reise, Nr. 229.)

[**]) Vergl. darüber auch Kornova. Über das Verhältnis zwischen König Přemysl, Ottokar und den Päpsten seiner Zeit.

Zu Excurs I., Anmerkung 96, ist noch das Citat: Böhmer's Regesten Innoc. IV. Nr. 23 und Erben Reg. Nr. 1182 beizufügen, woraus hervorgeht, dass die Unterhandlungen Gertrudens mit dem Papste schon im September 1247 im Gange waren.

Horazische Scholien.

Sat. I, 6, 12 ff.

Contra Laevinum, Valeri genus, unde Superbus
Tarquinius regno pulsus fugit, unius assis
Non unquam pretio pluris licuisse, notante
Iudice quo nostri populo, qui stultus honores
Saepe dat indignis et famae servit ineptus,
Qui stupet in titulis et imaginibus. Quid oportet
Nos facere a volgo longe longeque remotos?

Über die Worte *Quid oportet etc.* bemerkt der neueste Erklärer, G. T. A. Krüger: „Wenn das Volk insgemein so thörichten Vorurtheilen huldigt, so ziemt es denen, welche (ihrer Gesinnung nach) hoch über dem Volke stehen, sich nicht auch durch dieselben leiten zu lassen." Dann bemerkt er noch über *nos remotos:* „Ohne alle Anmafsung konnte Horaz sich selbst diesen zuzählen. Im Sinne hat er aber überhaupt *homines ignotos*, wie sich aus v. 24 ergibt." Es liegt darin gewissermafsen ein Widerspruch, wenn der Dichter einerseits über dem Volk erhaben stehende Leute, anderseits *homines ignotos* bezeichnen soll. Dass von letzteren allein die Rede sein kann, lehrt der schwierige Sinn und Zusammenhang der ganzen Stellen, über die sich in der letzten Zeit am ausführlichsten Voigt in Halle, in der Zeitschr. für die Alterthumsw. 1854, 74 ff., ausgesprochen hat. Bedenkt man, dass die Worte '*quid oportet ... remotos*' in dem vorausgehenden ihren Gegensatz in '*qui stupet in titulis et imaginibus*' haben, so zweifeln wir nicht, dass ihre einzig richtige Deutung folgende sei: „Was müssen wir thun, die wir als homines ignobiles dem Auge des Volkes so überaus weit entrückt sind?" So bekommt auch das *longe longeque*, das in der bisherigen Fassung der Stelle als zu emphatisch erscheinen musste, seine richtige Beziehung. Um noch eine kurze Andeutung über den ganzen Gedankengang im folgenden zu geben, so glauben wir, dass sich Horatius in dieser Weise ausspreche: „Was müssen wir thun, die das Volk als namenlose Menschen unbeachtet lässt." Denn man muss es einmal hinnehmen, dass dasselbe einem Altadelichen lieber als einem Unadelichen ein Ehrenamt übertrüge. Die Antwort lautet: Wir müssen Verzicht leisten auf die Ansprüche hoher Stellung im Leben. Allein wiewol ein jeder sieht, welche Mislichkeiten mit hoher Stellung verknüpft sind, so lässt sich doch die Mehrzahl von Ruhmsucht unwiderstehlich dahinreifsen.

Sat. I, 9, 74 ff.

Tum rexit abrupit illi
Adversarius et quo tu turpissime?' magna

Inclamat voce et 'licet antestari?' Ego vero
Adpono auriculam. Rapit in ius: clamor utrimque,
Undique concursus: sic me servavit Apollo.

Noch immer sagen uns die Erklärer zur Stelle, dass mit *auricula* 'das Ohrläppchen' bezeichnet sei. Vielmehr ist zu erklären: „ich halte mein armes Ohr hin", wie die Deminutiva in derselben Satire V, 20 *demitto auriculas, ut iniquae mentis asellus* zu fassen sind.

In der nämlichen Satire ist in den Versen

'Haecccine quo modo tecum?'
Hinc repetit: 'paucorum hominum et mentis bene sanae.
Nemo dexterius fortuna est usus: haberes
Magnum adiutorem, posset qui ferre secundas.
Hunc hominem velles si tradere: dispeream, ni
Submovisses omnis'

das grammatische Verhältnis des Conjunctivs *submovisses* auch in den neuesten Ausgaben noch nicht richtig aufgeklärt. In gewöhnlicher Bedingungsform würde der Gedanke lauten: *si hunc hominem tradideris, certe omnes summovebis.* Dafür konnte es rhetorisch in der Apodosis heißen *submoveris* = *submoti erunt* 'wirst du bald alle ausgestochen haben.' Da nun Horatius den Zudringlichen in affectierter Bescheidenheit der Conjunctive des Imperfects statt des Präsens sich bedienen lässt, so dass er sich anstellt, als denke er selbst nicht an die Verwirklichung seiner Bedingung, so ging das *submoveris* der Apodosis folgerechter Weise in *submovisses* über. Außerhalb der Sphäre der Hypothesis steht der wünschende Conjunctiv *inteream ni*, der ganz zu einer Betheuerungsformel geworden gleich einem *certe, profecto* ist. Denkt man an diesen formelmäßigen Gebrauch, so kann eine Verbindung wie Sat. II, 1, 6 *'Peream male, si non optimum erat'* nicht Wunder nehmen, = *sane optimum erat;* der Indicativ des Imperfects steht ohne Einfluss des *si non* gerade so, wie kurz darauf v. 16: *At tamen et iustum poterat et scribere fortem.*

Sat. II, 1, 80 ff.

Sed tamen ut monitus caveas, ne forte negoti
Incutiat tibi quid sanctorum inscitia legum etc.

Leges sanctae sind nicht 'unverletzliche', noch weniger unser modernes 'heilige Gesetze', sondern 'verpönte', auf deren Übertretung eine Strafe gesetzt ist. Vergl. Cic. or. p. Rab. Post. §. 8: *Si est hoc novum in lege Iulia, sicuti multa sunt severius scripta quam in antiquis legibus et sanctius* (d. i. mit schwererer Strafandrohung), *inducatur sane iam consuetudo huius generis iudiciorum nova.* Bekannt ist, dass die Capitel der römischen Gesetze, welche die Strafbestimmungen enthielten, *sanctiones* geheißen haben.

Sat. II, 3, 281 ff.

Libertinus erat, qui circum compita siccus
Lautis mane senex manibus currebat et 'unum' —
'Quid tam magnum' addens — 'unum me surpite morti!'

Über die verschiedenen Emendationsversuche, welche das in wörtlicher Fassung schwer zu erklärende *quid tam magnum?* hervorgerufen hat, verweisen wir auf die Zusammenstellung in der kritischen adnotatio bei Kirchner. Hat man auch aus Vergilii Aen. XI, 705 die Parallele beigebracht *'quid tam egregium, si femina forti fidis equo?'* so könnte man doch die Frage aufwerfen, ob nicht Horatius vielleicht geschrieben hat: *qui tam magnum?* 'wie kann man sagen, dass das etwas so grofses sei?', wie ähnlich *qui* gebraucht ist v. 311: *qui ridiculus minus illo?* und Epist. II, 2, 90: *qui minus argutos vexat furor iste poetas?* Anderen Anstofs erregt ein *quid* in Hor. ep. I, 3, 9, welche Stelle in den bisherigen Ausgaben, auch in der für die Kritik so bedeutenden von Linker, so geschrieben steht:

Quid Titius, Romana brevi venturus in ora?
Pindarici fontis qui non expalluit haustus,
Fastidire lacus et rivos anuus apertos.
Ut valet? ut meminit nostri?

In dem Verse 9 wird dem Horatius die sehr harte und kaum mögliche Auslassung eines *agit* zugemuthet, es fehlt aber nicht das Verbum, sondern muss nur an einem Orte gesucht werden. Dieser ergibt sich durch Berichtigung der Interpunction:

Quid? Titius, Romana brevi venturus in ora,
Pindarici fontis qui non expalluit haustus,
Fastidire lacus et rivos anuus apertos,
Ut valet? ut meminit nostri?

Quid? dient wie so oft zum Übergang, da sich der Dichter nach einem weiteren Freund erkundigt; mit *Titius* ist *ut valet* zu verbinden.

Sat. II, 6, 39.

Perditur haec inter misero lux non sine votis.

Lachmann hat mit überzeugenden Gründen bewiesen (N. Rhein. Mus. III, 614 und Comment. in Lucr. 121), dass in der Lesart *perditur* ein grober Barbarismus vorliege; allein gegen die Richtigkeit seines Emendationsversuches *porgitur* liefse sich manche Einwendung erheben; natürlicher scheint die Verbesserung

Vertitur haec inter misero lux non sine votis.

'es neigt sich der Tag, es bricht die Abenddämmerung ein.'

Ep. I, 7, 22 ff.

Vir bonus et sapiens dignis ait esse paratus;
Nec tamen ignorat quid distent aera lupinis.
Dignum praestabo me etiam pro laude merentis.

Den Zusammenhang der Gedanken bestimmt Fr. Jacobs in den Lectiones Venusinae (Verm. Schriften V, 97) in folgender Weise: „Als ein weiser Mann, welcher sehr wol Zahlpfennige von echtem Gelde zu unterscheiden weifs, ertheilst du deine Gunst nur denen, die du deines Beifalls werth hältst. So will ich mich denn auch des Beifalls würdig zeigen, dem ich deine Wolthaten danke." Im ganzen gewiss richtig, doch ist die Beziehung des Verses *Nec tamen etc.* nicht ganz in das rechte Licht gestellt, noch weniger bei G. T. A. Krüger, der sagt: „*nec tamen etc.* aber ungeachtet dieser seiner Bereitwilligkeit zu geben, so viel er nur kann, macht er (eben als *vir sapiens*), so wie zwischen den Personen, so auch zwischen den Gaben den gehörigen Unterschied, und gibt auch in dieser Hinsicht nur mit verständiger Auswahl, nur das, was für den Empfänger wirklichen Werth hat." Durch die letzten Worte scheint der Sinn des '*quid distent aera lupinis*' geradezu verrückt. Irren wir nicht, so sagt Horatius vielmehr: 'Der brave und weise Mann sagt, dass er für Würdige mit seinen Diensten bereit stehe, indess kennt er wol den Unterschied zwischen Geld und Rechenpfennigen, d. h., wenn er auch gerne Wolthaten spendet, so wirft er doch seine Gaben nicht mit toller Verschwendung hin.'

Epist. I, 9.

Septimius, Claudi, nimirum intellegit unus,
Quanti me facias: nam cum rogat et prece cogit,
Scilicet ut tibi se laudare et tradere coner,
Dignum mente domoque legentis honesta Neronis,
Munere cum fungi propioris censet amici,
Quid possim videt ac novit me validius ipso.
Multa quidem dixi, cur excusatus abirem,
Sed timui mea ne finxisse minora putarer,
Dissimulator opis propriae, mihi commodus uni.
Sic ego, maioris fugiens opprobria culpae,
Frontis ad urbanae descendi praemia: quod si
Depositum laudas ob amici iussa pudorem,
Scribe tui gregis hunc et fortem crede bonumque.

Wie vielerlei Deutungen die *praemia frontis urbanae* gefunden haben, kann man bei Düntzer (Kritik und Erklärung der Episteln des Horaz, I, 110 ff.) und in dem weitschichtigen Commentar von Obbarius, Fasc. V, 38 ff., nachlesen. Die wörtliche Deutung 'Belohnungen dreister Stirne' wird auch hier die richtigste sein. Welchen Lohn verdient aber eine dreiste Stirn? Wir antworten: dass man dem Unverschämten einen Fufstritt gibt, ihm die Thüre weist, seine Ungnade empfinden lässt. So sagt also Horatius: 'So habe ich, um dem Schimpf einer gröfseren Schuld zu entgehen, mich beigelassen, den Lohn der Dreistigkeit zu empfangen', oder mit anderen Worten: 'ich hab' es gewagt für meinen Freund eine Fürbitte einzulegen, selbst auf die

Gefahr hin, mich deiner Ungnade auszusetzen.' Wie sehr diese Erklärung durch den folgenden Gegensatz (*quod si* = 'wenn hingegen') unterstützt wird, bedarf keiner besonderen Erörterung.

Ep. ad Pis. 323 ff.

> *Romani pueri longis rationibus assem*
> *Discunt in partis centum diducere. Dicat*
> *Filius Albini si de quincunce remota est*
> *Uncia, quid superat? poteras dixisse. — 'Triens.' Eu!*

Das Urtheil, welches Schneidewin (Philologus III, 539) über die gangbare Erklärung der Worte *poteras dixisse* fällt, wird man ohne Bedenken unterschreiben, wenn er aber der Stelle durch die Änderung *properat dixisse* beikommen will, so wird man den entschiedensten Protest einlegen müssen. Auch glauben wir nicht, dass in dem Infinitiv *dixisse* ein sogenannter aoristischer vorliege; er ist so sicher, wie irgend einer, ein rein perfectischer. Da nemlich auf die Aufforderung '*dicat filius Albini*' dieser nicht augenblicklich antwortet, so fügt der fragende im meisternden Tone bei: 'du hättest es jetzt schon gesagt haben können' oder mit anderen Worten 'die Antwort könnte bereits gegeben sein.'

Epodos 2.

So viele Parallelstellen auch die Erklärer des Horatius aus griechischen Dichtern beigebracht haben, so ist ihrer Aufmerksamkeit doch die schlagendste von allen entgangen, die der unterzeichnete aus einem Fragment der *Νῆσοι* des Aristophanes (bei Stob. Floril. 60, 7) Orelli mitgetheilt hat. Weil aber dieser Herausgeber eine directe Nachahmung der Aristophanischen Stelle verkennen will, so dürfte es der Mühe werth erscheinen, dieselbe nochmals der Betrachtung vorzuführen mit Vergleichung der Horazischen Benützung. Das Fragment des Aristophanes lautet:

> *Ὦ μᾶρε, μᾶρε, πάντα ταῦτ' ἐν τῇδ' ἔνι·*
> *οἰκεῖν μὲν ἀγρὸν αὐτὸν ἐν τῷ γηδίῳ*
> *ἀπαλλαγέντα τῶν κατ' ἀγορὰν πραγμάτων,*
> *κτενημένον ζυγάριον οἰκεῖον βροτεῖν* [1],
> *ἔπειτ' ἀκούειν προβατίων βληχωμένων* [2],
> *τρυγός τε φωνὴν εἰς ἰσώνην ἀθουμένης* [3],
> *ὄρνιν τε χαίρεθαι σπινθίζειν τε καὶ κλάζειν* [4],
> *καὶ μὴ περιμένειν ἐξ ἀγορᾶς ἰχθύδια* [5]
> *τριταῖα, πυλινέμπετα* [6], *βεβασανισμένα*
> *ἐπ' ἰχθυοπώλου χειρὶ παφλαγωνιάτῃ.*

[1] *Beatus ille qui procul negotiis . . . paterna rura bobus exercet suis . . . fortunamque vitat et superba civium potentiorum limina.* [2] *aut in reducta valle mugientium prospectat errantis greges.* [3] findet sich theils v. 9 ff., theils v. 14 in anderer Anwendung. [4] *aut amite levi rara tendit retia, turdis edacibus dolos.* [5] *non me Lucrina iuverint conchylia magisve rhombus aut scari, si quos*

cuis tumenta fluctibus hiems ad hoc vertat mare. [*]) *dapes inemptas* v. 48.

Hätten wir die Aristophanische Scene vollständig, so würden wol auch die übrigen fracta membra poetae zu Tage liegen. Das Fragment ist auch belehrend für die bekannten Verse Sat. II, 3, 11: *Quorsum pertinuit stipare Platona Menandro, Eupolin, Archilochum, comites educere tantos?* in denen wir uns noch nicht haben überzeugen können, dass der Philosoph, und nicht vielmehr der berühmte Komiker Platon, des Aristophanes Zeitgenosse, genannt sei.

München. Dr. Karl Halm.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Lateinische Schulgrammatik von Alois Vaníček, Lehrer am k. k. Gymnasium in Olmütz. Erster Theil. Formenlehre. Prag, J. G. Calve, 1856. 8. (VI und 156 S.) — 24 kr.

(Schluss.)

Wir gehen zur Flexionslehre über. Hier ist zuerst im vierten und fünften Capitel über die Declination gehandelt. Der Hr. Verf. sagt über dieselbe auf S. IV der Vorrede: „Was ferner die Declinationslehre betrifft, so hält der Verf. seine auf das innere Wesen der Sprache gegründete Eintheilung für einfacher, als die bisher gebräuchliche; namentlich glaubt er einige Ordnung in die sogenannte dritte Declination gebracht zu haben, rücksichtlich welcher wol zugestanden werden muss, dass die so nothwendige Übersichtlichkeit durch die bisherige Darstellung nicht erreicht worden ist.“ Die durchgreifendste Veränderung besteht nun darin, dass der Hr. Verf. statt der bisher unterschiedenen fünf Declinationen zwei Hauptdeclinationen annimmt, von denen die erste die Stämme auf *a*, *e*, *o*, die zweite die auf Consonanten und auf *i* und *u* ausgehenden Stämme umfasst. Wir haben also die Fragen zu beantworten: ist die Darstellung der Declination nach Hrn. Vaníček's Eintheilung wissenschaftlicher, ist sie in ihrer Durchführung übersichtlicher, und ist sie für den didaktischen Zweck praktischer?

Zunächst erlaube ich mir, darauf aufmerksam zu machen, dass sich hier ganz deutlich zeigt, was ich schon oben bemerkt habe, dass die Vaníček'sche Grammatik, selbst wenn sie scheinbar nur ganz dasselbe thut, wie die Curtius'sche, dennoch sich weiter von ihren Vorgängerinnen entfernt, als diese von den ihrigen. Denn ein Unterschied zwischen den *a*- und *ŋ*-Stämmen wurde im Griechischen auch vor Curtius nicht gemacht; und mit der consonantischen Declination im Griechischen waren schon früher nicht blos die *s*-, sondern auch die *v*-Stämme vereinigt. Curtius hatte also nur die erste und zweite Declination unter dem Gesichtspuncte der hartvocalischen zu vereinigen und in der dritten Declination das Material im einzelnen wissenschaftlicher zu ordnen. Vaníček hat dagegen die bestimmteren und weiter gehenden Unterscheidungen

der früheren lateinischen Grammatiken aufgehoben, indem er die fünfte oder *e*-Declination mit der ersten, die vierte oder *u*-Declination mit der zweiten Hauptdeclination vereinigt hat. Indessen, wir würden diesen radicalere Abweichen von der bisherigen Tradition gern gelten lassen, wenn wirklich das Neue wissenschaftlicher, übersichtlicher und praktischer wäre.

Bei der Erörterung dieser Sache aber zeigt sich gleichfalls recht deutlich, was ich oben bemerkt habe, dass bei der verschiedenen Entwickelung der lateinischen und der griechischen Sprache für letztere etwas sehr wol wissenschaftlich und zugleich praktisch sein kann, was es für das Lateinische nicht ist; dass auf jeden Fall nicht blofs deshalb, weil Curtius so oder so in der griechischen Grammatik verfahren war, Vaniček gerade eben so in der lateinischen verfahren durfte; dass er vielmehr bei jedem einzelnen Falle eine genauere Überlegung aller in Betracht kommenden Umstände anstellen musste. Das richtige, was bei der Vaniček'schen Eintheilung zu grunde liegt, ist nun dieses, dass allerdings sämmtliche Declinationen historisch aus *einer* entstanden sind, und dass in einer früheren Zeit die Declinationsarten der *a*-, *o*- und *e*-Stämme sich unter einander näher standen, als denen der consonantischen, der *i*- und *u*-Stämme, die wiederum unter sich enger zusammen gehörten. Indes diese Erkenntnis ist nicht das einzige Resultat, welches die wissenschaftliche oder historische Grammatik als werthvoll hinzustellen hat; wenn sie wahrhaft wissenschaftlich und im vollen Sinne des Wortes historisch sein will, so muss sie nicht blofs die ältesten Voraussetzungen der historischen Entwickelung und einzelne wichtige Data aus der Zeit der früheren Entwickelung, sondern mindestens eben so sehr die *schliefslichen Resultate* derselben berücksichtigen; letzteres ohne alle Frage dann, wenn sie, wie in jedem grammatischen Lehrbuche, mag es wissenschaftlich oder praktisch angelegt sein, geschehen muss, die Sprache im Nebeneinander der einzelnen Formen, also systematisch darzustellen hat. Gerade in Rücksicht auf die *schliefslichen Resultate* der historischen Entwickelung unterscheidet sich nun aber hier das Lateinische vom Griechischen.

Im Griechischen steht, was zunächst die erste Hauptdeclination betrifft, die Sache so, dass in der historischen Entwickelung sich eine *a*- und *η*-Declination nicht geschieden hat, weshalb auch für die systematische Darstellung kein Grund war, weiter zu scheiden, als es in der griechischen ersten Declination durch die Classificierung der Stämme, die *ā*, *η*, *ă* im Nominativ haben, zu geschehen pflegt. Im Lateinischen aber hat sich eine *e*-Declination von der *a*-Declination wirklich *geschieden*. Denn während im Griechischen der Plural aller Wörter erster Declination übereinstimmt, und die Abweichungen im Singular nur den auslautenden Stammvocal, nicht aber die Casussuffixe, d. i. die Declinationsendungen, betreffen, so unterscheidet sich die lateinische *e*-Declination von der lateinischen *a*-Declination in der *fertigen* lateinischen Sprache

rücksichtlich der sichtbar gebliebenen suffixalen Ausgänge im Plural durch Nom. Dat. Abl., im Singular durch Nom. Gen. Dat.; nur Acc. Abl. Sing. und Gen. Acc. Plur. stimmen in den Suffixen überein, so dass sich die Formen der *e*- und *a*-Wörter hier, wie im Griechischen durchgehends, nur durch die Verschiedenheit des Stammvocals unterscheiden. Jene Verschiedenheit der *a*- und *e*-Declination war aber für das lateinische Sprachbewusstsein eine wesentliche; das zeigt sich sehr bezeichnend darin, dass latinisierte griechische Wörter auf *e*, wie *aloe, grammatice*, nicht der lateinischen *e*-, sondern der *a*-Declination folgen. Der Systematiker und der wahrhaft historische Grammatiker hat also diese wesentliche Verschiedenheit anzuerkennen und die *a*- und *e*-Declination getrennt zu lassen. Wenn Hr. Vaniček aber § 68, 1 von der *e*-Declination sagt: „Diese Declination unterscheidet sich von der *a*-Declination durch das Zutreten des *s* im Nom. und Voc. Sing." und weiter keine Unterschiede für wesentlich ansieht, so zeigt sich darin eben das Pseudohistorische seines Standpunctes, indem er dabei nicht die fertige *e*-Declination mit der fertigen *a*-Declination, sondern die fertige *e*-Declination mit der *a*-Declination, wie dieselbe auf einer älteren Stufe der Sprachentwickelung war, vergleicht.

Ähnlich verhält es sich mit der Berechtigung einer Aussonderung der lateinischen vierten Declination. Im Griechischen nämlich ist, wenige Differenzen abgerechnet, die Declination der *s*- und *v*-Stämme (auch die der diphthongischen, die im Lateinischen ganz fehlen) der der consonantischen in Rücksicht auf die diese von der *a*- und *o*-Declination unterscheidenden Casussuffixe im Gen. Sing. (ος, ως), im ganzen Dual (ε, οιν), im Nom. und Dat. Plur. (ες, σι), sehr ähnlich geblieben, so dass kein Grund zu einer principiellen Absonderung der *s*- und *v*-Stämme von den consonantischen vorlag. Und zwar beruht die Erscheinung, dass die *s*- und *v*-Stämme den consonantischen näher stehen, als den *a*- und *o*-Stämmen, darauf, dass die Laute *s* und *v* den Consonanten näher stehen, als die Laute *a* und *o*, und deshalb ursprünglich vor vocalisch anlautenden Suffixen zu *f* und *θ* übergingen, wie die Vergleichung des Sanskrit zeigt. Außerdem ist im Griechischen hinwiederum die Declination der *v*-Stämme der der *s*-Stämme bis auf unerhebliche Differenzen durchweg gleich geblieben, so dass, wenn man innerhalb der griechischen dritten Declination weiter unterscheiden wollte, man die *s*- und *v*-Stämme zusammen lassen musste, was denn auch sowol frühere Grammatiker, als auch Curtius mit vollem Rechte gethan haben. Im Lateinischen aber haben sich die Schicksale der *i*- und *u*-Stämme factisch, und zwar verhältnismäßig gewiss sehr früh geschieden. Und zwar ist die Declination der *i*-Stämme mit der der consonantischen so fast gänzlich zusammen gefallen, wie es im Griechischen nicht einmal der Fall ist; dagegen haben die lateinischen *u*-Stämme in ihrer Declination der vereinigten Declination der *i*- und der consonantischen Stämme gegenüber einen sehr selbständigen Charakter angenommen. Die Ursachen sind nicht schwer auf-

zufinden und von den sprachvergleichenden Grammatikern auch anerkannt. Nämlich auf das Zusammenfallen der Declination der consonantischen und der *i*-Stämme wirken ein: erstens die Nothwendigkeit eines Bindevocals *i* zum Antritt der Endung *s* und *-bus* an consonantische Stämme, daher *ped-i-s*, *ped-i-bus* einerseits, *civi-s*, *civi-bus* anderseits im Resultate auf eins hinauslaufen; zweitens die Nothwendigkeit der Contraction des auslautenden *i* mit dem Dativsuffixe *i* (älter auch *ei*, *e* geschrieben), daher *civ-i* (für *civi-i*) und *ped-i* im Resultate auf eins hinauslaufen; drittens die nahe lautliche Verwandtschaft des im Acc. und Abl. Sing. der consonantischen Stämme als Bindevocal dienenden, aus *a* entstandenen, *e* mit dem stammhaften, mitunter auch aus *a* entstandenen, und dann auch durch das Mittelglied von *e* hindurchgegangenen *i* der *i*-Stämme, in Folge deren die Sprache *civ-m*, *civ-d* mit *ped-e-m*, *ped-e-d* zusammenfallen ließ; viertens die Vorliebe der lateinischen Sprache für auf *i* auslautende Stämme, die sich in der Genesis mancher Suffixe und in Formen wie *inermis*, *inermis*, *suavis*, *navis*, namentlich aber darin zeigt, dass die lateinische Sprache consonantische Stämme für einzelne Casus zu *i*-Stämmen erweiterte: *can-i-s*, *fucn-i-s*, *ingent- ingent-i-um ingent-i-a*; in Folge welcher Vorliebe sich das Zusammenfallen des Nom. Acc. Plur. von consonantischen und *i*-Stämmen erklärt: *pedes*, wie als wenn der Stamm *pedi-* hiefse, nach Analogie von *cives* für *civeis*, *civis*; fünftens die Neigung der lateinischen Sprache zu Verstümmelung des Stammes bei Antritt des Nominativsuffixes (vergl. *ager*, *puer*, *acer*), in Folge deren manche *i*-Stämme im Nom. Sing., der für das lebendige Sprachbewusstsein der späteren Zeit wichtiger ist, als der reine Stamm, den Anschein consonantisch auslautender Stämme erhalten: *ars* (für *artis*), *pars* (f. *partis*), *plebs* (f. *plebes*), *merx* (f. *mercis* oder *mercus*), *Quirīs* (f. *Quirītis*), *Arpinas* (f. *Arpinatis*), *civitas* (f. *civitatis*), was dann weiter für das Sprachbewusstsein die Unfähigkeit herbeiführt, wirkliche consonantische Stämme wie *nox*, *nuci-s* und solche scheinbar consonantische *i*-Stämme in der Declination zu unterscheiden. Das Resultat nun von allen diesen zusammenwirkenden Ursachen war dieses, dass alle Casus der consonantischen und der *i*-Stämme in der Regel rücksichtlich der Ausgänge ganz zusammenfielen. Ausnahmen haben sich allerdings erhalten; dahin gehört der Nom. Sing., dessen unterschiedene Formen aber nicht mit dem Gegensatze der consonantischen und der *i*-Stämme völlig coincidieren (vergl. *can-is* mit *civi-s* und andrerseits *ars* mit *nox*), und die principiell nur für *i*-Stämme berechtigten, keineswegs aber bei allen *i*-Stämmen gebliebenen, und auch da, wo sie geblieben sind, nicht überall gleichmäßig gebliebenen, Ausgänge *im*, *i*, *im*, *ium*. Aber selbst für diese hat das Sprachbewusstsein der entwickelten Sprache die Erinnerung an die ursprüngliche Bedeutung des Gegensatzes zwischen *im* und *em*, *i* und *e*, *iu* und *u*, *ium* und *um*, verloren, wie sich ganz deutlich darin zeigt, dass die Doppelformen des Abl. Sing. und Gen. Plur. bisweilen zu

Differenzierungen benutzt werden, die mit dem Gegensatze der *i*-Stämme und der consonantischen Stämme nichts zu thun haben. So bilden *i*-Stämme derselben Art den Abl. auf *e*, wenn sie substantivisch sind: *acerbitate*, *Martiale*; dagegen auf *i*, wenn sie adjectivisch sind: *acerbiti*, *aequali*. So bilden die consonantischen Stämme der Participien, bei participialem Gebrauche, und auch substantivisch *e*: *sapiente*, *Turgiuio regnante*, adjectivisch *i*: *sapienti*. Angesichts dieser Thatsachen wird man es keineswegs für unwissenschaftlich halten, wenn die lateinischen Grammatiken die Declination der consonantischen und der *i*-Stämme nicht principiell scheiden. Ganz anders verhält es sich nun aber mit den *u*-Stämmen im Lateinischen. Bei diesen waren die Gründe für das Zusammenfallen der *u*-Declination mit der consonantischen nicht vorhanden. Nur im Dat. Abl. Plur. führte die Neigung zur Abschwächung des *u* in *i* bei manchen *u*-Stämmen ein Zusammenfallen der Ausgänge *ibus* herbei. Dagegen führte die Verbindung des *u* mit den Casusendungen in allen übrigen Fällen zu anderen Resultaten, als bei der consonantischen und *i*-Declination, nämlich, um vom Nom. Sing. abzusehen wegen der Vielgestaltigkeit des Nom. Sing. der dritten Declination, zu

us (aus *uis*), *ui* oder *ū*, *um*, *ū*(*d*), *ua*, *uum*, *us*

gegenüber von *is*, *i*, *em*, *i*, *ia*, *ium*, *es*.

Diese Differenzen im Resultat begründen ein unzweifelhaftes Recht, ja sogar die Pflicht, die Declination der *u*-Stämme als eine besondere Art von der der consonantischen und der *i*-Stämme zu trennen. Dieses Recht zeigt sich recht deutlich, gewiss sehr gegen die Absicht des Hrn. Verf.'s darin, dass die Übersicht über die Endungen der zweiten Hauptdeclination, die er §. 78 gibt, durchaus nicht auf die *u*-Stämme passt, auf die sie doch passen müsste, wenn die *u*-Stämme nur eine Species der zweiten Hauptdeclination wären. Wir sehen also, dass der Hr. Verf. dadurch, dass er das, was für die griechische Sprache in der historischen Entwickelung der Formen derselben begründet war, ohne weiteres auf die lateinische Sprache übertrug, sich an der historischen Entwickelung der lateinischen Sprache versündigt hat, und dass seine Eintheilung der Declination weder dem inneren Wesen der lateinischen Sprache entspricht, noch überhaupt wissenschaftlich ist.

Dass die Darstellung durch diese Eintheilung übersichtlicher geworden sei, kann ich natürlich nicht zugestehen, da die Verwischung der Unterschiede niemals Übersichtlichkeit hervorbringen kann. In der dritten Declination, in welche der Hr. Verf. vorzüglich Ordnung gebracht zu haben glaubt, ist allerdings das lobliche Streben, durch Unterscheidung der kennbaren Übersichtlichkeit herbei zu führen, anzuerkennen; aber hier begreife ich nicht, warum der Hr. Verf. seinen eigenen Grundsätzen ungetreu geworden ist und *i*-Stämme unter den labialen, gutturalen und dentalen Stämmen, *s*-Stämme unter den *r*-Stämmen angeführt hat. Jenes zeigt sich §. 79, 3, wo es heißt: „Diese Endung *ium* gebrauchen jedoch auch consonantische, namentlich einsylbige Stämme mit einem

weiteren vorhergehenden Consonanten: *montium*;" §. 81, wo als consonantische Stämme auch *arx, urbs, stirps* aufgeführt werden; §. 82, Anm. 2, wo die Formen *plebes, trabes, stirpes, stirpis* durch eine gänzlich unmotivierte Einschiebung von *e* oder *i* erklärt werden, während vielmehr *stirpe* u. s. w. durch Ausstoßung des *i* entstanden ist (vergl. Ritschl in Rhein. Mus. N. F. 10, S. 451); §. 86, wo *aetas, mors, lis, Dis, Quiris, Samnis, Arpinas* fälschlich für *i*-Stämme erklärt werden. Die Vermischung der *s*-Stämme mit *r*-Stämmen zeigt sich §. 90, 1: „Einige *r*-Stämme nehmen, namentlich bei Dichtern, im Nom. statt *r* das ältere *s* an: *arbor* und *arbos*, *honor honos*, *labor labos*, *robur robus*. Sie gehören in dieser Beziehung zu den veränderlichen *s*-Stämmen §. 95." Denn dass *flos, rudus* im Nom. Sing. das *s* stets erhalten haben, während *honos, labos* auch in *honor* und *labor* übergehen, kann bei einer Eintheilung der Declination, die auf wissenschaftliche Weise übersichtlich sein will, wol eine Untereintheilung innerhalb der *s*-Stämme, nicht aber eine Trennung der Wörter *honor* u. s. w. von den *s*-Stämmen und die Verbindung derselben mit ganz heterogenen *r*-Stämmen, wie *amor, pater, orator*, begründen. Nicht zu billigen ist auch, dass §. 102, 4: *grus, sus, struces* zu den *u*-Stämmen gestellt sind. Etymologisch ist das zwar richtig, aber vom Standpuncte der Declination, auf den es doch allein ankommen kann, ist *struces* nicht anders zu beurtheilen als *suovis*, das Hr. Vaniček mit demselben Rechte zu den *u*-Stämmen hätte stellen können, da *svādú* im Sanskrit und *ἡδυ-* im Griechischen unzweifelhafte *u*-Stämme sind. Wenn man die lateinische dritte Declination wissenschaftlich übersichtlich darstellen wollte, so müsste man sich nicht an das Muster der Darstellung der griechischen dritten Declination halten, sondern das der lateinischen Sprache Eigenthümliche gebührend berücksichtigen. Demgemäß müsste man bei der Bedeutung der *i*-Stämme für die dritte Declination mit den *i*-Stämmen den Anfang machen und zwar *a*) die reinen *i*-Stämme wie *civis*; *b*) diejenigen, welche im Nom. Sing. *es* haben, wie *nubes*; *c*) die im Nom. Sing. verstümmelten, wie *arx, stirps, ars, mens, civitas*; *d*) die Neutra auf *e, al, ar* darstellen. Darauf erst müssten die consonantischen Stämme folgen und zwar: *a*) die labialen und gutturalen, *b*) die dentalen, *c*) die *n*-Stämme, *d*) die liquiden, *e*) die *s*-Stämme.

Ob nun die Eintheilung, die der Hr. Verf. befolgt hat, praktisch brauchbarer sei, als die bisherige in fünf Declinationen, diese Frage müsste Hr. Vaniček selbst, wenn es mir gelungen ist, ihn von der Unwissenschaftlichkeit seiner Eintheilung und von dem wissenschaftlichen Rechte der bisherigen zu überzeugen, verneinen, da er das wissenschaftlichere auch für das praktischere halten würde. Ich erkläre indessen nicht aus diesem Grunde die bisherige Eintheilung für praktischer, sondern deshalb, weil sie sich an praktisch greifbare Unterschiede hält, die schon der Anfänger wahrnehmen kann, während man ihm nicht zumuthen darf, sich in den früheren Perioden der Geschichte der Declination

dergestalt zurecht zu finden, dass er über der ursprünglichen für ihn gleichgiltigen Einheit der Declinationen die reelle für ihn wichtige Verschiedenheit nicht übersieht. Um Misverständnisse zu vermeiden, erkläre ich übrigens ausdrücklich, dass, wenn ich auch die Eintheilung in zwei Hauptdeclinationen statt der bisherigen fünf Declinationen als unpraktisch ablehnen muss, ich darum keineswegs die bisherige Darstellung der dritten Declination für vollkommen halte. Hier lässt sich ohne Zweifel bessern, und gewiss hat sich Hr. Vaníček durch Scheidung der Stämme nach den Kennlauten auf richtigem Wege befunden. Ich zweifle auch nicht, dass die wissenschaftlichen Resultate hierfür nutzbar gemacht werden können. Die Hauptsache bei jeder praktischen Darstellung der dritten Declination wird aber immer das sein, dass der Schüler das Verhältnis des Nom. Sing. zu dem Stamme, so wie die Ausdehnung der Endungen *im*, *i*, *is*, *ium* leicht auffassen und sich sicher einprägen kann.

Im einzelnen ist übrigens die Darstellung der Declination, selbst wenn man sich auf den Standpunct des Hrn. Verf.'s stellt, auch ausser dem schon erwähnten nicht ganz frei von Ungenauigkeiten und nicht recht motivierten Abweichungen von dem, was wissenschaftlich richtig ist. So ist nicht abzusehen, warum der Hr. Verf., wenn er überhaupt bei den Declinationsparadigmen die älteren vorauszusetzenden Formen angeben wollte, §. 62 und an den entsprechenden Stellen bei den anderen Declinationen nicht im Gen. Plur. *aid-sum* u. s. w. verzeichnet hat. Eben so durfte §. 71 als Grundform des Gen. Sing. *agri* nicht *agro-i*, sondern *agro-is*, *agreis*, *agrei*; als Grundform des Nom. Plur. *agri* gleichfalls nicht *agro-i*, sondern *agrois*, *agreis* (*agres*), *agrei*; als Grundform des Dat. Abl. Plur. *agris* nicht *agro-i-s*, sondern *agro-bus*, *agro-bis*, *agrois*, *agreis* angegeben werden. Zum theil ist dies allerdings §. 75 bei der Gesammtübersicht nachgeholt; aber vollständig repräsentiert auch die dort gegebene Tabelle die Entwickelung der einzelnen Casusformen nicht, und es entsteht zwischen dieser Übersicht und der bei der zweiten Declination gegebenen der Schein des Widerspruches, der in einem Lehrbuche durchaus vermieden werden muss. In §. 78, bei der Übersicht der Endungen der zweiten Hauptdeclination, ist der Ablativ durch *ē[d]* (*ī*) auch nicht vollständig genug charakterisiert. Es hätte heissen müssen *ē[d]*, *ē[d]*, *ī[d]*; denn auch das *e* des Ablativs scheint ursprünglich lang gewesen zu sein (vergl. Ritschl im Rhein. Mus. 8, S. 480). Eben so ist §. 101 bei der vierten Declination die Angabe über den Genitiv *portū s [u-is]* mangelhaft, da auch die Ausgänge *uos*, *ū*, *ī* von Wichtigkeit sind (vergl. Ritschl im Rhein. Mus. 8, S. 494). Als unmotiviert sehe ich es an, wenn der Hr. Verf. §. 67 für Nom. Plur. *dies* voraussetzt *die-is* und nicht *die-es*; und wenn er §. 62, 67, 71, 75, 76 als Grundform des Acc. Plur. stets *-ns* voraussetzt. Es geschieht dies letztere allerdings, um die Analogie des Acc. Plur. zum Acc. Sing. darzuthun (vergl. §. 106); aber das hätte geschehen

ben können, ohne dass der geschichtlich nachzuweisende Ausgang *-ns* (im Gothischen, Sanskrit, Griechischen) hätte übergangen werden dürfen, welcher auch im Lateinischen als Mittelglied zwischen *lupons* und *lupŏ* vorausgesetzt werden muss. Hätte Hr. Vaniček diese Form (*lupons*) angeführt, so hätte er auch §. 106 sich auf das freilich in seiner Lautlehre ausgelassene (oben S. 52) Gesetz des Ausfalles von *n* vor *s* mit Ersatzdehnung berufen können, während er so durch den Satz: „Das *n* des Acc. Sing. geht vor *s* verloren und lässt Ersatzdehnung zurück." eine unbewiesene Behauptung aufstellt, welche eine wissenschaftliche Lautlehre nicht anerkennen kann. Falsch ist auch §. 93. 2 die Angabe, dass *ĭter* stammhaftes *ĕ* habe. Ursprünglich wenigstens war es *ĭ*, wie Fleckeisen, Dichterfragmente bei Gellius S. 32, gezeigt hat. Eben so begreife ich nicht, warum §. 104 unter der Übersicht der Locative auf *i* das ganz heterogene *foris* (*for-i-s* geschrieben) angeführt ist. Als eine nicht zu rechtfertigende Auslassung muss es erscheinen, wenn §. 96, 2 bei den *s*-Stämmen die Wörter *tellus* (*urĭs*), *cinis* (*eris*), *pulvis* (*eris*), *Venus* (*eris*) unberücksichtigt geblieben sind. Wenn überhaupt die Ausscheidung der *s*-Stämme praktischen Werth haben soll, so müssen die verschiedenen Bildungen der *s*-Stämme im Nom. Sing. vollständig aufgeführt werden. Ohne Grund unbestimmt gefasst ist §. 79: „Wörter, deren Stamm auf *o* auslautet, das theilweise zu *u* wird"; da eben so kurz, aber bestimmt gesagt werden konnte, das im Nom. Acc. Sing. zu *u* wird. Ein störender Druckfehler ist §. 78 in der Übersicht der Endungen, wo es beim Sing. Nom. Voc. heißt: „*s* (außer vor *i, r, n*)" wofür nach zu lesen ist.

In den Capiteln über das Adjectiv, Zahlwort, Pronomen hat der Hr. Verf keine durchgreifende Veränderung vorgenommen und sich im ganzen an die Darstellungsweise der bisherigen Grammatiken gehalten, nur dass er seiner Absicht gemäß die auffälligen Formen zugleich erklärt hat. In Betreff der Vollständigkeit dieser Erklärungen vermissen wir Consequenz; denn es ist doch wahrlich kein Grund, wenn man, wie der Hr. Verf. §. 135, 2 thut, die Formen *mei, tui, sui* erklärt, warum man nicht eben so gut die entsprechenden Formen des Plurals *nostri nostrum*, *vestri vestrum* einer Erklärung für bedürftig hält. Ferner ist bei der Declination der Pronomina nicht hervorgehoben, was für eine rationelle Erklärung der bunten Paradigmen von *qui quae quod*, *is ea id*, *iste ista istud* *hic* von Wichtigkeit ist, dass den verschiedenen Casus theils *o*-Stämme (z. B. *quod*, *quōius*, *quoi*, *quŏm quod*, *quo qua*, *quorum quārum*, *quos quas*), theils *i*-Stämme (*qui*, *quid*, *quem*, *qui*, *quibus*) zu Grunde liegen, und zwar bei den einzelnen genannten Pronominibus in verschiedener Ausdehnung. — Positiv falsch ist §. 126, 2 die Behauptung: „Der Superlativ (der Adverbien) ist gleichlautend dem Superlativstamme des Adjectivs, nachdem der Endvocal *o* sich zu *e* abgeschwächt hat: *clarissime*, *sapientissime*, *optime*." Daraus würde folgen, dass das *e* kurz wäre, wie im Vocativ *popule*; es ist aber lang.

was der Hr. Verf. §. 52, I. 2 und §. 243 selbst anerkennt; daher sind die Formen *cūriatēmē* als alte Ablative mit weggefallenem *d* zu erklären, wenn man sie überhaupt erklären will. Positiv falsch ist ferner beim Pronomen §. 135 die Behauptung, dass „im Dat. Abl. Plur. der ersten und zweiten Person sich die Endung *ōbus* in *ōbis* abgeschwächt" habe. So unvollständig die Lautlehre über Vocalschwächung handelt, so wird doch selbst nach den Angaben der Vaniček'schen Lautlehre jeder einsehen, dass hier von einer Vocalschwächung nicht die Rede sein kann, da es *ōbē*, aber *ōbis* heifst. Warum liefs Hr. Vaniček nicht die Endung *ōbis* durch das Pluralzeichen *s* aus der Singularendung *ōd* in *ībī*, *ubī* entstehen, die bekanntlich ursprünglich lang gewesen ist? — Höchst unklar und verwirrend ist beim Pronomen die Classification: „§. 134. A. Personalpronomen (*ego*, *tu*, *se* u. s. w.): §. 135. B. Reflexivpronomen. Dieses lautet: *se*, *sui*, *sibi*, *se* und gilt als dritte Person." Muss hieraus nicht der Schüler schliefsen, dass das sub A. angeführte *se*, *sui*, *sibi*, *se* ein anderes sei, als das sub B. angeführte; dass jenes nicht reflexiv gebraucht werde, dieses aber eigentlich kein Pronomen dritter Person sei? Ohne Zweifel ist diese unlogische Anordnung Folge davon, dass Hr. Vaniček sich auch hierbei zu streng an das Muster der griechischen Grammatik gehalten hat, ohne zu bedenken, dass es mit den griechischen Reflexivpronomen eine theilweise andere Bewandtnis hat. — Ausgelassen sind beim Pronomen die indeclinablen Formen: *ūtī*, *quoī*, *aliquoī*.

Das neunte Capitel enthält die Darstellung des Verbums und der Conjugation. Auch hier hat sich Hr. Vaniček nach dem Muster von Curtius durchgreifende Veränderungen gestattet, die wir näher zu prüfen haben. Sie beziehen sich erstens auf die Eintheilung in Conjugationen, zweitens auf die Darstellung der unregelmäfsigen Verba.

Rücksichtlich des ersten Punctes ist es nur zu billigen, dass der Hr. Verf. wegen der wenigen bindevocallosen Formen lateinischer Verba nicht so weit gegangen ist, der griechischen bindevocallosen oder μι-Conjugation eine entsprechende lateinische Conjugationsart gegenüber zu stellen. Denn die dahin gehörigen Formen von *sum*, *fero*, *volo*, *edo* u. s. w. sind in der That für das lateinische Sprachbewusstsein der entwickelten Sprache anomal, so dass sie mit Recht von dem Hrn. Verf., wie von früheren Grammatikern, als Verba anomala (§. 194—205) behandelt worden sind. Indessen wünschten wir, dass Hr. Vaniček dieselbe Achtung auch vor der traditionellen Eintheilung in vier Conjugationen bewiesen hätte. Wir glauben wenigstens, wenn er sich die Frage nach dem wissenschaftlichen Rechte jener Viertheilung unbefangen vorgelegt und erörtert hätte, dass er dann im Aufgeben derselben etwas vorsichtiger geworden sein würde. Hr. Vaniček hat nämlich die vier Conjugationen unter zwei Hauptconjugationen zusammengefasst. Zur ersten rechnet er die Verba der dritten Conjugation, zur zweiten die der ersten, zweiten und vierten. Dass dazu die ursprüngliche Einheit

aller Conjugationsarten und die nähere Verwandtschaft der ersten, zweiten, vierten unter sich als mit der dritten, die in der früheren Sprachperiode (die *audi-bam, audi-bo* bildete) noch deutlicher hervortrat, ein gewisses Recht gibt, fällt mir natürlich nicht ein zu läugnen. Aber auch hier hat nicht bloſs das ursprüngliche und das frühere, sondern eben so sehr (in einer Schulgrammatik noch mehr) das schlieſsliche Resultat der historischen Entwickelung ein unbestreitbares Recht auf wissenschaftliche Berücksichtigung, und es wird sich sogleich ergeben, dass die bisherige Viertheilung dasselbe mehr und besser berücksichtigt als die neue Eintheilung.

Zuvor jedoch bemerke ich, dass es nicht einmal richtig ist, wenn Vaniček die erste Hauptconjugation als ursprüngliche, die zweite als abgeleitete bezeichnet. Denn diese Ausdrücke können sich nicht auf die Conjugationsendungen beziehen, da diese in allen vier Conjugationen gleich ursprünglich (beziehungsweise gleich nicht ursprünglich) sind, sondern nur a potiore auf die Bildung der Verbalstämme. Aber auch in dieser Beziehung sind sie unzutreffend, eben weil sie nur a potiore wahr sind, da einerseits in der sogenannten ursprünglichen Conjugation abgeleitete Verba (*moneo, statuo* u. s. w.), andererseits in der sogenannten abgeleiteten primitive Verba (*stare, dare, fare, sedre*) vorkommen; sie sind überhaupt unpraktisch, weil die Bildung der Verbalstämme nicht durchgreifend maſsgebend ist für die Art der Conjugation. Eben so ist es auch unpraktisch und unzutreffend, wenn der Hr. Verf. bei der Eintheilung der zweiten Hauptconjugation in *a*-, *i*- und *e*-Conjugation die *a*- und *i*-Conjugation der *a*- und *i*-Declination parallel stellt und ohne ersichtlichen Grund eine Parallelisierung der *e*-Conjugation mit einer Declinationsart ablehnt. Denn dass die *a*- und *i*-Stämme keineswegs durchgreifend von nominalen *a*- und *i*-Stämmen abgeleitet sind, muss er selbst §. 242 zugestehen; dagegen kommt auch ein Theil der *e*-Stämme unzweifelhaft von nominalen *o*-Stämmen, die ihr *o* ja auch im Vocativ zu *e* schwächen, her (*alĕre* u. s. w.). Als Conjugationsart aber ist die *i*-Conjugation der *i*-Declination nicht zu vergleichen, denn es unterscheidet sich die *i*-Conjugation von der *i*-Declination als Declinationsart dadurch, dass jene mit der Conjugation der consonantischen Stämme eben nicht so zusammenfällt, wie die *i*-Declination mit der Declination der consonantischen Stämme. Wenn nun schon dies gegen die Wissenschaftlichkeit der Vaniček'schen Eintheilung und die Begründung derselben spricht, so wird die folgende Erwägung des Rechtes der bisherigen Eintheilung noch mehr dagegen sprechen.

Wenn man nämlich zwei Hauptconjugationen unterscheiden wollte, so müsste man sie als uncontrahierte und contrahierte unterscheiden. Denn auf der Contraction des Bindevocals mit dem Stammvocal beruht die Differenz zwischen der ersten, zweiten, vierten Conjugation einerseits und der dritten anderseits, wenigstens diejenige, die

zunächst zur Unterscheidung von Arten der Conjugation auffordert. Die consonantischen haben keine Gelegenheit zur Contraction, die u-Stämme verschmähen dieselbe (so dass mit vollem Rechte bei der Conjugation consonantische und u-Stämme vereinigt sind, während sie bei der Declination zu trennen waren); die a-, e- und i-Stämme dagegen benutzen die Gelegenheit zur Contraction. Nun aber ist die Art, wie sie die Gelegenheit zur Contraction benutzen, nicht gleich; vielmehr steht die vierte Conjugation, eben weil i als Vocal anders beschaffen ist als a und e, der dritten erweislich näher, als die erste und zweite, vergl. *audiunt*, *legunt* gegen *amant*, *monent*. Damit hängt zusammen, wenn man nicht blofs das ursprüngliche und die werdende Sprache, sondern auch die historisch gewordene berücksichtigt, dass die vierte Conjugation auch in anderen Bildungen der Analogie der dritten gefolgt ist; vergl. *audiebam leg-ebam* gegen *ama-bam doce-bam*, *audiam legam* gegen *amabo docebo*. Man hat also wol Recht, die vierte Conjugation nicht blofs als eine Species der contrahierten Conjugation von der ersten und zweiten, sondern als eine eigenthümliche Conjugation abzusondern, die einzelnes mit der ersten und zweiten, anderes mit der dritten gemein hat. Will man übrigens auf die Art der Bildung der Verbalstämme zugleich mit Rücksicht nehmen, so unterscheiden sich auch in dieser Beziehung die abgeleiteten i-Stämme von den abgeleiteten a- und e-Stämmen. Denn jene sind, einzelne Ausnahmen abgerechnet, aus vorhandenen oder vorauszusetzenden Nominalstämmen auf i durch den Bindevocal abgeleitet, wie die u-Stämme aus nominalen u-Stämmen (*fini-o* wie *motu-o*); diese dagegen sind, sei es aus Verbalwurzeln oder aus a- oder o- oder consonantischen Nominalstämmen abgeleitet durch ein Verbalsuffix, das im Sanskrit *aja* lautet. Es ist also auch von dieser Seite her nicht zu verwundern, wenn die Conjugation der i-Stämme der der u-Stämme, und folgeweise der der consonantischen näher steht, als der der a- und e-Stämme [5]).

Weiter würden zwar, wenn man bei der Classificierung der Conjugationsarten blofs auf die Contraction Rücksicht zu nehmen das Recht hätte, die erste und zweite Conjugation schon eher als Species der contrahierten Conjugation angesehen werden können; aber dieselben unterscheiden sich doch auch in dieser Beziehung, vergl. *doceo* mit *amo*, *docebam* mit *amem*. Aber man darf sich bei der Classification eben nicht auf die sich aus der Contraction ergebenden Merkmale beschränken. Vielmehr ist, wie sich nachher noch deutlicher zeigen wird, die Bildung des Perfectstammes von Wichtigkeit, und in dieser Beziehung unterscheiden sich die erste und zweite Conjugation dadurch, dass

[5]) Was Peter über die schwachen Verba der lateinischen Sprache im Rhein. Mus. N. F. 2, S. 95 ff. 260 ff. über die Ableitung der Verba erster, zweiter, vierter Conjugation aufstellt, bedarf mehrfacher Berichtigung; doch ist die Zusammenstellung des Materiales ohne Frage nützlich und instructiv.

für jene *vi* (*avi*) der regelmäfsige Ausgang ist, für diese nicht *vi* (*evi*), sondern *ui*. Diesen Unterschied hat Hr. Vaniček freilich aufgehoben, dadurch dass er seine *e*-Conjugation auf diejenigen Verba mit *e* beschränkt, welche *evi* haben (§. 165), alle übrigen *e*-Verba aber mit der Perfectbildung *ui* in eine ganz andere Classe stellt, nämlich in die achte Classe, als Verben, welche nur im Präsensstamme ein *e* annehmen, das Perfect aber direct aus der consonantisch schliefsenden Wurzel bilden (§. 187. 191. 213). Dass nun diese ganze Classeneintheilung der Verba, auf der dies beruht, vom Standpuncte der lateinischen Conjugation nicht blofs unpraktisch, sondern auch nicht erschöpfend wissenschaftlich ist, werde ich nachher darthun. Hier genügt es zu zeigen, dass Hr. Vaniček wissenschaftlich im Unrechte ist, wenn er behauptet, dass Verba wie *habeo*, *doceo* ihre Perfecte aus der Wurzel gebildet hätten, und darin, dass ihr Präsensstamm und ihr Verbalstamm nicht übereinstimmt, ein Recht zu finden glaubt, sie von *neo*, *fleo*, *deleo* zu trennen. Ein Unterschied ist nun allerdings zwischen *fleo* u. s. w. einerseits, *habeo*, *moneo*, *doceo* u. s. w. anderseits, denn in jenen gehört der Vocal *e* der Wurzel an, in diesen dem Ableitungssuffixe; und auf diesem Unterschiede beruht allerdings die verschiedene Formation der Perfecta *flevi* und *docui*, insofern das *e* der Wurzelverba fester war, als das *e* der abgeleiteten Verba. Dieser Unterschied berechtigt aber weder, die seltenere Perfectbildung der Wurzelverben für die regelmäfsige, die häufigere der abgeleiteten Verba für die unregelmäfsige zu erklären, noch auch für die Erklärung der Perfecta *docui*, *monui*, *habui* u. s. w. eine Bildung unmittelbar aus der Wurzel anzunehmen. Dass vielmehr für *monui*, *habui* die Formen *monevi*, *habevi* vorausgesetzt werden müssen, ergibt sich daraus, dass die alten Formen des Futurum exactum *habessit* u. s. w. gerade so gut auf *habevesit* (*habevissit*) beruhen, wie *amassit* auf *amavisit* (*amavissit*); ferner daraus, dass nicht *si*, was die überwiegende Analogie anderer consonantisch auslautender Wurzeln erforderte, welche mafsgebend sein würde, wenn die Perfecta direct aus der Wurzel gebildet wären, zur Bildung jener Perfecta benützt ist. Perfecta nämlich wie *auxi*, *luxi* von *augeo* und *luceo* sind in der That aus der reinen Wurzel gebildet, und Verben zweiter Conjugation mit Perf. auf *si* oder mit reduplicierendem Perfect (wie *mordeo*, *momordi*) verdienen in der That die Stelle in der achten Classe Vaniček's, als welche nur im Präsensstamme die Wurzel durch *e* erweitert haben. Aber *doceo*, *jaceo* verdienen diese Stelle nicht, weil sie nicht die Perfecta *doxi*, *jaxi* (oder *jeci*), sondern *docui*, *jacui* bilden. Dass aber die Perfecta auf *ui* aus *evi* entstanden sein können, beweist die Entstehung von *ui* aus *avi* (*necavi*, *necui*) und *ivi* (*positivi*, *posuí*), ferner von Nominalsuffix *uus*, *ivus* aus *ivus*, *tivus* (*pactivos*, *vacuus*). Ich möchte daher fast glauben, dass Hr. Vaniček Curtius in Bezug auf die achte Classe und die Perfectbildung auf *ui* misverstanden hat; wenigstens kann man das aus einigen gelegentlichen Äufserungen schliefsen, in denen sich

Vaniček rücksichtlich der Perfectbildung dieser Verba auf *ui* widerspricht. Wenn er §. 176 *b*) sagt: „Durchaus verschieden von dem aus der Verschmelzung eines *evi, ivi, avi* entstandenen *ui* ist jenes, das an consonantisch auslautende Stämme tritt: *alo alui*," so kann sich dies doch nur darauf beziehen, dass Hr. Vaniček, als er dies schrieb, selbst glaubte, dass *habui* aus *habevi* „durch Verschmelzung" entstanden sei, so gut wie *sonui, aperui*. Wenn es ferner §. 167, Anm. 2 zu Ende heißt: „Die Verba mit stammhaftem *i* ziehen ferner die Ausstoßung des *e* der des stammhaften *i* vor: *audi(e)i*," so hat ihm dabei offenbar vorgeschwebt, dass Verba auf *e* zur Erleichterung des Perfects die Ausstoßung des *e* vorziehen, während die entsprechende Ausstoßung des *i*, z. B. *aperui* selten sei. Dies widerspricht nun aber der Aufnahme der Verba wie *moneo monui, habeo habui* in die achte Classe, da nach der Charakteristik der achten Classe *habui* und *monui* nicht durch Verschmelzung von *evi* zu *ui*, auch nicht durch Ausstoßung des *e* vor *ui* gebildet sein sollen. Noch schlimmer ist die von Hrn. Vaniček in dieser Beziehung verrathene Unsicherheit über die Perfectbildung *ui* der Verba auf *eo*, die sich in dem Paradigma §. 187 zeigt, wo geradezu von *doceo* als Perfectstamm *docu-* aufgestellt und *docu-i* abgetheilt ist, während §. 191 *doc-ui* erscheint, was man gelten lassen kann, obwol *doc(e)-ui* richtiger wäre. Wie es sich nun aber auch mit Hrn. Vaniček's Ansichten über diese Perfectbildung verhalte, so ist klar, dass man wol *auxi, luxi, alsi, momordi* und ähnliche, nicht aber *habui, docui, monui* u. s. w. von der regelmäßigen *e*-Conjugation trennen darf, und wenn dies der Fall ist, dass sich die *e*- und *a*-Conjugation (zwar nicht principiell, aber in ihrem historisch gewordenen Zustande) auch durch die Perfectbildung (*avi* gegen *ui*) unterscheiden, woraus also folgt, dass auch die Trennung der ersten und zweiten Conjugation ein gutes Recht hat. Man lasse also das System der vier Conjugationen, in dem selbst die wissenschaftlich allerdings gleichgiltige Reihenfolge keineswegs praktisch gleichgiltig ist, unangetastet und begnüge sich, das, was innerhalb der einzelnen Conjugationsarten unwissenschaftlich und unpraktisch ist, im Einzelnen zu verbessern.

Dies hätte nun namentlich geschehen können rücksichtlich des zweiten Punctes, in welchem Hr. Vaniček eine durchgreifende Änderung vorgenommen hat, nämlich rücksichtlich der Darstellung der in Bezug auf die Bildung des Perfect- und des Participialstammes von den regelmäßigen Bildungen abweichenden Verben. Das, was Hr. Vaniček in dieser Beziehung gethan hat, besteht darin, dass er die Verben in Classen eintheilt, welche den von Curtius zum Zwecke der Darstellung der griechischen unregelmäßigen Verba angenommenen Classen, so weit als es bei der thatsächlichen Verschiedenheit der griechischen und lateinischen Verba möglich war, entsprechen und auf demselben Eintheilungsprincipe, nämlich auf dem Verhältnis des Präsensstammes zum Verbalstamme, beruhen. Diese Classeneintheilung ist es, die direct von Curtius

herrührt. Hr. Vaniček sagt darüber in der Vorrede S. IV folgendes: „Die allgemeine Eintheilung des Verbum in Classen rührt von Hrn. Prof. Curtius her, dessen freundlicher Mittheilung der Verf. selbe verdankt, und der sie ihm zu freier Benutzung überliefs; doch ist hier nachdrücklich hervorzuheben, dass diese Eintheilung mehr für streng wissenschaftliche als praktische Zwecke entworfen wurde. Sollte sie daher den letzteren nicht entsprechen, so trägt die Verantwortung dafür natürlich nur der Verf. des vorliegenden Buches, der sie in diesem Sinne anwendete. Es geschah dies, weil es ihm der sorgfältigsten Bemühungen ungeachtet nicht gelingen wollte, eine praktischere Eintheilung zu Stande zu bringen." Namentlich mit Rücksicht auf diese Classeneintheilung behauptet Hr. Vaniček weiter: „Der Verfasser glaubt durch seine Behandlung des Verbum gezeigt zu haben, welch' schweres Unrecht man der lateinischen Sprache bisher dadurch gethan, dass man ihr eine so grofse Anzahl unregelmäfsiger Verba aufgebürdet hat, die sie wahrlich nicht besitzt." Wir haben also zu prüfen, in wiefern die Eintheilung der Verba in Classen nach dem Verhältnisse des Präsensstammes zum Verbalstamme wirklich wissenschaftlich sei, und ob es mit ihrer Hilfe gelungen sei den Schein von Unregelmäfsigkeiten in höherem Grade zu beseitigen, als dies bisher der Fall war, ferner ob sie den Anforderungen der Praxis entspreche.

Hier zeigt sich nun wiederum recht deutlich, dass bei der Verschiedenheit der griechischen und lateinischen Sprache dasselbe für die griechische zugleich völlig wissenschaftlich und praktisch sein kann, während es für die lateinische nur in einer bestimmten Rücksicht wissenschaftlich, durchaus aber nicht praktisch ist. In Betreff der Wissenschaftlichkeit jener Eintheilung mögen wir von vorn herein noch stärkere Zweifel haben, als bei der Anwendung der für's Griechische passenden Declinationseintheilung auf das Lateinische, wenn wir hören, dass Hr. Prof. Curtius selbst in dem schönen auf der Hamburger Philologenversammlung gehaltenen Vortrage: „Andeutungen über das Verhältnis der lateinischen Sprache zur griechischen" S. 45 (in dem Separatabdrucke S. 6) sich zu dem Geständnisse veranlasst sieht: „Am weitesten ist man bis jetzt in der Untersuchung der Flexionsformen gekommen, wobei die durchgreifende Übereinstimmung in der Declination des Nomens und die sehr erhebliche Verschiedenheit im Verbum als charakteristisch hervorgehoben werden können." Wir können hiernach wenigstens erwarten, dass das erheblich verschiedene lateinische Verbum auch eine erheblich verschiedene Classification verlangt und zwar sowol für wissenschaftliche als für praktische Zwecke. Die Verschiedenheit des lateinischen Verbums vom griechischen besteht nun erstens in dem fast gänzlichen Untergange der bindevocallosen Conjugation im Lateinischen — dies ist in der Classeneintheilung zur Geltung gelangt, indem die bindevocallosen Formen lateinischer Verba gar nicht dabei berücksichtigt, sondern als verba anomala dargestellt worden sind; zweitens in der abweichenden Bildung des lateinischen Passivum — diese kann bei der

Classification der lateinischen Verba nicht berücksichtigt werden, weil die Passivbildung aller Verba dieselbe ist; drittens in dem Vorhandensein von nur einem Modus, dem Conjunctiv, gegenüber zwei griechischen Modis, dem Optativ und Conjunctiv — dies kann gleichfalls unberücksichtigt bleiben, weil die Bildung des Conjunctivs aus den Tempusstämmen bei allen Verben in den meisten Tempusstämmen ganz identisch ist, und die in dem Conjunctiv Präsentis zu Tage kommende Differenz der Formen *amem* einerseits, *moneam*, *legam*, *audiam* andererseits schon bei der Eintheilung in vier Conjugationen zu ihrem Rechte kommt; viertens endlich, und das ist die Hauptsache, in der abweichenden Art der Tempusbildung. Je wichtiger nun die Kenntnis der Tempusbildung sowol für eine wissenschaftliche als auch für eine praktische Darstellung der Conjugation ist, desto nothwendiger ist eine Berücksichtigung derselben für die Classification der Verba, und zwar wird die Classification der lateinischen Verba eben das der lateinischen Sprache eigenthümliche in der Tempusbildung, mit andern Worten die Verschiedenheit der lateinischen Tempusbildung von der Griechischen berücksichtigen müssen. Die hauptsächlich in betracht kommenden Unterschiede der griechischen und lateinischen Sprache in Bezug auf die Tempusbildung sind nun folgende: Erstens hat die lateinische Sprache der periphrastischen Tempusbildung eine viel gröfsere Ausdehnung gestattet, als die griechische (*amaturus sim*, *amatus sum* u. s. w.). Daraus folgt, dass für die Kenntnis der lateinischen Tempora die Kenntnis des Participialstammes ungleich wichtiger ist, als für die der griechischen. Zweitens aber hat die lateinische Sprache in den nicht periphrastischen Temporibus weit öfter als die griechische die Bildungsweise durch Zusammensetzung mit einem Hilfsverbum angewendet; sie hat dabei aufser der auch im Griechischen dazu verwendeten Wurzel *es* die synonyme Wurzel *fu* verwendet; sie hat namentlich im Gegensatz zum Griechischen alle Conjunctive mit Ausnahme des Conj. Praesentis so gebildet, dass sie den Verbalstamm oder den Tempusstamm mit einer von der Wurzel *es* abgeleiteten Conjunctivform componiert hat. Die Folge davon ist, dass sich alle nicht periphrastischen Tempus- und Modusformen im Lateinischen um zwei Grundformen gruppieren, um das Präsens und das Perfectum, während im Griechischen sechs vom Präsens und von einander unabhängige Tempusstämme dem Präsens gegenüberstehen, die auf dem Verbalstamm beruhen, der nicht immer mit dem Präsensstamme übereinstimmt, aus jenem aber mit Berücksichtigung gewisser Lautgesetze sehr regelmäfsig gebildet werden.

Es ergibt sich nun hieraus, dass für die Kenntnis der lateinischen Conjugation die Kenntnis des Präsens, des Perfects und des Participialstammes die Grundlage bilden muss, worauf denn auch das wissenschaftliche Recht des scheinbar so mechanischen Mittels des Averbosagens: *amo*, *amavi*, *amatum*, *amare* beruht. (Die Form des Supinums dabei anzuwenden ist freilich unwissenschaftlich, da die periphrastischen Tem-

pen nicht aus dem Supinum, sondern aus dem Participialstamme gebildet werden. Man kann es daher nur loben, wenn Hr. Vaniček das Supinum durch den Participialstamm *amaru* ersetzt hat. Ein praktischer Nachtheil ist von dieser wissenschaftlichen Berichtigung gewiss nicht zu befürchten.) Statt nun aber die weitere Classification der lateinischen in der Tempusbildung eigenthümlichen Verba nach den Verschiedenheiten vorzunehmen, die sich sowol in der Bildung des Perfectstammes und des Participialstammes als in der des Präsensstammes zeigen, wobei es ohne Zweifel möglich gewesen wäre die bisherigen Darstellungen durch wissenschaftliche Berichtigungen im Einzelnen übersichtlicher und praktischer zu machen, hat Hr. Vaniček die Bedeutung des Perfect- und Participialstammes für die Eintheilung der Verba ganz vernachlässigt und dafür allein den Gesichtspunct vom Verhältnisse des Präsensstammes zur Wurzel oder zu dem Verbalstamme befolgt.

Eine Eintheilung der Verba nach diesem Gesichtspuncte ist nun ohne Zweifel insofern unbedingt wissenschaftlich, als es bei der Verbalbildung auf die Kenntnis der Bildung des Präsensstammes ankommt. Hierauf kommt es nun aber allerdings zugleich für die Kenntnis der griechischen Tempusbildung überhaupt hauptsächlich an. Curtius sagt §. 320 ganz mit Recht: »Die Unregelmäfsigkeiten des griechischen Verbums beruhen hauptsächlich darauf, dass der Präsensstamm vom Verbalstamme sich in noch anderer Weise unterscheidet, als oben §. 245 ff. gezeigt worden ist*).« Denn wenn man einerseits den Verbalstamm, andererseits den Präsensstamm kennt, so kann man alle Tempora bilden, abgesehen davon, dass man in verhältnismäfsig wenigen Fällen so noch nicht weifs, ob ein Verbum das Perf. I. oder II., den Aor. I. oder II. bildet. Darum ist denn auch diese Eintheilung für's Griechische nicht blofs wissenschaftlich, sondern auch praktisch, nach meiner Überzeugung praktischer, als wenn man, wie Doederlein, Didaktische Erfahrungen S. 4, vorgeschlagen, und Krüger in der griechischen Grammatik ausgeführt hat, auch auf die griechischen Verba das mechanische Mittel des Averbosagens, etwa in der Form τύπτω. τέθυφα. ἔτυφον. τέτυπα anwenden wollte. Natürlich ist nun also auch für's Lateinische die Curtius'sche Classeneintheilung insofern wissenschaftlich, als es sich auch bei der lateinischen Conjugation um die Bildung des Präsensstammes handelt. Aber die Kenntnis des Verhältnisses vom Präsensstamme zum Verbalstamme reicht für die Kenntnis der lateinischen Tempusbildung nicht aus, da man, wenn man auch den dem Perfect- und Participialstamme zu Grunde liegenden vom Präsensstamme abweichenden Verbalstamm kennt, darum keineswegs weifs, ob dieser Verbalstamm sein Perfect voll reduplicierend, versteckt reduplicierend, mit

*) Vrgl. über diesen Punct auch meine Recension über die erste Auflage der Grammatik von Curtius in Neuen Jahrb. f. Phil. und Pädag. Bd. 67, S. 516, und die über Ahrens homerische Formenlehre in den Gött. Gel. Anz. 1852. S. 833 ff.

si, mit *si* oder mit *ui*, und ob der Verbalstamm den Participialstamm mit oder ohne Bindevocal, und in letzterem Falle ob er ihn mit *u-* oder *su-* (eventuell auch mit *s-su*) bildet. Deshalb eben ist die in Frage stehende Classification für eine Darstellung der lateinischen Conjugation nur in einer Rücksicht wissenschaftlich, nicht aber eine wissenschaftlich Alles erschöpfende Classification.

Wenn nun hiernach nicht geläugnet werden kann, dass die von Vaniček zu Grunde gelegte Classeneintheilung wissenschaftlich einseitig ist, so ist es ganz natürlich, dass der Schein der Unregelmäßigkeiten in denjenigen Bildungen, auf welche jene Eintheilung keine principielle Rücksicht nimmt, ganz derselbe bleibt, wie bei früheren Darstellungen, die sich aller rationellen Eintheilung und Erklärung enthielten. In der That macht auch das durchaus nicht einen größern Eindruck von Regelmäßigkeit, dass nicht selten ein und dasselbe Verbum mehreren Classen hat zugewiesen werden müssen. Ebenso ergibt sich leicht der praktische Unwerth jener Eintheilung. Nämlich was die Classeneintheilung in der Praxis leisten könnte, eine Kenntnis der Bildung des Präsensstammes aus der Wurzel oder dem Verbalstamme, darauf kommt es eben in der Praxis gar nicht an, da die Praesentia beim ersten Elementarunterrichte ohne Zweifel als vorhandene Vocabeln mechanisch auswendig gelernt werden müssen, das Auswendiglernen aber wahrlich nicht durch die erforderlichen verwickelten rationellen Erklärungen befördert werden kann. Das aber, worauf es in der Praxis hauptsächlich ankommt, die praktische sichere Kenntnis des Perfect- und Participialstammes, wird durch jene die Verschiedenheit der Perfect- und Participialbildung nicht berücksichtigende Eintheilung nicht befördert. Man vergleiche nur gleich die vier ersten Verba der ersten Classe der ersten Hauptclasse §. 206. Sie lauten: *ago egi* —, *alo alui* —, *augo auxi* —, *cado cecidi*, also vier Verben mit vier verschiedenen Perfectbildungen in einer und derselben Classe! Oder auch in der siebenten Classe §. 212: *pario peperi* —, *capio cepi* —, *fugio fugi* —, *cupio cupivi* —, *rapio rapui* —, *quatio quassi* —; und so fast in jeder Classe. Für den Participialstamm aber vergleiche man die zugleich für den Perfectstamm ebensowenig zweckmäßige Zusammenfassung der drei ersten Verba in b) bei der fünften oder Nasalclasse §. 210: *cumbo cubui cubitu*, *findo fidi fisu*, *frango fregi fractu*, und auf ähnliche Weise in andern Classen. Wie wenig der Hr. Verf. den Schwerpunct seiner Darstellung der sogenannten unregelmäßigen Verba an die wissenschaftlich und praktisch richtige Stelle gelegt hat, zeigt sich beispielsweise auch §. 172 bei der Darstellung der Perfectbildung. Hier wird nämlich für die um die Reduplicationssylbe verkürzten Perfecta kein Beispiel angeführt, weil die Verba mit solchen Perfecten zu der §. 172 noch nicht erwähnten zweiten Hauptclasse gehören. Und doch kann es wol keinem Zweifel unterliegen, dass die wenigen Perfecta mit abgefallener Reduplication und kurzer Stammsylbe (wie *scidi*, *fidi*), wenn sie §. 172 zusammengestellt wären, weit leichter memoriert

werden würden, als so, wo sie in der zweiten Hauptclasse unter viele Verba mit verschiedener Perfectbildung zerstreut sind. Wer die alphabetisch geordneten Verbalverzeichnisse der einzelnen Classen bei Hrn. Vaniček durchsieht, wird davon, wie Ref. den Eindruck bekommen, als ob dem Gedächtnisse der Knaben mehr dadurch zugemuthet würde, als durch die Verbalverzeichnisse anderer Grammatiken, die doch wenigstens das nach der Perfectbildung Zusammengehörige zusammenstellen, wenn dies auch nicht immer in völlig richtiger Weise geschieht.

Bei diesem Sachverhalte ist es unnöthig auf die Verbalverzeichnisse der einzelnen Classen einzugehen und anzugeben, was man, wenn die Zweckmäßigkeit der Eintheilung im Ganzen zugegeben werden könnte, im einzelnen etwa anders wünschte. Nur das verdient bemerkt zu werden, dass Hr. Vaniček die zwei Hauptclassen mit ihren 10 Unterclassen wenig praktisch verführt. Sie kommen nämlich im Ganzen dreimal vor: 1. §. 161—165, §. 186—193; 2. §. 206—215; 3. §. 218—223, ohne dass diese Wiederholung motiviert wäre. Denn das erste Mal ist sie ganz unnöthig für die Darstellung der Flexion des Präsens und des Perfects; wenn der Hr. Verf. aber das Deponens gleich nach dem Passivum dargestellt hätte, so hätte er auch die Übersicht der Deponentia §. 218—223 nicht von der der andern Verba zu trennen brauchen. Ich kann daher nur wiederholen, was ich schon oben andeutete, dass Hr. Vaniček besser gethan hätte, die bisherigen Übersichten der sogenannten unregelmäßigen Verba im einzelnen richtiger zu ordnen.

Eine wissenschaftliche Vorarbeit dazu ist die von ihm adoptierte Curtius'sche Classeneintheilung allerdings; aber eine wissenschaftlich eben so nothwendige Vorarbeit wäre es gewesen, wenn er seine Darstellung der Perfectbildung §. 169—177 zu einer vollständigen Übersicht aller von der Regel der vier Conjugationen abweichenden Perfecta erweitert hätte; und ebenso hätte §. 183 das über die Bildung des Participialstammes Gesagte [1]) mit genauerer Rücksicht auf eine bestimmtere Lautlehre zu einer Übersicht sämmtlicher von der Regel abweichender Participialbildungen erweitert werden müssen. Das wäre wenigstens zusammen mit der Übersicht über die Bildung der Präsensstämme, die in den zehn Classen vorliegt, eine wissenschaftlich erschöpfende Darstellung der Tempusbildung gewesen. Ob zugleich für eine Elementargrammatik praktisch, muss ich dahin gestellt sein lassen. Denn die praktischen Schwierigkeiten bestehen eben darin, dass die Differenzen der Perfectbildung mit den Differenzen der Präsensbildung, und die der Participialbildung wieder mit denen der Perfectbildung nicht durchaus coincidieren. Um daher zu erreichen, dass ein Schüler die zusammengehörigen Formen eines Verbums wirklich weiß, genügt es nicht, dass er an verschiedenen Stellen der Grammatik die Präsensstämme, die Perfect-

[1]) Hier ist auch sub. 2. *a*) der unangenehme Druckfehler: *nor* Dental *n* in *ns* & zu corrigieren.

stämme und die Participialstämme wissenschaftlich geordnet übersieht, sondern es wird immer nöthig sein, die drei (beziehungsweise, wenn der Participialstamm fehlt, zwei) Grundformen der einzelnen Verba neben einander ihm zum Auswendiglernen vorzuführen. Das aber kann nur in Übersichten geschehen, welche nothwendig erheischen, dass die Wissenschaftlichkeit der Praxis einige Concessionen macht. Auf jeden Fall müsste und zwar innerhalb der vier Conjugationen bei diesen Übersichten wegen der überwiegenden Wichtigkeit und Schwierigkeit der Perfectbildung für den Schüler von den Verschiedenheiten der Perfectbildungen die Haupteintheilung entnommen werden; die Verschiedenheit der Präsens- und Participialbildung wäre dann zu den Untereintheilungen zu benützen. In Bezug auf diese Untereintheilungen würde man sich eben so vor dem Fehler des Zuviel als des Zuwenig zu hüten haben; und in dieser Beziehung, glaub' ich, lassen sich auf Grundlage jener dreifachen Vorarbeit wol einzelne Verbesserungen anbringen.

Sehen wir von diesen durchgreifenden Veränderungen in der Darstellung der Conjugation, die wir nicht billigen konnten, ab, so kann rücksichtlich des Übrigen nicht verkannt werden, dass der Verf. durch sorgfältiges Studium sprachvergleichender Werke sich mit den Resultaten der bisherigen Untersuchungen in einer im ganzen befriedigenden Weise bekannt gemacht hat. Aber freilich sind die Resultate nicht überall sicher genug, um in eine Schulgrammatik aufgenommen zu werden, die ihrer praktischen Bestimmung wegen unter das Neue, was sie bietet, Zweifelhaftes nicht aufnehmen darf. So z. B. kann man es nicht als ein sicheres Resultat der vergleichenden Sprachwissenschaft ansehen, wenn es §. 155 heißt: „der Charakterbuchstabe des Conjunctivs ist *i* und *a*° — (was wenigstens heißen sollte „*i* oder *a*°). Denn der von Vaníček befolgten Ansicht, dass im Lateinischen zwei Arten der Conjunctivbildung zu unterscheiden seien, von denen die mit *i* dem griechischen Optativ, die mit *a* dem griechischen Conjunctiv entspreche, steht mit mindestens eben so gutem Rechte eine andere (oben S. 143 von mir befolgte) Ansicht entgegen, wonach alle lateinische Conjunctive auf der *i*-Bildung beruhen und dem griechischen Optativ entsprechen. Die Differenz der Formen *amem amem* im Conj., *legam leges*, *audiam audies* im Ind. Fut. (der ursprünglich eine Modusform war) einerseits, und der Conj. Praes. *docem*, *legam*, *audiam* — *docēs*, *legās*, *audiās* anderseits lässt sich sehr wol durch die bei der Beschaffenheit des lateinischen Vocalismus keineswegs willkürliche, im Einzelnen auf dem Streben zu differenzieren beruhende Verschiedenheit der Contraction der Vocale *a* + *i* (die entweder *ā* oder *ē* ergab) erklären. Allgemeine Gründe aber sprechen für die Annahme, dass wol der Optativ (mit *i*), nicht aber der Conjunctiv (mit Dehnung des Bindevocals) Gemeingut der indogermanischen Ursprache war, so dass also die Präsumption gegen das Vorhandensein eines durch Dehnung des Bindevocals gebildeten Conjunctivs im Lateinischen ist. Wer in Rücksicht auf die Sicherheit der Ergebnisse ganz streng sein

wollte, der würde auch Anstoß nehmen können an der § 149 befolgten Erklärung des Passivs aus dem Pronomen reflexivum. Wenigstens wird diese Erklärung von einer gewichtigen Auctorität (Mommsen, Unterital. Dial. S. 225) bestritten, und zwar aus dem gewiss nicht gering zu schätzenden Grunde, dass auch im Oskischen, welche Sprache den Übergang von *s* zu *r* sonst nicht kennt, der Passivcharakter gleichwol nicht *s*, sondern *r* ist. Und mir ist nicht bekannt, dass dieser Zweifelsgrund auf genügende Weise beseitigt wäre. Die Wissenschaft freilich wird trotzdem an der Erklärung des Passivs aus dem Reflexivpronomen festhalten wünsen und die Aufgabe haben zu beweisen, dass *s* auch im Oskischen in diesem Falle zu *r* geworden sei; aber, da am Ende mit der rationellen Erklärung des Passivs für die Praxis nichts gewonnen ist, so konnte sie aus einer Schulgrammatik ohne Schaden für dieselbe fortbleiben. Vollständig gesichert ist auch nicht die § 173 gegebene Erklärung von Formen wie *capi*, *cepi* (aus *coepi*), die kühn in der Zeitschrift für vergl. Sprachf. 1, S. 93 vielmehr aus *catepi* (nach Analogie vedischer Formen) vermittelt; und ebenso wenig die daselbst gegebene Erklärung von *scābō*, worüber Ebel in derselben Zeitschr. 4, S. 450 nachzusehen ist.

Übrigens fehlt es auch nicht an Fällen, in denen Hr. Vaniček sichere Ergebnisse der Wissenschaft ignoriert und zweifelhafte oder mangelhafte Erklärungen gegeben hat. So ist z. B. das, was § 140 und § 168 (für die Praxis unpassend an zwei verschiedenen Stellen) über die Personalendungen des Perfects gesagt ist, nach dem jetzigen Standpuncte der wissenschaftlichen Untersuchung ungenügend. Es ist nämlich nur gesagt, dass die 2. Person Sing. *stī* für *s* hat, dass in der ersten Person Sing. *m* abgefallen und *ī* deshalb lang geworden sei, dass die Personalendung der 3. Pers. Plur. ursprünglich *ṣunt* gelautet habe und mit dem Bindevocale zu *ērunt*, *ērunt* übergegangen sei. Hier fehlt zunächst, wol nur aus Versehen, die Angabe, dass die 2. Pers. Plur. *otis* für *tis* habe; sodann aber ist gar nicht berücksichtigt, dass auch das *ī* der dritten Person: *legit* ursprünglich lang war, was aus der Schreibung mit *ei* (*possedeit*, *venieit*, *vedieit*) und mit *e* (*fuet*, *dedet*), sowie aus dem Gebrauche der älteren Dichter (z. Lachmann zu Lucret. 3, 1042 und namentlich Fleckeisen in Neuen Jahrb. f. Phil. und Pädag. 61, S. 20 f.) mit nicht zu bezweifelnder Nothwendigkeit folgt (vgl. oben S. 51). War aber dies *ī* ursprünglich lang, so kann die Länge nur durch Ausfall desjenigen *s* entstanden sein, das in *stī*, *stis*, *sunt* erhalten ist (*stī* für *ist*, wie *idem* für *isdem*, *disdoco* für *dissuco*). Da wir dann *s* in vier Personen haben (*stī*, *sī*, *stis*, *sunt*), so wird es mindestens zu einer an Gewissheit streifenden Wahrscheinlichkeit, dass auch die 1. Pers. Sing. und Plur. ursprünglich *sm*, *smus* auslautete. Die Länge des *ī* von *legī* wäre also nun nicht durch Ausfall des *m*, sondern durch Ausfall des *sm* zu erklären, und auch die Kürze von *legimus* für *legīmus* würde nun einer Erklärung bedürfen, für die wol die Analogie von *cānimus* für *cănemus* genügt. Wenn nun aber die Personalendungen des Perfects

ursprünglich *sum, sīs, sī, sumus, sītis, sunt* lauteten, so folgt, dass eben die gewöhnlichen Personalendungen an den Perfectstamm nicht direct, sondern durch Vermittlung des Hilfsverbums *es* angetreten sind, was denn doch, wissenschaftlich angesehen, von grosser Wichtigkeit ist. Ob nun weiter aus der wissenschaftlich feststehenden Thatsache dieser Personalendungen folgt, dass das lateinische Perfectum dem griechischen Aoristus zu vergleichen ist, was die Ansicht von Bopp (vergl. Gr. §. 556), Benary (römische Lautlehre S. 288), Aufrecht und Kirchhoff (Umbrische Sprachdenkmäler §. 56), Schweizer (Zeitschrift f. vgl. Sprachf. 2, 8. 357) ist, oder ob trotzdem die von Curtius aufgestellte Vergleichung des lateinischen Perfects mit dem griechischen (der der Hr. Verf. gehligt ist, ohne, wie es scheint, den Standpunct der Frage genügend zu kennen) festgehalten werden kann, das ist eine Frage, die wissenschaftlich noch nicht entschieden ist. Nach meiner Ansicht muss sie wol zu Gunsten der Auffassung von Curtius entschieden werden, da der gegen dieselbe sprechende Umstand, dass sonst Reduplication und Composition mit einem Hilfsverbum sich nicht zusammenfinde, keinen stichhaltigen Grund abgibt, indem ja selbst im Griechischen beim Pluquamperfectum *ἐτεθύκ-μεσαν, ἐστάσ-αν* u. s. w. Reduplication und Composition mit dem Hilfsverbum vereinigt sind. Ohnehin ist die, natürlich auch für die reduplicierten lateinischen Perfecta anzunehmende, Composition *cecidi-sti* eine wesentlich andere (d. e mit der Bedeutung des Perfects nichts zu thun hat), als die in den eigentlich zusammengesetzten Perfectis, wie *scrīp-si* stattfindende, in welchen eben das Hilfsverbum Träger der Perfectbedeutung ist; daher denn auch in *scrīp-si-stis* beide verschiedene Arten der Composition sich neben einander zeigen (ebenso im *ama-vi-stis*, hier jedoch von verschiedenen Hilfsverbis).

Unbedeutender ist der Fall in §. 149: „*mur* steht für *mus*, das eine abgeschwächte Form aus *mus-i-s* ist." Diese Erklärung ist ganz willkürlich; richtig würde die Form *mur* erklärt sein, wenn der Hr. Verf. sich an den Ausfall des *s* der Personalendung *mus* im Sanskrit, *μες* (*με-ν*) im Griechischen, erinnert und behauptet hätte, das *s* von *mus* sei vor dem *s* (*r*) des Passivs ausgefallen. Eine Inconsequenz ist es, wenn der Hr. Verf. §. 155, 2 alle andern Formen des Imperativs erklärt, die Form *reputo* aber als zweite Person unerklärt lässt. Wissenschaftlich falsch ist ferner, wenn der Hr. Verf. §. 155 den Imperativ *fer* von *fero* gerade so wie die Imperative *dic, duc, fac* von *dico, duco, facio* erklärt. Denn die bindevocallosen Formen von *fero* machen es wahrscheinlicher, dass der Imperativ *fer* niemals *e* angenommen, als dass er *e* abgeworfen habe; der Hr. Verf. hätte deshalb für *fero* wenigstens lieber auf §. 199 als auf §. 215 c. verweisen sollen. Falsch ist auch §. 167, S. 80, Anm. 1: „Die auf *do* und *ĕo* auslautenden Perfectstämme werfen oft nach Ausfall des Bindevocals vor *s* und *r* ihr *o* aus (§. 27): *ama(vi)sti*." Vielmehr fällt erst *o* (weil zwischen zwei Vocalen, was aber eben auch §. 27 nicht gesagt war, s. oben S. 57) aus, wie die vierte Conjug.

zeigt, die in Anm. 2 richtig behandelt ist; und dann tritt Contraction des Bindevocals mit *a* oder *e* ein. Wenn der Vorgang der gewesen wäre, wie ihn der Hr. Verf. beschreibt, so hätte nicht *amasti*, sondern *amastii* entstehen müssen, wie *auspex* aus *av(i)spex*. Falsch ist ferner §. 175: „Vor *vi* wird der Stammvocal stets gedehnt;“ denn die langen Vocale vor *vi* sind zum grossen Theile ursprünglich lang. Falsch ist ferner §. 178 Anm. die Erklärung der Formen *lacessim*, *negassim* und §. 180. 2 die Erklärung von Formen wie *amasso* aus *lacaresim*, *negaresim*, *amaseso*; denn es muss nach Analogie des Plpf. vielmehr vorausgesetzt werden *lacarissim*, *negarissim*, *amarisso*, wenn auch statt des *ss* dieser Formen in der Zeit, als sie üblich waren, nur einfaches *s* geschrieben sein wird (wie eben auch *fuise*, *ferisent*, *gesigtei*, *perisuma* geschrieben wurde, obwol man das *s* hier anders sprach als in *genesis*, vgl. oben S. 58). Falsch ist endlich §. 196 die Abtheilung der Participia *ab-sus*, *praes-sus*. Wenn der Hr. Verf. das spät und falsch gebildete Participium *sus* gar nicht erwähnt hätte, das in einer Schulgrammatik sehr wol fehlen durfte, so hätte er wissenschaftlich richtig und praktisch genügend sagen können: „Das Participium von *sum* hat sich in *ab-sens*, *prae-sens* erhalten.“

Endlich darf bei einer Charakteristik der Darstellung des Hrn. Verf.'s auch nicht unerwähnt bleiben, dass auch in der Darstellung des Verbums manches an sich richtig gemeinte so formuliert ist, dass man es falsch oder gar nicht verstehen kann. So heißt es §. 152. 1: „Hierher (zur ursprünglichen Conjugation) gehört auch eine Anzahl abgeleiteter Verba auf *-u o: metu-o statu-o*“, als ob primitive Verba auf *uo* (wie *suo*, *ruo*, *uvo*, *gruo* gar nicht da wären. So heißt es §. 149 „der Bindevocal *o* verdrängt meist die Endung *-m*,“ wobei der Hr. Verf. wol an die Erhaltung des *m* in *eum impetum* (in welchen Formen aber der Bindevocal *o* eben nicht vorhanden ist) gedacht hat. Der Schüler aber wird daraus schließen, dass es auch einzelne Formen wie *legom* gebe, die allerdings in Plautinischen Handschriften vorkommen, dem Schüler aber besser unbekannt bleiben. Was soll sich ferner §. 155. 3 der Schüler dabei denken, wenn es heißt: „der Infinitiv ist der Casus (Nom. Accus.) eines abstracten Substantivs.“ Nach seiner kenntnis der Declinationsformen wird er gewiss nicht begreifen wie *legere*, *amare* Nom. oder Accus sein kann; er wird aber auch nicht ahnen können, dass dieser Zusatz sich nicht auf die Form, sondern auf den syntaktischen Gebrauch des Infinitivs beziehen soll; denn Hr. Vaniček wird sehr wol wissen, dass formell der Infinitiv im Lateinischen ein Dativ ist. Unlogisch und verwirrend ist es, wenn bei der sonst recht guten Darstellung der Perfectbildung (§. 169 — 177) §. 169 gesagt wird, dass das Perfectum auf dreifache Weise gebildet werde, §. 170, dass es ein doppeltes sei. Der Hr. Verf. hätte mit §. 170 beginnen müssen, das §. 169 Gesagte aber mit der Ausführung §. 171 ff. verbinden sollen. Übrigens kann ich für die zwei Arten des Perfects die Ausdrücke stark

(*rectâ*) und schwach (*scripsi, audivi*) nicht billigen; wissenschaftlich und praktisch sind die Ausdrücke einfach und zusammengesetzt besser. Das einfache Perfectum nun theilt der Hr. Verf. weiter ein in: 1. Perfecta durch Reduplication; 2. Verkürzte Perfecta; 3. Zusammengezogene Perfecta; 4. Perfecta mit unverändertem Stamme. Diese Eintheilung ist in Bezug auf die vierte Classe unlogisch und von den Hrn. Verf. Standpuncte aus inconsequent; denn die Verba, die er dazu rechnet, gehören anderswohin, da der Stamm nur scheinbar unverändert ist, in Wirklichkeit aber auch einst verändert war. Nämlich die Verba *a*) mit natürlich langem Vocal *cădo cĕcĭdi*, *ĕo ĭi* und *b*) mit positionslangem Vocal *tundo tutŭdi*, *pando pandi*, *verto verti* haben nach aller Analogie ohne Zweifel die Reduplicationssylbe gerade so gut verloren wie *fĭdi*, was Hr. Vanîček auch in der Anm. selbst sagt. Dann aber ist kein Grund sie von *fĭdi* zu trennen. Sie hätten also zu den verkürzten Perfectis gestellt werden müssen, und diese wären dann in drei Abtheilungen zu theilen: *a*) mit kurzem Wurzelvocal *fĭdi*; *b*) mit natürlich langem Vocal; *c*) mit positionslangem Vocal. Die vom Hrn. Verf. aber unter *c*) als unveränderte Perfectbildungen angeführten *u*-Stämme zerfallen in drei Classen. Die primitiven *u*-Verba *ruo rui* sind nach aller Wahrscheinlichkeit einfache Bildungen und haben Reduplication verloren, sie gehören also zu 2. *a*) verkürzte Perfecta mit kurzem Wurzelvocal [*]). Die abgeleiteten *u*-Verba aber wie *acuo metuo statuo* haben nach der Analogie der *i*-Verba ursprünglich *metŭi statŭi* gebildet, dann aber durchgehends das *ŭi* in *ui* verwandelt, wobei man nicht wissen kann, ob dieses durch Ausstoßung des stammhaften *u*, wie in *minui sperni* durch Ausstoßung des stammhaften *e* und *i*, oder ob es durch Ausfall des *v* zwischen zwei Vocalen und nachfolgende Verkürzung des *u* nach der Regel vocalis ante vocalem gekürzt ist. Diese Perfecta *minui statui acui* gehören also gar nicht zu der einfachen, sondern zu der zusammengesetzten Perfectbildung. Die Verba aber auf *v* endlich wie *nato. v fero* haben einfache Perfectbildung mit verlorener Reduplication wie die primitiven *u*-Verba z. B. *fui*, und gehören daher zu *tundo, pando, verto*. — Wenn der Hr. Verf. §. 169 bei der Dreitheilung des lateinischen Perfects sagt, das Perfectum werde durch *si* bei der ursprünglichen, durch *vi* bei der abgeleiteten Conjugation gebildet, so ist diese Angabe zwar *a potiore* richtig, erleidet aber viel zu viele Ausnahmen, als dass sie ohne nothige Einschränkung praktisch brauchbar wäre. — Ganz unklar und unverständlich ist §. 175: „*fui*, das sich zu *si* schwächt (§. 17) und sodann das *u* zu *e* erweicht: *-fui*, *-si-si* [*]);“ ferner §. 204: „*fio* ist das Passivum zu *facio*, aus dem es durch Zusammenziehung

[*]) In Formen wie *amavit* scheint das *v* aus dem *u* entwickelt zu sein.

[*]) Eine Verweisung auf die einsylbige Aussprache des *fui* bei Plautus und auf die Abneigung der latein. Sprache gegen *f* im Inlaute wäre nützlicher gewesen zur Erklärung der Form *si*, aus welcher sich dann *si* erweicht, umgekehrt, als der Hr. Verf. meint.

entstanden ist;" endlich §. 212, S. 114 bei *furio*: „Conj. Perf. auch *furim* aus *fr-fuc-sim*, woraus (?) zuletzt *fecerim* wurde." Unpassend ist die Fassung der Definition der Deponentia §. 216: „So heißen jene Verba, welche die Form des Passivum annehmen, um ein Handeln, eine Thätigkeit (das Activum) zu bezeichnen."

Soviel über das Verbum. — Das letzte Capitel, das über die Wortbildung handelt, ist abgesehen von geringeren Verstößen recht gut ausgefallen, und wir zweifeln nicht, dass reifere Schüler und Lehrer Nutzen davon ziehen werden. Um aber für den Elementarunterricht brauchbar zu sein, müsste die Lehre von der Wortbildung mehr für den Zweck eines erleichterten Memorierens der Vokabeln eingerichtet sein (vergl. meine Recension über die zweite Aufl. der Grammatik von Curtius in dieser Zeitschrift 1855, S. 716). Wenn Hr. Vaníček das thun wollte, so würde er einem anerkannten didaktischen Bedürfnisse (vergl. z. B. das Circular des preußischen Unterrichts-Ministeriums vom 10. April 1856 in den Neuen Jahrb. für Phil. und Päd. 74, S. 321) abhelfen können.

Wenn wir als Endergebnis unserer Prüfung der lateinischen Grammatik von Hrn. Vaníček dieses hinstellen müssen, dass es dem Hrn. Verf. trotz unverkennbarer Kenntnisse, trotz redlichen Fleißes und trotz des Musters der griechischen Grammatik von Curtius nicht möglich gewesen ist, die lateinische Schulgrammatik durch Berücksichtigung der Resultate der neueren Wissenschaft wesentlich zu verbessern; dass er vielmehr theils wegen des Zustandes der Sprachwissenschaft, theils aus Mangel an Erwägung der pädagogisch entscheidenden Gesichtspuncte in einigen Hauptsachen sogar die bisherige Darstellung verschlechtert hat: so drängt sich uns der Gedanke auf, dass es namentlich in Oesterreich, wo sowol die allgemeinere Theilnahme an den sprachwissenschaftlichen Untersuchungen, als auch die Möglichkeit zu gesunden pädagogischen Erfahrungen auf dem Gebiete der Gymnasialpädagogik aus verhältnismäßig junger Zeit datiert, gerathener sein dürfte, sich durch monographische Untersuchungen an der Förderung der Wissenschaft zu betheiligen und sich Zeit zu umfassenden pädagogischen Erfahrungen zu lassen, als voreilig die Resultate der Wissenschaft zu redigieren und auf pädagogischem Gebiete Reformen zu verlangen.

Prag. L. Lange.

Übungsbuch für den Elementarunterricht im Griechischen, von G. Langreuter, Subconrector am Gymnasium zu Celle. 8. (IV u. 92 S.) Celle, Capaun-Karlowa, 1856. — 11½ Ngr.

Ref. hat schon zweimal in dieser Zeitschrift (Jahrg. 1854, S. 98 ff. u. 1856, S. 353 ff.) darauf hingewiesen, dass die meisten der griechischen Elementarbücher, von denen fast in jedem Monate mehrere die Presse verlassen, bloß ephemere Erscheinungen sind, die weder ihrem Inhalte noch ihrer Form nach einen genügenden Anspruch auf Existenz nachweisen können. Diese Schreiblustigkeit so mancher Lehrer könnte an und für sich

betrachtet uns wol nur ein leichtes Lächeln abgewinnen, wenn nicht diese Bücher durch den persönlichen Einfluss ihrer Verfasser in den Schulen eingeführt würden, bessere Bücher verdrängten und so gar oft dem so bedeutungsvollen ersten Unterrichte einen nicht geringen Schaden brächten. Auch das vorliegende Übungsbuch für den Elementarunterricht im Griechischen kann Ref. nur zu der Classe der ephemeren Erscheinungen rechnen; die Gründe für dieses Urtheil sollen in folgendem in aller kürze angegeben werden.

Das Übungsbuch enthält (S. 1—48) griechische und deutsche Beispiele zur Einübung der Formenlehre, deren Anordnung sich im allgemeinen dem Gange der kühner'schen Grammatik anschliefst; dieselben sind in zwei Curse (S. 1—25 und 26—48) eingetheilt, von denen der erstere zur Einübung der einfachen und regelmäfsigen Formen, der zweite zur Einübung der schwierigeren und unregelmäfsigen Formen bestimmt ist; für die Verba auf μι sind keine besonderen Übungsstücke gegeben, eben so auch nicht für die Verba anomala, aufser dass einzelne Formen derselben gelegentlich unter den anderen Übungen angeführt werden. Daran schliefsen sich (S. 49—61) einige zusammenhängende Lesestücke, nämlich 24 Fabeln, 8 Erzählungen, 16 Anekdoten und eine gröfsere Erzählung: „Kroesus und Solon" nach Herodot 1, 28—34 u. 86—88 bearbeitet; endlich folgt auf S. 63—82 das griechisch-deutsche Wörterverzeichnis. Über die Gründe, welche den Hrn. Verf. zur Abfassung dieses Buches bestimmt haben, sagt er in der Vorrede folgendes: „Das vorliegende Buch ist entstanden durch das Bedürfnis, neben den in der Kühner'schen Grammatik enthaltenen Übungsstücken auch einige zusammenhängende Stücke zu haben, welche nicht nur zur Einübung der Formenlehre dienten, sondern auch zur Lectüre eines griechischen Schriftstellers die weitere Vorbereitung abgäben. Doch allmählich bildete sich der Wunsch aus, dem Buche eine selbständige Geltung möglich zu machen, und demselben einen Plan zu Grunde zu legen, welcher es nicht als eine blofse Erweiterung der von Kühner seiner Grammatik beigegebenen Übungsstücke erscheinen liefse." Der blofse Wunsch ein Buch zu schreiben, kann wol nicht zum Schreiben desselben berechtigen; nur wenn der Verfasser in seinem Buche eine wirklich selbständige Leistung darbietet, können wir das Erscheinen desselben für berechtigt halten. Und das ist eben in dem vorliegenden Büchlein nicht der Fall. Weder was die Anordnung und Vertheilung des Stoffes, noch was das Material der Übungsstücke anbetrifft, bietet das Büchlein etwas neues und eigenthümliches dar. Die Beispiele hat der Hr. Verf., wie er selbst in der Vorrede sagt, grofsentheils aus der kühner'schen Grammatik oder dem Lesebuche von Jacobs und Spiefs geschöpft (er hätte wol auch noch andere Lesebücher, die er noch viel mehr benützt hat, nennen können). Aber obgleich er somit, wenn er auf jede Selbständigkeit in der Beischaffung des Materiales der Übungsstücke verzichtete, aus dem reichen Schatze des in so vielen Übungsbüchern aufgespeicherten Materiales das beste

suchen konnte, findet sich doch unter den Übungsbeispielen eine grosse Anzahl unpassender, inhaltsleerer, trivialer Sätze. Wir wollen nur einiges anführen, z. B.: „*οἱ στρατιῶται μάχονται ἐν ἀγορᾷ* (S. 2), *χαίρομεν τῇ τῶν προδοτῶν ζημίᾳ* (ibid.), Die beiden Spartiaten kämpfen auf dem Meere (S. 3), Wir ergötzen uns an dem schönen Löwen (S. 5), O Hirte! freue dich über die Vögel (S. 6), *Ὄρνιθος τὰ τῶν ἡρώων* (?) *ἴσμεν πτερόεντα προσαγορεύει* (S. 10) u. ä. Wenn endlich, wie wir im folgenden nachweisen werden, sich in diesem Büchlein eine beträchtliche Anzahl von Fehlern und Unrichtigkeiten vorfindet, so wird man wol gerne zugeben, dass der Hr. Verf. viel besser gethan hätte, statt ein eigenes Buch dieser Art zu schreiben, sich an bewährte Übungsbücher, wie die von Jacobs, Halm, Süpfle und andere zu halten. So enthalten so manche Sätze ein miedliches Griechisch, z. B.: O Gott! behüte (*φυλάσσοι*) die guten Greise (S. 5), Der Markt Roms war eine Bühne (*σκηνή*) der Tugend (S. 3), *καλλιστῃ οὐδὲν κτῆμα τοῦτον* (?) *ἐστιν* (?) u. ä. Gelegentlich bemerken wir auch, dass in dem aus *Plutarchi reg. et imp. apophthegmata Al. 31* od. *Mor. p. 181, e* entlehnten Satze: *Ὁ Παῦσος ἐρωτηθεὶς ὑπ' Ἀλεξάνδρου μετὰ τὴν μάχην, πῶς σοι χρήσομαι: βασιλικῶς, ἔφη*, jedenfalls *χρήσομαι* zu schreiben ist, wenn auch in der Wyttenbach'schen Ausgabe noch *χρήσομαι* steht; eben so in der von Wyttenbach (*Animadversiones in Plutarchi opera moralia*, Leipzig 1821, II, 344) hiebei citierten Stelle *de fortuna Alex p. 332, e*: *νυθομένου πῶς αὐτῷ χρήσεται*: *χρήσηται*; dafür spricht entschieden die Stelle *vit. Alex. 60*: *ἐπεὶ δὲ ληφθέντα τὸν Παῦσον ὁ Ἀλέξανδρος ἠρώτα πῶς αὐτῷ χρήσηται*. Manche Übungsbeispiele hat auch der Hr. Verf. durch Auslassungen um ihren guten Sinn gebracht, z. B. *Κῦρος ἐλευθερώσας Πέρσας, τοὺς αὐτοῦ πολίτας, καὶ τοὺς διακόσιους Μήδους ἐδουλώσατο καὶ τῇ ἄλλῃ Ἀσίᾳ ἐκράτησεν*, wo nach *Ἀσίᾳ μάχῃ λέγοντος* einzuschieben ist (S. 21), *Μαραθῶνος δὲ οὕτως καὶ τοῦν ἔχει · χρῆναι γὰρ εἰς ἃ δεῖ καλῶς*, wo hinter *γάρ* „*τῇ νόσῳ*“ fehlt (S. 32) u. ä. Auf die Syntax ist fast gar keine Rücksicht genommen, und doch sind der Sätze, zu deren Übersetzung eine Andeutung oder Verweisung auf die Grammatik nöthig wäre, in diesem Büchlein gewiss nicht wenige. Auch das wenige, was in dieser Hinsicht gegeben ist, entspricht wenig, z. B. die S. 4 gegebene Regel: „ist das Verbum ein Neutr. plur., so steht das Verbum meist im Sing.“ Wäre es nicht besser gewesen, in dieser Regel das: „meist“ wegzulassen? Denn die wenigen Ausnahmen von dieser Regel in attischer Prosa soll der Schüler erst, wenn er weiter vorgerückt ist, kennen lernen, und was die Eigenthümlichkeiten des Thukydideischen und Xenophonteischen Sprachgebrauches anbetrifft (vgl. Krüger zu Thukyd. I, 58, zu Xen. An. I, 2, 23, vgl. mit gr. Gr. §. 63, 2, 1, Herbst zu Xen. An. I, 2, 23, Kyr. II, 2, 2, wogegen freilich L. Dindorf, auch in der neuen Oxforder Ausgabe der Anabasis (1855), Vorrede S. XIII), so werden dieselben am besten bei der Lectüre dieser Schriftsteller berührt werden. Als falsche Accentuation bemerken wir

noch κῆρυξ statt κᾶρυξ, vergl. W. Dindorf zu Steph. Thes. *s. v.* — Was die Lesestücke anbetrifft, so kann Ref. es durchaus nicht billigen, dass der Hr. Verf. für die Erzählung „Krösos und Solon" die betreffenden Capitel aus Herodot durch Auslassungen und eigenmächtige Veränderungen umgestaltet hat; etwas ganz anderes ist es, wenn man, wie es häufig geschehen ist, den Stoff zu einem Übungsstücke zum übersetzen aus dem Deutschen in's Griechische verarbeitet und dabei einzelne Ausdrücke des Herodoteischen Originales benützt; doch so zugeschnitten und verstümmelt macht dieses Lesestück einen widerlichen Eindruck; gerade von der anmuthigen Breite Herodots darf man, wenn man nicht das ganze zerstören will, auch nicht ein Wörtlein wegnehmen. Auch ist vieles gestrichen worden, was schlechterdings nicht zu entbehren ist, z. B. Cap. 29 die Worte: *κατὰ θεωρίης πρόφασιν ἐκπλώσας*, welche wir wegen der Andeutung in der Anrede des Krösos an Solon: *ὡς φιλοσοφέων γῆν πολλὴν θεωρίης ἕνεκα ἐκπεπλήνθας* nothwendig vermissen, oder Cap. 30 die Worte: *ὡς τὰ παρ' ἡμῖν*; wie Unrecht ist es wol einen so feinen Zug zu verwischen, vergl. die richtig von Krüger citierte Stelle VII, 102, 1 u. dgl. Einzelne eigenmächtige Veränderungen waren durchaus nicht nothwendig, z. B. Cap. 29 *χρήσασθαι* st. *χρήσεσθαι*, Cap. 31 *ἐκβῆθί σε* st. *ἐκβῆθι* u. dgl. Der Hr. Verf. hat übrigens recht gut eingesehen, dass er in diesem Lesestücke nicht blofs die ionischen Formen, sondern auch manche Ausdrücke umändern müsse, um es zur attischen Prosa umzugestalten; so hat er z. B. Cap. 32 *σπερχθείς* in *ὀργισθείς* geändert. Aber auch so blieben viele unattischen Ausdrücke stehen, z. B. *μετά* als Adv. (Cap. 30), *ὄλβιος* (ibid.; Krüger sagt: „in attischer Prosa sehr selten;" nur Pl. Prot. 337, *d*, und da im Munde des Hippias) *τῆς πόλιος εὖ ἡκούσης* (ibid.; vergl. die Anm. Krüger's), *πάγχυ* (Cap. 31), *ἐκέρασε* (ibid.; denn Pl. Alc. II, 141, *b*, ist nicht zu rechnen; vergl. die Proleg. Stallbaum's S. 308 ff.) u. ä. Überhaupt wird die ganze Ausdrucksweise Herodot's, seine Satzverbindung, seine Wortstellung durch einige kleine Änderungen niemals zur attischen Prosa. Ein arger Fehler ist S. 60 *Κλεοβίς τε* st. *Κλεόβις τε*.

Auch im Wörterverzeichnisse finden sich so manche Fehler; so fehlt *εἶναι*; bei *τέρας* fehlt die Bedeutung: „Wunder", bei *προτρέπω* die Bedeutung: „anregen"; übrigens hätte der Satz *ὡς δὲ τὰ κατὰ τὸν Τέλλον προὐτρέψατο τὸν Κροῖσον* (S. 59) jedenfalls einer Erklärung bedurft; wenigstens hätte nicht das folgende *εἶναι πολλὰ τε καὶ ὄλβια* ausgelassen werden sollen; denn mit Recht bemerkt, wie mir scheint, Krüger: „Doch kann τά auch von *εἶναι* abhängen;" bei *ἐκπλέω* fehlt die Bedeutung „hindern" (Herodot Cap. 31, 2, vergl. die Anmerkung Lhardy's) u. ä.

Druckfehler gibt es aufser den angezeigten in ziemlicher Anzahl z. B. *ἄθροος* st. *αὐθρόος* (S. 29), *φροντίζειν* st. *φροντίζων* (S. 35), *ὅτι σε* st. *ὅ τι σε* (S. 36), *ἀδολεσχοῦ* st. *ἀδολέσχου* (ibid.), *ἑρμὸν ἕνεκα* st. *ἑρμοῦ ἕνεκα* (S. 39) u. dgl. Die Ausstattung ist recht anständig; der Preis 1 fl. nicht gerade billig zu nennen.

Prag. Karl Schenkl.

Lehrbuch der vergleichenden Erdbeschreibung für die oberen und mittleren Classen höherer Lehranstalten, von W. Pütz, Oberlehrer am katholischen Gymnasium zu Köln. Zweite verb. u. verm. Aufl. 8. (X u. 430 S.) Freiburg im Breisgau, Herder, 1856. — 18 Ngr.

Die erste Auflage dieses Werkes ist im Jahrg. 1855 dieser Blätter S. 58 angezeigt worden. Schon nach zwei Jahren ist die zweite Auflage nöthig geworden, ein Beweis, dass das Buch Beachtung und Freunde gewonnen hat und hoffentlich sich auch erhalten wird. Ein Vergleich beider Ausgaben zeigt, dass der Hr. Verf. sich es ziemlich angelegen sein liefs, seine Arbeit zu vervollständigen und zu verbessern, und in einigen Partien völlig umzuarbeiten. Es wurden einige Abschnitte etwas erweitert, ein Absatz über Klima beigefügt, getadelte Aufschriften verändert und Paragraphe gänzlich erneuert, in welchen neueste Forschungen eine Berichtigung älterer Ansichten zur Folge hatten, z. B. bei Africa *). Das Buch hat sonach seine guten Eigenschaften behalten und durch die mannigfachen Verbesserungen noch gewonnen und wird sich als Lehrbuch der Geographie im geläuterten Geiste der Wissenschaft und für die bezeichnete Stufe verwenden lassen. Nur als vergleichende Erdbeschreibung scheint es mir, nach meinen Begriffen von der Sache, noch immer nicht jene Stufe zu erreichen, die ihm das volle Anrecht auf diesen Titel gibt. Meine subjective Ansicht geht dahin, dass die blofse Anschauung der Verhältnisse des Bodens und seiner Bewohner im Zusammenhange, mit eingestreuten Hinweisungen auf ähnliches Vorkommen oder auf Unterschiede noch nicht die ganze vergleichende Erdkunde ausmache, sondern nur ihre praktische Hälfte, dass aber dieser, um rechten Grund zu fassen, früher ein theoretischer Theil vorausgeschickt werden sollte, in welchem alle vorkommenden Objecte, welche die Erdkunde in sich schliefst, vergleichend durch Wort und Bild durchgegangen werden, so dass der Schwerpunct nicht wie bei Pütz nur in den praktischen Theil, sondern mehr nach vorne in die Vorschule fiele. Lehrbücher im Geiste der vergleichenden Geographie haben wir bereits, und Hr. Pütz hat die Zahl der brauchbaren um eines vermehrt, aber eine tüchtige erdkundliche Vorschule nach denselben Prin-

*) Bei der Umarbeitung des Absatzes über Africa's senkrechte Gliederung ist ein früher gebrauchter Ausdruck stehen geblieben, welcher zur neu aufgestellten Ansicht nicht mehr passt. Wenn Prof. Pütz, wie nun üblich ist, das Tiefland S. 13 höchstens bis 500 Fufs absolute Höhe annimmt, so kann von einem massenhaften Tieflande in Nordafrica nicht mehr die Rede sein. Dieses Epitheton hatte seine verhältnismäfsig gerechte Geltung zur Zeit, als man die ganze Sahara noch als Tiefland ansehen zu müssen glaubte, allein nun, wo das Tiefland innerhalb der angegebenen Grenze auf einen Längenstreifen von Tripoli nach Senegambien zusammenschrumpft und selbst diese Beschränkung vielleicht noch nicht die letzte ist, kann der Ausdruck massenhaft als verhältnifswidrig zum ganzen kaum mehr angewendet werden.

cipien geordnet, mit den entsprechenden Illustrationen ausgestattet und doch in mäfsigem Umfange zum Lehrbuche tauglich, haben wir in Deutschland meines Wissens noch nicht, wol aber Materialien dazu in gröfserer Ausbreitung. Hr. Prof. Pütz würde sich gewiss kein geringes Verdienst um die Wissenschaft und die höheren Schulen erwerben, wenn er es unternehmen würde, eine solche vergleichende geographische Vorschule herzustellen, die recht gut für sich allein bestehen könnte und gewiss gut aufgenommen werden würde.

Wien. A. Steinhauser.

Lehrbuch der Krystallographie. Von Professor W. H. Miller. Übersetzt und erweitert von Dr. J. Grailich. 8. (X u. 328 S. Mit einem Hefte von 19 Tafeln.) Wien, K. Gerold's Sohn, 1856. — 5 fl. 30 kr. CM.

Im vorliegenden Buche, das der Hr. Verf. allzubescheiden eine Übersetzung nennt, wird uns eine deutsche Bearbeitung der hier zu Lande noch wenig gekannten, in Frankreich durch Sénarmont eingeführten Krystallographie von Miller geboten. Daran ist geknüpft eine Zusammenstellung der Resultate aller bisherigen krystallo-physikalischen Arbeiten: das erste Lehrbuch der Krystallphysik, das zu schreiben Dr. Grailich, als einer der thätigsten und geistreichsten Forscher in diesem Fache, vor vielen berufen war [1]).

Der Titel nennt blofs den ersten Theil des Buches, weshalb wir besorgen, es möchte von manchen ohne nähere Durchsicht bei seite gelegt werden, insbesondere von Naturhistorikern, die, sich genügend in der ihnen von der Schule her geläufigen krystallographischen Methode, kein sehr lebhaftes Verlangen tragen nach neuen krystallographischen Werken. Aber gerade für sie ist es von gröfster Wichtigkeit, mit den bisherigen Forschungen aus der Physik der Krystalle bekannt zu werden. Die Arbeit mögen sie dem Physiker überlassen, wenn sie dazu keinen Beruf fühlen, die Resultate müssen sie aufnehmen.

Der Naturhistoriker ist der Buchführer in der grofsen Werkstätte der Anorganologie. Er nimmt aus der Hand des Chemikers die Analyse, die er zu interpretieren und daraus die chemische Formel der Species abzuleiten hat, er empfängt die Ergebnisse krystallographisch-physikalischer Forschung, er läst sich vom praktischen Geognosten erzählen,

---

[1]) Rammelsberg, in seiner Krystallkunde, berücksichtigt zwar auch die physikalischen Verhältnisse, jedoch nur insofern, als er an einzelnen Beispielen die bedeutendsten Ergebnisse der neueren Forschungen zu erläutern sucht, wie es wol auch seit dem Erscheinen der Mineralogie von Haidinger in allen Handbüchern dieser Wissenschaft zu geschehen pflegt. In dem vorliegenden Buche aber ist eine vollständige Darstellung dieses Theiles der Naturforschung gegeben und es wird darum auch kaum gegen den im Texte gewählten Ausdruck etwas einzuwenden sein.

unter welchen Verhältnissen das Mineral vorkommt und berathet mit seinen Mitarbeitern über die Entstehungsweise derselben. Alle ihm gebotenen Thatsachen nimmt er zusammen, legt sie zurecht und gruppiert die Objecte, an die sie geknüpft sind, in einer ihm zunächst plausibel scheinenden Ordnung.

Es mag ein wenig anmaßend erscheinen, dass Ref. seine Ansicht über das Wesen der Naturgeschichte des unorganischen Reiches hier gleichsam einschmuggelt, wo es sich um ein Werk specieller Naturforschung handelt. Nichtsdestoweniger erlaubt er sich, der Besprechung derselben noch einige einleitende Bemerkungen voranzuschicken, welche für die jüngeren inländischen Leser bestimmt sind, unter denen viele von den Grundsätzen der in Österreich bis noch vor kurzem ausschließlich geltenden mineralogischen Schule beherrscht sein dürften. Diese Grundsätze aber stehen in offenem Widerspruch mit der vorgeäußerten Ansicht und, wir wagen es zu behaupten, auch mit der gegenwärtigen Wissenschaft.

Über einen Punct dürften wol alle mit uns übereinstimmen, dass die Kenntnis der Eigenschaften eines Minerals einen sehr beschränkten Werth habe, wenn sie nicht verbunden ist mit der Einsicht in dessen chemische Constitution. Ein Blick auf die heutige Literatur zeigt, dass die Aufhellung der wechselseitigen Beziehungen beider das Endziel anorganologischer Forschung ist und dass die Wissenschaft schon bedeutende Fortschritte in dieser Richtung gemacht hat. Der Grundsatz des ehrwürdigen Altmeisters der österreichischen Mineralogen: die Mineralogie müsse sich, ohne alle Einmischung der Chemie, blos auf Grundlage der sogenannten naturhistorischen Eigenschaften entwickeln, kann wol kaum mehr einen Vertheidiger finden. Hat die Chemie doch auf die Naturgeschichte des Thier- und Pflanzenreiches jetzt schon mehr Einfluss erlangt, als Mohs ihr je auf die Mineralogie hat einräumen wollen. Heutzutage gilt über unorganische Körper die erste Frage dem Stoff. Darüber brauchen wir uns nicht in weitere Erörterungen einzulassen. Das Verhältnis der krystallographisch-physikalischen Forschung zur Mineralogie unterlag bisher weniger der Discussion, dürfte aber in der nächsten Zukunft Gegenstand der allgemeinen Aufmerksamkeit der Forscher werden und es sei darum dem Ref. gestattet, bei Gelegenheit dieser Besprechung einige Bemerkungen einzuflechten.

Die Krystallographie ist durch die Nachfolger Hauy's auf eine Stufe der Vollkommenheit erhoben worden, die nur eine auf mathematischem Wege betriebene Erfahrungswissenschaft erreichen kann. Zuerst waren es die Mineralogen, die sie eifrigst cultivierten, um in der Krystallform eines der wesentlichsten Kennzeichen unorganischer Körper zu gewinnen. Der Begriff des unorganischen Individuums wurde festgestellt. Darauf haben die Physiker sich damit beschäftigt, in der Absicht die Gesetze zu erforschen, nach denen sich die Agentien des Lichtes, der Wärme u. s. w. in Krystallen verhalten. An vielen nicht mineralisch vorkommenden unorgani-

arben Körpern — und die Mineralien sind ja der bei weitem kleinere Theil aller bekannten unorganischen Verbindungen — wurden die Krystallgestalt und die physikalischen Verhältnisse untersucht und so der Weg zu einer allumfassenden Anorganologie weiter angebahnt. Viele Mineralogen der älteren Zeit hatten sich einen engen Kreis ihrer Thätigkeit gezogen. Man verbannte die Mineralogie durch Präcision einer sogenannten naturhistorischen oder ausschliefslich chemischen Methode und isolierte sie dadurch von einer der Wissenschaften, von denen sie allein die Erklärung ihrer Thatsachen, den Impuls zu neuen, fruchtbringenden Untersuchungen empfangen kann. Vage Beschreibungen, ungenaue krystallographische Bestimmungen wurden als hare Wissenschaft ausgegeben, viel Zeit und Kraft wurde in Erbauung von Systemen versplittert, die doch auf allgemeine Giltigkeit nie Anspruch hatten. Alle physikalischen Forschungen über die Krystalle, die nicht sofort zur Aufstellung sogenannter naturhistorischer Merkmale führen konnten, wurden als nicht zum Wesen der Naturgeschichte gehörig dem Physiker, nicht blofs als Mitarbeiter, sondern seiner Wissenschaft zugeschoben.

Diese Auffassung der Mineralogie entspricht dem gegenwärtigen Stande unserer Kenntnisse nicht mehr. Die Naturgeschichte und die Physik unterscheiden sich nur in ihren Gesichtspuncten, indem letztere die Einzelkörper an den physikalischen Agentien vorbeikommen lässt, erstere aber die physikalischen Agentien am bestimmten Einzelkörper erforscht, dessen stoffliche Verhältnisse sie bereits kennt, dessen Vorkommen und Bedeutung in der Natur sie zu ermitteln sucht.

Gegen systematische Arbeiten ist man ziemlich gleichgiltig geworden, denn diese können erst Früchte bringen, wenn alle mineralogisch vorkommenden unorganischen Körper in der bezeichneten Richtung genau werden erforscht sein. Selbst das wird nicht genügen, denn für manche in der Mineralwelt unvollkommen vertretene Gruppe wird man Gesetze herbeiholen müssen, die an künstlich dargestellten Verbindungen gefunden wurden, um das Mineralsystem consequent durchzuführen. Es scheint uns, die Mineralogie müsse in einer allgemeinen Anorganologie aufgehen, um nach deren Ausbildung als eine angewandte Disciplin rehabilitiert zu werden, zu leben für jene, die ein besonderes Interesse an den mineralisch vorkommenden unorganischen Körpern nehmen.

Der Standpunct, von dem aus sich heutzutage diese Perspective in die Zukunft der Anorganologie eröffnet, ist wesentlich verschieden von dem des grofsen schwedischen Chemikers, Berzelius, als er die Möglichkeit einer Naturgeschichte der Mineralien läugnete, stand ganz auf dem Boden des stofflichen. Seither ist die Krystallphysik so zu sagen erst entstanden. Aus ihr, aus der Chemie und aus der Geologie wird sich eine wahre Naturgeschichte des unorganischen Reiches ergeben.

Davon sind wir allerdings noch weit ab, doch ein Urtheil über die gegenseitige Stellung, das Ineinandergreifen der einzelnen Fächer zur

Erreichung jenes Zieles, das Bewusstsein unserer eigenen Aufgabe müssen wir schon jetzt erlangen [*]).

Der Mineralkundige aber, der nicht bloß Sammler von Thatsachen sein will, wird gegenwärtig in einer der drei Richtungen arbeiten müssen, am zweckdienlichsten in der Krystallphysik. Da liegt der gewissenhaften Forschung ein weites Feld offen.

Der Hr. Verf. hat sein Lehrbuch der Krystallphysik mit Vorbedacht an die Miller'sche Krystallographie geknüpft. Beide sind in der Geschichte und, wir zweifeln nicht, auch in der Zukunft auf's innigste verbunden. — Dem Leser, der mit dieser krystallographischen Methode noch nicht bekannt geworden, müssen wir das Wesen derselben kurz erläutern.

Nach den Methoden von Mohs und Naumann, welche wir als die hier zu Lande üblichen zuerst nennen, werden die Krystalle als gegebene Raumobjecte angeschaut, perspectivisch gezeichnet und deren Parameter mittelst der analytischen Geometrie gefunden. Aus einzelnen Grundgestalten werden die übrigen reihenweise abgeleitet, von Mohs als Glieder dieser Reihen mit bloßen Indicibus, von Naumann viel zweckmäßiger durch ihr Parameter-Verhältnis bezeichnet.

Quenstedt, der gegenwärtige Vertreter der ursprünglichen Weiß'schen Schule, geht von der Betrachtung des Krystallraumes aus, indem er ein System zweier parallelen Flächen als die elementarste krystallographische Einheit aufstellt, beide Ebenen in eine zusammengerückt und so die im Krystall gegebenen Flächen nach Ermittelung ihrer Parameter mit irgend einer Ebene (Krystallfläche: in der Regel der Fläche $\infty a : \infty a' : a''$) zum Durchschnitt kommen läßt. Die also entstandene ebene Projection des Krystalls gibt eine klare Übersicht der Zonen, durch deren Auffassung Hr. Weiß zum Gründer aller schematischen Projectionsmethoden wurde. Während man in diesen drei (dem Wesen nach eigentlich nur zwei) Methoden Schule machte, entwickelte Neumann bei Gelegenheit der Untersuchungen über die thermischen Verhältnisse des Gypses seine gnomonische Projection, welche alsbald von Miller mit geringen Abänderungen in der Krystallographie durchgeführt wurde. Der Krystall steckt in einer Kugel, auf deren Fläche alle seine Flächen mittelst Radien, die auf ihnen normal stehen, projiciert werden. Die dadurch auf der Projectionssphäre verzeichneten Puncte (Pole) lassen sich durch größte Kreise untereinander verbinden und alle jene Flächen, deren Pole in demselben größten Kreise (Zonenkreis) liegen, befinden sich am Krystalle in einer Zone. Die Neigungswinkel der Flächen kommen als Poldistanzen in Rechnung. Durch ausschließliche Anwendung der sphärischen Trigonometrie wird auf diese Weise die Projection des gegebenen Krystalls construiert, umgekehrt aus

---

[*]) Über den mineralogischen Unterricht an Mittelschulen und für besondere Kreise von Studierenden an Universitäten spricht Ref. etwa ein andermal.

der gegebenen Projection der Krystall entwickelt. Die Flächen (Pole) werden bezeichnet durch Indices, welche sich auf die Parameter beziehen; den einfachsten Flächenausdruck wählt man zur Benennung der Krystallgestalt.

Schon aus dieser Andeutung wird der Leser ersehen, dass diese Methode bedeutende Vortheile darbietet. Wie einfach ergeben sich daraus die Hemiedrien und Tetartoedrien, welche andere krystallographische Werke so weitschweifig erörtern müssen! Und nun erst mit ihrer Anwendung auf die mit der Gestalt im innigsten Zusammenhang stehenden Verhältnisse der Cohäsion, der Wärme, des Lichts und der Elektricität! Die aus denselben resultierenden Linien, in so fern sie mit den Normalen gewisser Krystallflächen zusammenfallen, sind in der Projection bereits verzeichnet, in so fern sie von denselben abweichen, lassen sie sich in der genauesten Relation zu den Flächenpolen auftragen und man überblickt dann in einer graphischen Darstellung, die keiner weiteren Erläuterung bedarf, Gestalt, Spaltbarkeit, Wärmeleitungsfähigkeit, die optischen Axen u. s. w. Gewiss Vortheile, die keine andere Methode gewährt. Die ausschliefsliche Anwendung der sphärischen Trigonometrie ist ein weiterer grofser Vortheil, den gewiss jeder zu schätzen weifs, der in ein und derselben Arbeit es bald mit analytischer Geometrie bald mit sphärischer Trigonometrie zu thun hatte. Sind nun die Schwierigkeiten dieser Methode überhaupt gering selbst für jene, die Krystallographie noch gar nicht verstehen, so verschwinden sie völlig für Anfänger, welche mit den Elementen der Mohs'schen oder Naumann'schen, oder Weifs-Quenstedt'schen Krystallographie bereits vertraut sind.

An Mittelschulen werden, beiläufig bemerkt, Naumann's „Anfangsgründe der Krystallographie" (und seine „Elemente der Mineralogie") die beste Vorbereitung für genauere Studien und die Handhabung der Projectionsmethoden geben, durch sie kann selbst die ungeübteste Anschauung eine klare Vorstellung von den Krystallformen und der Beziehung der Parameterverhältnisse erlangen.

Im vorliegenden Buche ist der Abhandlung jedes Krystallsystems eine Reihe von Beispielen mehr verwickelter Combinationen und eine vollständige Aufzählung aller bisher bekannten Mineralien und Präparate beigefügt, welche in dem betreffenden Systeme holoedrisch oder hemiedrisch krystallisieren.

Ein besonderer Abschnitt (Seite 150—167) behandelt die Zwillingskrystalle mit einer reichen Auswahl instructiver Beispiele; ein anderer (S. 167—180) die Goniometrie in Berücksichtigung aller Verfahrungsweisen, ausführlich oder durch Angabe der Literatur, so wie auch die Theorie des Reflexionsgoniometers nach Kupffer. — Vortrefflich ist die Lehre vom Zeichnen der Krystalle und von den schematischen Projectionen durchgeführt (S. 180—200).

Einen wichtigen Abschnitt (200—223) bildet endlich die vom Verf. mit höchst dankenswerther Aufopferung zusammengestellte krystallographi-

sche Systematik und Nomenclatur der Autoren. Derselbe enthält nach einer kurzen Charakteristik der Anschauungsweisen von Hauy, Weiss, Mohs, Haidinger und Naumann eine Reductionstafel, auf der die Namen und Symbole der Krystallgestalten bei Miller, Levy — Dufrénoy, Weiss — G. Rose — Rammelsberg, Mohs, Naumann, Dana, Haidinger nach Krystallsystemen geordnet sind. Diese Tafel zusammen mit Kenngott's alphabetisch geordneter Synonymik genügt jedem Bedürfnisse des Krystallographen, der sich ohne sie mühsam durch das Gewirre von Namen und Zeichen hindurcharbeiten musste. Kenngott gibt mehr Synonyma, indem er auch die Eigenthümlichkeiten der als Krystallographen nicht bedeutenden Mineralogen berücksichtigt, Grailichs Tafel leistet mehr durch ihre Anordnung.

Mit dem zwölften Abschnitte (S. 224) beginnt die Physik der Krystalle. *A.* Verhältnisse der Cohäsion: Theilbarkeit, Härte, Elasticität. 1. Die Theilbarkeit ist kurz abgehandelt, indem der beobachteten Spaltungsrichtungen bereits in den einzelnen Krystallsystemen gedacht wurde. Die Beziehungen dieses Cohäsionsverhältnisses zu den Moleculartheorien betreffend verweist der Hr. Verf. auf die Werke von Hauy und Dana's *System of Mineralogy*. 2. Über Elasticität liegen bisher blofs die Untersuchungen von Savart am Quarz und am Kalkspath vor, die bekanntlich den innigsten Zusammenhang der akustischen Verhältnisse mit der Krystallform darthun. 3. Der Artikel über Härte (nach Frankenheim's, Seebeck's, Franz's und des Hrn. Verf.'s eigenen Arbeiten) enthält eine gröfsere Reihe von Beobachtungen. Das bei den Mineralogen gebräuchliche Verfahren zur Bestimmung der Härte, welche von Mohs zu einem wesentlichen naturhistorischen Kennzeichen erhoben wurde, entspricht keineswegs mehr dem Stande der Wissenschaft. Man kann sich nicht begnügen mit der Constatierung eines mehr oder weniger von Härte an verschiedenen Mineralien, sondern muss durch sorgfältige und äufserst subtile Untersuchungen die in Zahlen ausdrückbaren Verhältnisse der Cohäsion nach bestimmten Richtungen vorerst am einzelnen krystall eruieren. Durch ganze Reihen solcher Untersuchungen wird man das Gesetz der Cohäsion in den Krystallen finden, welches, soviel aus dem bisher bekannten zu schliefsen, von der Theilbarkeit des Krystalls abhängt. Nach Constatierung dieses Gesetzes entsteht die Frage nach dem speciellen Ausdruck desselben für einzelne Substanzen; z. B. alle Körper von rhomboëdrischer Theilbarkeit haben relativ dieselben Werthe der Härte nach gewissen Richtungen, wie verhalten sich die absoluten Beträge der Härte (und Elasticität) im Kalkspath, in einzelnen Varietäten von Magnesit, von Eisenspath u. s. w., oder mit anderen Worten, wie verändert der Austausch eines Äquivalents Kalkerde durch Bittererde oder Eisenoxydul die Verhältnisszahl der Cohäsion? Die Lösung dieser Frage ist eine Aufgabe für den Mineralogen, der an die Stelle der nichtssagenden Zahlenausdrücke 3 — 5, 3·5 — 4·5 u. dgl. wirklich gefundene Verhältniswerthe in Beziehung zur Spaltungs- und Krystallgestalt des Minerals wird zu setzen haben. — An die Cohäsion knüpft der Hr

Verf. die ihr einigermaßen verwandten **Veränderungen der Krystalle durch ätzende und auflösende Flüssigkeiten** mit vorzüglicher Berücksichtigung der überraschenden Resultate, welche Leydolt's bewunderungswürdige Arbeiten über die innere Structur des Quarzes und Aragonits geliefert haben. In Bezug auf Cohäsion betreffen sie allerdings bereits so verwickelte Verhältnisse, dass sie vor der Hand auf die theoretische Ausbildung der Wissenschaft noch nicht den ihnen gebührenden Einfluss nehmen können.

B. **Thermische Verhältnisse.** Dass die Wärmeerscheinungen durch Übertragung der Vibrationen des Äthers auf die Körpertheilchen hervorgerufen werden, unterliegt keinem Zweifel mehr, es muss sich in ihnen darum auch die körperliche Elasticität kundgeben. Bisher liegen die Arbeiten von Mitscherlich über die Kantenänderung, von Melloni, Provostayes und Désains, Knoblauch, Jamin u. a. über das Verhalten der Krystalle gegen strahlende Wärme und die Sénarmont's über Fortpflanzung der Wärme in Krystallen vor. Der Weg der Erforschung ist natürlich derselbe, den wir bei der Cohäsion angedeutet haben. Da bezüglich der strahlenden Wärme nachgewiesen ist, dass sie sich genau wie das gemeine und polarisierte Licht verhält, die Beziehungen aber zwischen letzterem und der Krystallform im allgemeinen festgestellt sind, so ist das allgemeine Gesetz der thermischen Verhältnisse bereits gefunden. So hat Sénarmont an den krystallen des tesseralen Systems nachgewiesen, dass ihre Leitungsfähigkeit nach allen Richtungen dieselbe, die isotherme Fläche in ihnen somit eine Kugel ist, womit die Unveränderlichkeit der Kantenwinkel durch Temperaturwechsel nothwendig zusammenhängt. In hexagonalen und quadratischen Krystallen fällt das Maximum oder Minimum der Leitungsfähigkeit in die Richtung der Hauptaxe, die isotherme Fläche ist demnach ein Rotationsellipsoid, das mit dem optischen Elasticitätsellipsoid die Axe, aber nicht die Gestalt gemein hat. Temperaturänderungen haben auf die kantenwinkel geneigter Flächen, nicht aber auf die verticalen Einfluss, krystalle mit langem Ellipsoid (thermisch positive) sind z. B. Quarz, kalkspath, Zinnstein, thermisch-negative, in denen der Äquatorialdurchmesser des Ellipsoids länger ist als die Rotationsaxe, der Turmalin, der Idokras u. a. — In Krystallen des rhombischen Systems hat die Leitungsfähigkeit drei verschiedene Hauptwerthe nach den Richtungen der drei krystallaxen. Die isothermen Flächen sind also Ellipsoide von drei ungleich langen Axen, dem entsprechend sich sowol die Kanten der Prismen, als die der Pyramiden durch Temperaturwechsel ändern. Diese Änderungen sind in einzelnen Fällen bedeutend; so wird z. B. die horizontale kante des Aragonitkrystalls bei 100° C. um 5′ 29″ schärfer als sie bei 17·5° C. gefunden wurde. Bei den schiefprismatischen (monoklinischen) krystallen stehen die Hauptlinien der Leitungsfähigkeit senkrecht aufeinander. Die eine fällt mit der Axe der Symmetrie (Orthodiagonale) zusammen, die beiden andern liegen in der Symmetrieebene (Ebene der Abweichung), ohne mit den krystallaxen, deren Neigungswinkel sich durch

Temperaturänderungen selbst zu ändern scheint, in gesetzmäßigem Zusammenhang zu stehen. Von zweifach schief prismatischen (triklinischen) Krystallen, welche noch nicht genau untersucht sind, läßt sich erwarten, daß sie ebenfalls drei Hauptwerthe der Leitungsfähigkeit in drei aufeinander senkrechten Richtungen haben werden, deren aber keine mit einer Krystallaxe zusammenfiele.

Es erübrigt nun die Untersuchung über den Zusammenhang der zu messenden absoluten Werthe und die Feststellung derselben für verschiedene homöomorphe Substanzen. Die speciellen Gesetze dürften etwas complicierter ausfallen als die der Cohäsion, indem krystallographisch und cohäsiv gleichwerthige Substanzen in ihrem thermischen Verhalten möglicherweise wieder gewisse Unterschiede zeigen werden.

Zur Erforschung dieser Gesetze ist bisher noch viel zu wenig gearbeitet worden und ihre genaue Durcharbeitung dürfte wol einer fernen Zukunft aufbehalten sein, da die quantitative Schätzung der Erscheinungen begreiflichermaßen außerordentlichen Schwierigkeiten unterliegt.

Über den dritten Abschnitt: *C.* Verhalten gegen das Licht, darf sich Ref. kürzer fassen, weil die Hauptverhältnisse, welche sich hier etwa berühren ließen, dem Leser ohnedies aus den neuen Lehrbüchern der Physik und Mineralogie bekannt sind. Hier liegen die meisten Arbeiten vor, hier begegnen wir trefflich ausgebildeten Methoden, unzweifelhaft festgestellten Gesetzen, um deren Erforschung sich Gelehrte ersten Ranges wie Brewster, Biot, Fresnel, Haidinger, Nörrenberg, Beer u. a. unsterbliche Verdienste erworben haben. Diese Resultate hat der Hr. Verf. nach der Natur der Beobachtung und der Beschaffenheit der Bewegung, durch welche die Lichtempfindung erregt wird, in zwei Hauptgruppen zusammengestellt:

1. Erscheinung der Brechung *a*) einfache Brechung, *b*) Doppelbrechung in optisch einaxigen Krystallen, wobei zugleich auf die damit zusammenhängenden Absorptionsverhältnisse Rücksicht genommen wurde. *c*) Doppelbrechung in optisch zweiaxigen Krystallen. Bei den prismatischen Krystallen stimmen die Elasticitätaxen für alle Farben der Richtung nach überein und sind nur in der Größe verschieden; in den schiefprismatischen hat nur eine Elasticitätaxe für alle Farben dieselbe Richtung, in den zweifach schiefprismatischen sind die Elasticitätaxen aller Farben verschieden gerichtet. Im allgemeinen läßt sich das optische Verhalten der drei Krystallsysteme folgendermaßen ausdrücken: Im prismatischen Krystall gibt es eine Dispersion der optischen Axen, im schiefprismatischen eine Dispersion der Mittellinien (der ersten oder zweiten), im zweifach-schiefprismatischen eine Dispersion der Elasticitätaxen. Die optischen Verhältnisse der Krystalle beider schiefaxigen Systeme sind wesentlich abhängig von der Temperatur.

Hierauf gibt der Hr. Verf. (S. 249) eine praktische Anleitung zur Bestimmung dieser Verhältnisse mit vorzüglicher Hinweisung auf das von Haidinger beschriebene Messinstrument (Sitzungsb. der k. Ak. XVIII, 110)

und v. Kobells Stauroskop. *d*) Circularpolarisation. Der Hr. Verf. macht den Vorgang dieser eigenthümlichen Art von Doppelbrechung mit Umgehung der mathematischen Formeln anschaulich und führt auf die von Biot, Pasteur und Marbach gefundenen merkwürdigen Gesetze des Zusammenhangs von Combinationshabitus und optischem Verhalten der Krystalle. Dass die früher nur am Quarz gekannte Circularpolarisation den Krystallen aller Systeme (auch den tessularen) zukommt, welche Enantiomorphie (eine nach rechts und links verschiedene Form) zeigen, ist gewiss eine der interessantesten Erweiterungen der optischen Gesetze. *e*) Über Fluorescenz, die bisher nur von Stokes an einigen Krystallen studiert wurde, dürfen wir vom Hrn. Verf. demnächst eingehende Untersuchungen erwarten.

2. Erscheinungen der Reflexion in *α*) einaxigen und *δ*) zweiaxigen Krystallen. Die Gesetze derselben, theoretisch aufgefunden von Neumann für den Fall, als eines der sich begegnenden Medien doppeltbrechend ist, von Grailich für den Fall, wo beide Medien doppeltbrechend, einaxig und durch eine Zwillingsfläche getrennt sind, werden kurz ohne Mathematik dargestellt. Daran schliefst sich die Besprechung des polarisierten farbigen Flächenschillers, entdeckt durch Haidinger und Brewster, und des Asterismus nach Babinet und Volger.

In dieser Gruppe von Erscheinungen bleibt der Beobachtung wie der Theorie noch ein weites Feld offen, auf dem sich ausser dem Verf. hoffentlich bald noch andere österreichische Physiker erproben werden.

S. 283—312 gibt der Hr. Verf. ein alphabetisches Verzeichnis der bisher optisch untersuchten Präparate und Mineralien, über 300 an der Zahl, mit Angabe ihres Krystallsystems und aller bisher bekannten Verhältnisse des Lichts. — Der Naturhistoriker darf da nur zugreifen und die von Grailich ohnedies aufs kürzeste ausgedrückten Thatsachen an ihren Ort bringen. Dies der eine Zweck der ohne Zweifel vollständigen Aufzählung; ein zweiter der, dem krystallphysiker von Fach die Lücken in der bisherigen Forschung zu zeigen. Dieser Zweck würde allerdings — wenigstens für Anfänger — noch vollständiger erreicht worden sein, wenn der Hr. Verf. ein durch Nummern auf die einzelnen Thatsachen bezogenes Literaturverzeichnis, anstatt wie dies in der Mehrzahl der Fälle geschah, den blofsen Autornamen beigefügt hätte. Doch das ist ein Tadel, der fast alle Lehrbücher in viel höherem Grade als diesen Abschnitt des vorliegenden trifft.

D. Elektrisches und magnetisches Verhalten. 1. Pyroelektricität. Die Arbeiten von Hankel, Rose und Riefs ausgenommen liegt über diese merkwürdigen Verhältnisse noch wenig vor, doch ergibt sich daraus schon ein, auch theoretisch einleuchtendes Gesetz: Der Zusammenhang von polarer Pyroelektricität mit Hemimorphie und Enantiomorphie (Boracit, Helvin nicht ?). Quantitative Bestimmungen fehlen noch gänzlich. Gleichwol öffnet sich hier ein grofses, für einen genialen Forscher verlockendes Feld.

2. Bezüglich des Magnetismus und Diamagnetismus müssen wir auf das Buch selbst verweisen, in dem die Entdeckungen und Theorien von Faraday, Plücker, Knoblauch, Tyndall u. a. mitgetheilt werden. Plückers neue Theorie erscheint eben jetzt und bringt ohne Zweifel ein helleres Licht in diese Gruppe von Erscheinungen, deren Gesetze noch in Frage stehen. Für den Naturhistoriker aber sind schon die bisherigen Beobachtungen werthvoll und wir hoffen, dass sich die Mineralogen dessen was sie zunächst angeht recht bald bemächtigen werden.

3. Leitungsfähigkeit (Leitungswiderstand) für strömende Elektricität. Nach den Beobachtungen von Hausmann und Henrici, Wiedemann, Sénarmont und Knoblauch ist die Leitungsfähigkeit tesseraler Krystalle nach allen Richtungen gleich grofs, bei den einaxigen fällt in der Regel die gröfste Leitungsfähigkeit mit der schnellsten Lichtfortpflanzung der Richtung nach zusammen. Aus diesen, freilich noch zu wenig umfassenden Beobachtungen haben sich gewisse Regeln entnehmen lassen, welche die Abhängigkeit des Leitungswiderstandes für strömende Elektricität von der magnetischen oder diamagnetischen Substanz des körpers zeigen.

Am Schlusse sei bemerkt, dass Buch und Atlas, was Ausstattung und Nettigkeit anbelangt, nichts zu wünschen übrig lassen.

Möge es denn eine recht ausgedehnte Verbreitung finden, insbesondere alle jungen Physiker und Naturhistoriker, die bisher nicht in der Lage waren sich über Krystallphysik und die ihr am besten dienende krystallographische Methode zu unterrichten, zum Studium derselben und zu selbständigen Arbeiten anfeuern. Es ist ein Buch, das vorwärts bringt!

Pesth. C. F. Peters.

Wuestemann, E. F., Promptuarium sententiarum ex veterum scriptorum latinorum libris compositi. 16. (LI und 278 S.) *Cassel, H. Scheude, 1856.* — Im engl. Einb. 1⅓ Rthl.

Als der Redaction diesen elegant ausgestattete Büchlein zur Besprechung zuging, welche wegen Überflusses an Materiale erst jetzt stattfinden kann, war der wackere Schulmann, Hr. Dr. Wüstemann, noch am Leben. Am 1. Juni 1856 wurde er im 57. Lebensjahre dem Kreise seiner erfolgreichen Wirksamkeit durch den Tod entrissen *). Die kleine Sammlung ist somit gewissermafsen das theuere Vermächtnis eines Hingeschiedenen, dessen vielfache Verdienste um die philologische Literatur und die Jugendbildung in dem Angedenken seiner Fachgenossen, so wie insbesondere seiner dankbaren Schüler noch lange fortleben werden. Schon die Pietät würde es uns zur Pflicht machen, dieser letzten Arbeit eines so achtbaren Gelehrten einige freundliche Zeilen zu widmen, wenn dieselbe auch nicht an und für sich einer eigentlichen Kritik sich ent-

*) S. dessen Nekrolog in der Beilage zu Nr. 31 der A. allg. Ztg. v. 31. Jänner 1857.

zöge, und, ihrer Natur nach, mehr einer blossen anerkennenden Hinweisung, als einer prüfenden Beurtheilung bedürfte. Wenn ein Mann, wie Hr. W., eine systematische Zusammenstellung derjenigen Sentenzen gibt, welche er, bei seiner ausgebreiteten Belesenheit und gründlichen Kenntnis der römischen Classiker, als die gewichtigsten und für's Leben einflussreichsten sich in's Herz geschrieben hat, so lässt sich wol voraussetzen, dass die gewählten Aphorismen durch Inhalt und Form dem Zwecke gleichmässig entsprechen. Und dies ist bei der vorliegenden Anthologie wirklich der Fall. In vier Abschnitten (*De Deo; de mundo et de rerum natura; de natura eiusque cognitione; de humano genere, de humanis rebus et institutis*) findet das Göttliche und das Menschliche seine charakteristische Vertretung. Es dürfte nicht leicht eine Beziehung zur physischen und moralischen Welt geben für welche diese Anthologie nicht den prägnanten Ausdruck enthielte. Mit Vergnügen wird jeder, der einer classischen Vorbildung geniess, für manche seiner Gedanken und Empfindungen, seiner Ansichten und Urtheile, seiner Erfahrungen und Erlebnisse die treffende Fassung hier finden, ein Gewinn, der nicht hoch genug anzuschlagen ist, da es feststeht, dass manches schwankende Gemüth erst dadurch zur rechten Besinnung gelangt, wenn ihm für sein unklares Bewusstsein das klare Wort geboten wird. So mag für manchen Jüngling die scharf ausgeprägte Sentenz eines Classikers zum Anhaltspuncte für sein ganzes Leben geworden sein. Aber auch das spätere Alter concentriert sich gern durch derlei Anregungen und freut sich die oft theuer erkauften Resultate seiner Erfahrungen in so leicht hingeworfenen Sprüchen bestätigt zu finden. Ref. glaubt daher dieses „*Promptuarium*" Alt und Jung als ein wahres Erbauungsbüchlein, natürlich vom altrömischen Standpuncte aus, als reich ausgestatteten *Vademecum* zu Land und See, als geistigen Nahrungsstoff in Leid und Freud', auf Ferienausflügen, wie im Krankenbette, als Anleitung zum Nachdenken und zur Einkehr in sich selbst, mit einem Wort als eine in vielfacher Beziehung schätzenswerthe Reliquie eines hochverdienten Mannes empfehlen zu dürfen, der wusste, woraus und was er zu wählen hatte, um sich und Anderen damit zu dienen. Ref. erinnert sich bei dieser Gelegenheit einer Mittheilung, die er in seiner Jugend einmal irgendwo gelesen und seither stets im Gedächtnisse treu bewahrt hat. Ein Offizier höheren Ranges lag, schwer verwundet, auf dem Schlachtfelde und dachte zu vergehen. Rings umher war niemand, der seiner achtete, und seine Wunden machten es ihm unmöglich sich fortzuschleppen. Der Verzweiflung nahe griff er in seinen Busen, und erfasste, ohne darnach gesucht zu haben, ein kleines Büchlein, das er immer und überall bei sich zu führen pflegte. Es war eine Duodezausgabe des Horaz. Mit krampfig zitternder Hand entfaltete er das Büchlein, warf einen Blick seines matten Auges hinein, und dieser Blick fiel unwillkürlich auf das ihm wolbekannte „*Aequam memento.*" Trost und Hoffnung kehrte in seine Seele zurück, seine Schmerzen wurden ihm erträglicher, die Stunden bis zum Erscheinen

thatsächlicher Hilfe kürzer, — und dankbar, nach vollendeter Heilung, erklärte er, dass Horaz mit seiner Spruchweisheit im geltenden Augenblicke sein Retter gewesen. Diese bewältigende Macht des classischen Wortes bewährt sich in Hrn. W.'s Sammlung auf jeder Seite. Dass der sentenzenreiche Seneca reichlich bedacht ist, wird man eben so natürlich finden, als dass einzelne Sprüche unter verschiedenen Gesichtspuncten theilweise oder ganz wiederkehren, oder dass über denselben Gegenstand oft einander entgegengesetzte Aussprüche zusammengestellt sind, was der Hr. Verf. absichtlich that, um dem Leser dort, wo die Ansichten der Alten selbst auseinander gehen, Stoff zum Nachdenken und zur prüfenden Vergleichung darzubieten.

Eine werthvolle Beigabe — in folge des Umstandes, dass der Verf. nun nicht mehr zu den lebenden zählt, noch werthvoller — ist der 50 Seiten lange Einleitungsbrief, in dem er sein Büchlein seinem einzigen Bruder Karl Christian Wüstemann, dem bekannten Sachsen-Altenburgischen geh. Rathe und Minister a. D., widmete. Er enthält in zierlich geschriebenem Latein, worauf Hr. W. sich so trefflich verstand, eine Biographie der beiden Brüder, welche, obwol im Leben getrennten Bahnen folgend, dennoch in der Begeisterung für das classische Alterthum und im eindringenden Studium der Meisterwerke derselben miteinander übereinstimmten, und athmet die herzlichste Liebe und innigste Berufsfreudigkeit, fern von aller Ahnung, dass diese Blätter der Erinnerung an eine bewegte Jugend und ein thatkräftiges Mannesalter nach wenigen Monden schon dem, der sie zusammentrug, zum Nekrologe dienen sollten.

Der bescheidene Wunsch, mit dem Hr. W. am 31. März v. J. die kurze Zuschrift an seine Leser schloss: „*Illum faustis cat auspiciis libellus et plurimus, si fieri potest, patronus et fautores sibi quaerat,*" dürfte kein vergeblicher gewesen sein: denn sein Büchlein verdient Gönner und Freunde, und wird sie gewiss allenthalben und immer finden, so lange das „*pernoctant nobiscum, peregrinantur, rusticantur*" vorzugsweise den alten Classikern eingeräumt wird.

Die Ausstattung des Büchleins lässt nichts zu wünschen übrig; der schöne Druck auf dem weißen, glatten Papier ist wahrhaft augenerquickend; das Format für ein Taschenbuch, das überall ein Plätzchen finden soll, handsam und bequem.

Wien. J. G. Seidl.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien: Statistik.

Erlässe.

An mehrere Länderstellen.

9 März 1856.

Im Anschlusse werden der k. k. . . . . die Lehrpläne für den Unterricht in der böhmischen und deutschen Sprache an Gymnasien mit Schülern böhmischer Muttersprache, und für den Unterricht in der böhmischen Sprache an Gymnasien mit Schülern deutscher Muttersprache mitgetheilt. Die k. k. . . . . hat die Einführung derselben an den betreffenden Gymnasien anzuordnen. Die Bestimmungen, um den Übergang von dem bisherigen Lehrgange zu vermitteln, überlässt man der k. k. . . . .

Was Schüler deutscher Muttersprache an Gymnasien mit überwiegend böhmischen Schülern anbelangt, so wird es von dem Grade ihrer Kenntnis der böhmischen Sprache abhängen, ob sie an dem Unterrichte in der letzteren mit den übrigen Schülern theilnehmen können, oder ob sie nach Abtheilungen ohne Unterschied der Classen einen abgesonderten Unterricht in der böhmischen Sprache geniefsen sollen. Über letzteres hat die k. k. . . . . über Antrag des Directors zu entscheiden. Es muss jedoch dahin gestrebt werden, dass solche Schüler von der dritten Classe angefangen an dem gemeinschaftlichen Unterrichte theilnehmen können. Es versteht sich übrigens von selbst, dass an geborene Böhmen, die an deutschen Gymnasien studieren, verhältnismäfsig höhere Anforderungen zu stellen sind, als an jene, die den Unterricht im Böhmischen erst am Gymnasium erhalten.

Der Unterricht in der böhmischen Sprache an Gymnasien mit Schülern deutscher Muttersprache ist als allgemein obligat für die öffentlichen Schüler zu behandeln. Dispensen davon hat die k. k. . . . . nur aus besonders rücksichtswürdigen Gründen zu ertheilen, z. B. wenn Eltern solcher Schüler übersiedeln, die weder in der Schule noch daheim Gelegenheit hatten, böhmisch zu lernen, schon in eine höhere Classe eintreten sollen, wenn es sich um Söhne von Ausländern handelt u. dgl. m.

Was die Lehr- und Lesebücher anbelangt, so ist sich vor der Hand, bis neue mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Lehrpläne bearbeitete approbiert werden, an die bisher zugelassenen zu halten.

I. Lehrplan

für die deutsche Sprache an Gymnasien mit Schülern böhmischer Muttersprache.

I. Classe. Wöchentlich 3 Stunden. Formenlehre. Einüben der Formen durch Übersetzen deutscher Beispiele in das Böhmische, und

umgekehrt. — Orthographie. Dictate, von den Schülern in der Lection nachgeschrieben, vom Lehrer häuslich corrigiert. — Lesen, Sprechen, Vortragen memorierter kleiner Aufsätze. Alle 14 Tage eine schriftliche Hausarbeit. (Ausarbeitung von Sätzen, — Übersetzungen aus dem Böhmischen, — später kleine Erzählungen und Beschreibungen, welche vom Lehrer in der Schule vorerzählt, und in derselben von den Schülern mündlich nacherzählt worden sind.)

II. Classe. Wöch. 3 Stunden. Fortsetzung und Ergänzung der Formenlehre. Mündliche grammatische Übungen in der Schule. Orthographie, Lesen, Sprechen, Memorieren, schriftliche Hausarbeiten wie in der I. Classe, jedoch mit besonderer Berücksichtigung der Lehre vom zusammengesetzten Satze, der Wörterfamilien und der Wortbildung.

III. Classe. Wöch. 2 Stunden. Lehre von Satzverbindungen und Perioden, mit besonderer Bedachtnahme auf den Gebrauch von Tempus und Modus, und auf die wichtigsten diesen Gebrauch regelnden Gesetze. Fortgesetzte Wortbildung. Sammeln und Einprägen von Phrasen mit Entgegenstellung der böhmischen Ausdrucksweise. — Lesen und Vortragen. — Alle 14 Tage ein Haus-Pensum. (Übersetzung schwierigerer Erzählungen und Schilderungen aus dem Böhmischen, Erklärung von Sprichwörtern. Versuche von Aufsätzen eigener Erfindung, als: Beschreibungen, Erzählungen, die vom Lehrer vorher in der Schule besprochen worden sind.)

IV. Classe. Wöch. 2 Stunden. Die Verwendung derselben bleibt wie in der 3. Classe, nur sind noch die Hauptpuncte der deutschen Verskunst mitzutheilen.

V., VI., VII., VIII. Classe. Für die einzelnen Classen des Obergymnasiums ist der mit der Verordnung vom 10. September 1855, Z. 10312, kundgemachte Lehrplan massgebend, mit dem Unterschiede, dass von dem Mittelhochdeutschen Umgang zu nehmen ist. — In der V. Classe sind 2, in der VI., VII. und VIII. Classe je 3 Stunden dem Unterrichte zu widmen. — Zu Hausaufgaben sind mitunter auch Übersetzungen schwieriger Aufsätze aus dem Böhmischen zu verwenden.

Anmerkungen. 1. Die Unterrichtssprache bei Durchführung des obigen Lehrplanes ist in allen 8 Classen die deutsche, vorausgesetzt, dass die Schüler schon aus der Hauptschule eine solche Kenntnis der deutschen Sprache mitbringen, vermöge welcher sie fähig sind, den Unterricht in vorherrschend deutscher Unterrichtssprache zu geniessen. In der 1. und 2. Classe ist übrigens nach Bedarf mit der böhmischen nachzuhelfen.

2. In allen Classen hat der Lehrer bei vorkommenden Anlässen, namentlich bei der Lectüre, auf das eigenthümliche der böhmischen und der deutschen Sprache in syntaktischer Beziehung aufmerksam zu machen. Slavismen durch Angabe der richtigen deutschen Ausdrucksweise zu corrigieren, gröfsere Schwierigkeiten durch Erklärung und wiederholte Beispiele zu beheben, von allem Anfange an aber auf richtige Aussprache und Betonung, und auf richtige Wortstellung zu dringen. — Nach diesen Gesichtspuncten, in so weit sie hiebei Geltung haben können, ist auch bei der Correctur der schriftlichen Elaborate vorzugehen.

3. Beim Unterrichte ist möglichst praktisch, und in dem Masse, als sich mit Rücksicht auf das von den Schülern bereits Erlernte hierzu natürliche Anlässe bieten, das Deutsche mit dem Böhmischen und mit dem Lateinischen vergleichend vorzugehen. Mündliche Übungen müssen so häufig als möglich in der Schule selbst vorgenommen werden.

4. Unterrichtsziel ist: die Kenntnis der deutschen Sprache den Schülern bis zu voller Geläufigkeit und Sicherheit des Gebrauches beizubringen, und dieselben mit dem bedeutendsten geist- und charakterbildenden Stoffe aus der Literatur vertraut zu machen.

5. Um den Unterricht zu unterstützen, ist angelegentlich dafür zu sorgen, dass in den Schüler-Bibliotheken solche deutsche Bücher vorhanden seien, welche das Interesse an deutscher Lectüre zu wecken geeignet sind.

II. Lehrplan

für die böhmische Sprache als Muttersprache.

I. Classe. Wöch. 2 Stunden. Formenlehre. — Lehre vom einfachen Satze. — Die wichtigsten Lautgesetze in ihrer Anwendung auf die Flexionslehre und Orthographie. — Lesen, sprachliche und sachliche Erklärung des gelesenen. Vortragen memorierter kleinerer Lesestücke. Übungen zur Befestigung der Kenntnis der Formenlehre in den Lectionen selbst. — Alle 14 Tage eine schriftliche Hausarbeit. (Sätze, einfache Erzählungen und Beschreibungen, welche vom Lehrer in der Schule vorgetragen, und von den Schülern in derselben mündlich nacherzählt worden sind.) — Die schriftlichen Schul- und Hausaufgaben werden insbesondere auch zur Prüfung der orthographischen Sicherheit verwendet.

II. Classe. Wöch. 2 Stunden. Ergänzung der Formenlehre. Insbesondere ist das Verbum ausführlich und im Verhältnis zum deutschen Zeitworte zu behandeln. — Lehre vom zusammengesetzten und abgekürzten Satze. — Interpunction. — Lesen, vortragen, mündliche und schriftliche Übungen, Hausarbeiten wie in der I. Classe mit verhältnismäßig erhöhten Anforderungen.

III. Classe. Wöch. 3 Stunden. Satzverbindungen. — Periode mit besonderer Bedachtnahme auf den Gebrauch von Tempus und Modus, und auf die wichtigsten diesen Gebrauch regelnden Gesetze. — Das wichtigste aus der Wortbildungslehre. — Lesen, vortragen, schriftliche Aufsätze, wie in den vorigen Classen. In den Aufsätzen jedoch treten neben den Aufgaben blofser Reproduction, auch Aufgaben zu eigener freier Bearbeitung, jedoch so, dass dieselben vorher vom Lehrer sorgfältig zu besprechen sind.

IV. Classe. Wöch. 3 Stunden. Die Verwendung derselben bleibt wie in der 3. Classe. In der Erklärung der Lectüre ist jedoch ausser der sprachlichen und sachlichen Seite auch die stilistische hervorzuheben, und das wesentliche aus der Verslehre der böhmischen Sprache zu erläutern.

V. Classe. Wöch. 2 Stunden. Lectüre mit Erklärung von Musterstücken aus der ältesten Literatur-Periode bis zur Herausbildung der neueren Schriftsprache (Anfang des XV. Jahrhunderts). — Übersicht der altböhmischen Laut- und Formenlehre, zugleich als Mittel zur Gewinnung einer tieferen Einsicht in die Laut- und Formenlehre der gegenwärtigen Schriftsprache. — Alle 14 Tage eine schriftliche Hausaufgabe. (Erweiterte historische Erzählungen, Beschreibungen.)

VI. Classe. Wöch. 2 Stunden. Lectüre mit Erklärung von ausgewählten Musterstücken aus der mittleren Literatur-Periode von der zweiten Hälfte des XV. Jahrhundertes bis zum Ausbruche des 30jährigen Krieges. — Alle 14 Tage eine schriftliche Hausaufgabe. (Historische und didaktische Aufsätze.)

VII. Classe. Wöch. 2 Stunden. Lectüre mit Erklärung einer Auswahl von Musterstücken aus der neueren Literatur-Periode. — Vortragen memorierter Musterstücke. — Alle 2—3 Wochen eine schriftliche Hausarbeit. (Historische und didaktische Aufsätze.)

VIII. Classe. Wöch. 2 Stunden. Fortsetzung der Lectüre wie in der 7. Classe, in Verbindung mit ästhetischer Analyse der wichtigsten Erscheinungen der böhmischen Literatur unter Hinweisung auf die gleichartigen Erscheinungen der classischen und der deutschen Literatur. — Declamations-Übungen. — Alle 3—4 Wochen eine schriftliche Hausarbeit (wie in der 7. Classe).

Anmerkungen. 1. Von allem Anfange an ist sich der lateinischen Terminologie zu bedienen, damit die Schüler, welche aus der Hauptschule verschiedenartige grammatische Terminologien mitbringen, für den am Gymnasium zu ertheilenden Unterricht in verschiedenen Sprachen eine feste, für alle Sprachen übereinstimmende Nomenclatur sich aneignen.

2. Die Unterrichtssprache ist in allen acht Classen die böhmische.

3. Wo dieser Unterricht in der Hand eines für die classische Philologie qualificierten Lehrers sich befindet, wird die Syntax der böhmischen Sprache durch Vergleichung mit jener der classischen Sprachen erläutert werden können. Hierzu wird die Lectüre böhmischer Schriftsteller aus jener Periode, in welcher sich das Bestreben, lateinische Constructionen in böhmischer Sprache nachzuahmen, vielfach geltend machte, insbesondere Anlass bieten. — Unter obiger Voraussetzung sind im Obergymnasium auch Übersetzungen aus lateinischen oder griechischen Classikern als schriftliche Arbeiten aufzugeben.

4. Am Obergymnasium ist mit der Lectüre auch das Literärhistorische zu verbinden, jedoch selbstverständlich nur in so weit, als die Lectüre selbst dazu den Anlass und die Grundlage gibt.

5. Das Unterrichtsziel ist: den Schülern die Kenntnis der böhmischen Sprache bis zu voller Geläufigkeit und Sicherheit des Gebrauches beizubringen, und dieselben mit dem bedeutendsten geist- und charakterbildenden Stoffe aus der Literatur vertraut zu machen.

III. Lehrplan

für die böhmische Sprache an Gymnasien mit Schülern deutscher Muttersprache.

II. Classe. Wöch. 3 Stunden. Das nöthige aus der Lehre vom Nomen, Verbum und den Präpositionen zur Bildung nackter Sätze. — Einüben dieser Formen durch Schreiben auf der Tafel, und durch Übersetzungen aus dem Böhmischen in das Deutsche und umgekehrt. — Memorieren der Vocabeln sowol in ihrer Normalform (Nominativ, Infinitiv), als in ihrer Verbindung in Sätzen. — Orthographische Übungen (Dictate in der Schule). — Lesen des gehörig Erklärten und Verstandenen. — Im 2. Semester alle vierzehn Tage ein Pensum. (Übersetzungen von Sätzen aus dem Böhmischen in das Deutsche und umgekehrt.)

III. Classe. Wöch. 3 Stunden. Fortsetzung der regelmäfsigen Formenlehre. Die nöthigsten unregelmäfsigen Formen. — Anfänge der Wortbildung. — Im übrigen die Einrichtung des Unterrichtes wie in der vorigen Classe. — Alle vierzehn Tage eine schriftliche Hausarbeit. (Wie in der vorigen Classe, jedoch angepasst dem Fortschritte des grammatischen Unterrichtes.)

IV. Classe. Wöch. 3 Stunden. Ergänzung der Formenlehre. — Participial-Construction. — Satzverbindungen und Satzgefüge. — Fortgesetzte Wortbildung. — Lesen und Vortragen memorierter Lesestücke. — Alle vierzehn Tage eine schriftliche Hausarbeit. (Übersetzung von leichten Erzählungen und Beschreibungen aus dem Böhmischen in das Deutsche und umgekehrt.)

V. Classe. Wöch. 2 Stunden. Tempus- und Modus-Lehre. — Periode. — Wortbildung. — Sammeln und Einübung von Phrasen mit Entgegenstellung der deutschen Ausdrucksweise. — Lesen und vortragen. — Alle vierzehn Tage eine schriftliche Hausarbeit, wie in der IV. Classe. Versuche von Aufsätzen, wie Erzählungen, Beschreibungen, die vom Lehrer in der Schule vorerzählt und von den Schülern mündlich nacherzählt worden sind.

VI. Classe. Wöch. 2 Stunden. Fortsetzung der Tempus- und Modus-Lehre. — Wortbildung. — Prosodie und das nöthigste aus der

böhmischen Versiehre. — Lectüre mit Erklärung gewählter Musterstücke aus der neueren Literaturperiode. — Vortrag memorierter Musterstücke. — Alle vierzehn Tage eine schriftliche Hausarbeit. (Erzählungen und Beschreibungen, welche vom Lehrer vorher in der Schule besprochen sind. Übersetzung schwierigerer Erzählungen und Beschreibungen, außerdem die nöthigsten Geschäftsaufsätze.)

VII. Classe Wöch. 2 Stunden. Lectüre. Fortsetzung wie in der VI. Classe. Die übrige Einrichtung des Unterrichtes wie in der VI. Classe.

VIII. Classe. Wöch. 2 Stunden. Lectüre. Fortsetzung wie in der VII. Classe, außerdem ausgewählte Proben der mittleren und der alten Literatur-Periode, namentlich die Königinhofer Handschrift, und eine Auswahl aus den Schriften von Štítný in neuböhmischer Übersetzung, in Verbindung mit literärhistorischem. — Declamationsübungen. — Alle 3—4 Wochen eine schriftliche Hausarbeit. (Aufsätze eigener Erfindung, historischen oder didaktischen Inhaltes.)

Anmerkungen. 1. Die Unterrichtssprache ist, bis inclusive die V. Classe, die deutsche, in der VI. nach Thunlichkeit die böhmische, in der VII. und VIII. Classe durchgehends die böhmische.

2. Von allem Anfange an hat der Lehrer auf die Aneignung einer richtigen Aussprache, Betonung und Wortstellung zu dringen. Germanismen durch Angabe der richtigen böhmischen Ausdrucksweise zu corrigieren. Der Vorgang beim Unterrichte sei unbeschadet der Gründlichkeit möglichst praktisch; mündliche Übungen müssen so häufig als möglich in der Schule selbst vorgenommen werden. Vergleichend mit der deutschen und lateinischen Sprache hat der Unterricht da zu sein, wo die Qualification des Lehrers für die Angemessenheit dieses Vorganges Bürgschaft leistet.

3. Unterrichtsziel ist: den deutschen Schülern die Kenntnis der böhmischen Sprache zu voller Geläufigkeit und Sicherheit des Gebrauches in Rede und Schrift beizubringen, und sie mit dem bedeutendsten geist- und charakterbildenden Stoffe aus der Literatur vertraut zu machen.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Der Minister für Cultus und Unterricht hat in Folge Allerhöchster Ermächtigung den Dr. Anton Goebel zu Münster, vormals Studiendirector an der westphälischen Ritterakademie zu Bedburg, zum wirklichen Lehrer am Gymnasium der k. k. Theresianischen Akademie zu Wien ernannt.

— Der Supplent am k. k. Gymnasium zu Marburg, Hr. Franz Podrazek, Weltpriester, ist zum wirklichen Gymnasiallehrer an derselben Lehranstalt ernannt worden.

— Der Supplent am k. k. Gymnasium zu Troppau, Hr. Joseph Kleibl, ist zum wirklichen Gymnasiallehrer an derselben Lehranstalt ernannt worden.

— Die Gymnasialsupplenten, Hr. Dr. Julius Pirona am Obergymnasium zu Udine und Hr. Bartholomäus Nobile Bortolazzi am Communalgymnasium zu Bassano, sind zu wirklichen Lehrern für die venetianischen Staatsgymnasien ernannt worden.

— Der Supplent, Hr. Franz Oliboni, Priester am k. k. Obergymnasium zu Verona, ist zum wirklichen Gymnasiallehrer ernannt worden.

— Die geprüften Lehramtscandidaten, Hr. Dr. Cajetan Agostco, Hr. Dr. Alois Cremona, Hr. Dr. Eugen Klobus, Hr. Franz Gargo-

revich, Hr. Benedict Prina, Hr. Karl Castiglioni und Hr. Dr. Curtius Buzetti, sind zu wirklichen Lehrern für die lombardischen Staatsgymnasien und zwar Agosteo und Prina mit dem Bestimmungsorte zu Bergamo, Cremona zu Cremona, Klobus zu Brescia, Gargurevich, Castiglioni und Buzetti zu Sondrio ernannt worden.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 18. December 1856 den Director des Gymnasiums zu Brünn, Anton Kral, zum Schulrath und Gymnasial-Inspector für Mähren Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Der Supplent am Tarnopoler Gymnasium, Hr. Stanislaus Chlebowski, ist zum wirklichen Gymnasiallehrer an derselben Lehranstalt ernannt worden.

— Der Gymnasialsupplent, Hr. Joseph Wögerbauer, ist zum wirklichen Gymnasiallehrer mit einstweiliger Verwendung am Tarnower Gymnasium ernannt worden.

— Der Supplent am k. k. Gymnasium zu Rzeszow, Hr. Anton Sołtykiewicz, ist zum wirklichen Gymnasiallehrer an dieser Anstalt ernannt worden.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung dd. Venedig, 21. December 1856, die Lehrkanzel der Pastoraltheologie an der Krakauer Universität dem supplierenden Religionslehrer am dortigen Gymnasium, Dr. Johann Staroniewicz, Allergnädigst zu verleihen geruht.

— Der Gymnasialsupplent, Hr. Sigmund Sawczyński, ist zum wirklichen Gymnasiallehrer mit einstweiliger Verwendung am Gymnasium zu Krakau ernannt worden.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 17. Jänner l. J. den provisorischen Director des katholischen Gymnasiums zu Neusohl, Benedictiner-Ordenspriester Matthias Ružička, zum wirklichen Director dieser Lehranstalt Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 21. Jänner l. J. den Director des Gymnasiums zu Neusatz, Dr. Georg Natoschewics, und den provisorischen Schulrath, Constantin Joannovits, zu wirklichen Schulräthen für die Woiwodschaft Serbien und das Temeser Banat Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Der Architekt und provisorische Adjunct der Gewerbszeichnungsschule des polytechnischen Institutes in Wien, Hr. Karl Schmidt, ist zum wirklichen Adjuncten an dieser Lehranstalt ernannt worden.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben den Professor der praktischen Geometrie am k. k. polytechnischen Institute in Wien, Friedrich Hartner, zum Professor der höheren Mathematik und praktischen Geometrie an demselben Institute Allergnädigst zu ernennen und die hiedurch erledigte Lehrkanzel der praktischen Geometrie dem Professor der höheren Mathematik und praktischen Geometrie am steierisch-ständischen Joanneum in Gratz, Dr. Joseph Herr, zu verleihen geruht.

— Der Trienter Hauptschullehrer Hr. Jacob Baldessari, der Lehramtscandidat Hr. Joseph Delaito und der Zeichnungslehrer Hr. Raffael Armani in Riva sind zu wirklichen Lehrern an der mit der Hauptschule verbundenen Unterrealschule zu Trient ernannt worden.

— Der dirigierende Lehrer an der ersten Hauptschule zu Krakau, Hr. Hippolyt Seredyński, ist zum Director derselben zur Muster-Hauptschule erhobenen Lehranstalt ernannt worden.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 16. Jänner l. J. dem Haupt- und Unterrealschul-Director, Florian Hern, in Pilsen, in Anerkennung seiner langjährigen belobten Verwendung das goldene Verdienstkreuz Allergnädigst zu verleihen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung dd. Padua, 4. Jänner l. J., den Lehrer am Obergymnasium S. Caterina in Venedig, Dr. Anton Lubin, zum Professor der italienischen Sprache und Literatur an der Gratzer Universität Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 5. Jänner l. J. die Lehrkanzel der italienischen Sprache und Literatur an der Pesther Universität dem Privatlehrer Anton Messi Allergnädigst zu verleihen geruht.

— Der Scriptor der Universitätsbibliothek zu Wien, Hr. Dr. Ignaz Tomaschek, ist zum Bibliothekar der k. k. Studienbibliothek in Klagenfurt ernannt worden.

— Die Stelle des Verwalters bei der k. k. Schulbücherverlagsverwaltung für Böhmen ist dem dortigen Rechnungsführer und provisorischen Verwalter, Hrn. Johann Kirchner von Neunkirchen, verliehen worden.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 19. December 1856 die Wahl des Gutsbesitzers Franz v. Wezyk zum Präsidenten der k. k. Gelehrtengesellschaft in Krakau Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben dem Secretär der Generaldirection der Gymnasien in Venedig, Nuzio Nobile Guerini, die Kämmererswürde Allergnädigst zu verleihen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 5. December 1856 dem Stiftscapitular zu Melk, Ignaz Keiblinger, in Anerkennung seiner verdienstlichen Leistungen im Lehrfache und in der Wissenschaft das Ritterkreuz Allerhöchstihres Franz Joseph-Ordens, und dem Convictsdirector und Gymnasiallehrer zu Melk, Norbert Haberl, in Anerkennung seiner vieljährigen ausgezeichneten Leitung des Convictes und seiner Leistungen im Unterrichte das goldene Verdienstkreuz mit der Krone Allergnädigst zu verleihen geruht.

— Die kaiserl. Akademie der Wissenschaften zu Petersburg hat in ihrer feierlichen Sitzung am 10. Jänner l. J. in der Abtheilung für romanische Sprache und Literatur Hrn. Prof. Dr. Franz Miklosich in Wien und Hrn. Joseph Erben in Prag, Lehrer an der dortigen böhmischen Oberrealschule, zu correspondierenden Mitgliedern ernannt.

— Die königl. Akademie der Wissenschaften in Berlin hat Hrn. Professor Dr. Joseph Hyrtl zum Correspondenten ihrer physikalisch-mathematischen Classe ernannt.

— Hr. Sectionsrath Wilhelm Haidinger, Director der k. k. geologischen Reichsanstalt, wurde in die Friedensclasse des königl. preufsischen Ordens *pour le mérite* gewählt.

— Der k. k. Sectionsrath im Ministerium für Cultus und Unterricht, Hr. Ludwig Ritter v. Heufler, ist von der k. k. Akademie der Wissenschaften und Künste in Padua zum correspondierenden Mitgliede ernannt worden.

— Die königl. böhm. Gesellschaft der Wissenschaften hat das bisherige aufserordentliche Mitglied, Hrn. Professor Dr. Rochleder in Prag, zum ordentlichen Mitgliede ernannt.

— Hr. P. Ritter v. Chlumetzky, k. k. Statthaltereisecretär in Brünn, wurde von dem Vereine für Geschichte und Alterthum Schlesiens zu Breslau zum Ehrenmitgliede ernannt.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung dd. Venedig, 17. December 1856, den Professor der Moral- und Pastoral-Theologie an dem bischöflichen Seminar zu Chioggia, Sebastian Gamba, den Professor des Kirchenrechtes und der Dogmatik ebendaselbst, dann bischöflichen Kanzler, Angelus Bonivento, so wie den Rector und Bibliothekar des genannten Seminars, Johann Chiereghin, zu Ehren-

Domherren an dem Kathedralcapitel in Chioggia Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung dd. Vicenza, 5. Jänner l. J., dem bischöflichen Bezirksvicär, Schuldistricts-Aufseher und Dechant zu Chorauschitz, Adalbert Zumann, in Anerkennung seines langjährigen verdienstlichen Wirkens für die Kirche und die Schule das goldene Verdienstkreuz mit der Krone Allergnädigst zu verleihen geruht.

Bei der am 17. Jänner l. J. im Benedictinerstifte zu Salzburg abgehaltenen Prälatenwahl ist der hochwürdige Hr. *P.* Albert Eder, Dr. der Philosophie und k. k. Gymnasialprofessor (geb. zu Hallein am 30. Jänner 1818), fast einstimmig zum Abt erwählt worden.

— Bei der an der k. k. Universität zu Wien im December 1856 stattgehabten Wahl der akademischen Würdenträger für das Studienjahr 1856/57 sind folgende dem Kreise dieser Blätter näher stehende Männer mit hervorragenden Stellungen betraut worden. Bei der philosophischen Facultät wurde der Piaristenordens-Priester, Hr. Professor Dr. Joseph Arenstein, zum Decan des Doctorencollegiums, der Director der k. k. Sternwarte in Wien, Hr. Dr. karl Edler v. Littrow, zum Decan des k. k. Professorencollegiums, und zum Pro-Decan desselben der k. k. Professor Dr. Franz X. Miklosich erwählt. Die höchste akademische Würde, nämlich die eines Rector Magnificus, wurde diesmal dem Hrn. Karl Damian Schroff, Doctor der Medicin, k. k. Universitätsprofessor u. s. w., zuerkannt.

(Concurse, Erledigungen, Stiftungsplätze, Stipendien u. s. w.) — *Am Prager Altstädter Gymnasium ist die Director*sstelle, mit dem Gehalte von 1000 fl. C. M. sammt einer Gehaltszulage von 300 fl., zu besetzen. Termin: sechs Wochen vom Tage der Ausschreibung (4. December 1856), bei der böhmischen k. k. Statthalterei. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 20. Dec. 1856. Nr. 293.)

— Am k. k. Staatsgymnasium in Ofen kommt mit Anfang des 2. Semesters 1856/7 eine Lehrerstelle für Physik und Mathematik mit dem Gehalte jährl. 900 fl. und im Vorrückungsfalle 1000 fl. C. M., nebst den systemmäßigen Decimal-Gehalts-Zulagen definitiv zu besetzen. Termin: 31. Jänner l. J. bei der k. k. Statthalterei-Abtheilung Ofen. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 1. Jän. l. J. Nr. 1.)

— Am k. k. Gymnasium in Brünn ist die Directorsstelle mit dem Jahresgehalte von 1000 fl. C. M. und der Remuneration von 300 fl. in Erledigung gekommen. Termin: 20. Febr. l. J., bei der k. k. mährischen Statthalterei. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 10. Jän. l. J. Nr. 12.)

— Am k. k. akademischen Gymnasium zu Lemberg ist eine Lehrerstelle für das geographisch-historische Fach mit dem jährl. Gehalte von 900 fl., dem Vorrückungsrechte in 1000 fl. C. M. und dem Anspruch auf die normalmäßigen Decimalzulagen von je 100 fl. C. M., erledigt. Termin: Ende März l. J., bei der k. k. galizischen Statthalterei. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 17. Jän. l. J. Nr. 13.)

— An dem neu constituierten selbständigen Untergymnasium zu Lemberg sind 4 Lehrerstellen, und zwar 3 für philologisch-historische und 1 für mathematisch-wissenschaftliche Fächer, jede mit dem Jahresgehalte von 700 fl. CM. zu besetzen. Termin: Ende März l. J. bei der k. k. galiz. Statthalterei. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 6. Februar l. J. Nr. 29.)

— Am k. k. Gymnasium zu Salzburg ist eine Lehrerstelle für griechische und lateinische Sprache, mit dem Gehalte von 800 fl. CM. und dem Vorrückungsrechte in den Gehalt von 900 fl., nebst den systemmäßigen Decennalzulagen zu besetzen. Termin: 15. März l. J. bei der

k. k. Landesregierung zu Salzburg. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 5. Februar l. J. Nr. 28.)

— An der öffentlichen selbständigen Communal-Unterrealschule zu Gumpendorf in Wien ist die Lehrerstelle für Geographie und Geschichte, mit einem Jahresgehalte von 1000 fl. CM. und 15% Quartiergeld nach Maſs des Gehaltes, zu besetzen. Termin: 28. Februar l. J., bei dem Magistrate der k. k. Reichs-Haupt- und Residenzstadt Wien. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 1. Februar l. J. Nr. 26.)

— An der k. k. Oberrealschule zu Olmütz ist die Lehrerstelle der Chemie und Naturgeschichte, mit einem Gehalte von 600 fl. und der Decennalvorrückung in 800 und 1000 fl. CM. zu besetzen. Termin: Ende Februar l. J., im Wege der vorgesetzten Landesbehörden. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 31. Jänner l. J. Nr. 25.)

— An der öffentlichen Realschule zu Pesth ist eine neu systemisierte Nebenlehrerstelle für Kalligraphie mit dem Gehalte jährlicher 400 fl. B. V. zu besetzen. Termin: 10. Februar l. J. bei dem Einreichungsprotocolle des Magistrates der k. Freistadt Pesth. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 31. Jänner l. J. Nr. 24.)

— Zur Besetzung der Präparanden-Lehrerstelle an der katholischen Lehrerbildungsanstalt mit deutscher Unterrichtssprache zu Werschetz wird bis Ende Februar l. J. der Concurs eröffnet. Gesuche sind im Wege der vorgesetzten Schuldistricts-Aufsicht bei dem hochwürd. bischöflichen Ordinariate von Csanád in Temesvár zu überreichen. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 24. Jänner l. J. Nr. 19.)

— An der k. k. Krakauer Jagellonischen Universität ist die Lehrkanzel des Bibelstudiums *des neuen Bundes*, mit dem Gehalte von 4000 poln. Gulden (952 fl. 22½ kr. C. M.) zu besetzen. Über Art und Weise der Besetzung s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 4. Jän. l. J. Nr. 3.

— An der medicinisch-chirurg. Lehranstalt zu Klausenburg ist die Lehrkanzel der Physiologie, allgem. Pathologie und Arzneimittellehre mit dem Gehalte von 900 fl. C. M. erledigt. Termin: Ende Febr. l. J., bei der vorgesetzten Behörde. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 4. Jänner Nr. 3.)

— An der k. k. Universität zu Gratz ist die Lehrkanzel der Moraltheologie mit einem Gehalte von 800 fl. und dem Vorrückungsrechte in 900 fl. und 1000 fl. erledigt. Über das Nähere s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 14. Jän. l. J. Nr. 10.

— An der k. k. Akademie der schönen Künste zu Mailand ist die Professur der Architektur mit einem jährl. Gehalte von 1300 fl. C. M. erledigt. Termin: 31. Jänner 1857, beim Präsidium der Akademie. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 14. December 1856 Nr. 288.)

— Über einen erledigten Stiftungsplatz bei der Georg Fürst'schen Knaben-Erziehungs-Stiftung s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 4. Jänner l. J. Nr. 3.

— Über ein erledigtes Nitschen'sches vermischtes Handstipendium von 50 fl. C. M. s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 11. Jänner l. J. Nr. 8.

— Über ein erledigtes Zoller'sches Convicts-Handstipendium im jährl. Betrage von 300 fl. s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 15. Jän. l. J. Nr. 11.

— Über ein erledigtes Johanna Krakowitzer'sches Stipendium von jährl. 50 fl. CM., so wie über eine Dr. Frz. Heifs'sche Stiftung für arme Verwandte des Stifters mit 205 fl. 10½ kr. für das 1. Quartal 1857 s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 1. Februar l. J. Nr. 26.

— Zu Lugos (Temeser Banat), wo vom J. 1835—1849 ein sechsclassiges ungarisches Minoriten-Gymnasium bestanden hatte, wurde am 16. October 1856 das neue k. k. Unter-Gymnasium mit der 1. Classe

die 51 theils deutsche, theils romanische Schüler zählt, feierlichst eröffnet. Zum Director dieser Lehranstalt ist Hr. Joh. Florian Klumpar, bisher Gymnasiallehrer zu Iglau, ernannt; die Stelle eines Lehrers versieht der Pfarrgehilfe und Weltpriester der Csanader bischöfl. Diözese, Se. Hochw. Hr. Martin Billmann. Im Laufe des 2. Semesters 1857 werden zwei Lehrerstellen ausgeschrieben werden, da mit Beginn des Schuljahres 1857/58 auch die 2. Classe eröffnet werden muss.

— Der am 19. December 1856 zu Erlau verstorbene k. k. Militär-Oberarzt, Hr. Franz Losan, hat ein Legat von 3000 fl. gemacht, dessen Interessen jährlich als Prämien unter ausgezeichnete Schüler des dortigen Gymnasiums vertheilt werden sollen.

— Der kürzlich zu Piacenza verstorbene Professor der Medicin, Hr. Dr. Giacomo Morigi, hat sein ganzes Vermögen, 300.000 Frcs., zur Errichtung einer Knaben-Erziehungsanstalt bestimmt.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben die systemisierte Constituierung der bisher mit dem zweiten Gymnasium in Lemberg vereinigten vier Parallel-Classen zu einem selbständigen Unter-Gymnasium von vier Classen auf Kosten des ostgalizischen Studienfondes a. g. zu gestatten geruht. Auch hat die Lemberger Stadtcommune in wiederholter Bethätigung ihres anerkennungswerthen Strebens, den öffentlichen Unterricht zu fördern, das städtische Haus Nr. 23 in Lemberg zur unentgeltlichen Unterbringung des erwähnten Unter-Gymnasiums gewidmet.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben zur Unterstützung armer, fleissiger und begabter Candidaten der katholischen Lehrerbildungsanstalten in Schlesien auf die Dauer von drei Jahren, so fern bis dahin dem vorhandenen Mangel an Lehramtszöglingen nicht anders abgeholfen werden kann, einen Beitrag jährlicher 300 fl. aus dem schlesischen Normalschulfonde Allergnädigst zu bewilligen geruht.

(Todesfälle.) — Am 4. Juni 1856 starb auf der Insel Mauri ius der Botaniker Bojer (geb. zu Prag am 1. Jänner 1800), der zuerst auf Befehl weil. Sr. Majestät des Kaisers Franz den Naturforscher Hilsenberg auf einer Reise nach Madagaskar und den östlichen Küstenländern Africa's begleitete, und dann wiederholt jene Gegenden besuchte, bis er dort sich für beständig niederliefs.

— Am 24. October 1856 starb auf der Insel Onrust bei Batavia Hr. Baron Melville van Carnbee, Capitän der k. niederländ. Flotte u. s. w., um die Hydrographie des indischen Archipels hochverdient, und Herausgeber eines allgemeinen Atlas von niederländisch Indien.

— Am 24. November 1856 starb zu Ravenna auf der Rückreise nach Rom der durch seine archäologischen Arbeiten bekannte Abbé Hr. Arthur Martin von Paris.

— Zu Eger starb am 2. December 1856 der hochbejahrte k. k. Gymnasialprofessor und prov. Director Hr. Wenzel Kamenský.

— Am 3. December starb in St. Petersburg ein Veteran der russischen Literatur, der geheime Rath a. D. Hr. Borowkow.

— Am 7. December 1856 starb zu Prefsburg der Historienmaler Hr. J. Liechtenstein, im 61. Lebensjahre.

— Am 11. December 1856 starb zu Admont (in Steiermark) der hochwürd. Prior des dortigen Benedictinerstiftes, Hr. P. Leo Kaltenegger, bischöfl. geistl. Rath, Besitzer des goldenen Verdienstkreuzes mit der Krone, im Schulfache verdienstlich bekannt, im 79. Lebensjahre.

— Am 11. December 1856 starb in Brooklyn (in Nordamerika) einer der angesehensten Deutschen in New-York, der Advocat Hr. Hermann E. Ludewig, aus Sachsen gebürtig, langjähriges Mitglied der deutschen Gesellschaft, Gründer einer Bibliothek der indianischen Sprachen u. s. w., im 47. Lebensjahre.

— Am 12. December 1856 starb im Kirchdorf Slate bei Parchim der Oberschulrath und vormal. Director des grofsherz. Friedrich-Franz Gymnasiums zu Parchim, Hr. Dr. Johannes Zehlike (durch seine Programme über Sophokles, Homer u. a., die Herausgabe des Mecklenburg'schen Schulblattes u. s. w. bekannt), in dem Alter von 65 Jahren.

— Am 12. December 1856 starb zu Mailand der als Entomolog bekannte Cavaliere Carlo Bassi, im 50. Lebensjahre.

— Am 14. December 1856 starb zu Constantinopel Hr. Eduard v. Adelburg, erster k. k. Internuntiatur-Dolmetsch alldort, dann k. k. Generalconsul in Syrien u. s. w. (geb. zu Brünn 1804), bekannt durch seine Leistungen auf dem orientalischen, namentlich türkischen, Sprachgebiete.

— Am 15. Decemb. 1856 starb zu Mainz der Professor und geistl. Rath, Hr. Dr. Caspar Riffel, in der gelehrten Welt bekannt, so wie seiner Mildthätigkeit wegen allverehrt.

— Am 16. December 1856 starb zu Paris der als Schriftsteller und Staatsmann ausgezeichnete Hr. de Salvandy, Mitglied der französischen Akademie und vordem Unterrichtsminister.

— Am 18. December 1856 starb zu Wien der hochw. Hr. Anton Schwegler, Piaristen-Ordenspriester, gewesener Rector und Gymnasial-Professor, in einem Alter von 70 Jahren.

— Am 19. December 1856 starb zu Gran der hochw. Weihbischof und Grofsprobst, Hr. Anton v. Majthényi.

— Am 20. December 1856 starb zu Florenz der Bibliothekar Hr. Giuseppe Molini, einer der bekanntesten und verdientesten Bibliographen Italiens, im 84. Lebensjahre.

— Am 25. December 1856 starb zu Pirano der dortige Podesta, Hr. Felix Peter Gabrielli, ein um die Volksbildung und um seine Vaterstadt hochverdienter Mann, im 44. Lebensjahre.

— Am 26. December 1856 starb zu Preſsburg Hr. Dr. Paul von Szlemenics, k. Rath, jub. Professor an der Rechtsakademie daselbst, Mitglied der ung. gelehrten Gesellschaft, in seinem Vaterlande als Auctorität im ung. Rechte geachtet.

— In der Nacht vom 27. auf den 28. December 1856 starb zu Eichsel (Amts Schopfheim) im Grofsherzogthume Baden der durch seine Sagen und Gedichte, durch sein Handbuch für Rheinreisende, durch die Herausgabe des Taschenbuches „Cornelia" und durch zahlreiche Novellen bekannte Dichter Hr. Alois Schreiber, in einem Alter von 58 Jahren.

— Am 31. December 1856 starb zu Prag der Director des dortigen Neustädter Gymnasiums, der Piaristenordens-Priester, Se. Hochw. Hr. Stephan Czikánek (geb. zu Strażnic in Mähren, im J. 1789), als Schulmann und Priester gleich geachtet.

— Im December 1856 starb zu Berlin der Kupferstecher Hr. K. H. E. Zumpt, der zu den namhaften Künstern seines Faches zählte.

— Im December 1856 starb zu Queenstown in Irland der sogenannte Mäfsigkeits-Apostel, Vater Mathew, im 67. Lebensjahre.

— Zu Freiburg starb im December 1856 der geistliche Rath und Professor der Theologie a. D., Hr. A. Werck, ein langjähriger Lehrer der dortigen Hochschule.

— Zu Rom starb im December 1856 der greise Professor der Akademie der Künste in Berlin, Hr. Franz Catel.

— Zu London starb im December 1856 der Präsident des *College of Physicians*, Dr. Paris, im 71. Jahre.

— Im December 1856 starb zu Leipzig der grofsherz. oldenburgische Kammerassessor und Senior des Collegialstiftes zu Eutin, Hr. Fr. Aug. Rüder, durch seine literarische Thätigkeit (Neue Bearbeitung des Hübner'schen Zeitungs- und Conversationslexikons 1824—1838, Redac-

tion der allgem. landwirthschaftlichen Zeitung u. m. a.) vortheilhaft bekannt, in dem hohen Alter von 95 Jahren.

— Im December 1856 starb zu Vasarhely in hohem Alter Hr. G. Bolyai, durch ein halbes Jahrhundert Professor der Mathematik und Physik am reform. Obergymnasium daselbst, auch als Astronom in weiteren Kreisen bekannt.

— Im December 1856 starb in Rufsland der ausgezeichnete Statistiker Hr. Schurawsky.

— Am 1. Jänner l. J. starb zu London Hr. John Britton, der Nestor der brittischen Alterthumsforscher, d. i. derjenigen, welche sich mit den einheimischen Alterthümern beschäftigen. Er war am 7. Juli 1771 zu Kington in Wiltshire geboren.

— Am 2. Jänner l. J. starb zu Wien Hr. Eduard Hefs v. Hassenburg, Official des k. k. geh. Haus- Hof- und Staats-Archives, ein eifriger Forscher auf dem Gebiete der vaterländischen Geschichte, im 26. Jahre seines Alters.

— Am 2. Jänner l. J. starb zu London der berühmte Chemiker Hr. Dr. Ure (geb. zu Glasgow am 18. Mai 1778).

— Am 5. Jänner l. J. starb zu Leipzig Hr. Dr. Gustav Adolf Jahn, als Mathematiker und Astronom auch in weiteren Kreisen bekannt.

— Am 5. Jänner l. J. starb zu Breslau der Professor der Theologie und Senior der katholisch-theologischen Facultät an der dortigen Hochschule, Hr. Prälat Dr. Joseph Ignaz Ritter, im 70. Jahre seines Alters.

— Am 5. Jänner l. J. starb zu Florenz der toscanische Cultusminister, Hr. Geheimrath Giovanni Bologna, im 76. Jahre.

— Am 6. Jänner l. J. starb zu Tübingen Hr. Professor Dr. A. Schwegler, Verfasser der „römischen Geschichte" (Tübingen, Laupp.) als Opfer seiner angestrengten literarischen Arbeiten.

— Am 8. Jänner l. J. starb zu Breslau der Professor an der medicinischen Facultät der dortigen Hochschule, Hr. Sanitätsrath Dr. Nega.

— Am 12. Jänner l. J. starb zu Berlin der Kriegsrath a. D., Hr. karl Müchler, geb. zu Stargard in Pommern am 2. Septemb. 1765, durch seine literarischen Arbeiten („Anekdotenalmanach", „Gedichte" u. s. w.) vortheilhaft bekannt, der Nestor der deutschen Dichter unserer Zeit.

— Am 12. Jänner l. J. starb zu Wien Hr. Gottlieb Filippi, pens. k. k. Professor, ehedem am k. k. Gymnasium zu Roveredo angestellt, in einem Alter von 57 Jahren.

— Am 14. Jänner l. J. starb zu Breslau der kön. geh. Hofrath und Professor der Zoologie an der dortigen Universität Hr. Dr. Joh. Ludw. Christian Gravenhorst (geb. zu Braunschweig am 14. Nov. 1777).

— Am 15. Jänner l. J. starb zu Düsseldorf Hr. Dr. J. F. C. Gericke, als gelehrter Kenner der javanischen Sprachen, namentlich durch sein javanisch-holländisches Wörterbuch und durch seine Übersetzung der ganzen Bibel in's Javanische bekannt, in einem Alter von 85 Jahren.

— Am 21. Jänner l. J. starb zu Berlin Hr Franz Krüger, kön. Hofmaler, Professor und Mitglied der Akademie der künste (geb. 1797 im Anhalt-Dessau'schen), eine künstlerische Notabilität.

— Zu Limburg starb am 21. Jänner l. J. Hr. Prof. Lieber.

— Am 31. Jänner l. J. starb zu Prag der k. k. Gubernialrath, Hr. W. Gust. Ritter v. Kopetz (geb. am 15. Jänn. 1781 zu Kuttenplan), durch mehrere Decennien Professor der politischen Wissenschaften und der österreichischen Verwaltungskunde an der Prager Universität, Ritter des k. k. Leopold-Ordens, als Lehrer und juridischer Schriftsteller gleich verdient.

(Diesem Hefte sind sechs literarische Beilagen beigegeben.)

Beilage

zur

Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien.

(VIII. Jahrgang, II. Heft.)

Entgegnung.

Da die in der Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien 1856, S. 784, enthaltene Anzeige meiner Übungsbücher Unrichtigkeiten und Entstellungen enthält, so sehe ich mich veranlasst, die verehrliche Redaction um Aufnahme nachstehender Entgegnung anzugehen.

Im Beginne der Anzeige referiert Hr. Hochegger über den Inhalt meiner Übungsbücher, wobei er sagt: „Der dritte Cursus enthält Beispiele für die zweite Hälfte der Syntax, nämlich die Tempus- und Modus-lehre." Dieses Referat ist unvollständig und daher entstellend. Hr. H. hat die Übungsaufgaben, die von S. 1 — 17 des dritten Cursus zu den wichtigen, freilich in den Übungsbüchern gewöhnlich übergangenen Abschnitten über den Gebrauch der Adjectiva, Numeralia, Pronomina, Fragepartikeln und Genera des Verbi gegeben sind, sowie die Aufgaben über die Participia von S. 90—103 ignoriert. Gehören diese Sachen etwa zur Tempus- und Moduslehre? — Sodann tadelt Hr. H., dass „der erste, die Formenlehre behandelnde Cursus nur auf ein Jahr, nämlich die erste Classe beschränkt wird." Wer weiss, dass nach der kgl. bayerischen Schulordnung die Aufgabe der ersten Lateinclasse in der regelmäßigen Formenlehre besteht, der weiss auch, dass von meinem ersten Bändchen nur die ersten 120 Seiten für den ersten Jahrgang des lateinischen Unterrichts gehören, die Aufgaben über die anomale Formenlehre (die letzten 23 Seiten) aber der zweiten Classe zufallen. Durch diese Darlegung des Sachverhalts zerfällt auch der weitere Vorwurf des Hrn. H., dass ich „den Schülern für einen einzigen Jahrgang eine zu grosse Aufgabe zumuthe," in sein Nichts. Denn jene 120 Seiten werden wol nicht als zu grosse Aufgabe erscheinen; zudem kann jeder Lehrer dieselben theilweise auch zum mündlichen Übersetzen benützen und nach Gutfinden manche ganz überschlagen. Ausführlichkeit in dieser Beziehung kann gewiss keinem derartigen Buche zum Vorwurfe gereichen. Hr. H. fügt bei: „Es dürften die einfachsten Regeln der Syntax auf dieser Stufe ihre nutzbringende Anwendung finden" — gerade als hätte ich hierin gesündigt. Der für die erste Classe berechnete Theil des ersten Bändchens enthält 24 syntaktische Regeln und bringt sie vielfältig zur Anwendung. Über ein plus oder minus lässt sich nach allgemeiner Erfahrung nicht rechten. Ich gab die nothwendigen Regeln, d. h. welche der Schüler wissen muss, um die im Buche enthaltenen Übungsbeispiele übersetzen zu können. Überdies bleibt es ja einem jeden Lehrer unbenommen, seine Schüler noch andere Regeln der Syntax lernen und üben zu lassen; ich wollte nichts Unnöthiges vorschreiben. Weiter bezeichnet Hr. H. die Methode, an blossen Wortformen ohne Verba die Declination der Nomina einzuüben, als einen „wesentlichen Mangel" des ersten Bändchens. Über Methode in Schulbüchern mag ich nicht streiten, weil nach der Erfahrung jeder Streit hierüber unfruchtbar ist, unfruchtbar für die Methode selbst sowie für die Sache, auch nie eine Einigkeit erzielt wird. Recensenten sollten in dieser Beziehung bloß referieren, welcher Methode ein

Buch folge, und was es hiebei leiste. Zum Schutze meines Verfahrens führe ich an, dass meine Methode bei uns in Bayern gewöhnlich ist, wie schon die grofse Verbreitung meines Büchleins zeigt, dass eine gerühmte bayerische Anstalt eben *jetzt* daran ist, die einige Jahre hindurch befolgte, von Hrn. H. empfohlene Methode wieder durch die alte, d. i. die meinige zu ersetzen, und dass meine Methode auch aufser Bayern, wie viele Übungsbücher beweisen, gang und gäbe ist. Zuletzt bezeichnet Hr. H. als „wesentlichen Übelstand des ersten Bändchens, aufser der Inhaltslosigkeit sehr vieler Sätze, die häufige Verletzung der Gesetze unserer Muttersprache", und hebt für letzteres den Satz S. 141. §. 219 „Als Epaminondas" u. s. w. und den Satz S. 127. §. 214 „Als Cäsar" u. s. w. aus, in welchen Beispielen ich das Perfect statt des erzählenden Imperfects gebrauchte. Hätte Hr. H. mein Buch genauer durchgesehen, so würde er sich bald überzeugt haben, dass dieser Gebrauch des Perfects von mir durch's ganze erste Bändchen hin aus pädagogischer Rücksicht angewendet wurde, da dem Anfänger, der die Formen zu erlernen hat, doch nicht zuzumuthen ist, die zweifache Bedeutung der deutschen Imperfectform zu unterscheiden. Was „die Inhaltslosigkeit sehr vieler Sätze" betrifft, so weifs ein jeder, wie schwierig es bei einem derartigen Buche, zumal wenn es die nöthige Ausführlichkeit besitzen soll, ist, in Bezug auf den Inhalt sich selbst Genüge zu thun. Ich suchte billigen Anforderungen möglichst zu entsprechen und erntete deshalb von meinen bayerischen Collegen schon vielfache Anerkennung. Auch wird man keine so sinnlosen Sätze finden können, wie in einem „*Flores et Fructus Latini*" betitelten, in einer philologischen Zeitschrift unbegreiflicherweise aufs höchste angepriesenen Buche, z. B. „*Ego eram*", „*Troia steterat*" u. s. w. — Endlich kommt Hr. H. auf das zweite und dritte Bändchen zu sprechen, an welchem er als „Grundmangel" ein „zu enges Anschliefsen an lateinische Originalien" hervorhebt. Er sagt auch: „Beim ersten Einblick in die zwei syntaktischen Curse fallen dem halbwegs kundigen Leser längst bekannte Sätze aus Cicero, Livius, Cäsar, Cornel in wörtlicher, meist zu wörtlicher Übersetzung auf," und befürchtet, dass sich die aus den gedruckten Originalien abgeschriebenen Übersetzungen unter den Schülern verbreiten. Diese Befürchtung theile ich nicht; auch spricht die Erfahrung dagegen. Zumpt und Dronke haben die Originalstellen aus Neulateinern sogar *citiert*. Übrigens glaube ich gerade dem Umstande, dass ich den gröfsten Theil der Übungsbeispiele den besten Classikern entnommen habe, den grofsen Beifall zuschreiben zu müssen, den meine Bücher in unseren Schulen finden. Mir gilt der Satz, je mehr Übersetzungsbeispiele ein Übungsbuch aus guten Classikern habe, desto besser sei es, desto gehaltvoller sein Inhalt, desto bildender seine Form. Was aber das zu enge Anschliefsen an lateinische Originalien in der deutschen Textierung betrifft, so waren mir die gewichtigen Worte, welche *Weber* in der Vorrede zur zweiten Auflage seiner Übungsschule für den lateinischen Stil, S. IX, über die Latinisierung des deutschen Textes sagt, mafsgebend; denn sie gelten wenigstens von der Unterrichtsstufe, für welche meine Bücher bestimmt sind. Auch kann dieser Vorwurf nur das dritte Bändchen treffen, und da werde ich bei der in Aussicht stehenden zweiten Auflage allerdings Besserungen auch nach dieser Seite vornehmen.

Dillingen, den 10. Januar 1857.

L. Englmann,
königl. bayer. Gymnasial-Professor.

Auf obige Entgegnung Hrn. Englmann's glaube ich einfach folgendes erwidern zu müssen:

Erstens: Da mir eine ziemliche Anzahl von lateinischen Übungsbüchern zur Besprechung vorlag, hielt ich es für angemessen, nach Aufstellung einiger meine Beurtheilung im allgemeinen leitenden Grundsätze die einzelnen Werke ihrem Hauptinhalte und ihrer Methode nach zu charakterisieren, ohne von jedem ein vollständiges Inhaltsverzeichnis aufzuführen, was nach meiner Ansicht nur dazu gedient hätte, den Leser ohne Noth zu ermüden. Dasselbe Verfahren beobachtete ich getreu auch bei Hrn. Englmann's Büchlein, und glaube somit den Vorwurf einer „Entstellung" durch „Unvollständigkeit" ruhig zurückweisen zu können. *Sunt certi denique fines.* —

Zweitens: Hr. Englmann hätte wolgethan, in einem kurzen Vorworte zu dem ersten Curse seines Übungsbuches darauf hinzuweisen, dass für die erste Lateinclasse nur die ersten 120 Seiten des fraglichen Büchleins bestimmt seien, indem er wenigstens bei Lesern auserhalb Bayerns die genaue Kenntnis der königl. bayerischen Schulordnung bis ins einzelnste nicht unbedingt voraussetzen konnte. Aber auch im Falle einer solchen Andeutung wäre unser Bedenken gegen die von Hrn. Englmann befolgte Vertheilung des Lehrstoffes nicht ganz behoben worden. Denn wäre auch durch Ausscheidung der Beispiele für die unregelmäßige Formenlehre das Pensum für die erste Classe angemessen vermindert, so würde es anderseits für die zweite Classe unserem bescheidenen Dafürhalten nach unangemessen vergrößert: unregelmäßige Formenlehre und die erste Hälfte der Syntax zusammen scheinen uns eine zu große Aufgabe für die zweite Classe.

Drittens: Die Forderung Hrn. Englmann's, dass ein Recensent von Übungsbüchern über die darin befolgte Methode blos einfach referieren solle, ohne darüber sein Urtheil auszusprechen, diese Forderung scheint uns, aufrichtig gesagt, sehr naiv. Wir waren bisher noch immer der Meinung, ein Recensent habe nicht blos das Recht ein Urtheil auszusprechen, sondern seinen Lesern gegenüber gewissermaßen auch die Pflicht. Dem zu folge sehen wir uns denn auch veranlasst widerholt zu erklären, dass uns die von Hrn. Englmann befolgte Methode, die Declination der Nomina an blosen Wortformen einzuüben, verwerflich erscheint, und dass wir es nur bedauern könnten, wenn in Bayern diese geistlose Methode mehr und mehr um sich greifen sollte.

Viertens: Die „Inhaltslosigkeit" vieler Sätze und die „Verletzung der Gesetze unserer Muttersprache" in gar manchen derselben scheint uns durch obige Entgegnung kaum genügend entschuldigt, geschweige denn gerechtfertigt. Wir müssen fort und fort bei der Behauptung verharren, dass Sätze, wie die in unserer Anzeige gerügten und sehr viele ähnliche (z. B. S. 34 „Lucullus ist ein reicher Römer gewesen; er würde auch sehr glücklich gewesen sein, wenn ich sein Lehrer gewesen wäre." — S. 114 „Romulus hatte durch einen Befehl bestimmt, dass nicht Jemand die Mauern Roms überspränge." — S. 131 „Es ist schändlich nicht zu gehen, sondern getragen zu werden." „Alle Menschen müssen streben, dass sie nicht mit Stillschweigen am Leben vorübergehen" u. a. m.), in keinem Übungsbuche für Schüler stehen sollen, sowol aus didaktischen als pädagogischen Rücksichten. —

Fünftens: Wenn Hr. Englmann glaubt, das „enge Anschließen an lateinische Originalien" lasse eine Verbreitung abgeschriebener Übersetzungen unter den Schülern nicht so leicht befürchten, und hiebei unter anderem auf Zumpt verweist, der die Originalstellen aus den Neu-

lateinern sogar citiere, so verweisen wir umgekehrt auf ebendenselben Zumpt Übungsbeispiele, deren lateinische Originalien in wiederholten Auflagen gedruckt in den Händen der Schüler cursierten, zu größerer Belebung selbständigen Arbeitens und Lernens. — In allen Schulen wenigstens, die uns bekannt sind, haben wir den Schaden gedruckter und geschriebener Übersetzungen in deutscher und lateinischer Sprache so zum Überflusse kennen gelernt, dass wir nicht leicht geneigt sein können, dieselbe Erfahrung zu unserem Nachtheile noch einmal machen zu wollen.

Pavia. F. Hochegger.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Über den Charakter des Ajax in der gleichnamigen Tragödie des Sophokles.

Οὐδεὶς ἔφυ ποθ', ὡς ὑπόβλητον λόγον,
Αἴας, ὄλιξας, ἀλλὰ τῆς αὑτοῦ φρενός. (v. 481.)

„Mehr als die Rechtfertigung der letzten Scene", sagt Bernhardy in seiner griechischen Literaturgeschichte II, S. 518, „ist der meisterhafte Monolog v. 646—692 Problem geblieben, ob er für eine (freilich mit kaltem Spott gemischte) Täuschung gelten oder den wahren aus erweichtem Herzen quellenden Ausdruck einer Sinnesänderung enthalten solle," und fährt dann etwas vorsichtig mit folgendem Urtheile fort: „Man muss allerdings zugeben, dass es versteckte, vom Chor misverstandene, nicht hinterlistige Worte des Helden sind, der über die gemachten Erfahrungen mismuthig die Welt gehen lässt, weil er sie nicht ändern kann; sie werden aber nur obenhin und im Anfang von einem Anflug der Rührung gefärbt."

Es ist über diesen Punct so viel und so verschiedenartig geurtheilt worden, dass in Bezug auf Plan und Idee des Dramas, Charakter und Entwickelung des Helden wol schwerlich einer ganz neue Ansichten vorbringen dürfte. Im einzelnen ist von den verschiedensten Seiten wol ziemlich alles beigebracht, was sich eben sagen lässt; aber das Gesammturtheil scheint mir doch noch vielfach problematisch und zweifelhaft, selbst nachdem Schneidewin, der leider zu früh verstorbene feine Kenner und sinnige Interpret unseres Dichters, in der zweiten Auflage seiner vortrefflichen Bearbeitung „zu haltbaren Ansichten über das sehr schwierige Drama und seine Composition und Tendenz" glaubt gelangt zu sein, während ihn in der ersten Auflage „Welcker's Einfluss gebannt hielt."

Welcker nämlich war es, der sich im Rhein. Museum [1]), Band 3 (vom Jahre 1829), zuerst und entschieden für eine Sinnesänderung des Ajax aussprach; nach ihm summarisch Thudichum in seiner Übersetzung [2]), und in gleichem Sinne

[1]) Der treffliche Aufsatz ist wiederholt in W.'s „Kleinen Schriften" II. S. 284—355.

[2]) In der 1855 erschienenen zweiten Auflage weicht der Hr. Verf. von seinen früheren Ansichten dahin ab, dass er 1. die stumme Scene während des ersten Stasimons aufgegeben hat und Tekmessa vielmehr (v. 595) mit Eurysakes zu Ajax in's Zelt treten

Thirlwall im *Philological Museum* (1833, II.), so wie auch C. Fr. Hermann in den Berlin. Jahrbüchern der Litteratur, 1843. Vor Welcker hingegen war die Annahme einer wol überlegten absichtlichen Täuschung allgemein, die man, so gut es eben angieng, zu entschuldigen und mit dem sonstigen Charakter des Helden in Einklang zu bringen suchte. Aber auch nachher wurde diese Ansicht nicht aufgegeben. Ihr folgen unter andern Bothe, Doederlein, Jacob, Jacobs, Kannegiesser, Otfr. Müller, Wüllner, und zu ihr ist denn auch Schneidewin in seiner zweiten Ausgabe im wesentlichen zurückgekehrt [*]).

---

lässt und 2. an der Sinnesänderung zwar festhält, aber dennoch auch eine „Täuschung" von Seiten des Ajax annimmt. Vergl. die Worte II, S. 545: „Aber alles dieses reicht nicht weiter, als dass er sich nicht gewaltsam von den Seinen losreisst, sondern, um friedlich zu sterben, zu einer Täuschung seine Zuflucht nimmt, einer Täuschung in so durchsichtigen, doppelsinnigen Worten, dass sie ruhigere und scharfsinnigere Hörer kaum irren würde, wie denn auch nur der Chor, nicht Tekmessa in volle Freudigkeit übergeht."

*) Nachträglich nenne ich unter diesen noch Lübker, dessen „Prolegomena zu Soph. Ajax" (Progr. Parchim 1853) mir erst nach Einsendung dieser Arbeit einzusehen vergönnt war. Auch L., der indess mehr nur den ethischen Kern des Stückes enthüllt (ganz genau wie in seiner trefflichen Schrift „Sophokleische Theologie und Ethik" II, S. 64 ff.) und die anderen Fragepuncte nicht genauer untersucht, sieht wenigstens in dem Gegensatz der *ἀνδρεία* und *φρόνησις* nicht den eigentlichen Mittelpunct der Tragödie (S. 34) — und das gewiss mit Recht! — Er findet die „leitende Idee des Dramas" in der Schuld des Ajax und erkennt mit Bothe (Eisleben 1850) eine ununterbrochene Kette sittlicher Verschuldung desselben an, welche die Strafe „als Act der Gerechtigkeit, die keinen Frevel ungeahndet lässt" nothwendig nach sich zieht. Diese ethischen Begriffe unterwirft er einer eingehenden Analyse, um von hier aus auch das rechte Verständnis der künstlerischen Motive zu gewinnen. Er gelangt zu dem Resultate, dass Schuld und Strafe (wie durchweg in der antiken Tragödie) in einem inadäquaten Verhältnisse stehen. „Mit dem allen aber, heisst es am Schlusse, wird mehr gebüsst, als er verschuldet hat, und eben darum lässt die versöhnte Gottheit durch ihren Liebling dem übermässig gestraften die Ehre wiedergeben, die nach antiker Vorstellung auch da noch ein unschätzbares Gut ist, wo sie von dem Besitzer selbst nicht mehr erkannt oder genossen werden kann." — Mit L.'s Auffassung der ethischen Idee bin ich zwar im allgemeinen einverstanden; wenn er aber S. 34 sagt: „Dass Ajax kein Verächter und Geringschätzer der Götter gewesen, entspricht nicht einmal der wirklichen Darstellung des Dichters", so bemerke ich dagegen, dass es dieser aber auch nicht entspricht, wenn man den Ajax (etwa in gleichem Sinne wie den Mezentius bei Virgil) so ohne weiteres als „Verächter und Geringschätzer der Götter" bezeichnen wollte. Seine *ὕβρις* nach dieser Seite muss man nicht übertreiben, wie L. in seiner Soph. Theol. u. Ethik II, S. 69 allerdings mit anderen thut. Das Gewebe seines Thuns und Leidens lässt sich ferner nicht ganz so einfach, wie einige angenommen, in die klaren Begriffe von *ὕβρις* (die nicht geläugnet werden soll) und *δίκη* auflösen, so dass etwa jene die Kette, diese den Einschlag ausmachte; nein, es greift auch die dunklere *ἄτη*

Darnach scheitern „die Beschwörungen des in höchste Angst versetzten Weibes, welche Aias' Beschluss begriffen hat, und das Zureden des Chores an Aias' trotziger Festigkeit" (Einl. S. 14), und nach dem Chorgesange (v. 596 — 645), während dessen er mit Teknessa in sein Zelt eingeschlossen gedacht wird und überlegt hat, wie er seinen Vorsatz ausführen könne, träte er denn nun mit seinem woldurchdachten Täuschungsplane hervor. Ganz eben so wie Jacobs in den Nachträgen zu Sulzer: „Um Teknessen, seinen Mitstreitern und sich selbst neuen Schmerz zu ersparen, nimmt er seine Zuflucht zu einer unschuldigen List", und ähnlich wie Jacob in seinen Quaestiones Sophocleae S. 195: „*De vita decedere sic volebat, ut illorum precibus non impediretur, sed postremo suo, et eo parvo, libero frueretur temporis momento. Quod cum aliter assequi nequiret, fraudem illam excogitavit*" urtheilt Schneidewin: „Um sich und den Seinigen den Schmerz der Trennung zu ersparen, nimmt er nothgedrungen zu einer Täuschung seine Zuflucht" (S. 15). Zwar lässt er nicht unbemerkt, was Ajax spreche, habe für ihn und die hoffenden Seinen (freilich in ganz verschiedenem Sinne) volle Wahrheit. Aber das verschlägt nichts für den Charakter des Helden. Für diesen ist die Frage einfach die, ob Ajax täuschen wollte oder nicht, und diese Absicht zu täuschen legt er ihm unumwunden bei (S. 16).

Nach Schneidewin hat uns Sophokles in Ajax und Odysseus den so beliebten Gegensatz der heroischen *ἀνδρεία* und *φρόνησις* gezeichnet und von seinem sittlichen Standpuncte aus dem Geist vor dem Körper den Vorzug gegeben[4]) und das man-

hinüber und herüber vielfach verschlingend ein. Nicht ohne diese gerüth seine an sich durchaus edle und schätzenswerthe Natur, nicht ohne eigene Schuld zwar, aber eben so sehr „durch den ihr entgegengestellten Widerspruch" (L. II, S. 63) — das Waffengericht, die erste Quelle des Unheils, ist sicher nicht als Strafe zu fassen — in strafwürdige Leidenschaft. Eben darum bleibt ihm unsere aufrichtige, volle Theilnahme, eben darum ist sein Schicksal tragisch und der Kunst eines Sophokles würdig. Wenn L. endlich (S. 26) den Ajax „in unverändertem Sinne, aber doch ohne Trotz" aus dem Leben scheiden lässt, so scheint mir darin ein Widerspruch zu liegen, insofern etwas anderes gemeint ist, als wenn ich ausführe, dass die Erweichung resp. Umänderung seines Sinnes nicht im entferntesten dem stolzen Charakter des Helden widerspreche. Dass er aber etwas anderes meint, ergibt sich daraus, dass er die Worte (v. 678) *ἡμεῖς δὲ πῶς οὐ γνωσόμεσθα σωφρονεῖν*; „verstellte Selbstbeherrschung" nennt, die der gerade Gegensatz seines natürlichen Charakters sei, und in der folgenden Lebensregel der klugen Vorsicht „Verstellung und Bitterkeit" findet.

[4]) So dass man etwa die Worte des Horatius Carm. III, 4, 65 ff. als passendes Motto der Tragödie wählen könnte:

Vis consilii expers mole ruit sua;
vim temperatam di quoque provehunt
in maius; idem odere vires
omne nefas animo moventes.

gehafte gerade an dem nach dem gemeinen Urtheile vollkommensten veranschaulichen wollen. Er hat den Ajax dem Odysseus nachgesetzt. In seinem Sinne war auch die Entscheidung des Waffengerichtes eine gerechte, denn es handelte sich um die Wahl eines Principe, und Sophokles wollte zeigen (v. 1252):

οἱ γὰρ φρονοῦντες τὸ κρατοῦσι πανταχοῦ.

So urtheilen auch Doederlein (Abhandlungen der k. baier. Akademie, 1837, abgedruckt in seinen „Reden und Aufsätzen") und Wöllner (in der Zeitschr. für Philos. u. kathol. Theologie, Bonn 1843), welcher letztere für Odysseus eine zarte Vorliebe und gegen Ajax, den er für einen *contemptor divum* ansieht, fast Abscheu empfindet.

Allem diesem stehen die Ansichten Welcker's schnurgerade entgegen. Ihm ist Ajax nach den Intentionen des Dichters nicht etwa ein Beispiel menschlicher Hinfälligkeit, da es vielmehr gerade sein Hauptzweck ist, die herrliche Größe und den unverwüstlichen Werth desselben in's Licht zu setzen. Dazu dient selbst Odysseus. Ajax war ferner nicht Gottesverächter. Wie hätte ihm auch sonst nach seinem Tode göttliche Ehre dürfen erwiesen und er zum Stammheros einer athenischen Phyle erhoben werden? Die Göttin selbst gibt ihm (v. 128) nur Schuld „*ὑπέρχολόν ποτε πρὸς θεοὺς ἔπος*" gesagt zu haben und ὄγκος wegen seiner Stärke; im übrigen lobt sie ihn (v. 119) neben *δρᾶν ἀγαθός* als *προνούστατος*. Ein Gottverächter aus Grundsatz endlich spricht nicht, wie ihn der Dichter v. 455 ff. und 831 ff. sprechen lässt. Ja selbst im Wahnsinn gedenkt er, tragisch genug! des Dankes für die göttliche Hilfe (v. 92). Nein! er fehlte nur in seinem überschwänglichen Kraftgefühle, durch unbeugsamen Stolz, der aber nicht sowol positiver Stolz gegen die Götter war, deren Hilfe er freilich das eine und andere Mal entbehren zu können gerühmt hatte (v. 767 *πάτερ, θεοῖς μὲν κἂν ὁ μηδὲν ὢν ὁμοῦ κράτος κατακτήσαιτ' · ἐγὼ δὲ καὶ δίχα πείνων πέποιθα τοῦτ' ἐπισπάσειν πλέος* und v. 774), als vielmehr nur übermäßiges Selbstvertrauen auf seine Stärke. Sein Tod ist daher auch keineswegs als göttliches Strafgericht zu betrachten, sondern nur die unausbleibliche Folge der entehrenden Schmach, worein ihn die Göttin für seine strafbare Überhebung und seinen unbändigen Ehrgeiz geführt hat. Sie zürnt ihm, wie der Seher es verkündet (v. 756 *ἐξ ἡμέρας γὰρ αὐτὸν τῆσδε θήμερα μόνη διὰς Ἀθάνας μῆνις*, vergl. 802), nur noch diesen einen Tag. An solch feinem Faden hängt höchst tragisch und wirksam für die dramatische Ökonomie das Schicksal des Helden, für den aber seinerseits der Tod als freie That aus hochherzigem Sinn eine psychologische Nothwendigkeit war; denn (v. 479) „*ἢ καλῶς ζῆν, ἢ καλῶς τεθνηκέναι τὸν εὐγενῆ χρή*" ist sein unerschütterlicher Grundsatz.

Das Waffengericht, so behauptet Welcker, ist nach dem Sinne des Dichters wirklich ungerecht gewesen. Das

spreche nicht nur Ajax selbst aus (v. 441) und sein Bruder (v. 1135), sondern indirect erkenne es selbst Odysseus an (v. 1340 *ὥστε μὴ λέγειν ἔν' ἄνδρ' ἰδεῖν ἄριστον Ἀργείων, ὅσοι Τροίαν ἀφικόμεσθα, πλὴν Ἀχιλλέως*), und einem attischen Dichter habe nie einfallen können, anders darüber zu urtheilen. Auch ich bin der Ansicht, Sophokles habe nicht anders darüber geurtheilt, eben so wenig wie Sokrates bei Plato Apol. 41 B. (*ὀκνῶ ἀντυχεῖν Παλαμήδει καὶ Αἴαντι τῷ Τελαμῶνος καὶ εἴτις ἄλλος τῶν παλαιῶν διὰ κρίσιν ἄδικον τέθνηκεν.*); aber mir will scheinen, als ob er in unserem Stücke diese Frage ganz unentschieden und dahingestellt sein lasse, da es für seinen Hauptzweck, der kein anderer ist, als uns den Charakter des Ajax mit seinen Vorzügen und Mängeln und wie sich daraus sein tragisches Schicksal mit Nothwendigkeit entwickelt, vor Augen zu führen, wirklich ganz einerlei ist. Sicherlich aber irren diejenigen weit vom wahren, welche glauben, Sophokles habe auch im Waffengerichte der *φρόνησις* im Gegensatz zur bloßen *ἀνδρεία* den gerechten Preis zuerkennen lassen. Was spräche doch für diese Meinung, wo so vieles dagegen spricht? Wie verträgt sich damit die ganze Exposition der Handlung um die Leiche des Helden? Hat diese, frage ich mit Welcker, außer den politischen Verhältnissen und Gesinnungen, welche gewiss mehr noch als das Vorbild der Aeschyleischen Trilogie, die Sophokles vor Augen hatte, bewirkten, dass dieser Theil etwas über die von der Kunst geforderten Grenzen erweitert worden ist, wol einen anderen Zweck, als einerseits die Grabesehre des attischen Heros zu sichern und anderseits das Unrecht der Atriden so recht deutlich zu machen? Sowol Menelaos (v. 1135—8) als Agamemnon ließe der Dichter doch auch gar wenig zuversichtlich auf die ungerechten Anschuldigungen des Teucer antworten. Ferner begriffe man nicht, wenn das Waffengericht so ganz im Sinne des Dichters entschieden hätte, und wenn das Unrecht der Atriden nur in der Härte gegen den todten, übrigens frevelhaften Gott- und Königsverächter bestände, warum dann der Dichter diejenigen in ein gar so ungünstiges Licht gerückt hat, die jene weise und gerechte Entscheidung treffen ließen, und die gerade jenen angeblichen Grundgedanken der Tragödie nebst vielen gleichartigen Maximen und Lehren vertreten. Denn Menelaos ist es, der v. 1077 die Lehre ertheilt, die aus seinem Munde gewiss das Urtheil über den attischen Heros nicht erschütterte:

ἀλλ' ἄνδρα χρή, κἂν σῶμα γεννήσῃ μέγα,
δοῦλον πεσεῖν ἄν, κἂν ἀπὸ σκηνῆς κακόν.

Und wieder ist es Agamemnon, der in einer Stimmung, wo ihm der Dichter wahrlich nicht seine ganze volle Meinung über Ajax unterlegt, die Worte spricht (v. 1250):

οὐ γὰρ οἱ πλείστῃς
σὺν φρένωσι φῶτες ἀσφαλέστατοι,
ἀλλ' οἱ φρονοῦντες εὖ κρατοῦσι πανταχοῦ.

Hätten wir aber in den Reden der Atriden den eigentlichen ethischen Kern unserer Tragödie zu suchen, wahrlich! dann verdiente der Dichter Tadel, nicht nur weil er seine Intentionen so ungeschickt versteckt, sondern noch mehr wegen dieses ganzen letzten (mehr als vierten) Theiles. Es müsste vielmehr die Tragödie mit der verdienten Strafe des Übermüthigen enden und der Streit um die Leiche des Gottverächters, die keinen Antheil mehr erwecken dürfte, wäre eitle Rhetorik. Oder wäre er deshalb so bis auf den höchsten Grad der Spannung geführt, um desto glänzender und edler den Odysseus erscheinen zu lassen, seine σωφροσύνη, seine weise Umsicht und kluge Mäßigung desto mehr dadurch zu erheben? Käme es dem Dichter mehr als an zweiter Stelle hierauf an, so hieße unsere Tragödie wol richtiger Odysseus; und warum hätte ihm der Dichter nicht die Hauptrolle gegeben? Nein! nicht auf „Odysseus als den Brennpunct, wie Wüllner meint, reflectieren alle Strahlen der Tragödie," Ajax ist und bleibt die Hauptperson, um welche sich das Ganze dreht, selbst nachdem er todt ist. Sein Unglück ist wahrlich nicht dazu da, um den Odysseus desto heller widerstrahlen zu lassen in diesem Contraste, sondern umgekehrt der Charakter des Odysseus ist neben den des Ajax getreten, um in ihm des letzteren Fehler anschaulich zu machen, der trefflich und edel, wie selbst Odysseus ihn nennt (v. 1340, 1355) im Tode, wie Welcker sagt, „von seinen letzten Schlacken gereinigt" wird.

Wie haben wir denn nun die Worte des Monologes v. 649—692 aufzufassen?

Wir müssen annehmen, dass eine wirkliche Umwandlung in Ajax vor sich gegangen sei. Er ist nicht mehr der Starre, Harte, Unbeugsame, Rauhgesinnte (*περισκλής, ὠμόθυμος, στερεόφρων*), sondern wie die letzte Bitte der Tekmessa war (v. 594) „*πρὸς θεῶν μαλάσσου*" und wie er selbst (v. 651) es sagt: „*ἐθηλύνθην στόμα πρὸς τῇδε τῇς γυναικός· οἰκτείρω δέ νιν χήραν πρὸ' ἐχθροῖς παῖδά τ' ὀρφανὸν λιπεῖν*", so ist es wirklich mit ihm geworden: die weicheren Regungen der Wehmuth, des Mitleids haben in sein mannhaftes Herz Eingang gefunden. Den Tod freilich hat er unabänderlich beschlossen; darin bleibt er unwandelbar. Er war sein erster Gedanke, als er aufwachte aus seinem Wahnsinnstraume, aber da nur erst noch ein aus nächtlichem Dunkel aufzuckender Blitzstrahl (v. 361). Allmählich wird es helle vor seinen Augen, und immer wieder tritt jener anfängliche Gedanke hervor, die Schmach nicht zu überdauern (v. 391, 394 ff., 415); immer tiefer und tiefer prägt er sich seinem Gemüthe ein, bis er zuletzt als klarer Beschluss allseitiger Überlegung feststeht: *πάνυ' ἀχήχοας λόγον* (v. 480). Und wir sehen diesen Beschluss als nothwendige psychologische Consequenz aus dem Charakter des Mannes, der sich allmählich vor uns entfaltet, mit dem gespanntesten Interesse reifen und zur That werden. Wie tief er die erlittene

Schmach sich zu Herzen nimmt, erfahren wir zunächst aus Tekmessa's Schilderung (v. 311 ff.), und auch unsere Überzeugung ist sofort die, welche sie v. 326 ausspricht: *καὶ δῆλός ἐστιν ὥς τι δρασείων κακόν*. Demnächst tritt er selber auf und belehrt uns über sein Inneres (v. 364 ff., 372 ff. und besonders 394 ff.). Er klagt immer über die *ἀτιμία* (v. 440). Ein Mann von seiner Art kann die nimmer ertragen, und nachdem sein Wille einmal ausgesprochen ist, wissen wir, dass er feststeht. Wir sagen es uns voraus, es kann keinen anderen Ausgang nehmen.

Der Tod also steht felsenfest bei ihm beschlossen, und dieser Gedanke gibt keinem Zweifel mehr Raum. Nun aber tritt das Leben an ihn heran mit all dem, was es anziehendes und fesselndes hat. Das herrliche Weib beschwört ihn mit den gefühlvollsten Bitten (v. 485—524), er hebt den kleinen Eurysakes in seiner rührenden Unschuld und Unwissenheit auf seinen Vaterarm — zum letzten Male (v. 547 — 578); seiner greisen Eltern gedenkt er und der ihm so theuren Heimat: kurz, mit tausend Banden sucht das Leben ihn zu halten, die Lust am Dasein schleicht unvermerkt an sein Herz heran; er fühlt es und muss sich anstrengen, den Eindruck abzuwehren. Daher, als er inne wird, dass sein Entschluss zu wanken drohe, Unwille über sich selbst und über seine vermeintliche Schwachheit (v. 578—582); daher die seine wirkliche Weichheit nur verdeckenden herberen Worte dieser Scene bis v. 595, die *γλῶσσα τεθηγμένη*. Ich kann mir nicht versagen, mit Welcker folgende treffenden Worte von Jacobs (a. a. O. S. 115) anzuführen: „Mit dem Abschied von dem Sohn ist das Schwerste besiegt; aber der Stachel des Schmerzens, welchen er in dem Helden zurückgelassen hat, verräth sich, wenn ich nicht irre, in der Kürze, Trockenheit und Härte, mit welcher er die wiederholten Bitten Tekmessens von sich weist. So spricht derjenige, welcher gegen die Festigkeit seines Herzens mistrauisch wird, und sich der Gefahr entziehen will, in einem unabänderlichen Entschluss wankend gemacht zu werden. Auch beharrt er nur kurze Zeit in dieser angenommenen Härte."

Die Annahme von Welcker nun (vergl. Kl. Schr. II, S. 202 ff.), dass sich diese spannende Scene während des Chorgesanges auf der Bühne stumm fortsetze, indem Ajax in sich gekehrt und unbeweglich dastehe und nur die Klänge des schwermüthigen ernsten Klagegesanges vernehme, während Tekmessa, die gewiss mit des Weibes angeborenem Scharfblicke das Innere des geliebten Mannes errathen habe und zitternd zu hoffen anfange, nichts weiter zu sagen wage, diese Annahme, sage ich, beruht offenbar auf einem Irrthume. Ajax ist, wie Schneidewin mit Recht bemerkt, bisher noch gar nicht aus seinem Zelte hervorgetreten, sondern bei v. 346 *ἰδού, διοίγω· προσβλέπειν δ' ἔξεστί σοι τὰ τοῦδε πράγη, κανὸς ὡς ἔχων κυρεῖ* wird vermittelst des sogenannten *ἐκκυκλημα* das Innere des Zeltes herausgerollt (vergl.

auch v. 369 *οὐκ ἐκτός; οὐκ ἄφορρον ἐκνίμει πόδα*; ferner die Frage v. 543 und die Worte zu Eurysakes v. 545 ff.) und durch die umgekehrte Vorrichtung des *εἰσκύκλημα* bei v. 595 dem Auge des Zuschauers wieder entzogen. Anders lässt es der wiederholte strenge Befehl des Ajax, das Zelt zu schliefsen, *δῶμα πάκτου* (v. 579), *πύκαζε θᾶσσον* (v. 581) und *οὐ ξυνίρξεθ' ὡς τάχος* (v. 593) nicht zu, und auch die letzten Worte des Ajax vor dem Chorgesang haben ganz den Charakter wie die eines aus der Scene scheidenden.

Ajax also ist während des Chorgesanges wieder *σκηνῆς ἔνδον* (v. 218). Drinnen mag er die dumpfen Klänge des ernsten schwermüthigen Liedes vernehmen; aber im höchsten Grade unpassend wäre es doch, wollte der Chor in seiner Gegenwart diese Worte, diese Gedanken vortragen, namentlich v. 635: „*κρίσσων γὰρ Ἅιδᾳ κεύθων ὁ νοσῶν μάταν, ὃς ἐκ πατρῴας ἦκων γενεᾶς ἄριστος πολυπόνων Ἀχαιῶν οὐκ ἔτι συντρόφοις ὀργαῖς ἴμπεδος ἀλλ' ἐκτὸς ὁμιλεῖ.*" Das ist gewiss nicht möglich. Aber eine ganz andere Frage ist es nun wieder, ob Tekmessa bei Ajax im Zelte befindlich zu denken sei oder nicht. Dies scheint mir eben so unmöglich. Man achte genauer auf den ganzen Hergang: Tekmessa ist erst allein im Proscenium; dann öffnet sie v. 346 das Zelt des Ajax, der nun den Zuschauern und dem Chore sichtbar wird; als darauf Tekmessa v. 368 sich dem Ajax flehend nähern will, wird sie aus dem Zelte hinausgewiesen und darf sich nicht nahen; sie bleibt draufsen (etwa an der Thüre), wie man noch v. 541 ff. ersieht, und reicht ihm auf Verlangen den Eurysakes hinein; vergl. v. 545: *αἶρ' αὐτόν, αἶρε δεῦρο. ταρβήσει γὰρ οὐ νεοσφαγῆ νιν τόνδε προσλεύσσων φόνον.* Dann wird ihr v. 578 befohlen: „*ἀλλ' ὡς τάχος τὸν παῖδα τόνδ' ἤδη δέχου καὶ δῶμα πάκτου*" — wie? fragt man, um mit ihm drinnen zu bleiben? Er will sich ja des Eindrucks erwehren, den die Vorstellungen des herrlichen Weibes und namentlich der Sohn auf ihn gemacht hat, und er sollte beide mit in sein Zelt einschliefsen? Auch die folgenden Worte: „*μηδ' ἐπισκήνους γόους δάκρυε*", dann, da das bange Weib immer noch nicht gehen will, *πύκαζε θᾶσσον*, und ihre steigende Angst und Besorgnis v. 585, 587—8 („*μὴ προδοῦς ἥμας γένῃ*"), 593 („*ταρβῶ γάρ, ὤναξ*"), die nur dem Ajax gelten darf, der im Zelte allein, weifs Gott was! anfangen wird (v. 585), endlich der letzte Befehl an die doch gewiss draufsen zu denkenden Diener: „*οὐ ξυνίρξεθ' ὡς τάχος*"; dieses alles spricht gegen die gewöhnliche Ansicht. Auch fragt man billig, warum denn Tekmessa als stumme Person mit Ajax wieder heraustrete, etwa um draufsen noch einmal anzuhören, was sie drinnen schon muss erfahren haben, und dann alsogleich (v. 685) wieder in's Zelt hinein geschickt zu werden?! Endlich sagt Welcker a. a. O. 303 mit Recht: „Also Ajax soll der Tekmessa in die Hütte fol-

gen (so in obigem Irrthum!), etwa um ihren Vorstellungen und seiner Zärtlichkeit freien Lauf zu lassen und andere Gedanken anzunehmen? Was nicht Gründe und Bitten, nicht alles bewegliche, das Tekmessa vor den Augen der Zuschauer erschöpfte, vermocht haben, sollen also nun vielleicht ihre Liebkosungen bewirken! Schon die Möglichkeit, dieses zu vermuthen (oder zu argwöhnen), musste der Dichter des Ajax verhüten." — Hierin kann ich also Schneidewin eben so wenig Recht geben, wie in jenem andern Hauptpuncte, dass nun Ajax mit einem fein überlegten Plane der Täuschung aus dem Zelte heraustrete. Nein, er ist wirklich verändert in seinem Gefühl und der ganzen Stimmung seiner grofsen Seele. Aus erweichtem Herzen quillt Angesichts des Todes, den er ruhig beschlossen hat, die Sprache der Rührung, Wehmuth, Selbstüberwindung und Nachgiebigkeit. Was er sagt, hat für ihn die vollste Wahrheit und keinerlei von ihm beabsichtigten versteckten Doppelsinn. Er ist nicht Schuld daran, dass er misverstanden wird. Es liegt in der Natur seiner ganzen Stimmung, die eine geweihte ist, woher auch das sentenziöse und reflectierte seiner Rede, dass seine Worte ziemlich mysteriös gehalten sind; aber jedem unbefangenen verräth er deutlich genug sein wahres Vorhaben. Wer mit unverschleierten Augen schaut und nicht über dem hie und da aufflackernden Hoffnungsschimmer alles andere übersieht, was kann dem deutlicher sein, als der Inhalt seiner letzten Worte, namentlich v. 690—93:

ἐγὼ γὰρ εἶμ' ἐκεῖσ', ὅπου νομίζεται·
ὑμεῖς δ' ἃ φράζω δρᾶτε, καὶ τάχ' ἄν μ' ἴσως
πύθοισθε, κεἰ νῦν δυσνοῶ, σεσωσμένον.

Dass die hoffenden Seinen getäuscht werden, daran ist ihre eigene Gemüthsbeschaffenheit Schuld. Das erkennen sie später selbst; denn der Chor klagt sich v. 911 seiner Unachtsamkeit an (*ἐγὼ δ', ὁ πάντα κωφός, ὁ πάντ' ἄϊδρις, κατημέλησα*), und selbst Tekmessa klagt im leidenschaftlichen Schmerzgefühle nicht etwa, dass sie von ihm, sondern nur, dass sie in ihm betrogen sei v. 807 *ἐγνωκα γὰρ δὴ φωτὸς ἠπατημένη* (nicht *ὑπὸ τοῦ φωτός*). Den Schein absichtlicher Täuschung tragen namentlich die Worte v. 666 ff. *τοιγὰρ τὸ λοιπὸν εἰσόμισθα μὲν θεοῖς εἴκειν, μαθησόμισθα δ' Ἀτρείδας σέβειν. ἄρχοντές εἰσιν, ὥσθ' ὑπεικτέον. τί μή; καὶ γὰρ τὰ δεινὰ καὶ τὰ καρτερώτατα τιμαῖς ὑπείκει.* und v. 677 *ἡμεῖς δὲ πῶς οὐ γνωσόμισθα σωφρονεῖν;* an sich; aber wenn auch niemand einen Ausdruck des Schmerzes und einen leisen Unmuth in diesen Worten und der folgenden Lebensregel überhören kann, der hart an die Grenze von Ironie streift, so ist doch auch in ihnen weder Spott und Hohn noch irgend welche Unwahrheit, Unaufrichtigkeit und Heuchelei. Er fügt sich ja in Wahrheit dem Willen der Götter; er hat es ja aufgegeben, den Atriden zu trotzen und im Gefühle seines gekränkten Stolzes sich

an ihnen so maßlos zu rächen; er hat ja seine Wuth und seine Rachsucht, die anfänglich noch mehrfach hervorbrachen (v. 384, 389 u. s. w.), gebändigt und beschwichtigt. Wo wäre also irgend etwas, wodurch er über sein Denken und Vorhaben irre führen wollte? Überhaupt aber muss man festhalten, dass der Doppelsinn der Worte, den man durchgehends verfolgen kann, nicht dem Ajax zuzuschreiben ist, sondern dem Dichter, der so in überaus feiner und kunstvoller Weise seiner schwierigen Aufgabe nach allen Seiten gerecht wurde. Einerseits ist das Missverständnis, von dem der weitere Verlauf der Handlung abhieng, nicht grob und unwahrscheinlich, und anderseits ist der Charakter des Helden nicht nur, wie er bisher gezeichnet war, treu bewahrt, sondern auch consequent weiter entwickelt und entfaltet.

Aber durch eine „unschuldige List", eine „nothgedrungene Täuschung", oder wie man es zu nennen beliebt, würde der biedere gerade Charakter des Ajax, eines „Helden von altem Schrot und Korn", ganz und gar entstellt. Ein Ajax kann keine Gesinnungen erheucheln, kann keine schlau überlegten Vorspiegelungen im Zwitterlicht sophistischer Wahrhaftigkeit erscheinen lassen, um durch solche Odysseuskünste einen Vortheil für sich zu gewinnen! Sollte Sophokles, dieser unübertroffene Meister der Charakteristik, das erst von uns lernen müssen? Lernen wir es lieber von ihm und versuchen durch treues Nachdenken über seine Kunst einzusehen, wie er seine schwierige Aufgabe so meisterhaft gelöst hat! —

Dann ferner, wenn nicht allen aufrichtige Wahrheit wäre, was Ajax spricht, so läge namentlich in den Worten v. 651 ff. *οἰκτείρω δέ νιν χήραν καθ' ἑχθροῖς παῖδά τ' ὀρφανὸν λιπεῖν* und v. 666 ff. mehr als unerträglicher Spott und Hohn. Es wäre dies eine ruchlose Ironie, es wäre der größte Schandfleck seines Lebens. Das wäre der Sinn des Sophokles, dem „mehr als ein Interesse gebot, wie Welcker sagt, den Ajax fromm und gottversöhnt sterben zu lassen"?! Und gottversöhnt erscheint er ja wirklich. Denn gewiss schwebt doch wol über Odysseus, wie im Anfang so am Ende, die unsichtbare Hand der Athene, die sonst wahrlich der Leiche des Gottverächters keine ehrenvolle Beerdigung, geschweige diese lobende Anerkennung ihres Lieblings hätte zu Theil werden lassen. Ihr Zorn hat aufgehört mit Ajax Tode; denn er ist gesühnt durch aufrichtiges Erkennen und Anerkennen seiner Fehler.

Man wendet ein (vergl. O. Müller, gr. Litteraturgesch. II, S. 129), es sei nicht minder gegen den Charakter des Helden, der so ganz von dem Gefühle seines persönlichen Werthes getragen wird und so ganz aus einem Stücke ist, dass er am Ende seines Lebens „zerknirscht und reuig" werde. Aber man fasse diese Reue nur richtig auf, und man wird sie mit dem unbeugsamsten, festesten, stolzesten Charakter vereinbarlich finden, nur

freilich nicht mit einem verstockten, gottverächterischen Herzen, deren der biedere Ajax nie eines gehabt hat. Selbstüberwindung (σωφρονεῖν v, 586, 677), Geist der Milde und Nachgiebigkeit (εἴκειν) dringt nebst den übrigen weicheren Gefühlen in sein Felsenherz und bewirkt hier die merkwürdige Veränderung, über die er selbst sich wundert (v. 646), wie in gleicher Weise der Chor v. 714 ff. (der nur in seiner Kurzsichtigkeit falsche Folgerungen daraus zog). Ajax erkennt, dass er in seiner Rachsucht und Widersetzlichkeit gegen die Atriden zu weit gegangen ist, ohne aber darum ihr Unrecht gegen ihn zu vergessen oder christlich zu verzeihen (v. 469, 836); er erkennt dies aus der ihm so unheilvollen Fügung der Athene (v. 401, 455); und indem er sich besinnt, warum die Göttin ihn so schmählich gestraft hat, entdeckt er in sich die Schuld, die der Zuschauer von Kalchas aus des Boten Munde (v. 767, 774) gewahr wird. Er bereut sie jetzt bitter und tief. Aber es ist freilich nicht die Jammerreue des Schwachen, nicht der klagende Schmerz eines sanften Sinnes, der in demüthiger Hingebung nun ein frömmeres Leben verspricht und Schmach und Strafe aus der züchtigenden Hand weinend annimmt; nein! bei Ajax ist diese Reue nur die bittere Erkenntnis und das Eingeständnis seiner Fehler; er bleibt aber ganz der grofsartige, männliche und unerschütterliche. Seine Schmach überlebt er darum nicht, nicht weil er verzweifelte, sondern weil ihm in seinem edlen Stolze ein ruhmloses Leben kein Leben dünkt. Seinen Tod hat er hochherzig beschlossen, und mit mannhafter Seele führt er ihn aus, zugleich als Sühne für die Götter (v. 655). — Wo wäre hier ein Widerspruch des Charakters? Aber List, Lüge, Verstellung, Täuschung vertragen sich nun und nimmer mit dem hohen und stolzen Sinne des Ajax, mag man erklärend künsteln und vertuschen, wie man will.

Und wie ganz anders müssen uns nun die Worte des unvergleichlichen letzten Monologes (v. 815 — 865) erscheinen! Wenn es „eitel Ironie" wäre, was er v. 666 ff. und v. 685 gesagt, wie kann er so fromm und inständig beten zu Zeus, Hermes und Helios? Keiner, denke ich, wird entgegnend fragen, wie kann er, wenn es ihm Ernst ist mit seiner Reue und dem Vorsatz: „*Ἀτρείδας σίβειν*", den Atriden und mit ihnen dem ganzen Heere so gräulich fluchen? Ein reuiger Christ könnte freilich dem Feinde nicht fluchen in dem Augenblicke, wo er selbst von der Gottheit Vergebung für sich erfleht; aber ein Ajax konnte es. Wie er sein eigenes Unrecht erkennt und büfst, so erkennt er aber auch das Unrecht des Feindes, der ihn verdirbt (v. 838), und sein Feind bleibt (wie auch umgekehrt v. 1372) der härtesten Strafe würdig, und er wünscht sie herbei mit der ganzen Kraft seines Hasses. Dies Gefühl, was ihm nicht anders als erlaubt und gerecht däucht, besteht neben den zartesten, rührendsten und innigsten, und gehört sogar nach den Vorstellungen der Alten nothwendig zu der Abrechnung mit der Ober-

welt. — Den herrlichen Worten aber, womit' er nun seiner Eltern, seiner Heimat und selbst der troischen Fluren liebend gedenkt, wäre ihr ganzer Werth geraubt, wir setzten mit Recht Mistrauen in ihre Wahrheit, würden sie gesprochen von einem, der noch so eben durch verschmitzte Täuschung die Seinigen hintergangen und in ruchloser Ironie verhöhnt hätte! Wer das gekonnt hätte, konnte nicht mit dieser liebevollen Wärme, mit dieser Ganzheit seines innersten Wesens vom Leben und allem Lieben so rührenden Abschied nehmen. Ja, ich behaupte mehr: wer jenes Truges fähig war, war nicht kühn und heroisch genug, das Leben hinzuopfern. Der kluge und schlaue Odysseus wäre auch klug genug gewesen, sich seine Lage erträglich zu denken, und schlau genug, sie erträglich zu machen! —

Ziehen wir zum Schluss die kurze Summe der bisherigen Auseinandersetzung, so lassen sich unsere Ansichten in folgenden vier Puncten zusammenfassen:

1. Der Zweck des Dichters ist keineswegs, in einer Gegenüberstellung der *ἀνδρεία* (Ajax) und *φρόνησις* (Odysseus) letzterer den Vorzug zu vindicieren, sondern seine Aufgabe ist vielmehr, uns in Ajax ein grofsartiges psychologisches Charaktergemälde zu entrollen. Dass nebenher auf die *φρόνησις* ein so günstiges Licht fällt; ist aus dem ganzen Charakter des Sophokles von vorn herein zu erwarten. Auch musste dem Odysseus, dem von allen Seiten so vielfach verkannten, am Schlusse nothwendig die rechte Würdigung und Anerkennung zu Theil werden.

2. Das Waffengericht hat deshalb im Sinne des Dichters nicht etwa eine gerechte Entscheidung gefällt. Er lässt dieses vielmehr für seine gegenwärtige Aufgabe ganz auf sich beruhen, obwol er nicht undeutlich erkennen lässt, dass er sie Ajax gegenüber keineswegs für gerecht will angesehen wissen.

3. Als Ajax aus seinem Zelte hervortritt, ist sein Sinn wirklich verändert und erweicht. Er begeht keinerlei absichtliche Täuschung an den Seinen. Dass diese durch seine Worte irregeführt werden, ist nicht seine Schuld, sondern die ihrer eigenen unfreien Gemüthsverfassung. Der durchgängige Doppelsinn seiner Rede ist nicht ihm beizumessen, sondern den dramatischen Zwecken des Dichters.

4. Während des ersten Stasimons darf Ajax nicht auf der Bühne zurückbleibend gedacht werden; aber eben so wenig darf man sich Tekmessa bei ihm im Zelte denken.

Salzburg. Dr. Ed. Goebel.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Sophokles, erklärt von F. W. Schneidewin. Zweites Bändchen: Oedipus Tyrannus. Dritte Auflage, besorgt von A. Nauck. IV u. 166 S. 8. Berlin, Weidmann, 1856. — 10 Ngr.

Die Schneidewin'sche Ausgabe des Sophokles für die neue Auflage zu revidieren, hat nach dem frühzeitigen Tode des verdienten und geistvollen Gelehrten auf den Wunsch der Herausgeber dieser Sammlung A. Nauck übernommen. Schon die Textesausgabe des Euripides (1854 in der *Bibl. Teubn.*) und die höchst bedeutende Ausgabe der Fragmente der griechischen Tragiker (1856, vergl. darüber das eingehende Urtheil von M. Schmidt in der Zeitschr. f. AW. 1856. Nr. 45 ff.) zeigen, von zahlreichen einzelnen Aufsätzen abgesehen, in wie hohem Grade A. Nauck zu solcher Arbeit berufen ist; die wirkliche Ausführung in dem ersten von ihm revidierten Bändchen beweist, dass die Wahl schwerlich hätte glücklicher getroffen werden können. Der Titel besagt nur in gröfster Einfachheit, dass diese neue Auflage von A. Nauck „besorgt" ist, und in der Vorrede bemerkt der neue Herausgeber, dass „eine durchgreifende Umgestaltung der ursprünglichen Arbeit weder beabsichtigt noch für jetzt möglich" war; und so ist denn auch mit Treue alles bewahrt, was Schneidewin treffend zur Erklärung des Sophokles beigetragen hatte; aber eine aufmerksamere Durchsicht der neuen Ausgabe zeigt, dass kaum irgend eine Seite ohne wesentliche Verbesserungen geblieben ist, und dass diese mit äufserster Sorgfalt ausgeführte Revision von den kleinsten und scheinbar unbedeutenden Einzelheiten (Berichtigung von Citaten, Weglassung ungeeigneter Belegstellen oder Ersatz durch passende, genauere und vorsichtigere Formulierung der Bemerkungen und der Einleitung u. dgl.) bis zu einer gröfseren Strenge in den allgemeinen Grundsätzen der Texteskritik und der Erklärung sich erstreckt. Es muss den Lesern überlassen bleiben — denn wer sich für Sophokles ernstlich interessiert, kann diese neue Ausgabe nicht entbehren —, sich bei eigener Vergleichung derselben mit der zweiten von Schneidewin bearbeiteten Auflage der zahlreichen, fast ausnahmslos glücklichen Änderungen zu erfreuen; nur auf einige Hauptgesichtspuncte der vorliegenden neuen Bearbeitung will ich

hinweisen und daran Bemerkungen über einige einzelne Stellen anknüpfen.

Für die Textkritik hat sich A. Nauck strenger und consequenter, als es von den früheren Herausgebern geschehen war, an die entscheidendste Handschrift, den *Laurentianus A*, angeschlossen; es ist eine sehr dankenswerthe Zugabe, dass A. N., unter Benützung der von G. Wolff (Rhein. Mus. N. F. IX. S. 118 ff.) für den Oed. Tyr. gemachten neuen Collation dieser Handschrift ein Verzeichnis sämmtlicher Abweichungen des vorliegenden Textes von ihr in einem Anhange S. 155, 156 verzeichnet. Man ersieht aus diesem auf kleinem Raum sehr reichen Verzeichnisse, an wie vielen Stellen auch die vorliegende Recension des Textes (und von jeder der anderen sonst gangbaren gilt es in noch höherem Grade) von der Autorität der sichersten Handschrift hat abgehen müssen, um entweder der Überlieferung einer anderen Handschrift zu folgen oder durch Conjectur die Widerherstellung des Ursprünglichen zu versuchen. Bei der Aufnahme von Conjecturen in den Text, der man sich bei Sophokles schlechterdings nicht entziehen kann, wenn man den Text nicht ganz unlesbar machen will, ist A. N. mit gröfserer Vorsicht verfahren, als Schneidewin; nur wo die Überlieferung aufrecht zu halten unmöglich ist und die Conjectur eine hohe Wahrscheinlichkeit besitzt, finden wir dieselbe in den Text gesetzt und in der Anmerkung oder in dem zweiten Anhange S. 156—162 als Conjectur bezeichnet und motiviert. Unter den glücklichen neuen Verbesserungsvorschlägen mache ich nur unter anderen aufmerksam auf v. 329, 586, 656, 668 u. 696, 740 u. a. Den Vers 800: *καὶ σοί, γύναι, ταὐμῷδὶς ἱξεσῶ*, der im *Laur. A* von jüngster Hand hinzugefügt ist, hält A. N. für ein „spätes Machwerk"; sollte der Vers einfach ausgeschieden werden, wie A. N. es beabsichtigt, da er ihn für „vollkommen entbehrlich" erklärt, so bedurfte das dadurch entstehende Asyndeton jedenfalls einer rechtfertigenden Erklärung. — Zu den Versen 1424—1431: *ἀλλ' εἰ τὰ θνητῶν μὴ κατασχύνεσθ' ἔτι γένεθλα κτλ.* bemerkt A. N. im Anhange: „Diese Verse passen, wie mir scheint, nur für Oedipus. Seiner Verzweiflung ist es angemessen zu meinen, Himmel und Erde müssten vor solcher Befleckung schaudernd zurückweichen, und der Sonnengott werde durch seinen Anblick beleidigt. In dem Munde jedes anderen wären solche Worte unmenschlich, selbst wenn Oedipus kein Mitleid verdiente. Vermuthlich sind die bezeichneten acht Verse zwischen 1415 und 1416 einzuschalten, so dass sie mit den vorausgehenden acht Versen die Stelle wechseln." Man kann es gewiss nur billigen, dass hierdurch unverholen auf die Härte hingewiesen wird, die in den fraglichen Worten des Kreon liegt, desselben Kreon, der unmittelbar vorher im Beginne des Gespräches die Versicherung entgegenbringt *οὔθ' ὡς γελασπὴς — ἵκηλόν σε κτλ.*; aber das Mittel, diese Härte zu entfernen, halte ich nicht für zulässig. Oedipus ist so eben aus eigenem Antriebe aus seinem Palaste herausgetreten, er bittet ihn aus dem Lande zu werfen, ihn zu tödten oder in's Meer zu

werden[1]); derselbe Oedipus soll nun zugleich die Bitte daran anschliessen, man möge ihn auf das schnellste in sein Haus bringen, *ὡς τάχιστ' ἐς οἶκον ἐκπεμφθῆναι*. Unglaublich; und auch der weitere Verlauf des Gespräches führt nicht zu der Voraussetzung, dass Oedipus selbst die Zurückführung in die Verborgenheit seines Hauses gefordert habe; er widerholt ja an Kreon nur dieselbe Bitte *ξύμβαλέ με γῆς ἔκτοσθ' ὅσον τάχιστα* 1436, *γῆς μ' ὅπως πέμψεις ἄκοικον* 1518; die Aufforderung, in den Palast zu gehen, wird von Kreon ausgesprochen *ἀλλ' ἴθι στέγης ἔσω* 1515 und von Oedipus nur mit Widerstreben befolgt *πειστέον, κοὐ πρόθυμ' ἐμοί* 1516. Diese Bedenken liegen freilich so nahe, dass sie dem Herausg. schwerlich entgangen sind; doch findet sich keine Bemerkung zu ihrer Lösung, und es ist mir daher nicht möglich, eine solche Umgestaltung der vorliegenden Stelle für zulässig zu halten, durch welche diese Worte dem Oedipus statt des Kreon zugewiesen würden. Gibt man zu, dass diese Worte nur dem Kreon angehören können, und erkennt die Härte an, die in dem Übergange von 1422, 1423 zu 1424 liegt, so gewinnt die Vermuthung Wahrscheinlichkeit, die Prof. Dr. Schenkl mir einmal brieflich äufserte, es möchten nach 1423 ein paar Verse ausgefallen sein, die, den negativen Versicherungen *οὔθ' ὡς γνώσεσθε κτλ.* gegenüber, positiv aussagten, dass Kreon das in der gegenwärtigen Lage zum Heile des Staates erforderliche thun werde, und so den Übergang zu der Aufforderung bahnten, die zunächst erfüllt werden müsste. Der gleiche Versanfang *ἀλλ'* könnte die Auslassung veranlasst haben. Doch scheint die Möglichkeit noch nicht abgeschnitten, dass die ganze Stelle unverdorben ist, natürlich aber muss man dann die Härte in Kreons Worten für eine vom Dichter beabsichtigte ansehen: wenn selbst der nächste Verwandte, der es ausspricht, dass er *οὔθ' ὡς γνώσεσθε οὔθ' ὡς ὀνείδων — ἐλήλυθε*, und diese Gesinnung dann bethätigt, wenn selbst dieser glaubt fordern zu müssen, dass Oedipus dem Anblicke der Sonne entzogen werde, welches Entsetzen muss jeden andern vor den Greueln befallen, die durch Götterfügung sich hier vereinigt haben?

Nicht weniger als die glückliche Emendation mancher Stellen verdient es die vollste Anerkennung, wenn bei anderen A. N. unverholen bezeichnet, dass keine Erklärung befriedigt und auch noch keine Conjectur zur Lösung der Schwierigkeiten gelungen ist, so zu v. 640: *θυοῖν ἀκουφίσμασι ναοῖν*, 1114: *ἄλλως τε νοὺς ἄγουσας ὥσπερ οἰήτας*, 1205, 1267, 1282, 1512[2]); fast an allen diesen Stellen sind die zum

---

[1]) *ἢ φονεύσας' ἢ θαλάσσιον ἐκρίψας', ἔνθα μήποτ' εἰσόψεσθ' ἔτι.* Zu *θαλάσσιον ἐκρ.* bemerkt A. N. mit Schneidewin: „weil *θάλασσα πλύζει πάντα τἀνθρώπων καπά.*" Ist es möglich, im vorliegenden Zusammenhange, wo *θαλάσσιον ἐκρίψαντ* parallel mit *φονεύσαντ* steht, wo die Absicht bezeichnet wird, dass man ihn nimmermehr sehe, an die sühnende Kraft des Meeres zu denken?

[2]) v. 1512: *νῦν δὲ τοῦτ' εὔχεσθ' ἐμοί, οὐ καιρὸς ἐξ ἴσου, τοῦ βίου δὲ λῴονος ὑμᾶς κυρῆσαι τοῦ φυτεύσαντος πατρός.* „Dem *νῦν*

Theil noch in der vorigen Auflage dieser Schneidewin'schen Ausgabe zu findenden Erklärungen weggelassen, durch welche die vorhandenen Schwierigkeiten nur scheinbar gelöst werden, und es ist dafür im Commentar oder doch im Anhange das Vorhandensein der ungelösten Schwierigkeit offen anerkannt. An ein paar Stellen ist, meines Bedünkens, auch jetzt noch der blosse Schein der Lösung beibehalten. So wird zu dem zweiten Stasimon 863: *εἴ μοι ξυνείη φέρουσι κτλ.* im allgemeinen bemerkt, dass die Scheu der thebanischen Greise, gegen die Gemahlin ihres hochverehrten Königs mit der Sprache offen herauszutreten, über den ganzen herrlichen Chorgesang „ein gewisses Helldunkel" ausbreite. Ich gestehe, dass ich in diesem Chorgesange zwischen vollkommen deutlichen, ganz verständlichen Abschnitten andere finde, die mir eben so sehr was ihren Sinn an sich, als was ihren Zusammenhang betrifft, in vollem Dunkel schweben, so besonders 879 ff.: *τὸ κελαδεῖς δ' ἔγον πόλει πάλαισμα κτλ.* Aber wo möglich noch unbegreiflicher, als manche Worte des Chorgesanges selbst, scheint mir eine von A. N. beibehaltene Bemerkung Schneidewin's zu v. 873: *ὄβρις φυτεύει τύραννον.* „Vielmehr bringt die Misbrauch der *τυραννίς* den Menschen zum schlimmen *τύραννος*. Dem Oedipus zu Liebe, der *τύραννος* im guten Sinne heißt, wählt der Chor gerade diesen Ausdruck: nur einem *τύραννος* im Sinne der *ὑβριζούσης* lokaste ist er abhold." Wie man jemandem zu Liebe denselben Namen, der ihm zur Ehre gegeben wird, zur Unehre anwenden soll, ist mir nicht verständlich. — Die Bemerkung zu v. 1405 gibt über die Stellung von *αἰρ' ἐμφύλιον* zwischen *πατέρας ἀδελφοὺς παῖδας* einerseits und *νύμφας γυναῖκας μητέρας* anderseits, so wie über die Verbindung jener ersteren drei Worte treffende Erklärung; aber es durfte wol nicht verschwiegen werden, dass die zweite Reihe von drei Worten der ersteren nicht völlig entspricht. Denn durch jene erstere werden drei Begriffe bezeichnet, die verschiedenen Personen zukommen sollten, bei der zweiten Reihe dagegen stehen *νύμφας* und *γυναῖκας* nicht in diesem Verhältnisse. Auf diesen Punct hat Hartung mit Recht aufmerksam gemacht; nur bleibt die Frage, ob man sich dadurch zu einer Textänderung soll bestimmt finden, oder ob es nicht wahrscheinlicher ist, dass den Dichter einmal das Streben nach äusserer Gleichheit in den einander gegenübergestellten Reihen dazu führte, in der einen eine blosse verstärkende und steigernde Häufung des Ausdruckes (*νύμφας γυναῖκας*) anzuwenden, wo in der anderen Reihe ein wirklicher Gegensatz der Begriffe stattfindet.

δὴ τοῦτ' τύχεσθ' ἐμοί kann ich keinen Sinn abgewinnen; erst wenn diese Worte emendirt sind, wird sich entscheiden lassen, ob Dindorf's *ἐξ* statt *ἀεί* das richtige ist." A. N. Für die ersten Worte drängt der Zusammenhang fast unwillkürlich zu der Vermuthung *νῦν δὴ τοῦτ' τύχεσθ' ἐγώ*, nur würde man dadurch, scheint es, dem Verständnisse oder der Emendation der folgenden Worte um keinen Schritt näher gerückt sein.

Wenn schon in der ursprünglichen Arbeit Schneidewin's die Erklärung durch ihr einziges Eingehen auf das Verständnis eben so wol des Einzelnen als des Gedankenzusammenhanges die glänzendste Seite der Ausgabe bildete, so ist es besonders verdienstlich, dass auch in dieser Richtung die neue Ausgabe durch die strenge und gewissenhafte Prüfung, welcher A. N. jedes Wort unterzogen hat, sich über die vorige Auflage wesentlich erhebt. Die Bemerkungen, welche ich mit Beziehung auf diese vorige Auflage zu einigen Stellen des Oed. Tyr. in dieser Zeitschrift (1856, S. 632 ff.) darlegte, sind von A. N. in Betracht gezogen, und es gereicht mir zu grosser Beruhigung, dass dieselben fast ausnahmslos*) in der Beistimmung desselben ihre Bestätigung gefunden haben. Jene Stellen, die ich damals zu erörtern versuchte, bildeten nur einen Theil von solchen, an denen ich die Erklärung Schneidewin's glaubte bezweifeln zu müssen; ich wählte eben die, bei denen ich hoffte, *sicheres* entgegenstellen zu können; manche andere Bedenken auszusprechen, ist nun durch die vorliegende Revision überflüssig geworden. Auf einige andere, von denen mir noch Zweifel bleiben, oder die Fassung der Erklärung nicht genau genug scheint, oder ich mich von der Zulässigkeit der Erklärung nicht überzeugen kann, sei es erlaubt noch in der Kürze hinzuweisen.

Zunächst einige Erklärungen, die ich durch eine Frage der weiteren Erwägung des Hrn. Herausg. empfehlen möchte. Im v. 190 wird bemerkt: „Rief aber der Chor zunächst Pallas gegen Ares auf, so denkt der Dichter vielleicht an die Parteistellung beider vor Troja, obwol hier ein anderer Ares gemeint ist." Schon dieses nachfolgende „obwol" setzt jener Wahrscheinlichkeit solche Einschränkung, dass man sich scheuen möchte, sie überhaupt auszusprechen. Bedarf es solcher Begründung übrigens noch, da Athene zu „den drei Hauptgöttern Thebens" (z. v. 159) gehört und da eben so hernach Dionysos (v. 209) gegen den Ares aufgerufen wird? — v. 193: *γενοσσαφόρων ἀπ' ἀγυιάων*. Dass Sophokles das bei Homer den τάφοι gewöhnlich gegebene Epitheton *ἀγυιάς* zum Substantiv erhoben und demselben überdies ein neues Epitheton gegeben habe, ist doch trotz der Angabe des Eustathius p. 33, 3 eine höchst gewagte Annahme. Die Bemerkung des Hrn. Herausg. im Anhange lässt indessen erwarten, dass vielleicht in einer folgenden Auflage *ἀγυιάων* oder lieber *ἀγυιάῶν* Aufnahme finden wird. — v. 202: *Θυνεῖν ἱλίχθη πρὸς τινων ὀδοιπόρων*. „τινῶν konnten die Kundigen auch verstehen von gewissen Leuten, vergl. 107." Aber zu v. 107 hat A. N. die von Schneidewin angenommene Zweideutigkeit der Beziehung auf „ge-

*) v. 38: *λίγω γὰρ καὶ τὰ δύσφορ'* u. s. w. behält A. N., gegen die von mir vertheidigte Döderlein'sche Erklärung, die Interpunction Schneidewin's bei, mit anderer Auslegung von *δύσφορα*. Aber die dabei gegebene Umschreibung der Worte *εἰ τύχοι κατ' ὀρθὸν ἱξειδόντα* „wenn man es in rechter Weise anfasst" kann ich nicht für berechtigt halten.

wisse Leute" aufgegeben. Ist hier zu der Annahme ein gröſseres Recht vorhanden, und vor allem, läſst sich der Plural τινές in dem Sinne nachweisen, dass es, wie unser „gewisse Leute" zur Bezeichnung einer einzelnen Person unter absichtlicher Verschweigung des Namens diene? (vergl. in dieser Zeitschrift 1856. S. 656.) — v. 219: τί δ' ἔστιν; ὡς ἄθυρμος εἰσελήλυθας. Die Erklärung Schn.'s „ὡς, ὅτι οὕτως" hat A. N. aufgegeben und erklärt vielmehr „ὡς, καὶ γάρ." Möglich ist diese Auffassung gewiss; aber sollte nicht schon die Ähnlichkeit solcher Stellen, wie ich deren a. a. O. S. 659 angeführt habe, wahrscheinlicher machen, dass ὡς ἄθυρμος εἰσελήλυθας ein Ausruf sei? — v. 557: καὶ νῦν ἐθ' αὐτός εἰμι τῷ βουλεύματι. Die beiden zur Erklärung angezogenen Stellen kann ich nicht für grammatisch gleichartig halten. In der einen Thuc. 3, 38: ὁ αὐτός εἰμι τῇ γνώμῃ 'ich bin in meiner Gesinnung und Überzeugung noch derselbe, unverändert' bezeichnet der Dativ das Gebiet, auf welchem jemand die Consequenz beweist, kurz es ist ein Dativ, für den ohne erhebliche Änderung des Sinnes der Accusativ gesetzt sein könnte; in der andern Phil. 521: μὴ — τότ' οὐκ ἐθ' αὐτὸς τοῖς λόγοις τοῖσδε φανῇς 'ich besorge, dass du dann nicht mehr diesen Worten treu bleibest' bezeichnet der zu ὁ αὐτός construierte Dativ der Gemeinschaft den Gegenstand, dem ein anderer gleich ist. Um den Dativ τῷ βουλεύματι zu erklären, war, je nach der für diese Stellung vorgezogenen Auffassung, die eine oder die andere Stelle zur Vergleichung zu ziehen. — v. 706. Auf die Frage des Oedipus: πῶς ἂν μόλοι δῆθ' ἥμιν ἐν τάχει πάλιν; antwortet lokaste: πάρεστιν. ἀλλὰ πρὸς τί τοῦτ' ἐρέσσει; Dazu die Erklärung: „πάρεστιν, δυνατόν ἐστιν, das läst sich machen." Dasselbe findet man bei Hermann, Wunder, Hartung. Ich sehe nicht ein, wodurch der Vorzug dieser Auffassung vor der in den Scholien gegebenen: „οἷον πόμπιμος αὐτὸν παρεῖναι," welcher Neue und Ellendt folgen, begründet sein soll. Die Worte des Oedipus sind nur der Form nach eine Frage, ihrem wirklichem Sinne nach eine Aufforderung: auf diese wäre durch ein δυνατόν ἐστι doch recht wenig geantwortet; die Möglichkeit, den eigenen Sclaven vom Lande in die Stadt zu rufen, bedarf wol keiner besonderen Versicherung. Dazu kommt, wenn ich richtig beobachtet habe, noch ein Factum des Sprachgebrauches, das von der jetzt üblichen Erklärung des πάρεστιν abhalten sollte. Überall ist zu πάρεστιν ein Dativ entweder wirklich gesetzt oder aus dem Zusammenhange leicht hinzuzudenken; der von πάρεστιν abhängige Infinitiv aber hat die durch diesen Dativ bezeichnete Person zu seinem Subjecte. Ai. 432: νῦν γὰρ πάρεστι καὶ θεὸς αἰάζειν ἐμοί. Phil. 642: οὐκ ἔστι λησταῖς αὐτὸν' ἐναντιούμενον, ὅταν παρῇ πλέφαι τε χἀρπάσαι βίᾳ, und dem entsprechend, so viel ich mich erinnere, überall. Hier aber hätte man den Gedanken so zu vervollständigen: πάρεστί σοι τὸν οἰκέτην μολεῖν. — v. 790: ἄλλα δ' ἄθλια καὶ δεινὰ καὶ δύσηνα προυφάνη λέγων. Das Verwerfungsurtheil Schneidewin's „die Conjectur προὐφάνην verunziert den Dichter" ist jetzt der einfachen in den

Anhang aufgenommenen Notiz gewichen „προσφῆναι vermuthete G. Hermann" (sollte wol heißen: Wunder). Vielleicht gibt bei einer folgenden Auflage die nochmalige Beachtung des häufigen Gebrauches von προφαίνω für Orakelverkündigungen einerseits, und anderseits von προφανῆναι namentlich für hilfreiche, segnende Götternähe der Conjectur den Vorzug vor der Überlieferung. — v. 987: καὶ μὴν μέγας γ' ὀφθαλμὸς αἰ πατρὸς τάφοι. „ὀφθαλμός, lichter Punct, aufrichtender Gedanke, Trost." Diese Bedeutung wäre für die vorliegende Stelle gewiss sehr passend, aber in den angeführten Stellen so wie auch sonst finde ich ὀφθαλμός nur in der übertragenen Bedeutung, dass es das Theuerste bezeichnet, das man so werth hält wie sein eigenes Auge; die allgemeine Bedeutung des Heiles, die man in φάος so häufig erkennt, scheint damit nicht verbunden gewesen zu sein. Übrigens würde der eben angedeutete, im Sprachgebrauche nachweisbare Sinn von ὀφθαλμός für die vorliegende Stelle ausreichen. — v. 1401: ἆρά μου μέμνησθ' ὅτι σὺ' ἔργα δράσας ὧμ, εἶτα δεῦρ' ἰὼν ὁποῖ' ἔκραυσον αὐδᾷς; Die Conjectur Elmsley's μέμνησθέ τι erwähnt A. N. im Anhange, und rechtfertigt im Commentar die überlieferte Lesart durch die Bemerkung: „der Satz hängt regelrecht von ὅτι ab, aber statt μεγάλα, δεινά wird das lebendigere οἷα, ὁποῖα gesetzt, als Ausruf, vergl. zu Ant. 2." Die Verweisung auf die Anmerkung zu Ant. 2 gebietet freilich abzuwarten, ob an dieser vielbestrittenen Stelle A. N. die Auffassung von ὅτι als Conjunction überzeugender rechtfertigt, als mir dies durch die Schneidewinsche Anmerkung erreicht scheint; indessen schon jetzt erhebt sich die Frage, ob sich ὁποῖος, ὁπόσος, ὅπως in directen Ausrufen nachweisen lässt (vergl. Gymn. Zeitschr. 1858. S. 856). Übrigens zu dem ὧμ bei δράσας auf v. 1373 zu verweisen (οἵν ἐμοὶ δυοῖν ἔργ' ἐστὶ προίσσειν' ἀγχόνης πέργασμένα) scheint weder erforderlich noch treffend. Hier haben wir in ὧμ einen ethischen Dativ, für den ein anderer Casus gar nicht zulässig wäre, 'was für Thaten von mir ihr ansehen musstet'; dort dagegen ist ein Dativ des Objectes, für den wir nach der Construction der Verba ἀγαθύ, καλὰ ποιεῖν an einen Accusativ denken könnten, wenn wir nicht die Eigenthümlichkeit des dort angewendeten passivischen Ausdruckes in Betracht zögen.

Diesen Stellen mögen noch einige andere folgen, an denen meine Bedenken zum Theil nur den Ausdruck und die Fassung der Anmerkungen betreffen.

Sehr richtig bemerkt Schneidewin zu v. 4, 5: πόλις δ' ὁμοῦ μὲν θυμιαμάτων γέμει κτλ., dass sie „formell als blosse Bemerkung angeknüpft, sachlich doch fragend genommen werden müssen." Mit den vorausgehenden Worten nämlich: τίνας ποθ' ἕδρας τάσδε μοι θοάζετε κτλ. (gleichsam τίνος εἵνεκ' ἄλλο αἱ ἕδραι, ἃς μοι θοάζετε) fragt Oedipus nicht nach der Beschaffenheit der um seinen Palast veranstalteten Versammlung, sondern nach deren Grunde. Dieselbe Frage nach dem Grunde gilt auch noch für die beiden folgenden Verse, die ihrer gram-

matischen Fassung nach nur eine einfache Beschreibung der Vorgänge in der Stadt zu sein scheinen. Auch durch sie fragt Oedipus nach dem Grunde der angestellten Opfer, diesen zu erfahren (*ἃ ἐγὼ διακούων — ἀκούσας*) tritt Oedipus aus dem Palaste und wendet sich mit seiner Frage an den greisen Priester. Dass hiernach nur eine Frage vorhanden ist (denn natürlich wird für das Sitzen von Schutzflehenden am Palaste und für die Opfer in der Stadt derselbe Anlass vorausgesetzt), macht für die zu v. 15 — 21 gegebene Erklärung eine andere Fassung erforderlich. Der Priester beantwortet nicht, wie Schneidewin bemerkt, „zunächst v. 15 *ὄρῃς μὲν ἡμᾶς κτλ.* die erste, v. 19 ff. *τὸ δ' ἄλλο φῶλον — θυσὶ* κτλ. die zweite Frage des Oedipus"; Oedipus hatte nicht nach zweierlei gefragt, und hatte vor allem nicht nach dem gefragt, was er selbst als Augen- und Ohrenzeuge wusste und hiernach beschrieben hatte. Die eigentliche Antwort des Priesters auf des Oedipus Frage beginnt mit v. 22 *πόλις γὰρ — ἄγαν σαλεύει κτλ.*; das vorhergehende, worin er den Umfang und die Feierlichkeit der von Oedipus bereits erwähnten Bittgänge beschreibt, dient nur dazu, auf die Grösse des Übels vorzubereiten, das zu solchen Gebeten antrieb. In dieser vom Priester gegebenen Beschreibung *ὄρῃς μὲν* κτλ. soll nun eine chiastische Stellung zu bemerken sein. „In *ὄρῃς μὲν ἡμᾶς* tritt (indem der Priester im Sinne hat: erfahre aber auch von den übrigen) das Verbum eben so natürlich voran, wie v. 19 *τὸ δ' ἄλλο φῶλον* den unmittelbar vorher genannten Theilnehmern der *ἱκετεία* zu Oedipus' Palast chiastisch entgegengestellt ist." Hat man hier ein Recht von Chiasmus zu reden und Stellen zu vergleichen wie *τὸ σόν τε σὸν κἀγὼ — τοὐμόν*? Diejenigen Worte, in denen der Inhalt des einen und des andern Gliedes der Beschreibung enthalten ist, zeigen uns ja die vollkommen gleichmäßige Folge: *ἡμᾶς ἡλίου προσόψεσθαι βραχέα τοῖς σοῖς* und *τὸ δ' ἄλλο φῶλον ἱκετηρίνου ἀγυρταῖσι θυσὶ*. Nur ist das erste Glied abhängig von *ὄρῃς*, das zweite unabhängig ausgesprochen. Aber wir können doch nicht in den Worten des Sophokles einen Chiasmus darum finden, weil wir dem von uns willkürlich hinzugefügten Verbum „erfahre" eine bestimmte Stelle anweisen.

v. 57: *ἐρημος ἀνδρῶν μὴ ξυνοικούντων ἴσα* ist mit Recht jener Häufung zweier Ausdrücke für denselben Begriff beigezählt, durch welche man selbst äußerlich genöthigt ist, bei demselben Gedanken länger, eindringender zu verweilen. Die dabei angewendete Vergleichung „gleichwie man sagen kann *ἐρημωθείσα τοῦ μὴ ξυνοικεῖν ἄνδρας ἐν αὐτῇ*" würde man lieber entfernt sehen. Es liegen der Vergleichungen mit sprachlichen Thatsachen genug vor; warum noch eine Fiction hinzufügen? denn ein *ἐρημοῦσθαι τοῦ μὴ ξυνοικεῖν* oder dergleichen ist meines Wissens nicht nachweisbar, und Fälle wie *οὐδείς πω — τοῦ μὴ πλέον ἔχειν ἀνετράπετο* Thuc. 1, 76, liegen noch nicht einmal nahe genug, um die bloß erdachte Fügung hinlänglich wahrscheinlich zu machen.

Zu der darauf folgenden Entgegnung des Oedipus v. 85 ff. *ὦ παῖδες οἰκητῆρες* etc. sagt Schneidewin: „Auch in der Form der Rede prägt sich die Erregtheit und der Schmerz des Oedipus aus.“ Ich wünschte, dass die objectiven Momente in der Form angegeben wären, in denen sich Erregtheit zeigen soll; mir gelingt es eben so wenig, in dem Inhalte dieses Abschnittes (58 — 77) als in dessen Form eine „Erregtheit“ zu finden. Aus der Häufung des Ausdruckes, die sich sogleich zu Anfang findet, *γονὰ νεῶν ἀγενῆ* kann man doch eine solche Erregtheit gewiss nicht folgern. Warum wird übrigens diese nachdrucksvolle Verbindung des affirmativen und negativen Ausdruckes „homerische Weise“ genannt? Sie findet sich natürlich in allen Gattungen der Dichtung und Prosa, und wenn die *grössere* Häufigkeit berechtigt, sie irgend einem Gebiete der Dichtung besonders zuzuschreiben, so dürfte das (mag auch Eustathius bei Anführung dieses Sophokleischen Verses zu Il. Z 233 den Sophokles als *φιλάρχαιος* bezeichnen) eher die tragische als die epische Poesie sein. Man vergleiche nur aus Sophokles die zahlreichen Stellen, die man von Ellendt I. S. 868 gesammelt findet. Ob in solchen Fällen die Verbindung durch ein einfaches *καί* oder durch die correlativen *τε — καί* hergestellt ist, scheint, so viel unbefangene Betrachtung der Stellen zeigt (El. 885: *ἐξ ἑμοῦ τε κοὐκ ἄλλου*, vergl. OC. 1129: *διὰ σέ, κοὐκ ἄλλου βροτῶν*. 999: *τοὐτοισι, κοὐκ ἄλλοισιν ἀρρησθήσεται*. u. a. m.), von keiner Erheblichkeit zu sein; der „schärfere rhetorische Nachdruck“, den Schn. (zu v. 1275) in der Anwendung von *τε — καί* findet, kann kaum für mehr als für eine allgemeine theoretische Voraussetzung gelten.

Die Assimilation, durch welche v. 449 gesagt ist *τὸν ἄνδρα τοῦτον, ὃν ζητεῖς, — οὗτός ἐστιν*, hätte, im Gegensatze gegen die übliche und bekannte des Relativs, als die umgekehrte bezeichnet werden können, unter Verweisung auf Kr. 51, 10, 9 und poet. Synt. 51, 9, 2.

v. 834: *ἡμῖν μέν, ὦναξ, ταῦτ' ἀνυμῷ'* ist *ἀνυμῷ* durch Beifügung der Synonyma *φοβερά, δεινά* richtig erklärt, aber die deutsche Übersetzung „peinlich“ scheint nicht glücklich gewählt; Bedenken, Sorge, Bangigkeit flössen die Worte des Oedipus dem Chore ein, nicht jene Verlegenheit, an die wir zu denken pflegen, wo wir etwas als peinlich bezeichnen. — Zu v. 1275: *— μὴ ἐν τῇ σωτῇ τῇδ' ἀναρρήξῃ κακά*. — Für *ὁποῦ χρῄζει ἡγεῖσθαι* ist aus der Bemerkung „*ἡγεῖσθαι*, eigentlich *ἀναρρηγνύναι* (*κακά*). Vergl. 1280: *κἀδ' ἐν δυοῖν ἔρρωγεν κακοῖν*“ nicht mit Sicherheit zu schliessen, ob die Herausgeber *ἡγεῖσθαι* transitiv oder intransitiv nehmen wollen, wenn gleich die ausschliessliche Verweisung auf *ἔρρωγεν κακά* zu der letzteren Annahme führen kann. Anderweite Bestätigung im Sprachgebrauche hat die Auffassung von *ἀναρρήξει* und *ἡγεῖσθαι* in intransitivem Sinne, die man z. B. bei Ellendt und Pape findet, meines Wissens nicht, da sich vom Activum nur das Perf. und Plusquamperf. S. intransitiv nachweisen lassen. Aber selbst eine solche Bestätigung vorausgesetzt, würde im vorliegenden

Falle das ὀκνεῖν χρῆζειν, zu dem nur lokaste als Subject gedacht werden kann, höchst unwahrscheinlich machen, dass ἡγγύων intransitiv sei; die Auffassung von ἡγγύων aber ist zugleich entscheidend für die von ἀναμφήλεις. Wenn die Herausgeber beide Verba transitiv verstanden, so wäre es zweckmässig gewesen, auf Ant. 675 τρομὰς κατεμφήγνυσι zu verweisen. — v. 1191: ἦ ποσοῦτον ὄντ' ὀκνεῖν καὶ δόξαντ' ἀπωλέσαι. „ὀκνεῖν καὶ δόξαντα bezeichnet das rasche Ineinandergreifen des Glückes und Unglückes." Gewiss, aber die dazu gegebenen Citate bezeichnen nur Stellen, die in der allgemeinen grammatischen Form entsprechen, dass nämlich der Inhalt des vorhergehenden Verbum durch ein Participium desselben Verbum wieder aufgenommen ist; sie sind nicht geeignet zu erklären, inwiefern durch diese Form des Ausdruckes das „rasche Ineinandergreifen u. s. w." bezeichnet sein soll. Um dies verständlich zu machen, wäre auf die Bedeutung des Aorist hinzuweisen gewesen: 'sobald man nur zu der Einbildung des Glückes gelangt ist.' — v. 1219: ὡς πεφίλλα. Zu dieser immerhin auffallenden Verbindung liegt in dem zur Vergleichung gezogenen ὡς φίλτατα jedenfalls einige Analogie; aber was die in den Ausgaben sich fortpflanzende Vergleichung von El. 1434 soll, ist mir nicht verständlich; denn ὡς ἡσίως an dieser Stelle der Elektra heisst ja doch unzweifelhaft 'mit scheinbarer Freundlichkeit.'

v. 258—264. Auch wenn die Erforschung der Mörder des Laios nicht von einem Gotte gefordert wäre, sagt Oedipus, so gehörte es sich doch, den Mord des trefflichsten Mannes und Königs nicht ungerächt zu lassen,

> ἀλλ' ἐξερευνᾶν . νῦν δ' ἐπεὶ κυρῶ τ' ἐγὼ
> ἔχων μὲν ἀρχάς, ἃς ἐκεῖνος εἶχε πρίν,
> ἔχων δὲ λέκτρα καὶ γυναῖχ' ὁμόσπορον,
> κοινῶν τε παίδων κοὐκ ἂν, εἰ τῷδε γένος
> μὴ ἐβλαστάνομεν, ἦν ἂν ἐκπεφυκότα·
> νῦν δ' ἐς τὸ πεῖνον κρᾶτ' ἐπήλυθ' ἡ τύχη.
> ἐνθ' ὧν ἐγὼ τἀθ', ὡσπερεὶ τοὐμοῦ πατρός,
> ἀντερραγοῦμαι πάσι πάντ' ἀφίξομαι κτλ.

„Eigentlich sollte der Gedanke des v. 263 (νῦν δ' ἐς τὸ πεῖνον — ἡ τύχη) das zweite Glied des Vordersatzes bilden: νῦν δέ, ἐπεὶ κυρῶ τ' ἐγὼ ἔχων —, κοινῶν τε κοινά — ἦν ἂν ἐκπεφυκότα, ἐς δ' ἐκείνου κρᾶτ' ἐπήλυθ' ἡ τύχη (da das Unheil, d. h. der Mord über ihn gekommen ist), ἐγὼ ἀντερραγοῦμαι. Allein Oedipus führt den Satz nicht regelrecht zu Ende, sondern nimmt nach längerer Unterbrechung das νῦν δέ von 258 wieder auf und fügt den Nachsatz 264 mit ἐνθ' ὧν in anderer Form hinzu. Ähnliche Satzbildungen El. 783 ff. unten 1271 ff." So Schneidewin, und A. N. hat diese Bemerkung beibehalten. Man wird dem ersten Theil dieser Erklärung, in welchem die eigentlich zu erwartende Satzbildung dargelegt wird, gern beipflichten; aber wie das νῦν δέ des v. 263 eine Wiederaufnahme des νῦν δέ von v. 258 sein soll, wie sich solche Epanalepsis allerdings El. 786 zu 783

findet, dürfte schwer zu erklären sein. Allerdings hat *νῦν δέ* in dem einen und dem andern Verse dieselbe allgemeine Bedeutung, es bezeichnet den Gegensatz der Wirklichkeit zu einer aufgestellten unwirklichen Voraussetzung; aber eben dieser Beziehungspunct, der die besondere Bedeutung von *νῦν δέ* bestimmt, ist an jeder der beiden Stellen ein anderer. Das erste *νῦν* bezieht sich auf die im vorhergehenden Satze enthaltenen Gedanken, dass selbst ohne göttlichen Befehl die Nachforschung angestellt werden müsste, auch wenn es nur der trefflichste Mann und König wäre, um dessen Tod es sich handelte; nun aber stehe er zu dem Verstorbenen durch die Nachfolge in der Herrschaft und in der Ehe in so enger Verbindung, dass er diese Nachforschung anstellen würde, als gälte sie dem eigenen Vater. Das zweite *νῦν δέ* dagegen bezieht sich offenbar auf die zunächst vorausgegangene Bedingung *εἰ κείνῳ γένος μὴ ἐδυστύχησεν*: selbst die Gemeinschaft gemeinsamer Kinder würde mich mit Laios enger verbinden, wäre er nicht in Betreff seiner Nachkommenschaft unglücklich gewesen, nun aber kam der Mord über ihn, ehe ihm Nachkommenschaft geworden war. — Man mag es tadeln, dass *νῦν δέ* so bald nach einander innerhalb desselben Satzes verschiedene Beziehung hat, oder man mag, wol richtiger, darin wie in der folgenden Anakoluthie den sprachlichen Ausdruck des sich zur Heftigkeit steigernden Eifers des Oedipus finden: die Verschiedenheit der Beziehung, wie sie eben bezeichnet wurde, lässt sich schwerlich in Abrede stellen. Die Folge davon für die Erklärung ist dann, dass nach *ἡ τύχη* nicht ein Punct, sondern ein Kolon zu setzen ist (wenn man nicht lieber *νῦν δ' ἐς τὸ κείνου πρᾶγ' ἀνήλωθ' ἡ τύχη* in Parenthese schliefsen will), und *ἀνθ' ὧν — ἀφίξομαι* den Nachsatz zu *ἴσοι τυφλὸς κἀκ.* bildet. Die anakoluthische Anfügung des Nachsatzes durch *ἀνθ' ὧν* scheint durch die längere Ausführung des Vordersatzes und die zuletzt noch eintretende Parenthese, selbst abgesehen von den ethischen Motiven der freieren Satzbildung, hinlänglich erklärt; als Analogie dafür, freilich aus einem ziemlich entlegenen Literaturgebiete, lässt sich das bei Aristoteles so häufige *ὥστε* im Nachsatze, selbst nach einfachen Vordersätzen, betrachten (vergl. meine Bemerkung zu Aristot. Metaph. Z 10. 1035 b 18).

Für die in der vorliegenden Stelle angenommene Satzbildung wird auch in der neuesten Auflage auf v. 1271 ff. verwiesen; aber gegen die grammatische Auffassung dieser Stelle, wie sie sich bei Wunder, Schneidewin, Nauck findet, erheben sich Bedenken. Der Diener erzählt, unter welchen Verwünschungen Oedipus sich die Augen ausgestochen habe:

κἀθῶν τοιαῦθ', ὁθούνεκ' οὐκ ὄψοιντό νιν,
οὔθ' οἷ' ἔπασχεν οὔθ' ὁποῖ' ἔδρα κακά,
ἀλλ' ἐν σκότῳ τὸ λοιπὸν οὓς μὲν οὐκ ἴδοι
ὁφειλόθ', οὓς δ' ἔχρηζεν οὐ γνοσοίατο.

Dazu Schneidewin: „in *orat. recta* lautete die Anrede: *οὐκ ὄψεσθε ἐμὲ οὔθ' οἷ' ἔπασχον οὔθ' ὁποῖ' ἔδρων κακά, ἀλλ' ἐν σκότῳ* —

ὄψεσθε — γνώσεσθε. Während die logische Fassung des Gedankens eine Unterordnung des ersten Gliedes unter das zweite (den Hauptsatz) 'weil ihr nicht gesehen habt, so sollt ihr künftig', erheischt hätte, wählt der Dichter eine parataktische Anordnung zweier gleich berechtigter Glieder, um den Unterschied zwischen ehemals und jetzt desto schneidender zu machen; dass sie nicht gesehen hätten, aber künftig sehen sollten." Die Eigenthümlichkeit griechischer Satzfügung, Satzglieder in der sprachlichen Form einander zu coordinieren, von denen logisch das eine dem andern subordiniert sein müsste, ist bekannt und hinlänglich beglaubigt. Man kann die Beispielsammlung, welche Schneidewin gibt, leicht durch Verweisung auf die Erklärer zu Xen. Cyr. 1. 1, 4. Plat. Apol. 28 E u. a. erweitern. Aber, so viel ich finden kann, ist überall, wo wirklich logische Subordination für die sprachliche Coordination eintreten muss, im ersten (logisch subordinierten) Gliede μέν gesetzt, d. h. es ist schon darauf hingewiesen, dass ein zweites Glied folgen soll. Nach diesen, übrigens ganz begreiflichen Thatsachen des Sprachgebrauches wird die Schneidewin'sche Erklärung der vorliegenden Stelle abzulehnen, und der Satz vielmehr so zu verstehen sein, dass er in directer Form heißen würde: ὀθούνεκα οὐκ ὄψεσθε οὔθ' οἵ ἔποσθεν οὔθ' ὁποῖ' ἔδρων πρώ, ἀλλ' ἐν ὑστέρῳ — ὄψεσθε — γνώσεσθε. Weder der Gebrauch des ἀλλά inmitten der Rede, noch der des Optativs ohne einführende Conjunction in indirecter Rede bedarf besonderer Belege (Kr. 69. 4. 5. 54. 6. 4.). — Die Conjectur Hermann's ὄψοιντο ist bei dieser Discussion vorläufig als giltig vorausgesetzt, obgleich sie noch Zweifeln unterliegt; Änderungen derselben würden schwerlich auf die Entscheidung der hier behandelten Frage Einfluss haben.

v. 1448: καὶ γὰρ ὀρθῶς τῶν γε σῶν τελεῖς ὕπερ, sagt Oedipus, nachdem er dem Kreon aufgetragen hat, die Leiche der Iokaste zu bestatten. Die Bemerkung Schneidewin's: „Verbinde ὑπὲρ τῶν γε ὀρθῶς σῶν, welche im vollen Sinne die Deinigen heißen, seit ich ihnen genommen bin" hat A. N. unverändert beibehalten. Ich kann mich von der Richtigkeit dieser Erklärung, die meines Wissens zuerst von Schneidewin aufgestellt ist, nicht überzeugen. Dass Wortstellungen, wie die hier vorausgesetzte, ὀρθῶς τῶν σῶν für τῶν ὀρθῶς σῶν vorkommen, lässt sich allerdings nicht in Zweifel ziehen. Indessen wenn man die Beispiele für solche Wortstellung überblickt, die man von Krüger zu Thuc. 1, 137, 4 (πάλιν ἡ ἀναπομπή), 1, 82, 3 (ἥδη ἡ παρασκευή) oder zu Dion. Histor. p. 252 f. gesammelt findet, und auf den wahrscheinlichen Anlass der Wortstellung in jeder einzelnen Stelle achtet, so wird man dadurch noch keineswegs geneigt sein, im vorliegenden Verse diese Umstellung vorauszusetzen, um so weniger, wenn man dem γε seine volle Bedeutsamkeit lässt. Dazu kommt, dass der Sinn durch Annahme dieser, wenigstens zweifelhaften, Construction nichts gewinnt. οἱ ὀρθῶς σοί soll bedeuten, die in vollem Sinne die Deinigen sind, weil sie sonst niemanden mehr haben, dem sie angehören können; aber

diese Modification würde durch οἱ ὀρθῶς οὐ schwerlich bezeichnet werden können, sondern wir würden vielmehr zu denken haben: solche, die wirklich die Deinigen sind, gegenüber solchen, die nur uneigentlich diesen Namen führen (wie bei Plato Rep. I, 341 C οἱ ὀρθῶς καθεσταότες durch die vorhergehenden synonymen Ausdrücke ὁ ἀκριβεῖ λόγῳ, ὁ τῇ ὄντι ἰατρός erklärt wird) — ein Gegensatz, der für die vorliegende Stelle nicht passt. Lassen wir dagegen ὀρθῶς in derjenigen Construction, auf welche die Worte jedenfalls zunächst führen und die wir also ohne Noth nicht aufgeben dürfen und erinnern uns dabei, wie häufig ὀρθῶς mit δικαίως und νομίμως als Synonymen verbunden wird, so erhalten wir den durchaus angemessenen Sinn: Die Leiche drinnen im Hause trage ich dir auf nach deinem eigenen Ermessen zu bestatten; dir gebührt von Rechtswegen die Bestattung, sie ist ja die Deine, deine Schwester.

Doch genug der Zweifel über einige Einzelnheiten einer Ausgabe, welche der Reichthum an den treffendsten Bemerkungen gewiss allen Lesern werth machen wird. Möchten bald auch die übrigen Tragödien des Sophokles in der gediegenen Revision des Hrn. Herausg. erscheinen. Wird derselbe nicht vielleicht neben dieser Revision der Schneidewin'schen Ausgabe eine Textausgabe des Sophokles geben, die den kritischen Apparat, sicher und gesichtet, darböte? Wie dringend eine solche zu wünschen ist, bedarf keines Beweises, und der Hr. Herausg. wäre zu dieser Arbeit gewiss, wie wenige, berufen.

Wien. H. Bonitz.

Beiträge zur Erklärung des Demosthenes von Carl Holzinger. I. Dionysios oder Libanios? — Zur ersten olynthischen Rede. (92 S.) Prag, Heinrich Mercy, 1856. — 54 kr. C. M.

Während Dr. Arnold Schaefer im 2. Bande seines 'Demosthenes und seine Zeit' (Lpz. 1856 Teubner) S. 149 sagt: 'Diese Differenz (nämlich bezüglich der Reihenfolge der olynthischen Reden) ist von neuern Gelehrten, insbesondere von Westermann und Petrenz so genau und so scharfsinnig geprüft worden, dass die Sache auf's Reine gebracht ist,' und nach kurzer Zusammenstellung der Gründe sich S. 154 dahin erklärt, dass die von Dionysius bezeichnete Anordnung der Reden unstatthaft sei: wird in obiger Schrift abermals eine Rechtfertigung der letztern und zwar vorzugsweise aus innern Gründen versucht; und diesem Versuche folgt dann S. 69 — 93 eine Besprechung von 11 Stellen der ersten (nach Libanios zweiten) olynthischen Rede.

Die Art und Weise, wie der Hr. Verf. diese Streitfrage ihrer endlichen Lösung zuzuführen versucht, ist nach der Ansicht des Ref. die einzig richtige. Es wird nämlich gleich anfangs die Frage über die grössere oder geringere Auctorität des Dionysius oder der ihm entgegenstehenden Übereinstimmung der Manuscripte und der Rhetoren; dann die

Frage, welchen Werth das von Dionysius angezogene Zeugnis des Philochoros habe, bei seite gelassen, 'weil sie sich in die ruhige Beurtheilung der Frage aus den Reden selbst störend dazwischen schieben würde,' und vorerst und hauptsächlich aus innern Gründen die Lösung des Problems versucht.

Nach der Ansicht des Ref. dürfte diese Schrift, der man es überall klar ansieht, dass der Hr. Verf. (obgleich er S. 1 u. 3 seinen Standpunct den Philologen der Jetztzeit gegenüber sehr, vielleicht zu, bescheiden charakterisiert) ganz Herr seines Stoffes ist, und seinen Demosthenes sehr lieb gewonnen hat, die lange obschwebende Frage, wenn nicht gelöst, doch wieder in ein neues Stadium gebracht haben, welches eine endgiltige möglichst allgemein befriedigende Lösung um so mehr in Aussicht zu stellen geeignet ist, als sich gerade diesem Schriftsteller anerkannt tüchtige Gelehrte unserer Zeit zugewendet haben.

Es kann nicht in der Absicht des Ref. liegen, in das einzelne der vom Hrn. Verf. angestellten Untersuchungen näher einzugehen, die scharf markierten, mehr oder weniger überzeugenden Einzelbeweise: dass z. B. die Rede *E* (es werden nämlich die Reden nach ihren Anfangsbuchstaben genannt) 'vor dem Beginne der Feindseligkeiten Philipps gegen Chalkidike, jedenfalls bevor irgend ein Erfolg seiner Waffen in Athen bekannt war,' dass die Reden *A* und *Θ* während des Verlaufes des olynthischen Krieges gehalten worden; dass alle drei Reden näher an den Anfang als an das Ende des Krieges fallen, hier zu wiederholen. Nur bei dem 'Angelpuncte' der ganzen Untersuchung erlaubt sich Ref. etwas länger zu verweilen.

Es wird nämlich wie von den beiden Reden *A* und *E* (bei ersterer für die, welche sie an die dritte Stelle setzen) auch von der Rede *Θ* der Beweis versucht, dass ihr keine Hilfesendung seitens der Athener vorausgegangen, und zu diesem Ende das im Anfange der betreffenden Rede stehende προφθάσασθαι durch eine kühne Hypothese erklärt, des Libanios Mittheilung dagegen, dass in folge eingelaufener Nachrichten vom Kriegsschauplatze über einige von Seiten einer Athenischen βοήθεια errungene Vortheile (καί τι κατορθοῦν ἔδοξαν δι' αὐτῆς) das Volk (περιχαρὴς) und die Redner nach Rache geschrieen, als eine 'Conjectur, als ein Comment' hingestellt, welches 'als fixe Idee den ganzen Streit beherrsche und die scharfsinnigsten Gelehrten zwinge, ihre bis an die Schwelle der Wahrheit gelangte Untersuchung zurückzunehmen oder zu modificieren.' Mit diesem Beweise fiele dann zugleich die Nachricht des Philochoros von drei Hilfscorps, die von dem Scholion des Cod. Bav. R sogar(!) einzeln als Erfolge der drei Reden hingestellt werden, in sich zusammen. — Ref. theilt die gegen die Mittheilung des Libanios aus der Rede *Θ* gezogenen Bedenken durchaus, nur hätte er gewünscht, einen der wesentlichen Puncte mehr betont zu sehen, nämlich den, dass sich viele Stellen der Rede (der Hr. Verf. führt S. 24 deren sechs an) durchaus nicht mit dem κατόρθωμα des Libanios in Einklang bringen lassen, im

Gegentheil es gewiss (nicht nur 'mehr als wahrscheinlich') machen, dass die olynthische Angelegenheit noch nicht einmal zu einem Beschlusse gekommen, geschweige denn schon eine βοήθεια abgegangen oder gar ein Vortheil von ihnen errungen worden. Natürlich blieb unter diesen Umständen die Frage zu beantworten: 'Woher denn das Verlangen nach Rache im Eingange der Rede *O*: *Τοὺς μὲν γὰρ λόγους περὶ τοῦ τιμωρήσασθαι τὸν Φίλιππον ὀρθῶ γιγνομένους κτλ.*'? Wie konnte man von Rache, von Bestrafung sprechen, wenn man nicht schon Vortheile über Philipp errungen? Es sei gestattet die Hypothese des Hrn. Verf. in Kürze zu bezeichnen. Er sagt ungefähr so: 'Genusssucht verbunden mit Leichtsinn und Mangel an Interesse für das öffentliche Wohl, die natürliche Folge lange andauernden Glückes, den eigenthümlichen Temperaments und vielleicht allzu liberaler Institutionen, machen es vollkommen erklärlich, dass selbst die düsteren Schilderungen des Demosthenes das athenische Volk kaum zu einem Beschlusse kommen liessen.' — Dazu kam ein zweiter charakteristischer Zug der Athener: 'Der Nationalstolz, der Epigonendünkel, die Eitelkeit. Man zehrte ruhig und (wie man glaubte) sicher von dem Ruhme der *πρόγονοι*, der Ahnen; glaubte, es sei nicht möglich, dass Philipp es wagen würde, Olynth anzugreifen, wenn er nur höre, dass die Enkel der Sieger bei Marathon Miene machen wollten, die Stadt zu retten.' Dieser Epigonendünkel, genährt durch Redner, die um die Gunst des Volkes buhlten, lullte die Athener noch mehr ein. Plötzlich aber kommt die Nachricht, dass Philipp trotzdem mit Heeresmacht in Chalkidike eingerückt sei. Da springen die Athener auf, namentlich die oben bezeichnete Sorte von Volksrednern, und nun heisst es: das ist zu arg, das muss bestraft, gerächt werden! Dieser Philipp kann es wagen den 'schlummernden Löwen' zu wecken! Das fordert Rache! So spricht allerdings die Scham, die verletzte Nationaleitelkeit. Nur Demosthenes schliesst sich den Rednern dieser Tendenz nicht an und sagt: *τοὺς μὲν γὰρ λόγους κτλ.* — Das heisst allerdings nicht 'Thatsachen erfinden'; wollte man das, so könnte man andere Dinge zu Hilfe nehmen; es könnte (wie der Hr. Verf. S. 30 richtig sagt) z. B. eine uns nicht mehr erhaltene Nachricht von irgend einer Beschimpfung des athenischen Namens seitens des macedonischen Königs eingetroffen sein, für die man eine τιμωρία verlangte.

Ref. hält die Hypothese des Hrn. Verf.'s für sehr wahrscheinlich und tritt ihr lieber bei, als dass er das αὐτόθεμα des Libanios, für das sich weder aus anderweitigen historischen Nachrichten noch aus den Reden selbst sichere Anhaltspuncte gewinnen lassen, das vielmehr mit verschiedenen Stellen nicht in Einklang zu bringen ist, so ohne weiteres für baare Münze hinnehmen sollte.

Ebenso sind die Beweise, die der Hr. Verf. dann im Verlaufe der Darstellung für die Ansicht, dass die Rede *A* n a c h den beiden andern gehalten worden, herleitet aus der in der Reihenfolge *E O A* sich steigernden Bestimmtheit und Dringlichkeit der Antragsformulierung; aus den

Stellen, die über die Thessaler handeln, so wie aus den die Theatergelder betreffenden Stellen, die man gewöhnlich zur Vertheidigung der Reihenfolge des Libanios herbeizieht, sehr beachtenswerth.

Ref. übergeht die dann folgende Widerlegung einzelner der Dionysius'schen Anordnung scheinbar entgegenstehender Scholien und anderer Einwendungen, die der Hr. Verf. alle mit mehr oder minder grossem Glücke beseitigt und erklärt gerne, dass er seine stets festgehaltene Ansicht von der Richtigkeit der Reihenfolge *E Θ Δ* durch die Erwägungen und Betrachtungen dieses Theiles der Abhandlung wesentlich befestiget erkennt.

Den äussern Gründen, namentlich der Übereinstimmung der Codices in der Anordnung des Libanios, deren Erwägung den Schluss bildet, hat der Hr. Verf. mit Recht weniger Raum vergönnt. Es kann dieser Punct höchstens eine secundäre Bedeutung für die Lösung der obschwebenden Frage haben. War die Umstellung, sei es durch einen Zufall oder durch die Ungenauigkeit der Diaskeuasten, einmal da, so mochte (bei dem gänzlichen Mangel an historischen, die falsche Stellung der Reden erweisenden Daten) leicht die Macht der Auctorität allein Geltung behalten. (Ähnliches wenn auch nicht gleiches haben wir in den Manuscripten anderer Schriftsteller, z. B. bei Horaz. Die Manuscripte trennen die Ars poetica von ihren coepistulis, um mit Cruquius zu sprechen; in den einen steht sie vor den Epoden, in den andern vor den Sermones, in den andern vor den Episteln. Und doch dürfte es schwerlich einem einfallen, darum der Ars irgend eine andere Stelle anzuweisen, als die sie naturgemäfs einnimmt.) Selbst in dem Falle, dass sonst die Demosthenischen Reden in den Manuscripten streng und richtig chronologisch geordnet wären (was aber auch nicht immer der Fall ist), könnte dies allein wohl kaum hinreichen an der Ordnung des Libanios festzuhalten angesichts so vieler innern dagegen sprechenden Gründe.

Doch genug hiervon. Zum Schlusse dieser Anzeige (die vor allem auch den Zweck hat, den Hrn. Verf. zur Fortsetzung seiner Beiträge aufzumuntern) noch einige kurze Bemerkungen über die besprochenen Einzelstellen der Rede *E*.

Die erste Besprechung gilt der grammatischen Auffassung des τοὺς πολεμήσοντας in §. 1. Mit Recht verwirft der Hr. Verf. die Sauppe'sche Erklärung, nach welcher τοὺς πολ. Subject des Subjectsatzes zu ἔοικε und die folgenden Participia attributiv zu fassen wären; dadurch würde der Hauptbegriff πολεμήσοντας nach seiner Ansicht in den Hintergrund gedrängt, während er doch den Hauptbegriff bilden sollte; gewichtiger ist, dass γεγενῆσθαι nimmer gleich εἶναι sein kann, dass es sich aber auch nicht(?) als *facti sunt* erklären lässt, weil ein solches Factum des Erworbenhabens nicht vorliegt. Dasselbe gilt von Westermanns Erklärung, der in der 3. Auflage κεκτημένους und ἔχοντας als Prädicat zu τοὺς πολ. gefasst wissen will; die Nichtigkeit der in der 2. Auflage stehenden Note, dass τοὺς πολεμήσοντας Prädicat zu κεκτημένους und

ἔχοντας sei, liegt klar zu Tage; der Artikel τούς wäre im Prädicate völlig unstatthaft. Der Hr. Verf. hatte die 3. Auflage nicht gekannt, sonst hätte er bei der Widerlegung der ältern Ansicht W.'s sich nicht so lange aufgehalten. An jenem Artikel aber scheitert auch die Auffassung des Hrn. Verf. Er übersetzt nämlich so: '*Quod enim exerti sunt, qui bellum sint cum Philippo gesturi et agrum confinem..... habeant quique..... eo sint bellandi consilio studioque imbuti: hoc numinis cuiusdam e. q. s.*' Bei dieser Auffassung steht das τούς ebenfalls im Prädicate, abgesehen davon, dass die syntaktische Gleichstellung der folgenden Participia πειστῆρ. und ἔχοντας (beide ohne Artikel) nicht angeht; der Artikel kann weder 'durch die politische Lage Athens, wie sie Demosth. selbst in den folgenden Reden den Athenern in Erinnerung zu bringen gezwungen ist,' wie der Hr. Verf. es versucht S. 72, gerechtfertigt werden, noch liegt die freie Verdeutschung: 'Der Staat, der mit Philipp Krieg führen wird, ein Grenznachbar ist etc. ist jetzt da; und dass er da ist, haben wir als göttliche Wohlthat anzusehen' in den griechischen Worten; jedenfalls ist auch sie nicht im Stande Ref. mit dem τούς zu versöhnen. Hingegen findet er gegen die Auffassung Franke's, dass die Worte καὶ χώραν πειστῆρ. κτλ. explicativ zu fassen seien '*et iste quidem qui*' nichts einzuwenden; nur bleibt auch in diesem Falle der Artikel noch anstößig, wenn man nicht (was aus der Anmerkung Fr.'s nicht klar hervorgeht, woran aber auch er gedacht haben mag) die Stelle so fasst: 'Denn, dass sich die (von euch so lang ersehnten) gefunden, die mit Philipp Krieg führen wollen, und zwar Grenznachbarn, die dazu eine nicht unansehnliche Macht besitzen und so gesinnt sind etc.' lateinisch: '*Etenim quod bellum cum Philippo gesturi (sc. a nobis tamdiu expectati) exerti reperti sunt et ii quidem agrum confinem tenenti, et opum non nihil habentes e. q. s. hoc dandum est e. q. s.*' Das γεγενῆσθαι ist dann absichtlich vom Redner gewählt und gerade in diesem Worte ('die Feinde des Philipp sind geworden, ohne Zuthun der Athener, ganz von selbst, indem sie schließlich die Absichten des Phil. durchschauten) liegt dann jene δαιμονία und θεία τύχη-εία; wie er Olynth. I 7 sagt γίγονεν αὐτόματον; oder in unserer Rede ein wenig später (§. 2) τῶν ὑπὸ τῆς τύχης παραπεπτωκότων συμμάχων und in derselben Nummer τῶν ὑπαρχόντων.

Die zweite Stelle handelt über die §. 2 stehenden Genetive πόλεων, τόπων, συμμάχων, καιρῶν. Der Hr. Verf. erklärt (andere noch unwahrscheinlichere Versuche zu geschweigen) die Ansicht der meisten Interpreten Sauppe, Westermann, Franke, dass hier προέσθαι nach der Analogie von ἀφίεσθαι und μεθίεσθαι construiert sei für ein 'Zerhauen des Knotens,' da προέσθαι sich sonst immer mit dem Accus. verbunden finde. Dieser Ansicht stimmt Ref. vollkommen bei, verwirft auch mit dem Hrn. Verf. die Auffassung des προειμένους als Substantivbegriffes, so wie die Erklärung der Genetive als partitive, wie Rost es thut. — Ref. möchte, um nicht mit dem Hrn. Verf. zu viel an dem

Satze zu künsteln, so umstellen: *ὧν πόλεων κτλ.* (dann fällt bei den beiden ersten Genetiven jeder Anstofs fort und bei *προέσθαι* ist *τούτους* zu ergänzen) [1]) und die beiden folgenden Genet. *συμμάχων, καιρῶν* mit dem Hr. Verf. durch die enge Verbindung mit *μὴ μόνον — ἀλλὰ καί* erklären. Dass namentlich der Cod. *Σ* falsche Wortstellungen habe, sagt Dindorf (3. Aufl. Lpz. Teubner) praef. p. XVII ausdrücklich und führt viele Beispiele dafür an; die Assimilation der beiden andern Genetive dürfte eben so wenig erst durch ähnliche Beispiele zu belegen sein. — Die einfache Umstellung lässt das, was beim Hrn. Verf. zu gekünstelt und geschroben im Texte erscheint, wegfallen.

In §. 4 sucht der Hr. Verf. das *ὑπὲρ τούτων* vor *οὐχὶ νῦν ὁρῶ τὸν καιρὸν τοῦ λέγειν*. Ref. gehört nun freilich zu denjenigen, die dem Cod. *Σ* stets möglichst streng folgen und streicht *ὑπὲρ τούτων* weil *ὑπὲρ* ganz in dem Cod. fehlt und *τούτων a manu recenti* zugesetzt ist. Aber hiervon abgesehen ist die Ansicht des Hrn. Verf. über den Unterschied von *ὑπὲρ* und *περί* (wenn auch nicht neu) so doch richtig und konnte entschiedener ausgesprochen werden; ein sehr treffendes Beispiel steht in der Rede *A* §. 5: *νῦν οὐ περὶ δόξης οὐδ' ὑπὲρ μέρους χώρας πολεμοῦσιν κτλ.*, vergl. hierzu die Anm. Franke's.

Eben so muss man §. 8 das *διὰ τούτων* mit dem Hrn. Verf. im männl. Geschlechte nehmen, nicht mit West., Sauppe, Fr., als Neutrum: 'durch diese Kniffe,' denn davon ist erst §. 9 — 10 die Rede; hier sind *οὗτος* die getäuschten Olynthier, Thessaler etc. durch die Phil. grofs ward (§. 8) und durch sie muss er auch gestürzt werden; und nur so schliefst sich, wie der Hr. Verf. richtig darauf ausführt, das folgende: *καιροῦ μὲν δή κτλ.* fest an, während man sonst gezwungen wäre, mit *καιροῦ* einen neuen Absatz anzufangen (wie schon der 'treffliche' Jacobs eingesehen und gethan), wodurch aber die Wirkung des ganzen Passus der Rede alteriert würde.

Die beiden darauf besprochenen, minder wichtigen Stellen übergehend, wendet sich Ref. zu der §. 15 vom Hrn. Verf. aufgestellten neuen Erklärung und Interpunction. Während man nämlich allgemein das *τοῦτο ἐζήλωκε* auf das vorhergehende *δόξης* bezieht und das Neutrum durch Stellen wie 3, 11. 22, 30. 29, 11 erklärt, bezieht der Hr. Verf. das *τοῦτο* auf das folgende *παθεῖν* und interpungiert so: *ἀλλ' ὁ μὲν δόξης ἐπιθυμεῖ, καὶ τοῦτο ἐζήλωκε καὶ προῄρηται, πράττων καὶ κινδυνεύων, ἂν συμβῇ τι, παθεῖν κτλ.*, so dass das *τοῦτο* das folgende *παθεῖν* als Hauptbegriff schon im voraus ankündige. So tritt allerdings das ganze in ein klares Licht und gewinnt an Kraft und Frische. Phil. ist ehrgei-

[1]) Wird es nicht einfacher sein, ohne Conjectur in *πόλεων καὶ τόπων* die umgekehrte Attraction (krüger §. 51, 10, 7) anzuerkennen, die keineswegs so sehr vereinzelt ist? Das ist auch im Wesentlichen die Erklärung des Hrn. Verf.'s; die gerügten Künsteleien der Erklärung lassen sich von diesem Kerne sehr wohl abtrennen.
H. H.

zig und sucht die Leiden, Strapazen und Gefahren auf, damit es heifse: was Philipp, hat noch Niemand vermocht; sein Volk aber theilet so einen Ehrgeiz nicht, weil es eben leidet durch die Kriegsstrapazen; also: οἱ ἀρχόμενοί τε καὶ Φίλιππος οὐ τοῖς αὐτοῖς χαίρουσιν.

Im §. 20 beanstandet der Hr. Verf. mit Recht die gewöhnlich angenommene intransitive *) Bedeutung von δείξειν, weil es sich höchstens in sprichwörtlichen Redensarten hie und da so übersetzen liefse. Ref. kann aber auch nicht mit dem Hrn. Verf. Φίλιππος für's Subject halten, würde vielmehr in diesem Falle ein αὐτός für unerläfslich halten; zu einem solchen αὐτός würde aber wieder der folgende Vergleich nicht passen, indem hauptsächlich von Sachen die Rede ist. Derselbe würde dagegen in seiner ganzen Form sehr gut passen, wenn man als Subject zu δείξειν aus dem πταίσειν τι etwas πταῖσμα supplierte; ein solches πταῖσμα würde bald ταῦτα αὐτοῦ aufdecken.

Hierauf wendet sich der Hr. Verf. zu einer gewichtigeren Stelle, zu dem schönen Vergleiche §. 21. Ref. hält sich auch hier streng an die Lesart des Cod. Σ, in welchem nach ἐπαισθάνεται die Worte τῶν καθ' ἕκαστα σωθρῶν von zweiter Hand erst beigefügt sind, und hält diese Worte für nichts, ein blofses interpretamentum; dass ein wenig später σωθρῶν steht (wo übrigens in demselben cod. ein σ von derselben Hand übergeschrieben ist), kann bei der ohnehin leichten und häufigen Verwechselung der früher nur durch ein Zeichen dargestellten Vocale η und ι, ω und ο auf unser Urtheil in dieser Stelle wenig influenzieren. Was aber der Hr. Verf. über das τῶν καθ' ἕκαστα σωθρῶν sagt, dass ἕκαστα auf σώματα sich beziehe, und dass weder hier noch bei dem spätern ὑπαρχόντων an ein ausgelassenes μέλη mit Wolf zu denken sei, ist sehr richtig und würde in der ganzen Stelle dem Hrn. Verf. unbedingt beizustimmen sein, wenn jener Zusatz handschriftlich fest stände. Letzteres ist aber eben nicht der Fall, und für die Nothwendigkeit des Zusatzes ist es ihm nicht gelungen, einen einigermafsen überzeugenden Beweis zu liefern. Denn dass Demosth. sich ohne den Zusatz der Gefahr ausgesetzt, dass einer eingewendet: 'Wenn aber nun Nichts in dem Körper krank ist' (τί δὲ δή, εἰ πάνυ ὑγιές ἐστι τὸ σῶμα καὶ σωθρὸν ἕνεκεν οὐδέν;) was schwerlich zu befürchten war; und dass das Verständnis des Vordersatzes bis zur Stelle κἂν ῥῆγμα κτλ. verschoben würde, was auch nicht nothwendig der Fall sein würde:

*) Es handelt sich, scheint mir, nicht eigentlich um den 'intransitiven,' objectlosen Gebrauch von δείκει, denn das Object ist ja in diesen wie in allen ähnlichen Fällen von δείκει, δηλώσει, σημανεῖ im vorausgehenden deutlich enthalten; sondern um den impersonalen, subjectlosen Gebrauch. Dass aber bei den genannten Verben ein allgemeines unbestimmtes Subject 'der Erfolg, die Sache, es' zu denken ist, läfst sich schwerlich in so enge Grenzen sprichwörtlicher Redensarten einschränken, dass man ein Recht hätte, eine solche, dem Zusammenhange sehr angemessene Annahme hier zu verwerfen. H. B.

hält Ref. und mit ihm gewiss Mancher bei unbefangenem Lesen der Stelle für *argumenta futilia*. Man denke sich nur deutsch so: 'Wie, so lange einer stark ist, im Körper nichts verspürt, wenn aber eine Krankheit ihn befallen, sich alles regt, so wol wenn sie (τὸ ἀῤῥώστημα) ein ῥῖγος oder ein στόμμα oder ein anderes der vorkommenden παθῶν ist — so u. s. w.' Aus dieser Verdeutschung ist zugleich ersichtlich, dass Ref. παθῶν nach ὑπαρχόντων beibehalten will, zugleich aber auch schreiben möchte ἐν τῷ σώματι (ΤΩΙCΩΜΑΤΙ woraus nach Verdopplung des C (Σ) von selbst τοῖς σώμασι wurde); der Plur. ist dem Ref. anstöfsig, wenn er ihn auch nicht für gerade zu unmöglich erklären will.

Den §. 22 vom Hrn. Verf. besprochenen Unterschied zwischen παρὰ τὰ πράγματα und ἐν τοῖς πράγμασι, wodurch man ersteres zu erklären pflegt, übergeht Ref. als eine Sache von geringerem Belange und bemerkt in Betreff des §. 26, dass jedenfalls mit dem Hrn. Verf. das πάντα als Object zu den Subjecten φυλάττειν und πτήσασθαι zu fassen sein dürfte, nicht mit Sauppe, Westermann, Franke und andern als Subject; natürlich ist ἔξον Prädicat.

Zum Schlusse unterlässt Ref. es nicht den Hrn. Verf. zur Fortsetzung seiner Beiträge aufzufordern; nur wäre seine unmafsgebliche Ansicht die, dass eine gröfsere Kürze namentlich in den minder wichtigen Stellen und auch in den übrigen, wo es unbeschadet der Klarheit geschehen kann, wünschenswerth und zweckdienlich sein würde.

Prefsburg. Dr. Franz Pauly.

Platon's Protagoras mit Einleitungen und Anmerkungen von Ed. Jahn. 8. (LII u. 128 S.) Wien, C. Gerold's Sohn, 1857. — 36 kr. CM.

Die vorliegende Ausgabe ist ein Versuch, den Platonischen Protagoras für die Schulen wirklich zugänglich zu machen; man kann sie als den ersten Versuch einer Schulausgabe dieses Dialogs bezeichnen, da in der bekannten Stallbaum'schen Ausgabe, wie man auch sonst über ihre Verdienstlichkeit urtheile, schwerlich jemand das Bedürfnis der Schüler vollständig und ausschliefslich berücksichtigt finden wird. Je mehr man wünschen muss, dass unter den Platonischen Dialogen gerade dieser durch frischen Farbenglanz und vielseitiges Interesse sich auszeichnende und doch in seinem wissenschaftlichen Inhalt dem Standpuncte der Schüler angemessene häufig zur Lectüre komme, desto erfreulicher ist es, dass dieser erste Versuch einer eigentlichen Schulausgabe in jeder Beziehung als gelungen bezeichnet werden darf. Bei der grofsen Schwierigkeit, in einer solchen Ausgabe nicht zu viel und nicht zu wenig zu geben, muss man den Tact des Herausgebers anerkennen, der, während er die Gestalt des ganzen wie des einzelnen dem weniger geübten Fassungsvermögen des Schülers anpasst, doch der wissenschaftlichen Form nichts vergibt, und während er alle charakterisierenden Züge des Werkes

in klares Licht stellt, das Mafs des mitzutheilenden nirgends überschreitet; daher kommt es, dass man bei aller Ausführlichkeit, bei allem Eingehen in's einzelne nie das erklärte über der Erklärung vergisst, nie den Auctor über dem Commentator.

Die Einleitung (LII S.) zerfällt in drei Abschnitte: I. Inhaltsübersicht; II. Philosophische Ergebnisse des Dialogs; III. Vermischte Bemerkungen. Der zweite Abschnitt enthält aufser der Darlegung der philosophischen Ergebnisse, der Schilderung des Ganges der Erörterung, des Zusammenhanges des Protagoras mit anderen Dialogen Platon's, einen vortrefflichen Excurs über die Sophisten (XXIII — XXXVI) und dann ein kurzes Resumé der hauptsächlichsten zur Erörterung gekommenen Sätze. Der dritte Abschnitt, für den der Titel „Vermischte Bemerkungen" wenig passt, enthält eine gelungene Erörterung des Dramatischen im Dialoge und eine angemessene Zusammenstellung biographischer Notizen über die im Dialoge vorkommenden Personen.

Gegen zwei Puncte der Einleitung glaubt Ref. Einsprache erheben zu sollen. Der erste betrifft die Erörterung über den Zweck des Dialogs. Der Hr. Verf. sagt S. XVII: „Als echte Kunstwerke können Platon's Dialoge selbstverständlich nur je einen Hauptzweck haben. Aber mit diesem werden jedesmal im natürlichen Zusammenhange stehende Nebenzwecke erreicht. So auch im Protagoras." Dies ist misslich. Denn ist einmal ein bestimmter Zweck als solcher anerkannt, so muss er auch als ausschliefslich berechtigt anerkannt werden, und der zufällige Umstand, dass anderes aufserdem *erreicht* wird, berechtigt nicht es als Zweck, sei es auch nur als Nebenzweck darzustellen. Die Unterscheidung von Hauptzweck und Nebenzweck überhaupt ist relativ und subjectiv, und als solche unbrauchbar, da durch sie eine Einheit des Zweckes nicht gewährleistet werden kann. Endlich Nebenzwecken nachzugehen, mögen sie noch so eng mit dem Hauptzweck verbunden sein, ist dem wahren Künstler gewiss fremd. Der Schlüssel zu dieser Einheit, die wirklich im strengsten Sinne des Wortes besteht, ist übrigens von dem Hrn. Verf. an einer anderen Stelle selbst bezeichnet. S. XXIV sagt er „Platon's ganze Philosophie entwickelte sich im Kampfe mit der Sophistik." Vergl. auch S. XVII, wo über das Wesen und die Bedeutung der dialogischen Form bei Platon gesprochen wird. Darstellung nämlich der Entwickelung der Platonischen Philosophie einerseits im Kampfe mit der Sophistik anderseits in ruhiger dialektischer Erörterung mit gleichgesinnten muss als Zweck betrachtet werden, als Zweck desjenigen nämlich, was im Dialoge einen Zweck haben kann, nämlich der Form. Nun ist klar, dass, soll beides geschildert werden, in einem Falle die Gegner, im andern Falle die Theilnehmer scharf individualisiert werden müssen, damit nicht Kampf und Entwickelung als illusorisch sich darstellen. In dieser Individualisierung zeigt sich allerdings unter den Dialogen grofse Verschiedenheit; bald erscheinen die Personen scharf gezeichnet, wie im Gorgias, Protagoras, Menon, Phaedros, um den Kampf selbst vor Augen

zu führen, bald allgemein gehalten mehr symbolisch historisch auf den Entwickelungsgang hindeutend, der zu den ersten Grundideen der Platonischen Philosophie hinleitete; so im Theaitetos, Politikos, Sophisten, Philebos. Im Staate geht bedeutungsvoll genug jener grofsartigen Entfaltung des Platonischen Systems ein kurzer Kampf mit dem Sophisten Thrasymachos voraus, gleichsam um den ersten Entwickelungsgang des Platonischen Denkens, das Werden des Baues anzudeuten, ehe derselbe in seiner erhabenen Vollendung uns entgegentritt. Das sich entwickelnde selbst, der Inhalt, der philosophische Gehalt, das als Substrat nothwendig vorauszusetzen ist, kann natürlich keinen Zweck haben, er ist Object der Darstellung, aber der Darstellung überhaupt, nicht der (zufälligen) Form derselben. — Der zweite Punct, in dem Ref. dem Hrn. Verf. nicht beistimmt, ist die Form des Resumé's S. XXXVI. Durch die dortige Darstellung gipfelt das ganze zu sehr in der Person des Sokrates, sie gibt dem ganzen den Anschein, als wäre der Dialog nur geschrieben, um den der Philosophie sich widmenden eine heilsame Richtung zu geben. Es ist dieser Punct um so wichtiger, als die Sache zum letzten Male hier erwähnt und gewissermafsen zum Abschluss gebracht wird.

In den einzelnen Bemerkungen des Commentars würde sich des gelungenen und treffenden sehr viel hervorheben lassen. Ref. glaubt sein Interesse für dieses Schulbuch besser zu bethätigen, wenn er diejenigen Stellen bezeichnet, wo er der Erklärung nicht beistimmt oder eine Bemerkung vermisst, und sie dadurch der Aufmerksamkeit des Herausgebers für eine zweite Auflage empfiehlt.

Zu 311 D *ἐὰν μὲν ἐξευρήσεις τὰ ὄρ.* — *εἰ δὲ μή* hätte bemerkt werden sollen, was erst 325 D erklärt wird. — 315 C *διαιρεῖσθαι* kommt vom richterlichen Entscheid nicht vor. — Die Verbindung *γὰρ ἄρα* ist sehr auffällig, wenn nicht verdächtig, denn die beiden Partikeln widersprechen sich, ihre Verbindung würde ein und dasselbe als Grund und Folge bezeichnen. Die seltenen Fälle von *οὖν — γοῦν* (z. B. Prot. 326 C) lassen sich wegen der Trennung beider Partikeln, die immer statt hat, nicht vergleichen. — 315 E fehlt die literarische Notiz über Agathon. — 316 D sind unter *τελεταί* die Weihen selbst zu verstehen. — 320 B *οἰκεῖος*, die zum Hause gehörigen, können hier wie sonst überall nur die Glieder einer Familie sein. Dies allein gibt einen dem vorausgehenden entsprechenden Gegensatz. — 320 C. Bei *ἦν γάρ ποτε* im Anfange des Mythos war *γάρ* zu erklären. — 321 D *οὐκέτι*, die Erklärung des Hrn. Verf.'s, Annahme einer Verbannung des Prometheus vom Götterhofe wegen trügerischer Opfervertheilung, hält Ref. nicht für räthlich. Es geht allerdings nicht an im Mythos eine Chronologie anzubringen; aber anderseits darf man gewiss nicht zur Erklärung des vom Schriftsteller unerklärt gelassenen Annahmen machen, die dem von demselben gesagten geradezu widerstreiten. Zufolge der von Protagoras gegebenen Erzählung konnte Prometheus nicht aus diesem Grunde verbannt worden sein, weil damals Opfer noch gar nicht existierten. *οὐκέτι* wird am besten

wol so zu erklären sein, wie bereits erklärt worden ist, dass es sich auf die Machtstellung der drei Götter bezieht. Athene und Hephaistos zu bestehlen durfte Prometheus noch wagen, Zeus, den Götterkönig, nicht mehr. Aufser der grofsen Gewalt des Gottes selbst, halten ihn noch die *φοβεραὶ φυλακαί* in ehrfurchtsvoller Entfernung. So stimmt alles wol zusammen. — 322 A *πόλεις δὲ οὐκ ἦσαν*. Zu 310 A war der Gebrauch des *δέ* (der im Buche bei späterer Gelegenheit oft erwähnt wird) zu bemerken und gegenwärtige Stelle anzuführen. — 323 E *ἐπὶ τοῦτοις που*, wie zu 315 B *εὖ πως* und 334 C *ἐπιλήσεσθαι τις* war auch hier eine Bemerkung nöthig, oder eine Übersetzung *που = fere*. — 325 A war zu *ἐάν τι καὶ ἄλλο* eine Erklärung erforderlich, eben so in den nächsten Worten zu *οὕτω — ταῦτ' ἔχοντα*. — *Θωμαϊκός* 325 B kann durchaus nicht als Prädicat bezeichnet werden. — 327 B *ἡ ἀλλήλων δικαιοσύνη*, die Übersetzung „wechselseitige Gerechtigkeit" möchte Ref. nicht billigen; dies müsste *ἡ τῆς ἀλλήλους δικαιοσύνη* heifsen. Es ist vielmehr zu übersetzen „es nützt jedem der andern Gerechtigkeit." *ἀλλήλων* steht proleptisch und attrahiert, indem als Attribut des Subjects aufgefasst wird, was sich erst aus dem *ὠφελεῖν* ergibt, nämlich die Wechselwirkung. — 327 D *γενόμενος* heifst hier wol geradezu „sich befindend." Das Beispiel aus Platon's Sophistes passt nicht, wegen des Perfects. — 328 A „*οὕτω δή*: *δή* ist hier abgeschwächte Form von *δῆ*." Die Fassung der Bemerkung ist ungenau. *δέ* ist immer die abgeschwächte Form von *δή*; aber die Bedeutung an dieser Stelle steht der ursprünglichen Bedeutung der ursprünglichen Form näher, als dies im gewöhnlichen Gebrauche der Fall ist. — 328 D. Nicht einstimmen kann Ref. in das wegwerfende Urtheil, das der Hr. Verf. über Protagoras' Rede fällt. Es lässt sich nicht absehen, wie Protagoras noch hätte seine Rede fortspinnen sollen, nachdem dieselbe Punct für Punct an Sokrates' Rede sich anschliefsend, die empirischen Zweifel durch empirische Beweise Punct für Punct, man kann nicht in Abrede stellen, sehr überzeugend widerlegt hatte. Sokrates' Spott scheint vielmehr auf die Form zu gehen, die Gedanken auf Gedanken, Beweis auf Beweis häuft, ohne dass der Zuhörer Zeit hätte, sich jedes einzelnen zu bemächtigen, und dasselbe durch Verständigung mit dem redenden zur klaren Anschauung zu bringen. Darauf bezieht sich auch das folgende 329 A B offenbar in ausführender Weise, und selbst der Zustand der Betäubung, in dem sich anscheinend Sokrates noch befindet, nachdem Protagoras längst geschlossen hatte. — 329 B *ἅ*, hier war über den äufserst freien Gebrauch des Plurals eine Bemerkung nöthig. — C bei *ἴσ τι τῇ συλλήβδην* war zu verweisen auf Protagoras' Worte 325 A. — 330 C *τίν' ἂν φῆφον θείης*; „was würdest du als deine Stimme abgeben?" Das musste heifsen *τίν' ἀντὶ φῆφον θείης*; es kann also *τίνα* nicht Prädicat sein. — 335 E „*διαθεῖν* um die Wette laufen." *διαθεῖν* kann nur heifsen „durchlaufen, bis zum Ende durchlaufen"; der hinzugefügte Dativ gibt dem Laufen eine (vergleichende) Beziehung, woraus sich der Begriff des „Wettlaufens" entwickelt.

329 C φάτ' kann nicht φησί, sondern muss φάτο sein, da φάτί langes α hat, das Metrum aber kurze Sylbe verlangt. — 343 B „ἰδίᾳ insbesondere, d. h. vorzüglich"; eher „insbesondere, d. h. speciell." Der Spruch wird als Eigenthum des Pittakos bezeichnet gegenüber den σοφισταῖς, ἃ οὗτος κοινῇ ξυνελθόντες ἀνέθεσαν τῷ Ἀπόλλωνι. — 344 B „ὡς ἂν εἰ λέγοι λόγον: auffallend ist der Mangel eines Artikels." Der Mangel des Artikels ist ganz natürlich, da sich ὅτι γενέσθαι πτλ. an λέγει — διελθών anschliefst, und die vergleichende Parenthese bedeutet nicht „als ob er dem Satz aussprächе," sondern „als ob er eine Anrede hielte," d. h. die Beziehung auf des Pittakos Spruch kommt einer directen Ansprache, einer Apostrophe an Pittakos selbst gleich. — 348 C ἄπειρα γένεσθαι. Diese Änderung ist durchaus zu misbilligen. Warum soll dies verständlicher (dem Schüler doch) sein, als ἀπείρων γενέσθαι? Γενέσθη kennt der Schüler aus Homer, γένεσθον nicht. Die Absicht ist übrigens durch den Druckfehler γενέσθαι für γένεσθαι so ziemlich vereitelt. Ἀπείρων darf man freilich nicht, wie auch Stallbaum thut, durch den Misbrauch der Enallage als Genetiv plur. zu ἡλιθίων ziehen. Diese trajectio epitheti ist hier unmöglich, da sie vom Prädicat zu dem vom Subject abhängigen Genetiv nicht geschehen kann. — 350 D „ὡς οὖν ὀρθ. ὁμολόγ. ist epexegetischer Zusatz zur Parenthesis τὸ ἐμὸν ὁμολόγημα." Dies ist, wie man es wenden mag, nicht verständlich. τὸ ἐμὸν ὁμολ. ist doch selbst Epexegese zu τοὺς δὲ ἄνδρ. ὡς οὐ θαρρ. εἰσίν, und nun soll diese Epexegese noch dazu nach einer Unterbrechung (οὐδ. ἐπίδοιμεν) wieder epexegetisch erklärt werden. Auch passt die Bedeutung von ὡς οὖν ὀρθ. ὁμ. gar nicht für den Charakter einer epexegetischen Erklärung des τὸ ἐμὸν ὁμολόγ. Nothwendig muss dies als Objectsatz zu οὐδαμοῦ ἐπίδ. gezogen werden. Es scheint dabei die Absicht des Hrn. Verf.'s zu sein, οὐ vor θαρρ. zu rechtfertigen, aber selbst die Möglichkeit seiner Fügung zugestanden, bleiben die widersprechenden Elemente dann doch in einer grammatisch wie logisch nicht zu lösenden Verwirrung durcheinander geworfen; und da sie selbst unmöglich ist, kann sie das unmögliche noch viel weniger rechtfertigen. οὐ vor θαρραλέοι ist sicher zu streichen. Endlich wird durch die Form der Bemerkung dem Schüler unmöglich zu erkennen, worauf dieselbe eigentlich gerichtet ist. — 360 A τὰς ἔμπροσθεν ὁμολ. „Der Artikel hat hier possessive Bedeutung." Dies ist wol etwas zu scharf ausgedrückt. ἔμπροσθεν weist auf eine Reihe vergangener ὁμολ. zurück und diese Zurückweisung wird durch den Artikel genauer präcisiert, etwa als die zu dieser Erörterung gehörigen. Übrigens liegt schon in ἔμπροσθεν selbst eine Nöthigung den Artikel zu setzen, der natürlich je nach dem Zusammenhang mehr oder minder scharf zu fassen ist. Zu solch prägnanter Auffassung derselben dürfte die Stelle wol nicht Anlass geben.

Eine dankenswerthe Zugabe ist die Behandlung des Simonideischen Gedichtes im Anhange, wo aus den einzelnen zerstückten Theilen ein möglichst klares Bild des Zusammenhanges zu geben versucht ist, mit

reichlicher sowol das historische als das kritische und exegetische umfassender Erklärung.

Ref. kann schliefslich nur wünschen, dass das vorliegende Buch in weiter Verbreitung zu gründlicher Schullectüre des Platonischen Protagoras in dem Mafse beitrage, als es dazu vollkommen geeignet ist, und dass der Herausgeber seine Vertrautheit mit Platon's Denken und Schreiben bald durch ähnliche Bearbeitung noch anderer Dialoge bethätige.

Berlin. A. Ludwig.

Die deutsche Rechtschreibung vom Standpuncte der historischen Grammatik beleuchtet von Ludwig Ruprecht. Zweite, umgearbeitete Auflage. (X u. 121 S.) Göttingen, Vanderhoeck und Ruprecht, 1857. — 20 Sgr.

Die erste Ausgabe der vorliegenden Schrift erschien im Jahre 1854. Der Hr. Verf. hat das Verdienst, unter den ersten gewesen zu sein, die auf das Unstatthafte eines durchgreifenden Umsturzes unserer bisherigen Orthographie hinwiesen. Er that dies, indem er zugleich in einer Reihe einzelner Ausführungen zeigte, dass er mit dem gegenwärtigen Stand der wissenschaftlichen deutschen Grammatik wol vertraut ist. Wir erkennen diese Vorzüge seiner Schrift bereitwillig an. Ob es aber dem Hrn. Verf. gelungen sei, den Punkt zu treffen, auf den es eigentlich ankommt, das werden wir erst einer näheren Prüfung unterwerfen müssen. In dieser zweiten Auflage hat der Hr. Verf. vieles nachgeholt und nicht weniges in sehr anerkennenswerther Weise berichtigt. Nach mehr als einer Seite hin hat dadurch die vorliegende Schrift gewonnen. So hat sich der Hr. Verf. in dieser neuen Auflage den richtigen Ansichten über die Entstehung der neuhochdeutschen Schriftsprache angeschlossen (S. 13 ff.) und auf die Geschichte der deutschen Grammatik weit mehr Rücksicht genommen als früherhin. In letzterer Beziehung wird zwar hin und wieder eine kleine Berichtigung nöthig sein. So setzt der Hr. Verf. Ickelsamers noch vorhandene Grammatik in das Jahr 1522 (S. 20 Anm.). Es ist das früher öfters geschehen, z. B. in Hoffmanns Deutscher Philologie, Breslau 1836, S. 139. Die ganze Annahme beruht aber nur auf einer angeblichen handschriftlichen Bemerkung, die der Allg. Litt. Anz. und aus ihm Vorsenmeyer, kleine Beiträge zu der Culturgeschichte der teutschen Sprache, Zweiter Abschnitt, Ulm 1802, S. 3, mittheilt. Diese ohnehin sehr vage Nachricht hält jedoch eine nähere kritische Prüfung nicht aus. Denn die auf uns gekommene Schrift Ickelsamers kann nicht vor dem Jahre 1531 geschrieben sein, wie der Unterzeichnete dargethan hat, ohne bis jetzt widerlegt worden zu sein. (Der Unterricht im Deutschen, S. 30 ff.) Jedenfalls aber ist es erfreulich zu sehen, wie sich seit einigen Jahren die Untersuchungen über das Neuhochdeutsche wieder mehr und mehr der sehr wichtigen Geschichte der deutschen Grammatik zuwenden.

Trotz der vielen Erweiterungen und Berichtigungen, welche die zweite Auflage erfahren hat, sucht der Hr. Verf. den Standpunkt festzuhalten, den er in der ersten Ausgabe seiner Schrift eingenommen hat. Dieser Standpunct aber ist ein ganz eigenthümlicher. Der Hr. Verf. ist entrüstet über die Unsicherheit und das Schwanken, das die so genannte historische Schreibweise in unsere Rechtschreibung gebracht hat. Die Grammatiker der letzten fünfzig Jahre, namentlich Heyse, meint er, hätten uns eine fast in allen Punkten feststehende Orthographie geschaffen (1. Aufl. S. 3). — „Wenn es also anginge, sagt er, so wäre meine Meinung, dass die ganze Neuerung abgewiesen werden und die alte Schreibweise als strenges Gesetz aufrecht erhalten werden müsste." (1. Aufl. S. 6.) Der Hr. Verf. theilt also eigentlich die Ansicht, die Feldbausch vertheidigt. Denn was heifst die eben angeführte Stelle anders, als: An dem überlieferten Schreibgebrauch, wie ihn zuletzt Heyse festgestellt hat, darf kein Tüttel geändert werden? Nur weil man nicht bei Zeiten eingeschritten ist und durch die Neuerungen der historischen Schule ein unseliges Schwanken hat entstehen lassen, gibt der Hr. Verf. die Position, die er eigentlich zu behaupten wünschte, für verloren und lässt sich auf Unterhandlungen mit den Neuerern ein. „Nun aber, sagt er, ist das Übel schon über uns hereingebrochen, die alte Auctorität ist in den Schulen und ihren Lesebüchern schon in Schwanken gerathen, von der Wissenschaft aber schon vollständig verurtheilt und abgesetzt, wie soll sie da wieder gestützt werden?" (1. Aufl. S. 6.) Und weiter unten: „So müssen wir denn die Überzeugung gewinnen, dafs die strenge Aufrechthaltung der alten Schreibweise auf die Dauer wirklich leider zu einer Unmöglichkeit geworden ist." (1. Aufl. S. 7.)

Das also ist die eine Seite von Hrn. Ruprechts Ansichten: Unverbrüchliches Festhalten am bisherigen Schreibgebrauch; und nur mit Unwillen fügt er sich in das Unentrinnbare, wenn er sich auf Änderungen einlässt. Dieser ersten Ansicht aber steht bei Hrn. Ruprecht eine zweite gegenüber, die ihn nicht nur in die Nachbarschaft, sondern ganz eigentlich in die Reihen seiner scheinbaren Gegner bringt. Davon nämlich, dass, abgesehen von jenen praktischen Übelständen, die neuhistorischen Ansichten richtig sind, zeigt sich Hr. Ruprecht an mehr als einer Stelle seiner Schrift fest überzeugt. Abweichungen der neuhochdeutschen Schriftsprache von der so genannten organischen Lautentwicklung nennt er ohne weiteres „Fehler." So sagt er z. B. (1. Aufl. S. 33): „Wir kommen zu den Fehlern, die durch die Verwechslung einzelner Buchstaben entstanden sind;" und dahin rechnet er Formen wie *Würde* (statt *Ürde*), *liegen* (mentiri, statt *liegen*), *Nieder* (statt *Nider*), *waschen* (statt *wäschen*), *Hölle* (Infernus, statt *Helle*), *Schöpfer* (Creator, statt *Schepfer*) u. s. w. In dieser Art stellt sich der Hr. Verf. an verschiedenen Stellen seiner Schrift theoretisch auf die Seite der Neuhistoriker. An anderen freilich tauchen ihm Zweifel auf über die Zulässigkeit einer solchen etymologischen Rekonstruktion

Ich habe absichtlich zuerst Hrn. Rapprechts ursprüngliche Ansichten dargelegt, wie sie sich in der ersten Ausgabe seiner Schrift finden. Wir wollen nun sehen, wie sich diese Ansichten in der zweiten sehr erweiterten Auflage gestaltet haben. Die Ansicht, als sei eigentlich die hergebrachte Schreibweise in jedem Punkt und um jeden Preis festzuhalten, hat der Hr. Verf. jetzt nicht mehr. Er verwirft vielmehr diese Ansicht, die inzwischen Feldbausch in aller Strenge durchzuführen gesucht hat, ausdrücklich (S. 5). Eine plötzliche, gewaltsame Umgestaltung hält er gleichfalls für zweckwidrig und verkehrt (S. 4). Dagegen scheint ihm wol eine Verbesserung gestattet, „wo diese mit Schonung und ohne Anstofs zu geben, eingeführt werden kann" (S. 4). Das Letzte stimmt (trotz S. 7) zu den Ansichten, die auch ich in meinen Abhandlungen niedergelegt habe. Aber es kommt dabei nicht weniger als alles auf die Grundsätze an, nach denen man verfährt. Denn eben wenn man nicht auf einen Schlag umändern, sondern nur gründe und allmählich dem Besseren zulenken will, so gilt es natürlich vor allem, die Richtung zu finden und die Schranken zu bestimmen, innerhalb deren sich die vorzunehmenden Änderungen zu halten haben. Hier nun scheint mir der Hr. Verf. auch in dieser neuen Auflage noch nicht auf der richtigen Bahn zu sein. Vieles von dem, was er sagt, ist ganz in der Ordnung. Aber dadurch, dass er es nicht über sich vermag, sich von den irrigen Voraussetzungen der neuhistorischen Schule loszusagen, mischt er Richtiges und Unrichtiges und übersieht die eigentlich entscheidenden Punkte. Er unternimmt es zwar (S. 30), die neuhistorische Schreibweise ausdrücklich zu bekämpfen. Sieht man aber seine Argumentation näher an, so läuft sie darauf hinaus, dass man nicht erwarten dürfe, dass die „vorläufig nur von der Wissenschaft geforderte" Aussprache wie „*Loft, nicht, Liecht, erdingen*" durchdringen werde. Und diese Ansicht macht sich dann auch an mehr als einer entscheidenden Stelle des Buches geltend. So werden Formen wie *Würde, Augen, Mieder, wischen, Hülle, Schöpfer* u. s. w. auch in der 2. Aufl. zu den „Fehlern" gerechnet (S. 69 ff.). Diesen „Fehlern" gegenüber werden die historisch konstruirten fort und fort als die „richtigen Formen" bezeichnet. „Da aber der Fehler, sagt dann der Hr. Verf., meistens nicht an der Schreibweise liegt sondern an der Aussprache, der jene nur nachgegeben hat, so meine ich nicht, dass wir wagen dürfen ohne weiteres sie alle zu verbessern" (S. 71). „Bei nahe stehenden Vokalen werde die Aussprache vielleicht der organisch veränderten Schreibung nachgehen." „Aber das Schlimmste ist, führt der Hr. Verf. dann weiter unten fort, dass vor der Hand der Widerspruch jedenfalls zu Tage liegen würde, und darum sich das schreibende Publicum wohl nicht dazu verstehen wird die alten Formen wieder in Gebrauch zu nehmen. Noch viel weniger kann aber an die Wiederherstellung von Formen gedacht werden, welche jetzt einen ganz verschiedenen Vokal angenommen haben, wie *Argumänte, Wage, ohne* statt *Argumente, Wage, ohne*; da bei ihnen ein solcher läuternder Einfluss

auf die Aussprache kaum denkbar ist, und der Zwiespalt, welcher dadurch zwischen Schrift und Aussprache entstände, nur dem etymologischen Interesse zu gute käme, so sind sie im Vorigen ganz übergangen" (S. 71). Man sieht wol, das sind lauter bloße Zweckmäßigkeitsgründe. Die theoretische Richtigkeit des neuhistorischen Verfahrens wird zugegeben. Ich glaube nicht, daß es den erklärten Anhängern der neuhistorischen Schreibweise schwer fallen wird, diese ganze Argumentation über den Haufen zu werfen. Denn hat die Grammatik das Recht, die wirkliche Entwicklung der Schriftsprache, wie sie vorliegt, in dieser Art zu meistern, so hat sie auch das Recht, ja die Pflicht, eine solche „organisch" rekonstruirte Sprache als zu erstrebendes Ideal hinzustellen. Der Hr. Verf. fühlt dies selbst und erklärt sich an einigen Stellen seiner Schrift gegen ein solches Meistern. Aber er ist zu sehr in der alten Lehre befangen, um mit Entschiedenheit und Konsequenz die falschen Prämissen zu verwerfen. Vielmehr theilt er diese mit seinen Gegnern.

Zu dieser schwankenden Stellung sucht sich der Hr. Verf. eine Theorie zu bilden aus den bekannten drei Grundsätzen unserer Rechtschreibung, wie sie sich fast in allen Grammatiken finden. Er gibt sie (S. 16) in der Formulirung: „1. schreib wie du richtig sprichst; 2. schreib nach der Herkunft und Abwandlung der Wörter, und 3. richte dich nach dem herrschenden Gebrauche." An diese drei Grundsätze knüpft der Hr. Verf. (S. 27 und sonst) eine sehr anständige, aber, wie ich glaube, widerlegbare Kritik dessen, was ich in meinen Abhandlungen über Rechtschreibung gesagt habe. „Eine Verbindung der ersten und dritten Grundregel mit Übergehung der zweiten, sagt er, finden wir bei Raumer, denn er stellt das phonetische Prinzip allein an die Spitze in dem Satze, „bringe deine Schrift und deine Aussprache in Übereinstimmung; wenn er dabei aber nicht zu all den wunderlichen Umgestaltungen geführt wird, die dies Prinzip hervorruft, so kommt das von der starken Rücksicht auf den Usus." Der Hr. Verf. verfällt hier in einen Fehler, der auf allen Gebieten des Wissens zu den gewöhnlichsten gehört, nämlich in den Fehler, eine neue Ansicht auf eine möglichst einfache Weise unterzubringen. Man braucht aber nur des Hrn. Verfassers eigene Worte etwas näher aneinanderzuhalten, um sich sofort zu überzeugen, daß die Sache doch nicht ganz so einfach ist. Wo der Hr. Verf. die drei Grundregeln formulirt, heißt die erste: „Schreib wie du richtig sprichst." Ist denn das dasselbe wie: „Bring deine Schrift und deine Aussprache in Übereinstimmung?" Wenn dann aber der Hr. Verf. weiter von „all den wunderlichen Umgestaltungen" spricht, die „dies Prinzip" hervorruft, so versteht er unter „dies Prinzip" offenbar seine eigene erste Grundregel und auch diese, streng genommen, nicht einmal in der Formulirung, die er ihr gibt, auf keine Weise aber das von mir obenangestellte Prinzip. Denn aus diesem folgt, an und für sich betrachtet, überhaupt noch gar keine Umgestaltung unserer Rechtschreibung, geschweige denn eine wunderliche. Es fragt sich ja zunächst, in wie weit bei der obenangestell-

ten Übereinstimmung die Schrift sich der Aussprache und nicht vielmehr die Aussprache der Schrift zu fügen hat. Wer aber meine Abhandlungen kennt, der weiß auch, dass gerade ihr Grundthema ist: Die überlieferte Schrift ist der Maßstab für die gemeindeutsche Aussprache, und wo sich ein partieller Zwiespalt zwischen Schrift und Aussprache zeigt, hat keineswegs sofort die Schrift zu weichen. Ich kann natürlich hier nicht alles noch einmal auseinandersetzen, was ich über die Behandlung dieser sehr mannigfaltigen und verschiedenartigen Fälle bereits erörtert habe. Das Wesentlichste aber ist, dass eben auch das, was der Hr. Verf. den Usus nennt, das heißt die überlieferte Schreibung in diesem Zusammenhang eine ganz andere Bedeutung gewinnt, als wenn man sagt: 1. Schreib wie du richtig sprichst, und weil du bald sehen wirst, daß du mit diesem Satz nichts anfangen kannst, so wirf dich 2. dem Usus in die Arme.

Als besonders gefährlich erscheint dem Hrn. Verf., dass ich von den drei Grundregeln die zweite übergehe, nämlich: schreib nach der Herkunft und Abwandlung der Wörter. Aber auch hier glaube ich, das Nöthige zur Aufklärung und Beruhigung beibringen zu können. Dessen muss ich mich allerdings schuldig bekennen, dass ich jenen drei bekannten Regeln, wenn man sie nur so nackt nebeneinanderstellt, den Charakter der Wissenschaftlichkeit absprechе. Sie gewinnen diesen erst, wenn man sie in lebendige Beziehung zu einander setzt, und dies habe ich auf geschichtlichem Wege zu thun versucht. Die überlieferte Schreibung ist dann die sichere Grundlage, wo aber geändert werden soll, da ist die Übereinstimmung zwischen Schrift und Aussprache das wesentliche Ziel. Die Wichtigkeit der Etymologie auch für die Feststellung unserer Rechtschreibung verkenne ich durchaus nicht. Aber als ein den beiden anderen koordinirtes Prinzip unserer Rechtschreibung kann ich sie nicht anerkennen. Vielmehr ist sie dem phonetischen Prinzip in der Weise subordinirt, dass sie erstens dazu dienen kann, bei noch nicht festgestellten Schreibungen den richtigen Laut zu finden, der dann nach dem phonetischen Prinzip in Schrift gefasst wird; und dass sie zweitens bei bereits vorhandener mehrfacher Schreibung eines und desselben Lautes bestimmen hilft, welche von den verschiedenen Bezeichnungen gewählt werden soll. Dagegen kann ich meine Warnung nur wiederholen, das e. g. etymologische Prinzip dem phonetischen zu koordiniren. Denn wer diese beiden Prinzipien koordinirt, der erklärt von der einen Seite nach dem phonetischen Prinzip: Die Schrift soll die Aussprache darstellen. Von der anderen aber nach dem etymologischen: Ob die geschriebenen Buchstaben die Aussprache darstellen, ist ganz gleichgültig; ihre Aufgabe ist nur, die richtige Etymologie festzuhalten. Durch eine solche Koordination würde mithin die bodenloseste Verwirrung auf den Thron erhoben.

Der Hr. Verf. macht den Versuch, aus der Geschichte der deutschen Grammatik nachzuweisen, dass gerade die beiden ersten der bekannten

Grundregeln, nämlich: Schreib wie du sprichst, und: Richte dich nach der Abstammung der Wörter, die ursprünglichsten Gesetze der deutschen Rechtschreibung waren. Dagegen sei der Schreibgebrauch erst viel später unter die Hauptregeln aufgenommen worden. Der Hr. Verf. will ihn nicht eher als bei Gueintz (1666) gefunden haben (S. 23). Auch wenn diese Darstellung richtig wäre, würde sie gar nichts auffallendes haben. Sie würde vielmehr nur dem natürlichen Entwickelungsgang einer Schriftsprache entsprechen. Freilich aber würde daraus folgen, dass unsere neuhochdeutsche Schriftsprache sich erst im Laufe des 17. Jahrhunderts festgesetzt hätte. Hier aber zeigt sich recht handgreiflich, wie sehr der Hr. Verf. das wahre Wesen der überlieferten Schreibung und ihre Bedeutung für die Schriftsprache verkennt. Der Hr. Verf. theilt, wie wir schon erwähnt haben, die richtige Ansicht über die Entstehung der neuhochdeutschen Schriftsprache. Sie ist demnach schon vor Luthers Auftreten die Sprache der kaiserlichen und der mit dieser verwandten Kanzleien. Der Hr. Verf. kennt ferner Fabian Frangk und weiß, dass dieser bereits im Jahre 1531 als das beste Mittel, rechtförmig deutsch zu reden und zu schreiben, das Lesen guter deutscher Bücher und Verbriefungen, namentlich die aus Kaiser Maximilians Kanzlei und Luthers Schreiben empfohlen hat. (Vgl. den Hr. Verf. S. 17; meine Abhandlungen S. 99 und meine Schrift über den Unterr. im Deutschen S. 27 ff.) Wie ist es nun möglich, dass der Hr. Verf. erst bei Gueintz (1666) den Schreibgebrauch als Grundregel findet? Das geht so zu: Der Hr. Verf. beginnt seine Darstellung (S. 16) mit dem Grundsatz: „Schreib wie du sprichst." Gleich darauf aber bezeichnet er als eine (scheinbar geringfügige) Modifikation, die dieser Grundsatz erhalten habe, die Formulirung: „Schreib wie du richtig sprichst." Und obwol er nun ausdrücklich die herrschende Schriftsprache als das bezeichnet, wonach man jenes „richtig" bemessen habe; obwol er Frangk und Clajus anführt, so entgeht ihm dennoch, dass in diesem kleinen Einschiebsel „richtig" der wesentliche Theil der Vorschrift, sich nach dem überlieferten Gebrauch zu richten, steckt.

Gegenüber dem „herrschenden Gebrauch" betont nun der Hr. Verf. ganz besonders die Etymologie als Kanon für die Rechtschreibung. Die beiden ersten Grundsätze, sagt er, „enthalten die Principien, nach welchen unser eigenes Nachdenken die richtige Schreibweise selbst finden soll, dieser (der dritte, nämlich der überlieferte Gebrauch) enthält die Anerkennung einer äußeren Autorität, jene beiden sprechen die Forderung der Wissenschaft aus, dieser eine Forderung der Praxis." Darum komme er auch erst sehr spät und ganz beiläufig zum Vorschein. Das etymologische Prinzip aber, meint der Hr. Verf., hätten unsere alten Grammatiker in der Weise angewendet, dass sie nur die Festhaltung der Stämme im Auge gehabt hätten, ohne nach dem durch Abwandlung oder Ableitung veränderten Laute zu fragen. Wäre diese Annahme des Hrn. Verf.'s richtig, so würde auch daraus noch keineswegs folgen, dass wir

es bei etwaigen Abänderungen unserer Orthographie eben so machen sollen.

Sehen wir aber genauer zu, so finden wir, dass auch unsere alten Grammatiker durchaus nicht in dem Sinne und in dem Umfange von einer etymologischen Schreibung, die sich von den gesprochenen Lauten lossagt, Gebrauch gemacht haben, wie man es ihnen jetzt unterlegt. Nehmen wir z. B. Schottelius, der in seinem Hauptwerk (1663) mit besonderem Nachdruck vom etymologischen Zusammenhalten der Stämme spricht. Was wagt er denn für dieses Prinzip und wie stellt er es zum phonetischen? Erstens stellt auch er das phonetische Prinzip als oberstes voran. Zweitens rechnet auch Schottelius den einen der beiden Hauptfälle, die man jetzt immer anzuführen pflegt, gar nicht zu den etymologischen Schreibungen, nämlich die weichen Konsonaten im Auslaute (*Pferd, Tod etc.*). Vielmehr behandelt er sie in einem besonderen Abschnitte, bevor er auf den Einfluss der Ableitung zu sprechen kommt. Er nimmt auch gar nicht an, dass *Pferd* laute wie *Pfert* und nur aus etymologischen Gründen mit *d* geschrieben werde. Vielmehr sagt er: „*Pferd, Pferdt, Pfert*, ist die Ausrede fast [NB. Br.] gleich, weil aber die Geschlechtsendung (Casus Genitivus) heisset *des Pferdes*, und die mehrere Zahl (Numerus pluralis) *die Pferde*, als ersiehet man, dass es *Pferd* mit einem *d* müsse geschrieben werden." „*Fust gleich*" ist eine Unterabtheilung von *ungleich*, nicht von *gleich*; und Schottelius verfährt also hier ganz so, wie wir es oben bei noch zweifelhafter Schreibung als richtig angegeben haben. Etwas anders stellt sich die Sache bei dem zweiten der auch von dem Hrn. Verf. stark betonten Fälle, nämlich bei der Schreibung verdoppelter Konsonanten im Auslaute. Auch hier denkt Schottelius nicht, einen der Aussprache entgegenstehenden Laut zu schreiben. Aber weil er weiter oben darauf gedrungen hat, keinen überflüssigen Buchstaben zu schreiben, so rechtfertigt er den letzten Buchstaben von *voll, Mann, rann* u. s. w. damit, dass man die Stammwörter müsse ganz bleiben lassen. Wir wissen jetzt, dass es einer solchen Rechtfertigung durchaus nicht bedurfte. Denn wer den Laut von *kam* (venit) und *kamm* (pecten); *schal* (abgestanden) und *Schall* (sonus); *Schar* (caterva) und *scharr* (Imperativ von *scharren*) unterscheiden kann, der wird auch zugeben, dass der doppelte Konsonant am Ende von *Kamm, Schall* und *scharr* keineswegs blofs etymologische Bedeutung hat. (Vgl. meine Abhandlungen S. 69 ff.)

Wo nun wirklich in unsre Orthographie sich Schreibungen eingeschlichen haben, die über die oben gezogenen Grenzen des etymologischen Prinzips hinausgreifen, indem sie sich aus theoretisch-grammatischen Gründen mit der allgemein anerkannten Aussprache in Widerspruch setzen, da wollen wir diese Abweichungen von dem trefflichen Grundprinzip der deutschen Rechtschreibung mit Schonung behandeln. Aber mit aller Entschiedenheit müssen wir uns dagegen erklären, dass man aus diesen Absonderlichkeiten das Recht ableite,

unsere phonetisch der Aussprache entsprechenden Schreibungen etymologisch zu rekonstruiren, so dass dann der Etymologie zu Liebe Schreibung und Aussprache auseinandergehen. Darauf aber laufen diese eifrigen Vertheidigungen des etymologischen Elements in unserer bisherigen Rechtschreibung fast immer hinaus, und auch unser Hr. Verf. langt dann zuletzt aus seinen Vordersätzen glücklich bei der neuhistorischen Rekonstruktion der Zischlaute an. Ich werde hier natürlich nicht auf diesen Punkt zurückkommen, da ich ihn eben erst in meinen Weiteren Beiträgen zur deutschen Rechtschreibung, die dem Hrn. Verf. noch nicht vorlagen, eingehend besprochen habe. Obwol der Hr. Verf. hier „ausdrücklich vor meinen Vorschlägen warnt," schliefse ich doch gern mit der Anerkennung der Mäfsigung und Besonnenheit, die in seiner Schrift herrschen, und der mannigfachen richtigen Bemerkungen, durch welche sie unserem Gegenstande Gewinn bringt.

Erlangen. Rud. v. Raumer.

W. Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit. Zweiter Band. Erste Lieferung. 8. (320 S.) Braunschweig, Schwetschke und Sohn, 1857. — 1⅓ Thlr.

Vor Jahresfrist etwa haben wir Gelegenheit gehabt, den ersten Band dieses Werkes in einer ausführlichen Besprechung anzuzeigen (Gymnasialzeitschr. 1856. S. 50 ff.) Es boten sich hierbei die in demselben enthaltenen drei ersten Bücher als zwei nach der Absicht des Hrn. Verf.'s streng zu sondernde Hälften dar. Das erste Buch war bestimmt, in raschen Zügen die Geschicke und die Entwickelung der deutschen Völker bis zur Auflösung der karolingischen Monarchie vorzuführen, die beiden andern sollten in detaillierter Anschaulichkeit die Geschichte des deutschen Reiches bis zu Otto III. enthalten. Der Hr. Verf. verzichtete darauf, für jenen ersten Theil die Belegstellen anzuführen und damit den Weg zu rechtfertigen, den er zwischen den widerstreitenden Ansichten früherer Forscher eingeschlagen hatte. Er mochte das um so leichter, als der mit diesen Dingen vertraute ohnehin nicht lange in Zweifel blieb, die übrigen Leser aber nur froh sein konnten, mit einer Menge von Controversen verschont zu werden, die sich wie eben so viele Bleigewichte an den Fortgang der Erzählung gehängt haben würden. Der andere Theil aber war auf Detailstudien basiert, durch welche die Grundlage, die sich in den Ranke'schen Jahrbüchern für den Geschichtschreiber der Ottonenzeit bietet, an nicht unwesentlichen Puncten alteriert wurde. Da galt es Fälschungen auszuscheiden, Nebenpersonen früherer Darstellungen an die erste Stelle zu rücken, Geschichten von Nachbarländern aus ihrem Nebelgrau hervortreten zu lassen und die Einflüsse deutscher Entwickelung auf dieselben in aller ihrer Wichtigkeit nachzuweisen. Für die Belege zu diesen Veränderungen und für eine Übersicht der Geschichtschreibung

des zehnten Jahrhunderts wurde deshalb ein Anhang bestimmt, der von allen Seiten mit lebhafter Theilnahme begrüsst wurde.

Auch für die vorliegende erste Lieferung des zweiten Bandes sind ähnliche Nachweisungen in Aussicht gestellt. Doch hat sich der Hr. Verf. entschlossen, vorläufig, um der Convenienz der Verlagshandlung und den Wünschen des Publicums in gleichem Maße zu genügen, den Text allein zu veröffentlichen. Es gründet sich derselbe „zum Theil auf bisher wenig benutzte Quellen" (Einleitung) und so bleibt dem Ref. nichts übrig, als vorläufig den Unterschied des hier gebotenen von den früheren Darstellungen in einigen Zügen hervorzuheben.

Die Geschichte der Kaiser Heinrichs II. und Konrads II., welche hier an's Licht tritt, ist für die eigentliche, die künstlerische Thätigkeit des Geschichtschreibers von sehr verschiedener Art gewesen. Die Vorbereitung des Quellenmaterials durch Einzelforschungen, welche den rechten Überblick erst gestatten, mangelte durchaus für Kaiser Heinrich II. Regierung. Zwar sollten die Ranke'schen Jahrbücher auch diese umfassen, und seit manchem Jahre verlautete von der baldigen Vollendung der betreffenden Abtheilung durch den mit demselben betrauten Verfasser; doch ist es nicht dazu gekommen.

Wären Leibnitz's Reichsannalen, welche wenigstens noch beinahe die vier ersten Jahre von Heinrichs II. Regierung bis zum Ende des Jahres 1005 umfassen (ed. Pertz 1843 p. 804—878), früher bekannt gewesen, so würden sie, wie sie denn gedrängt und voll eindringender Schärfe noch jetzt den bedeutendsten Eindruck machen, zu einer ihrer grossartigen Anlage entsprechenden Fortsetzung ohne Zweifel angeregt haben. Doch sind sie verborgen geblieben, bis der Fleiß des Nachkommen den Genius des grossen Mannes wenigstens auf diesem Gebiete meist überholt hatte.

Inzwischen war die Grundanschauung über Heinrichs II. Regierung schon vor mehr als hundert Jahren von den beiden Historikern nicht unrichtig gegeben worden, deren Werke die Darstellungen deutscher Geschichte im heutigen Sinne eröffnen und immer mit Achtung genannt werden müssen. Ihr Urtheil über Heinrich II. den Heiligen selbst ist auch für uns überaus bemerkenswerth. Es zeigt, wie späteren Geschichtschreibern, namentlich aber denen unseres Jahrhunderts, das Verständnis für die wahre Lage der Dinge oft so völlig abhanden gekommen ist, in recht grellem Lichte.

Hahn meint in der Reichshistorie (II., 214), Heinrich II. habe von seines Vaters „insolentem Wesen nichts an sich gehabt, habe sich durchgehends friedlich, freigebig und gerechtigkeitliebend aufgeführt, wodurch er allgemeine Hochachtung erlangte." Daneben ertheilt er ihm mit anderem Tadel auch die Eigenschaften eines Mannes „der bei seinen Handlungen dann und wann viel Eigensinn und fliegende Hitze" habe mit „unterlaufen lassen." Gewaltsame Eingriffe Heinrichs in das Kirchengut sind Hahn nicht verborgen geblieben (p. 216). Nach ihm wusste

dann Maseov des Königs Eigenthümlichkeit schärfer zu fassen. In den Commentarien (I, 157) rühmt dieser Geschichtschreiber „den vortrefflichen staatsmännischen Sinn desselben, seine Tapferkeit und Thätigkeit, wie er die Würde des Reiches nach aufsen schirmte, die Grofsen in Pflicht hielt, unermüdlich seine Lande bereiste. Nicht wenig trugen unter ihm die Reichthümer der Kirche zur Stärke des Reiches bei."

Was ist das für ein Abstand von dieser Auffassung des Jahres 1741 zu der, welche heutzutage in allen Handbüchern und in den Weltgeschichten in und aufser zusammenhangender Erzählung zu finden ist. Zum theil waren die Verfasser von oppositionellen Anschauungen ausgegangen, als sie die Lebensbeschreibungen des Königs, scheinbar eine Hauptquelle, lasen. Diese sind freilich, wie das Waitz in der Ausgabe der Monumenta Germaniae (t. VI.) nachgewiesen hat, selbst die älteste, die Adalbolds eingeschlossen, die nur ein Auszug aus Thietmar ist, ohne Werth. Um so mehr hat man sie benutzt. So ist es denn noch mäfsig, wenn man in einem der verbreitetsten Bücher liest, dass Heinrichs „Frömmigkeit und Charakterschwäche im Verlaufe seines Lebens immer mehr zunahmen." Recht eigentlich zu ihrem Gipfel gelangt ist aber diese Ansicht vielleicht bei Luden. Der meint in der Geschichte des „teutschen Volkes" (VII, 444) dem letzten Sachsenkaiser „fehlte die Kraft, die Zwietracht zu bändigen, welche von einem Ende des Reiches bis zum andern Ende die Vasallen, die geistlichen wie die weltlichen, in blutigen Fehden wider einander trieb." „Während seines Lebens" heifst es später, „hatte er wenig gegolten und wenig vermocht, sein Hinscheiden wurde wenig beachtet; nach seinem Tode ist er weder von denen, die mit ihm gelebt hatten, noch von der Nachwelt hochgestellt worden. Nur die Geistlichen haben ihn im Leben gefeiert und im Tode nicht vergessen." Aber auch bei einem Geschichtschreiber von viel höherer Art und von unvergänglicher Bedeutung, auch bei Stenzel, in der Geschichte der fränkischen Kaiser, herrscht diese Ansicht von dem „sanften Heinrich, der kaum die Sicherheit der Grenzen" zu behaupten vermochte. Stenzel hatte dabei besonders die Schlussworte der Hauptquelle für die beiden ersten Drittheile von Heinrichs Regierung, die in tiefem Unmuthe geschriebenen Worte des sterbenden Thietmar von Merseburg im Auge [1]).

[1]) Gfrörer (Kirchengeschichte IV., 126 ff., 142, 190, 196 ff.) hat schon 1846 grofse Klagen über die „Gemeinheit und den Unverstand neuerer Geschichtschreiber" erhoben und erklärt: „Deutschland hat nie einen besseren Kaiser gehabt, als Heinrich II. gesegneten Gedächtnisses." Er habe den Weg Karl des Grofsen und Otto I. eingeschlagen, „die ehrsüchtige Gewalt des weltlichen Fürstenthums durch politische Macht geistlicher Lehnsträger zu zügeln... und zwar mit einer Ausdauer und Weisheit, welche alle Maafsregeln seiner Vorgänger weit übertrifft," er habe „kleinere geistliche Anstalten" mit Recht „gröfseren Kirchen einverleibt" u. s. w. — Gfrörer stellt Heinrich geradezu „neben den Begründer des Reiches Winfrid-Bonifacius." Leider geht er aber daneben von vorge-

Jetzt lässt aber unser Hr. Verf. ein ganz anderes Bild von diesem Könige erscheinen. Er wird gezeichnet (S. 89) als „einer der ehrliebendsten, thätigsten und durchgreifendsten Herrscher, welche je auf dem deutschen Throne gesessen — von scharfem Verstande und einem organisirenden Talente, wie es in jenen Zeiten nicht häufig hervortrat." Es ist das nicht die Abweichung einer berechtigten Ansicht gegen eine andere, es steht da nicht Zeugniss gegen Zeugniss, als ob es sich um die Auffassung des Charakters eines Cicero oder Octavian handelte. Das Urtheil, das uns hier über Heinrich II. geboten wird, ist der Widerhall der einstimmigen Angaben aller gleichzeitigen und glaubwürdigen Quellen, von welchen freilich nur ein geringer Theil früheren Forschern als Grundlage gedient hat. Es sind namentlich die in der grossen Sammlung deutscher Geschichtsquellen nach ihrem wahren Werthe hergestellten Jahrbücher deutscher Klöster, die Lebensbeschreibungen gleichzeitiger Bischöfe und Äbte und nächst den Urkunden einzelne Briefe von Personen, die in der Mitte der Ereignisse gelebt haben. Mit jener veränderten Auffassung feiert also auch die deutsche Geschichtsforschung im engeren, philologischen Sinne eine Art von Wahrheitssieg. Die Art und den Gang desselben werden wir hoffentlich bald aus dem Anhange kennen lernen.

Wir haben die Worte gewählt, durch welche der Hr. Verf. seine Anschauung von Heinrich II. zusammenfassend abschliesst; wir haben ihm gleichsam vorgegriffen: hören wir seine Ansichten im Zusammenhange (S. 60, 88, 89): „Der zweite Heinrich war seinem grossen Urgrossvater dem ersten Heinrich, dem Gründer des Reiches, nicht so unähnlich, wie es wohl auf den ersten Blick scheint. Die Beschränkung auf nahe liegende und erreichbare Ziele, die unermüdliche Ausdauer und die unerschöpfliche Geduld, den praktischen Sinn hatte er von jenem geerbt; die Erhebung der deutschen Nation war in gleicher Weise das letzte Streben beider Fürsten. — Das rauhe Sachsenland... schien unserm Heinrich ... ein Paradies der Fülle und des Lebensgenusses. — Es waren nun wieder die ersten und nächsten Interessen deutscher Nation, die in den Vordergrund traten. Heinrich gab freilich Italien nicht auf — er hat nirgends die Herrschaft der Deutschen geschmälert —; aber wie schnell kehrte er von dort zurück, sobald er nur seinen nächsten Zweck erreicht sah. — Es gab kaum Einen unter den weltlichen Grossen, dem er sich ganz vertraut hätte; die grösste Gunst schenkte er gedemüthig-

---

fassten Meinungen aller Art aus, wie denn auch hier wieder ein Kampf der Camaldulenser zur Auflösung des Reiches und zu Gunsten von Planen des Papstes Sylvester — ein Kampf, von dem kein Mensch etwas weiss — eine grosse Rolle spielt. Die unschönen Erfindungen eines ganz unzuverlässigen Lebensbeschreibers werden benutzt, um das Andenken der Kaiserin Kunigunde zu verunehren (S. 197) u. s. w. Zu dem allen kommen die gewohnten zahllosen Ungenauigkeiten, die dem Hrn. Verf. oft seine besten Ideen in der öffentlichen Meinung zu Grunde richten.

ten Feinden, welche die Wucht seiner Strenge bereits gefühlt hatten; denn... er konnte streng bis zur Härte sein... auch gegen die vornehmsten Männer seines Reiches... Ein kränklicher Mann gönnte er sich doch keinen Augenblick Ruhe... Vom Norden zum Süden, vom Osten zum Westen stürmte er im Kriegswetter mit Blitzesschnelle einher, oft unter den gröfsten Beschwerden des Körpers... Er liebte die Freuden eines ritterlichen Mannes. Gern warf er sich in die Hitze des Kampfes, die Waidlust lockte ihn, ritterliche Spiele waren seine Zerstreuung."

Doch ist hiermit nur auf die kriegerische und eigentlich politische Thätigkeit und Eigenthümlichkeit des Königs gewiesen. Daneben hat man zu stellen: die mächtige Einwirkung, welche er auf die Gestaltung des Kirchenwesens übte, die Herstellung der Klosterdisciplin, wo sie verfallen war, die erneuerte Unterstellung des Privatlebens unter die Disciplin von dem Könige abhängiger bischöflicher Gewalten, die Reformation im Innern der Kirche endlich, wie er sie im Einverständnisse mit „der Klugheit und selbstbewufsten Kraft Papst Benedict VIII." und mit der Congregation von Cluny — damals einer Art von Weltmacht — beabsichtigte. Ein vorzeitiger Tod des Kaisers allein oder doch vornehmlich verhinderte die Ausführung, die dann einseitig Gregor VII. vorbehalten blieb.

Hier zum ersten Male[2]) tritt nun die Bedeutung jener Bemühungen, so wie Benedicts VIII. weltliche und kirchliche Thätigkeit und Wichtigkeit (S. 153 — 161) völlig hervor — „eines Papstes, dem die Geschichtschreibung bisher noch keinen Denkstein gesetzt hatte." So recht die höchsten Interessen Heinrichs fielen mit denen Benedicts zusammen. Die des Kaisers haben aber einen dauernden Ausdruck in der Stiftung von Bamberg erhalten, dessen Bedeutung für Germanisierung und Cultivierung der oberen Maingegenden bis tief in die eigentlichen Slawenlande (S. 48, 49) in diesem Zusammenhange bisher unbeachtet geblieben war.

So bedeutend nach allen Richtungen erscheint der König; aber neben ihm zeigen sich auch andere eigenartige Kräfte in so reicher Mannigfaltigkeit, zum theil mit so knorrigen Auswüchsen, wie sie nicht jeder Zeit beschieden sind. Neben den Missionären, die mit Gefahr ihres Lebens ostwärts ziehen und nicht selten den Tod finden — der Bericht eines derselben, des heil. Brun von Querfurt, aus Rufsland ist erst jüngst zu Tage gekommen (S. 192 ff.) — neben den strengen Erscheinungen der Klosterreformatoren (S. 79) kommt wol auch die heitere Gestalt eines lebenslustigen Sprossen des königlichen Hauses, des Bischofs Megingaud von Eichstädt zur Betrachtung und bietet Stoff zu ergötzlichen Anekdoten (S. 71, 85). Neben der Gräfin Adela, die ihren eigenen Sohn durch

[2]) Gfrörer setzt einige Male (S. 92, 120, 130) an, den hochherzigen Papst darzustellen; der Stoff entschlüpft ihm aber gänzlich, gleichsam unter den Händen.

gedungene Mörder umbringen lässt, ein Leben ärgster Art in Lastern und Wechselfällen führt (S. 133 ff.), tritt in starker Liebe das gräfliche Paar von Hammerstein auf, das Besitz und Sicherheit eher aufgibt, als es die gegen das Gesetz geschlossene Ehe löst (S. 150 — 152). Ich hebe nur einige Beispiele hervor, wie sich eben ein jedes bietet.

Alle diese mannigfachen Kräfte aber weiss Heinrich zu bändigen oder sich dienstbar zu machen. Er gestattet ihnen nur so weit Raum, als sie dem ganzen nicht schädlich werden: dem Adel stört er die Vererbung der hohen Reichsämter, der Herzogthümer, Grafschaften u. s. w. nicht, doch muss er in Unterthänigkeit bleiben. „Unaufhörlich mussten die Bischöfe und Äbte ihm Hof- und Kriegsdienste leisten, meistentheils den Unterhalt seines Hofes bestreiten." (S. 83.) Die Kirchengüter nahm er in stärkster Weise für die Staatszwecke in Anspruch. Es hat unter ihm eine Säcularisation von Klostergütern *) stattgefunden, welche Hr. G. mit jener grossen Säcularisation vergleicht, welche der Vater Karls des Grossen noch vor seiner Thronbesteigung vornahm (S. 82, nach Roth, Beneficialwesen S. 341 ff.).

Man sieht, wie hier ein liebevolles Eingehen in die reiche Mannigfaltigkeit einer glänzenden Epoche deutschen Lebens geboten wird. Der Hr. Verf. mag wol mit dem frohen Gefühle, dem erfreulichsten, das dem Geschichtschreiber lohnen kann, diesen Abschnitt beschlossen haben: dass man nach des Dichters Worten

— wo dürre Haide war
Nun Freudenquell geniesst.

Minder umfassend brauchte die Thätigkeit unseres Geschichtschreibers bei der Regierung Konrad's II. zu sein. Er fand da ähnlich wie für die Ottonenzeit in den Jahrbüchern, in Stenzel's Fränkischen Kaisern eine höchst wünschenswerthe Grundlage. Er weicht nun freilich in nicht wenigen Puncten von diesem seinem trefflichen Vorgänger ab: schon Konrad selbst erscheint ihm in einem anderen Lichte. Stenzel hatte Konrad's spätere Thätigkeit in Italien nicht eben in günstigster Weise beurtheilt. Er fand ihn (S. 59, 64) „übermüthig geworden durch das Glück." Unser Hr. Verf. aber sieht in ihm (S. 206) „eine starke und leidenschaftliche Natur," einen Mann von unbeugsamem Willen, sicherem Blick, der streng bis zur Härte sein kann, „der an gelehrter Bildung den letzten Kaisern weit nachstand," aber in hohem Maße natürlichen Scharfsinn und, wie es an einer andern Stelle treffend heisst, „den Instinct der Herrschaft besass." Er bleibt sich immer gleich, und nur die Verhältnisse lassen ihn in späterer Zeit anders als in früherer erscheinen.

*) Nicht mit Unrecht hat Gfrörer auf die ungünstigeren Urtheile der Klostergeistlichkeit über Heinrich II. aufmerksam gemacht (S. 198) und die Bevorzugung des Bisthums hervorgehoben. Über den Charakter der Säcularisation von S. Maximin hat er aber curiose Ideen (S. 188—191). Er meint, es sei eine neue Einrichtung des Heerwesens im Werke gewesen, um dem Papste eine Armee „zum Schutze" „bereit zu halten."

Überall erscheint die neue Darstellung, wie sie äußerlich umfangreicher ist als die Stenzel'sche, auch tiefer eindringend in die Natur der mannigfachen Verhältnisse, welche auf die damalige Lage des deutschen Kaiserthumes Bezug haben. Es hat gleichsam eine Erweiterung nach zwei Richtungen stattgefunden. Hr. G. verliert einmal den Zusammenhang der europäischen Nationen nie aus den Augen, und indem er sorgfältig Bedacht nimmt, die auswärtigen Beziehungen des deutschen Reiches zu schildern, stellt er in großen Zügen die Entwickelung der benachbarten Nationen dar. Dann aber ist er bemüht zu den inneren Gründen der großen Ereignisse auf dem Gebiete der staatlichen Entwickelung zu gelangen. Wir begnügen uns mit wenigen Beispielen: War die Natur des gewaltigen polnischen Reiches, das Boleslaw Chrobry wie aus dem Nichts erschuf, nach Röpell's Vorgang (Geschichte von Polen, I, 151 ff.) mit vorsichtiger Benutzung des sagenhaften Italieners, des Verfassers der Polenchronik [4]), erschöpfend bei dem zweiten Kriege König Heinrich's II. gegen denselben (S. 31, 90 ff.) dargethan worden, so wird uns nun aus Konrad's II. Regierung das Aufkommen der böhmischen Macht auf den Trümmern des Polenreiches und der Zerfall desselben geschildert (S. 242 ff.). Es ist Dahlmann's Verdienst in der Geschichte von Dänemark (II. 128, I. 127) zuerst die ganze Bedeutung erkannt zu haben, welche Olaf in Norwegen und Knud der Große in Dänemark durch die vollständige Christianisierung ihrer Länder hatten. Unser Hr. Verf. bringt das in fruchtbare Verbindung mit der Lage unter Konrad II. (S. 185 ff. 219). Er zeigt, wie die Abtretung der Mark Schleswig (im Jahre 1025, nicht erst in Rom 1027) an Knud eine Verbindung desselben gegen Deutschland mit den Polen verhütete und einen mehr als hundertjährigen Frieden an der Nordgrenze sicherte. Jener erste Punct ist natürlich der einzige politisch zu rechtfertigende. Stenzel mußte sich hier mit ganz äußerlichen und halbrichtigen Andeutungen begnügen (S. 29).

Kein weltlicher Gesetzgebungsact des eilften Jahrhunderts hat bekanntlich eine nachhaltigere Bedeutung auf dem Continent von Europa gehabt, als das *Edictum de beneficiis*, durch das Konrad II. im Jahre 1037 die Erblichkeit der Lehen in Italien festsetzte, wie er selbst sagt (*Monumenta Germaniae legg. II. 39*) „damit die Gemüther der Lehnsherren und Ritter (*seniorum et militum*) sich versöhnten, auf daß sie allezeit einträchtig gegen einander erfunden werden und auf daß sie treu und ausdauernd Uns und ihren Lehnsherren ergeben dienen." Hier hat nun zuerst Hegel in seiner Geschichte der italienischen Städteverfassung (II. 144 — 148) die Natur der damaligen Lehnsverhältnisse von Oberitalien erkannt, gezeigt, wie die Ritter, die *milites*, sich in *Vavassores* [5]) *majores* und *minores* schieden, wie jene gleichbedeutend

---

[4]) Es versteht sich, daß ich von dem anonymen Autor spreche, den Dlugoss mit dem Namen Martinus und dem Vaterland Gallien bedacht hat.

[5]) Das Wort dürfte wol ursprünglich nichts anderes als Kriegsknecht

sind mit den *capitanei*, diese auch *valvassores* schlechthin genannt werden. Es war aber, wie unser Hr. Verf. bemerkt (S. 303), von entscheidender Wichtigkeit für Konrad die Sache des Mailänder Erzbischofs Aribert, der sich in offenem Aufstande gegen ihn befand, dauernd von der der Valvassoren zu trennen. Er gewann dieselben durch sein Lehnsgesetz; um ein solches zu erlangen, hatten sie sich eben gegen Aribert vor des Kaisers Ankunft empört. Es ist das die erste systematische Erhebung der unteren Classen gegen einen Druck der höheren gewesen, die den Schutz eines Fürsten erhielt; denn die normännischen Bauern, die am Ende des zehnten Jahrhunderts behauptet hatten, sie seien Menschen so gut wie der Adel (*Nos sumus homo cum iis sunt.* Dopping II. 171), die waren auf sehr schmerzliche Weise eines anderen belehrt worden. In der Lombardei aber gewann das Kaiserthum den größten Anhang, indem es sich zum Schützer „des langobardischen Blutes machte, das sich am unvermischtesten" (S. 296) in diesen kleinen Besitzern erhalten hatte.

Stenzel hatte noch gemeint (S. 64), es sei Konrad darauf angekommen „der Grofsen Macht in eine Menge kleinerer zu trennen, welche an sich weniger gefährlich waren." Es kam vielmehr darauf an, der Verbindung der Grofsen eine andere entgegenzusetzen. Tritt doch schon in diesen Zeiten die Macht der *grofsen* Familien, wie der Este (S. 214), nicht wenig hervor.

Schliefslich kann Ref. aber doch nicht umhin, zu erklären, dass er die Forderung, welche der Hr. Verf. (S. 292) an Konrad II. stellt:

---

bedeuten, von *Wal* (Niederlage, Schlachtfeld) und dem fränkogallischen Worte *vassus*, das ursprünglich, wie im Keltischen, wo es, nach Zeuss, *gwas* lautet, so viel als Knecht bedeutet (Roth, Beneficialwesen, S. 367, 371), aber allmählich Bezeichnung des abhängigen Freien im Verhältnis zu seinem Senior wurde. Erst durch die fränkische Eroberung wurde aber das Senioratsverhältnis in Italien eingeführt, erst seit dieser Zeit trat auch an die Stelle des alten Namens *Gastaldi* zur Bezeichnung des Königsgefolges der der Vassen (Hegel a. a. O. II. 17). Man hat sich nun weiter zu erinnern, dass *homo*, *man* die eigentlich technische Bezeichnung des Vasallen und *exercitalis*, *ariman* der Name des freien Langobarden ist. *Walvassus*, oder, mit romanischer Bildungssylbe, *walvasser*, würde also dem früheren, für die nicht lehntragenden Freien auch noch üblichen Namen (Hegel II. 143) eines Heermannes nicht übel entsprechen, und doch auch das in der Lombardei gewiss nur auf Kriegsdienst berechnete Senioratsverhältnis vollkommen bezeichnen. Es konnte dann für beide Classen der *milites*, des Ritterstandes, angewendet werden und wies bei der höheren auf Abhängigkeit vom König. Gfrörer (Kircheng. IV. 315) hält das Wort für gleichbedeutend mit *milites urbis* und nimmt *Wal* für unser *Wall* — nur ist das kein deutsches Wort, heifst eigentlich *vallum*, und nie, so viel Ref. weifs, ist es ohne Gemination des *l* geschrieben worden, von der historischen Unmöglichkeit dieser Erklärung ganz abgesehen.

er habe die unter Heinrich beabsichtigten kirchlichen Änderungen vornehmen müssen, für eine historisch kaum berechtigte hält. „Das Reich war — profan geworden," weil jede Zeit wie ihre eigenen Sorgen, so ihren eigenen Beruf hat. Es ist hier unserem Hrn. Verf. begegnet, dass er das Moment wol gefunden hat, in welchem die Kämpfe der zweiten Hälfte des Jahrhunderts recht eigentlich beginnen: die Verweltlichung des Clerus, und dass er eben das, was unter Konrad nöthig war, ihm zum Vorwurf macht, als ob ein jeder für die letzten Wirkungen seiner Thätigkeit verantwortlich wäre. Und hiefür dürfte der Anhang schwerlich Belege beibringen.

Wir wünschen, dass die Wirksamkeit an der Hochschule, welche so glücklich war, den Hrn. Verf. zu gewinnen, dem baldigen Erscheinen dieses Anhanges und der Fortsetzung überhaupt keine Schranke biete.

Wien. Max Büdinger.

Lehrbuch der Geographie von Daniel Völter, Professor am königl. Schullehrer-Seminar zu Eßlingen. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. Allgemeiner Theil: IV u. 256 S. mit 3 lithogr. Tafeln. Besonderer Theil: XII u. 1056 S. (incl. des Registers von 2½ Bogen). Eßlingen, Konrad Weychardt, 1852—1856. — 2 Thlr. 24 Ngr.

D. Völter's Name hat seit langer Zeit einen sehr guten Klang in der Schulwelt. Seine fleißigen Arbeiten im geographischen Fache sind wiederholt Gegenstand der Anzeigen in dieser Zeitschrift gewesen, darunter der erste (allgemeine) Theil des nun vollendeten großen Lehrbuches S. 83 im Jahrgange 1853. Derselbe erschien in der zweiten Hälfte des Jahres 1852, seither in Lieferungen der besondere Theil (64 Bogen). Bei einer Geographie, die eine so große Zahl wandelbare Daten in sich begreift, kann nicht wol vermieden werden, dass einzelne Zahlenangaben während des schreibens und druckens sich ändern; man gibt sich gerne zufrieden, wenn der Verfasser in der Lage war, wenigstens zur rechten Zeit noch das neueste und beste über den bearbeiteten Gegenstand benützen zu können. Dass es dem Hrn. Verf. an Willen, Eifer und Fleiß dabei nicht gebrach, kann mit Beruhigung vorausgesetzt werden, mit welchem Erfolge es geschehen ist, wird ein näherer Überblick schließen lassen. In dem hier vorzugsweise zu besprechenden besonderen Theile wird ein System von Übersichten und speciellen Schilderungen durchgeführt, dessen Abtheilungen vor allem in's Auge gefasst werden müssen. Zwei Drittel des Umfanges gehören Europa an, ein Drittel ist den übrigen Erdtheilen gewidmet. Jedem Erdtheile geht eine Übersicht voran, welche enthält: 1. Lage, Länge und Breite der genannten extremen Puncte, Zonenort, Dimensionen in verschiedenen Richtungen. In Noten dazu: Erklärungen des Eigennamens nach den verschiedensten Herleitungen (aus welchen man die annehmen mag, die am gerathensten erscheint), Zeitunterschiede zwischen dem äußersten Ost und West, Tageslänge im

äußersten Süd und Nord mit Rücksicht auf Festland allein oder mit dem Inselbereiche. 2. Grenzen. Dieser Abschnitt würde entbehrlich genannt werden können, wie überhaupt alles, was auf Abschreiben der Karte hinausläuft, wenn nicht bei Europa die Noten wären, in welchen die Meere mit ihrer Gliederung, ihren Straßen, nach Dimension, Flächeninhalt, Tiefe, Fluth und Ebbe, Küstenbeschaffenheit u. s. w. vorgeführt werden. Den Namen in anderen Sprachen ist meistens in einer Klammer die Übersetzung beigefügt. — 3. Grundgestalt. Nach K. Ritter mit den Abmessungen der Seiten der Dreiecke, Vierecke, Trapeze und dem Flächeninhalte, ein abstractes Gebiet, das wenige Zeilen in Anspruch nimmt. — 4. Halbinseln in ein Tableau gereiht, dessen Rubriken: Länge und Breite, Flächeninhalt, Küstenlänge und Verhältnis der Küstenentwickelung. — 5. Küstenumfang des ganzen Erdtheiles, Küstenentwickelung und Vergleich des Einflusses der Halbinseln. — 6. Inseln, geordnet nach Meeren und mit Angabe des Flächeninhaltes bei den größeren. — 7. Senkrechte Gliederung. Man erwarte hier ja nicht eine übersichtliche Schilderung der Unebenheiten, nach Lage, Vertheilung, Erhebung, Zusammenhang u. s. w., es steht an dieser Stelle nur ein trockenes Schema von Tiefländern und Bergländern des Stammes, der Glieder und Inseln, der Hauptzüge u. s. w. mit Anfügung von Flächeninhaltszahlen und einigen Culminationspuncten. Es ist nicht gesagt, bis zu welcher Stufe der absoluten Höhe das Tiefland gerechnet wird. Ohne diesen Schlüssel unterliegen die angegebenen Quadratmeilen keiner Censur, und werden, mögen sie aus Reon oder anderen Quellen herstammen, nur ein beschränktes Vertrauen gewinnen, zumal in so vielen Fällen Mangel an nothwendigen Höhencoten nur eine vage Schätzung zuläßt. Man versuche es, nach den kartographischen Arbeiten E. v. Sydow's, auf welchen (gewiss nicht in's völlig ungewisse hinein) das Tiefland in zwei Stufen geschieden erscheint, den Flächeninhalt zu berechnen, und man wird höchst bedeutende Unterschiede erhalten zwischen den so eruierten Zahlen und den bisher für bare Münze angenommenen, was dazu drängt, alle früheren Arbeiten dieser Art einer genaueren Revision nach neueren Daten zu unterwerfen. Wie oft mag Tiefland und Ebene unter einen Hut gesteckt worden sein, und wie viel Fehler mögen in Resultaten stecken, die auf ältere Höhenangaben gegründet wurden! — 8. Geognostische Beschaffenheit (nur bei Europa) mit zahlreichen Zusätzen über die Verbreitung der Gesteine, über Vulcane, Schütterkreise, Erdbebenzonen. — 9. Gewässer. Tabellenform, wie bei Berghaus, mit den Rubriken: Flächenraum des Stromgebietes, Abstand der Quelle von der Mündung, Größe der Stromentwickelung, Krümmungsbetrag und Verhältnis der Curve zur geraden Linie. Die Übersicht zeigt sich ferner gegliedert nach oceanischen und continentalen Systemen, die ersteren einzeln nach den Meeren, nach Procenten, dann alle verglichen nach Mündungsbeschaffenheit, Richtung, Parallelismus, Wasserstand, Schiffbarkeit. Die Seen entbehren einer solchen Zusammenstellung und sind nur geordnet in Grup-

pen nach der Lage und in den Noten einfach aufgezählt mit Angabe des Flächeninhaltes. — 10. Klima. Dieser Abschnitt enthält die Procentantheile der Zonen, den allgemeinen Charakter der Witterung, die Lage der Isothermen, die Abnahme der Mitteltemperatur, Stand der Jahreszeiten, Höhe der Schneegrenze, regelmäßige und veränderliche Winde, Regenmenge, Niederschlagszonen und Gewitterzahl. — 11. Mineralien. Die Angaben über Verbreitung sind geordnet nach Metallen, erdigen, brennbaren und salzigen Mineralien. — 12. Pflanzenreich. Hervorhebung der Hauptunterschiede in den wildwachsenden und Culturpflanzen und Arzneigewächsen, die Verbreitungsgürtel, die waldlosen und waldreichen Gegenden u. s. w. — 13. Das Thierreich, geordnet nach den bekannten Hauptclassen. Alle naturgeschichtlichen Abschnitte sind mit Noten versehen, in welchen einige allgemeine Angaben ausführlicher erläutert werden. — 14. Größe, absolute und relative Bevölkerung der Staaten, tabellarisch und nach dem Betrage des Flächeninhaltes geordnet (nur bei Europa, da aber bis zu den einzelnen Cantonen der Schweiz herab). — 15. Völker. Unter dieser Aufschrift folgen, mit erläuternden, meist statistischen Noten versehen, die Angaben über Racenunterschiede, Sprachstämme, eben so im Abschnitte 16 über Religionen. — 17. Cultur. Hieher sind die Angaben verwiesen über die Art der Wohnsitze, über physische und technische Cultur, Handel und Schifffahrt, Wissenschaften und Künste. In den Anmerkungen (bei Europa) findet man die wichtigsten Schiffcourse mit Angabe der Reisezeit. — Die letzten Abschnitte: 18. Verfassungen, 19. Verwaltung, 20. Colonien, erscheinen nur bei Europa gegliedert, bei den andern Erdtheilen sind sie in einen Abschnitt mit der Überschrift Staaten zusammengezogen.

Sämmtliche Abschnitte füllen bei Europa etwa 2½ Bogen, bei den übrigen Erdtheilen 10 — 13 Seiten. Schon aus der Inhaltsanzeige zeigt sich die Vollständigkeit der Totalschilderung, welche die Mitte hält zwischen der im allgemeinen Theile schon gegebenen Hauptüberschau und den folgenden speciellen Angaben bei Behandlung der einzelnen Staaten. Der statistische Theil ist fleißig durchgeführt, weniger befriedigt die eigentlich erdbeschreibende Partie, welche jedoch durch die Anmerkungen bei der Staatengeographie zum Theile ergänzt wird.

In der Geographie der einzelnen Staaten befolgt Hr. Völter nahe dieselbe Ordnung der Materien, wie bei den allgemeinen Übersichten; Lage, Grenzen u. s. w., senkrechte Gliederung, Gewässer, Klima u. s. w. je nach dem Bedürfnisse mehr oder weniger breit durchgeführt. Manche Rubriken fehlen mit gutem Grunde durchaus, z. B. Grundgestalt. Ist das gewaltsame Einzwängen in mathematisch bestimmte Gestalten im großen schon von untergeordnetem oder begrenztem Werthe, so würde eine detaillierte Anwendung auf jedes einzelne Land und Ländchen ein unfruchtbares Extrem genannt werden müssen. In einer Elementargeographie mag man es (wahrscheinlich mit Nutzen) wagen, der Einbildungskraft

der Schüler da und dort nachzuhelfen, um das Memorieren der Gestalt, Lage und Richtung zu unterstützen, aber in Hilfsbüchern und Lehrbüchern für den gereiften Verstand sind solche Krücken gewiss entbehrlich. Alle solche über die Aus- und Einbiegungen weglaufenden Hilfslinien müssen doch bei der Reproduction wieder in die wahren Umrisse übergehen und taugen nur dazu, beim Zeichnen der Umrisse aus dem Gedächtnisse das gröbste allgemeine Verhältnis festzuhalten. Bei der Schilderung der senkrechten Gliederung ist die Zeichnung des Charakters der Erhebungen nicht vergessen, doch bleibt es eine missliche Sache, ein allgemeines Bild zu geben, wenn viele Theile des ganzen vorhanden sind, und beinahe in jedem eine andere Grundform herrscht. — Um eine Einsicht in die Verlässlichkeit der speciellen Bearbeitung zu gewinnen, sollen die §§. 78 bis 101 incl., welche auf 32 enggedruckten Seiten die österreichische Monarchie umfassen, aufmerksam durchgegangen werden, wobei natürlich dem Hrn. Verf. nichts zur Last geschrieben werden darf, was zur Zeit des Druckes dieser Partie (1854) ihm nicht leicht bekannt sein konnte. Zur Überschrift gehört eine Anmerkung, in der auf zwei halben Seiten compressen Druckes eine Übersicht des Anwachsens und der Territorial-Veränderungen unter verschiedenen Regenten gegeben werden wollte. Dass dies bei dem beschränkten Raume nur ein sehr oberflächlicher Auszug werden konnte, braucht kaum erwähnt zu werden. Lücken auf allen Seiten. Am Schlusse wird die jetzige Oberfläche als Besitzstand Kaisers Franz I. angegeben, ohne zu beachten, dass in diesem Flächeninhalte das später hinzugekommene Krakau einbegriffen ist. 1. Lage. Bei Chlischeny begegnen wir dem ersten Druckfehler, indem statt 44° 1′ stehen sollte 44° 10′. Ein Verzeichnis der Druckfehler mangelt dem Buche, wäre jedoch in einem Werke, das Tausende von Ziffern enthält, sehr erwünschlich gewesen. 2. Grenzen mit ihren Untertheilungen wie in Hain's Statistik. 3. Größe in österreichischen und deutschen Quadrat-Meilen. Der Flächeninhalt der deutschen Bundesländer ist mit 2596⅞ Quadrat-Meilen angegeben, worunter die in der Anmerkung nicht übersehenen Herzogthümer Auschwitz und Zator nicht begriffen sind. Obwol die politischen Grenzen der beiden Herzogthümer an einigen Stellen etwas zweifelhaft sind, so kann doch ihr Flächeninhalt mit einiger Sicherheit zu 46 österreichischen Quadrat-Meilen angenommen werden. Sie umfassen die Bezirksämter Auschwitz, Kenty, Biala, Milowka, Seypusch, Siemien, Andrichau, Wadowice und den dritten Theil von Kalwaria. 4. Hauptstadt und k. k. Lustschlösser. Wozu diese Rubrik hier eingeschaltet wurde, leuchtet nicht ein. 5. Eintheilung mit einer Note. Hier drängen sich einige Bemerkungen auf, wenn man auch die nicht mehr bestehenden Bezirkshauptmannschaften zu den verzeihlichen Sünden zählt. Vice-Gespannschaften hat es nie gegeben; die einstigen Vice-Gespane waren nur die Vertreter der Obergespane, was in manchen Comitaten eine erbliche Würde war. Prätur (nicht Präfectur) ist der Name der Gerichts-

bezirke im lombardisch-venezianischen Königreiche und Dalmatien, die politische Abtheilung führt den Titel District oder Commissariat. Es gibt nicht zwei Herzogthümer Österreich, sondern nur ein Erzherzogthum Österreich, welches in das Land ob der Enns und in das Land unter der Enns zerfällt, die politisch getrennt durch eigene Statthalterien administriert werden. So war es seit Jahrhunderten, und es hat sich in neuerer Zeit nichts geändert. Wenn selbst in amtlichen Quellen Verstöße dagegen vorkommen, so beweist dies nur, dass man bei der meist alphabetischen Ordnung der Kronländer sich nicht anders zu helfen wusste. 6. Oberfläche, ein ziemlich langer Abschnitt, in dem noch einigemale Untertheilungen von 1 bis — (so auch in den Anmerkungen) vorkommen. Hier fällt sogleich auf: „Höchster Berg Me. Cristallo 12345'." Da der Me. Cristallo in nächster Nachbarschaft der Ortelaspitze liegt, so müsste eine Erhebung von nahe 1500' von allen Ortler-Besteigern wahrgenommen und anerkannt worden sein. Keiner erwähnt einer höher scheinenden Spitze, kein Alpenreisender, nur eine Topografia di Sondrio, keineswegs eine Urquelle, führt den in der Grenze gelegenen Me. Cristallo mit einer solchen Höhe auf, und aus ihr ist er in ein anderes Werk übergegangen, das im heimatlichen Kreise einen verdienten und unbestrittenen Credit geniesst, in Zieglers Hypsometrie. Wären die, hart an der Grenze aufgethürmten Hochgipfel der Bernina noch im Bereiche des Kaiserstaates gelegen, so würde offenbar ihnen der Rang gebühren, so aber, da die obscure Höhenbestimmung des Monte Cristallo kein Vertrauen gewährt, wird die Ortelaspitze nach wie vor den obersten Platz einnehmen. — Dr. Völter hielt sich an die historischen Benennungen der Alpenketten und in den Untertheilungen an die Ländernamen, was keinem Vorwurfe unterliegt; sehr zu loben sind die angegebenen Begrenzungen der Abtheilungen durch Flussthäler. Geognostische Anmerkungen waren nicht beabsichtigt, überhaupt ist dieser orographische Theil mehr eine einfache Aufzählung. Bei den karnischen Alpen findet sich ein räthselhafter Verstoß. Der Grintouz ist ganz richtig aufgeführt mit 8060'. Der Grintouz ist die höchste Spitze der Steiner oder Santhaler Alpen, daneben folgt nun die antiquierte Angabe der „Steiner-Alpen 10278'," also unkritisch neues und altes zusammengemengt. Ko-schuta ist ein Druckfehler für Koschuta. Der Bacher gehört durch Lage und Charakter dem grossen Urgebirgsbogen an (dem M. Cetius des Ptolemäus), der vom Wechsel bis über die Drau reicht, und hangt längs dem langen Tiefriss der Drau viel inniger mit dem Nordzuge zusammen, als durch den Mosling Sattel mit den Stanthaler Alpen. Was hat Hrn. Völter veranlasst zu schreiben: der unzugängliche Birnbaumerwald? Auch liegt derselbe nicht zwischen Idria und Görz, sondern zwischen Idria und Planina. Erstere Lage nimmt der Tarnowanerwald ein, der ebenfalls nicht unzugänglich ist. Die Pässe könnten in einer entsprechenderen Ordnung aufgezählt sein und sind trotzdem, dass nur s zum ganzen Alphabete fehlen, nicht vollständig. Von den bedeutende-

ren, von Straßen überschrittenen, fehlen der Achen-Paß (Tirol), der Sattel bei Wald (Rottenmann — Leoben), der Strub-Paß, die Pötschen (Aussee — Ischl), der Tonal. Woher doch der Name Hochfeld-Paß für den Katschtauern? Einst wird man Preisfragen setzen können, wo solche Erbsünden zuerst erscheinen! Traisam statt Trasen oder Traisen mag als Druckfehler gelten. Josephsberg und Seewiesen (soll heissen Seeberg) werden niedrige Joche genannt, beide zählen mehr als 3000′. Der Ort Seewiesen kann nicht für den Sattel gelten. Unter den dalmatischen Bergstraßen fehlt eine der wichtigsten, die über den Vellebit (Gospich-Obrovazzo). Möchten doch die Herren Geographen nie ohne Controle durch gute Karten arbeiten!

In der Anmerkung über den österreichischen Antheil am deutschen Mittelgebirge ist der Plöckenstein zu niedrig angegeben. Statt 4010′ sollte stehen 4233 PF. Jägerbütte oder Silberberg (nicht Jägerberg) heißt die höchste Kuppe der Farrenberge bei Puchers. Die Benennung Hügelland wendet Hr. Völter ziemlich ausgedehnt an, auch auf Bergketten, deren Seehöhe 3000′ übersteigt. Siebenbürgens Höhen sind seit mehreren Jahren bekannt, daher auch die Höhe der Ruskapojana mit 4306 W. F. Rücksichtlich der Orthographie möchte ich bemerken, dass man bei Eigennamen entweder der fremden Orthographie vollständig folgen sollte oder, wenn man die deutsche Aussprache adoptiert, vollständig dieser. Also entweder Szamos oder Samosch aber nie Samos; Szurul oder Surul aber nicht Szurui, Krasna oder Krasna, aber nicht Kraschna u. s. w. Das bedeutende Hargitta-Gebirge im Innern (parallel zum Ostrande), dessen Gipfel in die Krummholz-Region reichen, blieb unerwähnt.

Wenn Hr. Völter bei der Aufzählung der Ebenen schreibt: „die österreichische Ebene und das Marchfeld," so drückt er sich nicht ganz richtig aus. Es gibt mehrere Ebenen im Erzherzogthume Österreich, von welchen nur die größten genannt werden, daher stünde richtiger, die Neustädter Ebene und das Marchfeld. Wären die kleineren Ebenen nicht ausgeschlossen worden, so hätten die bedeutendsten derselben, Weiserheide und Tulnerfeld, Erwähnung verdient. Das kleine Becken bei Efferding und die etwas sumpfige Naarn-Niederung gehören bereits in Special-Geographien. Es scheint mir überhaupt kein glücklicher Gedanke, wenn Ebenen nach Ländern classificiert werden wollen. Eine Ebene kann wie ein See betrachtet werden, den die umliegenden Höhen begrenzen. So wie bei einem See Buchten vorkommen, die sich oft weithin erstrecken, so laufen auch Ebenen an den Strömen aufwärts in lange Streifen aus, die man allerdings besonders taufen mag, aber nicht zertheilen und zwei verschiedene Hälften zusammenfügen, die zufällig einem Lande angehören, wie es bei der kroatisch-slavonischen Tiefebene geschehen ist. Wie will man bei solcher Vertheilung Flächeninhalte eines zusammenhängenden Ganzen erhalten? Von einer galizischen Tiefebene kann man nur dann sprechen, wenn man dem Begriffe von Tiefebene eine hoch gehende Grenze gibt. Überhaupt wäre es räthlich,

bei Erwähnung von Ebenen, welche ohne den Grundcharakter der Ebene (die Abwesenheit bemerkenswerther Erhabenheiten) zu verlieren, von geringer bis zu bedeutender absoluter Höhe sich erheben, nie den begrenzten Ausdruck Tiefebene anzuwenden, sondern Ebene allein. So z. B. die Po-Ebene, die vom Meeresniveau in der Lombardie bis 700′ aufsteigt, und über 1000′ in Piemont. Die Schilderung der venezianischen (im Buche steht aus Versehen lombardischen) Küste entspricht nicht mehr der Gegenwart. Verödet ist ein viel zu kräftiger Ausdruck für den Hafen von Venedig, und keineswegs grofs sind die Gefahren der Zufahrten zu ihm, insbesondere seit der Damm von Malamocco besteht. Venedig's umgebende Lagunen würden durch Bodenanwuchs verschwinden, wenn die Alpenflüsse (unsystematisch Ströme benannt) durch Canalisierung nicht abgehalten wären, ihre Geschiebe daselbst abzusetzen, und wenn nicht von Zeit zu Zeit eine kostspielige Räumung aller Fahrtenäle statt findr.

Den Ausdruck Stromsystem gebraucht Hr. Völter in dem Sinne der Gesammtheit der einen Strom bildenden Gewässer, so wie man unrechter Weise auch Sonnensystem sagt statt Planetensystem; indessen kann das eher gebilligt werden, als dass der Begriff Strom, der höchste Ausdruck für eine grosse bewegte Wassermasse, so weit ausgedehnt wird, dass selbst die Etsch noch hineinfällt.

In der Schilderung der Gewässer vermisst man genügende Angaben über das wichtige Gefälle der fliefsenden Wasser, konnten sie auch wegen Mangel an zugänglichen Materialien von vielen Strömen nicht gegeben werden, so galt dies doch von dem wichtigsten, der Donau nicht. — In der Note 17 erscheint Wicsegrad. Wer würde diesen Namen bei dieser Schreibart richtig aussprechen können? Entweder muss das deutsche Plintenburg slawisch geschrieben werden Wysschrad oder magyarisch Visegrád. Die Passeyer scheint ein Druckfehler statt Passer. Den Namen sind häufig die lateinischen Benennungen beigesetzt, man vermisst jedoch ziemlich viele oder findet weniger gebräuchliche. So z. B. fehlen solche Angaben bei der Weichsel (*Vistula*), bei der Oder (*Viadrus*), bei der Elbe (*Albis*), bei der Donau (*Danubius* und *Ister*) u. s. w. Bei der Theifs ist *Tibiscus* viel gebräuchlicher als *Tisianus* oder *Tisia*.

Der Garda-See wird im Haupttext irrig mit 14 Quadrat-Meilen angegeben, in der Note mit 6⅓, ein gleiches Schicksal trifft den Zirknitzer See, der mit 2 Quadrat-Meilen Fläche erscheint, statt mit ⅓₀, und nur Bäche aufnimmt aber keine Flüsse. Solche Fehler würden durch Karten-Controle vermieden werden, da das Augenmafs allein schon darauf aufmerksam machen müsste. Die angegebene absolute Höhe des Neusiedler-Sees mit 427′ ist viel zu grofs, sie beträgt kaum 360′. Von seinem Wasser wird gesagt, es enthalte 77 Theile Glaubersalz, 15 Th. Soda und 8 Th. Kochsalz (Summe 100 Procent), wo bleibt das Wasser bei dieser Rechnung?

Strandseen oder Lagunen sollte man nicht sagen, charakteristisch

für die ersteren ist die Unverkundenheit, für letztere die Verbindung mit dem Meere.

In der Note 19 über die klimatischen Zonen ist auch die absolute Höhe der Beobachtungsorte angegeben. Will man 18′ für Venedig gelten lassen, so kann dies nicht bei Mailand der Fall sein, wo 180′ (vielleicht 380′?) zu stark abweicht. Die Höhe Mailands beträgt 378 W. F. In der Note 20 liest man: Größte Dörfer — Corpi santi. Das könnte den falschen Begriff erzeugen, die Corpi santi seien ein zusammenhangendes Dorf. Darunter wird aber die nächste, im Gemeindeverbande stehende Umgebung von Mailand verstanden, die meist aus zerstreuten Häusern besteht. Die Note 23 enthält einige Unrichtigkeiten. Die griechisch-katholischen Bischöfe Ungarns stehen unter dem Primas von Ungarn, nicht unter dem griechisch-katholischen Erzbischofe von Lemberg. Nur der kleinere Theil des Cantons Tessin gehört zur Mailänder Erzdiöcese, der größere östliche zur Diöcese von Como. Die Evangelischen in Ungarn haben ihre eigenen Behörden und sind dem augsburgisch und helvetischen Consistorium in Wien nicht untergeordnet.

Die Ziffern statistischer Daten veralten desto schneller, je weniger sie abgerundet sind, sie können im Verlaufe einiger Jahre nur dann ein Gegenstand der Kritik sein, wenn Fehler in den höheren Stellen vorkommen, welche aus den Angaben gezogene Verhältnisszahlen bedeutend verändern. Die von Hrn. Völter eingehaltenen günstigen Bedingungen lassen sehr wenige solcher Fehler erwarten, und die Abrundung der Angaben in den höchsten Stellen verbürgen eine länger dauernde Brauchbarkeit. In den Eigennamen findet man viele Druckfehler; die tägliche Erfahrung lehrt, dass man unter so vielen hundert und hundert Namen trotz aller Sorge für Correctheit, sie nie ganz vermeiden kann. In der Note 17 erscheint die Enns als schiffbar von Gröbming an; der Durchbruch zwischen den Kalkalpen Buchstein und Hochthor (das Gesäuse genannt) zwischen Admont und Hieflau verursacht, dass die Beschiffung erst von Weissenbach aus beginnt, hart vor der österreichischen Grenze.

Durch einen ärgerlichen Druckfehler sind aus den 100,000 Bänden der Markus-Bibliothek (Note 19, im Jahre 1855 betrug sie 112,873 Bände, darunter über 10,000 Manuscripte) 700,000 geworden. Gleich darauf wird das militärisch-geographische Institut in Mailand genannt, statt in Wien. Der kurze Abschnitt über die Verfassung bedarf einer theilweisen Erneuerung. Im ganzen verräth diese Einleitung zur Topographie vielen Fleiß. Die 38 sehr enge gedruckten Seiten enthalten eine sehr bedeutende Masse von Angaben, von welchen der größte Theil seinem Zwecke gut entspricht und manche Seiten zu keiner Bemerkung Anlass geben.

Der topographische Abschnitt umfasst auf nahe 44 eben so gedrängten Seiten 21 Paragraphe über die einzelnen Kronländer, abgetheilt in zwei ungleich große Abschnitte. Der erste kurze enthält eine politisch-statistische Übersicht, bestehend aus Notizen über Name und Geschichte,

aus der (vermeidlichen und höchst entbehrlichen) Angabe der Grenzen, der Größe in geographischen und österreichischen Quadratmeilen, des Culturbodens, Viehstandes, der absoluten und relativen Zahl der Einwohner, der Nationalitäten und Religionsgenossen und der politischen Eintheilung, letztere noch nach der Übergangs-Organisation. Der zweite lange Abschnitt umfasst die bemerkenswerthen Orte.

In den Überschriften wiederholen sich die bereits gerügten Fehler (Herzogthum Österreich u. s. w.). Bei Niederösterreich bildet Wien sammt Gebiet einen eigenen Abschnitt. In diesem Gebiete erscheinen, als lägen sie darin, die k. k. Lustschlösser Schönbrunn, Hetzendorf und Laxenburg aufgenommen. Die Einwohnerzahl muss nun auf 473.000 erhöht werden. Beim Umfange steht durch einen Druckfehler 2⅞ Quadratmeilen statt österreichische Meilen. Einmal werden 12, ein andermal 13 Thore angegeben. Solche und andere lästliche Unrichtigkeiten und Lücken ausgenommen, und abgesehen von den Zahlen, die bei Wien sich am schnellsten ändern, ist diese einfache Aufzählung der Merkwürdigkeiten lobenswerth, nur ist hier wie anderwärts das vergebliche Bestreben des Hrn. Verf.'s ersichtlich, durch Abtheilungen den reichen Stoff übersichtlich zu gliedern. Dazu werden nicht die rechten Mittel angewendet, am wenigsten das wirksamste — Absetzen im Texte. Immer sind es Ziffern und durchschossene Schrift; erstere wiederholen sich manchmal in den Unterabtheilungen, letztere tritt nicht deutlich vor. Sehr zweckmäßig dagegen ist die Auszeichnung der Ortsnamen durch fette Lettern. Die Orte sind nach den Unterabtheilungen zweiten Ranges der vorletzten Eintheilung geordnet (nach Kreisen), außerdem in großen Partien nach der Lage. Nur selten begegnet man rügenswerthen Unrichtigkeiten. Mehr ließe sich über die Auswahl sagen, insofern man da und dort wichtigere Orte vermisst, während wenig erhebliche angegeben sind, ein Fehler, der ohne umfassende Landes-Detailkenntnis nicht zu vermeiden ist. Nehmen wir z. B. Nieder- und Oberösterreich. Wir finden Eggenburg, aber nicht das nachbarliche wichtigere Horn; wir finden Orte durch Weincultur ausgezeichnet, aber jene Orte nicht, wo der europäisch wichtige Safranbau seinen Hauptsitz hat, nirgends kommt eine Andeutung dieses Zweiges der Bodencultur vor. Wir treffen einige wenige Industrieorte im Süden, aber im Norden fehlen sie (Schweiggers, Waydhofen an der Thaya). Beim Lande ob der Enns vermisst man das Stift Schlögl, die Märkte Ried (Kreishauptort), Mauthausen mit seinen Steinbrüchen, Weyer (Hauptgewerbsort). Die hier genannten Orte haben keine solche Wichtigkeit, um sie als unerlässliche Daten in einer Geographie zu bezeichnen, welche die ganze Erde umfasst, aber sie wiegen so viel als andere, die gegeben wurden und nur darauf gründet sich ihr Anspruch. Um nicht über alle Gebühr weitwendig zu werden, muss ich mich auf wesentliche Gebrechen und Lücken in diesem sehr reichhaltigen Theile von Hrn. Völter's Arbeit beschränken, und übergehe alle bloßen Schreib- oder Druckfehler, alle unerheblichen Ziffernunrichtigkei-

ten, alle Berichtigungen, die mehr Aufwand an Worten erheischen, als sie werth sind, und werde nur bei wirklich bedenklichen Stellen verweilen.

Bei Steiermark fehlt der wichtige Curort Gleichenberg, das sehr bedeutende Eisenwerk Neuberg; bei Salzburg Krimml mit dem erhabensten Wasserfalle der Monarchie; bei Kärnthen hätten Gurk, St. Paul, Heiligen-Blut (das österreichische Chamouny), Ferlach, Prevali (Hauptindustrieorte) Nennung verdient. Beim Küstenlande vermisst man Corgnale mit seiner berühmten Grotte, bei Tirol Schwatz. Bei Böhmen erscheint eine Erklärung von Teplitz durch *tepło* und *wlice*, was sprachwidrig und wozu Hr. Völter nur durch den ähnlichen Klang verführt werden konnte, *ice* ist eine Ableitungssylbe, wie *eben* und *ingen* u. a. im Deutschen, ein blosses Bildungssuffix und stammt nicht von der angeblichen Wurzel. Bei Schlesien sucht man vergeblich Johannesberg, bei Mähren Lubatschowitz, Göding, Eisgrub. Bei Galizien würden die Herzogthümer Auschwitz und Zator wahrscheinlich richtiger mit 42 Quadratmeilen und 191.000 Einwohnern angegeben worden sein, eine definitiv festgestellte Abgrenzung besteht wol nicht. In der Topographie Galiziens vermisst man die Salinenorte Drohobycz, Storosol, Stebnik und andere bedeutende Orte, z. B. Kalwaria, Winniki. Die Notizen über das Salzbergwerk von Wieliczka leiden etwas an Überschwenglichkeit bezüglich der Tiefe, der Strafsen und Plätze u. s. w. Die Befestigungen von Przemysl, Zaleszczyk gehören der neuesten Zeit an und ihr Ignorieren kann nicht befremden, aber kaum traut man den eigenen Augen, wenn man Lemberg, das von allen Seiten offene und mauerlose Lemberg, das erst in jüngster Zeit ein Castell auf dem Wronowskischen Hügel erhalten hat, als Festung ersten Ranges angegeben liest! Wo mag Hr. Völter diese Notiz geschöpft haben? Bei der Bukowina hätte ich gehofft, den bedeutenden Bergwerksort Jakobeni eben so zu finden, wie Radautz mit seinem berühmten Gestüte. Hr. Völter nennt Ludwig II. den letzten König von Ungarn; hier sollte wol das Beiwort selbständig beigegeben sein, denn die Zahl der gekrönten Könige, die aber zugleich deutsche oder österreichische Kaiser waren, schliefst erst mit König Ferdinand V., der im Jahre 1848 auf den Kaiserthron, resp. auf die Krone Ungarns, resignierte. Ungarn wird nicht in fünf Districte sondern Verwaltungs-(Statthalterei-) Gebiete abgetheilt. Bei Durchsicht der Topographie ergeben sich, nach Ausscheidung der politischen Veränderungen, folgende Bemerkungen. Bei Ungarisch-Altenburg hätte die schon lang bestehende praktische Lehranstalt für Landwirthschaft erwähnt werden können. Dagegen hat das Georgikon zu Keszthely als Institut zu bestehen aufgehört. In der Marmaros befinden sich reiche Salzbergwerke, die nicht erwähnt wurden. Monumente ersten Ranges, wie z. B. der Dom zu Kaschau, sind wol nennenswerth. Siebenbürgens Verwaltung wurde nicht erst seit 1849 von jener Ungarns getrennt, das Kronland hatte schon unter der Kaiserin Maria Theresia seine selbständige Hofkanzlei, nach kurzer Union

unter Kaiser Joseph II. seit 1781 ununterbrochen. Bei Mailand wird erwähnt, die Höhe der Kuppel des Domes betrage 232′, des höchsten Thurmes 335′. Dies kann die falsche Vorstellung erzeugen, als seien damit zwei verschiedene Bauobjecte gemeint, während es doch ein und dasselbe ist. Die Höhe der Kuppel ist von innen über dem Kirchenpflaster zu verstehen, die zweite Höhe bezieht sich auf die Guglia, welche auf der Kuppel sich erhebt. Man kann nicht wol sagen, Mailand sei je mehr gewesen, als die Hauptstadt der Lombardie, sie hatte nie einen anerkannten Vorrang vor Venedig, der Vicekönig hatte in beiden Hauptstädten Paläste und in ihrer Nähe Lustschlösser (Monza und Strà), sein längerer Aufenthalt in Mailand gab dieser Stadt keine politischen Vorrechte. Die kurzen Angaben über die 13 und 7 Gemeinden lassen die Thatsache nicht durchblicken, dass nur in wenigen derselben (in 2 der ersteren und 5 der letzteren) und nur von einem Theile der Bewohner das alte Deutsch gesprochen wird, weshalb bei fortdauernder Wirkung der einflussreichen Ursachen diese deutschen Sprachinseln bald zu historischen Reminiscenzen herabsinken werden.

Es sei genug an dieser Prüfungsprobe. Sie gewährt die angenehme Beruhigung, dass die Zahl der mit vollem Rechte imputierbaren Fehler im Verhältnisse zur Masse der Angaben sehr klein ist (nach beiläufiger Schätzung etwa 1% !), dass nur wenige darunter sind von erheblicher Bedeutung, dass auch die Lücken nicht sehr wesentlich, und somit die Arbeit als ganzes zu den besten gehört und durch den Reichthum der Daten sich als fast unentbehrliches Nachschlagebuch aufdringt. Das Register weist zwischen 12—14.000 geographische Daten aus, eine Summe, die von wenigen Werken dieses Umfanges übertroffen werden wird. Nochmals wird auf die Nothwendigkeit eines Druckfehlerverzeichnisses hingewiesen. In ein solches gehört vor anderem die Angabe der Höhe der Peterskirche zu Rom mit 1466′! Der billige Preis lässt eine sehr grosse Verbreitung hoffen und zwar um so mehr, da sich innere Güte mit sauberer Ausstattung verbindet. Hr. Völter hat sich durch seine beifälligen Arbeiten einen verdienten Ruf erworben und wird ihn durch fortwährendes Bessern bei wiederholten Auflagen gewiss auch zu erhalten wissen.

Wien. A. Steinhauser.

Grundzüge der allgemeinen Erdkunde für die untern Classen der Gymnasien und Realschulen, bearbeitet von Fr. W. Schubert, Director der öffentlichen evangelischen Schulanstalten zu Oberschützen (VIII. u. 92 S.). Mit 2 lithogr. Tafeln und mehreren Holzschnitten. Wien, C. Gerold's Sohn, 1856. — 30 kr. CM.

Der Hr. kais. Rath Steinhauser hat gelegentlich einer anderweitigen Recension im Schulboten Nr. 32, S. 275 l. J. dieses Buches lobend aber nur kurz erwähnt. Dadurch angeregt hat Ref. dasselbe genauer durch-

gesehen, und fühlt sich gedrungen seine Ansicht hierüber eingehender auszusprechen.

Das Werkchen zerfällt in Vorbemerkungen und weitere sieben Abtheilungen. I. Wasser und Land; II. Gebirge und Flüsse, Ebenen und Seen; III. Meer und Luft; IV. Pflanzen und Thiere; V. der Mensch und die Natur; VI. Religionen und Staaten; VII. Rückblicke auf die einzelnen Erdtheile. — Ref. war erfreut bei den Vorbemerkungen ein Kugelmodell vorausgesetzt und den Globus erst der nächsten Abtheilung vorbehalten zu sehen. Er hat die Nützlichkeit dieses Verfahrens bereits andern Orts besprochen und knüpft hier nur noch die Bemerkung an, dass die Einführung des Kugelmodells das Bedürfnis einer gründlichen Behandlung dieses wichtigsten, nämlich des mathematischen Theiles recht klar und deutlich macht. Darum kann sich Ref. mit der hier gegebenen kurzen Abfertigung nicht begnügen und wünscht die schwierigen sich da zusammendrängenden mathematischen Begriffe in einer weitern Auflage entweder unmittelbar bei der Anwendung erklärt (s. Warbanek's Lehrbuch) oder davon getrennt und in eigener Abhandlung systematisch als „Vorbegriffe" erläutert zu sehen.

In Abtheilung I. „Wasser und Land" ist S. 4 auf den Urzustand unserer Erde und Moses' Erzählung hingewiesen. Indem auch jener Veränderungen gedacht ist, welche sich noch heutzutage ereignen, wird die Bedeutung der Schöpfungstage recht klar gemacht und dennoch in sehr ungesuchter Weise dem religiösen Element Rechnung getragen. — Die allgemeine Charakterisierung der Landgestalten und ihrer südlichen Keilform gleich beim ersten Auftreten ist unbedingt passend auch für die unterste Stufe des Unterrichtes; denn was hieran Thatsache und nicht Speculation, das ist eben die äussere Form, und diese kann im ersten Lehrstadium nicht genug verdeutlicht werden. — Die Angabe des Areals der Oceane im Gegensatze zu den Erdtheilen ist für Vergleiche wie geschaffen. — Bei den Inseln tritt ihre Bedeutung für die Continente klar hervor, und für den Entstehungsbegriff der nach Reihen und Gruppen geordneten sonst dem Gedächtnis ziemlich schwierigen Inseln des grossen Oceans ist die möglichste Deutlichkeit erzielt. — §. 15 spricht in der ersten Hälfte von Graden, was nach obigem den mathematischen Vorbegriffen einzuverleiben wäre. In der Art der Darstellung jedoch ist die unmittelbar daraus gefolgerte Nutzanwendung an den Erdtheilen und Oceanen so wie weiter an den Zonen und im folgenden Paragraph an eben denselben, jedoch für's praktische Leben zurechtgelegt, durchaus consequent und zweckmässig. — Die Abtheilung schliefst mit der möglichst beschränkten Aufzählung sämmtlicher Staaten der verschiedenen Erdtheile. Hiedurch bekommt der Schüler so zu sagen Boden unter den Füssen, und es kann zum physikalischen geschritten werden.

II. „Gebirge und Flüsse, Ebenen und Seen." Die Abweichung von andern Lehrbüchern in dieser Abtheilung lässt man sich gern gefallen; denn sie ist das Ergebnis der jahrelangen Erfahrung eines

denkenden Schulmanne. Die Eintheilung der verschiedenen Erhebungen des alten Continentes nach Gebirge-Isthmen (der Hr. Verf. nennt sie bildlicher Knoten) zerreifst nicht das bestehende und gewohnte wie so manche neuere Methode, gestattet entlegenere Gebiete nur der Hauptsache nach zu nehmen und dennoch Mitteleuropa oder irgend einem andern beliebigen Gebiet mit der nöthigen Ausführlichkeit gerecht zu werden, kurz diese Eintheilung erfüllt vollkommen des Hrn. Verf.'s im Vorwort S. V ausgesprochenen Wunsch, für die scheinbar durcheinanderliegenden Gebirge der alten Welt einen plastischen Totaleindruck hervorgerufen zu haben. Es liegt in diesem Charakter, dass die von einem zum andern Knotenpunct sich ziehenden Gebirge als natürliche Einfassung der innenliegenden Hoch- und Tiefebenen diese selbst hervortreten lassen. In §. 24 sind sie beide behufs der Vergleiche vortheilhaft zusammengestellt, so wie im §. 25 die Wüsten neben den fruchtbarsten und bevölkertsten Ländern. Mit den bei letztern angegebenen Richtungen scheint Ref. dieser Altersstufe fast zu viel zugemuthet; denn bei dem noch unentwickelten orographischen Sinn unterstützen sie das Gedächtnis keineswegs derart wie bei den Umrissen, und es entsteht bei der bekannten jugendlichen Strenge anderseits mit jeder einzelnen Abweichung von der Regel Gefahr für die ganze Theorie. Eine vortreffliche Tabelle mit den Rubriken der Länge und höchsten Puncte so wie der Pässe nach den einzelnen Gebirgen vollendet die Brauchbarkeit dieser mit Glück neu bearbeiteten Partie und würde nur noch eine weitere Spalte wünschen lassen für die Beziehungen der Natur zu den politischen Gebieten. — Die ganz richtig von den Gebirgen oft unabhängigen, daher getrennt behandelten Gewässer erfuhren gleichfalls eine eigenthümliche und nicht minder praktische Bearbeitung. Die Flüsse selbst werden keineswegs wie in den meisten Lehrbüchern nach den verschiedenen Gebieten aufgezählt, sondern es ist dies Ablesen von der Karte dem Schüler vorbehalten und dafür nur angezeigt, wann dies geschehen solle. Wol aber ist eine kurze Schilderung zu ihrer Charakteristik im ganzen gegeben, was jedoch auf alle Erdtheile auszudehnen wäre. Dagegen sind, was eben so in den meisten Lehrbüchern fehlt, die Canäle mit der richtigen Unterscheidung der wichtigern (zwischen verschiedenen Meeresgebieten) aufgezählt. Sie sind für den Verkehr so ungemein wichtig, dass selbst eine verhältnismäfsig längere und ausführliche Behandlung gerechtfertigt erscheinen möchte. Die übersichtliche Zusammenstellung der Flüsse ist eben dadurch, dass sie handlich und buchgemäfs gegeben, nicht so nützlich als sie sein könnte, wenn nur eine Tabelle angefertigt, diese also mit einem Blick übersehen werden könnte. Ob die Flüsse nach den Mündungen oder nach einem für die Aufsuchung unbequemeren Modus aneinander gereiht sein sollen, mag dahingestellt bleiben, aber befremdend ist die Einschaltung der Themse zwischen der Petschora und dem Ural für alle Fälle. Was die einzelnen Rubriken selbst betrifft, so hielt Ref. einerseits für die Übersicht die Beifügung der nächsten Orte oder doch

Landschaften und Staaten bei den Quellen und Mündungen nicht für überflüssig, anderseits aber bei den oft bedeutenden Nebenflüssen die Bemerkung der Staaten für immerhin noch wünschenswerth. Bei den Erklärungen, welche dieser Flufstabelle angeschlossen sind, fällt die wie es scheint ungehörige Einschaltung der vertikalen Gebirgsgliederung auf, und wird dagegen die Besprechung von Quellgebiet und Stromentwicklung, so wie etwas Detail über Mündungsgebiete vermisst. — Die Seen Europa's und Asiens sind in §. 29 für den Vergleich sehr passend zusammengestellt. Die Erwähnung von Flusseeen und die Hinweisung auf einen einstigen Zusammenhang der Seen waren bis nun seltene Erscheinungen in Leitfäden. Eine Lücke scheint Ref., dass die gegenseitige oder doch auf eine Mustergröfse zurückgeführte Arealvergleichung unterblieben ist. Eben so wenig kann der Wunsch unterdrückt werden, dass sowol für die Flüsse als Seen graphische Abbildungen beigegeben wären, und zwar eben so für die Gebiets- als Längen-Gröfsen. Zum Schlusse des alten Continents ist noch Africa in §. 30 besonders besprochen, wie Ref. glaubt, in einer dem doch zu spärlichen Weise.

Die neue Welt ist nun wieder in einer ganz anderen Weise durchgeführt. Hier wird das Gebirge, so einfach als es in der Natur ist, wiedergegeben und im folgenden §. 32 ist von den Ebenen und den in andern Büchern meist übergangenen Tragplätzen ganz vorzüglich gesprochen. Beides, Gebirge und Flüsse, ist in Tabellen unmittelbar nacheinander dargestellt. Besonders gelungen ist die Charakteristik der gewöhnlich durcheinander laufenden Begriffe von Sawannen oder Prairien, Llanos, Selwas und Pampas, so wie auch die Parallele zwischen America und Africa. — In dem nach dem Stoff bemessenen §. 33 über Australien wäre bei den Flüssen, die sich dort im ersten Stadium befinden, Gelegenheit gewesen über die an keinem andern Orte erklärte Stromentwicklung zu sprechen. — Mit §. 36 über die Vulcane und Erdbeben endet diese inhaltreiche Abtheilung. Consequent und sinnreich schliefst also die der Erde als solcher gewidmete Beschreibung als ein *memento* mit jenen Veränderungen, denen unser Planet zu allen Zeiten ausgesetzt war und ferner noch sein wird.

Was „Meer und Luft" nur immer wissenswürdiges bieten, ist in den sechs Paragraphen der danach genannten Abtheilung III bei aller wissenschaftlichen Grundlage vollkommen fasslich zusammengestellt. In diesen 3½ Blättern wird über die Eigenschaften des Meerwassers, Ebbe und Flut mit ihren Ursachen, die verschiedenen Strömungen, die ganze Scala von Winden, endlich über die Temperatur und ihre vom horizontalen und verticalen Verhältnisse so wie von der Menge des Niederschlages abhängigen Bedingungen gesprochen, was man vordem wol nur der Hochschule vorbehalten wähnte.

Die Abtheilung IV „Pflanzen und Thiere" ist der Charakteristik der verschiedenen Zonen gewidmet. Dies ist gewöhnlich mit einigen Zeilen abgefertigt und daher von gar keinem Eindruck auf das

Gemüth der Schüler. Hier jedoch spricht eine eigene Abtheilung für die Wichtigkeit der Zonen, und ihre Repräsentanten die Pflanzen und Thiere sind namentlich, ja die besonders charakteristischen auch in Abbildungen aufgeführt. Ref. kann des Hrn. Verf.'s Befürchtung, dass das ganze dadurch einer Naturgeschichte ähnlich werde, nur als gerechte Ironie gegen die oft vorkommende Besorgnis geographischen Absorbierens anderer Stoffe ansehen. Die Zonen werden dadurch belebt, und nur das lebensvolle erfreut und gedeiht.

Eine sehr tactvolle Trennung ist in den Abtheilungen V und VI bezüglich des Menschen in seinem Verhältnisse ausschliefslich zur Natur und sodann zu Religion und Staat ausgeführt. Die Menschenracen und Culturstadien, die in den verschiedenen Erdstrichen benützten Nahrungspflanzen und Hausthiere — ungewöhnliche Bestandtheile geographischer Leitfäden —, bereiten in mannigfacher Beziehung vor auf die dadurch zum Theil motivierten Religionen und Staaten, und bilden so am Schlusse des Unterrichtes den Übergang zur Geschichte.

In Abtheilung VII geschieht ein Rückblick auf die einzelnen Erdtheile. In kurzen Andeutungen und Schlagwörtern ist das Materiale und dadurch gleichsam eine Probe der zu Ende geführten Aufgabe, also auch der Beweis gegeben, dass diese Form als Wiederholung oder Überprüfung, aber nicht vom Beginn und ausschliefslich angezeigt wäre.

Nachdem Ref. diese Unterabtheilungen für sich betrachtet, möge nun der Zusammenstellung von den sich gleichmäfsig wiederholenden Vorzügen die Untersuchung vorhergehen, ob nicht auch in der einen oder andern Art bei einer kommenden Auflage pädagogische oder andere Erfahrungen überhaupt, zu relativen Verbesserungen zu benützen wären. So z. B. fielen dem Referenten gelegentlich einzelne Ungenauigkeiten im Ausdruck auf, wie S. 9 bei Erklärung von Binnenmeer, S. 38 „entgegengesetzte Flüsse", S. 61 „brennende Vulcane", S. 63 „oder" statt „und". Auch hätte Ref. mindestens neben den „Wärmelinien" den griechischen Namen dafür gewünscht, wenn nicht gar umgekehrt; denn auf Karten und in Handbüchern kömmt fast ausschliefslich dieser vor, und bei der nöthigen Erklärung merkt sich ihn selbst der jüngste Schüler, natürlich mit seiner Verdeutschung. Und wenn ein von der gewöhnlichen Annahme abweichender Name oder eine neuere Messung angenommen wird, wie beides S. 23 beim höchsten Puncte der Pyrenäen geschehen, dann wäre es vielleicht rathsam das ältere im Einschliefsungszeichen beizugeben, weil auferdem nichts mehr gefährdet ist, als eben das neuere, das als solches von den meisten gar nicht verstanden wäre. In einzelnen Fällen ist gegen die stoffliche Logik gefehlt, indem Begriffe bereits gebraucht werden, noch bevor sie erklärt sind. So z. B. wird Küstenumfang und Vorgebirge S. 7 angewendet ohne vorhergegangene Erklärung und Wasserscheide bereits S. 26 gebraucht und doch erst S. 37 erklärt. — Für die einzelnen Paragraphe sowol als für die zusammengehörige Gruppe würde Ref. sprechende Überschriften wünschen, da dies für die

Handhabung von Wesenheit ist. — Wer da weiſs wie unglaublich schwierig es ist, solche und ähnliche Mängel gleich beim ersten Versuche zu vermeiden, der weiſs sie auch, besonders wenn sie in so geringer Zahl vorkommen wie hier, in ihrem richtigen Verhältnisse zu den vielen Vorzügen aufzufassen. Als ein solcher aber muss vor allem der besondere Tact in der Anordnung des Stoffes hervorgehoben werden. Durch die zweckmäſsige Aneinanderreihung ist die vorhergehende Abtheilung immer die Basis der folgenden, und namentlich ist es ein wesentlicher Unterschied von andern Lehrbüchern, dass die Topographie, welche der Schüler nothwendig braucht, um die Bergketten und Flussnetze irgendwohin zu thun, dem Physikalischen vorhergeht, wodurch diesem die natürliche Grundlage geschaffen wurde. Als einen weiteren überall deutlichen Vorzug müssen wir die kluge Verbindung aller Regeln und Erklärungen mit der Anwendung zur Anerkennung bringen. Die Jugend hat einen angeborenen Widerwillen gegen alle Theorie, und isoliert hingestellte Regeln, da sie aus dem Zusammenhange gerissen, in unserm Gebiet selbst mit beigegebenen Beispielen, nicht so abgerundet sein können, als dies anderswo der fall ist. Erzählend werden die Begriffe eingeführt und aus der Anwendung geht die Erklärung des durch Grofsdruck bezeichneten hervor. Und endlich will Ref. noch eines Vorzuges gedenken, nämlich dass auf diesem der Jugend gewidmeten Buche trotz seiner für diese berechneten Fassung und ungeachtet seines geringen Umfanges die Weihe der Wissenschaft ruht. Jede Gelegenheit z. B. die Keilform der südlichen Landtheile, der Zusammenhang der Seen, die Wichtigkeit der Inseln u. s. f. ist benützt, um die sogenannten höheren Wahrheiten der Erdkunde, wo es thunlich ist, gleich in der ersten Unterrichtsstufe und zwar unmittelbar beim ersten Vorkommen der Anlässe an dieselben zu knüpfen. So erhält der Schüler diese wissenschaftlichen Ergebnisse ihm verständlich genug, und wird dadurch auch noch zu eigenen selbständigen Combinationen also zum Denken, dem Endziel alles Unterrichtes, angeleitet.

Endlich kann Ref. nicht unterlassen der Ausstattung mit Anerkennung zu erwähnen, da es von besonderem Werth für die Jugend ist so gefällige möglichst nett illustrirte und doch so billige Schulausgaben zu erhalten, als man es von dieser Verlagshandlung gewöhnt ist.

Mit Rücksicht auf das sowol im einzelnen als allgemeinen gesagte glaubt Ref. unbedingt erklären zu können, dass hier ein Mann der Wissenschaft zum Nutzen und Frommen der Schule und für Verbreitung der neuen Disciplin es unternommen hat, sein in mehrjährigem Unterrichte erprobtes Talent für diesen Zweck zu verwenden, und die festgestellten Errungenschaften von Forschern und Sammlern den Bedürfnissen der Jugend in Form und Ausdruck anzupassen. Ein Werkchen von nur 50 Blättern (klein Octav) so tactvoll ausgewählten und reichen Inhaltes, so wie besonders gefälliger Ausstattung, muss als willkommene Erscheinung von Schülern und Lehrern mit Freude und Anerkennung begrüfst werden.

Wien. Aloiz Czedik.

Elemente der allgemeinen Arithmetik. Herausgegeben von J. Boots, Hilfslehrer der Mathematik a. d. techn. Schule zu Erlangen. I. u. II. Cursus. Lex. 8. (XII u. 290 S.) Erlangen, Enke. 1857. 1 Thlr. 6 Ngr.

Das vorliegende Buch behandelt zwar, besonders im zweiten Cursus, verschiedene Materien, welche über den Bereich unseres Gymnasialunterrichtes hinausgehen; indessen scheint uns dasselbe in vielfacher Beziehung so vortrefflich und empfehlenswerth, dass wir glauben, in eine nähere Besprechung desselben eingehen zu müssen, indem es einerseits dem Lehrer als erwünschtes Hilfsbuch zur Seite stehen und vielfach nützlich werden kann, andererseits aber dem talentvolleren Schüler, der etwas vordringen will, zum Selbststudium ganz besonders zu empfehlen ist.

Der erste Cursus enthält, wie der Hr. Verf. in der Vorrede erwähnt, an Umfang und Behandlung den algebraischen Lehrstoff für die oberen Curse der baierischen Gewerbeschulen und Gymnasien, nämlich: In der ersten Abtheilung die vier einfachen Rechnungsarten, die Lehre vom grösten gemeinschaftlichen Mafs u. s. w., von den Brüchen, Potenzen, Wurzeln und Logarithmen; ferner in der zweiten Abtheilung die Elemente aus der Theorie der Gleichungen und Reihen nebst den praktischen Rechnungsarten: Regeldetri, Kettenregel u. s. w. Am Schlusse ist eine Sammlung von 428 Aufgaben beigegeben.

Der zweite Cursus enthält das wichtigste über die Combinationslehre, die Reihen, und die Grundlehren der höheren Gleichungen, und bildet gewissermafsen den Übergang zur höheren Analysis.

Dieses treffliche Werk gewinnt den Leser sogleich durch die Klarheit in der Darstellung, die Einfachheit sowol was die Auswahl des Stoffes, als was die Beweisführung im einzelnen betrifft, endlich durch die mit grofser Sachkenntnis und richtigem Tacte angeordnete Succession des behandelten Materiales, ein Umstand, der uns den Hrn. Verf. als tüchtigen Schulmann zu erkennen gibt, und das Buch vorzüglich empfehlenswerth macht. Der Hr. Verf. erkennt mit grofsem Scharfblicke diejenigen Theile der Wissenschaft, wo ein zu strenges Festhalten am Systeme unfruchtbar, vielleicht sogar nachtheilig wird, und schaltet einzelne Abschnitte, wenngleich etwas gegen die hergebrachte Gewohnheit, an einer Stelle ein, wo sie den Anfänger gewiss besser vorbereitet finden und eben deshalb von ihm schneller und mit grösserer Leichtigkeit erfasst werden. Wir erwähnen in dieser Beziehung nur die Lehre von den positiven und negativen Gröfsen, die Combinationslehre, die Kettenbrüche u. s. w., die zwar auf den ersten Blick in etwas befremdender Weise unter die übrigen Materien hineingewürfelt erscheinen, nichts desto weniger aber sehr zweckmäfsig an den ihnen zugewiesenen Plätzen stehen, und gerade durch ihr späteres Auftreten vorzüglich beitragen, den Ideengang des ganzen ersten Theiles in der höchsten Einfachheit zu erhalten. Jedenfalls ein für den Anfänger unschätzbarer Vortheil, der das Buch zum Selbststudium besonders geeignet erscheinen lässt, und der uns bereits oben veranlasst hat, dasselbe als

auserordentliche Lectüre für talentvollere Schüler zu empfehlen, bei denen sich eine entschiedene Vorliebe für mathematische Studien kundgibt. Diesen begabteren wird die Schule nur selten genügen; sie werden den Drang in sich fühlen, dem Schulunterrichte, der doch auch den minder Fähigen zugänglich gemacht werden muss, vorzueilen, und werden dies mit um so mehr Erfolg thun, je besser die Hilfsquellen sind, aus denen sie schöpfen können. Auch darf nicht vergessen werden, dass solche Schüler, die sich später nach dem Übertritte an die Universität den höheren mathematischen Wissenschaften zuwenden, durch das Bekanntwerden mit den sublimeren Theilen der Analysis in der Regel nur zu früh vorwärts gedrängt, mit so manchem Zweige der Arithmetik weniger bekannt werden, als es zum weiteren Vordringen in der Wissenschaft wünschenswerth wäre, und nur zu oft genöthigt sind, nachträglich in diese Regionen herabzusteigen, um solche Lücken in geeigneter Weise auszufüllen. Wir erinnern hier an so manche Abschnitte aus der Theorie der Reihen, der unbestimmten Analytik u. s. w., die meistens beim Studium der höheren Analysis zu sehr hintangesetzt werden. In dieser Beziehung dürfte der zweite Cursus des Boolz'schen Werkes die besten Dienste leisten.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen werden wir noch einige Abschnitte des Buches besonders besprechen. Bei näherer Durchsicht des ersten Cursus finden wir Seite 47, §. 47 die Aufgabe, einen gemeinen Bruch in einen Decimalbruch zu verwandeln, und ebenso Seite 65 §§. 58 und 59 das Verfahren des abgekürzten Multiplicierens und Dividierens mit Decimalbrüchen so wie die Bestimmung der betreffenden Fehlergrenze, beides mit Anwendung von Buchstabengrösen und der allgemeinen Bezeichnung dekadischer Polynome durchgeführt. Wir möchten glauben, dass derlei allgemeine Deductionen, bei denen sich eine gewisse Weitläufigkeit nicht leicht beseitigen lässt, und die doch an sich so einfache Gegenstände betreffen, dem Schüler wenig Nutzen bringen, und ihm noch weniger Interesse abgewinnen; im Gegentheile würden wir es bei solchen Materien immer vorziehen, sie sogleich an Beispielen zu versuchen, wo sie jedenfalls auf den ersten Blick klar werden, und gar keiner allgemeinen Begründung bedürftig erscheinen. — Bei der Darstellung des Ausziehens der Quadrat- und Cubikwurzel aus einer dekadischen Zahl (Seite 85, §. 69 und Seite 97, §. 74) möchten wir es nicht ganz billigen, dass das praktische Verfahren des Wurzelausziehens gelehrt wird, ehe die Begründung desselben vorgetragen ist. Jedenfalls ist gerade diese Aufgabe wegen der etwas gröseren Complication des dabei in Anwendung kommenden Rechnungsverfahrens für den Anfänger eine der schwierigsten. Wir glauben also, dass hier alles aufgeboten werden sollte, was Erleichterung zu schaffen berufen ist. — Bezüglich einiger Ableitungen bei den praktischen Rechnungsarten Seite 221 u. s. w. würden wir uns dieselbe Bemerkung erlauben, wie bezüglich des §. 47.

Den zweiten Cursus eröffnet die Combinationslehre, die wir

hier sehr vollständig dargestellt finden, wenn wir gleich einige in derselben gebrauchte Bezeichnungen: z. B. bei den Permutationen die Symbole $P\ (a\ b\ c\ \ldots\ldots)$, $P\ (a \ldots g)$ oder $a\ b\ c\ d\ P\ (e \ldots k)$, so wie einige andere, als weniger treffend und den Anfänger leicht irre leitend, jedenfalls aber als überflüssig, bezeichnen müssen. Besonders dankenswerth ist in diesem Abschnitte die Aufnahme der wichtigsten Grundbegriffe und einiger elementaren Sätze der Wahrscheinlichkeitsrechnung, und wir können es nicht verhehlen, dass wir sehr angenehm überrascht gewesen wären, wenn wir hievon noch ausführlicheres gefunden hätten. Aus der ganzen Wahrscheinlichkeitsrechnung geniefst die Methode der kleinsten Quadrate beinahe ausschliefslich das Vorrecht, überall im Vordergrunde zu stehen, während es sich doch nicht läugnen lässt, dass für das praktische Leben viele andere Zweige dieses Calculs von weit höherer Bedeutung und tiefer greifendem Einflusse sind (Lebensversicherungen, Pensionen u. s. w.), so dass es sehr an der Zeit wäre, wenigstens die Elemente davon allmählich gröfseren Kreisen zugänglich zu machen. — Auch die weiteren Abtheilungen des zweiten Cursus lassen das schöne Streben des Hrn. Verf.'s nach Einfachheit der Methoden nirgends verkennen; wir dürfen in dieser Hinsicht den Leser nur auf die Darstellung und Begründung des binomischen und polynomischen Lehrsatzes, die sehr vollständig abgefasste Lehre von den Kettenbrüchen, die einfachen und doch überall möglichst begründeten Anwendungen von Cartesius' Satz der unbestimmten Coefficienten u. s. w. verweisen. Minder befriedigt waren wir in einigen Abschnitten der Theorie der höheren Gleichungen, die doch zu sehr den Charakter des Fragmentarischen an sich trägt. Der Hr. Verf. gibt z. B. von allgemeinen Näherungsmethoden zur Auffindung der Wurzeln blofs eine oberflächliche Darstellung der Lagrange'schen Methode mittelst Kettenbrüchen, und die Newton'sche Näherungsformel.

Das Werk ist übrigens vortrefflich ausgestattet; nur könnte bei einer neuen Auflage, und wir zweifeln nicht, dass bei den vielen Vorzügen des Buches eine solche vielleicht bald nöthig werden wird, auf gröfsere Correctheit, insbesondere der Formeln, mehr Aufmerksamkeit verwendet werden.

Wien. Dr. Karl Hornstein.

Lehrbuch der Geometrie zum Gebrauche an höheren Lehranstalten. Von Dr. E. Heis und T. J. Eschweiler. Erster Theil. Planimetrie. 8. (VII u. 270 S. Mit eingedr. Holzschn.) Köln, M. Du Mont-Schauberg, 1855. — $^{9}/_{4}$ Rthlr.

Die Herren Verf. suchten, wie sie in der Vorrede aussprechen, bei der Herausgabe dieses Buches folgendes zu erreichen; sie suchten 1. dem Ausdrucke der Lehrsätze und Aufgaben die bestmögliche Abrundung und Bestimmtheit zu geben; 2. bei den Beweisen und Auflösungen die gröfste Strenge mit Einfachheit zu paaren; 3. den Stoff so anzuordnen, dass sowol innerlich Verwandtes äufserlich zusammenkomme, als auch das Auf-

finden des einzelnen möglichst erleichtert werde; b. die geistige Selbstthätigkeit des Schülers zum Auffinden der Beweise und Auflösungen allmählich mit fortschreitender Erkenntnis mehr und mehr in Anspruch zu nehmen; c. einen so reichlichen Stoff zur geometrischen Erfindung und Erkenntnis zu sammeln, dass nicht nur der Wissbegierde des fleißigen und strebsamen Schülers hinreichende Nahrung geboten, sondern auch dem Lehrer Erleichterung verschafft wird, wenn er es nöthig findet, mit dem Übungsstoffe zu wechseln.

Diese sicherlich mit nicht geringen Schwierigkeiten verbundene Aufgabe haben die Herren Verf. nach der Ansicht des Ref. auf anerkennungswürdige Weise zu lösen gestrebt, und das vorliegende Werk stellt sich bezüglich der Behandlung des Gegenstandes den besten deutschen geometrischen Lehrbüchern würdig an die Seite. Die Beweise der Lehrsätze und die Auflösungen der Aufgaben sind zum größten Theile mit wahrer geometrischer Schärfe und Eleganz durchgeführt, und Ref. wurde bei der Durchlesung dieses Werkes nicht selten lebhaft an die musterhafte Darstellung kunze's (Lehrbuch der Geometrie, Jena, 1851), dem die Herren Verf auch manche Beweise entlehnt haben, erinnert.

Der Inhalt des vorliegenden Buches ist in 14 Capitel vertheilt, von welchen die ersteren sechs die Elemente der Planimetrie, die letzteren acht Erweiterungen der Elemente und Übungen in der geometrischen Construction enthalten. Jene bilden also das eigentliche Lehrbuch, während diese als Übungsbuch zu betrachten sind.

Bezüglich der Elemente der Planimetrie glaubt Ref. nur bemerken zu sollen, dass die Herren Verf. die Lehre von den parallelen Linien auf dieselbe Art entwickeln, wie es Grunert in seinem Lehrbuche der Mathematik und Physik (Zweiter Theil, erste Abtheilung, Leipzig, 1843) gethan hat. Bei der Auflösung der Aufgabe, den Flächeninhalt eines Rechteckes zu bestimmen, haben die Herren Verf. den Fall der Incommensurabilität nicht in Betrachtung gezogen, womit Ref. sich nicht einverstanden erklären kann.

Um die Leser auf die Reichhaltigkeit des in diesem Lehrbuche enthaltenen Übungsstoffes aufmerksam zu machen, möge hier der Inhalt der letzteren acht Capitel in Kürze angegeben werden. Das 7. Capitel enthält leichtere Übungsaufgaben und Lehrsätze als Anwendungen der Elemente. Das 8. Capitel enthält Constructionsaufgaben und Lehrsätze über Dreiecke, Vierecke und Vielecke; das 9. Capitel Lehrsätze und Aufgaben über den Kreis; das 10. Capitel Sätze und Aufgaben über Summe und Differenz der Quadrate, und über die Verwandlung und Theilung der Figuren. Das 11. Capitel behandelt die geometrischen Örter im allgemeinen, nebst Aufgaben, als Anwendungen derselben. Das 12. Capitel enthält Aufgaben über größte und kleinste Entfernungen und Lehrsätze über Maxima und Minima des Inhaltes und Umfanges der Figuren. Das 13. Capitel handelt über Transversalen, harmonische Theilung und harmonische Strahlen, Pol und Polare am Kreise. Das 14. Capitel enthält das Apollonische Berührungsproblem, und zwar ebensowol nach der äl-

ieren Behandlungsweise Vieta's als auch nach der auf die neuere Geometrie, auf welche die Herren Verf. die gebührende Rücksicht genommen haben, gegründeten Auflösungsmethode. Zwei Anhänge über ungleiche Verhältnisse und über einige irrationale Verhältnisse schliefsen das Werk. Der hierbei entwickelte schöne geometrische Beweis für die Incommensurabilität der Diagonale eines Quadrats gegen die Seite desselben ist der von van Swinden in seinen Elementen der Geometrie (übers. und verm. von C. F. A. Jacobi, Jena, 1834) gegebene.

Schliefslich bemerkt Ref. nur noch, dass in der Tafel der Vielfachen von π und $\frac{1}{\pi}$, „durch deren Benützung die Rechnung bedeutend erleichtert und sicherer gemacht wird," die Werthe von 8π und $\frac{8}{\pi}$ falsch sind. Es ist nämlich 8π nicht $= 25{\cdot}13279\ldots$, sondern $= 25.13274\ldots$, und $\frac{8}{\pi}$ nicht $= 0{\cdot}27\ldots$, sondern $= 1{\cdot}27\ldots$. Nach der letzten Decimalstelle des Umfanges des dem Kreise eingeschriebenen regelmäfsigen 3072ecks soll statt des Zeichens + das Zeichen − stehen. Nach der letzten Decimalstelle des Werthes von $\sqrt{\frac{1}{\pi}}$ hat die Punctenreihe wegzufallen und ist für dieselbe das Zeichen − zu setzen.

Endlich kann Ref. den Wunsch nicht unterdrücken, ein so treffliches Buch, wie das vorliegende, möge in zweiter Auflage nicht wieder durch einen Appendix von mehr als drei klein gedruckten Seiten „Errata" verunstaltet werden.

Wien. A. Gernerth.

Die Säugethiere in zoologischer, anatomischer und palaeontologischer Beziehung umfassend dargestellt von C. G. Giebel. 11 Lieferungen. 8. (XII u. 1108 S.) Leipzig, Ambr. Abel. 1855. — à $^{9}/_{10}$ Thlr.

Nicht als auf ein Werk, welches dem Schüler in die Hand gegeben werden oder als Leitfaden beim Unterricht in dem betreffenden Abschnitte der Zoologie dienen könnte, lenken wir die Aufmerksamkeit auf das vorliegende Buch, sondern weil wir dasselbe als eine Fundgrube für die allseitigste Information und die gründlichste Vorbereitung dem Lehrer anempfehlen wollen. Über den Zweck seiner Arbeit sagt der Hr. Verf.: „Die zoologischen Untersuchungen — die Systematik, die Anatomie, die Physiologie und die vorweltlichen Thiere betreffend — sind in den letzten zwanzig Jahren so ungeheuer gefördert und dabei in der Literatur so weit zerstreut worden, dass selbst der Zoologe von Fach nicht mehr in allen Theilen gleichmäfsig folgen kann. Ein Zusammenfassen dieses ungeheuren Materiales nach dem gegenwärtigen Stande der Wissenschaft in der Weise, dass es dem Zoologen als unentbehrliches Handbuch und Repertorium bei seinen Forschungen dient, den Lehrer auf die Höhe der Wissenschaften erhebt und die ihm sonst unzugänglichen Quellen eröffnet, eine solche Bearbeitung der Zoologie ist ein tiefgefühltes Bedürfnis. Die vorliegende Darstellung der Säugethiere bildet den Anfang dazu."

Wir stimmen nun erstens vollkommen damit überein, dass das

bezeichnete Bedürfnis vorhanden, indem das einzige bisher ihm begegnende Werk, das brillante Kupferwerk, welches als Neubearbeitung und Fortsetzung der Schreber'schen Säugethiere von Andr. Wagner herausgegeben ist und in Supplementen noch herausgegeben wird, viel zu kostbar und unzugänglich ist. Zweitens hat Hr. Giebel, in dem der ihm seit zehn Jahren persönlich befreundete Ref. eine ungewöhnliche und unverdrossene Arbeitskraft schätzt, seine wahrlich nicht geringe Aufgabe mit eben dieser Unverdrossenheit glücklich gelöst. Es ist dem Ref. sehr wol bekannt, dass die citierte Münchener mammologische Autorität ihre Ausstellungen, und zwar sehr bittere an Giebel's Werk gemacht hat; es ist aber zu berücksichtigen, dass auch G. seinerseits in sehr wichtigen Puncten anderer Ansicht ist, als Andr. Wagner, und so ist unser Buch auch von den meisten Fachmännern mit grofsem Dank aufgenommen worden.

Zwei Umstände sind dem Hrn. Verf. bei der Herausgabe von besonderem Vortheil gewesen. Er hat sich früher schon als einen tüchtigen Kenner der fossilen Fauna bewährt, und es ist ihm daher ein Leichtes gewesen, die Darstellung der jetzigen Säugethierwelt mit der untergegangenen zu einem zusammenhängenden Gemälde zu verweben. Ferner stand ihm zu seinen Specialstudien die ausgezeichnete und bis jetzt kaum hinlänglich gewürdigte Meckel'sche Skelettsammlung in Halle zu Gebote, eben so die nicht wenige Seltenheiten aufweisende zoologische Sammlung ebendaselbst. Wir wissen es aus dem öfteren persönlichen Verkehre mit dem Hrn. Verf., und sein Werk zeigt es, wie gewissenhaft er dort verglichen, gezählt, gemessen und beobachtet hat. Nur wenige der einschlägigen Originalwerke hat er nicht selbst einsehen können. Die ganze Art der Bearbeitung ist so, dass der Hr. Verf. mit Recht fordert, das Buch nicht etwa als eine gemeine Compilation zu betrachten.

Man wird mit G. gewiss über einzelne Species uneins sein können, besonders werden es diejenigen Autoren thun, deren Aufstellungen nach blofsen einzelnen Bälgen er verwirft; auch ist ihm gewiss die Beschreibung dieser und jener neuen und neuesten Säugethierart entgangen; das thut dem Werthe des Buches gar keinen Eintrag, und namentlich dürfte ein das Specialfach nicht ausschliefslich cultivierender Lehrer kaum in den Fall kommen, beim Nachschlagen und Nachlesen von dem Giebel'schen Werke im Stich gelassen zu werden. Nie sind übrigens von G. Arten eingezogen worden ohne sorgsame Erwägung und ohne Auseinandersetzung der ihn bestimmenden Gründe. Wie oft sich Giebel veranlasst gesehen, ungenügend charakterisierte und, man muss es so nennen, gewissenlos aufgestellte Arten einzuziehen, sieht man daraus, dass, während man die Zahl der bekannten Säugethierarten auf 2200 zu schätzen pflegt, ihm nur 1135 Arten in 259 Gattungen als hinlänglich begründet erscheinen*), die sich in folgendem Verhältnis auf die einzelnen Ordnungen vertheilen:

*) Man vergl. „Giebel, Artenzahl der lebenden Säugethiere" in der Zeitschrift für die gesammten Naturwissenschaften. 1855. Heft 7.

Flossenthiere	20	Gattungen	mit	57 Arten
Vielhufer	9	»	»	19 »
Wiederkäuer	9	»	»	114 »
Einhufer	1	»	»	6 »
Zahnlose	9	»	»	29 »
Nager	87	»	»	340 »
Beutelthiere	16	»	»	110 »
Raubthiere	54	»	»	231 »
Fledermäuse	28	»	»	150 »
Affen	26	»	»	130 »
	259	Gattungen		1135 Arten.

Dem speciellen Theile geht eine allgemeine Charakteristik voran (S. 1—67), welche sich ausführlich mit dem Bau und den Modificationen der Organe, mit Aufenthalt, Nahrung, Lebensweise, Fortpflanzung und Entwickelung, der geologischen Geschichte und der Eintheilung beschäftigt, dieser Abschnitt eignet sich natürlich eben so wenig als der andere zum Auszuge.

In letzterem Theile wird mit den Flossenthieren und zwar mit den Wallen begonnen. Wir bedauern, dass damals, als das die Walle enthaltende Heft erschien (Giebel's Werk ist nämlich in Heften herausgekommen), die vortrefflichen Untersuchungen des Kopenhagener Physiologen Eschricht über die nordischen Wallthiere noch nicht in die Hände des Hrn. Verf.'s gelangt waren. Ein ähnliches Übersehen einer so wichtigen Arbeit kommt in der Folge, wie uns scheint, nicht wieder vor. Hier nun, in diesem Specialtheile möchten wir die Aufmerksamkeit vor allem auf die musterhaften Einzelbeschreibungen lenken, und darunter wieder auf diejenigen, welche die gewöhnlicheren Thiere betreffen. Man wird mit dem größten Vergnügen die Schilderungen des Hirsches, Hundes, Fuchses u. a. lesen, indem der Hr. Verf. immer nach sorgfältigster kritischer, zoologischer und anatomischer Beschreibung ein treues und markiges Bild der Sittengeschichte entwirft. Es muss, wie ich meinen sollte, dem Lehrer ein Leichtes sein, bei ähnlicher, dem Schulbedürfnisse accommodierter Behandlung des Stoffes, das Interesse zu erregen; ich wenigstens darf versichern, dass ich bei den akademischen Vorträgen, die ja auch nur den geringsten Theil des Materiales vorlegen können, das Giebel'sche Werk mit Freude und Vortheil benutze, wie es sich auch wegen seiner Vollständigkeit zum Bestimmen und Ordnen grösserer und kleinerer Sammlungen eignet.

Wir würden uns freuen, wenn auf unsere Besprechung hin diese und jene Gymnasialbibliothek zur Anschaffung des Buches sich veranlasst sähe. Dem Hrn. Verf. aber, der seit zehn Jahren Privatdocent in Halle ist, wünschen wir den Muth und die Ausdauer, durch ähnliche mühevolle und sorgsame Bearbeitungen anderer Thierclassen, zunächst der Vögel, sein unbestreitbares Verdienst um Lehre und Wissenschaft zu vergrößern.

Krakau. O. Schmidt.

Schul-Naturgeschichte von Joh. Leunis. 3. Theil. Oryktognosie und Geognosie. 2. Auflage. 8. (XX u. 324 S.) Hannover, Hahn. 1856. — 27½ Ngr.

Die allbekannten und wegen ihrer stofflichen Reichhaltigkeit bei vielen beliebten Schulbücher des Hrn. Verf.'s stammen aus einer Zeit, wo in Deutschland an eine Popularisierung der Naturwissenschaften noch wenig gedacht wurde. Seither haben sich mehrere unserer naturwissenschaftlichen Koryphäen der zum Bedürfnis und — wir müssen sagen — auch zur Mode gewordenen populären Literatur zugewandt. In vollkommener Herrschaft über ihren Stoff konnten sie der Darstellung ihre ganze Aufmerksamkeit widmen und machten so ihre Wissenschaft in einer gerundeten und gefälligen Form selbst Lesern mundgerecht, welche nicht streng schulmäßig gebildet sind.

Wir sind weit entfernt, an ein Schulbuch dieselben Anforderungen zu stellen wie an eine jener populären Schriften, in welchen geistreiche Fachgelehrte die Wissenschaft ihres ehrwürdigen Talares entkleidet und sie fein zierlich angethan in die Salons eingeführt haben, ja wir gestehen, dass diese Mode nachgerade lästig zu werden beginnt; doch sind wir der Ansicht, dass die populär naturwissenschaftliche Literatur hinsichtlich der Darstellung auf die Schulbücher nicht ohne Einfluss bleiben kann. Der Zweck beider ist ja zu belehren, also die Wissenschaft in einer nicht abschreckenden Form und mit guter Auswahl des Stoffes vorzutragen. Je weniger der Verfasser eines Schulbuches sich um pikante Phrasen, ansprechende Anekdoten umzusehen haben wird, desto mehr wird er nach Deutlichkeit und Übersichtlichkeit trachten können. Leunis ist in der neuen Auflage seiner Schulnaturgeschichte von jenem Einfluss noch unberührt geblieben.

Um unserer Idee eines guten Schulbuches zu entsprechen, hätte er seine massenhaften Excerpte mäßigen, die unabsehbaren Reihen, Rubriken, Charakteristiken, Einschachtelungen des vorgetragenen Materiales durch Punctierung oder mancherlei Druck weglassen oder wenigstens kürzen müssen. Das hieße aber seine ganze „analytische" Methode vernichten, der er als erfahrener Lehrer ohne Zweifel gewisse Vortheile abgewonnen hat. Wir können uns etwa vorstellen, dass eine geringe Zahl von Schülern bei einer sehr großen Lehrstundenanzahl von einem überaus eifrigen und kenntnisreichen Lehrer durch eine solche Vereinigung von Naturbeschreibung und Charakteristik eine achtbare Kenntnis von Naturkörpern erlangen mag, auch dürften die mit besonderem Fleiße beigefügten technologischen, medicinisch-pharmaceutischen und andere Anhänge sich als recht nützlich erweisen, wenn der Lehrer über hinreichende Zeit und Kenntnisse verfügt, jede einzelne Andeutung darin auszuführen. Wo eben diese Bedingungen fehlen, ist die Methode von Leunis ganz und gar nicht anwendbar. Doch abgesehen davon, unter allen Umständen ist die mangelhafte Ausführung des allgemeinen Theiles in jedem der naturhistorischen Fächer hart zu tadeln. Insbesondere in der uns hier vorliegenden Oryktognosie und Geognosie.

Von der 152 Seiten umfassenden Oryktognosie sind der krystallographie fünf, sage fünf, Seiten gewidmet. Es versteht sich, dass da die Grundbegriffe derselben nur in der dürftigsten Weise abgehandelt sein können. Von Gestalten des tesseralen Systems sind bloſs das Oktaeder, der Würfel, das Dodekaeder, das Tetraeder und das Pentagondodekaeder, letzteres vermuthlich als gewöhnliche Form des Pyrits abgebildet und in einigen Worten besprochen, beiläufig bemerkt in der nirgends fehlenden, wahrhaft entsetzlichen Tabellenform. Nun ist aber im Verlauf der speciellen Oryktognosie vom Tetrakishexaeder, Triakisoktaeder und anderen krystallgestalten die Rede und bleibt deren Erklärung natürlich dem Lehrer überlassen.

In den Lehrbüchern der Mineralogie ist es üblich, der Beschreibung der einzelnen Mineralspecies ihre gemeinsten Krystallformen beizusetzen. Der Hr. Verf. hat es sonderbarer Weise vorgezogen, anstatt derselben gewisse einfache Gestalten des betreffenden Krystallsystems, die ohnedies schon in den krystallographischen Vorbegriffen dargestellt wurden, noch vielemal abdrucken zu lassen, wenn sie auch gar nicht geeignet waren, eine Vorstellung von den Formen des beschriebenen Minerals zu geben. So erscheinen z. B. das reguläre Oktaeder, der Würfel, das Quadratoktaeder, die rhombische Säule wol 6 — 10mal ohne Noth und oft ganz unpassend. Wie soll ein Schüler z. B. die Form des Kupferkieses kennen lernen, wenn man das Quadratoktaeder (überdies von ganz anderen Verhältnissen als es dem Sphenoid des Kupferkieses zu Grunde liegt) dafür ausgibt, oder die rhombische Säule mit der Basisfläche als Form des Markasit? Das heiſst der Wohlfeilheit alle anderen Interessen opfern.

Die nicht regelmäſsigen Mineralformen hat der Hr. Verf (Seite 11) durch seine unselige Vorliebe für's rubricieren derart verwirrt, dass sogar die Fundamentalbegriffe „amorph und krystallinisch" verloren giengen.

Aus den übrigen Capiteln des 22 Seiten umfassenden morphologisch-physikalischen Theiles heben wir nur beispielsweise die doppelte Strahlenbrechung heraus. Hier sagt der Hr. Verf. nachdem er in sieben Zeilen erklärt hat, was man sich unter doppelter Strahlenbrechung denken solle: „die doppelte Strahlenbrechung steht mit der Krystallisation im engsten Zusammenhange, findet sich bei den meisten Krystallen, obgleich selten deutlich, meist erst durch besondere Vorbereitungen, besonders durch Polarisation des Licht's hervortretend. Man hat durch dieses Verhalten den Glimmer in zwei Arten unterschieden, in optisch ein- und zweiaxigen" (!?).

Im chemischen Theile punctiert der Hr. Verf. alle Abschnitte recht fleiſsig durch, so dass der Lehrer, wenn er davon Notiz nehmen will, das wesentlichste aus der Mineralchemie wird vortragen müssen. Der Schüler aber weiſs mit dem, was im Buche steht, wol kaum etwas rechtes anzufangen.

Ein bedeutender Fehler muss beispielsweise noch gerügt werden, die gänzliche Übergehung eines der wichtigsten Naturgesetze, des Iso-

morphismus und was sich daran knüpft. Für wen schreibt denn Lewis eigentlich seine Schulnaturgeschichte? für kinder nicht, denn die würden über der ersten Seite in Verzweiflung gerathen, — also für ziemlich erwachsene Schüler. Was soll denen aber all der Notizenwust, diese Mineralogie ohne eine halbwegs vernünftige Krystallographie, ohne die geringste Andeutung jener Gesetze, deren Erforschung eine der Hauptaufgaben der Wissenschaft ist?

Die ganze allgemeine Oryktognosie ist, sagen wir es kurz heraus, unzweckmäßig abgefasst und durch die Darstellungsweise in Tabellen und Subsumtionen mehr geeignet einen leidlich unterrichteten Schüler verwirrt zu machen, als Anfänger zu belehren.

Über das System, welches der Hr. Verf. in seiner speciellen Oryktognosie eingehalten hat, wollen wir nicht mit ihm rechten. Es ist einen der wenig verbreiteten, das System von Glocker.

Gleich nach der 1½ Seiten ausmachenden Systematik folgt auf 7 Seiten compressen Druckes die Nutzanwendung der Mineralien. Der größte Raum ist einer Art von Index aus der Bodenlehre (!) und der Steinschleiferei gewidmet. Etwa 20 Lehrstunden über Technologie und landwirthschaftliche Bodenkunde möchten hinreichen, dem Schüler zum Verständnis der hier gebotenen Notizen und Schlagwörter zu verhelfen.

Ref. hat die specielle Oryktognosie nicht durchgelesen, doch so viel beim blättern zu entnehmen war, sind die abgehandelten Mineralspecies gut gewählt, auch die Beschreibungen davon (außer den bereits gerügten krystallographischen Mängeln) kurz und ziemlich treffend. Die technologische Richtung tritt hier noch mehr hervor, denn jeder Species folgt ein Artikel über ihre nächste und fernere Verwendung. Es ist dabei nur zu bedauern, dass diese fleißig zusammengestellten Notizen mit Lettern gedruckt sind, welche die Augen der Leser in bedenklicher Weise gefährden. Bezüglich der Charakteristik aber, die jeder Gruppe vorangeht, möchten wir den Hrn. Verf. fragen, was er eigentlich damit beabsichtigt. Er nennt sie vergleichende Übersichten. Als solche können diese Tabellen, in welchen nicht selten wichtige Merkmale unter ganz unwesentliche subsumiert wurden, wahrlich nicht dienen. Ebenso wenig sind sie, was sie vermuthlich sein sollen, ein Mittel zum Bestimmen der Mineralien. Der Schüler, der z. B. einen blättrigen Disthen (Rhätizit) bestimmen wollte, fände in der Tabelle S. 93, dass die Härte 5·0, ferner das Merkmal „krystalliniert oder blättrig" auf sein Mineral passe, — er trifft nun in dritter Linie eine Angabe von Farben, aber nirgends eine, die mit anderen Eigenschaften des vorliegenden Exemplares vereinbar wäre, und doch ist die Species Disthen in der Tabelle enthalten. Der Hr. Verf. hat leider nur an die blauen Varietäten (Cyanit) gedacht. — Wenn man heut zu tage im stande wäre, eine gute Charakteristik der Mineralien zu verfassen (und eine solche müsste, versteht sich, alle bekannten Mineralspecies umfassen), so würde man sie nach dem Vorgange von Mohs als einen besonderen Abschnitt des Werkes hinstellen. Eine Vereinigung von Charakteristik und Physiographie ist

überall vom Übel, in Schulbüchern aber möge man jeden Versuch einer Charakteristik unterlassen.

Bezüglich der Geognosie müssen wir auf das früher gesagte zurückkommen. Ein Lehrer, der dieses Buch zu benützen genöthigt wäre, müsste, um den darin gegebenen Andeutungen zu entsprechen, so ziemlich die ganze wissenschaftliche Geognosie vortragen und dabei würden ihm andere Bücher wahrlich besser dienen als das vorliegende.

Die technologische Tendenz des oryktognostischen Theiles liefs uns im geognostischen eine gute Bearbeitung der für den Techniker vor allem wichtigen Petrographie, etwa auch eine ausführlichere Darstellung gewisser physikalisch-geologischer Capitel hoffen; darin haben wir uns getäuscht. Die Petrographie ist ein sehr dürres Excerpt aus gröfseren Werken nach einem der mindest zweckmäfsigen und zum Theile unrichtig durchgeführten Eintheilungsprincipe. — Natürlich fehlt auch hier eine sein sollende Charakteristik der Gebirgsarten nicht. Wir geben davon eine Probe: Den Weifstein (Granulit) trifft der Schüler in der Tabelle S. 165 als „gleichartige" (!) Felsart, „am Stahle nicht deutlich Funken gebend, vom Feuerstein ritzbar, nicht schlackenartig oder glasartig, vorherrschend weifs, dicht, sehr fest, zum Schiefrigen sich neigend, mit kleinmuschligem (!) Bruch." Wer sollte daraus den Granulit erkennen! Die physikalische Geologie ist auf sechs Seiten abgethan. Der stratigraphische Theil dagegen ist recht hübsch, mit vorzugsweiser Rücksicht auf das nördliche Deutschland gearbeitet, wie dies von einem so tüchtigen Geologen, wie Hr. Adolf Römer, nicht anders zu erwarten. Freilich muss man dabei nicht das Original in der „Synopsis" als den Auszug in der „Schulnaturgeschichte" im Auge behalten, wo dieselbe Fülle von Thatsachen auf engem Raum zusammengedrängt ist. Was aber die vom Hrn. Verf. in der Vorrede motivierte Umkehrung der Reihenfolge in Abhandlung der Formationen anbelangt, so können wir sie nur als eine Consequenz seiner „analytischen" Methode begreifen und sind überzeugt, dass sich wenige Lehrer oder Verfasser von Lehrbüchern zu ähnlichem Vorgange möchten bereit erklären. Wir lassen es da wol besser beim alten, lernen und lehren die Schichten von unten nach oben kennen, wenn wir sie auch als Bergleute in der Regel von oben nach abwärts durchqueren. Für Kinder, die mit Bachkieseln spielen, anstatt mit dem Hammer ins Gebirge zu ziehen, sind ja solche Bücher doch nicht.

Der Name des Hrn. Verf.'s der Synopsis hat in den Schulkreisen einen guten Klang; es möchte sich dadurch vielleicht mancher unserer Collegen an Mittelschulen zur Anwendung seiner „Schulnaturgeschichte" verleiten lassen, die unserer Ansicht nach in der Methode und Ausführung arg verfehlt ist. Deshalb hat Ref. dieses Buch ausführlicher besprochen.

Pesth. C. F. Peters.

Gockel, Encyklopædische Einleitung in die Philosophie für Gelehrtenschulen und zum Selbstunterricht. gr. 8. (XVI u. 167 S.) Karlsruhe, Herder, 1855. — $^{9}/_{10}$ Rthlr.

Die Encyklopædie hat es mit den Resultaten, die Propædeutik mit den Problemen zu thun; jene registriert die Errungenschaften der Speculation ein, diese legt die nothwendigen Ausgangspuncte des speculierens selbst blofs. In diesem Sinne genommen enthält der Begriff einer encyklopædischen Einleitung in die Philosophie einen Widerspruch in sich, der um so fühlbarer wird, je mehr man sich auf den pædagogischen Standpunct des Lyceums und Gymnasiums versetzt, wo von einer solchen Vermengung heterogener Aufgaben nur zu leicht eine Verflachung und Abstumpfung des philosophischen Interesses von Seite des Schülers zu befürchten steht. Ref. gesteht in dieser seiner Ansicht durch das vorliegende Büchlein nicht erschüttert worden zu sein. Zwar trifft der gröfsere Theil dieses Vorwurfes mehr das Buch selbst, als den Hrn. Verf., der sich dabei an ein locales Bedürfnis gebunden fühlte, über das er in dem Vorwort Auskunft gibt. Auch erklärt derselbe daselbst, „in aller Bescheidenheit nur den Dienst des Knappen zu übernehmen, der die Zugbrücke niederlässt, über welche die junge philosophische Ritterschaft, oder wer sonst hiezu Neigung verspürt, durch den Vorhof in das Zauberschloss einziehen kann, wo im Anschauen des heiligen Graal demjenigen reicher Genuss und volle Befriedigung geboten wird, der zu rechter Zeit und am rechten Ort zu fragen und — zu schweigen versteht" — eine Bescheidenheit, die den Hrn. Verf. um so mehr ehrt, als das Büchlein manche Probe pædagogischen Tactes enthält, und einen nicht gewöhnlichen Umfang philosophischen Wissens verräth, so wie man endlich gewiss zugeben wird, dass die Anforderung jener ausserordentlichen Ausdehnbarkeit und Zusammenziehbarkeit, welcher der Hr. Verf. nachzukommen bestrebt ist (Vorw. S. IX), der Disposition des Buches manche Schwierigkeiten in den Weg legen musste. Allein alle diese Rücksichten vermögen doch nicht das Gefühl von Unbefriedigung zu unterdrücken, das am lebhaftesten der Überblick der mit dem Titel „Metaphysik" überschriebenen Paragraphenreihe erzeugt, welche letztere einen Bestandtheil des zweiten Abschnittes: „von den besonderen philosophischen Wissenschaften" bildet. (Der erste Abschnitt handelt vom Begriffe der Philosophie überhaupt.) Was hilft es dem Schüler, wenn ihm hier auf Fragen, wie: existiert denn eine äufsere Welt in der Wirklichkeit? Antworten gegeben werden, wie: wir müssen es bejahen, „wenn wir nicht an unserem eigenen Bewusstsein verzweifeln wollen" (§. 110), oder wenn der psychologische Spiritualismus kurzweg als „von der gewöhnlichen Erfahrung widerlegt," der Materialismus als „im Widerspruch mit Erfahrung und Vernunft" beseitigt wird (obwol einige Zeilen weiter die Verbindung von Leib und Seele als „geheimnisvoll" bezeichnet wird §. 116), womit weiter die Abfertigung der Ansicht über Unsterblichkeit als Fortdauer im allgemeinen Geiste (§. 119), so wie in den folgenden Unterabtheilungen die leere Formel der Sittlichkeit (§. 124), der unbedingte

Ausspruch über die Bedeutung der verschiedenen Moralprincipe (§. 142) und so manche andere Stelle zu vergleichen wäre. Gleichwol zeigt das besondere Vortreten dieser Mängel, dass im übrigen den Hrn. Verf. ein richtiges Gefühl immer mehr von der Encyklopædie weg in die Propædeutik gedrängt hat. Der dritte Abschnitt hat zum Gegenstande „die möglichen philosophischen Hauptsysteme" und enthält zuerst eine logisch allgemeine Übersicht und sodann eine kurzgefasste Geschichte der Philosophie, aus welcher jedoch der Hr. Verf. gerade mehrere der bedeutendsten Systeme loslöst, um sie im ersten Theile als „Proben" des Vorkommens der allgemeinen Schematen in wirklichen Systemen zerstreut einzuflechten. Ref. gesteht, sich mit diesem Verfahren nicht befreundet zu haben, da es einerseits im historischen Theile zu unliebsamen Lücken oder Wiederholungen nöthigt, und somit dessen „genetischen" Charakter zerstört, andererseits im formalen Theile die Belege durch wirkliche Systeme doch nicht recht in das Fachwerk passen wollen, ohne gerade ihre Eigenthümlichkeit einzubüßen, was der einsichtige Hr. Verf. selbst zu bemerken Gelegenheit findet (§. 196 und §. 227). Die kurzen Charakteristiken der Systeme können, wie sie vorliegen, wol dem mit ihnen bereits bekannten zur Orientierung dienen, dem Schüler jedoch, für den sie bestimmt sind, bieten sie entweder zu wenig oder zu viel, und sind somit kaum geeignet, ein Interesse, das erst geweckt werden soll, zu begründen. (Man vergleiche die Fichte und Schelling gewidmeten Paragraphe und das Endurtheil über Hegel's Philosophie §. 311.) Dass dabei einzelne Ungenauigkeiten mit unterlaufen sind, ist bei der compendiösen Form nicht allzu hoch anzuschlagen. Kant vereinigte Tugend und Glückseligkeit nicht im Begriffe des obersten, sondern des höchsten Gutes, und unterschied dieses von jenem, auch fehlt unter den Postulaten der praktischen Vernunft jenes der Freiheit. Unrichtig ist es weiter, die drei Platonischen Seelen Grundeigenschaften zu nennen. Ärger freilich wird es schon, wenn Jacobi als populärer Kantianer, Goethe in seinen späteren Jahren geradezu als „Hegelianer" angeführt werden. Was der Hr. Verf. rationalen Realismus nennt, ist geradezu Idealismus (§. 230), auch wäre die erste Stufe der Systeme nach objectiven Principien im Gegensatze zu der kosmologischen höheren besser mit anthropologisch als mit empirisch bezeichnet. Der Raum dieser Blätter gestattet weder eine Begründung dieser, noch ein Eingehen auf weitere Bedenken (zu denen die „Resultate der philosophischen Forschung" einigen Stoff gegeben hätten). Darum sei blofs noch schliefslich erwähnt, dass der vierte Abschnitt „vom Studium, der Methode und der wissenschaftlichen Bedeutung der Philosophie" manches beherzigenswerthe enthält, und das Büchlein überhaupt mehr finden lässt, als man dem Titel nach zu suchen geneigt gewesen.

Prag. W. Volkmann.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien: Statistik.

Erlässe.

Für Ungarn, Siebenbürgen und die Woywodschaft Serbien mit dem Temeser Banate.

2. Februar 1857.

Nachdem die Wirksamkeit des Gesetzes vom 24. Juli v. J. *) über die Prüfung der Candidaten des Gymnasiallehramtes mit dem Zeitpuncte der Kundmachung desselben eingetreten ist, so ist von diesem Zeitpuncte an, auch für alle Lehrer, welche seit dem Jahre 1849 als ungeprüfte Supplenten oder provisorische Lehrer an den mit dem Charakter der Öffentlichkeit bekleideten Gymnasien bestellt wurden, die unbedingte Verpflichtung eingetreten, die Lehramtsprüfung nach den in jenem Gesetze vorgezeichneten Modalitäten abzulegen.

Dass nun die betreffenden Lehrer bestrebt sein werden, den gesetzlichen Anforderungen in zureichendem Maße zu entsprechen, ist man um so mehr gewärtig, als man glaubt darauf rechnen zu können, dass die Vorstände der geistlichen Corporationen, der kirchlichen oder weltlichen Gemeinden, deren Anstalten die Gymnasien sind, es nicht nur als Pflicht, sondern auch als Ehrensache ansehen, ihren Gymnasien eine in jeder Beziehung gedeihliche Entwickelung und anerkennenswerthe Wirksamkeit zu sichern, und daher auch die dazu unerlässliche Bedingung herzustellen, welche in der gesetzlich erprobten Lehrbefähigung der Lehrer besteht, und von welcher auch in der Zukunft die Gleichstellung dieser Gymnasien mit den öffentlichen, der unmittelbaren Leitung der Regierung unterstehenden Gymnasien bezüglich der Rechte und Befugnisse abhängig ist.

Diese Verpflichtung wurde auch bisher auf Grundlage des früher bestandenen provisorischen Gesetzes über die Prüfung der Lehramtscandidaten bei geeigneten Anlässen in Erinnerung gebracht; die Wirkung hievon entsprach jedoch nicht den Erwartungen, zu welchen man berechtiget war. Wenn man dessen ungeachtet in dieser Beziehung bisher Nachsicht walten liefs, so geschah es, um den Patronaten der Gymnasien Zeit zur Gewinnung oder Heranbildung fähiger Candidaten und den letzteren die Gelegenheit zur Benützung der geeigneten Mittel für den fraglichen Zweck zu lassen. Diese Nachsicht kann aber nicht von unbegrenzter Dauer sein, vielmehr muss um so mehr mit allem Ernste dar-

*) Vergl. in dieser Zeitschr. 1856. S. 721—734.

auf gedrungen werden, dass das Allerhöchst genehmigte definitive Gesetz vom 24. Juli 1858 in Anwendung gebracht werde. Um gleichwol den gegenwärtigen Verhältnissen noch immer billige Rücksicht angedeihen zu lassen, wird hiermit angeordnet, dass an jedem Obergymnasium binnen drei Jahren wenigstens vier, von einer der bereits aufgestellten, oder bis dahin noch aufzustellenden Prüfungscommissionen nach den Bestimmungen des erwähnten Gesetzes für lehrfähig erkannten Lehrer, und zwar wenigstens zwei für die Gruppe der philologischen, und wenigstens je einer für die Gruppen der geographisch-historischen, und der mathematisch-naturwissenschaftlichen Lehrfächer aufgestellt sein müssen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist und für so lange als diese geforderte Qualification der Lehrindividuen nicht nachgewiesen wird, dem betreffenden Obergymnasium die Berechtigung, Maturitätsprüfungen zu halten, abgesprochen werden wird. Man zweifelt nicht, dass die Ordensvorstände, Patronate u. s. w. ernstlich darauf bedacht nehmen werden, den Lehramtscandidaten ihrer Gymnasien zu ermöglichen, dass diese durch den Besuch einer Universität und durch Benützung der an den Universitäten bestehenden Bildungsmittel und Einrichtungen sich die Befähigung aneignen, die Lehramtsprüfung mit gutem Erfolge zu bestehen.

Erlass des Ministeriums für Cultus und Unterricht das Schulgeld betreffend, giltig für die deutsch-slawischen Kronländer.

11. März 1857.

Die statistische Übersicht über die Gymnasien, welche als XII. Heft der Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien am Schlusse des Jahres 1856 im Druck erschienen ist, bringt auf Grundlage der darin niedergelegten Zahlen unter andern auch die Thatsache zur Evidenz, dass die Anzahl der von Zahlung des Schulgeldes befreiten Schüler im nächsten Schuljahre nach dem Erscheinen des Schulgeldgesetzes 32%, im Schuljahre 1856 fast 38% der gesammten Schülerzahl betrug, dass daher die Anzahl der befreiten während der letzten vier Jahre in steter allmählicher Zunahme begriffen war. Zufällige Umstände können es mit sich bringen, dass an dem einen oder anderen Gymnasium zeitweise der Betrag des eingehobenen Schulgeldes geringer ausfällt, als nach der gesammten Schülerzahl zu erwarten stand. Allein ein constantes Sinken des Schulgeldertrages an der Gesammtheit der Gymnasien ist kaum anders als durch die Annahme zu erklären, dass allmählich bei Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen, die sich auf Befreiung von Entrichtung des Schulgeldes beziehen, nicht fortwährend mit jener Sorgfalt und gerechten Strenge vorgegangen werde, welche von dem Gesetze gefordert wird, und den Lehrkörpern so wie der k. k..... um so mehr zur Pflicht gemacht werden muss, als die auf das billigste Mafs gestellten Forderungen jenes Gesetzes zugleich dahin gerichtet sind, um den Missbräuchen bei Bewilligung der Befreiung zu begegnen.

Man findet sich daher veranlasst, die Bestimmungen der h. o. Verordnung vom 1. Jänner 1852 *) und des dieselbe begleitenden Erlasses in Erinnerung zu bringen, und die k. k..... zu beauftragen, gewissenhaft und eindringlich dafür Sorge zu tragen und durch die Lehrkörper Sorge tragen zu lassen, dass jenen Bestimmungen strenge genüge gethan werde.

---

*) Vergl. in dieser Zeitschr. 1852. S. 160—163.

Verordnung des Ministers für Cultus und Unterricht, wirksam für sämmtliche Kronländer mit Ausnahme des lombardisch-venetianischen Königreiches und der Militärgrenze,

über die in einzelnen Classen der Gymnasien aufzunehmende Schülerzahl.

11. März 1857.

Da es Aufgabe der Gymnasiallehrer ist, ihre Schüler in der Schule nicht blos zu unterrichten, sondern ihnen auch durch passende Übungen die nöthige Fertigkeit in den Unterrichtsgegenständen beizubringen, so dass die häuslichen Übungen ihnen keine Schwierigkeiten bereiten, diese zu leiten, und durch genaue Durchsicht und Verbesserung der Fehler den Schülern wahrhaft nützlich, zugleich auch jeden besonderen häuslichen Unterricht neben dem öffentlichen in den Gymnasial-Gegenständen in der Regel entbehrlich zu machen; da es ferner Aufgabe der Gymnasien ist, der erziehenden Kraft der Schule Geltung zu verschaffen, die Lösung dieser Aufgaben aber bei einer übergrofsen in einer Classe vereinten Schülerzahl unmöglich ist: so wird für die als öffentliche Unterrichtsanstalten erklärten Gymnasien folgendes angeordnet:

1. Die Anzahl der Schüler einer Classe darf nicht über 50 betragen.

2. Da wo die Schülerzahl dieses Maximum übersteigt, ist eine solche Classe in zwei Abtheilungen aufzulösen, welche, so lange das Bedürfnis dauert, als Nebenclassen neben einander zu bestehen haben. Die Vertheilung der Schüler in solchen Fällen darf jedoch nicht in der Weise vorgenommen werden, dass mit Auswahl der einen Abtheilung die besseren, der andern die schwächeren Schüler zugewiesen werden.

3. Der Unterricht in den Nebenclassen ist in der Regel von den ordentlichen Lehrern des Gymnasiums zu besorgen. Für die hieraus erwachsende Vermehrung ihrer pflichtmäfsigen Leistungen haben sie Anspruch auf die normalmäfsige Remuneration, sofern es ein aus dem Ärar oder dem Studienfonde erhaltenes Gymnasium betrifft. Wo aber eine solche ausgedehntere Verwendung der Lehrer nicht möglich oder nicht zweckdienlich sein sollte, können nach Mafsgabe des vermehrten Unterrichtsbedarfes Supplenten aufgenommen werden, welchen jedoch die Nebenclassen nicht ausschliefslich anzuvertrauen sind. Im Falle der Nothwendigkeit einer solchen Abhilfe sind die geeigneten Anträge rechtzeitig an das Ministerium zu stellen.

Hiermit wird die Verordnung vom 14. Juli 1850 (R. G. B. Nr. 275) aufser Kraft gesetzt.

Anmerkung. Gleichzeitig ist an einige Länderstellen verfügt worden, dass, falls sich aus mehrjährigen Erfahrungen eine solche Frequenz in der unteren Hälfte eines Gymnasiums herausstellen sollte, welche die Theilung einer oder mehrerer Classen zur bleibenden Nothwendigkeit mache, es angezeigt sei, eine entsprechende Vermehrung der systemisierten Lehrerstellen eintreten zu lassen. Man sei, bei gehörig motivierten Anträgen, nicht abgeneigt, dieser Frage die thunliche Berücksichtigung zu schenken.

Aus dem Erlasse des Ministeriums für Cultus und Unterricht an eine Statthalterei.

23. Februar 1857.

— — Was das Bedürfnis von Handbüchern für Mythologie, alte Geographie, Alterthümer, Stilistik, Poetik, Literaturgeschichte u. s. w. anbelangt, so gibt die Einsicht in den vorgeschriebenen Lehrplan und in

die bezüglichen methodologischen Instructionen den Aufschluss, dass die genannten Hilfswissenschaften den verwandten Hauptfächern derart zu dienen haben, dass daraus nur solche Begriffe und Anschauungen entlehnt werden, die eben in dem Augenblicke des Unterrichtes zur Beleuchtung und richtigen Auffassung des Lehrstoffes nöthig erscheinen, und deren gelegenheitliche mündliche Mittheilung eben Aufgabe des Lehrers ist. Eine selbständige Anwendung solcher Handbücher oder auch nur das Verlangen des Lehrers an die Schüler, sich daraus regelmäfsig die nöthigen Hilfskenntnisse zu holen, würde nicht nur im Widerspruche mit dem Geiste der gegenwärtigen Unterrichtseinrichtungen stehen, sondern müsste auch Übelstände im Gefolge haben u. s. w. — —

— — Was die schriftlichen Hausaufgaben für Schüler anbelangt, so erstreckt sich die positive Vorschrift allerdings nur auf die Sprachfächer. Ob auch in anderen Fächern solche Aufgaben platz zu greifen haben, darüber müssen die betreffenden Lehrer sich durch ihr Pflichtgefühl bestimmen lassen. Denn zu ihren Pflichten gehört es, die zweckdienlichen Mittel zur Erreichung des Unterrichtszieles zu gebrauchen. Die Bestimmungen des Organisationsentwurfes bezeichnen in dieser Hinsicht nur das Minimal-Mafs; eine Erweiterung desselben ist nirgends zu verweigern, sobald verbürgt wird, dass die im h. o. Erlasse vom 7. März 1855 *) angedeuteten Vorsichten strenge beachtet werden. Ein gewissenhafter Lehrer, der nach der Natur seines Gegenstandes sein Hauptaugenmerk nicht nur auf das Wissen, sondern insbesondere auf das Können, auf die selbstthätige Verwendung des Wissens bei den Schülern richtet, wird, sobald er es für nöthig erachtet und wo und so lange die Schulübungen allein für diesen Zweck nicht auslangen, ohne weitere Umfrage seine dafür vorbereiteten Schüler auch da, wo keine ausdrückliche Vorschrift besteht, in der Ausarbeitung von Hausaufgaben üben, und diese sorgfältig corrigieren. Dies gilt aufser den Sprachfächern insbesondere von der Mathematik, aus welcher daher, wenn das Bedürfnis vorhanden ist, nicht unterlassen werden soll, von Zeit zu Zeit Schul- und Hausaufgaben, die auch auf den Lehrstoff der vorangegangenen Jahrescurse zurückgehen, zu stellen. Jedoch wird es Sache des durch den Classenlehrer zu vermittelnden Einverständnisses der Lehrer sein, mit gewissenhafter Sorgfalt darauf zu achten, dass die Schüler nicht durch viele gleichzeitige Aufgaben überbürdet werden. — —

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Der Supplent am k. k. Gymnasium zu Cilli, Hr. Joseph Ginner, ist zum wirklichen Lehrer an derselben Lehranstalt ernannt worden.

— Der Minister für Cultus und Unterricht hat über Vorschlag des bischöflichen Ordinariats die Religionslehrerstelle für alle Classen des Gymnasiums zu Triest dem Weltpriester und Katecheten an der Normalhauptschule zu Triest, Ferdinand Staudacher, verliehen.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 1. März l. J. den Director des Gymnasiums zu Eger, Joseph Hofmann, zum Director des Altstädter Gymnasiums zu Prag Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Der Supplent am evangelischen Gymnasium zu Teschen, Hr.

---

*) Vergl. in dieser Zeitschr. 1855. S. 400 f.

Gottlieb Biermann, ist zum wirklichen Gymnasiallehrer an derselben Lehranstalt ernannt worden.

— Der Supplent am k. k. Gymnasium zu Troppau, Hr. Joseph Smita, ist zum wirklichen Gymnasiallehrer an derselben Lehranstalt ernannt worden.

— Der Gymnasialsupplent, Hr. Franz Szynglarski, ist zum wirklichen Gymnasiallehrer mit einstweiliger Verwendung am Lemberger zweiten Gymnasium ernannt worden.

— Der Minister für Cultus und Unterricht hat über Vorschlag des bischöflichen Consistoriums in Tarnow den supplierenden Religionslehrer am Tarnower Gymnasium, Joseph Thon, zum wirklichen Religionslehrer an derselben Lehranstalt ernannt.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 27. Jänner l. J. den provisorischen Director des Tarnower Gymnasiums, Ludwig Petri, zum wirklichen Director dieser Lehranstalt Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 8. Februar l. J. den Lehrer am Gymnasium des k. k. Theresianums zu Wien, Dr. Gustav Bozděch, zum Schulrathe und Volksschulen-Inspector für die Bukowina Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Eine am Gymnasium zu Laibach erledigte Lehrerstelle ist dem Lehrer am k. k. katholischen Gymnasium zu Hermannstadt, Hrn. Michael Achtner, verliehen worden.

— Der Religionslehrer an der k. k. Unterrealschule in Zara, Hr. Demeter Stipcević, ist zum ordentlichen Lehrer auch anderer Fächer, und der provisorische Lehrer des Freihandzeichnens daselbst, Hr. Jakob Rossi, zum wirklichen Lehrer an dieser Anstalt ernannt worden.

— Der Lehramtscandidat, Hr. Wilhelm Kukala, ist zum wirklichen Lehrer an der k. k. Unterrealschule in Laibach ernannt worden.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung dd. Mailand 30. Jänner l. J. den provisorischen Director der k. k. Oberrealschule zu Olmütz, Dr. Ferdinand von Hönigsberg, zum wirklichen Director dieser Lehranstalt Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Der provisorische Lehrer an der k. k. Oberrealschule in Brünn, Hr. Ignaz Rudaf, ist zum wirklichen Lehrer an dieser Lehranstalt ernannt worden.

— Der Lehramtscandidat, Hr. Johann Stohl, wurde zum Lehrer an der k. k. Unterrealschule in Agram ernannt.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung dd. Mailand 21. Jänner l. J. den bisherigen ordentlichen Professor der Philosophie an der Innsbrucker Universität, Dr. Georg Schenach, und den bisherigen aufserordentlichen Professor dieses Faches an der Wiener Universität, Dr. Franz Lott, zu ordentlichen Professoren der Philosophie an dieser letzteren Hochschule Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Der Supplent für Geodæsie und Hydrometrie an der Universität zu Padua, Hr. Dr. Sacchi, ist zum wirklichen Lehrer am k. k. Obergymnasium di Porta nuova in Mailand ernannt worden.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung dd. Mailand 25. Jänner l. J. den Hilfsgeologen der k. k. geologischen Reichsanstalt, Victor Ritter von Zepharovich, zum ordentlichen Professor der Mineralogie an der Krakauer Universität Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 30. Jänner l. J. von der statutenmäfsigen Beförderung der Doctoren

Andrea Verga und Lodovico Menin, Vicepräsidenten an den Instituten für Wissenschaft, Literatur und Kunst in Mailand und Venedig, zu Präsidenten Kenntnis zu nehmen und den pensionierten FML. Baron Vacani zum Vicepräsidenten und Cesare Cantù zum Secretär des genannten Institutes in Mailand, den Conte Ferdinando Cavalli zum Vicepräsidenten des gleichnamigen Institutes in Venedig Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung dd. Mailand 15. Jänner l. J. den Professor der Pastoral-Theologie an der Universität zu Padua, Dr. Maximilian Budinich, über sein Ansuchen vom Lehramte Allergnädigst zu entheben geruht.

— Der Minister für Cultus und Unterricht hat zum Materialverwalter bei der k. k. Schulbücherverlags-Direction in Wien den dortigen Amtsofficial 1. Classe, Karl Bonaz, ernannt.

— Se. k. k. Hoheit der durchlauchtigste Hr. Erzherzog Johann Baptist von Österreich ist von der belgischen archæologischen Akademie zum Ehrenpräsidenten proclamiert, und dieser Titel von dem hohen Prinzen aufs wohlwollendste angenommen worden.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 5. März l. J. den k. k. o. ö. Professoren der Rechte an der Wiener Universität, Dr. Franz Xav. Haimerl und Dr. Moriz v. Stubenrauch das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens, und dem k. k. o. ö. Professor der Rechte, Dr. Leopold Neumann, an derselben Universität, taxfrei den Titel und Charakter eines Regierungsrathes Allergnädigst zu verleihen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den k. k. Regierungsrath, Professor und Director des physikalischen Institutes an der Wiener Universität, Andreas von Ettingshausen, als Ritter des kaiserl. österreichischen Leopold-Ordens, den Statuten dieses Ordens gemäfs, in den Ritterstand des österreichischen Kaiserstaates Allergnädigst zu erheben geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 9. März l. J. Allergnädigst zu bewilligen geruht, dass der Custos der k. k. Hofbibliothek, Dr. Ferdinand Wolf, den ihm von Ihrer Majestät der Königin von Spanien zum Commandeurkreuze des Ordens Karl III. verliehenen Stern tragen dürfe.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung ddo. Görz den 9. März l. J. den Professor am Obergymnasium in Mantua, Alois Gaiter, zum Ehrencanonicus an dem Collegialcapitel di S. Barbara in Mantua Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben den Dr. der Theologie und Professor des Bibelstudiums an der Pesther Universität, Johann Szabó, zum Domherrn am Grofswardeiner lateinischen kathedralcapitel Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 15. Februar l. J. dem Consistorialrath und Professor der Landwirthschaft an der theologischen Lehranstalt zu Budweis, Joseph Koydl, in Anerkennung seiner vieljährigen verdienstlichen Leistungen im Lehrfache und für gemeinnützige Zwecke das goldene Verdienstkreuz mit der Krone Allergnädigst zu verleihen geruht.

— Der hochwürdige Hr. P. Anton Schwitzer, vordem Rector des Linzer Diöcesan-Knabenseminars am Freinberge, ist zum Provincial der Gesellschaft Jesu in der österreichischen Provinz ernannt.

— Hr. Joseph Feil, k. k. Ministerialsecretär im Ministerium für Cultus und Unterricht, ist von dem Geschichtsverein für Kärnthen zum Ehrenmitgliede ernannt worden.

— Hrn. Professor Dr. Anton Schrötter ist der Preis *Monthyon pour les arts insalubres* mit 2500 Frcs., der gröfste, der für naturwissenschaftliche Leistungen in Paris ausgesetzt ist, zuerkannt worden.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchstem Cabinetschreiben vom 20. Februar l. J. dem wirklichen Mitgliede der kaiserl. Akademie der Wissenschaften, Conte Andrea Cittadella-Vigodarzere, die k. k. kämmererswürde, ferner dem Professor der Physik in Pavia, Giuseppe Belli, und dem Professor und Rector der Universität zu Padua, Lodovico Abate Menin, den kaiserl. Orden der eisernen krone dritter Classe, sämmtlich mit Nachsicht der Taxen, endlich dem Antonio Rivato, Gymnasialdirector in Padua, das Ritterkreuz des kais. österreichischen Franz Joseph-Ordens Allergnädigst zu verleihen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben dem Erzpriester und Professor des Bibelstudiums zu Mantua, Domherrn Luigi Martini, das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens Allergnädigst zu verleihen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 9. März l. J. dem Hilfsamtsofficiale im Ministerium für Cultus und Unterricht, S. H. Mosenthal, die Bewilligung Allergnädigst zu ertheilen geruht, das Ritterkreuz 2. Classe des grofsherzogl. Sachsen-Weimarschen Falken-Ordens annehmen und tragen zu dürfen.

— Hr. Professor Joh. Veladini, Vicedirector des k. k. Lyceal-gymnasiums von S. Alessandro in Mailand, ist zum correspondierenden Mitgliede der königl. neapolitanischen Akademie der Wissenschaften ernannt worden.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung ddo. Mailand 31. Jänner l. J. Allergnädigst zu genehmigen geruht, dass das achtclassige Gymnasium zu Graz an das Benedictiner-Stift zu Admont unter nachstehenden Bedingungen und Modalitäten übergeben werde:

1. Der Stiftsabt zu Admont übernimmt die Verpflichtung, zur Besorgung des Unterrichtes in allen obligaten Gymnasial-Lehrfächern, mit Ausnahme der Religionslehre, eilf Lehrer mit Einschluss des Directors aus der Mitte seines Stiftes zu bestellen. Die Bestellung eines jeden Lehrers bedarf der vorgängigen Genehmigung des Ministeriums und ist zunächst durch den Nachweis der den Bedürfnissen des Gymnasiums und den gesetzlichen Anforderungen entsprechenden wissenschaftlichen und praktischen Lehrbefähigung des zu bestellenden bedingt. — Zur Erhaltung dieser eilf Lehrindividuen wird dem Stiftsabte ein Pauschale in dem Betrage von 8500 fl. aus dem Studienfonde verabfolgt, welches Pauschale dem Gesammtbetrage der für ein Gymnasium dritter Classe systemisierten eilf Lehrergehalte nach den beiden normalmäfsig zu vertheilenden Stufen von 700 und 800 fl. nebst der Functionsgebühr von 200 fl. für den Director gleichkommt, wobei jedoch weitere Ansprüche (in Betreff der Decennalzulagen, der Ruhegehalte, besondere Remunerationen für pflichtmäfsige Aushilfsleistungen) für die geistlichen Ordenslehrer entfallen.

2. Was die Bestellung der beiden Religionslehrer anbelangt, so wird dem bischöflichen Ordinariate die freie Wahl gelassen, zu Religionslehrern Priester aus dem Säcularclerus oder aus dem Stifte Admont zu berufen. Im ersteren Falle hat der berufene, kraft der h. o. Verordnung vom 19. Juli 1856 *), den Anspruch auf einen fixen Gehalt im Betrage des Pauschalbezuges der übrigen Ordensglieder von 700 fl., auf Decennalzulagen und Ruhegehalt; wird aber ein Ordensglied zur Versehung einer Katechetenstelle berufen, so erfolgt damit eine Erhöhung des

*) Vergl. in dieser Zeitschr. 1856. S. 864 ff.

dem Abte gebührenden Gesammtpauschales um 700 fl. für je einen Katecheten ohne weitere Ansprüche.

3. Hinsichtlich des Nebenlehrers der slowenischen Sprache wird dem Stifte eine Entschädigung in so lange verabfolgt werden, als dasselbe nicht in die Lage kommt, ein hiezu geeignetes Ordensglied in die systemmäfsige Zahl der Lehrer einzureihen.

4. In so lange als dem Stifte gesetzlich qualificierte Lehrer nicht in der Anzahl zu Gebote stehen, um alle Lehrerstellen zu besetzen, wird für jeden solchen vacanten Posten ein gesetzlich befähigter weltlicher oder geistlicher Lehrer unter Carenz des für je ein Ordensglied entfallenden Pauschaltheiles von der Regierung ernannt werden. Die Bestellung eines solchen Lehrers, dem der fixe Gehalt von 700, eventuel 800 fl. bewilligt, und der hinsichtlich der übrigen Ansprüche und Rechte den Lehrern an Staatsgymnasien gleichgehalten wird, geschieht im wege der öffentlichen Concursausschreibung; hingegen wird die Versetzung eines solchen Lehrers an ein anderes Gymnasium zu erfolgen haben, sobald das Stift Admont in der lage ist, für einen der zeitlich versehenen Lehrerposten einen qualificierten Ordenslehrer zu bestellen.

5. Das Gymnasium zu Graz bleibt auch unter diesen Modalitäten eine öffentliche Fondsanstalt, deren sämmtliche Schul- und Unterrichtsbedürfnisse, die mit dem für das Lehrpersonale ausschliefslich bestimmten Pauschale nichts gemein haben, so wie Remunerationen für solche nothwendige Supplierungen, die nach dem Substitutionsnormale remunerationsfähig sind, dann für den Aushilfsunterricht in Parallel-Classen aus dem Studienfonds zu bestreiten, und sämmtliche Lehrbehelfe und Utensilien als Eigenthum dieses Fonds inventarmäfsig in Evidenz zu erhalten sind.

Im Zusammenhange mit den voranstehenden Bestimmungen wird in folge derselben a. h. Entschliefsung weiter angeordnet, dass das Untergymnasium zu Judenburg aufgelassen werde, mit dem Vorbehalte jedoch, dass die bisherige Verpflichtung, welche sowol der Studienfonds, wie auch das Stift Admont in Betreff der Erhaltung dieses Untergymnasiums zu erfüllen haben, wieder in dem Falle in Wirksamkeit zu treten haben wird, wenn durch geänderte Zeitverhältnisse und bei Aussicht auf eine namhafte Frequenz die Wiedereröffnung dieser Anstalt als wünschenswerth sich darstellen sollte.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 27. Jänner l. J. Allergnädigst zu genehmigen geruht, dass das Gymnasium zu Capodistria zu einem vollständigen achtclassigen Gymnasium unter folgenden Bedingungen organisiert werde:

Die Gehalte für den Director und das Lehrpersonale an demselben werden nach der dritten Gehaltsclasse systemisiert, und es haben nunmehr die Bestimmungen der h. o. Verordnung vom 16. September 1855 (R. Ges. Bl. Nr. 180) *) ihrem vollem Inhalte nach auch an diesem Gymnasium in Wirksamkeit zu treten. Die systemmäfsigen Besoldungs- und Pensionskosten werden sämmtlich auf den Studienfonds (beziehungsweise auf den Religionsfonds für den Katecheten) übernommen, der Director, die wirklichen Lehrer und die Supplenten werden sämmtlich von der Regierung angestellt, wobei sich die Gemeinde von Capodistria jedes Einflusses zu begeben hat; dagegen hat diese Gemeinde den von dem bestehenden Gymnasialfonds-Capitale entfallenden jährlichen Interessenertrag von 2500 Gulden an den Studienfonds abzuliefern, an denselben Fonds ist auch der zeitliche Landesfonds-Beitrag mit jährlichen 1000 fl., in so lange die Erfolgung desselben sich ermöglichen lässt, dann das gesammte Unterrichtsgeld zu entrichten; die Gemeinde übergibt zufolge ihrer Erklärung vom 23. Juni 1855 unter Wahrung des Eigenthumsrech-

*) Vergl. in dieser Zeitschr. 1856. S. 839 ff.

ten dem Staate das für ein achtclassiges Gymnasium passend adaptierte Gymnasialgebäude zur Benützung und übernimmt die Hälfte der künftigen Erhaltungs- und Herstellungskosten dieses Gebäudes, die zur anderen Hälfte aus dem öffentlichen Fonds bestritten werden. — Unterrichtssprache ist im Untergymnasium überwiegend die italienische, im Obergymnasium überwiegend die deutsche, nach den für ähnliche Fälle bezeichneten Modalitäten (Zeitschr. 1855. XII. S. VII); danach richten sich auch die Anforderungen an die für dieses Gymnasium zu bestellenden Lehrer. Die slawische Sprache ist Unterrichtsgegenstand von der 5. Classe an, obligat für die Schüler slawischer Muttersprache.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 13. Februar l. J. das k. k. Gymnasium zu Troppau zu einem Gymnasium 2. Classe Allergnädigst zu erheben geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 6. Februar l. J. zu gestatten geruht, dass die Unterhaltungskosten für die 7. und 8. Classe des Gymnasiums zu Lodi aus dem Staatsschatze bestritten werde.

(Concurse, Erledigungen, Stiftungsplätze, Stipendien u. s. w.) — An der Haupt- und Unterrealschule in Wiener-Neustadt ist eine Oberlehrersstelle in Erledigung gekommen, womit 350 fl. CM. an Gehalte, 52 fl. an Quartiergeld und drei Klafter Scheiterholz verbunden sind Termin: 15. März l. J., bei dem fürsterzbischöfl. Consistorium in Wien. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 18. Februar l. J., Nr. 39.)

— Am k. k. katholischen Gymnasium zu Teschen sind 3 Lehrerstellen, und zwar eine für classische Philologie, eine für Naturgeschichte und eine für polnische Sprache, jede mit dem Gehalte von 700 fl. CM., nebst Anspruch auf Vorrückung in 800 fl. und auf die gesetzlichen Decennalzulagen, zu besetzen. Termin: 20. März l. J. an das h. k. k. Ministerium des Cultus und Unterrichtes. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 20. Februar l. J. Nr. 41.)

— An der mit der Hauptschule verbundenen Unterrealschule zu Stanislawow ist eine Materienlehrerstelle mit dem jährlichen Gehalte von 900 fl. CM. erledigt. Termin: 15. April l. J., bei der k. k. Statthalterei zu Lemberg. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 28. Februar l. J. Nr. 48.)

— An dem Gymnasium der k. k. Theresianischen Akademie ist eine Lehrerstelle für Naturgeschichte und Physik, mit dem Jahresgehalte von 1000 fl. CM. und dem Vorrückungsrechte in 1200 fl., so wie mit einem jährlichen Quartiergelde von 150 fl. und dem Anspruch auf Decennalzulagen zu 300 fl., erledigt. Termin: 20. April l. J. bei der Direction der k. k. Theresianischen Akademie in Wien. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 5. März l. J. Nr. 52.)

— An der Preßburger öffentlichen städtischen Oberrealschule ist eine Zeichnungs-Assistentstelle mit dem jährlichen Bezuge von 300 fl. CM. provisorisch zu besetzen. Termin: 24. März l. J. bei der Direction dieser Schule. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 6. März l. J. Nr. 53.)

— An dem k. k. akademischen Gymnasium zu Lemberg sind zwei Lehrerstellen zu besetzen und zwar die eine für lateinische und griechische Sprache am ganzen Gymnasium, die andere nebst der Befähigung zum Unterrichte in den classischen Sprachen, auch die für das Polnische und Ruthenische am ganzen Gymnasium. Für diese Lehrerstellen, sämmtlich mit deutscher Unterrichtssprache, ist ein jährlicher Gehalt von 900 fl. CM. mit dem Vorrückungsrechte in 1000 fl., so wie der Anspruch auf Decennalzulagen von je 100 fl. verbunden. Termin: Ende April l. J. bei der k. k. galizischen Statthalterei. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 13. März l. J. Nr. 59.)

— An der ständischen Oberrealschule zu Gratz ist die Lehrer-

stelle für Chemie, eventuel mit dem Gehalte von 600 fl. und mit der Decennalvorrückung in 800 u. 1000 fl. CM. zu besetzen. Termin: 15. April l. J., bei dem steiermärkisch ständischen Ausschusse. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 14. März l. J. Nr. 62.)

— An der Haupt- und Unterrealschule in der Wiener Vorstadt Wieden, Nr. 333 und 320, kommt eine Reallehrerstelle mit dem Gehalte von 420 fl. CM., mit der Vorrückung von 60 fl. bei entsprechender Verwendung, zu besetzen. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 21. März l. J. Nr. 66.)

— An der öffentlichen städtischen Oberrealschule zu Prefsburg ist die Stelle des Lehrers der deutschen Sprache in Verbindung mit einem zweiten Gegenstande (Geographie) in den Unterrealclassen, mit dem Gehalte von 800 fl. CM. und der Vorrückung in 1000 fl. und 1200 fl. erledigt. Termin: 30. April l. J. bei der Direction der dortigen Oberrealschule. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 22. März l. J. Nr. 67.)

— An der mit 1. October l. J. zu eröffnenden katholischen Präparandie (Bildungsanstalt für Volksschullehrer) zu Tyrnau, mit slawischer Unterrichtssprache unter Berücksichtigung der deutschen als einer zweiten Sprache, ist eine Präparandenlehrerstelle mit dem jährlichen Gehalte von 700 fl. CM. erledigt. Termin: 15. Mai l. J. bei dem fürsterzbischöflichen Generalvicariate zu Tyrnau. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 22. März l. J. Nr. 67.)

— Am zweiten Obergymnasium zu Lemberg sind 2 Lehrerstellen, die eine für Philologie, subsidiarisch für das Deutsche, die andere für Geographie und Geschichte, subsidiarisch für Philologie, mit dem Gehalte von 900 fl. CM. und dem Vorrückungsrechte in 1000 fl., so wie mit Anspruch auf die Decennalzulagen von je 100 fl., erledigt. Termin: Ende Mai l. J. bei der k. k. galizischen Statthalterei. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 22. März l. J. Nr. 67.)

— Über ein erledigtes Dr. Skladal'sches Schulstipendium jährlicher 250 fl. CM. s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 26. Februar l. J. Nr. 46.

— Über die Erledigung der Allerhöchst bewilligten 2 Stipendien, jedes von jährlichen 200 fl. CM., nebst Reisepauschale von 30 fl., für Studierende am polytechnischen Institute zu Wien aus Istrien oder dem Görzer Kreise s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 17. März l. J. Nr. 62.

(Todesfälle) — Am 12. October 1850 ist zu Baden nächst Wien einer der eifrigsten Antiquitätensammler, Hr. Franz Goldhann (geb. zu Wien am 29. Jänner 1782), verstorben und hat so als Mensch, wie als Freund der Kunst und des Alterthums, ein ehrenvolles Andenken hinterlassen. Über seine im März l. J. versteigerte Sammlung s. Österr. Blätter f. Literatur u. Kunst, v. 28. Februar l. J. Nr. 9, S. 67. 68.

— Am 22. Jänner l. J. starb Hr. Joseph Szenvey, correspondierendes Mitglied der ungarischen Akademie und früher Zeitungsredacteur, durch seine Epigramme und Übersetzungen fremder Kunstwerke bekannt, im 56. Lebensjahre.

— Zu Rom starb am 27. Jänner l. J. der rühmlich bekannte Mosaikarbeiter, Hr. Gioachino Barbèri, im 72. Lebensjahre.

— Am 31. Jänner l. J. starb zu Florenz der als militärischer und statistischer Schriftsteller bekannte General, Graf Luigi Serristori.

— Zu Prefsburg starb im Jänner l. J. der Rector und Professor am protestantischen Lyceum, Hr. Andreas Daniel Michnay.

— Am 3. Februar l. J. starb zu Prag Hr. Dr. Eduard Chambon (geb. zu Hamburg), ordentl. öffentl. Professor des römischen Rechtes an der Prager Universität, als civilistischer Schriftsteller vortheilhaft bekannt, im 34. Lebensjahre.

— Am 4. Februar l. J. starb zu Braunschweig der geheime Hof-

rath, Professor und Doctor der Theologie, Hr. Petri, ein Mann von umfassenden Sprachkenntnissen, in einem Alter von 79 Jahren.

— Am 14. Februar l. J. starb zu Bensheim an der Bergstrasse der quiescierte Obereinnehmer daselbst, Hr. Heckler, durch seine geschichtlichen Arbeiten („Archiv für hessische Geschichte und Alterthumskunde," 8 Bde. u. m. a.) bekannt.

— Am 15. Februar l. J. starb zu Lengmoos am Ritten (in Tirol) der hochwürdige Hr. Johann Parschalk, im Alter von 78 Jahren, mit Hinterlassung einer auserlesenen Bibliothek, die besonders werthvolle Incunabeln enthalten soll. Selbe soll, dem Wunsche des verstorbenen zu folge, dem Beneficium verbleiben, das er für den Ort Saal gestiftet hat.

— Am 16. Februar l. J. starb zu Gratz der k. k. Feldzeugmeister Hr. Karl Ritter von Schönhals (geboren zu Braunfels in Preußen am 15. November 1788), eben so als tapferer und besonnener Feldherr wie als Schriftsteller in seinem Fache („Feldzug der österreichischen Armee in den Jahren 1848 und 1849", „Erinnerung eines österreichischen Veteranen aus dem italienischen Kriege", „Biographie des Feldzeugmeisters v. Haynau") bekannt.

— Am 17. Februar l. J. starb zu Darmstadt der Director des dortigen Gymnasiums, Hr. Professor und Oberstudienrath Dr. Dilthey (geb. zu Nordhausen am Harz am 12. März 1797).

— Am 17. Februar l. J. starb in Bridgewater-House Francis Egerton, der erste Earl von Ellesmere (geb. am 1. Jänner 1800), als Übersetzer des Goethe'schen Faust, einer Auswahl von Gedichten Goethe's, Schiller's, Bürger's und Körner's, so wie durch sein eigenes Gedicht „Pilgrime" und seine „Skizzen aus dem Mittelmeere" u. s. w. auch in Deutschland bekannt.

— Am 20. Februar l. J. starb zu Wien Hr. Dr. Karl August Hahn, ordentlicher Professor der deutschen Sprachwissenschaft und Literatur an der Wiener Universität (geb. zu Heidelberg am 14. Juli 1807), auf dem Gebiete der Grammatik und Textkritik ausgezeichnet, als Lehrer und Mensch allgemein geachtet.

— Am 21. Februar l. J. starb auf der Insel Corfu der griechische Dichter Dionigi Solomos.

— Am 26. Februar l. J. starb in Prag der k. k. Staatsbuchhaltungsofficial und Translator der k. k. Statthalterei, Hr. Franz Bohumil Tomsa, auf dem Felde der böhmischen Literatur, der er viele Übersetzungen zuführte, und als Redacteur der Zeitschrift „*Cechoslaw*" bekannt.

— Zu Aschaffenburg starb am 23. Februar l. J. Hr. K. J. Ruith, königl. Studienrector und Professor, im kräftigsten Mannesalter.

— Im Februar l. J. starb zu Kopenhagen der ausgezeichnete Mathematiker und Nautiker, Hr. Commandeur P. W. Tegner, kaum 59 Jahre alt.

— Im Februar l. J. starb zu Birkeröd (in Dänemark) der dortige Pastor, Hr. Prof. Heyse, als Übersetzer von Platon's Dialogen bekannt.

— Im Februar l. J. starb zu Moskau der geheime Staatsrath Hr. Wsewoloschski, ein Veteran der russischen Armee und der Wissenschaft, der noch unter der Kaiserin Katharina gedient hatte, auch durch werthvolle Schriften („*Dictionnaire géographique et historique de l Empire de Russie*", „Chronologische Anleitung zur russischen Geschichte", „Übersicht der türkischen Geschichte vom Passarowitzer Frieden bis auf unsere Zeiten" u. m. a.) bekannt.

— In der Nacht vom letzten Februar auf den 1. März l. J. starb zu Bukarest der Professor der deutschen Sprache am dortigen Nationalcollegium, Hr. Karl Schweder (aus Kolberg in Preußen gebürtig), der Begründer und Redacteur der „Bukarester deutschen Zeitung."

— Am 1. März l. J. starb zu Wien der Custosadjunct am k. k. Hof-Naturaliencabinete, Hr. Jakob Heckel, wirkl. Mitglied der kaiserl. Akademie der Wissenschaften (geb. zu Mannheim im Jahre 1790).

— Am 8. März l. J. starb in Wien Hr. Julius Seidlitz (Ignaz Jeitteles, geb. zu Prag 1815), als Romanschriftsteller und Journalist bekannt, im kaum vollendeten 48. Lebensjahre.

— Am 11. März l. J. starb zu Madrid der spanische Dichter Hr. Quintana.

— Am 12. März l. J. starb zu Karlsbad Hr. Med. Dr. Jean de Carro (geb. zu Genf am 8. August 1770), durch seine Verdienste um die Verbreitung der Kuhpockenimpfung, so wie durch zahlreiche wissenschaftliche Werke rühmlich bekannt.

— Am 21. März l. J. starb zu Paris der berühmte Chemiker Hr. Dufrenoy, Director der kaiserl. Bergwerksschule und Generalinspector der Bergwerke.

— Am 23. März l. J. starb zu Prag Se. Hochwürden Hr. Dr. Ignaz Jakoch, Domcapitular der Kathedralkirche in Leitmeritz, k. k. Statthaltereirath u. s. w. (geb. zu Wartemberg am 12. September 1793), durch die Begründung des „Jahrbuches für Lehrer und Erzieher" auf dem Gebiete der Schule wolbekannt.

— Zu Paris starb im März l. J. der als Linguist und Botaniker vortheilhaft bekannte Schriftsteller, Hr. Ferdinand Gérard, erst kürzlich mit der Leitung der Übersetzungsarbeiten im französischen Ministerium des Innern betraut.

— Zu Szathmar starb im März l. J. der hochwürdige Hr. Dr. Johann Bötösy, Professor am dortigen Priesterseminar.

— Im März l. J. starb zu Pisa Hr. Tito Giuliani, einer der ältesten Professoren an der dortigen Hochschule, als tüchtiger Civilrechtslehrer bekannt.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Programme österreichischer Gymnasien und Realschulen im Schuljahre $18^{55}/_{56}$.

Vorbemerkung.

Indem die Redaction im nachfolgenden den gröfseren Theil der österreichischen Schulprogramme vom Jahre 1856 zur Anzeige bringt, hält sie es für angemessen, einige allgemeine Bemerkungen vorauszuschicken.

Die weitverbreitete Sitte, dass Mittelschulen mit ihrem Jahresberichte eine wissenschaftliche oder didaktische Abhandlung verbinden, hat seit dem Beginne der Gymnasialreform auch im österreichischen Staate Eingang gefunden. Diese Sitte kann, wenn sie in einen richtigen Gang kommt, den Schulen und selbst den einzelnen Zweigen der Wissenschaften Nutzen bringen, sie kann aber auch zu dem nicht hoch genug anzuschlagenden Verderben leichtfertiger literarischer Production führen. Die höchste Unterrichtsbehörde hat sogleich beim Beginne die Einrichtung in der Weise getroffen, dass der Nutzen wie die Gefahr gleich sehr in Betracht gezogen wurde: es ist keinem Gymnasium zur Pflicht gemacht eine Programmabhandlung zu publicieren, sondern die Publication gediegener Abhandlungen ist als wünschenswerth bezeichnet, und der Abdruck der blofs geschäftlichen Data des Jahresberichtes soll in der Regel unterbleiben, wenn nicht zugleich damit eine wissenschaftliche Abhandlung zum Drucke kommt.

Es ist für Lehrer an Mittelschulen ein dringendes Bedürfnis, dass aufser der gewissenhaften Thätigkeit für den Unterricht irgend ein einzelnes, wenn auch noch so eng begrenztes Gebiet ihrer Fachwissenschaft Gegenstand ihrer selbständigen Thätigkeit, ihrer forschenden Vertiefung bleibe. Diese Theilnahme an der Entwickelung der Wissenschaft, wenn auch nur in einem einzelnen Puncte, schützt vor der Stagnation, durch welche bald auch der Unterricht zu blofser Routine, zu einem handwerksmäfsig betriebenen Geschäfte herabsinkt. Solch selbständiges Studium, treu und stetig gepflegt, wird immer zu einigen, wenn auch an Umfang vielleicht geringen Früchten führen, welche auf das Interesse der mitforschenden rechnen dürfen und dadurch zur Veröffentlichung durch den Druck berechtigen. Monographien dieser Art zum Abdrucke zu bringen, bieten die Programme eine zweckmäfsige und erwünschte Gelegenheit; aber die Sache ist gänzlich verfehlt, wenn der Wunsch, eine Programmabhandlung abdrucken zu lassen — der Wunsch, denn eine Verpflichtung besteht nicht —, erst dazu veranlasst, sich nach einem Gegenstande umzusehen und den Stoff zu seiner Bearbeitung zu sammeln.

Eine Umgestaltung des Gymnasialunterrichtes in wesentlichen Puncten, wie eine solche die österreichischen Gymnasien in den letzten acht Jahren getroffen hat, kann es zum Bedürfnis machen, manche durch die Umgestaltung geweckte didaktische Frage genauer eingehend zu behandeln; und selbst bei einem seit Jahrzehnten consolidierten allgemeinen Gange des Unterrichtes bleibt die Einzelausführung in den meisten Puncten eine offene Frage, und muss es bleiben, wenn nicht der Unterricht zu einem blofsen Mechanismus herabsinken soll. An Anlass zur Erörterung didaktischer Fragen fehlt es also in Wahrheit nie; aber je schwerer es ist, auf einem Gebiete, auf welchem jeder glaubt Einsicht und competentes Urtheil zu haben, etwas darzubieten, das auf allgemeine Überzeugung hinwirke, desto seltener finden Abhandlungen dieser Art Beachtung oder haben einen Anspruch darauf.

In den ersten Jahren, als die Sitte der Programmabhandlungen an unseren Gymnasien eingeführt wurde, gehörten die Abhandlungen überwiegend diesem letzteren Gebiete an. Dass sich das Verhältnis jetzt umgekehrt hat und bei weitem die gröfste Zahl der Abhandlungen einen einzelnen Gegenstand aus einem bestimmten wissenschaftlichen Gebiete in Untersuchung zieht, ist schon an sich eine erfreuliche Erscheinung. Sie wird dies um so mehr, da sich unter den Monographien manche finden, deren Veröffentlichung sich als vollkommen berechtigt bezeichnen lässt. Aber freilich fehlt noch viel, dass dies im allgemeinen den überwiegenden Charakter der in den Programmen publicierten Abhandlungen bilde. Es erscheinen immer noch gar manche Aufsätze, bei deren unbestimmter Allgemeinheit oder bei deren Anschluss an die gewöhnlichsten literarischen Hilfsmittel sich zeigt, dass die an eine Publication nothwendig zu stellenden Forderungen noch keineswegs zu allgemeiner Überzeugung durchgedrungen sind. Denken wir an Fälle folgender Art. Ein Supplent, der eben in der Prüfung aus einem Lehrgebiete begriffen ist, lässt einen Theil des Aufsatzes abdrucken, den er als häusliche Prüfungsaufgabe bearbeitet hatte, und bemerkt überdies dazu „Ein Teil meines von der k. k. Gymnasial-Prüfungs-Commission approbierten Haus-Elaborates." Selbst wenn die Aufgabe zur Prüfung für das Obergymnasium gestellt und entsprechend bearbeitet war, wird es nach der Natur der gesetzlich zu stellenden Anforderungen nur in seltenen Fällen vorkommen, dass die Veröffentlichung der Arbeit durch den Druck zu rechtfertigen wäre; in den Fällen, wo nur die für das Untergymnasium zu stellenden Forderungen bei der Aufgabe bestimmend oder in der Bearbeitung erfüllt waren, hat man an einen Abdruck der Abhandlung gewiss nicht zu denken. Und was bedeutet, noch mitten im Verlaufe der Prüfung, jene 'Approbation' durch die Prüfungs-Commission? Nicht mehr, als dass die häusliche Arbeit keinen Anlass gab, von den weiteren Stadien der Prüfung auszuschliefsen, keineswegs eine unbedingte Billigung derselben oder gar eine Empfehlung zum Drucke. Was soll nun eine solche Bemerkung? Soll sie die kritik abhalten? Allerdings schweigt die kritik, aber aus anderen Gründen. Wundern muss man sich nur, dass der Gymnasialdirector das unpassende einer solchen Wahl für das Programm und gar einer solchen Bemerkung nicht wahrnahm. Überhaupt bedarf die Herstellung der Programmabhandlungen noch einer sorgfältigen Einwirkung der Directoren. In vollkommen normalen Verhältnissen ist es das natürliche, dass das Recht zur Publication einer Programmabhandlung der Reihe nach die einzelnen Lehrer treffe. Wo dies, wie bei uns, noch nicht im allgemeinen passend statt haben würde, ist es Aufgabe des Directors, in jedem einzelnen Jahre zu rechter Zeit die Vorkehrungen zu treffen. Dazu wird es natürlich nicht hinreichen, dass er nach seinem Gutdünken einem der Lehrer aufträgt, das Programm des nächsten Jahres zu schreiben, ohne sich erst auf geeignete Weise in

Kenntnis zu setzen, ob derselbe sich bereits einen Gegenstand zur wissenschaftlichen Abhandlung hinlänglich vorbereitet hat, und ob nicht vielmehr einem anderen Collegen diese Gelegenheit zur Veröffentlichung einer vollendeten oder fast vollendeten Abhandlung erwünscht sein würde. Die Ehre der Schulanstalt, welche nach innen und aussen zu vertreten der Director als seine eigene Ehrensache zu betrachten hat, wird nicht dadurch gefördert, dass überhaupt ein oder ein par Bogen mit etwas, das sich Abhandlung nennt, bedruckt werden, sondern dass eine wissenschaftlich tüchtige Abhandlung erscheint. Das Erscheinen von Programmen ist nicht Verpflichtung, der Abdruck von Aufsätzen, die ihre Publication nicht durch sich selbst rechtfertigen, daher nicht durch äussere Nothwendigkeit zu entschuldigen. Ferner, der Abdruck von Programmen erfordert einen bestimmten kostenaufwand aus den Mitteln der Schule; werden diese auf die Publication eines Aufsatzes gewendet, der der Wissenschaft nicht zur Förderung, der Schule nicht zur Ehre gereicht, so würden sie mit mehr Nutzen der Erweiterung der Lehrmittel, namentlich der Bibliothek gewidmet. Über die Mittel des Gymnasiums mit der Sorglichkeit, wie über ein anvertrautes Gut zu walten, gehört gewiss zu den Aufgaben des Directors.

Unsere Zeitschrift kann auf die Entfernung solcher Übelstände, auf die Beseitigung leichtfertiger Publicationen, nur dadurch hinwirken, dass sie die Abhandlungen einer kritik von zunehmender Strenge unterwirft. Indem die Redaction sich dies zur Aufgabe macht, glaubt sie am sichersten zur Förderung wissenschaftlicher Thätigkeit an den Gymnasien beizutragen.

An eine ernste und strenge kritik ist man bei uns im allgemeinen noch nicht gewöhnt, und ist geneigt, selbst wo die leiseste Beziehung auf die Person des Verfassers vermieden ist, sie persönlichen Beweggründen zuzuschreiben, und durch einen Tadel sich nicht zur erneuten Überlegung des Gegenstandes, sondern zur Abfassung einer Replik reizen zu lassen. Um die nutzlosen Correspondenzen hierüber für die Folge etwas zu mindern, glaubt die Redaction folgendes bemerken zu sollen. Die Redaction ist bei den Programmabhandlungen mit besonderer Strenge darauf bedacht, dass jede derselben nur von einem solchen Mitarbeiter angezeigt werde, dessen Berechtigung zum Urtheile in dem fraglichen Gegenstande nicht in Zweifel zu ziehen ist. Dies schliefst dennoch nicht aus, dass Versehen oder Irrthümer in den Anzeigen vorkommen. Eine bündige Nachweisung derselben in gebührender Form darf immer auf Annahme rechnen; lange Diatriben, die der Ausdruck verletzter Eitelkeit sind, wolle man sich lieber ersparen einzusenden, da die Redaction dieselben nicht aufnehmen wird.

Abhandlungen aus dem philologischen und linguistischen Gebiete.

1. ***Beiträge zur Lehre von den griechischen Negationen.*** (Abhandlung von Johann Kvičala im Programm des Kleinseitner Gymnasiums zu Prag). [S. 3—9. 4.] — Aus der Abhandlung desselben Hrn. Verf.'s „über οὐ μή," die in dieser Zeitschrift, 1856. S. 745 ff., abgedruckt ist, wird den Lesern erinnerlich sein, wie derselbe für μή geltend macht, dass es ursprünglich nicht eine Negation, sondern „eine ablehnende, abwehrende Partikel" war (a. a. O. S. 745), in ähnlicher Weise wie Krüger §. 67. 1. 1, gegenüber dem verneinenden οὔ, über μή erklärt, dass es „ablehnt oder zurückweist," oder Bäumlein in seiner Grammatik (Stuttgart 1856) §. 643 von μή sagt, dass es „seiner Grundbedeutung nach eine prohibitive Partikel" ist. Von dieser Grundbedeutung

aus erklärte Hr. K. in dem angeführten Aufsatze den Gebrauch des οὐ μή, von demselben geht er in der vorliegenden Abhandlung aus zur Erläuterung zweier Gebrauchsweisen des μή, nämlich „I. über μή in Schwurformeln.“ Dass in Schwurformeln (z. B. μὴ μὲν τοῖς ἔπεσιν ἀνὴρ ἄκοσμός τις ἄλλος Il. Κ. 329) durch μή jeder gegentheilige Gedanke, jeder Zweifel an der Aussage abgewehrt werden soll, der Schwörende sich gegen einen solchen Gedanken verwahren will, lässt sich nicht verkennen. (In dem gleichen Sinne sagt Bäumlein a. a. O. §. 646, „μή steht ferner in Schwüren, auch hier eigentlich abwehrend = das sei ferne, bewahre.“) Die Besprechung der Stellen, welche scheinbar hiervon abweichen, S. 6, lässt sich vielleicht im einzelnen noch etwas modificieren, ohne dass dadurch jedoch im Wesentlichen der Sache eine Aenderung einträte; es liefse sich z. B. zu Apoll. Argon. II. 251 auf die hypothetische Form der dort discutierten Construction Rücksicht nehmen. Der Hr. Verf. handelt sodann S. 7—9 „II. über die Annahme von Ellipsen bei dem absolut oder in Verbindung mit Accusativen stehenden μή.“ Es betrifft dies Stellen wie μή μοι μυρίους μηδὲ διμυρίους ξένους (Dem. 4, 19) und das in Gesprächen so häufig vorkommende μή, ἀλλά z. B. Plat. Men. 75 B: Σωκ. Πειρᾷ εἰπεῖν Μεν. Μή, ἀλλὰ σύ, ὦ Σώκρατες, εἰπέ. Stellen der letzteren Art, in denen die Antwort mit οὔκ, ἀλλά oder mit μή, ἀλλά beginnt, kann man zahlreich angeführt finden in des Ref. „Beiträgen zur Erklärung des Sophokles.“ S. 28 f. Der Hr. Verf. verwirft für Fälle dieser Art auf das entschiedenste die sonst übliche Annahme einer Ellipse, ihm ist vielmehr, um bei den Formeln οὔκ, ἀλλά, μή, ἀλλά stehen zu bleiben, ohne Ellipse οὔ ein 'Nein', μή ein 'Bewahre.' Hier dürfte der Gegensatz gegen die sonst übliche Darstellung der Sache doch mehr ein Wortstreit, als der Ausdruck einer wesentlichen Verschiedenheit der Auffassung sein. Der Hr. Verf. bemerkt beim Beginne seiner Erörterung über μή, ἀλλά: „Es ist auffallend, dass man, während man bei dem für sich allein stehenden οὔ von keiner Ellipse spricht, so geneigt ist dieselbe bei μή anzunehmen.“ Gerade die Voraussetzung, die Ref. durch den hervorgehobenen Druck bezeichnet hat, wird es erlaubt sein in Zweifel zu ziehen. Niemand wird dem Hrn. Verf. in Abrede stellen, dass οὔ verneint, während μή ablehnt, zurückweist; aber es muss jedenfalls etwas sein, das durch οὔ verneint wird. Dass οὔ dem absoluten Ausruf „nein!“ gleich zu setzen sei, dessen Wesen darin liegt, dass er die grammatische Verbindung mit einer Aussage weder erfordert noch zulässt, wird sich wenigstens aus dem für den äufsern Schein absoluten Gebrauch desselben in Antworten nicht erweisen lassen, wenn man die gesammten Ausdrucksweisen der Antworten zur Vergleichung zieht. Denken wir an Antworten wie ἔγωγε, πάνυ γε, πάνυ μὲν οὖν, μάλιστα, oder gar an Erwiderungen wie καλῶς γε σὺ ποιῶν u. ä., so ist klar, dass zu diesen das vorausgehende Verbum, oft noch sammt seinen näheren Bestimmungen, mitgedacht wird; die grammatische Fortwirkung dieses Verbums (denn von einer solchen fortbestehenden Geltung, nicht von Ellipse im eigentlichen Sinne, ist ja in diesen Fällen überhaupt die Rede) zeigt sich am schlagendsten in den Fällen participialer Fügung. Woher dann das Recht, die Partikel οὔ, deren Gebrauch in Verbindung mit einem Prädicate unzweifelhafte Thatsache, deren im eigentlichen Sinne absolute Stellung noch fraglich ist, von diesen Fällen zu trennen? Das gleiche ist dann auf μή auszudehnen. Diese Andeutungen, die auszuführen nicht dieses Ortes ist, werden erklären, in wiefern Ref. in diesem Abschnitte der Abhandlung mehr einen Wortstreit als einen Streit über die wesentliche Auffassung der Sache findet. Natürlich sind damit nicht verkehrte Auslegungen, wie die vom Hrn. Verf. erwähnte Stallbaum's zu Pl. Alc. I. 114 E, in Schutz genommen. Sokrates hat durch Ἀπορῶ μέντοι τὰ λεγο-

τοῦτον eine Aufforderung ausgesprochen; diese lehnt Alkibiades ab, wenn er seine Antwort mit μή beginnt: μή, ἀλλὰ σὺ αὐτὸς λέγε. — Es bedarf übrigens kaum der besonderen Erwähnung, dass die vorliegende Abhandlung mit derselben Klarheit und Gewissenhaftigkeit in Abwägung auch des scheinbar unbedeutenden geschrieben ist, welche den Lesern aus dem früher erwähnten Aufsatze bekannt ist; der Hr. Verf. beschränkt sich besonnen jedesmal auf einen engen Kreis, aber behandelt diesen in erschöpfender Weise.

Wien. H. Bonitz.

3. *Vorzüge der neugriechischen vor der erasmischen Aussprache.* (Abhandlung des Directors W. J. Menzel im Programm des k. k. Obergymnasiums in Görz. 1856.) — Ich habe diese gegen mich gerichtete Replik des Hrn. W. J. Menzel gelesen, in derselben jedoch nichts entdecken können, was die Controverse in ein anderes Stadium gebracht hätte. Komisch ist es zu sehen, dass der Mann, der geneigt ist den Unterschied zwischen Alt- und Neugriechisch gleich Null zu setzen, den Lesern dieser Zeitschrift jede neugriechische Zeile übersetzen zu müssen glaubt, während jener, der jenen Unterschied für bedeutend hält, ihnen zumuthet, dass sie die paar angeführten Stellen auch ohne Übersetzung verstehen werden.

Wien. Fr. Miklosich.

3. *Über den Hesiodischen Mythos von den ältesten Menschengeschlechtern.* (Abhandlung von A. Lang im Jahresbericht über das Gymnasium der k. k. Theresianischen Akademie.) 23 S. — Nachdem der Hr. Verf. zu Anfang der verschiedenen neueren Ansichten über die Ἔργα καὶ Ἡμέραι überhaupt, von K. Lehr's eindringender Kritik bis zu der superstitiösen Apologie von F. Ranke gedacht hat, 'drängt sich ihm unwillkürlich die Vermuthung auf,' die Wahrheit werde wol in der Mitte liegen. Indem er sodann seinerseits sich zu der speciellen Betrachtung der einen Partie über die ältesten Menschengeschlechter wendet, sucht Hr. L. zunächst an dieser Stelle den Angriffen der Kritik gegenüber einen rein apologetischen Standpunct festzuhalten, und zwar glaubt derselbe durch eine einfache Erörterung des Inhalts die ganze überlieferte Form retten zu können. Von K. F. Hermann's rein historischer Auffassung weicht Hr. L. dabei in soweit ab, dass er in dem Gegensatze des goldenen und silbernen Zeitalters allerdings nur einen ideellen Mythos erkennt, wenn auch mit einem 'Nachklang der in den heiligen Büchern des alten Bundes niedergelegten göttlichen Offenbarungen über die Urgeschichte der Menschheit.' 'Dagegen nun tritt,' führt der Hr. Verf. fort, 'bei den drei noch übrigen Geschlechtern so entschiedener Weise der Charakter einer specifisch-historischen Darstellung hervor, dass wir hoffen dürfen, unsere Behauptung, es enthalte dieser Theil der Hesiodischen Erzählung eine Vorgeschichte des griechischen Volkes und ein Sittengemälde aus dem Zeitalter des Dichters, durch Parallelen aus Homer hinreichend begründen zu können.' Diese 'Parallelen' sollen sich darauf beziehen, dass auch Homer — dem ehernen Zeitalter vergleichbar — in unwirthbaren Gegenden unmenschliche Unholde kenne, wie die Kyklopen, die Laestrygonen u. dgl., ebenso dass ihm — nach der Analogie des eisernen hesiodischen Geschlechts — die 'moralische Verderbtheit' und das 'menschliche Elend' unter seinen Zeitgenossen nicht unbekannt geblieben sei; jene z. B. bei Thersites und den Mägden der Penelope, dieses bei dem Bettler Iros. Wie hierdurch die Logik in der Reihenfolge des ehernen, des heroischen und des eisernen Geschlechts gerechtfertigt werden solle, gesteht Ref. nicht einzusehen, eben so wenig als die historische Deutung des ehernen Geschlechts auf die Pelasger. —

Übrigens hebt der Hr. Verf. zum Schlusse noch ein anderes Moment hervor: 'Indem der Dichter mit der Klage, einem verderbten, unseligen Zeitalter anzugehören, den Wunsch verbindet: „Wäre ich doch vor diesem Geschlechte gestorben oder doch erst nach ihm geboren worden!" (v. 174 — 75) spricht er ja unverkennbar die Zuversicht aus, nicht immer werde die Menschheit so schwerer Schuld, so tiefem Elende verfallen bleiben. Gerade dies aber gibt dem Hesiodischen Mythos in unseren Augen noch höhere Bedeutung, denn um dieses vorahnenden Hinblickes willen auf eine zukünftige Beseligung des Menschengeschlechtes glauben wir denselben mit zu jenen Belegen zählen zu dürfen, welche die allerwärts anerkannte Wahrheit bekräftigen, es sei das ganze Heidenthum, wo es nur immer zum Selbstbewusstsein gelangte, ein Sehnen und Ringen nach jenem Troste gewesen, der zuerst über der Krippe in Bethlehem vom Himmel herab den Sterblichen verkündet wurde.'

Wien. Gustav Linker.

4. *Über die Grundidee des Philoktet von Sophokles.* (Abhandlung von Jakob La Roche im Programm des Gymnasiums zu Gratz). [S. 3 — 14. 4.] — Der Hr. Verf. erwähnt in dem kurzen Vorworte, dass bei der Erklärung des Sophokleischen Philoktet in der obersten Gymnasialclasse die beschränkte Zeit es ihm unmöglich machte, denjenigen zusammenfassenden Überblick des ganzen zu geben, der zu einem vollständigen Verständnis erforderlich ist. „Um diesem so nahe wie immerhin möglich zu kommen, und die Lectüre zu einem bessern Abschlusse zu führen, habe ich die dargebotene Gelegenheit ergriffen, um, so weit es der beschränkte Raum eines Schulprogrammes gestattet, die Grundidee des Philoktet in einer für die Auffassung der Schüler berechneten Weise darzulegen." Diese Worte klingen wie eine Entschuldigung für die Wahl des Gegenstandes oder für die Form seiner Behandlung; dass sie zur Rechtfertigung einer Publication durch den Druck nicht hinreichen würden, bedarf keines Beweises. Glücklicherweise rechtfertigt sich die Abhandlung durch sich selbst; verständige Anordnung des ganzen, Wärme der Darstellung bei klarer, natürlicher Einfachheit der Sprache geben ein erfreuliches Zeugnis von dem Bestreben des Hrn. Verf.'s, aus genauem Verständnis des Einzelnen zur Einsicht in die Composition des Ganzen zu gelangen. Auf eine Charakteristik derjenigen Personen dieser Sophokleischen Tragœdie, welche die Träger der Handlung sind, Philoktet, Neoptolemos, Odysseus S. 2 — 12 folgt eine kurze Übersicht über den Gang der Tragœdie, in der sorgfältig diejenigen Momente hervorgehoben werden, welche den schliefslich als „Grundidee" ausgesprochenen Satz zu rechtfertigen geeignet sind, nämlich den Satz: „Die Götter leiten die Geschicke der Menschen, wie es einem jeden zum besten gereicht, und haben, wenn sie denselben ohne ihr Verschulden Leiden zusenden, dabei die beste Absicht, sie durch dieselben zu läutern und dann zu erhöhen; dass sich dieses so endet, dafür tragen sie selbst Sorge; darum füge sich der Mensch auch diesem Götterwillen und suche eigenmächtig nichts daran zu ändern, denn *κοὐ γὰρ μάχιμα θνητὸς ὢν θεᾶς τύχᾳ*." Es ist immer misslich, in die gedrängte Formel eines Satzes die Seele einer Tragœdie einschliefsen, in einen Brennpunct die Fülle der Strahlen vereinigen zu wollen; nur zu leicht geschieht es dann, dass über der ausschliefslichen Anerkennung eines, an sich berechtigten und wichtigen Momentes ein anderes zu sehr bei Seite geschoben wird. Von diesem Fehler lässt sich das Schlussresultat, zu dem der Hr. Verf. gelangt, schwerlich freisprechen. Wenn derselbe in der Darstellung des Ganges der Tragœdie ausschliefslich jene Stellen betont, welche auf die „göttliche Fügung hinweisen, so würde sich eine andere daneben stellen lassen, die eben so einseitig den „Widerstreit zwischen dem gefährdeten Ge-

sammtwohl und dem wohlberechtigten Einzelwillen" (Schneidewin S. 156) hervorhöbe, gewiss als Hinweisung darauf, dass dieses beides nicht von einander getrennt werden sollte. — Noch auf ein par Einzelheiten möge kurz hingedeutet werden. Das Bemühen des Hrn. Verf.'s, den Odysseus in ungünstigem, Philoktet im hellsten Lichte zu zeigen, scheint zuweilen die gebührenden Grenzen zu überschreiten. Darf man wol z. B. den natürlichen Ausdruck von Philoktets Freude beim Anblick heimischer Tracht, beim Anhören heimischer Klänge zu einer „vortrefflichen Eigenschaft" (S. 11) Philoktets stempeln? Und wenn darauf hingewiesen wird, dass des Odysseus Vorfahren auch von mütterlicher Seite nicht im besten Rufe gestanden hätten, so befremdet die Äußerung „von seiner Mutter Antikleia heißt es, dass Laertes sich vor ihr fürchtete." (S. 7) sobald wir uns erinnern, in welchem Zusammenhange das *χόλον δ' ἀλίσκετο γυναικός* Od. α 433 gesagt ist. Auch Schiller's Urtheil über den Charakter des Odysseus im Philoktet hätte der Hr. Verf. lieber nicht zur Bestätigung seiner eigenen Darstellung anführen sollen (S. 9); jenes Urtheil verliert an Giltigkeit, auch in des Hrn. Verf.'s Sinne (a. a. O.), da es den Charakter des Odysseus im Aias*) und im Philoktet ohne Unterschied zusammenfasst. — Einigemal gibt der Hr. Verf. zu den als Belegstellen angeführten Versen kritische oder erklärende Bemerkungen: Ref. weist auf ein par Fälle hin, in denen er dem Hrn. Verf. nicht beistimmen würde. V. 66 ist die Conjectur Dindorf's *τούτων γὰρ οὐδὲν ἄλγιστ' μ'* der Überlieferung *τούτων γὰρ οὐδέν μ' ἀλγυνεῖς* vorgezogen, ohne Berechtigung; v. 119: *σοφὸς γ' ἂν αὐτὸς καγαθὸς κεκλῇ' ἅμα* ist mit Ellendt das handschriftliche *αὐτός* gegen die fast von allen Herausgebern angenommene Änderung *ἀὐτός* zu vertheidigen gesucht, doch genügt es nicht, auf die Entbehrlichkeit des Begriffes *idem* an vorliegender Stelle hinzuweisen, wenn nicht zugleich die Angemessenheit von *ipse* nachgewiesen wird; v. 452 kann die vom Hrn. Verf. angenommene Sintenis'sche Conjectur: *ὅταν τὰ θεῖ', ἐπαινῶν τοὺς θεούς, τῦφω πατά*, schwerlich die Schwierigkeiten dieser Stelle lösen. Sollte v. 691, der S. 12 in der gewöhnlichen Interpunction angeführt ist: *τίς ὁ πόθος αὐτὸν ἦκεν ἢ θεῶν βία καὶ νέμεσις, οἵπερ ἴσχ' ἐρύκουσι κακά*; die in der Butimann'schen Ausgabe sich findende Interpunction: *τίς ὁ πόθος αὐτοὺς ἦκεν*; *ἢ θεῶν βία καὶ νέμεσις, οἵπερ ἴσχ' ἐρύκουσι κακά*; nicht einen so evidenten Vorzug haben, dass es eben nur nöthig ist, an sie zu erinnern? Doch Ref. muss es sich versagen, weiter auf Einzelheiten einzugehen, zu welchem diese wohl durchdachte und gut geschriebene Abhandlung Anlass geben könnte.

3. ***Die Bedeutung des Chors in der Antigone des Sophokles.*** (Abhandlung von E. L. Wiener im Programm des evangel. Gymnasiums zu Teschen.) [S. 3—19. 4.] — Schneidewin weist in seiner Einleitung zur Antigone treffend auf die Verschiedenheit hin, welche der Chor der Antigone da zeigt, wo er mit den handelnden Personen in unmittelbarem Gesprächsverkehre steht, und dagegen „in den herrlichen Gesängen, wo die lautere Weisheit des Dichters selbst aus ihm redet." Man kann die vorliegende Abhandlung als eine theils bestätigende, theils modificierende Ausführung dieser Bemerkung betrachten. Mag man dabei hier und da von der Auffassung des Hrn. Verf.'s etwas abweichen, so wird man doch die Berechtigung des hier durchgeführten Gesichtspunctes und die eingehende Aufmerksamkeit auf das einzelne und seinen Zusammenhang mit dem ganzen anerkennen müssen, welche sich in der ganzen Abhandlung bekundet. Der Eindruck der Abhandlung auf den Leser

*) Der Hr. Verf. schreibt *Ajas*, u. a. m. Gewiss doch, wenn die griechische Endung der Namen beibehalten wird, kein *j*, sondern *i*, *Aias*.

würde merklich günstiger sein, wenn es dem Hrn. Verf. gelungen wäre, eine gewisse Schwerfälligkeit complicierter Satzfügung überall zu vermeiden. — In der Einleitung geht der Hr. Verf. durch Erinnerung an die Entwickelung der Tragœdie mit raschen Schritten, wie es sich gebührt, seinem Gegenstande selbst zu; diess durfte jedoch nicht dazu führen, manches wie sicher hinzustellen, was nur eine bestreitbare und noch bestrittene Combination ist; Ref. würde dazu unter andern das rechnen, was hier S. 5 über die Stellung des Protagonisten, Deuteragonisten, Tritagonisten im Anschluss an K. O. Müller gesagt wird, und worauf der Hr. Verf. im Laufe der Abhandlung mehrmals in einer Weise zurückkommt, dass es manchmal scheint, er argumentiere mehr aus dieser Annahme, als aus der Natur der in der vorliegenden Tragœdie selbst dargestellten Charaktere.

6. *Die „Sieben gegen Theben" von Aeschylus verglichen mit den „Phönissen" des Euripides.* (Abhandlung von Frz. Lepař im Programm des Gymnasiums zu Böhmisch-Leippa.) [S. 1 — 33. 8.] — S. 1 — 6 bezeichnet der Hr. Verf. in lobenswerther Einfachheit des Ausdruckes die bekannten Hauptpuncte der Entwickelung der griechischen Tragœdie von Aeschylus bis Euripides. S. 7 — 33 folgt die Vergleichung der beiden in der Überschrift genannten Tragœdien, und zwar in folgenden Abschnitten: S. 7. 8: der Titel der zwei Tragœdien, S. 8 — 14: Inhalt beider Tragœdien, S. 14 — 17: Durchführung der Idee und Entwickelung der Handlung in beiden Tragœdien, S. 17 — 31: Durchführung des einzelnen in beiden Dramen, worauf dann zum Schlusse S. 31 — 33 Hauptergebnisse der Vergleichung zusammengestellt werden. Unverkennbar zeigt sich in dem Aufsatze der Fleifs, mit dem das einzelne gesammelt, geordnet und auf allgemeine Gesichtspuncte der Vergleichung zurückgeführt ist. — Aus einer Anmerkung auf S. 1 darf man vermuthen, dass der Hr. Verf. diesen Gegenstand im Prager philologischen Seminar bearbeitet und nun, nach den vom damaligen Vorstande des Seminars Prof. Dr. G. Curtius ihm gegebenen Andeutungen umgearbeitet, hat abdrucken lassen. Einen bestimmten Lehrerkreis, für den die Abhandlung bestimmt sei, hat der Hr. Verf. nicht consequent vor Augen gehabt, sonst würden sich nicht in den Anmerkungen S. 5 „für Anfänger" und S. 15 Erklärung der kunstausdrücke πρόλογος, ἐπεισόδιον u. s. w. finden, die jedem Compendium der Literatur und jedem Lexikon zu entlehnen sind; für „Anfänger," denen diese Ausdrücke noch fremd sind, gehört die Vergleichung einer Aeschyleischen Tragœdie mit einer Euripideischen noch nicht, und wer diese gelesen hat (und nur für solche kann ja doch die Vergleichung von Interesse sein) bedarf derlei Worterklärungen gewiss nicht mehr. — In dem übrigens correcten deutschen Ausdrucke des Aufsatzes fällt als grammatisch falsch auf: „Die Handlung, die sehr einfach ist, unterordnet er der Idee u. s. w." S. 2.

7. *Versuch die verschiedenen Tendenzen und Motive der tragischen Charakteristik bei Sophokles und Euripides hervorzuheben und an einem Beispiele, der Elektra, nachzuweisen.* (Abhandlung des Supplenten Franz Wingorz im Programm des Gymnasiums zu Klattau. S. 3—24. 4.) — Nach einem einleitenden Überblicke über die Entstehung und anfängliche Entwickelung der griechischen Tragœdie (S. 3 f.) bezeichnet der Hr. Verf. in den beiden ersten Abschnitten den Kunstcharakter des Sophokles und des Euripides (S. 5—11), erzählt sodann den Inhalt der Sophokleischen und Euripideischen Elektra (S. 11—18), und versucht hiernach im letzten Abschnitt (S. 18—24) „die wesentlichsten Momente, die den Unterschied in der tragischen Charakteristik unserer Dichter bedingen, hervorzuheben." Es muss natürlich einem jeden un-

benommen bleiben, nach der Lectüre der Sophokleischen und der Euripideischen Elektra die grofse Verschiedenheit dieser beiden, im wesentlichen denselben Sagenstoff behandelnden Tragödien sich im Einzelnen zu vergegenwärtigen; aber diese Vergleichung dazu zu benützen, um zu zeigen, „wie Sophokles und Euripides in der Verarbeitung des mythischen Stoffes von ganz verschiedenen Principien ausgehen" (S. 4), ist trotz des bekannten Vorganges, auf den man sich hierbei etwa berufen möchte, etwas völlig Unberechtigtes. Der Hr. Verf. erkennt dies indirect selbst an, indem er S. 24 erwähnt, dass die Elektra des Euripides „vielleicht die schlechteste" seiner Tragœdien sei. Man braucht sich ein solches Verfahren nur auf irgend ein uns näher liegendes Gebiet übertragen zu denken, um die Ungerechtigkeit zu erkennen, die man dadurch begeht. Eine solche Ungerechtigkeit in Verwendung der Mittel zu Beurtheilung des Euripides ist um so weniger zu rechtfertigen, nachdem durch die treffliche Abhandlung Bernhardy's (unter „Euripides" in der Ersch und Gruber'schen Encycl.) die Gesichtspuncte zur richtigen Auffassung der Euripideischen Tragœdien in historischer Gewissenhaftigkeit dargelegt sind. Und von dieser Abhandlung ist ja ein Auszug in die Bernhardy'sche Literaturgeschichte aufgenommen, ein Buch, dessen Benutzung die beiden ersten Abschnitte der vorliegenden Abhandlung, obgleich nur einmal gelegentlich eine bestätigende Aufserung Bernhardy's angeführt wird (S. 9), schon durch die leicht zu erkennende Eigenthümlichkeit des Ausdruckes zeigen. Leider ist nur dabei öfters wesentliches an der Bestimmtheit dessen, was Bernhardy sagt, aufgegeben; z. B. wenn der Hr. Verf. S. 5 von Sophokles sagt: „Seine Kunst ist durchaus der idealen Plastik des Perikleischen Zeitalters angemessen", so ist durch das Beiwort „ideal" doch gewiss nicht hinlänglich bezeichnet, welche Eigenthümlichkeiten der Plastik jener Zeit zur Charakteristik der Sophokleischen Tragœdie benutzt werden sollen; welch andere Bestimmtheit haben die Worte Bernhardy's, an die wir dadurch unzweifelhaft gemahnt werden S. 790: „Er theilt darin völlig den plastischen Standpunct seiner Zeitgenossen, welche sowol in bildnerischer als in staatsmännischer Kunst von der schroffen aber durch Alterthümlichkeit geheiligten Symmetrie und massenhaften Breite zur abgerundeten Eleganz, zur schönen Gruppierung und gefälligen Würde übergiengen." Und in ähnlicher Weise an vielen anderen Stellen. Die Bewegung in hohen, einen weiten Überblick eröffnenden aber auch erforderndem Allgemeinbegriffen, und die Anwendung eines gehobenen schwungvollen Ausdruckes, zu dem den Hrn Verf. die Benutzung jenes trefflichen Buches scheint veranlasst zu haben, ist ihm um so mehr abzurathen, da er über die deutsche Sprache, die nach manchen Anzeichen grammatischer und phraseologischer Ungenauigkeit nicht seine Muttersprache ist, nicht die gehörige Herrschaft hat; gerade dann ist gröfste Schlichtheit des Ausdruckes Pflicht, wenn nicht mancher Ausdruck verkehrt werden, das gedichte nur ahnen lassen oder gar in's lächerliche fallen soll. Dass diese Warnung nicht unnöthig ist, dafür aus vielen nur ein par Beispiele. S. 8: „Euripides weicht von der Zeichnung der Charakteristik seiner Vorgänger ab." Ebend. „In seinen Fabeln spielt die menschliche Leidenschaft eine grofse Rolle, die weit entfernt von der hergebrachten Sitte gezügelt zu werden, vielmehr mit derselben in Widerspruch tritt, mithin eine neue Ordnung der Dinge beabsichtigt." Ebend. „Während der Chor bei Sophokles — die auflackernde Leidenschaft schnell in die Schranken der Convenienz verweist" u. s. w. S. 9: „Und endlich mag auch sein (des Euripides) Privatleben auf seine dichterische Laufbahn nicht ohne Einfluss gewesen sein. Euripides wurde gerade am Siegestage der Schlacht bei Salamis geboren. Es fiel mithin die Schwangerschaft seiner Mutter in jene höchst unruhige Zeit, in der die Athener ihre Stadt

verliefsen" u. s. w. S. 19: „Er ist der gröfste Maler menschlicher Leidenschaften, seine weiblichen Charaktere haben eine zündende Kraft. Als Zögling der damaligen Philosophen glaubte er an die Geister der heroischen Zeit nicht mehr." Zu ähnlichem Tadel der Ausdrucksform gibt die Abhandlung mannigfachen Anlass; auf einzelne Ungenauigkeiten des Inhaltes an Stellen, die bestimmt genug sind, um einen Angriff zu gestatten (z. B. wenn S. 7 das 25. Lebensjahr des Sophokles als Zeitpunct seines ersten dramatischen Auftretens bezeichnet ist), muss Ref., um dieser Anzeige nicht ungebührliche Ausdehnung zu geben, einzugehen sich versagen. Nur eine Bemerkung darf nicht verschwiegen werden. S. 18 sagt der Hr. Verf. in Beziehung auf die Sophokleische Elektra: „So lebt Klytämnestra's Frevel in Elektra's Klagen und ihrem unersättlichem Rachedurst, und ihre Strafe drängt sich als eine nun nothwendige und unerlässliche auf." Dieser Satz ist wörtlich, die auf derselben Seite in der Anmerkung gegebene Vergleichung mit Motiven des Shakspeare'schen Hamlet zwar nicht ganz wörtlich, aber doch im Sinne genau aus Schwenck's bekanntem Buche „Die sieben Tragödien des Sophokles", S. 2—4 entlehnt; in solchem Falle ist das Citieren der Quelle, aus der geschöpft wurde, oder mindestens Bezeichnung des fremden Eigenthums durch Anführungszeichen die Pflicht literarischer Gewissenhaftigkeit. — Die grofse Zahl der Druckfehler in dieser Abhandlung wird auf S. 48 entschuldigt; die zahlreichen dort bezeichneten „Verbesserungen" dürften noch kaum die Hälfte der wirklichen Fehler treffen; ein Übelstand, der vollends bei einem in die Hände der Gelehrten gegebenen Drucke mit allen Mitteln beseitigt werden sollte.

Wien. H. Bonitz.

8. *Bemerkungen zu einigen Stellen des Hyperides.* (Abhandlung von J. Lissner im Jahresbericht des k. k. Gymnasiums in Eger. 8. 2—9.) — Der Hr. Verf. behandelt hier drei Stellen aus den vor wenigen Jahren neu aufgefundenen Reden des Hyperides *ὑπὲρ Εὐξενίππου* und *ὑπὲρ Δημόφρονος*, in einer Weise, welche von einer eindringenderen Beschäftigung mit der griechischen Sprache ein löbliches Zeugnis gibt. Nur wäre bei der grammatischen Besprechung namentlich der ersten Stelle, da wo ein Citat aus Krüger's Grammatik genügt hätte, eine etwas geringere Weitläufigkeit zu wünschen gewesen. Dazu ist *ὑποχωρῶν ᾤχετο* doch nicht „fast so viel als *ὑποχώρει*." Bei der zweiten Stelle (p. 10. 3 Schneid.) hat Hr. L. Schneidewin's Vermuthung *τούτῳ* wol mit Recht zurückgewiesen, ihr aber zugleich einen ganz unmöglichen Sinn beigelegt, gegen welchen sich der Urheber derselben wol verwahrt haben würde. Die Supplemente endlich der arg verstümmelten Stelle p. Lycophr. p. 26 sind nicht übel, nur dass eine wirkliche Sicherheit hier natürlich nicht mehr zu erreichen ist.

9. *De urbe Troezene dissertationis part. I.* (Abhandlung von Dr. Nic. Schell im Programm des k. k. Gymnasiums in Triest. 17 S. 4.) — Der Hr. Verf. hat das Programm dazu benutzt, den ersten Theil einer Abhandlung mitzutheilen, welche im vorigen Jahre der Universität Freiburg als Inaugural-Dissertation überreicht wurde. Der vorliegende Abschnitt handelt zunächst *de agro Troezenio* und macht durchaus den Eindruck einer sorgfältigen, selbständig aus den Quellen geschöpften Untersuchung. Konnte auch der betreffende Abschnitt in E. Curtius Peloponnesos dem Hrn. Verf. natürlich sehr förderlich sein, so versteht es sich doch von selbst, dass dadurch eine erschöpfende, das Material in möglichster Vollständigkeit beibringende Monographie nicht entbehrlich gemacht wurde. Nur in Betreff der Anordnung und Gliederung des reichen Stoffes wäre öfter eine weniger äufserliche Anknüpfung zu wün-

sehen gewesen. Die lateinische Form ist, bis auf wenige Ausnahmen, einfach und correct. Zu bedauern sind die vielen Druckfehler. — Wir können zum Schlusse nur den Wunsch aussprechen, der Hr. Verf. möge die Fortsetzung und weitere Mittheilung dieser Arbeit nicht unterlassen.

10. ***Etymologische Forschungen auf dem Gebiete des Lateinischen und Griechischen.*** (Abhandlung von Dr. K. G. Thön im Programm des evangel. Gymnasiums zu Bistritz. S. 3—16.) — Der Hr. Verfasser schickt zunächst einige recht verständige Vorbemerkungen über den Nutzen eines bessern etymologischen Verständnisses und seine Verwendung auch für die Schule voraus; zur Erläuterung wird besonders an der Hand von G. Curtius die bezeichnende Auswahl der sechs verschiedenen Ausdrücke für Meer in der Laokoon-Scene bei Verg. Aen. II. 203 sqq. hervorgehoben deren malerische Kraft erst durch das etymologische Verständnis dieser Bezeichnungen im einzelnen sich erschliefst. Daran reiht sich eine sehr ansprechende Behandlung der Ausdrücke für Ufer und Meer überhaupt; so wird namentlich *litus* zusammengestellt mit der Wurzel λι, λιτ in dem homerischen λιτός. Uferabhang; *ripa* mit ῥιπ in ῥίπτω und ἐρείπω, also — zerstücktes, felsiges Ufer oder Riff. Dafür ist sehr bezeichnend die verglichene Stelle bei Mela III. 9 *vasta omnia vastis praecisa montibus ripae potius sunt quam litora.* Bei Θάλασσα endlich wird die (übrigens nicht von G. Curtius zuerst versuchte) Ableitung von ταράσσω, Θράσσω wol mit Recht verworfen und vielmehr der schon von Doederlein herbeigezogene Name der italienischen Meergöttin *Sal-acia* zum Vergleich benutzt. In Θαλ aber wie in *sal* will Hr. Th. den Stamm ἀλ in ἅλλομαι erkennen, so dass ἅλς wie Θάλασσα die Flut als bewegte, unruhige, zum springen geneigte bezeichne. Diese Aufstellung ist jedenfalls ansprechend genug, nur dass der Vergleich des lakonischen σ für Θ wol noch nicht vollkommen ausreicht, um die Identität dieser Formen zu constatieren.

11. ***Das römische Landheer von seiner Gründung bis zum Untergange der Republik.*** (Abhandlung von G. Fr. Sintenis in demselben Programm. S. 17—26.) — Hr. S. bedauert den Mangel eines zugänglichen Werkes, aus dem der Schüler Einsicht in die Zustände des Alterthums und speciel in die Zustände des Kriegswesens nehmen könne. (Für den letzteren Zweck existiert allerdings ein neueres Schriftchen in der Geschichte des röm. Kriegswesens von W. Rückert, Berlin 1850.) Daher wollte derselbe allein zu diesem Ende, ohne Anspruch auf einen gelehrten Zweck, das wissenswerthe zusammenstellen. Dazu können auch die wenigen Blätter, auf welche hier alle betreffenden Institute der republicanischen Zeit zusammengedrängt werden, im ganzen genügen, nur hier und da wäre doch eine etwas grofsere Ausführlichkeit zu wünschen gewesen, z. B. ein Wort zur Erklärung der verschiedenen Waffennamen wie *scutum clipeus, hasta pilum* etc.

12. ***Das Consulat in Rom.*** (Abhandlung im Jahresbericht des k. k. Untergymnas. zu karlstadt.) — Der bezeichnete grofse Stoff ist hier auf dem Raume eines ganzen Blattes erledigt worden. Der Hr. Verf. hat seinen Namen aus Bescheidenheit nicht genannt; er hat wol daran gethan.

13. ***Der Brand Roms unter Nero, mit besonderer Berücksichtigung der Frage, ob derselbe durch Zufall entstanden, oder von Nero veranlasst worden sei.*** (Abhandlung von Theod. Pantke im Programm des k. k. kathol. Staatsgymnasiums zu Hermannstadt. S. 21—29.) — Das hier gewählte Thema betrifft allerdings nur einen einzelnen Punct, der sich recht wol innerhalb der Grenzen eines Schulprogrammes, selbst

wol auf viel geringerem Raume als auf acht Quartseiten vollkommen abthun liefs; indessen ist die Wahl wie die Behandlung dieses Stoffes nicht gerade als eine glückliche zu bezeichnen. Im Eingange spricht der Hr. Verf. die Hoffnung aus, durch seine Abhandlung „die bisher ungelöste Frage wenigstens ihrer Lösung näher zu führen", während doch auch er natürlich nur zu dem Resultate gelangen kann, dass die Frage für uns einfach unlösbar bleiben muss, wenn sie schon dem ältesten und zuverlässigsten unserer Gewährsmänner, dem Tacitus, als unlösbar erschien. Unter diesen Umständen wird die bisherige „Ermangelung eines Specialwerkes über unsere Frage" noch nicht gerade vielen fühlbar geworden sein. Unter den einschlägigen „Hilfsquellen" werden auch die Äufserungen neuerer Historiker bis auf Gibbon aufgezählt; in Betreff späterer Werke bedauert der Hr. Verf., dass ihm die philosophischen Untersuchungen von Buchholz, wie die römische Kaisergeschichte von Beck (soll doch wol heifsen: Hoeck) nicht zugänglich waren. Schlosser und Niebuhr werden ohne ein solches Bedauern mit Stillschweigen übergangen. Den Wiener Professor Jo. Cuspinian endlich sehen wir dem siebzehnten Jahrhundert zugeschrieben — da von seinem Buche *de Caesaribus* auch ein Nachdruck von 1601 existiert.

14. ***Über die Nothwendigkeit gleicher Schulausgaben der lateinischen Classiker auf österreichischen Gymnasien, nebst einem Versuche, die verschiedenen Lesearten in Cicero's Rede pro Ligario zu läutern.*** (Abhandlung von L. Kotzurek im Programm des k. k. Gymnasiums in Brünn S. 2—6.) — Der Hr. Verf. glaubt alles Ernstes, „in dem einheitlichen Zusammenwirken aller Gymnasien zur Ermöglichung einer (wenn auch nur objectiv annehmbaren) gleichmäfsigen Gymnasialbildung im ganzen Staate liege auch die Nothwendigkeit gleicher Lehrbücher, und somit auch die Nothwendigkeit gleicher Schulausgaben der lateinischen Classiker" (von den griechischen ist vor der Hand nicht die Rede). Denn „aus der Ungleichheit der Texte können leicht auch Nachtheile für die Schüler entstehen. Einem öffentlichen oder Privatschüler, der bisher an eine bestimmte Lesart gewöhnt war, wird bei der Prüfung an demselben oder einem anderen Gymnasium eine ganz andere Lesart vorgelegt, durch welche er in Verlegenheit geräth" etc. (Hrn. K.'s Schüler sollen also nur solche Stellen übersetzen können, an welche sie bereits „gewöhnt" sind?) In folge dessen hat der Hr. Verf. es sich „zur Aufgabe gemacht, die Herren Collegen zu ermuntern, auf die Herausgabe eines gleichen, durch mehrseitige Beurtheilung verbesserten Textes der lateinischen Classiker zum Schulgebrauche in den österreichischen Gymnasien nach Kräften hinzuwirken," und zwar glaubt derselbe durch „solche Mittheilungen und Beiträge" für die Gymnasialzeitschrift, „aus denen allmälig die Sichtung eines Classikers nach dem andern hervorgehen könnte" wirklich „in einigen Jahren" dahin gelangen zu können, „dass wir in den Schulausgaben unserer Classiker durchaus gleichlautende Texte haben." Das hiefse also nichts geringeres, als „in einigen Jahren" das erreichen wollen, woran die wissenschaftliche kritik seit dem sechzehnten Jahrhundert unablässig gearbeitet hat, nur dass es dieser nie eingefallen ist, einen, wie er hier vorgeschlagen wird, förmlich kanonischen Text herstellen zu wollen und sich damit selbst zu ertödten. Das abschreckendste praktische Beispiel zu seiner Theorie liefert zugleich Hr. K. selbst in seinem „***Versuch und Vorschlag der zuverlässigsten Lesart in Cicero's Rede für den Ligarius.***" Als ausreichende Hilfsmittel dazu betrachtet der Hr. Verf. die Schulausgaben von Klotz, Schütz, Crusius, F. C. Wolff (Wien und Triest 1824) und eine „Berliner" Ausgabe *ad exemplar Londinense* von 1748: die handschriftliche Begründung, welche freilich aus diesen

Hilfsmitteln schwer zu ersehen war, wird somit einfach bei Seite gelassen und statt dessen vorausgesetzt, „dass diese Ausgaben nach berühmten Manuscripten oder nach den Werken älterer Kritiker geschahen." Also nicht einmal die Weidmann'sche Ausgabe von Halm war Hrn. K. bekannt, geschweige, dass er von der Bedeutung der grofsen kritischen Bearbeitung von Halm und Baiter (in der Fortsetzung der zweiten Orelli'schen Ausgabe) eine Ahnung hatte. Dass Hrn. K. diese Hilfsmittel nicht zu Gebote standen, soll ihm natürlich nicht zum Vorwurf gereichen; wol aber dass er ohne dieselben an Cicero's Text Kritik üben zu können glaubte. Auch wäre es wol zu wünschen, dass eine jede Gymnasialbibliothek, deren Mittel es gestatten, sich in den Besitz der kritischen Hauptausgabe des Cicero setzen möchte.

15. *De satira Romana eiusque auctoribus praecipuis brevis commentatio.* (Abhandlung von J. Javůrek im Jahresbericht über das k. k. katholische Staatsgymnasium zu Leutschau. 11 S. 4.) — Der Hr. Verf. fürchtet allerdings selbst *ne summae arrogantiae esse videatur putare nos qui quid in hac re posse proferri . . . quippe qui non ignorem, quam mediocre sit ingenium meum. Sed quum*, fährt er fort, *mihi persuasum habeam, omnem cognitionis et scientiae amplificationem, nisi morum emendatio accedat, vanam esse atque plus nocere quam prodesse, summum deinde atque extremum, in quo omnium doctrinarum studia versari debent, illud esse, ut varii cultus moresque hominum cognoscantur, satiricorum vero Romanorum cognitionem ad mores cognoscendos atque emendandos plurimum facere, quum satirae imprimis sit, mores perversos, corruptos, pravos perstringere et ea ratione ad eos emendandos quantum potest conferre: de satira Romana igitur eiusque auctoribus praecipuis paucis disputare decrevi, quum operae pretium esse sit, illud pottissimum scriptorum genus cognoscere, qui non solum de perversis hominum moribus scripserunt, sed etiam etc. etc. . . . Ceterum in hac propter temporis angustias brevi dissertatione imprimis litterarum studiosis consulere volui, qui ex omnibus aut singulis ut quam plurimum et usus et oblectationis percipiant quam maxime opto.* Lassen wir die *oblectatio* lieber gleich bei Seite, so bleibt doch die Frage übrig, wer die *litterarum studiosi* seien, für deren *usus* (*sic!*) der Hr. Verf. zu sorgen sich bemüht. Gymnasialschüler doch wol nicht: und andere werden sich wol eher aus Bernhardy's Literaturgeschichte über die nächsten Data unterrichten wollen und können. Es führt dies wieder auf den schon öfter besprochenen Punct über die passende Auswahl eines Stoffes für die Grenzen eines Schulprogrammes: bei einer blofsen Zusammenstellung längst gewonnener Resultate wird der praktische Nutzen in den meisten Fällen gleich Null sein, und ein anderer ist von vorn herein nicht erstrebt. Der Hauptsatz, den übrigens Hr. J. bei seiner Arbeit verfolgt, ist folgendermafsen ausgedrückt: *Fuerunt autem . . . duo satirae, quae proprie sic dicitur, genera, quarum* (NB.) *unum veteres* (d. h. Casaubonus und Prof. Grysar in seinen Vorlesungen) *Varronianum sive Menippeam, alterum Lucilianam sive satiram κατ' ἐξοχήν dicebant.* Über die Form und den Stil der Abhandlung geben die mitgetheilten Stellen hinreichende Proben.

16. *Emendationes Venusinae. Accedit fragmentum codicis Terentiani membranacei Posoniensis.* (Abhandlung von Dr. Fr. Pauly im Programm des k. k. kathol. Gymnasiums zu Preſsburg. XVI S.) — Diese Abhandlung liefert die weitere Begründung und Ausführung, zum theil auch Nachträge zu den in Hrn. P.'s Ausgabe des Horaz (Leipzig 1856) vorgetragenen Conjecturen. Die wichtigsten dieser Verbesserungsvor-

schläge hat Ref. schon in der *praefatio* seiner eigenen Schulausgabe (Wien 1856) berücksichtigt und kann deshalb grofsentheils auf die dort gemachten Bemerkungen verweisen. Überzeugend erscheint Ref. auch jetzt noch der Vorschlag zu der vielbesprochensten aller Horazischen Stellen, Sat. I. 6, 126, *fugio campum lusumque trigonem*, statt des wol kaum möglichen *lusum trigonem*. Als die fruchtbarste Bemerkung ist es zu bezeichnen, dass Hr. P. die zwei auffallenden Beispiele eines *vs. hypermeter* im zweiten κῶλον der Sapphischen Strophe Carm. II. 2, 18 und 16, 34 für corrupt erklärt, besonders da an der letzteren Stelle die Worte *tollit hinnitum* sich deutlich genug als Glosse zu einem ursprünglichen *hinnit* herausstellen: nur ist schon a. a. O. bemerkt, warum wir Hrn. P.'s Verbesserungsvorschlägen selbst (*numero beatum* und *tibi mollis hinnit*) nicht direct beistimmen können. (Beide Stellen waren schon in Hrn. P.'s Ausgabe geändert worden, nur dass die Beziehung beider zu einander wegen der falschen Citate S. 55 und 76 nicht klar hervortrat.) S. IX freuen wir uns, dass Hr. P. selbst den etwas unvorsichtigen Vorschlag in seiner Ausgabe C. IV. 2. 49 *terque dum hic procedit* (dazu hätte sich Carm. saec. 5 die Lesart *quo et* fügen lassen) jetzt zurückgenommen hat. Dem neuen Vorschlag *Terque dum procedit, io triumphe, Nos simul dicemus; io triumphe Civitas omnis etc.* wird sich an der verzweifelten Stelle nur nicht gerade überzeugende Geltung zuerkennen lassen. Ein gleiches gilt S. VIII von der Behandlung des vielberufenen Verses III. 4, 10, wo Hr. P. die früher aufgenommene ziemlich unmögliche Vermuthung von Paldamus und Düntzer (jetzt auch bei Ritter) *limina Daunine* mit Recht hat fallen lassen. Wenn derselbe nur statt dessen jetzt *lumina providae* corrigieren will, so müssen wir, ohne die Möglichkeit einer solchen Schreibung in Abrede zu stellen, doch die Berechtigung einer diplomatischen Begründung bezweifeln, wie sie Hr. P. aus dem überlieferten *limen Apuline* zu gewinnen sucht. Dass der Name Apulien hier mit überwiegender Wahrscheinlichkeit nur einer Interpolation oder Dittographie aus dem vorhergehenden Verse zuzuschreiben sei, hatte schon Bentley erkannt und deshalb bei seinem Vorschlag *limina sedulae* nur einen vernünftigen Sinn herzustellen gesucht, ohne an den Buchstaben der untauglichen Überlieferung anzuknüpfen. — Indem wir die übrigen behandelten Stellen, an welchen noch mehr oder minder *sub iudice lis est* in dieser kurzen Anzeige bei Seite lassen, wollen wir nur zum Schluss alle Freunde des Horaz und namentlich alle Besitzer der P.'schen Ausgabe noch einmal ausdrücklich auf dieses Schriftchen aufmerksam gemacht haben. — Als Anhang hat zugleich Hr. P. ein in der Bibliothek der hochwürd. PP. Franciscaner in Prefsburg von ihm entdecktes Bruchstück einer Terenz-Handschrift abdrucken lassen, welche er etwa dem zehnten Jahrhundert zuzuschreiben geneigt ist: es umfasst die Verse Phorm. V. 8, 17 ff. und Heaut. argum. und prol. 1—8; zugleich macht Hr. P. noch auf eine zweite vollständige Terenz-Handschrift in derselben Bibliothek aus dem Jahre 1462 aufmerksam. Werden auch gerade bei Terenz solche späte Handschriften nur geringen Werth beanspruchen können, so wäre es doch zu wünschen, dass dies Beispiel Nachahmung fände und gerade die Gymnasialprogramme öfter dazu benutzt würden, von etwa bisher unbekannten oder unbenutzten Handschriften alter Classiker innerhalb der österreichischen Monarchie Nachricht zu geben, wo möglich gleich mit Mittheilung einzelner Proben.

17. *Über die Abfassungszeit, den Zweck und Gedankengang von Horat. Sat. I. 4.* (Abhandlung von J. Krvstyniacki im Jahresbericht des k. k. zweiten Obergymnasiums in Lemberg. 8 S. 4.) — Die Wahl eines solchen beschränkten und bestimmten Stoffes und die Behandlungsweise desselben ist bei diesem Schriftchen als lobenswerth zu

bezeichnen, nur dass wir das gewonnene Resultat nicht als fest begründet betrachten können. Hr. K. versucht anknüpfend an die Bemerkungen von W. Teuffel im Rhein. Mus. N. F., Bd. IV, die Abfassungszeit der genannten Satire schon für c. 715 a. u. zu bestimmen, während Kirchner erst an 722 gedacht hatte; der letztere Ansatz ist allerdings nur schwach begründet: aber auch die erste Bestimmung beruht noch nicht auf überzeugenden Beweisen. Die Hypothese, dass die Erwähnung von Petillius' Process eine gewisse feindselige Gesinnung gegen Octavian voraussetze, ist an sich unsicher genug; dabei ist zugleich übersehen, dass dieselbe Reminiscenz sich auch in Sat. 10, 26 findet, obgleich diese Satire offenbar erst nach der Einführung des Horaz bei Maecenas verfasst ist. Im einzelnen hätten wir namentlich S. 4 a. E. den „Scholiasten Cruquius" weggewünscht, wenn er nicht etwa in dieser Form auf einem Druckfehler beruht. Das schliefslich angefügte *argumentum* der Satire ist zu breit angelegt und verfällt in den Fehler so mancher Commentatoren des Horaz, nur eine prosaische Umschreibung des Textes zu geben, ohne die einzelnen Hauptabschnitte und ihr Verhältnis zu einander klar und bündig hervorzuheben.

18. *M. Antonius Flaminius poeta latinus saeculi XVI.* (Abhandlung von P. Edm. Forsthuber im Programm des k. k. Gymnasiums zu Kremsmünster. 16 S. 4.) — Die Abhandlung will weniger neue Daten zur Lebensgeschichte des Flaminius beibringen, als durch das Beispiel eines der begeistertsten Liebhaber der alten Literatur, der die classischen Formen auch für moderne Stoffe mit Glück zu verwerthen wusste, zur Nachahmung auffordern und auf die Vortheile hinweisen, welche die Wiedererweckung der Humanitätsstudien in der damaligen Zeit der modernen Bildung gebracht habe: „*illud maxime iuventus* (d. h. *adulescentuli*) *hanc vitam legendo docebitur, studia humanitatis religione christiana valere et vigere, atque, quum fuerint utraque vite contuncta, tum demum existere hominem omnibus suis numeris et partibus expletum.*" Zu diesem Ende werden auch einzelne ausgewählte Proben verschiedener Art aus den lateinischen Poesien des Flaminius mitgetheilt. Der Aufsatz ist als verständig und gut geschrieben zu bezeichnen; grofsentheils gilt dies auch von der lateinischen Form. Nur mufs man sich wol hüten, die Bewunderung für jene vorzugsweise als neulateinische „Dichter" gefeierten Namen etwa allzu hoch zu spannen; wer von ihnen z. B. möchte sich auch auf diesem Gebiete mit Gottfried Hermann vergleichen lassen? Auch in den mitgetheilten Proben des Flaminius finden sich unmodulierte Verse, wie *Umbriferae platani et formosae cypariss*, oder als Anfang einer Sapphischen Strophe *O quies rerum o hominum benigna Mater etc.*, oder in Hendekasyllaben *Mors mihi fit amara quum benigno Deus numine donat esse dulcem.*

Wien. G. Linker.

19. *Dell' uso della Numismatica negli insegnamenti di lingue classiche e di storia.* (Abhandlung vom Director Carlo Minola, im Programme des Lyceal-gymnasiums zu Monza.) — Dass die Numismatik zu denjenigen Wissenschaften gehört, welche der Geschichte und Philologie zur Lehne dienen, ist so einleuchtend, dass dies keiner weitern Beweisführung bedarf. Hätte der Hr. Verf. an ein par praktischen Beispielen zu zeigen versucht, wie hilfreich diese Doctrinen gegenseitig sich unterstützen, so hätten wir ohne Zweifel eine Abhandlung vor uns, die durch ihre specielle Färbung unser Interesse in Anspruch nähme. So aber ergeht sich der Hr. Verf. mehr in Allgemeinheiten, welche nur wenig von dem bieten, was man zu finden hofft. Des Einflusses, den die Numismatik auf das philologische Studium haben soll, ist nur neben-

hin und cumulativ mit der Geschichte gedacht; dagegen der grofse Gewinn, der dieser aus der Münzkunde erwächst, mit rhetorischer Breite erörtert. Alles was der wohlunterrichtete Hr. Verf., dem Systeme des berühmten Abbé J. Eckhel, des Gründers der numismatischen Wissenschaft, folgend, über die mächtige Beihilfe sagt, welche die Numismatik, durch stetes Vorhalten greifbarer und augenfälliger Belege für die Traditionen der geschriebenen Geschichte, dieser liefert, ist nur eine Umschreibung des vom Hrn. Verf. selbst gewählten Motto's aus Horaz:

Segnius irritant animos demissa per aurem,
Quam quae sunt oculis subiecta fidelibus....

Weiter wird weder in das Wesen der Numismatik, noch in das der Wissenschaften eingegangen, als deren bereitwillige Dienerin sie hier gepriesen wird. Im Hinblick auf die Medaillen, welche mit den eigentlichen Münzen in das Gebiet der Numismatik sich theilen, macht der Hr. Verf. seinem Vaterlande das wohlverdiente Compliment, dass Italien mit Pisani und Sperandio vorangieng und selbst noch später, obwol gewohnheitlicher Stabilismus nach gewissen Seiten hin aller Neuerung abhold blieb, dennoch in diesem Bereiche, wie z. B. die venetianischen Osellen zeigen, dem besseren Kunstgeschmacke nie untreu wurde. Noch folgen einige Bemerkungen über Münzfälschungen und im Anhange Notizen über mehrere numismatische Funde in jüngster Zeit, welche angeführt werden zum Beweise, dass die Furcht vor einem allmählichen Versiegen dieser für Philologie und Geschichte so wichtigen Hilfsquellen nicht zu besorgen sei. Im ganzen genommen ist die Arbeit des Hrn. Vrf.'s, wenn sie auch kein positives Resultat liefert, doch immerhin anregend und somit dankenswerth.

Wien. J. G. Seidl.

20. *Der Ablaut in der deutschen Sprache.* (Abhandlung von Matth. Lexer im Jahresbericht des k. k. vollständigen Gymnasiums zu Krakau für das Schuljahr 1856. Wien, Mechitaristen-Congregations-Buchdruckerei. 23 S. gr. 8.) — Die Lehre vom Ablaut ist bekanntlich eine der folgereichsten der deutschen Grammatik, ohne deren gründliches Verständnis die wichtigsten Theile des Baues unserer Sprache dunkel bleiben müssen. In den meisten kleineren Grammatiken des Altdeutschen ist dieser Gegenstand höchst ungenügend behandelt, so dass die daraus lernenden kaum eine Ahnung von der Wichtigkeit desselben erhalten. Der Widerspruch, in dem sich Grimm und Bopp über diese Frage befinden, mag zu der Unklarheit wesentlich beigetragen haben, und die Abhandlungen zweier anderer Forscher, Holtzmann und Jakobi, welche in ihren Ergebnissen hierüber fast zusammenfallen, sind der gröfseren Menge, wie manchem Fachmanne, so gut wie unbekannt geblieben. Ganz besonders Th. Jakobi's Untersuchung über den Ablaut (in seinen Beiträgen zur deutschen Grammatik. Berlin 1843) legen diesen sprachlichen Vorgang in einfacher, scharfer, und meines Bedünkens schlagender Weise dar; ich habe daher seine Auffassung in der kurzen grammatischen Übersicht, die meinem Mittelhochdeutschen Lesebuche (Wien 1850) eingeschaltet ist, wiedergegeben. Dort war kein Ort für eine weitläufigere Behandlung: ob den Lehrern das gegebene zum eigenen Verständnis genügt haben wird, weifs ich nicht. Jedenfalls ist es willkommen, dass Hr. M. Lexer, derzeit Hilfslehrer am Krakauer Gymnasium, ein ernst strebender, gründlich gebildeter junger Mann, in dem Programm seiner Anstalt für 1856 die genaue Auseinandersetzung der Jakobi'schen Ansicht über den Ablaut unternommen hat. Er hat es mit Geschick und Beherrschung des Gegenstandes gethan; seine kleine Arbeit ist daher allen zu empfehlen, welchen die Gelegenheit zur eigenen Durchforschung abgeht oder denen Jakobi's Abhandlung wegen der genauen Bezugnahme auf die

Sanskritgrammatik abschreckend scheint. Je wichtiger die Frage ist, um so mehr wünschen wir Hrn. Lexer's Aufsatz die Wirkung, die er haben will und kann.

21. *Wodan, ein Beitrag zur deutschen Mythologie.* (Abhandlung von F. Wilh. Schuster, im Programm des evangelischen Untergymnasiums in Mühlbach, zum Schlusse des Schuljahres 1855/56. Hermannstadt 1856. 42 S. 4.) — Wir haben schon einmal in dieser Zeitschrift auf die Thätigkeit der sächsisch-siebenbürgischen Gymnasiallehrer für die wissenschaftliche Kunde ihrer heimatlichen Volksüberlieferungen hingewiesen. Die wackeren Männer sind auf ihrem Wege seitdem weiter vorgeschritten. Die wichtigste ihrer bisherigen Veröffentlichungen kam in J. Haltrich's deutschen Volksmährchen aus dem Sachsenlande in Siebenbürgen (Berlin 1856), einer der ergiebigsten Märchensammlungen, die wir besitzen, voll grofsen mythologischen Werthes, wie auch J. Grimm schon öffentlich anerkannt hat. Noch vor dem Drucke dieses Buches (in Österreich fand sich kein Verleger dazu!) ist Hr. Director Schuster in Mühlbach daran gegangen, die Beziehungen, welche auf den höchsten altsächsischen Gott, Wodan, in diesen Mährchen liegen, zusammenzustellen, und hat sein Ergebnis in dem Mühlbacher Programm für 1855/56 bekannt gemacht. Er gewann alle für Wodan bedeutenden Eigenschaften und Verbindungen, und legte sie mit tüchtiger Kenntnis der germanischen Götter- und Heldensage in den sächsisch-siebenbürgischen Märchen zu Tage. Mag man im einzelnen abweichender Meinung sein, was bei diesen Fragen sehr leicht ist, in den Hauptsachen wird man Hrn. Schuster beistimmen und seine Arbeit als einen willkommenen Beitrag zu dem Ausbau unserer Mythologie begrüfsen.

Gratz. K. Weinhold.

22. *Die neuhochdeutsche Schriftsprache und die deutschen Volksmundarten.* (Abhandlung von Conrector J. Oberth im Programm des Gymnasiums zu Mediasch.) — Wol wäre der Gegenstand einer häufigern Besprechung in Gymnasialprogrammen werth. Die Schüler bringen immer mehr oder weniger ihre Mundarten in die Schule mit. Wir dürfen dem Standorte der heutigen Wissenschaft angemessen nicht mehr die Mundarten als „pöbelhaft verderbtes Deutsch" zurückweisen, sondern wir sollen den ersten Unterricht an die Mundart des Schülers anknüpfen; er wird eine andere Sprache in ihrem ganzen Organismus nie so innig fühlen als seine Mundart. Er wird das mundartliche Wort nie mit Sicherheit in die Schriftsprache verwandeln, wenn er über das Verhältnis der letzteren zur Mundart nicht klar geworden ist. Er wird die gebildete Umgangssprache, wie man gewöhnlich findet, nie rein sprechen, sondern mit der Mundart verschmelzen, so dass er weder das eine noch das andere kann, wenn man ihn die deutsche Muttersprache immerfort wie eine todte Sprache aus Büchern lehrt, als ob er nicht deutsch verstünde. Griechisch und Latein muss er wol aus Büchern lernen, deutsch lernt er aber, und das viel besser, von seiner Mutter! u. s. w. Solche Gedanken, die auch R. v. Raumer in „der Unterricht im Deutschen" S. 116 schon angeregt hat, würden wol eine Erörterung verdienen. Der Hr. Verf. des obigen Aufsatzes aber geht darauf leider nicht ein, sondern ergeht sich in Lobeserhebungen über die Herrlichkeit der Schriftsprache, und dass wir uns ihrer täglich zunehmenden Ausbreitung aufrichtig und herzlich freuen sollen.

23. *Proben deutscher Prosa im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderte. Der Text aus Incunabeln der Olmützer k. k. Universitätsbibliothek. Zusammengestellt von M. Rodler.* (Abhandlung vom pro-

visorischen Director Dr. F. Edlem von Hönigsberg im zweiten Jahresbericht über die k. k. Oberrealschule zu Olmütz im Schuljahre 1858.) — Ich würde diese Arbeit: „Zur Geschichte der deutschen Prosa des vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts mit Sprachproben" genannt haben; denn es ist in der that eine literarhistorische Skizze. Der Hr. Verf. bietet nichts neues, gibt aber im ganzen eine ansprechende Übersicht der bedeutendsten Erscheinungen mit einigen Proben aus verschiedenen Schriften von denen die Olmützer Bibliothek gerade Incunabeln besitzt. Da der Hr. Verf. nun aber eine solche Skizze geben wollte, so durfte er die Sprachproben doch offenbar von diesem zufälligen Umstand nicht abhängig machen! Oder wollte er eine solche Skizze nicht geben, sondern von Incunabeln sprechen, nun dann hätte er mit einer Beschreibung der Seltenheiten der Olmützer Bibliothek, oder eines Theiles derselben, meinethalben der Incunabeln, sich ein Verdienst erworben! — Er wollte aber „auf die wissbegierige Jugend, auf Fasslichkeit und Belehrung" Rücksicht nehmen. Wenn das ist, da müssen wir seine Mittheilung als verfehlt bezeichnen. Wer wird der Jugend als Sprachprobe z. B. ein unkritisch mit allen Abkürzungen und Verderbnissen des Textes buchstäblich abgedrucktes Stück aus einer Incunabel des Sachsenspiegels in die Hand geben, von dem wir doch eine kritische Ausgabe (von Homeyer. Berlin 1835 — 1844) besitzen?? Was hat der Schüler davon, dass es ein Incunabeltext d. h. in diesem Falle ein schlechter Text ist? Hingegen wäre es, wie aus der Anmerkung S. 27, 29 u. s. w. ersichtlich ist, wol verdienstlich, so seltene Bücher näher zu beschreiben. — Am Schlusse sind einige allzu oberflächliche Worterklärungen zu den Sprachproben mitgetheilt. Zu der Stelle aus Tauler: du salt deine liebe auch lassen leuchten auswendig; als ferr als du vermagst (d. h. wol: so weit du kannst?) sagt Rodler: „ferr d. i. Feuer, Licht." Die Incunabel des Otto von Passau hat, man soll sprechen: „nit träg noch lantprechte"; das wird nun ein Druckfehler sein: s für r. Lautprechte mhd. lûtprechte (von brehten schreien) — ruhmredig, überlaut. Rodler erklärt: „lantprechte irrig für hantprechte händebrechend, händeringend." Ferner: „hurd d. i. Herd, damals ein Richtplatz u. s. w." Herd war aber „damals" schon der hêrt und unterschieden von diu hurt, was ein bekanntes mhds. Wort ist u. s. w. — Ein von dem Hrn. Verf. selbst gezeichnetes Facsimile, das der Arbeit beigegeben ist, zeigt uns denselben wieder mit einer Eigenschaft, die verbunden mit der Belesenheit und Strebsamkeit, die aus seinem Aufsatz ersichtlich ist, erwarten lässt, dass er, etwa in oben angedeuteter Weise sich gewiss noch für die Wissenschaft bethätigen werde und zwar so, dass seine Mühe fruchtbringender angewendet sein wird als dies in dem vorliegenden vielleicht ersten Versuch eben der Fall ist.

J. Schröer.

24. *Beiträge zur Geschichte des ritterlichen steierischen Sängers Ulrich von Lichtenstein* (sic!). (Abhandlung vom Prof. Dr. Rud. Gust. Puff im Programm des k. k. vollständigen Staatsgymnasiums in Marburg.) — Die Aufhellung einer landesgeschichtlichen Frage, zumal wenn dieselbe auch in die Culturgeschichte des Vaterlandes eingreift, ist jedenfalls ein passender Vorwurf für ein Schulprogramm. Dass der durch seine vielseitige Strebsamkeit auf dem Gebiete der heimischen Literatur bekannte Hr. Prof. P. einen solchen für seine Abhandlung sich gewählt hat, zeugt eben so sehr von seiner Vorliebe für vaterländische Gegenstände, als von seinem richtigen Verständnisse des Zweckes, den man bei Abfassung eines Schulprogrammes soll vor Augen haben. Schade, dass entweder Mangel an Zeit oder an den unentbehrlichsten Hilfsmitteln ihn hinderte, das Materiale gehörig sich zurecht zu legen, um daraus wenn-

gleich kein neues, doch mindestens ein fehlerfreies Resultat zu gewinnen. Leider ist dies hier nicht der Fall. — Schon in der Aufschrift berührt es unangenehm, den Namen der Hauptperson, von der die Rede ist, unrichtig, nämlich „*Lichtenstein*" statt „*Liechtenstein*" (vom mhd. *liehte*), geschrieben zu sehen; das fürstliche Haus selbst schreibt sich noch jetzt „Liechtenstein." Eine andere und spätere Schreibung ist der Name der mit dem genannten Geschlechte nicht verwandten „Lichtenstein"-Castelcorn in Südtirol, der Lichtenstein zu Haldenstein in Graubünden (nicht in Tirol, S. 7), ferner der in Würtemberg, die alle erloschen sind. — S. 1. zählt der Hr. Verf. noch den steierischen Herren des Liedes bei: Harrand (Herant) von Wildon, Ottokar von Horneck, Buchheim, Sonegg, Hardegg, Schärfenberg, Thurn, Fischer, Rupert von Teufenbach u. m. a. Ref. bemerkt hierzu: der Sänger Buchheim (Buchein) gehört dem südwestlichen Schwaben an. Die Sonegg (Sonneck), wol zu unterscheiden von den Suneck (Souneck, Saneck) in Untersteiermark, sind, sammt dem Sänger Sonegg, dem benachbarten Kärnthen zuzuweisen. Der „Hardegger" fällt in des St. Gallischen Sängerabtes Berchtolds von Falkenstein (gest. 1272) Zeit und zählt zum Sängerkreise des St. Gallischen Rheinthales, so wie auch der Sänger „Thurn" nicht der Steiermark oder den innerösterreichischen Landen angehört, sondern dem Geschlechte Thurn von Gestelenburg (in Wallis) und von Thurn und Frutigen. Ein steiermärkischer Sänger Fischer ist Ref. unbekannt; die Freiherren von Vischer, die Mafsweg bei Knittelfeld besafsen, so wie der Topograph Georg Matthäus Vischer (geb. zu Wenns im Oberinnthale), der im Jahre 1687 auch eine Topographie der Steiermark herausgab, fallen in's 17. Jahrhundert. Ein Rupert von Teufenbach ist in der Stammtafel dieses Geschlechtes gar nicht zu finden. — S. 4. Mit welchem Rechte nennt der Hr. Verf. Ulrichs Sanggenossen Harrand (Herant II.) von Wildon dessen Schwager? Liutold von Wildon, Herants Oheim, war mit Agnes von Liechtenstein vermählt, von der aber nirgends mit Bestimmtheit gesagt wird, dass sie Ulrichs Schwester gewesen. — S. 5 spricht der Hr. Verf. von einem Sänger Saurau, mit dem er uns näher bekannt machen möge. — S. 8 werden unter anderen steierischen Dynasten auch die Pekau genannt. Die Herren von Pekau waren ein uraltes Edelgeschlecht, von dem ein Zweig nach seiner Standeserhöhung vom Jahre 1237 Grafen von Pfannberg sich nannte. — Ebendaselbst nennt er, v. Winklern's chronologische Geschichte des Herzogthums Steiermark, S. 64 ausschreibend, beim Jahre 1256 „Heinrich Grafen von Montfort" als ersten Landeshauptmann und knüpft das Entstehen der Landstände als eines politischen Körpers an diese Zeit. Nun aber kennen weder die kritische Geschichte, noch die Stammtafeln des Hauses Montfort (vom Rottenburger Domcapitular v. Vanotti, Constanz 1845) zu jener Zeit einen Heinrich dieses Namens, so wenig dieses Geschlecht irgend einen Sprössling zählt, der damals in Steiermark oder anderwärts eine solche Würde bekleidet hat. — S. 10. Die dort erwähnte „Herzogin von Steiermark" könnte, seitdem, nach dem Hinscheiden des letzten Traungauischen Landesfürsten (am 8. Mai 1192), dieses Land an die Babenberger gefallen war, keine andere gewesen sein, als die Herzogin von Österreich, nämlich Theodora, Leopold's VII. Gemahlin, eine geborne griechische Prinzessin. — Ebendaselbst. Der Hr. Verf. bezeichnet den 20. Jänner 1276 als Ulrichs Todestag; richtiger wäre der 23., da das vom Hrn. Verf. selbst angeführte *Necrologium confraternitatis* seinen Todestag „*ad decimum Kalendas Februarii*" setzt. Nach Fröhlich's *Diplomatar. ducatus Stiriae II. 354* heifst es: *VII. Kalend. Februarii*, d. i. den 26. Jänner; es bleibt aber fraglich ob 1275 oder 1276. — Fahrlässigkeiten, Flüchtigkeiten, Druckfehler u. dgl. treffen wir auf jeder Seite, so z. B. S. 3 lang st. lag. Gesichtsquellen st. Geschichts-

quellen; S. 4 bezeigt st. bezeugt. Gemalin st. Gemahlin (vom alten *ma-halan, spondere*); dann nacheinander: auf schroffen Fels, mit dem grauen Wartthurm, auf felsichten Abhange, mit gelbem Tuf, mit symbolischem Beiwerke; ferner *„dies obitus adscriptum est"*; sofort die unerträgliche Schreibung: Biografie, Sarkofag, Kronologisch, Karakter u. s. w. S. 5 Idwiz st. Itwiz (d. i. Vorwurf, Verweis, *exprobratio*, von it = *re* und wize, Pein, Bestrafung, *animadversio*); S. 6 Bar. Hormaier st. Hormayr; S. 7 Torstensohn st. Torstenson oder richtiger Torstensson; S. 8 Grundacker st. Gundaker; ferner: *cum quasdam possessiones infeda possideret* st. *in feoda* (*feuda*). Mödling st. des richtigeren Medling (in Urkunden *Medlik 1176*, *Medelich 1187*); das kloster, in dem Gertrud von Medling (am 24. April 1289) starb, heifst Seuselitz in Meifsen; S. 11 Mathiäkirche st. Matthiäkirche (im griechischen *Matθίας*); Seizze st. Skizze u. s. w. — Eine gedrängte Übersicht des unseren Ulrich betreffenden Materiales hat Ref. bei Drucklegung des Itwiz (Wiener Jahrbücher Bd. 92 u. 93) mitgetheilt. Das treffliche Werk von Heinrich von der Hagen (gest. am 11. Juni 1856): „Minnesänger" Leipzig, 1838, in dessen IV. Bd. von S. 321—404, somit auf 83 Quartseiten, mit wahrem Bienenfleifse und genauer Angabe der Quellen alles hieher einschlägige zusammengetragen ist, scheint dem Hrn. Verf. gänzlich unbekannt geblieben zu sein.

Wien. J. Bergmann.

25. ***Lessing's Laokoon und seine Bedeutung für die Ästhetik und für die deutsche Literatur*** (Abhandlung von Prof. Joh. Georg Vonbank im Programm des k. k. Staatsgymnasiums zu Feldkirch.) — Das Werk eines echten deutschen Classikers, das eben so, durch seinen Inhalt, der Aesthetik eine feste Basis, als, durch seine Form, der Stilistik ein nachahmungswürdiges Muster darbietet, dem allgemeineren Verständnisse näher zu führen und nach beiden Richtungen hin umständlich zu erörtern, ist, wenngleich keine selbständige, doch jedenfalls eine verdienstliche Arbeit. Hr. V. hat sich derselben mit Liebe und Eifer unterzogen und nicht nur einen fasslichen Auszug aus den 29 Abschnitten des Lessing'schen Werkes geliefert, sondern auch die Form desselben, seine Bedeutung für die Aesthetik und für die Entwickelung der Literatur unter einem zu würdigen versucht. Nachdem der Hr. Verf. auf 21 Quartseiten den Inhalt des Buches ausgezogen, fasst er in kürze das Resultat zusammen, nämlich: „Dass die bildende kunst und die Dichtkunst verschieden sind nach ihrem Gegenstande, ihrer Darstellungsweise und ihrem Darstellungsmittel" und dass „die Trennung und Reinhaltung der Gattung", wie Gervinus sagt, die Tendenz ist, die Lessing zur Geltung bringen will. Besonders hebt er (S. 24—26) noch die Form Lessing's hervor, seine Sprache, Methode und Anordnung, durch deren Classicität das Buch, wenn auch unvollendet, eine gewisse Vollendung erreicht. Der nächste Abschnitt bespricht die Bedeutung des Laokoon für die Aesthetik und für die Entwickelung der deutschen Literatur. Hier ist der Janus-Blick des Hrn. Verf.'s am platze; er betrachtet zuerst die deutschen Zustände in der Aesthetik und Literatur vor und bis Lessing's Laokoon, dann des letzteren Einfluss auf die Zustände beider nach Lessing. Richtiger Tact lässt den Hrn. Verf. dort wie hier das thatsächliche erkennen und würdigen, und wenn auch einzelne Beispiele, welche er anführt, nicht sollten die hervorragendsten sein, so genügen sie doch, um sein Urtheil zu unterstützen. Im ganzen genommen ist der anspruchlose Aufsatz jedenfalls fruchtbringender, als mancher andere, der ein gewöhnliches Thema vornehm, oder ein gewichtiges leichtfertig behandelt.

26. ***Klopstock und Platen als Lyriker.*** Eine literarhistorische Parallele. [Schluss]. (Abhandlung vom Professor Wilhelm Scheichtel

im Programme des k. k. akad. Staatsgymnasiums in Lemberg.) — Die erste Hälfte des vorliegenden Programmes wurde vom Ref. im vorigen Jahrgange (Hft. III u. IV. S. 219 u. 320) angezeigt; sie hatte sich mit Klopstock beschäftigt. Die zweite Hälfte nimmt Platen auf gleiche Weise vor und zieht am Schlusse das erwartete Resultat. Platen wird auf 16 Quartseiten, unter theils vollständiger, theils theilweiser Anführung einiger seiner Gedichte in ähnlicher Art charakterisiert, wie Klopstock, womit freilich hier so wenig wie dort das eigentliche Wesen des Dichters erfasst ist. Dass nach solchen Prämissen auch die Schlussfolgerung keine tiefer eingehende werden konnte, ist natürlich. Die ganze, auf 4 Seiten zusammengegrenzte Parallelisierung beschränkt sich ungefähr auf folgende Puncte: Klopstock war subjectiv idealistisch, Platen objectiv idealistisch; Kl. mehr originel schöpferisch, Pl. mehr bildend als schaffend; jener ein poetischer Tonkünstler, dieser ein poetischer Architekt; Kl. war Begründer, Pl. Vollender der deutschen Metrik; endlich, was die Wirkung nach aufsen anbelangt, ward jener gleich bei seinem Auftreten, dieser erst nach seinem Hinscheiden gewürdigt. Die Durchführung dieser Parallele entbehrt hin und wieder derjenigen logischen Schärfe, welche man von dieser Darstellungsart mit Recht fordert; an kleineren stilistischen und orthographischen Versehen liefse sich ebenfalls manches rügen. Befriedigend ist wenigens der Gedanke, dass der Hr. Verf. den Zweck der Gymnasialprogramme richtig erkannt und seinen Gegenstand mit Liebe behandelt hat.

27. ***Die deutsche Prosodie und Metrik aus den Grundgesetzen der deutschen Sprache entwickelt.*** (Abhandlung vom Director Matth. Pablasek im 6. Jahresprogramm der öffentl. Ober-Realschule der königl. Freistadt Prefsburg.) — Hr. P. hat in dieser Abhandlung zunächst Real-, Militär- und Töchterschulen (S. 5) im Auge gehabt, in denen die Ausbildung der deutschen Metrik nicht, wie in den lateinischen Schulen, mit der Kenntnis der antiken Hand in Hand gehen kann, sondern ausschliefslich auf die „Grundregeln des deutschen Sprachgenius" angewiesen ist und daher den Versbau nur auf Hebungen und Senkungen, als auf seine „ureigenthümlichsten Pfeiler," zu stellen hat. Bei „Aufstellung dieser Grundpfeiler des Versbaues und dessen Ausführung auf deutschen Grundfesten" nimmt sich der Hr. Verf. den — wie er sich ausdrückt — „in seiner Art genialen" Dr. J. Minckwitz (1856) zum Vorbilde, durch den dieselbe erst zum völligen Durchbruche gekommen sei. Der Hr. Verf. theilt seine Abhandlung in zwei Abschnitte: 1. Prosodie oder Lehre vom Zeitmafs und (vom?) dem Tonverhältnis der Silben. (A. Grundgesetz der Silbenmessung für den oratorischen Vortrag; B. Grundgesetz der Silbenmessung für die Tactierung der Verse); 2. Metrik oder Lehre vom Versbau (Charakter der Versfüfse und Versmafse; Vortragen, Tactieren und Scandieren der Verse; die Elision, der Reim; Strophe, Stanze, Terzine, Ritornell, Distichon und Vierzeilen). Unter diesen Rubriken ist mit vielem Fleifs und lobenswerthem Verständnisse das nothwendigste und wissenswürdigste aus dieser Materie klar und übersichtlich zusammengestellt und durch passende und mit Geschmack gewählte Beispiele reichlich erläutert; jedenfalls enthalten die 36 Quartseiten ungleich mehr, als diejenigen Schulen, für welche der Hr. Verf. zunächst schrieb, theoretisch davon zu erfahren brauchen, da in diesen Prosodie und Metrik überhaupt nur praktisch an die Lectüre angeknüpft werden soll. Einem Programme, das nicht für die Schule bestimmt ist, mag jedoch immerhin ein weiterer und freierer Spielraum gegönnt sein. Anders stellt sich das Urtheil über diese Arbeit, insofern sie, mit geringen Kürzungen und Veränderungen, in denselben Hrn. Verf.'s „deutsche Poetik"

(S. 1 — 15) aufgenommen ist, die sich entschieden als Lehrbuch für Real-, Militär- und höhere Töchterschulen ankündigt.

Wien. J. G. Seidl.

28. *Come la lingua possa arricchirsi di nuovi vocaboli e di nuove forme di favellare, e quali vizj debbansi in ciò fuggire.* (Abhandlung des Professors Miotti im Programm des Convict-Gymnasiums zu Sondrio), und 29. *Cenno sulla lingua volgare d' Italia.* (Abhandlung des Professors Savoldelli im Programme des Communal-Gymnasiums zu Clusone.) — Unter zwei verschiedenen Titeln und mit ziemlich divergierenden Ansichten haben die Professoren Miotti in Sondrio und Savoldelli in Clusone die italienische Sprache aus einem nicht so verschiedenen Gesichtspuncte behandelt. Was man in beiden Abhandlungen praktisch nennen kann, trifft erstens die alte Frage, ob es überhaupt erlaubt sei, neue Dinge und Ideen mit neuen Namen und Worten zu bezeichnen; dann, ob die Bildung dieser Namen und Wörter nur den Gelehrten oder auch dem Volke, und insbesondere ob diese allen Völkern Italiens, oder nur den Florentinern zustehe. Professor Miotti trägt die erste Frage seinen Lesern förmlich vor; Professor Savoldelli berührt sie nicht, obwol dieselbe mit ihrer nothwendigen Lösung den Grund seiner Abhandlung bildet. Jedes Volk, welches sich nicht zur chinesischen Unbeweglichkeit verdammen, sondern neue Dinge und Ideen haben und benützen will, wird sich die vom Professor Miotti noch einmal in Frage gezogene Freiheit, neue Namen und Worte zu erfinden, nicht nehmen lassen; und das nicht allein kraft des angeführten *licuit semperque licebit*, sondern weil anders zu verfahren nicht möglich ist. Was die zweite Frage betrifft, so divergieren die Ansichten der beiden Professoren in der Weise, dass Professor Miotti den ersten Platz den Gelehrten, den zweiten dem Volke, und zwar dem Volke von ganz Italien mehr als den Florentinern einzuräumen scheint; Professor Savoldelli aber im Gegentheil dieses Recht nur der sogenannten *lingua parlata*, d. i., der eigentlichen *lingua fiorentina* zu gewähren geneigt ist. Beide Professoren, jeder nach seiner Theorie, zeigen in ihrer Abhandlung eine andere Schreibart; beide aber können sich rühmen die italienische Sprache zu kennen, und sie (je nach ihren Ansichten) leicht und lobenswerth zu benützen. Wir glauben, dass jede Sprache sich die ihr nöthigen Wörter, woher auch immer, verschaffen soll; wir wollen hiebei nicht in Abrede stellen, dass dazu in Italien die florentinische Sprache mehr als jede andere geeignet ist. Wir sind aber der Meinung, dass die Kunst zu schreiben, nämlich die beste Art die Ideen zu ordnen und auszudrücken, nur den Gelehrten angehöre. Wir fügen auch hinzu, dass jede Schreibart an und für sich weder gut noch schlecht zu nennen ist, sondern erst die richtige Anwendung, welche einen feinen Geschmack und viele Studien voraussetzt, sie schätzen lässt.

30. *Quale carattere presenti la letteratura in Italia dal suo risorgimento a tutto il secolo XV.* (Abhandlung des Professor's De Paoli im Programme des Gymnasiums zu Mailand.) — Der Hr. Verf. dieser Abhandlung zeigt sich nicht nur als Kenner der Geschichte der italienischen Literatur, sondern auch als Schriftsteller, welcher diesen Gegenstand selbständig zu behandeln vermag. Wir zweifeln, ob eine so kurzgefasste Abhandlung, eine Rede, bei welcher man die Bekanntschaft mit der Geschichte mehrerer Jahrhunderte, und die Lectüre oder wenigstens eine allgemeine Kenntnis mehrerer literarischen Werke voraussetzt, für Schüler eines Untergymnasiums passend sei; besonders weil der Hr. Verf hie und da seinen Gegenstand ohne irgend eine Nothwendigkeit in Dunkel hüllt. So finden wir am Anfang, dass „die Literatur die Geschichte des Gedankens ist" (*la letteratura è la storia del pensiero*);

der Gedanke aber „ist der Sohn und selbst der treue Geschichtschreiber der Epoche" (*figlio dell' epoca, egli ne è lo storico fedele*), und deswegen ist die Literatur die Geschichte des Geschichtschreibers der Zeit. Das ist nicht recht klar. Wir glauben, alles, was hier wahr ist, schon in mehreren Büchern, nur in etwas einfacherem und deutlicherem Ausdrucke gelesen zu haben, nämlich, dass die Literatur die Abbildung der Zeit ist, dass die Literatur ein Spiegel ist, in welchem wir das Bild der Zeit, die Gedanken und die Gesinnungen eines Volkes, erblicken u. s. w. Es darf jedoch nicht verschwiegen werden, dass der Hr. Verf. manchmal auch einige Ideen mit treffender Klarheit darlegt. Wir bedauern also, dass er nicht eine kürzere Periode behandelt hat; da die Entwickelung seiner Ansichten dann wahrscheinlich zu gröfserer Vollständigkeit und sein Stil zu gleichmäfsigerer Klarheit gedichen sein würde.

31. *Dello studio morale di Dante.* (Abhandlung des Professors Tositti im Programm des bischöflichen Gymnasiums zu Treviso.) — Wenn der Titel der vorliegenden Abhandlung etwas undeutlich lautet, so lassen folgende Worte verstehen, aus welchem Gesichtspuncte der Hr. Verf., Professor Tositti, seinen Dichter betrachten will. „Es gibt Schriftsteller, welche dem Gange der Zeit nachgehen, es gibt auch einige, welche demselben nicht folgen; solche Schriftsteller aber, welche anstatt sich von ihm hinreifsen zu lassen, ihm widerstehen, ja sogar denselben zurück zu stauen streben, sind nur sehr selten. Die Vorsehung scheint dieselben nur dann zu schicken, wenn sie die schon am Rande des Abgrundes stehende Menschheit retten will. Zu den wenigen mit dieser Kraft begabten Schriftstellern gehörte Dante Alighieri. Das Geheimnis seiner Kraft aber liegt nur in der Begeisterung des christlichen Glaubens, welcher bei ihm alles, was er leisten kann, zeigte. Diejenigen also, welche um die italienische Literatur wieder zu heben, die Rückkehr zum Alighieri rathen, sollten vielmehr sagen, dass sie sich wieder zum Christenthum wenden und bei Dante die Art und Weise suchen solle, dasselbe zu benützen. Von ihm (sagt er dann seinen Schülern) werdet ihr lernen, ein ruhmloses und zurückgezogenes Leben einer durch Niederträchtigkeit erworbenen, einflufsreichen Macht vorzuziehen; von ihm werdet ihr die Standhaftigkeit lernen, welche nicht aus unvernünftigem Hochmuth, sondern aus einem reinen würdigen Gewissen entsteht; von ihm werdet ihr Geduld im Schmerz und Unduldsamkeit gegen das böse lernen, worin das Geheimnis des lobenswürdigen christlichen Lebens besteht." — Wenn man auch nicht verkennen kann, dass Schüler dies alles aus anderen Büchern mit gröfserer Sicherheit erlernen, so kann man doch nicht läugnen, dass der Professor Tositti seinen Dichter und im allgemeinen die Poesie aus einem höheren und edleren Gesichtspuncte betrachtet; und wir wünschen ihm herzlich Glück dazu, dass er seine Schüler solcher Vorträge werth halten konnte.

Fr. Ambrosoli.

32. *Griechisch, Lateinisch und Slavisch in ihrer Wechselseitigkeit.* (Abhandlung von Immanuel Sladović im Programm des k. k. Militärgrenz-Obergymnasiums zu Zengg. 1856.) — In der Einleitung bemerkt der Hr. Verf. unter anderem: „Das Slavische, als Schwestersprache des griechisch-lateinischen Idioms, liefert manchen Anhaltspunct, sowol zur Erläuterung classischer Wurzeln und Wortthemen, als auch zur Erklärung dunkel oder einzeln dastehender Ausdrücke und Formsylben. Nebeneinanderstellungen übereinstimmender Fälle, wie sie Dankovský lieferte, hatten, wenn gleich das Ziel und Verfahren ein verfehltes war, auch ihr Gutes, indem sie wenigstens die nahe Verwandtschaft beider Elemente in's Licht stellten und Sprachfreunde zu weiterer Forschung anregten.

Ähnlicher Vergleichungen erfolgreiche Resultate erwartete auch der gelehrte Kopitar; selbe gelten dem forschenden Slavisten nur zu häufig (!) den leitenden Wink zur Erklärung eines Sprachgebildes, wenn er nur mit Einsicht und Mäßigung vorgeht: *ne quid detorqueat.* Diesem Zwecke ist auch folgender Aufsatz gewidmet.“ Wenn Hr. Sladović in diesen Worten seine Sprachvergleichungen mit denen Dankovský's, „dessen Ziel und Verfahren ein verfehltes war.“ in eine Linie stellt, so hat er, was seine Person betrifft, unsere Kritik überflüssig gemacht, da wir ihm nur nachweisen wollten, dass in der That sein Verfahren ein verfehltes ist. Es bedarf nicht allzu grosen Scharfsinnes, um darzuthun, dass der Hr. Verf. von seiner Leistung nicht etwa zu bescheiden urtheilt, und dass seine Methode ganz unkritisch ist, die von ihm gewonnenen Resultate daher nur zufällig richtig sein können. Dass ohne Etymologie, die Wurzel und Suffix scheidet, gründliche Sprachvergleichung unmöglich ist, dass bei der Vergleichung der Wurzeln und Suffixe zweier Sprachen die Lautgesetze beachtet werden müssen, davon scheint der Hr. Verf. keine Ahnung zu haben. Es kann daher auch nicht befremden, wenn seine Vergleichungen den Leser nicht selten an die Ableitung des Wortes Fuchs von ἀλώπηξ erinnern: κῆδος (*damnum*) wird mit *škoda*, als ob dies ein ursprünglich slavisches Wort wäre, und mit *štela*, das altslovenisch *štěšeta* lautet, zusammengestellt; κτενίζω (*pecto*) mit *češati*; θρμύ (*acerbe*) mit *trpko*, θύω (*macto*) mit čechisch *tati* in Verbindung gebracht, indem unter anderem vergessen wurde, dass das Präsens davon *tnu* lautet; κρότος (*crepitus*) soll mit *grohot*, βρύω (*emano*) mit *strefi* verwandt sein u. s. w. Ein einziger gemeinschaftlicher Consonant ist für Hrn. Sladović hinreichend, um ihm zwei Worte als verwandt erscheinen zu lassen. Derselbe scheint auch alle im Slavischen nun gebräuchlichen Wörter für ursprünglich slavisch zu halten, da er sonst wol unmöglich Wörter wie *škoda*, *lep*, *talas*, *kostiar*, *čivot* u. s. w. zu erklären unternommen hätte. Man glaube ja nicht, diese Beispiele seien im ganzen Aufsatze mühsam zusammengesucht worden, sie finden sich alle in den ersten 30—40 Zeilen. Will der Hr. Verf. auf dem Gebiete der Sprachvergleichung etwas leisten, so muss er sich mit der neueren sprachwissenschaftlichen Literatur bekannt machen; mit dem vorliegenden Aufsatze hat er wol dem mit dergleichen Dingen einigermaßen vertrauten Leser einige heitere Augenblicke bereitet, allein der Wissenschaft nicht im geringsten genützt.

33. *O najbližem srodstvu* . . . Von der nahen Verwandtschaft der slavischen Sprache mit der griechischen. (Abhandlung von Sava Ilić Dobroplodny im dritten Programm des Obergymnasiums der serbischen orientalisch-orthodoxen Gemeinde zu Karlowitz. 1855.) — Dankovský, auf den sich Hr. Sladović, wie es scheint, zur Entschuldigung seiner Sprachvergleichungen beruft, hat Hrn. Ilić geradezu als Vorbild gedient, und wie jener den Anfang der Ilias in ein älteres, dem Slavischen näher stehendes Griechisch übersetzt hat, so hat dieser dasselbe mit einigen Versen des Evangeliums versucht. Manche Leser werden es für Spaß halten, wenn sich nachstehendes, das ich in Ermanglung cyrillischer Typen mit lateinischen wiedergebe, für griechisch ausgibt: *Pâs kis, ungu tne kiyssiti kievesa emâ siâ. i droriti â, epidérô épê mûin miderô, ize syndeme charamón xfeón nà kommon.* d. i. *πᾶς οὖν ὅστις ἀκούει μου τοὺς λόγους καὶ ποιεῖ αὐτούς, ὁμοιωθήσεται ἀνδρὶ φρονίμῳ, ὅστις ᾠκοδόμησεν αὐτοῦ τὴν οἰκίαν ἐπὶ τὴν πέτραν* (Matth. 7, 24).

34. *Über die grammatischen Unrichtigkeiten der polnischen Sprache.* (Abhandlung von Norbert Bętkowski im dritten Jahresbericht der k. k. selbst- und vollständigen Unterrealschule mit drei Classen in Brody.

1856.) — Was der Hr. Verf. unter den grammatischen Uneinigkeiten der polnischen Sprache verstehe, kann ich dem Leser nicht mittheilen, da die betreffende Erklärung des Hrn. Verf.'s so dunkel ist, dass ich sie selbst nicht verstanden habe. Dass der Hr. Verf. ein Etymolog ist, wie sie in unseren Tagen ziemlich selten geworden sind, wird man gewiss gerne zugeben, wenn man erfährt, dass derselbe *bóg* (Gott) von *bić gromem*, das Hr. Bętkowski mit „wetterschlagen" übersetzt, und *koń* (Pferd) vom altpolnischen *kinąć* (niederwerfen, doch wol abwerfen, nämlich den Reiter?) ableitet.

33. ***Analogien anderer Sprachen zur griechischen Lautlehre.*** (Abhandlung von J. K. im vierten Programm des k. k. kathol. Staatsgymnasiums zu Neusohl.) — In dem vorliegenden Programm findet man unter den Rubriken: Contraction, Organische Dehnung, Vocalschwächung, Assimilation, Zurückversetzung des i, Zetacismus, Metathesis, Consonantenschwächung, Ausstofsung von Lauten, Einschiebung von Lauten, Synkope, Aphaeresis, jene Fälle der Lautlehre zusammengestellt, in denen sich das Griechische, Lateinische, Deutsche, Romanische und Slavische berühren. Der Aufsatz ist ein Beweis guter sprachwissenschaftlicher Studien; doch würde der Hr. Verf. manche Erscheinung der slavischen Lautlehre etwas anders deuten, wenn er mit dem Altslovenischen vertraut wäre, das die Grundlage der slavischen Sprachforschung ist. Dass durch Vergleichung anderer Sprachen das Studium der classischen Sprachen dem Gymnasiasten erleichtert werde, dass daher die Anstellung von Vergleichungen in didaktischer Hinsicht rathsam sei, möchte ich in Abrede stellen.

36. ***Sui varî volgari della lingua illirica in Dalmazia.*** (***VI. Programma dell' I. R. Ginnasio completo di prima classe in Zara. 1856.***) — Hr. Danilo hat in dem vorliegenden Programm die verschiedenen Mundarten der illyrischen Sprache in Dalmatien auf eine Weise behandelt, welche der Sprachwissenschaft und der Ethnographie gleich sehr zum Nutzen gereichen wird. Derselbe hat seine Abhandlung in zwei Theile getheilt, von denen man den ersten als den theoretischen, den zweiten als den praktischen bezeichnen kann. Der letztere enthält Gen. 22, 1—13, in die verschiedenen Mundarten der illyrischen Sprache in Dalmatien übersetzt, wodurch die im ersten Theile aufgestellten Sätze an Beispielen anschaulich gemacht werden: dergleichen Übersetzungen hat der Hr. Verf. eilf beigebracht, von denen vier dem Dialekte der Štokavci, drei dem Dialekte der Čakavci und vier dem Dialekte der Cecavci angehören. Die Arbeit des Hrn. Verf.'s ist als eine gelungene zu bezeichnen; sie würde jedoch für den Sprachforscher von höherem Interesse sein, wenn in derselben auf die altslovenische Sprache wäre Rücksicht genommen worden; die geringe Anzahl gründlicher Kenner dieser Sprache hätte den Hrn. Verf. nicht abhalten sollen, dieselbe zum Ausgangspuncte seiner Untersuchungen zu machen; denn solche Arbeiten können nur für Sprachforscher bestimmt sein, bei denen die Kenntnis jener Sprache nothwendig vorausgesetzt werden muss. Für die Ethnographie ferner wird die Arbeit erst dann recht brauchbar werden, wenn der Hr. Verf. jede Mundart auch geographisch wird fixiert haben; Rec. weifs sehr wol, dass dergleichen Bestimmungen mit Schwierigkeiten verbunden sind, allein die Schwierigkeiten treten nur für denjenigen ein, der die Abgrenzung nach einzelnen Dörfern treffen wollte.

37. ***Die rhätoladinischen Dialekte in Tirol und ihre Lautbezeichnung.*** (Abhandlung von Dr. F. J. Ch. Mitterrutzner im vierten Programm des k. k. Gymnasiums zu Brixen. 1856.) — Wenn der ausge-

zeichnete Kenner der romanischen Sprachen, Friedrich Diez in Bonn, eine Grammatik des ladinischen Dialektes als eine wünschenswerthe Arbeit bezeichnet und als eine solche, welche bei dem bevorstehenden Aussterben dieser Mundart keinen Aufschub duldet, so muss ihm Rec. darin beipflichten. Der Hr. Verf. des vorliegenden Programmes ist durch seinen Wohnort in die Lage versetzt, sich die zu einer solchen Arbeit nothwendigen Materialien leicht zu verschaffen, und die gründlichen Studien, die er auf dem Gebiete der romanischen Sprachen gemacht hat, lassen, wenn er sich zu einer solchen Arbeit entschliefst, etwas gediegenes erwarten. Der Hr. Verf. hat in dem vorliegenden die Lautlehre behandelnden Aufsatze zur Bezeichnung einzelner Laute des rhätoladinischen Dialektes neue Zeichen geschaffen und kann dabei auf die Beistimmung der Kenner solcher Dinge rechnen. Im Anhange gibt Hr. Mitterrutzner Proben in der ennebergischen, badiotischen, grödnerischen, empezzanischen, buchensteinischen, nonsbergischen, sulzbergischen, bergamaskischen und parmesanischen Mundart. In der Grammatik wird uns Hr. Mitterrutzner gewiss auch über die gegenwärtige Verbreitung der rhätoladinischen Sprache belehren.

Wien. Fr. Miklosich.

Abhandlungen aus dem Gebiete der Geschichte und Geographie.

1. ***Kaiser Heinrich II. das Heiligen Verhältnis zum römischen Stuhl, zu den östlichen Nachbarvölkern und Geist seiner Regierung.*** (Abhandlung von Franz Spitaler im Programm der k. k. Obergymnasiums in Fiume.) — Die Zeit Heinrich's II. gehört immer noch zu den dunkleren Partien in der deutschen Geschichte, eine eingehendere ausführliche Darstellung derselben hat aufser Gfrörer noch niemand versucht. In den letzten Tagen ist durch das Erscheinen der ersten Hälfte des zweiten Bandes der Kaisergeschichte von Giesebrecht die Frage über die Bedeutung Heinrich II. neuerdings angeregt worden; denn während Gfrörer in einseitigem Lobe dieses Kaisers sehr weit gegangen war, verfolgte Giesebrecht nicht immer dieselbe Richtung, ohne dass wir vorläufig die Begründung seiner Ansichten kennen, da die nöthigen Anmerkungen gegenwärtig noch fehlen. Wir können deshalb nicht verhehlen, dass es uns etwas gewagt erscheint, über „den Geist einer Regierung" zu sprechen, von der man kaum die wichtigsten Thatsachen hinreichend und quellenmäfsig zu motivieren im stande war. Hr. Spitaler stellt in seiner Abhandlung S. 1 — 10 die wichtigsten Momente der deutschen Geschichte von der Völkerwanderung bis auf Heinrich den Heiligen zusammen. Dann erzählt er die Römerzüge des Kaisers (S. 10 bis 17), „der zweite Theil der Abhandlung Kaiser Heinrich's Verhältnis zu den östlichen Nachbarvölkern und Geist seiner Regierung folgt im nächsten Programme." In dem vorliegenden hält sich der Hr. Verf. meistens über den Thatsachen, und bespricht dieselben in einem sehr fliefsenden Stile. Den Citaten des Hrn. Verf. lässt sich dabei nur schwer nachgehen, weil sie obenhin und immer ganz allgemein lauten; so heifst es z. B. S. 17: „Wie immer suchte Heinrich, auch diesmal alles irdische Gelingen einem Höhern anheimstellend seiner Dankbarkeit für sein Waffenglück durch wohlthätige Spenden und Widmungen auf dem Monte Cassino (v. *Chronicon Monast. Casin.*) und zu Rom Genüge zu thun." Dabei ist es ein unglücklicher Zufall, dass gerade in den Citaten grobe Druckfehler unterlaufen: Dietz. von Merseburg für Thietmar, Marsi für Mansi. Von einzelnen sachlichen Irrthümern können wir nur weniges hervorheben. Dass wir auch hier wieder von dem heiligen römischen Reiche deut-

scher Nation Karls des Grofsen lesen, kann uns nicht so sehr in Erstaunen setzen, als folgende Stelle S. 7. „Deshalb riefen sie dringend.... den deutschen König um Beistand an, lieferten auch die Alpenpässe und Zugänge zu Oberitalien den Grenzwächtern Otto von Kärnten und dem zweiten Babenberger in Oesterreich, Ernst dem Tapfern, in die Hände. Da letzterer mit zu schwachen Streitkräften sich mit Harduin in ein Treffen eingelassen, wurden sie beide geworfen, und mussten die Pässe wieder räumen." Bekanntlich verwaltete Ernst der Tapfere die Mark von 1055—1075, und von einem solchen Treffen des zweiten Markgrafen ist unsers Wissens keine Spur vorhanden. Allerdings erzählt Thietmar V. 16 von einer Schlacht, in welcher Ernst, Herzog von Schwaben, der Sohn Leopolds, geschlagen wurde.

2. ***Hauptmomente in der Entwickelung der österreichischen Monarchie.*** (Abhandlung von Jacob Dragoni im Programm des k. k. katholischen Staatsgymnasiums in Kaschau.) — Der Hr. Verf. setzt seine in dem vorjährigen Programme begonnene Arbeit in dem vorliegenden fort, indem er an die Einrichtungen Karls des Grofsen anknüpft und zeigt, wie die Ostmark an die sogenannten babenbergischen Grafen kam. Dem Hrn. Verf. unterliegt die Abstammung dieser Grafen keinem Zweifel, und so lesen wir bei dieser Gelegenheit wieder die Geschichte des Adalbert von Babenberg, der auf Befehl Hatto's von Mainz enthauptet wurde. Dass nun gleich hierauf Leopold als Graf im Donaugau, und sein Bruder Berthold als Graf im Nordgau bezeichnet wird, ist ganz richtig, nur können wir in keiner Weise damit einverstanden sein, wenn der Hr. Verf. mit aller Sicherheit die Belehnung Leopolds mit der Ostmark auf den Reichstag zu Worms verlegt, da hiefür gar keine Beweise vorliegen. Man muss in dieser Sache ein für allemal sich damit begnügen zu sagen, Otto II. habe jedenfalls nicht später als 976 dem Grafen Leopold die Ostmark übertragen. Zu einer positiven Behauptung fehlen alle Anhaltspuncte. Dabei konnte man erwarten, dass der Hr. Verf. das Verhältnis der Ostmark zu Baiern nicht ganz unerwähnt lassen würde. Allein der Anordnung seines Aufsatzes zufolge greift derselbe eben hier weit in die deutsche Urgeschichte zurück, und gibt nun auf den folgenden 20 Seiten eine Darstellung der deutschen Rechts- und Verfassungszustände bis auf Karl den Grofsen, so dass er am Ende dieser Abhandlung wieder da angelangt ist, wo er mit dem frühern Aufsatze begonnen. Die Gründe dieser Anordnung, die uns keineswegs zweckmäfsig erscheint, kennen wir nicht. In den schwierigen Gegenstand selbst, über den die Geschichtsforschung die widersprechendsten Ansichten aufgestellt hat, will der Hr. Verf. keine neuen Anschauungen bringen, wenn er sagt: „Es versteht sich von selbst, dass der Gegenstand hier nur in soweit behandelt werden kann, als das strengste historische Bedürfnis (?) es verlangt." Wahrscheinlich meint der Hr. Verf. die Bedürfnisse der Schule, aber es könnte vielleicht gewagt erscheinen, in der Schule die verschiedensten Ansichten moderner Schriftsteller über diese schwierigen Rechtsverhältnisse in einer Zusammenstellung vorzubringen wie sie hier geschehen ist. Der Hr. Verf. theilt in seiner Abhandlung einmal die Ansicht Leo's mit, und gleich darauf folgt ein Satz aus Giesebrecht, der gerade in diesem Theile seiner Kaisergeschichte durchaus nichts selbständiges gethan hat, sondern die Resultate der Arbeiten insbesondere von Waitz, Sybel und Paul Roth zusammenfasst. Durch die letzteren sind Leo's Ansichten in diesem Stück ganz und gar antiquiert; auch möchte es nicht gerathen sein einem nur geistreichen Buche, wie Leo's Universalgeschichte II. Bd., so unbedingt zu folgen, wie es der Hr. Verf. thut. Nun führt der Hr. Verf. aber auch wieder Grimm und Pfister als seine Gewährsmänner an, und so musste es natürlich kommen, dass das widersprechendste nebeneinander steht. S. 7

werden nach „Grimm" die Principes des Tacitus als Vorsteher der Gemeinde betrachtet. Gleich darauf identificiert der Hr. Verf. nun die Principes mit den Adelsgeschlechtern: „Aus diesen Fürsten bildete sich ... ein eigener Stand der... gleichsam (sic!) den Adel der Germanen vorstellte," wozu der Hr. Verf. Leo II. 6 (soll wol heissen 60 citiert, was eigentlich nur auf den darauf folgenden Satz passt, denn dort spricht Leo zwar von Chunni und Chunnine, aber die Identität der Principes mit dem Adel muss der Hr. Verf. noch von irgend wo anderswo genommen haben. S. 9 spricht der Hr. Verf. über die „königliche Macht," und über die Entstehung des Königthums, indem er sehr richtig darauf aufmerksam macht, dass der Beginn der Königsherrschaft bei manchen Völkern vor aller Geschichte liegt, dass die Königsgeschlechter für heilig gehalten wurden, und ihnen priesterliche Rechte zukamen. Aber gleich im folgenden Abschnitt deduciert uns nun der Hr. Verf. aus den Gefolgschaften könige heraus. Worauf endlich der Satz: „die Fürsten (die doch vorhin mit dem Adel identificiert wurden) werden nun königliche Beamte und führen den Namen Grafen(!!!)" beruht, ist uns vollständig unklar. Dies mag genügen um unsere Bemerkung, eine derartige Zusammenstellung verschiedener modernen Forschungen könne auch in der Schule keine guten Früchte tragen, zu rechtfertigen. Wenn es ein wahres Bedürfnis ist den Schülern die alten germanischen Rechtszustände so weitläufig aus einander zu setzen, so kann man ihnen ja etwas in die Hand geben, was wenigstens den Charakter der Einheitlichkeit an sich hat, ganz abgesehen davon, dass nach unserer unmafsgeblichen Meinung die Programme nicht für die Schüler, sondern zur Förderung der Wissenschaft dienen sollten. Zum Schlusse kann ich nicht unerwähnt lassen, dass es wol ein Druckfehler ist, wenn der Hr. Verf. gleich auf der ersten Seite von dem Annalista Saxo („der Annalist Savo") so spricht, als hätte der Mann Saxo geheifsen.

3. *Übersicht des dreifsigjährigen Krieges und seiner nächsten Folgen.* (Abhandlung von Johann Paul Ehrenberger im Programm des k. k. Gymnasiums zu Bozen.) — Der Hr. Verfasser rechtfertigt im Eingange seiner Abhandlung die Wahl seines Stoffes, indem er bemerkt, dass die Resultate der neuesten Forschungen über diesen Gegenstand kaum allgemein genug bekannt wären. In der That ist nicht zu läugnen, dass, wie der Hr. Verf. bemerkt, selbst „nachdem protestantische Schriftsteller wie K. A. Menzel, Gfrörer und Barthold" mit aller Unbefangenheit und Unparteilichkeit diesen Gegenstand durchforscht haben, noch immer sehr viel irrthümliches über die Geschichte dieses Krieges verbreitet wird. Dass hier der confessionelle Standpunct die vorzüglichste Schuld trägt, ist klar, und die Auffassung eines Verfassers wird sich doch jedesmal nach demselben modificieren, da der Gegenstand noch zu viel verwandtes mit unserer Gegenwart hat. Der Hr. Verf. handelt deshalb ganz verständig, wenn er den sogenannten objectiven Standpunct in der Geschichte hier ganz bei Seite setzt, und von vornherein den streng katholischen als den seinigen bezeichnet. Der Hr. Verf. kennt die Literatur dieser Geschichtsperiode durch fleifsige Lectüre recht genau und liefert ein anschauliches Bild der Vorgänge des dreifsigjährigen Krieges. Seiner Auffassung zufolge liegen die Gründe der Ausbreitung des Protestantismus hauptsächlich in der „mafslosen Ausbildung der Territorialhoheit der deutschen Fürsten," was uns im allgemeinen ganz richtig erscheint; nur hätte der Hr. Verf. diesen Gedanken vielseitiger durchführen können, indem zwar allerdings die Territorialhoheit durch den Protestantismus eine neue Waffe gegenüber dem Kaiserthum erhielt, aber die Ausbildung eben dieser Territorialgewalt jedenfalls in eine Zeit gehört, wo sie der päpstlichen Macht von gröfstem Nutzen war und durch diese selbst

gefördert wurde. Deshalb kann man auch während des dreifsigjährigen Krieges nicht die protestantischen Fürsten allein beschuldigen, die deutsche Krone so tief herabgebracht zu haben. Das katholische Baiern verfolgte in diesem Puncte die gleichen Absichten. Allein der Hr. Verf. berührt das Verhältnis des Kaisers zu Baiern nur äufserst kurz, was uns um so mehr auffällt, als derselbe mit den Ansichten Hurter's, der gerade diesen Gegensatz zu verdecken strebt, im allgemeinen sich ganz und gar nicht einverstanden erklärt. Von einzelnen Ungenauigkeiten heben wir nur hervor, dass S. 12 die Ernennung Friedlands vom Jahre 1624 mit der Erhebung zum Herzog als gleichzeitig bezeichnet wird, und S. 15 irrt der Hr. Verf. wenn er meint, dass der Lübecker Frieden ohne Einschluss der Liga abgeschlossen wurde. Im übrigen können wir nicht anerkennend genug von der gedrungenen Darstellung des Stoffes sprechen, den der Hr. Verf. beherrscht und durchdacht hat.

Wien. O. Lorenz.

4. *Sul feudalismo, lezione di storia, dal Dre. A. Scarani.* (*Programma del privato istituto Bestetti in Monza. 1855'56.*) — Ein besonderes pädagogisches Interesse hat den Hrn. Verf., wie er uns selbst sagt, bestimmt, das Lehnswesen zum Gegenstand einer geschichtlichen Vorlesung zu machen. Seiner Ansicht nach haben nämlich die Roman- und Novellenschreiber die Zeiten des Lehnswesens mit so mannigfachem Nimbus umgeben, über dieselben so irrige Vorstellungen verbreitet, dass die Jugend dadurch leicht geblendet und verführt werden könnte. Dieser Gefahr bei seinen Schülern vorzubeugen, will Hr. Scarani sie mit der Entstehung der Lehen und mit dem Zustand Italiens zur Zeit der feudalen Einrichtung bekannt machen. Statt eines ernsten, gehaltvollen Vortrags bietet ihnen nun aber der Hr. Verf. nur Declamationen, stellt nur jenen Darstellungen in rosenfarbenem Lichte eben so romanhafte im schauerlichsten Schwarz gegenüber und bekämpft die Übertreibung mit der Übertreibung. Don Rodriguo aus den *Promessi sposi* wird gleich auf der ersten Seite aufgeführt, um einigen hochtrabenden Phrasen zum Ausgangspuncte zu dienen. Ein Lehnsherr wird S. 10 folgendermafsen geschildert: «Selten gerieth er gut, denn geboren und erzogen unter zitternden verachteten Sclaven, umgeben von ebenso knechtischen als rohen Helfershelfern, genährt vom Stolz seines Vaters und seiner Standesgenossen ... machte er sich von sich und seinen Rechten übertriebene Vorstellungen, zeigte sich stolz, treulos, zügellos, launenhaft, verabscheute allen Fortschritt, dachte nur an sich, seine Burg, sein Ross, seine Rüstung. Wenn er Geld brauchte ... stieg er mit seiner Bande von der Felsenburg herab, legte sich in den Hinterhalt, stürzte sich auf das auserschene Opfer ... ohne der Stimme des Gewissens oder der öffentlichen Meinung zu achten.» Auf jeder Seite finden sich ähnliche Stellen. Die Burgruinen der Brianza, an denen sich sonst das Auge des Wanderers ergötzt, müssen auf den Hrn. Verf. einen ganz besonders schauerlichen Eindruck gemacht haben, denn mehr als einmal spricht er in dem kurzen Programm von „den massigen, zinnengekrönten Burgen der Herren, von den tiefen Gräben die sie umgeben, von den engen Zugbrücken ohne Geländer, von Grauen erregenden unterirdischen Verliefsen, von hinterlistig angelegten Fallthüren u. s. w.» In ähnlicher Weise ergeht sich die Phantasie des Hrn. Verf.'s, sobald er auf Zweikämpfe, auf das jagen und wegelagern zu sprechen kommt. Dass sich Spuren solches Unwesens noch hier und da erhalten haben, gibt ihm Worte ein, wie wir sie schon oft im Crepusculo gelesen zu haben meinen: «daher ist es unbegreiflich, wie es jetzt noch jemand geben kann, der sich nach jenen Zeiten des Lehnswesens zurücksehnt, und dass man sich noch heut zu Tage in gewissen Staaten bemüht, jene barbarischen Einrichtungen wieder einzuführen, die den Namen des

Menschen verabscheuungswürdig und erbärmlich gemacht haben. Aber eine weite Kluft trennt die Gegenwart von der Vergangenheit und wehe dem, der es wagte die Gesellschaft zu dieser zurückzuführen: er würde dabei unfehlbar umkommen!" Sollen solche Redensarten die Jugend eines bessern belehren und ihr richtige Vorstellungen vom Mittelalter beibringen?

Allerdings nimmt Hr. Scarani einigemal einen Anlauf eine historische Darstellung zu geben. Aber er scheitert jedesmal daran und geräth wieder in eitle Declamationen hinein, weil er sich nicht klar gemacht, wovon er eigentlich sprechen will. Er wirft nämlich in seinem Aufsatze alles zusammen, was man nur je in der weitesten Ausdehnung des Worts unter Feudalismus verstanden hat. Jetzt ist von den ältesten Gefolgschaften der germanischen Völker die rede (wobei auf die analogen Verhältnisse der Griechen bei Homer aufmerksam gemacht wird), dann vom Vasallenthum unter den Karolingischen und Fränkischen Kaisern, eine Zeile darauf von dem Lehnsverhältnisse der Sforza und der Könige von Spanien (wegen Mailand) zum Reich, ja einmal von den in den letzten Jahren aufgehobenen Lehnsinstitutionen. Von welchem Jahrhunderte nun diese und jene schwarze Schilderung gilt, ist dem Leser überlassen zu errathen. Man kann insofern in diesem Aufsatze, je nach der Beziehung auf die oder jene Zeit, alles richtig und zugleich unrichtig nennen. Die Begriffsverwirrung noch zu mehren, zieht der Hr. Verf. auch die Verhältnisse der Hörigen herbei, die ganz besondere Gelegenheit geben, die Vergangenheit zu schmähen. Dass auch in dieser Hinsicht Rechte und Pflichten einander gegenüberstanden, dass auch in den Institutionen des Mittelalters eine sittliche Ordnung gegeben war, davon findet sich in der ganzen Abhandlung keine Andeutung. Hr. Scarani fertigt das Lehnswesen einfach damit ab, dass er es S. 4 und a. a. O. eine Barbarei nennt; nur einmal (S. 11) wird es auch „ein erster Schritt aus der Barbarei in die Civilisation" genannt. Dergleichen Widersprüche sind natürlich bei so vager Auffassung des Gegenstandes unausbleiblich und lassen sich auch wieder dadurch auflösen, dass man einmal an das 8., ein anderesmal an das 15. Jahrhundert denkt, worin uns, wie gesagt, volle Freiheit gelassen wird. Denn nur ganz ausnahmsweise lässt sich der Hr. Verf. auf bestimmte Daten und Verhältnisse ein, und wie es scheint nur um uns die Beweise an die Hand zu geben, dass er selbst die Landesgeschichte in den gröbsten Umrissen nicht sonderlich kennt, dass er Verstöfse in Dingen macht, über die ihm schon Verri oder Leo hätten Aufschluss geben können. Carl VIII. soll z. B. von Ludovico Sforza nach Italien gerufen worden sein, weil dieser den Zorn seines Lehnsherrn Maximilian gefürchtet. Das für die Lehnsverhältnisse in der Lombardie so wichtige Edict des Kaisers Konrad II. wird in das J. 1036 (statt 1037) gesetzt; die Auslegung desselben, als hätte erst mit diesem Gesetze die Erblichkeit der Lehen begonnen, lässt uns bezweifeln, dass der Hr. Verf. das Edict gelesen, und verräth auch sonst wenig Vertrautheit mit dem von ihm behandelten Gegenstande.

Damit uns nicht vorgeworfen werden könne, etwas zu verschweigen, sei auch noch zum Schlusse der etymologischen Erklärungen gedacht, die Hr. Sc. von *feudum, allodium, baroni, vassi* u. s. w. gibt. Wir verlangen von ihm keine selbständigen Untersuchungen auf diesem Gebiet; aber wir fordern: erstens, dass er sich hüte seinen Schülern veraltete, durch die neuere Forschung verworfene Ableitungen zu geben, wie bei *feudum*, und zweitens, dass er seine Gewährsmänner richtig abschreibe und nicht setze: *„allodj. da al o all (antico) e od (bene), cioè antichi possessi"*, was sich doch wesentlich von dem *mere proprium* unterscheidet.

3. *La Battaglia di Lepanto, dal Dre. F. Bellini, Prof. Supplente.* (*Programma dell' I. R. Ginnasio-Liceale di Pavia 1855/56.*) — „Die konigl. Akademie in Madrid stellte als Preisaufgabe für Geschichte

die Schlacht von Lepanto auf" — bei diesen Anfangsworten des vorliegenden Programms gaben wir uns der Hoffnung hin, der Hr. Verf. biete uns eine Arbeit, die sich allenfalls mit um den ausgeschriebenen Preis bewerben könne. So einfach das Thema lautet, so verdient es doch eine eingehende Behandlung und konnte Anlass zu interessantem Studium und zu gewählter Darstellung geben. Die allgemeine Situation zu schildern konnten die verschiedenen Zeitberichte, namentlich die schöne Relation des Bailo Marcantonio Barbaro und die etwas spätere des Costantino Garzoni benutzt werden; für die Beschreibung der Schlacht selbst bot sich auch mannigfaches, zum theil von Augenzeugen stammendes Material dar. So liefs sich in der That eine eines akademischen Preises würdige Arbeit über diesen Ereignis schreiben. Statt dessen aber tritt uns der Hr. Verf. hier im ganz gewöhnlichen Alltagskleide entgegen, als hätte er sich in einer flüchtigen Stunde zu einer seiner Lectionen vorbereitet. Er gibt die allergewöhnlichste Erzählung, blofs etwas in's Detail ausgeführte Thatsachen. Es läuft dabei auch einmal eine Ungenauigkeit mit unter, wie sie wol in einem nicht besonders durchdachten Vortrage vorkommen kann: der Hr. Verf. lässt nämlich die Flotte der Liga am 7. October von Messina auslaufen, während die Schlacht an diesem Tage statt hatte, mehrere Wochen nach der Abfahrt von Messina. Kurz Hr. Belloni hat bei seiner Arbeit ganz vergessen, dass an ein im Namen der Anstalt in die Öffentlichkeit tretendes Programm ganz andere Anforderungen gestellt werden und dass er deshalb es sich und der Anstalt schuldig war, auf ein solches mehr Fleifs zu verwenden, als auf einen gewöhnlichen Vortrag in seiner Classe.

6. *La storia universale, scienza del progresso dell' umana perfettibilità sotto la scorta della Provvidenza, dal Sac. D. Crippa, Prof. Supplente.* (*Programma dell' I. R. Ginnasio-Liceale di Porta Nuova in Milano, 1855/56.*) — So schwierig es ist das vorstehende Thema zugleich vor Schülern und einem reiferen Publicum in angemessener Weise zu behandeln, so sehr ist dies doch dem Hrn. Verf. im allgemeinen gelungen. Im besten Sinne des Wortes Lehrer seiner Schüler legt er besonderen Werth auf das pädagogische Element, das dem Geschichtsunterricht inne wohnen soll, und bezeichnet es als die Aufgabe des Lehrers in dieser Hinsicht, den ewigen Fortschritt des Menschengeschlechts und das Walten der Vorsehung zur Erkenntnis zu bringen. Über das, was Hr. Crippa über den steten Kampf des Princips der Autorität und des Princips der Freiheit sagt, liefse sich vom metaphysischen Standpuncte aus noch streiten; aber wir erkennen gern an, dass diese höchsten Fragen hier in einer dem Verständnisse der Jugend am leichtesten zugänglichen Weise berührt worden sind. Wenn dann der Hr. Verf. aber seine Grundgedanken weiter verfolgend, je nach dem Verhältnisse zu einander, in dem er Auctorität und Freiheit zu sehen meint, drei Phasen als denkbar setzt und diese drei Phasen in dem, was wir alte, mittlere und neue Geschichte nennen, nachweisen will, so geht er unsers Erachtens auf ein Gebiet über, das ganz abgesehen von der Beurtheilung des philosophischen Standpuncts, nicht in die Schule gehört. Aber glücklicher Weise tritt die der Darstellung zu grunde liegende Absicht der Beweisführung in dem Überblicke, der über die Geschichte des Menschengeschlechts gegeben wird, nicht sehr hervor; wir können daher jene leicht übersehen und uns ganz an diesem sehr gelungenen Überblicke erfreuen. Natürlich sind in der gedrängten Rundschau nur die Hauptmomente der Entwickelung hervorgehoben, sie sind aber gut gewählt und besonders geschickt gruppiert. Der Stil ist bei aller Einfachheit beredt. Glanzpuncte, was Auffassung und Darstellung betrifft, bilden der Abschnitt von der Urgeschichte Italiens und die Schilderung des allseitigen Fortschrittes der Gegenwart. Jedes

Wort legt dabei Zeugnis ab von der innigen Überzeugung des Hrn. Verf.'s, von der Tiefe seines Gefühls, von der begeisterten Hingabe an sein Amt als Lehrer und speciel als Geschichtslehrer, an das Amt, das er selbst ein Priesterthum der historischen Wissenschaft nennt.

Th. Sickel.

7. ***Hermannstadt während der Kronstreitigkeiten zwischen dem rechtmäfsigen König Ferdinand I. und dem Usurpator Johann Zapolya in den Jahren 1526—1536.*** (Abhandlung von Gottfried Capesius im Programme des evangelischen Gymnasiums A. C. in Hermannstadt, am Schlusse des Schuljahres 1855/56 29. S. 4.) — Seit dem Wiedererwachen der historischen Studien unter den Sachsen in Siebenbürgen haben die würdigsten Geschichtsforscher desselben das in der Überschrift genannte Jahrzehent mit Vorliebe behandelt. Die Ursachen liegen nahe: in jene Jahre fällt der erste bedeutende Versuch Österreichs, seinen welthistorischen Beruf bis zu den Marken der Südost-Karpathen zu tragen und dass in richtiger Erkenntnis desselben, „ein Häuflein deutscher Männer" vor allen Bewohnern des Landes und bald gegen alle den Kampf für die erkannten höhern Güter und den rechtmäfsigen Herrscher entschlossen aufnimmt, gegen alle Übermacht zahlreicher feindlicher Gewalten Jahre lang fortführt und dadurch, „aller spätern Geschlechter begeisterndes Vorbild," wenn auch unterliegend, „wenigstens die Ehre rettet," musste in der That den Blick der denkenden, die in der Geschichte nicht nur ein Mittel müfsigen Zeitvertreibes sehen, frühe auf die Gröfse jener Zeiten und Männer lenken. So hat schon der treffliche Seiwerth 1783 in seinem „Grafen der sächsischen Nation" im dritten Bande des „ungarischen Magazins" auf Pemfflingers Thätigkeit in jenen Jahren hingewiesen, und Eder in bekannter ausgezeichneter Weise am Schlusse des Jahrhunderts in seiner Ausgabe des Simigian reiches urkundliches Material aus dem sächsischen Nationalarchiv zur Geschichte der Sachsen und insbesondere Hermannstadts in dieser Zeit veröffentlicht. Die Forschung war damit fast abgeschlossen, bis in den Jahren 1849 und 1850 Herr J. K. Schuller, damals Professor am evangelischen Gymnasium in Hermannstadt, jetzt k. k. Schulrath, in dem k. k. geheimen Haus-, Hof- und Staatsarchiv eine überaus reiche Quelle noch unbekannten, selbst von Bucholz in seiner Geschichte Ferdinands I. nicht benützten Materials für jenes Jahrzehent fand, das zur Ergänzung des Bildes jener Tage, insbesondere der Haltung der Sachsen und namentlich der aufopfernden Treue Hermannstadts eine ungeahnte Fülle der erhebendsten Thatsachen bot. Manches davon hat Herr Schuller seitdem veröffentlicht. — „Das geheime Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien als Quelle siebenbürgischer Fürstengeschichte"; Hermannstadt 1850. „Die Ringmauern von Hermannstadt"; und erst neulich „Ludwig Gritti's Ende" im Archiv *des Vereins für siebenbürgische Landeskunde. Neue Folge. II. 2. H.* —; werthvolle, die Geschichte Siebenbürgens nach 1526 aufhellende Mittheilungen hatten schon früher Hammer und Gevay gemacht: eine neue umfassende pragmatische Bearbeitung des oben angegebenen Zeitraums, oder eines seiner Theile nach den reichen Quellen und den Forderungen der fortgeschrittenen Wissenschaft war daher in der that überaus wünschenswerth.

Die Wahl des Gegenstandes, den Hr. Capesius für das letztjährige Programm des evangelischen Gymnasiums in Hermannstadt bearbeitete, kann daher nur eine sehr glückliche genannt werden, auch abgesehen davon, dass die wahrheitgetreue Schilderung jener Zeiten für ein Geschlecht, das ähnliches erlebt, schon dieserwegen lehrreich sein musste. Dass Herr Schulrath Schuller ihm ein reiches, dem erwähnten Archiv entnommenes, handschriftliches Material zur Benützung überliefs, stei-

gert die Bedeutung der Arbeit, freilich auch die Forderung, die die Wissenschaft an sie zu stellen berechtigt und verpflichtet ist.

Da müssen wir nun freilich gestehen, dass diese von der Abhandlung nicht ganz befriedigt wird. Es scheint, der Hr. Verf. habe den Stoff nicht in gehöriger Weise zu beherrschen vermocht; die Darstellung steht in Anordnung und Ausdruck vielleicht zu weit hinter dem grofsartigen Gegenstande. Selbst das Ziel scheint nicht scharf genug in's auge gefasst. Wenn sich die Abhandlung die Aufgabe stellt, „den ausdauernden Muth (Hermannstadts) in der opferwilligen Ertragung der so schweren Bürde und ihre edle Begeisterung für den geliebten Fürsten uns zur Erinnerung an würdige Vorfahren zu vergegenwärtigen," sollte man meinen, die Darstellung wolle alles wissenschaftliche Beiwerk vermeiden, eine Vermuthung, die durch den sehr störenden Mangel aller Quellenangaben — mit Ausnahme der des Haus-, Hof und Staatsarchivs — nur unterstützt wird, würde sie nicht durch die wiederholte Verflechtung lateinischer Stellen in die Erzählung unzulässig. Doch wie immer, die Abhandlung hätte, auch jene Aufgabe festhaltend, den gegebenen Stoff durch kritische Bearbeitung zu einem wissenschaftlichen Abschlusse bringen können und sollen; dass es nicht geschehen, ist im Interesse der Historiographie des Vaterlandes zu bedauern.

Von diesem geleitet, sei es uns gestattet, einiges näher zu beleuchten. Die S. 4 ausgesprochene Ansicht, dass Matthias Corvinus durch Silagyi's „Zwangs- und Schreckmittel" die ungarische Krone erhalten, ist nicht richtig. Die zuerst von Ernst Birk veröffentlichte und auch im zehnten Bande der Hunyadiak kora vom Grafen Joseph Teleki (S. 565) mitgetheilte Urkunde lehrt, dass Matthias' Erhebung auf den königlichen Stuhl von Ungarn das Ergebnis einer Versöhnung der Parteien Hunyadi und Gara war, die sich schon im Jänner 1458 in Szegedin verbanden, Matthias' Erwählung zum ungarischen König durchzusetzen, wogegen Matthias des Palatins Gara Tochter heiraten sollte. Auf den Pressburger Vertrag von 1491, wodurch für den Fall des Ausgangs des damals in Ungarn herrschenden Königstammes die österreichische Erbfolge festgesetzt wurde, ist mit recht gewicht gelegt (S. 5); doch wird man ungern die Angabe vermissen, dass jener Vertrag auch von den ungarischen Reichsständen als solcher angenommen worden, was bei der entgegengesetzten Behauptung einer bekannten historischen Richtung seit Firnhaber's schönen Mittheilungen (im Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen Jahrgang 1849, Band II.) über allem Zweifel steht und zu betonen ist. Es scheint uns überhaupt dringendst geboten, es müsse endlich mit aller Kraft dafür gesorgt werden, dass man keinem unserer Geisteswerke den gerechten Vorwurf machen könne, es habe dasselbe die — zugänglichen — neuesten Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung nicht berücksichtigen zu dürfen gemeint.

In der Darstellung des Kampfes der Sachsen und insbesondere Hermannstadts gegen Zapolya ist der Hauptgesichtspunct nicht genügend, ja gar nicht hervorgehoben. Jene deutschen Männer sahen in dem todesfreudigen Festhalten an Ferdinand's Sache nicht nur eine Pflicht der Treue gegenüber dem Verrath, sondern auch der Bildung gegenüber der Barbarei, des Christenthums gegenüber dem Islam. Wie Ferdinand von dieser Überzeugung getragen 1529 die ganze Christenheit gegen die „Secte Mahomets" zu Hilfe rief (Bucholz III. 263, Eder ad Simigian. S. 97), so schrieben Bürgermeister, Richter und Rath von Hermannstadt im März desselben Jahres an den König: „E. k. M. geruhe, angesehen Gott und die Christenheit und unter grofs Mitleyden verderben und Getreyheit uns in diesen letzten Nothen zu Hölf zu kommen mit einer trefflichen Stärk, sonst seyn wir mit Hermannstadt gar verloren; dadurch E. M. mit sammt der Christenheit unaussprechlichen unüberwindlichen

Schaden und Verderben empfahen wird" (Schuller's geh. Arch. S. 5; vgl. desselben L. Gritti im Archiv f. s. L. II. 183). und am Tag Jacobi 1531 beschworen der katholische Bischof und die schon von Luther's Lehre durchdrungene Gemeinde, der adelige Vicewoiwode und der bürgerliche Rath der Stadt „zur Erhaltung des Christenthums" wiederholt die dem König Ferdinand zu wahrende Treue. Überhaupt finden wir, dass aus den dem Hrn. Verf. zu gebote stehenden Quellen nicht immer die Hauptsache hervorgehoben worden. ja manches hieher gehörige ganz übergangen ist, wobei wir auf das „Magazin für Geschichte etc. Siebenbürgens" II. 269, auf Eder ad Simigianum S. 41, 96, 116. ad Sebesaeum S. 83 hinweisen; besonderen Eintrag thut der historischen Vollständigkeit, dass der Ereignisse des Jahres 1533 (Eder ad Simig. 128) gar keine Erwähnung geschieht. — Das Jahr, in dem Nefflinger, über den nach den vorhandenen Quellen gewiss mehr hätte gesagt werden können und sollen, nach Wien gieng, um persönlich Ferdinand zu schneller Hilfe zu bewegen — nach S. 20 1533 — hat Schuller seither auf mindestens 1532 festgestellt. (V. II. 183.)

Möchte doch Herr Schulrath Schuller — der Wunsch ist uns und vielen Freunden der siebenbürgischen Geschichte bei der Lectüre des besprochenen Programms, das durch seine Unterstützung möglich wurde, nicht aus der Seele gekommen, — seinen vielen Verdiensten um jene Wissenschaft durch baldige vollständige Veröffentlichung des von ihm aus dem geheimen Haus-, Hof- und Staats-Archiv gesammelten Stoffes ein neues grofses hinzuzufügen; wir stellen, was wir daraus aus den Jahren 1540 bis 1546 besitzen, gerne zur Verfügung; hier aber sei es gestattet, die Besprechung jenes Programmes mit den Worten Ferdinands zu schliefsen, die eine nicht ungeeignete Stelle auch in jener Abhandlung gefunden haben. „Hermannstadts" schrieb der König 1542, „wollen Wir in Gnaden eingedenk sein und ob der zahllosen Verluste, die sie wegen Unserer Majestät erlitten. Fürsorge treffen für sie zu Unserem Gedächtnis auf ewige Zeiten. Denn unvergesslich sind Uns ihre treuen Dienste und was sie gelitten haben für Uns, weshalb sie mit Recht von Unserer Gnade die Überzeugung haben sollen, dass wenn der Herr Uns den ruhigen Besitz jenes Reiches gewährt, Wir ihnen ein so gnädiger und dankbarer Fürst sein wollen, dass sie Ursache haben werden zu allen Zeiten für Uns und Unsere Nachkommen zu beten." (K. K. geh. Haus-, Hof- und Staatsarchiv.)

8. *Geschichte der siebenbürgischen Hospitäler bis zum Jahre 1526.* [65 S. gr. 8.] (Abhandlung von Prof. Friedrich Müller im Programm des Schäfsburger evangel. Gymnasiums zum Schlusse des Schuljahres 1855/56.) — Die vorliegende Abhandlung bewegt sich auf einem Gebiete, das seit einiger Zeit von den siebenbürgischen Geschichtsfreunden mit Vorliebe gepflegt wird, dem der *Culturgeschichte*. Nach einigen Worten der Einleitung über die bisherige Entwickelung der siebenbürgischen Geschichtswissenschaft, worin zugleich die Berechtigung der Behandlung auch dieses, hier zuerst bearbeiteten Stoffes nachgewiesen wird, zeigt der Hr. Verf. in dem Entstehen der Hospitäler, als öffentlichen Verpflegungsanstalten, ein Werk des Christenthums, dem später die Entstehung der Klöster insbesondere eine grofsartige Ausdehnung gegeben, wobei jedoch auch politische Corporationen, Stadtgemeinden u. s. w. sich oft durch Stiftung derselben Verdienste erworben. Nach Ungarn, in das der Cultur nur spät erschlossene Land, kamen auch jene Anstalten christlichen Liebessinnes erst später und scheinen anfangs an den Johanniterorden geknüpft; in Siebenbürgen, diesem von den Mittelpuncten europäischer Bildungselemente noch weiter entfernten Gebiete, vergeht noch längere Zeit, bis wir deren zuerst in der Mitte der deutschen Co-

lonien, im Lande finden. In Hermannstadt übernehmen im Jahre 1292 die *Crucigeri de ordine sancti spiritus* das schon längst von der Gemeinde gegründete und bis dahin verwaltete Hospital für arme, kranke (altersschwache), fremde und gebrechliche; gleichzeitig erscheint eine ähnliche Anstalt im Hauptort des norddeutschen Gaues in Siebenbürgen, in Bistritz, wahrscheinlich ebenfalls unter der Leitung jenes Ordens. In der Folge mehren sich nicht nur die Spitäler in den deutschen Gauen, sondern es erscheinen neben denselben im fünfzehnten Jahrhundert auch „Siechenhäuser", speciel zur Aufnahme von kranken, anfangs namentlich mit dem Aussatz behafteten, an dessen Stelle bald die furchtbare Pest trat. So in Kronstadt, in Bistritz, in Hermannstadt; auf die Geschichte jener Anstalten in den letzteren Orten, sowie des Spitales in Schäfsburg, wofür die Quellen reichlicher flossen, geht die Abhandlung näher ein. Nachdem sie darauf die Entwickelung des Hospitalwesens unter dem Einflusse der Reformation in Siebenbürgen und insbesondere im Sachsenlande gezeigt, die hier auf Armen- und Krankenpflege wolthätig fördernd eingewirkt, so dass das sechzehnte Jahrhundert jene Institute und ihre Dotation vermehrt, schliefst sie mit der Darlegung eines vollständigen Bildes der inneren und äufseren Verhältnisse einer solchen Anstalt, nämlich des Spitals in Schäfsburg, hauptsächlich nach der Spitalsordnung von 1625. Ein urkundlicher, den Originalien entnommener Anhang in fünf Nummern enthält werthvolle Belege zum vorhergegangenen Texte.

Wir sprechen nur das uns von mehr als einer Seite zugekommene Urtheil der Geschichtskenner Siebenbürgens aus, wenn wir die Abhandlung nach Forschung und Darstellung eine sehr tüchtige Arbeit nennen, gründlich, auf ihrem Gebiete bahnbrechend, wie wir ihnen so gerne auf dem Felde unserer Wissenschaft begegnen. Leider kannte der Hr. Verf. Stenzel's überaus lehrreiche „Beiträge zur Geschichte des Ordens der Kreuziger mit dem rothen Sterne in Schlesien und des Hospitals der h. Elisabeth des Hauses des h. Matthias" (in dem Jahrg. 1838 der Arbeiten der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur, die eben auf Veranlassung jenes Programms Hr. Archivar Dr. Wattenbach aus Breslau uns mitzutheilen die Güte hatte) nicht; es hätten sich interessante Schlüsse und Parallelen daraus ergeben, wie wieder unsere Abhandlung zum theil jene „Beiträge" ergänzt. Wir thun wol der Wissenschaft einen Dienst, wenn wir hier Hrn. Dr. Wattenbach's Bemerkungen zu derselben, womit er uns erfreute, mittheilen. S. 14, ist er der Ansicht, sei *ipsos colligendo* doch wol richtig und gehe auf die armen, weil *colligere* oft gerade für die Aufnahme der bedürftigen vorkomme, ein aufsuchen und sammeln liege nicht darin. S. 17, letzte Zeile, sei *antecessoribus vitricis*, — den früheren Kirchenvätern, unseren Vorgängern, zu lesen. S. 32 könne aus den Worten nicht entnommen werden, dass ein Laie präsentiert werden solle, was doch zu unerhört wäre; es kämen ähnliche Bezeichnungen in anderen Urkunden über Präsentationen von Pfarrern vor, wo auch die Eigenschaft als Geistlicher als selbstverständlich nicht ausgedrückt sei. Es solle nach unserer Stelle eben ein Weltgeistlicher erwählt werden, den der Meister nun gehalten sei in seinen Orden aufzunehmen.

Dass die Abhandlung zugleich thatsächlich die fördernde Benützung der dem Gymnasium zugesendeten Schriften der kaiserl. Akademie der Wissenschaften bezeugt, fühlen wir uns noch insbesondere verpflichtet, hervorzuheben; es möge ein Ausdruck des Dankes sein für das in der Betheiligung mit seinen Schätzen liegende Wolwollen jenes hohen Institutes, die doppelt wolthätig ist für Lehranstalten, welche, wie auch die unsrige, den Strömungen wissenschaftlichen Verkehrs so gar ferne liegen.

Schäfsburg. G. D. Teutsch.

9. *Über die griechischen Colonien. Fortsetzung aus dem vorjährigen Hefte.* (Abhandlung von Jos. Walz im Programm des k. k. Obergymnasiums in Troppau. 12 S.) — Hr. W. fährt fort mit Hilfe einiger gangbarer Handbücher der griechischen Antiquitäten seine Ansichten über die griechischen Colonien zu entwickeln. Die diesjährige Partie führt uns vor die 'innere Entwickelung der Colonien vor den Perserkriegen,' das 'geistige Leben der Hellenen vorzüglich in den Colonien,' endlich 'die bildenden Künste,' drei Abschnitte, von denen die beiden letzten sich übrigens keineswegs auf die Colonien allein beschränken. Der Hr. Verf. führt einen deutschen Namen; ob er deutsch zu schreiben verstehe, wolle man aus den ersten besten beliebig hervorgehobenen Beispielen entnehmen. So lesen wir S 6: 'Die Cultur in der Gesammtheit hat in dieser Periode zwei Hauptseiten, eine sittliche und geistige. Die Städte nehmen an Umfang, an Kunstwerken wie an Volksmenge zu,... das frühere kriegerische Leben verlor sich, es wurde städtischer, Luxus tritt hervor,... der jugendliche Sinn verlor sich, ohne jedoch dabei schon sittlichen Verfall wahrzunehmen. .... 'Die zweite Classe von Gedichten dieses Zeitraums umfasst die Werke der lyrischen Poesie. Das selbständige Auftreten dieses Zweiges hängt theils mit den Fortschritten der griechischen Musik zusammen, ... andererseits aber und dem innern Wesen nach stehen sie mit dem innigen Zusammenhange mit den moralischen Poesien in Verbindung. Sie hat daher eine doppelte Seite, deren Hauptarten sich besonders in drei Richtungen mit mehreren Unterabtheilungen darstellen. 1. Die religiöse und ethische Lyrik auf den Staat und den Krieg.... Die zweite Richtung der Lyrik ist die der Leidenschaft, die sich theils und besonders als Liebe darstellt, theils in persönlicher Neigung und Abneigung besonders fürs Vaterland.... Drittens ist die des mehr materiellen Lebens, doch nicht in der Verderbtheit .. Lieblichkeit und Grazie sprechen sich aus, auch der Zorn wird niederschlagend dargestellt. In dieser Art erscheint als koryphäe Anakreon.... 'Alle Erzähler vergangener Begebenheiten bis auf Herodot gehören zu den Logographen. Diese ist noch ohne kritik und politischen Sinn sie hält sich noch zu wenig an Ethnographie.... So zeigt sich in der eigentlichen Hellas mehr Reflexion, in Klein-Asien mehr Gemüth und Phantasie; in Hellas die Reflexion mehr poetischer Art, in Klein-Asien fehlt das poetische nicht, das poetische blüht in Hellas erst im sechsten Jahrhunderte auf und bekam es von Klein-Asien, die Reflexion geht vom Mutterlande aus.' Von den griechischen Studien des Hrn. Verf.'s zeugen Schreibungen wie S. 4 Pentekontheren, S. 7 Bacchilides (st. Bacchylides), ebend. Sapho (dreimal) u. s. w.

10. *Überblick der Culturzustände des Alterthums.* (Abhandlung von Titus Zegadlowicz im Jahresbericht des k. k. Untergymnasiums in Bochnia. S. 3 — 24.) — Da Hr. Titus Zegadlowicz, begeistert wie es scheint durch P. Hannsch culturgeschichtliche Vorlesungen, die Überzeugung gewonnen hatte, „es wäre ein Gemälde, welches die ganze Geschichte der Civilisation unseren Blicken vorführen würde, nicht ohne Grösse und Neuheit sein" (sic), so wollte er uns zunächst in Betreff des gesammten Alterthums mit einem solchen beschenken. Er hat sich dabei ohne Zweifel nach Kräften bemüht, sein Original zu überflügeln. Wir erfahren zunächst S. 5: „Indien oder Hindu ist die Wiege der Cultur, welche von da aus vorherrschend nach Westen und später von Süden nach Norden ihren Weg nahm." Nachdem wir sodann an der Hand des Hrn. Verf.'s etwas rasch aber in schönster Ordnung die übrigen Völker Asiens, die Babylonier, Perser, Juden und Chinesen durchwandert haben, erhalten wir S. 16 Aufschluss über „den

Schlüssel zum Gewölbe des alten Continents," d. h. Ägypten, zwei Seiten weiter über „die berühmteste Stadt des Alterthums," d. h. Carthago. „Bald schiffen die carthaginensischen Colonien, waghalsig auf dem Ocean, die spanische Halbinsel vorbei. Sie schiffen kühn gegen Norden und tragen, sich an die Küsten des westlichen Europa's haltend, zuerst den phönicischen Dialekt nach Biscaya, dann nach Irland und dem Lande der Gallier .... Der carthaginensische Koloss, Herr der Meere, Erbe der asiatischen Civilisation, mit einem Arm sich auf Ägypten stützend, mit dem anderen bereits Europa umarmend, ist einen Augenblick das Zentrum der Nationen, die Herzwurzel der Erdkugel — Africa beherrscht die Welt." — „Unterdessen hat die Civilisation ihren Keim in Griechenland gelegt ... Aber wenn jenes Volk das geweihte Feuer auch zu vertheidigen wusste, es verstand es nicht fortzupflanzen." — „Rom beeilt sich, Griechenland die Fackel von Europa zu entreißen, es schwingt sich von der Höhe des Capitols (so) und dem Adler, seinem furchtbaren Symbol ähnlich, breitet seine Flügel weit aus, ergreift das Donnerkeil und erhebt sich zum Fluge. Schon lange ist Carthago Rom ungelegen. Carthago ist die Sonne der Welt, auf Carthago sind seine Augen gerichtet. Auf den beiden entgegengesetzten Ufern des mittelländischen Meeres gelegen, schauen sich beide Städte ins Antlitz. Europa und Africa liegen schwer eins auf dem andern. Hier ist die Entwickelung dieses großen Dramas. Zwei Arten von Schauspielern sind gegenwärtig. Kaufleute und Seeleute; Ackerbauer und Soldaten; Carthago alt, reich, listig; Rom jung, arm und kräftig; die Vergangenheit und die Zukunft; der Orient und Süden von der einen Seite, der Occident von der anderen, die Civilisation Africa's und die Civilisation Europa's. Beide Völker personificiert in Hannibal und Scipio, kämpfen im hitzigen Handgemenge. Rom taumelt, es stößt einen Angstschrei aus: *Hannibal ad portas!* Aber es erhebt sich, strengt seine Kräfte zu einem letzten Schlag an, stürzt sich auf Carthago und vertilgt es von der Welt. Dies ist das größte Schauspiel, das die Geschichte bietet. Der Streit der beiden Erdhälften ist entschieden. Diese Gegenwirkung des Occidents auf den Orient hatte Griechenland schon zwei Mal versucht. Argos hatte Troja zerstört; Alexander hatte Indien über Persien erreicht. Aber die griechischen Fürsten hatten nur eine Stadt, ein Reich vernichtet; der mazedonische Feldherr hatte nur eine Öffnung in dem alten Asien gemacht, die sich rasch über ihn geschlossen hatte. Um die Rolle von Europa in diesem ungeheueren Drama zu spielen, um die orientalische Civilisation zu tödten, bedürfte es mehr als Achilles, mehr als Alexanders; es bedurfte Rom." Mehr bedürfen wir hier nicht. Mit dem „Capitel" vergleichen wir nur noch S. 18 Diodor von Syrylien, S. 21 Eurypides.

Wien. Gustav Linker.

11. ***Die Stellung der Inseln zu den Continenten und die Bedeutung der ersteren in geologischer und ethnologischer Hinsicht mit Anwendung auf die historisch-geographische Methode.*** [III. Art. 13 S.] (Abhandlung des Director W. Schubert im Programm des Gymnasiums zu Obergeschützen.) — In dieser dritten (und hoffentlich noch lange nicht letzten) Abtheilung, in welche der reiche Stoff des Thema's zerfällt ist, verbreitet sich der Hr. Verf. über die historische Nachweisung der Bevölkerung der Inseln durch den Stamm der Malayen. Hr. Schubert folgt Latham in der Dreitheilung des Menschengeschlechts in Mongoliden, Atlantiden und Japetiden, wobei die Malayen in die erste Familie fallen; er weiset dann auf die Strömungen der Völkerschaften im indischen Archipel und Polynesien hin, wie sie von Ost nach West und von Sumatra aus entgegen von West nach Ost statt gefunden haben, wie sich indische, arabische und chinesische Bildung Einfluss erwarb, und aus solcher

Zusammenwirkung der heutige Zustand entstehen konnte. Dann wird jede einzelne Völkergruppe des grofsen Archipels nach ihren Charakterzügen einzeln durchgegangen und ziemlich tief in die Geschichte der Malayen und ihres maritimen Einflusses eingegangen. Endlich wird auch der Einwanderungen der Europäer gedacht, durch welche neue Elemente der Civilisation eingedrungen sind. Die Untersuchung führt zum Schlusse, dass ein abweichender äufserer Typus der Erdgestaltung eine verschiedene organische Entwickelung im Völkerleben bedinge, und die Inselreihen nicht blofs (geologisch betrachtet) Fortsetzungen der Continente, sondern auch Völker-Brücken sind, welche an den grofsen Bewegungen der Cultur-Völker des Festlandes mehr und weniger Antheil nehmen.

Hiemit wäre dieser Theil der Erde erledigt und der Uebergang zu den übrigen Inselgruppen der Erde zu erwarten. Möchte der Hr. Verf. zur Fortsetzung einer Arbeit, die eine Zierde akademischer Abhandlungen abgeben könnte, hinreichende Mufse finden und diesen interessanten Gegenstand auf so befriedigende Weise weiter führen.

12. ***Geographische Skizze des Herzogthums Krain.*** [II. Artikel. 8 Seiten.] (Abhandlung des Prof. Michael Peternel im Programm der Gesammtrealschule zu Laibach.) — Dieser Aufsatz ist die Fortsetzung der Topographie, welche im vorigen Jahrgange nur für den nordwestlichen Theil durchgeführt worden war. Der Hr. Verf. beginnt mit dem Kankerthale, geht über den Trojana-Sattel in die Weingegenden Unterkrains und zu den Karstregionen über und schliefst mit Idria. Es ist keine reine Ortsbeschreibung, was wir da lesen, sondern jenes Interesse erregende Durchwandern des Landes am Faden der geographischen Lage, welches auch die Umgebung des Ortes, die Production, die Naturmerkwürdigkeiten ins Auge fasst und dadurch sehr anregend wirkt. Gewiss wird Hr. Peternel seinen Zweck erreichen, der da ist, der Jugend ein verständliches und ansprechendes Bild des Heimatlandes zuzuwenden und sie zur aufmerksamen Beobachtung aller Eigenthümlichkeiten im Natur- und Volksleben anzuregen. Schade dass diesem schönen Bestreben kein beigefügtes gutes Kärtchen unter die Arme greift, dessen Zustandekommen dem patriotischen Zusammenwirken geeigneter Kräfte gewiss keine Unmöglichkeit gewesen wäre.

13. *a*) ***Beitrag zur physikalischen Geographie von Ofen.*** [17 S.] (Abhandlung von Dr. Anton Kerner), und *b*) ***die geologischen Verhältnisse Ofens.*** [20 S.] (Abhandlung von Dr. Joseph Szabó im Programm der Ober-Realschule zu Ofen.) — Unter dem bescheidenen Titel Beitrag birgt der erste Aufsatz eine umfangreiche Schilderung der Entstehung und des Gesammtverhaltens von Quellen überhaupt und Mineralquellen insbesondere, die von der Belesenheit und der höhern naturwissenschaftlichen Bildung des Hrn. Verf.'s ein ehrenvolles Zeugnis gibt. Am meisten werden die Temperaturunterschiede gebührend gewürdigt, und die hieher gehörigen Erscheinungen kritisch durchgegangen. Dieser Einleitung, welche den gröfseren Theil des Aufsatzes einnimmt, folgt die specielle Aufzählung aller Mineralquellen der Ofner Umgebung, getheilt in Heterothermen (Quellen und Brunnen von wechselnder Temperatur) und Homothermen (Quellen und Brunnen von beständiger Temperatur). Diese Monographie ist um so schätzenswerther, als mehrere der genannten Quellen wahrscheinlich zum erstenmale untersucht worden sind. Unter den heifsen Quellen gehört ein volles Duzend dem Blocksberge an, dessen Bäder schon die Römer kannten; selbst noch unter dem Spiegel der Donau quillt eine derselben hervor. Es ist sehr zu wünschen, dass Arbeiten solcher Art, welche die specielle Landeskunde zu fördern geeignet sind, nicht in Programmen allein ihren Platz finden, sondern in

noch weiteren Kreisen bekannt werden, als die in dem Buchhandel gewöhnlich nicht dringenden Jahresberichte der Lehranstalten sich zu erstreben vermögen.

Im zweiten Aufsatze schildert Hr. Dr. Szabó die geologische Beschaffenheit der hügelreichen Umgebung der alten Hauptstadt Ofen, ziemlich tief eingehend in alle Nuancen der Zusammensetzung und in alle Einzelheiten der Erscheinungen. Die Abhandlung beruht grossentheils auf eigenen Untersuchungen, welche namentlich am Blocksberge zu interessanten Resultaten geführt haben. Am Schlusse werden unter der Aufschrift „Altersbestimmung" die Ergebnisse der Forschung zusammengefasst, und gewisse Erscheinungen der Schichtenlage durch die spätern Trachyteruptionen zu erklären versucht. Sehr erfreulich ist die gegebene Notiz, dass die geologische Aufnahme der Umgebungen von Buda-Pest vom Hrn. Verf. im Auftrage des k. ung. naturwissenschaftlichen Vereins in Pest in Arbeit genommen wurde und sonach das wissenschaftliche Publicum nebst dem ausführlichen Berichte auch Karten und Profile zu erwarten haben wird, die in solchen Dingen eben so viel sagen als Worte.

14. *Versuch einer Anleitung, Anfänger im geographischen Studium zum Verständnisse der Landkarten zu führen.* [43 S.] (Abhandlung von Johann Eichler im Programm der Unter-Realschule zu Troppau.) — Von der richtigen Idee ausgehend, die Erklärung der geographischen Benennungen durch die Anschauung der Heimath zu vermitteln, hat Hr. Eichler die Umgegend von Troppau zum Gegenstande genommen, auf welchen er alle Begriffsbestimmungen des erdkundlichen Elementarunterrichts, so weit sie im Bereiche gelegen, — glücklicherweise ist dies reichlich der fall — aufbaut, mit andern Worten durch natürliche Beispiele erläutert. Wenn auch die Schärfe der Definitionen, die Präcision des Ausdruckes an manchen Orten einiges zu wünschen übrig lässt, so muss doch die Anlage und Durchführung im ganzen als gelungen bezeichnet werden, und der Aufsatz steht als ein nachahmungswerthes Beispiel da, wie der Lehrer vorgehen mag, um auf solchem Wege günstige Resultate zu erzielen. Nach einer kurzen Einleitung, die sich über Art und Zeit dieses Unterrichts verbreitet, und wo Hr. Eichler ganz besonders den sehr zu beachtenden Umstand hervorhebt, dass schon die Volksschule einen Theil des geographischen Elementarunterrichtes übernehmen sollte und könnte, beginnen die Vorbestimmungen vom verjüngten Massstabe, und von der Orientierung nach den Weltgegenden und der Windrose. Die Stadt auf der Heimatkarte bietet den ersten Stoff zur Begriffsentwickelung, folgerichtig auch zur Erklärung der Ortszeichen. Der Fluss, an dem die Stadt liegt, gewährt alle Erläuterungen des Wasserlaufes. Die Begriffe vom Flussgeäder, von Stromentwickelung und stehenden Wassern kommen erst nach der orographischen Partie, vielleicht weil der Begriff Thal dazu nothwendig erachtet wurde. Die Erhebungen sind mit Zeichnungen begleitet, welche jedoch trotz sonstiger Brauchbarkeit in den Umrissen etwas caricieri erscheinen, so dass die Begriffe eines sanften Abhanges nicht daraus entnommen werden können. Der Zeichner hätte sich zuvor mit jenen Winkelgrößen vertraut machen sollen, welche den Graden der Neigung in Situationslehren gewöhnlich zugeschrieben werden. Bei der Erklärungsart des Principes der Zeichnung der Unebenheiten ist der Hr. Verf. einer Täuschung unterlegen. Die senkrechte Beleuchtung der Lehmann'schen Zeichnungstheorie, und der praktische Zeichnungsschlüssel sind zwei verschiedene Dinge. Erstere spricht nur das Princip aus: je geneigter desto weniger Reflex bei senkrechter Beleuchtung und daher desto mehr Dunkelheit. Dieser Grundsatz würde volle Dunkelheit erst bei 90° bedingen, so wie volles Licht bei 0° Neigung eintritt. Allein der

Schlüssel für die Schraffen setzt schon bei 45° (oder wie man in Übung ist, bei 50°) die volle Schwärze fest, und das Gesetz der Strichdicke richtet sich nach dem Verhältnisse zwischen dem Böschungswinkel und seinem Complemente zu 45 (oder 50°) und nicht nach dem Reflexionsmasse. Die Theorie Lehmann's ist überdies eine rein ideelle Fiction und kann nicht durch eine Vogelperspective erklärt werden, wie es Hr. Eichler versucht hat. — Wahrscheinlich haben die Hügel und Berge um Troppau eine ziemlich allgemeine und wenig ausdrucksvolle Form, weil gar keine Andeutung in dieser Beziehung gegeben, und der sonst so reiche Schatz der Natur nicht ausgebeutet worden ist. Für nicht vorfindige Beispiele werden plastische Behelfe mit der zugehörigen Zeichnung mehr wirken als unvollkommene Situationsbilder, die der Schüler kaum richtig verstehen wird, wenn sie selbst dem Sachverständigen dunkel bleiben. Über Klima und Staat wird das Nöthigste mitgetheilt, schon der politischen Zeichen willen. Eine Erklärung des Globus mit seinem Gradnetze, und den unabweislichen Notizen über Meer und Meeresküsten, endlich über absolute Höhe schliefst die Abhandlung. Natürlich konnte der Begriff der Seehöhe erst auftreten, wenn der Meeresspiegel bekannt wurde, und man könnte höchstens wünschen, das Meer wäre schon dann zur sprache gekommen, als es sich um die natürliche Frage handelte, wohin das Wasser fliefst, das dem Heimatlande entquillt. Dann wäre die absolute Höhe zu den Erhebungen gekommen, wo sie natürlich hingehört.

Die beigefügte Kartenskizze ist von Hrn. Lamberger fleifsig gezeichnet, leidet aber im orographischen Theile an grofser Monotonie und Unbestimmtheit. Es wäre sehr gut gewesen, allen gemessenen Puncten die absolute Höhe beizusetzen, um über Steigen und Fallen des Bodens Anhaltspuncte zu gewinnen; auch hätte ein Mafsstab beigegeben, oder das Zeichnungsverhältnis notiert werden sollen.

15. *Zur physischen Geographie der Bukowina.* [80 S. 8. mit einer karte.] (Abhandlung von Franz Simiginowicz im Programm des Gymnasiums zu Czernowitz.) — Vorstehender Aufsatz ist ein schätzbarer Beitrag zur Kunde eines Kronlandes, von dem noch wenig in die Öffentlichkeit gedrungen, und eine um so willkommnere Gabe, als er fast gleichzeitig mit einem Werke des verdienstvollen Hrn. Ministerialsecretärs Ficker über die Bukowina zusammen fällt, welches einen andern Gesichtspunkt festhaltend Hrn. Simiginowicz Arbeit gewissermafsen ergänzt. Der Hr. Verf. hat seinen Aufsatz in die Abschnitte 1. Grenzen, Gröfse und Lage, 2. zur Hydrographie, 3. zur Orographie, 4. zur Meteorographie, 5. zur geognostischen Schilderung, 6. zur Flor., 7. zur Fauna, abgetheilt und führt jeden, bald mehr bald weniger ausführlich durch. Am reichhaltigsten bedacht erscheinen die Abschnitte der Flora und Fauna, da die Verzeichnisse der deutschen und lateinischen Namen viel Raum einnehmen. Die Schilderung der hydro- und orographischen Verhältnisse verräth deutlich die Ortskenntnis des eingebornen, und wird um so lieber zur Hand genommen, je mehr die, vom Hrn. Verf. selbst gezeichnete karte im Terrain vieles zu wünschen übrig lässt. Die Bergzeichnung erscheint hier nur als ein allgemeines Zeichen ohne näherer Charakteristik. Der richtige Ausdruck der beschreibenden Terrainlehre lässt sich nur bei bedeutender Übung im technischen Ausdrucke gleich gut durch Schraffen oder Schummerung wiedergeben, diese Fertigkeit aber wird nicht so schnell erworben, und eine kunstgeübte Hand zu verwenden erlauben die Verhältnisse eines Programms selten. Wenn überdies auf kein bestehendes oder taugliches Original kann hingewiesen werden, so entfällt um so mehr jede weit gehende Anforderung an ein tadelloses Meisterstück. Der klimatische Abschnitt enthält werthvolle Daten, auch bei der geognostischen Schilderung sind gute Quellen be-

nützt, kurz die ganze Zusammenstellung erweckt einerseits die Hoffnung, dass Hr. S. auch in der Zukunft als ein eifriger Förderer der Landeskunde sich erproben werde, und anderseits den Wunsch, dass auch Lehrer an Gymnasien und Realschulen anderer Kronländer nicht verschmähen wollen, dem Beispiele von Krejčí, Peternel u. a. zu folgen, die Kunde der Heimat emsig zu pflegen und der Jugend auf geeignete Weise zugänglich zu machen.

Wien. A. Steinhauser.

Abhandlungen aus dem mathematisch-naturwissenschaftlichen Gebiete.

1. *Studien für die Schule aus der Mathematik.* [33 S. 4. mit 2 Figurentaf.] (Abhandlung von Dr. H. Kottinger im Programm des k. k. Gymnasiums in Salzburg.) — Die durch das hohe k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht mit dem Erlasse vom 10. September 1855, Z. 10.312 getroffene Verfügung, „dass vom Schuljahre 1856 angefangen in der achten Classe eine Stunde wöchentlich dem mathematischen Unterricht gewidmet werde, mit der Beschränkung jedoch, dass diese Lehrstunde zur Übung in der Lösung mathematischer Probleme in der Schule selbst mit Ausschluss von Hausaufgaben, und hierdurch zu einer zusammenfassenden Wiederholung, keineswegs aber zur Fortsetzung oder Erweiterung des mathematischen Lehrpensums, das in der siebenten Classe jedenfalls zum Abschlusse kommen muss, zu verwenden ist.“ bestimmte den Hrn. Verf., in der vorliegenden Abhandlung eine Zusammenstellung grösstentheils geometrischer Aufgaben zu entwerfen, durch welche nach seiner Ansicht dem hohen Auftrage nachgekommen werden könne.

Diese Abhandlung enthält vorzüglich Aufgaben der ebenen Geometrie sowol in construierender als in algebraischer Entwickelungsweise, und trigonometrische Aufgaben, die aber nach der Ansicht des Ref. etwas zweckmäfsiger angeordnet sein sollten. So steht, um nur ein Beispiel anzuführen, die Aufgabe: „Den Mittelpunct eines gegebenen Kreises zu finden“ zwischen folgenden zwei Aufgaben: „Man bestimme den Werth von x aus der Gleichung $2\sqrt{x^2 - x^4} = \cos A$;“ und: „Aus der Kante eines Tetraeders den Inhalt dieses Körpers zu berechnen.“

Die 58. Aufgabe: „Welchen Werth hat der Winkel x in der Gleichung $\sin x \sin(\varphi - x) = \cos\frac{1}{2}\varphi$?“ lässt sich durch eine algebraische Beziehung zwischen x und φ nicht befriedigen, und durch eine transcendente Beziehung für reelle Werthe von x nur dann, wenn $\cos\varphi$ negativ ist. Wahrscheinlich sollte statt $\cos\frac{1}{2}\varphi^2$ gesetzt sein $\sin\frac{1}{2}\varphi^2$.

2. *Das Wurzelausziehen aus irrationalen Zahlen.* [6 S. 4.] (Abhandlung von J. R. Slaby im Programm des k. k. Neustädter Gymnasiums zu Prag.) — Wenn der Hr. Verf. diesen Gegenstand, der in so vielen Elementar-Lehrbüchern trefflich abgehandelt ist, zum Gegenstand eines Gymnasialprogramms machen wollte, so hätten wir doch erwartet, er würde wenigstens die verschiedenen Methoden der Wurzelausziehung theoretisch streng begründen, und für jede einzelne Methode, wenn die Näherung bis zu einem gewissen Grade der Genauigkeit getrieben ist, das Maximum des möglichen Fehlers angeben. Von allem dem ist in der vorliegenden Abhandlung keine Spur zu entdecken. Der Hr. Verf. beschränkt sich darauf, die gewöhnliche den Schülern des Untergymnasiums geläufige Methode der Quadrat- und Cubikwurzelausziehung ohne befriedigende Begründung zu zeigen. Hierauf folgen noch ein paar Näherungsmethoden, unter andern auch die Wurzelausziehung mit Hilfe des binomischen Lehrsatzes. Das S. 7 der vorliegenden Ab-

handlung ausgearbeitete Beispiel: „Den Bruch $\frac{187}{1716}$ in eine Theilbruchreihe zu verwandeln," ist auch ausgearbeitet in E. Heis Sammlung von Beispielen und Aufgaben (4. Aufl., S. 292, 32.), der es der Hr. Verf. entlehnt zu haben scheint. Mit einigen historischen Notizen über die Logarithmen, die sich in dieser Abhandlung ganz fremdartig ausnehmen, und ein par Wurzelausziehungen mit Hilfe der Logarithmen schliesst diese Abhandlung, die dem Hrn. Verf. keine bemerkenswerthe Mühe verursacht haben dürfte; ob aber dieselbe einen gegründeten Anspruch hatte, durch den Druck veröffentlicht zu werden, ist eine andere Frage.

3. *Die Division; ein Fingerzeig für den Volksschullehrer, denkende und verständige Rechner zu bilden.* [18 S. 4.] (Abhandlung von B. Sedláček im Programm des öffentlichen kathol. Untergymnasiums zu Braunau.) — Nicht ohne Grund sagt der Hr. Verf.: „Es ist leider eine durch häufige Erfahrung bestätigte Wahrheit, dass die mathematischen Kenntnisse derjenigen Schüler, die sich zur Aufnahme in die erste Gymnasialclasse melden, den Anforderungen des Organisations-Entwurfes nur in einem geringen Grade entsprechen." In der that begnügt man sich nur zu häufig damit (ehrenvolle in manchen Schulen vorkommende Ausnahmen bestätigen eben nur die Regel), das rechnen als einen gedankenlosen Mechanismus zu betrachten, dessen sich der Schüler durch das Auswendiglernen einiger ihm unverständlicher Rechnungsregeln und durch eine gedankenlose Übung in der Anwendung dieser Regeln bemächtigen könne. Hat man dann den Schüler so rasch als möglich durch die vier Species und die gemeinen Brüche hindurchgeschoben, so geht es kopfüber in die einfache und zusammengesetzte Regeldetri hinein, die gewöhnlich gleich *a priori* nicht auf den Einheitsschluss, sondern auf die Auflösung von Proportionen gegründet wird, und man glaubt, sich selbst, dem Schüler und einem ehrsamen Publicum, das zwar gewöhnlich von der Sache nichts versteht, aber in seiner Jugend auch auf ähnliche Art abgerichtet worden ist, und nun bei Schauprüfungen und dergleichen feierlichen Anlässen darüber Freude empfindet, wie so „diese alte Geschichte ewig neu bleibe," genüge geleistet zu haben. Noch erbaulicher gestaltet sich der Unterricht nicht selten, um mit dem trefflichen Soldan zu sprechen, dessen Lehrgang des elementaren Rechnens (Darmstadt 1852) wir strebsamen Schullehrern besonders empfehlen, unter den Händen von Lehrern, „die weiter in der Mathematik gekommen sind, und nun glauben, keinen Schritt mehr anders als mathematisch thun zu dürfen, die es ekelt vor der Milchspeise der elementarischen Übung, durch welche das Kind naturgemäß langsam die Grundbegriffe aus der Anschauung, und die Regeln aus der beständig von dieser und seinem erwachsenden Menschenverstande geleiteten Lösung concreter und sorgfältig zum Zwecke geordneter Aufgaben selber abstrahieren sollte!"

Dem Schlendrian, der in der Ertheilung des Rechenunterrichtes so häufig stattfindet, entgegenzutreten, ist der löbliche Zweck der vorliegenden Abhandlung. Sie beschäftigt sich nämlich damit, zu erörtern, dass zwei Arten des dividierens von einander wol zu unterscheiden seien; die Division als theilen und die Division als enthaltensein. Eine nicht geringe Anzahl von Rechenbüchern behandelt diesen Gegenstand so völlig ungenügend, dass wir nicht umhin können, dem Lehrer, der auf die Methode des Elementar-Unterrichtes nicht mit Verachtung herabblicken zu müssen glaubt, wenigstens auf ein paar Elementar-Werkchen aufmerksam zu machen, die nicht nur mit Fleiß, sondern auch mit Verstand gearbeitet sind, Dr. R. Baltzer's Rechenbuch für Mittelschulen, Leipzig 1850, und C. Harms' arithmetische Aufgaben, Oldenburg 1852, von denen das erstere nur das Ziffernrechnen, das letztere auch das Buchstabenrechnen enthält.

4. *Über die Bestimmung der Dimensionen des Erdkörpers aus Messungen von Meridianbögen.* [25 S. 4.] (Abhandlung von J. Schenk im Jahresbericht des k. k. Gymnasiums zu Olmütz.) — Die Bestimmung der Dimensionen der Erde durch Breiten-Gradmessungen beschäftigte die Menschen schon seit Jahrhunderten. Die Methode, die man bis gegen das Ende des siebzehnten Jahrhunderts in Anwendung brachte, um diese Aufgabe zu lösen, bestand darin, die Erde als eine Kugel zu betrachten, einen Meridianbogen derselben zu messen, und den Winkel zu bestimmen, den die von den Endpuncten dieses Meridianbogens nach dem Mittelpuncte der Erde gezogenen Halbmesser mit einander bilden, d. h. den Unterschied der Polhöhen der Endpuncte des gemessenen Meridianbogens zu bestimmen. Auf diese Art lässt sich der Halbmesser der als Kugel vorausgesetzten Erde, und also auch ihre Oberfläche und ihr Inhalt leicht berechnen. Die älteste uns bekannte Messung der Erde nach dieser Methode wurde von Eratosthenes von Alexandrien (276—196 v. Chr.) ausgeführt. Wie fehlerhaft seine Bestimmung ausfallen musste, wird man aus seinem Verfahren sogleich ersehen. Eratosthenes nahm nämlich an, dass Alexandrien und Syene auf demselben Meridian liegen, während Syene drei Grade östlich von Alexandrien ist. Die ihm von reisenden gemachte Mittheilung, dass diese beiden Orte 5000 Stadien von einander entfernt seien, nahm er als genaue Distanz dieser beiden Orte an. Er wusste ferner, dass zur Zeit des Sonnenstillstandes die Sonne in Syene Mittags auf den Grund eines tiefen Brunnens schien, woraus er schloss, dass sich zu dieser Zeit die Sonne im Zenith von Syene befand, während zu derselben Zeit nach einer durch Schattenmessung bewerkstelligten Bestimmung die Zenithdistanz der Sonne in Alexandrien den fünfzigsten Theil der Peripherie des Kreises betrug. Auf diese Daten gründete Eratosthenes seine Bestimmung des Umfangs der Erde. Die Bemühungen anderer griechischer und arabischer Mathematiker, die Länge eines Meridiangrades zu bestimmen, übergehend, möge nur noch bemerkt werden, dass der Holländer Snellius im Jahre 1615 die noch jetzt gebräuchliche Methode in vorschlag brachte, den Bogen eines Meridians durch eine Triangulierung und mit Hilfe einer unmittelbar mit dem Massstabe gemessenen Basis zu bestimmen.

Durch verschiedene genau ausgeführte Messungen wurde man bald gezwungen, die Kugelgestalt der Erde aufzugeben. Denn wäre die Erde eine Kugel, so müssten alle unter verschiedenen Breiten gemessenen Meridiangrade einander gleich sein, während sich als Resultat der vorgenommenen Messungen ergab, dass die Meridiangrade zunehmen, wenn man sich den Polen nähert. Da sich unter der Annahme, dass die Erde ursprünglich flüssig und homogen war, und bei ihrer Erstarrung ihre ursprüngliche Gestalt beibehielt, nach den Gesetzen der Hydrostatik die Gestalt eines an den Polen abgeplatteten elliptischen Sphæroids, das durch Umdrehung um die kleine Axe entstanden ist, ergibt, so ist die einfachste Voraussetzung, die man bezüglich der Gestalt der Erde machen kann, die, sich dieselbe als ein durch die Drehung um die kleine Axe erzeugtes Ellipsoid zu denken. Der Zweck der Breiten-Gradmessungen ist nun der, dasjenige elliptische Rotationssphæroid zu bestimmen, welches den durchgeführten Breiten-Gradmessungen am meisten entspricht.

Die vorliegende fleißig gearbeitete Abhandlung enthält die Auflösung dieser Aufgabe auf Grundlage der bemerkenswerthesten durchgeführten Breiten-Gradmessungen. Dass sich der Hr. Verf. bei dieser Auflösung, ohne auf die Selbständigkeit der Darstellung zu verzichten, vorzüglich an die Untersuchungen des grossen Bessel über das Ellipsoid, das der Gestalt der Erde am meisten entspricht, gehalten hat und auch halten musste, leuchtet ein, und ist keineswegs geeignet, dem Werthe dieser Abhandlung abbruch zu thun, die nach der Ansicht des

Ref. eben darin besteht, einem wichtigen Gegenstande, über den eine nur kleine Zahl von Lesern sich Belehrung verschaffen kann, größere Verbreitung zu verschaffen.

5. *Leichtes aber auch unveränderliches Verfahren, ein Grundstück oder überhaupt eine nicht gar grosse Gegend ohne einen Messtisch blos mittelst dreier Stäbe mit oder ohne Messkette aufzunehmen, davon einen Plan zu zeichnen und nach Belieben zu theilen; nebst einem Anhange über Grenzregulirung nachbarlicher Grundstücke.* [15 S. 4., mit einer Tafel.] (Abhandlung von G. Böckl im Jahresberichte des k. k. Gymnasiums zu Pilsen.) — Von dem in dem langen Titel versprochenen behandelt der Hr. Verf. in der vorliegenden Abhandlung, die natürlich auf keinen wissenschaftlichen, sondern nur auf einen didaktischen Werth Anspruch macht, nur die Aufnahme einer kleinen Gegend, während er sich die Theilung einer aufgenommenen Gegend und die Grenzregulirung nachbarlicher Grundstücke für das Programm des Schuljahres 1857 aufspart. Auch verspricht er, dieses zu erwartende Programm noch mit einigen Erörterungen über die Aufnahme einer Gegend und der Zeichnung des Planes derselben zu bereichern. Der Hr. Verf. macht von den mathematischen Kenntnissen, welche sich „die schon mehr herangereifte Gymnasialjugend" erworben hat, „deren edlem Wunsche, sich einige Kenntnisse der praktischen Geometrie zu erwerben, er durch die vorliegende Abhandlung wenigstens einigermafsen entgegen zu kommen" beabsichtigt, nur einen sehr schonenden Gebrauch, und behandelt, sich nirgends über die allerersten Elemente der Planimetrie erhebend, diesen Gegenstand so, wie man ihn in zahlreichen Unterrichtsbüchern für Volksschulen findet; der Unterschied liegt nur darin, dass in jenen Büchern der Gegenstand in gebührender Kürze behandelt, von dem Hrn. Verf. dagegen zu einer unglaublichen Breite ausgedehnt ist.

6. *Anwendung der ebenen Trigonometrie zur Lösung mehrerer Aufgaben der Geometrie des Raumes.* [22 S. 4.] (Abhandlung von Dr. J. J. Pattl im Jahresberichte des k. k. Gymnasiums zu Ofen.) — Den Zweck der vorliegenden Abhandlung bezeichnet der Hr. Verf. durch die Erklärung, dass er nicht beabsichtigte, „einen gänzlich neuen und unbekannten Gegenstand zu behandeln (deren er wohl mehrere bereits druckfertig besitzt), als es ihm vielmehr darum zu thun ist, in einem Lande, wo das Studium der Mathematik erst Wurzel zu fassen beginnt, anregend auf die Fähigeren der studierenden Jugend zu wirken."

Der Hr. Verf. entwickelt zuerst die Grundformeln der sphärischen Trigonometrie. Ref. kann nicht umhin, bei dieser Gelegenheit die Leser, denen die schöne und einfache Entwickelung der Grundformeln der sphärischen Trigonometrie, welche Grunert im 15. und 17. Theile seines Archivs für Mathematik und Physik mitgetheilt hat, unbekannt ist, auf diesen Gegenstand aufmerksam zu machen. Er fügt nur noch die Bemerkung bei, dass die bei dieser Gelegenheit von Grunert vorgenommene Ableitung der Gaufsischen Gleichungen, die natürlichste und einfachste, die möglich zu sein scheint, bereits früher von C. Breymann in seiner sphärischen Trigonometrie (Wien, Gerold, 1840), gegeben wurde.

Die Grundformeln der sphärischen Trigonometrie wendet der Hr. Verf. sodann nebst der ebenen Trigonometrie auf verschiedene stereometrische Aufgaben an. Er entwickelt zuerst die Neigungswinkel der Seitenflächen der fünf regulären Körper, bestimmt sodann die Oberfläche und den Inhalt dieser Körper, ferner die Halbmesser der denselben umgeschriebenen und eingeschriebenen Kugeln und die Entfernung des Mittelpunctes von einer Kante dieser Körper. Fernere Anwendungen macht der Hr. Verf. sodann auf das Parallelepipedon und das Prisma im Allge-

meinen, auf das Rhomboeder, die dreiseitige Pyramide, die gleichseitige Pyramide, und den von acht ungleichseitigen congruenten Dreiecken eingeschlossenen, von Mohs das Orthotyp genannten Körper.

Dem von dem Hr. Verf. ausgesprochenen Zwecke, „anregend auf die fähigeren der studierenden Jugend zu wirken" entspricht die vorliegende Abhandlung recht gut, und Ref. glaubt nur noch bemerken zu sollen, dass dieselbe im Verhältnisse zu ihrem Umfange recht reich an Inhalt ist.

7. ***Die imaginären Zahlen.*** [9 S. 4.] (Abhandlung von Dr. F. Lutter im Jahresbericht des k. k. Gymnasiums zu Schemnitz) und 8. ***Bemerkungen über imaginäre Gröfsen.*** [14 S. 8.] (Abhandlung von J. Mrhal im Programm des k. k. kathol. Gymnasiums in Teschen.) — Der erste, welcher, seit der verewigte Gauſs i. J. 1831 in den Göttinger gelehrten Anzeigen die wahre Bedeutung der imaginären Zahlen nachgewiesen hat (es ist gewiss sehr zu bedauern, dass wir von Gauſs keine vollständigere Bearbeitung dieses Gegenstandes erhalten haben, obwol er eine solche versprochen hat), die Wichtigkeit der räumlichen Auffassung des Zahlenbegriffes sowol in wissenschaftlicher als didaktischer Beziehung in glänzender Weise nachgewiesen hat, ist Wittstein. Er thut dieses in seinem Lehrbuche der Arithmetik (Hannover, 1846), auf das wir in dieser Zeitschrift schon zu wiederholten Malen hinzuweisen Gelegenheit hatten. Leider ist die von Wittstein versprochene dritte Abtheilung dieses trefflichen Werkes, das die Theorie der irrationalen und imaginären Zahlen enthalten sollte, noch immer nicht erschienen. Da die „unmöglichen Gröfsen" selbst noch in sonst vorzüglichen Lehrbüchern der neuesten Zeit ihr gespensterhaftes Wesen treiben, und manche Lehrer der Mathematik (Belege dafür finden sich auch in dieser Zeitschrift), sehr abenteuerliche Vorstellungen von den „unmöglichen Gröfsen" an's Tageslicht gefördert haben, so können wir nicht umhin, die Leser, denen das Wittstein'sche Lehrbuch unbekannt ist, auch bei dieser Gelegenheit wieder auf dasselbe aufmerksam zu machen.

Die beiden obigen Abhandlungen haben den an und für sich sehr löblichen Zweck im Auge, die von Gauſs nachgewiesene Bedeutung der imaginären Zahlen in weitern Kreisen zu verbreiten, und namentlich für die Schule zu verwerthen.

Die von Hrn. Dr. Lutter verfasste Abhandlung, welche unverkennbar dem Studium des Wittstein'schen Lehrbuches entwachsen ist, ist mit Klarheit geschrieben, und Leser, denen dieser Gegenstand noch unbekannt ist, werden sie gewiss nicht unbefriedigt und nicht ohne Anregung, sich weiter für diesen Gegenstand zu interessieren, aus der Hand legen.

Bezüglich der zweiten Abhandlung haben wir nur einfach zu erklären, dass sie fast von Wort zu Wort ein Plagiat ist. Der Leser wolle Hrn. Scheffler's Werk: „Über das Verhältnis der Arithmetik zur Geometrie, insbesondere über die geometrische Bedeutung der imaginären Zahlen, Braunschweig, 1846," aufschlagen. Wörtlich (wir ersuchen, dieses im buchstäblichsten Sinne zu nehmen) fanden wir folgende Stellen dieser Abhandlung in Scheffler's Werk: Abh. S. 1, Z. 1 — 19 in Scheff. S. 33 — 34; Abh. S. 2, Z. 3 — 10, 27 — 29, 33 — 36, 39 — 42 in Scheff. S. 46, 62, 49, 52, 53; Abh. S. 4, Z. 14 — 15, 16 — 20, 24 — 31, 34 — 36, 37 — 38 in Scheff. S. 63, 64, 65; Abh. S. 5, Z. 11 — 13, 16 — 20, 21 — 23, 31 — 40 in Scheff. S. 67, 68, 71, 72. Abh. S. 6, Z. 1 — 2, 3 — 6, 7 — 14, 21 — 27 in Scheff. S. 72; Abh. S. 7, Z. 7 — 25, 26 — 37 in Scheff. S. 72, 73; Abh. S. 8, Z. 1 — 21, 28 — 37 in Scheff. 73. 74.

Der Name Plagiat wird hiermit gerechtfertigt sein; das Aufsuchen der übrigen Stellen, in denen der Hr. Verf. bei der Entlehnung

die strenge Wörtlichkeit aufgegeben hat, können wir dem Leser, den solche Forschung interessieren sollte, überlassen. Bemerkenswerth ist dabei, dass der Hr. Verf. Scheffler's Werk in seiner Abhandlung nicht mit einem einzigen Worte erwähnt.

Wien. A. Gernerth.

9. ***Riassunto storico delle opinioni sulla parte che spetta agli studi naturali nella educazione.*** (Abhandlung von L. M. Rossi, im Programme des Lyceal-Gymnasiums zu Venedig.) — Der Hr. Verf., der im vorjährigen Programme den Zustand der naturhistorischen Bestrebungen in Italien dargestellt, und über den Einfluss derselben auf Schul- und allgemeine Bildung sehr beherzigenswerthe Ansichten entwickelt hat, gibt gegenwärtig einen gedrängten Überblick über den Gang des wissenschaftlichen Unterrichts und des Antheiles, den dieser an der Erziehung in den Kreisen der gebildeten Völker genommen; er zeigt, wie allmählich das Bedürfnis naturwissenschaftlicher Erkenntnisse immer lebhafter in's Bewusstsein getreten, und die Pflege derselben für die Erziehung selbst nothwendig und allgemein geworden sei. Er sucht dies durch die Aufzählung einiger der verbreitetsten Volks- und Schulbücher Deutschlands und der benachbarten mitteleuropäischen Culturvölker nachzuweisen, und wenn auch die Auswahl nicht immer die glücklichste ist, und offenbar durch das beschränkte, ihm vorliegende Materiale geleitet wurde, so dürfte er doch seinen Zweck, zu ähnlichen Unternehmungen in Italien anzuregen, nicht ganz verfehlen; wenigstens darf man ihm das ehrenvolle Zeugnis nicht versagen, von seiner Seite das mögliche gethan zu haben. Unterrichtet in seinem Fache, vertraut mit der Literatur Deutschlands und Frankreichs, wäre er übrigens vor allen berufen, seine Ansichten auch durch einen thatsächlichen Versuch zur Geltung zu bringen; verschmäht es ja heut zu Tage weder Frankreich noch England, die wissenschaftliche Thätigkeit Deutschlands in stehenden Abtheilungen der *Annales de Phys. et Chim.* und des *Philosophical Magazin* zur allgemeinen Kenntnis zu bringen. Möge der Hr. Verf. von allgemeiner Anregung zur Befolgung des Beispieles von Wurtz und Tyndall übergehen; da er in seiner Kenntnis auswärtiger Arbeiten nicht mehr isoliert steht, und eine Reihe trefflicher italienischer Naturforscher eine Beachtung der fremden wissenschaftlichen Bemühungen an den tag legt, wie sie noch vor 15 Jahren nicht zu finden war, so würde er in seinem Unternehmen kaum ohne die nothwendige active Unterstützung bleiben.

10. ***Cenni intorno alle scienze fisiche e ad alcuni dei più grandi cultori delle medesime.*** (Abhandlung von P. Giovanni Solera im Programme des Communal-Gymnasiums zu Crema.) — Eine Aufzählung der bedeutendsten Namen im Gebiete der Naturwissenschaften von den Zeiten Griechenlands bis zum heutigen Tage, mit Angabe ihrer wichtigsten Entdeckungen. Dass auf dem beschränkten Raume von 10 Quartseiten nicht viel über diesen immensen Gegenstand zu sagen ist, dass selbst eine trockene Aufzählung noch immer arm bleiben muss, um so mehr aber eine von etwas rhetorischem Schwunge getragene Dissertation, ist nicht zu verwundern; da der Hr. Verf. aber hauptsächlich seine studierende Jugend vor Augen zu haben, und ihr in belehrenden Beispielen Anregung zuführen zu wollen scheint, so kann auch weder an den Betrag des Inhalts, noch an die Form des Vortrages ein kritischer Mafsstab gelegt werden, und es mag höchstens die Frage erlaubt sein, ob aphoristische Notizen, wenn auch scheinbar durch einen historischen Faden zusammengehalten, überhaupt im stande sein dürften, einen nachhaltigen Nutzen zu stiften. Die Aufzählung wunderlarer, in rühmenden Worten

vorgetragener Entdeckungen dürfte dem Schüler kaum grofse Belehrung und Anregung gewähren, wenn er den Inhalt und die Bedeutung der fremdartig klingenden Worte nicht kennt. Es ist immer fruchtbarer auf beschränkter Bühne zu wenigen, als in weiten Allgemeinheiten zu niemand zu sprechen.

11. *Erklärung einiger telegraphischer Apparate nebst kurzen Angaben über die Geschichte der Telegraphie, als Ergänzung zu den Lehrbüchern der Physik, welche bei uns gebraucht werden.* (Abhandlung von August Decker im Programme des Gymnasiums zu Sambor.) — Die verschiedenen Versuche mittels optischer Apparate, so wie mit Anwendung der Reibungselektricität zu telegraphieren, sind kurz angegeben; die Entwickelung des heutigen Standes der Telegraphie in historischer Folge dargestellt, und das ganze durch vortreffliche Schnitte erläutert. Was der Titel verspricht, leistet der Aufsatz; es wäre aber erwünscht gewesen, wenn der Verfasser Anlass genommen hätte, dieses wichtige Capitel der praktisch gewordenen Physik in einiger Abrundung und Vollendung für den Gebrauch des Gymnasiallehrers auszuarbeiten, und der durch die Telegraphie angeregten wissenschaftlichen Fragen selbst näher zu gedenken. Die Lehrbücher geben wenig mehr als den unmittelbaren Schulbedarf, die literarischen Hilfsmittel aber sind in kleineren Städten im allgemeinen gar spärlich aufzutreiben. Es scheint, dass es gerade der letzterwähnte Umstand war, der den Hrn. Verf. an der gleichmäfsigen Behandlung seiner Aufgabe hinderte; er hätte sonst dem ersten Schritte von Gauss und Weber, der einen Wendepunct von historischer Wichtigkeit bildet, gröfsere Aufmerksamkeit geschenkt, und würde die unpraktischen Seiten von Gintl's Schreibapparat neben den Vorzügen desselben nicht unerwähnt gelassen haben. Es soll damit jedoch dem Hrn. Verf. kein Vorwurf gemacht werden, der offenbar leistete, was mit seinen Hilfsmitteln sich leisten liefs und einen auch in dieser Form ganz brauchbaren Beitrag zur Schulliteratur lieferte. Sollte der Hr. Verfasser das Thema wieder aufnehmen, so möge die Doppeltelegraphie und was sich an diese knüpft, Gegenstand seiner Darstellung werden; in Moigno's Cosmos, so wie in den Sitzungsberichten unserer Akademie findet sich die Literatur, und mit Zuhilfenahme guter Zeichnungen werden diese sinn- und folgenreichen Entdeckungen so leicht verständlich, als z. B. die Einrichtung des einfachen Morse'schen Apparates.

12. *Értekezés a természetről.* (Abhandlung von Saly im Programme des Gymnasiums zu Komorn.) — Eine naturwissenschaftliche Abhandlung, angeregt durch das Erdbeben, das im verflossenen Jahre in Komorn beobachtet wurde. Das grofsartige geologische Phænomen wird nach seinen Hauptzügen dargestellt, und dürfte dem Leserkreise des Programmes manche willkommene Mittheilung darbieten. Vor einem möchte Ref. warnen. Die Geologie ist in den letzten Jahren, seit neben der freigestaltenden Phantasie auch Chemie und Physik über die Natur der Stoffe und Kräfte im Erdball befragt werden, und ein sorgfältiges Studium der thierischen Reste eine genauere Bestimmung der Glieder des Erdganzen ermöglicht hat, aus dem Stadium des raschen Erklärens in das des vorsichtigen Fragens getreten, und der Gewährsmann des geehrten Hrn. Verf.'s. Herr Zimmermann, ist zwar als rühriger Compilator und Büchermacher berüchtigt, aber niemand hat bei ihm noch rechtschaffenes Wissen oder gar gewissenhafte Selbstbeschränkung in theoretisierenden Darstellungen aufgefunden. Es ist verdienstlich, und gerade Aufgabe des Schulprogrammes, sichergestellte Entdeckungen einem gröfseren Kreise zu übermitteln; denn das Programm nimmt die Mitte zwischen dem gelehrten Journal und dem trocken do-

cierenden Schulbuche ein; aber dann möge der Hr. Verf. auch aus sicherer Quelle schöpfen. Welchen Dank würde es sich verdienen, wenn er z. B. in belebter und anziehender Form, wie sie ihm zu Gebote steht, die Resultate, welche in Petermann's Mittheilungen niedergelegt sind, dem ungarischen lesenden Publicum von Jahr zu Jahr vorführen wollte.

13. *Historische Darstellung und kritische Beleuchtung des Galvanismus.* (Abhandlung von J. A. Dworák, im Programme des Gymnasiums zu Znaim.) — Eine gedrängte Übersicht der Leistungen in einem Gebiete der Physik, das mehr Geister in Bewegung gesetzt hat, als irgend ein anderes, wo aber die historische Darstellung durch die Arbeiten Whewell's und die Repertorien von Fechner und Dove wenigstens bedeutend erleichtert wird. Die Entwickelung der elektro-chemischen Theorie ist mit Aufmerksamkeit verfolgt, die Geschichte der physiologischen Wirkungen des Stromes aber schon in ihren Ausgängen fallen gelassen. Ueberhaupt ist es ein fruchtloses Bemühen, auf sechs Quartblättern die »historische Darstellung und kritische Beleuchtung« irgend eines Zweiges der Physik geben zu wollen, selbst wenn dieses Capitel nicht wie eben die Lehre vom Galvanismus das umfangreichste der ganzen Wissenschaft ist. Die Existenz von Repertorien macht auch die Darstellung früherer Stadien ziemlich entbehrlich; von wahrhaftem Nutzen kann ein solcher Versuch nur dann werden, wenn er auf eine in den letzten Jahren gelöste oder bestrittene Frage sich richtet und den momentanen Stand derselben klar und sicher angibt, oder wenn eine in der Geschichte der Wissenschaft bedeutend gewordene Epoche mit näherem Eingehen in die Begründung und Entwickelung der Meinungen in belebter Form dargestellt wird. Auf solche Weise sind z. B. die Programmaufsätze Seebeck's heute noch lesenswerthe historische Documente geworden, und der Hr. Verf. hätte mit derselben Mühe, die er hier auf längst bekannte und aufgeklärte Verhältnisse wendet, einen schätzbaren Beitrag zur physikalischen Literatur liefern können.

14. *Abbé Nollet und seine Stellung gegen Benjamin Franklin.* (Abhandlung von Dr. H. Mitteis, im Programm des Gymnasiums zu Laibach.) — Die Geschichte der Wissenschaft hat keine anregenderen Perioden, als die, wo ein neuer Gedanke die bisherigen Grundfesten erschüttert und an die Stelle eines künstlichen und mühseligen Baues ein harmonisches, von innerer Nothwendigkeit getragenes Ganzes stellt. Es sind dies die Momente, wo ein reicher Geist einer Reihe von Generationen die Richtung ihrer Thätigkeit anweist, indem er durch die Fülle seiner Ideen der Reproduction und dem schüchternen Fortschreiten Anlass und Stütze gewährt. Solche Zeiten sind auch für die Betrachtung die lohnendsten; denn es ist keine Wahrheit so trivial und so alt, dass es nicht von hohem Interesse wäre, den Weg zu verfolgen, auf dem sie gewonnen ward; abgesehen von allem anderen Nutzen deuten wir hier nur an, wie die (nothwendig) dogmatisierenden Lehrbücher nie den wahren Zustand der Wissenschaft repräsentieren, da für die Forschung neben dem festgestellten Inhalt die genaue und kritische Umgrenzung jeder Frage von Wichtigkeit ist, letztere aber nur in historischer Weise vorgetragen werden kann; selbst für die studierende Jugend und den weiteren Kreis der Gebildeten muss eine solche Darstellung ihres Gegenstandes wegen willkommen sein, weil das Erringen der Wahrheit unter allen Umständen für jeden offenen Sinn anziehend und erfreulich ist. Der Hr. Verf. des vorliegenden Aufsatzes ist an seine Aufgabe mit Fleiss und vieler Sachkenntnis gegangen; es wäre nur zu wünschen gewesen, dass er den Leser entweder selbst mit in den Kampf geführt und ihm Gelegenheit gegeben hätte, aus der Polemik ein sicheres Resultat zu ge-

winnen, oder dass er ihm den Streit Nollet's gleichsam aus der Vogelperspective gezeigt, indem er überall, mit Berücksichtigung dessen, was in neuerer Zeit durch die Bemühungen Faraday's, Riefs' u. a. in der Lehre von der Reibungselektricität gewonnen worden, den Irrthum des französischen Gelehrten angedeutet und mit kurzen Bemerkungen aufgeklärt hätte. In beiderlei Weisen sind Arago's classische Biographien gehalten und haben dadurch so bedeutenden Einfluss gewonnen und so reiche und vielseitige Aufklärung geboten. In der Form, wie der Aufsatz vorliegt, gewährt er noch immer durch die Darstellung des schrittweisen Zurückweichens Nollet's vieles Interesse, wird aber aufser den Fachgelehrten kaum jemandem im ganzen recht verständlich werden, den Fachgelehrten selbst aber durch den Mangel an Kritik unbefriedigt lassen.

15. *Die Lehre vom Diamagnetismus.* In zwei Programmen findet sich eine übersichtliche Darstellung des Zustandes, welche diese Lehre bis vor etwa anderthalb Jahren einnahm; Hr. R. Kühn in Gran gab eine Darstellung des thatsächlichen, Hr. Hayduk in Stanislawow die Zusammenstellung der Resultate der Beobachtung und der Theorie.

Hr. Kühn schickt seiner Abhandlung einige Bemerkungen voraus, welche die Definition des Diamagnetismus und die Apparate, welche zu seinem Studium erforderlich sind, betreffen. Bezüglich der Definition möchte einzuwenden sein, dass man Wismuthstäbchen auch so aus der Krystallmasse schneiden kann, dass sie sich axial stellen: es ist darum nicht gut, wenn es sich um eine strenge, kurzgefasste Definition handelt, von der Grundthatsache, der Repulsion von Kugeln abzugehen. Die Thatsachen sind zum theil nach einem dem Gegenstande entnommenen Eintheilungsgrunde, zum theil in historischer Folge gruppiert, was wegen des noch unfertigen Zustandes dieses Capitels der Physik eine eben so bündige und klare Darstellung zulässt, wie sie der Gegenstand bis jetzt überhaupt verträgt; ausgehend von dem Verhalten der festen, tropfbaren und elastischflüssigen Körper zwischen den Magnetpolen, gelangt der Hr. Verf. an die Frage über Polarität, Coercitivkraft und Moment des Diamagneten, und gibt schliefslich noch die Untersuchungen Tyndall's und Feilitzsch's, nach welchen die Polarität des Wismuths ungleichnamig mit der des erregenden Poles, also gleichartig mit der des Eisens wäre. Tyndall hat freilich seit der Zeit in zwei Aufsätzen von neuerem Datum seinen im Verein mit dem Greifswalder Professor begangenen Irrthum zurückgenommen und durch Versuche von unwiderleglicher Schärfe die Frage über die Polarität in dem Sinne von Poggendorff, Reich und Weber gelöst; diese Aufsätze erschienen aber erst seit Frühjahr 1855 in den *Transactions* der *Royal Society* und konnten deshalb zur Zeit der Verfassung der vorliegenden Abhandlung noch nicht in die Repertorien übergegangen und Hrn. K. zu Gesichte gekommen sein. Dabei sind aber auch manche ältere Arbeiten von Plücker und von Tyndall unberücksichtigt geblieben, deren Inhalt in dem Verzeichnisse der Thatsachen nicht gern vermisst werden kann. Hr. K. verspricht am Schlusse im nächsten Programme eine Darstellung der Theorie zu geben; nach der gegenwärtigen Übersicht der Thatsachen zu schliefsen, dürfen wir auf eine klare und gediegene Arbeit rechnen.

Hr. Hayduk umfasst, wie oben erwähnt wurde, das gesammte Gebiet, Beobachtung und Theorie. Es ist ihm nicht gelungen, ein eben so prägnantes Bild zu geben, wie das eben besprochene; obschon durch ein tüchtiges und gründliches Studium getragen, scheint der Hr. Verf. selbst in der Sprache erhebliche Schwierigkeiten gefunden zu haben, welche wenigstens einer klaren Darstellung sehr hinderlich wurden. Sätze, wie z. B. der auf S. 4 gesperrt gedruckte, werden kaum dazu beitragen, jemand, der den Gegenstand nicht kennt, darüber zu beleh-

ren. Übrigens nimmt die Leichtigkeit des Ausdruckes gegen das Ende des Aufsatzes zu; so sind z. B. die Grundgedanken der Weber'schen Theorie ungleich klarer vorgetragen, als sehr einfache empirische Sätze im Eingange. Auch diese Arbeit führt nicht über den Zeitraum der Repertorien für 1854 zurück.

Wien. J. Grailich.

16. *Über Ozon.* (Abhandlung von Vincenz Kletzinsky im ersten Jahresberichte der k. k. Wiener Communal-Oberrealschule in der Vorstadt Wieden. 1856.) — Der Hr. Verf. schickt eine kurze Charakteristik des Ozons dem eigentlichen Zwecke seiner Mittheilungen, den beabsichtigten Winken über seine technische Verwerthung, voraus. Er bespricht zuerst sieben verschiedene Bildungsweisen, dann die wichtigsten Eigenschaften und Reactionen des Ozons, und unterwirft die verschiedenen herrschenden Ansichten über die Constitution desselben einer Kritik, die er durch einzelne Versuche unterstützt. Der Hr. Verf. bringt hierbei den Apparat zur Sprache, den er sich für seine Versuche mit Ozon zusammenstellte. Dieser Apparat lässt hinsichtlich seiner zweckmäfsigen Zusammenstellung nichts zu wünschen übrig. Schliefslich setzt der Hr. Verf. auseinander, dass das Ozon der wesentlichste Factor bei verschiedenen chemischen Processen sei, so bei der Bleicherei, der Umwandlung des Schwefeleisens in schwefelsaures Eisenoxydul, bei der Salpeterbildung in den Salpeterplantagen und bei der Erzeugung der englischen Schwefelsäure in den Bleikammern, und führt einen sehr interessanten Versuch an, der beweist, dass sich bei der Wechselwirkung von Ozon schwefeliger Säure und Wasserdampf eine reichliche Menge von Schwefelsäure bilde, dass sich mithin bei Bereitung der letzteren die Salpetersäure durch Ozon ersetzen lasse.

17. *Chemisches Pflanzenleben.* (Abhandlung von Joseph Mitteregger im Programme der Haupt- und Unter-Realschule [Bürgerschule] in Wien, in der Vorstadt Wieden. 1856.) — Der Hr. Verf. zeigt in dieser Abhandlung, aus welchen Elementen die Pflanzen organische Masse bilden, auf welche Art, und woher sie ihre Nahrungsmittel beziehen, und endlich, in welcher Wechselwirkung sie mit der unorganischen Natur und den Thieren stehen. Der Hr. Verf. hält sich hiebei genau an die Liebig'sche Schule, und bringt die von derselben aufgestellten Lehren in eine leicht fassliche Form. Diese letztere mag damit zur genüge entschuldigt sein, dass der Hr. Verf. gleich am Anfange seiner Abhandlung erwähnt, er stelle dieselbe vorzüglich zu dem Zwecke zusammen, um sie seinen Schülern als Andenken mitgeben zu können.

18. *Die Temperatur der Quellen bei Kronstadt.* (Abhandlung von Franz Eduard Lurtz im Programme des evangelischen Gymnasiums in Kronstadt. 1856.) — Der Hr. Verf. berührt in dieser Abhandlung zuerst alles dasjenige, was über die Entstehung der Quellen, über den verschiedenen Wasserreichthum und über die Temperatur derselben überhaupt bekannt ist, und theilt dann seine Beobachtungen über die Temperatur von neun bei Kronstadt zu Tage kommenden Quellen mit. Er bediente sich zu seinen Messungen eines in Fünftelgrade getheilten Kapeller'schen Thermometers, das mit den Normal-Thermometern der k. k. Centralanstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus in Wien wohl verglichen war. Die Beobachtungen geschahen bei den sechs zuerst angeführten Quellen in der Mitte jedes Monates, bei den drei letzten in der Mitte der vier Jahreszeiten der Jahre 1853 und 1854, und führten zu dem Resultate, dass die mittlere Luftwärme von Kronstadt 6·65° R. sei.

19. *Analyse des Badewassers zu Mühllachen in Ober-Österreich.* (Abhandlung von Eduard Schreinzer im Jahresberichte der k. k. Ober-Realschule in Linz. 1856.) — Der Hr. Verf. schickt der eigentlichen Analyse die Geschichte des Bades Mühllacken und die mit vielem Fleifse gesammelten älteren Untersuchungen desselben voraus. Aus seiner nach den neuesten Methoden sehr sorgfältig ausgeführten Analyse geht hervor, dass das Mühllackner Wasser zu den erdig-alkalischen Wässern gehöre, und dass eine Wiener Mafs desselben 2·1 Gran kohlensauren Kalk, 0·5 Gran Kieselerde und 0·04 Gran kohlensaures Eisenoxydul neben anderen ebenfalls quantitativ bestimmten Stoffen enthalte. Diese Analyse hat ein um so gröfseres Interesse, als sie die letzte vor 100 Jahren von einem Linzer Apotheker angestellte Analyse widerlegt. Nach dieser Analyse sollten Eisenvitriol und selbst Kupfer darin vorkommen.

Dr. Friedrich Hinterberger.

20. *Die Honigbiene und deren Pflege in Österreich.* (Abhandlung von Med. Dr. D. Columbus im Programm des k. k. akademischen Gymnasiums zu Linz. 1856.) — „Der Verfasser hat es sich zur Aufgabe gestellt, die vielen Bestrebungen zur Hebung der Bienenzucht in Gesammt-Österreich in Kürze und so weit es bei der Kargheit der Quellen eben in diesem Zweige möglich war, zu berühren, wol auch den materiellen Nutzen, der sich daran knüpft, in statistischen Skizzen, so weit selbe in einem meist wenig gepflegten Zweige zu Gebote stehen, anzuführen, und mit der Naturgeschichte der Bienen selbst zu schliefsen."

Der erste, geschichtlich-statistische Abschnitt enthält eine Reihe sehr dankenswerther Mittheilungen über die Bienencultur in Österreich einst und jetzt und liefert besonders, mit specieller Bezugnahme auf die einzelnen Kronländer, den erfreulichen Nachweis, dass in neuester Zeit die in den vorangehenden Jahrzehnten bedeutend gesunkene Pflege einen Aufschwung genommen hat. Interessant ist es, zu erfahren, dass Galizien, trotz dem gänzlich irrationellen Betriebe der Bienenzucht, den meisten Honig liefert, während „in Böhmen der Bienenzucht in der Neuzeit unter allen Kronländern, schon seit dem Jahre 1850, als sich der erste deutsche Wander-Bienenverein (der Hr. Verf. schreibt Wanderbienen-Verein) gebildet hatte, die regste Theilnahme zugewendet wird."

Nach einigen Bemerkungen über das Wachs und den Honig, die chemische Zusammensetzung dieser Stoffe und die, nach den Futterkräutern verschiedene Güte des Honigs, folgt (S. 20—23) ein Abriss der Naturgeschichte der Biene. Leider ist dem Hrn. Verf. bei Ausarbeitung des Programmes die neueste Schrift v. Siebold's*) noch nicht bekannt gewesen, worin die überraschendsten Aufschlüsse über die Fortpflanzungsverhältnisse der Biene gegeben sind. Es werden darin, wie wir wol hier bemerken dürfen, die Ansichten des schlesischen Pfarrers Dzierzon, eines der ersten jetzt lebenden Bienenzüchter, vollkommen bestätigt, vor allem der Satz, dass die Drohnen (männlichen Bienen) aus unbefruchteten Eiern sich entwickeln, dass dagegen aus denselben Eiern, wenn sie befruchtet werden, ein Act, der nach lange vorangegangener Begattung von der Willkür der Königin abhängt, Königinnen und Arbeitsbienen hervorgehen. In demselben Werke finden sich ausführliche Mittheilungen über die, von unserem Hrn. Verf. auch erwähnte italienische Biene, welche wol nicht, wie Hr. Columbus mit vielen meint, eine besondere Art, sondern eine blofse Varietät und ständige Race von *Apis mellifica* ist.

*) L. Th. v. Siebold, Wahre Parthenogenesis bei Schmetterlingen und Bienen. Ein Beitrag zur Fortpflanzungsgeschichte der Thiere. Leipzig. 1856.

Der Hr. Verf. neigt sich der Meinung mancher Bienenzüchter zu, indem er (S. 22) sagt: „Die Arbeitsbiene ist auch als Weibchen (Amme) anzusehen und scheint vorzugsweise für die Drohnenbrut und deren Pflege nebstbei bestimmt.“ Dieser Satz, in Verbindung mit einem vorangehenden („die Königin beseelt gleichsam den ganzen Bienenstock — wo sie fehlt, dort ist es unrein, die Drohneneier nicht in die gehörige Zelle gelegt“), kann ich nur so verstehen, als ob die Drohneneier ausschliefslich von den Arbeitsbienen gelegt würden. Das ist, wie aus dem obigen erhellt, durchaus nicht der fall; wol aber sind ausnahmsweise die sonst ganz rudimentären Eierstöcke der Arbeiter so entwickelt, dass von ihnen Eier gelegt werden, die jedoch, in folge der immer mangelhaften Ausbildung der übrigen Generationsorgane, nicht befruchtet werden können und mithin Drohnen liefern.

Wir wünschen schliefslich dem Hrn. Verf. bald wieder zu begegnen und von ihm dann einen ähnlichen Nachweis über Zucht und Pflege des Seidenspinners zu erhalten.

21. *Ödenburgs Lepidopteren-Fauna, mit vorangehenden kurzen Andeutungen für die Jugend über das Sammeln derselben.* (Abhandlung im Programm des Benedictiner-Obergymnasiums zu Ödenburg. 1856.) — Unter der dem Schmetterlingsverzeichnisse vorangehenden Ansprache an die Gymnasiasten, worin auf die Nützlichkeit und Annehmlichkeit der Lepidopterologie für den angehenden Naturforscher hingewiesen und eine kurze Anleitung zum Anlegen einer Sammlung gegeben wird, vermissen wir den Namen des Hrn. Verf.'s, der indessen wol selbstverständlich der Lehrer der Naturgeschichte, Hr. G. Simonies ist. Das mitgetheilte Verzeichnis selbst rührt von dem verstorbenen Professor Eus. Vidák her. Es wird den Sammlern in der Umgebung Ödenburgs von grofsem Vortheile sein und ist auch für weitere Kreise, wie jedes irgend sorgfältig aufgestellte Verzeichnis von Local-Faunen, willkommen. Zum Auszuge und zu näherer Besprechung an diesem Orte eignet es sich natürlich gar nicht.

22. *Sinossi diagnostica delle classi e dell' ordine del regno animali. Mammiferi.* (Abhandlung des Dr. Guarinoni im Programm des k. k. Gymnasiums zu Trient. 1856.) — Unter der Überschrift „Diagnostische Übersicht der Classen und Ordnungen des Thierreiches. Säugethiere.“ gibt der Hr. Verf. den ersten Theil einer Art von kurzgefasstem Leitfaden der Zoologie, nämlich S. 3—7 allgemeine Bemerkungen über die Organisation der Thiere überhaupt, S. 8—16 eine Schilderung der Eigenthümlichkeiten der Wirbelthiere und von S. 17—43 eine Skizze der Ordnungen der Säugethiere und des Menschen.

Da der Hr. Verf. keine eigenthümlichen Ansichten entwickelt, sondern nur das im Auszuge mittheilt, was jedes der besseren ausführlichen Handbücher der Zoologie umfassender behandelt, so glauben wir gegen derartige Programme protestieren zu müssen. Hat der Hr. Verf. für seine Vorträge sich diese Zusammenstellung gemacht — gut. So wenig es aber dem Philologen einfallen kann, etwa einen Abriss der allbekanntesten Regeln der niederen Syntax als Programm drucken zu lassen, eben so wenig Berechtigung als Programm scheint uns das hier gebotene zu haben. Ich sage ausdrücklich „als Programm“. Wir sind, wie wir schon bei Besprechung der vorjährigen Programme erklärt und bewiesen haben, weit davon entfernt, jedem Gymnasiallehrer Originaluntersuchungen aufbürden zu wollen; wenn aber einmal ein Programm geschrieben sein soll, so wird es doch wenigstens einen von dem allerbetretensten Wege etwas abseits liegenden Stoff behandeln müssen.

Hätte der Hr. Verf. einen Leitfaden der Zoologie nach der hier gegebenen Probe bearbeitet, so würde dann die Kritik nach der Zweck-

mäßigkeit zu fragen haben; so aber müssen wir gestehen, dass wir dem Programme von keiner Seite ein Interesse abgewinnen können.

23. ***Hydrostatische Apparate im Thierreiche.*** (Abhandlung von J. Czermak im Programm des k. k. Josephstädter Gymnasiums in Wien. 1856.) — Da der sechs Quartseiten lange Aufsatz über die hydrostatischen Apparate im Thierreiche gar nichts anderes ist als ein, zum grossen Theile sogar wörtlicher Auszug aus dem Capitel „Lufträume in den Thieren in ihrem Verhältnisse zur Bewegung" in der anatomisch-physiologischen Übersicht des Thierreiches von Bergmann und Leuckart (Stuttgart 1852) und aus dem Abschnitt „Die Schwimmblase" in der vergleichenden Anatomie der Wirbelthiere von H. Stannius (2. Aufl. Berlin 1855), diese beiden, von dem Hrn. Verf. nicht citierten, sehr verbreiteten Werke aber anerkannt gut und zuverlässig sind, so fällt jede Veranlassung zu einer näheren Besprechung des Inhaltes des Programmes des Hrn. Professors Czermak für uns weg.

Ob es angemessen sei, in dieser Weise ein Programm anzufertigen, ist eine andere Frage, die man entscheiden mag nach folgenden wenigen Proben der Benutzung des Buches von Bergmann und Leuckart:

Czermak.	Bergmann und Leuckart.
Bei den Tritonen kann man die Wirkung der Lungen beim Schwimmen am leichtesten beobachten. Man sieht nämlich manchmal diese Thiere ganz ruhig an der Oberfläche des Wassers hängen und bemerkt, dass ihr Hinterleib aufgetrieben ist, dem hinteren Theile der sackförmigen Lunge entsprechend. Dieser Theil schwimmt dabei am höchsten, der Hintertheil und Kopf hängt tiefer. Will das Thier sich von der Oberfläche *entfernen*, so stößt es zuerst eine Luftblase aus und schwimmt dann abwärts u. s. w.	Unter den Reptilien hat man leicht Gelegenheit, bei Tritonen die Wirkung der Lunge beim Schwimmen zu beobachten. Man sieht diese Thiere manchmal ganz ruhig an der Oberfläche des Wassers hängen und bemerkt dann, dass ihr Hinterleib aufgetrieben ist, dem hinteren Theile der sackförmigen Lunge entsprechend. Dieser Theil schwimmt dabei am höchsten, der Hintertheil und Kopf hängen tiefer. Will das Thier sich von der Oberfläche entfernen, so stößt es erst eine Luftblase aus, und schwimmt dann abwärts u. s. w.
Unter den im System in aufsteigender Ordnung folgenden Thieren finden wir erst die im Wasser lebenden Lungenschnecken (z. B. *Lymnaeus*) mit Luftbehältern ausgerüstet. Der Gebrauch, den diese Thiere davon machen können, ist ein höchst untergeordneter, da nach ihrem anatomischen Baue ein auf selbe ausgeübter Druck die Luft eher austreiben als comprimieren würde u. s. w.	Indessen scheint der Gebrauch, den diese Thiere von ihrem Luftbehälter zum Zwecke der Bewegung machen, nur ein sehr untergeordneter zu sein. Um im Wasser auf und nieder zu steigen, kann er nicht benutzt werden. Schon die anatomische Anordnung verbietet es, die der Art ist, dass ein auf dieselbe ausgeübter Druck die Luft eher austreiben als comprimieren wird u. s. w.
Es scheint jedoch der Gebrauch, den die Wasser-Insecten von dem pneumatischen Tauchapparate machen können, ein sehr beschränkter	Wir dürfen übrigens wol annehmen, dass der Gebrauch dieser pneumatischen Tauchapparate bei den Wasser-Insecten weit mehr be-

zu sein, und kaum dürften sie befähigt sein, durch den Besitz derselben sich in bedeutendere Tiefen niederzulassen und ohne weitere Muskelanstrengung aus denselben wieder emporzusteigen. Überhaupt sind sie durch das Bedürfnis, zu athmen, genöthigt, sich an die Oberfläche zu begeben.

schränkt ist, als bei den Fischen. Sie sind schwerlich durch den Besitz derselben befähigt, in bedeutendere Tiefen sich niederzulassen und ohne weitere Muskelanstrengung aus derselben wieder emporzusteigen. Das Athmungsbedürfnis fesselt sie überhaupt an die Oberfläche.

24. ***Verdunstung als Hauptbedingung des organischen Lebens.*** (Abhandlung von Vitalis Vukasović im Programm des k. k. Gymnasiums zu Esseck. 1856.) — Nach einigen einleitenden Bemerkungen über das Gesetz der „Polarität", des höchsten, unter welchem organische und anorganische Körper stehen sollen, und über die ***vis vitalis***, die nur im Reiche der organischen Körper wirkende Lebenskraft, kommt der Hr. Verf. auf das Wasser, bei dem jene Polaritäten, die Abstossungskraft und die Anziehungskraft sich eben die Wage halten und es nur geringer Modificationen der umgebenden physikalischen Verhältnisse, der Temperatur und des Druckes bedarf, um das Verdunsten, den Übergang in den dampfförmigen Aggregatzustand herbeizuführen.

Über eben diese Verdunstung des Wassers und die Folgen derselben für die Säftebewegung des pflanzlichen und thierischen Körpers, hat auch Liebig eine Reihe von Untersuchungen angestellt (Untersuchungen über einige Ursachen der Säftebewegung. Braunschweig 1848). Die Haupt-Experimente und Resultate, nebst den zur Erläuterung dienenden Figuren, die übrigens in den gangbaren physikalischen Lehrbüchern, so in das viel verbreitete von Müller-Pouillet, übergegangen sind, theilt der Hr. Verf. nun mit (S. 3—5), um auf den folgenden, nicht ganz drei Seiten, sich über verschiedene Erscheinungen am thierischen und pflanzlichen Körper auszulassen, die von dem regelmäfsigen, dem gesteigerten oder gehemmten Verdunstungsprocess herrühren oder gefördert werden, wie z. B. das reichliche Gedeihen der Schmarotzerpilze.

Krakau. O. Schmidt.

25. ***Kurze Charakteristik der wichtigeren vorweltlichen Pflanzengattungen.*** (Abhandlung von Dr. Ferdinand Breunig im Jahresberichte des k. k. Obergymnasiums zu den Schotten in Wien.) — Nach einem kurzen Vorberichte, in dem der Hr. Verf. eingangs bemerkt, dass der wiederholt ausgesprochene Wunsch seiner Schüler, eine Übersicht der wichtigeren fossilen Pflanzengattungen zu besitzen, ihn zu dieser Arbeit veranlasste, wendet sich derselbe nach Anführung der wichtigsten Quellenwerke, welche er hiezu benützte, zur systematischen Aufzählung und Charakteristik der einzelnen Ordnungen und Gattungen. — Unger's bekanntem Werke „***Genera et species plantarum fossilium***" hiebei Schritt für Schritt folgend, führt der Hr. Verf. vorzugsweise nur diejenigen Gattungen auf, welche im österreich. Kaiserstaate durch Arten repräsentiert sind, deren Summe er blofs ohne Anführung ihrer Namen, dafür aber mit ihren respectiven Fundorten genau angibt, so weit sie ihm aus den benützten Quellen bekannt geworden. Der Mehrzahl der einzelnen Classen, Ordnungen und Gattungen wird eine kurze Charakteristik in Diagnosenform beigegeben, und die Abhandlung mit einer tabellarischen Übersicht der Zahlenverhältnisse aller Gattungen in den sieben Hauptperioden, inclusive der Jetztwelt, geschlossen.

Gegen Inhalt und Form dieser Zusammenstellung lässt sich, in so fern beide natur- und sachgemäfs den besten und zuverlässlichsten Quellen entlehnt sind, nicht das geringste einwenden, wol aber lässt sich an

der Erreichung des damit beabsichtigten Nutzens zweifeln. — Dass eine systematisch geordnete Zusammenstellung aller bisher in Österreich aufgefundenen fossilen Pflanzenreste nach Arten, mit Anführung ihrer respectiven Lagerstätten und Angabe der Werke, in welchen sie beschrieben und abgebildet sind, von Nutzen für Schüler sein werde, wird gewiss niemand in abrede stellen; dass aber eine solche, blofs nach Gattungen versuchte, das Studium der ersteren fördern werde, muss entschieden verneint werden. Einen derartigen Versuch, wenn er nicht ganz unmotiviert erscheinen soll, liegt die unstatthafte Voraussetzung gleicher Werthmafse fossiler und lebender Artengruppen von Pflanzen bezüglich ihrer Charakteristik zu Grunde. Gattungen erhalten nun nach Mafsgabe der mehr oder minder vollständig erhobenen Charakteristik ihrer Arten eine bestimmte Bedeutung im Systeme. Je unvollkommener diese erscheint, desto geringer muss auch der absolute Werth der ersteren, noch weit mehr aber ihr relativer für den praktischen Gebrauch bei der Bestimmung der Arten ausfallen. Kein Palæontologe verhehlt sich die überaus grofse Schwäche aller oder wenigstens der meisten angenommenen Gattungen fossiler Pflanzen und keiner erkennt ihnen mehr als nur einen sehr hypothetischen Werth zu. In sehr vielen Fällen verzichtet er förmlich auf eine Charakteristik derselben und begnügt sich einfach mit einer namentlichen Hinweisung auf eine oder die andere Gattung lebender Gewächse, mit welchen die fossilen Reste äufsere Ähnlichkeit zeigen. Ja wie oft mangeln ihm nicht selbst alle Anknüpfungspuncte an solche! Was kann, unter so gearteten Verhältnissen, dann eine noch so sorgsame Zusammenstellung von Gattungen für einen praktischen Werth haben, wenn man nur in den seltensten Fällen im stande ist, nach den in ihre Charakteristik aufgenommenen Merkmalen eine Art zu bestimmen? Eine Vervollständigung ihrer Charakteristik durch Aufnahme von anderweitigen Merkmalen, wie solche lebende Pflanzen bieten, ist nicht blofs unstatthaft, weil das ganze auf nicht viel weniger als eine Fiction hinausliefe, sondern auch ganz zwecklos, weil die Mehrzahl derselben der Natur des Gegenstandes und seiner Erhaltung nach nie nachweisbar sind. Vor der hand dienen die aufgestellten Gattungen fossiler Pflanzen blofs zur Ausfüllung des sachgemäfs entlehnten, grofsen, viel gegliederten Rahmens, in welchen man die Formen der jetzigen vegetabilischen Schöpfung natürlich einzupassen im stande ist. Sie haben demnach an und für sich nur eine formelle Bedeutung und nur dann einen Werth, wenn zugleich die Arten mit angeführt werden, welche man unter ihrem Namen vorläufig vereinigt wissen will.

Wollte der eifrige und strebsame Hr. Verf. diesen anscheinend spröden Gegenstand noch einmal zur hand nehmen und als Ergänzung seiner vorliegenden Arbeit eine blofs namentliche systematische Zusammenstellung aller im Kaiserstaate aufgefundenen fossilen Pflanzenarten mit Angabe ihrer Fundorte und Anführung der auf sie sich beziehenden besten Abbildungen versuchen, so würde ihm nicht blofs der Beifall aller mit der Pflanzenpalæographie sich beschäftigenden Gelehrten zu theil werden, sondern er sich zuverlässig auch jeder Unterstützung von dieser Seite her, besonders bezüglich der Angabe der neuesten Funde an Arten und Localitäten, zu erfreuen haben.

Wien. A. Penzl.

Abhandlungen aus dem Gebiete der Philosophie.

1. *Zeit und Raum vom psychologischen Standpuncte.* (Abhandlung von Professor Ch. Lindner im Programm des k. k. Gymnasiums zu Cilli.) — Die Wahl des Stoffes und die Art der Bearbeitung sind ohne

Zweifel glücklich zu nennen. Jene trifft einen in der Psychologie selten nach Gebühr gewürdigten und doch höchst dankbaren Gegenstand, diese lehnt sich an den mathematischen und physikalischen Unterricht in zweckmäfsiger Weise an und benutzt das Interesse, das von dieser Seite aus der philosophischen Propædeutik auf Gymnasien gewonnen werden kann, mit Verstand und Umsicht. Wenn wir noch hinzufügen, dass die Sprache durchaus licht und phrasenfrei bleibt, und dass einzelne der eingestreuten Bemerkungen ganz geeignet sind, den Schüler anzusprechen, so glauben wir der kleinen anspruchslosen Abhandlung nicht zu viel Lob gespendet zu haben. Allein einen Umstand können wir nicht umhin als den Hauptmangel des vorliegenden Schriftchens zu bezeichnen, der besonders in den §§. 6—10 fühlbar vortritt: die Vermengung von metaphysischem mit psychologischem, die, wie der Hr. Verf. ohne Zweifel wol weifs, in diesem Puncte gerade von besonderem Übel ist. Die Folge davon wird, dass der Begriff des Raumes nicht von der Vorstellung des räumlichen, die speculative Construction des Raumgedankens nicht von dem Mechanismus der räumlichen Anschauung gehörig gesondert wird und dass die psychologischen Widersprüche im Vorstellen des Raumes über den metaphysischen übersehen werden. Auf diese Weise bürden sich einerseits dem Hrn. Verf. schwierige metaphysische Sätze auf, die er doch nur zu kurz und zu andeutungsweise zu berühren vermag (obwol sich auch hierin eine geschickte Hand verräth), als dass ihre Erkenntnis bei dem Schüler zu der nöthigen Tiefe gelangte, während anderseits rein psychologische Fragen zu kurz kommen. So ist S. 16 des Muskelsinnes gar nicht erwähnt, dessen Einfluss auf die Raumauffassung doch von grofser, ja gröfster Wichtigkeit ist, und der Antheil des Gehöres an der Raumvorstellung ist nicht genügend dargestellt. Auch ist es wol nicht „die geschäftige Phantasie", was die ursprünglichen Kathetenrichtungen mit der Hypotenusenrichtung vertauscht (S. 13), und die unendlich zahlreichen Richtungen sind nicht „blofse Postulate der Phantasie," denn als solche liefsen sie sich leicht von der metaphysischen Speculation abweisen, sondern sie sind Wege, die der Blick und die tastende Hand wirklich gewandelt sind und die der Verstand zu einem continuierlichen Gewebe auszuspinnen und „festzuhalten" nöthigt, freilich nicht, ohne sich darüber in arge Widersprüche zu verwickeln. Die psychologischen Handbücher von Waitz und Lotze, so wie Weber's Untersuchungen über den Tastsinn würden dem Hrn. Verf. in dieser Beziehung ein Materiale bieten, das zu einem ersprieslichen Lehrstoffe zu verarbeiten, er der rechte Mann wäre.

2. *Zur empirischen Psychologie.* (Abhandlung des Gymnasiallehrers Franz Vaníček, im Programm des Gymnasiums zu Vinkovce. 1856. S. 3—18.) — Die Lehre von den Temperamenten, zu der die ältere Psychologie ein so reichhaltiges und treffliches Materiale aufgespeichert hat, eignet sich sehr wohl zur Aufnahme in den Lehrstoff der philosophischen Propædeutik und die Verbindung, in welche der Hr. Verf. einzelne Punkte derselben mit — zumeist zweckmäfsig gewählten — historischen Beispielen bringt, hat ihre pædagogische Berechtigung. Allein um die dabei unerlässlichen theoretischen Voraussetzungen dem Schüler zugänglich und handgerecht zu machen, bedarf es einer sorgfältigeren logischen Fassung und einer strengeren Behandlungsweise als der Hr. Verf. seinen Betrachtungen zuwendet, und dagegen schützt die „Verwahrung" des Hrn. Verf.'s gegen die Auffassung seiner Abhandlung „als einer Gelehrtenarbeit" durchaus nicht. Die neuere Psychologie hat die alte Temperamentenlehre auf ein bescheidenes Mafs zurückgeführt, und den leeren Formalismus ihrer rein quantitativen Bestimmungen, die erst durch die qualitative Ausfüllung Leben bekommen, genügend nachge-

wiesen. Die Temperamente, wie sie der Hr. Verf. schildert, sind wahre Intemperamente, und seine Temperamentszeichnungen verfallen in den gewöhnlichen Fehler: Caricaturen statt typischer Bilder abzugeben. Sätze, wie: Der Phlegmatiker (mit der negativen Disposition) lebt nicht, er vegetiert nur, dem Sanguiniker erscheint das Leben im rosigen Licht, wehe dir, wenn der Melancholiker dein Feind wird u. s. w., sind Belege für das gesagte. Was der Gymnasialschüler bei Phrasen der Hegel'schen Psychologie, wie bei dem Citate aus E. Kapp's philosophischer Erdkunde (die doch wol in psychologischer Beziehung nur eine zweifelhafte Auctorität besitzt, von dem Hrn. Verf. aber mit Vorliebe angezogen wird), „die substantielle Einheit, in welcher hier das primitive Dasein des Geistes mit der Natur steht" — denken soll, ist eben so schwer einzusehen, als wie ihm die Entstehung des praktischen Grundsatzes aus „Vorstellungsreihen und deren Reproduction" sofort einleuchten wird. Dahin gehört auch die „bestimmte Stimmung", welche „die eigenthümliche Affection des Planeten, der ausser dem somatischen Einfluss auch die Materie der Seelenentwickelung liefert, im Menschen erzeugen" soll, und so manche andere Stelle. Die historischen Nachweisungen (S. 4) langen nicht aus, und sind zum mindesten in dieser Weise nur halb richtig. Aristoteles will „die alte Krankheitstheorie der Temperamente" keineswegs „dadurch erschüttern", dass er die berühmtesten Philosophen als Melancholiker bezeichnet, sondern die angezogene Stelle, die übrigens nicht mit *Problem. Sec. quaest. 1.*, sondern mit *Probl. XXX. quaest. 1.* zu citieren ist, betrifft einen ganz vereinzelten für die Theorie der Temperamente durchaus nicht maßgebenden Punct. Rec. gesteht, dass er in einer für ein Gymnasialprogramm geschriebenen Abhandlung doch wol lieber als den Namen E. Kapp und Schubert, denen Kant's, Platner's, Dirksen's u. s. w. (ohne übrigens den Verdiensten jener nahe treten zu wollen) begegnet wäre, die in dieser Beziehung anerkannten classischen Ruf besitzen. Die zweite Behandlung „über die Associationsgesetze und Tropen", die dem Manuscript des Hrn. Verf.'s über empirische Psychologie entnommen ist, basiert sich auf Herbart'sche Ideen, was wol die erste Abhandlung nicht vermuthen liefs, und erfreut sich einer phrasenfreieren, eingehenderen Behandlung, wenn es auch ihr nicht allenthalben gelingt, den Wunsch nach genauerer Formulierung zu unterdrücken.

3. *Psychologische Ährenlese für Lehrer und Erzieher.* (Abhandlung des Gymnasialdirectors *P.* Joseph Purgstaller im Programm des kathol. Gymnasiums zu Temesvár. 1856. S. 3—10.) — Die Tendenz der beiden in einem ruhigen klaren Tone gehaltenen Fragmente ist dahin gerichtet, den Dualismus „nicht nur als den populären Begriff des gesunden Menschenverstandes, sondern auch als die reine Stimme der naturgemäfs entwickelten Vernunft" darzustellen. Inwieferne diese, trotz ihrer häufigen Behandlung doch immer schwierige Aufgabe zu lösen, dem Hrn. Verf. gelungen sei, lässt sich bei dem geringen Umfang der gebotenen Aphorismen und der Hinweisung auf weitere Fortsetzungen nicht wohl beurtheilen. Erst eine eingehende Bearbeitung würde es zeigen, ob die Identificierung der Seele im weiten Sinne mit der thierischen Lebenskraft im wolverstandenen Interesse des Dualismus liege (S. 4). Nur dürfte eine ernstliche Begründung des Dualismus nicht von Sätzen ausgehen, wie der an der Spitze stehende: „Es ist Thatsache, dass der Mensch im Besitze des geistigen Lebens sei" — die denn doch etwas zu bequeme Principien abgeben, und so ausgedrückt, selbst jeder Präcision entbehren würden. Der Begriff der Entwickelung ist ein schwieriger, in der Neuzeit oft und folgenschwer misbrauchter, und darf nicht so ganz unbefangen ohne tiefere Erklärung angewendet werden. Nicht

minder würde ein Blick in die Geschichte der neueren Philosophie die «wichtige Wahrheit», dass „nach der Ordnung der Dinge die niedere Stufe nur das gemeinsame des Dinges, die höhere aber seine Eigenthümlichkeit bezeichne» (S. 9), etwas genauer formulieren gelehrt haben. Ob der Zweck in der Wirksamkeit selbst enthalten sei, wie S. 6 behauptet wird, ist ebenfalls ein Punct, über den — so hingestellt — ernstlich gestritten werden könnte und müsste. Endlich sei bemerkt, dass das gewählte Motto wol nicht von Goethe, sondern von Pope herrührt, wo es im *Essay on man*, II, 2. zu lesen ist.

Prag. W. Volkmann.

Abhandlungen didaktisch-pædagogischen Inhaltes.

1. ***Die classische Lectüre vom Standpuncte der christlichen Anschauung.*** Abhandlung von Prof. Dr. Carlmann Flor, im Programm des k. k. Gymnasiums in Klagenfurt. (Schluss.) — Der geehrte Hr. Verf. hat, wie versprochen war, die Fortsetzung und den Schluss des im vorjährigen Programme des Klagenfurter Gymnasiums enthaltenen Aufsatzes geliefert und damit den Beweis zu Ende geführt, dass die Alten, insbesondere die Griechen und Römer, so manche christliche Idee in ihren Schriften niedergelegt haben. In diesem zweiten Theile des inhaltreichen Aufsatzes wird durch sorgfältig ausgewählte Stellen der Classiker nachgewiesen, dass bei den Alten *a*) der Glaube an eine göttliche Vorsehung lebendig war, wobei die Schicksalsidee besonders bei Herodot und den Tragikern als die Idee der moralischen Weltordnung (doch wol nur annäherungsweise) figuriert; dass sie *b*) auch von der Sündflut Kenntnis hatten, wie die Stellen von der Deucalionischen und Ogygischen Fluth, bei Apollodor, Plato, Ovid, Plutarch, Lucian und Andern darthun; dass *c*) der Glaube an eine mittelbare göttliche Offenbarung in ihnen lebte, wie sich aus der Wahrsagerei ergibt, die aus der Überzeugung vom Dagewesensein einer ursprünglichen näheren Verbindung der Menschheit mit Gott fliefst, welcher Glaube später in der Naturreligion in den Glauben an falsche Offenbarungen ausartete, aber bei Philosophen, Dichtern und Staatsweisen sich reiner erhielt; dass *d*) auch der Glaube an eine unmittelbare göttliche Offenbarung ihnen nicht fremd war, wie der Glaube an göttliche Inspiration, Ekstase, an Träume und Orakel, ferner die Sagen, dass Götter die ersten Gesetze den Menschen gegeben haben, nämlich dem Minos, Rhadamanthys, Lykurgos, Zaleukos, Zathraustes, Zamolxis, Numa Pompilius, zur genüge darthun. Eben so wird *e*) das Schuldbewusstsein der gesammten Menschheit, die Grundidee des Christenthums, in der Titanensage, in der Mythe von Atlas und Prometheus, in der Idee der Erinyen und in dem vielfach ausgesprochenen Gedanken gefunden, dass der Leib nur ein Gefängnis der Seele sei, weshalb die Mysterien mit ihren Reinigungen, Sühnungen und Opfern Eingang gefunden haben. Eine Folge davon ist *f*) die Opferidee und die Erwartung eines Erlösers, beide aus vielen Stellen der Philosophen und Dichter nachweisbar. Endlich sind (*g* — *l*) die christlichen Dogmen von der Unsterblichkeit der Seele, dem jüngsten Gerichte, der Hölle und dem Himmel schon früher, doch zumeist durch Plato, als in den Herzen der Menschen vor Christus ziemlich allgemein verbreitet dargethan.

Daraus wird nun der Schluss gezogen, dass die Lectüre der Classiker nicht nur dem Christenglauben nicht gefährlich ist, sondern vielmehr auf die christliche Religionslehre vorbereitet und, gut benützt, dieselbe auch begründet und fördert.

Inwiefern diese mit Fleifs und Gelehrsamkeit durchgeführte Deduc-

tion geeignet ist, die Veranlassung zu diesem Programme, nämlich die brennende Frage, ob das Studium der Classiker nicht der christlichen Gesinnung der studierenden Jugend schade, gründlich zu lösen, ist bereits in der Anzeige des ersten Theils dieses Programms (Gymn. Zeitsch. Jahrg. 1856, V. Heft) besprochen worden, auf welche hiemit verwiesen wird. — Die Verwandtschaft des Inhalts bestimmt uns, hieran sogleich die Anzeige einer der Red. zur Anzeige zugegangenen Abhandlung in dem Programm des Gymnasiums zu Neisse zu verbinden:

Das griechische und römische Heidenthum in seiner Beziehung zum Christenthum. Von H. J. Seemann. — Im vorliegenden Programme wird, wenn auch etwas kürzer, räsonnierender und mit treffender Auswahl bezeichnender Stellen, fast ganz derselbe Gang der Argumentation bei der Lösung derselben Frage beobachtet. Auch hier werden Beweise geführt für die Existenz christlicher Ideen in der alten vorchristlichen Welt im Glauben an Einen Gott, an die Unsterblichkeit der Seele, in der daraus sich ergebenden Sittenlehre und dem Göttercultus, im Glauben an eine Uroffenbarung und einen ursprünglichen besseren Stand der Unschuld der Menschen, im Bewusstsein der Sündhaftigkeit und Nothwendigkeit der Sühnopfer, der Welterlösung und in der Erwartung des Heilands; ja es wird selbst ein Prototyp der christlichen Kirche nachgewiesen. — Ist die Schlussfolgerung auch etwas reichhaltiger, als im vorigen Programme, so ist doch die eigentliche Frage eben so wenig genügend gelöst und die Ungefährlichkeit und Nothwendigkeit, ja Unabweisbarkeit des Studiums der Classiker nichts weniger als dargethan. Wer bezweifelt am Ende das hier mit vielem Fleifse gesammelte? Das Vorhandensein einzelner christlicher Ideen in den Werken der Alten würde wol das so mühsame Studium derselben an den Bildungsanstalten nicht genugsam motivieren, um so weniger, wenn wirklich ernste Gefahren einer Anbildung heidnischen Sinnes droheten. Wir verweisen demnach auch hier auf die in der Besprechung des vorjährigen Programms aus Klagenfurt ausgesprochenen Ansichten, denen weiter unten noch einige Worte angefügt werden.

2. ***Die heidnischen Schriftsteller an christlichen Gymnasien.*** (Abhandlung von B. Trzaskowski, im Programm des Tarnower Gymnasiums, 1856.) — Mit gröfserer Befriedigung liest man diese Abhandlung, welche tiefer in die Sache eingeht, indem sie die Einwürfe und Anklagen, welche von einer Partei gegen das Studium der Classiker an Gymnasien erhoben werden, für welche die Lectüre der Kirchenväter substituiert werden soll, siegreich widerlegt. Diese Anklagen und Vorwürfe sind: „*a*) Die Einführung der Classiker als Unterrichtsbücher ist nicht nothwendig, denn sie ist nicht so alt; erst die seit dem 16. Jahrhunderte allgemein gewordene Bekanntschaft mit denselben hat sie zu Unterrichtsbüchern der Jugend gemacht. *b*) Die Classiker sind voll von heidnischen, schlüpfrigen, ja obscönen Dingen. *c*) Die Lectüre der Classiker entfremdet die Jugend durchaus dem Geiste des Christenthums. Latein und Griechisch kann man auch aus den Kirchenvätern lernen.“ — Über jeden einzelnen dieser Puncte ist fast alles gesagt, was sich sagen lässt. Weitere Diatriben wären höchst unerquicklich.

Wen die daselbst theils weitläufig ausgeführten, theils nur berührten Gründe nicht überzeugen, wen reifliches Erwägen aller menschlichen Verhältnisse auf dem jetzigen Standpuncte der Cultur für die hier ausgesprochenen Ansichten nicht gewinnt, wen an sich selbst gemachte Erfahrung von der ungemeinen, durchgreifenden Wirksamkeit der clas-

sischen Studien zur Erzielung wahrer Humanität nicht mit Mistrauen gegen jeden feindseligen Angriff erfüllt: gegen den bietet das Wort keine Waffe und man thut am besten, ruhig auf seinem Wege fortzuwandeln, und die Entscheidung der Zeit und der Erfahrung zu überlassen. Es ist unglaublich, wie sehr allzu grofser Eifer verblenden und auf Abwege führen kann. Männer von Bildung, die sie streng genommen doch vorzugsweise dem classischen Studium verdanken (denn lässt sich ihr mächtiger, vorwiegender Einfluss auf alle Disciplinen, Wissenschaften und Künste, auch die heterogen scheinenden nicht genau nachweisen?) können doch unmöglich, sollte man glauben, die Quelle, aus der sie geschöpft, als trüb und schlammig verschreien. Was die Kirchenväter selbst, was der h. Vater, was die orthodoxesten Priester der katholischen Kirche gebilligt haben, kann auch der gröfste Eiferer für die Reinheit des Christenthums nicht misbilligen; man müsste sonst gegen ihn das bekannte Sprichwort „katholischer sein zu wollen als der Papst" in der eigentlichsten Bedeutung als Vorwurf anwenden. Es ist auch schwer zu glauben, dass ein ernstlich gemeinter Plan, statt der Classiker die Kirchenväter einzuführen, wirklich vorliegt. Wenn Österreichs Gymnasien lauter katholische wären, wenn nicht Akatholiken gleiches Recht hätten, wie die Katholiken, dieselben zu besuchen, wenn das Gymnasium nur speciell eine Vorbildungsschule für künftige Theologen wäre: dann hätte der Vorschlag einigen Sinn, obschon auch dann dagegen dieselben allgemeinen Gründe geltend gemacht werden müssten. Nun aber sind die Gymnasien Anstalten zur Erzielung einer allgemeinen, formellen, zeitgemäfsen Bildung, einer Bildung, die das Eigenthum des geistig mehr vorgeschrittenen Europa's geworden ist, deren Blüten und Früchte man durch Abschneiden der Wurzeln nicht verwelken lassen darf zum gröfsten Schaden unseres individuellen und Staats- und Völkerlebens. *Suum cuique.* Für christlich religiöse Bildung ist ja durch die vorgeschriebene Religionslehre und die religiösen Übungen wol zur Genüge gesorgt. Die neuerngesetzten bischöflichen Inspectoren werden jeder Gefahr, die dem christlich moralischen Sinne drohen könnte, vorzubeugen wissen. Mit diesem Gedanken mögen sich die übrigens gewiss wolmeinenden Eiferer beruhigen, und nicht Gefahren dort vermuthen, wo sie nicht sind. Sollte denn der christlich religiöse Sinn durch die Classiker ernstlich gefährdet werden können? Stände die auf einem Diamantfelsen gegründete christliche Kirche auf so schwachem Grunde, dass vorchristliche, jedoch dem Christenthume nicht entgegenstehende, allgemeine humanistische Ideen ihm schaden könnten, jetzt wo der Sieg des Christenthums über den Paganismus längst entschieden ist? jetzt, nachdem beide im Bunde den Völkern Europa's durch allgemeine Durchbildung die Hegemonie auf der Erde gesichert haben? Von einem Antagonismus der Classiker gegen das Christenthum, kann, Nebendinge abgerechnet, keine Rede sein, indem dieselben, wie die vorliegenden Programme nachzuweisen sich bemühen, einerseits zu tieferer, geschichtlicher und philosophischer Begründung des Christenthums, und anderseits ihm zur Folie dienen, von deren Grunde sich das Christenthum strahlend abhebt.

Es mag sein, dass in früheren Zeiten hie und da gesinnungslose, pflichtvergessene oder pedantische Lehrer die Auctoren nicht in der gehörigen Beziehung zum Christianismus behandelten; auf solche hinweisend mögen einige ihre unbedachten, classikerfeindlichen Vorschläge gemacht haben; aber bei der jetzigen Einrichtung der Dinge, bei der strengen Purgation der classischen Lectüre, bei der gewissenhaften Überwachung durch die Behörden lässt sich der Misbrauch einer einseitigen Behandlung nicht wol voraussetzen. Auch stellt der Staat gewiss keinen gewissenlosen, unchristlichen Lehrer an. — Beruhigen wir uns also mit der Sittlichkeit und Unangreifbarkeit des Christenthums, vertrauen wir

den Lehrern, die ihre Pflichten als christliche Jugendbildner und Glieder der christlichen Kirche kennen, befürchten wir nicht Gefahren von einer Seite, von der sie nie gedroht haben, noch drohen werden, wie sich aus dem Vergleiche der neueren besseren Zeit mit der früheren, wo das classische Studium nicht Grundlage der Cultur gewesen, ergibt; übersehen wir nicht in leerer Gespensterfurcht die wirklichen Gefahren, die anderswoher drohen, von der ungeregelten Lectüre der modernen Literatur, den bösen Beispielen (der leidigen Folge einer mangelhaften Bildung), der vorzeitigen Genusssucht, gegen welche in den Classikern so streng geeifert wird, in deren Idealismus das vortrefflichste Gegengift gegen den Materialismus geboten wird, anderer herrlichen Früchte nicht zu gedenken; erklären wir nicht den Stab, an dem wir selbst das gehen lernten, als entbehrlich für unsere Jugend; vergessen wir nicht, dass Gift auch aus der heiligen Schrift und den Kirchenvätern gesogen werden kann, wenn eine zweckmäfsige Behandlung dem nicht vorbeugt; endlich bedenken wir, dass unsere Jugend nicht für eine Thebais, sondern für die jetzige im geistigen Kampfe ringende Welt, welche keiner Waffe entbehren darf, gezogen werden soll. Bei richtiger Behandlung, worauf allerdings alles ankömmt, werden wir die christliche Dogmatik und Moral mit dem classischen Studium und den andern Disciplinen im Bunde die Jugend zu einem schönen Ziele, der Veredlung, führend, mit Gottes Hilfe Resultate erlangen sehen, wie sie Kirche und Staat nur wünschen können, und welche die allmähliche Ausbreitung des Reiches Gottes über die ganze Erde ermöglichen. — Möchte ein weiteres Discutieren dieses Gegenstandes unnöthig sein!

Wien. L. Just.

3. ***Das Christenthum und die Naturwissenschaften, besonders die Geologie und Chemie.*** (Abhandlung von Dr. Kotrbelec im Programm des k. k. Gymnasiums zu Jičin im Jahre 1856.) — Wir können dem Hrn. Verf. sowol zur Wahl des Stoffes, wie zur Durchführung der gestellten Aufgabe für den beschränkten Raum eines Programmes nur Glück wünschen. In der Gegenwart wird so häufig von einer Seite her eben den Naturwissenschaften der Vorwurf gemacht, dass sie einen ganz falschen Standpunct einnehmen, da sie die Auctorität der heiligen Schrift untergraben; von der entgegengesetzten Seite aber werden die Forschungen der Naturwissenschaften eben dazu benützt, um den positiven Glauben zu erschüttern. Und doch liegt weder das eine noch das andere in den Resultaten der Forschung, sondern nur in den Schlüssen, die daraus gezogen werden, und hier kommt es stets auf den Geist an, in dem sie sich abspiegeln. Daher auch der Hr. Verf. darthut, dass nicht in den Naturwissenschaften der Grund des Widerspruches und somit des Unglaubens liegt, sondern eben nur in der „Gesinnung, mit der die Natur bearbeitet wird.“ Dass im Gegentheile die neuesten Forschungen der Wissenschaft mit der heiligen Urkunde in vollsten Einklang gebracht werden können, hat der Hr. Verf. in seiner Abhandlung auf das vollständigste gezeigt, ohne dem heiligen Texte Gewalt anzuthun, nach dem Vorbilde der Kirchenväter, oder die Ergebnisse der gründlichen Forschung auch nur theilweise unberücksichtigt zu lassen. Wenn man nur vorurtheilsfrei an's werk geht, so wird jeder die schönste Harmonie zwischen dem Glauben und der wahren Wissenschaft finden. Heilige Schrift und Natur sind Offenbarungen eines und desselben Gottes, der mit sich nie und nimmer in Widerspruch gerathen kann. Wer nicht andere Motive hat, die Gottheit zu läugnen, den werden die Ergebnisse der Naturwissenschaften nie dazu bringen, sondern vielmehr ihn nöthigen, die Weisheit des Schöpfers anzustaunen, da ja er eine tie-

fere Einsicht in die Herrlichkeit der Werke Gottes hat als der Laie. Und so stehen sich denn Christenthum und Naturwissenschaft nicht feindlich entgegen. Wir würden von Herzen wünschen, dass diese lehrreiche Abhandlung in den Händen aller Lehrer sei, welche Naturwissenschaften christlichen Jünglingen zu lehren haben, besonders wenn ihnen die gröfseren Abhandlungen von Serres, Cardinal Wiseman, Pianciani u. a. nicht zu gebote stehen.

Wien. Dr. theol. *P.* Ferdinand Brounig.

4. ***Sull' importanza di consociare la morale coltura all' istruzione scientifica.*** (Abhandlung des Professors Pallavesi im Programm des Communal-Gymnasiums zu Desenzano.) — Die Interpunction wurde in dieser Abhandlung von der Buchdruckerei so vernachlässigt, dass der Sinn oft nur deshalb beinahe unverständlich wird. Manchmal aber drückt der Hr. Verf., Prof. Pallavesi, selbst seine Gedanken ziemlich dunkel aus, und es fehlt ihm jene leichte Verständlichkeit, welche bei den gröfsten, neue Ideen hervorrufenden Schriftstellern ein schätzbarer Schmuck, bei den anderen eine Pflicht zu nennen ist. Wir führen ein einziges Beispiel an, wo beide (wenn wir uns nicht irren), der Hr. Verf. und der Buchdrucker, zur Dunkelheit mitgewirkt haben. ***Qual è la meta a cui debbe intendere l' intellettuale coltura? Certo a quello di fornire il giovane alunno di un criterio sicuro perchè tocchi a verità, se questa è pure l' unica luce che beve, e l' atmosfera in che respira quella potenza, che è scintilla di Lui che verità si noma; è chiara cosa quindi che questo criterio dovrà allargarsi ad abbracciare ambo le facoltà, mentre i giudizj che il giovane stabilisce, risultano dei rapporti conosciuti fra il suo morale ed una causa qualunque estranea, ora queste nozioni morali esse si vestono più che altro alle forme del cuore, qui e (sic) dove il giovane stesso viene a leggervi la storia dell' uomo, punto quasi ordinario di partenza, e d' onde per l' innato egoismo ne ricerca le leggi uniche e consuete della vita; invano quindi si vorrebbe avviare a retti giudizj qualora come base necessaria non vi si educasse il cuore u. s. w.*** Wir nehmen uns die Freiheit dem Hrn. Pallavesi die Sorge für Deutlichkeit zu empfehlen, erstens weil ein Professor diese Eigenschaft nicht entbehren kann, dann aber weil sein Verstand, seine Studien, und selbst etwas, was sich hie und da in seiner Schreibart findet, uns die Überzeugung einflöfsen, dass er zu denjenigen gehört, welche verstanden zu werden verdienen.

5. ***Necessità e norme del leggere.*** (Abhandlung des Directors von Doná im Programm des bischöflichen Lyceal-gymnasiums zu Belluno.) — Der Hr. Director von Doná hat sich zwei Aufgaben gestellt, nämlich die Nachweisung der Nothwendigkeit zu lesen, und die Bestimmung der Regeln, um mit Erfolg zu lesen. Wir glauben, dass der erste Theil keiner Nachweisung bedarf; es thut uns aber leid, dass der Hr. Director es mit dem zweiten Theile viel zu leicht genommen hat. Alles, was er sagt, ist richtig und kann auch nützlich sein; er sagt aber überhaupt zu wenig.

6. ***Dell' autorità e della ragione nell' arte didattica.*** — (Abhandlung vom Prof. Frasconi im Programm des Communal-Gymnasiums zu Mailand.) — Nach dieser vom Professor Frasconi ausgeführten Abhandlung widerspricht unser Jahrhundert sich selbst, weil es die Worte des Cicero „***historia magistra vitae,***" zu wiederholen pflegt, dennoch aber beständig nach neuen Wegen strebt, und sich auch oft mit der Hoffnung täuscht, den Faden gefunden zu haben, welcher das Menschengeschlecht zur irdischen Glückseligkeit leiten könne. Nach ihm

drangen einige aus dem Übermuth unseres Jahrhunderts entsprungene, dem Verstande und dem Herzen schädliche Neigungen in das Unterrichts- und Erziehungswesen ein, während demselben der Schutz der Auctorität entzogen wurde. Nach ihm soll der Abscheu vor dem, was ehemals galt, so grofs sein, dass die Lehrer selbst es nicht mehr für gut hielten, sich hierauf zu berufen, sondern erklärten, die Kinder fortan durch Vernunftgründe zum studieren anreifern, und sie nur mit Hilfe dieser unterrichten zu wollen. Der Hr. Professor behauptet, dass seit und zufolge dieser Methode die Kunst zu schreiben ganz und gar vernachlässigt wird. Er bedauert überdies, dass heut zu tage die Schüler nicht mehr von einem blinden Homer, nicht mehr von dreihundert, sondern von siebentausend Vertheidigern der Thermopylen sprechen hören; er bedauert, dass Cocles, Brutus, Decius, Curius und andere, nicht mehr wie früher den Jünglingen dargestellt werden. — Es ist nicht wol zu begreifen, wie dies alles aus der erwähnten Veränderung sich ergebe; wir glauben aber vor allem daran zweifeln zu müssen, dass diese Veränderung wirklich statt gefunden habe. Kein Gesetz hat jemals eine solche Veränderung anbefohlen; und selbst jeder Befehl würde wirkungslos geblieben sein, weil die Auctorität und die Vernunft im Gebiete des Unterrichts und der Erziehung untrennbar sind. Was die Blindheit des Homer, und die Thaten von Cocles, Brutus und anderen betrifft, so bleibt die Frage, warum der Hr. Professor die geschichtliche Wahrheit den Erfindungen und Erdichtungen nicht vorziehen will? — Um diese Rede richtig zu beurtheilen, müsste man vielleicht die besondere Ursache kennen, durch welche Hr. Frasconi zu derselben veranlasst wurde. Obschon wir im allgemeinen seiner Meinung nicht beistimmen, so können wir dennoch nicht umhin seinen Eifer für den Unterricht und auch sein Talent als Schriftsteller rühmlich anzuerkennen.

7. ***Sulla importanza della coltura generale.*** (Abhandlung vom Professor Francesco Maria Dolci im Programm des k. k. Lycealgymnasiums zu Bergamo), und 8. ***Cenni sulla necessità d' imitare i Classici.*** (Abhandlung des Directors D. Gio. Batta Dr. Zanetti im Programm des Lycealgymnasiums am bischöflichen Seminar zu Feltre.) — Die Hrn. Verf. der bezeichneten beiden Reden haben sich einen erhabenen und wichtigen Gegenstand erkohren; die Art und Weise der Abhandlung aber entspricht unserer Ansicht nach bei beiden viel zu wenig den Anforderungen, die man daran stellen muss. Wenn wir unsere Zeit recht verstehen, so braucht heut zu Tage der hohe Werth einer allgemeinen und mannigfaltigen Ausbildung nicht mehr bewiesen zu werden; da aber das Ziel und die Schranken derselben noch nicht genau bestimmt worden sind, so sollten diejenigen Menschen, welche die Theorie mit der Erfahrung zu verbinden Gelegenheit haben, auf diese unentbehrliche Begrenzung Rücksicht nehmen. Diese Ausführung hätte man von dem Prof. Dolci erwartet; es hat ihm jedoch nicht gefallen, diese Erwartung zu befriedigen. — Eine sehr verschiedene, ja sogar entgegengesetzte Ausführung hätte der vom Director Zanetti gewählte Gegenstand erheischt. Über die Art und Weise die Classiker nachzuahmen wurde schon längst so manches geschrieben, aber wenn auch genug darüber geschrieben wurde, so schenken doch heut zu tage die Menschen der Behauptung, dass diese Nachahmung überhaupt nöthig sei, keinen Glauben, oder sie glauben daran doch nicht mehr so gern wie sonst. Wir meinen, es wäre nicht unnütz gewesen, den Jünglingen anzudeuten, warum das Studium der Classiker noch gegenwärtig, wenn auch nicht als unbedingt nothwendig, doch als sehr dankbar zu empfehlen sei; aber Hr. Director Zanetti war, wie es scheint, nicht der Ansicht, dass es der Mühe lohnen werde.

9. *Sulla importanza della Meditazione.* (Abhandlung vom Professor D. Luigi Spagnol im sechsten Programm des bischöfl. Lyceal-Gymnasiums zu Ceneda.) — Die Wichtigkeit des überdenkens, d. i. derjenigen Geistesspannung, welche erfordert wird, um den Lehrern Aufmerksamkeit zu schenken, dann, über alles, was man von denselben gehört hat, sorgfältig nachzudenken, kann den Jünglingen nie zu viel empfohlen werden. Wir müssen also zuvörderst den Hrn. Prof. Spagnol um der Wahl des Gegenstandes seiner Abhandlung willen beloben. In Betreff der Ausführung behandelte er seinen Stoff so, wie es die Gelegenheit eben erforderte, nicht streng als Philosoph und Professor, sondern mehr als Redner. Er gab nicht eine ausführliche Theorie des überdenkens, welche weder für seine Schüler nothwendig, noch den sonstigen Zuhörern angenehm gewesen wäre. Er wollte seine Zöglinge nur zum überdenken, d. i. zur Ausübung einer ihnen schon bekannten Theorie ermuntern; und dies hat er auf die wirksamste Weise gethan. Wir werden von dem Inhalt seiner Rede unseren Lesern einen hinlänglichen Begriff geben, wenn wir uns auf die Anführung der letzten Worte derselben beschränken. „Sie werden sich überzeugen, sagt er zu seinen Schülern, dass das reifliche Überdenken ein sicherer Lehrer und Gehilfe ist zur Erkenntnis des Wahren, zur Darstellung des Schönen und zur Verrichtung des Guten."

10. *Lingua Tedesca.* (Abhandlung des Professors Apolloni im Programm des k. k. Staatsgymnasiums zu Cremona), 11. *Intorno al presente metodo provisorio degli studi ginnasiali.* (Abhandlung des Professors G. Linetti im Programm des Communal-Gymnasiums zu Salò), und 12. *Spirito del nuovo Piano Scolastico.* (Abhandlung des Vicedirectors Prof. Aquilino Bignami im Programm des Communal-Gymnasiums zu Codogno.) — Hr. Apolloni hat in dem Programm des k. k. Gymnasiums zu Cremona zum Gegenstande seiner Rede das Lob und die Geschichte der deutschen Sprache gewählt, deren Professor er seit mehreren Jahren ist. Zu Anfang dieser Abhandlung bezieht er sich auf die von einem seiner Collegen im Jahre 1854 gehaltenen Rede über die, nicht nur unschädliche, sondern vielmehr der Entwickelung des Geistes günstige Vielfältigkeit der Studien, und fügt hinzu: „Da nun die Wahrheit jener Behauptung allgemein anerkannt wird, so ist es folgerichtig zu sagen, dass die in neuerer Zeit eröffneten Fächer als eben so viele Wohlthaten Sr. Majestät unseres Allergnädigsten Kaisers dankbar anzuerkennen sind." Zu diesen neuen Fächern gehört die deutsche Sprache.

Der Professor Giuseppe Linetti, der den Religionsunterricht ertheilt, behauptet im Gegentheile im Programm des Communal-Gymnasiums in Salò, dass die bei unseren Gymnasien vorgeschriebenen Studien zu viel, und zu schwierig sind, und die Kräfte der Schüler zu weit übersteigen (zu sehr in Anspruch nehmen). Seiner Meinung nach ist es unmöglich vier Sprachen gleichzeitig zu studieren, und er glaubt auch Gründe zu haben für die Behauptung, dass diese nach seiner Ansicht zu vielen Studien manchmal der physischen Gesundheit, noch öfters aber der Moralität (*al costume*) schaden; weil die Schüler, nachdem sie die Unmöglichkeit der von ihnen verlangten Leistungen erkannt, sich gegen die Gewalt, welche sie das unmögliche zu versuchen zwingen wollte, auflehnen, und sich dem Müssiggang und den verbotenen Vergnügungen hingeben. Glücklicher Weise hat die Erfahrung bis jetzt die Ansicht des Professors Linetti nicht bestätigt. Dass, wie der Hr. Professor behauptet, von keinem Schüler, auch nicht von den besten, an irgend einem Gymnasium in der Lombardie ein lobenswerth verfasster italienischer Aufsatz zu erwarten sei, können wir bei der Kenntnis, welche wir sowol von der lombardischen Jugend, als von ihren Lehrern haben, nicht glauben.

Der Erzpriester Aquilino Bignami, Professor und Vicedirector zu Codogno, hat über das gegenwärtige Gymnasialwesen ein davon ganz verschiedenes Urtheil. Nach ihm wurde dieses Studiensystem von einem Geiste hervorgerufen, der die Fähigkeiten des menschlichen Verstandes tief studiert und ganz begriffen hat; nach ihm ist es eine der Religion dargebrachte Huldigung, ein dem Christenthume entrichteter Tribut der Ergebenheit.

Fr. Ambrosoli.

Anmerkung zu S. 273.

Die Vorbemerkung der Redaction S. 273, in der ein besonderer Nachdruck darauf gelegt ist, dass eine äufserliche Verpflichtung, Programme erscheinen zu lassen, nicht besteht, war bereits gedruckt, als dem Unterzeichneten ein Exemplar der „Verhandlungen der sechzehnten Versammlung deutscher Philologen, Schulmänner und Orientalisten in Stuttgart, September 1856" zugieng. Die pädagogische Section dieser Versammlung hat, wie unseren Lesern schon aus anderweitigen Mittheilungen bekannt sein wird (Jahn'sche Jahrbücher 1857, I. S. 27 ff. Mützell'sche Gymn. Ztschr. 1857. II. S. 138 ff.) in ihrer ersten Sitzung das Programmeninstitut einer eingehenden Discussion unterworfen, in der nach den wesentlichen Gesichtspuncten Erfahrungen dargelegt und Wünsche ausgesprochen sind. Bei Gelegenheit der Frage, ob das Erscheinen der Programme zweckmäfsiger ein obligatorisches oder ein facultatives sein würde, findet sich im Protocoll der Verhandlungen S. 136 folgende Stelle:

„Dietsch berichtet, dass die österreichische Regierung den Lehrern die Verpflichtung auferlegt habe, Programme zu schreiben, als Anregung zur Wissenschaftlichkeit. Briefe aus Österreich benachrichtigen ihn aber, dass, wenn eine Versammlung die blofse Facultativität ausspräche, dies in Österreich nur allzusehr benützt werden würde."

Bei der höchst dankenswerthen Aufmerksamkeit, welche Professor Dietsch in der von ihm redigierten Abtheilung der Jahn'schen Jahrbücher den Gymnasialverhältnissen Österreichs widmet, erscheint es als Pflicht, die obige mit seinen Angaben in Widerspruch stehende Bemerkung der Redaction näher zu erklären und zu rechtfertigen.

Im Organisations-Entwurf S. 93 ist nur ausgesprochen: „es ist dahin zu wirken, dass an jedem Gymnasium am Schlusse des Schuljahres ein Programm erscheine. Dies würde zweckmäfsig enthalten: 1. eine wissenschaftliche oder pädagogische Abhandlung u. s. w." Hiedurch ist nicht eine Verpflichtung, sondern nur ein Wunsch ausgesprochen. Auch als in den letzten Jahren der sehr erwünschte Programmenaustausch mit Preufsen eingeleitet wurde, ist an dieser blos facultativen Stellung nichts wesentliches geändert worden. Die österreichische Regierung ist nämlich in diesen Austausch zunächst nur für eine so kleine Anzahl von Gymnasien eingetreten (dreifsig und einige), dass die Zahl der wirklich erscheinenden Programme wol das vierfache davon beträgt, z. B. aus dem Kronlande Böhmen, das 21 Gymnasien zählt, gelangen nur 5 zu diesem Austausche; die Schulräthe Böhmens haben in jedem Schuljahre rechtzeitig dem Ministerium zu melden, welche Gymnasien Böhmens am Schlusse des Schuljahres ein Programm mit einer Abhandlung in deutscher oder lateinischer Sprache erscheinen zu lassen beabsichtigen, und das Ministerium bestimmt hiernach, welche fünf derselben die 150 zum Umtausche erforderlichen Exemplare einzusenden haben. Das entsprechende findet in den übrigen Kronländern statt. Das Verhältnis der in den Umtausch aufzunehmenden Gymnasien zu der Gesammtheit der Gymnasien

ist der Art, dass die bestimmte nach aufsen übernommene Verpflichtung sicher erfüllt wird, ohne dadurch die Facultativität für die einzelnen Gymnasien zu beeinträchtigen. Um diese letztere aufrecht zu erhalten hat es die höchste Unterrichtsbehörde consequent vermieden, auch nur indirect, etwa durch den Ausdruck der Billigung über das Erscheinen eines Programmes oder des Lobes über eine tüchtige Programmabhandlung, zu diesen Veröffentlichungen aufzufordern; vielmehr überlässt dieselbe die Sache grundsätzlich ihrer natürlichen Entwickelung. Möglich ist es dabei, dass Schulräthe und Directoren, von dem Wunsche beseelt, mit ihren Gymnasien nicht hinter anderen zurückzubleiben, den Gesichtspunct der Facultativität minder bestimmt hervortreten lassen, woraus sich dann jene Angabe des Professors Dietsch erklärt, als habe die österreichische Regierung die „Verpflichtung auferlegt" Programme zu schreiben. Welche Folgen es für Österreich haben würde, wenn sich eine hochgeachtete Versammlung von Schulmännern für die blofse Facultativität ausspräche, das ist natürlich, selbst unter der dabei gemachten ungegründeten Voraussetzung, eine Sache subjectiver Ansicht und Vermuthung; unterzeichneter kann nach seinen Erfahrungen den Ansichten nicht beistimmen, welche an Hrn. Professor Dietsch in Briefen aus Österreich ausgesprochen sind.

H. Bonitz.

Literarische Notizen.

Die vier Jahreszeiten. Von E. A. Rofsmäfsler. Mit einer Vegetationsansicht und 95 in den Text gedruckten Illustrationen in Holzschnitt und Typen-Naturselbstdruck von E. Kretschmar. Volksausgabe. Gotha, H. Scheube, 1856. 8. 285 S. — Der Hr. Verfasser, durch mehrere populäre naturwissenschaftliche Schriften dem gröfseren Publicum auf das vortheilhafteste bekannt, liefert in diesem Buche, das eigentlich nur eine um weniges verkürzte aber billigere Ausgabe eines früheren gleichbenannten Werkes ist, eine mehr poetische als wissenschaftliche Darstellung der Jahresphasen der Pflanzenwelt. Es ist ihm hier wie anderwärts vorzüglich darum zu thun, Geschmack an den Werken und Operationen der Natur und vorzüglich an der an ästhetischen Momenten so reichen Pflanzennatur auch bei dem wenig durch Studien Vorbereiteten zu erwecken. Nicht strenge wissenschaftliche Unterscheidungen und Definitionen sollen Laien für die Naturbeobachtung gewinnen, sondern Beobachtungen ihrer Gesammterscheinung, ihres Wechsels und ihres Wirkens im grofsen und kleinen. Das scharfsichtige Auge weifs das durch alle Evolutionen ihres Lebens auf Feld und Wald, im Sommer und Winter zu entdecken. Namentlich ist es der Wechsel der Jahreszeiten in unserem mitteldeutschen klima, der uns eine Reihenfolge der mannigfaltigsten und interessantesten Scenerien des grünenden und blühenden Lebens vorführt, wobei der Winter mit seinen Eiskrystallen und das schlummernde, jedoch im Stillen fort und fort webende Leben mehrerer Pflanzen und Knospen nicht leer ausgeht.

Um in die Darstellung Frische und Abwechselung zu bringen, verschmäht es der erfahrene Hr. Verf. nicht, Beziehungen auf Sitten und die Culturgeschichte einzuflechten und dadurch eine Menge der feinsten Fäden sichtbar zu machen, womit die Pflanzenwelt mit unserem bürgerlichen und sittlichen Leben verwoben ist und eben darum unser Interesse nothwendig in Anspruch nehmen muss. „Wenn der Mensch — so sagt er im Vorworte — durchaus nur (?) das Erzeugnis der auf ihn einwirkenden Aufsenwelt ist, so muss hiebei der Wechsel der ihn umgebenden physischen Natur den nächsten und allergröfsten Antheil haben.

Der Verfasser wollte aber zugleich Liebe zu dieser Natur, die uns von der Wiege bis zum Grabe pflegend umfasst, im deutschen Volke wecken und nähren, und an die Stelle des unklaren Dranges nach fernen Zonen bewusste Würdigung der heimischen setzen, er wollte dem schweifenden Spaziergänger die Weihe aufmerksamen Achtens, er wollte den Sinnen Anregung zu edler Übung geben. u. s. w.“

Der Hr. Verf. beginnt mit der Schilderung des Frühlings und schliefst mit dem Winter. Die Themata, die er in jeder Jahreszeit vorzugsweise behandelt, heifsen für den Frühling: 1. Durch Busch und Hecken, 2. Feld und Wiese, 3. Ein Maitag, 4. Das Heer der Gräser, — für den Sommer 1. Der Sumpf, 2. Sonntagspartie, 3. Moosbruch und Haideland, 4. Auf bebautem Boden, — für den Herbst 1. Blicke in die Ferne, 2. Der herbstliche Wald, 3. Der letzte Herbstgang, — und endlich für den Winter 1. Wintergesellschaften, 2. Die Weihnachtszeit und das Neujahrfest, 3. Winterlandschaften.

Des Hrn. Verf.'s reiche Erfahrungen, welche er sich auf Reisen in Nord- und Südeuropa erworben hat, verleihen ihm eine sehr ungezwungene freie Darstellung, die zugleich das wissenswertheste aus verschiedenen Theilen der Pflanzenkunde, der Meteorologie, Agricultur u. s. w. auf einzelne Puncte zu concentrieren versteht. Als besonders gelungen dürften in mancher Beziehung die Schilderung des Torf- und Haidelandes, der herbstliche Wald und die Winterlandschaften angesehen werden.

Der Druck ist rein und klar, die beigegebenen erklärenden Zeichnungen durchaus schön und correct, so dass sie für jedes streng wissenschaftliche Werk benützt werden können.

In der Überzeugung, dass dieses Buch manchen, der bisher stumpfsinnig oder stolz an der Natur vorübergieng, für sie gewinnen, und ihm dadurch eine Quelle der reinsten und unerschöpflichsten Vergnügungen eröffnen wird, wünscht Ref. demselben eine möglichst grofse Verbreitung.

Wien. F. Unger.

Der Erdkörper ein kosmisches Ganzes. Für Gebildete in gemeinfasslichen Umrissen geschildert von Dr. Guido Sandberger, Gymnasiallehrer zu Wiesbaden. Mit 29 naturgetreuen Holzschn. von Franz Querbach und 5 angehängten lith. Täfelchen. Hannover, Hahn, 1856. 8. VIII u. 151 S. — Eine Encyklopædie der beschreibenden Naturwissenschaften auf 150 Octavseiten mit vorwiegender Berücksichtigung der Geologie und ihrer allgemein wichtigen und interessanten Resultate; ein populäres Büchlein, das in gebildeter Sprache und mit beflügelten Schritten in wenigen Stunden vieles und vielerlei berührt und nicht selten mit lustiger, wenn auch harmloser Polemik gegen Materialismus und sonstige Tendenzschriftstellerei eine Lanze bricht; ein Buch für gebildete mit griechischen Belegstellen aus dem neuen Testamente, die deutsch immerhin noch verständlicher gewesen wären, mit Berücksichtigung philosophischer, physiologischer und culturhistorischer Streitfragen — im ganzen interessant, zuweilen selbst fesselnd, durch manche fast gelehrte Zumuthung der verzeihlichsten Eigenliebe des Nichtgelehrten schmeichelnd und besonders in dem palæontologischen Theile mit vieler Liebe und Frische behandelt. Das Büchlein ist dem grofsen Berliner Geographen, Dr. Karl Ritter gewidmet und kann als ein geistreicher Abriss, der bei ziemlich prätentiösem Titel nicht eben im Cothurn einherschreitet, dem gebildeten, für den er geschrieben und gedruckt worden, bestens empfohlen werden.

Wien. J. Grailich.

Weimarische Schulreden von Hermann Sauppe. Weimar, H. Böhlau. 1856. 8. 133 S. — „Wo man gern war, möchte man nicht vergessen sein. So möchte auch ich, während mir das Herz schwer wird

von Weimar zu scheiden, etwas hinterlassen, was an mich erinnern und mein Bild, so wie ich war und Vertrauen gefunden habe, denen, die mich kannten, vergegenwärtigen könne. Dazu scheinen mir die Reden geeignet, die ich im Laufe dieser eilf Jahre bei verschiedenen Anlässen im Gymnasium gehalten habe. Denn sie sind bei weitem zum gröfsten Theile in Tagen übervoll von Sorgen und Geschäften entstanden, so dass weder Vertiefung in ferner liegende Gedanken noch kunstvolle Ausarbeitung möglich war, sondern nichts übrig blieb, als das eigenste Empfinden, von dem die Brust gerade voll war, in einfachen Worten wiederzugeben; lange voraus etwas der Art vorzubereiten hab ich nie verstanden. Desshalb werden aber auch die, welchen ich näher zu treten Gelegenheit hatte, mich mit meinen guten und schwachen Seiten in diesen Reden wiedererkennen und sich durch sie gern an mich erinnern lassen. Vor allem hoffe ich, dass in ihnen ein Hauch aufrichtiger, warmer Liebe und Hingebung für das Gymnasium und seine Schüler wehe; vielleicht entzünden oder kräftigen sie in Manchen dasselbe Gefühl und nützen so der theuern Anstalt, die Gott segnen möge." Mit diesen Worten leitet der Hr. Verf. das vorliegende Buch ein, worin sechzehn kurze Reden, 11 bei Erlassung von Abiturienten nach der Maturitätsprüfung, 5 bei anderen feierlichen Gelegenheiten, enthalten sind; indem er das Gymnasium zu Weimar, an dessen Spitze er eilf Jahre als Director gestanden, verliess, um nach K. F. Hermann's Tode eine philologische Professur und die Leitung des philologischen Seminars an der Göttinger Universität zu übernehmen, wollte er hiermit Blätter der Erinnerung denen hinterlassen, die ihn persönlich und in seiner Wirksamkeit als Schulmann gekannt hatten. Ref. ist nicht in der Lage, welche der Hr. Verf. bei seinen Lesern voraussetzt; er schätzt in demselben den gründlichen Philologen ohne den Schulmann zu kennen, seine Vorstellung von demselben ruht auf der Kenntnis seiner Schriften, nicht seiner Person. Aber das vorliegende Büchlein vermag in Wahrheit ein der persönlichen Bekanntschaft nahe kommendes Bild von des Hrn. Verf.'s Wirksamkeit als Schulmann zu geben. Der „Hauch aufrichtiger, warmer Liebe und Hingebung für das Gymnasium und seine Schüler" wird nicht nur der Anstalt nützen, von der der Verf. schied, sondern ist geeignet, bei jedem Leser, namentlich bei jedem Schulmanne, ernste und erhebende Gedanken über die Aufgabe des Gymnasiums zu wecken. Denn das ist der gemeinsame Charakter aller, in ihrem einzelnen Inhalte mannigfaltigen Entlassungsreden der abgehenden Schüler — auf diesen Theil des Buches glaubt Ref. besonders hinweisen zu sollen —, dass die Beschäftigung mit den Wissenschaften, welche Aufgabe des Gymnasiums als Lehranstalt ist, in ihrer sittlichen Bedeutung und Wirksamkeit zur Darstellung kommt, dass die Tiefe und der Reichthum der Gedanken der im edelsten Sinne des Wortes populären Darstellung keinen Eintrag thut, und dass diese Abschiedsworte an Schüler bei ihrem Eintritt in eine neue Lebensbahn von einer Wärme männlich fester Überzeugung durchdrungen sind, die gleiche Überzeugung bei dem Hörer und Leser hervorruft. Ref. glaubt den Lesern der Zeitschrift einen Dienst zu thun, indem er auf diese Schrift hinweist, überzeugt, dass viele an derselben sich erfreuen werden.

H. Bonitz.

(Diesem Hefte sind vier literarische Beilagen beigegeben.)

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Die Aufgaben zu deutschen Aufsätzen an den österreichischen Obergymnasien.

Ein kritischer Rückblick.

Diejenigen, die über den vorliegenden Gegenstand gesprochen oder geschrieben haben, schickten ihrer Besprechung meistens Betrachtungen voraus, wie schwer es sei, in Bezug auf diese Frage etwas allgemein giltiges festzusetzen. Wir wollen auch unsererseits nicht den Schein erregen, als ob wir dies für leicht hielten, nur möchten wir uns auf das entschiedenste gegen manche Folgerungen verwahren, die aus jenem allgemein zugestandenen Satze hie und da gezogen zu werden scheinen. Zuvörderst darf nämlich nicht darauf gerechnet werden, dass der Schwierigkeit der Sache wegen alle Fehler um so leichter Nachsicht und Verzeihung erlangen; vielmehr legt die Anerkennung der Schwierigkeit der Frage auch jedem Lehrer, der mit dem betreffenden Unterrichtszweige betraut ist, die unabweisliche Pflicht auf, mit um so gröfserer Strenge und Gewissenhaftigkeit seine Aufgabe in's Gesicht zu fassen; dass dieses aber noch lange nicht aller Orten geschieht, davon werden wir im Verlaufe dieser Besprechung schlagende Beispiele aufzuweisen haben. Als gewöhnlichster und einleuchtendster Erklärungsgrund, weshalb so schwer eine sichere Richtschnur in dieser Frage gezogen werden könne, erscheint meist die an sich richtige Bemerkung, dass in keiner Frage der Erziehungslehre die Persönlichkeit des Lehrers so entscheidend und wichtig sei, als in dieser; eine Behauptung, die denn auch wieder vielleicht eben durch ihre unumstöfsliche Wahrheit zu manchem Irrthume geführt hat. Es ist eben damit noch nicht zugestanden, dass darum jeder Lehrer thun könne, was er wolle, und noch weniger, dass jeder auch über diese Frage etwas sagen müsse. Wirklich gibt es kein Feld der Erziehungskunde, welches zu bestimmten Zeiten so sehr der Tummelplatz aller möglichen Ansichten, Vorschläge, Meinungen, Bemerkungen gewesen

wäre, als gerade die Frage, wie die Aufgaben für die deutschen Aufsätze zu stellen seien. Und wie wenig brauchbares ist geliefert worden, wie viel eitles Gerede muss derjenige in den Kauf nehmen, der die geschichtliche Entwickelung dieser pädagogischen Frage verfolgen will. Auch diese Zeitschrift enthält in ihren verschiedenen Jahrgängen schon so manche theils eingehende, theils kürzere Besprechung, so dass selbst auf diesem verhältnismäfsig engen Raum die Sache von den Hauptgesichtspuncten aus beleuchtet erscheint, und es daher wenig zweckmäfsig wäre, eine nochmalige Besprechung der Sache in theoretisierender Weise anzuregen. Wir wollen es einmal auf dem entgegengesetzten Wege versuchen zu einem Ziele zu gelangen, und prüfen, was denn nach den Besprechungen in unserer Zeitschrift nun in der Schulstube geleistet worden ist, oder wie weit wir etwa noch von einem einigermafsen befriedigenden Ziele entfernt sind. Freilich müssen wir auch für diese Art des Vorgehens ein gewisses Ziel stecken; es wäre unmöglich, nach den verschiedenen dahin einschlagenden Aufsätzen in unserer Zeitschrift einen festen Gesichtspunct der Beurtheilung zu gewinnen. Und da erklären wir denn mit Vergnügen, dass der betreffende Aufsatz des Hrn. Prof. Hochegger (Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1852. S. 347 — 380) uns die sorgfältigste Beachtung unserer Herren Collegen zu verdienen scheint, da in diesem Satz für Satz mit unbefangenem Blicke in die Wirklichkeit und mit ernstem gewissenhaftem Nachdenken entwickelt ist. Zunächst diesem stellen wir den gleichfalls trefflichen Aufsatz des Hrn. Dir.'s Passow (Gymn. Ztschr. 1852. S. 515—532), der zwar Hochegger's Ansichten in einigen Puncten angreift, aber, wie uns scheint, nur theilweise mit Glück, im ganzen jedoch viel fruchtbringendes und tüchtiges bietet. Hauptsächlich rechtet er mit Hrn. Hochegger über einige Beispiele, die jener durchaus nicht als allgemein giltige oder nothwendig zu wählende Aufgaben, sondern nur als Erläuterung zu seinen Ansichten betrachtet wissen wollte. Denn darin stimmen beide überein, dass in der Wahl der Aufgaben die strengste Rücksicht auf die Verhältnisse der betreffenden Schule zu nehmen sei. Viele freilich, die eifrig für die Berechtigung eines individuellen Einflusses des Lehrers auf die Aufgaben und für die nothwendige Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse streiten, thun dies nur, so weit sie damit die gestellten Aufgaben einer Beurtheilung, die von allgemeinen Gesichtspuncten ausgeht, entziehen können; sobald aber ihre Bequemlichkeit es wünschenswerth macht, geben sie die sonst verfochtene Ansicht preis und brauchen die in den Programmen mitgetheilten Aufgaben oder gar wol auch besondere Aufgabensammlungen wie „Vorrathskammern, aus denen man seinen Bedarf ohne weiteres fix und fertig entnehmen dürfe." Eine solche allgemeine Vorrathskammer ist das an sich treffliche Buch von Herzog, das bereits im ersten u. fünften Jahrgange dieser Zeitschr.

(1850, S. 846—848 u. 1854, S. 467—480) eingehend und lobend besprochen ist, und von dem eine neue Auflage so eben zur Anzeige uns vorliegt. Der Hr. Verf. hat auf einzelne Bedenken der damaligen Referenten Rücksicht genommen, so dass also die dem Buche damals gezollte Anerkennung um so uneingeschränkter in Geltung bleibt. Wir möchten nur davor warnen, dass eine gewisse Breite, die den Dispositionen doch grofsentheils anhängt, nicht etwa in die Schule übergehe, und glauben uns zu dieser Warnung um so eher berechtigt, als wirklich die einzelnen Themata ganz und gar in unseren Gymnasien eingebürgert sind. Die dem Buche unsrerseits gewordene Empfehlung ist wahrlich auf fruchtbares Erdreich gefallen: Hr. Herzog würde sich freuen, wenn er in unseren Programmen fast überall seinen Kindern begegnete. Freilich in diesem Sinne war das Buch nicht empfohlen, sondern der Lehrer sollte etwa angeregt werden in ähnlicher Weise aus dem Leben der eigenen Classe oder Schule Stoff zu Aufgaben zu finden; es sollte ihm damit gezeigt werden, wie man die einzelnen Fächer durch diese Aufgaben verbinden und für die geistige Entwickelung der Jugend ausnützen solle; ein oder das andere Thema konnte auch, wofern es passend, herüber genommen werden, und wie sollten unter einigen hundert Aufgaben nicht einzelne mit leichten Änderungen für alle Mittelschulen passen? Allein so wurde das Buch nicht immer gebraucht, es gibt eine bequemere Art. Man nimmt irgend ein Thema, ob es passt oder nicht, herüber, und lässt die Jungen wol oder übel schreiben, wie das z. B. auf dem Gymnasium eines Landstädtchens geschehen ist. Da wurde die Aufgabe aus Herzog's Buch: „Was ist Studentenehre" gestellt. Das Thema bezieht sich, wie aus der Disposition ersichtlich, auf deutsche Universitätsverhältnisse, spricht von auffallender Kleidung, absonderlicher Sprache, Duell u. s. w., überhaupt über Dinge, die ich selbst auf einem deutschen Gymnasium nicht besprechen lassen möchte, weil sie erstens tiefere Wurzeln haben, als etwa blofse Willkür oder jugendliche Ausgelassenheit, und weil zweitens jeder deutsche Gymnasiast, der dem Lehrer zu liebe altklug darüber raisonniert, im Grunde des Herzens das verworfene höchlich bewundert und also höchstens unwahr wird. Nun denke man aber ein solches Thema an einem unserer Landgymnasien, wo die Schüler gar kein Verständnis für die gerügten Fehler haben, wo z. B. die Warnung vor auffallender Kleidung in der Regel durch die Dürftigkeit der Schüler schon eine überflüssige wird, wo alle anderen Puncte der Disposition der praktischen Grundlage entbehren, ja möglicherweise zum Unsinn werden? Bleibt aber nur die Überschrift stehen und wird die Disposition so durchaus geändert, dass sie für unsere Verhältnisse passt, warum dann nicht eine passendere Überschrift? Die Studentenehre fällt dann doch wol mit dem Begriffe der Schülerpflicht zusammen? Ein etwas ernsteres Beispiel un-

überlegten Nachdenkens ist es freilich, wenn wir das Thema „Parallele zwischen Sokrates und Christus" wiederfinden, das für eine katholische Lehranstalt geradezu unstatthaft, auch als solches in der Besprechung des Buches vom Herzog bezeichnet war, und, wie Ref. bemerkt zu haben glaubt, in der neuen Ausgabe weggeblieben ist. Solche Beispiele können zu sehr ernsten Betrachtungen führen über die Leichtfertigkeit oder Unfähigkeit, mit der manche Lehrer gerade dieser Aufgabe sich entledigen. Wir wollen allerdings nicht verschweigen, dass selbst eine flüchtige Vergleichung der letzten Programme mit denen der vorhergehenden Jahre einen erfreulichen Schritt zum besseren erkennen lässt; es wird ganz gewiss der gröfste Theil der Missstände gehoben werden können, wenn man erst an allen Gymnasien die Wichtigkeit des deutschen Unterrichtes gehörig erkannt haben wird, d. h. eben nicht allein in den schönen Worten, die man über die Sache zu sagen weifs, sondern auch der That nach. Referent könnte wol Gymnasien namhaft machen, die den bösen Schein auf sich ziehen, als theilten sie den Unterricht im Deutschen solchen Lehrindividuen zu, denen man keinen anderen Unterrichtszweig anvertrauen mag, oder als genüge die nothdürftige Befähigung, in dieser Sprache einige Sätze oft nicht einmal fehlerlos zu sprechen, auch ohne ernstere Beschäftigung mit dem Gegenstande, den Unterricht so gut, wie verlangt werden dürfe, zu leiten. Dass solche Ansichten und Einrichtungen mit der Idee des Gymnasiums in geradem Widerspruche stehen, konnte aber schon die Beobachtung lehren, dass bei der Beurtheilung der Reife des Abiturienten das Gesetz, wie auch natürlich, eine besondere Berücksichtigung des deutschen Aufsatzes zur Pflicht macht.

Ich glaube der Zustimmung aller Schulmänner versichert sein zu dürfen, wenn ich behaupte, dass der deutsche Aufsatz nächst dem Religionsunterrichte der bedeutendste Hebel zur Lösung der erziehenden, sittigenden Aufgabe des Gymnasiums ist. Denn diese besteht doch wahrhaftig nicht etwa allein darin, dass die par Disciplinargesetze aufrecht erhalten und unerbittlich durchgeführt werden; viel eher könnte man sie darin finden, dass durch die veredelnden Einflüsse des Lehrstoffes die Disciplinargesetze von den Schülern unserer oberen Gymnasialclassen vergessen werden; Geist und Herz des Schülers müssen zu solcher Ausbildung gelangen, dass Verstöfse gegen die Schulgesetze in den oberen Classen zur gröfsten Seltenheit gehören. Es muss eben eine solche Reife des jugendlichen Charakters erzielt werden, dass der Schüler selbst einsieht, wie weit eine Beschränkung der Individualität dem allgemeinen Zwecke zu Liebe durch die Vernunft geboten ist; eine sittliche Anerkennung der Auctorität, eine gewisse Geradheit und Ehrlichkeit muss mit seinem innersten Wesen bereits verwachsen sein. Das wird nun durch den deutschen Aufsatz und eine tactvolle Beurtheilung der gelieferten Ar-

beiten von seite des Lehrers wesentlich erzielt. Wie also der deutsche Aufsatz recht eigentlich dazu dient, dasjenige, was in den übrigen Lehrfächern erlernt wurde, zum geistigen Eigenthume des Schülers zu machen, die scheinbar auseinander liegenden Gebiete zu vereinigen und die allgemein bildende Aufgabe des Gymnasiums dem Schüler selbst zum klaren Bewusstsein zu bringen, so kann auch da besonders, wofern der Schüler zu seinem Lehrer Vertrauen und Liebe gewinnt, auf die Bildung einer tüchtigen ehrenhaften Gesinnung gewirkt werden. Leichtfertige Auflehnung gegen Auctorität, vorschnelles Absprechen über Dinge, mit denen der junge Mensch so gerne fertig zu sein glaubt, Übel, an denen unsere Jugend so vielfach krankt, finden da ihre sicherste Heilung. Vor der Wahrheit muss er sich beugen lernen, auch wenn sie gewissen Neigungen und Lieblingsansichten wehe thut; seine Behauptungen muss er begründen lernen, die eben immer nur durch den Nachweis der Unzulänglichkeit der angegebenen Gründe zu widerlegen sind. Durch ein solches Verfahren aber wird auch eine gewisse Ehrlichkeit und Biederkeit des Sinnes geweckt, er traut sich dem Lehrer gegenüber sein Herz zu öffnen, seine Ansichten vorzulegen: denn er hat keine Zurückweisung zu fürchten, er darf Belehrung erwarten. Bei alledem muss dem Schüler seine jugendliche reine Unbefangenheit, seine Jugend, um es kurz zu sagen, ungetrübt bleiben, sie muss anerkannt werden. Aus diesen Gründen halten wir besonders alle Aufgaben moralisierenden Inhaltes für verwerflich, weil sie statt moralischen Sinn zu fördern, nur zu leicht den entgegengesetzten Erfolg herbeiführen, Heuchelei und Unwahrheit. Gehen wir in unserer eigenen Erinnerung zurück, und gestehen wir aufrichtig, wie wenig Freude uns derartige Aufsätze gemacht haben; die Jugend hört nicht gerne moralisierende Reden, wie viel weniger wird bei solchen Besprechungen ein frischer lebendiger Quell ihrer Brust entspringen. Gleichwol kann ein junger Mensch eine aufrichtige Liebe zum guten im Innern tragen; ja er wird um so achtungswürdiger sein, wenn er von seiner Gesinnung nicht viel rühmens machen mag, wenn er sich scheut, auch nur den Schein einer gewissen Selbstgefälligkeit oder Heuchelei auf sich zu ziehen. Wahrhaft tüchtige Schüler werden in solchen Aufsätzen nie besonderes zu tage fördern, und die fertigsten Schönredner anderseits werden bei näherer Untersuchung gewiss als Scheinheilige erkannt werden. Und wie dürftig muss der Inhalt eines solchen Aufsatzes sein; denn dass er über die gewöhnlichsten Phrasen hinausgehen könne, dazu fehlt dem Schüler diejenige Reife, die erst das Leben zu geben im Stande ist. Unsere Schüler sollen zum guten gewöhnt und erzogen werden; darüber zu philosophieren soll und muss sie das Leben lehren. Ref. weiß wol, dass gerade in dieser Zeitschrift eine Stimme für die moralisierenden Aufsätze sich erhoben und eine Berechtigung derselben durch die

Forderung nachzuweisen versucht hat, dass solche moralisierende Aufgaben gestellt würden, deren Inhalt dem Leben und Gesichtskreise der Schule entnommen sei. Es sei z. B. ganz wol möglich, dass ein Schüler den anderen zu fleifsiger Pflichterfüllung auffordere, warum sollte eine solche Aufforderung nicht schriftlich ausgesprochen werden können? Diese Begründung ist aber nur eine scheinbare. Wir gestehen die Möglichkeit eines solchen Vorkommnisses allerdings zu, fragen aber jeden Lehrer, ob er nicht, falls eine solche Ermahnung in seiner Gegenwart, also mit der Absicht, dass sie gehört werde, gemacht wird, den abscheulichen Woldiener anweisen wird, vor der eigenen Thüre zu kehren? Zu solchem Verfahren aber wurde der Schüler durch die gestellte Aufgabe verleitet und dadurch auf einen Standpunct gestellt, welcher seinem Alter und seiner Bildung ganz fremd ist: das ist es, wogegen wir uns verwahren wollten. — Wir haben in unserer Mustersammlung der verschiedenen Aufgaben eine derartige verzeichnet: „Eine Rede an die Mitschüler, in der sie zu besonderem Fleifse ermahnt werden" (in der 8. Classe gegeben). Wahrscheinlich wird da auch der besondere Fleifs durch gewisse lockende Aussichten auf eine „gute Classe" begründet. Daneben hatte dasselbe Gymnasium in der 7. Classe „Ein Gespräch zwischen zwei Mitschülern über den Fleifs." Ref. vermag an diesen Aufgaben nur einen Vorzug zu entdecken, nämlich den, dass ihre Auffindung dem Lehrer gar keine Mühe macht. Dass diese edle Triebfeder die entscheidende war, beweist der Umstand, dass jenes Gymnasium in einem Zuge hinter einander noch folgende Aufgaben aufweist: „Folgen des Fleifses eines Studierenden," „Folgen des Unfleifses eines Studierenden," „Lob des Lobes"; warum nicht auch „Lob des Tadels" und in weiterer Variation noch zweimal? Da hört denn doch wol alles geistige Leben auf! Aber solcher Aufgaben sind unzählige, es sollten hier nur die schlagendsten vorgeführt werden.

Den nächsten Rang nach jenen nehmen die Nützlichkeitsthemata ein, in deren Auffindung wirklich erstaunliches geleistet wird. Was ist da nicht alles nützlich! Da wird z. B. geschrieben über den „grofsen Nutzen der Mathematik," „den Nutzen des Brennholzes," „den Nutzen des Werkholzes," „den Nutzen des Hollunderstrauches," oder „Was nützen nationale Sagen und Märchen?" oder „Das Studium der älteren deutschen Literatur ist für Studierende eben so angenehm als nützlich." So geht das nun fort über den Nutzen aller Dinge im Himmel und auf Erden, ja es geht in's ungereimte, so dass wir gar die Frage finden: „Was ist vorzuziehen? der Gänsekiel oder die Stahlfeder? Begründung", wobei der Zusatz beweist, dass die Frage ganz ernst gemeint war! Und man wundert sich noch über die materielle Gesinnung unserer Jugend? Sie wird ja eigentlich darauf hingewiesen, alles vom Gesichtspuncte der Nützlichkeit aus zu

betrachten. Befremden darf es uns also nicht, wenn wir die einzelnen Wissenschaften von dem Gesichtspuncte ihrer Nützlichkeit aus beurtheilt, wenn wir den Nutzen des Studiums der Mathematik, Geschichte, Geographie, der alten Sprachen bewiesen sehen, wobei natürlich nicht bedacht wird, dass gar keine Wissenschaft in diesem Sinne nützlich ist, und dass besonders das Gymnasium gar nichts mit dem Nutzen zu thun hat. Aber freilich, so unglaublich es klingt, es kommen Aufgaben vor, die beweisen, dass der betreffende Lehrer über die Aufgabe des Gymnasiums gar nicht in's klare gekommen ist, z. B. wenn aufgegeben wird: „Ein Brief an einen ehemaligen Mitschüler zu N., worin man über die anstrengenden Studien am Schlusse des Semesters klagt." Man traut seinen Augen kaum. Noch haben die einzelnen Lehrkörper fortwährend zu thun, dem Publicum wie dem Schüler den Wahn zu benehmen, als komme es auf Semestralprüfungen an, als könne ein Schüler seiner Pflicht genügen, wenn er in den letzten Wochen seinen Kopf mit allen möglichen Dingen vollstopft, als komme es dem Gymnasium überhaupt auf ein Wissen an, das sich durch gedächtnismäfsiges Einlernen erreichen lässt: und da findet sich eine Aufgabe, die den Irrthum mit seinem ganzen Unfuge heiligt. Zu solchen Monstrositäten verführen freilich die Briefe nur zu leicht, für die in dem Leben des Schülers und der Schule kein genügender Inhalt gefunden werden kann, wenn nicht etwa die Aufgabe so gestellt wird, dass ein Brief einer dem Schüler wolbekannten historischen Person fingiert wird, wo dann der Brief allerdings nur eine andere Form der Erzählung sein wird. Treffend äufsert sich über diese ganze Gattung Passow in dem oben angezogenen Aufsatze, den wir eben aus diesem Grunde wiederholter Betrachtung empfehlen; denn dass eine gröfsere Sorgfalt in der Wahl dieser Aufgaben zu empfehlen ist, beweisen folgende Themata: „Vertraulicher Brief an einen ehemaligen Mitschüler in ***, mit der Eröffnung, dass der kaiserliche Herr Schulrath das Gymnasium dort zu visitieren beabsichtige" (soll da die etwaige Überraschung vereitelt werden?), oder: „Aufforderung zu einem regelmäfsigen Briefwechsel, und in der Antwort Bedenken wegen der Schwierigkeit der Durchführung"; oder endlich „Warnung vor dem unvorsichtigen Gebrauche der Gewehre" und ähnliche Nichtigkeiten mehr! Solche Aufgaben sind gedankenlos hingeworfen; der Schüler wird also durch die Bearbeitung um nichts gefördert, er verliert nur die kostbare Zeit. Aber noch crasser tritt diese Gedankenlosigkeit hervor, wenn dem Schüler aufgegeben wird, über Dinge zu sprechen, über die ihm kein Urtheil zusteht, oder über die zu entscheiden ihm die geistige Reife mangeln muss. Was für albernes Gerede muss zum Vorschein kommen, wenn der Quintaner die Frage zu beantworten hat: „Was und wie soll der Jüngling auf Schulen lesen?" oder „Über den Gebrauch der Übersetzungen

classischer Schriftsteller in den Händen der Schüler" (wie denn, wenn er diesen Gebrauch förderlich findet?) oder „Die Kinderballe sind der Zucht und Sitte gefährlich, dazu ein Epigramm," oder endlich „Wie dürfte die Lectüre der deutschen Classiker einzurichten sein, um sie möglichst fruchtbringend zu machen," bei welcher Aufgabe der Schüler geradezu zu einem Urtheile oder einer Lobhudelei des Lehrers herausgefordert wird? Fast möchte man glauben, dass manchmal jede Frage für gleich gut gehalten wird, sie an die Schüler zu stellen, wenn man die Aufgabe findet: „Ist der Blinde zu bedauern?"; im gewöhnlichen Leben wird man jeder solchen Frage mit Lachen oder Entrüstung antworten, je nach der Miene, mit der sie gestellt wurde: in der Schule ist der Lehrer freilich davor geschützt; oder wenn er fragt: „Ist das Alter ehrwürdig?", so wollen wir hoffen, dass er nicht etwa die Meinung des Baccalaureus in Goethe's Faust II. theilte: „Gewiss das Alter ist ein kaltes Fieber u. s. w." Wir wissen allerdings recht wol, was mit den gegebenen Fragen eigentlich gemeint war, aber eben deswegen durften sie nicht so gestellt werden; der Lehrer, der beim Schüler Klarheit und Bestimmtheit des Gedankens und Ausdruckes fordern und erwecken soll, muss ihm doch wol mit dem Beispiele vorangehen.

Die Aufgaben, die wir bisher als fehlerhafte bezeichnet haben, konnten wir, ohne den Standpunct unserer Beurtheilung schärfer zu bezeichnen, verwerfen, weil sie überhaupt von jedem Gesichtspuncte aus unstatthaft erscheinen. Aber um unserer Untersuchung auch andere Erscheinungen auf diesem Gebiete unterziehen zu können, wollen wir in kurzem unseren Standpunct angeben. Die Forderung des Organisationsentwurfes für die österreichischen Gymnasien ist für die Obergymnasien „Gewandtheit und stilistische Correctheit im Gebrauche der Muttersprache zum Ausdrucke des allmählich sich erweiternden Gedankenkreises zu erreichen." (S. 133), „Den Stoff jenes Gedankenkreises in klarem Denken durch die geistige Selbstthätigkeit der Schüler zu ihrem völligen Eigenthume zu machen." — „Auf diese Klarheit des Denkens ist dabei der erste und grösste Nachdruck zu legen, weil von ihr allein ein gesunder und schöner Ausdruck ausgehen kann." (O. E. S. 134.) So spricht sich der Organisationsentwurf über die vorliegende Frage, wie mir scheint, vernehmlich und deutlich genug aus, dass man weniger Verstösse gegen seine Vorschriften hätte erwarten dürfen. Wie weit die Correctheit des Ausdruckes geführt werden müsse, darüber kann wol kein Zweifel obwalten; freilich sollen daher in den gestellten Aufgaben selbst keine Sprachfehler enthalten sein, wie etwa in dem Thema: „Vergleich zwischen Bürger und Schiller als Balladendichter", oder „Das Leben des heiligen Stephan, Apostel der Ungarn", oder „Zeichnung des Wirthen in Goethe's Hermann und Dorothen." Nur über den zu erreichenden Grad der Gewandtheit im Ausdrucke (also auch

im denken) könnte gerechtet werden. Dafür hat gewiss Raumer in seiner Abhandlung „Das Deutsche auf dem Gymnasium" (Geschichte der Pädagogik III. 2. Abth.) die treffendste Grenze gezogen, indem er dem Gymnasium seine Aufgabe vorhält, die allgemeine Bildung zukünftiger Richter, Ärzte und Prediger anzubahnen, d. h. eben derjenigen Männer, die die eigentlichen Stützen der gebildeten Gesellschaft sind. Mit anderen Worten, der schriftliche Ausdruck des abgehenden Gymnasiasten muss den Anforderungen, welche die Gesellschaft an den gebildeten Mann stellt, sehr nahe kommen, nämlich so nahe, dass ihm nur durch Erweiterung des Gedankenkreises, welche Universitätsstudien und Leben bieten, die letzte Vollendung gegeben wird. Das erforderliche Mafs des könnens muss also erreicht sein, wenn schon die Erwerbung des wissens erst zu beginnen hat. Ganz in diesem Sinne fordert der Organisationsentwurf, dass der Schüler aufgenommene Stoffe durch selbstthätiges Denken zu seinem geistigen Eigenthum mache, wodurch denn bestimmt ausgesprochen ist, dass die zu besprechenden Themata dem Gedankenkreise des Schülers entnommen sein müssen, dass somit alle Aufgaben, die über diese Grenze hinausgehen, verwerflich sind, weil sie die Denkthätigkeit des Schülers nicht erhöhen und ihn überdies über Dinge sich in Phrasen zu ergehen gewöhnen, von denen er nichts zu sagen weifs. Raumer nennt diese „verstiegene Themata," und wir haben deren einige zu verzeichnen, glücklicherweise nicht allzuviele: „Schilderung des Perikleischen Zeitalters in Bezug auf Kunst, Wissenschaft und politisches Leben" ist für die Quinta unverhältnismäfsig hoch gegriffen; was vermag er von der Kunst jener Zeit (er hat wol nicht einmal eine Abbildung einzelner Kunstwerke gesehen), was von der Wissenschaft der Zeit zu sagen? Das politische Leben mag er noch etwa dem Geschichtsvortrage nacherzählen. — Eben so unglücklich ist die Aufgabe: „Vergleichung der drei Repräsentanten des höfischen Epos" (7. Classe), von denen der Schüler keinen kennt; denn das kurze Stück aus dem Iwein in Weinhold's Lesebuche kann kein Urtheil über Hartmann begründen. Freilich haben wir dieser Aufgabe eine viel verstiegenere an die Seite zu setzen, der gemäfs nämlich darzustellen ist: „dass sich Wolfram von Eschenbach zu Gottfried von Strafsburg verhalte, wie Klopstock zu Wieland" (8. Classe), da doch der Schüler nur eine geringe Kenntnis des einzigen Klopstock und keine Bekanntschaft mit den drei übrigen hat; denn von den beiden mittelhochdeutschen Dichtern hat er nichts gelesen und von Wieland hoffentlich so wenig, dass eine Parallele, die ja an und für sich die genaueste Bekanntschaft der verglichenen Gegenstände voraussetzt, unmöglich ist. — Eben so ist die Inhaltsangabe eines Gedichtes, das nicht gelesen wurde, das also seinem Inhalte nach nur aus der Erzählung gekannt ist, für die sechste Classe ein unpassendes Thema. „Inhalt des Parcival"

oder der Gudrun, wobei zu bemerken ist, dass letztere noch dazu in zwei Schularbeiten zerlegt wurde; dergleichen Ausarbeitungen werden zur einfachen Nacherzählung, eine Übung, die für's Untergymnasium gehört; würde aber die Lectüre des betreffenden Gedichtes vorausgesetzt sein, so gehörten die Aufgaben unter die verstiegensten, die gedacht werden können. Auch eine „Vergleichung des griechischen Tempels und der christlichen Kirche" scheint mir etwas gewagt; es ist ja sehr die Frage, ob die Schüler einen Begriff des griechischen Tempels so lebendig in sich tragen, dass sie darüber etwas zu sagen vermögen; in einer Stadt wie München könnte gleichwol ein solches Thema statthaft sein, in einer unserer Provinzialstädte kaum. Die Aufgabe war zu lösen „vom religiös ästhetischen Standpuncte"; das ist aber, beiläufig gesagt, eine Tautologie, denn die ästhetische Betrachtung muss ja auf die Idee, die dem Kunstwerke Leben gab, eingehen, und da wird die Hervorhebung der verschiedenen religiösen Anschauungen, die beide Formen geschaffen, an und für sich nothwendig. — Die Aufgabe „Darstellung des Grundcharakters Goethe'scher und Schiller'scher Dichtung" ist für einen Gymnasiasten überhaupt gar nicht zu lösen (wie viele Lehrer möchten überhaupt über diese Frage etwas lesbares zu stande bringen), oder läuft auf eine altkluge Herabsetzung des einen Dichters unter den andern, oder endlich eine ganz nichtige Unterscheidung von objectiver und subjectiver Dichtung hinaus: die bekannten Schlagwörter, mit denen man so oft in der Beurtheilung Goethe's und Schiller's etwas gesagt zu haben glaubt. „Die culturhistorische Bedeutung der Faustsage" ist eine eben so unüberlegte Aufgabe, denn sie setzt Studien voraus, die für die geistige Befähigung des Schülers nicht einmal wünschenswerth, geschweige voraussetzbar sind. — Doch ist es nicht etwa die Literaturgeschichte allein, die zu verstiegenen Aufgaben verführt, auch Geschichte und Geographie liefern Stoff zu unlösbaren Fragen; so finden wir: „Gedanken über den Einfluss der Bodenbeschaffenheit, so wie der Flora und Fauna Africa's auf die Cultur seiner Bewohner." Nun weiss die Wissenschaft von allen diesen Dingen noch sehr wenig, noch weniger natürlich der Schüler; Gedanken und Reflexionen sind aber erst dann möglich, wenn die empirische Grundlage eine gewisse Vollständigkeit erlangt hat; denn aprioristische Constructionen und Analogieschlüsse weisen, wenn irgend wo, gerade in solchen Fragen die Beschränkung des Menschengeistes recht schlagend nach. Aber es wird noch mehr verlangt; es wird eine Beantwortung der Frage gefordert: „Wäre es für Europa vortheilhaft gewesen, wenn statt der Römer die Karthager die Weltherrscher geworden wären?", eine Frage, die eigentlich in sich zusammenfällt, wenn der Fragesteller, woran wir übrigens nicht zweifeln, an eine weise und gütige Lenkung der Geschicke der Menschheit glaubt. Abgesehen aber von dem in-

neren Widerspruche, erscheint es geradezu unmöglich, auf eine solche Frage überhaupt etwas zu antworten. Wer will ermessen, was geworden wäre, wenn statt der Indogermanen die Semiten die Herrschaft Europa's gewonnen hätten, oder welche Wege die Vorsehung eingeschlagen hätte zur Erreichung derjenigen Zwecke, die die Geschichte aufweist? Auf solchem Wege kann die Jugend nur zu dünkelhaftem Urtheil über Gott und die Welt verleitet werden, ein Ziel, das eine andere anmafsende Aufgabe auch im Auge zu haben scheint: „Darstellung des wahren Sachverhaltes des Krieges der Römer mit Porsena." Wir möchten denjenigen hören, der uns jenen wahren Sachverhalt nachzuweisen im stande wäre.

Klarheit im Gedanken und Ausdrucke, einer der wesentlichsten Zwecke des deutschen Aufsatzes, wird natürlich durch solche Aufgaben nicht erreicht; was soll man aber sagen, wenn diese Klarheit auch in der Stellung der Aufgabe selbst vermisst wird, wie das in allen denen der Fall ist, die man als *de rebus cunctis et quibusdam aliis* gestellt bezeichnen könnte. Der Schüler, der an und für sich gerne von der Aufgabe abschweift (es liegt das im Wesen der Jugend) und sich gern in's blaue hinein verliert, muss durch die gestellte Aufgabe ein ganz bestimmtes begrenztes Gebiet vor sich sehen, sonst wird er stets dasjenige wol oder übel herbeiziehen, was er etwa mit besonderer Liebhaberei bespricht, und die Aufgabe ganz fallen lassen. Da es nun aber doch wol wünschenswerth ist, dass der Schüler sich auch in solchen Aufgaben versuche, die seiner Eigenthümlichkeit nicht besonders zusagen, dass ihm Aufgaben gestellt werden, mit denen er ringen muss, so darf man ihn um so weniger mit Gegenständen beschäftigen, die er beliebig wenden kann, ohne dass man das Ausweichen des Schülers ernstlich rügen könnte, weil das gestellte Thema dies ja gestattet hat. Zum zweiten fühlt der Schüler gar wol, wenn es sich der Lehrer in dem Ausdrucke der Aufgabe bequem macht, indes von ihm scharfe Bestimmtheit des Ausdruckes und Gedankens verlangt wird; und der gewissenhafte Schüler wird sich überdies mit einer gewissen Unachtsamkeit der Aufgabe nähern, wenn er nicht weifs, wohin die Aufgabe zielt. Solche unbestimmten Aufgaben finden sich nun leider in Menge, ein sprechendes Zeichen, wie viele Lehrer ihre Aufgabe sich zu erleichtern suchen. So finden wir die Aufgaben: „Agamemnon's Charakter", wobei denn doch der Dichter anzuführen gewesen, nach dessen Darstellung diese Charakteristik durchzuführen war, denn diese Gestalt kann doch wol nicht als historische Person aufgefasst und ein für allemal in bestimmten Zügen dargestellt werden; „Über den Vorzug Karl's des Grofsen oder Alexander des Grofsen", eine Aufgabe, die einladend erscheint, aber in Wahrheit gar nichts bedeutet; beide können nur als Söhne ihrer Zeit betrachtet werden, und haben als solche ihre

grofsartige Aufgabe gelöst. Eben so unbestimmt, ja zweideutig gestellt ist das Thema: „Vorzüge der antiken Bildung vor der modernen", wobei man nicht weifs, ob diese Bildung die dem Alterthum angehörige oder die aus der Beschäftigung mit dem Alterthume geschöpfte sein soll. Die genannten Aufgaben fehlen freilich nur im Ausdrucke, es gibt jedoch eine grofse Zahl, die auch im Gedanken ein vages Umherschweifen verrathen. Z. B.: „Welche Gegenstände erregen unser Interesse?"; ich denke wol alle, das ist die einzige verständige Antwort darauf; „Thaten einzelner Helden in der griechischen und römischen Geschichte", wobei doch wol hätte gesagt werden müssen, nach welchem Gesichtspuncte die Auswahl getroffen werden sollte; „Attila, Geiserich, Odoaker, Dietrich, Charakterskizzen", eine Aufgabe, die nur zu compendienartigen Abhandlungen jedes gegebenen Namens führt, dem Schüler gewiss keine klare Einsicht verschafft, und gar zu sehr zum abschreiben verlockt; eine Figur allein hätte hinreichenden Stoff geboten. Eine ganze Reihe wäre hier noch tadelnd anzuführen: „Über die Ehre", „Über Eisenbahnen", „Über die Geographie", „Über das Kartenspiel", „Folgen der Reinlichkeit", „Poesie, ihr Wesen und ihre Formen", gleich eine Aufgabe für ein ganzes Buch, die noch dazu die Fassungskraft der Quinta, in der sie gestellt wurde, weit übersteigt, wie das Thema: „Die Säulenordnung" mit dem vorhergenannten beide Eigenschaften theilt. — Denselben Übelstand, wie die zu unbestimmt gehaltenen Aufgaben, führen unstreitig die zu leichten herbei, denn auch bei diesen wird die Gymnastik des Geistes ganz und gar aufser Acht gelassen, der Schüler kann fast gedankenlos, mindestens mit sehr gewöhnlichen Gedanken, seiner Aufgabe genügen. Es ist offenbar keine Aufgabe für die achte Classe, nicht einmal auf Gymnasien, die fremdem Sprachgebiete angehören, in „sechs stilisierten Sätzen die Fehler anzugeben und zu verbessern", freilich ist die Correctur solcher Arbeiten sehr leicht; eben so unpassend ist: „Die Umlegung der Fabel 'Die Grille und die Ameise' von Gleim aus dem trochäischen in das jambische Versmafs." Was gewinnt der Schüler bei solcher rein mechanischen Arbeit, oder wenn einfache Fabeln in „zusammengesetzte" verwandelt werden sollen, wie Lessing's „Adler und Eule", „Zeus und das Schaf", wodurch die Originale höchstens verwässert werden? Ein passender Inhalt ist vor allen Dingen nöthig, wenn der Schüler durch eine Aufgabe zum Nachdenken angeregt werden soll, daher denn auch die Beschreibungen sich auf Gegenstände beziehen müssen, die zum Nachdenken anregen; ob das aber bei Beschreibungen „einer Katze, einer Schwalbe, einer Tanne (die noch dazu als nackte und dann als ästhetische Beschreibung zweimal gegeben wurde), eines Treibhauses, des anomalen Winters" u. s. w. geschieht, das wollen wir der genauen Prüfung der Aufgabesteller nochmals empfohlen haben.

Dem deutschen Unterrichte ist die Beschäftigung mit den Denkmälern einer vergangenen Sprachperiode zugewiesen, und wir freuen uns dieser Einrichtung um so mehr, als die Beschäftigung mit dem Mittelhochdeutschen den Schülern schätzbare Beiträge zum Verständnisse der eigenen Mundart liefert und ihnen sichtlich Freude macht; als ferner durch die historische Betrachtung unserer Sprache, die sich an die Lectüre so vielfach wie von selbst anknüpft, das Band, welches die indogermanischen Sprachen umschlingt, dem Auge des Jünglings erkennbar wird, und dadurch allein ein Einblick in die grofsartige Gesetzmäfsigkeit menschlicher Sprache geboten werden kann. Wir freuen uns daher aufrichtig, wo wir einem Aufsatzthema begegnen, das von einer lebendigen Durchdringung des mittelhochdeutschen Unterrichtes Zeugnis gibt. Aber grofse Vorsicht ist in der Wahl dieser Themata gleichwol anzuempfehlen, weil auch da leicht die Forderung überspannt und der Schüler zum Nachbeten ungeprüfter Urtheile und Ansichten veranlasst werden kann. Wir haben bereits einige Aufgaben aus diesem Gebiete namhaft gemacht, die über die Kraft des Gymnasialschülers hinausgehen; hier müssen wir noch einige nachholen, die auch andere Bedenken zulassen. „Eine vergleichende Charakteristik der in den Nibelungen- und Gudrunliedern vorkommenden Hauptpersonen" scheint uns geradezu unmöglich; die Figuren sind so verschieden, dass wir uns keine andere Darstellung denken können, als ein loses Aneinanderreihen der Beschreibung einzelner Gestalten; eine Vergleichung halten wir da für unmöglich; begnügt man sich aber mit der abgeschlossenen Charakteristik jeder einzelnen Person, so bietet das Nibelungenlied, das ja in Weinhold's trefflichem Auszuge gelesen wird, reichen Stoff. Dass solche Aufgaben, die namentlich durch die Lectüre der Schüler gestützt werden, mit grofser Liebe gelöst werden, davon kann sich jeder durch die kürzeste Erfahrung überzeugen. Aber es kann auch eine zu enge Grenze gesteckt werden, wo dann die dürftige Überlieferung im Liede selbst den Schüler im Stiche lässt. So scheint uns eine „Geschichte Dietlindens von Pöchlarn" wegen der wenigen Notizen, die das Lied gibt, eine etwas verwegene Aufgabe. In denselben Fehler scheint die Aufgabe „Die Brautwerbung Etzel's um Krimhilde" zu verfallen, sofern darunter die eigentliche Werbung durch Rüedeger und nicht vielmehr der Empfang der Königin bei Tuln gemeint ist. Eine eben so ergiebige Fundgrube deutscher Aufgaben ist das Thier-Epos; nur wundern wir uns, in welcher Weise die Aufgaben manchmal gestellt sind; so „Reinhard und Isengrim. Thiererzählung nach Heinrich dem Gleichesäre", eine Aufgabe, die auch nicht einmal errathen lässt, was mit ihr geschehen soll; auch ist das Wort Thiererzählung eine etwas kühne Bildung nach der Analogie von Thier-Epos. (Vergl. die Aufgabe: „Der Fuchs und der Wolf", Fabel nach Reinhard.) Eine andere Aufgabe

fordert eine „Übersetzung aus Weinhold's Reineke Vo*fs.* (*sic!*)" Nach einem solchen wird man aber vergebens suchen; es scheint dabei fast, als sei die kurze Einleitung, die Weinhold seinem Bruchstücke aus Reinhard Fuchs voranstellte, an dem Aufgabensteller spurlos vorübergegangen; und wie kann man nach einer solchen Aufgabe erwarten, es sei den Schülern der Unterschied zwischen beiden Namen und Gedichten klar gemacht? Beiläufig gesagt ist die Form Vofs eine falsche Schreibung für Vo*s*; dasselbe Programm lässt aber noch einen auffallenderen Fehler, hoffentlich Druckfehler, finden: „Selbstgespräch eines M*y*santhropen", eine Schreibeform, die ich zweimal gefunden habe. Solche Versehen müssen unseres Erachtens sehr sorgfältig gemieden werden, wie es nicht minder verwerflich ist, mittelhochdeutsche Namen in der neuhochdeutschen Schreibweise anzuführen; so ist einigemal von Wal*t*er (*sic!*) von der Vogelweide die Rede; der mittelhochdeutsche Unterricht müsste aber die Form Walther als die einzig richtige besprochen haben. — Es ist natürlich, dass mit der Lectüre der mittelhochdeutschen Denkmäler sich ein Blick verbindet auf die verwandten Gruppen von Erscheinungen in der älteren Literatur, denn nur an diesem Orte kann zunächst ein lebendiges Verständnis der gegebenen Notizen erwartet und erzielt werden; allein die Wahl von Aufgaben darf auf diesem Gebiete stets nur eine sehr beschränkte sein, weil die eigene Einsicht des Schülers in die vorhandenen Denkmäler nicht erwartet werden kann; darnach ist z. B. „Der Zustand der Literatur vor (!), unter und kurz nach Karl dem Grofsen, mit Hervorhebung der Verdienste dieses Kaisers um deutsche Gesittung und Bildung" für einen Gymnasialschüler kaum darstellbar, höchstens etwa der zweite Theil der Aufgabe, als Wiederholung der geschichtlichen Besprechung in der Schule zulässig. — Allein einzelner Misgriffe wegen, soll, wie gesagt, die ganze Richtung dieser Aufgaben der verdienten Anerkennung nicht verlustig gehen, wir wollten nur eine gewissenhafte Berücksichtigung der Verhältnisse der Schule auch bei diesen Aufgaben in's Gedächtnis rufen.

Dass die neuere deutsche Literatur eben so reichlich Aufsatzthemata bietet, versteht sich von selbst, nur ist auch auf diesem Gebiete die gröfste Umsicht nöthig, damit die Schüler, sofern gerade durch solche Aufgaben theilweise die Privatlectüre geleitet und geordnet werden kann, nicht durch die Schule selbst Dinge zu lesen gezwungen werden, die sie nicht fördern oder die ihnen gerade schädlich sind. Wieland's Schriften z. B. haben fast durchgängig für die jugendliche Phantasie etwas gefährliches und in der Form selbst wenig bildendes; was sollen die Schüler z. B. aus Wieland's Agathon für eine Bereicherung ziehen, dessen Kenntnis für „ein Charakterbild des Hippias" (nach Wieland's Agathon) doch nothwendig wird? Die kostbare Zeit

der Jugend darf nur auf durchaus mustergiltige Werke gewendet werden, deren ja glücklicherweise unsere Literatur so viele zählt, dass für deutsche Aufgaben gar keine Verlegenheit entstehen kann. Auffallend oft, fast an allen Gymnasien und in allen Jahrgängen, ist das kleine Lessing'sche Stück Philotas bearbeitet worden, wiewol wir anerkennen müssen, dass es zu gar verschiedenen Fragestellungen, zur Feststellung mancher Gesichtspuncte Veranlassung gegeben hat. Freilich können auch mustergiltige Vorbilder zu verfehlten Aufgaben verleiten; von dieser Art scheinen uns folgende zu sein: „Es ist die äufsere und innere Handlung in der Iphigenie von Goethe zu entwickeln, insbesondere ist darin zu zeigen, wie der Dichter den antiken Stoff im Geiste des Christenthums umgebildet und dadurch das im grauesten Alterthume Geschehene zum Gegenwärtigen gemacht hat." Die Aufgabe ist wol gemeint, aber der zweite Theil derselben ist bei dieser schiefen Stellung der Frage nicht wol zu beantworten; wir verweisen, um nicht bei diesem einzelnen Falle über die Gebühr verweilen zu müssen, auf O. Jahn's Abhandlung „Über Goethe's Iphigenia auf Tauris" (Greifswalde, 1843). Schiller wird namentlich in spruchartigen Stellen zur Betrachtung gezogen; nur wünschen wir, dass in solchen Fällen richtig citiert werde, nicht etwa: „Des Lebens ungemischte Freude W e r d' keinem Irdischen zu Theil," wodurch eine Härte im Verse dem Dichter aufgebürdet wird; sollte aber der durch die geänderte Stelle hervorgerufene Sinn beabsichtigt sein, so wäre das durch andere Mittel zu erreichen gewesen, z. B.: Ist in der Lebenserfahrung „Des Lebens ungemischte Freude Ward keinem Irdischen zu Theil," nicht eine erziehende Fürsorge des Schöpfers zu erkennen? oder in ähnlicher Weise. Wenn ferner über Klopstock'sche Werke oder über den Dichter selbst eine Aufgabe gestellt wird, so möge die fehlerhafte Schreibung des Namens Kloppstock (wie wir zweimal gefunden) oder gar Klopfstock (der Spottname der Gottschedianer) sorgfältig vermieden werden. Die Aufgabe „Über das Studium Klopstock's, Quellen: Literaturgeschichte und Lectüre" ist gar zu vage in der Bestimmung; man kann nicht einmal errathen, ob jener Genitiv Klopstock's subjectiv oder objectiv gemeint sei. Die Aufgabe lässt gewiss beide Annahmen zu. — „Die Darstellung der Sage, welche in Goethe's *P*allade (gar zu störender Druckfehler): Der getreue Eckart, zu Grunde liegt," wird gar dürftig ausfallen müssen, da die Schüler sich nur an das Gedicht halten können und weitere Notizen über den Todtenführer Eckart ihnen nicht zu gebote stehen.

Die gröfste Vorsicht muss aber bei Aufgaben über æsthetische Fragen vorwalten, denn nirgends ist mehr Gelegenheit zur Phrase als hier, und die Schüler gelangen leicht zu dem Dünkel, als wüssten sie in solchen Dingen etwas, wenn sie einige allezeit fertige Schlagwörter angebracht haben. Nur in so weit dürften

solche Aufgaben zulässig sein, als die Schüler veranlasst werden, an gegebenen Mustern gewisse im Unterrichte besprochene aesthetische Grundsätze nachzuweisen. Rein abstracte Fragen führen auch hier zum Übel, und um so mehr, wenn sie die weitesten Grenzen zulassen; so ist das Thema „Würdigung derjenigen Dichtungsarten, welche unmittelbar auf die Bildung des Herzens wirken" zu weit gesteckt, weil die ganze Poesie diese Aufgabe hat; anderseits hätte die Aufgabe „Über die Einheit in einem Werke der Redekunst," ein solches Werk bestimmt bezeichnen müssen; letztere Aufgabe wurde noch dazu als eine längere Abhandlung bezeichnet, was sie der Gefahr aussetzen könnte, nach der Elle gemessen zu werden.

Wir besorgen die Geduld unserer Leser zu ermüden, wenn wir in gleicher Weise fortfahren wollten, die einzelnen Gruppen unserer Sammlung mit einer eingehenden Discussion zu begleiten, und verzichten darauf, den aufgespeicherten Vorrath für diesmal zu erschöpfen; zum Schlusse bezeichnen wir nur noch in aller Kürze einige Reihen von Aufgaben, bei denen das unwillkürliche Lächeln des Lesers die Kritik ersetzen wird. Freilich dürfte es fast nothwendig scheinen, bei diesen Curiositäten die urkundliche Echtheit ausdrücklich zu belegen, wenn nicht im Interesse der Sache, die wir vertreten und die doch eine sehr ernste ist, das Zurückhalten der Nachweise wünschenswerth erschiene. Wir fügen nur die Versicherung hinzu, dass alle angeführten Curiositäten dem wirklichen Leben und dem Nachweise unserer Programme unverfälscht entnommen sind. Vollen Anspruch auf den ersten Rang haben die „geistreichen Themata," deren Ziel eben zu sein scheint, fast unvereinbare Gegenstände unter einem Gesichtspuncte witzig zusammenzuhalten, für humoristische Ausarbeitungen natürlich die lockendste Anregung. Da ist zuerst ein Thema zu finden, welches sagt: „Ein fleifsiger Student wird von seinem Collegen zum Schlittschuhlaufen verlockt; eine erzählende Nachahmung von Goethe's Fischer" — natürlich „halb zog er ihn, halb sank er hin — —". Ein anderes heifst: „Auf dem Wege zur Schule, Betrachtung auf Grundlage der sich dabei ergebenden objectiven Momente, die Haltung wie in Goethe's Harzreise im Winter." Ein Gedicht, das der Sextaner schwerlich versteht — was mag aus diesem confuses Gerede hergeleitet werden! Geistreich ist auch „Die Vergleichung des Rheinlaufes mit dem Blute (wo das Herz natürlich der Bodensee sein wird) oder mit dem Lebenslaufe eines Studierenden", ferner „Vergleichung eines leidenschaftlichen Menschen mit einem ausgetretenen (*sic!*) Strome!" Ein blofser Witz scheint es zu sein, wenn einem Aufsatz das Thema gestellt wird: „Die Berglandschaft, eine Federzeichnung." Allein auch an geistreichen Fragen fehlt es nicht; z. B. „Was wäre der Mensch ohne die Säugethiere mit Hufen?" und „Welche Gründe haben den Livius bewogen, die

römische Geschichte zu schreiben? Was hätte ihn davon abhalten können?", wobei namentlich der zweite Theil der Frage sehr erbauliche Antworten zu Tage gefördert haben mag; oder ferner die Frage: „Kann Europa in Barbarei versinken?" — Speciell hat die Naturgeschichte zu einigen heiteren Erscheinungen Anlass gegeben; es wird da gefragt: „Welche Sprache reden die unvernünftigen Thiere?", eine Frage, auf die nur die deutsche Thiersage eine treffende Antwort weifs: Latein, Latein auch noch für unsere heutige Wissenschaft; das ungeheuerste ist und bleibt aber „Apostrophe an eine Schwalbe in ihrem Winterschlafe." — Wer über gewisse Dinge den Verstand nicht verliert —! Nun denke man sich die armen Schüler, die natürlich diesen Unsinn einsehen, und die schuldige Achtung vor dem Lehrer nicht aufser Augen setzen dürfen!

Weder witzig noch geistreich hingegen sind folgende Aufgaben: „Warnung vor der Überschätzung ausgezeichneter Personen", eine längere Abhandlung: auch die längste taugt darin nichts, denn die Jugend kann ausgezeichnete Personen gar nie überschätzen. Ferner: „Das Alter ist nicht die Zeit zur Besserung." Wie so? Die Zeit zur Besserung ist immer, besser spät als gar nicht! „Die Wissenschaften sollen im Einklange mit der Tugend cultiviert werden." Die wahre Wissenschaft kann aber gar nie anders cultiviert werden; Afterweisheit ist keine Wissenschaft. Sehr spitzfindig ist die Frage: „Was ist der Unterschied zwischen Fortschritt und Entwickelung in dem Bildungsgange eines studierenden Jünglings, welchen Vortheil gewähren beide und welchem von ihnen ist der Vorzug zu geben?", so spitzfindig, dass ohne willkürliche Begriffsbestimmung der Aufsatz gar nicht zu machen ist. Was soll aber selbst diese für die Förderung der Jugend? „Welche Sprache ich für die werthvollste und nützlichste halte", kann natürlich nur dahin beantwortet werden: die Muttersprache, denn diese Fragestellung lässt keine andere Entscheidung zu. — Als ein verunglückter Witz erscheint es, wenn Österreichs Doppeladler (in seiner Entstehung als Wappen?) an die Niederlage der Römer unter Varus angeknüpft werden soll; diese soll nun in einer Sage nach eigener Erfindung dargestellt werden! Welche Verwirrung muss in mittelmäfsigen Köpfen, der Mehrzahl der Menschen, eine solche Aufgabe anrichten! Wäre es nicht schöner gewesen, die mittelalterliche Deutung des Adlers, als Symbols der Milde, den Schülern darzustellen und sie diese Milde nun in den Repräsentanten unseres Herrscherhauses nachweisen zu lassen?

Geradezu abgeschmackt, und damit wollen wir den Schluss unserer Umschau machen, sind Aufgaben wie „Die Versschmiede. Zwiegespräch zwischen Meister und Gesellen, Theorie und kleine Versuche"; oder „Es sind die Gründe, welche die Gesetzgebung des Lykurgos verwerflich machen, in eine Periode zusammen-

zufassen"; das werden denn auch wahre Bandwurmperioden geworden sein; oder „Hannibal und Scipio vor Zama, ein dramatischer Dialog (*sic!*)", „Rede des Idomeneus (soll heissen Ilioneus) an Dido, Verg. Aen. I. 520, frei in ungebundenen Jamben!" Sonderbar ist die Zusammenstellung „Der Kampf Davids mit Goliath und der der Horatier und Curiatier", bedenklich die Aufgabe „Judith erzählt nach ihrer Rückkehr in Bethulia den Bürgern den Tod des Holofernes", sobald die Schüler auf die geschichtliche Quelle zurückgehen — nichtssagend die Fabel „Der Student und die Feder", unerhört die Ausdrücke Septimist und Octavist statt Septim*aner* u. s. w., und nicht einmal deutsch die Aufgabe „Darstellung der grausamen Mordthat Cäsars", ein Beweis für obige Behauptung, dass Lehrer des Deutschen nicht immer deutsch reden können.

Das mag genügen. Es werden uns bei unserer mühsamen Arbeit des sammelns manche Dinge entgangen sein, die den angeführten würdig an die Seite gestellt werden können: wir machen keinen Anspruch darauf, unsere Sammlung vollständig dem Leser vorzuführen. Das aber glauben wir schlagend nachgewiesen zu haben, dass dieser pædagogischen Thätigkeit noch zu wenig Ernst und Gewissenhaftigkeit zugewendet wird. Freilich ist zu befürchten, dass in Zukunft das fehlerhafte lieber zurückgehalten werden wird, wie denn eine Zahl von Gymnasien die löbliche Sitte, die Aufgaben für die deutschen Aufsätze im Obergymnasium durch die Programme mitzutheilen, noch vornehm ignoriert. Solchen Erscheinungen gegenüber möchten wir fast wünschen, dass die Mittheilung in den Programmen — befohlen würde, wenn denn doch darauf gewartet wird.

Wien. Dr. K. Reichel.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Griechische Wörter und Wortfamilien, zur Förderung des Auswendiglernens zusammengestellt von J. Kayser, Lehrer am Gymnasium zu Darmstadt. (VI u. 92 S.) Darmstadt, L. Dietzsch, 1856. — 7 Sgr.

Griechisches Vocabularium in etymologischer Ordnung zum Auswendiglernen von J. Rott. (II u. 111 S.) Landshut, Krüll'sche Universitäts-Buchhandlung, 1855. — 12 Sgr.

Den Hrn. Verf. des erstgenannten Büchleins bestimmte, wie er selbst in der Vorrede sagt, zur Abfassung desselben der Umstand, dass die bisher von ihm zum behufe des Vocabellernens in der Schule gebrauchten Bücher von Nadermann, Rost, Siebelis u. a. sich ihm nicht als praktisch bewährt haben. „Ich erinnere mich, so sagt er selbst, darin nicht weit gekommen zu sein; die Fülle hemmte; man sah kein Ziel ab.“ Darum hat er das vorliegende Büchlein ausgearbeitet und in demselben das, was der Schüler jedenfalls und alsogleich auswendig lernen muss, durch gröfseren Druck bezeichnet; aus dem Vorrathe des kleingedruckten (der Derivata und Composita) möge der Lehrer nach eigener Einsicht auswählen, was er überhaupt was er alsogleich oder bei der Wiederholung den Schüler lernen lassen will. Die zu lernenden Wörter sind in vier Classen abgetheilt, nämlich: *a*) Substantivstämme, *b*) Adjectivstämme, *c*) Verbalstämme, *d*) Partikeln. Aufserdem sind vier Anhänge beigegeben: I. Genusregeln, II. Von der Ableitung der Wörter, III. Von der Zusammensetzung, IV. Einiges aus der Lehre von der Wortbildung.

Bevor nun Ref. zur Beurtheilung des Büchleins übergeht, glaubt er zuerst die Frage behandeln zu müssen, ob denn solche Vocabularien nothwendig sind, und ob man sich von ihnen wirklich einen grofsen Nutzen für die Schule versprechen kann. Der Hr. Verf. des an zweiter Stelle genannten Vocabulariums sagt darüber in der Vorrede folgendes: „Wenn schon im Lateinischen über Mangel an Wörtervorrath bei den Schülern so allgemein geklagt wird, dass die Einführung von Vocabularien, die diesem Übelstande abhelfen sollen, pädagogische Zeitfrage geworden ist, so ist dies noch mehr im Griechischen der Fall, wo die

Schüler, wie die Erfahrung lehrt, oft nicht die allernothdürftigste Wörterkenntnis erringen. Sollen aber den Schülern die Wörter einer Sprache durch Vocabularien, also aufser dem lebendigen Zusammenhange des Satzes vorgeführt werden, so kann dies nur in etymologischer Anordnung geschehen, wodurch sie im Zusammenhange ganzer Wortfamilien erscheinen und so wieder sprachliches Leben gewinnen. In richtiger Würdigung dieser Forderung ordnet daher die neuere bayerische Schulordnung das Memorieren von Vocabeln in Wörterfamilien an, und zwar nicht nur im Lateinischen, sondern auch im Griechischen.» — Wenn wirklich über Mangel an Wörtervorrath bei den Schülern geklagt wird, so kann dieser Mangel seinen Grund in einer fehlerhaften Methode beim Unterrichte oder in äufseren hemmenden Umständen haben. Letztere können natürlich sehr verschiedener Art sein. Es kann die geringe Stundenanzahl, die dem Sprachenunterrichte zugewiesen ist, die Bevorzugung anderer Gegenstände, besonders solcher, welche eine zerstreuende Kraft auf die Schüler ausüben u. dgl. hieran Schuld tragen. Dergleichen zu beheben liegt nicht in der Macht des einzelnen. Was dagegen die Methode anbelangt, so ist, mag auch manches allgemeine festgestellt sein, dennoch das meiste dem Ermessen des einzelnen anheimgegeben, und hierüber erlaube ich mir ein par Worte zu sagen. — Sobald der Schüler in das Gymnasium eintritt, und der Unterricht in der lateinischen Sprache beginnt, so erhält der Schüler seine Grammatik und das nach ihr bearbeitete Übungsbuch. Ist letzteres, und das muss man voraussetzen, gut eingerichtet, so enthält es gewiss die gebräuchlichsten und gewöhnlichsten Wörter. Lässt nun der Lehrer den Schüler alle in den einzelnen Übungsstücken vorkommenden Wörter auswendig lernen, so hat der Schüler gewiss für die Classe, in der er ist, die gehörige *copia vocabulorum* gewonnen. Diese so erlernten Wörter werden schwer aus seinem Gedächtnisse entschwinden; denn sie sind nicht blofs mechanisch eingelernt, sondern durch viele und verschiedenartige Übungen demselben eingeprägt. Der Satz wird aus dem Lateinischen in's Deutsche übersetzt; dann muss der Schüler wieder den ihm vorgesagten deutschen Satz in's Lateinische zurück übersetzen; die Wörter des lateinischen Übungsstückes erscheinen in dem angeschlossenen deutschen Übungsstücke (denn so sind die meisten Übungsbücher eingerichtet) in mancherlei neuen Verbindungen, der Lehrer selbst bildet aus dem vorhandenen Wortstoffe neue Sätze — durch solche lebendige Übung schlagen gewiss diese Wörter im Gedächtnisse feste Wurzel. Geht dann der Schüler zu der Lectüre über, so wird auch bei der Präparation jedes einzelne Wort abgefragt; der so gewonnene Wörtervorrath wird von dem Lehrer zu schriftlichen Arbeiten, Pensen oder besonders zu Extemporalien verwendet, und der Schüler sieht sich somit genöthigt, darüber zu wachen, dass ihm von seinem Schatze nichts verloren gehe. So wird auch der verständige Lehrer bei dem griechischen Unterrichte, nachdem das Elementarbuch auf die oben bezeichnete Weise durchgenommen worden ist, und die ersten kleinen Lesestücke

beendigt sind, bei der Präparation auf Xenophons Anabasis oder Kyropaedie, die doch fast überall und mit allem Rechte die erste Lectüre bilden, gehörig darauf achten, dass alle Wörter tüchtig memoriert werden; ebenso auch bei der ersten Lectüre des Homer. Erst wenn er die sichere Überzeugung gewonnen hat, dass die Schüler die gehörige, eine feste Grundlage bildende *copia vocabulorum* sich erworben haben, wird er blofs die wichtigeren, die noch nicht vorgekommenen Wörter bei der Präparation abfragen. Dass nun der Schüler auf solche Weise zu einer tüchtigen Vocabelkenntnis gelangen kann, scheint mir aufser allem Zweifel zu stehen, und die praktische Erfahrung hat hinlänglich gezeigt, dass dieser Weg ein sicherer ist. Dieser lebendigen Übung gegenüber scheint mir das Auswendiglernen einer gewissen Vocabelzahl in alphabetischer Ordnung etwas rein mechanisches zu sein. Ganz augenscheinlich sollen solche Vocabularien dazu dienen, dass der Lehrer von Stunde zu Stunde eine Anzahl von Vocabeln aufgebe und dieselben dann am Ende einer Stunde schnell abfrage. Damit ist wenig oder nichts erreicht. Wenn auch hie und da ein Wort sitzen bleibt, so kann man doch im ganzen kein billigendes Urtheil über ein solches Verfahren aussprechen. Diese Vocabeln überall im Unterrichte zu verwerthen, mit dem aus der Lectüre gewonnenen Stoff in harmonische Verbindung zu bringen, das wird selbst für einen sehr geschickten und thätigen Lehrer eine schwierige Aufgabe bleiben und anderseits eine ziemliche Zeit des Unterrichtes in Anspruch nehmen, die man für wichtigere Dinge schwer wird entbehren können. Sehr beachtungswerth in dieser Hinsicht ist, was F. Schmalfeld in seinen kürzlich erschienenen „Erfahrungen auf dem Gebiete des Gymnasialwesens" hierüber sagt (S. 8 u. ff.): „Man wird aus dem folgenden ersehen, dass ich ein grofser Freund vom Auswendiglernen bin, aber ich muss die Nützlichkeit von Aufgaben zum Auswendiglernen bestreiten, wenn das Auswendiggelernte nicht mit den sonstigen Studien in enge Verbindung gebracht werden kann. Soviel in meinen Kräften lag, habe ich stets darauf gesehen, dass die bei dem grammatischen Unterrichte und bei der Lectüre vorkommenden Vocabeln und Phrasen gründlich gelernt wurden, und habe die grammatischen Regeln oft an Sentenzen in Prosa und Versen und besonders wichtige Lesestücke einprägen lassen; dies war meiner Ansicht nach noch immer das richtige Lernen *ex usu*; aber zur Aufgabe von Vocabeln in alphabetischer Reihenfolge, wie sie gerade in einem Vocabelbuche stehen, konnt' ich mich nie entschliefsen. Noch heute bin ich der Meinung, dass ein Schüler, welcher die ihm in der Grammatik und den von Sexta bis Prima gelesenen Prosaikern und Poeten aufstofsenden Vocabeln und Phrasen an der betreffenden Stelle gut gelernt hat, mit einer hinlänglichen *copia vocabulorum phrasiumque* ausgestattet ist; hat er auf diesem Wege nichts gewonnen, so wird er noch weniger durch isoliertes Vocabellernen etwas gewinnen. Eines Tages erzählte uns der lateinische Lehrer von Quarta, Ruhnken habe das lateinische Lexikon auswendig gelernt; sogleich machte

ich mich daran, das Lexikon von Weifsmann auch so auswendig zu lernen; mehrere Tausende von Vocabeln habe ich auch wirklich gelernt, behalten vielleicht nicht hundert, während ich von selteneren Vocabeln und Phrasen, die ich mir bei der Lectüre einprägte, gewöhnlich noch heute die Stelle anzugeben weifs, wo es geschah. Wahrscheinlich liegt der Grund hievon auch darin, dass es leichter ist Sinn und Bedeutung der Wörter an einer vorliegenden Stelle *in concreto* als *in abstracto* zu begreifen, zu entwickeln und zu behalten. Strenge bei Controlierung der Präparation, endlich eine Repetition nicht nur im gewöhnlichen Sinne des Wortes, sondern eine durch die besondere Art des wöchentlichen Scriptums und der Extemporalien, hin und wieder auch durch aus dem Gelesenen genommene Aufgaben deutscher Aufsätze erzwungene Repetition machen das besondere Aufgeben von Vocabeln gewiss überflüssig. Weil indessen der eine im Stande ist, was der andere nicht vermag, so will ich gerne glauben, dass ein sehr geschickter oder energischer Lehrer hier oder dort im Stande gewesen ist, Lectüre, Grammatik und Vocabeln aus einem Vocabularium gelernt zu einem harmonischen Ineinanderwirken zu vereinigen, bekannt geworden indessen ist mir keiner.» — Solchem Auswendiglernen von Vocabeln in alphabetischer Reihenfolge ist die vor Zeiten im Unterrichte angewandte Methode der sogenannten Nomenclatores bei weitem vorzuziehen, in welchen einzelne Wörter, die sich ihrem Begriffe nach zu einem ganzen verbinden lassen, gruppenweise zusammengestellt werden, z. B. der Himmel, die Erde, das Feuer, die Metalle u. s. w. Solche Nomenclatores wurden bei uns früher im Elementarunterrichte mit sehr gutem Erfolge benützt, und es gab unter dieser Classe von Büchern einige, die für ihre Zeit recht trefflich gearbeitet waren; sie hatten sich von der stereotypen Manier des Orbis pictus des Amos Comenius ganz emancipiert, gaben nach Aufführung der zur Gruppe gehörigen Substantiva auch entsprechende Adjectiva und Verba an, so dass der Lehrer diesen Stoff leicht in einer grofsen Anzahl von Sätzen lebendig verarbeiten konnte. An gar manchen Gymnasien sanken wol auch diese Übungen zu einem geistlosen Auswendiglernen herab, aber an vielen waren sie von dem besten Erfolge begleitet. Ref. selbst empfieng den ersten Unterricht im Lateinischen von seinem Vater, der ebenfalls Lehrer am Gymnasium war; nach der Bewältigung der hauptsächlichsten Declinations- und Conjugationsformen wurde ein solcher Nomenclator durchgenommen und der darin enthaltene Wörtervorrath in einer grofsen Anzahl von Sätzen verarbeitet. Die so erlernten Wörter blieben Ref., der damals ein achtjähriger Knabe war, so gut im Gedächtnisse, dass, als der Unterricht durch den Tod seines Vaters unterbrochen wurde, und er fast zwei Jahre ohne allen Unterricht im Lateinischen blieb, er dennoch bei dem Eintritte in die erste Classe, welcher Eintritt, dem Gesetze gemäfs, nur im zehnten Lebensjahre erfolgen durfte, fast alle jene erlernten Wörter im Gedächtnisse behalten hatte. Diese Methode der Nomenclatores, in passender Weise für unsere Zeit

erneuert, könnte auch jetzt noch manches gute stiften. Den Schülern würde eine Stunde, mit diesen Übungen zugebracht, nicht bloſs von grofsem Nutzen sein, sondern würde ihnen auch viele Freude gewähren. Und es ist ein alter, gewiss sehr richtiger Satz, dass der Lehrer, sobald er nur die Schüler mit Liebe für seinen Gegenstand zu erfüllen versteht, alles zu erreichen im stande ist. Eine weitere Auseinandersetzung würde zu weit führen; ich will nur noch darauf aufmerksam machen, dass am Anfange des Jahrhundertes auch griechische Nomenclatores an unseren Gymnasien bestanden. Mir liegt ein solches Büchlein vor, welches 1802 zu Wien erschienen und dem verdienten Präfecten des Teschner Gymnasiums, L. J. Scherschnik, gewidmet ist.

Aber auch die Abfassung eines solchen Vocabulariums ist mit nicht geringen Schwierigkeiten verbunden. Die richtige Auswahl der Vocabeln ist dabei die Hauptsache; nichts kann hier mehr schaden, als eine allzugroſse Fülle. Daher ist es nothwendig, dass man, wenn man schon ein solches Vocabularium arbeitet, sich gleich anfangs ein bestimmtes Maſs vorschreibe und an demselben mit eiserner Consequenz festhalte, sonst wird man sich in lauter Inconsequenzen verlieren. Dieses Maſs muss der Atticismus und noch bestimmter der Sprachgebrauch der am Gymnasium gelesenen attischen Schriftsteller sein; und selbst aus diesem Gebiete dürften nur die gewöhnlichen und gebräuchlichen Vocabeln aufgenommen, alles einzeln stehende und ungewöhnliche aber müsste ferngehalten werden. Geht man über dieses Maſs hinaus, so wird man keine rechte Grenze mehr finden, und die Zusammenstellung der Vocabeln wird eine planlose, willkürliche werden. Belege für diese Behauptungen wird die gleich folgende Beurtheilung in Fülle bieten. — Auch gegen ein Vocabularium in etymologischer Ordnung glaube ich mich mit gutem Grunde aussprechen zu dürfen. Durch die Begründung des sprachvergleichenden Studiums reift die Etymologie überhaupt einer völligen Umwandelung entgegen; doch ist diese gegenwärtig noch lange nicht erreicht; die Beiträge mehren sich wol von Jahr zu Jahr; aber diese Arbeiten werden noch viele Jahre fortgesetzt werden müssen, ehe man zu einer systematischen, wissenschaftlichen Behandlung wird vorschreiten können. Wer möchte unter solchen Umständen es wagen, ein etymologisches Schulwörterbuch zu schreiben? Die „esoterische" Forschung aber kann nicht mehr allein ausreichen, so sehr auch manche Philologen bemüht sein mögen, sie allein festzuhalten. Diesen kann man das Wort des *γραμματικὸς κατ' ἐξοχήν*, Lobeck's, entgegenhalten: *„si natura nobis concederet vivos δὶς εἶναι καὶ γέροντας αὖ πάλιν, duplicata vitae spatia quoniam simplex vix unius linguae cognitioni suppetit, divideremus utrisque* (d. i. der vergleichenden Sprachforschung und der griechischen Specialforschung). So sehr es nun zu wünschen ist, dass jeder Lehrer sich wenigstens mit den Resultaten, die auf diesem Boden gewonnen worden sind, bekannt mache, und dass diese Resultate so viel als möglich allgemein zugänglich gemacht werden, so

muss man sich doch sehr hüten, alles dieses auf den Boden der Schule zu verpflanzen. Allerdings werden diese Forschungen nicht ohne Rückwirkung auf den Gymnasialunterricht bleiben; durch die auf dem etymologischen Gebiete zu tage geförderten Deutungen müssen die vielen unrichtigen, ja oft unsinnigen Etymologien der früheren Zeit auch in den Schulwörterbüchern verdrängt werden; doch wird es auch hier rathsam sein, sich blofs auf die Vergleichung des Lateinischen und Griechischen zu beschränken, Wörter aus anderen Sprachen aber nur dann aufzunehmen, wenn dies nothwendig erscheint, um die Grundbedeutung des Wortes auszumitteln; solche Bemerkungen werden dann auch nur als Belege für die aufgestellte Grundbedeutung zu gelten haben und nur für den Lehrer bestimmt sein. Eben so wird auch die Formenlehre der lateinischen und griechischen Sprache durch diese Forschungen eine völlige Umgestaltung erfahren; aber wenn es gilt, eine Schulgrammatik zu schreiben, so wird man mit der Aufnahme von Neuerungen sehr vorsichtig zu Werke gehen müssen. Ein Muster in dieser Art ist jedenfalls die Curtius'sche griechische Schulgrammatik. Die Gründe, warum Ref. dies hier auseinander gesetzt hat, werden sich bei Beurtheilung der beiden Büchlein leicht herausstellen.

Wenden wir uns nach dieser allgemeinen Betrachtung zur besonderen Beurtheilung des zuerst genannten und nach seiner Anlage bereits geschilderten Büchleins, so müssen wir hier zuerst den Tadel aussprechen, dass der Hr. Verf. in der Auswahl des Stoffes des Guten viel zu viel gethan hat. Ich habe oben das Mafs angegeben, welches nach meiner Ansicht bei der Abfassung eines solchen Buches bestimmt festgehalten werden sollte. Dieses Mafs ist hier bei weitem überschritten. Eine grofse Anzahl von Wörtern ist aus Homer, Herodot, Aristophanes, Theophrast, Hippokrates u. a. in die vorliegende Sammlung aufgenommen; darunter manche Wörter, die blofs ein oder zweimal vorkommen, manche die sich nur in Bruchstücken und Glossen erhalten haben; somit eine grofse Anzahl von Wörtern, die der Schüler nicht zu wissen braucht, ja selbst manche, deren Kenntnis nicht einmal von einem angehenden Philologen verlangt werden kann. Das Gymnasium hat aber nicht die Aufgabe Philologen zu bilden, sondern der Unterricht in den alten Sprachen ist blofs Mittel zur Bildung des Geistes. Dieser Unterricht gehört wol zu den Hauptgegenständen des Gymnasiums, ist aber nicht der alleinige Gegenstand. Es ist sehr zu befürchten, dass bei einem solchen Vorgehen auf unwichtige, ja unnütze Dinge ein grofser Werth gelegt, das wichtigste aber, die lebendige Auffassung des Alterthumes, verkümmert werde. Dieses Vorgehen kann natürlich auch nicht darauf berechnet sein, der Philologie in dem gegenwärtigen Zeitpuncte, in dem sie noch immer vielfach bedroht ist, Freunde zu verschaffen. Dass übrigens ein solches Verfahren eine grofse Anzahl von Inconsequenzen nach sich ziehe, dafür wollen wir, wie für das oben bemerkte, in aller Kürze einige Belege aus dem Büchlein beibringen, wobei wir uns blofs an die grofsgedruck-

ten Vocabeln halten, das kleingedruckte aber oder die abgeleiteten Wörter und die Composita, die natürlich der Belege noch viel mehr darbieten würden, gar nicht beachten wollen. Wenn also z. B. ἄρκευθος, ἡ Wachholderbusch, μεσπίλη, ἡ Mispelbaum u. a., die nur bei Theophrast vorkommen, aufgenommen sind, warum nicht: ἄγνος, ἡ, ὁ (auch bei Platon), ἄγχουσα, ἡ (in der Form ἔγχουσα auch bei Xenophon) u. a., worüber man den Index in der Ausgabe der *Historia plantarum* von F. Wimmer (Breslau 1842, S. XLV) vergleichen möge. So findet sich z. B. ἀδήν Drüse (Hippokrates), ἀορτή, ἡ Schlagader (Aristoteles; pl. bei Hippokrates = βρόγχια) u. a. aufgenommen, während Wörter, wie λόγξ, βήξ, φάρυγξ u. ä. fehlen. So sind aus dem epischen Dialekt: αἰόλλω, πέλωρ u. a. aufgenommen, während, wie natürlich, sehr viele andere fehlen. Auch darf man nicht sagen, dass diese Vocabeln der Ableitung anderer wegen angeführt worden sind; denn, was von diesen gilt, das gilt auch von so vielen, die wir hier nicht finden. Was soll man dazu sagen, wenn der Schüler, damit er das Stammwort des nur bei Hdt. 1, 193 ihm aufstofsenden κηλωνήιον kennen lerne, das nur in einer Glosse des Hesychius vorkommende κήλων (κήλων · ἄντλημα) auswendig lernen muss? Oder wenn δολιχός, θυσία, κόλλυρα u. a. Wörter, die blofs bei Aristophanes vorkommen, hier aufgeführt werden? Soll etwa wirklich Aristophanes Gegenstand der Schullectüre werden? Ich weifs wol, dass der neueste Herausgeber des Aristophanes Th. Kock in der Vorrede zum dritten Bändchen sagt, dass dieser Autor nur wenig an Gymnasien gelesen werden könne; es muss also doch hie und da geschehen; ich gestehe aber aufrichtig, dass ich dies für einen der ärgsten Missgriffe halte, die man nur begehen kann. Auch sind die den griechischen Wörtern beigesetzten deutschen Bedeutungen nicht selten unrichtig, z. B. ἀθρόος schwellend (?), ἄθροος dicht (wol: „zusammen," vergl. Aufrecht, Zeitschrift für vergl. Sprachforschung 5. Band S. 365), αἶνος Fabel (?), βλαῦαι Pantoffeln (vergl. Becker Charikles 2. Ausg. III., 226), βλοσυρός stattlich, mannhaft (?), δάνος auf Zins gegebenes Geld (urspr. „Gabe," vergl. Benfey, griech. Wurzellexikon II, 204), θέλγω streicheln (die Unrichtigkeit dieser Bedeutung hat Kuhn Zeitschrift für vergl. Sprachf. I. Band, S. 186 u. 187 dargethan); die Unterscheidung zwischen ξανθός blond, ξουθός hochblond ist unbegründet, πελιός heifst doch eigentlich nicht „fahl," vergl. πελιός, *pullus* (Benfey gr. W. II, 81) u. s. w. Als einzelne Versehen bemerken wir: γῶνος hätte doch (γῶνος) oder γῶνος° geschrieben werden sollen, da es nie vorkommt; statt πίσσηρις hätte πίσηρις, statt πνίσσα hätte πνῖσα, statt ἰφινός vielmehr ἰφινός geschrieben werden sollen; κόλον in der Bedeutung: „Speise, Futter" hat wol nie existiert; möglich dass κόλον urspr. „ein Stück," hernach: „einen Bissen" bezeichnet hat (vergl. Benfey gr. W. II, 153) und dies den Athenaeus p. 262, a zu dem Irrthum gebracht hat, dass das Wort auch: „Speise, Futter" bedeute und davon κόλαξ, βουκόλος, δύσκολος, κοιλία abzuleiten sei. Ref. will seine Worte selbst anführen: κυφίας,

δὲ ὁ κόλαξ ἐπὶ τούτου (τοῦ φωροκολακεύειν) κεῖται· κόλον γὰρ ἡ τροφή, ὅθεν καὶ βουκόλος καὶ ὁ δύσκολος, ὃς ἐστι δυσάρεστος καὶ σιγχός, ποικίλα τε ἡ τὴν τροφὴν δεχομένη. Ihn scheint Eustathius zur Od. p. 1817 (ed. Lips. 141, 45) vor Augen gehabt zu haben, wenn er schreibt: εἰ δὲ καὶ κόλον τροφὴν οἱ παλαιοί φασιν, ὅθεν ὁ βουκόλος, καὶ ποικίλαν τὴν τῆς τροφῆς δεκτικήν, εἴη ἂν ἐντεῦθεν καὶ ἄκολος φωρὸς ὁ ὀλιγοτρόφος. Diese Deutung scheint übrigens eben nicht allgemein geworden zu sein; so finden wir im *Etym. Magnum* verschiedene Deutungen des Wortes κόλαξ, aber nicht die von κόλον. Was übrigens die Glosse des Hesychius: κολούς· φωρούς anbetrifft, so dürfte sie, wie im Thesaurus des H. Stephanus (Pariser Ausgabe) vermuthet wird, aus der Glosse ἀκόλους φωρούς (Od. 17, 222) verderbt sein; und was die Wörter δύσκολος und εὔκολος angeht, so hat Benfey gr. Wurzellexikon II, 287 dieselben richtig aus δύσκολος, εὔκολος erklärt; über κόλαξ vergl. ebendenselben II, 153, Pott etym. Forschungen I, 233, 110. — So lesen wir „κράνον, εἶα, ἐα, ἶα Hartriegel, Lanzenschaft," worüber das im Rost-Passow'schen Lexikon bei diesen Wörtern Erörterte zu vergleichen ist u. s. w.

Der Hr. Verf. hat die Vocabeln, wie wir oben gesagt, in vier Classen getheilt: *a*) Substantivstämme. *b*) Adjectivstämme. *c*) Verbalstämme. *d*) Partikeln. Aber wie viele Inconsequenzen hat er sich hier bei der Vertheilung der einzelnen Wörter zu Schulden kommen lassen! Wir lesen unter *a*) „ἁρμός Fuge;" doch dies gehört ja offenbar zu ἁραρίσκω (vgl. Benfey I, 58, Pott II, 153, 230), welches Verbum, obwol der Stamm ἀρ so fruchtbar ist, unter den Verbalstämmen fehlt; dasselbe gilt von den Verben ἀρτίω, ἀρτύω, welche ebenfalls zu diesem Stamme gehören. (Benfey I, 57) und doch besonders unter *c*) aufgeführt sind, so gehört ὄρθρος, wie nicht zu zweifeln, zur Wurzel ὀρ, ὄρ-νυμι, vergl. *ortus*, *ortus* (Benfey I, 54, II 336), und ist dennoch besonders unter *a*) angegeben; so wird unter „σῖλη, ἡ zusammengedrängter Haufe:" σίλεῖν, σιλόειν, ἴλιξ, ἰλίσσω, σύλη aufgezählt, während dies doch unter σῖλη Stamm *σιλ* hätte gesetzt werden sollen; nichtsdestoweniger wird aber auf der anderen Seite σύλη nochmals aufgeführt; so finden wir κρόκος und das davon abgeleitete κροκάλλιος dennoch nebeneinander besonders aufgezählt u. s. w. Bei einigen Wörtern hat der Hr. Verf. das entsprechende lateinische Wort beigesetzt; bei vielen, wo dies hätte ebenfalls geschehen können, hat er es nicht gethan, z. B. bei βρίμω *fremo*, θύρα *foris*, βῶν *pedo* u. s. w.

Was die vier Anhänge anbetrifft, so muss Ref. dieselben für überflüssig erklären. Die Genusregeln gibt eine jede gute Grammatik in gehöriger Vollständigkeit an; wenn Schulgrammatiken in den Ausnahmen eine verständige Auswahl treffen und sich dabei auf die gebräuchlichsten Wörter beschränken, so kann man ein solches Vorgehen nur billigen. Man lese, was Kühner in der Vorrede zur 9. Auflage seiner lateinischen Elementargrammatik sagt (S. VIII): „Zweitens habe ich die Zahl der

Ausnahmen in den Geschlechtsregeln dadurch um ein bedeutendes vermindert, dass ich alle diejenigen Wörter, welche in der Schulpraxis entweder gar nicht oder nur selten vorkommen, beseitigt habe.» Was nützt es denn dem Schüler, wenn er lernt: «auf φ sind *fem.* σήψ, φάψ, ζάφ» u. s. w. lauter Wörter, die er niemals zu hören bekommen wird? Wir haben ja keine Philologen zu bilden. Was sollen wir dazu sagen, wenn wir S. 75 lesen: *fem* der II. Decl. auf ος sind *d*) «die Begriffe der Linie, Richtung, Leitung als: ἄρκτος, ἀτραπός, γέφυρος, ἔκτος, κάμηλος, κέλευθος» u. s. w.? «Dagegen,» heißt es weiter, «*masc.* sind ὄγκος, στίβος,» wir fügen noch στενωπός bei, nur um an einem Beispiele zu zeigen, dass selbst hier die Vollständigkeit, nach welcher der Hr. Verf. ringt, nicht erreicht ist. Den zweiten Abschnitt: «Von der Ableitung der Wörter» hätte der Hr. Verf. auch billig der Grammatik überlassen sollen. Dieser Abschnitt ist in der Grammatik von Curtius so treffend behandelt, dass die Darstellung des Hrn. Verf.'s, obwol er sich vielfach an Curtius angeschlossen hat, daneben keinen Werth hat. Dass sich manche Unrichtigkeiten vorfinden, dafür nur ein Beispiel. Der Hr. Verf. glaubt wegen διάνοια ein Suffix ια annehmen zu dürfen; aber διάνοια steht ja statt διανόντια, vergl. Zeitschrift für vergl. Sprachf. III, 356. Eben so finden sich in dem Abschnitte: «Von der Zusammensetzung» viele Fehler. Wir heben nur hervor, dass der Hr. Verf. nur ein *α privativum* und *intensivum* zu kennen scheint (vgl. S. 87 z. E.), während es doch, wie es offenbar ist, ein *α privativum*, dann ein *α copulativum*, eig. ἀ Sks. *sa*, ferner ein *α intensivum*, welches mit dem vorhergehenden identisch ist, endlich ein *α euphonicum* gibt, das im Griechischen nicht weggeläugnet werden kann und nicht ohne Analogien in anderen Sprachen ist, wenn gleich es ein oder das andere Mal aus verstümmelten Wörtern, z. B. ἀρόω = ἀναρόω, ἀσκαίρω = ἀνασκαίρω entstanden sein mag. So lesen wir auf Seite 81: «ἀ *priv.* u. *intens.*, εὐ, δυς, ἡμι und andere Partikeln mit einem Namen oder Verbum (in ein Wort zusammengefasst): z. B. ἄτιμος, ἀτιμοῦν, εὐδόκιμος.... Abgesehen von den Unrichtigkeiten in der Regel selbst, muss nicht der Schüler nach dem Beispiele glauben, dass das *α priv.* auch mit Verben componiert wird, während doch ἀτιμόω einfach von ἄτιμος gebildet ist? Bald darauf lesen wir: «die Form der Verbindung betreffend, so geschieht sie bei den inflexibeln Wörtern ohne Veränderung ἀγχίαλος, das *α priv.* vor Vocalen meist mit dem *ν ἐφελκυστικόν* z. B. ἄνοπλος, oder wie in ἄκων eine Krasis bildend ...» Und bei dieser Unkenntnis will der Hr. Verf. noch etwas von neuerer Sprachforschung reden? — Der schwächste Abschnitt des ganzen Büchleins ist, wie nach dem eben gesagten zu erwarten steht, der vierte: «Einiges aus der Lehre von der Wortbildung.» Abgesehen davon, dass der Hr. Verf., der doch selbst in der Vorrede sich gegen die Einführung der künstlichen Deutungen der vergleichenden Sprachforschung in den Gymnasialunterricht erklärt hat, hier diesen Fehler selbst begeht, zeigt dieser Abschnitt, dass derselbe wol einige Bücher über vergiei-

chende Sprachforschung in die Hand bekommen und darin gelesen, dass er aber durchaus nicht verstanden hat, einen richtigen Gebrauch davon zu machen. So heifst es daselbst S. 84: „Als einfache Grundlaute werden angenommen die Vocale *α*, *ι*, *υ*, als abgeleitete zunächst *ε*, *ο* u. s. w." Ist *υ* (*ü*) wirklich ein Grundlaut oder vielmehr ein entwickelter, zwischen *ι* und *u* liegender Laut? Hierauf bringt der Hr. Verf. die vocalischen Lautveränderungen unter gewisse Classen, wobei er so vorgeht: „*ο* umgebildet in *α*: *στορεννύναι*, *στρατός*, *ὀρθός*, *arduus* u. s. w." Die Gesetze der Lautveränderungen sind in den einzelnen Sprachen verschieden; so findet sich z. B. im Griechischen kein Beispiel dafür, dass das *a* des Sanskrit direct in *u* oder *i* übergegangen wäre, im Lateinischen findet sich dieser Übergang öfters u. s. w. Darum nützt es nichts als Beispiel einer Umbildung des *o* in *α*: *ὀρθός arduus* anzuführen, sondern man muss auf die ursprüngliche Form: Skr. *ûrdhva* zurückgehen, u. s. w. Was soll man dazu sagen, wenn es S. 5 heifst: „*ε* gedehnt in *ου*: *δεῖν*, *δοῦλος*?" Man vergleiche nur Pott I, 189, Benfey II, 200. Wenn man übrigens Wörter aus fremden Sprachen anführt, so muss man darauf sehen, dass man sie richtig anführe; so aber lesen wir S. 84 Skr. *kwan κύων*, S. 88, Skr. *katam*, *centum* (vielmehr *çvá* (*u*), *gen. çunás* = *κυνός*, *çata* nach der gewöhnlichen Umschreibung, oder nach der bei Bopp üblichen *s'vá* (*u*) u. s. w.; vergl. Bopp vergl. Gramm. §. 27 u. 81), S. V slavisch *miekò* (vielmehr böhmisch *mlèko*) u. s. w. Zum Schlusse wollen wir nur noch eine Stelle S. 91 anführen: „Bemerkung. Die *liquidae* verdoppelt stehen für die einfachen mit vorausgehendem oder folgendem *ι*: *ἄλλος alius*; *δέρρειν*, *δείρειν* .... Vielleicht ist aus der Verdoppelung, der Aussprache gemäfs, erst das *ι* entstanden: *μέλαννα*, *μελανja*, *μέλαινα* u. s. w." Diese Stelle gibt über die Kenntnisse des Hrn. Verf.'s so hinlänglichen Aufschluss, dass man kaum weitere Belege fordern wird.

Die Ausstattung des Büchleins ist anständig. Der Druckfehler gibt es ziemlich viele; z. B. *ἄσυος* (*ἀσυός*) S. 2, *βάφις* (*βᾶφις*) S. 3, *δίαιτα* (*δίαιτα*) S. 6, *Θώμιγξ* (*Θῶμιγξ*) S. 9, *κεφάλη* (*κεφαλή*) S. 11, *Θάμα* (*Θαμά*) S. 72, *ἄτραπος* (*ἀτραπός*) S. 75, *ἀστάχυς* (*ἀσταχύς*) u. s. w. Der Preis ist entsprechend.

Viel anspruchloser tritt das zweite der vorliegenden Büchlein, das Vocabularium in etymologischer Anordnung von J. Rott, auf. Man sieht gleich bei dem ersten Blicke in dasselbe, dass es von einem tüchtigen Schulmann gearbeitet ist. Die Auswahl der Vocabeln ist mit sehr wenigen Ausnahmen eine treffende und gelungene. Auch die den Vocabeln beigesetzten deutschen Bedeutungen genügen fast immer, nur weniges ist hiebei zu bemerken, z. B. wenn bei *δίαιτα* die Bedeutungen in folgender Weise gegeben sind: „Schiedsrichteramt; vorgeschriebene Lebensweise, Diät." Dagegen lässt die etymologische Anordnung der Wörter vieles zu wünschen übrig; der Hr. Verf. hat sich wol mit der neueren Etymologie einigermafsen bekannt gemacht, besonders aus Benfey's

Wurzellexikon so manches benützt, aber es finden sich in diesem Büchlein gar viele der alten, ganz verkehrten Etymologien, z. B. ἄνθρωπος (v. ἀνθηρός, ὤψ ?), δόρυ (δέρω, das Spaltende?), ξῆλος (ξυτέω?), ὀφρύς Augenbraune, (unter ὄφρυαι; wol besser „Augenbraue", und von Skr. *bhrú*, althd. *brawa* herzuleiten, vergl. Kuhn Zeitschrift für vergl. Sprachf. I. 134) u. s. w. Anderseits sind viele ganz begründete Etymologien nicht beachtet, z. B. ὄνομα, νόσος, δοῦλος u. s. w., über welche Wörter Pott und Benfey zu vergleichen sind. Der Hr. Verf. sagt in der Vorrede (S. II) „zur Vergleichung wurde, wo es angieng, das lateinische Wort beigesetzt." Das ist nun sehr oft nicht geschehen, z. B. bei ἄρπη vergl. *sarpere*, βραδύς *bardus*, λείχω *lingua*, sogar μέγας *magnus* u. s. w. Manches dergleichen ist auch falsch; so ist z. B. πέρθω nicht mit *per-do* zu vergleichen; s. Kuhn Z. f. v. S. IV, S. 13. Allen diesen rechtfertigt die Bedenken, die ich zuvor gegen solche etymologische Vocabularien ausgesprochen habe. Um aber den Schüler zur Kenntnis der Derivata und Composita hinzuführen, dazu bedarf man solcher Vocabularien nicht; es genügt, wenn der Lehrer die Abschnitte über die Wortbildung aus der Schulgrammatik durchnimmt und in einer grofsen Anzahl von Beispielen einübt; geschieht dies, so wird sich der Schüler in allen diesen Sachen leicht zurecht finden. — Die Ausstattung des Büchleins ist ganz entsprechend; der Preis ist gerade nicht billig zu nennen. Druckfehler sind: ἄριθμος (ἀριθμός S. 13), πείθεσθαι (πείθεσθαι) S. 75, τιμωρος (τιμωρός) S. 97 u. s. w.

Prag. Karl Schenkl.

Compendio di Grammatica Greca compilato dal Dr. Tommaso Sanesi. 8. (116 S.) ***Milano, a spese dell' autore, 1856.***— 2 Lir. Austr.

Wer italienisch geschriebene Grammatiken der griechischen Sprache kennt, wie sie vor dem Beginne der gegenwärtigen Gymnasialreform in Lombardo-Venetien herausgegeben oder, im übrigen Italien erschienen, in Lombardo-Venetien gebraucht wurden, für den erfordert das vorliegende Buch keine ausführliche Charakteristik; wenn wir sagen, dass es mit jenen im wesentlichen seines Standpunctes, seines Zweckes und seiner ganzen Haltung übereinstimmt, dass es die Unzahl der gröbsten Fehler, von denen jene Grammatiken überhäuft waren, um etwas vermindert, aber deren doch noch im Überflusse beibehalten hat, dass es gefälliger als jene gedruckt ist, aber nicht merklich correcter: so ist für einen jeden, der die bisherige italienische Schulliteratur auf dem philologischen Gebiete kennt, dieses Büchlein zur Genüge bezeichnet.

Der Hr. Verf. preist in seiner Vorrede die bekannte griechische Grammatik von Burnouf als die unzweifelhaft ausgezeichnetste (*che la sia eccellente al di sopra di ogni altra*), sowol durch die überlegte Abfassung der Regeln als durch die klare Anordnung des Stoffes. Es sei daher, sagt er, sehr erfreulich, dass man in Piemont und Tos-

cana eine Übersetzung des Burnouf im öffentlichen Unterrichte eingeführt habe. Da indessen Burnouf's Buch sich nicht für den Elementarunterricht eigne, so habe der Verf. das vorliegende Buch ausgearbeitet, bei dem er sich zum Zwecke gemacht, alles für den Elementarunterricht nothwendige, das sich im Burnouf finde, aufzunehmen, alles überflüssige wegzulassen. — Lassen wir die Frage ganz unerörtert, ob Burnouf's Buch auch jetzt noch, ungefähr ein halbes Jahrhundert, nachdem es zuerst verbessernd für den griechischen Unterricht in Frankreich auftrat, Anspruch darauf hat, vor jedem andern als Muster aufgestellt zu werden, eine Frage, deren Beantwortung für keinen Kenner der griechischen Sprachwissenschaft zweifelhaft ist: die Eigenschaften, welche der Hr. Verf. an Burnouf rühmt und in seine Bearbeitung übertragen wollte, die Zwecke, welche er bei der Kürzung für den Schulgebrauch verfolgte, muss man gewiss auf das lebhafteste billigen. Blicken wir nun in das Buch selbst, um zu sehen, was denn dem Hrn. Verf. jene allgemeinen Worte: *razionalità delle regole, chiara distribuzione delle materie, tutto — di necessario e nulla — di superfluo*, bedeuten.

Also *razionalità delle regole*. Da lesen wir z. B. beim Beginne der Declination S. 11: „Stamm heißt der Theil des Substantivs, der in der Declination unverändert bleibt, z. B. *πεφαλ* in *πεφαλ-ή*." Das Beispiel zeigt eine sprachliche Unkenntnis, die erst noch aufweisen zu wollen, gegen unsere Leser verletzend sein würde. Man sollte nun glauben, dass mit dieser naiven Auffassung des Begriffes von Stamm der Hr. Verf. in Verlegenheit kommen werde, wo die dritte Declination darzustellen ist; denn auf der Unterscheidung des Stammes von der Form des Nominativs und auf der Anwendung der allgemeinen Lautgesetze bei Anhängung der Casusendungen ruht das Verständnis dieser Declination noch augenfälliger, als bei den anderen beiden, und nach des Hrn. Verf.'s Darstellung des Begriffes von Stamm würde z. B. *γεν* von *γένος*, *βασιλ* von *βασιλεύς* der Stamm sein. Keine Spur von solcher Verlegenheit. Die Sache ist ganz einfach. Vom Stamme ist in der folgenden Darstellung der Declinationen, ist namentlich bei der dritten Declination nicht weiter die Rede, Lautgesetze finden sich in dieser Grammatik nicht, ausgenommen 6 Zeilen auf S. 9 und 4 Zeilen auf S. 17: also ist die Gefahr gar nicht vorhanden, dass sich der Irrthum in der Auffassung des Begriffes Stamm eclatant beweise. Man kann ja alles viel einfacher darstellen. Der Dativ. Plur. z. B. wird in der dritten Declination gebildet, indem man vor das ι des Dativ. Sing. σ einschiebt; bei den Wörtern nun, die im Dat. Sing. *υντι* haben, wird zur Bildung des Dat. Plur. *ντ* vor dem σ ausgelassen und ein ι vor σ eingeschoben. S. 16. Man kann sich hiernach die übrigen Regeln über die dritte Declination, soweit deren überhaupt gegeben werden, selbst denken. — Oder, bei der bekannten Eintheilung der Verba in ω in Verba pura, contracta, muta und liquida, werden die muta definiert als diejenigen: *nei quali la terminazione ω ha innanzi a sè, ovvero ha per caratteristica*

una delle nove muse. S. 39. Zu *caratteristica* wird, da dies Wort hier zum erstenmale vorkommt, eine Note gemacht; in dieser Note aber wird vielmehr der Ausdruck 'Tempus-Charakter' definiert. — Dies ein par Beispiele aus einer grofsen Zahl, die sich dem Blicke sogleich darbieten, zur Erläuterung davon, was der Hr. Verf. unter *razionalità delle regole* versteht.

Der Hr. Verf. ist sodann bemüht gewesen, die *chiara distribuzione delle materie* aus dem gewählten Vorbilde in sein Buch zu übertragen, das heifst z. B. das Verzeichnis der unregelmäfsigen Verba bildet, ohne dass zur Erläuterung desselben durch Gruppierung unter bestimmte Analogien u. ä. m. irgend etwas gethan wäre, den zweiten Anhang des Buches, nachdem bereits die Syntax und im ersten Anhange die Dialektlehre absolviert ist; bei der zweiten Declination wird auch der Fall der Contraction, freilich sehr ungenügend, dargestellt, S. 15, dagegen die Regeln über Contraction finden sich, natürlich auch nicht ausreichend, erst bei Gelegenheit von Wörtern der dritten Declination, S. 17, u. dgl. m.

Endlich hat es sich der Hr. Verf. gegenüber der gröfseren Ausführlichkeit seines Vorbildes zur Aufgabe gemacht, in seinem Buche nichts für den Schüler überflüssiges zu geben, aber auch nichts für ihn nothwendiges auszulassen. Hiermit befinden wir uns freilich auf einem Gebiete, in welchem sich die Verschiedenheit der Überzeugungen noch nicht sobald auch nur bis zu einer ungefähren Gleichmäfsigkeit aufheben wird. Der Hr. Verf. hält z. B. die Lehre vom Accent für etwas nicht nur überflüssiges, sondern selbst dem Schulunterrichte nachtheiliges, und hat daher, obgleich er selbst über alle griechischen Worte bald richtig, nicht selten auch falsch, einen Accent setzt, in seiner Grammatik nur die Bemerkungen, dass die griechische Sprache drei Accente hat, Acutus, Gravis und Circumflex, welche anzeigen, *che si deve alzar la voce, pronunziando la sillaba sulle quali essi sono* (also so ohne Unterschied des Acut und Circumflex!), dass sich einige Wörter wie Θεόδοτος und Θεοτόκος nur durch den Accent unterscheiden (ähnliches wird S. 31 über αὐτοί und αὖτοι und über das interr. und indef. τίς bemerkt), und dass der Accent auf den zweiten Vocal eines Diphthongen gesetzt wird. S. 10. Um gegen solche und ähnliche Ansichten über das „*necessario*" im Unterrichte, wie sich deren auch sonst noch in diesem Buche verwirklicht finden, ernstlich zu streiten, müsste man auf die Aufgabe des Gymnasiums überhaupt, die Bedeutung, welche die classischen Sprachen für ihre Erfüllung haben, und die daraus folgenden Bedingungen ihres Unterrichtes eingehen, eine Erörterung, für welche die Anzeige des vorliegenden Büchleins offenbar nicht der geeignete Anlass wäre. Es gibt indessen, wenn wir uns der principiellen Erörterungen enthalten, durch welche das vorliegende Buch in seiner ganzen Fassung betroffen werden müsste, im einzelnen der Fälle genug, in denen durch die Sache an sich oder durch Contraste des Verfahrens in dem Buche sich ersehen lässt,

wie leichthin der Hr. Verf. mit dem *necessario* und *superfluo* sich abgefunden hat. Z. B. indem die Grammatik nicht eine willkürliche Construction, sondern die Darlegung eines historisch gegebenen Materiales der bestimmten Sprache ist, so sind vom Überflusse gewiss alle solche Formen, die ein bloßes Spiel einer falsch combinierenden Phantasie sind, und sich doch nicht etwa bloß für Hypothesen zur Erklärung wirklicher Formen, sondern selbst für wirklich ausgeben; man darf dem Hrn. Verf. die Anerkennung nicht versagen, dass er im Vergleiche zu vielen seiner heimischen Vorgänger seiner Phantasie engere Schranken gezogen hat, indessen fehlen dürfen doch dergleichen Curiosa nicht, wie *σταλῶ*, *σπερῶ*, *τερῶ* als zweite Futura zu den angeblichen ersten Futuris *σταλῶ*, *σπερῶ*, *τερῶ*, oder *λέλογα* als Perf. 2. von *λέγω* (S. 66), *μνάομαι* als wirklich vorhandenes Präsens zu *μέμνημαι* (S. 40), das Neutrum *ἁμαντό* (S. 35) u. ä. m. Dass diese Dinge nicht bloß für den Schüler sondern überhaupt vom Überfluss und Übel sind, ist von bestimmter Überzeugung unabhängig, sondern historische Thatsache. In anderen Fällen mag der Widerspruch im Verfahren des Hrn. Verf.'s selbst den Maßstab des Urtheiles abgeben. Wir erfahren nirgends in der Flexionslehre eine Ausnahme in vollständiger Aufzählung aller darunter begriffenen Wörter oder doch derjenigen, die dem Schüler in seiner Lectüre sicherlich vorkommen, die er also am besten eben sogleich an dieser Stelle der Grammatik kennen lernt; z. B. über die mit *ε* anlautenden Verba, die in *ει* augmentieren, heißt es unter Anführung von *ἔχω* und *ἐάω*, dass ihrer 15 oder 16 sind; eben so wenig finden sich die Verba auf *αω*, *εω*, *οω* aufgezählt, die den kurzen Vocal in der Flexion beibehalten, sondern von jedem ein Beispiel; die unregelmäßigen Nomina sind nicht wie die Verba in einem Anhange noch untergebracht, sondern *„non si possono imparar che dall' uso,"* ein Zauberspruch, mit dem der Hr. Verf. seine ganze Grammatik ersetzen kann; und so fast durchgängig. Dagegen ist bei den Wörtern auf *ευς* als Ausnahme, dass der Dativ nicht *ευϊ* sondern *ει* laute, im Anschluss an Burnouf *βορμεύς*, *βορμέϊ* angeführt, ohne Rücksicht darauf, dass bereits Buttmann (Ausf. Gr. I, S. 197) die vereinzelte Notiz eines Grammatikers hierüber in ihrem wirklichem Werth oder Unwerth dargelegt hat; zu dem vor der Flexion der Verba auf *ω* behandelten Verbum *εἰμί* ist bemerkt: *„si trova anche l'imperativo medio, 2ª persona del singolare, ἔσο, εἰϐ"* (S. 38); man muss natürlich voraussetzen, dass er sich in der Sprache finde, um die es sich stillschweigend im ganzen Buche, mit Ausnahme der Dialektlehre S. 102, 103, handelt, nämlich in der attischen Prosa. — Oder blicken wir auf den *„Sintassi"* überschriebenen kurzen Abschnitt S. 87 — 102. den wir überdies vornehmlich unseren Lesern empfehlen, wenn sie erfahren wollen, was dem Hrn. Verfasser *razionalità delle regole* und *chiara disposizione delle materie* sei: so finden wir z. B. vom Gebrauche der Modi in der indirecten Rede, oder vom Casus des Subjectes und Prädicates in Infinitivsätzen und dergleichen nothwendigen Dingen

kein Wort, dagegen das *οἷσθ' ὃ δρᾶσον*, das sich ein par mal in der attischen Poesie findet, ist behandelt, versteht sich mit unrichtiger Erklärung (S. 99); die namentlich in Prosa seltenen Fälle wie *τὸ στρατόπεδον ἀναχώρουν*, sind mit dem Singular des Verbum bei Neutr. Plur. des Subjectes, das fast ganz vereinzelt stehende *δύο τινὲ ἴδια ἄρχοντα καὶ ἄγοντα* ist mit dem Dual des Artikels *τώ* bei Subst. Fem. vollkommen auf gleiche Linie gestellt. Solche Fälle werden zeigen, dass dem Hrn. Verf., man mag ihm auch seine allgemeinen Ansichten über den Unterricht unbestritten lassen, die Kenntnis der Sprache nicht in dem Masse zu gebote steht, um über nothwendig und überflüssig mit einiger Competenz urtheilen zu können.

Dieser Mangel tritt noch unmittelbarer hervor, wenn wir fragen, wie die Forderung der Richtigkeit durch den Inhalt des Buches erfüllt ist. Der Hr. Verf. hat zwar diese Forderung in der Vorrede nicht mit unter den Vorzügen genannt, welche er seinem Lehrbuche zu geben beabsichtigte, aber jedenfalls nur darum, weil er ihre Erfüllung als selbstverständlich betrachtete, und wird es auf keinen Fall unberechtigt finden, dass dieselbe gestellt und als die erste und unerlässlichste betrachtet werde. Wir wollen in dieser Hinsicht nicht etwa die Menge von Fehlern in der Accentsetzung aufzählen, wiewol der Hr. Verf., der sich, nach der Unterzeichnung der Vorrede zu schliefsen, am Druckorte selbst aufhält, wenigstens auf die Vermeidung von solchen Accentfehlern Bedacht nehmen musste, die man versucht sein könnte, nicht einer Nachlässigkeit in der Druckcorrectur, sondern einem Irrthume des Hrn. Verf.'s zuzuschreiben; vergl. z. B. *τριηρᾶν, σύνοδ, σῦνος, χρυσᾶ* (Nom. Dual.) u. dgl. oder sonstige orthographische Fehler, die durch ihre Wiederholung auffallend werden, wie *Ἀτρείδης, Ἀτρείδη* S. 13, *χιθῶνα* (zwei mal) S. 96 u. ä. m. Wir wollen auch die Frage der Aussprache des Griechischen unerörtert lassen; der Hr. Verf. hat, wie er in der Vorrede erzählt, die Geduld gehabt, zahlreiche Abhandlungen für die entgegengesetzten Ansichten zu lesen und ist zu dem Resultate gelangt, *che se gli Erasmiani hanno delle ragioni dalla loro, gli altri ne hanno ancora di più*, und gibt nun für das altgriechische die Regeln der neugriechischen Aussprache selbst in solchen Puncten, z. B. über den gleichen Lautwerth des ι und υ, über die wir noch aus der Zeit von Christi Geburt determinierte und zweifellose Zeugnisse für das Gegentheil haben. Wir meinen auch nicht jene Erklärungen von Formen in dem etymologischen Theile, die dadurch zu Fehlern werden, dass sie einfach als factisch behaupten, was historisch unbegründet ist. Nein, wir beschränken uns auf solche Fälle, in denen der Widerspruch der in dieser Grammatik enthaltenen Angabe gegen die Thatsachen der Sprache offenbar ist. Man wird durch ein par aus gröfserer Zahl herausgegriffene Beispiele am besten ersehen, welcherlei Fehler ich meine, und in welchem Grade man überhaupt dann noch Richtigkeit in diesem Buche erwarten darf. Als Neutrum von *τοσόσδε, τοιόσδε, τηλικόσδε* wird, gleichmäfsig bei

allen dreien, also nicht als Druckfehler, angegeben τοιόδε, τοιόδε, τηλικόδε (S. 34). Von den mit ε und υ anlautenden Verben heifst es in der Lehre vom Augment ausdrücklich S. 40: *I verbi che cominciano con le vocali η, ω, ι, υ, o co' dittonghi αι, ευ, ου, non soffrono mutazione nei tempi secondarj.* Also zwischen ἔκτο und ἐκάθευδε wird der Schüler bei der Homerlectüre nicht zu unterscheiden haben. Zwischen den Verben auf αω, welche in der Flexion das ᾰ bei vorausgehendem α, ε, ι oder ῥ in ᾱ verlängern, und denen, die ᾰ beibehalten, wird nicht nur kein bestimmter Unterschied gemacht, sondern sie werden durch Nebeneinanderstellung von ἰάω, μεδιάω, κλάω, δράω ausdrücklich gleichgestellt (S. 60). Oder, um doch auch ein Beispiel aus der Syntax anzuführen, über die Häufung der Negationen drückt sich der Hr. Verf. so aus S. 102: „*Due o più negative, che si riferiscano al medesimo verbo, non si distruggono, come in latino, ma anzi affermano la negazione. Ma se due negative si riferiscono a due verbi diversi, allora si distruggono. Es: οὐ δυνάμεθα μὴ λαλεῖν.*" Hiernach bedeutet also nicht nur οὐκ οἶδεν οὐδείς, sondern auch οὐδεὶς οὐκ οἶδεν *nemo novit*, denn in beiden Fällen trifft doch jenes Merkmal ein, dass beide Negationen *si riferiscono al medesimo verbo*.

Wir haben in den vorstehenden Bemerkungen darauf verzichtet, das Mafs der Mängel und Fehler in dem vorliegenden Buche zu bezeichnen, und uns nur darauf beschränkt, deren Art durch jedesmalige Angabe von ein par Beispielen anzudeuten. Schon diese Andeutungen werden gezeigt haben, dass das Buch auf eine Kritik keinen Anspruch hat; die Kritik könnte ja nur darin bestehen, dass man den Hrn. Verf. ersuchte, die gangbarsten von den grammatischen Büchern über griechische Sprache, die jetzt wissenschaftliche Anerkennung geniefsen, zu vergleichen und danach die Fehler seines Buches zu corrigieren. Würde es wol jemandem einfallen, ein Schulbuch zu kritisieren, das die unzweifelhaften Berichtigungen der Ansichten und Hypothesen in der Physik gänzlich ignorierte, und aus einem vor fast einem halben Jahrhundert erschienenen, damals in Vergleich zu seinen Vorgängern verdienstlichen Buche leichthin compilierte? Doch der Hr. Verf. befindet sich allerdings in einem etwas anderen Falle, er ignoriert neuere Forschungen nicht, sondern er macht gegen die darauf gestützten Schriften Opposition. Hören wir, was er in der Vorrede sagt, nachdem er die eben discutierten Vorzüge bezeichnet, die sein Buch haben solle:

„Und so übergebe ich ihn (diesen kurzen Abriss) dem Publicum ohne den mindesten Anspruch darauf, ihm etwas neues zu bieten, zugleich aber in der Hoffnung, dass er auch von seiten derjenigen Lehrer und Schüler freundlich aufgenommen werden wird, welche bisher sich griechischer Sprachlehren bedient haben, die aus Deutschland zu uns herüber gekommen sind.

Diese scheinen mir vermöge der verwickelten und für Anfänger nutzen Accentlehre, vermöge der mafslosen Haarspalterei auch bei den

unwichtigsten Regeln, vermöge der übertriebenen Anhäufung von Ausnahmen, kurz vermöge der ganzen Schaustellung von Gelehrsamkeit, welche sich zu versagen ihre Verfasser nicht über's Herz bringen konnten, derartige grammatische Labyrinthe zu sein, dass man ein wahres Glückskind sein muss, um sich mit heiler Haut herauszuwinden. Und vielleicht mögen sie vortrefflich sein für deutsche Schüler, die, wie ihre ganze Nation, ein phlegmatisches, ausdauerndes, den gelehrten Studien so überaus zusagendes Temperament besitzen. Allein, wie sehr von dieser Dürre das lebhafte Wesen der Italiener absticht, ist jedem bekannt; und im Gebiete der Erziehung muss man, um mit Dante zu sprechen, wol achten

Auf jenen Grund, den die Natur gelegt.»

Wir überlassen es den Landsleuten des Hrn. Verf.'s sich gegen die Beleidigung zu verwahren, die ihnen unter der Maske der Schmeichelei gesagt wird, wenn der Hr. Verf. ihnen die Fähigkeit abspricht, sich in das „Labyrinth» von Regeln über den griechischen Accent u. dgl. zu finden, kurz wenn er ihnen die Fähigkeit oder die Neigung zu jener Gründlichkeit philologischer Studien abspricht, durch welche einst ihre Vorfahren die Wiederhersteller der classischen Studien wurden; wie leicht es ist, diesen Vorwurf abzuweisen, glauben wir aus unserer Bekanntschaft mit jungen Männern aus Italien schliefsen zu dürfen. Wir verwahren uns nur dagegen, dass Fragen der Wissenschaft zum Gegenstande nationaler Sympathie oder Antipathie gemacht werden. Es gibt nicht eine englische, französische, deutsche, italienische Algebra oder Physik, und wer davon spräche, setzte sich allgemeinem Gelächter aus. Was in griechischer Formenlehre thatsächlich richtig ist, was nicht; was nothwendig ist zum Verständnisse der griechischen Sprache, was nicht: darüber ist die Entscheidung nicht eine andere für Deutsche, Italiener, Engländer, Franzosen, sondern für alle gleich durch die Natur der Sache gegeben. Ob eine bisher anerkannte Wahrheit zuerst von einem Franzosen oder einem Deutschen aufgefunden ist, macht keinen Unterschied und darf keinen machen. Die Verschiedenheit nationaler Eigenthümlichkeit hat ihren berechtigten Einfluss, wie bei jedem Schulbuche, so bei einer griechischen Schulgrammatik auf die Darstellungsform (in der Grammatik fast ausschliefslich für die Syntax); sie kann nicht in Betracht kommen bei den Fragen was richtig und was nothwendig ist, und nur diesen allgemein giltigen Mafsstab haben wir an das vorliegende Buch gelegt. Es ist eine verwerfliche Speculation, die ihr verdientes Verdammungsurtheil bei den Lehrern und Schulbehörden Lombardo-Venetiens selbst finden wird, die Mängel des Buches durch den Aufruf nationaler Gefühle verdecken zu wollen. Das lächerliche folgt solchen Versuchen in der Regel auf dem Fufse nach. So auch hier. Der Hr. Verf. hebt Burnouf auf den Thron, als Gegensatz gegen die *grammatiche greche venuteci dalla Germania*. Und Burnouf? Um sich über die Neuerungen zu entschuldigen, welche er vor fast fünfzig Jahren sei-

nen Vorgängern gegenüber vorgenommen, sagt er: *je déclare expressément ici n'avoir pas avancé une seule proposition, dont je n'aie pour garant quelqu' un de ces auteurs, et souvent tous à la fois.* Diese Autoritäten sind — G. Hermann, A. Matthiä, Ph. Buttmann.

Wien. H. Bonitz.

Kurze Geschichte der deutschen Sprache und Literatur nach den Werken der anerkanntesten Schriftsteller dieses Faches für höhere Lehranstalten und zur Selbstbelehrung. Mit Proben von Ulfilas bis Klopstock. Von G. Fr. Heinisch und J. L. Ludwig. 1. Theil. Vom 4. bis zu Anfang des 17. Jahrhunderts. (228 S.) Bamberg. Buchner. 1856. — 28 Sgr.

Wer altdeutsche Sprachproben herausgeben und erklären will, gesetzt auch er gehe nur auf die näher liegenden Hilfsmittel, nicht auf die eigentlichen Quellen zurück, der muss sehr ernstliche Studien auf diesem Gebiete gemacht haben. Ob die Herren Verfasser des vorliegenden Buches diese Studien auch nur insoweit betrieben haben, um die „Werke der anerkanntesten Schriftsteller dieses Faches" mit Sicherheit benützen zu können, wird aus den nachfolgenden Beispielen leicht zu ersehen sein. In der Vorrede wird die Nützlichkeit der deutschen Literatur in Syllogismen dargethan. Dann wird über Einrichtung des Buches gesprochen, das namentlich neben einer literar-historischen Skizze Sprachproben bringen soll. Die Herausgeber haben „ein angefügtes mangelhaftes Wörterverzeichnis" nicht für zureichend gehalten (als ob ein Wörterverzeichnis mangelhaft sein müsste). Deshalb haben sie einen „fortlaufenden Commentar" gegeben, wobei ihnen unter andern auch die Werke von Kurz, Kletke, Kehrein wesentliche Dienste leisteten. Besonders dankverpflichtet sind die Herausgeber Hrn. Prof. K. Hofmann in München, der ihr Werk theilweise gelesen hat. „Zum Schluss bitten wir um nachsichtige Beurtheilung der Arbeit und da, wo sich hie und da Fehler vielleicht (!) eingeschlichen haben sollten, um freundliche Belehrung." Nun so arge Schnitzer hätte ich in der That nicht erwartet, als ich bald wahrnehmen sollte. Hr. Prof. Hofmann wird das Werk nur sehr theilweise gelesen haben! — Es folgt eine Einleitung und dann eine sehr unvollständige Formenlehre, „da nach unserer Meinung zum Verständnisse des Althochdeutschen und Mittelhochdeutschen gerade nicht ein systematisch geordneter Sprachunterricht erforderlich ist," was in einem Buche „zur Selbstbelehrung" doch sonderbar ist. Das gegebene ist aber nach der „Grammatik von Dr. Jakob Grimm", weshalb mir die genauere Prüfung dieses Theils erlassen sei. — S. 25 folgt das gothische Vater unser u. dgl. Dass *vethnan* ein passives Verbum genannt wird, ohne Angabe der activen Form *vethan*, lassen wir noch hingehen. Aber „9. *namo* schw. Masc. — Name" (*namô* ist nämlich Neutrum) ist schon eine um so unverzeihlichere Oberflächlichkeit, als das Pronomen *thein* daneben Neutrumform und gleich daneben in *thiudinassus theins* und

ofto thetna die Masculinform hat. Warum aber da einmal ein *s* angehängt ist, ein anderesmal nicht, das erklärt „der fortlaufende Commentar" freilich nicht. Zuweilen wird nach „Dr. Jakob Grimm's" Vorgang *ái* von *ei* durch den Accent geschieden; freilich nicht ganz richtig, z. B. „*wáirthái* von *wáirthan*" (statt *wairthái*, *wairthan*); hingegen S. 27 *wairthith*. — Das Hildebrandslied. „1. *ih*, *ih* = ich. 2. *gihórta* 1. P. sg. prœt. ind. von *gihórian* schw. vb. = hören. 3. *dhat* altsächs., *daz* althochd. = das." Also *dhat* ist altsächsisch. Warum bemerkt der Commentator denn nicht, dass *ih* auch schon altsächsisch, *ih* aber althochdeutsch ist? Dass hingegen *gihórta* altsächsisch *hórda* heifsen müsse? Aus *urhéttun* bildet er den Infin. *urhéttan* (für *urhétan*), aus *bougá* den Nom. sg. *boug* u. s. f. — Es kommt aber noch viel gröber. S. 68 heifst es zu: '*daz si den tôt durch mich lite und man si uz dem hersen snite*': „*sniten*, *snîden* st. vb. = schneiden, durchschneiden." Der Commentator bildet einen Infinitiv, der gar nicht vorhanden ist und hält den Wechsel von *d* und *t* (*snîde*, *sneit*) für blofse orthographische Willkürlichkeit. S. 83. Zu *besneit* heifst es wieder: „*besneiden*, *besnîden* st. vb. = zuschneiden, bilden." Oben war der Infinitiv schon *sniten* oder *snîden*, jetzt *sneiden* oder *snîden*. S. 96 heifst es nun vollends noch „*sneiten* st. vb. = schneiden"! S. 87 wird commentiert zu: *er trûte* (*ir schœnen lîp*; *trûten* = liebkosen) „drückte"! Zum armen Heinrich, Vers 535: *und swenne siz in allen drin getæte kunt* (d. i. wenn sie es ihnen allen dreien kund machte): „*drîn* = da, dort"!! — Dass mittelhochdeutsch das Verneinungswort *en-* sich dem Zeitwort anschliefst, ahnt der Commentator nicht: *niht enfunde* (S. 69): „*enfunde* von *enfinden* = finden, erfinden." „*niht enwurben* (S. 100): prœt. von *enwerben*, *werben*." „*daz si niht enliezen* (S. 144) von *enlâzen* (! für *lâzen*) = unterlassen, ablassen." „*engern* (S. 126) = begehren." — S. 96: *si leiten in úf einen schilt* (d. i. sie legten ihn auf einen Schild, *leite* prœt. von legen, sehr gebräuchlich für legte): „*leiten* schw. vb. = leiten, führen, hier legen."! Ich glaube wir haben genug. Dergleichen wagt man „höheren Lehranstalten" oder „zur Selbstbelehrung" vorzulegen! Das Buch ist hier nur genannt worden, um vorschnelle Käufer zu orientieren.

J. Schröer.

Grammatica teoretica della lingua tedesca ossia spiegazione analitica della grammatica tedesca. Per Carlo Filippo Henrisch, maestro di lingua tedesca in Bologna. gr. 8. (VIII u. 285 S. mit einer Steintaf. in qu. gr. 4.) *Lipsia, presso Ott. Holtze, 1856.* — 1 Rthlr. 6 Ngr.

Das Bedürfnis einer guten deutschen Grammatik für Italiener ist noch immer ein sehr fühlbares. Wir sprechen bekannte, aus der Erfahrung gewonnene Grundsätze aus, wenn wir fordern, dass der Verfasser einer Grammaire Übungen und Theorie auf die lebendigste Weise in Verbindung bringen, die Regeln wo möglich analytisch entwickeln, sie licht-

voll und übersichtlich gruppieren, alle weitgreifenden Distinctionen, Abtheilungen und Unterabtheilungen vermeiden und überhaupt vieles, was, in Regeln gefasst, wol gedächtnismäfsig bewahrt, aber zum wirklichen Können und Gebrauchen minder leicht verwendet werden könnte, beseitigen und dergleichen lieber dem Lexikon und der Erlernung in der Übung überlassen solle. Die vorliegende von einem Deutschen entworfene Grammatik, obwol aus dem Bedürfnisse in einer italienischen Schule selbst hervorgegangen, nennt sich eine theoretische und liefs uns daher nicht hoffen, es werde dieselbe Anhaltspuncte bieten, wie die obigen Grundsätze in einer Grammatik des deutschen für Italiener durchzuführen wären. Indessen erwarteten wir doch nach dem Versprechen der Vorrede eine wolgeordnete, klare und bündige Zusammenstellung der wichtigsten Regeln für den Gebrauch. Wir fanden uns jedoch getäuscht. Schon das erste Capitel: *Delle pronunzia*, erweist sich im einzelnen bei manchen Fehlern als ganz unzweckmäfsig. Von den Fehlern sei einer hervorgehoben, weil er den Zweifel erregt, ob der Hr. Verf. in seiner Muttersprache auch vollkommen sicher ist. Es heifst (S. 2): „*si noti però, che se l'ie trovasi in fine di parole di origine straniera, ogni vocali viene pronunziata da se come in:* Focsie, Anomalie, Energie." In der Aussprache sind Distinctionen versucht, die selbst in Deutschland wenigstens nicht überall in Geltung sind. So ist unterschieden zwischen *äu* und *eu*, das *ei* klinge wie *ai*, neige jedoch ein wenig zum *e*, das auslautende *g* klinge wie *ch*, das auslautende *ng* nasal u. dgl. Hierauf folgen ein paar Leseübungen. Nicht gleiche Übungsstücke sind den Regeln der Formenlehre und Syntax beigegeben. Der Hr. Verf. begnügt sich, auf die Übungsbücher hinzuweisen, welche nach der Ahn'schen Methode abgefasst sind. Die Regeln sind einfach aufgestellt, meist von einigen dürftigen Beispielen begleitet. Wir möchten aber den Kopf bewundern, der nach diesen Regeln, hätte er die Mühe der Einprägung derselben auch überwunden, bei dem Gebrauche der Sprache sich zu orientieren wüsste, so zahlreich, der unmittelbaren Handhabung ferne liegend und durch mannigfaltige Ausnahmen beeinträchtigt sind sie. Wer sich davon überzeugen will, schlage beispielsweise nur das Capitel über das Geschlecht der Substantive auf. Und so wie hier die Verschiedenheit der Wortauslaute, so sind auch sonst alle möglichen Äufserlichkeiten benützt, um die widerstrebende Materie zu systemisieren und in Rubriken zu bringen. Bei diesen Mängeln im allgemeinen fallen selbst die einzelnen Irrthümer und Fehler weniger in's gewicht. Eine gute Seite des Buches ist das Bestreben an passenden Stellen gleich in der Formenlehre syntaktische Winke anzuschliefsen; nichts desto weniger forderte die grofse Abweichung der italienischen Syntax, die dem Lehrer des deutschen bei Italienern bekanntlich so viele Schwierigkeiten macht, eine gründlichere Behandlung desselben, als hier auf vier Blättern versucht ist (S. 165 — 174). Das beste an dem Buche ist ein angehängtes Verzeichnis angeblich aller mit den Präpositionen *durch*, *über*, *um*, *unter*

zusammengesetzten Zeitwörter, so wie ein gleiches der wurzelhaften Hauptwörter, Beiwörter und Zeitwörter, überall mit Angabe der italienischen Bedeutung.

Wien. Karl Tomaschek.

Leitfaden für den ersten weltgeschichtlichen Unterricht auf Gymnasien und Realschulen v. H. J. Seemann, ordentlichem Gymnasial-Lehrer zu Neisse. Mit einer Vorrede von Dr. Wissowa, kgl. Professor und Gymnasialdirector u. s. w. 3. neu umgearbeitete Auflage. (8. VI u. 58 S.) Breslau, F. E. C. Leuckart, 1855. — 5 Sgr.

In einer Besprechung des Handbuches für den biographischen Geschichtsunterricht von K. Schwarz und der Weltgeschichte in Biographieen herausgegeben von Lehrern der Annaberger Realschule, ist in diesen Blättern (1855, S. 740 ff.) eine wolbegründete Ansicht über den biographisch-historischen Unterricht ausgesprochen worden. Dem dort gewonnenen Resultate, dass der Lehrer zwar bei niederer Unterrichtsstufe persönliches und biographisches stärker hervorzuheben und bei demselben länger zu verweilen, den ursachlichen Zusammenhang nur in seinen stärksten Zügen zu bezeichnen hat, aber das Schulbuch gerade eine zusammenhangende Erzählung der Weltgeschichte sein müsse, kommt gewiss auch die Erfahrung in der Schule entgegen. Die Wissbegierde der Schüler selbst wird den Lehrer sehr häufig zur zusammenhangenden Geschichtsdarstellung führen. Wie häufig mussten wir bei biographisch-historischen Schilderungen, z. B. auch bei solchen unseres deutschen Lesebuches, Fragen der Schüler beantworten, die auf den allgemeinen historischen Verlauf gerichtet waren. Biographische Schilderungen werden erst dann vollkommen aufgefasst werden können, wenn sie nicht als vereinzelte Bilder ohne historischen Hintergrund erscheinen. Soll übrigens die biographische Schilderung nicht blos die private Seite eines Charakters in's Auge fassen, sondern auch seine Wirkung im handelnden Leben (und was anderes wäre bei historischen Charakteren gerade das bedeutende?), so muss sie ohnehin vieles aus der allgemeinen historischen Entwickelung hereinziehen, was nur unter der Voraussetzung einer fortlaufenden Darstellung derselben geschehen könnte. Und gerade die biographische Schilderung, soll sie einigermafsen ein individuel lebendiges Charakterbild geben, kommt dadurch, dass sie den historischen Charakter im Detail des Lebens und Wirkens zu schildern hat, dazu, Beziehungen zu berühren, welche eine tiefere Einsicht in die Zeitzustände und deren Genesis bedingen. Hiernach wäre man veranlasst, biographische Schilderungen, sollten diese den Namen historischer Schilderungen verdienen und in die Wissenschaft der Geschichte einzuführen geeignet sein, gerade auf die höheren Stufen des Gymnasiums zu verlegen. Hier können diese zur Belebung des Unterrichtes in der Schule selbst oder durch Privatlectüre vorgenommen werden. Für das Alterthum liegen dergleichen in der classischen Lectüre des Gymnasiums ohnehin vor, für das Mittel-

alter ist auf die Tauglichkeit von einzelnen Biographien, wie die Karls des Grofsen durch Einhard, Conrads des Zweiten durch Wipo u. s. w. öfters hingewiesen worden. Auch gute Schilderungen neuerer Schriftsteller sind zur hand. Nichtsdesto weniger bleibt für die untere Stufe des Gymnasiums die Forderung aufrecht, die Darstellung des allgemeinen historischen Verlaufes auf eine Weise zu geben, dass er besonders als ein Resultat grofser wirkender Persönlichkeiten erscheint. Dadurch individualisiert sich die historische Entwickelung, und kann jede dem jugendlichen Geiste ferner liegende Abstraction leichter vermieden werden.

Auch der vorliegende Leitfaden schlägt diesen vermittelnden Weg ein. Die Vorrede des Hrn. Directors Wissowa zur ersten Auflage belehrt uns über den Plan, den er dem Hrn. Verf. vorzeichnete. Darnach soll der historische Stoff dreimal im Gymnasium der jedesmaligen Alter- und Bildungsstufe entsprechend zur Darstellung kommen. Für die erste Stufe d. i. für die zwei ersten Classen ist nun dieser Leitfaden bestimmt. Auf dieser Stufe müsse der Geschichtsunterricht in einer Reihe von Schilderungen bedeutender historischer Personen bestehen, „dargestellt mit den einfachsten, der kindlichen Fassungskraft zugänglichsten Ausdrücken und zugleich ohne sich aufdrängende moralisierende Nutzanwendung, mit dem Geschicke, die sittliche Kraft, welche im Handeln jener Menschen hervortritt, auf das kindliche Gemüth ihren ganzen Einfluss ausüben zu lassen.“ Damit aber diese Schilderungen nicht vereinzelt zerfallen, müssten sie gleichsam aufgereihet werden auf einen durchgehenden Faden, „der in der Andeutung des Zusammenhanges der Hauptbegebenheiten in der Geschichte der Völker besteht, wie sie nach einander auf den Schauplatz der Geschichte treten.“ Auch auf dieser Stufe werde daher das Gedächtnis eine Menge Namen und Thatsachen zu behalten haben, die ohne stete Wiederholung nicht haften. Ein Wiederholungsbuch müsse daher in der Schule eingeführt sein, um dem Lehrer als Grundlage seiner weiteren Ausführungen, dem Schüler aber zur gedächtnismäfsigen Einprägung des wissenswürdigsten und als Anhaltspunct bei der Reproduction der Erklärungen zu dienen. Dies ungefähr sind die im allgemeinen gewiss nur zu billigenden Grundsätze, nach welchen der Leitfaden beurtheilt sein will. Fragen wir aber, ob er denselben in Wahrheit entspricht, so können wir ungescheut für die meisten Fälle mit Nein antworten. Der Lehrer, der dieses Buch gebraucht, müsste so vieles ergänzen und erklären, dass es aufhören würde ein passendes Wiederholungsbuch zu sein. Der Zusammenhang erscheint darin statt hervorgehoben oft derart unterbrochen, dass Verwirrung, nicht Orientierung die Folge sein wird. Anderseits sind häufig wichtige Thatsachen unter so allgemeinen und abstracten Beziehungen zusammengefasst, dass der Knabe sich nichts, oder wenigstens nicht das richtige dabei denken kann, und selbst die Erklärung des Lehrers auf dieser Altersstufe den Übelstand nicht beheben wird. Jede Seite, jede Zeile gibt Belege dieser Ansicht. Des Beispiels wegen schlagen wir ganz zufällig auf. Da lesen wir S. 93

von Karl dem Grofsen „er verbesserte das Militärwesen, die Justiz, die Verwaltung, den Unterricht, beförderte Künste und Wissenschaften, Landbau und Handel, gründete Bisthümer, hob den geistlichen Stand u. s. w.“ Und auf der folgenden Seite „im Jahre 843 theilten sich Karls des Grofsen Enkel in das Reich (von Ludwig dem Frommen war nicht die Rede): Lothar erhielt Italien mit der Kaiserwürde und das nach ihm später sogenannte Lothringen, das aus Rhätien, allem Lande zwischen Maas, Saone, Rhone und Rhein nebst Friesland bestand; Ludwig Deutschland und Karl der Kahle Frankreich. Heinrich, auch der Vogelsteller oder Städteerbauer genannt, besiegte die rebellischen Herzoge Burkart von Schwaben (Alemannien) und Arnulf von Baiern machte Lothringen zu einer deutschen Provinz.“ Abgesehen von den groben historischen Unrichtigkeiten dieser Darstellung, ist sie nur geeignet zu verwirren; und ebenso gleich der folgende Absatz über Otto I.; doch schlagen wir weiter auf, da fällt uns auf S. 33 der in einem für die erste Stufe des Unterrichts bestimmten Buche ist, befremdende Satz auf, „die Adamiten ... gingen nackt einher und lebten in Weibergemeinschaft.“ Und auf der folgenden Seite lesen wir „es kam 1422 und 1434 zwischen den Taboriten und den Calixtinern zu einem förmlichen Kriege, der ein Kampf zwischen Demokratie und Aristokratie war.“ In der neueren Geschichte treten die Fehler der Darstellung noch auffallender hervor; man lese z. B. nur den Absatz Napoleon Bonaparte. Doch genug der Proben. Weltgeschichtliche Lehrbücher dieser Art zu schreiben, ist die leichteste Mühe, man braucht nur in irgend einem ausführlicheren Buche nach augenblicklichem Gutdünken auszulassen und zusammenzufassen, und der Leitfaden ist fertig. Es wäre in der That besser, gleich das gröfsere Buch selbst den Knaben in die Hand zu geben, die Klarheit wenigstens würde dadurch eben so gewinnen, als sie durch die Kürzung verloren hat. Auch das Lehrbuch für das Untergymnasium von Pütz trifft der Vorwurf, dass es eigentlich nicht eine Bearbeitung für diese Stufe, sondern nur ein durch Auslassungen dürr und hie und da minder deutlich gewordener Auszug aus dem gröfseren Lehrbuche des Verfassers ist. Wie wenig ein solches Verfahren sich rechtfertigen lässt, springt in die Augen. Gerade für die unteren Stufen erheischte die Darstellung eine sorgfältige Selbständigkeit, und nun soll für diese passend sein, was für die oberen Stufen nur bei näherer Auseinandersetzung tauglich ist. Den Auszug aus Welter's gröfserem Lehrbuche trifft dieser Vorwurf in geringerem Mafse, und gewiss waren es Gründe ganz anderer Art, welche die Ausschliefsung des Buches nothwendig machten.

Die religiöse Wärme, welche in dem vorliegenden, für katholische Anstalten bestimmten Leitfaden hervortritt, ist die beste Seite des Büchleins; keineswegs aber vermag sie die zahlreichen Übelstände desselben zu entschuldigen.

Wien. Karl Tomaschek.

Dr. Carl Vogel's und Otto Delitsch's Wandkarten und Wandnetze auf Wachstuch. Leipzig, J. C. Hinrichs. 1855. *a*) Wandnetz von Europa, 55 Zoll hoch und 61 Zoll breit. 3 Thlr. *b*) Wandnetz von Mittel-Europa, 60 Zoll hoch u. 61 Zoll breit. 3½ Thlr. *c*) Wandkarte von Europa, 55 Zoll hoch u. 61 Zoll breit. 6 Thlr. auf schwarzem, 6½ Thlr. auf blauem Grunde. Später sollen erscheinen: Wandkarte von Mittel-Europa (7 Thlr. auf schwarzem, 7½ Thlr. auf blauem Grunde) und Wandnetze und Wandkarten der Hemisphären (60 Zoll im Quadrat).

Die Netzkarten des für den geographischen Unterricht so verdienstvollen Drs. Vogel sind schon lange den Lesern dieser Zeitschrift durch mehrfache Anzeigen (Jahrgang 1855, S. 748, 919) der wiederholten Ausgaben bekannt und haben bereits in Schulen einen Prüfungsweg durchgemacht, der lang und wirksam genug war, um ihre Brauchbarkeit als Lehrmittel zu erweisen und die Art ihrer Verwendung festzustellen. Die Wandnetzkarten sind nichts als die ins grosse übersetzten Wachspapierkarten, und sollen zu Schulübungen gerade so dienen, wie der Netzatlas in den Händen der Schüler, nämlich zur Förderung des Kartenzeichnens, dessen Werth und Erfolge immer deutlicher erkannt werden. Die Ausführung ist dem Zwecke entsprechend, und wenn die leichte Annahme der Kreide durch Minderung hinderlicher Einflüsse auf's vollständigste erzielt ist, so ist die Aufgabe als vollkommen gelöst zu betrachten.

Eine höhere Bedeutung haben die mit Oelfarben ausgeführten Wandkarten auf schwarzem oder blauem Grunde, die, rücksichtlich der Behandlung der Unebenheiten, eine weitere Ausbildung der Elementarata von Delitsch (siehe Jahrgang 1855 S. 386) sind. Vier Farbentöne, von Lichtgelb zum Dunkelbraun beziehnen eben so viele Erhebungsstufen, und zwar I zwischen 0' und 300', II zwischen 300' und 1500', III zwischen 1500' und 4000', IV alle Erhebungen über 4000'. Die in die Grenze des ewigen Schnee's reichenden Gipfel, Ketten und Massen, erscheinen als weisse Stellen. Das Meer (in der wohlfeileren Ausgabe schwarz, in der, nur um 1 Ş. höher gehaltenen, blau und in den neuesten Exemplaren mit grossem Vortheile dunkelblau) lässt durch seine massige Färbung die Gliederung des Landes deutlich genug heraustreten, um für jede Entfernung gut sichtbar zu sein. Das Flussnetz ist fleissig und in gutem Verhältnisse ausgeführt; jedoch ist eine gute Eigenschaft zuweilen die Feindin einer andern guten Eigenschaft, und so hindert eben die den Umständen angemessene nette Ausführung der Flusslinien deren deutliche Wahrnehmung aus grösserer Ferne. Nicht umsonst ist K. v. Sydow bei seinen neuen Wandkarten vom Blau der Flüsse auf Schwarz übergegangen, und nicht ohne Grund sehen wir häufig die Linien der Ströme dicker, als sie verhältnismässig ausfallen sollten, nicht selten bis zum hässlichsten Übermasse. Auch heben sich Flüsse in den dunklen Gebirgen nur in der Nähe deutlich ab, was eine unabweisliche Folge des allgemeinen Principes der Anordnung ist, das in seiner Wesenheit aufrecht erhalten werden muss. Damit wird kein Tadel der Karte aus-

gesprochen, auch nicht des Grundsatzes, da zwischen sich gegenseitig aufhebenden Extremen nur eine leidliche Mittelstrafse denkbar ist. Auf der Ebene könnten die Flüsse nicht dunkel genug sein, im Gebirge nicht hell genug, das Mittel ist eben das neugewählte Kobaltblau, das sie im Licht und Dunkel vor dem Verschwinden bewahrt. Städte (in sehr mäfsiger Anzahl) sind durch schwarze Punkte bezeichnet, ohne Beisetzung eines Buchstaben. Grenzen sind grundsätzlich ausgeschlossen, einestheils weil sie zum Übungsstoffe selbst gehören, anderentheils weil sie als veränderliche Elemente einer Karte zur allgemeinen Verwendung eine Beschränkung aufgelastet haben würden. Die Karte ist mit einem Gradnetze überzogen, welches schwarz auf dem blauen und blau auf dem schwarzen Grunde erscheint und nirgends eine Störung verursacht. In technischer Beziehung haben Hr. Weifsenborn mit dem Schnitte, und die Wachstuchfabrik von Roller und Hasto in Leipzig ausgezeichnetes geleistet, und könnte bei dem letztern Grunde noch Gilbe und Glanz möglichst hinweggeschafft werden, so wäre jedes Hindernis beseitigt, das stellenweise noch sich bemerkbar macht, indem nach Umständen des Standorts durch das rückgestrahlte Licht der Anblick der Karte fast verloren geht und die Kreide gerade dort ihre Dienste zu versagen pflegt, wo sie am kräftigsten wirken soll. Die Materialien zur Anfertigung, Wachstuch und Oelfarben, sichern einen Grad von Dauerhaftigkeit, den Papierkarten nicht erreichen können, und da die Karte nur die unveränderlichen Elemente der physischen Geographie und von den veränderlichen nur Städte enthält, welche in Europa keinem schnellen Wechsel unterliegen, so ist ein solches Wandblatt dem Veralten nur in dem Sinne unterworfen, als das Gute durch das Bessere verdrängt zu werden pflegt. In dieser Hinsicht gleicht sich der höhere Anschaffungspreis aus, und wenn dazu die Möglichkeit einer vielseitigen Verwendung zu Einzeichnungen aller Art mit Kreide oder mit Gummifarben in Rechnung gebracht wird, so erscheinen ein für allemal ausgelegte zehn Gulden als kein zu scheuender Preis.

Die Gründe, welche die Beischaffung eines so brauchbaren Unterrichtsmittels entbehrlich oder nicht räthlich erscheinen lassen, sollten demnach nicht aus dem möglichst billig gestellten, oder noch immer für arme Schulen anschnlichen Preise, sondern aus wesentlicheren Gründen abgeleitet werden, wenn solche, durch Zahl und Gewicht ausgezeichnet vorhanden wären. Es würde sich darum handeln, die Grundidee zu verdammen, zu beweisen, dass der Grundsatz, die absoluten Höhenschichten durch eine Stufenfolge stets dunklerer Farbentöne ausgedrückt, an die Stelle der Bergzeichnung zu setzen, nicht haltbar sei, oder doch für die Schule nicht tauge; oder dass, wenn auch der Grundsatz gebilligt wird, die Ausführung nicht so geartet sei, um dem Zwecke vollständig zu entsprechen und dem neuen Bilde einen Vorzug vor dem alten und gewohnten zu geben. Mag auch das neue Princip, das so wie jede Sache seine schwache Seite hat, Angriffen leidenschaftlicher Gegner ausgesetzt sein,

es wird doch nie unterliegen, denn es trägt in sich einen Kern von Wissenschaftlichkeit, der ihm die weiteste Ausbildung sichert und es vor dem Schicksale ephemerer Ideen bewahrt, die kaum aufgetaucht schon wieder in Vergessenheit gerathen. Kaum hatte die ursprüngliche Idee Form gewonnen, so wirkte sie anregend zur Untersuchung und Anwendung und wurde von Fachmännern durch langsames stufenweises Hinzutreten von Verbesserungen immer mehr ausgebildet. Schon Lehmann gründete seine Bergzeichnung auf Schichtenlinien, aber es waren keine Linien, die sich auf die absolute Höhe bezogen; Olsen (siehe den physikalischen Atlas von Berghaus) überzog Europa mit wirklichen absoluten Isohypsen und dem Hrn. FML. R. v. Hauslab schulden wir (obschon seine Arbeiten leider nie veröffentlicht wurden) den Grundsatz der Ton-Scala: je höher, desto dunkler. Dieses Princip ist kein willkürliches, zufälliges, es ist aus vielfachen Versuchen hervorgegangen, die das unpraktische des Gegentheiles schlagend bewiesen. Nun erst stand die Sache in den Hauptpuncten fest, und es handelte sich um specielle Anwendung auf Karten aller Maßstäbe und um die nothwendigen Beschränkungen, je weiter man in's Elementare herabstieg. Und hier erst fangen die Meinungen an auseinander zu gehen, besonders wenn es die Wahl der Schichtengrenzen gilt und die unvermeidlichen Übelstände bei Festhaltung bestimmter Höhenlinien. Gewiss ist, dass Isohypsen, sparsam angewendet, von gewissen Nachtheilen nicht befreit werden können, die dadurch entstehen, dass ein großer Theil der Bodenundulation in den Schichten untergeht, aber nicht minder gewiss, dass die Verbindung mit Farbentönen dieser Darstellungsart einen plastischen Ausdruck gewährt, der in Beziehung auf Plateauländer und Massengebirge zu einem Bilde sich gestaltet, das die gewöhnliche Bergzeichnung nicht vermitteln kann. Der Anblick der Karte von Delitsch lässt beides deutlich erkennen. Wir sehen niedere Gebirge verschwunden in der Schichte des oberen Tieflandes, dagegen die Platten Spaniens, Kleinasiens, Persiens u. s. w. mächtig vortretend. Bringt der Ersatz der Bergzeichnung (wie es der Fall ist) durch Schichten in steigenden Farbentönen im ganzen mehr Vortheile als Nachtheile mit sich, so tritt das kleinliche Gezänke um ein paar hundert Fuss mehr oder weniger in der Schichtenlage, um Beifügung von irgend einer Zwischenschichte u. dgl. m. in den Hintergrund. Überdies hat die Ausführung zahlreicher Farbentöne bezüglich der Sicherheit des Erkennens der Schichte und noch mehr in technischer Hinsicht (im Ölfarbendrucke) sehr wesentliche Schwierigkeiten, und jede Übertreibung würde einerseits die Brauchbarkeit für die Schule beeinträchtigen, anderseits den Preis wesentlich steigern. Eben so wenig dürfen die Schwierigkeiten unterschätzt werden, welche dem Zeichner durch Mangel an Quellen an so vielen Orten entgegentreten, und ihn zwingen, manche Stelle auf gut Glück zu erledigen. Ein höherer Grad von Fehlerlosigkeit wird sich erst dann erzielen lassen, wenn die Erhebungen und Niveaus aller Länder durch die vereinten Bemühungen der tüchtigsten eingeber-

nen Topographen zahlreich und sicher bekannt und aus dem übergrossen Reichthume nur mehr die zweckentsprechenden Auswüge zu machen sein werden. Bis dahin ist noch weit, und die Schule kann auf eine so entfernte Periode nicht vertröstet werden. Es mögen daher Dr. Vogel, Hr Delitsch und der wackere Verleger im Vereine Sorge tragen, dass die Wandkarte von Mittel-Europa, zu welcher das Netz bereits geliefert wurde, der Vorläuferin bald nachfolge.

Wien. A. Steinhauser.

G. Freiherr v. Vega, Logarithmisch-trigonometrisches Handbuch. 80. Aufl. Neue, vollständig durchgesehene u. erweiterte Stereotyp-Ausgabe. Bearbeitet von Dr. C. Bremiker. 8. (XXXII u. 575 S.) Berlin, Weidmann, 1856. — 1 Thlr. 7½ Sgr.

Diese neue Ausgabe eines der bekanntesten und nützlichsten Bücher erfreut sich der meisten Einrichtungen, die zum Theile schon vor etwa dreissig Jahren von Babbage und dem Vater des Ref. als Desideraten der Rechner aufgestellt, in Bremiker's: „*Logarithmorum VI Decimalium Nova Tabula*" zuerst ausgeführt wurden, und dann auch diesem Werke allenthalben, unter anderen in dieser Zeitschrift (1853. Bd. VII, S. 589 ff.), so wie vom Ref. in den „Österreichischen Blättern für Literatur und Kunst" (vom 20. Febr. 1854) reichlichen Lob einbrachten. Bei den Logarithmen der Zahlen begegnet man vor allem der trefflichen Eintheilung jener Bremiker'schen Tafel, welche die Ordnung der einzelnen Columnen und Zeilen an jeder Stelle einer Seite unmittelbar zur Anschauung bringt, ohne dass man erst wie sonst nöthig hätte, mit dem Auge mühselig den Kopf der Columne und Anfang der Zeile zu suchen. Wenn die vierte Stelle der Mantisse von einer 9 in eine Null übergeht, ohne die Zeile zu wechseln, ist immer durch ein über die Nulle gesetztes Strichelchen darauf aufmerksam gemacht. Die letzte Zeile jeder Seite wird auf der folgenden wiederholt. Die Täfelchen der Proportionaltheile sind oft genug, und diese genau, auf eine Stelle über die Decimalen der Tafel hinaus gegeben, was ein wesentlicher Vortheil für den Rechner ist, da sonst sehr leicht Unrichtigkeiten von einer oder zwei Einheiten der letzten Stelle sich einschleichen können. Eine sehr willkommene Zugabe, die in den Bremiker'schen sechsstelligen Logarithmen fehlt, bilden die auf jeder Seite angegebenen Logarithmen der Factoren, durch welche eine gewisse Zahl von Secunden in den entsprechenden Sinus oder die Tangente verwandelt wird. Bei der Tafel der trigonometrischen Functionen ist die Eintheilung jeder Seite nach analogen Grundsätzen wie bei den Logarithmen der Zahlen durchgeführt. Für die ersten fünf Grade wird von Secunde zu Secunde fortgeschritten, und dann von neuem in Intervallen von 10 zu 10 Secunden begonnen. Vom fünften Grade an in dieser zweiten Abtheilung sind Differenztäfelchen beigegeben, deren Zahlen wieder genau sind, nämlich noch die achte Stelle begreifen. Dieser

Theil hat insofern vor der Bremiker'schen sechsstelligen Tafel etwas voraus, als hier nicht wie in dieser dreierlei Formen der Tafel existieren, was immer etwas störend für den Rechner ist. Die älteren Ausgaben des Vega'schen Handbuches hatten in dieser Abtheilung bekanntlich nur das Intervall einer Minute.

Die typographische Ausstattung ist tadellos, nicht blofs sehr schön, sondern auch höchst zweckmäfsig. Die Ziffern sind von älterer Form, also ungleich hoch und gleich dick, ohne besondere Hervorhebung von sogenannten Haar- und Schattenstrichen. Der Preis ist ungeachtet aller dieser völligen Umgestaltungen der frühere geblieben, also verhältnismäfsig ungemein billig. Was die Correctheit des ganzen betrifft, so kennen wir die Arbeiten des Herausgebers auch in dieser Beziehung längst als Muster, und haben aus der seltenen Umsicht, mit welcher laut Vorrede die Revision hier vorgenommen wurde, nur neues Vertrauen schöpfen können.

Wie wir früher der kleineren Bremiker'schen Tafel die Palme unter ihres gleichen zuerkennen mussten, so wüssten wir auch diesem siebenstelligen Handbuche nach den mannigfaltigen durch Dr. Bremiker eingeführten Verbesserungen kein zweites an die Seite zu setzen. Wenn wir etwas nicht ganz nach Wunsch finden, so ist es der Anhang, wo an sich sehr weniges und doch manches zu specielle vorkommt, während allgemein nöthiges fehlt, das Vega in seinen alten Ausgaben schon hatte, wie die natürlichen Zahlen der trigonometrischen Functionen, die Potenzen-, Wurzeltafeln u. s. w., dem man heut zu Tage viele nützliche, wie die Gauls'schen Logarithmen, Tafeln für barometrische Höhenmessungen u. s. w. beifügen könnte. Vielleicht haben ökonomische Rücksichten den Verleger bewogen, einen umständlicheren Anhang auf künftige Ausgaben zu verschieben.

Wien. E. v. Littrow.

Lehrbuch der Geometrie von Wilhelm Mink, Lehrer der Mathematik an der höheren Stadtschule zu Crefeld. Zweite umgearbeitete Auflage. Mit vielen in den Text gesetzten Holzschnitten. gr. 8. (IX u. 198 S.) Crefeld, Schüller, 1854. — 27 Ngr.

Wenn wir auf dem Gebiete, innerhalb dessen sich das vorliegende Lehrbuch bewegt, einer neuen Bearbeitung des dahin gehörigen Stoffes begegnen, so ist es wol fast einzig die Art dieser Bearbeitung, die Art der Stoffvertheilung, was unser Interesse erwecken wird, und zugleich am besten dienen kann, unser Urtheil über das betreffende Buch festzustellen. Der Stoff ist hier fast unveränderlich, er ist vollkommen gegeben und umgrenzt; verglichen mit dem ganzen sind es nur unverhältnismäfsig kleine Erweiterungen und Completierungen, die hier Platz greifen können. Dagegen liegt aber die grofse Aufgabe vor, jenen gegebenen Stoff in einer solchen Weise zu verarbeiten, dass er hierdurch seiner höchsten Einfachheit entgegengeführt wird, und so die Möglichkeit

erwächst, einerseits die behandelten Gegenstände mit immer größerer Leichtigkeit den Anfängern entgegenzuführen, anderseits aber immer mehr und mehr Materiale zu den Elementen herabzuziehen und diesen einzuverleiben. Dies müssen die leitenden Gedanken sein für jeden Verfasser eines solchen Lehrbuches, wenn er mit allem Ernste strebt, zum wahren Fortschritte des Unterrichtes und zur Hebung der geistigen Entwickelung der Jugend mitzuwirken. Vergleichen wir von Jahrhundert zu Jahrhundert, ja nur von einem Decennium zum nächsten, die besten und gehaltvollsten Repräsentanten unter den Lehrbüchern für irgend welche Wissenschaft, namentlich auf dem Felde der Arithmetik und Geometrie und weiter hinauf bis in die tiefsten Regionen der Analysis, so zeigt sich uns überall auf's deutlichste dieser Weg der successiven Entwickelung des Unterrichtes.

Der Hr. Verf. des gegenwärtigen Lehrbuches darf sicher in die Reihe derjenigen gezählt werden, welche von den eben vorgeführten Ideen beseelt sind, und sein Werk lässt uns auf jedem Blatte den kundigen und erfahrenen Lehrer erkennen. Dasselbe umfasst in seiner ersten Abtheilung die Planimetrie und ebene Trigonometrie; erstere ist mit strenger Beibehaltung der synthetischen Methode durchgeführt; nur der 10. und 11. Abschnitt enthält eine Reihe von größtentheils mit Hilfe der Algebra zu lösenden Aufgaben. Die Trigonometrie ist, soweit dies thunlich, ohne der Deutlichkeit zu schaden, analytisch behandelt, und durchaus mit der ansprechendsten Einfachheit dargestellt. Die Grundbegriffe der trigonometrischen Functionen leitet der Hr. Verf. aus der Ähnlichkeit der Dreiecke ab, zieht aber in sehr lobenswerther Weise sogleich nach Aufstellung der Definition von Sinus, Tangente u. s. w. die Versinnlichung dieser Functionen durch die Betrachtung des Kreises hinzu, um alle die reichen Vortheile benutzen zu können, welche diese gewiss einfachste und klarste Methode dem Anfänger bietet. Den Schluss der ebenen Trigonometrie bildet eine Sammlung von zahlreichen, wol gewählten Aufgaben. — Die zweite Abtheilung des Werkes enthält die Stereometrie und sphärische Trigonometrie. In ersterer ist die Lehre von den Körpern in so ferne besonders hervorzuheben, als der Hr. Verf. durch das Beschränken auf die wichtigsten Lehrsätze und das zweckmäßige Andeuten des minder wichtigen diesen nur zu leicht lästigen und ermüdenden Theil der Geometrie in sehr ansprechender Form zu erhalten gewusst hat, während zugleich die sehr sorgfältig und schön ausgeführten Figuren (in den Text eingedruckte Holzschnitte mit schwarzem Grunde) zur Erhöhung der Deutlichkeit nicht unwesentlich beitragen. Auch der Stereometrie ist eine Aufgaben- und Beispielsammlung beigegeben.

Der Hr. Verf. hat sich durch das vorliegende Werk ein unbestreitbares Verdienst erworben, und wir wünschen, dass dasselbe diejenige Verbreitung und Anwendung beim Unterrichte finden möge, deren es in jeder Hinsicht so würdig ist.

Wien. Dr. Karl Hornstein.

Mathematisches Schulbuch für die mittleren Gymnasialclassen von Rudolf Jacobs, Professor am königl. Joachimsth. Gymnasium zu Berlin. 8. (VI u. 166 S.) Berlin, Weidmann, 1856. — 18 Sgr.

Das Lehrbuch, welches uns hier vorliegt, umfasst die Elemente der allgemeinen Arithmetik und der Geometrie (Planimetrie). Es empfiehlt sich vortheilhaft durch seine gründliche und anschauliche Darstellungsweise und durch das Streben, in der Beweisführung die höchste Durchsichtigkeit und Simplicität zu erhalten, wofür wir aus jedem Abschnitte reichliche Beispiele anführen könnten. Wenn zuweilen die Kürze vielleicht einen etwas zu hohen Grad erreicht, so darf nicht vergessen werden, dass der Hr. Verf. das Buch ausdrücklich als Leitfaden beim Schulunterrichte angesehen wissen will, wo der Vortrag das seinige beitragen kann, die im Buche nur angedeuteten Materien weiter auszuführen. Nur mit dem X. Abschnitte der Arithmetik, der die Gleichungen des ersten und zweiten Grades behandelt, können wir uns nicht einverstanden erklären. Abgesehen davon, dass durch das überbordwerfen alles dessen, was nicht in directer Beziehung zum ordnen und zur Auflösung einer Gleichung steht, der ganze Abschnitt zum dürren Gerippe wird, liegt der Geist der Lehre von den Gleichungen weder im ordnen noch in der Operation des eigentlichen Auflösens. Beides ist, besonders für Gleichungen des ersten Grades, so einfach und kunstlos, dass auch der borniertе Schüler diese Theile der Gleichungslehre ohne die geringste Schwierigkeit bald hinter sich haben wird. Das Herstellen der Gleichung aus der Aufgabe allein ist es, was hier oft mit Schwierigkeiten verbunden ist. Die Lehre von den Gleichungen hat eben dadurch ihren eigenthümlichen Charakter im Gegensatze zu den übrigen Theilen der Arithmetik, wo das Vollziehen gewisser arithmetischer Operationen und Transformationen den vorwiegenden Einfluss behauptet. Wird ihr dieser Charakter nicht gewahrt, so tritt sie zum grossten Nachtheile des Schülers zu sehr in den Hintergrund. Man wende nicht ein, dass jenes Herstellen der Gleichung aus der Aufgabe nicht gelehrt werden könne, da es bei jeder Aufgabe ein dieser eigenthümliches sei. Dies ist ein grosser Irrthum. Wir gestehen allerdings zu, dass jede Aufgabe ihre Eigenthümlichkeiten bieten wird, aber kennt der Schüler nur eine mässige Zahl allgemeiner Muster, so wird er jede andere Aufgabe leicht lösen, indem das, allerdings nur praktisch zu erlernende, Verfahren bei Herstellung der Gleichung doch allgemeine Grundsätze befolgt, und jede Aufgabe irgend einem jener Muster sich nähern wird. Auch darf man nicht einwenden, dass derlei Dinge in eine Beispielsammlung gehören; sie sind in ihrer Art eben so wesentlich und mindestens eben so schwierig, als z. B. das wurzelausziehen aus einem Polynom oder einer dekadischen Zahl u. dgl.

Übrigens wird das hier besprochene Buch bei seinen oben erwähnten Vorzügen, zu welchen wir noch einige trefflich bearbeitete Abschnitte des geometrischen Theiles, namentlich die über Ähnlichkeit und Flächen-

bestimmung ebener Figuren, zählen müssen, beim Unterrichte sehr gute Dienste leisten können.

Wien. Dr. Karl Hornstein.

Aufgaben aus der Physik nebst ihren Auflösungen und einem Anhange, physikalische Tabellen enthaltend. Zum Gebrauche für Lehrer und Schüler in höheren Unterrichtsanstalten und besonders beim Selbstunterrichte bearbeitet von Dr. C. Fliedner, Hauptlehrer an der Realschule zu Hanau. Erste Abtheilung: Die Aufgaben und physikalischen Tabellen enthaltend. Mit 50 in den Text eingedruckten Holzschn. (gr. 8. XII u. 114 S.; Anhang 22 S.) — Zweite Abtheilung: Die Auflösungen enthaltend. Mit 81 in den Text eingedruckten Holzschn. (III u. 148 S.) Zweite verbesserte u. vermehrte Auflage. Braunschweig, Friedrich Vieweg u. Sohn, 1856. — 1⅓ Thlr.

Aufgaben stärken den Schüler und verbreiten bei ihm über die aufgenommenen Lehren mehr Licht; sie machen es ihm möglich das erworbene anzuwenden und sich dessen zu freuen; kurz sie sind für ihn eine Art Geistesgymnastik — vorausgesetzt, dass sie mit Tact gewählt, d. i., dass sie nur über wichtige, nützliche oder interessante Gegenstände gegeben, dass sie, vom Leichteren zum schwereren fortschreitend, nach dem eingeschlagenen Lehrgange geordnet und aus nahe liegenden Gründen an sich weder zu leicht noch zu schwierig sind. Dies gilt ganz allgemein, also auch von Aufgaben aus der Physik. Herr Dr. Fliedner hat solche „bearbeitet" und sie liegen dem Ref. in zweiter Auflage eben vor.

Wir haben keinen Überfluss an Aufgaben-Büchern aus der Physik, am allerwenigsten an solchen, welche den oben angedeuteten Voraussetzungen entsprechen. Dem Ref. waren daher „die Aufgaben aus der Physik von Dr. C. Fliedner" schon vor 6 Jahren in erster Auflage eine willkommene Erscheinung und sie sind es ihm in ihrer diesmaligen Form und ihrem jetzigen Gehalte nach noch mehr. Diese Aufgaben berücksichtigen nämlich in der That nur die wichtigeren Theile der Physik und haben vorzüglich die Schule im Auge. Einige Aufgaben sind zwar zu leicht, namentlich jene, die zu Anfange der Abschnitte stehen; doch lässt sich dergleichen bei einem gründlichen Fortschreiten vom leichteren zum schwierigen kaum vermeiden. Auch lassen sich diese Aufgaben für die letzten Schüler der oberen Classen und durchweg in den unteren Classen noch immer recht gut brauchen. Die Zerfällung des Stoffes in kleinere Capitel ist sehr zweckmäßig, weil dadurch das Aufgabenbuch für jeden beliebigen Lehrgang brauchbar wird. —

In der ersten Auflage standen hinter jedem Capitel zugleich die Auflösungen; jetzt sind letztere zu einem zweiten Theile zusammengefasst und werden als besonderes Werk betrachtet, so dass die Aufgaben auch ohne Auflösungen abgegeben werden, was mindestens in pecuniärer Beziehung von Vortheil ist. Liefse sich annehmen, dass die Auflösungen

dem Schüler gar nicht in die Hand kämen, dass er also gezwungen wäre, stets selbst an's Werk und immer mit sich selbst zu rathe zu gehen, dann wäre mit dieser Trennung noch ein wichtigerer Vortheil verbunden. Jedenfalls ist aber hiedurch die Anschaffung der Auflösungen erschwert und jene der Aufgaben erleichtert.

Wie ferner eine Vergleichung beider Auflagen zeigt, ist das Buch auch um ein ganzes Capitel, nämlich um jenes über die Farbenzerstreuung und noch nach einigen Seiten hin vermehrt und verbessert worden. Das Buch schliefst sich meist an das Leben innig an; die Aufgaben haben keine erträumten, sondern wirkliche Fälle zum Gegenstande; sie haben es weniger auf Übung in mathematischer als in physikalischer Richtung abgesehen — und gerade darin besteht ein Hauptvorzug derselben.

Nur auf folgende Puncte möchte Ref. den Hrn. Verf. für die noch zu erwartenden späteren Auflagen aufmerksam machen. Fragen wie folgende I, 51 u. 52; V, 20, 22, 24, 25, 26, 27; VI, 12; XII, 13, 14, 15, 16, 17; XIV, 13 (eher wäre noch die Frage bezüglich der Verdünnung der Gase passend gewesen); XIV, 19; XXIV, 6, 7, 8, 9 u. 10; XXV, 1 bis 15 inclusive gehören in einen Lehrgang der Physik und nicht in ein Aufgabenbuch. Der Hr. Verf. scheint diesen Einwurf erwartet zu haben; aber sein Grund, dass „auf diese Weise manche folgende Auflösung kürzer gefasst werden konnte," findet auf solche Fälle durchaus keine Anwendung. Eben so wenig würde Ref. fragen wie XIV, 26, 27; XXIV, 11, 14 in ein Aufgabenbuch aufnehmen, oder wenn es geschieht, sie minder einseitig beantworten. Die Aufnahme der beiden hier erwähnten Arten von Fragen wäre nur dann gerechtfertigt, wenn das Aufgabenbuch zugleich das Lehrbuch vertreten sollte. Dann aber müsste das Werk ganz anders angelegt sein. Ref. will dadurch noch nicht einem solchen Principe das Wort geredet haben, so viele Gründe sich auch dafür anführen lassen — die Gegengründe überwiegen. Doch davon vielleicht bei einer andern Gelegenheit. Genug es scheint dem Ref., als ob der in diesem Aufgabenbuche von jenen erwähnten Fragen eingenommene Raum durch mehr Aufgaben über das Ohm'sche Gesetz, über den Druck bei den Maschinen, welcher durch die aufgehobenen Kräfte auf die entsprechenden Theile derselben ausgeübt wird, ferner über die durch Maschinen verrichtete Arbeit u. s. w. sich besser verwerthen liefse. Ganz besonders wären die Aufgaben in Beziehung auf das Ohm'sche Gesetz zu vermehren und dabei auf elektro-magnetische und magneto-elektrische Maschinen, auf die Windungen bei den Multiplicatoren u. s. w. besonders Rücksicht zu nehmen.

In dieser Richtung ist der Hr. Verf. vieles schuldig geblieben. Ref. besorgt nicht durch die eben gegebenen Andeutungen, der vorher ausgesprochenen unumwundenen Anerkennung der Vorzüge des Buches einen Eintrag zu thun; er wollte nur zur weiterer Vervollkommnung desselben einen Beitrag geben. Das Werk ist für Schulen geschaffen und leistet, wenn

es nach den vom Hrn. Verf. im ersten Vorworte gegebenen Winken gebraucht wird, die besten Dienste.

Wien. F. J. Pisko.

Samuel Schilling, Grundriss der Naturgeschichte des Thier-, Pflanzen- und Mineralreiches. — Dritter Theil: Das Mineralreich (Oryktognosie und Geognosie). Sechste, wesentlich verbesserte Auflage. Mit 330 Abbildungen. 8. (XVII u. 148 S.) Breslau, F. Hirt, 1855. — 17½ Ngr.

Es ist tröstlich, in der schweren Flut von Schulbüchern, welche seit den letzten Jahren sich über Deutschland ergossen, und deren Ende nicht abzusehen ist, einem Werke zu begegnen, das nicht blofs die Ansprüche, sondern auch die Berechtigung zur Existenz in sich trägt. Diesen Trost gewährt nicht, dass das Buch in wenigen Jahren sechs Auflagen erlebte — wir haben bei uns manches mittelmäfsige Product eine ähnliche Gunst erfahren sehen; nicht dass es mit Bildern ausgestattet ist, welche durch Correctheit der Construction und Gefälligkeit der Ausführung das Auge erfreuen — gute Bilder und schlechter Text werden nicht blofs in Leipzig, sondern gar reichlich auch in unserer nächsten Nähe für Haus und Schule fabriciert, das eine ist daher keine Bürgschaft für's andere; nicht die Berücksichtigung der neuesten Fachwerke, welche zwar für ein gutes Schulbuch unbedingt gefordert werden muss, darum aber noch immer für die Brauchbarkeit im Lehrsaale und in der Studierstube des Schülers kein ausreichendes Kriterium darbietet. Aber dass der Hr. Verf. es verstanden, mit Rücksichtnahme auf die neuesten Resultate der Forschung doch nur gemein verständliches und zur Schulbildung dienliches in den Lehrstoff aufzunehmen; dass er, wo es angieng, der strengeren wissenschaftlichen Form folgte, ohne einen Augenblick zu vergessen, dass in der Mittelschule noch keine Gelehrten erzogen werden; dass er den Kreis des hypothetischen nirgends berührte und dennoch keine der grofsartigeren Anschauungen, zu welchen die heutige Wissenschaft gelangt ist, und insofern sie in den Horizont des Gymnasialschülers fallen, ausgeschlossen, endlich, dass er ein Buch hergestellt, woraus der Lehrer ohne besonderen Tact im Stande ist, das für den Unterricht nothwendige herauszuheben, ein Buch, das noch nach Jahren mit Vergnügen und Belehrung von dem jetzigen Schüler hervorgesucht werden und ihn in jeder Lebenssphäre anregen und erfreuen mag: das sind Verdienste, welche wenige Naturgeschichten mit der vorliegenden in gleichem Mafse theilen.

Der Hr. Verf. behandelt von den 3 Abtheilungen, in welche er die Mineralogie zerfallen lässt, nur die beiden ersten, die Oryktognosie und Geognosie, indem er die Geologie, die Lehre von dem Zusammenhange der Veränderungen, denen die Erdoberfläche im Laufe der Zeiten unterworfen gewesen, gänzlich übergeht. Ref. kann hierin dem Hrn. Verf.

nur beipflichten, sowol das schwankende in den geologischen Ergebnissen, als auch der grofse Apparat physikalischer, chemischer, petrographischer und palæontologischer Kenntnisse, welcher zu ihrer richtigen Auffassung erforderlich ist, lässt eine solche Beschränkung von Lehrbüchern für Mittelschulen zweckmäfsig, ja nothwendig erscheinen.

Es ist nicht nothwendig hier in die Umgrenzung und Gliederung des Inhaltes näher einzugehen. Jeder, der von dem Buche Gebrauch machen will, wird sich leicht von den oben gesagten Vorzügen desselben überzeugen. Dagegen glaubt Ref. im Interesse desselben auf einige Puncte aufmerksam machen zu müssen, welche bei einer nächsten Auflage Berücksichtigung finden mögen:

1. Die an der Spitze des Buches stehende Definition: «Mineralien sind unorganische Naturkörper, welche die feste Masse unserer Erde bilden», reicht in keiner Weise aus. Ich will nicht auf das Quecksilber deuten, welches wol selbst der allgemeinste Sprachgebrauch nicht aus der Zahl der Mineralien ausschliefst, nicht auf den Umstand, dass Eis ja doch eben so gut als irgend eine Felsart einen Theil der festen Masse der Erde ausmacht und darum selbst unter obiger Definition nicht aus der Reihe der Mineralien wegbleiben darf (wie es doch im Buche geschieht); wie verträgt es sich aber, Mineralogie in so allgemeinem Sinne zu fassen, dass Geologie und Geognosie noch als Abtheilungen darunter treten, und die gasförmige und tropfbarflüssige Hülle, welche in diesen Disciplinen eine so wesentliche Rolle spielt, aus der Oryktognosie weg zu lassen? Sollte der letztgenannte Name dazu Anlass geben, so muss er eher fallen, als dass jene unzweifelhaften Mineralien — in dem Sinne, wie die Wissenschaft das Wort heute fasst — wegbleiben dürften. Jeder ursprüngliche, sei es der Form, sei es der chemischen Constitution nach, individualisierte, unorganische Bestandtheil des Erdkörpers ist Gegenstand der Mineralogie, und es kann das Hereinziehen des Aggregatzustandes die Definition nur verwirren. Wie, oder sollen wir annehmen, dass bei einer Zu- oder Abnahme der Temperatur der Erde die Anzahl der Mineralien (abgesehen von den dadurch bedingten chemischen Vorgängen) verändert werde, dass unter einem gewissen Breitengrade oder bei einer gewissen Höhe über dem Meeresniveau die Verbindung *HO* in die Zahl der rechtsgiltigen Mineralien ein- oder austrete? Die Schule soll eben für die Verallgemeinerung der Ideen über den Horizont der alltäglichen Anschauung hinaus wirken; deshalb sollte eine solche, an den gewöhnlichen Sprachgebrauch geknüpfte Definition nicht an die Spitze eines Lehrbuches gestellt werden. — Auch an anderen Orten würde Ref. eine strengere Berücksichtigung der Begriffsbestimmungen wünschen; so wird neben Aluminium das Silicium unter den Erdmetallen angeführt, und doch ist Silicium kein Metall, zersetzt auch nicht, wie es im Buche von den Erdmetallen heifst, das Wasser bei Zusatz von Säuren, bildet, wie sogleich auf der folgenden Seite angeführt wird, mit Sauerstoff keine Erde, sondern eine Säure, und gestattet sogar, wie es weiter unten heifst,

die Eintheilung der mehrfachbinären Verbindungen in Alkali, Erd-, Metallsalze und Silicate (sind Silicate nicht auch Salze und passen nicht sämmtliche Silicate in die erstangeführten Gruppen?) — und diese ganze, für den Lernenden völlig unauflösliche Verwirrung dankt ihr Dasein blofs dem Umstande, dass man im gewöhnlichen Leben SiO_3 Kieselerde nennt, obschon SiO_3 nicht in die Reihe der in der Chemie noch als solche, wenn auch nicht wissenschaftlich geltenden, doch geduldeten Erden gehört und S. 18 der gemeine, S. 19 der chemische Sprachgebrauch berücksichtigt wurde. So finden wir als Eigenschaft der unedlen leicht oxydierbaren Stoffe ihre grofse Neigung zum Sauerstoff angeführt und vier Zeilen darunter von den leichtflüssigen, unstreckbaren gesagt: geringe Neigung zum Sauerstoff. So wird der Marmor S. 21 als Beispiel eines amorphen (!), S. 54 eines derben Minerals genannt; es fehlt eben eine brauchbare Definition sowol von derb, als von amorph. — Als Bestandtheil der Brenze wird Kohlenstoff, Harz, Schwefel angeführt, also zwei Elemente und ein zusammengesetzter Körper, der obendrein eines der Elemente als Bestandtheil enthält. — Als im Feuer unverbrennlich werden die Metalle in der Übersicht des Systems (S. 22) gesetzt, und in der Definition der unedlen Metalle (S. 33) heifst es, dass sie leicht oxydierbar sind. Dass Steinsalz in der Härtescala als Glied Nr. 2 angeführt, dagegen im System seine Härte = 2·5 gesetzt wird, mag so wie manche ähnliche Stelle Druckfehlern zugeschrieben werden, obschon auch Druckfehler bei einem Schulbuche von so geringem Umfange und so oftmaliger Auflage nicht mit Nachsicht übergangen werden dürfen. — Dass oft von Dingen die Rede ist, deren Begriffsbestimmung erst später folgt, wie z. B. von Krystallaxen, oder in der Geognosie von den Formationen, oder deren Definition überhaupt fehlt, wie die der Grundformen (denn in die S. 5 gegebenen passt doch das als solche S. 7 angeführte Pentagondodekaeder wahrhaftig nicht), mag wol in Rücksicht der Nachhilfe des lehrenden geschehen sein; Ref. hält aber zu grofse Dinge von richtigen und strengen Begriffsbestimmungen, wie sie zumal in der Mineralogie gegeben werden können, um eine solche Rücksicht billigen zu können. Wenn die Mohs'sche Schule auf einen Vorzug stolz sein darf, so ist es der der sicheren und strengen Begriffe und ihrer consequenten Entwickelung: in dieser Beziehung ist alles, was aus derselben hervorgieng, als mustergiltig zu empfehlen, und wir wünschten das vorliegende Buch nicht an jene Muster erinnern zu müssen.

2. Die Krystallographie, insofern sie Lehrgegenstand der Mittelschule ist, kann einerseits zur Übung räumlicher Anschauung, andererseits als Hilfsmittel zum Studium der Mineralogie dienen. Jeder, der mit Mineralien näher vertraut ist, weifs wie wenig die Regeln der Ableitung, der Auflösung der Combinationen, der Zerlegung beim Bestimmen und Erkennen der Species in Anwendung kommen. Die Krystallographie tritt in ihr Recht erst bei tieferem und gründlichem Studium der Substanzen. Für die Schule wird darum auch jener erstere Gesichtspunct der mafs-

gebende sein und aus diesem betrachtet leuchtet sowol die Nothwendigkeit ihres Studiums als auch die Methode ihrer Darstellung ein. Es sind in der Bildung der Krystallformen einfache, wichtige und durch die Verknüpfung der Ideen für jeden Denker fruchtbare Naturgesetze niedergelegt; diese Gesetzmäfsigkeit erkennen, zu lehren und an dieser die Anschauung zu bilden, ist die Aufgabe der Schule. Dadurch aber ist zugleich geboten, den Zusammenhang der Formen und die Symmetrie ihrer Bildung in den Vordergrund zu stellen. Dies wird nicht schwer, wenn davon ausgegangen wird, die Krystalle, als physische Körper, den geometrischen gegenüber zu stellen; man gewinnt auf diesem Wege die Kenntnis der Axenrichtungen und verschieden werthigen Dimensionen, an diese reiht sich sodann in einfacher Folge das durch gemeinsames Axensystem, also durch gleiche Symmetrie verwandte. Dass der Hr. Verf. sich auf die blofse Aufzählung der einfachen Formen beschränkte; dass er es vorzog statt auf die Zusammengehörigkeit näher einzugehen, Kanten und Ecken der Zahl nach anzugeben, — nach des Ref. Ansicht und Erfahrung eine ziemlich unfruchtbare und deshalb überflüssige Bemühung; dass der Unterschied zwischen holoedrischen und hemiedrischen Formen übergangen und alle bunt durcheinander aufgezählt worden; dass die Hany'sche Kerngestalttheorie neben der von jeder hypothetischen Ansicht freien Darstellung nach Grundgestalten festgehalten und beide durcheinander gesponnen worden, kann Ref. nicht als Vortheile der Darstellung erkennen. Es fehlt das geistige Band, das die verschiedenen Formen verknüpft, das sie dem Gedächtnis erhält, ja erhaltungswürdig macht; dabei ist auch an Kürze nicht sonderlich gewonnen. Nicht unwichtig ist es zur Orientierung, die Formen einander parallel zu stellen; aber schon Fig. 1 u. 2 zeigt Würfel und Oktaeder um c. 45° gegen das Dodekaeder Fig. 3 gewendet; Fig. 12 c u. 13, a stehen mit umgekippter Verticalaxe, Fig. 7, p. 6 ist keine tesserale Form u. s. w. Es widerspricht dem Begriffe des Krystalles als physischen Körpers das Dyoeder, Hendyoeder und Henhenoeder unter den einfachen Formen aufzuführen, wie es doch im rhombischen, klinorhombischen und klinorhomboidischen Systeme geschieht; die klinorhombische Combination des Orthoklases p. 13 Fig. 1 ist in der möglichst unsymmetrischen Aufstellung gezeichnet. — Zweckmäfsig ist es, dass bei der Beschreibung der einzelnen Species in der Regel nicht die Grundgestalt nebengezeichnet wurde — wie wir es so oft und so ganz nutzlos in vielen Lehrbüchern treffen, — sondern wo möglich eine der häufigeren, einfacheren Combinationen; letztere stellen wenigstens etwas thatsächliches dar, während erstere nur die bildliche Umschreibung des angegebenen Krystallsystemes sind und in der Regel für die unmittelbare Erkennung, zumal für den Anfänger, keinen Werth haben; doch wäre es zu wünschen, dass auch dies allgemeiner stattgefunden hätte; so begegnen wir beim Antimonglanz immer noch dem schematischen Orthotyp, beim Rotheisenerz dem Rhomboeder, beim Chrysolith und Harmotom der geraden rectangulären Säule, und der Lehrer

dürfte in Verlegenheit gerathen, wenn er den Schülern an Handstücken Belege in diesen Formen vorführen wollte.

3. Die chemischen Verhältnisse werden insofern berücksichtigt, als S. 18 erst die einfachen, unzerlegbaren Grundstoffe (ein dreifacher Pleonasmus), dann die chemischen Verbindungen der Grundstoffe der Hauptsache nach angeführt werden; in der Beschreibung der Arten ist, wo es einfach angieng auch die chemische Constitution mitangegeben. Über die Zweckmäfsigkeit dieses Verfahrens ist heute kaum mehr etwas zu bemerken; nur scheint das Übergehen der Äquivalentenzeichen eine etwas zu weit getriebene Beschränkung. Von dem Gesetze der Äquivalente und Vielfachen wird und muss doch gesprochen werden; es ist dann nur ein kurzer Schritt zu den Symbolen derselben. Dieser Schritt ist um so weniger zu vermeiden, als doch beabsichtigt wird, dass die chemische Constitution nicht blofs im Buche angeführt, sondern auch dem Gedächtnisse eingeprägt bleibe. Dazu taugt aber die Formel vorzüglich, und wenn es auch unterlassen werden kann, dieselbe bei complicierten Silicaten anzugeben, so gewährt sie doch unter allen Verhältnissen mehr als die Angabe der procentischen Zusammensetzung, wie sie im Buche geboten wird; sie wird behalten, gibt eine deutliche Vorstellung von der inneren Verwandtschaft der Körper und gewöhnt an die Anschauung chemischer Verhältnisse, welche, wie die Erfahrung zeigt, bei aller Einfachheit anfangs immer Schwierigkeiten macht. Sie soll aber geübt werden, denn es ist bei dem gegenwärtigen Stande der Cultur kaum eine Stellung denkbar, bei welcher Fertigkeit in der Kenntnis der Grundzüge der Chemie nicht zuweilen willkommen wäre; dazu dient die Naturgeschichte trefflich, sie möge nun vor oder nach dem eigentlichen Studium der Chemie gelehrt werden. Sätze wie: „die auflöslichen Mineralien werden entweder in Wasser (Steinsalz, Bittersalz u. s. w.) oder in Säuren (Salz-, Schwefelsäure u. s. w.) aufgelöst" sollen in einem Lehrbuche nicht vorkommen. — Bezüglich der physikalischen Verhältnisse ist zu bemerken, dass man zwar über das nähere Eingehen auf ordentliche und aufserordentliche Strahlenbrechung, auf das Vorkommen von einer oder zwei optischen Axen verschiedener Ansicht sein mag; dass aber in keinem Falle die Doppelbrechung als specifisches Merkmal einer einzelnen rhombischen Substanz, wie es hier bei Anhydrit geschieht, angegeben werden darf; es ist eben so viel als würde in der Botanik von einer einzelnen mono- oder dikotyledonischen Pflanze gesagt: sie blüht und trägt Früchte.

4. Die Definitionen von Art, Familie, Ordnung u. s. w. sind sehr vag, und dieser Vorwurf könnte um so leichter erspart werden, als gerade in der Mineralogie es an scharfen und ausreichenden Begriffsbestimmungen nicht fehlt. Die Eintheilung der Mineralien ist für den Schulbedarf ganz praktisch; nur steht es mit des Hrn. Verf.'s sonstigen Achtung für den Sprachgebrauch im Widerspruche, dass er Kiese, Glanze und Erze unter die Metalle reiht. Wir wollen nicht Sphen und andere durchsich-

tige im Buche nicht genannte Metalloxyde anführen, aber welche Vorstellung vom Charakter eines Metalles muss sich der Schüler bilden, wenn er unter dieser Classe den Zinnstein, die Blende, den Zinnober, das Rothgültigerz beschrieben findet. Auch sonst fehlt es an augenfälligen Folgewidrigkeiten nicht; so steht Bergkrystall (reine Kieselsäure) unter den Kieselspathen (Verbindungen der Erde und Metalloxyde mit Kieselerde und Thonerde) u. s. w. Diese Mängel waren bei etwas grösserem Streben nach Präcision sehr leicht zu vermeiden; Ref. kann der Ansicht nicht beipflichten, dass in dem nicht streng gelehrten Unterricht die Logik ausser Recht zu setzen sei.

Ref. hat die erwähnten Gebrechen um so schärfer betont, als das Buch sonst die beste Empfehlung verdient; was zumal von dem Theile gilt, der Geognosie behandelt. Nur wird der Lehrer hier wol daran thun nicht alles im Buche enthaltene vorzutragen, da dasselbe den Gymnasialbedarf überschreitet, wenn auch die Lectüre des ganzen jedem willkommene Belehrung bietet; es gilt dies namentlich vom palæontologischen Theile. Besonders rühmlich muss die Berücksichtigung der geognostischen Verhältnisse Schlesiens hervorgehoben werden, wodurch das Buch für die nächste Nähe des Verlagsortes doppelten Werth gewinnt, ohne darum in weitern Kreisen minder nützlich zu werden, da die Beispiele sich auf die Sudeten nicht beschränken. Irrthümlich wird S. 60 angegeben, dass Innerasien ohne Vulcane sei; wir erinnern an den Peschan im Thianschangebirge, — und sollte die Existenz dieses auch angefochten werden, wie es z. B. in jüngster Zeit durch Semenow geschehen, so ist dafür doch wieder ein zweiter, eben von diesem Gelehrten beschriebener Binnenvulcan in der Mandschurei anzuführen. Endlich wäre eine Vulcankarte der Erde im Formate des Buches zweckmäfsig.

Wien. Dr. J. Grailich.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Der Supplent am Gymnasium zu Trient. Weltpriester Hr. Franz Dalla Rosa, ist zum wirklichen Lehrer an derselben Lehranstalt ernannt worden.

— Eine am k. k. Gymnasium zu Iglau erledigte Lehrerstelle ist dem Gymnasiallehrer zu Znaim, Hrn. Johann Lepař, verliehen, und an dessen Stelle der Lehramtscandidat, Hr. Karl Seyfs, Weltpriester, zum wirklichen Lehrer ernannt worden.

— Der Supplent am katholischen Gymnasium zu Hermannstadt, Hr. Joseph Petry, ist zum wirklichen Lehrer an derselben Lehranstalt ernannt worden.

— Zum Präparandenlehrer an der katholischen Lehrerbildungsanstalt zu Werschetz ist der provisorische Lehrer der dortigen Unterrealschule, Hr. Johann Chudy. ernannt worden.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 3. März l. J. den Doctor der Philosophie, Johann Kelle, zum ordentlichen Professor der deutschen Sprache und Literatur an der Prager Universität, und mit Allerhöchster Entschliefsung vom 2. April l. J. den Professor und Bibliothekar zu Stuttgart, Dr. Franz Pfeiffer, zum ordentlichen Professor der deutschen Sprache und Literatur an der Wiener Universität Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 29. März l. J. den ordentlichen Professor der Physik an der Lemberger Universität, Dr. Victor Pierre, zum ordentlichen Professor dieses Faches an der Prager Universität Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 13. März l. J. den Privatgelehrten, Wilhelm Gasparini, zu Neapel, zum aufserordentlichen Professor an der k. k. Universität in Pavia Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 4. April l. J. den Supplenten an der Kaschauer Rechtsakademie, Franz Krones, zum aufserordentlichen Professor der österreichischen Geschichte an der genannten Lehranstalt Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Se. Excellenz der Minister für Cultus und Unterricht, Hr. Leo Graf v. Thun, ist bei der am 1. April l. J. unter dem Vorsitze Sr. kais. Hoheit des durchlauchtigsten Hrn. Erzherzoges Johann abgehaltenen allgemeinen Versammlung des „historischem Vereines für Steiermark" zum Ehrenmitgliede dieses letzteren ernannt worden.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 31. März l. J. eine bei dem Ministerium für Cultus und Unterricht systemisierte Ministerialrathsstelle dem Hof- und Burgpfarrer, Abte und Doctor der Theologie, Johann Kutschker, Allergnädigst zu verleihen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben dem Sectionsrathe des Ministeriums für Cultus und Unterricht, Ludwig Ritter v. Heufler, die k. k. Kämmererswürde Allergnädigst zu verleihen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 15. März l. J. den Professor Dr. Franz Brioschi an der Universität zu Pavia und den Doctor der Rechte, Stephan Jacini, zu wirklichen unbesoldeten Mitgliedern des lombardischen Institutes der Wissenschaften, Literatur und Künste Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben Allergnädigst zu gestatten geruht, dass der k. k. Regierungsrath und Staatsdruckerei-Director, Alois Auer, das ihm von Sr. Majestät dem Könige von Schweden verliehene Commandeurkreuz des königlichen Wasa-Ordens sammt der goldenen Medaille mit dem königlichen Bildnisse und der Inschrift: *„Memoriæ pignus"*, so wie den ihm von der ottomanischen Pforte verliehenen Medschidje-Orden 3. Classe annehmen und tragen dürfe.

— In dem am 15. April l. J. im Piaristencollegium abgehaltenen Ordenscapitel der böhmisch-mährisch-schlesischen Provinz ist Se. Hochwürden Hr. Dr. Laurenz Zink, Lehrer am k. k. Neustädter Gymnasium zu Prag, zum Ordensprovincial für die genannte Provinz gewählt worden.

— Der Universitätsdocent Hr. Dr. L. Friedrich Zekeli in Wien hat mit dem 18. April l. J. im hiesigen Universitätsgebäude (Hörsal Nr. 14) praktische Übungen im Gebiete der Geologie und Palæontologie eröffnet.

(Concurse, Erledigungen, Stiftungsplätze, Stipendien u. s. w.) — Am k. k. Obergymnasium zu Vinkovce, an dem die deutsche Sprache als Unterrichtssprache besteht, wird ein Supplent für das Südslawische oder Deutsche, in Verbindung mit den alten Sprachen, benöthigt. Der jährliche Gehalt beträgt 420 fl. CM. Termin: Ende April l. J., bei dem h. k. k. Armee-Obercommando. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 7. April l. J. Nr. 79.)

— An der öffentlichen Oberrealschule zu Pesth sind zwei neu systemisierte Lehrersstellen für das Fach der Physik, dann der Geographie und Geschichte, mit deren jeder ein Gehalt von jährlichen 1000 fl. CM. verbunden ist, zu besetzen. Termin: 6 Wochen vom Tage der Ausschreibung (28. März l. J.), beim Magistrate Pesth. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 8. April l. J., Nr. 80.)

— Am Untergymnasium zu Lugos kommt bei bevorstehender Eröffnung der 2. Classe eine Lehrerstelle für das philologisch-historische und eine zweite für das mathematisch-naturwissenschaftliche mit deutscher Unterrichtssprache, jede mit dem jährlichen Gehalte von 700 fl. CM., eventuel 800 fl., und Anspruch auf die Decennalzulage, zu besetzen. Termin: 20. Mai l. J. bei der k. k. Kreisbehörde in Lugos. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 18. April l. J. Nr. 88.)

— An den k. k. Gymnasien zu Fiume und Warasdin sind je zwei Lehrerstellen für die lateinische und griechische und subsidiarisch deutsche Sprache, und am k. k. Gymnasium zu Essegg sechs Lehrer-

stellen zu besetzen, für deren eine die Befähigung zum Unterrichte in der Mathematik und Naturgeschichte, eine für das deutsche Sprachfach, die übrigen aber die Befähigung zum Unterrichte in den classischen Sprachen in Verbindung mit dem historisch-geographischen Fache oder mit der illyrischen oder deutschen Sprache erforderlich ist. Gehalt an den Gymnasien zu Essegg und Warasdin jährlich 700 fl. CM. mit dem Vorrückungsrechte in 800 fl., am Fiumaner Gymnasium jährlich 800 fl. mit dem Vorrückungsrechte in 900 fl., so wie dem Anspruch auf Decennalzulagen von 100 fl. Termin: Ende Mai l. J. bei der k. k. croatisch-slavonischen Statthalterei. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 18. April l. J. Nr. 88.)

— Am Neusatzer serbischen gr. n. u. unteren Gymnasium sind zwei Lehrerstellen mit dem jährlichen Gehalte von 500 fl. CM. und Pensionsfähigkeit, und im Falle der Vorrückung in die Directorsstelle mit 600 fl., erledigt. Termin: 17. (29.) Juni l. J. an das Patronat des Neusatzer Gymnasiums. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 19. April l. J. Nr. 89.)

— Am k. k. Gymnasium zu Krakau sind drei Lehrerstellen mit dem Jahresgehalte von je 900 fl. CM. und dem Anspruche auf Vorrückung in die Gehaltsstufe von 1000 fl., so wie auf die gesetzlichen Decennalzulagen, zu besetzen, und zwar: eine Stelle für das geographisch-historische Fach, zwei Stellen für Latein und Griechisch, für deren eine die Unterrichtssprache die polnische ist. Termin: 15. Juni l. J., an das h. k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 24. April l. J. Nr. 93.)

— An der k. k. Universität zu Pesth ist die Lehrkanzel der Zoologie, mit einem jährlichen Gehalte von 1300 fl. CM., nebst dem Vorrückungsrechte in 1600 und 1900 fl. verbunden. Termin: binnen vier Wochen, bei der k. k. Statthalterei-Abtheilung Ofen. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 25. April l. J. Nr. 94.)

— Über die Erledigung einer bedeutenden Anzahl von Convicts-Handstipendien, Universitäts-Handstipendien, Seminar-Musik-Handstipendien u. s. w. s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 1. April l. J. Nr. 74, S. 715.

— Über ein bei der Freiherr von Rothschild'schen Stiftung erledigtes Stipendium jährlicher 100 fl. CM. für Studierende am k. k. polytechnischen Institute zu Wien s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 3. April l. J. Nr. 76.

— Über die Erledigung eines gräflich Millesimo'schen Stiftungsplatzes von jährlichen 900 fl. CM. s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 21. April l. J. Nr. 90.

— Über ein erledigtes Friedrich Kraus'sches Stipendium jährlicher 20 fl. CM. s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 21. April l. J. Nr. 90.

— Über Wiederbesetzung eines Virgilianischen Stiftungsplatzes in der Theresianischen Akademie zu Wien s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 24. April l. J. Nr. 93.

— Über einen aus der A. J. Arnstein'schen Stiftung erledigten Betrag von 241 fl. 45 kr. CM. s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 26. April l. J. Nr. 95.

(Todesfälle.) — Am 6. März l. J. starb zu Neusatz Hr. Nestor Issakovits, Professor am Neusatzer serbischen griech. n. u. unteren Gymnasium.

— Am 20. (8.) März l. J. starb zu Athen der grofse Gelehrte und berühmte geistliche Redner, Hr. Constantin Oikonomos (geb. zu Zaritzani in Thessalien 1781), durch seine rhetorischen, grammatischen und sprachvergleichenden Schriften auch aufser seinem Vaterlande bekannt.

— Der Director des astronomischen Observatoriums zu Parma, Hr. Professor Colla, ist am 22. März l. J. daselbst im Alter von 51 Jahren gestorben.

— Am 25. März l. J. starb zu Donaueschingen Hr. Christ. Theophil Schuch, Professor am dortigen Gymnasium, durch seine wissenschaftlichen Studien vortheilhaft bekannt als Verfasser der „Privatalterthümer der Römer", wie anderer kleinerer Schriften, so wie durch die Textbearbeitung des Apicius und der römischen Ärzte Scribonius Largus und Pelagonius.

— Am 26. März l. J. starb zu Dublin Hr. John Mitchell Kemble, der Herausgeber und Übersetzer des „*Beowulf*" und vieler anderer angelsächsischer Schriftdenkmäler, z. B. des „*Codex diplomaticus ævi Saxonici*", Verfasser einer Geschichte der englischen Sprache in der angelsächsischen Periode u. m. a., ein Sohn des berühmten Schauspielers (gest. zu London am 12. November 1854) und Schüler der beiden Grimm in Göttingen, im kräftigsten Mannesalter.

— Am 4. April l. J. starb in Wien die Frau Gräfin Elisabeth Froloff-Bagréeff, geb. Gräfin Speranski, kaiserl. russisch. geh. Raths-Witwe, als Schriftstellerin in zwei Sprachen, der deutschen und französischen, namentlich auf dem novellistischen Gebiete, bekannt, im 58. Lebensjahre.

— Am 5. April l. J. starb zu Tübingen der ordentliche Professor der classischen Philologie an der philosophischen Facultät, Vorstand des philologischen Lehrerseminars, Hr. von Walz, 55 Jahre alt.

— Am 6. April l. J. starb zu Venedig Se. Excellenz der General der Cavallerie, Hr. Karl Ludwig Graf v. Ficquelmont (geb. zu Dieuze in Lothringen am 23. März 1777). An ihm verliert das Heer einen tapferen Soldaten, die Literatur einen tiefen Denker und Schriftsteller, Österreich einen ausgezeichneten und vielverdienten Staatsmann.

— Am 6. April l. J. starb zu München der durch sein vieljähriges Wirken im Berufe der Jugendbildung verdiente königliche Pagerie-Director, Hr. Dr. J. G. v. Müller.

— Am 8. April l. J. wurde der talentvolle Belletrist, Hr. Moriz Reich, kaum 27 Jahre alt, in der Nähe seines Geburtsortes Rockitnitz in Böhmen, im Walde todt gefunden.

— Am 8. April l. J. starb zu Sinsheim (Grofsherzogthum Baden) der dortige Decan Hr. Dr. K. Wilhelmi, einer der ältesten und eifrigsten deutschen Alterthumsforscher, und hinterliefs seine treffliche Bibliothek für Alterthumskunde dem germanischen Museum zu Nürnberg.

— Am 14. April l. J. starb zu Wien Hr. Heinrich Schmidt, Bürger von Wien und gewesener Theaterdirector zu Eisenstadt und Brünn, im 78. Lebensjahre. Er hatte in früheren Tagen mit Schiller, Goethe, Herder und anderen grofsen Männern seiner Zeit in näheren Beziehungen gestanden, deren er in seinem Werkchen „Erinnerungen eines Weimarschen Veteranen" lebhaft gedachte.

— Am 14. April l. J. starb zu Frankfurt a. M. Hr. Dr. Johann Karl Passavant, einer der beliebtesten älteren Ärzte alldort, und zugleich durch die Ergebnisse seiner Forschungen auf den Gebieten der Theosophie, des thierischen Magnetismus, der Psychologie u. s. w. bekannt.

— Am 18. April l. J. starb zu Gratz der strebsame Schriftsteller, Hr. J. M. Roqquerol, durch lyrische Gedichte in seiner Heimat bekannt.

— Im April l. J. starb zu Zengg Hr. Emanuel Sladović, Professor der classischen Sprachen und des Croatischen am dortigen Gymnasium, in einem Alter von 32 Jahren.

— Im April l. J. starb zu Ilfeld der Director des dortigen Pädagogiums, Hr. Dr. E. Wiedasch, durch gelungene Übersetzungen alter Classiker (namentlich des Homer) vortheilhaft bekannt.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Zu Homer.

Über das Epitheton τέρην.

Wie sehr durch unrichtige oder oberflächliche Erklärung der Epitheta das Verständnis des Homer oft genug verflacht wird, und die gröfsten dichterischen Schönheiten verloren gehen, ist hinlänglich bekannt. Die Scholiasten, denen nicht selten poetische Anschauungsweise und poetischer Geschmack abgiengen, haben das ihrige redlich dazu beigetragen, und ihre Nachfolger sind gar zu gern in die ihnen bequemen Fufstapfen jener eingetreten. Einen neuen Beleg für diese Behauptung scheint die bisherige Deutung des Adj. τέρην zu bieten.

Τέρην findet sich bei Homer 1. in Verbindung mit (Acc.) χρόα Δ 237, *N* 553, *Ξ* 506;

2. mit δάκρυ oder δάκρυον Γ 142, Π 11, *T* 323, ω 332;

3. mit φύλλα *N* 180, ρ 357;

4. mit ἄνθεα ποίης ι 449. Weiter kommt das Wort in Ilias und Odyssee nicht vor.

Dass die Deutung des Wortes nicht gerade auf flacher Hand liegt, beweist der Umstand, dass die Scholiasten mehrfach eine Erklärung desselben für nöthig fanden; dass dieselben aber keineswegs mit sich über das Wort im Reinen gewesen sind, geht zur genüge aus den vagen, oft widersprechenden Erklärungen der einzelnen hervor. Die erste Verbindung erklärt Schol. *V* zu *N* 553 folgendermafsen: *τέρενα δὲ τὸν νέον, ὡς τὸ ἁπαλόν τί φησι ἢ ὑγρόν.* Die zweite Schol. *B* zu *T* 323: *τέρεν — θαλερόν, νέον · ἀεὶ γὰρ ἐπιμιμνησκόμενος καθ' ἑκάστην νεάζει θαλερόν. ἢ δὲ μεταφορὰ ἀπὸ τῶν θαλλόντων φυτῶν · ταῦτα γὰρ μαλακὰ ἔχει φύλλα.* Die dritte (resp. vierte) Schol. *D* zu *N* 180 (vgl. Schol. *B* zu *T* 323): *τέρενα. τρυφερά, ἁπαλά, ῥᾳδίως δυνάμενα τείρεσθαι, ἔτι δὲ χλωρά. ἴσως δὲ ὥσπερ συναλγῶν τῷ δένδρῳ τοιαῦτα εἰρηκέναι,* und *BL* zu ebenderselben Stelle: *φύλλα τοὺς κλάδους, ὡς οὗτος τὰ ὅπλα · τέρενα δὲ τὰ χλωρά · ἴσως δὲ ὁ ποιητὴς τῇ μελίᾳ συναχθεσθαι.*

Die neueren Erklärer nehmen das Adjectiv durchweg = *tener*, zart, und leiten es gerade wie Didymus zu *N* 180 von τείρω ab: *ῥᾳδίως δυνάμενα τείρεσθαι* = „zerreibbar, schwach, zart.“ Dass das Wort vom Stamme τερ (τείρω, *tero*) herkommt, ist unbestreitbar, aber wie τέρην zerreibbar bedeuten könne, ist nicht wol abzusehen. Daher stellen andere als Grundbegriff hin abgerieben (daneben auch zerrieben!); allein auch mit dieser Deutung kommt man ohne Künstelei und Gewaltsamkeit nicht weiter, abgesehen davon, dass die her-

ausgebrachten Bedeutungen weich, zart, wie wir sehen werden, gar keinen passenden Sinn an den betreffenden Homerischen Stellen geben. Vielmehr ist τέρην nichts anderes als das lateinische Adjectiv desselben Stammes *teres* und eigentlich = gedreht, im prägnanten Sinne zusammenfallend mit κυκλοτέρης (von κύκλος und τείρω) = rundgedreht, gerundet. Dass sich *teret* (*is*) mit τέρε ν(ος) decke, wird keinem auffallen, der die analogen Fälle in Betracht zieht. (Hierüber unter anderen G. Curtius, *De nominum Graecorum formatione*. S. 41 ff.) Man vergleiche ausserdem *indigetes* vom Stamme *gen*, γεν, *ariet*(*is*) mit ἄρρε ν(ος), κρέατ(ος), *carn*(*is*), — *limit*(*is*) und das verwandte *limin*(*is*) u. a. m. Hält man die verschiedenen zum Stamme τερ gehörenden Wörter gegen einander, z. B. κυκλοτέρης, τέρετρον, τερέω, τόρνος, τορύνη κτλ., *teres*, *terebra*, *torus* (Wulst etc.), so ergibt sich, dass von τερ (resp. τείρω) die Grundbedeutung drehen gewesen ist[1]); aus dem Begriffe reiben können sich nicht füglich in logischer Ideenfolge die Begriffe drehen, bohren, runden herleiten, wol aber lehnen sich ganz naturgemäfs umgekehrt die Begriffe reiben u. s. w. an den von drehen.

Gehen wir nun die Homerischen Stellen selbst durch, so findet sich: Die Verbindung τέρενα χρόα (immer vom Körper überhaupt, nicht aber von der Haut gesagt) kommt ohne Unterschied nur von starken, mannhaften Kriegern vor und zwar in Stellen, wo nicht nur nicht der leiseste Anlass ist, auf das zarte des Körperbaues hinzuweisen (dessen Bezeichnung durch μαλακόν, ἁπαλόν übrigens eben so gut in das Metrum passen würde), sondern dieses sogar geradezu albern wäre. Es steht Δ 237 von Scharen rauher Krieger in einer ernsten Drohung, wo die zärtliche Übersetzung „zarter Leib" von mehr als komischer Wirkung sein würde; N 553 von Antilochus, dem μενεχάρμης, δαΐφρων, κρατερός, ἀνὴρ κυδάλιμος, wie ihn der Dichter zu benennen pflegt; Ξ 406 von Ajax, dem πελώριος, θοῦριν ἐπιείμενος ἀλκήν, ἀρήϊος. Von Frauen aber oder Kindern gebraucht Homer nirgends diesen Ausdruck.

Das Epitheton weist offenbar auf das rundliche, pralle, die musculöse Rundung[2]) des Körperbaues eines rüstigen, jugendlich frischen Kämpfers hin. Dasselbe, was nachmals die griechischen Bildhauer z. B. bei der Darstellung des Trojanerkrieges in der berühmten æginetischen Sammlung der Münchner Glyptothek in Marmor so meisterhaft auszuprägen wussten, stellt der Dichter hier mit dem Epitheton τέρην dar. Lehrreich ist hier auch die Vergleichung des entsprechenden Gebrauches von *teres*: *teretibus membris esse* bei Sueton. Caes. 45, *teres cervix* bei Lucr. I 35 und Virg. Aen. VIII 633, *teretes surae* bei Hor. Od. II 4, 21, *teres puer* bei Hor. Epod. XI 28, *teretes digitos* bei Ovid. Ant. I 6, 21, *brachiolum teres* bei Catull. 61, 181 u. dgl. m.

Was denkt man sich sodann bei „zarten Thränen", vom heftigen Weinen gesagt? Bei Duncan-Damm-Rost heifst es: *lacrimam ex molito corde orientem; nam homo ἀτειρής, durus et truculentus, non facile flet, sed animi mites pronti sunt ad fletum. et facile tanguntur misericordia, hinc ipsa lacrima τέρην dicitur*, ἡ ἐκ τειρομένης καρ-

[1]) Dass sich in dem, dem Stamme τερ so nahen Verbum τείρω diese Grundbedeutung nicht mehr nachweisen lässt, darf nicht als Einwand gegen diese Annahme gelten. Ganz derselbe Fall ist bei dem lateinischen *emo*, als dessen Grundbedeutung wir aus den Compositis den Begriff „nehmen" zweifellos erkennen, aber ihn in dem Gebrauche von *emo* selbst nicht nachweisen können.

[2]) Das lateinische Wort desselben Stammes *torus* = Wulst, Muskel u. s. w.

δίας, ex presso et contrito cursu fluens — eine Erklärung, über die es unnöthig ist, erst noch ein Urtheil beizufügen. — Auch hier ist der Begriff von *teres* festzuhalten: runde (eben durch ihre Gröfse und Fülle zur runden Gestalt angeschwollene), wie unsere Dichter sagen, «perlende Thränen.» Auronius Idyll. XIV 9 gebraucht so *teretes guttae roris*. Vergl. Virg. Aen. V 313 und Valer. Flacc. VI 59 *teres gemma*. Ovid. Met. X 260 *teretes lapilli*.

In der Verbindung mit *φύλλα*, welches Wort an den aufgeführten Stellen nicht etwa die Blätter als solche, sondern mitsammt dem Zweigwerke bezeichnet, weist *τέρενα* auf das schwellende, rundliche der von Saft strotzenden, grünen Zweige, frischen Schöfslinge, wie in der Verbindung mit *ἄνθεα ποίης* auf die gleiche Eigenschaft des saftigen Stengels der blühenden Wiesenpflanze hin. Weder die Eichenblätter allein als solche (μ 387). noch die eigentliche Blüte der Wiesenpflanze (ι 449) enthalten das, worauf es an den beiden letzten Stellen, wo vom Viehfutter die Rede ist, gerade ankommt: das Nährende, Saftige [9]). Man vergl. Ovid. Met. II, 735 *teres virga*.

Legen wir diese concrete Anschauung des rundlichen, prallen, schwellenden, wolgeformten — *teres* — dem Homerischen Epitheton zu grunde, statt des abstracten, so wenig sagenden Begriffes zart, nach welchem in Ermangelung anderer Epitheta unberufene Dichterlinge so gerne greifen: so kommt plastische Anschaulichkeit in die Stellen, Leben und Frische, ein echt Homerischer Charakter.

Wenn bei späteren Dichtern der Begriff des Wortes auch abgeschwächt erscheint, so ist dies leicht zu erklären. Gerade an den Begriff prall, schwellend-rund lehnt sich unmittelbar der Begriff glatt, glänzend-glatt. Und da eben die Bogenlinie vor allem den alten Griechen als die Schönheitslinie galt, so liegen auch die Begriffe schön, lieblich nahe genug. Der Begriff weich dagegen ist nach dem gesagten mit Entschiedenheit zurückzuweisen. Und wenn man mit Benfey, Griech. Wurzellexikon II, S. 261, das althochdeutsche *diorna* mit dem Fem. *τέρεινα* zusammenhalten will, so würde gerade die von uns aufgestellte Bedeutung von *τέρην* weit eher eine naturgemäfse, ungezwungene Vermittelung der Verwandtschaft beider Wörter abgeben.

Wien. Dr. Anton Goebel.

Zu Platon.

Plat. Gorg. 485 E: *κινδυνεύω οὖν πεπονθέναι νῦν ὅπερ ὁ Ζῆθος πρὸς τὸν Ἀμφίονα ὁ Εὐριπίδου, οὗπερ ἐμνήσθην· καὶ γὰρ ἐμοὶ τοιαῦτ' ἄττα ἐπέρχεται πρὸς σὲ λέγειν οἷά περ ἐκεῖνος πρὸς τὸν ἀδελφόν, ὅτι ἀμελεῖς, ὦ Σώκρατες, ὧν δεῖ σε ἐπιμελεῖσθαι, καὶ φύσιν ψυχῆς ὠδὲ γενναίαν μειρακιώδει τινὶ διαπρέπεις μορφώματι καὶ οὔτ' ἂν δίκης βουλαῖσι προσθεῖ' ἂν ὀρθῶς λόγον οὔτ' εἰκὸς ἂν καὶ πιθανὸν [ἂν] λάβοις οὔθ' ὑπὲρ ἄλλου νεανικὸν βούλευμα βουλεύσαιο.*

Die Worte der vorliegenden Stelle, welche durch den Druck hervorgehoben sind (so wie es in der Stallbaum'schen Ausgabe geschehen ist), wurden bisher als Euripideisch betrachtet, und man kann in den

---

[9]) Doederlein, Homer. Gloss. 344, setzt *ἁπαλός* („vom Stamme *sapere*, dessen deutsches Verbalnomen Saft den sinnlichen Grundbegriff dieses Verbi verräth — saftig sein") — voll Saft und Kraft, z. B. *ἁπαλὴν ὑπὸ δειρήν* (von Paris); dagegen gibt er sich bei *τέρην* (651) mit der Bedeutung (abgerieben —) zart, glatt zufrieden.

Sammlungen der Fragmente des Euripides von der Valckenaer'schen an die Versuche lesen, dieselben, so gut es durch Conjectur gelingen will, in Trimeter zu bringen und so die Verse der Euripideischen Antiopa, auf die Platon Bezug nimmt, wieder herzustellen. Erst A. Nauck hat in seinen trefflichen „*Tragicorum Graecorum fragmenta. Lipsiae 1856.*" S. 329 f. durch gewissenhafte Benützung der Scholien zum Platonischen Gorgias und einiger anderen Notizen, namentlich von Olympiodoros, das wirkliche Eigenthum des Euripides von dem, was nur Nachahmung oder Parodie desselben ist, strenger geschieden, und dadurch den Worten Platons selbst: τοιαῦτ' ἄττα, ihr Recht angedeihen lassen. Hiernach lautete die Stelle in der Euripideischen Antiopa (indem die nur aus wahrscheinlicher Conjectur ergänzten Worte durch [ ] bezeichnet sind) folgendermafsen:

... ἀμελεῖς [ὧν σε φρονεῖζιν ἐχρῆν·]
ψυχῆς [ἔχων γὰρ] ὧδε γενναίαν φύσιν
γυναικομίμῳ διαπρέπεις μορφώματι
..... κοὐκ' ἂν ἀσκίδος κύτει
[ὀρθῶς] ὁμιλήσειας οὔτ' ἄλλων ὕπερ
νεανικὸν βούλευμα βουλεύσαιό[τι].

Jenes μιμαικώδει μορφώματι, ferner die Erwähnung der δικῆς βουλαί mit dem, was sich daran anschliefst, gehören nur zu der Umgestaltung, welche Platon mit der Dichterstelle vornimmt, um sie dem vorliegenden Falle anzupassen. Dass diese Worte οὔτ' ἂν δίκης βουλαῖσι κτλ. aus dem prosaischen Ausdrucke sich heraus heben und eben als eine Parodie der Euripideischen Verse an die Diction und den Rhythmus der Tragödie erinnern, ist nicht zu verkennen. Auffallend ist nur, dass ein Wort darin die Aufmerksamkeit der Kritiker, Erklärer, Übersetzer nicht auf sich gelenkt hat. Was soll εἰκὸς ἦν — λάβοις bedeuten? Vergeblich sieht man sich nach einer Gebrauchsweise von λαμβάνειν um, die für diese Stelle passe; die Erklärer schweigen über λάβοις, und die Übersetzungen, z. B. Schleiermacher's „noch scheinbar was und glaublich aufzustellen," oder Müller's „noch ergriffest du was sich ziemt und was Beifall gewinnt," geben etwas sprachlich unberechtigtes. Erwägt man, dass die Worte der Euripideischen Diction nachgebildet sind, und erinnert man sich, wie Euripides besonders häufig λαγχάνειν gebraucht, so wird man, statt gewaltsame Auslegung anzuwenden, sich lieber entschliefsen, durch Änderung eines wahrscheinlich verschriebenen Buchstabens, den Worten ihren einfachen Sinn zurückzugeben: οὔτ' ἂν δίκης βουλαῖσι προσθεὶς ἂν ὀρθῶς λόγον οὔτ' εἰκὸς ἂν καὶ πιθανὸν ἂν λάχοις.

Wien. H. Bonitz.

Literarische Notizen.

(Fortsetzung vom Hft. IX des Jhrgs. 1858. S. 714.)

Indem wir die unterbrochene Reihe der übersichtlichen Besprechung solcher Schriften, deren detailliertere Beurtheilung der beschränkte Raum dieser Zeitschrift uns nicht gestattet, wieder aufnehmen, stofsen wir zunächst auf eine kleine Gruppe von deutschen Lesebüchern, die wir um so weniger übergehen können, als wir gerade dieser Partie von allem Anfang an grundsätzlich eine besondere Aufmerksamkeit widmen zu müssen glaubten.

Unter den eben vorliegenden Werken dieser Art befindet sich ein einziges, das in Österreich entstanden und mit unmittelbarer Berücksichtigung des Bedürfnisses unserer Schulen abgefasst ist; die übrigen kom-

men daher, unbeschadet ihres Werthes, nur mittelbar in Betracht, insofern sie für Schulbibliotheken und zum Privatgebrauche empfohlen, oder, ihrer Anlage und Durchführung wegen, bei Zusammenstellung ähnlicher Werke mit Vortheil benützt werden können. Zu den letztern Sammlungen gehört vor allen Dr. Nicolaus Bach's *„deutsches Lesebuch für Gymnasien und Realschulen"* von dessen vierter, aufs neue durchgesehenen und verbesserten Auflage, besorgt von Professor A. Koberstein (Leipzig, Frd. Brandstetter, 1856) der 2. Thl. uns vorliegt. Er entspricht der zweiten Abtheilung der unteren Lehrstufe (für Quinta d. i. ungefähr die 2. oder 3. Classe unserer Gymnasien) der ersten, im Jahre 1841, kurz vor des verdienstvollen Hrn. Directors Bach Tode, erschienenen Auflage dieses in seiner Art trefflichen Lesebuches. An Umfang hat diese neue Ausgabe nur wenig gewonnen; dagegen zeigt die Weglassung mehrerer Lesestücke, welche für diese Altersstufe nicht mehr recht passen wollen, wie z. B. der Fabeln von W. Hey, u. s. w., so wie der Ersatz hiefür durch Zugabe der Nibelungensage (2. Thl.), der Sage von Karls des Grofsen Kampf mit den Sarazenen in Spanien nach Grimm, der altdeutschen Sprüche u. s. w., wie sehr es dem rühmlichst bekannten Besorger dieser neuen Auflage darum zu thun war, der Sammlung eine immer gröfsere Brauchbarkeit zu verleihen. Und diese kann ihr, hinsichtlich des Principes, auf dem sie fufst, mit vollem Rechte zugestanden werden. Bach's Standpunct war der reinsprachliche, auf dieser Stufe der elementare; Koberstein hält ihn fest; die gemeinschaftliche Widmung für Gymnasien und Realschulen ist wahrscheinlich nur aus Verlagsrücksichten angenommen worden, ohne den ursprünglichen Charakter des Buches zu verändern. Was Ref. von dieser angestrebten Eignung, zweien Herren zu dienen, hält, hat er in diesen Blättern bereits früher ausgesprochen. Hier macht sie, zum wahren Vortheile der Sammlung, sich nicht bemerkbar. Letztere gibt durchweg, was sie geben soll, Lesestücke, welche dem Inhalte nach vollkommen geeignet, geistig anzuregen und allgemeine Bildung zu fördern, als sprachliche Kunstwerke hinlänglichen Stoff darbieten, um den elementaren Organismus der deutschen Sprache erklärend nachzuweisen und den Sinn für Sprachrichtigkeit und Formschönheit zu entwickeln und zu schärfen.

Vom gleichen Gesichtspuncte geht das vielfach gebrauchte Lesebuch von F. Oltrogge aus. Der hochverdiente Schulmann hat den beiden Theilen seines Buches, das er als „Neue Auswahl" bezeichnet, und worüber in dieser Zeitschrift bereits von einem competenten Richter, Hrn. Prof. Th. Bratranek (Jahrg. 1855. Hft. II, S. 149 — 152), so wie vom Ref. (Ebend. Hft. IX. S. 737 u. 738) Bericht erstattet wurde, einen Elementar-Cursus vorausgeschickt und einen 3. Theil hinzugefügt, der in zwei Abtheilungen erscheinen soll, von denen vor der Hand die erste uns vorliegt. Die Veränderung, welche die 4. Auflage des Elementar-Cursus (deutsches Lesebuch. Elementar-Cursus von C. Oltrogge. 4. Aufl. Hannover, Hahn, 1856. gr. 8. VIII u. 416 S.) im Vergleiche mit der 3. erfahren hat, besteht lediglich in der Hinweglassung einiger Lesestücke an deren Stelle im prosaischen Theile, und zwar Nr. 1 (Erzählungen) 3 St. „aus dem Kinderkreis," v. Hebel u. Fr. Jakobs und in Nr. II (Fabeln und Thiermärchen) eine Fabel von R. Reinik, in Nr. III (Sagen und Märchen) die „Geschichten von Odysseus" von Dielitz und in Nr. IV (naturgeschichtliche Beschreibungen) 3 St. von A. W. Grube und H. Wagner; im poetischen Theile und zwar in Nr. I (Fabeln und Erzählungen) 3 St. von Kopisch, Chamisso und (nach) Hans Sachs und in Nr. II (Lieder) 20 lyrische Gedichte von J. Sturm, K. Barthel, Listh, G. Hr. Dieffenbach, Pocci, Monica, Güll, Ad. Schults, Hoffmann (v. Fallersleben) und B. Kohl getreten sind. Wäre nicht durch parallele Nebeneinanderstellung der Bezifferung im In-

haltsverzeichnisse auch der früheren Auflage ihre Brauchbarkeit neben dieser neuen gewahrt, so würde Ref. Anstand nehmen, diesen Nachtheil für aufgewogen zu halten durch die Vortheile, welche der Sammlung aus den unbedeutenden Verbesserungen und Vermehrungen, die ihr zu gute kamen, mögen erwachsen sein; da jedoch dies geschehen ist, so verdient die Sorgfalt des Hrn. Herausgebers bei jeder Gelegenheit, unter Festhaltung des ursprünglichen Planes, wenigstens im Detail nachzuhelfen, jedenfalls Anerkennung.

Der 3. Theil dieses Lesebuches (Auswahl aus der deutschen Dichtung u. s. w. v. Carl Oltrogge, Lüneburg, Herold und Wahlstab, 1857. gr. 8. LII u. 524 S.) hat einen doppelten Zweck, nämlich einerseits der reiferen Jugend tüchtigen allgemeinen Bildungsstoff zuzuführen, anderntheils als Hilfsbuch beim Unterrichte in der Geschichte der deutschen Literatur, besonders der poetischen, gebraucht werden zu können. Diesem letzteren Bedürfnisse sucht vor allem die eben vorliegende 1. Abtheilung zu entsprechen, die den Titel führt: *„Auswahl aus der deutschen Dichtung von der ältesten Zeit bis auf die Gegenwart in chronologischer Anordnung mit biographischen und literarischen Notizen, zum ersten Unterrichte in der Geschichte der schönen Literatur der Deutschen.* Dieser umständliche Titel besagt ziemlich genau, was der umfangreiche Band, der an Format seine Vorgänger um etwas überwachsen hat, enthält und beabsichtigt. Den Anforderungen, welche man an eine derartige Sammlung, die, der Widmung zufolge, zunächst für einen weiblichen Schülerkreis bestimmt ist, machen kann, leistet er mehr als genüge, wenngleich die neueste Periode, insofern man auch sie, Schülerinnen gegenüber, vertreten zu müssen glaubt, mehr den Zeittendenzen, als dem Kunstwerthe nach repräsentiert erscheint. Die Zusammenstellung beurkundet in allem wieder den gewandten, praktischen Schulmann, dessen Lesebücher gewiss nicht so vielseitigen Anwerth gefunden hätten, wenn sie nicht vom richtigen Gesichtspuncte aus entworfen und mit methodischer Umsicht und geschmackvoller Wahl durchgeführt wären; für unsere Mittelschulen, deren Gliederung und Färbung von den Instituten, welche Hr. Oltrogge im Auge hatte, mehr oder weniger abweicht, können diese Lesebücher wol beihilfsweise, als Ergänzungsstoff für Lehrer oder als Materiale für Schulbibliotheken benützt werden; für den Schulgebrauch selbst aber müssen wir uns unerlässlicher Weise im Lande selbst Rath schaffen. Die poetischen Sammlungen aller drei Theile stehen, wie Hr. O. vorausbemerkt, zu einander in Beziehung, so dass die in denselben enthaltenen Gedichte theils von unseren hervorragendsten Classikern, theils von untergeordneten Dichtern, mit dem im gegenwärtigen Bande gebotenen ein Gesammtbild der deutschen Dichtung herstellen sollen; der Sorge für das wahrhaft Schöne und pädagogisch Zweckmäfsige ist im Collisionsfalle die Rücksicht für das Charakteristische geopfert, was bei einem nur für den ersten Unterricht in der Literaturgeschichte bestimmten Buche keiner Entschuldigung bedarf. Was die Anordnung des Stoffes betrifft, so ist die chronologische eingehalten. Die biographischen und sachlichen Bemerkungen sind, zweckmäfsiger Weise, in den übersichtlichen Inhalt geworfen, der dem Buche vorausgeht, und auch die vornehmsten Ausgaben der excerpierten Dichter bezeichnet, wodurch indirect angedeutet scheint, dass einem Vorwurfe, welcher bei Besprechung des 1. Thls. (Jahrgang 1855. S. 151) nebenher in Anregung gebracht wurde, wolbewusst und nach Kräften begegnet sei. Zu bemerken kommt noch, dass die Bruchstücke aus dem Alt- und Mittelhochdeutschen in neudeutscher Übersetzung mitgetheilt sind.

In 2. vermehrter und verbesserter Auflage erscheint: *„Neues deutsches Lesebuch für Schule und Haus,* insbesondere für Gymnasien und höhere Bürgerschulen. Eine Sammlung aus deutschen Dichtern und Pro-

saikern von Prof. Dr. Ad. Zeising.» Magdeburg, Gebrüder Baensch, 1856. 8. (XVI u. 340 S.) Die Widmung des Buches ist, wie so häufig, ebenfalls eine für verschiedene Lehranstalten gemeinsame. Der Gesichtspunct, von dem der durch seine «Grammatik der deutschen Sprache» und seine «Aesthetischen Forschungen» bekannte Hr. Herausgeber ausgieng, ist ein minder gewöhnlicher; Hr. Z. wollte nämlich, in Anbetracht, dass die meisten im Gebrauche befindlichen Lesebücher so ziemlich das gleiche Material enthalten, und eben ein Schullesebuch das geeignetste Mittel sei, die Producte der neuesten Zeit dem Volksbewusstsein zuzuführen, eine Sammlung bewerkstelligen, deren Inhalt «so viel wie irgend möglich auf einer ganz neuen Auswahl beruhe und seinem grösern Theile nach aus Stücken bestehe,» die in den gewöhnlichen Sammlungen, welche zur Zeit vorzugsweise in Schulen und Familien verbreitet sind, nicht gefunden werden. Dass wenigstens die Masse des der Literatur für die Didaktik neu abgewonnenen, bisher unberücksichtigt gebliebenen Stoffes, im prosaischen Theile etwa vier Fünftel, im poetischen etwa drei Viertel sämmtlicher Stücke dieses Lesebuches ausmacht, wird niemand verkennen, ob aber auch die Qualität der aufgenommenen Stücke den Schulzwecken durchgehends entspreche, dürfte minder zweifellos sein, wenigstens ist dem erotischen Elemente der Lyrik zu freier Spielraum gegönnt, und nicht ohne Befremden bemerkte Ref. den in derartigen Sammlungen schwer zu vertretenden Heine durch nicht weniger als 12 Nummern repräsentiert. Für die österreichischen Schulen passt das Buch nicht; übrigens ist es eine reichhaltige Blumenlese, welche Lehrern gewiss vieles bringt, was sie anderwärts nicht finden, und stellt in der That als eine angemessene Ergänzung und Fortsetzung sämmtlicher früheren Lesebücher sich dar. Die Eintheilung ist die gewöhnliche schematisierende, nämlich I. Ungebundene Rede: 1. Erzählende und geschichtliche Darstellung (39 Stücke). 2. Beschreibende und erörternde Darstellung (40 St.); II. Gebundene Rede: 1. Episches (69 St.); 2. Lyrisches (126 St.); 3. Dramatisches (10 St.); im Anhange sind Proben der gebräuchlichsten Versformen und einige Musterstücke zu praktischen Aufsätzen (nach Diesterweg) gegeben.

Als eine sehr reichhaltige Sammlung, namentlich in Bezug auf die Prosa, kennzeichnet sich «*Deutsches Lesebuch für höhere Unterrichtsanstalten von Dr. Hermann Masius.*» 1 Thl. für untere Classen. (2. Aufl. Halle, Waisenhausbuchhandlung, 1857. 8. XVI u. 596 S.) Die erste Auflage dieser Sammlung war vor 10 Jahren erschienen; die vorliegende 2. ist nach Weglassung weniger fraglicher Stücke, im ganzen um mehr als dreifsig vermehrt, welche zunächst der Erzählung und Biographie, so wie dem gesammten poetischen Theile galten. Der prosaische Theil enthält eine reiche Auswahl von höchst schätzbaren Beiträgen, wie nicht bald ein anderes Lesebuch in solcher Fülle und in so tactvoller Sichtung sie darbietet. Den deutschen Mundarten ist mit vollem Rechte besondere Aufmerksamkeit gewidmet; Ref. wünscht nur, dass die Mehrzahl derselben richtiger und getreuer widergegeben sei, als die österreichische (S. 52). Das dort mitgetheilte Lesestück ist für's erste keine Probe der oberösterreichischen, sondern eine der niederösterreichischen Mundart, für's zweite ist die Schreibart so ganz falsch, dass, wenn man daraus einen Schluss auf die übrigen Dialektproben ziehen wollte, das Urtheil nicht günstig ausfallen könnte. Die poetische Abtheilung beschränkt sich, der Altersstufe, für welche die Sammlung bestimmt ist, gemäfs, auf Lieder, Räthsel, Fabeln, Sprüche und Mären. Im ganzen hat der vortheilhaft bekannte Hr. Verf. der «Naturstudien» auch auf diesem Felde ein recht brauchbares und lehrreiches Buch geliefert.

Ebenfalls hieher gehörig und nicht unbeachtenswerth ist das Werk «*Deutsches Lesebuch* für höhere Lehranstalten. Nebst Muster-

stücken zu schriftlichen Arbeiten von M. Theikuhl. Hannover, F. Meyer, 1857. 8. (XII u. 232 S.)" Es ist für Schüler von 9 bis 17 Jahren berechnet, zerfällt in einen prosaischen Theil, der 122, und in einen poetischen, der 78 Nummern enthält, und hat vor anderen Sammlungen der Art den grofsen Vorzug, dass im ersteren Theile den einzelnen Stücken auch Aufgaben zur Lösung für Schüler, ja sogar 14 bildliche Darstellungen beigegeben sind, an denen dieselben in Verfassung entsprechende Beschreibungen sich üben können. Gegen die Grundsätze des Hrn. Herausgebers: dass 1. der Schüler nur nach vorgelegten Musterstücken zu arbeiten, 2. nur die beschreibende, erzählende und abhandelnde Darstellungsform sich geläufig zu machen habe, lässt sich, im Hinblick auf die angegebene Altersgrenze, nichts bemerken, als höchstens, dass die erzählende Form, als die leichtere, nach Umständen vielleicht vorauszuschicken, die abhandelnde, als eine sehr häkelige, mit gröfster Vorsicht zu behandeln sei. Im ganzen ist die Tendenz der Sammlung eine sehr löbliche, die Durchführung eine gröfstentheils genügende. Dies hindert jedoch nicht, gegen einzelnes Bedenken zu erheben. Über die Weglassung der Namen der Verfasser unter den einzelnen Stücken hat Ref. schon einmal in dieser Zeitschrift aus guten Gründen, wie er glaubt, sich ausgesprochen; hier wird sie halb und halb dadurch ersetzt, dass der Sammlung ein Verzeichnis der Verfasser der aufgenommenen Stücke vorangeht, worin derjenige, dem darum zu thun ist, den Auctor sich suchen kann. Ob es vollständig und genau sei, hat Ref. nicht näher geprüft, nur fiel ihm auf, dass Nr. 35 zuerst dem W. Alexis und dann dem A. Stifter zugeschrieben wird. Manches dürfte für die Jugend, wenigstens in diesem Alter, nicht ganz gut sich eignen, wie z. B. die Holzschnitte Nr. 37, 41, 48; die Legende Nr. 58; die Moral von Nr. 72; der Passus S. 72 in Nr. 73; der ganz unbegreifliche Stoff zu einer Chrie Nr. 116; der (fast in allen Lesebüchern paradierende) blutig grelle, ein zartes jugendliches Gemüth gewiss mehr empörende, als ansprechende „Löwenritt" (S. 141); die muthwillige Farce „der Kaiser und der Abt" (S. 161), von G. A. Bürger, desselben Dichters classische, aber hieher nicht passende, „Lenore" (S. 170) u. s. w. Dass der Hr. Herausgeber schreibt: „Flaminius am traummenischen See" (S. 108), „ich lasse's noch gelten" (S. 167), „als hätte's der Himmel dir selber entdeckt" (ebend.) u. s. w. ist eine Eigenthümlichkeit, die jedenfalls auffällt.

Ein ganz planvoll angelegtes Sammelwerk ist J. F. Brandauer's „*Deutsches Sprach- und Lesebuch für die Elementarclassen der Gymnasien und Realschulen*" (3. Aufl. Stuttgart, H. W. Beck, 1856. 8. XXIV u. 229 S.) Ursprünglich, wie die meisten ähnlichen Arbeiten durch locales Bedürfnis hervorgerufen, hält dies Lesebuch durchwegs den elementaren Standpunct fest, der auch der einzige ist, auf dem die obenerwähnte gleichzeitige Eignung für Gymnasien und Realschulen praktische Geltung haben mag. Der Sammlung von Lesestücken selbst ist ein rein sprachlicher Abschnitt (S. 1—48) vorausgeschickt, an den der Lehrer dasjenige anzuknüpfen hat, was er für eigentlich grammaticalische Zwecke thun zu müssen glaubt. Die 233 Nummern, welche den Lesestoff bilden, sind so gewählt, dass sie, mit Berücksichtigung des Alters, für das sie bestimmt sind, sich wirklich dazu eignen, gelesen und in späteren Jahren noch behalten zu werden, als etwas, über das man sich immer noch freuen könne, als über eine Quelle, aus der man mannigfaltige Übung für die Phantasie und Gewinn für Geist und Gemüth gezogen hat. Beachtenswerth sind ein par Stellen der Vorrede, welche von Herausgebern ähnlicher Sammlungen bestens beherzigt werden sollten. Die eine derselben (S. VIII) soll die Trennung des grammaticalischen Unterrichtes von der Lectüre rechtfertigen, welche der Hr. Verf. in seinem

Buche vorgenommen hat; sie greift aber weiter und spricht nachfolgende höchst gesunde Ansicht aus: „Wenn von jeher der Totaleindruck eines Kunstwerkes der ergreifendste, der reinste und nachhaltigste gewesen ist, und nur der eigentlich künstlerisch Gebildete diesen Eindruck dann auch zu zerlegen und sich die Gründe dafür zum Bewusstsein zu bringen vermochte, warum wollen wir dieses Recht, das der Erwachsene oder der Gebildete für sich in Anspruch nimmt, der erst zu bildenden Jugend, ja sogar dem zarten Kinde, nicht auch zugestehen? Wir sollen ihm nur Gutes, ja das Beste, das wir haben, darbieten; und die lebendig anschauliche Fabel, das kleine gemüthliche Lied, die frisch ansprechende Erzählung, die es in seinem Lesebuche findet, sind in ihrer Art ja auch Kunstwerke. Warum wollen wir ihm den Genuss, der ihm dadurch bereitet werden soll, durch Secieren und Analysieren wieder verkümmern, warum es zu einem Bewusstsein zwingen, ehe es noch ein solches hat, warum dem untergeordneten Zwecke der Grammatik den höheren der Anregung, Belebung und Befruchtung des kindlichen Geistes aufopfern, und durch diese unpassende Behandlung von der zartbeschwingten Psyche mit Gewalt den Farbenduft abstreifen? Lassen wir doch den kindlichen Geist auch einigermafsen gewähren! u. s. w." — Die zweite Stelle (S. IX) ist gegen diejenigen gerichtet, welche, nach dem Erscheinen der ersten Auflage dieses Lesebuches, an den Hrn. Verf. die Forderung stellten: „Durch das Lesebuch noch mehr Realinhalt zu geben, als es bereits gibt, und es in alle Unterrichtsgegenstände der Schule eingreifen zu lassen. Dass es einigermafsen geschehen ist — fährt der Hr. Verf. fort — zeigt die Inhaltsübersicht, und es gab sich beinahe von selbst; es ist aber nur mit grosser Wahl und Vorsicht geschehen, und dies hielt der Hr. Verf. für nothwendig, wenn nicht über der Sorge für belehrenden Realstoff gerade der mehr freie, ideale Inhalt, an welchen auch die freiere Kunstform gebunden ist, und welcher eben vorzugsweise anregend, belebend und geistig fruchtbar wirkt, mehr und mehr in den Hintergrund gedrängt werden soll. Übrigens bedarf die — höheren Anstalten zur Unterlage dienende — Vorschule desselben nicht einmal, so ferne der Aufgabe, realen Wissensstoff zu liefern, in den spätern Cursen immer durch eigene Unterrichtsfächer Rechnung getragen wird." Ref. theilt diese Ansicht in der Hauptsache vollkommen und möchte sie selbst bei solchen Lesebüchern, welche über die Elementarclassen hinausreichen, mehr beachtet wissen, als dies häufig der Fall ist. Es gibt eine Classe von Lesebüchern, welche den Realinhalt so überwiegend berücksichtigen, dass der sprachliche Standpunct fast ganz aus den Augen gelassen, und der Begriff „Lesebuch" im weitesten Sinne des Wortes genommen wird. Wenn das deutsche Lesebuch in der Mittelschule als Vehikel des Sprachunterrichtes und vermittelst desselben als vorzüglicher Behelf zur Förderung allgemeiner humaner Bildung zu gelten hat, so handelt es sich bei Zusammenstellung eines solchen nicht sowol um specifisch belehrenden, als vielmehr um allgemein bildenden Stoff, und zwar bildend durch Vermittelung des sprachlichen Ausdruckes und seiner Classicität. Wie ist es möglich, in einem Lesebuche, das jeden, neben dem deutschen Unterrichte parallel hergehenden Unterrichtszweig wenigstens in seinen Hauptmomenten will vertreten wissen, lauter Lesestücke zu geben, welche zugleich vom sprachlichen Standpunct aus mustergiltig sind? Wie kann die unerläfsliche Gliederung und Steigerung, wie kann das pädagogisch und methodisch richtige Ausmafs eingehalten werden, wenn das gebotene zwei verschiedenen Elementen des Unterrichtes, dem idealen und realen, gleichzeitig entsprechen soll? Die natürliche Folge davon ist, dass nach keiner Richtung hin genüge geleistet wird. Um jedem Unterrichtszweige gerecht zu werden, um fühlbare Lücken zu vermeiden, wird dort, wo wahrhaft mustergiltige Schriftsteller nicht ausreichen, zu stilistischem

Mittelgute gegriffen oder wol das nächstbeste Werk ausgebeutet, das über den fraglichen Gegenstand handelt, wenn es nur in realer Beziehung für verläfslich gilt. Dadurch entsteht leicht eine Buntlappigkeit, eine Farb- und Charakterlosigkeit, eine Unentschiedenheit in der Anordnung, die eine consequente Verfolgung des Zweckes, den man mittels des Lesebuches erreichen soll, geradezu unmöglich macht. Lesebücher in diesem Sinne sind zuletzt nichts als Bücher, in denen man allerlei wissenswerthes und nützliches lesen kann, und wenn sie nebenbei auch zu dem verwendet werden können, was der deutsche Sprachunterricht am Gymnasium und an der Realschule mit Hilfe des Lesebuches zu erzielen hat, so ist dies in der That mehr zufällig als absichtlich. Dass derartige Sammlungen ebenfalls ihre Berechtigung haben, unterliegt keinem Zweifel; nur fallen sie unter einen andern Gesichtspunct.

Eine mit vielem Fleifse angelegte Sammlung dieser Kategorie ist das „*Lesebuch für Mittelschulen im Kaiserthum Österreich.*“ (I. Thl. 254 S.; II. Thl. 306 S.; III. Thl. 180 S.) Wien, L. Grund, 1857. 8. — Auf Umschlag und Titel ist die Bemerkung gedruckt, dass dieses Buch an Unterrealschulen in vorschriftmäfsiger Weise zuzulassen ist; somit scheint es wol auch ursprünglich für diese Lehrstufe berechnet. Der ungenannte Hr. Verf. ist, wenn wir anders über seine Persönlichkeit uns nicht täuschen, durch seine amtliche Stellung vollkommen in die Lage gesetzt, das Bedürfnis der Realschule zu kennen und die Mittel zu beurtheilen, welche geeignet sind, demselben nach dem Sinne des Organisations-Entwurfes am zweckmäfsigsten zu entsprechen. Wenn er daher von der dort angedeuteten Richtung einigermafsen Umgang nahm und den Realien eine überwiegende Geltung einräumte, so trug er damit einer individuellen Ansicht Rechnung, die jedenfalls mit Consequenz und Liebe für die Sache vertreten erscheint. Die Auswahl ist reich, von eigenthümlicher Färbung, mit vorzüglicher Berücksichtigung des religiösen und vaterländischen Elementes getroffen, zunächst auf diejenigen Gebiete ausgedehnt, welche dem Unterrichte in der Realschule den ergiebigsten Stoff liefern, nämlich Naturgeschichte, Landeskunde, Geschichte u. s. w. nebst Einstreuung einzelner poetischer Lesestücke; durchweg ist das Bestreben sichtbar, statt des so oftmal dagewesenen, in ähnlichen Sammlungen stereotyp gewordenen Materials neues zu bringen, noch wenig benütztes oder von wenigen gekanntes herbeizuziehen, den Schüler durch Abwechselung zu fesseln und jedem Unterrichtszweige seinen gehörigen Antheil zukommen zu lassen; des nützlichen im allgemeinen enthält die Sammlung ohne Zweifel viel; die Vertretung des eigentlichen sprachlichen Elementes, insofern es die allgemeine humane Bildung soll vermitteln helfen, scheint der Hr. Verf. sich weiters vorbehalten zu haben. Die Randbezifferung ist zweckmäfsig und sollte in Lesebüchern allgemein eingeführt sein. Ungenauigkeiten, wie „Ste*f*an“ (I. 31.), „*F*ilippus“ (II. 76.) und „*Ph*ilosophie“ (II. 225.); „Pana*t*ius“ (I. 91.), „Lu*c*ullus“ (I. 114.) u. s. w., dagegen „Bonifa*s*ius“ (I. 202.), „Tus*k*ulum“ (I. 115.) u. s. w.; „Tschudis“ (I. 104) st. „Tschudi,“ „Schouw“ (I. 168) st. „Schouw,“ „Stollberg“ st. „Stolberg“ fast durchgehends, „*Carpio kollarii*“ (I. 123) st. „*Kollarii*,“ „Tarsius“ (II. 77) st. „Tarsus,“ „die heilige Ilias“ (II. 141) st. „Ilios,“ u. s. w. wirken störend. In dem Gedichte „Die Glücklichen“ (II. 43—44) geht durch einen Druckfehler im 4. Verse der 2. Strophe v. III. der Reim verloren. In den metrischen Beiträgen ist häufig das Metrum verletzt, so z. B. II. 107. V. 2, 5; ebend. 204. Str. 2, V. 4 u. s. w. Das erste der vier Singgedichte II. 121. gilt allenthalben als Schillers Eigenthum. Ref. bemerkt diese Kleinigkeiten nur, um zu zeigen, wie aufmerksam er die Sammlung durchgieng *).

*) Während des Druckes obiger Zeilen gelangte diese Sammlung für den vierjährigen Cyklus, für den sie bestimmt ist, mit dem vier-

Als Anhang an diese Lesebücher schliefsen ein par Büchlein sich an, die, obwol nicht unmittelbar für die Schule berechnet, dennoch für den deutschen Unterricht brauchbaren Stoff liefern. Die „*Dichterstimmen. Ein Declamationsbuch für die Jugend. Von Ludw. G. Neumann.*" (Wien, A. Pichler's Witwe & Sohn. 1857. VIII u. 159 S.) enthalten in drei Abtheilungen (1. Kleine Erzählungen, Parabeln, Beschreibungen und Schilderungen aus dem Leben. Balladen und Romanzen. 2. Gedichte betrachtender Art. 3. Legenden) 80 Lesestücke, unter denen manche, namentlich von vaterländischen Dichtern herrührende, sich finden, welche zum mündlichen Vortrage, zur Gedächtnissübung und zur Weckung regen Sinnes für die Dichtkunst ganz wohl dienen können. Dass Hr. N. unter Declamation auf diesem Gebiete nicht mehr will verstanden wissen, als guten, richtigen, den Geist des Gedichtes klar wiedergebenden Vortrag, billigt Ref. vollkommen; das Gedicht ist Hauptsache, nicht die Selbstgefälligkeit des Sprechers. Zu loben ist die reine, sittliche Tendenz, die der Sammler im Auge hatte. Das Titelbild, das ein entscheidendes Moment aus der vaterländischen Geschichte, aber in unhistorischem Detail, darstellt, ist eine Beigabe, mit der dem Büchlein, das den Bestandtheil (5. Bdchen.) eines „Jugend-Albums" bildet, hinsichtlich seiner Ausstattung sollte gedient sein. — Von demselben Hrn. Verf. liegt uns ein Büchlein vor: „*Der kleine Bibliothekar. Kurze Anleitung zur Bibliotheks-Kunde.*" (Wien, A. Dorfmeister. 1857. 8. X u. 39 S.), dessen wir hier nur um seiner Auctorschaft willen erwähnen. Ohne höhere Ansprüche gibt es in ganz kurzer Fassung die praktische Anleitung, wie man eine Büchersammlung zusammenzustellen, zu ordnen, zu katalogisieren und einzurichten habe, um sich derselben bequem und ohne Beschwerde bedienen zu können. Dass eine solche Instruction Vielen, namentlich auch Gymnasialvorständen, welche kleine Bibliotheken anzulegen und einzurichten haben, willkommen sein dürfte, unterliegt keinem Zweifel. — Eine höchst löbliche Absicht liegt der Sammlung zu grunde, die die 10. Lieferung eines umfangreicheren, manches gute versprechenden, encyklopædischen Werkes: „*Der grosse österreichische Hausschatz*" bildet nämlich: „*Die Schriftsteller Österreich's in Reim und Prosa auf dem Gebiete der schönen Literatur aus der ältesten bis auf die neueste Zeit.* Mit biographischen Angaben und Proben aus ihren Werken. Von L. Schreyer. 1. Lieferung." (Wien, L. C. Zamarski, 1856. IV u. 96 S.) Das Werk beabsichtigt, „den Söhnen des heutigen Kaiserstaates und den Freunden deutscher Literatur" die Kenntnis dessen näher zu bringen, was auf dem Boden Österreichs in Reim und Prosa seit 800 Jahren geleistet wurde. Als österreichische Dichter werden alle diejenigen betrachtet, welche entweder innerhalb der Grenzen des heutigen Kaiserthums geboren sind oder ihren Aufenthalt daselbst hatten und in ihren Werken die Aneignung der in Österreich herrschenden Denk- und Lebensweise zu erkennen geben. Hierdurch ergibt sich von selbst die Eintheilung in drei Zeitabschnitte: 1. in die ältere Zeit u. z. vom 11. Jahrhunderte bis zum Ende des 13.; 2. in die mittere Periode, welche das 14., 15. u. 16. Jahrhundert umfasst; 3. in die neue Zeit, nämlich vom 17. Jahrhundert an bis auf die Gegenwart. Die 1. Lieferung beginnt mit dem Melker Prälaten Ezzo um die Mitte des 11. Jahrhunderts und schliefst

ten Theile zum Abschlusse. Derselbe enthält, nach gleichem Plane angelegt und durchgeordnet, 100 theils prosaische, theils poetische Lesestücke, unter denen ebenfalls eine grofse Anzahl solcher sich befindet, welche man bisher vergebens in anderen Lesebüchern gesucht haben würde. Das religiöse, moralische und patriotische Element ist vorherrschend vertreten, der reale Standpunct consequent festgehalten.

mit dem steiermärkischen Herrn Ulrich von Liechtenstein (nicht Lichtenstein), in der 1. Hälfte des 13. Jahrhunderts und führt, aufser 10 Dichtern der ältesten Periode, vorläufig Musterstücke aus 15 Minnesängern vor. Die Dichtungen sind in's Neuhochdeutsche übertragen, jedoch mit dem Bestreben, dem sprachlichen Charakter des Urtextes so viel als möglich treu zu bleiben, ein höchst schwieriger Versuch, zu dessen Gelingen seltene Kenntnis und Gewandtheit gehört. Für ein mehr populäres Werk genügt es am Impulse. Namhafte Auctoritäten haben den Hrn. Herausgeber bereitwilligst unterstützt. Die Anlage des ganzen ist etwas breit; an der Folge liegt es, das Verhältnis herzustellen. Als erster Anlauf dieser Art verdient die Sammlung schonende Beachtung. Fliegende Columnen und fortlaufende Bezifferung der einzelnen Auctoren wäre zu wünschen gewesen. Die seither erschienenen Fortsetzungen zeugen von dem Bestreben des Hrn. Verf.'s, das ihm mögliche zu leisten. — Als zweiter hieher einschlägiger Bestandtheil des „österreichischen Hausschatzes" erwähnen wir das Werk: *„Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich* umfassend die Lebensskizzen der denkwürdigen Personen des Jahrhunderts 1750 — 1850 im Kaiserstaat und (in) seinen Kronländern," von Dr. Const. v. Wurzbach, wovon bis jetzt der 1. Band erschienen ist, der von „A — Blumenthal" reicht. Es ist ein mit aufserordentlichem Fleifse und die Kräfte eines einzelnen fast übersteigendem Sammeleifer abgefafstes Nachschlagebuch, das in keiner einheimischen Bibliothek, also auch in keiner Gymnasialbibliothek, fehlen sollte. Mängel, Unrichtigkeiten, Verstöfse gegen das Mafs- und Raumverhältnis in einzelnen Artikeln fallen bei einem derartigen Unternehmen wenig ins Gewicht, wenn es nur im ganzen eine hinlänglich feste Grundlage darbietet, um darauf weiterzubauen, und dieses Verdienst kann man dem Wurzbach'schen Lexikon unbedingt zugestehen. Die dem 1. Bande angehängten Register sind mit grofsem Fleifse abgefafst und vermehren die Brauchbarkeit des Lexikons. Zu bedauern ist nur, dass dieses als Bestandtheil einem Collectiv-Werke einverleibt wurde, dessen enger gezogene Grenzen ihm nicht diejenige Ausdehnung gestatten, welche es, der ersichtlichen Anlage nach, auszufüllen vollkommen im stande wäre.

Ref. geht von diesen Sammelwerken, mit Einschaltung von vier selbständigen Werkchen, welche für unseren Leserkreis ebenfalls nicht ohne Interesse sein dürften, auf das theoretische Gebiet über. Die bemerkten vier Schriften sind: *„Klaus Groth's Vertelln."* Plattdeutsche Erzählungen. In's Hochdeutsche übertragen von Reinh. Otto. Braunschweig, Fr. Vieweg und Sohn. (VIII u. 152 S.); *„Gedichte von Michael Vörösmarty."* Aus dem Ungarischen durch (?) k. M. Kertbeny. Pesth, Rob. Lampel, 1857. (XLV u. 156 S.); *„Holländische Kinderlieder. Von Hieronymus van Alphen."* Übersetzt von Dr. karl Abel. Berlin, F. Heinicke, 1856. (VI u. 71 S.) und *„Hymnen von Adolf Pichler."* Innsbruck, Wagner, 1855. (39 S.) — Sämmtliche vier Büchlein fallen in unseren Bereich, nicht sowol durch dasjenige, was sie bieten, als vielmehr durch das, worauf sie aufmerksam machen. Das erste derselben, nämlich die plattdeutschen Erzählungen von Klaus Groth, enthalten drei Stücke, ein poetisches: „Aus der Marsch" und zwei prosaische: „Zwischen Marsch und Geest" und „Detelf", welche, innerhalb beschränkter nationaler Grenzen und scharfbezeichneter Verhältnisse, eine Kleinmalerei geben, die durch ihre Wahrheit und Innigkeit allgemein ansprechen muss. Der Ton der Übersetzung ist so natürlich, dass man an einer möglichst treuen Wiedergabe des Originales nicht zweifeln kann. So lobenswerth aber dies alles ist, so würde es doch eine Erwähnung in diesen Blättern nicht rechtfertigen, wenn nicht dadurch in denselben zum erstenmal auf des Hrn. Verf.'s Hauptwerk, nämlich auf dessen „Quickborn", eine Sammlung plattdeutscher Gedichte, aufmerksam gemacht würde, welche,

gleich Hebel's, Grübel's, Stelzhamer's u. a. Dialekt-Gedichten, für Lesebücher in sprachlicher Beziehung beachtet zu werden verdienen. — Das zweite Büchlein, nämlich: „Gedichte von Michael Vörösmarty", führt einen vaterländischen Dichter vor, der zu den bekanntesten und beliebtesten seiner Heimat zählt. Am 1. December 1800 zu Nyék im Stuhlweifsenburger Comitate geboren, widmete er sich von seinem 26. Jahre an völlig der Literatur, und wurde bereits im Jahre 1830 als ordentliches Mitglied in die ungarische Akademie gewählt. Er starb zu Pesth am 19. November 1855. Seinen Landsleuten gilt er als der König der ungarischen Poesie. Ein heimischer Name von solcher Geltung soll auch der Schule nicht fremd bleiben. Das vorliegende äusserst zierlich ausgestattete Büchlein enthält 26 theils epische, theils lyrische Dichtungen Vörösmarty's, metrisch nachgebildet von einem Schriftsteller, der seit Jahren damit umgeht, der schönwissenschaftlichen Literatur Ungarns, seines Vaterlandes, in Deutschland Anerkennung und Verbreitung zu verschaffen. Die hier mitgetheilten Gedichte, angeblich die populärsten des Verfassers, mögen daher immerhin genügen, um ihn zu charakterisieren. Vorangeschickt ist eine kritische und biographische Einleitung, angehängt, nebst Anmerkungen und sprachlichen Erläuterungen, ein reichhaltiges Verzeichnis der bisherigen Übersetzungen ungarischer Belletristik. — Das dritte Werkchen: „Holländische Kinderlieder von Hieronymus van Alphen", macht uns mit einem Jugendschriftsteller stammverwandter Zunge bekannt, der sich den deutschen Dichtern von Kinderliedern, wie Weifse, Gellert, Chr. Schmid, Fr. Güll, Hey, Fr. Rückert, Pocci, Klumpp, Hoffmann v. Fallersleben u. a., würdig anreiht und Lesebüchern für die erste Unterrichtsstufe ganz brauchbaren Stoff liefert. Van Alphen ist in der That ein so berufener wie milder Vermitteler der vorherrschenden Verstandesbildung und der sittigen Sinnigkeit, der, in seinen einfachen, gesunden und warmen Liedern, der Jugend nichts zumuthet, was nicht im Bereiche ihres Fassungsvermögens, ihrer Anschauung und Empfindung liegt. Die Übersetzung ist im ganzen gelungen, d. h. ohr- und mundgerecht, insoweit es bei Übertragung so leicht hingehauchter Verschen aus einem Idiom, das unsere Schriftsprache dem Geiste nach so nahe berührt und doch im Detail so capriciös von ihr abweicht, nur immer möglich ist. — Das vierte Büchlein: „Hymnen von Adolf Pichler", können wir hier, abgesehen von seinem poetischen Werthe, nur insoferne berühren, als es in formeller Hinsicht der Schule Anhaltspuncte für den Vergleich der mittelalterlichen Strophenbildung mit der modernen darbietet. Der Hr. Verf. stellte sich nämlich die Aufgabe, in diesen lyrischen, durch die grofsartige Natur seines Vaterlandes (Tirol) in ihm angeregten, Ergüssen, ein Kunstgesetz wieder aufzunehmen, das sogar die der antiken Welt ganz heterogene mittelalterliche Lyrik nicht verläugnete, indem sie ihre Lieder in Stollen, Gegenstollen und Abgesang zerfällte. Die Musik, die Architektur, ja die Natur selbst bringt in ihren höchsten Bildungen dieses Gesetz zur Anschauung. Zudem scheint auch der Stoff, den der Dichter sich gewählt hat, diese Form zu bedingen. Die poetische Befähigung des Hrn. Verf.'s ist bekannt; durch Einhaltung der eben erwähnten Form hat er seine beachtenswerthe kleine Hymnensammlung unter einen Gesichtspunct gebracht, der auch die Erwähnung derselben in diesen Blättern rechtfertigt.

Dem theoretischen Gebiete sich zuwendend, kann Ref. nicht umhin, die in diesen Blättern bei jedem geeigneten Anlasse wiederholte Behauptung, „dass der deutsche Sprachunterricht in der Mittelschule mit eigentlicher Theorie nichts zu schaffen habe," als Verwahrung vorauszuschicken. Dass von diesem Gesichtspuncte aus die nachstehenden Schriften zum Gebrauche in der Schule nicht empfohlen werden können.

versteht sich von selbst; nebenher, als Hilfs- oder Nachschlagebücher, bleiben sie, nach Umständen, mehr oder minder verwendbar. — In zweiter verbesserter und vermehrter Auflage erschien: „*Deutsche Poetik*, enthaltend die Lehre vom Silbenmafse, vom Versbau und (*sic!*) den Dichtungsarten. Mit einem Anhange systematisch geordneter Lesestücke zur ausführlichen Beleuchtung und Übung der metrischen Formen. Zunächst für Real-, Militär- und höhere Töchterschulen bearbeitet von M. Pablasek." (Wien, Fr. Beck's Universitäts-Buchhandlung, 1857. XII u. 164 S.) — Man kann nicht zweien Herren dienen!" hat Ref. schon mehrfach bemerkt; vorliegende Poetik aber will „zunächst" dreien dienen, also wo möglich auch noch einem vierten, vielleicht dem Gymnasium. Womit und wie sie denselben dienen will, zeigt der Inhalt. Der 1. Abschnitt behandelt die Prosodie oder die „Lehre vom Zeitmafs und (*sic!*) dem Tonverhältnis der Silben"; der 2. die Metrik oder die Lehre vom Versbau; der 3. von den vorzüglichsten ästhetischen Begriffen und von der Eintheilung der Poesie nach dem Gegenstande und der Art der poetischen Darstellung und gibt eine Übersicht der deutschen Dichtungsarten, deren jede sie mit Beispielen belegt. Dieser erste Theil des Buches ist ein unwesentlich veränderter Wiederabdruck der Abhandlung des Hrn. Verf.'s, die den ersten Aufsatz des 6. Jahresprogrammes der öffentlichen Oberrealschule der kön. Freistadt Prefsburg (1856) bildet*). Der Anhang ist eine Art Lesebuch, das aber, nach des Hrn. Verf.'s ausdrücklicher Angabe, nur zur „ausführlichen Beleuchtung und Übung der metrischen Formen" dienen soll. Schon hieraus erhellt, dass der Weg, den der Hr. Verf. einschlägt, ganz entgegengesetzt demjenigen ist, den der Organisationsentwurf andeutet. Dort wird das Lesebuch als Hauptsache hervorgehoben, das passenden Stoff zu bieten hat, um gelegentlich bei der Lectüre so viel von Prosodie und Metrik zu lehren, so viel ästhetische Begriffe zu entwickeln und so viel Kenntnis von den üblichsten deutschen Dichtungsformen beizubringen, als für die Mittelschule eben nothig ist; hier ist die Theorie die Hauptsache, das Lesebuch nur Anhängsel; Ref. kann sich nicht überzeugen, dass dieses Verfahren das richtige sei. Im ganzen ist das Buch eine fleifsige Zusammenstellung dessen, was von competenten Fachmännern über die hier behandelten Gegenstände geschrieben ist; die hier beigesetzten Beispiele und Muster sind mit Umsicht und Geschmack gewählt, und der Anhang vertritt die Stelle eines recht brauchbaren poetischen Lesebuches. Unrichtigkeiten, wie: „Lehre vom Silbenmafse, vom Versbau und (vom?) den Dichtungsarten", „Prosodie oder Lehre vom Zeitmafs und (vom?) dem Tonverhältnis der Silben" (S. 1); Inconsequenzen, wie: „*Silben*" neben „*systematisch*. *Rhythmus*" u. s. w., „*Strophe*" neben „*Logogriff*" (S. VI u. 51) sollten in einem solchen Buche vermieden sein. — *Kürzer* gefasst ist das „*Lehrbuch der Poetik*. Für Gymnasien bearbeitet von Dr. J. N. Uschold, Professor der Philosophie am königl. bayer. Lyceum in Amberg." (München, J. Lindauer, 1856. 108 S.) Ein Büchlein ohne Prätension, gröfstentheils auf eigenen Füfsen stehend, und mit absichtlicher Verzichtleistung auf streng wissenschaftlichen Ausdruck in der ästhetischen Partie, weil zunächst auf populäre Belehrung berechnet, ganz brauchbar für solche Gymnasien, an welchen der Gegenstand, den es behandelt, selbständig vorgenommen wird. Bei uns fällt, wie mehrfach erwähnt worden, das Bedürfnis nach einem solchen Leitfaden weg. — Ein gleiches gilt von dem Buche: „*Die Lehre von den Formen und Gattungen der deutschen Dichtkunst*. Für höhere Lehranstalten, so wie zum Selbstunterrichte bearbeitet von Dr. Ernst Kleinpaul, Lehrer an der Realschule in Barmen." (3. Aufl. Barmen, W. Langewiesche, 1856.

*) Vergl. Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1856. III. u. IV. Hft. S. 293. 294.

XIV u. 304 S.) Was von der Brauchbarkeit dieses Büchleins für die Schule, unserer Ansicht nach, zu halten sei, bedarf keiner weiteren Auseinandersetzung; Lehrern kann diese Poetik ganz gute Dienste leisten. Als Einleitungband zu den beliebten Taschenausgaben deutscher Classiker ist solch ein handsamer Schlüssel recht zweckmäfsig. Der Hr. Verf. weifs, was noth thut, und hat seine Aufgabe mit Geschick und Verständnis gelöst. Besonders zu loben ist an dem Büchlein das Eingehen in bestimmte Einzelnheiten, wodurch es der praktischen Anwendbarkeit bei der Lectüre näher rückt, als die meisten anderen Leitfäden dieser Art, welche mehr auf allgemeines Theoretisieren sich beschränken.

Ein gleiches Bewandtnis wie mit Poetik, Metrik, poetischer Formenlehre u. s. w. für die unteren Classen des Gymnasiums hat es für die oberen mit Werken über die Literaturgeschichte. Mit einer solchen, im eigentlichen Sinne des Wortes, sich zu befassen, ist keine Aufgabe für das Gymnasium; Literaturgeschichte bleibt der Universität vorbehalten. Gymnasialschülern können daher derartige Werke, nach gehöriger Prüfung, nur zur Lectüre aufserhalb der Schule in die Hand gegeben werden; für Lehrer aber ist, sie zu kennen, eine Nothwendigkeit. Ein Buch dieser Art ist die *„Geschichte der deutschen Literatur im 19. Jahrhundert.* Von Julian Schmidt.“ 3., wesentlich verb. Aufl. Leipzig, F. L. Herbig, 1856. 3 Bde. gr. 8. (I. Bd. XIII u. 500 S. II. Bd. 480 S. III. Bd. XIV u. 479 S.) Der Umstand, dass seit dem ersten Erscheinen dieses Werkes im Jahre 1853 bereits eine dritte Auflage nöthig wurde, beweist, welchen Anklang dasselbe im Publicum gefunden hat. Ganz natürlich! Es ist ein frisch und lebendig geschriebenes Buch; eine geistreich gruppierte und von einem individuellen Standpuncte aus eben so geistreich beleuchtete Zusammenstellung aller Notabilitäten des benannten Zeitraumes und aller Schöpfungen derselben in glatter, dem Feuilletonstile der Gegenwart vollkommen entsprechender Form. Der Hr. Verf. kennt die geheime Chronik der Epigonen genau und weifs sie an die zunächst vorangehende Periode, das „Mediceische“ Alter unserer Literatur, so folgerichtig und pikant anzureihen, dass wir uns von seiner Darstellung gerne gewinnen lassen. Für Lehrer, welche sich längst ihr eigenes Urtheil gebildet haben, mag ein solches literarisches Rundgemälde mit Recht viel anziehendes haben, zumal da es ihnen eine Menge von Details zuführt, welche sie nicht leicht anderswo so zahlreich und passend eingeflochten finden dürften. Lehrer an den österreichischen Gymnasien brauchen wir wol nicht eigens auf die specifisch unkatholische Färbung des Buches aufmerksam zu machen, welche allenthalben unläugbar hervortritt und den Hrn. Verf. hier und da, wie z. B. bei Calderon, Dante, bei der deutschen romantischen Schule u. s. w. vollends zur Ungerechtigkeit verleitet. Für Schüler passt ein solches Buch, abgesehen von der Ansicht, dass das Gymnasium mit Literaturgeschichte im engeren Sinne des Wortes, principiel genommen, nichts zu thun hat, durchaus nicht. Dem Gymnasium liegt nichts ferner, als der Wunsch, dass die Jugend, unterstützt durch irgend einen Anlafs, absprechen lerne über Zustände und Producte, von denen sie noch keine hinreichende Kenntnis gewonnen hat. Gerade dieser Überhebung aber arbeitet ein Buch, wie das vorliegende, in die Hände, das die bequemste Gelegenheit darbietet, über Charaktere und Leistungen, welche man kaum dem Namen nach kennt, wie über längst bekanntes und vollkommen verlautes, in wohl gewählten Phrasen sich zu äufsern. Überhaupt ist das hier gegebene keine Geschichte der Literatur des 19. Jahrhunderts, sondern nur eine Reihe von apodiktischen Aussprüchen über einzelne Partien derselben mit Einbeziehung alles dessen, was drum und dran hängt, insoweit es dem Hrn. Verf. zu seinem Zwecke tauglich schien; eine Arbeit, ganz durchdrungen von dem zersetzenden, alles negierenden, in polemi-

sierender Opposition sich gefallenden Geiste der modernen Journalkritik, allerdings reich an glänzenden Schilderungen, interessanten Charakteristiken und treffenden Bemerkungen, wie die vom gleichen Element beherrschte „gebildete Gesellschaft" der Gegenwart sie liebt. Dem Kreise, den unsere Zeitschrift im Auge hat, sind Bücher dieser Art nur mit Vorsicht und Beschränkung zugänglich zu machen. — Weit anspruchloser tritt das nachstehende Buch auf, das mit Recht als willkommener Beitrag zur deutschen Literaturgeschichte begrüfst werden kann, nämlich: *„Die Entwickelung der deutschen Poesie von Klopstock's erstem Auftreten bis zu Goethe's Tode"* Von Joh. Wilh. Loebell. 1. Bd. Braunschweig, C. A. Schwetschke u. S. (M. Bruhn), 1856. (XVII u. 374 S.) Das Werk ist entstanden aus Vorlesungen, welche Hr. Dr. L., ord. Professor der Geschichte an der Universität zu Bonn, im Winter 1854 alldort vor einer Versammlung von Männern und Frauen gehalten hat. Der Wunsch einiger wohlwollender Zuhörer und Zuhörerinnen, sie gedruckt zu besitzen, veranlafste ihn, ein ihm mitgetheiltes stenographisch nachgeschriebenes Heft der beabsichtigten Arbeit zu grunde zu legen. Allein einerseits die Ansicht, dass eine eingehendere Durchsicht den gehaltenen Vorträgen eine ganz veränderte Gestaltung geben, daher sie zu etwas andern machen würde, als was sie ursprünglich gewesen, anderseits die Überzeugung, dass eine extemporierte Conversation vom Katheder herab über vieles hinwegglitt, was die Überlegung am Schreibtische gewiss nicht würde unberücksichtigt gelassen haben, bewogen den Hrn. Verf., dem wenig alterierten Texte der Vorlesungen dasjenige, was er sonst noch auf dem Herzen hatte, in Form von Anmerkungen, oder vielmehr Excursen, anzufügen. Bildet der Text ein klares, übersichtliches, bestimmt ausgeprägtes Resumé über die bezeichnete Periode — in den drei ersten Vorlesungen, welche dieser Band enthält, bis auf die preufsischen Dichter unter Friedrich dem Grofsen herabreichend, — so enthalten die Anmerkungen einen wahren Schatz von Daten, Urtheilen, Erörterungen und Beleuchtungen, welche dem Lehrer des deutschen Sprachfaches reiches und trefflich verwerthbares Materiale zuführen. Der Hr. Verf. steht durchwegs auf dem Boden der historischen Kritik; der ästhetische Gesichtspunct ist ihm zwar eine wesentliche Ergänzung des historischen, den er jedoch nicht beherrschen darf. Er beurtheilt jede Persönlichkeit und jede Leistung in und aus ihrer Zeit, und hält fest an der Aufgabe der historischen Betrachtung, zwischen dem objectiven, allgemeinen Werthe poetischer Werke und der Bedeutung, die sie von der Zeitströmung empfangen, zu unterscheiden. Erörterungen, wie: „Worin hat Gottsched das Wesen der Poesie gesetzt?" (S. 130 — 137), „Gebrauch der nordischen Mythologie" (S. 152 — 162), „Klopstock als vaterländischer Dichter" (S. 199 — 208), insbesondere „die Ossiansche Frage" (S. 272 — 311) und „Friedrich der Grofse im Verhältnis zur deutschen Literatur" (S. 324 bis 346) bieten hohes Interesse dar. Man hat vollen Grund, der Fortsetzung dieser gediegenen Schrift mit gespannter Erwartung entgegenzusehen. — Im gleichen Verlage, wie das eben angezeigte Werk, erschien das posthume: *„Die classische Periode der deutschen Nationallitteratur im Mittelalter,"* in einer Reihe von Vorlesungen dargestellt von Karl Barthel, bearbeitet und herausgegeben von J. G. Findel. Mit dem Porträt des Verfassers. Braunschweig, C. A. Schwetschke und Sohn (M. Bruhn), 1857. gr. 8. X u. 292 S. — Wir haben den frühzeitigen Tod des Verfassers (er starb am 22. März 1853 nach kaum vollendetem 36. Lebensjahre) in unserer Zeitschrift (Jhrg. 1854. IIft. IV. S. 337) gemeldet und fast gleichzeitig (ebend. S. 315 316) das kurzgefafste Urtheil eines competenten Richters über eine, wahrscheinlich schon aus dem Nachlasse des Verfassers veröffentlichte, Monographie über das „Leben und Dichten Hartmann's von Aue" gebracht. Eine strenge, aber gerechte Recen-

sion seines Buches: „Die deutsche Nationalliteratur der Neuzeit in einer Reihe von Vorlesungen dargestellt," von demselben Ref., Hrn. Prof. K. Weinhold, enthielt bereits den 3. Jhrg. unserer Zeitschrift (1852. Hft. 1. S. 46, 47). Der Standpunct, von dem Hr. B. bei diesem Werke ausgegangen, ist so deutlich bezeichnet, und die Vorzüge, wie die Mängel seiner Darstellungsweise sind dort mit so treffenden und sicheren Strichen charakterisiert, dass für das vorliegende, in gleichem Sinne entworfene und mit gleichen Mitteln durchgeführte Buch so ziemlich auch ein gleiches Urtheil sich ergeben dürfte. Zusammengestellt aus Vorlesungen, deren Tendenz war, die Zuhörer von der peinlichen Hast der materiellen Interessen hinweg auf ein Gebiet zu lenken, „wo uns eine friedlich-angenehme Stimmung überkommt, wo noch die Versöhnung uns winkt, die wir in der Politik vergebens suchen, und wo bekanntlich der reichste Schatz unserer nationalen Culturentwickelung zu heben ist," beurkundet es vorzugsweise des Verfassers Abneigung gegen die Selbstsucht und unsittliche Haltlosigkeit Zeit, so wie seine warme Begeisterung für die Hoheit der ersten classischen Periode unserer Literatur und seine lebhafte, von sittlichem Ernste getragene, Empfänglichkeit für das oft tiefliegende Schöne, Gute und Wahre, das die Schöpfungen derselben enthalten. Übrigens beabsichtigte der Verfasser weder in's Detail zu gehen, noch eine streng wissenschaftliche Arbeit zu liefern, sondern nur dem Kreise seiner Zuhörer eine Literaturperiode zugänglich zu machen, deren Bedeutung gerade für unsere Zeit Bedeutsamkeit und günstigen Einfluss gewinnen kann. Das ganze umfasst 12 Vorlesungen, in denen, nach einer allgemeinen Betrachtung über das Hohenstaufische Zeitalter, zunächst die Lyrik oder der Minnegesang, dann die Epik (die höfische Epik, das volksthümliche Epos, nämlich: Das Nibelungenlied und Gudrun) und die Didaktik, nicht umfassend, sondern nur nach den Hauptumrissen und vorzüglichsten Mustern, vorgeführt werden. Jedenfalls ist B.'s Buch ein anregendes, angenehm belehrendes, das, wenn auch nicht für die Schule, doch für die Lectüre aufser der Schule passt. Welches Verdienst dem Herausgeber, Hrn. J. G. Pindel zuzusprechen sei, können wir nicht beurtheilen; wenn aber kein anderes, doch das, ein ehrenwerthes Andenken an einen strebsamen und charaktervollen Mann erhalten zu haben. Dem Verfahren, bei Mittheilung von Proben mehrartige Übersetzungen zu benutzen, um dadurch die Vergleichung zu fördern, kann Ref. dort nicht beistimmen, wo es sich um Ausfüge aus einem und demselben gröfseren Gedichte handelt; bei kleineren Musterstücken ist es ganz wohl am platze, zumal hier, wo es sowol des Verfassers als des Herausgebers Befähigung hierzu aufser Zweifel setzt.

Wien. J. G. Seidl.

Normalien-Nachschlagebuch für Lehrer und Directoren der österreichischen öffentlichen Gymnasien. Zusammengetragen von P. Timotheus Ant. Matauschek, Priester des Bened. Ord., bischöflich beeidetem Notar, Director des Braunauer öff. kath. Stiftsgymnasiums. Prag, Karl Bellmann. 1857. 8. X u. 328 S. — Der „Entwurf der Organisation der Gymnasien und Realschulen in Österreich" wurde bei seiner Publication nicht als Gesetz ausgegeben, sondern eben als Entwurf; der Erlass des Unterrichtsministeriums vom 21. Sept. 1849, mit welchem derselbe den Behörden und Schülern mitgetheilt wurde, verordnete nur auf Grund a. h. Ermächtigung, dass die in dem Entwurfe „vorgezeichnete Richtung" einstweilen bis zur definitiven Organisierung der betreffenden Schulen zu befolgen sei. Bestimmte Paragraphe des Organisationsentwurfes, namentlich die in Betreff der amtlichen Wirksamkeit des Directors, der Lehrer und der Lehrerconferenz u. s. w., erhielten schon in der unmittelbar nächsten Zeit durch Publication im Reichsgesetzblatte volle gesetzliche Kraft.

Unter Einhaltung des wesentlichen in der Absicht und in der Gliederung der Lehreinrichtung erfuhr mancher einzelne Punct in den nächsten Jahren, bald auf Anlass von Anfragen, bald auf Grund bestimmter Erfahrungen, Erläuterungen oder Modificationen; in vielen Puncten war zunächst das beschränktere Mafs zu bezeichnen, bis zu welchem eine Annäherung an das durch den Organisationsentwurf bestimmte Ziel verlangt werde. Diese Zusätze, Erklärungen, Modificationen mit dem ursprünglichen Entwurfe zusammenfassend, sprach das a. h. Handschreiben vom 9. Dec. 1854 über die „Beibehaltung der achtjährigen Gymnasien mit der an denselben gegenwärtig eingeführten Lehrmethode und mit den derzeit bestehenden Einrichtungen überhaupt" die kaiserliche Sanction aus, und fügte dieser Sanction in Betreff zweier Lehrgegenstände (des Lateinischen und der philosophischen Propædeutik) bestimmte Forderungen, in Betreff der Unterrichtssprache allgemein giltige Principien bei, welche sodann durch Verordnungen des Unterrichtsministeriums zur Ausführung gebracht sind.

Diese kurze Erinnerung an Hauptmomente aus dem Gange der Gymnasialreform seit dem September 1849 wird zeigen, dass es gegenwärtig für den Lehrer oder den Director eines Gymnasiums keineswegs leicht ist, über jeden einzelnen Punct die giltige gesetzliche Bestimmung zu kennen. Sich mit der allgemeinen Richtung, die in der ganzen Lehrwirksamkeit einzuhalten ist, und mit den Grundsätzen bekannt zu machen, die für das gesammte Gymnasialwesen als mafsgebend zu betrachten sind, hat keine Schwierigkeit; denn in dem „Organisationsentwurfe" findet man dies ausgesprochen; aber ob ein einzelner Satz gesetzliche Kraft erhalten oder behalten oder Änderungen erfahren hat, dies zu wissen erfordert eine nicht geringe Übersicht in dem umfangreichen Materiale der seitdem erschienenen Verordnungen. Der angedeuteten Schwierigkeit abzuhelfen, ist die Absicht des vorliegenden „Nachschlagebuches," welches alle für die Gymnasien gegenwärtig in gesetzlicher Kraft stehenden „Normalien" in einer für den Gebrauch in jedem einzelnen Fall geeigneten Form zusammenzufassen gesucht hat. Dass der Hr. Verf. durch die Mühe, welche er auf diese Zusammenstellung gewendet, der hochwürdige Stiftsabt zu Braunau, Dr. Joh. Nep. Rotter durch die Liberalität, mit welcher er die Drucklegung unterstützt hat, sich gerechten Anspruch auf den Dank der Gymnasialdirectoren erworben haben, bedarf gar nicht erst einer besonderen Erwähnung; das Buch wird sicherlich sogleich nach seinem Erscheinen bei allen Directoren und Schulräthen Eingang und weite Verbreitung gewonnen und der Hr. Verf. wird in dem Nutzen, den er hiedurch stiftet, diejenige Frucht seiner Mühen geerntet haben, die er als seinen Wunsch in der Vorrede bezeichnet.

Ref. konnte eine bloße Anzeige des vorliegenden Buches hiermit schliefsen; indessen in dem Gedanken, dass nach Verlauf von ein par Jahren das gleiche Bedürfnis zu einer erneuerten Zusammenstellung führen kann, glaubt er in der Kürze bezeichnen zu sollen, in welchen Hinsichten er Änderungen wünschen würde.

Das Buch soll ein „Normalien"-Nachschlagebuch sein; also hat es nur solche Gesetze oder Verordnungen zu enthalten, die gegenwärtig giltig eine normierende Kraft haben. Rein statistisches Material, das in steter Veränderung begriffen ist und eben nur für einen bestimmten Zeitpunct Giltigkeit hat, gehört nicht in eine solche Sammlung. Darnach würde unter andern das Verzeichnis von Gymnasien entfallen, das als Auszug aus dem statistischen Hefte der österreichischen Gymnasialzeitschrift 1855 in diesem Buche S. 166 — 177 abgedruckt ist und schon im Augenblicke des Abdruckes nicht mehr richtig war. Übrigens ist dasselbe unter dem Titel „Öffentliche Gymnasien" gegeben, enthält aber für Lombardo-Venetien aufser den Gymnasien, welche das Öffentlichkeits-

recht in verschiedenen Abstufungen besitzen, auch diejenigen, die desselben gänzlich entbehren.

Soll ein Nachschlagebuch, wie das vorliegende, nicht ohne Noth zu einem grofsen Umfange gelangen, so ist nach strengen Grundsätzen zu unterscheiden, was darin abzudrucken und was nur durch ein Citat anzugeben ist. Z. B. der Organisationsentwurf findet sich in dem Archive jeder Gymnasialdirection; es würde zu erheblicher Kürzung des Nachschlagebuches dienen, ohne die praktische Brauchbarkeit im geringsten zu mindern, wenn überall, wo der Wortlaut des Organisationsentwurfes gesetzliche Kraft besitzt, nur Paragraph und Nummer desselben u. s. w. citiert wäre. Bei allen Verordnungen aber, die nicht blofs citiert und ihren verschiedenen Fundorten nach bezeichnet, sondern abgedruckt sind, ist es eine für die Sicherheit des Gebrauches unerlässliche Forderung, dass man auf den ersten Blick erfahren könne, ob man den authentischen Wortlaut oder ob man eine von dem Hrn. Verf. gemachte Redaction vor sich habe. Die Vorrede gibt die Versicherung, dass „fast durchgängig mit den Worten des Originales das Entsprechende gesagt" sei. Ref. will nicht versuchen, zu bestimmen, in welchen Fällen authentische Wörtlichkeit, in welchen blofse Inhaltsangabe das Angemessenere war; aber dass, etwa durch die Zeichen „ ", die Authenticität von der selbständigen Redaction unterschieden werde, ist nothwendig, wenn man sich nicht bestimmt sehen soll, bei jeder Verordnung dennoch das Original nachzuschlagen, also nicht den Abdruck, sondern blofs das Citat zu benützen. Man vergleiche z. B. Nr. 196 über die Maturitätsprüfungen; man wird zum Theil die Formulierung der Originale, zum Theil eine Redaction finden, die zwischen der des Organisationsentwurfes und der des Normale vom 1. Februar 1849 eine ausgleichende Verbindung herzustellen sucht; manche dieser Redactionsänderungen sind unerheblich, andere alterieren den Inhalt der Verordnung. Zu den unerheblichen Redactionsänderungen, wiewol sie der Genauigkeit der Formulierung schon Eintrag thun, rechnet Ref. Fälle dieser Art, wenn es z. B. in der angeführten Nr. 196 unter 1 heifst: „Die Berechtigung, an einem öffentlichen Facultätsstudium im Kaiserthume Österreich als öffentlicher Hörer immatriculiert zu werden und eine inländische oder auch ausländische Universität mit Erfolg zu besuchen u. s. w.", während das betreffende Normale in voller Genauigkeit besagt: „— mit dem Erfolge, dass ihnen die daselbst angebrachte Zeit ganz oder theilweise in ihre gesetzliche Studienzeit eingerechnet werde u. s. w." Den Inhalt des Normale selbst findet Ref. alteriert, wenn z. B. in derselben Nr. 196, unter 6. *c*, als ein Bestandtheil der schriftlichen Maturitätsprüfung genannt wird: „ein Aufsatz aus der zweiten Landessprache oder einer zweiten lebenden Sprache, 3 Stunden;" während die Verordnung lautet: „eine zweite Landessprache, wo eine solche im Kronlande besteht" u. s. w.

Der Hr. Verf. hat in seine Sammlung nicht blofs die allgemein giltigen Verordnungen des Unterrichtsministeriums, sondern auch die von der böhmischen Landes-Schulbehörde selbständig ausgegangenen und nur für ihren Amtskreis giltigen Erlässe aufgenommen. Es ist ein grofser Übelstand, dass diese nur für Böhmen giltigen Erlässe nicht sogleich für den ersten Anblick (etwa durch kleinere Letternart oder durch Einschliefsungszeichen, oder durch Verweisung in einen, vielleicht auch abgesondert verkäuflichen Anhang) von den allgemein giltigen unterschieden sind. Jetzt muss man erst daraus, dass in dem Citate U. M. nicht angeführt ist, sondern nur L. S. B., auf die beschränkte Giltigkeit der fraglichen Stelle schliefsen. Zu einem Übersehen dieser nur nebenbei gegebenen Unterscheidung ist man um so mehr verführt, wenn innerhalb desselben Gegenstandes die vorhergehenden und nachfolgenden Abschnitte allgemeine Giltigkeit haben und dazwischen eine nur für Böhmen erlas-

sene Verordnung eingeschoben ist; z. B. in derselben Nr. 196 haben die Abschnitte 1—9. wenn auch hie und da in der Formulierung nicht genau genug, allgemeine Geltung, so auch wieder die folgenden Abschnitte, sogar vom 10. Abschnitte die längere zweite Hälfte; hingegen der dazwischen eingeschobene Satz: „Die Prüfung selbst muss, ohne der Billigkeit nahe zu treten, eine strenge und den Gegenstand umfassende sein, und darthun, dass das Lernziel überall lückenlos erreicht sei", ist einer nur von der böhmischen Landesschulbehörde für ihren Wirkungskreis erlassenen Verordnung entlehnt. Da der Hr. Verf. bei Drucklegung seines Werkes gewiss nicht blofs an eine Verbreitung desselben in Böhmen dachte, so war es um so dringender auf diesen Umstand Bedacht zu nehmen.

Ob die vorliegende Sammlung vollständig ist, kann Ref. natürlich nicht prüfen; selbst einem Beamten des Unterrichtsministeriums dürfte es nicht leicht sein, hierüber Gewissheit zu geben, da ein Register der Verordnungen nach ihrer Zeitfolge dem Buche nicht beigegeben ist. Nicht gefunden hat Ref. z. B. das Normale vom 30. März 1850, Z. 4921, über Maturitätsprüfungen, durch welches gestattet ist, die Unterrichts- (Mutter-) Sprache der Schüler nicht zum Gegenstande der mündlichen Prüfung zu machen. Wenigstens hat Ref. sowol im Repertorium als unter den Schlagwörtern, unter denen dieser Gegenstand behandelt sein könnte, nach einer Notiz darüber vergeblich gesucht. Das Buch nämlich ist so eingerichtet, dass die einzelnen Normalien nach Schlagwörtern, es sind ihrer 336, lexikographisch geordnet sind, und dann noch auf 44 Seiten ein alphabetisches Sachregister (Repertorium) gegeben ist. Ref. kann diese Einrichtung nicht billigen. Das Sachregister in seiner lexikographischen Anordnung, reicht für den Zweck des Nachschlagens vollkommen aus; die Normalien dagegen wären vielmehr nicht in der für die Sache zufälligen Folge der lexikographischen Anordnung der Schlagwörter, sondern in der durch ihre Natur gegebenen Gruppierung zusammenzustellen gewesen, wie dies in dem seiner bestimmten Formulierung und klaren Anordnung nach höchst schätzenswerthen Gymnasialcodex geschehen war, oder in Sammlungen der Schulverordnungen anderer Länder (z. B. der Neigebaur'schen) der Fall ist; die Folge der Abschnitte im Organisationsentwurfe gab den natürlichsten Leitfaden einer sachlichen Anordnung. In solcher Weise abgefasst würde das Buch nicht blofs zum Nachschlagen bei Amtsgeschäften, sondern zur Orientierung über die gesammte gegenwärtige Organisation der Gymnasien geeignet sein. Auch wäre es dann von selbst vermieden, dass die wesentlich gleiche Verordnung in verschiedener Fassung sich an verschiedenen Stellen findet, z. B. über Kalligraphie S. 112 Nr. 170 aus dem Hofdecret vom 10. Februar 1817 und S. 225 Nr. 282 aus dem Organisationsentwurfe.

Dies sind, abgesehen von kleinen Äufserlichkeiten (z. B. mindere Raumverschwendung für die Citate, fliegende Columnen u. dgl.), die Wünsche, zu denen Ref. bei der Durchsicht und dem Gebrauche dieses fleifsigen und gewiss sehr nützlichen Buches sich bestimmt sah.

Wien. H. Bonitz.

Berichtigungen.

Heft III, IV, S. 289, 290. Durch ein Versehen ist der Name des Hrn. Directors (Dr. F. Edlen v. Hönigsberg), der das Programm publicierte, statt des Namens des Hrn. Verfassers der Abhandlung (Suppleat M. Rodler) gesetzt.

S. 306, Z. 13 v. o. statt Nefflinger lies Pempflinger. Z. 20 statt haben l. haben würden.

(Diesem Hefte ist eine literarische Beilage beigegeben.)

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Zu Horaz.

I. Horaz und Lucrez.

Woher Horaz, der von sich selber sagt (Carm. IV, 2, 27), dass er mit Bienenfleiss seine Gedichte verfertige, seinen Honig gesammelt habe, hat man mehrfach im einzelnen und im Zusammenhange schon nachzuweisen sich bemüht. Man kann bei derartigen Nachweisungen ähnlicher Stellen leicht zu weit gehen und hat ohne Frage oft allzu zuversichtlich dort eine Nachahmung behauptet, wo in Wahrheit keine ist. Wie leicht können, namentlich beim Ausdruck allgemeiner Sentenzen, selbst Schriftsteller, die weder direct noch indirect von einander gewusst haben, zusammentreffen? Die Übereinstimmung im Gedanken, ja selbst bis zu einem gewissen Grade im Ausdrucke, berechtigt daher noch nicht zur Annahme einer Entlehnung oder (mehr oder weniger selbständiger) Aneignung des fremden, und vereinzelte Hinweisungen und Zusammenstellungen dieser Art, wie sie in den meisten Commentaren seit dem Sammelfleiße der Holländer hergebracht sind, haben daher auch meines Erachtens an sich so wenig Gewähr als Nutzen [1]). Oft genug sind sie nur eitel Prunken mit wirklicher oder angemaßter Belesenheit. Anders aber scheint mir die Sache, wenn aus dem Gesichtspuncte nachweislicher Verwandtschaft und Beziehung eines Schriftstellers zu einem

[1]) Wozu dienen auch, möchte ich fragen, Parallelen, wie sie von Zeit zu Zeit Hr. Dir. Papst in der Mützell'schen Zeitschrift veröffentlicht, z. B. Bd. X, S. 713—97? Um ein par Beispiele auszuführen, so wird da die Stelle Carm. III, 1, 18 zusammengehalten mit Prud. Salom. V, 11, wo es heißt: „Wer arbeitet, dem ist der Schlaf süß" und Carm. I, 33, 13 mit Jos. Bir. VI, 10: „Es sind auch etliche Tischfreunde und halten nicht in der Noth" u. s. w.!! — Dergleichen mag für sich jeder zusammenlesen, der Lust daran hat; aber schwerlich wird er ein Interesse bei anderen dafür beanspruchen dürfen, geschweige dass der Wissenschaft damit irgend ein Dienst geleistet würde.

anderen in zusammenhangender Darstellung diese Anklänge, Reminiscenzen, Nachahmungen und Entlehnungen aufgezeigt werden. Solcher Nachweis liefert einen nicht ganz unwesentlichen Beitrag zur alten Literaturgeschichte.

In dieser Weise ist meines Wissens in der Mützell'schen Zeitschr. 1851 p. 298 — 323 von Dr. Anton Goebel mit Umsicht und Gründlichkeit zuerst dargethan, in wie naher Beziehung Horaz zu Euripides stehe, dem er eine grosse Reihe seiner gepriesensten und schönsten Sprüche oft wörtlich entnommen hat. In gleichem Sinne werde ich im folgenden auszuführen suchen, was bis jetzt noch wenig beachtet scheint und doch bei einer vertrauten Lectüre beider Schriftsteller niemanden entgehen kann, dass unter den von Horaz am fleifsigsten gelesenen Autoren seiner eigenen Nation Lucretius vielleicht den ersten Platz einnimmt.

Es liess sich diess aber auch schon von vornherein vermuthen, weil ja Horaz zur Zeit ein eifriger Anhänger der Lehre Epicur's war, deren vorzüglichster Darsteller unter den Römern der bei all seinem oft trockenen Stoff im ganzen doch hochpoetische Lucrez ist.

Einen wie wichtigen Platz dieser Schriftsteller überhaupt in der römischen Literatur einnehme, liefse sich nach mehr als einer Seite verfolgen und ausführen, wie es denn auch den Alten selber z. B. nicht entgangen ist, in wie hohem Ansehen dieser „*ingenio et facundia praecellens poeta*" bei Virgil müsse gestanden haben, von dem Gellius I, 21, 7 mit Recht bemerkt, dass er „*non verba solum sed versus prope totos et locos quoque Lucretii plurimos sectatum esse.*" Dass aber ein gleiches auch von Horaz zu sagen sei, denke ich im folgenden klar zu machen. Ich beschränke mich dabei hauptsächlich auf die Gedankenbezüge, indem ich ein andermal vielleicht auch den Einfluss des Lucrez in sprachlicher und metrisch-technischer Hinsicht nachweisen werde.

Zunächst also wäre hervorzuheben, dass sich eine grofse Ähnlichkeit der ganzen Denk- und Anschauungsweise beider Männer nicht verkennen lässt, welche eben ihren Mittelpunct hat in den reineren Ansichten Epicur's. Beide setzen das Lebensglück nicht in Reichthum, Macht, Ehre, Ansehen und dergleichen, wornach die Menge trachtet, sondern in die innere Ruhe und Zufriedenheit, den „*animus aequus*" bei allen Wechselfällen des Lebens. Die vielen schönen Aussprüche des Horaz über diesen Punct sind zu allbekannt, als dass ich sie anzuführen brauchte: aber ich versage es mir nicht, folgende übereinstimmende Stellen des Lucrez hieherzusetzen, die ich aber nichts destoweniger in ihrem Zusammenhange nachzulesen bitte [1]).

[1]) Ich citiere nach Lachmann.

Quod signis vera vitam ratione gubernet,
divitiae grandes homini sunt vivere parce
aequo animo; neque enim est umquam penuria parvi.
V, 1117—9.

Quo propter quoniam nil nostro in corpore gaudet
praeterquam sevorsum a corpore percipiundum
est quod re ipsa animum subeat, quod turbet, et acri
stimulet dolore, necne id quoque discutiendum
quove modo motus animi vigeant animusque
quae regione sua nostro de corpore pulsus
pellatur, quae quo possint discedere rursum
quae tantam in nobis vim motum quamque ciere
possint, attingant quae res quoque tangere mentem.
III, 417 sqq.

Nam propter vitam vivendi perdere causas
quid aliud est insanis et dignum morte perire?
quae miser in dubiis locat atque in fluctibus omnis
spes animi atque bonis humanis abdita cuncta
ambitione bona patriae laudisque futurae
desiderio perculsus amore habendi saepe malorum
quae miser ut fugiat, propter vitam vivendi perdit.
III, 79 sqq.

Quae miser in cunctis agitat discrimina rebus,
discidium curasque metu qui pellere nescit,
cum scelere ac culpis quae ex hoc sunt omnia nata.
V, 1151—3.

Quae propter quoniam nil nostro in corpore gaudet
praeterquam quod, ut ostendi, sevorsum a corpore constat,
quod super est, animo quoque nil praestare putandum ....
et veraque vita hominum curaeque sequaces
nec metuunt sonitus armorum nec fera tela,
audacterque inter reges rerumque potentis
versantur, neque fulgorem reverentur ab auro
nec clarum vestis splendorem purpureai. II, 37 sq. 48 sq.

Und wahrlich hat Horaz in seinen Satiren und Episteln die verkehrten Sitten und Bestrebungen seiner Zeit nicht viel anders gegeißelt, als Lucrez in der Fortsetzung obiger ersten Stelle und im Proœmium des III. Buches die „*avaritiae, honorum caeca cupido, invidia, misera ambitio*" und andere „*volnera vitae*" beklagt. Man vergleiche namentlich III 59 — 78 und die schöne Stelle V 1120 — 35, die ich nur ungern weglasse. — So entwirft Lucr. III 1053 sq. eine herrliche Schilderung von dem Unbehagen eines Menschen, der sich selbst nicht kennt und versteht (*quaerit semper commutare locum, quasi onus deponere possit — aut abit in somnum gravis atque oblivia quaerit. — Hoc se quisque modo fugit.*). Ganz ebenso Hor. Sat. II, 7, 111 sq.:

Non horum tecum esse potes, non otia recte
ponere, teque ipsum vitas fugitivus et erro,
iam vino quaerens iam somno fallere curam:
frustra; nam comes atra premit sequiturque fugacem.

wobei man auch erinnern kann an Carm. II, 16, 19 „*patriae quis exsul se quoque fugit?*"

Schon aus diesem Beispiele, glaube ich, ist ersichtlich, dass sich die Verwandtschaft beider Dichter nicht beschränke auf die Übereinstimmung ihrer ganzen Anschauungsweise im allgemeinen. Damit es aber sofort in die Augen springe, dass Horaz den Lucrez viel und oft gelesen und aus ihm Gedanken und Worte entlehnt oder auch mitunter unbewusst herübergenommen hat, so erinnere man sich zunächst der Worte des Venusiners Sat. I, 5, 101 — 3:

— *nempe 'deos didici securum agere aevum'*
nec siquid miri faciat natura, deos id
tristis ex alto caeli demittere tecti.

Wer möchte hier noch einen Augenblick zweifeln, „*unde id didicerit,*" wenn er nicht etwa nur an den Gesammtinhalt der Bücher *de rerum natura* (vgl. namentlich II, 1090 sq.) denkt, der in anderen epikureischen Schriften derselbe ist, sondern folgende Worte des Lucrez (V, 82 — VI, 58) dagegenhält:

nam bene qui didicere deos securum agere aevum
si tamen interea miramur etc.

Scheint hier nicht Horaz, der kein gemeiner Plagiator ist, des Schlages etwa, wie z. B. so viele Franzosen des XVIII. Jhrh., geradezu auf seine Quelle verweisen zu wollen, wie wir bei einem Citate aus Goethe, Schiller, Lessing u. s. w.? Ganz in gleicher Weise schliesst er sich noch einige Male an den Wortlaut des Lucrez an, so dass jeder mit seiner Literatur etwas vertraute römische Leser (und solche hatte er ja zunächst nur im Auge, vergl. Sat. I, 10, 89) sofort daran erinnert werde. Man vergl. Sat. I, 1, 119 mit Lucr. III, 938:

cur non ut plenus vitae conviva recedit?

oder die Stelle Epist. I, 2, 47:

non domus et fundus, non aeris acervus et auri
aegroto domini deduxit corpore febris
non animo curas.

mit Lucr. II, 34:

nec calliope citius decedunt corpore febres
textilibus si in picturis ostroque rubenti
tectoria, quam si in plebeia veste cubendum est.

oder Hor. Epist. I, 16, 33—5 mit Lucr. III, 996—7:

qui petere a populo fasces saevumque securis
imbibit, et semper victus tristisque recedit. —

Auch der nichts weniger denn alltägliche Ausdruck *animi interpres lingua* des Lucrez (VI, 1149) findet sich bei Hor. Ep. ad Pis. v. 111 wieder:

Post effert animi motus interprete lingua.

Denn es scheint mir an dieser Stelle eben die besagte Verbindung der Wörter zu empfehlen, gerade wegen der anderweitig schon constatierten Nachahmung, und weil ja auch *motus* des Zusatzes von *animi* begrifflich wie sprachlich nicht so bedarf als *interpres*.

Wenn wir ferner bei Horaz Sat. I, 6, 4 die Worte lesen:

Olim qui magnis legionibus imperitarunt,

so wird man sofort erinnert an Lucr. III, 1028:

Occiderunt, magnis qui gentibus imperitarunt.

An anderen Stellen ist die Beziehung zu Lucrez nicht so sehr an einzelnen Worten und Ausdrücken erkennbar, aber eben so unzweifelhaft, indem er um so genauer dem Gedanken sich anschliefst oder ganze Partien nachbildet, nicht sclavisch zwar, sondern mit derjenigen Selbständigkeit, die sich von einem Horaz erwarten lässt, der seine Gedanken über freie Stoffentlehnung und Nachahmung (zunächst freilich für dramatische Bearbeitung griechischer Stücke) in der Epistola ad Pisones v. 131 sq. so unverhohlen ausspricht.

Nun wird niemand, der Lucrez näher kennt, wenn er Sat. I, 3, 38 sq. liest, zweifeln können, dass Horaz hier nicht nur in den ersten Versen (*Illuc praevertamur, amatorem*

quod amicae Turpia decipiunt caecum) auf Lucrez sich bezieht, sondern auch dessen Ausführung dieser Selbsttäuschung des Liebenden von v. 44 an (*Strabonem Appellat paetum pater, et pullum, male parrus Si cui filius est etc.*) geradezu nachbildet. Ich setze nur wenige Verse zur Vergleichung her (s. Lucr. IV, 1160 sq.):

Nigra melichrus est, immunda et fetida acosmos,
caesia Palladium, nervosa et lignea dorcas,
parvula pumilio charitum mia, tota merum sal etc.

Denn dass Horaz nicht auch „*verbis Graeca Latinis miscuit*", wird jeder begreifen, der seiner Ansichten über diesen Punct (Sat. I, 10, 28 sq.) sich erinnert. Dass er aber den Lucrez vor Augen hatte, ergibt sich, wenn es noch nicht klar wäre, auch daraus, dass die Verse derselben Satire 99 sq.:

cum prorepserunt primis animalia terris,
mutum et turpe pecus, glandem atque cubilia propter
unguibus et pugnis, dein fustibus atque ita porro
pugnabant armis etc.

dem Inhalte und Gedankengange nach ganz und gar an die ausführliche Darstellung des Lucrez V, 925 — 1105 sich anlehnen. An ihn klingt sogar die von Lucrez so unzählig oft gebrauchte Wendung (v. 111) „*fateare necesse est*" wieder an.

Nicht minder hat Horaz[8]) an Lucrez (und vielleicht auch an dessen Vorbild Empedokles) gedacht bei den Worten Epist. I, 12, 16 sq.:

quae mare compescant causae, quid temperet annum,
stellae sponte sua iussaene vagentur et errent,
quid premat obscurum lunae, quid etc.

Denn eben diese Fragen behandelt Lucrez so der Reihe nach im V. Buche; vergl. v. 523 sq. 751 sq.

Auch beim Schlusse der Epist. I, 11 lässt sich unschwer die frische Lesung des III. Buches *de rerum natura* herausfühlen. Man vergl. namentlich v. 1053 sq.; auch v. 957—9 (vergl. noch Carm. I, 9, 13) gehören hieher:

sed quia semper aves quod abest, praesentia temnis,
imperfecta tibi elapsi sunt gaudia vitae.

Auch bei der vielcitierten Sentenz Epist. I, 10, 24:

naturam expelles furca, tamen usque recurret,

womit zu verbinden Carm. IV, 4, 33—4:

doctrina sed vim promovet insitam
rectique cultus pectora roborant;

darf man wol erinnern an Lucr. III, 307—10:

quamvis doctrina politos
constituit pariter quosdam, tamen illa relinquit
naturae cuiusque animi vestigia prima

---

[8]) Und noch mehr Virgil an der ähnlichen Stelle Georg. II, 477 ff.

nec radicitus evelli mala posse putandumst,
quin procivius hic etc. [4])

Wem fiele ferner bei den mit echtem Römerstolze ausgesprochenen Worten Epist. I, 19, 21:

Libera per vacuum posui vestigia princeps,
non aliena meo pressi pede.

nicht der ähnliche Gedanke des Lucrez ein I, 925 (= IV, 1):

Avia Pieridum peragro loca, nullius ante
trita solo. — ?

Ja auch die Worte können einigermafsen an diesen erinnern; vergl. nämlich III, v. 3—4: „*inque tuis nunc ficta pedum pono pressis vestigia signis.*"

Eben so erinnert Sat. I, 10, 57: „*neque ego illi detrahere auum haerentem capiti multa cum laude coronam*" an das, was Lucrez I, 118 über Ennius und v. 929 (= IV, 4) von sich selbst sagt:

iuvatque novos decerpere flores
insignemque meo capiti petere inde coronam,
unde prius nulli velarint tempora Musae.

Und wie Horaz Sat. II, 2, 134 vom Acker sagt: „*erit nulli proprius, sed cedet in usum Nunc mihi, nunc alii*", so spricht Lucr. III. 971 vom Leben so schön:

vitaque mancipio nulli datur, omnibus usu.

Nun darf man auch bei Sat. II, 6, 93—5:

Carpe viam, mihi crede, comes; terrestria quando
mortalis animus vivunt sortita, neque ulla est
aut magno aut parvo leti fuga.

an Lucrez zurückdenken, der im III. Buche die erste Behauptung in einer langen Reihe von Argumenten nachzuweisen sich bemüht

---

[4]) Indessen ist es wol möglich, dass hier Horaz auch unmittelbar an Euripides sich anschliefst, wie in der oben angezogenen Abhandlung meines Bruders S. 318 von der Stelle Carm IV, 4, 33—4 wenigstens mit gutem Grunde behauptet wird. Man vergleiche nur die dort angeführten Verse aus Iphig. Aul. 559:

διάφοροι δὲ φύσεις βροτῶν.
διάφοροι δὲ τρόποις· ὁ δ'
ὀρθὸς ἰσθλὸν σαφὲς αἰεί.
τροφαὶ δ' αἱ παιδευόμεναι
μίγα φέρουσ' εἰς ἀρετάν.

Wie diese letzten Verse von Horaz, so sind von Lucrez die ersten nachgebildet: (III, 314—5) „*differre necessest Naturas hominum varias moresque sequaces.*" Denn auch für Lucrez war der philosophische Euripides, wie Beisacker in seinen Quaest. Lucretianis (Bonn 1847) S. 36—42 an einigen schlagenden Beispielen zeigt, die sich leicht vermehren liefsen, eine nicht unwichtige Fundgrube — Auch über die Idee Sat. II, 3, 199—201 liefse sich zweifeln, ob sie auf Lucrez zurückzuführen sei, der I, 84 ff. wenigstens von diesem Beispiele dieselbe Anwendung macht, oder unmittelbar auf das bekannte Drama des Euripides.

und demnächst v. 1025 sq. den zweiten Punct als Trostgrund ausführlich darstellt.

Ob endlich Horaz auch den Gedanken Carm. II, 10, 11: „*feriuntque summos fulmina montes*" aus Lucr. V, 1131—2 entnommen:

invidia quoniam, ceu fulmine, summa vaporant
plerumque et quae sunt aliis magis edita cumque

und ob er etwa auch bei Carm. IV, 2, 27 an Lucr. III, 10 gedacht:

tuisque ex, inclute, chartis
floriferis ut apes in montibus omnia libant,
omnia nos itidem depascimur aurea dicta;

eben so ob bei Carm. IV. 7, 9—12 an die ausführlichere und episch ausgeschmücktere Darstellung des Zeitwechsels bei Lucr. V, 737 sq. zu denken sei, möchte ich nicht so bestimmt behaupten, als dass Carm. II, 16, 9—12:

Non enim gazae neque consularis
submovet licter miseros tumultus
mentis et curas laqueata circum
tecta volantis

auf das oben zum Theil schon mitgetheilte Prooemium des II. Buches zurückweise, wo außer den nämlichen Gedanken auch die gewählten Worte *gazae* (v. 37) und *laqueata tecta* (v. 28) sich wiederfinden [5]).

II. Miscellanea.

An diese hoffentlich nicht ganz uninteressante Zusammenstellung knüpfe ich die Besprechung einiger Stellen des Dichters, an dem so viel (leider oft zu viel!) gethan ist und doch noch immer zu thun bleibt.

I. Sat. I, 1, 102 heißt es: „*Pergis pugnantia secum Frontibus adversis componere.*" An dem Ausdruck *pergis* hat man sich gestoßen, da er sich nicht auf einen vorangehenden Vorwand des *avarus* bezieht, mithin eigentlich von einem „fortfahren" keine Rede sein kann. Deshalb glaubt Süpfle in der Mützell'schen Zeitschrift, X. Bd. S. 348, eine eigenthümliche Breviloquenz annehmen zu sollen, die also zu erklären sei: „In deiner Argumentation, sagt Horaz, fährst du, in die Enge getrieben, unerwartet so weiter, dass du von einem Extrem zum andern übergehst." — Dieser Erklärung des verdienten Man-

[5]) Auf ein besonders einleuchtendes Beispiel Lucrezischer Reminiscenz bei Hor. Carm. I, 26 hat schon Lachmann zu Lucr. S. 213 aufmerksam gemacht. Ein anderes öfter angeführtes Beispiel Hor. Carm. I, 32, 15, wo man *mihi cunque* durch Verweisung auf Lucr. V, 312 schützen zu können glaubte, hat derselbe beseitigt (zu Lucr. S. 288). Vergl. auch die wichtigen Beobachtungen Lachmann's über die metrischen und prosodischen Gesetze des Lucretius, denen auch Horatius folgt. H. B.

nes kann ich nicht beistimmen, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil ich einen noch wenig oder gar nicht beachteten Gebrauch des Wortes *pergere*, der aber bei Lucrez (woher ihn auch Horaz mag entnommen haben) mehrmals vorkommt, hier wiederfinde. Man vergl. nur Lucr. II, 237 (= I, 1080):

nulli de nulla parte neque ulla
tempore inane potest vacuum subsistere ret,
quin, sua quod natura petit, concedere pergat

d. i. «dass es nicht in einem fort, wie seine (des leeren Raumes) Natur verlangt, nachgebe»; ferner III, 948:

omnia si pergas vivendo vincere saecla

«Könntest du auch alle Zeiten ohne Aufhören überdauern» und endlich IV, 300:

Sol etiam caecat, contra si tendere pergas

«wenn unverwandt du gegen sie hinschaust.» In allen diesen Fällen ist *pergere* nicht in Beziehung auf ein vorhergehendes gesagt; vielmehr ist die Handlung selbst nur als eine in sich unausgesetzte, fortwährende gedacht, der Begriff «*pergere*, fortfahren» ist, um mich philosophisch auszudrücken, aus dem An-sich nicht herausgetreten. Einigermafsen zu vergleichen sind die adjectivischen Ausdrücke *primo vere, in medio monte, pomifero anno* u. s. w., wo auch die Beziehung nur innerhalb des substantivischen Begriffes an sich geschieht.

2. Carm. I, 15, 2 liest man gewöhnlich:

Idaeis Helenen perfidus hospitam.

Aber wie Cruquius ausdrücklich bezeugt, war die Lesart des Blandinianus antiquiss., an den eine gesunde Kritik sich zu halten hat, wo keine zwingenden Gründe vorhanden sind, die Tradition zu verlassen, *Idaeis Helenam p. h.* Wir haben also kein Recht, die in den Oden allerdings gewöhnliche griechische Form ohne weiteres an die Stelle zu setzen, wie mit Bentley, Haupt und Meineke auch Linker wieder gethan hat. Vielmehr haben wir uns umzusehen, ob sich für jene andere Form, die mit richtiger und nothwendiger Achtung vor der Überlieferung unter andern Stallbaum und Pauly festgehalten haben, nicht etwa sogar ein Grund auffinden lasse. Und allerdings dürfte sich ein solcher finden. Denn sieht man diese asklepiadeischen Verse näher an, so wird man bemerken, dass die beiden rhythmischen Hälften derselben den Reim lieben, gerade wie es bei dem ähnlich gebauten Pentameter der Fall ist. Man sehe nur gleich Carm. I, 1, vv. 2, 6, 7, 9, 10, 22, und in unvollkommener Weise auch vv. 5, 24, 35.

Überhaupt aber dürfte sich behaupten lassen, dass auf den Klang in den poetischen Kunstwerken der Alten noch viel mehr und bestimmter zu achten sei, als meistentheils geschieht. Um von der Alliteration zu schweigen, so ist bekannt genug, was

der Grammatiker Probus, dieser „römische Aristarch", bei Gellius XIII, 21 in dieser Beziehung von Virgil bemerkt und nachgewiesen: „*Vergilius*[*]) *diversis in locis urbis et urbes dixit arbitrio consilioque auris.*" Auch Cicero sagt gelegentlich der Perfectendung *-erunt* und *-ere* im Orat. 47, 157: „*Nec vero reprehenderim scripsere .... etsi scripserunt esse verius sentio; sed consuetudini auribus indulgenti libenter obsequor.*"

Jenen Wink des Probus aber scheint der feinfühlende Nic. Heinsius besser verstanden und befolgt zu haben, als manche der späteren Herausgeber des Virgil, wenn er Aen. IX, 444 will:

Tum super exanimem sese protecit amicum

gerade wie umgekehrt gleich darauf (v. 451) zu schreiben ist:

Volscentem exanimum flentes in castra ferebant.

Wie es sich mit den Codices an der ersten Stelle verhält, ist nicht klar genug. Wagner berichtet einfach *exanimum* sei „*a plerisque atque optimis libris confirmatum*"; die „*plerique*" können nichts entscheiden, der Palatinus aber, der doch auch zu den „*optimis*" gehört, hat *exanimem*. So lange also die von O. Ribbeck zu erwartende Sichtung und Feststellung des kritischen Apparates uns nicht zu anderer Meinung zwingt, übernehme ich die Vertheidigung von Heinsius. Denn überzeugender, bestimmter und nicht so rein subjectiv als das Urtheil von Wagner „*exanimum .... nescio quid habere videtur lugubre*," däucht mir, ist die Thatsache, dass eine Vergleichung sämmtlicher Stellen, wo diese doppelformigen Adjectiva bei Virgil vorkommen, zu dem Gesetze führt, der Dichter liebe es, disparate Formen zu verbinden und so den misliebigen Gleichlaut zu vermeiden.

Man sehe, um zunächst bei diesem Worte stehen zu bleiben, Aen. V, 669 *exanimes — magistri*, ferner *socium — exanimem* (VI, 161), *Lausum — exanimem* (X, 841), aber *iuvenem exanimum* (XI, 51) und *exanimi — Pallantis* (XI, 30). Dem widerspricht auch nicht der Vers (V, 517):

Decidit exanimis vitamque reliquit in astris.

An der einzigen Stelle XI, 110 liefs sich die Form *exanimis* nicht umgehen.

Die Form *unanimus* scheint die einzige, welche der Dichter kennt; aber auch hier wiederholt sich dasselbe Gesetz; denn es treten nur dispararat endende Wörter hinzu: *sororem* IV, 8, wo „*lectio, ab Heinsio revocata, pondus codicum si examinemus, satis stabilita videtur*") und *fratres* (VII, 335). Auch

*) Werden wir nicht in Folge der Quaest. orthograph. von F. Schultz (Braunsberg 1855) demnächst wieder die althergebrachte Schreibweise *Vergilius* in ihr Recht setzen?

XII, 264, wo sich indess die Lesart *unanimi* empfehlen dürfte, bestätigt doch die Lesart des Mediceus:

Vela dabit. Vos unanimis densate catervas

nur das oben aufgestellte Gesetz.

Umgekehrt sagt Virgil nur *semianimis*, und abermals mit Beobachtung derselben Norm. Denn keine anderen Verbindungen finden sich, als *germanam* (nicht *sororem* hier. — IV, 686), *digiti* (X, 396), *equi* (XI, 635) und neben einander *semianimi lapso que* (XII, 356).

Gleicher Weise verhält es sich auch mit *inermis* und *inermus*. Er sagt *inermem dextram* (XI, 672), *inermes palmas* (X, 595—6) und auch neben einander *turbatus*, *inermis* (II, 67); dahingegen, offenbar des Klanges halber, um einen volleren Versschluss zu gewinnen, *pectus inermum* (X, 424) und *vulgus inermum* (XII, 131).

Ferner verbindet er *biiuges equi* (G. III, 91) und *biiugis equos* (XII, 355), aber *bifugi leones* (X, 253) und *biiugo certamine* (V, 144) [7]).

Nicht anders ist es, wenn er X, 571 sagt: *quadriiugis in equos*, während er anderwärts die andere Form hat. Vergl. XII, 162 und G. III, 18. — Endlich gehört hieher *infrenis equi* (X, 750), da er auch die Form *infrenus* kennt v. IV, 41 *Numidae infreni*.

Ich glaube nicht, dass mir ein hieher gehöriges Beispiel entgangen ist. Sollte nun wol ein blofser Zufall hier obwalten? — Somit däucht mir, dass ein solcher Grund, wie ich ihn oben zur Unterstützung der überlieferten Form *Helenam* angegeben habe, dem Horaz wol nicht zu kleinlich möge geschienen haben, hier einmal auch in den Oden nicht zu grăcisieren.

3. Carm. I, 6, 19—20: „*Cantamus vacui, sive quid urimur, non praeter solitum leves.*" Gewöhnlich erklärt man: „*sive vacui sumus amore, sive quid urimur*" und beruft sich auf die ähnlichen Stellen I, 3, 16; 32, 7 und Sat. II, 5, 10. Allein zugegeben, *vacui* könne in diesem Sinne ohne Anstofs absolut gesetzt sein, insofern nämlich der Begriff durch das folgende Satzglied bestimmt wird (aber auf I, 5, 10 wird man sich wol nicht berufen dürfen), so will mir doch scheinen, als ob bei dieser Erklärung der für das ganze doch nur untergeordnete Gedanke „*sive vacui sumus amore sive non vacui*" in ein ganz falsches Licht gerückt würde. Es kommt ja dem Dichter nur darauf an, darzulegen, warum er als *tenuis poeta* einem *argumentum grande* nicht gewachsen sei. Halten wir diesen einheitlichen Grundgedanken aber scharf im Auge und vergleichen wir die Stelle Carm. I, 15, 25: „*Sthenelus sciens pugnae, sive opus est impe-*

[7]) Wo das Wort substantivisch gebraucht wird, steht allemal die Form *biiugi* (= ἵπποι, ἅρμα) s. X. 399. 453. 575. 587. 595.

ritare equis, non auriga piger», die niemand misversteht (eben so auch III, 27, 61), und bedenken wir endlich, in welchem Sinne der Dichter I, 32, 1 «*Poscimur, siquid vacui sub umbra lusimus tecum*» das Wort *vacui* absolut gebraucht hat, so werden wir wol keinen Augenblick anstehen, auch hier gerade so zu construieren wie I, 15, 25, so dass dem *vacui* in diesem Sinne beziehungsweise das zweite Attribut *leves* an die Seite gesetzt, der Satz mit *sive* aber nur Zwischensatz ist [9]). Ich würde demnach übersetzen: «ich singe Gelage, ich Kämpfe von Mädchen, die mit stumpfen Nägeln gegen Jünglinge losfahren, in müfsigem Behagen oder, bin ich irgend liebentbrannt, nicht über die Mafsen leichtfertig.» So hängt auch der letzte Vers enge und nothwendig mit dem ganzen zusammen, der sonst lose und unkünstlerisch nachhinkte.

4. Carm. I, 3, 21: «*nequicquam deus abscidit prudens Oceano dissociabili terras.*» Bentley verlangte mit einer Logik, mit der man oft gerade die schönsten Stellen der Dichter in frage stellen kann, *dissociabilis terras*, indem er die Annahme einer activen Bedeutung des Adjectivs, deren Möglichkeit zu läugnen ihm nicht einfällt, also bestreitet: «*at ride quam inficeta demum, sententia exoriatur: Deus abscidit terras Oceano, qui terras abscindit.*» Ist denn aber wirklich *dissociare* identisch mit *abscindere*? *Montes opaca valle dissociantur* (Epist. I, 16, 5), aber nicht *abscinduntur*. Und wäre es wirklich «*putidulum et ταυτόλογον*», wenn ich sage: «vergebens schied in weiser Absicht durch den trennenden Ocean Gott die Länder»?! Das gebe ich dem grofsen Manne nimmer zu. Aber dennoch hat Bentley durch jenes *artificium*, womit er seiner Conjectur auf die Beine helfen musste, diese meiner Meinung nach einzig richtige Auffassung über Gebühr in Miscredit gebracht. Jahn will daher *dissociabilis* durch ἄμικτος, unnahbar (also = *non tangendus*), erklären. Dann muss man aber wol, da *dissociare* ja nicht blofs die Negation des Begriffes *sociare, miscere*, sondern den positiven Gegensatz ausdrückt, das Wort ableiten von *sociabilis* und *dis*, nicht von *dissociare*. Und das scheint allerdings bei Tacitus Agr. c. 3 «*res antea dissociabiles, principatum ac libertatem*» (d. i. schwer oder nicht zu vereinbarend) einzig richtig. An unserer Stelle aber dürfte doch zu bedenken sein, dass die Wörter *sociare, dissociare, sociabilis, dissociabilis* ihrer Natur nach nur von verschiedenen Dingen,

---

[9]) Eben so ist meines Erachtens auch Virg. Aen. XI, 327 zu fassen und demgemäfs zu interpungieren:

Bis denas Italo texamus robore naves,
Seu plures complere valent, iacet omnis ad undam
Materies.

Gewöhnlich macht man nach *valent* das Zeichen (;), allein *seu* ist ganz = *vel si* und ist verknüpfend.

resp. Theilen können gesagt werden. Denn niemand wird sich etwa dagegen berufen wollen auf Liv. XI, 8: „*sociabilem consortionem inter binos Lacedaemoniorum reges.*" — Man halte demnach die active Bedeutung von *dissociabilis* ohne Bedenken fest, die wahrlich bei derartigen Adjectivis so selten nicht ist, wie unsere Grammatiken uns glauben machen, die sich meistens damit begnügen, zu sagen, die Adjectiva auf *-ilis* und *-bilis* hätten den Begriff einer „passiven Möglichkeit."

Wie unzureichend aber eine solche Bestimmung sei, ergibt sich aus folgendem: 1. Wie ist ein passender Sinn möglich, wenn sie abgeleitet sind von Intransitivis, wie *horribilis* (schauerlich, d. i. was schauern macht), *manabilis* (Lucr. I, 534)? 2. Wie viele auch von Transitivis abgeleitete haben theils ganz gewöhnlich, theils minder gewöhnlich (namentlich bei Dichtern) dennoch activen Sinn? So *terribilis* (= schreckbar) immer, *flebilis*, *fertilis*, *lactabilis*, *lamentabilis*, *miserabilis* ganz gewöhnlich, *genitabilis* und *genitalis* (Lucr. I, 11, 58 u. s. w.), *penetralis* und *penetrabilis* (Lucr. I, 494, 435; Virg. G. I, 93; Aen. X, 481), *insensilis* und *sensilis* (Lucr. II, 866, 888 u. s. w. — im Gegensatze zu *insensibilis*, was stets passivisch ist), *spirabilis* (bei Plin. IX, 7, 6) u. dgl. m., wie bei Horaz selbst noch *illacrimabilis* (Carm. II, 14, 6), um von *nobilis* (c. I, 1, 5) und *inaequalis* (c. II, 9, 3 und Epist. I, 1, 92) nicht zu sprechen. 3. Wie passt jene Bestimmung „passive Möglichkeit" auf Wörter wie *amabilis*, *desiderabilis*, *detestabilis*, *exsecrabilis*, *exoptabilis*, *imitabilis*, *lacrimabilis*? 4. Ist der Begriff der Möglichkeit zu erkennen in den meisten von Participialstämmen abgeleiteten Wörtern dieser Art, wie *coctilis*, *fictilis*, *flexilis*, *flexibilis*, *fusilis*, *missilis*, *textilis*, *tortilis*? — Führen also nicht auch 5. die in gleicher Weise von Substantiven gebildeten, wie *naturalis*, *exitialis* neben *exitiabilis* dahin, dass wir vielmehr sagen, die Grundbedeutung jener Endungen sei ein Wornachangethansein? Diese modificiert sich dann bei dem von Verbalpräsensstämmen gebildeten — und deren ist bei weitem die gröfsere Zahl — als Möglichkeit, eine Handlung zu thun, und als Möglichkeit oder (bei *verbis affectuum*) Würdigkeit, eine Handlung zu leiden.

5. Die Worte Carm. I, 24, 11 „*tu frustra, pius, heu non ita creditum poscis Quinctilium deos*" erklärt nach meiner Meinung Nauck einzig richtig. *Tu frustra poscis* muss verbunden werden, *pius* steht für sich allein in prägnanter Weise (= *quamquam pius*), wie so oft, weil der Lateiner kein Particip von *esse* hat (ἀνόσιος ὤν) [9]), rein appositionel, während *heu*, das regel-

[9]) Dahin möchte ich auch rechnen III, 1, 21 und demgemäfs interpungieren: „*somnus, agrestium lenis virorum, non humiles domos fastidit*", wo Nauck „gegen die Wortstellung" *agrestium virorum* zu *domos* construiert, weil er richtig fühlt, dass der Sinn

müfsig auf das folgende geht, mit ***non ita creditum*** zu verbinden ist. Nauck sieht also hier, wie wenig stichhaltig Dillenburger's Behauptung ist: „***heu particulam ne cum insequentibus vocabulis coniungas, vetat ipsa versus caesura***", und doch wendet er v. 17 dasselbe grundfalsche Argument selber an, um ***non lenis precibus*** als zusammengehörig zu fassen, wo ***precibus*** (= *precantibus*) offenbar von ***recludere*** abhängt. Denn wie ***Ilithyia*** (Carm. saec. 14) ***lenis*** und zwar ***aperire partus*** (= ὥστε, ***aperire***), so heifst hier ***Mercurius non lenis*** (ἀμείλιχος) und zwar ***fata recludere.*** Ehe man ein solches Gesetz aus der Luft griffe, sollte man doch die kleine Mühe nicht scheuen, dasselbe einmal an dem wirklich vorliegenden zu messen. Es würden dann, wenn es keinen anderen tieferen Grund gäbe, die blofsen Zahlen schon beweisen, dass es nicht gelte.

Auch Carm. III, 4, 50: „***fidens iuventus horrida brachiis***" verbindet Nauck grundverkehrt ***fidens*** mit ***iuventus*** und ***horrida*** mit ***brachiis***, trotz des Homerischen χείρεσσι πεποιθότες ἠδὲ βίηφιν! Und doch könnte man das erste beste Beispiel zum Beweise entgegenhalten, dass die Cäsur der Verbindung ***fidens brachiis*** nicht im wege steht, z. B. IV, 4, 6: „***nido laborum propulit inscium.***" Ja, man zähle einmal die Beispiele in der nämlichen Ode, wie oft die Wortverbindung (vv. 2, 10, 14, 17, 25, 30, 33, 34, 54, 57, 73, 77) oder die Gedankenverbindung (5, 6, 13, 26, 29, 49, 61) über die Cäsur hinübergreift! Sieht man also genau zu, so muss man gerade umgekehrt, wie hier Nauck und oben Dillenburger, argumentieren. Denn das Wesen der Cäsuren (im Gegensatze zur Diæresis) besteht gerade darin, dass sie die metrischen Bestandtheile der Verse (Füfse und rhythmische Glieder), welche ohne dieselben unkünstlerisch auseinander fallen würden, verbinden und zusammenhalten. Darum greifen 1. die einzelnen Wörter aus einem Fufse in den anderen und 2. das, was dem Gedanken nach und grammatisch zusammengehört, hinüber und herüber zu beiden Seiten der Hauptcäsur, wie jeder gute Vers beweist. Daher die rhythmische Einheit, daher die kunstvolle Mannigfaltigkeit in der Wortstellung der Dichter, die nichts weniger als jenen Schematismus kennt.

Salzburg. **Dr. Eduard Goebel.**

---

nicht erlaubt, es unmittelbar mit ***somnus*** zu verbinden. Als begründender Beisatz gefasst dürfte es sich aber noch besser empfehlen.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Q. Horatius Flaccus. *Ad codices saeculi noni decimique exactum, commentario critico et exegetico illustratum edidit Franciscus Ritter. Adiecti sunt indices verborum et annotationis. Vol. prius. Carmina et Epodi.* 8. (XLVII und 494 S.) *Lipsiae, W. Engelmann. 1856.* — 3 Thlr.

Der Hr. Verf. der vorstehenden neuen Horazausgabe spricht sich in den vorausgeschickten Prolegomenis (sie enthalten 16 Capitel von S. V bis XLVII) unter anderm auch (Cap. XI — XIV über die Grundsätze aus, die ihn bei der Constitution des Textes und der Zusammenstellung des kritischen Apparates geleitet. Diese Seite der Arbeit fasst Ref. hier zunächst in's Auge.

Richtig obenangestellt ist als wichtigste Fundgrube der Blandinius vetus s. vetustissimus des Cruquius.. In denjenigen Fällen aber, wo uns die Nachrichten des Cruq. über jene beste Handschrift im Stiche lassen, will der Hr. Verf. den Cod. Bern. Nr. 363 und den Gothanus alter (letzteren in den Sermonen und Episteln) vor allen andern berücksichtigt wissen. Diesen zunächst stehen ihm der Cod. Bernens. 21, zwei Sangallenses nn. 864 u. 10, ein Codex Hispaniensis s. Heinianus (von dem verstorbenen Gotthold Heine, Bruder des Hrn. Prof. Eduard Heine in Bonn, vor etwa 10 Jahren in Barcelona gekauft) und von denjenigen, die die Subscriptio des Mavortius tragen, der Cod. Gothanus d. h. ein für sich bestehender, die Oden und Epoden von anderer Hand als die Sermonen und Episteln geschriebener Theil des oben schon genannten Codex; zur Ars poetica, die im letzteren Codex fehlt, ein Parisinus 7972.

Diese Zusammenstellung des handschriftlichen Materiales (zu dem dann noch '*plurimi*' und '*plures*' *codices ab aliis collati* nebst den Lesarten der Schol. Acron und Porphyrion und den Citaten der alten Grammatiker beigefügt sind), welche beiden letzteren, beiläufig gesagt, nicht eher einen festen Werth für die Kritik gewinnen können, bis alle in neuen kritisch berichtigten Ausgaben vorliegen, wie solche von den Grammatikern jetzt schon erscheinen in dem '*Grammatici Latini ex rec. H.*

Keitli' von den Scholiasten aber leider noch immer nicht) stimmt in manchen Puncten mit der vom Ref. in seinen Quaest. Horat. crit., Bonn 1851, vorgeschlagenen und in seiner Ausgabe Leipzig 1852 befolgten, in andern nicht. Auch Ref. weist dem Goth. in den Serm. u. Epist. die erste Stelle neben den Blandin. an, dagegen für die Carmina, Epoden und die Ars dem Turicensis des Orelli und dem zweiten Theile des Goth. und dann erst folgen die beiden Bernenses. Was die übrigen Handschriften der Hrn. Verf.'s betrifft, so will Ref. hier nicht untersuchen, ob sie diese hervorragende Stelle in der Texteskritik verdienen oder nicht.

In den Vordergrund tritt zunächst die Frage: Wie sind die Hauptquellen, nämlich der uet. Bland. (oder die Blandinii) und der Bernensis uetus n. 363, benützt? Da ist denn zunächst kein Zweifel, dass unsere Kenntnis des letzteren durch die neue Collation des Hrn. Verf.'s, die auch das minutiöseste, wie es scheint, nicht ausgelassen, bedeutend gefördert worden. Allein selbst jetzt kann sich Ref. noch nicht bestimmt fühlen, diesem Codex den Vorzug vor dem Turicensis (resp. Goth.) einzuräumen; indes lässt sich darüber schwerlich, am wenigsten an diesem Orte rechten; jedenfalls ist ein Schluss, wie S. XXXIV: '*Codex Bernensis in bonis lectionibus cum uetere Blandinio ita consentit ut utrumque librum eodem fonte ductum appareat. Quapropter dubitari nequit, quin in Bernensi, si productus esset usque ad Serm. I. 6, 126 inuentum foret rursum illud 'fugio campum lusumque trigonem'* sehr gewagt! Dasselbe könnte Ref. mit demselben Rechte vom Turicensis behaupten, vielleicht gar mit gröfserem. Jedenfalls aber ist die neue Collation des Bernensis sehr dankenswerth.

Zunächst aber sollte man erwarten, dass die Mittheilungen über den uetus Blandinius oder die Blandinii [1]) möglichst vollständig in dem kritischen Apparate verzeichnet wären, um so mehr als dem Hrn. Verf. die Ausgabe des Ref. und die Nachträge zu derselben von J. Mützell in seiner Gymn. Zeitschr. 1855 S. 850 ff. (letztere vom Hrn. Verf. prol. S. XXIX Anm. gegen den Ref. citiert) zu gebote standen und zu erneuertem genauen Vergleiche der Cruquius'schen Ausgabe veranlassen mussten. Letzteres scheint aber keineswegs der fall gewesen zu sein, im Gegentheil ist durch eine grofse Menge Auslassungen 'der schon gewonnene feste Boden' an vielen Stellen wieder gelockert und lässt von dieser Hauptseite die Arbeit des Hrn. Verf.'s gar vieles zu wünschen übrig. Ref., mittlerweile durch die Güte des Hrn. Prof.'s G. Linker auf einige Zeit in den Besitz der Ausgabe des Cruq. vom Jahre 1579 gekommen, hat wiederholt dieselbe verglichen und erlaubt sich durch eine Zusammenstellung einer gröfseren Anzahl der betreffenden Stellen sein obiges Urtheil hier als gerechtfertigt zu erweisen.

Carm. I, 1, 13 fehlt die Notiz, dass *dimoueas* in allen Manu-

[1]) Prolegg. p. XLVII in der Note sagt Hr. R. ausdrücklich, dass er auch die übrigen Blandinii separat angeführt!

scripten des Cruquius stand; 2, 31 zu *candentis* ebenfalls; 4 in der Überschrift fehlt die Angabe, dass *L. Sextium* in den Bland. stand; 4, 12 fehlt zu *agnam* und *haedum* die Auctorität des uet. Bland.; 6, 16 *Tydiden* 'tres Bland.'; 7, 7 *undique decerptam f. p. ol.* 'alle Codices'; 7, 11 *percussit* 'alle Codices'; 8, 15 fehlt die Notiz, dass im 'uet. Bland.' über *utritis* geschrieben war *utriteis esse accusatiui casus*; 11, 1 die Not. über die Interpunction der Stelle in 'den Bland.'; 12, 3 *dium* aus '2 Bland.'; 12, 13 die Interpunction *quid prius?* aus 'allen Codices'; 12, 31 steht bei R. zwar, dass *quod* im Codex Diuaei *per itturam* gewesen, dagegen fehlt der wichtige Zusatz: '*reliqui omnes, quia sic uoluere, habent*'; 13, 6 steht bei Cruq.: '*manent omnes manuscr.*'; 14 fehlen die nicht unwichtigen Überschriften aus '3 Bland.'; 15, 28 fehlt: '*Tydides sic scribitur in Blandiniis*'; 17, 9 fehlt die ganze Notiz zu *hoeditiae*; 18, 2 *Catitti* '*omnes scr. codd. per i geminatam*' (*Catiti* dagegen Comment. Cruq.); 18, 11 *discurrunt* '*duo Bland.*'; 19, 2 *iubent et semele* '*quinque codices*'; 23, 1 *inuteo* '*omnia nostra scripta*', während doch angeführt wird, dass *innuleo* im Comm. Cruq. steht; 23, 5, 6 fehlt die gröfsere Note des Cruq. über alle seine Manuscripte gegenüber Muret's Änderung; 24, 2 *iugubris* '*omnes scripti codd. praeter Maldeg. habent iugubris, ut sit casus genitiui etc.*'; 24, 9 *bonis non quidem* '*omnia scripta.*'; 28, 18 *auidum* '*omnes lib. scr.*' *pauidum* '*siluit*'; 28, 19 *densentur* '*4 cod. Bland.*'; 28, 30 über die Interpunction der 'Blandinii'; 29, 16 *tendis* '*omnes scr. cod.*' *non temnis*; 31, 18 *ac non at* '*scripti codices*'; Vgl. ferner 33, 11; 36, 10; 37, 9; 38, 1; 38, 7.

Carm. II 3 fehlt die Notiz über *Dellius* (*Bellius, Gellius*) während doch R. II, 7 die *inscriptio Ad Iuliam Barinen* aus den 'Blandiniis' anführt; 3, 9 sollte es zu *quid* nicht heifsen '*u. Bland.*' sondern Cruq. setzt hinzu: '*non sine turpi litura*', '*in altero* (*Bland.*) *expresse cum suppositis punctis sine litura*'; 4, 19 *auersam non aduersam* '*omnia scripta*'; 6, 19 *fertilis.* '*Mardeg. et Mart.*'; 13, 38 *laborem* '*in nullis scriptis*'; Vgl. 14, 27 zu *superbo*; 16, 2 zu *prensus*; 17, 14 zu *gigas*; 17, 32 zu *humilem*; 19, 20 zu *fraude*; 20, 11 zu *superne* die Noten meiner Ausgabe.

Carm. III 1, 19 fehlt: *elaborabunt non elaborarunt* '*omnes scripti libri quos uidi*'; 2, 5 *diuo* '*omnia scripta nostra*'; 2, 14 '*cod. Mart. habet persequitur*'; 3, 6 *magna manus Iouis* '*omnes scripti libri*'; ibid. 53 *mundi* '*cod. Maldeg.*' *mundo* '*reliqui omnes*'; ibid. 66 *ductore* '*cod. Maldeg.*' *auctore* '*reliqui omnes*'; 4, 15 *Bantinos* '*cod. Bland. omnes*', *Bathinos* '*Maldeg.*', '*Mart.*' *Balthinos*; ibid. 43 und 47 fehlt die krit. Note zu *turmam* und *turbas*; ibid. 69 die zu *Gigas*. Ferner, um wiederum nicht alle aus diesem Buche herauszuschreiben: 5, 27; 8, 10. 27; 10, 8; 12, 9; 16, 26; 23, 19; 24, 49; 25, 6; 27, 15. 22. 48; 28, 9; 29, 17; 30, 12; wozu man die kritischen Noten meiner Ausgabe vergleichen mag.

Carm. IV, 1, 10 fehlt die wichtige Note zu Porphyreis; 2, 3 bei *pinnis* '*tres Bland. hic et ubique in aliis edis pinnis pro pennis*'; 4, 22 *nescire* '*duo Bland.*'; ibid. 42 *ut] it* '*in uno codice*'; ibid. 48 fehlt die Note über den Cod. Bland. antiquiss. s. m. Ausg. Ferner 6, 11; 8, 8; 9, 26; 14, 10. 26; Carm. Saec. 21. 49. 51, wo sich durch Vergleichung meiner Ausg. oder des Cruquius selbst ebenso Auslassungen finden, wie in den Epoden. Indes führe ich dieselben zu den letztern hier nicht auf; man wird auch aus den oben angeführten Stellen schon zur genüge ersehen, wie mangelhaft von dieser Seite R.'s Arbeit ist. Nur an sehr wenigen Stellen sind des Cruquius Worte so vollständig angeführt, wie es nöthig war; vgl. unter Anderen Carm. I, 6, 7; 36, 8; II, 1, 28; 2, 17. 18; 11, 17; 13, 8. 23; 18, 8; 19, 23; III, 4, 31; 5, 21. 23; 14, 22. Verstümmelungen der Cruquius'schen Notizen, wie gelegentlich oben schon einige mit bemerkt wurden, sind ebenso zahlreich. Man vergl. nur noch weiter, um einige wenige hier noch anzuführen, III, 24, 4; 27, 48; 30, 12 (dageg. IV, 15, 7) IV 1, 20; 2, 3 u. s. w. Ref. könnte die Beispiele auch hierfür noch bedeutend vermehren, wendet sich aber lieber gleich zu einem wichtigeren Puncte.

Der Hr. Verf. hat nämlich auch noch folgende Bezeichnungen in seinem kritischen Apparat: (*u. Blandinius*), (*u.*) *Blandinius*, (*Blandinii*). Die Klammern sollen anzeigen, dass Cruquius zwar nichts bestimmtes über die betreffenden Codices sage, dass man aber *ratione* auf sie schliefsen könne; vergl. Prolegg. S. XLVI. — Das Räthsel, welches denn diese *ratio* sei, lässt der Hr. Verf. uns aus seinen Anmerkungen selbst lösen, oder vielmehr er löst es uns gelegentlich an einigen, nicht aber an allen Stellen, vor. Die Lösung bleibt uns noch überlassen z. B. I, 15, 22 *gentis* (*u. Blandinius*); 27, 5 *actaeaes* (*u. Blandinius*); 27, 18 *aã* (*u. Blandinius*); 35, 15. 23; 37, 7, wo er er zu *cessantis*, *potentis*, *dementis* ebenfalls hinzuschreibt: (*u. Blandinius*). Dagegen werden wir z. B. I, 31, 10; II, 12, 28; III, 3, 12 ausdrücklich in den Noten belehrt, dass Hr. R. aus den Scholien des Comment. Cruq. auf den u. Bland. zu schliefsen sich berechtigt glaubte. Ref. will hier nicht die Richtigkeit oder Unrichtigkeit dieser auch von J. Mützell a. a. O. S. 871, 872 aufgestellten Ansicht des weiteren untersuchen; lässt man sie aber als richtig gelten, trotzdem dass Cruquius selber sagt, er habe auch Adnotationen aus anderen Codices aufgenommen in den Commentator, trotzdem dass an einer beträchtlichen Anzahl Stellen der uetust. Bland. (oder 4 Bland. oder omnes codicis) mit dem Comm. Cruq. auseinander geht: z. B. I, 7, 15 *deterget omnes Bland. detergit Comm. Cruq.*; I, 12, 2 *sumes Bland. antiquiss. sumis Comm. Cruq.*; I, 18, 2 *Catilli* '*per i gemin. omnes script. codd.*' *Catili Comm. Cruq.*; I, 21, 14 *Daunias 4 codd. Bland. Daunia Comm.*; 26, 8 *puerilibae* '*expresse omnia scripta*' *puertiae Comm.*; II, 2, 18 *plebis codd. Bland. plebi Comm.*; II, 8 *Iulium Barinen in co-*

dicibus Bland. Burinen in Comm.; 9. 9 *urgues habent Bland. urges Comm.*; 12. 2 *durum Bland. quattuor dirum Comm.*; 13. 8 *coicha duo Blandin. antiquiss. sine illa litura, alter per lituram. coichica Comm.*; III. 3. 10 *enisus antiquiss. Bland. innixus Comm.*; 6. 9 *Monnesis codd Bland. monaeses Comm.*; 12. 15 *arto Bland. antiquiss. otto Comm.*; 23. 7 *robiginem Blandinii codd? rubiginem Comm.*; IV, 6, 28 *Agyllen Bland. antiquiss. Agylleu Comm.*; 7, 15 *pater Bland. antiquiss. pius Comm.*; 8, 9 *nec tibi Bland. antiquiss. non tibi Comm.*; Serm. I, 6. 126 *campum lusumque trigonem Bland. antiquiss. rabiosi tempora signi Comm.*; Epist. I, 16, 66 *iusto sanctoque Bland. antiquiss. iustum Comm.*; 17, 12 *inunctum Bland. antiquiss. ad unctum Comm.*: lässt man, sage ich, trotz dieser Stellen, die sich unschwer noch vermehren liefsen, jene Ansicht als richtig gelten, so muss sie auch consequent bei der Texteskritik Geltung erhalten; denn Ref. hält es nicht wie Hr. Mützell S. 872 für leicht „die Spreu vom Weizen zu sondern." Diese Sonderung hat offenbar auch Hr. R. vorgenommen, und hat dabei mehr Spreu als Weizen gefunden; leider sind die Grundsätze, wonach er dabei verfahren, nicht zu errathen. So ist z. B. III, 4, 10 *nutricis* in zwei Blandiniis; warum ist nun unter diesen nach R. der uetustiss. nicht, obgleich *nutricis* im Acron, Porphyrio und Comm. Cruq. steht, während v. 38, wo *abdidit* in zwei Bland. steht, unter diesen der uetust. gewesen sein soll, weil auch der Comm. Cruq. *abdidit* hat. Oder hat vielleicht Hr. Ritter selbst etwas hier von Zweifel verspürt, dass er an letzterer Stelle nicht im kritischen Apparate, sondern blofs in der Note sagt, dass der uetust. unter den beiden gewesen? Und warum ist nicht unter ganz gleichen Umständen, wie sie sonst für Hrn. R. hinreichend gewesen sein müssen, z. B. an folgenden Stellen auch auf den uetust. geschlossen: Carm. II, 8, 15; 10, 12. 15; 11, 18; 12, 13; III, 2, 3; 5, 45. 47; 6, 3; 8, 6. 10; 11, 10; 12, 10; 18, 2; 20, 5. 9; 27, 9. 23; 28, 10 u. s. w. Ferner Carm. IV, 1, 9 schliefst Hr. R. *ratione sua*, dass *domo* in den Blandiniis gewesen, weil Porphyr. (und wahrscheinl. auch Acron) so gelesen; der Comm. Cruq. bietet keinen Anhaltspunct; und in demselben Gedichte v. 20 haben 2 Bland. und der Comm. *citrea*, während Acron *cypria* hat. Wo ist hier die *ratio?* Hat etwa der Comm. überhaupt bei dem Hrn. Verf. gröfsere Auctorität als Acro und Porphyrio? Oder wie denkt er über diesen Punct? Alles dieses sind Räthsel, deren Lösung dem geduldigen und neugierigen Leser einfach überlassen wird. Das heifst allerdings nicht '*trahere legentem per salebras et fossas, agere per spinas et tradnces longae disputationis*', was der Hr. Verf. nach seinem Geständnisse S. XLV nicht will, aber auch nicht '*difficiles quaestiones tectoribus facillimas reddere*' [2]), was er ebendaselbst in seinen Commentariis auge-

[2]) Diese Worte sollen wol an O. Jahn das Recepisse ausstellen für die Praef. Floci S. XXXIV. Wir fürchten nur, dass das dort ausgesprochene Urtheil nach wie vor seine Kraft behaupten werde.

strebt zu haben erklärt. Indes bescheidet sich Ref. gerne, dass es ihm nicht gelungen ist, jene räthselhafte *ratio* aufzufinden; vielleicht ist er auch hierin, wie im Handschriftenlesen, nach Hrn. Ritter's Urtheil S. XXXV, *iuuenis parum exercitus*; dann muss er sich damit trösten, dass auch andere im Auffinden jener *ratio* nicht glücklicher gewesen sind (vergl. G. Linker in der Praefatio zu seiner Ausgabe, Carm. III, 4, 38; IV, 1, 9).

Wir wenden uns also getrost zu einer anderen Frage. Welchen Standpunct nimmt der Hr. Verf. überhaupt in der Kritik des Horaz ein? Antwort: einen sehr conservativen, so conservativ, dass er längst gelöste Fragen und Zweifel wieder aufwärmt. Ref. ist zwar auch kein Freund der Peerlkamp'schen Methode, aber eben so wenig möchte er folgenden wörtlichen Ausspruch des Hrn. Verf.'s S. XLV unterschreiben: '*Tam in se ipso totus est Horatius uel, ut ipse loquitur teres et rotundus, ut interpolanti omnem rimam occluserit, tam proprie loquitur, ut idem si quis ausus esset, multum sudasset frustraque laborasset, ut tamquam cornicula risum aequalibus mouisset falsis suis coloribus a ueris longe discrepantibus.*' Wie er aber dabei mit vielen Stellen umgeht, auf welchem '*trames*' er dabei '*incedit*', wie er gegenüber den '*lasciuis ingeniis*' sich künstlich zu helfen sucht (vergl. die Note zu IV, 8), das bleibt der Besprechung des exegetischen Theiles aufbehalten. Hier nur ein Pröbchen: Das Gesetz der vierzeiligen Strophen, welches '*mille octingentos amplius annos doctos indoctosque latuit*' und '*ob ingenio antiquitatis abhorret*' (vergl. S. 373), wird verworfen, und bezüglich der Diaeresis in v. 17 werden wir belehrt, dass sie zu derselben Kategorie gehöre, wie das *de-torquet ad oscula* Carm. II, 12, 25 und *per-lucidior uitro* I, 18, 16, weil *Karthago* auch ein Compositum sei aus dem punischen Worte *gereth* = *ciuitas* und dem Adject. *hadtusch* = *nouum*; und dass diese Ableitung den Römern bekannt gewesen, geht ihm aus Livius bei Seruius ad Vergil. I, 366 hervor, wo es heisst: '*Karth. enim est lingua Poenorum noua ciuitas, ut Liuius docet*' [5]). Horaz hat also mit Rücksicht hierauf trennen können *Karth-aginis!* — *Credat Iudaeus Apella!* Aber dergleichen Entdeckungen hat Hr. R. mehrere gemacht, die ebenfalls zum Theil 1800 Jahre Gelehrten und Ungelehrten unbekannt waren. Ist doch jetzt auf einmal *Cinara* — *Glycera* — *Myrtale* — *Pàryne*; *Sybaris* — *Telephus* Carm. I, 8; *Lydia* — *Lyde* ibid.; *Thallarchus* — *Proculeius* I, 9; *Lyce* — *Neaera* III, 10; *Telephus* — *Heliodorus* III, 19; ein anderer *Telephus* — *Maximus Paulus* IV, 11; *Licymnia* wieder — *Terentia* II, 12. (Vergl. zu letzterer Stelle Linker Praef. S. XXI.)

[5]) Hr. R. hätte hinzufügen können, dass diese Erklärung 'Neustadt' auch in Freund's Lexikon s. u. Carthago steht, mit folgenden Worten des Solin. c. 40: '*Istam urbem Carthadam Elissa dixit, quod Phoenicum ore exprimit Ciuitatem Nouam*', wozu ausserdem auf Gesenius Gesch. d. hebr. Sprache und Schrift, S. 228 u. 229 und auf dessen Lexikon verwiesen wird.

Eben so gibt es wenige Stellen für den Hrn. Verf., wo er eine Coniectur zu Hilfe nehmen musste. Er zählt S. XLIII neun Stellen auf, wo er die Coniecturen anderer aufgenommen, und sagt dann: '*ipse mihi paene nihil in hoc campo relictum esse uidi: nam minimum est, quod Epod. 1. 5 est intercidisse, Serm. I, 3, 25 peruideas diuidendum et I, 10, 50 dixti pro uulgato dixi legendum esse commonstrauit.*' Schliefslich wird dann auch jedem gesagt in der Ausgabe, ob seine Coniecturen *futiles* sind; dies Urtheil trifft nämlich alle die mit Stillschweigen übergangenen, nur die *speciosae* hat Hr. R. zu widerlegen versucht. Über das 'wie' vergleiche man vorläufig mehrere Stellen der Praefatio Linker's, die überhaupt die erforderlichen Andeutungen zur Beurtheilung der R.'schen Arbeit gibt. Auch Ref. gedenkt nächstens über mehreres hierhin gehörige näher zu berichten, und wendet sich zu einem neuen Puncte, nämlich der Orthographie.

Der Hr. Verf. sagt S. XLII: '*hos* (nämlich *codices*) *etiam in orthographia fere semper secutus sum, grammaticorum ueterum hac in re praeceptis neque contemptis neque cupide aut credula cum fide acceptis. Aliquam orthographiae inconstantium addicentibus libris uetustis putaui tolerandam esse et ipsi Horatio aliquando non inepte imputari posse.*' Letzteres will R. namentlich auf die Accus. plur. auf *-is* und *-es* bezogen wissen, zwischen denen Horatius nach dem *aurium iudicium* gewählt oder nach der gröfseren oder geringeren Deutlichkeit des Gedankens sich gerichtet. Beides bezweifelt Ref. und stimmt denjenigen bei, die der Ansicht sind, dass, wie die Schrift für dieses *i* (in der Maiuscelschrift) ein besonderes Zeichen gehabt, so auch die Aussprache des *i* im Accus. plur. zwischen *i* und *e* gelegen, worauf auch die alte Schreibweise *eis* noch hindeutet. Wenn man nun in Ausgaben heutzutage an zweideutigen Stellen der Deutlichkeit wegen *es* statt *is* beibehalten will, so lässt sich dagegen namentlich praktisch wenig sagen; die Römer aber haben das sicher nicht nöthig gehabt. Was soll man aber dazu sagen, dass Hr. R. sein *aurium iudicium* für das römische zu halten scheint, oder für das Horazische? Andere werden aber anders hören; wo ist dann die Grenze? Und wer hört richtig? So soll also Hor. Carm. III, 20, 9 *celeris sagittas*, aber I, 26, 24 *celeres iambos* geschrieben haben; I, 12, 10 und 15, 3 *celeris uentos*, aber III, 11, 14 *riuos celeres* und III, 29, 53 *celeres pinnas*; freilich steht in den beiden ersten Stellen *celeris* im Bern. uet., in den beiden letzten nicht; aber IV, 7, 13 steht auch der Nom. *celeris* im Bern. uet. Ist es hier Schreibfehler, warum nicht auch anderwärts das eine oder anderemal? Und wie viele durch denselben Bern. bestätigten Formen auf *is* verschmäht Hr. R., so dass man auch unmöglich glauben kann, dass ihn oben jene Auctorität bewogen, so zu schreiben, wie er schreibt. Carm. I, 2, 21 schreibt er *ciues*, während er 29 *partis* schreibt; wahrscheinlich also lag in *ciuis acuisse* für sein Ohr ein Mislaut; vielleicht in dem *is* und *isse!* IV, 9, 22 hat der Bern. *grauis* und doch zieht

Hr. R. *graues* vor, dort ist aber ein Mislaut nicht wol abzusehen; dagegen wieder I, 15, 16; III, 3, 30 *grauis!* — Ref. hält es in diesem Puncte für's gerathenste, eines möglichst consequent durchzuführen, wenigstens beim selben Worte nicht zu wechseln. Freilich reicht Bentley's Regel nicht aus (s. Lachmann ad Lucr. S. 50) und vielleicht hat G. Linker Recht, wenn er III, 8, 5 *sermonis*, IV, 4, 11. 28 *draconis* und *Neronis*, Serm. I, 10, 62 *minoris* schreibt [*]); vergl. dessen Praef. S. X; sogar Nom. plur. auf *is* dürften hie und da bei Horatius eine Stelle haben.

Auf demselben orthographischen Gebiete erfahren wir durch Hrn. R., dass Formen wie *uoltus*, *uolgus*, *Volcanus*, *uolnus* u. ä. *recentiorum lenocinia* sind! (Vgl. Linker S. VIII u. IX.) Ref. möchte nur wissen wie Hr. R. mit ausdrücklichen Zeugnissen hiebei fertig wird, wie folgende: Serm. II, 6, 77 sagt Cruquius: '*omnes Bland. habent uicinos, qui nominandi casus est, ut mihi uidetur, antiquo more scriptus, pro uicinus, quae scribendi ratio in iis codicibus frequens est, praecipue in uultus et uulgus*'. Ferner Epist. I, 15, 41: '*uolnus habent Blandinii uera et antiqua lectione*' Cruquius; und warum er Carm. I, 13, 19 das *lenocinium diuolsus* aus den Bland. selbst aufgenommen. Carm. III, 11, 21, wo es bei Cruq. heifst: '*Tityosque uoltu, sic habent cod. Bland.*' sagt Hr. R.: '*in omnibus Bland. uoltu fuisse uix credo ac fortasse (!) Cruquius nihil nisi formam Tityosque respexit*'. Und wenn er in seinem eigenen Bernensis vet. I, 27, 9 von erster Hand *uoltis* findet, so ist das einfach '*contra morem*'. Für Hrn. R. sei noch bemerkt, dass auch der Com. Cruq. IV, 9, 3 *uolgatus*, Epod. 5, 93 *uoltus* hat, auch 17, 18; ebenso *uortices* II, 9, 22. Dagegen sind Hrn. R. Formen wie *temptare*, *obicere*, *obprobrium pinnae*, *epistula* u. s. w. so wenig *lenocinia*, dass er sie selbst in seiner Darstellung braucht. *Umerus* schreibt er wieder nicht, obwol sein Bern. uetustiss. es doch oft genug bietet z. B. II, 13, 32; IV, 10, 3; II, 5, 18 (*sicomero*); III, 12, 7; II, 20, 12; hingegen schreibt er *ertle*, nicht *hertle*. Mehrere seiner Manuscripte haben auch *edera*, wenn auch nicht gerade der Bern.; doch schreibt er *hederae* ebenso *tinguere*, aber nicht *urguere*, obwol letztere Form nicht nur mehrere seiner Handschriften bieten, sondern auch Cruquius diese aus den Bland. ausdrücklich bestätigt. Ebenso willkürlich ist die Assimilation angewandt oder nicht; bei der negativen Partikel *in* immer; sonst selten. Warum an andern Stellen bald assimilirt ist bald nicht, ist wieder

---

[*]) Reisig soll in der Zeitschr. „Isis" irgendwo die Regel aufgestellt haben, dass diejenigen Wörter, die um eine Sylbe wachsen und vor dem *is* des Genet. eine liquida und die vorletzte Sylbe lang haben, ebenfalls *is* im Accus. plur. hätten. Dazu würden allerdings die Linker'schen Beispiele passen. Indess hat Ref. die Regel nie in der „Isis" finden können, kann also eben so wenig für den Wortlaut einstehen.

dem Errathen überlassen; so steht z. B. Epod. 5, 6 *adfuit*, dagegen Carm. IV, 5, 7 *affuisti*, während doch auch duo Bland. *adfuisti* haben [b]).

Ref. bricht hier ab und glaubt im vorstehenden zur genüge bewiesen haben, dass der kritische Theil der R.'schen Arbeit eben nichts weniger als vollständig und entsprechend ist. Manches andere hier für jetzt unberührt gebliebene soll bei der nächsten Gelegenheit und zwar bei Besprechung des exegetischen Theiles noch gelegentlich mit zur Sprache kommen.

Pressburg. Dr. Franz Pauly.

Herodotos, erklärt von Heinrich Stein. Erster Band. Buch 1 und 2. 8. (VI u. 343 S. Mit zwei Karten von Kiepert und mehreren Holzschnitten.) Berlin, Weidmann, 1856. — 1 Thlr.

Der unterzeichnete hatte die Absicht, in dieser Zeitschrift über einige neue Erscheinungen zu berichten, die im Laufe der letzten zwei Jahre die Textkritik und Erklärung Herodots mit ziemlich ungleichem Erfolg in Angriff nahmen. Allein der übergroſse Umfang, zu dem seine Bemerkungen angewachsen sind, nöthigt ihn, eine andere Form der Veröffentlichung zu suchen, bei der es ihm überdies möglich sein soll, das wenig erfreuliche Geschäft des Recensierens durch einige eigene Beiträge zur Kritik und Erklärung des Geschichtschreibers zu würzen. Vorläufig möchte er es jedoch nicht länger aufschieben, sein Urtheil über eine dieser Bearbeitungen — und diejenige, die in folge mehrerer ihr Erscheinen begleitender Umstände nicht die geringsten Erwartungen erregen musste — wenigstens anzudeuten, oder vielmehr, da sein Urtheil nur genau so viel Gewicht haben kann, als die begründenden Thatsachen, die es unterstützen, zur Beurtheilung jenes Werkes einiges Material zu liefern. Indem er es daher unternimmt, zunächst einige, für die Beschaffenheit dieser Schrift, wie er denkt, ziemlich bezeichnende Stellen hervorzuheben, verkennt er keineswegs das misliche jeder derartigen, von einem bestimmten Gesichtspuncte aus getroffenen und darum nothwendig einseitigen, und, wenn man will, parteiischen Auswahl. Neben

---

[b]) Hier möge eine Zusammenstellung der hauptsächlichsten durch die Bland. ausdrücklich bestätigten orthographischen Formen ihre Stelle finden: *creterra Iuppiter; mitia, betua, baca; Euhius; dampnum; intellego; pinna; paruola, uoltu, diuoisus, uolgus, uolua* (*diuos, uicinos* st. *diuus, uicinus*); *murteta, Murreum, depugis; urguere, tinguere; epistula; sollemne; deuersoria; plosor, collis, clusus; inmundis, inlacrimab., adsit, adfuisit, adrasum, adfigit; artus; sermonis* (im acc. plur.); *Thraex; d'est; quoi = cui; inuleus; aena.* Aus diesen Formen dürfte man um so mehr auf ähnliche zu schliefsen berechtigt sein, als Cruq. gewiss nicht immer auf die Orthographie seines Manuscriptes streng geachtet hat.

den gröbsten Mängeln — und dass es sich hier um solche handelt, würden wir vergebens zu verbergen suchen — mögen sich eben so viele glänzende Vorzüge befinden, und die ersteren können, aus dem Zusammenhange gerissen, eine Bedeutung gewinnen, die ihnen in Wirklichkeit nicht zukommt. Dies ist vollkommen richtig, allein zwei naheliegende Betrachtungen scheinen für den vorliegenden Fall wenigstens auszureichen, um diese Bedenken zu entkräften. Einmal nämlich handelt es sich hier um eine Erklärungsschrift, die, wenn nicht ausschliefslich, so doch zum grofsen Theil auch für Anfänger bestimmt ist, bei der mithin eine gröfsere Zahl erheblicher Irrthümer durch kein irgend denkbares Mafs sonstiger Vorzüge aufgewogen werden kann und gewis vollkommen ausreicht, um davor zu warnen. Anderseits aber — und las ist das wichtigere — gibt es Mängel sowol als Vorzüge schriftstellerischer Leistungen, die, weil sie augenscheinlich aus tieferen und reichhaltigeren Quellen entspringen, ihrer Natur nach nicht wol vereinzelt sein können, und nur derartige charakteristische Mängel (oder was wir dafür halten) hier vorzubringen, wird unsere angelegentliche Sorge sein. Wir gehen daher ohne weiteren Verzug an unser Geschäft, indem wir nur noch die Bemerkung vorausschicken, dass wir im folgenden nicht sowol diejenigen Irrthümer hervorheben, die wir für die schwersten hilten, als vielmehr nur einige von denen, die eines begründenden Nachwises am wenigsten zu bedürfen scheinen.

Arganthonios, der griechenfreundliche König va Tartessos, stirbt im höchsten Greisenalter, nachdem er achtzig Jahre geherrscht und hundertundzwanzig gelebt hatte — *'Ἀργανθώνιος δὲ Ταρησσοῦ ὀγδώκοντα ἔτεα, ἐβίωσε δὲ τὰ πάντα ἑκκαὶ ἑκατόν·'* (I, 63, 9.) Dazu die Bemerkung: „*τὰ πάντα*, 'volle' Jahre, abgesehen vonden fehlenden oder überschüssigen Monaten und Tagen; vergl. c. 214, 3. II, 159, 10. III, 66, 5. VII, 4, 4." Dieselbe Bemerkung wird wiederholt zu II, 159, wo sie zur Lösung einer chronologischen Schwierigkei benützt wird. — Wir wollen hier gewiss nicht fragen, ob man Jahre, abgesehen von den fehlenden oder überschüssigen Monaten', füglich 'vlle' nennen kann, auch nicht, ob eine derartige Rücksicht auf fehlend ,oder überschüssige Monate und Tage in Betreff der Lebenszeit jenes Königs des fernen Westens an sich wahrscheinlich oder für die Leser Herodots von irgend welchem Interesse sein konnte — wir haben nur die vom Hrn. Herausgeber angeführten Stellen verglichen und finden darunter III, 66, 6, wo der Tod des Kambyses berichtet wird, die Worte *'βασιλεύσαντα μὲν τὰ πάντα ἔτεα καὶ μῆνας πέντε'* — die wir mithin zu übersetzen haben: er sei gestorben, nachdem er sieben 'volle' Jahre (ohne Rücksicht auf fehlende oder überschüssige Monate und Tage) und überdies fünf Monate regiert habe. (Beiläufig bemrkt, heifsen 'volle Jahre' im eigentlichen, nicht in dem hier postulierten Sinne auch bei Herodot wie bei allen anderen Schriftstellern *ἔτεα πλήρεα* (VII, 20), und für *τὰ πάντα* genügt es, wenn dies erforderlich sei sollte, nebst den

vom Hrn. Herausgeber angeführten Stellen auch auf VI, 89: τὰς ἁπάσας, VII, 185: αἱ πᾶσαι, IX, 70: οἱ πάντες, wie auf Krüger zu Thucydides I, 100 u. Gr. Spr. 50, 11, 13 und Hermann z. Viger. p. 727 Ed. II. zu verweisen.)

Die Erzählung von der Gründung des medisch-persischen Weltreiches durch Deioces schliefst Herodot mit den Worten: 'Δηιόκης μέν νυν τὸ Μηδικὸν ἔθνος συνέστρεψε μοῦνον καὶ τοῦτον ἦρξε (I, 101).' Zu diesem Satze lesen wir: „συνέστρεψε μοῦνον kurz statt ὥστε μοῦνον (= ἕν) εἶναι oder γενέσθαι; denn die Einheit war die Wirkung des συστρέφειν; ähnlich sagte man αὐξάνειν μέγαν, διδάσκειν σοφόν." — Indem wir es unseren Lesern überlassen, über die Richtigkeit der hier angedeuteten Erklärung des sogenannten proleptischen Gebrauches des Prädicats zu urtheilen, wollen wir nur unsere Überzeugung aussprechen, wenn es anders dessen bedarf, dass die hier gegebene Erklärung des Satzes eine geradezu unmögliche ist. Denn dass freilich die Verbindung ξυνέστρεψε ἕν oder vielmehr ἓν εἶναι an sich denkbar sei, können wir nicht läugnen, obgleich nichts ähnliches nachgewiesen ist, und die bekannten, auch vom Hrn. Herausgeber angeführten Fälle des proleptischen Gebrauches des Prädicats davon merklich abweichen — wol aber, dass μόνος, welches seine isolierende und ausschliefsende Kraft niemals verliert, jemals = εἷς sein könne, wie der Hr. Herausgeber voraussetzt. Wie wären dann z. B. gar nicht seltene Verbindungen möglich, wie diese: εἷς γάρ μοι μοῦνος τυγχάνεις ἐὼν παῖς (I, 38)? Bedürfte es übrigens für das Verständnis dieses Satzes eines erläuternden Winkes, so hat ihn Herodot selbst gegeben: 'Δηιόκης μέν νυν τὸ Μηδικὸν ἔθνος συνέστρεψε μοῦνον, ... Δηιόκεω δὲ παῖς ... Φραόρτης ... παρεδέξατο τὴν ἀρχήν, παραδεξάμενος δὲ οὐκ ἀπεχρᾶτο μοῦνων ἄρχειν τῶν Μήδων, ἀλλὰ' κτλ. (101—102.) Vergl. übrigens: IV, 136; VI, 40; VII, 9 — und VI, 6 (VII, 8 3); ähnlich συνάγειν (Plut. Fort. Al. M. p. 329); auch Plato Tim. 25 B.

Jeder, der Herodot gelesen hat, erinnert sich jener rührenden Episode (I, 82) von dem Kampfe der dreihundert Spartaner und Argeier um Thyrea und des tragischen Endes des Othryades, des einzigen überlebenden Spartaners, der am Morgen nach der Schlacht, nachdem er die Siegestrophäen gesammelt hatte, wie Herodot mit ergreifendem Humor erzählt, wieder auf seinem Posten blieb (der Geschichtschreiber sagt eigentlich mehr: 'προσφορήσας τὰ ὅπλα πρὸς τὸ ἑωυτοῦ στρατόπεδον ἐν τῇ τάξι εἶχε ἑωυτόν'), um die Ankunft der Seinen zu erwarten, dann aber, da er sich scheute, 'ohne seine Kameraden nach Sparta zurückzukehren, habe er sich ebendaselbst, in Thyrea, um's Leben gebracht.' — Dazu die Anmerkung: „αἰσχυν. ἀνονοστέειν: dies stimmt nicht damit, dass Othryades sich zu dem Heere nach Lacedämon zurück begeben haben soll (25)." — Es bedarf kaum der Bemerkung, dass es auch dem gewaltsamsten Misbrauch der Erklärung nicht gelingen kann, in jenen Worten (πρὸς τὸ ἑωυτοῦ στρατόπεδον) eine Beziehung auf Lacedämon zu entdecken.

In I, 34, 7 hatte der Hr. Herausgeber aus Gründen, die wir hier nicht zu prüfen haben, *κωφός* durch 'taub' übersetzt und den Widerspruch mit c. 85, 3, wo derselbe '*τὰ μὲν ἄλλα ἱκανὸς ἦν, ἄφωνος δέ*' genannt wird, dadurch zu lösen gesucht, dass er den Sohn des Krösus für 'taubstumm' erklärte, „taub und zwar taub geboren, daher taubstumm," mit Beziehung auf eine Aristotelische Stelle, in der die bekannte Thatsache erwähnt wird, dass taubgeborene nicht die Fähigkeit zu articulierter Sprache besitzen. Nun lesen wir zu c. 47, 14, dem zweiten Verse jenes allbekannten Orakelspruches, in dem der Gott durch den Mund der Pythia seine Allwissenheit verkündet:

'*καὶ κωφοῦ συνίημι καὶ οὐ φωνεῦντος ἀκούω*'

„*κωφοῦ*: zu c. 34, 7." Entweder diese Bemerkung hat — wie wir gewiss nicht voraussetzen können — keinen Sinn, oder sie hat diesen: Auch die Pythia soll ausrufen: 'Und den tauben vernehm' ich,' nämlich den taubgeborenen, der mithin auch stumm ist [1]).

Wir geben ein Beispiel von der Textkritik, die der Hr. Herausgeber geübt hat. Den Friedensschluss, der den mehrjährigen Krieg zwischen Alyattes und Cyaxares beendete, vermittelten Syennesis und Labynetos (wie Herodot den Namen schreibt), die Fürsten von Cilicien und Babylon: '*οἱ δὲ συμβιβάσαντες αὐτοὺς ἦσαν οὗτοι, Συέννεσίς τε . . . καὶ Λαβύνητος . . . οὗτοι οφι καὶ τὸ ὅρκιον οἱ σπεύσαντες γενέσθαι ἦσαν καὶ γάμων ἐπαλλαγὴν ἐποίησαν· Ἀλυάττεα γὰρ ἔγνωσαν δοῦναι τὴν Φραορτίδα Ἀρύηνιν Λεωπάγει τῷ Κυαξάρεω παιδί*·' (I, 74). — Hier lesen wir im Texte der vorliegenden Ausgabe: '*Ἀλυάττεα γὰρ ἀνέγνωσαν* —'. Die überlieferten Worte bieten nicht den mindesten Anstofs. *Γινώσκειν* bedeutet bekanntlich nicht nur erkennen,' sondern auch 'urtheilen, entscheiden, bestimmen,' es mag sich nun um die Ermittelung vergangener oder gegenwärtiger Thatsachen handeln (z. B. I, 78; V, 22; IX, 71), oder um die Feststellung eines von uns oder anderen einzuschlagenden Verfahrens. In der letzteren Bedeutung (des entscheidenden Beschlusses) ist das Wort, wie man sieht, an unserer Stelle gebraucht. Es ist jedoch in diesem Sinne, wie man weifs, auch technischer Ausdruck für den Ausspruch gerichtlicher Erkenntnisse, die Entscheidungen der Straf- oder Schiedsgerichte (wie VI, 85; Dem. 33, p. 903), und dies ist die Modification der Bedeutung, die unserer Stelle genauer entspricht, da die Stellung einer vermittelnden Macht im Alterthume, noch mehr als in neuerer Zeit, meistens eine geradezu schiedsrichterliche war; man vergl. z. B. die Beilegung eines Streites zwischen Athen und Mitylene durch Periander von

[1]) Die Bedeutung 'stumm' ist bekanntlich gesichert und der Übergang der Bedeutungen treffend erklärt von Lehrs (De Arist. stud. S. 124): „*Item recte sic dicti muti, proprie mussitantes.*" Sollte nicht auch der Dichter dieser Verse an das unarticulierte Lallen des stummen gedacht haben, wozu eben *συνίημι* passte und nicht *ἀκούω*?

Korinth (den Zeitgenossen jener Fürsten): *'Μυτιληναίους δὲ καὶ Ἀθηναίους κατήλλαξε Περίανδρος ὁ Κυψέλου — τούτῳ γὰρ διαιτητῇ ἐπετράποντο — κατήλλαξε δὲ ὧδε· νίμεσθαι ἑκατέρους τὴν ἐπὶ χουσι.'* Verlangt man aber — was man freilich kaum verlangen kann — das Wort in demselben Sinne genau in demselben Zusammenhange wiederzufinden, so bietet unser Geschichtschreiber auch hiefür ein Beispiel (VI, 108). Da die Thebaner auf der einen, die Athener und Platæer auf der anderen Seite im Begriffe sind, handgemein zu werden, schreiten die Korinther vermittelnd ein — *'παραινχόντες δὲ καὶ καταλλάξαντες, ἐπιτρεψάντων ἀμφοτέρων οὔρισαν τὴν χώρην ἐπὶ τοισίδε.* folgt die Friedensbedingung wie oben ... *Κορίνθιοι μὲν δὴ ταῦτα γνόντες* [*]) *ἀπαλλάσσοντο κτλ.'* Ob eine willkürliche Änderung etwas mehr oder weniger passendes bietet, ist von geringem Belang; es liegt daher nicht viel daran, dass der so geschaffene Gedanke, so viel wir urtheilen können, ganz und gar nicht hieher passt. Denn es bedurfte wol — nach allem, was wir von jenen fernen Verhältnissen wissen — keines grofsen Aufwandes von Beredsamkeit, um den kleinen Fürsten, der vergebens mit Milet und Klazomenae stritt, zu einem Familienbündnisse mit dem mächtigsten Herrscher seiner Zeit, dem Besieger von Nineveh, zu bewegen.

Leidet diese Änderung an Willkür und innerer Unmöglichkeit, so steht diejenige, von der wir jetzt zu sprechen haben, mit dem eigenthümlich Herodoteischen Sprachgebrauche in einem Widerspruche, der vielleicht auffallend genug ist, um eine Erwähnung auch an dieser Stelle zu verdienen. II, 158, wo der von König Nekos begonnene Canalbau erzählt wird, der das mittelländische mit dem rothen Meere verbinden sollte, heifst es von dem von Darius vollendeten Canal: *'ἦται δὲ ἀπὸ τοῦ Νείλου τὸ ὕδωρ ἐς αὐτήν'*, (*τὴν διώρυχα*) *'ἦται δὲ κατύπερθε ὀλίγον Βουβάστιος πόλιος παρὰ Πάτουμον τὴν Ἀραβίην πόλιν.'* Hier sind die zwei durchschossenen Worte vom Herausgeber als verdächtig eingeklammert. Dass ein erläuternder oder bestimmender Zusatz, der zunächst zu einem einzelnen Worte gehört, an die ausdrückliche Wiederholung desselben geknüpft wird, ist eine so natürliche und wol bei Schriftstellern aller Zeiten und Völker so gewöhnliche Redeweise, dass sie kaum jemals unser Befremden erregen könnte. Bei Herodot und seinen Zeitgenossen aber (und wol überall, wo eine wenig gefügige Syntax mit gröfserer Lebendigkeit des Ausdruckes Hand in Hand geht) ist sie so aufserordentlich häufig, dass sie in der That nicht selten wie eine blofse Redeform auch dort erscheint, wo weder die Erheblichkeit des so eingeführten Satzes noch rhetorischer Nachdruck (die eigentliche Epanalepsis) sie zu rechtfertigen scheinen, wie I, 114, wo es von Kyros heifst: *'ἔπαιζε ἐν τῇ πόρῃ ταύτῃ, ἐν τῇ ἐσαν καὶ αἱ βουνολίαι αὗται, ἔπαιζε*

[*]) Die analoge Änderung eines alten Correctors (in *SV*) — *ἀναγνόντες* — wird durch den Zusammenhang widerlegt, wie jeder Leser sieht.

δὲ μετ' ἄλλων ἡλίων ἐν ὀδῷ. In Fällen wie der vorliegende aber, wo an den allgemeinen Gedanken — (der Canal wird mit Nilwasser gespeist) — die genauere Bestimmung hinzutritt, ist sie so sehr die Regel, dass wir die Worte, wenn die Überlieferung sie etwa fallen gelassen hätte, gewiss vermissen würden. Vergl. z. B. II, 32 fin. παρὰ δὲ τὴν πόλιν ῥέων ποταμὸν μέγαν, ξέειν δὲ ἀπ' ἑσπέρης αὐτὸν κτλ.; IV, 95 δουλεῦσαι ἐν Σάμῳ, δουλεῦσαι δὲ Πυθαγόρῃ κτλ.; V, 100; VI, 43; III, 1; VI, 52, dann I, 67 und die daselbst vom Hrn. Herausgeber angeführten Fälle, eben so V, 95; VII, 36 u. s. w.

Wir kehren zu den erklärenden Anmerkungen zurück: II, 137 lesen wir: — 'μάλιστα ἡ ἐν Βουβάστι πόλις ἐξεχώσθη, ἐν τῇ καὶ ἱρὸν ἔστι Βουβάστιος ἀξιαπηγητότατον.' — „ἡ ἐν Βουβάστι πόλις 'die Stadt am Tempel der Basta', sonst auch selbst Bubastis genannt, s. zu c. 60, 1. u. das. Bubastis, d. i. 'Tempel oder Wohnung der Basta' —." Es wird uns nicht leicht, gegen diese Erklärung etwas passendes vorzubringen, denn wir wissen nicht, womit wir beginnen sollen. Wir wollen daher nur beiläufig daran erinnern, dass gewiss auch Herodot, wie jeder andere Schriftsteller, den Wunsch haben musste, von seinen Lesern verstanden zu werden, was, die Richtigkeit dieser Erklärung vorausgesetzt, nicht möglich war, und begnügen uns damit, die Stelle hieherzusetzen, wie sie nach dieser Auffassung nothwendig lauten müsste: '— die Stadt am Tempel der Basta, in (oder an?) der sich auch ein höchst denkwürdiges Heiligthum der Bubastis befindet.' So pflegte sich doch sonst Herodot nicht auszudrücken [*]).

Es ist hier von der künstlichen Erhöhung des Bodens der ägyptischen Städte die Rede, von der es zwei Zeilen vorher heißt: 'τὸ μὲν γὰρ πρῶτον ἐχώσθησαν ὑπὸ τῶν τὰς διώρυχας ὀρυξάντων ἐπὶ Σεσώστριος βασιλέος, δεύτερα δὲ ἐπὶ τοῦ Αἰθίοπος καὶ πάρτα ὑψηλαὶ ἐγένοντο.' „καὶ πάρτα: zu I, 71, 6", wo die Worte mit 'erst recht' übersetzt sind. Es versteht sich von selbst, dass καὶ hier die beiden Sätze verbindet (zu deren ersterem ἐχώσθησαν zu ergänzen ist), und die zwei Worte hier nicht = καὶ πάνυ sein können, was mit jener Bemerkung wol gemeint ist. Doch dies ist wol ein Versehen, auf das wir kein Gewicht legen, so wenig als auf die eigenthümliche Über-

[*]) Wenn auch die übrigen neueren Herausgeber die Worte (ἡ ἐν Βουβάστι πόλις), die erst Bekker wieder in den Text setzte (man las Βουβάστι πόλι), nicht erklären, so geschieht dies wol nur, weil sich ihre Erklärung von selbst versteht. Das Bubastis, in dem die Stadt Bubastis gelegen war, war gewiss weder die Stadt selbst, noch die Gottheit, noch ein Tempel, sondern der Bezirk (oder die Landschaft) dieses Namens, der νομὸς Βουβαστίτης (166. vergl. 164 mit der Anmerkung des Herausgebers). Eben so II, 99, 6 u. 15: κίνδυνος πάσῃ Μέμφι καταλυσθῆναί ἐστι. Der Änderungsvorschlag von Eltz (Neue Jahrb. f. Phil. Suppl. IX, S. 124) ist, ich denke mit Recht, unbeachtet geblieben, allein ein Wort der Erklärung hätte er wol veranlassen können.

setzung dieser Worte, die freilich zu einigen der daselbst angeführten Stellen (wie I, 119, 20) gar seltsam passt, oder auf die analogen Bemerkungen zu I, 17, 16 (auf die an der zuletzt erwähnten Stelle verwiesen wird), oder auf die zu I, 74, 16. Es sind dies Dinge, die wir nur beiläufig erwähnen, weil wir sie gerade auf unserem Wege finden; doch erinnern sie uns an einige wichtigere Bemerkungen des Hrn. Herausgebers, die sich vielleicht so gut als irgend welche andere zur Besprechung eignen. Bei der Beschreibung des Nil-Krokodils knüpft Herodot an die (auch von Aristoteles nicht berichtigte) Angabe, dass dasselbe keine Zunge besitze, auch die weitere irrige Bemerkung, es sei das einzige unter allen Thieren, welches nicht den Unter- sondern den Oberkiefer bewege, ein Irrthum, der nach einer, vom Hrn. Herausgeber angeführten Bemerkung Wilkinson's auf einer Gesichtstäuschung beruht — *γλῶσσαν δὲ μοῦνον θηρίων οὐκ ἴφυσι. οὐδὲ τὴν κάτω σιαγόνα γνάθον, ἀλλὰ καὶ τοῦτο μοῦνον θηρίων τὴν ἄνω γνάθον προσάγει τῇ κάτω* (II. 68). „Verb. *ἀλλὰ καὶ*, es bewegt nicht allein den Unterkiefer, sondern zieht sogar den Oberkiefer an den unteren." — Wir irren wol nicht, wenn wir annehmen, der Hr. Herausgeber wolle *καὶ* mit *τὴν ἄνω γνάθον* verbinden und *τοῦτο μοῦνον θηρίων* als parenthetischen Zusatz betrachtet wissen, um so den Gedanken zu gewinnen: 'das Krokodil bewegt nicht nur den Unterkiefer, sondern auch den Oberkiefer', ein Vorschlag, der vielleicht eine genauere Prüfung erheischt. Allein Jedermann sieht, dass das Ergebnis dieser Prüfung, wie es auch immer ausfallen mag, die Entscheidung über unsere Stelle nicht berühren kann, denn so unglaublich es erscheinen mag — und wer würde sich nicht gegen eine solche Annahme sträuben? — der Hr. Herausgeber behauptet diesmal in seiner Erklärung das gerade Gegentheil dessen, was der Geschichtschreiber unzweideutig ausgesprochen hatte (*οὐδὲ τὴν ἄνω σιαγόνα γνάθον*, — „es bewegt nicht allein den Unterkiefer"). Herodot sagt mit dürren Worten: das Krokodil bewegt nicht den Unterkiefer, und sein Erklärer fügt mit eben so dürren Worten erläuternd hinzu: das Krokodil bewegt den Unterkiefer.

Wir glauben die gute Absicht nicht zu verkennen, die auch diesem unerhörten Erklärungsversuche zu grunde liegt, wenn wir sie in dem Wunsche suchen, die Angabe des Geschichtschreibers, dessen Wahrheitsliebe über jeden Verdacht erhaben ist, der thatsächlichen Wahrheit etwas näher zu bringen. Allein dass der redlichste der Geschichtschreiber in solchen Dingen Täuschungen — absichtlichen wie unabsichtlichen — unterliegen konnte, lehren, wenn nicht ferner liegende Erwägungen und Analogien, so doch gewiss die Worte: *γλῶσσαν δὲ μοῦνον θηρίων οὐκ ἴφυσι*. Die Annahme übrigens, dass *καὶ* nicht zu dem Worte gehöre, dem es unmittelbar vorangeht — wie hier zu *τοῦτο μοῦνον* — ist bekanntlich schon öfter zur Erklärung schwieriger Dichterstellen verwendet worden, und es käme nicht uns zu, auch wenn wir dazu vorbereitet wären, an diesem Orte darüber zu entscheiden, ob die Annahme

begründet ist und ob die Partikel in der That von dem Worte, zu dem sie gehört und dem sie vorangehen könnte, aus irgend welchen Ursachen getrennt wird. Immerhin sind ja, auch wenn die Antwort verneinend ausfallen sollte, der Fälle nicht wenige, in denen sich die gewiegtesten Kenner berechtigt glauben, die Rechte der Sprache den Forderungen des Gedankens zu opfern. Ob diese Erklärung auch auf den vorliegenden Fall oder etwa auf das folgende Anwendung finde, mögen unsere Leser entscheiden.

Zu II, 182. am Anfange des Capitels ''Ἀνέθηκε δὲ καὶ ἀναθήματα ὁ Ἄμασις ἐς τὴν Ἑλλάδα' lesen wir nämlich wieder die Bemerkung: „καὶ geh. zu ἐς τὴν Ἑλλάδα", eine Bemerkung, die uns, wir gestehen es diesmal, ein wenig ausser Fassung gesetzt hat. Denn ganz abgesehen von der sprachlichen Schwierigkeit, die wir hier, wie gesagt, auf sich beruhen lassen, glaubten wir jeden Anknüpfungsort für eine solche Angabe: 'auch nach Griechenland sandte Amasis Weihgeschenke,' im Vorangehenden zu vermissen, wo von allem anderen die Rede war, nur nicht von Weihgeschenken, die der ægyptische König für andere Orte oder Länder bestimmt hätte. Wir blättern zurück und finden allerdings fünf Capitel vorher, wo von der Erbauung und Erweiterung ægyptischer Heiligthümer durch Amasis die Rede ist, auch die Bemerkung: 'ἀνέθηκε δὲ καὶ ἐν τοῖσι ἄλλοισι ἱροῖσι (in ægyptischen nämlich) . . . ἔργα τὸ μέγαθος ἀξιοθέητα' u. s. w. (176) — allein wer könnte daran denken, jenen Satz zu diesem entfernten Abschnitte zu beziehen, von dem er nicht nur durch die Schilderung ægyptischer Zustände und Einrichtungen im nächstfolgenden, sondern vor allem durch den Inhalt der vier darauf folgenden Capitel getrennt ist, der, wie wir dachten, dazu bestimmt war, in wolberechneter Steigerung alles vorzuführen, was die griechenfreundliche Gesinnung des ægyptischen Königes veranschaulichen konnte, von den ersten, einzelnen Griechen erwiesenen Gunstbezeigungen angefangen bis zu seiner Vermählung mit einer Prinzessin von Kyrene (um der wahrscheinlicheren Version zu folgen), — um dann, wie wir ebenfalls dachten, mit der Schilderung der in verschiedenen Theilen Griechenlands aufbewahrten Weihgeschenke jenes königs einen würdigen Abschluss zu gewinnen. Doch wir irren; der Hr. Herausgeber dachte gewiss nicht daran, so weit zurückzugreifen, den Inhalt der fünf vorangehenden Abschnitte als nicht vorhanden zu betrachten und den natürlichen Lauf der Erzählung in der störendsten Weise zu unterbrechen. Er schliefst vielmehr, wenn nicht alles täuscht, die Worte eben dort an, wo sich in der That eine sehr passende Stelle für sie zu bieten scheint, nämlich an die unmittelbar vorangehende seltsame Erzählung von Ladike, der oben erwähnten griechischen Gemahlin des ægyptischen Königs. Diese schloss damit, dass die Königin in Folge eines Gelübdes ein der Aphrodite geweihtes Götterbild in ihre Heimat sandte. Was wäre nun natürlicher, als dass der Geschichtschreiber hieran auch die weitere Bemerkung knüpfte: A u c h nach Griechenland sandte — nicht Ladike, aber

ihr königlicher Gemahl Amasis — Weihgeschenke aller Art, indem das africanische Kyrene dem eigentlichen Griechenland (und dies ist ja die gewöhnliche Bedeutung des Wortes Hellas) entgegengesetzt wird? — Allein der Zufall will, dass sogleich die nächsten Worte lauten: — '*καὶ τοῦτο μὲν ἐς Κυρήνην*' — (womit die Aufzählung der Geschenke beginnt), woraus wir ersehen, dass das Wort hier nicht im engsten, sondern im allerweitesten Sinne gebraucht ist, in eben dem Sinne, in dem auch Sicilien 'nicht der geringste Theil von Hellas' genannt wird (VII, 157; vergl. 145 u. I, 92), und in dem es überhaupt alles Land bezeichnet, welches von Griechen bewohnt oder beherrscht ward [*]).

Wir sind mit den letzten Bemerkungen (zu denen auch noch die Anmerkung zu I, 171 kommt: '*ὅσον καὶ ἐγὼ δυνατός εἰμι μακρότατον ἐξικέσθαι ἀκοῇ*' „Verb. *ὅσον καὶ μακρότατον*", wo man uns hoffentlich den Beweis dafür erlassen wird, dass *καὶ* nicht zu *μακρότατον*, sondern zu *ἐγώ* gehört: 'so viel auch wir in Erfahrung bringen konnten', wie II, 127: *ταῦτα ... καὶ ἡμεῖς ἐμετρήσαμεν* [vom Hrn. Herausgeber mit „wir selbst" übersetzt, mit Verweisung auf 131, 11: *ταῦτα ... καὶ ἡμεῖς ὡρέομεν*], oder Anab. VII, 3, 28; ähnlich Soph. Oed. Col. 53; Phil. 192; vergl. auch Her. IV, 16 fin.) halbzufällig in eine Familie von Irrthümern, wenn wir so sagen dürfen, gerathen, deren wir in diesem Bande noch mehrere zu unterscheiden glauben; so würden vielleicht die vom Hrn. Herausgeber selbst zu I, 137, 4 zusammengestellten Bemerkungen (Doppelbeziehung eines Wortes), vor allem die dort angedeutete Erklärung von VIII, 142, eine eingehendere Betrachtung lohnen — allein diese Proben dürften vorläufig genügen.

Wir bedauern es wahrhaft, Stellen, wie die besprochenen, nicht als vereinzelte Misgriffe (und wie könnten sie dies sein?), sondern als charakteristische Merkmale einer Arbeit anführen zu müssen, an die doch offenbar viel Fleifs und gewiss auch einiges Nachdenken gewen-

[*]) Von den hier besprochenen Bemerkungen des Hrn. Herausgebers finden wir zwei (zu I, 163 und I, 101) auch von K. W. Krüger (in einem Anhang zum 4. Heft seiner Ausgabe) als unrichtig hervorgehoben, was uns, wie sich von selbst versteht, nicht hindern konnte, dieselben auch für unsere Zwecke zu verwenden; eben so wird die Anmerkung zu I, 82 von Prof. Herold in seiner kaum begonnenen Recension der neuen Herodot-Ausgaben (N. Jahrb. f. Philol. 1856. S. 689 ff.), deren Fortsetzung wir mit Spannung entgegensehen, als unhaltbar bezeichnet, und aus der Entgegnung des Hrn. Herausgebers (im zweiten Hefte jener Zeitschrift 1857. S. 152) ersehen wir, dass ihm selbst jene Bemerkung „längst nicht mehr gefällt." Allein auch diese Erklärung kommt für den praktischen Zweck nicht in Betracht, den wir mit der obigen Mittheilung verfolgen: eine an Irrthümern aller Art, wie wir denken, überreiche Schrift, die durch die Gunst der Verhältnisse, vor allem durch ihr Erscheinen in einer Sammlung von Handbüchern und Erklärungsschriften, die einige der hervorragendsten Forscher der Gegenwart zu Mitarbeitern zählt, leicht Ansehen und Verbreitung gewinnen könnte — so viel an uns liegt, unschädlich zu machen.

det worden ist. Allein die Wahrheit hat ihre Rechte, und der Gegenstand ist zu wichtig, um ähnliche Rücksichten zu dulden. Wir brauchen übrigens kaum daran zu erinnern, dass wir mit dieser Mittheilung nicht die Absicht hatten, eine irgend annähernd erschöpfende Charakteristik des Buches zu liefern; dazu hätte es vor allem auch eines genaueren Eingehens auf die andere Seite des Commentars — die Real-Erklärung des Schriftstellers, die wir bisher mit keinem Worte berührten, — bedurft, die auch wir für den mindestens gleich wichtigen, aber darum nicht für den besseren Theil des Werkes halten. Doch darüber an einem anderen Orte demnächst. Hier wollen wir nur noch mit einigen Worten der Vorzüge gedenken, die wir in dieser Leistung gern und bereitwillig erkennen, und die gewiss jedermann, wenn sie gesondert zu tage getreten wären, mit ungetheiltem Beifall begrüfst hätte. Wir erblicken diese — um nicht einige, so viel wir wissen, zugleich neue und richtige sprachliche Bemerkungen (wie zu I, 117, 14) hervorzuheben — vor allem darin, dass der Hr. Herausgeber einige (unseres Erachtens) entschieden verdächtige Stellen (wir zählen deren etwa vier im ersten, vor allem I, 165, 4, und eine im zweiten Buch) unseres Wissens zuerst als solche bezeichnet hat, dann aber auch in mehreren eigentlichen Emendationen (die uns wenigstens höchst wahrscheinlich oder gewiss scheinen und nach allem, was wir wissen, dem Hrn. Herausgeber selbst angehören) [3]), die ja dadurch nichts von ihrem Werthe

---

[3]) Dass wir dies nicht mit Bestimmtheit aussprechen können, hat seinen Grund in der grofsen Ungenauigkeit des „Verzeichnisses der Abweichungen vom Texte der zweiten Bekker'schen Ausgabe," das dem Bande beigegeben ist. Die Angabe: „Wo kein Urheber der Emendation genannt ist, ist der Herausgeber zu verstehen" ist nicht genau, denn wir begegnen nicht wenigen, die in früheren, zum theil lang vorher erschienen Ausgaben im Texte oder in den Änderungsvorschlägen eine Stelle gefunden hatten. Uns sind z. B. bisher die folgenden Ungenauigkeiten aufgefallen, die wir hieher setzen, damit sie gelegentliche Berichtigung finden: I, 33, 3 f. „*ἀμαθὴς*] *ἀμαθία* die Handschriften aufser *S* und *Vatt*a" nach Eltz's Vorschlag (Neue Jahrb. f. Philol. Suppl. IX. S. 133), Dindorf, Dietsch. I, 98, 19 „*κύκλων*] *κύκλων δὲ*" nach krüger's Vorschlag; 98, 20 „*ἐν δὲ τῷ*] *ἐν τῷ*" nach krüger's Vorschlag. I, 100, 6 „*τὰ δὲ δὴ ἄλλα*] *τάδε δ' ἤδη ἄλλα*" *τάδε δὲ* nach Eltz's Vorschlag (a. a. O. S. 115), Lhardy, krüger. I, 53, 14 „*καταλῦσαι*] *καταλύσειν* nach *BD*" nach Cobet's Vorschlag bei Bachr S. XI. I, 108, 20 „*δὲ*] *τε*" nach Herold's Vorschlag. Wir kennen diese und die Änderungen zu I, 147, 6; I, 204, 4 nur aus der erwähnten Recension des Prof.'s Herold, der dieselben als sein Eigenthum bezeichnet, ohne dass der Hr. Herausgeber dagegen Einspruch gethan hätte. I, 140, 5 „*ἱλυσθῆναι*] *ἱλυσθῇ BDSV*" Vulgata, Dindorf, Lhardy, krüger. I, 142, 12 „*σφι*] *σφίσι*" *M* bei Gaisford, Dietsch. I, 147, 6 „*δὲ καὶ*] *δὴ καὶ*" nach Herold's Vorschlag. I, 166, 10 „*σφισι*] *σφι*" die Hdschr. aufser Ald (nach Gaisford), Vulgata, Gaisford, Bähr, Steger,

verlieren, dass sie in der Mehrzahl grundloser, willkürlicher und zum Theil unmöglicher Änderungen scheinbar verschwinden. Es wird daher unter anderem auch unsere Aufgabe sein, diese guten Änderungen (oder was wir dafür halten) aus ihrem Versteck hervorzuziehen und sie in ein möglichst helles Licht zu setzen, wobei es nicht unsere Schuld ist, wenn der Schatten, der dadurch auf alles andere fallen kann, um so dunkler scheinen sollte. Im übrigen können wir freilich den Hrn. Herausgeber nur dadurch zu verpflichten suchen, dass wir uns ernstlich bemühen, dem von ihm geäußerten billigen Wunsche, „des Irrthumes gründlich überführt zu werden," nach Kräften zu entsprechen.

Wien. Theodor Gompers.

Lehrgang der griechischen Syntax. Für Schulen und zum Privatgebrauch bearbeitet von F. W. Leuze, Vorstand der lat. Schule zu Kirchheim u. T. Tübingen, Moser, 1855. 8. (VI u. 198 S.) — ⅓ Rthlr.

Die Einführung in die Elemente des griechischen Syntax nimmt in dem Ganzen des Gymnasialunterrichtes eine wesentlich andere Stelle ein, als der Unterricht in der lateinischen Syntax. Wenngleich gefordert wird, dass der Schüler schon aus der grammatischen Beschäftigung mit der Muttersprache die hauptsächlichsten syntaktischen Begriffe zum Erlernen des Lateinischen hinzubringe, so stellt sich doch factisch die Sache so, dass in der Regel durch das Erlernen des Lateinischen diese Grundbegriffe, wenn nicht zuerst gewonnen, so doch erst zur Festigkeit und Sicherheit gebracht werden. Ferner, die lateinische Sprache ist auf dem Gymnasium in dem Grade zu erlernen, dass der Schüler Herrschaft über dieselbe zu selbständigem Gebrauche, sogar zum Ausdrucke eigener Gedanken erwerbe. Endlich zeigt die lateinische Sprache in ihrer syn-

---

Dietsch, Krüger. I, 180, 14 „καὶ αὐταὶ] eingeklammert" nach Werfer (bei Bär). I, 196, 1 „ὧδε] οἵδε" nach Eltz's Vorschlag (a. a. O. S. 115). I, 196, 5 „γενοίατο] γενοίατο" die Hdschr. außer *S F add.* und Vulgata (nach Gaisford), Krüger. I, 204, 4 „τοῦ ὧν δὴ [τούτου δὴ ὧν" nach Herold's Vorschlag. — Im zweiten Buch: 2, 8 „οὐ μὴν] οὐ μέν" fast alle Hdschr. und vett. edd. (bei Gaisford). 22, 7 „τόκων] eingeklammert (fehlt in *SV*)" nach Schweighäuser's Vorschlag, Gaisford, Sieger, Dietsch u. Krüger. 65, 3 „δὲ] γὰρ" nach Dietsch's Vorschlag. 76, 5 „ἥδ' ἰδίᾳ] ἧδε ἡ ἰδίᾳ" nach Krüger's Vorschlag. 104, 12 „Σύροι] Σύροι *BCFMP*" Gronov, Wesseling, Schweighäuser, Gaisford, Dietsch. 117, 1 „τὸ φοβίον] eingeklammert" nach Valckenaer's Vorschlag (dessen gründliche Erörterung der Stelle dem Hrn. Herausgeber vielleicht nicht hätte entgehen sollen) von Schäfer (Schweighäuser), Krüger, Dietsch. 149, 19 „ἐστι] ἐστι . . ." nach M. Haupt, Philol. III, 546, und Dietsch (die ἡ ταύτῃ schreiben wollen, wie der Hr. Herausgeber zur Stelle). 150, 8 „καὶ τὸ] καὶ κατὰ" nach Krüger's Vorschlag (die Weglassung des Artikels hier und im Text ist wol zufällig, jedenfalls grammatisch fehlerhaft).

taktischen Entwickelung durch die festeren Grenzen, welche der Sprachgebrauch gezogen hat, eine besonders strenge Gesetzmäfsigkeit. Nach allen diesen Gesichtspuncten unterscheidet sich der syntaktische Unterricht im Griechischen, den das Gymnasium zu bieten hat. Wenn die griechische Formenlehre dem Schüler zu festem Eigenthume geworden ist, so hat er sich in der zwei Jahre früher begonnenen lateinischen Sprache sowol durch Lectüre eines leichten Schriftstellers als durch häufige Übungen im eigenen Schreiben bereits Vertrautheit mit ihren wesentlichsten syntaktischen Verhältnissen erworben. Bei dem Erlernen der griechischen Sprache ist nicht das Griechischschreiben, sondern das genaue Verständnis griechischer Schriftsteller Ziel, und was von Übung im Griechischschreiben vorkommt, dient nur als Mittel zu diesem Zwecke. Endlich mit der Festigkeit der Grundbedeutungen der Sprachformen, z. B. der Modi, der Tempora, der Casus u. s. w. verbindet sich im Griechischen eine viel gröfsere Mannigfaltigkeit des Sprachgebrauches*). Es lässt sich hiernach erwarten, dass die Methode der Einführung in die griechische Syntax in mancher Hinsicht sich von dem Unterrichte in der lateinischen Syntax unterscheiden wird. Welches Verfahren mir das angemessenste scheine, um nach beendigter griechischer Formenlehre die Schüler allmählich mit den Hauptpuncten der Syntax bekannt zu machen, habe ich früher bei anderer Gelegenheit ausführlich entwickelt (Ztschr. 1855. S. 785—787) und glaube auf diese Erörterung verweisen zu sollen, da die dort vorgebrachten Gründe eine Entgegnung nicht gefunden haben, das wirkliche Verfahren aber nicht selten ein entgegengesetztes ist. Dass auf die Erlernung und Einübung der Formenlehre ein zusammenhangender Vortrag der Hauptpuncte der griechischen Syntax folge, ist durch den Lehrplan nicht gefordert, es ist unnöthig und von so geringem Erfolge, dass es den Aufwand von Zeit durchaus nicht rechtfertigt. Nach dem Erlernen der Formenlehre ist der Schüler durch diejenige syntaktische Übung, welche er unterdessen bereits an dem in vieler Hinsicht ähnlichem Latein erworben hat, durch diejenigen syntaktischen Bemerkungen, die sich von der Einübung der Formenlehre gar nicht trennen liefsen, endlich überhaupt durch die bereits gewonnene gröfsere Reife der geistigen Auffassung vollkommen befähigt, sogleich zur Lectüre leichter zusammenhangender Lesestücke oder einer Auswahl aus einem leichten Schriftsteller in attischer Prosa überzugehen. An dieser Lectüre sind die ersten Elemente der griechischen Syntax aufzuzeigen und durch stete Wiederholung bei den entsprechenden Fällen zu völligem Eigenthum der Schüler zu machen. Dieser Weg führt sicherer zum Ziele, als eine zusammenhangende Behandlung der Syntax für Schüler, die ja aus dieser Sprache bis dahin nur einzelne Sätze gelesen haben, aber er stellt, so zufällig und willkürlich er scheint, an den Leh-

*) Vergl. die bei anderem Anlasse vorgenommene Durchführung dieser Vergleichung von Prof. Lange, in diesem Jahrgange Hft. 1. S. 46 f.

rer viel größere Anforderungen, als ein Vortrag der Syntax in der durch das grammatische Lehrbuch gegebenen Folge. Es genügt nicht, dass der Lehrer des Gegenstandes selbst Herr sei und dann jede Möglichkeit der Anknüpfung syntaktischer Bemerkungen benütze, sei es aus eigenem Antriebe, sei es im Anschlusse an eine Ausgabe, welche, wie die krüger'sche der Anabasis, oder die Schenkl'sche Auswahl aus Xenophon, den dazu geeigneten griechischen Text möglichst reichlich grammatisch verwerthet. Vielmehr ist hier wenn irgendwo Sparsamkeit und Mäßigung als strenges Gesetz einzuhalten. Es kommt darauf an, alles, was mit dem Lateinischen zusammenfällt, sogleich als sich von selbst verstehend so anzunehmen, dass es eben nur der Wiederholung nicht eines besondern Merkens bedarf, dagegen die Aufmerksamkeit auf einige, für die griechische Satzfügung eigenthümliche, wichtige, einen weiten Umfang umfassende Gesetze zu lenken (z. B. die Modi in den bedingenden Sätzen als Typus für die Bedeutung der griechischen Modi überhaupt, Haupt- und Nebentempora in ihrem möglichen Einflusse auf die Modi der abhängigen Sätze, Modus der indirecten Rede, Attraction beim Relativ und beim Infinitiv, Object des Inhalts u. ä. m.) Jede solche syntaktische Bemerkung braucht nicht da zuerst vorzukommen, wo zuerst sich ein Anlass zu ihr findet, — es können vielmehr manche solche Gelegenheiten mit Stillschweigen übergangen werden —, sondern wo sich zuerst ein solcher Fall darbietet, der das eigenthümliche in hinlänglicher Klarheit zeigt; dieser ist das Muster, auf das in allen folgenden Fällen zurückgegangen wird. Die scharfe und klare Auffassung des Gesetzes als eines thatsächlichen muss lange Zeit ausschließlich die Aufmerksamkeit beschäftigen, ehe auch nur mit einem Worte auf seine Erklärung hingedeutet werden darf. — Wer es unternimmt, in solcher Weise durch die Lectüre in die Elemente der griechischen Syntax einzuführen, hat sich nothwendig schon vorher den Kreis von syntaktischen Regeln genau zu umgrenzen, den er im ersten Semester der Lectüre zu fester Aneignung bringen will. Er erreicht damit nicht ein Wissen der Schüler, mit dem sich glänzen ließe, oder das sogleich von vorneherein gut systematisch in Fächer abgetheilt wäre; er erreicht nur ein Wissen von sehr beschränktem Umfange, aber von desto höherem Werthe; denn die grammatische Regel und die wirkliche Erscheinung in der Sprache befindet sich nicht in jener so gewöhnlichen Trennung, dass der Schüler bei der Regel nicht an die wirkliche Sprache, bei der einzelnen Spracherscheinung nicht an die Regel denkt, sondern beides ist sogleich vom Anfange an in unlösbarer Verbindung. Wird dann später in einer der oberen Classen gelegentlich ein Capitel der Syntax mit den Schülern ausdrücklich durchgegangen, so hat dies für sie anderes Interesse und erhöhten Nutzen; die allgemeine Formel des Gesetzes ist für die Schüler dann schon durch die Erinnerung an das in der Lectüre vorgekommene Einzelne erfüllt und zur bestimmten Bedeutung gelangt, und die systematische Ordnung gewinnt nun den Werth, jedes einzelne Glied der systematischen Reihe zu erklären.

Doch ich überlasse es, unter Verweisung auf die frühere Erörterung, den Lesern selbst, die Bedingungen und die Vortheile dieser Behandlung der griechischen Syntax noch weiter zu erwägen. Überhaupt daran zu erinnern gab das vorliegende Buch Anlass, das offenbar auf denselben Überzeugungen beruht. Der Hr. Verf. hat leichte Lesestücke, welche nach Absolvierung der Formenlehre die erste Lectüre des Schülers bilden sollen, nämlich in erster Reihe eine Auswahl aus Isocrat. ad Demon., in zweiter kurze Abschnitte aus Plutarch, in der Art grammatisch verwerthet, dass dadurch der Schüler „eine selbsterlebte Syntax in ihren wesentlichen Puncten" gewinne. (S. V). „Grundsatz," sagt er S. IV., „ist dabei gewesen, nicht bei jedem Abschnitt alles zur Sprache zu bringen, was er gerade bietet, sondern mit dem Einfacheren und verhältnismäßig Leichteren zu beginnen und allmählich zu Schwererem und Complicierterem aufzusteigen. Nicht immer, namentlich bei Schwierigerem, ist es vom Anfang an die Sprache der Erklärung, die geführt wird, sondern vielmehr die Sprache kategorischer Bestimmtheit" u. s. w. Man wird diese und ähnliche Äußerungen der Vorrede ganz oder mit geringen Modificationen unterschreiben müssen, wenn und insoweit man die vorher von mir angedeuteten Grundsätze für die elementare Behandlung der griechischen Syntax billigt. Dennoch glaube ich, trotz allen Einklanges in den Grundsätzen, schon den Gedanken, ein Schulbuch auf diese Weise abfassen zu wollen, an sich verwerfen zu müssen. Etwas anderes ist die Form des Unterrichtes, etwas anderes die Form des Lehrbuches. Wer es unternimmt, wie dies in der vorliegenden Arbeit beabsichtigt ist, die Form des ersten Unterrichtes in der griechischen Syntax zur Form des Lehrbuches zu machen, der bringt das in der Sache selbst begründete und nothwendige mit dem zufälligen in eine widernatürliche Verbindung, der verleidet jedem Lehrer, der nicht am blossen Vorlesen des Buches Freude hat, seinen Beruf, der erschwert es den Schülern, sich in dem grammatischen Lehrbuche in dem Maße einheimisch zu machen, wie es für die Sache erforderlich ist. Welche syntaktische Gesetze vornehmlich bei dem Schüler zur festen Auffassung gebracht werden müssen, das ist durch die Natur des Gegenstandes und die bereits erreichte Bildungsstufe der Schüler im allgemeinen mit Nothwendigkeit bestimmt; ob aber als erste Lesestücke, an welchen man diese Gesetze aufzeige, eine Auswahl aus Xenophontischen Schriften, oder aus Isokrates, oder aus Plutarch u. s. w. und welche Auswahl benützt werde, das ist innerhalb ziemlich weiter Grenzen gleichgiltig und zufällig. Wer wird den Unterricht in die ertödtenden Fesseln schlagen wollen, dass nun ein für allemal durch die besondere Einrichtung des gedruckten „Lehrganges der Syntax" einige Sätze aus Isokrates und aus Plutarch in dieser Folge gelesen und verwerthet werden müssen? Welcher Lehrer soll daran Freude haben, dass ihm, wie das vorliegende Buch dem einmal gefassten Plane consequent es unternimmt, Lection für Lection vorgezeichnet ist, was er vornehmen muss? Und in alles das fände man

sich, wenn damit wirklich dem Schüler gedient wäre. Aber statt dass derselbe eine syntaktische Regel durch die mündliche Erklärung des Lehrers an dem geeigneten Falle auffasst, und in der Grammatik an der einen nachgemäfsen Stelle aufsucht, wo er sie immer wieder aufsuchen wird, in der Grammatik, die ihn beim Erlernen des Griechischen durch das ganze Gymnasium hindurch begleitet: findet er in einem Buche wie das vorliegende jede Regel mindestens dreimal (viele auch sechs und neunmal), zuerst als ausgeführte Anmerkung zu dem bestimmten Falle im Lesestücke, dann als einen Punct in der Zusammenfassung am Schlusse jeder Lection, hierauf in der Zusammenfassung am Schlusse der beiden längeren Reihen von Lesestücken, in welcher jedesmal „eine Übersicht der syntaktischen Regeln" in der üblichen Anordnung, S. 43 — 54, S. 128 — 177, also eine griechische Syntax *in nuce* gegeben wird; also zweimal an einer rein zufälligen und willkürlichen, einmal an der nachgemäfsen Stelle. Sein Localgedächtnis, das man für das wiederholende Nachschlagen gewiss benützen muss, wird sich nothwendig, wenn er einigermafsen überlegt ist, jenen „Übersichten" zuwenden müssen, d. h. jenen Abschnitten des Buches, die in der Form und Anordnung der sonst üblichen Syntax gleichkommen, und sich nur darin von ihr unterscheiden, dass sie nicht bleibend für den Schüler ausreichen, sondern er sich nach dem ersten Jahre des Unterrichtes wieder an eine andere Syntax gewöhnen soll.

Alle diese Nachtheile ergeben sich, indem ein gedrucktes den Schülern in die Hände zu gebendes Buch sich in den an sich unzulässigen Wettstreit mit dem mündlichen Unterricht einlässt und diesen in verderbliche Fesseln schlägt, unter dem Vorgeben, ihm eine praktische Methode zu sichern. Sie würden alle selbst dann vorhanden sein, wenn die Ausführung des Planes im einzelnen durch Richtigkeit in der Sache, treffende Wahl des Ausdruckes u. s. w. sich auszeichnete. Das ist nun freilich von dem vorliegenden Buche nicht zu sagen, vielmehr kann man kaum eine Seite lesen, ohne zu erheblichen Ausstellungen Anlass zu haben. Da es uns vielmehr auf das Ganze des Planes ankam, der in diesem Buche verfolgt ist und der nach einer blofs flüchtigen Überlegung der Sache zur Nachahmung veranlassen könnte, so mag es genügen, nur die hauptsächlichsten Momente anzudeuten und jeden nur durch irgend ein Beispiel zu belegen.

Der Hr. Verf. theilt sein Buch in Lectionen ab, und man muss nach der Überschrift und nach dem mäfsigen Umfange des für jede Lection gegebenen Lesestoffes annehmen, dass der dazu dargebotene syntaktische Lehrstoff wirklich jedesmal in einer Lection umfasst werden soll; nun, wir bedauern die Schüler, die nach den ersten elf Lectionen griechischer Lectüre sich den Inbegriff syntaktischer Regeln sollen angeeignet haben, der S. 43 — 54 in einer Übersicht zusammengestellt ist, und fürchten, dass ihr eigenes Interesse für die Auffassung der Syntax, also der Grund und Boden, auf dem allein ein Wissen und Können sicher

erwachsen kann, durch solche Überstürzung ein für allemal untergraben ist. — Gegen das unerlässliche didaktische Gesetz, dass das wichtigste zuerst zum Eigenthume des Schülers gemacht werde und dass jede syntaktische Regel an einen Fall angeschlossen werde, in welchem dieselbe in voller Deutlichkeit sich verwirklicht, wird ungemein häufig gefehlt; z. B. das erste, was der Schüler über die Bedeutung des Aorist erfährt S. 1 ist, dass er „auch eine Erfahrung bezeichnet, die man in vielen Fällen gemacht hat; in letzterer Eigenschaft übersetzen wir ihn mit pflegen," und dies erfährt der Schüler bei einer Stelle, die, wie der blosse Versuch einer Übersetzung zeigen musste, dazu keinen Anlass gibt: *ὅσοι γὰρ τοῦ βίου ταύτην τὴν ὁδὸν ἐπορεύθησαν, οὗτοι μόνοι τῆς ἀρετῆς ἐφιέσθαι γνησίως ἠδυνήθησαν.* Ebenso ist das erste, was der Schüler über die Bedeutung des Optativ mit *ἄν* erfährt, dass er „eine feinere (urbane) Ausdrucksweise für den Indicativ" ist; diese äußerste Folgerung aus der Bedeutung des Optativ mit *ἄν* dem Anfänger zuerst vorführen, heißt ja doch, ihm das Verständnis der Sache möglichst von vorneherein abschneiden. — Der Hr. Verf. verlangt in der oben angeführten Stelle der Vorrede, dass die Auffassung des thatsächlichen der Erklärung vorauszugehen habe; es wäre zu wünschen, dass er diesem selbst anerkannten Gesetze treu geblieben wäre; aber wie oft lesen wir mit der ersten Bezeichnung einer syntaktischen Erscheinung sogleich eine und zwar recht verfehlte Erklärung derselben, z. B. S. 8 „*πολλῶν ἀνοσιουργημάτων πεπληρωμένον.* Ist der Genitiv der Casus des Zielpunctes [dies war nämlich zuerst vom Genitiv angegeben S. 1], so ist er auch der der Ergänzung bei Ausdrücken, die einer solchen bedürfen. Als solcher erscheint er immer bei den Wörtern, die eine Fülle oder einen Mangel ausdrücken; sie haben im Genitiv das, wovon etwas voll oder wovon es leer ist." Besser doch gewiss, die Schüler merken zuerst ganz einfach, dass Verba und Adjectiva der Fülle und des Mangels mit Genitiv construiert werden; dies ist sicher; die Einreihung dieses Gebrauches in eine anzunehmende Grundbedeutung des Genitivs bleibt mehr oder weniger Sache der Vermuthung; die vorliegende schlägt den sehr bequemen Weg ein, den Begriff der Ergänzung zwischen zu schieben, mit dem man alles erweisen kann und darum nichts erweist. — Eine Arbeit wie die vorliegende sucht ihren Werth nicht in der Erweiterung der wissenschaftlichen Forschung, sondern in der angemessenen Verwendung des wissenschaftlich sicheren für den Unterricht. An treffende Strenge des Ausdruckes sind daher die unbeschränktesten Forderungen zu stellen; was den Schülern in die Hände gegeben werden soll, muss in dieser Hinsicht mustergiltig sein. In dieser Richtung ist besonders häufig gefehlt. Wir meinen dabei nicht einmal Ausdrucksweisen, die der gebildeten deutschen Sprache fremd sind, z. B. die dem Hrn. Verf. geläufige, in dem und dem Falle „macht" man den Conjunctiv, oder in diesen Worten sind „diese Regeln enthalten." als habe der Schriftsteller Beispiele zu Regeln gearbeitet; sondern wir meinen nur jene Nachlässigkeiten des

Ausdruckes, durch welche der Genauigkeit der Sache selbst Eintrag geschieht; z. B. S. 8: „*ἐλυμήνατο τοὺς ἕρκους* — Der Accusativ als Casus des transitiven Objectes geht vollends über in den Casus des nur leidenden Objectes. (Was heißt das?) — — *πλείω τοὺς ἕρκους ἐλυμήνατο* ist nicht für einen doppelten Accusativ zu halten, sondern *πλείω* ist adverbiale Bestimmung." Es möchte immerhin hier zu Anfange die Erklärung der Construction von *πλείω* übergangen werden, aber es ist nicht zulässig, durch eine entweder nur überdeckende oder geradezu falsche Angabe späteres Verständnis zu hemmen. S. 7 „der Artikel muss fehlen beim Prädicate" ist in dieser Allgemeinheit falsch, und die später (z. B. S. 129) hiezu gegebene Beschränkung, dass er zuweilen stehe „besonderen Nachdruckes wegen" ist schief und ungenügend. Sätze, wie „statt des Conj. und Inf. Präsentis gebraucht die griechische Sprache gerner die entsprechenden Modi des Aoristes" S. 9. „das Perfect drückt eine Handlung aus, die in der Gegenwart noch fortdauert" S. 10. bedürfen keines Wortes zu ihrer Kritik, und auf ähnliche Ungenauigkeiten, schiefe Ausdrücke u. s. w. stößt man in dem ganzen Buche. Im Drucke des Griechischen ist namentlich der Gravis und Acutus oft verwechselt. Man muss es um so mehr bedauern, dass die zahlreichen und sehr erheblichen Mängel dieses Buches seine Anwendung schon aus diesem Grunde abrathen; wäre die Ausführung eine vollkommen gelungene, so würde sich um so sicherer über die Angemessenheit des ganzen Vorhabens ein Urtheil aus der Erfahrung abgeben lassen, während man sich so darauf beschränken muss, es aus den oben angedeuteten allgemeinen Gründen zu schöpfen.

Wien. H. Bonitz.

Fünfundsechzig deutsche Aufsätze aus der Schule und für die Schule von A. Friedr. Butters, Gymnasialprofessor in Zweibrücken. 8. (XIV u. 111 S.) Neustadt a. d. H., A. H. Gottschick (E. Witter), 1856. — ⅓ Rthlr.

Ein anspruchsloses, dünnes Büchlein, aber sehr zu empfehlen, weil man daraus lernen kann, wie die Schullectüre, besonders aus den alten Classikern, zum Besten der deutschen Aufsätze zu verwerthen und das Thema zu stellen sei, damit die Arbeit des Schülers aus einem individuellen oder concreten Anlass wie aus der mütterlichen Wurzel frisch und lebendig hervorwachse. Aber noch mehr als dies leisten dem Lehrer, der sich gern will belehren lassen, diese fünfundsechzig Aufsätze. Es sind wahrhaft Aufsätze aus der Schule und für die Schule, und als solche lehren sie insbesondere, wie man, ohne seicht und leer zu werden, die Aufsätze nach Inhalt und Form begrenzen, mit einfachem, scheinbar gesetzlosem Gedankengange logische Klarheit verbinden und durch eine leichte geschickte Wendung, man möchte sagen, selbst widerstrebenden spröden Stoffen eine Richtung zur christlichen Anschauung geben kann, wodurch eben die göttliche Reinheit und seligmachende Kraft des Christenthums im hellsten Glanze zurückstrahlt. Kurz, was Ref. an

diesem Büchlein so behagt, ist innere Tüchtigkeit bei bescheidener Haltung und sittlicher Werth, der alle Ostentation verschmäht. Nur etwas mehr Mannichfaltigkeit im Tone möchte Ref. den Aufsätzen wünschen, so wie er es auch nicht verschweigen kann, dass die christliche Überzeugung in einzelnen Stellen die confessionelle Färbung stärker durchschimmern lässt, was übrigens nur zur Abwehr von Misverständnissen bemerkt sein will. Die Stoffe der Aufsätze sind theils aus den alten Classikern, theils aus dem Leben der Natur genommen, theils gehören sie, aber in geringerer Menge, zu der Zahl derjenigen, welche in das Gebiet der inneren Anschauung fallen. Die Ausführung ist aber fast durchaus eine geschichtliche, und die Reflexion oder das, was man sonst Raisonnement nennt, hat nur den Zweck, verwandtes zu verknüpfen, auseinandergehendes zu sondern, Resultate zu ziehen u. s. w. Auch an metrischen und zugleich halb poetischen Aufgaben fehlt es nicht. Ref. müsste die meisten Aufsätze anführen, wenn er diejenigen hervorheben wollte, welche ihn besonders angesprochen haben. Daher nur ein Beispiel, wie gut es der Hr. Verf. versteht, in ungezwungener und darum oft überraschender Weise in seine Aufsätze christlichen Athem zu hauchen. In dem 9. Aufsatze „Das Samenkorn" wird unter anderem auch die Bedeutung desselben als Träger der Civilisation und als Sinnbild der Unsterblichkeit abgehandelt, mit Hinblick auf die griechische Demetersage und ihre Deutung in zwei bekannten Gedichten von Schiller. In wahrhaft gelungenem Übergange wendet sich nun Hr. Buttera von dem Samenkorne, mit dem nicht nur die beste Nahrung des einzelnen, sondern auch der ganze menschliche Staat u. s. w. gegeben sei, zu dem von Christus gebrauchten Vergleiche desselben mit dem Worte Gottes, das eben so die Seelennahrung des einzelnen wie den Grund zum Reiche Gottes abgebe. Während ferner die Demetersage die Wahrheit, dass dies- und jenseits nur äusserlich getrennt, innerlich aber verbunden seien, nur ahnen und hoffen lasse, sei diese durch Christum verbürgt worden u. s. w. Ref. schliesst seine Anzeige damit, dass er die Meinung ausspricht, jeder Freund des deutschen Unterrichtes werde, nach Durchlesung dieses Büchleins, den Wunsch mit ihm theilen, der Hr. Verf. möge dem ersten Hefte, wie er, wenn dieses Beifall finden würde, in Aussicht gestellt hat, bald ein zweites folgen lassen.

Kremsmünster. Amand Baumgarten.

Historisch-geographischer Wandatlas nach K. v. Sprunner gezeichnet von C. A. Bretschneider. (In circa 20 Karten.) [1. Abth. 10 Karten zur Geschichte Europa's im Mittelalter bis auf die neue Zeit.] 1. Lief. (5 lith. u. illum. Karten à 9 Seet. in gr.-Fol.) Mit Begleitworte. (16 S. in gr. 8.) Gotha, Justus Perthes, 1856. — In Mappe 9⅓ Rthlr. auf Leinw. und in Mappe 15 Rthlr.

Dass in dem vorliegenden Werke für den historischen Unterricht an Mittelschulen ein treffliches Lehrmittel dargeboten ist, leuchtet schon beim ersten Anblicke der schönen Kartenzeichnungen ein, und es er-

scheint nicht nöthig hierüber etwas weiteres zu sagen, da der Gebrauch selbst das entscheidende Urtheil sprechen wird. Die Karten sind gewissermaßen beim Unterrichte entstanden, denn während einer langjährigen Thätigkeit an dem Real-Gymnasium zu Gotha hat sie Hr. Bretschneider gearbeitet und als Manuscript beim Unterrichte benutzt und bewährt gefunden. Schon im Jahre 1847 lagen vier derselben, die Hauptepochen der neueren Geschichte umfassend, einer Versammlung von Schulmännern zur Prüfung vor. Die Kritik hat bei einem solchen Unternehmen nur die Aufgabe, auf die einzelnen Mängel aufmerksam zu machen, damit auch diese in neuen Auflagen verschwinden. Von je mehreren Seiten dies geschehen wird, desto nützlicher dürfte es für das Werk selbst sein, und aus diesem Grunde haben die unterzeichneten die Besprechung der Karten getheilt.

Was die Auswahl der Zeiträume betrifft, welche zur Darstellung gebracht wurden, so kann dieselbe bei der so geringen Anzahl von sechs Karten für die mittlere und vier für die neuere Geschichte als eine sehr gelungene bezeichnet werden; denn in ihrer Gesammtheit liefern die Karten in der That eine vollständig genügende Übersicht der geschichtlichen Veränderungen Europa's. Die erste Karte zeigt den Zustand Europa's um das Jahr 350, ein Zeitpunct, der in mehr als einer Beziehung den Beginn der mittleren Geschichte zu bezeichnen geeignet ist. Das römische Reich steht in seinen Haupttheilen äußerlich noch unversehrt da, während die Nationen, welche in der nächsten Zeit den Weltstaat zertrümmern, in ihren Anfängen schon an den Grenzen desselben, oder an den äußersten Enden Europa's sich zeigen. Die Hunnen, von denen der erste Andrang gegen die germanischen Nationen erfolgt, haben bereits die kaukasische Landenge besetzt; die germanischen Völker der Gothen und Sueven sind dicht bis an die Grenzen Rom's vorgedrungen, oder haben dieselben theilweise überschritten, hinter ihnen nordöstlich zeigt die Karte die weit ausgedehnten slavischen Völkerstämme, und am Ural warten gleichsam bereits die finnischen und türkischen Völker auf die Zeit, in welcher es ihnen gelingen wird nach Westen vorzudringen. Die Karte veranschaulicht auf diese Weise den Beginn jener Völkerbewegungen, welche die zweite Karte, wenigstens so weit es die germanischen Wanderungen betrifft, als abgeschlossen darstellt. Das ganze römische Westreich ist spurlos verschwunden und hat neuen germanischen Staaten Platz gemacht. Die Karte zeigt uns Europa um das Jahr 500. In sehr anschaulicher Weise treten die einzelnen germanischen Staaten durch stark von einander abstechende Farben hervor. Die slawischen Völker haben sich von der Weichsel bis zur Elbe ausgedehnt, während östlich bereits unter den türkischen Stämmen die Avaren eine hervorragende Ausdehnung gewonnen haben. Die dritte Karte zeigt nun so recht deutlich die Überlegenheit der germanischen Nationen im ganzen Abendlande zur Zeit Karls des Großen, während zu eben dieser Zeit südliche Theile von Europa und das ganze westliche Asien von den plötzlich erschei-

nenden Arabern besetzt ist, die in unbegreiflich kurzer Zeit eine so ausgedehnte Herrschaft erlangt hatten. Auch hier ist der Gegensatz durch lebendige Belegfarben ausgedrückt. Nr. 4, die zweite Hälfte des zehnten Jahrhunderts darstellend, lässt bereits die dauernderen Staatenbildungen erkennen. Unter diesen ragt das deutsche Reich durch seine Verbindung mit Italien hervor, die slawischen Nationen zeigen sich grossentheils als unterworfen, im Südosten sind die Ungarn bereits an feste Grenzen gebunden, doch lässt die Karte die frühere Ausdehnung derselben noch durchschimmern. Das oströmische Reich hat die Zerrissenheit der arabischen Nachbarreiche zu seiner Erweiterung benutzt. Die fünfte Karte „Europa zur Zeit der Kreuzzüge" weicht von dem an den übrigen Karten bemerkten Principe, einen möglichst geringen Zeitraum zu fixieren, was wir als das einzig richtige ansehen, eigentlich ab. Die Karte gibt deshalb auch kein so bestimmt ausgeprägtes Bild, wie es bei den übrigen der Fall ist, doch kommen wir hierauf zurück. Die sechste Karte „Europa am Ende des vierzehnten Jahrhunderts" zeigt deutlich eine Reihe selbständig dastehender Königreiche, Herzogthümer und Territorien; die letzteren sind in Deutschland scharf ausgeprägt und durch besondere Farben hervorgehoben. Noch deutlicher zeigt diesen Zustand die folgende Karte: Europa im Zeitalter der Reformation. Nr. 7, Europa zur Zeit des dreissigjährigen Krieges und bis 1700, bezeichnet eigentlich das Jahr 1700 als den Zeitpunct der Darstellung, der Friede von Oliva ist bereits geschlossen und Österreich ist im vollen Besitze von Siebenbürgen. So konnte auch bei der neunten Karte „Europa im achtzehnten Jahrhundert" das Jahr 1789 hauptsächlich berücksichtigt werden. Auch hier tritt der Gegensatz von Preufsen und Österreich, die Gebiete von Sachsen und Baiern deutlich hervor. Die zehnte Karte hat vornehmlich die Zeit der grösten Ausdehnung der napoleonischen Herrschaft im Auge, die früheren Friedensverträge sind durch mattere Belegfarben bezeichnet.

Im einzelnen wird manches zu verbessern sein. Auf der ersten Karte sollte bei den salischen Franken Toxandrien nicht fehlen, während die Vandalen fälschlich in den Norden der Donau gesetzt sind; denn sie hatten Sitze in Pannonien erhalten, und auf diese Weise die römischen Grenzen längst überschritten. Wenn daselbst die Heruler mit einem Fragezeichen an die Mündung des Niemen versetzt sind, so ist dies eine reine Willkür, zu der nichts berechtigt. Was noch aufser den Hunen „Chuni" mit einem Fragezeichen bedeuten soll, ist uns unklar. Auf Nr. III findet sich Faviana, dem alten Irrthume getreu, an der Stelle von Wien. Castrum Vogastense ist in die Nähe des heutigen Grätz verlegt, da es ins Egerthal zu setzen war. Die Grenze des Reiches Karls des Grofsen und somit auch die Grenze Pannoniens(!!) ist fälschlich bis an die Theifs gezogen. Wo Ludewit's Reich verzeichnet sein sollte, findet sich ein „Frankochorion" als Provinzialbezeichnung, während es doch nur ein byzantinischer Gebrauch war, das Land nördlich der Save so zu nennen. Liegen die Schreibung der Namen Lüd sich auf dieser und auf der

BIBLIOTHEK DER DEUTSCHEN LITERATUR
Seidl, J.G.
3-598-52723-3
FNr. 21690 / 035

folgenden karte vieles einwenden; da findet sich Anasiburc neben Salzburg, ein „Ringus" der Avaren zwischen Donau und Theifs, Pittingen statt Pütten. In der zweiten Hälfte des zehnten Jahrhunderts erscheint Wien ebenso unberechtigt, als Pittingen und Pechlarn, während Breisach fehlt. Welche Bedeutung Creey in dieser Zeit haben sollte, ist auch unklar. Ebenso finden wir daselbst Basentello statt Squillace, dem alten Scyllaceum, wo die Schlacht am 13. Juni 982 vorfiel. Im vierzehnten Jahrhundert (Nr. VI) finden wir bereits ein Erzherzogthum Österreich und daneben das beliebte Stillfried, wo auch im dreizehnten Jahrhundert jene Schlacht nicht vorfiel, an welche der Ort wol erinnern sollte.

Nr. V. behandelt *Europa zur Zeit der Kreuzzüge*. Wir haben schon bemerkt, dass uns der Zeitraum zu grofs, zu unbestimmt erscheint. Die Karte lässt es unklar, welche Zeit der Kreuzzüge eigentlich gemeint sei; blicken wir auf den südöstlichen Theil der karte, so müssen wir an das zwölfte Jahrhundert denken, denn das lateinische kaiserthum und die in folge davon eingetretenen Theilungen im oströmischen Reiche sind nicht verzeichnet, während ein Blick auf Deutschland eine spätere Zeit anzunehmen gestattet, eine Zeit, wo Hessen und Thüringen gesondert und die braunschweigischen Linien bereits getheilt waren. Die Grenzen des Reiches sind sehr richtig gezogen und erstrecken sich in ihrer vollen Ausdehnung sowol über Burgund als auch über Mecklenburg. Dagegen lässt aber die Unterscheidung der einzelnen Territorien vieles zu wünschen übrig. Die Anwendung der gleichen gelben Farbe für alle Theile von Deutschland lässt nur schwer einen Eindruck bei dem Beschauer voraussetzen. Die geistlichen Territorien sind mit Ausnahme des Patriarchats von Aquileja gar nicht bezeichnet. In den Donaulandschaften finden wir Steiermark als Herzogthum bezeichnet, Österreich nicht. Hier ist die verhältnismäfsig wenig bedeutende Burg Tirnstein verzeichnet, während Grätz fehlt. Königsberg in Preufsen hätte auch schon in dieser Zeit seiner Gründung erwähnt werden können. Unbedeutende Burgen finden sich häufig, während Klöster gar nicht berücksichtigt wurden. Vor allen andern Dingen aber durften die für diese Zeit wichtigsten Orte der deutschen Geschichte, Cortenuovo und Tagliacozzo ebensowenig wie Salerno fehlen. Um das Andenken an die Mongolenschlachten nicht ganz zu vertilgen, hätte in Ungarn die Ebene Mohy am Sajoflusse um so mehr bezeichnet werden können, da auch Liegnitz vergessen wurde.

Wien. Ottokar Lorenz.

Nr. II. *Europa im Anfange des sechsten Jahrhunderts.* Die karte gibt die Vertheilung der Hauptstämme Kelten, Germanen, Romanen, Slawen, Finnen im ganzen richtig und höchst anschaulich durch die beste Farbenwahl. Auch werden die Begleitworte S. 7—9 dem Lehrer willkommen sein. Die Hauptabtheilungen sind schon von ziemlich grofser Entfernung erkennbar und somit eignet sich die karte sehr für den Schulgebrauch. Inzwischen sind dem Ref. Fehler aufgefallen, die sich wol bei einem neuen Abdruck leicht beseitigen lassen werden.

a) Völkerstellungen. Die Avaren haben nie dauernd Sitze zwischen dem obern Don und der Wolga gehabt. Von ihrer in Kaiser Justinians Zeit gehörenden Trennung von den Türken an haben sie sich bis zu ihrer Niederlassung in Pannonien nirgends dauernd aufgehalten. Der confuse Bericht des inepten Theophylaktos Simocatta (VII, 8) will auch gar nichts anderes sagen. Was die slawische Übersetzung „Obri" unter Avaren auf einer Wandkarte bedeuten soll, ist nicht einzusehen, noch viel weniger, was Bulgaren diesseits und deren beide Hauptabtheilungen die kutrigurischen und unigurischen Hünen jenseits des Dnjepr, als ob man Thüringer an die Unstrut, Gothaer und Weimarer östlich von der Elbe setzte. Die Chorwaten an der oberen Weichsel und Oder — hier freilich verkehrt genug von der obern Weichsel bis zum Dnjestr — sind nichts als eine auf sehr später Benennung der Umgegend von Krakau beruhende, auch von dem Ref. früher angenommene Hypothese Schafafiks und hätten ganz wegbleiben können. Sie gehören einfach zur slowenischen Familie und kein Mensch weifs, welche Sitze sie vor ihren heutigen gehabt haben, die sie im Anfange des siebenten Jahrhunderts einnahmen. „In campis Feld" safsen die Langobarden drei Jahre lang nach dem Prolog vor dem ed. Rotharis höchst unzweifelhaft. Ob das wirklich so sicher in die Nähe von Waitzen gehört, weifs niemand aufser Hrn. Bretschneider, der kein Fragezeichen dazu setzt. Ebenso warum „slavische Stämme" in Bosnien und Dalmatien sitzen, wohin sie frühestens zu Ende des sechsten Jahrhunderts kamen. Auf beiden Seiten der mittleren Donau sitzen hier die Markomannen, dicht darunter, unglaublich genug steht Bajoarier (und dies für: Bai-u-varier oder Bai-er) als ob Zeufs und die neuere Sprachforschung noch ungeboren wären. Die unglückseligen Scyren (d. i. Skiren), die längst begrabenen Ahnherren des Hauses Scheyern-Wittelsbach, können auch noch nicht zur Ruhe kommen und spuken zwischen Isar und Donau, wo sie bei lebendigem Leibe wahrscheinlich nie gewesen sind. Im Reiche der Franken sucht man die welthistorischen Namen der Salier und Ripuarier vergeblich, dafür findet man in den Departements Manche und Mayenne die Alanen, die kaum eine Nebenrolle spielen (Gregor. Tur. II 6 u. 9). Das Reich der Westgothen hat hier seine gröfste Ausdehnung unter Eurich (466—484). Das gibt meiner Ansicht nach ein verkehrtes Bild von den Machtverhältnissen zu Anfang des sechsten Jahrhunderts; man hätte da die Grenzen des Frankenreiches so ausdehnen müssen, wie sie mindestens nach der Schlacht von Vouillé (507) waren.

b) Grenzen. Die Grenze des Ostgothenreiches geht bis Reganesburg (*sic!*) und Basilea (?); doch hat es in seiner gröfsten Ausdehnung kaum den höchsten Alpenkamm erreicht. Im Osten gar gehört Moesia superior und das sogenannte Dacia (des Aurelian) dazu, obgleich Theodorich nach der Eroberung von Italien seine Herrschaft niemals südwärts über die untere Save ausdehnte, ein kleines Territorium im Süden der sogenannten Sirmischen Insel vielleicht ausgenommen. Dadurch sind

denn auch die Nordwestgrenzen des Romaerreiches ganz falsch geworden. Warum das Sachsengebiet auch noch die Warner (Werini) umfassen soll, ist nicht einzusehen.

c) Ortsnamen. Der alte Irrthum Vindobona mit einem Favianis in klammern kommt auch hier wieder, der Ablativ statt des Nominativs Favianae, den Böcking festgestellt hat. Ebenso musste es Cucullae, nicht Cucullis (das heutige Kuchl) heifsen: die alte Form zeigt sich noch im acc. ad Cucullas in den Breves notitiae bei Kleimayrn (Juvavia Anhang S. 31 ff.), dann Iuvavum für Iuvavia, nach dem inschriftlichen Beweise des jüngeren Zumpt, Poetovio für Pettovium nach Seidl. Jenes Cucullae, das man aus Eugippius kennt, war immer ein unbedeutendes Örtchen, das gar nicht auf eine Wandkarte gehört; dafür fehlen Städte wie Carnuntum, Sabaria, Siscia, die bis zur Magyarenzeit existierten. Was sollen dann die angeblich deutschen Namen Regauesburg, Pazzawa, Augstburg, über deren Formen bis zum achten Jahrhundert absolut nichts bekannt ist, und daneben Brigantia, Wormatia, Colonia, von denen die erste nach der vita Columbani sogar völlig in Trümmern lag! So steht auch auf britischem — nicht angelsächsischem — Boden: Northwic, als ob Nordheim von Pallhausen ins Keltische übersetzt wäre, was bekanntlich deutsch ist.

Nr. VII. *Europa zur Zeit der Reformation.* Diese Wandkarte ist in Anschaulichkeit der grofsen Besitzverhältnisse und Farbenwahl für den Schulgebrauch ganz vortrefflich. Vorwürfe, die Ref. im Detail zu machen hat, treffen mehr die zu grunde liegende kleinere Karte. Auch hier ist wieder zu bemerken, dass das kleine Reich Navarra, das in den französischen Religionskriegen eine so bedeutende Rolle spielt, mit besonderer Farbe hervorzuheben und nicht blofs mit der allgemeinen Hausfarbe von Bourbon-Vendôme zu belegen ist. Ebenso das Herzogthum der Este (Ferrara-Modena), dessen doppeltes Lehnsverhältnis zu Papst und Kaiser erst beim Aussterben des Hauses bemerklich wird, sonst hätte auch das Land der Gonzaga nicht durch besondere Farbe ausgezeichnet werden dürfen. Ebenso ist es falsch, Metz, Toul und Verdun für diese Zeit schon zu Frankreich zu schlagen, das sie nur in factischem Besitze hatte. Dagegen hätte Calais als Besitzung der Engländer, die sie erst 1558 verloren, durchaus nicht fehlen und das Chanat der Krim nicht mehr in Unabhängigkeit gezeigt werden dürfen: die Halbinsel verwaltete schon Solyman II. für seinen Vater in aller Ruhe. In Ireland hätte man die bezeichnenden Verhältnisse der fortdauernden keltischen Clanherrschaft der O'Neil, O'Donnel u. s. w. durch eine matte Belegfarbe andeuten können. In Deutschland ist die Kreisabtheilung verständigerweise nur durch Puncte angedeutet. Ohne dieselbe haben die Worte Schwaben, Westphalen und Franken, die sich finden, überhaupt keinen Sinn. Es fehlen die Namen: Bromsebrö, Düren, Graevelingen, Füssen, Güns, Heyde, Hemmingstedt, Leyden, St. Quentin, Tuln, Villach — dagegen wäre

Schloss Würtemberg (d. i. Wirtenberg, wie Stälin erwiesen hat) hier nicht nöthig gewesen.

Wien. Max Büdinger.

Friedrich Zarncke, Beiträge zur Erklärung und Geschichte des Nibelungenliedes. (Aus dem 8. Bande der Berichte über die Verhandlungen der königl. sächs. Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig. Phil.-hist. Classe S. 153—166.) 12. (444 S.) Leipzig, Breitkopf und Härtel, 1857. — 2 fl. 8 kr. CM.

Der Ref. muss darauf verzichten, auf die rein philologischen Erklärungen und Verbesserungen einzugehen, welche die vorliegende Schrift enthält. Er könnte sich leicht den übeln Vorwurf der κολυχραγροσύνη καὶ ἀλλοτριοχραγροσύνη zuziehen, der allemal seine sehr bedenkliche Seite hat. In dieser Anzeige sollen vielmehr nur historische und geographische Ergebnisse zur Betrachtung kommen, welche aus der Überlieferung der Nibelungensage gezogen worden sind.

Den in ihr enthaltenen Kern von wirklichen Thatsachen von dem mythisch-religiösen Inhalte, wie von den Willkürlichkeiten poetischer Umbildung und Jahrhunderte langen Fortlebens im Liede loszulösen, hat zuerst Müllenhoff versucht [1]). Vor allem musste es gelten, die Trümmer burgundischer Geschichte aus den Zeiten zusammen zu suchen, da das Volk am Rheine sass. Und auch hier wurde einmal wieder Zeuss' Thätigkeit in seinem unsterblichen Werke [2]) die Grundlage weiterer Forschung: nur ungern vermisst man in Müllenhoff's schöner Arbeit eine dankbare Erinnerung an den trefflichen Vorgänger. Dem Nachfolger aber gebührt das Verdienst die chronologische Ordnung hergestellt, namentlich den Untergang des Burgundenreiches im Jahre 437 erwiesen zu haben. Er machte weiter auf Aëtius' enge Verbindung mit den Hunen und auf die Wahrscheinlichkeit aufmerksam, dass die letzteren in folge einer Ladung des römischen Ministers das Reich der Burgunden in Deutschland vernichteten. Deshalb fasst die Sage den Kampf derselben gegen Hunen und Römer in eines zusammen; „aber spricht sie von einer Einladung an die Burgunder, so ist das, wie man zumal aus nordischen Sagen sieht, eine ihr ganz geläufige Form des Verrathes." Ferner aber macht Müllenhoff wahrscheinlich — noch ist ein Hauptfactor seiner Ausführung, die Verödung der Quaden- und Markomannensitze seit 406 unerwiesen — dass die Hunen eine Zeit lang östliche Grenznachbarn der Burgunden gewesen sind, deren Reich „der Ausbreitung der hunischen Macht bis zum Rheine im Wege stand." Die Sage gibt aber den Eindruck wieder, den der Sturz dieses Burgundenreiches am Main und Oberrhein und bis zur Donau hin auf die Zeitgenossen hervorbrachte:

---

[1]) Zur Geschichte der Nibelungensage, in Haupt's Zeitschr. für deutsches Alterthum, X. 146—180.

[2]) Die Deutschen und ihre Nachbarstämme. S. 468 ff.

sie „feiert in Günther den ersten Fürsten, der ein Reich in Deutschland aufgerichtet;" als dessen Hauptstadt aber haben wir mit der Sage Worms anzusehen. So viel — und vielleicht noch einige Ortsnamen, welche auf den Umfang des Reiches hinweisen — lässt sich für Burgundengeschichte der Liedesüberlieferung entnehmen.

Gleich hier sei dem Ref. einzufügen gestattet, dass nicht minder als bei Worms bei der Nennung von Santen, der Hauptstadt des königs „in Niderlanden," der „bürge riche witen wol bekant" eine historische Thatsache zu grunde liegen muss. Am Niederrheine war nun, gleichzeitig mit dem Reiche der Burgunden am Oberrheine, keine andere Macht als die der salischen Franken, die Aëtius unter ihrem Könige Chlogio ebenfalls bekämpfte. Eine Sage, dass dieser in dem Castrum Dispargum gewohnt habe, kam Gregor von Tours [4]) zu Ohren, zu dessen Zeit man sonst über Verhältnisse der Frankenkönige vor Childerich nichts wusste [5]). Die Vermuthung, dass Dispargum und Santen dieselbe Localität bezeichnen, wird kaum zu gewagt erscheinen und der erstere Name in anderer Weise, als bereits geschehen ist [6]), von einem Germanisten erklärt werden können, der sich erinnert, dass in der Nähe des heutigen Xanten sich das stark befestigte Römerlager Vetera befand [7]).

Die weiteren Ergebnisse von Müllenhoff's Untersuchungen gehören nicht hieher; nur das lässt sich allenfalls noch anführen, dass er sehr schön dargethan hat, wie die Sage den Namen jener Ildico oder Hildico, Attilas letzter Gemalin, benutzt hat, um den Mythus von der Nibelungin Grimhild-Gundrûn, der Schwester des Nibelungs Gundahari an denselben anzuknüpfen. M. kam endlich zu dem Resultate, dass die nordische Nibelungensage näher als die deutsche mit der Geschichte übereinstimmt

---

[4]) *Ferunt etiam tunc Chlogionem utilem ac nobilissimum in gente sua regem Francorum fuisse qui apud Dispargum castrum habitabat, quod est in termino Thoringorum* (II, 9). Dass auch Gregor aus einem Liede schöpfte, lässt sich um so eher annehmen, als auf die angeführten Worte eine kaum hieher gehörige Notiz über Wohnsitze der Römer, Gothen, Burgunden folgt, welche die letzteren freilich schon in ihren Sitzen in den Rhônegegenden kennt, in welche sie erst 456 gelangten.

[5]) Sybel, Deutsches Königthum, S. 175 ff.

[6]) Die Ansicht H. Müller's, dass Disbargum *fanum Martis* bedeute, ist dem Ref. nur aus der Anführung in Grimm's Mythologie (II, 1209) bekannt. Einige Ansichten über die Lage von Dispargum bei Giesebrecht (Übersetzung des Gregor von Tours, I, 69), der seinerseits den Ort für unbestimmbar erklärt. Eine andere Vermuthung bei Zeuss a. a. O. Waitz (Das alte Recht der salischen Franken, S. 52) glaubte den Ort nur überhaupt in Toxandrien suchen zu müssen, wogegen Roth (Beneficialwesen, S. 53) überhaupt keine nähere Bestimmung versuchen wollte.

[7]) Als passende Analogie völliger Namenänderung kann wol das alamannische Strafsburg (Strataburgum schon bei Gregor) für Argentoratum dienen.

und ihr somit „der Vorzug höheren Alters und gröfserer Ursprünglichkeit" zukommt.

Zunächst wird man an diese Abhandlung die Beweisführung Dümmler's anschliefsen müssen, der in seiner Schrift über Piligrim von Passau in einem besonderen Anhange die Angabe am Schlusse der Klage vertheidigte, dass der genannte Bischof den Inhalt der Nibelungensage in lateinischer Sprache habe niederschreiben lassen. Lachmann freilich hatte diese Nachricht bekanntlich für eine „halbgelehrte Fabelei" des Sammlers erklärt. So grofse Ehrfurcht nun auch der Ref. vor den Worten dieses seines verewigten Lehrers hat, so glaubt er doch, dass auch Lachmann, wenn er Dümmler's genaue Erforschung der bedeutenden Stellung erlebt hätte, welche Piligrim namentlich zu Ungarn einnahm, seine Ansicht gemäfsigt und zugegeben haben würde, das der ehrgeizige Bischof wirklich die Sage habe aufzeichnen und zugleich sich selbst mit den edlen Gestalten derselben in Verbindung bringen lassen. Sein Name war in späteren Zeiten ohnehin durchaus nicht in so weiten Kreisen bekannt, dass man gerade auf ihn hätte gerathen können [1]). Wie wenig aber die Einschaltung von Piligrims Person in den alten Sagenstoff diesen selbst berührte, wie entbehrlich und absichtsvoll die Oheimschaft des Bischofs zu der Hunenkönigin ist, leuchtet von selbst ein und lehrt ein Blick eben in Lachmann's Ausgabe der Nibelunge Nôt, welche die Piligrim betreffenden Strophen aus dem eilften, dreizehnten und vierzehnten Liede ausscheidet, von der Klage ganz abgesehen, deren Erwachsen ohnehin schwerer zu erkennen ist.

Das bedeutendste Argument aber für eine im zehnten Jahrhundert stattgehabte Aufzeichnung der Nibelungensage liegt in der Vorstellung der Landesgrenzen, welche unsere Überlieferung derselben voraussetzt. Eben hier sind die vorliegenden Untersuchungen des Hrn. Zarncke zu den erfreulichsten und auch für die österreichische Geschichtsforschung sehr wichtigen Resultaten gekommen. Der Hr. Verf. weist nach, dass eine solche Stufe von Grenzen, wie sie unsere Überlieferung der Sage kennt — eine Mark (Rüdiger's) östlich der Enns beginnend mit der Burg Bechelâren, hierauf ein Osterland mit der Hauptstadt Wien und bis über Heimburg reichend, dann erst das eigentliche Hunenland — „in der Geschichte neben einander nie existiert hat; direct aus dieser entnehmen

[1]) Dümmler, Piligrim S. 89. Hier in einer Anmerkung möge die Vermuthung des Ref. ihren Platz finden, dass der Schilderung von der Erhebung des jungen Sifrit auf den Thron, wie sie die Klage beschreibt, eine Erinnerung an das ähnliche Ereignis nach dem Tode Otto II. zu Grunde liegen könne. Wie es hier V. 2044 ff. heifst: „dâ sach man under krône stân | den jungen künec rîche: | si empfiengen gemeinliche | ir lêhen von dem kinde," so wurde in der That der Friede des Reiches durch den Wormser Reichstag vom Oct. 984 sicher begründet, auf welchem des Kindes Otto Herrschaft zuerst allgemein anerkannt worden ist. (Vgl. Ranke's Jahrbücher des deutschen Reiches II. 0. S. 30 ff.)

konnte sie daher kein Dichter, am wenigsten im zwölften Jahrhundert; — — hier muss eine Combination geschichtlicher Thatsachen zu grunde liegen."

Hr. Z. knüpft eben an die Begleitung Kriemhilts durch Piligrim an, um nachzuweisen, dass derselbe im ganzen Gebiete des Passauer Sprengels an ihrer Seite gedacht wird; erst an der östlichen Grenze desselben, bei dem Eintritte in das heidnische Osterland, verlässt er sie. Aber nur in der Zeit nach den fünfziger und vor den achtziger Jahren des zehnten Jahrhunderts lag die östliche Grenze des Passauer Sprengels zwischen der Enns und dem Wiener Walde. In zwei, den Jahren 983 bis 991 angehörigen Urkunden (Vgl. Dümmler, Piligrim S. 66, 67, 182) wird der Besitz der Passauer Kirche vor der letzten ungarischen Eroberung in einem Gebiete westlich vom Wiener Walde festgestellt. Die hier erwähnten bekannten Orte liegen durchaus östlich von einer Linie die von der Donaubeugung bei S. Michael unterhalb Melk beginnt und sich über den Bergrücken zwischen Bielach und Traisen hinzieht, dann die Traisen in ihrem obern Laufe erreicht; aber auch die beiden einzigen Orte der Urkunde, die nach den bisherigen Angaben nicht in diese Begrenzung zu passen schienen, liegen innerhalb derselben; Chlepadorf ist von Karlin (Göttweiger Saalbuch S. 116) als ein untergangener Ort oberhalb Traismauer bei Angern erwiesen worden, dessen Namen sich in den sogenannten Kleedorfer Gründen und dem Kleedorfer Walde nahe an der Donau erhalten hat. Hr. Z. thut aber nach Pritz's Vorgang (Beschreibung des Landes ob der Enns I, 397) dar, dass auch unter dem Eparesburch der Urkunde ein Ort an der Donau bei Mautern zu verstehen sei, bei welchem im Beginne des zehnten Jahrhunderts der Flufszoll erlegt werden musste. Die obenangegebene westliche Grenze bezeichnet den Anfang der neuen Erwerbungen in der Ostmark oder mit anderen Worten: die Eroberung des Markgrafen Liutbold I. Die Erwerbung des Gebietes aber, das von der Enns östlich bis zu dieser Grenzlinie liegt, gehört der Zeit von Liutbold's Vorgänger, des Markgrafen Burchard (wenn nicht zum Theil schon dem kühnen Herzoge Heinrich von Baiern selbst, d. h. der Zeit vor 955) an, dessen Verwaltung spätestens zu Anfang 976 endete. Jene Urkunde beweist aber, wie Hr. Z. mit Recht hervorhebt, dass schon damals die Besitzverhältnisse zwischen der Enns und der angegebenen Begrenzung „eine leidliche Stätigkeit erlangt" hatten und derart geordnet werden konnten, dass man nach definitiver Zurückdrängung der Ungarn bis an den Wiener Wald nur die Zustände der neu erworbenen Gebietstheile festzustellen brauchte. (S. 181 ff.) —

Die angegebene Grenze entspricht der in dem Liede enthaltenen zwischen der Mark Rüdigers und dem Osterlande, bis hieher gibt Piligrim seiner Nichte das Geleit. Wenn der Besitz der beiden Gebiete aber den Hunen zugesprochen wird, so liegt dafür der Grund in der inneren Ökonomie der Sage.

Der Hr. Verf. vermuthet weiter mit gutem Grunde, dass nicht der

ganze bis an den Hausruck reichende Traungau den Markgrafen der Ostmark zugleich mit dieser seit der Wiedereroberung von den Ungarn verliehen wurde, wie es mit demselben allerdings in der Karolingerzeit der Fall war, sondern nur der östlich von der Traun gelegene Theil derselben, der den Namen des Traungaues im engeren Sinne führte; erst im Jahre 1156 bei der Erhebung der Ostmark zum Herzogthume sei auch das alte Gebiet, welches die Markgrafen der Ostmark in der Karolingerzeit verwalteten und das bis Rotensala (zum Passauer Walde) reichte, wider mit derselben vereinigt worden. Hr. Z. erklärt ferner den Umstand, dass die Ostgrenze des eigentlich weder heidnischen noch christlichen Vorlandes des Hunenreiches, des Osterlandes, bis über Haimburg reiche, daraus, dass derjenige, welchem die letzte Redaction des Liederstoffes im dreizehnten Jahrhundert zuzuschreiben ist, es nicht wol wagen konnte, das Gebiet, in dem das damals schon gefeierte Wien lag, nach der Angabe seiner lateinischen Vorlage aufserhalb der Ostmark zu setzen; so nahm er denn ohne weiteres die Ostgrenze seiner eigenen Zeit an.

In den weiteren Untersuchungen sucht der Hr. Verf. darzuthun dass „das Nibelungenlied" nicht vor 1230 seine jetzige Gestalt erhalten haben könne, weil das erst durch Nitharts Gedichte bekannt gewordene Zeiselmauer statt Traismauers in demselben erwähnt werde, dass ferner der Dichter selbst in Tirol geschrieben haben müsse, theils wegen der Abstammung fast aller Handschriften aus diesem Lande, theils wegen gewisser dialektischer Eigenthümlichkeiten. Der Ref. mufs sich für beide Fragen mit der blofsen Mittheilung bescheiden, wenn auch für ihn persönlich die betreffenden Ausführungen viel Wahrscheinlichkeit haben. Unzweifelhaft aber werden die Kenner altösterreichischer Geschichte mit ihm dem Hrn. Verf. für seine genauen und vorläufig erschöpfenden Untersuchungen über die Grenzverhältnisse der Marken im zehnten Jahrhundert zu lebhaftem Danke sich verpflichtet fühlen.

Wien. Max Büdinger.

---

1. Geschichtstafeln zum Schul- und Privatgebrauche von Dr. Wilh. Friedr. Volger, Director der Realschule des Johanneums zu Lüneburg. In drei Abtheilungen, die alte, mittlere und neuere Geschichte umfassend. gr. Fol. (19 Bog.) Hamburg und Leipzig, J. A. Meifsner, 1855. — 3 Thlr. 22 Ngr.
2. Ludw. Friedr. Romig's Zeittafeln der allgemeinen Geschichte. Neue, bis Ende 1853 fortgesetzte Ausgabe von Dr. J. Rieckher, Professor am Obergymnasium zu Heilbronn. gr. 4. (IV u. 150 S.) Stuttgart, Metzler, 1854. — 1 Thlr. 12 Ngr.
3. Gedächtnistafeln für den Unterricht in der Geschichte und Geographie. Von Gerhard Löbker, Gymnasiallehrer in Coesfeld. Lex. 8. (IX u. 57 S.) Münster, Regensberg, 1856. — 10 Sgr.

Historische Tabellen haben für den Schüler eigentlich dann erst einen Werth, wenn er sich dieselben nach zweckmäfsiger Anleitung selbst

verfasst hat. Wir sprechen von Tafeln, die ihm neben der Übersicht über den Stoff und der Erleichterung des Studiums zugleich zur gedächtnissmäfsigen Einprägung der Chronologie der Hauptbegebenheiten dienen sollen. Selbst auf der untersten Stufe des historischen Unterrichtes, bei uns also in der zweiten Classe des Untergymnasiums, wird es keinen Anstand haben, den Schüler anzuhalten, die geringe Zahl der chronologischen Daten in ein eigens dafür bestimmtes Büchelchen zu verzeichen. Im Untergymnasium, halten wir dafür, ist dabei vorläufig jede Trennung der Begebenheiten in verschiedene, nach Geographie und Ethnographie, nach politischer und Culturgeschichte angeordnete Rubriken zu vermeiden. Die geringe Zahl der Daten lässt dies zu, und die nothwendige Übersichtlichkeit fordert es. In der dritten und vierten Classe könnte man schon, aber mehr ausnahmsweise, vielleicht in einer eigenen Abtheilung jenes Heftes, einzelne Partien zu specieller Ausführung herauheben; wir würden es in diesem Falle angemessener finden, bestimmte Gruppen welthistorisch besonders bedeutender Begebenheiten (z. B. den dreifsigjährigen Krieg, die Türkenkriege), als die Specialgeschichte einzelner Völker oder Staaten für solche genauere chronologische Zusammenstellungen auszuwählen. Im Obergymnasium kann mit der Darstellung nach getrennten Rubriken begonnen werden. Die breiteste Rubrik hat natürlich jenes Volk oder Reich einzunehmen, das als Träger der Hauptbegebenheiten auch der Mittelpunct der welthistorischen Darstellung sein muss. Die Zahl der Nebenrubriken darf nur geringe sein. Wir reichten stets im Alterthum im ganzen mit zwei bis drei, im Mittelalter und der neueren Zeit mit fünf Spalten aus. Die besonderen chronologischen Tabellen für specialgeschichtliche Partien insbesondere nach Hauptbegebenheiten und zwar, wo es gefordert scheint, in etwas detailierterer Ausführung wird im Obergymnasium öfter eintreten können. Eine getrennte Zusammenstellung der culturgeschichtlichen Momente jedoch, ja selbst eine eigene Nebenrubrik für dieselbe wird jedenfalls entbehrlich sein.

Die Hauptfrage geht aber nach dem Mafs der aufzunehmenden chronologischen Daten. Es ist für sich klar, dass dies nur jene Thatsachen betreffen wird, deren Jahreszahl zu merken ist. Welche aber sind dies? Es lässt sich darüber schwer im allgemeinen entscheiden. Man bleibt blos bei Phrasen, die keine bestimmten Anhaltspuncte geben, wenn man sagt, dass darunter die weltgeschichtlichen Ereignisse im eigentlichen Sinne, die Hauptwendepuncte für die Geschichte u. dgl. zu befassen seien. Ein gut angelegtes Lehrbuch für die Schule muss ohnehin in Betreff der chronologischen Angaben die richtige Auswahl getroffen haben, und im allgemeinen wird die Tabelle sich auf die Zusammenstellung der chronologischen Daten des Lehrbuches beschränken können. Bei der Anlegung solcher Tabellen ist aber zweierlei stets zu bedenken. Vor allem darf die Tabelle keine Zeitangabe enthalten, welche nicht ein beständiges Eigenthum des Schülers werden kann und soll. Ist die Tabelle fertig und gehörig durchgeübt, so müsste der Schüler eigentlich

ihrer vollständig entrathen können; er hat sie im Gedächtnisse, ihr weiterer Gebrauch muss ihm entbehrlich sein. Zum andern ist zu bedenken, dass die Kenntnis von Jahreszahlen niemals Zweck für sich, sondern nur Mittel ist. Nur insoferne also Zeitangaben, um die Aufeinanderfolge und die Gleichzeitigkeit der Hauptbegebenheiten gegeneinander sicherzustellen, unbedingt nothwendig sind, wären sie aufzunehmen. Man sieht hieraus, dass die Ausdehnung solcher Tabellen eine geringe sein kann, und nur dann wird man darauf rechnen dürfen, dass sie, was zu bezwecken nothwendig ist, endlich ganz entbehrlich sein werden.

Wir sprachen bisher von Tabellen, welche der Schüler selbst anzulegen hat. Eine zweite Frage ist die, ob der Schüler auch ausführlichere gedruckte Tabellen benützen kann. Wir können diese Frage im allgemeinen nicht verneinen. Der Nutzen wird ein zweifacher sein können. Einmal wird sich der Schüler beim Studium des historischen Leitfadens selbst mit Benützung des erklärenden Vortrages des Lehrers an solchen Tabellen über manches klarer orientieren und sich so die Auffassung erleichtern; denn Zeitangaben und chronologische Gruppierungen der Thatsachen, wenn sie auch nicht bleibend gemerkt zu werden brauchen, gewähren doch beim Studium eine gute Hilfe. Das anderemal wird eine solche Benützung dem Schüler bei Anlegung seiner eigenen Tabellen manche, wenn auch zunächst nur äusserliche Hilfe leisten. Die dabei vorauszusetzende grösere Selbständigkeit lässt dies aber nur für Schüler des Obergymnasiums zu. Wenn im Untergymnasium das Mass der in die eigenen Tabellen aufzunehmenden Daten für die ganze Classe dasselbe bleiben muss, so lassen im Obergymnasium individuelle Verhältnisse, grösserer Fleiss, Neigung und Geschick, unter strenger Überwachung des Lehrers ein Hinausgehen über das allgemein geforderte Mass hinsichtlich einzelner Schüler wol zu. Auch dabei können solche Hilfstabellen nützlich werden. Immer müssen es aber solche sein, die im Hinblicke auf die Bedürfnisse der Schule abgefasst sind, nicht aber besondere Zwecke verfolgen und durch zu grosse Ausführlichkeit die schnelle Übersicht hindern.

Was die voranstehenden chronologischen Hilfsbücher betrifft, so ist das unter Nr. 3 genannte zur gedächtnismässigen Einprägung der aufgenommenen Daten bestimmt. Es enthält beiläufig das, was auf der Stufe des Untergymnasiums bereits gemerkt worden kann, und würde neben einem Lehrbuche, welches damit übereinstimmte, die Anlegung eigener Tabellen von Seite der Schüler entbehrlich machen; ob dies aber wünschenswerth ist, müssen wir bezweifeln. Was die angehängte kurze Zusammenstellung geographischer und statistischer Gedächtnisdaten anbelangt, so wird sie durch den in der Schule eingeführten Leitfaden wol ganz entbehrlich gemacht.

Die beiden andern Tabellenwerke sind geschätzte und anerkannte chronologische Hilfsbücher zunächst für den Lehrer. Die Richtigkeit der Angaben lässt im ganzen wenig zu wünschen übrig. Insbesondere zeich-

net sich das Volger'sche durch Zweckmäßigkeit und Klarheit der Anordnung und Beseitigung alles zerstreuenden Details vortheilhaft aus. Wegen dieser Vorzüge könnte das Buch auf den höheren Stufen des Gymnasiums selbst von Schülern in der bezeichneten Weise mit Nutzen verwendet werden. Den Lehrern ist es als sehr willkommenes Nachschlagewerk angelegentlich zu empfehlen. Volger ist in seiner Anordnung im ganzen der Methode Wedekind's (Chronologisches Handbuch der Welt- und Völkergeschichte. Lüneburg 1814) gefolgt. Auch Volger gibt allgemeine Übersichtstafeln für ganze Zeiträume, hebt aber daneben einzelne Nationen und Geschichtspartien besonders heraus und schreitet dabei nach Art eines geographischen Atlasses fort, der von der Darstellung der ganzen Erde auf einem Blatte zu besondern Erdtheilen, Ländern, Provinzen bis zu einzelnen Localitäten herabgeht, und stellt auf einzelnen oder Doppelblättern die Geschichte von Staaten oder besondern Hauptereignissen (Völkerwanderung, Kreuzzüge u. s. w.) dar, ohne sie jedoch zu isolieren sondern stets in Verbindung mit allen oder den zunächst mit ihnen in Zusammenhang stehenden Ländern und Völkern. Jede Tafel ist daher eigentlich einem Staate gewidmet und dieser nimmt den mittleren und größten Raum ein, aber ihm zur Seite möglichst geographisch geordnet, geben die wichtigsten Data der allgemeinen Geschichte und der Cultur mit besonderer chronologischer Bezeichnung (vgl. über den Plan des Hrn. Verf.'s die Vorrede).

Auch Romig's Tabellen, was die alte und mittlere Geschichte betrifft, können in der angegebenen Art von Schülern benützt werden. Die Übersichtlichkeit in diesen Partien gewinnt dadurch, dass nur zwei Rubriken politische und Culturgeschichte, gemacht sind; in der neueren Geschichte erwächst aber gerade hieraus bei der unverhältnismäßigen Breite der Darstellung insbesondere der Culturgeschichte ein Mangel, der den zweiten und also größten Theil des Buches dem Schüler vollkommen entfremdet. Den Lehrern hingegen so wie den Geschichtsfreunden überhaupt muss die umfassende, fleißige Zusammenstellung der culturgeschichtlichen Daten das Buch sehr willkommen machen.

Wien. Karl Tomaschek.

Cosmographie et Geographie à l'usage des instituts et maisons d'éducation de l'empire d'Autriche par Antoine Joseph Rais. gr. 8. (VIII u. 200 S.) *Trieste. Imprimerie du Lloyd autrichien. 1856.*

Dieser Grundriss der Erdbeschreibung, der Hrn. M. Vehovar, dem Inhaber einer Privat-Handelsschule und Erziehungs-Anstalt in Triest, gewidmet ist, enthält in 6 Abschnitten eine Hauptübersicht des erdkundlichen Stoffes in der gewöhnlichen Ordnung der früheren Periode, insofern die Weltstellung der Erde als Planet vorangeht, die natürliche Erdbeschreibung folgt und die politische schließt. Die allgemeine Geographie erscheint nach den Elementen streng geschieden, wie es in den

Lehrbüchern für eine höhere Unterrichtssphäre üblich ist. Die Eignung des Buches für österreichische Erziehungsanstalten suchte der Hr. Verf. durch eine ausführlichere Topographie des Kaiserstaates zu erzielen. Mit welchem Erfolge er seine Aufgabe löste, wird ein Überblick über die einzelnen Theile zeigen. — Im ersten Abschnitte (Himmelskörper im allgemeinen überschrieben) fällt auf, dass von den Planetoiden (Asteroiden) nur die vier längst bekannten und einer der neuentdeckten genannt werden. Ich will mit dieser Bemerkung nicht sagen, dass ich es für einen Fehler halte, dass nicht alle andern der seither bekannt gewordenen, zahlreichen kleinen Wandelsterne mit Namen aufgeführt wurden. Eine solche Ausführlichkeit liegt dem Zwecke der Erdbeschreibung viel zu ferne; doch bin ich der Meinung, dass es besser gewesen wäre, die ganze Gruppe mit dem Sammelnamen zu nennen als bloß fünf einzelne Glieder mit Verschweigung aller andern. Schon auf den ersten Seiten erscheinen französische Längen- und Flächenmaße (Lieues und Lieues carrés), was bei einem Buche, das dem Titel nach für österreichische Lehranstalten bestimmt ist, doppelt befremdet. In Österreich ist die französische Meile, die sich zur gewohnten deutschen Meile wie 5 zu 3 verhält, eine so selten vorkommende Größe, dass ihre Wahl als Grundeinheit für alle vorkommenden Längen und Flächen nicht gutgeheißen werden kann und den Hrn. Verf. in den vielleicht ungerechten Verdacht bringt, er habe ein französisches Original benützt, und die Mühe der Umrechnung in übliche und uns geläufigere Maße gescheut. Einige dieser Verhältniszahlen sind ohne Zweifel bestimmt, memoriert zu werden, z. B. der Erddurchmesser u. a. m., warum aber das Gedächtnis mit Zahlen beschweren, die zum Vergleiche mit bekannten Größen wieder übersetzt werden müssen? Eine höchst empfindliche Lücke möchte ich es nennen, dass von der Schiefe der Erdachse und den dadurch verursachten Jahreszeiten nirgends die Rede ist. — Der zweite Abschnitt enthält allgemeines über Luft, Wasser und Land. Gleich nach der Definition des Wassers wird sein Vorkommen als Meer, Quelle u. s. w. erwähnt, passt da die Eigenschaft «sans goût» der Definition? Freilich wird der Widerspruch in der nächsten Zeile gut gemacht, ließ er sich nicht ganz vermeiden? Auf Meeres- und Luftströmungen hat sich Hr. Rais nicht eingelassen, überhaupt beobachtet er eine Kürze der Darstellung, die trotz der lobenswerthen Präcision des Ausdruckes Anfängern ohne die Unterstützung eines Lehrers Schwierigkeiten bieten dürfte. — Im dritten Abschnitte kommen die Oceane und Continentalmassen an die Reihe, zuerst in den äußersten Umrissen und Verhältnissen, dann jeder Erdtheil insbesondere mit den Halbinseln, Vorgebirgen, Staaten und Ländern. Werden Lücken bemerkt, so rührt dies daher, dass die Inseln erst im fünften Capitel zusammengestellt vorkommen. Ein guter Theil des hier gesagten besteht in einem Abschreiben der Karte und würde ganz entbehrlich genannt werden können, wenn es nicht einen guten Grund für das Dasein dieser trockenen Anführungen gäbe; denn in dem Falle, wenn ausschließlich

Karten ohne Schrift oder doch ohne Vollschrift gebraucht werden, und der Lehrer nicht zum dictieren greifen will, muss das Lehrbuch die Eigennamen enthalten. — Der vierte Abschnitt umfasst die Begriffsbestimmungen der Hydro- und Orographie und die Beschreibung der Gewässer und der Oberfläche der Erdtheile in der angenommenen Reihefolge. Je umfassender die Erhebungsformen aufgezählt wurden, desto dürftiger und fast völlig vernachlässigt erscheinen die Thalformen. Bei Aufzählung der Flüsse und Seen ist die Anführung irgend einer Eigenschaft, die nicht von der Karte abgelesen werden könnte, eine seltene Erscheinung; ganze Seiten sind reine Tabellen von Eigennamen. Ich würde vorgezogen haben, lieber weniger Namen zu geben und mehr Eigenschaften, die sich auf den Charakter der Ströme beziehen. Nur durch stete Anwendung lässt sich aus den vorangeschickten allgemeinen Eigenschaften ein wesentlicher Nutzen ziehen. Der Kur wird unter die Flüsse von Europa gezählt, und somit fiele der ganze Kaukasus noch herüber, was nur jene Geographen sich erlauben, welche Europa nicht nach Naturgrenzen, sondern nach politischen von Asien absondern! Es scheint diese Zutheilung nur auf einem Übersehen zu beruhen, da der Hr. Verf. den Kaukasus in die Orographie Asiens einbezogen hat. Unter den Gebirgen Spaniens erwähnt Hr. Rais jene nicht, welche man zusammengenommen als Iberisches Gebirge bezeichnet, er dehnt auch den Namen Pyrenäen zu weit nach West aus. Die Alpen werden nach historischen und Ländernamen auf oft schon dagewesene Art vom St. Gotthard aus strahlenförmig (nebst ihren Nebengebirgen) aufgezählt. Von einer Schilderung, von Eigenschaften einzelner Theile, von Culminationspuncten u. s. w. ist nichts zu finden. Diese so wie die anderen Erwähnungen gewähren nichts, als die Linien des Zuges, und keinen weitern Stoff für die Vorstellung. Nur in Island erscheinen ein par Höhenzahlen, alle andern sind am Schlusse in eine Hauptübersicht zusammengedrängt. Diese Gebirgsverzeichnisse, denen zur Tabelle kaum mehr fehlt als die Form, gehören zu den unerquicklichsten Partien, denn sie sind ungemein trocken, da man nur stellenweise entnehmen kann, ob die genannten Berge hoch oder niedrig sind, Gletscher und Schneefelder tragen oder nicht, ob es kahle, nackte Felsengebirge oder ob sie mit Wald bedeckt sind u. s. w. Bei Asien verursacht die überall durchgeführte Scheidung von Gebirgszügen und Plattenbildung, dass die interessante Charakteristik des massigsten Hochlandes der Erde fast ganz verloren geht. Das systematische Trennen der in der Natur vereinten Erscheinungen kann bei Anfängern der Erzeugung richtiger Vorstellungen vom Relief des Bodens nicht günstig sein. Eine eben erschienene Geographie sollte wol den Tschadda als Hauptnebenfluss des Dscholiba erwähnen. Durch Livingston ist auch der Oberlauf des Zambeze bekannt geworden. Während Hr. Rais bei so vielen Gegenständen die theilweise Unkenntnis zur Sprache bringt, wird das Mondgebirge, von dem wir noch immer nicht mehr als Vermuthungen haben, mit Bestimmtheit unter den Äquator versetzt. Auch die

Sahara erscheint noch nach älteren (durch Vogel und Barth nun berichtigten) Vorstellungen als Tiefland. Die zehn Zeilen über die Anden geben nicht die entfernteste Vorstellung von dieser Hauptmauer der Erde, auch ist ihres vulcanischen Charakters mit keiner Sylbe gedacht. Die angegebenen Zahlen der Flächenräume der americanischen Tiefländer werden nur dann der Wirklichkeit sich nähern, wenn das ebene Land ohne Niveaugrenze in Betrachtung kommt. Wie man dem Tiefland eine bestimmte Grenze gibt, sinken diese Zahlen bedeutend herab. Bei Australien vermisst man die hohen Vulcane der Sandwich-Inseln. Im Verzeichnisse der Höhen erscheint noch die Nevada di Sorata als der höchste Berg America's, während jetzt der Aconcagua als noch nicht entthront oben an ist. Ferner werden, wie es so häufig geschieht, Höhen (z. B. St. Gotthard 10,000') aufgeführt, die andere Namen führen, als beigesetzt sind. — Im fünften Abschnitte verbreitet sich Hr. Rais über die Naturproducte, die Pflanzen- und Thierwelt und die Menschenstämme. Im Eingange wird die Abhängigkeit vom Zustande der Atmosphäre berührt, aber auch nur berührt, und vom Klima erfährt man eben so wenig, als an andern Orten, wo man einen so wichtigen Factor ausführlicher erwähnt hofft. Die vorzüglichsten Mineralien, Nutz- und Waldpflanzen, und Thiere werden aufgezählt und ihr Verbreitungsbezirk im allgemeinsten Umfange angegeben. Die fünf Racen erscheinen wie überall behandelt. — Der sechste und letzte Abschnitt (Politische Geographie) füllt die Hälfte des Buches. In der Einleitung werden Religionen und Sprachen aufgezählt, unter letzteren auch todte, wie Sanscrit, Hebräisch und Latein; unter den deutschen Sprachstämmen erscheinen auch Preußen! Die einzelnen Staaten und Länder sind nach alter Form und Ordnung abgehandelt, zuerst die (vermeintlich unvermeidlichen) Grenzen, dann Oberfläche, Bevölkerung u. s. w. Österreich macht den Anfang und nimmt, wie billig, den Löwentheil in Anspruch (42 Seiten), eben so viel Raum ist allen andern Staaten Europa's gewidmet, und weniger als halb so viel den Ländern der übrigen Erdtheile. An vielen Stellen findet man nicht viel mehr als Zahlen, Provinznamen, Ortsnamen und abermal Zahlen. Höher erhebt sich das Lehrbuch nur bei Österreich, wo den Ortsnamen auch die daran geknüpften Merkwürdigkeiten angehängt sind. Obwol das Buch in Triest erschienen ist, kommen nicht wenige Unrichtigkeiten in dieser Abtheilung vor, von welchen ich nur einige herausheben will. Unter den Unterrichtsanstalten wird noch die (aufgehobene) Universität Olmütz genannt. Krain ist nicht in zwei Kreise getheilt, denn zu Neustadl ist nur ein Landesgericht. Bei Pola ist die Haupteigenschaft als Kriegshafen nicht hervorgehoben. Die Ambraser Sammlung wird als collection de medailles angegeben. Meran lässt Hr. Rais am Einflusse der Pfelderer (statt Passer) in die Etsch liegen. Sedletz (in Böhmen) kommt zweimal als Mineralquelle vor, da doch bei Sedletz im Prachiner Kreise keine zu finden ist. Vergeblich sucht man nach den berühmten Glasfabriken, oder nach Warnsdorf, das Bumburg längst überflügelt hat. Bei

Deutschbrod in Böhmen werden Silbergruben und Mineralbäder aufgeführt! Wo hat Hr. Rais solche Notizen her? Und derartige Angaben stehen nicht vereinzelt da. Es werden philosophische Studienanstalten genannt, die bekanntlich seit 1849 sämmtlich nicht mehr bestehen, es werden wahre Kleinigkeiten angegeben, Spitäler, Magazine, Strafhäuser und Theater u. dgl., und wichtigeres wird vergessen. So z. B. erscheinen bei Göding in Mähren Tuch-, Bleiweifs- und Stärkmehlfabriken, nur nicht die grofse k. k. Tabakfabrik; es werden Bibliotheken adelicher Schlösser angegeben, aber die Brerabibliothek in Mailand, die Marcusbibliothek in Venedig findet man nicht! Ein unglückliches aber sehr häufiges Loos der Topographen, die nicht aus verläfslichen Quellen schöpfen, gläubig nachsagen, was sie im guten Glauben für richtig halten, und in der Auswahl des überreichen Stoffes grundsatzlos zu Werke gehen! Weitere bedeutende Verstöfse sind: Die Aufführung des ehemaligen Teschner Kreises als Nieder-Schlesien, das, am mittleren Oderlaufe gelegen, ganz preufsisch und von Österreich nur als Anspruchstitel beibehalten worden ist; die angebliche Eintheilung Dalmatiens in sieben Bezirke statt in vier Kreise; die Einbeziehung des selbständigen Kronlandes Bukowina bei Galizien; die theilweise unrichtigen Angaben der Oberflächen (z. B. bei Ungarn um 800 lieues carrées zu klein); die Aufführung von Dotis und Neszmihl beim Pressburger Statthaltereibezirke u. s. w. Es würde in's endlose gehen, wollte man alle rügbaren Verstöfse aufzählen, und etwa gar auf eine Kritik der Beiwörter, grand, magnifique u. s. w. eingehen. Genug, wenn aus dem angeführten im allgemeinen die nicht geringe Fehlerhaftigkeit dieses schwächsten Theils des Buches hervorgeht, und durch dieses Verhältnis der Werth des ganzen sehr beeinträchtigt wird. Im weiteren Inhalte kommen derartige Gebrechen nicht mehr vor, weil nur dürre Namensverzeichnisse gegeben werden mit beigesetzten Einwohnerzahlen, doch fehlt es nicht an andern, die ins Gewicht fallen, z. B. dass Montenegro als selbständiger Staat erscheint, die Republik Andorre angegeben wird, aber nicht die von St. Marino u. s. w. Frankreich ist ausnahmsweise durch eine Tabelle vertreten. Übermäfsig kurz ist die politische Geographie der übrigen Erdtheile behandelt.

Im ganzen ergibt sich aus den bezeichneten Mängeln, dass das Buch des Hrn. Rais in den ersten Abschnitten theilweise unvollständig ist, dass es in Bezug auf die Unterrichtsstufe häufig zu abstract sich erproben wird, jedoch durch Richtigkeit der Definitionen und Präcision des Ausdruckes an vielen Orten sich auszeichnet. Es geht aber leider auch hervor, dass in der letzten Hälfte der Arbeit die Tugenden den gewöhnlichen Übelständen so vieler Compendien weichen und die gute Wirkung des einen Theils durch die Fehlerhaftigkeit und Fruchtlosigkeit des andern nahe aufgehoben wird. Wenn ferner die zu strenge systematische Form und das vielfältige Trennen des Stoffes als ein Hindernis für den ersten Anfänger anzusehen ist, so kann noch weniger die spätere rein statistische Durchführung der Länder als geeignet für eine

untere Stufe des Unterrichtes betrachtet werden, da der Schüler durch das gebotene gerade das nicht erhält, was der Name des Buches ausspricht, eine Beschreibung des Landes. Von einer innigen Verbindung mit dem Hauptheb el des geographischen Unterrichtes, mit der Karte, hat sich Hr. Rais fern gehalten. Nirgends zwingt das Buch zum Gebrauche der Karten, nirgends wirkt es auf die Memorierung dieser hin, und doch ist eine richtige Orientierung eine höchst schätzbare Frucht des Unterrichtes, die wesentlich erstrebt werden soll. Das Buch ist in einer Sprache geschrieben, welche es auf einen sehr kleinen Kreis beschränkt. Es dürfte wenige Privat-Erziehungsanstalten (die meisten vielleicht in Italien) geben, in welchen dieser Gegenstand, der blofsen Sprachübung wegen, französisch gelehrt wird. Sollte das Werk einer neuen Bearbeitung theilhaftig werden, so dürfte Hrn. Rais dringend zu rathen sein, rücksichtlich der Anordnung erprobten pædagogischen Grundsätzen sich anzuschliefsen, und insbesondere bei der österreichischen Vaterlandskunde um Quellen von anerkanntem Werthe sich umzusehen, damit diese partie honteuse der jetzigen Auflage möglichst gereinigt und vervollkommnet werde.

Wien. A. Steinhauser.

Grosse Wandkarte der Planigloben in 6 Blatt Imperialformat gezeichnet, graviert und gedruckt von L. Holle. Wolfenbüttel, L. Holle, 1857. — Roh 1 Thlr., auf Leinen 2 Thlr. 15 Sgr.

Die in dieser Zeitschrift (Jahrgang 1852 S. 323) angezeigten Planigloben von Holle, welche 2 Schuh Durchmesser hatten, sind von den gegenwärtigen, die 3 Schuh Durchmesser weisen, überholt worden. Obwol von den Producten L. Holle's im allgemeinen noch immer nicht mehr und nichts besseres gesagt werden kann, als bereits damals und seither bei mehrfachen Gelegenheiten gesagt worden ist, und ihre Haupttugend noch immer in der grofsen Billigkeit des Preises allein gesucht werden muss, so kann doch die Thätigkeit nicht verkannt werden, mit der Hr. Holle fortwährend die Schulen mit wohlfeilem Hallgut zu versorgen bemüht ist. Der Schulmann sowol als der Sachverständige würden über dieses rege Streben sehr erfreut sein können, vereinigte der Herausgeber, nebstdem, dass er Zeichner, Stecher und Verleger in einer Person ist, auch noch die sehr schätzenswerthe Eigenschaft Geograph zu sein, d. h. seinen Darstellungen jenen Grad der wissenschaftlichen Ausbildung einzuhauchen, der in den Arbeiten sachkundiger Männer (wie z. B. eines Emil von Sydow) man könnte es kühn behaupten, beinahe in jedem Striche ersichtlich wird. Es würde dann nicht die Arbeit eines mechanischen Nachahmers vorliegen, der in allem, was Treffen der Umrisse anbelangt, leidliche Genauigkeit zeigt, in der Terrainzeichnung aber, die im millionfachen Verhältnisse verkleinert, mehr die Wiedergabe eines geistig vorschwebenden Bildes als ein Hinzeichnen ähnlicher Linien ge-

nannt werden kann, gerade die Verdienste sich nicht erwirbt, die ein guter Darsteller der Unebenheiten beweisen soll — richtigen Verhältnis im Ausdrucke und entsprechende Charakteristik. Man vergleiche einmal auf Holle's Planigloben Ural, Kaukasus und Himalaia und man wird sich der Überzeugung kaum entschlagen können, dass ein Unterschied zwischen drei so starken natürlichen Steigerungen der Höhe in der Zeichnung nicht bestehe. Eben so Cordilleren und Alleghanies u. a. m. Wollte man aber auch vom Terrain absehen, so gibt die Auswahl und Anordnung des topographischen Details abermals viele Anhaltspuncte zu dem oben ausgesprochenen Wunsche. Möchte doch jeder Landkartenzeichner zugleich Geograph sein! Nicht nur, dass viel unwesentliches vorhanden ist, dagegen besseres vermisst wird (ein Vergleich des Inneren von Africa und der europäischen Länder wird hinreichend viele Belege liefern), dass die Ortsbezeichnungen ganz gleichförmig, ob es einen Brunnen in der Sahara oder eine Stadt gilt wie London oder Peking, so ist auch Hr. Holle bezüglich der neuesten Zustände im auffallenden Rückstande und erhält seine Producte nicht auf der Höhe der Wissenschaft. Wie sehr unterscheiden sich dagegen die Arbeiten aus der geographischen Anstalt von Gotha, die Karten Kiepert's u. a., die so weit nur möglich dem Tage des Erscheinens angepasst werden. Es wäre übrigens ungerecht das gute, das den Wolfenbüttler Karten-Erzeugnissen zukommt, zu ignorieren. Deutliche Schrift, nette Colorierung, guter Druck sind auch schätzbare Eigenschaften, aber sie sind Nebensachen, die den Hauptzweck desto sicherer erreichen helfen, wenn sie mit den geistigen Vorzügen der Arbeit sich verbinden, die aber isoliert von diesen das Bedauern über den Entgang des besseren um so lebhafter machen.

Wien. A. Steinhauser.

Erdbeschreibung für Gymnasien und ähnliche höhere Lehranstalten von Dr. Fr. C. R. Ritter. Zweite, umgearbeite und vermehrte Auflage. 8. (VIII S. Vorwort. 330 S. Text u. 32 S. Register.) Frankfurt a. M., H. L. Brönner, 1856. — 20 Sgr.

Die Erdkunde ist dem Hrn. Verf. «die Wissenschaft von dem Wohnplatze des Menschen und seiner Naturgenossen, und die Kenntnis der Dinge und Erscheinungen, welche für den Haushalt des Menschen überhaupt und die Führung des Menschengeschlechtes insbesondere von Wichtigkeit sind.» Ich stelle diese Definition voran, um den Geist zu bezeichnen, den Dr. Ritter in seine Arbeit zu bringen sich bestrebte, und der an mehreren Orten offen sich ausspricht. Das Buch unterscheidet sich von den zahlreichen Ephemeren der Heerstrafse theils durch die wolberechnete allgemeine Anordnung des Stoffes, theils durch die Verarbeitung desselben im besonderen. Es ist auf sieben Jahrescurse eingerichtet, und im Vorworte wird der Umfang für jede Abtheilung genau angegeben. Solche Anordnungen gründen sich natürlicherweise zum theils auf die Beschaffenheit des logisch zu vertheilenden Unterrichts-

stoffes, zu dessen Verständnis nach und nach die nöthigen Vorkenntnisse erworben werden, zum theile auf landesübliche Lehrpläne, die den Lehrern bald mehr bald weniger Freiheit gewähren. Sie können daher, je mehr sie in's kleinliche gehen, in einem Falle trefflich passen, in einem anderen nicht anwendbar sein. Jedenfalls geht aber aus dem Wesen des Lehrgebäudes im allgemeinen hervor, dass der Stoff der Erdbeschreibung sich nur in einer ununterbrochenen Reihe von Cursen entsprechend vortragen lasse und jedes Stückwerk und Flickwerk, jeder Versuch von Vertheilung der einzelnen Glieder, jedes Unterbrechen und Wiederanknüpfen nicht zum Ziele führen könne. Der Hr. Verf. spricht sich nicht aus, ob er Vaterlandskunde voraussetze oder, wenn nicht, wohin er dieselbe setze, ob er sie z. B. einem achten Curse vorbehalte, oder ob er dem Lehrer überlasse die betreffenden Stellen des Lehrbuches zur gelegenen Zeit angemessen zu erweitern. Er theilt den gesammten Lehrstoff der Erdbeschreibung in zwei Haupttheile, deren erster den Erdkörper nach Form und Materie, deren zweiter die organische Belebung desselben (Pflanzen- und Thierwelt, Menschheit) zum Gegenstande hat. Im ersten Theile treten zum theile schwierige Abschnitte auf, deren Vornahme Dr. Ritter einer späteren Stufe vorbehält, der zweite Theil jedoch kommt zu einer Zeit zum Vortrage, wo die Schüler in der Naturgeschichte und Weltgeschichte schon einiges Wissen sich angeeignet haben. Am Schlusse des Vorwortes nimmt er die Geographie als formales Bildungsmittel in Schutz gegen diejenigen, die in den Naturwissenschaften eine Gefahr für christliche Erziehung und den Weg zum Materialismus sehen, und rechtfertigt Umfang und Form der Bearbeitung durch den festgehaltenen Grundsatz, in der Qualität des Stoffes den Anforderungen der Wissenschaft gerecht zu werden, ohne die Quantität desselben wesentlich zu vermehren. Und wahrlich ist ein Büchlein von 330 Seiten für sieben Jahre gewiss eine höchst mäßige Zumuthung für die jungen Leute und es kann von Überbürdung keine Rede sein.

Der erste Abschnitt des I. Theiles („Vom Erdkörper") umfasst unter der Überschrift „Die mathematische Form" die Orientierung, die mathematischen Linien auf der Himmels- und Erdkugel, die Dimensionen des Erdkörpers und einiges über Landkartenprojection. Was über letztere gesagt wird, reicht nicht hin, um die Selbstanfertigung von Netzen zu erzielen; es sind nur die Hauptgrundsätze der perspectivischen Projectionen angedeutet, und alles übrige in wenige Zeilen zusammengedrängt. — Im zweiten Abschnitte „Die Naturform" wird die Abplattung besprochen, das Gepräge der Oberfläche (ein sehr geeigneter Ausdruck) nur höchst kurz berührt und nach Feststellung der nöthigen Begriffe zur Gliederung der Meere und Continente übergegangen. Bei Asien findet sich ein kurzer Absatz in Kleindruck mit gut angebrachten Betrachtungen über die Einflüsse der Umrisse und der Gliederung dieses Erdtheiles auf die Entwickelungsgeschichte der Menschheit. Eine Masse von Orten, die am Meere liegen, werden blofs genannt, ohne alle

stützt, die im allgemeinen dem Zwecke entsprechen, zum vollen Verständnisse aber weit zahlreicher sein müssten. Die Auseinandersetzung ist deutlich und zureichend, kein Hauptumstand ist vernachlässigt, und es wird nur beifällig aufgenommen werden, dass unpraktische Spielereien der alten Zeit, z. B. von den Umschattigen, Zweischattigen und Ohnschattigen, nur als Aufgaben vorkommen. — Die 2. Abtheilung dieses Abschnittes trägt die Überschrift: „Die Hauptbestandtheile und Kräfte des Erdkörpers." Die Schilderung der Erdrinde macht den Anfang, ihr folgt in Kleindruck der §. 34 über Magnetismus, die Eigenschaften und Bewegungen des Wassers und der Luft, endlich die Jahreszeiten je nach dem Charakter der verschiedenen Zonen. In dieser Partie hält sich der Hr. Verfasser meistens an die gewöhnliche Darstellung solcher Gegenstände und verfolgt nur selten einen eigenthümlichen Weg. Eine besondere Ausführlichkeit, die durch das Verhältnis zu den Nachbar-Paragraphen noch mehr hervortritt, zeigt sich bei den Vulcanen. Aus dem ganzen lässt sich die Vertrautheit des Hrn. Verf.'s mit dem Gegenstande entnehmen, und wenn auch hie und da eine Undeutlichkeit, ein Misverhältnis, ein minder gelungener Ausdruck entdeckt werden mag, so bleibt doch so viel treffliches und wolgeordnetes Materiale übrig, um dem Buche unter seines gleichen eine ehrenvolle Stelle einzuräumen.

Im zweiten Theile behandelt Dr. Ritter die Pflanzenverbreitung, die Thierwelt, die Naturproducte und im anderen Abschnitte den Menschen. Die Pflanzengürtel werden ziemlich kurz durchgangen, ohne sich auf den Charakter der Vegetation weit einzulassen. Man pflegt in dieser Partie häufig des guten etwas viel zu thun, und leicht ist das rechte Mafs überschritten. Umfangreicher ist der §. 58 über die Verbreitung der Thiere, desto skelettartiger und ungleicher die Aufzählung der Naturproducte aus den drei Reichen. Bei dieser Art der Erwähnung, ohne Angabe der Fundorte und der Grenzen des massenhaften Vorkommens, wird sich kaum ein Bild entwickeln können, und es aus allen vorhergehenden Einzelnheiten zusammenzusetzen, kann Schülern schwerlich zugemuthet werden. Zweckmäßige Illustrationen scheinen mir bei solchen Abschnitten erwünschte Beigaben; wenigstens wäre es gewiss gut, wenn jede Schule mit entsprechenden Zeichnungen über Zonencharakter in der Thier- und Pflanzenwelt versehen wäre, die, wenn sie gut gemacht sind, besser zum Auge sprechen, als Worte zum Ohr. Dr. Vogel in Leipzig hat in den Randzeichnungen zu seinem Atlas den Weg gezeigt, aber er ist in Deutschland meines Wissens nicht wieder betreten, noch weniger vervollkommnet worden. Im zweiten Abschnitte hält sich Hr. Ritter an die Einheit des Menschengeschlechtes, aber an eine Trias der Menschenstämme, und betrachtet die sonst noch aufgezählten Varietäten als Zwischen- und Übergangsglieder. Bei Aufzählung der Sprachen wird in kein nomenclatorisches Detail eingegangen, und sich auf die sechs Hauptzweige beschränkt, und deren vorzüglichste Abarten. Ausführlicher verbreitet sich der Hr. Verf. über die Religionen, jedoch

nicht durch eine unpraktische Vollständigkeit im Nennen aller Secten, sondern durch näheres Eingehen auf die indischen, buddhistischen, parsischen Glaubenslehren. Die christlichen Kirchen und Secten sind sehr kurz abgethan, mit geschichtlicher Einleitung, wobei Dr. Ritter zu vergessen scheint, dass das Christenthum in China nicht erst mit dem Donner der britischen Geschütze Eingang oder Förderung gefunden, sondern lange vorher durch eine religiöse Gesellschaft, der wir noch bis auf den heutigen Tag die Kenntnis des Innern der „Blume der Mitte" verdanken. Eben so fällt es auf, unter den Regierungsformen dem Ausdrucke constitutionel nicht zu begegnen. Überhaupt ist das Capitel über Staatsverfassungen, vielleicht mit Rücksicht auf die Altersclasse der Schüler, auf ein kleinstes beschränkt, und noch mehr der Absatz über Beschäftigung. In diesem vermisst man nähere Andeutungen über Handel und Industrie, Verkehr zu Wasser und zu Lande u. s. w.

Die letzten 120 Seiten füllt die gewöhnlich sogenannte politische Geographie, in meist gleichbleibender Ordnung der Materien. Zuerst die Größe, dann die Verweisung rücksichtlich der Grenzen und Lage an die Karte, bezüglich des Bodengepräges auf die vorangegangenen Paragraphe, dann Klima, Producte, endlich Volk, geschichtliche Entwickelung. Das Verhältnis zwischen den Bewohnern und der Landesnatur verliert Dr. Ritter nicht aus den Augen und die Consequenz, mit der er diesem Ziele nachstrebt, gibt seiner Arbeit eine Frische, wodurch sie sich vor gar vielen trockenen Lehrbüchern vortheilhaft unterscheidet. Die Colonien schliefsen sich an's Mutterland an, jedoch häufig blofs erwähnungsweise. Dass der Hr. Verf. die jonischen Inseln, trotz ihres Scheines von Selbständigkeit, unter den britischen Besitzungen nennt, mag gerne übersehen werden, doch kann man es nicht billigen, wenn er die Türkei, mit dem Sitze der Regierung auf europäischem Boden, unter die asiatischen Staaten reiht und selbstverständlich mit ihr auch die Donaufürstenthümer. Österreich ist als Einheitsstaat durchgeführt, ohne Zerstückelung, wie sie so häufig in deutschen Geographien vorkommt, jedoch gewähren noch nicht volle vier Seiten einen gar zu dürftigen Überblick. In Ungarn erscheint noch immer die alte Kreiseintheilung und beweist, wie lange gewisse Dinge brauchen, um trotz aller Veröffentlichung in weiteren Kreisen Eingang zu finden. Noch jetzt nach mehrjähriger Organisation, erscheinen Karten und Bücher mit den Eintheilungen vor dem Jahre 1848, als wäre nie eine Neuerung vorgefallen. Den Italienern hat Dr. Ritter zum theile Unrecht gethan. Es gibt Namen unter den Gelehrten und Künstlern Italiens in neuer (wenn auch nicht allerneuester) Zeit, die in Europa hochgeachtet werden, und manches Werk der Kunst (Canova), manche Erfindung der Wissenschaft (Volta) wird noch lange an sie erinnern. Auch fängt Nord-Italien an, sich um deutsches Wissen in ungleich höherem Grade zu bekümmern, als vorher, und gar manches deutsche Werk wandert in die Gelehrtenstuben der lombardisch-venetianischen Städte. Im ganzen ist der ganze

Abschnitt ohne irgend eine Leidenschaftlichkeit oder sichtbar absichtliche Hervorhebung oder Verschweigung gewisser günstiger oder ungünstiger Zustände des Unterrichtes, des Volkscharakters u. s. w. geschrieben, und nirgend zeigt sich eine Vorliebe oder vorgefasste Meinung. Dass der Hr. Verf. bei vielen Anlässen nothwendig auf manche schon oft dagewesene Gemeinplätze kommen muss, braucht nicht erst gezeigt zu werden, genug, dass er sich in diesen Fällen und in anderen heiklichen Partien, wozu die politische Schilderung Gelegenheit gibt, stets selbständig, unparteiisch und loyal beweist.

Dieses Lehrbuch der Erdbeschreibung halte ich daher dem von seinem Hrn. Verf. in der Vorrede entwickelten Plane ganz angemessen und überhaupt für brauchbar, wo glücklicherweise eine zweite, mehrjährige, systematisch zusammenhangende Stufe des Unterrichtes einen so weiten Ausbau des erdkundlichen Wissens in den Mittelschulen gestattet. Ich unterlasse es, hieran Ideen zu knüpfen, die sich fast unabweislich aufdrängen, indem ich von der Zeit und den sich ergebenden Erfahrungen erwarte, dass der humanistischen Wissenschaft der Erdkunde an österreichischen Mittelschulen, wo es noch daran gebricht, gröfsere Rechnung werde getragen werden.

Wien. A. Steinhauser.

Neueste allgemeine mathematisch-physische, politisch-statistische Erdbeschreibung. Mit besonderer Berücksichtigung Deutschlands und der allerneuesten politischen Eintheilung des österreichischen Kaiserstaates. Ein unentbehrliches Handbuch für den Unterricht und das Selbststudium, verfasst von Joseph Martinek, technischem Revisions-Assistenten bei der k. k. n. ö. Landes-Baudirection u. s. w., 8. (179 S.) Wien, Albert A. Wenedikt, 1857. — 1 fl. CM.

Der Hr. Verf. bespricht in den zehn ersten Blättern die „mathematische Geographie." Da hierin keineswegs eine Erläuterung der gebrauchten Ausdrücke aufgenommen, und nicht ein einziger Lehrsatz auf eine abweichende fasslichere Weise als Resultat eigenen Denkens oder besonderer Erfahrung dargestellt, wol aber manches, z. B. S. 16, §. 8 „Von der Auflösung der geographischen Aufgaben auf der künstlichen Erdkugel" bereits längst dagewesen ist, so glaubt Ref. die unverhältnismäfsige Ausdehnung dieses Abschnittes auf ein Zehntel des ganzen bei der übrigen Haltung des Buches nur durch die für ein Lehrbuch sehr unzeitige Sucht nach gelehrter Schaustellung und die bequeme Weise aus bekannten anderen Werken, z. B. Littrow's „Wunder des Himmels", dazu zu gelangen — hinreichend erklärt. Die ohne jede Aufschrift und ohne früher angezogen zu sein, am Schlusse gegebene Zeichnung trägt gleichfalls zur Erinnerung an das genannte Werk bei. — In etwa acht Blättern ist die „physikalische Geographie" abgehandelt. Von den Gebirgen und Flüssen ist hier nur im allgemeinen die Rede, und dieselben werden dafür bei der „politischen Geographie" möglichst unvollkommen aufgeführt. Bei den Alpen z. B. ist die durchgängige Annahme von West-.

Central- und Ost-Alpen aufser Acht gelassen, und sind Verzweigungen so wie Hauptketten und Vorlagen mit fortlaufenden Nummern bezeichnet. Bei den Karpathen so wie Apenninen und skandinavischen Gebirgen ist weder von einer Gliederung noch von Gipfelbenennungen die Rede. Die Flüsse werden blofs nach den Ländern benannt, und es ist dies, ganz abgesehen von der Zerstückelung des Meeres und der Stromgebiete so wie der einzelnen Flüsse, ein unlogisches Vorgehen, weil die Namen der Staaten bei dieser Gelegenheit verfrüht, und erst später diese selbst vorkommen.

Nach dem bisher besprochenen reduciert sich der eigentliche Haupttheil des Buches auf die Beschreibung der einzelnen Länder. Bei diesen ist nun das oben als mangelhaft bezeichnete keineswegs nachgeholt. Wenn die Gebirge eines Staates wie Österreich, für den das Buch laut Einleitung eigens geschrieben und der eben zu drei Viertheilen aus Gebirgsland besteht, in vier ziemlich grofs gedruckten Zeilen abgefertigt sind, so ist dies wol noch weniger, als die früheren Geographiebücher ihren Sammlungen von „Merkwürdigkeiten" voranschickten. Offenbar ist das vorliegende Buch topographischer Natur, und es können daher die Ansprüche auf Treue und Vollständigkeit in dieser Richtung erhöht werden. Aber weder was die örtliche Beschreibung betrifft, noch in Bezug auf Angabe der Flächeninhalte ist hierin genüge geleistet. In Olmütz ist noch die vor mehreren Jahren aufgehobene Universität genannt, in Hermannstadt dagegen fehlt das seit drei Jahren restaurierte katholische Gymnasium. In Teschen ist Tuch- und Gewehrfabrication aufgeführt, indes der erste Industriezweig längst an das benachbarte, eben dadurch aufgeblühte Bielitz übergieng, und die Erzeugung der alten Teschinken schon in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhundertes aufgehört hat. Diese drei für eine Reihe anderer Fälle mögen beweisen, wie sehr bei Abfassung dieses Theiles Veränderungen der neuesten Zeit unberücksichtiget blieben, dagegen althergebrachte Epitheta ohne Sichtung nachgeschrieben wurden. Auch hätte immerhin eine gröfsere Genauigkeit in Angabe der Zahlen angewendet werden können. Ref. hebt beispielsweise die Flächeninhalte hervor. Anhalt-Dessau-Köthen ist mit 30 □M. statt 28.$_{33}$, Baiern mit 1394 statt 1380, Braunschweig mit 72 statt 73, Bremen mit 3 □M. statt 8.$_{19}$, Hannover mit 698 statt 700, Lippe-Schaumburg mit 9 □M. statt 8.$_{03}$, Mecklenburg-Schwerin mit 236 statt 240.$_{44}$ und Oldenburg mit 114 statt 116 Quadratmeilen angegeben (siehe F. B. Engelhardt „Der Flächenraum der einzelnen Staaten in Europa und den übrigen Ländern auf der Erde." Berlin, 1853).

Österreich hat der Hr. Verf. 46 — nahezu die Hälfte des Buches — und Deutschland mit Preufsen 16 Blätter gewidmet. Was mit dem übrigen „Europa" geschieht, auf das man sich durch die Überschrift S. 43 berechtigt glaubt, erfährt man weder am Schlusse, noch in der Einleitung. Da nirgend eine Fortsetzung oder ein zweiter Theil angekündigt, das Buch also als selbständig hingestellt wird, so ist das

Schweigen über die S. 21 aufgezählten anderen Erdtheile wahrhaft räthselhaft.

Dass unter diesen Verhältnissen wol kaum „mit wahrem Bienenfleifs aus den Blumenbeeten des In- und Auslandes Honig zusammengetragen" sei, darf nicht mehr nachgewiesen werden. Die Einleitung, woraus obige Worte angeführt, ist ein unwahres Aushängeschild der Geographie im neueren Sinne, und das ganze wunderliche Buch ist ein vollständiger Widerspruch ihrer Theorien, aber ein Beweis mehr, wie entschieden gegen die Überschwemmung mit geographischen Machwerken, namentlich in der Schulliteratur, angekämpft werden muss.

Die Sprache ist schwerfällig, der Druck nicht correct und der Preis ganz unbegreiflich hoch.

Wien. Aloiz Czedik.

Arithmetik und Algebra für Gymnasien und Realschulen von F. H. Müller, Professor am Berlinischen Gymnasium zum grauen Kloster. 8. (XII u. 280 S.) Berlin, Springer, 1857. — $^9/_8$ Rthlr.

Das vorliegende Lehrbuch ist für die oberen Classen der Gymnasien und Realschulen bestimmt, und beschäftigt sich vornehmlich nur mit der allgemeinen Arithmetik, ohne natürlich diejenigen Theile der besonderen Arithmetik auszuschliefsen, welche eben in der Buchstabenrechnung am leichtesten ihre vollständige Begründung erhalten. Ungeachtet des sehr reichen Inhaltes gibt der Hr. Verf. doch überall nur die eigentlichen Elemente, deren Grenze er dahin bestimmt, „dass sie alles ausschliefsen sollen, wo unendliche Formen als Data für weitere Theorien benutzt werden. Als Resultat tritt nämlich das Unendliche schon sehr frühzeitig auf, z. B. bei den Decimalbrüchen." Dieses Princip hat der Hr. Verf. überall mit grofser Consequenz durchgeführt, und hierdurch seinem Werke diejenige Einfachheit erhalten, welche dem Schüler immer so sehr erwünscht sein muss.

Wir werden zuerst in Kürze den Inhalt dieses vortrefflichen Lehrbuches anzeigen. Die Einleitung behandelt die Ordnungszahlen und syntaktischen Operationen (die Combinationslehre mit Beschränkung auf die blofse Bildung der mannigfaltigen Complexionen und die Zahlensysteme). Die erste Abtheilung enthält die einfachen Zahlenverbindungen: Summe, Product u. s. w., die Theilbarkeit der Zahlen, Decimalbrüche, Proportionen und Anwendung derselben auf die bürgerlichen Rechnungen. Die zweite Abtheilung gibt die zusammengesetzten Zahlenverbindungen, die Buchstabenrechnung mit ein- und mehrgliederigen Ausdrücken, die Rechnung mit irrationalen Wurzeln und imaginären Ausdrücken, die Auflösung der Gleichungen des ersten bis vierten Grades, endlich im letzten Abschnitte die Lehre von den Logarithmen, Progressionen, Kettenbrüchen, unbestimmten Gleichungen, arithmetischen Reihen höherer Ordnung, Permutations-, Combinations- und Variations-

zahlen (als Completierung der Einleitung), die Binomialformel und die Elemente der Wahrscheinlichkeitsrechnung.

Der Hr. Verf. stellt in der Einleitung als Ausgangspunct die Betrachtung der Ordnungszahlen und syntaktischen Operationen oder die sogenannte Combinationslehre in ihren einfachsten Grundzügen an die Spitze seines Lehrbuches, jedoch ohne sich bis zu der hier noch entbehrlichen Bestimmung der Anzahl der verschiedenen Arten von Complexionen zu erheben, und leitet daraus den Begriff der Zahlensysteme, insbesondere des dekadischen, ab; ein Weg, der öfter schon mit Glück versucht wurde, und bei Schülern, wie sie der Hr. Verf. für das Studium seines Lehrbuches voraussetzt, gewiss sehr anregend wirken wird. Der Hr. Verf. begründet denselben einerseits dadurch, dass es bei Schülern, die mit der besonderen Arithmetik bereits bekannt sind, für den Lehrer sehr schwer wird, sie beim Übergange zur allgemeinen Arithmetik mit geeignetem und ihnen Interesse bietendem Übergangsmateriale zu versehen, da sie beim gewöhnlichen Gange des Unterrichtes in ihrer Praxis der Theorie weit voraus sind, während im Gegentheile die combinatorischen Operationen reichen Stoff zu den mannichfaltigsten, ihrem Bildungsgrade entsprechenden Übungsaufgaben liefern. Von der anderen Seite sind, wie der Hr. Verf. sehr richtig bemerkt, die combinatorischen Operationen die eigentliche Vorschule für die Zahlenverbindungen. Durch sie gelangt der Schüler auf dem einfachsten Wege „von den elementaren Begriffen der Verbindung und der Reihenfolge zu dem für die ganze Arithmetik so wichtigen Begriffe der Reihe, von der einfachsten Reihe zum Begriffe der ganzen Zahl und zwar durch eine Art des Fortganges, der sich in der Arithmetik selbst beim Aufsteigen von niedrigen Zahlen und Operationen zu höheren nur immer wiederholt, wodurch allein schon die combinatorischen Operationen sich als das eigentliche Anfangsglied in der aufsteigenden Reihe der Zahlenbegriffe kennzeichnen."

In den ersten Abschnitten erfreuen den Leser unter anderem die vortreffliche, mit grofser Klarheit vorgetragene Ableitung des Begriffes von positiven und negativen Gröfsen, die höchste Einfachheit in der Beweisführung, das wolthuende Fernhalten alles überflüssigen Ballastes von Formeln, die nicht unbedingt nothwendig sind, endlich und zwar vorzugsweise das so seltene Streben, während der Beweisführung algebraische Entwickelungen so lange zu meiden, als das lebendige Wort hinreicht, die Sache zu voller Evidenz zu bringen. Eine besondere Beachtung verdient der fünfte Abschnitt, der von den Decimalbrüchen handelt, die wir nicht allzuhäufig mit solcher Vollständigkeit und mit so gewissenhafter Berücksichtigung der Praxis in anderen Lehrbüchern angetroffen haben. Der Hr. Verf. stellt hier auch, nachdem er auf die Unzukömmlichkeiten der gewöhnlichen Multiplications- und Divisionsregel bei Decimalbrüchen hingewiesen, eine neue Regel für die Multiplication solcher Brüche auf, welche den Ort der Einerstelle in allen Fällen bequem und sicher gibt und zugleich den Vortheil hat, dass die Divisionsregel

die unmittelbare Umkehrung der Multiplicationsregel wird, während übrigens bei beiden, was ihre Einfachheit betrifft, nichts zu wünschen übrig bleibt. Wir führen hier beispielsweise die Multiplicationsregel an, wie sie auf S. 97 gegeben wird: Man schreibt 1. den Multiplicator mit seiner höchsten geltenden Ziffer unter die Einerstelle des Multiplicandus, 2. die niedrigste Ziffer des ersten Partialproductes (die Regel setzt voraus, dass man mit der höchsten geltenden Ziffer des Multiplicators die Operation beginnt) unter die niedrigste Ziffer des Multiplicandus, 3. das Komma im Product unter das des Multiplicators. Der Leser wird leicht einen Versuch über die Nützlichkeit dieser Regel anstellen, und sich die Divisionsregel von selbst ableiten können. — Der Anhang zum fünften Abschnitte enthält nebst anderem als eine sehr werthvolle Beigabe die Fourier'sche Divisionsmethode.

Dieselben Vorzüge, welche die bisher besprochenen Theile des Werkes auszeichnen, müssen wir auch allen folgenden zuerkennen. Wir sehen namentlich alle Sätze der Arithmetik, die für das praktische Leben von höherer Bedeutung sind, mit der gröfstmöglichen Ausführlichkeit behandelt, und finden in den zwei letzten Abschnitten auch die schwierigeren Theile der Buchstabenrechnung mit Einschluss der Elemente der Wahrscheinlichkeitsrechnung, mit Einhalten einer so richtigen Grenze bezüglich der Menge und Ausdehnung des vorgetragenen durchgeführt, dass wir das Buch den gediegensten Werken seiner Art würdig an die Seite stellen können.

Wien. Dr. Karl Hornstein.

Sammlung von Aufgaben aus der Arithmetik und Algebra. — Für Gymnasien und Gewerbeschulen bearbeitet von Friedrich Hofmann, Professor der Mathematik am k. Gymnasium zu Bayreuth. In drei Theilen. Erster Theil: Arithmetische Aufgaben. 2. Aufl. 8. (IV u. 178 S.) Zweiter Theil: Algebraische Aufgaben. 8. (286 S.) Bayreuth, Grau, 1856. — 1 Thlr. 9 Ngr.

Resultate zu Hofmann's Aufgaben aus der Arithmetik und Algebra. Zwei Theile. 8. (IV u. 176 S.) Bayreuth, Grau, 1856. — 23 Ngr.

Diese Sammlung kann wol den reichhaltigsten beigezählt werden, die wir überhaupt besitzen, und sie gibt in allen ihren Theilen Zeugnis von der grofsen Sachkenntnis des Hrn. Verf.'s Als einen hohen Vorzug des Buches müssen wir es auch anerkennen, dass der Hr. Verf. bei Ausarbeitung desselben darauf bedacht war, sich nirgends dem Ideengange eines bestimmten Lehrbuches allzu nahe anzuschliefsen, wodurch jedenfalls für den Lehrer sowol als für den Schüler ein allgemeinerer und freierer Gebrauch der Sammlung erwächst, indem es keinen besonderen Schwierigkeiten unterliegen wird, die in derselben enthaltenen Materien dem jedesmaligen Unterrichte anzupassen.

Der erste Theil der Sammlung enthält Aufgaben aus der beson-

deren Arithmetik. Hier zeigt sich dem Leser schon in den ersten Abschnitten eine reiche Fülle von Beispielen, namentlich über die so wichtigen Rechnungsarten mit Decimalbrüchen, worüber allein nahe 500 Beispiele gegeben sind, die sich durch zweckmäfsige Wahl und entsprechende Mannigfaltigkeit auszeichnen. Nur möchten vielleicht mehrere von den Beispielen über die vermischten Rechnungsarten mit Decimalbrüchen auf Seite 36 bis 42 doch schon zu umständlich sein, um dem Anfänger noch einiges Interesse einzuflöfsen, selbst wenn wir die ausdrückliche Bestimmung der Sammlung, auch für Gewerbeschulen die nöthigen Übungsaufgaben zu bieten, gebührend berücksichtigen. Wenn gleich beim Unterrichte an Realschulen nebst dem Erfassen der Theorie noch eine gröfsere Fertigkeit im rechnen erzielt werden soll, als es für Gymnasien nothwendig oder wünschenswerth erscheint, so muss doch bei jeder Gattung von Aufgaben ein bestimmtes Mafs der Einfachheit erhalten werden, welches nicht weiter zu überschreiten ist. Auch ist es ja nicht nothwendig, den Anfänger schon bei seinen ersten Schritten in ein Dickicht von Ziffern zu verwickeln, und ihn sogleich mit den complicierlesten Formen bekannt zu machen, die sich ihm beim weiteren Fortschreiten allmählich auf natürlichem Wege von selbst darbieten.

Sehr dankenswerth ist der Gebrauch, den der Hr. Verf. bei dem gröfsten Theile der Aufgaben über die benannten Zahlen u. a. von den Buchstabengröfsen macht, indem er sie als allgemeine Symbole zur Bezeichnung der Anzahl der Objecte jeder Art, die in der Aufgabe vorkommen, verwendet, und diesen allgemeinen Zahlensymbolen dann verschiedene specielle Werthe beilegt. Nicht nur, dass hierdurch der Reichthum an Beispielen sehr gesteigert wird; das allmähliche Gewöhnen an diese allgemeinen Zeichen kann mit Recht als eine sehr gute und willkommene Vorbereitung für die Buchstabenrechnung und deren leichtere Auffassung betrachtet werden. In den Abschnitten über die Rechnungen mit benannten Zahlen bemerken wir überdies mit Vergnügen, aufser den im bürgerlichen Leben vorkommenden Aufgaben, eine grofse Anzahl von solchen, die der Geometrie, Mechanik, Physik u. s. w. entnommen sind, und hierdurch sehr beitragen dürften, viele von den Grundbegriffen dieser Wissenschaften dem Anfänger geläufiger zu machen. Eine sehr erwünschte Beigabe bilden auch die angehängten Tafeln zur Vergleichung der vorzüglichsten Mafse, Gewichte und Münzen, der specifischen Gewichte u. s. w.

Der zweite Theil liefert Aufgaben aus der Buchstabenrechnung, und wir müssen denselben für ebenso gelungen erklären, als den ersten. Er umfafst aufser den gewöhnlichsten Rechnungsoperationen mit ganzen Zahlen, Brüchen, Potenzen und Wurzeln noch die Gleichungen des ersten Grades mit einer und mehreren Unbekannten, die Kettenbrüche und die einfachsten Formen von unbestimmten Gleichungen*). — Die jedem

*) Der dritte Theil des Werkes liegt uns in der neuen Auflage noch nicht vor.

Theile in gesonderten Heften zugefügten Resultate der Aufgaben werden insbesondere den Lehrern den Gebrauch des Buches bedeutend erleichtern.

Das bisher gesagte zeigt deutlich, dass diese Sammlung sich würdig den gelungensten Werken dieser Art anreiht. Gleich ausgezeichnet durch seine Reichhaltigkeit, wie durch treffliche Auswahl und Bearbeitung des Stoffes, durch Einfachheit und Klarheit wird es mit grösstem Nutzen beim Unterrichte zu gebrauchen sein. Die Correctheit des Druckes und die schöne Ausstattung lassen kaum etwas zu wünschen übrig.

Wien. Dr. Karl Hornstein.

Lehrbuch der Elementar-Geometrie für den Schul- und Selbstunterricht. Von August Beyer, Professor und Prorector am Gymnasium zu Neustettin. Erste Abtheilung. Mit 140 in den Text gedr. Holzschn. 8. (VIII u. 140 S.) Berlin, L. Ochmigke, 1856. — $^{9}/_{10}$ Rthlr.

Die Abfassung eines Lehrbuches, welches zum ersten Unterrichte in irgend einer Wissenschaft bestimmt ist, gehört unbestritten zu den schwierigsten Aufgaben des Lehrers, und die Erfahrung zeigt uns in der That, wie selten solche Versuche würdig sind, in jeder Beziehung als wahrhaft gelungene bezeichnet zu werden. Gerade auf diesem Felde ist es aber, wo sich der Lehrer im wahren Sinne des Wortes am besten zu erkennen gibt. Die Klarheit des Vortrages, die Einfachheit und Bestimmtheit der Definitionen, die Succession der Materien, so wie das überall durchleuchtende Streben, den Ideengang und die Methode des Vortrages den Gesetzen der Geistesentwickelung nach Kräften anzupassen, alles dieses wird dem erfahrenen Leser auf den ersten Blick den Mann zeigen, der von der Überzeugung beseelt ist, dass gerade die eben genannten Momente des Unterrichtes von der durchgreifendsten Wirkung sind, ja das eigentliche Wesen eines zweckmäßigen Unterrichtes ausmachen. Wir gestehen mit Vergnügen, an dem vorliegenden Werke die eben angeführten Vorzüge in hohem Maße vereinigt gefunden zu haben und empfehlen es daher auch den Lehrern zu ganz besonderer Beachtung.

Die erste Abtheilung enthält außer den Elementarbegriffen die Lehre von den parallelen Linien, den Polygonen und die wichtigeren Sätze vom Kreise. Diese Abtheilung allein liegt uns bisher vor. Der Hr. Verf. war bei Ausarbeitung des Werkes vorzüglich darauf bedacht, die Elemente der Geometrie in einer auch dem eilfjährigen Knaben verständlichen Sprache darzustellen und alles zu vermeiden, was die Leichtigkeit des Auffassens und das rasche Verständnis beeinträchtigt hätte. Er strebt nebstbei mit lobenswerthem Eifer nach Richtigkeit in der Ausdrucksweise, zuweilen selbst mit Hintansetzung des üblichen mathematischen Sprachgebrauches, um jede Quelle versiegen zu machen, aus der unrichtige oder mangelhafte Begriffe entspringen können. Gewiss eine sehr verdienstliche Arbeit, insbesondere wenn man bedenkt, mit welcher

Hartnäckigkeit derlei Begriffe im Geiste des Anfängers haften, und wie schwer es für diesen ist, sie wieder los zu werden. Vielleicht sind noch einige Stellen des Buches übrig, bei welchen geringe Modificationen mehr Bestimmtheit hervorrufen würden. So können wir in §. 11 das Wort „senkrecht" ganz allein stehend nicht billigen, eben so wenig in §. 21 die Ausdrucksweise „bewegt sich die Linie linksweg oder rechtsweg" u. s. w. Die Beweisführung ist durchweg einfach und leicht verständlich, die Auswahl der Sätze sehr gelungen und verhältnismäfsig reichhaltig, so dass das Werk, das sich überdies durch Elegans der äufseren Ausstattung vortheilhaft auszeichnet, durch das Hinzutreten der folgenden Abtheilungen, denen wir mit Spannung entgegensehen, sich zu einem der besten Lehrbücher der Geometrie für den ersten Unterricht gestalten wird.

Wien. Dr. Karl Hornstein.

Lehrbuch der Geometrie für den Schul- und Selbstunterricht, bearbeitet von Dr. Fr. Reuter, ordentl. Lehrer an der grofsen Stadtschule zu Wismar. Erster Theil: Planimetrie. 8. (IV u. 104 S.) Wismar u. Ludwigslust, Hinstorff, 1855. — $^{7}/_{9}$ Thlr.

Der Hr. Verf. hat in dem vorliegenden Werkchen ein recht klar und zweckmäfsig abgefasstes Lehrbuch für den ersten Unterricht in der Geometrie geliefert. Dasselbe enthält als Einleitung die Anschauungslehre und eine kurze Anleitung zu den einfachsten geometrischen Constructionen. Dann folgen die vorzüglichsten Theile der Planimetrie mit einer höchst beträchtlichen Anzahl von Aufgaben, wodurch das Buch zur Förderung des eigenen Nachdenkens des Schülers besonders brauchbar wird. Die Beweisführung ist durchweg eine sehr fassliche, und auch hier ist als lobenswerth zu erwähnen, dass der Hr. Verf. bei den einfacheren Lehrsätzen die Art der Beweisführung sehr oft nur entsprechend andeutet, die Durchführung derselben aber dem Fleifse des Schülers überlässt.

Wien. Dr. Karl Hornstein.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

Erlässe.

An alle Länderstellen, mit Ausnahme des lombardisch-venetianischen Königreiches.

28. April 1857.

In Betreff der Abhaltung der Maturitätsprüfung nach Ablauf des Schuljahres 1857 ist nach den mit dem h. o. Erlasse vom 30. März v. J. N. 4921 angegebenen Grundsätzen und Bestimmungen vorzugehen, und es haben daher die in diesem Erlasse bezüglich der Naturgeschichte und der Muttersprache (Unterrichtssprache) getroffenen speciellen Anordnungen in Wirksamkeit zu verbleiben. Eben so hat auch die Prüfung aus der philosophischen Propædeutik vorläufig noch zu entfallen.

Rücksichtlich der Vornahme dieser Prüfungen und insbesondere der Wahl und Behandlung der Prüfungsfragen findet man neuerlich die genaue und gewissenhafte Befolgung der in dem Organisationsentwurfe (S. 194—197) hiefür aufgestellten Instruction wie der hiezu in dem vorerwähnten Erlasse gegebenen Erläuterungen in Erinnerung zu bringen.

Der Erlass vom 30. März 1856, in Betreff der Maturitätsprüfungen, auf den im obigem Bezug genommen wird, ist zufällig seiner Zeit nicht zum Abdruck in dieser Zeitschrift gekommen; wir tragen denselben daher jetzt nach: A. d. Red.

30. März 1856.

In Betreff der Abhaltung der Maturitätsprüfungen nach Ablauf des Schuljahres 1856 wird angeordnet, dass bei diesem Prüfungsacte nach denselben Grundsätzen und Bestimmungen vorzugehen sein wird, welche im Schuljahre 1855 in Geltung waren. Es hat jedoch in Gemäfsheit der h. o. Verordnung vom 10. September v. J. Z. 10312 die Naturgeschichte als Gegenstand der Maturitätsprüfung zu entfallen und die Prüfung aus der philosophischen Propædeutik noch zu unterbleiben.

Ferner wird dem Ermessen des Gymnasial-Inspectors nach conferentiellem Einvernehmen des Lehrkörpers anheim gestellt, an dem betreffenden Gymnasium die Sprache, welche die herrschende Unterrichtssprache oder die Muttersprache der Schüler ist, und in letzterem Falle auch als obligater Lehrgegenstand bisher durch alle Classen behandelt wurde, als Gegenstand der mündlichen Maturitätsprüfung für alle oder

für einige Examinanden ausfallen und es blofs bei der schriftlichen Prüfung aus den gedachten Sprachen bewenden zu lassen.

Die dadurch gewonnene Zeit ist zu einer ausgedehnteren und sorgfältigeren Prüfung aus den übrigen Gegenständen zu benützen. Den Examinatoren ist mit Beziehung auf den h. o. Erlass vom 1. Februar 1852 Z. 1373 nachdrücklichst einzuschärfen, dass sie bei der Prüfung einen solchen Standpunct der Behandlung der Fragen einnehmen, von welchem allein sich der geistige Gehalt und der Grad wissenschaftlicher Bildung der Examinanden erproben und beurtheilen lässt, und dass daher jede Forderung eines solchen Detailwissens unterbleibe, dessen Darlegung nicht nur einen unverlässlichen Factor der Beurtheilung der geistigen Tüchtigkeit des Abiturienten bietet, sondern auch dazu dient, die Schüler zu der noch häufig vorkommenden Angewöhnung zu verleiten, dass sie in der mit übermäfsiger Anstrengung verbundenen gedächtnismäfsigen Wiederholung des früher gelernten während des letzten Semesters das vorherrschende Hilfsmittel zum Bestehen der Maturitätsprüfung suchen.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Eine am k. k. Gymnasium zu Salzburg erledigte Lehrerstelle ist dem Gymnasiallehrer zu Görz, Hrn. Karl Hafele, verliehen worden.

— Der Minister für Cultus und Unterricht hat über Vorschlag des bischöflichen Ordinariates die Religionslehrerstelle für alle Classen des Gymnasiums zu Königgrätz dem bisherigen Supplenten dieser Stelle, Weltpriester und Doctor der Theologie, Johann Marek, verliehen.

— Der Supplent am katholischen Gymnasium zu Teschen, Hr. Joseph Elsensohn, ist zum wirklichen Lehrer an derselben Lehranstalt ernannt worden.

— Der Supplent am k. k. Gymnasium zu Zara, Hr. Dr. Michael Claich, ist zum wirklichen Lehrer daselbst ernannt worden.

— Der Supplent am Sandecer Gymnasium, Hr. Eduard Hamerski, ist zum wirklichen Gymnasiallehrer an derselben Lehranstalt ernannt worden.

— Der provisorische Lehrer für das Maschinenzeichnen an der Gewerbs-Zeichnungsschule des k. k. polytechnischen Institutes in Wien, Hr. Anton Hlubek, ist zum wirklichen Lehrer des genannten Faches daselbst ernannt worden.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 6. Mai l. J. den Custos-Adjuncten am k. k. Hof-Mineraliencabinete und Privatdocenten an der Wiener Universität, Dr. Joseph Grailich, mit Belassung auf dem bisherigen Dienstposten am gedachten Hofcabinete, zum aufserordentlichen Professor der höheren Physik an der Wiener Hochschule Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 15. Mai l. J. die Privatdocenten, Dr. Eduard Jäger und Dr. Karl Stellwag von Carion, in Anbetracht ihrer verdienstlichen Leistungen als Lehrer und Schriftsteller, zu aufserordentlichen Professoren der Augenheilkunde an der Wiener Hochschule Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 20. April l. J. den provisorischen Adjuncten der Sternwarte in Prag, Franz Karlinski, zum wirklichen Adjuncten an dieser Anstalt Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Der Professor der Schiffbaukunde und Manövrierkunst an der oberen nautischen Schule in Fiume, Hr. Andreas Tonello, ist zum Professor derselben Gegenstände an der oberen nautischen Schule in Venedig ernannt worden.

— Die Stelle eines zweiten Scriptors an der Wiener k. k. Universitätsbibliothek ist dem Amanuensis dieser Bibliothek, Doctor der Philosophie, Hrn. Friedrich Leithe, verliehen worden.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 3. Mai l. J. die erledigte Stelle des Directors der k. k. Gemäldegallerie im Belvedere dem bisherigen Custos, Erasmus Engert, Allergnädigst zu verleihen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 3. Mai l. J. den Professor am Lycealgymnasium in Vicenza, Paul Smiderle, zum Ehrendomherrn am dortigen Kathedralcapitel Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Dem infulierten Abte des Cistercienserstiftes zu Rein, Doctor der Theologie, emeritierten Rector Magnificus, emeritierten Director der theologischen Studien an der Gratzer Hochschule, Director und Curator des Johanneums und der Oberrealschule in Gratz, Hrn. Ludwig Crophius von Kaisersieg, ist mit Allerhöchster Entschliefsung Sr. k. k. Apost. Majestät, ddo. Ofen 15. Mai l. J., in Anerkennung seiner vielfachen Verdienste der Orden der eisernen Krone 3. Classe Allergnädigst verliehen worden.

— Dem k. k. Sectionsrath und Director der k. k. geologischen Reichsanstalt, Hrn. Dr. W. Haidinger, ist die Annahme und das Tragen des königl. bayerischen Maximilians-Ordens Allergnädigst bewilligt worden.

— Se. Excellenz der Hr. Minister des Innern, Alexander Freiherr von Bach, ist von der königl. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften zum Ehrenmitgliede ernannt worden.

— Dem bekannten vaterländischen Dichter, Hrn. Alexander Baumann, k. k. Cabinetsarchivs-Officialen, ist die Annahme und das Tragen des ihm verliehenen Ritterkreuzes 2. Classe des herzoglich Anhalt'schen Gesammthaus-Ordens Albrecht des Bären Allergnädigst bewilligt worden.

— Unter den fünf Abhandlungen über die Frage: „Ob Karl der Grofse in der Provinz Lüttich geboren sei?", auf deren Beantwortung die königl. Akademie in Brüssel bereits durch mehrere Jahre einen Preis ausgeschrieben hatte, hat im Jahre 1855 Hr. Anton V. Maloch, Professor am k. k. Gymnasium zu Jičin, die beste geliefert.

— Das h. Ministerium für Cultus und Unterricht hat die mit der Hauptschule vereinigte dreiclassige Unterrealschule zu Waraždin als eine öffentliche, mit dem Befugnisse staatsgiltige Zeugnisse auszustellen, erklärt.

(Concurse, Erledigungen, Stiftungsplätze, Stipendien u. s. w.) — Am k. k. Gymnasium zu Eger ist die Stelle des Directors mit jährlichen 800 fl. CM. und einer Zulage von jährlichen 300 fl. erledigt. Termin: vier Wochen, in Prag. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 1. Mai l. J. Nr. 99.)

— Am k. k. Gymnasium zu Troppau sind sechs Lehrerstellen (zwei für Mathematik und Naturwissenschaften, eine für Geschichte und Geographie, eine für das Deutsche, eine für das Böhmische und eine für die philosophische Propædeutik) mit dem Gehalte von je 800 fl. CM. und dem Anspruche auf Vorrückung in 900 fl., so wie auf die gesetzlichen

Decennalzulagen, zu besetzen. Termin: 25. Juni l. J., bei der k. k. schlesischen Landesregierung. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 1. Mai l. J. Nr. 99.)

— Am k. k. Gymnasium zu Görz kommt eine Lehrerstelle für die classische Philologie mit jährlichen 900 fl. CM. und der normalmäfsigen Vorrückung auf die höhere Gehaltsstufe von 1000 fl. in Erledigung. Termin: 20. Mai l. J. bei der k. k. küstenländischen Statthalterei. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 14. Mai l. J. Nr. 110.)

— Am k. k. Gymnasium zu Triest ist eine Lehrerstelle, zunächst für Philologie, mit dem Gehalte von 900 fl., dem Vorrückungsrechte in 1000 fl. und einem Quartiergeld-Beitrage von 120 fl. CM., zu besetzen. Termin: Ende Juni l. J. bei der k. k. küstenländischen Statthalterei. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 24. Mai l. J. Nr. 118.)

— An der k. k. Haupt- und Unterrealschule zu Korneuburg ist die Directorsstelle erledigt, mit der, für Lehrer und Director, ein Gehalt von 600 fl. CM. verbunden ist. Termin: Ende Mai l. J., bei der k. k. n. ö. Statthalterei. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 28. April l. J. Nr. 96.)

— Nachdem der Gemeindeausschufs der königl. Landeshauptstadt Brünn den Beschluss gefasst hat, dortselbst eine zweite dreiclassige Unterrealschule zu errichten, so wird zur Besetzung der hiefür systemisierten sechs Lehrerstellen der Concurs eröffnet. Mit jedem Lehrerposten ist ein jährlicher Gehalt von 600 fl. CM. nebst dem Anspruche auf die Decennalzulage und Pensionsfähigkeit, mit dem Posten des Directors eine Functionszulage von 300 fl. verbunden. Termin: 6 Wochen, beim Brünner Gemeinderathe. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 9. Mai l. J. Nr. 106.)

— An der fünfclassigen k. k. Oberrealschule zu Innsbruck ist die Lehrerstelle für darstellende Geometrie und Maschinenlehre nebst dem dazu gehörigen Zeichnen zu besetzen. Mit dieser Stelle ist vorläufig der jährliche Gehalt von 600 fl. CM. mit dem Vorrückungsrechte in 800 fl. bis 1000 fl. verbunden, wobei der Eintritt in 800 fl. mit der Vorrückung in 1000 fl. und 1200 fl. nach vollständiger Activierung der Oberrealschule in Aussicht steht. Termin: binnen sechs Wochen vom 8. Mai l. J. an, bei der k. k. Statthalterei für Tirol und Vorarlberg. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 24. Mai l. J. Nr. 118.)

— Über zwei bei der k. k. Schulbücherverlags-Direction in Wien zu besetzende Amtspraktikantenstellen, von denen die eine mit einem Adjutum jährlicher 200 fl. CM. verbunden ist, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 3. Mai l. J. Nr. 101.

— Über einen in Erledigung kommenden küstenländischen Stiftungsplatz in der k. k. Theresianischen Akademie s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 1. Mai l. J. Nr. 99.

— Über einen an der k. k. Theresianischen Akademie erledigten Ferdinandeischen Stiftungsplatz s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 2. Mai l. J. Nr. 100.

— Über einen an der k. k. Theresianischen Akademie in Erledigung kommenden freiherrlich v. Schellenburg'schen Stiftungsplatz s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 3. Mai l. J. Nr. 101.

— Über einen erledigten gräflich Millesimo'schen Stiftungsplatz mit jährlichen 900 fl. CM. s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 5. Mai l. J. Nr. 102.

— Über drei an der k. k. Theresianischen Akademie zu Wien in Erledigung kommende freiherrlich v. Teufenbach'sche Stiftungsplätze s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 6. Mai l. J. Nr. 103.

— Über zwei erledigte Nikolaus Daval de Marchessand'sche Familienstipendien, jedes mit jährlichen 125 fl. CM., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 8. Mai l. J. Nr. 105.

— Über ein erledigtes Dr. Jos. Alois Jüstel'sches Universitäts-

stipendium von jährlichen 90 fl. CM. s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 10. Mai l. J. Nr. 107.

— Über die Erledigung von drei siebenbürgischen Commercialfonds-Stipendien jährlicher 200 fl. CM. für Siebenbürger, welche am k. k. polytechnischen Institute zu Wien studieren, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 12. Mai l. J. Nr. 108.

— Über ein erledigtes Johann Ferdinand Hörak'sches Handstipendium von jährlichen 67 fl. 54 kr. CM. s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 16. Mai l. J. Nr. 112.

— Für die zwei Studienjahre vom Beginne des Sommersemesters 1857 bis zum Schlusse des Wintersemesters 1858 ist an der Wiener k. k. Universität ein systemisiertes Stipendium von jährlichen 120 fl. CM. für die höhere Mathematik zu besetzen. Termin: 31. Mai l. J. bei dem k. k. Professoren-Collegium der philosophischen Facultät an der hiesigen k. k. Universität. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 16. Mai l. J. Nr. 112.)

— Über die Aufnahme von Militär- und Civilzöglingen, welche wenigstens das Untergymnasium oder die Unterrealschule mit gutem Erfolge absolviert haben, in das k. k. Militär-Thierarznei-Institut für das Schuljahr 1857/58 s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 16. Mai l. J. Nr. 112, S. 1089.

(Todesfälle.) — Am 11. April l. J. starb zu Petersburg Hr. v. Tengoborski, einer der hervorragendsten nationalœkonomischen Schriftsteller.

— Am 20. April l. J. starb zu Budweis Hr. Jos. Koydl, Professor der Landwirthschaftslehre an der dortigen theologischen Diöcesanlehranstalt u. s. w. im 75. Lebensjahre.

— Am 24. April l. J. starb zu Dresden der Professor Hr. Ferdinand Anton Krüger, an dem die königl. Akademie der bildenden Künste in Dresden und die Kunst im allgemeinen einen grofsen Verlust erlitt.

— Am 24. April l. J. starb ebendort der geh. Rath Hr. Dr. Held, durch seine Leistungen im Gebiete der Rechtswissenschaft bekannt.

— Am 25. April l. J. starb zu Wien Hr. Franz X. Riepl, emer. Professor der Waarenkunde und Naturgeschichte am k. k. polytechnischen Institute zu Wien, Director der Nordbahn u. s. w. (geb. zu Gratz am 29. November 1790), durch gediegene Forschungen in mehreren Zweigen seiner Berufswissenschaften und einschlägige schriftstellerische Arbeiten ausgezeichnet.

— Am 26. April l. J. starb zu Danzig der Oberregisseur des dortigen Stadttheaters, Hr. Philipp Franz Trautmann, als Lustspieldichter nicht unbekannt, im 37. Lebensjahre.

— Am 27. April l. J. starb zu Prag der hochwürdige Rector bei St. Georg auf dem Prager Schlosse, *P.* Johann Krbec, auf dem Felde der čechischen Literatur vortheilhaft bekannt.

— Zu Lüttich starb am 29. April l. J. Hr. Anton Meyer, Professor der höheren Mathematik an der dortigen Universität, auch als Verfasser von Gedichten in luxemburgischer Mundart bekannt.

— Im April l. J. starb zu Pfaffenhofen an der Isar der als bayerischer Geschichtsschreiber bekannte Advokat Hr. Dr. Wolf.

— Am 1. Mai l. J. starb zu Strahow (Böhmen) der hochwürdige Prämonstratenser-Ordenspriester Hr. *P.* Ad. Jos. Fischer, durch dreifsig Jahre Bibliothekar der Strahower Stiftsbibliothek, in einem Alter von 75 Jahren.

— Am 2. Mai l. J. starb zu Paris der talentvolle Dichter Louis Charles Alfred de Musset (geb. zu Paris am 11. December 1810).

— Am 2. Mai l. J. starb zu Hohenmauth der Weltpriester und pensionierte Seelsorger, Hr. Johann Šembera, der letzte Baccalaureus (Theologiæ) der Prager Hochschule, im 73. Lebensjahre.

— Am 8. Mai l. J. starb zu München Hr. Johann Adam v. Seuffert, früher Professor, quiescierter königl. bayerischer Appellationsrath, als Pandectist berühmt.

— In Genf starb am 9. Mai l. J. der Alt-Staatsrath Hr. Pictet-Barahan, früher Professor der Physik an der dortigen Akademie, im Alter von 80 Jahren.

— Am 11. Mai l. J. starb zu Wien Hr. Nikolas (Nikolay) Fürst (geb. in Dänemark), ein vielseitig gewandter, sprachkundiger Literat und Schriftsteller, der namentlich um die Verbreitung der Kenntnis spanischer und nordischer Literatur sich Verdienste erwarb und auch auf dem Gebiete der Belletristik und Kritik schätzenswerthes leistete.

— Am 11. Mai l. J. starb in Wien Hr. Joseph Oswald Gallisch, Dr. der Medicin, k. k. Polizei-Bezirksarzt (geb. in Kärnthen), als lyrischer Dichter im Vaterlande nicht unbekannt, im 63. Lebensjahre.

— Am 17. Mai l. J. starb zu Mühlhausen der kaiserl. russische Hofrath und Akademiker, Hr. Ritter Dr. Wilhelm Gottlieb Tilesius (geb. dortselbst am 17. Juli 1769), bekannt durch wissenschaftliche Arbeiten, so wie durch seine Reisen in Portugal und mit dem Erdumsegler Krusenstern in den Jahren 1803—1806 um die Erde.

— Am 18. Mai l. J. starb zu Freiburg Hr. Dr. Georg Ludwig Kobelt, ordentl. Professor der Anatomie an der dortigen Hochschule.

— Am 20. Mai l. J. starb der durch seine humoristischen Schriften bekannte ungarische Literat, Hr. Ladislaus Beöthy, in der Blüte seines Lebens.

— Am 23. Mai l. J. starb zu Sceaux bei Paris Hr. Baron Augustin Louis Cauchy, eines der ausgezeichnetsten Mitglieder der Pariser Akademie, und überhaupt einer der ersten Mathematiker Frankreichs, im 69. Altersjahre.

— Zu Gratz starb am 25. Mai l. J. Hr. Dr. Franz Wiesenauer, k. k. o. ö. Professor des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches und des Bergrechtes, emeritierter Rector und Prorector der Hochschule u. s. w., im 53. Lebensjahre.

— Im Mai starb zu Modena Hr. Professor Johann De Brignole v. Brunnhof (geb. 1774 zu Gradiska), der Nestor der italienischen Botaniker.

— Zu Brighton starb im Mai l. J. Mr. Caulton, Redacteur der „Press", Mitarbeiter des „Quarterly Review" und Verfasser des Romanes „Fortune" u. s. w., im 46. Lebensjahre.

— Im Mai l. J. starb in Corfu Hr. Graf Augustin Capodistria, Bruder des Grafen Johann Capodistria, und kurze Zeit lang dessen Nachfolger auf dem Präsidentenstuhle, im 79. Lebensjahre.

— Im Mai l. J. starb Hr. Philipp Schwelle (geb. in Bayern), Lehrer der englischen Sprache an der k. k. Hochschule zu Prag.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Verhandlungen der sechszehnten Versammlung deutscher Philologen. Schulmänner und Orientalisten in Stuttgart, vom 23. bis 26. September 1856. Mit 17 in den Text eingedruckten Abbildungen. Stuttgart, J. B. Metzler, 1857. (IV u. 188 S. 4.) — In dem vorliegenden Bande sind, ebenso wie in den bisherigen über die früheren Versammlungen, die meisten der in den allgemeinen Sitzungen (S. 12 — 125) und die in der archæologischen Section (S. 156 — 186) gehaltenen Vorträge abgedruckt, nebst einem Berichte über die an manche derselben angeknüpften Discussionen. Wir beschränken uns darauf die Gegenstände der ausführlicheren Vorträge zu bezeichnen, die man hier abgedruckt findet: Dietsch, über Sallust (zur Vertheidigung seines persönlichen Charakters und zur Bestimmung der Abfassungszeit des Catilina) S. 27 —40; Bachofen, über das Weiberrecht, S. 40—65; Hassler, über die Frage, ob die Alten geraucht haben (auf Grundlage der zahlreichen in Römergräbern nebst Waffen und Hausrath aufgefundenen Pfeifen) S. 66 — 73; J. Braun, über phönikische Kunst und ihr Verhältnis zu der griechischen, S. 73 — 84; Klein, über das römische Würtemberg und die Inschriften aus jener Zeit, S. 84—94; Gerlach, über das Wesen der Gesetzgebung des Zaleukos und Charondas, S. 95—110; Clemm, über die Alexandersage im Orient und in Europa, S. 113 — 125; — in der archæologischen Section: A. Baeckh, über die Entstehungszeit einiger Kunstwerke des Alterthums: des vaticanischen Herakles-Torso, des belvederischen Apollo und der Laokoons-Gruppe, S. 157 — 176; derselbe, die Attisbilder auf römischen Grabmälern, S. 176—184.

In der pædagogischen Section sind von den zahlreichen in bestimmter Formulierung ihr zur Discussion vorgeschlagenen Gegenständen zur Verhandlung gekommen: das Institut der Programme, Erfahrungen und Vorschläge zu zweckmäßiger Einrichtung des Privatstudiums der Schüler, über lateinische Versification, über Beschränkung der Anzahl der Unterrichtsgegenstände an Gymnasien und die Erzielung ihrer eindringenderen Aneignung. Über jeden dieser Gegenstände sind in jenem Kreise geachteter und erfahrener Schulmänner schätzenswerthe Erfahrungen und wolerwogene Überzeugungen ausgesprochen. Die Discussion wird auch da, wo sie der Natur der Sache nach nicht zu einem festen Abschlusse hat führen können, vom Leser mit lebhaftem Interesse verfolgt werden und ihm für seine pædagogisch-didaktischen Erwägungen manche neue Gesichtspuncte darbieten. Wir wählen aus diesem reichen Stoffe für jetzt den ersten Gegenstand zu näherer Mittheilung, die Einrichtung der Schulprogramme. Diese Einrichtung in ihrer gegenwärtigen Form ist an den österreichischen Gymnasien eine neue, ja fast noch im Entstehen begriffen; es wird daher für den nächsten Leserkreis

dieser Zeitschrift von besonderem Interesse sein, die Erfahrungen und Überzeugungen solcher Schulmänner kennen zu lernen, an deren Anstalten diese Einrichtung schon seit langer Zeit besteht.

Die Versammlung fixierte die in der Discussion zu allgemeiner Geltung gelangten Überzeugungen schliefslich in folgende Sätze:

„1. Das Programmeninstitut hat segensreich gewirkt.
2. Der wissenschaftliche Theil hat an diesem Segen einen besonderen Antheil.
3. Dieser hat *specimina eruditionis* oder Resultate gereifter pädagogischer Thätigkeit und Erfahrungen zu bieten.
4. Die Verpflichtung, solche Abhandlungen zu liefern, ist für sämmtliche Gymnasien und sämmtliche ordentliche Lehrer festzuhalten.
5. Dispensation kann und soll aber aus genügendem Grunde gewährt werden.
6. Die Schulnachrichten sind beizubehalten; aber Mittheilung der Censuren, Locationen, Prämien und Schularbeiten als schädlich zu meiden.
7. Der Austausch (auch mit den Universitäten) ist möglichst zu erweitern und zu erleichtern.
8. Ein gleichmäfsiges Format ist zu wünschen."

Von denjenigen Äufserungen, die zur Motivierung der einzelnen Sätze dienten oder zu ihrer Feststellung führten, mögen einige hier ihre Stelle finden.

Zu *Satz 3:* „Dietsch motiviert diesen Satz in folgendem: Die Programme sollen zeigen, dass wissenschaftliche Thätigkeit und die für Mittheilung derselben erforderliche formelle Bildung in den Lehrercollegien vorhanden seien. Zum letzteren bemerkt er, dass die Fähigkeit, Latein zu schreiben, nie so heruntergekommen wäre, wenn mehr lateinische Programme geschrieben worden wären. Döderlein habe irgendwo die richtige Ansicht geäufsert, die Jungen sollen in den Programmen *specimina eruditionis*, die Alten *specimina experientiae* geben." S. 134.

Bei *Satz 4* bewegt sich die Debatte um die Frage, ob es zweckmäfsiger sei, dass das Schreiben von Programmen als obligatorisch zu gelten habe oder dass es nur als etwas wünschenswerthes bezeichnet werde. Jede der beiden Ansichten findet ihre Vertretung durch Männer, deren Namen in allgemeiner Achtung stehen.

„Professor Döderlein aus Erlangen sieht in Kramer's milderer Fassung keine Gefahr, da in Bayern die Beilegung einer wissenschaftlichen Abhandlung freiwillig sei, und doch daselbst jährlich etwa nur drei Anstalten dies unterlassen. Auch Eckstein wiederholt seine Bedenken gegen eine eigentliche Verpflichtung; auch er will die Sache nur als „wünschenswerth" bezeichnet wissen, aber jeder einzelnen Anstalt die jedesmalige Entscheidung überlassen." — —

„Der strengeren Ansicht schliefst sich auch Nägelsbach aus Erlangen nach seinen persönlichen Erfahrungen an; er gibt zu, dass schriftstellerische Thätigkeit nicht immer ein Prüfstein der Lehrertüchtigkeit sei, aber es solle kein Schein gegeben werden, als ob eine Schule ohne tüchtige Gelehrsamkeit bestehen könne. Durch die Programme werde der junge Lehrer zum fortstudieren angehalten. Wer kein Gelehrter sein will, sagt er, soll auch kein Schulmann sein. Man soll die Pädagogik, welche durch solche Einrichtungen dem Lehrer selbst zu theil wird, nicht aufheben. Namentlich ist die Fixierung des Studiums auf bestimmte Puncte für junge Lehrer höchst heilsam; endlich ist es eine ἀγαθὴ ἔρις unter den verschiedenen Anstalten, gute Programme zu schreiben.

Geheimerath v. Thiersch aus München macht darauf aufmerk-

sum, dass die Programmenliteratur der Universitäten und Gymnasien eine eigenthümlich deutsche Erscheinung sei, eine Zierde deutscher Wissenschaft und eine Ehre für Deutschland beim ganzen wissenschaftlichen Europa. Es kommen, sagt er, jedes Jahr Arbeiten zum Vorscheine, welche neue Forschungen und bessere Belehrung über schon bekanntes bringen. Er selbst habe in den letzten Jahren namentlich über Homerica vielfache neue Aufschlüsse in Schulprogrammen gefunden. Er achte es für seine, er möchte fast sagen, heilige Pflicht, zu mahnen, dass nichts beschlossen werde, was die Bedeutung dieser Sache schwächen könnte. Vielmehr, schliefst er, sollte es als allgemeine Überzeugung ausgesprochen werden, dass für Programmenschreibung, wenn auch kein Zwang, doch eine sittliche Nöthigung statthaben solle.

Dietsch berichtet, dass die österreichische Regierung den Lehrern die Verpflichtung auferlegt habe, Programme zu schreiben, als Anregung zur Wissenschaftlichkeit. Briefe aus Österreich benachrichtigen ihn aber, dass, wenn eine Versammlung die blofse Facultativität desselben ausspräche, dies in Österreich nur allzusehr benützt werden würde *).»

Selbst bei der oben in Satz 4 bezeichneten Schlussfassung, zu welcher sich die Mehrheit der Versammlung einigte, ist nach einigen der Abstimmung vorausgegangenen Bemerkungen nicht mit voller Sicherheit zu ersehen, ob nicht manche Mitglieder der Versammlung mehr eine Ehrensache und sittliche Verpflichtung, als ein gesetzliches Gebot unter den Worten des vereinbarten Satzes haben verstehen wollen.

Da die Programmabhandlung im Namen des Lehrercollegiums publicirt wird, also die Angemessenheit in Wahl des Stoffes und seiner Ausführung oder das Gegentheil unausbleiblich Licht oder Schatten auf das gesammte Lehrercollegium wirft, so ist der Frage nicht auszuweichen, in welcher Weise das Lehrercollegium und dessen Vorstand oder die Schulbehörde einen Einfluss zu üben habe. Wir heben über diesen Punct einige Äufserungen heraus:

«v. Thiersch bemerkt dagegen, dass ein Programm, welches im Namen des Collegiums erscheine, nicht ohne dessen Cognition hervortreten könne. Deshalb sei die Wahl des Stoffes u. s. w. demselben anheimzustellen. Das einzelne geschehe natürlich *ex aequo et bono*. Wenn keine Vereinigung der Lehrer erzielt werden könne, so stehe die provocatio an die höhere Behörde offen, sei aber möglichst zu vermeiden, wie überhaupt Administrativbehörden nie unnöthigerweise in's Lehrfach hereingezogen werden sollten.» —

«Director Schmid aus Halberstadt erwähnt, dass in Preufsen nach der früheren Einrichtung die Regierung das Manuscript des Programmes zur Durchsicht bekommen habe; jetzt habe die Regierung dieselbe den Directoren überlassen. Discussion in einem Lehrercollegium findet auch er bedenklich.» —

«Auf Bitten Bäumlein's äufsert sich darüber v. Thiersch, indem er darauf hinweist, eine Akademie der Wissenschaften sei das wissenschaftlich freieste Institut, das alle Censur von aufsen verschmähe; dennoch könne in einer Classe der Akademie nichts gedruckt werden, was nicht die Zustimmung der betreffenden Classe und das Imprimatur ihres Vorstandes habe. Es sei eine solche Einrichtung für Gymnasien wie für Akademien nöthig und ohne dieselbe entstehen Widerwärtigkeiten, von denen man Beispiele habe. Ein solches führt auch sogleich Döderlein an. Ähnliches, sagt Schmid aus Halberstadt, sei auch in

*) Dass diese Bemerkung in der hier vorliegenden Fassung unrichtig ist, wurde bereits Heft III, IV, S. 237, bemerkt.

Preufsen vorgekommen, worauf man statt der früheren Freiheit eine Censur durch die Vorstände eingeführt habe.»

Durch diese Äufserungen möge ein unerläfsliches Moment der Sache bezeichnet sein; wie sehr bei der wirklichen Ausführung das Gelingen von einem feinen und richtigen Tacte abhangt, bedarf kaum der Erwähnung.

Bei *Satz 6* findet derjenige Theil der Schulnachrichten, der ein individuelles Bild von dem didaktischen Vorgange gerade an der einzelnen Anstalt gibt, von erfahrenen und für ihren Beruf begeis'erten Schulmännern lebhafte Billigung. So hebt Eckstein besonders die Angabe der Themata zu den Aufsätzen hervor, ein Theil der Schulnachrichten, den zur Selbstcharakteristik zu geben jede Anstalt, die überhaupt ein Programm publiciert, als Ehrensache betrachten sollte.

Zu Satz 6 sprechen sich gegen die Mittheilung der Censuren. «als einer Aufregung des Ehrgeizes,» namentlich v. Thiersch und Bäumlein entschieden aus. «Bäumlein schlägt vor, in den Protocollen auszusprechen, dass die Censuren in den Schülerverzeichnissen weggelassen werden sollen, welcher Vorschlag allgemeine Zustimmung findet. Zur weiteren Motivierung dieses Beschlusses fügt v. Thiersch noch hinzu, dass die Censuren gar nicht für die Zukunft beweisen und deshalb nicht vor die Schule hinaus gehören.»

«Auf einen anderen Punct macht noch Curtmann aufmerksam, dass nämlich einigen Programmen Schülerarbeiten, namentlich Gedichte, beigefügt werden; er findet dies gefährlich.»

So viel aus der interessanten Discussion jener Versammlung über das Institut der Programme. Auf manches aus den Discussionen über Privatstudium und über Concentration des Unterrichtes werden wir später Gelegenheit finden unsere Leser aufmerksam zu machen.

(Diesem Hefte sind eine Anzeige griechischer und römischer Classiker in neuen Ausgaben und eine literarische Beilage beigegeben.)

Beilage

zur

Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien.

(VIII. Jahrgang, VI. Heft.)

Die Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien bringt in ihrem 8. Jahrgang, Heft III u. IV, S. 299 u. 300, eine Beurtheilung meiner Abhandlung: „Hauptmomente in der Entwickelung der österreichischen Monarchie", welche in dem Programme des Kaschauer Gymnasiums für das Jahr 1855/56 abgedruckt ist. Da sie Behauptungen enthält, die mir unbegründet scheinen, sehe ich es als meine Pflicht an, hiermit darauf zu antworten.

Die Angriffe des Hrn. Rec. O. Lorenz sind auf mehrere Puncte meiner Abhandlung gerichtet; zuerst begreift er nicht, dass ich die Abstammung der „sogenannten" Babenbergischen Grafen nicht in Zweifel ziehe, die Geschichte von der Hinrichtung Adalberts von Babenberg auf Befehl Hatto's von Mainz wiederhole, die Belehnung Leopolds mit der Ostmark unbedingt in das Jahr 976 setze und von dem Verhältnisse dieser Mark zu Baiern keine Erwähnung mache.

Ich habe mich über den Zweck meiner Abhandlung im Programme für das Jahr 1855/56, S. 5, ganz deutlich ausgesprochen und muss mich sehr wundern, dass diese offene Erklärung der Aufmerksamkeit des Hrn. Rec. entgangen ist. Es war nicht meine Absicht eine kritische Beleuchtung zweifelhafter Thatsachen und Ansichten in der österreichischen Geschichte zu schreiben und darum mir erlaubt, auf Grund gewiegter Autoritäten das vorhandene historische Material für meinen Zweck zu benützen, ohne auf solche Zweifel Rücksicht zu nehmen, die bis jetzt auf die wissenschaftliche Anschauung im allgemeinen keinen nachhaltigen Einfluss gewonnen haben. In der Frage über die Abstammung der Babenberger folgte ich der genealogischen Tafel, welche Calles Annal. I. Lib. V, S. 273, anführt, mit dem Zusatze: *hanc ut non jam probatam et cum rerum antea gestarum narratione aptius cohaerentem sequi interim visum est; dum suborta alicunde lux clarior veritatem aperiat, quam sequamur*, und zwar nach dem Vorgange der in der Abhandlung angeführten Gewährsmänner. Über den Tod Adalberts habe ich S. 4 auch die andere Meinung, die sich auf Otto von Freisingen stützt, angeführt, und das Jahr 976 als das Belehnungsjahr Leopolds darum angegeben, weil v. Meiller, der über diesen Gegenstand die neuesten und gründlichsten Forschungen brachte, in der 1. Anmerkung zu seinen Regesten S. 188 sagt: „Die Anhaltspuncte, welche die Geschichtsforschung der neuesten Zeit durch kritische Sichtung des schon vorhanden gewesenen und Zutageförderung neuen historischen Materiales für diese Frage darbietet, führen meiner Ansicht nach alle auf das Jahr 976, als dasjenige hin, in welchem die Erhebung Leopolds aus dem Hause Babenberg zum Markgrafen von Österreich stattgefunden hat." Wenn ich bis jetzt über das Verhältnis der Markgrafschaft zu dem Herzogthume Baiern nichts gesagt habe, hat dies einzig und allein darin seinen Grund, dass ich bis jetzt nur von den Grafen von Babenberg gesprochen, die Geschichte der Markgrafschaft aber noch nicht erzählt habe. Erklärt weiter der Hr. Rec. den Grund, warum ich dieser Erzählung eine übersichtliche Darstellung der deutschen Rechts- und Verfassungsgeschichte voranschickte, nicht zu kennen, so scheint dies anzudeuten, dass er meine Abhandlung nur sehr flüchtig gelesen habe, sonst hätte er ihn S. 5 gefunden. Oder sollte vielleicht die Stelle: „... es wurde darin zu zeigen versucht, wie neben den Eroberungs- und Vertheidigungskriegen, die in dem Charakter der deutschen Volksstämme und in der Lage ihres Reiches die Erklärung finden, die innere Gestaltung und Umbildung des Reiches

in gährenden Processen gleichen Schrittes vor sich ging und den Erfolg der äuſseren Unternehmungen bald hinderte, bald beförderte; es ist daher zum Verständnisse der letzteren die Kenntnis der ersteren unentbehrlich, und die Darstellung der Hauptmomente in der Entwickelung der österreichischen Monarchie auch von dieser bedingt.", sollte, frage ich, diese Stelle nicht den hinreichenden Grund einer solchen Anordnung des zu behandelnden Stoffes angeben? Ich meinerseits bin der festesten Überzeugung, dass das Verständnis der Geschichte vorzüglich auf der Kenntnis der Rechts- und Verfassungszustände beruhe, und so bleibt meiner Ansicht nach nichts anderes übrig, als die Darstellung derselben in die Erzählung der Geschichte aufzunehmen und derselben vor- oder nachzusetzen; beides hat seine Vortheile und Nachtheile. Wenn ich nun erklärt habe, mich bei dieser Darstellung auf das strengste historische Bedürfnis beschränken zu wollen, so ist dieses Bedürfnis durchaus nicht in dem Sinne zu nehmen, wie der Hr. Rec. mit Wahrscheinlichkeit annehmen zu dürfen glaubte, nämlich als Schulbedürfnis. Es wird ihm wol bekannt sein, dass die Rechts- und politischen Studien auch auf der Kenntnis der Rechts- und Verfassungszustände der Vergangenheit beruhen; werden nun diese zu jenem Behufe dargestellt, so ist ein viel gröfseres Detail in der Darstellung nothwendig, als wenn dies zum Behufe des leichteren und gründlicheren Verständnisses der historischen Ereignisse geschieht. Auf die Schule, wie der Hr. Rec. sehr irrig meint, habe ich mich in meiner Abhandlung unmittelbar nicht bezogen, wie es auch S. 5. Anm. 1, klar zu lesen ist; mein Aufsatz wurde den Lehrern des historischen Faches angeboten, und von ihnen soll es abhängen, in wie weit sie ihn in der Schule zu benützen haben. Wenn der Hr. Rec. meint, es sei bedenklich und gewagt (!!!) im Gymnasium über Verfassungszustände zu sprechen, so gilt dies allerdings, wenn „durch Zusammenstellung der verschiedensten Ansichten" die Schüler mehr verwirrt als aufgeklärt werden, sonst muss nach den Bestimmungen des Organisationsentwurfes Anhang V, S. 158 „das Verständnis des pragmatischen Zusammenhanges des inneren Lebens der Völker und Staaten, der Entwickelung der Verfassungen als Hauptaufgabe des historischen Unterrichtes im Obergymnasium angesehen werden." Ob ich nun wirklich, wie der Hr. Rec. meint, die „verschiedensten Ansichten moderner Schriftsteller in einer Zusammenstellung vorgebracht und so das widersprechendste nebeneinander gestellt habe" (S. 299), wird das folgende, wie ich hoffe, klar darthun.

Als Beweis seiner Behauptung führt der Hr. Rec. an, dass ich in meiner Abhandlung einmal die Ansicht Leo's mittheile, gleich darauf einen Satz aus Giesebrecht anführe und dann wieder Grimm und Pfister als meine Gewährsmänner nenne und zeigt den scheinbaren Widerspruch speciel in den *principes* des Tacitus, die ich bald als Vorsteher der Gemeinde betrachte, bald aus ihnen den Adel der Germanen entstehen, bald sie wieder zu königlichen Beamten werden lasse.

Was nun die Benützung verschiedener Quellen bei einer wissenschaftlichen Arbeit anbelangt, liegt darin kein Widerspruch, im Gegentheil dient die Aussage mehrerer Zeugen zur stärkeren Beglaubigung, wenn sie übereinstimmend für die Sache zeugen, und das Gegentheil hat der Hr. Rec. nicht bewiesen. Allerdings spricht er von dem Widerspruche, der über die Rechts- und Verfassungszustände der Deutschen unter den Schriftstellern herrscht; allein dieser Widerspruch trifft nicht das Wesen, worin die Wissenschaft durch die neuesten Forschungen bleibende Resultate gewonnen hat, und fordert dort, wo er sich noch findet, auf, Vereinigungspuncte zwischen den scheinbaren Gegensätzen aufzusuchen. Ich habe mich bei der Darstellung der Rechts- und Verfassungszustände an das wesentliche gehalten, worin alle von mir citierten Quellen übereinstimmen, und dieses wesentliche läst sich in Kürze so zusammenfassen: So lange die Deutschen in Stämmen vereinzelt lebten, hatten sie eine demokratische Verfassung und stellten eine politische Einheit nur in den weiteren und engeren Gemeinden und zur Zeit des

krieges durch Vereinigung unter einen Heerführer dar. In dieser Zeit schon unterschied man Stände, Freie und nicht Freie; aus den Freien bildete sich im Laufe der Zeit der Adel heraus und begriff in sich die durch Besitz und Ansehen ausgezeichneten Geschlechter; die *principes* des Tacitus gehörten jedenfalls dazu, obgleich noch neben ihnen andere Familien dazu gerechnet worden sein mögen. Tacit. Germ. 12. Grimm S. 265—268. Wo es einen König gab, wurde er aus dem Adel gewählt. Tac. Germ. 11, 13. Grimm S. 269.

Diese Verfassung änderte sich, als die Deutschen ihre Wanderungen begonnen und erobernd aufgetreten waren; es war unausweichlich, dass die demokratische Freiheit der militärischen Disciplin unter solchen Verhältnissen allmählich wich und der Begriff von Herrschaft des einen über die anderen sich zu bilden begann. Die Führer der Gefolgschaften, Stämme und Völkervereine, in denen die Germanen auf Krieg und Eroberung ausgezogen waren, habe ich mit Leo U. G. II, S. 10 und Pfister I, S. 77, 78, nun Heerkönige genannt, nicht als ob aus ihnen die Könige der Länder, welche später von den Germanen bleibend occupiert worden sind, hervorgegangen wären, obgleich auch dies bei einigen Stämmen der Fall war, wie bei den Westgothen, Vandalen u. s. w., sondern wegen ihrer mit der königlichen analogen Macht. Es ist also kein Widerspruch, zu behaupten, die germanischen Stämme und Völkerschaften standen theils unter Stamm-, theils unter Heerkönigen, wenn man darauf sieht, dass sie theils in Stämmen feste Wohnsitze hatten, theils als Heere herumzogen.

Nach der Eroberung neuer Länder wurden die Deutschen zu Herren derselben. Die Herrschaft war aber abgestuft nach dem Verhältnisse zum Könige, in welchem sie sich concentrierte. Es ist nicht nur historisch erweislich, sondern auch natürlich und darum selbstverständlich, dass in dem neuen Lehnstaate der Adel der alten Gemeinde vor den Gemeinfreien durch Güter und Würden ausgezeichnet wurde, dass die *principes populi* nun Würdenträger, Hof- und Staatsbeamte wurden, wenn sie an der Ausübung der öffentlichen Gewalt theilnehmen wollten, zumal als es Karl dem Grofsen gelungen war, die Gauverfassung durchzuführen und die öffentliche Gewalt durch von ihm ernannte Organe auszuüben. Dass es in dem carolingischen Reiche adelige Familien gab, die keine Hof- und Staatsämter bekleideten, verträgt sich recht gut mit der Thatsache, dass ein grofser Theil des alten Adels in die neuen Lehnsverhältnisse trat, Staatswürden annahm und darum auch die Titel: Gangraf, Send- oder Kammerbote u. s. w. führte. Giesebrecht S. 121, 122, Pfister I. S. 448. Dadurch ist es möglich geworden, dass die *principes* des Tacitus im Laufe der Zeit ein wesentlicher Bestandtheil des altdeutschen Adels geworden sind und in dem Lehnstaate Karl des Grofsen als Gaugrafen, Send- und Kammerboten vorkommen. Ich glaube hinreichend dargethan zu haben, wie ungegründet der Vorwurf des Hrn. Rec. ist, dass ich in meiner Darstellung der Rechts- und Verfassungszustände der Deutschen widersprechendes nebeneinander hingestellt habe und somit fallen auch alle Folgerungen, die er daran geknüpft hatte, von selbst weg. Wollte er auch Druckfehler, z. B. „Analist *Saxo*“ hervorheben, dann war eine reiche Nachlese zu machen; in Kaschau wird aber so lange kein correctes Programm erscheinen, als sich die Zustände unserer Druckerei nicht bessern. Ob die Programme nur das Material der Wissenschaft zu fördern haben und nicht auch die Schule, wenngleich nicht die Schüler, berücksichtigen dürfen, ist eine Frage, die durch die Behauptung des Hrn. Rec., dass dies nicht geschehen dürfe, nicht beantwortet ist.

Kaschau. J. Dragoni.

In der voranstehenden Erklärung wird die Behauptung zu rechtfertigen gesucht, dass die Ostmark im Jahre 976 an den Grafen Leopold kam; es musste, wie ich in meiner Anzeige bemerkte, gesagt werden: „spätestens 976“, ein Resultat, welches schon seit siebzehn

Jahren durch Waitz (Ranke's Jahrb. I, S. 175 u. 176) feststeht. Um die Abstammung desselben Grafen Leopold von Adalbert von Babenberg zu beweisen, reicht die Berufung auf Calles' Annalen nicht aus; Calles folgt hierin, übrigens mit vorsichtigen Clauseln (s. o.), den alten Genealogen, die auf eine unbestimmte Nachricht hin, einen Stammbaum erdichtet haben, den alle vernünftige Geschichtsschreibung heutzutage desavouiert hat. Nicht ohne Unwillen wird es von vielen Lesern bemerkt worden sein, wenn der Hr. Verf., um seine Darstellung der deutschen Rechtsverhältnisse zu rechtfertigen, von „Benützung verschiedener Quellen" und von „citierten Quellen" spricht, da er doch eingestandenermafsen nur einige neuere Hilfsbücher benutzt und citiert hat. Und wenn nun der Hr. Verf. in der Rechtfertigung seiner Abhandlung gerade das entgegengesetzte von dem behauptet, was sich in jener Abhandlung findet, so gibt sich darin sehr wenig Achtung vor dem Urtheile seiner Leser kund. Ob solcher Gegensatz stattfindet, wolle man aus folgendem ersehen:

Abhandlung.	*Rechtfertigung.*
Aus diesen Fürsten (nämlich den *principes* des Tacitus) bildete sich durch die Gemeinschaft der Interessen und die Gleichheit ihrer öffentlichen Stellung ein eigener Stand, der den Freigeborenen gegenüber der angesehenere war und gleichsam den Adel der Germanen vorstellte. Ihre Geschlechter wurden vorzugsweise Geschlechter (*Chuni Adal*) und wer zu einem solchen Geschlechte gehörte *Chuning* oder *Edilinc* genannt.	In dieser Zeit schon unterschied man Stände. Freie und nicht Freie; aus den Freien bildete sich im Laufe der Zeit der Adel heraus und begriff in sich die durch Besitz und Ansehen ausgezeichneten Geschlechter; die *principes* des Tacitus gehörten jedenfalls dazu, obgleich noch neben ihnen andere Familien dazu gerechnet worden sein mögen.

In der Abhandlung bildet sich also der Adel aus den *principes* und steht den Freigeborenen gegenüber: in der Rechtfertigung bildet sich der Adel aus den Freigeborenen und neben anderen Geschlechtern gehören auch die *principes* zum Adel. Ein solcher Widerspruch in den eigenen Behauptungen bedürfte eines weiteren Commentars auch dann nicht, wenn nicht die eine Behauptung so irrthümlich wäre, wie die andere.

Zum Schlusse sei nur noch erlaubt, die Art zu zeigen, wie der Hr. Verf. die Hilfsmittel, die er Quellen nennt, neuerdings benutzt hat, trotzdem, dass er schon auf das unzulässige dieser Art aufmerksam gemacht worden ist. Er behauptet, dass die *principes* des Tacitus „im Laufe der Zeit ein wesentlicher Bestandtheil des altdeutschen Adels geworden seien und in dem Lehnstaate Karls des Grofsen als Gaugrafen, Sendboten und Kammerboten *vorkommen*!" Dies soll aus Giesebrecht (G. d. deutsch. kaiserz. [??]) S. 121 u. 122 hervorgehen und geschlossen werden, wo allerdings von Gaugrafen und Hofadel, Dienstadel und Dienstgefolge die Rede ist, aber auch nicht ein Wort vorkommt, welches zu einer solchen falschen Behauptung Anlass geben konnte. Nur eine Vergleichung ist es, wenn Giesebrecht eben auf S. 122 sagt, dass der Dienstadel Gefolge sammelte, „wie es *ehedem* die Gaufürsten thaten" — was dem denkenden Leser eben deutlich genug sein würde, um *principes*, Gaugrafen und Sendboten nicht willkürlich unter einander zu werfen.

Behauptungen, wie die von der demokratischen Verfassung der Deutschen, „so lange sie in Stämmen lebten," richten sich vor dem Forum der Leser dieser Zeitschrift von selbst. Sowol die Redaction aber, wie die Leser werden mir es hoffentlich Dank wissen, dass ich gegen Dinge nicht weiter und länger streite, über welche kein Streit möglich ist. Schon durch das wenige wird es deutlich geworden sein, dass man in noch gröfsere Irrthümer verfällt, wenn man Irrthümer vertheidigen will.

Wien. Ottokar Lorenz.

Druck von Karl Gerolds Sohn.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Zur Kritik altböhmischer Geschichte.

I.

Quellen zur Geschichte des heiligen Wenzel.

Stand der Kritik.

Immer wird man Dobrowsky's „Kritische Versuche, die ältere böhmische Geschichte von späteren Erdichtungen zu reinigen [1])" mit nicht geringem Interesse lesen: sie zeugen von so viel Scharfsinn als Wahrheitsliebe, sie schreiten in sehr präciser Form vorwärts und gelangen zu klaren Ergebnissen: die chronologische Ordnung, welche sie für die verschiedenen lateinischen Überlieferungen über die Geschichte und das Lebensende des heil. Wenzel festgestellt haben, ist ein dauernder Gewinn. Die umfangreichste dieser Erzählungen, gerade diejenige, auf die man bis dahin den gröfsten Werth gelegt hatte, lehrte Dobrowsky als eine Compilation aus der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts erkennen. Ihr Verfasser, der im übrigen ein Mann von Fleifs und Geschick war, glaubte ihr den Stempel einer ursprünglichen Quelle geben zu können, indem er sie von einem Sohne des böhmischen Herzogs Boleslav I. geschrieben und dem heil. Adalbert gewidmet sein liefs. Unter dem Klosternamen Christianus, den jener Herzogssohn führte, werden auch wir den des Verfassers der Compilation verstehen.

Als wirklich ursprünglich und zuverlässig aber betrachtete Dobrowsky ausschliefslich das Leben des heiligen Wenzel, das auf Befehl des Kaisers Otto II. angefertigt wurde. Er erkannte hier die Hauptquelle aller übrigen sowol Wenzel als dessen Grofsmutter Ludmila betreffenden Nachrichten und suchte darzuthun, dass alles, was über den in dieser ältesten Legende gebotenen Inhalt hinausgehe, entweder bare Erfindung oder doch mit

[1]) In den Abhandlungen der königl. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften. Prag 1803. 1804. 1819.

so bedenklichen Zusätzen versehen sei, dass sich, wenn anderweitige Bestätigung mangle, meist kein Resultat daraus gewinnen lasse. Das gilt denn auch von der ältesten dieser Bearbeitungen, der noch im zehnten Jahrhundert verfassten Legende *D* — um Dobrowsky's Eintheilung und Benennung beizubehalten.

Dieser Anschauung folgend nahm denn auch Pertz nur jenes Leben aus der Zeit des zweiten Otto in die grofse Sammlung deutscher Geschichtsquellen auf und verwies die Lesearten und Zusätze der Legende *D*, in ihrer ältesten, in einer Münchner Handschrift des zehnten Jahrhunderts erhaltenen Form in die Anmerkungen [3]). Pertz war, wie so oft in seinem arbeit- und erfolgreichen Leben, auch diesmal so glücklich gewesen, nicht nur in Wolfenbüttel eine bessere Handschrift der Hauptquelle zu entdecken, als sie Dobrowsky in dem ungenügenden Prager Codex zu gebote stand, sondern auch aus der dort erhaltenen Überschrift: 'Incipit prologus Gumpoldi Mantuani episcopi', den Namen des Verfassers feststellen zu können.

Nach Dobrowsky's Tode sind zwei slawische Legenden über den heil. Wenzel entdeckt worden, welche, so viel mir bekannt, überhaupt noch keine kritische Prüfung erfahren haben. Inzwischen hat Palacky die gröfsere derselben in seiner Geschichte von Böhmen neben der angenommenen Hauptquelle bereits benutzt. Es gilt zuerst diese einer neuen Prüfung zu unterziehen, ehe wir den Werth jener slawischen Legenden zu bestimmen suchen.

Gumpoldus.

Gleich bei der von Pertz entdeckten Überschrift beginnen die Schwierigkeiten. Denn Pertz fand bei Ughelli „weder an seiner wahren Stelle noch sonst irgendwo [4])" den Namen jenes Bischofs erwähnt; doch nahm er keinen Anstand, ihn dennoch auf den Titel der Legende zu setzen, weil die Reihe der Bischöfe von Mantua im zehnten Jahrhundert sehr unsicher ist. Ughelli [5]) freilich zählt als fünften Bischof den 945 erwähnten Petrus auf, lässt Gulielmus auf ihn folgen, der in einem Tauschvertrage genannt wird, hierauf Martinus, der auf dem Ravennatischen Concil mit unterzeichnet hat, dann Johannes, der 985 gewählt wurde. Man sieht, wie unvollständig diese Reihe ist.

Inzwischen hätte man aus Bacchini's Geschichte des in der Diöcese von Mantua gelegenen Klosters von San Benedetto di Polirone ersehen können, dass in Mantua die Erinnerung an Gumpold doch nicht ganz erloschen ist. Bacchini setzt ihn ohne

---

[3]) Neuerlich hat sie Dudik (Iter Romanum I. 319 — 326) nach einer jüngeren römischen Handschrift des zwölften Jahrhunderts mit unwesentlichen Varianten abdrucken lassen.

[4]) Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichte V. 126.

[5]) Italia sacra ed. Coleti I. 981.

weiteren Beweis zwischen Wilhelm und Martin [6]). Diese Anordnung glaubte dann Visi, der Geschichtschreiber von Mantua [6]), näher begründen zu können. Die Urkunden aber, auf die er sich stützt, enthalten, wie so viele aus der Ottonenzeit, unvereinbare chronologische Widersprüche in der Datierung [7]). Das elfte Jahr von Otto's Kaiserthum aber, von dem die eine dieser Urkunden [8]) — neben einer hierzu nicht passenden Indiction — datiert ist, kann vielleicht dafür als Zeugnis dienen, dass die Verwaltung Gumpold's erst in die letzte Zeit Otto I., jedesfalls hinter die des Bischofes Martin gehört, der noch am 25. April 967 in Ravenna eine Urkunde [9]) unterzeichnete.

Dass Gumpold Bischof von Mantua war, ist urkundlich erwiesen [10]); dass er es unter Kaiser Otto II. war, geht aus dem Prologe seiner Biographie des heil. Wenzel hervor, welche sich auf den Befehl desselben (victoriosissimi Imperatoris Augusti Ottonis secundi sacro jussu) ausdrücklich beruft. Otto führte aber von Weihnachten 967 bis zu seinem Tode am 7. December 983 den Kaisertitel. In diese Zeit fällt also auch die Abfassung unserer Legende. Es ist von nicht geringer Wichtigkeit, den Zeitpunct noch näher zu bestimmen.

Zunächst würde es liegen, dieselbe mit dem Interesse in Verbindung zu bringen, welches nach Othlon's Angabe [11]) Otto II. noch bei Lebzeiten seines Vaters an der Errichtung eines bevor-

---

[5]) Bacchini, Dell' istoria del monastero di S. Benedetto di Polirone. Libb. V. Modena, 1696. p. 12: Gumboldo successore nel Vescovado di Mantova, di Willelmo.

[6]) Notizie storiche della città e dello stato di Mantova (1781). I, 127—132.

[7]) Die betreffenden Werke, auf die sich Visi beruft (namentlich Contelorio's Genealogia Mathildis comitissae, Interamnae, 1571, worin die Urkunden abgedruckt sind, und Camici's Continuazione de' Marchesi e duci di Toscana), habe ich mir nicht verschaffen können. Ich muss also Visi's Citaten folgen. Über die Datierung in Ottonischen Urkunden vergl. Giesebrecht in Ranke's Jahrb. II, a) S. 111 ff.

[8]) Es ist eigentlich ein einziges Actenstück, um das es sich handelt: dem Spruche eines Missus Kaiser Otto's sind zwei Urkunden eingefügt, in denen Gumpold's Name genannt wird, die eine ist eine Tauschurkunde zwischen einem gewissen Adalbertus und Gumboldus episcopus Mantuanus, angestellt anno imperii ejus (Ottonis) XI (972) quarto die m. Novembr. Ind. XI (statt I). Ich hoffe, ein anderer, dem Contelorio's Buch zu Gebote steht, wird die Frage erledigen können.

[9]) (Franz Thaddä von Kleimayrn) Nachr. v. Juvavia. Anh. S. 184.

[10]) Palacky's Vermuthung (Würdigung böhmischer Geschichtschreib. S. 294 ff.) — Gumpoldus sei wol ein Schreibfehler für Hildiboldus und der letztere, sonst Bischof von Worms, sei auch einmal Bischof von Mantua gewesen — war wol nie ernstlich gemeint, obgleich zufällig beide Namen etymologisch gleiche Bedeutung haben.

[11]) Vita S. Wolfkangi c. 29 (Mon. Germ. SS. IV. p. 538).

deren Bisthumes für Böhmen nahm, dessen Begründung in den Anfang des Jahres 964 gehört [12]). Otto's Auftrag müsste dann noch während seines ersten Aufenthaltes in Italien gegeben worden sein, der bis in den August 972 dauerte [13]). Allein gegen diese Annahme erheben sich sehr wesentliche Bedenken. Sollte ein ernster Schriftsteller, wie Gumpold, den siebzehnjährigen Otto, der überhaupt noch keinen Krieg geführt hatte, den „siegreichsten" Kaiser nennen (victoriosissimi imperatoris — jussu)? In einer Lebensbeschreibung des heil. Wenzel war es überdies unvermeidlich, die wüsten Zustände des böhmischen Landes zu schildern und bei Erzählung des Mordes all die sittliche Entrüstung über Boleslav I. laut werden zu lassen, welche seine That erregen muss. Gumpold spart denn auch keinen Ausdruck des Tadels: er nennt ihn den „schlechtesten", den „wahnsinnigen" Herzog „Boleslaus verfluchten Andenkens" (c. 15, 19, 26). Im Einverständnisse aber mit dessen Sohne Boleslav II. wurde das Prager Bisthum gegründet. Da war es denn nicht der passendste Weg ein günstiges Urtheil für die neue Stiftung zu erwecken, wenn man eines der furchtbarsten Ereignisse der böhmischen Geschichte, das noch der Erinnerung so nahe lag, in einer officiellen und nachweislich rasch verbreiteten Darstellung schilderte. Drei Jahre aber nach der Gründung des Prager Bisthumes war Boleslav in Krieg mit Otto; er musste sich dann der Oberhoheit des Kaisers wieder unterwerfen und hielt Frieden bis zu dessen Tode. Inzwischen war das Christenthum in Böhmen befestigt und die Kirche organisiert, Rücksichten auf den Sohn des Mörders konnten nicht länger abhalten, das Martyrium eines Fürsten zu schildern, dessen Verehrung in seinem eigenen Lande feste Wurzel geschlagen hatte, dessen Tod einen so würdigen Gegenstand der Darstellung für einen befähigten Schriftsteller abgab. Da nun Gumpold, wie schon bemerkt, schwerlich von Deutschland aus den Auftrag zu dieser Arbeit erhielt, Otto II. aber erst zu Ende des Jahres 980 als Alleinherrscher nach Italien kam, wo er am 5. December in Pavia war, die Weihnachtszeit sowie den Januar des folgenden Jahres in Ravenna zubrachte [14]), so würde die Abfassung unserer Legende frühestens in diese Zeit gehören. Es liegt zwar nahe, anzunehmen, dass erst im Juni des Jahres 983, als der heil. Adalbert von Otto in Verona die Investitur für das Prager Bis-

[12]) Dümmler, Piligrim S. 174, Giesebrecht, Kaisergesch. I. 789.

[13]) Pertz (SS. IV, 211) glaubte annehmen zu müssen, die Legende sei vor Stiftung des Bisthums Prag geschrieben, weil es in derselben (c. 15) von dem Bischof von Regensburg heisst: 'cujus dioecesi tota subeluditur Boëmia'; doch ist der Schriftsteller, wie sich noch zeigen wird, zu ungenau, als dass ein solcher Ausdruck überhaupt viel bedeuten könne. Auf die Entstehung derselben werde ich später zurückkommen.

[14]) Giesebrecht in Ranke's Jahrbüchern II. a). 121—122.

thum erhielt [18]), und der Kaiser sich an dem Umgange des frommen Mannes erfreute, Gumpold zugleich seinen Auftrag und durch mündliche Mittheilung das Material zur Ausführung desselben erhalten habe, etwa als Otto am 20. Juni 983 in Mantua war; allein auch hier wiederum tritt der Titel „des siegreichsten" hindernd entgegen, der statt „des ruhmreichsten" oder eines ähnlichen, dem jüngst von den Griechen geschlagenen Kaiser gegenüber eher wie Ironie ausgesehen haben würde — abgesehen davon, dass Otto in seiner damaligen Aufregung und kriegerischen Thätigkeit für literärische Dinge kaum ein Interesse haben mochte.

Ist es hiernach schon aus allgemeinen Gründen wahrscheinlich, dass Gumpold bald nach Ankunft des Kaisers in Italien seinen Auftrag erhielt, so lässt sich dieser Zeitpunct auch im einzelnen auf das bestimmteste nachweisen.

In seinem Prologe nämlich [19]) bespricht der Verfasser die verschiedenen Neigungen und Beschäftigungen der Menschen. Er geht dieselben in einer ganz eigenthümlichen Nachahmung des Sallust — wenn auch natürlich nicht mit so hohem Sinne — nach Alter und Stand durch: er spricht von dem muthwilligen Jüngling, von dem sittenstrengen Greis, von dem ehrgeizigen Krieger, dem schönbildenden Künstler, von den üblen Versemachern, von dem schädlichen Studium der heidnischen Classiker; mit diesen beschäftige man sich, wogegen es für unnöthig gehalten werde, Heiligenleben zu schreiben. „Während der Scharfsinn erhabener Redner", sagt er ironisch, „nur das höhere im Auge hat," wolle er, „wenn auch in fehlerhafter Form" (quamvis corrupte prolata) nach des Kaisers Befehl das folgende bieten. In all diesem liegt nun keine Schwierigkeit; was soll aber dazwischen, gleichsam um den Gegensatz einer anders gearteten literärischen Thätigkeit hervorzuheben, folgender Satz? „Einige aber, versenkt in die Betrachtung wissenschaftlicher Tiefe und dazu in wunderbar gefälliger Beredsamkeit edler Musse mit hellem Verstande ergeben, mühen sich mit wissenschaftlicher Feinheit ab, das Detail in den Künsten zu erforschen: nach welcher Ordnung und unwandelbaren Festsetzung die Bewegungen der Gestirne bestimmt werden, welches Mafs den Umfang der grossen Erde nach einer gleichsam verborgenen Berechnung durch geometrische Formeln an eine gewisse verkleinerte Messung binde, oder durch welche Formel die ganze Summe von Quantität und Dichtigkeit (?) sich in Zahlen ausdrücken lasse, oder nach welchen Proportionen der Töne der natürliche Gesang angeordnet sei, oder unter welchem bildlichen Ausdrucke bei der Vorlegung von wahrem und falschem und ihrer schwierigen Vermischung

[18]) Vergl. Palacky. Geschichte von Böhmen. I. 235
[19]) Mon. Germ. SS. IV. 213.

eine so tiefe Disputation der Redekundigen sich entwickle [17]." Es ist hier — so weit kann man den gewundenen und unklaren Autor verstehen — die Rede von einer Gelehrsamkeit und Verstandesmächtigkeit, welche Gumpold bewundert, im Grunde aber misbilligt: die mathematischen und philosophischen Gegenstände, von denen er spricht, sind ihm offenbar nicht eben geläufig; doch muss in der Zeit, als er schrieb, die Rede davon gewesen sein: er berichtet, wie gesagt, selbst von einer 'profunda eloquentium disputatio', bei der es sich um Festsetzung des wahren und falschen gehandelt habe.

Kein anderer aber als Gerbert hat in jenem Jahrhundert durch seine Thätigkeit auf dem Gebiete der Astronomie, Geometrie, Arithmetik die Bewunderung der Zeitgenossen erweckt; er war es, der die Theorie der Musik neu begründete, er endlich, der durch eine neue, dem unmittelbaren Studium der Alten entsprungene Eintheilung der Philosophie so grofses Aufsehen erregte, dass Kaiser Otto II. bald nach seiner Ankunft in Italien in Ravenna eine Disputation zwischen ihm und seinem vornehmsten Gegner, dem Sachsen Otric, veranlasste. Eine nicht geringe Zahl von Gelehrten strömte zu dieser Disputation zusammen, welche Gerbert Ruhm und des Kaisers Gunst erwarb [18]. Dies Ereignis fand aber, wie ich an einem anderen Orte dargethan habe [19], um Weihnachten 980 oder spätestens im Anfange des folgenden Jahres statt, und in dieselbe Zeit gehört die Abfassung unserer Biographie.

---

[17]) 'Quidam vero, litteralis speculacione profunditatis infixi nec non liberali ocio per miras eloquiorum venustates perspicatius dediti, frequentissima reputacione, quo ordine siderum motus ac fixione non notabili disponantur, quae aut qualis mensura terrenae magnitudinis ambitum quadam quasi latente racione per formulas geometricales ad certam metiendi comprehensionem asstringat, quove dictu tota per numerum decurrat summa quantitatis soliditatisque vel qua opinionum imagine sub veri falsique proposito eorumque difficili commixtione tam profunda eloquentium subrepat disputacio per artium scrupulositates investigare desudant.'

[18]) Richeri historiarum libb. IV (Mon. Germ. SS. III): Numerus quoque scolasticorum non parvus confluxerat, qui imminentem disputationis litem summopere praestolabantur III. 57. Ab Augusto itaque Gerbertus egregie donatus, cum suo metropolitano in Gallias clarus revertitur III, 65.

[19]) Über Gerbert's wissenschaftliche und politische Stellung (Kassel. 1851) Anm. 178. Es ist dort S. 61. Z. 5 v. u., statt Sommer 981: Frühjahr 981 zu lesen. Über die Quellen, aus welchen Gerbert Kenntnis von dem Monochord erhielt, vergl. ebendas. S. 43 Gumpold's Worte: 'aut per consonantiarum proportiones cantilena temperetur naturalis', werden durch Richer (III, 49) aufs beste erklärt. Die Worte: 'quo ordine siderum motus ac fixione non notabili disponantur', lassen vermuthen, dass Gerbert in Ravenna ein Exemplar der von mir S. 40 n. 4 beschriebenen Armillarsphäre vorzeigte.

Warum Otto übrigens keinen von den beiden ausgezeichneten Gegnern, sondern einen Menschen weniger von Gelehrsamkeit als frommer Sinnesart wählte, um ein Heiligenleben zu schreiben, leuchtet ein. Gumpold hebt auch, wie wir sahen, diesen Gegensatz mit einer Art von stolzem Selbstgefühl hervor, ohne sich übrigens einer Täuschung über seine Verstandeskräfte hinzugeben. Er meint nur, dass auch seine Art ihre Berechtigung in der Welt habe.

Nun gibt sich wol in seiner Arbeit eine energische religiöse Auffassung, die unbefangenste Gläubigkeit, zu erkennen; damit sind aber auch ihre Vorzüge völlig erschöpft. Man wird seine Darstellung natürlich nicht mit den besten Schriftstellern dieser und der nächstfolgenden Zeit vergleichen wollen, unter den Biographen etwa mit dem charaktervollen Ruotger. Um sich von Gumpold's Unbedeutendheit zu überzeugen, braucht man nur einmal, um in dem Kreise böhmischer Geschichtsquellen zu bleiben, eine Seite in dem liebenswürdigen und anspruchslosen Johannes Canaparius, dem älteren Biographen des heil. Adalbert, oder irgend eine von den lebhaften Schilderungen des jüngeren, des begeisterten Bruno von Querfurt zu lesen, ja, um einen noch späteren und wenig beliebten Schriftsteller zu nennen, sich nur einigermafsen in die Weise des mystischen und etwas verdriefslichen, aber doch ganz verständlichen Othlon, des Biographen des heil. Wolfgang, gefunden zu haben.

Schon Pertz bemerkte in der Einleitung zu seiner Ausgabe, Gumpold's Stil sei „weitschweifig, verworren und oft dunkel." Er wird unleidlich, wo er eine Reihe von sentimentalen Exclamationen (wie in C. 8) statt halbwegs vernünftiger Nachrichten bringt. Aber der Schwulst seiner Darstellung macht auch ohne weitere Prüfung nicht selten den Eindruck der Unwahrheit. Es ist noch keiner von den schlimmsten Sätzen, wenn man (C. 14) liest: „als dann der Ruhm seiner Thaten über den Erdkreis strahlte, da wurde des Staates Wohlfahrt durch die sorgsame Regierung des vom Himmel bewaffneten Herzogs gelenkt" [20]).

Wenn Gumpold nicht aus profanen Autoren citiert, so mag das Absicht sein. Er mochte, wie sein Zeitgenosse der heilige Majolus denken, dass man sich „mit der üppigen Wohlredenheit Virgils" nicht zu entehren brauche. Aber es fällt doch in einer Zeit, in welcher nur die Besten ihre Bildung nicht durch fremde Lappen zu attestieren suchten, nicht wenig auf, dass Gumpold selbst aus der Bibel kaum an ein par Stellen Sprüche anführt.

Es kann nicht länger fraglich sein, wie ein Autor dieser Art nach Quellen forscht und die gebotenen benutzt: Gumpold schrieb zur Erbauung seiner Leser und war im übrigen unbekümmert.

---

[20]) 'Deinde clarius virtutum ejus coruscante per orbem decore reipublicae commoda curioso ducis coelitus armati regimine studiosius geruntur.'

Für ihn beginnt die böhmische Geschichte damit, dass Spitihnew „ein Mensch von vornehmerer Geburt, seine Mitbürger an Macht überragend," unter König Heinrich's Oberhoheit Fürst und hierauf getauft wird. Spitihnew und Witizla als die vornehmsten unter den böhmischen Duces werden aus diesen in den Jahrbüchern von Fulda namentlich genannt, als sie im Jahre 895 mit den übrigen dem Könige Arnulf huldigten. Aus König Heinrich I. Zeit wird von deutschen Quellenschriftstellern kein anderer Beherrscher von Böhmen als Wenzel genannt, der von Heinrich im Jahre 929 [21]) bekämpft wurde und ihm dann, wie Widukind sagt, „treu und gewärtig" (fidelis et utilis) blieb, so lange er lebte. Man hat mit Recht längst angenommen, dass schon 895 bei jener Huldigung Spitihnew Christ war oder wurde.

Aber diese Ereignisse lagen ferner und Gumpold mochte vielleicht nicht so ganz leicht Aufschluss über sie erhalten können. Man wird erwarten, dass er über Wenzel's Beziehungen zum Reiche besser unterrichtet ist. Er meldet von demselben (C. 4): „unter der strahlenden Macht des erlauchtesten Königs Otto wurde er mit günstiger Beistimmung der Völker, obgleich er sich sehr widersetzte, zur Nachfolge im väterlichen Herzogthume erkoren und auf den Sitz der fürstlichen Würde erhoben." Wenzel regierte, wie schon bemerkt, unter König Heinrich, noch bei Lebzeiten desselben wurde er umgebracht: im Jahre 935 wie man schon früher überzeugend aus innern Gründen dargethan hat [22]) und wie wir noch bestimmter nachweisen werden. Es ist undenkbar, dass Gumpold mit einigen Fragen hier nicht das wahre Sachverhältnis hätte erfahren können.

Was kann man unter diesen Umständen mit dem Ausdrucke anfangen, Wenzel sei „mit der Völker günstiger Beistimmung" (favorabili populorum assensu) oder wie es bei seinem Vater Wratislav schon heifst (C. 3): „indem allgemeine Bestimmung ihn wählte" (se publico assensu eligente) erhoben worden? Ist das rednerische Phrase für die Succession oder wirkliche Mittheilung über eine Art von Herzogswahl?

Allem Anscheine nach hatte aber Gumpold von der Bevölkerung Böhmens ebensowenig eine richtige Vorstellung als von jenen historischen Ereignissen. Ich will es hierbei nicht betonen, dass er (und nach ihm Johannes Canaparius) behauptet (C. 2), das Land werde von seinen Einwohnern (ab ipsis terrae incolis) Bohemia genannt, während es doch zu allen Zeiten nur von den Deutschen so genannt worden ist. Allein ich zweifle auch nicht,

---

[21]) Heinricus rex et Arnoldus dux Boemos vincunt. Ann. Salisb. a. 929 (Mon. Germ. SS. IX. 771) selbständig. Vergl. Waitz in Ranke's Jahrbüchern I a), 99 ff.

[22]) Vergl. Köpke in Ranke's Jahrbüchern I b), 7. Pubitschka, Chronolog. Gesch. Böhmens, II. 296. hat dies Datum zuerst bestimmt behauptet und mit gröfster Weitschweifigkeit vertheidigt.

dass die Lesart des sonst wenig brauchbaren Prager Codex richtig ist, wornach Gumpold von einem Lande handeln will, das „germanische" Einwohner inne haben (incolis inhabitatam germanicis) und ich halte es für Emendation besser unterrichteter Schreiber, wenn zwei andere Codices slavonische Einwohner (incolis sclauanicis) annehmen; denn es hätte sich wol niemand zu der umgekehrten Änderung veranlasst gesehen; Dobrowsky's Meinung (III, 57) aber, der nur jene Prager Lesart kannte und behauptete, es sei hier von Böhmen als von einem Theile Deutschland's die Rede, ist ohne Grund.

Zeigt sich Gumpold schon in solchen allgemeineren Dingen, in welchen es leicht war bessere Nachrichten zu erhalten, so wenig genau, so wird man wol wegen seiner speciellen Angaben über Herzog Wenzel etwas bedenklich werden; auch hier wird es an Ungenauigkeiten nicht fehlen. Nur soll man die Schlussfolgerung nicht zu weit treiben; denn gegen bare Erfindungen schützt uns nächst dem ernsten Sinne des Schriftstellers, der sich überall zu erkennen gibt, der Auftrag eines Kaisers von so viel Bildung als Unterscheidungsgabe wie Otto II., sowie das Misstrauen in die Wunder des slawischen Heiligen, in welchem Widukind[28]) wol nicht allein in der sächsischen Geistlichkeit gestanden haben wird. Sämmtlichen Erzählungen Gumpold's wird ein wahrer Kern zu grunde liegen.

Vor allem fragt es sich demnach, welche Quellen Gumpold vor sich hatte und diese Frage nöthigt zu näherem Eingehen in die Structur seiner Arbeit. Es lassen sich in derselben alsbald mehrere Theile unterscheiden. Der Hauptinhalt wird ohne Zeugenangaben mitgetheilt. Er umfasst die eigentliche Geschichte des Lebens und der Ermordung des Herzogs, dazu das Wunder das sich mit seinem unauslöschlich — „bis heute" sagt Gumpold — an der Kirchenwand haftendem Blute zutrug (C. 1—21 incl.), endlich ein weiter zu besprechendes Stück von der Übertragung. In diesen Haupttheil ist ein Bericht über die Ermordung der heiligen Ludmila eingefügt, der sich als Einschiebsel theils durch die Worte zu erkennen gibt, hier werde „nach dem ehrlichen Berichte einiger Leute" erzählt, theils durch den Umstand, dass Gumpold mit den Beweisen für Wenzel's Frömmigkeit im zwölften Capitel ebenda fortfährt, wo er am Ende des achten abgebrochen hatte. Denn nicht die prophetische Gabe, zu deren Erweis das Einschiebsel diente, kann der Grund gewesen sein, weshalb Wenzel von seinen Verwandten der geistlichen Richtung entzogen und zu größerer Theilnahme an den Staatsgeschäften veranlasst werden sollte (Cap. 12), sondern eben jene

[28]) Boëmiorum — regem — in deditionem accepit (Heinricus) —; de quo quaedam mirabilia praedicantur, quae quia non probamus silentio legi judicamus. (I. 35.)

frommen Werke, von denen im achten Capitel die Rede war und im zwölften ein neuer Beweis geliefert werden soll. Es ist daher nur Rücksicht auf den äußerlichen Zusammenhang, wenn der Verfasser hier mit den Worten beginnt: „da diese prophetische Gabe u. s. w."

Weiter aber schließt sich Cap. 23, welches die Geschichte der Übertragung ohne Berufung auf Zeugen enthält, schon äußerlich unmittelbar an Cap. 21 an, indem es mit einem „ibidem" die Örtlichkeit von Wenzel's Ermordung bezeichnet, als ob die Geschichte der Mörder in Cap. 21 gar nicht erzählt wäre. Auch dieser Bericht muss also seinem wesentlichsten Inhalte nach zum Hauptheile gehören. Das hier eingeschobene Cap. 22 aber kündet sich als fremdartig gleich mit den Worten an: „wie uns wahrhafte Leute oft mitgetheilt haben (ut veracium saepe nobis relatu patefactum est)" und bringt dann einen ganz ungeheuerlichen Bericht über die Strafe der Mörder. Von nun an wird aber auch weiter bei den Wunderberichten mehrfach (z. B. C. 26, 28) mündliche Mittheilung als Quelle angegeben.

Der Hauptheil, der sich auf diese Weise von den Zusätzen scheidet und aller Berufung auf Zeugnisse entbehrt, enthält aber Mittheilungen, bei welchen weitere Garantie fast unentbehrlich ist. Es gilt das namentlich von den beiden Erzählungen (C. 7 und 8), wie sich Wenzel nachts erhebt, seinen Kammerdiener (puerum cubicularem) weckt, nur von diesem begleitet (solo comite clientulo) trotz Wind und Wetter Kirchen besucht, und wie er, nur in Gegenwart dieses Dieners [24]), Brod und Wein für die Abendmahlsfeier bereitet habe. Nur auf die Aussagen dieses Dieners können sich also auch die betreffenden Nachrichten stützen. Gumpold berichtet nun in den Zusätzen (C. 26), dass dieser Diener, Namens Podhiwen, nach dem Tode seines Herrn in tiefe Trauer verfiel, dennoch aber „mehrere Beispiele von den Thaten desselben, deren Mitwisser er selbst war, unter vielen lobend verbreitete (plura factorum eius exempla quorum ipse conscius erat, inter multos laudando dilatavit);" Boleslav ließ Podhiwen auf die Nachricht hiervon aufhängen.

Podhiwen verdanken wir ohne Frage die betreffenden Nachrichten, und Gumpold scheint sogar mit seinem gewundenen Ausdruck (laudando dilatavit) eine Aufzeichnung von Podhiwen's Hand andeuten zu wollen. Gerade dass der Hauptheil der Gumpold'schen Erzählung nur bis zur Übertragung reicht, bestärkt diese Vermuthung einer zu grunde liegenden Arbeit des Kammerdieners, der also gegen die Goethe'sche Regel diesmal doch den Helden verstanden hatte.

Hier kommt uns eine Nachricht zu statten, welche Christian

---

[24]) 'praesente tantum puerulo — clanculum accito nimiae fidelitatis jam dicto ministro'

bringt, dem, wie wir noch sehen werden, weit mehr Quellen zu gebote standen, als Dobrowsky dachte, und dessen Material noch immer nicht wieder ganz zu tage gekommen ist. Namentlich hat er über Podhiwen eigenthümliche und eingehende Kunde [25]): der sei nach seines Herrn Tode anfangs nach Deutschland gegangen, habe nach der Rückkehr einen von Wenzel's Mördern getödtet; deshalb — und von Gumpold's Nachricht über den Grund von Boleslav's Zorn nimmt er also keine Notiz — sei er selbst hingerichtet worden. Zuletzt berichtet Christian, Podhiwen habe alle Hausdiener bis zu den letzten Köchen so unterrichtet, dass fast keiner unter den Hofbedienten war, der die Psalmen nicht singen oder schreiben konnte [26]).

An Podhiwen's Befähigung zu einer Aufzeichnung wird man, da diese Nachricht keinen Grund zum Mistrauen gibt, nicht zweifeln dürfen. Doch wird man immer eher annehmen, dass Podhiwen in slawischer Sprache schrieb — und dass diese in jener Zeit in Böhmen geschrieben wurde, dafür liefern die glagolitischen Fragmente [27]) einen sicheren Beweis —, dass aber Gumpold die lateinische Bearbeitung etwa eines deutschen Geistlichen vorlag.

Die gröfsere slawische Legende.

In der Rumjanzov'schen Bibliothek in Petersburg hat sich ein Leben des heil. Wenzel vorgefunden, das zu Ende des fünfzehnten oder im Anfange des sechzehnten Jahrhundert's in altrussischer Sprache geschrieben und im Moskauer Vjestnik (1827 n. 17) veröffentlicht wurde [28]). Sprachliche Merkmale, welche auf einen ursprünglichen Text hinwiesen, etwa wie das bei der pannonischen Legende vom heil. Method [29]) der Fall ist, sind hier nicht vorhanden, und so kommt es darauf an, anderweitige innere Merkmale zu gewinnen, um Alter und Werth dieser Quelle zu bestimmen.

---

[25]) Acta Sanct. m. Sept. T. VII, p. 833, n. 33—35. Vergl. über ihn auch Cosmas III, 55. (Mon. Germ. SS. IX, 127.)

[26]) Ich sehe keine Möglichkeit, hier mit Dobrowsky (III, 77) eine Abhängigkeit Christians von Dalemil anzunehmen, der von dem Unterrichte spricht, welchen Wenzel selbst seinen Dienern ertheilte.

[27]) Herausgeg. von Šafařik in den Abhandlungen des böhmischen Museums. V. Folge, 10. Band. S. 19—62. namentlich S. 61.

[28]) Ihr. Prof. Miklosich, dem ich mich hiefür zu herzlichem Danke verpflichtet fühle, hat die Güte gehabt, mir die lateinische Übersetzung dieser und einer kürzeren später zu besprechenden Legende mitzutheilen, welche er beide demnächst mit dem Urtext in der slawischen Bibliothek veröffentlichen wird. Eine deutsche Übersetzung und Erklärung jener Quelle ist überdies von einem für die einschlagenden historischen Fragen vor anderen befähigten Gelehrten zu erwarten, und ich bin nur zu erfahren begierig, wie weit meine Ansichten mit denen des verehrten Forschers stimmen.

[29]) Dümmler im Archiv f. K. ö. G. XIII. S. 7

Es ist dieselbe in Form eines Sermons abgefasst, der mit den Worten anhebt: „Sehet jetzt gieng das prophetische Wort in Erfüllung, dass Bruder gegen Bruder sich erheben werde." (Matth. X, 21, Marc. XIII, 12.) Und wie die ersten Worte auf ein jüngst geschehenes Ereignis hinweisen, so heißt es nach dem später zu erörternden Berichte von dem Blutwunder: „und noch hoffen wir in Gott, dass durch die Bitten und den rechten Glauben des guten Wenzeslav ein größeres Wunder geschehen werde." Kündet sich also die Legende als eine in der Nähe des Ereignisses und damit in Böhmen selbst geschriebene an, so muss die nächste Frage sein, ob sie dort ganz spurlos verschwunden sei. Diese Frage kann man entschieden verneinen.

In der Christian'schen Compilation lässt sich eine Benutzung dieser Legende unzweifelhaft nachweisen. Es kann hier natürlich nicht von einzelnen Ausdrücken die Rede sein, bei welchen Zufall mitwirkte, sondern nur von bestimmten Thatsachen, welche in keiner der anderen Quellen vorkommen, deren Benutzung sich bei Christian nachweisen lässt. Ich setze aus beiden die betreffenden Sätze neben einander, die slawische Legende als Slav. l nach Professor Miklosich's Übersetzung:

1. Slav. l.

Superbi vero facti viri Bohemici exurrexerunt alius contra alium. — — diabolus ingressus est in corda pravorum consiliariorum ejus. — canes mali qui Wenceslavo persuaserunt ut ejiceret matrem suam insontem! Wenzeslav vero intellegens timorem domini meminit verbi apostoli dicentis honora patrem tuum et matrem tuam et ama proximum tuum sicuti te ipsum, volens perficere justitiam Dei adduxit iterum matrem suam. Valde plorabat (mater), sed aegre ferebat (Venz.) dicens: „domine deus, noli constituere mihi peccatum hoc."

Christiani vita p. 826, n. 9.

Orta est postmodum — dissidio praegrandis viros inter ipsos primarios — divisique sunt consiliarii invicem. — Dux — corde consilium captavit, quo genitricem quae causa totius nequitiae inerat, proturbaret e patria. n. 10. — matrem regno — pepulit. Sed quoniam timore casto — plenus erat, memor praeceptorum divinorum, quibus patrem honorare debemus et matrem, eam rursus tempore elapso reduxit, verum honore dominationis pristinae caruit usque ad obitus sui diem. Sed haec cuncta qualiter gesta sunt ob sui enormitatem praetereuntes coepta persequamur.

Die Übereinstimmung in den wesentlichen Umständen: der Uneinigkeit der Böhmen, der Verbannung von Wenzel's Mutter in folge einer Parteiung, ihrer Rückberufung durch den Sohn, der sich biblischer Vorschriften erinnert, ist offenbar. Wenn Christian aber nicht, wie die ursprüngliche Quelle, die Räthe, welche zur Verbannung gerathen, „schlechte Hunde" schilt, so kommt das daher, dass er in der Verbannung eine gerechte Strafe für die Ermordung Ludmila's sieht, von welcher die erste Legende nichts weiß. Indem er nun aber zur Benutzung einer anderen Quelle übergeht, der er die Übertragung von Ludmila's Gebeinen aus Tetin nach Prag entnimmt, lässt er uns auch gar keinen

Zweifel über die Comissur, indem er meldet, er wolle diese Geschichte lassen und zur früheren (von Ludmila) zurückkehren.

2. Slav. l.

Illa vero nocte convenerunt inimici Wenzeslavi in aulam Gněvysae et advocarunt ad se Boleslavum et ceperunt malum illud consilium hostile; sicuti etiam apud Pilatum convenerunt contra Christum infestantes eum, sic etiam mali illi canes his aequales consuluerunt, quomodo dominum suum occiderent.

Christiani vita p. 829, n. 23.

Dum ista scribo, ecce ad mentem venit Judaeorum iniqua aggressio qui quidem in ingressu praetorii contaminari sed mortem Domini non pertimescebant. Sic et iste proprii germani infelix carnifex parietes ecclesiae sanguine polluere timet, qui manus a fraterna caede non abstinet.

Indem Christian sich somit durchaus an Gumpold's Erzählung oder an die der Legende *D* hielt, in denen alles eine viel persönlichere Färbung hat, als in der slawischen, in der Boleslav nur als Werkzeug der Grofsen erscheint, die ihn in die Halle eines unter ihnen rufen, um ihm ihren Entschluss mitzutheilen, — konnte Christian auch den betreffenden Satz von Christi Anklägern nicht so ohne weiteres aufnehmen; allein die Vergleichung gefiel ihm und so wählte er eine andere, die wenigstens auch auf Pilatus Bezug hatte. (Evang. Joh. XVIII, 28.) Diesmal gibt er die Worte aus unserer Quelle als eine Art höherer Eingebung.

3. Slav. l.

— et percussit (Boleslav) gladio caput eius. Wenzeslav vero revertens se dixit: „quid in animo habes?" et prehendit eum et prostravit et (sese) praecipitavit in eum et dixit: „per deum, frater!" Tuža adcurrens percussit ejus manum. Wenzeslav vero dimisit fratrem et ad ecclesiam confugit. Diaboli vero Česta et Tira occiderunt eum in porta ecclesiae. Gněvysa vero adcurrens transfodit latus ejus ense et expiravit Wenzeslav —.

Christiani vita p. 830, n. 25.

— et vibrans in capite ejus ferit gladio (Bol.) — cujus nudum sua manu ensem B. Wenzeslaus captans „quam pessime" inquit „agis vulnerando me." Cum vero eum cerneret a coepto minime desistere opere tandem ipsum ut ajunt quidam arripiens pedibus suis substernens eja inquit perdite cet. — — gladiumque quem abstulerat fratri restituit manum ex eo jam sanguinolentam ferens ecclesiam velociter properans. — — omnium malignorum chorus — interemerunt ante januam ecclesiae.

Bei der Erzählung von Wenzel's Ermordung hatte Christian eine recht dornige Aufgabe. Er musste die Angaben dreier Quellen mit einander zu vereinigen suchen, von denen jede etwas anderes berichtet. Christian hat hier mit einem Anfluge von Kritik gearbeitet. Ihm wie uns erschien meist unglaublich und unbrauchbar was Gumpold berichtet. Da redet Wenzel mit äusserster Salbung den Bruder an, wie der ihm entgegentritt: „Sei gegrüfst, geliebter Bruder, ungeheurer Dank sei Deiner Liebe erstattet, dass Du uns gestern mit einem ehrenvoll bereiteten Mahle gut und recht reichlich aufgewartet hast." „Das war uns, Herr,

ein guter Abend," sagt Wenzel in der slawischen Legende. „Gestern hast Du uns recht aufgewartet und habe vielen Dank vom Herrn" heifst es in der Legende *D*. Christian hält sich noch mit einiger Umschreibung an Gumpold. Der kurze und gewiss authentische Gruſs der slawischen Legende genügte ihm nicht.

Gumpold aber berichtet weiter: Boleslav habe dreimal vergeblich nach seinem Bruder gehauen, das dritte mal sei ihm gar das Schwert entfallen, Wenzel habe das Schwert aufgehoben, zum Zeichen seiner Übermacht über Boleslav's Haupt geschwungen, aber doch gesagt, er wolle sich mit Bruderblut nicht beflecken und damit geschlossen: „Nimm das Schwert, beeile die Hinrichtung (supplicium), verschieb nicht lange was gethan werden muss." Boleslav ruft dann seine Leute, führt den vierten Hieb, und Wenzel fällt unter den Streichen aller. Das schien denn doch schon dem Verfasser der Legende *D* zu stark: „Und sein (W.'s) Blut tropfte kaum, weil (Boleslav) unmächtig war vor furchtbarer Angst. Und der heil. Wenzel hätte ihn leicht besiegen können, weil er auch das Schwert aus seiner Hand nahm. Aber er wollte sich nicht beflecken. Jener aber rief" seine Leute u. s. w. Was die slawische Legende meldet, ist von anschaulichster Wahrheit. Auf den Hieb Boleslav's „wendete sich Wenzel um und sagte: 'Was hast Du vor,' und er ergriff ihn, warf ihn nieder, stürzte sich auf ihn und sagte: 'Bei Gott, Bruder!' — Tuža eilte herbei und verwundete ihn an der Hand." Wir haben gesehen, wie sich Christian aus den beiden letzteren Quellen durchzuhelfen sucht; doch läfst er, Gumpold folgend, Boleslav wenigstens zweimal schlagen und Wenzel seine Absicht, dass er keinen Brudermord begehen wolle, aussprechen [30]).

Weiter berichtet Gumpold, man habe den Leichnam in Stücke gehauen, als ob er er von Hunden zerfleischt worden wäre — allein es ist überflüssig ihn weiter nach dieser Richtung zu controlieren. Genug, wenn wir uns auch hier wieder überzeugen, dass, wenn gleich seinen Angaben ein Kern von Wahrheit zu grunde liegt, dieser doch in einen Nebel von rhetorischen und predigerhaften Phrasen gehüllt ist. Es wäre äufserst gefährlich ihn ohne weiteres als Quelle benutzen zu wollen — fast ebenso gefährlich wie die Compilation des Christian.

4. Slav. I.

Audita vero caede filii sui mater adcurrens quaerebat eum et postquam conspexit eum advoluta est ad eor ejus et flens colligebat mem-

Christiani vita p. 830, n. 26.

Ejusdem exanime corpus matris imperio, quam nuper peccatis ipsius exigentibus pepulerat rursumque — revocaverat quibusdam cum fideli-

[30]) Dalemil's Chronik (ed. Hanka, 1851, p. 52 — 54), die sich sonst auch an die Legende *D* und nur gelegentlich an Gumpold hält, berichtet übrigens (v. 1332): „Štyrsa und Hnievisa mit ihren Brüdern springen herbei und trennen die Seele vom Körper", was der Namen wegen nicht uninteressant ist.

bra corporis filii sui. Cum vero collegerat, non ausa est ferre eum in domum suam; sed in presbyteri (krastéj) cubiculo totum et vestitum posuerunt in media ecclesia. bus rapientes in tumba tandem projicientes humo cooperuerunt non ut decebat martyrem, sed ut assolet quisquam honoris aut beatitudinis mortalium.

Christian, wie übel er sonst auf Drahomir zu sprechen ist, mochte doch den Umstand, dass sie ihren Sohn begrub, nicht auslassen; aber er nahm an dem Waschen und Kleiden der Leiche im Zimmer des Priesters Anstofs und veränderte das nach seiner Weise.

Weiter entnahm aber Christian auch die sonst nirgends bezeugte Localität des Mordes (n. 20) „die Stadt Boleslav (Bunzlau)" — in urbe cognomine vocitatam suo — unserer Legende. Auch das hat ihm also Dobrowsky mit Unrecht zum Vorwurfe gemacht.

Im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts war also die slawische Legende noch wolbekannt in Böhmen: in den Stellen, welche wir verglichen haben, zeigt sie sich genauer unterrichtet als die übrigen Quellen; ihre Aussagen machen den Eindruck der Ursprünglichkeit und bestätigen zwei Andeutungen der Legende selbst, nach welchen sie bald nach den Ereignissen verfasst wäre, die sie schildert. Um aber zu voller Sicherheit über ihren Werth zu gelangen, ist doch eine Vergleichung mit der sonst ältesten Überlieferung, der Gumpold's, unentbehrlich.

Hier erinnern wir uns zunächst, dass der Hauptheil von Gumpold's Arbeit mit dem Blutwunder oder vielmehr mit der Übertragung des Leichnams nach Prag endet. Diese letztere macht denn auch den Schluss der slawischen Legende, während die oben (S. 512) citierten Worte über das Blutwunder einen früheren Abschluss nicht undenkbar machen. Der Stoff stimmt also seinem Umfange nach zusammen. Es fragt sich, wie weit er seinem Inhalte nach vereinbar ist.

Hinter Gumpold's Wortschwall läst sich, so viel ich sehe, nur an drei Stellen eine auf gemeinsame Quelle deutende Übereinstimmung mit der slawischen Legende nachweisen.

1. Slav. l.

Et tradidit eum avia ejus Ljudmila docendum literas Slovenicas in modum presbyteri et didicit intellegentiam bene. Misit vero eum Wratislaw (in) Budue et coepit puer discere literas latinas et didicit bene. — — Et impertiit Deus gratiam talem Wenzeslavo principi et coepit intellegere literas latinas sicuti bonus episcopus vel presbyter, ita ut quando deponebat de manibus Graecum librum vel Slovenicum recitabat eum memoriter sine difficultate

Gumpoldi vita c. 4, p. 214. (cod. Guelf.)

— patre adhuc vivo ad literarum disponi exercitia desiderans paternumque crebro flagitamine deflectens animum ejus transmissu in civitatem Buncsa (cod. Bruxel.: Budec, Prag.: Budess, Monac.: Budéa) literis addiscendis est positus, cujus itaque ingenio celeri capacitate divinitus instructo brevi studio librum spalmodialem (psalmodialem) ceteraque divinorum compluria perdidicit et solidius interiori memoriae connexuit.

Von Anfang an will Gumpold seinen Helden selbständig erscheinen lassen, er ist es, der seinen Vater veranlasst, ihn zum Unterricht nach Budeč zu senden, dass Wenzel dort aufser dem
6 Lateinischen auch Slawisches las, hatte für Gumpold kein Interesse. Wenn dann die slawische Legende von seiner gewaltigen Gedächtniskraft erzählt, von „griechischen oder slawischen" — d. h. wol nur nicht der lateinischen Kirchenliteratur angehörigen Schriften spricht, so notiert der Mantuaner nur, dass sich Wenzel den Inhalt der geistlichen Bücher fest eingeprägt habe.

2. Slav. l.

— famulis Dei collectis ex omnibus populis, continuo officium fiebat per omnes dies sicuti apud magnos populos administratione boni et justi domini Wenzeslav. Et posuit deus in corde (ejus) condidit ecclesiam cet.

Gumpoldi vit. c. 7, p. 215. (cod. Guelf.)

— quacumque terrarum parte clericos advenientes alacri munificentia — ad se recepit — eorumque crebris sacrisque informationibus mens casta coelitus edocta frequentius in discendo exculta in mirum scripturarum capacitatem prodivit.

Die Legende *D*, wenn sie im wesentlichen auch nur ein Auszug aus Gumpold, gibt doch hier statt seiner Angabe die beachtenswerthe Nachricht (Cod. Monac. bei Pertz und bei Dudik, 321): viele Priester aus dem Lande der Baiern und aus Schwaben, seien auf die Nachricht von seinem Rufe mit Heiligenreliquien und Büchern zu ihm geströmt. Nach der ganzen Sachlage ist das ein Zusatz eines deutschen, mit dem wahren Verhältnis wol vertrauten Priesters. Die ursprüngliche böhmische Quelle legt kein Gewicht auf das Vaterland der Ankömmlinge.

3. Slav. l.

Sanguine vero ejus nolente per tres dies in terram intrare tertia die vespere omnibus videntibus ecclesia ambulavit super eum et mirati sunt omnes (qui erant) ibi.

Gumpoldi vita c. 21. p. 221. (cod. Guelf.)

Peracta — passione ministri quidam sanguinem qui per tabulas aecclesiae ipsa martirii hora aspersus apparet jussi aqua lavantes penitus absterserunt; posteraque die — cruorem ipsum eodem loco dilatatum conspiciunt.

Die Legende *D* meint geradezu: 'ejus innocentem sanguinem qui aspersus erat in terram et in tabulas aqua lavantes absterserunt u. s. w.' Es ist das aber nicht die ursprüngliche Auffassung. Der heil. Wenzel wird vor der Kirche umgebracht, sein Blut aber erschien im Innern derselben an den Wänden. Die slawische Legende drückt das aus, indem sie die Kirche über den Platz des Mordes gehen, Gumpold, indem er Mord- und Bluterscheinung gleichzeitig geschehen lässt. Die Differenz beider Quellen (in Zeit und Art des Vorganges) ist viel geringer als ihre Übereinstimmung für das unerklärliche Factum.

Die bisherigen Ausführungen werden genügen, um über

die Glaubwürdigkeit und Ursprünglichkeit der slawischen Legende jeden Zweifel zu entfernen. Sie zeigt sich aber auch noch in zwei bemerkenswerthen Puncten als ein bald nach dem Ereignisse, das sie schildert, verfasstes Schriftstück — abgesehen natürlich von den ausdrücklichen beiden Angaben, die oben (S. 512 Z. 2 und 6) besprochen wurden.

Einmal nämlich erweist sie sich als solches durch eine chronologische Angabe. Es ist hier nicht die Rede von ihren eigentlichen Zahlenangaben, von denen — den kirchlich bekannten Wenzelstag (28. December) ausgenommen — die eine mit der andern unverträglich und keine richtig ist[31]). Bei einem Schriftstück, das ohne Zweifel nach mehrfacher Abschrift und dazu nach Transposition in einen anderen Dialekt auf uns gekommen ist, ist das auch sehr begreiflich. Allein die Legende gibt daneben an: „Am Sonntag war das Fest des Cosmas und Damianus," und dieses (27. Sept.) fiel in der That im Jahre 935 als Wenzel's Todesjahr auf einen Sonntag.

Dann aber bringt sie kurz vorher folgende Nachricht: „es kam aber der Tag des heiligen Emmeram, dem sich der heilige Wenzel geweiht hatte, und er freute sich in Gott." In der griechischen Kirche ist, so viel ich weifs, St. Emmeram unbekannt. Er ist der Schutzheilige von Regensburg, in gewissem Sinne der Begründer des dortigen Bisthumes. Diesem aber war, wie anderweitig, namentlich aus Othlon's Leben des heiligen Wolfgang (c. 29) bekannt ist, bis zur Gründung des Prager Bisthumes Böhmen in kirchlicher Hinsicht unterworfen.

Es ist hier am Orte, einer Thatsache zu gedenken, welche in Gumpold's Darstellung längst Anstofs erregt hat. Derselbe berichtet, Bischof Tuto von Regensburg habe auf Wenzels Ladung die von diesem gebaute St. Veitskirche eingeweiht (c. 15, 16). In geradem Widerspruche meldet Cosmas (I, 18), diese Kirche sei von Wenzel begonnen, aber erst von Bischof Michael, der von 941—972 regierte, auf Herzog Boleslav's Ladung geweiht worden. Mochte man nun auch dem einheimischen Cosmas bessere Kenntnis in diesen Dingen zutrauen, als einem Bischof von Mantua, so musste doch die Mittheilung des jüngeren Geschichtsschreibers hinter der der älteren Biographen zurückstehen. Aber auch die slawische Legende sagt nur: „und Gott legte (es) in sein (Wenzels) Herz und er gründete die Kirche des heiligen Vitus." Von seiner Beziehung zu einem Bischofe meldet sie aber an einer anderen Stelle und es kann hier von keinem anderen als von Tuto die Rede sein, der von 894—930 Bischof

[31]) Die Legende gibt als Todesjahr: (Jahr der Welt) 6337, Indict. 2, Sonnenzirkel 3; das Jahr 6337 ist dem Jahre 829 n. Chr. gleich, dieses hat aber Indict. 7, Sonnenzirkel 26. Das wirkliche Todesjahr 935 hat Indict. 8, Sonnenzirkel 20.

von Regensburg war. Er war es, den Fürst Wratislav mit der ganzen Geistlichkeit herbeirief, als Wenzel zu dem Alter gekommen war, „in welchem den Knaben die Haare abgeschnitten zu werden pflegen" — „und nach beendeter Liturgie erhob er den Knaben in der Kirche der heiligen Maria und segnete ihn" — „und es schoren ihn andere Fürsten." Ich bin einigermafsen besorgt, dass durch die Übertragung in's Russische ein altböhmischer Gebrauch durch einen anderen verdrängt wurde, den Professor Miklosich mir bei den Russen nachzuweisen [32]) so gütig war. Doch dem sei, wie ihm wolle: gewiss ist, dass hier der Bischof Tuto in einer freundlichen Beziehung zu Wenzel geschildert wird, der sich, wie wir oben sahen, dem heil. Emmeram von Regensburg geweiht hatte. Ich vermuthe, Gumpold fand Tuto im Anfange erwähnt; da er aber Wenzel immer selbständig erscheinen lässt, so hielt er es für besser, der Beziehung desselben zu dem Bischofe bei dem Bau einer Kirche zu gedenken. Dass Böhmen nicht mehr zur Diöcese von Regensburg gehörte, wie zur Zeit der Abfassung seiner Quelle, kümmerte ihn nicht: er setzte getrost: 'cujus diœcesi tota subcluditur Boëmia.'

Von allem, was Gumpold mittheilt, behielte somit nur eine Notiz über die Ermordung der heil. Ludmila (s. o. S. 309) einigen Werth. Doch werden wir später sehen, wie auch diese Nachricht ohne Belang ist. Gumpold's Schrift ist eben ein, wie man will, rhetorisches oder theologisches Glanzstück voll Unrichtigkeiten und Entstellungen, das lesen mag, wer ein literärisches Interesse darin findet; für die Geschichte hat es keinen Werth.

Der beste, zugleich ursprüngliche und ausführliche Bericht über den heil. Herzog Wenzel ist uns somit in dieser slawischen Legende erhalten. Ich wage die Vermuthung zu äufsern, dass sie vielleicht auf Podhiwen zurückzuführen ist.

Laurentius.

In dem Mutterkloster des Benedictinerordens in Monte Casino hat sich in einer Handschrift des zwölften Jahrhunderts [33]) ein Leben des heil. Wenzel von einem dortigen Mönche Laurentius erhalten, von dem schon der Herausgeber der Wenzel-

---

[32]) In der russischen Chronik (Ausgabe der Petersburger archaeographischen Commission) II, 141: „Vsevolod (1230) feierte das Fest des Haarscheerens seinem Sohne Jaroslav und setzte ihn aufs Pferd." III, 46: „In demselben Jahre (1192) feierte Fürst Michael seinem Sohne Rostislav in Novgorod, in der Kirche der heiligen Sophia, das Fest des Haarscheerens." Bekanntlich wurde auch bei den Griechen der Eintritt in die Ephebie durch Abschneiden des Haares bezeichnet, mit welchem eine religiöse Feierlichkeit verbunden war. K. F. Hermann, Gottesdienstl. Alterth. §. 48, n. 7.

[33]) Pertz, Archiv d. G. f. d. G. V, 137, gab elftes Jahrhundert, Dudik vindiciert sie mit guten Gründen dem zwölften. (Iter Roman. I, 205.)

legenden bei den Bollandisten, Const. Suysken, Nachricht hatte. Wegen eines groben chronologischen und einiger anderen Fehler aber hielt er es der Aufnahme in die Sammlung nicht werth. Inzwischen war ihm doch (S. 772 b) eine Äufserung des Petrus Diaconus (de viris illustribus Casinens. c. 6), der unter Kaiser Lothar schrieb, nicht entgangen, nach welcher der Verfasser Laurentius „keinem seiner Vorgänger nach dem heil. Benedict an Gelehrsamkeit nachstand.“ Pertz sah die Handschrift auf seiner italienischen Reise und excerpierte ihren Inhalt, den er im Archiv (V, 135—143) veröffentlichte. Er bedauerte zwar bei Mittheilung desselben, nicht die ganze Legende abgeschrieben zu haben, seine Auszüge sind aber in der That völlig ausreichend. Pertz selbst, als er seine Ausgabe des Gumpold für die Monumenta Germaniae machte [34]), nahm auf Laurentius keine Rücksicht.

Dennoch hat Dudik in seinem Iter romanum (I, 304—316) die Legende ediert. Seine Ausgabe ist nicht sehr sorgfältig, auch ohne alle Noten, deren sie nicht wol entbehren konnte. Doch gewährt sie das vollkommene Material und ist insofern dankenswerth.

Der Verfasser verdient den Ruf der Gelehrsamkeit, von welchem Petrus Diaconus spricht. Er ist in der Bibel sehr belesen, aber auch Citate aus den römischen Classikern sind ihm gegenwärtig [35]). Von böhmischen Geschichtsquellen kannte er, wie schon Pertz sah, das ältere Leben des heil. Adalbert. Für seine Arbeit hatte er, wie derselbe bemerkte, „keine schriftliche Grundlage, sondern mündliche Mittheilungen,“ die er auch selbst ein par mal erwähnt. Da nun die Tradition erst nach so langer Zeit hier zu schriftlichem Ausdruck gekommen ist, so hat die Arbeit für Erkenntnis des thatsächlichen in Wenzels Geschichte gar keinen Werth. Um die Sagenbildung aber an einem leidlich frühen Denkmale controlieren zu können, gewährt sie vielleicht einiges Interesse.

Die Überlieferung hat aber ganz den Charakter der Auf-

---

[34]) Laurentius sei hier ausgelassen, 'quum quaecunque alicujus momenti esse poterant, inde decerpta jam — annalibus nostris inseruerim.' Mon. Germ. SS. IV, p. 212.

[35]) Zu Nutz und Frommen der Philologen unter den Lesern der Zeitschrift setze ich einige hieher; p. 305: paginas non tam poëtice, ut ajunt, illitas melle cf. Hor. Ep. I, 19, 44: manare poëtica mella. p. 312: — juxta Maronis poëmata frigidus anguis dolose latebat in herba, aus Vergil. Ecl. III, 93. — p. 312: Nam cum juxta vocabuli ethymologiam (*etc!*) frater dicatur quasi fere alter cf. Gell. XIII, 10, 4. „Frater inquit (P. Nigidius Figulus) est dictus quasi fere alter.“ p. 316: — ne pisoniano vitio loqui nescientes videamur non posse, ist ein dem Hieronymus — wie vielleicht auch anderes — Epist. 60, 2, entlehntes Misverständnis von Cic. in Pisonem c. 7. Das Verzeichnis läßt sich noch sehr vervollständigen. Ich will nur noch anführen, dass p. 310 (Nimirum ut in lyrico legitur carmine: Saepius ventis est) die dritte Strophe von Horaz Od. II, 10, mit der richtigen Lesart fulgura citiert wird.

fassung des gemeinen Mannes: der rechte Grund, weshalb Wenzels Mord beschlossen wird, „des Hasses Aussaat" (S. 311), ist: dass er den Grofsen nicht nach hergebrachter Weise ihr jährliches Gastmal gibt, vielmehr den Armen lieber hilft; die Grofsen rathen dann dem Bruder, er solle Wenzel umbringen, ehe der väterliche Schatz auf's thörichtste verbraucht sei; Boleslav hält das Schwert versteckt, mit dem er losschlagen will; Wenzel aber ist auch ein gewaltiger Kriegsmann (strenuissimus armis) und entreifst es ihm [36]); nach dem Abendschmause waren die Mörder schwer betrunken in tiefen Schlaf verfallen u. s. w. Inzwischen haben sich auch einige echtere Züge erhalten: das eben bemerkte Ausgehen des Mordanschlages von den Grofsen und eine günstige Erinnerung an Wenzels Mutter. Laurentius sagt (S. 307): Wratislav habe mit seiner „Gottes würdigen Gemahlin (deo digna conjuge)" Wenzel erzeugt. Aber diese allen hergebrachten Anschauungen widersprechende Notiz führt uns in einen anderen Kreis von Untersuchungen. Als Übergang zu denselben diene eine neue Quelle.

Die kleine slawische Legende.

Von Preiss in einer im Jahre 1432 geschriebenen Handschrift der kaiserlichen Bibliothek in Petersburg entdeckt, wurde sie zuerst von Palacky veröffentlicht [37]) und mit einigen Bemerkungen begleitet, darunter die, dass die Ermordung Wenzels an einem Montage für das Jahr 935 [38]) spreche, auch sei von einem dritten Bruder Wratislav's, Spytihnew, die Rede, welcher sonst nirgends genannt werde. Im übrigen, meinte Palacky, stehe diese Legende der oben besprochenen gröfseren am nächsten.

Doch kann diese letztere Bemerkung nur auf den Inhalt von Thatsachen gehen, die beide Quellen abweichend von Gumpold und Laurentius berichten: denn in der Form sind sie durchaus unabhängig von einander.

Übereinstimmend findet sich in beiden, dass die Grofsen die fürstlichen Brüder — hier drei — mit einander in Streit zu bringen suchen. Dann von Drahomira's Vertreibung: „Zuerst" sagt die kleine Legende „veranlassten sie Wenzel, seine Mutter zu vertreiben," weil sie ihn tödten wolle „und er vertrieb sie nach Budoč. Und bald darauf führte er sie reuig zurück zu sich. Die Grofsen aber schickten zu seinem Bruder, sprachen: 'wenn Du uns nicht hörst und zuvorkommst, indem Du Deinen

[36]) Dudik (S. 313) liest unrichtig „ictum a struga qua erat indutus evasit" statt ictu mastruga, wie schon Pertz (S. 140) hat. Wenzel entging dem Hieb durch seinen Pelzrock.

[37]) Archiv der böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften, V. Folge, 2. Band. Prag, 1843. S. 38 u. 39.

[38]) Kein Datum kann besser bezeugt sein, als es nunmehr der Todestag des heil. Wenzel am 28. September 935 ist.

Bruder tödtest, wird er Dich umbringen: wir stehn zu Dir und wollen Dich lieber.' Und Bolezlav kam mit ihnen überein und überredete seinen Bruder, zu dem Kirchenfeste zu kommen. Und Wenzeslav kam." Das folgende — dass ihn Bolezlav von der Abreise zurückzuhalten weifs, in der Nacht mit den Grofsen seinen Tod beschliefst — wird hier wie dort, nur hier mit wenigen Worten erzählt. Auch das Martyrium selbst weicht in keinem wesentlichen Umstande ab: „Boleslav folgte ihm mit den Grofsen und traf sein Haupt mit dem Schwerte und Wenzeslav floh zur Kirche und es erreichten ihn zwei Grofse und hieben ihn in der Thüre der Kirche zusammen; ein anderer aber durchbohrte seine Seite mit dem Schwerte." — — „Sein Blut aber wischte man drei Tage lang nicht von den Mauern der Kirche; denn es schrie wie das Abels zu Gott gegen Boleslav. Nach einigen Jahren wurden seine Reliquien in die berühmte Stadt Prag gebracht und bei dem heil. Vitus beigesetzt."

Auch diese Aufzeichnung trägt alle Zeichen der Ursprünglichkeit, wenn sie gleich wegen der ungenauen Bestimmung der Übertragung „nach einigen Jahren" etwas jünger sein mag, als die gröfsere Legende; sie scheint von Anfang an — wenn die Überschrift und der Eingang alt sind — zu kirchlichem Gebrauche am 28. September bestimmt gewesen zu sein. Auch sie ist in altrussischer Sprache erhalten.

II.

Quellen zur Geschichte der heiligen Ludmila.

Die gröfsere slawische Legende meldet nach der Erzählung von dem Feste des Haarscheerens: „und er übergab ihn (den heil. W.) seiner Grofsmutter Ludmila, um ihn wie einen Priester im Slowenischen zu unterrichten (docendum literas Slovenicas) und er lernte das Verständnis gut. Es schickte (ihn) aber Wratislav nach Budeč." Weiter ist hier von Ludmila nicht die Rede. Von Drahomir wird mehrfach gesprochen, zuerst gleich im Eingange ihr Name als Gemahlin Wratislav's und Mutter Wenzel's genannt. Hierauf nach Wratislav's Tode „setzten sie den Fürsten Wenzeslav auf den ererbten Thron, und von der Zeit begann Boleslav ihm zu gehorchen. Sie waren beide klein und ihre Mutter regierte das Land und sein Volk. Sie regierte bis sie ihre Söhne erzogen hatte, und Wenzeslav begann ein Volk zu regieren." Dann wird erzählt: Die bösen Rathgeber „reizten Wenzel und sagten: Boleslav wird Dich mit (Deiner) Mutter (verbunden) tödten, welche diesen Entschluss fafste und mit seinen Leuten. Schlechte Hunde, welche Wenzel überredeten, dass er seine Mutter unschuldig verjagte." Wenzel rief, wie wir oben S. 512 sahen, seiner Sohnespflicht eingedenk, seine Mutter zurück. „(Sie) weinte sehr; er bereute sehr, sagte: 'Herr wolle mir

dies Vergehen nicht anrechnen.' Er erinnerte sich des Prophetenwortes, — — — deswegen ehrte er seine Mutter, sie aber freute sich über den Glauben ihres Sohnes und über die Barmherzigkeit, die er den Armen erwies.» Zuletzt ist nach dem Morde des Sohnes die Rede von ihr. «Tira (einer der Mörder) aber sagte: 'gehen wir gegen die Herrin, damit Du zugleich Deinen Bruder und Deine Mutter verdirbst.' Boleslav aber sagte: 'Sie wird uns nirgends entkommen, wenn wir sie durch andere einholen!' — Nachdem sie aber den Tod ihres Sohnes gehört hatte, eilte die Mutter herbei, suchte ihn, und nachdem sie ihn erblickt hatte, stürzte sie an sein Herz und sammelte weinend die Glieder ihres Sohnes. Und nachdem sie (dieselben) gesammelt hatte, wagte sie nicht, ihn in ihr Haus zu bringen, sondern, nachdem sie (ihn) in des Priesters Zimmer gewaschen und gekleidet, setzten sie (ihn) mitten in der Kirche (bei). Seine Mutter aber, den Tod fürchtend, floh zu den Chorvaten. — Boleslav sendete (ihr) aber nach, erreichte sie nicht.»

Die einzige Nachricht, die hier noch unklar bleibt, dass Wenzel seine Mutter aus Furcht, von ihr getödtet zu werden, aber unschuldig weggesendet habe, wird durch die kürzere Legende erklärt. Man musste ihm doch irgend einen scheinbaren Grund beigebracht haben. Die Grofsen, heifst es nun hier, «brachten Wenzeslav dazu, dass er seine Mutter vertrieb, indem sie sagten: 'sie will Dich mit (Deinen) Brüdern tödten; denn sie hat auch zuvor Deine Grofsmutter Ludmila umgebracht!'»

Hiernach ist das Sachverhältnis dieses: Drahomir war Wratislav's Gemahlin, Wenzel's Mutter; dessen Grofsmutter Ludmila sorgte für des Enkels Unterricht in slawischer Literatur. Nach Wratislav's Tode war Drahomir Regentin des Landes bis zu Wenzel's Mündigkeit. Zu einer nicht näher angegebenen Zeit ward Ludmila umgebracht; die Schuld des Mordes suchten die Grofsen, welche vor allem Uneinigkeit in der herzoglichen Familie erregen wollten, auf Drahomir zu wälzen. Wenzel liefs sich deshalb zu einer Verweisung seiner Mutter überreden. Nach ihrer Rückkehr trat das zärtlichste Verhältnis zwischen Sohn und Mutter ein. Die Grofsen versuchten nach Wenzel's Ermordung in gleicher Weise Boleslav gegen seine Mutter zu reizen; der aber gieng auf ihren Mordvorschlag nicht ein. Drahomir konnte ihren ältesten Sohn noch bestatten, ehe sie sich entfernte.

Nun war es bekanntlich eben Drahomir, die nach der gewöhnlichen Erzählung ihre Schwiegermutter ermorden liefs. Es fragte sich, wann diese Ansicht, welche, wie wir sahen, die böhmischen Grofsen zu verbreiten suchten, zuerst als Thatsache hingestellt wird.

Wiederum ist es der Mantuaner, der diese Entstellung zuerst in die Literatur gebracht hat. In dem S. 509 dargethanen ersten Einschiebsel (C. 9, 10, 11), das zum Erweise der

prophetischen Gabe des heil. Wenzel dienen soll, wird nämlich erzählt, er habe im Traume die Halle eines gewissen Priesters Paulus verödet gesehen. „Dieses Traumgesicht" erklärt er seinen Getreuen, „weissagt den Tod meiner Grofsmutter Ludmila, der heiligen und ehrwürdigen Matrone. Sie wird durch eine rasende Verschwörung meiner Mutter, einer Heidin sowol von Herkunft (genere) als durch ihre schmachvollen Handlungen (operum inquinacione), welche diese mit einigen zu dem Verbrechen ebenso bereiten Dienern angezettelt, in nicht ferner Zeit, indem die Waffen der Verworfenen heimlich auf sie losstürzen, für das Bekenntnis des christlichen Namens und Glaubens ein grausames Martyrium erfahren." Die Verödung der Halle weissage die Verbannung der Geistlichkeit aus dem Lande und unverschuldeten Verlust ihrer Güter, welche „meine Erzeugerin verfluchten Gedächtnisses" (execrabilis memoriae) aus Hass gegen die christliche Lehre über sie verhängen werde. Dies alles, schliefst Gumpold den Abschnitt, sei denn auch nicht lange nachher in Erfüllung gegangen.

Es wurde schon oben (S. 11) bemerkt, dass Gumpold sich hier auf die ehrenwerthe Mittheilung einiger Personen berufe. Die Ausbildung der Sache liegt auf der Hand. Nahm man das von dem Adel verbreitete Gerücht an, Drahomir habe den Mord veranlasst — der vielmehr allem Anscheine nach von einigen dem Christenthume wie der herzoglichen Gewalt gleich sehr abgeneigten Grofsen ausgieng — so musste es namentlich einem geistlichen Schriftsteller, sei es Gumpold, sei es schon dessen Quelle, natürlich erscheinen, der Mord sei aus religiösen Motiven erfolgt. Die hässlichen Worte, mit denen Wenzel von seiner Mutter redet, ergaben sich dann in der Aufregung von selbst.

Inzwischen sind wir doch glücklicherweise noch etwas näher berichtet. Christian hatte eine Legende von der heil. Ludmila vor sich, die uns in zwei selbständig angeführten und einander ergänzenden Bearbeitungen erhalten ist. Das spätere Stück hat Wattenbach in einer, dem zwölften Jahrhundert angehörigen Handschrift von Heiligenkreuz entdeckt und in seinen „Beiträgen zur Geschichte der christlichen Kirche in Mähren und Böhmen" (S. 52 — 54) abdrucken lassen. Christian hat dasselbe Wort für Wort, unwesentliche Lesearten und den für ihn unpassenden Schluss (S. 54 l. 26 ff. bei Wat.) abgerechnet, in seine Compilation aufgenommen. An die Stelle des Schlusses setzt er eine andere allgemeine Phrase und führt dann in aller Gemüthsruhe mit einem 'his ita gestis' in der Erzählung von Wenzel's Studien fort. Acta Sanctt. Sn. Sept. t. V. p. 359 u. 17 sqq.)

Die erste Hälfte ist nur in einer jüngeren Bearbeitung bei Mencken (Scriptt. III, 1808) enthalten. Dass sie jünger ist, kann man aus der Auslassung der Mördernamen und aus einigen Zahlenangaben schliefsen, über die sich schon Dobrowsky (I, 15 ff.) lustig machte.

Es versteht sich, dass auch hier Drahomir als die Anstifterin und als ein weiblicher Teufel erscheint. Hält man sich aber an die oben geprüften Nachrichten der slawischen Legenden, so fallen doch zwei Umstände auf.

Die beiden Mörder Tunna und Gomon — und es ist kein Grund an der Echtheit der Namen zu zweifeln — kommen mit einer starken Kriegsmannschaft (ualida cum manu bei Walt., assumentes secum exercitum magnum bei Menc.) nach Telin, wohin sich Ludmila begeben hatte. Solcher Vorbereitungen bedurfte es doch nicht, um eine einzige Frau umzubringen. Wol aber wird die Sache erklärlicher, wenn man sich der Parteiungen, des bösen Willens der Großen erinnert, von welchen die slawischen Legenden reden und wegen deren auch Gumpold den Herzog eine äußerst langweilige Rede an sie halten lässt (C. 13).

Dann meldet die ältere Bearbeitung: Die Mörder hätten sich mit Drahomir entzweit, seien entflohen, und Tunna abwesend, Gomon, nachdem er auf der Flucht gefangen, verurtheilt worden [39]); Drahomir aber habe ihre Familien ausgerottet und den Körper der Ermordeten feierlich beisetzen lassen. An dem Widerspruche, der hierin gegen den Mordbefehl liegt, nahm Dobrowsky (II, 56) natürlich großen Anstofs. In der That scheint aber nur die Rache für Ludmila und die ihren Gebeinen von Seiten Drahomir's erwiesene Ehre historisch begründet; sie stimmt vollkommen zu der Freude, welche Drahomir nach der größeren slawischen Legende über die Frömmigkeit ihres Sohnes empfand. An eine Betheiligung derselben bei dem Morde ist nicht zu denken und in sofern hat die populäre Sympathie Recht, wie sie sich bei Laurentius in den Worten von der „Gottes würdigen Gemahlin" ausspricht.

Die jüngere Bearbeitung hat diesen Schluss weggelassen und gewährte somit den Anblick einer im ganzen widerspruchfreien Quelle. In ihr allein ist der erste Theil der Legende erhalten, dessen Anfang man ohne Zweifel als zuverlässige Überlieferung ansehen darf; er stimmt mit allen sonst bekannten Nachrichten über Anfänge des böhmischen Fürstenthums und Christenthums [40]), er nennt Bořiwoy einen Grafen (quidam comes) in Böhmen, der habe noch als Heide Ludmila die Tochter des Grafen Zlavibor aus einer andern Provinz geheiratet; erst nach ihrer Heirat seien beide getauft worden.

Endlich wird man auch die Nachricht beider Bearbeitungen, dass der Priester Paulus bei Ludmila gewesen sei, nicht in Zweifel ziehen dürfen; von ihm geht, wie wir sahen, Gumpold

[39]) 'sinodali sententia', durch Beschluss einer Versammlung? Christian verstand den Ausdruck nicht, der übrigens auch mir unklar geblieben ist, und setzte ohne weiteres 'capitali sententia'. Darum konnte Dobrowsky (II, 53) so heftig gegen ihn werden.

[40]) Dümmler, De Bohemiae condicione karolis regnantibus. p. 6. 17 — 19.

aus, in der größeren slawischen Legende wird er von Boleslav mit Gebeten nach Wenzel's Tode beauftragt.

Aber mehr darf man aus den Ludmilalegenden schwerlich schließen; sie sind in zu wesentlichen Puncten durch absichtlich ausgestreute Gerüchte influenziert, um weiteren Glauben zu verdienen.

Unter den verschiedenen Überlieferungen über das Leben des heil. Wenzel hat sich die Biographie Gumpold's, des Bischofs von Mantua, die im Anfange des Jahres 981 verfasst ist, ihrem Hauptheile nach als auf einer früheren Aufzeichnung, den Zusätzen nach als auf mündlicher Überlieferung beruhend erwiesen. Sie ist durchaus rhetorisch gefärbt, bloß zur Erbauung der Leser geschrieben, der Stoff so willkürlich umgestaltet, dass sie als historische Quelle fast ohne Werth ist. Um so mehr muss dasselbe von den zahlreichen Bearbeitungen dieser Biographie gelten. Eine zweite Lebensbeschreibung, die mehr als ein Jahrhundert jünger ist, von dem Mönche Laurentius von Monte Cassino, enthält populäre Traditionen und ist für die echte Kenntnis der Thatsachen ebenfalls bedeutungslos.

Als einzige Quellen sind vielmehr die beiden slawischen Biographien des heil. Wenzel zu betrachen. Sie sind in Böhmen selbst bald nach den Ereignissen, die sie schildern, und von Personen verfasst, welche auf's beste unterrichtet waren. Einige Nachrichten über Wenzel's Kammerdiener Podhiwen, von welchem vielleicht der Stoff der größeren Legende herrührt, haben sich bei dem späten Compilator Christian, andere bei Gumpold erhalten, doch sind beide mit Vorsicht zu benutzen.

Jene beiden Legenden sind ferner die Hauptquelle für die Geschichte Drahomir's und der heil. Ludmila; doch haben sich auch in zwei Legenden über die letztere noch einige echte Züge erhalten. Die verbreitete Anschauung, nach welcher Drahomir den Mord ihrer Schwiegermutter veranlasst habe, erwies sich als ein von den böhmischen Großen verbreitetes unbegründetes Gerücht.

Es ist die Aufgabe des Geschichtschreibers, in einer glücklichen Stunde den hier gebotenen Stoff mit so warmer Theilnahme zu verwerthen, als er es verdient.

Wien. Max Büdinger.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Lateinische Grammatik für untere und mittlere Gymnasialclassen, sowie für höhere Bürger- und Realschulen. Zum Behufe eines stufenweise fortschreitenden Lehrganges ausgearbeitet und mit einer reichen Auswahl classischer Beispiele versehen von Dr. Karl Eduard Putsche, Professor am grofsherzoglichen Gymnasium zu Weimar. Zwölfte Auflage, 1856. (Erste Auflage, 1842.) gr. 8. (XXXII u. 357 S.) Jena, Mauke. — ⅞ Rthlr.

Eine Grammatik, welche in sechzehn Jahren zwölf Auflagen erlebt, soll eigentlich über jede Recension erhaben sein. Auch glaubt Hr. Putsche — laut den Vorreden — bereits seit Jahren, dass er, „dem Rathe erfahrener Schulmänner getreu," und „einem sehr beachtenswerthen Wunsche gemäfs," möglichst wenig ändern dürfe, also auch, dass in seinem Werke kaum etwas der Änderung bedürfe. Der unterzeichnete, der gerne gesteht, dass er erst seit kurzem mit diesem Schulbuche näher bekannt geworden ist, kann es sich daher nicht füglich beifallen lassen, nachträglich noch eine eigentliche Recension schreiben zu wollen. Es ist ihm aber so mancherlei in dieser vielverbreiteten Grammatik aufgefallen, dass er den Wunsch nicht unterdrücken kann, es möge dieselbe einmal einer erschöpfenden und in's einzelne eingehenden Prüfung unterzogen werden. Die Bedenken, welche sich ihm bei einem nur kurzen Gebrauche aufgedrängt haben, stellt er in folgendem zusammen. Absichtlich werden da, wo Nachweise angebracht erscheinen (in den meisten Fällen bedarf es deren nicht), nur allgemein zugängliche Werke citiert.

Wenn das Sprichwort wahr ist: *finis coronat opus*, so schliefst die Syntax mit einer wirklich ominösen Regel. Es heifst §. 151 Zusatz 2: „Das Supinum auf *u* wird bisweilen auch als *Ablativ der Trennung* auf die Frage woher? das *Supinum natu* aber nur mit den Adjectiven *grandis*, *magnus* ... bei Angabe des Alters gebraucht." Als Beispiel zum ersten Theile dieser Regel wird nur Cato R. R. 5 vorgebracht: *Viticus primus cubitu surgat, postremo cubitum eat.* Nun wäre aber doch aus den Lexiken zu erfahren gewesen, dass ein Substantiv *cubitus* nach der vierten Declination auch anderweitig vorkommt, z. B. im Nom. und Acc. Plur. bei Plin. N. H. XXVIII, 4, 14 und XXIV,

9, 28. — Wenn ferner bei Livius III, 71 unbestrittenermaßen gelesen wird: *Consurgit P. Scaptius de plebe magno natu*, bei Nepos Dat. 7 u. ö.: *maximo natu filius*, so kann man doch nicht länger zweifeln, dass *natu* Ablativ eines defectiven Substantivs ist. Ja, wenn auch die genannten Stellen nicht da wären, so zwänge uns doch die dem Supinum zu grunde liegende Sprachanschauung, sowol dieses *cubitu*, wie *natu* als Substantive zu fassen. Dass übrigens *natu* nur Abl. der Hinsicht sein könne, braucht nicht erst bemerkt zu werden.

Doch durchblättern wir die Syntax von P. lieber nach der Reihenfolge der Paragraphe, um zu sehen, ob sich noch andere grammatische Irrthümer finden. Im §. 14 Zus. fällt folgendes auf: „*Anstatt* des Prädicatsaccusativ bei den Activis und *anstatt* des Prädicatsnominativ bei den Passivis von *habere, ducere, putare etc. kann auch pro* mit dem Ablativ, oder (*in*) *numero, loco* mit dem Genitiv stehn." Also könnte man ohne Unterschied des Sinnes das Beispiel der Hauptregel: — — *quam Tarquinius habebat uxorem* auch geben mit: — — *pro uxore*?! Bei dem Gebrauche von *pro* u. s. w. ist doch der Sinn nur: dafür gelten lassen, dem gleich achten. Man betrachte z. B. Sallust. Cat. 12: *Innocentia pro malivolentia dari coepit.* Liv. XXIII, 22: *Id obliviscendum, pro non dicto habendum.* Cic. Phil. XI, 11: *Si ad nos nihil referretur de Dolabella persequendo, tamen ego pro decreto putarem.* — §. 17, Zus. 2, lehrt der Hr. Verf., wenn auf die Frage: wie lange? der Ablativ der Zeit stehe, so werde der angegebene Zeitraum *als nicht ganz ausgefüllt* bezeichnet. Wie rechtfertigt sich diese Regel z. B. der Stelle aus Cic. de Nat. Deor. II, 52 gegenüber: *Tota aestate Nilus Aegyptum obrutam opplentumque tenet*? Und Caes. B. Civ. I, 46: *Pugnatum continenter horis quinque* ist doch wol, wenn der Zusammenhang gehörig berücksichtiget wird, so zu übersetzen: Es wurde ohne Unterbrechung ganzer fünf Stunden gekämpft. Vergl. Madvig lat. Sprachl. §. 235, Anm. 3. — Im §. 26 wird *communicare* zu den Verbis gerechnet, welche aus einem Zeitworte (*munico*?!) und *cum* zusammengesetzt sind! Dieselbe Sonderbarkeit bei Ferd. Schultz, §. 266, Anm. 2. — Im §. 36 verwirft der Hr. Verf. keineswegs den Gebrauch von *maioris* bei den Verbis achten, achten u. s. w.: „für *maioris* wird *lieber pluris* gebraucht." Die einzige Stelle, welche Hr. P. für sich geltend machen könnte, wird wol Phaedr. II, 5, 25 sein: *Multo maioris aliquo mecum sensuus.* — §. 40, Zus. 1: „Bei den Verbis: erzeugt werden, besonders bei deren Participiis, wird oft *statt* des Ablativs der Person mit *a* — der bloße Ablativ gesetzt." Als ob bei jenen Participiis der Ablativ mit *a* die Regel wäre, und dieselben nicht vielmehr der Regel nach ohne *a*, bisweilen auch (besonders bei Angabe der Mutter) mit *ex* oder *de*, aber nur höchst selten mit *ab* construiert werden, ausgenommen natürlich, wo von entfernten Vorfahren die Rede ist (*Cato Uticensis a Censorio avus*). Vergl. F. Schultz, §. 284. Als Belege zu seiner Aufstellung bringt Hr. P.

nur Beispiele aus Justin, durch welchen Umstand der Schüler erst vollends über den bloßen Ablativ nach *ortus* u. s. w. beirrt werden muss. — Im §. 42 Zus. soll das Beispiel *capita per dolum* aus Just. VIII. 3 darthun, dass „*per* auch bisweilen bei sachlichen Mitteln steht." Im §. 21, Nr. 17 (vergl. daselbst Beispiel 5), deutet derselbe Hr. Verf. solche Verbindungen wie *per tram*, *per dolum etc.* richtiger von der „Art und Weise." — §. 43 Zus. „*Bisweilen* steht bei kaufen u. s. w. die Angabe des Preises im Genitiv. Dies ist besonders mit *tanti*, *quanti*, *pluris*, *minoris* und *maximi* (nie mit *magni* und *parvi*) der Fall." Als ob man auch die Ablative der vergleichenden Ausdrücke: *tanto*, *quanto*, *plure*, *minore* gebrauchen dürfte! Vergl. Madvig §. 294. F. Schultz §. 231. Anm. 3. Hr. P. wird wol schwerlich *tanto*, *quanto* mit Ovid. Fast. II, 812, Plin. N. H. XII, 41 rechtfertigen wollen. Die Parenthese: „nie mit *magni* und *parvi*" kann auch leicht zu der Ansicht irreleiten, als ob die Genitive *plurimi*, *minimi*, *paulli*, *nihili* bei den Verbis kaufen u. s. w. stehen dürften. Etwas anderes ist es mit den Verbis achten. Der Genitiv *maximi* bei kaufen u. s. w. dürfte auch wol noch erst zu belegen sein. — Im §. 50 lehrt Hr. P., dass im Ablative der Eigenschaft auch ein Substantiv mit einem Zahlworte stehen kann. Ein einziges Beispiel aus der ganzen Latinität wünschten wir zu sehen. Von einem Subst. mit Zahlwort ist nur der Genitiv der Eigenschaft möglich. Vergl. Madvig §. 287, §. 272. — §. 64. „Der Plural von *unus* wird nur bei *pluralibus tantum* gebraucht." — Derselbe steht doch auch 1. in der Bedeutung *soli*; z. B. Caes. B. Gall. IV, 16: *Ubi, qui unt ex Tranarhenania legatos miserant.* 2. in der Bedeutung *eidem*; z. B. Cic. Flacc. XXVI, 63: *unis moribus.* 3. bei Aufzählungen, z. B. Caes. B. Civ. III, 108: *Tabulae testamenti unae Romam erant allatae, alterae eodem exemplo relictae atque obsignatae Alexandriae proferebantur.* — §. 89, Zus. 2. „Auf das Impf., Perf., Plusquampf., folgt im abhängigen Conjunctivsatze Praes. Perf. und Praes. periphrasticum, wenn die Handlung des Conjunctivsatzes unmittelbar auf die Gegenwart des Redenden bezogen wird." Mit dieser Regel wird der Schüler nie weiter kommen. Obiges ist doch, höchst seltene Unregelmäßigkeiten ausgenommen, nur bei Folgesätzen möglich. Warum also nicht lieber als Regel ausgesprochen, dass die reinen Folgesätze an die Consecutio temporum nicht gebunden sind, sondern hierin jedesmal das Tempus stehen muss, welches der Folgesatz, als unabhängiger Satz hingestellt, haben müsste. Zweitens muss man nach des Hrn. Verf.'s Regeln glauben, dass auch die sogenannten unwahren Bedingungssätze ihre Tempora änderten, wo der übergeordnete Satz ein Tempus der Gegenwart wäre. Dem ist jedoch begreiflicherweise nicht so. — §. 100, Zus. 2. „*Iussit ut* kann bei den Verbis erlauben und zwingen auch der Infinitiv oder der Acc. c. Inf. stehen." Also dürfte *sino* auch mit dem bloßen Inf. construirt werden? Aber der bloße Inf. kommt doch gar nicht, *ut*

nur bei Dichtern vor. Und bei ***patior*** dürfte der blofse Inf. stehen? bei ***cogo*** aber fehlt im Activ doch niemals der Accusativ der Person, die man etwas zu thun zwingt; mag nun Hr. P. diesen Accus. mit dem Inf. verbinden (Acc. c. Inf., im Passiv Nom. c. Inf.) oder aber nicht (blofser Inf.), auf jeden Fall gibt es bei ***cogo*** nur eine Infinitivconstruction. — §. 100, Zus. 3. „Bei den Verbis wünschen und wollen wird ***audeo ut*** oft, bei beschliefsen und sich bestreben selten, auch der Acc. c. Inf. . . . gebraucht." — Nun ist aber doch ***ut*** nach ***nolo*** nirgends nachzuweisen (38 Seiten später findet sich diese Bemerkung über ***nolo*** auch bei Hrn. P.), steht nur selten bei ***malo, volo, studeo*** und nur bei Dichtern nach ***cupio***. Vergl. Madvig, Zumpt, F. Schultz u. s. w. Nach ***constituo, decerno, statuo*** aber steht in der förmlichen Bedeutung beschliefsen, doch niemals der Acc. c. Inf., dagegen ***stets***, wenn sie — sich die feste Ansicht bilden, welches immer der Fall ist, wenn der Ausdruck des müssens folgt, aber auch sonst oft genug. Caes. B. Gall. V, 12: ***ipse commoditatimum esse statuit, omnes naves subduci.*** Cic. Quint. XXIV, ad Fam. V, 13, ad Att. I, 8. Cic. pro leg. Man. §. 1: ***Cum statuerem, nihil huc offerri oportere.*** Ebendas. §. 71. Nur wenn der Ausdruck des müssens in der Übersetzung (aber darnach ist nicht die Sprachanschauung des Lateiners zu beurtheilen) fahren gelassen wird, kann in solchen Fällen die freiere Übersetzung mit beschliefsen herauskommen; in Sätzen aber wie der aus Cäsar citierte, kann man nichts mit beschliefsen anfangen. Um die Verwirrung, welche über die Verba beschliefsen auch in besseren Grammatiken herrscht, zu durchschauen, halte man auch noch das persönliche ***statuo, constituo*** dem unpersönlichen ***constat*** gegenüber, oder vergleiche man noch Sätze wie: ***Potestis iam constituere, hanc auctoritatem quantum apud exteras nationes valituram existimetis.*** Cic. pro leg. Man. §. 68. — §. 100, Zus. 5. „***Anstatt ut*** kann (ist gesperrt gedruckt) bei ***facere (fit, evenit, accidit etc.) auch quod*** stehen, wenn das Factum sich als ***reine Thatsache*** betrachten läst, wo gewöhnlich die Verba des Geschehens oder Thuns eine adverbiale Bestimmung bei sich haben." Wörtlich dieselbe Regel (nur mit dem Zusatze: „dann wird lieber ***quod*** als ***ut*** gebraucht") auch §. 135, Zus. 1, wo Beispiele beigebracht werden. Was findet denn Hr. P. in Sätzen wie: ***Casu accidit, ut id quod Romae audierat, primus nuntiaret*** (Cic. Rosc. Am. 34) noch weiteres als „eine reine Thatsache"? Könnte hier auch ***quod*** stehen? Und in Sätzen wie: ***Facta fraterne, quod me hortaris. Accidit perincommode, quod eum nusquam vidisti*** sollte auch ***ut*** stehen können? Hr. P. hat sich den grofsen Unterschied der verschiedenen Constructionen gar nicht klar gemacht. Wenn in Verbindung mit einem Adverbium ein Urtheil über eine Handlung ausgesprochen wird, kann nur ***quod*** stehen; wenn eine Handlung als Folge oder Absicht angegeben wird, kann nur ***ut***

stehen. *Fit ut, accidit ut* = es ist der Fall, dass. An der Stelle, wo obige Regel wiederholt wird, §. 125, wird ganz dasselbe, wie über *facere etc. ut* und *facere etc. quod* auch über *accedit* mit *ut* oder *quod* gesagt. Allein *accedit ut* = dazu geschieht es, tritt noch der *Fall* ein, dass ...; hingegen erwähnt *accedit, quod* einen vorhandenen Umstand = dazu kommt der Umstand, dass: Vergl. Grysar, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1856, S. 336 ff. 341. — §. 102, Zus. 1. „Statt *non quo* (nicht als ob) wird auch *non quod* oder *non quia*, statt *non quo non* auch *non quin, non quis non* ebenfalls mit dem Conjunctiv gebraucht; im Nachsatze dagegen stehen *sed quod, sed quia in der Regel* mit Indicativ." Warum schliefst der Hr. Verf. *non quod non*, welches doch häufiger ist, als *non quia non* aus? Und im Nachsatze mit *sed quod, sed quia* steht der Indicativ doch immer, wenn nicht anderweitige Gründe (indirecte Rede, s. g. unwahre Bedingung) den Conjunctiv erheischen. — Im §. 104, Zus. 6 erklärt Hr. P. *quin* nach den Ausdrücken *Nihil est causae, quid est causae, nulla causa est* als Fragepartikel = „wodurch nicht? warum nicht?" und für ganz dasselbe *quin*, welches in Sätzen wie: *quin conscendimus equos?* vorkommt. Ja, er warnt ausdrücklich vor einer Verwechselung der Conjunction *quin* mit der Fragepartikel in *abhängigen Fragen*, wie nach *nihil causae est* ... Allein die genannten Ausdrücke mit *quin* besagen doch nichts anderes als: „Es ist kein Grund vorhanden, dass nicht ... sollte = muss nothwendig, ohne dass sich etwas dagegen sagen lässt." Sonach ist dieses *quin* doch nicht wesentlich verschieden von demjenigen, welches nach der Redensart *facere non possum, fieri non potest* folgt. — §. 120 — 123 bringt die Regeln vom Imperativ ganz in der Weise und von dem grammatischen Standpuncte des seligen Broeder. Auf Grund dieser Regeln wird der Schüler den negierten Befehl, ein Verbot getrost mit *ne* und dem Imperativ geben, während doch in der classischen Prosa der Jussiv mit *ne* kaum vorkommt. Die einzige Stelle bei Liv. III, 2, 9, wo sich wegen der Gleichmässigkeit mit einem vorausgegangenen positiven Imperativ *ne timete* zu sagen der patavinische Historiker erlaubt hat. Vergl. Süpfle, Stilübungen 1. Cursus, Nr. 33. Grysar in der Zeitschr. f. d. österr. Gymnas. 1854, S. 523 ff. (Wegen der vielfachen Beispiele aus Terenz verwirft jedoch Grysar nicht den Gebrauch des Jussivs mit *ne*.) Weiterhin wird trotz Zumpt's ausdrücklicher Warnung für Anfänger (§. 529), den Conjunctiv nicht etwa für höflicher zu halten als den Imperativ, dennoch dem Schüler gelehrt, dass, um einen Befehl milder auszudrücken, bisweilen der Conjunctiv eintrete. Ebendasselbe wird auch, aber ohne die Einschränkung „bisweilen", §. 99 vorgebracht. Von einer Scheidung der einzelnen Fälle, von einer näheren Bestimmung des „Conjunctivus imperativus", gar keine Rede! — Im Zus. 2 erfahren wir, dass die Umschreibung durch *soll* mit dem Infinitiv gebraucht werde, wenn ein Verbot „verstärkt" werden solle. Man vergl. über die ganze Lehre vom Impera-

tiv die ausführliche Abhandlung von Geysar a. a. O. S. 513 — 530. — §. 124, Zus. 2. „Der Infinitiv Fut. Act. (d. i. der Inf. Praes. der Conjug. periphrastica) wird auch als Inf. des conditionalen Imperfects, der Inf. Perf. Act. der Conjug. periphrastica als Infinitiv des conditionalen Plusquamperfects gebraucht. Der Infinitiv des conditionalen Impf. und Plusq. Passivi aber wird durch *futurum esse ut, futurum fuisse, ut* mit *Präsens* (?!) *oder* Imperf. Conj. Pass. ... ausgedrückt.“ Aber wie ist es im Activ zu halten, wenn das betreffende Verbum kein Supinum hat? Zweitens: das Präsens nach *ut* wäre hier auch nur denkbar? Dieselben Regeln in derselben Ungenauigkeit auch §. 118. — §. 132. „Beide Constructionen (Acc. c. Inf. und *ut*) sind bei wünschen, wollen, erlauben und zulassen, so wie bei den entsprechenden Passivis und Intransitivis („wie *permissum est, optandum est, placet, expedit*“ *etc.*) im Allgemeinen ziemlich gleich gebräuchlich.“ Als Beispiel figuriert Liv. XXXV, 20: *Consuli permissum est, ut duas legiones scriberet.* Hiernach zu urtheilen, sieht Hr. P. *permissum est* an dieser Stelle an als = es ist erlaubt (!!), wie es von Quintilian an allerdings gebraucht wird. Allein, ob das logische Subject, von welchem dem Consul die betreffende Erlaubnis gegeben worden ist, dabei steht oder nicht, das ändert in der Sache doch nichts. Über anderweitige Ungenauigkeiten, die in diesem Paragraphe wiederholt werden, ist oben zu §. 100, Zus. 2 und 3, gehandelt worden. — §. 132, Zus. 2, *c*: „Bei *opus est, oportet, necesse est* und *licet* steht ebenfalls entweder der Acc. c. Inf. oder (seltener bei *opus est*) der Conjunctiv, und zwar bei *oportet* immer, bei *necesse est* und *licet* gewöhnlich, ohne *ut*.“ — 1. also nach *licet* könne auch *ut* stehen. Cic. Mur. IV. *Neque enim tam mihi licet, neque est integrum, ut meum laborem hominum periculis levandis non impertiam* wird Hr. P. doch wol nicht geltend machen wollen. — 2. *licet* mit dem bloßen Conjunctiv wäre nicht gänzlich verschieden von *licet* mit dem Infinitiv. Freilich auch gründlicheren Grammatikern ist dieser Unterschied entgangen trotz Herzog's Auseinandersetzung zu Sallust. Cat XXXV, 2. *Licet* mit Conjunctiv ist niemals = es ist erlaubt, gestattet, sondern involviert stets einen Concessivbegriff, der im Deutschen durch das Zeitwort mögen wiederzugeben ist. *Haec omnia praetermittas licet* — Meinethalben magst du u. s. w. Oder glaubt Hr. P. z. B. den Satz: *Neque mea lepore tuo, neque te meo frui licet propter occupationes meas* (Cic. Verr. I, 12) auch mit dem Conjunctiv ausdrücken zu können — oder den erstgenannten Satz auch mit dem Infinitiv. 3. bei welchem Prosaiker findet sich *opus est, ut*? Nach Plautus sollen die Schüler doch nicht Latein schreiben lernen.

Doch genug der Proben (denn für etwas anderes sollen die vorausgehenden Mittheilungen durchaus nicht gelten) von grammatischen Irrthümern in der Syntax. Die Formenlehre durchzugehen, hat sich Ref. nicht entschließen mögen. Doch stößt auch da sein Auge so-

gleich auf etliche Sonderbarkeiten. Hr. P. billigt z. B. auch das Perf. *iuravi*, vielleicht wegen Plaut. True. I, 2. 25: *Opperire tibi; tum exibit; nam iuravit?* Das anrüchige Perf. *excelui* (erst bei Gellius einmal; vergl. Schultz §. 129, 9) wird ohne weiteres als unverfänglich hingestellt. — Im §. 102 wird die Lehre von den Fragepartikeln behandelt. Daselbst heifst es: „Zum Ausdrucke des Deutschen oder nicht wird *annon* oder *necne*, und zwar *annon* gebraucht, wenn auf nicht ein *besonderer Nachdruck liegt*." — Wie hält diese Regel Stich bei den Beispielen, welche Hr. P. selbst beibringt: *Sunt haec tua verba, necne?* und *Utrum fundi facti sint populi, an non, quaerendum esse videtur?* Ganz etwas anderes ist es mit dem Satze: *Quid refert, tanto post ad iudices deferantur, an omnino non deferantur.* — Davon, dass *necne* höchst selten in directen Fragen vorkommt (bei Cicero nur einmal, in dem eben citierten Beispiele), *annon* weniger häufig in indirecten, wird nichts gesagt. Vergl. Zumpt u. a. m. — Im Zusatze 1 lesen wir: „*An* steht 2. indirect, blofs nach *haud scio, nescio, dubito* und ähnlichen, wo *an* (mit Hinneigung zur Bejahung) durch *ob vielmehr, an non ob vielmehr nicht*, oder noch kürzer *nescio* (*haud scio*) *an* durch vielleicht, *nescio an non, nemo, nunquam etc.* durch vielleicht nicht übersetzt wird." — Der Sinn, welcher sich bei der zweiten Übersetzungsweise ergibt, kommt doch bei der ersten nie und nimmer heraus, sondern nur, wenn *an* mit ob nicht, *an non* mit ob.... wol übersetzt wird. *Quod haud scio an non possis* = Ich weifs nicht, ob du das (wol) kannst — Vielleicht kannst du das nicht. *Dicitur Darius dubitasse, an fugae dedecus honesta morte vitaret* = ob er nicht... sich entziehen solle.

Wirklich *befremdende Unvollständigkeit und Ungenauigkeit* findet sich vielfach. Einige Beispiele: §. 16. „Ein doppelter Accusativ kann bei fordern, bitten und fragen (mit Ausnahme von *peto* und *quaero*) stehen." — Also auch etwa bei *postulo?* Hoffentlich wird sich Hr. P. nicht auf die eine Stelle bei Cic. ad Att. II, 7 stützen, wo neben *me* auch die Variante *a me* besteht. *Orationes autem* (*a*) *me duas postulas.* — Zufolge obiger Regel wäre es auch gestattet, *oro* und *rogo* in der Bedeutung *bitten* mit doppeltem Accusativ zu setzen, welcher Gebrauch doch, die Neutra *id, hoc etc.* ausgenommen, ebenso selten als wenig mustergiltig ist. — §. 18. In der Lehre von der Construction der Städte- und Ortschaftsnamen hat der Hr. Verf. der kleineren Inseln gar nicht gedacht. Dafür heifst es in dem Zusatze 1: „*Bisweilen* werden die Namen der Länder, besonders der Inseln, auf die Frage wohin? woher? wo? wie Städtenamen, *bisweilen* die Städtenamen mit Präpositionen construiert." .... Wie der Schüler mit diesen Regeln zurecht kommt, mag er sehen; Hrn. P. kümmert das nicht. — §. 24. Zusatz 2. Bei der Lehre von der doppelten Construction nach *communis* hätte hinzugefügt sein sollen, dass bei den persönlichen Fürwörtern nur der Dativ gesetzt werden könne: *mihi, tibi... communis*

cum aliquo. — §. 25. Zusatz 2 wird gelehrt, dass *persuadere* auch einen *Accusativ der Sache* zu sich nehmen könne. Dies beschränkt sich doch lediglich auf Neutra, wie *id*, *hoc*, *utrumvis*... — §. 26. „Der Dativ kann stehen bei *allen* Verbis, welche mit den Präpositionen *ad*, *ante*, *cum*, *inter*, *ob*, *post*, *prae*, *sub*, *super* zusammengesetzt sind, wenn die Bedeutung des Simplex keine Veränderung erleidet." Bei allen? — Ebendaselbst Zusatz 4, heißt es: „*manet mihi*, es bleibt mir; *manet me*, es erwartet mich," während die Verba *consulere*, *convenire*... im Infinitiv aufgeführt werden, als ob *manere* in jenen Bedeutungen nur unpersönlich vorkäme. Liv. XLII, 66. *Ipse hostium adventum manebit.* Terent. Phorm. III, 1, 16 *Mansurus patruum pater est* u. s. w. — §. 32. In der Regel vom Genitivus qualitatis „mit *esse* als Prädicat, ohne *esse* als Attribut" wird der Gebrauch dieses Genitivs bei *fieri* und den Zeitwörtern dafür halten ignoriert. Gleiches gilt vom §. 50 über den Abl. qualitatis. Ebendaselbst wird zwischen Gen. qualit. und Gen. quantitatis gar kein Unterschied gemacht. — §. 46. Zusatz 2 (Construction nach *opus est*) schweigt vom Supinum auf *u* (Cic. Ter.), spricht aber von *ut* mit Conjunctiv (Plaut.). — In §. 83 Anmerkung wird der Lehrer aufgefordert, „den angehenden Lateiner zu gewöhnen, bei vorausgehendem Präteritum den fehlenden Conj. Futuri I. immer durch das Imperf., den fehlenden Conjunctiv Fut. II. immer durch das Plusqpf. zu ersetzen." Ist doch nur richtig, wenn in dem übergeordneten Satze schon der Futurbegriff (als auch bei Befehlen und Absichtssätzen) enthalten ist. — §. 95. Zusatz 4. „In abhängigen Conjunctivsätzen wird anstatt des Plusq. conditionale im Folgerungsgliede gewöhnlich der Conjunctiv Perf. der conjugatio periphrastica und zwar auch nach den Temporibus der Vergangenheit gebraucht." Nichts darüber, was auch sonst Gebrauch ist; nichts darüber, wie es zu halten ist 1. mit dem Imperfect. conditionale, 2. mit denjenigen Verbis, welche kein Supinum haben, 3. im Passiv.

In der Lehre von den Temporibus, von der Consecut. temporum u. s. w. wird der Lehrer gar vieles vermissen, welches den Schülern zum Verständnisse selbst der leichteren Abschnitte im Caesar u. ä. zu wissen nothwendig ist; man möge nur einen Vergleich mit irgend einer beliebigen vollständigeren Grammatik anstellen. Darum wollen wir der Kürze wegen diese Abschnitte übergehen. — In §. 104, Zusatz 2, hätte das von *facere non possum quin*, *fieri non potest quin* so ganz verschiedene *facere non possum ut*, *fieri non potest ut* (z. B. Liv. VIII, 38. *Ut saltum peteretur, fieri non potuit*), eben um Irrthümern vorzubeugen, noch besprochen sein sollen. — §. 130, Zusatz 3 handelt vom Inf. Futuri nach den Verbis hoffen und versprechen. Der Verba drohen u. a. m. ist nicht gedacht. Zweitens fehlt der Zusatz: bei den Verbis können und wollen, im abhängigen Satze findet der Inf. Futuri (resp. die Umschreibung *fore, ut*) nicht statt. Z. B. Caes. B. Gall. V, 36: *sperare, a multitudine impetrari posse.* I, 3: *seu potiri posse sperant.* I, 23: *quod re frumentaria intercludi posse confiderent* und so oft. — §. 130.

Zusatz 5 bespricht den Acc. c. Inf. in Relativstützen, wo im deutschen die Umschreibung mit von angewendet wird. Allein die Wendung mit von... dass er hat doch eine weit gröfsere Ausdehnung im deutschen (Man erzählt von Homer, dass er... u. s. w.); deshalb hätte dem Schüler eine Richtschnur für alle solche Fälle gegeben werden müssen.

Ein anderer stark hervortretender Mangel an unserer Grammatik ist der, dass zwischen wirklich mustergiltigem Sprachgebrauche und vor- oder nachclassischer oder dichterischer Diction nicht scharf genug geschieden wird. Beispiele ergaben sich bei den vorausgehenden Bemerkungen gelegentlich in hinreichender Menge. Dazu noch ein paar andere. — §. 25. Zusatz 2 wird der Gebrauch des blofsen Ablativ der Sache bei *invidere* gestattet („kann — stehen"). Allein dieser Ablat. findet sich erst seit Livius, vgl. Nipperdey z. Tac. ann. 1, 22, während doch, wie Quintilian Instit. IX, 3 ausdrücklichst lehrt, Cicero und alle Alten den Accusativ der Sache zu setzen pflegten. — §. 15. Der Sach-Accusativ beim Passiv von *doceo*, den Hr. P. gestattet, ist doch in der Prosa selten und nur beim Particip nachzuahmen, und das Passiv *celor* wird nicht „gewöhnlich", sondern nur mit *de* ... construiert (natürlich die Accusative der Pronominal-Neutra wieder ausgenommen). — §. 48. Zusatz. „In der Bedeutung abgeneigt wird *alienus* nur mit dem Dativ oder Ablativ und *a* construirt." Hier ist doch bekanntlich der Dativ nichts weniger als empfehlenswerth. — §. 108. *Donec* in der Bedeutung so lange als ist doch wol nicht mustergiltig.

Mehr aber als solche Einzelfälle muss die Vorliebe des Hrn. Verf.'s für Beispiele aus *Justin* auffällig erscheinen, wo aus Cäsar u. s. w. weit passendere hätten beigebracht werden können. Auch Plautus, Seneca, Curtius u. ä. werden mehr herangezogen als billig ist.

Doch all die gerügten Mängel schlagen wir im Vergleiche zu andern Anforderungen, die man an ein Schulbuch mehr noch als an jedes andere Buch zu stellen berechtigt ist, nur gering an. Einzelne Irrthümer und Ungenauigkeiten können immerhin von dem Lehrer, der den lateinischen Unterricht zu leiten sich befähigt hat, berichtigt werden. Gleichwol ist es im höchsten Grade nachtheilig, wenn der Wahrheit zu lieb, welche zuletzt doch über alles geht, dem Schüler das feste unbedingte Vertrauen zu seinem Handbuche genommen werden muss. Auch der Unvollständigkeit kann der kundige Lehrer abhelfen. Unendlich nachtheiliger ist es, wenn der Verfasser eines Schulbuches (so gut wie der Lehrer) nicht klar denkt, das gedachte nicht klar ausdrückt, das einzelne nicht klar und übersichtlich zu ordnen versteht. Wenn der Jugend nicht klar vorgedacht wird, lernt sie nimmer selbst klar denken. Wie aber sieht es in dieser Beziehung mit vorliegender Grammatik aus? Schon das falsche Verständnis manches Sprachgebrauches, die Vermengung gänzlich verschiedener Aus-

drucks- resp. Anschauungsweisen (*facere ... ut* und *facere ... quod*, *habere ... pro — habere* mit Acc. u. s. w.) lässt uns hier eigenthümliches ahnen. — §. 33. Die Genitive in Verbindungen wie *Flumina tum lactis, tum fluminis nectaris ibant; magna vis seminum frumenti; magnum auri pondus, magna vis telorum; Alexandrum octoginta millia peditum, sexaginta millia equitum opperiebantur etc.* werden (wie man zu sagen pflegt) unter einen Hut gebracht und frisch weg für Genitivi partitivi(!) erklärt. — Der Zusatz zu diesem §. heifst: „Der Gen. partitivus wird im Deutschen oft durch von und unter, im Lateinischen durch *ex* oder *inter*, bisweilen durch *de*, nie durch *a* umschrieben, den deutschen Mengenamen aber wird das Ganze gewöhnlich in gleichem Casus — z. B. ein Scheffel Salz — beigefügt." Wenn hiernach der Schüler *modius e sale, magna vis ex auro, flumina e nectare etc.* sagte, so hätte er gar nicht gegen P.'s Regel verstofsen!! — §. 36. Die Construction nach schätzen — abschätzen, taxieren — wird bei der Lehre von schätzen — achten untergebracht statt im §. 43, der von den Verbis kaufen u. s. w. handelt. — §. 44. Der Ablativ in Sätzen wie: *Pleriqne omnes Hispaniae sunt divites auro* wird als Ablativ der Hinsicht oder Rücksicht aufgestellt. Hiernach wären z. B. in Virg. Aen. IX, 26 *Dives equum, dives picta vestis et auri* Genitive der Hinsicht! — §. 44. Zusatz 2 wird der Ablativ bei Comparativen (statt *quam*) als „ein Abl. der Hinsicht" erklärt und dies an einem Beispiele darzuthun versucht. „*Vilius est argentum auro*, das Silber ist geringer als das Gold, eigentlich: in Rücksicht(!) auf das Gold, im Vergleich mit dem Golde". Also z. B. *Nihil est amabilius virtute* (Cic.) würde Hr. P. ohne Verschiedenheit des Sinnes auch übersetzen können: „Hinsichtlich der Tugend gibt es nichts lieblicheres" (*als was?*) — §. 90. Zusatz 1. „Statt des deutschen Conjunctiv der Verba müssen, sollen, können wird im Lateinischen zur Bezeichnung einer unbedingten Nothwendigkeit oder Möglichkeit der Indicativ .... gebraucht („mag *das Sollen, Müssen oder Können*, durch Verba, wie *oportet*.... oder durch das Part. Fut. Pass. ausgedrückt werden, *oder durch Redensarten wie fas, aequum, iustum, consentaneum, longum, difficile, aequius, melius, utilius, optabilius*)." Diese Adjectiv-Redensarten drücken ein Können, Müssen oder Sollen aus? — §. 8. „Unter Attribut versteht man in der Grammatik ein mit einem Gegenstande zu einem Begriffe verbundenes Merkmal z. B. *stilus lucidus, Cicero orator ... Das Attributsubstantiv* (*substantivum appositum, Apposition*) muss mit seinem Beziehungsworte in gleichem Casus ... stehen" — und nun werden im folgenden Attribut und Apposition als ganz identische Dinge behandelt. Der wesentliche Unterschied zwischen Attribut und Apposition ist Hrn. P. nicht zum Bewufstsein gekommen. — §. 14. (Vgl. §. 7.) „Ein doppelter Accusativ (ein Objects- und ein Prädicatsaccusativ) muss stehen bei: haben, halten und erkennen, machen, nennen und ernennen; wählen, ansehen und

erklären, auch sich zeigen und bewähren, wenn dieselben ausser ihrem Objecte noch ein Prädicat zu sich nehmen, als wen man jemanden erkennt...» Ganz verschiedenartiges wird hier zusammengeworfen. In Sätzen wie *Cato Valerium Flaccum habuit collegam*; *Pericles praeceptorem habuit Anaxagoram*, *Laelium cognovimus virum bonum etc.* ist doch der zweite Accusativ nur Apposition, dergleichen noch bei vielen andern Verbis stehen kann: *sumere, dare, instituere, fingere, reperire etc.* z. B. *Homerus principibus heroum certos deos periculorum comites adiunxit* (Cic.); *Pythia praecepit, ut Miltiadem sibi imperatorem sumerent* (Nep.) — §. 19. „Der Accusativ steht bei Ausrufungen .... um den Gegenstand der Empfindung zu bezeichnen.... Ist der *Gegenstand der Empfindung eine Thätigkeit, so steht* das Subject der Thätigkeit ebenfalls im Accusativ, das Verbum aber im Infinitiv. Hat dieser Infinitiv ein Prädicatsnomen bei sich, so steht auch dieses im Accusativ. Diese Construction wird Acc. c. Inf. genannt.» Als Beispiel sub Nr. 6. *Me miserum! te ... in tantas aerumnas propter me incidisse* (Cic.)! Also einmal *me* Gegenstand der Empfindung und auch noch die „Thätigkeit» (!) *incidisse?* Wie sich der arme Schüler wol Gewalt anthun muss, dass er solchen Acc. c. Inf. sich nicht naturgemäfs durch eine Ellipse erklärt! — Im Zusatze heifst es sodann: „*Anstatt* des Acc. c. Inf. wird in solchen Ausrufungen auch *ut* cum conjunctivo gebraucht.»

Wo derartige Unklarheit in Einzelpuncten herrscht, darf man keine Klarheit erwarten, wo es sich darum handelt, zu systematisieren, nichtzusammengehörendes zu scheiden, zusammengehörendes zu verbinden. Das vordringen zu klarer Erkenntnis des lateinischen Sprachgebrauches hat sich Hr. P. durch einen sonderbaren Ausweg erspart. Es dürfte kaum eine Grammatik existieren, wo das Wort bisweilen oder gewöhnlich u. dgl. die Wendung kann stehen eine so bedeutsame Rolle spielten. Gleich im ersten Capitel sechs Regeln mit bisweilen! Wenn in der Lehre von der Eintheilung und Bedeutung der Tempora fast die meisten Grammatiken heillose Confusion bieten, zur Verwirrung der jungen Köpfe: so doch ganz besonders Hr. P. Es würde zu weit führen, wollten wir das ganze Capitel durchgehen. Darum nur weniges. Hr. P. nimmt neun Nebentempora an. Zunächst Imperf. u. Plusq., welche ihm nur Nebentempora sind. Das Praes. werde auch zur Bezeichnung einer dauernden, Perf. zur Bezeichnung einer vollendeten Nebenhandlung der Gegenwart, Fut. I auch zur Bezeichnung einer dauernden Nebenhandlung der Zukunft gebraucht. Und da sowol eine gegenwärtige, als eine vergangene, als eine nachfolgende Handlung eine bevorstehende sein könne, so ergeben sich ihm durch die Conjug. periphrastica (*scripturus sum, eram, ero*) drei weitere Nebentempora. Wozu nun diese Doppelgängerei von Praes. Perf. Fut.? Bezeichnet denn nicht das Putsche'sche Praes. „absolutum» so gut wie das Präs. „relativum» die gegenwärtige Handlung als eine jetzt dauernde, das

Perf. „absolutum" sowol als das Perf. „relativum" die vergangene Handlung als eine jetzt vollendete, das Fut. I „absolutum" wie das Fut. I. „relativum" die zukünftige Handlung als eine künftig dauernde? (NB. Dauern nicht zu verwechseln mit lange dauern.) Wenn es heißt: *er schreibt* (gleichviel ob bei einer Haupt- oder Nebenhandlung), so wird das schreiben als vor sich gehend (dauernd) dargestellt; — *er hat geschrieben*, so ist das schreiben jetzt vollendet; — *er wird schreiben*, so wird die Handlung künftig vor sich gehen, im dauern sein. — Vollends unbegreiflich ist die Angabe über die Coniugatio periphrastica. Was will hiernach Hr. P. mit *scripturus fui, fueram, fuero* machen? Der Begriff auf dem Puncte stehen (zu schreiben) kann doch wol von allen Zeitverhältnissen gedacht und gesetzt werden; es kommt hier also lediglich *sum, eram, fui etc.* in betracht: ich bin, war, bin gewesen... ein (*sit verbo venia*) zu schreiben im Begriffe stehender. Neue Tempora für das Stammzeitwort (*scribo*) können sich daraus nicht ergeben.

Die Unklarheit über die Bedeutung der Tempora zwingt denn auch den Hrn. Verf. zu allerlei den Anfänger vollends verwirrenden Zusätzen. §. 86. Zusatz 2. „Bisweilen steht das Pf. in Relativsätzen; dann ist der Relativsatz nicht als ein Nebensatz, sondern als ein Hauptsatz, das Relativum aber wie ein Demonstrativ mit *et* anzusehen." — Zusatz 3. „Bisweilen steht das Imperf. im Hauptsatze, das Perf. im Nebensatze. Dann ist dem Sinne nach der grammatische Hauptsatz als Nebensatz, der grammatische Nebensatz als ein Hauptsatz anzusehen." — Was aber macht denn Hr. P. mit dem Imperf. bei Angabe von Sitten, Gewohnheiten u. s. w.? — §. 87 heißt es: „Das Plusquamperfectum wird zur Angabe der vorangehenden *Umstände* von Thatsachen der Erzählung... gebraucht." Was macht hiernach Hr. P. mit Sätzen wie Cic. de Rep. I, 12: *Quum ego illum vidi, tum consilium mutaverat?* Ist das auch vielleicht nach Analogie seiner eben angeführten Zusätze so viel als: *illum vidi, quum consilium tum mutavisset?*

Unseres Erachtens sollte man in einem Schulbuche die Bedeutung der sechs Tempora einfach und klar entwickeln, und die freilich althergebrachte Aufstellung von Nebentemporibus ganz fallen lassen. Dann wird der Schüler auch nicht mit dem Impf. und Plusq. in Hauptsätzen in Verlegenheit kommen.

Eine den Schüler wahrhaft verwirrende Confusion herrscht in der Bestimmung der verschiedenen Arten unabhängigen Conjunctivs. Der Hr. Verf. stellt folgendes auf: I. Conjunctiv der *Annahme*: 1. conj. potentialis zur Bezeichnung einer Annahme, mit der Andeutung, dass die Wirklichkeit ihr entsprechen kann. (Praes. Perf.) „2. conj. conditionalis, zur Bezeichnung einer Annahme mit der Andeutung, dass die Wirklichkeit ihr nicht entspricht (Impf. Plusq.)" [Daneben §. 94.... „Der Conjunct. Präs. im Folgerungsgliede ist aber nicht immer als Potentialis, sondern oft auch als Conj. der Nothwendigkeit anzuse-

hen, indem er alsdann eine aus der Bedingung hervorgehende Folge nicht als eine blofs mögliche, sondern als eine nothwendig sich ergebende bezeichnet"]. II. Conj. des *Willens*: 1. conj. concessivus, 2. conj. optativus. 3. conj. imperativus. Letzterer zerfällt in: α) conj. jussivus „zum mildern Ausdrucke eines Befehls anstatt des eigentlichen Imperativs in der zweiten oder dritten Person." [Dazu der Zusatz: „*Anstatt* des Präs. Conj. wird *bisweilen*, um den Befehl dringender zu machen, das Perf., jedoch immer nur in der zweiten Person und negativ gebraucht"]. β) Conj. hortativus, γ) Conj. der Nothwendigkeit. Dieser „wird besonders in *zweifelnden Fragen* gesetzt und *alsdann* conj. dubitativus oder deliberativus genannt." — Der arme Schüler, der hiernach sich im denken u. s. w. üben soll!

Das Bestreben, nach logischen Kategorien zu distinguieren und die Regeln zu rubricieren (wenn es nur dem Hrn. Verf. besser hätte gelingen wollen!) führt in den folgenden Abschnitten zu noch ärgerer Verwirrung, zu Zersplitterung des zusammengehörigen, zu Vermengung von ganz verschiedenartigem. Z. B. Regeln über die Construction nach wünschen und wollen werden vorgebracht Seite 253, 257, 259, 292, 298, 300; — beschliefsen, sich bestreben S. 253, 257, 259, 292, 300; — befehlen S. 253, 256, 257, 259, 298, 299, 300; — erlauben, zulassen S. 254, 257, 293, 298 u. s. w.

Dass nun bei solcher Unklarheit im innern das Buch sich einer äufseren klarheit resp. Übersichtlichkeit (durch Vorspringen und Zurückspringen u. s. w. im Drucke) bestrebe, — und darauf kommt bei einem Lehrbuche für Schulen wirklich unendlich viel an — das ist von vorne herein nicht zu erwarten. *Sed satis superque.*

Wien. Dr. Anton Goebel.

Über deutsche Rechtschreibung vom wissenschaftlich praktischen Standpunkte, eine Einigung zwischen den Lehrern der städtischen Realschule, Bürgerschule I. und II. in Leipzig. Auf Veranlassung des Herrn Dir. Dr. Vogel und unter Zustimmung einer zur Prüfung ernannten Kommission bearbeitet von Dr. K. Klaunig. 8. (IV u. 146 S.) Leipzig, Bernh. Schlicke, 1857. — ⅚ Rthlr.

Der Titel bezeichnet die Entstehung und den nächsten Zweck der vorliegenden Schrift; das Vorwort (S. III und IV) und die Schrift selbst (S. 15 ff.) geben darüber weitere Auskunft. Sie ist hervorgegangen aus einem überall sich fühlbar machenden Bedürfnis und verdankt ihre Entstehung der Anregung, die schon im Jahre 1854 der verdiente Direktor Vogel „den Lehrerkollegien der städtischen Realschule, der 1. und 2. Bürgerschule" gab (S. 15). Nach mehrfacher sorgfältiger Prüfung und Berathung wurde sie im Auftrage einer hiezu ernannten Kommission von Hrn. Dr. Klaunig ausgearbeitet. Sie gibt zuerst eine Darlegung der Prinzipien (S. 1—41). Dann „Regeln für deutsche Rechtschreibung" (S. 43—61). Endlich ein „Worterverzeichnis" (S. 63—146). Im zweiten dieser

Abschnitte schliefst sich der Hr. Verf. hauptsächlich der Schrift an „Regeln und Wörterverzeichnis für deutsche Rechtschreibung auf Veranstaltung des Ober-Schulcollegiums zu Hannover, 1855.“ (S. 38) [1]). Doch bemerke ich, dass er nicht, wie es dort geschieht, die neuhistorische Schreibung der Zischlaute zur Wahl neben die hergebrachte stellt, sondern sich begnügt, seine Ansicht über den historischen Vorgang darzulegen und dann sich praktisch für „die hergebrachte Orthographie“ zu entscheiden (S. 55). Dass die neuhistorische Orthographie hier im Rückzug begriffen ist, ergibt sich auch aus der Anleitung zur deutschen Rechtschreibung, die inzwischen (1857) das Hannoversche Ober-Schulcollegium für die unteren Schulen hat angehen lassen. In dieser ist nämlich, im Gegensatz zu der früheren Schrift, die neuhistorische Schreibung der Zischlaute ausdrücklich beseitigt (vergl. S. 2). Wie in diesem Fall, so tritt uns überhaupt in den praktischen Ausführungen des Hrn. Dr. Klaunig eine rühmliche Besonnenheit und Mäfsigung entgegen. Was die Prinzipien betrifft, so zeigt der Hr. Verf. eine ausgebreitete Kenntnis der einschlägigen Litteratur und das redlichste Bestreben, sich über die Sache in's Klare zu setzen. Wenn ihm dies noch nicht recht gelungen ist, so liegt der Grund in dem Übergangszustande, in welchem sich diese ganze Frage gegenwärtig befindet. Der Hr. Verf., der seine Arbeit im Jahre 1854 begann, kommt her von der Überzeugung, dass die Prinzipien der neuhistorischen Schule wissenschaftlich ihre unumstöfsliche Richtigkeit haben. Aus dem Gesetze der Lautverschiebung geht ihm hervor, „dass *ß* ein ganz anderer Laut als *ff* ist und nicht mit diesem wechseln kann.“ „Das Althochdeutsche und Mittelhochdeutsche“, fährt er fort, „hat sich in dieser Beziehung organisch herausgebildet, das Neuhochdeutsche dagegen verwirrt vollständig das Verhältnis zu den früheren Entwickelungsstufen und zu den Geschwistersprachen. Mit vollem Verständnis suchten daher Anhänger der historischen Schule das *ß* in sein altes Recht einzusetzen (sie schrieben *Waßer*, *Schüßel*, *laßen*).“ „Aus den weiter unten zu erwägenden Gründen“ glaubt der Hr. Verf. an dieser Stelle (S. 12) nicht, „dies jetzt zur Einführung in den Schulen empfehlen zu können.“ Das scheinen also nur praktische und mit der Zeit vorübergehende Gründe zu sein. Betrachtet man aber diese Gründe selbst, wie sie der Hr. Verf. S. 55 gibt, so erkennt man leicht, dass dem nicht so ist. Der keineswegs blofs praktische, sondern wissenschaftliche Widerspruch, in den sich diese Ansicht verwickelt, tritt uns am handgreiflichsten in folgenden Worten des Hrn. Verf.'s entgegen: „Die (neuhochdeutschen) Formen *Hirsch*, *heisen*, *heisen*, *reisen*, *Weisen* können auch nicht mit den historisch richtigen (*sic!*) *Hirß*, *heißen*, *heißen*, *reißen*, *Weiße* vertauscht werden“ (S. 56).

Täusche ich mich nicht, so ist der Hr. Verf. im Laufe der letzten

[1]) Die Fremdwörter (S. 59–61) sind bearbeitet nach Andresen, Deutsche Orthographie. S. 145–161.

zwei Jahre doch auch an der wissenschaftlichen Richtigkeit der neuhistorischen Prinzipien irre geworden. Dass man sich nur schwer entschliefst, lange gehegte und liebgewonnene Ansichten aufzugeben, wird man um so natürlicher finden, wo, wie hier, diese Ansichten sich eine fast ausschliefsliche Herrschaft errungen hatten. „Da jetzt alle bedeutenden Sprachforscher der historischen Schule angehören," sagt der Hr. Verf. S. 18, „so könnte man versucht sein, zu glauben, hinsichtlich des Prinzips werde die gröfste Einheit herrschen; einer wie alle würden sich dafür erklären, dass die Schreibung sich nach der geschichtlichen Entwickelung des deutschen Lautsystems (historisches Prinzip) zu richten habe. Anfangs hatte es den Schein, als wäre dem so, anders aber gestaltete sich das Verhältnis, als Rud. v. Raumer, der derselben Schule angehört, mit grofser Schärfe für das entgegengesetzte phonetische Prinzip in die Schranken trat." Der Hr. Verf. läst hierauf (S. 18—22) eine mit dankenswerther Objectivität geschriebene Darstellung der von mir aufgestellten Ansichten folgen, so weit sie in den Jahrgängen 1855 und 1856 dieser Zeitschrift vorlagen, und auch später kommt er noch öfters auf dieselben zurück. Dass der Hr. Verf. einiges nicht ganz so wiedergibt, wie ich selbst es auffasse, versteht sich bei jeder solchen Darstellung von selbst und ist beim besten Willen schwer zu vermeiden. Nur Einen Punct, in welchem meine Ansichten von der Darstellung des Hrn. Verf.'s wesentlich abweichen, muss ich hier besprechen, weil er von grofser Wichtigkeit ist. Um zu zeigen, dass auch in der äufsersten Konsequenz die streng phonetische Umgestaltung unserer Schreibweise nicht unsere Sprache, sondern nur deren graphische Darstellung ändern würde, habe ich einmal ausgeführt, wie sich eine solche Umgestaltung ausnehmen würde. Ich habe damit nichts weiter bezweckt, als den totalen Unterschied zwischen dem phonetischen und dem neuhistorischen Prinzip recht klar vor Augen zu legen; und um jedes Misverständnis abzuschneiden, habe ich dies auch noch ausdrücklich bemerkt. Dennoch nimmt der Hr. Verf. diese völlige Umgestaltung unserer Orthographie für das, was ich eigentlich wolle (S. 20). Die Sache verhält sich aber im Gegentheil so: Ich bin überhaupt weit entfernt, an die Spitze die Einführung einer neuen Orthographie zu stellen. Vielmehr betrachte ich unsere im ganzen festgestellte Orthographie als den sichtbaren Leib unserer Schriftsprache und bin der Meinung, dass wir daran festzuhalten haben. Diese Orthographie ist eine überwiegend phonetische. Doch sind dem phonetischen Grundcharakter derselben mannigfache andere Elemente, wenn auch in untergeordneter Weise, beigemischt. Ich habe dies in meinen Abhandlungen und Beiträgen an verschiedenen Stellen auseinandergesetzt und die Berechtigung dieser Elemente innerhalb gewisser Grenzen anerkannt. Wenn ich aber in dieser Weise gegen jede unbefugte Änderung der überlieferten Orthographie kämpfe, so stelle ich damit nicht in Abrede, dass unsere, obwol in der Hauptsache gute Orthographie einzelne Mängel und Unvollkommenheiten hat. Ich warne jedoch auch da-

gegen, diese Mängel, die zum Theil mit unseren Gewohnheiten fest verwachsen sind, ohne weiteres beseitigen zu wollen, und mache an mehr als Einer Stelle auf die Gefahr aufmerksam, die ein solches Unternehmen für die Einheit unserer gemeinsamen Rechtschreibung haben würde. Wo man aber an einzelnen Stellen ohne Schaden für den Bestand des Ganzen ändern und bessern zu können glaubt, da ist meiner Ansicht nach die einfachste und unzweideutigste Bezeichnung des Lauten das Ziel, das man in's Auge zu fassen hat. Es ist leicht zu ersehen, dass ich mir unter solchen Umständen jede gegründete Einwendung auch gegen solche Änderungen, welche an sich die Competenz des Grammatikers nicht überschreiten würden, sehr gern gefallen lasse. Wo aber keine besonderen Gründe gegen Verbesserungen dieser Art sprechen, da strebt ganz unläugbar unsere Rechtschreibung einer graphisch phonetischen Vereinfachung zu, welche den Laut unangetastet lässt, aber dessen schriftliche Wiedergabe erleichtert. Wie viele Menschen schreiben denn gegenwärtig noch *Saame*, *Schnur*, *gebähren*, *verlohren* u. dgl.? Auch bei solchen Änderungen ist natürlich mit der grösten Behutsamkeit zu verfahren, aber hier lediglich aus praktischen Gründen.

Überblicke ich die Resultate, zu denen der Hr. Verf. gelangt, wie sie in seinem Wörterverzeichnis (S. 63 — 146) vorliegen, so finde ich, dass er sich beinahe durchweg in den Grenzen hält, die nach meiner Überzeugung dem Grammatiker vorgezeichnet sind, und dass er innerhalb dieser Grenzen mit Sachkenntnis und Besonnenheit zu Werke geht. Von den neuhistorischen Prinzipien aber, zu denen er sich in dem ersten, prinzipiellen Abschnitt seiner Schrift bekennt, kann er zu seinem praktischen Verfahren nur dadurch gelangen, dass er die eben aufgestellten Prinzipien sofort wieder über Bord wirft. Möge der Hr. Verf. den Versuch machen, ohne vorgefasste Meinung aus seinem eigenen Verfahren wissenschaftliche Prinzipien zu ziehen; und ich glaube ihm mit Bestimmtheit voraussagen zu können, dass dieselben mit den Ansichten, die ich in dieser Zeitschrift niedergelegt habe, sehr nahe zusammentreffen werden.

Erlangen. Rudolf von Raumer.

Entwürfe zu deutschen Aufsätzen und Reden, nebst einer Einleitung, enthaltend das Wichtigste aus der Stylistik und Rhetorik für Gymnasien, Seminarien, Realschulen und zum Selbstunterricht. Von Joseph Kehrein, Director des herzoglich nassauischen Lehrerseminars zu Montabaur u. s. w. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. gr. 8. (VIII u. 254 S.) Paderborn, Ferd. Schöningh, 1856. — 24 Ngr.

Hrn. Kehrein's „Entwürfe zu deutschen Aufsätzen und Reden u. s. w.", welche Ref. in diesen Blättern bereits einmal (1854, S. 225 ff.) ausführlich besprochen hat, liegen ihm nun abermals zur Anzeige vor, und zwar in „zweiter verbesserter und vermehrter Auflage." Verbesserung und Vermehrung beziehen sich vornehmlich auf die den Entwürfen vorausgeschickte Ein-

leitung in die Stilistik und Rhetorik, auf die Zugabe von neuen Entwürfen und auf den Anhang mit metrischen Aufgaben, welcher der 1. Auflage völlig mangelte. Der Leitfaden zur Stilistik und Rhetorik hat, nach dem Urtheile des Ref., durch die Änderungen und Erweiterungen, welche Hr. Kehrein daran vorgenommen hat, nicht unbedeutend gewonnen und verdient in der That verbessert genannt zu werden. Die Erklärungen sind eingehender, die Beispiele zahl- und umfangreicher, insbesondere finden sich mehrere Proben zu den einzelnen Theilen der Rede beigegeben. Hin und wieder werden auch Aufgaben angeknüpft, welche das Lesebuch zum Gegenstande haben und die Bestätigung der Theorie an giltigen Mustern nachzuweisen anregen. Nur einigen Partien wünschte Ref. mehr Klarheit, so namentlich einigen Beispielen zum §. 32, der analytische und synthetische Dispositionen, Proben der Division und Partition mittheilt. Die Stoffe der neu hinzugekommenen Entwürfe, 28 an der Zahl, sind fast ohne Ausnahme mit richtiger Einsicht in die Verhältnisse und Bedürfnisse der Jugend geschöpft, und Ref. hebt insbesondere einige hervor, theils weil sie ihm recht zweckmäßig erscheinen, theils weil sie neue oder doch seltener betretene Pfade einschlagen. Das Thema „Oftmals knüpfen sich ganze Reihen der wichtigsten Ereignisse und Entwickelungen an ganz unscheinbare Anfänge oder Umstände" ist, anstatt in einem Entwurfe ausgearbeitet zu sein, an ein Citat aus Rotteck's Allg. Geschichte I. §. 9, geknüpft, in welchem der von dem Schüler zu entwerfende Plan der Arbeit schon vorliegt, so dass er in Bezug auf Anlage und Ausführung feste Anhaltspuncte besitzt. Dasselbe ist der Fall mit dem Thema: „Das Glück des Landbaues und sein Einfluss auf Gesundheit, Sitten und die bürgerliche Gesellschaft." Die Handhabe bietet hier eine Stelle aus Stolberg's Geschichte der Religion Jesu I, 6. Eben so passend erscheint es Ref., wenn das an sich sehr unbestimmte Thema „Der tüchtige Mann" zur Basis der Verarbeitung die schönen Zeilen erhält, welche Friedrich Wilhelm IV., König von Preußen, in das Radetzky-Album geschrieben hat, und der geschichtliche Weg zur Ausführung desselben betreten wird. Solche geschichtliche Aufsätze gewöhnen die Schüler, das Gelernte bereit zu halten, auf einen Punct mit freier Willkür zu concentrieren, wirklich etwas, was sie in dieser Art noch nicht vor sich gehabt, zu schaffen. So hat auch Thema 74 „Welchen Muth sollen wir haben und welchen nicht?" des Ref. vollen Beifall. Die Ausführung dieses Thema's, das eigentlich ein sprachliches heißen könnte und für die unteren Stufen sich eignet, bewegt sich nämlich darum, die mannigfaltigen, mit Muth zusammengesetzten Substantiven aufzufinden, mit ihnen, je nachdem sie anziehen oder abstoßen, Tugenden oder deren Gegentheil vorführen, die Sonderung vorzunehmen und am Ende eine natürliche, in sich verfließende Zusammenstellung zu treffen. Ref. erwähnt ferner der Themen, welche sich auf Tacitus Germania stützen, so wie der Entwürfe „Über das Wesen der deutschen Sprichwörter" z. B. „Regeln zur Verhütung des Missverständnisses und Missbrauches deutscher

Sprichwörter", „Die deutschen Sprichwörter sind treffliche Religionslehrer" u. s. f. In dem Thema: „Welche Gedanken kann in uns der Anblick fruchttragender Bäume erwecken?" sind moralische Reflexionen und Entschlüsse recht glücklich an einen concreten Gegenstand angeknüpft. Auch an freien Überarbeitungen fehlt es nicht, z. B. „Das Glück des Waldbrünnleins beim Tannenbäumlein, nach Oskar von Redwitz", „Charakterzeichnung des Tobias Witt" u. a. m. Dass Hr. Kehrein seinem neu aufgelegten Buche metrische Aufgaben angeschlossen hat, kann nur gebilliget werden. Ref. will keine pädagogischen Zeugnisse für die Zulässigkeit und den Nutzen solcher Übungen beibringen, obwol es an solchen und zwar gewichtigen Ansehens nicht fehlte; er macht nur darauf aufmerksam, dass sie gewissermafsen eine nothwendige Ergänzung des metrischen Unterrichtes bilden, das Ohr schärfen und verfeinern und den Schüler zu grofsem Gewinne für die sprachliche Bildung überhaupt, mit der Muttersprache, welche von Kindheit an seine Vertraute ist, zu kämpfen und zu ringen anspornen. Zudem halten Hrn. Kehrein's Aufgaben einen methodischen Stufengang ein, indem sie vom leichteren zum schwereren aufsteigen, und überschreiten nicht die natürlichen Grenzen des Gegenstandes. Den Anfang machen die trochäischen und jambischen Versmafse, worauf die der volksthümlichen Gedichte folgen; an diese schliefsen sich daktylische Hexameter und Pentameter und endlich der Anapæst. Bei jeder Art sind zuerst die Verse zu ordnen, dann aufserdem fehlende Worte zu ergänzen, die nächste Stufe hat überdies gesperrt gedruckte Worte zu verändern, die letzte irgend ein Stück in ungebundener Rede in Verse zu bringen, indem der Sinn genau, die Worte möglichst zu wahren sind. Den Schluss machen einige freie Aufgaben.

Ref. hat nun, was an der 2. Auflage von Hrn. Kehrein's Buch vermehrt und verbessert ist, näher gewürdigt und darf sich in Betreff des übrigen auf seine Beurtheilung im 5. Jahrgang dieser Zeitschrift, Heft III, S. 225—235, berufen.

Nur in Bezug auf die Bestimmung des Buches erlaubt er sich noch einige Worte. Dasselbe den Schülern in die Hand zu geben, wie das Vorwort S. VII es ausdrücklich erklärt, möchte wol, wenigstens an unseren Gymnasien, kaum seinen Zweck erreichen und auch mit den Bestimmungen des österreichischen Gymnasial-Organisationsentwurfes unvereinbar sein. Wenn dem Schüler zum Frommen der Aufsätze aus der Muttersprache schon irgend ein Hilfsbuch könnte anempfohlen werden, müsste es ein solches sein, das kleine, in sich abgeschlossene Aufsätze aus dem Gebiete des jugendlichen Lebens und Unterrichtes enthielte, in dem vielleicht noch eine gewisse Masse schon behauener aber noch nicht zusammengefügter Bausteine vorläge.

Kremsmünster. Amand Baumgarten.

Die österreichische Regentenhalle. Biographien von Ottokar Lorenz. Mit 37 Bildnissen nach Zeichnungen von A. Schönn, J. Selleny und F. Laufberger. Erste Lieferung. 288 S. Wien. Tendler u. Comp., 1857. — 1. u. 2. Lief. 2 fl. 24 kr. CM. — (Die zweite Lieferung, den Schluss des Werkes und die Anmerkungen enthaltend, wird am 1. September dieses Jahres ausgegeben.)

Der Hr. Verf. hat seinem Werke keine Vorrede beigegeben, wahrscheinlich aus dem Grunde, weil er das, was er etwa hätte sagen können, als bekannt voraussetzt. Auch wir wollen das allgemein bekannte nicht widerholen; wenn wir indes auf die nicht geringen Forderungen hinweisen, welche an dieses Werk gestellt werden, so wollen wir gern auch der Schwierigkeiten gedenken, welche mit dieser Arbeit verbunden waren.

Das bisher vorhandene auf diesem Gebiete ist nämlich längst als ungenügend befunden worden, einzelne Versuche, welche in jüngster Zeit auf diesem Felde gemacht wurden, sind als gescheitert zu betrachten: denn weder ein Durcheinander von Specialgeschichten, noch eine oberflächliche Erzählung von Sagen kann als österreichische Geschichte gelten — mit einem Worte: das vorhandene ist alt und unbrauchbar, es muss ein neuer Bau versucht werden, und hiezu gehört neues Material, neuer Plan, neue Arbeit.

Bei so bewandten Umständen wäre es aber unbillig, jetzt schon ein Kunstwerk zu verlangen; es wird jetzt genügen müssen, wenn der versuchte Bau aus gesundem Material besteht und wenn ein vernünftiger Plan dem Bauobjecte zu Grunde liegt.

Der Hr. Verf. hat dies alles mit klugem Sinne erwogen und sich an keinem Dombau versucht, sondern eine bescheidene, einfache Halle aufgeführt. Wir wollen nun uns in dieser Halle ein wenig umsehen und die bisher daselbst aufgestellten Statuen ruhig in Augenschein nehmen.

Die Bezeichnung „Regentenhalle" ist glücklich gewählt, weniger die erklärende Beigabe „Biographien". Wir wollen hier nicht untersuchen, welche nothwendigen Eigenschaften eine Biographie erfordert, und erinnern nur an den einzigen Umstand, dass zwar viele historischen Personen, aber nicht alle, ein ausreichendes Material bieten; weiter gehört hiezu nicht das politische Leben allein, das bekanntlich in grofsen Familien einen einzigen Grundtypus trägt, sondern auch das Privatleben, das ja zumeist Anhaltspuncte für eine Individualisierung enthält. Uns erscheint die Bezeichnung „Biographien" mehr eine zufällige, die blofs mit den beigegebenen Bildnissen, den räumlichen Scheidungen zusammenhängt. Bei allen den Abtheilungen und Überschriften bildet die Regentenhalle eine fortlaufende Geschichte, die zwar bei den ersten Regenten unterbrochen ist, allein diese Unterbrechung ist nur eine äufserliche, der innere Faden läuft fort und ist später selbst durch diese Äufserlichkeiten, wie eine kurze Einleitung oder schliefsliche Recapitulation, nicht weiter verdeckt. Nun zur Sache.

Es war ein guter Gedanke des Hrn. Verf.'s, die sogenannte Vorzeit, die sonst in Büchern eine ausführliche aber höchst unerquickliche Einleitung bildet und ohne gründliche Kenntnis der römischen Geschichte gar nicht verständlich ist, zu übergehen und sofort mit den Franken zu beginnen. Nach einer kurzen Charakterisierung derselben geht er gleich zur Erklärung der „Mark" über, erläutert, was eine Mark vor und nach Karl dem Grofsen gewesen ist und kommt so zu den Babenbergern. Die Periode der Babenberger, bisher die schwierigste, weil die dunkelste Partie, nimmt in diesem Werke einen ansehnlichen Raum ein, S. 9—137. Diese Ausdehnung des Raumes ist nun zwar in der Sache nicht entscheidend, denn andere Werke zählen in dieser Periode auch viele Seiten; indes wenn man bedenkt, dass diese gewöhnlich die Geschichte Böhmens und Ungarns in ausführlicher Weise erzählen, so dass hier eine völlige Specialgeschichte dieser Länder enthalten ist, abgesehen von der deutschen und anderen Geschichten, so erregt es allerdings die Verwunderung des Lesers und er wird fragen, woher der reiche Stoff? Freilich lässt sich auch in anderer Weise das Material für diese Periode herbeischaffen, nämlich durch eine ausführliche Erzählung von Privilegien, umgeben von einem weiten Sagenkreise, wie das schon oft zu lesen war. Untersuchen wir den Inhalt in diesem Werke, so finden wir weder die Privilegien, noch die Sagen; der Hr. Verf. hat ferner streng alles ausgeschieden, was nicht eigentlich zur Geschichte der Babenberger gehört, er berührt Böhmen und Ungarn nur insofern, als sie mit dem deutschen Reiche in eine nähere Beziehung kommen, und erzählt die Regierung der babenbergischen Fürsten. Nun ist aber diese ohne die deutsche Geschichte kaum möglich, weil nicht verständlich, und die Aufgabe keineswegs leicht, dieses Verständnis so anzubahnen, dass beide in ein richtiges Verhältnis gestellt werden. In diesem Puncte scheiterte dann auch so manches Unternehmen, und erst unserer Zeit ist es gelungen, jene Klippen aufzudecken, wo diese Gefahren regelmäfsig eintraten. Man hat früher die Periode der Babenberger viel zu selbständig hingestellt, d. h. die sogenannten Privilegien bildeten aus den babenbergischen Ländern einen Staat im Staate. Auf diese Art hat man das Verhältnis, in welchem die Babenberger zum deutschen Reiche standen, um einige Decennien verrückt, hat die Macht der deutschen Könige durch diese Privilegien zu einer Zeit gebrochen, wo sie nach dem Zeugnisse der Geschichte am gewaltigsten war, und dadurch eine völlige Verwirrung in der deutschen und babenbergischen Geschichte herbeigeführt: die Geschichte der Babenberger wurde der deutschen Geschichte völlig beigeordnet, ja nicht selten diese jener untergeordnet.

Es galt also dieses richtige Verhältnis herzustellen, in welchem die Babenberger zum deutschen Könige standen, stehen konnten und mussten; jede Begünstigung der Babenberger von Seite der Könige konnte persönlicher, musste aber zugleich staatsrechtlicher Natur sein. Die sogenannten Privilegien mussten also auf ihr wirkliches Mafs zurück-

geführt und die Verhältnisse der Babenberger zum deutschen Reiche nach dem allgemeinen deutschen Rechtszustande geordnet werden. Indem der Hr. Verf. an diese Aufgabe gieng, hatte er die Schicksale eines zum deutschen Reiche gehörigen Landes zu schildern, er hatte die Specialgeschichte eines deutschen Territoriums zu liefern, auf dem die Person des Landesfürsten, umgeben von seinen geistlichen und weltlichen Herren, jene Rolle spielt, welche sie jedesmal sein Herr und König spielen läßt; die Person des Landesfürsten tritt somit in dem Grade in den Hintergrund, als die Person des Kaisers majestätisch und gewaltig im deutschen Reiche waltet, und wieder drängt sich die Person des Landesfürsten in dem Maße in den Vordergrund, als der Glanz der deutschen Krone erblasst. Mit Recht hat daher der Hr. Verf. jene Worte des deutschen Geschichtschreibers aufgenommen, die füglich als Motto zu jeder Specialgeschichte eines deutschen Herzogthumes gewählt werden können, S. 116: „Von allen Kaisern, so glänzende Eigenschaften auch viele von ihnen besaßen, hat doch keiner seit Otto dem Großen dem Volke einen ehrenden Beinamen abgewinnen können; glücklich genug, wenn sie nicht ganz vergessen wurden. Unter den Territorialfürsten aber finden wir überall die Freudigen und Kühnen, die Eisernen, Ernsthaften, Erlauchten, Weisen und Guten. Sie standen der Theilnahme der Menschen näher, man sah deutlicher, wie viel eine bedeutende Persönlichkeit vermöge und werth sei." Und diese Aufgabe hat der Hr. Verf. in erfreulicher Weise gelöst. Weit entfernt Bruchstücke aus der allgemeinen Geschichte anzuführen, wie sie überall zu lesen sind, stellt er am passenden Orte die Hauptmomente der Entwickelung der deutschen Königsgewalt gleichsam als Regulatoren hin und schildert nun in eingehender Weise jede Beziehung der babenbergischen Fürsten zum deutschen Könige. Das reiche Material, mit dem er hier verfügt, beweist seine Belesenheit und meistens ist er auch glücklich in der richtigen Anordnung desselben. Die politische Stellung und Bedeutung der Babenberger bildet den eigentlichen Kern der Sache und er entledigt sich dieser Aufgabe mit eingehender Kenntnis der jedesmaligen Verhältnisse.

Dass ferner der Hr. Verf. mitunter Ereignisse aus der allgemeinen Geschichte etwas ausführlicher erzählt, wie die Kreuzzüge, den Streit der Welfen und Gibellinen, die Kämpfe der Kaiser mit den Päpsten, wird man ihm kaum verübeln, wenn man bedenkt, dass er es nur dann thut, wenn die Betheiligung der Babenberger eine solche Darstellung nothwendig macht. Und da er füglich bei solchen Ereignissen dieselben nicht in den Vordergrund stellen kann, sondern ihnen jenen Platz anweisen muss, der ihnen gebührt, so erscheinen solche Abschnitte allerdings als Theile der allgemeinen Geschichte, aber eben diese gewinnen durch die specielle Bezugnahme auf die Babenberger eine neue Beleuchtung, und man würde solche Abschnitte nur ungern missen.

Weiter muss lobend hervorgehoben werden, wie die Erzählung nicht auf die Person des Regenten allein beschränkt ist, sondern ein zahl-

reichen Gefolge von geistlichen und weltlichen Herren die Person des Fürsten auf allen Schritten begleitet, wodurch sich ein reiches vielbewegtes Leben gestaltet.

Die politische Stellung der Regenten bildet, wie oben bemerkt, den Hauptgegenstand, dem jedoch an passender Stelle eine Schilderung des inneren Zustandes der Länder beigefügt wird. Hier vermisst man nun allerdings das reiche Detail, das für die äußeren Verhältnisse so reichhaltig gesammelt wurde, und der Hr. Verf. begnügt sich mehr mit allgemeinen Angaben. Auch in der Gebietserweiterung hätte bei einer so ausführlichen Darstellung manches specielle angeführt werden sollen, so wenn z. B. S. 12 oder 16 u. a. m. von reichlichen Schenkungen die Rede ist.

Mit Recht widmet der Hr. Verf. ferner der Regierung Ottokar's, als österreichischen Fürsten, eine ausführliche Darstellung (S. 138—175), um dann auf die Periode der Habsburger überzugehen. Auch dieser Theil ist mit gleicher Geschicklichkeit behandelt und getreu den Grundsätzen, die wir oben angegeben haben. Namentlich ist auf die Regierung Albrecht I. und Rudolf IV. ein grosses Gewicht gelegt und nachgewiesen worden, wie einerseits Albrecht I. die monarchische Herrschaft begründet, und anderseits, welche Anstrengungen Rudolf IV. gemacht, um den österreichischen Fürsten eine würdige Stellung zu den anderen Reichsfürsten, namentlich den Churfürsten, zu verschaffen. Hier kommt der Hr. Verf. auf die Privilegien zu sprechen. Diese Partie ist diejenige, die eine sorgfältigere Bearbeitung hätte erfahren sollen. Einmal war das sogenannte Privilegium minus genauer anzugeben und nicht mit dem vagen Ausdruck „gewisse damals vorhandene Privilegien" bloß anzudeuten, damit zwischen dem, was gegeben, und dem, was durch Fälschung von Urkunden usurpiert wurde, unterschieden werden könnte, da einmal schon der Hr. Verf. es für gut befunden, den Passus „Rudolf entschloss sich deshalb zu dem im Mittelalter gebräuchlichen Mittel, verschiedene Privilegien fälschen zu lassen" ohne weitere Bedenken einrücken zu lassen. Wenn ferner der Privilegienstreit eingeleitet worden ist, so war bei dem grossen Interesse für die Sache auch eine Beendigung desselben herbeizuführen; wir sehen aber in der Darstellung eine grosse Unentschiedenheit; der Hr. Verf. springt von den Privilegien ab, um zu anderen Verträgen überzugehen. Später begegnen wir S. 272 noch dem Satze: „Neue Privilegien ertheilte der Kaiser den Herzogen." Worin bestanden diese Privilegien? wie verhalten sich diese zu jenen, welche Rudolf IV. usurpiert hatte? Das erfahren wir nicht. Im übrigen ist die Regierung Rudolf IV. trefflich charakterisiert und die Parallele zu Karl IV. gut durchgeführt. Nur erscheint uns die Bezeichnung der österreichischen Herzogthümer als „deutsche Großmacht, deutscher Großstaat" für die damaligen Verhältnisse nicht recht passend.

Fassen wir nun unsere Beurtheilung über den Inhalt dieses Werkes zusammen, so müssen wir anerkennen, dass diese Arbeit eine neue

und selbständige ist, die das Verdienst hat, vieles für die vaterländische Geschichte und hiedurch auch nicht wenig zum Verständnisse der deutschen Geschichte beigetragen zu haben.

Ohne Zweifel wird der Hr. Verf. am Schlusse des Werkes die Quellen anführen, aus denen er geschöpft, damit jene, die über diesen oder jenen Punct anderer Meinung sind, oder die durch die gegebene Darstellung zu weiteren Studien veranlasst sind, den geeigneten Weg finden sich hierüber zu belehren. So dürfen wir namentlich über noch discutierte Puncte, z. B. in Betreff der Stellung Richards zu Leopold V., worin der Hr. Verf. von einer gewichtigen Stimme abweicht, eine Andeutung der Gründe für die im Buche gegebene Auffassung erwarten.

Was nun die Darstellung betrifft, so zeigt sich auch hier der Fleifs und die Geschicklichkeit des Hrn. Verf.'s, alles klar und anschaulich zu machen. Wie es eben der ernste Gegenstand mit sich bringt, bewegt sich die Erzählung ruhig fort, ohne Schwulst, ohne Überladung, einfach und nüchtern; selbst bei Schilderungen, wo sonst unsere moderne Erzählungsweise nicht leicht eines gewissen Schmuckes entbehren will, verschmäht der Hr. Verf. jede andere Beihilfe, und wenn er hie und da seine gewohnte Art verlässt, so geschieht es nur, um möglichst treu das Costüme der Zeit zu bewahren; er erzählt dann nämlich entweder nach den Quellen oder er rückt selbst passende Stellen aus denselben ein, wie z. B. bei der Vermählung der „Jungfrau Beatrix" mit dem „Herrn König Otto IV." Wie denn aber die Anlage und Durchführung der gestellten Aufgabe in diesem Werke eine neue und selbständige ist, so ist auch die Diction charakteristisch und hängt natürlich mit der Durchführung der Aufgabe innig zusammen. Dem Hrn. Verf. war nicht darum zu thun, elegante Biographien herzustellen, sondern indem er jeder Bewegung der österreichischen Fürsten sorgfältig nachgeht, alle ihre Verhältnisse und Beziehungen zum Kaiser und Reich ausforscht, so wollte er hauptsächlich ihre politische Wirksamkeit darlegen und durch die so aufgefasste Aufgabe wurde er genöthigt, mehr die Genesis als blofs die fertigen Resultate darzustellen, was für die gesammte Diction entscheidend war. Die Darstellung nähert sich demnach einem ruhig ausgearbeiteten Vortrage und hat die Licht- und Schattenseiten derartiger Vorträge. Sie fesselt den Leser durch das Interesse an der Sache, durch die lebendige und klare Darlegung der bisher dunklen Verhältnisse, bei der er einzelne Unebenheiten und Härten im Ausdrucke kaum bemerkt; eine zweite Auflage wird solche kleine Einzelheiten leicht entfernen. Für die schöne Ausstattung des Werkes ist vom Verleger eine besondere Sorge getragen worden. Die Beischaffung des Werkes wäre namentlich für Schülerbibliotheken passend, da Schüler des Obergymnasiums dasselbe mit grofsem Nutzen lesen können.

Schliefslich erlauben wir uns noch den Wunsch auszusprechen, es möge, wofern der Druck noch nicht ganz abgeschlossen ist, die Lage der vielen, den Lesern meist unbekannten Orte zur genaueren Orientie-

rung bestimmt werden, und auf folgende Druckfehler aufmerksam zu machen: S. 37 der dreijährige st. dreizehnjährige, S. 61 Laodica st. Laodicea, S. 64 Ptolomais st. Ptolemais, S. 103 vermehrten st. vermehren, S. 137 1169 st. 1268, S. 147 1156 st. 1256, S. 214 Sachenhausen st. Sachsenhausen, S. 238 Johann st. Johann Heinrich, S. 277 Gregor IX. st. Gregor XI.

Wien. J. Ptaschnik.

---

1. **Historisch-geographischer Handatlas zur alten, mittleren und neueren Geschichte**, bearbeitet von Theophil König. II. Abtheilung. Mittlere und neuere Geschichte. Fünfte um zwei Karten vermehrte und verbesserte Auflage. Wolfenbüttel, Holle, 1857. — $^{9}/_{10}$ Thlr.

2. **Historisch-geographischer Schulatlas der mittleren und neueren Zeit**, entworfen von F. Voigt, Oberlehrer an der königlichen Realschule zu Berlin. Berlin, Nicolai, 1857. — 2 Thlr.

3. **Historisch-geographischer Atlas für Schule und Haus**, fünf und zwanzig Karten von Dr. Joseph Beck. II. und III. Abtheilung. Mittlere und neue Zeit. Freiburg, Herder, 1856.

Bei Gelegenheit der Anzeige des kleinen Spruner'schen Schulatlas wurde in dieser Zeitschrift auf die starke Verbreitung des Atlasses von Theophil König hingewiesen, und indem die vorzüglichsten Mängel dieses Werkes kurz angedeutet wurden, zeigte es sich, wie sehr der ganzen Anlage und schon den äußeren Merkmalen nach dasselbe weit hinter dem neu erschienenen Atlas Spruner's zurücksteht. Inzwischen erschienen König's Karten in fünfter Auflage; und wenn der Titel von Verbesserungen spricht, so können sich diese wol auf Einzelnheiten beziehen, im ganzen und großen sind die Zeichnungen dieselben geblieben. Die Arbeiten Spruner's zeichnen sich meistens durch einen gewissen Tact aus, mit welchem die Momente der geschichtlichen Entwickelung der Länder zur Anschauung gebracht werden. Dies gelingt ihm durch zweierlei, einmal durch die Trennung derjenigen Ländermassen, die in ihrer geschichtlichen Entwickelung nicht nothwendig zusammen gehören, wo die Ereignisse, räumlich von einander getrennt, keinen Zusammenhang verrathen, wenn sie auch gleichzeitig sind; dann aber durch die Hervorhebung der wichtigsten Perioden der Geschichte eines Landes, derjenigen, in welchen wirklich die politischen Veränderungen einen bestimmten Abschluss erlangt haben. In dem vorliegenden Werke ist dieses Princip nicht befolgt. Indem die Gesammtmasse des geschichtlichen Stoffes jedesmal auf einer Karte zur Darstellung gebracht wird, ist von vornherein die Möglichkeit, der Entwickelung der einzelnen Länder gerecht zu werden, abgeschnitten.

Gleich die erste Karte zeigt Europa um das Jahr 511. Die Ausbreitung des oströmischen Reiches in Asien ist hier gleichfalls dargestellt, und auf einer Nebenkarte die angelsächsischen Reiche. Für den Schauplatz der germanischen Völkerwanderung ist auf diese Weise der we-

nigste Raum geblieben. Das gleiche gilt von der nächsten Karte Europa zur Zeit Karls des Grofsen. Dann folgt allerdings eine Specialkarte von Deutschland um die Mitte des zehnten Jahrhunderts, aber sogleich darauf eine Darstellung der Kreuzzüge mit den beliebten Kreuz- und Querstrichen, welche die Strafsen der einzelnen Pilgerheere bedeuten sollen. In der That gibt es nichts verwirrenderes als diese Methode. Weitere Gesammtdarstellungen, bei welchen fast immer das nämliche Kartennetz zu grunde liegt, findet man auf Nr. 17. 18, 23, 25, 26. Aufserdem enthält der Atlas noch einige Specialkarten von Deutschland, 1355 — 1500, ferner für den Zeitraum während des dreifsigjährigen Krieges und für die Zeit des Rheinbunds. Auch Frankreich und Italien haben mehrere Specialkarten erhalten. Zum Schlusse ist eine Karte von Preufsen und eine von Österreich nach den heutigen politischen Eintheilungen beigegeben. Die grofse Menge von Karten könnte im einzelnen um vieles mehr bieten, doch sind die wichtigsten Orte verzeichnet. Dass auf der 15. Karte, Deutschland in der Mitte des zehnten Jahrhunderts, auch Benevent und Capua in die Reichsgrenze einbezogen wurde, ist jedenfalls unzulässig. Die innere Eintheilung Deutschlands auf der 17. und 18. Karte im zwölften und vierzehnten Jahrhundert läfst sich so gut, wie gar nicht entnehmen, erst im fünfzehnten Jahrhundert, wo aber Würtemberg schon als Herzogthum verzeichnet ist, wird Deutschland wieder in genauerem Detail uns vorgeführt. Die Karten für die neuere Geschichte sind im ganzen besser gearbeitet, als die für die mittlere. Auf der Karte Nr. 24. Deutschland während des dreifsigjährigen Krieges, ist die Hervorhebung der protestantischen und katholischen, und unter den letzteren, wieder der weltlichen und geistlichen Fürstenthümer ein Vorzug, der diesen Atlas vor vielen andern auszeichnet. Im allgemeinen hat vielleicht gerade die Übersichtlichkeit der Karten dadurch gewonnen, dass nur die nothwendigsten Dinge und das allgemeinste ersichtlich gemacht wurden. Für die untere Stufe des historischen Unterrichtes möchte daher das vorliegende Werk immerhin empfohlen werden können, aber bei einer einigermafsen eingehenderen Geschichtsdarstellung dürfte man nicht mit diesem Atlas auszureichen im stande sein.

Mehr nach sachlichen Gesichtspuncten ist der Atlas von F. Voigt gezeichnet. Schon ein Blick auf den Inhalt des Werkes beweist dies: 1. Die Völkerwanderung. 2. Karolinger Reiche. 3. Die alten deutschen Herzogthümer. 4. Die Herrschaft der Araber und Seldschuken. 5. Das lateinische Kaiserthum. 6. Die englisch-französischen Kriege. 7. Die Bürgerkriege in England. 8. Die Religionskriege in Frankreich. 9. Italien im fünfzehnten und sechzehnten Jahrhundert. 10. Die zehn Kreise Deutschlands. 11. Der dreifsigjährige Krieg. 12. Der spanische Erbfolgekrieg. 13. Der nordische Krieg und die Theilung Polens. 14. Der siebenjährige Krieg. 15. Die französische Republik und Kaiserherrschaft. 16. Die wichtigsten Entdeckungen. 17. Der preufsische Staat nach seiner allmählichen Vergröfserung. Diese Methode hat unzweifelhaft viel für

sich, erstens nöthigt sie den Verfasser sich an ganz bestimmte Zeiträume zu halten, und dann wird auch der Schüler die Karte leichter zu benützen wissen, wenn sie sich an bestimmte Ereignisse anschliefst. Die Ausführung ist indessen in dem vorliegenden Atlas hinter dem Gedanken sehr weit zurückgeblieben. Wir glauben nicht, dass man ein deutlicheres Bild von der Völkerwanderung bekommt, wenn, wie hier geschieht, die Ostgothen sowol an das schwarze Meer als auch nach Italien gesetzt werden und die Westgothen in Spanien wie in Dacien erscheinen. Auf einem und demselben Flecke finden sich aber auch neben den Westgothen die Gepiden und die Hunnen, kreuz und quer übereinander geschrieben. Während die Čechen schon in Böhmen, Polen an der Weichsel sitzen, und das ganze heutige Russland auch ruhig schon von den Russen (!) besetzt ist, finden sich die Alanen am Don. Die Karte, welche die karolingischen Reiche darstellen soll, lässt weder die Grenzen des Reiches Karls des Grofsen, noch die Theilungen von Verdun recht erkennen, während die Avaren in voller Breite sich in ganz Pannonien ausdehnen, und ebendaselbst die Magyaren sogar mit ganz denselben Lettern jene quer durchschneiden. Die Karte, welche die alten deutschen Herzogthümer darstellt, und übrigens noch zu den besseren gehört, leidet an einer grofsen Unklarheit, ebenso wie diejenige, wo die zehn Kreise von Deutschland vorgeführt werden. Für das ganze Mittelalter existiert sodann aber keine weitere Karte von Deutschland. Schlimmer noch ist Italien weggekommen. Die Zustände dieses Landes lernen wir erst im fünfzehnten und sechzehnten Jahrhundert kennen. Für die früheren Zeiten existiert Italien so gut wie gar nicht, denn es wird nur einmal da, wo die Herrschaft der Araber und Seldschuken gezeigt werden sollte, in verschwindender Kleinheit dargestellt. Die Karte Nr. 6 führt den Titel die englisch-französischen Kriege, aber der Besitz Englands in Frankreich ist nur im allgemeinen in seiner weitesten Ausdehnung ersichtlich und selbst da nicht recht klar hervorgehoben, da die matt rothe Farbe kaum von der des Herzogthums Burgund absticht. Die neuere Geschichte ist ausführlicher behandelt als die mittlere; aber selbst die wichtigsten Orte des Zeitraumes, welchen die einzelne Karte darstellt, sind nicht immer aufgenommen. Auf der Karte des spanischen Successionskrieges fehlen z. B. selbst Oudenarde, Malplaquet und Ramillies. Was die Schreibung der Namen, betrifft so sind überall die heutigen Namen, nirgends die alten lateinischen angewendet worden. Ob dies für den Schulunterricht zweckmäfsig sei oder nicht, darüber erlaubt sich Ref. keine Ansicht zu äufsern.

Sowol in der Zeichnung wie auch an Übersichtlichkeit und Gröfse des Mafsstabes werden die genannten Atlasse von Becks „historisch-geographischem Atlas für Schule und Haus“ übertroffen. Was die Auswahl der in der zweiten und dritten Abtheilung des gesammten Werkes uns vorliegenden Karten betrifft, so ist von vorneherein zu sagen, dass den abendländischen Völkern und hier wiederum der Entwickelung von Deutschland die gröfsere Aufmerksamkeit geschenkt ist. Der Orient und

die östlichen Länder Europa's sind — von der Völkerwanderungskarte abgesehen — nur auf zwei Karten vertreten: Christliche und muhamedanische Staaten im Anfange des neunten Jahrhunderts und Übersichtskarte zur Zeit der Kreuzzüge. Dagegen ist Deutschland zur Zeit der Karolinger, dann nach seinen Herzogthümern und gröfseren Reichsgebieten bis zu 1156 und 1180, ferner von der Hohenstaufenzeit bis zum fünfzehnten Jahrhundert und endlich nach seinem Territorialbestand beim Ausgange des Mittelalters, also auf vier Blättern dargestellt. Die Völkerwanderungskarte sieht ziemlich dürftig aus, aber gerade diese Beschränkung auf das allernothwendigste gibt der Karte eine gewisse anspruchslose Übersichtlichkeit. „Das Kaiserreich Karls des Grofsen" wurde fälschlich auf der zweiten Karte bis an die Theifs ausgedehnt. Dagegen ist der Vertrag von Verdun sehr deutlich gemacht. Die Nebeneinanderstellung der heutigen Ortsnamen mit den alten lateinischen ist für den Schulgebrauch gewiss sehr ersprieſslich.

Ganz gut sind die drei Karten von Deutschland, welche die Herzogthümer, dann die Territorialfürstenthümer des vierzehnten Jahrhunderts und den Territorialbestand am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts darstellen. Auf der zweiten der drei genannten Karten sind die grofse Menge der reichsfreien Herren, der Besitz der Bischöfe und Stifte mit grofsem Geschick und vielem Fleifse zur Anschauung gebracht, wie wir es kaum in einem andern Schulatlas gesehen haben. Ebenso finden wir auf der folgenden Karte nicht nur mit gleichem Fleifse die bedeutendsten Reichsstände verzeichnet, sondern daneben auch die Eintheilung in zehn Kreise sehr deutlich hervorgehoben, indem jeder Kreis mit einer besonderen Farbe durchaus belegt ist. Wir gestehen, wenig so übersichtliche Karten zu kennen, aber wenn man dieselben vom Standpuncte eines historischen Atlasses betrachtet, so kann man nicht in Abrede stellen, dass mit diesen wenigen Karten doch zu wenig geleistet ist; Italien, Spanien, Frankreich, England finden wir das ganze Mittelalter hindurch nicht zur Darstellung gebracht, so dass der Atlas unmöglich den Anforderungen des Unterrichtes in der allgemeinen Geschichte genügen kann.

Ausführlicher ist die neue Zeit behandelt; sie umfasst acht Blätter, von denen die meisten Übersichtskarten von Europa sind, und zwar Europa im 16., dann im 17. und endlich im 18. Jahrhundert. Ein folgendes Blatt zeigt Frankreich nach der alten Eintheilung in Provinzen und Landschaften, wobei die seit 1552 zu Frankreich gekommenen Gebiete besonders angezeigt sind. Die folgende Karte gibt den Territorialbestand von Deutschland vor dem Lüneviller Frieden. Zwei weitere Übersichtskarten stellen den Zustand von Europa von 1789—1814, und seit 1830 dar. Den Schluss macht das gegenwärtige Deutschland.

Man sieht, dass auch in dieser Abtheilung der Atlas sich besondere Zwecke gesetzt hat. Wie im Mittelalter alle Sorgfalt auf die Karten von Deutschland verwendet ist, so ist hier wieder die neueste Zeit mit besonderer Vorliebe behandelt worden. Die Karten für das 16., 17. und

18. Jahrhundert möchten viel zu wünschen übrig lassen; die beständigen Veränderungen der Grenzen der verschiedenen Länder in dieser Zeit sind so wenig ersichtlich, dass, um beispielsweise nur eines anzuführen, selbst die Ausdehnung der Osmanen in Ungarn nirgends zur Anschauung gebracht wird. Und so kann man von diesem Werke nur sagen, dass es nach gewissen Seiten hin sehr vorzügliches leistet, dass aber gewisse Partien der Geschichte in unverantwortlicher Weise vernachlässigt wurden.

Wien. Ottokar Lorenz.

Von den in vorstehender Anzeige besprochenen Werken geben Nr. 1 (König) und 3 (Beck) zugleich in ihrer ersten Abtheilung eine Darstellung der alten Welt, beide auf je 10 Blättern. Über diese Versuche lässt sich kein günstiges Urtheil fällen. Wirklich selbständige Arbeiten wollen wir von vorn herein nicht erwarten; aber nicht einmal die schon vorhandenen trefflichen Hilfsmittel sehen wir hier gebührend benutzt. Seit in H. Kiepert's Atlas der alten Welt (zuerst Weimar 1848) und jetzt auch in Th. Menke's *Orbis antiquus* (zuerst Gotha 1851) zwei den Bedürfnissen der Schule in ausgezeichneter Weise entsprechende Werke vorliegen, fordert eine jede ähnliche Erscheinung zur Vergleichung heraus; von den hier zu besprechenden Arbeiten vermag wol keine bei einer solchen Zusammenstellung zu bestehen, und zwar keineswegs blos der geringeren Zahl der Blätter halber, sondern ebenso in betreff der wissenschaftlichen Genauigkeit wie der technischen Ausführung. Nur der Preis ist etwas niedriger gestellt, als bei Kiepert und Menke; doch ist der Unterschied nicht so bedeutend, dass dieser Punct schwer in's Gewicht fallen dürfte.

Die Arbeit von König ist relativ noch die bessere, zeigt auch verhältnismäfsig mehr Einsicht in der Benutzung des engen Raumes und der Auswahl der Karten; dagegen lässt die äufsere Erscheinung der vorliegenden Blätter um so mehr zu wünschen übrig, während auch in betreff des sachlichen viel zu viel Anstöfse bei der neuen Auflage geblieben sind. Der schwierigen Aufgabe der Namenschreibung, besonders der griechischen, sehen wir keineswegs glücklich entsprochen: deutsche, lateinische und griechische, alte und neue Formen begegnen uns in bunter Mischung. So gleich Bl. 1 und 7 *Euxinisches Meer* (Bl. 3 u. 4 *Pontus Euxinus*); das *Mittelländische Meer* erscheint Bl. 3, 5 u. 8 gar schon unter diesem Namen (Bl. 7 *mare mediterraneum*) und nur Bl. 1 als *inneres*, Bl. 2 als *grofses Meer*. Im übrigen zeigt namentlich die Darstellung von *Palaestina* auf Bl. 2 alte und neue Namen in dem beliebten Durcheinander. Auf Bl. 3 (*Griechenland mit seinen Colonien*) ist ganz Unteritalien und Sicilien einfach mit der Farbe der *ionischen* Colonien bedeckt. Ebenda vergl. man Schreibungen wie *Derkieion* (Δερκλάιον), *Thinen* (neben *Bithynia*), *Vgl. Tuenartum*, sodann *Iconium* neben *Keinenae* u. dgl. öfter, daneben gar schon die lateinische Form

Agrigentum, endlich erscheint auf diesem wie auf dem folgenden Blatte wieder Mittelgriechenland als *Hellas*. Blatt 4 lesen wir auf der Hauptkarte die Form *Corinth*, auf dem Carton *Korinthus*, endlich als Namen der Landschaft wieder *Corinthus*, in Attica *Aigaleus* (*Αἰγάλεως*), auf dem Carton von Sparta *Babix pons* (*Βαβύκη*) u. s. w. Bl 5 zeigt Italien in doppelter Darstellung (Karte Nr. 7 u. 8), den früheren und den späteren Zeiten der Republik entsprechend. Die erste Darstellung ist hier grofsentheils Menke's Bl. 9 nachgebildet, nur dass die Illuminierung besonders bei *Graecia magna* schwer zu begreifen ist; der Name der *Peuketier* hätte lieber ganz wegbleiben sollen, statt dass er auf beiden Karten, noch dazu in ganz genauer Umgrenzung erscheint. Ebenso lesen wir auf Nr. 7 *Catania*, auf Nr. 8 *Catana* (statt dass dort natürlich *Catana*, hier *Catina* am Ort gewesen wäre), dazu Nr. 7 *Silaris*, Nr. 8 *Volsinienus lacus*, *Pachinus Vgb.* (der Name des *Pelorum* fehlt ganz), endlich Namensformen wie *Boii*, *Lingones* unmittelbar neben *Senonen*, *Sabiner* neben *Marsen etc.*, *Brutium* als Landschaftsname, *Italia propria* zur Bezeichnung von Mittelitalien u. a., geschweige dass wir genauere Schreibungen wie *Herculaneum* statt *Herculanum*, *Regium* statt *Rhegium* hergestellt oder die Differenz der alten und der neuen Küstenform an der Pomündung u. a. beobachtet sähen. Auf dem noch am meisten lobenswerthen Blatte Nr. 6 (Karte Nr. 9), das zur Erläuterung der punischen Kriege dienen soll, finden wir im allgemeinen durch das Colorit den Zustand vor dem Ausbruch jener Kriege bezeichnet (freilich ohne ein Wort zur Orientierung); dabei erscheinen indessen die carthagischen Besitzungen in Spanien schon über das Gebiet ausgedehnt, welches sie erst kurz vor dem Hannibalischen Kriege umfassten. Zugleich ist die getrennte Illuminierung von Ober- und Unteritalien unverständlich, noch dazu da das letztere mit derselben Farbe belegt ist wie Hiero's Reich auf Sicilien. Endlich ist es zwar durchaus zu billigen, dass Hr. K. auf dem letzten Blatte die Pläne von Rom und Athen so wie eine genauere Darstellung der Umgebung beider Städte zufügt; wenn wir indessen bemerken, dass derselbe sich dabei keine bessere Vorlage gewählt hat, als — die entsprechende Karte des erbärmlichen sogenannten Stieler'schen Atlasses der alten Welt, so ist damit die gänzliche Unbrauchbarkeit der hier gegebenen Darstellung schon hinlänglich bezeichnet. Man vergl. namentlich auf dem Plane von Rom die Zeichnung des Capitols, des Palatinus, des Forum, die Darstellung des Pantheon auf einem sehr anständigen Berge mitten im Campus Martius u. s. w.

Die zweite Arbeit von Hrn. Beck ist technisch etwas besser ausgeführt, ohne indessen etwa durch ihre äufsere Erscheinung irgendwie bestechen zu können; vielmehr erinnert die Form und nur zu oft auch der Inhalt durchaus an die alten — und also auf diesem Felde selbstverständlich veralteten — Reichardt'schen Karten. Gleich auf dem ersten Blatte halten wir die Homerische Weltkarte nach Vofs, welche nur zur Verbreitung falscher Vorstellungen dienen kann, für eine sehr

unnütze Zugabe, ohnehin bei so beschränktem Raume. Auf der daneben-stehenden 'Erdtafel des Herodotos' lesen wir Sachen wie *Bythynien*, auf der des Ptolemaeos *Makedonea*, ebenso *Paropamisos*, während gerade bei Ptolemaeos sich die richtige Form *Paropanisos* findet. Noch reichlicher finden sich ähnliche Schreibungen auf Tafel 2, z. B. *Bothyni*, *Babilon*, *Ciprus*, sodann *Cappadokae*, *Cilicia* und *Kilikes* nebeneinander, *Phoenicia* als Landesname; dem Titel zufolge stellt dieses Blatt das 'Persische Reich unter *Darius Hystaspis*' dar. Bl. 3 (Palaestina) versetzt wieder nach alter aber nicht guter Sitte die 'Philister' in die Zeiten Jesu. Der hier beigegebene Plan von Jerusalem ist übrigens der einzige im ganzen Werk; Rom und Athen entbehren einer solchen Darstellung. Bl. 4 und 5, welche Nordgriechenland und den Peloponnes in getrennter Darstellung vorführen, zeichnen sich durch die Größe des dadurch gewonnenen Maßstabes vor den übrigen Blättern aus; um so auffallender muss es hervortreten, dass dabei nicht einmal Kiepert's Atlas von Hellas, geschweige denn Curtius' Peloponnes benutzt sind. Abgesehen von den politischen Abgrenzungen und den Schreibungen der Namen ist dies von vorn herein gleich in der Terrainzeichnung selbst hinlänglich sichtlich; wir verweisen hier vor allem auf die Darstellung von Arkadien und Messenien. In Betreff der Erneuerung längst widerlegter Irrthümer ist interessant die wiederum falsche Ansetzung der *Ὄσσα ὄρη* (Hr. B. schreibt *Oenei mis*) nördlich vom Isthmos; vergl. schon Wachsmuth in der ersten Auflage der Hellenischen Alterthumskunde Bd. 1, Beilage 2. Auch die *Acrocerauni mis* erscheinen wieder als zusammenhangendes Grenzgebirge im Norden von Epirus. In betreff der Namenschreibungen begegnet sonst *Crisa* neben *Crissaeus sinus*, *Cephisus* (in Attica) neben *Cephissus* (in Böotien), *Coela Euboeae* (*τὰ κοῖλα τῆς Εὐβοίας*), *Campani montes*, *Laechaeon* auf beiden Blättern (*Λέχαιον*) und natürlich auch *Piraeus*. Aus dem Peloponnes mag die Ansetzung des Lakonischen *Asine* weit südlich von *Las* (über die Identität beider Namen s. Curtius II, 324, 62), die Erhebung von *Ithome* zur größten Stadt Messeniens, die falsche Lage von *Eira* hier bemerkt werden. Dem letzten Blatte (Germanien) entnehmen wir noch Schreibungen wie *Bojohemum* (st. *Boihaemum*), *Petavium* (st. *Poetovio*), *Carnutum*, endlich in besonders fetter Schrift die in neuerer Zeit zu so leidiger Berühmtheit gelangte *Sanioceme* (dass diese Form des Namens nur der Alterthümerfabrik von Rottenburg ihren Ursprung verdanke, zeigt Th. Mommsen, Berichte d. Sächs. Gesellsch. d. Wiss. 1852 S. 197 ff).

Für den Schulgebrauch also werden diese beiden Darstellungen der alten Welt sich kaum eignen.

Wien. G. Linker.

Das Kaiserthum Österreich. Geographisch, statistisch, topographisch, mit alphabetischem Ortslexikon. Nach den neuesten Daten und ämtlichen Quellen begonnen von Dr. Ad. Schmidl, fortgesetzt von Prof. V. C. Warhanek. 8. (XXXVIII u. 641 S.) Wien, L. C. Zamarski, 1857. — 3 fl. C. M.

(Als Beigabe enthält das Buch die M. A. Becker'sche Administrativkarte des österr. Kaiserstaates.)

In dem «grofsen österreichischen Hausschatze,» den Hr. Zamarski herauszugeben unternommen hat, durfte am wenigsten eine Landesbeschreibung des mächtigsten Reiches von Mitteleuropa fehlen, und der Verleger traf gewiss eine gute Wahl, wenn er zur Übernahme dieses Theiles Hrn. Dr. A. Schmidl aufforderte, der durch so viele frühere geographische Arbeiten über Österreich einer solchen Aufgabe vollkommen gewachsen war. Als aber derselbe mitten in der Arbeit durch Überhäufung mit Pflichtarbeiten anderer Art genöthigt war, die Fortsetzung aufzugeben, konnte diese nicht leicht besseren Händen anvertraut werden, als Hrn. Professor Warhanek, der dazu durch gründliche Vorstudien und Vorarbeiten zur Vaterlandskunde und seitherige unausgesetzte Bethätigung im Fache der Erdkunde (aus Neigung und aus Pflicht) vorzugsweise geeignet sich erprobte. Hat auch das ganze Werk bei der Verarbeitung des Stoffes durch zwei Verfasser nicht jenes Ebenmafs in allen Theilen erhalten, welches, wenn es sichtbar auftritt, wie in den Werken der Baukunst, den Eindruck der übrigen guten Eigenschaften nicht wenig erhöht, so verschwinden doch die diesfälligen Unterschiede so ziemlich durch die Vertheilung an getrennte Orte und werden nur demjenigen kund, welcher behufs specieller Zwecke die Zusammenstellung einzelner Daten unternimmt. Das Werk erschien periodisch in Heften, die Einleitung zuletzt. Man darf daher vermuthen, dass bei solchem Vorgange, nachdem statistische Zahlen so zu sagen unter der Hand veralten, leicht der Fall eintreten konnte, dass man bei der schliefslichen Übersicht unabweisliche neueste Daten zur hand hatte, die bei der Bearbeitung schon gedruckter Partien noch nicht zu Gebote standen. Mängel an Übereinstimmung, die auf diese Weise im Zifferwesen auftauchen, sind jedoch jedenfalls dem Festhalten an älteren nicht mehr richtigen Angaben vorzuziehen; sie sind von einem in Abschnitten und verschiedenen Zeiträumen erscheinenden statistischen Werke unzertrennlich, sinken jedoch beinahe zur Bedeutungslosigkeit herab, wenn man nicht blofs die vollen Zahlenwerthe, sondern an allen Stellen, wo Vergleiche angezeigt sind, auch die Verhältniszahlen in Percenten (oder nach Umständen diese allein) angibt, da solche auf kleinste Ausdrücke rückgeführte Daten noch wahr bleiben, wenn die letzten Ziffern der Zahlen selbst ziemlich hin und her schwanken. Endlich muss noch erwogen werden, dass Werke, bei welchen durch die Art der, durch äufserliche Verhältnisse bestimmten Entstehung, die Verfasser zwischen der Scylla und Charybdis ihrer gewissenhaften Pflichterfüllung gegenüber der wis-

enschaftlichen Aufgabe und dem Publicum und dem erklärbaren Drängen nach baldigster Vollendung durchsegeln müssen, nothwendig hie und da Spuren einer gewissen Eile an sich zu tragen pflegen, und um so leichter solchen kleinen örtlichen Gebrechen unterliegen, wenn etwa Bogen- und Heftzahl, unabänderlich vorausbestimmt, nicht überschritten werden sollen. In solchen Fällen gilt kein *nonum prematur in annum*, da ist keine Zeit zum feilen und ausarbeiten bis zum Beistriche hinab, kein Platz zum Hinzufügen von dem und jenem; hier kann nur im Grossen zurechtgeschnitten werden und alle zeitraubenden Verificationen sind natürlich ausgeschlossen. Solche entschuldbare Flüchtigkeiten in Angaben und im Ausdrucke, so wie relativ mehr und weniger rügbare Lücken sind bei dem vorliegenden Werke in so mäfsiger Anzahl vorhanden, dass sie seinen Gebrauch nicht nur für das „grofse Publicum," dem das Werk (wie in der Vorrede wiederholt versichert wird) gewidmet ist, sondern auch für speciellere Anforderer nicht beirren werden. Meistens wird nur das Auge des heimatkundigen sie entdecken, das im kleinen viel schärfer sieht, als das Auge des Geographen im allgemeinen und grofsen. Als ganzes ist daher das Buch seinem Zwecke sehr zusagend verfasst und kann bei einer allfälligen Erneuerung leicht jene allseitige und sorgfältige Ausarbeitung und jene befriedigende Harmonie aller Theile untereinander erhalten, auf welche unter den gegebenen Verhältnissen einigermafsen noch verzichtet werden musste. Es gehört trotz den stellenweisen Mängeln, von welchen ein solcher Stoff, der Natur der Sache nach, nie völlig frei sein wird, zu den guten und brauchbaren Arbeiten dieser Gattung, und wenn im nachfolgenden manches Streiflicht auf weniger gelungene Partien fallen sollte, so wird damit nicht jedesmal gemeint sein, einen Tadel auszusprechen, sondern oft nur eine andere Ansicht von dem jeweiligen Gegenstande zu äufsern, ohne diese als die normale hinzustellen. Das Buch ist kein Lehrbuch für Schüler, aber es kann von Lehrern vielfach benützt werden, theils wegen des reichen Materiales, das darin niedergelegt ist, theils, weil sein Inhalt die allgemeine Bildung fördern soll und eine nähere Kenntnis des Vaterlandes mehr als je ein dringendes Bedürfnis ist. Aus diesen Gründen scheint die Anzeige dieses Werkes in dieser Zeitschrift nicht unpassend. Beginnen wir nun die specielle Durchblätterung, damit über Anordnung und Ausarbeitung eine klare Übersicht erhalten werden möge.

In der Einleitung (XXXVIII Seiten) ist der erste Abschnitt einer schon oft versuchten geschichtlichen Übersicht des Anwachsens der österreichischen Monarchie gewidmet, die bezüglich der historischen Daten hinlänglich ausführlich ist und in welcher bei passenden Hauptabschnitten auch der Besitzstand in Quadrat-Meilen angegeben wurde. Der lange schon verstorbene deutsche Statistiker Hassel war der erste, dessen Bienenfleifs sich in einer solchen doppelten d. i. geographisch-historischen und sehr in's Detail gehenden Übersicht (1834) mit Glück versuchte und von W. Prasch in seiner Statistik des österreichischen Kaiser-

staates (2. Aufl. Brünn 1853) am vollständigsten benützt worden ist. Mögen auch neueste Forschungen den seinerzeitigen Umfang der Länder genauer bestimmen, so dass Hassel's Zahlen (die der vorkommenden kleinen Parcellen wegen auf $\frac{1}{100}$ Quadrat-Meilen herabsteigen) Modificationen erleiden, so wird dennoch diese ältere Arbeit noch immer eine reiche und möglichst vollständige Grundlage bleiben und ist keineswegs so veraltet, um ignoriert werden zu dürfen. — In der Angabe der Lage wird in der Länge des östlichen Grenzpunctes eine Berichtigung um etwa 10 Minuten nothwendig sein. Der kurze Absatz über Grenzen bietet durch die beigefügten Zahlenverhältnisse eine erträgliche Erscheinung. Im nächsten Absatze, Gröfse und Eintheilung, enthält der Schlusssatz keine glückliche Idee. — Die Bukowina war nie ein polnisches Kronland, sondern im Besitze der siebenbürgischen Fürsten. Ferner wo bleibt Dalmatien, die Militärgrenze? und kann man, wenn man schon eine halb-historische, halb-nationelle Eintheilung aufstellen will nicht mit eben so grofsem Rechte von böhmischen Kronländern sprechen? — Eine Seite ist der Schilderung der Bodengestaltung gewidmet und enthält nicht viel mehr, als eine einfache Aufzählung der Gebirge und Ebenen. Das wäre allerdings viel zu wenig, aber es wiederholt sich dieser Abschnitt in jedem Lande, so dass es hier nur den Zusammenhang zu wahren galt. Einen wesentlichen Werth würde dieser Absatz erhalten haben, wenn die statistische Methode der Betrachtung hier Platz gegriffen hätte und Leser und Wissenschaft würden dabei gewonnen haben. Erstere wären nebstbei mit numerischen Werthen (Verhältniszahlen der Area der absoluten Erhebung) bekannt geworden, die den Zahlen für den Culturboden gegenüber besondere Wichtigkeit erhalten, letztere wäre mit einer neuen und interessanten Ausbeute bereichert worden. Was Ziegler in der Schweiz in dieser Hinsicht (in seinem hypsometrischen Atlas) für Österreich leisten konnte, war gewiss auch hier erreichbar und um so leichter, wenn nur wenigzifferige Verhältniszahlen beansprucht werden. — Weitere fünf Seiten füllen die Angaben über Gewässer, eine mit Zahlenangaben bereicherte Übersetzung aus der Kartensprache. Statistische Resultate fehlen, was jedoch (so wie bei den Erhebungen) nicht wunder nehmen kann, da zu erwägen kommt, dass solche, dem allgemeinen Standpuncte noch zusagende Schlussziffern viele mühsame Detailstudien bedingen, für welche ein Verfasser fast nur durch den eigenen Fortschritt im Wissen belohnt wird. Die Abschnitte über Klima wiederholen sich ebenfalls bei jedem Kronlande, so dass hier nur ein kurzer Überblick geboten wird. Die Naturproducte werden (und zwar sehr zweckmäfsig mit Angabe ihrer Verbreitung und Fundorte) auf sechs Seiten aufgezählt. Wenn man dabei die Zahlenwerthe der Mengen vermisst, z. B. bei dem Segen des Mineralreiches, des Pflanzenreiches, so schlage man den späteren Abschnitt, physische Cultur, auf, wo man einiges finden wird. Aus der Specialstatistik der Kronländer können Gesammtsummen nur mühsam entwickelt werden, und man bedarf nicht selten

dieselben, theils allein, theils um sie mit den Partialbeträgen zu vergleichen. Gut verarbeitet und angewendet gewinnen die sonst so trockenen und gefloheuen Ziffern mannigfaltiges Interesse und selbst einigen Reiz nicht blofs für den Fachmann, sondern auch für den blofsen Liebhaber der Wissenschaft.

In dem Abschnitte über Bevölkerung erscheint zuerst ein Täfelchen, dem jedoch zur Seite die Percente abgehen, um einen bequemen Vergleich schon beim flüchtigen Anblicke zu ermitteln. Auch lassen sich ein par Ziffern leichter merken als die grofsen Zahlen der wirklichen Mengen. Der Schlufssatz über die Stände hätte ohne Schaden fortbleiben können. Solche gewaltsame Classificationen haben keinen praktischen Nutzen. — Der Abschnitt über physische Cultur weist allerdings verschiedene brauchbare Angaben auf, doch treten sie rhapsodisch auf und geben wenig Einsicht über das Verhältnis des Ganzen zum Einzelnen, und der Bewohner zur Bodencultur. Um dieses möglichst kurz und treffend zu erlangen, sollte man sich bemühen, das günstigste Verhältnis zwischen Boden und Bewohnern zu ermitteln und dann auch die Extreme dieser Beziehungen. Hain's Statistik enthält Fingerzeige und Versuche in dieser Richtung, die hoffentlich nicht die letztgemachten bleiben werden. Die Endresultate, mit vieler Mühe errungen, so klein sie auch ausfallen, würden lohnend sich erproben. — Nur eine Seite ist dem Abschnitte über den Handel gewidmet, eine der geistigen Cultur, daher natürlich beide nur magere Skizzen, vielleicht absichtlich so beschränkt durch die Bestimmung des Buches für das grofse Publicum. Nun folgen sechs Blätter über Staatsorganisation und Verwaltung, worüber folgende Bemerkungen sich aufdrängen. Es wäre nicht überflüssig gewesen hinzuzusetzen, dass der Sternkreuzorden ein Orden für adeliche Damen ist. Bei der Aufzählung der katholischen Bisthümer sind mehrere vereinigte Bisthümer wie selbständige angegeben, anstatt so bezeichnet zu werden, wie es bei Zeng-Modrus geschehen ist. Z. B. Sekau-Leoben, Triest-Capo d'Istria, Parenzo-Pola. Bei Kalosca ist der Beisatz Baš überflüssig und verwirrend. Udine ist nur ein Titular-Erzbisthum. Im Eingange soll es wol heifsen Oberhirten statt Oberbehörden? Die Behörde ist das Consistorium. Für einige mittlerweile eingetretene Veränderungen in der Administration kann der Hr. Verf. nicht verantwortlich gemacht werden.

Alle Kronländerbeschreibungen sind mit lobenswerther Consequenz nach folgenden Haupt-Abschnitten durchgeführt: 1. Flächenraum, Name, Wappen, Landespatrone, Lage, Grenzen. 2. Bodengestaltung, Gewässer und Klima, zusammen die physische Geographie des Landes. 3. Bevölkerung und deren Nahrungsquellen (Landwirthschaft, Bergbau, Industrie, Handel) und die Verkehrsmittel, der eigentliche statistische Theil. 4. Verwaltungs-Organismus, Clerus (in tabellarischer Form), dann 5. Topographie, wobei die Landeshauptstadt den Anfang macht und die übrigen Orte in alphabetischer Ordnung folgen. Ich habe absichtlich

mehrere homogene Separat-Abschnitte zusammengezogen, um nicht zu endlosen Wiederholungen beim Durchgehen der zusammengehörigen Abschnitte genöthigt zu werden. Bevor ich mit diesen successiven Revuen beginne, erlaube ich mir einige allgemeine Bemerkungen vorauszuschicken. Ich halte es für keinen ersprieſslichen Vorgang, wenn der Schwerpunct bei der Beschreibung der physischen Beschaffenheit in die Kronländer gelegt wird, da sich ein richtiges, klares Bild nur mittels einer zusammenhangenden Übersicht gestalten kann, und ein bloſses Aneinanderreihen der einzeln angeführten Theile (abgesehen von der Mühe, die es erfordert und die sich die allerwenigsten Leser geben werden) nicht die nämlichen Vortheile gewähren kann. Die in der Einleitung gegebene Zusammenstellung ist ein zu dürftiges Skelett, um einen hinreichenden Ersatz für eine gemeinsame ausführliche Schilderung zu gewähren. Rücksichtlich des, den oben angegebenen Hauptrubriken gewidmeten verhältnismäſsigen Raumes lässt sich bald entnehmen, dass Nr. 2 und 3 nahe gleichen Umfang mit 4 und 5 haben, und einzeln betrachtet die Topographie ein gewisses Übergewicht behauptet, indem sie ein Drittel des Kronländertextes einnimmt. Damit wird kein Tadel ausgesprochen, um so weniger als gerade dieser Theil für das groſse Publicum ein bedeutendes Interesse hat, und mit einigen Ausnahmen kein Misverhältnis in der Betheilung ersichtlich ist. Die Ausnahmen, die sich bei einigen Kronländern bemerkbar machen, beruhen wahrscheinlich auf ganz zufälligen Ursachen, auf der Benützung reichhaltigerer Quellen u. a. m. und erstrecken sich auch auf Ortsbeschreibungen. So z. B. fasst die Topographie Böhmens 36 S., während das lombardisch-venetianische Königreich mit kaum 10 Seiten bedacht worden ist, so ist die Beschreibung Laibach's (2½ Seiten) viel länger als die anderer, viel merkwürdigerer Städte z. B. Venedig's (1 Seite). Es lässt sich selbstverständlich nicht nach der Zeile bemessen, wie viel Raum einem Kronlande oder einer Stadt zugetheilt werden soll, aber solche grelle Misverhältnisse müssen nothwendig auffallen.

Was das Verhältnis der eigentlichen Landesbeschreibung (Boden, Gewässer, Klima) anbelangt, so geht aus der flüchtigsten Durchsicht hervor, dass der Fortsetzer sich die diesfällige Aufgabe höher gestellt hat, als der Beginner des Werkes. Während in der ersten Suite der Alpenländer (Tirol, Salzburg, Österreich, Steiermark) Gebirge und Gewässer auf sehr wenigen Seiten (bei Niederösterreich trotz seiner verschiedenen Bodengestaltung gar nur je auf einer Seite), Klima auf höchstens ½ Seite abgefertigt werden, füllen dieselben Abschnitte bei den kleinen Alpenkronländern: Kärnthen fast 11 Seiten, Krain 10 Seiten, Küstenland 7½ Seiten u. s. w., bei Böhmen über 17½ Seiten und erleiden eine Verkürzung erst gegen den Schluss. Die berührte Erweiterung ist aber gerade der Vorzug und die oberflächliche Schilderung dieser wichtigen Abschnitte ein Mangel. Hr. Warhanek hat, wie aus seinen Citaten hervorgeht, gute Quellen benützt, und insbesondere sind die von ihm herrüh-

reuten Abschnitte über Klima, wenn auch nicht gleichförmig bearbeitet, eine dankenswerthe Zusammenstellung, welche die Lücken desto empfindlicher macht. Die Schilderung der Bodenbeschaffenheit ist zu wichtig und zu einflussreich, als dass man einem Verfasser ein längeres Verweilen dabei übel nehmen könnte; Boden und Bewohner stehen in einem engen Wechselverhältnisse, dessen klare Wahrnehmung und richtige Erfassung das Buch wenigstens anbahnen sollte. Es scheint aus der Vorrede hervorzugehen, dass den Herren Verfassern dieses Ziel nicht fremd war, allein zur Erreichung desselben müsste Form und Darstellung eine wesentlich verschiedene sein. Im Werke liegen sehr viele Fingerzeige dazu, aber meist tendenzlos zerstreut. Wäre dieser, allerdings höchst interessante Gegenstand als Hauptsache erschienen, so konnte die trennende Systematik zwischen Natur und Mensch nicht in aller Strenge beibehalten werden. Zu einem solchen Werke, in welchem dieses Thema in umfassender Weise als Hauptsache behandelt werden soll, muss das nöthige Materiale, wo nicht geschaffen, doch zweckdienlich umgeordnet und wiederholt zusammengestellt werden, wozu viel Zeit, viel Eifer und viel Verzicht auf Belohnung der Mühe gehört.

Günstiger stellt sich das Verhältnis der Schilderung der Volkszustände und des Verkehres. Man findet zwar bei einigen Kronländern eine auffallend starke Betheilung, darf jedoch nicht übersehen, dass es die industriereichsten oder der Bevölkerung nach mannigfaltigsten Kronländer der Monarchie sind und bei diesem Gegenstande nothwendig ins specielle eingegangen werden muss.

Über den tabellarischen Theil (Verwaltungs-Organismus) lässt sich nicht mehr sagen, als dass er aus amtlichen Quellen hergenommen ist, dass jedoch, wie aus mehreren Stellen hervorgeht, eine Reinigung von den schon den Originalen anklebenden Druck- und Rechnungsfehlern nicht stattgefunden hat. Als ein Beispiel möge angeführt werden, dass bei der tabellarischen Übersicht über Niederösterreich die Quadratmeile, welche die Residenz mit ihrem Gebiete einnimmt, nicht in Rechnung gekommen ist, dass das Bezirksamt Hietzing statt mit 0,9 Quadratm. mit 3.9 Quadratm., das Bezirksamt Hainburg statt mit 3,5 Quadratm. mit 5,5 Quadratm. angesetzt erscheint, wornach auch die Summe für das V. U. W. W. sich ändert. Welch' eine Quelle falscher Schlüsse für denjenigen, der aus solchen falschen Werthen der Flächen die relative Bevölkerung eines Bezirkes berechnen würde! Ein Blick auf die Karte lässt auffallende Fehler dieser Art leicht erkennen, aber feinere nicht, dazu gehört eine Controle durch andere amtliche Quellen, die freilich nicht immer zu gebote stehen.

Der Schlusstheil, die eigentliche Örterbeschreibung ist, mit Ausnahme der Hauptstädte, alphabetisch geordnet; damit aber das Aufsuchen auf der Karte erleichtert werde, folgt grösstentheils die Angabe des Bezirks oder der Lage, oder der Entfernung u. s. w. der Orte, gleich hinter dem Namen. Diese Art der Ordnung zieht gute und schlimme

Folgen nach sich, indem sie einerseits das Aufsuchen im Buche erleichtert (obwol zu diesem Behufe ein eigenes 27 Seiten starkes Register beigegeben ist), anderseits den Hrn. Verf. hindert, die Orte nach charakteristischen örtlichen Gruppen zusammenzustellen, die dem Zwecke, das bindende Verhältnis zwischen Bewohnern und Wohnortsumgebung anzudeuten, besser zusagen würden.

Nachdem nun die Arbeit der Herren Verfasser im allgemeinen betrachtet worden, erlaube ich mir, so weit es dem nothwendig zu beschränkenden Umfange dieser Anzeige angemessen ist, hie und da in's besondere einzugehen. Die Eingangsrubriken (Flächenraum, Wappen, Landespatrone und Grenzen) geben nur wenig Stoff zu Bemerkungen. Seite 152 wird das Königreich Illyrien erwähnt, ohne dass irgendwo zu finden wäre, was dazu gerechnet wird.

Abschnitte: Gebirge (und Bodengestaltung). Die zu grofse kürze, mit welcher dieser Theil bei den ersten vier Alpenländern behandelt wurde, ist bereits erwähnt worden. Obwol die Schilderung keine bedenklichen Unrichtigkeiten enthält und die Charakteristik des Gepräges mit gewählter Sprache klar ausgedrückt erscheint, so bewirken doch gewisse Lücken, dass sie denjenigen schwerlich befriedigen wird, der gerade dieser Partie ein grofses Gewicht beilegt. So z. B. erfährt man bei Tirol nichts über die Hochflächen des Bregenzerwaldes, des Nonsberges, über die Gruppen der Stubayer Ferner, über jene im Nordosten des Landes u. s. w. bei Niederösterreich nichts über das tertiäre Hügelland des Kreises U. M. B. Dr. Schmidl hält sich noch an die historischen Namen (Rhätische, Norische Alpen u. s. w.), ein Opfer, das er der altherkömmlichen Sitte bringt, das aber durch die Trennung der Schilderung nach Kronländern um so weniger nöthig geworden ist. Das einfachste Vorgehen bleibt jedenfalls die Beschränkung auf drei Ketten (Nord-Alpen, Mittel-Alpen, Süd-Alpen), die bald einfach, bald doppelt ziehen, und nach den passenden Einschnitten in verwandte Gruppen zerfällt werden. Nur möchte ich bei dieser Gelegenheit eine Vorstellung berühren, die so oft auftaucht, mit der ich mich jedoch nicht befreunden kann. Gewöhnlich wird die Mittelkette vom Hafnerspitz bis zum Wechsel ununterbrochen als Hauptstamm gezogen und der Zug über die Kor-Alpe als Nebenast betrachtet. Die engste, weit weniger unterbrochene Verbindung besteht jedoch zwischen dem Urgebirgs-Halbbogen vom Wechsel bis zum Bacher. Die nördliche Grenze von Kärnthen, von den Gurker-Alpen angefangen, begleitet eine Reihe von Gruppen, die durch viele, verhältnismäfsig niedrige und breite Sättel zusammenhangen, während der grofse Bogen nur zwei schmale steile Einschnitte (Mur- und Draudurchbruch) und wenige verhältnismäfsig hohe Joche zählt. Sau-Alpe, Wenzels-Alpe u. s. w. sollten daher weit eher nur als Verbindungsgruppen, aber nicht als eine Hauptkette angesehen werden. Es wiederholt sich öfters der Fall, dass dort, wo grofse Gebirge strahlenförmig sich auszubreiten beginnen, als Schlussstein so zu sagen ein solcher Gebirgshalbbogen, wie

es in Steiermark der Mons Cetius des Ptolemæus ist, den Schluss machen, zuweilen von einem innern, noch kennbaren Halbbogen begleitet. Wahrscheinlich bietet der Schardagh im System der Balkanhalbinsel mit seinen Verzweigungen ein ähnliches Gegenstück zu den Alpen, was sich aber mit Sicherheit erst dann herausstellen kann, wenn die Terraingestalten der dortigen Gegenden genauer bekannt sein werden. — In Dalmatien vermisst man eine hinreichend bezeichnende Schilderung des Bodens, der nicht von gröfseren Erhebungen bedeckt wird; die Hervorhebung des Parallelismus der Zerfurchung und der interessanten Querspalten in derselben fehlt. Beide sind es, die gemeinsam den Lauf der wenigen Flüsse und ihre Wasserfälle bedingen. — Die Einbeziehung der karnischen Alpen (S. 196) zu den Centralalpen scheint auf einem blofsen Versehen zu beruhen, sie gehören gewiss nicht dazu, man mag unter Centralalpen die ganze Mittelkette oder nur den Theil bis zur Etsch verstehen. Die Bezeichnung »lombardische Alpen« scheint kein gutgewählter Ausdruck. Sprachgemäfs muss man darunter den Gesammttheil jenes Theiles der Alpenketten verstehen, welcher der Lombardie zufällt. Hier aber wird nur ein sehr kleiner Theil darunter verstanden und obendrein der unbedeutendste. Der Monte Frerone hängt mittelst eines hohen, begletscherten Grates mit dem Monte Castello und Monte Adamello zusammen und ist als das Ende eines von dem Stocke des letzteren ausgehenden Astes zu betrachten, nicht als gesondertes Gebilde; überdies ist er kein Kalkberg, sondern dem Glimmerschiefer angehörig. Alle andern unter dem Namen lombardische Alpen hier begriffenen Gebirgstheile würden eben so gut südliche Voralpen benannt werden können, wie die ähnlichen Vorgruppen bei den Nordalpen anstandslos den Namen nördliche Voralpen erhalten haben.

Bezüglich der Schilderung der Unebenheiten Böhmens kann man es nur mit Dank erkennen, dass Hr. Warhanek die tüchtige Abhandlung über Böhmens Bodenbeschaffenheit von Hrn. Prof. Krejčí aus einem wenig verbreiteten Schulprogramme durch kluge Benützung am rechten Orte einem gröfseren Leserkreise zugänglich gemacht hat. Es fehlt zwar nicht an ausführlichen Schilderungen, sowol monographischen als in gröfseren Werken (ich erinnere bei dieser Gelegenheit an die, in der sechzehnbändigen Topographie Böhmens von Sommer, jedem Kreise vorangehende sehr gute orographische Übersicht von dem gelehrten Veteranen Hrn. Regrth. und Prof. F. X. M. Zippe), aber so gedrängt und doch so vollständig dürfte nicht leicht eine zweite gefunden werden.

Bei Mähren wird das Gesenke eine Fortsetzung des böhmischen Adlergebirges (der böhmischen Kämme) genannt. Es ist vielmehr eine Fortsetzung des (preufsischen) Eulegebirges, das über den tiefen aber schmalen Einschnitt des Neifsedurchbruches hinüber zum Spieglitzer Schneeberg zieht, während dieser durch eine breite Senkung des Hochlandes um Mittelwalde und Grulich von den böhmischen Kämmen und dem mit ihnen parallelen Habelschwerdter Gebirge getrennt bleibt. — Bei Galizien

wird der Kriwan als ein im Lande gelegener Gipfel genannt, da er doch ganz in Ungarn liegt und mit einem furchtbar zerrissenem Grat mit dem Grenzkamme zusammenhängt. Das ausgedehnte Waldgebirge ist vermuthlich aus Mangel an zugänglichen Quellen so dürftig geschildert und, wie zu vermuthen ist, auch wenig entsprechend. Es wird sich, sobald gute Karten darüber vorliegen werden, wahrscheinlich mehr als ein Rücken herausstellen und so wie bei ähnlichen massenhaften Ausbreitungen der Umstand, dass die höchsten Gipfel nicht selten aufserhalb des wasserscheidenden Rückens liegen. — Bei Ungarn fällt auf, dass die Gerlsdorferspitze der höchste Gipfelrang in der Tatra zuerkannt ist, obwol sie gegen 500′ niedriger sein dürfte, als die Lomnitzer und selbst als die Eistaler Spitze.

Die Vertheilung des Stoffes ist einer klaren Auffassung des ganzen hinderlich. So z. B. zerfallen die Alpen in 12 Stücke, die Karpathen in 8 Stücke, das Karstland in 5 Stücke u. s. w. Überhaupt würde durch Vereinigung der physischen Geographie ein gröfserer Einklang im allgemeinen gewonnen worden sein. Auch die Ordnung entspricht hie und da nicht der natürlichen Verwandtschaft. So z. Z. kommen Thäler und Ebenen bei Niederösterreich hinter dem Klima, anstatt sich der Orographie anzuschliefsen.

Abschnitte: Gewässer. Bei Erwähnung der Salzach (S. 25) können die Worte „dann fliefst sie in Baiern bis zu ihrer Mündung in den Inn," das Misverständnis herbeiführen, sie trete ganz nach Baiern über, während in Wirklichkeit ihr rechtes Ufer bis zur Mündung österreichisch bleibt. Die Flüsse erscheinen im Anfange des Buches ziemlich kurz abgehandelt, daher ist von kleineren interessanten Vorkommnissen in ihrem Laufe nicht die Rede. Deshalb ist die merkwürdige Enge der Enns bei Grofs-Raming nicht zur sprache gekommen. Bei der Aufzählung der Flüsse des Landes ob der Enns vermisse ich die schiffbare Alm, Ager, und im nördlichen Theile die Aist. Die Gewässer Niederösterreich's sind ebenfalls lückenhaft; kein Wort über Teiche. Bei den Seen von Kärnthen hätte man eine Bemerkung über die Längenrichtung derselben erwartet, welche von jener der nördlichen und südlichen Seegruppen auffallend abweicht. Während diese die N.-S. Richtung zeigen, erstrecken sich die Seen Kärnthens mehr von W. gegen O. Unter den Heilquellen des Lavantthales (S. 111) hätte der vielbesuchte Preblauer Sauerbrunnen namentliche Anführung verdient. (Er kommt jedoch in der Topographie unter St. Leonhard vor). — Auffallend dürftig sind die Gewässer Galiziens geschildert, noch dürftiger jene des Banats. Der amtliche Text zu den Fluss- und Strafsenkarten des General-Quartiermeisterstabes (wenn auch bedeutend gealtert) würde manche brauchbare Notizen geboten haben. Hingegen erscheinen bei vielen Kronländern diese Abschnitte vom echten wissenschaftlichen Standpuncte aufgefasst und demgemäfs gut bearbeitet.

Abschnitt: Klima. Obwol die hieher gehörigen Verhältnisse in

diesem Werke theilweise reichhaltiger angegeben sind, als in andern selbst gröfseren Werken gleicher Art, so zeigen sie doch je nach der Benützung mannigfacher Quellen zu grofse Verschiedenheiten, um einen genügenden Überblick daraus gewinnen zu können. Bald wird die Regenmenge, die Gewitterzahl u. s. w. angegeben, bald nicht, bald der Einfluss der Höhe, der Winde u. s. w. berücksichtigt, bald nicht, was in sofern befremdet, als seit dem Bestande der rühmlich wirkenden meteorologischen Centralanstalt gewifs ein gleichförmiges und ungeachtet der kurzen Zeit zur Erzielung ziemlich verlässlicher mittlerer Resultate taugliches Materiale daselbst sich gesammelt haben wird, und dieser Schatz als zugänglich erachtet werden kann. Vielleicht haben wir in nicht gar langer Zeit meteorologische Karten von Österreich zu erwarten, die eine langgefühlte Lücke entsprechend ausfüllen werden.

Abschnitt: Bevölkerung, Erwerbszweige, Production. Die hieher gehörigen statistischen Daten sind so neu, als die Herren Verfasser dieselben zu erhalten vermochten, so zahlreich und ziffernrichtig als die benützten Quellen sie lieferten und in vielen Beziehungen schätzenswerth, jedoch weder so planmäfsig durchgeführt noch allorts mit abgeleiteten Ergebnissen versehen, um über den Causalnexus zwischen Boden und Bewirthschaftung, Flächenraum und Ertrag, Consumtion und Überschuss u. s. w. ein genügendes Bild zu gewähren. In höherem Grade wird die Verschiedenheit der Ausarbeitung gefühlt, so gut gewählt auch die einzelnen Daten sind, wenn man sie zu einer Zusammenstellung nach anderen Gesichtspuncten benützen will. Dass die Bevölkerung nach Geschlecht, Nationalität, Religionsverschiedenheit u. s. w. mit der jüngsten Ziffer, die erreichbar war, aufgeführt wird, kann nicht in Zweifel gezogen werden, dass aber andere Werthe, z. B. bei Angabe der Production u. s. w., welche in Durchschnittszahlen ausgedrückt mehr Gewicht haben als eine, grofsem Wechsel unterliegende Jahreszahl, nach Jahresbeträgen angegeben wurden, darf nicht sehr wunder nehmen, weil zu solchen Durchschnittsberechnungen für den nunmehrigen Bestand der Kronländer in den veröffentlichten Quellen sich die nothwendigen Daten nicht finden. So z. B. erscheint in dem Zeitraume vor 1848 Ungarn in seinem damaligen politischen Umfange berücksichtigt. Man brauchte jedoch die Daten für Civil-Croatien, Slavonien, das Banat u. s. w., die man aus der Summe nicht herausziehen kann. Procentwerthe sind selten zu finden, doch spielen sie beim Vergleichen eine wichtige Rolle. Solche wenigziffrige Ergebnisse aus der Masse grofser Zahlen, welche die Statistik anhäuft, sind oft interessanter als die Zahlen selbst, man findet aber häufig das Materiale nicht so geeignet, wie man es eben braucht, und die Mühe, die mit einer zweckgemäfsen Verarbeitung des ungemein reichen Stoffes verbunden ist, kann nur bei Werken vorausgesetzt werden, zu welchen dem Hrn. Verf. eine hinreichend lange Zeit zu Gebote steht. Dabei fällt noch in die Wagschale, dass vielleicht nur ein Zehntel seiner unermüdlichen Thätigkeit

sichtbar wird, während neun Zehntel in seinem Schreibpulte als für die populäre Darstellung nicht geeignete Studien zurückbleiben.

Andeutungen über Bevölkerung der größten Orte und die Verbreitung derselben sind nicht bei allen Kronländern gegeben. Im Grunde kein großer Schade, weil aus denselben kein praktisch wichtiges Resultat hervorgeht, besonders dann, wenn der Ortscharakter (Stadt, Markt, Dorf), der seine höhere Bedeutung ziemlich eingebüßt hat und factisch sich vermengt, mit einbezogen wird. Was würde die Astronomie aus einer Berechnung der Vertheilung der größeren Sterne auf die Flächenräume der Sternbilder ziehen können? Jede Sternkarte gibt über die Vertheilung der Lichtpuncte und ihre Stärke bessere Aufschlüsse als solche Zahlen. Die Anwendung ergibt sich leicht. Über die Vertheilung der Bevölkerung auf den Raum gibt eine, mit zweckgemäßen Größenzeichen versehene und genügend reichhaltige Karte die besten Aufschlüsse, und relative Zahlen haben daneben nur mehr den Vortheil, dass sie nach Umständen zur Bilance dienen, wenn es gilt ungleichartig besetzte Räume mit einander zu vergleichen. — Bei jedem Kronlande findet sich die relative Bevölkerung auf die Quadratmeile angegeben, weiter aber sind die Herren Verfasser nicht gegangen. Zum besseren Verständnisse der Vertheilung bedarf es mehrerer Anhaltspuncte, daher sollten wenigstens die Extreme aufgeführt werden, die sich leicht aus den beigefügten statistischen Tafeln ergeben. Man verwechselt gar so leicht solche Durchschnittszahlen mit absoluten Werthen, daher ist es gut mehrere jener Endpuncte zu wissen, zwischen welchen sie gelegen sind.

Die beigefügten geschichtlichen Notizen, welche sich auf Alter der Wohnsitze, Einwanderungen u. s. w. beziehen, sind sehr dankenswerth; besonders ausführlich sind die geschichtlichen Verhältnisse der Deutschen in Ungarn besprochen, weniger vollständig jene der Serben. Der Beschreibung der Tracht und der Sitten konnte, ungeachtet der ungemeinen nationellen Mannigfaltigkeit im allgemeinen und besonderen, nur ein verhältnismäßig kleiner Raum gewidmet werden. Wie viel Schattierungen zählen die Kronländer Böhmen, Ungarn, Dalmatien allein? Haben doch nur in dem kleinen Kreise von Cattaro die Bewohner fast jedes Dorfes eine verschiedene Tracht! Bei näherem Eingehen würde man mehr als einen solchen Band damit anfüllen können, besonders wenn man bis zu Volksliederproben herabstiege, was übrigens zur Erläuterung der Mundarten unerlässlich wäre.

Abschnitte: Industrie, Handel, Verkehrsmittel. — Von diesen Abschnitten gilt ein guter Theil der über die vorige Abtheilung gemachten Bemerkungen. Das aufgehäufte Materiale, so gut es auch für den speciellen Zweck passen mag, hat nicht allenthalben die homogene Form, indem, bezüglich der ersteren Rubriken, bald Menge, bald Werth, bald beides, bald keines von beiden angegeben wird, je nachdem die benützten höchst verschiedenen Specialquellen die Daten brachten. Auch lassen sich die zuweilen angewendeten tabellarischen Zusammenstellun-

gen unter einen Hut nicht bringen. So viel Licht diese Angaben über den Gegenstand verbreiten, so wenig erlauben sie eine vollständige Einigung und reichen daher für jene seltenen Gebraucher, welche aus ihnen bezüglich irgend einer herausgegriffenen Specialität eine Totalsumme schöpfen wollen, freilich nicht aus. Allein die grofse Mehrzahl der Leser, die nur im allgemeinen von diesen Verhältnissen unterrichtet sein will, wird eher zu viel als zu wenig finden, insofern es bei diesem Gegenstande ohne eine gewisse lästige Trockenheit nicht abläuft und sich hier keine so dankbaren Gelegenheiten zu angenehm unterhaltenden Schilderungen ergeben, wie bei der Beschreibung der Naturscenerie. Da alle Ziffern (meistens citierte) vertrauungswürdigen Quellen entnommen wurden, so theilen sie mit diesen das Verdienst gleicher Verlässlichkeit. Die Verkehrsmittel, Strafsen, Eisenbahnen, Canäle u. s. w. sind mit hinlänglicher Ausführlichkeit angegeben; selbstverständlich geht die Darstellung nicht weit über die Reichsstrafsen hinaus. Allerdings gäbe es hier noch allerlei Fragen, die den wissenschaftlichen Forscher interessieren (z. B. über die Gröfse des Verkehrs auf den Bahnen, über Kosten und Rentabilität), aber die Rücksicht auf den Zweck und Umfang des Buches gestattete ein solches Ausschreiten nicht, und es müssen so detaillierte Nachweisungen der eigentlichen Statistik vorbehalten bleiben.

Abschnitte: Verwaltungsorganismus, Behörden, Anstalten, Clerus u. s. w. — Hierüber ist bereits schon erwähnt worden, dass einige Druckfehler der Originale in die Copie übergangen sind. Allein auch andere Anomalien der Originale sind ohne aufklärende Bemerkung nachgedruckt. Z. B. S. 270 die Bevölkerung von Prag mit 67,260 Einwohnern, während andere ämtliche Ausweise dieser Hauptstadt über 118.000 Einwohner zuweisen. Es ist hier ferner noch anzufügen, dass die angehängten Verzeichnisse durch die Consequenz ihrer Durchführung ein sehr brauchbares Nachschlageregister bilden, und weil sie ämtlichen Quellen entnommen sind, auch ein verlässliches. — Die Rubriken der politischen Eintheilung enthalten die Gröfse der Bezirke in österreichischen Quadratmeilen, die Bevölkerungssummen, zuweilen auch die Zahl der Gemeinden (ohne Erläuterung ob Orts- oder Katastral-Gemeinden), und zwar sind die Bezirke (wie im Vorbilde) bald alphabetisch, bald nach der Area, bald ohne ersichtliches Princip aneinander gereiht. Hier hätte sich leicht nachhelfen lassen, um eine Gleichförmigkeit der Ordnung zu erzielen, gleichviel welcher Ordnungsgrundsatz angenommen worden wäre. Relative Volkszahlen erscheinen hier nicht, sie hätten wol platz finden können und wenn bei jenen Ansätzen, wo sie nur verwirrend wirken würden statt aufklärend (nämlich wo die Zahl der Gemeinden der Zahl des Quadrat-Mafses sich bereits nähert), die erforderliche Rücksicht wäre gewahrt worden, so würde zu Vergleichen der Volksdichtigkeit ein brauchbares Materiale geliefert worden sein. Dass es nicht geschehen ist, soll den Herren Verfassern nicht zum Vorwurfe gemacht werden. Für die meisten Leser wäre dieser mühsam errungene

Vortheil ein sehr entbehrlicher Ballast, und ohne Zuhilfenahme eines guten Rechenschiebers (sliding-rule) ist eine so massenhafte Ausführung von Divisionen (an 1600) einem Autor kaum zuzumuthen. So genau die kirchliche Eintheilung angegeben ist, so wenig erfährt man ihr Verhältnis zur politischen, mit welcher sie häufig nicht übereinstimmt, da mehrfach das Übergreifen in andere Kronländer und in's Ausland unerwähnt bleibt. Bei dem Kronlande Salzburg sind die sonst hinter der politischen Übersicht folgenden Aufzählungen ausgeblieben, vielleicht weil die Mehrzahl derselben um eine Seite später bei der Hauptstadt angegeben wird. Die Ersparnis der Wiederholung gleicht sich hier ziemlich aus, sonst würde diese Abweichung von der allgemeinen Anordnung ein befremdendes Versehen genannt werden müssen.

Nun wären wir bei der Topographie angelangt, demjenigen Theile, der ein Drittel des Werkes einnimmt und der aus leicht begreiflichen Ursachen so vielen genau mit Localverhältnissen bekannten Detailbeurtheilern von einem nichts weniger als allwissenden Autor nie zu Dank hergestellt werden kann. Man wird nicht verlangen, dass ich bei dem Inhalte der hieher gehörigen 200 Seiten in's Detail eingehe. Die Anzeige ist ohnedies schon lang geworden, es wird daher genügen nur ein Kronland näher in's Auge zu fassen und im allgemeinen das Vertrauen auszusprechen, dass, wo den Herren Verfassern eine brauchbare Quelle zugänglich war, sie auch gewiss nach Verhältnis benützt worden ist; die Citate geben darüber öfteren Aufschluss. Eine zweckmäfsige Zugabe (die aber hier wie fast in allen geographischen Handbüchern vernachlässigt ist) wäre die Bezeichnung der betonten Sylben bei den Eigennamen. Es kommen so viele antiprosodische Ausnahmen in dieser Hinsicht vor, dass es wahrlich Noth thäte, sich damit zu befassen. Ich erwähne nur einige. *A*gordo (nicht Agordo), Monsel*i*ce (nicht Monsel*í*ce), Sansego (nicht Sans*é*go), Lagosta (nicht Lag*ó*sta) u. s. w. Das vortheilhafte sowol als das unbequeme der alphabetischen Ordnung ist bereits berührt worden, was stellenweise seine Belege erhält, insofern bekannte Orte an anderer Stelle erscheinen, da man sie in der alphabetischen Reihe sucht. Z. B. Schönbrunn am Ende der Schilderung Wien's, während Zuckermandl, das man als Vorstadt Presburg's zu betrachten gewohnt ist, selbständig erscheint. — Es möge die Topographie von Kärnthen Stoff zu Bemerkungen liefern. Die Wiederholung der bestehenden Anstalten in der Beschreibung der Hauptstadt kann nur gebilligt werden. So gut es nützt, die Anstalten als solche in der Übersicht beisammen zu sehen, so sehr entspricht es dem billigen Wunsche, bei einem Orte das bemerkenswerthe beisammen zu finden. Aus demselben Grunde hätte man bei Arnoldstein eine Erinnerung an den übrigens nicht übersehenen Bergsturz des Dobratsch erwartet. Bei Friesach wäre die historische Notiz des Anfalls dieser ehemaligen Salzburger Besitzung vielleicht manchem Leser willkommen gewesen. Auch Bamberg hatte in Kärnthen mehrere Enclaven, die noch auf den alten Homann'schen Karten

zu sehen sind. Angaben wie z. B. der Preblauer Sauerbrunn, die unter andern Schlagwörtern vorkommen, sollten wenigstens mit auffälliger Schrift gedruckt worden sein, damit man sie leichter entdecken könne. Osterwitz führt zum Unterschiede von andern Orten gleichen Namens den Zusatz Hoch-Osterwitz. Vermisst werden: Frantschach und St. Gertraud, die grösten Eisenwerke des Lavantthales, der hochgelegene Wallfahrtsort Luschariberg. Villach, schreibt Hr. Warhanek, „liegt in einem tiefen Gebirgskessel." Hier steckt ein Misbrauch des Begriffes von Kessel, der nicht auf jede Umgebung mit Bergen anwendbar ist und hier ohne zureichenden Grund noch verstärkt worden ist. In manchem Specialwerke über Kärnthen wird von einer Ebene von Villach gesprochen. Die Berge, die diese sehr kleine Ebene im S.-O. schliefsen, sind von unbedeutender Höhe und lassen den Blick weit in die Karawanken dringen. Würden an den Kreikser und Trixner Schlössern wichtigere geschichtliche Erinnerungen haften, so würde ich ihr Nichtvorkommen für einen Mangel halten, allein wenn man bezüglich der historischen Wichtigkeit so weit herabstiege, so würden in andern Beziehungen ähnliche Ansprüche auftreten und des wählens wäre kein Ende. Im ganzen zeigt sich die Topographie für den beabsichtigten Zweck reichhaltig genug (mit Ausschluss der schon verbemerkten Restrictionen, z. B. des lombardisch-venetianischen Königreiches) und so weit dies erreichbar ist, auch zu Dank durchgeführt. Schwerlich wird die Ausbeute an mehr und weniger läslichen Mängeln bei andern Kronländern ungleich reichlicher ausfallen, als es bei Kärnthen der fall war, und über Lücken entscheiden gar zu gerne persönliche Ansichten.

Bei dieser Gelegenheit wage ich es, einen Wunsch zu äufsern, der vielleicht bei einer Wiederauflage in Erwägung gezogen werden mag, nämlich dass jedem Kronlande eine ganz kurze geographisch-statistische Literatur und eine Anzeige der besten Karten vorangeschickt werden möchte, damit jeder Leser, der sich über irgend ein Kronland genauer unterrichten will, mit den Hauptwerken über dasselbe bekannt werden kann.

Schliefslich wäre es ungerecht der beigegebenen Administrativ-Karte gar nicht zu gedenken, die dem alleinigen Zwecke, zu dem sie entworfen worden ist, eine Übersicht der politischen Eintheilung zweiten Ranges und aller Amtsorte zu gewähren, vollkommen entspricht. Jedem Amtsort ist die letzte Bevölkerungssumme in Hunderten beigesetzt. Auf die richtigen Umrisse der Kreis-, Comitats-, Provinz- u. s. w. Grenzen ist viel Fleifs verwendet worden und der Zeichner verdient in dieser Beziehung Lob. Hiermit ist die Aufgabe der Karte gelöst. Zu dem vorliegenden Werke werden vielleicht manche Leser eine Karte wünschen, welche alles das enthielte, was im Buche an Orten, Flüssen, Bergen u. s. w. vorkommt, allein wer erwägen kann, dass eine so reichliche Nomenclatur einen ganzen Atlas von karten erfordert und für eine karte, sei das Blatt noch so grofs, eine unmögliche Anforderung ist, wird sich in seinem

Verlangen leicht bescheiden und zu detaillierten Specialkarten seine Zuflucht nehmen. Immerhin gewährt ihm die beigegebene Karte eine Übersicht der Grenzen, der Lage, der Länder und Hauptorte, der Eisenbahnen u. s. w. und vor allem dient sie ihm als fast unentbehrlicher Begleiter zu den Tabellen über die politische Organisation.

Es drängt sich bei dem Gesammtüberblicke der Leistung die Überzeugung auf, dass beide Herren Verfasser, obwol in ihren Ansichten über Bearbeitung des Stoffes etwas abweichend, doch im Verhältnisse zur verwendbaren Zeit und zu den Umständen der Entstehung und Vollendung das möglichste mit bestem Willen gethan haben, und dass sie, wenn ihre Arbeit in mehreren Partien weniger befriedigt, nur zum Theile dafür verantwortlich gemacht werden können. Ich wiederhole daher hier die schon im Anfange geäußerte Meinung, dass trotz der unausweichlichen Mängel, mit welchen eine schnelle und raumbemessene Publication immer behaftet sein wird, das Buch wegen der vielfach neuen Daten und wegen des vielen trefflichen und guten, das es enthält, zu den wenigen brauchbaren Compendien über Österreich gehört, und dass demnach zu hoffen ist, es werde den größten Theil seiner Leser hinlänglich befriedigen. Die Ausstattung durch Druck und Papier ist angemessen und lobenswerth; der Satz ohne viel häufliche Druckfehler. Einige hätten als sinnstörend eine Berichtigung verdient, z. B. Reichsakademien statt Rechtsakademien und alle in Eigennamen vorkommenden. Andere sind wahrscheinlich ursprünglich Schreibfehler z. B. Scirokko (entweder Schirokko oder Scirocco). Für die empfehlende äußere Gestalt wird dem Verleger die verdiente Anerkennung nicht entgehen; überhaupt mag ihm das Sprichwort vorgeschwebt haben: *Bis dat, qui cito dat!*

Wien. A. Steinhauser.

Wandkarte von Palæstina, für den Schulgebrauch bearbeitet von H. Kiepert. (Maßstab 1 : 200.000.) 8 Bl. Imp.-Folio. Berlin, Dietrich Reimer, 1857. — Coloriert 2⅔ Thlr., aufgezogen in Mappe 4⅔ Thlr.) Dazu eine auf den Maßstab 1 : 1 Million reducierte Karte für Schüler. Folio. Coloriert. — 6 Sgr.

Wer darauf achtet, mit welcher Freudigkeit unsere Mittelschulen neue gediegene Lehrmittel, wie deren innerhalb und außerhalb des österreichischen Staates fast täglich erscheinen, sich aneignen und zum Segen des Unterrichtes verwenden, der wird schon hieraus zu erkennen vermögen, welche großartige und für die Zukunft unseres Vaterlandes hoffnungsvolle Bewegung im Unterrichtswesen Österreichs seit fast einem Jahrzehente eingetreten ist. Die Wissenschaft, früher durch die Art und Weise ihrer Behandlung nur für wenige zugänglich, für die größere Menge verschlossen und ohne Einfluss, fängt nun an, ihre Licht, Wärme und Leben verbreitenden Strahlen auf den Boden des Volkslebens auszugießen. Wie sie solches könne, wird dem nicht entgehen, der unsere

Mittelschulen in ihrer gegenwärtigen Organisation, namentlich die auf die Erziehung eines gebildeten Bürgerstandes berechneten Realschulen in's Auge fasst. Ausser den naturhistorischen Fächern ist es unter den humanen Wissenschaften die eigentliche Lehrerin des Lebens, die Geschichte, mit ihrer treuen Begleiterin, der Geographie, deren zweckmässige, durch die besten Mittel unterstützte Behandlung einen vorzüglich bildenden Einfluss übt. Es liegt weder in meiner Absicht noch Competenz, ein Urtheil zu fällen über die vielen nützlichen Erscheinungen, mit welchen vor allen die Kartographie den Bedürfnissen der Schule entgegenkommt; eines aber glaube ich anerkennend erwähnen zu müssen, dass sie auch die Behandlung der Offenbarungsgeschichte durch ihre Leistungen wesentlich unterstützt, was um so mehr an Bedeutung gewinnt, als gerade diesem hochwichtigen Theile des Religionsunterrichtes an den österreichischen Gymnasien und Realschulen die ihm gebührende Stelle zugewiesen wurde. Allerdings hat man auch früher schon in den Schulen Geschichte des alten und neuen Testamentes gelehrt, meines Wissens aber die biblische Geographie so ziemlich unbeachtet gelassen, und nur die Theologen bei den Vorträgen über hebräische Alterthümer mit ihr bekannt gemacht. Erst in neuerer Zeit finden sich bei einzelnen Lehrbüchern der heiligen Geschichte des alten und neuen Bundes kleinere Karten beigefügt, welche den Wunsch aussprechen, die Schüler auch mit dem Schauplatze des Wirkens der göttlichen Vorsehung für das Heil der Menschheit bekannt zu machen. Wenn es nach dem Entwurfe des hohen Episcopates im Wunsche und Auftrage desselben liegt, bei der Behandlung der Offenbarungsgeschichte die zum Verständnisse nöthigen archæologischen Bemerkungen und Erklärungen nicht zu übergehen, so ist eben damit gewiss auch die Andeutung gegeben, die Schüler mit der Geographie des Landes bekannt zu machen, auf dessen Boden sich die Thatsachen des Heiles zugetragen, dessen Wiedereroberung aus den Händen der Ungläubigen einst die ganze Christenheit in heilige Begeisterung versetzte, und das in neuester Zeit zum Zielpuncte zahlreicher Pilgerzüge aus fast allen christlichen Ländern geworden ist. Diesem Wunsche nun entspricht die oben genannte Wandkarte von Palæstina. Welche Quellen Kiepert zur Anfertigung seiner Karte benützt habe, erklärt er selbst in der beigegebenen Erläuterung, mir bleibt also nichts weiter hinzuzufügen übrig, als dass sich das angezeigte kartographische Werk für den Schulgebrauch ganz vorzüglich eigne. Ausser der Richtigkeit der Zeichnung, Sichtung des für den Unterricht Nothwendigen, Vermeidung aller Überfüllung, zweckmäßige Benutzung der Farben der Karte — Vorzügen, welche man von einem Werke Kiepert's schon zu erwarten berechtigt ist*), erwähne ich noch eine Einrichtung der Karte, die für ihren Ge-

*) Über die wissenschaftliche Bedeutung der vorliegenden Arbeit Kiepert's hat die competenteste Stimme auf diesem Gebiete, Karl Ritter, ein Urtheil veröffentlicht, aus dem wir einige Worte ausheben: «Die grosse Wandkarte von Palæstina von H. Kiepert be-

brauch besonders förderlich ist. Durch Anwendung nämlich einer dreifachen Schriftart hat der Hr. Verf. die Namen in den verschiedenen Geschichtsperioden des israelitischen Volkes bezeichnet. Wenn der Hr. Verf. darüber bemerkt, „dass wegen der Bedeutung für das Alterthum die Beifügung der heutigen Namen, natürlich nur zur Unterstützung des Selbststudiums der Lehrer, nicht als Unterrichtsmaterial, nicht zu umgehen waren," so glaube ich gerade darin einen Vortheil zu erblicken; denn es dürfte dadurch der Unterricht ein besonderes Interesse gewinnen, weil eben der Schüler in den Stand gesetzt wird, selbst beim Gebrauche der gewöhnlichen politischen Karte, z. B. der asiatischen Türkei, seine Erinnerungen an die heilige Geschichte aufzufrischen und dieselbe seinem Gedächtnisse unverlierbar zu machen, besonders wenn auch der Lehrer mit den verschiedenen Benennungen vertraut, es nicht unterlässt, bei gegebener Gelegenheit auch der biblischen Namen zu erwähnen.

Die Anschaffung der genannten Karte, deren Besitz wir jeder Mittelschule wünschen müssen, wird durch den für die treffliche Ausstattung sehr billig gestellten Preis möglichst erleichtert.

Wien. Joh. Engel.

Grundriss der Physik nach ihrem gegenwärtigen Standpuncte von Ph. Spiller. Zweite wesentlich verbesserte und erweiterte Auflage. Mit 250 in den Text gedruckten Figuren. 8. (XVI u. 420 S.) Triest, literarisch-artistische Abtheilung des Österreichischen Lloyd. 1857. — 2 fl. C. M.

Der Hr. Verf. spricht sich im Vorworte über den Standpunct, den die Schule heutzutage der Physik gegenüber einzunehmen hat, in sehr anerkennenswerther Weise, wie folgt aus: „Es würde völlige Unkenntnis der Sache verrathen, wollte man gegenwärtig namentlich der Physik als einem Unterrichts- und Bildungsmittel nicht einen höheren Standpunct anweisen, als es bisher hin und wieder geschah. Soll sie aber nicht blos als ein Konglomerat von mancherlei und für die verschiedensten Lebensverhältnisse nützlichen Kenntnissen erscheinen, sondern vielmehr als ein die formale Geistesbildung förderndes wissenschaftliches Ganzes;

---

friedigt ein lange gehegtes Bedürfnis für die Schule, das Haus und die Wissenschaft. Sie ist der erste und einzige, nach den ältesten wie den neuesten und besten Quellen (auch nach E. Robinson's zweiter Reise) zu Stande gebrachte Versuch, mit wirklich überall durchdringender Kritik, in allen Theilen, soweit unsere bisherigen Mittel reichen, eine richtige, klare und gefällige Darstellung des gelobten Landes zu geben, die auch durch ihren Umfang das hinreichende Detail für jeden Zweig des Studiums dieses Erdgebietes während der verflossenen Jahrtausende darbieten dürfte. — — Durch diese kritisch-classische Arbeit werden noch viele der gröbsten Irrthümer, Verzerrungen, Hypothesen und Oberflächlichkeiten in der bisherigen, nur zu leichtfertig behandelten palästinischen Kartographie in Vergessenheit zu bringen sein."

A. d. Red.

an ist die strengste logische Behandlungsweise erforderlich, so dass der Leser eine möglichst klare und tiefe Einsicht in das Naturleben gewinnt, wodurch er befähiget wird, nicht nur die Naturerscheinungen als Naturnothwendigkeiten zu erkennen, sondern auch die Naturkräfte für seine Zwecke aufs beste zu benützen."

Welchen Lehrer, der mit Lust und Liebe an seine Lebensaufgabe geht, berührte es nicht angenehm, solche Grundsätze an die Spitze eines Buches hingestellt zu sehen, welches als Leitfaden in einem Unterrichtszweige dienen soll, dem die neue Organisation des österreichischen Studienwesens die gerechte Würdigung zu theil werden liefs.

Doch ein anderes ist es, einen Grundsatz auszusprechen, ein anderes, freilich schwierigeres, den Grundsätzen gemäfs zu handeln. Unterwerfen wir vorliegende Schrift einer unparteiischen Kritik, so müssen wir leider erklären, dass der Hr. Verfasser dem aufgestellten Programme durchaus ungetreu wurde und ein Werk zu tage förderte, das weder geeignet ist, ein gründliches Verständnis, wenigstens der wichtigsten Naturgesetze zu vermitteln, noch auch zu weiteren Studien auf diesem Gebiete anzuregen.

Abgesehen davon, dass der Hr. Verf., obschon er „streng logische Anordnung" überall affectiert, häufig gegen die Regeln gesunder Logik verstöfst; abgesehen davon, dass er fast durchgängig die Kunst vermissen lässt, seine Gedanken klar und präcis auszudrücken; abgesehen davon endlich, dass er mit unbegreiflicher Willkür die wichtigsten Naturerscheinungen häufig nur nebenbei erwähnt, ohne irgend welche Erklärung zu geben, während unwichtiges des breitesten auseinandergesetzt wird: trifft ihn der Vorwurf, geradezu fehlerhaftes, und zwar nicht blos in den schwierigeren Partien des Lehrstoffes, seinen Lesern aufzutischen.

Es wird uns nicht schwer fallen, die obigen Anklagen zu erhärten. Gewiss wird jedermann gerechtes Staunen erfüllen, wenn er S. 13 unter dem Titel „Adhäsion" Folgendes liest: „Hierbei ist die Wirkung entweder ein blos äufserliches Festhalten, mechanische Verwandtschaft(!?) oder sie besteht in einer so innigen wechselseitigen Durchdringung, dass jeder Körper seine Natur aufgibt, um einen neuen Körper (Mischung) zu bilden: chemische Verwandtschaft." Ref. muss gestehen, dass er von der Neuheit der Idee überrascht ist, die Erscheinungen der chemischen Anziehung auf die Adhäsion zurückgeführt zu sehen. — Wird ein Schüler einen richtigen Begriff von chemischer Verwandtschaft erhalten, wenn er unter diesem Titel Lösung, Absorption und Diffusion der Gase besprochen findet? Wir glauben dies bezweifeln zu müssen.

Auf S. 20 liest man: „In gut gepfropftem Biere wie im Champagner ist Kohlensäure als ein Product der Gährung enthalten. Wird nun Zucker hineingethan, so verbindet sich dieser mit der Flüssigkeit, und das Gas entweicht." Dies Beispiel soll übrigens als Beweis gelten, dass zusammengesetzte Körper durch chemische Verwandtschaft eines ihrer

Theile zu einem dritten zerlegt werden. Muss man da nicht schliessen, dass der Champagner eine chemische Verbindung von Wein und Kohlensäure sei?

Als eine Begriffswirrung muss es geradezu bezeichnet werden, dass der Hr. Verf. die Bedeutung von Dichte und specifischem Gewicht nicht scharf sondert, vielmehr die den Dichten zukommenden Zahlenwerthe einfach als die specifischen Gewichte angibt. Wenn man nicht durchaus falsche Vorstellungen verbreiten will, so ist es den Schülern nicht oft genug zu wiederholen, dass die für die Dichten ausgemittelten Verhältnisszahlen nur unter der Voraussetzung als deren specifische Gewichte gelten können, wenn man das specifische Gewicht des Wassers selbst = 1 setzt.

Ebensowenig kann Ref. sich mit der S. 43 gegebenen Definition des mathematischen Hebels einverstanden erklären, da es doch wichtig ist, zu betonen, dass an der starren Linie Kräfte wirken, welche dieselbe im entgegengesetzten Sinne zu drehen streben. Unter Beachtung dessen lässt sich das statische Gesetz am Hebel in wenigen Worten ausdrücken und man hat nicht nöthig, eine 4 Seiten lange Erörterung über die verschiedenen Arten des einfachen Hebels zu hören.

Auf S. 62 findet sich der merkwürdige Ausspruch, dass ein längs mehreren schiefen Ebenen (von gleicher Höhe) hinabfallender Körper dieselbe Endgeschwindigkeit, welche ihm durch den Fall längs der Höhe derselben zu Theil wird, schon erlangt, bevor er am Fusse der schiefen Ebenen angekommen! Wenn hier nicht ein Versehen des Setzers unterläuft, muss solche Leichtfertigkeit, mit der die verkehrtesten Behauptungen als Wahrheit hingestellt werden, aufs schärfste getadelt werden.

Auf S. 70 findet sich die Behauptung, dass die Schwere der Schwungkraft am Äquator rechtwinkelig (!) entgegenwirkt, so wie denn überhaupt Tangential- und Schwungkraft wiederholt mit einander verwechselt werden; was freilich nicht Wunder nehmen wird, wenn man sieht, mit welcher Oberflächlichkeit die Lehre von der Centralbewegung abgehandelt wird.

Als fehlerhaft muss es bezeichnet werden, wenn S. 116 bei Deduction des Mariotte'schen Gesetzes keine Erwähnung gethan wird, dass dieses Gesetz nur unter der Voraussetzung constanter Temperatur gilt.

Einen ganz falschen Begriff von Welle bekommen wir S. 135 (unten) zu lesen. Da heisst es: «Diejenigen Körpertheile, welche gleichzeitig zwischen anderen in der Gleichgewichtslage verharrenden nach einerlei Ziel, in einerlei Richtung, im abwechselnden Hin- und Rückgange sich bewegen, bilden den Begriff (!) der Welle.» Es mag hier Begriff oder Inbegriff heissen — so viel ist sicherlich unzweifelhaft, dass niemand bisher denjenigen Zustand, den man Welle nennt, durch irgend welche Körpertheile hat entstehen lassen. Der Hr. Verf. verräth jedoch eine Sucht nach Originalität, der er jederzeit willig Schärfe der Begriffsbestimmung und Klarheit des Ausdruckes zum Opfer bringt.

Als durchaus unstatthaft müssen wir den S. 267 aufgestellten Begriff der thermoelektrischen Spannungsreihe bezeichnen. Denn wenn es dort, nach Aufzählung der bekannten mit Antimon beginnenden und mit Wismuth endenden Reihe heißt, „dass jedes vorhergehende Glied gegen das folgende sich positiv verhält," so kann man daraus durchaus nicht die Regel entnehmen, nach welcher die Stromrichtung bei Erwärmung oder Erkältung der Löthstelle sich ändert. Es muss vielmehr heißen, dass die Glieder jener Reihe so angeordnet sind, dass z. B. bei Erkältung der Löthstelle je zweier Glieder dieser Reihe, der Strom stets von dem in der Reihe vorausgehenden Metalle durch die Löthungsstelle zu dem in der Reihe folgenden seinen Weg nehme.

Auf S. 296 wird der Winkel der brechenden Kante eines optischen Prisma mit dem Namen Brechungswinkel(!) belegt. Der Hr. Verf. bleibt uns die Rechtfertigung schuldig, warum er von der gewöhnlichen Bezeichnungsweise abgieng, die keinerlei Veranlassung zu Begriffsverwirrung gibt, während eine solche durch seine Benennung geradezu herbeigeführt wird.

Wir fürchten den Leser zu ermüden, wollten wir noch weitere Proben solcher Verstöße anführen. Fragen wir, wie es mit der Deutlichkeit des Ausdruckes stehe, so müssen wir offen aussprechen, dass die Diction eine so geschraubte und confuse ist, dass man oft Mühe hat zu ahnen, was eigentlich behauptet werden will. Der Leser urtheile selbst.

S. 15 heißt es: „Beim Abreissen einer Platte vom Spiegel einer Flüssigkeit zieht sich letztere empor und lässt erstere nach dem Herabfallen entweder nass oder trocken; im ersten Falle wird Flüssiges von Flüssigem getrennt und das Feste wird von dem Flüssigen stärker angezogen, als von dem gleichnamigen Flüssigen u. s. w." Der Hr. Verf. hat wahrscheinlich übersehen, dass der letzte Passus sinnlos ist.

Ref. kann nicht finden, dass das Verständnis sehr gefördert wird, wenn es S. 29 heißt: „Ist die Richtungslinie der Schwere durch den Schwerpunct eines Körpers, d. i. die Schwerlinie, im Gleichgewichte, so ist es auch der ganze Körper und umgekehrt." Ebensowenig kann sich Ref. damit einverstanden erklären, dass der Hr. Verf. S. 60 den beim freien Falle zurückgelegten Weg mit dem Ausdrucke „ganzer Fallraum" belegt; dies kann nur Verwirrung herbeiführen, wenn es einmal heißt: „Die Fallräume der ganzen Zeiten wachsen wie die Quadrate der ganzen (?) Zahlen in ihrer natürlichen Reihenfolge," ein andermal aber: „Die Fallräume der einzelnen Sekunden wachsen wie die ungeraden Zahlen."

Wie es gelingen kann, die einfachsten Dinge zwar originell, aber auch undeutlich genug auszudrücken, möge folgendes Beispiel zeigen:

Auf S. 89 liest man: „Alles flüssige von einiger Ausdehnung bildet, wenn das Gefäß von einem leichteren Fluidum umgeben wird, im Zustande der Ruhe nach oben, wenn von einem schwereren, nach unten eine ebene horizontale Begrenzungsfläche: im ersten Falle ist die

Mündung des Gefäfses nach oben, im letztern nach unten zu halten.“ — Wenn es ferner — was stark bezweifelt werden muss — der Hr. Verf. im Interesse der leichteren Verständlichkeit angemessen findet, das Archimedische Princip S. 94 in folgender Fassung zu geben: „Von jedem vollständig untertauchenden Körper wird der Theil seines absoluten Gewichtes getragen, welcher dem Gewichte der aus der Stelle gedrängten Flüssigkeit gleich ist,“ so sieht man zum mindesten nicht ein, warum in der Folge stets von „Gewichtsverlust“ die Rede ist. Ref. vertritt gewiss die Ansicht jedes Schulmannes, wenn er den Hrn. Verf. darauf aufmerksam macht, dass man nicht ohne dringende Nothwendigkeit an den seit alters her eingebürgerten technischen Ausdrücken rütteln solle; denn es liegt dadurch die Gefahr nahe, das Verstehen anderer physikalischer Bücher sehr zu erschweren.

Auf S. 109 b) heifst es: „Das Gleichgewicht eines jeden anderen Gases, welches nicht mit der Atmosphäre in Verbindung steht, kann nur dann vorhanden sein, wenn seine Expansivkraft durch die dasselbe ringsum einschliefsenden Gefäfse aufgehoben(!) wird und seine Dichtigkeit im Inneren überall dieselbe ist.“ Dem Hrn. Verf. scheint hierbei entfallen zu sein, dass jedes Flächenstück der Gefäfswandung in folge der (keineswegs verschwundenen) Expansivkraft einen gewissen Druck nach aufsen erleidet.

Der Hr. Verf. bedient sich S. 190 u. ff. häufig der Bezeichnungen „Inclinations- und Declinationsnadel,“ ohne dieselben präcis zu erörtern; aus dem blofsen Namen jedoch lässt sich höchstens der Zweck, keineswegs aber ihre Einrichtung erkennen. Zu mancherlei Misverständnissen muss es auch führen, wenn man, wie der Hr. Verf. am o. a. O. thut, das Wort „Achse“ bald in dem Sinne „magnetische Achse,“ bald als „Umdrehungsachse“ gebraucht.

Auf S. 202 findet sich bei Beschreibung der Haupttheile einer Elektrisiermaschine auch Folgendes: „Conductor (ist jener Theil), welcher durch metallene Zuleiter mit den beiden geriebenen Flächen der Glasscheibe in Verbindung(!) steht.“ Und doch sollte der Hr. Verf. wissen, dass das Ansammeln von freier Elektricität auf dem isolierten Conductor lediglich eine Influenzwirkung ist.

Der Hr. Verf. gebraucht häufig die Ausdrücke „elektrische Spannung, Dichtigkeit, Schlagweite u. s. w.“ und gibt dafür entweder gar keine, oder doch höchst mangelhafte Erklärungen; nicht selten findet sich erst 5 bis 6 Blätter später eine Art von Begriffsbestimmung für Worte, die früher ohne Bedenken zu wiederholten Malen gebraucht werden. Dafür liefsen sich zahlreiche Beispiele anführen.

Auf S. 228 wird der Versuche erwähnt, wo mittels gefirnisster heterogener Metallplatten (hier kupfer und Zink) und passend gewählter Verbindungsdrähte das Gesetz der Volta'schen Spannungsreihe nachgewiesen werden soll. Man liest unter anderem: „Ist der Verbindungsdraht aus Gold und wäre blofs an Gold und Zink die elektromotorische

kraft thätig, so würde das Kupfer negativ geladen. Da aber die Kraft auch an der anderen Berührungsstelle thätig ist und dadurch das Kupfer positiv elektrisch wird, so muss die wieder unverändert erscheinende Spannung Zink-Kupfer, eine Differenz der Spannungen Zink-Platin (soll wahrscheinlich heißen Gold) und Kupfer-Platin sein, also die zwischen Zink-Platin eine Summe aus den beiden anderen." Wir fragen einfach, was kann sich der Schüler beim lesen dieses Satzes denken?

Auf S. 244 bespricht der Hr. Verf. die Oerstedt'sche Entdeckung und begnügt sich nicht die, wie der Hr. Verf. ganz nebenbei selbst bemerkt, einfache Ampére'sche Regel anzugeben, sondern bespricht, um seiner Neigung nach Gründlichkeit Rechnung zu tragen, alle denkbaren Fälle der Stellung des Stromleiters bezüglich der Magnetnadel in einer so weitläufigen und confusen Auseinandersetzung, dass man sich mühsam durch diesen Schwulst durcharbeitet und erst wieder aufathmet, nachdem man bei der ebenso klaren als präcisen Regel Ampére's anlangt. In gleicher Weise geht auch der Hr. Verf. vor z. B. bei der Besprechung der Erscheinungen am Hohlspiegel und bei Linsen, sehr zum Nachtheile für diejenigen, die an den betreffenden Stellen sich Raths erholen wollen.

Wenn man S. 247 liest, was über Sinus- und Tangentenboussole geschrieben ist und sieht, mit welcher Kürze der Hr. Verf. über Apparate sich ausspricht, deren Handhabung und genaue Kenntnis dem Physiker doch so nothwendig, so wird man von Unmuth erfüllt über die willkürliche Behandlung der verschiedenen Themata. Oder lässt es sich etwa rechtfertigen, dass beispielsweise nicht einmal die chemischen Grundlehren dargelegt sind, obschon der Hr. Verf. so oft genöthigt ist, im späteren Verlaufe starke Anforderungen an die chemischen Kenntnisse seiner Leser zu stellen; ist es etwa zu billigen, dass der Hr. Verf. wol hundertmal Formeln hinschreibt, ohne — was bei den nothwendig vorauszusetzenden mathematischen Kenntnissen der Schüler leicht möglich wäre — eine Ableitung derselben auch nur zu versuchen, während hunderte von theils unnützen theils unpassenden, theils geradezu kindischen Beispielen den größten Theil des Buches ausfüllen; wäre es etwa nicht wünschenswerther, ausführlicher über den Nonius, die Centralbewegung, über reducierte Pendellänge, über Bramah's Presse, über die Wassersäulenmaschine, über barometrische Höhenmessung, Einrichtung der Luftpumpe, der Sirene und Coulomb'schen Drehwage, über das Maximum der Stromstärke, über die Elektrolyse, über Galvanoplastik, Ohm's Gesetz, specifischen Leitungswiderstand, über Telegraphie, magnetoelektrische Rotationsapparate, Aberration des Lichtes, specifische Wärme und noch vieles andere zu sprechen, anstatt dass ganz unnöthige Wiederholungen, die sich nicht selten auf derselben Seite ereignen, den besser zu benützenden Raum in Anspruch nehmen?

Nicht selten wird die Ausdrucksweise des Hrn. Verf.'s barok. Aus den vielen Proben, die Ref. anführen könnte, mögen nur wenige hier ihren Platz finden. Auf S. 27 liest man: „Die zarte Masse der Kome-

ten erfährt oft sehr bedeutende Störungen auf ihrem Wege durch den Weltraum, so dass wol die meisten ein zwischen den verschiedenen Sonnensystemen hin und her geworfener Spielball sind." !!

Auf S. 78 liest man: „Die Kräfte, welche im Augenblicke der Berührung beim Stofse zweier Körper einander in's Gleichgewicht setzen, sind mit den statischen Momenten beim Hebel vergleichbar; die Hebelarme geben den Kräften, was hier die Massen sind, auch verhältnismäfsige Geschwindigkeiten." !!

S. 312 heifst es: „Geschieht die Erleuchtung (eines Körpers) durch farbige Lichtstrahlen, so erscheint nur der weifse und der gleich gefärbte in dieser Farbe; die anders gefärbten erleiden durch farbiges Licht Abänderungen in der Färbung, oder es entsteht ein Process(!) zwischen der beleuchteten und der leuchtenden Farbe."

Zahlreiche, mitunter sehr sinnstörende Druckfehler sind gleichfalls nicht geeignet, für dieses Buch einzunehmen; freilich mag die grofse Entfernung des Druckortes vom Wohnsitze des Hrn. Verf.'s hier manches entschuldigen, obschon der Ref. nicht einzusehen vermag, welchen Schaden Schule und Wissenschaft erlitten hätten, wenn die Publication dieses Werkes noch einige Zeit hätte auf sich warten lassen.

Was die Ausstattung des Werkes betrifft, so wäre der Druck zu loben; desto unvollkommener sind jedoch die Zeichnungen, die häufig ganz ungeheure Anforderungen an die Phantasie der Leser stellen. Dies ist um so bedauerlicher, als nur zu oft es dem Hrn. Verf. beliebt, statt jeder weiteren Erklärung eines Apparates einfach auf die Zeichnung zu verweisen. Hiebei ereignet es sich nicht selten, dass im Contexte auf Linien oder Buchstaben Bezug genommen wird, die sich auf der nebenstehenden Figur gar nicht vorfinden. Ein weiterer Übelstand ergibt sich endlich daraus, dass die Figuren nicht numeriert sind.

Ref. fühlt es lebhaft, dass er der Geduld des Lesers viel zugemuthet; er hielt sich jedoch verpflichtet, nicht nur sein am Eingange dieser Zeilen ausgesprochenes Urtheil zu begründen, sondern auch den geehrten Leser durch das angeführte in den Stand zu setzen, sich selbst ein Urtheil zu bilden. Wie dies ausfallen wird, kann nach diesem keinen Augenblick zweifelhaft sein. Es ist nur zu bedauern, dass die bedeutenden Mittel, über welche die thätige Verlagshandlung zu verfügen hat, zur Herausgabe eines Werkes verwendet wurden, von dessen Gebrauch im Interesse der gedeihlichen Fortentwickelung unserer Mittelschulen dringend abgerathen werden muss.

Wien. Dr. H. Pick.

Mathematisches Wörterbuch, alphabetische Zusammenstellung sämmtlicher in die mathematischen Wissenschaften gehörender Gegenstände in erklärenden und beweisenden, synthetisch und analytisch bearbeiteten Abhandlungen. Von Ludw. Hoffmann, Baumeister in Berlin. 1. Heft. 8. (II u. 80 S.) Berlin. G. Bosselmann. — 1 fl. 4 kr. CM.

Ein Autor, der es unternimmt, die mathematischen Wissenschaften im Lexikongewande seinen Lesern vorzuführen, stellt sich damit eine Aufgabe, die wol zu den schwierigsten und am wenigsten lohnenden gehört. Es muss unbestritten zugegeben werden, dass das Zerreissen des mathematischen Stoffes in isolierte Lexikonartikel die gröfste Analogie mit der vernichtenden Wirkung einer Mine besitzt, dass nur zerstören ihr Werk sein kann, da ja gerade in der Mathematik, wie es bei keiner anderen Wissenschaft in ähnlichem Grade der fall ist, die ganze Wissenschaft eine von wenigen einfachen Hypothesen ausgehende ununterbrochene Schlusskette bildet, deren Glieder gesondert gar nicht lebensfähig sind. Allerdings kann diese unerfreuliche Wirkung durch eine zweckmäfsige Grenze, die man beim zertheilen des zu bearbeitenden Stoffes sich setzt, gemildert und auf ein geringstes zurückgeführt werden. Aber eben diese Grenze ist eine so enge, dass dann der Charakter eines Wörterbuches fast in den Hintergrund tritt. Wir brauchen nicht erst an das mathematische Wörterbuch von Klügel, an Gehler's physikalisches Wörterbuch u. s. w. zu erinnern, in welchen jene Grenze ganz glücklich eingehalten ist, die aber gerade dadurch vielmehr als zufällig alphabetisch geordnete Sammlungen von meist gröfseren, häufig ausgedehnte Abschnitte der Wissenschaft umfassenden Abhandlungen angesehen werden können, die wol kaum an Werth verlieren und mittels eines geeigneten alphabetischen Registers noch ganz dieselbe Bequemlichkeit für das aufsuchen gewähren würden, wenn man die keineswegs essentielle Lexikonform aufgäbe, und die einzelnen Artikel nach ihrer inneren Verwandtschaft ordnete.

Wird aber jene Grenze nicht eingehalten, versucht es der Auctor, um die Anzahl der Artikel des Wörterbuches möglichst zu steigern und demselben hierdurch eine scheinbare Reichhaltigkeit zu geben, jenes zertheilen des wissenschaftlichen Materiales bis zur Übertreibung fortzusetzen, so kann ein solches Gebahren wol nur damit enden, dass sein Werk zu einer Summe von grofsentheils ungenieſsbaren, gehaltlosen Fragmenten herabsinkt, aus welchen in der That wenig Nutzen für den Leser entspringen kann. Ist dabei überdies die Behandlung der einzelnen Artikel von der Art, dass nur die ersten Elemente der betreffenden Theorien daselbst erörtert werden, und auch diese zuweilen in einer Form, die den Auctor keineswegs als einen auf der Höhe der Wissenschaft stehenden Mann beurkundet, so können wir in einer solchen Arbeit nichts als ein todtes Register finden, dessen Anfertigung überflüssige Arbeit war.

Die erste Lieferung des vorliegenden Werkes enthält leider eine nicht unbeträchtliche Zahl von Artikeln, auf welche das eben gesagte

seine volle Anwendung findet. Wir heben hier nur einige derselben heraus, aus denen dies vollkommen klar werden wird. In dem Artikel Aberration erinnert der Hr. Verf. an die optische Täuschung, der zufolge ein auf einem Schiffe befindlicher Beobachter die Bewegungen des Schiffes auf die Objecte am Ufer überträgt, und zwar geschieht dies in folgender Weise: „In Bezug auf solche Augentäuschung erinnere ich an die Überraschung, wenn man während Hochwasser und Treibeis (!) auf einem schnellströmenden Fluſs in einem Boot sich befindet und zwischen zwei Eisschollen geräth(!): In demselben Augenblick, wo dies geschieht, bewegen sich die Ufer ....., und dieser grofsartige Anblick währt bis zu dem Augenblick, in dem man sich aus der klemme losgemacht hat ....." — Der Artikel Abplattung belehrt uns darüber, dass „bei der Sonne wegen ihres Lichteindruckes eine Abplattung durch Beobachtung noch nicht nachgewiesen werden konnte." — In dem Artikel Absurd gibt der Hr. Verf. zu, dass 1 der Grenzwerth von $\sqrt[n]{a}$ ist, wenn $a > 1$ ist und n ins Unendliche wachsend gedacht wird, behauptet aber sogleich wieder, dass 1^{∞} nicht $= a$ sein könne, indem „1 zu jeder noch so hohen Potenz erhoben $= 1$ bleibt." Der Hr. Verf. vergisst, dass mit der Gleichung $\sqrt[\infty]{a} = 1$ die andere $1^{\infty} = a$ nothwendig zugegeben werden muss, weil es sonst (wie man sogleich sieht, wenn man auf die Logarithmen übergeht) eine Grenze gäbe, über die hinaus das ganze nicht mehr gleich wäre der Summe seiner Theile. — Die Artikel Äquator, und Äquator der Erde wimmeln von Ungereimtheiten; ein gleiches gilt von dem Artikel Äther, der wol einer der geeignetsten sein dürfte, um die spärlichen kosmogonischen Kenntnisse des Hrn. Verf.'s zu beurkunden. — Beim Artikel Algebraische Gleichungen fragen wir nur, wer wol aus demselben lernen soll? Wer auch nur die ersten Elemente der Lehre von den Gleichungen aus einem Lehrbuche kennt, wird hier nichts finden, was nicht schon in dem Lehrbuche enthalten war; wer aber über diesen Gegenstand noch nichts kennt, für den ist der genannte Artikel vollends unbrauchbar. — Ähnliches liefse sich noch über verschiedene andere Materien sagen z. B. die Artikel: Achromatisch, Ähnlich, Analysis u. s. w.

Wien. Dr. Karl Hornstein.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 21. Mai l. J. dem zur Dienstleistung bei dem Ministerium für Cultus und Unterricht bestimmten Fünfkirchener Domherrn, Anton Peitler, taxfrei den Titel und Charakter eines Sectionsrathes Allergnädigst zu verleihen geruht.

— Der Supplent am k. k. Gymnasium zu Gratz, Hr. Johann Gutscher, ist zum wirklichen Lehrer am Gymnasium zu Marburg ernannt worden.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 15. Juni l. J. den Director des Marburger Gymnasiums, Emanuel Herbek, zum Director des Brünner Gymnasiums Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Der provisorische Lehrer an der k. k. Unterrealschule zu Roveredo, Hr. Johann von Manincor, ist zum wirklichen Lehrer an dieser Anstalt ernannt worden.

— Der Supplent an der k. k. böhmischen Oberrealschule in Prag, Hr. Johann Staněk, ist zum wirklichen Lehrer an dieser Lehranstalt ernannt worden.

— Der provisorische Lehrer an der k. k. Oberrealschule in Olmütz, Hr. Joseph Reinhart, ist zum wirklichen Lehrer an dieser Anstalt ernannt worden.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 25. Mai l. J. an dem k. k. Josephs-Polytechnicum in Ofen den bisherigen Astronomen und Professor an der Pesther Universität, Lambert Mayer, zum Director; den bisherigen Professor an der Josephs-Industrieschule, Karl Conlegner, zum Professor der Stylistik und Verrechnungskunde; den bisherigen Professor an der Josephs-Industrieschule, Joseph Stoczek, zum Professor der allgemeinen und der technischen Physik; den bisherigen Professor an der Josephs-Industrieschule, Karl Nendtwich, zum Professor der allgemeinen und der speciellen technischen Chemie; ferner den Supplenten Stephan v. Krusper zum Professor der praktischen Geometrie und mechanischen Technologie; den Supplenten Johann Weifs zum Professor der höheren Mathematik und der darstellenden Geometrie; den Supplenten Johann Schnedar zum Professor der Bauwissenschaften; den Supplenten Alexander Komneno-

vich zum Professor der Elementar-Mathematik; den Supplenten Leopold Pauer zum Professor der Naturgeschichte und Waarenkunde, und den Supplenten am Wiener polytechnischen Institute und Actuar der kaiserl. Akademie der Wissenschaften, Dr. Adolf Schmidl, zum Professor der Geographie, Geschichte und Statistik, und endlich den Supplenten Wilhelm Engerth zum Lehrer des vorbereitenden technischen Zeichnens Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Der Weltpriester der Leitmeritzer Diöcese und Pfarrcaplan zu Reichenau, Se. Hochwürden P. karl Röfsler, ist zum Präparandenlehrer an der weiblichen Lehrerbildungsanstalt bei den englischen Fräulein in Pesth ernannt worden.

— Der Supplent an der k. k. Oberrealschule in Lemberg, Hr. Ferdinand Rosenbusch, ist zum wirklichen Lehrer des Freihandzeichnens an dieser Anstalt ernannt worden.

— Das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht hat die für die abgelaufenen drei Prüfungstermine eingesetzte Commission zur Vornahme der rechtshistorischen Staatsprüfung in Wien in ihrem dermaligen Bestande, vorbehaltlich einzelner, sich aus besonderen Anlässen ergebenden Änderungen bestätigt, und es werden daher bei derselben fernerhin fungieren: Als Präses: Dr. Franz Xaver Haimerl, k. k. ordentlicher Professor der Rechte an der Wiener Hochschule und Ritter des k. k. Franz Joseph-Ordens. Als Präses-Stellvertreter: Dr. Leopold Neumann, k. k. wirklicher Regierungsrath und ordentlicher Professor der Rechte, und Dr. Moriz v. Stubenrauch, Decan des rechts- und staatswissenschaftlichen Professoren-Collegiums, ordentlicher Professor der Rechte und Ritter des Franz Joseph-Ordens. Als Prüfungscommissäre: Dr. Arndts, k. k. wirklicher Regierungsrath und ordentlicher Professor; Dr. Dworzak, aufserordentlicher Professor; Dr. Fefsler, ordentlicher Professor des Kirchenrechtes, k. k. Hofcaplan und Studiendirector im höheren Bildungsinstitute für Weltpriester zum heiligen Augustin; Dr. Hornig, ordentlicher Professor der Rechte; Dr. Knitschker, k. k. Ministerialrath im k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht und infulierter Abt; Dr. Pachmann, ordentlicher Professor der Rechte; Dr. Philipps, k. k. wirklicher Hofrath und Professor der Rechte; Dr. Szajbely, Domherr und Director des Pazmaneums, und Dr. Joseph Unger, ordentlicher Professor der Rechte.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 31. Mai l. J. den aufserordentlichen Professor des österreichischen Civilrechtes an der Wiener Universität, Dr. Joseph Unger, zum ordentlichen Professor daselbst Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 3. Mai l. J. den ordentlichen Professor des römischen Rechtes zu Erlangen, Dr. Alois Prinz, zum ordentlichen Professor dieses Lehrfaches an der k. k. Universität zu Prag Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 21. Mai l. J. den Coadjutor bei dem Notariatsarchive und Supplenten des römischen Rechtes an der Universität zu Pavia, Dr. Alexander de Giorgi, zum ordentlichen Professor dieses Faches daselbst Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 27. April l. J. die Vorrückung des Friedrich Firnhaber vom zweiten zum ersten Archivar des Haus-, Hof- und Staats-Archives, des Andreas v. Meiller vom dritten zum zweiten Archivar Allergnädigst zu genehmigen und die dadurch in Erledigung gekommene dritte Archivarstelle dem bisherigen Conceptsofficialen, Paul Woeber, huldreichst zu verleihen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchstem Cabinetsschreiben vom 20. Juni l. J. dem ersten Custos der k. k. Hofbibliothek, Hofrath Eligius Freiherrn von Münch-Bellinghausen (dem unter dem Namen Friedrich Halm bekannten vaterländischen Dichter), das Ritterkreuz des österr. kaiserl. Leopold-Ordens taxfrei Allergnädigst zu verleihen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 7. Juni l. J. dem Professor der Kirchengeschichte an der Lemberger Universität, Dr. Onuphrius Ritter v. Kryncki, den Titel eines kaiserlichen Rathes Allergnädigst zu verleihen geruht.

— Bei der am 17. Juni l. J. im Prämonstratenser-Stifte zu Seelau (Böhmen) vorgenommenen Wahl eines neuen Abtes wurde der hochwürd. Hr. P. Norbert Ernst Sychrawa, bisher Professor am k. k. Gymnasium zu Deutschbrod, gewählt.

— Dem geschätzten Mitarbeiter unserer Zeitschrift, Hrn. Dr. Joseph Grailich, Custos-Adjuncten am k. k. Hof-Mineraliencabinete und aufserordentlichen Professor der höheren Physik an der Wiener Hochschule, ist der von der kaiserl. Akademie der Wissenschaften für „Bestimmung der krystallgestalten und der optischen Verhältnisse in chemischen Laboratorien erzeugter Producte" ausgeschriebene Preis von 250 Ducaten zuerkannt, und dies in der feierlichen Sitzung der Akademie am 30. Mai 1857 auf glänzende Weise veröffentlicht worden.

— Das h. k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht hat das Rosenauer evangelische Obergymnasium als ein öffentliches anzuerkennen und demselben das Recht zu ertheilen befunden, staatsgiltige Zeugnisse auszustellen und Maturitätsprüfungen abzuhalten.

— Lobende Erwähnung verdient die wolthätige Sophienstiftung am k. k. Gymnasium in Prefsburg, begründet zur Feier der Geburt der durchlauchtigsten, nunmehr im Herrn selig entschlafenen Erzherzogin Sophie, von dem hochwürdigen Hrn. Gymnasial-Katecheten A. Soltesz, deren Zweck der Ankauf von Schulbüchern für arme Schüler, von kleidung für bedürftige, die Unterstützung kranker, die Vorstreckung des Schulgeldes in unvorhergesehenen Fällen u. s. w. ist. Erst in jüngster Zeit ist dieser Stiftung wieder von einem ungenannten Wohlthäter die Summe von 500 fl. zugemittelt worden.

(Concurse, Erledigungen, Stiftungsplätze, Stipendien u. s. w.) — Am k. k. Gymnasium zu Zengg kommt eine Lehrerstelle für das Fach der lateinischen und illyrischen und subsidiarisch der deutschen Sprache im Bereiche des Obergymnasiums zu besetzen. Der Gehalt besteht in jährlichen 600 fl. CM. mit dem Vorrückungsrechte in 700 fl. für einen geprüften Lehrer, für einen nicht geprüften in der Supplentengebühr von 360 fl. Termin: 15. Juli l. J., bei der dortigen k. k. Gymnasialdirection. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 9. Juni l. J. Nr. 130.)

— Am k. k. Gymnasium zu Capodistria sind, zur Vervollständigung desselben durch eine achte Classe, sieben Lehrerstellen der philologisch-historischen Gruppe, je mit dem Gehalte von 700 fl. CM. und dem Vorrückungsrechte in 800 fl., zu besetzen. Termin: 20. August l. J. bei der k. k. küstenländischen Statthalterei. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 13. Juni l. J. Nr. 133.)

— Am evangelischen Gymnasium zu Bistritz (Siebenbürgen) ist die erledigte Lehrerstelle für Philologie und Geschichte mit dem Jahresgehalte von 650 fl. CM. zu besetzen. Termin: 7. August l. J., an das Presbyterium A. C. V.

— An der Unterrealschule zu Tarnow ist die Stelle eines Lehrers mit jährlichen 500 fl. CM. erledigt. Concurs: 15. Juni l. J., durch

das Tarnower bischöfl. Consistorium. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 4. Juni l. J. Nr. 128.)

— An der öffentlichen Communal-Ober- und Unterrealschule auf der Wieden in Wien ist die Stelle eines Lehrers der französischen Sprache mit dem jährlichen Honorar von 800 fl. CM. erledigt. Termin: 28. Juni l. J., bei dem Magistrate der k. k. Reichs-Haupt- und Residenzstadt Wien. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 6. Juni l. J. Nr. 128.)

— An der zweiclassigen evangelischen Unterrealschule zu Oedenburg mit deutscher Unterrichtssprache ist eine Hilfslehrerstelle (für naturwissenschaftliche Gegenstände, Freihandzeichnen und Schönschreiben, allenfalls auch Stenographie) mit dem Jahresgehalt von 300 fl. CM. zu besetzen. Termin: 15. Juli l. J., an den Oedenburger evangelischen Kirchenconvent. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 11. Juni l. J. Nr. 132.)

— An der k. k. Universität zu Gratz ist die Lehrkanzel des österr. allgem. bürgerl. Gesetzbuches, mit dem Gehalte von 1600 fl. CM. und dem Vorrückungsrechte in 1200 fl. und 1500 fl., erledigt. Termin: 15. Juli l. J. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 13. Juni l. J. Nr. 133.)

— An der mit der Hauptschule vereinigten öffentlichen Unterrealschule zu Fiume, mit italienischer Unterrichtssprache, ist die Stelle eines technischen Lehrers, mit dem jährlichen Gehalte von 600 fl. CM. und einem Quartiergelde von 100 fl. zu besetzen. Termin: 30. Juli l. J., bei dem Stadtmagistrate in Fiume. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 16. Juni l. J. Nr. 135.)

— An dem Königgrätzer und am Neuhauser Gymnasium sind je zwei Lehrerstellen für classische Philologie mit dem Gehalte von 700 fl. CM., der Vorrückung in 800 fl. und dem Anspruche auf die gesetzliche Decennalzulage, zu besetzen. Termin: 6 Wochen (vom 9. Juni l. J. an), in Prag. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 20. Juni l. J. Nr. 139.)

— Über die effective Erledigung eines Stiftungsplatzes und die eventuelle mehrerer an der k. k. orientalischen Akademie s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 4. Juni l. J. Nr. 126.

— Über eine erledigte Sigmund Edlen von Wertheimsteinsche Stipendiumstiftung für arme Studierende israelitischer Confession von 240 fl. CM., in Stipendien à 40 fl., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 17. Juni l. J. Nr. 136.

— Über einige zur Besetzung kommende Hofsängerknabenplätze in der k. k. Hofmusikcapelle (durch Concurs im gräflich Löwenburg'schen Convict in der Josephstadt, am 5. August l. J.) s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 28. Juni l. J. Nr. 146.

(Todesfälle.) — Am 27. Mai l. J. starb zu Paris der Bildhauer Hr. Simart, Mitglied des Instituts und Professor an der Schule der schönen Künste, im Alter von 50 Jahren.

— Am 30. Mai l. J. starb in Wien Hr. Joseph Koberwein, pens. k. k. Hofschauspieler, Inhaber der grofsen goldenen Civilverdienstmedaille, durch einen langen Zeitraum ein beliebter Mime, im 83. Lebensjahre.

— Ende Mai l. J. starb zu Körös (in Ungarn) der hochwürdige Domherr Dr. Johann Szabó, o. ö. Professor des Bibelstudiums, des alten Bundes und der Exegese an der Pesther Hochschule, emeritierter Rector und Senior der theologischen Facultät.

— In der Nacht vom 2. auf den 3. Juni l. J. starb zu Prag der hochwürdige Hr. Silverius Boes, Piaristen-Ordenspriester, Professor am Neustädter Gymnasium daselbst.

(Diesem Hefte sind sechs literarische Beilagen beigegeben.)

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Beiträge zur Kritik und Exegese des Horaz

I.

Der leider zu früh verstorbene K. Kirchner theilt in der Vorrede zum 1. Bande seiner neuen Ausgabe der Satiren (Leipzig, B. G. Teubner, 1854, S. XIII) die Geschichte des Horaztextes seit Erfindung der Buchdruckerkunst in fünf Hauptperioden: 1. die Periode der Incunabeln, 2. die der Aldinen, 3. die durch Lambinus, 4. die durch Bentley gegründete, 5. die seit Fea bestehende eklektische Periode. Diesen könnte man jetzt füglich eine sechste hinzufügen, nämlich: die Periode der Rückkehr aus der Eklektik zu den Codices Blandinii des Cruquius und des Strebens, für den Verlust dieser Manuscripte aus der vorhandenen Masse von Manuscripten ein Äquivalent, soweit dies möglich, auszusuchen.

Nachdem ich, von dieser Idee ausgehend, schon in meiner Inauguraldissertation: *„Quaestiones Horatianae criticae. Bonn, 1851."* auf den Codex Turicensis und für die Sermonen und Episteln auf den Codex Gothanus alter in erster Reihe und nächst diesen auf die beiden Bernenses Nr. 363 und 21 hingewiesen hatte und die Ausgaben von M. Haupt (Lips. apud Weidmannos 1851) und von A. Meineke 2. Aufl. (Berlin, Reimer, 1854) erschienen waren, in denen gröfstentheils offenbar dasselbe Princip maſsgebend war, ferner die Ausgabe von G. Stallbaum (Lips. apud B. Tauchnitz 1854) [1]), der sich in der Vorrede S. LXXII in ganz ähnli-

[1]) Hr. Mützell (in seiner Recension meiner Ausgabe in der von ihm redigierten Zeitschrift, 1855, S. 850 ff.) wirft mir also mit Unrecht vor, ich hätte das Verhältnis meiner Ausgabe zu der Stallbaum'schen umgekehrt: ich wäre Stallbaum gefolgt. Denn meine Dissertation, die freilich Hr. Mützell, und das in Berlin, nicht hat auftreiben können, wurde im März 1851 gedruckt, und ist somit das darin enthaltene älter als das von Stallbaum 1854 in Druck gegebene. Dass ich übrigens Hrn. Mützell für die vielen mühevollen Nachträge, die er bringt, dankbar bin, ist selbstredend;

cher Weise ausspricht: habe ich in meiner Ausgabe des Horaz (*Lipsiae sumptibus librariae Hahnianae 1855*) einen kritischen Apparat nach obigen Grundsätzen zusammenzustellen versucht. In neuester Zeit hat sich derselben Richtung angeschlossen Fr. Ritter (*Q. H. Fl. ad codices saeculi IX et X exactum commentario critico et exegetico 'illustratum' ed. F. R.* Lips. W. Engelmann, 1856 u. 1857, 2 Bde.). Nur hat derselbe theilweise andere Manuscripte für die Stellen, an denen wir leider über die Blandinier keine Nachricht bei Cruquius haben, eintreten lassen. Vergl. hierüber meine Anzeige dieser Ausgabe im 6. Hefte dieser Zeitschrift.

Es kann hier zunächst nicht meine Absicht sein, die Frage zu erörtern, welche der in Vorschlag gebrachten Codices den meisten und gegründetsten Anspruch auf Berücksichtigung nächst den Blandiniern haben; die Wahrheit liegt vielleicht hier, wie so oft in dergleichen Dingen, in der Mitte; obgleich ich noch immer der Ansicht bin, dass der Turicensis für Carmina, Epoden, Carmen saec., Ars poetica und der Gothanus alter für Sermonen und Episteln ein weit zuverlässigeres Supplement bilden, als die Sangallenses und der Hispaniensis s. Heinianus bei Ritter.

Mehr thut es noth, eine andere Frage einer eingehenderen Untersuchung zu unterziehen. Dass nämlich bei der vielfachen Verderbtheit auch jener besten und besseren Handschriften (gleichviel, welche man als solche bezeichnen mag), welche Verderbtheit in nicht geringem Umfange schon zu den Zeiten der Scholiasten vorhanden war (man vergl. ausser mehreren Stellen des Acron und Porphyrion auch den Comm. Cruq., z. B. zu Carm. I, 5, 17. 6, 7. Epod. XIII, 13. XVII, 5. Epist. I, 5, 26 u. s. w.), und die Cruquius bezüglich der Blandinier und namentlich auch des vetustissimus oft genug beklagt: dass, sage ich, der Coniecturalkritik im Horaz ein nicht zu enges Feld offen bleibe, ist eine hier wol nicht weiter erst zu beweisende Thatsache, die oft genug seit Bentley von C. Lachmann, M. Haupt, A. Meineke und anderen vertreten und erwiesen, durchaus nicht erschüttert worden ist durch die kühnen aber meist sehr unglücklichen Rettungsversuche des ὀρθοδοξότατος F. Ritter, der im ganzen Horaz nur neun Conjecturen anderer aufgenommen und — sich dreimal unglücklich selbst versucht hat. Vergl. Prolegg. S. XLIII [2]).

---

eben so, dass ich mich dadurch zu einer wiederholten genauen Nachlese entschlossen, die zu veröffentlichen sich bald eine Gelegenheit bieten dürfte. In mehreren wichtigen Puncten theile ich dagegen auch heute noch nicht die Ansicht des Hrn. Verf.'s jener Recension, so namentlich über die kritische Ausbeute, die von einer genauen Benützung des Comm. Cruq. zu hoffen wäre.

[2]) Die erste Stelle ist Epod. I, 5, wo Ritter statt des *quibus te utta si superstite* geschrieben hat: *q. t. u. si est superstite*, von der O. Ribbeck in seiner Recension des 1. Bandes in Zarncke's Liter. Centralblatt, 1857, S. 23 f., mit Recht sagt, sie sei abscheulich;

Von gröfseren Interpolationen will er natürlich gar nichts wissen. Vergl. Prolegg. S. XXVI u. XLV. Statt dieser Annahme gibt es denn, um mit Ritschl zu sprechen (Rhein. Mus. n. F. XI, 4, 636), allüberall 'ein glaubenseliges Hantieren mit den stumpfen Instrumenten, mit denen man aufgesetzte Flicken und vorstehende Nähte zu glätten und auszugleichen sucht, um nur ja der süfsen faulen Gewohnheit kein Ärgernis zu geben.' Aufser den in meiner Recension des kritischen Theiles des ersten Bandes im 6. Hefte dieser Zeitschrift gelegentlich beigebrachten Belegen, die ich demnächst in der Fortsetzung der Recension vermehren werde, verweise ich hier nur mehr auf die in der Anmerkung genannte Recension von O. Ribbeck, die in bündiger Kürze das Streben Ritter's und den Erfolg desselben charakterisiert. Auch dürften meine *Emendationes Venusinae* (Prefsburger Programm, 1857), bei denen ich freilich noch nicht Ritter's Ausgabe benutzen konnte, einiges dahin einschlägige enthalten. Endlich vergl. Linker's Praefatio.

Vor der Hand wird man also jedenfalls gut thun, nach wie vor anzunehmen, dass nicht blofs noch viele Einzelverderbnisse bei Horaz ihrer Besserung, sondern auch mehr oder weniger grofse Interpolationen ihrer Ausmerzung harren. Es kommt nur darauf an, dass man die Gesichtspuncte für diese Arbeit allmählich so streng als möglich fixiere. Hierhin gehört vor allem das Lachmann-Meineke'sche Gesetz der Viertheilung der Carmina.

---

gerade wenn das *est* steht, ist die Structur (und namentlich die Wortstellung) '*minime Horatiana*', was Hr. R. *pro suo palato* von der Auslassung des *est* behauptet; hätte er dann sein *est* wenigstens nach *superstite* gesetzt, dann wäre es schon eher erträglich. — Aber mit Wortstellungen scheint eben Hr. R. es nicht sonderlich genau zu nehmen. Das zeigt auch die zweite Stelle Serm. I, 3, 25, wo er schreibt: *cum tua per uideas oculis mala lippus inunctis* (statt *peruideas*, oder, wie Bentley will, *praeuideas*); zusammen soll gehören *tua per mala*; die Stellung des *per* soll gerechtfertigt werden mit dem *quos ego in specus*, Carm. III, 25, 2; denn dass es sich bei zweisylbigen Präpositionen anders verhalte, also auch v. 68 derselben Satire: *num uitiis nemo sine nascitur* nichts beweise, gibt Hr. R. selbst zu; er hätte also diese Belegstelle einfach weglassen sollen. Es ist ihm eben die einfache schöne Ironie entgangen, die in den Worten *peruidens* und *oculis lippus inunctis* liegt, gegenüber dem *tam cernis acutum* des folgenden Verses. Es heifst: 'wenn du deine eigenen Fehler triefäugig mit verkleisterten Augen durchschaust, warum schaust du denn so scharf bei den Fehlern Anderer?' Hr. R. hätte sich ganz einfach nur an den Bibelspruch erinnern sollen: 'Die Splitter in des Bruders Auge siehst du, aber nicht den Balken in deinem eigenen', dann hätte er das Ganze richtiger gefasst. — An der dritten Stelle Serm. I, 10, 5 ist die Änderung des *dixi* in *dixti* mindestens unnöthig, sogar den Gedanken schwächend, um nicht gerade zu sagen, unmöglich. Die Richtigkeit des *dixi*, das durchaus passende der 1. Person zu dem ganzen '*habitus satirae*' hier weitläufig beweisen, hiefse *relata referre*. Man vergl. nur Kirchner in der Einleitung zu dieser Satire.

Hieran schliefst sich eine neuere Beobachtung über Gleichmäfsigkeit, Concinnität und Symmetrie des künstlerischen Baues derselben, ähnlich wie C. Müllenhoff dies für die Distichen der Elegiker beobachtet hat (Allg. Monatsschr. 1854, S. 186—201); für Horaz vergl. man C. Schwenck, Jahrb. f. Philol. Bd. 70, S. 80 ff., E. L. Trompheller, Beitrag zur Würdigung der Horazischen Dichtweise. Coburg 1855, an einzelnen Stellen C. W. Nauck in seiner Ausgabe und neuestens Linker, der hierüber ein eigenes Schriftchen bald zu veröffentlichen verspricht, Praef. S. VII. Nur will es mir bis jetzt noch immer durchaus unerläfslich erscheinen, dass gerade in diesem Puncte das Horazische '*Est modus in rebus etc.*' nicht allzusehr aufser Acht gelassen werde. Vergl. im übrigen Linker's Zusammenstellung in der Praef. S. V ff. Hieran schliefsen sich dann möglichst genaue Beobachtungen der Horazischen Prosodie, Metrik, des Strophenbaues u. s. w., z. B. über die Basis, dass Horaz dazu nur einen Spondeus nimmt, dass er zur Anacrusis im 4. Buche der Oden (vergl. Meineke S. XLI) nur eine lange Silbe nimmt, dass er im zweiten Kolon der Sapphischen Strophe sich des *versus hypermeter* nicht bedient (aufser bei *que*) und ähnliches. Letzteres von mir zuerst in meiner Ausgabe aufgestellte und durchgeführte Gesetz (vergl. zu C. II, 2, 18 u. II, 16, 34 und meine *Emendat. Venus.*) hat unter anderen auch Linker's Billigung an den beiden angeführten Stellen. Schliefslich genaue Beachtung und Beobachtung des Horazischen Sprachgebrauches, kurz: 'die individuelle Kritik und Exegese' muss vorzugsweise streng geübt werden; festhalten muss man, dass der Dichter *operosa carmina parvus fingit* (C. IV, 2, 31), dass er nicht ohne Grund Serm. I, 4, 12 spricht von dem *garrulus atque piger scribendi ferre laborem scribendi recte* (vergl. Linker Praef. S. VI), festhalten endlich, dass wir 'gutes Recht haben, auf den Dichter sein eigenes *nil molitur inepte* (Ars poet. 140) anzuwenden.' Vergl. Ritschl, Rhein. Mus. n. F. 11. Jahrg. 4. Hft. S. 631.

Andererseits muss jedoch auch der handschriftliche Boden nicht ohne zureichenden Grund verlassen werden; dass aber dieser Boden bis jetzt der Bland. vetustissimus zunächst sei, ist eine *res confessa* und gerade dieser Boden sollte uns nicht durch Weglassung der Auctorität jener Handschrift oder muthmafsliches Hineintragen von Lesarten in dieselbe wieder gelockert werden.

Hier soll zunächst nur der Versuch gemacht werden, die verschiedenen Quellen der Einzelverderbnisse im Horaz, wie sie sich aus dem Zustande der bessern und ältern Manuscripte namentlich auch der Blandinier des Cruquius so wie aus Vergleichung der Texteslesearten mit den Scholien und Marginalerklärungen ergeben, näher zu ermitteln. Es werden sich daraus mehr oder weniger sichere Fingerzeige für die gesammte Texteskritik

ergeben, deren rechtzeitige Anwendung uns an vielen Stellen der Wahrheit näher zu bringen geeignet erscheinen dürfte.

An erster Stelle muss hier die vielfache Einschmuggelung von adnotationes marginales oder Theilen derselben stehen, von der sich aus der folgenden Auswahl zur Genüge ergibt, dass sie bei Horaz sehr weitgreifend gewesen sein muss. Der Commentator Cruquii (von Cruquius aus den adnotationes seiner Manuscripte zusammengestellt) soll hierbei zunächst unser Führer sein.

Carm. II, 6, 5 hat er: '*Argeo, Argiuo seu Graeco.*' Hieraus ist in mehrere Manuscripte die Lesart *Argiuo* gekommen. Die Notiz des Cruq. '*Argeo, aliter Argiuo in codice Bland. uetustiss.*' beruht, scheint mir, auf einer falchen Interpunction; es soll wol heißen: '*Argeo (aliter Argiuo) in codice Bl. uetust.*' so dass entweder *Argeo* (nicht *Argiuo* wie gewöhnlich geglaubt wird) in dem Codex stand, oder im Texte '*aliter Argiuo*' übergeschrieben oder am Rande angemerkt stand, wie so oft an andern Stellen z. B. C. III, 27, 48 haben die Bland. *monstri cum adnotatione alias tauri;* I 32, 1 hat quartus Bland.: *poscimus sed adnotatum alias poscimur.*

Carm. III 15, 2 '*figo modum. pone modum*' Comm. Cruq. Daher in vielen Codices z. B. Turicensis, Bernensis 21, Hispaniensis (bei Ritter) *pone* statt des ursprünglichen *figo* steht. Bei Cruq. hat dies erklärende *pone* nur der Cod. Martinii.

Carm. IV, 6, 21 '*uictus flexus*' Com. Cruq. Aus diesem Glossem ist ohne Zweifel *flexus* in den Bland. uetust. gekommen (wenn anders des Cruq. Notiz genau ist und er nicht vielmehr hat sagen wollen, dass eben *flexus* am Rande stand) und ich würde jetzt unbedenklich das in den Text von mir wie auch von Btl. Hpt. Mein. Link. aufgenommene *flexus* dem *uictus* wieder weichen lassen.

Epod. V, 65, '*imbutum. infectum*' Com. Cruq. Daher im Bernensis 363 die Lesart *infectum* statt *imbutum*.

Epod. XII, 25 '*non felix. infelix*' Com. Cruq. Daher in vielen Manuscripten *infelix* und auch bei Charisius S. 131 (S. 158 ex rec. H. Keilii Lips. 1856).

Epod. XVII, 64 '*suppetas. sufficias ad nouos dolores et labores perferendos et poenas.*' Hieraus durfte man wol mit ähnlicher Bestimmtheit das Schwanken der Manuscripte zwischen *laboribus* und *doloribus* herleiten.

Serm. II, 7, 17 '*in phimum. in pirgum seu fritillum*' Com. Cruq. Der Cod. Goth. hat *pirgum*. Der Übergang desselben in den Text ist weiter vermittelt worden durch Manuscripte wie Bern. *D* (s. m. Ausg.) und Lips. 2 (s. Kirchner), in welchen *phimum (fimum)* im Texte und *pirgum* schon übergeschrieben ist. Der Gtg. 1 (bei Kirchner) hat *pyrgum* am Rande. Cruquius sagt hier schon: '*iudico in locum phimi irrepsisse vò pyrgum ex annotationibus scriptis.*'

Serm. II, 8, 4 '*da si graue non est. dic ait Horatius.*' Com. Cruq. Demgemäfs dürfte *da* die ursprüngliche Lesart sein, *dic* die Erklärung und vielleicht des Cruq. Mittheilung, dass alle seine Manuscripte *dic* gehabt, wie so manches andere seiner *minor oculorum acies* zuzuschreiben sein. Aber *da* und *dic* sind diplomatisch so nahe verwandt, dass hier eine definitive Entscheidung an und für sich unmöglich ist. Indess mit den vorhergehenden Stellen wird man sich für *da* entscheiden, das allerdings zu einem erklärenden *dic* Anlass geben konnte. Und so ist es wol auch gekommen; im Drd. 1. Mon. 4. Bas. 1. bei Kirchner ist *dic* übergeschrieben, der Vorgang also wieder klar wie an vorhergehender Stelle.

Epist. I, 7, 51 '*purgantem. resecantem*' Com. Cruq. Der Cod. Goth. hat dies *resecantem* im Texte. Ebenso

Epist. I, 14, 40 '*diaria. cibaria*' Com. Cruq., wo derselbe Codex im Texte hat *cibaria*.

Auf ähnliche Weise sind durch Marginalnoten (die oft auch Parallelstellen sein mochten) eine Menge anderer Varianten zweifelsohne entstanden; nur dass ein directer Fingerzeig wie oben durch ein Scholion heute fehlt. Es sei gestattet eine Auswahl solcher Stellen hier anzuführen, da es von grofsem Belang ist, sich zu überzeugen, wie weitgreifend gerade diese auch sonst gewöhnliche Quelle von Textescorruptionen bei Horaz gewesen. Es steht ganz gewiss noch manches auf diesem Wege eingeschmuggeltes in unsern Texten, was wir nur eben darum nicht mehr so leicht erkennen, weil jede Spur der ursprünglichen Lesart verschwunden ist.

Carm. I, 12, 13 *parentis* und *parentum* — 12, 31 *quod*, *quia* Erklärungen des richtigen *cum* (*quom*) — 15, 20 *crinis* und *cultus* vielleicht aus Carm. IV, 9 wo auch *adulteri crines* neben *regalis cultus* vorkommt — 28, 15 *nox* und *mors*, wo *mors* ein Interpretamentum ist — II, 18, 13 *fine* und *sede*, letzteres vielleicht durch das femin. *destinata* erzeugt — III, 14, 6 *diuis* und *sacris* — 19, 27 *Rhodo* und *Chloe* — 26, 9 *tenes* und *regis* — 27, 48 *monstri* und *tauri* (s. hierüber noch weiter unten) — 29, 34 *aluco* und *aequore* — IV, 1, 20 *citrea* und *cypria* (vgl. Carm. I, 1, 13; vielleicht war diese Stelle beigeschrieben am Rande) — 7, 15 *pater Aeneas* und *pius Aeneas* (letzteres Reminiscenz aus Vergilius) — 7, 17 *summae* und *uitae* (letztere selbst im Bland. uetustiss. Turic. Goth.) wo *uitae* entweder Erklärung des *summae* ist oder aus I, 4, 15: *uitae summa breuis* herrührt. Vergl. oben meine Entscheidung bei *uictus flexus* Carm. IV, 6, 21 — Epod. III, 3 *edit* und *edat* — VI, 3 u. 4 *uerte*, *pete* und *uertis*, *petis* — XVI, 33 *rauos* und *flauos* — XVII, 11 *uxere* und *luxere* (vgl. namentl. an den beiden letztern Stellen die Noten in m. Ausg.) —

Serm. I, 1, 46 *plus ac* und *plus quam* (quam im Drd. 1 bei Kirchner übergeschrieben) — 1, 73 *quo* und *quid* — 1, 55 *malleu* und *malim* (letzteres im Bas. 1. bei K. übergeschrieben) — 2, 51 *munifico* und *munificum* (Bern. *D* um supraser.) — 2, 110 *tolli* und *pelli* — 4, 25 *eligo* und *erue* und *eripe* — 7, 7 *tumidus* und *tumidusque* (wo *que* zur Verlängerung des *us* angehängt wurde, wie Carm. I, 3 *perrupit* und *perruptique* — 10, 27 *Latini* und *Latine* — II, 5, 10 *sit* und *esto* und an sehr vielen andern Stellen.

An mehreren solchen Stellen liegt noch eine, wenn auch schon sehr verwischte Spur in den weitern Noten der Scholiasten, wie z. B. Epist. I, 19, 15 *coena* für *lingua*, wo der Com. Cruq. von einem conuiuium erzählt; vgl. auch Porphyrion; auch Supplierungen zur Verdeutlichung der Construction gehören natürlich hierhin wie z. B. Epist. I, 6, 7 im Cod. Goth. statt *plausus* von erster Hand *censes* geschrieben war, was aus Vers 5 hier suppliert wurde.

Auch der Art Stellen liefsen sich leicht noch mehrere sammeln; es kann dies aber füglich dem einzelnen überlassen bleiben. Eigens dagegen zu beachten ist ein Fall wie Carm. III, 27, wo in demselben Gedichte die Quelle der adnotatio, also auch der Variante liegt. Aus dem *cornua taurus*, v. 72, ist nämlich v. 48, wo an derselben Strophenstelle *cornua monstri* von Horaz geschrieben wurde, in mehrere Manuscripte die Variante *tauri* statt *monstri* gekommen, wie in den Bern. *D.* und Turicensis. Der quartus Bland. zeigt es, indem er hat *alias tauri*. Einen diesem analogen Vorgang vermuthe ich Carm. I, 3, 17 u. 33; hierüber s. II. Hierhin mögen gehören Carm. I, 15, 11 u. 12 *genti* und *gentis*, III, 4, 43 u. 47 *turba* und *turma*, III, 5, 47, 51 *amicos* und *propinquos*.

Hieran möchte ich zunächst die namentlich in dem trefflichen Gothanus befindlichen Spuren von Dittographien, falschen Worttrennungen, aberrationes oculorum beim Abschreiben reihen, damit man nicht übereilt denen beistimme, die wegen der daraus ersichtlichen Eilfertigkeit des Abschreibers den Werth dieses Codex geringer anschlagen, als er wirklich ist. Jener surculus Blandinius (vielleicht der einzige noch übrige echte) ist aus einer sehr alten, dem Bland. uetust. nächstverwandten Handschrift copiert, und zwar scheint dieselbe aus lauter einzelnen Blättern bestanden zu haben, die der Abschreiber in dem Durcheinander, wie sie ihm vorlagen, getreulich abschrieb, ohne zu sehen, dass Satiren und Episteln bunt durcheinander liefen. Man vergl. die Nouae quaestt. Horatt. von Kirchner und Ritter's krit. Apparat. Worttrennungen gab es auf diesen disiecta membra keine oder wenigstens nicht gar viele, wie man sich aus meinem krit. Apparate zu den Serm. u. Epist. fast auf jeder Seite überzeugen kann.

Auch Dittographien sind zahlreich genug dort vertreten. Nur von aberrationes oculorum mögen hier wenigstens einige verzeichnet sein: Serm. I, 2, 151. 10, 62. II, 6, 32, 97. 7, 53. Versumstellung I, 8, 29. 30.

Wichtiger aber, als das vorstehend erwähnte, sind die unverkennbaren Spuren frühzeitig in den Horazhandschriften entstandener Lücken. Hierauf führt vor allem Serm. I, 6, 126 wo die falsche Lesart *rabiosi tempora signi*, die mit der andern *campum lusumque* (leg. *in ulsumque*) *trigonem* gar nichts gemein hat auf einen frühern gänzlichen Verlust der im Bland. uetust. und Goth. erhaltenen letztern schliefsen lässt. Denn die Behauptung R.'s prolegg. S. XXVII, gerade die beiden Bücher Sermonem seien erst einzelnen wenigen eingehändigt, dann aber *hic illic polita* herausgegeben, scheint doch sehr problematisch und gewagt und dürften die '*argumenta quaedam ad Serm. I, 6, 126, II, 3, 303 protracta*' schwerlich unser Urtheil alterieren. Abwarten mag man sie immerhin[*]). Mir wenigstens scheint auch Serm. II, 3, 303 das richtige *manibus* erst ganz verschwunden und *demens* (vielleicht aus einem dem folgenden *furiosa* zur Erklärung übergeschriebenen *demens*) in den Text gerathen. Ganz entschieden gehört dahin Carm. IV, 6, 17, wo die im Bentley'schen Manuscripte noch vorhandene Lücke bald mit *captis*, bald mit *raptor*, bald mit *captor* ausgefüllt erscheint. Auch IV, 4, 10 kann man bei dem jedenfalls unechten *Apulae* denselben Vorgang annehmen, dass erst eine Lücke da gewesen und dann aus dem im vorhergehenden Verse stehenden *Apulo* gemacht wurde *Apulae;* darum konnte Bentley sein schönes *sedulae* conjicieren. Ich habe indefs in den Emendatt. Venus. auch den Versuch gemacht, ohne Annahme einer frühern Lücke auf rein diplomatischem Wege zu helfen, indem ich vorschlug zu schreiben '*Altricis extra limina proudae*' und scheint mir auch heute dieser Weg nicht so zweifelhaft wie Linker im 4. Hefte dieser Zeitschrift. Ferner führt auf eine frühere Lücke das im Gothanus Serm. II, 3, 168 stehende *duo quondam* statt *Canusi duo* der übrigen Manuscripte; ebenso I, 3, 132 *sutor* und *tonsor*; 6, 117 *duo* und *mihi*; Epist. I, 16, 14 das doppelte *utilis*; II, 2, 199 das *domus procul* und ähnliche. Solche Lücken sind vielleicht auch an anderen Stellen als vorausgegangen anzunehmen, ohne dass durch so auffällige Varianten ein Fingerzeig vorliegt: z. B. Carm. I, 4, 16 bei dem bis dahin noch nicht genügend erklärten *fabulaeque Manes*.

---

[*]) Der zweite Band liegt mir jetzt vor und beweist, dass jene Hypothese Ritter's über eine zweifache Bearbeitung der Sermonen durch Horaz sich eben auf obige zwei Stellen gründet. Meine Annahme frühzeitiger Lücken stützt sich aber auf mehrere andere: s. o. den Verlolg.

Ferner Epist. II, 2, 70 in dem *Aumanne commoda* und ähnlichen. Vergl. zu dieser Quelle Horazischer Corrupteien die Analecta Horatiana von Horkel, der Verstümmelungen namentlich am Ende der Verse annimmt und kühne (freilich mitunter auch sehr zweifelhafte) Coniecturen darauf baut.

Spuren und zwar oft ganz beträchtliche aller dieser auch sonst in Manuscripten gewöhnlichen Verderbnisquellen sind auch in dem Bland. uetust. des Cruquius enthalten gewesen. So heifst es, um nur eines hervorzuheben, zu Epist. II, 2, 195: '*antiquissimus autem totus ad finem huius epistulae partim obliteratus partim laceratus*' ed Cruq. p. 615. Vergl. oben die Bemerkung zu dem *domus procul* Epist. II, 2, 199.

Dieses alles zusammengenommen wird es, sobald der Nachweis einer Corruptel geliefert ist, nicht zu schwer sein die muthmafsliche Quelle, den muthmafslichen Hergang zu finden, und — wol auch meist die richtige Herstellung der Hand des Dichters. Mit der Auffindung und Ausmerzung von Athetesen ist es natürlich eine andere und schwierigere Sache; da hat die ratio hauptsächlich Geltung. Im folgenden sollen nun Einzelbeiträge zur Kritik, aus jenen Grundsätzen hergeleitet und darauf fufsend, so wie Beiträge zur Exegese folgen.

II.

Carm. I, 3, 17 heifst es *quem mortis timuit gradum* und v. 38 *isti corripuit gradum*. Sowie an letzterer Stelle das *gradum* durchaus richtig und schön ist gegenüber der *prius tarda necessitas leti*, ebenso wenig dürfte es sich an ersterer Stelle genügend erklären lassen; vergl. die Note Peerlkamp's. Ich vermuthe, dass hier etwas ähnliches vor sich gegangen wie Carm. III, 27, 48 u. 72 mit *monstri* und *taurus*; wie dort das *cornua taurus* v. 72 Quelle der v. 48 erscheinenden falschen Lesart *tauri* statt *monstri* gewesen, so dürfte auch hier das *isti gradum* Quelle des Vers 17 an derselben Strophenstelle erscheinenden *mortis gradum* sein, nur dass es hier die ursprüngliche Lesart ganz verdrängte, während sich III, 27 an erster Stelle noch die richtige Lesart *monstri* erhielt in einigen Manuscripten. Möglich bleibt es immerhin, aber nicht wahrscheinlich, dass das Wort ganz ausgefallen war, welches nach *timuit* folgte, und dass *gradum* in die Lücke gesetzt wurde. Daher vermuthe ich, dass Hor. ursprünglich *modum* geschrieben, wozu dann die Erklärung des Com. Cruq.: '*mortis genus*' passt, der dann weiter so fortfährt: '*tres autem gradus mortis definiuntur fatum, casus, genitura etc.*' Das sind wirklich *genera* oder *modi mortis*. [Oder sollte der Dichter vielleicht gar *genus* geschrieben haben? also *quod mortis timuit genus*? war ja einmal *genus* durch *gradus* verdrängt, so

musste das *quod* selbstredend *quem* werden.] Ich ziehe indes ersteres vor; ein Scholiast (namentlich ein Horazischer) konnte wol ein *modus* die Erklärung würdig und bedürftig halten, und dies durch *genus* thun.

Jedenfalls glaube ich so einen derjenigen Puncte beseitigt zu haben, wegen deren Peerlkamp, Meineke und andere bis auf Linker die ganze Strophe für unecht halten; den Anstofs, den man ferner an *siccis oculis* und *Acroceraunia* nimmt, gestehe ich gerne ein noch nicht theilen zu können.

Carm. I, 5, 8 ist *emirabitur* ein ἅπαξ λεγόμενον und *insolens* 'ohne Casus' höchst selten. Meineke in der Praef. sagt zu IV, 4, 65: '*euenire Horatius nouo dixit pro emergere. Talia multa apud poetam reperias quae optandum est ut tandem aliquando in unum locum colligantur et ad genera sua reuocentur.*' Die hier folgende Zusammenstellung macht auf Vollständigkeit durchaus keinen Anspruch sondern will vorläufig nur die Erfüllung des oben besagten gerechten Wunsches um ein weniges näher rücken.

A) Durchaus nur bei Horaz kommen vor, und zwar meist nur einmal:

Abste Ars. poet. 361 = dem Griech. ἀφίσταμαι.

Adiaboro Carm. I, 38, 5 *alicui aliquid*; Epod. VIII, 20, mit folgendem *ut*.

Belluosus C. IV, 14, 47. [Dass das Wort aufser dieser Stelle noch bei Avien. ora marit. 204 (s. Freund) vorkommt, dürfte hier nicht weiter in Betracht kommen.]

Circumgemere Epod. XVI, 51 und

Circummugire C. II, 16, 33.

Cubital (nicht cubitale) Serm. II, 3, 235.

* ***Dauniae*** (statt *Daunia*) C. I, 22, 14. So die Blandinii und auch sonst die bessern Manuscripte. Linker in s. Ausg. S. XV sagt: '*omnes eos locos, in quibus Dauni uel Dauniae mentio fit manum interpolatoris prae se ferunt Vergilium imitantis.*' Dieser Verdächtigungsgrund und die ihm beigelegte Tragweite scheint Ritschl Rhein. Mus. N. F. XI, 4, S. 636 vorläufig noch sehr bedenklich;' mit Recht. Möchte uns Linker selbst mit der von Ritschl verlangten Untersuchung bald beschenken.

Delitigare Ars. poet. 94. Das *de* bezeichnet nicht blos '*ingentes lites agitat*', wie Ritter sagt, sondern die 'bis aufs äufserste, bis zur Entkräftung' gesteigerte Thätigkeit, die das einfache Verbum bezeichnet; also ähnlich wie das unten folgende *emirari*. Man vergl. bei Horaz C. I, 3, 13 *decertare*; 9, 11 *deprocliues*; 18, 11 *debellare*; III,

3, 55 *debacchari*; Serm. 3, 315 *denarrare*; Epist. I, 1, 44 *deuitare*; 3, 14 *desaeuire*; II, 1, 185 *depugnare*. Diese kommen auch anderwärts, wenn auch nicht zu häufig vor; auch ἅπαξ λεγόμενον ist

Deprosiliens (*deprosiliari*) C. I, 9, 11.

Depugis Serm. I, 2, 93 = dem Griech. ἄπυγος.

Diffingere an drei (od. zwei) Stellen C. I, 35, 39. III, 29, 47 Serm. II, 1, 79. An erster und letzter Stelle sind Varianten (s. m. Ausg.); es ist an erster indes sicher *diffingere* das richtigere; an zweiter dagegen wol *diffindere* aus dem Bland. antiquiss.

Disconuenit Epist. I, 1, 99 und 14, 18 = *discordat, non conuenit*. Lactantius, de ira Dei c. 3, ist zwar auch *disconuenientes*; '*Et disconuenientes deo ut eiusmodi potestate sit praeditus.*' Indes steht hier die Lesart nicht fest; einige Manuscripte haben *inconuenientes* und zu diesen gehört auch die der hiesigen Franciscaner-Bibliothek gehörende sehr gute Handschrift des zwölften Jahrhunderts mit deren Collation, die manche Ausbeute verspricht, ich seit einiger Zeit beschäftiget bin.

Emirari C. I, 5, 8 s. o. *Delitigare*.

Exultim C. III, 11, 10 nach der Analogie von *caestim, carptim, certatim, contemptim, nominatim* gebildet; von dem nicht vorhandenen *exultum* v. *exilire* wie auch *exultare*.

Faustitas C. IV, 5, 18.

Forsit Serm. I, 6, 49. Der Goth. hat *fors sit*, woraus jenes *forsit* allerdings gebildet ist. Vergl. *fors, forsan, forsitan, fortassean* bei Freund.

Inaestuare Epod. XI, 15. Das Compositum ist hier gerade so gebraucht wie *aestuare in* bei Verg. Aen. XII, 166: '*Aestuat ingens Uno in corde pudor.*'

Inaudax C. III, 20, 3 = ἄτολμος (*ut inotiosus* = ἄσχολος bei Quintil XI, 3, 183) S. Meineke praef. p. X.

Incogitare Epist. I, 1, 122 mag man es nehmen = ἐννοεῖ, ἐπιβουλεύεται = '*intendit, molitur*' Com. Cruq. oder mit Meineke praef. X = *cogitat in puero*; jedenfalls steht es vereinzelt da.

Incastigatus Epist. I, 10, 45 von dem häufig vork. *castigatus*.

Inemori Epod. V, 34: '*mutatae dapis inemori spectaculo*,' in ganz gleicher Weise zusammengesetzt und construiert wie oben *in aestuare*. Vergl. auch *inaudare* Serm. I, 4, 72.

Inlacrimabilis C. II, 14, 6 von Pluto gebraucht = *qui nullis lacrimis commouetur* = unerbittlich, durch Thränen

nicht zu erweichen; dann C. IV, 9, 26: *omnes inlacr. urguentur* = *nullis lacrimis defleti* = unbeweint.

Inmersabilis Epist. I, 2, 22 (= '*invictus, indefatigatus*' Com. Cruq. = dem Griech. ἀβάκτιστος bei Pind. Pyth. II, 80 (146).

Inmetatus Carm. III, 24, 12 = ungemessen, von der auch bei Vergil. Cul. 172 vorkommenden activen Form *metare*; vergl. Sen. Thyest. 462.

Inominatus Epod. XVI, 38. Dasselbe Wort haben nach Bentley's Vorgange mehrere der neuesten Herausgeber auch Carm. III, 14, 11 an die Stelle des *male ominatis* gesetzt, um den Hiatus zu heben: so Hpt. Mein. Link.

Inpariter Ars. poet. 75 = dem griech. ἀνίσως.

Inpermissus C. III, 6, 27: '*inpermissa gaudia*' = *inconcessa, inlicita*, wie er, beiläufig gesagt, auch *permissum* Epist. I, 1, 45 substantivisch gebraucht wie Inscr. Grut. 80, 13, *EX PERMISSO AELIORVM V. S. L. M.* Man kann es indes in der Horazischen Stelle auch für neutrum des Partic. halten.

Inruptus C. I, 13, 18 = *non ruptus*, unzerrissen, wol zu scheiden von dem gebräuchlichen *inruptus* von *inrumpo*.

Insolabiliter Epist. I, 14, 8; auch *insolabilis* findet sich nicht.

Inuideor Ars. poet. 56 = dem griech. φθονοῦμαι. Vergl. Prisc. XVIII, 18: '*inuideo, cuius tamen passiuum Hor. in Arte poetica auctoritate usus protulit.*' Und August. de Gram. p. 2000 sagt: '*Quamuis Horatius poeta inuideor dixerit sed nouae usurpationis.*' Unpersönlich ist es häufiger: Cic. de Orat. 2, 51: *inuidetur commodis hominum.*

Iambea, orum Ars. poet. 253 = *Iambi*, Iamben. Von Ritter so richtig gefasst nach dem Aristotelischen τὰ ἰαμβεῖα Poet. IV, 14, nicht wie bisher als Adj. = *iambicus*. Das trimetris ist demnach natürlich Adjectiv.

Iuuenari Ars. poet. 246 = dem griech. νεανιεύεσθαι oder nach Gloss. Philox. = νεανιεύειν.

Morata Ars. poet. 319: *recte morata fabula*, ein Stück mit richtiger Zeichnung der Charaktere (*mores*). In dieser Bedeutung kommt es nicht weiter vor.

****Perditur*** Serm. II, 6, 59. Musa corrupt sein, vgl. die oben (I) besprochenen *temptamina*. Mein *proditur* ist so zu fassen: 'So wird mir Elenden der Tag verrathen d. h. an der Zeit, die ich sonst zu was anderm benutze (aus Serm. I, 9 init. sehen wir, dass er auch auf dem Spaziergange zu meditieren pflegte) Verrath geübt.'

Praecanum Epist. I, 20, 24 = '*ante tempus canum*' Com. Cruq.

Prodocere Epist. I, 1', 53 = *palam docere* oder wie der Com. Cruq. sagt: *aperte dicere* = dem griech. προδιδάσκειν.

Redonare C. II, 7, 3 = zurückschenken. C. III, 3, 30 schliefst es *per ζεῦγμα* noch den Begriff *condonare* in sich, der zu *iras*, während *red.* nur zu *nepotes* passt.

Rusticius Serm. I, 3, 31. Für den Comparativ von *rusticus* die einzige Stelle; der Superl. kommt gar nicht vor. Vielleicht verhält es sich gerade so mit dem *elutius* Serm. II, 4, 16.

Scurror = Possen reifsen Epist. I, 17, 19. 18, 2.

Singultim Serm. I, 6, 56 aus *singuli* von Horaz statt des gewöhnlichen *singulatim* oder *singillatim* geformt.

Socialiter Ars. poet. 238: 'in geselliger Weise.'

Temptator C. III, 4, 71 = dem griech. πειρασητής, Versucher.

Vatillum Serm. I, 5, 36. Deminutivform von *vas;* gewifs richtiger als das *batillum* schlechterer Manuscripte und des Mai'schen Glossars. S. die Note in meiner Ausg. Jedenfalls sollte es bei Freund unter lit. V stehen, wenn auch nur um auf *batillum* zu verweisen. Endlich:

Vepallidus = *admodum pallidus* Serm. I, 2, 129, wo nichts zu ändern ist weder *usi*, noch *ne*, noch *vae pallida.*

B) In einer bestimmten Bedeutung oder Verbindung nur bei Horaz:

Adplorare Epod. XI, 12: *quorebar adplorans tibi.* Überhaupt aufser dieser Stelle vielleicht nur noch Sen. Quaestt. Nat. VIII, 2 vorhanden.

Biremis C. III, 29, 62 = zweiruderig, nicht wie gewöhnlich 'mit zwei Ruderreihen' (wie auch Acron fälschlich interpr.: *duos ordines remorum habentis*). Die Stelle bei Livius XXIV, 40 ist nicht entschieden der unserigen gleich; denn XXXIV, 35 ist auch von lembis die Rede, die aber *non plus quam sexdecim remis agerentur*, so dass man es an ersterer Stelle wenigstens eben so fassen kann. Bei Hor. dagegen ist es gewiss eine *duorum scalmorum nauicula*, wie es Cic. de Orat. I, 38, 174 heifst; gr. σκάφος δίκωπον [Substantivisch hat es wahrscheinlich dieselbe Bedeutung bei Lucan. X, 56].

Curuare C. III, 10, 16 = *flectere, vincere*, also tropisch.

Euenire C. IV, 4, 65 in der ersten Bedeutung herauskom-

men = ἐξέρχεσθαι = '*emergere*' Meinek. praef. s. o. Gerade weil man es in dieser Bedeutung nicht anderswo fand, mochte man *exiet* schreiben, was mehrere Herausgeber nach Manuscripten vorziehen.

Expallesco c. Accus. Epist. I, 3, 10. Ohne Casus häufig. Das einfache ***pallere*** mit dem Acc. C. III, 27, 26 steht dagegen nicht vereinzelt da. Vergl. Pers. V, 184, Petron. Sat. 122.

Exsiccare vina = ***epotare*** C. I, 31, 11, kühner als das natürliche ***cadis cum faece siccatis*** C. I, 35, 26; vergl. ***lagenae exsiccatae*** bei Cic. Fam. XVI, 26, 2. Noch einen Schritt weiter als Hor. geht Sen. Qu. Nat. III, 20, wenn es heißt ***ebrietas donec exsiccetur dementia est.***

Exsurdare Serm. II, 9, 38 tropisch: ***vina exsurdant palatum.*** Auch in der ersten Bedeutung 'taub machen' selten. Beiläufig bemerkt ist das ***duplex*** C. I, 6, 7 in der tropischen Bedeutung: doppelzüngig, verschlagen (= dem griech. διπλοῦς) kein ***alibi indictum***, wie Mein. praef. X, sagt. Denn auch bei Catull. 68, 51 erscheint eine ***duplex Amathusia.***

Inornatus (***chartis***) C. IV, 9, 31 = ***non celebratum.*** In der eigentlichen Bedeutung schmucklos häufig. ***Ornatus*** = ***celebratus*** kommt gar nicht vor; wol aber ***ornare*** = ***celebrare*** s. Freund. Lex.

****Insolens*** C. I, 5, 8 ohne Casus = nicht gewohnt, noch bei Ter. Andr. V, 4, 4. Mit den Genitiv häufig.

****Laedere*** (***collum***) C. III, 27, 60 würde auch hierhin gehören. Ich möchte indes jetzt auch mit Lachm. Lucr. p. 324 ***e-lidere*** schreiben. War das *e* am Ende des Verses einmal ausgefallen (und namentlich so kleine Wörtchen sind da in den Manuscripten des Hor. oft weggeblieben), so wurde aus ***lidere*** von selbst ***ledere*** = ***laedere.***

****Ordinare*** müsste C. II, 1, 11 heißen nach Ritter '***in ordinem redegeris h. e. ab initio usque ad finem descripseris***', also unser 'in Ordnung bringen, zurecht legen;' das wäre aber sehr prosaisch, um nicht gleich zu sagen unmöglich; ***res publicas*** müsste jenes ***opus periculosae aleae plenum*** d. h. die ***historia belli civilis*** sein und so fasst es Ritter. Das wäre des Horaz ebenso unwürdig. Die von Ritschl Rhein. Mus. M. F. XI, S. 629 u. 30 noch weiter beigebrachten Gründe machen die ganze Strophe in noch höherem Grade verdächtig.

Peieratum (***ius***) = ***periurium*** C. II, 8, 1. Der Com. Crup. erklärt: '***periurio violati: ut enim dicitur iuris iurati*** (so auch Acron; aber wo kommt das denn vor? vielleicht ist zu schreiben ***iurandi***) ***ita posuit iuris peierati quod ipse***

fallens nulla poena percussa sit.' Ouid. Am. III, 11, 22 scheint sein *peieratos deos* diesem nachgebildet zu haben.

Potenter Ars poet. 40 = *δυνατῶς*, den Kräften gemäß. Andere mögen die sehr leichte und ansprechende Änderung des genialen Markland zu Stat. Silu. III, 8, 24 *pudenter* (*pdenter*) vorziehen. In der sonst gewöhnlichen Bedeutung auch Carm. III, 16, 9.

Pretiosus C. III, 6, 32 *emptor*; also = *qui magno pretio emit*; sonst immer = *qui magno pretio emitur* = kostbar, theuer.

Trepidare C. II, 11, 4: *in unum poscentis aeui pauca.* Gehört jedenfalls hierhin, mag man nun mit Mein. a. a. O. verbinden *trepidare in unum*, wie Soph. Oed. R. 980 steht *εἰς τὰ μητρὸς μὴ φοβοῦ νυμφεύματα* oder, was ich vorziehe, *trepidare aeui*, *poscentis in unum pauca.* Im letzteren Falle hat Horaz die bei dem Adj. *trepidus* häufige Construction mit dem Genit. auch auf das Verbum ausgedehnt. Vergl. Freund *s. u. trepidus.*

Venenare Epist. I, 14, 38 tropisch. In der eigentlichen Bedeutung sehr häufig; auch bei Hor. C. I, 22, 3. — *Venenatus* hat in tropischer Bedeutung Ouid. Trist. II, 566: *Nulla uenenato littera mixta loco.*

Vtcumque = *quandocumque* Carm. II, 17, 10. I, 17, 10. III, 4, 29. IV, 4, 35. Epod. XVII, 15; in dieser Bedeutung wol nur bei Horaz.

C) Von Horaz, wie es scheint, zuerst gebraucht (vielleicht auch theilweise gemacht), von Späteren aber eben so gebraucht:

Adprecor C. IV, 15, 28 *aliquem.* Vielleicht nur noch bei Appuleius; s. Freund's Lex.

Bimaris (*Corinthi*) C. I, 7, 34 = gr. *διθάλασσος.* Bei Horaz nur an dieser Stelle, dagegen Lieblingswort des Ouid.

Cinctutus Ars poet. 50, von *cinctus* verlängert, wie *astutus*, *actutus*, *uerutus etc.* von *astus*, *actus*, *uerus*; vielleicht nur noch bei Ouid. Fast. V, 101.

Deproperare aliquid C. II, 7, 24. *De-* 'bis zur Ermattung', vergl. unter *A*): *Delitigare.* So mit dem Acc. noch Sil. II, 265: *cohors miserabile humandi Deproperet munus.* Mit dem Inf. Plaut. Poen. I, 2, 108: *deproperant sedulo sacrificare.* — Das einfache *properare aliquid* ist häufig, auch bei Hor. C. III, 24, 62. Epod. XII, 22. Epist. I, 3, 28.

Enauigare C. II, 14, 11 nicht nach Ritter = *tandem nauigare* (wie soll denn das *tandem* in *e* oder *ex* liegen?), son-

dern 'ganz, bis zu Ende durchschiffen.' Transitiv sehr selten, vor Horaz nicht da. Das einfache Verbum *nauigare* in transitiver Bedeutung gebräuchlicher. — Diesem *enauigare* ist gleich *enare*. Val. Flacc. V, 316. Sil. III, 662.

Glaciare C. III, 10, 7 'zu Eis machen'; nach Horaz bei Statius, Columella, Plinius; noch gebräuchlicher scheint *glaciari* gewesen zu sein. S. Freund.

Inexcusabilis Epist. I, 18, 58 = *sine excusatione*. Vergl. Ouid. Met. VII, 511.

Inimicare C. IV, 15, 20. '*Fictum uerbum est*' Porphyr. '*inimico, as, ut nouum uerbum est*' Com. Cruq. — Vergl. Stat. Theb. II, 419. Unter *D*) *aeternare*.

Inmane quantum C. I, 27, 6 = gr. ἀμήχανον ὅσον analog dem gewöhnlichen *mirum qu.* Vergl. Tac. Hist. IV, 34.

Inplacidus C. IV, 14, 10. Nach Horaz sehr gebräuchlich.

Insomnis C. III, 7, 8 = gr. ἄυπνος, nach Horaz ebenfalls sowol bei Dichtern (Verg. Stat. Lucan.), als bei Prosaikern gebräuchlich z. B. Tac. Ann. I, 65.

Numerabilis Ars poet. 206 = gr. εὐαρίθμητος = zählbar. Vergl. Ouid. Metam. V, 587.

Obarmare C. IV, 4, 21. Der Annahme einer Interpolation (vergl. Orelli u. Ritter) dürfte auch wol dieses Wort entgegen stehen, auf welches ein Interpolator wol nicht leicht verfallen wäre. — Wenige andere Stellen s. Freund.

Opulentare Epist. I, 16, 1. Vergl. *aeternare*, *inimicare*.

**Pallere aliquid* C. III, 27, 26. Vergl. *expallescere*.

Pedestris C. II, 12, 9 = πεζός λόγος = prosaisch. Vergl. Quintil. X, 1, 81. Eine *praeclara breuitas* wird in diesem Ausdrucke wol Niemand mit Ritter finden.

Prodigialiter Ars poet. 29 = *prodigiose*. Andere Beispiele s. bei Freund.

Puro numine Iuppiter C. III, 10, 8 = *purus Iupp.* Wie I, 34, 7 *purum* = *aether* vergl. Verg. Georg. II, 364.

D) Aus der älteren lateinischen Sprache:

Adflare Ars poet. 101. Über diese Lesart statt der Vulgata *adsunt* s. Bentley's Note. Hr. Ritter wird es keinem verargen können, wenn er hier nicht die in *adsunt* liegende *ueritas*, sondern das *uniforme* (Gegensatz *adridere*) schön findet. Daher ist Freund's Angabe: 'nur zweimal bei Plautus Pers. I, 3, 72. Poen. V, 2148' zu ändern.

Adorea für *gloria* (*bellica*) C. IV, 4, 41. Vergl. Plaut. Amphitr. I, 1, 38. Auch bei Claudian. und Appuleius. Vergl.

über das Wort und seine Bedeutung Orelli's Anmerkung zu obiger Stelle.

Aeternare C. IV, 14, 5 'verewigen.' So bei Varro s. Non. II, 51: *litteris ac laudibus aeternare*. Vorauszusetzen ist dasselbe Verbum zu dem *aeternabilis* bei Attius Fragm. 265 rec. O. Ribbeck: *aeternabilem diuitiam partiuent*. So heißt dann Cod. Theodos. XI, 20, 3 Rom *aeternabilis urbs*. — Ähnlich verhält es sich mit *turpare*; S. Ennii Fragm. Trag. 125 rec. I. Vahlen; nach Horaz bei Dichtern öfter; auch in Prosa z. B. Tac. Hist. V, 4. Vergl. unter *C) opulentare*.

Indecorare C. IV, 4, 36. Ich möchte jetzt diesen *indecorare* der Vulgata *dedecorare* vorziehen; denn letzteres dürfte nur eine Erklärung des höchst seltenen *ind.* sein. Letzteres findet sich noch bei Attius Fragm. 459 rec. O. Ribbeck. Ähnlich hat auch Verg. nach demselben Attius Fragm. 198 *indecoris*, z. B. Aen. VII, 231. XII, 25.

Inter-minatus Epod. V, 39: *cibus = minis interdictus, uetitus*; jedenfalls aus der Vorrathskammer der alten Komiker; freilich heißt das Verbum *interminor* bei diesen, z. B. Ter. Andr. III, 2, 16 *interminatus sum* = ich habe unter Drohungen verboten; öfter bei Plautus. Vielleicht ist unser passives *interminatus* gar ein ἅπαξ λεγόμενον. Das bei Freund citierte *interminat* finde ich bei Plaut. Mil. II, 3, 42 nicht.

Patruus C. III, 12, 3. Dieses Adj. *patruus* findet sich bei Plaut. Poen. V, 4, 24: '*Patrue mi patruissime*' mein alleronkeligster Onkel. Auch bei Ouid. Fast. IV, 55: *Ense cadit patruo Lausus*', wo *patruo* vor *patrui* vorzuziehen sein dürfte.

So hätten wir vier Classen von *noua dicta* gefunden. Wie oben gesagt, auf Vollständigkeit machen diese Zusammenstellungen durchaus noch keinen Anspruch; es lag nur in unserer Absicht, den Grund zu einer vollständigeren nach Kräften zu legen. Vielleicht lassen sich auch bequemere und bessere Gesichtspuncte finden, nach denen man sie ordnen könnte: z. B. nach Stellen der Ars poet.: v. 52 *et noua fictaque nuper habebunt uerba fidem, si Graeco fonte cadent, parce detorta. quid autem Caecilio Plautoque dabit Romanus ademptum Vergilio Varioque? ego cur adquirere pauca si possum inuideor? cum lingua Catonis et Enni sermonem patrium ditauerit* etc. und dann 61: *uerborum uetus interit aetas et iuuenum ritu florent modo nata uigentque*, endlich 70: *multa renascentur quae iam cecidere cadentque quae nunc sunt in honore uocabula, si uolet usus, quem penes arbitrium est et ius et norma loquendi*; auch 47: *dixeris egregie notum*,

si callida uerbum reddiderit iunctura nouum. si forte necesse est indiciis monstrare recentibus abdita rerum et fingere cinctutis non exaudita Cethegis, continget dabiturque licentia sumpta pudenter. Sehr sinnig sind hier gerade das *inuideor* und *cinctutis* (s. o.) gebraucht.

Theilweise stimmt aber schon meine obige Eintheilung mit dem hier von Horaz gesagten; nur die *Graeco fonte parce detorta* sind nicht unter eine Rubrik gebracht; aber bei mehreren einzelnen ist auch auf diesen Punct Rücksicht genommen worden.

Prefsburg. Fr. Pauly.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

G. Bernhardy, Grundriss der römischen Litteratur. Dritte Bearbeitung. gr. 8. (XXIV u. 814 S.) Braunschweig, Schwetschke, 1857. — 4 Rthlr.

Dass ein Werk wie das vorliegende, dessen Bedeutung wir wol als hinlänglich bekannt voraussetzen können, uns wiederum in neuer Bearbeitung vorliegt, ist in doppelter Beziehung ein erfreuliches Ereignis: einmal wegen der verbesserten Gestalt des Buches selbst, das bei einer nochmaligen Durchsicht des hochverdienten Hrn. Verf.'s natürlich nur gewinnen konnte; nicht minder aber auch, weil sich eben schon in der raschen Ermöglichung einer neuen Auflage die anerkennenswerthe Theilnahme des Publicums kundgibt, welches mit Recht hier den zuverlässigsten, wir können geradezu sagen den einzig zuverlässigen Führer auf diesem Felde erkennt.

Die Vorzüge eines solchen Werkes werden in ihrem vollen Umfange erst hervortreten und zu würdigen sein bei einer Vergleichung mit den früher vorhandenen Bearbeitungen desselben Stoffes. In dieser Beziehung ist die römische Literatur, trotz ihrer häufigen Überschätzung der griechischen gegenüber, zu allen Zeiten weit spärlicher bedacht gewesen: die Vergleichung von Jo. Alb. Fabricius' *Bibliotheca Latina* mit der *Graeca* mag hier am einfachsten das Verhältnis bezeichnen, natürlich nicht blofs mit Rücksicht auf den äufseren Umfang. Auch nachdem durch F. A. Wolf und seine Zeitgenossen der Begriff und die Methode einer Literargeschichte überhaupt klarer und schärfer vorgezeichnet waren, konnte die Ausführung selbst begreiflicher Weise nicht sogleich nachfolgen. Erst musste der vorliegende Stoff nach dem neu gewonnenen Mafsstab der Kritik gesichtet und durchgearbeitet, möglichst die Quellen der Texte selbst neu durchforscht und durch sorgfältige monographische Behandlung einzelner Puncte der Boden geebnet werden, auf welchem ein neu aufzuführendes literarhistorisches Gebäude sicher ruhen konnte. Dennoch blieb nach Wolf eine Gesammtdarstellung der römischen Literatur länger als billig in dem Bereiche der frommen Wünsche. Die Männer, welche neben Bernhardy namentlich durch Schrift und Wort

für die Schöpfung einer antiken Literargeschichte wirkten, A. Boeckh und F. G. Welcker, hatten ihre Thätigkeit vorwiegend der Erforschung des griechischen Lebens und Geistes zugewendet: und als endlich ein Versuch gemacht war, jenem Bedürfnisse abzuhelfen, begnügte man sich wiederum eine unglaublich lange Zeit mit einer eben so geist- und leblosen wie unzuverlässigen Compilation. Es ist eine der merkwürdigsten Erscheinungen in der deutschen Gelehrtengeschichte des neunzehnten Jahrhunderts, dass ein Werk wie Chr. Fel. Baehr's „Geschichte der römischen Literatur" von 1828 bis 1844 nicht weniger als drei Auflagen erleben und die einzige zusammenfassende Darstellung in gröfserem Mafsstabe bleiben konnte, ein Werk, dessen Charakter oder vielmehr Charakterlosigkeit nicht treffender bezeichnet werden kann, als mit den Worten Bernhardy's aus der Vorrede zur zweiten Ausgabe der römischen Literatur S. VI: wir glauben wenigstens nicht zu irren, wenn wir zunächst hieher die Bemerkung beziehen, wie die Mühen einer solchen Forschung demjenigen unbekannt seien, „der den Stoff aus Vorreden und Zeitschriften, Monographien und anderen zufälligen Mitteln glaubt zusammenlesen zu können, der die Unebenheiten fremder Urtheile nur um des Friedens willen ausgleicht und die Geschichte der Literatur in ein Archiv musivischer Auszüge verwandelt." Zwar war Bernhardy schon im Jahre 1830 mit der ersten Ausgabe seines „Grundrisses der römischen Literatur" hervorgetreten und hatte darin zum erstenmal den Versuch einer systematischen Kritik und Würdigung des römischen Geistes vom Standpuncte der modernen Cultur und Philosophie aus unternommen: aber obgleich das Buch etwas ganz anderes lieferte, als Bähr's compilatorischer Formalismus je erstrebt hatte, so konnte es doch seines beschränkten äufseren Umfanges wegen jene Arbeit nicht entbehrlich machen; dazu schreckte selbst die etwas schwierige schulgerecht philosophische Sprache manchen bequemen Leser zurück. Seitdem blieb auch Bernhardy's Thätigkeit zunächst einem „fruchtbareren Gebiete", der Darstellung der griechischen Literatur in ausgedehnterem Mafsstabe zugewendet, welche noch dazu als umfassende Vorarbeit erst noch eine Restitution des ungefügen Wustes bei Suidas erforderte [1]).

Für die Geschichte der römischen Literatur waren inzwischen andere Arbeiten begonnen, indessen schon gleich in den ersten Anfängen in's Stocken gerathen: A. Krause, Th. I. Berlin, 1835. R. Klotz, Th. I. Leipzig, 1848. Epochemachend für dieses Gebiet wurde erst der Zeitpunct, als Bernhardy nach dem Verlaufe von vollen zwanzig Jahren zu der Behandlung desselben sich zurückwandte. Die zweite Ausgabe des „Grundrisses", welche im Jahre 1850 an's Licht trat, hat eine Ge-

[1]) Diese Arbeit ist seither zum Ziele gelangt: *Suidae lexicon graece et latine rec. G. B., Halis 1852. II tomi in 3 vol. 4.* Von der anderen liegen vor Th. I (innere Geschichte der griechischen Literatur) 1836, Th. II (Poesie) 1845. In zweiter Bearbeitung Th. I u. II, 1. 1858 u. 1856.

schichte der römischen Literatur, welche diesen Namen verdienen soll, eigentlich erst geschaffen. Es ist hier nicht etwa die frühere Arbeit nur in so weit verändert und bereichert worden, als es gerade der Fortschritt der Wissenschaft im einzelnen gebot: wenn auch der Titel und die Methode im ganzen und grofsen geblieben ist, so sehen wir dagegen das Werk in einer Weise ausgebaut und erweitert und selbst in der Form durchgefeilt und umgeschaffen, dass wir nur noch in den Grundlinien die ursprüngliche Gestalt zu erkennen vermögen. Mit gutem Grund mochte der Hr. Verf. in der Vorrede die Schwierigkeit hervorheben, »mitten in langwierige noch unvollendete Arbeiten eine neue von keinem geringen Umfange zu drängen,« die Mühen einer Forschung, die völlig von vorn beginnen und kein Detail ungeprüft hinnehmen sollte, um dem Bedürfnis entsprechend vollständig einen kritischen Grund zu legen, den Reichthum an öden Strecken und unbesuchten Gebieten auf der einen und den unfruchtbaren Überfluss an Hilfsmitteln auf der anderen Seite. Freuen wir uns um so mehr, dass den Hrn. Verf. auch bei diesem Unternehmen seine bewundernswerthe Arbeits- und Gestaltungskraft nicht verliefs.

Die jetzt vorliegende neue Bearbeitung, deren Druck schon 1854 begann, steht natürlich zu der zweiten in weit engerem Verhältnis, als diese ihrerseits zu der zeitlich so weit getrennten editio princeps. Dennoch hat Hr. B. Kraft und Mühe nicht gescheut, schon jetzt über die Grenzen einer blofsen Revision hinauszugehen: Inhalt und Darstellung haben von neuem eine prüfende und vervollständigende Durchsicht erfahren; auch der äufsere Umfang ist um mehr als 100 Seiten gewachsen und würde es noch mehr sein, wenn nicht noch eine — dem Hrn. Verf. selbst fast zu grofse — Raumersparnis beim Druck der Anmerkungen hinzugetreten wäre. Dazu kommt, dass gerade die wenigen seit der vorigen Ausgabe verflossenen Jahre in ihrer literarischen Regsamkeit einen nicht geringen Abschnitt für die Förderung der hieher bezüglichen Studien bilden. Gar manches Dunkel ist seither gelichtet oder zu lichten begonnen, und der früher beklagte Reichthum an öden Strecken hat in vielfacher Beziehung gründlichen Abzug erfahren. Ritschl's Plautus war allerdings damals wenigstens schon begonnen: aber erst nach dem Erscheinen der letzten Ausgabe, wenn gleich noch im selben Jahre (1850) trat Lachmann's Recension des Lucretius hervor, deren weitgreifende Bedeutung hier nicht erst weiter hervorgehoben zu werden bedarf. In dasselbe Jahr fällt ebenfalls noch ein Werk von solcher Wichtigkeit wie Mommsen's Unteritalische Dialekte, welches Hr. B. damals nur noch in den Nachträgen erwähnen konnte. Wir brauchen hier weiter nur an die folgenden Arbeiten Ritschl's und seiner Schüler, an die Aufklärungen über die Entwickelung der lateinischen Sprache, an die Bearbeitungen ganzer Abschnitte, wie der Tragiker und Komiker, zu erinnern, an die ganz neuen Grund legenden Ausgaben von Cicero's Reden, von Plinius' Naturgeschichte, von Valerius Maximus, Juvenal und Florus, an die Arbeiten über Horaz, an das neue Unternehmen der Grammatici Latini, an

das Fortschreiten der Teubner'schen und Weidmann'schen Sammlungen und ihre Bedeutung für einzelne Autoren (z. B. Plautus, Ovid, Gellius, Plinius iun., Tacitus), endlich an die neue Geschichtschreibung Roms durch Schwegler und Mommsen, um den fröhlichen Aufschwung zu bezeichnen, welcher in dieser kurzen Zeit den römischen Studien zu Theil geworden ist. Grund genug, dass manche ganze Abschnitte einer zusammenfassenden Darstellung sich jetzt ganz anders gestalten und schärfer fassen liefsen, als man es früher ahnen konnte. Freilich erkennen wir auch in dieser Umarbeitung überall die Hand eines Verfassers, der kein Resultat ungeprüft hinnehmen mag und eine jede Untersuchung mit selbständiger Theilnahme begleitet. Die hierdurch veranlassten Zusätze bilden eben so sehr eine „Chronik" wie eine Kritik der jüngsten römischen Studien.

So liegt uns jetzt von der Hand desselben Mannes, dem wir den Ausbau der griechischen Literaturgeschichte verdanken, als würdiges Seitenstück eine Bearbeitung der römischen in entsprechenden Verhältnissen vor, die eben deshalb um so eher zur einheitlichen Ergänzung jenes gröfseren Werkes zu dienen vermag. Eine Vergleichung zeigt, wie zunächst gleich die Einleitungen beider Werke sich gegenseitig erläutern und vervollständigen und namentlich erst in ihrer Zusammenstellung dazu dienen, die der Ausführung zu Grunde liegende Theorie des Hrn. Verf.'s vollständig zu kennzeichnen. Man vergleiche namentlich §. 25 des römischen mit §. 39 des griechischen Grundrisses über die in beiden Werken durchgeführte getrennte Behandlung einer „inneren" und „äufseren" Geschichte der Literatur, von denen diese die Nachrichten über die Autoren und ihre Werke statistisch — oder um einen Ausdruck von Boeckh zu gebrauchen, eidographisch — nach den einzelnen Stilgattungen (ἰδέαι, εἴδη) zusammenstellt, während jene als nothwendige Ergänzung dieser Statistik die Entwickelung des nationalen Geistes und seiner Culturspharen in chronologischer Folge nach der Scheidung in einzelne Hauptperioden vorführt. Die nothwendige Einseitigkeit einer jeden solchen Darstellung allein ist von dem Hrn. Verf. mit eigenthümlicher Schärfe hervorgehoben und der Grundgedanke, wie eine jede nationale Literatur immer nur als Spiegelbild und Resultat der gesammten geistigen Strömungen in Staat und Gesellschaft zu begreifen und zu würdigen sei, nach dem Vorbild F. A. Wolf's mit voller Consequenz durchgeführt worden. Mit gutem Grunde erscheint Wolf's denkwürdige Vorrede zu seinem Leitfaden (1787) auch jetzt wieder an der Spitze des Werkes. Mag man immerhin in diesem Dualismus noch nicht die erreichbar höchste Form der literarhistorischen Behandlung sehen wollen: gegen eine von Meisterhand ausgeführte, wenn auch einseitige Darstellung wird es immer unfruchtbar sein, zu protestieren, so lange nicht wirklich ein Gegenstück vorliegt, welches in der vollendeten Durchführung einer anderen Methode die Vorzüglichkeit derselben praktisch erweist. Vor der Hand werden wir gerade in der Behandlung der sogenannten „inneren" Geschichte und der zusammenfassenden Erörterung allgemeiner Gesichts-

puncte überhaupt einen Hauptvorzug des Werkes erblicken, der dasselbe vor allen ähnlichen geeignet macht, zur Einführung in römischen Geist und römisches Wesen zu dienen. Wir wüssten überhaupt neben Niebuhr's und Mommsen's Geschichtswerken kein viertes zu nennen, welches in dieser Beziehung an die Seite gestellt zu werden verdiente. Man vergl. hier namentlich die einleitenden Abschnitte über Volkscharakter, Erziehung und Unterricht der Römer, welche die Grundlage der nachfolgenden Entwickelung bilden und wieder von dort her ihren Commentar erhalten, die wichtigen Bemerkungen über die culturhistorische Bedeutung der westlichen Provinzen (A. 53, 231, 241 ff.), eine Zusammenstellung, welche in dieser Weise hier zuerst versucht ist, dann wieder im einzelnen über den römischen Witz (A. 324) u. s. w. Dazu ist in Betreff der hier angewendeten Dichotomie der Darstellung nie zu übersehen, dass trotz der allmählichen Vermehrung doch die Natur eines Grundrisses stets beibehalten werden sollte, der sich nirgend einen behaglichen Fluss der Erzählung gestatten durfte, sondern stets das knappste Mass der Charakteristik in den einzelnen Paragraphen sucht, während jede weitere Ausführung in die nachfolgenden Anmerkungen verwiesen ist.

Gerade in diesen Anmerkungen tritt die Eigenthümlichkeit des Werkes im einzelnen besonders scharf hervor. Während hier das trockene literarische Rüstzeug und die Quellennachweise vorgeführt werden mussten, ist dies alles immer durchdrungen und belebt durch die Subjectivität des überall mitarbeitenden und seinen Stoff beherrschenden Verfassers, der nach allen Seiten hin durch die fruchtbarsten Winke anzuregen weiss. Man vergl. z. B. nur die durch das ganze Buch verstreuten mannigfachen Bemerkungen über Horaz (ausser dem vortrefflichen Gemälde §. 48 und 93, besonders A. 20, 27—29, 178, 466, 478), bei denen man zwar mitunter anderer Ansicht sein kann, aber dem näheren Herantreten des Hrn. Verf.'s an Einzelpuncte seines Stoffes stets Belehrung verdanken wird.

Wenn alle Kenner des Buches anerkennen werden, dass hier eine fast überwältigende Fülle des Stoffes in seltener Präcision vereint und geordnet sei, so würde es sehr unfruchtbar sein, etwa noch über das Mass des aufzunehmenden zu streiten, das bis zu einem gewissen Grade doch immer nur ein subjectives bleiben kann. Erkennen wir es vielmehr dankbar an, dass der Hr. Verf. namentlich den zugefügten literarischen Apparat von so vielem unnützen Ballast befreit hat, gleichwie er anderseits so manche zerstreute „Goldkörner" aus Gelegenheitsschriften und Dissertationen zu sammeln und an ihren Platz zu rücken sucht. Bei einer überall absichtlich strengen Auswahl vermag allerdings auch hier und da die Auslassung einer oder der anderen bedeutenden Erscheinung um so mehr hervorzutreten: z. B. hätten wir eine so epochemachende Recension wie die des Horaz von Haupt gern mit erwähnt gesehen, ebenso dieselben Bearbeitung von Ovids Metamorphosen, so wie die Gesammtausgabe des Ovid von Merkel u. a. — Den seitherigen Erörterun-

gen Ritschl's über den Entwickelungsgang der lateinischen Sprache und Grammatik sehen wir bei der Behandlung des Sp. Carvilius Ruga, des Ennius, Attius, Julius Caesar noch keine Rechnung getragen (vergl. O. Ribbeck in den Jahrb. f. Philol. 1857, Bd. 75, Hft. 5). Anm. 120 sind Ritschl's Programme über die epigraphischen Denkmäler in Saturnischem Versmafs zwar erwähnt, aber die von demselben eben daraus abstrahierte gesetzliche Bestimmung des Saturnius ist bei der Aufzählung der früheren Theorien unberücksichtigt geblieben (vergl. Fleckeisen über die Dichterfragmente bei Gellius S. 112). — Die literarhistorischen Charakteristiken von Mommsen finden wir nur zweimal der Opposition halber erwähnt, bei Caesar und Cicero, in Betreff dessen übrigens Hr. B. die Kritik Drumann's durchaus anerkennt und nur gegen die Bezeichnung eines „Literaten" und „Journalisten" Protest einlegt. Auch sonst zeigt sich [illegible] gegen Mommsen: so A. 103 ff. über die Namen der Pelasger und Aboriginer, A. 110 über die angebliche etruskische Herkunft eines „ganzen Stockes" der ursprünglichen Bevölkerung Roms, A. 53 über das Latein der gallischen Inschriften. — Bei Horaz scheint Hr. B. das Gesetz vierzeiliger Strophen nicht anzuerkennen, wenn er A. 451 a. E. in Carm. III, 30 nur v. 11—12 nach Peerlkamp als unecht bezeichnet. Übrigens werden die dortigen Bemerkungen über Falsa und Interpolationen den neuesten Apologeten vom reinen Wasser wieder sehr unbequem sein. A. 447 soll in *mihi cunque* Carm. I, 32, 15 noch eine Spur von Horaz' Studien der älteren lateinischen Poesie vorliegen, trotz der Bemerkung Lachmann's zu Luer. V, 312 (eine ähnliche Form *talin cunque* für *talia quinque* hat schon Lessing über d. Epigr. Cap. 4 aus Priap. 13, 7 ausgetilgt). — A. 461 wird der Ausführung Müllenhoff's über die systematische Gliederung der kunstmäfsigen Elegie eine bedingte Geltung zugestanden. — §. 105 will Hr. B. auch nach Nipperdey's Kritik doch im ganzen an einem Auszug aus Nepos oder einer späteren Redaction seines Werkes festhalten, welche nur die zwei letzten *vitae* verschonte. Dagegen werden die Briefe der Cornelia (A. 152 und Nachträge) und das angebliche Fragment des Nepos über Cicero (A. 487) wol mit Recht zurückgewiesen. — In der A. 339 angeführten Stelle des Hieronymus über Plautus ist die unmögliche Schreibung *Romae moritur* wol evident corrigiert in *moratur* von M. Hertz, phil. klin. Streifzug S. 24. — A. 484 ist in dem Citat aus Vell. I, 17, 2 die Schreibung *et ut* doch nicht zu dulden. Ebend. hätten wir zu der Hauptstelle aus Cic. de leg. I, 2, 6 gern den wichtigen Aufsatz von Nipperdey im Philologus 1851 S. 431 ff. berücksichtiget gesehen, welcher Hrn. B. nach A. 490 doch bekannt war. Die Notiz A. 487 „Gellii hat Cicero nach Antipater angedeutet" ist durch denselben wol als beseitigt anzusehen. — Ebend. (S. 589) wird ὁ *Κοΐλιος* aus Strab. V p. 230 angeführt, was dort nur nach Conjectur in den Text gesetzt ist. Die Unhaltbarkeit dieser Schreibung zeigt Schwegler röm. Gesch. I. S. 80. — Dass Sisenna „früh den Marsischen Krieg, später die Zeiten Sulla's" beschrieb (ebend.) ist wol

aus Vell. II, 9, 5 nicht zu folgern. Vgl. die Bemerkungen des Unterz. in dieser Zeitschr. Jahrg. 1853. S. 296 ff. — A. 489 wird Tanusius Geminus als Poet anerkannt (vergl. A. 368), hat aber dennoch seinen alten Platz unter den Historikern behauptet. — A. 490 bei der Frage nach dem „räthselhaften Unbekannten" in der vielbesprochenen Stelle bei Quint. X, 1, 104 wird die Besserung *Cremuti* wieder bezweifelt. — Dass Sallust mit Absicht seine Historien eben an den Schluss von Sisenna's Werk angeknüpft, ist wol nur grundlose Hypothese von Gerlach. — A. 494 scheint es, als ob Kreyssig eine Partie aus den Reden des Sall. herausgegeben haben solle. Ebend. ist mit *Αἰμίλιος ἐν ὑπομνήματι τῶν Σαλλουστίου ἱστοριῶν* wol kein anderer als Aemilius Asper bezeichnet, dessen Commentar zu Sall. Historien wir noch aus Hieronymus und aus einzelnen Citaten bei Servius kennen. — Der *dialogus de oratoribus* wird S. 122 wol mit Recht dem Tacitus entschieden abgesprochen — §. 126 (S. 737) ist der neuaufgefundene Palimpsest des Plinius zu St. Veit in Kärnten nach Carlsruhe versetzt, wo er nur während der Bearbeitung verweilte. Auch die Bezeichnung als *palimpsestus Veronensis* beruht nur auf einer sehr unsichern Hypothese des Herausgebers. — A. 557 ist Hr. B. geneigt, die vier *orationes post reditum* und A. 559 die *epistulae ad Brutum* dem Cicero wieder abzusprechen. — A. 559 ist die Angabe über die Handschriften von Cicero's Briefen in ihrer allzu kurzen Fassung misverständlich, als ob im Cod. Med. Saec. XI auch die *epistulae ad Atticum* enthalten wären. — Eine sehr dankenswerthe Zugabe bilden die sehr erweiterten Vorbemerkungen über die „Methoden des Studiums und der Geschichte der röm. Literatur" seit Petrarcha, besonders bei dem noch immer fühlbaren Mangel einer genügenden Geschichte der Philologie. M. vergl. namentlich die eingehenden Bemerkungen A. 88 über Jos. Scaliger, die noch vor Bernays' meisterhafter Darstellung geschrieben wurden, so wie A. 97 über Bentley's Methode beim Horaz. Nicht minder werden die zwei Anhänge über die römische Rechtswissenschaft (vergl. die neu zugefügte Anm. S. IX) und Patristik vielen erwünscht sein, besonders der letztere, welcher in dieser bisher so stark vernachlässigten Partie wenigstens einige Grundzüge festzustellen sucht.

Diese wenigen Bemerkungen sollen nur die Nothwendigkeit der sorgfältigen Beachtung eines Werkes darthun, dessen Studium niemand, den seine Arbeiten in diese Sphäre führen, sich wird entschlagen können. Wir glauben dies an diesem Orte um so mehr hervorheben zu sollen bei der Wichtigkeit, welche ein genaueres Studium der lateinischen Sprache und Literatur gerade für Österreich besitzt. In dieser Beziehung glauben wir sogar die heutige Bedeutung der römischen Literatur gegen die Bemerkungen ihres Geschichtschreibers §. 23 a. E. (s. schon den Aufsatz in Prutz's lit. hist. Taschenbuch Jahrg. 1843) in Schutz nehmen zu sollen. Aber selbst, wenn dieselbe in heutiger Zeit auch nur noch pädagogisches oder rein gelehrtes Interesse besäße, so würde dennoch immer eine gelungene Darstellung und Charakteristik derselben vom

höchsten Standpunct unserer heutigen wissenschaftlichen und künstlerischen Kritik aus als eine Errungenschaft zu bezeichnen sein, deren Bedeutung sich keineswegs blofs auf die genauere Erkenntnis des speciell behandelten Stoffes beschränkt. Das vorliegende Werk sollte vor allem in keiner Gymnasialbibliothek fehlen.

Wien. Gustav Linker.

---

1. **Wortlehre der lateinischen Sprache für Schulen** von Gebh. Hilb. Högg. 8. (VIII u. 144 S.) Nördlingen, Beck in Comm., 1852. — 42 kr. Reichsw. — und

2. **Satzlehre der lateinischen Sprache für Schulen** von demselben. 8. (XII u. S. 145 — 356), nebst Metrik von Dr. Alb. Vogelmann. 8. (IV u. 24 S.) Nördlingen, ebendaselbst, 1854. — Zusammen 1 fl. 12 kr. Reichsw.

Diese mir zur beurtheilenden Anzeige vorliegenden Bücher weichen in mancher Beziehung von den verbreitetsten Schulgrammatiken eines Zumpt, Madvig, F. Schultz u. s. w. ab und reihen sich ihrer Tendenz und Einrichtung nach nicht zwar an die von Grysar in dieser Zeitschrift 1852 S. 33 sogenannten „radikalen," wol aber an die „halben Reformatoren." Namentlich ist es unter den letztern G. T. A. Krüger, von dem der Hr. Verf. selbst sagt, dass er ihm eine Hauptquelle der Belehrung war [1]). Er ist wie dieser, und nach meiner Meinung nicht mit Unrecht überzeugt, dass man die Ergebnisse der neueren Forschung für die Schule nutzbar machen könne und müsse; aber „obgleich eine durchgreifende Umgestaltung der lateinischen Schulgrammatik anzustreben sein dürfte," so hielt er es doch „aus mehreren Gründen nicht für rathsam, in dem vorliegenden Buche von der herkömmlichen Einrichtung allzusehr abzuweichen." Über diesen Punct ist gelegentlich der Besprechung der Vaniček'schen Grammatik wiederholt in diesen Blättern die Rede gewesen, und es genügt zu bemerken, dass im Allgemeinen das von unserem Hrn. Verf. beobachtete Mafshalten zu billigen ist.

Es handelt sich hiebei zunächst und zumeist um die Formenlehre, und bleiben wir bei dieser einen Augenblick stehen, so darf man der „Wortlehre" des Hrn. Verf.'s im ganzen die Anerkennung zollen, dass sie recht nützlich und brauchbar ist. Man dürfte nicht leicht etwas Nothwendiges vermissen [2]) und sieht nicht ungern das „*liceat quaedam nescire*" beachtet, was unsere Schulbücher nur zu oft aufser Acht lassen. Denn auf die Gründlichkeit derselben dürfen wir andern Nationen gegenüber wol einiger Mafsen stolz sein, aber die ängstliche Vollstän-

[1]) Leider war mir Krüger's Grammatik nicht zur hand, um diese Verwandtschaft im einzelnen bestimmter verfolgen und das eigene Gut des Hrn. Verf.'s scheiden zu können.

[2]) Nur hätte die Bedeutung der in den Regeln vorkommenden Wörter nicht fehlen dürfen.

digkeit sollten wir mit Bewusstsein den Zwecken aufgeben. Dabei ist das Buch meist kurz, fasslich, klar, bestimmt und namentlich sehr übersichtlich. Hie und da freilich wird gegen erstere Eigenschaften verstofsen. Wozu sind S. 22—25 die vielen Paradigmata? Sie sind weder nöthig noch zweckmäfsig. — Warum einmal in der Anm. zu §. 31 Freund namentlich angeführt wird, noch dazu mit einer schwerlich zu billigenden Ansicht, sieht man nicht ein. — Wenig logisch klar stimmt §. 87 „An der Form des Zeitwortes lässt sich erkennen 1. *genus*, 2. *modus*, 3. *tempus*, 4. *persona*, 5. *numerus*" zu §. 93 „An der Form des Zeitwortes erkennt man 1. die Person, 2. die Zahl." — Nicht bei allen §. 145 angeführten unpersönlichen Ausdrücken (z. B. *necet*, *placet*, *solet*) ist die „Bedeutung verändert." — §. 148 heifst es ungenau: „Sämmtliche Pronomina (aufser denen der ersten und zweiten Person) kommen — als Adverbia vor." — Die Unterscheidung von „Stamm und Form" eines Wortes §. 22, ist wenig scharf, zumal letzterer Begriff unmittelbar vorher einen ganz andern Sinn hat: „Die Nomina und Verba, zeigen sich je nach ihrem Verhältnisse im Satze in verschiedenen Formen." Offenbar ist Stamm und Endung zu sagen ohne irgend welches Nebenbedenken. Dann aber ist dem Bindevocal die ihm gebührende Stelle und Bedeutung in der Flexion nicht gegeben worden. Nirgends erfährt man, dass in *ped-e-m*, *ped-i-bus*, die Vocale *e* und *i* nur Bindevocale sind. Dass die Berücksichtigung dieses ausgemachten Verhältnisses für rationelle Erklärung der Formen fruchtbar gewesen sein würde, liegt auf der Hand. Dadurch z. B. erklärte sich *portu-bus* neben *port(u)-ibus etc.*, von der Einheit der Declinationen und Conjugationen ganz abzusehen, an deren Stelle unser Hr. Verf. (§. 28 u. 95) einen Dualismus, die starke und schwache Flexion, treten lässt. Diese Unterscheidung, die indes nur zur Erklärung nicht zur Systematik herbeigezogen wird, ist an sich praktisch nicht übel, nur zwingt die historische Sprachforschung noch einen Schritt weiter zu gehen und wird auch wol dagegen protestieren müssen, dass man den auslautenden Stammvocal in *ama-*, *dic-*, *audi-* an sich lang sein lässt und die Contraction in Formen wie *amâbam*, *amâre* u. s. w. verwirft[*]). Auch bei der Wortbildung §. 159 am Ende ist darum der Quantitätsunterschied in *lavâ-men*, *molî-men*, *actû-men* und *rog-ă-men* (neben *frag-men*) nicht in seinem wahren Grunde erfasst.

---

[*]) Was Blume in Mützell's Zeitschrift X, S. 651 geltend macht, erscheint doch sehr unüberlegt. Dass sich nirgend *ama-ebam*, wol aber *amâbam* findet, kann nichts gegen, wol aber letzteres für die Contraction auch bei den anderen vocalen Stämmen beweisen. Und warum sollte man consequent *ama-vi* aus *ama-ivi* u. s. w. ja *amare-mus* aus *amare-i-mus* herleiten müssen?! Eine vocalisch auslautende Endung (*ai*) tritt doch wol nicht an einen vocalisch auslautenden Stamm (*ama-*) noch mittelst eines Bindevocales. Der Bindevocal hat seinen Platz zwischen Stamm und Endung; *amare-* aber ist nicht Stamm.

Wir sind hiermit bereits auf den materiellen Inhalt der Wortlehre gekommen und sehen schon aus dem angeführten, dass den neuern Forschungen nicht gebührend Rechnung getragen ist. Das kann man, denke ich, ohne das Mafs der Neuerung zu überschreiten und ohne, wie Vaniček, die ganze herkömmliche Technik auf einmal zu verlassen. — Ausgemachte Resultate darf man nicht ignorieren. Es ist eigensinniges Festhalten an einem traditionellen Irrthum zu nennen, wenn, wie auch im vorliegenden Buche S. 5, die Schreibung *quum* vor *cum* empfohlen wird. Der Unterscheidung von der Präposition bedarf es doch wahrlich nicht, und die Alten haben *quom* oder *qum* oder schliefslich *cum* geschrieben. Die Schreibung *qum* meint offenbar auch Quint. I, 7, 5, auf den man sich gewöhnlich (so F. Schultz) für *quum* beruft, wenn er sagt: *illa servata est a multis differentia, ut cum si tempus significaret, per Q, si comitem, per C ac duas sequentes scriberetur.* Allenfalls könnte er noch die Schreibung *quom* im Auge haben, nicht aber *quum*; denn §. 26 sagt er: *nostri praeceptores servum cervumque U et O litteris scripserunt, quia subiecta sibi vocalis in unum sonum coalescere et confundi nequiret; nunc U gemina scribuntur.* Auch der Grund endlich: „weil *quum* ein Relativ ist" hält nicht Stich. Mit demselben Rechte müsste man auch — *si dis placet!* — statt des alten *quoius* und *quoi* verlangen — nicht *cuius* und *cui*, sondern *quuius* und *quui!* — In ähnlicher Weise wird S. 20 u. 49 festgehalten an der Schreibung *dii, diis, ii, iis, iidem, iisdem*, obwol doch selbst Cicero de or. 47, 157 Gewährsmann ist für *isdem* oder *eisdem*. Vergl. auch Ritschl prolegg. Plaut. S. 98. — Noch entschiedener falsch und unorganisch ist es aber, wenn die Schreibung *hic-ce, haec-ce, huic-ce, hunc-ce etc.* gelehrt wird. Das Ursprüngliche ist *hi, hae*, (*hae*), *hod, huius, hui, hum, hom etc.* Das Zweite ist die Verstärkung durch ein volles *ce*, also *hi-ce, hae-ce, huius-ce, hui-ce, hum-ce, hom-ce etc.*[5]) Das dritte endlich ist die Verstümmelung dieser Formen, daher *hic, haec, huic, hunc*. Doppeltes *c* ist demnach gerechtfertiget nur im Neutrum Sing., indem *hod-ce* entweder *ho-ce* oder durch Assimilation *hoc-ce* werden konnte. — In §. 14 wird die Schreibung *repperi, reppuli, rettuli* verworfen, und doch hat es damit seinen guten Grund, weil das Ursprüngliche ist *re-pe-peri, re-pe-puli* und *re-te-tuli* [*tetulerunt* z. B. noch Lucr. VI, 672]. — Schon §. 13, ferner 99, 102, 160, 166 hören wir von einem Supinumstamm reden, wofür doch richtiger Participialstamm gesagt würde. Denn, wenn auch am Ende das Supinum nicht vom Participium herzuleiten ist, so doch noch weniger umgekehrt, und das Participium bleibt doch sprachlich das wichtigere[6]). — Gegen die Sprachgesetze wird auch verstofsen,

[5]) Daher finden wir auch *hice, haece* bei den Komikern.

[6]) Ich verweise hier schon auf die gelehrte und äufserst feinsinnige Abhandlung „*de supinis Latinae linguae Partibus I*" von Dr. Richter, (Programm) Kön. 1856, wo §. 8 auch dies Verhältnis zur Sprache

wenn §. 100 gesagt wird, *roy-em* stehe statt *roya-em* (*im* ist die Endung!), oder wenn §. 150 neben *-trum* die Endung *-strum* aufgeführt wird, da doch das *s* außer in *in-s-trum* nur durch Lautveränderung aus *d* entstanden ist, wie in *ros* (*rod*)*-trum*, *claus* (*claud*)*-trum*. Ebenso ist §. 167 neben *-tus* die Endung *-stus* aufgeführt, obwol doch in Wörtern wie *onus-tus*, *robus-tus*, *sceles-tus*, *funes-tus* das *s* stammhaft ist. Dass es bei vorangehender kurzen Sylbe *-ella* nicht *-ĕla* heißt, also z. B. *liquella*, *tibella*, *quërella* (vergl. Lachm. zu Lucr. S. 202 — 4) ist §. 159 nicht berücksichtigt. Eher Mangel an logischer Schärfe möchte es sein, wenn §. 158 u. 166 nicht bedacht ist, dass weder *pup-to* noch *frag-tilis* vom Präsens-, sondern vielmehr von reinen Verbalstamm, wovon überhaupt auszugehen war, herzuleiten ist. — Weicht denn wirklich, muss man §. 156 fragen, die Bedeutung des Frequentativs *habitare* gänzlich ab von der des Stammwortes?! Nicht einmal bei *cogitare* ist dies der Fall, wenn man nur das Reflexivum *se* oder *animum* hinzudenkt.

Von anderen Einzelheiten dieser Art sehe ich ab, nur bemerke ich, bevor ich zum zweiten Theile mich wende, dass ich keinen Grund dafür einsehe, lässt sich einmal die Aussprache des *ti* wie *zi* nicht wieder ganz verbannen, dass S. 6 gelehrt wird, *ti* behalte seinen Laut auch nach *p*, also z. B. in *septies*, *nuptiae*, *corruptio*. Sonderbar ferner finde ich die Bestimmung über die Quantität einsylbiger Wörter §. 12, wo die Regel aufgestellt wird; „lang sind die meisten einsylbigen Wörter." Nach den fünf Ausnahmsfällen, die angeführt werden, hätte man also *cūm*, *dūm*, *nōn* lang und gedehnt zu sprechen, wie denn auch S. 13 von *nōn* ausdrücklich gelehrt wird *). Der Hr. Verf. hat schwerlich gedacht an das, was Lachmann zu Lucr. S. 130 sagt: *M finale longum syllabam facit sive producenda vocali* (*quam tamen se productam audire Priscianus negat p. 781, 8*), *sive obscuro sono cum vocali quasi in diphthongum coalescente; quod ni faceret, neque in versu omitti neque hiatum facere posset, qui in brevi syllaba nullus est.* Von mehrsylbigen Wörtern lehrt auch §. 14 unser Hr. Verf. die Kürze z. B. *partĭm*.

Wenn wir im vorigen über die Brauchbarkeit des ersten Theiles im allgemeinen günstig geurtheilt haben, und unsere Ausstellungen mehr dem Einzelnen galten, so verhält es sich bei dem zweiten ziemlich umgekehrt. Er enthält im einzelnen viel schätzbares und gutes, manche

---

kommt. Man sieht aus dieser gründlichen Specialuntersuchung, wie vag und unbestimmt (Högg, §. 306) die Behauptung ist, dass das Supinum „überhaupt nicht häufig vorkomme," während es doch in gewissen häufigen Ausdrucksweisen stehend ist (*cubĭtum ire etc.*), und lernt dafür genau, von welchen Verbis es in Gebrauch ist, in welchen Verbindungen und bei welchen Schriftstellern und Schriftgattungen.

*) Auffallend sind auch §. 74 die störenden Druckfehler (zweimal) *mūlis*, *rūbis*.

feine Bemerkung und Beobachtung, die man nicht überall findet [1]), aber für den praktischen Gebrauch der Schule ist das ganze durchaus nicht zu empfehlen.

Was Gryzar a. a. O. S. 39 von G. T. A. Krüger sagt, dasselbe gilt von dem vorliegenden Werke. Der Schüler lernt sich unmöglich in dieser Satzlehre leicht orientieren, da es selbst dem geübteren schwer fällt ohne Hilfe der beiden Inhaltsverzeichnisse.

Die Gruppierung des Stoffes, die im wesentlichen von Krüger nicht abweicht, ist kurz folgende: I. Die Wörter als Satztheile (Subject, Prädicat). *A*) Die Wörter im Verhältnis der Beiordnung. *B*) Die Wörter im Verhältnis der Unterordnung. *a*) Was an ein Verbum sich anschliefst (Casus, Präpositionen). *b*) Was einem Adjectiv sich anschliefst. *c*) Was einem Substantiv sich anschliefst. Aussageweisen. — II. Vom Verhältnis der Sätze. *A*) Beiordnung (die betreffenden Conjunctionen). *B*) Unterordnung und zwar *a*) Adverbial-, *b*) Adjectiv-, *c*) Substantivsätze. Daran schliefst sich „aus praktischen Rücksichten" auch die Lehre vom Infinitiv, Accusativ und Infinitiv und die Oratio obliqua. — Tempora, Kürze des Ausdruckes *a*) Participia, *b*) Adjectiva, *c*) Substantiva, Figuren und Tropen, dann Wort- und Satzstellung und schliefslich Perioden erscheinen noch als eigene Capitel.

Dass die Vertheilung des Materiales unter die gewählten Rubriken, die an sich schon nichts weniger als streng systematisch sind, nicht ganz leicht war, fühlt der Hr. Verf. verschiedentlich selber. Vergl. die Anmerk. zu §§. 402. 547, 574. „Aus praktischen Rücksichten" hätte aber lieber eine gänzlich andere, einfache und plane Anordnung sollen getroffen werden. Nicht nur muss jetzt das zusammengehörige, gleichartige und naheliegende oft weit und vielfach auseinander gerissen werden [2]), sondern diese Anordnung führt auch obendrein zu vielfachen Wiederholungen, die der systematische Schematismus verlangt. Vergl. z. B. 641 und 642, die aus nichts als Verweisungen bestehen. So ist §. 320 = 300, 365 = 289 [3]), 567 = 569, 375 — 385 = 185 — 194 (über die Pronomina).

---

[1]) Z. B. §§. 367. 475, 522, 527, 588, 534 (der abl. comparationis „besonders in negativen Sätzen" vergl. 535 Anm.), 663 (dass das Part. Perf. vieler Deponentia, „besonders wo sie attributiv stehen" oft auch passive Bedeutung habe), die Zusammenstellung über die Vergleichungssätze (516 — 539) u. s. w.

[2]) Von *quum* (richtiger *cum*!) z. B. ist die Rede 445, 464, 481 je unter den temporalen, causalen und concessiven Conjunctionen; vom Abl. abs. 684, 693, 696, je nachdem er mit einem Part., Adj. oder Subst. vorkommt.

[3]) Hier fragt man mit Recht, ob es denn etwa auch heifsen könnte: *servitus omnium malorum postremus* und warum nicht eben so gut wie *Indus omnium fluminum maximus*? Auch nach Schultz 274, Anm. 10, sollte man meinen, man könne z. B. sagen: *ignoratio sui multorum errorum prima est*, da es doch nur *primus* oder *primum* heifsen darf, wohingegen nur *elephan-*

Sehr oft fragt man mit Recht: Wie gehört denn das hieher? So, wenn 296 und 297 unter dem Capitel: „Bei einem Verbum ein Nomen im Nominativ" Verbindungen wie *male se res habet* oder *nihil fuisse*? wenn 343 unter der Überschrift: „Bei einem Adjectiv ein Substantiv" auch Adjectiva mit Adverbien, 356 in dem Capitel: „Bei einem Substantiv ein Substantiv" auch Verbindungen wie *acute dictum etc.* zur sprache kommen. Vergl. auch §. 363. 412 2., wo dem §. 418 vorgegriffen wird, der über den Conjunct. potentialis handelt [10]), 514, wo *quominus* unter den consecutiven Conjunctionen erscheint!!

Wie hier, so vermisst man auch in anderen Puncten logische Schärfe und strenge Consequenz. Bei den gewählten (oft nichtssagenden) Beispielen wird bald ein Auctor genannt, bald nicht. Während der Hr. Verf. durchweg die Beispiele vorausgehen und die Regel oder Erklärung nachfolgen lässt, ein Verfahren, von dem man nicht den Nutzen absehen kann, den der Hr. Verf. sich in der Vorrede davon verspricht, zumal da dieser Weg der Induction nicht sowol in dem grammaticalischen Lehrbuche als bei der Lectüre am Platze ist, geschieht es doch nicht überall, z. B. 671. Der erste allgemeine Lehrsatz, der im folgenden specialisiert wird, hätte wenigstens wie 644 einen eigenen Paragraph für sich ausmachen müssen. Mitunter reden die Beispiele ganz allein (186, 218), und das Buch gleicht mehr einer Zusammenstellung und Registrierung für den wissenden, als einem Lehrbuche für den lernenden. Vieles ist auch bei der knappen Fassung, die oft nur die allerkürzeste Andeutung bietet, für den Schüler schwerlich hinreichend klar (z. B. 290, 294, 288), und manchmal wird der sonst löblichen Kürze doch geradezu die Deutlichkeit und Bestimmtheit geopfert z. B. 463, 646 (wo zum mindesten die Absichts- und Folgesätze streng zu scheiden waren). Zuweilen ist auch der Ausdruck an sich schief und ungenau. Z. B. 514 „Bei den Verbis, welche verhindern u. dgl. bedeuten, drückt *quo minus* dann, wenn sie keine Negation bei sich haben, eine Steigerung des Hindernisses (?!) aus" — vielmehr, wie mir scheint, eine Hervorhebung der negativen Absicht. So musste es 654 nicht heißen: „das Perf. u. Plusq. Conj. vertreten da, wo sie von einem Fut. abhängig sind, die Stelle des Fut. II.", sondern „wo sie

---

fur omnium scelerum maximus oder *maximo*. Man muss, wie mir scheint, unterscheiden zwischen lebenden Wesen oder Personificationen auf der einen, und Sachen oder abstracten Begriffen auf der anderen Seite. Bei jenen richtet sich das Genus des Prädicats gern nach dem Subjecte, aber eben so gut nach dem beistehenden Genitiv, bei diesen nur nach letzterem, oder es wird das Neutrum gesetzt.

[10]) Sollte übrigens zwischen dem Conjunct. Praes. und Perf. in diesem Falle kein Unterschied zu lehren sein? Ich denke *non dicam* und *non dixerim* unterscheidet sich ganz eben so, wie οὐδείς ἂν λέγοι und οὐδείς ἂν εἶπεν. Das eine ist allgemein, das andere bezieht sich auf den speciellen Fall.

einem Satze mit dem Fut. sich unterordnen." — „Zeigt im abhängigen Fragesatze, wie es §. 610 heißt, der Conjunctiv an," dass dieser Satz einen Theil eines anderen Satzes ausmache? — Wie läßt sich §. 680 von dem Beispiele: *Sunt nonnulli acuendis puerorum ingeniis non inutiles iusus* sagen: „Das Part. Fut. Pass. vertritt hier die Stelle eines Relativsatzes, wo *qui* mit dem Conjunct. einen Zweck ausdrückt?" Dafür hätten Fälle wie *sepeliendum tradidit etc.* berücksichtigt werden sollen. — Ganz schief sind endlich auch die gleichartigen Erscheinungen §. 693 und 696 erklärt, wo der Abl. abs. mit einem Adj. oder Subst. vorkommt. Es heißt da: „Ist ein Subst. Apposition eines im Abl. stehenden Subst., welches zur Angabe eines Umstandes dient, so vertritt es die Stelle eines Adverbialsatzes." Abgesehen davon, dass sich diese Worte gar nicht einmal anwenden lassen auf das erste Beispiel: *pater meus puerulo me in Hispaniam profectus est*, dient denn etwa bei Verbindungen wie *Cicerone consule, Hannibale duce* das Subst. *consule* oder *duce* an sich schon „zur Angabe eines Umstandes", oder liegt dies nicht vielmehr in der ganzen Construction, die, wie auch *serena coelo, invita Minerva*, zu erklären ist aus dem Mangel eines Part. von *esse*, welches dem griechischen ὤν entspräche? Hieran ist auch 689 nicht gedacht.

Sehr nachtheilig für die Sache erscheint mir ferner ein weiterer Übelstand, worin sich der schädliche Einfluss der Becker'schen Theorie offenbart, nach welcher eigentlich alle Grammatik in der Logik aufzugehen hätte. Liest man z. B. §. 287 u. 288 [11]): „Steht das Subst., welches mit dem Verbum *esse* das Prädicat bildet, in demselben Casus, wie das Subject, so drückt jenes Prädicats-Subst. die Gattung (Classe) aus, zu welcher das Subject als Art oder Einzelnes gehört" u. s. w. so könnte man sich veranlasst sehen, auf den Titel des Buches zu blicken, ob man nicht statt einer „Grammatik der lateinischen Sprache" irgend ein *compendium logices* in die Hand bekommen habe. So sehr ist hier der rechte Gesichtspunct aus den Augen gelassen. Abgesehen von der Ungehörigkeit schwillt durch solcherlei der Stoff ganz unnöthig an. Auch die Erklärung des Adjectivs in der Beifügung §. 683 u. s. w. als abgekürzten Adjectivsatzes ist so überflüssig wie verkehrt (umgekehrt ist die Sache!) und die Besprechung des Abl. abs. kommt so heraus, als ob es sich dabei mehr handle um den „abgekürzten Adverbialsatz" als um die einfache Darlegung des grammatisch Thatsächlichen.

Nach Becker'scher Theorie schmecken auch Zusätze wie §. 665: „Das Part. Fut. Pass. — bezeichnet die Nothwendigkeit des Leidens, welche natürlich auch die Möglichkeit in sich schließt." Das ist eine Zurückführung der sprachlichen Erscheinungen auf logische

[11]) Diese waren übrigens gleich an §. 197 — 203 anzuschließen, wohin auch §. 299 u. 300 gehören, da die Verba *fio videor etc.* gleichsam nur andere Formen der Copula, das eigentliche Prädicat aber das Nomen ist.

kategorien und Principien, wie sie im Anfange unseres Jahrhundertes gäng und gebe war, wovon unsere Zeit aber mehr und mehr zurückgekommen ist. Ihre Haltlosigkeit zeigt sich bald, wenn ich z. B. zu einem armen Teufel sage: *tibi decies sestertium solvendum est.* Durch jenes logische und auch wieder unlogische Manœuvre soll man nicht etwa die Thatsache erklären wollen, dass (und zwar namentlich in negativen Sätzen) die Form des Part. Fut. Pass. auch zum Ausdrucke des Erlaubt- oder Möglichseins gebraucht wird. Es genügt den Übergang deutlich zu machen, durch den Hinweis darauf, dass sich in den meisten Fällen das „muss nicht," „darf nicht," „kann nicht" nahe liegen.

Von Einzelnheiten hebe ich noch folgende heraus. §. 274 ist so gefasst, als ob dieser Genitiv bei *esse* nur gebraucht würde, „wenn das Subst. eine Person bedeutet." Fälle wie *ignorantiae est, magnae stultitiae est* bleiben unberücksichtigt. — §. 323. Verbindungen wie *cingitur ferrum, induitur pallam* sollte man aufhören unter den sogenannten *accus. graecas* zu rechnen. Dieser ist nur da vorhanden, wo das erst allgemein gesetzte Prädicat durch einen einschränkenden Zusatz bestimmter auf einen Theil bezogen wird, wie *deo similis* — (und zwar) *os humerosque; velamur amictu — capita; incensus — animum.* Aber mit obigen Verbindungen verhält es sich ganz anders. Hier ist *ferrum pallam* reines Object, und *cingitur induitur* nicht Pass. sondern Medium, womit man auch in der lateinischen Sprache Ernst machen muss, sowol in diesen und ähnlichen Fällen, als bei den Deponentibus. Das Beispiel *velamur amictu — capita* könnte auch hieher gerechnet werden. Ganz verschiedener Art also sind die Accusative in dem Verse Virg. Aen. I 320 *Nuda genu, nodoque sinus collecta fluentes.* — Nur vom Indic. wird §. 388 versucht, die Bedeutung des Modus allgemein auszudrücken; aber mit der Erklärung: „durch den Ind. zeigt der Sprechende an, dass sich die Sache so verhält wie er sagt, also eine Thatsache" u. s. w. kann man nicht zufrieden sein. Dass die Modi kein objectives, reales, sondern nur ein subjectives Gedankenverhältnis ausdrücken, ist längst erkannt. Daher formuliert z. B. Bäumlein in seiner griech. Gramm.: „Der Ind. stellt eine Handlung als wirklich hin" und noch schärfer Krüger: „Der Ind. stellt den Gedanken als gegebene oder gesetzte Wirklichkeit vor." Darunter passen denn auch Fälle wie: *Praeclare viceramus, nisi spoliatum, inermem, fugientem Lepidus recepisset hostemque*, oder das Fut. Ind. statt dem Imperativ u. s. w. — Die conjugatio periphr. wird §. 645—50 nach ihren tempp. nicht gehörig unterschieden; *dicturus esse* bezeichnet ebenso gut das „Fut. des Conj." als *dicturus sis.* — Das Beispiel: *Adspice sidera mundum illustrantia* ist §. 682 ganz ungehörig; denn hier ist doch das Part. reine Beifügung zu *sidera* und nicht Ergänzung des Verbums. Ebenso wenig gehört hieher der letzte Satz: — *etsi mihi consecuturum emolumentum videant*, wo doch wol *esse* zu ergänzen sein dürfte. — Sonderbar lautet der Ausspruch §. 705: „Die Ge-

setze, denen die Römer hinsichtlich der Wortstellung folgten, weiſs man, da man auf die Schriften, die auf uns gekommen sind, beschränkt ist, bis jetzt nicht mit Gewissheit anzugeben!" Ich dächte, so viel wir davon wissen können, und eben so viel wie auch im Deutschen, wissen wir. — Endlich erwähne ich noch ein häusliches Versehen §. 363, wo *quorum uterque* wiedergegeben wird durch: „von denen beide" (statt „von denen jeder").

Zum Schlusse bleibt ein Wort zu sagen über die dem ganzen beigegebene Metrik von Vogelmann. Im Gegensatze zu dem Hrn. Verf. bin ich der festen Überzeugung, ein klares Verständnis des Sprachrhythmus könne auch ohne diese Vergleichung mit dem musikalischen gewonnen werden; und nicht sowol darum, weil nicht bei allen Schülern die nöthigen musikalischen Vorkenntnisse vorauszusetzen sind, als weil ich die Voraussetzungen, auf die Apel, dem V. folgt, sein System baut, für unrichtig halte, muss ich mich gegen diese Darstellung erklären. Der poetische und musikalische Rhythmus sind in ihren Formen nicht identisch. Am ersten besten Liede lässt sich das erproben. Ferner ist die Anwendung unserer modernen Tactarten auf die Metrik der Alten, wäre jene erste Voraussetzung auch gegründet, ein Anachronismus, es sei denn, dass bewiesen würde, die Alten hätten die nämlichen Formen gehabt. Endlich ist das Mittel, wodurch diese Subsumierung allein ermöglicht wird, die Mehrdeutigkeit der Länge nach Bedürfnis und Belieben und die Annahme von Pausen in willkürlichem Umfange zu verwerfen, worüber ich mich freilich hier in keinen Streit einlassen kann.

Seine Theorie aber einmal zugestanden, so musste denn doch §. 18, wenn im Distichon, was sich empfehlen würde, durchweg $^6/_8$ Tact angenommen wird, im Hexameter die Arsis mit der Cäsur als $\overset{\frown}{\text{♩}}$ und die folgende Thesis als ♪ angesetzt werden. Statt solcher Zurückführung auf unsere musikalischen Tactarten hätte man aber diesen dürren Abriss lieber um manche metrische Einzelbemerkung vermehrt gesehen. Dass unter die sogenannten *dicta distrepha* auch wieder das *Metr. Hippon. Alcmanium, Archilochium I et IV. Sapph. maius etc.* gerechnet werden, ist ebenfalls nicht zu loben.

Salzburg. Dr. Ed. Goebel.

Ξενοφῶντος Κύρου Ἀνάβασις. Xenophontis Expeditio Cyri ex recensione et cum annotationibus Ludovici Dindorfii. Editio secunda auctior et emendatior. Oxonii e typographeo academico, 1855. gr. 8. (XXXVIII u. 472 S.) — 4 Thlr.

Die vorliegende zweite Auflage der Oxforder Ausgabe von L. Dindorf wird jeder Philologe mit Freude begrüßen, da durch die in derselben mitgetheilten Collationen endlich einmal für den Text dieses so viel gelesenen Buches eine sichere Grundlage gewonnen ist. War man früher

bei den beiden wichtigsten Handschriften, Parisinus *B* und *C* (Nr. 1641 und 1640. bei Krüger, Poppo und Bornemann *E* und *F*), auf die unvollständigen und ungenauen Collationen Montfaucon's und Gail's beschränkt, so liegt uns nun in dieser Ausgabe eine vollständige Collation dieser beiden Handschriften vor, die F. Dübner mit großer Sorgfalt und gewissenhafter Treue besorgt hat. Als die wichtigste und wahrscheinlich die älteste der uns bekannten Handschriften der Anabasis erscheint der Codex Parisinus *C*; er ist ein Pergamentcodex, von drei verschiedenen Schreibern geschrieben und nach einer am Ende sich vorfindenden Unterschrift im Jahre 1320 vollendet. Der Text ist durch viele Rasuren und Correcturen entstellt, bei welchen sich drei Handschriften, zwei ältere und eine jüngere, unterscheiden lassen. In der Collation finden wir nun alle diese Rasuren und Correcturen genau bezeichnet, es wird genau angegeben, welcher Hand die Besserungen angehören, und da bei dem Umstande, dass manche Stellen der Handschrift stark verblichen waren, chemische Mittel angewendet werden mussten, um die ursprüngliche Schrift an's Licht zu bringen, so wird genau verzeichnet, ob und welche Buchstaben wieder hervorgetreten sind. Von eben solcher Genauigkeit zeugt auch die Collation des Parisinus *B*. Zugleich ist durch diese Collationen ein bisher im kritischen Apparat vorkommender Irrthum entdeckt worden. Bisher wurde nämlich unter den Pariser Handschriften ein Codex *D* (Nr. 2535, bei Krüger u. a.: *B*) aufgeführt, den Montfaucon für die Hutchinson'sche Ausgabe verglichen hatte. Es hat sich nun herausgestellt, dass diese Handschrift dieselbe mit *C* ist, und die Verwechselung rein durch die alte Bibliothekanummer von *C* (2535) hervorgerufen wurde, welche Verwechselung übrigens schon Bornemann in der Vorrede zu seiner Ausgabe der Anabasis S. X vermuthet hat. Außerdem wird uns noch die Collation eines Oxforder Codex, v. Th. Gaisford besorgt, mitgetheilt; diese Handschrift ist, was das erste Buch anbetrifft, den besten Handschriften zuzuzählen und hat an manchen Stellen allein die ursprüngliche Lesart bewahrt; vom zweiten Buche an gehört sie zur Classe der schlechteren Handschriften. Dieser Collation hat Gaisford Excerpte aus den Randbemerkungen der Aldina beigefügt, welche der Bodleianischen Bibliothek angehört und früher ein Eigenthum des P. Pithoeus war.

Über alle diese Collationen, über den Werth der einzelnen Handschriften und ihre Anordnung in Familien gibt das Vorwort dieser Ausgabe in klarer, bündiger Darstellung gehörigen Aufschluss. Da aber, so heißt es in dem Vorworte S. VIII, die Handschriften durch sehr viele Fehler und zwar schon seit so alten Zeiten entstellt sind, dass selbst ein Athenaios dadurch getäuscht wurde, so können sie allein zur Herstellung der Sprache und des Dialektes Xenophons nicht ausreichen. Daher hat der Herausgeber manches nach anderen Autoritäten, als nach der trügerischen Auctorität der Handschriften herstellen zu müssen geglaubt, und das hauptsächlichste davon gleich im Vorworte übersichtlich zu-

sammengestellt. Was nun die hier gegebenen Bemerkungen anbetrifft, so beziehen sie sich gröfstentheils auf gewisse in den Handschriften und daher auch im Texte Xenophons vorkommende Formen und Constructionen, welche gegen den reinen Atticismus verstofsen und aufser dem öfteren Schwanken der Handschriften noch durch den Umstand verdächtig sind, dass viele dieser Formen und Constructionen der späteren Gräcität angehören, und somit die Vermuthung sehr nahe liegt, dass eine Verderbung der ursprünglichen Lesart durch spätere Abschreiber stattgefunden habe. In den meisten Fällen stimmen die Ansichten des Hrn. Herausgebers mit den Grundsätzen überein, die C. G. Cobet besonders in den *Commentationes philologicae tres in instituti regii Belgici classe tertia lectae* (Amsterdam 1853) und in seinen *Variae Lectiones* (Leyden 1854) aufgestellt hat. So sehr wir nun den grofsen Scharfsinn und die seltene Belesenheit, welche Cobet in diesen Schriften entwickelt, bewundern, so können wir doch gar nicht der neuerlich mit grofsem Prunke ausgesprochenen Ansicht beipflichten, „dass mit diesen Werken eine neue Aera der Philologie beginne." Was davon zu halten sei, darüber hat sich schon F. W. Schneidewin in seiner Beurtheilung des ersteren Werkes (Göttinger gelehrte Anzeigen, 1853, S. 2037 ff.) ausgesprochen, auf welche Recension wir den Leser dieser Zeilen verweisen. Es läfst sich nicht läugnen, dass manche Unformen der Handschriften in unsere Texte übergegangen sind, dass man manche der späteren Gräcität angehörige Formen in den Schriften attischer Prosaiker aufgenommen und so den reinen Atticismus derselben zuweilen entstellt hat; aber man darf dabei nicht vergessen, dass so viele Einzelnheiten in diesem Gebiete sich kaum mit apodiktischer Gewissheit werden bestimmen lassen, dass also bei der Besprechung solcher Fragen die gröfste Vorsicht nothwendig ist. Absprechende Urtheile können hier am wenigsten Platz finden. So wird wol jeder unbefangene Prüfer zugestehen müssen, dass der rechthaberische Ton, welchen Cobet in den beiden genannten Werken anschlägt, die Lectüre derselben nicht wenig verleidet und gegen die liebenswürdige, unbefangene Darstellung, welche des Muretus *Variae Lectiones* noch nach drei Jahrhunderten so anziehend macht, einen unangenehmen Gegensatz bildet. Wir wollen in folgendem in aller Kürze einige von Dindorf aufgestellte Bemerkungen prüfen, wobei es uns natürlich nur darum zu thun ist, nachzuweisen, wie schwierig die Behandlung von derlei Fragen ist, keineswegs aber darum, eine erschöpfende Behandlung derselben zu geben. So sagt Hr. Dindorf S. X: „*Exhibui ἔῳρων pro ἑώρων, forma ab recentioribus equita grammaticis, sed optimorum auctoritate librorum* (!) *etiam ex prosa Atticorum explosi corpta, ut ex poetis expulerat Tyrwhittus ad Dawesium p. 379 ed. Kidd.*" Wenn das Imperfectum ἔῳρων feststeht, warum sollte das Perfectum ἑώρακα zweifelhaft sein, um so mehr da die *auctoritas optimorum librorum* sich nicht für ὁράκασι entscheidet? Die Erklärung der Formen ἔῳρων und ἑώρακα ist allerdings sehr schwierig; der Stamm von ὁράω ist

ϝοϙ (vergl. Pott. I, 123 u. ö., Benfey II. 297), somit lautet das Imperf. *ἐϝόρων*, das Perf. *ἑϝόρακα*, vergleicht man nun *ἐϝᾶγην* (*ἐάγην*), *ἐϝάνδανον* (*ἐήνδανον*), *ἐϝοινόχουν* (*ἠνόχουν*), so wird man geneigt sein mit Ebel (Zeitschrift für vergl. Sprachf. 4. Bd. S. 171) anzunehmen, dass der Ausfall der ϝ den folgenden Vocal verlängert hat, der Spiritus asper aber, wie bei *ἠήνδανον*, unorganisch vom Präsens auf Impf. und Perf. übertragen worden ist. Somit dürfte kaum die Form *ἑώρακα* unrichtig sein, es wird vielmehr die Form *ἑόρακα* für den Bereich des Atticismus zweifelhaft. Weiter sagt Hr. Dindorf S. XI: „*Spreti librorum tantum non omnium consensum in y pro ει secundae praesentis et futuri, apud unum Atticorum Xenophontem adhuc tolerato, apud Thucydidem vero vel cum altero coniuncto. Quam superstitionem* (?) *notavi annot. ad 7, 6, 2.*“ Nun vergl. man den Excursus von Kühner in seiner Ausgabe der *Ἀπομνημονεύματα* S. 484 u. ff. und man wird wol nicht anders sagen können, als dass wahrscheinlich y die altattische, ει aber die neuattische Form ist. So verwirft Hr. Dindorf S. IX die Form *εῶος* = *εᾶος*, während doch schon Kühner in der ausführlichen Grammatik richtig *ζωός ξός* verglichen hat, und *εᾶος* bei Xenophon eben so wenig Bedenken erregen sollte, als *ζωός* An. 3, 4, 5, Hell. 1, 2, 5. So will Hr. Dindorf (s. S. XI) bei dem Plusquamperfectum gegen die Handschriften überall das doppelte Augment herstellen. Wenn wir aber die Anführungen bei Kühner ausf. Grammatik §. 94, Anm. 2, Matthiä ausf. Grammatik §. 165 u. 168, *b*), Poppo zu Thucydides I, S. 95 u. Nachträge S. 11, Kühner zu Xen. Comm. 1, 2, 64, Stallbaum zu Platon Ap. 38 *A* in's Auge fassen, so wird man hoffentlich wenigstens in Betreff des syllabischen Augmentes im Plusquamperfectum anderer Meinung werden und vielleicht die von Räumlein, griech. Schulgrammatik §. 106, aufgestellte Regel adoptieren. Endlich wollen wir noch die Bemerkung Hrn. Dindorf's über den Plural des Verbums in Verbindung mit dem Plural des Neutrums berühren. Er sagt S. XIII: „*Denique nonnulla, quae ad syntaxin pertinent, ab librariis non minus quam formae vocabulorum ad ipsorum saepe consuetudinem revocatum, velut in verbi cum neutris pluralibus coniuncti numero modo plurali modo singulari posito in libris, ut 4, 2, 20 in omnibus τὰ ὅπλα ἔκεινο, sed 7, 1, 24 ἔκεινα τὰ ὅπλα, alibi libris inter utrumque numerum variantibus, unde satis fit probabile nihil esse tribuendum consensui eorum in plurali etiam aliis locis haud paucis, quales composui ad 1, 2, 22.* Wenn wir Stellen, wie Anab. 1, 2, 23; 1, 4, 4; 1, 4, 10; 1, 5, 1; 1, 7, 17; 1, 7, 19; 1, 8, 20; 2, 2, 15; 4, 2, 20; 4, 5, 14; 4, 5, 25; 6, 4, 22; 7, 7, 34, ferner Cyr. 2, 2, 2; 2, 2, 17; 2, 3, 9; 2, 3, 16; 3, 2, 21; 3, 3, 18; 5, 4, 8; 7, 1, 2; 7, 1, 7; 7, 5, 34, Comm. 2, 4, 7; 4, 3, 12, Hell. 2, 3, 8. Hipparch. 5, 4; 8, 6 u. 5. in's Auge fassen, so dürfte es uns doch bedenklich erscheinen, alle diese Stellen, oder wenn man noch da, wo das Subject Personen oder lebende Geschöpfe anzeigt, eine Ausnahme machen will, doch sehr viele dieser Stellen für verderbt zu er-

klären; vergleicht man nun noch Kühner ausf. Gramm. §. 424, Matthiä ausf. Gramm. §. 300, Poppo zu Thucydides I, S. 228 und Nachträge S. 27, Ast zu Plat. Leg. S. 46, ad Rempubl. S. 386 u. ö., so dürfte auch hier die Bäumlein'sche Regel das wahre getroffen haben: §. 378 „Die Verbindung des Neutr. Pl. mit dem Singular des Verbum ist jedoch nicht so feste Regel geworden, dass nicht in der Poesie, und selbst auch in der Prosa, dem Neutrum Pl., besonders wenn lebende Wesen damit bezeichnet werden, der Plural des Verbums beigegeben würde;" vergl. F. Thiersch, griech. Schulgramm. 4. Aufl. §. 233, 20 u. Anm. 1.

Gehen wir nach diesen Vorbemerkungen zur Beurtheilung der Ausgabe über, so brauchen wir wol nach dem oben gesagten nicht mehr besonders zu erwähnen, dass der Text uns in dieser Ausgabe in einer bedeutend verbesserten Gestalt vorliegt. Indem sich nämlich Hr. Dindorf in dieser Ausgabe noch viel mehr als in der früheren an die besten Handschriften *A B C* angeschlossen hat, von denen eben *B C* ihm in genauen, vollständigen Collationen vorlagen, hat er viele dunkle Stellen aufgehellt, manches Kreuz der Interpretation beseitigt, und manche Glosse, die sich in den Text eingeschlichen hatte, ausgeschieden. Ja man darf nicht verhehlen, dass sich Hr. Dindorf noch mehr an diese Handschriften hätte anschliefsen und den Grundsatz kühner's sich hätte aneignen können: „nicht ohne Noth von dem, was diese Handschriften bieten, abzuweichen;" auf diese Weise würde manche Inconsequenz bei der Constituierung des Textes vermieden worden sein.

Wir wollen hiefür nur einige Belege in aller Kürze beibringen. So liest Hr. Dindorf 1, 8, 13 nach den schlechteren Handschriften τὸ ἑαυτοῦ statt τῶν ἑαυτοῦ, wie *A B C E* lesen, und verweist dabei auf die Varianten zu 1, 8, 22, wo in *B* bemerkt wird: γρ. τὸ αὐτὸ ἢ τῶν αὐτῶν, was eine alberne Besserung der ursprünglichen Lesart τὸ αὐτῶν (statt τὸ αὐτῶν) zu sein scheint; aber es ist doch nicht zu bezweifeln, dass man eben so gut μέσον τῶν ἑαυτοῦ wie μέσον τὸ ἑ. sagen könne. — 3, 1, 26 behält er ταῦτα nach ἀκούσαντες bei, obwol es die besten Handschriften *B C* auslassen. — 3. 2. 25 zieht er die Lesart der schlechten Handschriften μεγάλως der von *A B C* μεγίστως vor. Aber soll denn der Superlativ, der einen hervorragenden Grad einer Eigenschaft bezeichnet: „besonders grofs" gar so auffallend sein? — 3, 3, 20 schreibt Hr. Dindorf: ἔδοξε ταῦτα, während die Handschriften *A B C* ἔ. καὶ τ. lesen; aber warum soll denn das καί anstöfsig sein, da ja mehrere Beschlüsse vorangegangen sind? — 4, 1, 26 schreibt Hr. Dindorf gegen die besten Handschriften, welche ἐνταῦθα δ' ἐδόκει lesen, ἐνταῦθα ἐδόκει, wahrscheinlich, weil das Asyndeton in diesem Falle bei Xenophon so häufig ist; aber warum hat er denn nicht dieses ἐνταῦθα δέ 1, 10, 19; 1, 10, 16; 4, 4, 7 beseitigt? — 4, 3, 4 haben *B D E* Μαρδόνιος, *C* Μαρδώνιος, Hr. Dindorf schreibt nach Conjectur Μάρδος; ich begnüge mich damit, auf die Anmerkung kiepert's in der Herrlein'schen Ausgabe zu verweisen. — So deutet Hr. Dindorf auch 1, 3, 5 einen Bes-

serungsvorschlag Porson's *ἵνας* statt *εἶναι* an, worüber ich in dieser Zeitschrift Jahrgang 1855, S. 372 gesprochen habe. — So will er 1, 8, 6 *λέγεται... διακινδυνεύειν* als eine Glosse streichen; aber es ist ja hier kein Widerspruch; Kyros ging nach Persersitte blofs mit der Tiara auf dem Haupte in den Kampf, während seine griechisch gewappneten Reiter (vergl. *μαχαίρας Ἑλληνικάς* §. 7) Helme (*κράνη*) trugen; vergl. auch Hdt. 7, 84 und Krüger's Anmerkung. Auch *φοβούμενοι δῆλον ὅτι* 4, 2, 4 wird von ihm als Glossem gestrichen; nun läfst es sich wol nicht läugnen, dass solche Glossen sich vielfach in den Text eingeschlichen haben, und *δηλονότι* häufig dieselben einleitet, man vergl. nur die Varianten zu 4, 2, 22 und 5, 7, 26; wenn man aber die grofse Anzahl von Stellen betrachtet, welche Sturz Lex. Xenoph. I, 661 u. 662 gesammelt hat, und in welchen *δῆλον ὅτι* häufig ebenso gebraucht wird, so kann denn doch das φ. δ. ὅ. als Grund des *οὐδὲν ἐκπλαγέντες κολυσθοῦντες...* echte Lesart sein. Dagegen dürfte es nach des Ref. Ansicht nur an einigen wenigen Stellen nöthig gewesen sein, von der Lesart der besten Handschriften abzuweichen, z. B. 1, 8, 13 wo Hertlein Ἑλληνικοῦ mit Recht als eine Glosse verwirft, vergl. §. 23 (in den Addendis bemerkt übrigens Hr. Dindorf Ἑλλ. *delet Hertlinius*), oder 1, 8, 16 wo ebenso *Κλέαρχος* eine Glosse zu sein scheint; denn man muss sich doch darüber verwundern, dass Xenophon die Anwesenheit des Klearchos sonst mit keinem Wort erwähnt, abgesehen davon, dass die Episode offenbar ein Gespräch zwischen Kyros und Xenophon bilden muss, wenn sie anders einen Sinn haben soll; konnte denn Kyros die Worte: *ἐθαύμασε τὴς παραγγέλλει καὶ ἤρετο...* an Klearchos richten?

Was den beigegebenen Commentar anbetrifft, so dürfte es, da die erste Auflage in dieser Zeitschrift nicht angezeigt worden ist, vielleicht nicht überflüssig sein, über die Einrichtung und Anordnung desselben etwas weitläufiger zu sprechen. In einen Commentar muss der Herausgeber alle Leistungen seiner Vorgänger aufnehmen, aber sie zugleich auch gehörig verarbeiten. Bemerkungen der früheren Herausgeber in unveränderter Form aufzunehmen, dürfte nur dann gerechtfertigt sein, wenn dieselben ihrem Inhalte und ihrer Form nach auch für spätere Zeit bleibenden Werth bewahrt haben. Wo aber dies nicht der fall ist, wo mannigfache Berichtigung und Ergänzung nothwendig ist, da wird der Commentar mit einem Ballast beladen, der zwar die Dickleibigkeit mancher Bücher befördert, aber zugleich auch die Lectüre derselben nicht wenig verleidet. Dass in einem gröfseren Commentar das: *suum cuique* festgehalten werde, ist eine gerechte Forderung; aber das dürfte sehr leicht erreicht werden, wenn man für die Namen der einzelnen Herausgeber Namenschiffern gebraucht und sie bei den verarbeiteten Bemerkungen an den gehörigen Stellen einfügt. In dem vorliegenden Commentar aber ist eine grofse Anzahl von Anmerkungen Hutchinson's, Zeune's, Weiske's, Schneider's unverändert aufgenommen, die einer vielfachen Berichtigung oder Ergänzung bedürfen; bei manchen derselben

sind solche Berichtigungen und Ergänzungen von Hrn. Dindorf beigefügt, doch finden sich nicht wenige derselben ohne solche Retractationen, was uns bei einem Philologen, wie Hr. Dindorf, allerdings befremden muss. Hiefür einige Beispiele. So wird 1, 5, 2 zu δορκάδας eine Anmerkung Schneider's angeführt, welche eine Stelle aus einer sehr späten naturhistorischen Schrift anführt und bespricht; dass Schneider dergleichen aufgenommen, ist begreiflich, wozu aber dieses Zeug, das doch nichts zur Erklärung beiträgt, nochmals in einen Commentar aufgenommen wird, lässt sich schwer begreifen. Dindorf bemerkt am Ende: *conf. Ainsworth p. 77*; ich glaube, dieses Citat hätte vollkommen genügt. — 1, 8, 8 wird eine Anmerkung Hutchinson's über δεῖλη beigebracht, während sich doch jetzt nach Hermann griech. Alt. III, §. 17, bes. Anm. 24, darüber viel genaueres und vollständigeres sagen lässt. — 1, 8, 27 wird zu μαχόμενοι folgende Anerkennung Zenne's gegeben: „*Nominativi absoluti, ut Cyrop. 6, 3, 2; 8, 3, 12 etc.*" Dass Zenne von einem Nom. abs. träumte, ist nicht wunderbar, wol aber, dass Hr. Dindorf dergleichen Anmerkungen noch der Berücksichtigung werth hält; die Deutung der vorliegenden Stelle ist freilich nicht leicht, aber man muss doch zugeben, dass die Erklärung Krüger's höchst wahrscheinlich ist, vergl. auch die Anmerkung Kühner's; wie man aber an den beiden Stellen der Cyrop. über die Deutung im unklaren sein kann, ist mir unbegreiflich. Seltsam muss es auch einen jeden Leser berühren, dass Hr. Dindorf, der doch die Anmerkungen Hutchinson's, Zenne's und anderer älterer Herausgeber auf jeder Seite beibringt, von den Verdiensten eines Poppo, Bornemann, Krüger, Kühner gänzlich schweigt. So sind denn dem Commentare nicht blofs eine grofse Anzahl sehr schätzbarer Bemerkungen verloren gegangen, sondern es hat sich, was noch schlimmer ist, Hr. Dindorf eine grofse Inconsequenz zu schulden kommen lassen, indem er in seinem Commentar gar manche Bemerkung als die seinige anführt, die doch bereits früher von den obengenannten verdienten Männern gegeben worden ist, welches Verfahren mit dem in Bezug auf die älteren Herausgeber befolgten in starkem Widerspruche steht; man vergl. nur 4, 2, 20, wo das Citat und die Erklärung doch schon von Bornemann gegeben ist, 4, 6, 18, wo das Citat Pl. Symp. 185, c. doch Krüger zuerst angeführt hat, u. s. w.

Zum Schlusse wollen wir noch einige Bemerkungen über einzelne Stellen des Commentares hinzufügen. ἐνταῦθα 1, 2, 1, welches Wort erst jetzt, nachdem auf Grundlage der besten Handschriften στράτευμα als Glosse gestrichen ist, seine richtige Stellung und Beziehung erlangt hat, will Hr. Dindorf nach Hell. 2, 4, 33 erklären; aber diese beiden Stellen sind doch verschieden; mir will ἐνταῦθα als: „da" nicht recht zu den früheren Worten passen. Vielleicht ist also ἐνταῦθα mit ἦκεν zu verbinden und durch: „dorthin" zu erklären, nämlich an den Sammelplatz, was durch ἀθροίζει angedeutet und §. 2 mit: εἰς Σάρδεις bestimmt ausgesprochen wird. — 1, 9, 3 citiert Hr. Dindorf folgende

Worte Grote's Histor. vol. 9, S. 6 „*It is contradicted by all the realities which we read about the Persian court, and is a patch of Grecian rather than of Oriental sentiment, better suited to the romance of the Cyropaedia than to the history of the Anabasis.*" Ich glaube, dass die Sache durch die Bemerkungen Duncker's (Geschichte des Alterthums, B. 2, S. 616 u. ff. 2. Aufl.) vollkommen in's rechte Licht gesetzt ist. — 3, 1, 6 spricht Hr. Dindorf über die sogenannte *Attractio inversa* und führt hiefür Hell. 1, 4, 2 Cyrop. 2, 2, 26 an, er hätte auch Anab. 1, 4, 15 anführen können, was er nach der Anmerkung eben so zu fassen scheint. — 4, 5, 36 wird bei ὃν πλήρης die Anmerkung Schneider's angeführt; „*cf. §. 34, quamquam ibi de equo nihil est;*" ich glaube, dass die Stelle durch 4, 4, 21 ἵππος ἥλκων εἰς ἵππος erklärt wird.

Als Beigaben zu dem Texte und Commentare sind zu erwähnen: S. XIX—XXVI die Biographie des Xenophon nach Diogenes Laertius (2, 48—59), an einigen Stellen nach den der Meibom'schen Ausgabe beigefügten Lesearten des Cod. Med. 69, 13 kritisch berichtigt und mit einem Commentar versehen, ferner die Nachrichten späterer Schriftsteller über die Anabasis und über Xenophon als Verfasser derselben S. XXVII—XXXI, dann S. 381 — 396 einige zum Theile erst jetzt bekannt gemachte Scholien aus den codd., bes. aus *BCDI*, die aber größtentheils werthlos sind; hierauf ein *index nominum* S. 397 — 407, endlich der *index Graecus Zeunii et Schneideri auctus et correctus* S. 407 — 472.

Die Ausstattung des Buches ist sehr schön; der Preis, wie bei den englischen Ausgaben überhaupt, ziemlich hoch, doch nicht so, dass man sich dadurch abschrecken lassen sollte, dieses Buch für die Lehrerbibliotheken der Gymnasien anzuschaffen. Jeder Philologe wird gewiss dieses Buch mit Freude begrüßen und nur wünschen, dass bald auch für die Kyropädie, die Erinnerungen an Sokrates, die Hellenika, die so bedeutenden Pariser Handschriften verglichen werden mögen, damit auch in diesen Schriften endlich einmal eine sichere Textesgestaltung erreicht werde.

Als Druckfehler sind uns aufgefallen: S. 21 Z. 10, v. u. 31 st. 13, S. 40 *udant* st. *audant*, S. 62, Z. 19 v. u. στεφανίνους st. στεφανίνους, S. 128, Z. 11 v. u. βουλόμην st. βουλόμην, S. 166 Z. 14 v. u. *afferent* st. *aferens*, S. 172, Z. 3 v. u. 22 st. 23, S. 179, Z. 19 v. u. τιθευσίους st. τιθευσίους u. s. w.

Prag. Karl Schenkl.

Der Unterricht im Deutschen. Von Rudolf von Raumer. Dritte, vermehrte und verbesserte Auflage. (Besonderer Abdruck aus Karl von Raumer's Geschichte der Pädagogik.) gr. 8. (XII u. 164 S.) Stuttgart, Liesching. 1857.

Bei dem Erscheinen der ersten Auflage der vorliegenden Abhandlung (1852) hielt es der unterzeichnete für seine Pflicht, durch einen

Auszug der den Gymnasialunterricht im Deutschen betreffenden Abschnitte auf die gesunden Grundsätze aufmerksam zu machen, die darin mit überzeugender Klarheit ausgesprochen sind; auf einige an jenen Auszug geknüpften Bemerkungen, die nicht die Principien, sondern Einzelnheiten in den Vorschlägen zur praktischen Ausführung betrafen, hat der Hr. Verf. in dem Aufsatze der Jahn'schen Jahrbücher 69. S. 77 ff. und in dem zweiten Anhange seiner Schrift „Über Deutsche Rechtschreibung" (Wien, Gerold, 1855. S. 105 ff.) eingehend Rücksicht genommen. Seit jener Zeit verdanken die Leser unserer Zeitschrift dem Hrn. Verf. der vorliegenden Schrift mehrere Abhandlungen, welche in einer schwierigen und doch unausweichlichen Frage, der über die deutsche Rechtschreibung, die Verständigung über die Principien auf das wesentlichste gefördert haben. Es genügt daher jetzt, nur die Notiz zu geben, dass die dritte Auflage soeben erschienen ist, und dass sie die Bezeichnung einer „vermehrten und verbesserten" im vollsten Sinne in Anspruch nehmen darf. Die Vermehrung trifft den zweiten Theil der Schrift „das Deutsche auf Schulen in gegenwärtiger Zeit," und wenn sich dieselbe in Hinzufügung von Abschnitten zeigt, welche den gymnasialen Unterricht nicht unmittelbar berühren („das Deutsche im Schullehrerseminar," „das Deutsche auf der höheren Bürgerschule"), so stehen doch die einzelnen Abschnitte in solchem Zusammenhange unter sich und mit den Principien des ganzen, dass auch die nicht den Gymnasialunterricht selbst betreffenden Erörterungen auf die eigenthümlichen Forderungen dieses ein helleres Licht zu werfen vermögen. Die Verbesserung zeigt sich nicht in irgend einer Modification der allgemeinen für den Unterricht im Deutschen aufgestellten Principien, sondern darin, dass jede einzelne die praktische Ausführung betreffende Andeutung vom Hrn. Verf. aufs neue, auch mit Rücksicht auf die ihm darüber zugegangenen Bemerkungen oder neuerdings erschienenen Schriften, reiflichst erwogen ist. Nur auf *einen* Punct sei es noch erlaubt mit einem Worte hinzudeuten.

Die hohe Wichtigkeit des Unterrichtes im Deutschen ist ein Gegenstand allgemeiner Anerkennung, bei den Schulmännern und ebenso sehr bei den Eltern, die ihre Söhne den Schulen anvertrauen; die Schwierigkeit dieses Unterrichtes wird selbst ohne einen Einblick in das Eigenthümliche dieser Aufgabe jeder leicht daraus erschliefsen, dass kein anderer Lehrgegenstand so häufig, wie der Unterricht im Deutschen, zu gegründeten Vorwürfen oder Spöttereien im Publicum über ungehöriges, was darin vorgenommen werde, Anlafs gibt. Selbst der flüchtigste Blick auf das Einzelne der Aufgabe, die der Unterricht im Deutschen zu erfüllen hat, bringt diese Überzeugung von der Schwierigkeit zu voller Bestimmtheit. Für den grammatischen Unterricht ist kaum jemand in Zweifel, dass die Muttersprache, insoweit es sich um ihren correcten praktischen Gebrauch handelt, einen *wesentlich* anderen Vorgang erfordert, als eine Sprache, die als fremd vom Schüler erst gelernt wird; aber über das *wie* dieser andern Methode ist man von einem Einverständnis im

Principe noch weit entfernt, selbst abgesehen davon, dass die Verschiedenheit des Abstandes der Mundart von der Schriftsprache die mannigfachsten Modificationen erfordert; überdies ist wenigstens auf einem der grammatischen Seite des Unterrichtes angehörigen Gebiete, der Rechtschreibung, gegenwärtig noch bestritten, was überhaupt für das richtige zu gelten habe. Bei zwei anderen Seiten des Unterrichtes im Deutschen, den Aufgaben zu den deutschen Aufsätzen und der Einführung in eine Bekanntschaft mit der deutschen Literatur sind die beiden Klippen, einer Verstiegenheit, die zur leeren Anmafsung verführt, und einer Trivialität, die durch ermüdende Langweiligkeit schadet, so schwer zu meiden, dass oft gerade der redlichste und gewissenhafteste Eifer für die Sache an eine von beiden anstofsen lässt. Daher erklärt es sich, dass dieser Unterrichtsgegenstand reichlicher als vielleicht irgend ein anderer Jahr aus Jahr ein in der didaktischen Literatur durch Aufsätze in Zeitschriften und Programmen wie durch besondere Schriften vertreten ist. Wenn in dieser grofsen Flut von Schriften die vorliegende binnen wenigen Jahren die dritte Auflage erlebt hat, so darf man in diesem Factum ein erfreuliches Zeichen davon sehen, dass die hier niedergelegten Grundsätze in weiter Ausbreitung Billigung gefunden haben; Verständigung über den wirklichen Zweck dieses Unterrichtes auf den einzelnen Kategorien der Schulen ist aber die erste unerläsliche Bedingung, wenn eine zweckmäfsige Methode zur überwiegenden Sitte werden soll, statt blofs seltenere Ausnahme zu sein. — Es ist sicher zu erwarten, dass für jeden Lehrer des Deutschen die vorliegende Schrift in ihrer verbesserten Bearbeitung Anlass werde zu erneuerter Erwägung seiner Lehraufgabe und zur Prüfung der Mittel, mit welchen er dieselbe zu lösen suchte.

Wien. H. Bonitz.

Handbuch der Universalgeschichte für die höhere Unterrichtsstufe und zum Selbststudium bearbeitet von Heinrich Ruckgaber. Ersten Bandes erste Hälfte. Einleitung in das Studium der Universalgeschichte. Geschichte der orientalischen Völker und der Griechen. (XII u. 628 S.) Ersten Bandes zweite Hälfte: Geschichte der Römer bis auf Constantin den Grofsen. (VIII u. 680 S.) Schaffhausen, Hurter, 1854. — à 1⅔ Rthlr. *)

Das vorliegende umfangreiche Werk beginnt (Urgeschichte: 1. der Erde, 2. des Menschengeschlechtes) mit einer Reihe von Betrachtungen, über welche Ref. nichts zu sagen vermag; denn hier sind Cuvier, Buffon, Wagner u. s. w. als Gewährsmänner genannt und es ist da viel vom „glutherfüllten Innern des Erdkörpers" von „vulkanischen Processen," von fossilen Muscheln und Zoophyten, von der falschen Annahme von

*) Die nachfolgende Anzeige lag der Red. schon seit längerer Zeit vor; durch Anhäufung von Stoff wurde die Verzögerung des Abdruckes herbeigeführt. A. d. Red.

„Praeadamiten," und vielem andern die Rede, worüber dem Ref. kein Urtheil zusteht. Der Hr. Verf. behauptet zwar, „die Resultate der Geologie und Geognosie seien auch für den Historiker von grofser Wichtigkeit und müssen von ihm beachtet werden;" allein — „wie schwer sind nicht die Mittel zu erwerben," durch die man nur zu den historischen Quellen steigt — wie kann es daher die Aufgabe des Historikers sein, die Schöpfungsgeschichte in den Bereich seiner Darstellung zu ziehen; und wir tadeln diese Methode an einem Buche insbesonders dann, wenn es zum Unterrichte bestimmt ist, da dieselbe eher geeignet sein dürfte die Köpfe zu verwirren als aufzuklären. Dieser Fall wird überall da eintreten, wo eine Wissenschaft ihre Grenzen überschreitet, wo sie in dem Schüler Fragen und Zweifel erregt, deren Lösung sie nicht zu bewirken im stande ist. Die Geschichte beruht durchaus nur auf historischen Quellen, d. h. solchen Denkmälern, welche das menschliche Bewusstsein beurkunden. Wenn sie sich mit Dingen beschäftigt, deren Ursachen nicht mehr in dem menschlichen Thun und Lassen liegen, wenn sie die letzten Gründe des geschehens überhaupt erforschen will, so ist sie eben nicht mehr Geschichte sondern Geschichtsphilosophie, und diese wird doch am wenigsten geeignet sein, als ein Gegenstand des Unterrichtes an Gymnasien zu dienen.

Indem wir demnach über den Inhalt der Einleitung des vorliegenden Werkes ganz hinweggehen, kommen wir sogleich zur Geschichte der orientalischen Völker, und betrachten hier zunächst die Anordnung des Stoffes. Es ist schon oft darauf hingewiesen worden, wie man in die ohnehin lose aneinander gereihten Erzählungen der ältesten orientalischen Völker nur dadurch einen Zusammenhang bringen kann, dass man sich streng an die ethnographischen Gesichtspuncte hält. Das Durcheinanderwerfen der Geschichten semitischer und indogermanischer Völker wird immer einen üblen Eindruck hinterlassen; besonders wenn, wie es hier geschieht, mit der Geschichte des Zendvolkes und der Inder begonnen wird, und die Geschichte der Ägypter erst nachherfolgt. Aber auch der Geschichte Ägyptens geht erst die der Äthiopen vorher, was uns umsomehr wundert, als der Hr. Verf. sich auf Lepsius zu stützen angibt. Den Ägyptern folgen die Israeliten, Phönicier, Karthager, Babylonier und Chaldäer, Assyrier, Meder und Perser. In der Darstellung der Religion und Cultur der beiden letztgenannten (S. 222) muss nun freilich erst wieder zurückgewiesen oder nachgeholt werden, was in der Geschichte des Zendvolkes gesagt oder nicht gesagt ist, da ja sonst das Verständnis des persischen Cultus nicht möglich wäre. Dies scheint uns ein bedeutender Übelstand in der Anordnung des Werkes zu sein, zum theil dadurch verschuldet, dass die verschiedensten Ansichten der verschiedensten Gelehrten oft in sehr unkritischer Weise untereinander gemengt werden. In der Darstellung der ägyptischen Geschichte folgt, wie gesagt der Hr. Verf. gröfstentheils den Forschungen von Lepsius; aber, wo gerade dieser Mann die schönsten Resultate erzielt, in Bezug auf die Religion

der Ägypter, hält es Herr Ruckgaber für angemessener, dem veralteten und auch zu seiner Zeit kaum sehr quellenstarken Creuzer zu folgen. Was soll uns aber heutzutage noch ein Buch wie Creuzer's Symbolik, dessen romantische Richtungen längst durch die neuern Untersuchungen als ein Spiel lebhafter Einbildungskraft sich erwiesen haben. Die symbolische Deutung scheint der Hr. Verf. dennoch sehr hoch zu halten, da es S. 90 heißt: „Nach der in diesen Büchern enthaltenen Lehre gibt es ein unsichtbares, unendliches, selbständiges, von der Materie unterschiedenes Urwesen, welches ebenso wie der indische Brahma und der äthiopische Jao sich als Einheit in sich selbst zurückzieht, aber nach seinen einzelnen Eigenschaften sich in verschiedenen Emanationen personificiert, welche alle Theile des Universums in verschiedenen Zeitperioden — Segen oder Unsegen verbreitend — durchdringen. (Astrologischer Charakter).“ Es ist sehr klug vom Hrn. Verf. den Namen dieses Urwesens gar nicht zu nennen, denn mit dem Amon lassen sich so schwankende Begriffe nicht leicht mehr verbinden. Glänzende Gelegenheit zu symbolischen Andeutungen gibt natürlich auch hier der Osiriscult. Eben so gewagt möchte wol die Erklärung der Bedeutung der „Heroen“ und der Sitte des einbalsamierens (S. 94) sein, wobei die Berufung (Note 39) auf Heeren's Ansicht einer doppelten ägyptischen Religion, einer Priester- und Volksreligion, eine Idee, auf welche bekanntlich Röth sein künstliches System construiert hat, kaum beweisend sein kann. Über Phönicien hätte der Hr. Verf. jedenfalls Movers' Abhandlung in der Encyclopädie von Erech und Gruber benützen müssen, wo Movers manche seiner frühern Ansichten des Werkes von 1841 berichtigt und umgeändert hat. Der Hr. Verf. führt aber diese bedeutende Arbeit Movers' unter den Hilfsmitteln gar nicht an; was uns um so mehr auffiel, als der Hr. Verf. sonst ziemlich vollständig die besten neueren Hilfsmittel allgemeinerer Natur zu nennen pflegt. Überhaupt finden wir mit großem Sammlerfleiße vieles in dem vorliegenden Werke benützt und durchgearbeitet; aber, wie schon oben bemerkt, scheint diese Art der Behandlung nur geringe Vortheile zu bieten. Der Schüler lernt vieles hieraus kennen, er erfährt über die Ansichten neuerer Gelehrten manches; aber in einer Weise, bei der zu fürchten ist, dass er auch das bessere davon, erdrückt von der Masse des Materials, nicht im Gedächtnisse behalten wird. Dem Zwecke, welchen sich der Hr. Verf. vorgesetzt, wäre es entsprechender gewesen, sich an ein bestimmtes neueres Geschichtswerk zu halten, und darnach mindestens immer eine bestimmte Partie zu behandeln. Beim Unterrichte ist die halbe Wahrheit, wenn sie bestimmt und klar gefasst ist, jedem Schwanken der Meinungen vorzuziehen. Nach unserer Ansicht müsste derjenige, welcher ein Geschichtswerk für Gymnasien verfasst, sei es Schulbuch oder Handbuch, eben nur die Resultate der neueren Forschungen in bündiger Weise und schöner Darstellung widergeben.

Dieselben Schwankungen der Ansichten und Meinungen, wie in

der Darstellung der orientalischen Geschichte, finden wir in dem vorliegenden Werke auch in der griechischen Geschichte; besonders in der älteren Zeit. Auffallend ist es, dass der Hr. Verf. hier übrigens unter den Hilfsmitteln der griechischen Geschichte die englischen Geschichtswerke eines Thirlwall und Grote nicht nennt, und sich begnügt Clinton's hellenische Fasten für die Chronologie zu benützen; während Hüllmann's „Anfänge der griechischen Geschichte" kaum mehr als bedeutend gelten können. Eine Unklarheit der Anschauung wird gleich im Anfange der Darstellung bei dem Leser entstehen, wenn als die ältesten Bewohner Griechenlands aufgezählt werden: Kureten, Kaukonen, Hektenen, Hyanten, Aonen, Tembiken, Dryopen, Karer, Leleger, und wenn es dann heifst: „Alle diese Völkerschaften (welche übrigens gröfstentheils als Pelasgische bezeichnet werden) wurden auseinandergesprengt, als die Pelasger auftraten, und sich fast in allen Theilen Griechenlands ausbreiteten. Nach den verschiedenen Angaben erscheinen diese Pelasger theils als ein vielgewanderter, theils als ein sesshafter Volksstamm. Diese beiden Angaben lassen sich vielleicht dahin vereinigen, dass die Pelasger allerdings sich feste Wohnsitze da und dort (namentlich in Peloponnes) gründeten, aber aus ihren Sitzen durch andere Stämme verdrängt und zum Wandern genöthigt wurden. Als Wanderscharen werden namentlich die Tyrrhenischen Pelasger bezeichnet. Diese sind aber nur Reste der Altpelasger" u. s. w. Es bleibt hier gänzlich unklar, in welchem Verhältnisse die früher genannten Völker zu den Pelasgern stehen, und welches die Altpelasger waren, da ja eben gesagt wurde, dass alle Pelasger erst später auftraten? So scheint uns dann diese ganze Darstellung blofs eine Verwässerung der Niebuhr'schen Hypothese zu sein, die man eigentlich hier zu grunde gelegt hat, aber in ihren Consequenzen nicht festzuhalten wagte. Durch ein Versehen ist übrigens das älteste pelasgische Orakel zu Dodona nach Thessalien verlegt worden. Ähnlich wie mit der Pelasgerhypothese verfährt der Hr. Verf. mit den Sagen von den fremden Einwanderungen, denen ein ganzes Capitel geschenkt wird, da doch wenige Seiten vorher, den Ansichten Otfried Müller's gemäfs, die Kadmeonen als ein um Theben wohnender Volksstamm aufgezählt werden. Nun läugnet auch wieder der Hr. Verf. den Einfluss der fremden Einwanderer auf die griechische Cultur, er will aber nicht läugnen, „dass in verschiedenen Zeiten einzelne Einwanderungen aus Ägypten, Phönizien, oder anderswoher(?) in Griechenland erfolgten." Endlich setzt er noch die Phrase hinzu: „Die Einwanderer selbst, von welchen die Sagen erzählen, waren weder die Söhne von — im Heldenruhme dahingeschiedenen Vätern, noch kamen sie selbst als Helden auf den griechischen Boden, sondern hier — unter dem herrlichen Himmel des Landes, in der Umgebung des dem urkräftigen Pelasgerstamme entsprossten jugendlich elastischen Hellenenvolkes haben sie und ihre Nachkommen sich zu Helden herangebildet." Wir gestehen offen, diesen Satz nicht zu verstehen.

Indessen kommt solche Unklarheit doch immer nur da vor, wo der Hr. Verf. sich bemüht aus verschiedenen Ansichten eine neue zu combinieren; wo er dagegen einer bestimmten Auffassung treu bleibt, ist auch die Darstellung vollkommen; so die Erzählung der dorischen Wanderung, der Abschnitt über die Colonien u. s. w. In Bezug auf Lykurg entfernt sich der Hr. Verf. wieder gänzlich von Otfried Müller's Annahmen, denen er doch beinahe in allen auf die Dorier bezüglichen Puncten folgte. Ausserordentlich kurz sind die Pisistratiden behandelt, dagegen mit würdiger Fülle und wolthuender Wärme die Perserkriege erzählt. Hier ist dem Hrn. Verf. ein bedeutendes philologisches Versehen untergelaufen. Er behauptet nämlich, dass Miltiades in das Gefängnis geworfen worden wäre, wenn der Prytane es nicht verhindert hätte; beruft sich hiezu auf Platon Gorg. 516 D. und folgt also in der Erklärung dieser Stelle den alten französischen Erklärern, aus denen Mitford diese irrthümliche Angabe zuerst entnommen hat. Darnach muss das griechische *βάραθρον* durch Gefängnis übersetzt werden, was falsch ist; noch Eutrop nennt den Schlund, in welchen M. Curtius sich stürzte, barathrum. Übrigens ist es auffallend, wenn Hr. Ruckgaber in einem Athemzuge an eben derselben Stelle behauptet, Miltiades habe die Geldbusse, in die er verurtheilt war, nicht bezahlen können, und es gleich darauf heisst: „Sein Sohn Cimon bezahlte die Summe aus dem väterlichen Vermögen, welches Miltiades als ehemaliger Fürst im Chersonnes sich wol erworben haben konnte."

Ein sonderbares Verfahren ist es, dass der Hr. Verf. zwischen die zweite und dritte Periode der politischen Geschichte grosse Abschnitte über die griechische Religion, Kunst und Literatur einschiebt, was wahrscheinlich deshalb geschehen ist, um das Perikleische Zeitalter in desto helleres Licht zu setzen. Dies ist doch einigermassen ein Unrecht, das den späteren Perioden der griechischen Geschichte zugefügt wird. Auch die Religionszustände sind gerade in diesem Zeitalter nicht auf ihrem Höhepuncte, vielmehr lässt sich die Darstellung des Heroenzeitalters von der der religiösen Anschauungen nicht gut trennen. Da aber der Hr. Verf. dies an diesem Orte in keinen Zusammenhang zu bringen gewusst hat, so konnte es ihm geschehen, dass er den Amphiktyonenbund und seine Bedeutung in dem ganzen voluminösen Werke kaum nennt. Eben so sind die griechischen Festspiele nicht gewürdigt worden. Hingegen ist die Geschichte griechischer Philosophie sehr ausführlich behandelt. Wir wollen nicht erörtern, ob eine Darstellung der philosophischen Systeme hier am platze war, wenigstens wird uns zugestanden werden, dass eine solche in möglichster Einfachheit gehalten und vor allem die Anklänge an neuere philosophische Systeme vermieden sein müssten. Wir erlauben uns eine Probe über die Platonische Philosophie hier mitzutheilen: „a) Dialektik (Noëtik) und Theologie. Das Denken ist ein Fragen der Seele nach dem wahrhaft und unbedingt Seienden. Dieser Fragetrieb der Seele nach diesem Seienden an sich erhält seine richtige Anleitung

durch die Dialektik, als diejenige Methode, welche das in der Erfahrung vertheilte Viele auf seinen Gattungsbegriff — die Idee — zurück und dann wieder in organischer Gliederung zum Einzelnen herabführet. Die Lehre von den Ideen, d. h. den ewig realen intelligiblen Wesenheiten, welche über den blofs allgemeinen, durch Abstraction von dem in der Erfahrung Gegebenen erzeugten Begriffen stehen — bildet den Mittelpunct der Platonischen Dialektik.“ Es ist nicht unsere Sache, hier auf die Richtigkeit oder Unrichtigkeit dieser Sätze einzugehen, wir wollen nur an den Pädagogen die Frage stellen, ob dieselben in ihrer Allgemeinheit von den Schülern, selbst der obersten Classe eines Gymnasiums verstanden würden. Dazu kommt noch, dass der Hr. Verf. mit vieler Sorgfalt auf Fragen eingeht, welche zum mindesten in der Fassung, in der er sie bei den griechischen Philosophen zu finden wünscht, entschieden erst in der christlichen Zeit zu suchen sind. So z. B. die Frage, ob Aristoteles die Unsterblichkeit der Seele erkannt habe? s. S. 625.

Wir wenden uns nun zur zweiten Abtheilung des vorliegenden Bandes. Diese umfasst die römische Geschichte bis Constantin. Wir haben uns im früheren schon über die Behandlung der Geschichte im allgemeinen ausgesprochen, und können uns hier um so mehr auf einzelne Puncte beschränken, da der Hr. Verf. hier selbständiger vorzugehen und mehr aus den Quellen selbst zu schöpfen scheint. Rechten wir also nicht über die Behandlung der königszeit; es ist schon anerkennungswürdig, dass im allgemeinen zugestanden wird, die Geschichte dieser Zeit bewege sich im Gebiete der Sage.

Bei der Darstellung der ältesten republicanischen Verfassung Roms heifst es von den Consuln, dass sie den Senat und das Volk zu den Versammlungen beriefen, in welchen sie das Präsidium führten. „Eben so präsidierten sie in den verschiedenen Comitien und in den Concionen;“ wobei noch die Anmerkung gemacht ist: „Die Comitien und Concionen unterscheiden sich darin von einander, dass in den ersteren irgend etwas vorgetragenes zur Entscheidung gebracht, in den letzteren dagegen von dem Consul oder einer anderen (!?) obrigkeitlichen Person irgend etwas vorgetragen, oder ein in den Comitien zu erledigender Gesetzesvorschlag empfehlend oder abrathend besprochen wurde.“ Wir sind über die ganze Stelle deshalb nicht recht klar geworden, weil nirgends gesagt wird, welcherlei Comitien der Hr. Verf. eigentlich meint. Da aber die Tribuscomitien zu jener Zeit keine entscheidende Stimme haben, so kann sich das gesagte nur auf die der Curien oder Centurien beziehen; die Concionen wären aber dann eigentlich ganz identisch mit den Tribuscomitien, wobei es ein offenbarer Irrthum ist, dass hier die Consuln „präsidierten.“ Jedenfalls liegt ein Irrthum schon in dem, dass es heifst in allen Comitien „präsidierten die Consuln.“ Die Angabe des Hrn. Verf.'s, dass zur Abfassung der zwölf Tafeln Gesandte nach Athen giengen, um die Solonische Verfassung zu studieren, ist einmal zweifelhaft, und zum andern hätte eigentlich nicht gesagt werden müssen „So-

lenische Verfassung", da zu jener Zeit und schon seit der Aufhebung des Areopags die Solonische Verfassung im Wesen erschüttert war. Die Darstellung der Verfassungsverhältnisse von den Canulejischen bis auf die Licinischen Rogationen wird kaum als genügend betrachtet werden können; mindestens hätten wir erwartet, dass die Aufhebung des Verbotes gemischter Ehen, worüber Niebuhr in den Vorlesungen so vortreffliche und einleuchtende Worte gesprochen hat, in der ganzen Bedeutung des Gesetzes dargestellt worden wäre. Ob die Einführung der Censoren wirklich als Gegengewicht gegen das Aufkommen der Consulartribunen geschehen ist, bezweifeln wir zwar, können es aber nicht tadeln, dass der Hr. Verf. darin der hergebrachten Ansicht huldigt; da ist dagegen ein offenbarer Irrthum, dass der Hr. Verf. gleich vom Ursprunge den Censoren das Sittenrichteramt zuschreibt und darin von der Darstellung des Livius abweicht. In Bezug auf die Stellung des M. Manlius zur Volksbewegung hat sich Niebuhr bekanntermafsen aufserordentlich vorsichtig ausgesprochen; dagegen weifs der Hr. Verf. mit grofser Bestimmtheit, dass Manlius auf einen Umsturz der Verfassung thatsächlich hingearbeitet habe. Die Fabel von des Licinius Gemahlin, nach welcher diese die Veranlassung seiner Rogationen war, hat der Hr. Verf. mit recht gar nicht erwähnt, und wir wünschten nur, dass er diesem Principe, nichtssagende Fabeln ganz wegzulassen, immer treu geblieben wäre. Auch die Verwirrung, welche über die Zahl und Bedeutung der gallischen Kriege herrscht, hat der Hr. Verf. dadurch zu beheben gesucht, dass er die einzelnen Züge der Gallier nicht näher auseinandersetzt (S. 101), was uns deshalb der Erwähnung werth scheint, weil noch neulich Mommsen in seinem vortrefflichen Geschichtswerke hierin den Angaben des Appian und Plutarch folgte, während doch Polybius entschieden nur drei gallische Kriege aufzählt, und gegen die Angabe jener sich chronologische Unmöglichkeiten erheben. Insbesondere den zweiten Krieg des Camillus gegen die Gallier durfte der Hr. Verf. unerwähnt lassen, weil sich leicht die Unmöglichkeit desselben nach Plutarch's Angaben nachrechnen läst.

Sehr eingehend und detailliert stellt der Hr. Verf. die Religion der Römer dar, woran sich Abschnitte über Literatur und Kunst anschliefsen. Dass dies bei dem Ende der Republik geschieht, läst sich vielleicht in Bezug auf die Literatur, keineswegs in Bezug auf die Darstellung der Religion rechtfertigen. Hier scheint auch im einzelnen manches sehr gewagt. Wir überlassen es anderen, zu beurtheilen, ob die etymologische Erklärung von „Fabulinus" richtig ist, wenn es heifst: „Fabulinus, der das Kind sprechen lehrt; (von fa, dem ersten Laute des Kindes, veranlasst.)"

Eine eigentliche Quellenarbeit bietet der Hr. Verf. über die römische Kaisergeschichte. Die neueren Hilfsmittel sind hier in der That spärlich; um so mehr erstaunen wir, dass unter denselben die älteren, noch immer vieles treffliche enthaltenden Werke Tillemont's und Gibbon's nicht ge-

nannt sind. Mit recht schenkt der Hr. Verf. den germanischen Völkern im Verlaufe der Erzählung die gröfste Aufmerksamkeit, als demjenigen Elemente, von dem eine neue Gestaltung der Weltgeschichte herbeigeführt wurde. Gleiche Aufmerksamkeit wurde dagegen der allmählichen Entwickelung des Christenthums nicht geschenkt. Die verschiedenen Richtungen des Geistes, welche schon im Verlaufe des ersten Jahrhundertes hervortretend die Auflösung des alten Göttercultus vorbereitete, sind nach unserem Bedünken nicht zur Anschauung gebracht worden. Dies erregt um so mehr unser Erstaunen, als der Hr. Verf. seine Geschichte gerade vom „christlichen Standpuncte" geschrieben zu haben behauptet. Man erwartet demnach tiefe Aufklärungen über die allmähliche Entwickelung des Christenthums im römischen Weltreiche, man erwartet, der Hr. Verf. werde es ergründet und erklärt haben, wie es gekommen war, dass das Christenthum mit einemmale zur Staatsreligion erklärt wurde, so dass dieser Act Constantins mit Recht einem Wunder zugeschrieben wird. Dies führt uns aber auf die Tendenz des vorliegenden Werkes, in welcher Beziehung es sich nach den Zwecken, die der Hr. Verf. sich selbst gestellt hat ausweisen muss, ob sein Buch denselben entspricht, und ob es dem Unterrichte förderlich sein wird oder nicht.

Der Hr. Verf. hat sich eine sehr kühne Aufgabe gestellt, wenn er sagt: „Da das Christenthum es ist, durch welches die Menschheit ihre Einheit und Bestimmung findet, so besteht die Aufgabe der Universalgeschichte darin, dass sie bei ihrer Darstellung das christlich religiöse Princip zu Grunde legt. Unstreitig gewinnt sie dadurch ihre schönste und erhabenste Einheit. Denn sie zerfällt in zwei grofse Hälften — *in die vor- und in die nachchristliche Zeit*, von der jene die Vorbereitung, diese die Begründung und Ausführung *des göttlichen Weltplanes* enthält." „Gelingt es der Universalgeschichte diesen göttlichen Weltplan, so weit es dem sterblichen Auge vergönnt ist, darzulegen, so ist ihr Begriff vollendet."

Es ist vielfach Streit darüber, welcher Art die Aufgabe der Geschichtschreibung sei, und man kann nicht sagen, dass diese Sache auf wissenschaftlichem Gebiete zum Abschlusse gekommen ist, denn das Resultat, zu welchem jeder Geschichtschreiber hierin nach seiner subjectiven Überzeugung gekommen ist, kann nicht als allgemein giltige Wahrheit betrachtet werden. Indessen sind doch die meisten Geschichtschreiber bescheiden genug, nicht mehr von dem Verlaufe der Geschichte wissen zu wollen, als ihnen *ihre Quellen* an die Hand geben. Sie bilden sich nicht ein, mit den dermaligen geringen Hilf-mitteln den *nothwendigen* Gang menschlicher Dinge, geschweige den göttlichen Weltplan, erkannt zu haben. Sie gehen von dem unbestrittenen Satze aus, dass die profane Geschichte eine rein empirische Wissenschaft sei und bleiben müsse, welche sich nicht verdriefsen lassen darf „das Pergamen" als den „heiligen Bronnen" zu betrachten, bis es endlich einem — wenn es ihm noch gelingen kann — gelingt, den vom Hrn. Verf. so eifrig er-

forschten göttlichen Weltplan in der geschichtlichen Gestaltung zu erkennen. Das letztere wird Hr. Ruckgaber selbst kaum läugnen, wenn er bedenkt, dass er selbst zu dem Geständnisse gezwungen ist: „Das Studium der Universalgeschichte setzt die Kenntnis der Specialgeschichte voraus, insofern diese das Detail der Erscheinungen im Leben der Völker behandelt." Nun kennen wir aber noch gar nicht die Specialgeschichten, die Erscheinungen des Völkerlebens im Detail ordentlich; wie soll man also die Universalgeschichte im Sinne des Hrn. Ruckgaber behandeln, da dieselbe jene Kenntnis voraussetzt? Wir können daher den Ansichten des Hrn. Verf.'s über Universalgeschichte nicht beipflichten und glauben, dass sie überhaupt schwerlich durchführbar sein werden. In dem Werke des Hrn. Verf.'s selbst merkt man eigentlich von seinen eingangs ausgesprochenen Absichten, den göttlichen Weltplan darzustellen, nichts, und wir haben bei aller Anstrengung in seiner Arbeit davon nicht mehr entdecken können, als in jedem anderen Geschichtswerke. Und wie könnte es auch anders sein? Die Thatsachen, welche wir kennen, entlehnen wir aus Quellen, welche uns von dem grofsen Zusammenhange der Dinge, wie derselbe in den Absichten der Vorsehung begründet ist, gar nichts mittheilen; auf welche Weise ist es also möglich, zu der Erkenntnis dessen, was Hr. Ruckgaber leisten wollte, zu gelangen? Setzen wir beispielsweise den Fall, dass jemand die Perserkriege wahrheitsgetreu erzählen will. Nun muss er sich doch an Herodot halten; er mag sich nach was immer für einem Standpuncte drehen und wenden, über den göttlichen Weltplan schweigen seine Quellen. Deshalb hat schon das christliche Mittelalter einen sehr weisen Unterschied zwischen der *historia sacra* und *historia profana* gemacht, und es hat als glückliche Folge hievon die Begriffsverwirrung vermieden, welche in neuerer Zeit über die Aufgabe der Geschichtschreibung einzureifsen droht. Man wusste im Mittelalter, dass, wer sich mit profanen Quellen befasst, auch nur eine profane Geschichte zu stande bringen kann und darf, und man verlangte von der *historia profana* keine Aufklärungen, welche in aller Ewigkeit uns nur die *historia sacra* geben kann.

Wenn wir also den dargelegten nüchternen Grundsätzen gemäfs über das vorliegende Werk entscheiden sollen, so müssen wir erklären, dass es in seinen Absichten weit die Grenzen des Geschichtsunterrichtes überschreitet; in seiner Darstellung und Anordnung dagegen durch eine unkritische Anhäufung von Material und durch das Zusammentragen aller möglichen Ansichten und Meinungen in den meisten Partieen unklar und schwer verständlich bei dem Unterrichte als wenig fruchtbringend sich erweisen wird.

Wien. Ottokar Lorenz.

E. von Sydow's oro-hydrographischer Atlas. 25 Boden- und Gewässerkarten über alle Theile der Erde. Gotha, Justus Perthes, 1856. — 1⅓ Thlr. (Je 25 Stück jeder einzelnen Karte um denselben Preis.)

Was der Schreiber dieser Zeilen im vorigen Jahre bei Gelegenheit der Anzeige des hydro-topischen Atlas (Gymn. Ztschr. 1856. Hft. 1. S. 60) als Wunsch aussprach, zeigt sich durch die Vorlage bereits erfüllt, und somit der Kreis der Darstellungen getrennter und verschieden combinierter kartographischer Elemente für den Schulzweck einstweilen geschlossen. Dieser Cyclus von Lehrmitteln gestattet die mannigfaltigste Anwendung, mit und ohne Zuhilfenahme des Zeichnens. Die Karten sind in ihrer Entblößung von Schrift eben so gut Mittel zum nachhaltigen Erlernen als zur Wiederholung des gelernten, besonders gilt dies von dieser Zusammensetzung. Diese Karten sollen nach dem im Vorworte vom Hrn. Verf.'s selbst klar ausgesprochenen Wunsche dazu dienen, während des Vortrages des Lehrers die Namen aller von ihm auf der Wandkarte gezeigten Gegenstände (Gebirge, Flüsse, Orte u. s. w.) vom Schüler auf seiner Karte am richtigen Platze einschreiben zu lassen, wobei der erhebliche Vortheil eintritt, dass das Mafs der zu beschreibenden Objecte dem Ermessen des lehrenden anheimgestellt ist. Ihm, der die Bedürfnisse seiner Schüler am genauesten kennt, Zeit und Umstände am besten zu beurtheilen vermag, wird es gewiss willkommen sein, den Stoff, den jeweiligen Verhältnissen entsprechend, bald beschränken, bald erweitern zu können. Viele Namen werden freilich vorbuchstabiert werden müssen, gewiss aber wird diese Verzögerung zu ihrer besseren Memorierung beitragen und, wie v. Sydow hofft, zur richtigeren Schreibung derselben. Man weifs aus hundert anderen Fällen, wie man den Unterricht fördert, wenn mittels mehrerer Sinne dem Gedächtnisse der festzuhaltende Lernstoff übermittelt wird. Nur eins thut noth, dass klein und leserlich geschrieben werde; gleichviel, ob der ganze Name oder nach Umständen der abgekürzte geschrieben wird. — Wenn die Karte bei der Wiederholung des gelernten gebraucht wird, so wäre sie namenlos vielleicht wünschenswerther als beschrieben, was ich der Meinung der erfahrenen Pædagogen anheimstelle. Der Hr. Verf. selbst spricht sich über diesen Fall nicht aus. Meine Hinneigung für die unbeschriebene Karte beruht auf der Voraussetzung, dass es vorzuziehen wäre, wenn das Gedächtnis keine Krücke findet, und dass der Knabe den Übergang zur ganz oder beinahe schriftlosen Wandkarte desto sicherer wagen kann, wenn er sein Wissen ohne Stütze früher erprobt hat. Würde meine Ansicht adoptiert werden, so wäre nebst dem beschriebenen Exemplare noch ein zweites reines Exemplar nöthig; allein es lässt sich ein Ausweg denken, mit einem auszureichen, ohne durch Beschreiben das Naturbild zu verunstalten und zwar indem über die Karte ein Stück Strohpapier an den Ecken leicht aufgeklebt und auf diesem die Beschreibung ausgeführt wird. Es würde zu weit führen, jede Kleinigkeit zu bespre-

eben, welche der Lehrer noch beachten könnte, um den Erfolg dieser von Hrn. v. Sydow vorgeschlagenen Methode bis zur äufsersten Grenze zu sichern; der Praktiker findet seinen Weg, wenn er die Aufgabe klar erkannt hat, und die Resultate werden ihm zeigen, auf welche Umstände noch eine besondere Aufmerksamkeit gerichtet werden muss, ob man z. B. auch die Ortsnullen durchzeichnen lassen soll, oder die Flüsse auszichen, um einerseits eine Probe der richtigen Bestimmung zu haben und anderseits die Memorierung der Umrisse zu fördern. Zugleich wäre es die erste Übung der Hand im zeichnen von Contouren, obgleich später das durchzeichnen nicht mehr geduldet werden könnte, sobald nach Erlangung der Fertigkeit von dem Schüler freie Reproduction gefordert werden kann, und das Landkartenzeichnen als Übung auftritt. Die Hauptsache aller Neuerungen in den geographischen Lehrmitteln geht auf die ersprieſsliche Erweckung der Selbstthätigkeit der Schüler aus, auf das angemessene Mitwirkenlassen derselben, und jener Lehrer wird die meisten Früchte erzielen, der es am besten versteht, die Schüler zweckmäſsig zu beschäftigen und ihre Aufmerksamkeit stets gespannt zu erhalten. Man lese v. Sydow's Vorreden und Beiworte zu seinen classischen Lehrmitteln, und man wird eine sehr grofse Zahl aus der Praxis abgeleitete Regeln finden, um den eigenen Weg darnach wol einrichten zu können. Es soll, kann und wird im günstigen Falle dahin kommen, dass, um v. Sydow's Worte zu gebrauchen, »der Schüler sich das Lehrbuch selbst schreibt.« Worauf beruhten die bestechenden Resultate der um anderer Ursachen willen getadelten Methode des Conte Paulovich, als in dem steten Nöthigen zur Reproduction des Kartenbildes? Nur dem fortwährenden Zeichnen der vereinfachten Umrisse entsprangen die überraschend richtige Orientierung und das Memorieren der Karte, nicht den mnemonischen und anderen entbehrlichen Zuthaten. Durch v. Sydow's Arbeiten ist ferner der Weg angebahnt, das zeichnen *in der Classe* nach und nach einzuführen, während auf andere Weise solche Gesamm'übungen aus vielen Gründen, die hier anzuführen zu weitläufig werden würde, unthunlich oder erfolglos werden, und manche verunglückte Versuche das zeichnen in Misscredit gebracht haben.

Die zwei anderen Atlanten von E. v. Sydow, der rein orographische und der hydrotopische, können mit dem vorliegenden in die trefflichste Verbindung gesetzt werden. Einerseits erleichtern sie das Auffassen und die Übersicht, indem sie nur ein Element allein (die Erhebungen des Bodens) oder mit andern wenig störenden vereint (die Gewässer mit Grenzen und Orten) darstellen und zu manchen Aufgaben verwendbar sind (z. B. Wasserscheiden auszumitteln), welche schon Anfängern zugemuthet werden können. Weit höher ist ihre Wirkung anzuschlagen, wenn sie im höheren Curse als Grundlage dienen, um die fehlenden kartographischen Elemente einzuzeichnen, z. B. in die orographischen Karten die Gewässer, in die Gewässerkarten die Erhebungen. In diesem Stadium sind sie gute Vorübungen zur vollständigen

Kartenzeichnung und zum Schlusssteine, der freien Reproduction aus dem Gedächtnisse. Letztere kann theilweise schon früher geübt werden, je nach den Fortschritten der Schüler. leidliche Resultate kann man aber erst in der Folge erwarten, und sie werden nicht erreicht werden, wenn man die Anforderungen überstürzt und gar zu schnell zum selbständigen Zeichnen übergeht.

Vielleicht tauchen noch Wandkarten auf, welche ebenfalls nur ein Element, z. B. die Bergzeichnung allein, enthalten, und (wie die v. Sydow'schen, welche in Farben ausgeführt und daher auch der oro- und hydrographischen Scheidung fähig sind) mit getrennten Elementen und durch schwarzen Abdruck auf lichtbraunes Papier zum einzeichnen mit Kreide hergerichtet sind. Gewiss würden sie nützliche Dienste leisten. Schüler höherer Classen würden auf solchen Karten im stande sein die besten Proben ihrer Orientierung und Reproductionsfähigkeit öffentlich abzulegen, da sie durch die kleinen Atlanten stufenweise sich eingeübt haben. Sollte auch der Plan irgend einer Unterrichtsanstalt ein scheinbar so hohes Ziel der Schüler-Ausbildung weder vorschreiben noch seine Erreichung unterstützen, so bleibt doch die zeitgemäfse Anforderung solcher Fertigkeiten für jene übrig, die sich dem Lehrfache der Geographie widmen, von welchen man methodische Anleitung der Schüler verlangt, und die deshalb in der wirksamsten Sphære dieser Methodik, im zeichnen, nie unerfahren sein sollten. Die drei Atlanten v. Sydow's werden in den Händen der Präparanden und Lehramtscandidaten ganz vorzügliche Dienste leisten. Haben die davon Gebrauch machenden die Überzeugung von den Wirkungen des im obigen angedeuteten Stufenganges an sich errungen, so ist kaum zu zweifeln, dass sie die gelungenen Experimente mit gehöriger Modification thunlichst in der Schule wiederholen und auf solche Art nach und nach jene heilsame Umwandlung der Methodik in der Geographie bewirken werden, welche noch lange nicht in verdientem Mafse Wurzel gefasst hat und gepflegt wird.

Wien. A. Steinhauser.

Über die Nothwendigkeit zweckmäfsiger mathematisch-naturwissenschaftlicher Lehrerbildungsanstalten an deutschen Universitäten. Von Dr. Adolf Peters, Professor a. d. kön. Landesschule St. Afra zu Meifsen. 4. (III u. 40 S.) Dresden, Adler u. Dietze, 1854. — $^{7}/_{10}$ Rthlr.

Da die Universität den doppelten Zweck hat, einerseits zur Darstellung und Fortbildung der reinen Wissenschaft Anlass und Gelegenheit zu bieten, anderseits zur Bildung tüchtiger Fachlehrer an Gymnasien zu dienen, so ist schon seit längerer Zeit an verschiedenen deutschen Universitäten die Einrichtung getroffen, dass an der philosophischen Facultät, neben den eigentlich wissenschaftlichen Vorträgen noch solche bestehen, die dem speciellen Zwecke der Lehrerbildung gewidmet sind. So besteht für das mathematisch-naturwissenschaftliche Gebiet in Halle seit

November 1839 ein „Seminar für Mathematik und die gesammten Naturwissenschaften," dessen Vorsteher die jedesmaligen Professoren der einzelnen naturwissenschaftlichen und mathematischen Fächer sind; in Bonn bestand ein solches durch mehrere Jahre, ist aber, wie wir aus der vorliegenden Schrift erfahren, wieder eingegangen; in Freiburg im Breisgau wurde 1846 das Seminar in ähnlicher Weise eingerichtet, in Wien besteht es als k. physikalisches Institut seit 1849, in Göttingen als mathematisch-physikalisches Seminar seit 1850. Die Einrichtung dieser Anstalten ist verschieden, insofern bald Mathematik und Naturwissenschaften zugleich, oder nur die letzteren, zumal Physik, der Gegenstand des Institutes sind; es richtet sich hiernach auch die Theilnahme von mehreren oder nur einem einzelnen Professor der genannten Hochschulen an der Leitung derselben. Allen aber liegt der gemeinsame Gedanke zu grunde, dass es für den künftigen Gymnasiallehrer nicht hinreichend sei, eine gewisse Summe von Kenntnissen, wie sie in den esoterischen Universitätsvorträgen gewonnen werden, zu erwerben, sondern dass auch ein gröfserer Grad von Fertigkeit in der Darstellung und Demonstration hinzutreten müsse, der weder in dem Probejahre allein zu gewinnen ist, noch auch in späteren Experimenten an den Schülern erlernt werden soll.

Der Hr. Verf. der vorliegenden Broschüre, durch mehrere mathematische Schriften für Gymnasialzwecke als methodischer Lehrer rühmlich bekannt, unterzieht die Frage über die Lehrmethode am Gymnasium und über die Einrichtungen tüchtige Lehrer heran zu bilden, einer kritischen Prüfung. Er findet, dass die Anstalten mit der zu lösenden Aufgabe in keinem Einklange stehen; dass die Didaktik der reinen Wissenschaft gegenüber theoretisch und praktisch vernachlässigt wird; dass alle Ausrüstung, welche der Lehrer von der Hochschule an das Gymnasium hinübernimmt, lediglich in der nöthigen Gelehrsamkeit und allenfalls gelehrter Gewandtheit besteht. Er hält es daher für Pflicht, eine Angelegenheit von solcher Erheblichkeit endlich zur öffentlichen Verhandlung zu bringen und wo möglich durch Rede und Gegenrede zu einem Abschlusse zu führen.

Wir wollen dem Inhalt der jedenfalls sehr beachtenswerthen Schrift folgen und daran einige Bemerkungen knüpfen, wie sie sich für Ref. — der selbst seit längerer Zeit an dem k. physikalischen Institut zu Wien in verschiedener Stellung beschäftigt ist — aus eigener Anschauung ergeben haben.

Die Abhandlung von Peters zerfällt in drei Abtheilungen, die erste erörtert die Wissenschaftsmethode und die Lehrmethode, so wie die theoretischen und praktischen Schwierigkeiten der letztern, die zweite soll die Unzulänglichkeit der bisherigen Mittel zur Bildung mathematisch-naturwissenschaftlicher Lehrer nachweisen, die letzte enthält Vorschläge zu einer zweckmäfsigen Einrichtung der fraglichen Lehrerbildungsanstalten an deutschen Universitäten.

I. In der Darstellung der Mathematik und der mathematischen Wissenschaften lassen sich zwei streng geschiedene Wege einschlagen, je

nachdem das Hauptgewicht auf die Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschung oder auf die Art der Erfindung gelegt wird. Glücklich bezeichnet Peters die erstere Methode als die dogmatische, die letztere als die kritische; die dogmatische Methode gipfelte im Alterthum in Euclides; was sie fordert ist: strenge Scheidung des gegebenen vom beweisbaren, consequente Folge der Probleme, so dass das vorhergehende immer zum Beweise des nachfolgenden vollständig ausreiche, kürze und Schärfe des Beweises. Dass dabei jedes Problem in seiner präcisen Form immer wie ein neues, unvermitteltes auftritt und erst durch die Lösung sich dem ganzen anschliefst, dass die Lösung selbst — da sie in keiner Weise den Weg ihrer Entdeckung blofs zu legen hat — wie ein Act transcendenten Scharfblickes in die Welt springt, dass unter allen zureichenden Beweisen der kürzeste der beste ist, liegt in der geschlossenen Weise dieser nur auf den Inhalt gerichteten Methode. Und ihr in vielen Zügen gleich ist die Art der heutigen Analyse, wo alles sich nur um den Gehalt handelt und an die Stelle der antiken Kürze der Beweisführung die Eleganz der Entwickelung getreten ist. Die kritische Methode, wie sie von Fries angedeutet worden, geht den Wegen der Erfindung nach und sie legt wenigstens ebenso viel Nachdruck auf die Discussion der verschiedenen Beweisarten als auf das zu Beweisende selbst. Die erstere setzt als Endzweck das Wissen, die letztere das Erkennen oder, wie wir sagen möchten, das Durchschauen des Organismus, dessen Blüte und Frucht das Wissen selbst ist. In den Naturwissenschaften hat sich die kritische Methode als Induction, insofern sie nicht blofs in der Forschung, sondern auch in der Darstellung gefordert wird, bereits vollständig Bahn gebrochen; im mathematischen Vortrage mögen die Ansichten noch getheilt sein. Hat ja doch der gröfste Meister der mathematischen Wissenschaften in Deutschland es oft vorgezogen, seine mächtigen Entdeckungen wie ursprüngliche Eingebungen an das Licht treten zu lassen und dadurch an jeden, der ihm auf seinen tiefsinnigen Bahnen zu folgen bestrebt ist, die Aufforderung gestellt, aus dem staunen über die Vollendung seiner Werke zu dem forschen über die Wege ihrer Entstehung überzugehen. Der Hr. Verf. fordert mit Recht für die Schule das Einhalten der kritischen Methode. Bei aller Hochachtung für Euclides und seine Weise wird niemand läugnen, dass sie den Geist zwar zu spannen, aber nur in den seltensten Fällen zu glücklicher Selbstthätigkeit und zur Einsicht in das ganze des mathematischen Organismus zu führen vermag; die Spannung kann dabei bis zur empfindlichen Qual gesteigert werden und um so mehr, je begabter und nach Einsicht ringender der lernende ist. Mac-Cullagh, einer der bedeutendsten mathematischen Geister der Neuzeit, erzählt von sich selbst, wie er als Knabe oft verzweifelnd an den brandenden Seestrand gelaufen, um in der Aufregung der Elemente der eigenen Erregung Meister zu werden, da er zwar die Beweise verstanden, aber mit aller Anstrengung keines der folgenden Probleme zu erfinden vermochte. Die Mathematik hat eine höhere

Aufgabe zu liefern, als die Übung des Scharfsinnes, es ist: Umsicht, Klarheit im einzelnen und ganzen, freudige Einsicht in die Gesetzmäßigkeit, die Erhebung des Geistes, der sich mit dem Erkennen des wahren an sich beschäftigt.

In der vorliegenden Abhandlung ist zwar das nachtheilige des dogmatischen Vortrages schlagend nachgewiesen, das Wesen der kritischen Methode dagegen weder klar noch ausreichend dargestellt. Der Hr. Verf. verkennt die Schwierigkeit der letzteren nicht; denn wer als Lehrer Selbstthätigkeit wecken soll und zwar nicht eben blofs der begabtesten Schüler (— „die bequeme und gängige Fabel: zum Erlernen der Mathematik gehöre specielle Begabung. Keine specielle Begabung träfe genau die Wahrheit"), wer statt der Kenntnis einer Reihe von Lehrsätzen und Beweisen ein organisch gegliedertes Ganze der Erkenntnis schaffen soll, der muss Bildung und Wissen in höherem Grade erworben haben, als es noch in der Regel bis vor kurzem geschehen. Wo so viel dem subjectiven Ermessen anheimgestellt bleibt, kann ein schwanken in's zuviel und zuwenig oft nur schwer vermieden werden. Der Hr. Verf. stellt in historischer Folge dar, wie wir in Deutschland im mathematischen Unterrichte erst als einziges Ziel die Erwerbung von Kenntnissen und Kunstfertigkeiten angesehen, und durch dieses historische Eintragen mathematischer Wahrheiten Abscheu oder Gleichgiltigkeit im Geiste des Schülers erzeug'; wie wir dann im raschen Sprunge in das entgegengesetz'e Extrem seit einigen Jahrzehnten nicht selten als einzigen Zweck des mathematischen Unterrichtes, Schärfung der Verstandeskräfte, Entwickelung des Geistes ohne alle oder hinlängliche Berücksichtigung der bildenden Mittel, besonders ihres Umfanges, gesetzt und über dem Streben nach formaler Bildung gar wenig des Umstandes bedacht waren, dass Form ohne Inhalt so wenig bestehen mag, als dieser ohne jene. Vortrefflich ist, was er in diesem Sinne bezüglich des wissenswürdigen Inhaltes der Mathematik sagt. Je heftiger die Bewegung für den ausschliefslichen Formalismus gewesen, desto kürzer konnte ihre Dauer sein; deshalb glaubt der Hr. Verf. als die heutige Richtung eine entschiedene Rückkehr in die dogmatischen Wege erkennen zu müssen, und findet nur bei wenigen tieferblickenden das Bestreben nach der glücklichen Vermittelung. Er schildert in kurzen Umrissen die Handlungsweise des Lehrers, der den dogmatischen Standpunct festhält, des Lehrers, dem die Aufgabe der Mathematik in der formalen Bildung erfüllt ist, und endlich eines Lehrers, der der kritischen Methode Herr geworden; jeder, der so glücklich gewesen, die mathematischen Vorträge des verstorbenen Prof.'s Schulz v. Strassnicki zu hören, wird in dem Bilde des letzteren lebhaft an den ausgezeichneten Didaktiker erinnert werden.

Mit je gröfserer Vorliebe der Hr. Verf. bei der Mathematik verweilt, desto kürzer fasst er sich in der Besprechung der Methode des Vortrages der Physik, Chemie und Naturgeschichte. Wenn Ref. auch vollständig beipflichtet, dass in dem Vortrage der Physik nicht die blofse

Mittheilung und Erläuterung der Gesetze, sondern deren Ableitung den Mittelpunct bilden müsse, so glaubt er doch, dass die Ansicht des Hrn. Verf.'s, „die erste Stufe müsse die experimentale, inductive, die rein erfahrungsmäfsige Auffindung der Gesetze aus Beobachtungen und Versuchen, die zweite die speculative, die rein denkgemäfse, mathematische Entwickelung der Gesetze aus den Kräften sein", nur mit Vorbehalt zu billigen sei. Eine solche Trennung, wie sie der Hr. Verf. vorschlägt, wird an Gymnasien nirgends durchzuführen sein; einmal, weil dazu der mathematische Apparat fehlt, und dann, weil die inductive Methode in der Physik so selten als möglich verlassen werden darf. Dass im Untergymnasium blofse Experimentalphysik gelehrt werden darf, wird jeder zugeben; im Obergymnasium aber wird die mathematische Entwickelung eben nur als Hilfe einzutreten haben. Ausgang und Endpunct bleibt aber auch hier das Experiment, einerseits um zur nöthigen Einsicht über das empirische Gesetz zu führen, anderseits um die Bestätigung der mathematischen Ableitung zu gewähren. Was man heutzutage mathematische Physik zu nennen pflegt (es ist eben die denkgemäfse, mathematische Ableitung der Gesetze aus den Kräften), dient nur die Einsicht und Umsicht des Lehrers zu kräftigen; am Gymnasium ist ihr Platz in keiner Weise. Eben darum kann Ref. auch der Ansicht des Hrn. Verf.'s über den Vortrag der Astronomie nicht unbedingt beitreten: es ist ganz rationel, denselben in vier Lehrgänge verlegt zu denken, wo „die vorstellungsmäfsige und figürliche Auffassung und Nachbildung der Erscheinungen den ersten, die Ableitung der wirklichen Bewegungen, Gröfsen und Entfernungen aus den scheinbaren, so weit es ohne zu feine Betrachtungen möglich ist, den zweiten, die Ableitung der aus jenen errungenen wahren Vorstellungen den dritten, und endlich der Gesetze aus den Kräften den vierten Theil bildet" — aber wie soll dies alles in den engen, reichlich erfüllten Rahmen der Lehrstunde der Physik, und wie zumal der letzte Theil in das bescheidene Mafs mathematischer Vorbildung! Wenn auch überall Autopsie zu wünschen ist, so darf doch diese in der Astronomie nicht in so weitem Stile angestrebt werden, weil sie bis auf eine gewisse sehr geringe Grenze ohne grofsen Zeitaufwand entweder unmöglich oder doch gewiss unnütz ist; das wahrhaft bildende der Astronomie, insofern sie Gegenstand des Unterrichtes am Gymnasium ist, liegt vor allem in den erhebenden Resultaten derselben, bei weitem nicht in den mühseligen, disparaten Anschauungen, wie sie beim besten Willen hier zu gewähren sind. Bezüglich der Naturgeschichte kann Ref. dem Hrn. Verf. nur beistimmen, da er hier in kurzem ausgesprochen findet, was er selbst in dieser Zeitschrift vor einem Jahre etwas ausführlicher darzulegen bemüht war; dagegen glaubt Ref., dass der Hr. Verf. die Bedeutung der Chemie für das Gymnasium entschieden unterschätzt. Unter allen naturwissenschaftlichen Zweigen darf die Chemie auf die gröfste und nicht allzuferne Zukunft rechnen, da nicht blofs viele der wichtigsten Fragen des Volkerlebens von ihr ihre Lösung erwarten,

sondern auch die ganze Thätigkeit der Physik selbst bestimmt ist in ihr, die noch kürzlich ihre jüngste und ärmste Tochter gewesen, aufzugehen. Die geistigen Interessen sind nicht gering, die sich schon jetzt an sie knüpfen, die Macht, die sie im Verkehr der Völker errungen, darf dem gebildeten nicht unbekannt bleiben, um so weniger, als bei dem lebendigen Vordrängen in allen Sphären des bürgerlichen Lebens die Gefahr für den Nichtkenner viel näher liegt, ihre Bedeutung zu über- als zu unterschätzen. Wenn nach der Überzeugung des Ref. irgendwo Unbill geschieht, so ist es in der allzugeringen Berücksichtigung der Chemie an Gymnasien: eine Macht wird nicht durch einfaches Schliefsen der Augen überwunden, sondern dadurch, dass man sie versteht und darum auch ihre Grenzen und ihre Schranken erkennen lernt. Die Zuwendung von zwei Stunden durch einen Semester im Gymnasium und die Verpflichtung der Lehramtscandidaten zu einem theoretischen und praktischen Curse an der Universität wird unserer Überzeugung nach auf die Dauer nicht zu umgehen sein. Doch hierüber bald ein mehreres.

II. Der Hr. Verf. geht in der zweiten Abtheilung seiner Schrift an den Nachweis, dass die bisher versuchten Auskunftsmittel, tüchtige Lehrer der Mathematik und Naturwissenschaften zu bilden, nicht ausreichend seien. Er zählt als solche Mittel auf: die Anstellung tüchtiger Fachlehrer an den Hochschulen, das Probejahr der Lehrer, die an einigen Universitäten bestehenden Seminare. Er weist darauf hin, wie das erstere eben nur der gelehrten Ausbildung, keineswegs aber der für Gymnasien tauglichen Didaktik, diene. Es ist in derben Strichen gezeichnet, aber vielleicht der Wirklichkeit in manchen Fällen nicht allzufremd, was der Hr. Verf. über die Lage des jungen Gymnasiallehrers sagt, der aus den hohen Sphären des Universitätstudiums plötzlich in die neue, ihm unvermittelte Welt eines Schülerkreises der Mittelschule tritt. Gewohnt, durch seine gelehrten Professoren dicht an die Grenzen metaphysischer und mathematisch-physikalischer Naturanschauung geleitet zu werden, gewohnt, in allen Dingen und Erscheinungen nach dem höheren, der Sinnenwelt entzogenen Nexus zu fragen, ja gerade in dem Verständnisse dieses Nexus eines der Hauptziele der Naturwissenschaft zu erkennen, treibt es ihn, so sehr auch sein gesundes Urtheil dem widerstreben mag, das, was ihn erfreut und erfüllt, auch anderen, zunächst seinen Schülern, mitzutheilen. Er lehrt, wie ihm gelehrt wurde; er kann sich der steten Verallgemeinerung der Thatsachen nicht entschlagen, für deren Erkenntnis er seinen Zuhörerkreis heranbilden sollte, und gelangt nun, gedrängt einerseits durch die gewohnte Richtung, genöthigt anderseits durch das unverkennbare Unvermögen der Schüler, in ein sprungweises, aller Methode ermangelndes Schwanken. Die Zeit der Grundsteinlegung für den Begriffsbau wird möglichst gekürzt, um Raum zu gewinnen für ein fröhliches Hinaus-bauen in's unbegrenzte Weite; in der Mathematik treibt es ihn von Theorem zu Theorem, um endlich an den erhobten Pforten der Analyse anzulangen.

in der Physik von Thatsache und Thatsache zu Definition und Definition, um endlich an der mathematischen Ableitung, an dem Wechselspiel von hypothetischen Kräften sich erfreuen zu können. Man kann nicht genug darauf hinweisen, wie solch ein Lehrgang dem Geiste des Gymnasiums, dem Wesen der Naturwissenschaft und Mathematik zuwider läuft. Jedes Zeitalter der Entwickelung der Wissenschaft muss zu allgemeineren Anschauungen gelangen, welche als letzte delicias dem, der den strengen Gang der Wissenschaft eingehalten, als Befriedigung eines philosophischen Bedürfnisses blühen; aber sollen diese delicias nicht zu vagem und unberechtigtem Absprechen in den höchsten Dingen führen, müssen sie als Resultat einer gediegenen Bildung sich ergeben und es muss der Lehrer im stande sein, den psychologischen Erfordernissen gemäfs diese Bildung zu leiten. Es ist richtig, wer die Früchte eines Baumes wohlschmeckend zu finden vermag, kann darum den Baum noch nicht pflanzen und ziehen; wenn darum der Hr. Verf. auf die Herstellung der Bedingungen dringt, welche die Bildung von tüchtigen Lehrern vermitteln, so wird jedermann ihm beipflichten. Dass aber das Probejahr, dessen Vortheile der Hr. Verf. keineswegs verkennt, nicht ausreicht, um die mangelnde didaktische Fertigkeit zu erwerben, ist ebenso richtig; „das Probejahr unterstützt die specielle Lehrerbildung, aber verschafft sie nicht." Aus dieser Überzeugung sind auch die verschiedenen Seminarien und Institute zur eigentlichen Vorbereitung des Gymnasiallehrers hervorgegangen und der Hr. Verf. unterzieht diese zunächst der Kritik. Er findet, dass in ihnen nicht nur für die Belebung des wissenschaftlichen Studiums und seiner speciellen Zweige, sondern auch für die des Vortrages und der gelehrten Gewandtheit überhaupt angemessen gesorgt sei, dass aber, während die allgemeinen Mittel zur Förderung der Lehrerkraft vorhanden seien, die besonderen, von denen die praktischen Erfolge des Lehrers zuletzt und zumeist abhangen, gänzlich fehlen. Als solche bezeichnet er: die lebendigen, heuristischen, überhaupt seminaristischen Lehrübungen; die halbjährigen, in einer wöchentlichen Lehrstunde unmöglich abgrenzbaren, wenigstens alle Hauptseiten und Theile des Stoffes umfassenden Vorträge über die Methode der Wissenschaft und des Unterrichtes, so wie über die mathematische, naturwissenschaftliche und allgemeine Didaktik überhaupt. Er führt zur Bekräftigung seines Urtheiles noch die Worte zweier namhafter Schulmänner an. Die Unzulänglichkeit dieser Institute müsse sich zeigen, „wo Abhandlungen, Vorträge und Disputation darüber, nebst Experimentieren die alleinige Thätigkeit des mathematisch-naturwissenschaftlichen Seminars bilden. Sie seien den philologischen nachgebildet, wo ausserdem noch Erklärungen von Schriftstellern und gemeinschaftliche Verhandlungen darüber hinzukommen. Und obgleich der Sprachstoff der Didaktik minder grofse Schwierigkeiten entgegensetzt, als der mathematisch-naturwissenschaftliche, so habe der Verfasser doch auch von jungen, an Schulen thätigen Philologen den früheren Mangel aller und jeder speciellen Vorbereitung zu ihrem jetzigen Berufe beklagen hören."

III. So gelangt der Hr. Verf. in der dritten Abtheilung an das Resumé seiner Untersuchung, an das sich seine Vorschläge zur zweckmäfsigen Einrichtung mathematisch-naturwissenschaftlicher Lehrerbildungsanstalten schliefsen. Dies Ergebnis lautet: „1. Die Unterrichtsmethode hangt unauflöslich mit der Wissenschaftsmethode, insbesondere mit der kritischen zusammen, deren fortwährende weitere Bearbeitung sie fordert und damit tief in die fernere Entwickelung der Wissenschaft selbst eingreift. 2. Die kritisch gestaltete Wissenschaft bedarf einer eigenthümlich methodischen Bearbeitung für die verschiedenen Schulen, wobei das positive dogmatische Verfahren nach Umständen mit in frage kommt. 3. Diese methodische Lehrgestalt der Wissenschaft will mehr oder weniger humanistisch gehandhabt sein, wozu im allgemeinen nur eine geschickte praktische Anleitung und Übung führt.

„Ein gut eingerichteten Lehrerseminar wird diese Puncte gleichmäfsig berücksichtigen, auch für die Naturwissenschaften in einer Weise, die dem über sie Bemerkten entspricht, wobei namentlich die Sorge für den didaktisch-experimentalen Theil nicht fehlen darf. *a*) Der erste Punct weist auf einen allgemeinen Theil hin, der die Belebung des wissenschaftlichen Studiums rein als solchen, sowol nach der Seite des Stoffes als der wissenschaftlichen und didaktischen Methode, besonders der kritischen und experimentalen, im Auge hat; allein keineswegs nach der Seite des Stoffes allein, wie es jetzt, wenigstens in der Mathematik, der Fall ist. Der zweite und dritte Punct verlangen als charakteristischen Theil des Seminars eine speciell-didaktische Thätigkeit und zwar: *b*) einen besonderen ausführlichen Lehrgang über mathematische und naturwissenschaftliche Didaktik, mit Einschluß der Mathematik; *c*) praktische Übungen im Lehren, die mit Schülern und nur in deren Ermangelung mit Seminaristen vorgenommen werden. Der Lehrer selbst deutet das richtige Verfahren hin und wieder durch praktisches Lehren an; die Seminaristen nehmen in seiner Gegenwart und unter dem Einflusse seiner anzuschliefsenden Kritik in individuell freier Stoffgestaltung und Verfahrungsart eigene Lehrversuche vor."

„Dies die allgemeine Grundlage jedes neu zu errichtenden Seminars. Seiner Einwirkung schliefst sich dann die umfassende Übung im praktischen Lehren auf einer Schule selbst an, die das Probejahr dann erst zu einer vollkommenen nützlichen und nothwendigen Einrichtung macht."

Wir haben den Hrn. Verf. um der Erheblichkeit der Sache willen hier selbst sprechen lassen und wollen nun einige Bemerkungen daran knüpfen, wenigstens in Beziehung auf die bei uns waltenden Verhältnisse, wo wir durch eigene Anschauung einige Erfahrung zu gewinnen in der Lage waren.

Der Hr. Verf. hat die Einrichtung mehrerer mathematisch-naturwissenschaftlichen Institute Deutschlands, zumal das Göttinger Seminar, mit Aufmerksamkeit studiert; über das hiesige physikalische Institut scheint derselbe kaum mehr als die Thatsache seiner Errichtung zu ken-

nen, obschon die Statuten desselben in dieser Zeitschrift (1850, S. 438 ff.) abgedruckt sind und noch im vorigen Jahre ein Bericht des Directors von Ettingshausen über die gegenwärtige Thätigkeit an demselben (1858, S. 333 ff.) mitgetheilt wurde; eine kurze Darstellung von dritter Hand findet sich auch in der Beilage zur Allg. Augsb. Zeitg. Es wäre zu wünschen gewesen, dass der Hr. Verfasser, der die vorliegende Frage mit so vieler Sorgfalt und Gründlichkeit behandelt, sich auch über die Einrichtung aller bestehenden Seminarien genaue Einsicht verschafft hätte, zumal über Berichte ihrer Thätigkeit nach mehrjährigem Bestehen; da solche Berichte ein Ergebnis der Erfahrung darbieten und bei neuen Einrichtungen gerade diese der größten Aufmerksamkeit würdig sind. Die Aufgabe mag anfangs noch so bestimmt bezeichnet, der Weg ihrer Lösung von den berufensten Männern noch so klar gewiesen sein, immer wird im Laufe der thatsächlichen Ausführung eine Summe von Erfahrungen gewonnen werden, welche, sie mögen zu Gunsten oder Ungunsten der ursprünglichen Einrichtung sprechen, neben den wichtigsten allgemeinen Anschauungen ihren eigenthümlichen und geradezu unersetzbaren Werth behaupten. Es mag übrigens im vorübergehen bemerkt sein, dass die Erfahrung von sieben Jahren den praktischen Werth der ursprünglichen Statuten überall bekräftigt hat, und wir wollen nur untersuchen, in wiefern die Vorschläge des Hrn. Verf.'s bezüglich der Bildung von Lehrern der Physik unseren Verhältnissen gegenüber Berücksichtigung verdienen.

Der künftige Lehrer kommt, ausgerüstet mit der allgemeinen Gymnasialbildung an die Universität, um im Laufe von drei oder höchstens vier Jahren, die für seinen späteren Beruf nothwendigen Studien zu machen. Vorträge über Methodik, Lehrübungen u. s. w. setzen aber bei dem Candidaten eine ziemliche Kenntnis seines Faches voraus und können somit nur in das letzte Jahr seines Universitätsaufenthaltes fallen. Da bei der Einrichtung des physikalischen Institutes ebenso vorausgesetzt wird, dass die Theilnehmer an demselben die nöthige wissenschaftliche (also mathematische, physikalische und chemische) Vorbildung besitzen, um nun an die Erwerbung wissenschaftlicher und didaktischer Fertigkeiten zu schreiten, so würden die Vorschläge des Hrn. Verf.'s praktisch mit den bestehenden Verhältnissen stimmen. Vorträge über Methodik wurden denn auch von dem Director des physikalischen Institutes im Laufe des vorigen Sommersemesters gehalten, und der zahlreiche Besuch derselben von Lehramtscandidaten aller naturwissenschaftlichen Fächer zeigte, wie sehr sie einem von diesen selbst empfundenen Bedürfnisse entgegen kamen.

Anders stellt es sich bezüglich der vorgeschlagenen Lehrübungen; sollen diese an Gymnasien gehalten werden, so können sie nur dann etwas fruchten, wenn sie in regelmäßiger Wiederkehr geschehen, was bei uns schon aus Gründen, die in den räumlichen Verhältnissen einer großen Hauptstadt wurzeln, vorerst nicht möglich sein wird; wollte man sie aber im Seminar vor den Seminaristen als Schülercollegium ausführen, so kann man in vornhinein die Zwecklosigkeit derselben behaupten.

Der lehrende wird erstens niemals für sich die Illusion erhalten können, als seien es Gymnasialschüler, die er vor sich hat; schon die Fragen und Antworten, welche ein heuristischer Vortrag (zumal der Mathematik) nothwendig macht, würden ihn bald aus der Rolle werfen und sicher in die Bahn führen, welche der Hr. Verf. eben dadurch vermeiden will, in die Form akademischer Vorlesungen. Dann scheint es, vorausgesetzt dass das Probejahr in der bei uns vorgeschriebenen Weise durchgeführt wird, auch aus inneren Gründen überflüssig, solchen rhapsodischen Experimenten mit Schülern oder Seminaristen Zeit zuzuwenden. Wir glauben (immer unter der eben gemachten Voraussetzung), dass, sobald der Lehramtscandidat 1. sein Fach mit der in den drei oder vier Jahren seiner Vorbereitungszeit möglichen Gründlichkeit studiert (was zuvörderst durch den Besuch der regelmäfsigen Universitätsvorträge und dann durch wöchentliche Referate über die neuesten Forschungen zu erreichen ist), sobald er 2. das experimentieren praktisch erlernt, und die Fertigkeit erlangt, kleinere Apparate zur Demonstration selbst herzustellen; dann 3. das selbstthätige Verknüpfen von Experiment und Theorie in einem schlieſslichen Cursus erlernt, und 4. ein bewährtes, methodisches Lehrbuch als Leitfaden vor sich hat, er, wenn auch nicht mit aller Sicherheit im ersten Beginne, so doch im Verlaufe kurzer Zeit im stande sein wird, so vorzutragen, wie es der Entwickelungsstufe seiner Schüler entspricht. Wirklicher Mangel an Fähigkeit zum Vortrage muss bereits im Probejahr ersichtlich werden; es wird aber kaum oder doch selten ein solcher vorkommen, da ja der Lehrerberuf aus freier Wahl ergriffen wird; didaktische Seiltänzereien aber werden bei der Erfüllung der vier genannten Puncte nicht leicht unternommen, und vorkommenden Falles — wir sprechen hier nur von der Physik — gar bald unterlassen werden; denn der Lehrstoff derselben ist nicht, wie z. B. in gewissen Theilen der Naturgeschichte ein nur systematisch-zusammengetragener, sondern bei der gesetzmäfsigen Folge der Thatsachen und bei inductiver Darstellung (für diese muss eben Punct 1. und 4. Sicherheit bieten) ein schon in sich methodisch geordneter. Hat das Gymnasium bezüglich der humanistischen Bildung seine Bestimmung erfüllt, so wird, wer Physik versteht, wer selbst handanlegen gelernt und neben dem wissen auch Fertigkeiten erworben hat; wer im Besitze der nothwendigen Apparate und eines methodischen Lehrfadens ist, auch Physik an Schulen erfolgreich zu lehren im stande sein, zumal da die Wechselwirkung zwischen Schüler und Lehrer nie ausbleibt, und dieser an jenen nie zu lernen aufhören wird. Die mannigfachen und oft genug wunderlichen Verirrungen, von denen jeder zu erzählen weifs, der die früheren Schulen aus eigener Anschauung oder durch Tradition kennt, wurzelten meist in der Unterlassung der Ausbildung von manuellen Fertigkeiten bei ausschliefslicher Pflege des wissens; diesem Fehler ist durch die wesentlich praktische Richtung des physikalischen Institutes begegnet.

Von den oben angeführten vier Puncten gehören die ersten drei

unmittelbar zur Aufgabe der Universität; wir sind so glücklich, diese Aufgabe gelöst zu besitzen; höchstens dürften die erwähnten wöchentlichen Referate noch als Desiderata angeführt werden.

So weit konnte Ref., durch eigene Erfahrung geleitet, über die Vorschläge des Hrn. Verf.'s sich ein Urtheil erlauben. Auf dem Gebiete der reinen Mathematik stellt sich eben um der Verschiedenheit des Gegenstandes willen manches anders: in einem Puncte aber mag von Mathematik und Physik in didaktischer Beziehung das gleiche gelten: wer nicht den Weg der Erfindung gegangen, der kann auch andere auf demselben nicht leiten. Es handelt sich gar nicht darum, mathematische Forscher heranzubilden — wer ist unter tausenden berufen, sich in die Reihe dieser hochbegabten zu stellen, und wer, ihre Reihe durch neue Adepten zu erweitern! — aber in dem für uns entdeckten Gebiete den Schüler in die Wege der Erfindung zu leiten, ihm dabei neben der unschätzbaren formellen Bildung Klarheit und Sicherheit in der Erkenntnis mathematischer Lehren zu gewähren, bleibt die unabweisbare Aufgabe des Lehrers der Mathematik. Damit er dies könne, muss ihm Gelegenheit zur Selbstübung gegeben sein, und Ref. glaubt nicht, dass hiezu blosse Katheder-vorträge, und trügen sie selbst den Charakter classischer Vollendung an sich, hinreichen. Dem Lehramtscandidaten gegenüber kann eine nähere persönliche Berührung des Universitätsprofessors kaum umgangen werden, und wir glauben, dass das Erblühen einer peripatetischen Schule in angemessener Form hier als ein letztes Desideratum bezeichnet werden mag. Wenigstens eine Stunde wöchentlich sollte praktischen Übungen in der Lösung mathematischer Aufgaben gewidmet werden. Wem sind nicht die trefflichen Leistungen bekannt, welche in Berlin Prof. Steiner auf diesem Wege errungen!

Und so wollen wir diese Anzeige mit der wärmsten Anerkennung für das ehrenwerthe Bestreben des Hrn. Verf.'s schliefsen, Fragen von so eindringender Wichtigkeit zur Besprechung gebracht zu haben. Möge er darin zugleich die Aufforderung finden, sich über den thatsächlichen Zustand unserer wissenschaftlichen Lehrerbildungsanstalten zu unterrichten. Er dürfte dann in manchen Stücken die vollendete Erfüllung dessen finden, was er noch erst als wünschenswerth bezeichnet; es dürfte aber zugleich seine Aufmerksamkeit auf manchen Gesichtspunct geleitet werden, den er bei seiner Besprechung aus dem Auge gelassen. Dem heimatlichen Leser aber sei die vorliegende Schrift auf's beste empfohlen, und bei dem Ernste, mit welchem der Lehrberuf bei uns gegenwärtig erfüllt wird, zweifeln wir auch nicht, dass sie in Österreich manchen aufmerksamen und kundigen Leser finden wird.

Wien. Dr. J. Grailich.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 25. Juni l. J. den provisorischen Director am k. k. Gymnasium zu Cilli, den Benedictiner-Ordenspriester *P.* Ehrenbert Pettinger, zum wirklichen Director dieser Lehranstalt Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Der Supplent am k. k. Gymnasium zu Cilli, Hr. Dr. Hubert Leitgeb, ist zum wirklichen Lehrer dortselbst ernannt worden.

— Der Supplent am k. k. Gymnasium zu Salzburg, Hr. Otto Gehlen, ist zum wirklichen Gymnasiallehrer dortselbst ernannt worden.

— Der Supplent am Staatsgymnasium zu Sondrio, Hr. Anton Ponti, ist zum wirklichen Lehrer desselben Gymnasiums ernannt worden.

— Der gewesene Supplent am k. k. Gymnasium zu Sandec, Hr. Theodor Stahlberger, ist zum wirklichen Lehrer am Gymnasium zu Bochnia ernannt worden.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 25. Juni l. J. den provisorischen Director der k. k. Unterrealschule zu Salzburg, Franz Nikisch, zum wirklichen Director dieser Lehranstalt Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 23. Juni l. J. die von den ordentlichen Professoren des römischen Rechtes, Dr. Josephat v. Zielonacki in Prag und Dr. Rumarch in Krakau, angesuchte Übersetzung in gleicher Eigenschaft, und zwar des ersteren an die Universität zu Lemberg, des letzteren an jene zu Prag zu genehmigen und den Privatdocenten des römischen Rechtes an der Prager Universität, Dr. Gust. Demelius, zum aufserordentlichen Professor desselben Faches an der Krakauer Universität Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Mit Allerhöchster Entschliefsung vom 28. Juni l. J. haben Se. k. k. Apost. Majestät den Doctor der Medicin und Chirurgie u. s. w., nunmehrigen Feldoberarzt und Assistenten an der medicinisch-chirurgischen Josepha-Akademie in Wien, Alois Valenta, zum Professor und Primararzt in Laibach Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 1. Juli l. J. den bisherigen Supplenten der Lehrkanzel der Diplo-

matik und Heraldik an der Pesther Universität, Dr. Árpád Horváth, zum außerordentlichen Professor dieser Fächer an der gedachten Hochschule Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 11. Juni l. J. die Lehrkanzel der theoretischen Medicin an der chirurgischen Lehranstalt zu Klausenburg dem Doctor der Philosophie, Medicin und Chirurgie, Andreas Eugen Jendrassik, Allergnädigst zu verleihen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 26. Juni l. J. den Professor und Director der medicinisch-chirurgischen Studien an der Universität zu Padua, Dr. Rudolf Lamprecht, bei Gelegenheit seiner Übersetzung in den wolverdienten Ruhestand, in Anerkennung seiner langjährigen ersprießlichen Wirksamkeit das Ritterkreuz Allerhöchstihres Franz Joseph-Ordens Allergnädigst zu verleihen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben laut Allerhöchsten Handschreibens vom 24. Juni l. J. aus Anlass der letzten Allerhöchsten Anwesenheit im königreiche Ungarn, unter den wegen ihrer stets treuen Ergebenheit und Anhänglichkeit an das Allerdurchlauchtigste Kaiserhaus, so wie wegen hervorragender Leistungen im Interesse der Regierung und des Landes, ausgezeichneten Personen, auch folgenden, dem Bereiche dieser Zeitschrift näher stehenden, Allergnädigste Zeichen der Anerkennung höherer Verdienstlichkeit um die Hebung des Schul- und Unterrichtswesens Allergnädigst zu verleihen geruht: den Titel eines kaiserlichen Rathes dem Dr. Franz v. Gebhardt, Professor und Decan der medicinischen Facultät an der Pesther Universität; das goldene Verdienstkreuz mit der Krone: dem Dr. Norbert Juhász, Cistercienser-Ordenspriester und Director des Gymnasiums in Erlau, und dem Dr. Christian Andreas Zipser, evangelischen Mädchenlehrer zu Neusohl; ferner das goldene Verdienstkreuz: den Bezirks-Schuleninspectoren D. Ludwig Wirther, Pfarrer zu Csongrád; Emerich Wenosz, Pfarrer in Csór; Anton Winterl, Dechant und Pfarrer in Dotis, und der Oberin des Institutes der englischen Fräulein in Erlau, Amalia Büdenkuthi de Ypp; endlich das silberne Verdienstkreuz mit der Krone: dem Oberlehrer in Csambéck, Benedict Tschauner; dann den Schullehrern Johann Rohrer in Raiding und Joseph Dietrich in Vardómb; desgleichen in Anerkennung anderweitiger hervorragender Verdienstlichkeit um das öffentliche Wohl: das goldene Verdienstkreuz mit der Krone: dem Prämonstratenser-Ordenspriester und Gymnasialdirector zu Großwardein, Dr. Ladislaus Gottfried Krausz; das goldene Verdienstkreuz: dem Gemeindenotar und Schullehrer in Weinern, Johann Bikker; das silberne Verdienstkreuz mit der Krone: dem katholischen Schullehrer zu Tonallya, Michael Troppa; ferner die Allerhöchste Zufriedenheit: dem Schullehrer zu Nagyed, Anton Kelecsenyi.

— Se. Eminenz der Hr. Cardinal Fürstprimas von Ungarn, J. Bapt. Scitovszky von Nagy-Kér, hat dem Fonde des Gymnasiums zu Tyrnau den namhaften Beitrag von 10.000 fl. zugewendet.

(Concurse, Erledigungen, Stiftungsplätze, Stipendien u. s. w.) — An der k. k. dreiclassigen Unterrealschule zu Görz sind zwei Lehrerstellen, eine für Chemie, Naturlehre und Naturgeschichte, bei eventueller Verwendung für die Landwirthschaftslehre, mit jährlichen 800 fl. CM., und eine für Geometrie, Arithmetik, nebst Wechsel- und Zollkunde, Geographie und Geschichte, bei vollkommener Kenntnis der

deutschen Unterrichtssprache, mit jährlicher 450 fl. CM., erledigt. Termin: 7. August l. J., bei der k. k. küstenländischen Statthalterei. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 4. Juli l. J. Nr. 150.)

— An der öffentlichen städtischen Oberrealschule zu Prefsburg sind zwei Zeichnungs-Assistentenstellen, eine für Linear-, die andere für Freihandzeichnen, jede mit 300 fl. CM. jährlicher Besoldung, zu besetzen. Termin: 20. August l. J., an die Direction der genannten Anstalt. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 9. Juli l. J. Nr. 154.)

— An dem k. k. Josephs-Polytechnicum in Ofen werden mit dem kommenden Schuljahre $18^{57}/_{58}$ fünf Nebenlehrerstellen besetzt werden, und zwar 1. für das Modellieren, 2. für die italienische Sprache, 3. für die französische, 4. für die englische und 5. für Kalligraphie. Die Remuneration für jeden dieser halbjährig aufkündbaren Posten ist 500 fl. CM. Termin: 31. Juli l. J., bei der k. k. Statthalterei-Abtheilung Ofen. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 9. Juli l. J. Nr. 154.)

— An dem k. k. Josephs-Polytechnicum in Ofen kommen mit dem nächsten Schuljahre $18^{57}/_{58}$ drei Lehrkanzeln zu besetzen, nämlich 1. für theoretische Mechanik, Maschinenlehre und Maschinenbau, 2. für Landwirthschaftslehre und Forst-Encyklopädie und 3. für Rechts- und Gesetzkunde, dann Nationalökonomie. Mit jeder derselben ist ein Gehalt von jährlichen 1200 fl. CM. mit dem Vorrückungsrechte in 1400 und 1600 fl. verbunden. Termin: 31. Juli l. J., bei der k. k. Statthalterei-Abtheilung Ofen. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 10. Juli l. J. Nr. 155.)

— An der k. k. Oberrealschule zu Ofen kommt eine Lehrerstelle für den Unterricht in der Maschinenlehre und Mathematik, mit dem Gehalte von 800 fl. CM. und dem Vorrückungsrechte in 1000 und 1200 fl. zu besetzen. Termin: 31. Juli l. J., bei der k. k. Statthalterei-Abtheilung Ofen. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 10. Juli l. J. Nr. 155.)

— An der durch eine öffentliche zweiclassige Unterrealschule erweiterten katholischen Normalhauptschule zu Neusatz sind zwei Lehrerstellen, jede mit jährlichen 500 fl CM., 100 fl. Quartierpauschale und 50 fl. Holzrelutum, so wie einer Functionsgebühr von 200 fl. für den eventuellen Fall der Betrauung eines dieser Lehrer mit der Direction der vereinigten Hauptnormal- und Unterrealschule, zu besetzen. Termin: 20. August l. J., im Wege der vorgesetzten Schulobrigkeit bei dem Bürgermeisteramte in Neusatz. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 16. Juli l. J. Nr. 160.)

— Über ein erledigtes chirurgisches Stipendium mit jährlichen 150 fl. CM. sammt entsprechender Reisevergütung für Eingeborne Croatiens und Slavoniens s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 8. Juli l. J. Nr. 153.

— Von den für Candidaten des medicinischen Doctorgrades für Eingeborne Croatiens und Slavoniens Allergnädigst bewilligten Stipendienplätzen mit jährlichen 300 fl. CM sind zwei erledigt. Über das nähere s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 11. Juli l. J. Nr. 156.

(Todesfälle.) — Am 31. Mai l. J. starb zu Königsberg der Kapellmeister des dortigen Stadttheaters, Hr. Moriz Hauser (aus Wien gebürtig), ein talentvoller Musiker, in dem Alter von 30 Jahren.

— Am 2. Juni l. J. starb zu Florenz der Unterbibliothekar der Riccardiana, Hr. Prof. Vincenzo Nannucci, einer der fleifsigsten Mitglieder der *Accademia della Crusca*, im Jahre 1847 unter die Hüter der toscanischen Sprachreinheit gewählt.

— Am 8. Juni l. J. starb zu London der ausgezeichnete englische Humorist, Novellist und dramatische Schriftsteller, Hr. Douglas Jerrold (geb. in Sheerness 1803).

— Am 10. Juni l. J. starb zu Breslau der aufserordentliche Professor der Alterthumswissenschaften an der dortigen königl. Universität,

Hr. Dr. Friedrich Wilhelm Wagner, ein durch gründliche Kenntnisse ausgezeichneter Gelehrter, auf dem Felde der classischen Philologie durch mehrere Werke bekannt.

— Am 11. Juni l. J. starb in Hoflößnitz bei Dresden der bekannte Zeichner, Hr. Friedr. Aug. Moriz Retzsch, 77 Jahre alt, der sich durch seine „Umrisse" zu den vorzüglichsten Dichtungswerken, in Deutschland und England einen Namen erworben hat.

— Zu Komorn starb am 13. Juni l. J. Hr. Joseph Füdös, früher Rector des Gymnasiums und seit 1836 Prediger an der reformierten Gemeinde zu Komorn, im 71. Jahre seines Lebens.

— Am 20. Juni l. J. starb zu Stuttgart der ältere Sohn Schiller's, grofsherzogl. sächsischer Kammerherr, dann königl. württembergischer Oberförster, im 64. Jahre seines Lebens. Sein einziger Sohn, Freiherr Friedrich v. Schiller, steht in österreichischen Militärdiensten.

— Zu Paris starb am 21. Juni l. J. der berühmte Chemiker, Hr. Baron Thénard (geb. zu Nogent an der Seine am 4. Mai 1774), seit einem halben Jahrhunderte Mitglied des Instituts und viele Jahre des Rathes für den öffentlichen Unterricht.

— Am 23. Juni l. J. starb zu Kopenhagen der Prof. der Literaturgeschichte an der dortigen Universität und Unterbibliothekar an der königl. Bibliothek, Hr. Etatsrath Christian Molbech im 75. Lebensjahre.

— Am 27. Juni l. J. starb auf seinem Landgute bei Capodistria Hr. Prof. Dr. Joseph de Lugnani, Director der Triester k. k. nautischen Schule und Handelsakademie, Ritter des kaiserl. österr. Franz Joseph-Ordens u. s. w. im Alter von 64 Jahren

— Am 28. Juni l. J. starb zu Baden bei Wien Hr. Joseph Fischhof (geb. zu Brünn 1804), emeritierter Director und Professor des Wiener Conservatoriums der Musik, ein in der musikalischen Welt bekannter, namentlich um die Pflege classischer Musik vielverdienter Virtuose.

— Am 28. Juni l. J. starb zu Wien der ehemalige Prager Buchhändler Joseph Eggenberger, unter dem Falschnamen Paul Asper auch literarisch bekannt, im 58. Lebensjahre.

— Am 30. Juni l. J. starb zu Nürnberg der Schriftsteller, Hr. Friedrich Mayer, Redacteur der mittelfränkischen Zeitung, Herausgeber und Übersetzer mehrerer Werke.

— Am 3. Juli l. J. starb zu Salzburg Hr. Anton Schmid (geb. zu Pihl in Böhmen 1786), Custos der k. k. Hofbibliothek in Wien, Mitglied mehrerer Gelehrtengesellschaften, Ehrenmitglied des Mozarteums zu Salzburg, bekannt als verdienstlicher Schriftsteller auf dem Felde der musikalischen Literatur, geschätzt als Beamter, allgemein geachtet als Mensch. (Vergl. Augsb. allgem. Ztg. v. 7. Juli l. J. Nr. 188, S. 2994 u. Abendbl. d. k. öst. Wr. Ztg. v. 15. Juli l. J. Nr. 159.)

— Am 3. Juli l. J. starb in Lilienfeld der hochwürdige Hr. Maximilian Hoffmann, Pater Kämmerer des dortigen Cistercienserstiftes, ein wegen seiner Humanität und segensvollen Thätigkeit allgemein verehrter und geliebter Priester.

— Am 5. Juli l. J. starb zu Prag der hochwürdige Hr. P. Joseph Listopod, Katechet an der dortigen Haupt- und Unterrealschule, als Priester und Lehrer gleich ausgezeichnet.

— Am 7. Juli l. J. starb zu Wien der tüchtige Landschaftsmaler Hr. Ign. Raffalt im 59. Lebensjahre.

— Im Juli l. J. starb zu Paris Hr. d'Orbigny, der bekannte Palæontolog, Professor am *Jardin des plantes* (*Musée d'histoire universelle*).

Im Juli l. J. starb auf Ramlöse (Schweden) der schwedische Schriftsteller, Hr. C. W. Bergmann, als Herausgeber und Bearbeiter der Schinkel'schen Memoiren aus Schwedens neuerer Geschichte bekannt, in dem Alter von 37 Jahren.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Programme österreichischer Gymnasien und Realschulen im Schuljahre $18^{61}/_{62}$.

Abhandlungen mathematisch-naturwissenschaftlichen Inhaltes.

(Schluss von Heft III u. IV, S. 313–327.)

Intorno alla dottrina fisico-chimica italiana. Dissertazione del Dott. Giovanni Bizio, prof. supplente nell i. r. scuola reale superiore e di nautico in Venezia. — Es lässt sich nicht verkennen, dass die gegenwärtigen Ansichten über die letzte Constitution der Materie, wenn wir sie auf das Mafs der unabweisbaren Forderungen der Physik und Chemie zurückführen, gegenüber grofsen Reihen von Erscheinungen sich als unzureichend erweisen. Philosophie und Naturforschung haben es versucht, Aufschlüsse zu gewinnen, aber wenn wir das Resultat offen aussprechen wollen, so besteht es nur in der Gewissheit, dass beide auf den mit Entschiedenheit betretenen Wegen sich nimmer begegnen werden, dass die Verständigung weiter und weiter hinausrückt und die Natur mitten inne aus unergründlichen dunklen Tiefen ihre Räthsel in die Erscheinung treten lässt. Ein Unterschied jedoch — und er ist ein wesentlicher und, wie wir glauben, selbst entscheidender — bleibt bei dieser Ähnlichkeit immer noch zwischen den bisherigen beiderseitigen Erfolgen: es ist der Grad der Wahrscheinlichkeit künftiger Fruchtbarkeit, die Aussicht, welche aus der Dämmerung einerseits in tiefer und dichter gebreitete Schleier, anderseits in hellere Fernen gerichtet ist und hoffen lässt, dass es dem Tage entgegen geht. Die natur-philosophischen Systeme ohne Ausnahme [1]) trifft der gleiche und gleich vernichtende Vorwurf der inneren Beziehungslosigkeit und Willkür gegenüber der Natur, der sie Formen aufdrängt, welche Schlusssätze eines metaphysischen Gebäudes sind, dessen Grundlagen von vorn herein als unfehlbar hingestellt werden, statt in der Übereinstimmung oder dem Widerspruche zwischen den Corollarien des philosophischen Systems und der Erfah-

[1]) Wir verstehen hierunter nur diejenigen Lehrsysteme, welche aus der Philosophie des Geistes auf irgend einem Wege zur Construction der Materie gelangen, und schliefsen ausdrücklich jene Versuche aus, welche bemüht sind, die letzten Ergebnisse, zu welchen die Naturforschung gedrängt wird, metaphysisch zu rechtfertigen, oder doch ihre Widerspruchslosigkeit mit den höchsten Interessen der Menschheit darzuthun, wie es z. B. von Fechner geschehen ist.

rungswissenschaften ein Kriterium für die Richtigkeit jener Grundlagen zu erkennen; es trifft sie der Vorwurf der Unanschaulichkeit, in welche alles anschauliche in der Natur versenkt wird; der zunehmenden Trübung der Einsicht, zu je einfacheren Verhältnissen die Betrachtung aufsteigt; der unbegrenzten Dehnbarkeit, vermöge deren sie Gestalt um Gestalt wechseln und durch die fortlaufenden Entdeckungen der Physiker und Chemiker vielmehr zu immer neuen Umformungen von Grund aus als zu organischer Fortentwickelung bestimmt werden; der beispiellosen Unfruchtbarkeit und Untauglichkeit zur Voraussicht oder Verfolgung irgend einer deutlich umschriebenen Thatsache, so dass selbst da, wo zufällig etwas errathen wurde, die Entdeckung zu einer solchen erst in den Händen eines, jenen Systemen fernstehenden Forschers werden konnte. An der Annahme der Continuität der Materie scheitert alle Hoffnung des Erfolges; die vorstellungsmäfsige Gliederung der Erscheinungen geht unter in einem Meere gleichmöglicher, gleichwerthiger Strömungen und es wird alles Bemühen vielmehr zu einem Umhergetriebenwerden, als zu einem Fortschritte. — Wogegen die Ansicht, nach welcher die Körper sich aus discreten Massentheilen (Moleculen) aufbauen, die ihrerseits wieder als Gruppen ausdehnungsloser [*]) einfacher Wesen (Atome) gefasst werden, durch eine grofse Reihe von untereinander für die Betrachtung unabhängigen Erscheinungen gleichmäfsig und unerläfslich gefordert wird, in solcher Weise, dass z. B. ohne diese Annahme transversale Vibrationen **nicht** der Grund der Lichtphænomene und die verschiedenen Farben **nicht** die Folge der verschiedenen Fortpflanzungsgeschwindigkeit von Vibrationen verschiedener Wellenlänge sein können; dass Fluorescenz und

[*]) In diesem Puncte stimmen nicht alle Ansichten überein (so spricht z. B. noch Jolly, in seiner letzten akademischen Rede, S. 7 von ausgedehnten Atomen); es ist aber leicht zu zeigen, wie hier die Vereinigung zu erreichen ist. Keine Thatsache fordert die Annahme ausdehnungsloser Atome; aber es widerspricht derselben auch keine. Die Frage wäre also von Seite des Physikers noch offen: die Analyse, Hand in Hand mit der Beobachtung, dringt nur darauf, dass von **discreten** Puncten Wirkungen in der **Verbindungslinie dieser Puncte** stattfinden; will man diese Puncte nicht Atome, sondern Massenmittelpuncte der äufserst kleinen aber nicht ausdehnungslosen Atome nennen, so wird weder der Physiker noch der Chemiker von seinem Standpuncte etwas dawider einzuwenden haben. (Über eine abweichende Ansicht Liebig's s. unten.) Da aber durch die Atom-**Ausdehnung** an sich gar nichts bewirkt wird, sie also ewig eine willkürliche und bestimmungslose bleiben müsste, ausgedehnte und noch so kleine Massen aber wieder dem Begriffe der Theilbarkeit unterstehen, so ist der Begriff der Ausdehnung in seiner Anwendung auf die Atome nicht nur physikalisch überflüssig, sondern er steht auch im Widerspruche mit der Annahme der absoluten Einheit des Atoms und wird darum am besten aufgegeben. Sträubt sich wer gegen die Annahme, dass ausdehnungsloses wirken soll, so ist zu bemerken, dass die Körper von der Erde angezogen werden, nicht weil sie Volumen besitzen, sondern weil sich innerhalb dieses Volumens Masse befindet, über deren Vertheilung die äufseren Umrisse durchaus keine Auskunft geben und die in jeder beliebigen Form, also auch punctweise angeordnet sein kann. Wir begreifen freilich nicht, wie ausdehnungslose Atome auf einander anziehend oder abstofsend wirken sollen — aber begreifen wir es für ausgedehnte? Wir kommen hier eben an einer Grenze des vorstellbaren an und geben das als Thatsache zu, was wir nicht mehr aus einfacheren Vorstellungen construieren können.

chemische Action des Lichtes ausser aller Beziehung zu den übrigen optischen Phænomenen, dass die enggeschlossene Verwandtschaft zwischen Wärme und Licht völlig räthselhaft, dass die im chemischen Processe eintretenden Temperaturveränderungen unerklärlich, die Capillaritätserscheinungen unmöglich, und die Umsetzungen einer Kraftform in andere unfassbar, unvorstellbar, unberechenbar bleiben. Dabei wird das, was wir anschaulich, d. i. in Zeit und Raum, vor uns sich ereignen sehen, auch bis in die letzten Elemente noch anschaulich vorstellbar erhalten; der Punct, bis an welchen unsere Vorstellungen sicher, und von welchem an sie fraglich und wandelbar werden, so wie in wie fern sie dies sind, ist mit Bestimmtheit anzugeben, wozu dann noch der Reichthum fruchtbarer Folgesätze, die Tauglichkeit zum übersichtlichen Zusammenfassen und klaren Überschauen scheinbar — (und nach der dynamistischen Ansicht auch wirklich, d. i. nur durch Worte, ohne Vorstellungen verknüpfter) beziehungsloser Thatsachen sich reiht. Steht nun dieser Panegyricus in scheinbarem Widerspruche mit den Worten unseres Einganges, so findet sich die Lösung in der Erwägung, dass, wie die dynamistische Naturbetrachtung überhaupt nirgends in die Welt der Erscheinungen passt, die atomistische die Fragen meist nur in so fern löst, als sie dieselben auflöst, d. i. uns lehrt, an die Stelle einer Frage mehrere neue und bestimmt formulierte zu setzen, so dass man in einem gewissen Sinne sagen kann, dass mit ihrer Fortentwickelung unsere Unwissenheit, eigentlich die vorstellbare Menge dessen, was wir noch nicht wissen, stets deutlicher und umfangreicher wird. Aber die da in der Erkenntnis ihrer Unweisheit fortschreiten, sind ja, nach eines alten Weisen Worten, gerade auf dem rechten Wege zur Weisheit. Darum können wir auch getrost sagen, dass die atomistische Theorie nicht eher fertig sein wird, als die Naturwissenschaft, alle Wissenschaft, die Menschheit selber; da aber die Naturwissenschaft noch sehr am Anfange steht, so kann auch die Atomistik keinen Anspruch auf Vollendung machen. Auch darf sie den Vorwurf willig hinnehmen, dass es schwer halte, sie glücklich fortzubilden; mit der wachsenden Menge der Thatsachen wächst auch die Schwierigkeit, sie unter die Idee zu bändigen. Es muss zugestanden werden, dass wir gegenüber der Verschiedenheit der Qualität der Grundstoffe fast rathlos dastehen. Liebig's Einwurf zwar, dass ausdehnungslose Atome undenkbar seien, da sie doch von verschiedenem Gewicht, fällt vor der Erwägung, dass bei Äquivalentbestimmungen nirgendwo Atom-, sondern nur Molecular-Gewichtsverhältnisse der einfachen Stoffe gewonnen werden; nichts desto weniger behält Schönbein's Bedenken Gewicht, dass mit allen Worten, wie *divers groupement des atomes* u. s. w., nichts gewonnen sei, so lange über die Atome und diese *diversité* nichts bestimmtes ausgesagt werden kann. Nicht minder muss es zugegeben werden, dass die Bande, welche die Elektricitätslehre mit der Atomistik verknüpfen, sehr lose und schwach sind; aber es fehlt hier eigentlich auf Seiten der Elektricität an einer haltbaren und anschaulichen Grundvorstellung, und die Arbeiten Faraday's, Riess', Weber's und Kirchhoff's lassen denn doch schon den Punct ahnen, von welchem aus die Einverleibung der beiden Lehren, d. i. des Inhaltes der einen in die Form der anderen zu erwarten steht. Es liefse sich noch weiter die Unzulänglichkeit der Atomistik in der organischen Natur u. s. w. anführen; wir begnügen uns aber mit diesen Andeutungen, welche das Interesse rechtfertigen mögen, mit welchem zumal der Physiker jeden neuen Versuch der Fortbildung der Atomistik entgegennimmt, da in dieser die Möglichkeit einer fördernden Idee wenigstens nicht von vornherein schon abgeschnitten ist. Ideen aber thun noth; die Last der Thatsachen wächst täglich, da es im Betrieb der Wissenschaft gerade so geworden, wie in jeder anderen menschlichen Thätigkeit — sie

ist zugänglicher geworden und die Zahl der Arbeiter auf ihrem Felde mehrt sich in die Hunderte. Da kann ein leitender neuer Gedanke folgenreicher werden als die merkwürdigste und auffallendste Beobachtung.

Eines freilich müssen wir von jedem Neubau fordern: dass er wenigstens so wohnlich sei als der alte und Aussicht gestatte nach Richtungen, nach welchen hin bisher das Dunkel nicht weichen wollte. Wir fordern Einfachheit und Anschaulichkeit der Grundlagen, Erfüllung der Bedingungen, welche in den Principien der analytischen Mechanik (der allgemeinen Kraftlehre) ausgesprochen sind, Berücksichtigung der neuesten mit der erforderlichen wissenschaftlichen Kritik ausgeführten Beobachtungen. Ob dann oben eines der bestehenden philosophischen Systeme anschliefst, ist für den Standpunct des Physikers gleichgiltig: es muss vielmehr Sorge der Philosophen sein, unten da anzukommen, wohin der Naturforscher bei seinem Vordringen an der Hand seiner Thatsachen und Principien empor gelangte.

Uns liegt hier in einer italienischen Brochure von wenigen Blättern der Entwurf einer atomistischen Theorie vor, die in manchen wesentlichen Puncten von den diesseits der Alpen durch Ampère, Cauchy, Séguin und Fechner geschaffenen und von der Mehrzahl der Forscher adoptierten Anschauungen abweicht. Es ist der Auszug eines gröfseren Werkes „*Dinamica chimica ecc.* (*Venezia 1850—52*).“ Bizio, der Vater, hat es versucht, die Erklärung für manche noch dunkle Thatsache durch eine veränderte Anschauungsweise zu gewinnen, Bizio, der Sohn, theilt die Grundzüge von seines Vaters System in gedrängter Kürze mit. Wir können, selbst abgesehen davon, dass hier nicht der Ort dazu ist, um so weniger in eine genaue Analyse des Werkes eingehen, als uns eben nur ein Auszug vorliegt, dieser aber anderseits eben hinreicht, uns über die Tragweite des ganzen Systemes ein ziemlich sicheres Urtheil zu bilden. Nicht dass wir mit diesen Worten andeuten wollen, dass die Ansichten von Prof. Bizio nicht das Resultat ernsten und anhaltenden Nachdenkens seien, dass nicht in mancher Beziehung sich eine überraschende neue Gruppierung mancher bisher disparaten Thatsachen ergibt und für manche Entdeckungen, welche bisher ausser dem Gebiete der (*sit venia verbo*) in's System gebrachten Physik ein isoliertes, halb vergessenes Dasein gefristet, die Sphäre ihrer Analogien gefunden worden; aber es scheint der gelehrte italienische Forscher dem Verhängnisse anheimgefallen zu sein, eine Anschauungsweise, weil sie bis zu einer gewissen Grenze sich brauchbar und fruchtbringend erwiesen, als Norm der ganzen Natur aufzudrängen, wodurch denn schliefslich mancher Einwurf nicht widerlegt, und das System in seiner Ganzheit nicht gehalten werden kann.

Nach Bizio besteht die Materie zunächst aus discreten Moleculen, welche ihrerseits wieder in feinere Partikel zerfallen können, über deren Beschaffenheit keine weiteren Voraussetzungen gemacht werden. Die Materie ist mit den Kräften der Anziehung und Abstofsung begabt, und zwar ziehen sich die Molecule an, während ihre Partikel durch innere Abstofsung so weit auseinander getrieben werden, als es die Gegenwart umliegender raumerfüllender Molecule eben zulässt. Ein Körper, in welchem die Anziehung der Molecule unter einander die innere Repulsion der Molecularpartikel überwindet, ist fest; so dass die Aggregatzustände nicht allein von der Gruppierung, sondern auch von dem inneren Zustande der Molecule selbst abhängen, die in starren Körpern durch gegenseitige Pressung selbst starr, in gasförmigen ausdehnsam sind. An den Grenzen der Körper findet durch die verschiedene Pression der Molecule von verschiedenen Seiten her ein beständiger Kampf um die Lösung des Gleichgewichtes und der Cohäsion statt, wobei die Theilchen in steten Vibrationen durch den Stofs nach aufsen (hervorgerufen durch die innere Repulsion des Moleculs) und den Stofs von aufsen her sich befinden; dies

bezeichnet Bizio als Repulsivvibrationen, als einen repulsiv-vibratorischen Zustand. Dadurch wird das beständige Verdampfen an der Oberfläche fester und flüssiger Körper erklärlich und es lässt sich nicht leugnen, dass Bizio hier bessere Auskunft gibt als alle Speculationen von Poisson und Cauchy über den Zustand der Grenzflächen der Körper. Das Aufwallen einer noch vom Kochpunct entfernten erwärmten Flüssigkeit beim Hineingiessen feinen Metallpulvers kann eben so den dem Pulver anhaftenden Gasvoluminibus als auch diesem oscillatorischen Zustande der Oberfläche zugeschrieben werden. Auch ist die nahe Verwandtschaft zwischen den Ansichten des italienischen Physikers und den kürzlich bei uns durch Krönig und Clausius vorgetragenen unverkennbar. Während nach diesen die lebendige Kraft der einfallenden Wärmestrahlen auf die Gasmolecule im ganzen übertragen, und da in einem Gasvolum keinerlei Structur oder Stabilität der Anordnung vorhanden ist, dadurch eine fortschreitende Bewegung der Gasmolecule bewirkt wird, erhöht nach Bizio die Wärme nur die Repulsivkraft der Molecularpartikel und bewirkt dadurch ein kräftigeres Aus- und Aneinanderprallen der Molecule selbst.

Die qualitativen Verschiedenheiten der Molecule sollen eben nur in der Verschiedenheit der ihnen innewohnenden Repulsivkraft gegeben sein und zwar wird diese gemessen durch den reciproken Werth des Productes aus der Molecularmasse in die Moleculardichte (*la forza ripulsiva è tanto più grande, quanto sono più piccole le masse molecolari, ed altresì tanto più grande, quanto le molecole sono meno dense, cioè inversamente proporzionale alle masse ed alla densità*). Übersetzen wir dies in die gewohnte mathematische Form, so heißt es: die Repulsivkraft ist proportional dem Quotienten $\frac{r^0}{m}$, wo r die mittlere Distanz zweier benachbarter Molecularpartikel, m die Masse eines Moleculs bezeichnet *). Über die Attractionsfunction finden wir in dem vorliegenden Abrisse keine bestimmte Äußerung. Es spricht nicht zu Ungunsten der Ansicht Bizio's, dass die Möglichkeit offen gehalten wird, die Verschiedenheit der Substanzen nicht sowol auf mehrfache Grundqualitäten als vielmehr auf die Anordnung der letzten, der Qualität nach identischen Monaden der Materie zurückzuführen. Anderseits stößt man schon hier auf bedeutende Schwierigkeiten. So ist bei radial auseinanderstrebenden Moleculen (und es scheint, dass Bizio seiner *molecola fibrosa ed isolata* immer die sphärische Form vindiciert) allerdings schließlich eine Anordnung derselben denkbar, welche Ähnlichkeit mit der Structur des Parenchyms der vegetabilischen Gewebe zeigt; krystallinischen Gefüge aber, geometrische ebenflächige Begrenzung, Blätterdurchgänge sind eben so viele unbegreifliche Dinge. Aber gerade für die wechselseitige Bedingtheit von Form und Substanz sucht die Atomistik das geistige Band. Und wie soll man nach der obigen Repulsiv-

*) Es ist $R = \frac{\omega}{md}$, wo ω der Proportionalitätsfactor. Nun ist die Masse $m = vd$ (Volum, Dichte); aber es ist auch, wenn die Partikel eines parallelogrammatischen Moleculs nach der Richtung x in den Distanzen α, nach der Richtung y in den Distanzen β, nach der Richtung z in den Distanzen γ aufeinander folgen und a, b, c die entsprechenden Parallelogramm-Seitenlängen sind, $v = \frac{a}{\alpha} \cdot \frac{b}{\beta} \cdot \frac{c}{\gamma} = \frac{v}{\alpha\beta\gamma}$, also $d = \frac{v}{\alpha\beta\gamma} \cdot \frac{1}{v} = \frac{1}{\alpha\beta\gamma}$; also $R = \omega \cdot \frac{\alpha\beta\gamma}{m}$, und $r = \sqrt[3]{\alpha\beta\gamma}$.

function die einfachsten Verhältnisse der Elasticität, die elastische Nachwirkung u. s. w. erklären? Für die theoretisch noch dunklen Gebiete der Diffusion, Absorption, Endosmose u. s. w. ist mit jener Function auch nichts geleistet.

Gehen wir nun zu den eigentlichen chemischen Verhältnissen über, auf deren Entzifferung der Hr. Verf. das gröfste Gewicht für seine Theorie zu legen scheint. Da die Molecule der körperoberflächen sich im Zustande beständiger Verflüchtigung befinden, und nach Bizio der Act der chemischen Verbindung darin besteht, dass Molecule verschiedener Art aneinander prallen, sich comprimieren und durch Näherung ihrer Massenmittelpuncte endlich wegen der überwiegenden Attraction aneinander haften bleiben, so ist alles, was die Verflüchtigung, d. i. die Befreiung der Molecule aus dem ruhenden, starren, körperlichen Verbande befördert, auch Mittel und Bedingung zur chemischen Thätigkeit. Es ergibt sich somit von selbst, dass Lösung, Pulverisierung, Erwärmung als Vehikel dieser Art dienen müssen. Beim Zusammenprall wird wegen der Elasticität der Molecule entweder ein Rückprall oder doch die Tendenz zu einem solchen stattfinden; in ersterem Falle tritt überhaupt keine Verbindung ein, in letzterem Verbindung mit Volumänderung (d. i. das neue Volum ist nicht die Summe der beiden einzelnen Volumina). Im ersten Falle ist es aber, selbst wenn keine Verbindung eintritt, immer noch möglich, dass das System, gegen welches der Anprall geschah, in seinem Gleichgewichte so sehr erschüttert wird, dass in folge dessen in seinem inneren Umstellungen, oder wenn zwei solche Systeme erschüttert werden, gegenseitige Einwirkungen eintreten, wodurch alles, was unter den Namen katalytischer oder Contactwirkungen den Scharfsinn der Chemiker bisher fruchtlos beschäftigte, und höchstens durch Worte ebenso dunkeln Sinnes wie Allotropie, Ozonisierung u. s. w. gestützt wurde, seine einfache und natürliche Aufklärung finden soll; wie auch Isomerie, Polymerie, Polymorphie nur in veränderten Moleculardichten ihren Grund haben sollen. Uns scheint es, dass die Einfachheit dieser Ansicht doch etwas zu weit getrieben ist, und dass bei einer Umstellung der Atome, welche unzweifelhaft auch eine Dichtenänderung des Moleculs mit sich führt, dennoch nebst der Dichte auch die Form der neuen Vertheilung in das Auge gefasst, ja dass aller Scharfsinn gerade auf die Ermittelung der letzteren gerichtet werden muss, wobei aber freilich die Grundvorstellungen nur durch die läuternde Beihilfe der mathematischen Analyse, so weit diese überhaupt noch diesem Probleme gewachsen ist, festgestellt werden können. Bis dahin bleibt alles Ansicht, wandelbar und den Erscheinungen und Zufälligkeiten des Tages unterworfen. — Die Gröfse der chemischen Action wird der Gröfse der Repulsivkraft proportional gesetzt, da in dieser die lebendige Kraft beim Anprall repräsentiert wird; folglich wird auch das chemische Moment durch die obige Repulsivfunction gemessen. Bizio erklärt daraus, warum sehr concentrierte oder wasserfreie Säuren, z. B. wasserfreie Salpetersäure, Essigsäure, Schwefelsäure, die kohlensauren Salze nicht zerlegen, das Lakmuspapier nicht röthen u. s. w., weil hier die grofse Moleculardichte, also die geringen Werthe von r, die Repulsivkraft mächtig herabsetzen. Aus der Gröfse der Äquivalentzahlen und der Dichten der Grundstoffe wird demnach auf ihre gröfsere oder geringere Wirksamkeit geschlossen. So zeigt der Sauerstoff mit geringer Dichte und kleinem Äquivalent ein kräftigeres chemisches Moment als Chlor, Chlor wieder ist intensiver als Brom, dies mehr als Jod, während die Äquivalent- und Dichtenzahlen in demselben Verhältnisse zunehmen; die schweren Metalle (es sei denn sie seien gepulvert und dadurch in heftigere Repulsivvibration versetzt) so wie der zunehmend neutralere Charakter bei zunehmender Complication der Verbindung ordnen sich nicht minder unter

diese Ansicht ein. Wir können hier nicht die reiche Ernte von Thatsachen recapitulieren, welche bezüglich der Stabilität der Verbindungen, der Erscheinungen, welche man als einfache und doppelte Wahlverwandtschaft noch aus der alten dynamistischen Periode in die heutige Chemie herübervererbt, der verschiedenen Löslichkeit der Substanzen u. s. w. die Fruchtbarkeit dieser Ideen bekräftigen; es kommt auch nicht so sehr darauf an, ob vieles für ihre Richtigkeit, als vielmehr, ob nicht gegründetes gegen dieselbe spricht. Und wohlgegründet scheint uns der Einwurf, wie es denn kommt, dass Stickstoff in allen Fällen sich so unthätig erweist, und in Fällen, wo seine an Äquivalentzahl und Dichte nächststehenden Verwandten unverwüstliche Verbindungen geben, selber nur zum theil höchst explosive Körper bildet; warum Sauerstoff mit Phosphor so leicht, mit Stickstoff so schwer zu den analogen Säuren sich einigt; warum Bor dem Einflusse des Chlors längst unterliegt, wo Sauerstoff es noch intact lässt; warum Kohlenstoff, der am schwersten zu verflüchtigende Körper eine so ausnehmend kräftig reducierende Substanz ist; warum in der organischen Natur bei derselben Grundbeschaffenheit der Materie sich alles so ganz anders stellt, als in der unorganischen; warum Kalium im Wasser verbrennt — wir finden kein Ende, wenn wir in der Aufzählung fortfahren wollten. Es scheint, dass Bizio in der Erklärung des Gegensatzes von Basis und Säure, der Grade der chemischen Wirkungen verschiedener Gruppen von Körpern, der gegenseitigen Unthätigkeit gerade der chemisch ähnlichsten Substanzen nicht um ein Haar glücklicher ist als alle seine Vorgänger in demselben Irrgarten. Hie und da stimmt es, hin und wieder scheint es als ob man sich auf einem gebahnten Wege befände, aber wie man um sich blickt, ist es wieder derselbe undurchsichtige, verschlungene Complex. Darum können wir Bizio immerhin beipflichten, in seiner Widerlegung von Berthollet's allerdings sehr elementaren Ansichten, ohne darum seine eigene Lehre besonders förderlich und überzeugend zu finden, und statt mit Bizio Sohn auszurufen: *„ecco come al lume di una sola ragione si trovino rischiarati tutti gli occulti misteri delle affinità indarno invocati à signoreggiar la materia"* — halten wir für rathsamer *„il confessare la nostra ignoranza piuttosto che appigliarci ad una tanta infermità di ragioni."*

Als Übergang zu den Imponderabilien dienen die bekannten Moser'schen Versuche. Bekanntlich hat dieser Physiker eine schon vor ihm (unter andern, wie wir hier erfahren, von Bizio Vater im Jahre 1827) vereinzelt gemachte Beobachtung zu einer eigenthümlichen Theorie verarbeitet, die durch Waidele in den Jahrbüchern des polytechnischen Institutes eine ebenso einfache als gründliche Widerlegung gefunden; wenngleich der Ausdruck „dunkler Lichtstrahlen," freilich in anderer Weise als Moser es angenommen hatte, im Laufe des letzten Jahrzehntes in der Physik sein Object gefunden hat. Wird eine Münze über oder nahe an einer glattpolierten Metallfläche durch einige Zeit gehalten, so erlangt die Fläche die Eigenschaft beim Anhauchen das Bild der Münze zu zeigen; dabei ist es gleichgiltig ob das Experiment im Tageslichte oder im tiefsten Dunkel angestellt wird. Die Erklärung, die Bizio nach seiner Theorie gibt, steht mit Waidele's experimentalem Nachweise in keinem Widerspruche. Waidele zeigt, dass die Grundbedingung für das Gelingen dieses Versuches die vollkommenste Reinheit und Frische der Politur sei, da alle Oberflächen sich an der Luft bald mit dichteren Gashüllen umkleiden und nur bei ganz frischen Platten die Maxima der Gasansammlung durch die gegenübergestellten Gasschichten an den Erhabenheiten der Münze bedingt werden. Bizio erklärt diese Thatsache (ohne, wie es scheint, Waidele's Ansicht zu kennen) durch das *potere riputsivo della superficie de corpi*, indem durch die von der Münze ausge-

henden Repulsivbewegungen die gegenüberstehenden Theile der Platte selbst in heftigere Vibrationen versetzt und dadurch in die Lage gebracht werden, dem Anprall der Luftmolecule kräftiger entgegenzukommen und diese durch Annäherung der Molecularmassenmittelpuncte festhalten zu können. Er erinnert an verwandte Erscheinungen: beim Anprall von Wasserdämpfen an kälteren Oberflächen geht durch Übertragung der Wärme ein Antheil von lebender Kraft an diese über, und es wird wegen Herabsetzung der Repulsivkraft der Wassermolecule und Erhöhung der der Oberflächenmolecule Niederschlag erfolgen. Leider vermissen wir in all diesem die sicher leitende Hand der mathematischen Darstellung, und können uns daher eines misslichen Eindruckes nicht erwehren, desselben den auch die geistvollen Traumgebilde naturphilosophischer Speculationen in uns zurückliefsen. Es fehlt die Evidenz; es ist die Wahrnehmung der Willkür.

Dass durch die bewegte Elektricität die Materie erschüttert wird, dafür sprechen alle Thatsachen, von der verheerenden Gewalt des Blitzschlages und den physiologischen Einflüssen des elektrisierens an bis auf die feinen und doch unverkennbaren Wirkungen, welche in den Lichtenberg'schen Figuren dem Auge sichtbar gemacht werden; ja der elektrische Funke selbst, das Erglühen und Verflüchtigen feiner Leitungsdrähte, die chemische Action, die den Strom begleitet, die Inductionsphænomene, sind eben so viele Zeugen für die bewegende Kraft, welcher die Materie durch den elektrischen Schlag oder Strom unterworfen ist. In der vorliegenden Schrift finden wir nur die Erscheinung der Spannungselektricität berücksichtigt, und Bizio glaubt in zwei Fundamentalexperimenten von Riess und Karsten den Beweis zu finden, dass der elektrische Schlag die Materien auflockert und die Repulsivvibrationen in derselben Weise wie die Wärme erhöht. Wird eine Glastafel in den Kreis einer Leidnerflasche eingeschaltet und die Entladung durch oder über das Glas hin bewerkstelligt, so zeigen sich beim Anhauchen alle die Stellen beschlagen, welche von der elektrischen Bewegung unberührt blieben, wogegen die anderen, gerade als wären sie erwärmt, sich blank erhalten; wird dagegen der Schlag nicht unmittelbar an die Glastafel gerichtet, sondern in der Weise geführt, dass eine Münze, welche auf der Glastafel liegt, den elektrischen Schlag erhält, so werden beim Anhauchen gerade die Berührungsstellen zwischen Glas und Münze beschlagen. Im ersten Versuch wird die Repulsivbewegung der Glasoberflächemolecule durch die Entladung erhöht, im letzteren durch den Druck und die Stöfse der Repulsivvibrationen der Metalloberflächen vermindert; daher verhält sich dort die Oberfläche wie erwärmt, hier wie erkaltet. Wird demnach das Vibrationsvermögen der Oberfläche durch Reibung erhöht, so hat man nach Bizio *l'elettrico*, welches als eine gesteigerte Repulsivtendenz anzusehen ist, gegenüber derjenigen, welche das ruhige Zerfallen der Attractivsysteme an den Körperoberflächen bewirkt; die Molecule werden dadurch aufs höchste verdünnt und ihre feinsten Elemente sträuben mächtiger auseinander als es unter den gewöhnlichen Umständen der Fall ist. Bizio schliefst sich demnach mit Entschiedenheit der Ansicht an, welche in der Elektricität nicht die Bewegung oder Spannung eines eigenthümlichen Fluidums, sondern vielmehr nur eine Modification der Materien sieht, eine Ansicht, die jedenfalls den einen Vortheil für sich hat, nicht ein neues unbegreifliches Element in die Betrachtung einzuführen und durch viele Thatsachen begünstigt und gestützt wird. Es ist dabei nur zu bemerken, dass eine Ansicht, die so unbestimmt und ungreifbar sich darstellt, eben auch nur als eine durch die Wirklichkeit mannigfach gestützte Vermuthung Geltung fordern darf und viele der einfachsten Thatsachen dabei so unerklärlich, ja unerklärlicher bleiben, als bei der Annahme einer oder mehrerer elektrischer Flüs-

sigkeiten. Was sind Isolatoren und was Leiter, warum richtet sich in den Metallen die Leitungsfähigkeit nicht strenge nach der Dichte und Geschmeidigkeit (Dehnbarkeit), wie kommt es, dass Sauerstoff durch den elektrischen Funken ozonisiert, Ozon aber durch die Wärme in die gewöhnliche weniger active Modification umgewandelt wird, warum weicht die elektrische Spannungsreihe von der Reihe der chemischen Wirksamkeit ab, da doch zwei mit verschiedenen Repulsivbewegungen begabte Molecule bei gleichem Zuwachs an bewegender Kraft die gleiche Differenz der Action aufweisen müssten — das sind Fragen, auf welche die vorliegende Theorie keine Antwort gibt, es sei denn wieder nur in allgemeinen Ausdrücken, die im feinsten an das handgreifliche appellieren, und im handgreiflichen auf das feinste zurückweisen.

Geräth das Molecul in den Zustand der höchsten Verdünnung, so erhalten wir das Licht, welches die elektrische Action und die strahlende Wärme begleitet, indem letztere eben nur in einfachen Vibrationen der Molecule selbst besteht, bei denen jedoch die Verdünnung noch nicht bis an jene Grenze gelangt ist, wo die Molecule sich in ihre letzten Partikel zerlegt finden; „das Licht ist demnach nichts als jene feinste Zerfällung des Moleculs, wobei jedoch wesentlich bemerkt werden muss, dass die elastischen Molecule bei ihrer Raumerweiterung immer der sphärischen Form getreu bleiben, welche durch das radiale Auseinanderstreben bedingt ist, und dass die Verfeinerung der räumlichen Elemente nur durch endliches Zerreifsen im Innern stattfinden kann, wobei die wellenförmige Verbreitung nach allen Richtungen hin nothwendig miteintreten muss. Diese Wellen, durch andere der Existenz eines universellen Äthers zugeschrieben, sind sonach eine nothwendige Folge der unendlichen Verfeinerung der Molecule." Wie nun nach dieser Ansicht die strenge Periodicität der Bewegung, die Dispersion, die Polarisation, die Doppelbrechung, die Beugung, die Fluorescenz, die chemische Action, kurz alles was den Lichtstrahl zum physikalischen Object macht, was ihn von einem phantastischen Ens in das thatsächliche übersetzt, wie dies alles der vorliegenden Ansicht gemäfs erklärt, betrachtet, verstanden werden soll, überlassen wir einer höheren Phantasie. Man begreift aber wol, dass Bizio, scheinbar an der Undulationstheorie angelangt, mitten in die Emissionslehre gerathen ist. Das Licht ist nicht weiter gegeben durch die Fortpflanzung eines Zustandes, sondern durch mit unendlicher Geschwindigkeit hinaustrebende Elemente der Materie. Dabei muss die Geschwindigkeit der Fortpflanzung in das unendliche wachsen, je weiter die innere Zerlegung des Moleculs fortschreitet, und Licht, welches einem Fixsterne entströmt, mit einer unendlich gröfseren Geschwindigkeit an der Erde ankommen als das Sonnenlicht; auch kann das Gesetz der Intensitätsabnahme nach den Quadraten der Entfernung vor dieser Vorstellungsweise nicht weiter bestehen.

Was Newton „gleichsam Anwandlungen der leichten Reflectibilität und Refractibilität nannte" (erst seine Schule liefs den behutsamen Ausdruck fallen, und noch Priestley und sein deutscher Übersetzer warnen vor unbedingter Annahme jener unerklärlichen *„fits"*, wenn auch letzterer die Verirrungen Huyghen's und Euler's wunderlich genug findet) das ist bei Bizio die stofsweise Zerfällung der Materien in feine und feinere Partikel; der gelehrte italienische Physiker dürfte aber kaum erfreut sein, durch die consecutive *sottigliezze* der Materie, die ihn von den mechanischen Wirkungen der Materie glücklich in das Gebiet der chemischen Action führte, hierauf Erscheinung der Wärme und Elektricität unter den gleichen Gesichtspunct reihen liefs, endlich in die unfruchtbaren Gefilde des Emissions-Systemes geführt zu werden. Die Leuchte, die anfangs, wie wir bei unserer Darstellung zu zeigen bemüht waren, wirklich in den Nexus vereinzelter Thatsachen einen glücklichen

Blick erlaubte, wird mehr und mehr zum Irrwisch und am Ende aller Herrlichkeit kann der unbefangene Gelehrte sich nicht mehr verhehlen, dass er mit seinem System nicht auf der „Höhe" der Wissenschaft angelangt sei.

Wir glauben auch, schon aus der Durchlesung der kurzen Broschüre, in die Lage versetzt zu sein, den Grund dieser Irrthümer zu erkennen. Er liegt darin, dass der Hr. Verf. mit einem Fusse auf dem Gebiete der Atomistik schreitend, mit dem andern auf dem dynamistischen Felde nachhinkt, die *sottigliazione indefinita* ist es eben, was auch die Anhänger von continuierlicher Materie behaupten; der Atomistik gehört der Hr. Verf. nur an, insofern er discrete Molecule anerkennt. So lange nun die Verhältnisse der Molecule unter einander erwogen wurden, fehlte es der Theorie nicht an unverkennbaren Erfolgen; denn da die Abstofsungs- und Anziehungsfunction der Molecule und Atome bisher durchaus unbestimmt ist, so musste bei bestimmter Annahme einer gewissen aus den Thatsachen mit Gewandtheit abstrahierten Abstofsungs- und der unbestimmt gelassenen Anziehungsfunction, vieles mit gröfserer Bestimmtheit folgen, als bei der sonst gewöhnlichen Anschauungsweise, welche beides, die Anziehungs- und Abstofsungsfunction der Molecule, unbestimmt lässt; sobald aber das Molecul allein auftritt, musste durch die versteckte Annahme der Continuität desselben alles das eintreten, was die dynamistische Anschauung zu unrettbarer Unfruchtbarkeit verurtheilt erscheinen lässt.

Es ist nicht zu bezweifeln, dass wir an einem Stadium der Fortentwickelung der Physik angelangt sind, wo es unerlässlich wird, nach bestimmteren Relationen als blofs allgemeinen Functionsausdrücken für die Wechselwirkung der Atome und Molecule zu forschen. Die Qualität, noch vor einem halben Jahrhundert dem mit den allgemeinen Formen der Erscheinung reichlich beschäftigten Physiker fast gleichgiltig und ferngelegen, stellt sich mehr in den Vordergrund. Immer wieder und wieder begegnen sich Physiker und Chemiker, und pochen an derselben Pforte und suchen gemeinsam Aufschluss und Licht. Was aber auch immer versucht werden mag, ohne analytische Handsamkeit wird nichts in's grofse und weithin übersichtliche führen; ohne die Zurückführung der Molecular-Actionen auf Formen, deren Betrachtung ähnlich jenen, welche für die Massen-Actionen in der Astronomie gefunden wurden, wird keine Strenge, keine Sicherheit, keine Stabilität der theoretischen Ansichten errungen werden. Aber so unbedingt die analytische Handsamkeit gefordert ist, so unerlässlich sind für diese allgemeine und einfache Grundanschauungen — kurz physikalische Ideen; denn die Analyse vermag wie alle Logik nicht mehr als Consequenzen zu ziehen. Der analytischen Behandlung muss somit der Versuch in der Form vorangehen, wie ihn Bizio hier angestellt und dem wir vor allem vorwerfen, dass er in Beziehung auf die innere Constitution des Molecule unbestimmt geblieben ist. Bizio's Werk wird aber nicht vorübergehen, ohne manchen zum Nachdenken erweckt und in seinen Betrachtungen gefördert zu haben, und so mag denn auch auf ihn das Wort seine gerechte Anwendung finden, das Laplace als Motto über einen Abschnitt seiner *Exposition du système du monde* gesetzt hat — *pertransibunt multi, et augebitur scientia!*

Wien. J. Grailich.

Berichtigung.

In den Miscellen des 5. Heftes, S. 417—420, findet sich eine Anzeige, in der ich versuchte, den Lesern dieser Zeitschrift den praktischen Werth des so eben erschienenen „*Normalien-Nachschlagebuches* von *P.* T. A. Matauschek" zu bezeichnen und zugleich einige Wünsche anzudeuten, welche bei einer etwaigen neuen Bearbeitung könnten in Betracht gezogen werden. Die Frage, ob die Sammlung der Normalien in dem angezeigten Werke vollständig sei, konnte ich nicht unternehmen zu beantworten, weil dazu andere Mittel gehören würden, als mir zu gebote stehen, und bemerkte blofs in dieser Hinsicht S. 420: „Nicht gefunden hat Ref. z. B. das Normale vom 30. März 1856. Z. 4921, über Maturitätsprüfungen, durch das gestattet ist, die Unterrichts- (Mutter-) Sprache der Schüler nicht zum Gegenstande der mündlichen Prüfung zu machen." Der Hr. Verf. hat hierauf in einem sehr schätzbaren Schreiben vom 13. Juni l. J. mir erklärt, was ihn zur Auslassung jenes Normale bestimmt hat; da sich daraus ergibt, dass ich dem Hrn. Verf. einen unbegründeten Vorwurf gemacht habe, so halte ich es für meine Pflicht, dies zur Rechtfertigung des geehrten Hrn. Verf.'s zu erwähnen. Die Auslassung des Normale vom 30. März 1856, bemerkt nämlich der Hr. Verf., scheine der Vollständigkeit der Sammlung keinen Abbruch zu thun, da frühere Erlässe des Unterrichtsministeriums bereits dasselbe anordnen, was in jenem Erlasse enthalten sei; von einer Ermächtigung, „die Unterrichts- (Mutter-) Sprache der Schüler nicht zum Gegenstande der mündlichen Prüfung zu machen," besage der angezogene Erlass, wenigstens wie er durch Erlass der böhmischen Statthalterei vom 8. April 1856, Z. 16701, an das Braunauer Gymnasium herabgelangt sei, kein Wort. Zum Beweis hiefür theilt der Hr. Verf. den Wortlaut jenes Statthalterei-Erlasses mit, der im übrigen mit dem im sechsten Hefte dieses Jahrganges 1857, S. 491, abgedruckten Ministerial-Normale vom 30. März 1856 wörtlich übereinstimmt, nur dass der mittlere Abschnitt: „Ferner wird dem Ermessen des Gymnasialinspectors nach conferentiellem Einvernehmen des Lehrkörpers anheimgestellt — — — — Gegenständen zu benützen" ausgelassen ist. Bei dieser dem Hrn. Verf. vorliegenden Form schwand dann allerdings für ihn jeder Anlass, das in frage stehende Normale, dessen specifischer Inhalt eben in jener Ermächtigung liegt, während es übrigens nur frühere Bestimmungen in Erinnerung bringt, in die Sammlung aufzunehmen. Nur dürfte der vorliegende Fall zugleich zeigen, dass es kaum möglich sein wird, ohne unmittelbare Benützung der Acten des Unterrichtsministeriums eine Normaliensammlung herzustellen, welche über den Bereich eines einzelnen Kronlandes hinaus sich mit voller Sicherheit gebrauchen lasse.

Wien. H. Bonitz.

Siebzehnte Versammlung deutscher Philologen, Schulmänner und Orientalisten.

Mit Allerhöchster Genehmigung wird die siebzehnte Versammlung deutscher Philologen, Schulmänner und Orientalisten in den Tagen vom 28. September bis 1. October d. J. hier in Breslau abgehalten werden, wozu wir hiermit ganz ergebenst einladen. Für den Empfang der Fremden und für Nachweisung von Wohnungen werden die nöthigen Vorkehrungen getroffen werden. Anfragen und Anträge bitten wir zeitig an einen der Unterzeichneten zu richten; insbesondere aber ersuchen wir alle diejenigen, welche in den allgemeinen Versammlungen oder in der pädagogischen Section oder in den Sitzungen der Orientalisten Vorträge zu halten oder Thesen zu stellen sich erbieten wollen, uns hiervon baldigst in Kenntnis zu setzen, damit wir die Tagesordnung rechtzeitig vorbereiten und sie wo möglich auch schon einige Zeit vor der Versammlung bekannt machen können.

Breslau, am 9. Juli 1857.

Haase. Stiehl. Schönborn. Bernstein.

Die Versammlung der deutschen Philologen, Schulmänner und Orientalisten wird in diesem Jahre an einem Orte gehalten, der einem grofsen Theile der österreichischen Kronländer näher gelegen und leichter erreichbar ist, als dies in den bisherigen Jahren der fall war. Möchte dies zum Anlasse werden, dass ein zahlreicher Besuch von Schulmännern aus dem österreichischen Staate die Theilnahme an den Interessen dieser Versammlung bekunde. — Die Zeit der Versammlung ist mit Rücksicht auf den nächsten kreis der Besucher so angesetzt worden, dass dadurch für manchen Schulmann Österreichs Schwierigkeiten entstehen können; doch diese werden sich durch Gefälligkeit von Collegen zur Vertretung während der ersten beiden Tage des Schuljahres gewiss leicht beseitigen lassen.

Wien. Die Redaction der Z. f. d. ö. G.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Der Antheil des österreichischen Herzogs Friedrich des Streitbaren an der Abwehr der Mongolen und seine Stellung zu König Bela von Ungarn in der Zeit des Mongolensturmes.

Der Einfall der Mongolen in die östlichen Länder des heutigen österreichischen Kaiserstaates ist in den letzten Jahrzehnten mehrfach Gegenstand historischer Darstellung gewesen. Hormayr's Archiv, wie das von ihm redigierte historische Taschenbuch, bringen wiederholt Abhandlungen, die diesen Gegenstand betreffen. Allein der poetische Schimmer, mit dem das betreffende Gedicht in der Sammlung böhmischer Nationallieder, der Königinhofer Handschrift [1]), die Geschichte des Einfalles und Abzuges der mongolischen Horden in und aus Mähren umgibt, und die im letzteren Lande im Munde des Volkes lebende Sage zog die Verfasser jener Abhandlungen mehr an, als die nur spärlich in Chroniken, Briefen und Urkunden niedergelegten Nachrichten über die Stellung des österreichischen Herzogs zu dem gemeinschaftlichen Feinde der Christenheit. Auf letzteres Verhältnis wird mehr Rücksicht genommen in Hormayr's Abhandlung: „Die grofse mongolische Flut" (in seinem Werke: „Die goldene Chronik von Hohenschwangau") [2]), einer Arbeit, die an und für sich eben so wenig kritisch ist als die früher erwähnten, und nur durch die beigegebenen von Böhmer mitgetheilten Briefe und Urkunden ihren Werth erhält. — Bei Gelegenheit der 600jährigen Feier des Abzuges der Mongolen aus Mähren erschien zu Olmütz eine Schrift von Sembera [3]), eine umständliche Darlegung des Zuges derselben durch Mähren, mit einer kriti-

[1]) O velikých bojech Křestán s Tatary.
[2]) Die goldene Chronik von Hohenschwangau, 1842, Abtheilung II, S. 61—71.
[3]) Vpád Mongolův do Moravy, 2. Auflage. Olmütz 1842.

schen Beigabe von dem um Mährens Geschichte hochverdienten Boczek [4]); und ferner zu Prag eine durch eine Zusammenstellung der wichtigsten Quellen ausgezeichnete, zum theile gegen letztere Arbeit gerichtete Abhandlung des rühmlichst bekannten Geschichtsschreibers Böhmens Palacky [5]). Beide nehmen auf unsere Frage wenig Rücksicht; in demselben Geiste lässt sich auch eine Stimme in dem literarischen Theile der Wiener Zeitung vom 21. Mai 1841 vernehmen. — In Ungarn erschien in neuester Zeit ein Buch über diesen Gegenstand von Sigmund Rosty [6]), das, soweit es mir bekannt wurde, nichts neues bringt und die österreichischen Verhältnisse wenig berührt.

Diese sind meines Wissens noch nicht Gegenstand einer kritischen Untersuchung gewesen, und doch dürfte eine solche nicht ganz unnöthig erscheinen. Es fehlt nicht an Schriftstellern, die dem letzten babenbergischen Herzoge einen grofsen Antheil an der Abwehr der asiatischen Horden zuschreiben. v. Raumer sagt ausdrücklich (in seiner Geschichte der Hohenstaufen), die Hälfte des Ruhmes für die Errettung von den Mongolen gebühre dem Hause der Hohenstaufen und der Babenberger [7]) und v. Meiller nennt in seinen Regesten zur Geschichte der Babenberger in Österreich den Herzog Friedrich „den siegreichen Bekämpfer der Tartaren" [8]) und sagt an einer anderen Stelle, dass dessen Tapferkeit dem für Deutschland Verderben drohenden Vordringen der Tartaren Einhalt gethan [9]). Da ersteres Werk für die Gesammtgeschichte Deutschlands, letzteres für die Geschichte Österreichs in jener Periode unentbehrliche Grundlagen sind, so dürfte es um so nothwendiger erscheinen, die Haltbarkeit ihrer Angaben zu prüfen.

Bei der Aufnahme dieser Untersuchung konnte ich die Stellung des babenbergischen Herzogs zu Ungarn nicht übergehen; einmal, weil dieselbe innig mit der Frage zusammenhängt, fer-

---

[4]) Unter dem Titel: „Vitěz nad Mongoly." — Boczek sucht zu beweisen, dass der Sieger bei Olmütz nicht Jaroslav sondern Zdislav von Sternberg geheifsen. — Was sonst über den Mongolen-Einfall in Mähren geschrieben wurde, ist für uns nicht wichtig und findet sich angegeben bei D'Elvert „Geschichte der historischen Literatur Mährens" und in den Zusätzen zu diesem Werke in den Schriften der historisch-statistischen Section der k. k. mährisch-schlesischen Gesellschaft des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde.

[5]) „Der Mongolen-Einfall im Jahre 1241" abgedruckt in den Abhandlungen der königl. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften. 5. Folge, 2. Band. Prag 1843. S. 369—408.

[6]) „A Tatárjárás történelme negyedik Béla király idejében" von Sigmund Rosty. Pest 1856.

[7]) IV. Band, S. 46.

[8]) Einleitung zu dem genannten Werke, S. 1.

[9]) Ebendort S. 2.

ner weil aus der Betrachtung derselben für die Beurtheilung des Charakters dieses Fürsten die wichtigsten Anhaltspuncte gewonnen werden, und weil endlich nach meiner Überzeugung dieselbe von den Geschichtsschreibern Ungarns bis Szalay herauf noch nicht hinlänglich gewürdigt wurde. Das die Gesichtspuncte, von denen ich ausgegangen.

Fragt man um die Quellen, welche dem Bearbeiter dieser Partie der Geschichte zu Gebote stehen, so müssen dieselben, soweit sie gleichzeitige sein sollen, als unzureichend bezeichnet werden. Unter den österreichischen Chroniken, deren kritischer und nutzbringender Gebrauch erst durch Dr. Wattenbach's Ausgabe derselben ermöglicht wurde [10]), sind nur die Continuatio Garstensis und die Continuatio Sancrucensis II. für unsere Frage von einiger Bedeutung, da die übrigen nur kurz der Mongolen gedenken. In Deutschland fehlte damals ein Chronikenschreiber von Bedeutung, der seinen Blick auf die Ereignisse im äufsersten Osten des Reiches geworfen hätte; den italienischen Geschichtsschreibern waren durch die Kämpfe des Kaisers gegen den Papst, deren Schauplatz die apenninische Halbinsel war, die ferne vor sich gehenden Begebenheiten entgangen; was sie und die deutschen Chronisten über den Mongolensturm berichten, ist für unsere besonderen Verhältnisse gering anzuschlagen [11]). Böhmen hat aus dieser Zeit kaum eine Quelle von der Bedeutung, wie die angeführten österreichischen Chroniken. Dagegen besitzen wir in Thomas von Spalato einen höchst achtungswerthen Geschichtsschreiber, der die Ereignisse zur Zeit des Mongolensturmes freilich nur soweit sie Dalmatien und die benachbarten Länder berühren, mit Ausführlichkeit und Treue erzählt [12]). Von der gröfsten Wichtigkeit aber ist der gleichzeitige Berichterstatter des Einfalles der Mongolen in Ungarn, der Domherr Roger von Warasdin [13]). Es würde die Grenzen dieses Aufsatzes überschreiten, wenn ich eine vollständige Würdigung dieser höchst schätzenswerthen Quelle liefern wollte; es wird sich auch im Verlaufe dieser Abhandlung Gelegenheit finden, auf ihre Verlässlichkeit hinzuweisen. Mit schlichter Einfachheit schildert der Verfasser das grausame Wüthen der wilden

---

[10]) Im XI. Bande der Monumenta von Pertz.

[11]) Die Quellen für die Geschichte der Hohenstaufen sind zusammengestellt in Böhmer's „Regesten des Kaiserreiches von 1198—1254." Stuttgart 1849.

[12]) Thomas, Archidiacon von Spalato, schrieb eine Historia Salonitana, abgedruckt bei Lucius „De regno Dalmatiae et Croatiae libri VI." Amsterdam 1668.

[13]) Rogerii Canonici Varadiensis carmen miserabile super destructione regni Hungariae temporibus Belae IV. regis per Tartaros facta, bei Endlicher „Rerum Hungaricarum monumenta Arpadiana." Sangalli 1849. 8.

Horden, unter denen er selbst einige Zeit in Gefangenschaft gelebt [14]). In seiner an den Bischof von Pest gerichteten Darstellung gibt er uns ein getreues Bild von der Stellung Bela's zu seinen Unterthanen zur Zeit des Mongoleneinfalles, indem er mit anerkennungswerther Unparteilichkeit in den ersten Capiteln derselben die Vorwürfe aufzählt, welche von Seite der unzufriedenen dem Könige gemacht wurden [15]), hierauf aber auch die Einwendungen, die von Seite der Anhänger des Thrones gegen diese Vorwürfe vorgebracht wurden, gewissenhaft mittheilt, und es endlich dem Leser überlässt, nach Anhörung der Ansichten beider Parteien sich sein Urtheil zu bilden [16]). Da er so zu sagen mitten unter den Ereignissen und mit dem redlichen Willen schrieb, nur verbürgtes aufzuzeichnen [17]), so ist sein Bericht besonders in allem, was Ungarn betrifft, als Hauptquelle zu betrachten; man ist überrascht, wiederholt in solchen Puncten seine genaue Übereinstimmung mit den verlässlichsten Quellen, den Urkunden, zu finden. Was er aber von den Zügen der Mongolen ausserhalb Ungarns erzählt, steht mit den Berichten anderer Quellen meist in Übereinstimmung oder Vereinbarung. — Ich habe noch des ausführlichsten Chronikenschreibers seiner Zeit zu erwähnen, des Matthaeus Paris, der im fernen England, durch Verbindungen mit gekrönten Häuptern und durch sein Streben nach Benützung der Quellen, wie dies aus der Menge der bei ihm erhaltenen Briefe hervorgeht, in der Lage war, eine Geschichte zu schreiben, die grosse Anerkennung geniesst. Allein dessen ungeachtet gilt es als ausgemacht, dass er über entfernte Ereignisse oft schlecht berichtet ist, daher er denn auch für unseren Zweck nur mit Vorsicht gebraucht werden kann. — Neben diesen an-

---

[14]) „fui enim per tempus et dimidium temporis inter eos, in quo mori solatium extitisset sicut supplicium fuit vita," erzählt Roger in seinem Schreiben an den Bischof von Pest. — Böhmer in seinen genannten Regesten, S. 387 sagt: „Trefflicher Hauptschriftsteller für die unermessliche Verwüstung Ungarns ist Rogerius Varadiensis." — Sehr günstig spricht sich auch Palacky in der angeführten Abhandlung S. 381 über ihn aus.

[15]) c. 3—7.

[16]) c. 8—12. Zum Schlusse des 12. Cap. heisst es: Auditis autem hinc inde propositis scriptor finem hujus negotii non imponit, lector si valeat causam terminet, justitia mediante.

[17]) „multa quidem invenietis in eo, quae meo subiacuerunt aspectui, plurimaque propriis palpavi manibus: nonnullaque a fide dignis didici, in quorum illa fuerunt praesentia perpetrata." — sein Schreiben an den Bischof von Pest, und später „hoc refero ut expertus." — Bei Gelegenheit, als er von der Ermordung Kuthen's spricht, führt er an, dass einige diese That dem Herzoge von Österreich zurechnen, andere aber in dem Könige Bela den Veranlasser derselben finden und schliesst also: nolo quidem ego, qualiter hoc actum est diffinire; diffiniat ille, qui novit et poenam vel gratiam unicuique juxta opera sua reddet. (c. 24.)

geführten bilden noch eine wichtige Quelle für diese Zeit Briefe, die theils an Fürsten oder Private gerichtet sind, theils Umlaufschreiben genannt werden können, und Urkunden, deren gelegenheitliche, wenn auch karge Notizen oft Licht in das Dunkel der Chroniken bringen [18]).

Nach der Unterwerfung Russlands theilte sich die ungeheuere Macht der Mongolen [19]). Batu zog gegen Ungarn. Peta oder Paidar [20]) gegen Polen. Die Schlacht bei Liegnitz am 9. April 1241 entschied das Loos des letzteren Landes. König Wenzel von Böhmen hatte schon früher durch Boten [21]) und zuletzt durch Umlaufschreiben [22]) die Fürsten und christlichen Völker zur Hilfe aufgefordert; er war seinem Schwager, dem Herzoge Heinrich dem Frommen von Nieder-Schlesien und Grois-Polen, zu Hilfe gezogen und war nur mehr eine Tagereise von ihm entfernt, als bei Liegnitz die mongolische Macht siegte und der Herzog unterlag. Der König gedachte nun die gegen Böhmen andringenden Scharen in ihrem Lauf zu hemmen und bot ihnen den anderen Tages die Schlacht [23]); diese aber wichen derselben aus, zogen gegen Südost und warfen sich nach Mähren, das sie bis über Brünn hinaus schrecklich verwüsteten [24]). Später vereinigte sich dieses Heer mit dem Batu's in Ungarn [25]).

---

[18]) Man findet dieselben theils bei Matth. Paris in seiner „Historia major" und den Additamentis zu derselben, theils bei Hormayr in dem schon genannten Werke; ferner bei Fejér „Codex diplomaticus Hungariae ecclesiasticus ac civilis IV." und besonders bei Rehen in: „Regesta diplomatica nec non epistolaria Bohemiae et Moraviae. P. I. 600 — 1253." im 8. Bande der 5. Folge der Abhandlungen der königl. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften. Prag 1854.

[19]) Friedrich's II. Schreiben an den König von England vom 3. Juli 1241.

[20]) Nach Hammer-Purgstall, „Geschichte der goldenen Horde in Kiptschak." Pesth 1840, wo auch ein erschöpfendes Quellenverzeichnis.

[21]) Dies ist ersichtlich aus dem Briefe des Grafen von Lothringen an den Herzog von Brabant vom 10. März 1241.

[22]) Wenzels Schreiben bei Hormayr, gold. Chronik II, n. 4.

[23]) Nach einem Briefe des Königs von Böhmen bei Schannat, Vindemiae liter. S. 204: siquidem tempore, quo fuerunt in Polonia nos cum exercitu nostro vicini fuimus duci adeo, quod cum die sequenti, postquam occubuit, cum omni virtute nostra contingere poteramus; ipse autem proh dolor! nobis inconsultis et inrequisitis cum ipsis congressus, ex qua re miserabiliter est occisus. Quo experto ad metas Poloniae cum exercitu processimus volentes die crastina de ipsis divino mediante auxilio condignam sumpsisse vindictam; sed iidem proposito et intentione cognitis fugam dederunt et . . . in terram nostram Moraviam diverterunt.

[24]) Nach Urkunden bei Boczek: Codex diplomaticus et epistolaris Moraviae III.

[25]) Roger c. 29: ad portam Hungariae festinavit.

Dieser war in der zweiten Hälfte des Monates März [26]) über die Karpathen in Ungarn eingebrochen und in raschem Zuge, bevor sich noch der König Bela hinlänglich rüsten konnte, vor Pest erschienen. Bela hatte die Grofsen seines Reiches zusammenberufen, auch nach auswärtiger Hilfe sich umgesehen. „Item per suas litteras rogavit ducem Austriae, ut ad ipsum accederet festinanter" sagt Roger im 16. Capitel seines Berichtes über den Mongoleneinfall in Ungarn. Friedrich der Streitbare kam auch wirklich nach Pest; nach dem 11. März, an welchem Tage er sich zu Passau befindet [27]), verschwindet jeder unkundliche Nachweis über ihn bis 9. Mai. Er selbst sagt in seinem Schreiben an den erwählten römischen König Konrad vom 13. Juni 1241, er habe die Tapferkeit der Mongolen in Ungarn persönlich kennen gelernt [28]). Sein Aufenthalt daselbst unterliegt also keinem Zweifel. Allein, dass es nicht in dem Willen des Herzogs lag, dem Könige Bela Hilfe zu bringen, wird uns klar, wenn wir Roger's weitere Angaben hören. Er sagt: „Illud non est aliqualiter omittendum, quod dux Austriae rogatus a rege venerat, sed cum paucis tanquam facti nescius et inermis" [29]). Diese Angabe wird um so bedeutender, wenn wir erwägen, dass die Stimmung der Ungarn damals keineswegs für Bela günstig war. Roger, der als Domherr von Waradin und Zeitgenosse dieser Ereignisse die Sachlage gewiss genau kannte, gibt in den ersten Capiteln seines Berichtes eine Reihe Ursachen des Zerwürfnisses zwischen dem Könige und den Unterthanen an, ja er lässt dieses mifsliche Verhältnis geradezu den unglücklichen Ausgang des Kampfes mit den Mongolen herbeiführen [30]). Besonders aber

---

[26]) Nach Roger c. 16 stiefs der Palatin schon am 12. März 1241 mit ihnen an der Grenze zusammen. Thomas von Spalato sagt c. 37: peractis jam fere diebus Quadragesimae prope Pascha universa multitudo Tartarorum exercitus in Ungarium regnum irrupit. — Ähnlich spricht sich Bela in einem Schreiben vom 7. Mai 1241 aus: Nuper enim circa festum Dominicae resurrectionis in Hungaria manu valida et multitudine copiosa intraverunt. — Die Osterwoche fiel 1241 in die letzten Tage des Monates März. Ostersonntag war am 31. März.

[27]) v. Meiller's Regesten p. 166.

[28]) quod tanta est infidelium Tartarorum potentia et fortitudo, ut summus experientia personali experti, cum circa ipsos casemus in Hungaria constituti — in dem angeführten Schreiben bei Hormayr, gold. Chronik II. S. 65 n. 2.

[29]) Roger c. 23.

[30]) Roger c. 3 — c. 12. Dass der gleichzeitige Geschichtsschreiber in dem Hader zwischen König und Unterthanen die Erklärung für den unglücklichen Verlauf der Ereignisse findet, spricht er unverholen an mehreren Stellen aus. Er nennt c. 4. dieses Zerwürfnis destructionis Hungariae fundamentum; c. 13 spricht er sich also aus: haec discordia potissimus fomes fuit, quare Hungaria sic velociter est destructa; c. 28 berichtet er über die Schlacht am

war es die Aufnahme der durch die Mongolen bedrängten Kumanen unter Kuthen durch Bela, die ihm viele Unterthanen abwendig machte, da sie in denselben die Vorläufer und Bundesgenossen der Mongolen erblickten [81]). Bela musste sogar der allgemeinen Stimmung nachgeben und Kuthen sammt seiner Familie und mehreren Grofsen der Kumanen in Gewahrsam bringen [82]). Friedrich der Streitbare kannte gewiss diese Verhältnisse, er war schon früher mit den aufrührerischen Grofsen Ungarns wegen Erlangung der Krone ihres Landes in Verbindung gestanden [83]); dass er sich auch jetzt noch mit diesem Plane herumtrug, wird, wie ich hoffe, aus dem Verlaufe meiner Abhandlung klar genug hervorgehen. Erwägt man die Sachlage in Ungarn und Friedrichs Verhalten, so wird dem unbefangen prüfenden schon jetzt gerechter Zweifel an der Redlichkeit der Gesinnung desselben sich aufdringen. Nach Roger liefs sich nämlich Friedrich mit einem Schwarme Mongolen, die bis an Pest herauschweiften, in ein Gemetzel ein und legte dabei eine Probe seiner persönlichen Tapferkeit ab. „Propter quod Hungari", heifst es weiter, „assumta materia exprobrare regem et exaltare ipsum ducem unanimiter inceperunt" [84]). Doch noch weiter mochte Friedrich gehen in dem Streben, sich den Ungarn willfährig und tapfer zugleich zu zeigen. Roger, der, wie wir sehen, auch in diesem Puncte verlässlich ist [85]), erzählt, dass die Ungarn mit den Deutschen vereint in Kuthen's Gemach drangen, und ihn und alle daselbst Befindlichen niedermachten. Quidam autem volunt hoc facinus duci Austrine imputare, setzt er hinzu, ab aliis vero de mandato regis dicitur esse factum; doch fährt er fort, da Kuthen unschuldig war,

---

Sajo: Hungari autem habebant haec omnia in derisum de multitudine confidentes; ad pugnam tamen propter rationes superius assignatas cor et animam non habebant. Volebant quidem, quod rex perderet, ut ipsi cariores postmodum haberentur.

[81]) Wie ungern man in Ungarn die Kumanen sah, kann man bei Roger c. 3, c. 7, c. 14, und besonders c. 24 lesen.

[82]) Roger c. 15: Kuthen vero, qui cum uxore, filiis, filiabus et quibusdam suis majoribus, tanquam suspectus et sceleris conscius a rege fuerant convocati, communi deliberato consilio curialiter, ne possent manus ipsorum effugere, custodiae fuerunt mancipati.

[83]) Roger c. 9. Et cum concepta nequirent effectui mancipare, aliud nequius cogitarunt. Duci Austriae litteras cum certis pactis et conditionibus destinando domino Friderico Romanorum imperatori coronam regni et Hungariam dare promittebant. Sed nuntius in via captus regi fuit cum litteris praesentatus.

[84]) Roger c. 23. Seine Angabe wird unterstützt durch die Aufserung des Herzogs selbst, in dem schon erwähnten Schreiben desselben vom 13. Juni, in welchem er erklärt, die Tapferkeit der Mongolen in Ungarn experientia personali kennen gelernt zu haben und zwar, wie er hinzusetzt, conflictu habito cum eisdem.

[85]) Siehe die vorausstehende Note.

Bela aber ihm Sicherheit geschworen, ist es nicht wahrscheinlich, dass letzterer der Anstifter der That gewesen [36]). Die Continuatio Sancrucensis II. lässt Friedrich's Antheil an dieser That selbst durch ihre verworrene Darlegung durchblicken; sie erzählt, Kuthen habe sich selbst getödtet, nachdem er auch den seinen ein gleiches Loos bereitet und fügt hinzu, er habe dies gethan prae timore ducis Austriae, qui domum illam impugnabat et tandem expugnabat [37]). Die beiden gesondert dastehenden Angaben berechtigen uns, dem Herzoge Friedrich einen Antheil an der That zuzusprechen, die für Bela und Ungarn höchst nachtheilig war, da die Kumanen nicht nur sich von den Ungarn trennten, sondern mit den Mongolen gemeinschaftliche Sache gegen das unglückliche Land machten [38]). Friedrich der Streitbare aber kehrte nach solchen Thaten in sein Land zurück.

Bald jedoch nahm dieser ehrgeizige und habsüchtige Fürst Gelegenheit seine Pläne gegenüber Bela offen an den Tag zu legen. Die Schlacht am Sajo vernichtete das von dem Könige gegen die Mongolen geführte Heer; der im Norden der Donau gelegene Theil Ungarns lag jetzt den wilden Horden offen und der König entkam nur mit Hilfe einiger Getreuen durch die Flucht. Er wandte sich gegen Österreich in der Hoffnung, bei dem ihm benachbarten Fürsten sichere Aufnahme zu finden; Friedrich kam ihm wirklich freundlich entgegen, allein kaum wusste er den flüchtigen König in seiner Gewalt, als er von demselben die Rückzahlung der Summe verlangte, die er dem Könige nach dem verunglückten Versuche Ungarns Krone zu erlangen, als Preis des Friedens hatte zahlen müssen. Bela sah sich genöthigt, dem Herzoge einen Theil des Geldes bar oder durch Schmuck abzutragen, für den anderen aber ihm drei den österreichischen Ländern benachbarte Comitate zu verpfänden [39]); erst jetzt liefs ihn der Herzog frei weiter ziehen [40]), worauf er sich gegen Agram hin begab, in welcher Stadt er am 8. Mai

---

[36]) Roger c. 24.

[37]) Die Continuatio Sancrucensis II. ad annum 1242 im XI. Bande der Monumenta von Pertz p. 640. Sie verwechselt die Kumanen mit den Mongolen.

[38]) Roger c. 25 u. 26.

[39]) Roger c. 32: et cum se rex scyllam vitare crederet, incidit in charybdim et sicut piscis volens vitare frixorium ne frigatur, ad assandum projicit se ad prunas, credens malum effugere, invenit nequius. Nam dux Austriae astucia excogitata, cum rege suum ad libitum potitus exstitit, ab eo quandam pecuniae quantitatem, quam dicebat olim a se per ipsum extortatam fuisse, repetiit. Quid plura? rex manus illius evadere nequivit, quosque partem eiusdem pecuniae in promto, partem in vasis aureis et argenteis illi persolvit: pro parte autem tres comitatus sui regni, illius terrae contiguos illi obligavit.

[40]) Roger ebendaselbst.

urkundlich nachweisbar ist[51]). So erzählt Roger die Flucht des Königs ohne die drei dem Herzoge verpfändeten Comitate näher zu bezeichnen; spätere nennen Wieselburg, Ödenburg und Eisenburg als dieselben, eine Angabe, an deren Richtigkeit zu zweifeln kein Grund vorliegt, da schon Roger dieselben ausdrücklich als contigui terrae illius (ducis) nennt und es offenbar ist, dass Friedrich sich Comitate im Süden der Donau werde auserkoren haben, die gegen die Mongolen noch für einige Zeit gesichert schienen. Dass die Angaben Roger's auch in dieser Nachricht vollen Glauben verdienen, bezeugt neben anderem eine Erklärung des Königs selbst. In einer am 5. Juni (Nonis Jun.) 1243 ausgefertigten Urkunde, in welcher er den beiden Brüdern Philippus und Detricus Besitzungen erblich verleiht, spricht sich Bela also aus: „Postmodum etiam, cum ab ipso praelio (am Sajo) redeuntes per Teutoniam cum paucis transitum faceremus, nostrorum auxilio pene penitus destituti nec per ducem Austriae via nobis libera foret praeclusa; idem Detricus in nostri comitiva praecedens mortis sese manibus absque metu committens iter nobis per suam probitatem et laudabilem industriam juxta votum procuravit"[52]). Also ein unwiderleglicher Beweis von der feindseligen Gesinnung Friedrichs gegen den König. Diese Gesinnung ist auch unverkennbar ausgesprochen in der Continuatio Garstensis ad annum 1242. Der betreffende Passus lautet: Fridericus dux Austriae miles potens, strennus et ad arma perfectus, Belam regem Hungariae collecto exercitu hinc et inde suis viribus inclinavit, et ipse rex per multam pecuniam pignore confirmatam, manus ejus et indignationem declinavit[53]), zugleich ein beachtenswerther Beweis für die Richtigkeit der Verpfändung eines Theiles von Ungarn an den Herzog. Diese übereinstimmenden, von einander unabhängigen und unumstößlichen Angaben gestatten aber einen tieferen Blick in das Streben und den Charakter eines Fürsten, der bei der gemeinsamen Gefahr seine Sonderzwecke so wenig aus dem Auge verlor. Wie er diese noch weiterhin verfolgte, soll der Verlauf der Abhandlung lehren. Verfolgen wir einstweilen die Fortschritte der Mongolen.

Nach der unglücklichen Schlacht am Sajo überfluteten die mongolischen Schaaren des Batu den im Norden der Donau gelegenen Theil Ungarns und vereinigten sich mit dem Theile des Heeres, der durch Mähren gezogen war. Bis an die österreichische Grenze drangen sie hier vor, was schon daraus ersicht-

---

[51]) Bela's Schreiben an Gregor IX. vom 8. Mai 1241, Zagrabiae datum. Fejér IV. 1. S. 214.

[52]) Die Urkunde steht bei Fejér C. D. H. IV. 1. S. 287.

[53]) Continuatio Garstensis bei Pertz Monum. XI. p. 597.

lich ist, dass Trentschin[44]) und Neutra[45]) sich in diesen Gegenden derselben erwehrten, wie dies noch vorhandene Urkunden bezeugen. An der österreichischen Grenze müssen sie in der ersten Hälfte Juni's zuerst feindlich aufgetreten sein, wie aus zwei Briefen des Herzogs Friedrich geschlossen werden darf. Der eine dieser Briefe trägt das Datum Wien X. Cal. Jul., also 22. Juni 1241 und ist an den Bischof von Constanz gerichtet[46]). Die wichtigste Stelle desselben lautet: Regnum Hungarorum ejecto rege, duce Polonorum interfecto, in desolationem transiit generalem per praedictorum rabiem et insultum: quique etiam cum ad terram nostram pervenirent et pauperum personas circa limites atterarent percurrendo ex ipsis per exercitia nostrae militiae septingenti vel amplius ceciderunt. Das andere Schreiben ist einige Tage früher, Wien Id. Jun. also den 13. Juni 1241 ausgefertigt[47]).

v. Meiller will geltend machen, dass jenes Schreiben, das mit dem Datum vom 22. Juni versehen ist, vor dem vom 13. Juni ausgestellt worden sein müsse und schlägt vor bei ersterem statt X. Calendas Jul. — X. Calendas Jun. (23. Mai) zu lesen, wornach sich ergeben würde, dass die Mongolen schon in der zweiten Hälfte des Monates Mai an Österreichs Grenze erschienen seien. Als Grund für diese Änderung in der chronologischen Anordnung der beiden Briefe führt v. Meiller folgendes an. In dem Schreiben späteren Datums spricht Friedrich davon, dass die Mongolen circa limites percurrendo seine Leute bedrohen, in dem früheren Datum aber spricht er bereits von einem Einfalle derselben über die Grenzen seines Landes, infra quos sunt tantum ad momentum demorati[48]). Allein dieser Erklärung kann man, wie mir scheinen will, nicht beistimmen, wie folgende Betrachtung beweisen dürfte. Die Stelle in dem an den römischen König Konrad IV. gerichteten Schreiben früheren Datums (13. Juni) lautet: Et quia de statu et processu nec non et actibus Tartarorum, per quos regnum Hungarum versus partes Boheniae ascendendo per Danubium est depastum et in desolationem tran-

---

[44]) In einer Urkunde Bela's vom 2. Juni 1243 heisst es: pro eo, quod iidem (homines castri Trenchin) tempore persecutionis Tartarorum personas et res in observatione castri Trench exponere nullatenus dubitarunt. S. Fejér C. D. II. IV. 1. S. 2[illegible].

[45]) Bela erklärt in einer Urkunde vom 2. September 1258: fideles nostri cives castri Nitriensis hoc tempore calamitatis non vacillantes nec fortunae casu mutato mutati; sed in fervore fidelitatis primae laudabiliter persistentes castrum Nitriense studuerunt adeo cura pervigili custodire, ut nedum ipsis sed multis aliis ... in castrum ipsum fugientibus sui corporis ob tutelam Tartarorum insultus inferre potuit quidquam mali. Fejér C. D. II. IV. 2. S. 455.

[46]) Hormayr, gold. Chron. II. S. 70. n. 9.

[47]) Hormayr, gold. Chron. II. S. 65. n. 7.

[48]) v. Meiller's Regesten; Anmerkungen n. 466.

süsse dinoscitur generalem, vestra desiderat sinceritas edoceri universa, quae praedictorum rabies subito et nequiter circa limides terrae nostrae perpetravit, infra quos sunt tantum ad momentum temporis demorati eo, quod nostram praesentiam, quae vicina fuerat, formidarent, occisis tantum centum personis humilibus ex ipsisque trecentis per nostros vel amplius interfectis, scribimus ut petistis. Es kann nun einmal kein Zweifel darüber sein, dass die Mongolen zur Zeit der Abfassung dieses Briefes nicht diesseits der österreichischen Grenze waren; der Herzog sagt ausdrücklich: „infra quos sunt tantum ad momentum temporis demorati" und später drückt er sich in demselben Briefe also aus: „Timemus itaque propter vicinitatem eorundem, que ad duas dietas esta limitibus terrae, nostrae ut per insultus terrae nostrae inferant cotidie gravamina et jacturas...," dass aber in dem Schreiben früheren Datums von einem Einfalle über die Grenzen die Rede ist, der in dem später ausgefertigten Briefe nicht ausdrücklich erwähnt wird, kann noch nicht als Beweis dafür dienen, dass letzterer früher als ersteres geschrieben worden sei. Denn einmal erzählt der Herzog in beiden, die Mongolen seien angekommen circa limites; weiter spricht er am 13. Juni selbst das unbedeutende dieses Einfalles aus, indem er sagt, dass die Feinde nur einen Augenblick innerhalb des Landes verweilten; auch ist nicht abzusehen, wie er in dem späteren Schreiben von mehr denn 700 gefallenen Mongolen erzählen könne, wenn diese nicht auf österreichischem Boden fielen; endlich wird man hoffentlich jenem Briefe ein späteres Datum zusprechen, in dem die Zahl der gefallenen gröfser angegeben wird. Nun spricht aber Friedrich in seinem Berichte vom 13. Juni von 300, in dem späteren von 700 Todten[49]). Diese Gründe bewegen mich, an der in den Briefen angegebenen Chronologie festzuhalten. Das Schreiben vom 22. Juni enthält übrigens nichts mehr des bedeutenden, um so wichtiger ist der Inhalt des, wie mir scheint, noch nicht hinlänglich gewürdigten Berichtes des Herzogs vom 13. Juni. Er schreibt dem römischen Könige; über Böhmens und Ungarns Verhältnisse werde er wol von den betreffenden Fürsten hinlänglich belehrt werden; er fordert ihn auf, nur mit einem Theile des deutschen Kreuzheeres durch seine (des Herzogs) Länder heranzurücken, den andern Theil aber den Marsch durch Böhmen nehmen zu lassen[50]). Als Zweck ihres gemeinschaftlichen

[49]) „ex ipsisque trecentis per nostros vel amplius interfectis" schreibt Friedrich am 13. Juni; — „ex ipsis per exercitia nostrae militiae septingenti vel amplius ceciderunt" — am 22. Juni. Bei der Art der Gefechte, die um die Grenze herum statt fanden, ist es leicht erklärlich, dass zu den 300 gefallenen innerhalb 8 Tagen weitere 400 gekommen seien.

[50]) Der erste Theil des deutschen Kriegsheeres soll nach Friedrich's

Kampfes bezeichnet Friedrich: ut postmodum non solum limites imperii, verum etiam partem Hungariae accincti simus defendere. Sollte nicht dieser Theil Ungarns, den Friedrich gegen die Mongolen zu vertheidigen sich bereit erklärt, jene drei Comitate umfassen, die ihm Bela früher verpfänden musste? Doch des Herzogs Plane in Betreff dieser werden noch später besprochen werden; für jetzt begnügen wir uns mit dem hier gewonnenen Resultate. — Die beiden Briefe des österreichischen Herzogs können und müssen nur in der in ihnen angegebenen Zeitfolge aufgefasst und erklärt werden, und es kann als historisch gelten, dass die Mongolen im Laufe des Monates Juni zu wiederholten Malen an die österreichische Grenze heranschwärmten, daselbst ihre Gräuelthaten und Verwüstungen übten, bis sie von den Truppen des Herzogs wieder zurückgewiesen wurden. Dass dieses Zusammentreffen niemals von Bedeutung war, dass es blos galt, Plünderungszüge einzelner mongolischer Scharen abzuwehren, ist aus den beiden angeführten Schreiben genugsam ersichtlich. Fragt man um die Gegend, in welcher jene Scharmüzel Statt fanden, so gibt auch darüber das Schreiben vom 13. Juni Auskunft; es heißt dort, die Mongolen haben Ungarn versus partes Bohemiae ascendendo per Danubium, also den gegen Böhmen gelegenen Theil, die Donau entlang hinaufziehend, verwüstet. Sie befanden sich also noch immer am linken Donauufer und da kein Übergang derselben in Österreich erwähnt wird, ein solcher auch schwer ausführbar war, so ist es unzweifelhaft, dass diese Streifereien an der Grenze nur die nördlich von der Donau gelegenen Theile Österreich's empfanden.

Man könnte vielleicht die Nothwendigkeit dieser Zeitbestimmung der beiden Briefe in frage ziehen; allein einerseits war nur auf diese Weise das zuletzt ausgesprochene Resultat zu erzielen, anderseits sind wir nun im stande, auch anderen Combinationen entgegen zu treten. Wir besitzen nämlich eine Urkunde des österreichischen Herzogs ausgestellt am 1. Juli 1242 im Lager zu Klobouk in Ungarn nahe der Waag[51]). Herr v.

Wunsch durch Österreich heranrücken und zwar „sine laesione terrae nostrae, quae est multimode devastata." — Die hier ausgesprochene Verwüstung des österreichischen Landes kann sich offenbar nur auf Gebiete beziehen, in welche die Mongolen nie gekommen sind; es ist klar, dass der Herzog auf die früheren Kriege hinweist, in denen sein Land hart mitgenommen wurde.

[51]) Hormayr, gold. Chron II. S. 69, n. 6. Hormayr gibt hier ein deutliches Beispiel seiner Unverlässlichkeit, ja Willkürlichkeit. Es lautet nach ihm der Schluss dieser Urkunde also: Data in castris contra Tartaros apud Clobouk in Hungaria. . . . Früher gab er an, er verdanke die Mittheilung der von ihm über den Mongolen-Einfall veröffentlichten Urkunden Böhmer. Dieser aber kennt nicht nur nicht diesen Zusatz „contra Tartaros" (s. Mittheilungen aus dem Gebiete historisch-antiquarischer Forschungen vom thü-

Meiller bemerkt zu derselben folgendes: „Meinem Dafürhalten nach gehört diese Urkunde in das Jahr 1241; sie zeigt uns zugleich, bis wie weit Herzog Friedrich die abziehenden Tartaren verfolgte;" er macht nun aus dem Itinerar des Herzogs ersichtlich, dass dieses Aktenstück weder am 1. Juli 1242 noch an diesem Tage eines späteren Jahres ausgestellt sein könne und fährt also fort: „Unter diesen Umständen glaubte ich diese Urkunde um so richtiger in das Jahr 1241 einreihen zu können, als sie in selbes sowol rücksichtlich des Einfalles der Tartaren, als des angegebenen Monatstages und Ausstellungsortes passt, welche in die Lücke des Itinerars vom 15. Juni 1241 Wien bis 31. Juli Neustadt fallen. Der Überfall der Tartaren bei Wiener-Neustadt durch Herzog Friedrich könnte wol um den 20. Juni Statt gefunden und die eilige Verfolgung derselben den Herzog bis in die angegebene Grenzgegend zwischen Mähren und Ungarn geführt haben[32]). — Die Einrückung dieser Urkunde in das Jahr 1241 mit dem Datum 1. Juli mag versucht werden, aber sie ist nicht begründet; es könnte ja das Jahr 1242 richtig, aber die Tages- oder Monatsangabe unrichtig sein; immerhin ist es gefährlich, auf solche Unbestimmtheit hin so wichtige Schlüsse zu ziehen. Wir kennen das Itinerar des Herzogs jetzt bis 22. Juni 1241, wo er sich in Wien befand; ein Überfall der Tartaren bei Wiener-Neustadt kann also nicht um den 20. Juni Statt gefunden haben. Dass überhaupt dieser Überfall bei Neustadt nicht in diesen Tagen geschehen, werde ich später zeigen; jetzt weise ich blofs auf die sachlichen Unmöglichkeiten hin. Die Mongolen befanden sich, wie aus meiner früheren Beweisführung hervorgegangen, am linken Donauufer; sie mussten also, um nach Neustadt zu gelangen, angesichts des österreichischen Herzogs einen Donauübergang bewerkstelligen. Am 22. Juni weifs der Herzog noch nichts darüber, er befindet sich in Wien; er musste also in der Zeit vom 22. Juni bis 1. Juli von Wien nach Neustadt eilen, dort die Mongolen in die Flucht schlagen und dieselben, die nun wieder über die Donau zurückfliehen, bis nach Klobouk, welches 20 — 24 Meilen nordöstlich von Wien[33]) in den Karpathen gelegen ist, verfolgen. Fällt es schon schwer, diese Angaben mit der Zeit in Einklang zu bringen, so ist der wiederholte Übergang der Mongolen über die Donau geradezu

---

ringisch-sächsischen Verein, IV. 2), sondern er vermuthet auch, dass Hormayr sich denselben erlaubt habe (Reg. von 1198—1254). Wurmbrand (Collect. geneal.), der die Urkunde aus dem Original nahm, weifs nichts von dieser Zugabe und auch v. Meiller liefs dieselbe weg, obgleich er mit Hormayr darin übereinstimmt, dass Friedrich die fliehenden Feinde bis dorthin verfolgt haben könnte.

[32]) v. Meiller's Regesten; Anmerkungen n. 466.

[33]) Nach v. Meiller's Regesten; Anmerkungen n. 467.

etwas Unmögliches. Eher wäre es denkbar, dass Friedrich die im Norden der Donau an der österreichischen Grenze schweifenden Mongolen bis in die Karpathen verfolgt habe, obwol auch das nur eine Annahme wäre, die erst bewiesen werden müsste.

v. Meiller beruft sich bei seiner Behauptung in Betreff des Überfalles bei Neustadt auf Matthaeus Paris; dessen Bericht muss ich daher sogleich herbeiziehen. Matth. Paris sagt ad annum 1241 [54]): Completo igitur voto domini imperatoris, domino permittente, misit idem imperator Henricum filium suum, qui de praelatis et eorum ducibus, ut dictum est, triumpharat, ad fratrem Conradum, qui cum innumerabili exercitu ex diversis finibus imperii collecto Tartarorum et Cumanorum impetum repellere parabat, ut alter alterius fratris solatio roboraretur et milite copiosiore stiparetur. Duxit autem secum quatuor millia equitantium jussu patris et peditum manum non minimam. Qui cum aliis adjuncti fuissent, quibus venerant in subsidium, incomparabilem exercitum conflaverunt. Quo comperto hostium siluit jactantia et arrogantia tepuit refrenata; facta namque quadam congressione crudelissima juxta ripam fluvii Delpheos non multum a Danubio distantis multis utrobique cadentibus tandem Deo propitio repulsus est hostilis exercitus, licet nullo numero posset comprehendi. — Bevor ich an die Beurtheilung dieser Angabe gehe, bemerke ich nur folgendes: Es ist unzweifelhaft, dass Friedrich II. in Italien vollauf beschäftiget seinem Sohne dem erwählten römischen Könige Konrad IV. den Auftrag gab, ein Heer gegen die Mongolen zu rüsten. Er sagt dies ausdrücklich in seinem Schreiben vom 3. Juli 1241 an den König von England [55]), er verweist auch den König von Ungarn an Konrad [56]). Aus einer Urkunde des letzteren nun erfahren wir, dass man auf einem zu Pfingsten (19. Mai) zu Ezzelingen gehaltenen Fürstentage das Kreuz gegen die Mongolen zu nehmen beschloss [57]); zu Nürnberg sollte sich am 1. Juli das Kreuzheer sammeln [58]). Der römische König scheint wirklich den Termin eingehalten zu

---

[54]) Matthaeus Paris, Historia major edid. Wats. Londini 1684.

[55]) Fejér C. D. H. IV. 1. S. 220.

[56]) Schreiben des Kaisers an Bela. Fejér C. D. H. IV. 1. S. 226.

[57]) Schannat, Vindemiae liter. S. 204. Die Kreuzesannahme von Seite der Deutschen wird durch viele Quellen verbürgt. Das Chronicon Luneburgicum spricht noch von einem Fürstentage zu Merseburg: Do dise Mere quemen to Dudischeme Lande, do quemen to eneme Dage to Mersburch Vorsten unde Herren vile und worden do Rade, dat men dur dise grote Not dat Cruce gave allen Luden Wiven unde Kinderen an der Wege. . . . Des namen to dat Cruce Koning Conrad des Keiseres Sone, Vorsten unde Herren, Riddere, Man, Wif unde Kindere . . . (Eccard, corpus hist. med. aev. I. S. 1410.)

[58]) proponentes in octava instantis festi Johannis Baptistae nostrum felicitez exercitum apud Nurenberc congregare, heißt es in dem oben angeführten Schreiben Conrad's IV.

haben; wir finden ihn am 16. Juli urkundlich zu Weiden an der oberen Nab [59]), also nahe dem Versammlungsorte des Heeres. So weit ist seine Thätigkeit urkundlich erwiesen. Nun aber fragt es sich, was ist von der Erzählung bei Matth. Paris zu halten, der das deutsche Heer herbeikommen und am Flusse Delpheos nicht weit von der Donau einen Sieg über die Mongolen erringen lässt? Dass der im Jahre 1259 gestorbene Matth. Paris eine höchst wichtige Quelle für die Geschichte seiner Zeit ist, unterliegt keinem Zweifel; aber auch dass der im fernen Norden schreibende Verfasser bei allem Streben nach Wahrheit in manchen Puncten offenbar schlecht berichtet war, kann nicht in Abrede gestellt werden. Zur Beurtheilung seiner Nachricht ist es daher nothwendig, überhaupt das zu prüfen, was er über den Einfall und die Abwehr der Mongolen berichtet. Matthaeus Paris erzählt, der Kaiser habe seinen Sohn mit Truppen nach Deutschland zu Konrad geschickt. Dass dieser Sohn nicht Heinrich, der erstgeborene des Kaisers sein könne, darf kaum erwähnt werden; gewiss steht Henricus für Enzius, den natürlichen Sohn des Kaisers, wie schon aus dem Relativsatz: qui de praelatis et eorum ducibus triumpharat, hervorgeht. Allein auch über die Anwesenheit dieses Sohnes Friedrich II. findet sich sonst nirgend auch nur eine Andeutung; der Kaiser würde, hätte er denselben mit Truppen nach Deutschland geschickt, in seinen schon angezogenen Briefen sicher dessen Erwähnung gethan haben, um so mehr, als man in Deutschland und dem nördlichen Europa in den steten Kämpfen, die Friedrich in Italien beschäftigten, und in dem Zwiespalte zwischen Kaiser und Papst eine Ursache des schnellen Fortschreitens der asiatischen Horden finden mochte [60]). Ferner sollen die Mongolen von dem deutschen Heere am Flusse Delpheos nicht weit von der Donau nach einem blutigen Zusammentreffen in die Flucht geschlagen worden sein. Man fragt umsonst, in welchem heutigen Flussnamen wir den Delpheos wieder erkennen sollen. Raumer, Hormayr und andere sagen, Matthaeus Paris meine die March, Delpheos sei entstanden aus Theben und sei fälschlich dem Flusse, der bei Theben in die Donau mündet, beigelegt wor-

[59]) Nach Böhmer's schon genannten Regesten.

[60]) Der Papst Gregor IX. schrieb 1241 an Bela (Fejér C. D. H. IV. 1. S. 230), erst dann, wenn sich Friedrich der Kirche unterwerfe, könne man ihm gegen den Feind des Christenthums nachdrücklich zu Hilfe kommen. Die Continuatio Sancrucensis II. sagt bei Gelegenheit, als die Annahme des Kreuzes gegen die Mongolen besprochen wird: „sed dominus imperator hoc fieri prohibuit." — Matth. Paris berichtet ad annum 1244: „Fuerunt, qui dicerent, quod machinante imperiali astutia illuc (in Hungariam) pervenerunt." So konnte nach anderthalb Jahrhunderten Aeneas Sylvius in seiner Historia Friderici III. bei Beurtheilung des Hohenstaufen ausrufen: „quippe qui ecclesiam persecutus est et Tartaros Ungaron advocasse creditur."

den, gewiss eine weite Herleitung. Da v. Meiller sich bei der Erzählung des Überfalles der Mongolen bei Neustadt auf diese Quelle beruft, muss er wol unter Delphcos die Leitha verstehen. — Dazu kommt noch, dass Paris ad annum 1244 Ungarn durch ein grofses Heer des Kaisers nach vielen Gefahren von den Mongolen befreit werden lässt[61]), während der Abzug derselben aus dem Lande schon 1242 bewerkstelliget wurde. Ferner sagt er zu demselben Jahre: Igitur liberato Regno Hungariae et Regi pacifice restituto subjecta facta est Hungaria imperio et obligata in trecentis militibus et eorum sequela imperatori in confiniis pugnaturo fideliter cohibendis. Auch diese Angabe ist falsch. Zwar ist es gewiss, dass Bela nach seiner Entfernung von Friedrich von Österreich wahrscheinlich von Agram aus den Bischof von Waitzen an den Kaiser abschickte, um letzterem die Oberlehensherrlichkeit über Ungarn anzutragen unter der Bedingung, dass er selbst oder sein Sohn das Land von dem Feinde befreite[62]). Nun erfahren wir aber aus einem späteren Schreiben des Papstes Innocenz IV. vom 21. August 1245, das an Bela gerichtet ist, folgendes: „idem Fridericus diu exspectatus post terminum nec illuc filium suum, ut promiserat, destinavit"; der von dem Bischofe dem Kaiser im Namen des Königs bedingungsweise geschworene Eid sei in Folge der Nichterfüllung der Bedingung ungiltig[63]). — Aus allem dem aber geht unzweifelhaft hervor, dass Matthaeus Paris über den Mongoleneinfall nichts verlässliches bietet, und dass Konrad IV. mit dem deutschen Heere nicht an dem Kampfe gegen die Mongolen Antheil genommen[64]);

---

[61]) Misso igitur innumerabili exercitu imperator regnum memoratum non sine magnis sumptibus et periculis ab inhumanis Tartaris liberavit et eosdem procul a finibus regni potenter ac prudenter eliminavit.

[62]) Schon Roger erzählt dies c. 32: „sine tractu morae Stephanum Vaciensem episcopum ad imperialem et Romanam curiam pro subsidio destinavit." — Richard v. St. Germano (Muratori script. VII.): „Eodem mense (Junius 1241) fama de Tartaris ad imperatorem pervenit, quod jam victo rege Ungariae essent in foribus Alemanniae et ipse rex Ungariae significavit eidem imperatori per Quaciensem episcopum legatum suum et per literas suas, per quas se ipsum et regnum suum Ungariae suae promittit subjicere ditioni, dummodo per ipsum imperatorem ab ipsis Tartaris protectionis suae munimine defendatur." — Und Friedrich ruft in einem Schreiben vom 22. Juni 1241 (Erben S. 490) aus: „Ecce enim, quod rex Ungariae regnum nostrae ditioni subjecit, dummodo defensionis nostrae clypeo protegatur." — Die Sendung des Bischofs von Waitzen berichtet Friedrich II. im Schreiben vom 3. Juli: „prout per Venerabilem Vaciensem Episcopum dicti Hungariae regis legatum ad nostram curiam et postea ad Romanam didicimus destinatum."

[63]) Fejér D. C. H. IV. 1. S. 275.

[64]) Böhmer drückt sich in seinen Regesten, Einleitung LXVI a, also aus: „Die Quellen von Conrad's Geschichte in Deutschland sind

im Juni konnte er nicht an Österreichs Grenze mit seinem Heere stehen, weil erst am 1. Juli die Sammlung desselben nach Nürnberg anberaumt war. Aus Matthaeus Paris läßt sich für einen Überfall bei Neustadt im Juni 1241 gar nichts beweisen; liegt seinem Berichte etwas zu grunde, so sind es die in den Briefen des Herzogs genannten Kämpfe zur Schützung der Grenze. Dass das deutsche Heer wirklich heranrücken sollte, geht aus dem Schreiben des Herzogs vom 13. Juni hervor, in dem er dem Könige eine Theilung desselben anräth; dass es nicht anrückte, ist eben so gewiss und mag manchen Umständen zugeschrieben werden müssen[66]).

Die österreichischen Chroniken, die diese Verhältnisse kürzer oder länger berühren, stimmen im ganzen mit dem hier gewonnenen Resultate überein. Die Continuatio Sancrucensis II. sagt: „Pars etiam exercitus illorum intravit fines Bohemiae et Austriae et multis interfectis ad suos remeabant"[66]). Merkwürdig ist die Aussage der Continuatio Garstensis ad annum 1241: „ita quod aliqua pars illorum inperate Austriam ingressa multos christianos in ripa Danubii apud Niunburch gladio interfecit sine laesione et damno recedentibus eisdem." Weiter wird erzählt, dass viele christliche Fürsten das Kreuz nahmen; „tamen, quia ducem exercitus non habebant, domi remanserunt, Tartaris proprie voluntatis motu sive domino disponente retroversis." Also auch hier deutlich ausgesprochen, dass das Kreuzheer nicht nach Österreich kam[67]). Die Nachricht, dass das Heer wegen Mangel eines Führers zu Hause geblieben sei, stimmt merkwürdig mit einer außerösterreichi-

---

wo möglich noch dürftiger als die seines Bruders und bestehen ebenfalls nur in einzelnen sehr knappen Erwähnungen. . . . Was Matth. Paris mittheilt, ist grossentheils ganz falsch."

[66]) „Nicht zu übersehen ist der Stand der Dinge in Deutschland, wo die Opposition gegen die Hohenstaufen, die sich schon länger vorbereitet, sich zu äußern beginnt." Böhmer, Regesten S. 280.

[66]) Ad annum 1242.

[67]) Die oben angeführte Continuatio Sancrucensis II. bringt einen dieser Nachricht entsprechenden Bericht. Es heißt dort: „Quod malum cum percepisset papa Gregorius tactus dolore voluit succurrere sanctae ecclesiae laborantí, sed non deficienti, misit legatos suos praedicare et dare crucem in remissionem omnium peccatorum. Quod multi cum gaudio susciperites, reges, duces, episcopi, comites, nobiles et ignobiles, senes cum junioribus, parabant vindictam facere in filios diffidentiae; sed dominus imperator hoc fieri prohibuit, eo quod rex Ungariae ab eo vocatus venire contempsit et loqui cum eo." Und ad annum 1243: „Tartari et Cumani nemine resistente et occurrente recesserunt ab Ungaria cum infinita praeda auri et argenti . . ." Die gleichzeitigen Quellen widersprechen also geradezu der Anwesenheit des deutschen Heeres in Österreich, wie überhaupt einem Siege über die Mongolen, der sie zum Abzug bestimmt hätte.

schen, auch gleichzeitigen Quelle überein; Gotscherus ruft in den gestis Archiepiscop. Trevir. bei dieser Gelegenheit aus: „Quid enim faceret populus sine principe!“ — Dass aber, wie die Continuatio Garstensis will, die Raubzüge der Mongolen an der Donau bis in die Gegend von Neuburg sich erstreckten, scheint nach dem bisher erwiesenen wenig glaublich. Wichtig ist nur noch, dass nach dem vorliegenden Berichte die Mongolen freiwillig das österreichische Land verliefsen; auch die im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts geschriebene Continuatio Zwetlensis III. [68]) berichtet nur im allgemeinen einen Einfall der asiatischen Horden nach Österreich und ihren Rückzug nach Ungarn.

Aus der bisherigen Beweisführung dürfte es klar geworden sein, dass nur unbedeutende Gefechte an der nördlich von der Donau gelegenen österreichischen Grenze gegen einzelne Mongolenscharen, die über dieselbe herein schwärmten und verwüsteten, den Herzog Friedrich den Streitbaren beschäftigten und dass der Überfall bei Neustadt mit diesen Scharmützeln in keiner Beziehung stehe. Um nach Neustadt zu gelangen, mussten die feindlichen Scharen über die Donau setzen. Einen Übergang über den Fluss in Österreich aber musste Friedrich in seinem Interesse voraussichtlich mit aller Macht zu verhindern suchen; denn wenn anderswo, so konnte am ehesten bei dieser Gelegenheit dem verderblichen Vordringen der wilden Horden ein Ziel gesetzt werden. Schon deswegen kann man erwarten, dass die Mongolen vor ihrem Erscheinen in der Gegend Neustadts in Ungarn den Strom übersetzt haben dürften. Dass dies in der bisher betrachteten Zeit nicht geschehen, ist wol erweislich: der König Bela sagt in einem wahrscheinlich Ende Mai ausgefertigten Schreiben an Konrad IV. von den Mongolen: „regnum nostrum totum ultra Danubium occuparunt“ [69]); der österreichische Herzog schrieb am 13. Juni, wie schon bemerkt wurde, dass der gegen Böhmen gelegene Theil Ungarns von den an der Donau heraufziehenden Scharen verwüstet werde [70]); König Wenzel fordert in einem Briefe, der offenbar in den Monat Juni gehört, den römischen König auf, gegen die Mongolen heranzuziehen, die an dem Ufer der Donau in Ungarn ihr Lager geschlagen haben (quod in ripa Danubii castra posuerunt in Hungaria) [71]); endlich meldet der Kaiser am 3. Juli dem Könige von England, der gemeinsame Feind habe schon den gröfseren und besseren Theil Ungarns ultra Danubium fluvium verwüstet [72]). Es fehlen uns nun einige Monate hindurch weitere Nachrichten

---

[68]) Steht ebenfalls bei Pertz im XI. Bande.
[69]) Hormayr, gold. Chron. II. S. 65. n. 1.
[70]) Hormayr, gold. Chron. II. S. 66. n. 2.
[71]) Hormayr, gold. Chron. II. S. 66. n. 3.
[72]) Fejér C. D. H. IV. 1. S. 220.

über das Fortschreiten derselben; wir hören nur, dass das bisher eroberte Land unter die einzelnen Heerführer getheilt wurde, dass sie die Zeit der Ernte und der neuen Saat benutzten und dergleichen mehr [73]). Erst nach dieser Zeit des Stillstandes werden uns übereinstimmend neue Eroberungsversuche derselben erzählt. Nach Roger wollten die Mongolen Gran in ihre Gewalt bekommen; sie suchten zu diesem Zwecke Herren der Donau zu werden, die bisher ihren Verwüstungen Einhalt gethan. Und es geschah das, sagt er, was schon lange Jahre nicht geschehen, die Donau erhielt eine Eisdecke und durch eine List setzte der Feind jetzt über dieselbe [74]). Da Roger's Erzählung über das Schicksal Grans auf das genaueste mit Urkunden in Übereinstimmung und daher unumstöfslich ist, so kann man wol mit Grund schliefsen, dass sie auch in dem fraglichen Puncte nur verläfsliches bietet [75]). Auch Thomas von Spalato, der für die Geschichte des Einfalles der Mongolen in die südlich von dem eigentlichen Ungarn gelegenen Länder Hauptquelle ist, spricht in seiner Historia Salonitana davon, dass der rauhe Winter und das Eis den Feinden den freien Weg geöffnet habe [76]). Schon das Zeugnis dieser zwei Quellen würde hinreichen, uns zu überzeugen, dass das Land am rechten Ufer der Donau erst im Winter 1241 die Wuth der Feinde erfahren musste, wie denn auch Roger erzählt, dass erst jetzt das ganze Land dies- und jenseits der Donau in ihren Händen war, und dass am rechten Ufer nur die Burg von Gran, dann Stuhlweifsenburg und St. Martin sich ihrer erwehrten [77]). Jetzt war es aber auch möglich, dass sie im Süden der Donau an Österreichs Grenze erschienen und über dieselbe hinaus plünderten. Und dass dies erst jetzt geschah, dass die Mongolen erst jetzt vor Neustadt erschienen, ist wol aufser allem Zweifel, wenn wir noch folgendes betrachten: Es ist uns nämlich bei Matthaeus Paris ein Brief erhalten, den ein Benedictiner-Abt

---

[73]) Roger c. 31.

[74]) Roger c. 38. Eece in hieme nivis et glaciei abundantia supervenit ita quod Danubius, quod non acciderat a multis retroactis temporibus, gelabatur.

[75]) Die Verläslichkeit Roger's zeigt sich darin: er erzählt, dass die Mongolen Strigonium (Gran) einnahmen, das Castell aber, das Symeon Hispanus gegen sie vertheidigte, nicht in ihre Gewalt bekommen konnten. Nun ersehen wir aus zwei Urkunden Bela's (vom 13. und vom 24. Jänner 1243, Fejér C. D. II. IV. 1. S. 272—278), dass eben dieser Symeon Hispanus wegen seiner „in conservatione castri Strigoniensis" an den Tag gelegten Tapferkeit belobt wird.

[76]) Thomas von Spalato: Itaque transacto Januario (V) hiemalis asperitas solito magis inhorruit omnisque aquarum cursus glaciali frigore constrictus liberam viam hostibus patefecit.

[77]) Roger c. 40; in Betreff Grans und Stuhlweifsenburgs wird dasselbe berichtet von Thomas v. Spalato c. 39.

zu Wien am 4. Jänner 1242 ausstellte [78]). In diesem, seines Datums wegen höchst wichtigen Schreiben heifst es von den Mongolen: „Deinde proficiscentes ad fines nobilis ducis Austrine, Styrine, Marchine Tarvisine, Morauine et Bohemine in Natali Domini Danubio congelato cum magna fortitudine ad alteram partem fluminis transmearunt praedictorum principum terras vastando omniaque feraliter per circuitum exterminando . . .“ Mag diese Angabe auch nicht genau genannt werden können, von einer Verwüstung der Länder des Königs von Böhmen um diese Zeit findet sich keine Spur, auch davon nicht, dass der Übergang über die Donau mit besonderer Tapferkeit von Seite der Mongolen ausgeführt wurde: für uns hat die scheinbar unwichtige Bemerkung grofsen Werth, dass der Übergang über die gefrorene Donau statt gefunden und dass erst jetzt die Verwüstung des österreichischen Landes am rechten Ufer des Flusses erfolgt sei, eine Bemerkung, deren Wichtigkeit noch dadurch gesteigert wird, dass sie mit anderen glaubwürdigen Quellen vereinbar ist und von einem zu derselben Zeit in Wien weilenden Berichterstatter herrührt. Von Neustadt selbst und dem Siege des Herzogs über die Feinde ist in allen diesen Quellen auch nicht im geringsten eine Erwähnung zu finden: desto ausführlicher spricht darüber Ivo von Narbonne in einem Berichtschreiben, das Matthaeus Paris zu dem Jahre 1243 angibt [79]). Ivo war wegen des Verdachtes von Ketzereien aus seiner Heimat flüchtig geworden und kam nach vielen Erlebnissen in diese Gegend. Er erzählt, er habe, nachdem er Kärnthen durchzogen, in einer Stadt Österreichs (quodam oppido Austrine), die deutsch Neustadt, das ist nova civitas, heifst, gewohnt, sich auch in der benachbarten Stadt Wien (in proxima civitate Wienna) und den umliegenden Orten einige Jahre hindurch aufgehalten. Ein unermessliches, wildes Volk habe der Sünden der Christen wegen die benachbarten Länder schrecklich heimgesucht. „In hac demum aestate“ erzählt Ivo weiter, „ipsa gens memorata, quae Tartari nuncupantur, Pannoniam, quam per traditionem ceperat, exiens dictum oppidum, in quo tunc forte morabar, cum infinitis millibus obsedit truculenter.“ Er sagt dictum oppidum, also Neustadt, das er oppidum nannte, während es hiefs civitas Wienna: zu dieser Stadt kam das wilde Volk Pannoniam exiens, also doch wol vom rechten Ufer der Donau her? „In dieser Stadt nun“ so erzählt er weiter, „hatte der Herzog nur 50 Streiter und 20 Bogenschützen (balistarii) als Besatzung zurückgelassen, die dann die gröfste Furcht anwandelte.“ Nachdem er hierauf die in dieser Gegend von den wilden Scharen verübten Greuel geschildert, fährt er also fort:

[78]) Der Brief steht auch bei Fejér IV. 1. S. 275.
[79]) Steht im Auszuge auch bei Fejér C. D. H. IV. 1. S. 227.

„Da aber ihre Kundschafter von dem Gipfel einer Anhöhe (ex cujusdam promontorii (?) summitate) den Herzog von Österreich mit dem Könige von Böhmen, dem Patriarchen von Aquileja, dem Herzoge von Kärnthen und, wie man sagte, dem Markgrafen von Baden mit einer ungeheueren Macht und die zum Kampfe bereitete Schlachtreihe heranrücken sahen, entfloh plötzlich jenes ganze unermessliche Heer und kehrte nach Ungarn zurück: sie waren so schnell entwichen, wie sie unverhofft gekommen waren." — Das ist in Kürze der Bericht Ivo's über den Überfall der Mongolen bei Neustadt durch Herzog Friedrich; leider steht er ganz vereinzelt da, indem meines Wissens sonst nirgend in gleichzeitigen oder sonst nahe genug geschriebenen Quellen des Vorfalles Erwähnung geschieht. Fragen wir daher um die Bedeutung des Berichtes der genannten Quelle, so können wir nur aus dem Inhalte derselben diese annähernd erkennen und beurtheilen. Vor allem kann uns bei genauerer Prüfung nicht entgehen, dass sie neben einigen Unrichtigkeiten auch Übertreibungen enthält. Ivo sagt, die Mongolen hätten Pannonien per traditionem in ihre Gewalt bekommen; wir wissen, wie unrichtig diese Bemerkung ist. Er berichtet weiter: „ex fugientibus princeps Dalmatiae cepit octo." Wir müssen fragen, wer ist dieser princeps Dalmatiae? König Bela war, nachdem ein Theil der Mongolen, welche die gefrorene Donau übersetzt hatten, ihm nachgeeilt war, nach Dalmatien entwichen; er bezeichnet dieses Land in später ausgestellten Urkunden mit dem Ausdrucke „partes maritimae." Die Verwaltung Dalmatiens hatte bisher des Königs Bruder Coloman, der aber 1241 starb [80]). Es erscheint nun in von Bela ausgestellten Urkunden ein gewisser Dionysius mit dem Titel „banus Sclavoniae et maritimarum [81])" oder „banus et dux totius Scla-

[80]) In dem Schreiben des Benedictiner-Abtes vom 4. Jänner 1242 heißt es: „Et in eodem bello Colomannum, praedicti regis fratrem, vulneraverunt lethaliter, ita quod est mortuus post breve tempus." Die Annales Mellicenses berichten 1242: „Tartari cum Cumanis regnum Ungariae invadunt. Cholomannum, regis fratrem in conflictu interficiunt . . ." Die Annales St. Rudberti Salisburgenses: „fugato rege et fratre ejus vulnerato . . ." (1242 bei Pertz XI.) — Die Continuatio Cosmae Canonicorum Pragens. ad annum 1241: „iidem Colmannum fratrem regis sagittaverunt . . ." — Thomas von Spalato c. 28: Eo tempore Colomannus rex ad Dominum feliciter de hac luce migravit.

[81]) Unter partes maritimae verstand man nach obigem Dalmatien. Lucius, de regno Dalmatiae et Croatiae libri VI. sagt IV. 3: „exinde Dalmatae eo magis a mari alienati terrestri industriae dediti fuere, ob id eorum mores cum Slavicis confusos fuisse censendum est: deinceps omnes maritimae civitates antiquae Dalmatiae, quae in Ungarorum potestate reperiebantur, provinciam propriam sortitae sunt, in qua Croatiae et Serviae civitates maritimae simul cum Dalmaticis recentioribus comprehendebantur propriumque banum habuerunt, qui maritimus vel maritima-

vonise." Seit dem 18. März 1242 ist er urkundlich in der Umgebung des Königs nachweisbar [82]). Offenbar stand Dalmatien unter dessen Verwaltung und man könnte daher nur in ihm den bei Ivo genannten princeps Dalmatiae erkennen. Allein dass Dionysius nicht in Österreich war, erhellt aus einer Urkunde Bela's vom 15. Juni 1244; der König belohnt denselben, sagt, er habe am Sajo mitgefochten und setzt hinzu: „cum ad partes maritimas fugeremus, nunquam se a nostro nostrorumque familiarium custodia elongavit" [83]). Dazu darf man nicht übersehen, dass die Mongolen damals auch gegen Dalmatien heranzogen [84]), wodurch die Anwesenheit eines princeps Dalmatiae bei dem Heere Friedrich's des Streitbaren wenig glaubwürdig erscheint, besonders wenn man bedenkt, dass es Bela's Feind war, den der fragliche Fürst Dalmatiens hätte unterstützen sollen. Also auch in diesem Puncte bringt unsere Quelle unrichtiges. — Unversehens kamen die Mongolen vor Neustadt, das nur von 70 Vertheidigern geschützt wurde, und belagerten die Stadt mit unzähligen Tausenden; und doch soll sich diese so lange gehalten haben, bis der König von Böhmen, der Patriarch von Aquileja und der Herzog von Kärnthen mit ihrer Kriegsmacht herbeikamen! — Ein weiterer deutlicher Beweis von der Übertreibung Ivo's ist folgendes: Er erzählt, unter den acht Gefangenen sei einer gewesen, den der Herzog kannte; dieser habe bei seinem Eide versichert, die Mongolen gäben als Zweck ihres Zuges gegen den Westen an, die weisen Könige, mit deren Leibern Coeln geschmückt sei, in ihr Vaterland zurückzuführen, oder um die Habsucht und den Übermuth der Römer, die sie vor alters bedrückt hätten, zu vergelten, oder um die Barbaren und hyperboreischen Völker zu unterwerfen, oder um die deutsche Wuth durch ihre Mäfsigkeit zu mildern, oder um die gallische Kriegskunst zu erlernen, oder um ein fruchtbares Land, das ihrer Menge genügen könnte, zu erwerben, oder endlich um nach St. Jago di Compostella in Galizien zu ziehen [85])! — Wenn nun aber alles dieses

---

rum dictus fuit; quod cum tempore Archidiaconi evenerit, ipse eadem distinctione usus maritimas civitates indistincte pro Dalmatia usurpat, reliquas vero a mare remotas pro Croatia sive Sclavonia."

[82]) Als Zeuge; siehe *Fejér* C. D. II. IV. 1. S. 246 ff.

[83]) *Fejér* C. D. II. IV. 1. S. 323.

[84]) Roger c. 38.; Thomas v. Spalato c. 39 u. 40.

[85]) Die Stelle bei Ivo lautet: „Nunc se propter Magos reges, quorum sacris corporibus ornatur Colonia, in patriam suam reportandos, nunc propter avaritiam et superbiam Romanorum, qui eos antiquitus oppresserunt, relidendam; nunc propter subdendas sibi barbaras tantum et hyperboreas nationes et gentes, nunc propter furorem Theutonicum sua modestia temperandum, nunc propter militiam a Gallis addiscendam, nunc propter terrae fertilitatem, quae suae multitudini sufficere posset, acquirendam, nunc propter pe-

uns auch nicht berechtigt, die historische Wahrheit des in dem genannten Actenstücke gegebenen Berichtes über den Überfall bei Neustadt gänzlich in Zweifel zu ziehen, so gibt es doch den Fingerzeig, wie das dort berichtete aufgenommen und beurtheilt werden müsse. Das dürfte sich wol theils aus dem früher bewiesenen, theils aus dem Schreiben des Benedictinerabtes [86]) und dem Bericht Ivo's entnehmen lassen, dass die Mongolen, nachdem sie über die gefrorene Donau gesetzt, von Ungarn her in das im Süden der Donau gelegene Gebiet des Herzogs Friedrich einrückten und besonders in der Gegend um Neustadt wütheten [87]). — Ohne Zweifel wird der österreichische Herzog für die Vertreibung derselben entschiedene Maßregeln getroffen haben und mit einem Heere herangerückt sein, wodurch die Feinde zur Rückkehr nach Ungarn bewogen wurden. Allein man darf nicht vergessen, dass nicht die ganze Macht der Mongolen gegen Österreich herangezogen war; diese war damals sehr getheilt. Im Norden der Donau besaßen sie schon längere Zeit fast das ganze Land, im

---

regrinationem ad S. Jacobum in Gallicia terminandam, egressos se patriam mentiuntur."

[86]) Das Schweigen des Benedictinerabtes über den Vorfall bei Neustadt kann uns auch nichts lehren; der Brief ist am 4. Jänner 1242 geschrieben; somit ist es möglich, ja wahrscheinlich, dass dieses Ereignis damals noch nicht stattgefunden. Der Brief scheint unter dem ersten Eindrucke, den der Einfall der Mongolen verursacht, geschrieben zu sein; alles flieht noch vor den wilden Scharen, deren schändliches Treiben als in der Gegenwart vor sich gehend dargestellt wird. — Bemerken möchte ich noch, dass wir auch in dem Itinerar des Herzogs keinen Anhaltspunct finden, da dasselbe uns in dieser Zeit gänzlich verlässt.

[87]) Ob die bei Ivo genannten Fürsten bei dem Heere Friedrich's waren, ist bei dem Umstande, dass die einzige Quelle, die darüber berichtet, keineswegs unbedingt Glauben verdient, schwer zu entscheiden, besonders da wir von einigen noch gar keine Itinerare besitzen, die vorhandenen aber ihrer Lücken in dieser Zeit wegen keinen Vergleich zulassen. Ich möchte nur bemerken, dass der Patriarch von Aquileja mit Bela nahe verwandt war; als eifriger Anhänger des Kaisers mit dem Banne belegt, wurde er nur durch des ungarischen Königs Vermittelung (14. Cal Januarii 1239) losgesprochen. Es muss daher billig auffallen, dass dieser Kirchenfürst dem Feinde Bela's Hilfe leistete zu einer Zeit, wo die Mongolen letzteren bis nach Dalmatien verfolgten. Anderseits berichtet Richard v. St. Germano: „Patriarcha Aquilejensis pro facto Tartarorum ad eum (imperatorem) venit" und zwar mense Februar. 1242; und zu mense Jun. desselben Jahres heißt es: „Patriarcha Aquilejensis, qui pro facto Tartarorum ad imperatorem venerat, licentiatus ab eo in sua recedit." — Wirklich erscheint innerhalb dieser Zeit der Patriarch als Zeuge in Urkunden Friedrich's II. (Böhmer's Regest. n. 1025, 1026) und zwar im Mai zu Capua. Könnte man nur nachweisen, dass der Patriarch mit Bela in gutem Vernehmen stand, ja vielleicht, dass er von letzterem bei dem Heranrücken der Mongolen gegen Dalmatien an den Kaiser gesendet worden, so wäre dadurch Ivo's Bericht entkräftet.

Süden derselben zogen sie plündernd und raubend umher, ein Theil belagerte St. Martin, in Slavonien und Dalmatien und in den weiter östlich gelegenen Theilen Ungarns wird ihrer ebenfalls Erwähnung gethan. Unter solchen Umständen wird niemand glauben wollen, dass der in Österreich eingefallene Theil der Mongolen den Plan gehabt habe, sich durch Besiegung aller Gegner den Weg nach Deutschland zu bahnen, sondern dass es vielmehr Plünderungszüge feindlicher Scharen gewesen, die von Ungarn aus in das benachbarte Land einfielen. Damit stimmt auch Roger's Angabe überein, der nebenbei und gewiss ohne Absicht bemerkt, dass die Feinde am rechten Ufer der Donau keine festen Sitze aufschlugen, sondern alles verwüstend umherschweiften [88]). Aus allem dem aber wird ersichtlich, mit welchem Rechte man dem letzten Babenberger die Errettung Deutschlands von den Mongolen zuschreibt; wie es dem aufmerksam und unbefangen prüfenden nicht leicht entgehen kann, dass die Meinung, dem Volke der Slaven müsse der Hauptantheil an der Hemmung des immer mehr den Westen Europas bedrohenden Mongolensturmes zugesprochen werden, nicht leicht bewiesen werden könnte, so muss man sich anderseits auch gegen die Ansicht verwahren, welche dem Germanismus und speciel dem Herzoge Friedrich dem Streitbaren das Hauptverdienst an der Abwehr dieses Feindes der Christenheit zumuthet. Es muss ein Ereignis ganz anderer Art und von grofser Bedeutung gewesen sein, das alle vereinzelt wirkenden Abtheilungen der Mongolen zum Rückzug bestimmte. Nach Roger wurden die Mongolen auch von der Belagerung von St. Martin abberufen [89]): auch das gegen Dalmatien vorgedrungene Heer derselben wandte sich, ohne eigentlich geschlagen zu sein, zur Rückkehr gegen den Osten [90]). Der Grofs-Khan Ogotai war schon seit 1241 unter den Todten; diese Nachricht und die Frage über die Nachfolge in dessen Würde war offenbar die Ursache des allgemeinen Rückzuges oder vielmehr der allgemeinen Centralisierung der Mongolen in Bulgarien. So sprechen sich auch die von Innocenz IV. 1245 an dieselben abgeordneten Boten Johannes de Plano-Carpini und Ascellinus

---

[88]) Roger c. 40: „et terram tam ultra Danubium, quam citra eorum in manibus habuerunt. sed citra non fuit sic funditus desolata, quia ibi sua tentoria non fixerunt, sed transeundo quidquid invenerunt unanimiter destruxerunt.

[89]) et cum castrum sancti Martini de Pannonia expugnarent, abbate se viriliter defendente, fuerunt subito revocati. (c. 40.)

[90]) Rog. c. 38: „Videns Cadan rex, quod eum (regem Belam) habere non posset, destruxit Boznam, regnum Rasciae, et inde in Bulgariam pertransivit." Genau so, jedoch mit ausführlicher Beschreibung des Rückzuges, erzählt Thomas von Spalato c. 40 diese Nachricht und fügt hinzu: „ibi enim (in Bulgaria) uterque dux Bathus et Caydanus conduxerunt suarum turmarum copias recensere."

aus [91]). Dass dieser Rückzug aus Ungarn im Jahre 1242 vor sich gieng, ist neben anderem schon daraus ersichtlich, dass wir Urkunden des ungarischen Königs, die nach seiner Rückkehr aus Dalmatien ausgestellt sind, mit dieser Jahreszahl besitzen [92]).

Es war eine der ersten Unternehmungen des Königs Bela nach seiner Rückkehr nach Ungarn, den österreichischen Herzog mit Krieg zu überziehen; dass dies schon jetzt und nicht, wie man gewöhnlich angibt, erst 1246 geschah, ist urkundlich nachweisbar. Schon am 5. Juni 1243 führt Bela es unter den Verdiensten des Detricus an, dass er remeantibus nobis de maritimis dum contra ducem Austrie exercitum movissemus, sich tapfer an dem Kampfe betheiliget habe; eben so deutlich sagt er dies in anderen Urkunden [93]). Diesen Schritt des Königs gegen den benachbarten Fürsten zu einer Zeit unternommen, wo das Land und dessen Bewohner kaum von den mongolischen Schaaren befreit waren, beweist mehr als alles die feindselige Stellung, die Friedrich der Streitbare Ungarn und dessen Könige gegenüber während der Zeit des Mongolensturmes eingenommen haben muss. Aber nafser der unrühmlichen Handlungsweise des Herzogs gegen den flüchtigen König hatte letzterer noch einen anderen, wichtigeren Grund zum Kriege gegen ersteren; jene allein würde den König kaum vermocht haben, seine erschöpften Unterthanen alsogleich in neuen Kriegen zu beschäftigen und das ohnehin unglückliche Land neuen Beschwerden und Verwüstungen auszusetzen. Und dieser Grund steht im innigen Zusammenhange mit dem, was schon früher über die Absichten des Herzogs Friedrich in Bezug auf Ungarn gesagt wurde. Wir erfahren nämlich gelegenheitlich aus einer Urkunde Bela's vom Jahre 1245 folgendes: Der König schenkt dem comes Cosmas, dem Sohne Alexanders ein Stück Landes in Anerkennung treu geleisteter Dienste; bei Aufzählung der letzteren heifst es: „Postmodum autem nobis existentibus in maritimis, idem comes Cosmas confinia regni nostri, videlicet totum Comitatum Posoniensem contra Ducem Austrie indemniter conservavit" [94]). Wir hören also, dass der österreichische Herzog, während Bela in Dalmatien weilte, Angriffe auf den Preſsburger Comitat machte.

---

[91]) Johannes de Plano Carpini in der Ausgabe von Jazykow (Petersburg 1825) ist auf den Wiener Bibliotheken nicht zu haben; ich musste mich auf denselben libellus historicus und den Bericht des Ascellinus bei Fejér C. D. H. IV. 1. S. 421 — 439 beschränken; dort heifst es S. 436 c. 30: „Capta siquidem erat amica imperatoris istius, quae veneno interfecerat patrem ejus eo tempore, quo exercitus eorum in Hungaria fuit. Propter quod etiam exercitus eorum, qui erat in partibus illis, recessit."

[92]) Fejér C. D. H. IV. 1. S. 253 ff.

[93]) Die Urkunden bei Fejér IV. 1. S. 287; 1. 295; 2. 31; 2. 388.

[94]) Fejér C. D. H. IV. 1. S. 300.

Diese Angriffe müssen beharrlich und mit Macht unternommen worden sein, denn eben dieser comes Cosmas erhielt, wie es in der angezogenen Urkunde weiter lautet, bei der Vertheidigung des Preſsburger Comitates fünfzehn Wunden, verlor ein Auge und gerieth in die Gefangenschaft des Herzogs [96]), worauf, wie wir in einer anderen Urkunde Bela's, ausgestellt am 21. Juni 1256, lesen, ein gewisser comes Achilleus die weitere Vertheidigung der Grenze leitete [96]). Solchen ganz klaren urkundlichen Aussprüchen wird man hoffentlich nicht entgegentreten wollen? Was Friedrich beabsichtigte, dürfte aus dieser Angabe wol leicht zu lesen sein. Dazu kommt noch eine Nachricht, die man, weil sie blos von einer Quelle gebracht wird, in Zweifel ziehen könnte, wenn sie nicht zu den gelegenheitlichen Angaben der Urkunden in voller Übereinstimmung oder wenigstens Vereinbarung stände. Roger erzählt nämlich, nachdem er von der Verpfändung der drei Comitate an Friedrich gehandelt, also: Dux autem illico castrorum illorum comitatus corporali possessione est adeptus et illa propriis pecuniis contra Tartaros fecit reparare [97]). Also suchte Friedrich das ihm verpfändete Gebiet in eigenes Besitzthum zu verwandeln und sich in demselben zunächst gegen die Mongolen zu befestigen. Und als der Herzog sah, dass die Ungarn überall dem Feinde wichen, sammelte er, wie Roger an einer anderen Stelle weiſs, seine Soldaten und schickte sie gegen Ungarn, so dass, während die Mongolen das Land jenseits der Donau verwüsteten, die Deutschen das am rechten Ufer ausbeuteten [98]). Der gleichzeitige Geschichtsschreiber hätte unmöglich eine solche Nachricht in seinen Bericht aufnehmen können, wenn sie alles Grundes entbehrt hätte; nirgends ist in seiner Darstellung zu erkennen, dass er etwa gegen den österreichischen Herzog parteilich schreibe. Dazu kommt noch, dass nur durch diese Angabe der Krieg, den Bela sogleich nach seiner Rückkehr gegen Österreich unternommen, erklärlich wird. Ja Roger's Bericht über die feindselige Stellung Friedrich's zu Bela stimmt mit der urkundlich verbürgten Nachricht überein, dass der Herzog auch im Norden der Donau Eroberungen zu machen sich

---

[95]) „ibique in conservatione confinii quinderim vulneribus exstiterat vulneratus et in illis vulneribus per Teutonicos fuerat captivatus; qua captivitate nos redemimus seu recepimus eundem. In ipsa conservatione confinii dictus Comes Cosmas uno oculo est privatus."

[96]) Fejér C. D. H. IV. 2. S. 388. Bela wiederholt das in der Urkunde von 1245 von Cosmas erwähnte und setzt hinzu: „qua in captivitate existente Comes Achilleus illaesum nostrum confinium conservavit."

[97]) Roger c. 32.

[98]) Roger c. 33: „Dux prospecto jam, quod Hungari essent unanimiter in fuga, sibi multos milites aggregavit, eos contra Hungaros in Hungariam transmittendo, et sic Tartari ex illa parte Danubii destruebant et ex ista Theutonici depraedabantur."

bemühte. Eine weitere Bestätigung erhält derselbe durch die schon erwähnte Urkunde Bela's vom 5. Juni 1243, in der die Verdienste der Brüder Philippus und Detricus gerühmt werden. „Porro, heißt es dort, remeantibus nobis de maritimis, dum contra ducem Austriae exercitum movissemus ac circa Sopronium, quod idem dux occupaverat, castra metati fuissemus, intendentes ad ipsius castri recuperationem....[99]). So erfahren wir denn aus dieser höchst wichtigen Urkunde, dass Friedrich Ödenburg in seiner Gewalt hatte, und dass Bela bei seiner Rückkehr den Herzog erst aus dem Lande treiben musste. Der Krieg Bela's gegen Friedrich hatte also zunächst den Zweck, jenen Theil Ungarns, dessen sich der Herzog bemächtigt hatte, wieder zu erobern. Steht es aber einmal fest, dass Friedrich der Streitbare in den benachbarten Gebieten Ungarns Eroberungen machte, so wird es uns nicht mehr unwahrscheinlich dünken, was Roger, dessen Verlässlichkeit kennen zu lernen wir hier wieder Gelegenheit hatten, berichtet, dass nämlich derselbe auch Raab eingenommen habe, worauf sich die ungarische Bevölkerung jener Gegenden sammelte, die Stadt wieder eroberte und alle gefangenen Deutschen verbrannte[100]). So weit also war schon Herzog Friedrich in der Realisierung seiner Absicht gekommen. Dass diese keine andere war, als die, die unglückliche Lage Ungarns und die Ohnmacht und Entfernung Bela's zu benützen, um sich in dem Lande festzusetzen, dessen Krone er schon früher dem rechtmäßigen Besitzer vom Haupte reißen wollte, ist nun unzweifelhaft. Das Lob, das Ulrich von Liechtenstein dem streitbaren

---

[99]) Fejér C. D. H. IV. 1. S. 287.

[100]) Roger c. 33: „ita ut civitatem Jauriensem intrantes castrum ceperint et illud moliti sunt per violentiam obtinere. Hungari vero de partibus illis convenientes in unum ad civitatem manu armata euntes civitatem ceperunt et omnes in castro Theutonicos cremaverunt." — Höchst wichtig ist in dieser Beziehung das Schreiben des Papstes Innocenz IV. an die Äbte von Welehrad und Zabriovic und den Obern der Kirche von Dubravic vom 22. Juli 1243 (Fejér IV. 1. S. 302). Es heißt dort: „Spatiosum et speciosum Hungariae regnum sic afflixit Tartarorum horrenda crudelitas, quod exinde Universitati fidelium inesse debuit materia lacrimarum; sed quidam, sicut mirantes accepimus, regnum ipsum praesentibus Tartaris et post illorum recessum hostiliter invaserunt; multos de ipsius confinio illorum bonis communis per incendium ponentes in ore gladii, non absque manifesta injuria Crucifixi. Quo circa mandamus, quatenus inquisita super his diligentius veritate, quo tempore? per quos? et in quibus regni partibus? sint talia perpetrata, nobis Vestris litteris fideliter exponatis, ut eorum veritate comperta, quod expedire viderimus, exinde disponamus." — Schon Palacky in seiner „Italienischen Reise", wie auch Fejér erklären, dass diese Untersuchung gegen den Babenberger gerichtet war.

Herzog gesungen, verschwindet gegen den gerechten Tadel, den eine unparteiische Kritik über seine Thaten spricht. Bela hatte guten Grund seinen nächsten Nachbar „inimicum capitalem“ [101]) oder wie er in einer Urkunde vom 20. November 1255 sich ausdrückt, „specialem inimicum regnique nostri insidiatorem“ [102]) zu heißen. — Über die Zeit, in welcher Friedrich diese Eroberungsversuche und Fortschritte machte, lässt sich, da bestimmte Angaben fehlen, natürlich nur wahrscheinliches festsetzen. Roger weist die Besitzergreifung des ungarischen Gebietes am rechten Donauufer in den Sommer 1241 und die Eroberung Raabs noch vor die Zeit des Überganges der Mongolen über die Donau. In dem Itinerar des Herzogs findet sich eine bedeutende Lücke vom 27. October 1241 bis 26. März 1242, in den ersten zwei Monaten dieser Zeit könnte füglich ein Theil dieser Eroberungen gemacht worden sein: ob selbe bei dem Anrücken der Mongolen von dem Herzoge wieder aufgegeben, nach deren Abzug wieder eingenommen wurden, wie über vieles andere, fehlt es an Nachrichten: dass die Angriffe Friedrichs auf das Preßburger Comitat sich längere Zeit hingezogen haben mögen, habe ich schon bemerkt; hier sei nur mehr der Vermuthung Raum gegönnt, dass vielleicht jene fragliche Urkunde, angeblich am 1. Juli 1242, im Lager zu Klobouk in Ungarn ausgestellt, in irgend welcher Beziehung zu Friedrichs Einfällen in diesen Theil Ungarns stehen könnte.

Bela begann also sogleich nach seiner Rückkehr den Krieg gegen Österreich [103]). Während er damit beschäftigt war, Ödenburg wieder in seine Gewalt zu bekommen, verwüstete der schon genannte comes Achilleus von Preßburg aus das österreichische Land bis Wien hin. Also heißt es in der schon öfter angezogenen Urkunde vom 21. Juni 1256: „et dum de maritimis redeuntes contra ducem Austrie exercitum movissemus, idem Achilleus regnum Austrie usque Viennam a Posonio pro fideli-

---

[101]) In einer Urkunde vom 21. Juni 1256 bei Fejer C. D. H. IV. 2. S. 388.

[102]) Fejér C. D. H. IV. 2. S. 312.

[103]) Dass dieser Krieg ohne Zweifel noch in das Jahr 1242 fällt, wird durch folgende Zusammenstellung erwiesen. Am 13. Jänner 1243 befindet sich Bela nach Urkunden schon in Neutra (Urkund. bei Fejér C. D. H. IV. 1. S. 272—275); auch ist das Itinerar des Herzogs in den ersten Monaten des Jahres 1243 genau bestimmt (siehe Meiller's Regesten). In Urkunden vom Monat Juni 1243 wird des krieges schon Erwähnung gethan (Fejér C. D. H. IV. 1. S. 287). Im Juni und Juli des Jahres 1242 befindet sich der Herzog in der Steiermark (nach Meiller's Regesten). August und September hindurch fehlt jeder urkundliche Nachweis über denselben, worauf er den krieg gegen Böhmen unternimmt. In diese Zwischenzeit nun oder in die letzten Wochen des Jahres 1242 dürften die erneuten kämpfe mit Ungarn fallen.

tate nobis debita devastavit." Der weitere Verlauf und Ausgang dieses Krieges ist nicht bekannt, das über denselben angegebene verdanken wir nur den gelegenheitlichen Notizen in den Urkunden. Die gleichzeitigen Chroniken kennen diesen Krieg gar nicht, nur die Continuatio Sancrucensis II. erwähnt desselben ad annum 1243 mit folgenden Worten: „Fridericus dux Austrine et Styrie cum magno exercita occurrit regi Ungarie apud Lytam ibique pacificati sunt sine congressione." Wahrscheinlich mochte Bela damals noch nicht im stande gewesen sein, weitere Rache zu nehmen; auch wurde er bald durch anderweitige Ereignisse in Anspruch genommen. Erst 1246 wandte er sich abermals gegen den Herzog, der, wie genugsam bekannt, in dem erneuerten Kampfe sein Grab fand.

Hiermit ist meine Arbeit erledigt; das Resultat derselben zeigt sich der gewöhnlichen Darstellung des Mongoleneinfalles in Österreich und der Stellung Friedrichs des Streitbaren zu Ungarn wenig günstig. Die Mongolen streiften bereits im Monate Juni 1241 an der links von der Donau gelegenen österreichischen Grenze, wo sie mit Herzog Friedrichs Truppen zusammentrafen, die sie stets zurückzutreiben verstanden. Das Ereignis bei Neustadt, über das wir nur durch Ivo's Schreiben benachrichtigt sind, steht mit diesen Kämpfen in keiner Beziehung. Erst als die Mongolen im folgenden Winter in Ungarn über die gefrorene Donau gegangen waren und das Land am rechten Ufer des Flusses verwüstet hatten, erschienen sie wieder an der österreichischen Grenze und plünderten in der Gegend von Neustadt. Da aber ihre Macht damals über ganz Ungarn und seine Nebenländer zerstreut war, konnte es nicht der Plan der in Österreich eingefallenen Schwärme sein, einen Kampf anzunehmen; sie zogen sich daher bei der Annäherung eines Heeres zurück, wol wissend, dass ihre Kraft nur in der Menge liege. Auf den allgemeinen Rückzug der Mongolen gegen den Osten hatte dies keinen Einfluss; sie centralisierten sich in Bulgarien auf die Nachricht von dem Tode ihres Oberherrschers. — Friedrich der Streitbare, der schon früher nach der ungarischen Krone gestrebt, ersah den günstigen Zeitpunct, wo Ungarn und dessen König kraftlos waren, um seine alten Plane hervorzuholen, die er nun mit jener Consequenz verfolgte, die dem ehrgeizigen und habsüchtigen nur zu oft eigen ist. Er nährte und benutzte die Zwietracht zwischen Herrscher und Volk, zwang den König, als dieser nach der unglücklichen Schlacht am Sajo, ein fliehender und hilfesuchender, zu ihm kam, ihm einen Theil Ungarns zu verpfänden und suchte während der Abwesenheit des Königs in Dalmatien, im Norden und Süden der Donau Eroberungen auf ungarischem Gebiete zu machen, was ihm jedoch nur in letzterer Richtung gelang. Als die Mongolen im Frühjahre 1242 Ungarn verlassen hatten, kehrte Bela aus Dalmatien zurück und zog so-

gleich mit einem Heere gegen Friedrich, der Ödenburg im Besitz hatte, während ein anderes ungarisches Heer von Preßburg her Österreich bis gegen Wien verheerte. Wie dieser Kampf geendet, ist nicht bekannt; anderweitige Ereignisse nahmen den ungarischen König in Anspruch, und erst nach Erledigung derselben erneuerte er 1246 den Kampf gegen den Herzog, der in demselben sein Ende fand.

Anhang.

Die für die Geschichte des Mongolensturmes wichtigen Briefe dürften in chronologischer Folge so angeordnet werden können:

1241 . . . . . Juliana Berichtschreiben. Hormayr, gold. Chron. S. 67, n. 5. Erben n. 1019.

1241 . . . . . Schreiben eines ungarischen Bischofs an den Pariser Bischof. Fejér IV. 1. S. 232.

1241 März 10. Heinrich, Landgraf von Thüringen, an den Herzog von Brabant; eben so letzterer an den Bischof von Paris; der Erzbischof von Cöln an den König von England. Matth. Paris 490. Fejér IV. 1. S. 230. Erben n. 1017.

1241 . . . . . Des Königs von Böhmen Schreiben an den Herzog von Braunschweig. Boczek C. D. M. III. n. 8.

1241 April 10. Jordanus ordinis fratrum Minorum vicarius provinciae Poloniae. Erben n. 1024.

1241 April 11. (?) Der Baiernherzog Otto an den Bischof von Augsburg. Hormayr, gold. Chron. 2. S. 71, n. 11. Erben n. 1025. — Mit unrichtigem Datum; es heißt in dem Schreiben von den Mongolen: „devicto duce Poloniae fines regni Bohemiae hostiliter jam est adgressu." Die am 9. April geschlagene Schlacht bei Liegnitz konnte kaum am 11. April dem Herzoge zu Straubing bekannt sein.

1241 . . . . . (nach 9. April.) Heinrich von Thüringen an den Herzog von Brabant. Erben n. 1021.

1241 . . . . . (um die Mitte Aprils.) König Wenzel's Umlaufschreiben (et jam terrae nostrae terminos invaserunt). Hormayr, gold. Chron. II. S. 66, n. 4. Erben n. 1027.

1241 Mai 8. Bela von Agram aus an Gregor IX. Fejér IV. 1. S. 214. Erben n. 1032 hat vielleicht durch ein Versehen statt XXV. Cal. Jun. — XV. Cal. Jun., also 18. Mai.

1241 . . . . . (nach dem 9. Mai: „et ante ascensionem domini Moraviam intraverunt, ubi commorantur.") Der oben genannte Jordanus an den Herzog von Brabant. Erben n. 1033.

1241 . . . . . (nach dem 19. Mai.) Conrad IV. gibt kund, dass die deutschen Fürsten auf einem Tage zu Ezzelingen in festo Pentecostes (19. Mai) das Kreuz zu nehmen beschlossen. Schannat, Vind. lit. 204. Erben n. 1036.

1241 . . . . . (gegen Ende Mai.) Wenzel's Schreiben bei Schannat, Vind. lit. 1. 214. Erben n. 1028.

1241 Mai 25. Der Bischof Heinrich von Constanz befiehlt die Kreuzpredigung. Hormayr, gold. Chron. II. S. 69, n. 7. Erben n. 1037.

1241 . . . . . Friedrich II. an Bela. Fejér C. D. II. IV. 1. S. 226.

1241 . . . . . Fratres Praedicatores et Minores universis fratribus suis. Fejér IV. 1. S. 212. Erben n. 1034.

1241 Juni 13. Friedrich der Streitbare an den römischen könig Conrad IV. Hormayr, gold. Chron. II. S. 65, n. 2. Erben n. 1041.

1241 . . . . . König Wenzel an den römischen König Conrad IV. Hormayr, gold. Chron. II. S. 66, n. 3. Erben n. 1031. Letzterer, wie auch Böhmer (in den Regesten des Kaiserreiches 1198—1254, Reichssachen), setzen diesen Brief vor den 18. Mai. Ihre Gründe dafür sind mir nicht bekannt. Wenn ich nun denselben in den Monat Juni einreihe, werde ich dazu durch folgende Betrachtung bewogen: König Wenzel schreibt dem römischen könige, er benachrichtige ihn über die Mongolen, die nach Besiegung des Herzogs von Polen zu dem Hauptheere nach Ungarn zurückgekehrt sind (quae interfecto duce Poloniense reversa est in Hungariam ad exercitum suae gentis copiosum et fortem). Offenbar kann unter diesem Mongolenheere nur dasjenige verstanden sein, das nach der Schlacht bei Liegnitz und dem vergeblichen Angriffe auf Böhmen Mähren überfiel. Ich werde in dieser Überzeugung noch dadurch bekräftigt, dass König Wenzel in diesem Schreiben von der Verwüstung Mährens und Österreichs spricht: „videntes caedes et scelera, quae faciebant in Moravia et in Austria." Er fordert den römischen könig auf, seinen Heermarsch zu beschleunigen; im Mai, besonders vor dem 19. Mai, hat das gar keinen Sinn. Endlich erklärt er selbst nach Ungarn vorläufig vorrücken zu wollen; den Plan konnte doch Wenzel unmöglich haben, so lange die Mongolen noch in Mähren standen. Das alles scheint mir Beweis für die Richtigkeit meiner Annahme, dass nämlich dieser Brief Wenzel's erst im Monate Juni ausgestellt sei.

1241 Juni 16. Gregor IX. an den König Bela. Fejér C. D. H. IV. 1. S. 216. Erben n. 1043. In ähnlicher Weise an die priores provinciales fratrum Praedicat. Viennae, Teutoniae und den abbas S. Crucis Cisterciensis ordinis Patav. dioecesis.

1241 Juni 20. Friedrich's II. Schreiben ante Spoletum. Erben n. 1044.

1241 Juni 22. Friedrich des Streitbaren Brief an den Bischof von Constanz. Hormayr, II. S. 70, n. 9. Erben n. 1047. Über dem Ausstellungstage dieses Briefes scheint ein eigenes Geschick zu walten. v. Meiller wollte den 23. Mai als solchen festgestellt wissen; sein Grund dafür ist, wie ich bewiesen zu haben hoffe, nicht stichhaltig. Nun versetzt ihn Böhmer in seinen oft genannten Regesten an den 10. Juni!

1241 Juni 30. Der Bischof von Augsburg verkündet den Minoriten den Auftrag, das Kreuz zu predigen.

1241 Juli 1. Gregor IX. an Bela. Fejér C. D. H. IV. 1. S. 228. Erben n. 1050.

1241 Juli 3. Friedrich II. an den König von England. Fejér IV. 1 S. 230. Erben n. 1052.

1242 Jänner 4. Empfehlungsschreiben eines Benedictinerabtes. Fejér IV. 1. S. 236. Erben n. 1060.

? Ivo's Brief. Matth. Paris ad annum 1243. Erben n. 1059.

Wien. Eduard Jos. Schwammel.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Q. Horatius Flaccus. *Ad codices saeculi noni decimique exactum, commentario critico et exegetico illustratum edidit Franciscus Ritter. Adiecti sunt indices verborum et annotationis. Vol. prius. Carmina et Epodi.* 8. (XLVII und 494 S.) ***Lipsiae, W. Engelmann, 1856.*** — 3 Thlr.

(Fortsetzung. Vergl. Hft. VI. S. 434—442.)

Bernhardy sagt in seinem Grundrisse der römischen Literatur (3. Bearb.) S. 527: „Der Divination über Fälschungen in den Oden eröffnet sich noch ein mäfsiger Raum; am weitesten aber sind die Aufgaben der Interpretation von einem Abschluss entfernt." Dass aber Hr. R. von Fälschungen durchaus nichts wissen wolle, steht bei ihm ausdrücklich prolegg. p. XLV u. XXVI geschrieben; erstere Stelle s. S. 439 im 6. Hft. dieser Zeitschr., an der anderen heifst die Variation des Thema's: '*Edita Horatii poemata tanto studio homines et lectitauerunt et descripserunt, ut neque uersus ullus periret neque fulsus ab interpolatore sufficeretur. Nam in tanta elegantia et breuitate clauum Hercule extorquere facilius est quam interponere uersiculum qui ceteros fallere possit.*'

Zu welchen Kunststücken aber Hr. R. in der Interpretation greifen müsse, um diese seine Ansicht aufrecht zu erhalten und durchzuführen, davon hat Ref. S. 439 ein Pröbchen mitgetheilt. An den meisten anderen Stellen macht er es sich weit bequemer, indem er gar nicht von einer Verdächtigung durch Perlkamp, Meineke oder Andere Erwähnung thut, wie z. B. I. 6. 13—16; 9, 9—12; 22. 13—16, oder eine solche eben nur erwähnt, wie z. B. I. 15. 33—36. Freilich sagt er S. XLVI: '*Interpolatos locos rimantium temptamenta explicatione diluere quam iste persequi aptius usum est, exceptis eiusmodi locis ubi grauium uirorum auctoritas et argumenta speciosa ab his prolata aliud suadebant. Hoc et alibi non uenit et Carm. III, 11, 17—20; IV, 4, 18—22; 8, 13—19 et 28 et 33. Serm. II, 2, 29. Epist. II, 2, 199.*' Welche nun zu den *graues uiri* gehören und was unter *speciosa argumenta* zu verstehen, lässt sich eben nur berechnen nach den Stellen, wo er

nicht '*iste persequitur*'; und sollte es dabei geschehen, dass z. B. ein Perlkamp, Meineke, Haupt, Lachmann das einemal unter die *graves uiri* gezählt wird, ein anderesmal nicht, so liegt eben der Schlüssel hierzu darin, dass sie in den letzten Fällen keine *speciosa argumenta* vorgebracht. Nehmen wir indes vor der hand mit den oben von Hrn. R. selbst bezeichneten Stellen vorlieb. Also:

C. III, 11, 17—20: da wird der Hauptanstofs, der in dem *eius* liegt, mit C. W. Nauck dadurch beseitigt, dass nach *caput* ein Komma gesetzt wird, so dass *eius atque* umgestellt wäre statt *atque eius*. Aber auch so bleibt das *eius* noch immer anstöfsig; denn dass ohne dieses *eius* einer leicht an *spiritus anguium* statt *Cerberi* hätte denken können, wird man unmöglich Hrn. R. zugeben; das an der Spitze der Strophe stehende, dieselbe gleichsam beherrschende *Cerberus*, machte dies undenkbar. Hierzu kommt, dass die von Hrn. R. zu Serm. I, 5, 27 beigebrachten Stellen eines nachgesetzten *atque*, sich insoweit von der obigen unterscheiden, dass das *atque* in keinem derselben zwischen einem Genitiv und einem Substantiv steht, sondern zwischen Subst. und Adj. (Pronom.). Ja selbst bei den zu Epod. IX, 13 in grofser Anzahl zusammengestellten Beispielen, wo *et* nachgesetzt ist, erscheint keines mit einem Genitiv. Das ist wohl zu beachten. Wenn Naeke (opusc. I, 74—77) ferner gegen die Strophe bemerkt, es sei *inceptum* zu sagen *Cerberus blandienti Orpheo cessit quamuis anguea manuant caput, quamuis spiritus teter saniesque exeant ex ore eius*, weil nämlich '*horum monimentorum quantumuis terribilium contra artis musicae delenimenta usus sit nullus*', so ist Hr. R. damit leicht fertig, indem er sagt: '*haec speciosius quam uertus disputata sunt.*' Dann fährt er fort: 'Obgleich die *anguea, spiritus teter, sanies* scheinbar das Vernehmen der Töne der Lyra hindern konnten ('*impedire potuisse uideantur*'), lockten die Töne der Lyra doch den Cerberus an.' Also *uideantur impedire potuisse!* Das heifst also, Horaz habe gesagt: 'die Lyra hat den Cerberus besiegt, obgleich scheinbare Hindernisse da waren.' Man sollte kaum glauben, dass es möglich wäre, dass dem Horaz so etwas zugemuthet würde und zwar allen Ernstes. — Wenn man endlich mit recht behauptet, die Strophe sei überflüssig und es liege darin eine '*nimia luxuriantis auctoris digrediendi cupido*,' ist Hr. R. der Ansicht, das passe gerade sehr gut '*ad facetum prosemii habitum*', und durch diese digressio werde die längere über die Tochter des Danaus vorbereitet. Das ist allerdings Geschmackssache. Jedenfalls wird man aber schon nach dem obigen diesen Rettungsversuch einen ganz verunglückten nennen müssen.

Eben so wenig wird das zur Rettung von C. IV, 4, 18—22 gesagte ausreichend befunden werden. Nach Hrn. R. soll Horaz durch diese digressio '*post impetum quasi nouus uires colligere*'; geben wir das zu (obwol mancher den Horaz nicht für so kurzathmig halten dürfte), warum wählt er aber gerade diese digressio? Antwort nach R.: 'der

gelehrten Schmeichler wegen, die durch Verbindung der Raeti-Vindelici (die natürlich Hr. R. noch beibehält) mit den Amazonen ersteren eine '*insolitam nobilitatem*' und den siegreichen Neronen gröfseren Ruhm vindicieren wollten.' Diese Schmeichler soll Horaz in dieser Weise haben verspotten wollen. Und woher schliefst Hr. R. diesen? Aus einem Scholion des Porphyrion, welches Ref. einfach hierhin setzt, damit man selbst entscheide, mit welchem Rechte ein solcher Schluss von Hrn. R. gemacht werde: '*At Vindelici ab Amazonibus electi suis sedibus ex Thracia in exilium se contulisse alio ingue ingis inaedisse dicuntur et quod potissimum in se tela securesque Amazonum experti fuerint, ipsos usum earum in bello accepisse.*' Ref. hält jetzt mit denjenigen, die diese digressio für ein zwar nicht ungeschicktes aber absurdes Emblem halten; vergl. die Zusammenstellung derselben bei Linker S. XXIX; selbst das *obarmare*, das ihn früher am meisten bedenklich machte, konnte jener *non indoctus interpolator* machen, und wenn man C. IV, 8 mit Lachmann sechs Verse auswirft, hat man in den vier ersten ein ebenbürtiges Seitenstück, das eben so künstlich eingeschoben ist (vielleicht von demselben Interpolator). Ref. hat in seiner Ausgabe nur Vers 17 und 28 eingeklammert, wodurch zur Noth auch wol geholfen wäre. Dass v. 28 eine geschickte Expos tion des *certo manus beat* sei, ist dem Ref. aus Hrn. R.'s Anm. noch immer nicht einleuchtend. Ein mehreres gedenkt Ref. sowol über diese als über andere interpolierte Stellen in seinen 'Beiträgen u. s. w.' in dieser Zeitschrift gelegentlich zu erörtern. Die beiden anderen Stellen, Serm. II, 2, 29 und Epist. II, 2, 199 (oder vielmehr nur erstere, denn an letzterer ist wahrscheinlich an eine vorhergegangene Lücke im Archetypon eher zu denken, vergl. meine 'Beiträge' im 7. Hefte 1857), gehören in die Besprechung des 2. Bandes.

Ref. wendet sich nun zum Cap. XV der prolegomena zurück. Daselbst heifst es: die lyrischen Gedichte seien nur abgefasst worden, '*occasione postulante et impellente*'; das lasse sich bei den 'bei weitem meisten' (also doch nicht bei allen) Gedichten nachweisen. Dazu seien natürlich genauere Untersuchungen über 'Abfassungszeit und Gelegenheit' anzustellen gewesen. Hr. R. fährt dann fort: '*Quod quo valeat et ad quid utile sit qui paucis exemplis discere volunt, his ego C. I, 7 et 12, Epod. 13 cum suo commentario legenda commendo.* Ref. hält sich daher wieder zunächst an diese, und hat gefunden, dass diese Untersuchungen Hrn. R. höchstens zu Entdeckungen geführt, die gröfstentheils vollständig in der Luft schweben (zu *ariolationes*) oder doch nur sehr schwache Anhaltspuncte in den Gedichten selbst finden.

Also C. I. 7 wird erstens die Nennung asiatischer Städte, ferner die *altae ruinae* (nach R. = 'Mühsal auf Leben und Tod!'), endlich die *fulgentia signis castra* auf die armenische Expedition im Jahre 734 (a. Chr. 20) bezogen. Ja! sogar den Grund erfahren wir, warum Plancus sich dieser Expedition anschloss; aus Traurigkeit, 'weil

er mit seinem Vater auf gespanntem Fufse lebte. Und woher weifs denn Hr. R. das? Antwort: aus v. 21—32, wo Teucer's Flucht vor dem Vater beschrieben wird, die nur so passt. Da kann Ref. nur das sagen, was Hr. R. zu Carm. 20 gegen Meineke sagt: '*Hoc si noluit Horatius dilucidius efferre debuit*,' und wie ihm scheint, mit ungleich gröfserem Rechte. Schliefslich glaubt Hr. R. sogar die Veranlassung zur Zwietracht vermuthen zu können; nämlich der Sohn Plancus stand in einem Freundschaftsverhältnis mit Tiberius Nero nach Epist. I, 3, 30—36, während der Vater '*summis honoribus perfunctus eundem infra se putabat*'; letzteres wird wieder aus Velleius Paterculus geschlossen. Indes, da Hr. R. diesen letzten Punct nur als *suspicatio* darstellt, glaubt Ref. darüber hier hinweggehen zu können. Es folgt

C. I, 12. Hier werden zwei neue Veranlassungen des Gedichtes angegeben. Die eine soll in Vers 49 ff. ausgesprochen sein: '*gentis humanae pater atque princeps — tibi cura magni Caesaris fatis data*'; dies soll sich auf die Genesung des Augustus von einer lebensgefährlichen Krankheit im Jahre 731 beziehen und darum das Gedicht eine Gratulation zu dieser Genesung sein. Ref. gesteht gerne, dies nicht aus den Worten heraus interpretieren zu können; oder soll zu *data* zu ergänzen sein *erat*, so dass es hiefse: Dir Juppiter war die Heilung (*cura*) gegeben? Hr. R. sagt in der Note zu v. 50: '*Iouis cura restitutus est Caesar et seruabitur*'; aber liegt denn das irgendwo in den Worten des Dichters? Gilt da nicht dasselbe, was ich oben sagte: '*Horatius dilucidius efferre debuit?*' — Eben so wenig vermag Ref. in den Worten '*tu secundo Caesare regnes*' und '*te mitior laetum reget aequus orbem*' die Verleihung der '*tribunicia potestas in perpetuum*' zu entdecken oder das '*summum imperium in Augustum collatum*'; hierzu soll Horaz dann in dem Gedichte gleichzeitig dem Augustus gratulieren. Ref. kann das nur ein Hinein-, nicht ein Heraus-Interpretieren nennen. Endlich wird v. 45 *Marcelli* beibehalten, auf den schon todten Marcellus bezogen und '*nouis arbor aeua occulto*' so gefasst: 'Wie ein Baum von verborgener Lebensdauer (!)' und darunter der *Ficus Ruminalis* verstanden. Ist aber wol anzunehmen, dass dies (gesetzt der Ausdruck hätte nichts anstöfsiges) selbst ein Römer verstanden? —

Aber das ist alles nichts im Vergleiche zu Epod. XIII. Dieses Gedicht soll im Lager bei Philippi an einem zwischen einem Siege und einer Niederlage des Brutus liegenden Tage gemacht worden sein. Und woher weifs Hr. R. Ort und Zeit so genau? Antwort: aus den *diris sollicitudinibus* v. 10, die sich auf die schon erlittene Niederlage beziehen sollen! Aber trotzdem ist nicht jede Hoffnung geschwunden, wie v. 7 besagen soll: '*cetera mitte loqui: deus haec fortasse benigna reducet in sedem uice.*' Und wo liegt endlich die Bezeichnung Philippi's v. 10 *in mare, siluae, imbres niuesque*: Philippi lag in der Nähe des Meeres, war von Wäldern umgeben, und die '*imbres niuesque ruebant cum illi proelia commissa sunt*'. Für den Zweifelsüchtigen, der

auch hier vielleicht das *dilucidius* vermisst, wird dann hinzugefügt: *de sententia quamuis nunc ei inexpectata dubitare non licet: immo iusta admiratione excipiendae sunt opes in his reliquiis fere sacris conditae et nunc in lucem protractae.*' Also Hr. R. will, dass man diese Entdeckung mit Bewunderung aufnehme! Aber das ist ja noch nicht alles. Die Lineamenta des Gedichtes wurden schon 712 im Philippischen Lager entworfen (und zwar, wie wir zu Epod. XVI erfahren, ursprünglich in griechischer Sprache) und erst später für den Epodenfreund Maecenas weiter ausgearbeitet. — Ja noch mehr! Die Stellen, die das Gedicht als Epode charakterisieren würden, wurden bei dieser Gelegenheit weggelassen. Wir hätten demnach genau folgende Geschichte dieses '*aureoli carminis.*' Zuerst wurde es griechisch entworfen, dann griechisch ausgearbeitet, dann lateinisch übersetzt für den Maecenas (der ja Epoden wünschte; da mussten also die oben bezeichneten Stellen noch darin stehen), endlich noch einmal bearbeitet, wobei dann diese Stellen wegfielen. — Wird man auch jetzt noch Hrn. R. die *iusta admiratio* versagen, wenn man es auch oben noch etwa sich hätte beikommen lassen?!

Ähnliche Beziehungen und Dinge werden noch eine Menge entdeckt, wenn auch nicht mit derselben Zuversichtlichkeit vorgetragen. So wird gleich das 1. Gedicht des I. Buches veranlasst durch die überaus günstige Aufnahme des 28. Gedichtes des III. Buches seitens des Maecenas. Diese Vermuthung, die Hr. R. wie es scheint auf die zwei letzten Verse des Gedichtes basiert, ist eben so unhaltbar, als die zu eben diesen Versen aufgestellte Behauptung, dass der Name *natre* dem Horaz von Maecenas gegeben worden; letzteres soll folgen aus Epist. I. 7. 11 *natus tuus*, C. IV, 6. 44 *vatis Horati* und unserer Stelle. Indem Ref. ähnliche Dinge, wie die zu C. I, 6. 32, 33; II, 12 (in letzterem werden wir in die 'Flitterwochen' des Maecenas hinein gezaubert!) u. s. w. hier übergeht, berührt er in Kürze nur noch die berühmte Archytas-Ode (I, 28). Nach Hrn. R. ist nämlich der in dieser Ode sprechende 'ein gelehrter junger Mann, der aus Apollonia, einer illyrischen Stadt, oder einer anderen Küstenstadt nach Tarent zurückzukehren im Begriffe auf dieser Reise in der Nähe des illyrischen Ufers Schiffbruch litt und unterging und bald unbeerdigt und '*quietis apud inferos expers*' der Sage nach in seinem Vaterlande in nächtlicher Zeit als Geist umherschweifte. Horaz hat diese Geschichte auf der Reise nach Brundisium und Tarent (mit Maecenas) gehört.' Und warum muss er ein *doctus iuvenis* sein? 'Weil er die Studien des Archytas, die alten Fabeln, die Philosophie des Pythagoras, das Schicksal der Sterblichen und die *causa morientium* kennt, wovon ein *nauta* nichts verstehen kann.'

Das genüge über diesen Punct. Ref. knüpft hieran gleich die Entdeckungen Hrn. R.'s bezüglich mehrerer im Horaz vorkommenden Eigennamen die, wären sie wahr, uns den Verlust der Alten '*qui de paranomasiis horatianis scripserunt*' theilweise würden verschmerzen lassen. Um

das überraschendste gleich zu nehmen, ist nach Hrn. R. C. III, 19 *Telephus* = *Heliodorus* (Serm. I. 5. 2). Das wird in folgender Weise bewiesen: *Heliodorus* = *vοῦ Ἥλιον δῶρον*; *Telephus* = *qui procul humum sparsit*; der alte Mysterkönig war Sohn der *Αὔγη* (*Fulgor*) und dieser Tochter des *Ἄλεος* (*calor*): macht zusammen *Telephus* = *Heliodorus*. Im 8. Gedicht des I. Buches erscheint derselbe unter dem Namen *Sybaris*, wobei es natürlich nichts verschlägt, ob *Sybaris* und *Telephus* dieselbe prosodische Messung haben oder nicht; wo sich eine solche findet, wird sie als willkommener Grund mitgenommen, wie bei *Thallarchus* = *Proculeius* oder bei *Cinara* = *Glycera* = *Myrtale* I. 19 und 33; in anderen Fällen hat Horaz, um die gleiche Messung des Namens zu erreichen, eine kleine Änderung vorgenommen, wie bei *Licymnia* (II. 12), die einmal wieder = *Terentia* ist; *Licinia* gieng nicht in den Vers, so hat er *Licymnia* daraus gemacht. C. I, 33, 13 sieht man auch, warum er nicht gleich wieder *Glycera* brauchte; weil nämlich in demselben Gedichte die Geliebte des Tibull schon *Glycera* heißt, darum nennt Horaz die seinige *Myrtale* (Myrthenkind), wozu dann Epod. XIV. 15 die 'kühle (φρόνη)' einen hübschen Gegensatz bildet. So ist auch *Lydia* = *Lyde* (I. 8); *Xanthias Phoceus* = *frater Opuntius Megillae* (II. 4); endlich *Lycus* = *Lupus* = *Pieria pelice saturatus* = *martius Lycus*, welche letztere nach ihm benannt ist; also Wolf und Wölfin. Ein näheres Eingehen gestattet der Zweck dieser Anzeige nicht; einzelnes soll gelegentlich näher zur Sprache kommen.

Kehren wir jetzt wieder zu C. XV der prolegg. zurück, so wird man zuvörderst folgendes finden: *Libentius varae et reconditae doctrinae speciem exuere et variae scientiae gloriam obiecere mihi quam trahere ingenium etc.* s. S. 458 dieser Zeitschr. In wie weit dieses auch im Commentar sich bewahrheite, dürfte aus obigen Beispielen sich schon zur Genüge ergeben.

Dann heißt es weiter S. XLVI: '*Discrepantes commentatorum sententias parce et tantum modo in rebus grauioribus aut difficilibus commemorau. Quid quisque antecessorum in singulis aut perceperit aut bene obseruauerit sedulo persequi non fuit animus. Prospexi tamen ut meris meritis locus suus ne deesset.*' Das erstere ist nur zu wahr; kaum kann doch meist nicht unterscheiden, was von Ref. und was von seinen Vorgängern herrührt; dies bedarf nicht erst näherer Belege, das zeigt jede Seite. Letzteres aber ist nicht allseitig genug wahr gehalten. So hätte z. B. I, 3. 26 Ritschl's und Fleckeisen's Namen nicht fehlen sollen, ebenso wenig I, 26, 11 Lachmann's Name: vergl. über Letzteres auch Linker S. XLI. Ferner heißt es an der schon eingangs dieser Anzeige angezogenen Stelle: '*interpositos locos ruinantium temptamentis explicationes diuere quam late persequi optius visum etc.*' s. o. Wie es aber mit diesem '*explicationes diuere*' gar oft stehe, dafür hier einige Beispiele im Anschlusse an die obigen. Ebenso weiter für das '*prospexisse ut*' etc. Nur sei es dem Ref. gestattet sich an die Reihenfolge

der Gedichte im folgenden zu halten, und hie und da einiges bemerkenswerthe hervorzuheben.

C. I. 3, 36 ist die Regel über die Länge der Perfectbedeutung *it* u. s. w. durchaus ungenau gefasst. Erstens gehört der Conj. Perf. Serm. II, 1, 82 nicht dorthin, wo er steht; diese Länge ist durchgehends in der Sprache geblieben. Vergl. meine Emendd. Venusa. S. XIII. Das lange *-it* in den Comp. von *eo* ferner wie *subiit*, *rediit etc.* gehört wol hierhin; in diesen hat sich die Länge nur stets erhalten, während sie in den übrigen Perfectis sich frühzeitig zur kürze abschwächte; auch das *periit* C. III, 5, 17 war ursprünglich lang, wie der Plur. *perirēmus*, *perīstis* noch immer langes *-e* hat. Vergl. überhaupt meine Opposition a. a. O. wo auch für die Stellen III, 24, 5 *fugit*. Serm. II, 4. 82 *defendit*. II, 3, 280 *egit* eine Begründung versucht ist. — Ich reihe als hierhin gehörig gleich an die Anm. zu C. I. 13, 6; dort behauptet nämlich Ref. *manet* könne die letzte Sylbe nicht lang haben: '*nam quod Benl. attulit C. II. 13, 16 caecu timpi aliunde fata, non licet rarum unicum ductylici numeri ad alterum choriambici pedis arsin transferre, certe in hoc sede nullo exemplo illa adprobari potest.*' Wodurch unterscheidet sich denn das *ardĕt* C. III, 16. 26 (aus *ara - it* wie *manet* aus *mane - it*) von unserm *manet*; steht das nicht an derselben Versstelle wie das *manet*? Und doch führt Ref. selbst dieses *ardĕt* an der obigen Stelle neben *redit* II, 6. 14, *timĕt* 13, 16 u. s. w. mit auf; jetzt will er auf einmal die Erscheinung auf den numerus dactylicus beschränken! C. I, 4. 16 wird das *fabulae manes* in der herkömmlichen Weise erklärt statt *fabulosi manes* und der Verdächtigung durch Meineke gar keine Erwähnung gethan. Mit der appositionellen Verbindung scheint Ref. es nicht so genau zu nehmen. Wahrscheinlich ist sie ihm ebenso natürlich vorgekommen wie Serm. I, 6. 126 *lucum tripodem*, was er durch Beispiele wie: *Arcanum parentes dixere nomen* und *Lucium Tarquinium Priscum edidere nomen* (Liv. I, 1 u. 34) hinreichend geschützt glaubt. Nur schade dass an unserer Stelle von einem *nomen edere* und *nomen dicere* nichts steht und man sollte doch denken, das ändere die Sache wesentlich. Mein *campum inutilemque tripodem* (s. m. Ausg. u. Emend. Ven. S. 11) halte ich noch immer fest. Linker stimmt dieser meiner Emendation S. XXXVII bei und hat sie in den Text aufgenommen.

I 6, 13 wird von einer Anzweiflung der 4. Strophe durch Perlkamp und Meineke ganz geschwiegen. Ebenso C. I. 9. 9—12. I. 16. 8 verliert er über das *si* statt *sic* (s. d. Ausgg. v. Bentlei. Haupt, Meineke und die meinige) in dem Commentar kein Wort. Im krit. Apparate heißt es nur: '*sic] si Bentleius.*' Ebenso ergeht es dem Doederlein'schen *tum* I, 20, 10. Ferner I, 22 geschieht die Verdächtigung der 4. Strophe durch Perlk. und Mein. keine Erwähnung; letzteren trifft diese Ehre häufig I, 28, 19, 31, 5 mit Perlk. noch (um von hier an die Seitenzahl zu citieren) 114 u. 115. 151. 163 mit Lachmann 127. 189 mit

Bentl. (u. Haupt) 198, 170, 180, allein noch 139 (zweimal) 219. Sollten denn an allen diesen Stellen (die sich noch leicht vermehren liefsen), wenn man solche Männer etwa nicht unter die '*graviores uiri*' zählt, keine '*argumenta speciosa*' beigebracht sein? Über einzelne wird noch weiter unten die Rede sein, andere werden in meinen 'Beiträgen' zur Sprache kommen? ich gehe in der begonnenen Reihenfolge weiter. Da kommen:

I. 7, 18 die '*uitae labores*' als 'Mühsal auf Leben und Tod' — *militiae labores!* Vergl. zu I, 32, 14, wo man zugleich auf das *mihi cumque — mihi, quicumque suum* achten mag, wie R. nun erklärt: '*cumque alibi relatiuis adiungi solitum nunc fulcit audacia pronominis personalis adiectum est.*' Da liefse man sich doch gewiss eher *quamque — quandoque — quandocumque* (wie C. IV, 2, 34) gefallen, wie Ref. früher gethan; indes dürfte Lachmanns Emendation (Lucr. V, 311) das einzig wichtige sein und gerade Lachm. hätte Hrn. R. abhalten müssen, sein *nouum* in den Hor. hineinzutragen. Aber was thut Hr. R. nicht um den verhafsten Conjecturen zu entgehen. Da muss C. I, 35, 17 die *serua necessitas* ausnahmsweise der Herrin voraus-gehen, damit das *auisit* festgehalten werden könne. I, 37, 24 muss *reparare* — '*pro amissis noua parare*' sein, und sich noch obendrein vertheidigt sehen durch I, 31, 12: *uina Syra reparata merce;* dabei wird nicht einmal Meineke's Conjektur *sollicitare parauit* gedacht. III, 24, 4 wird das *publicum* des u. Bland. und Gothanus aufgegeben, weil dies Lachmanns Conjectur *terrenum* statt *Tyrrhenum* unvermeidlich macht, und *Ponticum* aus anderen Manuscripten gewählt; dem 'unglücklichen' Lachmannschen *terrenum* wird entgegengehalten, dass *carmenta* nicht zu Landbauten verwendet worden wären. Da hätte doch R. statt dieses '*hoc unum (opponam)*' noch weitere Gründe entgegenstellen müssen. III, 25, 9 muss *exsomnis* um jeden Preis gerettet werden und wird gerettet. Bth. hat in seinen *Edonis* stark daneben gehauen. IV, 2, 33 muss sich Antonius (der nach Acron eine Diomedea in 12 Büchern und zwar in heroischem Versmafse geschrieben haben soll) sich von Hor. zur Anfertigung eines *carmen Pindaricum* aufgefordert sehen; die Auslassung des *in* wird durch die Stellung des *concines* entschuldigt und in *maiore poeta plectro* ist nur der Epiker bezeichnet. Läst man nun mit R. den Antonius zu einem *carmen Pindaricum* auffordern, so muss er auch Lyriker gewesen sein und könnte man damit die Nachricht bei Acron noch bereichern. — Und wozu alles das? Um dem *concines* Lachmann's aus dem Wege zu gehen. Vergl. über diese Stellen nebst IV, 2, 49, 4, 15 in einige andere meine Emendd. Venuss., von denen ich vor der hand noch keine aufgeben möchte.

C. I, 25, 17 wird *precibus* falsch von *lenis* abhängig gemacht; vergl. hierüber E. Goebel in dieser Ztschr. S. 433. — Hierhin gehören auch Stellen wie folgende: I, 36, 8 wo *rege* nach Bernhardy Anm. 26

erklärt werden muss, womit man zugleich das '*divus patronus rector et gubernator*' des Com. Cruq. zusammenhalte. [Dagegen hätte Ref., um dies hier gleich zu erwähnen, das von R. über *Pintius Numida* zu demselben Gedichte vorgebrachte für durchaus richtig.] 36, 12 ist *Salium* ebenso wenig gen. plur. wie IV, 1, 28 und Epl. II, 1, 244 *Bovetum* wie schon Link. S. XVIV (wo nur statt 244 verdruckt ist 134) richtig bemerkt. — II, 1 (worüber nunmehr Ritschl Rh. Mus. N. F. 1. 158. verglichen werden mag) hebt Ref. nur das '*grande munus* — erhabene Gabe' hervor. — 3, 11 hätte nicht *quo et* sta't des *quid* des u. Bland. u. Turicensis aufgenommen werden sollen. Vergl. Meineke S. VII und Link. S. XVIII. Ref. hat C. S. 5 ebenso fälschlich *quo et* statt *quod* aufgenommen. Aber auffallen muss nur, dass Hr. R. als Grund, warum er nicht *quid* geschrieben angibt: '*Sic duplex quaestio continuatur, cuius nulla responsio subsequitur.*' Als wenn man nicht so sagen könnte: 'Wozu ist die schattige Fichte und die rieselnde Quelle da? Bring Wein u. s. w. her!' Ich dächte da wäre eine Antwort. — 7, 10 verweist Ref. einfach auf Link. S. XX. — II, 4 wird über *nec* gar nichts gesagt des *ne* bei Haupt, Meineke und dem Ref. gar nicht gedacht; ebenso wenig der jedenfalls nicht unbeachtenswerthen Auffassung Dillenburgers. — 12, 9 findet R. in dem *pedestris* eine *praectura brevitas* (v. Link.) — 18, 30 wird *fine* = *in fine* = *in finibus* erklärt, was jedenfalls unlateinischer ist als das Fem. bei fine; kömmt aber wirklich (nach R.) nur *quae finis* und *quam finem* bei Schriftstellern des goldenen Zeitalters vor, so hindert uns das noch immer nicht an unserer Stelle eine Ausnahme zu statuiren; das mochte Bll. mit R. für unerlaubt halten, der statt *fine* dem *destinata* zu Liebe *sede* schrieb.

C. III, 1 hätte Hr. R. die erste Strophe nach Meineke S. XVI absondern sollen, was leider auch Ref. nicht gethan, wol aber Linker; sie gehören als prooemium auch zu den 5 folgenden Gedichten, weshalb es auch v. 2 heißt *carmina non prius audita* nicht *carmen*. Aber Hr. R. hat noch ein anderes prooemium zu diesen sechs Gedichten gefunden: nämlich das 32. Gedicht des 1. Buches; warum? Antwort '*eo demum* (*sc. sex carmina*) *satis gravia, satis magna quae solemni carmine praenuntientur.*' Zugleich hat R. gefunden *quis poposcerit Horatium*. Nämlich Maecenas; zufällig steht dies schon in einer adnotatio eines Blandinius bei Cruquius; was R. übersehen zu haben scheint. Dann wird weiter sogar eine Antwort versucht auf die Frage, wie Maecenas dazu gekommen, den Horaz zur Abfassung jener Gedichte aufzufordern. Nämlich er (so wie Augustus) haben aus C. III, 24 u. I, 31 richtig ersehen, dass gerade Horaz der Mann dazu sei! Das heißt doch zu weit gehen. Und — sollte nicht gerade der Umstand, dass er die *Iudicra* des Alcaeus durch zwei Strophen beschreibt, gegen P sprechen? Denn was R. sagt, das habe Hor. gethan: '*ne forte mirarentur civea sui sese qui adhuc inexpertus accedere ad res civiles, utrumque horum genus etiam ab Alcaeo gravi auctore tractatum esse*

monuit,' das heifst wieder in den Hor. hineininterpretieren. Hor. würde sich, falls dies Gedicht das prooemium jener sechs Gedichte hätte sein sollen, jedenfalls deutlicher ausgesprochen haben ('*et dilucidius effare debebat*'); man vergl. nur (C. IV, 6) das prooemium zum Carm. saec.; das kündigt sich als solches ausdrücklich und klar an.

Nicht glücklicher ist Hr. R., wenn er die Gesetze für die Horazische Anaphora finden oder gefunden haben will. C. I, 17, 14 heifst es: '*saepius quidem simplici anaphora continua est Horatius sed aliquando amplius excurrit.*' Dann werden sechs Stellen (und es gibt noch mehrere) für den *ternarius numerus* aufgezählt, und hinzugefügt: '*ternarium in anaphora numerum non egreditur nisi cum longam seriem rerum repraesentare voluit, veluti I, 36, 10 — 16. III, 1, 29 sqq. 15, 17 — 24.*' Letzteres heifst doch wol: 'Die Dreizahl wird überschritten, wenn 4, 5, 6 u. s. w. Dinge repräsentiert werden sollen. Dann ist es richtig, aber auch selbstredend. Für die Sechszahl hätte auch C. I, 35 angeführt werden können. Nun aber heifst es C. II, 16, 6 weiter '*iam tertium idem nomen repetitur quod rarum apud Horatium et fortasse iuventuti ad scribendum; nam etiam v. 33 — 35 est te, tibi, te.*' Selten ist die Dreizahl nach dem obigen wol nicht zu nennen und mit der *iuventus* steht es auch sehr mifslich, wenn man in dem im J. 741 (wo Horaz 32 Jahre alt war) geschriebenen zweiten Gedichte des IV. Buches findet *seu - seu - sive - ne* und in dem kurz nach diesem Geschriebenen 15. Gedichte desselben Buches sechsmal *nos*; um von dem sechsmaligen *te* C. I, 35 zu schweigen, welches Horaz doch auch nicht in seiner *iuventus* schrieb, wenn er damals 38 Jahre alt war. — Da scheint es dem Ref. doch gerathener lieber keine Gesetze als solche aufzustellen. — Ebenso wenig trifft es die Sache, wenn zu C. I, 1, 3 die Regel aufgestellt wird, 'bei *sunt qui* u. dgl. stehe der Indicativ bei Horaz, wenn beide Sätze in einen aufgehen (*quotiens duo enuntiata in unum coalescunt*), wie *sunt quos iuvat - nonnullos iuvat; V. 19 est qui spernit - non nemo spernit*; dagegen stehe der Conjunctiv, wenn beide Sätze für sich bestänaen z. B. Serm. I, 2, 28; 4, 75. II, 1, 1. Epl. I, 1, 77; 6, 4; 18, 33;' ist denn aber *sunt qui nemorum* nicht = *nonnulli nem.*; *sunt qui spectent* = *nonnulli sp.*? und wie würde man dann wol mit Epl. II, 2, 182 fertig, wo Ind. und Conj. nebeneinander stehen? Jedenfalls trifft die Fassung der Regel nicht das Wesen der Sache. Der Ind. steht, wenn blofs das Vorhandensein oder Nichtvorhandensein von Dingen, der Conj. wenn (zugleich) die Beschaffenheit derselben bezeichnet werden soll.

Zum Schlusse dieser Anzeige noch einige Pröbchen von Überse'zungen des Hrn. R. Auf Epod. VIII, 17 macht nebst der Erklärung schon Linker S. XXXII die '*incredibilium cupitores*' aufmerksam. Dasselbe verdienen (auffallend sinnverwandte) Stellen zunächst aus den Epoden; z. B. v. 69: 'aus seinem Nachtlager ist weggesalbt jeder Gedanke

an Kebsweiber'; ferner XIV. 15; XVII. 50; C. I, 25, 11; C. I. 5, 2. deren Übersetzung Ref. nicht wiederholen mag. Weiter verweist Ref. auf C. III. 16, 31: 'Und meiner Aussaat Sicherheit, wie sie reicher ist als der ergiebigen Afrika Loos, merkt nicht wer strahlt im Oberbefehle;' IV 4, 66 (nebst neuer Erklärung): 'so wird er sammt der Fülle seines Ruhmes den (bis dahin) unversehrten Sieger zu Boden werfen;' 14, 21: 'ein eben so bekanntes Gesicht als lieblicher Fertigkeiten mächtig;' C. S. 59: 'reiche Segensspende mit vollem Horne;' Epod. V, 19: 'Eier und Feder auch vom nächtlichen Käuzlein in Krötenblut getaucht;' endlich ebendaselbst v. 87, wo die Vulgata *magnum* beibehalten (obgleich '*Hauptius ingentesve conjecit*' *magna*) und so übersetzt wird: Giftsäfte, ja so gut so schlimm, vermögen nicht, zu halten fern was Dir gebührt.'

Dies möge genügen. Auf alle und jede Einzelheiten eingehen, würde heißen einen neuen Commentar schreiben. Ref. wollte nur das hauptsächlichere berühren und gesteht offen eine besondere Förderung der horazischen Exegese in dem Buche nicht haben finden zu können. Vor allem aber hätte seiner Ansicht nach eine bündigere Kürze in den Noten und somit ein minder umfangreiches Volumen erzielt werden können und sollen (beide Bände haben zusammen nahezu 1200 Seiten); sparsamere Citate hätten an sehr vielen Stellen gleiche Dienste gethan; das 'prooemium', welches bei jedem Gedichte der adnotatio vorausgeschickt wird, und eine gedrängte Inhaltsangabe der einzelnen Gedichte enthält, hätte entweder wegbleiben sollen oder statt dessen die im Verlaufe der Erklärung immer wiederkehrenden Inhaltsangaben der einzelnen Theile des Gedichtes. — Der eingangs angeführte Ausspruch Bernhardy's behält noch immer seine volle Wahrheit.

Pressburg. Dr. Franz Pauly.

Römische Daten, von Dr. A. Mommsen. Im Programm des Großherz. Friedrich Franz-Gymnasiums in Parchim, 1858, in 4. S. 1 — 53.

Mit den ersten Worten seiner Abhandlung: „Wie mag Varro zu dem Ruhme gekommen sein, dass seine römische Aera auf Tage, nicht bloß auf Jahre genau sei?" führt uns der Hr. Verf. gleich in eine der wichtigsten Fragen der römischen Chronologie ein, in eine Frage, die bisher nur sehr ungenügend beantwortet ist und von deren Beantwortung der bedeutendste Chronologe der Neuzeit, Ideler, ganz abstehen zu müssen glaubte. A. Mommsen, der eine Erklärung für möglich hält, geht zunächst von dem später auf a. d. XI kal. Mai. fixierten Palilientage aus, an dem die Hyaden bei Einbruch der Nacht untergehen, und der also ein festes solarisches Datum darbietet. Es ist richtig, dass Varro mit der ägyptischen Zeitrechnung bekannt in einem Kalender der Fixsternerscheinungen den ägyptischen Tag dieses solarischen Datums und einen Abstand vom ägyptischen Neujahr leicht finden konnte; aber Prä-

cision in dieser Hinsicht bot auch noch die Catonische Aera dar, so dass die gröfsere Richtigkeit der Varronischen Setzung in einem andern Puncte gesucht werden muss. Der Hr. Verf. zieht deshalb zunächst die von Plutarch (*Romulus cap. 12*) überlieferte Berechnung des Tarutius mit in seine Untersuchung hinein. Die Beziehungen zwischen Tarutius und Varro sind bekannt und es ist sehr wahrscheinlich, dass dieser von denselben Daten ausgegangen ist, welche ihm sein astrologischer Freund für die Nativität des Romulus berechnete. Am Schlusse des Cap. 12 heifst es nun: *ἀναθῆναι δὲ τὴν Ῥώμην ὑπ' αὐτοῦ τῇ ἑνὰτῃ Φαμενὼθ μηνὸς ἑστιαίου*. Dass dieses vom Tarutius stammende Datum nur altägyptisch aufgefasst werden kann, liegt auf der Hand; weil dann aber im Jahre 1 V. C. der Palilientag auf den julianischen October gebracht sein würde, nimmt A. Mommsen an, Pharmouthi sei eine spätere auf der Kenntnis des alexandrischen Jahres beruhende Correctur, welche beabsichtige, den betreffenden Tag wenigstens auf den Anfang des Aprils und in die Nähe des gemeinten solarischen Datums zu versetzen. Die ursprüngliche Lesart werde Φαωφὶ gewesen sein, und sei, obgleich von keiner Handschrift überliefert, in den Lectiones Vulcobianae wieder aufgetaucht. Wir würden es nun uns allenfalls gefallen lassen, durch die Lectio den in allen Codd. erhaltenen Monatsnamen ersetzt zu sehen, wenn nur der 9. Phaophi zu dem gewünschten Resultate führte, zum Zusammenfallen des ag. Datums für die Palilien mit dem julianischen. Das ist aber keineswegs der Fall. A. M. muss noch *ἑστιαίου* in *φθίνοντος* verwandeln, damit Varro oder Tarutius Recht behalten. Erst nach dieser willkürlichen Änderung (Emendation kann es nicht mehr genannt werden) in *τῇ ἑνάτῃ Φαωφὶ μηνὸς φθίνοντος* würde — die weiteren Umstände, wie Differenz der Tagesepochen, ungleiche Setzung der Schaltjahre bei Aegyptern und Römern u. s. w. mit in Betracht gezogen — Tarutius denselben Tag bezeichnet haben, auf den die Palilien im julianischen Kalender gesetzt werden. Die Anwendung derselben chronologischen Berechnung ergibt dann für die beiden ersten ägyptischen Daten in Plutarch l. c., dass der Astrolog auch die Empfängnisse und den Geburtstag des Romulus auf solarisch wichtige Daten, auf Frühlingsnachtgleiche und Sommersonnenwende setzte, und dies bestärkt den Hrn. Verf., der die angebliche Sonnenfinsternis vom 23. Choiak Ol. 2, 1 nicht besonders in Erwägung zieht, in der Annahme, dass seine Correctur des dritten Datums allein möglich ist. Richtig sind dabei aber nur seine chronologischen Voraussetzungen und Reductionen, seine Emendation des Textes dagegen ist eine unzulässige Gewaltmafsregel. Man kann vollständig zugeben, dass die diplomatische Überlieferung der Daten eine höchst unzuverlässige ist und doch muss man sich in der Chronologie an sie halten. Beginnen wir Daten in der doppelten Weise zu ändern, wie es hier versucht wird, machen wir Correcturen, welche in dem gegebenen Jahre den 219. Tag in den 52. verändern, so lässt sich in der Chronologie alles oder nichts beweisen

Wer demnach mit A. Mommsen auf Grund solcher Textverbesserung Var.o oder Tarutius bis auf den Tag richtig rechnen lassen will, muss durch die weiteren Entdeckungen des Hrn. Verf.'s freudig überrascht werden. Die Distanz vom 9. Phaophi exeuntis zu dem 1. Thot (als damaligen ægytischen Neujahrstag) ist nämlich dieselbe, wie von a. d. XI. kal. Mai. zu den vorausgegangenen kal. Mart. (als Epochentag des altrömischen Jahres). Daraus ergäbe sich eine neue Analogie. Romulus' Regierung würde selbst über den Gründungstag hinaus von einem dem 1. Thot entsprechenden römischen Neujahr an gerechnet, ganz wie im *κανὼν βασιλέων*: die Varronische Aera schlösse sich also bis auf alle Einzelheiten an die ægyptische Rechnung an und reihte sich wie alle Hauptaeren des Alterthums genau in die grofse Sothisperiode ein. Nach dem vorhergesagten glaubt aber Ref. auch hierin dem Hrn. Verf. nicht folgen zu können und möchte sich lieber mit dem allgemeinen Resultate begnügen, dass nämlich „die angesehensten Setzungen der Gründung Rom's sich alle innerhalb desjenigen ægyptischen Quadrienniums bewegen, dessen Neujahr einer Stelle im Sonnenlauf correspondieren, welche ebenfalls einzunehmen die altröm. Kal. Martiae bestimmt waren."

Doch gehen wir endlich zu dem Puncte über, durch den sich die Varronische Ära vor der Catonischen und allen andern auszeichnen soll. Nach Mommsen ist sie nämlich nicht allein solarisch genau, sondern soll auch die Überlieferung von einer an dem Palilientage eingetretenen Sonnenfinsternis wenigstens insoweit schützen, als sie diesen Tag auf einen Neumond brachte, an dem eine Sonnenfinsternis denkbar war. Richtig ist nun, dass der Varronische Gründungstag, wie ihn der Hr. Verf. zuvor festzustellen versucht hat, in ein 33. Jahr der Kallippischen Periode fällt und deshalb allenfalls der Neumond des Munychion (so A. Mommsen, indem er nach seinen 1855 veröffentlichten „Beiträgen zur griechischen Zeitrechnung" dies mit II. 14 bezeichete Jahr als Schaltjahr ansetzt. Nach Böckh, der in dem diesjährigen II. Supplementband der Jahn'schen Jahrbücher nachweist, dass die von A. Mommsen aufgestellte Reihenfolge der Gemein- und Schaltjahre unrichtig ist, hat das griechische Jahr 754/753 keinen zweiten Poseideon und wäre also Thargelion statt Munychion zu setzen, was aber hinsichtlich des Neumondes nichts ändert) mit dem akronychischen Untergang der Hyaden auf denselben Tag fallen könnte. Die Varronische Berechnung des Gründungstages wäre dann ein Meisterstück; aber dass er es vollbracht, dass er das ihm von den Alten gespendete Lob bis zu diesem Grade verdient hat, muss doch erst noch schlagender bewiesen werden, als es hier von A. Mommsen geschehen.

Wie nun der Hr. Verf. es sich in dieser Frage zur Aufgabe gestellt, den Gründen, auf welchen die Satzungen der römischen Chronologen und Historiker beruhen, nachzuspüren und sie in ihrer Bedeutung und relativen Berechtigung nachzuweisen, so verfolgt er denselben Gedanken in andern Partien der römischen Zeitrechnung. Ihm darin so

Schritt für Schritt nachzugehen, wie es bei der Verkettung aller Annahmen und Berechnungen nothwendig sein würde, müfste den Ref. hier zu weit führen. Er beschränkt sich deshalb darauf, einen zweiten von A. M. behandelten Gegenstand mit möglichst wenig Worten anzudeuten. Der Hr. Verf. glaubt den Grundsatz, nach welchem die späteren Gelehrten Rom's (jedenfalls erst im 7. Jahrhundert der Stadt) die Beamtenreihen der früheren Zeit rückwärts berechnet haben, darin zu erkennen, dass sie, um den Forderungen der Gleichheit zu genügen, und nicht dem einen Consul ein 12monatliches, dem andern ein 13monatliches Amtsjahr zu geben, die Beamtenjahre durchgängig einer Dodekamenis gleich gesetzt und je 34 Beamtenjahre in je 33 Sonnenjahre eingezwängt haben; das wie? sollen zwei Tafeln anschaulich machen. Den Beginn dieser sich fünf bis sechsmal wiederholenden Perioden setzt er in 244 v. C. und lässt die Periodisierung bis 425 v. C. dauern. Die *solitudo magistratuum*, die *consules suffecti* gewisser Jahre, namentlich an den Spitzen der 33jährigen Colonnen, die Verschiebung der Antrittsdaten in dieser Zeit — kurz fast alle Schwierigkeiten der älteren römischen Historiographie sollen sich aus diesem Gesetze erklären. Ref. erkennt gerne die Mühe und den Scharfsinn an, mit dem einzelne Puncte dieser Hypothese durchgeführt sind, ist aber von der Richtigkeit des angenommenen Gesetzes durchaus noch nicht überzeugt.

Im weiteren Laufe der Abhandlung werden wir auch auf Untersuchungen über die Länge des Jahres geführt, das Ideler als Jahr der Decemvirn bezeichnet. Mommsen bezeichnet hier die Basis der bisherigen Ansicht — Quadriennium mit 2 Gemeinjahren zu 355 und mit 2 Schaltjahren abwechselnd zu 377 und 378 Tagen, also in jedem Quadriennium ein Überschufs von 4 Tagen über die Tagsumme nach ægyptischer und julianischer Rechnung — als unsicher. Obgleich er der Willkür der Pontifices in Anordnung des Kalenders einen sehr grofsen Spielraum zugesteht und z. B. 565 v. C. die Einschaltung eines doppelten Mercedonius wahrscheinlich findet, so glaubt er doch, dass sich das Collegium im ganzen an die ihm bekannte Jahreslänge von 1461 Tagen im Quadriennium gehalten habe, und dass die Amtsantritte nicht mehr in stetem Wechsel den ganzen Kreis des Sonnenjahres durchlaufen, sondern sich, nachdem sie einmal von den Id. Mart. auf die Kal. Jan. verschoben, an diesem Puncte fixiert haben. Über die Länge des Schaltmonates wird dabei eine ganz neue Ansicht aufgestellt, welche eine eingehende Besprechung erfordert. Die Alten stimmen ohne Ausnahme darin überein, diesem Monat abwechselnd 22 und 23 Tage beizulegen. Das rührt, sagt der Hr. Verf., theilweise von einem Scheine her, durch den sie sich vielleicht täuschen liefsen; die pontifices konnten einem 355tägigen Jahre 20 Schalttage in der Weise zugeben, dass vermöge der besonderen Tageszählung (rückwärts) 22 das Beiwort *intercalares* erhielten. Demgemäfs richtet A. Mommsen den Februarius-Mercedonius [1]) folgendermafsen ein: im kl.

[1]) Es wird am besten sein, die Tage des Febr. und des eingescho-

F. M. ist der 13. Tag = Id. Febr.; der 14. = a. d. X. kal. Interc.; der 22. = Prid. Kal. Interc.; der 23. = kal. Interc.; der 27. = Non. Int.; der 35. = Id. Int.; der 36. = a. d. XIV Kal. Mart.; der 48. = Prid. kal. Mart. — im gr. F. M. ist der 14. = a. d. XI kal. Interc.; der 24. = kal. Interc.; der 36. = Id. Interc.; der 37. = a. d. XIV. Kal. Mart.; der 49. = Prid. kal. Mart. Füllt man die Lücken nach den gewöhnlichen Regeln aus, so ergibt sich, dass 22 (oder im gr. F. M. 23) Tage den Zusatz *intercalaris* führen, in Wirklichkeit aber nur 20 (oder 21) Tage eingeschaltet sind, F. M. also nur 48 (oder 49) Tage enthält. Diese ganz neue Einrichtung des römischen Schaltmonates beruht jedoch auf durchaus irriger Voraussetzung und ist kaum mit einer der uns überlieferten Datierungen verträglich. Gegen die Annahme, dass man sich bei der Zählung nicht durch die Zahl der wirklich hinzugefügten, sondern durch die Zahl der mit *intercalaris* bezeichneten Tage habe leiten lassen, liesse sich von vorneherein einwenden, dass man dann auch dem julianischen Februar 31 Tage habe beilegen können, da alle Tage vom a. d. XIX. kal. Febr. bis Id. Febr. das Beiwort Februariae führen. Dann beweist die Stelle des Livius XLV. 44 „*postridie Terminalia intercalares fuerunt*" doch offenbar, dass erst die Tage nach den Terminalien (23. Febr.) *intercalares* genannt werden. Anderseits werden Prid. kal. Mart. von Livius XXXVII., 59 und a. d. V. kal. Mart. von Asconius Paedianus noch zum *mensis intercalarius* gerechnet, was mit der von den Digesten gegebenen Definition übereinstimmt, nach welcher die 5 vom Februar abgetrennten Tage (47 — 51 gr. und 46 — 50 kl. F. M.) noch in den Mercedonius inbegriffen werden. Es ist nun allerdings kein Datum überliefert, welches den Tag unmittelbar nach den Id. Febr. oder den Tag unmittelbar nach Id. Interc. bezeichnet, und wie wir hier einzusetzen haben, können wir nur aus der Summe der einzuschaltenden Tage durch Rückwärtszählung ersehen. So ist der zuerst von Dupuy im *C. de bissexto* aufgestellte und von Ideler vollständig adoptierte Kalender für F. M. entstanden. Es verstöfst wenigstens, sobald man zugibt, dass ausnahmsweise nach den Id. Febr. auch gesagt worden sei a. d. XII kal. Interc. (wegen Livius XLIII., 11), nicht gegen die vorliegenden Datierungen. Das lässt sich Mommsen's Schema nicht nachrühmen. Vergegenwärtigen wir uns z. B. einmal, welche Stelle die Terminalien einnehmen sollen und welche sie bei dem Hrn. Verf. erhalten. Für die Einschaltung zwischen *Terminalia* und *Regifugium* sprechen nicht allein ausdrückliche Zeugnisse, sondern auch die Stellung des späteren *bissextus* [b]). Dass ein Fest wie die Terminalien einen festen Sitz gehabt

---

benen Merc. mit durchlaufenden Zahlen zu bezeichnen z. B. 45. F. M. Durch den Zusatz gr. oder kl. werde ich dann den grofsen Merc. zu 23 Tagen von dem kleinen zu 22 unterscheiden.

[b]) Ich benutze die Gelegenheit hier den Lesern mitzutheilen, was Th. Mommsen in einer Anzeige von Rénier's *Inscriptions de l'Algérie* (im archäol. Anzeiger, herausg. von Gerhard. 1857. Nr. 100)

hat, wird wol jeder zugeben. Nur so konnte Cicero ad Atticum VI. 1 den 19. Februar mit *a. d. V. Terminalia Laodiceae* bezeichnen. Alle Schriftsteller, alle Fasti setzen auch, im Gemeinjahr, dies Fest auf a. d. VII. kal. Mart. Die Terminalien sind aufserdem *finis sacrorum* (Ovid. Fasti II. 50) oder *dies anni extremus* (Varro de l. lat. V), denn der Arbeitsmonat und die 5 angehängten Februartage haben im Festkalender keine Bedeutung. Bei Mommsen ist nun aber im kl. F. M. der 23. Febr. = *Kal. Intercalares*. Also entweder muss er die Terminalien auf den 22. Febr. zurückschieben (was freilich auch Scaliger *de emend. temp. f. 420* für möglich hält) und somit den festen Sitz dieses Tages aufgeben, oder er muss die Terminalien auf kal. Interc. und in den für den Festkalender gar nicht existierenden Mercedonius verlegen, oder gar in die angehängten Februartage; in beiden letzteren Fällen kann nicht mehr gesagt werden, dass zwischen *Terminalia* und *Regifugium* eingeschaltet sei. Nur im gr. F. M., das heifst in zwei Fällen einmal, erhält das Fest des Terminus die Stellung, welche es nach der Regel hat einnehmen sollen: am 23. Febr. und vor den Schaltmonat. Also auch um der Terminalien willen muss man nach den Id. Febr. immer wenigstens a. d. XI. kal. Interc. gesagt haben, was dann freilich auch im kl. F. M. schon 21 als *intercalares* bezeichnete Tage gäbe. Dazu kommt: sollte denn keiner von den Alten, die uns die Zahlen 22 und 23 für die Tagessumme des Arbeitsmonates überliefern, die durch den Sprachgebrauch veranlasste Täuschung durchschaut haben, auch Censorinus nicht, der, was er schrieb, sehr durchdachte? Es wird somit an der letzteren ganz bestimmter Angabe und dann auch an der Einrichtung des F. M., wie sie Puteanus aufgestellt hat, festzuhalten sein.

Was hat nun der Hr. Verf. überhaupt mit der Annahme eines 20 (oder 21) tägigen Mercedonius bezweckt? Die Tagsumme im Quadriennium von 1465 Tagen ist ihm anstofsig gewesen und durch Verkürzung des Schaltmonates um je 2 Tage würde sie auf die ægyptische von 1461 Tagen reduciert sein. Aber auffallender Weise lässt er dies künstlich gewonnene Resultat im weiteren Verlauf wieder fallen. In den Berechnungen auf S. 48 ff. sind die zwei Schaltmonate von je 4 Jahren zu 23 + 22 angesetzt und die 1461 Tage sind dadurch erzielt, dass die Gemeinjahre zu 354 Tagen angesetzt sind. Das scheint auch dem Ref.

in Bezug auf den Bissextus im julianischen Schaltjahr bemerkt. Er bringt dort zur Entscheidung der vielfach erörterten Frage (vergl. Ideler II, 622), ob der 24. oder 25. Februar *a. d. bis VI Kal. Mart.* heifsen müsse, aus einer Inschrift von Cirta (bei Rénier Nr. 1822) folgendes Datum bei: *V K. MART. QVI. DIES POST BIS VI K. FVIT.* — und bemerkt dazu richtig, dass, wenn dadurch die juristische Formel „*posterior dies intercalatur, non prior*" bestätigt wird, die Behauptung der alten Chronologen doch insofern berechtigt war, als nach römischen Begriffen eigentlich kein Tag eingeschaltet wird, sondern einem Tage (*Regifugium*, Matthiastag) ausnahmsweise 48 Stunden beigelegt werden.

das richtige. Auch er glaubt, dass bei aller licentia pontificum die wirkliche Dauer von 4 Sonnenjahren als normales Mafs der Zeitrechnung zu grunde gelegt worden ist und zwar so vertheilt, dass in der Regel die 2 Gemeinjahre zu 354, das eine Schaltjahr zu 376, das andere zu 377 Tagen gerechnet worden sind. Was Macrobius Saturn. I, 12 sagt: „*fugit eos unum diem additum esse ad Graecum numerum in hoc parem imparis numeri*," klingt sehr albern. Denn als die Römer nach dem Vorgange der Griechen das Mondjahr mit dem Sonnenjahr ausglichen, copierten sie nicht gedankenlos die griechische Zeitrechnung, wie schon der eine Umstand lehrt, dass sie den Überschufs des einen Jahres über das andere in anderer Weise vertheilten. Gingen sie aber der Rechnung überhaupt nach, so konnte ihnen auch nicht entgehen, dass ihr altes Normaljahr einen Tag zu lang war, um so weniger, da sie selbst neben dem 355tägigen Jahre auch früher schon das 354tägige gekannt und angewandt haben müssen.

Zu A. Mommsen zurückkehrend, liefse sich noch mancher Einwurf gegen seine sonstigen Vorschläge erheben; Ref. zieht es aber vor, zum Schlusse noch einen Punct zu besprechen, den der Hr. Verf. mehrmals berührt, aber bis jetzt nicht weiter verfolgt hat, die sogenannte Nundinalregel nämlich. Constatieren wir zuerst, dass diese Regel zwei scharf auseinander zu haltende Bestimmungen enthält: 1. dass die Nundinae nicht auf den Neujahrstag und 2. nicht auf die Nonen fallen sollen. Alle Nachrichten bis auf eine stimmen nun darin überein, dass, wie es in der Natur der Sache liegt, die Markttage regelmäfsig *nono quoque die* wiedergekehrt sind und dass, den als unheilvoll geltenden Conflict zu vermeiden, nicht sie, sondern die Neujahrs- und Nonentage verschoben worden sind. Die näheren Umstände der Verschiebung sind uns aber nicht überliefert, und es bleibt daher, wie A. Mommsen bemerkt, nur übrig, dieses als arithmetische Aufgabe zu behandeln. Versucht ist dies auch schon von Dodwell, *de veteribus cycl. diss. X.*, aber in seiner sehr unklaren Weise und ungenügend, indem nur eine der vielen Jahresformen zu grunde gelegt worden ist. Ich habe unter Berücksichtigung aller möglichen Jahresformen die einfache Rechnung angestellt und so zunächst betreffs der zweiten Bestimmung folgendes Resultat erhalten. Gehen wir vom 355tägigen Jahre aus, das jedenfalls häufig vorgekommen sein muss, und von Ideler's (II, 34) Monatsreihe, so zeigt sich, dass unter den 8 Nundinalbuchstaben nur *F* keinem Nonentage zukommt. Die Nundinen müssten also, um die Collision mit den Nonen zu vermeiden, in dem gegebenen Jahre auf die mit *F* bezeichneten Tage angesetzt worden sein. Lassen wir nun ein 2. Jahr zu 355 Tagen oder eines zu 354 Tagen folgen, so würden die nicht unterbrochenen Nundinen schon im 3. Monat Mai mit den Nonen zusammenfallen. Auch Jahre zu 377 oder 378 Tagen (oder wenn wir mit Mommsen weniger Tage einschalten, zu 375 oder 376 Tagen) würden dasselbe Resultat geben, da die Mercedoniustage erst im 12. Monat in betracht kommen. Ferner,

selbst für die spätere Zeit die Kal. Jan. als Jahresepoche gesetzt und endlich das julianische Jahr von 365 und 366 Tagen genommen, stellt sich immer wieder heraus, dass nur ein Jahr hindurch Nonen und Nundinen von einander fern gehalten werden können, und dass schon im zweiten eine Verschiebung der Nonen stattgefunden haben muss. Ja es hätte in den meisten Fällen die Ein- oder Ausschaltung nicht einmal durch die entgegengesetzte Operation wieder ausgeglichen werden können, es hätte die Verschiebung in gewissen Jahren zwei- und dreimal vorgenommen werden müssen, denn im Jahre zu 355 Tagen stehen *D* und *C* bei je 3 Nonen, im Jahre zu 365 Tagen *D* ebenfalls bei 3 Nonen. So haben wir nur die Wahl zwischen zwei Annahmen: entweder hat um dieser Bestimmung willen eine fortwährende sich aller Berechnung entziehende Verschiebung des Kalenders stattgefunden — oder diese zweite Bestimmung der Nundinalregel ist nicht immer beobachtet worden. Dafür, dass das letztere wenigstens für die spätere Zeit das wahrscheinlichere ist, liefse sich anführen, dass die Befürchtung, um derentwillen die Collision vermieden werden sollte, Jahrhunderte nach der Vertreibung der Könige, keine Bedeutung mehr haben konnte, und damit stimmt, dass uns wol die Bestimmung, aber kein specieller Fall ihrer Anwendung berichtet wird.

Auch Merkel scheint dieser Ansicht zu sein, denn wo er in der Praef. zu den Fasti, S. XXXI, auf die Nundinalregel zu sprechen kommt, zieht er nur ihre erste Bestimmung in betracht. Die dort für die Jahre 708 bis 714 v. Chr. aufgestellte Rechnung ist richtig, obgleich es noch fraglich bleibt, ob unter *Iunnitus Lepidianus* ohne weiteren Zusatz der von 711 v. Chr. verstanden werden darf. Bei einer Reihenfolge von julianischen Jahren nun können die Nundinen sehr verschieden gestellt werden, ohne dass sie mit dem Neujahrstage zusammentreffen, und auch bei den früheren Jahresformen bedarf es, um diese Bestimmung durchzuführen, keiner Verschiebung innerhalb eines Jahres, sondern nur einer im voraus berechneten Aufeinanderfolge der Jahre von verschiedener Länge. Dass auch diese Vorsicht nicht immer beobachtet und daher der Vernachlässigung gewisse Unglücksjahre schuld gegeben wurden, erklärt sich bei der Unordnung des römischen Kalenderwesens leicht. Aus specieller Verfolgung der Nundinalregel aber wird sich, weil die eine Bestimmung ohne Schwierigkeit inne gehalten werden konnte, die andere dagegen entweder gar nicht in Anwendung gekommen ist, oder wenn doch, sich aller Berechnung entzieht, für chronologische Untersuchungen nichts neues ergeben.

Mehr kann man sich davon versprechen, wenn den Fragen weiter nachgegangen wird, welche A. Mommsen in seiner Schrift zu erörtern begonnen hat. Hat auch Ref. mehrere Sätze dieser Abhandlung geradezu bekämpfen, andere in Zweifel ziehen zu müssen geglaubt, so ist er doch dem Hrn. Verf. persönlich dankbar für alles, was er aus ihr gelernt, und für alle Anregung, die er in ihr gefunden hat, und macht deshalb

gern auch andere auf die Arbeit aufmerksam. Vielleicht braucht A. Mommsen, der mit der Chronologie sehr vertraut ist, einzelne Fragen nur von anderen Seiten anzugreifen, um zu schlagenderen Resultaten zu gelangen. Die verwickelteren Partieen der römischen Zeitrechnung können nur durch kühne, vielleicht auf den ersten Blick künstlich aussehende Combinationen aufgeklärt werden, und wenn bei solchem Unternehmen einmal irre zu gehen, ein Fehler ist, auf den die Kritik hinzuweisen verpflichtet ist, so wird er reichlich durch das Verdienst aufgewogen, das sich Mommsen schon mehrfach erworben hat, einer Wissenschaft nachzugehen, die vielseitige Kenntnisse, Mühe und Sorgfalt verlangt und leider heutzutage wenig Jünger findet.

Wien. Th. Sickel.

Xenophon's Anabasis. Für den Schulgebrauch erklärt von F. Vollbrecht, Rector zu Ottendorf. Erstes Bändchen. Buch I — III. Mit einem durch Holzschnitte und zwei Figurentafeln erläuterten Excurse über das Heerwesen der Söldner und mit einer Übersichtskarte. kl. 8. (IV u. 179 S.) Leipzig, Teubner, 1857. — 12 Ngr.

Zu den Schulausgaben der Anabasis von Krüger, Matthiä, Hertlein und Kühner ist nun noch die vorliegende hinzugekommen, deren Herausgeber, Hr. F. Vollbrecht, bereits mehrere Aufsätze über einzelne Stellen Xenophon's, besonders über solche, welche das taktische Element betreffen, als Probe seiner Xenophontischen Studien in den neuen Jahrbüchern für Philologie und Pædagogik, Jahrgang 1850, S. 76, 250, 297, 421, 489, veröffentlicht hatte. Von dieser Ausgabe liegt uns nun das erste Heft vor, das die drei ersten Bücher der Anabasis enthält.

Über den Zweck der Ausgabe bemerkt der Hr. Herausgeber in der Vorrede (S. III) folgendes: „der Zweck der vorliegenden Ausgabe ist, das schulmäßige Verständnis dadurch zu erstreben, dass der Schüler in der Regel nur zum Finden des rechten Ausdruckes und einer guten Übersetzung angeleitet wird. Die nöthigen grammatischen Bemerkungen sind deshalb, ohne eine Grammatik citieren, den Anmerkungen in der Weise einverleibt, dass sie zugleich auf den Unterschied der Sprachen hinweisen, so dass die Grammatik nur Mittel zum Verständnis, die Lectüre nicht Vehikel der Grammatik ist. Auf diese Weise wird dem Schüler nicht nur viel Zeit bei der Präparation erspart, sondern auch eine Bereicherung der Lectüre erstrebt, die Sicherheit des Wissens vermehrt und die Fertigkeit im Verstehen auf einem raschen und doch gründlichen Wege erzielt werden können." — Ferner bemerkt der Hr. Herausgeber, dass er auch der historisch-antiquarischen und geographischen Erklärung mit Benutzung aller ihm zu gebote stehenden Hilfsmittel alle Sorgfalt gewidmet hat. „Weil aber," so fährt er fort, „so sehr auch das Kriegerleben die Jugend anzieht, doch ein Verständnis des Heerwesens durch einzelne Bemerkungen nicht zu erreichen ist, so habe ich das Wesentlichste zu einem Excurse zusammengestellt, der, wenn auch die treff-

lichen Arbeiten von Köchly und Rüstow dabei benutzt sind, doch aus eigener langjähriger Beschäftigung mit diesem Gegenstande hervorgegangen ist.“

Was nun den Gedanken anbetrifft, einen nach den neuesten Forschungen bearbeiteten Excurs über das Kriegswesen zur Zeit Xenophon's der Anabasis als Einleitung vorauszuschicken, so können wir demselben unsere entschiedene Billigung nicht versagen. Auf keinem Gebiete der Alterthumswissenschaft herrschten so lange so unklare und verkehrte Ansichten, wie auf dem des antiken Kriegswesens. Wenn auch im einzelnen manches verdienstliche geleistet wurde, wie in dem „schönen Aufsatze F. Haase's: „Die Phalanx“ in der Encyklopädie von Ersch u. Gruber, 21. Band, S. 411 — 438, so ist doch erst seit den genialen Werken: Rüstow u. Köchly's Geschichte des griechischen Kriegswesens von der ältesten Zeit bis auf Pyrrhos. Aarau 1852, Rüstow's Heerwesen und Kriegsführung Cäsars Gotha 1855*), welche Werke wir allen Lesern aufs wärmste anempfehlen, möglich geworden, dass jedermann auch auf diesem Gebiete sich schnell und leicht die nothwendige Kenntnis erwerben kann. Man kann somit leicht begreifen, dass auch für die Erklärung der τακτικά in den Schriften Xenophons bisher fast nichts geleistet worden war. Mit Recht heißt es in der Vorrede von Rüstow's u. Köchly's Gesch. des griech. Kriegsw. S. VI: „Die zahlreichen neueren Ausgaben von Xenophon und Arrian haben für unseren Zweck gar keine Ausbeute gegeben; so viel auch sonst die Kritik und Erklärung dieser Schriftsteller gewonnen hat, für das Verständnis vom militärischen Standpuncte aus ist so gut wie nichts geschehen.“ Aber auch diese so wichtigen Forschungen sind bisher für Schüler noch nicht zugänglich geworden; die Hilfsmittel, welche dem Schüler jetzt zu gebote stehen, sind in dieser Hinsicht sehr unzuverlässig; man wolle sich nur an die dürftige, ungenaue und unvollständige Behandlung der hieher gehörigen Artikel in dem sonst trefflich gearbeiteten Lübker'schen Realschullexikon erinnern (und bei diesem Urtheile wollen wir noch ganz davon absehen, dass man in dem eben genannten Werke über viele wichtige Dinge des Militärwesens gar keine Auskunft findet), oder man wolle das bekannte Schriftchen Fr. W. Rückert's: das römische kriegswesen. Berlin 1850 einer genauen Censur unterziehen; welches Urtheil wird man da zu fällen haben? Wenn wir dies alles in's Auge fassen, so werden wir, wie bereits oben gesagt wurde, dem Gedanken des Hrn Verf.'s, einen solchen Excurs zu bearbeiten, unsere Anerkennung gewiss nicht versagen. Auch ist die Darstellung eine sehr klare, die beigegebenen Figuren sind recht geeignet, das Verständnis zu erleichtern, ja es sind auch hie und da die Forschungen auf diesem Gebiete durch den Hrn. Verf. gefördert worden,

*) Wir erinnern hiebei auch an die so bedeutende Ausgabe der griechischen kriegsschriftsteller, griech. u. deutsch mit keil. u. erkl. Anmerk. v. Rüstow u. Kochly; Leipzig, Engelmann, 1853 — 1855 Band 1 u. 2 (in 2 Abtheilungen).

wie sich dies besonders §. 31. wo die λόγοι ὀρθοὶ behandelt werden, und §. 39 herausstellt. Wenn wir noch einen Wunsch aussprechen dürften, so wäre es der, dass der Hr. Verf. eine gewisse Breite in seiner Darstellung vermeiden und manches Überflüssige wegschneiden möge. So heißt es §. 4 Ursachen zur Übernahme des Söldnerdienstes: „Nicht der Sold, nicht die Aussicht auf Gewinn bewog nach Xenophon die Strategen und Lochagen zum Söldnerdienste beim Kyros, sondern vor allem die Neigung, einem so hochherzigen Mann ihre Dienste zu weihen," und dabei wird auf An. 1, 9, 17; 6, 4, 8 verwiesen; aber an der ersteren Stelle heißt es doch ἐπεὶ ἔγνωσαν περβαλεώτερον εἶναι... und an der anderen Stelle ist ἀρετή allerdings „Hochherzigkeit;" aber diese ἀρετή offenbaret sich ganz besonders in seiner Freigebigkeit und Dankbarkeit gegen seine Freunde. Man vergleiche nur 1, 4, 16 u. 17; 7, 2 u. ff. u. s. w., und man wird dergleichen Gedanken ohne Weiteres aufgeben müssen; Xenophon will nur sagen, dass diese Leute keineswegs durch Armuth und die Unmöglichkeit, in ihrer Heimath eine Erwerbsquelle zu finden, in die Fremde getrieben, und zum Söldnerdienste bewogen wurden, nicht aber, dass diesen Leuten es nicht um Gold und Macht zu thun war. Reine Absichten darf man bei ihnen am allerwenigsten voraussetzen; vergl. Rüstow's u. Köchly's Gesch. des griech. Kriegsw. S. 99 §. 11. So wäre der §. 22 „Zusammenziehung der Heere" ohne Weiteres zu streichen, ebenso die Bemerkung S. 39 (unter dem Hurrahruf der kampfmuthigen Krieger), „in welchen auch wol die Weiber einstimmen;" so hätte auch statt des §. 55 eine kleine Anmerkung zu 7, 8, 12 vollkommen genügt. Auch in den Abbildungen hätte manches ohne weiteres beseitigt werden können; so hätte statt der vielen Helm- und Panzerfiguren, welche aus Köchly's Gesch. d. griech. Kriegsw. entlehnt sind, vielleicht eine Zeichnung eines Helmes und Panzers hingereicht, da die vielen Eigenthümlichkeiten der homerischen Waffen, derenwegen eben bei Köchly mehrere Zeichnungen gegeben sind, nicht auf die spätere Zeit zu übertragen sind; so hätte Fig. 14 und 22 weggelassen werden können, ebenso die schwer verständliche Figur 31 u. s. w.

Was den Text dieser Ausgabe anbetrifft, so hat sich der Hr. Herausgeber, wie er in der Vorrede sagt, an den Text der kleinen Dindorf'schen Ausgabe angeschlossen, und denselben nur an manchen Stellen nach der neuen englischen Ausgabe verändert. Doch hätte Hr. Vollbrecht sich noch mehr an die Lesarten der beiden Handschriften *B C* anschließen können, z. B. 1, 6, 11, wo er mit den schlechteren Codices *ἐλαχήθη* liest, während *A B C D E ἐλαυνίχθη* haben; warum soll dann *ἐπεὶ... ἐλαυνίχθη* „nachdem er hineingeschleppt worden war" etwas auffallendes an sich haben? (mag auch immerhin Dindorf in den Addendis der neuen Ausgabe bemerken: *ἐλαυνίχθη* leg. *ἐλαχήθη*); 3, 1, 47, wo die besten Handschriften *A B C Ὀρχομένιος* haben, und *Ἀρκάς*, wie die schlechteren Codices lesen, wahrscheinlich nur eine Glosse ist; 3, 2, 1 wo *A B C προφυλακάς* lesen; 3, 2, 9 wo *A B C E ὁ Ξενοφῶν* haben

u. s. w. Ebenso unnöthig war es 1. 8, 22 mit Hertlein nach Bisschop (*annot. crit. in Xen. An. Lugdun. 1851*) ἐν ἡμέραι χρόνῳ st. ἡμ. χρ. zu schreiben; vergl. die von Krüger citierte Stelle Pl. Euthyd. 303 *E*. (wo freilich Heindorf ἐν ὀλ. χρ. vermuthet und Stallbaum ihm beistimmt) und Krüger gr. Gramm. §. 48, 3. 2. Dagegen hätte 1, 6, 1 ἔγνω st. ἔγνῳ nicht festgehalten werden sollen, wie schon Dindorf in der hieher gehörigen Anmerkung bemerkt, ebenso hätte 1, 8, 16 die Clause Κλέαρχος gestrichen werden sollen; man vergleiche das, was ich in der Recension der zweiten Auflage der Oxforder Ausgabe von Hrn. L. Dindorf hierüber bemerkt habe u. s. w.

Was die Anmerkungen anbetrifft, so wird man dem Hrn. Herausgeber gerne zugestehen, dass er dabei alle Leistungen seiner Vorgänger sehr fleissig und genau benützt hat, dass sich viele dieser Anmerkungen durch Genauigkeit und Präcision vortheilhaft auszeichnen, im ganzen kann man aber mit der Fassung dieser Bemerkungen nicht einverstanden sein. Der Hr. Herausgeber sagt in der oben aus dem Vorworte citierten Stelle: „dass der Schüler durch diese Anmerkungen besonders zum Finden des rechten Ausdruckes und einer guten Übersetzung angeleitet werden solle." Darauf aber soll nach unserer Meinung ein Commentar nie berechnet sein. Der Commentar kann nur zum Zwecke haben, dem Schüler das Verständnis zu schwieriger Stellen zu erleichtern und ihn auf Dinge aufmerksam zu machen, die er sonst leicht übergehen könnte. Mit Hilfe des Commentares muss der Schüler bei sorgfältiger Präparation im stande sein, eine treue, wörtliche Übersetzung zu geben; diese wörtliche Übersetzung wird dann der Schüler unter der Anleitung des Lehrers zu einer der Form nach vollendeten umgestalten, wobei der Lehrer darüber zu wachen haben wird, dass die Übersetzung so wenig als möglich von der wörtlichen Treue abweiche, aber auch nichts enthalte, was dem Genius der Muttersprache widerspricht. Indem der Schüler an seiner eigenen Übersetzung feilen muss, ist er genöthigt, sich in seine eigene Muttersprache zu vertiefen, er lernt dieselbe nach den verschiedensten Seiten kennen und erhält so jenen Sprachsinn und Sprachtact, der ihm dann sichere Herrschaft über seine eigene Sprache verleiht. Wenn man aber dem Schüler die Übersetzung gewissermassen in den Mund legt, wenn man ihn überall an der Hand führt, damit er selbst auf dem ebensten Wege nicht strauchle, so vernichtet man seine ganze Selbständigkeit, man benimmt ihm die Lust, welche sich in der Überwindung von Schwierigkeiten äussert, und bringt es dahin, dass der schwächer talentierte, wie der begabtere Schüler gleichmässig ihre Übersetzung hersagen. Ein Beispiel wird die Sache noch viel besser in's Licht setzen. An. 1. 9, 1 lautet: *Κῦρος μὲν οὖν οὕτως ἐτελεύτησεν, ἀνὴρ ὢν Περσῶν τῶν μετὰ Κῦρον τὸν ἀρχαῖον γενομένων βασιλικώτατός τε καὶ ἄρχειν ἀξιώτατος, ὡς παρὰ πάντων ὁμολογεῖται τῶν Κῦρον δυναστῶν ἐν τοίνῳ γενέσθαι.* Die Stelle ist durchaus nicht schwer und im Commentar dürfte nur bei ἄρχειν ἀξιώτατος, παρὰ

πάντων und über die Verbindung von Κύρου mit ἐν παίδῃ etwas bemerkt werden. Bei Hrn. Volbrecht aber lesen wir folgende Anmerkung: „ἀνὴρ ὤν, im D. wird ἀνὴρ Appos. und das Folgende durch einen Relativsatz übersetzt. In diesem Satz gleich nach dem Relativpron. den Satz ὡς — γενέσθαι, indem ὡς ... ἀφικ. durch ein Hauptwort mit der Praepos. τῶν δυνατόν. durch einen Relativsatz übersetzt wird — βασιλεῖ. durch ein Hauptwort, desgl. der Inf. ἄρχειν. — ἱκανός. c. Inf. weil der Grieche bei den Ausdrücken der Fähigkeit und verwandten Adjectiven zum Ausdruck des Zieles und Zweckes den einfachen Inf. hat. Der D. hat den Inf. mit zu, der Lat. hat zuweilen das Supin. auf u. — ἐν παίδῃ γενέσθαι τινός, einen aus Erfahrung kennen." Und damit schließen wir unsere Discussion über diesen Punct. — Weiterhin müssen wir entschieden tadeln, dass der Hr. Herausgeber in den Anmerkungen überall „die rhetorische Seite hervortreten lässt." In der Vorrede wird wol zur Begründung dieses Verfahrens gesagt: „Es ist dies in der auf Erfahrung gegründeten Überzeugung geschehen, dass dergleichen Bemerkungen, welche die griechische Sprache keineswegs zu einer so rhetorisch ausgebildeten, wie die lateinische, stempeln und den Schriftsteller nicht als einen rhetorisierenden hinstellen wollen, den Schüler veranlassen, bei seinen eigenen Arbeiten und namentlich bei schriftlichen Übersetzungen, die für ihn die wesentlichste Stilübung bleiben, auch auf die Form seine Aufmerksamkeit zu richten." Wenn aber der Schüler auf jeder Seite fortwährend bemerkt findet: Chiasmus, Paronomasie, Anaphora u. s. w., wird er nicht den Autor für einen rhetorisierenden halten? wird nicht so das Bild der natürlichsten, einfachsten und doch so anmuthigen Darstellung, welches ihm die Schriften Xenophons weisen sollen, ganz zerstört? Wollte man in der Alltagssprache nach Figuren suchen, würde nicht auch da jede gewöhnliche Rede voll solcher Figuren stecken, die sich natürlich ergeben, ohne dass man sie künstlich anzubringen sucht? Bei einem Schriftsteller, wie Isokrates mag eine solche Erklärung am platze sein, niemals aber bei Xenophon. — Endlich war es uns auffallend, dass der Hr. Herausgeber, da er doch sonst so manches rein elementare bespricht, z. B. 3. 1. 19 ἐκανόμην αὐτόθεν, 3. 1. 38 οὔτε οὐδαμοῦ, 3. 2. 28 ἀναλίσκομεν „cons. gehört." u. s. w., eine grosse Anzahl syntaktischer Einzelheiten unerörtert lässt z. B. 3. 1. 36 ἔρχεται λέγων, 1. 8. 12 κατὰ μέσον (ohne Artikel), ebenso ἐπὶ γῆς 3. 2. 19 u. a. m.

Diesen allgemeinen Erörterungen wollen wir noch die Besprechung einzelner Stellen des Commentares folgen lassen. Zu 1. 2. 26 ἡσαν δ' οὗτοι οὐκέτι ἐκατὸν ὁπλῖται bemerkt der Hr. Herausgeber: „eine Erklärung zu λόγος; das im D. hinzuzusetzende „jeder" hat Xen. auch 6. 5. 11 nicht zugesetzt, vergl. 3. 4. 21." Aber an beiden Stellen wird ja die distributive Bedeutung durch ἀνά vermittelt, und ein ἕκαστος noch hinzuzusetzen wäre vollkommen überflüssig; vergl. die Anm. Krüger's zu 3. 4. 21. — 1. 8. 15 heißt es: „ἐκκοπήσας, intr. „stillhalten; ἔκκοπε

ist nicht zu ergänzen." Aber dieser intr. Gebrauch ist gewiss nur durch eine solche Ellipse entstanden; später ward dieser Gebrauch allgemein, so dass man an eine Ergänzung nicht mehr dachte, vergl. Krüger griech. Gramm. § 60. 7, 3. also ist eine solche Streitfrage sehr müssig, ebenso wenn 3. 2, 23 bei διῆσαν „intr." bemerkt wird, wo doch die Ergänzung ἡμᾶς nothwendig und leicht ist. — 1. 8, 18 lesen wir bei λέγων: „Xen. konnte nicht allen zugleich sehen und hören," man vergl. nur § 6 u. 24. 5, 4, 24 u. ö. — 1, 8, 23 wird bei ὡς εἷς πύκτου bemerkt: „s. § 1 z. ὡς εἷς ῥᾴδ." Aber diese Stelle ist ja ganz verschieden; für unsere Stelle kann man treffend ὡς εἷς φάλαγγα Cyr. 7, 1, 7 vergleichen. — 1. 8, 24 wird zu ἀκοντίνων λίγνων bemerkt: „Lyrnessischen Ursprungs ihn neben dem Schlüsselbein durch den Hals;" Plut. Art. 9 sagt: βαλὼν ὁ Κῦρος ἵππον καὶ διῆλασε u. s. w. — 1, 9, 7 heißt es bei: περὶ πλείονος ποιεῖσθαί τι: „sich (in seiner eigenen Beurtheilung) etwas machen, d. i. vorstellen als herkommend aus dem Umkreise (περί) von etwa sehr grossem, d. i. etwas für gross halten, hochschätzen." Welche künstelei und Verschrobenheit bei einer so einfachen Sache! — 1, 10, 12 nimmt der Hr. Herausgeber seine in den Jahrb. für Phil. u. Päd. 1856, S. 280 vorgeschlagene Conjectur ἐπὶ ζυγοῦ auf. Aber wenn man die Parallelstelle Cy. 7, 1, 4 betrachtet, so sieht man, dass das ἐπὶ πίλῃ dem ἐπὶ δόρατος entspricht, dass also πίλη „Speer" und πίλη „leichter Schild" von einander zu trennen sind, auch der Etymologie nach, indem ersteres zu πάλλω, πίλαμαι, letzteres zu πέλλη, *parma* zu gehören scheint (vergl. Benfey gr. W. II, 233 u. 83); so erklärt auch Hesychius πίλη εἶδος ὅπλου, δόρυ, ἀκόντιον, und Suidas: πίλαι λόγχαι; da aber dieses Wort außer Philostratus Icon. II, 32 ὁ γραφεὺς ἐπὶ τῆς πίλης ἀετός nur an dieser Stelle vorkommt, was Wunder, wenn dann ein später Scholiast sein ἐπὶ ξύλου hinzusetzte, wie schon Daville *ad Charit. p. 699* vermuthet hatte. Merkwürdig ist übrigens das Scholion in *HO*: ἐνῆν καὶ ταῦτα ἐν τοῖς παλαιοῖς ἐξωθεν ῥητὰ ἀσαφέστατον, δῆλον ὅτι ὁ μὲν ἀετὸς ἐπὶ πίλης ἐνεποίησε ἑαυτῷ, ἡ πίλη δὲ ξύλῳ τινὶ ἐπέκειτο. Die Unwahrscheinlichkeit der Vermuthung ἐπὶ ζυγοῦ ergibt sich schon aus den vorhergehenden Worten: ὥστε τὸ κατοπτεύειν μὴ γιγνόμενον; man konnte wol den Adler blinken sehen, dass er aber auf den hölzigen Wagen gestanden, hat man gewiss nicht bemerkt, und hätte es Xenophon sonstwoher gewusst, so hätte er es gewiss Cy. 7, 1, 4 bemerkt. — Auch bei einigen Realerklärungen haben wir die Genauigkeit und Vollständigkeit vermisst, z. B. 1, 1, 2 ἀθροίζουσα, wo Duncker's Geschichte des Alterthums, die der Hr. Herausgeber sonst oft angeführt hat, z. B. 1, 8, 25, 1, 9, 3, genauer hätte benützt werden können; man vergl. den zweiten Band, S. 614 (2. Aufl.); 1, 6, 7 wo bei ἐπὶ τὸν τῆς Ἀρτέμιδος βωμόν bemerkt werden konnte, dass die persische Venus wol mit der ephesischen Artemis identisch und ihr Cultus mit Artaxerxes II in Persien eingeführt war; vergl. J. G. Stickel *de Dianae persicae nonnullis Graecis cognitae cultu commentatio Jenae 1856.*

— So hätte auch doch 1. 8, 9 über die *Αἰγύπτιοι* etwas erwähnt werden sollen; vergl. die Anmerkung Dindorf's, wo auch mit Recht die Meinung Grote's verworfen wird, der Vol. 9, S. 4 annimmt, dass sich damals nur ein Theil Ägyptens von den Persern losgerissen hatte u. s. w.

Die Ausstattung ist ganz entsprechend, der Satz fast durchaus von Druckfehlern rein; der Preis ist ziemlich billig. Beigegeben ist noch eine Karte von Vorderasien, auf der der Zug der Zehntausends verzeichnet ist. Dieselbe ist ganz nach der Kiepert'schen Karte, welche der Herbst'schen Ausgabe beigegeben ist, entworfen, leider sind aber auch dieselben Fehler in den Namen, welche auf der Kiepert'schen Karte vorkommen, beibehalten worden, z. B. *Durudax*, *Purgamides comes*, *Zadatae*.

Prag. Karl Schenkl.

***De ironia Iliadis*, scripsit *Josephus Piechowski*. *Monquae*, *Typis Universitatis Caesareae*, *1856*.** 8. (178 S.) — 25 Ngr.

In der Vorrede sagt der Hr. Verf., es sei zuerst nur seine Absicht gewesen, diejenigen Stellen der Iliade zu sammeln, welche als Beispiele der „Ironie" zu betrachten seien; er habe jedoch während dieser Arbeit die „Ironie" in der Iliade so häufig angewendet gefunden, dass es ihm in den Sinn gekommen sei, zu fragen, ob nicht vielleicht gar das einheitliche Argument des ganzen Gedichtes in der „Ironie" zu suchen sei? Seine Meinung sei demnach nicht eine vorgefasste, in das Gedicht hineingetragene, *„sed fluxit illa ex ipso poemate spontaneque mihi ironiam perquirenti nata est."*

Das Buch zerfällt nun in zwei Theile. Die erstere Hälfte stellt sich die Aufgabe, nachzuweisen, dass die Einheit des ganzen Gedichtes in der Ironie zu suchen sei, und die zweite gibt eine Reihe von Stellen, in welchen sich der Dichter für die Einzelnschilderung der Ironie bedient haben soll.

Das Wort „Ironie" ist hier selbstverständlich im weitesten Sinne genommen, in dem der Gegensatzes zwischen dem erwarteten und dem eingetretenen, welcher eben so wol eine tragische, wie eine komische Wirkung haben kann. Der Hr. Verf. sucht nun, indem er das Argument der Iliade erzählt, zu zeigen, wie dieser Gegensatz der Ironie immer wiederkehre, in den grossen und hochfahrenden Wünschen des durch seine Gaben zum höchsten und schönsten berechtigten Achill und dem traurigen Geschicke, das ihm die Geliebte, den Freund und endlich das Leben raubt, in dem stolzen, das grösste erstrebenden Sinne des Agamemnon und dem bescheidenen, mit so vielen Verlusten erreichten Ausgange des ganzen Krieges, in der des höchsten Lohnes würdigen Tugend und Tapferkeit Hektors und seinem schmählichen Ende, in der eifrigen Theilnahme einzelner Götter für die eine oder andere Partei und in dem unbeugsamen Willen des Zeus, der alle Parteibestrebungen unbarm-

herzig durchkreuzt u. s. w. Eben so im Verlaufe einzelner Kämpfe und in den Geschicken einzelner. S. 34 heißt es: „*Et quidem poeta in describendis singulis certaminibus saepius utitur ironia, vel potius in variis fortunae certaminum ironiam rerum humanarum cernit. Quae ironia utitur in consiliis, studiis, opinionis, spei et contrarii ac pervenisse funesti eventus vel contrarii funestive rerum status mira diversitate. Et brevissime dicam, homines magna sui opinione magnas res optant animo atque moliuntur, sed eventus nihil nisi infirmitatem atque imbecillitatem suam manifestum faciunt.*“ — S. 35. „*Sunt, qui in summum fastigium attolluntur, quo deinceps gravius cadant. Alii victo hoste gloriantur cum acerbitate, ut mox a fortiore victore idem patiantur. Alii, quod miserius est, dum periculum effugere studeant, faciunt, ut in extremum discrimen se inferant etc. Sagittarius quo altius artem sagittandi dilatat, sed tamen mortem a se diffundere non potuit. Artifex perillustris effugere exstruxit novum, quo ipsi et patriae suae perniciem crearet etc.*“ Der Hr. Verf. meint nun, es sei sehr leicht, in diesen und ähnlichen Beispielen „*veriam indolem vim*“ zu sehen, allein die Gattung der Ironie, welche in der Ilias häufiger zur Anwendung komme, sei die tragische. Er ist sogar der Meinung, dass von allen Wirkungen, welche das Gedicht überhaupt haben könne, die tragische überwiege. Denn S. 44 heißt es: „*Ac prope dixeris, postea idea Iliadem fuisse, ut maiorum imagine affectus hominum emendarentur purgarenturque. Nam quod Aristoteles dicit, tragoedium per misericordiam et metum purgationem affectuum efficere, id recte ad Iliadem referri potest.*“

Über die Frage von der Kunsteinheit des Gedichtes hinauszugehen und nach dem besonderen Standpuncte zu suchen, den der Dichter den Dingen gegenüber einnimmt, erscheint von vornherein als ein Miskennen des Wesens der epischen Poesie; wenn man aber behauptet, der Dichter der Ilias habe durch den tragischen Gegensatz wirken wollen, so ist das mehr als ein Miskennen. Der Epiker trägt in sich die weiteste Form des menschlichen Bewusstseins, er sieht seine und der Menschen Schicksale im Einklange mit dem Willen der Gottheit, oder, um vom griechischen Standpunct aus zu reden, die Schicksale der Götter und Menschen im Einklange mit dem ewigen sittlichen Gesetze. Darin unterscheidet sich das kleine und beschränkte Gemüth von dem weiten und grossen, dass es seinen Willen und seine Anschauung im scharfen Gegensatz empfindet gegen Wollen oder Anschauen anderer und gegen das allgemeine Gesetz. Je mehr aber der Dichter sich selbst auf besondere Art bedingt und beschränkt, mit besonderen Anschauungen und Willensrichtungen fühlt, je mehr er mit der Welt und der Ordnung der Dinge in Kampf und Streit liegt, um so weniger ist er Epiker. Eine Epik des Weltschmerzes gibt es nicht. Der Epiker empfindet die ewige Ordnung der Dinge als Nothwendigkeit, und nur mit dieser Empfindung der Nothwendigkeit empfängt er die Ruhe der Seele und die Klarheit des Anschauens, deren er bedarf.

Der epische Dichter schildert die Schicksale der Menschen ab, wie sie in den immer sich wiederholenden Gegensätzen von Schuld und Sühne, von Schmerz und Freude eben das Leben selbst bilden. Wenn überhaupt bei ihm von einer Absicht die Rede sein soll, so ist es die, das Leben selbst zu schildern, nicht aber die Gegensätze des Lebens. Ohne Wechsel von Licht und Dunkel hätte das Auge keine Empfindung, ohne den Gegensatz von Schmerz und Freude würde das ganze Leben der Seele wegfallen. Leben ist eben nur in den Gegensätzen und ihrem Wechsel, und so kann auch der Dichter, wenn er das Leben schildern will, nur Gegensätze schildern, allein er hebt sie nicht hervor, was doch offenbar behauptet wird, wenn man erklärt, die Einheit eines Gedichtes liege im Gegensatz. Ein Hervorheben der Gegensätze bringt in dem Leser eine unangenehme, schmerzliche Empfindung zu wege. Die ganze sogenannte Weltschmerz-Poesie beruht auf der Darstellung der in der Anschauung festgehaltenen Gegensätze des Lebens, diese Gegensätze sind aber in der That nur etwas vorübergehendes, das durch das folgende seine gesetzmäßige Ausgleichung erhält, und die Unnatur dieser Art von Poesie liegt darin, dass ein vorübergehendes, partielles Moment festgehalten und als der ewig bleibende Typus aller menschlichen Dinge dargestellt wird. Dass dies aber von Homer geschehen sei, das zu behaupten ist in der That noch niemandem eingefallen. Dichter, welche Gegensätze schildern, tragen den Zwiespalt ihres eigenen Innern auf die Dinge über, mit andern Worten, sie reden nicht von den Dingen, sondern von sich. Ihre Persönlichkeit tritt überall hervor, und ihre persönliche Anschauung gibt den Dingen eine besondere Färbung. Von dem aber ist bei Homer keine Spur; er redet nur von den Dingen und schildert in ihrem Gange den Willen der Gottheit. Sein Ich ist dabei so wenig vorhanden, dass man immer wieder die Frage stellen wird, ob es denn wirklich möglich sei, dass das ganze eine Persönlichkeit zum Verfasser habe. Er fühlt sich nicht, wenn er dichtet, er ist nur ganz Anschauen und zugleich Sprache. Soll aber das Epos ein treues Abbild der Dinge sein, wie das Homerische es ohne Zweifel ist, so muss seine Grundfärbung auch der Grundstimmung entsprechen, welche das Leben selbst in der gesunden Menschenseele erzeugt. Diese Grundstimmung ist aber soweit von jeder ironischen oder weltschmerzlichen Färbung entfernt, dass man sie eher als die entgegengesetzte bezeichnen könnte. Und so ist denn auch der Grundton des Seelenlebens, wie es in den Homerischen Gedichten geschildert wird, der des Behagens. Trotz Beleidigung und Groll, trotz Wunden und Thränen freuen sich die Helden des goldenen Lebens, sie freuen sich der Liebe und Freundschaft, der Speise und des Trankes, der Ruhe der ambrosischen Nacht und der Mühen des sonnigen Tages, sie genießen alle Gaben der Götter mit Lust, freuen und rühmen sich der Stärke, des Muthes und der List und fühlen mit Behagen, dass warmes, lebensfrohes Blut in ihren Adern rollt. Auch erscheint der Wille der Götter nicht als den der Menschen erbarmungslos durchkreuzend und

vernichtend. Wie die Menschen auf der okeanosumflossenen Erde, so müssen auch die Olympier jenseits des uranischen Gewölbes ein Gesetz über sich erkennen und ihr Oberer, Zeus, der seinen Willen mit dem der ewigen Ordnung identificiert, sorgt dafür, dass auch im Olympos Mafs gehalten wird. So erscheint denn als über dem ewigen Wechsel schwebend ein „ewiger Götter- und Menschenfriede." Wir können also die Einheit der Ilias nicht in der Ironie sehen.

Der zweite Theil des vorliegenden Buches weist die Stellen nach, welche im Sinne des Autors ironisch zu nehmen sind, und wie das ganze Gedicht durch die Voraussetzung des Hrn. Verf.'s seines schönsten Reizes beraubt wird, so erscheint hier eine grofse Zahl von Stellen durch die gewaltsame Interpretation des ganzen Zaubers entkleidet, welchen die grofse und zugleich naive Anschauung des Dichters in seine Worte gelegt hat. Wir führen nur ein Beispiel an. Zu der Stelle:

οἱ δ' ἅμα πᾶσι
νῆεσσιν, γύαλόνδε καὶ ἑλίκτυπα ἤϊόνεσσιν

macht der Hr. Verf. die Bemerkung: *ea sarcasmus acerbissimus!!* Es ist selbstverständlich, dass in einem epischen Gedichte die Ironie auch in dem Sinne von *indirium* und *sarcasmus* in Anwendung kommen kann, aber nur da, wo sie hingehört, d. h. da wo sie als Ausgleichungsmittel im Falle einer durch Selbstüberhebung oder jede andere Mafsüberschreitung hervorgebrachten Störung des sittlichen Gleichgewichtes zu dessen Wiederherstellung gebraucht wird.

Der Hr. Verf. dürfte mit seiner Ansicht, die überall absichtliche Gegensätzlichkeit sieht, wol allein stehen. „Man merkt die Absicht und wird verstimmt," heifst es, aber Homer hat wol noch keinen Leser verstimmt. Suchen wir nach keiner besonderen und absonderlichen Einheit seiner Gedichte; sie haben die höchste Kunst und haben die Einheit, welche in den Dingen selbst liegt. Angelus Politianus sagt von ihnen

Omnia ab his et in his sunt omnia, sive beati
Te decor eloquii, seu rerum pondera iungunt,

und jener andere von ihrem Dichter: *Qui nil molitur inepte.*

Wien. Ad. Wahrmund

Schul-Wandkarte von Ungarn, Galizien, Siebenbürgen, Dalmatien, Kroatien, Slavonien, Serbien, Banat nebst der k. k. Militärgrenze von L. Holle. Durchgesehen und ergänzt von Prof. M. Schirkhuber. Nr. 37. 4 Bl. gr. Folio. Wolfenbüttel, L. Holle. — 1 Rthlr.

Holle's schnell sich folgende Productionen sind bereits durch mehrfache Anzeigen dieser Zeitschrift im Lehrkreise bekannt geworden, und haben aufser einer angemessenen Wohlfeilheit vor vielen andern Erzeugnissen dieser Art sich keiner wesentlichen Vorzüge zu rühmen. Trotz einem gewissen Grade zweckmäfsiger Ordnung und Consequenz der Durchführung klebt ihnen ein guter Theil fabrikemäfsiger Alltäglichkeit an-

vor allem aber lässt das Terrain fast durchgehends nicht blofs viel, sondern fast alles zu wünschen übrig, besonders, wenn man die Anforderungen nur um ein geringes höher stellt, als sie vor Decennien gestellt werden mochten. Jedoch in dem Grade ist das Terrain noch nicht oft misshandelt worden, wie es auf der obenangezeigten Landkarte geschah. Eine solche Darstellung der Unebenheiten macht alle sonstigen Tugenden zunichte, und wäre die Karte in allem übrigen untadelhaft, so ist sie durch diese Beigabe, die schlechter wirkt als die gänzliche Auslassung, bis zur Unbrauchbarkeit entstellt. Von Fehlern kann bei solcher Erscheinung keine Rede sein, das ganze ist nur ein Fehler, nur ein grofsartiges Verkennen des Gesammtzweckes der Zeichnung der Bodengestaltung und der Mittel dazu. Bei diesen unterlegten monotonen Platten und sporadischen Zügen, mit welchen das topographische Netz verunziert ist, hilft keine zweisprachige Nomenclatur und keine Ausstattung mit was immer für zweckmäfsigen Beigaben, um das Erzeugnis zu heben und ihm einen mäfsigen Werth zu verleihen. Wird man nicht gezwungen anzunehmen, dass es noch genug Lehrer und Leiter von Schulanstalten geben müsse, die entweder gar nicht wissen, wie eine gute und zweckmäfsige Wandkarte aussehen soll, oder die nur dem billigen Preise allein nachjagend, die Augen von den auffälligsten Mängeln zudrücken? Hr. Holle müsste sonst längst die Erfahrung gemacht haben, dass seine, in einer Hauptsache so vernachlässigten Producte wesentlich geändert werden müssen, um Anerkennung und Absatz zu finden. Es ist kaum zu glauben, dass der Unternehmer beim Vorliegen so vieler guter Muster keinen Zeichner finden könne, der eine erträgliche Gravierung der Gebirge herzustellen sich getraute, und wahrlich würde es nicht mehr Mühe kosten, die Sache gut zu machen, als erforderlich ist, um sie schlecht zu machen. Es thut mir leid, bemerken zu müssen, dass Hr. Holle statt mit jeder neuen Karte das Bestreben zu bekunden, billigen Anforderungen bezüglich der Terrainzeichnung mehr und mehr zu entsprechen, fortwährend tiefer herab geht, nicht blofs unter Verhältnis und Wahrheit, sondern selbst bis zur Beleidigung des ästhetischen Gefühls. Ich schweige von sonstigen Mängeln, z. B. dass nicht eine Kronlands-Unterabtheilung auf dieser rein politischen Wandkarte vorkommt, und wünsche schliefslich nur, dass die Speculation wenigstens dem Grundsatze folgen möchte, durch ihre Unternehmungen nicht blofs Geld, sondern auch Ehre gewinnen zu wollen.

Wien. Anton Steinhauser.

Wandkarte von Deutschland, dem preufsischen und österreichischen Staate, Polen, der Schweiz, den Niederlanden und Belgien, im Mafsstab von 1 : 1 Million, bearbeitet von Ed. Winckelmann. 9 Bl. gr. Folio. Esslingen, Konrad Weychardt, 1857. Revidiert von Professor D. Völter. — 2 Rthlr.

Hrn. Ed. Winkelmann's Fluss- und Gebirgs-Wandkarte von Deutsch-

land in 6 Blättern, ist den Lesern dieser Zeitschrift durch die Anzeige im Jahrgange 1853 S. 328 bekannt geworden. Sie diente später als Grundlage zu einer politischen Wandkarte desselben Umfanges, und diese erscheint nun auf derselben Basis bearbeitet, um drei rechts angestossene Blätter vermehrt und ganz Mittel-Europa umfassend von Paris bis zur Donaumündung. Als politische Übersichtskarte und mit Hinsicht auf den Elementarunterricht, für welchen wenig reichhaltige Karten ein Bedürfnis sind, kann man der neu in Scene gesetzten Karte nur gutes nachsagen. Deutliche Schrift, weithin sichtbare und, soweit es thunlich, auch entsprechende Umrisse, eine grelle aber gut abstechende Colorierung, Magerkeit der topographischen Ausführung sind die hervorstechenden guten Eigenschaften. Damit sind die Verdienste der Karte erschöpft, und wer keine höheren Ansprüche macht, als die vorgenannten, wird sich befriedigt finden. Das orographische Bild (in Hrn. Winckelmann's Manier weit mehr allgemeines Zeichen als Bild) ist bei der rein politischen Wandkarte Nebensache, da diese nur zum Vortrage der staatlichen Verhältnisse gebraucht wird, und den Zweck hat, die Configuration der Grenzen durch die wiederholte Anschauung dem Gedächtnisse einzuprägen. Dieses Charakterbild der Bodenerhebung tritt ohnedies zurück, weil es durch die Farben überschrieen und abgeschwächt wird; demenungeachtet aber muss man es als einen Vorzug gelten lassen, wenn es, wie es sein soll, vorhanden ist, und kein ungenügendes Surrogat es ersetzt. Würde Hr. Winckelmann, statt die alte höchst ungenügende Bergzeichnung abermals als Grundlage zu verwenden, eine neue bessere Bearbeitung haben folgen lassen, so würde seine Wandkarte eine lobenswerthe und durchgreifende Verbesserung erfahren haben, und sie würde in die Reihe jener getreten sein, die (wie z. B. dieselbe Arbeit Stülpnagel's) in jeder Beziehung Lob verdienen. Hr. Prof. Völter's Mitwirkung bei der Revision ist in der entsprechenden Auswahl der Orte, in der Richtigkeit der Begrenzung und andern Merkmalen zu erkennen. Um Österreich vollständig aufzunehmen, wurde Dalmatien südlich von der Narenta in einem Nebenkärtchen gegeben. Durch gesonderte Colorierung sind aus dem einigen Kronlande der serbischen Woywodschaft und dem Banat zwei abgesonderte entstanden, was sich leicht abstellen lässt. Die anstossenden türkischen Länder erscheinen gleichmäfsig ausgeführt, so dass das ganze Donaugebiet vollständig auf der Karte überblickt werden kann, welchen Vorzug bis jetzt noch wenige Wandkarten mit dieser theilen. Die Verlagshandlung hat für die Auflage viel gethan, möchte sie noch den wichtigsten Schritt thun, und mit der Zeit für ein, den jetzigen Anforderungen entsprechenderes Terrain Sorge tragen!

Wien. Anton Steinhauser.

Grundriss der Naturgeschichte, für Gymnasien und höhere Bürgerschulen entworfen von Dr. Hermann Burmeister. 9. Auflage. 8. (VIII u. 196 S.) Berlin, Reimer. 1857. — 15 Ngr.

Burmeister's Name als Naturforscher, besonders Zoolog, ist so rühmlich bekannt, dass eine kurze Besprechung der neunten, sage neunten Auflage seines für den Gymnasialunterricht berechneten Buches in unserer Zeitschrift fast geboten erscheint. Ref. beschränkt sich auf den zoologischen Theil, der an Raum über die Hälfte des Werkchens einnimmt.

Bei der Beurtheilung dieses und ähnlicher Schulbücher werden zwei Fragen in den Vordergrund treten, erstens: in wie weit ist den Forderungen der Wissenschaftlichkeit Rechenschaft getragen? und zweitens: ist das mitgetheilte und die Disposition des Stoffes dem Zweck entsprechend, der Fassungsgabe der Schüler und der auf den Unterricht zu verwendenden Zeit angemessen?

Dass ein so eminenter Kopf, wie Burmeister, nicht ein schnitzerhaftes Geschreibsel liefern wird, ist wol zu erwarten. Burmeister ist zwar seinen eigenen Weg in der Systematik gegangen, auf dem wir ihm oft nicht folgen können, und etwas komisch klingt es unter anderem, wenn er (S. 83) zur Bekräftigung ihm eigenthümlicher Ansichten auf sein vor einundzwanzig Jahren erschienenes „Handbuch der Naturgeschichte" hinweist; allein es sind dies eben die Ansichten des gewiegten Zoologen, nicht eines Neulings, der, weil er ein Buch schreibt, auch originel sein zu müssen glaubt. Auch entschiedene Unrichtigkeiten und lapsus calami lassen sich nachweisen, wie z. B. S. 99 die Angabe, dass *Clio borealis* die gewöhnlichste Speise der Walfische, während doch nur einige wenige Species der Wale jene Pteropode fressen, oder S. 7. dass die Anzahl der Gliedmaßen immer eine gerade sei, da doch auf der folgenden Seite die so häufig ungeraden Flossen als Gliedmaßen aufgeführt werden. Dieses Register, genau aufgestellt, würde aber der Brauchbarkeit des Buches keinen grossen Eintrag thun.

Es ist die gesammte Zoologie behandelt, der Beginn mit den Wirbelthieren gemacht, der Schluss mit den Infusorien. Der Weg ist der analytische; es werden die größeren Abtheilungen, die Classen und Ordnungen charakterisiert, wobei ich nur entschieden misbilligen muss, dass nie die Ordnung als solche genannt ist, sondern dafür immer der doch offenbar wissenschaftlich nicht zu rechtfertigende Ausdruck „Familie" substituiert wird. Ich sehe nicht ein, dass dem Schüler etwas erleichtert wird, wenn er lernen muss, die Singvögel, die in der That doch sechzehn bis zwanzig Familien bilden, seien eine Familie, oder die auf mehrere dreißigtausend Arten sich belaufenden Käfer seien eine Familie. Von diesen sogenannten Familien wird dann kein weiteres systematisches Detail gegeben, sondern, je nach der Wichtigkeit, eine oder mehrere Arten, nie ermüdend viele, kurz beschrieben.

Burmeister hat bei Abfassung des Grundrisses, wie er angibt, die Obersquarta eines preußischen Gymnasiums im Auge gehabt, und zwar

soll in einem Jahre mit den zwölf- bis vierzehnjährigen Knaben die gesammte Zoologie durchjagt werden. Der neu-österreichische Gymnasialplan hat sich von dieser Art, die Naturgeschichte zu tractieren, entschieden abgewendet, und wenn ich nicht sehr irre, hat Burmeister selbst die Unfruchtbarkeit eines solchen Vorgehens eingesehen. Was soll ein Berliner oder Wiener Gymnasiast im angegebenen Alter mit den Kiefüßern und Armflossern, mit *Curimaria cymbiata* und *Lingula anatina* anfangen? Wir können also weder vom allgemeinen Gesichtspuncte aus, noch in Anbetracht der für die österreichischen Gymnasien, und wie es scheint sehr mit Recht bestehenden Normen, das Werk zum Leitfaden empfehlen.

krakau. Oskar Schmidt.

Die Mineralogie in dem vorliegenden Buche umfasst zwölf Blätter; sie ist eben nur da um dem Titel, der die ganze Naturgeschichte verspricht, gerecht zu werden, sonst aber auch wahrhaftig keiner, auch der bescheidensten Forderung nicht. Sie gibt höchstens Stoff zur Verwunderung, wie ein Gelehrter, dessen Name in einem Zweige der Naturwissenschaft mit Hochachtung genannt wird, mit so unverantwortlicher Nonchalance die Wege von Büchermachern im gewöhnlichsten Sinne betreten mag, wie er sich nicht scheuen mag, einen eben so unbrauchbaren als oberflächlichen Auszug aus dem ersten besten Buche darzubieten. Sind schon zwölf Blätter überhaupt nicht der Raum irgend etwas erkleckliches für den elementaren Unterricht zusammenzustellen, so verdient die Flüchtigkeit, mit der die unwesentlichsten und selbstverständlichsten Dinge zusammengehäuft werden, um so mehr das Bedauern und den offenen Tadel eines jeden, dem die Interessen der Schule Ernst sind.

Wien. Dr. J. Grailich.

Geschichte der Metalle. Von Dr. Fr. X. M. Zippe, k. k. Regierungsrath und Professor an der Universität zu Wien. 8. (XV u. 384 S.) Wien, Braumüller, 1857. — 3 fl. CM.

Unter die anziehendsten Aufgaben der Culturgeschichte gehört die aufmerksame Verfolgung der Fortschritte, welche die Menschheit in der Bezwingung des planetarischen Materiales machte, die Wahrnehmung, wie sich die ungefüge und stumme Masse, die einzig den Naturgesetzen gehorcht, allmählich Stück um Stück dem gedanken- und thatenlustigen Geiste beugt und dadurch dem Leben selber die wunderbare Mannigfaltigkeit und Beweglichkeit verleiht, welche die steigende Cultur unter allen Zonen und Racen als untrennbare Begleiter mit sich führt. Reich wie das Leben ist und unübersehbar in seinen Wechselbeziehungen führt wol die Geschichte von jedem Ausgangspuncte den denkenden Menschen nach allen Fernen und Höhen und für die philosophische Betrachtung verschwinden vor den brausenden, fernhin wirkenden Ausbrüchen dä-

mosischer Gewalten nicht die unsichtbar und bedingend damit zusammenhangenden Züge des Kleinlebens der Millionen, die für die oberflächliche Anschauung scheinbar nur lebten, um das Piedestal eines grossen Namens, die Unterlage einer weltererschütternden Thatsache zu bilden. Mancher hergebrachte Standpunct in der Beurtheilung historischer Ergebnisse wird sich als ein beschränkter erweisen, sobald wir uns gewöhnen, die Thaten, die im stillen geschahen, die Siege, die ihrem Feldherrn keinen ruhmgekrönten Namen erwarben, an deren Früchten aber gleichwol die Menschheit seit Jahrtausenden zehrt und noch Jahrtausende zehren wird, näher in's Auge zu fassen und zu erkennen, was die Menschheit für den Menschen gethan. Der historische Götzendienst wird vor solcher Betrachtung unmöglich; wir schätzen die Persönlichkeiten nicht geringer, aber die Menschheit höher; wir ziehen den Genius nicht in's alltägliche herab, aber wir anerkennen in ihm keinen kometenhaften, keinen meteorischen Zug, uns ist er die Blüte, die den Baum schmückt, doch die der Baum erzeugt, entfaltet und ernährt. Man mag es sonderbar finden, eine Geschichte der Metalle durch solche Betrachtungen anzukündigen; wer sich aber nur einen Augenblick vergegenwärtigen will, was von unserem heutigem Bildungsstande übrig bliebe, wenn alles, was wir in und durch Metall besitzen und allein besitzen können, verschwände, wer dabei bedenken will, dass — obschon Metalle für das staatliche und sociale Leben so unentbehrlich sind, wie Luft und Wasser für das vegetative — dennoch gerade die wichtigsten nur mit dem Aufwande bedeutender Intelligenz und Kraft gewonnen werden können und eben erst erobert werden mussten, und dass doch die Namen so weniger Eroberer auf die Nachwelt gelangt sind; — wer da beachtet, dass die Zeit der Entdeckungen auch auf diesem Gebiete bei weitem noch nicht geschlossen ist, und die lebhafte Bewegung in den Naturwissenschaften in den letzten Jahrzehnten an den Metallen zu Kenntnissen geführt hat, deren Früchte allen anderen Wissenschaften und dem ganzen staatlichen Leben zu gute kommen, der wird es erklärlich finden, dass schon das Wort „Geschichte der Metalle" eine Reihe von Ideen anzuregen vermag, welche bei der Lectüre des Werkes nur immer lebhafter und gedrängter das Interesse fesseln.

Möge uns niemand einer Überschätzung der Materie beschuldigen; aber wir können in ihr nicht blofs die greifbare Unterlage, die indifferente todte Masse erkennen, aus welcher der Mensch nach Bedürfnis die Mittel zur Abwehr der dringendsten Noth sich entnimmt; wir erkennen in ihr vielmehr die von Ewigkeit her gestellten Aufgaben, an deren Lösung des Menschen Geist sich zu versuchen, zu kräftigen und zur Bearbeitung höher gestellter Probleme sich vorzubereiten hat; wir erkennen in ihr das vollendete Werk, dessen innere, wunderbare Bezüge einerseits durch die Erkenntnis erheben und veredeln, anderseits vor Verirrungen in's ungeheuerliche hinaus bewahren, da die Wirklichkeit überall die erhitzte Phantasie kühlt und die unvollkommenen Gebilde

derselben durch die Anschauung höherer Vollendung belebt. Wer an der Aufsenseite der Erscheinungen kleben bleibt, für den schweigt die Offenbarung in der Natur so gut als in der Geschichte; dem lebendigen und ungetrübten Blicke dagegen begegnen in dem Verfolge der Entwickelung unserer Kenntnisse über die Metalle eben so viele unverkennbare Momente fortschreitender geistiger Cultur, wahrhaft menschlicher Triumphe wie in irgend einem anderen Abschnitte der Culturgeschichte, und gewiss nächst der Astronomie mehr als in irgend einem Theile der Naturwissenschaften, da die schönsten Ergebnisse der Physik und Chemie bis jetzt an den Metallen gewonnen wurden und das Studium der organischen Natur erst spät und bescheiden in den Kreis der Erforschung eintrat.

Die Anzahl der Metalle, welche die Alten kannten, war bekanntlich eine beschränkte, sie überstieg nicht die Zahl der mit freiem Auge sichtbaren Planeten, was zu mancher geistreichen Kraftverschwendung Anlass gab. Es lässt sich im allgemeinen sagen, dass je dichter (specifisch schwerer) die Körper sind, desto geringer auch ihr Bestreben ist, sich mit Sauerstoff zu verbinden: die schwersten Metalle sind darum auch die, welche am häufigsten gediegen vorkommen, höchstens als Legierungen oder geschwefelt, in welchem Falle die Erkennung des metallischen Charakters immer noch leichter hält, als bei den Oxyden. Daraus erklärt sich, warum wir bei den alten Völkern blofs die durchaus nur leicht zu erhaltenden, mit einem geringen Aufwande von Erfahrung und technischer Einsicht zu bearbeitenden Metalle finden. Gold, Silber und Kupfer — erstere als Werthrepräsentanten, letzteres in allen bürgerlichen Verhältnissen theils rein, theils durch Legierung gehärtet, bilden die ersten Anfänge der mineralischen Auswerthung des Landes. Erst noch ein Gast, nahm der junge Mensch, was ihm die Erde bot, was seinem Auge schmeichelte, was sich durch Unzerstörbarkeit und Dauer empfahl; schüchtern und langsam schritt er vom finden zum suchen, vom bewahren zum bearbeiten, und es mussten Jahrtausende vergehen, ehe er der Natur so weit Meister ward, dass er nicht blofs den in kräftiger Verbindung mit Sauerstoff verhüllten leichteren Metallen das Räthsel ihres Daseins abrang, sondern auch zu zweckmäfsigen und rationellen Bearbeitungsmethoden des gediegenen Materiales übergehen konnte. Die alten Münzen und Geräthe sind darum sprechende Zeugen für den Stand der Cultur verschollener Völker. Wir besitzen von den Tschuden kaum eine weitere Kunde als die, welche wir aus den metallischen Resten in ihren Gräbern lesen; aber diese zeugen dafür, dass in unvordenklichen Zeiten dort, wo jetzt der Ostjäke und Burät jagt, ein ackerbautreibendes, kunstliebendes, wohlhabendes Volk lebte. Keine geschichtliche Kunde reicht in die Zeit zurück, wo Hellenen und Italiker noch im gemeinsamen ariachen Vaterlande ein Volk, ein Staatensystem bildeten: aber die Namen der Metalle bezeugen, dass damals bereits die Bearbeitung des Kupfers und die Entschwefelung des Bleiglanzes bekannt

gewesen; dass dagegen die Reduction der Oxyde noch nicht gelungen, und daher Zinn z. B. noch nicht zur Verwendung gekommen war; dass vielmehr die Bearbeitung des Zinns erst lange Zeit nach der arischen Auswanderung in Indien entdeckt und durch ein aramäisches Volk zur Kenntnis der Abendländer gebracht wurde. Und umgekehrt, wo alte Culturvölker lebten, da wurden die zugänglichen Metallschätze, die vorstehenden Adern oder die freiliegenden Blöcke bald entdeckt und ausgebeutet, und man kann keinen schlagenderen Beweis für die Ur-Uncultur der nordamerikanischen und australischen Ebenen seit Erschaffung des Menschengeschlechtes anführen, als die grofsartigen Funde von Gold, von gediegenem Kupfer und meteorischem Eisen, welche in den neuesten Tagen in den unwirthbaren, von flüchtigen Wilden durchirrten Gebieten gemacht werden. Bauwerke sinken in den Staub, die Literatur verschwindet aus der Erinnerung unter tausendjähriger Barbarei, was Menschenhand geschaffen, fällt den unablässig umbildenden Naturgewalten anheim; und doch können einst da, wo jetzt die Woge geht, der Urwald rauscht oder der Wüstensand treibt, Jahrtausende hindurch bildungsfähige Menschen die wandelnden Schicksale des Daseins erfahren haben: wo aber Metallblöcke den Boden bedecken, da hat auch das Auge Chidher's, des ewigen Wanderers, nie ein strebendes, staatlich gedeihendes Volk gesehen. Sie sind negative Denkmale der Uncultur von Ewigkeit her.

In der Geschichte der Metalle finden sich in grofsen Zügen die Hauptentwickelungsstadien des menschlichen Geistes selbst angedeutet: denn an der Bedeutung, welche er den Naturdingen beilegt, und der Macht, mit der er sie beherrscht, erkennen wir die Höhe, die er der Natur gegenüber sich errungen. So ist es eine interessante und nicht genug zu beachtende Thatsache, wie der Begriff des Reichthumes mit dem Fortschritte der Cultur, d. i. der Herrschaft des Geistes über die Natur, ein anderer und anderer geworden. Der Besitz von seltenen, schwer zu erringenden Objecten hat wol zu allen Zeiten als Mafs des Reichthumes gegolten: aber wie ganz anders fasst der gebildete Mensch und der Barbar die Macht desselben auf. Wo die verfeinerte Lebenskunst feinere und edlere Genüsse schafft, wo Arbeit durch die staatliche Organisation zum käuflichen Objecte wird, wo der gegenseitige Betrag der einzelnen Naturkräfte bekannt ist und die Mittel gefunden sind, die eine in die andere umzusetzen, da ist der reichste der, der über die gröfste Arbeitskraft verfügt. Das Gold und Silber wird dadurch immer mehr und mehr aus dem wirklichen Objecte des Reichthums Repräsentant desselben, und wenn die orientalischen Despoten, in deren Schatzkammern die fabelhaften Metallströme der asiatischen Granit-, Gneis- und Urschiefergebirge sich ergossen, das Gold als Symbol ihrer unbeholfenen Allmacht mit unersättlicher Gier häuften und noch häufen, so begnügt sich der mächtige eines vorgeschrittenen Volkes nicht mehr mit dem Symbole; es ist ihm das wirkliche, jeden Augenblick in beliebige Arbeit umsetzbare Elixir, durch welches er Stoffe und Geister be-

herrscht. Wie wunderbar hat sich dadurch das Verhältnis zwischen den eigentlichen Fundstätten des Goldes und jenen anderen gestellt, wo unterstützt durch den Reichthum an Eisenerzen und Steinkohle die Arbeitskraft, die nationale Energie und die geistige Regsamkeit zu den wahrhaften Fundamenten eines unerschütterlichen nationalen Wohlstandes geworden sind!

Bei der unermesslichen Wichtigkeit der Metalle war es nothwendig, die Grenzen von vorneherein genau zu stecken, sowol für das aufzunehmende Material selbst, als auch für die Wahl der Gesichtspuncte und der daran sich knüpfenden Excurse. Denn es ist nicht leicht irgendwo durch den Stoff selbst die Gefahr so nahe gelegt, statt einer Specialgeschichte die Universalgeschichte der Naturwissenschaften und der Nationalökonomie zu schreiben.

Der Hr. Verf. hat folgende Hauptpuncte für seine Bearbeitung gewählt: Grundzüge der Geschichte der Entdeckung und der Bearbeitung der einzelnen Metalle, Hauptvorkommen sowol in Beziehung auf Lagerstätten als Erze, Einfluss auf die Entwickelung benachbarter Wissenschaften, Wichtigkeit für die Industrie und die staatliche Wohlfahrt in früheren und späteren Zeiten. Dabei berücksichtigt er vor allem Österreich und hier wieder vorzüglich Böhmen, das als altclassisches Land des Bergbaues die reichsten Belege für die wechselvollen Schicksale der Metallgewinnung darbietet und dessen mineralogische und geognostische Verhältnisse niemand besser kennt als der Hr. Verf., der viele Jahre unermüdeter Thätigkeit auf die Erforschung dieser Ur- und Stammfeste des europäischen Continentes verwendet, und dadurch auch in der Lage ist, aus eigener Anschauung noch manchen sehr schätzbaren Beitrag zur Kenntnis des vielbearbeiteten Metallreichthumes Böhmens zu liefern.

Der Begriff dessen, was Metall zu nennen ist, war selbst lange genug schwankend, und es wirft merkwürdige Lichter auf den jeweiligen Zustand der gesammten Naturwissenschaften, wenn man der Ausbildung dieses Begriffes nachforscht. Durch viele Jahrhunderte wurde Quecksilber um seiner Flüssigkeit willen nicht als eigentliches Metall sondern nur als die grob verkörperte Qualität, als welche es in den übrigen Metallen potentia anwesend gedacht wurde, durch Glanz, Dehnbarkeit, kurz eigentliche Metallicität, und es zeigt, von wie jungem Datum unsere wissenschaftlichen Fundamentalanschauungen sind, wenn wir lernen, dass gerade durch diesen Körper und zwar erst seit dem Beginne der Polarreisen, wo er gefroren und hämmerbar kennen gelernt wurde, die Idee klar wurde, dass der feste, flüssige oder gasförmige Zustand nur durch die Temperatur bedingt, dass in der Regel (bei einfachen Körpern immer) die wesentliche Beschaffenheit der Stoffe von diesem Zustande unabhängig sei. Man stritt sich lange darüber, ob Metalle einfache oder zusammengesetzte Stoffe seien. So kann man z. B. an der Geschichte der Anschauungen über Blei und Zinn den ganzen merkwürdigen Gang überblicken, den die Principien der Naturforschung von Aristoteles bis auf den heutigen

Tag genommen. Denn wenn gleich der griechische Forscher sich über die Zusammensetzung der Metalle nicht äußert, so ist es doch ganz in seinem Geiste, wenn Araber und Occidentalen die Eigenschaften der Dinge gleichsam personificieren und dann das, was sie *ἐνεργείᾳ* als existierend annehmen, theils auch empirisch nachzuweisen suchen, theils aber kurzweg darauf weiter bauen und nun an ein Veredeln und Reinigen der Metalle gehen, das nicht, wie wir es heute thun, in einem Befreien des Metalles von allen fremden Bestandtheilen, sondern in dem Isolieren des Trägers der edelsten Qualität, in einem Reif- und Garmachen desselben besteht. Blei und Zinn, beide nur als Erze bekannt, ließen sich wirklich durch Feuer und Kohle zu reineren metallischen Charakteren steigern; und der Umstand, dass durch Erhitzung an der Luft, wo scheinbar nichts materielles zum Metalle trat, das metallische Ansehen vernichtet und durch die Verbrennung ein pulveriger, erdiger Körper erzeugt wurde, machte glauben, dass dies durch das Entweichen des flüchtig-, flüssigmachenden Princips (des Schwefels der Alchemie) bewirkt wurde. Als man bemerkte, dass diese Entadelung mit Gewichtszunahme begleitet sei, da half man sich entweder damit, dass man diese überhaupt als unwesentlich nicht beachtete (gerade wie man bis noch vor kurzem die bei chemischen Processen eintretenden Wärmeerscheinungen halb absichtlich, halb unabsichtlich übersah), oder man hatte irgend eine flüchtige, leicht widerlegbare Erklärungsweise zur Hand, indem man z. B. das specifische mit dem absoluten Gewichte verwechselte (wie etwa jetzt absolute Temperatur und Wärmecapacität), oder man griff gar nach einem wirklichen Absurdum, der negativen Schwere des Phlogistons (wie heutzutage nach einem messbaren Wärmestoffe). Seit aber Lavoisier die Grundlage der heutigen Wissenschaften mit fester Hand gezeichnet und dem Blei, Zinn und den übrigen Metallen den Charakter der Einfachheit bis auf weiteres restituiert und dadurch eine ungeheuere, in unseren Tagen erst bemerklich werdende Revolution in allen Zweigen der Naturwissenschaften und der Staatsökonomie veranlasst, sind eben nur wieder andere Fragen an die Stelle der alten getreten — das Gebiet ist größer geworden, die Grenzen sind weiter hinaus gerückt, aber die Function der beiden Metalle ist nicht geschlossen und schon sehen wir sie wieder unter den Händen tüchtiger Forscher und denkender industriellen Ausgangspuncte zu neuen Eroberungen im Gebiete der Wissenschaften und des bürgerlichen Lebens werden.

Es ist bezeichnend, wie unter allen den kostbaren Stoffen, welche die Natur bietet, von jeher die Metalle den Sinn der wissbegierigen am kräftigsten fesselten. So tastete die Alchemie ahnungsvoll in den Stoffen umher, und ein unbezwinglicher Zauber hielt sie an den Metallen fest; und wie sie auch erfolglos sich abmühte, und kein mystisches Walten, kein keckes Versuchen das große Problem um einen Schritt seiner Lösung näher brachte, immer begann sie den schwindelnden Kreistanz aufs neue an den Metallen, verschmolz sie, trennte sie wieder, suchte ihre

Spuren im nichtmetallischen und entdeckte dadurch wirklich neue metallische Körper.

In diesem ahnungsvollen Trachten äußerte sich, wie wir es so oft in der Culturgeschichte wahrzunehmen Veranlassung haben, der leitende Instinct, welcher den Menschen als den geborenen Erdenbürger charakterisiert, welcher ihn im kleinen den Durst der nach Regen schmachtenden Natur mitempfinden läßt und ihn im großen in das Ringen der Schöpfung nach der Erforschung ewiger Ziele verflicht. Mit Klarheit sehen wir heute wie staatlichen und nationalen Gedeihen unter seine Hauptstützen die rege Beherrschung der natürlichen Schätze der Länder zählt, wie zu solcher Beherrschung nur lebendiges und frisches Treiben der Geister führt und wie mittelbar oder unmittelbar die Metalle es sind, welche als Handhabe zu dieser Herrschaft sich darbieten. Was der Alchemist nur verworren ahnte, das spricht heute der Staatsökonom und Naturforscher bestimmt formuliert aus.

Die kurze Übersicht der Entdeckung der einzelnen Metalle zeigt wie erst langsam und in weiten Zeitintervallen, bald aber in rascher Aufeinanderfolge eben als Folge der zunehmenden Klarheit metallurgischer und chemischer Kenntnisse, die Zahl der bekannten Metalle zunahm. Der alchemistischen Zeit gehört die Darstellung des Antimons, Wismuths und Zinks an, unter der Herrschaft der phlogistischen Anschauungsweise wurden Arsen, Kobalt, Platin, Nickel, Mangan, Wolfram und Molybdän als selbständige Metalle erkannt; die Entdeckung des Tellurs, Urans, Titans, Chroms, Tantals, Palladiums, Rhodiums, Iridiums, Osmiums, der Metalle der Alkalien und der alkalischen Erden, des Cadmiums, Siliciums, Zirconiums fällt in die Zeit nach dem bestimmten Sturz der phlogistischen Theorie durch Lavoisier.

Man braucht nicht Chemiker, nicht Physiker vom Fach zu sein, um zu verstehen, welches Riesenwerk menschlicher Thätigkeit in unserer heutigen Metallkunde niedergelegt ist. Die in der Natur gediegen vorkommenden Metalle sind entweder zu selten und leicht abnützbar um für das äußere Gerüst des bürgerlichen Lebens dienen zu können; die Metalle auf deren Existenz die Gewerbe, der Handel, der Comfort, die Künste des Krieges und des Friedens sich stützen, müssen erst in mannigfach verhüllten Verbindungen erkannt und aus ihnen dargestellt werden. Zugegeben auch, daß die Erkennung der meisten älteren Metalle in ihren Erzen wesentlich durch den Zufall geleitet wurden, so ist es doch ein anderes mit ihrer zweckmäßigsten Ausbeutung. Eine jede chemische Verbindung, und deshalb auch jedes Erz, stellt eine gewisse Arbeitsgröße dar, insofern ein bestimmter Arbeitsbetrag nothwendig ist, die an einander gebundenen und sich kräftig anziehenden Elemente zu scheiden. Es ist begreiflich, daß oft mit dem größten Kraftaufwande, sobald er nicht zweckdienlich geleitet wird, nur sehr geringe Ergebnisse gefördert werden können, und die Frage in der Bearbeitung der Erze ist demnach eine doppelte: das Minimum von Arbeit zu erfahren, mittelst

dessen das Metall auszuscheiden ist, und dann die zweckmäfsigste Art, wie diese Arbeit geleistet werden kann. Denn wenn das endlich in gediegenen Zustand hergestellte Metall in seiner Gewinnung einen höheren Kraftaufwand erforderte, als es selbst wieder durch seine ihm innewohnenden auszeichnenden Eigenschaften der Festigkeit, Dehnbarkeit, Unzerstörbarkeit u. s. w. zu ersetzen vermag, so wird es auf die Dauer nicht gewonnen werden können, weil endlich die menschliche Thätigkeit sich immer, bewusst oder unbewusst von den Unternehmungen, bei welchen Kraftverschwendung stattfindet, zu anderen, gewinnreicheren wendet.

Nun aber, wie gelang es, die scheinbar räthselhafte und wunderbare Aufgabe zu lösen, die Gröfse der Kraft zu erfahren, mit welcher das Metall an dem Schwefel oder Sauerstoff oder als Oxyd an der Kieselsäure oder sonst einem anderen Stoffe haftet; und wie dann jene besten und einzigen Wege unter den tausend möglichen zu ermitteln, auf welchen der Versuch einer Scheidung etwa unternommen werden mochte? Es ist nicht zu verwundern, dass dieses Ringen mit den mächtigsten Naturkräften dem Bergmanne, dem Waffenschmiede, dem Alchemisten selbst imponierte; dass ihm die Kräfte sich zu Naturgeistern personificierten, und dass noch heute der Dämonenglaube unter der Erde fortlebt, nachdem auf der von alten Zeiten her unterjochten Oberfläche derselbe längst aufgehört hat, die Gemüther so unmittelbar und unbezwinglich aufzuregen. Es sind aber da unten noch immer dieselben Ursachen nachwirkend, welche den Naturdienst im grauen Alterthume weckten: riesiges Ankämpfen gegen riesige Gewalten, und zwar ein Ankämpfen auf Leben und Tod, Einsamkeit, rasche und wunderbare Glücksfälle. — Es wäre darum aber auch ein Irrthum, wenn jemand glauben wollte, dass die Geschichte des Weltalls Geschichte einer abgeschlossenen Kunde sei: im Gegentheile, jeder neue Abschnitt, ja jede Seite eröffnet eben so sehr den Blick in die Zukunft ahnungsvoller Fernsichten, wie sie aus der Vergangenheit die Berichte gröfser, wenn auch in Geschichtsbüchern nicht glänzend erzählter Thatsachen bringt. Es ist noch kein halbes Jahrhundert, dass man in Bogota das Platin tonnenweise in den Fluss warf, dass man die Zinkblende auf den Halden zu Bergen aufschüttete, dass kobalt-, Nickel- und Uran-Erze als unnütze und unbearbeitbare Bergproducte unter das taube Gestein geworfen wurden, und welche Bedeutung haben seitdem einzelne dieser Metalle gewonnen? Und welche metallischen Schätze liegen noch, uns wohl bekannt, allenthalben in der Natur zerstreut: wird es einst gelingen, sie zweckmäfsig auszuscheiden, so wird sich auch Verwendung für sie finden, und jedes neue Metall, in den Gebrauch, sei es der Gewerbe, sei es des Comforts, eingeführt, wird neue Seiten des bürgerlichen Lebens erschaffen und die Mannigfaltigkeit menschlicher Thätigkeit vervielfältigen und erhöhen. Es gehört mit zu den schönen Denkmalen deutschen Gewerbefleisses, deutscher Ausdauer und Kunst, dass eine ganze Anzahl von Metallen deutsche Namen in allen Sprachen trägt: so Wismuth (Wiesmat, wegen der blumi-

gen Oberfläche, welche das Metall an der Atmosphäre durch Anlaufen mit einer feinen Oxydschichte erhält), Zink (wegen der zinkenförmigen Gestalt des Ofenbruches), Kobalt und Nickel (beide mit Humor an den Dämonenglauben erinnernd). Kein anderes lebendes Volk kann sich dieser Ehren rühmen.

Es ist hier nicht der Ort, weiter in das Detail des lehrreichen Buches einzugehen; wir wollten eben nur einzelne Momente andeuten, welche den Leser dieser Anzeige, er sei Mineraloge oder nicht, anregen mögen, sich mit einem Werke näher vertraut zu machen, das ausdrücklich für jeden Gebildeten geschrieben und aus Anlass eines Vortrages entstanden ist, den der gelehrte Hr. Verf. bei Gelegenheit der feierlichen Sitzung der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften im vorigen Jahre gehalten. Aber auch der wissenschaftliche Forscher wird darin durch die sorgfältige Zusammenstellung von Daten einen dankenswerthen Beitrag zu den Werken von Whewell, Kopp, Karsten und Landrin finden und besonders was die Mineralvorkommen in Österreich betrifft, dem vielerfahrenen Hrn. Verf. sich zu Dank verpflichtet fühlen.

Wien. Dr. J. Grailich.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien: Statistik.

Erlässe.

Verordnung des Ministers für Cultus und Unterricht, *wirksam für das lombardisch-venetianische Königreich*, betreffend die Einführung des Institutes der Schulräthe im lombardisch-venetianischen Königreiche.

16. Juli 1857.

Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 21. Februar 1857 Allergnädigst zu genehmigen geruht, dass im lombardisch-venetianischen Königreiche statt der daselbst bisher bestandenen Schulen-Oberinspectorate und General-Directionen der Gymnasien, das Institut der Schulräthe in Gemässheit der über ihre Stellung und ihren Wirkungskreis mit Allerhöchster Entschliessung vom 28. Juli 1854, Nr. 221 des Reichs-Gesetzblattes festgesetzten allgemeinen Bestimmungen eingeführt werde, und zugleich für die Lombardie die Systemisierung von drei, und für Venedig von zwei Schulrathstellen mit den Gehaltclassen von 1600 fl. und 2000 fl. Allergnädigst bewilligt.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Der Supplent am k. k. Gymnasium zu Gratz, Hr. Heinrich Bühren, ist zum wirklichen Lehrer am Gymnasium zu Troppau ernannt worden.

— Der Supplent am k. k. Gymnasium zu Cilli, Hr. Anton Hlusdik, ist zum wirklichen Lehrer dortselbst ernannt worden.

— Eine am k. k. Gymnasium zu Ofen erledigte Lehrerstelle wurde dem Lehrer am katholischen Gymnasium zu Hermannstadt, Hrn. Eduard Krischek, verliehen, und der Präfect an der k. k. Theresianischen Akademie in Wien, Hr. Dr. Jakob Rumpf, zum wirklichen Lehrer am katholischen Gymnasium zu Hermannstadt ernannt.

— Vier an dem neusystemisierten Untergymnasium zu Lemberg zu besetzende Lehrerstellen sind den beiden Rzeszower Gymnasiallehrern, Martin Baranowski und Stanislaus Olszewski, dann dem Tarnower Gymnasiallehrer, Franz Fuk, und dem an den bisherigen Parallelclassen des Lemberger zweiten Gymnasiums verwendeten Gymnasiallehrer, Thomas Stanecki, verliehen worden.

— Zwei am k. k. Gymnasium zu Krakau erledigte Lehrerstellen wurden, die eine dem dort in einstweiliger Verwendung stehenden Gymnasiallehrer, Hrn. Sigmund Sawczynski, die andere dem Gymnasiallehrer in Salzburg, Hrn. Stephan Cholava, verliehen.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 21. Mai l. J. den ehemaligen Professor am reformierten Collegium zu Klausenburg, Franz Szilágyi, und den provisorischen Director der bestandenen helvetischen Rechtsakademie zu Debreczin, Stephan Szücs, zu Schulräthen für Ungarn Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 26. Juli l. J. den ausserordentlichen Professor an der k. k. Rechtsakademie zu Hermannstadt, Friedrich Schuller von Libloy, zum ordentlichen Professor an derselben Lehranstalt Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 13. Juni l. J. den wirklichen Universitätsprofessor und derzeit provisorischen Generaldirector der venetianischen Gymnasien, Dr. Balthasar Poli, und den Director des k. k. Obergymnasiums di Santa Caterina zu Venedig, Abate Natalis Conetna, zu Schulräthen für das lombardisch-venetianische Königreich, und zwar ersteren mit der Bestimmung als Gymnasialinspector der Lombardie und letzteren mit gleicher Bestimmung für Venedig Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Der geprüfte Lehramtscandidat, Doctor der Mathematik, Hr. Karl Gerli, ist zum wirklichen Lehrer am k. k. Obergymnasium zu Como ernannt worden.

— Der geprüfte Lehramtscandidat, Hr. Johann Bertolini, Priester, ist zum wirklichen Lehrer am k. k. Gymnasium zu Cremona ernannt worden.

— Der provisorische Lehrer an der k. k. Unterrealschule zu Sillein, Hr. Joseph Klemens, ist zum wirklichen Lehrer daselbst ernannt worden.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 7. August l. J. dem Sectionsrathe im Ministerium für Cultus und Unterricht, Joseph Mozart, den Titel und Charakter eines Ministerialrathes Allergnädigst zu verleihen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 25. Juni l. J. die Enthebung des ordentlichen öffentlichen Professors der Moraltheologie an der Wiener Universität, Dr. Stephan Teplotz, von dem Lehramte über dessen allerunthänigstes Ansuchen in Gnaden zu genehmigen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben die vom Cardinal-Fürsterzbischofe von Wien verfügte Ernennung des Directors des erzbischöflichen Alumnates und Professors der Pastoraltheologie an der theologischen Facultät in Wien, Dominik Mayer, zum Ehrendomherrn an der Metropolitankirche zu St. Stephan in Wien Allergnädigst zu genehmigen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 9. Juli l. J. den Schulrath in Tirol, Dr. Johann Jakob della Bona, den wirklichen Consistorialrath, Professor der Moraltheologie an der theologischen Lehranstalt und Director des Centralseminars in Görz, Anton Caffou, und den wirklichen Consistorialrath und erzbischöflichen Kanzler in Görz, Joseph Spridion, zu Ehren-Domherren an der Metropolitankirche zu Görz Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 10. Juli l. J. dem Hofrathe und Professor Dr. Georg Philippe,

und dem ordentlichen Professor an der Prager Universität, Dr. Johann Friedrich Schulte, Allergnädigst die Bewilligung zu ertheilen geruht, die ihnen von Sr. Heiligkeit dem Papst Pius IX. verliehenen Orden, und zwar dem ersten den Pius-Orden 2. Classe, dem letzteren das Ritterkreuz des St. Gregor-Ordens annehmen und tragen zu dürfen.

— Die dritte Versammlung des internationalen Congresses für Statistik wird ihre Sitzungen in Wien am 31. August beginnen.

— Über die Eröffnung des ersten Studiencurses 1857/58 an der k. k. Akademie der bildenden Künste in Wien s. das Hauptbl. d. öst. kaiserl. Wiener Ztg. v. 12. August l. J. Nr. 183. S. 2302.

— Das evangelische reformierte Gymnasium zu Halas in kleinkumanien ist, laut Anzeige der h. Statthalterei vom 11. November 1856, als ein öffentliches erklärt worden.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 9. Juli l. J. Allergnädigst zu gestatten geruht, dass das neu constituierte selbständige Untergymnasium zu Lemberg, das mit Anfang des Schuljahres 1857/58 eröffnet werden wird, mit der Benennung „Franz Josephs Gymnasium" ausgezeichnet werde.

— Das evangelische Gymnasium zu Ödenburg feiert demnächst sein dreihundertjähriges Jubiläum. Hr. Professor M. Müller dortselbst liefs zu diesem Anlasse eine Jubelschrift: „Geschichte des evangelischen Gymnasiums zu Ödenburg" (Ödenburg, Seyring und Hennicke) im Druck erscheinen.

(Concurse, Erledigungen, Stiftungsplätze, Stipendien u. s. w.) — An der neu errichteten vollständigen Unterrealschule zu Tarnopol sind zwei Lehrerstellen mit der Gehaltsstufe von 600 fl. CM. und mit dem Vorrückungsrechte in die höheren Gehaltsstufen von 800 und 1000 fl. (die eine für den Unterricht in der deutschen Sprache, Geographie und Geschichte, dann Naturgeschichte, die andere für Mathematik, Geometrie, Physik und Zeichnen [zunächst geometrisches]) zu besetzen. Termin: 15. August l. J., bei der k. k. galizischen Statthalterei. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 21. Juli l. J. Nr. 164.)

— An der Unterrealschule in Biala ist die Stelle eines zweiten technischen Lehrers mit dem Gehalte jährlicher 300 fl. CM. zu besetzen. Termin: 25. August l. J., bei dem Tarnower bischöflichen Consistorium. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 23. Juli l. J. Nr. 166.)

— An der k. k. vollständigen Unterrealschule zu Kremnitz sind zu der im Schuljahre 1857/58 stattfindenden Activierung des 2. Jahrganges 2 Lehrerstellen, die eine für Geometrie nebst geometrischem Zeichnen, die andere für Arithmetik nebst Wechsel- und Zollkunde, jede mit dem Jahresgehalte von 600 fl. CM. und dem Vorrückungsrechte in 800 und 1000 fl., zu besetzen. Termin: 6. August l. J., bei der k. k. Statthalterei-Abtheilung des Pressburger Verwaltungsgebietes. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 24. Juli l. J. Nr. 167.)

— Am k. k. Gymnasium zu Gratz ist eine Lehrerstelle für Geschichte und Geographie, mit dem Gehalte von 700 fl. CM., eventuel 800 fl., einstweilen zu besetzen. Termin: 20. August l. J., bei der k. k. steiermärkischen Statthalterei. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 29. Juli l. J. Nr. 171.)

— An der mit der Hauptschule verbundenen Unterrealschule zu Przemysl ist eine Materienlehrerstelle mit dem Gehalte von jährlichen 500 fl. CM. zu besetzen. Termin: 30. August l. J., bei der k. k. galizischen Statthalterei. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 29. Juli l. J. Nr. 171.)

— Am Prager Altstädter Gymnasium ist eine Lehrerstelle für classische Philologie mit dem Gehalte jährlicher 900 fl. CM. und dem

Vorrückungsrechte in 1000 fl. zu besetzen. Termin: 30. August l. J. bei der k. k. böhmischen Statthalterei. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 30 Juli l. J. Nr. 172.)

— Am k. k. Gymnasium zu Leitmeritz sind zwei Lehrerstellen für classische Philologie, jede mit einem Jahresgehalte von 700 fl. eventuel 800 fl. CM., nebst dem Anspruche auf die normalmäfsige Decennalzulage von je 100 fl. CM. zu besetzen (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 30. Juli l. J. Nr. 172.)

— An der neu eröffneten sechsclassigen Realschule zu Lemberg sind sechs Lehrerstellen: 1. für Physik an der Oberrealschule als Hauptfach; 2. für Naturgeschichte an der Oberrealschule als Hauptfach; 3. für Chemie an der gesammten Realschule als Hauptfach; 4. für das geometrische Zeichnen an der Unterrealschule als Hauptfach; 5. für darstellende Geometrie und Maschinenlehre als Hauptfach; 6. für deutsche Sprache an der Oberrealschule als Hauptfach zu besetzen. Jede dieser Stellen ist mit einem Gehalte von 800 fl. CM. und dem Vorrückungsrechte in 1000 fl. und 1200 fl. für diejenigen verbunden, welche sich zum Unterrichte für alle sechs Classen eignen, während die Eignung für die Unterrealschule allein den Gehalt von 600 fl. bedingt. Termin: 15 September l. J., bei der k. k. galizischen Statthalterei. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 31. Juli l. J. Nr. 173.)

— Am k. k. Gymnasium zu Linz ist eine Hilfslehrerstelle zum Unterrichte in der classischen Philologie und nebenbei (wiewol nicht unerlässlich) auch in der Naturgeschichte der 1 und 2. Classe des Untergymnasiums, mit der Substitutionsgebühr aus einem Gehalte von 900 fl. CM. und der normalmäfsigen Reisevergütung zu besetzen. Termin: 31. August l. J., bei der k. k. Statthalterei für das Land ob der Enns. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 9. August l. J. Nr. 181.)

— Am k. k. katholischen Staatsgymnasium zu Unghvar sind sechs Lehrerstellen, und zwar für die lateinische und griechische, die deutsche und ungarische Sprache, Geographie und Geschichte und für Naturwissenschaften, jede mit dem Jahresgehalte von 700 fl. CM. und dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe von 800 fl., dann dem Anspruche auf die systemmäfsigen Decennalzulagen zu besetzen. Termin: 25. August l. J., bei der k. k. Statthalterei-Abtheilung Kaschau. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 12 August l. J. Nr. 183.)

— Am k. k. Staatsgymnasium zu Ofen ist eine Lehrerstelle der classischen Philologie mit deutscher Unterrichtssprache, mit dem jährlichen Gehalte von 900 fl. CM., nebst dem Vorrückungsrechte in 1000 fl. und dem Anspruche auf die normalmäfsigen Decennalzulagen, erledigt. Termin: 31. August l. J., bei der k. k. Statthalterei-Abtheilung Ofen. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 13. August l. J. Nr. 185.)

— An der k. k. Oberrealschule zu Innsbruck ist eine Lehrerstelle für deutsche Sprache oder Geschichte als Hauptfach, nebst Befähigung für einen oder den anderen dieser beiden Gegenstände oder für Naturgeschichte als Aushilfsfach mit dem jährlichen Gehalte von 600 fl. CM. und dem Vorrückungsrechte in 800 fl. bis 1000 fl., zu besetzen. Termin: 26. August l. J., bei der k. k. Statthalterei für Tirol und Vorarlberg. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 12. August l. J. Nr. 184.)

— An der von dem Gemeinderathe der königl. Freistadt Hartfeld (Saroser Comitat Ungarns) in's Leben gerufenen, mit der Hauptschule verbundenen zweiclassigen Unterrealschule sind drei Fachlehrerstellen, nämlich eine für die Sprachfächer (deutsch, slawisch oder ungarisch) nebst Schönschreiben, eine für Arithmetik, Wechsel- und Zollkunde, Naturgeschichte, Physik, Geographie und Geschichte, endlich eine für Geometrie, geometrisches und freies Handzeichnen, jede mit dem jährlichen Gehalte von 400 fl. CM., einem Quartiergelde von 40 fl. und

einem Holzdeputat von 4 Klaftern harten und 4 Klaftern weichen Brennholzes, zu besetzen. Termin: 15. September l. J., an die k. k. Comitatsbehörde für Saros. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 14. August l. J. Nr. 185.)

— An der von der Stadtgemeinde zu Ödenburg in's Leben gerufenen dreiclassigen Unterrealschule sind zwei Fachlehrerstellen für die einstweilen zu eröffnende 1. Classe, mit einem jährlichen Gehalte von 600 fl. CM. und einem Quartierpauschale von 100 fl. (unter Nachweisung der Befähigung für ungarische und deutsche Sprachlehre, Geographie, Geschichte, Arithmetik, Wechsel- und Zollkunde, Geometrie, Naturgeschichte, Physik, geometrisches Zeichnen und Schönschreiben), zu besetzen. Termin: 25. August l. J., bei dem Bürgermeisteramte der königl. Freistadt Ödenburg. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 18. August l. J. Nr. 187.)

— An dem k. k. evangelischen Gymnasium zu Teschen ist die Directorsstelle definitiv, oder je nach Beschaffenheit der Bewerber provisorisch zu besetzen. Der Jahresgehalt ist für den wirklichen Director 1100 fl. CM., für den provisorischen 800 fl., nebst der normalmäßigen Remuneration jährlicher 300 fl. und dem Anspruche auf Decennalzulagen und Ruhegehalt. Termin: 15. October l. J., bei der k. k. schlesischen Landesregierung. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 20. August l. J. Nr. 189.)

— Über die Aufnahme von Zöglingen in die medicinisch-chirurgische Josephs-Akademie zu Wien s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 23. Juli l. J. Nr. 166, S. 1650.

— Über den Unterricht und die Aufnahme von Zöglingen an der k. k. höheren landwirthschaftlichen Lehranstalt zu Ung. Altenburg s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 31. Juli l. J. Nr. 173, S. 1726.

— Über die Eröffnung der Studien an der k. k. Montan-Lehranstalt zu Leoben im Studienjahre 1858 s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 11. August l. J. Nr. 182, S. 1826.

— Über einen erledigten Stiftungsplatz im gräflich Löwenburg'schen Convicte zu Wien s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 7. August l. J. Nr. 179.

— Über einen erledigten Freiherr v. Kielmannsegge'schen Stiftungsplatz im gräflich Löwenburg'schen Convicte in Wien s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 11. August l. J. Nr. 182.

— Über ein erledigtes Bombard'sches Stipendium von jährlichen 155 fl. CM. und ein Christan'sches von jährlichen 200 fl., eventuel 300 fl. CM., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 19. August l. J. Nr. 188.

(Todesfälle.) — Am 5. Juli l. J. starb zu Maria-Enzersdorf nächst Wien Hr. Gerh. Rob. Walter Coeckelberghe-Düzele (geb. zu Löwen in Belgien am 9. Februar 1786), quiescierter k. k. Vice-Hofbuchhalter u. s. w., unter dem Falschnamen „Realis" (Severin) als Schriftsteller auf dem Gebiete der vaterländischen Geschichte, Topographie, Landeskunde u. s. w. und auch der Belletristik vortheilhaft bekannt.

— Am 11. Juli l. J. starb zu Wien der akademische Maler und Photograph, Hr. Joseph Folnesics, im 43. Lebensjahre.

— Am 13. Juli l. J. starb zu Erlangen der k. Hofrath und Professor der Physik, Hr. k. W. Gottl. Kastner (geb. zu Greifenberg in Pommern am 31. October 1783).

— Am 15. Juli l. J. starb zu Wien der Tonsetzer Hr. Karl Czerny (geb. zu Wien am 21. Februar 1791), als Claviermeister und fruchtbarer Compositeur für sein Instrument vielfach bekannt.

— Am 16. Juli l. J. starb zu Wien der hochwürd. Hr. P. Konrad Luttinger, Capitularpriester des Benedictinerstiftes zu den Schotten, emeritierter k. k. Gymnasialdirector, Besitzer des goldenen Verdienstkreuzes mit der Krone, ein durch Kenntnisse im Schulfache sowie durch Herzensgüte ausgezeichneter Mann, im 74. Lebensjahre.

— Am 16. Juli l. J. starb zu Gießen der dortige ordentliche Professor der Theologie, Hr. Dr. Credner.

— Am 16. Juli l. J. starb zu Puchberg am Schneeberg (Nieder-Österreich) der k. k. Hofschauspieler, Hr. Jakob Lufsberger (geb. am 9. März 1813 zu Frankfurt a. M.), ein gebildeter Charakterdarsteller.

— Am 16. Juli l. J. starb zu Paris der berühmte Dichter, Hr. Pierre Jean Béranger (geb. zu Paris am 19. August 1780).

— Zu Bern starb am 19. Juli l. J. der Bundesrath Hr. Stephan Franscini, Chef des Departements des Innern, Verfasser der schweizerischen Statistik.

— Am 22. Juli l. J. starb zu Wien Se. Excellenz Hr. Constantin v. Skhinás, königl. griechischer außerordentlicher Gesandte und bevollmächtigter Minister an dem k. k. österreichischen, dem königl. baierischen und dem königl. preußischen Hofe u. s. w., ein als Förderer des Unterrichtes in seinem Vaterlande und auch als Schriftsteller auf dem Gebiete der Geschichte hochverdienter Mann, im 57. Lebensjahre.

— Am 27. Juli l. J. starb zu Prag Se. Hochwürden Hr. Dr. Ladisl. Joseph Jandera, regul. Chorherr des Prämonstratenserstiftes Strahow, k. k. Rath und Professor der reinen Elementar-Mathematik an der Prager Hochschule u. s. w. (geb. am 18. Februar 1776 zu Hořič in Böhmen), dessen Verdienste bei Gelegenheit seines Professorjubiläums am 24. Februar 1855 noch durch mannigfache Auszeichnungen waren gefeiert worden. (S. Zeitschr. f. d. österr. Gymnasien, Jahrg. 1855, Hft. V, S. 414.)

— Am 26. Juli l. J. starb zu Olmütz Hr. Professor Dr. Franz Hauser, o. ö. Professor der theoretischen und praktischen Chirurgie u. s. w. an der dortigen medicinisch-chirurgischen Lehranstalt.

— Am 29. Juli l. J. starb zu Freising der Lycealprofessor Hr. Dr. W. Eberl, als strebsamer Gelehrter, namentlich auf dem Gebiete der kirchenrechtlichen und kirchengeschichtlichen Literatur, bekannt, im 39. Lebensjahre.

— Am 29. Juli l. J. starb zu Paris der Prinz Karl Lucian Bonaparte, Fürst von Canino (geb. zu Paris am 24. Mai 1803), ein Sohn Lucian Bonaparte's, ein oft genannter Gelehrter, correspondierendes Mitglied fast aller Akademien, durch beachtenswerthe naturhistorische Arbeiten bekannt.

— Am 31. Juli l. J. starb zu St. Pölten der dortige Bürger und Hausbesitzer, Hr. Ludw. Gutmannsthal, als Ortsschulaufseher und Rechnungsführer an der dortigen k. k. Haupt- und Unterrealschule, so wie überhaupt durch seine ersprießliche Thätigkeit bekannt.

— In Frankreich starb im Juli l. J. der ausgezeichnete Architekt Lassus, berühmt als theoretischer und praktischer Baukünstler.

— Zu Hofwyl starb im Juli l. J. Hr. Dr. Th. Müller, aus Mecklenburg, über 30 Jahre lang Lehrer der alten Sprachen, an der Fellenberg'schen Anstalt, später am Progymnasium zu Bern angestellt und mit dem Inspectorate der Secundarschulen des Cantons betraut.

— Im Juli l. J. starb zu Tübingen Hr. Prof. Dr. Eduard Fein, ein geachteter Lehrer und bekannter juristischer Schriftsteller.

— Zu Marienbad starb Ende Juli l. J. der verdienstvolle Historiker Hr. Dr. F. J. A. Schneidawind, zuletzt Professor der Geschichte am Lyceum zu Bamberg, Ritter des kaiserl. österr. Ordens der eisernen Krone III. Classe.

— Am 2. August l. J. starb zu Oldenburg der Senior aller Geistlichen des Landes, der Kirchenrath Hr. Hempel v. Stünzhain, bekannt als Verfasser des „Volksschulenfreundes", des „Kinderfreundes" u. m. a. Volksschriften im 80. Lebensjahre.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Lateinische und deutsche Übersetzungsproben.

I.

Indem die zu gleicher Zeit historische und philosophische Linguistik unseres Jahrhunderts das Verhältnis der einzelnen Sprachen zu einander in seinem eigensten Wesen zu erforschen strebte, hat sie nicht nur die Verwandtschaftsbeziehungen derselben auf der einen Seite, sondern eben so anderseits ihr mehr oder minder verschiedenes Gepräge in seinen bezeichnendsten Formen und Mitteln zu erkennen und zu würdigen gelehrt. Auch in praktischer Hinsicht ist der einfache Satz, dass zum vollständigen Erlernen einer fremden Sprache vor allem eine klare Erkenntnis der Differenzen derselben von der Muttersprache des lernenden erforderlich sei, im Laufe der Zeit immer mehr zu bestimmtem Bewusstsein gelangte. Längst schon hatte dieses Princip, wenn gleich oft ohne eigentliches Verständnis, namentlich in den praktischen Lehrbüchern für neuere Sprachen sich geltend machen müssen: auch unsere lateinischen Grammatiken haben allmählich dieser Richtung mehr Rechnung getragen und wenigstens mancherlei dahin gehörigen Stoff mit aufgenommen, nur dass dieser auch hier oft blofs äufserlich in besonderen Anmerkungen oder Anhängen (als sogenannte *syntaxis ornata*) an- und zugefügt worden ist, statt dass diese sprachvergleichende Richtung consequent zum Princip erhoben werden und ein jedes derartige Werk von vorn herein als 'lateinische Grammatik für Deutsche' sich ankündigen sollte [1]). In unseren Tagen hat endlich Nägelsbach's geistvolle 'Lateinische Stilistik für Deutsche' diesen Schritt entschieden gethan und gleich durch den Titel ihren Zweck bewusst und deutlich bezeichnet.

Es leuchtet von selbst ein, wie sehr vor allem die eigene Übung im Lateinschreiben geeignet sein müsse, den Unterschied beider Sprachen klar hervortreten zu lassen und in das eigentliche Wesen und den Charakter des Lateinischen einzuführen. Diese Übungen haben freilich nicht mehr denselben praktischen Zweck, als in jenen Zeiten, in denen das Latein als die einzige Gelehrtensprache dastand. Aber gerade nachdem seither die modernen Sprachen selbst mündig geworden und eine immer

[1]) Am wenigsten in Betreff der lateinischen Sprache vermag eine und dieselbe Grammatik für den Gebrauch verschiedener Nationen auszureichen, so dass etwa die Übersetzung eines ursprünglich für Deutsche geschriebenen Lehrbuches in eine fremde Sprache durchaus nur so lange als Surrogat wird dienen dürfen, als nicht aus dieser selbst ein passendes Werk ähnlicher Art hervorgeht.

höhere künstlerische Ausbildung erfahren haben, ist in natürlicher Wechselwirkung dieses Einflusses auch die Erkenntnis der hohen formalen Vollendung der lateinischen Sprache gleichsam erst wiedererobert worden, wie denn auch erst nach diesem Aufschwung unserer Muttersprache die gröfsten Meister einer lebendigen Handhabung des lateinischen Idioms in F. A. Wolf und G. Hermann aufgetreten sind. Grund genug, dass gerade jetzt erst die lateinischen Schreibübungen mit um so höherem geistigen Verständnisse betrieben werden können. Gerade jetzt, wo die Erforschung der lateinischen Sprache und ihrer formalen Kunst dem Bereiche der blofsen Empirie entrückt ist, werden solche Übungen mehr als jemals unerläfslich sein für einen jeden, der in dieser Beziehung eine halbwegs tiefere Kenntnis zu erwerben strebt. Und eben jetzt erst wird die Übung im Lateinschreiben zugleich als Lehre und Anleitung zu dienen vermögen, wieder umgekehrt einen lateinischen Text wirklich im Geist und in der Wahrheit in die eigene Muttersprache zu übertragen, ohne dass durch ängstliches Kleben an der Form des Originals auch der Inhalt desselben in der Nachbildung ungenieſsbar werde. Denn erst eine wirkliche Kenntnis, nicht blofs der nothdürftigsten grammatischen Regeln, sondern der eigentlichen Kräfte und Darstellungsmittel der lateinischen Sprache vermag uns in den Stand zu setzen, bei einer solchen Nachbildung die specifisch fremde Hülle abzustreifen und den Gedanken in wirklich neuem Gewande erscheinen zu lassen. Und mit Fug und Recht sollten doch Latinismen im deutschen Ausdruck nicht minder Anstofs erregen, als Germanismen im lateinischen: es sollte nach Doederlein's treffendem Ausspruch (in der Vorrede zu seiner Ausgabe von Hor. Epist., Leipzig 1856) eine Übersetzung so lange für ungenügend gelten, als sie sich nicht wirklich liest wie ein deutsches Original. Auch in dieser Beziehung liegt es vor allem nahe, wieder an Wolf's glänzendes Beispiel zu erinnern. So sehen wir denn auch in dem genannten Werke von Nägelsbach diese Rücksicht stets verfolgt, eben so in desselben 'Lateinischen Stilübungen' (Nürnberg, 1844 ff., 3 Hefte) und neben ihm namentlich in den hieher bezüglichen Übungsbüchern von M. Seyffert[*]). Hierdurch also vermögen solche Übungen zugleich eine ganz neue und wahrlich nicht unwichtige praktische Bedeutung zu gewinnen.

Freilich setzt ein solcher Standpunct unerlässlich voraus, dass wir den Schüler wirkliches Deutsch übertragen lehren und nicht etwa einen erst zu dem besonderen Zwecke der Übersetzung zurecht gemachten halb latinisierten Jargon, der gerade in Deutschland nicht minder in den Anleitungen zum Latein-schreiben wie in den Übersetzungen aus dem Lateinischen zu einer förmlichen Ausbildung gelangt ist. Vor allem sollte das geisttödtende schriftliche Übersetzen blofs einzelner abgerissener Sätze, die nur zunächst zur Einübung einzelner Regeln dienen, möglichst schnell verlassen oder wenigstens auf die mündliche Übung in der Schule selbst beschränkt werden, so dass für häusliche Ausarbeitungen nur wirklich zusammenhängende Stücke zu Grunde gelegt würden.

Das gröfste Interesse und zugleich der gröfste Nutzen wird natürlich dann zu erreichen sein, wenn es möglich ist, den Text eines wirklichen deutschen Musterwerkes als Substrat der Nachbildung zu benutzen, wie dies auch von Seyffert und Nägelsbach mehrfach versucht ist. Erst

[*]) Übungsbuch zum Übersetzen aus dem Deutschen in's Lateinische für Secunda. 4. Aufl. Leipzig 1856. — Materialien zum Übersetzen aus dem Deutschen in's Lateinische, für die oberste Bildungsstufe der Gymnasien. 2. Aufl. Ebend. 1856. — *Palaestra Ciceroniana.* Materialien zu lateinischen Stilübungen. 3. Auflage. Brandenburg 1852.

so wird unter der Leitung eines verständigen Lehrers der gerade zwischen der lateinischen und deutschen Sprache so eigenthümliche Unterschied der Darstellung immer mehr zum Bewusstsein gelangen, der Unterschied zwischen einem rhetorischen und einem so zu sagen philosophischen Gepräge, das Streben nach Concentration, Zusammenschluss, Subordination aller Nebengedanken auf der einen und dagegen nach Decentralisation, Individualisierung, Coordinierung auf der andern Seite, dort die concrete, hier die vorherrschend abstracte Anschauungs- und Ausdrucksweise, dort die verbale, hier die substantivische Gestaltung des Gedankens, so wie im einzelnen die Verschiedenheit, namentlich im Gebrauche der Pronomina und der Partikeln. Eine solche Übung aber, welche stets eine eigentlich geistige Gymnastik erfordert, wird auch dem Schüler ganz anderes Interesse gewähren, als eine stets wiederholte blofs maschinenmäfsige Anwendung einzelner grammatischer Regeln. Nur heben wir hier nochmals hervor, dass diese Übung mit dem übertragen aus dem Lateinischen in die Muttersprache stets hand in hand zu gehen hat.

Im folgenden möge der Versuch gemacht sein, ein Stück aus dem letzten Werke des gröfsten heutigen Meisters historischer Wissenschaft und Darstellung zur Grundlage einer lateinischen Übertragung zu wählen, nämlich die

***Einleitung* zu *L. Ranke's* *französischer Geschichte*,**

einen Abschnitt, der zwar einen antiken Stoff berührt, aber über denselben eine durchaus moderne Betrachtung in eben so modernem Gewande gibt. Dem einsichtigen wird es klar werden, dass hier die Hauptschwierigkeit weniger auf einzelnen, dem Lateinischen nicht adäquaten Ausdrücken beruht, wie 'ethnographischer Standpunct' u. dgl., als auf der abstracten und scharf pointierten Darstellung im ganzen, deren Gepräge bei der Übertragung nicht etwa durch einen allzu weitschweifigen und zerflossenen Ausdruck verwischt werden dürfte.

Mancherlei Kriege gibt es und mancherlei Heldenruhm; das vornehmste Lob gebührt denen, welche der Kultur der Menschheit durch siegreiche Waffen neue Schauplätze eröffnet und die Barbarei an bedeutender Stelle überwältigt haben. Einen der gröfsten Namen in dieser Hinsicht, für das Abendland ohne Zweifel den gröfsten von allen, hat sich Julius Cäsar erworben; man könnte keine Kriege nennen, die eine nachhaltigere und grofsartigere Wirkung für die Ausbreitung und Befestigung der allgemeinen Kultur der Welt gehabt hätten, als seine Feldzüge im transalpinischen Gallien.

Es wird auffallen, wenn wir die Volkerschaften, welche diesen Boden inne hatten, iberischen und besonders keltischen Stammes, unter der Bezeichnung Barbaren begreifen. In der That zeugen die Arbeiten ihrer Hände, welche aus ihren Gräbern an das Tageslicht kommen, von

Cum [1]) *multa sint bellorum genera* [2]), *multiplex gloria bellorum, summa tamen ei debetur, quorum armis praecipua aliqua barbaries sedes subacta eruuit* [3]), *ut cultus atque humanitas in hac terrarum orbe latius proferrentur. Eo nomine* [4]) *inter summos viros atque in occidentis partibus* [5]) *praeter ceteros atque omnes* [6]) *Julius Caesar laudandus, cuius bellis Transalpinis Gallia est omnis* [7]) *ita pacata* [8]), *ut neactamus an ei humanitatem propagandum et firmandum multo unquam bello plus tribuerint.*

At [9]) *forte mirabuntur quod singulas quae illic incolebant cum iberorum tum Gallorum gentes* [10]) *barbarorum nomine complexi sumus. Certe quae nunc facta ex eorum sepulcris emergunt multiplicis operae et artificii vestigia produnt, atque ipsi* [11]), *cum in op-*

mannigfacher Kunstfertigkeit; sie besaßen städtische Anlagen und andere Anfänge der Gesellschaft; über ihrem Stammesleben breitete sich eine eigenthümliche Gedankenwelt aus, von der nur zu wünschen wäre, dass sie uns durch irgend ein authentisches Denkmal näher aufgeschlossen würde: aber zugleich finden sich in ihren Sitten Züge, nicht sowol von Rohheit als von Wildheit, die durch eine Religion, welche das Menschenopfer heiligt, und ein angestammtes Selbstgefühl, das alles neben sich verachtet, festgehalten, einen freien Antheil an der Kultur des menschlichen Geschlechtes schwerlich hätte aufkommen lassen.

Und was auf ethnographischem Standpuncte zweifelhaft sein mag, ist es nicht auf historischem. Die alten Kelten erscheinen als die gefährlichsten Feinde der civilisierten Nationen, an deren Seite sie leben. Jahrhunderte lang haben sie dieselben mit Verderben bedroht. Ihr einziges Geschäft war der Krieg, den sie führten, wie es ihnen ein angeborner Unternehmungstrieb in die Hand gab, durch keine Naturgrenzen aufgehalten, in grofsen Massen, mit unwiderstehlichem Andringen. Sie überfluteten das obere und mittlere Italien und eroberten Rom; sie warfen die noch unüberwundene Phalanx der Macedonier auseinander und führten die delphischen Tempelschätze nach Tolosa fort; der Schiffe, die ihnen den Übergang nach Asien wehren sollten, bemächtigten sie sich, eben auf diesen gingen sie hinüber; eine Zeit lang war das alte Ilion ihre Burg. Es machte eine Lebensbedingung für die gebildeten Völker der alten Welt aus, sich dieser Feinde zu entledigen. Nachdem dies in langen schweren Kämpfen geschehen war, hat sie Julius Caesar in ihrer Heimat aufgesucht und in jenen Feldzügen überwunden.

pida viceque[16]) *coissent, et civitatium*[17]) *vinculo teneri sunt coepti et ad proprium aliquam omnis nationis*[18]) *indolem ac disciplinam*[19]) *exculti, cuius integris et sinceris documentis adhuc negre caremus: verum tamen eidem illi cum ei eis religionibus*[20]) *adstricti essent, quae vel humanas victimas sancirent, et immita quadam confidentia ac temeritate ita elati, ut aliena cuncta contemnerent, credere vix licet futurum fuisse, ut a morum inculto vel potius feritate ad cultum atque humanitatem suapte aliquando ingenio deducerentur*[21]).

Atque ut solum gentis indolem respicienti dubitare licet, non tamen ille obiit verum gesturum memoriam repetenti. Krant enim Galli antiqui in potiores eos populos, quorum fines adiungebant, odio ita efferati, ut per complura saecula perniciem omnibus atque ruinam minitarentur. Quippe soli beliceae rei addicti pro insita ipsis audacia numero ingenti. invicto impetu vel trans terrae suae fines ab ipsa natura constitutos prorumpentes non solum per medium Italiam[22]) *diffusi*[23]) *Romam occupavere, sed etiam invictam illam Macedonum phalangem cum dissecuissent*[24]) *Delphorum thesauros Tolosam abstulerunt*[25]) *et in Asiae litus ea ipsa quae arcerent undibus transgressi Ilienses aliquamdiu arces tenuerunt. Eos igitur communis salutis atque humanitatis acerrimos hostes, quibus integris cultissimus quisque populus maxime periclitabatur, diuturna ante et gravi*[26]) *contentione repressos Julius Caesar in ipsis eorum finibus adgressus eis quae dixi bellis*[27]) *pacavit.*

Anmerkungen

1) **Cum** bietet hier das nächstliegende Mittel den ersten im Deutschen abgerissenen allgemeinen Satz mit dem folgenden speciellen zu verbinden. Ähnlich hat es oft entweder *cum* allein oder *cum — tum* zur Übersetzung des deutschen 'unter anderen' zu dienen.

2) *bellorum genera* nach Cic. de imp. Pomp. 2, 6; 10, 28.; vergl. Cat. mai. 6, 18. Nicht adäquat wäre etwa *cum varia sint bella, variae gloriae*, was nur den Wechsel im kriegslauf und kriegsglück bezeichnen würde; vergl. *bellum varium* bei Sallust. Jug. 43, 3 (mit Corte's Anm.) und *varia victoria* ebend. 5, 1, Drakenb. z. Liv. V, 23, 2. Der Plural *gloriae* liefse sich dagegen rechtfertigen; s. Sall. Jug. 41, 7 u. das. Dietsch, nur dass die dort angeführte Stelle aus Cic. p. Planc. 24, 60 zu streichen ist, denn hier sind wol nicht *disparis gloriae* zu verbinden (*Etenim honorum gradus sunt pares, gloriae disparis.*)

3) *ita subacta evenit ut* (oder etwa *quorum armis cum — succubuisset, factum est ut*, wenn nicht eben schon *cum* vorausgegangen wäre); hier verlangt das logische Verhältnis der Gedanken, dass der letzte Satz des deutschen Textes vorangestellt werde. Zu *sedes barbariae* vergl. m. Cic. de leg agr. II, 35, 97 *Capuae in domicilio superbiae atque in sedibus luxuriae conlocati* (so hat jetzt Baiter offenbar mit Recht wiederhergestellt statt *sedibus luxuriosis*).

4) *eo nomine*, an dieser Stelle bezeichnender, als die relative Anknüpfung sein würde. Dazu scheint *quo nomine* bei Cicero nicht vorzukommen.

5) *atque*, 'und zwar.' ist hier abweichend vom Deutschen zur Anknüpfung der folgenden näheren Bestimmung erforderlich — *in occidentis partibus*, nicht wol blofs *in occidente*. *Occidens* wie *oriens* allein bezeichnen zunächst nur die Himmelsgegenden, so auch bei Cic. n. d. II, 66, 165 *ab oriente ad occidentem*, eine Stelle, welche noch bei klotz fälschlich mit dem Sprachgebrauche späterer Schriftsteller zusammengeworfen ist. Der vollständige Ausdruck für Morgenland, Abendland u. s. w. findet sich bei Cic. somn Scip. 20, 22: *in reliquis orientis aut occasus solis ultimis aut aquilonis austrive partibus.*

6) *praeter ceteros omnes*, da *prae ceteris omnibus* nach dem vorausgehenden *partibus* unbequem wäre. Die in Hinsicht des Sinnes von Seyffert zu Cic. Lael. S. 20 und Palaestra Cic. p. 88. 42 versuchte Unterscheidung beider Ausdrücke scheint etwas zu spitzfindig zu sein. Übrigens möge hier nochmals hervorgehoben werden, wie der dem Deutschen zunächst stehende Ausdruck *ante omnes*, *ante omnia* nach Plautus erst wieder bei Livius begegnet, also der eigentlich classischen Zeit fremd ist.

7) *bella Transalpina* von gallischen Feldzügen s. Cic. de imp. Pomp. 10 28; in Cat. III. 2, 4; de off. II, 8. 28. Hier wäre nicht etwa *expeditiones* zu brauchen, ein Ausdruck, welcher in der classischen Zeit nur zur Bezeichnung einzelner Streifzüge oder Unternehmungen innerhalb eines Feldzuges begegnet, so dass z. B die gewöhnliche Übersetzung von *Κύρου ἀνάβασις* durch *expeditio Cyri* in unseren Ausgaben gegründeten Bedenken unterliegt. S. Nep. Alcib. 9 a. E.: *Cyrum fratrem . . . bellum parare sciebat*; Justin. VI, 1: *Cyrus bellum contra fratrem Artaxerxem gesserat*; vergl. Cic. de div. I, 25, 52: *Xenophon . . . in ea militia, qua cum Cyro minore perfunctus est.*

Gallia Transalpina eine blofs conventionelle geographische Bezeichnung, begegnet in der erhaltenen römischen Literatur gerade nicht häufig: bei Caesar nur b. g. VII, 1, 2 und 6, 1 bei Cic. p. Mur. 41, 89 (dagegen öfter *Transalpinae nationes* u. dgl.). S. auch Oros. VI 7 (*ἡ ὑπὲρ τῶν Ἄλπεων Κελτική* oder *ἡ ἔξω Κελτική* bei Strab., *ἡ ἐντὸς τῶν Ἄλπεων Κελτική* bei Plut.). Dasselbe gilt von *Gallia ulterior*. Caes. b. g. I, 7, 2; 10, 3; b. c. I, 33, 4; Sall. Cat. 42 und einigemal Cic. Den Wortlaut der officiellen Formel, durch welche an Caesar beide Gallien übertragen wurden, kennen wir nicht mehr; die Stellen der Historiker s. bei Marquardt, Handb. d. röm. Alt. III, 1, Anm. 507. Caesars Lieblingsausdruck ist bekanntlich *Gallia omnis* oder *omnis Gallia* (die letz-

fere Stellung bei Hirt. b. g. VIII, 1, 1; Sall. Hist. I, 9 Kritz; Suet. Caes. 25; Eutrop. VII, 17), gleichbedeutend mit dem vulgären Ausdruck anderer *Gallia comata* (also mit Ausschluss der römischen Provinz, *Gallia bracata*), aber verschieden von *tota Gallia*, der Bezeichnung des eigentlichen Keltenlandes, '*quae pars Galliae tertia est*': Liv. V, 34, 1; Caes. b. g. I, 1, 1; Krahner zu I, 30, 1. (Anders Cic. de prov. cons. 13, 32; 14, 34.)

8) *pacare*, der eigentlich nationale Ausdruck für 'romanisieren' im weitesten Sinne des Wortes, und also, da aufser der römischen keine andere Cultur gelten konnte, für 'cultivieren, civilisieren' überhaupt, gleichwie *pax nostra*, *pax Romana* sowol das römische Weltreich, als seine Cultur bezeichnet. Diesem Sprachgebrauche begegnen wir von Cicero und Caesar bis auf Augustin herab. S. Cicero's Äusserung de prov. cons. 8, 19 im dritten Jahre des gallischen Krieges (Mommsen's röm. Gesch. III, 295. Anm. 2): *domitae sunt a Caesare maximae nationes, sed nondum legibus, nondum iure certo, nondum satis firma pace devinctae*, wo *pace* die vorhergehenden Ausdrücke zusammenfasst. Im übrigen vergleiche man einstweilen die Bemerkungen von J. Becker in der Ztschr. f. Alt. Wiss. 1852, Nr. 3—4; Bernhardy, röm. Litt. 3. Aufl. Anm. 53.

9) *at* oder *at enim* in der *occupatio* (hier wäre *at vero* nicht am Orte): s. Seyffert, schol. Lat. §. 60. Die Widerlegung beginnt mit einem Zugeständnis: *certe — sed* oder *verum tamen*. Vergl. Seyff. §. 64 und die daselbst citierte Stelle aus Cic. orat. §. 144.

10) *Iberorum* und *Gallorum gentes* nach dem ständigen Sprachgebrauch des Cicero und Caesar im Gegensatz zu *populus Romanus*. Erst bei Sallust. Cat. 40, 1 begegnet *gens Gallica* und ähnliches vereinzelt bei Liv. V, 33, 11 *Raetis* (*gentibus*). XXI, 19, 10 *Hispanis populis*, XXIX, 5, 8 *a Gallis populis* (wenn anders diese Schreibung sicher ist) u. a. Bei Tacitus endlich lesen wir ganz promiscue Germ. 28—29 *Gallica gens — Mattiacorum gens — Germanorum populi — Germaniae populi*. — Eben so ist der Sprachgebrauch bei *gens* u. s. w. zu beachten. Den *gentes* oder *nationes* (ἔθνη) gegenüber wird nach ganz strictem Gebrauche nur dem römischen Volke der ehrenvolle Name *populus* (ὁ δῆμος) beigelegt, so namentlich in der Formel *populus gentium victor* u. dgl., oder es gelten in weiterem Sinne aufser den Römern noch die Griechen und etwa die Carthager (Sall. Cat. 10, 1) als *populi*; doch werden bei etwaigen Aufzählungen die hellenistischen Monarchien meistens als *regna* oder lieber concret als *reges* besonders bezeichnet, da *populus* im national römischen Sinne nicht blofs den Begriff eines Culturvolkes, sondern auch einer republicanischen Verfassung in sich trägt, wie denn Tac. Hist. 1, 1 diese Bezeichnung κατ' ἐξοχήν von den Zeiten der römischen Republik gebraucht (allein so ist die gewöhnlich falsch interpungierte Stelle zu verstehen); vergl. Ann. 1, 1 und Germ. 37, wo *populus Romanus* im Gegensatz zu der Zeit des Augustus erscheint. — *Gallorum* endlich, nicht *Celtarum* erfordert der von Caes. b. g. 1, 1 angegebene römische Sprachgebrauch. Ganz adäquat ist freilich diese Benennung nicht, da sie zunächst nur die eigentlichen Gallier mit Ausschluss der *Belgae* umfasst, während wir die Bezeichnung 'Kelten', 'keltisch' im weitesten Sinne gebrauchen.

11) Die Zufügung von *ipsi* verlangt hier der Gegensatz zum vorigen und der Wechsel des Subjects.

12) *in oppida vicosque*, der vollständige hier entsprechende Ausdruck, während jede dieser Bezeichnungen für sich nur einseitig sein würde (s. Krahner zu Caes. b. g. I, 5, 2). Die Benennung der gallischen Ortschaften als *urbes* findet nur ausnahmsweise statt, wie Caes. b. g. VII, 15; auch erscheint hier Avaricum gleich im folgenden wieder als

oppidum. Dass bei Cic. de prov. cons. 12. 29 '*urbium pulcritudo*' auch der Ausdruck *urbium* ironisch gemeint sei, zeigt der Gegensatz *quid incultius oppidis*. (Anders Liv. XXI. 20. 2.)

13) *civitatium*; über diese Form vergl. Osann. ad Cic. de rep. excurs. XV.

14) *propria omnis nationis*: so erscheint mitunter *gens* oder *natio* auch als Gesammtbezeichnung vieler einzelner ethnographisch zusammengehöriger *gentes* oder *nationes*, bei Caes. b. g. VI. 16. 1 aber eben mit der genaueren Bezeichnung *natio omnis Gallorum*. Vergl. Krahner zu b. g. I, 1; Cic. de or. II, 4, 18 *Graecorum natio*; Liv. V, 46, 3 *gens (Gallorum)* und in demselben allgemeinen Sinne wahrscheinlich Sall. in der oben berührten Stelle Cat. 40, 1.

15) *disciplina* gerade von der gallischen Druidenbildung bei Caes. b. g. VI. 13—14.

16) *religiones*, oft schon mit ungünstigem Nebenbegriff = Aberglaube. Caesar in der angeführten Stelle VI. 16. 1: *natio est omnis Gallorum admodum dedita religionibus*, worauf denn gleich eben von Menschenopfern die Rede ist. Vergl. V. 6, 3; VI, 37. 8. Lucr. I. 109 *religionibus atque minis obsistere ratum*; ebend. 931 *artis religionum animum nodis exsolvere pergo*. Vergl. Cic. p. Font. 14, 31 über die Religiosität der Gallier: *Postremo his quicquam sanctum ac religiosum videri potest, qui, etiam si quando alio metu adducti deos placandos esse arbitrantur, humanis hostiis eorum aras ac templa funestant? ut ne religionem quidem colere possint, nisi eam ipsam prius scelere violarint. Quis enim ignorat eos usque ad hanc diem retinere illam immanem ac barbaram consuetudinem hominum immolandorum?*

17) *ut — deducerentur*; vergl. Cic. de or. I. 8, 33 *homines a fera agrestique vita ad hunc humanum cultum civilemque deducere*.

18) allein *per mediam Italiam*, da wir nach römischem Sprachgebrauch nicht etwa eine *Italia superior*, *media* und *inferior* scheiden können.

19) *diffusi* oder *effusi*, nicht etwa ein Part. von *inundare*, welches in dieser übertragenen Bedeutung erst spät erscheint (*Cimbros inundasse Italiam* Justin. 38. 4. 15). Vergl. noch Cic. de prov. cons. 12. 31 *nationes . . . quae numero hominum ac multitudine ipsa poterant in provincias nostras redundare* und die in Anm. 23 angeführte Stelle.

20) *phalangem disicere* nach Caes. b. g. I, 25. 2.

21) *abstulerunt*, nicht etwa *abtulerunt*, welches fast nur in Beziehung auf lebende Wesen gebraucht wird. — In betreff des sachlichen vergl. Cic. p. Font. 14. 30 *hae sunt nationes, quae quondam tam longe ab suis sedibus Delphos usque ad Apollinem Pythium atque ad oraculum orbis terrae vexandum ac expilandum profectae sunt. Ab eisdem gentibus . . . obsessum Capitolium est atque ille Iuppiter etc.*

22) *diuturna et gravi*, nicht *diuturna gravi*, gleichwie nicht *multi magni* u. dgl.; Madvig, lat. Sprachl. §. 300, A. 5. Cic. p. Font. 5, 12 (*Galli*) *bella cum populo Romani acerba ac diuturna gesserunt*.

23) Vergl. die bezeichnende Stelle bei Cic. de prov. cons. 13, 32: *Bellum Gallicum, patres conscripti, Gaio Caesare imperatore gestum est, antea tantum modo repulsum. Semper illas nationes nostri imperatores refutandas potius bello quam lacessendas putaverunt. Ipse ille Gaius Marius . . . influentes in Italiam Gallorum maximas copias repressit, non ipse ad eorum urbes sedesque penetravit . . . Caesaris longe aliam video fuisse rationem etc.*

Wien. Gustav Linker.

(Diesem Hefte sind drei literarische Beilagen beigegeben.)

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Phonetische Bemerkungen.

Von Dr. Carl Ludw. Merkel, dem Verfasser der in diesem Jahre erschienenen umfangreichen Anthropophonik [1]), ist in Schmidt's Jahrbüchern für die gesammte Medicin eine Recension meiner Physiologie und Systematik der Sprachlaute (Wien bei Gerold 1856) erschienen, welche mich zu einigen Gegenbemerkungen veranlasst. Ich mache dieselben theils aus Rücksicht gegen den Verfasser, da er sich selbst ernstlich mit dem Gegenstande beschäftigt hat und ich ihm zutraue, dass es ihm nicht um recensieren und Recht haben, sondern um die Wahrheit zu thun ist, theils der Sache selbst wegen, da die Erfahrung lehrt, dass die einzelnen Wahrheiten der physiologischen Lautlehre, da sie grofsentheils auf subjectiver Beobachtung beruhen, immer von neuem besprochen und von allen Seiten beleuchtet werden müssen, bis sie endlich festen Boden fassen in der Überzeugung derjenigen, denen sie als praktischen Werkzeug, als Hacke und Pflug bei ihren Arbeiten dienen sollen. Ich werde die Ausstellungen Merkel's der Reihe nach einzeln herausheben und einzeln beantworten.

„Den Mechanismus des Zitterlautes des Kehlkopfes, welcher z. B. im Plattdeutschen vorkommen soll, beschreibt Brücke nicht viel anders als ich die sogenannten Strohbaasstöne beschrieben habe, aber nimmermehr kann ein knarrender Kehlkopfton für einen Consonanten vicarieren, wenigstens in den von Brücke angeführten Beispielen nicht."

Die von mir angeführten Beispiele heifsen hochdeutsch: *Art*, *Wort*, *Dorothea*. Merkel kann nicht leugnen, dass in allen diesen drei Wörtern ein *r* vorkommt; er versteht, wie aus seiner eigenen Ausdrucksweise erhellt, kein Plattdeutsch und hat den Zitterlaut des Kehlkopfs nie aus dem Munde eines Niedersachsen gehört: wie kann er denn bestreiten, dass jener Zitterlaut in den angeführten Beispielen für *r* eintritt? Merkel fährt fort:

[1]) Anatomie und Physiologie des menschlichen Stimm- und Sprachorgans (Anthropophonik). Leipzig 1857.

„Eher möchte das *Ain* der Araber dadurch zu Stande kommen, dass behufs eines kräftigen Vocaleinsatzes die Stimmbänder bis zur Erzeugung aufschlagender Schwingungen gegen einander gedrängt werden. Doch glaubt Brücke mit Purkinje, dass dabei mehr die oberen als die unteren Glottisbänder, welche erst im zweiten Momente in Schwingung gerathen sollen, betheiligt sind."

Ich habe nur die Gründe angeführt, welche man für Purkinje's Ansicht geltend machen kann, und ausdrücklich hinzugefügt: „Unsere Kenntnisse von der Bewegung der oberen Stimmbänder sind aber noch so unvollkommen, dass ich nichts Bestimmtes über ihr Verhalten beim *Ain* auszusagen wage."

„Brücke gedenkt nur beispielsweise der hier üblichen falschen Schreibweisen, begeht aber dabei neue Fehler: so soll man statt *Bäuser* schreiben *Bäüser*."

Nach Merkel müsste man schreiben *Baüser*. Die Differenz liegt hier offenbar darin, dass Merkel die obersächsische Aussprache, mir die der Ostseeländer vorschwebte.

Ich sehe, dass ich in meiner ersten, 1849 in den Sitzungsberichten unserer Akademie erschienenen Abhandlung gleichfalls *Haüser* geschrieben habe, und ich weiß kaum, welcher von beiden Aussprachen ich hier eine größere Berechtigung zuschreiben möchte. An der betreffenden Stelle meines Buches handelt es sich auch nicht darum, ob die Anfangsstellung *a* oder *ä* sei, sondern darum, dass die Endstellung *ü* und nicht, wie die conventionelle Orthographie schreibt, *u* sei, worin Merkel auch mit mir übereinstimmt.

„Brücke kennt nur den Nasenton, der entsteht, wenn das Gaumensegel gesenkt wird. Sein Versuch mit der brennenden vor die Nase gehaltenen Kerze ist nichts Neues."

Neu ist dieser Versuch allerdings nicht, denn ich habe ihn schon vor mehr als acht Jahren in meinen Untersuchungen über die Lautbildung und das natürliche System der Sprachlaute (Sitzungsberichte der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften. Mathematisch-naturwissenschaftliche Classe, März 1849) veröffentlicht. Ich habe durch diesen Versuch gegen Dzondi bewiesen, dass bei allen reinen Vocalen die Luft nur aus der Mundöffnung austritt und erst, wenn der Vocal den Nasenton erhält, ein Theil der Luft durch die Nase entweicht. Merkel ist aber noch 1857 der Meinung, dass die Gaumenklappe bei den reinen Vocalen offen stehe und zwar, wie er vermuthet, beim *i* weiter als bei *a* und *ä*, indem das Gaumensegel noch weiter herabhänge. Zur Beurtheilung dieser Ansicht muss ich darauf hinweisen, wie Czermak (Ueber das Verhalten des weichen Gaumens beim Hervorbringen der reinen Vocale. Sitzungsberichte der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, März 1857) durch andere Versuche nicht nur bestätigt hat, dass die Gaumenklappe bei allen Vocalen geschlossen ist, sondern auch gezeigt, dass gerade beim *i* der Verschluss am festesten, beim *a* am wenigsten fest ist. Er hat

ferner nachgewiesen, dass der Verschluss je nach den Vocalen in verschiedenen Höhen erfolgt, indem er einen zum Fühlhebel zusammengebogenen Draht so in die Nase brachte, dass dessen kurzer Hebelarm auf dem Gaumensegel ruhte. Die Reihenfolge der nach der wachsenden Höhe des Verschlusses geordneten Vocale war *a*, *e*, *o*, *u*, *i*. In diesem Sommer befand sich ferner auf der Klinik des Professors Schuh ein Weib, dem man bei der Ausrottung einer Geschwulst eine solche Wunde beibringen musste, dass man durch die Nasenhöhle in den obern Theil des Rachens sehen und so die obere Seite des ganzen Gaumensegels frei überblicken konnte. Ich habe an ihr alle Angaben Czermak's vollständig bestätigt gefunden und kann deshalb auf den unmittelbaren Augenschein gestützt mit apodiktischer Gewissheit aussagen, dass Merkel's Vermuthungen irrthümlich sind. Der Nasenton der nasalierten Vocale entsteht gerade so, wie ich es angegeben habe, dadurch, dass die Gaumenklappe offen bleibt. Merkel's zweiter Nasenton ist der, welcher von «Verstopfung» der Nase herrührt (vergleiche M. Anthropophonik). Ich kenne ihn sehr wohl und glaube, dass es überhaupt nicht leicht jemand geben wird, der ihn nicht kennt, ich bin aber nicht näher auf ihn eingegangen, da er als pathologische Erscheinung nichts mit der «Physiologie und Systematik der Sprachlaute», wie ich sie behandelte, zu thun hat.

«Nach Brücke gibt es ein vorderes, am harten Gaumen gebildetes, vor *e* und *i* erscheinendes *k*, und ein hinteres, am weichen Gaumen gebildetes, das vor *a*, *o* und *u* erscheint. Nach des Referenten Ansicht ist dagegen zur *k*-Bildung immer der harte Gaumen erforderlich, am weichen wird auch das *k* weich, das heißt in *ch* produciert.»

Es heisst bei mir ausdrücklich (S. 44): An der vorderen Grenze des k^2 liegt das deutsche *k* in *Stock* und *Ruck*, bei dem die Zunge gerade an der Grenze vom harten und weichen Gaumen schliesst, so dass ein in den Mund gebrachter Finger noch fest gegen den hinteren Rand des harten Gaumens angepresst wird. Verneinen muss ich aber, dass der harte Gaumen zur Hervorbringung jedes *k*, d. h. eines tonlosen Verschlusslautes meiner dritten Reihe unumgänglich erforderlich sei. Ich bitte den Leser folgenden Versuch anzustellen. Er bringe einen Finger in den Mund und suche sich die Grenze zwischen harten und weichen Gaumen auf, dann drücke er die Zunge so viel herunter, dass sie den harten Gaumen oben nicht mehr berühren kann, aber nicht mehr; dann wird er bemerken, dass es ihm immer noch gelingt ein *k* hervorzubringen, welches aber einen tieferen und dumpferen Laut hat als das *k* in irgend einem deutschen Worte. In *ch* geht dasselbe nur über, wenn der Verschluss unvollkommen gebildet wird.

«*F* kann nach Brücke ausser der gewöhnlichen Art auch durch blosse Annäherung der Lippen ohne Mitwirkung der Zähne gebildet wer-

den. Dieses „milde" *f* soll oft durch *v* bezeichnet vorkommen, während die meisten zwischen *f* und *v* keinen Unterschied machen. Auf Grund dieser Distinction des *f* glaubt nun Brücke folgerecht auch das *p* in zwei analog gebildete Species spalten zu müssen, was aber offenbar ganz überflüssig ist, da es bei einem „stummen" Articulationselemente ziemlich gleichgiltig ist, wie es hervorgebracht wird. — *W* ist nach Brücke das vocalisierte *f*; es müssten also nach seiner Theorie auch zwei *w* existieren. Aber der Dentalbegriff ist auf *w* gar nicht anwendbar."

Ich habe gesagt, der von mir mit w^2 (*w dentale*) bezeichnete Laut sei das *v* der Franzosen und Engländer. Hiergegen wird Merkel nichts einzuwenden haben. Seine Ausstellung kann sich also nur darauf beziehen, dass ich gesagt habe, dasselbe sei auch das gewöhnliche *w* der Deutschen. Ich muss auch auf dieser Angabe beharren. Ich weiss, dass man mich und alle meine Mitschüler als Knaben gelehrt hat, das *v* der Franzosen und Engländer sei wie das *w* der Deutschen, und weiss, dass bei keinem von uns eine Klage über die Aussprache dieses Consonanten vorgekommen ist, indem wir alle von frühester Kindheit an gewohnt waren das *w* dental zu bilden. Wenn Merkel sich in weiteren Kreisen unseres gemeinsamen Vaterlandes umsehen und die vorzüglichsten Aussprachen beachten will, so wird er das Uebergewicht des w^2 nicht leugnen können; aber gerade in Sachsen scheint das w^1 häufiger zu sein, da Ellis, der in Dresden unsere Muttersprache erlernte, das *w* der Deutschen ebenfalls für ein solches w^1 hält. Auch hier in Wien wird vielfältig, doch nicht gewöhnlich, das *w* als w^1 gebildet und früher muss dies noch viel häufiger der Fall gewesen sein, da Kempelen das *w* als rein labial beschreibt und es als einen, freilich häufigen Fehler bezeichnet, wenn es wie das *v* der Franzosen und Italiener ausgesprochen werde.

Was die zwei Arten des *p* anbelangt, so habe ich nie behauptet, dass das p^2 in irgend einer Sprache vorkomme, ja ich halte dies nicht einmal für wahrscheinlich, aber es war doch keineswegs überflüssig auf die virtuelle Existenz desselben aufmerksam zu machen, weil es eben der entsprechende Verschlusslaut zu dem sehr gebräuchlichen Reibungsgeräusche f^2 ist. Es ist sehr begreiflich, dass da, wo die Zähne bei der Articulation mitwirken, die Laute, die einen hermetischen Verschluss des Mundcanals erheischen, nicht in Gebrauch kommen, während die entsprechenden Reibungsgeräusche sehr gebräuchlich sind. Schon bei dichtstehenden und vollständigen Zähnen erfordert der Verschluss zwischen Unterlippe und Oberzähnen, wenn er vollständig sein soll, einen ungewöhnlichen Druck und wird dadurch unbequem, durch Lücken zwischen den oberen Schneidezähnen wird er unmöglich. Aehnliches gilt für den Verschluss zwischen Zunge und Zähnen, und deshalb sind auch die Laute t^4, d^4, t^5, n^5, wenn auch nicht ungebräuchlich, doch wenig gebräuchlich, während die entsprechenden Reibungsgeräusche s^4 und s^5 (Θ und ϑ der Neu-

griechen, oder harten und weichen *th* der Engländer) in vielen Sprachen außerordentlich häufig sind. In einem vollständig gegliederten Systeme aber müssen alle diese Laute jeder an seiner Stelle stehen, weil es nur dadurch möglich wird, den organischen Zusammenhang des Ganzen zu überblicken.

„Über den Begriff der Adspiration (er schreibt allenthalben irrthümlich Aspiration) ist Verfasser nicht recht im Klaren. Obgleich er früher behauptete, dass die Mediae sich nicht so unmittelbar, wie die Tenues adspirieren lassen, nimmt er doch später Adspiraten der Mediae an, d. h. tönende Reibungsgeräusche, die eigentlich den Medii noch verwandter seien, als die tonlosen den Tenues, weil bei der Media der Verschluss weniger fest ist und die Luft in der Mundhöhle weniger verdichtet wird."

Warum macht Recensent die Parenthese: „Brücke schreibt allenthalben irrthümlich Aspiration?" Wusste er wirklich nicht, dass die Schreibart *aspirare* für *adspirare* nicht nur in einer Menge von Texten verbreitet, sondern auch durch alte Inschriften gerechtfertigt ist? Was ferner die Unklarheit über den Begriff der Adspiration anlangt, so weiß ich mich völlig frei von derselben. Wer den fünften und neunten Abschnitt meines Buches aufmerksam durchliest, der wird ohne vieles Nachdenken zu der Ueberzeugung kommen, dass ich unter Aspiration das Anhängen eines *h* an einen Verschlusslaut verstehe, weil dies in der Linguistik allgemein darunter verstanden wird auf Grundlage der traditionellen Aussprache der sogenannten Sanskritaspiraten. Er wird sich aber ferner überzeugen, dass ich der Meinung bin, die Sanskritaspiraten seien nicht immer so ausgesprochen worden, wie sie jetzt von den Brahminen ausgesprochen werden, sondern sie seien einmal Reibungsgeräusche gewesen; und dass ich ferner der Meinung bin, die sogenannten griechischen Aspiraten φ, θ, χ seien schon im Alterthume Reibungsgeräusche gewesen, wie sie es bei den Neugriechen sind und keine mit *h* combinirten Verschlusslaute wie die Sanskritaspiraten der Brahminenaussprache.

Weiter ist Merkel der Meinung, dass ich die physiologisch nothwendigen und in allen Sprachen vorkommenden Species nicht hinreichend von der zufälligen Modification und Variation derselben unterschieden habe. In Bezug hierauf sagt er:

„Meinem Ohre klingt z. B. *eh* (nach *e*, *o*, *u*) so auffallend verschieden von *G mol* (nach *e*, *i*), dass ich keinen Anstand genommen habe, diese beiden Laute als specifisch von einander verschiedene in meinem Systeme aufzuführen."

Ich muss zuvörderst bemerken, dass ich den Ausdruck *G mol* nie gebraucht habe, sondern dass er Merkel's Anthropophonik angehört. Er beschreibt hier (S. 858) das *G mol* als ein Reibungsgeräusch mit der Articulationsstelle des *J* und offener Stimmritze, also tonlos. Dies ist mein g^1, mit dem es Merkel in der Recension auch offenbar identificiert. Betrachten wir aber jetzt die Beispiele, welche Merkel in seiner Anthropophonik dafür

aufführt. Sie lauten: *Legen*, *selig*, *eigen*, *näg* (euch). Unter diesen ist eins (euch), in dem mit unbestrittenem Rechte ein g^1 gesprochen wird, ein zweites (*selig*), in dem es sehr häufig und in weiter Verbreitung gehört wird und sich mit guten Gründen rechtfertigen lässt; in den beiden andern (*legen* und *eigen*) wird es nur im Dialekte eines einzelnen deutschen Stammes gehört. Die Aussprache des *g* in diesen Wörtern, welche von den meisten als die legitime anerkannt wird, ist die, welche das Zeichen *g* nach den Grundsätzen unseres Alphabets anzeigt, d. h. die des tönenden Verschlusslautes meiner dritten Reihe. Da, wo dieser tönende Verschlusslaut in ein Reibungsgeräusch verwandelt wird, und dies geschieht in grofser Ausbreitung, geht er in das entsprechende tönende Reibungsgeräusch (*g* meiner Bezeichnung) über; nur von Obersachsen, die bekanntlich tönende und tonlose Consonanten schlecht von einander unterscheiden, hört man auch das tonlose. Es existieren also nur zwei Möglichkeiten. Entweder Merkel spricht das *g* in *legen* und *eigen* tönend aus und dann ist er nicht mit sich darüber in's Klare gekommen, was er unter *G mol* versteht, oder er spricht es tonlos aus und dann ist er mit dem Fehler seiner Stammesgenossen, tonlose und tönende Consonanten nicht unterscheiden zu können, in so hohem Grade behaftet, dass ihn derselbe zu Untersuchungen über Sprachlaute, von denen eine tonlose und eine tönende Modification existiert, völlig untauglich macht. Wo der Cirkelschluss und die Antithese sind, von denen Merkel spricht, habe ich nicht auffinden können.

„Warum lässt Brücke ferner *th* (englisch) nur als Modification der *S*-Species gelten, und warum lässt er *ph* in seinem Systeme ganz weg, obwohl er später darauf zurückkommt?"

Ich habe nirgend gesagt, dass das englische *th* nur eine Modification der *S*-Species sei. Es ist überhaupt in meinem Buche nirgend von Species die Rede, da dieser Ausdruck in der Naturgeschichte eine bestimmte Bedeutung erlangt hat, in der er auf die Sprachlaute nicht wohl anwendbar ist. Dass das *th* der Engländer in meinem System an seiner richtigen Stelle steht, wird jeder zugeben, der sich mit demselben vertraut gemacht hat, und ein anderes Symbol als s^4 konnte ich auch nicht dafür wählen, weil ich sonst die ganze Symmetrie meiner Bezeichnungen gestört haben würde.

Was das *PA*, von dem Merkel spricht, anlangt, so kann man darunter entweder das altgriechische φ verstehen und dieses kommt als f^4 in meinem Systeme vor, oder man kann darunter *p* und *h* verstehen, die beide in meinem Systeme vorkommen und ausserdem in ihrer Verbindung im 5. Abschnitt abgehandelt sind.

„Überhaupt handelt es sich bei Bestimmung des Wesentlichen, Specifischen eines Sprachlautes gar nicht darum, ob er an der oder jener besonderen Articulationsstelle gebildet wird, sondern darum, ob er

sich dem Ohre deutlich von einem anderen damit zu vergleichenden Sprachlaute unterscheidet. Diese Unterschiede bestimmen den physiologischen Spielraum der Species, innerhalb dessen, wie schon erwähnt, oft ein sehr verschiedener Modus der Bewegung der Organe, verschiedene Mittel zur Erreichung eines und desselben Zweckes möglich sind."

Wir begegnen hier einem unter Laien sehr verbreiteten Vorurtheile, das aber der Fachmann billig abgelegt haben sollte. Der Sprachlaut ist da um gehört zu werden, es handelt sich also lediglich darum, wie er dem Ohre klingt, wie er gebildet worden ist darauf kommt es weiter nicht an. Das klingt so einfach und so praktisch und ist doch nur eine Phrase, die einer höchst oberflächlichen Betrachtung des Sprachmechanismus entsprungen ist. Kann man Geräusche mit einer für wissenschaftliche Zwecke hinreichenden Genauigkeit classificiren nach dem Eindrucke, den sie auf das Gehör machen? Ist unter allen Versuchen, die in dieser Richtung gemacht sind, auch nur ein einziger, der sich bei irgend einem Volke und zu irgend einer Zeit als praktisch brauchbar geltend gemacht hätte? Spielt nicht in allen Consonantensystemen, die jemals praktische Consequenzen gehabt haben, die Articulationsstelle eine wesentliche Rolle von den Schöpfungen altindischer Brahminenweisheit an bis zu dem, was in jüngster Zeit für die Zwecke christlicher Missionsgesellschaften erfunden wurde? Dass also Articulationsstellen unterschieden werden müssen, darüber brauche ich wohl nicht weiter mit dem Recensenten zu rechten, es handelt sich nur noch darum, die von mir gewählten zu rechtfertigen.

Was meine erste Doppelreihe (Stammlaut *p*) anlangt, so habe ich hier nichts Neues eingeführt, sondern nur auf die virtuelle Existenz bisher unbeachteter Glieder derselben aufmerksam gemacht; rein labiale und labiodentale Articulation sind in allen nur einigermaßen brauchbaren Systemen unterschieden. In der zweiten Reihe (Stammlaut *t*) war zunächst die alveolare Articulation gegeben durch ihre überwiegende Häufigkeit in europäischen und semitischen Sprachen, die cerebrale (t^2) musste unterschieden werden wegen der Sanskrit-Cerebralen, die dorsale (t^3) wegen der mouillirten Laute, die dentale (t^4) wegen der ihr angehörigen Reibungsgeräusche (*θ* und *ð* der Neugriechen, hartes und weiches *th* der Engländer), die von allen übrigen derselben Reihe akustisch auf das schärfste und strengste unterschieden sind. Das Articulationsgebiet der dritten Reihe (Stammlaut *k*) habe ich von vorne nach hinten in verschiedene Abtheilungen gebracht, ebenfalls weil diese Abtheilungen wegen der akustischen Verschiedenheiten nothwendig wurden, welche die ihnen angehörigen Consonanten darbieten. Diese akustischen Verschiedenheiten leugnet niemand, auch der Recensent nicht und er hat sicher nichts dawider, dass ich Articulationsstellen unterscheide, so weit von ihnen der akustische Charakter der Consonanten ab-

hängt, aber er billigt offenbar nicht, dass ich auch Laute, die sich akustisch kaum merklich von einander unterscheiden, wie z. B. d^1, d^3 und d^4 oder z^1 und z^3 durch besondere Indices als verschieden bezeichne, blofs weil sie auf verschiedene Weise gebildet werden. Ich bin aber im Stande dies vollkommen zu rechtfertigen. Es handelte sich darum, dem Leser den organischen Zusammenhang, der zwischen allen einfachen Consonanten stattfindet, klar und deutlich vor Augen zu führen und statt des lockeren Zusammenhanges der bisherigen Systeme einen festen und consequenten dadurch herzustellen, dass Reibungsgeräusch, Resonant etc. immer ganz auf dieselbe Weise aus dem ihnen entsprechenden Verschlusslaute abgeleitet wurden. Ich musste nun z^1 und z^3 unterscheiden, schon lediglich aus akustischen Gründen, das eine war ein weiches (tönendes) *z*, das andere ein weiches (tönendes) *tou attich*, das eine das ζ, das andere das *δ* der Neugriechen. Wollte ich das identische Verhältniss beider zum *d* zeigen, so musste ich natürlich auch das alveolare und das dentale *d* unterscheiden, ganz abgesehen davon, ob beide akustisch viel oder wenig von einander verschieden sind. Dies war nicht der einzige Grund. Bisweilen sind die durch verschiedene Articulation gebildeten Consonanten einander akustisch sehr ähnlich so lange sie einzeln lautiert werden, wenn man sie aber in gewisse Verbindungen bringt, so treten ihre verschiedenen Qualitäten an's Licht. So sind die alveolaren und dorsalen Laute meiner zweiten Reihe einander ziemlich ähnlich; man versuche aber beide zu mouillieren, so wird man bemerken, dass dies viel leichter mit dem dorsalen als mit dem alveolaren Laute gelingt, ja manche Individuen, die etwas langsame und schwerfällige Zungenbewegungen haben, erlernen das Mouillieren gar nicht, ehe man ihnen die dorsale Articulation des zu mouillierenden Consonanten eingeprägt hat. Auf dieser Verschiedenheit beruht wesentlich die unrichtige Vorstellung, welche sich manche Linguisten von der Natur der mouillierten Laute machen. Sie bilden z. B., um das mouillierte *d* hervorzubringen, *d* dorsale, und sobald der Verschluss durchbrochen wird, legt sich auch die Zunge sogleich und ohne dass sie es bemerken in die Stellung für das *Jot*; darauf bilden sie, um *d* und *Jot* nach einander hervorzubringen, ein *d* alveolare und gehen dann langsam und schwerfällig in die Stellung für *Jot* über. Da der akustische Effect in beiden Fällen merklich verschieden ausfällt, so sagen sie: „Die mouillierten Laute sind keine Verbindungen eines zu mouillierenden mit *Jot*, sondern einfache Laute sui generis." Es war also nöthig, auch d^1 und d^3 und z^1 und z^3 gesondert zu bezeichnen, obgleich sie sich einzeln lautiert kaum merklich für das Ohr unterscheiden. Wir haben die einfachen Sprachlaute nicht nur für sich allein, sondern auch in Verbindung mit andern zu betrachten und ihre Eigenschaften aus den Eigenschaf-

ten dieser Verbindungen abzuleiten, so wie der Chemiker die Elemente nicht nur an sich, sondern wesentlich in Verbindung mit anderen betrachtet und sich für berechtigt halten würde, zwei Körper verschieden zu benennen und verschieden zu bezeichnen, wenn sie sich auch nur in einer einzigen dieser Verbindungen verschieden verhalten. Nur wenn man sich nicht mehr mit dem akustischen Effecte begnügt, sondern den articulierenden Organen auf allen ihren wesentlichen Schritten folgt, kann man hoffen tiefer in die empirisch festgestellten Gesetze der Lautverwandlung einzudringen. Es gibt wol jetzt keinen Linguisten mehr, der nicht zugäbe, dass die sogenannten Wohllautsgesetze wenig mit dem Gefallen oder Mifallen des Ohrs zu thun haben, sondern wesentlich in der Mechanik der Sprachwerkzeuge begründet sind. Es gibt ferner wol keinen Linguisten mehr, der nicht zugäbe, dass zwar die Substitutionen des individuellen Kauderwelsch häufig in der Unachtsamkeit des Ohrs begründet sind, dass aber die Veränderungen, welche die Sprachen im Laufe der Zeit erlitten haben, durch die mechanischen Gesetze, denen die Sprachorgane unterworfen sind, und nicht durch das Gehör geregelt wurden; oder glaubt man etwa, jemals die Verwandlung von *dies* in *jour*, von *calidus* in *chaud*, die Entwicklung identischer Wörter zu *hijo* und *fils*, zu *llaga* und *plaie*, zu *dix* und *zehn*, zu *quatuor* und *tschatwar* u. s. w. aus der akustischen Ähnlichkeit erklären zu können?

Ueberdies muss noch bemerkt werden, dass das, was Merkel über „den physiologischen Spielraum der Species" sagt, „innerhalb dessen oft ein sehr verschiedener Modus der Bewegung der Organe zur Erreichung eines und desselben Zweckes möglich sei", wol auf das einzelne Individuum Anwendung findet, aber nicht auf die Sprachen und ihre Dialekte im Grofsen und Ganzen, mit denen wir es bei unseren Untersuchungen zu thun haben. Das einzelne Individuum kann einen oder den anderen Consonanten abweichend bilden und dies so geschickt machen, dass es nicht bemerkt wird, aber im Grofsen und Ganzen haben alle Consonanten ihre bestimmten Bildungsweisen, nämlich eben die, durch welche sie unter den actuellen Umständen am leichtesten hervorgebracht werden können. Es kann sich hier nicht um die Articulationsstellen der ersten und dritten Reihe handeln, welche in allen Gliedern derselben sehr auffallende akustische Verschiedenheiten bedingen, sondern nur um die Articulationsstellen der zweiten Reihe (Stammlaut *t* und *d*), in der dies nicht überall der Fall ist. Auch in Rücksicht auf diese wird man finden, dass sie in jedem Worte, so weit sich der Dialekt nicht ändert, eine gleichförmige Bildung haben, die theils von dem Genius der Sprache und des Dialekts, theils von der Verbindung abhängt, in der der Consonant in dem betreffenden Worte steht und die nur durch individuelle Fehler der Organe,

wie Hasenscharten, Zahnlücken etc. abgeändert wird, oder durch individuelle Angewohnheiten wie das freiwillige, d. h. nicht durch Organfehler bedingte Lispeln, welches in einer besonderen Neigung besteht, die Laute der zweiten Reihe dental zu bilden.

Merkel fährt fort:

„Der zweite noch viel tiefer greifende Fehler, an welchem Brücke's Lautsystem leidet, ist meiner Überzeugung nach, dass er mit den sprachlichen Functionen der Glottis des Kehlkopfes durchaus nicht in's klare gekommen ist. Dies geht leider so weit, dass Brücke nicht einmal zu unterscheiden vermochte, ob ein Sprachlaut mit oder ohne Stimmbänderschwingungen produciert wird, dass er wenigstens in vielen Fällen dergleichen annimmt, wo schlechterdings keine vorkommen und umgekehrt manchen Sprachlauten dieselben abspricht, wo sie (wenigstens für die laute, vernehmliche Sprache) unbedingt erfordert werden. Hierher gehören namentlich die sogenannten *Explosivae mediae* und die *Z*-Laute Brücke's, in letzterer Hinsicht die *R*- (mit nur einer Ausnahme) und die *L*-Laute."

Was die *R*- und *L*-Laute anlangt, so muss Merkel's Bemerkung auf einen blofsen lapsus memoriae von seiner Seite beruhen, denn ich habe von allen Arten des *r* und *l* ausdrücklich die tönende und tonlose Modification, d. h. die Modification mit und die Modification ohne Schwingungen der Stimmbänder unterschieden und zugleich erörtert, wie die erstere die gewöhnliche sei, die letztere in gewissen Combinationen vorkomme und auch sonst durch fehlerhafte Intonation gebildet werde. Über die *Z*-Laute erklärt sich Merkel weiter unten folgendermafsen:

„Die *Z*-Laute Brücke's existieren nach meinen Erfahrungen in den Sprachen gar nicht; auch sprechen die Beispiele (*Sohn, singen*), welche Brücke selbst anführt, keineswegs für die Richtigkeit seiner Ansicht von der Vocalisierung des *S*. Das *S* ist, wie ich (Anthropophonik 873) bemerkt habe, ein Semivocalis per se und bedarf der Mitwirkung der Stimmbänder gar nicht. Geschieht dies dennoch, so nimmt der *S*-Laut ein widerwärtiges Timbre an und wird sehr schwerfällig, so dass ich sehr zweifle, ob irgend ein gebildetes Volk diese höchst überflüssige Mechanik in seine Sprache eingeführt habe."

Ich bedaure, dass der Recensent nicht sorgfältiger untersucht hat, auf wessen Seite die Unklarheit über die Glottisfunctionen ist. Die vorstehende Bemerkung hat auf mich in der That einen niederschlagenden Eindruck gemacht. Wie soll man noch hoffen in der Phonetik irgend eine, auch noch so fest begründete Wahrheit zur allgemeinen Anerkennung zu bringen, wenn ein Mann, der ein 976 Octavseiten langes Buch über Stimme und Sprache geschrieben hat, die Existenz des tönenden *s*[2]) nicht zugibt?

Wenn Merkel das Schwingen der Stimmbänder bei der Aussprache des *s* in *Sohn* und *singen* nicht bemerkte, oder wenn es vielleicht wirklich in seiner Umgebung meistens tonlos

[2]) Der Ausdruck: Vocalisierung des *S*, rührt nicht von mir her, sondern von Merkel. *Z*-Laute sagt Merkel, weil ich das tönende *S* in Übereinstimmung mit vielen anderen und der französischen Orthographie gemäfs mit *Z* bezeichne.

gesprochen wurde, wenn er ferner alle Schriftsteller, die vor mir das tönende *s* unterschieden haben, von den Arabern an bis auf die neuesten Schriftsteller des Occidents ignorieren wollte, so hätte er doch wenigstens mit einem eine Ausnahme machen sollen, mit Wolfgang von Kempelen, denn dieser war für unsern Gegenstand eine Autorität ganz besonderer Art, da er mit Hilfe einer Sprechmaschine experimentierte und dadurch vor den Täuschungen der subjectiven Beobachtung gesichert war. Man kann sich möglicher Weise darüber täuschen, ob die eigenen Stimmbänder schwingen, aber schwerlich darüber, ob man an einer Sprachmaschine das Stimmwerk lauten läßt oder nicht. Man höre nun Kempelen über unser tönendes *s*. Seite 366 [3]) heißt es vom **Z**: „Es ist schon §. 103, wo von dem Alphabete überhaupt die Rede war, gesagt worden, daß wir unter diesem Zeichen nicht das deutsche ʒ, welches nur eine Zusammensetzung von *T* und *S* ist, verstanden haben wollen, sondern das französische **Z**, wie es in *Zélé garson* lautet, und da ist es ein Wind- und Stimmmitlauter zugleich, der ganz die nämliche Lage hat wie *S* und in nichts anderem von demselben abweicht, als daß die Stimme mittönet, wodurch das nur säuselnde *S* in einen brausenden Laut übergeht. Wer also anfängt ein *S* zu sagen und dann in diese Lage die Stimme mit hineintönen läßt, der erhält das wahre **Z**. Dieser Laut kömmt auch in der deutschen Sprache vielfältig vor, aber in der Schrift erscheint er nur in der Gestalt des ſ, und man kann es nur aus der Uebung kennen lernen, wann das *S* wie **Z** ausgesprochen werden muss. Meist, ja ich glaube fast durchaus erfordert es diese Aussprache, wenn es in einem Worte zwischen zwei Selbstlauten vorkömmt: *Lesen*, *Wiese*, *Rasen* u. s. f. Im Anfang und am Ende der Wörter behält es seinen gewöhnlichen Laut. *Sein Haus* [4]). Das **Z** wird oft mit dem deutschen **Z** verwechselt wie in *Horizon*, *Zona*, *Zodiacus*, wo manche *Horitzon*, *Tsona*, *Tsodiacus* sagen; oder mit dem *S* wie in *Zemire* und *Asor*, das sie wie *Semir* und *Asor* aussprechen, und es gewiss in ihrem Leben nicht anders

[3]) Mechanismus der menschlichen Sprache nebst Beschreibung seiner sprechenden Maschine. Wien, 1791.

[4]) Es gilt als Regel, dass *s* im Anlaut vor einem Vocal weich, d. h. tönend sei, andererseits ist es im Inlaute zwischen zwei Vocalen nicht immer tönend, sondern nach kurzem accentuiertem Vocale tonlos, bisweilen auch nach langem. So unterscheiden sich *reisen* und *reifsen* nur dadurch, dass das *s* im ersteren tönend, im zweiten tonlos ist. Dies sind Ungenauigkeiten, die bei Kempelen theils wol von einem augenblicklichen Übersehen, theils von der localen Aussprache herrühren, und die Frage vom tönenden *S* im allgemeinen, die er durchaus richtig erörtert hat, weiter nicht berühren. Vielleicht berücksichtigte er auch Wörter wie: *reifsen*, *beifsen*, *gleifsen* deshalb nicht, weil sie in deutscher Druck- und Currentschrift ein ß haben.

aussprechen würden, wenn man sie nicht aufmerksam machte und erinnerte, dass sie zu dem *S* die Stimme müssen mitlauten lassen. Diesem Fehler ist bei der geringsten Aufmerksamkeit des Sprechenden gar leicht abgeholfen."

Ferner heifst es auf Seite 455 unter den Angaben über die Erzeugung der einzelnen Laute durch die Sprachmaschine ausdrücklich vom *Z*: „Der Tast *s* mit dem kleinen Finger niedergedrückt und etwas Stimme dazu." Auch ohne Sprachmaschine ist es leicht sich von der Existenz des tönenden *s* zu überzeugen und zwar durch einen Versuch, den jeder gebildete Taubstummenlehrer mit seinen Eleven anstellt. Man lege die Finger an den Kehlkopf und bringe dann abwechselnd das sogenannte harte und das sogenannte weiche *s* (ꞩ der Franzosen, ʒ der Neugriechen) dauernd hervor, so wird man beim letzteren sogleich das vom Vibriren der Stimmbänder herrührende Schwirren fühlen, beim ersteren aber nicht.

Über die Mediae, in Rücksicht auf welche ich nach Merkel's Ansicht gleichfalls über die Glottisfunctionen im Unklaren sein soll, spricht sich letzterer folgendermafsen aus:

„Hinsichtlich der Mediae ist Brücke eben so wie Kempelen auf halbem Wege stehen geblieben. Ich habe dagegen (Anthropophonik S. 856) nachgewiesen, dass die Glottis dabei völlig verschlossen und nicht blofs verengt wird, dass also der Purkinje'sche Blähl aut gar nicht existiert."

Ich will die Benennung „Blähl aut" nicht für den Kehlkopfton aller Mediae vertheidigen, weil man nur durch einen dieser Laute, nämlich den dem *b* angehörigen, die Backen aufblähen kann, aber die Beobachtung Purkinje's ist durchaus richtig und aufser jedem Zweifel. Sie ist auch schon vor ihm von Kempelen ganz in derselben Weise gemacht worden. Hören wir den letzteren selber, wie er in seiner klaren und beredten Weise über das *B* spricht. Seite 273 seines Werkes heifst es: „Dieser Buchstab hat eine und zwar sehr nahe Verwandtschaft mit dem *P* und dass man ihm diese auch von jeher zugestanden habe, lässt sich daraus abnehmen, dass alle diejenigen, die bisher von der Sprache geschrieben haben uns keinen andern Unterschied zwischen *B* und *P* angaben, als dass jenes gelinder oder weicher und dieses stärker oder härter ausgesprochen wird. Daher sagt man auch ein weiches *B* und ein hartes *P*. Allein mit dieser Erklärung wäre es noch bei weitem nicht gethan. Wenn man einen der kein *B* aussprechen kann, dies lehren sollte, und sich nur damit begnügte, ihm zu sagen, dass es gelinder und sanfter als *P* ausgesprochen werden muss, so würde er, wie es mir die Erfahrung oft gezeigt hat, das *P* nur etwas lauter oder gar mit einer Aspiration wie *Phe* — das *B* hingegen immer auch wie ein *P*, nur etwas leiser oder gar wie ein *W* aussprechen, in der Meinung, er habe zwischen beiden Buchstaben blos dadurch schon den verlangten Unterschied getroffen. So hab' ich in Österreich

unzähligemal *ponus* oder *womus*, *wellum*, *warwarus* anstatt *benus*, *bellum*, *barbarus* sprechen gehört.

Einige glaubten, dass, wenn dem *P* nur ein *M* zugegeben würde, es dadurch eine gewisse Weiche erhielte, und sogleich zu einem *B* überginge. Ich war lange selbst der Meinung, dass es wie wenn ein ganz kurzes *M* vorausginge, nämlich *mbe* laute. Allein nach einer langen Reihe von Beobachtungen bin ich endlich meines Irrthums gewahr geworden, der blos darin bestand, dass ich bei meinen Versuchen das *B* oft 3 — 4 Secunden lang auszog, folglich, um die Stimme so lange lauten zu lassen, verleitet wurde, ihr einen Ausgang durch die offene Nase zu gestatten, welches nothwendig den Laut eines *M* geben und mich in meinem Wahne bestärken musste, dass ein wirkliches *M* vorhanden wäre. Denn es ist ein ausgemachter Grundsatz, dass man bei geschlossenem Munde und offener Nase ganz und gar nichts anderes hervorbringen kann als ein *M*."

„So lang ich das *B* allein oder bei dem Anfange eines Wortes beobachtete, so glaubt' ich, dass meine Bemerkung gar nicht trügen könnte. Sobald ich aber das *B* zwischen Selbstlauter gesetzt betrachtete, z. B. in *ibi*, *ubi*, so wurd' ich bald gewahr, dass hier nicht die geringste Spur eines *M* zu bemerken wäre, sonst müsste es wie *imbi*, *umbi* lauten, dass also der Unterschied zwischen *B* und *P* irgend anders wo zu suchen ist."

„Es liegen in der Sprache ganz unbemerkte Kleinigkeiten, die doch in sich wichtige Hauptdinge sind, ohne deren genauere Beobachtung man nimmermehr den verlangten Laut hervorbringen kann; ganz vorzüglich ist dies der Fall bei dem *B*. Es kommen hier einige Hauptbemerkungen vor, die auch auf andere Buchstaben, z. B. auf *D* und *T*, *G* und *K*, passen werden. Die wichtigste ist gleich diese: Dass beim *B* die Stimme immer mitlautet und bei dem *P* nicht. Um den Unterschied zwischen *P* und *B*, auf den hier alles ankommt, genau bestimmen zu können, muss ich vorausgehen lassen, in was denn das *P* besteht. Bei dem *P* sind Mund und Nase geschlossen wie bei dem *B*, nur schweigt die Stimme ganz. Die in dem Munde enthaltene Luft wird durch die aus der Lunge herandringende stark zusammengepresst und sucht daher einen Ausgang. Die geschlossenen und fest auf einander drückenden Lippen verhindern diesen Ausgang eine kleine Weile. Lassen sie endlich nach und ist dieser Widerstand nicht mehr im Verhältnisse mit dem Druck der eingesperrten Luft, so schlägt diese die Lippen auseinander und bricht mit Gewalt heraus. Der Selbstlauter, der das *P* begleiten soll, *a*, *e* oder ein anderer, ist schon bereit sich vernehmen zu lassen und bricht in dem nämlichen Augenblicke aus in ein *pa*, *pe*, *pi* u. s. f."

„Das *B* hingegen fängt sich gleich mit der Stimme an und wird seine ganze Dauer hindurch

von derselben begleitet. Dieses allein würde schon einen beträchtlichen Abstand vom stummen P zeigen, aber es sind noch andere kleine Verflößungen dabei, die ihn noch auffallender machen sollen. Man erlaube mir hier etwas weiter auszuholen und einige Bemerkungen, gleichsam als Grundsätze, vorauszuschicken."

„Die Stimme ist weiter nichts als ein fortfließender Strom von Luft. Um diesen zu unterhalten, muss die aus der Kehle hervorquillende Luft immer weiter fortfließen und der nachkommenden Platz machen. Sobald dieser Abfluss aufhört, so muss die Stimme nothwendiger Weise eben so, wie das Wasser, dessen Ablauf man zugeschlossen hat, stille stehen und verstummen."

„Aus diesem Grunde sollte also gefolgert werden, dass die Stimme, wenn Mund und Nase geschlossen, folglich ihr alle Ausgänge abgesperrt sind, ganz und gar, und zwar augenblicklich verstummen müsste. In sofern man sich die Stimme wie einen Strom von Wasser vorstellte, wäre dieser Schluss ganz richtig. Da sie aber Luft ist und diese eine von dem Wasser ganz verschiedene Eigenschaft, nämlich die Zusammendrückbarkeit hat, so hat sie auch in dem gegenwärtigen Falle eine andere Wirkung."

„Man kann auch bei geschlossenem Munde und Nase eine Stimme hören lassen, jedoch nur eine kurze Zeit und nicht sehr laut. Dies geschieht auf folgende Art. Der innere Raum des Mundes ist mit Luft gefüllt, die nicht zusammengedrückt, sondern in ihrem natürlichen Zustande ist. Das Stimmhäutchen schneidet ihr alle Gemeinschaft mit der in der Lunge enthaltenen gleichsam wie ein Ventil ab. Wenn nun die Stimme ansprechen soll, so wird die in der Lunge enthaltene Luft zusammengedrückt, das Stimmhäutchen öffnet sich ein klein wenig und gestattet ihr einen nur ganz engen Durchgang. In der in dem Munde vorräthigen viel weniger zusammengedrückten Luft findet sich noch so viel Raum, dass sie in dieselbe mit einem Laut hineinströmen kann, indem sie diese immer mehr und mehr zusammendrückt. Sobald die Luft in dem Munde eben so sehr zusammengedrückt ist, als die in der Lunge, so ist zwischen beiden das Gleichgewicht hergestellt, der Strom der Luft hört auf und mit ihm die Stimme, und dieses ist die Ursache, warum die Stimme nur eine kleine Weile, etwa eine Secunde lang, anhalten kann. Eben so wird man auch leicht einsehen, dass sie, wie ich oben gesagt habe, nicht sehr laut sein könne, weil sie eingesperrt und um vieles gedämpft ist, so wie man z. B. eine Violine in der Nebenstube durch die Wand zwar durchhört, aber nicht so deutlich vernimmt, als ob die Wand nicht dastünde."

„Nebst der Zusammendrückbarkeit der Luft bedienet sich die Natur noch eines anderen Kunstgriffes, um der aus der Lunge kommenden Luft Raum zu verschaffen. Die Wände des ober dem Stimmhäutchen befindlichen Behältnisses, nämlich

die fleischigten und daher nachgebenden Theile des inneren Halses erweitern sich, oder werden vielmehr von der anschwellenden Luft aufgebläht. Man sehe in einen Spiegel und spreche das *B* ganz langsam aus, man wird sich überzeugen, dass vor der Öffnung des Mundes der Hals und der untere Theil vom Kinn bis zum Halse etwas aufschwillt. Allein dieses hat auch seine Grenzen. Wenn diese Theile einmal auf das höchste aufgetrieben sind, so muss die Stimme aufhören. Bläst man über dieses noch die Backen auf, so kann man die Stimme noch eine Weile länger aushalten."

Alles, was Kempelen hier über den Unterschied von *P* und *B* sagt, ist richtig; was aber Merkel in der Recension und in seinem Buche über die Aussprache der Medien sagt, ist nicht richtig.

Was zunächst den dumpfen Kehlkopfton beim *b* (Purkinje's Blähllaut) anlangt, so scheint es mir, dass er niemanden entgehen kann, der einmal darauf aufmerksam gemacht worden ist, namentlich ist er leicht bemerklich da, wo das *b* im Auslaute englischer Wörter nach einem Vocale steht. Hier ist er auch von Männern bemerkt worden, die keine physiologischen Studien über die Sprache gemacht haben, aber als praktische Sprachlehrer die Aussprache gut und sorgfältig beobachteten. So sagt Flügel in seiner englischen Sprachlehre (Leipzig 1824, S. 7): „*b* darf man nicht mit *p* verwechseln, es muss stets sehr weich ausgesprochen werden; besonders wenn es am Ende steht, muss man, indem man einen dumpfen Gurgellaut hervorbringt, die Lippen leise zusammenpressen und so ein wenig bei dem weichen *b* verweilen." Wer ihn einmal beim *b* kennt, wird ihn auch leicht beim *d* und *g*, z. B. in *head* und *leg* hören.

Ferner ist es durch die Versuche, die Kempelen mit seiner Sprachmaschine anstellte, erwiesen, dass das *b* ein *p* sei, bei dem die Stimme tönt. S. 445 und 446 seines Buches sagt er ausdrücklich, dass er es auf diese Weise hervorgebracht habe. Merkel behauptet, es sei die Stimmritze während des Verschlusses und noch wenn derselbe durchbrochen wird, hermetisch geschlossen, erst dann öffne sie sich so weit, dass die Stimme erklinge. Es ist möglich, dass ihm als Obersachsen diese Art der Bildung des *b* eigen ist, dass sie aber fehlerhaft, das soll hier heißen Sache des Dialektes sei, ist gewiss. Wer sich hierüber beim anlautenden *b* noch täuschen kann, der versuche es einmal mit dem auslautenden. Schließt man hier die Stimmritze und schneidet somit den Luftstrom ab, so wird dadurch der Lippenverschluss akustisch wirkungslos und das Wort lautet in *Hamse* aus statt in *b*; deshalb kann diese Bildungsweise auch da, wo sie sich im Dialekt anlautend findet, nie im Auslaute vorkommen. Alles, was hier vom *b* gesagt worden ist, lässt sich auch auf die beiden anderen Medien auf *d* und *g* anwenden.

In Rücksicht auf die Resonanten endlich sagt Merkel:

„Warum hat Brücke nicht auch ein stummes *M* und *N*? Doch wol nur deshalb, weil er diese Laute von vorn herein *Resonantes* genannt hat, eine Benennung, die sich mit dem Stummsein freilich nicht verträgt. In einem Lautsystem dürfen aber keine Unlaute vorkommen."

Merkel verwechselt hier wahrscheinlich ein stummes *M* und *N* mit einem geflüsterten. Ein geflüstertes *M* und *N* gibt es allerdings und dies habe ich auch niemals in Abrede gestellt. Hier ist es das *vox clandestina* oder Flüsterstimme genannte Kehlkopfgeräusch, welches für die tönende Stimme eintritt und durch seine Resonanz *m* und *n* kenntlich macht. Ein stummes *M* und *N*, das heifst ein *m* und *n* mit weit offener Stimmritze, das den tonlosen Consonanten parallel gestellt werden könnte, gibt es nicht. Wenn man sich hiervon überzeugen will, darf man dem zu bildenden Laute keinen Vocal mitgeben, weil man ihm sonst dessen Flüsterstimme mittheilt; man muss also suchen *m* und *n* für sich allein dauernd mit weit offener Stimmritze zu lautieren, d. h. man bildet den Verschluss für *m* oder *n*, lässt die Gaumenklappe offen und bläst nun die Luft durch die weit offene Stimmritze zur Nase heraus. Dies erzeugt einfach ein Schnaufen, welches bei beiden Arten des Verschlusses nicht charakteristisch von einander unterschieden und, so viel mir bekannt, überhaupt kein Sprachelement ist.

Merkel scheint übrigens bisweilen zu vergessen, was er selbst geschrieben hat. S. 883 seiner Anthropophonik heifst es: „Das Charakteristische des *M* ist also Passivität aller Sprachorgane bei activer Stimmritze. Kein Consonant ist so absolut stumm in der leisen Sprache wie dieser. Der Name Consonant passt also für diesen Sprachlaut gar nicht. Richtiger wäre Resonant. Denn alles Hörbare, was das *M* zur Erscheinung bringt, beruht auf den Schwingungen der Stimmbänder, auf der tönenden Luftsäule, welche durch die Resonanz in sämmtlichen Räumen des Ansatzrohres ihr Timbre erhält, ohne dass in letzterem nur das geringste neue Geräusch sich hinzugesellte." Die „Unlaute" sind nicht von mir, sondern von Merkel. In Rücksicht auf deutsch *sch* sagt er:

„Gegen Brücke's Theorie von den zusammengesetzten Consonanten finde ich einzuwenden, dass es dem menschlichen Organ nicht möglich ist, zwei specifische Articulationen gleichzeitig zu erzeugen, dass aber recht gut zwei dergleichen in gröfster Schnelligkeit auf einander folgen und mit einander verjocht werden können, wenn das eine oder das andere Articulationselement beiden Lauten gemeinschaftlich ist. Das *Sch* ist daher als einfacher Sprachlaut zu betrachten, während *s*, *f*, *x*, *φ* wegen der innigen Verwandtschaft der Mutterlaute immerhin gröfseren Anspruch auf ein verschmelzendes Zeichen haben als *kl*, *fr*, *sp* u. a. m."

Ich habe nicht gesagt, dass zwei specifische Articulationen gleichzeitig erzeugt werden, denn dies hätte man so deuten können, als ob gesondert und unabhängig von einander gleichzeitig zwei akustisch trennbare Geräusche erzeugt würden, welche mit

einander den Laut des *sch* geben. Ich habe nur gesagt, dass das *sch* zwei Articulationsstellen habe und dass demgemäfs bei der Hervorbringung desselben gleichzeitig zwei Engen gebildet werden, wovon die hintere zwischen der Zunge und dem hinteren Theile des Gaumens liegt, also der Enge für das *ch* (χ) entspricht, die vordere zwischen der Zunge und dem vorderen Theile des Gaumens oder dem Zahnfleisch liegt und den austretenden Wind gegen die Zähne anfallen lässt, also der Enge für das *s* entspricht. Kann Merkel die Richtigkeit dieser Angaben in Abrede stellen? Wenn aber das *sch* zwei Articulationsstellen hat, konnte ich es dann in meinem System, in dem die Articulationsstelle als wesentlicher Eintheilungsgrund auftritt, unter die Consonanten einreihen, welche nur eine Articulationsstelle haben? Ich hatte als einfache Consonanten diejenigen in ein System gebracht, welche durch einen lauterzeugenden Process entstehen, also nur Verschlusslaut, nur Reibungsgeräusch, nur Zitterlaut u. s. w. sind und welche zugleich nur eine Articulationsstelle haben. Ich hatte hierzu meine guten Gründe gehabt, weil diese Laute allein ein in sich logisch zusammenhängendes System coordinierter Elemente bilden, von denen keines durch Combination hergestellt werden kann, während alle übrigen consonantischen Laute der exspiratorischen Sprache durch Combination aus ihnen abgeleitet werden können. Dass ich hierdurch einen wesentlichen Fehler meiner Vorgänger vermieden habe, wird jeder zugeben, der sich um die Systeme derselben kümmert. Hier schwebt das *sch* entweder neben *s* als Zischlaut sui generis in der Luft, ein Reibungsgeräusch, zu dem kein Verschlusslaut, kein Zitterlaut, kein *L*-Laut und kein Resonant vorhanden ist, oder man hat, um sich wenigstens einen Verschlusslaut dazu zu verschaffen, das üble Auskunftsmittel ergriffen, ein Gruppenzeichen, das *c* der Italiener vor *e* und *i*, oder das *ch* der Engländer (*tsche*) als solchen hinzustellen, oder endlich man hat t^2 (*t cerebrale*) als Verschlusslaut, n^2 als entsprechenden Resonanten aufgeführt. Letzteres hat Ellis gethan. Er ist hierzu offenbar durch das Sanskrit verführt worden, in dem das Zeichen, welches im Systeme an der Stelle von s^2 (*s cerebrale*) steht, jetzt den Lautwerth von *sch* hat. Entweder die Aussprache hat sich geändert oder jene Einreihung des *sch* unter die Cerebralen ist ein Fehler, der schon den alten Indern zur Last fällt, denn ein Fehler ist es sicher, da das s^2 eine Modification des *s* ist, welche für sich allein mit dem *sch* gar keine Ähnlichkeit hat und erst ein *sch* gibt, wenn man zwischen Zunge und weichem Gaumen gleichzeitig noch eine zweite dem *ch* (χ) entsprechende Enge bildet. Ist es nach allem diesem noch von mir zu verlangen, dass ich das *sch* als einen einfachen Consonanten bezeichnen soll? Ich bitte den Leser, die Controverse zwischen Merkel und mir nicht mit dem Streite zu verwechseln, der lange vor

der Publication meiner Arbeiten über den einfachen oder zusammengesetzten Charakter des *sch* geführt worden ist. Damals bezogen sich die Ausdrücke einfach und zusammengesetzt auf die akustischen Eigenschaften des Lautes. Einfach hiefs ein Laut, wenn er sich während seiner ganzen Dauer für das Gehör gleich blieb, zusammengesetzt, wenn dies nicht der Fall war und man somit niemals den ganzen Laut, sondern immer nur einen Theil desselben continuirlich hervorbringen konnte. Nach dieser Begriffsbestimmung war natürlich *sch* einfach, zusammengesetzt waren nur die Gruppenzeichen *z*, *x*, *ψ* u. s. w. Ich nenne aber diese nicht zusammengesetzte Consonanten, weil meine Definition eine andere ist, und habe mich in meinem Buche darüber deutlich genug ausgesprochen. *z*, *x* und *ψ* sind je zwei aufeinander folgende Consonanten wie je zwei andere, und Gruppenzeichen für sie sind lediglich aus Irrthum oder der Bequemlichkeit halber, oder in Folge irgend einer uns nicht näher bekannten Combination von Umständen eingeführt worden. Ein zureichender innerer Grund ist nicht vorhanden. Was Merkel über die innige Verwandtschaft der Laute als Rechtfertigung für Gruppenzeichen sagt, ist nur für deutsch *z* und altgriechisch *ξ* richtig, und auch hier ist die Verwandtschaft nicht gröfser als bei *pf*, *bn*, *kch* und *gg*, für die wir keine Gruppenzeichen haben. In allen diesen Fällen ist der Verschlusslaut unmittelbar von dem Reibungsgeräusche seiner Reihe gefolgt. In *x* und *ψ* gehört aber das Reibungsgeräusch einer andern Reihe an. Wie ist es ferner möglich, dass, wie Merkel nach den von ihm angeführten Beispielen glaubt, das *p* im *ψ* zum *s* im *ψ* eine gröfsere Verwandtschaft hat als *s* zu *p* in *sp*? Ich kann doch mit meinem Vetter nicht näher verwandt sein als mein Vetter mit mir. Vielleicht hat Merkel nur gemeint, dass die Combination *ps* häufiger sei, als die Combination *sp*, aber dies gilt auch nur für die griechische Sprache, für das Deutsche und Lateinische findet das Gegentheil statt. *Q*, welches Merkel unter den Gruppenzeichen aufführt, ist kein solches, sondern in der deutschen, englischen und italienischen Orthographie nur ein besonderes dem Lateinischen entlehntes Zeichen für *k*, welches nur in der Combination *qu* gebraucht wird und in dieser das *u* consonantisch macht, d. h. ihm den Lautwerth von *w*[1] gibt. In der französischen Orthographie ist *q* gar nicht einmal ein ganzes Consonantenzeichen, indem hier die Combination *qu*, in der es allein vorkommt, in ihrer Totalität nur den Lautwerth von *k* hat.

Aus diesem Allem geht hervor, dass zwischen den Anschauungen von Merkel und den meinigen sehr wesentliche Differenzen sind. Wenn also Merkel in seiner Recension sagt: „Die allgemeine Classification (in Brücke's Consonantensystem) stimmt, wie sich wohl nicht anders erwarten liefs, mit der meinigen fast vollkommen überein;" so weifs ich nicht, worin jene Erwartung be-

gründet war. Jedenfalls könnte nicht meine Classification mit der von Merkel, sondern nur umgekehrt Merkel's Classification mit der meinigen übereinstimmen, da nicht nur meine Physiologie und Systematik der Sprachlaute früher als die von Merkel erschien, sondern auch das ganze Vocal- und Consonantensystem bereits in den 1849 in den Sitzungsberichten der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften abgedruckten „Untersuchungen über die Lautbildung und das natürliche System der Sprachlaute" entwickelt war. Merkel konnte, als er sein Buch schrieb, das meinige noch nicht kennen. Ebensowenig mache ich ihm einen Vorwurf daraus, dass er darin nirgends meiner 1849 in den Sitzungsberichten niedergelegten Untersuchungen erwähnt, denn bei der Massenhaftigkeit der Literatur geschieht es leicht, dass einzelne Abhandlungen übersehen werden; wenn er aber jetzt, nachdem er durch Seite 2 meines Buches von jener früheren Publication Kenntnis erhalten hat, noch sagt, meine Classification stimme mit der seinigen überein, so muss ich dies als einen Ausdruck rügen, der bei der gegenwärtigen Lage der Dinge nicht mehr angemessen ist.

Ich kann schliefslich nicht umhin den Leser darauf aufmerksam zu machen, dass Merkel da, wo er referiert, in einzelnen Puncten meine Ansichten nicht genau widergibt. So sagt er:

„Hinsichtlich des Spiritus lenis neigt Brücke sich zu Purkinje's Ansicht, der ihn als den Hauch bezeichnet, der jedem Vocal vorangeht, wenn er mit anfangs offener Stimmritze gesprochen wird: für sich allein sei er gar nicht erzeugbar. Ref. hat dagegen in seiner Anthropophonik nachgewiesen, dass der sogenannte Spiritus lenis den zu jedem nicht gehauchten Vocaleinsatz nöthigen Glottisverschluss bezeichnet. Wäre es anders, so hätte es im Griechischen für den festen Vocaleinsatz kein Zeichen gegeben, für den mehr oder weniger adspirierten aber zwei; eine Annahme, die doch wol sehr unwahrscheinlich ist."

Die in Rede stehende Stelle steht in meinem Buche auf Seite 9. Hier ist erklärt, welches Geräusch meiner Ansicht nach Purkinje unter seinem leisen Hauch versteht. Es ist ferner gesagt, dass dieser von Purkinje für identisch gehalten wird mit dem Spiritus lenis der Griechen und dem *Aleph* der alten semitischen Sprachen; aber es ist nirgends gesagt, dass ich diese Ansicht theile oder mich zu derselben hinneige. Ob bei den Griechen der Ton der mit dem Spiritus lenis bezeichneten Vocale grell und plötzlich aus der bis da verschlossenen Stimmritze hervorbrach wie das *Elif hamzeatum* der Araber, oder ob er sanft und allmählich anlautete, darüber haben wir, so viel ich weifs, keine sichern Nachrichten.

Ferner heifst es in Merkel's Bericht:

„2. Reibungsgeräusche: aus *p* wird *f*, aus *t* wird *s*, aus *k* wird *g* oder *ch*."

Es ist mir aber nie in den Sinn gekommen *g* als Reibungsgeräusch zu *k* aufzustellen.

Ferner:

„Das 4. *s* entspräche dem Θ oder *th*: die Zunge bilde hier mit den oberen Schneidezähnen allein die Enge, und das Zischen entstehe dabei dadurch, dass die Enge nicht mit, sondern hinter den Zähnen gebildet werde und der durch dieselbe hervorgetriebene Luftstrom gegen die Zähne anpralle."

Der Leser sieht leicht, dass der erste Theil dieses Satzes mit dem letzten im Widerspruch ist, und wenn er Seite 39 meines Buches nachlesen will, so wird er bemerken, dass Merkel zwar den ersten Theil meiner Beschreibung des neugriechischen Θ, den zweiten aber meiner Beschreibung des *s* entnommen hat.

Ferner referiert Merkel:

„Das italienische *c* liegt mehr nach vorn, das englische *ch* und polnische *ś* weiter nach hinten. *sch* mit Stimmgebung ist das französische und englische *j*, auch das italienische *g* soll hierher gehören. Bei weiterem Vorrücken der Zunge entstehen die *tsch*-Laute."

Polnisch *ś* habe ich nie mit italienisch *c* und englisch *ch* in eine Reihe gestellt, auch nicht gesagt, dass es weiter nach hinten liege. Vergl. darüber S. 65 meines Buches. Ebendaselbst heißt es weiter unten klar und deutlich: Wenn man zum *sch* die Stimme mittönen lässt, so entsteht das *j* der Franzosen in *jamais:* „Dies ist also zu schreiben *[sy]* und das englische *j* in *joy* ist zu schreiben d^1 *[$s^1 y^2$]*, während das d^1 *[$s^1 y^2$]*, welches dem italienischen *g* in *gibbo* entspricht, sich nur dadurch unterscheidet, dass es ein weniges weiter nach vorne liegt." Was soll es endlich heißen, wenn Merkel referiert, beim weiteren Vorrücken der Zunge entstehen die *tsch*-Laute? Wo habe ich das gesagt? Sollte etwa Merkel die Stelle auf Seite 64, an der davon gehandelt wird, dass *c* der Italiener vor *e* und *i* und das *ch* der Engländer z. B. in *church* beide wie *tsch* lauten, aber ersteres weiter nach vorne liegt als das letztere, derartig missverstanden haben? Endlich gibt Merkel einmal an, dass ich für die Consonanten „den Stimmmangel als den häufigeren Fall unbezeichnet" zu lassen vorschlage, während ich doch das Gegentheil thue und, wie auch Merkel in der nächstfolgenden Spalte angibt, vorschlage, die Stimmlosigkeit des Consonanten durch einen unter der Linie stehenden horizontalen Strich anzudeuten. Ich habe auch nie gesagt, dass der Stimmmangel der häufigere Fall sei, sondern das gerade Gegentheil davon, weil es zu allen tonlosen Consonanten auch tönende gibt, aber nicht umgekehrt zu allen tönenden tonlose. Deshalb habe ich auch vorgeschlagen nicht das Mittönen der Stimme durch ein besonders Zeichen anzudeuten, wol aber das Schweigen derselben. Ich habe auf diese Puncte aufmerksam machen müssen, damit diejenigen, welche die Recension und nicht mein Buch lesen, die erwähnten Unrichtigkeiten nicht mir zur Last legen.

Wien, 1. October 1857. Ernst Brücke.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Xenophon's Memoiren, erklärt von L. Breitenbach. 8. (VI u. 198 S.) Leipzig, Weidmann, 1854. — 12 Ngr.

Ξενοφῶντος Ἀπομνημονεύματα. Xenophon's Memorabilien. Mit Einleitungen und Anmerkungen herausgegeben von Dr. M. Seyffert, königl. Professor am Joachimsthal'schen Gymnasium in Berlin. Zweite, durchgesehene Auflage. kl. 8. (VIII u. 202 S.) Leipzig, O. Heltze, 1857. — 18 Ngr.

Mit der vorliegenden von L. Breitenbach besorgten Ausgabe der Erinnerungen an Sokrates dürfte wol die für die Weidmann'sche Sammlung griechischer und lateinischer Schriftsteller beabsichtigte Auswahl aus den Schriften Xenophon's abgeschlossen sein. Weder das Symposion noch die Hellenika versprechen einen grofsen Gewinn für die Schule. So interessante Blicke uns auch das Symposion in das Innere des griechischen Privatlebens thun läßt, so angenehm uns auch der Schluss berührt, welcher gegen eine der gröfsten Verirrungen des griechischen Lebens ankämpft und auch ein sehr wirksames Mittel zur Bekämpfung derselben vorschlägt (vergl. K. F. Hermann zu Becker's Charikles Bd. II, S. 230), so kann oder soll doch diese Schrift keinen Gegenstand der Schullectüre bilden. Die Hellenika aber, so viel sie auch an den aufserösterreichischen Gymnasien Deutschlands gelesen werden mögen, so sehr man sie auch als ein gutes Schulbuch anpreisen mag, sind doch, was die Darstellung anbetrifft, von der Anmuth und Lebendigkeit, welche die drei Hauptwerke Xenophon's, die Anabasis, die Kyropädie und die Erinnerungen an Sokrates auszeichnet, weit entfernt. Dazu kommt, dass Xenophon, von einer enthusiastischen Bewunderung Sparta's befangen, einen rein objectiven Standpunct in seiner Geschichtsschreibung nicht einnehmen konnte; auch sind die letzteren Bücher von einem Greise geschrieben, der für die neuen neben ihm auftauchenden Erscheinungen nicht mehr den rechten Maßstab der Würdigung fand; wie wäre es denn sonst möglich gewesen, dass ein so grofser Taktiker, wie Xenophon, von der Taktik eines Iphikrates und Epameinondas so weniges und so unzusammenhangendes hätte berichten können? Von den anderen Schrif-

ten Xenophon's aber dürfte nur der *Οἰκονομικός* Beachtung verdienen; es lässt sich nicht läugnen, dass dieser Dialog mit vieler Lebendigkeit geschrieben ist und uns durch viele reizende Bilder anzieht, so dass wir es gar nicht ungern sähen, wenn er einer zweiten Auflage der Memoiren als Anhang beigegeben würde.

Indem wir nun zur Beurtheilung der oben genannten Ausgabe übergehen, müssen wir gleich am Eingange bemerken, dass schon der Name des Herausgebers eine tüchtige Leistung erwarten lässt, da sich dieser Gelehrte durch mehrere Ausgaben des Oeconomicus (Gotha 1842), des Agesilaus (1843), Hiero (1844) und der ersten zwei Bücher der Hellenika (1853) [1]) namhafte Verdienste um Xenophon erworben hat. — Was nun zuerst die Einleitung anbetrifft, so spricht sie sich über Inhalt, Zweck und Bedeutung dieser Schrift in klarer und übersichtlicher Weise, in gewählter und bündiger Sprache aus. Nur in einigen wenigen Fällen ist die Darstellung etwas zu breit und weitläufig und lässt die in einem solchen Buche so nothwendige Schärfe und Präcision vermissen, z. B. §. 5. wo wir vielmehr die bestimmte Angabe setzen würden: Der Zweck dieser Aufzeichnungen war ein rein apologetischer, wie Schleiermacher und auch Zeller (die Philosophie der Griechen II. Bd. S. 16) richtig bemerkt haben, oder §. 22, wo doch bestimmt anzuerkennen war, dass das philosophische Moment in dieser Schrift ganz dem biographischen untergeordnet ist. Auch §. 19 ist die Darstellung etwas weitläufig und unklar. Wenn man so evidente Beispiele, wie die Übereinstimmung von Comm. 3, 5, 26 mit An. III, 2, 23 in's Auge fasst, wenn man sich an das häufig vorkommende: *ὁπόσοι ἂν διαμνημονεύσω* erinnert, so wird man wol gerne zugeben, dass uns in den Dialogen dieser Schrift keineswegs eine wörtliche Wiederholung der Sokratischen Gespräche vorliegt, dass Xenophon wol den Gedankengang auf Grundlage seiner Aufzeichnungen ganz genau wiedergeben konnte, nicht aber alles einzelne, obwol er sich gewiss bemüht haben wird, auch hierin sich der Weise des Sokrates so viel als möglich anzunähern. Nicht recht zu billigen ist auch die Übersetzung von *Ἀπομνημονεύματα* durch Memoiren, welche der Hr. Herausgeber nach dem Vorgange Seyffert's gebraucht, welche aber auch Seyffert in der zweiten weiterhin zu besprechenden Auflage dieser Schrift wieder verworfen hat. Eben so seltsam klingt es, wenn es in der Vorrede heifst: „dass sich dieser Schrift aus dem classischen Alterthume nur etwa noch Cäsar's Commentarii an die Seite stellen lassen", während man doch wol die Anabasis viel passender mit den Commentarien Cäsar's in Vergleichung stellen könnte.

Was den Text anbetrifft, so hat sich Hr. Breitenbach mit geringen

---

[1]) Wir werden über diese Schrift, wie über die *dissertatio chronologica de Xenophontis historiae Graecae parte priore, scripsit Aem. Müller* (Leipzig 1856) in den nächsten Heften eine Anzeige bringen. Anm. d. Red.

Abweichungen an den Text der Kühner'schen Ausgabe (Gotha 1841) angeschlossen und zwar mit vollem Rechte, da in derselben die Textes-kritik mit aller Umsicht und Besonnenheit geübt ist, freilich insoweit es die vorhandenen kritischen Hilfsmittel gestatten, die zum gröfsten Theile aus den eben nicht sehr verlässlichen Collationen Gail's bestehen. Eine nähere Prüfung der Stellen, in welchen der Hr. Herausgeber von dem Texte Kühner's abgewichen, ist uns durch den Umstand erschwert, dass die Gymnasialzeitung von 1841, S. 241—263 und 1842, S. 49—62, wo Hr. Breitenbach die Gründe für diese Abweichungen dargelegt hat, uns gegenwärtig nicht zugänglich ist. Wir wollen daher hier über die einzelnen Abweichungen nicht rechten, wenn wir auch nicht verhehlen dürfen, dass manche derselben bei genauer Erwägung uns nicht gerechtfertigt erscheinen, z. B. 1, 2, 31; 2, 1, 30 u. a.

Für den Commentar standen dem Hrn. Herausgeber als Hilfsmittel die tüchtigen Commentare von G. A. Herbst (Halle 1827) und W. Sauppe (Leipzig 1834), vor allem aber der Commentar der eben genannten Kühner'schen Ausgabe zu gebote, über dessen Vortrefflichkeit wol nur eine Stimme herrscht, und zu dem der Commentar der Ausgabe der *Quaestiones Tusculanae* (3. Aufl. Jena 1846) von demselben Verfasser ein würdiges Gegenstück bildet. Hr. Breitenbach hat diese Leistungen seiner Vorgänger, besonders den Commentar Kühner's, für seine Anmerkungen genau und vollständig benützt, ohne jedoch seine Selbständigkeit aufzugeben, wie dies nicht blofs die freie Bearbeitung des von anderen entlehnten, sondern auch der Umstand beweist, dass Dr. Breitenbach durch seine Bemerkungen an manchen Stellen die Erklärung dieser Schrift selbständig gefördert hat. Können wir also über den Commentar dieser Ausgabe im ganzen nur ein anerkennendes Urtheil fällen, so dürfen wir doch nicht verhehlen, dass im einzelnen viele Verbesserungen nothwendig sein dürften, und es ist daher sehr zu wünschen, dass der Hr. Herausgeber bei einer zweiten Auflage, die gewiss nothwendig wird, eine genaue und vollständige Revision vornehme, zu welcher wir in den folgenden Bemerkungen unser Scherflein beitragen wollen. So hätte 1, 1, 2 bei der Erwähnung des Scholion zu Arist. Nubes v. 248 besonders an die uns allein bei Platon erhaltene derartige Schwurformel des Sokrates *νὴ* (*μὰ*) *τὸν κύνα* erinnert werden können. — 1, 1, 4 wäre bei der Bemerkung über das Daimonion das Citat: „Plat. Theages p. 128 *d*" ohne weiteres zu streichen, da nach dem, was Stallbaum (in den Prolegomenis), H. F. Hermann (Gesch. und System der Platon. Philos. S. 427 u. ff.) und besonders K. Steinhart (in der Einleitung zur Übersetzung v. H. Müller) erörtert hat, der Theages einer späteren Zeit angehört, und gerade das, was über das Daimonion daselbst berichtet wird, vollkommen unklar und phantastisch ist. — 1, 1, 6 wird bemerkt: „*καὶ* vor *πρώτους* bleibt unübersetzt, wie Herod. 1, 79: *ὡς δὲ οἱ τοῦτο ἔδοξε, καὶ ἐποίεε*. Es dient dem Vergleiche und steht oft in beiden Gliedern." Statt dieser ungenauen Anmerkung hätte besser die Regel, welche Krü-

ger §. 69. 32. 13 gibt, angeführet werden können, auch ist nicht recht einzusehen, was das Citat aus Herodot bezwecken soll. — 1, 1. 9 wird folgende Anmerkung gegeben: „ἐπὶ ζεύγος fürs Fuhrwerk, ohne Artikel, wie andere im gewöhnlichen Leben oft vorkommende Ausdrücke: ἐπὶ δεῖπνον, ἐπὶ θήραν u. s. w., anders ἐπὶ τὴν ναῦν" und nun wird eine ziemlich lange Stelle Hell. 2, 1, 6 citiert. Wozu eine so weitläufige Anmerkung? Es war ganz einfach zu bemerken: ἐπὶ τὴν ναῦν „auf sein Schiff" mit Beziehung auf das in λαβεῖν enthaltene τινά, während früher ἐπὶ ζεύγος „auf einen Wagen" steht. — 1, 1, 14 schliefst sich Hr. Breitenbach an die Erklärung Schneider's und K. F. Hertlein's an, die den Gen. Σωκράτους von οὐδὲν abhängen lassen und bemerkt: „πράττοντος schliefse sich an Σωκράτους um so nothwendiger an, als die Concinnität mit dem folgenden diesen Casus verlange." Ich muss aufrichtig gestehen, dass ich nicht begreifen kann, wie οὐδὲν, das man doch nicht von ἀνόσιον trennen kann, zugleich Object von εἶδεν und πράττοντος sein könne, besonders wenn man Stellen, wie 1, 1, 20 vergleicht, und kann daher von der alten Erklärung, welche auch Kühner beibehält, nicht abgehen. — 1, 1, 19 lesen wir: „θεοὺς εἶναι: Wesen, die den Namen 'Götter' verdienen; vorher τοὺς θεοὺς die bestimmten Götter der Athener." Ich glaube, dass diese Unterscheidung an der vorliegenden Stelle unbegründet ist, man vergleiche nur im folgenden περὶ τοὺς θεοὺς und περὶ θεῶν und Krüger §. 50. 3, 6. — 1, 2, 7 schliefst sich Hr. Breitenbach an die Erklärung Hermann's an: *ne gratiam quae non esset maxima reponderet*; aber müsste denn das nicht: „τὴν μὴ μεγίστην" heifsen? Vergleicht man nun Thuc. II. 13, welche Stelle schon Bellermann mit der hier besprochenen verglichen hatte, so wird man blofs bemerken können, dass μὴ ... μή hier gleich μὴ οὐ steht, welcher Gebrauch sich aufser bei Thuc. II, 13 nur an unserer Stelle findet. — 1, 4, 2 wird bemerkt: „τεθαύμακας Bewunderung hegst." Besser: bist in Bewunderung gekommen, hast Bewunderung empfunden, analog der Bedeutung eines ἐθαύμασας. — 1, 4, 6 lesen wir: „καὶ τόδε προνοίας ἔργον. Im vorhergehenden wurde der Nutzen hervorgehoben, aber nur insofern er, wie §. 5 zu Ende eingeräumt ist, auf einen Zweck schliefsen läst; daher hier καὶ τόδε προνοίας." Ich kann dieser Anmerkung durchaus nicht einen rechten Sinn abgewinnen und weifs auch nicht, was denn an diesen Worten auffallendes sein soll. Der Sinn ist doch offenbar: So wie die Vorsehung dem Menschen Sinne verliehen hat, so hat sie auch dafür gesorgt, dass sie ihm erhalten werden. — 1, 4, 9 war Cyr. 8, 7, 17 zu vergleichen. — 1, 4, 11 heifst es: „ἑρπετούς: dieses sonst nur bei Dichtern für ζῶα vorkommende Wort wird hier darum gebraucht, weil es sich darum handelt, den Schöpfungsact so darzustellen, als ob er aus den ἑρπετά durch Hinzufügen der Füfse-προσθήκην gemacht hätte." Ich glaube, dass die Thiere deshalb ἑρπετά genannt werden, weil sie im Vergleiche mit dem aufrecht schreitenden Menschen zu kriechen scheinen; vergl.

auch Od. 4, 518. — 2, 1, 1 will Hr. Breitenbach mit Herbst nach dem Vorgange Bessarion's statt γνοὺς δὲ: γ. γάρ schreiben. Warum sollte sich aber τοιαῦτα nicht auf das vorhergehende beziehen können, da ja im vorhergehenden erzählt ist, wie Sokrates seine Schüler von eitler Scheinsucht abbrachte? Und indem er sie auf diesem Gebiete ἐγκρατεῖς lehrte, so lehrte er sie auch zugleich die ἐγκράτεια in sinnlichen Genüssen. Eine solche Erklärung scheint um so gerechtfertigter, als an eine ursprüngliche Eintheilung dieser Schrift in Bücher wol kaum zu denken ist. — 2, 2, 3 lesen wir: „ἐπὶ τοῖς μεγίστοις ἀδικήμασι. Hier ist zu ergänzen: und da die Todesstrafe auch auf Undank gegen die Eltern gesetzt ist, so zählt also diesen der Staat zu den schwersten Vergehungen." Aber da ist ja der Sinn ganz und gar verfehlt. Sokrates will nämlich sagen: die Eltern haben uns ein sehr grosses Gut, nämlich das Leben, gegeben, das den Menschen über Alles geht und dessen Verlust sie am meisten fürchten; dafür zeugt, dass die Staaten auf die grössten Vergehen die Todesstrafe gesetzt haben, weil sie es für unmöglich halten, ein gröfseres Übel zu finden, um durch die Furcht vor demselben den Verbrechen zu steuern. Übrigens wundert es uns sehr, wie Hr. Breitenbach nur daran denken kann, dass wirklich auf Undank gegen die Eltern Todesstrafe gesetzt war; man vergl. nur Hermann, griechische Privatalterthümer §. 13, 11 und 16. — 2, 3, 11 heifst es: „σὺ ἂν φθάνοις λέγων, so sage mir also doch", vielmehr: so sage mir doch gleich. — 3, 6, 6 lesen wir: „καὶ τούτων ἀφαιρεῖν. καί ist andererseits mit Bezug auf das vorhergehende προσποριζῃς." Vielleicht würde es verständlicher sein, wenn man schriebe: dass du, wie früher durch Ergänzung und Erhöhung des Staatseinkommens, auch hier durch Beschränkung der Staatsausgaben den Finanzen des Staates aufhelfen willst. — 3, 6, 10 wird bemerkt: „αὐτῶν geht auf θύσαιμεν; s. zu αὐτούς 1, 7, 18"; vielmehr geht αὐτῶν auf περὶ πολέμου, was einem περὶ τῶν τοῦ πολέμου gleichkommt. — 3, 7, 4 ist doch die Anmerkung: „κατὰ μόνας für sich" zu unvollständig; vergl. die Anm. Kühner's. — 3, 9, 2 wird bei ἐν πέλταις auf An. 5, 2, 3, Cyr. 2, 4, 1 verwiesen; besser wäre es gewesen nach Krüger §. 68, 12, 5, Matthiä II, §. 577 eine kurze Erklärung beizufügen. — 4, 2, 5 lesen wir: „ἰατρικὸν ἔργον λαβεῖν: In der Volksversammlung mussten vom Staate dazu angestellte Ärzte anwesend sein." Ich glaube, dass diese ganz verschrobene Erklärung keiner weiteren Widerlegung bedarf; wir wollen ganz einfach auf die Erörterungen K. F. Hermann's zu Bekker's Charikles Bd. III, S. 50 u. ff. verweisen. — Überdies hätte bei den biographischen Bemerkungen über die einzelnen in den Erinnerungen erwähnten Personen die treffliche Schrift C. G. Cobet's (Leyden 1836) besser benützt werden können; man vergleiche die Bemerkungen über Chairephon S. 81 mit der Schilderung Cobet's S. 62 u. ff., eben so die Bemerkungen über Hermogenes S. 107 mit dem, was Cobet S. 64 u. 65 zusammengestellt hat, u. dgl. m. Unbegreiflich muss es aber bleiben, wie Hr. Breitenbach S. 77 folgende

Anmerkung schreiben konnte: „τὴν μητέρα: Xanthippe; nach Diogenes Laert. hatte Sokrates zwei Frauen gehabt; von der ersten, Xanthippe, war Lamprokles geboren, von der zweiten, Myrto, Sophroniskus und Menexenus." Damit vergleiche man nun die Bemerkungen in Pauly's Reallexikon (Artikel: Sokrates, S. 1250): „Die angebliche Doppelehe des Sokrates Plut. Arist. 27, Athen. 12, 555, Diog. L. II, 26, Porphyr. apud Cyrill. c. Jul. VI, 186, Theod. Serm. XII, 174 ist längst als Märchen nachgewiesen, s. Luzac Lect. Att. L. B. 1809 p. 54 ff." Lamprokles war der älteste Sohn des Sokrates, und Xanthippe, deren Sohn er war, lebte noch, als Sokrates hingerichtet wurde (Xen. Comm. 1, 2, 1, Pl. Phaed. 60, *a*); somit bleiben nur zwei Möglichkeiten über: entweder starb Myrto, die erste Gemahlin des Sokrates, ohne demselben Kinder zu hinterlassen, oder es ist die Behauptung, dass Sokrates zwei Frauen gehabt, ein bloßes Märchen, und das dürfte die Wahrheit sein, wofür auch das Zeugnis des Panaitios bei Plut. Arist. 27 spricht. — S. 72 hätte auch der schönen Vermuthung Welcker's über die Ὧραι des Prodikos (Rhein. Mus. I, S. 576) gedacht werden können.

Die Ausstattung ist, wie bei allen Ausgaben der Weidmann'schen Sammlung, sehr gefällig; außer den am Ende des Buches angezeigten Druckfehlern fielen uns auf, S. 9, *Athnern* st. *Athenern*, S. 23 fehlen die Worte: τοῖς δ' οὐδὲν ἄν, S. 54 fehlte nach ἐνών: ἐν τῷ σώματι, S. 58 steht εἶναι. st. εἶναι·, S. 128 § 2 st. § 3, S. 172 *voῖς* st. τοῖς u. a. Kleinerer Fehler wie *ανανια* st ἄνανια, *ἀρισια* st. ἄριστα nicht zu gedenken. Der Preis ist billig.

Die an zweiter Stelle genannte Ausgabe der Erinnerungen an Sokrates von M. Seyffert, die nun in zweiter Auflage vorliegt, soll, wie es im Vorworte (S. VII) heißt, einen Weg zeigen, der am nächsten dazu führt, den Unterricht und die Leistungen in den classischen Sprachen zu fördern. Dies soll aber erreicht werden durch eine harmonische Verbindung des griechischen und lateinischen Unterrichtes, indem das Verständnis des Griechischen durch die Vergleichung des Lateinischen, wo es irgend thunlich ist, vermittelt werde. So werde sich der Schüler nicht bloß der Eigenthümlichkeiten der beiden Sprachen genau bewusst werden, sondern auch das beiden Sprachen gemeinsame sich fester einprägen (S. IV). Zu dieser Vergleichung aber, welche ganz besonders durch eine genaue lat. Übersetzung des griechischen Auctors erreicht werden könne, seien ganz besonders die Erinnerungen an Sokrates geeignet, da sie durch ihren einfachen und klaren Stil, sowie durch die objective Plastik ihres Ausdruckes und Satzbaues dem Gepräge des Ciceronianischen Stiles am nächsten stehen, und außerdem die echt Sokratische Philosophie ein Hauptmoment in den philosophischen Schriften Cicero's bilden (S. V). Diesem gemäß hat der Hr. Herausgeber in den Anmerkungen der vorliegenden Ausgabe nicht bloß gelegentlich und in vereinzelten Fällen das Verständnis des Griechischen durch Vergleichung des Lateinischen zu vermitteln gesucht, sondern sich dies zu seiner Haupt-

aufgabe gemacht und den Text Xenophons durchgängig wie ein Material zum übersetzen in das Lateinische betrachtet, ohne dies selbst als den letzten und höchsten Zweck zu fassen. In Übereinstimmung mit dieser Tendenz enthalten die Commentare entweder Bemerkungen in präciser Form über allgemeine Unterschiede in der Syntax beider Sprachen, oder sie geben die lateinische Übersetzung, um dadurch entweder ein sicheres Verständnis des einzelnen Ausdruckes, wie des Gedankens, vorzubereiten, oder das Auge für eigene Beobachtung zu schärfen und die abstrahierende Thätigkeit des Verstandes durch die Vergleichung zu selbständiger Auffindung der Regel anzuregen (S. VI).

Man kann den Gedanken, dass der griechische Unterricht mit dem lateinischen in Verbindung gebracht werden solle, dass der Schüler durch Vergleichung der beiden Sprachen ihre Aehnlichkeiten und Eigenthümlichkeiten kennen lernen und so in ihnen recht heimisch werden solle, gewiss nicht misbilligen; man muss vielmehr wünschen, dass dieses Verfahren zur allgemeinen Geltung komme, und, was das Ersprieslichste sein dürfte, der Unterricht in der lateinischen und griechischen Sprache in derselben Classe in die Hände Eines Lehrers gegeben werde. Ebenso kann es für den Unterricht nur höchst förderlich sein, wenn der Lehrer entsprechende Stellen griechischer Auctoren in's Lateinische übersetzen oder den Inhalt einzelner Abschnitte lateinisch nacherzählen läfst, wodurch das Lateinschreiben und Lateinsprechen sehr gefördert wird, eine Sache, die jedenfalls höchst wünschenswerth ist. Dagegen kann ich mich nicht davon überzeugen, dass die in der vorliegenden Ausgabe versuchte Ausführung dieses Gedankens eine gelungene sei. Ich glaube nämlich, dass der Schüler sich an solchen Übersetzungen aus dem Griechischen in's Lateinische nur insoweit versuchen solle, als er nach seiner Kenntnis der lateinischen Sprache wirklich dazu fähig ist, und die Art der Stellen für die Stufe, auf welcher er sich befindet, eine gute und genaue Übersetzung erlaubt. Nun finden sich wol in den Erinnerungen allerdings leichte Stellen, deren Übersetzung nicht zu viele Schwierigkeiten machen wird, aber auch genug schwierige, zu deren Übersetzung ein tieferes Eindringen in die philosophische Sprache der Römer erfordert wird, ein tieferes, als es ein Schüler in der Regel auf dem Gymnasium erlangt und wahrscheinlich in der Secunda der preufsischen Gymnasien (unserer Quinta und Sexta) besitzt; und doch hat gerade für diese Stufe der Hr. Herausgeber die vorliegende Ausgabe bestimmt. Wie weit kann sich überhaupt die Schullectüre der philosophischen Schriften Cicero's erstrecken? Eine erschöpfende Privatlectüre aber können wol einzelne Schüler zu stande bringen, nicht aber alle Schüler derselben Classe. Und eine ungleiche Behandlung der Schüler derselben Classe wird gewiss keine guten Früchte bringen. Dass die Übersetzung der vorliegenden Schrift für Schüler auf dieser Stufe mit nicht geringen Schwierigkeiten verbunden ist, hat Hr. Seyffert selbst stillschweigend durch die grofse Zahl und den bedeutenden Umfang seiner die Übersetzung in's Lateinische

betreffenden Anmerkungen anerkannt. Man darf nur das Buch aufschlagen, um sich von der Wahrheit dieser Bemerkung zu überzeugen: so wird S. 8 Comm. 1, 1, 17 bei den Worten ὅσα . . . . δυνατός bemerkt: „*quibus igitur in rebus non appareret, quid ille sentiret, in iis iniqne de eo sententiam tulisse iudices nihil mirum est*" oder S. 29 Comm. 1, 2, 62 bei den Worten: ἐμοὶ . . . σῷον folgendes zur Erklärung angeführt: „25) *meo igitur sententia*, 26) *honore potius afficere, quam morte multare debebat civitas*, 27) *quod si quis e legibus quoque consideret, idem invenire poterit*," u. dgl. m. Hr. Seyffert ist nun wol der Meinung, dass solche Anmerkungen das sichere Verständnis des Sinnes vorbereiten oder das Auge für die eigene Beobachtung schärfen werden; ich glaube vielmehr, dass der Schüler etwas ihm fertig dargebotenes als etwas geschenktes hinnimmt und es so benützt, ohne sich damit viel Mühe zu geben. Nun vergleiche man mit dieser Methode die schon im obigen von mir angedeutete, nach welcher der Lehrer aus dem hiefür geeigneten Autor einzelne Stellen oder Partien auswählt, welche für die Übersetzung in's Lateinische nicht zu grofse Schwierigkeiten machen; diese Stellen oder Partien läfst nun der Lehrer von den Schülern übersetzen, so dass sich alle an dieser Arbeit betheiligen, ihre Ansichten über die eine oder andere Stelle äufsern, die vorgebrachten Übersetzungen gegenseitig verbessern, wodurch denn natürlich ein reger Wetteifer entsteht. Wenn so die Übersetzung unter der Leitung des Lehrers vollendet ist, muss jeder der Schüler im stande sein, die betreffende Stelle, den betreffenden Abschnitt ohne Anstofs zu übersetzen, und bei gröfseren Abschnitten den Inhalt oder Gedankengang mit seinen eigenen Worten lateinisch anzugeben. Sichert man nun diesen Übungen dadurch eine gute Grundlage, dass man die Schüler schon von den untersten Classen an im Nacherzählen von kleinen Erzählungen, Gesprächen u. dgl. übt, so dürfte das Lateinschreiben und Lateinsprechen gewiss bedeutend gefördert werden[*]). Doch davon will Ref. bei einer anderen Gelegenheit ausführlicher sprechen.

Indem wir uns nach dieser allgemeinen Erörterung zur Beurtheilung des einzelnen wenden, so muss uns zuerst auffallen, dass die vorliegende Ausgabe nicht die ganzen Commentarien enthält, sondern dass im dritten Buche das 9. und 11. Capitel fehlen. Es mag sich wol dadurch erklären, dass diese Ausgabe nur ein Theil des griechischen Lesebuches für Secunda ist, welches Hr. Seyffert 1862 erscheinen liefs, und das aufser den Commentarien noch ausgewählte Dialoge Lucian's enthält.

---

[*]) Man vergleiche auch die preufsische Ministerial-Verordnung vom 7. Jänner 1856, wo es heifst: „Es ist darauf zu halten, dass die Schüler häufiger, als es geschieht, angeleitet werden, den Inhalt durchgenommener gröfserer oder kleinerer Abschnitte mit Bestimmtheit und in richtiger Folge anzugeben; bei den griechischen und römischen Classikern empfiehlt es sich, dabei auch von der lateinischen Sprache Gebrauch zu machen."

Warum aber das ganz unverfängliche Gespräch des Sokrates mit Nikomachides ausgeschieden ist, lässt sich nicht recht einsehen. Dass das Gespräch mit der Theodote beseitigt ist, würden wir ganz entsprechend finden, können aber nur nicht recht begreifen, wie dann das dritte Capitel des ersten Buches beibehalten werden konnte. — Was die Anmerkungen anbetrifft, so sind die meisten präcis und genau abgefasst, die in denselben gegebenen lateinischen Übersetzungen mit der Gründlichkeit und Eleganz gearbeitet, wie man sie von einem so berühmten Latinisten erwarten kann. Einige Kleinigkeiten, die uns bei der Lectüre aufstiefsen, sollen hier erwähnt werden. So bemerkt Hr. Seyffert S. 3, Comm. 1, 1, 2 bei τὸ δαιμόνιον: „*quiddam divinum* nach Cicero de Divin. I, 53, 121 oder *daemonium* beizubehalten." Das erstere will mir für τὸ δαιμόνιον nicht passen; dann heifst es in der angeführten Stelle „*esse divinum quiddam, quod δαιμόνιον appellat.*" Auch ist das Citat ungenau; es soll I, 54, 122 heifsen. — S. 7, Comm. 1, 1, 11 scheint mir der Ausdruck: „*in harum rerum contemplatione versari*" für τοὺς φροντίζοντας τὰ τοιαῦτα zu schwach zu sein; auch ist im folgenden die Bezeichnung von αὐτῶν als Gen. partit. unpassend; vergl. Krüger griech. Gramm. §. 47, 10, 8. — S. 39, Comm. 1, 4, 6 dürfte vielleicht: *quasi fortis manitum esse* zu setzen sein u. dgl. m. Eine ganz verkehrte Etymologie ist es, wenn S. 25 λεωργός mit λεώς „die Gesammtheit" (woher das ion. λέως = λίην kommen soll) in Verbindung gebracht wird; λίην hängt mit λελαίομαι zusammen, s. Kuhn Zeitschr. f. vergl. Sprachf. II, 268; über λεώς, λάός s. Pott II, 442, Bentey II, 28; λεωργός wird aber durch alles dies noch nicht erklärt und bleibt bis jetzt eines der vielen Räthsel auf dem Gebiete der griechischen Etymologie. — Doch dürfen wir bei aller Anerkennung der Präcision und Latinität der Anmerkungen nicht verhehlen, dass gar viele Puncte, welche der Erklärung bedürften, in den Anmerkungen nicht behandelt sind. Beweise für diesen Satz finden sich auf jeder Seite des Buches. Wir wählen also auf's geradewol das sechste Capitel des ersten Buches. Wenn in demselben Einzelnheiten, wie αὐτοῦ §. 1, ὥσπερ καί §. 3 u. 5. erklärt sind, warum nicht folgende: §. 1 τῷ Σωκράτει (statt αὐτῷ, was auch für die Übersetzung in's Latein nicht gleichgiltig ist), §. 2 διαπελεῖς (ohne ἄν), §. 5 τοῖς μὲν . . . ἐμοὶ δέ (Coordination der Sätze, während man Subordination erwarten sollte), γαλεπώτερα ὄντα (Nebeneinandergebrauch des Acc. und Gen. abs., da ὡς ἐκθέοντος ἐμοῦ vorangeht), §. 11 οὐ μὲν δίκαιον (Stellung von μέν), §. 13 ὅστις φίλον ποιήσει (ὅστις ἄν?). Bei dieser Gelegenheit bemerken wir noch, dass §. 7 πρὸς ἃ ἂν μελετῶσι durch: „*fortiores fieri ad ea, ad quae (quorum causa) exercenti*" übersetzt wird, während doch augenscheinlich πρὸς ἃ = πρὸς ταῦτα ἃ ist.

Endlich bedarf noch eine Stelle des Vorwortes einer kurzen Besprechung. Der Hr. Verf. sagt daselbst (S. VIII): „Übrigens erkenne ich mit Freuden als einen wesentlichen Fortschritt der Zeit an, dass das Interesse der Gymnasiallehrer sich wieder mit gröfserer Entschiedenheit

und Wärme den Memorabilien zugewendet hat, dem Johannesevangelium der griechischen Menschheit.“ Diese Worte sind, wenn man auch von der grofsen Überschwänglichkeit der unpassenden Zusammenstellung absehen könnte, entschieden unrichtig. Denn dass die Memorabilien die ganze Ethik der Hellenen, das höchste, was sie auf diesem Gebiete erreicht haben, umfassen, ist durchaus unwahr. Wir wollen mit Übergehung der bekannten Mängel in den Principien, z. B. des Mangels an strenger Scheidung zwischen nützlich und gut, nur an einen einzelnen Punct erinnern: In der ganzen vorliegenden Schrift findet sich über das Benehmen gegen den Feind nur der Satz: „es gelte als eine Tugend und Mannespflicht, wie dem Freunde Gutes, so dem Feinde Böses zu thun, so viel man könne“ (vergl. Comm. II, 3, 14, Cyr. 1, 4, 25; 4, 6, 7, Isocr. 1, 26; 7, 42 und K. F. Hermann griech. Privatalt. §. 6, 4). Wenn wir nun gleich nicht den Glauben hegen, dass Sokrates bei diesem Satze stehen blieb, wenn wir auch der Ansicht sind, dieser Satz sei von ihm deswegen gebraucht, weil er eben ein zu seiner Zeit allgemein geltender Satz war, so ist doch so viel gewiss, dass in dieser Schrift über einen der wichtigsten Sätze der Ethik nicht jene reineren Ansichten enthalten sind, die wir aus dem Munde anderer vernehmen. Wenn wir bei Platon Kriton 49, *b* lesen: *οὐδὲ ἀδικούμενον ἄρα ἀνταδικεῖν, ὡς οἱ πολλοὶ οἴονται, ἐπειδή γε οὐδαμῶς δεῖ ἀδικεῖν*, wenn wir den Spruch des Pittakos: *Συγγνώμη τιμωρίας ἀμείνων* (Diog. L. IV, 76) in's Auge fassen, wenn im Aias des Sophokles v. 678 es heifst: *ἐγὼ δ' ἐπίσταμαι γὰρ ἀρτίως ὅτι ὅ τ' ἐχθρὸς ἡμῖν ὡς τοσόνδ' ἐχθαρτέος, ὡς καὶ φιλήσων αὖθις*, wenn sich endlich alles dies in dem Spruche des Kleobulos von Lindos gipfelt: *τὸν φίλον δεῖν εὐεργετεῖν, ὅπως ᾖ μᾶλλον φίλος, τὸν δὲ ἐχθρὸν φίλον ποιεῖν* (Diog. L. VI, 91), so werden wir wissen, was wir von jenen Worten der Vorrede zu halten haben. Nichts ist so wichtig, als dass der Lehrer seinen Schülern ein klares und treues Bild des Alterthumes gebe, dass er die Schattenseiten desselben, natürlich mit Beachtung des Satzes: *Maxima debetur puero reverentia*, eben so getreu darstelle, wie die Lichtseiten, dass er überall zwischen dem, was herrschende Sitte und was die Lehre einzelner Erleuchteter gewesen, genau unterscheide und zeige, wie selbst diese besseren Erkenntnisse nicht zum Gemeingute wurden, und trotz ihrer so einleuchtenden Wahrheit die grofse Masse nicht zu bessern vermochten. Wir erlauben uns hiebei auf einen schönen Aufsatz K. H. Funkhänel's in der Berliner Gymnasialzeitschrift von 1848, S. 737 u. ff. aufmerksam zu machen, der die Frage behandelt, ob die Griechen die sogenannte Feindesliebe gekannt hätten, und dessen Tendenz wir, wenn wir auch nicht jeden Satz der Vorrede (S. 738) unterschreiben können, dennoch unverholen billigen müssen.

Die äufsere Ausstattung dieses Buches ist im Vergleiche zu der ersten Auflage eine recht treffliche zu nennen; der Druck ist correct; der Preis ist nicht sehr billig.

Prag. Karl Schenkl.

Anfangsgründe der deutschen Grammatik, zunächst für die obersten Classen der Gymnasien. I. Lautlehre und Flexionslehre nebst gothischen und althochdeutschen Sprachproben. Von Dr. A. F. C. Vilmar. Vierte Auflage. (XII u. 125 S.) Marburg u. Leipzig, Elwert'e akad. Buchhandlung, 1855. — 12 Ngr.

Dies kleine Buch, das nun bereits in vierter Auflage vorliegt, hat nicht wenigen zur Einführung in die geschichtliche deutsche Grammatik gedient. Der Hr. Verf. beabsichtigt nur, einen Auszug aus einigen Abschnitten von Grimms Grammatik zu geben, wie er dies in der Vorrede S. V ausspricht. Er wählt dazu die Sprachen aus, auf deren Elemente sich auch nach der Ansicht des Unterzeichneten der Gymnasialunterricht im Altdeutschen zu beschränken hat, nämlich Gothisch, Althochdeutsch und Mittelhochdeutsch; und daran schliefst er eine kritisch grammatische Darstellung des Neuhochdeutschen. Je mehr nun Ref. mit dem Umfang und der Anlage des Buches einverstanden ist, um so mehr bedauert er, dass er nicht eben dasselbe auch von der Ausführung desselben sagen kann. Wer sich des Buches in der Schule bedienen will, dem wird schon eines höchst störend in den Weg treten, nämlich die wahrhaft unglaubliche Menge von Druckfehlern. Ich hatte anfänglich im Sinn, zum Besten der Benutzer hier ein vollständiges Verzeichnis der Druckfehler zu geben, die ich mir angemerkt habe. Ich muss jedoch diesen Gedanken aufgeben, weil ein solches Verzeichnis allzu umfangreich werden würde. Ich begnüge mich daher mit einigen Beispielen. Man schlage z. B. die *Exhortatio ad plebem christianam* auf, die der Hr. Verf. S. 116 u. 117 unter seinen althochdeutschen Sprachproben gibt. Da finden sich auf der einzigen kleinen Seite 117 folgende Druckfehler: Z. 1 statt *thera* lies *therâ*. Z. 3 st. *dem* l. *dêm*. Z. 4 st. *thera christanheiti, dem uuihdm* l. *therâ christânheitî dêm uuihdm*. Z. 5 st. *churtnassi* l. *churtnassî*; st *allem* l. *allêm*; st. *christanem* l. *christânêm*. Z. 6 st. *mahtin* l. *mahtîn*. Z. 7 st. *alle* l. *allê*; st. *ja* l. *jâ*; st. *gahuhti* l. *gahuhtî*. Z. 8 st. *christanun* l. *christânun*. Z. 11 st. *christani* l. *christânî*. Z. 12 st. *sinerâ* l. *sinêrâ*. Z. 13 st. *noh imo ni* l. *purgio sîn*. Z. 14 st. *purgio sin* l. *noh imo ni*. Z. 20 st. *christani* l. *christânî*. Z. 21 st. *ja* l. *jâ*; st. *allera* l. *allêru*. Z. 23 st. *sunnatage* l. entweder mit Cod. Mon. *suonntage* oder mit Cod. Cass. *sinatage*. Z. 26 st. *antlas* l. *antlâz*. Man sieht, ein so beschaffener Text mag wohl dem Anfänger im Lernen Noth machen. So aber steht es nicht etwa blofs mit dieser einen Seite, sondern auch anderwärts in dem Buch, wenn auch die Druckfehler nicht überall gleich dicht gesät sind. In der Stelle aus *Muspilli* z. B., S. 118, finden sich Zeilen wie *ni allero manno welih se demo mahale sculi* statt *ni allêrô mannô welih* u. s. w. Oder *sar so* st. *sâr sô* u. s. w. Noch schlimmer für den Lernenden sind die Druckfehler, die sich im Text der Grammatik selbst finden. Z. B. S. 32 gothisch *fâtha* statt *fatha*; S. 33 *thwairhs* statt *thwairhs*; auf derselben Seite Z. 18 statt 2. sing. ind. praet., wie es heifsen sollte, 3. sing. praes. S. 53 wird

die 1. sing. praes der dritten Ablautreihe althochdeutsch angegeben *stîku*, mittelhochdeutsch *stige*, statt *stîku* und *stige*. S. 55 Z. 5 v. u. ist zu lesen *stêlê* statt *stêlè*, wie es dort unrichtig heifst. S. 56 wird die 2. plur. *klosant* gedruckt, statt *klosat*; ebend. die 3. plur. *wâren* statt *wârun*. S. 61 Z. 7 muss es heifsen *geuêgen* statt *geuêgen*; S. 63 *lâika* st. *laika*, und *lâilâik* st. *lâilaik*; S. 64 *hrôpan* (*gloriari*) st., wie dort steht, *hrôpan*; S. 70 Z. 7 *dêd* st. *dêd*; ebend. Z. 13 *nasîth* st. *nasît*; S. 71 Z. 1 Ind. Pract. st. Praes.; Z. 3 *nasan* st. *nâsan*; Z. 6 *nasidêdi* st. *nasidedi*; Z. 13 Ind. Pract. st. Praes.; S. 72 Z. 1 Ind. Praes. st. Pract.; Z. 3 *salbôdêa* st. *salbôdes*; ebend. im althochdeutschen Conj. Pract. *salpôtimês*, *salpôtit*, *salpôtin* st. *salpôtimes*, *salpôtit*, *salpôtin*; S. 73 Z. 20 lässt der Setzer den althochdeutschen Conj. Pract. plötzlich in den Conj. Praes. übergehen und druckt *hapêêmes*, *hapêêt*, *hapêên* statt, wie er sollte, *haptimês*, *haptît*, *haptîn*; ebend. Z. 22 lies *haptêtêr* statt *haptetêr*; ebend. Z. 2 v. u. ist am Ende der Zeile der Buchstabe *t* ausgefallen, wodurch der ganze Satz ohne Sinn ist. Ich will aber, wie gesagt, den Leser nicht durch ein vollständiges Druckfehlerverzeichnis ermüden. Das Gesagte wird hinreichen, um zu zeigen, dass ein Anfänger ohne Lehrer sich sehr viel unrichtiges aus dieser Grammatik einprägen würde, und dass ein Lehrer, der sich ihrer bedienen will, bereits fest auf seinen eigenen Füfsen stehen muss, um die zahllosen Druckfehler überall zu bemerken und vor dem Gebrauch zu verbessern.

Neben dieser Menge von Druckfehlern findet sich nun ferner eine nicht geringe Anzahl von wirklichen Irthümern und Verstöfsen, welche dem Hrn. Verf. selbst zur Last fallen. So ist S. 9 unter den gothischen Beispielen für *i* das Wort „*giris*, *virus*." Das Wort heifst aber nicht *giris*, sondern *qius*. Dieser Missgriff wiederholt sich S. 33. S. 9 wird unter den Beispielen für *u* angegeben „*thiuths*, *bonus*." Ein solches Adjectivum aber kommt in den gothischen Quellen nicht vor, sondern nur *thiuth*, *bonum*, worauf schon Grimm (Gr. 3, 602) aufmerksam gemacht hat. Woher der Hr. Verf. S. 12 die gothische Form *thigna* genommen hat, wäre man begierig zu erfahren. Der althochdeutsche Inf. heifst nicht *kiusan*, wie S. 13 steht, sondern *kiosan*. Das S. 40 als gothisch angegebene *garss* nachzuweisen, dürfte dem Hrn. Verf. schwer werden. S. 52 wird ein gothischer Infinitiv *frathan* (*interrogare*) angegeben. Er heifst aber *frathnan*. S. 64 wird ein gothisches Verbum *âikan* angeführt und diesem die Bedeutung *negare* beigelegt. Ein solches Verbum kommt aber in unseren gothischen Quellen nicht vor, sondern nur das Compositum *afâikan*. Dies hat allerdings die Bedeutung von ἀρνεῖσθαι, ἀπαρνεῖσθαι. Daraus folgt aber durchaus nicht, dass das nicht mehr zu belegende Simplex *âikan* die Bedeutung *negare* gehabt hat. S. 67 gibt der Hr. Verf. die Regel: „Das gothische Participium Praes. lautet *-anda* nur wenn es substantivisch gebraucht wird, z. B. *nasjands*; als eigentliches Particip deklinirt es nur schwach: *stilanda*, *stilandei*, *stilandê*." Diese Regel ist falsch. Vergl. z. B. Luc. 8, 23:

Gasihvands thau Jêsu jah ufhrôpjands drâsa du imma jah stôtnái mikilái hvath; wo gewiss niemand behaupten wird, dass die starken Nominative *gasihvands* und *ufhrôpjands* „substantivisch gebraucht" seien. S. 72 wird als die eigentliche mittelhochdeutsche Form der 1. sing. praes. ind. zweiter schwacher Konjugation *salben* angegeben und daneben nur in Klammern die Form *salbe* angeführt. Die Sache verhält sich aber umgekehrt. Die gewöhnliche Form ist *salbe*, und daneben findet sich als Seltenheit auch *salben*. S. 76 wird der conj. praet. *scuolti* angegeben; er heifst aber *scolti*. Die ebend. als althochdeutsch verzeichneten Formen *tûht* und *tuhtunes* sind aus der Luft gegriffen. Der gothische Infinit. heifst nicht *daúran*, wie S. 77 steht, sondern *daúrsan*, auch ist nur *gadaúrsan* zu belegen. Im Althochdeutschen heifst der conj. praet. nicht *turoti*, wie der Hr. Verf. ebend. angibt, sondern (*gi*) *torsti*. Die althochdeutschen Formen *pichunnan* (*incipere*) und *pichinnan* mit *ch* (S. 77) sind falsch. Sie müssen *g* oder allenfalls *k* haben. Der acc. sing. von Grimms 2. starker Maskulindeklination lautet im Gothischen nicht *ji* (*harji*), wie der Hr. Verf. S. 81 angibt, sondern *i* (*hari*). S. 85 schreibt der Hr. Verf. *ivaggêli*. Es muss heifsen *aivaggêli*, dem griechischen *ε* entsprechend. *Lignum* heifst im Althochdeutschen nicht *witu*, wie S. 84 steht, sondern *witu*; und wenn es dann dort weiter heifst, althochdeutsch *wîdu* und *witu* (l. *witu*) „declinieren wie das Masculinum", so ist dies entschieden unrichtig. Denn wie schwankend auch die Formen dieser Neutra auf *u* im Althochdeutschen schon geworden sind, so gehen ihre Formen (z. B. der nom. plur. *witu*, *witu*) doch beträchtlich von der Maskulindeklination ab. S. 86 führt der Hr. Verf. ein gothisches Wort *Auset* (*laus*) an, als Beispiel der Feminindeklination in *ei* (Grimms 3. schwache). Ein Wort *Auset* aber kennen unsere Quellen nicht, sondern das Wort heifst *Auseins* und gehört einer ganz anderen Deklination an, nämlich Grimms 4. starker, mit den Eigenthümlichkeiten der Verbalia auf *eins*. Woher nimmt der Hr. Verf. S. 87 einen gothischen nom. sing. *mans*? Zu den Zahlwörtern und Pronominibus (S. 96—104), sowie zu den Erklärungen, die der Hr. Verf. (S. 105 ff.) den Sprachproben beifügt, hätte ich gleichfalls eine ziemliche Anzahl von Berichtigungen zu geben. Doch fürchte ich, für meine Bemerkungen allzuviel Raum in Anspruch zu nehmen. Ich habe mich im Bisherigen ganz auf die Berichtigung thatsächlicher Missgriffe beschränkt. Eine eingehende Kritik der Darlegungen des Hrn. Verf.'s, z. B. über die Lehre von den Konsonanten (S. 30 ff.), müsste gar zu weit ausholen, und ich beschränke mich daher auf die Bemerkung, dass in der altdeutschen Lautlehre sehr vieles nach dreifsig Jahren sicherlich sehr anders aussehen wird und auch gegenwärtig schon bei gründlicher Benutzung der neueren Forschungen anders aussehen könnte.

Ein Punkt aber ist sowol in wissenschaftlicher als in didaktischer Hinsicht von solcher Wichtigkeit, dass wir ihn noch näher besprechen müssen. Es ist dies die Behandlung des Neuhochdeutschen. Gestützt

auf die ältere Sprache und ihre vermeintlich nothwendige Fortentwickelung, sitzt der Hr. Verf. über unsere wirkliche neuhochdeutsche Sprache mit unerbittlicher Strenge zu Gericht. Da heifst es z. B. S. 23: „wir sprechen: *kommen*, *kommt* und *nimmt*, aber nicht, wie wir sollten, *nemmen*, sondern *nehmen*." Dass wir sagen *Jammer* (statt *Jâmer*), *Mutter* (statt *Muoter*) u. s. w., bezeichnet der Hr. Verf. (S. 24) als „Fehler, welche die Volkssprache fast durchgängig vermeidet." Vom kurzen *i* heifst es S. 27: „Unrichtig steht es für *ie* in *Dirne*, *Licht*; ganz fehlerhaft ist *wichsen* statt *wacksen*, *wächsen*." S. 28 lesen wir: „Ein eigentümlicher Fehler der neuhochdeutschen Sprache ist es, dass sie dem *r* keinen unmittelbaren Anschluss an *au* (aus *û*) gestattet, sondern zwischen *au* und *r* ein ungehöriges *e* einschiebt: *sûr*, jetzt *sau-er*, *bûre*, jetzt *Bauer* (nur noch in Familiennamen richtig: *Saur*, *Baur*)." Und so wird die wirkliche neuhochdeutsche Sprache fort und fort gehofmeistert und als fehlerhaft, unrichtig, verkehrt u. s. w. zurechtgewiesen. Dass dies ganze Verfahren, wenn es sich auch auf den Vorgang sehr hoher grammatischer Autoritäten stützt, dennoch auf einem wissenschaftlichen Irrthum beruht, habe ich in meiner Schrift über deutsche Rechtschreibung (Wien 1855, S. 27 ff.) nachgewiesen. Ist aber dies Verfahren in wissenschaftlicher Hinsicht unhaltbar, so leuchtet ein, wie übel vollends seine Wirkungen in einem Schulbuch sein müssen. Das, was die Schüler als die zu Recht bestehende Schriftsprache lernen und dem sie sich fügen sollen, wird ihnen hier als grundverkehrt und eigentlich ganz und gar verwerflich hingestellt. Man kann leicht ermessen, welche Früchte ein solcher Unterricht tragen müsste, wenn es ihm gelänge, sich in weiteren Kreisen auszubreiten.

Erlangen. Rudolf von Raumer.

Illustrierte Geographie für Schule und Haus von Dr. K. G. Reuschle, Professor am Gymnasium in Stuttgart. Mit einem Atlas von 50 Karten und mehreren hundert Abbildungen. Stuttgart, Rieger's Verlagshandlung, 1856. Folio. 96 Seiten. — 2 Thlr. 10 Ngr.

Das vorliegende Werk ist eine Nachbildung von der in Nordamerica weit verbreiteten Schulgeographie von Morse, die als Nachfolger von Mitchel's und Huntington's Lehrbüchern nach ursprünglich englischen Mustern zusammengestellt ist. Während Huntington keinen Atlas zum Begleiter hat, Mitchel einen schön gestochenen Atlas aber getrennt, erscheinen bei der Geographie von Morse die Illustrationen (bald mehr bald weniger gute Holzschnitte) mit den Karten im Texte innig verbunden. Diese Grundidee sehen wir hier nachgeahmt. Dass Text und Bilder nach dem Standpuncte Deutschlands wesentlich modificiert werden mussten, um den für uns unpraktischen americanischen zu ersetzen, versteht sich wol von selbst. Ebenso bedarf es keiner besonderen Hinweisung, dass die Anwendung des Holzschnittes für Karten, die mittels der Buchdru-

ckerpresse vervielfältigt werden, keine bedeutend besseren Erzeugnisse erlaubt, als die neuerfundene Cerecographie bei Morse zu liefern gestattete. Eine zweite Grundidee, die Anhängung oder Voranschickung von Fragen zur Einübung der Karte, hat Hr. Prof. Reuschle ebenfalls beibehalten und zwar aus voller Erkenntnis der damit verknüpften Vortheile. Denn die Memorierung der Karte wird durch solche Übungen im lesen (das spätere zeichnen selbst verständlich nicht ausgeschlossen) am besten gefördert; der Karte wird ihre lange verkannte Stellung eingeräumt, und der Lehrer gezwungen, die alte (hoffentlich bald beseitigte) Methode zu verlassen und beim Unterrichte einen vernünftigen Weg einzuschlagen. Die bildlichen Darstellungen sollen nicht blofs Interesse erwecken, sie sollen auch belehren, und dazu gehört, dass sie richtig, zweckmäfsig in Wahl und Ausführung, endlich leidliche Kunstgebilde sind, die das ästhetische Gefühl des gebildeten nicht beleidigen dürfen. Es vereinigen sich daher bei obiger Combination drei wichtige Erfordernisse zur Vollkommenheit des Productes; guter Text, gute Karten und gute Illustrationen. Um eine Ansicht über die Leistung zu gewinnen, wird es nöthig, das Werk im allgemeinen und besonderen zu betrachten, mit Einschluss der Beilagen am Anfange und am Ende, von welchen ein Theil dem Originale nachgebildet, ein Theil neu hinzugekommen ist.

Umschlag und Titel gewähren in einem gröfseren (von kleinen Bildchen umgebenen) Mittelbilde Ansichten von Wundern der Natur und Kunst, von Haupttypen der Menschenstämme und verschiedener Culturzustände in sinnigen Gegensätzen, galvanotypisch ausgeführt. Das nächste Blatt enthält (in nicht lobsamer Colorierung) fünf Zusammenstellungen: 1. der Menschenracen und ihrer Varietäten in 24 Brustbildern; 2. der berühmtesten Wasserfälle (eine Nachahmung, die mit blofsen Linien mehr sagen würde); der vorzüglichsten hohen Gebäude nach einem, wenn ich nicht irre, französischem Original, mit allen seinen Fehlern und Entstellungen; 4. eine Übersicht der Gebirgshöhen auf die gewöhnliche Art und 5. der Seengröfse und Flusslängen mit beigesetzten Meilenzahlen.

Die Einleitung (Geographische Grundbegriffe) umfasst die nöthige Erläuterung über die mathematische Erdkugel, über Zonen, Land und Meer und eine kurze Erklärung der Karten mit einem terminologischen Musterbeispiele. Die Figur zur Erklärung der Beleuchtung durch die Sonne ist verunglückt, indem die senkrechten Sonnenstrahlen, die sich zum Mittelpuncte der Erde wie Radien verhalten, in den Hauptstadien des Erdlaufes parallel gezeichnet erscheinen. Diese Einleitung ist wol sehr kurz aber im ganzen zweckmäfsig und wohlgeordnet. Die Definitionen erhalten im beigebrachten Bilde die beste Erläuterung. Nun beginnt die eigentliche Geographie in der stets eingehaltenen Ordnung: *a*) die Karte, *b*) Fragen über die Karte, *c*) Zusätze mit den Illustrationen.

Den Karten lässt sich zum Lobe nachsagen, dass sie in Beziehung auf Deutlichkeit der politischen Configuration sich vortheilhaft auszeichnen, dass die Richtigkeit der Umrisse in der Regel leidlich gewahrt

ist*), dass sie demnach als staatliche Bilder ihren obersten Zweck erfüllen. Was in dieser Hinsicht zu wünschen übrig bleibt, beschränkt sich auf bessere Orthographie der Eigennamen, auf strengere Berücksichtigung neuester Zustände (Begrenzung) und auf deutlichere Bezeichnung der Communicationen. Die Zeichen für Eisenbahnen und Canäle sind einander zum verwechseln ähnlich, und auf den Musterkärtchen von Frankfurt wurde für die Chausseen dasselbe Zeichen angewendet. In weit geringerem Grade erfüllen die Karten ihre Bestimmung als Bilder der natürlichen Landesbeschaffenheit, insbesondere der Unebenheiten. Nicht nur, dass das orographische Bild durch die grelle Färbung abgeschwächt wird und als Totalbild schwer sich zusammenfassen lässt, es wäre auch ohne dieses Hindernis nur ein wenig zufrieden stellendes, ohne festes Verhältnis und richtige Charakteristik. Einer solchen widerstrebt der Holzschnitt, da er eine feinere Steigerung nicht verträgt. — Gleiches Mafs ist nicht Grundsatz gewesen; an der Zahl der Karten ist nicht gespart worden, und ihre sonstige Anordnung genügend.

Die Fragen sind zahlreich und in bemerkbare Ordnung gebracht. Sie entsprechen ihrem Zwecke und zwingen den Schüler oft zum nachdenken und urtheilen vor dem ablesen. Auch der mathematische Theil, den eine Karte in sich fasst, ist dabei nicht ausgeschlossen worden. Fragen, deren Beantwortung aus der Karte mit einigen Schwierigkeiten verbunden ist, gehören zu den Seltenheiten. Ein anderer Gesichtspunct wäre Auswahl und Vollständigkeit, und in dieser Hinsicht liefse sich wol manche Stelle finden, wo der und jener Beurtheiler je nach seinen Ansichten ein Plus oder Minus wünschte. Allein diese Fragen scheinen nicht bestimmt den Stoff der räumlichen Vertheilung zu erschöpfen, sondern nur die nöthigsten Partien, mitunter mit Veränderung der Eingangsweise, einzuüben, um eine gesteigerte Fertigkeit des Lesens anzubahnen, und durch das erzwungene ofte Lesen die Karte dauernd dem Gedächtnisse einzuprägen. So wie ein geübter Musiker nicht mehr die einzelnen Noten einer Figur liest, sondern aus dem ganzen im Nu erkennt, wie sie klingen muss, so steht auch dem geübten Kartenleser das plastische Bild des Bodens vor Augen, ohne dass er jede Einzelheit zu studieren braucht; und so wie der Musiker einen Schreibfehler des Parts sogleich erkennt, so fühlt der gebildete Topograph die Fehler in den Umrissen und im Terrain schnell heraus. Beide werden auch durch fortgesetzte viele Übung Meister ihres Faches, wozu die Schule die Erstlingsversuche, die Vorbereitung liefert.

---

*) Es fehlt nicht an zahlreichen Beispielen vereinzelter Übersehen und Nachlässigkeiten. So ist z. B. S. 29 auf der Karte der österreichischen Monarchie die Halbinsel Sabioncello zur Insel geworden, dagegen fehlt die Insel Meleda. In Tirol erscheint die Isel statt der Drau gezeichnet; die Grenzen der Kronländer sind an mehreren Orten zu verbessern u. s. w. Jedenfalls scheint eine sorgsame Controle der Zeichnung nicht statt gefunden zu haben oder die Art der Ausführung erlaubte weder Correcturen noch Nachträge.

Nun sind wir bei den Zusätzen angelangt, welche den größten Theil des Raumes ausfüllen und die Schaustätte der vielen Abbildungen von Gegenden, Gebäuden, Trachten, Thieren u. s. w. sind. Morse ist da nicht nachgeahmt worden, wobei ich ausdrücklich bemerke, dass ich nur jenen Theil in Betrachtung ziehe, der von den nordamerikanischen Freistaaten handelt, denn ein guter Theil des übrigen steht weit unter dieser Partie und kann nicht als Muster gelten. Sein Text bietet, mit Auslassung des in die Fragen gelegten topographischen Theiles, eine zusammenhangende Schilderung von Land und Volk, und die Illustrationen zeigen eine sehr zu empfehlende Zweckmäfsigkeit und Auswahl. Bald sind es Naturscenen, bald Städtebilder, hier Monumente der Vorzeit, dort Industrie-Darstellungen, nicht selten Erinnerungen an wichtige Momente der Vaterlandsgeschichte, Siege und Verträge u. s. w. je nachdem das geschilderte Land in irgend einer dieser Beziehungen Anhaltspuncte bietet. Ich möchte wünschen, dass sich Hr. Prof. Reuschle diesem Theile des gewählten Vorbildes in der Form und den Principien inniger angeschlossen hätte, als es geschehen ist, und meine, dass er zu wenig Rücksicht auf das genommen hat, was bezüglich der physischen Geographie der Länder, als in der Karte nicht gelegen, noch nachzuholen nöthig gewesen wäre. So sehr man gezwungen ist, dem obersten Grundsatze der Anordnung die vollste Billigung angedeihen zu lassen, so wenig wird die Art und Weise der einzelnen Ausführung im Detail allseitige Zustimmung erringen können. Es hat beinahe den Anschein, als sei durch eine Combination verhältnismäfsig untergeordneter Rücksichten, die aber mafsgebend geworden sind, der natürliche Schwerpunct der Arbeit etwas verrückt und gegen die Illustrationen hin geschoben worden, ja als hätten diese zuweilen einen förmlichen Zwang auf den Verfasser des Textes ausgeübt. Durch ein solches peinliches Schwanken dürfte die in dem Zusatze erwiesene Beschreibung jene Einbufse erlitten haben, die man beim Vergleiche mit dem Vorbilde unschwer bemerkt, und die ihr, verstärkt durch die Numerierung der kurzen Absätze, jenen rhapsodischen Anstrich gibt, der sich insbesondere mächtig bei den Eingangscapiteln der Erdtheile zeigt. Vielleicht liegt ein Stück Wahrheit der Vermuthung zu grunde, dass zuweilen die ästhetisch-typographische Anordnung der Holzschnitte ebenfalls einen Einfluss auf die Textierung genommen hat, und dadurch eine öfter sichtbare Änderung der Ordnung verursacht worden ist. Es kann aber noch andere Gründe geben, welche auf die Wahl und Ordnung der Zusätze gewirkt haben, und zwar solche, die in der Vorstellung des Hrn. Verf.'s fufsen, die er sich über ein Ideal einer illustrierten Schulgeographie gebildet hat. Er hielt vielleicht die schematische Geographie unserer Elementarlehrbücher (Grenzen, Gebirge, Flüsse, Provinzen, Städte u. s. w.) durch die Fragen für vollständig ersetzt, und andere stehende Capitel der Lehrbücher (Ethnographie, Statistik, Verfassung u. s. w.) dieser ersten Vorbereitungsstufe nicht für angemessen und glaubte dem

Reste keine geeignetere Gestalt geben zu können, als jene der Zusätze. Allein die Karte gibt nur Länge, Breite und Fläche, sie gibt keine Eigenschaften, keine Höhe, und wenn sie, wie es hier der fall ist, nicht gut gezeichnet ist, kaum eine Vorstellung vom Gepräge; sie lässt Länder und Ortslagen und Völkersitze sehen, aber keine Producte, keine Monumente, keine Bewohner. Die Landesbeschreibung soll aber beides umfassen, und darum müssen Karte und Text theilen, erstere die räumlichen Gröfsen übernehmen, letztere die Belebung des Flachbildes, diese aber vermag ich nur unvollständig in einer fast fragmentarischen Aufzählung einzelner Merkwürdigkeiten zu erblicken, und daher meine herabgeminderte Befriedigung durch den Text. In allen andern Beziehungen, die Form und Ordnung ausgenommen, zeigt sich Hr. Prof. Reuschle als bereits emeritierter und gediegener Schriftsteller in diesem Fache, und nur hie und da möchte man einzelne Stellen anders wünschen oder gänzlich entfernt. Der Text über die österreichische Monarchie, der wichtigste für unsere Jugend, füllt mit den Karten und Holzschnitten 7 Folio-Seiten, wobei jedoch ein kleiner Theil auf die türkischen Donaufürstenthümer fällt, die zugleich auf der Generalkarte erscheinen. Die historischen Erinnerungen sind zahlreich vertreten, und im ganzen passend und empfehlenswerth. Ein sonderbarer Zufall mag es genannt werden, dass gerade ein par Stellen, die an die jüngste Epoche der Zeit des Schwindels und der Unruhe erinnern, so undeutlich gegeben sind, dass ein unkundiger Freund und Feind nicht zu unterscheiden vermag.

Auch die alte Geographie ist berücksichtiget worden und den Abschnitten über die Pyrenäen- und die Balkan-Halbinsel folgt Alt-Griechenland und Alt-Italien, Karte, Text und Illustrationen. So auch bei Klein-Asien und Ägypten und Palästina. Den Übergang zu Asien macht der Abschnitt: Das römische Weltreich. Wesentliche Unrichtigkeiten finden sich sehr selten im Texte, weit eher fallen Lücken auf, welche jedoch zu sehr relativer Natur sind, als dass sie einem Buche, das in Kürze die ganze Erde umfasst und keinen Theil mehr bevorzugen kann, als ihm nach seiner allgemeinen Wichtigkeit zukommt, zum Vorwurfe gemacht werden könnten. Ich übergehe daher eine weitwendige Detailuntersuchung, und wende mich zur Besprechung eines anderen Bestandtheiles, zu den Xylographien.

Die Holzschnitte bilden zusammen ein mannigfaltiges Mosaik, worin alle Grade von bildlicher Treue und von Kunstwerth beobachtet werden können. Sie tragen in ihrer Gesammtheit die unverkennbaren Spuren einer in mancher Hinsicht beschränkten Auswahl, einer im Entbehrungsfalle des besseren eingetretenen Genügsamkeit mit Halbgut, endlich hie und da einer zu geringen Strenge des Urtheiles bezüglich der Zweckmäfsigkeit und Harmonie. Man nahm zum theile, was sich bereits vorfand, und was man eben kannte, vervollständigte es nach Bedürfnis durch neues, so gut es zu bekommen war, und glaubte damit in der Hauptsache alles gethan zu haben, was unter den bedingenden

Umständen erreichbar war. Eine so klar und folgerecht durchgeführte Idee in der Auswahl und Anordnung, wie bei Morse's Illustrationen über die nordamericanischen Freistaaten läßt sich den deutschen Illustrationen nicht in demselben Maße zusprechen; es wäre zum besten der Sache vielleicht gut gewesen, manche durch Mangel an Treue und Kunstwerth unwürdige Abbildungen zu beseitigen, z. B. den höchst mislungenen Holzschnitt vom Kölner Dom u. a. m. Wahrheit und Geschmack dürfen ohne Schaden in hohem Grade nicht beleidigt werden, jede solche Vernachlässigung rächt sich durch den Schatten, den solche häßliche Gebilde auf die besseren werfen. Überdies ist die Bildung des Geschmackes am schönen auch ein Zweck der Jugendbildung, und von diesem Gesichtspuncte aus muss die Sorge für möglichst tadelfreie Leistungen als vollkommen gerechtfertigt, ja als unabweisliche Forderung erscheinen. Wenn man auch dem Verleger zugeben will, im illustrativen Theile das relativ mögliche geleistet zu haben, so ist damit noch nicht ausgesprochen, dass dieses schon als Ziel der Bestrebungen angesehen werden könne, indem es nicht nur ein absolut mögliches über sich hat, sondernd noch ein (theoretisches) Ideal. Dieses formt sein harmonisches Gebäude aus behauenen Steinen, während das praktische Haus der unteren Kunststufe eine nothgedrungene Verkittung ungleichartiger Massen ist.

Ein Anhang enthält verschiedene zu mehrfachen Zwecken dienstbare Zusammenstellungen, z. B.: Statistische Übersichten der Staaten, ihrer Area, Volksmenge, Ortszahl, Culturflächen, Kriegsheere u. s. w. in und außer Europa; Bemerkungen über den Typus der Stämme, über die Zahl der Bevölkerung der Erde nach Racen und Religionen; Flächenvergleiche von stehenden Wassern und Gebirgsgebieten; endlich mehrere nach der Seelenzahl geordnete Städteverzeichnisse mit geschichtlichen Notizen. Das Verdienst dieser tabellarischen Zugaben muss sich vorzugsweise auf die Richtigkeit und Verläßlichkeit der Zifferangaben gründen. Eine flüchtige Durchgehung wird den Beweis liefern, dass der Hr. Verf. bemüht war, gute Quellen auszubeuten, und dass man diesen Tabellen, in welchen zweifelhaftes aus alter Zeit ohnedies mit Fragezeichen versehen worden ist, hinlängliches Vertrauen schenken kann.

Vergleicht man zum Schlusse noch das Format der Nachahmung mit jenem des Vorbildes, so dürfte die Wage des Urtheiles kaum sich zu gunsten des ersteren neigen, und wenn es Hrn. Prof. Reuschle mit der Widmung für die Schule ernst ist, so nimmt es wunder, dass er keinen Anstand nahm, das Hochquart des amerikanischen Schulbuches mit dem unbequemen Folio zu vertauschen, es wäre denn, dass die Karten, von welchen mehrere die gewählte Größe erreichen, nicht kleiner werden durften. Gern überlasse ich den Ausspruch, ob das Buch allseits sich für den Classenunterricht eigne, den praktischen Schulmännern, die darüber vielleicht schon Erfahrungen gemacht haben; ich selbst stelle mich nur auf den allgemeinen Standpunct und kann

mich der Meinung nicht entschlagen, dass alles, was den Anschauungsunterricht zweckmässig fördert, ein geeignetes Unterrichtsmittel abgeben müsse, dass ich sonach von der Hauptidee, der Vereinigung von Karte, Text und Bild, eine namhafte Unterstützung der lernbegierigen erwarte, besonders wenn die gereichte geistige Kost eine gesunde, nahrhafte und zugleich angenehme ist.

Wien. A. Steinhauser.

Grundlinien einer physikalischen Erdbeschreibung zum Selbststudium und zum Gebrauche für höhere Lehranstalten insbesondere Militärschulen, von Dr. Moritz von Kalkstein. Zweite, sehr vermehrte Auflage. Berlin, F. Schneider u. Comp., 1856. 8. (VIII u. 72 S.) — 10 Ngr.

Bei der Anzeige der zweiten Auflage beruft sich Ref. auf die Anzeige der ersten Ausgabe (Jahrg. 1853. S. 584) und fügt noch bei, dass die jetzige Ausgabe im allergrößten Theile als ein Wiederabdruck der früheren sich bewährt, jedoch wesentliche Erweiterungen durch den eingefügten Abschnitt über Insolation, durch das nähere Eingehen über optische Meteore und durch den Anhang IV „Unsere Erde, der Wohnplatz des Menschengeschlechtes" (in dem die Racenunterschiede zur sprache kommen), erfahren hat. Dass es durch diese Hinzufügungen im allgemeinen gewonnen hat, dürfte kaum in Zweifel gezogen werden, es könnte höchstens auffallen, dass bei einem Abschnitte keine Erweiterung statt gefunden hat, bei dem man eine wünschen mochte und zwar in I. 2 über Bildung und Umgestaltung der Gebirgsarten. Hier hätte auch der neptunischen Wirkungen gedacht werden können, die nicht weniger Anspruch auf Berücksichtigung haben, ja in Beziehung auf die feinste Ausbildung der gegenwärtigen Erdoberfläche wahrscheinlich ein noch größeres Anrecht als die vulcanischen. Auch wird (mit Rücksicht auf die Bestimmung des Werkes für Lehranstalten) nicht ohne einiges Befremden wahrgenommen, dass Hr. Dr. Kalkstein die, mit seinen eigenen Worten in der Anmerkung als „sehr gewagt" bezeichnete Hypothese über einen verschiedenen Ursprung des Menschengeschlechtes im Haupttexte beinahe als eine so gut wie entschiedene Ansicht neuester Naturforschung hinstellt. Die Naturforschung ist nicht das erstemal auf einem Puncte angelangt, wo sich die Wege in unbekannter Gegend theilen, und so lange sie nicht bestimmt nachgewiesen hat, dass sie nie wieder zusammenführen, kann man eine Ablenkung von der alten Meinung trotz aller scheinbaren Gegengründe nicht bevorworten. Wäre der Mensch nur das höchst organisierte Thier, so möchte eine Entwickelung aus der Natur unter gegebenen Bedingungen eine plausible Lehre der Anthropologie abgeben; aber der Mensch mit seinen metaphysischen Begriffen (z. B. Ewigkeit, Unsterblichkeit, Tugend u. s. w.), für welche er keine Spur in der umgebenden Natur findet, der Mensch mit seiner inneren Stimme für Recht und Unrecht, mit seinem

Selbstbewusstsein, mit anderen Worten, der geistige, vernünftige Mensch soll sich nach denselben Gesetzen gebildet haben, nach welchen wir andere lebende Wesen gebildet glauben? Wer vermöchte zu beweisen, dass aus der materiellen Natur entstehen konnte, was den Menschen vor dem Thiere ausschliesslich bevorzugt, was ihn zum Herrn der Thiere und der irdischen Natur macht? Diesen Ansichten von Racenentstehung kann ich mich nicht anschliessen und bin der Meinung, dass die Schule mit der Aufführung solcher Hypothesen billig verschont bleiben sollte

Wien. Anton Steinhauser.

Dr. C. G. Giebel, Lehrbuch der Zoologie zum Gebrauche beim Unterrichte an Schulen und höheren Lehranstalten. (V u. 232 S.) Mit 124 in den Text gedruckten Abbildungen. Darmstadt, Diehl, 1857. — 32 kr.

Der äusserst thätige Hr. Verf., dessen „Säugethiere" wir neulich mit grosser Anerkennung in dieser Zeitschrift (1857, IIft. III u. IV, S. 252 ff.) anzeigten, bietet uns in dem vorliegenden Werke ein die gesammte Zoologie umfassendes und für den Gymnasial- und Realschul-Unterricht berechnetes Lehrbuch. In welcher Ausdehnung er an den Gymnasien die Zoologie gelehrt wünscht und was ihm als Maß bei der Abfassung des Lehrbuches vorgeschwebt hat, geht aus einer längeren Stelle der Einleitung hervor, die wir ganz mittheilen müssen. Er sagt: „Der erste Unterricht in den unteren Classen hat sich lediglich auf die Demonstration nur einiger Hauptformen aus jeder Thierclasse und Schilderung ihrer Lebensweise zu beschränken, das körperliche und geistige Auge der Schüler durch Entwerfung möglichst detaillierter mündlicher und schriftlicher Beschreibungen und Vergleichungen sämmtlicher Thiere und deren Lebensweise zu schärfen, aber ja nicht, wie es leider und selbst an einzelnen sehr bedeutenden Schulen der Fall ist, durch gedankenlosen Auswendiglernen der im Leitfaden gegebenen Diagnosen Sinn und Gemüth für die Natur abzustumpfen; zu Memorierübungen taugt der naturgeschichtliche Unterricht durchaus nicht. In den mittleren Classen ist die Kenntnis eines Typus jeder Ordnung zu erstreben, die wichtigsten Eigenthümlichkeiten der inneren Organisation wiederum auf Anschauung durch natürliche Präparate und, wo diese nicht herbeizuschaffen sind, durch Zeichnungen an der Tafel zu erörtern und die hauptsächlichsten Grundzüge im Organisationsplane des Thierreiches zur Erkenntnis zu bringen. In den oberen Classen endlich ist die Kenntnis von der inneren Organisation der verschiedenen Typen zu vervollständigen, die vorweltlichen Thiere in die Charakteristik aufzunehmen und durch eine gründliche Darlegung des natürlichen Systems die tiefere Einsicht in den Entwickelungsgang des thierischen Organismus als die höchste Aufgabe des zoologischen Unterrichtes zu erzielen. An Anstalten, welche die Zoologie in nur zwei Unterrichtsstufen absolvieren, sind die ersten beiden Stufen nach Maßgabe der Fassungskraft der Schüler zu vereinigen" u. s. w.

Vergleichen wir diese Anforderungen mit den für die österreichischen Gymnasien hinsichtlich des naturgeschichtlichen Unterrichtes geltenden Bestimmungen, so finden wir, dass der Hr. Verf. weit darüber hinausgeht, wenigstens in so fern er auf drei verschiedene, sich durch das ganze Gymnasium ziehende Curse dringt. Wir halten es, wie wir zu wiederholtenmalen an dieser Stelle erörtert haben, mit dem jetzt zu recht bestehenden Reglement unserer Gymnasien, wonach der Naturkunde gerade so viel Platz im Lehrplane eingeräumt ist, als die Rücksicht gegen die anderen Unterrichtsgegenstände gestattet, obschon auch gerade nur so viel, dass eben nur bei gewissenhaftestem Auskauf der zugemessenen Zeit einmal in den unteren und dann in den mittleren Classen der naturgeschichtliche Unterricht fruchtbar sein kann. Ob es möglich sei, in nur zwei Unterrichtsstufen oder Cursen die Zoologie in der von Giebel gewünschten Ausdehnung zu absolvieren, ist uns sehr zweifelhaft; unser jetziger Plan, den wir allerdings auch nicht um eine Linie weiter hinabdrücken möchten, sieht bekanntlich von einer gleichmäßigen Bewältigung des ganzen ab, sucht zuerst das Interesse zu wecken und dringt dann auf das genauere Erfassen besonders wichtiger und dem täglichen Leben näher liegender Gruppen, vergisst jedoch auch nicht auf die schwierigere und der Anschauung fernere hinzuweisen und in allgemeinen Umrissen sie zum Gesammtbilde heranzuziehen. Keines der uns bekannten Lehrbücher ist im Sinne dieses vollkommen von uns acceptierten Planes geschrieben, und wir befinden uns deshalb auch mit dem Hrn. Verf. des vorliegenden in einer methodologischen Differenz, welche uns natürlich nicht abhalten kann, dem Buche unter den zahllosen ähnlichen Werken einen guten Platz anzuweisen, trotz mancher Ausstellungen, die wir zu machen haben.

Giebel hat als Schüler Burmeister's auch nicht wenige von dessen systematischen Eigenthümlichkeiten sich angeeignet. Wir müssten manches wiederholen, was wir schon über B.'s Werk gesagt haben, von dem es sich übrigens durch größere Vollständigkeit auszeichnet. Sehr instructiv, knapp und doch alles wesentliche berücksichtigend sind die allgemeinen Einleitungen zu jeder einzelnen Classe. Das System ist folgendes: I. *Animalia vertebrata.* 1. Cl. *Mammalia;* 2. Cl. *Aves;* 3. Cl. *Amphibia;* 4. Cl. *Pisces.* II. *Animalia articulata.* 5. Cl. *Insecta;* 6. Cl. *Arachnoidea;* 7. Cl. *Crustacea;* 8. Cl. *Vermes.* III. *Gastrosoa.* 9. Cl. *Mollusca;* 10. Cl. *Radiata;* 11. Cl. *Polypina;* 12. Cl. *Infusoria.*

Ref. würde sich der Parteilichkeit schuldig machen, wenn er eine Reihe von Bedenken und Ausstellungen unterdrücken wollte. S. 52 heißt es: „Aber es tritt bei vielen Vögeln auch ohne Mausern ein Farbenwechsel ein, indem der Lebensprocess in den todten Federn von neuem erwacht und neuen Farbstoff an Stelle des alten führt: das Gefieder verfärbt sich ohne Mausern." Dieser Satz, der seit einigen Jahren unter den Ornithologen einige eifrige Vertreter findet, darf in keinem Falle so

apodiktisch hingestellt werden, da er von anderen, z. B. auch von dem in diesen Dingen höchst erfahrenen Brehm vollkommen geläugnet wird.

Da der Hr. Verf. zu den Gliederthieren auch die *Vermes* bringt, so passt auf eine grosse Anzahl derselben nicht, was als charakteristisches Merkmal der Gliederthiere auf S. 124 angeführt wird, dass sie nämlich einen äusserlich gegliederten Körper mit eigenthümlichen symmetrischen Bewegungsorganen hätten. Eben so wenig lässt sich dann als auffallendster Unterschied der Gliederthiere von den Wirbelthieren angeben, der Besitz des chitinisierten Hautskelettes. Der Hr. Verf. kommt mit allen den Systematikern, welche die Gliederthiere im Sinne Cuvier's nehmen (mit Hinzuthun der Helminthen) nicht über die, wie uns scheint, unlösbare Schwierigkeit hinweg, wirklich treffende und umfassende Merkmale aufzufinden. In keiner der gröberen Abtheilungen des Thierreiches herrscht eine so heillose Willkür der Systematik, als in der der Würmer, und gerade die Burmeister'sche Schule scheint uns am allerwenigsten glücklich zu sein. Wir geben allerdings gern zu, dass diese Fragen beim zoologischen Unterricht an den Gymnasien von sehr untergeordneter Bedeutung sind, müssen sie aber doch hier anregen und können unser Befremden darüber nicht unterdrücken, dass weder Burmeister noch Giebel die ausgezeichnete systematische Arbeit von Grube in ihren dem Elementarunterrichte gewidmeten Werken verwerthet haben.

Auf S. 192 finden wir die *Heteropoda* als Unterabtheilung der *Gastropoda*, mit letzteren aber gleichwerthig als Ordnung rangierend die *Pteropoda*, obwol Gegenbaur in seiner schönen Arbeit über Heteropoden und Pteropoden hinreichende Gründe gegen eine solche Eintheilung geliefert. Von den Muscheln finden wir S. 195 ausgesagt: „Ein besonderes Wassergefäss-System durchzieht den ganzen Körper." Dieser Satz kann, wie dem Hrn. Verf. so gut als dem Ref. bekannt ist, in seiner Allgemeinheit nicht länger bestehen, seit Langer seine trefflichen Untersuchungen über das Gefässsystem der Teichmuschel veröffentlicht hat und bewiesen, dass bei ihr alles, was man bisher dem vermeintlichen Wassergefäss-System zugeschrieben hat, auf Rechnung des Blutgefäss-Systems zu bringen ist. Nur die Aufnahme von Wasser durch den Bojanus'schen Körper in's Blut ist sicher.

Dass Giebel S. 200 ff. so eintheilt: „Zehnte Classe: *Radiata*. 1. Ordn. *Scytodermata* (*Sipuncutus. Synapta. Holothuria* u. a.). 2. Ordn. *Echinodermata*. 3. Ordn. *Acephala*. Elfte Classe: *Polypina* —" ist wol kaum zu rechtfertigen. Wir meinen weniger die Hinzuziehung der *Sipuncultida* zu den *Echinoderma*, was mehr eine Sache subjectiver Neigung ist, als die Trennung der Acephalen von den Polypen, deren innigste Verwandtschaft alle sie berührende Arbeiten der letzten Jahre hervorgehoben.

Was endlich die *Infusoria* angeht, so befinden wir uns in einem nicht geringen Gegensatz zur Giebel'schen Anschauungsweise. Giebel

nennt sie mit Burmeister irreguläre Thiere von völlig unbestimmbarer Gestalt, indem das Individuum willkürlich zu jeder Zeit seine Gestalt ändern könne. Dagegen müssen wir protestieren, denn abgesehen von den Amöboien hat ja in der That jede Infusorienspecies eine ganz bestimmte Gestalt, so gut wie der Regenwurm oder Egel, trotz der mannigfachen Veränderungsfähigkeit. Das ist wirklich nicht abzustreiten, und jene Darstellung war zu geeignet, dem Anfänger ein schiefes Bild von diesen Thieren zu geben. Auch gegen manche andere Puncte, die von den physiologischen Verhältnissen der Infusorien ausgesagt werden, hätten wir Einwendungen zu machen; wir befinden uns jedoch hier auf einem Felde des werdens, und wissen, dass der Hr. Verf. mit seinen Ansichten nicht allein steht. Es ist aber nicht zu zweifeln, dass die eine Reihe von Jahren beliebte Structurlosigkeit der Infusorien sehr bald nicht mehr wird behauptet werden können.

Ich habe gegen das Werkchen meines Freundes offen meine Einwürfe ausgesprochen, die zum theil auf principiel verschiedenen Anschauungen beruhen. Schliefslich kann ich die Summe des ihm zu spendenden Lobes dahin zusammenfassen, dass es durch die Gleichmäfsigkeit der Bearbeitung über die grofse Menge der in ähnlichem Umfange und zu ähnlichem Zwecke angelegten Lehrbüchern sich vortheilhaft erhebt.

Krakau. Oskar Schmidt.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

Erlässe.

Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht an einige Statthaltereien.

20. Juli 1857.

Die klar ausgesprochene Absicht des hierortigen Erlasses vom 11. März l. J. *) und der dort angeordneten Massregel ist keine andere, als den Unterricht zu erleichtern, den Unterrichtserfolg ohne wesentliche häusliche Nachhilfe zu fördern und die erziehende Kraft der Schule zur umfassenden Geltung zu bringen.

Da die Lösung dieser Aufgaben bei einer übergrofsen, in einer Classe vereinten Schülerzahl nicht möglich ist, zur Beurtheilung der diesfalls einzuhaltenden Grenze aber ein allgemeiner Massstab nothwendig war, so musste ein Maximum für die in eine Classe aufzunehmende Schülerzahl als Regel festgesetzt, und die Auflösung der überfüllten Classen in zwei Abtheilungen als eine allgemeine Aushilfsmassregel bezeichnet werden.

Hierbei versteht es sich jedoch von selbst, dass die Eröffnung von Parallelclassen sowohl von der constanten und merklichen Überschreitung obiger Maximalzahl, als auch von der Möglichkeit abhängig ist, die für diese Abtheilungen erforderlichen Localitäten und Lehrkräfte beizustellen.

Wenn an einzelnen Gymnasien oder Classen die als Regel festgesetzte Schülerzahl nur von wenigen Schülern überschritten wird, so ist es nicht angezeigt, deshalb schon Parallelclassen zu errichten, und zwar um so weniger, wenn es sich blos um die erste Classe handelt, wo von den im Anfange des Schuljahres aufgenommenen Schülern nach der bisherigen Erfahrung immer mehrere schon am Schlusse des ersten Semesters austreten.

Desgleichen muss von der Eröffnung solcher Parallelclassen wenigstens für den Augenblick dort abgesehen werden, wo die Möglichkeitsbedingungen ihres Bestandes (Localitäten und Lehrkräfte) gegenwärtig entweder nicht schon vorhanden sind, oder ohne namhafte Schwierigkeiten und Auslagen nicht verwirklicht werden können. In diesen Fällen muss vielmehr der Überfüllung dadurch entgegengewirkt werden, dass bei der Aufnahme gröfsere Strenge geübt, und dieselbe solchen

*) Vergl. in dieser Zeitschrift 1857. Heft III. S. 263.

Schülern mit Entschiedenheit versagt wird, die eben so gut an einem andern Gymnasium studieren können, d. i. deren häusliche Erziehung nicht in folge specieller Verhältnisse kaum anderswo als an diesem Orte möglich wäre. Auch kann geistlichen Corporationen oder Gemeinden, welche den Aufwand eines Gymnasiums bestreiten, die Errichtung von Parallelclassen nicht unbedingt auferlegt werden, wol aber muss auch an solchen Anstalten mit Nachdruck darauf gedrungen werden, dass der Überfüllung entweder durch grössere Strenge bei der Aufnahme oder durch Parallelclassen abgeholfen werde. Bei solchem Vorgange wird es sich herausstellen, welches diejenigen Gymnasien sind, an denen die Errichtung von Nebenclassen ein unvermeidliches Bedürfniss ist, und werden demgemäss die geeigneten Einleitungen zu treffen sein.

Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht an die Redaction der Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien.

10. October 1857.

Der Zeitpunct rückt heran, wo nach Allerhöchstem Befehle der Lehrplan der Gymnasien einer neuerlichen Prüfung unterzogen werden soll, damit an der Hand der über seine Wirksamkeit gewonnenen Erfahrung beurtheilt werde, welche Verbesserungen allenfalls sich als zweckmässig darstellen. Bei der bevorstehenden Berathung werden insbesondere jene Bedenken, welche in den dem Ministerium vorliegenden Amtsberichten am häufigsten angedeutet werden, gründlich erwogen werden müssen, damit sie entweder anerkannt und behoben oder endgiltig entkräftet und beseitigt werden.

Als Vorbereitung hierzu habe ich die jenen Bedenken entsprechenden Modificationen des bestehenden Lehrplanes in einen Entwurf zusammenstellen lassen. Dadurch soll sowol den Fragen, um die es sich handelt, ein bestimmter Ausdruck gegeben, und so das Urtheil über die Lösung jeder einzelnen derselben bezüglich der inneren Zweckmässigkeit wie der praktischen Ausführbarkeit erleichtert, als auch jener Überblick des Gesammtergebnisses der Modificationsanträge ermöglicht werden, der erforderlich ist, um zu beurtheilen, ob und in wie weit diese Modificationen vereinbar seien mit der Aufrechthaltung der wesentlichen Grundzüge des „Organisations-Entwurfes der österreichischen Gymnasien", dem diese Anstalten ihren nunmehr bereits zur Anerkennung gelangten erfreulichen Aufschwung verdanken.

Nachdem ich über dieses Elaborat die freimüthigen Gutachten der Gymnasial-Inspectoren habe einholen lassen, theile ich dasselbe auch der löblichen Redaction der Gymnasial-Zeitschrift, welche sich um die gedeihliche Entwickelung des Gymnasialunterrichtes durch die fortgesetzte eindringliche und sachverständige Besprechung der darauf bezüglichen Fragen Verdienste erworben hat, die meine volle Anerkennung und meinen aufrichtigen Dank in Anspruch nehmen, im Anschlusse mit, und fordere dieselbe auf, dasselbe im Sinne der voranstehenden Bemerkungen in der Zeitschrift kritisch beleuchten zu lassen, um auch auf diesem Wege die Verständigung über bestehende Meinungsverschiedenheiten anzubahnen *).

Thun.

---

*) Der vorstehende h. Erlass gieng der Red. erst kurz vor dem Abschlusse des gegenwärtigen Heftes zu. Sie muss daher die Discussion dieses wichtigen Gegenstandes auf die nächsten Hefte verschieben. Anm. d. Red.

A.

Dem Unterrichte im Latein werden in jeder Classe des Untergymnasiums zwei Stunden wöchentlich angelegt, so dass künftig in der I. und II. Classe je 10, in der III. und IV. Classe je 8 Stunden wöchentlich diesem Gegenstande gewidmet werden.

Anmerkung. Der verhältnismäßig minder erhebliche Fortschritt im Latein am Obergymnasium wird sehr allgemein dem Umstande zugeschrieben, dass ein ausgiebiges Studium der Classiker und deren Kenntnis durch die Unzulänglichkeit der Vorbildung, welche die Schüler aus dem Untergymnasium mitbringen, nämlich durch mangelhafte Wort- und Grammatik-Kenntnis und durch Mangel an Sicherheit und Fertigkeit in der Anwendung dieser Kenntnisse gehindert und erschwert wird. Um aber zu ermöglichen, dass das dem Untergymnasium vorgesteckte Unterrichtziel erreicht, dass ferner, worauf es vor allem ankommt, die im Organisations-Entwurfe S. 103 — 114 vorgezeichnete Lehrweise strenge eingehalten, daher insbesondere das gründliche Lernen und das vielseitige Üben der Schüler in der Schule selbst unter fortwährender Anleitung des Lehrers vorgenommen werde, scheint eine Vermehrung der Lehrstunden, auf welche im Organisations-Entwurfe selbst (S. 8) hingedeutet wird, ein unabweisliches Bedürfnis.

Die vielseitig gewünschte Vermehrung der schriftlichen Hausarbeiten der Schüler kann man, in Übereinstimmung mit mehreren auf den Unterricht im Latein bezüglichen Ministerialerlässen, auch jetzt nicht und zwar um so weniger als ein Förderungsmittel des Fortschrittes an Untergymnasien anerkennen, als es, abgesehen davon, dass in solchem Falle es den Lehrern unmöglich würde, bei gehöriger Sorgfalt die Correcturen zu bewältigen, bei vielen Hauspensen sicherlich auf eine Abschreiberei hinauskommt, wobei der Lehrer auch schwer zu unterscheiden vermag, was auf Rechnung der eigenen Thätigkeit des Schülers, oder der Hilfe des Correpetitors zu setzen ist. Die letztere Hilfe wird gewiss ganz entbehrlich werden, sobald die Schule in die Lage kommt, ihre Leistungen vollständig zu machen.

Im übrigen bleiben sowol am Unter- als am Obergymnasium der Lehrplan, die Classencurse, der Zuschnitt des Lehrstoffes nebst der Methode, wie sie gegenwärtig vorgezeichnet sind, unverändert.

B.

Dem Griechischen in der IV. Classe wird eine Stunde wöchentlich angelegt, dagegen in der V., VI. und VIII. Classe je eine Stunde wöchentlich entzogen.

Diese Verminderung der Stundenzahl (um 2 bei 26) hängt mit den weiter unten unter F. angegebenen Maßregeln zusammen; sie erscheint überdies als eine verhältnismäßig unerhebliche, und dürfte den bisherigen Erfolg um so weniger schmälern, als gerade die Zugabe von einer Stunde in der IV Classe dazu beitragen wird, den so wichtigen Elementarunterricht fester zu gründen und den Schülern eine tüchtigere Vorbereitung zur ungehinderten und daher rascheren Lectüre der Classiker am Obergymnasium mitzugeben.

Alles übrige im Lehrplane und Lehrverfahren beim Griechischen bleibt unverändert, höchstens dürfte es angemessen scheinen, die Lectüre des Sophokles in die VIII. Classe allein zu verlegen.

Der Stundenplan wäre: In der III. und IV. Classe je 5, in den Classen V—VIII je 4 Stunden.

C.

Für die deutsche Sprache in der VII. Classe werden 2 statt 3 Stunden angesetzt.

Diese Beschränkung hängt ebenfalls mit den weiter unten unter F. angegebenen Maßregeln zusammen, und dürfte kaum empfunden werden, wenn erwogen wird, dass die dieser Classe zugewiesene Aufgabe „Lectüre einer Auswahl aus dem Mittelhochdeutschen" nur an sehr wenigen Gymnasien der Monarchie praktische Geltung gewinnen mag.

D.

Mit dem Lehrplane für die Geschichte wird auch ein selbständiger Lehrplan für Geographie in Verbindung und innerhalb der bisher bemessenen Stundenzahl in Ausführung gebracht.

Die bisherigen Erfahrungen lassen kaum einen Zweifel übrig, dass es auch einer ganz entsprechenden Methode nur sehr schwer gelingt, den vorgezeichneten innigen Anschluss der Geographie an die Geschichte von der II. Classe angefangen so erfolgreich zu machen, dass sich in dem geographischen Wissen der Schüler, namentlich was das topographische und politische Element anbelangt, nicht bedeutende Lücken wahrnehmen liefsen. Verbinden läst sich mit der Geschichte die historische Geographie, hauptsächlich mit Hilfe der historisch-geographischen Wandkarten; soll aber auch die neueste politische Geographie die gebührende Berücksichtigung finden, so bedarf die Aufgabe, wornach von der II. Classe angefangen der in der I. Classe abgehandelte geographische Lehrstoff neben und mit der Geschichte wiederholt und ergänzt werden soll, einer planmäfsigen Einrichtung, die etwa in folgender Weise festzustellen wäre:

Dem historischen Unterrichte, mit welchem die historische Geographie unter steter Hinweisung und Demonstration auf die historischen Wandkarten verbunden wird, hat in der II. Classe die Wiederholung der Geographie von Asien und Africa;

in der III. Classe die Wiederholung der Geographie von Europa und America;

in der IV. Classe, 1. Semester, die Wiederholung und Fortsetzung der Geographie von Europa, mit Ausschluss des österreichischen Kaiserstaates, vorauszugehen, wobei die politischen Veränderungen seit 1815 in Form einer Einleitung bei den bezüglichen Staaten angegeben werden. Im 2. Semester Kunde des österreichischen Staates, wobei in Form einer Einleitung die Hauptmomente der österreichischen Geschichte mitgetheilt werden.

Am Obergymnasium, wo der bestehende Lehrplan für Geschichte in Verbindung mit der historischen Geographie ebenfalls aufrecht erhalten wird, findet die selbständige Behandlung der politischen Geographie in der Weise statt, dass zum Unterschiede vom Untergymnasium, wo diese Geographie in Form der Wiederholung den in der I. Classe erlernten der Geschichte vorausgeht, sie am Obergymnasium mit gröfserer Ausführlichkeit und als ein systematisches Ganzes der Geschichte nachfolgt, dass also z. B. in der V. Classe, sobald die alte asiatische und africanische Geschichte vollendet ist, die politische Geographie von Asien und Africa, dass nach Vollendung der mittleren Geschichte die Geographie von America, in der VIII. Classe aber nach dem Schlusse der neueren Geschichte die Staatenkunde von Europa, mit besonderer Berücksichtigung Österreichs, die Geographie von Australien, und das wichtigste von den Colonien, an die Reihe komme. Dass so-

wol die mittlere als die neuere Geschichte mit besonderer Rücksichtnahme auf die Geschichte des österreichischen Staates zu behandeln ist, versteht sich von selbst.

Die mathematische und physische Geographie endlich bleibt den Lehrern der Naturwissenschaften überwiesen.

Mit dieser Einrichtung glaubt man den Vortheil zu erzielen, dass die Geographie nicht nur den ihr gebührenden Standpunct der Beiordnung statt Unterordnung wieder einnehme, sondern mit der Geschichte auch in eine solche Wechselbeziehung trete, wodurch sich beide Gegenstände unterstützen, die Wiederholung des früheren, durch das stetige Fortschreiten im neuen, in einer den verschiedenen Bildungsstufen des Gymnasiums angemessenen Weise vermittelt, und die Gefahr der Beeinträchtigung des einen Gegenstandes durch den anderen, welche sich der Organisations-Entwurf S. 154 nicht verhehlt, ferne gerückt werde. Hiebei wird dann nicht weniger als jetzt auf die geschickte Ausführung von seite der Lehrer gerechnet werden.

Als zweite Bedingung wird die Herstellung von, den Anforderungen des Organisations-Entwurfes S. 156 und 157 ganz entsprechenden Schulbüchern sowol für Geschichte als Geographie anzusehen sein.

II.

Die geometrische Anschauungslehre wird in der I., II. und III. Classe fallen gelassen, die dadurch gewonnene Zeit unverkürzt dem Unterrichte im rechnen zugelegt, dagegen werden die Lehrpartien der IV. Classe und zwar „Zusammengesetzte Verhältnisse" in die II., — „Gleichungen des 1. Grades mit Einer Unbekannten" in die III. Classe eingereiht. In der IV. Classe aber werden die dadurch verfügbar gewordenen drei Stunden durch beide Semester einer zusammenfassenden Wiederholung des mathematischen Unterrichtes der vorangegangenen drei Classen mittels Schulübungen in Lösung von Aufgaben, dann der geometrischen Anschauungslehre in Auswahl als Propädeutik zur systematischen Geometrie gewidmet.

Anmerkung. Mit dieser Massregel soll die vollständige Erreichung des Unterrichtszieles erleichtert werden, nämlich: Sicherheit im Zahlenrechnen, Durchübung der praktisch wichtigen Rechnungsarten, und in beiden zugleich Vorbereitung auf wissenschaftliche Behandlung der Arithmetik (Org.-Entw. S. 41). Wie bei den classischen Sprachen muss auch bei der Mathematik der Forderung genüge geleistet werden, dass, wenn am Obergymnasium der Unterricht sicher und erfolgreich vorwärts schreiten soll, die Lehraufgabe des Untergymnasiums bis zur vollen Sicherheit des wissens und zur Fertigkeit in der Anwendung desselben von Seite der Schüler vollbracht werde. Deshalb muss hinreichende Zeit gelassen werden, um mit Knaben, deren reproductiver Thätigkeit nicht viel zugemuthet werden kann, die vielseitigsten Übungen im rechnen in der Schule selbst vornehmen und dabei immer auf das frühere zurückkehren zu können.

Wird nun überdies in der IV. Classe eine praktische Wiederholung des gesammten bis dahin abgehandelten Lehrstoffes platz greifen, so dürfte für die tüchtige Vorbildung für das Obergymnasium alles geschehen sein. Zugleich ist dann durch die Zahlenlehre ein Fundament gelegt, auf welches bei der ausgebildeteren Auffassungsfähigkeit der Schüler der Unterricht in der geometrischen Anschauungslehre in der IV. Classe mit nachhaltigerem Nutzen aufgebaut werden kann, als es bisher der fall war, zumal wenn bei diesem Unterrichte alle auf der

Vorbereitungsstufe entbehrlichen oder schwerer begreiflichen Elemente ausgeschieden werden, und nur für klare Anschauung gesorgt wird.

Der Nutzen, den man von einem Vorbereitungscurse für die unmittelbar darauf sich anreihende systematische Geometrie erwartet, rechtfertigt die Belassung dieses Gegenstandes in einer Classe, in welcher derselbe nach dem vorliegenden Plane als neues Lehrobject an die Stelle des bereits absolvierten Lehrcurses der Arithmetik tritt. Auch wird eine Lehrstunde auf dieser Bildungsstufe voraussichtlich eine gehaltreichere Wirkung haben, als 2 — 3 Lehrstunden in den untersten Classen.

F.

Am Untergymnasium wird der Unterricht in den Naturwissenschaften (Naturgeschichte und Physik) fallen gelassen, dagegen wird diesen Gegenständen am Obergymnasium, d. i. in der V. und VI. Classe der Naturgeschichte, in der VII. und VIII. Classe der Physik je eine Stunde zugelegt.

Anmerkung. Der in den Organisations-Entwurf einbezogene Grundsatz: „das Untergymnasium sei auch als eine Vorschule für die Oberrealschule und für praktische Lebenszwecke zu betrachten" ist zu keiner praktischen Geltung gelangt. Auch dürfte derselbe gegenwärtig, wo der bezeichnete Zweck als ein selbständiger den neu errichteten Unterrealschulen angewiesen wurde, kaum von irgend einer competenten Seite mehr verfochten werden.

Erscheint daher das Fallenlassen dieser Realien am Untergymnasium schon als eine Consequenz jener Anerkennung, so führt eine Übersicht dessen, was den bisherigen Erfolg des in Rede stehenden Unterrichtes kennzeichnet, zu der Erkenntnis, dass die darauf verwendete Zeit und Mühe in der Regel als eine verlorene zu betrachten sei. Denn entweder geräth der Unterricht in die Richtung einer zerstreuenden Unterhaltung, oder es ist, wenn der Lehrer einen ernstlichen Zweck der Belehrung anstrebt, fast unausweichlich, dass der wissenschaftlichen Aufgabe des Obergymnasiums vorgegriffen und den Schülern etwas zugemuthet werde, wofür weder ihr Verstand entwickelt, noch die anderen wissenschaftlichen Hilfsdisciplinen erworben sind, so dass die Schüler grossentheils für's vergessen lernen, wie es auch deshalb nicht anders sein kann, weil dasselbe Lehrobject, welches am Untergymnasium behandelt wird, erst nach einer dreijährigen Zwischenzeit im Obergymnasium wieder an die Reihe kommt. Es ist aber nicht möglich, die für Wiederholung, stufenweisen Fortschritt und soliden Anreihen der Kenntnisse so förderliche Continuität des Lehrganges in einer Weise herzustellen, wodurch erzielt würde, dass der Lehrer am Obergymnasium seinen Unterricht wirklich an den im Untergymnasium ertheilten anschlösse. Vielmehr ist es thatsächlich, dass die Lehrer am Obergymnasium sich bemüssigt sehen, den Elementarunterricht zu wiederholen. An diesen Thatsachen bestätigt sich auch das vom Organisations-Entwurfe (S. 152) ausgesprochene Urtheil, dass „die Gründe für eine Unterscheidung dieser Lehrgegenstände nach den verschiedenen Unterrichtszielen des Unter- und des Obergymnasiums noch nicht zu allgemeiner Anerkennung gelangt seien."

Ist nun die Nützlichkeit dieses Unterrichtes am Untergymnasium in Beziehung auf den Hauptzweck nach den vorliegenden Erfahrungen zweifelhaft, so würde anderseits das Hinwegfallen derselben, so wie der geometrischen Anschauungslehre aus den unteren Classen durch die Concentration des Unterrichtes auf die Sprachfächer vermehrte Bürgschaft

für dessen eindringlichen Erfolg gewähren. Zugleich würde die Nothwendigkeit auch in diesen Classen gleichzeitig mehrere Lehrer neben einander zu verwenden vermindert, und dadurch der pädagogische Einfluss des Classenordinarius auf die noch dem Knabenalter angehörenden Schüler gesteigert.

Dagegen soll durch die Vermehrung der Stundenzahl für diese Gegenstände am Obergymnasium diesem Unterrichte, der ein nothwendiger Bestandtheil der Gymnasialbildung ist, eine ausgiebigere Wirkung gesichert werden. Diese Erwartung findet ihren Halt auch in der Erwägung, dass den Schülern am Obergymnasium eine mehr gestärkte Geisteskraft und eine mehr ausdauernde Aufmerksamkeit zu hilfe kommt, dass bei ihnen ein geistiges, daher gehaltvolles Interesse für diese Gegenstände, was bei Schülern des Untergymnasiums wegen Mangel an gründlicher Einsicht in die Sache nicht der fall ist, sich wird wecken lassen, dass endlich durch dieses Interesse jenes für die classischen Sprachen, nachdem die Schwierigkeiten in denselben schon am Untergymnasium überwunden sein werden, nicht leicht mehr geschwächt werden könne.

(Über die Verwendung der am Untergymnasium gewonnenen und die Gewinnung der am Obergymnasium erforderlichen Lehrstunden vergl. oben A., B., C.)

Übersicht und Schlussbemerkungen.

Mit den vorgeschlagenen Änderungen wird, wie es sich von selbst ergibt, nichts weniger beabsichtigt, als irgend eine wesentliche Einrichtung des bestehenden Lehrsystems und die Grundsätze, auf welchen dasselbe beruht, aufzugeben, da zu einer solchen Änderung kein thatsächlicher Grund vorhanden ist; vielmehr handelt es sich darum, die eine und andere Partie nach Maßgabe der Erfahrungen und der gegebenen Verhältnisse in der Tendenz anders zu gestalten, damit jede einzelne Einrichtung mit dem, dem Organisations-Entwurfe zu grunde liegenden Principe in Übereinstimmung gebracht, die ungehinderte und vollständige Erreichung der den einzelnen Classen und dem ganzen Gymnasium vorgesteckten Bildungsziele erleichtert, den Lehrern die Mittel und Bedingungen zur genauen Einhaltung der angeordneten Unterrichtsweise geboten, daher die Wirksamkeit des bestehenden Lehrplanes erhöht werde.

Die bisher für die einzelnen Classen bemessene Gesammtzahl der Lehrstunden soll weder vermehrt noch vermindert, der Lehrplan und die Vertheilung des Lehrstoffes (mit Ausnahme der Naturwissenschaften und der geometrischen Anschauungslehre am Untergymnasium) nicht geändert werden. Die beabsichtigte Verbesserung trifft fast ausschließlich das Untergymnasium, weil man der Ansicht ist, dass, wenn nur diese Stufe zu einer Schule tüchtiger und exacter Bildung nicht nur für vorzügliche Talente, sondern auch das gute Mittelmaß der Fähigkeiten dadurch erhoben wird, dass durch langsamen Schritt und fortwährende Übung der Unterricht selbst als eine Anleitung, wie zu lernen sei, eingerichtet wird, dann weder Lehrer noch Schüler des Obergymnasiums sich einer übereilten oder gar übermäßigen Anstrengung, die Jünglingen eben so schädlich als Knaben verderblich ist, unterziehen werden, um, wenn sie nur mit redlichem Fleiße die Unterrichtszeit benützen, mit Ehren ihre beiderseitige Aufgabe zu vollbringen. Deshalb wird die Ausscheidung von zwei Gegenständen in jeder Classe des Untergymnasiums (Naturgeschichte oder Physik und geometrische Anschauungslehre) und Vermehrung der Lehrstunden für das Latein vorgeschlagen; der Unterricht soll concentrierter werden und an innerer Gebundenheit gewinnen; es soll ermöglicht werden, dass derselbe ruhig und sicher auf gefestigtem Boden fortschreite, die Schüler in der Schule zu den vielseitigsten

Übungen in kleinerem Wissensumfange angeleitet, ihre Fähigkeiten bequem geprüft und zu dem Grade der geistigen Aneignung des Wissens und der fertigen Anwendung desselben ausgebildet werden.

Für diese Zwecke, die zu den grundsätzlichen Bestimmungen des Organisations-Entwurfes gehören, werden die vorgeschlagenen Mittel als geeignet erachtet.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 6. September l. J. den mit dem Titel und Range eines Ministerialsecretärs bekleideten Vorstand des Rechnungsdepartements im Ministerium für Cultus und Unterricht, Johann Rafsmann, zum wirklichen Ministerialsecretär *extra statum* Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Dem Conceptsadjuncten des Ministeriums für Cultus und Unterricht, Hrn. Franz Fleifsner, ist eine erledigte Ministerialconcipistenstelle verliehen worden.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 8. September l. J. die Vereinigung der Stelle des Directors am Gymnasium der k. k. Theresianischen Akademie mit dem Amte des jeweiligen Directors der gedachten Akademie zu genehmigen und dem bisherigen Director der Akademie, Dr. Heinrich Demel, zu letzterer Stelle auch jene des Directors des Theresianischen Gymnasiums mit dem Titel eines k. k. Regierungsrathes Allergnädigst zu verleihen geruht.

— Eine am Gymnasium der Theresianischen Akademie zu Wien erledigte Lehrerstelle ist dem Gymnasiallehrer zu Brünn, Hrn. Stephan Wolf, verliehen worden.

— Die Gymnasiallehrer, Hr. Karl Schmidt zu Prefsburg, Weltpriester Hr. Anton Fleischmann zu Pisek, Hr. Dionys Grün zu Leutschau und Hr. Alois Egger zu Laibach sind zu Lehrern *extra statum* am k. k. akademischen Gymnasium zu Wien ernannt worden.

— Der Supplent am k. k. Gymnasium zu Salzburg, Hr. Joseph Mayr, ist zum wirklichen Lehrer an derselben Lehranstalt ernannt worden.

— Der Privaterzieher und gewesene Gymnasialsupplent, Hr. Karl Holzinger, ist zum wirklichen Lehrer am k. k. Gymnasium zu Salzburg ernannt worden.

— Eine am Gymnasium zu Gratz erledigte Lehrerstelle ist dem Lehramtscandidaten, Weltpriester Hrn. Peter Matkovič, verliehen worden.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 8. August l. J. den Gymnasiallehrer an der k. k. Theresianischen Akademie zu Wien, Adolf Lang, zum wirklichen Director des Gymnasiums zu Marburg Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Der Gymnasialsupplent zu Krakau, Hr. Wilh. Biehl, ist zum wirklichen Lehrer am k. k. Gymnasium zu Marburg ernannt worden.

— Der Lehramtscandidat und Präfect an der Theresianischen Akademie zu Wien, Weltpriester Hr. Joseph Steger, ist zum wirklichen Lehrer am k. k. Gymnasium zu Marburg ernannt worden.

— Eine am Gymnasium zu Görz erledigte Lehrerstelle ist dem Gymnasiallehrer zu Cilli, Weltpriester Hrn. Johann Scholar, verliehen worden.

— Der Gymnasialsupplent zu Gratz, Hr. Jakob La Roche, ist zum wirklichen Lehrer am Gymnasium zu Triest ernannt worden.

— Eine am Gymnasium zu Triest erledigte Lehrerstelle wurde dem Gymnasiallehrer zu Leutschau, Hrn. Georg Hoffmann, verliehen.

— Die Supplenten am k. k. Gymnasium zu Capo d'Istria, Hr. Anton Coiz und Hr. Fortunatus Macale, sind zu wirklichen Lehrern an derselben Lehranstalt ernannt worden.

— Eine am Altstädter Gymnasium zu Prag erledigte Lehrerstelle ist dem Gymnasiallehrer zu Prefsburg, Hrn. Dr. Franz Pauly, verliehen worden.

— Der Minister für Cultus und Unterricht hat über Vorschlag des Prager fürsterzbischöflichen Ordinariates die am Prager Kleinseitner Obergymnasium erledigte Religionslehrerstelle dem Religionslehrer am Gymnasium zu Eger, Ferdinand Hecht, verliehen.

— Die Supplenten am Gymnasium zu königgrätz, Hr. Joseph Wawru und Hr. Christian Stefan, sind für dieselbe Lehranstalt, dann der Gymnasiallehrer zu Neusohl, Hr. Joseph Kořinek, und der Supplent am Neuhauser Gymnasium, Hr. Joseph Holcšovský, für das Gymnasium zu Neuhaus zu wirklichen Lehrern ernannt worden.

— Zwei am Leitmeritzer Gymnasium erledigte Lehrerstellen wurden, die eine dem Gymnasiallehrer zu Pisek, Hrn. Ignaz Pettera, die andere dem Lehramtscandidaten, Hrn. Johann Kvičala, verliehen.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 28. September l. J. den Gymnasiallehrer am k. k. Gymnasium zu Leitmeritz, Heinrich Klučák, zum wirklichen Director des Gymnasiums in Eger Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Der Minister für Cultus und Unterricht hat über Vorschlag des bischöflichen Ordinariates den Religionslehrer am Znaimer Gymnasium, Karl Schmidek, zum Religionslehrer am Brünner Gymnasium ernannt.

— Der Gymnasiallehrer zu Iglau, Hr. Joseph Lang, ist zum Lehrer am k. k. Gymnasium zu Troppau ernannt worden.

— Der Supplent am katholischen Gymnasium zu Teschen, Hr. Wenzel Reich, ist zum wirklichen Lehrer an derselben Lehranstalt ernannt worden.

— Der Supplent am Gymnasium zu Unghvár, Hr. Anton Abt, ist zum wirklichen Lehrer an derselben Lehranstalt ernannt worden.

— Der Supplent am katholischen Gymnasium zu Neusohl, Hr. Joseph Konečinský, ist zum wirklichen Lehrer an derselben Anstalt ernannt worden.

— Der Minister für Cultus und Unterricht hat über Vorschlag des Agramer erzbischöflichen Ordinariates den Weltpriester der Laibacher Diöcese, Anton Brodnik, zum Religionslehrer am Obergymnasium zu Agram ernannt.

— Die Supplenten am Gymnasium zu Essegg, Hrn. Johann Pexider und Hr. Joseph Schaller, sind zu wirklichen Lehrern an derselben Lehranstalt ernannt worden.

— Der Studienpräfect am bischöflichen Gymnasium zu Padua, Dr. der Philosophie und Weltpriester, Hr. Franz Corradini, ist zum wirklichen Lehrer des k. k. Obergymnasiums *di Santa Caterina* in Venedig ernannt und gleichzeitig mit der provisorischen Direction dieser Unterrichtsanstalt betraut worden.

— Der bisherige Supplent am k. k. Obergymnasium zu Verona, Hr. Abate Franz Angeleri, ist zum wirklichen Lehrer ebendaselbst ernannt worden.

— Der Supplent, Priester Hr. Anton Magrini, ist zum wirklichen Lehrer am öffentlichen Obergymnasium zu Vicenza ernannt worden.

— Der Lehramtscandidat, Hr. Joseph Durig, wurde zum wirklichen Lehrer an der k. k. Oberrealschule in Innsbruck ernannt.

— Der Lehramtscandidat, Hr. Jacob Merkel, ist zum Lehrer an der Unterrealschule in Görz ernannt worden.

— Der Lehrer des Freihandzeichnens an der Communal-Unterreal-

schule zu Ungarisch-Hradisch, Hr. Franz Bairsky, ist zum Lehrer dieses Faches an der k. k. Oberrealschule zu Olmütz, und der daselbst in Verwendung stehende Supplent, Hr. Johann Demel, zum wirklichen Lehrer an derselben Anstalt ernannt worden.

— Der bisherige Assistent des Freihandzeichnens an der k. k. Oberrealschule zu Ofen, Hr. Karl Kargl, ist zum Lehrer dieses Faches an derselben Anstalt ernannt worden.

— Der Lehramtscandidat, Hr. Heinrich Blumberg, ist zum wirklichen Lehrer an der k. k. Oberrealschule in Ofen ernannt worden.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 9. October l. J. die Lehrkanzel der Mechanik, Maschinenlehre und des Maschinenbaues am Josepha-Polytechnicum zu Ofen dem Professor der Mechanik, des Maschinenzeichnens und der darstellenden Geometrie an der Lemberger Akademie, Vincenz Hausmann, und die hierdurch erledigte Lehrkanzel an der genannten Lehranstalt zu Lemberg dem Adjuncten der Physik und Mechanik am ständisch-technischen Institute zu Prag, Gustav Peschka, Allergnadigst zu verleihen geruht.

— Der Unterrealschullehrer zu Joachimsthal, Hr. Franz Schmied, ist zum Präparandenlehrer an der Lehrerbildungsanstalt zu Tyrnau in Ungarn ernannt worden.

— Der Hauptschullehrer in Schemnitz, Hr. Franz Weszely, ist zum Lehrer der Unterrealschule in Fünfkirchen ernannt worden.

— Der Lehrer an der Unterrealschule zu Villach, Hr. Gustav Zeÿnek, ist zum Lehrer an der Unterrealschule in Werschetz ernannt worden.

— Der gewesene Gymnasialsupplent, Hr. Matthäus Zerhauer, ist zum Präparandenlehrer an der katholischen Lehrerbildungsanstalt zu Djakovar ernannt worden.

— Der Lehrer und provisorische Director der Haupt- und Unterrealschule in Warasdin, Hr. Franz Klaić, ist zum wirklichen Director dieser Schulanstalt ernannt worden.

— Der Lehrer und provisorische Director an der Haupt- und Unterrealschule in Fiume, Hr. Johann Skerjanz, ist zum wirklichen Director dieser Schulanstalt ernannt worden.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 18. August l. J. dem Ministerialrathe im Ministerium für Cultus und Unterricht, Dr. Eduard Tomaschek, das Ritterkreuz des Leopold-Ordens Allergnädigst zu verleihen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 8. September l. J. Allergnädigst zu gestatten geruht, dass der Ministerialsecretär im Ministerium für Cultus und Unterricht, Dr. Johann Bolza, das ihm verliehene Officierkreuz des königl. belgischen Leopold-Ordens annehmen und tragen dürfe.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 10. August l. J. den ersten Custosadjuncten an Allerhöchstihrem Mineraliencabinete, Eduard Süfs, zum aufserordentlichen Professor der Palæontologie an der k. k. Wiener Universität, mit Belassung in seiner Anstellung am gedachten Hofcabinete, Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 9. October l. J. den Docenten der historischen Quellenkunde und Palæographie an dem mit der Wiener Universität in Verbindung stehenden Institute für österreichische Geschichtsforschung, Dr. Theodor Sickel, zum aufserordentlichen Professor dieser Fächer an der k. k. Wiener Universität Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung

vom 13. August l. J. den Subrector des Wiener fürsterzbischöflichen Clerical-Seminariums, Dr. Ernst Müller, zum Professor der Moraltheologie an der k. k. Wiener Hochschule Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 13. August l. J. den Priester der Graner Erzdiöcese und Studienpräfecten in dem Pazmanischen Collegium zu Wien, Dr. Johann Danko, zum Professor des Bibelstudiums a. T. an der k. k. Wiener Hochschule Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 5. October l. J. den Dominicaner-Ordenspriester, *P.* Philipp Maria Guidi, und den Priester der Gesellschaft Jesu, *P.* Clemens Schrader, zu ordentlichen Professoren der Dogmatik an der theologischen Facultät der k. k. Wiener Universität Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 8. September l. J. dem Vice-Hofbuchhalter, Dr. Philipp Ritter v. Escherich, in Anerkennung seiner mehrjährigen ersprießlichen Leistungen als Docent der Staatsrechnungswissenschaft an der k. k. Wiener Universität, den Titel eines k. k. Universitätsprofessors Allergnädigst zu verleihen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 15. September l. J. den Dr. Filippo Serafini zum außerordentlichen Professor des römischen Rechtes an der Universität zu Pavia Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 18. October l. J. dem Conceptsadjuncten im Ministerium für Cultus und Unterricht Dr. Anton Pertile und den Dr. Johann Maria Pravo zu außerordentlichen Professoren der Rechtsgeschichte, und zwar jenen an der Universität zu Padua, diesen an der Universität zu Pavia; und den Dr. Heinrich Siegl, bisher Privatdocenten in Gießen, zum außerordentlichen Professor der deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte und des deutschen Privatrechtes an der k. k. Universität in Wien Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Der Doctor Theologiae und Professor, Hr. Vincenz Schack, ist zum Prüfungscommissär bei der rechtshistorischen Staatsprüfungscommission in Wien ernannt worden.

— Bei der theoretischen Staatsprüfungs-Commission im Studienjahre 1857/58 fungieren auch folgende zu dem Studienwesen in näherer Beziehung stehende Herren, nämlich: 1. bei der allgemeinen Abtheilung Hr. Prof. Dr. Johann Springer, als Präses, und Hr. Dr. Tomaschek, k. k. Ministerialrath im Ministerium für Cultus und Unterricht, dann Hr. Feil, k. k. Ministerialsecretär in eben diesem Ministerium, ferner die Herren Professoren Dr. Aschbach, Dr. Dvořák, Otto Freiherr von Hingenau, Dr. Albert Jäger, Dr. L. Neumann und Dr. L. Stein als Prüfungscommissäre; 2. bei der administrativen Abtheilung als Präses Hr. Prof. Dr. Moriz v. Stubenrauch, dann die Herren Professoren Dr. H. Blodig, Dr. Pachmann und Dr. Philippe als Prüfungscommissäre; endlich 3. bei der judiciellen Abtheilung Hr. Prof. Dr. Grafel als Präses, und die Herren Professoren Dr. Dvořák, Dr. Edlauer, Dr. Glaser, Dr. Haimerl, Dr. Neumann, Dr. Pachmann, Dr. v. Stubenrauch und Dr. Wahlberg als Prüfungscommissäre.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung v. 6. August l. J. den Chorherrn des Stiftes Vorau, Dr. Marcellin Schlager, zum Professor der Moraltheologie an der k. k. Universität zu Gratz Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung

vom 7. August l. J. den außerordentlichen Professor in Gießen, Dr. Georg Sandhaas, zum ordentlichen Professor der deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte und des deutschen Privatrechtes an der k. k. Universität zu Gratz Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 31. August l. J. die Versetzung des Professors der Zoologie und vergleichenden Anatomie, Dr. Oskar Schmidt, von der Krakauer an die Gratzer Universität Allergnädigst zu genehmigen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 4. September l. J. den Professor der Moral- und Fundamental-Theologie an der bischöflichen Lehranstalt zu Budweis, Johann Schawel, zum Canonicus-Stadtdechant dortselbst Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 6. September l. J. die Berufung des Dr.'s Franz Kotter, k. k. ordentlichen Professors des römischen und canonischen Rechtes an der Lemberger Universität, als ordentlichen Professor dieser Lehrfächer an der k. k. Universität zu Pesth Allergnädigst zu genehmigen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 10. September l. J. dem ersten Assistenten an der k. k. höheren landwirthschaftlichen Lehranstalt zu Ungarisch-Altenburg, Wenzel Hecke, zum Lehrer der Land- und Forstwirthschaft an dem Ungarisch-Altenburger Institute Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 8. September l. J. dem Oberarzte Dr. Stellwag von Carion den Titel eines außerordentlichen Professors der Augenheilkunde an der k. k. medicinisch-chirurgischen Josephs-Akademie Allergnädigst zu verleihen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 28. September l. J. die Regimentsärzte, Dominik Hausehka und Bernatzik, dann den Dr. Constantin von Ettingshausen, zu wirklichen Professoren an der medicinisch-chirurgischen Josephs-Akademie Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 19. September l. J. den Assistenten am metallurgischen analytischen Laboratorium der königl. sächsischen Bergakademie zu Freiberg, Robert Richter, zum Professor des Hüttenwesens an der montanistischen Lehranstalt zu Leoben, mit den für diesen Posten systemisierten Bezügen, Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 4. September l. J. die aus Anlass des Ablaufes der dreijährigen Functionsdauer von der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien getroffene Wiederwahl des k. k. wirklichen geheimen Rathes, Andreas Freiherrn v. Baumgartner, zum Präsidenten der kaiserlichen Akademie Allergnädigst zu bestätigen und die aus demselben Anlasse erfolgte Wiederwahl des bisherigen Vicepräsidenten dieser Akademie, Theodor Georg v. Karajan, für diese Stelle genehmigend zur Allerhöchsten Kenntnis zu nehmen geruht. Zugleich geruhten Se. k. k. Apost. Majestät die Professoren Anton Boller und Karl Ludwig in Wien, dann den Professor Johann Gottlieb in Gratz zu wirklichen Mitgliedern der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu ernennen und die von der Akademie vorgenommenen Wahlen des Professors Ludwig Lange in Prag, des Adjuncten der Sternwarte in Wien, Karl Hornstein, dann der Professoren Friedrich Stein in Prag und Karl Lange in Wien zu inländischen correspondierenden Mitgliedern Allergnädigst zu genehmigen.

— Der bisherige Conceptsofficial des Haus-, Hof- und Staatsarchivs, Hr. Otto Löwenberg, hat eine bei dem Ministerium des kaiserlichen Hauses und des Äußern erledigte Officialenstelle erhalten.

— Zwei bei dem Haus-, Hof- und Staatsarchive in Erledigung gekommene Concepts-Officialenstellen sind dem Privatdocenten an der Wiener Universität, Hrn. Ottokar Lorenz, und dem Zöglinge des Institutes für österreichische Geschichtsforschung, Hrn. Karl Stögmann, verliehen worden.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 18. August l. J. den provisorischen Schulrath und Volksschulen-Inspector zu Agram, Dr. Stephan Iliasević, zum Domherrn an dem Csazmaer Collegialcapitel zu Warasdin Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung ddo. Laxenburg den 21. August l. J. zum griechisch-nicht unierten Consistorial-Archimandriten in der Bukowina den Rector des Czernowitzer griechisch-nicht unierten Seminariums, Theophil Bendella, Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 2. September l. J. dem Domdechant, Peter Ales, zu Triest, in Anerkennung seiner langjährigen, insbesondere um das Schulwesen und um Förderung der Landwirthschaft im Küstenlande verdienstvollen Wirksamkeit, das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens Allergnädigst zu verleihen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 3. September l. J. dem Benedictiner-Ordenspriester und Professor an der theologischen Facultät der Pesther Universität, Dr. Samuel Markfy, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone Allergnädigst zu verleihen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 1. September l. J. dem Capitularpriester und Professor der Pastoraltheologie im Stifte Melk, Adalbert Bratke, in Anerkennung seiner belobten mehrjährigen in der Militärseelsorge aushilfsweise geleisteten Dienste das goldene Verdienstkreuz Allergnädigst zu verleihen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 19. August l. J. Allergnädigst zu gestatten geruht, dass der k. k. Universitätsbibliothekar zu Prag, Dr. Paul Safařik, den kaiserl. russischen St. Annen-Orden 2. Classe in Brillanten annehmen und tragen dürfe.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben dem auf sein Ansuchen in den wohlverdienten Ruhestand versetzten Professor der slowenischen Sprache am k. k. Obergymnasium zu Laibach, Franz Metelko, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone Allergnädigst zu verleihen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben dem Hofschauspieler und Regisseur des Hofburgtheaters, Heinrich Anschütz, in Anerkennung seiner fünfzigjährigen ausgezeichneten Kunstleistungen, das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens Allergnädigst zu verleihen geruht.

— Se. Hochwürd. Hr. Johann Graschitsch, Religionslehrer am k. k. Gymnasium zu Cilli, der Nestor dieser Lehranstalt, der mit dem abgelaufenen Schuljahre seine stets in treuer Pflichterfüllung vollzogene Wirksamkeit schlofs, wurde durch eine einfache aber erhebende Feier geehrt und zugleich, zur Anerkennung seiner unermüdlichen segensreichen Wirksamkeit, mit dem Ehrenbürgerrechte der k. k. landesfürstlichen Stadt Cilli betheilt.

— Am 13. October l. J. hat in dem Cistercienserstifte Neukloster zu Wiener-Neustadt die Wahl des neuen Prälaten stattgefunden und den hochwürdigen Herrn Anton Benedict Steiger, Director des dortigen Gymnasiums, getroffen.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 6. October l. J. den Vicerector des theologischen Seminars in Como, Franz Cattaneo, zum Presbyterial-Domherrn an dem dortigen Kathedralcapitel Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung

vom 9. October l. J. den Professor der Pastoraltheologie und höheren Erziehungskunde an der Tarnower theologischen Lehranstalt, Johann Wilczek, zum Ehrendomherrn an dem lateinischen Domcapitel zu Tarnow Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 20. October l. J. den k. k. Hofcaplan und Spiritual in der höheren Priester-Bildungsanstalt zum h. Augustin in Wien, Dr. Johann Baptist Nogáll, zum Domherrn am Grofswardeiner Capitel latein. Ritus Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 13. October l. J. den Sectionsrath im Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten, Maximilian Löwenthal (auch auf dem Gebiete der Belletristik vortheilhaft bekannt), zum Ministerialrathe im obigen Ministerium Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Dem k. Rath und Redacteur der „Wiener Zeitung", Hrn. Dr. Leopold Schweitzer, ist die Allerhöchste Bewilligung ertheilt worden, das ihm verliehene Ritterkreuz 1. Classe des Konstantinischen St. Georg-Ordens von Parma annehmen und tragen zu dürfen.

— Dem Hrn. Prof. W. Tomek zu Prag ist, wegen seiner Verdienste um die Geschichte dieser Stadt, das Bürgerrecht derselben verliehen worden.

— Über die Eröffnung der Vorlesungen am k. k. polytechnischen Institute in Wien im Studienjahre 1857/58 s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 29. August l. J. Nr. 197, S. 2020.

— Der k. k. o. ö. Universitätsprofessor Dr. A. Kunzek hält im laufend. Studienjahre vom 1. November angefangen, an allen Sonn- und Feiertagen von 11—12 Uhr Vormittags populäre Vorträge über die Physik.

— Am 4. October l. J., als am Namensfeste Sr. k. k. Apost. Majestät, wurde die sechsclassige städtische Oberrealschule zu Pesth feierlich eingeweiht und eröffnet.

— Das hohe k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht hat die Wiedereröffnung des Untergymnasiums zu Beneschau, vorläufig mit der 1. Classe, mit Beginn des Schuljahres 1857/58 genehmigt.

— Ihre Majestät die Kaiserin Carolina Augusta hat zur Herstellung einer Orgel in der Capelle des katholischen Gymnasiums zu Czernowitz einen Beitrag von 150 fl. CM. gewidmet.

— Se. Hochwürden Hr. Anton Markovics, Bácser Probst und Kalocsaer Domherr, hat zum ewigen Andenken an die Allerhöchste Rundreise Ihrer Majestäten im Mai l. J. eine Stiftung für die Lehrer des Obergymnasiums in Baja gemacht, so dass die Interessen derselben im Betrage von 50 fl. abwechselnd einem der Professoren nach der Anciennität ihres Wirkens an der Schule zufallen sollen.

— Die diesjährige Versammlung der deutschen Naturforscher und Ärzte wurde am 18. September l. J. zu Bonn eröffnet.

— Die Versammlung des christlichen Kunstvereines begann zu Regensburg am 15. September l. J. An eben diesem Tage wurde im goldenen Saale des Rathhauses zu Augsburg die diesjährige Versammlung des Gesammtvereines aller deutschen Alterthumsvereine eröffnet.

(Concurse, Erledigungen, Stiftungsplätze, Stipendien u. s. w.) — An dem Gymnasium der k. k. Theresianischen Akademie in Wien ist eine Lehrerstelle für lateinische und griechische Philologie, mit dem Jahresgehalte von 1000 fl. CM., dem Vorrückungsrechte in 1200 fl. und dem Anspruche auf die systemisierten Decennalzulagen zu 200 fl. und einem jährlichen Quartiergelde von 150 fl.

erledigt. Termin: 20. September l. J., bei der Direction der k. k. Theresianischen Akademie. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 25. August l. J. Nr. 193.)

— An der öffentlichen städtischen Oberrealschule zu Prefsburg ist die Lehrerstelle der deutschen Sprache und der Geographie für die Unterrealclassen, mit dem Jahresgehalte von 800 fl. CM. und dem Vorrückungsrechte in 1000 fl. und 1200 fl., zu besetzen. Termin: 16. September l. J., an den löbl. Gemeinderath der Stadt Prefsburg. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 25. August l. J. Nr. 193.)

— An der zweiclassigen Unterrealschule zu Marburg kommt die Stelle eines grammatischen Lehrers, mit der Lehrfähigkeit für die deutsche und slowenische Sprache, Geographie und Geschichte, und dem Gehalte von 400 fl. CM., nebst Anspruch auf die normalmäfsige Pension, zu besetzen. Termin: 15. September l. J., bei der k. k. Statthalterei für Steiermark. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 28. August l. J. Nr. 196.)

— An der Haupt- und Unterrealschule im Pfarrbezirke Reindorf nächst Wien kommt eine Lehrerstelle, hauptsächlich für das Realschulfach, und eine für die italienische und französische Sprache, erstere mit dem jährlichen Gehalte von 450 fl., letztere mit 200 fl. CM. zu besetzen. (S. Oesterr. kais. Wr. Ztg. v. 1. September l. J. Nr. 199, S. 2474.)

— An der neu zu errichtenden zweiclassigen Realschule zu Sümegh (Zalaer Comitat) sind zwei Lehrerstellen zu besetzen, die eine für einen Zeichnenlehrer mit 500 fl. CM. und 6 Klaftern Holz, die andere für einen zweiten Lehrer mit den gleichen Emolumenten, der die Befähigung für alle an Realschulen nöthigen Studien besitzt. Beide sollen der deutschen und ungarischen Sprache mächtig sein. Termin: 24. September l. J., bei dem Magistrate in Sümegh. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 4. September l. J. Nr. 202.)

— An der k. k. Unterrealschule zu Zara ist eine Lehrerstelle für die illyrische Sprache und die Arithmetik mit dem jährlichen Gehalte von 600 fl. CM. und dem Vorrückungsrechte in 800 und 1000 fl. zu besetzen. Termin: 30. September l. J., bei der k. k. Statthalterei von Dalmatien. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 4. September l. J. Nr. 202.)

— Am k. k. akademischen Gymnasium in Wien sind vier neue Lehrerstellen *extra statum* mit den Gehaltskategorien von 800 und 1000 fl. CM., dann dem systemmäfsigen Quartiergelde und dem Anspruche auf die Decennalzulagen von 100 fl. (vorzugsweise zwei für altclassische Philologie, eine für deutsche Sprache und Literatur und eine für Geographie und Geschichte), zu besetzen. Termin: 12. September l. J., bei der k. k. niederösterreichischen Statthalterei. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 4. September l. J. Nr. 202.)

— An der zu einer sechsclassigen Oberrealschule erweiterten k. k. Realschule zu Troppau ist eine Lehrerstelle für das deutsche Sprachfach und Geographie als Nebengegenstand, mit dem jährlichen Gehalte von 800 fl. eventuel 800 fl. CM. und der üblichen Decennalzulage zu besetzen, wobei Kenntnis der böhmischen und polnischen Sprache oder der italienischen oder französischen den Vorzug gibt. Termin: 26. September l. J., bei der k. k. schlesischen Landesregierung. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 12. September l. J. Nr. 209.)

— Am k. k. Gymnasium zu Linz ist eine Hilfslehrerstelle für die bei der untersten Classe zu eröffnende Parallelclasse, und zwar für das philologische Unterrichtsfach, mit der Substitutionsgebühr aus einem Gehalte von 200 fl. CM. und der normalmäfsigen Reisevergütung, zu besetzen. Termin: 25. September l. J., bei der k. k. Statthalterei von Oberösterreich. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 15. September l. J. Nr. 210.)

— An den für die Königreiche Croatien und Slavonien zu activierenden, mit Hauptschulen in Verbindung zu setzenden Präparandien mit illyrischer Unterrichtssprache in Agram und Djakovar, sind Präpa-

realschullehrerstellen mit dem jährlichen Gehalte von 800 fl. CM. für Agram und 700 fl. CM. für Djakovar zu besetzen. Termin: Ende September l. J., bei dem erzbischöflichen Ordinariate in Agram und beziehungsweise bei dem bischöflichen in Djakovar. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 17. September l. J. Nr. 212.)

— An der k. k. Oberrealschule zu Klagenfurt ist eine Lehrerstelle (vorzugsweise für die deutsche Sprache an der Unterrealschule, mit Nebenbefähigung für Geographie und Geschichte oder Mathematik in eben dieser) mit dem Gehalte von jährlichen 600 fl. CM. und den systemmäfsigen Decennalzulagen zu besetzen. Termin: 6. October l. J. bei der k. k. Landesstelle Kärnthen. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 19. September l. J. Nr. 214.)

— An der k. k. Universität zu Pesth ist die o. ö. Professur des Bibelstudiums a. T. und der hebräischen Sprache mit dem jährlichen Gehalte von 1200 fl. CM. und dem Vorrückungsrechte in 1300 und 1400 fl. zu besetzen. Termin: 25. October l. J., bei der k. k. Statthalterei-Abtheilung Ofen. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 20. September l. J. Nr. 215.)

— An der k. k. Normalhaupt- und Unterrealschule bei St. Anna in Wien ist eine Unterlehrerstelle mit dem Gehalte von 200 fl. CM. und einem Quartiergelde von 100 fl. zu besetzen. Termin: Ende September l. J., beim fürsterzbischöflichen Consistorium. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 23. September l. J. Nr. 217.)

— An der k. k. Montan-Lehranstalt zu Leoben wird für die provisorische Dienstleistung im mathematischen oder nach Umständen im mineralogisch-geognostischen Unterrichte des provisorischen Vorbereitungscurses ein geeignetes Individuum gesucht, das ein Taggeld von 1 fl. 15 kr. zu beziehen hätte. Termin: 25. October l. J. an die Direction der k. k. Montan-Lehranstalt zu Leoben. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 24. September l. J. Nr. 218.)

— Am katholischen Gymnasium zu Eperies sind zwei Supplentenstellen, und zwar für lateinische Sprache und für die Geschichte, ferner für die Mathematik und philosophische Propædeutik, beide für das Obergymnasium mit der deutschen Unterrichtssprache, mit dem jährlichen Gehalte von 480 fl. CM. zu besetzen. Termin: Ende September l. J. bei der k. k. Statthalterei-Abtheilung Kaschau. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 24. September l. J. Nr. 218.)

— Am k. k. Staatsgymnasium zu Leutschau ist eine Lehrerstelle für lateinische, griechische und deutsche Sprache mit den Jahresgehalte von 900 fl. CM. und dem Vorrückungsrechte in 1000 fl., sowie dem Anspruche auf die systemmäfsigen Decennalzulagen, in Erledigung gekommen. Termin: 31. October l. J., bei der k. k. Statthalterei-Abtheilung Kaschau. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 1. October l. J. Nr. 224.)

— Am k. k. Gymnasium zu Gratz ist eine Lehrerstelle für classische Philologie mit dem fixen Gehalte von 700 fl., eventuel 800 fl. CM. und dem Anspruche auf alle übrigen den Lehrern an Staatsgymnasien zustehenden Rechte, einstweilen zu besetzen. Termin: 15. November l. J., bei der k. k. steiermärkischen Statthalterei. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 2. October l. J. Nr. 225.)

— Am k. k. Josephs-Polytechnicum zu Ofen kommt die Lehrkanzel für Landwirthschaftslehre und Forstencyklopædie mit dem Gehalte jährlicher 1200 fl. CM. und dem Vorrückungsrechte in 1400 und 1600 fl. in Erledigung. Termin: 15. November l. J., bei der k. k. Statthalterei-Abtheilung Ofen. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 8. October l. J. Nr. 230.)

— An dem k. k. Obergymnasium zu Czernowitz in der Bukowina sind vier Lehrerstellen, und zwar zwei für die philologischen Fächer mit Einschluss der philosophischen Propædeutik und zwei für die mathematisch-naturwissenschaftliche Lehrgruppe, jede mit dem jähr-

lichen Gehalte von 700 fl. CM., dem Vorrückungsrechte in 800 fl. und dem Anspruche auf die systemmäfsigen Zulagen, zu besetzen. Termin: Ende October l. J. bei dem k. k. Bukowinaer Landespräsidium. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 9. October l. J. Nr. 231.)

— Am k. k. katholischen Gymnasium zu Prefsburg ist eine Lehrerstelle für lateinische, griechische und deutsche Sprache, mit dem jährlichen Gehalte von 900 fl. CM., eventuel 1000 fl., und dem Anspruche auf die normalmäfsige Decennalzulage von je 100 fl., zu besetzen. Termin: 8. November l. J., bei der k. k. Statthalterei-Abtheilung Prefsburg. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 9. October l. J. Nr. 231.)

— An der k. k. oberen nautischen Schule zu Fiume ist die Lehrkanzel für Mathematik und Nautik mit italienischer Unterrichtssprache und dem Jahresgehalte von 800 fl. CM. zu besetzen. Über das nähere s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 14. October l. J. Nr. 235.

— Am k. k. Gymnasium zu Troppau sind drei Lehrerstellen (für Naturgeschichte, böhmische Sprache und deutsche Sprache) mit dem Jahresgehalte von je 800 fl. CM. und dem Anspruche auf Vorrückung in 900 fl., so wie auf die gesetzlichen Decennalzulagen zu besetzen. Termin: 31. December l. J., bei der k. k. schlesischen Landesregierung. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 15. October l. J. Nr. 236.)

— Im k. k. Taubstummen-Institute zu Waitzen ist die Adjuncten- und Zeichenlehrerstelle mit dem jährlichen Gehalte von 300 fl. CM. erledigt. Termin: 6 Wochen, bei der k. k. Statthalterei-Abtheilung Ofen. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 16. October l. J. Nr. 237.)

— Am k. k. Gymnasium zu Pisek ist eine Lehrerstelle für die lateinische und griechische Sprache durch das ganze Gymnasium, mit dem Gehalte von jährlichen 700 fl. CM., der Vorrückung in 800 fl. und dem Anspruche auf die gesetzliche Decennalzulage, zu besetzen. Termin: 6 Wochen, zu Prag. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 17. October l. J. Nr. 238.)

— An der ständischen Joanneums-Bibliothek zu Gratz ist eine Amanuensisstelle mit der systemmäfsigen Besoldung von 300 fl. CM. zu besetzen. Termin: 15. November l. J., bei dem steiermärkisch ständischen Ausschusse. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 20. October l. J. Nr. 240.)

— An der steiermärkisch ständischen Oberrealschule zu Gratz ist die Lehrerstelle für deutsche Sprache mit dem Gehalte von 600 fl. CM. und dem Vorrückungsrechte in 800 fl., so wie mit der gesetzlichen Decennalzulage von je 200 fl., zu besetzen. Termin: 30. November l. J., bei dem steiermärkisch ständischen Ausschusse. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 23. October l. J. Nr. 243.)

— Am k. k. Staatsgymnasium zu Unghvár sind zwei Stellen für Supplentenlehrer und zwar für die classischen Sprachen, für die Geschichte nebst der deutschen und ungarischen Sprache, welche auch die Unterrichtssprachen sind, mit dem Supplentengehalte von je 420 fl. CM. zu besetzen. Termin: binnen 14 Tagen, an die k. k. Statthalterei-Abtheilung in Kaschau. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 24. October l. J. Nr. 244.)

— Am k. k. Gymnasium zu Prefsburg ist eine Lehrerstelle für die lateinische und griechische Sprache, mit dem Gehalte von 900 fl., eventuel 1000 fl. CM., nebst dem Anspruch auf die normalmäfsigen Decennalzulagen, erledigt. Termin: 25. November l. J., bei der k. k. Statthalterei-Abtheilung Prefsburg. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 29. October l. J. Nr. 248.)

— Am steiermärkisch ständischen Joanneum zu Gratz ist die Lehrkanzel der höheren Mathematik und die der praktischen Geometrie und des Situationszeichnens, mit dem Jahresgehalte von 1200 fl. CM. und der Decennalvorrückung in 1400 und 1600 fl., zu besetzen. Concurs: 16. und 18., rücksichtlich 19. und 21. November l. J. u. f.; Gesuche sind an den steiermärkisch ständischen Ausschuss zu richten. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 30. October l. J. Nr. 249.)

— Am k. k. Gymnasium zu Brünn ist eine Lehrerstelle der lateinischen und griechischen Sprache mit dem Jahresgehalte von 900 fl. CM. und dem Anspruche auf Vorrückung in 1000 fl. und auf die gesetzlichen Decennalzulagen zu besetzen. Termin: 10. December l. J., im Wege der vorgesetzten Landesstelle. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 30. October l. J. Nr. 249.)

— Über einen erledigten freiherrlich Kirchberger'schen Stiftungsplatz für gut adelige, katholische, mittellose Studierende, welche in der k. k. Theresianischen Akademie erzogen werden, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 30. August l. J. Nr. 198.

— Über ein erledigtes freiherrlich Hammer-Purgstall'sches Stipendium jährlicher 100 fl. CM. für arme Juristen s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 24. September l. J. Nr. 218.

— Über einen erledigten gräflich Millesimo'schen Stiftungsplatz s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 29. October l. J. Nr. 240.

— Über einen an der Theresianischen Akademie in Wien erledigten Virgiliani'schen Stiftungsplatz für einen adeligen Jüngling aus Österreich s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 27. October l. J. Nr. 246.

— Über die Erledigung eines für die höhere Mathematik systemisierten Stipendiums jährlicher 120 fl. CM. s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 28. October l. J. Nr. 247.)

(Todesfälle.) — Am 15. Februar l. J. starb zu Berlin Hr. Michael Glinka (geb. 1804 bei Smolensk), der ausgezeichnete russische Componist („Das Leben für den Czar" Oper, u. v. a.).

— Im Juni l. J. starb zu Futtehpur unter den Opfern des indischen Aufstandes Mistress Cashore, geb. Seyers, Verfasserin der „*Songs of East.*"

— Am 3. August l. J. starb zu Annecy in Savoyen der bekannte Roman-Schriftsteller Hr. Eugène Sue (geb. zu Paris am 10. December 1803).

— Am 3. August l. J. wurde zu Stuttgart eine weibliche musikalische Celebrität, Fräulein Emilie Zumsteeg, die 62jährige Tochter des berühmten Stuttgarter Kapellmeisters Zumsteeg, beerdigt, der in der hohen Karlsschule zu dem kleinen Kreise der vertrauten Freunde Schiller's gehört hatte.

— Am 4. August l. J. starb in der Citadelle zu Agra (Indien) an den Folgen seiner Wunden der Generalmajor, Hr. George Powell Thompson, auch als Dichter, orientalischer Linguist und Künstler geachtet.

— Am 5. August l. J. starb zu Fulham bei London Hr. Dr. Charles James Blomfield, der frühere Bischof von London (geb. zu Bury St. Edmunds in Suffolk), im Auslande vorzüglich als Philolog (Ausgabe des Aeschylos, Fragmente des Kallimachos, *Musae Cantabrigenses* u. s. w.) rühmlich bekannt.

— Am 9. August l. J. starb zu Zürich der als Hydrotechniker bekannte Hr. Heinrich Pestalozzi (geb. ebend. am 25. September 1799), Strafsen- und Wasserbau-Inspector des Cantons Zürich.

— Am 13. August l. J. starb zu Gotha der grofsherzoglich sächsische geh. Justizrath Hr. Dr. Chr. Reinh. Dietr. Martin (geb. 1772), seit 1799 in Göttingen, seit 1801 in Heidelberg und von 1815—1842 in Jena Professor der Rechte, der Nestor der deutschen Rechtslehrer.

— Am 15. August l. J. starb zu Ziebieg der Nestor der ornithologischen Wissenschaft, Hr. Professor Dr. Naumann.

— Am 15. August l. J. starb zu Ostheim an der Rhön (im Weimar'schen) der Superintendent und Kirchenrath, Hr. Dr. Christian Schreiber, der letzte vaterländische Dichter aus Weimars Blütezeit, der Freund der Frau von Staël, im 76. Lebensjahre.

— Am 23. August l. J. starb zu Albano (bei Rom) auf einer Erholungsreise der hochw. Hr. Aloia Mefsmer, Professor des Bibelstudiums neuen Bundes an der k. k. Diöcesanlehranstalt zu Brixen (geb. zu Nassereit), als Verfasser der „Reiseblätter aus Venedig und Amsterdam", des „Tiroler Schützenliedes" u. m. a. bekannt.

— Am 26. August l. J. starb zu Bonn der Director des königl. Cabinetes der Kupferstiche und Handzeichnungen zu Berlin, Hr. Wilhelm Eduard Schorn, im 51. Lebensjahre.

— Zu Antwerpen starb im August l. J. der ausgezeichnete vlämische Schriftsteller, Hr. F. van Kerckhoven, in den besten Jahren.

— Im August l. J. starb in London der Lieutenant, Hr. James Holman, der sogenannte „blinde Reisende" (Verfasser der „*Voyage round the World. 4 Vls. 1834.*" u. s. w.), der als Militär sein Gesicht im Dienste verlor und später, von einem Diener begleitet, die Welt durchreiste.

— Im August l. J. starb zu Brighton Hr. Dr. Marschall Hall, ein geschätzter medicinischer Schriftsteller, 67 Jahre alt.

— Im August l. J. starb zu Paris Hr. Lerminier, Professor am *Collège de France*, der sich vorzüglich mit deutscher Literatur beschäftigt hatte.

— Am 1. September l. J. starb zu Genua der Patricier und Dichter Hr. Carlo di Negro im 88. Lebensjahre.

— Am 1. September l. J. starb zu Erdmannsdorf der Privatdocent für Mineralogie und Geognosie, Hr. Dr. Scharenberg, mehrere Jahre Custos des mineralogischen Cabinetes an der Universität zu Breslau, im besten Mannesalter.

— Am 3. September l. J. starb zu Nürnberg der protestantische Decan und Kirchenrath, Hr. Dr. Karl Fikenscher, Verfasser einer „Geschichte des Reichstages von Augsburg" u. m. a.

— Am 3. September l. J. starb zu Kiel der königl. preufs. geh. Medicinalrath Professor Dr. Lichtenstein (geb. am 10. Jänner 1780 zu Hamburg), Director des königl. zoologischen Museums, auch als Schriftsteller durch zahlreiche Abhandlungen, insbesondere durch seine noch jetzt geschätzte „Reise in Africa" (Berlin, 1810 — 1811, 2 Bde.) bekannt.

— Am 6. September l. J. starb zu Halle der Professor der Physik, Hr. Dr. S. Ch. Schweigger (geb. zu Erlangen 1779), bekannt durch seine Entdeckungen über die Krystall-Elektricität und die Construction des seinen Namen führenden elektro-magnetischen Multiplicators.

— Am 8. September l. J. starb in Upsala Hr. Johann Henrik Schröder, Dr. Theol., Professor und Bibliothekar an der dortigen Universität, einer der ersten Forscher auf dem Gebiete der nordischen Geschichte und Archæologie, im 66. Jahre.

— Am 14. September l. J. starb zu Petersburg der Staatsrath Hr. Dr. Friedrich Hinze, als Arzt, so wie als Dichter und Schriftsteller auch in weiteren Kreisen bekannt.

— Am 15. September l. J. starb zu Chwalla der k. k. Reichsrathsarchivs-Director Hr. A. Jelen, um die Hebung des czechischen Gesanges und der Musik hochverdient, so wie auch durch Gedichte in böhmischer Sprache bekannt.

— Am 17. September l. J. starb zu Rom der verdiente emeritierte klinische Professor Hr. de Mattheis, im 80. Lebensjahre.

— Am 18. September l. J. starb zu Paris Hr. Etienne Quatremére, Mitglied der *Académie des inscriptions et des belles lettres.*

— Am 22. September l. J. starb zu Lemberg der dort praktizierende Arzt Hr. Dr. Ferdinand Stecher von Sebenitz, kaiserl. Rath, emeritierter Professor, Senior und Rector der Lemberger Franzens-Universität, in dem Alter von 79 Jahren.

— Am 25. September l. J. starb zu Lugos (Banat) Hr. Dr. Johann Heuffel, um die botanische Durchforschung des noch wenig ausgebeuteten Banates hochverdient.

— Am 29. September l. J. starb zu Wien der hochw. Hr. Consistorialrath, Dechant und Pfarrer zu St. Peter allhier, Leopold Maximilian Horni, durch mehrere Jahre Spiritual des fürsterzbischöflichen Alumnates, im 66. Lebensjahre.

— Am 29. September l. J. starb zu Stuttgart der Kupferstecher Hr. Autearieth, ein ehemaliger Karlsschüler, im 83. Lebensjahre.

— Am 30. September l. J. starb im k. k. Militärspital zu Innsbruck der Dichter Hr. Johann Senn, durch manches populäre Lied in seinem Vaterlande wohlbekannt, nahe seinem 60. Lebensjahre.

— In Frankreich starb um die Mitte des Monats September l. J. der berühmte französische Hellenist Hr. Boissonnade im 85. Lebensjahre.

— Im September l. J. starb zu Berlin der Historienmaler, Hr. Heinrich Stürmer, Mitglied der königl. Akademie der künste, im 82. Lebensjahre.

— Im September l. J. starb zu Mailand der durch seinen „*Trattato delle ipoteche*“ bekannte Schriftsteller Hr. Dr. Carobelli im 30. Lebensjahre.

— Im September l. J. starb zu Paris Hr. Gustav Planche, einer der bedeutendsten französischen Kritiker, im 49. Lebensjahre.

— Am 5. October l. J. starb zu Wien der ausgezeichnete Komiker, Hr. Wenzel Scholz, eigentlich Plümeke (geb. am 28. März 1785 zu Innsbruck), der ununterbrochen durch 31 Jahre, bis kurz vor seinem Tode, als Schauspieler in Wien gewirkt hat.

— Am 5. October l. J. starb zu Basel Hr. Med. Dr. Th. Streuber, aufserordentlicher Professor der Philologie an der dortigen Universität, bekannt als Schriftsteller („Über die Satiren des Horaz“, „Über Sinope“, „Über den Zinsfuls der Römer“, „Baslerisches Taschenbuch“ u. m. a.), in einem Alter von nur 41 Jahren.

— In der Nacht auf den 7. October l. J. starb zu Stuttgart der königl. Baumeister, Hr. Dr. v. Zanth, als Erbauer der „Wilhelma“ weithin bekannt.

— Am 7. October l. J. starb in Zürich Hr. J. J. Reithart, ein Schüler Pestalozzi's, als Dichter in der Schweiz vortheilhaft bekannt.

— In der Nacht vom 9. auf den 10. October l. J. starb zu Laibach auf der Reise der k. k. Marine-Forstintendant, Hr. Joseph Ressel, der eigentliche Erfinder der Schrauben-Dampfschifffahrt, im Alter von 65 Jahren.

— Am 14. October l. J. starb zu Dresden Hr. Johann Christian Clausen Dahl (geb. am 24. Februar 1788 zu Bergen in Norwegen), a. o. Professor und wirkliches Mitglied der königl. Akademie der bildenden künste, der kunstvolle Darsteller norwegischer Naturscenen.

— Am 20. October l. J. starb zu Baden nächst Wien Hr. Dr. Johann Anton Raimann, Professor der medicinischen Klinik für Chirurgen, im 47. Altersjahre.

— Am 22. October l. J. starb zu Prag der k. k. Gubernialrath Hr. Dr. Georg Norbert Schnabel (geb. am 31. März 1791 zu Weseritz im Pilsener Kreise), o. ö. Professor der rechts- und staatswissenschaftlichen Encyklopædie, des Natur- und Völkerrechtes u. s. w. an der dortigen Universität.

— Am 24. October l. J. starb zu Wien Hr. Dr. Johann Christian Schiffner, k. k. n. ö. Regierungsrath, emer. Rectormagnificus der Wiener Universität, Director des k. k. allgemeinen Krankenhauses u. s. w. in einem Alter von 79 Jahren.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Bericht über die siebenzehnte Versammlung deutscher Philologen, Schulmänner und Orientalisten zu Breslau.

Die diesjährige Versammlung deutscher Philologen, die so eben vom 28. September bis zum 1. October in Breslau getagt hat, bildet insofern einen Abschnitt in der Geschichte dieser Versammlungen überhaupt, als sie von vorn herein in viel höherem Grade eine allgemein deutsche genannt zu werden verdient. War Österreich bei den früheren Versammlungen nur durch vereinzelte Mitglieder vertreten gewesen, so haben in diesem Jahre sowol die Universitäten als die Gymnasien des Kaiserstaates ihre lebhafte und thätige Theilnahme an der ihrer Bestimmung nach allgemein deutschen Versammlung bewiesen. Auch war eben in dieser Hoffnung und Erwartung bei der letzten Zusammenkunft die nahe gelegene Grenzstadt zum diesjährigen Versammlungsort bestimmt worden; die damals ausgesprochene Hoffnung, sehen wir, hat nicht getäuscht.

Die altberühmte Stadt, die gewissermafsen eine Grenzmarke deutscher Bildung nach Osten hin bezeichnet, vermochte von vorn herein in ihrer Vergangenheit wie in ihrer Gegenwart auch dem Philologen nicht geringes Interesse zu bieten; ist es doch, um älterer Namen zu geschweigen, die Stätte, an welcher J. Gottl. Schneider und Fr. Passow wirkten und jetzt seit einer Reihe von Jahren der hochverdiente F. Haase die *studia humanitatis* im edelsten Sinne des Wortes fördert; es ist ferner das schlesische Land, dem ein Mann wie Otfr. Müller durch die Geburt, dem ebenfalls Ed. Gerhard und F. Ritschl früher angehörten.

Auch jetzt gab die Stadt wie das ganze schlesische Land nicht nur durch die Voranstalten für einen angemessenen Empfang der Versammlung, sondern auch vor allem durch die lebhafte Theilnahme an derselben ein würdiges Zeugniss von der Achtung für Humanitätsstudien und classische Bildung überhaupt; es war überall die Freude ersichtlich, eine Versammlung zu beherbergen, beziehungsweise ihr anzugehören, welche in diesem Sinne zu wirken und zur Förderung derselben beizutragen bestimmt ist. Von den 334 Namen, welche die letzte ausgegebene Liste verzeichnet, gehörte bei weitem die gröfsere Majorität Schlesien selbst an; aufser dem Präsidenten Haase heben wir hier nur hervor die Vicepräsidenten Regierungsrath Stieve und Gymnasialdirector Schönborn, den Präsidenten der Orientalisten Geh. Rath Prof. Bernstein, den dermaligen Rector der Breslauer Universität Prof. Löwig, ferner die Prof. Huschke, Rossbach und Vahlen, die Directoren

Fickert, Wimmer und Wissowa, Archivar Wattenbach und Dr. Cauer aus Breslau, Director Ferd. Passow aus Ratibor, Dir. Klix und Dr. Munk aus Gr. Glogau u. s. w.; auch Graf C. Dyhrn aus Reisewitz hatte sich zu den Mitgliedern der Versammlung gesellt. Vermisst wurde aus Breslau vor allen Th. Mommsen, der im Augenblicke zum Behuf seiner Arbeiten für das Berliner *Corpus inscriptionum Lat.* noch im fernen Siebenbürgen weilt. Aus Berlin waren die Geh. Räthe Dr. Brüggemann und Dr. Wiese erschienen, aufserdem Dir. Schulrath Kiesaling, der Nachfolger von A. Meineke, Dir. Wellermann, A. Nauck, G. Wolff u. A.; namentlich hatte auch der würdige Veteran Ed. Gerhard die Stätte seiner Jugend bei dieser Gelegenheit wieder aufgesucht. Von andern nennen wir die Prof. M. Hertz von Greifswald, v. Leutsch von Göttingen, die Directoren Classen von Frankfurt a. M., Eckstein von Halle, Peter von Schulpforte, Franke von Meifsen, Marquardt von Posen, Hanow von Züllichau, Enger von Ostrowo, Engelhardt von Danzig, Hertzberg von Elbing, Nauck von Königsberg in der Neumark, Foss von Altenburg, Schultz von Münster, daneben Prof. Dietsch aus Grimma, Helbig aus Dresden, Steinhart aus Pforte; aus Wien aufser dem Unterzeichneten die Prof. Bonitz und Hoffmann, Dr. Reichel, Dr. Göbel und Tomaschek, aus Prag Prof. Lange und Dr. Schenkl, aus Krakau Prof. Jülg und Schulrath Wilhelm u. s. w., von Orientalisten die Prof. Fleischer aus Leipzig, Wüstenfeld aus Göttingen, Rödiger aus Halle, Hassler aus Ulm, endlich von Nichtdeutschen nicht weniger als vier Mitglieder aus England, Schottland und Ostindien, ebenso Collegienrath Thrämer aus Dorpat. Schmerzlich vermisst wurden dagegen manche der früheren Mitglieder, welche zum Theil zu den eifrigsten Theilnehmern der Versammlung gehört hatten und nun seitheit durch das traurige Geschick hinweggerafft waren, das in Zeit von zwei Jahren Deutschland über ein Dutzend seiner ersten Alterthumsforscher entzog; dahin gehören vor allen Wüstemann und Schneidewin, ebenso der Präsident der vorigen Versammlung Walz, und aus Breslau selbst nicht weniger als drei Namen E. Chr. Schneider, Ambrosch und Movers zugleich.

Nachdem schon am 27. September die abendliche Reunion im „König von Ungarn" eine grofse Zahl der bis dahin angekommenen Mitglieder vereint hatte, wurde am Morgen des folgenden Tages die Versammlung selbst durch eine Antrittsrede des Präsidenten Prof. Haase eröffnet, welche, bedeutend und inhaltreich wie sie war, die Zeit dieser ersten Zusammenkunft fast vollständig ausfüllte.

Nach der ersten üblichen Begrüfsung der Versammlung, welche seit nunmehr zwanzig Jahren ihre Wanderungen fast durch alle Gauen des deutschen Vaterlandes fortgesetzt, spricht der Redner zunächst und vor allem seine Freude aus über die Erweiterung gerade der diesjährigen Versammlung durch die lebhafte Betheiligung so vieler Studiengenossen aus Österreich; indem er diese in der herzlichsten Weise willkommen heifst, fordert er zugleich die Versammlung auf, diesem Gefühle des freudigen Entgegenkommens durch ein allgemeines Erheben einen öffentlichen Ausdruck zu geben, was sofort einmüthig geschieht.

Zum wissenschaftlichen Thema seines Vortrages erklärt der Redner weiter nicht einen Gegenstand aus der Vergangenheit oder Gegenwart, sondern eine Aufgabe der Zukunft wählen zu wollen. Die classische Philologie habe in diesem Jahrhundert neues Leben gewonnen; ganze Felder, wie die Betrachtung der antiken Kunst, sodann aller Verhältnisse des antiken Lebens, die sogenannten Antiquitäten seien ihr gleichsam erst neu erobert worden. Damit sei allerdings zunächst der eine Zeit lang schroffe Gegensatz zwischen formaler und realer Philologie einge-

treten. Der Wunsch nach Ausgleichung dieses Gegensatzes habe gerade bei dem Göttinger Jubiläum im J. 1837 besonders bei Otfr. Müller den Gedanken zur Gründung dieser Versammlung hervorgerufen, wie denn dieser Zweck auch gleich in §. 1 der Statuten ausgesprochen sei. Seitdem sei die nothwendige Einheit beider Sphären, welche vor allen schon F. A. Wolf betont, immer mehr anerkannt, und selbst zwischen den Männern, welche man als die Hauptvertreter beider Richtungen anzusehen sich gewöhnt, zwischen A. Böckh und G. Hermann habe eine Annäherung stattgefunden. Zu dieser Einheit habe die reale Philologie sich gleich in das richtige Verhältniss zu setzen gewusst, nicht so die formale. Besonders nicht die Grammatik, welche grofsentheils nur allgemeine Logik sein wollte, also dadurch über die historischen Grenzen einer Erforschung des Alterthums weit hinausgriff. Wenn sie andererseits einmal das rein philosophische Gebiet verlassen und sich auf historischen Boden gestellt habe, so sei dies wiederum meist mit enger Beschränkung auf die zwei classischen Sprachen allein geschehen, um so unberechtigter neben der grofsartigen Entwicklung der vergleichenden Sprachforschung.

Jetzt nun sei ein Wendepunct eingetreten. Die alte Bahn sei verlassen, aber eine neue noch nicht gefunden, ja oft selbst die Möglichkeit geläugnet. Oft sei die Grammatik der alten Sprachen wiederum nur als Glied der allgemeinen Sprachforschung aufgefafst; während früher die classische Philologie reine Sprachwissenschaft gewesen, sei sie so nach Verbindung mit der realen Seite zum Theil selbst in Gefahr gekommen, ihre sprachliche Bedeutung ganz zu verlieren. Seit der Gründung der Versammlung habe wieder eine besondere Cultivierung der sprachlichen Seite durch bedeutende Kräfte stattgefunden. Durch W. v. Humboldt's Werk über die Kawisprache (1836) sei eine neue Epoche in dieser Hinsicht begründet, welche besonders der weiteren Verbreitung von Ferd. Becker's Schematismus habe entgegentreten können. Weitere Früchte habe Rapp's Physiologie der Sprache gebracht, während wieder andere mehr das allgemeine Wesen der Sprache oder das Reich der Sprachvergleichung weiter zu erobern und zu ordnen strebten. Direct für die classischen Sprachen sei der Gewinn allerdings bisher ein geringer; nur der vergleichenden Sprachforschung gebühre das Verdienst, manche alte Irrthümer entfernt zu haben. Für die Syntax habe man schon längst das Becker'sche System und die parallele Grammatik beseitigt, und die meisten neueren Grammatiken seien zur früheren Gestaltung zurückgekehrt, jedoch meist nur mit Rücksicht auf die praktische Erleichterung, nicht in Folge wissenschaftlichen Fortschrittes, nur trotz, nicht weil.

So sei scheinbar in der classischen Philologie ein Stillstand eingetreten, nur Benutzung fremder Resultate, während sie nichts eigenes zurückgegeben — jedoch eben nur scheinbar. Es fehle nicht an langjährigen Vorbereitungen zu einer neuen Gestaltung gerade innerhalb der classischen Philologie selbst, und so seien hoffentlich Resultate von allgemein menschlichem Interesse zu erwarten. Im folgenden verbreitet sich nun der Redner über die Bedeutung und das Ziel dieser noch werdenden Sprachwissenschaft.

Zunächst über die Mängel der bisherigen Grammatik. Die seitherigen grammatischen Begriffe stammten von den Griechen und speciell von den Stoikern. Alle diese sollen nicht zur Charakterisierung einer besondern Sprache dienen, sondern nur die menschliche Sprache überhaupt construieren; so sei der Sprachgebrauch der Grammatik völlig identificiert mit den Gesetzen der Logik. Vielleicht hätte man sich schon früher davon befreit, wenn die mittelalterlichen Studien nicht ganz vergessen worden wären. So liege eigentlich, wenn auch mit mancher

Willkür und Gewaltsamkeit, seit dem Ende des 13. Jahrhunderts das System schon vor, welches erst in neuerer Zeit wiedergefunden sei. Die unrichtige Voraussetzung der Identität der Grammatik mit den Gesetzen der Logik sei durch die Philosophie erst eingeführt, nicht durch den Stoff der Grammatik selbst gegeben; theoretischen Dogmen zu Liebe habe man auch hier die historische Wahrheit oft verfälscht und ihre Ermittelung versäumt. Indem man zugleich alle Sprachen in dieser Weise aufgefasst, habe ihre Verschiedenheit nur als eine äufserliche betrachtet werden können; man habe förmlich über die Sprachen abgeurtheilt, als seien sie mehr oder minder streng logisch, ohne Scheidung der ethnographischen Differenzen. Überall habe man nur die allgemein menschliche Logik gesucht und — mit etwaigen logischen Mängeln — gefunden und niemals die besondere Sprache als Ausdruck des jedesmaligen besondern Volkscharakters betrachtet.

Ebenso seien in Folge dieses Irthums auch nicht die Verschiedenheiten innerhalb derselben Sprache erkannt. Man habe eine Sprache in einer bestimmten Form als fertig und abgeschlossen angesehen und etwa einen besondern Schriftsteller zum allgemeinen Kanon gemacht, besonders in Betreff der lateinischen Sprache seit dem Streben gegen die barbarische Latinität des Mittelalters. Die Verschiedenheiten von Cicero seien höchstens bemerkt, um davor zu warnen. Noch jetzt sei dies bei den heutigen Grammatiken in dem Verhältnis zwischen Regel und Anmerkungen zu erkennen: die Regel gebe den Gebrauch des Cicero, während alle abweichenden Erscheinungen aus den verschiedensten Zeitaltern, Plautus, Tacitus und Appuleius in buntem Gemisch als Ausnahmen erscheinen. Also nicht eine Grammatik der lateinischen Sprache, sondern speciel des Ciceronianischen Stiles habe man gegeben und diesen als die allgemein normale Latinität κατ' ἐξοχήν betrachtet, diese selbst aber wieder nicht national aufgefasst, sondern nur als Abbild der allgemein menschlichen Logik. Der Vorgang der lateinischen Sprache aber war einmal maßgebend, auch für die griechische Sprache, bei welcher die ganze Entwickelung nach Zeiten und Dialekten nur nebenbei beachtet wurde. Die todten Sprachen wurden eben wie lebende behandelt, blofs mit Rücksicht auf eine Periode, aber ihr wirkliches Leben eben dadurch todt gemacht und die Grammatik als ihr Leichenstein oben aufgesetzt. Eine Sprache aber ist nie ruhig und fertig, selbst ihr Absterben ist nur neues Werden, nur dass ihre einzelnen Epochen und Wandlungen für die Zeitgenossen unmerklich sind.

Auch die Untersuchungen über den Ursprung der Sprache wurden in ähnlicher Weise getrieben, die Sprache entweder als unmittelbar göttliches Geschenk oder als speciel menschliche Erfindung betrachtet, also vor der Sprache schon Logik vorausgesetzt; so selbst halbwegs bei Jac. Grimm. Schon W. v. Humboldt dagegen hatte die Sprache als wahrhaft lebendig in ihrer historischen Entwickelung betrachtet und die innige Verschmelzung der Intellectualität und der Sprache eines Volkes betont. Die Sprache ist der Geist desselben und umgekehrt, aus dem einen ist fast das andere aus[illegible]von gegeben. Ebenso ist natürlich der jedesmalige Culturzustand in [illegible]prache erkennbar.

Die Aufgabe der nächst[illegible]kunft ist somit für die Sprachwissenschaft, eine Weltgeschichte der Sprachen, die zusammenhangende, stufenweise Entwickelung des menschlichen Sprachgeistes darzustellen, eine Aufgabe, von welcher uns hier die zwei classischen Sprachen zufallen. Eine grammatische Regel ist also eben nicht blofs als allgemeine Formel zu behandeln, sondern ihre Bedeutung zu suchen, d. h. die darin sich ausprägende geistige Eigenthümlichkeit des betreffenden Volkes. Eine solche Geschichte der classischen Sprachen würde eine geschichtliche

Psychologie der alten Völker im vollsten und weitesten Sinne des Wortes geben.

Dieser Umschwung der Sprachwissenschaft aber ist wol der classischen Philologie vorbehalten und damit zur Pflicht gemacht. Hier ist die Thätigkeit unserer Wissenschaft noch am wenigsten erschöpft, hier noch ein weites Feld für viele Kräfte, eine allgemeine Aufgabe, deren Lösung nicht einem allein möglich sein kann. Zunächst gilt es überhaupt erst eine neue Sammlung des Materials und eine neue Methode der Beobachtung. Die Bevorzugung des Lateins in neuerer Zeit scheint dabei aus dem richtigen Instinct hervorgegangen, dass die Aufgabe leichter zunächst an der Einzelentwickelung des lateinischen Dialekts zu verfolgen ist.

Zunächst liegt diese Aufgabe ganz innerhalb der Grenzen der classischen Philologie, deren Aufgabe, wie sie F. A. Wolf festgestellt, nicht so sehr überschritten zu werden braucht, wie wir dies noch bei Wolf selbst geschehen sehen. Zunächst gilt die Aufgabe nur von dem Zeitpunct an, seit welchem die betreffenden Völker als Völkerindividuen dastehen. Dadurch also werden von vorn herein alle Untersuchungen über den Ursprung der Sprache ausgeschlossen, der ja ohnehin nicht ein einmaliger war, jenseit dessen keine Sprache vorhanden gewesen. Hier gilt dieselbe Entwickelung wie bei dem einzelnen Menschen: der Ursprung der Sprache ist eben der Ursprung des ersten Menschen, alles übrige ist ihre Geschichte. Eben so ist die Zeit bis zur Trennung der einzelnen Völker ausgeschlossen, die so zu sagen vorgeschichtliche Zeit der einzelnen Sprachen. Diese Zeit der ursprünglichen Sprachbildung eben fällt der vergleichenden Sprachwissenschaft als Gebiet zu. Die classische Philologie übernimmt also die alten Völker gewissermaßen fertig.

Indem der Redner sich sodann speciell der lateinischen Sprache zuwendet, bemerkt er zunächst, wie bei der grofsen Stetigkeit derselben, welche nur wenig Sprachgeschichte biete, hier die Etymologie nur von geringerem Interesse sein könne, als der zweite Theil der Grammatik, die Semasiologie oder Bedeutungslehre. Es sei diese bisher nicht eigentlich ausgeführt; auch der Begriff derselben oft verschieden aufgefasst [1]). Unter den 'Bedeutungen' haben wir die Begriffe eines Volkes zu verstehen, insofern diese mit den Vorstellungen ihrer Zeit verbunden sind. Hierdurch werden von vornherein die Interjectionen, als nicht zu den Worten selbst gehörig, ausgeschieden. Die Begriffe aber gilt es hier nicht etwa als solche, abgelöst vom Worte, zu erforschen; das wäre die Aufgabe der Culturgeschichte; die Grammatik hat vielmehr nur mit Begriffen zu thun, insofern sie Bedeutungen sind, in Verbindung mit einem Wort, mit dem Verhältnis der Bedeutung zu den einzelnen Wortstämmen. Im ganzen aber beruht das Latein auf zu junger Überlieferung, um das ursprüngliche Verhältnis zwischen Wortform und Bedeutung noch in reichlicher Weise zu erkennen.

Anders ist es in Beziehung auf das Verhältnis der Formen zu den ursprünglichen Wortstämmen. Die Analogien sind hier durchaus als Begriffsrubriken zu erkennen und nicht leicht Ausnahmen etwa wegen des Wohllautes u. dgl. zu statuieren. Das lebendige Sprachgefühl des Volkes ist hier in begriffsmäfsige Gesetze umgewandelt.

Als ein Beispiel kann das lateinische Verbum dienen. Es ist dieses nicht so mannigfaltig ausgebildet als das griechische; die lateinische Sprache geht ökonomisch zu Werke, ihr Weniges aber sehen wir be-

[1]) Die Semasiologie wurde bekanntlich zuerst von C. Reisig als integrierender Theil der Grammatik aufgestellt. S. dessen Vorlesungen über lateinische Sprachwissenschaft, herausg. von Haase, S. 18.

sonders genau ausgebildet und geordnet. Von den Römern selbst wurden schon vier oder vielmehr drei Conjugationen unterschieden, doch nicht etwa je nach transitiver oder intransitiver Bedeutung (ein an sich unmöglicher Unterschied); die vierte Conjugation rechnete man dabei unrichtig zur dritten. Abgesehen davon haben wir hier eine starke ursprüngliche und zwei abgeleitete Conjugationen, also in diesen letzteren auch die abgeleiteten Verba. Zweifelhaft ist die Stellung von *esse*. Das einfache reine sein ist nicht etwa nach den Logikern ein primitiver, sondern als reines Abstractum ein erst sehr später Begriff, also nur dann etwa an die Spitze zu stellen, wenn die ursprüngliche Bedeutung eine sinnliche war (vielleicht ursprünglich = essen? oder nach Pott = sitzen?). Als besondere Sphären des Seins sehen wir nun zunächst den Begriff der Bewegung und Thätigkeit der dritten Conjugation zukommen: im Gegensatz dazu der zweiten das ruhige Vorhandensein. Beide Gegensätze werden in der ersten Conjugation vermittelt, in welcher wir die Bedeutung einer Thätigkeit finden, durch welche ein Behaftetsein mit derselben hervorgebracht wird. So sehen wir z. B. das Verhältnis zwischen *sidere*, *sedere*, *sedare* und der Art überwiegend in den meisten Fällen. Die vierte Conjugation bietet keine besondere Begriffsrubrik mehr, da diese mit dem Gesagten erschöpft sind. Zum Theil entsprechen ihre Verba, wenn sie von Nominibus der zwei ersten Declinationen abgeleitet sind, der zweiten Conjugation, sonst meist der ersten (vergl. *saepire*, *intetire*, *stabilire* u. a.). Dagegen kommt dieser Conjugation vorzugsweise eine onomatopoetische Bedeutung zu: ihre Wahl beruht also mehr auf ästhetischem als auf logischem Grunde [*]).

Abgesehen von solchen Untersuchungen wird dann weiter der zweite Theil der Semasiologie die Entwickelung der Bedeutung an demselben Worte zu verfolgen haben, wie sich der ursprüngliche Begriff allmählich lockert und das Wort so endlich nicht mehr ein φύσει sondern ein θέσει fixiertes Zeichen für den Begriff abgibt.

Der dritte Theil der Semasiologie endlich, welcher die Bestimmung der Bedeutung durch die Verbindung und Construction zu verfolgen hätte, würde dem Stoffe nach ganz mit der heutigen Syntax zusammenfallen, sobald die Satzlehre von dieser ausgeschlossen wird. Es brauchte sodann also die Syntax nicht mehr erst auf die Elemente des Satzes zurückzugehen, welche alle schon in der Semasiologie nach den eben aufgestellten Umrissen enthalten wären.

Der Gegensatz zwischen der Sprache der Republik und der Kaiserzeit bietet ein Abbild der Umwandlung Roms seit den Gracchen überhaupt. Der Einfluss einzelner Personen, wie des Augustus, kann dabei dem Umschwung der Zeiten und der Verhältnisse gegenüber kaum in betracht kommen. Auch ist nicht etwa blos die eingerissene Verderbnis und der Untergang der republicanischen Tugenden zu betonen; dies negative Element erscheint durchaus nicht bedeutend genug, die neue positive Stufe zu erklären. Diese bisher versäumte Untersuchung über die eigentliche Bedeutung der Änderung des Sprachgebrauches zwischen der sogenannten goldenen und silbernen Zeit wird somit auch erst eine der Aufgaben für die Grammatik der Zukunft bilden. Eine solche psychologisch-historische Grammatik zunächst einmal in Beziehung auf ein Volk durchgeführt, wird überhaupt nothwendig eine reiche Quelle auch

[*]) Einem Manne wie Haase gegenüber ist es schwer Bedenken zu äußern. Aber sollte die hier versuchte Anknüpfung gerade an die hergebrachten vier Conjugationen ganz unbedenklich sein? Und sollte weiter eine solche Scheidung der Begriffssphären nicht gerade an die oben so treffend bekämpfte logische Constructionsweise etwas zu nahe heranstreifen?

für reale Erkenntnis werden müssen. Unsere Wissenschaft aber ist unsterblich, so lange sie noch solche Aufgaben von allgemein menschlichem Interesse zu bieten vermag.

Nach dieser mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Rede sprach zunächst Prof. Bonitz aus Wien in kurzen entsprechenden Worten seinen Dank aus für das überaus freundliche und herzliche Entgegenkommen, welches den anwesenden Collegen aus Österreich durch den Präsidenten und die Versammlung bereitet sei.

Es folgte dann die nothwendige Reihe von äufseren Vorschlägen und Mittheilungen zur Ordnung des Geschäftsganges. Zunächst die Constituierung des Bureaus für die Protokollführung und die spätere Drucklegung der Verhandlungen: dazu wurden auf den Vorschlag des Präsidenten bestimmt die Herren Prof. Dietsch aus Grimma, Prof. Vahlen, Oberlehrer Gutmann und Cauer aus Breslau und Racek aus Glogau.

Weiterhin war nach Verlesung der Statuten (in der auf der Berliner Versammlung revidierten Fassung) der Ordnung gemäfs gleich eine Commission zur Wahl des nächsten Versammlungsortes zu ernennen; aufser den statutenmäfsig dazu gehörigen gerade anwesenden Präsidenten früherer Versammlungen Eckstein, Fleischer und Hassler wurden dazu gewählt die Herren Brüggemann, Classen und Bonitz.

Endlich hatte der Präsident eine ganze Reihe der officiellen Begrüfsungen der Versammlung mitzutheilen, zunächst von Seiten der kön. Regierung selbst, eben so von den kön. Provincialbehörden, von dem Provincial-Schulcollegium, wie von dem Magistrate der Stadt und von der Universität zu Breslau.

An literarischen Gaben für die Versammlung waren eingegangen: von der Hinrichs'schen Buchhandlung zu Leipzig der 1. Band der *Geschichte der griechischen Plastik* von Prof. Overbeck. Von speciellen Begrüfsungsschriften für die Versammlung wurden vertheilt: *Fried. v. Gentz Briefe an Chr. Garve*, herausgegeben von Dir. Schönborn; *Zur Charakteristik der italienischen Humanisten des 14. und 15. Jahrhunderts* von Dr. J. Schück; *Petrus Vincentius, der erste Schulinspector in Breslau. Ein Beitrag zur Culturgeschichte Schlesiens* von Dr. R. Tagmann; *Miscellanea philologica* von den Studierenden der Philologie zu Breslau. Eben so war für die Mitglieder der Versammlung ein eigener *Führer durch Breslau* von Dr. Luchs verfasst worden. Endlich liefs Prof. Gerhard von Berlin die Abbildung der grofsen Dariusvase zu Neapel aus seinen Denkmälern und Forschungen, 1857, Taf. CIII, vertheilen und trat selbst auf, das interessante Kunstwerk kurz zu erläutern [3]).

Zuletzt beschlofs die Versammlung noch einem der Altmeister der Humanitätswissenschaft, dem allverehrten geh. Rath und Professor F. G. Welcker in Bonn [4]) die Anerkennung seiner vielfachen und langjährigen Verdienste in einer besonderen Adresse auszusprechen; mit der Abfassung derselben wurden die Herren Director Classen und Professor v. Leutsch beauftragt.

Damit schlofs die erste Sitzung und alles trennte sich, um sich erst bei dem gemeinsamen Mittagsmale und abends bei der Festvorstellung im Theater wieder zu vereinigen. Nach einem besonderen Festprolog, welcher die Vereinigung der ernsten Wissenschaft mit der heiteren

[3]) Vergl. Gerhard in den Monatsberichten der kön. Akademie der Wissenschaften zu Berlin vom 22. Juni 1857.

[4]) Es wird nicht unpassend sein, hier daran zu erinnern, dass von Welcker's seit Jahren erwartetem Hauptwerk, der griechischen Götterlehre, so eben der erste Band (Göttingen, Dieterich, 1857) vollendet vorliegt.

Muse feierte, gelangten hier „der Schatz“ von Lessing, „die Geschwister“ von Goethe und „Wallensteins Lager“ zur Aufführung, während die Zwischenacte durch die Ouverturen zur „Zauberflöte“ und zur „Iphigenie“ ausgefüllt wurden.

Die allgemeine Sitzung des folgenden Tages wurde eröffnet durch eine längere lateinische Rede des Gymnasialdirectors Fickert aus Breslau *de instaurandis antiquarum litterarum studiis*, eine Rede, welche, der Form nach möglichst ausgefeilt und vollendet, doch durch ihren etwas schroffen Inhalt geeignet war, manchen Widerspruch hervorzurufen. Der bei weitem gröfste Theil derselben suchte den Satz *iacent antiqua studia* mit ziemlich harten Anklagen gegen die Gegenwart durchzuführen und von dem heutigen Zustand der classischen Studien ein möglichst trübes Bild zu entwerfen. Die dafür angeführten Gründe waren sehr mannigfach; von den geringen Besoldungen der Lehrer und der überhand nehmenden Trägheit der Schüler, von der materiellen Richtung der Zeit überhaupt, von der oft mangelhaften Vorbildung auf den Universitäten bis zu den jetzt verbreiteten deutschen Commentaren der alten Classiker hergeleitet. In seinen kurzen schliefslichen Vorschlägen zur Abhilfe drang der Redner namentlich auf die Uebung der lateinischen Sprache und auf gröfsere Concentration des Unterrichtes, um das Ziel der Gymnasialbildung, die *ars bene dicendi scribendique* vollkommen zu erreichen. — An diesen Vortrag knüpfte sich eine längere ebenfalls in lateinischer Sprache geführte Discussion, indem zunächst Director Eckstein die Gründe für das beklagte *iacere*, wo dieses wirklich vorhanden sei, weniger von aufsen, als von dem Verfahren der Lehrer selbst hergeleitet wissen und das *nos, nos magistri desumus* zur Beherzigung geben wollte. Director Classen protestierte gegen die allzu trübe Schilderung der Gegenwart überhaupt und erinnerte daran, wie z. B. im 16. Jahrhundert dieselben Klagen oft genug vernommen worden seien, in einer Zeit, welche wir jetzt als eine Periode der besonderen Blüte classischer Studien zu preisen pflegen. Professor Bonitz endlich bemerkt, er wolle hoffen, den Sinn des Redners nicht richtig verstanden zu haben, als derselbe die *ars bene dicendi scribendique* als das höchste Ziel der Gymnasialbildung aufgestellt haben. Gegen ein solches Princip müsse er sich sonst sehr entschieden verwahren; ein solches Hervorheben der blofsen Form werde uns eben auf den Standpunct zurück versetzen, den der Platonische Sokrates bekämpfe, nämlich auf den Standpunct der alten Sophisten.

Hieran reihte sich ein Vortrag des Prof. Kayser aus Sagan über die kritische Behandlung der Odyssee, in welchem besonders die Nothwendigkeit einer vollständigen Sammlung und Verwerthung des einschlägigen Materiales hervorgehoben wurde und an einigen Beispielen seine Erläuterung fand.

Der dritte Vortrag des Privatdocenten Dr. Westphal aus Tübingen, über die Grundlagen der metrischen Kunst bei den Griechen, konnte aus Mangel an Zeit in dieser Sitzung nicht mehr zu Ende geführt werden.

Im Namen der erwählten Commission erstattete jetzt noch Director Eckstein Bericht über die Wahl des nächsten Versammlungsortes. Anfangs sei an einen Ort in Westdeutschland, etwa an Mainz oder Wiesbaden gedacht worden, indessen habe die Commission aus mehrfachen Rücksichten einmüthig beschlossen, für jetzt von der gewöhnlichen Reihenfolge abzugehen und für das nächste Jahr Wien zum Versammlungsorte, zugleich Hrn. Prof. Miklosich zum Präsidenten vorzuschlagen. Beide Vorschläge wurden mit allgemeinem Beifall genehmigt.

Auf Antrag des geh. Rathes Brüggemann wurde endlich beschlossen, der Adresse an Welcker noch eine zweite an den Schöpfer unserer heutigen Texteskritik, an Imm. Bekker in Berlin, zuzufügen.

Später vereinte an diesem Tage das prachtvolle königl. Festdiner im Schiefswerder, darauf eine Aufführung der Breslauer Singakademie die Versammlung aufs neue.

In der Sitzung des dritten Tages vollendete zunächst Dr. Westphal seinen oben erwähnten Vortrag, bei dessen Schluss Professor v. Leutsch trotz einiger Differenzen seine Anerkennung und seine Freude über das wieder auflebende und vertiefte Interesse an metrischen Studien aussprach.

Nach ihm bestieg Professor Hoffmann aus Wien die Rednerbühne, um seinen angekündigten Vortrag über *das Priesterthum der Arvalischen Brüder* zu halten. Der Redner bekämpfte hier die bisher unbezweifelte Auffassung dieser Genossenschaft als *fratres arvorum*, deren Zweck es gewesen, den Segen der Götter für die Felder zu erflehen. Einer solchen Bestimmung scheine weder die Sage über ihre Einsetzung durch Romulus noch ihre ganze äufsere Stellung, weder ihr Cultus überhaupt noch das *sacrificium Deae Diae* und das damit verbundene *carmen*, noch endlich die sonstige Zuziehung dieser *fratres* bei besonderen den ganzen Staat betreffenden Ereignissen zu entsprechen. Den Weg zu einer anderen Auffassung biete die Sage von der *Acca Laurentia*. Wenn diese von Hercules, dem Schutzgotte der Tibergegend, geliebt, dann von ihm an den Tusker Tarutius vermählt sein solle und nach dem Tode des Gatten angeblich den reichen Landbesitz desselben dem römischen Volke vermacht habe, so lasse dies wol nur die Deutung zu, dass unter *Acca Laurentia* das von dem göttlichen Schirmherrn geliebte Land zu verstehen sei, das anfänglich in tuskischem Besitz, darauf in den des Römervolkes übergehe. Dieser Deutung entspreche auch der Name *akkâ* Sanskrit = Mutter, also *Acca Laurentia* = die mütterliche Göttin des Laurentierlandes. Und wenn Romulus an der Stelle des einen verstorbenen Sohnes der *Acca* mit den eilf übrigen Söhnen derselben das jährliche Opfer vollbringe, so werde dies nichts anderes bezeichnen, als dass der durch Romulus repräsentierte Stamm in eine durch verwandtschaftliche und sacrale Bande zusammengehaltene Genossenschaft eintrete. So werden wir nach der Analogie ähnlicher Zwölfstammesbünde in Griechenland und Italien auch die latinischen Arvalen für einen Bund verwandter Stämme und ihr Fest für ein Amphiktyonen- oder Apaturien-Fest halten können. Ihr Name möge immerhin auf *arvum* bezogen werden, in dem weiteren Sinne von *ager*, Flur, Gau, also = Gaubrüder; möglich jedoch, dass er vom Stamme *aru* gebildet sei, der in *arusedentes* (nach Placidus bei Aug. Mai. Class. auct. t. III, p. 433 = *circum-sedentes*) sich erhalten habe und auch durch weitere Ableitungen belegen lasse. Dann wäre der Name *Arvales* vollkommen identisch mit ἀμφικτίονες, περικτίονες = Umwohner.

Das Schicksal des Arval-Bundes lasse sich nun leicht errathen. Seit die einzelnen Bundesglieder neben Rom nicht mehr selbständig und gleichberechtigt dastanden und somit die ganze frühere Bedeutung der Amphiktyonie geschwunden war, fiel die Repräsentation der dennoch bewahrten Form einem Priestercollegium zu, dessen Verfassung gewiss im kleinen das Abbild der Bundesorganisation selbst gewesen sein mag. Dieses Collegium wird so lange noch das Bewusstsein der Abstammung von den zum Arval-Bunde gehörigen Stämmen und Geschlechtern sich erhielt, auch nur aus diesen gewählt worden sein, so gut wie das ganz homogene Collegium der Titiensischen Genossen, gestiftet, um die *sacra* des Sabinischen Stammes fortzuführen, wol nur aus sabinischen Geschlechtern sich ergänzte. Gewiss aber blieb beiden Collegien der in dem Cooptationsrechte sich aussprechende Charakter der Exclusivität.

Durch diese Auffassung des politisch-religiösen Charakters der Arvalen finde zugleich die übrige Thätigkeit derselben aufser dem Feste

der *Dea Dia* ihre Erklärung, die Functionen derselben auf dem Capitol im Tempel der Eintracht, im alten Königshause am Forum, im Kaiserpalast auf dem Palatinus u. s. w. Wie sie in alter Zeit um den Schutz der Götter für das Land und Volk der Tibergegend gefleht hatten, so übertrug sich später dieses Gebet auf das Wohl des römischen Volkes und somit in der kaiserzeit auf die Person desjenigen, in dem die Macht und Hoheit des Staates verkörpert war. Die Arvalen sind gleichsam Roms älteste Söhne, und so begreift sich auch, warum in ihrer Mitte die ersten Männer des Staates, ja der kaiser selbst und dessen angehörige sich finden. So werden alle die Schwierigkeiten wegfallen, in welche die frühere Auffassung dieser Genossenschaft nothwendig verwickeln musste.

Unterdessen war die Zeit herangekommen, zu welcher die Versammlung in Folge der freundlichen Einladung der Stadt Breslau zu einer gemeinschaftlichen Fahrt nach den reizenden Puncten Salzbrunn und Fürstenstein auf den Bahnhof sich begeben musste. Während alle übrigen Tage vom schönsten Wetter begünstigt waren, hatten sich diesmal trübe Wolken gesammelt: aber selbst der strömende Regen, unter welchem die Abfahrt stattfand, vermochte der heiteren Stimmung der Gesellschaft keinen Eintrag zu thun. Und die Ausdauer wurde belohnt, indem der Regen noch vor der Ankunft nachliefs, so dass die herrliche Lage der beiden genannten Orte, so weit der trübe Tag es gestattete, doch noch Überraschung und Genufs darbot. Diese gemeinschaftliche Fahrt, erst im Waggon, dann zu Wagen, zum Theil auch wieder durch Fufspartien unterbrochen, mit ihren mancherlei Scenen und Wechselfällen, so wie die freundliche Zuvorkommenheit, mit welcher am Ziele die Herren Mitglieder des Breslauer Stadtrathes selbst die Wirthe machten, wird allen Theilnehmern an derselben eine angenehme Erinnerung bieten.

Für die vierte und letzte Versammlung (Donnerstag den 1. October) waren, da die früheren Redner die Zeit etwas zu sehr in Anspruch genommen, nicht weniger als sieben Vorträge angekündigt, von welchen indessen nur noch zwei wirklich gehalten werden konnten. Zunächst der eigentlich schon für den vorigen Tag bestimmte Vortrag des Prof. Vahlen aus Breslau *über die Varronische Satire*. Der Redner beleuchtete zunächst den Standpunct dieser sogenannten Menippeischen oder cynischen Satire, von welchen uns der Katalog des Hieronymus nicht weniger als 150 Titel nennt, aber verhältnismäfsig geringe und abgerissene Bruchstücke erhalten sind, die sich nur hier und da einzelnen Nummern mit einiger Sicherheit zuweisen lassen. Der ursprüngliche Charakter dieser Nachahmungen des Menippus zeige sich noch besonders in der Richtung gegen die Philosophie jener Zeit, nur sei dies durchaus nicht stets auf directe Nachbildung des Originales zurückzuführen. Hier und da vermöchten Rückschlüsse von den übrigen Nachahmern des Menippus, besonders von Lucian, mit zur Erklärung zu dienen; der Geist dieser Satiren im allgemeinen sei indessen echt römisch und den übrigen Varronischen Schriften durchaus analog; auch hier zeige sich überall die Gelehrsamkeit des Verfassers in ihrer eigenthümlich politisch-socialen Färbung. Der Form nach sei hier durchaus die Mischung von Poesie und Prosa nicht zu leugnen [5]). Indem der Redner sodann gewissermafsen zur Reconstruction einiger einzelnen Nummern sich wendet, behandelt er der Reihe nach den Ὄνος λύρας (eine blofse Apologie der Musik; der doppelte Titel περὶ μουσικῆς erscheine bedenklich [6]), sodann περὶ ἁγνωμόνων, endlich die Εὐμενίδες. In der letzteren finden sich selbst Anklänge an Aeschylus, eben so im *Ajax*, im *Armorum iudicium*,

[5]) Gegen Roeper, Philol. IX. 2. 245.
[6]) Gegen Mercklin, Rhein. Museum XII. 3, 372.

im *Prometheus liber*. Interessant sei besonders die Nachahmung im Damasippus des Horaz (Sat. II, 3), welcher z. B. das Exempel des rasenden Ajas hieraus entlehnt habe. Ähnlich sei der Logistoricus Orestes s. de insania, wie sich auch sonst öfter Ähnlichkeiten zwischen den logistorici und den Satiren in Beziehung auf den Stoff herausstellen.

Hieran schlofs sich ein freier Vortrag des Unterzeichneten *über einige in kritischer Hinsicht besonders bemerkenswerthe Oden des Horaz*. Er gieng davon aus, wie seit Lachmann's und seiner Freunde Thätigkeit für den Dichter die Untersuchungen über etwaige Interpolationen mit weit gröfserer Sicherheit sich führen lassen, als früher. Neben so mancher feinen Bemerkung über den Versbau des Horaz sei es besonders die Entdeckung des Gesetzes vierzeiliger Strophen und die Beachtung der sorgfältig gewahrten Concinnität im Bau und der Disposition der einzelnen Gedichte, welche hier feste Haltpuncte zu bieten vermöchten. Auszugehen sei hier vor allem von Carm. IV, 8, in welchem schon Bentley zunächst das Vorhandensein einer Interpolation erkannt habe; aber erst jetzt nach Lachmann's glänzender Restitution (im Philologus Bd. I.) sei ihm der Charakter eines Horazischen Gedichtes wiedergegeben worden. Nach Ausscheidung der zunächst aus anderen Gründen verworfenen Stelle V, 15—19 *non celeres fugae — redit* und der v. 28 und 33 trete jetzt in den übrigbleibenden sieben Strophen die kunstvolle Disposition des Gedichtes mit so überzeugender Klarheit hervor, dass diese nicht wenig zur Unterstützung jener Ausscheidungen mit beizutragen vermöge. Die dritte Strophe nämlich enthalte den Kern des Gedichtes, gewissermafsen das Gedicht *in nuce*, und zwar in der Art, dass wieder ihre erste Hälfte den zwei vorigen, ihre letzte den vier folgenden Strophen entspreche. Dass dieser letzte Haupttheil des Gedichtes den ersten dabei um das doppelte überwiege, dürfe bei diesem scherzhaften Liede nicht auffallen; bilde doch gerade das *pretium dicere muneris* eben das *carmen*, welches der Dichter dem Freunde als Geschenk verheifst. Dieselbe Art der Disposition trete auch in anderen Gedichten mehrfach deutlich hervor.

Nach dieser Abtheilung sehen wir zugleich bei unserem Gedichte höchstens zwei Strophen mit einander verbunden: auch liefs sich von vorn herein erwarten, dass bei dem hier vorliegenden Metrum, welches denselben Vers einfach wiederholt und so an sich den Strophenabschnitt nicht gleich kenntlich macht, auf diesen Punct besondere Sorgfalt werde verwandt sein.

Dem scheinen die zwei anderen Gedichte desselben Metrums, der Prolog und der Epilog der drei ersten Bücher, zu widersprechen, indessen nur scheinbar. Sobald aus dem letzteren (III, 30) der auch sprachlich anstöfsige v. 2 entfernt ist, treten die Anfänge der drei gesonderten Theile resp. Strophen des Gedichtes deutlich genug hervor: *Exegi monumentum —*, *Non omnis moriar —*, *Dicar*. Am Schlusse müssen nun freilich nicht blofs nach Peerlkamp und Bernhardy die vv. 11 — 12, sondern auch die zugleich aus anderen Gründen auffälligen Worte *sume — meritis* wegen Meineke's Strophengesetz ausfallen. Zugleich stellt sich hiernach *et* in v. 15 als corrupt (d. h. der Interpolation zu liebe verändert) heraus; es mag hier etwa, wie der unterzeichnete in seiner Ausgabe versucht hat, *ita* zu ändern sein.

Ähnlich lässt sich in dem ersten Gedichte bei einer Reihe jetzt auseinander gerissener Strophen die ursprüngliche Fassung noch klar genug erkennen, worauf schon G. Hermann in der schönen Abhandlung *de primo carmine Horatii* mit Recht aufmerksam machte. Betrachten wir v. 1—2 als nicht vorhanden, so stellen sich zunächst auch in der jetzigen Überlieferung fünf Strophen in der schönsten Geschlossenheit dar, denen sich sofort die sechste beigesellt, wenn wir durch Ausschei-

dung der zwei unnützen vv. 27 — 28 die nothwendige Concinnität mit der zusammengehörigen fünften Strophe herstellen.

Aber auch von den bis jetzt gewonnenen Strophen stellt sich die zweite (*hunc — areis*) als unhaltbar heraus, sowol der Form nach, da sie des Verbums entbehrt, als auch des Inhalts wegen; denn der hier bezeichnete Reichthum findet erst im folgenden seine entsprechende Erwähnung. Dazu bietet die fast unvermeidliche Emendation Withof's *si villula* v. 5 einen neuen Anhaltspunct für die Ausführung dieses *si* durch eine folgende Interpolation.

So steht die erste Strophe jetzt nach Inhalt und Form für sich allein, während wir am Schluss v. 29 ff. scheinbar zwei Strophen ihr entsprechen sehen. Aber die zwei letzten Verse stehen und fallen mit den zwei ersten des Gedichtes; dazu scheint *quod si*, eine überhaupt rein rhetorische Verbindung, den lyrischen Gedichten des Horaz durchaus fremd. Und eben so werden die zum Theil schon von Peerlkamp beanstandeten vv. 30 — 31 nicht leicht dem Horaz selbst zuzuschreiben sein, wenn wir nicht die monströse Gradation oder vielmehr Degradation *dis miscent superis — secernunt populo* ihm aufbürden wollen.

Auf diese Weise sehen wir ein nach Form und Inhalt durchaus concinnes Gedicht hergestellt nach folgendem Schema:

στρ. α' ‖ στρ. β' ἀντιστρ. β' | στρ. γ' ἀντιστρ. γ' ‖ ἀντιστρ. α'

Die einen streben nach dem höchsten und herrlichsten irdischen Ruhm (vergl. Epist. I, 1. 50): die andern hält das Getriebe des Tages in verschiedener Weise gefesselt: mir gilt der Kranz der Dichterstirn für das höchste Ziel.

So entbehren wir allerdings des Einganges der zwei ersten Verse, den manche besonders ungern vermissen werden; aber in der überlieferten Weise diese Verse beizubehalten, erscheint unmöglich, wenn nicht im folgenden die sicher zusammengehörigen Strophen zerrissen werden sollen. Die zwei ersten und die zwei letzten Verse aber von der übrigen strophischen Gliederung abzutrennen, entbehrt wenigstens aller und jeder metrischen Analogie. Auch hat schon G. Hermann auf den Widerspruch der in hohem Stil gehaltenen Anrede mit dem Ton der unmittelbar folgenden etwas nüchternen Aufzählung aufmerksam gemacht, eben so darauf, dass der nunmehrige Anfang des Gedichtes mit *Sunt quos — turat* in der 7. Ode desselben Buches (*Laudabunt alii etc.*) eine Parallele finde.

Interessant ist es endlich zu bemerken, wie der Interpolator von Carm. I, 1 und III. 30 offenbar noch im Bewusstsein des Strophengesetzes verfuhr, da er trotz aller Willkür wenigstens die Vierzahl nicht zu verletzen strebte; nicht so der Verunstalter von IV. 8 — wenn anders der an sich schöne v. 28 und der monströse v. 17 ein und demselben Verfasser zuzuschreiben sind.

Dem gegenüber bemerkt zunächst Director Schultz, wie er wenigstens gegen das Eindringen solcher Ansichten in die Schule protestieren wolle, so lange die Resultate derselben nicht absolut gesichert seien.

Prof. Hertz macht darauf aufmerksam, dass v. 1 des ersten Gedichtes schon dem Martial XII, 4 (*Maecenas atavis regibus ortus eques*) bekannt scheine und ausserdem von dem Grammatiker Caesius Bassus (p. 2663 Putsch.) citiert werde, dessen Werk vielleicht auf einer Grundlage aus früherer Zeit beruhe (wenn anders der Grammatiker mit dem Dichter aus Nero's Zeit identisch ist?). Doch wolle er die Schwierigkeiten, in welche die Beibehaltung jenes Prooemiums verwickle, nicht läugnen.

Director Eckstein erkennt allerdings die Berechtigung solcher Untersuchungen an, sucht indessen doch den ganzen Standpunct in's humoristische zu ziehen, indem er verspricht, in ähnlicher Weise selbst bei Schiller und Goethe Interpolationen genug nachweisen zu wollen, 'mit einem Scharfsinn, den ich gar nicht habe.' Weiterhin sucht er besonders den Anfang und den Schluss der ersten Ode in längerer Disputation zu vertheidigen, freilich ohne die dann sich ergebende strophische Gliederung zu rechtfertigen.

Geh. Rath Stieve wünscht, ehe er den Ansichten des Redners beistimmen könne, erst eine nähere Aufklärung über die Zeit und die Gründe solcher Interpolation; auch werde durch die Berücksichtigung des wol scherzhaften und ironischen Charakters manche Schwierigkeit in dem ersten Gedichte beseitigt.

Prof. v. Leutsch endlich erklärt im allgemeinen die Annahme blos vierzeiliger Strophen bei Horaz für unbegründet und verspricht den Nachweis von vier-, zwei- und dreizeiligen Strophen.

Die übrigen noch angekündigten Vorträge (von Director Peter: Über Grote's *History of Greece*; Prof. Lange: Über Finalsätze bei Homer; Dr. Winkler: Über Horat. Carm. IV, 12; Dr. Wolff: Über eine Geschichte des Volksaberglaubens bei den Griechen und Römern; Dr. Oginski: Über den Begriff des φιλόλογος bei Plato) konnten leider nicht mehr gehalten werden, da die Zeit des Schlusses schon nahe herangekommen war.

So ergriff denn noch der Präsident Prof. Haase das Wort, um eine herzliche Abschiedsrede an die Versammlung zu richten. Die schönen Tage des jetzigen Zusammenseins seien allzu rasch verflossen und für so manche liebe Freunde, die sich hier vereint, komme nun die Stunde der Trennung heran. Nicht ohne ein wehmüthiges Gefühl könne er scheiden, wenn er der schweren Verluste gedenke, welche die Alterthumswissenschaft in der letzten Zeit erlitten; selbst der Präsident der letzten Versammlung sei uns jetzt schon entrissen. Allein die Hoffnung auf die Unsterblichkeit der Wissenschaft und das Aufstreben immer neuer Kräfte gebe frohes Vertrauen für die Zukunft, und in solcher Stimmung wolle man der nächsten Versammlung in Wien entgegensehen.

Hierauf entgegnete Geh. Rath Wieso in eben so herzlichen Dankesworten für die grossartige Gastfreundschaft, welche die Versammlung in dieser Stadt genossen und für die umsichtige Thätigkeit aller der Männer, welche die Leitung der Versammlung geführt.

Nachdem endlich noch Gymnasiallehrer König im Namen der jüngeren Mitglieder der Versammlung seinen Dank für die in diesen Tagen erhaltene Fülle von Belehrung und Anregung ausgesprochen, erklärt der Präsident die siebenzehnte Versammlung deutscher Philologen, Schulmänner und Orientalisten für geschlossen.

Wien. Gustav Linker.

Für die Verhandlungen der pädagogischen Section waren nach der Tagesordnung sechs Stunden, und zwar Montag Mittags die beiden Stunden 8 — 10 Uhr, Dienstag und Donnerstag früh die beiden Stunden 10 — 12 Uhr festgesetzt. Nachdem nun am Montage die Sitzung eröffnet worden war, schlug der Vicepräsident der Versammlung, Dir. Schönborn aus Breslau den Dir. Eckstein aus Halle zum Vorsitzenden der pädagogischen Section vor. Dir. Eckstein lehnte diese Stellung ab und schlug seinerseits den Dir. des katholischen Gymnasiums zu Breslau, Dr. Wiesowa, als vorsitzenden vor, der hierauf unter allgemeiner Zustimmung der Versammlung den Vorsitz übernahm. Auf die Frage, welche

Theses [1]) von den vorgeschlagenen überhaupt und in welcher Reihenfolge dieselben zur Verhandlung kommen sollten, entschied sich die Versammlung dahin, dass die dritte, vierte, siebente und achte Thesis zunächst besprochen werden sollten; in Beziehung auf die Reihenfolge aber liefs man das Loos entscheiden, wodurch sich für die zu besprechenden Theses die Ordnung: 8, 3, 4, 7 ergab. Da inzwischen die Zeit zu weit vorgerückt war, als dass noch eine Discussion einer Thesis möglich gewesen wäre, so wurde diese vorbereitende Sitzung geschlossen.

Am Dienstage berichtete der vorsitzende der Versammlung, dass Prof. Ruthardt aus Breslau die von ihm angekündigte Thesis Nr. 4 zurückgezogen habe, und schlug zugleich der Versammlung vor, die beiden Theses 8 und 7, da sie ihrem Inhalte nach mit einander verbunden wären, unmittelbar nach einander zur Besprechung kommen zu lassen, welchen Vorschlag die Versammlung einstimmig genehmigte.

So kam denn die achte, von Dir. Schönborn aufgestellte Thesis zunächst zur Discussion:

„Als Aufgaben zu deutschen Aufsätzen in den obersten Classen der Gymnasien sind Sentenzen aus Dichtern oder andere bedeutende Aussprüche vielmehr zu empfehlen, als die Würdigung historischer Charaktere oder gar als Reden, wie sie unter diesen oder jenen von der Geschichte erzählten Umständen gehalten sein könnten."

Zur Begründung dieser seiner Thesis bemerkte der hochverdiente Schulmann folgendes: Er habe diese Thesis hauptsächlich zum Behufe seiner Belehrung aufgestellt. Niemand könne läugnen, dass die Wahl der Themata für deutsche Aufsätze eine sehr schwierige Sache sei; es sei daher nicht zu verwundern, wenn dabei mancherlei Misgriffe vorkämen. So habe er denn beim Durchlesen der Programme sehr vieler Gymnasien gefunden, dass unter den darin mitgetheilten Thematen für die deutschen Aufgaben gar manche unpassende vorkämen. Insbesondere sei in den letzten Jahren eine Art der Themata, nämlich die geschichtlichen, überwiegend geworden, ein Vorgang, den er nach seiner Erfahrung selbst in den obersten Classen für ziemlich bedenklich halten müsse. Der Schüler der obersten Classen solle in seinen deutschen Aufsätzen Beweise seines eigenen Nachdenkens geben, er solle zeigen, dass er selbständig zu produciren vermöge. Jedenfalls seien historische Themata hiefür viel zu schwierig. Wenn ein Schüler der Prima bei der Charakteristik irgend eines hochbedeutenden Mannes nur das wiedergeben solle, was er im Geschichtsunterrichte vernommen habe, so sei damit doch wenig gewonnen. Der Geschichtsunterricht biete ihm im ganzen nur dürftige Angaben; man denke nur z. B. daran, was dem Schüler über Pompejus im Geschichtsunterrichte mitgetheilt werden könne. Man sage nun: „Da müsse der Schüler selbst nachlesen." Aber was solle er nachlesen? Die gewöhnlichen Geschichtsbücher? Aber diese reichen ja nicht hin. Oder die Quellen? Im besten Falle könne er nur einen Livius, Plutarchos u. dgl. nachlesen, und dann bleibe ihm nur zwischen zwei Dingen die Wahl, entweder das gelesene wiederzugeben oder es zu bestreiten. Was solle man aber dazu sagen, wenn ein Schüler der Prima die Ansicht eines Livius bestreiten wolle? Hier liege nun auch die Gefahr sehr nahe, dass der Schüler durch die von ihm verlangte Beurtheilung grofser Charaktere und des über sie von bedeutenden Geschichtsschreibern berichteten verleitet werde, leichthin absprechende Urtheil zu fällen, dass die Jugend den Glauben fasse, sie sei auf den Richterstuhl über grofse Männer der Vergangenheit berufen. Was von solchen historischen Charakteristiken gelte, das gelte auch von historischen Reden. Man lasse einen Schüler, wenn man ihm auch die gehörigen Daten ge-

[1]) Dieselben sind diesem Berichte als Anhang beigegeben.

geben, die Rede eines Abgesandten einer fremden Macht im römischen Senate arbeiten; wie solle ein junger Mensch auf Grundlage des wenigen, was er gelesen, die Zeit, den Ort, die Art und Weise der Verhandlungen des Senates u. dgl. sich nur mit einiger Lebendigkeit und Wahrheit vorstellen können? Diesen Verirrungen gegenüber könne er besonders Sentenzen zu Thematen für deutsche Aufgaben empfehlen. Allerdings genügen sie nicht der Anforderung, welche man an die Themata stellt, nämlich dass sie eine Frage aufstellen, deren Beantwortung dem Bearbeiter obliege. Aber sie haben doch dieselben engen Grenzen, wie Themata, welche dieser Anforderung entsprechen, und damit, dass das Thema möglichst enge Grenzen habe, sei sehr viel gewonnen."

Consistorialrath und Prof. Dr. Böhmer aus Breslau sprach hierauf nach einer ziemlich weitläufigen Einleitung besonders seine Bedenken gegen die Anempfehlung von Sentenzen als Thematen aus: er halte die Bearbeitung solcher Themata für weit schwieriger, als die Würdigung historischer Charaktere, besonders wenn die Sentenzen philosophischer, metaphysischer Natur seien. Der Schüler müsse das, was ihm der Lehrer der Geschichte mittheile, vertrauensvoll aufnehmen; auch sei ja das, was ihm mitgetheilt werde, nicht so gar dürftig, als man meine. Sollte endlich dem Schüler der Prima noch keine Urtheilsfähigkeit zugetraut werden können?

Dr. Passow, Director des Gymnasiums zu Ratibor, erklärt, er müsse die Bedenken, welche Dir. Schönborn ausgesprochen, der Hauptsache nach billigen. Der deutsche Aufsatz solle nicht blofs den Verstand bilden, sondern auch die sittliche Bildung stählen; er solle das Resultat sein des eigenen Nachdenkens des Schülers über Dinge, die für ihn fasslich und handlich sind. Historische Reden seien daher als Themata sehr selten zulässig, nämlich nur da, wo in einem am Gymnasium gelesenen Schriftsteller irgend eine Rede blofs angedeutet sei, und man dem Schüler eine damit vergleichbare ausgeführte Rede als Vorbild vorlegen könne. Eben so wenig dürfe man den Schüler zum aburtheilen anleiten, man müsse vielmehr solchem Gelüste mit dem gröfsten sittlichen Ernste entgegentreten. Doch dürfe man historische Themata nicht unbedingt verwerfen. Der Schüler könne ja das, was er bei einem Autor über einen bedeutenden Mann, z. B. bei Herodotos über Themistokles, zerstreut finde, vereinigen und geordnet wiedergeben, oder er könne gröfsere Perioden der Geschichte, z. B. die Völkerwanderung, die Hohenstaufen u. dgl. in übersichtlichen Zügen darstellen. Es sei daher gerathen, den Unterricht im Deutschen und in der Geschichte in einer Hand zu vereinigen, oder doch zu wünschen, dass die beiden Lehrer des Deutschen und der Geschichte sich über diese Sache mit einander verständigen. — Endlich könne er sich nicht für die allzuwarme Empfehlung von Sentenzen erklären. Ein alter Schulmann habe gesagt: man dürfe den Schülern nicht blofs Sentenzen vorlegen, sondern müsse ihnen auch sagen, was sie damit machen sollen. Dass nicht metaphysische Sentenzen zu wählen seien, vor denen der Vorredner gewarnt habe, sondern nur Sentenzen, die der Fassungskraft des Schülers entsprechen, verstehe sich freilich von selbst. Aber es geschehe sehr oft, dass die Schüler sich damit begnügen, die Sentenz zu paraphrasieren und dann zu moralisieren, wobei das letztere besonders ein grofser Übelstand sei. Auch habe er während seiner Schulthätigkeit die Erfahrung gemacht, dass die Schüler für derlei Arbeiten keine besondere Vorliebe haben. Zu wählen seien also solche Themata, für die der Schüler sich eine positive Grundlage verschaffen könne. Da gebe nun das Alterthum reichlichen Stoff; man lasse z. B. den Schüler die Stellen über Athene bei Homer sammeln, gebe ihm sogar die Hauptstellen an, wobei man eine oder die andere absichtlich vernachlässigen und sich so überzeugen könne, wie weit der Schüler in sei-

nen Homer eingelesen ist, und lasse ihn darnach ein getreues Bild der Athene, wie sie Homer schildert, entwerfen. Man könne keine Form der Themata, keinen Inhalt derselben unbedingt verwerfen, wenn nur der Schüler für seine Arbeit eine feste, sichere Grundlage habe.»

Prof. Bonitz aus Wien bemerkte hierauf, dass die Discussion über die Thesis in der vorliegenden Fassung schwerlich zu einem Resultate führen könne; aus den vielen Kategorien von Thematen seien zwei herausgehoben und zwischen diesen ein blofser Gradunterschied der Angemessenheit bezeichnet. Die Discussion scheine vielmehr auf die Frage gehen zu müssen, unter welchen Bedingungen Themata dieser oder jener Art angemessen seien.

Dir. Eckstein: Die Thesis sei im Anfange viel zu eng, am Ende viel zu weit. Eine Beschränkung auf Sentenzen sei durchaus nicht rathsam. Dagegen seien Themata, wie sie Dir. Passow am Ende seiner Rede vorgeschlagen, mehr für den lateinischen als den deutschen Aufsatz geeignet. Ein fruchtbares Gebiet sei ganz übersehen worden, das Gebiet der deutschen Literatur in Verbindung mit der des Alterthums; so könne z. B. die Vergleichung des liederlichen Lelio in Lessing's «Schatz» [*]) mit dem Lesbonicus in Plautus' «Trinummus» einen recht hübschen Stoff für eine Aufgabe geben.

Oberlehrer Dr. Gauer aus Breslau bemerkte, dass es sich eigentlich darum handle, ob, wie die alten rhetorischen Übungsbücher sich ausdrücken, das Genus historicum oder philosophicum vorzuziehen sei. Die beiden Genera seien aber stets neben einander gleichberechtigt gewesen und dürften es auch wol jetzt bleiben. Nur müsse, wie Dir. Passow richtig bemerkt habe, der Schüler für jede Arbeit, aus welchem Gebiete immer sie genommen sei, eine feste Grundlage sich verschaffen können.

Dir. Schober aus Glatz machte darauf aufmerksam, dass die Schule nicht blofs das lehrende, sondern besonders das erziehende Moment zu vertreten habe und besonders in dieser Hinsicht die historischen Themata zu empfehlen seien.

Gymnasiallehrer Dr. Steiner aus Posen bemerkte, dass Sentenzen als Themata nur mit grofser Vorsicht gegeben werden dürften; besonders seien Sentenzen psychologischen Inhaltes zu meiden, auch Sprichwörter in der Regel, da sie aus tiefer Lebensanschauung hervorgegangen seien, und daher ihre Auffassung für den jungen Menschen eben nicht leicht sei. Der Lehrer müsse seine Schüler kennen und bei der Wahl der Themata die Stufe ihrer Entwickelung und Bildung in's Auge fassen.

Geh. Ober-Regierungsrath Dr. Wiese aus Berlin: Er halte diese Thesis kaum für disputabel; der deutsche Unterricht sei gewiss schwieriger als jeder andere am Gymnasium, da es hier vorzugsweise auf die Individualität des Lehrers ankomme; jedes deutsche Thema müsse ein Resultat sein von dem Verhältnisse des Lehrers zu seinem Schüler. Darum lasse sich hier eine allgemeine Norm nicht aufstellen. Jede Anstalt habe ihr individuelles Gepräge; eine Uniformität sei in dieser Hinsicht durchaus nicht zu wünschen. Im historischen und philologischen Unterrichte könne sich an dem einen Gymnasium etwas ergeben, was an dem anderen nicht erreicht werde. Historische Themata seien durchaus nicht auszuschliefsen; die Schüler müssten dabei arbeiten und lernen wahrhaftig zu sein, während bei der Bearbeitung der anderen Art der Themata sich leicht eine gewisse feine Heuchelei einschleichen könne. So könnten die ciceronischen Briefe ein reiches Material darbieten, wenn die Schüler angeleitet würden, das in einzelnen Stellen zerstreute zu combinieren. So

[*]) Bei der Festvorstellung im Theater am 28. September war Lessing's «Schatz» aufgeführt worden.

seien die Charakteristiken der Helden eines Homer oder Virgil gewiss recht passende Themata zu Aufsätzen, eben so könne auch der Schüler nach der Lectüre des neuen Testamentes eine Charakterschilderung eines Petrus oder Paulus versuchen. Die Schule müsse das erziehende Moment wohl im Auge behalten. Auch die Wahl von historischen Reden zu Thematen sei nicht unbedingt zu verwerfen; es sei dies eben eine Sache individueller Überzeugung, bei der man sich durch die allgemeinen Principien leiten lassen müsse, die in einer gesunden Pädagogik gegeben seien. Der Schüler müsse durch den deutschen Aufsatz darstellen lernen. Man klage gegenwärtig oft, dass unsere jungen Leute nicht fähig seien, einen Aufsatz zu machen. Die Themata müssten daher dem Schüler zur klaren objectiven Darstellung Anlass geben.

Leidendorf, Director eines Privatinstitutes zu Wien, bemerkte, dass man bei der Frage, wie die Themata für Aufsätze in den oberen Classen beschaffen sein sollen, erst berücksichtigen solle, wie die schriftlichen Übungen in den unteren Classen einzurichten seien. Sodann müssten auch wol die schriftlichen Übungen durch entsprechende Sprechübungen unterstützt werden.

Geh. Oberregierungsrath Dr. Brüggemann aus Berlin: Bei der Wahl von Sentenzen sei grosse Vorsicht nöthig; wenn die Schüler durch solche Aufgaben zum moralisieren verleitet werden, so würden sie verderbt und lernten unwahrhaftig sein. Doch lägen beide Gebiete, das Genus historicum und philosophicum, einander nicht ferne, sondern könnten zum grossen Nutzen der Schüler mit einander verbunden werden. Man könne ja den Schüler dazu veranlassen, entsprechende Sentenzen durch gut gewählte Beispiele aus der Geschichte zu bestätigen, oder aus solchen Beispielen die allgemeine Sentenz zu abstrahieren. In der Prima müsse das reproducieren sein Ziel gefunden haben; die Prima müsse den Übergang zur Production bilden.

Da sich nun kein Redner mehr meldete, so erhob sich der Antragsteller Dir. Schönborn und stattete der Versammlung seinen Dank für die Winke, die er eben vernommen habe, indem er zugleich die Hoffnung aussprach, dass diese Discussion vielseitig zum Gedeihen des deutschen Unterrichtes beitragen werde.

Hierauf kam die siebente, von den Oberlehrern Palm und Cauer aus Breslau aufgestellte Thesis zur Besprechung:

„1. Es ist eine Pflicht des deutschen Gymnasiums seinen Schülern den Zugang zu einem wissenschaftlichen Verständnis unserer Muttersprache zu eröffnen. 2. Dies ist nur auf historischem Wege und nur durch ein zurückgehen auf das Altdeutsche möglich; daher hat der Unterricht auf diese bezug zu nehmen, so weit es namentlich das Verständnis der neuhochdeutschen Lautverhältnisse, Flexionsformen und der Etymologie erfordern. 3. Ein solcher Unterricht findet platz innerhalb des Zeitmasses, welches gegenwärtig in den meisten Gymnasien dem Deutschen in den beiden oberen Classen zugewiesen ist, ohne dass darüber eine andere wesentliche Aufgabe des deutschen Unterrichtes vernachlässigt zu werden braucht."

Zur Begründung dieser Thesis bemerkt Oberlehrer Palm folgendes: Diese Thesis sei vor mehreren Jahren bei der Philologenversammlung zu Berlin besprochen und die Einführung eines solchen Unterrichtes als wünschenswerth, wenn auch nicht als nothwendig bezeichnet worden. Der grammatische Unterricht könne am Gymnasium nicht entbehrt werden. Man mache gegenwärtig die Erfahrung, dass gar oft selbst von gebildeten Personen schlecht gesprochen und geschrieben werde. Man brauche in dieser Hinsicht nur an den gegenwärtig üblichen Zeitungsstil zu erinnern. Früher habe man dem grammatischen Unterrichte zu viel Zeit gewidmet: jetzt vergönne man ihm wieder zu wenig Zeit. Die

deutsche Sprache stehe zu dem Gymnasium in einem eigenthümlichen Verhältnisse zu den classischen Sprachen. Man könne ganz passend fragen: Was weifs der Schüler von den classischen Sprachen nicht und was weifs er von der deutschen Sprache? Er kenne nicht die wichtigsten Sprachgesetze, z. B. das Gesetz der Lautverschiebung, die Lehre vom reduplicierten Verbum u. s. w. Von der Begründung der Orthographie habe er so wenig eine Ahnung, als von den Gesetzen der Wortbildung; wenn er daher irgend eine Bildung versuche, so tappe er nur blind umher. Ferner sage man mit Recht, dass das Gymnasium seine Schüler vorbilden solle, damit sie ihren Fachstudien gehörig obliegen können. Wie könne der Jurist ohne die nothwendige Vorbildung unsere alten Rechtsquellen, wie den Sachsenspiegel oder Schwabenspiegel, lesen? Endlich sei die Kenntnis der mittelhochdeutschen Literatur für jeden gebildeten Deutschen nothwendig; es sei sehr zu bedauern, wenn er diese schöne Blütezeit unserer Literatur höchstens dem Namen nach kenne. Dass Übersetzungen der mittelhochdeutschen Schriftwerke diesem Übelstande nicht abhelfen, brauche er kaum zu bemerken. — In bezug auf den zweiten Theil der Thesis bemerkt der Redner weiter: Dieser deutsche Sprachunterricht dürfe in den obersten Classen nur in so weit gegeben werden, als er nothwendig sei, um dem Schüler das Verständnis seiner Muttersprache zu eröffnen. Es sei dies allerdings keine leichte Aufgabe; die deutsche Philologie erfordere dieselbe Strenge der Behandlung wie die classische Philologie. Es sei sehr zu wünschen, dass auch die Schüler des Gymnasiums an den grofsen Errungenschaften eines Jacob Grimm u. a. theilnehmen können.

Nach Palm sprach Oberlehrer Cauer: Er habe zu den Bemerkungen seines Collegen nur einige Worte der Bestätigung hinzuzufügen. Vor allem müsse er ein Bedenken beseitigen, welches durch die gegenwärtig immer lauter werdende Forderung nach Vereinfachung des Unterrichtes angeregt werde. Allerdings werde die classische Philologie stets das Centrum des Gymnasialunterrichtes bleiben, aber selbst die Kenntnis dieser müsse durch eine lebendige Verbindung des deutschen und classischen Sprachunterrichtes gefördert werden, es werde dadurch nichts fremdartiges in den Bereich des Unterrichtes eingeführt. Übrigens sei der Nutzen, der daraus entspringe, so bedeutend, dass jedes Bedenken verstummen müsse. Man erlange so nicht blofs eine Kenntnis der älteren deutschen Literatur, sondern, was noch wichtiger sei, diejenige grammatische Belehrung, die ein eigentliches Verständnis der Muttersprache begründe.

Als nun hierauf Dir. Eckstein den Redner aufforderte, zu erklären, wie nach seiner Ansicht dieser Unterricht in den beiden obersten Classen eingeführt werden könne, ohne Vermehrung der zugewiesenen Stundenzahl und ohne dass eine andere wesentliche Aufgabe des deutschen Unterrichtes vernachlässigt zu werden brauche, erwidert derselbe folgendes: Nach dem preufsischen Unterrichtsplane seien dem Deutschen in Secunda zwei und in Prima drei Stunden zugewiesen. Aufser der bestimmten Lectüre und der Correctur der schriftlichen Aufsätze werde bei ihnen in der Untersecunda eine deutsche Metrik, in Obersecunda eine kurze Rhetorik und Stilistik, in Prima eine übersichtliche Literaturgeschichte vorgetragen. Die Zeit für den grammatischen Unterricht würde nun gewonnen, wenn man von Untersecunda angefangen die Lectüre beschränke und wöchentlich eine halbe Stunde für den grammatischen Unterricht bestimme. Es könne in dieser Zeit die Lehre von den Lautverhältnissen unserer Sprache, mit Einschluss des Gothischen und mit Bezug auf die ältesten Lautverhältnisse, dann die Lehre von der Conjugation und Declination behandelt werden. Als Lehrbuch könnte Vilmar's deutsche Grammatik benützt werden, doch so, dass der Lehrer nur darauf

Bezug nehmen, nicht sich demselben unmittelbar anschließen solle. Diesem Buche sei auch zugleich ein Lesebuch beigegeben.“

Da die Zeit bereits weit vorgeschritten war, so wurde die weitere Discussion dieser Thesis auf Donnerstag verschoben.

An diesem Tage sprach zuerst Gymnasiallehrer Dr. Reichel aus Wien: Er halte, den Antragstellern darin beistimmend, die Einführung des mittelhochdeutschen Sprachunterrichtes in den Gymnasialunterricht für eine wahre Ehrensache. Um so angenehmer müsse es für ihn als einen Österreicher sein, sagen zu können, dass dieser Wunsch in Österreich bereits seit der Einführung der neuen Organisation der Gymnasien verwirklicht sei. Um die Ausführbarkeit des Antrages erfahrungsmäßig zu erweisen, bezeichnet hierauf der Redner in kurzen Umrissen die Zeit, welche für den mittelhochdeutschen Unterricht an österreichischen Gymnasien bestimmt, das demselben vorgesetzte Ziel, die bei demselben befolgte Methode u. dgl. und bemerkt dann in Entgegnung gegen die aufgestellte Thesis: er müsse bei derselben die zu scharfe, ja fast ausschließliche Betonung der Grammatik bestreiten. Der Schüler, dessen Muttersprache die deutsche sei, könne zwar nur durch die historische Grammatik dazu gebracht werden, überhaupt deutsche Grammatik zu lernen, allein es müsse doch in der Behandlung eben der deutschen Grammatik sehr Maß gehalten werden. Dass die Vergleichung der deutschen Grammatik unerwartetes Licht auf die Grammatik der classischen Sprachen werfen könne, leuchte ja ein, und es knüpfe sich da die Frage an, wie weit sprachvergleichende Bemerkungen auf Gymnasien zulässig seien. Da könnten nun locale Verhältnisse ein mehr oder minder wünschenswerth machen, allein man dürfe nur sichere Resultate der Sprachvergleichung in die Grammatiken für Gymnasien aufnehmen, Resultate, die, ohne fremdartiges herbeizuziehen, geeignet seien, einen tieferen Einblick in die Sprachbildung zu gewähren, wie dies in der griechischen Schulgrammatik von G. Curtius so trefflend durchgeführt sei. Eine systematisch durchgeführte wissenschaftliche Grammatik sei für die Gymnasialschüler zu schwierig, also ohne nachhaltiges Interesse. Ferner müsse er auch die Nützlichkeit des Studiums einer solchen Grammatik als Regulativs für unsere neuhochdeutsche Sprache bestreiten. Nach der Regel und dem Maße des Mittelhochdeutschen machten wir allerdings viele Fehler; aber man dürfe nicht vergessen, dass die neuhochdeutsche Sprache eine andere, schon gewordene Sprache sei. Es könne also einzig und allein die Lectüre vorzüglicher mittelhochdeutschen Denkmäler als Basis bei diesem Unterrichte angenommen werden, Grammatik aber dürfe nur in so weit getrieben werden, als zum genauen Verständnisse dieser Lectüre nothwendig sei und sich durch eine mäßige Einleitung und erklärende Bemerkungen erreichen lasse. Das Buch von Vilmar sei als Lehrbuch durchaus nicht passend; der Lehrstoff in demselben sei gar zu winzig.

Nachdem hierauf Professor Böhmer sich ebenfalls dahin erklärt hatte, dass dem Schüler das historische Verständnis seiner Muttersprache eröffnet werden müsse, ergriff der kaiserl. russ. Collegienrath v. Thrämer aus Dorpat das Wort. Er stellte zuerst in sehr umfangreicher Rede dar, wie sehr es gegenwärtig in einer Zeit, wo die gefährlichste Sprachverwirrung einreiße, wo ein willkürliches Umspringen mit der Sprache, der reinste Subjectivismus immer mehr um sich greife, Aufgabe des Gymnasiums sei, den Schüler zu einem gründlichen Verständnisse seiner Muttersprache zu führen und ihm eine unveräußerliche Liebe zu derselben einzuflößen. Das könne nun kein anderer, als ein wissenschaftlicher Unterricht bewirken. Aber welcher wissenschaftliche Unterricht? Ein logischer Becker'scher Unterricht vermöge es nicht, eben so wenig ein Unterricht in der deutschen Sprache auf historischer Grundlage. Diese

Wissenschaft sei noch nicht vollendet. Bisher sei nur die Formenlehre bearbeitet; eine historische Begründung der Syntax fehle noch gänzlich. Man müsse eine Grammatik auf psychologischer Grundlage entwerfen, nach welcher die deutsche Sprache als ein treuer Abdruck des deutschen Geistes erscheine, in der Art, wie der Hr. Präsident dieser Versammlung es in der Eröffnungsrede beispielsweise für einige Lehren der lateinischen Grammatik versucht habe. Er habe diese seine Ansicht brieflich Jacob Grimm mitgetheilt; dieser habe ihm in einem Antwortschreiben erklärt, er sei zu alt, um einen neuen Weg einzuschlagen, habe ihn aber zugleich aufgefordert, die Bearbeitung einer solchen Grammatik zu unternehmen; er hoffe dieselbe bald vollendet vorlegen zu können.

Hierauf trat Dir. Passow auf und nachdem er in den einleitenden Worten seine vollständige Beistimmung zu dem von Dr. Reichel vorgetragenen erklärt hatte, wodurch es ihm ermöglicht sei, sich kürzer zu fassen, sagte er: die Jugend müsse etwas von dem historischen Bildungsgange ihrer Muttersprache erfahren. Dazu gebe es zwei Wege, indem man entweder den Schülern eine historische Grammatik vortrage oder die Lectüre zur Hauptsache, die Grammatik zum Mittel für die Lectüre mache. Er müsse sich mit Dr. Reichel für den letzteren Weg entscheiden. Man frage, woher man die Zeit für diesen Unterricht nehmen solle. Man nehme dafür nur die Zeit, welche bisher in Prima auf den Vortrag der Literaturgeschichte verwendet wird. Als junger Lehrer habe er Literaturgeschichte mit allem Eifer vorgetragen, dabei für sich sehr viel gelernt; was aber den Nutzen anbetrifft, der für die Schüler daraus resultieren solle, so sei er gar bald inne geworden, dass er nur leeres Stroh gedroschen habe. Besser sei es, in einem altdeutschen Lesebuche, z. B. in dem von Henneberg, zu lesen; das gebe Anschauung, biete den Schülern wirklich etwas zu lernen. Der mittelhochdeutschen Lectüre möge ein Unterricht in der Grammatik vorangehen, der etwa 4—6 Stunden in Anspruch nehme und das nothwendigste gebe; das andere könne bei der Lectüre selbst zur sprache kommen. Nun liefse sich freilich einwenden, es liege hier die Gefahr der Oberflächlichkeit nahe; aber diese Gefahr finde sich eben bei jedem Unterrichte, und an jeden Unterricht müsse die Anforderung gestellt werden, dass er nicht oberflächlich sei. Der deutsche Unterricht werde durch die Versenkung in die Tiefen der Vergangenheit Leben gewinnen, während man auf dem bisherigen Wege die Sprache todt mache.

Oberlehrer Dr. Ochmann aus Oppeln bemerkte, dass er schon 34 Jahre diese Ansicht hege, aber befürchten müsse, dass bei der dem deutschen Unterrichte so knapp zugemessenen Zeit anderes wichtiges durch die Einführung dieses neuen Gegenstandes leiden werde; besonders wäre es zu bedauern, wenn die für deutsche Aufsätze bestimmte Zeit dadurch geschmälert würde.

Gymnasiallehrer Dr. Tomaschek aus Wien erklärt sich vollkommen einverstanden mit dem, was Reichel und Passow bemerkt haben. Der grammatische Unterricht müsse an die Lectüre angeschlossen, nicht eine systematische Grammatik vorgetragen werden. Im Neuhochdeutschen brauche man die Grammatik nur insofern herbeizuziehen, als es gelte, durch dieselbe gewisse eingewurzelte und verbreitete Sprachfehler zu entfernen. Beim mittelhochdeutschen Unterrichte müsse ebenfalls Grammatik mit der Lectüre verbunden werden. Es sei allerdings nützlich und wünschenswerth, dass dabei manches in unserer neuhochdeutschen Sprache behandelt und durch das zurückgehen auf das ursprüngliche erläutert werde, aber eine wissenschaftliche Grammatik müsse man vom Gymnasium ferne halten. Solle endlich die Grammatik wirklich in der Ausdehnung behandelt werden, welche die Thesis andeute, so liege die Gefahr nahe, dass darunter die Wahrheit leide, da das Mafs des vorzu-

tragenden doch nur ein geringes sein könne; es sei zu befürchten, dass der Schüler auf diese Weise mit dem Dünkel erfüllt werde, eine Kenntnis zu besitzen, die er doch nicht besitze.

Gymnasiallehrer Dr. Oe[illegible]agen aus Breslau sprach gegen die Thesis: Er müsse bei dieser beantragten Änderung fragen, was man denn dadurch gewinne oder verliere? Das letzte Ziel des deutschen Unterrichtes sei die Fähigkeit sich in der Muttersprache klar, gewandt und correct auszudrücken. Nun sei aber das Altdeutsche in Bezug auf die Syntax sehr arm, und in dieser Hinsicht für uns nichts daraus zu gewinnen. Eben so wenig führe das Studium der altdeutschen Grammatik zu dem letzten Ziele alles grammatischen Studiums, nämlich zur logischen Bildung. Die altdeutsche Sprache sei keineswegs ein Turngeräth des Geistes, wie das Lateinische oder Griechische. Das Neuhochdeutsche durch das Altdeutsche reformieren zu wollen, sei verkehrt. Welche Verwirrung würde eine solche Umgestaltung hervorrufen! Der Gewinn sei also nicht bedeutend, wol aber sei der Verlust, falls wirklich das Altdeutsche in den deutschen Unterricht aufgenommen werde. Die Lehre von der Metrik, die Stilistik, die Lectüre, alles dies müsste beschränkt werden, um dem neuen Eindringling platz zu machen, und das seien Sachen, die durchaus nicht entbehrt werden könnten. Man solle dem Schüler nicht die Gegenwart rauben, um ihm eine Vergangenheit zu geben, und diesen Gegenstand lieber dem Universitätsstudium überlassen. Es würden sich noch so manche Gegenstände finden, welche eine Aufnahme in den Lehrplan des Gymnasiums verlangen werden; wo werde dann eine Grenze gesetzt werden können?

Ihm entgegnet Oberlehrer Paur aus Breslau: Es sei hier die Rede von einer vaterländischen Literatur, deren Kenntnis man jedem Jünglinge eröffnen müsse; das Studium derselben auf die Universität zu verweisen, helfe nichts, da ja derlei Vorlesungen auf der Universität auch gegenwärtig nicht eben sehr besucht würden. Nach seiner an einer Realschule gesammelten, freilich nur fünfjährigen Erfahrung könne er sagen, dass, wenn man in der von Dir. Passow bezeichneten Weise vorgehe (und das sei eben auch seine Unterrichtsweise), es möglich sei, selbst in der obersten Classe einer Realschule den Schüler mit den wichtigsten Denkmälern der mittelhochdeutschen Literatur einigermaßen bekannt zu machen; am Gymnasium könne dies noch in weit größerem Maße geschehen.

Geh. Oberregierungsrath Dr. Brüggemann: Er müsse sich gegen die Thesis erklären. In der Systematik der Gymnasien liege es, dass bei allen ihren Disciplinen vom elementaren Wege aus vertiefend fortgeschritten werde. Wolle man nun auf dem einen Gebiete des deutschen Unterrichtes eine Ausnahme machen, so verletze man diesen Grundsatz aller Methode des Gymnasiums. Ferner werde dieser Unterricht bei der jetzt dem Deutschen zugemessenen Stundenzahl nicht gedeihen können; man werde von dem gegenwärtig zugewiesenen Territorium aus erweiternd fortschreiten und andere Disciplinen beeinträchtigen. Was die Behandlung der Literaturgeschichte anbetreffe, so müsse er Dir. Passow darin beistimmen, dass dieselbe im Anschlusse an die Lectüre zu behandeln sei. Man möge nicht übereilt die Aufnahme dieses neuen Unterrichtsgegenstandes befürworten, sondern ruhig die weitere Entwickelung abwarten; man könne diese Frage auf künftigen Philologenversammlungen ihrer weiteren Lösung zuführen.

Am Schlusse dieser Discussion erhoben sich, auf Aufforderung des Dir.'s Eckstein, nochmals die beiden Proponenten der Thesis, Palm und Cauer. Palm bemerkte, dass man, indem man das Nützlichkeitsprincip nicht habe gelten lassen wollen, so manches übersehen habe, z. B. dass man die Pflicht habe, den Bedürfnissen des Juristen, Theologen und Phi-

logen entgegen zu kommen. Ferner habe man gesagt, der neuhochdeutsche Sprachgebrauch werde durch diesen Unterricht nicht gewinnen; es sei dies aber falsch; der mittelhochdeutsche Unterricht werde gewiss ein passender Regulator für unseren Sprachgebrauch sein, wenn man nur zwischen dem unterscheide, was sich allmählich gebildet hat und schon fest dasteht, und zwischen dem, was sich in unserer Zeit noch immer zum Schaden unserer Sprache bildet. Ob ein systematischer Unterricht in der Grammatik gegeben oder derselbe nur im Anschlusse an die Lectüre ertheilt werden solle, bleibe allerdings eine schwierige Frage. Doch sei im letzteren Falle zu befürchten, dass der grammatische Unterricht unbedeutend bleibe und so eigentlich nichts erreicht werde. Diesen Bemerkungen fügte Cauer bei: dass man allerdings nicht an eine plötzliche Einführung denken könne. Es ständen einer solchen praktische Bedenken entgegen, besonders die geringe Zahl der Lehrer, die einen solchen Unterricht ertheilen könnten. Aber man müsse daran denken, diese Bedenken zu beseitigen und niemandem die Befähigung zum Unterrichte im Deutschen geben, der nicht diese Vertrautheit besitze.

Hierauf beantragte Regierungs- und Schulrath Dr. Stieve aus Breslau, die Versammlung möge darüber abstimmen, ob die Einführung dieses Unterrichtes wünschenswerth und nothwendig sei, damit man so erkenne, welche Ansicht die Mehrheit von den hier anwesenden Schulmännern für sich habe. Die Gegenbemerkung des Geh. Oberregierungsrathes Dr. Brüggemann, dass die Versammlung eben nur Berathung und Verständigung über diesen Gegenstand sich zur Aufgabe gesetzt habe und daher die Sache einer weiteren ruhigen Erwägung zu überlassen sei, wurde von der Versammlung mit allgemeiner Beistimmung aufgenommen.

Diese Discussion hatte auch noch die letzte, für die Sitzungen der pädagogischen Section bestimmte Zeit in Anspruch genommen; es konnte also keine Thesis weiter zur Besprechung kommen und die Sitzungen der pädagogischen Section wurden hiemit geschlossen. Die Anregung und Belehrung, welche die Discussion dieser wichtigen didaktischen Fragen gewährte, sowol die in der Versammlung selbst wie die sich daran knüpfende in eingehenden Besprechungen ausserhalb der Versammlung, wird von allen Theilnehmern in dankbarer Erinnerung bewahrt werden; der vorstehende Bericht hat nicht mehr, als einen gedrängten Auszug der wesentlichsten Puncte des Inhaltes geben können.

Prag, im October 1857. Dr. Karl Schenkl.

Anhang.

Thesen für die pädagogische Section der 17. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner.

I. Auf zweckmäßig eingerichteten höheren protestantischen Lehranstalten sollte der Religionsunterricht als besonderer Lehrgegenstand nicht erscheinen. Privatdocent Dr. Suckow.

II. Thesen in Bezug auf das Realschulwesen. *a*) Allgemeine: 1. die Realschule ist, wie das Gymnasium, eine Lehranstalt zur Erwerbung allgemeiner Bildung. 2. Die Vielheit der Unterrichtsgegenstände in der Realschule überhaupt, wie in den einzelnen Classen, ist mehr als bisher zu beschränken. 3. Eine tiefere Bekanntschaft mit dem Geiste und Leben des classischen Alterthums, so weit sie bei beschränkter Benützung der Quellenschriften erreichbar ist, muss auch auf der Realschule erstrebt werden. *b*) Besondere, nur zum theil mit Nr. 3 zusammenhangende: 1. Die Grundlage alles sprachlichen Unterrichtes auf der Realschule muss

das Latein sein. 2. Der Unterricht im Lateinischen und Deutschen, in den oberen Classen auch der in der alten Geschichte, muss in einer Hand liegen. 3. Die besten Übersetzungen der bedeutendsten alten Classiker, welche auf der Realschule nicht gelesen werden, sind in die Schülerbibliothek derselben in mehreren Exemplaren aufzunehmen. Dr. Tagmann, Oberlehrer aus Breslau.

III. Aufforderung zur Mittheilung von Ansichten und Erfahrungen über zweckmäfsige Bearbeitung und Einrichtung von Schulausgaben griechischer und lateinischer Classiker mit deutschen Anmerkungen. Dr. Ferdinand Ascherson aus Berlin.

IV. Die äufsere und innere Kenntnis des Sprachmaterials ist wesentliche Bedingung für den sicheren und freudigen Fortschritt in der Spracherlernung. Darum darf ihre Erwerbung weder nebensächlich noch lange hinausgeschoben werden; sie ist vielmehr während der drei ersten Schuljahre methodisch und praktisch, nicht theoretisch und systematisch, in den Mittelpunct des Unterrichtes zu stellen, in der Art, dass einerseits die Vorführung und Einübung der grammatischen Formen daran einen Leitfaden und eine Stütze findet und ihr natürliches Complement bildet, anderseits durch Veranlassung einer unausgesetzten indirecten Wiederholung der Sprachschatz nach und nach zum unverlierbaren Eigenthum des Schülers werden muss. Das dabei beobachtete Verfahren wird aber zugleich eine Festigkeit in der Prosodie zur folge haben, die eine besondere prosodische Lection entbehrlich macht. Aus solcher Grundlage kann erst die Lectüre, das schreiben, das sprechen reichliche Mittel und damit Leben schöpfen. Die Durchführung des Planes für die lateinische Sprache liegt druckfertig vor. Professor Dr. Ruthardt in Breslau.

V. 1. Das Griechische soll auf Gymnasien denjenigen Rang haben, welchen gegenwärtig das Lateinische hat, und umgekehrt. 2. Auf der Realschule trete das Griechische an die Stelle des Lateinischen. Privatdocent Dr. Oginski aus Breslau.

VI. Übungen in der griechischen Versification sind für Gymnasien rathsam und geeignet, die Kenntnis des Griechischen und den Privatfleifs für dasselbe an den Gymnasien zu fördern, auch über diese und die Universität hinaus die Liebe für die griechische Literatur zu erhalten. Dr. Schmalfeld, Oberlehrer zu Eisleben.

VII. und VIII. sind ihrem Wortlaute nach in dem Berichte mitgetheilt.

IX. Es sind Mittel ausfindig zu machen, um den naturwissenschaftlichen Unterricht in den Gymnasien — den naturgeschichtlichen in den unteren und mittleren Classen, den physikalischen in den oberen Classen — zu heben und ihn fruchtbringend zu machen. Dr. Fiedler, Oberlehrer zu Leobschütz.

X. Es ist möglich und wünschenswerth, dass die Kegelschnitte kurz und bündig in der Prima vorgetragen werden. Dr. Fiedler, Oberlehrer zu Leobschütz.

Literarische Notiz.

In der Dieterich'schen Buchhandlung zu Göttingen ist vor Kurzem erschienen *C. Cornelii Taciti Germaniae (sic) sive de origine situ moribus ac populis Germanorum liber.* Herausgegeben und sachlich erläutert von Dr. Theodor Fincк, Privatdocenten an der Universität Göttingen. Abth. 1: Tacitus' Leben, Charakter, Wirken und Schriften, Text und besserer handschriftlicher Apparat seiner Germania 249 S. gr. 8. Schon bei dem Titel könnte man zweifeln, ob Scherz oder Ernst,

wenn nicht die gedehnte Breite der Einleitung S. 1 — 224 doch auf bittern Ernst schliefsen liefse. Der Herausgeber vereint hier nicht nur die Vorzüge der Hrn. F. Ritter und Bähr in der Behandlung desselben Stoffes, sondern sucht beide *de suo* noch weit zu überbieten. Nicht nur, dass Tacitus wieder 'ohne Zweifel' der Sohn des belgischen Procurators ist, und dass als sein Geburtsort Interamna 'so lange betrachtet werden zu müssen scheint, bis ein besser verbürgter nachgewiesen ist,' sondern wir erhalten auch lange Erörterungen über die Erziehung und den Bildungsgang des Schriftstellers, die um so eingehender ausfallen konnten, je weniger hier die Phantasie des Hrn. Verf.'s durch etwaige Quellenangaben sich eingeengt oder gehemmt sah. Wir erhalten Belehrung über alle möglichen Puncte, über welche ein römischer Vater seinen Sohn habe belehren müssen oder wenigstens können, nämlich 'nicht blofs über inländische, sondern auch über ausländische Verhältnisse' (S. 16), über die 'anziehenderen Theile der vaterländischen Geschichte und Religion' (S 17), über Geographie (S. 19) u. s. w. Einer zeitigen 'Erziehung' der letzteren 'wurde auf ähnliche Weise wie bei der Geschichte und ihren Hilfswissenschaften entsprochen durch Bild, Wort, Schrift und besondere Anschauung' u. s. w. So wird denn auch unser 'hochgefeierter' Tacitus als 'Mensch, Soldat, Bürger, Redner, Sachwalter, Staatsmann, Freiheits- und Vaterlandsfreund in weltlicher und geistlicher Hinsicht' gleich wie auch 'auf dem rein geistigen Gebiete' von 'seltener Hoheit und Würde' 'geziert' (S. 120) ... 'Wie in der Sammlung und Durchdringung stand er auch in der sprachlichen Handhabung des Stoffes hoch über seiner Zeit, schuf sich insoweit eine eigene Mundart, als sich diese überhaupt von ihr lossagen kann.' ... 'Sein gewandtes und stets schlagfertiges Organ beherrscht den Stoff selbst inmitten der schwierigsten und zahlreichsten Verwicklungen vollkommen.' ... 'Nach der Erscheinung des hellen oder trüben Inhaltes stimmt er den Ton der Freude oder des Schmerzes an, gönnt gewöhnlichen oder gemeinen Dingen keinen vollauf sich öffnenden Mund, erschliefst dessen längeren Dienst mehr dem Hohen und Herrlichen' ... 'Seine stets schulgerechte Tonart hält sich nicht blofs auf der Oberfläche, sondern sucht zugleich das Innere zu beleuchten, trägt den Stempel einer ununterbrochenen Erläuterung des Inhaltes an der Stirne', u. s. w. (S. 152 — 53), bis endlich das ganze nach einer speciellen Charakteristik der Annalen und Historien mit dem Resultate abschliefst: 'dem alles umgebenden spiegelreinen Himmel der H. gegenüber scheint die auf unebener Fläche sich zusammenziehende Wolkenmasse der Ann. sich nicht landregen- sondern gewitterartig zu entladen und kein zusammenhängendes Gewebe, sondern ein durchlöchertes Netz vor sich auszubreiten' (S. 224).

Wien. G. Linker.

(Diesem Hefte sind vier literarische Beilagen beigegeben.)

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Über die Vorschläge zur Abänderung des gegenwärtig gesetzlichen Gymnasial-Lehrplanes.

Das zehnte Heft des laufenden Jahrganges dieser Zeitschrift bringt einen Erlass des h. Ministeriums für Cultus und Unterricht an deren Redaction, womit ein Entwurf mitgetheilt und zu dessen kritischer Beleuchtung aufgefordert wird. Dieser Entwurf und seine gründliche Erwägung soll die Arbeiten jener Commission vorbereiten, welche (laut Sr. k. k. Apost. Majestät Allerhöchstem Handschreiben vom 9. December 1854) [1]) im Jahre 1858 „die Wirkungen der jetzigen Gymnasialeinrichtung sorgfältig zu prüfen und ihre Anträge über etwaige Verbesserungen zu erstatten haben wird."

Wenn ich die Ehre der Aufforderung zu solcher Kritik auch mir aneigne, obgleich ich nicht mein Urtheil laut aufzudringen pflege, so will ich diese Ehre dadurch zu verdienen suchen, dass ich zur entschiedenen Erklärung wider jenen Entwurf mich nur durch solche Gründe bewegen lasse, welche längst zu meinen ernst erwogenen Überzeugungen zählen. Diese Kritik will nicht auf die ganze Ausbreitung und in alle Details des Entwurfes eingehen, vielmehr gar vieles der Prüfung jener anheimstellen, die sich zu den einzelnen Lehrgegenständen als Fachmänner verhalten; nur die tiefergehenden Züge, wodurch der gesetzlich bestehende Lehrplan sich ganz wesentlich unterscheidet von dem vorgeschlagenen, sollen hier hervorgehoben werden.

Welche sind denn nun diese wesentlichen Charaktere?

Der Betrieb des Lateinischen soll sich ausbreiten bis zur gänzlichen Verdrängung des naturwissenschaftlichen Unterrichtes aus dem vierjährigen Untergymnasium und bis zur fast völligen Vernichtung der geometrischen Anschauungslehre.

---

[1]) S. diese Zeitschr. 1855. Hft. II. S. 160, 161.

Der Entwurf formuliert dies in folgender Weise: in seinem Artikel *A*: „Dem Unterrichte im Latein werden in jeder Classe des Untergymnasiums zwei Stunden wöchentlich zugelegt"; im Artikel *E*: „Die geometrische Anschauungslehre wird in der I., II. und III. Classe fallen gelassen"; unter *F*: „Am Untergymnasium wird der Unterricht in den Naturwissenschaften (Naturgeschichte und Physik) fallen gelassen."

Nach diesen Abänderungen würde somit die jetzige wöchentliche Lehrzeit für's Latein im Gymnasium von 50 Stunden auf 58 erhöht, die für die Naturwissenschaften aber von 19 auf 14 erniedrigt (indem der letzteren im Obergymnasium nur 4 zugelegt, aber im Untergymnasium 9, folglich im ganzen 5 entzogen werden). Man sieht, die dem Latein zugewachsenen 8 Stunden sind vorzüglich dem naturwissenschaftlichen Unterrichte abgebrochen; aufserdem 2 dem Griechischen, 1 der Muttersprache laut *B* und *C*.

Dies also wäre der Thatbestand der vorgeschlagenen Veränderung des Lehrplanes unserer Gymnasien. Die „Übersicht und Schlussbemerkungen" des Entwurfes vermeinen mit diesen Änderungen „nichts weniger als irgend eine wesentliche Einrichtung des bestehenden Lehrsystemes und die Grundsätze, auf welchen dasselbe beruht, aufzugeben, da zu einer solchen Änderung kein thatsächlicher Grund vorhanden ist"; diese Änderungen gelten da als „Verbesserung und Erhöhung der Wirksamkeit des bestehenden Lehrplanes."

Wir freuen uns der Anerkennung, dass zur Änderung der wesentlichen Einrichtungen und Grundsätze des gesetzlichen Lehrsystems kein thatsächlicher Grund vorhanden ist. Im übrigen denken wir zu beweisen, dass diese Änderungen in Wahrheit verderblich und als Umsturz des gesetzlichen Lehrplanes anzusehen sind. Vorläufig gilt es, einen für das ganze hochwichtigen Gesichtspunct zu markieren.

Mit vollstem Rechte nämlich und im unerlässlichen Anschluss an das oben erwähnte Allerhöchste Handschreiben erklärt der hier besprochene h. Erlass, es sei eine neuerliche Prüfung des Gymnasial-Lehrplanes an der Hand der über seine Wirksamkeit „gewonnenen Erfahrung" vorzunehmen. Richten wir unsere Aufmerksamkeit sogleich auf das, worauf es bei Würdigung der vorgeschlagenen Veränderung vor allem ankommt, nämlich auf die behauptete Nothwendigkeit, die Lehrzeit für's Latein zu erweitern und hiemit die Zeit für anderweitigen Unterricht zu verkürzen. Wir müssen fragen, durch welcherlei Erfahrungen ist denn diese harte Mafsregel motiviert? Das Obergymnasium erklärt, es komme mit seinen Schülern nicht vorwärts, weil das Untergymnasium seine Aufgabe nicht gelöst habe. Angenommen, das Obergymnasium erreiche wirklich das ihm gesteckte Ziel nicht, welche Erfahrungen beweisen denn aber,

dass der Grund hiervon wirklich im Untergymnasium zu suchen sei? Und angenommen, das Untergymnasium löse wirklich seine Latein-Aufgabe nicht, welche Erfahrungen liegen denn vor, welche erhärten, dass die Schuld hievon in dem Mangel an Zeit für's Latein liege? Wie aber, wenn die Schuld vielmehr ganz anderswo läge, z. B. an Überfüllung der Schulclassen, der abzuhelfen man noch kaum im begriff und sogleich im stande ist [2])? oder an gesunder Methodik des Lehrens? oder daran, dass sich die verschiedenen Latein-Lehrer desselben Gymnasiums nicht hinlänglich bemühen, miteinander zu harmonieren, so dass der Schüler durch disharmonische Einwirkungen verwirrt und unsicher wird? oder am zu häufigen Wechsel der Lehrer, selbst inner demselben Semester? oder am verordnungswidrigen Wechsel der Schulbücher [3])? vielleicht auch an Steigerung solcher Confusion durch besondere Dictate? oder an all dem zusammen? In unserer Zeit des Überganges aus den traditionellen Geleisen des Schulwesens in neue Bahnen ist's wol, bei aller gebührenden Achtung vor dem Stande der Gymnasiallehrer, gestattet, an Fehler gar mancher derselben (der jüngeren wie der älteren) zu glauben, wogegen der herrlichste Lehrplan keinen Schutz zu gewähren vermag. Um aus ausgefahrenen Geleisen herauszukommen und in neue einzufahren, dazu gehört eine mehr als gewöhnliche Rüstigkeit, Erfindungsgabe und — guter Wille!

Wir wollen jedoch die gar mancherlei möglichen Ursachen der unzulänglichen Lehrerfolge hier nicht weiter durchgehen; es sollte nur darauf hingewiesen werden, dass durch die in der „Anmerkung" zu *A* der Vorschläge angeführten Motive die so folgenschwere Vermehrung der Lateinstunden schon deshalb keineswegs begründet ist, weil der erfahrungsmäfsige Boden, auf den sie allein sich stützen darf, durchaus nicht aufgezeigt wird; man hat's hier mit einem verwickelten Gewebe von Thatsachen zu thun, aus denen richtige Schlüsse abzuleiten eine sehr schwierige Sache ist.

Es wird die Prüfung des Entwurfes fördern, wenn wir die von ihm befolgte Methode noch ferner im Auge behalten. Achten wir doch darauf, womit er beginnt und dann womit er schliefst: seinen Anfang (*A*) bildet die Erweiterung der Lehrzeit für das Latein, das Ende die Verkümmerung der Lehr-

---

[2]) Die Abmüdung der Lehrer durch Verdoppelung der Arbeit (bei Vertheilung der Schülermasse in zwei Schulzimmer) erscheint mir nicht als Abhilfe.

[3]) Der h. Ministerial-Erlass vom 17. Februar 1854 (in dieser Zeitschrift 1854. S. 244 ff.) enthält besonders unter Nr. 4 hierüber sehr wichtige, höchst umsichtig getroffene Bestimmungen; aber es wird erlaubt sein zu fragen, ob dieselben überall zu strenger Ausführung gelangen.

zeit für den naturwissenschaftlichen Unterricht (*F*), und nicht blofs der Lehrzeit, sondern zugleich der Lehrart.

Kehren wir versuchsweise diese Anordnung um und beginnen mit dem naturwissenschaftlichen Unterrichte und rücken das Latein an's Ende! Welcher Entwurf möchte denn dann zum vorschein kommen? Man würde wol die Erfolge, welche der naturwissenschaftliche Gymnasialunterricht wirklich aufweist, an denjenigen Erfolgen messen, die er schaffen müsste, wenn dieser Unterricht — ich will nicht sagen, etwa tüchtige Physiker liefern, nein: wenn er seine allgemein bildende Kraft im vollsten Mafse entfalten sollte. Das Misverhältnis zwischen der wirklichen und der geforderten Leistung würde nun denjenigen, welcher nicht auch die für harmonische Ausbildung wesentlichen Ansprüche der übrigen Unterrichtszweige würdigte, dahin drängen, dass man als Bedingung höherer Leistung unter anderen sehr viel mehr Zeit, und zwar auf Kosten des übrigen Unterrichtes — gewiss aber am meisten des Latein, der Beschäftigung mit der Natur zuwendete; so dass am Schlusse des fingierten Projects der Latein-Unterricht zu so trauriger Gestalt zusammengewelkt sein dürfte, wie im wirklich vorliegenden Entwurfe dem naturwissenschaftlichen Unterrichte begegnet ist.

Man sieht leicht, wie viel davon abhängt, mit welchem Lehrzweige man beginne, um ihn mit einseitiger Vorliebe zu pflegen! Zufall ist's nun freilich nicht, dass man mit dem Latein so zu beginnen pflegt — hat dieses doch das Herkommen, die Majorität der Lehrer nicht blofs, sondern auch der Directoren und Schulräthe für sich! — um mit der Naturwissenschaft das (und wol leider ein) Ende zu machen; ist diese doch der Eindringling in die der achten Gymnasialclasse vorangehenden Lehrjahre und so sehr in Minorität inner dem Lehrstande u. s. w.! In der That müsste diese Stelle zum Angriff wider die gegenwärtige Organisation der Gymnasien gewählt werden, falls man diese mählich in die alte verkehren wollte, welche der Prüfung nicht erst harrt, sondern lange vor ihrem äufseren Zusammenbruche ihre Verurtheilung bereits gefunden hatte.

Gegenwärtig sind, wie erwähnt, dem ganzen Gymnasium 19 Stunden die Woche für Naturkunde (Physik mit Inbegriff der Elemente der Chemie und Naturgeschichte aller drei Reiche) eingeräumt, — 19 von 190 d. i. der zehnte Theil der Gesammtheit von wöchentlichen Gymnasiallehrstunden! von 19 nun gar auf 14 herabgedrückt wäre nur der vierzehnte Theil dieser Gesammtheit der Naturbetrachtung gewidmet, — weniger als der vierte Theil der blofs dem Latein gewährten (nämlich 58) Stunden.

Wir sind überzeugt, dass schon die jetzt der Naturkunde zugestandene Zeit zu gering ist, um diesen Unterricht so gedeihlich zu machen, als er sein könnte und sollte; doch wollen wir uns hier, sicher der Zustimmung aller Naturkundigen, auf

den Satz beschränken, dass jenem Zehntel der ganzen Lehrzeit auch um keine Minute weiterer Abbruch geschehen dürfe; hieher passt unzweifelhaft die Stelle (S. 6) der legalen „Organisation der Gymnasien in Österreich", dass die rechte Zeitœkonomie darin besteht, „so viele Zeit einem Gegenstande zu widmen, als nöthig, um Früchte der gehabten Mühe zu ernten, oder ihn ganz aufzugeben." Und — ganz aufgeben wird man doch den naturwissenschaftlichen Unterricht nicht wollen! In der That nennt auch der vorliegende Entwurf (unter *F*) den naturwissenschaftlichen Unterricht einen „nothwendigen Bestandtheil der Gymnasialbildung;" nur wird sich freilich zeigen, dass dieser nothwendige Theil mehr wie ein nothwendiges Übel, als wie ein wesentlicher vollberechtigter Factor humaner Bildung behandelt wird.

Oder sollte sich jemand dem täuschenden Troste hingeben, dass ja doch das Obergymnasium 4 Stunden zur naturwissenschaftlichen Lehrzeit hinzu bekommen solle? Wirklich stellt unser Entwurf in seiner Anmerkung zu *F* die Sache so dar, als wären diese 4 Stunden reiner Gewinn, indem die bisherigen 9 Untergymnasial-Stunden ohnedies „in der Regel als verloren zu betrachten" seien. „Denn entweder" (so spricht diese Anmerkung weiter) „geräth der Unterricht in die Richtung einer zerstreuenden Unterhaltung, oder es ist, wenn der Lehrer einen ernstlichen Zweck der Belehrung anstrebt, fast unausweichlich, dass der wissenschaftlichen Aufgabe des Untergymnasiums vorgegriffen und den Schülern etwas zugemuthet werde, wofür weder ihr Verstand entwickelt, noch die anderen wissenschaftlichen Hilfsdisciplinen erworben sind." Schlimmes Dilemma! Als wesentliches Correlat zu dieser Stelle gehört nun die spätere, dass „durch die Vermehrung der Stundenzahl" für die Naturkunde „am Obergymnasium diesem Unterrichte eine ausgiebigere Wirkung gesichert werden" soll. „Diese Erwartung findet ihren Halt auch in der Erwägung, dass den Schülern am Obergymnasium eine mehr gestärkte Geisteskraft und eine mehr ausdauernde Aufmerksamkeit zu hilfe kommt, dass bei ihnen ein geistiges, daher gehaltvolles Interesse für diese Gegenstände, was bei Schülern des Untergymnasiums wegen Mangel an gründlicher Einsicht in die Sache nicht der fall ist, sich wird wecken lassen."

Der Angelpunct, um den sich hier der Streit drehen muss, ist die Bedeutung und Absicht jener Vertheilung des Unterrichtes auf zwei Lehrstufen, so dass jeder Gegenstand in verschiedener Weise im Unter- und im Obergymnasium behandelt wird, und zwar jenes die Vorschule für dieses bildet. Diese Vertheilung bildet den Lebensnerv der jetzt gesetzlich vorgeschriebenen und im bereits angezogenen Allerhöchsten Handschreiben sanctionierten „Lehrmethode" unserer Gymnasien,

und diese Zweigliederung beschränkt sich nicht etwa auf den naturwissenschaftlichen Unterricht, sondern ist durch sämmtliche Lehrzweige durchgeführt. Es ist diese Vertheilung ein Princip, worüber zwischen anerkannten Pädagogen seit wenigstens einem Menschenalter kein Streit mehr besteht; nur hinsichtlich der Modalitäten seiner Ausführung gibt es Uneinigkeit, wie wenn z. B. manche sogar drei Lehrstufen heischen, durch welche derselbe Unterrichtsgegenstand hindurchzuführen sei, so dass auf jeder Stufe der Stoffreichthum wachse und seine Verarbeitung eine vertieftere werde. Selbstverständlich ist die Uneinigkeit noch weniger beglichen bei solchen Gegenständen, welche sich den Eingang in die Schule erst erkämpfen mussten; diesen fehlt noch die Hilfe einer Lehrtradition, weshalb noch Versuche unerlässlich sind und jede Blöfse, welche sie den Gegnern wirklich geben oder zu geben scheinen, natürlich laut gerügt wird [4]).

An diesem Princip rütteln, heifst nicht mehr das bestehende wirksamer machen, sondern entkräften. Jedenfalls wäre es Inconsequenz, dies Princip blofs in seiner Anwendung auf den naturwissenschaftlichen Unterricht aufheben zu wollen, man müsste es dann hinsichtlich sämmtlicher Lehrzweige thun. Weshalb könnte man denn nicht von jedem derselben sagen, die Vorschule dazu (im Untergymnasium) könne sich ja doch nicht aus dem Dilemma retten, entweder zur Spielerei herabzusinken oder dem Obergymnasium vorzugreifen; im Obergymnasium dagegen finde sich schon gestärktere Geisteskraft, mehr ausdauernde Aufmerksamkeit und lasse sich durch gründlicheren Unterricht ein gehaltvolles Interesse im Schüler wecken. Diese Consequenz wäre aber identisch mit der Erklärung, dass das ganze jetzige Untergymnasium ein verderblicher Luxus sei! Denn es ist principiel Vorschule für sämmtliche Zweige des Gymnasial-Unterrichtes.

Der Nebenzweck, welchen der gesetzliche Organisations-Entwurf (§. 4, 5) bei Feststellung des Lehrplanes für's Untergymnasium glaubte anstreben zu sollen, dass dieses nämlich auch für die Oberrealschule solle eine Vorschule sein können, beschränkt sich gleichfalls nicht blofs auf die Naturkunde; und es ist darum das Gewicht befremdlich, welches der erste Absatz der Anmerkung zu *F* hierauf legen, jedoch zu Ungunsten blofs dieses Unterrichtszweiges verwenden will [5]).

---

[4]) Nur dieser Sinn darf den unter *F* citierten Worten S. 152 des gesetzlichen Organisations - Entwurfes (die man im Zusammenhange nachlesen möge) zugestanden werden.

[5]) Nebenbei sei übrigens bemerkt, dass nach der jetzigen Einrichtung des Untergymnasiums dessen Schülern noch immer möglich ist, aus demselben in die Realschule und in mannigfaltige Fachschulen überzutreten; während bei der vorgeschlagenen Ausfüllung des Untergymnasiums mit 36 wöchentlichen Lateinstun-

Wir dürfen uns übrigens nicht verhehlen, dass die Erfüllung der dem Untergymnasium obliegenden Lehraufgabe auf allen Gebieten nur gar zu oft selbst durch eifrige und in ihrer Fachwissenschaft recht gründliche Lehrer sehr empfindlich beeinträchtigt wird. Denn gerade solche Lehrer, da sie gar oft didaktische Studien geringschätzen, halten in ihrem Eifer jede Vermehrung des Lehrstoffes, den sie noch in ihre Schüler hineinzubringen vermögen, für Gewinn; um die Form seiner Verarbeitung sind sie gar nicht verlegen, wird sie ja (wie sie meinen) durch die Natur ihrer Wissenschaft dictiert! Dass sie sich aber der Natur der Schuljugend anzuschliefsen hätte, dass der Erwerb der wissenschaftlichen Forschungen im Gymnasium zu dienen habe, als Beschäftigung nämlich, durch welche die geistige Natur der Schüler zu edler Bildung geformt werden soll, — davon wollen sie kaum hören. Dass der massenweise herbeigeschleppte mannigfaltige Lehrstoff gar bald zur Last werde, statt zur Kräftigung des jugendlichen Geistes zu dienen, das haben sie, denen das Material längst familiär geworden, oft vergessen; sollten sie sich nicht mehr auf ihre eigene Jugend besinnen wollen? Aber wenn dies oder jenes Capitel mangelte, welche unerträgliche Lücke im systematischen Zusammenhange! und nun gar, dass die Wissenschaft Dienste thun solle, dagegen empört sich ihre Begeisterung für die Wissenschaft. Wie gewaltig ist dies Misverständnis! Niemand behauptet, die Wissenschaft solle von denen, die sich ihr weihen, nicht ihrer selbst, sondern blofs anderer Zwecke willen betrieben werden; dies hindert jedoch keineswegs, dass Kenner der Wissenschaft zugleich deren Dienlichkeit auch für andere würdige Zwecke bethätigen, und unter diesen Zwecken dürfte es denn doch wol keinen würdigeren geben, als die Entwickelung und Veredlung des jugendlichen Geistes. In ganz analoger Weise soll ja z. B. auch der Lehrer selbst eine an sich würdige Persönlichkeit sein; aber diese Würde schliefst doch wahrlich nicht seine Fähigkeit und Willigkeit aus, Dienste zu thun, Dienste zum Heil der ihm anvertrauten Jugend; oder sollte er sich hierdurch „zum Mittel erniedrigen"? Wer die dankenswerthesten Dienste erweist, ist darum ja noch kein Diener, kein Knecht! Fort also mit dem misverständlichen Gerede von einer solchen „Würde der Wissenschaft" u. dgl. m., die es verschmähen müsse, Kinderspiel zu werden, indem sie die ihr gebührende Form (wie sie in classischen Werken der Wissenschaft ausgeprägt ist) aufopfern solle der knabenhaften Unfähigkeit, sich dieselbe anzueignen! Solche Declamatoren sind es, welche (wie der unserer Kritik vorliegende Entwurf berichtet) in thörichter Weise dem Obergymnasium vorgreifen, weil sie sonst

---

den die darin zugebrachte Zeit eine fast verlorene für diejenigen ist, welche das Gymnasialstudium nicht zu ende führen.

in unwürdige Spielerei gerathen zu müssen wähnen. Man wird sich daher nicht wundern, wenn solche Lehrer ihre Lehrkunst im Untergymnasium darauf beschränken, aus systematisch geordneten Werken, z. B. über Physik, das auszulassen, was gar zu offenbar unbegreiflich ist für die „dummen Jungen"; so wie etwa der Unterricht des Obergymnasiums sich auch in solcher Weise, nämlich blofs quantitativ, von einem vielleicht für tüchtige Universitäts-Studierende geeigneten strengwissenschaftlichen Lehrbuche unterscheiden mag. Es ist dies offenbar zugleich das bequemste. Leider aber ist es grundfalsch; die Vorschule darf sich so wenig blofs quantitativ vom wissenschaftlichen System unterscheiden, als etwa der Embryo ein bloßes Miniaturbild des reifen Organismus ist.

Der Grundgedanke einer ersten Lehrstufe, einer Vorschule, ist sehr einfach. Man frage nur etwa: Wann ist der Mensch fähig, wissenschaftliche Vorträge oder Bücher zu verstehen? In den ersten Lebensjahren gewiss nicht; er kann es nur werden im Laufe der Zeit. Allerdings — der blofse Verlauf der Zeit thut es auch nicht; genug Menschen bringen es nie dahin, auch solche, von denen man's wol glauben darf, dass sie es unter anderen Umständen dahin gebracht hätten. Wie ist's nun mit diesen „anderen Umständen"? Die Lebenszeit wird eben nicht leer ablaufen dürfen, sondern in ihr werden gewisse Einwirkungen eintreten müssen, welche die Schule absichtlich, das Leben auch ohne und wider Absichten ausübt. Den Streit, ob durch diese Einwirkungen jenes geistige Leben, jene Formen der (räumlichen, zeitlichen) Anschauung und Kategorien des Denkens (z. B. Causalität, Substantialität) u. s. f. begründet oder (wie die Aprioristen wollen) die eigentlich schon vorhandenen („angeborenen") Formen des geistigen Lebens blofs „geweckt" und „zum Hervortreten in's Bewusstsein veranlasst" werden [6]), — diesen Streit können wir hier völlig auf sich beruhen lassen, da doch in beiderlei Fällen jene Einwirkungen, z. B. die der Schule auf den Schüler, unerlässlich sind. Das blofse Abwarten höherer Entwickelung und Reife des Geistes wäre also Thorheit; die Zeit darf nicht leer bleiben, muss vielmehr benützt werden; und zwar durch vieljährige Arbeit auch der Schule; sie strebt die Lebenszeit des Schülers mit der rechten Art und Menge und Ordnung der Einwirkungen zu erfüllen.

Wie lange und wohlverwandte Zeit gehört dazu, das Kind (um auf unser Beispiel zurückzugreifen), dem ein wissenschaftlicher Vortrag nichts als eine einschläfernde Reihe von Lauten wäre, endlich zu derjenigen geistigen Reife zu bringen, vermöge deren derselbe Vortrag (dieselbe Reihe von Lauten!) sein Ge-

[6]) Vergl. etwa den Anfang von Kant's Kritik der reinen Vernunft.

dankenleben vielleicht im tiefsten Grunde und zu fruchtbaren Combinationen aufregt!

Man braucht den der Deutlichkeit willen gewählten gewaltigen Abstand zwischen Kindheit und voller geistigen Reife nur in engere Grenzen zusammenzuziehen, um sich den Unterschied etwa zwischen dem Schüler der III. und dem der VIII. Classe zu vergegenwärtigen. Jener hat noch nicht die Fähigkeit, Vorträge zu verstehen, wie die z. B. über Physik in der VIII.; sollten wir also etwa diese höhere Fähigkeit „abwarten"? in fünf Jahren wird sie sich ja endlich von selber einstellen! Vertröstet uns ja die Anmerkung zu *F* auf die „mehr gestärkte Geisteskraft", die dem Lehrer dann entgegenkommen werde! Ja — sie wird ihm entgegenkommen, falls die Schule gethan, was ihr obliegt, d. i. wenn sie den obergymnasialen Unterricht wohl vorbereitet im Untergymnasium; den physikalischen durch eine physikalische Vorschule, den algebraischen durch die bekannten Rechnungsweisen in bestimmten Zahlen, den historischen durch — — doch genug! Nun aber ist ja vorgeschlagen, die naturwissenschaftliche Vorschule im Untergymnasium „fallen" zu lassen. Also würde denn doch wol die bloſse Zeit die verheifsene Stärkung der Kraft zur Bewältigung der Physik im Obergymnasium auf sich nehmen müssen? Oder irren wir? sind vielleicht die 36 Lateinstunden des Untergymnasiums auch zu solcher Leistung ausersehen? Die Stunden aus lateinischer Grammatik mögen, falls sie sonst darnach sind, den Geist stärken — für Erlernung anderer Sprachen, in dem Maſse, als diese dem Latein verwandt sind (am meisten also für Erlernung der romanischen), aber eben so wenig für das Studium der Physik, als umgekehrt eine Vorschule der Physik zugleich die Vorschule für lateinische Grammatik zu ersetzen vermöchte; oder wollten die Latinisten vielleicht diese letztere Probe acceptieren *)? — „Ei, die lateinische Grammatik ist eine treffliche angewandte Logik, hilft somit für alle Wissenschaften?" Leider will auch diese Phrase nicht aussterben. Irrthum und Wahrheit wird nach denselben Sprachregeln ausgesprochen; die Grammatik ist somit gleichgiltig gegen und für die Logik. Doch für jeden,

*) Ganz eben so wenig kann (s. Anmerk. zu *E* der Vorschläge) die „Auffassungsfähigkeit" für geometrische Anschauung durch bloſses Älterwerden der Knaben wachsen oder „durch die Zahlenlehre ein Fundament" gewinnen. Nach dem gesetzlichen Lehrplane ist diese Fähigkeit zu bilden sowol durch die sogenannte geometrische Anschauungslehre, als auch durch sorgfältige Betrachtung der in den mineralogischen Stunden dargebotenen Krystallgestalten. — Wenn freilich Fälle vorkommen — und sie kommen vor! — wo dieser Unterricht mit Puncten beginnt und die Puncte durch Soldaten u. dgl. repräsentiert, oder wo Lineal und Cirkel so viel wie gar nicht in gebrauch kommen, so — muss man den Lehrer abschaffen, nicht den Unterrichtsplan!

der über einige psychologische Studien verfügt, sind weitere Worte entbehrlich — und solchen, die etwa davon nicht hören wollen, gegenüber vergeblich.

Ist sonach dem Untergymnasium die physikalische, überhaupt die naturwissenschaftliche Vorschule unerlässlich, so darf sie nicht als bloße „zerstreuende Unterhaltung" aus dem Gymnasium weggewiesen werden, sondern der bezügliche Vorbereitungsunterricht bildet eine sehr ernste und gar nicht so leichte Lehr- und Lern-Arbeit. Wenn daher der Lehrer im Untergymnasium zu dem Unterrichte sich verstiege, den er erst anzubahnen berufen ist, oder, als wäre er ohne ernstlichen Zweck, in lose Spielerei verliefe, so wäre das eine sündliche Verkehrtheit des Lehrers, nicht aber ein Fehler der Lehreinrichtung; nicht diese, sondern jener bedürfte der Besserung!

Und wär's denn wirklich schwer zu fassen, worin eigentlich diese unerlässliche Vorbereitung, diese Erhebung der unreifen Kraft zu größerer Leistungsfähigkeit bestehe? Oder wäre das wenigstens bezüglich der Naturkunde so räthselhaft? Denken wir etwa an Naturgeschichte! Was fehlt dem Knaben noch für deren wissenschaftliches Erfassen? Außer den Augen und, wenn's gut geht, lebendiger Neugier so ziemlich alles! Gebt ihm eine Pflanze in die Hand und fragt, was er denn da vor sich hat? Er muss, das kommt leicht zu tage, seiner gesunden Augen ungeachtet, die Pflanze erst sehen lernen. Und nachdem dies Sehen und Aussprechen des gesehenen hinlänglich geübt ist, so muss er nun die Dinge unter einander pünctlich vergleichen lernen, sich zum bestimmten Bewusstsein bringen, weshalb man diese Pflanzen zusammenstellt und jene auseinander rückt. Welche Noth hat es lange Zeit hiemit! wie zufälliger Ähnlichkeiten wegen bringt der Knabe ganz entgegengesetzte Dinge zusammen, — durch wie unwesentliche Unterschiede lässt er sich nahe Verwandtschaften verdecken! Und erst nachdem die Schüler durch zahlreiche und mannigfaltige Übungen solcher Art heimischer geworden in einem vom Lehrer umsichtig ausgewählten Material, dann lasse er sie in diesem Bereiche die ersten Versuche thun auf der Leiter der wissenschaftlichen Classifications-Begriffe, für welche jenes Material recht prägnante Repräsentanten darbietet.

Dieses Zusammenordnen der wirklich gesehenen und genau verglichenen Dinge in den Umfang eines wohl bestimmten allgemeinen Begriffes mag eine leichte Sache sein für den Lehrer, ist's jedoch keineswegs für den Knaben. Diese Operationen, wodurch abstracte Begriffe erzeugt werden, wollen gar sorgfältig vom Lehrer geleitet und geübt sein; Definitionen auswendig lernen lassen wäre ihm allerdings ungleich bequemer. Der Wahn, man könne einen abstracten Begriff wirklich anders denken als mittels der seinen Umfang bildenden concreten Begriffe (nur so, dass man sich dabei nach Möglichkeit der Beachtung ihrer sogenannten spe-

cifischen Differenzen zu enthalten bestrebt ist), dieser Wahn, fürchte ich, ist noch immer verbreitet genug; ein Dreieck z. B., welches weder recht-, noch spitz-, noch stumpfwinkelig wäre und weder diese noch jene Länge seiner Seiten hätte, ist einfach — Unsinn und kein allgemeiner Begriff (des Dreieckes), aber eine Aufgabe des denkens ist's, die Reihe (wenn auch keine vollständige) solcher Dreiecke sich zu vergegenwärtigen mit Hervorhebung desjenigen Inhaltes, deswegen sie sich in ein Bewusstsein zusammenfassen lassen. Das gilt von allen abstracten Begriffen; nur dass nicht alle so einfach und durchsichtig sind, wie der zum Beispiele gewählte. In der Reihe der concreten Vorstellungen (in dem Umfange des abstracten Begriffs) sind nun aber jene Gegensätze (die sogenannten specifischen Differenzen der Glieder der Reihe) wirksam, vermöge deren diese entgegengesetzten Vorstellungen einander aus dem Bewusstsein zu verdrängen suchen; wer aber den sie umfassenden Begriff denken will, muss sie trotz solchem Gedränge in eine Vergegenwärtigung zusammenzwingen, was natürlich nicht ohne Anstrengung gelingen kann. Welcher Lehrer kennte nicht die Ermüdung in folge längeren Verweilens unter Abstractionen? Worte von abstracter Bedeutung memorieren und gebrauchen, ohne von ihrem Sinne mehr als eine blofse unsichere Spur in sich zu besitzen, — dies ist freilich nur zu leicht, führt aber leider nicht zur Bildung, sondern zu hohlköpfigem Gerede. Und diese concreten Glieder im Umfange allgemeinerer Begriffe, die Anschauungen der wirklichen Naturalien, müssen lange vor diesen Operationen und später noch immerfort neben denselben geläufig werden durch Autopsie.

Noch umfassender sind die für wissenschaftliche Physik erforderten vorläufigen Entwickelungen der jungen Köpfe; auf diesem Gebiete gibt es nicht blofs eine überreiche Fülle mannigfaltiger Thatsachen, die präcis aufgefasst, eingeprägt und in vielartigen Combinationen unter einander verbunden sein wollen; es gilt auch, solche Thatsachen in absichtlicher Weise und mittels mancherlei Zurüstungen hervorzurufen, zu experimentieren; nur freilich sollte man durch verwickelte Apparate und kunstgerecht herbeigeführte Ereignisse die Natur selber dem Knaben nicht verdecken! Es gilt weiters auch in diesem Gebiete vielerlei abstracte Begriffe herauszubilden und gröfsere Complexe von simultanen und successiven Thatsachen und bedingenden Momenten unter Regeln („Naturgesetze") zusammenzufassen. Endlich sollen gar die Thatsachen, in dieser sie charakterisierenden Regelmäfsigkeit, als Wirkungen erkannt, auf gewisse Ursachen zurückgeführt werden, — auf sogenannte bewegende Kräfte. Keppler und Newton repräsentieren bekanntlich die Stadien der Gesetz-Bildung und ursachlichen Erklärung der Bewegungen der Himmelskörper. Jedermann weifs, dass diese wissenschaftlichen Operationen sehr häufig auf länge-

ren Gedankenketten beruhen, bald auf weiter ausgesponnenen Raisonnements, bald auf Calcul. Operationen dieser Art wird niemand dem Untergymnasium zumuthen, wol aber muss ihm zugemuthet werden, dass es die Schüler mit dem erforderlichen mannigfaltigen, jedoch vom Schüler nur ganz allmählich erwerblichen Vorrathe von selbsterfahrenen Thatsachen vertrauter mache, worüber späterhin der Urtheilende und Rechnende muss verfügen können, wenn er dieses Materiale in denkender Weise gestalten soll; und durch minder umfassende Reflexionen, durch kürzere Gedankenreihen, welche schon dem Schüler des Untergymnasiums zugemuthet werden können, soll es ihn vorüben für Erwägungen, die von höheren Standpuncten aus und in weiter entwickelter Weise im Obergymnasium vorgenommen werden.

Und trotz alledem könnte man verkennen, dass das Untergymnasium auch bezüglich der Naturkunde eine ganz unerlässliche Aufgabe habe und worin sie im Wesentlichen bestehe? Das „Fallenlassen" dieser Aufgabe (Art. *F* der Vorschläge) muss nothwendig im Obergymnasium Übereilung und Oberflächlichkeit zur folge haben, die nur in äufserlicher Weise, durch angestrengtes Einlernen zum Examen, sich verdecken lassen.

Bisher hielten wir uns absichtlich auf einem Standpuncte, der nicht hoch genug ist für das Gymnasium, aber dafür zu einfacheren Darlegungen führt; wir müssen nun aber doch etwas höher steigen; denn schon der gesetzliche Organisations-Entwurf erhebt es über allen Zweifel, dass das Gymnasium sich nicht daran genügen lassen dürfe, seine Schüler mit Kenntnissen auszustatten; es soll mehr leisten, es soll sie bilden, ja diese Bildung soll sogar für den Charakter fruchtbar sein. Wir werden demnach auch dies noch in's auge fassen, um zu zeigen, dass nicht blofs zur Erreichung eines gediegeneren Wissens, wovon bisher vorwiegend die Rede war, sondern auch und wo möglich in noch drängenderem Mafse, zur Erzielung wahrer Bildung die naturwissenschaftliche Vorschule dem Untergymnasium verbleiben muss.

Zur geeigneten Anknüpfung dieser Gedanken bietet sich eine wichtige Stelle des fraglichen Entwurfes dar. Der Artikel *F* spricht nämlich davon, dass in den Schülern des Obergymnasiums ein gehaltvolles Interesse für die Gegenstände der Naturkunde sich wecken lasse, „was bei Schülern des Untergymnasiums wegen Mangel an gründlicher Einsicht in die Sache nicht der fall ist."

Der Begriff des Interesse ist in pædagogischen Fragen überhaupt und in didaktischen insbesondere vorzüglich gewichtvoll hinsichtlich der Frage, was denn der Unterricht für Bildung des Charakters vermöge? Charakter ist Beschaffenheit der Person; der Unterricht aber scheint nur Kenntnisse schaffen zu

können. So scheint es aber nur; der Unterricht kann nicht blofs Kenntnis eines Gegenstandes erzielen, sondern auch ein Interesse am Gegenstande begründen, an ihm selbst, ein unmittelbares, — wenn man will: Liebe zu ihm. Und zwar ein aus angemessener Beschäftigung des Geistes mit dem Gegenstande quellendes Interesse, ein gegenständliches, im Unterschiede nämlich von solchen dem Gegenstande selbst fremdartigen Reizen, die in irgend einer äufserlichen Weise demselben nur nach Art der Würzen zugesetzt werden, wie wenn z. B. die Naturkunde durch utilitarische Seitenblicke, die Geschichte durch Anekdotenflitter „interessant" gemacht werden will. Das Streben des Lehrers, solches (objective) Interesse im Zöglinge zu erzeugen, lenkt ihn somit keineswegs von den Wegen ab, die das Object dem Verständnisse zugänglich machen. Dieses Interesse ist Wärme und Licht zugleich.

Kann nun durch den Unterricht aufser dem Wissen, was bis zum Können durchgebildet sein mag, auch lebendiges Interesse begründet werden, so ist damit der Schritt in's Gebiet der Motive, der Sinnesweise geschehen; die Interessen, die im Menschen pulsieren und seine Thätigkeit bestimmen, gehören gewiss mit zu seiner Persönlichkeit, sind also von Bedeutung für seinen Charakter. Sie stehen gewissermafsen in der Mitte zwischen blofs theoretischem und zwischen praktischem. Sicherlich gehört in den Begriff des wahrhaft gebildeten eben dies, dass gegenständliche Interessen in seinem Geiste Leben gewonnen haben; man denke etwa an gebildete Frauen, die zwar ohne gelahrte Kenntnisse, aber darum doch nicht ignorant, mit offenem Auge und errathender Combination um sich blicken und mit empfänglichem Sinne jedem höheren Streben entgegenkommen. Der vielseitig gebildete hat in sich gleichsam einen geistigen Organismus ausgebildet, dem für keine der Hauptseiten des Lebens das Organ fehlt, — der „Sinn", in der Doppelbedeutung von Verständnis eines Gegenstandes und zugleich von reger Empfänglichkeit (von „Empfindung") für denselben. (*Nil humani a me alienum puto.* Humanität.) „Sinnesweise" ist von Denk- und Gefühlsweise untrennbar.

Ohne Zweifel gehören die hier nur beiläufig berührten Gedanken zu den wichtigsten der Pædagogik und lassen sich die bezüglichen Fragen nicht so nebenbei erledigen; wol aber dürften diese Andeutungen für unsere gegenwärtige Absicht ausreichen. Einmal erhellte daraus wol, dass die Hervorrufung dieses objectiven Interesses nicht etwa blofs als Sporn des Fleifses in Erwerbung von Kenntnissen, als Mittel hiefür, vom Lehrer anzustreben ist. Es hat vielmehr als Zug der gebildeten Persönlichkeit schon für sich selbst Werth. In wem einmal solch' ein Interesse lebendig geworden, dem wird selbst in dem Falle, als im Laufe des Lebens die bezüglichen Kenntnisse verklingen

sollten, jene Achtung zurückbleiben, wie sie der gebildete Mann solchem Interesse anderer und ihrem daraus quellenden Thun auch da noch widmet, wo er denselben nicht mehr zu folgen im stande ist.

Und wer könnte zweifeln, welche Leistungen auch der Schülerthätigkeit wir höher schätzen: die durch Interesse an dem Lehrgegenstande selbst getragenen oder solche, die nur auf Rechnung solcher Motive kommen, welche diesem Gegenstande fremd sind, wie z. B. der Furcht vor Unehre und Strafe, oder des Verlangens nach Ehre und Lohn. Gehorsamer Fleifs aus Pietät gegen Eltern oder Lehrer oder sonst aus Pflichtgefühl sind gewiss sehr schätzbar, aber es sind Motive, die gleichgiltig sind gegen die Art der Beschäftigung; man befehle diesem pflichtgetreuen, sich womit es sei emsig abzuarbeiten, — er wird es thun, — aber wenn ihm nicht auch an dem Gegenstande selber und unmittelbar liegt, wenn er ohne Sinn, ohne Herz dafür ist, so fehlt unläugbar etwas an seinem geistigen Leben, an seiner Sinnesweise, an seiner Bildung.

Ohne Zweifel müsste also eine der allgemeinen Bildung gewidmete Schule ihr Ziel verfehlen, wenn sie sich daran genügen liefse, blofs Kenntnisse ihrer Zöglinge zu erwirken; wenn es ihr genügte, diese „Leistungen" durch Examina zu constatieren, während freilich auch auf diesem Gebiete das eigentliche Leben und die Gesinnung des Versuches spotten, sie actenmäfsig zu formulieren! Aber es ist nicht minder zweifellos, dass die Begründung dieses unmittelbaren Interesses an der Sache nicht erwartet werden kann bei zu kurz zugemessener Lehrzeit, und namentlich auch dann, wenn diese nicht früh genug beginnt; jenes Interesse muss frühzeitig keimen und langsam wachsen können. Um ein Wissen zu stande zu bringen, welches bis zum Examen reicht, kann man oft mit erstaunlich wenig Zeit auskommen: man lege die Basis so schmal wie möglich, gehe, ohne Umblick nach rechts und links, schnurstracks vorwärts, auf dem schmalsten Wege, keinen Schritt mehr als unbedingt nöthig, präge das vielfach ein, für „ausdauernde Aufmerksamkeit" (s. unter *F*) und Fleifs biete man alle erdenklichen fremdartigen Motive auf, namentlich Examens-Angst! — und gehe sogleich darnach zur Prüfung. Nach wenigen Wochen ist allerdings alles von der Lethe weggespült; von nachhaltigem Interesse, als einem Zuge des persönlichen Lebens, keine Spur; niemand ist froher, die Erinnerung an das alles los geworden zu sein, als der — Maturus selber.

Dieses traurige Recept, dem eine gewisse Naturtreue kaum abzusprechen sein möchte, ist hier nur um des Gegensatzes willen vorgelegt; denn alle Welt wird zugeben, dass entschieden das Gegentheil von dem allen geschehen muss, wo man durch Unterricht ein gegenständliches Interesse in den Schülern

hervorrufen möchte; und dann wird derselbe unfehlbar bereits in früherer Knabenzeit beginnen müssen und nicht in überstürzter Eile weiter ausgebaut werden dürfen. Die nach jenem Recept bereitete magere Kost wird sicher nie geistiges Leben erzeugen und nähren; die etwa erzielten Kenntnisse werden im Kopfe des Schülers regungslos neben einander liegen, ihm fehlt ja die geistige Bewegung, Schwefel und Kohle — zusammenzuführen, darum erfindet er das Pulver nicht.

Soll daher der naturwissenschaftliche Unterricht auf **Bildung** der Schüler hinwirken, soll er einen gediegenen und frischen Sinn für die Natur in ihnen wecken, ein offenes Auge und Herz für dieselbe, dann ist es — in wo möglich noch höherem Maſse als wenn es sich bloſs um Kenntnisse handelte — **unerläſslich**, dass dieser Unterricht schon im Untergymnasium seine Wurzeln zu treiben anfange.

Das gesagte dürfte uns in den stand setzen, einem Mißverständnisse entgegenzutreten, welches in der oben angeführten Stelle der Vorschläge (unter *F*) ausgesprochen und gegen die Vorschule der Naturkunde im Untergymnasium gekehrt wird. Ist nämlich dasjenige Interesse, von welchem wir sprechen, hervorgegangen aus angemessener Beschäftigung mit einem gewissen Gegenstande, aus einer der Entwickelung des Schülers entsprechenden, also gelingenden, so muss dies Interesse seiner ganzen Beschaffenheit nach auch von dieser Beschäftigungsweise abhangen; d. h. es wird mit dieser im Fortgange nach Art und innerem Reichthum und Tiefe sich entwickeln. Man darf somit allerdings nicht im Knaben **dasselbe** Interesse erwarten, z. B. hinsichtlich der Naturkunde, welches den reifen Mann der Wissenschaft in all seinen Anstrengungen beseelt; anderseits aber darf man auch nicht vergessen, dass wer die höheren Stufen der Entwickelung wünscht, die niedrigeren Stadien nicht geringschätzen darf; sie lassen sich keineswegs überspringen und schon in früher Jugend muss gewissenhaft dafür gesorgt werden, dieses Interesse zu wecken und zu nähren, dessen eben sie fähig ist. Der rechte Mann wird aus dem rechten Jüngling, und dieser aus dem rechten Knaben.

Der Knabe des Untergymnasiums ist gar wohl empfänglich für das rege Anschauen der unerschöpflichen Fülle der Natur, für eifriges Sammeln, hat Witz und Scharfsinn genug für das aufspüren von Ähnlichkeit und Unterschiede, für allerlei Combinationen, für das gewinnen eines ordnenden Überblickes von gutgewählten Puncten aus; seine vielen Fragen beweisen wol auch, dass seine Gedanken nicht bloſs auf den Befehl des Lehrers warten. Selbst die Neugier ist dem Lehrer sehr willkommen, denn er weiſs, dass sie, wohlgeleitet, in der that „Mutter der Wissbegierde" ist. Man versäume es aber nur, diese natürliche Reizbarkeit der Knabennatur rechtzeitig zu benützen für seine

Bildung, man stofse die Zeit zurück, wo in der Regel kein zweiter Gegenstand sich mit der Natur hinsichtlich der Fähigkeit, den Geist der Knaben anziehend zu beschäftigen, zu messen vermag, — man beschäftige sie dafür mit 36 Latein-Stunden wöchentlich, und die Folgen solcher Mishandlung der geistigen Natur werden nicht ausbleiben: stumpf gegen alle Beobachtungen, gedankenlos umhergehend in der Natur, die sich ihnen sogar in den Werken der menschlichen Kunst immerfort aufdrängt, ohne Freude am Reichthume des individuellen, aber keineswegs deshalb mit erhöhter Freude an den Grammatiken — — — doch ich will an dem trübseligen, nur zu bekannten Bilde nicht weiter malen!

Nur darf ich diesen Gegenstand nicht verlassen, ohne auch noch zu fragen, was man denn unter jener „gründlichen Einsicht" verstehe, ohne die ein rechtes Interesse des Schülers nicht zu gewinnen sei (s. den Art. *F*)?

Der Begriff der Gründlichkeit ist hier ein sehr relativer. Nimmt der Lehrer auf irgend einer Lehrstufe das was zum eindringen in den Gegenstand zu führen, wozu folglich der Schüler in seinem gegenwärtigen Entwickelungszustande geeignet ist, in genau richtiger Weise mit denselben vor, dann und nur dann ist sein Unterricht ein gründlicher. Die Geschichte der Wissenschaften kann das erläutern. Jede derselben zeigt sich, was den Umfang und die Tiefe ihrer Erkenntnisse betrifft, in ihrer Kindheit so gering und doch so liebenswürdig, — liebens- und verehrungswürdig durch den begeisterungsvollen Ernst, mit dem die Gründer sich an Problemen versuchten, an deren Lösung im Stile der Gegenwart und an deren Einfügung in ein wohlgegliedertes System damals noch gar nicht zu denken war; wie freuten sie sich und wie freuen wir uns noch mit ihnen an jedem Schritte, der ihnen gelang, ja an jedem sinnreichen Versuche, selbst wenn er nicht zum Ziele führte! Damals waren z. B. die Museen noch nicht so grofs, die Calculs noch nicht so tief. Analog ist's, wie bekannt, mit den naiven Anfängen, z. B. der bildenden Kunst; und doch leben die Meister, deren Werk diese Anfänge waren, in nie welkender Erinnerung und Verehrung. In Betrachtung dieser geschichtlichen Genesis all unserer Wissenschaft und Kunst sollten sich diejenigen eine Weile versenken, welche wähnen, die ersten Beschäftigungen der Jugend mit einer Wissenschaft als eitel Spiel und Pflege der Oberflächlichkeit auffassen zu müssen. Oder wollen sie lieber in die Zukunft sehen, statt in die Vergangenheit? Jedenfalls kann man ohne prophetische Gabe dessen sicher sein, dass künftige Jahrhunderte auch über die vermeintliche Tiefe unserer heutigen Wissenschaft zu lächeln gar vielerlei anlass haben dürften; in welchem Lichte werden dann z. B. eine Menge Capitel unserer besten Grammatiken erscheinen? Ja — bleiben wir in der Gegenwart! Messen wir doch die im Obergymnasium irgend erdenkliche „Gründlichkeit" an den Lei-

stungen eines Newton, Laplace, Gauss u. s. w.; wollten wir nicht etwa auch das Obergymnasium sperren, damit es nur ja nicht durch Ungründlichkeit, durch Entwürdigung der Wissenschaft u. dgl. m. befleckt werde *)?

*) Der fragliche Entwurf bringt noch eine Klage (in der Anmerkung zu *F*), nämlich über die bedeutende Zeitpause zwischen der Beendigung des Untergymnasial-Unterrichtes und der Wiederaufnahme desselben Lehrgegenstandes im Obergymnasium. Bei dieser Klage dürfte jedoch wichtiges übersehen sein. Einmal, dass der naturgeschichtliche Unterricht in der V. und VI. Classe gar wohl fähig ist, die Physik des Untergymnasiums (die ohnedies meist in den Händen des Naturhistorikers liegt) vor dem vergessen zu bewahren. Er kann das um so gewisser, als er sich gar nicht ohne viele und vielartige Beziehung auf Physik angemessen ertheilen lässt; oder könnte man z. B. über geographische Verbreitung der Naturalien sprechen und dabei doch über klimatische und andere Bedingungen der Entwickelung der Organismen schweigen? oder geognostische Themata behandeln und hierbei alles physikalische und chemische unberührt lassen? Eine didaktische Ungeheuerlichkeit! Freilich aber — nach den vorliegenden Vorschlägen wäre dieser Unterricht Schülern zu ertheilen, die von Physik noch gar nichts gehört und gesehen hätten! Dann kann für denselben Zweck auch der mathematische Unterricht eben dieser Classen dienen, weil er ja einen grofsen Theil der Aufgaben zur Anwendung der Mathematik in der Physik suchen kann; und darin sie zu finden wird ihm eine Anzahl Bücher behilflich sein, welche diesem Zwecke, die mathematischen Übungen auf physikalischem Gebiete auszuführen, eigens gewidmet sind; als Beispiel mag beiläufig das Buch von C. Fliedner (2. Aufl. Braunschweig, 1856) genannt werden. Sollte ungeachtet solcher Benützung der vielfachen, zwischen den verschiedenen Unterrichtszweigen bestehenden Beziehungen (die in Praxi noch viel zu wenig gepflegt werden!) jene Pause noch empfindlich bleiben, so würde nicht im mindesten daraus folgen, dass man den naturwissenschaftlichen Unterricht aus dem Untergymnasium verbanne, sondern gerade das Gegentheil: man hätte dem ganzen naturwissenschaftlichen Gymnasial-Unterrichte eben die Zeit gar zu karg zugemessen! In der that fehlt diesem noch eine schliefsliche und abrundende Zusammenfassung des Vielerlei zu einer Gesammtanschauung der Natur, wozu die physische Erdbeschreibung, welche die gesicherten Züge unseres Wissens von der Erdgeschichte in sich aufzunehmen nicht pedantisch vermiede, am Ende des Gymnasiums die angemessenste Gelegenheit darbieten möchte. Wie bedeutsam eine solche Zusammenfassung für die Bildung ist, lehrt die Geschichte, indem die Naturanschauung eines Volkes stets ein hochwichtiger Factor seiner ganzen Weltanschauung und Sinnesweise war.

Ganz verwandtes wäre gegen die fast völlige Beseitigung der auch für die Naturauffassung so wichtigen geometrischen Anschauungslehre unter *E* zu sagen, die dem rechnen geopfert wird. Glücklicherweise ist eben eine vortreffliche Probe dessen, was jene Lehre soll und kann, eine Frucht eben dieses Lehrens, an's licht getreten: Grundlehren der ebenen Geometrie ... von A. Gerneth, Lehrer ... Wien, 1857, C. Gerold's Sohn. Dieses Buch zeigt auf's schlagendste, dass gerade die geometrische Anschauungslehre, in

Nachdem wir uns darüber ausgesprochen, dass das Untergymnasium auch für Naturkunde eine Vorschule sein müsse und welche Gesichtspuncte hiefür leitend sind, gönne man uns noch einige Worte über allgemeine Bildung; denn diese ist bedroht. Würden die hier bekämpften Vorschläge realisiert, so wäre der naturwissenschaftliche Unterricht nur mehr zu einem für wahre Bildung unfruchtbaren Scheinleben verurtheilt. Die betreffenden Lehrer würden durch die nothwendig kümmerlichen Erfolge ihrer Anstrengungen mehr und mehr freud- und schwunglos in ihrem Amte; schon jetzt in ihrem Collegium sowohl als auch dem was darüber steht gegenüber in Minorität, würden sie, durch den Wegfall von 5 Lehrstunden nach Zahl und Gewicht noch mehr zusammenschwinden. Jedenfalls würden die alten Sprachen, insbesondere das Latein, entschieden den Schwerpunct des Gymnasial-Wesens ausmachen, und so der jetzigen Organisation die Seele geraubt sein; die „Vorbemerkungen" zur jetzt giltigen „Organisation" sprechen sich (S. 7, f.) also aus: „Als den Gegenstand, in welchem an Gymnasien gleichsam der Schwerpunct des ganzen Unterrichtes zu ruhen habe, hat man bekanntlich die classischen Sprachen angesehen; die Durchführung jenes Gedankens wurde aber allerwärts immer schwieriger, je mehr Raum und selbständige Geltung die sogenannten Realien forderten, und sich zu erobern verstanden, und sie ist gegenwärtig unmöglich. Mathematik und Naturwissenschaften lassen sich nicht ignorieren; sie gestatten auch nicht, dass man die Kraft ihres Lebens zum leeren Schatten irgend einer anderen von ihnen wesentlich verschiedenen Disciplin mache. Der vorliegende Lehrplan verschmäht in dieser Beziehung jeden falschen Schein, sein Schwerpunct liegt nicht in der classischen Literatur, noch in dieser zusammen mit der vaterländischen, obwohl beiden Gegenständen ungefähr die Hälfte der gesammten Unterrichtszeit zugetheilt ist, sondern in der wechselseitigen Beziehung aller Unterrichtsgegenstände aufeinander. Dieser nach allen Seiten nachzugehen, und dabei die humanistischen Elemente, welche auch in den Naturwissenschaften in reicher Fülle vorhanden sind, überall mit Sorgfalt zu benützen, scheint gegenwärtig die Aufgabe zu sein. Wenn sich hiedurch die Schwierigkeiten gesteigert haben, so gibt es keine andere Beruhigung, als welche in dem Gedanken liegt, dass sie nicht willkürlich erzeugt, sondern durch wohlbegründete Bedürfnisse der Zeit aufgenöthigt, und dass sie nicht unüberwindlich sind."

---

rechter Weise getrieben, zugleich auch überreich an Gelegenheit zu Rechnungsübungen ist; man übersehe auch nicht, wie bei solchen durch den Gegenstand, worüber gerechnet wird, die Klarheit dieser Operationen gefördert ist und welch grofsen Vorzug diese Rechnungsaufgaben überdies vor solchen haben, die von allerwärts her zusammengerafft sind'

Einfacher würde die Sache allerdings, wenn man in folge der vorgeschlagenen Concentration des Unterrichts (vergl. die Anmerkung zu *F* und den Schlussartikel) das Gymnasium etwa zur „lateinischen Schule" herabdrückte; nur hätte man hiedurch nicht die Sache des Gymnasiums vereinfacht, sondern dieses in seinem Wesen, in seiner Bestimmung zur allgemeinen Bildung, aufgegeben; man hätte demselben eine Fachschule untergeschoben; diese kann gar leicht einfacher sein! Ohne naturwissenschaftliche Bildung gibt's in unserer Zeit keine allgemeine; die Naturwissenschaft gehört zu den wesentlichen geistigen Charakteren unserer Zeit, und zwar zu denen, worauf sie mit dem vollsten Rechte stolz ist. Das Leben selbst stützt und fördert den naturwissenschaftlichen Unterricht der Schule bei weitem mehr als irgend einen andern Lehrzweig; es wirkt hiefür nicht blofs vor und während der Schule, sondern setzt sogar seine Anregungen zur Fortbildung des in der Schule erworbenen über die Schulzeit hinaus fort. Nur Ignoranten, die nicht nicht einmal mit den Biographieen der gewaltigen Geister bekannt sind, deren opfervoller Hingebung und Wahrheitsliebe die Naturforschung ihre schönsten Fortschritte verdankt, können diese mit den sogenannten „materiellen" Interessen zusammenwerfen; etwa weil die materielle Welt der nächste Gegenstand ihrer Untersuchungen ist? Das wäre doch nur ein schlechter Witz! Oder weil die Resultate dieser sehr immateriellen Forschungen sich unter anderm auch zur Befriedigung leiblicher Bedürfnisse verwenden lassen? Da müsste man ja zuletzt sich nicht entblöden auch die Vorsehung des Materialismus zu zeihen, — denn wie grofsartig trägt sie immerfort gnädige Fürsorge auch für das leibliche Wohl alles dessen, was da empfindet?!

Man entfremde nur diejenigen, welche höheren Berufsarten sich widmen wollen, der Naturkunde und begrabe sie mehr und mehr in Grammaticalia, während anderseits in den Realschulen wegen der Hast ihres naturwissenschaftlichen und mathematischen Unterrichtes, sich einer möglichst grofsen Masse nützlicher Anwendungen zu bemächtigen, Literatur und Geschichte zu keiner energisch bildenden Kraft erwachsen können, — dann wird man in derselben Gesellschaft zweierlei Generationen heranziehen, die immer sich fremder und unfähiger werden, einander zu verstehen, oder gar mit einander zu sympathisieren. Hat man sich die gewichtvollen Erfolge solcher Übertreibungen und Einseitigkeiten hinlänglich klar gemacht, oder ist es erlaubt, das nicht der Mühe werth zu halten?

Wir sind zwar nicht wider Fachschulen; vielmehr würden wir uns gar sehr freuen, deren nicht blofs zweierlei sondern so vielerlei zu sehen, als es Hauptwissenschaften und (schöne und nützliche) Künste gibt. Aber mitten in diesem

Reichthume von Schulen, in welchen sich die mannigfaltigen Individualitäten und Berufsarten naturkräftig entfalten möchten, bliebe das Bedürfnis nach allgemeiner Bildung; mitten in der Theilung würde die Sehnsucht der besseren nach Verbindung und Gemeinschaft erst recht drängend; gebildete Menschen jeder Individualität und jedes Berufes sollen doch einander zugänglich, gemeinsamer geistiger Bewegung und gegenseitiger Durchdringung fähig sein; gegenseitiger Entfremdung und Abschliefsung würde unfehlbar Misverständnis und Feindschaft folgen; „humane" Bildung soll eben gegenüber dem Vielerlei, das die Menschen von einander sondert, kräftig genug sein, damit die Unterschiede nicht die Gemeinschaft zerstören. Es gehört daher zu den wesentlichsten Bedingungen des Gedeihens einer Gesellschaft, in welcher sich die Individualitäten und Berufsarten u. dgl. m. vollständiger entwickeln, dass für allgemeine Bildung in ausreichender und ernstester Weise gesorgt sei.

Und solche allgemein bildende Schulen sind es, welche der Staat unter dem Namen Gymnasien geschaffen hat und schützt; thatsächlich sind in Österreich alle Familien genöthigt, die Bildung ihrer Söhne, für welche sie nicht im vorhinein auf die höheren Berufsarten verzichten wollen (und dürften sie's?), nach dem Plane dieser Gymnasien einzurichten. Hörten diese aber auf, allgemeine Bildung zu erzielen, so müssten auch die Familien auf solche Bildung ihrer Söhne verzichten. Dürfen sie das? und wollte sie der Staat in die Alternative versetzen, entweder auf echte Bildung ihrer Söhne zu verzichten oder auf deren Zukunft? Gewiss wird er das nie; und darum wird es ihm eine heilige Aufgabe bleiben, diesen Söhnen humane Bildung in denjenigen Schulen zu sichern, an welche er selbst die rechtliche Möglichkeit höherer Berufsarten geknüpft hat.

Wir können schliefslich nicht umhin, mit gröfstem Nachdrucke hervorzuheben, dass es sich hier nicht um irgend ein von beliebigem Ermessen abhängiges Zugeständnis, sondern um eine Frage der Nothwendigkeit handelt. Wir staunen immer aufs neue über die behagliche Zuversicht, womit Forderungen zu gunsten der Grammatik einer alten Sprache in aller Breite den evidentesten Ansprüchen umfassender, zeitgemäfser Bildung feindlich entgegengestellt werden; man scheint keine Ahnung zu haben von den Überzeugungen, die in den wichtigsten Kreisen der gebildeten Gesellschaft immer tiefere Wurzeln schlagen. Man fängt da an, es immer mehr als unerträgliche Anmafsung zu empfinden, wenn die „classischen Studien", nicht zufrieden mit der ihnen selber gebührenden Hochachtung und mit ihrem Range in der Gelehrtenrepublik, ein Monopol der allgemein bildenden Kraft beanspruchen. In dem Mafse, als sie sich solchem Hochmuthe überliefsen, der nur aus Bildungslosigkeit im Bereiche der übrigen Wissenschaften und der schö-

neu Kunst entspringen kann, würden sie eine heftige Opposition auch gegen begründete Ansprüche hervorrufen; eine Opposition, die alljährlich durch den gröfsten Theil derjenigen, welche aus solchen Gymnasien kommen, neuen Zuwachs erhielte. Gilt dies schon von den classischen Studien, so gilt es noch ungleich schärfer gegenüber einer blofsen Fertigkeit im Latein, die wenig genug mit Classicität zu thun haben dürfte.

Summa:

Die Vorschläge, über welche wir hier in eingehender Weise und mit strenger Gewissenhaftigkeit unsere Stimme abgegeben haben, wären in ihrem Wesen keine Verbesserungen, sondern eine Verschlimmerung des gesetzlichen Gymnasiallehrplanes; nicht Modificationen des bestehenden, sondern ein Umsturz desselben. Und doch ist im Schlussartikel dieser Vorschläge ausdrücklich anerkannt, dass zu einer Änderung der wesentlichen Einrichtung des bestehenden Lehrsystemes und der Grundsätze, auf welchen dasselbe beruht, kein thatsächlicher Grund vorhanden ist!

Wenn diese Vorschläge ein Widerhall sind der Stimmen, die amtlich seit Jahren in's Ministerium dringen, so gibt das ein betrübendes Bild der Sachlage; und dennoch entmuthigt es uns nicht. Es ist zu natürlich, um zu überraschen, wenn das alte, längst von allen Sachkundigen verurtheilte Wesen versucht, sich wieder aufzurichten und mählich wieder zur Herrschaft vorzudringen. Und der Hochsinn, mit dem diese Vorschläge der offensten Beurtheilung dargeboten sind, ist Bürge dafür, dass bei der mehrerwähnten Commission nicht diejenigen Ansichten zur Geltung kommen werden, deren Tendenz wir im Vorstehenden glauben einer objectiven Beurtheilung unterzogen zu haben.

Wien. F. C. Lott.

Anhang.

Der vorstehende Aufsatz meines hochgeehrten Hrn. Collegen hält sich, insoweit er kritischen Inhaltes ist, streng innerhalb des Bereiches der aus den „Amtsberichten" zusammengestellten Änderungsvorschläge und der aus denselben Quellen entlehnten Motive dazu. Diese Motive verfolgen, mögen sie sich als stichhaltig oder als blofse Scheingründe erweisen, durchweg didaktische Gesichtspuncte, für welche kaum jemand anders ein eingehendes Interesse haben kann, als wer sich mit der Aufgabe und den Mitteln eines allgemein bildenden Unterrichtes ernstlich beschäftigt hat; sie sind von der höchsten Unterrichtsbehörde mit einer Offenheit, die des allgemeinen und aufrichtigsten Dankes gewiss sein kann, der freiesten und eindringendsten Prüfung einzig zum Zweck der Ermittelung der Wahrheit dargelegt

Es ist aber niemandem unbekannt, dass die gegenwärtige Einrichtung unserer Gymnasien, wie sie sich auf der einen Seite allmählich die lebhafte Theilnahme eines grofsen Theiles der gebildeten und Anerkennung auch über die Grenzen des österreichischen Staates hinaus gewonnen hat, so anderseits ihre Feinde zählt, die um jeden Preis an der nach den allgemeinen Bestrebungen mehrerer Decennien endlich erreichten Organisation rütteln und sie umstürzen möchten. Diesen kommt es vor allem darauf an, solche Gründe der Veränderung in den Vordergrund zu stellen, ernstlich gemeinte oder angebliche, welche sowol bei den hohen Behörden als im gröfseren Publicum auf Anklang rechnen und selbst diejenigen Männer, welche den gegenwärtigen Einrichtungen sonst aufrichtig zugethan sind, irre machen können. Gründe aus didaktischen Gesichtspuncten sind hiezu nicht geeignet; die offene Erklärung *gegen* die Naturwissenschaften würde in den bezeichneten Kreisen, auf die zu wirken ist, vielmehr Unwillen und Entrüstung, als Beistimmung zu *solchen* Änderungsprojecten hervorrufen. Ganz anders steht es, wenn man vor allem daran erinnert, dass in folge der jetzigen Gymnasialeinrichtungen die Jugend *mit Arbeiten überbürdet* sei und so ihre jugendliche Frische einbüfsen müsse. Hiermit schlägt man eine Saite an, die bei allen wohlgesinnten Staatsmännern, bei allen für das leibliche und geistige Wohl ihrer Söhne besorgten Eltern leicht und andauernd erklingt; unter dem Schilde dieses Vorwurfes lässt sich dann vielleicht erreichen, was die dem Vorwurfe an sich beistimmenden Auctoritäten und Eltern niemals würden gewollt haben.

Auf diejenigen, welche mit der Geschichte unseres Schulwesens in den letzten Decennien vor dem Eintritte der gegenwärtigen Organisation nur einigermafsen bekannt sind, wird freilich jene Anklage der Überbürdung nur einen geringen oder keinen Eindruck machen. Die bezeichneten Decennien charakterisieren sich nämlich dadurch, dass die Überzeugung von der Unzweckmäfsigkeit der damals bestehenden Gymnasialeinrichtung eine allgemeine Ausbreitung gewann, sowol in den Organen der Studienleitung von der obersten Behörde an als in dem gebildeten Publicum. Vorschläge über Vorschläge zur Änderung wurden eingereicht, denen, so verschieden dieselben in ihrem Inhalte und in ihrem Werthe sind, doch immer als Hauptmotiv oder doch als eines der Motive, weshalb eine Änderung nothwendig sei, die Überbürdung der Schüler mit Arbeiten im allgemeinen oder in einzelnen Classen und Jahrgängen zu grunde lag. Man wird also diesen, gegen die vormalige Einrichtung mit Recht oder Unrecht so häufig vorgebrachten Grund nicht gerade geeignet finden, um eine Änderung zu rechtfertigen, die im wesentlichsten Puncte die vormaligen Institutionen herstellen würde, und wenn sie einmal verwirklicht wäre, wol bald mit der Gewalt eines

rollenden Steines ganz in die frühere Bahn zurück führen müsste.

Aber auf das grofse Publicum hat dieser Grund die beste Aussicht einen erfolgreichen Eindruck zu machen. Denn auch Eltern, welche wünschen, dass ihre Söhne eine solide Bildung gewinnen und zwar auf dem einzigen Wege, auf welchem sie zu erreichen ist, durch eigenes tüchtiges Arbeiten, Eltern, welche die Absicht und das Ziel der gegenwärtigen Einrichtungen vollkommen billigen, finden, dass sie gar manchmal zu einem solchen Vorwurfe Anlass hatten, oder ihn von gleichgesinnten Freunden aussprechen hörten und nicht widerlegen konnten. Darum, weil auch von solchen Seiten der Vorwurf der Überbürdung nicht selten erhoben wird, und weil für das Gedeihen der Unterrichtsanstalten das volle Vertrauen der Eltern, welche ihnen ihre Söhne übergeben sollen, ein Factor von höchstem Gewichte ist, wird es nicht überflüssig erscheinen, diesen Vorwurf ernstlich in Betracht zu ziehen. Gestützt auf einen grofsen Umfang glaubwürdiger Mittheilungen aus ziemlich allen Gegenden des österreichischen Kaiserstaates darf ich wol wagen, den Inhalt dieser Vorwürfe und die Richtigkeit der Consequenzen, die man daraus ziehen möchte, zu beleuchten; wenn dabei ein und der andere Übelstand in der Ausführung der Einrichtungen erwähnt wird — und auch wo ich ihn nur hypothetisch ausspreche, gründet er sich auf Mittheilungen, die mein persönliches Vertrauen verdienen — so bitte ich, nicht gerade auf Anstalten in meiner nächsten Nähe zu rathen, da, wie gesagt, die mir zu gebote stehenden Mittheilungen einen weiten Kreis umfassen.

Freilich ist es zunächst schwierig, jene vielfach erhobenen Vorwürfe der Überbürdung auf einen gleichmäfsigen, allgemein giltigen Inhalt zu reducieren. Für's erste sind dieselben sehr häufig der Art, dass sie die Gesammtheit der Organisation der Mittelschulen, Gymnasien und Realschulen zugleich, umfassen. Nun bezeichnet es gewiss ein wesentliches Moment in der principiellen Reform der Mittelschulen, dass zugleich mit einer Verbesserung im Lehrgange und Lehrziele der Gymnasien einem grofsen Kreise solcher Schüler, deren künftigen Lebenswegen damit nicht vollkommen gedient wäre, andere Wege des Unterrichtes eröffnet sind, auf denen über der Anbahnung späterer Bethätigung im gewerblichen und industriellen Leben der Werth einer allgemeinen Bildung nicht ganz aufser Acht gelassen ist. Aber so hoch diese auf dem österreichischen Boden fast neue Schöpfung zu schätzen ist, so sehr man sich freuen muss, sie durch thätige Theilnahme der Gemeinden von Jahr zu Jahr wachsen zu sehen: bei der Erörterung der vorliegenden Frage ist es billig und geradezu nothwendig, beide Kategorien von Schulanstalten streng auseinander zu halten. Die Realschulen geniefsen in der Theilnahme des Publicums den Vortheil einer neuen

Schöpfung, sie müssen dagegen in ihrem eigenen inneren Leben die Nachtheile und Gefahren einer neuen Schöpfung tragen und zu überwinden suchen. Über das Ziel, welches auf Realschulen erreichbar ist, über die Mittel, die am sichersten zu seiner Erreichung führen, liegen überhaupt — nicht etwa allein in Österreich — noch zu wenig Erfahrungen vor: daher kein Wunder, wenn zwischen Forderung und durchschnittlicher Möglichkeit der Erfüllung noch in vielen Fällen das richtige Verhältnis nicht gefunden ist. Dass diess noch nicht getroffen ist, lässt sich als ein im Laufe mehrerer Jahre ziffermäfsig constatiertes Factum bezeichnen. Die statistischen Übersichten, welche diese Zeitschrift alljährlich veröffentlicht, beweisen, dass in den Realschulen durchschnittlich nicht mehr als $^3/_5$, in mancher Anstalt nur die Hälfte oder kaum die Hälfte der Schüler nach der gesetzlichen Zeit in die nächst höhere Classe aufzusteigen befähigt ist, während an den Gymnasien im Durchschnitte über $^4/_5$ aufsteigen. Diese Ziffern bezeichnen für die Realschulen eine gefährliche Stelle, auf welche in den Vorreden zu den statistischen Übersichten schon wiederholt hingewiesen wurde, und berechtigen sicherlich, worauf es uns hier ankommt, die Realschulen von den Gymnasien für diese Betrachtung vollkommen getrennt zu halten. An den Gymnasien zeigt der durchschnittliche Procentsatz des aufsteigens einen durchaus normalen Zustand und weist keineswegs darauf hin, dass zwischen den Forderungen der Organisation an sich und zwischen der Leistungsfähigkeit der Schüler ein Misverhältnis bestehe, das, wie auch die Schüler sich anstrengen möchten, sich doch in jenen Zahlen verrathen würde und müsste.

Aber selbst wenn wir von denjenigen Vorwürfen absehen, welche, von den Realschulen entlehnt, sich gegen die jetzigen Institutionen überhaupt richten, ist es schwer, der Anklage der Überbürdung, die verschiedenen Gestalten derselben zusammengerechnet, einen solchen Inhalt abzugewinnen, dass sich daraus eine die Einrichtungen selbst und allgemein betreffende Weisung entnehmen liefse. Hier vernimmt man Klagen über das Griechische, dass die Schüler demselben zu viel Zeit widmen müssten und doch nicht zu genügen vermöchten, dort nimmt das rechnen in den unteren Classen die Schüler, heifst es, so in anspruch, dass sie mit allem Fleifse doch nicht fertig werden; anderswo drückt die Physik in den beiden obersten Classen mit einem solchen Gewicht, dass selbst Schüler, welche dieser Seite des Unterrichtes mit besonderer Neigung zugethan sind, kaum ausreichen, und diejenigen, deren Neigung und Talent dem sprachlichen Unterrichte zugewendet ist, für die Sprachen keine Zeit haben und für die Physik den Muth verlieren u. s. w. — denn ich müsste die Leser ermüden, wollte ich in treuer Widergabe auch nur ein mattes Bild von der Mannigfaltigkeit dieser Klagen geben.

Was beweist nun diese Mannigfaltigkeit der Klagen, die sich wie ein Proteus verwandeln und hier gegen diesen, dort gegen jenen Feind der frischen und fröhlichen Entwickelung der Jugend kehren?

Eines ganz gewiss! Die Einrichtung, die Bestimmung der Lehraufgaben für die einzelnen Classen ist überall die gleiche. Die wirkliche Ausführung dagegen hängt unausbleiblich von der Auffassung und Thätigkeit der einzelnen, von dem Zusammenwirken der Lehrer verschiedener Gegenstände innerhalb derselben Classe und desselben Gegenstandes in verschiedenen Classen, endlich von der ausgleichenden Leitung des Directors und der Schulbehörde ab; sie kann also eine individuelle Verschiedenheit niemals ganz abstreifen, wenn gleich eine längere Tradition auch diese zu mindern fähig ist. Gegen Mängel der Ausführung haben also jene Vorwürfe ihre nicht zu verachtende Bedeutung und — leider! — in gar manchen Fällen ihre Berechtigung.

Wenn z. B. im Griechischen ein Lehrer nach wenigen Stunden der Homer-Lectüre 30, 40 Verse zur Präparation von einer Stunde zur anderen aufgibt, wenn häufig Sophokles mit Schülern gelesen wird, deren griechische Kenntnis noch nicht bis zur Sicherheit in der Formenlehre der attischen Prosa gediehen ist, oder wenn anderswo — übrigens in einem deutschen Kronlande — ein Lehrer von der Unübertrefflichkeit der ehemaligen *breves grammatica Graeca* und von der Unzweckmäfsigkeit der jetzt im Gebrauche befindlichen Lehrmittel tief durchdrungen, jenes vermuthlich längst in seinem letzten Exemplare der Maculatur verfallene und nicht mehr käufliche Büchlein seinen Schülern dictiert: so mag man sich über das Unrecht, das den Schülern geschieht, beklagen und kann es unter den Titel der Überbürdung bringen — wiewohl jene Verstiegenheit in den Aufgaben factisch zu allgemeinem Gebrauche der Übersetzungen und nicht zu einem Übermafse des Arbeitens führt —, aber die Einrichtungen selbst werden von den berechtigten Klagen nicht getroffen. Wenn für die Naturgeschichte in den beiden untersten Classen lateinische technische Ausdrücke von den Schülern in gröfserer Zahl verlangt werden, als der Lehrer des Lateinischen für den lateinischen Sprachunterricht wagen würde aufzugeben, so hat man gewiss ein Recht, über eine Überbürdung der Schüler und über Beeinträchtigung der anderen Gegenstände durch die Naturgeschichte sich zu beschweren; nur beweist eine eclatante Übertretung der gesetzlichen Einrichtungen in ihrer Ausführung nichts gegen diese Einrichtungen selbst. Wenn zu den mehr als hinreichenden Definitionen und Sätzen des physikalischen oder des mathematischen Lehrbuches im Untergymnasium noch andere den Schülern dictiert werden und von ihnen gelernt, d. h. auswendig gelernt werden müssen, wenn die geometrische Anschauungslehre

nicht die Hand und das Auge der Schüler durch Gebrauch von Cirkel und Lineal übt, sondern fast nur ihr Gedächtnis durch Memorieren ihnen gleichgiltiger, weil ihnen nicht auf dem entsprechenden Wege zugänglich gemachter Sätze beansprucht: so wird man aus der Nutzlosigkeit *solches* Unterrichtes, der allerdings mit Centnerlast auf die Schüler drückt, doch nichts gegen die Einrichtungen selbst schliefsen wollen.

Die angeführten Beispiele, die sich leicht mehren liefsen, reichen schon hin, um den Inhalt jener Klagen wegen Überbürdung der Schüler zu charakterisieren. Es ist unverkennbar, dass sie auf mangelhafte und schadhafte Stellen in der wirklichen Ausführung des gesetzlich bestehenden Lehrplanes hinweisen, und zwar, so viel sich mir bei gewissenhafter Aufmerksamkeit auf alle derartigen Symptome dargeboten hat, besonders auf zweierlei Arten von Mängeln: einmal in Betreff des Unterrichtes in den einzelnen Gegenständen selbst, dass noch manchmal die Lection als die Gelegenheit betrachtet wird, den Schülern Aufgaben zu häuslicher Thätigkeit zu geben und die Aufgaben der vorigen Lection abzufragen, aber noch keineswegs diejenige Geschicklichkeit allgemein verbreitet ist, durch welche namentlich in den unteren Classen die Lectionen zur Hauptlernzeit für den Schüler werden; ferner die Verständigung unter den Lehrern derselben Classe und unter den Lehrern desselben Gegenstandes in verschiedenen Classen ist in der überwiegenden Zahl der Fälle noch sehr mangelhaft. Kann es nicht in abrede gestellt werden, dass diese Mängel, wenn auch nur theilweise noch vorhanden sind, so müssen die Vorwürfe, welche auf sie hinweisen, sehr erwünscht sein; denn sie drängen zu der Frage, ob bereits alles geschehen ist sie zu beseitigen. Ich denke bei Beseitigung nicht an die negative Hilfe, welche in dem einzelnen bereits geschehenen Falle das Eingreifen der Schulbehörde gewährt, sondern an die positive Hilfe, welche in der allerseits vollständigen Vorbereitung für das Lehramt und in den öffentlichen Veranstaltungen zu diesem Zwecke enthalten ist.

Die Weise, wie ein Lehrer seinen Gegenstand lehrt, ist vor allem abhängig von der Weise, wie er selbst sich ihn angeeignet hat. Wer blofs gedächtnismäfsig von einem gewissen Bereich an sich schätzbarer Kenntnisse Besitz ergriffen hat, wird seine Schüler auf dieselbe Weise in den Besitz dieses Schatzes zu setzen suchen; mögen sie dann selber sehen, ob er ihnen etwas werth ist. Wer mit selbstthätiger Vertiefung sich in einen Gegenstand eingelebt, wer dabei Klarheit, Präcision, Sicherheit des Wissens als unbedingte Forderung an sich gestellt, und darauf einen ganz anderen Werth gelegt hat, als auf Massen eines nicht durch eigenes Denken bewältigten Materiales: der wird darauf ausgehen, dass seine Schüler in seinem Unterrichte arbeiten und sich durch diese ihre Arbeit, wenn gleich anfangs

langsam, doch sicher in den Gegenstand finden. Kurz, in dem Unterrichte eines jeden Lehrers prägt sich der innere Rhythmus und gesammte Charakter seines eigenen Studiums des betreffenden Faches aus. Darum ist die erste Sorge für die Heranbildung tüchtiger Lehrer darauf gerichtet, auf den Hochschulen neben den die Wissenschaft mittheilenden Vorträgen die Gelegenheit solcher Übungen darzubieten, durch welche jeder in eigener Thätigkeit das Mafs und die Art, die Sicherheit und Klarheit seiner Aneignung selbst prüfe. Diesen Zweck verfolgen die philologischen und historischen Seminare, das physikalische Institut; auch auf dem Gebiete der Naturgeschichte wird theilweise zu demselben Ziele gearbeitet. Dass auf dem Gebiete der Mathematik nichts dem entsprechendes geschieht, ist ein sehr beachtenswerthes Factum. Sollte man zweifeln, ob nachtheilige Folgen dieser Unterlassung sich zeigen, so liefse sich mit sehr unangenehmen Thatsachen diese freundliche Illusion zerstören; und sollte man den theoretischen Einwand machen, dass gerade auf dem Gebiete der Mathematik die Natur des Gegenstandes den Gang und die Methode des Unterrichtes fest vorzeichne, also jede Vorkehrung der angedeuteten Art unnöthig mache, so wäre das dann richtig, wenn nicht die Gewöhnung an die höheren Gebiete der Mathematik (deren Studium durch diese Bemerkung nicht etwa in seinem Werthe und seiner Unerläfslichkeit auch für den Gymnasiallehrer bezweifelt werden will) oft gänzlich vergessen liefsen, von welchen einfachen Elementen die erste Einsicht abhängig und von welchem Gewichte die Klarheit dieses ersten Eindruckes für alles folgende ist.

Dass sogenannte pedagogische Seminare, welche nicht die eindringende und selbstthätige Aneignung des Gegenstandes, sodann das Lehren der Methode und die Übung des Unterrichtens zur Aufgabe haben, nicht errichtet sind, halte ich nach begründeten Überzeugungen, wie nach den Erfahrungen über Anstalten dieses Zweckes für eine glückliche Enthaltsamkeit. Arbeiten läfst sich nur im arbeiten, lehren nur im lehren lernen. Und soll das lehren gelingen, so ist dazu das ernste sittliche Interesse an den anvertrauten Schülern, die Vertiefung in den Standpunct ihres wissens und denkens ein unerläfsliches Erfordernis. Künstliche Veranstaltungen, durch welche eine Übung des lehrens herbeigeführt werde, machen (von allen sonstigen Übelständen für die Schüler abgesehen) das lehren mehr oder weniger zu einer Komödie, am widerwärtigsten für die, denen das lehren ernster Beruf ist. Aber dadurch ist keineswegs ausgeschlossen, dass man absichtlich und mit besonnener Überlegung das Beispiel besonders tüchtiger Lehrer auf den einzelnen Gebieten für die heranwachsende Generation der Lehrer verwerthe. Das Prüfungsgesetz, sowol in seiner jetzigen definitiven wie in der früheren provisorischen Gestalt, eröffnet durch den über das

Probejahr handelnden Paragraph unter Nr. 2 die Aussicht auf solche Maßregeln. Sie konnten allerdings auf denjenigen Unterrichtsgebieten, auf denen der Bedarf an Lehrern noch kaum gedeckt werden kann, noch nicht zur Ausführung kommen; doch trifft bekanntlich solche Noth, die jede specielle Maßregel ausschließt, keineswegs alle Gebiete des Gymnasialunterrichtes, aber meines Wissens ist von der in didaktischer Hinsicht sehr wichtigen Stelle jenes Gesetzes kaum eben ein Anfang der Anwendung gemacht worden.

Die Praxis des eigenen Lehrens kann zu fruchtbaren Erfahrungen nur denjenigen führen, der durch ernstliches Nachdenken über den Zweck und die Mittel des Unterrichtes sich befähigt hat, günstige wie ungünstige Erfolge seiner Thätigkeit richtig zu beurtheilen und aus ihnen für sein weiteres Verfahren Folgerungen zu ziehen. Die Wichtigkeit philosophischer Beschäftigung, besonders pædagogischer und psychologischer Studien erkennt das Prüfungsgesetz durch die Forderung der einen auf dies Gebiet bezüglichen Hausarbeit an. Die Schwäche, welche diese Arbeiten im Vergleiche zu den die speciellen wissenschaftlichen Fächer betreffenden Elaboraten großentheils zeigen, geben ein unwidersprechliches Zeugnis, dass auf jene Zeit einer selbst zur Modesache gewordenen Begeisterung für Philosophie eine Abspannung gefolgt ist, die im Augenblicke noch fortdauert, und dass der angestrengte, ja fast hastige Fleiß in den einzelnen Berufswissenschaften das philosophische Studium gegenwärtig beeinträchtigt. Indessen schon die gesetzliche Geltung der Forderung wird allmählich jenes Studium auf der Universität wieder in sein normales Maß zurückführen; erst dadurch wird es erreicht werden, dass der einzelne Lehrer seine Aufgabe im richtigen Verhältnisse zur Gesammtaufgabe des Gymnasiums betrachte und zugleich, dass unter den verschiedenen Lehrern eine Gemeinsamkeit der Überlegung stattfinden könne.

Und dies war ja der zweite Punct, in welchem gegenwärtig noch die Ausführung der Gymnasialeinrichtungen erhebliche Mängel zeigt. Verständigung von Lehrern desselben Gegenstandes auf verschiedenen Stufen des Gymnasiums setzt voraus, dass jeder den natürlichen und psychologisch nothwendigen Gang des Lernens in Betracht ziehe, und nicht etwa der Lehrer des Obergymnasiums in sonderbarer Überhebung den Inhalt und die Form des Unterrichtes, welcher dem ersten Knabenalter geboten werden muss, geringschätze; aber derlei kann man jetzt noch oft genug wahrnehmen, dass namentlich auf dem Gebiete der Mathematik und der Physik die Vorübungen, welche den Schüler des Untergymnasiums zum Verständnisse des eingehenderen Unterrichtes im Obergymnasium vorbereiten, als leeres Spiel und barer Zeitverlust verachtet werden. Verständigung unter den Lehrern verschiedener Fächer, ein unerläßliches Erfordernis für eine ein-

heitliche Wirksamkeit des Gymnasiums, setzt voraus, dass der Lehrer jedes Faches die Bedeutung, welche ein anderes im Ganzen der Gymnasialbildung hat, richtig würdige, dass er wenigstens dasselbe mit Achtung betrachte. Es ist schmerzlich aber wahr, dass jetzt häufig das Gegentheil stattfindet; Lehrer der naturwissenschaftlichen Fächer, welche die sprachlichen und historischen Wissenschaften mit Achtung und nicht blofs mit einer verachtenden Duldung betrachten, sind Ausnahmen, nicht Regel. Und wie soll man den Gymnasiallehrern dieser Fächer einen Vorwurf hieraus machen, so lange noch höher gestellte Vertreter dieser Wissenschaft solche Bildungslosigkeit zur Schau zu tragen sich nicht scheuen. Dass von seiten der Lehrer auf dem sprachlichen und historischen Gebiete die Erwiderung der Geringschätzung nicht eine gleichmäfsige ist, dürfte nicht blofs ihr Verdienst, sondern auch Folge der allgemeinen Zeitströmung sein.

Doch genug solcher Andeutungen. Sie sollten ja nur zeigen, dass die Bedeutung jener Klagen über die Überbürdung der Schüler keineswegs verkannt, dass in ihnen vielmehr die Hinweisung erblickt wird auf Mängel in Ausführung der Gymnasialeinrichtung, deren Beseitigung nur zum theil von der natürlichen weiteren Entwickelung ruhig zu erwarten ist, zum theil vielmehr durch ausdrückliche Mafsregeln erreicht werden sollte. Auf Fehler der Einrichtung selbst weisen Klagen, wie ich deren beispielsweise erwähnt habe — und die ich irgend vernommen habe, tragen denselben Charakter — nicht hin. Übrigens so grofs die absolute Zahl solcher Klagen auch sein mag — wobei nicht zu vergessen ist, dass jeder einzelne Fall sogleich in dem vielfachen Echo der ganzen Schülerzahl in die Öffentlichkeit dringt —, so bilden sie im Vergleiche zu dem grofsen Umfange der Lehrthätigkeit doch nur einen sehr kleinen Procentsatz. Dass überwiegend die Forderungen an die Schüler der Gymnasien in richtigem Verhältnisse zu ihrer Leistungsfähigkeit stehen, geht schon aus den oben erwähnten Ziffern über die Classification hervor; wo mehr als $^{4}/_{5}$ der Schüler einer jeden Classe innerhalb der gesetzlichen Frist in die nächsthöhere Classe aufsteigen, da können die Forderungen nicht übertrieben sein. Doch nehmen wir statt dieser allgemeinen Durchschnitte einmal concretere Fälle. Innerhalb der deutsch-slawischen Kronländer bestehen ein par in strengster Genauigkeit die jetzt geltende Organisation einhaltende Gymnasialanstalten, die zugleich Convicte sind: in diesen ist also jede sonstige zufällige Einwirkung auf die Schüler, durch welche eine Überbürdung mit Arbeiten veranlasst werden kann, möglichst entfernt; die Anstalten selbst beaufsichtigen auch das Arbeiten der Schüler. Die von diesen Gymnasien abgehenden Schüler sind anerkannt tüchtig. Ob sie mit Arbeiten überbürdet sind, ob ihre Jugendfrische nicht unter der Last der Anforderungen erdrückt und erstickt wird? — man

gebe in diese Anstalten, in die Arbeitsstunden, in die Spielstunden, auf den Turnplatz oder zur Schwimmschule, und versuche es dann jenen Vorwurf zu wiederholen.

Aber nehmen wir einmal an, was nach allem bisherigen nicht zugegeben werden kann, die hin und wieder geführten Klagen über eine Überbürdung der Schüler mit Arbeiten wiesen auf Fehler der Lehreinrichtung, nicht ihrer Ausführung hin, und forderten daher ihre Abhilfe durch Änderung des Lehrplanes, zu welcherlei Consequenzen wäre man berechtigt? Nur zu solchen, die alle gesetzlich anerkannten Lehrgegenstände des Gymnasiums in gleichem Verhältnisse träfen. Möchte man nun versuchen, das Lehrziel in allen herabzustimmen, oder die Lehrzeit für alle, also die Zahl der Gymnasialjahre, zu vermehren, zu einer verschiedenen Behandlung der verschiedenen Lehrgegenstände, dass die eine Seite ausschliefslich bevorzugt würde, die andere zu einem Schatten, zu einem Scheinleben herabgedrückt würde, zu einer solchen den Antrag zu stellen, hat wenigstens die durch Allerhöchste Entschliefsung für das Jahr 1858 angeordnete Versammlung nicht das Recht. Nach der umfassendsten, durch alle Stadien hindurchgeführten Prüfung der gegenwärtigen Organisation der Gymnasien haben Se. k. k. Apost. Majestät durch Allerhöchstes Handschreiben vom 9. December 1854

„die Beibehaltung der achtjährigen Gymnasien mit der an denselben gegenwärtig eingeführten Lehrmethode und mit den derzeit bestehenden Einrichtungen überhaupt"

Allergnädigst zu genehmigen geruht. Die für das Jahr 1858 Allerhöchst anbefohlene Versammlung wird

„die Wirkungen der jetzigen Gymnasialeinrichtung sorgfältig zu prüfen und ihre Anträge über etwaige Verbesserung zu erstatten haben."

Die Verkehrung der Einrichtung in falscher Ausführung, wie wir sie in den Fällen der Überbürdung erkannten, kann nicht für eine Wirkung der Gymnasialeinrichtung ausgegeben, und die Aufhebung und Umkehrung der principiellen Lehrmethode für eine ganze Hälfte des Gymnasialunterrichtes, nämlich den naturwissenschaftlichen, kann nicht einfach als eine Verbesserung, eine Modification des gesetzlich bestehenden betrachtet werden.

Wien. H. Bonitz.

Bemerkungen über die Modificationen, betreffend den naturwissenschaftlichen Unterricht am Gymnasium.

Im zehnten Hefte des I. Jahrg. der Gymn. Ztschr. ist eine Reihe von Vorschlägen mitgetheilt, deren Inhalt seit längerer Zeit das Interesse aller, welche an dem Gedeihen unserer Gymnasien antheil nehmen, im hohen Grade beschäftigte. War auch die Kunde, die durch mündliche Mittheilungen aus den zunächst betheiligten Kreisen, dann durch politische Zeitungen in die Öffentlichkeit drang, weder bestimmt noch sicher genug, um ein eingehendes Urtheil zu begründen: so viel war doch klar, dass ein wesentlicher Vorzug unseres gegenwärtigen Gymnasialplanes, die gebührende Pflege der Naturwissenschaften, in seiner Wurzel gefährdet ist, dass der ganze Gang und Charakter des Gymnasialunterrichtes dem vormaligen, in der Überzeugung aller Gebildeten seit Jahrzehnten verurtheilten System wieder näher gebracht werden soll. Und diese Gewissheit reichte hin, bei allen, welche den Werth der jetzigen Reform bisher auch nur ahnten, ernste Besorgnis hervorzurufen.

Durch die Mittheilungen im bezeichneten Hefte dieser Zeitschrift ist jeder Unbestimmtheit ein Ende gemacht; die Änderungen des gesetzlich bestehenden Allerhöchst sanctionierten Lehrplanes, welche von manchen Seiten gewünscht werden, liegen uns nunmehr bestimmt formuliert vor. Es gehen hiernach jene Vorschläge dahin, den Stunden für Latein noch 8 zuzulegen, wogegen dem Unterricht im Griechischen 2 Stunden entzogen würden, der Unterricht in den Naturwissenschaften aus dem Untergymnasium gänzlich zu beseitigen und mit theilweiser Vermehrung der Stundenzahl in's Obergymnasium zu verlegen wäre, so dass die Stundenzahl für Naturgeschichte von 9 auf 6, die für Physik von 10 auf 8 herabgesetzt würde. Der Unterricht in den Vorbegriffen der Mathematik soll im Untergymnasium durch die Beseitigung der geometrischen Anschauungslehre ausschliefslich der Arithmetik zugewandt werden. Dem Deutschen sollen in der VII. Classe statt 3 fortan 2 Stunden gewidmet, und die Geographie selbständiger neben der Geschichte in beiden Abtheilungen des Gymnasiums betrieben werden.

Der Erlass des hohen Unterrichts-Ministeriums, durch den diese Vorschläge einer offenen und eingehenden Besprechung anheim gegeben werden, fordert ausdrücklich die Berücksichtigung, „ob und in wie weit diese Modificationen vereinbar seien mit der Aufrechthaltung der wesentlichen Grundzüge des Organisations-Entwurfes der österreichischen Gymnasien, dem diese Anstalten ihren nunmehr bereits zur Anerkennung gelangten erfreulichen Aufschwung verdanken."

In diesem Entwurfe aber lesen wir Seite 7.

Die schwierigste pädagogische Forderung, welche man an den Unterricht stellen kann aber auch stellen muss, ist ein solches Zusammenwirken aller Theile desselben bei jeder Mannigfaltigkeit der Lehrgegenstände, dass er die Frucht zur Reife bringt, welche das letzte Ziel aller Jugendbildung ist, ein gebildeter edler Charakter. Diess Zusammenwirken ist schwieriger beim öffentlichen Unterricht mit seinen zahlreich besuchten Classen und seiner Vielheit der Lehrer, als beim häuslichen; zur Erleichterung substituiert man gern dem idealen Mittelpunct einen physischen, indem man einen gewissen Lehrgegenstand, dem man eine besonders bildende Kraft zutraut, durch Menge des Lehrstoffes und der ihm gewidmeten Stunden ein entschiedenes Übergewicht über alle anderen verschafft und diese fast nur nebenher und zu seiner Unterstützung behandelt. Als den Gegenstand, in welchem am Gymnasium gleichsam der Schwerpunct des ganzen Unterrichtes zu ruhen habe, hat man bekanntlich die classischen Sprachen angesehen; die Durchführung jenes Gedankens wurde aber allerwärts immer schwieriger, je mehr Raum und selbständige Geltung die sogenannten Realien forderten und sich zu erobern verstanden, und sie ist gegenwärtig unmöglich. Mathematik und Naturwissenschaften lassen sich nicht ignorieren; sie gestatten auch nicht dass man die Kraft ihres Lebens zum leeren Schatten irgend einer anderen von ihr wesentlich verschiedenen Disciplin mache. Der vorliegende Lehrplan verschmäht in dieser Beziehung jeden falschen Schein, sein Schwerpunct liegt nicht in der classischen Literatur noch in dieser zusammen mit der vaterländischen, obwohl beiden Gegenständen ungefähr die Hälfte der gesammten Unterrichtszeit zugetheilt ist, sondern in der wechselseitigen Beziehung aller Unterrichtsgegenstände auf einander. Dieser nach allen Seiten nachzugehen und dabei die humanistischen Elemente, welche auch in den Naturwissenschaften in reicher Fülle vorhanden sind, überall mit Sorgfalt zu benützen, scheint gegenwärtig die Aufgabe zu sein. Wenn sich hiedurch die Schwierigkeiten gesteigert haben, so gibt es keine andere Beruhigung, als welche in dem Gedanken liegt, dass sie nicht willkürlich erzeugt, sondern durch wohlbegründete Bedürfnisse der Zeit aufgenöthigt, und dass sie nicht unüberwindlich sind.»

Es fällt nicht schwer nachzuweisen, dass mit der Realisierung der vorgeschlagenen Modificationen der in diesen Worten niedergelegte Grundsatz thatsächlich umgestossen würde; denn der Unterricht in den Naturwissenschaften würde dadurch nicht blofs in den Hintergrund geschoben, sondern gegenüber den Forderungen, welche das Leben, welche die allgemeine Bildung, welche die Wissenschaft stellt, so gut als vernichtet.

Form und Inhalt des Unterrichtes ist ein anderer zu anderen Zeiten. Die Schule, und vor allem das Gymnasium, die Pflanzstätte humaner Bildung κατ' ἐξοχήν, muss eben so sehr die Entwickelung und Entstehung einer sittlichen Lebensanschauung, als die specielle Anforderung des künftigen thätigen Lebens im Auge behalten. Wer die Schule vom Leben ablöst, der hat die Axt gelegt an die Wurzel ihrer kräftigenden und sittigenden Macht: denn so wie es gewiss ist, dass der Charakter der bürgerlichen Gesellschaft durch die Schule wesentlich mitbedingt ist, so wahr ist es, dass sie es nur durch die Anerkennung der Strömungen der Culturgeschichte wird. Dieser Überzeugung

danken wir die grofsen Fortschritte des Unterrichtswesens in unserem Vaterlande, und der Staat, die Wissenschaft, die Gesellschaft geniefst schon jetzt die Früchte jener Einrichtungen, denen in wenigen Jahren die Anerkennung des gebildeten In- und Auslandes in so hohem Grade geworden, dass sie in vieler Beziehung als mustergiltig in Anlage und Ausführung dastehen.

Die Modification beruft sich auf die Trennung der Mittelschule in Realschulen und Gymnasien. Auch wir erkennen in dieser Scheidung eine wesentliche Förderung des mannigfachen Bildungsbedürfnisses. Aber es ist bei der Organisation der beiden Arten von Anstalten ausdrücklich dafür vorgesorgt, dass nicht an die Stelle durchgängiger Mangelhaftigkeit doppelte Einseitigkeit trete. Weder Barbaren — man verzeihe das harte Wort, aber wer mit offenen Augen schaut, wird nicht umhin können, in der einseitigen Ausbildung realistischer Kenntnisse und Fertigkeiten bei Ausschluss historischer und linguistischer Elemente den Einbruch der schlimmsten Barbarei zu befürchten — noch unpraktischer, für die wechselnden und vielartigen Aufgaben des thätigen Lebens unbrauchbare Humanisten soll die Mittelschule ziehen. Überall muss die Bildung der sittlichen Persönlichkeit oberste Forderung sein; darum müssen die Handhaben, an denen sie einst das Leben erfassen und durch sie wirken und schaffen kann, in eben der Abrundung und Vollständigkeit geboten werden, wie sie der Stand der heutigen Bildung bedingt. Wird dies vernachlässigt, setzt man Denkfertigkeit und Übung des Scharfsinnes als einziges Ziel der Schule hin, so beschränkt man selber ihre Wirksamkeit, und im Leben stellen sich fort und fort mehr die Männer des praktischen Schaffens den doctrinären Schulgelehrten und Routiniers gegenüber, und statt dem Leben zu dienen, wird die Schule von diesem überholt und zurückgelassen. Dass wir hier nicht zu schwarz sehen, wird sich sogleich aus der näheren Erwägung der voraussichtlichen Folgen der vorgeschlagenen Abänderungen ergeben.

Das Untergymnasium zunächst würde durch ihre Realisierung seines wesentlichen Charakters entkleidet.

Wenn man selbst zugeben wollte, dass der im Organisations-Entwurfe ausgesprochene Grundsatz, das Untergymnasium sei auch als Vorschule für die Oberrealschule und für praktische Lebenszwecke zu betrachten, bisher nicht in der Ausdehnung zur Verwirklichung gelangt sei, wie diess, zumal vor Errichtung der Unterrealschulen beabsichtigt worden, so können wir den Grund dafür nicht in der Organisation des Untergymnasiums finden; derselbe müsste in ganz anderen Verhältnissen gesucht werden; vor allem in der Neuheit unserer Institutionen. Das richtige Erfassen der eigenthümlichen Aufgabe der beiden Abtheilungen des Gymnasiums und ihrer gegenseitigen Beziehung auf einander er-

fordert eine längere Thätigkeit der Lehrer; das richtige Verständnis der Zwecke unserer Schulen von seite der Eltern kann erst durch dauernde Wirksamkeit der Gymnasien erreicht werden. Aber es ist nicht einmal richtig dass jener Grundsatz so ganz wirkungslos geblieben sei. Freilich, wo wie in Wien und anderen grofsen Städten Gymnasien und Realschulen zur freien Wahl neben einander bestehen, werden viele Väter es vorziehen, den für künftige praktische Thätigkeit bestimmten Söhnen die Realschule zur Bildungsanstalt anzuweisen; wie viele Städte aber besitzen neben dem Gymnasium auch eine Realschule, da die Zahl der selbständigen Realschulen zu der der Gymnasien sich ungefähr wie eins zu fünf verhält? — Und bei diesem Verhältnisse haben wir noch abgesehen von Lombardo-Venetien, das nur zwei Realschulen besitzt, während die Anzahl seiner Gymnasialschüler den vierten Theil der Gymnasiasten des ganzen österreichischen Staates beträgt!

Aber selbst wenn sie an Zahl sich gleich wären, müsste im Interesse der Jugend wie im Interesse des Staates der Zugang zu den Gymnasien für möglichst viele aufs sorgfältigste offen erhalten werden. Wer die Realschule betritt, dem schliefsen sich alle Berufskreise, die linguistische und historische Vorstudien erfordern, und es wird über des Knaben Zukunft entschieden, ehe noch die Anlagen desselben ausgesprochen und offenbar geworden. Wie viele Jünglinge gibt es jetzt schon, die beim verlassen der Realschule mit halbem Neid und innerstem Bedauern die beglückteren Jugendgenossen sehen, denen ein Studium von wenigen Jahren mehr, den Horizont des Lebens um so viel weiter gesteckt hat, und die sich nun entweder verurtheilt sehen, mit halber Befriedigung auf der einmal festbezeichneten Bahn fortzuschreiten, oder die durch mühseliges Nachholen, durch zeitraubende Nebenstudien die deutlich erkannten Mängel ihrer Bildung auszufüllen bestrebt sind. Dadurch, dass nach dem zurückgelegten Untergymnasium der Übertritt in Oberrealschulen offen erhalten wird, verliert die künftige praktische Tüchtigkeit nicht nur nichts, sondern die mehrjährige Beschäftigung mit sprachlichen und geschichtlichen Vorstudien wirkt veredelnd nach, und der Freiheit der individuellen Entwickelung sind die Schranken nicht schon im Keime gesetzt. Und man schlage den Einfluss dessen, was jemand in den vier Jahrgängen des Untergymnasiums erlernt, für das ganze Leben nicht gering an; es fällt dadurch vor allem das drückende Gefühl der Unmündigkeit weg, welches auf vielen strebsamen Menschen fortan lastet, wenn sie das Bewusstsein überkommt, vielen und wichtigen Bildungskreisen gegenüber fremd und ausgeschlossen zu stehen. Soll doch die Schule niemals vergessen, dass es die künftigen Männer sind, die ihr das, was sie als Knaben darin empfangen, entweder danken oder vorwerfen werden. Nirgends

kann man das Urtheil über den Werth der jetzigen Einrichtung unserer Untergymnasien deutlicher wahrnehmen als in kleineren Städten, wo ein tüchtiger und gebildeter Mittelstand den Kern der Bevölkerung ausmacht; aber gerade in kleinen Städten sehen wir, dass das Untergymnasium auch von dem Handwerker und kleinen Gewerbsmann für seine Söhne gewählt wird, nachdem der erste Traum der praktischen Erziehung an den Realschulen verraucht und die Einsicht gewonnen ist, dass die Schule nicht der Ort ist, wo irgendwer die Fertigkeit zum Betriebe irgend eines Gewerbes erlernen könnte.

Aber das Untergymnasium ist vor allem eine Schule allgemeiner Bildung für das ihr angehörige Knabenalter, sie ist eben dadurch die Vorbereitungsschule für das Obergymnasium. Kann sie diese bleiben, wenn die in Rede stehenden Veränderungen des Lehrplanes auch nur zum theil verwirklicht werden? Um hierauf zu antworten, sei es gestattet, an einige allgemeine Gesichtspuncte zu erinnern.

Wir können in den Mittelschulen nicht bloss Lehranstalten erkennen, in denen ein bestimmtes Mass von Kenntnissen mitgetheilt wird; die Schule hat neben der didaktischen auch eine pædagogische Aufgabe zu lösen, und im Untergymnasium fällt der Schwerpunct gerade auf diese letztere. In erster Linie steht darum die Forderung, die Seelenkräfte der Knaben zu wecken und durch angemessene Thätigkeit für die sittlichen Aufgaben des Lebens vorzubereiten. Der Knabe lerne arbeiten, lerne schauen, lerne sich mit ernsten und würdigen Dingen beschäftigen, seine Aufmerksamkeit werde geweckt und auf Gegenstände künftiger Denkaufgaben gelenkt, seine Seele werde erfüllt mit den Bildern sittlicher Grösse und folgenreicher Begebenheiten wie sie die Geschichte, mit den wunderbaren Anschauungen wie sie die Naturkunde darbietet. Diese allseitige Anregung ist dem Knabenalter angemessen; Vertiefung ausschliefslich nach irgend einer Richtung straft sich in den meisten Fällen durch spätere Einseitigkeit und dadurch relative Untauglichkeit gegenüber den Forderungen des vielseitigen Lebens.

Jede Wissenschaft besitzt bestimmte, dem Knabenalter entsprechende Bildungselemente. Dadurch, dass die Schule sorgfältig sie alle benützt, wird sie allein ihrer Aufgabe gerecht. *Denn die einen sind nicht durch die andern zu ersetzen*, so wenig als im thierischen Haushalte der Abgang an Respirationsmitteln durch reichere stickstoffhaltige Nahrung, so wenig als im Processe des vegetativen Wachsthums Lichtmangel durch erhöhte Wärme zu compensieren ist. Wer an der unumstöslichen Wahrheit dieses Satzes noch zweifeln, wer sich dem vielleicht persönlich angenehmen Traume hingeben könnte, dass sprachliche und historische Beschäftigungen für mathematische und naturwissenschaftliche oder umgekehrt Ersatz zu bieten vermöch-

ten, der hat seinen Blick gegen das Wesen der **Bildung** in solchem Maſse verschlossen und verläugnet, sei es aus Unkenntnis oder aus Leidenschaft, so sehr die ersten Elemente der Pædagogik und Psychologie, dass sich mit ihm über die vorliegenden Fragen überhaupt gar nicht streiten lässt.

Die Naturwissenschaften haben zum Object die Dinge und Erscheinungen der sinnlichen Welt. Obschon niemand behauptet, dass mit dem bloſsen Actnehmen von dieser die Aufgabe der Wissenschaft erfüllt sei, muss doch allem denkenden Umfassen das Ergreifen der einzelnen Thatsachen vorangehen. Das kann nicht geschehen ohne scharfes Zusehen, ohne aufmerksames und thätiges Vergleichen, ohne Präcision der Vorstellungen. Der erste naturwissenschaftliche Unterricht ist die erste Schule der Anschauung. Die Unfähigkeit, Verhältnisse und Dinge objectiv zu erfassen, ist oft genug nur das Resultat des Mangels an Bildung der sinnlichen Anschauung; man kann in allen Denkoperationen bis zu grofser Gewandtheit gelangen und dennoch einfachen Lebensforderungen gegenüber erfolglos sich abmühen.

Es bedarf gewiss nicht mehr, als die eben ausgesprochenen Sätze nur anzudeuten, ihre Wahrheit ist einleuchtend und anerkannt; ihre Bedeutung für die uns vorliegende Frage so gewichtig, dass sie damit schon entschieden ist.

Der Knabe findet sich inmitten einer sinnlichen Welt gestellt, die fortwährend seinen Blick und seine Vorstellungen in Anspruch nimmt; ihrer Auffassung bringt er eine Frische der Empfänglichkeit, eine Lebhaftigkeit des Interesses entgegen, die sich in keinem späteren Alter wiederfindet. Soll nun aller Reichthum, soll alle Pracht des geschaffenen für den Geist des Knaben verloren sein? Sollen diese reichen Offenbarungen der Weisheit und Allmacht Gottes keine andere Bestimmung erfüllen, als das Leben der Menschen zu fristen, und entstehen und vergehen ohne die jugendlichen Gemüther mit dem Zauber ihrer Formen zu erfüllen? Freilich wird diess nicht ganz unterbleiben, auch wenn die Schule dem Knaben gar keine Hilfe hierzu bietet. Oder wie müsste ein Knabe abgeschlossen werden, wenn nicht das tägliche Leben ihm Eindrücke der sinnlichen Natur in mehr oder minder reichlichem Maſse gäbe, wenn nicht seine Unterhaltungslectüre ihn zu den Wundern ferner Länder und Gestade führen sollte, deren Beschreibung er mit gespannter Aufmerksamkeit lauscht. Aber welcher Unterschied zwischen dieser zufälligen Kenntnis der Natur durch das Leben und die Lectüre, und jener, welche im wohlüberlegten Unterricht die Schule zu schaffen unternimmt. Jene zufälligen Eindrücke führen das knabenhaft flüchtige Interesse leicht zu der Zerstreutheit, die nur von dem bunten, dem ungewöhnlichen sich fesseln lässt, sie **können** den Blick ausschliefslich den Herrlichkeiten der Schöpfung zuwenden, ohne ihn zur Weisheit des Schöpfers zu erheben. Die Schule geht

darauf aus, die frische Empfänglichkeit zur Klarheit und Bestimmtheit der Wahrnehmung zu führen, dass der Knabe zuerst schauen lerne — eine Aufgabe ebenso wichtig als schwierig — das sorgfältig geschaute vergleiche und gruppiere, und so zu jener Wahrnehmung von Ordnung und Gesetzmäfsigkeit gelange, durch die aus dem Staunen über die auffallendsten Erscheinungen der Natur die Verehrung des Schöpfers in der Ordnung der ganzen Schöpfung hervorgeht. Kann es die Schule verantworten, wenn sie es dem Zufalle überlässt, ob die frische Empfänglichkeit des Knaben für die Natur zur zerstreuenden Unterhaltung und zur oberflächlichen leichtfertigen Betrachtung, oder ob sie zur eingehenden und sicheren Beobachtung und wahrhaftigen Erhebung des Geistes führt? Diese Frage mögen diejenigen unumwunden zu bejahen sich entschliefsen, die daran denken, den naturwissenschaftlichen Unterricht aus dem Untergymnasium zu verbannen. Dass mit solcher Verbannung das Untergymnasium zugleich aufhört Vorschule des Obergymnasiums zu sein, versteht sich von selbst. *Humano capiti cervicem pictor equinam* — wer erinnerte sich nicht des anschaulichen Widersinnes dieses Bildes? aber ist es denn etwas anderes, wenn man die untere Hälfte des Gymnasiums zur lateinischen Fachschule machen, und die obere Hälfte als Schule allgemeiner Bildung will bestehen lassen? Zum Scheine bestehen lassen; denn der naturwissenschaftliche Unterricht im Obergymnasium würde dann ein Bau zugleich von Grund und Dachstuhl aus, ein Nothbau der Repräsentation, nicht eines Hauses in dem sich's wohnen und schaffen lässt.

Die vorgeschlagenen Änderungen sollen zum theil auch darin ihre Begründung finden, dass die Unterbrechung des Unterrichtes durch mehrere Jahre theilweise Wiederholungen des Gegenstandes und deshalb wesentlichen Zeitverlust am Obergymnasium veranlasse. Nach unserer Ansicht sollte gerade die Trennung des Unterrichtes als ein wesentliches Moment der Zeitgewinnung erkannt werden. Anschauungen, richtig erworben und zweckmäfsig geübt, Anregungen der Bildungsstufe und dem geistigen Vermögen der Knaben angemessen, sollen durch einige Zeit der inneren Nachwirkung, dem Reifen anheimgegeben werden. Jean Paul bemerkt in seiner Levana richtig: „so lange die Uhr aufgezogen wird, geht sie nicht", das ist beim Unterrichte, wie in der Erziehung ein goldener Spruch. Und dass die Unterbrechung des Unterrichtes nicht einem Auflassen desselben in der Zwischenzeit gleichkomme, dagegen ist bei der jetzigen Einrichtung auf's beste dadurch vorgesorgt, dass auf den Elementarunterricht in der Naturgeschichte der in der Physik folgt, wo viele Gegenstände jenes Unterrichtes naturgemäfs in's Gedächtnis der lernenden zurückgerufen und zu weiteren Combinationen verwendet werden; dass auf den Elementarunterricht

in der Physik wieder Naturgeschichte eintritt, die nun von den eben gewonnenen Kenntnissen über die einfachsten allgemeinen Verhältnisse der Körper und Zustände den mannigfachsten und in der Systematik und den allgemeinen Abschnitten geradezu unentbehrlichen Gebrauch macht; und dass aufserdem durch den fortlaufenden Unterricht in der Geometrie, welcher hier mit der Arithmetik zu verknüpfen ist, Anlass und Aufforderung gegeben ist, Beispiele aus den bekanntgewordenen Theilen der Physik zu entnehmen. Die Fertigkeit in der Behandlung der mathematischen Sprache wächst und der Geist der Schüler wird auf ein Gebiet geleitet, wo er, um in den späteren Cursen über Physik rasch und gedeihlich fortzuschreiten, nothwendig eingeführt worden sein muss.

Es liegt eben hier wie überall am Gymnasium alles an der richtigen Verknüpfung der Gegenstände, was um so weniger Schwierigkeiten hat, wenn die Aufgaben der beiden Abtheilungen des Gymnasiums richtig erkannt werden. Worin die wesentliche Verschiedenheit dieser Aufgaben bestehe, ist oben angedeutet; die allgemeinen dort aufgestellten Gesichtspuncte auf den gesammten naturwissenschaftlichen Unterricht rücksichtlich der Aufgabe und Methode in den einzelnen Classen des Gymnasiums in Anwendung zu bringen, habe ich früher in einer Abhandlung dieser Zeitschrift (1856, Heft III, S. 173) versucht, an deren von keiner Seite bestrittenen Inhalt blofs zu erinnern hier genügen wird; denn es kam uns nur darauf an, zu zeigen, dass man in jener so stark betonten Unterbrechung des Unterrichtes ein Hindernis nur dann finden kann, wenn man die Bedeutung der verschiedenen Stufen des Unterrichtes und die in der Einrichtung selbst gegebenen Mittel ihrer Verbindung übersieht.

Aber nicht blofs die allgemein bildenden Momente des naturwissenschaftlichen Unterrichtes für die Schüler des Untergymnasiums geben die vorgeschlagenen Modificationen auf, sie machen zugleich *den naturwissenschaftlichen Unterricht im Obergymnasium unmöglich*, wenigstens unmöglich in dem Umfange, wie ihn der Fortschritt der Wissenschaft, der Stand der heutigen Lebensforderungen erheischt, unmöglich in dem Sinne, dass dieser Unterricht nicht blofs einen flüchtigen Glanz in der Schlussprüfung ergebe, sondern über die Schule hinaus in das Leben hinwirke als bleibendes Element der Bildung.

Richten wir unseren Blick zunächst auf die *Naturgeschichte*.

Die Philologie fordert Fertigkeit in der etymologischen Grundlage, um zu dem eingehenden Studium der Classiker zu führen; die Mathematik kann ihre bildende Macht auf den reifenden Jüngling nur dann üben, wenn zuvor eine Anzahl elementarer Rechnungs- und Anschauungsoperationen sein Eigenthum geworden; so werden auch die wahrhaft humanistischen

Momente, zu welchen naturhistorische Forschungen im weitesten Sinne geführt, nicht anders Gegenstand der Schulbildung werden können, als indem sie auf einen Fond völlig klarer, geordneter und im Gedächtnis und der Anschauung sicherer Thatsachen sich stellen. Wie soll die Erkenntnis eines Naturganzen, die übersichtliche Anschauung der Fülle des über die Erde verbreiteten Lebens, die Einsicht in den Einfluss der Klimate auf die Vertheilung typischer Pflanzen und Thierformen, und in letzter Linie die durch die Beschaffenheit und den landschaftlichen Charakter gegebenen Bestimmungen der historischen Entwickelung des Menschen zu lebendigem und dadurch sittlich bildendem Eigenthum des lernenden werden, wenn sein Blick im kleinsten wie im größten überall nur neuem, überall fremdem begegnet. Wenn der Unterricht zum allermeisten nur bis zum anstaunen zu führen vermag (und wie oft wird er bei dem Zusammendrängen des allgemeinsten und specielsten überhaupt nur bis zur Ermüdung führen), wenn er in unfruchtbarer Hast alles Assimilieren unmöglich macht und in die Jahre höherer Reife Beschäftigung mit Dingen hinüberzieht, die den Knaben erfreuen und anregen mussten, den Jüngling aber mit Zeitzersplitterung bedrohen: so wäre es doch besser, lieber den naturhistorischen Unterricht überhaupt fallen zu lassen. Denn an der Kenntnis zerstreuter Thatsachen liegt am Ende sehr wenig, wenn nicht im Verlaufe der Erwerbung dieser Kenntnisse die Seelenkräfte gehoben wurden; die Erinnerung an diesen und jenen allgemeinen Gesichtspunct wirkt wie alles aphoristische auf die Dauer hinaus wenig bildend, und aphoristisch muss endlich alles werden, wo die Nothwendigkeit des inneren Zusammenhanges kaum zur flüchtigen Ahnung gebracht werden konnte. Was in's Leben hinüber getragen werden soll, muss Eigenthum geworden sein; des Lehrbuches und des Lehrers Worte müssen freie selbständige Geistesthätigkeit geweckt haben, damit, vielleicht schon früh, gewiss doch später im gereifteren Mannesalter die Würde der Persönlichkeit auch in der Anschauung der Natur eine unerschütterliche Stütze finde.

Noch bedenklicher aber ist der Vorschlag, die Physik um zwei Stunden zu reducieren und sie aus dem Untergymnasium vollständig zu entfernen. Hier ist es dringend geboten auf das Misverhältnis hinzuweisen, das schon bei jetziger Einrichtung zwischen der Bedeutung dieser Wissenschaft und der Zeit, die ihrem Studium gewidmet ist, besteht. Es gibt keinen Zweig der Naturwissenschaft, der für consequentes Denken, für Scharfblick und Präcision der Auffassung wichtiger und zugleich bedeutsamer für das künftige thätige Leben ist; zumal wenn man die Physik in dem Umfange versteht, wie sie an unseren Schulen gelehrt wird, also als Inbegriff der Chemie, Mechanik, Astronomie und der Lehre von den Imponderabilien. Ich will nicht erst

darauf hinweisen wie jeder Gebildete täglich an die grofsartigsten Anwendungen ihrer Entdeckungen erinnert wird; wie die wichtigsten Fragen der bürgerlichen Wohlfahrt von Millionen durch ihren, in den letzten Jahrzehnten geradezu stürmischen Fortschritt, bedingt sind. Man könnte einwenden: Jeder thue nach seinem Berufe, *non omnia possumus omnes.* Aber sehen wir zu, wie viele Berufsarten gibt es, bei denen sich nicht Unkenntnis der Thatsachen und Principien dieser Wissenschaft gelegentlich schwer strafen muss. Freilich, wenn das Gymnasium eben nur wieder Gymnasiallehrer, Fachlehrer bilden sollte, könnte man sich in diese Theilung der Arbeit verstehen; aber welcher praktische Jurist und Staatsbeamte kann sich zu Zeiten der Erwägung von Fragen entschlagen, die eine Kenntnis der wichtigsten Grundzüge der neueren Chemie und Physik erfordern? ja wie mag der Historiker, der nicht blofs die Thatsachen vergangener Jahrhunderte als Object seiner Thätigkeit erkennt, sondern auch mit klaren Blicken seine Gegenwart verstehen will, dieser ihr Recht wiederfahren lassen, wenn er eine ihrer mächtigsten Waffen entweder zu gering achtet oder wenn er ihren Werth zu hoch anschlägt? Oder blicken wir, statt auf die speciellen Forderungen des späteren amtlichen oder wissenschaftlichen Berufes, überhaupt auf die hervortretenden Erscheinungen des Lebens, wie oft müssen wir selbst bei achtbaren Männern so vielem Misverstehen der Principien dieser und der gesammten Naturwissenschaft begegnen. Soll der gebildete Jüngling, der das Gymnasium verlässt, um irgend ein nicht naturwissenschaftliches Fach zu ergreifen, fortan durch die Erscheinungen, die sich ihm überall vor Augen drängen, wegen mangelnder Einsicht dazu getrieben werden, entweder mit schlecht verhehlter Misgunst die Augen zu schliefsen, oder aber mit mafsloser Bewunderung, wie es zumal phantasiereichen Menschen halbverstandenen und imposanten Thatsachen gegenüber leicht begegnet, alle Grenzen und Schranken dieser Wissenschaft zu verkennen, und je weniger er davon versteht, desto mehr die neue Ära der alles vereinigenden, alles bewegenden Kabbala der Neuzeit huldigend anzustaunen? Und diese, mit tausend Fäden in all unser Leben und Schaffen auf's engste verwebte, durch die mächtigsten Erfolge auf dem Gebiete des reinen Wissens, so wie der vielseitigsten Anwendung gekrönte Wissenschaft soll in den acht Stunden am Obergymnasium gelehrt werden, einer Stundenzahl, die wohl hingereicht hätte als Musschenbroek und Meyer den Inbegriff des physischen Wissens darboten, als noch kein Gay-Lussac, kein Berzelius, kein Liebig die wissenschaftlichen Principien der chemischen Action entdeckt und dadurch den Grund zu tausend neuen Richtungen menschlicher Thätigkeit gelegt, und wo anderseits durch die Feststellung der Principien der analytischen Mechanik im Gebiete der Imponderabilien ein Licht über Vorgänge verbreitet worden,

das noch vor kurzem im mythischen Dunkel schlummerte, da alles was die Geschichte der Wissenschaft darüber aufzuweisen hatte, in den Träumen antiker und moderner Naturphilosophen niedergelegt war. Die Physik von heute ist nicht mehr mit halb kindischen Spielereien abzufertigen; sie ist das System der Induction, angewandt auf die Erfahrungen der Natur, und will die Schule nicht gerade in den Fragen, welche die Geister so lebhaft und so vielseitig bewegen, weit hinter jeder berechtigten Anforderung zurückbleiben, so muss sie hier das zu wenig aufs sorgfältigste meiden.

Frage sich doch jeder, der den früheren philosophischen Lehrcurs unter ausgezeichneten Lehrern mit ausgezeichnetem Erfolge zurückgelegt, wie viel ihm nach fünf Jahren von dem Zusammenhange der Thatsachen im Gedächtnisse geblieben; meist wird man nichts weiter als ein verworrenes Durcheinander von Apparaten, Gesetzen und Experimenten vorfinden, und gerade die Grundthatsachen werden, da sie in der Regel nicht durch glänzende oder lärmende Versuche festzustellen sind, zuerst in das Dunkel des vergessens zurücktreten. Was die Unfruchtbarkeit dieser Studien zum gröfsten Theile veranlasste, war die enggespannte Frist, innerhalb welcher die Schüler zugleich mit den ersten elementarsten Thatsachen und mit den allgemeinsten und letzten Folgerungen der Physik sich vertraut machen sollten. Auch hier, wie überall wo das wissen bis zum können gesteigert und dadurch zum fortwirken über die Schule hinaus gebracht werden soll, begegnen wir der unabweisbaren Forderung, dass Fertigkeit in den Grundanschauungen der eigentlich wissenschaftlichen Behandlung vorangehen muss. Dieser unerschütterliche Grundsatz ist durch den Organisations-Entwurf für alle Gebiete des Unterrichtes zur Geltung gebracht, und wenn der Erlass des Unterrichtsministeriums vom 10. October erklärt, dass dem Organisations-Entwurfe die Gymnasien „ihren nunmehr bereits zur Anerkennung gelangten erfreulichen Aufschwung verdanken," so hat die Durchführung eben dieses Grundsatzes gewiss einen hauptsächlichen Theil an dem Erfolge. Die Änderungsvorschläge lassen diesen Grundsatz für das sprachliche und historische Gebiet unangetastet, aber stürzen ihn für das naturwissenschaftliche um. Wir können darin weder ein verbleiben auf dem durch a. h. Entschliefsung festgestellten gesetzlichen Boden sehen, da unter der gegenwärtig „eingeführten Lehrmethode und den derzeit bestehenden Einrichtungen" doch nicht die persönliche Methode der einzelnen Lehrer, sondern der in der gesammten Organisation durchgeführte methodische Grundsatz gemeint sein kann, noch können wir in diesem partiellen Umsturz jene innere Consequenz erblicken, die allein ein Gebäude dauernd erhalten kann. Die Naturwissenschaften bedürfen ihrer elementaren Vorschule nicht minder als Sprachen und Geschichte der ihri-

gen. Die Grundoperationen der Physik müssen dem Verständnisse des Knabens zugänglich gemacht, die inductive Methode der Experimente muss ihm geläufig geworden sein, wenn die Physik des Obergymnasiums noch über die Stunde der Maturitätsprüfung hinaus eine Wirkung haben soll; Naturgeschichte kann im Obergymnasium ohne das im Untergymnasium gesammelte und fest angeeignete Material und ohne physikalische Vorbegriffe überhaupt nicht gelehrt werden.

Die vorgeschlagenen Änderungen zielen hauptsächlich darauf, den Erfolg des Unterrichtes im Latein zu sichern und fordern hiezu eine vermehrte Stundenzahl für diesen Gegenstand im Untergymnasium. Mit aufrichtigem Beifall finden wir dabei den Grundsatz ausgesprochen, die Schüler wo möglich vor dem Übermafse häuslicher Arbeiten zu bewahren und dadurch dem jugendlichen Geiste jene Elasticität zu retten, welche gerade bei den begabtesten und fleifsigsten am meisten bedroht ist, und die mit körperlicher Abspannung und Abschwächung hand in hand geht. Aber bei der aufrichtigsten Anerkennung dieses Grundsatzes müssen wir uns erstens über die Unvollständigkeit seiner Anwendung verwundern. Man will dem Knabenalter die Frische und Elasticität seiner geistigen Bewegung nicht verkümmern, und entzieht ihm einen Gegenstand der Beschäftigung, der seiner Natur ganz angemessen ihn aus der Schulstube auf seine Spaziergänge und in seine Mufsestunden belebend und anregend begleitet. Dagegen überbürdet man unausbleiblich die oberen Classen mit Arbeiten für das naturwissenschaftliche Gebiet, da Anfang und Ende zugleich erreicht werden soll, und doch nicht erreicht werden kann. Und dann möchte man fragen, liefs sich auch nur für das Gebiet des lateinischen Unterrichtes dieser Grundsatz auf keine andere Weise realisieren, als indem der gesammte naturwissenschaftliche Unterricht zu grunde gerichtet wird? Wir überlassen die Beantwortung dieser Frage den Kennern philologischen Unterrichtes. Für uns steht fest, dass, was auch immer der Gewinn des erweiterten lateinischen Studiums sein mag, dieser die Bildungselemente nimmer ersetzen kann, die mit dem Zurückdrängen der Naturwissenschaft verloren gehen. Wir hegen sogar die feste Überzeugung, dass die unabweisbare Nothwendigkeit, das drängen vom Leben in die Schule, bald, statt einer Reduction, die erhöhte Berücksichtigung der Physik und Chemie veranlassen wird.

Wir konnten schon in dem bisherigen häufige Hinweisungen auf die künftigen Lebensforderungen nicht vermeiden, weil wir die Schule vom Leben abgetrennt weder begreifen noch begreifen mögen. Diese Hinweisungen werden zugleich erklären, wie es kommt, dass die blofs unbestimmte Kunde von der Möglichkeit solcher Änderungen, wie die zur Discussion vorliegenden, in dem für den Gymnasialunterricht sich interessierenden

Kreise der gebildeten unverkennbarer Misstimmung hervorgerufen haben, nirgends vielleicht lebhafter als in Lombardo-Venetien; denn man fühlt durch den vorgeschlagenen Lehrplan die Schule vom Leben ausgeschlossen, die heranwachsende Generation in ihren gerechten Ansprüchen an die Zukunft beeinträchtigt. Aber wenn wir an diese Forderungen des Lebens häufig und grundsätzlich erinnerten, so darf man uns nicht vorwerfen, dass wir der Rücksicht auf die speciellen Aufgaben der künftigen Wirksamkeit zu viel Raum gewährt, da doch das Gymnasium eine Anstalt für allgemeine Bildung, nicht Fachschule irgend einer Art sei; vielmehr ist dieser innerste Kern, dieses eigentliche Wesen des Gymnasiums Ausgangspunct und Zielpunct für uns durch den ganzen Verlauf unserer Erörterungen gewesen. Gerade darum bekämpfen wir am entschiedensten jene Reduction der Naturwissenschaften, welche sie zu einem bloßen Schatten herabwürdigt, weil wir sie als einen wahren Eingriff in die Harmonie der Bildung glauben betrachten zu müssen. Man hört schon jetzt von seiten derjenigen Berufswissenschaften, welche auf Naturwissenschaft beruhen, mannigfaltige Klagen, dass die auf den Gymnasien gewonnene Vorbereitung nicht ausreiche, dass dem beginnenden Mediciner die für das erfolgreiche Studium der Physiologie nothwendige physikalische Vorbildung fehle; dass die studierenden an Bergakademien und landwirthschaftlichen Anstalten ohne hinreichende chemische und naturhistorische Vorstudien an ihre Berufswissenschaft gehen. Nur Ausdauer und beharrlicher Fleiß, und der Besuch außerordentlicher öffentlicher oder privater Vorträge helfen den ausgezeichneten (denn der Mittelschlag der lernenden lässt die Dinge gehen wie sie eben gehen mögen) über jene Lücken hinweg, und auch diesen nur auf kosten des gründlichen und eindringlichen Betriebes der Fachstudien; denn wenn die Schuld heute an das gestern abgetragen wird, wird das morgen an das heute verpfändet. Klagen dieser Art, die laut und im weitesten Umfange sich erheben, werden nicht überhört werden können; wir halten sie deshalb vor allem für beachtenswerth, weil wir überzeugt sind, es lässt sich Abhilfe schaffen, ohne den principiellen Charakter der Gymnasien zu beeinträchtigen, ja zu dessen vollständiger Verwirklichung. Wir treten ein mindestens für den gegenwärtigen legalen Besitz der Naturwissenschaften in den Gymnasien *nicht* im Interesse *der* Schüler, welche einst Naturwissenschaft für ihr Fachstudium zu verwenden haben, etwa um aus den Gymnasien Fachschulen für künftige Mediciner, Montanisten u. s. w. zu machen, sondern im Interesse jener, die als Philologen, Historiker, Juristen in ihrer allgemeinen Bildung für den Bereich der Naturwissenschaften auf die Grundlage angewiesen sind, welche das Gymnasium ihnen gegeben hat. Möchte für diejenigen, welche nach dem Gymnasium eine geraume Zeit sich in die Naturwissenschaf-

ten vertiefen, das Gymnasium noch einseitiger die philologisch-historische Seite bevorzugen; es würde dadurch den zukünftigen Medicinern u. s. w. allerdings eine um vieles schwierigere Aufgabe entstehen, ein Aufbau von den Elementen an, in einem Alter, das über die elementarsten Übungen und Ansammlungen des Stoffes hinaus sein sollte und dafür minder geeignet ist. Aber immerhin würde sich doch durch diese späteren wissenschaftlichen Fachstudien das gestörte Ebenmafs der Studien einigermafsen wieder herstellen. Aber unersetzlich ist der Verlust an allgemeinen Bildungselementen für alle diejenigen Berufswissenschaften, welche ausschliefslich auf sprachliche und historische Studien hinweisen, wenn auch schon das Untergymnasium zur lateinischen Fachschule verengt wird, und das Obergymnasium nicht im stande ist, diese Dissonanz zu einer Harmonie wieder aufzulösen.

Endlich bleibt noch der Fortschritt der Wissenschaft selbst zu berücksichtigen. Das Gymnasium hat freilich nicht die Aufgabe Gelehrte zu bilden; aber der Staat stellt die Pflege der reinen Wissenschaft in die Reihe seiner schönsten Aufgaben, und dazu reicht das Bestehen der bestdotierten Universitäten, die Berufung der ausgezeichnetsten Capacitäten nicht aus. Die Universität wirkt nur, in sofern ihre Besucher die nothwendige Vorbildung mitbringen. Wer die Bewegung der naturwissenschaftlichen Literatur in Österreich verfolgt, wer den Anstalten, welche studierenden in der Durchführung wissenschaftlicher Aufgaben Anleitung geben, näher steht, der kann nicht ohne freudige Anerkennung das erhöhte Streben und den edlen Ernst wahrnehmen, der sich in den Geistern begabter Jünglinge kund gibt, und der, jetzt schon durch manchen Erfolg gelohnt, für die Zukunft das Erblühen eines gediegenen und fruchtbaren wissenschaftlichen Lebens verspricht. Soll nun über die Morgenröthe wieder der Schleier der steten Dämmerung gezogen werden, sollen alle diese Vorboten wissenschaftlicher Siege und vaterländischer Ehren wieder zurückgedrängt werden, und die Suprematie unserer westlichen und nördlichen Nachbarn, denen wir uns jetzt sehr gerne ebenbürtig zur seite stellen möchten, verewigt werden? Auch hier würden wieder mit der Durchführung der vorgeschlagenen Modalitäten Lebenskeime zu Grabe getragen, an deren Erweckung der erleuchtete Lenker des Unterrichtswesens nun durch acht Jahre mit schönstem Erfolge thätig gewesen, und deren Erblühen einen neuen Kranz zu den übrigen Zeichen des Ruhmes des neuen Österreichs fügen musste; denn ist die Wissenschaft auch kosmopolitischer Natur, so schlägt doch das Herz höher bei dem Bewufstsein, dass nun auch das Vaterland zu der Lösung der grofsen Aufgabe der Menschheit seinen Theil beigetragen habe, und wir empfinden auch als Söhne Österreichs schmerzlich jeden Versuch uns dieses Gedeihen zu verkümmern.

Und hier wäre noch zum Schlusse ein Wort an die Träger der Naturwissenschaft in unserem Vaterlande selbst zu richten, welche oft genug dem Gymnasium eine weit mindere Stellung in ihrer Achtung und Beachtung einräumen, als billig ist. Soll die Wissenschaft Jünger gewinnen, und zwar nicht Specialisten, die in emsiger Genügsamkeit die Kelle an irgend eine Ecke des grofsen Baues legen und das fertig mauern, was die grofsen Baumeister in der Ausführung des ganzen unvollendet gelassen, sondern solche, die über der Arbeit im einzelnen nicht die Verhältnisse und Zwecke des ganzen aus den Augen verlieren; Jünger, die nicht in arger Selbstbeschränkung ihr Haus für die Welt anschauen und nicht über den hohen Zielen der Wissenschaft die höchsten der Menschheit vergessen; so muss die Schule, welche die Jünglinge in den entscheidendsten Jahren für Charakterbestimmung und künftige Geistesrichtung aufzunehmen berufen ist, die vollste Beachtung von Seite der Männer geniefsen, welche ihre Erudition an die Spitze der Wissenschaft stellt. Was das Gymnasium trifft, das trifft mittelbar auch die reine Wissenschaft. Wird die Naturwissenschaft dort in den Hintergrund geschoben, dann werden die Laboratorien und Museen, die seit der Wiedergeburt Österreichs von thätigen und talentvollen Jünglingen gefüllt sind, bald wieder die Stätten beschaulichen Stilllebens, in denen aufser der Thätigkeit isolierter geistiger Gröfsen kein Lebenszeichen sich regt. Dann wird aber auch bald wieder der Strom, in dessen fröhlichem Rauschen wir alle dahingetragen werden, stagnieren, und die Blicke, die jetzt mit Behagen auf dem Gedeihen im Vaterlande ruhen, werden wieder über die Grenzen schweifen und, statt dass der Zug der wissbegierigen, der sich schon mehr und mehr von aufsen her nach Österreich wendet, zu uns führte, wird er wieder die alte Richtkraft nach Westen und Norden erfahren, und die schönen Erlebnisse und Hoffnungen der letzten Jahre werden wieder in das Gebiet schwermüthiger Reminiscenzen zurücktreten. Jetzt ist's nicht mehr ein Recht, jetzt ist es Pflicht für die in der Änderung des Gymnasialunterrichtes mittelbar bedrohte Stellung der Wissenschaft einzustehen.

Wien. Dr. J. Grailich.

Bemerkungen zu den vorgeschlagenen Modificationen des mathematischen Unterrichtes.

Das eilfte Heft des 1. Jahrg. der Zeitschr. f. d. österr. Gymnasien enthält S. 794 ff. einen Erlass des h. Ministeriums für Cultus und Unterricht an deren Redaction, durch den ein Entwurf von Modificationen des nunmehr seit acht Jahren eingeführten Lehrplanes mitgetheilt wird. Die hohe Behörde hat durch diesen Entwurf denjenigen Bedenken über die gegenwärtig gesetzliche

Lehreinrichtung einen bestimmten Ausdruck gegeben, „welche in den dem Ministerium vorliegenden Amtsberichten am häufigsten angedeutet wurden", und indem es den Entwurf, der bereits den Herren Gymnasial-Inspectoren zur Begutachtung vorgelegen hat, durch die Zeitschrift zur allgemeinen Kenntnis bringt, fordert dasselbe ausdrücklich zur eindringlichen Prüfung auf, „ob und in wie weit diese Modificationen vereinbar seien mit der Aufrechthaltung der wesentlichen Grundzüge des Organisations-Entwurfes der österr. Gymnasien, dem diese Anstalten ihren nunmehr bereits zur Anerkennung gelangten, erfreulichen Aufschwung verdanken." Der unterzeichnete glaubt seinen tiefgefühlten Dank für diese den Lehrstand auf das höchste ehrende Aufforderung nicht aufrichtiger bethätigen zu können, als indem er über denjenigen Theil des Entwurfes, der den mathematischen Unterricht betrifft, einige Bemerkungen ausspricht.

Dieser Theil des Entwurfes ist folgender: *Die geometrische Anschauungslehre wird in der I., II. und III. Classe fallen gelassen, die dadurch gewonnene Zeit unverkürzt dem Unterrichte im Rechnen zugelegt, dagegen werden die Lehrpartien der IV. Classe und zwar „zusammengesetzte Verhältnisse" in die II., — „Gleichungen des 1. Grades mit Einer Unbekannten" in die III. Classe eingereiht. In der IV. Classe werden die dadurch verfügbar gewordenen drei Stunden durch beide Semester einer zusammenfassenden Wiederholung des mathematischen Unterrichtes der vorangegangenen drei Classen mittels Schulübungen in Lösung von Aufgaben, dann der geometrischen Anschauungslehre in Auswahl als Propædeutik zur systematischen Geometrie gewidmet.*

Dazu sind sodann in einer Anmerkung Motive angegeben, welche im Verlaufe der nachfolgenden Zeilen zur sprache kommen werden.

Der Werth, den die Mathematik in ihrem geometrischen Theil ebenso wie in ihrem arithmetischen für das Ziel einer allgemeinen Bildung hat, dem die Gymnasien in unserer gegenwärtigen Einrichtung zustreben, ist durch den Entwurf der Modificationen nicht mit einem Worte im Zweifel gezogen; es ist auch nicht durch die That ein Zweifel ausgedrückt, indem etwa die Gesammtzahl der dem mathematischen Unterrichte gewidmeten Lectionen gemindert wäre. Wir dürfen also voraussetzen, dass in dieser Hinsicht die Urheber der Anträge, aus welchen der Entwurf zusammengestellt ist, vollständig mit den Grundsätzen der gegenwärtigen Lehreinrichtung übereinstimmen, und lassen daher diesen Gegenstand, als ausserhalb alles Streites befindlich, auch gänzlich unerörtert. Es handelt sich, unter Festhaltung der gesammten Aufgabe des mathematischen Unterrichtes, des geometrischen wie des arithmetischen, um eine andere Vertheilung unter diese beiden Seiten der Wissenschaft, und

die Frage ist, ob die gegenwärtig bestehende Einrichtung bei richtiger Ausführung dem anerkannten Zwecke dieses Unterrichtes besser entspricht, oder die in dem Entwurfe vorgeschlagene.

Betrachten wir die vorgeschlagene Änderung zunächst in ihrer Einwirkung auf das Untergymnasium selbst, noch ohne Beziehung auf das Obergymnasium; das Untergymnasium ist ja nicht nur Vorschule des Obergymnasiums, sondern auch ein untergeordneter Theil des ganzen Gymnasiums, und die Aufgabe, welche dem ganzen gesetzt ist, gilt auch dem einzelnen Theile, nur modificiert durch die Natur des betreffenden Lebensalters. — Niemand zweifelt daran, dass es ein Unrecht gegen die Knaben des Untergymnasiums wäre, wenn man den Unterricht im rechnen wollte durch die drei ersten Classen „fallen lassen." Wohin auch der Knabe blicken mag, er muss mit den Zahlen und ihren Verhältnissen durch eigenen Gebrauch und vielfache Übung bekannt sein, um sich orientieren zu können. Niemanden fällt es ein, diese Seite der Bildung dem Zufall zu überlassen, sondern, so viel dem unterzeichneten bekannt ist, betrachtet es jede auf allgemeine Bildung hinarbeitende Mittelschule, wie verschieden sonst die Einrichtung sein mag, als ihre Aufgabe, für den Unterricht und die Übung im rechnen zu sorgen. Und wenn man dabei in einer fast unbedingten Allgemeinheit die Forderung stellt, dass die Übung des rechnens auf Verständnis beruhen müsse, nicht blofs auf mechanischer Nachahmung, so macht niemand den Einwand, dass die wissenschaftliche Einsicht schon in die elementarsten Operationen ein merklich reiferes Denken erfordere; man weifs das knabenhafte Verständnis eines Gegenstandes von dem Verständnisse, welches der Jüngling oder gereifte Mann hat, sehr wohl zu unterscheiden, und weifs auch aus Erfahrung, dass das letztere nur durch die Stufenleiter der ersteren erreicht werden kann. Endlich, dass die Rechnungsübungen des Untergymnasiums dem Knaben, gesetzt seine Schulbildung schliefse mit dem Untergymnasium ab oder er gienge in andere Bildungswege über, mancherlei praktischen Nutzen gewähren, ist ein erwünschter, nichts weniger als gleichgiltiger Umstand, aber ist keineswegs die alleinige und entscheidendste Ursache, welche diesem Lehrgegenstande seine Stelle unbedingt sichert. — Man darf wol fragen, inwiefern denn die räumliche Gestalt und ihre Verhältnisse in ihrem Anspruche, schon das Knabenalter unserer Schüler im Untergymnasium zu beschäftigen, anders stehe, als die Zahl und ihre Verhältnisse. Es wird nicht gelingen, irgend eine Beziehung zu bezeichnen, die eine mindere Berechtigung jenes ersten Gegenstandes als dieses letzten begründen könnte. Räumliche Gestalten aufzufassen ist der Knabe auf jedem Schritt und Tritt ebenso sehr gezwungen, als sich in Zahlen durch sie zu orientieren. Dass die Auffassung der Gestalten und ihrer Verhältnisse, wenn jemand eben nur gesunde Augen hat, von

selbst sich finde, während die Zahlen Unterricht und Übung erfordern, wird niemand glauben, der den Unterschied der dem blofsen Zufall überlassenen und der methodisch gebildeten Anschauung schon des Knaben auch nur an wenigen Beispielen durch Erfahrung kennen gelernt hat, wenn wirklich die Sache an sich nicht laut genug sprechen sollte. Und das Verständnis? Wer auf dem Gebiete der Zahl den Unterschied des Verständnisses, wie es von Knaben des Untergymnasiums erfordert werden kann und erreicht werden muss, von dem der Schüler im Obergymnasium oder der Studierenden der Mathematik thatsächlich unterscheidet, ist wenigstens höchst inconsequent, wenn er auf dem Gebiete der räumlichen Gestalt die entsprechenden Unterschiede in abrede stellen will. Endlich, dass die Übung der Hand und des Auges im Gebrauche von Lineal und Cirkel, des Verstandes im auffassen, unterscheiden, combinieren von Figuren und dem rechnen über dieselben neben dem Antheil an einer harmonischen allgemeinen Bildung auch ihren praktischen Nutzen gewährt, kann am wenigsten in zweifel gezogen werden. Dass in den Rechnungsübungen ein Ersatz zu finden sei für die Beschäftigung mit den geometrischen Figuren, wird niemand einwenden wollen, wenn er die wesentliche Verschiedenheit erwägt, die zwischen beiden Gebieten besteht, obgleich man bei der Beschäftigung mit den Figuren auch des rechnens bedarf, oder wenn er auf höheren Unterrichtsstufen oft genug die Erfahrung gemacht hat, dass ein Schüler in der Arithmetik recht befriedigendes leistet und doch bei gleichem Unterricht in der Geometrie nicht auf gleiche Weise entspricht.

Was hier so eben angedeutet wurde ist nicht neu, es ist — Dank der Wirksamkeit der bedeutendsten Pædagogen — seit einem halben Jahrhundert allmählich in der Schulwelt zu einer fast allgemeinen Anerkennung gediehen. Die Vorurtheile, welche der Einführung des Unterrichtes in der geometrischen Anschauungslehre von vielen Seiten entgegen standen, sind in ausgedehnten Kreisen geschwunden, und in einem grofsen Theile von Deutschland bildet dieselbe einen integrierenden Bestandtheil des Unterrichtes schon in den Bürgerschulen; die umfassende Schulliteratur für dieses Gebiet, die sich alljährlich mehrt, gibt für diese Ausbreitung ein sicheres Zeugnis. Freilich lässt sich nicht verkennen, dass den zahlreichen Vertheidigern der geometrischen Anschauungslehre auch Widersacher gegenüber stehen. Theils sind dieselben Gegner der Anschauungslehre, weil sie Gegner des mathematischen Unterrichtes überhaupt sind, theils weil sie dem Knabenalter den entsprechenden Grad der Reife absprechen, um in der Geometrie unterrichtet zu werden. Mit den Gegnern der ersten Art ist eine Verständigung unmöglich, übrigens auch hier nach den vorher bezeichneten Voraussetzungen nicht nöthig. Anders verhält es sich mit

den Gegnern der zweiten Art. Diese geben den Nutzen, den das Studium der Geometrie für die Bildung des Verstandes der reiferen Jugend gewährt, zu, stellen aber „wegen der Schwierigkeit des Gegenstandes" die Möglichkeit in abrede, das Knabenalter mit demselben zu beschäftigen, ohne in Tändelei und Spielerei zu verfallen. Wäre diese Behauptung richtig, so müsste die geometrische Anschauungslehre jene Erscheinung unter allen Umständen und überall hervorbringen. Nun gibt es aber doch Lehranstalten, in denen mit diesem Gegenstande nicht getändelt und gespielt wird, und in welchen die Schüler demselben fast ohne Ausnahme mit grofser Freude obliegen und in jeder Beziehung anerkennenswerthes leisten. Die Schwierigkeit des Gegenstandes kann aber nur von denjenigen vorgeschützt werden, welche den vorher abgedeuteten Unterschied verschiedener Stufen des Verständnisses auf dieses Gebiet anzuwenden sich nicht die Mühe geben.

Die bisherigen Andeutungen, beruhend auf zweifellosen Grundsätzen des Unterrichtes und umfassenden Erfahrungen, können darauf aufmerksam machen, welche unersetzliche Einbufse das Untergymnasium in seinem allgemein bildenden Einflusse auf das ihm anvertraute Knabenalter erführe, wenn die geometrische Anschauungslehre aus dem gesammten Verlaufe des Untergymnasiums entfernt und nur als eine zur Decoration dienende Ruine an dessen Ende gestellt würde. Aber noch bedenklicher ist die Einwirkung, welche dadurch mittelbar der geometrische Unterricht im Obergymnasium erfahren müsste.

Um die Bedeutung zu bezeichnen, welche die im Untergymnasium vorzunehmenden geometrischen Beschäftigungen als Vorschule für die Geometrie des Obergymnasiums bei richtiger Ausführung auf beiden Stufen haben, wird es zweckmäfsig sein, wieder an das Beispiel der Arithmetik zu erinnern. Es ist bekannt und allgemein anerkannt, dass, wo das Verständnis der Algebra auf Hindernisse stöfst, diese viel seltener in der Schwierigkeit des Gegenstandes selbst ihren Grund haben, als darin, dass in dem elementaren Rechnen nicht die gehörige Übung erworben, über die besonderen Zahlen nicht eine vollkommen sichere und leichte Herrschaft erreicht ist. Ferner ist es eine nicht selten zu machende Erfahrung, dass, wenn die Sicherheit in den elementarsten Rechnungen in den früheren Lebensjahren nicht erworben ist, sie sich selbst durch grofse Anstrengung in reiferen Jahren kaum ersetzen lässt; jene Sicherheit, durch welche die elementaren Rechnungen völlig mühelos vollzogen werden, ist nur das Ergebnis sehr zahlreicher Übungen, welche das Knabenalter schon durch das Bewusstsein der mit jedem Schritte zunehmenden Kraft interessieren, aber ein reiferes Alter auf das äufserste ermüden. Genau der nämliche Fall ist auf dem geometrischen Gebiete. Die Hindernisse, welche das Verständnis der Geometrie im Obergymnasium so häufig aufhalten, liegen fast niemals an

der Schwierigkeit der Sache selbst, oder an der langen Reihe und verwickelten Natur der erforderlichen Schlüsse, vielmehr liegen sie in der Unbehilflichkeit, sich räumliche Gestalten, schon innerhalb derselben Ebene, aber noch mehr wenn sie aus derselben heraustreten, auch ohne äufserliches Bild sicher und in scharfer Bestimmtheit vorzustellen, zugleich mit all den Combinationen, welche sie in sich selbst zulassen, als Diagonalen, Zerfällungen durch Perpendikel u. ä. m. Welcher Lehrer der Mathematik hätte es nicht erfahren, wie mancher fleifsige, aufmerksame Schüler, der dem Gange eines Beweises mit Verständnis gefolgt ist, plötzlich selbst bei einem kurzen Beweise rathlos wird, wenn man ihm die Figur an der Tafel umkehrt. Jene Sicherheit, Leichtigkeit und Beweglichkeit im geistigen Schauen der räumlichen Gestalten, kurz die geometrische Phantasie — denn dies Wort hat längst aufgehört paradox zu klingen —, die unerlässliche Grundlage eines solchen Verständnisses der Geometrie, das sich bis zu einem können steigern soll, wird nur durch mannigfaltige, lange Zeit ruhig fortgesetzte Übungen erworben, bei denen Hand, Auge und Verstand beschäftigt sind. Und solche Übungen, sammt den einfachen, sie auf jedem Schritte begleitenden Rechnungen, lassen sich eben nur im Knabenalter vornehmen, für welches dieselben noch schwierig genug sind, um vollen Interesse zu beanspruchen[1]). Was in dem geeigneten Alter versäumt ist, lässt sich ebenso wenig später mit vollem Erfolge ersetzen, als das Einmaleins oder die Sicherheit im elementarsten Zifferrechnen. Wird die geometrische Vorschule aufgehoben, welche das Untergymnasium zu bilden nach der gegenwärtigen Einrichtung bestimmt ist, so wird damit dem geometrischen Unterrichte im Obergymnasium der Grund und Boden entzogen, auf dem er gesund erwachsen und erblühen kann. Wir können es dann wohl dahin bringen, dass die Schüler die nothwendigen Sätze des Lehrganges wissen und eine gute Prüfung machen, aber wir können es nicht dahin bringen, dass sie sich mit Interesse, mit der Freude der eigenen Thätigkeit und Kraft auf diesem Felde bewegen und über Prüfung und Schule hinaus ein Ergebnis davon tragen.

Der Werth der geometrischen Vorschule und ihre Bedeutung für die wissenschaftlich beweisende Geometrie wird nicht selten auch von Lehrern der Mathematik selbst verkannt. Schwerlich dürfen wir hoffen, dass diese Gegner der geometrischen Anschauungslehre in ihrer unüberwindlichen Abneigung gegen jene elementaren Übungen, durch welche der Knabe allmählich

[1]) Über die Art der Übungen der geometrischen Zeichen und das damit zu verbindende Rechnen unterlasse ich es hier, mich weiter auszusprechen, da ich meine Überzeugungen hierüber bereits im Jahrg. 1851, S. 884 ff. ausgesprochen und demgemäfs in dem so eben erschienenen Büchlein: „Grundlehren der ebenen Geometrie u. s. w." ausgeführt habe.

aus der methodisch geleiteten Anschauung zum Verständnisse der Grundbegriffe gelangt, sich durch unsere Gründe irre machen lassen; vielleicht aber fällt die Auctorität eines der gröfsten Mathematiker unseres Jahrhunderts etwas schwerer in's gewicht. C. G. J. Jacobi sagt in dem Vorwort zu Busch's Vorschule der darstellenden Geometrie, Berlin 1846, unter anderem folgendes:

„Die Strenge der geometrischen Beweise ist eine Erfindung der Griechen, welche dem menschlichen Verstande nur zur höchsten Ehre gereicht. Aber sie ist nur dem reiferen Knaben- und angehenden Jünglingsalter eine passende und gesunde Nahrung, und dann nebst der Grammatik eine wahre Zucht des Verstandes. Dem Knaben, dem diese Welt der geometrischen Formen noch eine gänzlich fremde ist, mit den ersten Vorstellungen, die man ihm davon überliefert, zugleich schon zumuthen, sich darin in der Weise folgerechten Denkens nach systematischem Fortschritt zu bewegen, scheint keine gute Pädagogik. Ich schreibe diesem Misverhältnis hauptsächlich das beachtenswerthe Phänomen zu, dass zwar von den anderen Unterrichtsgegenständen eine Färbung, ein Interesse im späteren Leben zurückzubleiben pflegt, von dem mathematischen dagegen bei der grofsen Mehrzahl der Lernenden jede Spur bis auf die Erinnerung schwindet, während doch gerade diese Formen, diese Proportionen, deren Gesetzmäfsigkeit und Zusammenhang den jugendlichen Scharfsinn beschäftigt hat, uns auch in der Folge fortwährend umgeben, und ihre Fragen an uns richten."

Diese Worte einer auf dem mathematischen Gebiete unbedingt anerkannten Auctorität werden es rechtfertigen, dass wir den Werth, den der Unterricht in der geometrischen Anschauungslehre an sich und als Vorschule für den geometrischen Unterricht im Obergymnasium hat, noch weiter darzulegen unterlassen; für den unbefangenen Leser werden auch schon im obigen die wesentlichsten Seiten, auf die es ankommt, bezeichnet sein. Fragen wir nun, was der Modificationsentwurf an die Stelle der jetzigen Einrichtung setzt und mit welchen Gründen er die Änderung stützt.

Der Modificationsentwurf schlägt vor, den Unterricht in der geometrischen Anschauungslehre erst in der vierten Classe zu beginnen. Er geht hierbei von der Voraussetzung aus, dass „bei der ausgebildeteren Auffassungsfähigkeit der Schüler" „eine Lehrstunde auf dieser Bildungsstufe voraussichtlich eine gehaltreichere Wirkung haben wird, als 2—3 Lehrstunden in den untersten Classen." Wir wollen gar nicht fragen, worauf diese Voraussetzung beruht, denn unsere früheren Bemerkungen zeigen, dass sie grundlos ist; da nach dem Änderungsvorschlag eben nur für die Übung in der Zahlenlehre etwas geschehen soll, und die Auffassung der Zahlen jene der räumlichen Gestalten keineswegs einschliefst, so ist nicht zu sehen, woher die Auffassungsfähigkeit der Schüler für Gestalten ihre Aus-

bildung erhalten haben soll. Doch lassen wir diese Voraussetzung, welche der Auffassungsfähigkeit plötzlich einen andern Gegenstand unterschiebt, und bemerken nur, dass in dem vom Änderungsentwurfe bezeichneten Ausmafse der Zeit auch der beste Lehrer selbst mit dem besten Willen weiter nichts thun könnte, als eine bestimmte Auswahl von Zeichnungen mechanisch durchzuführen, um sie eben so mechanisch von seinen Schülern nachahmen zu lassen. Jeder Lehrer, welcher sich mit dem mathematischen Unterrichte in den unteren Classen befasst hat, weifs recht wohl, dass er zu etwas anderem gar keine Zeit hätte. In diesem Falle würde der Unterricht in der geometrischen Anschauungslehre zur Spielerei und Tändelei nothwendig herabsinken müssen, und anstatt der Jugend nur einigermafsen zu nützen, würde er ihr im Gegentheile, wie jeder Unterricht, der oberflächlich ertheilt wird, direct schaden. In treffender Weise spricht der Änderungsentwurf in der Schlussbemerkung die wesentliche Bedingung aus, von welcher tüchtige und dauerhafte Leistungen der Schüler abhängen; „es soll ermöglicht werden, dass die Schüler ruhig und sicher auf gefestigtem Boden fortschreiten", „die Schüler sollen in der Schule zu den vielseitigsten Übungen in kleinerem Wissensumfange angeleitet, ihre Fähigkeiten bequem geprüft, und zu dem Grade der geistigen Aneignung des Wissens und der fertigen Anwendung desselben ausgebildet werden." So lange die Geometrie in ihrem Anspruche, ein wesentliches Glied im Gesammtorganismus des Gymnasialunterrichtes zu bilden, unangetastet bleibt, werden wir diesen wichtigen Grundsatz consequent auf die Vorschule für die Geometrie mit gleichem Rechte anwenden dürfen, wie auf die für den arithmetischen Theil der Mathematik. Aus dieser Consequenz muss sich aber eine Verwahrung ergeben gegen jene Beeinträchtigung, durch welche die geometrische Anschauungslehre zu einem oberflächlichen und verderblichen Mechanismus würde.

Der Änderungsvorschlag will durch die Beschränkung der geometrischen Anschauungslehre den Erfolg des Unterrichtes im rechnen sicher stellen, und bestimmt überdiess, dass in der vierten Classe die gesammten drei Stunden einer zusammenfassenden Wiederholung des mathematischen Unterrichtes (d. h. des Rechenunterrichtes) der vorangegangenen drei Classen gewidmet werden sollen.

Der unterzeichnete ist gewiss weit entfernt, die hohe Wichtigkeit des Rechenunterrichtes zu verkennen; er glaubt diese seine Überzeugung nicht erst in Worten darzulegen, da er dieselbe in achtjähriger Lehrerwirksamkeit durch die That hinlänglich glaubt bewiesen zu haben. Aber dass der geometrische Unterricht im Untergymnasium in seinem jetzigen Ausmafse noch Zeit genug übrig lässt, um den Schülern jede billigerweise nur wünschenswerthe Sicherheit im rechnen zu verschaffen, davon hat den unterzeichneten eben diese seine achtjährige Wirksamkeit als Lehrer hin-

reichend überzeugt. Es müssten nur Volksschule und Untergymnasium gar nichts leisten, wenn es nicht möglich wäre, im achtjährigen Rechenunterrichte der Jugend die für das Leben unentbehrliche und als Vorschule für die Algebra erforderliche Sicherheit im rechnen zu verschaffen[*]). Wäre dieses wirklich bezüglich des rechnens so, wie viele Jahre müsste man dann die Jugend in der geometrischen Anschauungslehre unterrichten, um derselben nur einige Kenntnis dieses Gegenstandes zu verschaffen? Überdiess ist ja dem Schüler durch den Unterricht in der geometrischen Anschauungslehre, wenn man nicht das Wesen derselben gänzlich verkennt, und unter ihr etwas anderes versteht, als der Organisations-Entwurf beabsichtigt, ununterbrochen Gelegenheit geboten, sich im rechnen tüchtig zu üben. Erklären, construieren und rechnen sind die drei wesentlichen Elemente, welche sich bei diesem Unterrichte auf das vollständigste vereinigen müssen, und man wird doch nicht glauben, dass das rechnen mit Gulden und Kreuzern dem Schüler eine gröfsere Sicherheit und Gewandtheit zu verschaffen vermag, als das rechnen mit Mafszahlen von Linien, Flächen und Körpern.

Der Nutzen, den sich der Modificationsentwurf von einer in der vierten Classe vorzunehmenden praktischen Wiederholung des bis dahin abgehandelten arithmetischen Lehrstoffs verspricht, dürfte, so bedeutend er sich auch in der Theorie immerhin ausnehmen mag, in der Praxis eben so illusorisch sein, als der Vortheil, den es für den Schüler der vierten Classe hat, wenn man ihn das Abc aufsagen, oder *mensa* declinieren lässt. Abgesehen davon, dass der Lehrer, ohne darauf besonders aufmerksam gemacht werden zu müssen, ohnehin in jedem folgenden Semester den in den früheren Semestern behandelten Lehrstoff nach und nach zur Wiederholung gelangen lässt, bieten die praktischen Übungsaufgaben fortwährende Gelegenheit, alles bereits erlernte immer und immer in Anwendung zu bringen. Nur dann, wenn der Unterricht die Arithmetik als ein Conglomerat von Regeln und Sätzen erscheinen liefse, die der Schüler auswendig zu lernen hat, um sie sodann wieder zu vergessen, würde eine solche besondere Wiederholung zur Einprägung des bereits früher erlernten, aber wegen unzureichender Übung auch glücklich wieder vergessenen angezeigt sein.

Man muss nach dem Inhalte der obigen Erörterungen billigerweise fragen, wie in der aufrichtigen Absicht, die Erfolge des gesammten mathematischen Unterrichtes, der Geometrie eben

[*]) Wenn irgendwo die Volksschule in ihren Leistungen für die Elemente des rechnens zu viel zu wünschen übrig gelassen hat, würde das äufserste der Concession an diesen vorübergehenden oder localen Übelstand darin bestehen können, dass man die geometrische Anschauungslehre erst in der zweiten Classe beginne; weiter hinaus kann dieselbe nicht verschoben werden, ohne ihr Betreiben geradezu überflüssig zu machen.

so gut wie der Arithmetik, zu sichern — denn diese Absicht ist der unterzeichnete weit entfernt verkennen zu wollen —, die vorliegenden Vorschläge überhaupt gemacht werden konnten. Die Erklärung liegt einfach darin, dass man Misbräuche der Ausführung mehr in's auge fasste, als den Inhalt und die Absicht der Einrichtung selbst. Allerdings muss nämlich anerkannt werden, dass im grofsen und ganzen in der geometrischen Anschauungslehre an den Gymnasien mehr geleistet werden könnte und sollte, als bisher geleistet worden ist. Der Grund dieser Erscheinung ist, wenn man nicht absichtlich die Augen verschliefst, leicht einzusehen. Er liegt einerseits in der Mangelhaftigkeit und Unvollständigkeit der Lehrmittel, welche für den Unterricht in diesem Gegenstande dem Lehrer geboten wurden, und anderseits in dem Umstande, dass bei der Raschheit, mit welcher der Organisations-Entwurf in's leben trat, der mathematische Unterricht an dem Untergymnasium ebenso wie der naturwissenschaftliche nicht selten in vollkommen unberufene Hände gelegt wurde. Hat man ja, abgesehen von vielen abenteuerlichen Vorschlägen, die ihre gehörige Beleuchtung in dieser Zeitschrift bereits gefunden haben und fortwährend finden, doch schon die Behandlung der vier Species in algebraischen Mononomen und Polynomen für die I. Classe, eine „Theorie" der Brüche und Proportionen für die II. und III. Classe des Untergymnasiums in allem Ernste befürwortet. Gibt es ja sogar Gymnasien, in denen der Unterricht in der geometrischen Anschauungslehre Jahre lang getrieben wird, ohne den Knaben je Cirkel und Lineal in die Hand zu geben. Wie der Unterricht und wie die Amtsberichte solcher Männer ausfallen müssen, die häufig nur mit Widerwillen an die Lösung ihrer schwierigen, nicht nur didaktische Geschicklichkeit, sondern auch einen nicht geringen Grad von Kenntnissen erfordernden Aufgabe gehen, ist leicht einzusehen. Ob aber das Urtheil solcher Männer, die von ganz andern Gesichtspuncten ausgiengen, als von denen sie nach der gesetzlichen Einrichtung ausgehen sollten, in dieser Sache ein Gewicht haben darf, ist eine andere Frage.

Wenn der unterzeichnete schliefslich seine wohlerwogene Überzeugung über das Änderungsproject kurz zusammenfassen darf, so geht dieselbe dahin:

Ohne der Arithmetik auch nur im geringsten einen reellen Nutzen zu gewähren, würde der Modificationsentwurf nur dem gesammten geometrischen Unterrichte einen unheilbaren Schaden bringen; weit entfernt, in dem Änderungsvorschlage eine „Verbesserung" des mathematischen Unterrichtes am Untergymnasium zu erblicken, ist der unterzeichnete überzeugt, dass mit der Einführung der vorgeschlagenen Modificationen der Organisations-Entwurf in seinen innersten Grundfesten untergraben würde.

Wien. A. Gernerth.

Hindernisse, mit welchen in der Übergangsperiode der Unterricht im Lateinischen besonders am Untergymnasium zu kämpfen hat*).

In den verschiedensten Formen und auf verschiedenen Wegen hat man seit der Reorganisierung der Gymnasien auf die Schwierigkeiten hingewiesen, mit welchen der Unterricht in der lateinischen Sprache zu kämpfen hat. Die Gymnasial-Zeitschrift hat zu wiederholten Malen dieses Thema berührt, Erlässe des h. Unterrichtsministeriums haben den Schwierigkeiten die Spitze abzubrechen gesucht; und was früher schon zuweilen berührt wurde, wie z. B. im h. Erlasse vom 11. März 1854, Z. 4001, nämlich die Vermehrung der für diesen Gegenstand anberaumten Zeit, das taucht in neuester Zeit wiederholt auf, so dass der unterzeichnete, der in diesem Fache seit einigen Jahren, und speciel in den untersten Classen beschäftigt ist, darüber seine dabei gemachten Erfahrungen und die darauf begründete Ueberzeugung mittheilen zu sollen glaubt. Weit entfernt von dem Gedanken, im nachfolgenden etwas originelles, noch nirgends veröffentlichtes darzubieten, ist der unterz. überzeugt, dass diese Mittheilungen eine auf Erfahrung sicher begründete Wahrheit besitzen. Wo sich dem unterz. eine höhere Anordnung und auch anderweitige Gründe für seine Behauptungen als Beweismittel darboten, da wählte er lieber erstere, weil anzunehmen ist, dass der amtlichen Mittheilung derselben eine tiefer gehende Erwägung vorangegangen war.

Nach des unterzeichneten Überzeugung ist in der I. und II. Gymnasialclasse die für die lateinische Sprache anberaumte Stundenzahl vollkommen hinreichend, um die in der III. Classe nothwendig vorauszusetzende Kenntnis der Formenlehre, der Participialconstruction nebst ablativus absolutivus und dem acc. c. infinitivo (Organis. Entw. §. 24.) erzielen zu können; dagegen wäre, wenn eine Vermehrung der Lehrstunden dieses Faches ohne Berücksichtigung der andern leicht geboten wäre, eine solche eher in den Classen wünschenswerth, wo die Lesung der Classiker ihrer Natur nach an Grenzen minder gebunden ist, als die so eben berührte Aufgabe des Unterrichtes in der I. und II. Classe. Diese Ansicht ist im obenberührten h. Ministerialerlasse vom 11. März 1854 bereits angedeutet, da es dort heifst, dass die Klagen über minder correctes Übertragen aus der Muttersprache in die lateinische laut sind, zumal bei Schülern des Obergymnasiums, während über die Leistungen des Untergymnasiums weniger geklagt wird. Sind aber auch letztere bisher nicht so entsprechend gewesen, wie es das warme Interesse des eifrigen Lehrers verlangt, so findet der be-

*) Dieser Aufsatz war der Red., wie auch die Eingangsworte zeigen, schon vor der Veröffentlichung des h. Erlasses im Heft X. S. 794 ff. zugesendet. Anm. d. Red.

zeichnete h. Erlass die Gründe dieser Erscheinung in andern Verhältnissen und nicht in der zugemessenen Zeit.

1. Der oben citierte Ministerialerlass weist klar darauf hin, dass die Schwierigkeiten, mit welchen dieses Fach zu kämpfen hat, gröfser sind, als in andern Fächern. „Ungleich mehr als in jedem andern Unterrichtszweige, heifst es dort, muss bei dem Lehrer in diesem Gebiete gründliche wissenschaftliche Bildung, opferwillige Thätigkeit, pædagogischer Tact und häusliche Vorbereitung vorausgesetzt werden. Denn es ist um vieles leichter, irgend einen Gegenstand in zusammenhangendem Vortrage zu behandeln, als ihn mit den Schülern so durchzuarbeiten, dass das Interesse und die Selbstthätigkeit aller Schüler geweckt und beansprucht, kein Augenblick der kostbaren Zeit verloren, und die Lehrstunde zu einer beständigen ungesuchten Prüfung der Schüler wird." Daraus folgt, dass, um nur einigen Fortschritt zu erzielen, die Lehrkräfte für dieses Fach zum mindesten eben so tüchtig, wenn nicht noch tüchtiger sein müssen, als die für die übrigen Materien. Diese Tüchtigkeit hängt nun nächst dem Talente von der Vorbildung und der Erfahrung ab. Aber gerade in diesem Puncte ist in der bisherigen Übergangsperiode vielleicht kein Gegenstand so stiefmütterlich gestellt gewesen, als die lateinische Sprache. Nachdem im September 1849 das provisorische Prüfungsgesetz für Candidaten des Gymnasiallehramtes erschienen war, zeigte sich nach Verlauf von wenigen Jahren für alle andern Gruppen eine mehr als genügende Anzahl von geprüften Lehrkräften, während selbst heute noch ein grofser Mangel an Philologen herrscht, zumal an solchen, welche eine zweckmäfsige Vertheilung aller Sprachfächer erleichtern. Ich glaube nicht zu irren, wenn ich behaupte, dass heute noch wenige Gymnasien in diesem Puncte eine vollkommen normale Besetzung haben. Diese Erfahrung mag den Anlass gegeben haben zu der Anordnung des h. Minist. Erl. vom 11. März l. J. Z. 4395, dass in den allfälligen Parallelclassen „der Unterricht in der Regel von den ordentlichen Lehrern zu besorgen ist," nicht aber von aufgenommenen Supplenten, welche selbst im günstigen Falle, dass sie Philologen sind, doch immer ungeübte Anfänger bleiben. — Ungeachtet dessen stellte man nothgedrungen beim Mangel an Philologen die Nichtphilologen stets gerade in die untersten Classen als Lehrer der lateinischen Sprache; jedermann, der Zeit hatte, glaubte, oder war genöthigt zu glauben, dass er in der I. und II. Classe das Latein werde lehren können; während die übrigen Gegenstände, in Händen von Fachlehrern befindlich, emporblühten, siechte dann naturgemäfs dieses Fach fort und fort; denn die Grammatik ist doch die unbedingt nothwendige Grundlage des philologischen Studiums, und Mängel in den Elementen sind bekanntlich am schwersten zu ersetzen.

Indes das Misverhältnis, dass in den untern Classen der lateinische Unterricht Lehrern anvertraut wird, die dazu durch

ihre Studien **nicht** berufen sind, hat sich jetzt schon im Vergleiche mit dem Zustande vor etlichen Jahren bedeutend vermindert, und der erhebliche Zuwachs, welchen die Zahl der Studierenden der Philologie an den Universitäten von Jahr zu Jahr erhält, lässt sicher erwarten, dass in nicht zu ferner Zeit normale Zustände eintreten werden.

2. Jede Veränderung von Systemen verlangt zugleich die Veränderung der zweckdienlichen Mittel. Die alten Schulbücher mussten aufser Gebrauch gesetzt, neue mussten eingeführt werden; dabei zeigte sich durch mehrere Jahre ein bedeutendes Schwanken, ein Buch wurde durch ein anderes ersetzt, bis endlich hauptsächlich zwei Lehrbücher der lateinischen Sprache für die I. Classe sich erhielten, während für die II. das Übungsbuch von Schinnagl den Platz behauptet. Dabei herrscht der für die Praxis nicht gering anzuschlagende Mangel, dass in der II. Classe die Wiederholung des bereits in der I. Classe erlernten sehr erschwert wird, indem nicht das nämliche Buch im Gebrauche der Schüler bleibt. Nach dem alten System erlernte der Schüler die lateinische Grammatik aus dem freilich nicht nur mangelhaften, sondern auch fehlerhaften Schulbuche doch so, dass das Localgedächtnis ihm die einzelnen Regeln fast für sein ganzes Leben einprägte; das ist heute nur in sehr beschränktem Mafse möglich; wo nämlich in der I. Classe das Dünnebier'sche Elementarbuch gebräuchlich ist, da muss in der II. Classe nach einer andern Formenlehre gegriffen werden, und dem Grundsatze *repetitio mater studiorum* wird mit bei weitem geringerem Erfolge entsprochen, als wenn für die I. und II. Classe dasselbe Büchlein als Formenlehre, in welcher allenfalls das seltenere vom gewöhnlicheren durch den Druck unterschieden werden könnte, mit Beigabe der oben als nöthig bezeichneten syntaktischen Regeln eingeführt würde. — In dieser Richtung, glaubt der unterzeichnete, könnte ohne anderweitige Änderungen eine gröfsere Sicherheit des erlernten erzielt werden.

Dass ferner die Sprachverhältnisse Österreichs auf dieser Bildungsstufe local verschiedene Hindernisse bereiten, muss von jedem erkannt werden, der an Gymnasien mit verschiedenen Unterrichtssprachen je arbeitete. Da diess jedoch eine blofs locale Schwierigkeit ist, so genüge es, in dieser der Gesammtheit unserer Gymnasien gewidmeten Zeitschrift auf selbe nur hingewiesen zu haben.

3. Analog dem Wechsel der Schulbücher war bisher, wenn auch nach und nach abnehmend, der **Wechsel der Lehrer**. Dass der Wechsel des Lehrers nicht in allen Fächern gleich schädlich ist, dürfte wol ohne weitläufige Beweisführung zugegeben werden; wo nämlich der für ein bestimmtes Jahr gegebene Unterrichtsstoff scharf begrenzt werden kann, wie z. B. in der Geschichte, Mathematik, Naturgeschichte, da wird ein solcher Wechsel geringere Nachtheile mit sich führen, als wo diese Be-

grenzung nicht möglich ist; und dieses letztere ist in allen Sprachfächern der fall. Wenn bezüglich der lateinischen Sprache der Organis. Entw. §. 24 der II. Classe als Lehrstoff zuweist: „Ergänzung der regelmäfsigen Formenlehre durch Hinzufügung der in der I. Classe noch übergangenen Partieen der Pronomina und Numeralia und der Adverbia. Unregelmäfsigkeit in Declination, Genus und Conjugation", so ist eine feste Abgrenzung nicht gegeben, und lässt sich auch nach der Natur des Gegenstandes schwerlich geben. Der Wechsel des Lehrers in der II. Classe hat also die schädliche Folge, dass er trotz aller Instruction von seite des Vorgängers manches anders behandeln wird, als es geschehen würde, wenn der Lehrer aus der I. Classe in die II. mit aufgestiegen wäre. Und dieses Aufsteigen des Lehrers mit der Classe durch eine entsprechende Gruppe von je zwei Jahren (z. B. für die ganze Formenlehre; dann wieder für die ganze Syntax u. s. w.) würde für alle Sprachfächer gewiss sehr wohlthätig wirken, obgleich nicht verkannt werden soll, dass eine solche Vertheilung nie vollständig ausführbar ist. Aber da die alten Sprachen durch die ihnen zugewiesene Stundenzahl und nach ihrem tiefen inneren Werth das relativ überwiegende Mittel für die Gymnasialbildung darstellen, welches bezüglich der lateinischen Sprache S. 102 des Organis. Entw. weitläufiger gewürdigt wird, so ist hier eine folgerichtige Vertheilung des Stoffes für das Untergymnasium unter die Lehrer von erhöhter Wichtigkeit *). — Sehen wir nun, wie sich dieser Gegenstand in der Praxis gestaltet hat, so muss man diess als eines der bedeutendsten Hindernisse im lateinischen Sprachunterrichte betrachten. Wenn man nämlich von diesem Standpuncte aus die seit 1851 erschienenen Programme österreichischer Gymnasien prüft (von denen dem Gymnasium zu Agram leider wenige in nur einigermafsen vollständiger Reihenfolge zu gebote stehen, so dass der unterzeichnete sich meistens mit lückenhafter Folge zufriedenstellen musste), so kommt man zur Ueberzeugung, dass bisher dieser pædagogischen Anforderung nur an sehr wenigen Gymnasien genüge geleistet wurde, wie es die am Schlusse dieser Zeilen folgende Tabelle klar nachweist. — Dass hier nur das Untergymnasium berücksichtigt ward, hat darin seinen Grund, dass in höheren Classen der Lehrerwechsel doch nicht in so hohem Grade hemmend wirkt, wie diess bei der zarteren, weniger geschulten Jugend des Untergymnasiums der fall ist (s. Minist. Erl. v. 31. Aug. 1852, Z. 9105).

Prüft man die Tabelle, von der andere Gymnasien nur wegen zu lückenhafter Reihenfolge der vorliegenden Programme

*) Es soll hiermit der Werth der übrigen Lehrfächer durchaus nicht geschmälert erscheinen, sondern nur im Einklange mit der am Anfange dieses Absatzes enthaltenen Bemerkung über die Möglichkeit einer Abgrenzung auf die gröfseren Nachtheile der Inconsequenz hingewiesen werden.

ausgeschlossen waren, ihrem Gehalte nach tiefer, so wird man im allgemeinen finden, dass die Vertheilung nach den obigen Principien richtiger war, wo sich mehr bleibende, definitiv angestellte Lehrkräfte befanden. Diess nebst der Erkenntnis der Directoren, dass ohne solche Consequenz ein nachhaltiger Fortschritt nicht zu erzielen sei, mag der wichtigste Grund sein von der Wahrnehmung, dass nach und nach eine entsprechende Vertheilung des lateinischen Lehrgegenstandes platz greift, da allmählich an jeder Anstalt immer mehrere Lehrer bleibend angestellt erscheinen. Eine ausnahmslose Consequenz zeigt sich bezüglich aller vier Classen nur bei Melk, eben so bezüglich je zweier Classen bei Prag; desgleichen dürfte eine vollständige Reihenfolge der Programme von Meran eine diesfällige strenge Consequenz darstellen. Andere Gymnasien, wie Klattau, Krems, zeigen immer mehr die Annäherung zu derselben, während man bei sehr vielen auch eine solche Annäherung vermisst. Doch selbst bei diesen letzteren ist wieder ein Unterschied wahrnehmbar zwischen solchen, wo bestimmten Lehrern fast oder ganz bleibend eine bestimmte Classenstufe angewiesen ist, wie z. B. in Hermannstadt, Laibach, Linz, Oedenburg, Požeg; während an andern auch dieses Princip nicht festgehalten, sondern dem Auge des in der Ferne stehenden Beobachters blofse Regellosigkeit sich darstellt. Ob aber nicht diese, wenn man die Anstalt und die daselbst wirkenden Lehrer näher kennt, vollkommen gerechtfertigt erschiene, ist allerdings eine andere Frage, die man nur in jedem speciellen Falle bei genauer Kenntnis der Lehrkräfte beantworten könnte. Möge die Antwort wie immer ausfallen, so ist bei dieser letzten Art von Vertheilung der Gegenstand der lateinischen Sprache am wenigsten gefördert, etwas mehr schon bei der zunächst früher berührten, ich möchte sagen mechanischen Art. — Hoffen wir, dass im Fortschritte der Zeit bei der allmählichen Heranbildung von Philologen bald überall eine auf richtige Principien gegründete Vertheilung der Sprachfächer überhaupt und des lateinischen insbesondere ermöglicht und dann auch verwirklicht werde.

Trägt man diesen drei erörterten Umständen gehörig Rechnung, so dürfte man wol zur Behauptung berechtigt sein, dass der geringere Fortschritt in der lateinischen Sprache weniger in der ihr zugemessenen Zeit als in äufsern Verhältnissen, welche sich immer günstiger gestalten oder doch gestalten lassen, gelegen sei, und dass, wenn einmal ausnahmslos erfahrene Philologen bei consequenter Vertheilung dieses Lehrfach vertreten werden, ohne Erhöhung der jetzt zugemessenen Zeit der Fortschritt in diesem Gegenstande allen billigen Anforderungen entsprechen werde.

Agram. J. Matzun.

Tabellarische Übersicht

der Lehrer, welche 1851 — 56 an Untergymnasien den lateinischen Unterricht ertheilten.

Gymnasium.	Cl.	1851	1852	1853	1854	1855	1856
1. *Agram.*	I.	Belak.	Belak. / Bratelj.	Jurković.	Francl I. Sem. / Nagel II. Sem.	Bradaška I. Abth. / Thurin II. Abth.	Thurin.
	II.	Belak.	Belak. / Bratelj.	Ostoić.	Arcon.	Katkić I. Sem. / Matzun II. Sem.	Bradaška.
	III.	Šušković.	Šušković.	Šušković. / Vukmanić. / Francl.	Ostoić. / Nagel. / Vučevac.	Mažuranić.	Matzun.
	IV.	Šušković.	Matunci.	Mažuranić.	Mažuranić.	Mažuranić.	Babukić.
2. *Botsen.*	I.	Schmuck.	Blaas.	Schieferer.	Blaas.	Witting.	Pohler.
	II.	Schmuck.	Schranz.	Blaas.	Schieferer.	Blaas.	Blaas.
	III.	Blaas.	Schieferer.	Schranz.	Schranz.	Schieferer.	Schieferer.
	IV.	Blaas.	Holaus.	Schranz.	Schranz.	Schranz.	Schieferer.
3. *Brauner.*	I.	Morawek.	Morawek.	Morawek.	Morawek.	Rosstlapil.	Matauschek.
	II.	Morawek.	Morawek.	Rosstlapil.	Matauschek.	Morawek.	Krotkowsky.
	III.	Rosstlapil.	Rosstlapil.	Morawek.	Krotkowsky.	Matauschek.	Morawek.
	IV.	Rosstlapil.	Rosstlapil.	Klouček.	Rosstlapil.	Krotkowsky.	Rosstlapil.
4. *Brixen.*	I.	Astner.	Herrnegger.	Herrnegger.	Astner.	—	Strasser.
	II.	Astner.	Astner.	Astner.	Herrnegger.	—	Czazolara.
	III.	Herrnegger.	Astner.	Herrnegger.	Astner.	—	Astner.
	IV.	Herrnegger.	Astner.	Astner.	Herrnegger.	—	Tschurtschenthaler.
5. *Hermannstadt.* (A. C.)	I.	—	Severinus.	Severinus.	Severinus.	Severinus.	Severinus.
	II.	—	Reissenberger.	Reissenberger.	Reissenberger.	Dietrich.	Dietrich.
	III.	—	Kisch.	Kisch.	Klein.	Klein.	Klein.
	IV.	—	Klein.	Klein.	Klein.	Klein.	Klein.

Gymnasium.	Cl.	1851	1852	1853	1854	1855	1856
6. *Innsbruck.*	I.	Malfertheimer.	Malfertheimer.	Ploner.	Moriggl.	—	Zingerle.
	II.	Ploner.	Ploner.	Malfertheimer.	Vorhauser.	—	Malfertheimer.
	III.	Moriggl.	Ploner.	Moriggl.	Malfertheimer.	—	Moriggl.
	IV.	Moriggl.	Moriggl.	Ploner.	Daum.	—	Vorhauser.
7. *Klattau.*	I.	—	Weinfurter.	Weinfurter.	Polák.	Weinfurter.	Polák.
	II.	—	Polák.	Polák.	Weinfurter.	Polák.	Weinfurter.
	III.	—	Weinfurter.	Weinfurter.	Polák.	Weinfurter.	Polák.
	IV.	—	Žirownický.	Žirownický.	Weinfurter.	Regner.	Weinfurter.
8. *Krems.*	I.	—	Port.	Port.	Spiegl.	Červenka.	Port.
	II.	—	Spiegl.	Spiegl.	Port.	Spiegl.	Červenka.
	III.	—	Wagner.	Křičenský.	Červenka.	Port.	Spiegl.
	IV.	—	Sykora.	Sykora.	Sykora.	Vrana.	Vrana.
9. *Laibach.*	I.	Smolej.	Tušar.	Šolar.	Šolar.	Brodnik I. Abth.	Pogorelz I. Abth.
						Kogej II. Abth.	Brodnik II. Abth.
	II.	Pogorelz.	Pogorelz.	Pogorelz.	Pogorelz.	Pogorelz.	Grünewald.
	III.	Heinz.	Pogorelz.	Pogorelz.	Pogorelz.	Pogorelz.	Pogorelz.
	IV.	Pogorelz.	Heinz.	Heinz.	Heinz.	Konšeg.	Luscher.
10. *Linz.*	I.	Ganglmayr.	—	Riepl.	Riepl.	Riepl.	—
	II.	Holzleithner.	—	Holzleithner.	Holzleitner.	Ganglmayr.	—
	III.	Eder.	—	Eder.	Eder.	Eder.	—
	IV.	Eder.	—	Eder.	Eder.	Eder.	—
11. *Marburg.*	I.	Hribar.	Hribar.	Hribar.	Grünewald.	Hribar.	Steiner.
	II.	Dominkusch.	Hribar.	Mally.	Hribar.	Grünewald.	Buswald.
	III.	Hribar.	Sperka I. Sem. Steiner II. Sem.	Grünewald.	Sperka.	Grünewald.	Novotný.
	IV.	Grünewald.	Grünewald.	Sperka.	?	Sperka.	Sperka.

Gymnasium.	Cl.	1851	1852	1853	1854	1855	1856
12. *Melk.*	I.	Helmreich.	—	Helmreich.	Polly.	Helmreich.	Polly.
	II.	Polly.	—	Polly.	Helmreich.	Polly.	Helmreich.
	III.	Helmreich.	—	Helmreich.	Polly.	Helmreich.	Polly.
	IV.	Polly.	—	Polly.	Helmreich.	Polly	Helmreich.
13. *Meran.*	I.	—	Perkmann.	Stampfer.	—	Tersch.	Strimmer.
	II.	—	Obex.	Perkmann.	—	Obex.	Tersch.
	III.	—	Obex.	Obex.	—	Maister.	Obex.
	IV.	—	Heinz.	Obex.	—	Perkmann.	Maister.
14. *Oedenburg.*	I.	Vidák.	Vidák.	—	Vidák.	Vidák.	Bónay.
	II.	Vidák.	Vidák.	—	Vidák.	Vidák.	Bónay.
	III.	Kopeczky.	Schiebinger.	—	Kopeczky.	Kopeczky.	Kopeczky.
	IV.	Kopeczky.	Kopeczky.	—	Kopeczky.	Kopeczky.	Kopeczky.
15. *Pozeg.*	I.	—	—	Rodić.	Rodić.	Rodić.	Horvath.
	II.	—	—	Matković.	Binder.	Binder.	Binder.
	III.	—	—	Benišek.	Matković.	Matković.	Matković.
	IV.	—	—	Binder	Benišek.	Benišek.	Benišek.
16. *Prag.* (Neustadt.	I.	kolarsky.	Nagel.	Štika.	Boes.	Böhm.	Nagel.
	II.	Boes.	kolarsky.	Nagel.	Štika.	Boes.	Böhm.
	III.	Pulkrabek.	Boes.	Böhm.	Nagel.	Holzl.	Boes.
	IV.	Nagel.	Pulkrabek.	Boes.	Böhm.	Nagel.	Holzl.
17. *Pressburg.*	I.	Schiller.	—	Christ.	Alt.	Alt.	∫ Alt. \ Smolej.
	II.	Schiller.	—	Povetz.	Christ.	Hovorka.	Schmidt.
	III.	Christ.	—	Staněk.	Tušar.	Christ.	Smolej.
	IV.	Christ.	—	Tušar.	Staněk.	Hovorka.	Christ.

Gymnasium.	Cl.	1851	1852	1853	1854	1855	1856
18. *Temesvar.*	I.	Peck.	Priefach.	Lechner.	Lechner.	Krommer.	—
	II.	Lechner.	Peck.	Krommer.	Krommer.	Zubesek.	—
	III.	Hartl.	Priefach.	Peck.	Peck.	Peck.	—
	IV.	Ernyösy.	?	Hanzély.	Hanzély.	Ernyösy.	—
19. *Teschen.* (Katholisch.)	I.	Bitta.	Bitta.	Fischer.	Kapinus.	Witek.	Sigl.
	II.	Danel.	Witek.	Bitta.	Wolf.	Sigl.	Witek.
	III.	Indra.	Witek.	Häfele.	Bitta.	Danel.	Bitta.
	IV.	Indra.	Lucas.	Nitsche.	Panthe.	Lucas.	Danel.
20. *Troppau.*	I.	—	Fiebig I. Abth. Hlubek II. Abth.	Indra I. Sem. Hanel II. Sem.	—	Marek.	Mazanec.
	II.	Eysert I. Sem. Klimpfinger II. S.	Eysert.	Eysert.	—	Vašek.	Marek.
	III.	Urban.	Meister.	Urban.	—	Klimpfinger.	Blaha.
	IV.	Urban.	Urban.	Fiebig.	—	Holzinger.	Klimpfinger.
21. *Zara.*	I.	Perlin.	—	Fabianich.	Boglich.	Coltelli.	Fabianich.
	II.	Borcich.	—	Borcich.	Fabianich.	Perco.	Coltelli.
	III.	Coltelli.	—	Coltelli.	Coltelli.	Fabianich.	Perco.
	IV.	Torre.	—	Suttina.	Suttina.	Suttina.	Suttina.
22. *Zuaim.*	I.	—	Jehlička.	Rösner.	Janda.	Podrazek.	Steyskal.
	II.	—	Dwořak.	Janda.	Rösner.	Janda.	Janda.
	III.	—	Jehlička.	Janda.	Janda.	Rösner.	Janda.
	IV.	—	Marek. Jehlička. Steyskal.	Podrazek.	Podrazek.	Janda.	Rösner.

Hindernisse, mit welchen in der Übergangsper. u. s. w., v. J. Mathem. 509

Anmerkungen. *Zu 1.* Von den am Schlusse 1851 thätig gewesenen Lehrern waren 1856 nur noch 4 vorhanden, folglich 9 neu; welcher Wechsel von Lehrkräften inzwischen die Anstalt traf, ist daraus ersichtlich, dass vom 3. October 1850 bis Ende Juli 1856 nicht weniger als 34 verschiedene Lehrer an der Anstalt wirkten. — *Zu 2.* 1856 waren gegen 1851 nur 3 neue Lehrkräfte. — *Zu 3.* Von den 1851 in sechs Classen thätig gewesenen neun Lehrern waren 1856 in dem Untergymnasium von 4 Classen 7 vorhanden, so dass keine neue Lehrkraft hinzutrat. — *Zu 4.* 1856 gegen 1851 sind nur 2 Lehrkräfte neu. — *Zu 6.* Dieses Gymnasium gehört zu denen, welche geringeren Störungen ausgesetzt waren, da von den 1851 thätig gewesenen Lehrkräften 1856 noch 11 vorhanden waren; daher zeigt sich auch in der Vertheilung des lat. Lehrfaches besonders in den letztern Jahren Consequenz. — *Zu 7.* Von den 1852 thätig gewesenen Lehrkräften waren 1856 noch 10 vorhanden; doch fanden in der Zwischenzeit fünf Veränderungen statt. — *Zu 8.* Von den 14 Lehrern des Jahres 1856 waren gegen 1852 sechs neu. — *Zu 10.* 1856 waren gegen 1851 nur 4 neue Lehrkräfte, und aufserdem fand wenig Wechsel statt. — *Zu 12.* Von den 1851 thätig gewesenen Lehrkräften waren 1856 unter 16 noch 13 vorhanden; der Wechsel weist die Zahl 4 auf. — *Zu 16.* Von den 14 im Jahre 1851 thätig gewesenen Lehrern waren 1856 unter 13 noch 6 vorhanden. Ref. fiel übrigens an diesem Gymnasium die dem h. Minist. Erlass v. 31. August 1852 entsprechende Vereinigung mehrerer Fächer in Einer Hand sehr bestimmt in's auge. — *Zu 18.* Die Vertheilung der Gegenstände im Jahre 1852 ist fast so unklar wie jene am Gymnasium zu Trient, wo man diese aus den Programmen von 1853, 1854, 1855 nicht sicher entnehmen kann. — *Zu 22.* Von den 13 im Jahre 1852 thätig gewesenen Lehrkräften sind 1856 noch 5 vorhanden, also 8 neu.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Bibliotheca scriptorum Graecorum et Romanorum Teubneriana.

Die grofsartigen Fortschritte, welche diese Sammlung alljährlich aufzuweisen hat, legen uns wiederholt die Pflicht auf, die Bedeutung eines Unternehmens zu würdigen, das in seiner Art einzig dastehend immer mehr ein Triumph der deutschen Wissenschaft und des deutschen Buchhandels genannt zu werden verdient. Gleichwie der Beginn desselben im Jahre 1850 das erste Zeichen eines neu erwachenden Lebens auf diesem Gebiete war, so hat es auch seither alle vorhandene oder auftauchende Concurrenz an Umfang wie an innerem Gehalte bei weitem überboten. Namentlich darum aber verdient dieses Unternehmen die anerkennendste Würdigung, weil auch hier das in unserer Zeit immer mehr hervortretende, erfreuliche Streben zu erkennen ist, die Resultate der besten wissenschaftlichen Forschung auch weiteren Kreisen zugänglich zu machen, ein Streben, welchem wir auf anderem Gebiete Erscheinungen wie z. B. Mommsen's römische Geschichte, Duncker's Geschichte des Alterthums, Giesebrecht's Geschichte der deutschen Kaiserzeit, verdanken. Es mag nicht überflüssig sein, immer wider von neuem daran zu erinnern, wie diese ganze Richtung keineswegs mit einem blofs dilettantischen Hantieren identificiert werden darf, dessen Erzeugnissen gewöhnlich ein um so kleinerer Leserkreis zu wünschen ist, je eifriger sie ihre Bestimmung für das „grofse Publicum" verkündigen. So wenig also das genannte Werk von Giesebrecht mit den bekannten populären Bearbeitungen der deutschen Geschichte zusammenzustellen ist, eben so wenig würde es statthaft sein, die jetzige Teubner'sche Sammlung von Classikern etwa mit den alten (noch immer oft überschätzten) Zweibrückener Ausgaben oder den bekannten Drucken von C. Tauchnitz zu vergleichen. Gerade je leichter es ist, eine Sammlung alter Classiker, für welche es nie ein Verbot des Nachdruckes gegeben hat, blofs mit Hilfe des Setzers und des Correctors — oder etwa auch blofs des Setzers — zu veranstalten, wie wir dies namentlich in Italien und zum theil auch in Deutschland geschehen sehen, um so mehr verdient ein Unternehmen die vollste Anerkennung, welches bei allem Stre-

ben nach möglichster Vollständigkeit dennoch streng den Grundsatz festhält, nur die Resultate wirklich wissenschaftlicher Arbeiten zu bieten. Die Sammlung hat dadurch eine wissenschaftliche Bedeutung gewonnen, wie sie ein zunächst rein buchhändlerisches Unternehmen selten erringt. Denn nicht nur, dass die etwa schon in neuerer Zeit kritisch behandelten Schriftsteller hier abermals durchgesehen, zum theil selbst in ganz neuer Recension erscheinen (z. B. *Euripides*, *Plutarch*, *Strabo*, *Plautus*, *Plinius n. h.*, *L. Seneca*, *Tacitus*), sondern für eine ganze Reihe bisher vernachlässigter Autoren, haben wir hier geradezu die erste und bis jetzt einzige sorgfältige Ausgabe erhalten. Wir brauchen hier nur an *Gellius*, *Ovid. Plinius' Briefe* und den so eben erschienenen *Terenz* zu erinnern; ein gleiches haben wir namentlich für *Dionys. Halic.*, *Athenaeus*, *Orosius*, die *scriptores rei rusticae* und *historiae Augustae* zu erwarten. Dazu sehen wir die einmal edierten Autoren nicht unveränderlich in ihren Stereotypplatten fixiert, sondern die Verlagshandlung scheut auch die Mühe und die Kosten nicht, wo sich Gelegenheit dazu bietet, durchaus neue und verbesserte Ausgaben zu veranstalten, wie wir dergleichen schon von den *Bucolici*, *Demosthenes*, *Homer* und *Lysias*, in neuester Zeit auch von *Aeschylus*, *Aristophanes*, *Euripides* und *Tacitus* erhalten haben. Für andere Schriftsteller, bei denen es erforderlich schien, sind geradezu neue Bearbeiter gewählt: namentlich ist statt der früheren Ausgabe des *Vergil* von weiland J. C. Jahn eine ohne Zweifel werthvolle Recension von O. Ribbeck zu erwarten *). Von sonstigen neuen Erscheinungen erinnern wir an die Vollendung des *Josephus*, *Plotin* und *Stobaeus*, an die Fortsetzung von *Plinius nat. hist.* (*vol. 3*), an *Heliodor*, *Herodian* und *Dio Chrysostomus*. Als nahezu vollendet sind *Nonnus* von Koechly und *Sueton* von Roth angekündigt. Alles diess wollen wir hier in dieser Übersicht nur kurz berühren: einzelne Erscheinungen, unter den letzteren namentlich *Terentius* von Fleckeisen und die zweite Ausgabe des *Tacitus* von Halm, werden ohnehin ihrer Bedeutung nach eine ausführlichere Besprechung erheischen. Besonders hervorgehoben zu werden verdient endlich das Streben der Verlagshandlung, sich keineswegs auf die zunächst lucrativen Schulausgaben zu beschränken, sondern das ganze zu einer wirklichen Gesammtbibliothek der classischen Literatur zu erweitern. Dieselbe Liberalität zeigt sich eben so in dem sonstigen philologischen Verlag der von dem verewigten B. G. Teubner begründeten Anstalt. Es ist hier eine Stätte bereitet worden für eine Reihe der trefflichsten Arbeiten, welche zum theil ihrer Natur nach auf den engeren Kreis der Fachgenossen beschränkt, keineswegs gleich äußeren Vortheil zu bringen versprechen. Je seltener eine solche Gesinnung im Bereiche des „Soll und

*) Sehr wünschenswerth wäre ein ähnlicher Wechsel auch bei *Horaz*, dessen frühere Ausgabe auch durch die neue Bearbeitung von Th. Schmid nicht allzuviel gewonnen hat.

Haben" sich findet, um so mehr mag ihr, wo sie uns begegnet, die gebührende Anerkennung gezollt werden. An einige besonders erfreuliche neue Erscheinungen dieses Verlages wollen wir gleich hier noch erinnern: an die Übersetzung ausgewählter Abschnitte aus Grote's griechischer Geschichte von Th. Fischer (Bd. 1—2), wodurch wenigstens die wichtigsten Partien dieses kostbaren Werkes leichter zugänglich werden, eben so an die deutsche Ausgabe von Bentley's Abhandlung über die Briefe des Phalaris, die ihre epochemachende Bedeutung, so lange eine wissenschaftliche Kritik besteht, nie verlieren wird, endlich an die trefflichen „Populären Aufsätze aus dem Alterthum", von keinem geringeren als K. Lehrs, welche, für einen weiteren Kreis von Gebildeten bestimmt, den hellenischen Geist in seltener Treue wiederspiegeln und voraussichtlich nicht wenig beitragen werden, so manches romantische oder pedantische Hirngespinnst zu zerstreuen.

Möge allen diesen erfreulichen Erscheinungen die verdiente Anerkennung und Verbreitung zu Theil werden.

Wien. Gustav Linker.

Römische Literaturgeschichte für höhere Lehranstalten von Dr. Kopp. 8. (50 S.) Berlin, Julius Springer, 1857. — 20 kr.

Eine Arbeit wie die vorliegende erfüllt uns zunächst mit Befremden und Staunen; wir fragen uns, welche höheren Lehranstalten denn der Hr. Verf. im auge gehabt haben mag, und erfahren aus dem Vorworte, dass Gymnasien gemeint seien. Also die Gymnasiasten sollen römische Literaturgeschichte lernen? es soll das vorliegende Schriftchen wol gar als Leitfaden bei dem Unterrichte oder zu ähnlichen Zwecken dienen? Wir gestehen, dass wir in diesem Falle die Aufgabe des Gymnasiums nicht im entferntesten begriffen hätten: der Hr. Verf. verspricht uns aber auch die römischen Alterthümer in ähnlicher Gestalt und zwar in drei Abtheilungen zu liefern, eine Aufgabe, die er sich, wie er sagt, gestellt hat in den Tagen, in welchen die classischen Studien auf den preufsischen Gymnasien einen neuen Aufschwung nehmen! Nun, um diesen Aufschwung hätten wir die preufsischen Gymnasien wahrlich nicht zu beneiden. Aber wir haben allen Grund an der Richtigkeit jener Auffassung zu zweifeln; hörten wir doch jüngst von einer Auctorität in preufsischen Schulsachen den Satz aussprechen, dem auch wir huldigen, dass das Gymnasium durstige Jünger auf die Universität zu entlassen habe, nicht in allen Dingen gesättigte.

Sonst wüssten wir freilich dem Buche keinen Wirkungskreis anzuweisen — denn das zusammenhangslose Nachschlagen in einem Reallexikon, meint der Hr. Verf., würde wenig helfen, folglich wol auch das nachschlagen in diesem Büchlein, wobei dann freilich nicht recht begreiflich, wozu das alphabetische Register dienen soll. Zum nachlesen endlich fehlt dem Buche so gut wie alles; es fehlt die Auffassung und

warme Darstellung der einzelnen Gestalten, es fehlt die Charakteristik der verschiedenen Zeiten, welche die einzelnen Richtungen bestimmt und hervorgerufen; es fehlt, um es kurz zu sagen, die Anschaulichkeit, die eine etwaige Privatlectüre dieses Buches von seiten der Schüler nützlich oder überhaupt nur möglich machte. Es ist überall nur eine ganz dürre, selbst flüchtige Compilation, die jeder Schüler der obersten Gymnasialclasse aus Bernhardy's Buch sich selbst eben so gut, in den meisten Fällen besser, machen wird, sobald ihn individuelle Neigung zu einer verfrühten Einsicht in diese Realstudien treibt. Über Cicero's Briefe z. B. erfährt der junge Leser aus unserem Buche S. 11: „von ihnen sind 864, freilich nicht alle echt, erhalten und in vier Sammlungen zusammengestellt. Sie sind an sehr verschiedene Personen gerichtet und ihr Inhalt ist demnach nicht minder verschieden.“ Cicero's Verdienste um die römische Literatur selbst sind mit einer Stelle aus Mommsen's röm. Gesch. III. abgefertigt, welche der Schüler ganz gewiss nicht versteht; von Catull heifst es S. 17: „Q. Valerius Catullus, aus einem alten und angesehenen Geschlechte, geb. in Sirmio am Gardasee 87, gest. in einer unbestimmten Zeit. Er stand in Verkehr mit Cäsar, Nepos, Cicero, und lebte bald in Rom, bald bei Tibur. Von ihm ist eine Sammlung von 116 Gedichten vorhanden, lyrischen, elegischen und epigrammatischen Inhaltes, voll von Frische und Sarcasmus.“ Von Martial S. 32: „M. Valerius Martialis aus Bilbilis in Spanien, gest. um 100; Epigrammatum libr. XIV., ein parasitisches Gewächs am verdorbenen Stamme der Unsittlichkeit im monarchischen Rom, und zugleich ein erhebliches Actenstück der niederen Sittengeschichte.“

Wir zweifeln sehr, dass mit so dürftigen Mitteln die Absicht des Hrn. Verf.'s, die er am Schlusse seiner Vorrede ausspricht, nämlich den Sinn für das wahrhaft edle und grofse mehr und mehr zu wecken, erreicht werden könnte; auf diesem Wege kann nur ein vorlautes und frühreifes Absprechen der Schüler über ungeprüfte und ungekannte Dinge hervorgerufen werden. Und wenn nun gar durch das Buch schon überwundene Irrthümer verbreitet oder doch veranlasst werden! So heifst es in der Einleitung S. 1: „In dem kleinen Latium mischte sich die griechische Sprache mit minder gebildeten, namentlich mit denen der Pelasger, der Oaker und Umbrer, der Etrusker. Aus dieser Mischung entstand die lateinische Sprache. — —“ Muss da der Schüler nicht glauben, das Latein sei eine verderbte Mundart des Griechischen oder stamme vom Griechischen her? — Auf derselben Seite heifst es, die ersten Spuren von poetischem Leben seien bei den Römern dürftige und rohe lyrische Lieder gewesen, indes doch wol die ältesten Lieder der Römer, wie die der Griechen, Germanen u. s. w. epischer Natur waren; als Versmafs jener Lieder wird der *versus Saturnius* „ein sehr roher und freier, vielleicht jambischer Vers“ genannt, und damit der alte Irrthum neu aufgewärmt. Es ist überhaupt keine Ahnung von dem Verwachsensein des Saturnius mit der römischen Sprache und von der

Gewalt, welche die Sprache durch Einführung des griechischen Hexameters erleiden musste, zu spüren. So muss denn von vorneherein die ganze Arbeit in eine falsche Bahn gerathen; von einem Erkennen römischer Eigenthümlichkeit, die der Hr. Verf. doch in den ersten Worten seiner Vorrede phrasenhaft herausstreicht, deren Bedeutung er jedoch aus den ersten Capiteln von Mommsen's Geschichte hätte lernen sollen, ist nirgend eine Spur. — Ungenauigkeiten fehlen natürlich auch nicht: wenn z. B. die Axamenta das Citat aus dem Schul-Schriftsteller Livius hinter sich haben, so ist nicht einzusehen, warum die gleich darauf folgenden Tischlieder die beiden Citate aus Cicero's Tusculanen entbehren, die doch auch auf preufsischen Gymnasien gelesen werden. S. 34 endlich wird dem Seneca eine Apolocynthosis statt einer Apo-colocynthosis zugeschrieben.

Eine genauere Besprechung scheint uns das Buch nicht zu verdienen; sollte aber jemand gleiche Duldung für dasselbe, wie für einen Leitfaden deutscher Literaturgeschichte ansprechen, der etwa zur häuslichen Wiederholung des im Unterrichte besprochenen dienen könnte, so ist zu bemerken, dass die dürftigsten Notizen aus dem Unterrichte eben so viel positives als das Buch enthalten, und durch die individuelle Auffassung des einzelnen unendlich höheren Werth haben. Uns scheint die Arbeit in die grofse Rubrik ganz gewöhnlicher Büchermacherei zu gehören.

Wien. Dr. Karl Reichel.

Schulgeographie von Ernst v. Seydlitz. Achte Bearbeitung (durch Dr. Schirrmacher). 8. (VI und 220 S. und 7 S. Namen-Register.) Breslau, Ferd. Hirt, 1857. — Cartoniert: 20 Sgr.

Dieser mit Beifall aufgenommene Leitfaden ist in seiner 7. Bearbeitung (durch Dr. Ferd. Gleim) den Lesern dieser Blätter durch die Anzeige im Jahrgange 1854, S. 636 bereits bekannt geworden. Die jetzige achte Auflage zeigt mehrfache Änderungen durch Beschränkung und Erweiterung des Stoffes, durch Änderung der Ordnung und sorgsame Verbesserung vieler Fehler. Der Elementarcurs erscheint am meisten verändert und dem Bedürfnisse einer vermehrten geogr. Grundlage angepasst. Allein dieses plötzliche Hineinschreiten in die Wissenschaft ohne Vorbereitung durch Erklärung nothwendig zu gebrauchender terminologischer Ausdrücke bringt nothwendig den Übelstand mit sich, dass entweder der Lehrer sehr aufgehalten sein wird, will er kein Wort vorübergehen lassen, das einer Erläuterung, einer Begriffsfeststellung bedarf, oder dass der Schüler keine oder unklare Vorstellungen sich aneignen wird, wenn ihm ganze Sätze dunkel bleiben. In der zweiten Zeile kommen schon die Worte vor: Äquatorial-Durchmesser, Polaraxe, in der 7. liest man: In Bezug auf den allgemeinen Wärmegrad wird die Erde in 5 Zonen eingetheilt. Was soll sich der Schüler unter diesem allgemeinen Wärmegrade denken? und wie viel Umwege muss der Lehrer machen, um gerade dieser

Ausdrucksweise die richtige Auffassung zu verschaffen! Die Hinweisung auf den Sonnenstand, angeknüpft ans vorhergehende, würde seine Mühe erleichtert haben. Continent, Alpenland, Hochflächen etc., kurz ein guter Theil der Wort-Rüstkammer der beschreibenden Geographie tritt sogleich auf, während die Erklärung der dadurch bezeichneten Begriffe erst im erweiterten Curse §. 33 folgt. Hat man gute Gründe eine oberflächliche Kenntnis der Erde vorausgehen zu lassen, so muss dies wenigstens mit möglichster Vermeidung von Kunstausdrücken geschehen, die das untergelegte Bild nicht schon deutlich in sich tragen. Was soll sich der erste Anfänger unter Plateau, Klima, Oase u. a. Worten vorstellen? Mit dieser Bemerkung will ich nur auf die Wichtigkeit hinweisen, die jedes bezeichnende Wort des Lehrbuchs erhält, je tiefer die Stufe ist, auf welcher es dem Anfänger zuerst entgegen tritt.

Auch die mathematische Geographie ist entsprechend überarbeitet worden. Sie hat manchen schwerverständlichen Ballast verloren, doch vermisst man einige wichtige Angaben, die zur vollkommenen Erklärung der Erscheinungen nothwendig sind, z. B. den ständigen Parallelismus der Erdachsenneigung, von dem allein Beleuchtung und Jahreszeiten abhängen. Wenn eine solche richtige Vorstellung einmal platz gegriffen hat, darf dem Lehrer um das Verständnis der Wirkungen nicht bange sein, ja er kann sie nach Umständen sogar durch die fähigeren Schüler Zug für Zug entwickeln lassen.

In der Ordnung des Stoffes bemerkt man eine Änderung, insofern nun Asien und Africa vor Europa abgehandelt werden, was gerade nicht zu tadeln ist, und im falle der Verbindung mit dem Unterrichte in der Geschichte sogar vortheilhaft genannt werden muss.

Die politische Geographie ist mit einigen Kartenskizzen, Gebirgs-Orientierungskärtchen möchte ich sie nennen, vermehrt worden, die im allgemeinen ihr gutes haben, aber nicht ohne alle Nachtheile zu sein scheinen. Am liebsten würde ich solche Darstellungen durch die Thätigkeit der Schüler entstehen sehen, die dem Lehrer, der diese allgemeinen Richtungslinien (mehr dürfen sie nicht sein) während des Vortrags auf einer geeigneten Wandkarte z. B. der Schulenburg'schen vorzeichnet, auf ihren Flussgerippkarten nachzeichnen. Das wahre und richtige Bild darf dadurch nicht beeinträchtigt werden. Der Schüler darf durch diese Striche nicht verführt werden, Ketten und Massen zu vermengen, Gipfel und Sattel (besonders die tiefen darunter) als fortlaufende Rücken zu betrachten. Überdiess leiden diese Kärtchen an groben Verstößen, die ihre theilweise gute Wirkung lähmen. Sättel sitzen an ganz falschen Stellen, z. B. Finstermünz, Semmering. Ersterer ist mit dem Reschenscheideck verwechselt, letzterer würde der Zeichnung nach vom Mürzthal ins Raabthal führen. Ganze Gruppen von Massen und Ketten müssen sich zuweilen mit einem Striche begnügen. z. B. die Tridentiner Alpen, was eben für meine Ansicht spricht, man dürfe nur allgemeine Richtungslinien darin sehen und nicht ein Jota

mehr. Mehr noch, als von solchen linearen Skizzen erwarte ich in späterer Zeit von zweckmäfsig angeordneten Schichtenkarten. Diese werden durch Massen deutlicher sprechen als die Striche, werden dem widersinnigen Gebrauche ein Ende machen, der Gipfel zu Gebirgsgrenzen setzt, es werden Massen und Ketten sich deutlich scheiden und hohe und niedere Übergänge durch Zusammenziehung oder gänzliches Abbrechen sicher unterschieden werden können.

Fast alle in der vorigen Anzeige bemerkten speciellen Fehler des Textes finden sich in dieser Auflage beglichen, nur das Gesäuse bei Admont hat seine falsche Auslegung behalten. Es wird nämlich der nur dem Ennsdurchbruche zwischen dem grofsen Buchstein und dem Hochthor zukommende Name auf die ganze Gegend von Eisenerz, Hiflau und Wildalpen ausgedehnt.

Im ganzen hat das Buch durch die neue Bearbeitung neu gewonnen, es wird sich daher seine alten Gönner bewahren und neue sich erwerben.

Wien. A. Steinhauser.

Elemente der mathematischen Geographie für den Schul- und Selbstunterricht. Von *P.* Philipp Kramer, Prior des Benedictinerstiftes St. Stephan in Augsburg, Professor der Mathematik und Physik am Gymnasium daselbst. (X und 118 S.) Mit 26 Holzschnitten im Texte. Augsburg. Matth. Rieger, 1857. — 10 Gr.

Der Hr. Verf. gibt uns in diesem Abrisse der mathematischen Geographie eine mit vielem Fleifse zusammengestellte Bearbeitung des wissenswürdigsten aus den Gebieten der Astronomie, Chronologie u. s. w., so weit diess als Einleitung zu einem gründlichen Studium der Geographie nothwendig ist. In der Darstellung der einzelnen Materien wurde zu folge des Hauptzweckes des Buches, für den Schulgebrauch zu dienen, immer möglichst nach Kürze und Einfachheit gestrebt, und die mathematische Begründung einzelner Sätze, bei denen solche nothwendig war, durchaus innerhalb der Grenzen der Elementar-Mathematik gehalten. Das Büchlein, welches im allgemeinen als gelungen bezeichnet werden kann, zerfällt in acht Capitel, in welchen der Reihe nach folgende Gegenstände abgehandelt werden: Allgemeine Bewegung und mathematische Eintheilung des Himmels, Gestalt, Eintheilung und Gröfse der Erde, Bewegung der Erde, der Mond, Zeitrechnung, die Sonne und das Planetensystem, die Planeten und Kometen, endlich der Fixsternhimmel.

Einige Wünsche, die uns bei Durchlesung des Buches übrig geblieben sind, und die vielleicht bei einer etwaigen neuen Auflage Berücksichtigung finden dürften, können wir nicht unerwähnt lassen. So hätte vor allem bei Abfassung desselben mehr auf diejenigen Werke Rücksicht genommen werden sollen, welche mehr oder minder als eigentliche Quellen zu betrachten sind. Hieraus dürften einige Unrichtigkeiten, wie auch manche unvollständige Bemerkung ihren Ursprung ziehen. So

wird z. B. S. 82 unter den Asteroiden „Clio" aufgeführt, mit dem am Schlusse der Seite als Anmerkung beigefügten Zusatze: „von ihrem Entdecker Hind 'Victor'a' genannt," während gerade der letztere Name von der Mehrzahl der Astronomen gebraucht wird. Nur bei den amerikanischen Astronomen erregt er aus sehr nahe liegenden Gründen anstofs und wird von ihnen durch die Benennung 'Clio' ersetzt. Eben so finden wir S. 83 bemerkt, dass Uranus schon vor seiner eigentlichen Entdeckung durch den älteren Herschel, von Flamsteed (1690) und von Tobias Mayer (1756) beobachtet, aber für einen Fixstern gehalten worden war, während doch aufser diesen zweien noch achtzehn andere Beobachtungen derselben Art existieren, die alle vor die Entdeckung des Planeten fallen, und die also auch insgesammt Erwähnung verdient hätten, nämlich: eine Beobachtung von Flamsteed am 2. April 1712, vier Beobachtungen von Flamsteed am 4., 5. und 10. März und am 29. April 1715, zwei von Lemonnier am 14. October und am 3. December 1750, eine von Bradley am 3. December 1753, eine von Lemonnier am 15. Jänner 1764, zwei von Lemonnier am 27. und 30. December 1768, sechs von demselben am 15., 16., 20., 21., 22. und 23. Jänner 1769, endlich eine, gleichfalls von Lemonnier, am 18. December 1771.

Bei Erklärungen, selbst in den ersten Elementen, fehlt häufig jene Bestimmtheit des Ausdruckes, die vor jedem Misverständnisse schützt, und gerade in einem Lehrbuche, wie das hier in rede stehende, das für den ersten Elementarunterricht bestimmt ist, doppelt nothwendig wird. Wir führen hier nur ein par Stellen an, die uns zu dieser Bemerkung Veranlassung geben. S. 4, §. 6, 1) heifst es: „Die Sonne, der Mond und die meisten übrigen Gestirne haben eine gemeinschaftliche Bewegung u. s. w." Hier wäre es gewiss besser gewesen, die Bewegung als eine allen gemeinschaftliche darzustellen und sie sogleich in der Weise zu charakterisieren, dass Auf- und Untergang, die nun freilich nicht auf alle Gestirne bezogen werden können, als aufserwesentliche Merkmale der Bewegung erscheinen, deren stattfinden oder nichtstattfinden von der speciellen Position des Gestirnes abhängt. — Ferner die S. 90 gegebene Eintheilung der Planeten in innere, mittlere (Asteroiden) und äufsere ist von den Astronomen gar nicht angenommen. Die Kennzeichen dieser drei Gruppen entbehren zum theil jeder wissenschaftlichen Begründung oder gelten wenigstens nicht durchweg mit derjenigen Allgemeinheit, wie es der Hr. Verf. voraussetzt, und können so leicht zu einer unrichtigen Auffassung Anlass geben.

Nicht ganz zu billigen ist ferner das einschieben von geometrischen Constructionen, Formeln und sonstigen Bemerkungen, die entweder gänzlich ohne Beweis hingestellt sind, oder doch nur so flüchtig abgethan werden, dass sie dem Anfänger nothwendig unverständlich bleiben müssen, wie z. B. die Construction der Mittagslinie S. 9, b) u. a. Zuweilen ist dies auch bei Gegenständen der fall, deren gründliche Erörterung durchaus keine beträchtlichen Schwierigkeiten darbietet und

wo also eine klare Auseinandersetzung ganz gut ausführbar gewesen wäre. Wir machen nur auf die Erklärung des Foucault'schen Pendelversuches (S. 37) aufmerksam, die für den Leser, dem die Erscheinung noch gänzlich unbekannt ist, eben nicht sehr verständlich sein dürfte. Wir glauben, dass es wol unausweichlich ist, der Erscheinung, wie sie am Pole und am Äquator stattfindet, mit einigen Worten zu gedenken, wornach es ein Leichtes ist, das Phænomen auch für jede beliebige geographische Breite klar zu machen.

Übrigens ist das Werkchen eine ganz verdienstliche Arbeit, und wird mit vielem Nutzen beim Unterrichte angewendet werden können.

Wien. Dr. Karl Hornstein.

Neue Methode zur Vermeidung und Auffindung von Rechenfehlern vermittelst der Neuner-, Eilfer-, Sieben und dreifsiger- und Hundert und einer Probe. Von Dr. A. Krönig. Lehrer an der königl. Real-Schule in Berlin. 8. (86 S.) Berlin, Gaertner, 1855. — 12 Ngr.

Der Hr. Verf. gibt in dieser Broschüre ein leichtes und bequemes Hilfsmittel, sich von der Richtigkeit solcher Rechnungen zu überzeugen, bei denen die einfachen arithmetischen Operationen angewendet wurden, um das betreffende Resultat zu erhalten. Es werden nach einander die Neuner-, Eilfer-, Sieben und dreifsiger- und Hundert und einer Probe auseinandergesetzt, zwar ohne Beweise, indessen verspricht der Hr. Verf., diese in einem besonderen Hefte nachzuliefern; sie sind übrigens in den meisten Fällen so leicht herzustellen, dass sie wol jeder bessere Schüler ohne besondere Mühe selbst finden wird. Die dem Werkchen beigegebenen Tafeln, welche eigentlich den Hauptinhalt desselben ausmachen, sind für den Gebrauch sehr bequem eingerichtet, ersparen fast jede Rechnung und führen die Anwendung der Proben auf ein blofses, mehrfaches Nachschlagen zurück. Da selbst bei ziemlich complicierten Rechnungen die Anwendung der hier behandelten Proben in der Regel bedeutend weniger Zeit, und was noch wichtiger ist, weit weniger Aufmerksamkeit und Mühe nothwendig macht, als eine Wiederholung der Rechnung, wobei man zuletzt doch nicht immer sicher ist, jeden Fehler vermieden zu haben, so glauben wir das vorliegende Werk allen empfehlen zu können, die öfter mit der Controle einer gröfseren Zahl von Rechnungen belastet sind, und selbst der Schüler wird sehr gut thun, sich dieser Tafeln zu bedienen, um auf einem von der Ausarbeitung seiner Aufgaben gänzlich unabhängigen Wege die Überzeugung von der Richtigkeit seiner Resultate zu gewinnen.

Die Ausstattung des Büchleins ist eine sehr entsprechende und namentlich muss die Correctheit der Tafeln rühmlich erwähnt werden.

Wien. Dr. Karl Hornstein.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien: Statistik.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Der Minister für Cultus und Unterricht hat über Vorschlag des Lavanter fürsterzbischöflichen Ordinariates eine am Gymnasium zu Cilli erledigte Religionslehrerstelle dem Weltpriester, Dr. Joseph Ulaga, verliehen.

— Die Weltpriester und bisherigen Lehrer des bestandenen Communalgymnasiums zu Udine, Hr. Johann Cassetti, Hr. Joseph Ponfoni und Hr. Alois Candotti, sind zu wirklichen Lehrern des daselbst neu errichteten Staatsgymnasiums ernannt worden.

— Der provisorische Lehrer des Freihandzeichnens an der k. k. Unterrealschule in Roveredo, Hr. Peter Andreis, ist zum wirklichen Lehrer dieser Anstalt ernannt worden.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 30. October l. J. den Director der Haupt- und Unterrealschule in Agram, Franz Sladović, zum Schulrathe und Volksschulen-Inspector für Croatien und Slavonien Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 22. October l. J. dem Lehrer am Gymnasium zu Pilsen und Stiftspriester, Procop Minikati, in Anerkennung seiner langjährigen und ersprieslichen Dienstleistung das goldene Verdienstkreuz mit der Krone Allergnädigst zu verleihen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 18. October l. J. den Archidiaconus des Prager Metropolitancapitels, Joseph Rauch, auf sein Ansuchen von dem Amte eines Schulen-Oberaufsehers dieser Erzdiœcese Allergnädigst zu entheben und demselben in Anerkennung seines 54jährigen verdienstvollen Wirkens für Kirche und Schule den Orden der eisernen Krone 3. Classe taxfrei zu verleihen geruht. — Zugleich haben Se. k. k. Apost. Majestät für die hiedurch erledigte Stelle eines Schulen-Oberaufsehers in der Prager Erzdiœcese den dortigen Canonicus und Consistorialrath, Dr. Johann Mařan, Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 20. October l. J. dem Pfarrdechant und Consistorialrathe, Joseph Bartsch, zu Peuerbach in Österreich ob der Enns, in Anerkennung seiner langjährigen verdienstvollen Wirksamkeit für Kirche und Schule das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens Allergnädigst zu verleihen geruht

— Der Schriftsteller Dr. Falkner (Med. Dr. Eugen Nesper) hat von Sr. königl. Hoheit dem Hrn. Herzog Maximilian in Bayern für die Übersendung seiner gesammelten Schriften („Historische Novellen", „Mittheilungen aus dem Tagebuche eines deutschen Arztes" u. s. w.) eine goldene Geschenkmedaille erhalten.

— Das Jubelfest des k. k. Gymnasiums zu Neuhaus (Böhmen) hat eine Sammlung zur Unterstützung armer und braver Schüler, unter dem Namen „Hortensia-Stiftung", in's Leben gerufen, die durch Total- oder Annualbeiträge all' derjenigen, welche vom Jahre 1840 ab bis jetzt das dortige Gymnasium besuchten, dem löblichen Zwecke einen reichlichen Fonds verspricht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 4. November l. J. die Errichtung einer theologischen Facultät in Innsbruck und die Übertragung derselben an den Jesuiten-Orden Allergnädigst anzuordnen geruht.

— Zum Abte des Cistercienser-Ordensstiftes in Hohenfurth wurde am 11. November l. J. der hochw. *P.* Leopold Wadkaf, Stifts-Rentmeister und Secretär und bischöflicher Notar, ernannt.

(Concurse, Erledigungen. Stiftungsplätze, Stipendien u. s. w.) — An der Josephstädter Unterrealschule in Wien ist eine Lehrerstelle mit dem Gehalte von 500 fl. CM. und 100 fl. Quartiergeld zu besetzen. Termin: Ende November l. J. bei dem fürsterzbischöflichen Consistorium in Wien. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 3. November l. J. Nr. 252.)

— Am Agramer Convicte ist die Stelle des *Regens*, mit Freiwohnung, Verpflegung und einem Honorar jährlicher 320 fl. CM. zu besetzen. Termin: 20. December l. J., bei dem Präsidium der k. k. croatisch-slavonischen Statthalterei. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 6. November l. J. Nr. 255.)

— Zu Grofs-Kanischa im Zalaer-Comitate ist eine Zeichenlehrerstelle mit dem jährlichen Gehalte von 100 fl. CM., freiem Quartier und 6 Klaftern Brennholz, erledigt. Termin: 15. December l. J., bei dem Magistrate Grofs-Kanischa. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 7. November l. J. Nr. 256.)

— Durch die mittels Rescriptes der k. k. Statthalterei vom 26. October, Z. 3904, uns eröffnete hohe Entschliefsung des k. k. Unterrichts-Ministeriums vom 21. d. M., Z. 17.745, ist das Statut der Wiener Handels-Akademie festgestellt. Der bis dahin provisorisch wirkende Verwaltungsrath hat deshalb in heutiger Sitzung (29. October l. J.) sich definitiv constituiert, wie folgt: Präsident, Fried. Schey. Präsident Stellvertreter: B. W. Ohligs. Mitglieder: Theodor Bauer, Dr. H. Jacques, Friedr. Landtmann, Dr. F. C. Mayerhofer, J. Rauch, Dr. Freiherr von Reden, Gustav Voigt. — Statut, Organisations- und Lehrplan werden gedruckt den Vereins-Mitgliedern zugesendet, und sind auch im Bureau der Anstalt zu beheben. Dieses befindet sich vom 15. November d. J. an in dem an die Bastei stossenden Gebäude des vormaligen k. k. Zeughauses (Eingang von der Schottenbastei.) — Daselbst werden auch fernere Zeichnungen für die Handels-Akademie entgegen genommen. Der Zeitpunct der baldmöglichst zu bewirkenden Eröffnung der Anstalt wird allernächstens bekannt gemacht.

— Nach dem nunmehr hohen Orts genehmigten Lehrplane der Wiener Handels-Akademie, sind für die systemisierten drei Jahrgänge nachstehende Professuren und Lehrerstellen zu besetzen: — *a*) Handelswissenschaft (mit Einschluss der National-Ökonomie); *b*) Mercantil-Arithmetik und Algebra; *c*) Geographie; *d*) Geschichte; *e*) Natur-

geschichte; *f*) Physik und Chemie; *g*) Buchführung, Geschäftsstil und Leitung des Muster-Comptoirs; *h*) Kalligraphie; *i*) Stenographie; *k*) Zeichnen; *l*) Englische, *m*) Französische, *n*) Italienische Sprache; *o*) Waarenkunde und Technologie; *p*) Handels- und Wechselrecht; *q*) Handels- und Gewerbegesetzkunde. — Für den zu Anfang Jänner 1858 zu eröffnenden ersten Jahrgang sind die Stellen von *a*) bis *e*) zu besetzen. — Bewerber um dieselben haben ihre Gesuche, welche Nachweise über das Vorleben, über die Befähigung für ein oder mehrere Lehrfächer und über die bisherige lehramtliche Verwendung enthalten müssen, längstens bis 1. December d. J. in dem Bureau des Verwaltungsrathes (im ehemaligen k. k. Zeughause, Eingang von der Schottenbastei, Amtsstunden von 10—2 Uhr), versiegelt zu überreichen. — Der Präclusivtermin der Bewerbung um die Lehrerstellen der folgenden Jahrgänge wird seinerzeit bekannt gegeben. — Die bereits vorliegenden Bewerbungen werden in den Concurs mit einbezogen. — Der Verwaltungsrath welcher die Verpflichtung anerkennt, der Anstalt die vorzüglichsten Lehrkräfte zu gewinnen, wird demgemäfs auch die betreffenden Bezüge in einer angemessenen Weise feststellen. (S. österr. kais. Wr. Ztg. v. 8. Novemb. l. J. Nr. 257. S. 3155).

— Am k. k. Gymnasium zu Linz ist eine Hilfslehrerstelle, vorzüglich für philologische Lehrgegenstände, mit der Substitutionsgebühr aus einem Gehalte von 900 fl. C. M. und der normalmäfsigen Reisevergütung, zu besetzen. Termin 10. December l. J., bei der k. k. Statthalterei in Linz. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 14. November l. J. Nr. 262.)

— An der sechsclassigen steiermärk. ständischen Realschule zu Gratz ist die Lehrerstelle für Naturgeschichte als Hauptfach und Geographie oder auch deutsche Sprache als zweites Fach, mit dem Gehalte von jährl. 600 fl. CM., dem Vorrückungsrechte in 800 fl. und den systemisierten Decennalzulagen, zu besetzen. Termin 4 Wochen, bei dem st. st. Ausschusse. (S. Amtsbl. d. Wr. Ztg. v. 19. Novemb. l. J. Nr. 266).

— An der k. k. dreiclassigen Unterrealschule zu Agram, mit croatisch-illyrischer und deutscher Unterrichtssprache, ist eine Lehrerstelle für das Sprachfach nebst Geographie und Geschichte, mit dem Jahresgehalte von 600 fl. CM. und dem Quartiergeldbeitrage von 100 fl., zu besetzen. Termin: 20. December l. J. bei dem Agramer erzbischöflichen Consistorium. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 24. November l. J. Nr. 270.)

— Am k. k. Obergymnasium zu Baja (in Ungarn) ist eine Lehrerstelle für Geschichtskunde und deutsche Sprache mit dem jährlichen Gehalte von 700 fl. CM. und nach Ablegung der Lehrerprüfung 800 fl. CM. zu besetzen, wobei zu bemerken ist, dass der Competent der ungarischen und deutschen Sprache derart mächtig sein muss, dass er in beiden Sprachen den Unterricht zu ertheilen vermag. Termin: 31. December l. J. bei dem Stadtmagistrate von Baja. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 3. December l. J. Nr. 278.)

— Über ein erledigtes Hohenbalk'sches vermischtes Handstipendium jährlicher 140 fl. CM. s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 15. November l. J. Nr. 263.

Nach dem Abschlusse dieses und des gleichzeitig erscheinenden ersten Heftes von 1858 sind uns noch mehrere auf die fragliche Modification des Lehrplanes bezügliche Aufsätze zugegangen; wir werden uns beeilen, dieselben im zweiten Hefte 1858 mitzutheilen. Die Red. d. Ztschr. f. d. österr. Gymn.

Beilage

zur

Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien.

(VIII. Jahrgang. XI. Heft.)

Erinnerung.

In der Anzeige meiner Ausgabe des Horaz, geschrieben und mitgetheilt von Dr. Pauly in diesem Blatte (Juniheft), wird eine Anzahl Stellen namhaft gemacht, wobei ich Angaben des Cruquius über die Blandinischen Handschriften übergangen haben soll. Dieses Übergehen aber wird bei Allen Rechtfertigung finden, welche unzuverlässige und allgemein gefasste Redensarten von bestimmten Zeugnissen zu unterscheiden wissen. Um die Sache klar zu machen, wähle ich gleich das erste von Pauly beigebrachte Beispiel. Über *dimoueas* schreibt Cruquius zu Carm. I, 1, 13 also: „*demoueas legit Lambinus: quod etsi non improbem, tamen seruo antiquam lectionem, tum propter consensum omnium codicum scriptorum, tum quod parum interesse uideam.*" Um das Gewicht dieser Worte bestimmen zu können, muss man sich erinnern, dass Cruquius, als er seinen Commentar für sämmtliche Werke des Horaz niederschrieb, die Blandinischen Codices nicht mehr zu Rathe ziehen konnte. Was er in einigen ihm noch zu Gebote stehenden Handschriften gefunden hatte, das, meinte er, möge wohl in allen stehen oder gestanden haben, und daher spricht er, um eine Neuerung von Lambin zu bekämpfen, von der Schreibung „sämmtlicher Handschriften." Darin ist weder für noch gegen die Blandinischen Bücher ein sicheres Zeugnis zu finden. Von ähnlicher Art sind die übrigen von Pauly gesammelten Stellen, zwei oder drei ausgenommen, wo eine Kleinigkeit in der That übersehen ist.

Bonn. Prof. F. Ritter.

Erwiderung.

Ich gestehe gerne, in Worten wie: '*propter consensum omnium codicum scriptorum*' auch jetzt noch keine 'unzuverlässige Redensart' sondern ein 'bestimmtes Zeugnis' zu erkennen, und darf wol hoffen, dass recht viele dies mit mir thun.

Ferner ist auch mir's nie entgangen, dass Cruquius beim niederschreiben seines Commentars die Blandinischen Handschriften nicht mehr zu rathe ziehen konnte. Aber — seine Collation konnte er doch wol stets zu rathe ziehen!

Aber ich frage: woher weifs denn Hr. R., dass Cruquius 'gemeint, etwas möge in allen Handschriften stehen oder gestanden haben', wenn diess nicht ausdrücklich gesagt ist? Das nenne ich eine 'unzuverlässige Redensart' weil eben das 'bestimmte Zeugnis' fehlt.

Ob endlich an den zwei oder drei Stellen 'Kleinigkeiten' übersehen sind, muss dahin gestellt bleiben, da H. R. sie nicht näher bezeichnet, ich also nicht wissen kann, was er unter 'Kleinigkeit' versteht; jedenfalls sind solche 'Kleinigkeiten', wie er sie aus dem Bernensis uetustissimus oft genug angeführt, nicht von mir erwähnt, wol aber genug wichtigere Dinge, als selbst jenes '*dimoueas*'.

Prag. Dr. Franz Pauly.

Antikritik.

Im fünften Hefte des laufenden Jahres brachte die Zeitschrift für die österr. Gymnasien auf S. 379 und ff. eine von „Karl Tomaschek" unterzeichnete Recension meines „Leitfadens für den ersten weltgeschichtlichen Unterricht auf Gymnasien und Realschulen", die statt das Büchlein nach dem zu beurtheilen, was es selbst sein will, und die bei der Abfassung desselben befolgten Grundsätze vorweg einer kritik zu unterwerfen, den bedeutenden Fehler begeht, ihm eine andere Idee unterzulegen, als ausgesprochener Maßen die seinige ist, und nun in Betreff der Darstellung des Weiteren sich zu ergehen, natürlich ehe noch bekannt ist, was eigentlich dargestellt werden soll. Diesen Fehler hätte Herr Recensent bei aufmerksamer Durchlesung der Vorrede zur ersten Auflage vermeiden müssen, um so mehr, da er selbst aussagt, dass „jede Seite, ja jede Zeile Belege dafür gibt", dass der Leitfaden den von ihm selbst aufgestellten Principien nicht entspreche. Wer die Tendenz einer Schrift erfasst zu haben meint und über die Darstellung derselben ein derartiges Urtheil zu fällen sich veranlasst sieht, muss doch bescheidener Weise erst noch einmal auf das zurückblicken, was Verfasser und Vorredner selbst als Zweck hinstellen, nicht aber sofort meinen, Verfasser und Vorredner hätten auf jeder Seite, ja auf jeder Zeile nicht gewusst, was sie selbst gewollt hätten. Wenn daher Hr. Rec. am Schlusse die Bemerkung macht, dass „Lehrbücher" dieser Art zu schreiben die leichteste Mühe sei, so liessen sich leicht die darauf bezüglichen Worte desselben für die Abfassung von Recensionen gewisser Art paraphrasieren, wenn es nicht meine Absicht wäre, die Sache so objectiv zu nehmen, als nur möglich.

Zu recensieren ist aber 1. die Idee und 2. die Ausführung.

Erstere nun hat Hr. Recensent nicht herausgefunden. Er stellt für die untere Stufe des Gymnasiums die Forderung, dass der weltgeschichtliche Unterricht eine „Darstellung des allgemeinen historischen Verlaufes" in der Art, „dass er besonders als ein Resultat grosser wirkender Persönlichkeiten erscheint", und dass das Schulbuch eine „zusammenhängende Erzählung der Weltgeschichte" sei, und meint, dass für diese Idee sich auch die Vorrede zum Leitfaden ausspreche, während dieselbe offen bekennt, dass der Leitfaden „keine zusammenhängende Geschichte sein könne, da diese nicht schon hier (auf der untersten Gymnasialstufe) dem Schüler gelehrt werden solle", dass vielmehr der weltgeschichtliche Unterricht auf dieser Stufe nur „in einer Reihe von Personen-Schilderungen" zu bestehen habe, welche, damit die einzelnen Bilder sich zu einem Ganzen vereinigen, „auf einen durchgehenden Faden gleichsam aufgereiht werden, der stark genug ist, sie alle in der Reihe zu erhalten, und der kein anderer ist, als eine Andeutung des Zusammenhanges der Hauptbegebenheiten in der Geschichte der Völker, wie diese nach einander auf den Schauplatz der Geschichte treten." Während Hr. Recensent also eine biographisch gehaltene zusammenhängende Darstellung der allgemeinen Weltgeschichte verlangt und auch in meinem Leitfaden voraussetzt, verheißt dieser nicht mehr als Bilder einzelner historischer Personen, die durch Andeutung des Zusammenhanges der Hauptbegebenheiten der Weltgeschichte zu einer gewissen Einheit des Ganzen an einander gereiht sind. Dass beides nicht einerlei ist, leuchtet von selbst ein, und hätte es Hrn. Rec. nicht entgehen sollen, wie so ganz anders sein Standpunct, als derjenige ist, den der zu recensierende Leitfaden eingenommen hat. Dass aber die Verwechslung des Standpunctes der kritik eine unrichtige Perspective gibt, ist an sich klar.

Hat nun Hr. Rec. den ersten Theil seiner Aufgabe, sich Kenntnis von dem zu verschaffen, was das Büchlein eigentlich will, nicht gelöst, so ist natürlich, dass seine weitere Besprechung und Beurtheilung des Leitfadens nur vage und gehaltlos erscheint, und erklären sich daraus die „auf jeder Zeile gefundenen Belege" für die nach seiner Meinung nicht genügende Darstellung.

Doch auch in Betreff der Darstellung selbst spricht sich der Leitfaden über das, was ihm eigenthümlich ist, aus, ohne dass Hr. Rec. es merkt, und natürlich auch, ohne dass er den Werth oder Unwerth der dabei obwaltenden pädagogischen Rücksichten irgend welcher Beurtheilung unterwirft. Hr. Rec. scheint immer nur „Lehrbücher" für den ersten weltgeschichtlichen Unterricht auf Gymnasien im Sinne zu haben und stempelt mein armes Büchlein ebenfalls zu einem „Lehrbuche". Wenn es ein solches sein sollte, müsste ich das armselige Kindchen selbst bemitleiden; seine ganze Natur befähigt es nur, ein „Leitfaden" für den Unterricht zu sein. Das Lehren will es dem Lehrer überlassen, und denkt nur daran, ein „Wiederholungsbuch" zu sein, „das nichts Überflüssiges bietet, sondern worin bei der größten Kürze der Abfassung jedes Wort eine Reihe von Thatsachen zurückruft, ohne das Kind zum mechanischen Auswendiglernen einer Lection zu veranlassen".

Da nun Hr. Rec. ein Lehrbuch für allgemeine Weltgeschichte gesucht und natürlich keines gefunden hat, so erklären sich allerdings Aufserungen der Art: „der Lehrer, der dies Buch gebrauchte, müsste so vieles ergänzen und erklären, dass es aufhörte ein passendes Wiederholungsbuch zu sein *); der Zusammenhang erscheine darin statt hervorgehoben oft derart unterbrochen, dass Verwirrung nicht Orientierung die Folge sein werde; andererseits seien häufig wichtige Thatsachen unter so allgemeinen und abstracten Beziehungen zusammengefasst, dass der Knabe sich nichts oder wenigstens sich nicht das richtige dabei denken könne und selbst die Erklärung des Lehrers auf dieser Altersstufe den Übelstand nicht beheben werde."

Eine etwa erneuerte Kritik des Leitfadens wird demgemäfs nach pädagogischen Grundsätzen kritik üben müssen, weil das Büchlein selbst kein wissenschaftliches, sondern nur ein Leitfaden für den ersten weltgeschichtlichen Unterricht zur Benutzung bei Wiederholungen sein will und sein Erscheinen auch mit pädagogischen Gründen motiviert hat, und zwar 1. über die Idee, dass ein Schüler der beiden unteren Gymnasialclassen noch keine „zusammenhängende Darstellung des allgemeinen weltgeschichtlichen Verlaufes", sondern nur Personen-Schilderungen bekommen solle, die durch blofse Andeutung des Zusammenhanges der Hauptbegebenheiten der Geschichte der Völker, wie diese nach einander auf den Schauplatz der Geschichte treten, an einander gereiht sind; und 2. über die andere Idee, dass zur Vermeidung von mechanischem Auswendiglernen und zur Übung im selbständigem Nacherzählen, und um den lebendigen mündlichen Vortrag des Lehrers, der Hauptsache sein soll, nie als überflüssig erscheinen zu lassen, sei es auch mit gröfseren Schwierigkeiten für den Lehrer selbst verbunden, es zweckmäfsig sei, dem Schüler im Leitfaden nur soviel an die Hand zu geben, als nothwendig ist, um das vom Lehrer frei Vorgetragene im Gedächtnisse zu reproducieren; und 3. über die Art und Weise, wie beide Ideen im vorliegenden Falle zur Ausführung gekommen sind.

*) Der Folgesatz scheint dafür zu sprechen, dass nach des Hrn. Rec. Ansicht ein Lehr- und ein Wiederholungsbuch eines und dasselbe ist, zumal da er es an andern Orten auch ein Lehrbuch genannt hat.

Übrigens danke ich Hrn. Rec. für die in seiner Kritik mir bewiesene Milde und Freundlichkeit, die ich anzuerkennen nicht unterlassen kann. Wenigstens muss ich bekennen, dass ich meinen eigenen Leitfaden, wenn er sich für ein Lehrbuch der allgemeinen Weltgeschichte, sei es auch für ein biographisch gehaltenes, ausgeben wollte, gar nicht einer Kritik, geschweige denn einer drei Seiten langen Beurtheilung für werth halten würde.

Neisse. M. J. Seemann, Gymnasiallehrer.

In unserer Anzeige des Büchleins von Hrn. Seemann stellten wir für die untere Stufe des Gymnasiums die Forderung auf, „die Darstellung des allgemeinen historischen Verlaufs auf eine Weise zu geben, dass er besonders als ein Resultat grofser wirkender Persönlichkeiten erscheint.“ Wir fügten hinzu, dass „auch der vorliegende Leitfaden einen solchen vermittelnden Weg (nämlich vermittelnd zwischen der rein biographischen und der zusammenhängenden Geschichtsdarstellung) einschlage.“ Wir überlassen es jedem Unbefangenen zu beurtheilen, ob wir diess (und etwas anderes von einer Übereinstimmung des Leitfadens mit dem obigen Grundsatze haben wir nirgends gesagt) von einem Büchlein bemerken dürften, welches „eine Reihe von Personenschilderungen“ zu geben verspricht, die jedoch „vereinzelt zerfallen würden, wenn sie nicht gleichsam aufgereiht würden auf einen durchgehenden Faden, der stark genug ist, sie alle in der Reihe zu erhalten. Dieser durchgehende Faden, heisst es weiter, könne kein anderer sein, als eine Andeutung des Zusammenhanges der Hauptbegebenheiten in der Geschichte der Völker, wie diese nacheinander auf den Schauplatz der Geschichte treten.“

Wir sagten ferner, dass der Leitfaden den von uns im allgemeinen nur gebilligten Principien des Verfs. der Vorrede „in Wahrheit nicht entspreche“, d. h eine ungenügende Ausführung derselben sei, und begründeten diess dadurch, dass wir aus der Fülle der historischen und pädagogischen Verstöfse, die das Werkchen darbietet, ungesucht einige Proben hervorhoben. Weitere Belege standen und stehen beliebig zu diensten, doch wird sie uns jeder erlassen, der die gegebenen gelesen hat. Allen Lesern unserer Anzeige gegenüber sind wir wol auch überhoben, die arge Zumuthung der „Antikritik“ zurückzuweisen, dass wir das vier Bogen starke Büchlein des Verfs. nicht als „Leitfaden“ und „Wiederholungsbuch“, sondern als eigentliches „Lehrbuch der allgemeinen Weltgeschichte“ beurtheilt haben. Wenn wir, um von der Besprechung dieser Schrift auf einige Bemerkungen über ausführlichere Schulbücher überzugehen, sagten, dass „Lehrbücher dieser Art zu schreiben die leichteste Mühe ist u. s. w.,“ und diess ist die einzige Stelle, wo implicite der Leitfaden ein Lehrbuch genannt ist, so wird wol niemand als der Hr. Verf. aus dem erlaubten Gebrauche dieses Wortes nach seinem weiteren Umfange herausdeuten wollen, dass wir dem Buche eine Stelle angewiesen, welche ihm nicht zukommt.

Übrigens wenn wir der Aufforderung der Redaction gemäfs dem als im hohen Grade mislungen bezeichneten Leitfaden des Hrn. Verfs. eine Anzeige widmeten, so geschah dies nicht, weil wir fürchteten, der Leitfaden könnte sich einen weiten Eingang verschaffen, als vielmehr, weil uns die Vorrede des Hrn. Dir. Wiese zu einigen nicht unwichtig erscheinenden allgemeinen Bemerkungen über den historischen Unterricht, der Leitfaden aber Gelegenheit bot, gegen die Anfertigung von derlei Schulbüchern ein ernstes Wort zu sagen.

Wien. K. Tomaschek.

(Diesem Hefte sind vier literarische Beilagen beigegeben.)

ZEITSCHRIFT

für die

österreichischen

GYMNASIEN.

Verantwortliche Redacteure:

J. G. Seidl, H. Bonitz, J. Mozart.

BIBL.
UNIVERS.
LIPS.

Neunter Jahrgang.

Pol. 2 Cont. F. 1858

1858.

WIEN.

Druck und Verlag von Karl Gerold's Sohn.

Inhalt des neunten Jahrganges

der

Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien.

(1858.)

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

(Die mit * bezeichneten Aufsätze beziehen sich insgesammt auf die beabsichtigte Reform des Gymnasial-Lehrplanes.)

Das deutsche Wörterbuch der Gebrüder Grimm und die Entwickelung der deutschen Schriftsprache. Von R. v. Raumer. S. 1—27.

* Bemerkungen der Redaction zu den vom h. Unterrichtsministerium veröffentlichten Vorschlägen zur Änderung des Gymnasial-Lehrplanes. Von der Redaction. S. 97—110.

* Über die vorgeschlagenen Änderungen im gesetzlich bestehenden Lehrplane betreffs des Unterrichtes im Lateinischen. Von F. Hochegger. S. 121—135.

* Individuelle Ansichten über die vom h. Ministerium des Cultus und Unterrichtes am 10. October 1857 mitgetheilten Propositionen, die Modification des Gymnasial-Lehrplanes betreffend. Von L. Just. S. 136—160.

* Bemerkungen zu dem voranstehenden Aufsatze. Von der Redaction, von A. Gernerth und von J. Grailich. S. 161—169.

* Über den Entwurf einiger Modificationen des Gymnasial-Lehrplanes, insbesondere die vorgeschlagene Vermehrung der Lehrstunden für lateinische Sprache in den unteren Classen der Gymnasien. Von A. Král. S. 169—176.

* Vertheidigung. Von F. C. Lott. S. 176—180.

* Zur Frage über Abänderungen im Gymnasialplane. Von Peter Klepl. S. 180—195.

* Über den Antrag, den Unterricht in den Naturwissenschaften im Untergymnasium zu beseitigen. Von Dr. A. Kunsek. S. 196—204.

* Zu den Modifications-Vorschlägen in betreff des naturwissenschaftlichen Unterrichtes, aus Aufsätzen von Dr. K. Schwippel, St. Cholava und Dr. Ed. Schöbl. S. 204—211

* Ein Wort für den bisherigen Lehrgang in der geometrischen Anschauungslehre. Von Dr. J. Partho. S. 211—220.

* Über die beabsichtigte Reform des Gymnasial-Lehrplanes in Österreich. Von Dr. Phil. Gabriel. S. 220—227.

* Über die von dem h. Unterrichts-ministerium publicierten Vorschläge zur Modification des gegenwärtigen Gymnasial-Lehrplanes. Von Dr. E. Schenkl. S. 228—240.

* Das Verhältnis der classischen Studien zum gesammten Gymnasialunterricht. Von G. Bippart. S. 200—234.
* Zur Frage über den geographischen und historischen Unterricht. Von J. Plaschnik. S. 254—270.
* Auszug und Bemerkungen über die Änderungsvorschläge in betreff des geographischen Unterrichtes. Von Joh. Lepař. S. 270—271.
* Die Aufgabe aus dem Latein für die zwei untersten Gymnasialclassen. Von A. Wilhelm. S. 271—274.
Die sprachgeschichtliche Umwandlung und die naturgeschichtliche Bestimmung der Laute. Von R. v. Raumer. S. 353—373.
* Über den Umfang des Übungsstoffes aus dem Latein für die zwei untersten Gymnasialclassen. Von A. Wilhelm. S. 374—380.
* Noch ein Wort zur Lateinfrage. Von F. Hochegger. S. 449—464.
* Ein vermittelnder Vorschlag. Von Dr. A. Capellmann. S. 464—470.
* Zur Gymnasialreform. Von Dr. J. Palacky. S. 470—473.
* Zur Gymnasialfrage. Von Prof Dr. Joh. Tölly. S. 474—480.
Über den im Griechischen scheinbar für den Comparativ vorkommenden Superlativ. Von Joh. Kvíčala. S. 529—541.
Über die sogenannten Kehlkopflaute (gutturales versae). Von Dr. Joh. Czermak. S. 541—547.
Inwiefern ist man berechtigt, bei Euripides aus der Störung der Stichomythie auf Interpolationen und Lücken zu schließen? Von Joh. Kvíčala. S. 609—625.
Die homerischen Epitheta ὦνις, γενεήτειρα nebst verwandten Wörtern. Von Dr. Anton Goebel. S. 626—629
Über den Genitivus objectivus und verwandte Constructionsweisen. Von Dr. Eduard Goebel. S. 630—635.
Über die Aspiraten des Altgriechischen und des Sanskrit. Von Ernst Brücke. S. 689—701.
Beiträge zur Homerischen Worterklärung. Von Dr. Anton Goebel. S. 783—793.
Platonisches. Von St. Cholava. S. 793—808.
Zur Erklärung des Proomiums von Taciti Agricola. Von Dr. A. Capellmann. S. 808—812.
De Q. Horatii Flacci carminum scholiastis qui feruntur Acrone et Porphyrione adnotationes subsicivas conscripsit G. Linker. S. 813—822.
* Zur Frage über die Modificationen des Lehrplanes für die österreichischen Gymnasien, aus Aufsätzen von Dr. Jos. Purgstaller, Fr. Vaníček und Dr. Schoffa. S. 823—836.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Aeschyli Eumenides ad cod. ms. emend. Gothae, Schenkle, 1857. angez. v. Alfr. Ludwig. S. 630—639.
Bade (Conr.), Leitfaden für den Unterricht in der Geographie u. s. w. 2. Aufl. Paderborn, F. Schöningh, 1853—54. angez. v. J. Plaschnik. S. 653—656.
Bäumlein (Wilh.), Griechische Schulgrammatik. 2. Aufl. Stuttgart, Metzler, 1857. angez. v. L. Lange. S. 25—61

Beck (Dr. Jos.), Grundriss der empirischen Psychologie und Logik. 3. Aufl. Stuttgart, 1856. angez. v. W. Volkmann. S. 81—85.
Becker (M. A.), Wandkarte des Kaiserthums Oesterreich. Wien, Zamarski & Comp., 1858. angez. v. A. Steinhauser. S. 888—892.
Becker (W.), Geographie für Gymnasien und höhere Bürgerschulen. Köln, Du-Mont-Schauberg, 1850. angez. v. A. Steinhauser. S. 648—651.
Bilbis und Böe. Von Jul. Feifalik. S. 406—411.
Bracheli (H. Fra.), Statistik der Oesterr. Monarchie. Wien, W. Braumüller. 1857. angez. v. A. Gaedik. S. 506—508.
Ciceronis (M. T.), Epistolae selectae etc. ed. Rud. Dietsch. II Partes. Lipsiae, Teubner, 1854—55. angez. v. Dr. Th. Hansing und Dr. G. Lahmeyer. S. 489—495.
Dienger (Dr. J.), Theoretisch-praktisches Handbuch der ebenen und sphärischen Trigonometrie. Stuttgart, Metzler, 1855. angez. v. Dr. K. Hornstein. S. 504—507.
— — —, Die ebene Polygonometrie vollständig dargestellt und durch zahlreiche Beispiele erläutert. Stuttgart, Metzler, 1854. angez. v. Dr. K. Hornstein. S. 501—507.
Dilling (Alb.), Sammlung von Aufgaben und Beispielen aus der besonderen und allgemeinen Arithmetik u. s. w. Braunschweig, Schwetschke und Sohn, 1857. angez. v. Dr. K. Hornstein. S. 315—316.
— — —, Auflösungen und Resultate zu dessen Sammlung von Aufgaben und Beispielen u. s. w. Braunschweig, C. A. Schwetschke und Sohn. 1857. angez. v. Dr. K. Hornstein. S. 531.
Drogan (G.), Paradigmen zum homer. Dialekt nebst Vocabularien und Memorialtext. Berlin, L. J. Klemann. 1857. ang. v. K. Schenkl. S. 177—180.
Eisenlohr (W.), Lehrbuch der Physik. 7. Aufl. Karlsruhe, Kreis und Hoffmann, 1857. angez. v. J. Greilich. S. 662—665.
Ellendt (Dr. J. F.), Materialien zum Übersetzen aus dem Lateinischen ins Deutsche u. s. w. 2. Aufl. Königsberg, Gebr. Bornträger, 1856. angez. v. L. Vielhaber. S. 850—862.
Eschenbach (Wolfram v.), Parcival. Übersetzt von San Marte (Albert Schulz). 2. Aufl. 2 Bde. Leipzig, Brockhaus, 1857. angez. v. Dr. K. Reichel. S. 548—550.
Ficker (Dr. Ad.), Die 2. Versammlung des internationalen Congresses f. Statistik zu Wien. Wien, k. k. Hof- und Staatsdruckerei, 1857, angez. v. Dr. L. Neumann. S. 566—568.
Fromann (Dr. G. K.), Die deutschen Mundarten. 5. Jahrg. 1. Heft. Nördlingen, C. H. Beck, 1858. angez. v. H. v. Raumer. S. 645—648.
Gaupp (W.) und Holzer (C.), Materialien zur Einübung der griech. Grammatik. Stuttgart, J. B. Metzler, 1857. angez. v. K. Schenkl. S. 188—191.
— — — Griechische Übersetzung der schwierigen Übungsbeispiele der synt. Abtheilung der Materialien. Ebend., 1857. angez. v. K. Schenkl. S. 288—291.
Gernerth (A.), Grundlehren der ebenen Geometrie nebst zahlreichen Constructions- und Rechnungsaufgaben. Wien, k. Gerold's Sohn, 1857. angez. v. Dr. K. Hornstein. S. 69—72.
Giesebrecht (Guilielm.), De Gregorii VII. registro emendando, Brunsvigae, Schwetschke et Fil. 1858. angez. v. M. Büdinger. S. 550—552.
Gneist (R.), Institutionum et regularum iuris Romani synagoge etc. Lipsiae, B. G. Teubner, 1858. ang. v. M. Horic. S. 852—856.

Gottschick (F. A.), Griechisches Lesebuch für untere und mittlere Gymnasialclassen. Berlin, R. Gärtner, 1857. ang. v. K. Schenkl. S. 204—206.
— — — Griechisches Vocabularium. Ebend. 1857. anges. v. K. Schenkl. S. 206—208.
Grailich (J.), krystallographisch-optische Untersuchungen. Wien und Olmütz, E. Holzel, 1857. anges. v. K. F. Peters. S. 658—660.
— — — und V. v. Lang, Untersuchungen über die physikalischen Verhältnisse krystallisierter Körper. I. Wien, 1856. anges. v. K. F. Peters. S. 662—671.
Handtke (F.), Schulatlas der neueren Erdbeschreibung. Glogau, C. Flemming, 1858. anges. v. A. Steinhauser. S. 554.
— — — Schul-Wandkarte von Palästina. Glogau, C. Flemming, 1858. anges. v. A. Steinhauser. S. 555.
Hanswirth (Dr. Ens.), Abriss einer Geschichte der Benedictiner-Abtei U. L. F. zu den Schotten in Wien. Wien, 1858. anges. v. G. Lorenz. S. 669. 671.
Holzer (C.), Materialien, s. Gaupp.
Kahl (K.), Mathematische Aufgaben aus der Physik nebst Auflösungen. I. und II. Thl. Leipzig, B. G. Teubner, 1857. anges. v. Dr. M. Pick. S. 503. 504.
Kozenn (R.), Grundzüge der Geographie. Pesth und Wien, C. A. Hartleben, 1858. anges. v. A. Steinhauser. S. 497. 498.
Kurr (J. G. v.), Das Mineralreich in Bildern u. s. w. Stuttgart und Eßlingen, Schreiber und Schill, 1858. anges. v. Dr. H. W. Schmidt-Göbel. S. 318—319
Lasaulx (E. v.), Des Sokrates Leben, Lehren und Tod u. s. w. München, lit. art. Anstalt, 1858. anges. v. H. Bonitz. S. 848—852.
Löbker (Fr.), *Excerpta ex antiquis scriptoribus latina in graecum sermonem convertenda. Lipsiae, O. Holtze, 1858.* anges. v. J. Kvičala. S. 801—807.
Löddo (Dr. J. G.), Compendium der allgemeinen Erdkunde. Berlin, G. Hempel, 1857. anges. v. A. Steinhauser. 553—554.
Madvig, Latein. Sprachlehre f. Schulen. Für die unteren und mittleren Classen der Gymnasien bearb. v. Dr. G. Tischer. Braunschweig, Vieweg & Sohn, 1857. anges. v. E. Göbel. S. 394—398.
Marini (M. G.), *Guida per leggere le carte geographiche, publ. da G. Pianchnik. Milano, P. Bonfetti. 1857.* ang. v. A. Steinhauser. S. 499—503.
Marto (San), Parcival, s. Eschenbach.
Meiring (Dr. M.), Lateinische Grammatik für die mittleren und oberen Classen der Gymnasien. Bonn, Habicht, 1857. ang. v. E. Göbel. S. 381—394.
Platon's ausgewählte Dialoge v. H. Sauppe. 2. Bändchen, Protagoras. Berlin, Weidmann, 1857. anges. v. H. Bonitz. S. 837—846.
Platon's Protagoras. Mit Einleitung und Anmerkungen von Dr. T. Wildauer. Innsbruck, Wagner, 1857. anges. v. A. Ludwig. S. 481—488.
Plato's Gastmahl, übersetzt und erläutert von Dr. E. Zeller. Marburg, Elwert, 1857. anges. v. H. Bonitz. S. 846—848.
Prien (Dr.), Beiträge zur Kritik von Aeschylos' Sieben vor Theben. Part. II. Lübeck, 1858. anges. v. Alfr. Ludwig. S. 640—645.
Ptaschnik (G.), *Guida per leggere le carte geographiche*, s. Marini.
Reichel (Dr. K.), Mittelhochdeutsches Lesebuch für Gymnasien. Wien, K. Gerold's Sohn, 1858. anges. v. R. v. Raumer. S. 667—671.

Riedwald (M. v.), Allgemeine Geographie und Statistik des Kaiserthums Oesterreich. Wien, L. Sommer, 1856. angez. v. A. Czedik. S. 556–568.

Rothert (M.), Der kleine Apollodor. Griech. Vorschule mit Wörterbuch. Braunschweig, G. Westermann, 1857. angez. v. K. Schenkl. S. 230–235.

San Marte (Albert Schulz), Parcival, s. Eschenbach.

Schubert (Dr. G. H. v.), Lesebuch der Sternkunde für Schulen und zum Selbstunterrichte. 3. Aufl. Frankfurt a/M. und Erlangen, Heyder und Zimmer, 1857. angez. v. Dr. K. Hornstein. S. 379–381.

Schultz (Dr. Ferd.), Lateinische Sprachlehre zunächst für Gymnasien u. s. w. 4. Aufl. Paderborn, F. Schöningh, 1857. angez. v. Dr. F. Pauly. S. 297–313.

Spiefs (Fr.), Griechische Formenlehre für Anfänger. 3. Aufl. bearb. v. Th. Breiter. Essen, G. D. Bädeker, 1856. angez. v. K. Schenkl. S. 263.

— — — Übungsbuch zum Übersetzen aus dem Griechischen in's Deutsche u. s. w. 3. Aufl. Bearb. v. Th. Breiter. Ebend. 1857. angez. v. K. Schenkl. S. 264.

Stamm (L.), Ulfila oder die uns erhaltenen Denkmäler der gothischen Sprache u. s. w. Paderborn, Schöningh, 1858. angez. v. K. Weinhold. S. 496.

Stieler (Ad.), Hand-Atlas Nr. 35b, 38c und 38c. Gotha, J. Perthes, 1857. angez. v. A. Steinhauser. S. 226–228.

Stocker (Jos.), Botanische Anschauungslehre für die k. k. österr. Gymnasien. Innsbruck, Wagner, 1857. angez. v. S. Reissek. S. 316–318.

Suchobiego (Henryka) prace, Zwięzła gramatyka polska. Lwów, nakład i wydanie autora, 1856. angez. v. B. Trzaskowski. S. 371–384.

Sydow (E. v.), Karte v. Deutschland, bearb. v. H. Berghaus. 3. Aufl. Gotha, J. Perthes, 1857. angez. v. A. Steinhauser. S. 521. 522.

Ungewitter (Dr. F. H.), Die österr. Monarchie, geogr., statist., topogr. und histor. dargestellt u. s. w. Brünn, Buschak und Irrgang, 1856. angez. v. A. Czedik. S. 556–568.

Vitale (G. D.), *Nuova raccolta di istitore* etc. Leipzig und Magdeburg, Gebr. Bänsch, 1857. angez. v. A. Mussafia. S. 313–315.

Völker (Daniel), Deutschland und die angrenzenden Länder. 2. Aufl. Eßlingen, C. Weychardt, 1857. angez. v. Ed. Suefs. S. 65–68.

Wetzel (Ed.), Allgemeine Himmelskunde. Berlin, A. Stubenrauch, 1858. angez. v. Dr. K. Hornstein. S. 665–668.

Zippe (Dr. F. X.), Die Charakteristik des naturhistor. Mineralsystemes u. s. w. Wien, Braumüller, 1858. angez. v. J. Grailich. S. 569–572.

Wunder (Dr. C.), Übungsstücke zum Übersetzen aus dem Deutschen in das Lateinische und Griechische u. s. w. Grimma, J. M. Gebhardt, 1858. angez. v. K. Schenkl. S. 291–297.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

Erlass vom 5. Februar 1858. Urlaubs-Ertheilung an Gymnasiallehrer zum behuf des sogleichen Antrittes eines neuen Dienstpostens. S. 893
Erlass vom 7. Juni 1858. Behandlung in strafgerichtliche Untersuchung verfallener Gymnasialschüler. S. 893. 894.
Erlass vom 9. Juni 1858. Überwachung des Religionsunterrichtes bei Privatisten an Realschulen und Gymnasien. S. 894.
Erlass vom 25. October 1858, betreffend die an den bischöflichen Seminarien der Lombardei bestehenden Gymnasialschulen. S. 894. 895.
Erlass vom 26. October 1858, betreffend die an den venetianischen bischöflichen Seminarien befindlichen Gymnasialschulen. S. 895. 896.

Statistik.

Statistische Übersicht über die österreichischen Gymnasien und Realschulen am Schlusse des Schuljahres 1857/58. Heft XII der Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien. 1858.

Personal- und Schulnotizen.

(Mit Einbezug der Personen- und Ortsnamen in den Miscellen.)

Achtner, Mich. 399. Ackner, Mich. 706. Affini, Bart. 321. Ahn, Dr. Karl. 73. 897. Aichinger, Jos. 704. Aigner, K. 322. Aitzenberger, Dr. Alois. 183. Albacini. 328. Albini, Dr Jos. 583. Ali Effendi. 402. Althan-Jonas'sche Stiftungsplätze. 184. 402. Althan-Ruhland'sche Stip. 184. 585. Altmütter, Georg. 326. Amati Amatus. 73. Ankershofen, G. Frhr. v. 673. Argenti, Dr. Eugen. 181. Arndts, Dr. Ludw. 897. 898. Arneth, Alfr. 706. Arnstein, Isaak. Stip. 710. 585. Arzonico, Ernst. 897. Auer, Alois. 323. Auffenberg, Jos. Freih. v. 326. Aufmesser'sches Stip. 184. Azurri, G. 901. Bádál. K. 321. Bajza, Jos. 403. Balbi, Eug. 508. Balcar, Jos. 399. Baniarz, Ant. 182. Baraldi, Pet. 182. Bárány, Jgn. 705. Bártfay, Ladisl. 586. Bartl, Ant. 897. Barthóld, Fr. Wilh 327. Barton, Jos. 703. Battaszegher Stiftgspl. 75. Battu, Leon. 76. Bauer, Andr. 508. Baumann, Alex. 328. Baumgartner, Andr. Frhr. v. 322. 707. Beaufort, Graf. v. 710. Beck, Dr. Anton. 898. Bedeus Frhr. v. Scharberg, Jos. 403. Beil, Gottfried. 704. Belani, H. E. R. 402. Bellotti, Felice. 328. Belviglieri, Karl. 73. Bene, Dr. Franz v. 677. Benetelli, Franz. 321. Benicotti, Dominik. 73. Bergmann, Jos. 74. Bernachi. Claudio. 74. Bertolini, Franz. 897. Bertagnini, Dr. Cesare. 326. Biasoletto, Dr. 327. Bianchetti, Dr. Gius. 673. Biedermann, Dr. Hermann. 705. Bippart, Dr. Georg. 509. Bittner'sches Stip. 184. Blackert, Dr. Georg. 508. Blinden-Erziehungs-Institut, Stip. 710. Blodig, Dr Hermann. 898. Bocries'sches Stip. 184. Bonivini'sches Stip. 184. Bonpland, Aimé. 676. Bortoli, Joh. de. 181. Boyer, Jos. 902. Brachelli, Dr. Hugo Franz. 707. 899. Brambeus, Baron. 404. Braun, Gust. 73. Braun, Dr. Wilh. 702. Brauner, F. X. 76. Brizeux, Aug. 587. Brown, Robert. 676. Brühl, Dr. K. Bernh. 706. Brusa, Angelo. 74. Buonarotti, Cosimo. 328. Budberg-Beninghausen, R. Frhr. v. 586. Budik, P. Al. 404. Bürgermeister-Stiftungsfonds., Stip. 402. 901. Buhl, Dr. Ed. 705. 706. Burg, Adam Ritter v. 323. 707. Burgschmitt. 403. Bursa'sches, schlesisches, Stip. 184. Busch, Dr. 404. Cabianca Jacopo. 707. Casnedi, Raffaele. 583. Castil-Blaze. 328. Catenazzi, Dr. Luigi. 673. Catullo, Dr. Tomaso. 899. Cavaignac, Louis Eugen 75.

Cervi, Aless. 321. Chaos'sche Stip. 710. Charwat, Franz. 705. Chlebowski, Stanisl. 73. Chmel, Jos. 74. Chyle, Paul. 703. Clodigh, Dr. Joh. 320. Cobenzl, Jos. 508. Cocchi, Raffaele. 711. Combe, Georg. 711. 712. Composch, Dr. Joh., Stip. 184. Conrad, Karl Ed. 711. Corzan, Gabr. v. 897. Cossa, Dr. Ludw. 899. Cramer, Joh. 511. Creuzer, Frdr. 328. Croat. Slavon. Stift. 710. Csaszar, Franz v. 711. Cureton. 711. Czerlunczakiewič. Dr. Jos. 400. Czermák, Dr. Joh. 582. 583. Czermák, Karl. 706. Czoernig, K. Frhr. v. 323. 899. Dankoszcy, Greg. Alois. 76. Daval-Marchessand, Stip. 402. Davidek, Em. 327. Decker, August. 703. Degen, Dr. Joh. 677. Delacroix v. Ravignan, *P.* J. Adr. 328. Desnoyers, Ch. 403. Diabelli, Ant. 405. Diezel, Dr. Gust. 711. Dirnböck, Jak. 328. Dobrzánski, Athan. 672. Dolliner, Georg. 901. Dominez, Franz. 399. Donhoffer, Mich. 182. Doucha, Ant. 587. Dragoni, Jak. 703. Draki'sches Stip. 585. Drbal, Dr. Matthias. 181. Drizhal, Joh. 704. Duras, Wilh. 897. Durieu, E. 677. Dworžak, Dr. Jos. 898. Dymnicki, Felix. 672. Edlauer, Dr. Franz. 898. Edwards, William. 75. Egger, Dr. Franz. 898. Ehrmann v. Falkenau, Stip. 511. Eichendorff, Jos. Frhr. v. 76. Eichhorn, Franz v., Stip. 325. Ellinger, Dr. Jos. 898. Elsner, Dr. Heinrich. 677. Engelhart'sche Stip. 184, 585. Enns, Faustin. 403. Ercoliani, Lor. 321. Erdmann, Dr. 901. Erhart, *P.* Heinr. 586. Ertel, T. L. 327. Fabriksherrn-Stip. 901. Fario, Dr. Paul. 899. Feil, Jos. 706. Fein, Dr. 902. Feistmantel. 75. Ferdinand, Se. Majestät Kaiser. 401. Ferdinandei'sches Stip. 184. 585. Ferdinandei'sches Mus. Stip. 184. Fetsler, Dr. Jos. 898. Ficker, Dr. Adolf. 707. 898. Fiedler, Joseph. 706. Filipuzzi, Dr. Franz. 706. Fischer, Bar. Norbert. 403. Fitzinger, *P.* Gottfried. 325. Flayol. Alph. 711. Fleury, Leo. 902. Flor, Karlm. 583. Fornaciari, L. 328. Ford, Rich. 712. Fritsch, Wilhelmine. 76. Frosch, Jos. 582. Frühauf, K. Raimund. 327. Fürst, Georg, Stip. 511. Fusinato, Johann. 73. Galvani, Ant. 583. Gargurevich, Franz. 703. Gasola, Cav. Paolo. 75. Gasparini, Wilh. 898. Gallo, Ludw. 400. Geifsler'sches Stip. 585. Gelnitz, Vinc. 182. Gera, Alois. 582. Gerhard, Wilhelm 901. Giesker, Dr. 712. Glaser, Dr. Julius. 898. Glengall, Earl of 676. Globočnik, Anton. 902. Glockner, Dr. v. 677. Götz, Dr. A. F. 677. Goldberg'sches Stip. 184. 585. Goldberg-Philipin'sches Stip. 184. Goldegg'sches Stip. 184. Gotthold, Dr. F. A. 676. Gottschar. Joh. 399. 703. Graf, Ludw. 182. Gerdes'ches Stip. 585. Gregor, Dr. Severin. 676. Gregory, Will. 586. Gruson. 76. Gselhofer, Karl. 586. Gubitz, Ant. 76. Güller'sches Stip. 184. Guerini, Nuzio Nobile 704. Gyorgjević, Joh. 323. Haan, Ludw. Frhr. v. 898. Haas, Dr. Mich. 583. Häberlein, C. L. 402. Haidenburs'sches Stip. 184. 585. Haidinger, W. K. 707. Haimerl, Dr. Franz. 897. 898. Halder, Konrad. 703. Hallmeyer, Dr. Georg. 704. Hanka, Wzl. 323. Hanslik, Ed. 399. Hartmann, Heinr. 897. Hasenpflug, Karl. 511. Haspinger, Joach. 327. Hattala, Martin. 323. Havas. 586. Havelock, Sir Henry. 402. Heintl, F. X. Ritter v., Stip. 585. Heller, Dr. Camillo. 706. Heller, K. B. 672. Herbst, Dr. Ed. 509. Herdes'sches Stip. 184. Hess v. Hessenburg, Ed. Stiftung. 710. Hingenau, Otto Frhr. v. 898. Hlavan, Ant. 322. Hobiger, *P.* Georg. 712. Hock, Dr. K. Ritter v. 322. Höfken, Dr. Gust. 898. Höpfner, von. 902. Hörack, J. F., Stip. 901. Hogon, John. 404. Hohenhausen, Elise Freiin v., geb. v. Ochs. 402. Holler, Min. Rath. 327. Holz, Karl. 902. Hovalek, Franz. 321. Hornig, Dr. Jos. 898. Horvath, Dr. Franz. 674. Hovorka, Wzl. 704. Hruschauer, Dr. Franz. 676. Huber, Jos. 702. Hubert, *P.* Laurenz. 901. Hübner, Donat. 182. Hübsch, F. L. 586. Huschke, Dr. Emil. 676. Huszar, Jul. v. 676. Hyrtl, Dr. Jos. 323. Ilnicki, Bas. 320. Intra, Joh. 73. Jacobi, Dr. Max. 587. Jandaurek, Jul. 181. Janitschek, Dr. Franz. 322. Janota, Eug. 703. Janowski, Dr. Ambros. 703. Jasiniecki, Paul. 320. Jeitteles, Dr. Al. 511. Jenesko, Dem. 321. Jenko, Jos. 328. Jüstel. Dr. Jos. Al. 405. Juhásfs, Ferd. 328. Jusschitz'sches Stip. 585.

Kaas, Georg. 702. kaiser. Dr. J W. 183. Kalcsa, Dr. Franz. 898. Kalincsak, Joh. 508. kallmünzer'sches Stip. 402. Kandler, Dr. P. 74. Karpinski, Andr. 73. kastner, Andr. 400. Kautz. Dr. Jul. 321. Keller, Dr. Gust. 898. Kellner, Mich. 181. Kempelen (Therese) Risa. 326. Kerner, Dr. Ant. 897. Keppler, *P.* Cölestin. 403. Kielmannsegg, Freiherr v., Stip. 511. 710. Kieser, Dr. J. G. 583. Kieser, V. 403. Kirchberger'sches Stip. 710. Klauczek, Katharina. 402. Kleine, Flor. 508. Kleifsner, Mich. 181. Klesk, K. 582. Klumpar, Joh. 704. Knafll'sche Stip. 184. Knapp, Ben. 399. Knoblecher, Dr. Ign. 511. Kobe, Georg. 677. Köhler, Dr. Jos. 702 Köppen. Dr. Friedr. 712. Kohlrausch, Dr. Rud. 404. Kolarić, Alois. 897. Kolarsky, Dav. 897. Kolb'sches Stip. 184. Kolisko, Dr. Wenzel. 898. Kollar, Vinc. 673. Korkunoff, M. A. 328. Kornicki, Adalb. 181. Kornitzer, Dr. Ferd. 403. Kortüm, Dr. Fr. Chr. 587. Kosminski, Alex. 703. Kottenkamp, Dr. 901. kotzelka. Dr. Wenz. 182. Kováts v. Felfalu, Ant. 325. Krenn, Ed. 898. krammer, Dr. Karl. 182. 898. Kratzer'sches Stip. 184. Kreil, Dr. Karl. 183. Kremer, Alfr. Ritter v. 323. Kretzschmar, Ed. 677. Kreuzberger, Dr. Jos. 898. Kries, Dr. C. G. 328. Krziczenski, Casp. 583. Krulikowski, Leo 399. Krusemann, Cornelius. 325. Krystyniacki, Joh. 320. Kubiena, Valentin. 73. Kubinyi, Aug. v. 74. 323. Kühmstedt, Frdr. 402. Kunzek, Dr. Aug. 183. 899. 900. Kurpinski, Jos. 75. Kugler, Dr. Franz Theod. 404. Kutschner, Dr. Joh. 898. Lablache, Luigi. 402. Langer, Joh. 327. Laugier. Eug. 403. Leder, Wilh. 399. Leeber, C. L. v., Stip. 901. Lefévre-Deumier. 325. Leitgeb, Dr. Hub. 702. Leist, Dr. 586. Lendvay, Martin. 402. Lepaf. Joh. 320. Lerch, Dr. Jos. 400. Lewicki, Mich., Se. Eminenz. 327. Lichtenthaler, Ph. 76. Liebhardt, Dr. Jos. 181. Liechtenstein. Fürst Alois von und zu. 902. Lilienburs'sches Stip. 184. 585. Limbeck. Dr. Joh. 322. Limberger, Joh. 73. List, Dr. Ed. 898. Littrow, H. Edl. v. 323. Littrow, Dr. Karl v. 183. Löwe, Dr. J. H. 321. Lorenz, Dr. J. R. 323. Lovén, Nils. 403. Lucas, K. H. 76. Luccheaini. 403. Ludwig. Matth. 327. Lütkemüller, C. P. Wieland. 75. Madiera, Ant. 181. Mager, Dr. 587. Malinowski, Mich. Ritter v. 322. Mally, Georg. 511. Managetta'scher Stiftungspl. 676. Manes, Wenzel. 404. Mannochi. 712. Marchesi, Pompeo. 327. Maresch, Ant. 181. 320. Mareska, Dr. J. B. 511. Marini, Nobile Joh. 582. Markiewicz, Mich. 181. Maschka, Dr. Jos. 400. Massalongo, Dr. Abrah. 583. Maszkowski, Karl. 73. Mathemat., Stip. f. höhere. 900. Mathon, Dr. Frz. 321. Mauthner, Ritter v. Mauthstein. Dr. L. W. 405. May, Andr. 582. Mayciger, Joh. 702. Mayer, Jos. 321. Mayer, Lorenz. 705. Maximilian-Este, Se. k. Hoh. Erzherz. 323. 324. Meerfeld, Balduin Fr. v., Stip. 184. Meggau'sches Stip. 184. Megerle v. Mühlfeld, Dr. Eugen. 898. Melkus, Mich. 898. Menzel. Wzl. 702. Mertens-Schaffhause, Sibylla. 75. Merz, Dr. Ludwig. 404. Messadaglia, Dr. Angelo. 899. Mefsmer, Alois. 182. Meyer, Dr. Ernst. 711. Meyer v. Knonau, Gerold. 902. Michaud. 403. Michel. Em. 182. Michel, Dr. Th. 321. Milota, Jos. 326. Minich, Raf. 673. Mitteregger, Jos. 182. Mittrowski. Graf., Stip. 184. Molitor'sches Stip. 585. Monatelli, Frz. 897. Mor, Dr. Eug. 673. Morel, Ernst. 712. Mosenthal, S. H. 583. Mosewius, Dr. Joh. Theod. 712. Moy de Sons, Dr. Ernst Frhr. v. 707. Mozart, Karl. 902. Muczkowski, Dr. Jos. 710. Mühlwenzel, Frz. 404. Müller, Joh. 73. Müller, Dr. Joh. 511. Müller, Wenzel. 75. Muschitz, Mich., Stip. 184. Mussely-Boudewyn, R. G. 328. Nack, Frz. 703. Nacke, Dr. Jos. 703. Nees v. Esenbeck, Dr. Gottfr. 404. Nagy v. Eöttevény, Steph. 404. Nedok, Jos. 181. 182. 562. Negrelli, Ritter v. Moldelbe, Al. 901. Neidhardt. 328. Nendtvich, Thom. 711. Neukomm, Sigm. Ritter. 403. Neumann, Dr. Leop. 897. 898. Neumann, Vinc. 320. Neustadt (Wr.-). Stiftgspl. 676. Neužil, *P.* Octav. 326. Nikol, Günther. 327. Nitschen'sches Stip. 184. 585. Nogáll, Dr. Joh. 400. Novak, Frz. 705. Nowicki, Max. 703. Nowotny, Dr. Jos. 586. 587. Nyirak, Dr. Ignaz.

322. 509. Obenaues'sches Stip. 580. Oberweis, Dr. Jos. 508. Odescalchi, Dr. Ant. Nobile. 582. Orti-Manara, Conte Giov. Girol. 677. Osburg'sches Stip. 184. 585. Ostraka. 327. Ott, Karl v. 705. Otto, Dr. Joh. 707. Pacher'sches Stip. 585. Pachmann, Dr. Theod. 898. Padurn, Gyilim. 75. Pædagog. Stip. 710. Palacky, Dr. Joh. 323. Palazzi, Giacomo. 711. Panighetti, Dr. Joh. 704. Panofka. Dr. Theod. 676. Pap-Szilágyi, Jos. 322. Parisch, Joh. v. Senftenberg. 712. Parravicini, Alex. Nobile. 321. Partaš, Jos. 705. Pascheles, Wolf. 325. Palay, Sam. und Eva. 324. Pauer, Joh. 322. Pavissich, Alois. 891. Pavon, Ign. 712. Pawlowski, Dr. Alex. v. 705. Perko, Ant. 582. Perthes, Bernhard. 75. Pertile, Dr. J. B. 899. Pessina, Dr. Wzl. 583. Petrović, Luc. 509. Petter, Ant. 586. Pfaundler, Dr. Ign. 321. Pfeiffer, Ida, geb. Reyer. 902. Philippa, Dr. Georg. 898. Piątkowski, Joh. 703. Pichler, Rud. 672. Pierre, Dr. Vict. 323. Pilař, Jos. 705. Pilz, Dr. Jos. 400. Pinali, Vincenz. 73. Pirona, Jakob. 704. Pischon, Dr. Fr. Aug. 326. Pisoni, Frz. 320. Pitsch, Dir. 587. Plachy, Wzl. 710. Plappart'sches Stip. 585. Plattner, K. Fr. 327. Plattner'sches Stip. 184. Pleischl, Dr. Ad. 706. Plucar, Dr. Ernst. 404. Pocksteiner, J. Frhr. v., Stip. 184. Podich, Jak. 182. Pönitz, K. Ed. 901. Polanski, Thom. 703. Politeo, Georg. 508. Pollák, Dr. John. 705. Polytechnisches Stip. 401. 402. Pongratz'sches Mus. Stip. 184. Popp, Th. D. 711. Poppe, Gustav. 712. Porth, Em. 587. Pratobevera, Ed. 325. Přikril, Joh. 673. Quadagnoli. 403. Raaperger, Georg. 76. Rachel (Felix), Frln. 402. Rachel, geb. Levin Marcus. 901. Radetzky v. Radetz, Jos. Graf. 326. Radler, A. J. v., Stip. 74. Raindl, Dr. Em. 898. Raming-Bricciani'sches Stip. 184. Rauch, Christian. 76. Rawlinson, Dr. 75. Rechberg'sche Mus. Stip. 184. 585. Reden, Dr. Fr. Wilh. Frhr. v. 325. Reguly, Ant. 711. Reid, William. 902. Reindl, Matth. 327. Reitlechner, K. 322. Repich, Nazar. 672. Režucha, Wenz. 182. Ribonics'sches Stip. 184. Rick, Karl. 702. Rieger'sches Stip. 184. 402. Riefs, Heinr., Stip. 184. Risa hempelen. 326. Rittersberg, Ludw. Ritter v. 587. Rivato, Ant. 321. Rizzotto, Dr. Lino. 509. Röse, 75. Röth, Dr. Max. 677. Roget, Prof. 901. Rokitansky, Dr. Karl. 183. Rossari, Alois. 182. Rossetti, Frz. 704. Rossmäfsler, Fr. 402. Roth, Dr. Joh. Rud. 677. Rothschild, Freiherr. v., Stip. 402. Royle, Dr. Forbes. 326 Rozum, J. Wz. 405. Rudmasch, Simon. 677. Rudolf, Se. k. k. Hoheit d. Kronpr. Stiftungen aus anlass Seiner Geburt. 708. 709. Rugendas, Moriz. 586. Rulf, Dr. Frdr. 673. Rumpf'sches Stipend. 184. Sacken, Dr. Ed. Frhr. v. 183. Salfinger, Dr. J. B. 587. Salomon, Joh. 898. Salterio, Karl 73. Šanda, Franz. 705. Santagata, Cavaliere. 328. Santi, Joh. 404. Saphir. M. G. 712. Savio, Heinr. 897. Scarabello, Caj. 704. Scriba. Ed. 325. Scheffer, Ary. 587. Schellenburg, Frhrl. Stip. 585. Schenkl, E. 321. Schenzl, Dr. Guida. 672. Scherer, Martin. 400. Scheyner, Ludw. 899. Schiavoni, Natale. 400. 401. Schick'sches Stip. 184. Schiestl, Dr. Leop. 898. Schilgen, Phil. 325. Schindler, Frdr. Emil. 900. Schinnagl, *P.* Maurus. 673. Schlacker, Joh. 58. Schleiermacher, Dr. Andreas. 711. Schmidt, Friedr. 74. Schmied, Friedr. 704. Schneegans, Dr. Ludw. 405. Schneider, *P.* Frz. 404. Schnell, Ed. 712. Schneller, Christ. 181. Schönberg, Jos. 704. Schongar, Maria Regina, Stip. 184. Schoppe, Amalia, geb. Weise. 901. Schordan, Dr. Sigm. 582. Schott, Dr. Heinr. 673. Schrötter, Ant. 323. Schubert, Joh. 322. Schücktanz, J. v. 403. Schulheim, Jos. v. 898. Schults, Adolf. 404. Schwanfelder, Dr. Jos. 322. Schwetz, Dr. Joh. 182. Sebak, Dr. Vinc. 898. Sebastianović, Abt Franz. 897. Sedlmayer, Christ. 902. Seidl, Joh. Gabr. 74. 706. 707. Sembratowicz, Dr. Jos. 672. 673. Senkoffski, Ossip Iwanowitsch. 404. Serda, Theodor. 73. Siccardi, Conte Gius. 75. Siebenbürg'sches Commercial-Stip. 401. Siegel, Dr. Heinr. 399. 400. 898. Sigmund, Dr. K. Ludwig. 707. Sintenis. 404. Skorut, Joh. 181. 582. Slavíček, Jos. 706. Smola, Karl Frhr. v. 704. Sobola, Joh. 703. Soltesz, Jos. 322. Soltys. Ign. 181.

Sophienstiftung. 674. Sorbait'sches Stip. 585. Spens, Aug. Frhr. v. 400. Speranza, Pietro. 707. Spiker, S. H. 586. Spiefs, Adolf. 586. Spinola, Massimiliano. 76. Springer, Dr. Joh. 182. 898. Sporzon, Paul. 705. Stadler, Dr. Jos. Stip. 401. Staněk, Frz. 320. Stark, Wzl. 582. Staroniewicz, Joh. 712. Stein, Dr. Lorenz. 898. Steinle, Moriz. 712. Stěpan, Jób. 399. Sternbach, Joh. Frhr. v. 709. Sterne, Ferdin. 707. Sticker, Jos. Fel., Stip. 710. Stieler, J. 405. Stimpel, Ant. 702. Stipendium, medic. f. Croat. und Slavonier. 676. Stöber, Frz. 405. Stöger, Leopold. 400. 583. Stögmann, Karl. 76. Stomanz'sches Stip. 184. Stransky, P. Ant. 711. Straufs'sches Stip. 184. Streinz, J. K. 399. Strohmayer, Simon. 705. Strofsmayer, Dr. J. G. 509. Studzinski, Marcell Ritter. 582. Stürenberg. Präsid. 327. Stürzenbaum, Adalb., Stip. 184. Stubenrauch, Dr. Moriz v. 182. 898. Stumpf'sches Stip. 184. 585. Suchanek, Matth., Stip. 184. Šumovsky, Franta. 325. Svedborn. 75. Svoboda, Dr. Wenz. 582. Swaneborg, Adolf. 75. Sykora, Jos. 705. Sytko, Jos. 582. Szajbely, Dr. Heinr. 898. Szavaniewicz, Isid. 320. Szuppan, Dr. Sigm. 673. Szontagh, Gust. v. 587. Tamagni, Dr. Cäs. 897. Tausch, Dr. Hermann. 705. Teplotz, Dr. Steph. 182. Teuffenbach, Frhr. v., Stip. 585. Thannhaur, Ad. 705. Thienemann, F. A. L. 676. Thiergen, Adam. 404. Thun-Hohenstein, Frz. Graf. v. 896. 899. Thun-Stiftung. Graf Franz v. 900. Thuiner, P. Christ. 901. Thurin, Casp. 321. Tikatsch, Ph. 672. Toffoli, Frz. 321. Tomaschek, Dr. Ed. Ritter v. 326. 672 898. Tominek, Dir. 328. Torina, Dr. Frz. 322. Took, Thomas. 403. Torbar, P. Jos. 321. Torlonia, Dr. Giovanni. 902. Tóth de Papa, Sigm. 326. Troppa, Mich. 76. Troya, Carlo. 710. Tschenett, P Magnus. 326. Turner, Old Brompton. 676. Tutschkow, Prawel Alexejewitsch. 402. Ulibischeff, Alex. Dmitrij. 327. Ullrich, Dr. Georg. 182. Unger, Dr. Jos. 898. Universitäts-Stip. 710. Unruh'sches Stip. 325. Urban, Em. 320. Valsecchi Alessandro 707. Varnhagen van Ense, K. A. 901. Vašek. Ant. 320. Venosz, Em. 322. Villeneuve, Ferd. v. 711. Villicus, Frz. 704. Virginis, Beatae Mariae. 184. Vlacovich, Nik. 702. Voltz, J. M. 511. Vonbank, Joh. 672. Voss'sche Stip. 184. 585. Vysloczil, Dr. Wilhelm. 703. Wagner, Joh. Martin. 711. Wahlberg, Dr. Wilh. Emil. 898. Waisenhaus Stip. 710. Waizner, Maria-Theresian. Stift. 710. Waldert, P. Ant. 508. Walther, Dr. J. K. W. 328. Walz, Dr. Mich. 181. Waněk, Ant. 400. Waniorek, Dr. Vinc. 705. Washington, Parke-Custis George. 75. Wastler, Jos. 899 Weber, Beda. 328. Webr, Jos. 704. Wegmayer, Sebast. 76. Wehner, Rud. 75. Weifsl, Dr. Jos. 898. Werthheimstein, Sigm. v., Stip. 402. Weselsky, Anton. 705. Wessely, Dr. Jos. 898. Wessenberg, Joh. Phil. Frhr. v. 711. Wickerhauser, Moriz. 707. Widmer, Christ. 76. Wiedenfeld, Dr. Ed. v. 898. Wiener, Em. Leonh. 402. Wiener-Neustädter Stip. 901. Wigand, Georg. 328. Wildauer, Dr. Tob. 705. Windhag'sche Stip. 184. Winer, Dr. G. B. 586. Winkler, Dr. Anton. 899. Winzenz, Frz. 897. Wiskowatoff, Alex. Wassiliewitsch. 403. Wifsmayr, Jos. 677. Wodiczka, Ludw. 706. Wojáček, Wzl. 704. Wolf, Alois. 897. Wolf, Jos. 703. Wolf, Theod. 703. Wolf, Wenzel. 508. Wratschko, Frz. 321. Wünsch, Dr. Franz Alex. 587. Würzinger, Andr. 400 Wurzbach, Dr. Const. v. 674. 899. Zachariae, Joh. Georg. 710. Zamara, Rob. 705. Zambra, Dr. Bernhardin. 673. Zamminer, Dr. Friedr. 711. Zanella, Jak. 704. Zedlitz, J. Chr. Frhr. v. 673. Zelakosta, Georg. 712. Želechowski, Justin. 320. Zeppenfeld'sches Stip. 184. Zikmund, Wzl. 703. Zimmermann, Jos. Andr. 897. Zimmermann'sches Stip. 184. Zipser, Dr. Chr. Andr. 400. Zoller'sches Stip. 184. Zurakowski, Johann. 401. Zwerger'sches Stip. 585. Zwierschlager'sches Stipendium. 325.

Bibl. Univers. Ljubl.

Die Namen sämmtlicher österreichischer Gymnasien (mit Angabe der Zahl der Lehrer und Schüler, der Ergebnisse der Classification, der Maturitätsprüfungen u. s. w.) erscheinen in der statistischen Übersicht, welche das XII. Heft dieses Jahrganges bildet. — Adria. 895. — Agram. 336. 337. 509. 908. 909; U.-R. 183. 705. 709; Lehrerbildungsanst. 705. — Altenburg (Ungarisch-). Landwirtsch. Inst. 322. — Arad. 519. 520; U.-R. 706. — Baja. 674. — Banya (Nagy), s. Nagy-Banya. — Bartfeld. U.-R. 183. — Belluno. Sem. Gymn. 896. — Bergamo. 516. 517; Sem. Gymn. 707. 897. — Blasendorf. Griech. kath. Gymn. 329. 330. — Bochnia. 73; U.-R. 73. — Böhmen. 702. — Braunau. 517—519. Bregenz. 403. 509. — Brixen. 339. 340. — Brody. U.-R. 902. — Brünn. 320; Comm. U.-R 321. 509; Techn. Lehranst. 184. 899. 900; Taubst. Inst. 674; Theol. Lehranst. 184. — Brüx. U.-R. 399. 568. — Bruneck. U.-R. 708. — Brunn (Maria-), s. Maria-Brunn. — Brzezan. 181. — Budweis, Theol. Lehranst. 327. — Bunzlau (Jung-), s. Jung-Bunzlau. — Capo d'Istria 582. 702. — Cattaro. Nautische Schule. 182. — Celana. Sem. Gymn. 707. — Chioggia. Sem. Gymn. 895. — Cilli 73. 181. 330. 702. — Como. Lyc. Gymn. 673. — Cremona. 73. 515. 516. — Csaba. R.-S. 708. — Czernowitz. 323. 324. 508. — Debreczin. Ev. O.-G. 513—515. — Diakovar. 509. — Dobschau. R.-S. 708. — Drohobycz. 510. 511. 584. — Duppau. 674. — Eger. 181. 508. 509. 510. 703; U.-R. 709. — Elbogen. Comm. R.-S. 584. 675. — Eperies 322. 675. — Erlau. Erzbisch. Lehrerbildungsanst. 324. — Essegg. 330. 909. 910. — Feltre. Sem. Gymn. 896. — Fiume 72. 323. 339. 399. 702; U.-R. 324. 704. 709. — Freiberg. 900. — Fünfkirchen. Diœces. Lehranst. 705. — Görz. 320. 702. 709; U.-R. 897. — Gratz. 181. 320 401. 702. 900; O.-R. 903; Joanneum. 325. 704. 899; Univ. 321. 676. — Grofswardein. 321. 322. 524; Rechtsakad. 321. 324. 673. 705. — Gyöngyös. U.-G. 910. — Hermannstadt. Kathol. Gymn. 508. 510. 703. 704. 709. 900; Ev. Gymn. 708; Rechtsakad. 709. — Holdmező Vásárhely. 345—348. — Iglau. 320. 340. 341. 582. 703. — Innsbruck. 705. 900. 901; O.-R. 182. 509; Univ. 301. 400. 508. 586. 587. 705. 707. — Jena. 583. — Jung-Bunzlau. 705. 709. — Kärnthen. 897. — kaschau. 181. 183. 338. 509. 703. 897. 900; O.-R. 674. 705. 706. 709. 897; Rechtsakad. 705. — Ketskemet. Ref. Gymn. 74. 523. 524. 674. — Kezdi-Vásárhely. 709. — Klagenfurt. 583. 677; O.-R. 182. 520—523. 675; Bibl. 404; Hist. Ver. 673. — Klausenburg. Ev. Gymn. 709; Griech. n. u. Gymn. 709; Chirurg. Lehranst. 675. — Königinhof. U.-R. 704. — Körös (Nagy-), s. Nagy-Körös. — Krakau, 342. 343. 582. 584. 703. 711; U.-G. 74. 582; Univ. 582. 583. 705. 706. — Kremnitz. U.-R. 182. — Krems. 334—336. 583. 586. — Kronstadt. 325. — Krumau. U.-R. 182. 399. 582. — Laibach. 74. 324. 399. 510. 672. 709. 902; Hptsch. 583. — Leitmeritz. 703. 897; U.-R. 399. — Lemberg. Akad. Gymn. 320. 322. 401. 703; Zweites Gymn. 320. 703; O. R. 73. 584. 674. 675. 705. 709; R.-S. 73; Univ. 400. 509. 672. 673. 710. — Leoben. R.-S. 708. — Leutschau. 183. 330. 331. 704. — Linz. 181; O.-R. 399. 704. 708; Domcap. 400. — Lugos. U.-Gymn. 510. 704. 708. 900. — Mailand. S. Alessandro-Gymn. 582. 697; Erzbisch. Vorbereit.-Sch. 894; O.-R. 182. 672. Techn. Schule. 182; Akad. d. sch. K. 74. 583. — Makó. Hptsch. 705. — Marburg. 511. 583. 702. — Marburg (in Hessen). 508. — Maria-Brunn. Forstlehranst. 584. 585. — Meran. 326. — Modern. Ev. Lehranst. 508. — Nagy-Banya. U.-Gymn. 604. — Nagy-Körös. Ev. Gymn. 600—603; Präpar. 324. — Neu-Bidschow. U.-R. 704. — Neuhaus. 320. 509. 897. — Neusatz. 323. — Neusohl. 181. 399; Mädchensch. 400. — Neustadt (Wiener). s. Wiener Neustadt. — Neustadtl. 519. — Oberschützen. Ev. Gymn. 348. 349; Ev. Schulanst. 344. 675. — Oedenburg. 339. — Ofen. 75. 320. 322. 337. 584; O.-R. 672. 897. 899; Josephs-Polytechn. 321.

675. 705. 897; Element.-Sch. 703. — Olmütz. 327; O.-R. 73. 705. — Padua. 321. 322; Univ. 73. 509. 673. 706. 895. 899. — Pavia. 897; Sem. Gymn. 894; Univ. 324. 582. 898. 899. — Pesth. 328. 703; Zweites kath. Gymn. 708. 897; Comm. O.-R. 183. 897; Univ. 582. 677. 703. 705. 706; Rechtsak. 705; Akad. 586. 587; Nat. Mus. 74. 323; Handelsakad. 708. — Pilsen. 322. — Pirano. U.-R. 709. — Pisek. 508. 703. 705; U.-R. 897. — Poelten (St.). Bisth. 583. 676. 707; Cler. Sem. 707. — Portogruaro. 895. — Prag. 321. 400. 401. 508. 509. 586. 587; Kleinseitner Gymn. 184. 332—334. 399. 404. 509. 703; Altstädter Gymn. 584. 703; Neustädter Gymn. 606. 607; O.-R. (deutsche). 404. 405. 675. 704; O.-R. (böhm.). 705; U.-R. 182; Ständ. techn. Inst. 705; Univ. 583; Mus. 73. 323; Gesellsch. d. W. 323; Domcap. 583. — Preßburg. Kath. Gymn. 181. 320. 582. 674. 703. 897; Rechtsakad. 673. 705. 706. — Pfibram. Montan-Lehranst. 401. — Przemysl. 320. 399. 400. 672. — Raab. 525; Domcap. 707. — Ragusa. Naut. Sch. 182. — Ried. U.-R. 708. — Rinteln. 508. — Roveredo. 181. 320. 584; U.-R. 321. 344. 399. — Rovigo. 895. — Rzeszow. 181. 182. 510. 582. 672. 897. — Saaz. 326. — Salzburg. U.-R. 674. 897. — Sambor. 320. 703. — Schäßburg. 674. — Schlan. 708. — Seelau. 400. — Skalitz. U.-Gymn. 510. 704. — Sniatyn. U.-R. 585. 709. — Spalato. 181. 401. 508. 702. 703. — Stanislau. 73. 181. 320. — Steinamanger. 524. — Stry. U.-R. 584. — Stuhlweißenburg. 322. 509. 512. 513. — Szavas. Ev. Gymn. 604—606. — Szathmar. 583. — Szegedin. 524. 525; O.-R. 708; Lehrerbildungsanst. 705. — Tarnopol. 73. 181. 337. 338; U.-R. 709. — Tarnow. 181. 330. 582. 703. — Teschen. kath. Gymn. 75. 184. 584. 600; Ev. Gymn. 324. 338. 339. 402. 404. 508. 510; R.-S. 900. — Tirnau. 673; Erzbisch. O.-Gymn. 92—96. — Tirol. 702. — Treviso. U.-R. 582; Bischöfl. Gymn. 895. — Trient. Lyc. Gymn. 341. 342; Theol. Lehranst. 332. — Triest. 702; U.-R. 704; Naut. Akad. 323; Bot. Garten. 327. — Troppau. 320. 703. 897; Ev. Gymn. 510; O.-R. 182. 705. 708. 709. 899. — Udine. 320. 704. 904—906; Sem. Gymn. 896. — Unghvár. U.-Gymn. 399. 603. 604. 703. — Venedig. S Procolo. 73. 508. 704; Sta. Caterina. 508. 704; Patriarch. Gymn. 895; O.-R. 321. 508; U.-R. 582; *Istituto d. sc. lett. ed arti.* 583. 673. 899. — Verona. 182. 672. 704; Bisch. Gymn. 895. — Vicenza. 704; Bisch. Sem. 400. 895. — Vinkovce. 331. 332. 897. 906—908. — Waizen. 322 — Warasdin. 321; U.-R. 183. 705. 709. — Werschetz. U.-R. 182. 709. — Wien. Akad. Gymn. 901; Schotten-Gymn. 673; Josephstädter Gymn. 607. 608. 897; Theresian. Gymn. 401. 672; Handelsakad. 585. 676; Polytechn. Inst. 321. 323. 326. 704. 707. 709. 710; Schottenfelder O.-R. 340; Hpt. und U.-R. zu St. Thekla. 325. 675. 711; Gumpendorfer U.-R. 184; U.-R. zu St. Johann in der Praterstraße 709; Unterr. Minist. 583. 587. 702; Univ. 182. 183. 323. 328. 399. 400. 402. 405. 706. 707. 899. 900; Ev. theol. Facult. 707; K. Akademie. 585. 710; Akademie der bild. künste. 405. 586; Orient. Akad. 585. 707; Josephs-Akad. 706; Theres. Akad. 585. 710; Geolog. Reichsanst. 707; Natural. Cab. 673; Blinden-Erziehungsanst. 710; Waisenhaus. 710; Domcap. 400; St. Stephan. Conv 676; Hofcapelle. 675; Central-Sem., griech.-kath. 672; Staatsdruckerei. 323; Menagerie. 673. — Wiener Neustadt. Hpt. u. U.-R. 675. 676. 709. — Zara. 243. 508. 582. 672. 702. 897. 903. 904. — Zengg. 332. — Znaim. 326. 582.

Vierte Abtheilung.

Literatur.

Schulprogramme österreichischer Gymnasien und Realschulen am Schlusse des Schuljahres $18^{56}/_{57}$.

A. Niederösterreich. I. Wien. 1. Josephstädter Gymn. (Mit Abhandlungen von Dir. Dr. L. Schlecht u. J. M. Schreiber.) Bespr. v. J. G. Seidl. S. 607. 608. 2. Schottenfelder Oberrealsch. (Mit einer Abhandl. v. L. Schmued.) Bespr. v. O. Lorenz. S. 340. — II. Krems. (Mit e. Abhandl. v. Prof. A. Milota). Bespr. v. H. Bonitz. S. 334—336.

B. Oberösterreich. I. Linz. (Mit e. Abhandl. v. Dr. M. A. Drbal.) Bespr. v. W. Volkmann. S. 441. 442. — II. Kremsmünster. (Mit e. Abhandl. v. Chr. Haslberger.) Bespr. v. J. Grailich. S. 428. 429.

D. Tirol. I. Brixen. (Mit e. Abhandl. v. Th. Mairhofer.) Bespr. v. O. Lorenz. S. 339. 340. — II. Trient. (Mit e. Abhandl. v. G. Parinati.) Angez. v. Th. Sickel. S. 341. 342. — III. Roveredo. Unterrealsch. (Mit Abhandlungen v. B. Alfoni u. A. Cervi.) Bespr. v. R. v. Eitelberger. S. 344.

E. Steiermark. Cilli. (Mit e. Abhandl. v. A. Hlušcik.) Bespr. v. H. Linker. S. 330.

F. Kärnthen. Klagenfurt. (Mit e. Abhandl. v. K. Robida.) Bespr. v. J. Grailich. S. 425—427. — Oberrealsch. (Mit e. Abhandl. v. Frz. Hoffmann.) Bespr. v. J. Stefan. S. 520—523.

G. Krain. I. Laibach. 1. Gymn. (Mit e. Abhandl. v. Al. Egger). Bespr. v. J. Feifalik. S. 420. 2. Unterrealsch. (Mit e. Abhandl. v. K. Kukula.) Bespr. v. Dr. Reissek. S. 436. — II. Neustadtl. (Mit e. Abhandl. v. B. Vovk.) Bespr. v. A. Gernerth. S. 519.

H. Küstenland. I. Triest. (Mit e. Abhandl. v. E. Ott.) Bespr. v. A. Ludwig. S. 413. 414. — II. Fiume. (Mit e. Abhandl. v. Frz. Spitaler.) Angez. v. O. Lorenz. S. 339.

J. Dalmatien. Zara. (Mit e. Abhandl. v. J. G. Vonbank.) Bespr. v. R. v. Eitelberger. S. 343. 344.

K. Böhmen. I. Prag. 1. Kleinseitner Gymn. (Mit e. Abhandl. v. Prof. Nowotný.) Besp. v. L. Lange. S. 332—334. 2. Neustädter Gymn. (Mit e. Abhandl. v. J. R. Pohl.) Bespr. v. J. G. Seidl. S. 606. 607. — II. Böhmisch-Leippa. (Mit e. Abhandl. v. P. Hackel.) Bespr. v. A. Gernerth. S. 444. — III. Jičin. (Mit Abhandlungen v. J. Riss u. A. Z. Maloch.) Bespr. v. J. Feifalik. S. 421. 422. — IV. Komotau. (Mit e. Abhandl. v. P. J. Krahl.) Bespr. v. A. Ludwig. S. 422—425. — V. Leitmeritz. (Mit e. Abhandl. v. Dr. J. Partlie.) Bespr. v. J. Grailich. S. 427. 428. — VI. Brüx. (Mit e. Abhandl. v. O. Štika.) Bespr. v. Dr. Reissek. S. 435. 436. — VII. Klattau. (Mit e. Abhandl. v. E. Stein v. Nordenstein.) Bespr. v. R. Volkmann. S. 439. 440. — VIII. Pilsen. (Mit e. Abhandl. v. G. Böckl.) Bespr. v. A. Gernerth. S. 443. 444. — IX. Neuhaus. (Mit e. Abhandl. v. J. F. Steinhauser.) Bespr. v. A. Gernerth. S. 444. 445. — X. Braunau. (Mit e. Abhandl. v. Th. Matauschek.) Bespr. v. A. Gernerth. S. 517—519.

L. Mähren. I. Olmütz. (Mit e. Abhandl. v. K. B. Heller.) Bespr. v. Dr. Reissek. S. 436. 437. — II. Brünn. Oberrealsch. (Mit e. Abhandl. v. Dr. A. Zawadzki.) Bespr. v. Dr. Reissek. S. 435. — III. Znaim. (Mit e. Abhandl. v. W. Royt.) Bespr. v. J. Fei-

falik. S. 420. 421. — IV. Iglau. (Mit e. Abhandl. v. K. Werner.) Bespr. v. Th. Sickel. S. 340. 341.

M. Schlesien. I. Troppau. (Mit Abhandlungen v. J. Piebig u. M. Schenk.) Bespr. v. H. Bonitz. S. 411. 412. u. J. Grailich. S. 431—433; (dann v. Ed. Jahn.) Bespr. v. J. G. Seidl. S. 600. — II. Teschen, evang. Gymn. (Mit e. Abhandl. v. G. Biermann.) Bespr. v. O. Lorenz. S. 338. 339.

N. Galizien, Krakau u. Bukowina. I. Tarnow. (Mit e. Abhandl. v. A. Bentfeld.) Bespr. v. G. Linker. S. 330. — II. Tarnopol. (Mit e. Abhandl. v. M. Markiewicz.) Bespr. v. O. Lorenz. S. 337. 338. — III. Bochnia. (Mit e. Abhandl. v. A. Karpiński.) Bespr. v. J. Grailich. S. 430. — IV. Sandec. (Mit e. Abhandl. v. W. Zavadil.) Bespr. v. Dr. Reissek. S. 435. — V. Krakau. (Mit e. Abhandl. v. S. Sawczyński.) Bespr. v. Th. Sickel. S. 342. 343. — VI. Czernowitz (Mit e. Abhandl. v. W. Resl.) Bespr. v. W. Volkmann. S. 437—439.

O. Ungarn. I. Ofen, kath. Gymn. (Mit e. Abhandl. v. H. Ficker.) Bespr. v. M. Büdinger. S. 337. — II. Pesth, Oberrealsch. (Mit e. Abhandl. v. Dr. G. L. Mayr.) Bespr. v. O. Schmidt. S. 434. — III. Stuhlweifsenburg, Obergymn. Zircz-Cisterzienser Ordens. (Mit e. Abhandl. v. Benj. Gerlach.) Bespr. v. G. Biermann. S. 512. 513. — IV. Szegedin. (Mit e. Abhandl.) Bespr. v. G. Biermann. S. 524. 525. — V. Jásberény. (Mit e. Abhandl. v. Frz. Vágó.) Bespr. v. J. Grailich. S. 430. — VI. Kecskemét, ref. Gymn. (Mit Abhandlungen v. Adam Jancsó u. v. J. Pólya.) Bespr. v. J. Biermann. S. 523. 524. — VII. Nagy körös, evang. Gymn. (Mit e. Abhandl. v. K. Szabó.) Bespr. v. A. Kriechenbauer. S. 600—603. — VIII. Holdmezö-Vásárhely. (Mit e. Abhandl. v. Sziksai.) Bespr. v. J. Grailich. S. 345—348. — IX. Prefsburg. 1. Kath. Gymn. (Mit e. Abhandl. v. K. Schmidt.) Bespr. v. H. Bonitz. S. 412. 413. 2. Oberrealsch. (Mit e. Abhandl. v. K. J. Schröer.) Bespr. v. Frz. Pfeiffer. S. 414—416. — X. Schemnitz. (Mit e. Abhandl. v. Prof. Polák.) Bespr. v. J. Grailich. S. 427. — XI. Tirnau, fürsterzbischöfl. Obergymn. (Mit e. Abhandl. v. Corn. Hidasy.) Bespr. v. G. Linker u. H. Bonitz. S. 92—96. 349—352. — XII. Neusohl. (Mit e. Abhandl. v. V. Varečka.) Bespr. v. J. Grailich. S. 433. 434. — XIII. Oedenburg. 1. Kath. Obergymn. Bespr. v. O. Lorenz. S. 339. 2. Evang. Gymn. (Mit e. Abhandl. v. G. Pozvék.) Bespr. v. J. Grailich. S. 430. — XIV. Fünfkirchen. (Mit e. Abhandl. v. Molnár.) Bespr. v. J. Grailich. S. 430. 431. — XV. Raab. (Mit e. Abhandl. v. Ambr. Fábián.) Bespr. v. G. Biermann. S. 525. — XVI. Steinamanger. (Mit e. Abhandl.) Bespr. v. G. Biermann. S. 524. — XVII. Oberschützen. 1. Evang. Gymn. (Mit e. Abhandl. v. W. Schubert.) Bespr. v. J. Grailich. S. 348. 349. 2. Evang. Lehranst. (Mit e. Abhandl. v. C. Riedel.) Bespr. v. R. v. Eitelberger. S. 344. — XVIII. Leutschau, kath. Staatsgymn. (Mit e. Abhandl. v. G. Hofmann.) Bespr. v. G. Linker. S. 330. 331. — XIX. Kaschau, kath. Gymn. (Mit e. Abhandl. v. J. Dragoni.) Bespr. v. O. Lorenz. S. 338. — XX. Unghvár. (Mit e. Abhandl. v. Ant. Bartl.) Bespr. v. A. Kriechenbauer. S. 603. 604. — XXI. Grofswardein. (Mit e. Abhandl. v. G. L. Kraus.) Bespr. v. G. Biermann. S. 524. — XXII. Arad. (Mit e. Abhandl. v. Lidy Ferdinand.) Bespr. v. J. Grailich. S. 519. 520. — XXIII. Debreczin, evang. Obergymn. (Mit e. Abhandl. v. J. Kovacs.) Bespr. v. G. Biermann. S. 513—515. — XXIV. Nagy-Bánya, kath. Untergymn. (Mit e. Abhandl. v. Pongr. Gellert.) Bespr. v. A. Kriechen-

bauer. S. 604. — XXV. Szarvas, evang. Gymn. (Mit e. Abhandl. von Tatay István.) Bespr. v. Anton Kriechenbauer. S. 604—606.

P. Serbische Woiwodschaft u. Temeser Banat. Temesvár, kath. Gymn. (Mit e. Abhandl. v. Purgstaller.) Bespr. v. W. Volkmann. S. 440. 441.

Q. Croatien u. Slavonien. I. Agram. (Mit e. Abhandl. v. A. Zeithammer.) Bespr. v. A. Steinhauser. S. 336. 337. — II. Essegg. (Mit e. Abhandl. v. J. Jurković.) Bespr. v. G. Linker. S. 330. (Mit e. Abhandl. v. e. Ungenannten.) Bespr. v. Grailich. S. 909. 910. — III. Karlstadt. (Mit e. Abhandl. v. P. V. Michalović.) Bespr. v. Dr. Reissek. S. 434. 435.

R. Militärgrenze. Vinkovce. (Mit e. Abhandl. v. Dir. Jos. Brunner.) Bespr. v. G. Linker. S. 331. 332.

S. Siebenbürgen. I. Hermannstadt, Gymn. A. C. (Mit e. Abhandl. v. K. Fuss.) Bespr. v. O. Schmidt. S. 434. — II. Kronstadt, evang. Gymn. (Mit e. Abhandl. v. G. Neugeboren.) Bespr. v. W. Volkmann. S. 442. 443. — III. Blasendorf, griech.-kath. Obergymn. (Mit e. Abhandl v. T. Ciparin.) Bespr. v. G. Linker. S. 329. 330. — IV. Mediasch, evang. Gymn. A. C. (Mit e. Abhandl. v. Fr. Traug. Schuster.) Bespr. v. J. Feifalik. S. 419. 420.

T. Lombardo-Venetien. Italienische Programme. S. 525. 526. I. Pavia. (Mit e. Abhandl. v. Jos. Maschka.) Bespr. v. Dr. K. Reichel. S. 416—419. — II. Cremona, Lyc.-Gymn. (Mit e. Abhandl. v. Dr. L. Cremona.) Bespr. v. A. Gernerth. S. 515. 516. — III. Bergamo, Lyc.-Gymn. (Mit e. Abhandl. v. C. Noris.) Bespr. v. A. Gernerth. S. 516. 517.

Schulprogramme österreichischer Gymnasien und Realschulen am Schlusse des Schuljahres $18^{57}/_{58}$.

E. Steiermark. I. Gratz. (Mit Abhandlungen v. Dr. Eugen Netolicka.) Bespr. v. J. Grailich. S. 903.

I. Dalmatien. Zara. (Mit e. Abhandlg. v. P. Pagani.) Bespr. v. J. Grailich. S. 903. 904.

O. Ungarn. I. Gyöngyös. (Mit e. Abhandlg. v Pap.) Bespr. v. J. Grailich. S. 910

Q. Croatien und Slavonien. I. Agram. (Mit e. Abhandlg. v. Eusebius Bauer.) Bespr. v. J. Grailich. S. 908. 909. II. Essegg. (Mit e. Abhandlg. v. e. ungenannten.) Bespr. v. J. Grailich. S. 909. 910.

R. Militärgrenze. I. Vinkovcze. (Mit e. Abhandl. v. J. Seeberger.) Bespr. v. J. Grailich. S. 906—908.

T. Lombardo-Venetien. I. Udine. (Mit e. Abanhdl. v. Dr. Piiona.) Bespr. v. J. Grailich. S. 904—906.

Abhandlungen in Gymnasial- und Realschul-Programmen am Schlusse des Schuljahres $18^{57}/_{58}$.

I. Abhandlungen philologischen und linguistischen Inhaltes.

1. (Triest, fürsterzbischöfl. Obergymn.) *De stilo bene latino.* Von Carl Hidasy. Bespr. v. G. Linker u. H. Bonitz. S. 92—96. 349—352.

2. (Bielitz, evang. Gymn.) *Horatiana.* Von T. Cipariu. Besp. v. Prof. G. Linker. S. 329. 330.
3. (Cilli.) Über die Veranlassung, den Plan und Zusammenhang der Horazischen Ode: *Justum et tenacem propositi virum L. III. c. 3.* Von J. Hluscik. Bespr. v. Prof. G. Linker. S. 331.
4. (Tarnow.) *Quaestiuncula de Horatii epistolae libri secundi primae versibus 73 — 75.* Von Aug. Bentfeld. Bespr. v. G. Linker. S. 330.
5. (Esseg.) C. Lucilius, Q. Horatius Flaccus und die satirische Poesie bei den Römern. Von J. Jurković. Bespr. v. G. Linker. S. 330.
6. (Leutschau, k. k. kath. Staatsgymnasium.) Über Darstellung und Diction des Geschichtsschreibers Sallustius. Von G. Hofmann. Bespr. v. G. Linker. S. 330—331.
7. (Vinkovce.) *De C. Taciti vita scriptis, dicendi genere brevis commentatio in usum discipulorum VIII. cl. conscripta.* Von Dir. Jos. Brunner. Bespr. v. G. Linker. S. 331—332.
8. (Zengg.) *Tacitus historicorum princeps.* Von Thom. Mattić. Bespr. v. G. Linker. S. 332.
9. (Prag, kleinseitner Gymn.) Beiträge zur Lehre vom Finalsatze in der homerischen Sprache. Von Pr. Nowotný. Bespr. v. L. Lange. S. 332—334.
10. (Krems.) Über die Verschiedenheit des Standpunctes, von welchem aus die Kritik der Rhetorik im Platonischen Gorgias und Phædrus geübt wird u. s. w. Von Prof. A. Milota. Bespr. v. H. Bonitz. S. 334—336.
11. (Troppau.) Einige Worte der Entgegnung auf die in den Programmen des Gymnasiums zu Elbing von den J. 1852—53 enthaltenen Abhandlungen v. Prof. Th. Kock u. s. w. Von Jul. Fiebig. Bespr. v. H. Bonitz. S. 411—412.
12. (Prefsburg, kath. Gymn.) *De locis aliquot Electrae Sophocleae.* Von C. Schmidt. Bespr. von H. Bonitz. S. 412—413.
13. (Triest.) Sprachgeschichtliches aus Homer. Von Ed. Ott. Bespr. v. A. Ludwig. S. 413—414.
14. (Prefsburg, O.-R.) Ein Bruchstück des Luarin. Von K. J. Schröer. Bespr. von Fr. Pfeiffer. S. 414—416.
15. (Pavia.) *Parsival, poema cavalleresco di Volfram di Eschenbach.* Von Joseph Maschka. Bespr. v. Dr. K. Reichel. S. 416—419.
16. (Mediasch, evang. Gymn. O.-R.) Das deutsche Kirchenlied in Siebenbürgen. Von Fr. Traugott Schuster. Bespr. v. J. Feifalik. S. 419. 320.
17. (Laibach.) Abraham *a Santa Clara's* 'Redliche Red' für die krainerische Nation. Von Alois Egger. Bespr. v. J. Frifalik. S. 420.
18. (Znaim.) Die königinhofer Handschrift und ihre Würdigung in anderen Literaturen. Von Wzl. Royt. Bespr. v. J. Feifalik. S. 420—421.
19. (Jičin.) *a) Život a literní působení Sixta z Ottersdorfu.* Von J. Rias. *b) O rodu rytířů z Lomnice.* Von A. Z. Maloch; *c)* Chronik des Jičiner k. k. Gymnasiums. Von A. Z. Maloch. Bespr. v. J. Feifalik. S. 421—422.
20. (Komotau.) Indische Religion und Mythologie. Von P. J. Krahl. Bespr. v. A. Ludwig. S. 422—426.
21. (Troppau.) Anakreonteia. Von Ed. Jahn. Bespr. v. J. G. Seidl. S. 600.

22. (Nagy-Körös. evang. Gymn.) *Oidipus király, Szophokles utánzása fordította Szabó Károly* Bespr. v. Ant. Kriechenbauer. S. 600—603.
23. (Unghvár.) *Sophokles Electrája.* Von Ant. Bartl. Bespr. v. Ant. Kriechenbauer. S. 603. 604.
24. (Nagy-Bánya.) *P. Ovid Naso Heroidjeiből Sappho levele Phaonhoz magyar versekben.* Von Pangraz Gellért. Bespr. von Ant. Kriechenbauer. S. 604.
25. (Szarvas. evang. Gymn.) *Linguistikai jegyzetek a latin perfectum alakjairól.* Von Tatay István. Angezeigt v. Ant. Kriechenbauer. S. 604—606.

II. Abhandlungen geschichtlichen und geographischen Inhaltes.

1. (Agram.) Beiträge zur Landeskunde Croatiens. Von Prof. A. Zeithammer. Bespr. v. A. Steinhauser. S. 336. 337.
2. (Ofen, kathol. Gymn.) Aquincum und seine Überreste. Von Prof. H. Ficker. Bespr. v. M. Büdinger. S. 337.
3. (Tarnopol.) Geschichte der Gesandtschaft Kaiser Maximilians II. im J. 1557 an die Königin Elisabeth von England. Von Mich. Markiewicz. Bespr. v. O. Lorenz. S. 337. 338.
4. (Kaschau, kath. Gymn.) Hauptmomente in der Entwickelung der österr. Monarchie. III. Von J. Dragoni. Bespr. v. O. Lorenz. S. 338.
5. (Teschen, evang. Gymn.) Ottokars II. Stellung zur römischen Curie und zum Reich. Von G. Biermann. Bespr. v. O. Lorenz. S. 338. 339.
6. (Fiume.) Kaiser Heinrichs II. Verhältnis zu den östlichen Nachbarvölkern. Von Fr. Spitaler. Bespr. v. O. Lorenz. S. 339.
7. (Ödenburg, kath. Obergymn.) Über den wohlthätigen Einfluss der römischen Päpste auf die Zustände Ungarns. Bespr. v. O. Lorenz. S. 339.
8. (Brixen.) Die Voitsberger, das älteste Adelsgeschlecht in Brixen. Von Th. Mairhofer. Bespr. v. O. Lorenz. S. 339. 340.
9. (Wien, Schottenfelder O.-R.) Gebhard von Salzburg. Von L. Schmued. Bespr. v. O. Lorenz. S. 340.
10. (Iglau.) Die Entwickelung des lombardischen Städtewesens. Von K. Werner. Bespr. v. Th. Sickel. S. 340. 341.
11. (Trient.) *Influenza della posizione geografica di Constantinopoli nella storia Europea.* Von G. Farinati. Bespr. v. Th. Sickel. S. 341. 342.
12. (krakau.) Die neuburgundischen Reiche von ihrer Entstehung bis zur Vereinigung unter Rudolph II. 1. Thl. bis 888. Von S. Sawczynski. Bespr. v. Th. Sickel. S. 342. 343.
13. (Stuhlweißenburg.) *Az északi háború s körében menyei észak és északkeleti Europa átalakítására a XVIII századelején.* Von Benj. Gerlach. Bespr. v. G. Biermann. S. 512. 513.

III. Abhandlungen aus dem Gebiete der Kunstgeschichte.

1. (Zara.) Kirchliche Architektur in Zara. Von J. G. Vonbank. Bespr. v. R. v. Eitelberger. S. 343. 344.
2. (Oberschützen, evang. Schulinst.) Skizzen über den Zeichenunter-

richt in der Unterrealschule. Von C. Riedel. Bespr. v. R. v. Eitelberger. S. 344.
3. (Roveredo.) *a*) Über den Einfluss religiöser Institutionen auf die Kunstindustrie. Von S. Alfani; *b*) Über die „*arti ornamentali.*" Von A. Cervi. Bespr. v. R. v. Eitelberger. S. 344.

IV. Abhandlungen aus dem naturwissenschaftlichen Gebiete.

1. (Holdmező-Vásárhely.) *Newton, élete, tratais felfedezései.* Von Szikszai. Bespr. v. J. Grailich. S. 345—348.
2. (Oberschützen. evang. Gymn.) Barometrische Höhenmessungen in der Umgebung von Oberschützen. Von W. Schubert. Bespr. v. J. Grailich. S. 348. 349.
3. (Klagenfurt.) Vibrationstheorie der Elektricität. Von K. Robida. Bespr. v. J. Grailich. S. 425—427.
4. (Schemnitz.) Wurf- und Centralbewegung. Von Prof. Polák. Bespr. v. J. Grailich. S. 427.
5. (Leitmeritz.) Die Mittel zur Bestimmung der Inclination. Von Dr. J. Parthe. Bespr. v. J. Grailich. S. 427. 428.
6. (Kremsmünster.) Das Mikroskop mit besonderer Rücksicht auf die neuesten Verbesserungen und Anwendungen. Von Chr. Haslberger. Bespr. v. J. Grailich. S. 428. 429.
7. (Jászberény.) *Az ár apály tüneményei miért tulaj donitandók a. nap és hold de legtöbb en ulttöl vonzerenek.* Von Fr. Vágó. Bespr. v. J. Grailich. S. 430.
8. (Ödenburg, evang. Gymn.) *Az anyagok változása.* Von G. Pozvék. Bespr. v. J. Grailich. S. 430.
9. (Bochnia.) Schwingungsgesetze gespannter Seiten. Von A. Karpiński. Bespr. v. J. Grailich. S. 430.
10. (Fünfkirchen.) *Elektrokosmodynamika.* Von Molnár. Bespr. v. J. Grailich. S. 430. 431.
11. (Troppau.) Übersicht der Jahres- und Monatsmittel aus den während der Jahre 1828 bis 1856 in Troppau fortgeführten meteorologischen Beobachtungen. Von M. Schenk. Bespr. v. J. Grailich. S. 431—433.
12. (Neusohl.) Anleitung zu phaenologischen Beobachtungen. Von V. Vareéka. Bespr. v. J. Grailich. S. 433. 434.
13. (Hermannstadt, Gymn. A. C.) Die Käfer Siebenbürgens. Von K. Fuss. Bespr. v. O. Schmidt. S. 434.
14. (Pesth, O.-R.) Ungarns Ameisen. Von Dr. G. L. Mayr. Bespr. v. C. Schmidt. S. 434.
15. (Karlstadt.) Thier und Pflanze. Von P. V. Mihalović. Bespr. v. Dr. Reissek. S. 434. 435.
16. (Sandec.) Misbildungen und Krankheiten der Pflanzen. Von Wzl. Zavadil. Bespr. v. Dr. Reissek. S. 435.
17. (Brünn. O.-R.) Die Palmen, ihre Verbreitung und ihr Nutzen. Von Dr. Alex. Zawaczki. Bespr. v. Dr Reissek. S. 435.
18. (Brüx.) Kurze Übersicht der Phanerogamen aus der nächsten Umgebung der Stadt Brüx. Von Otto Štika. Bespr. v. Dr. Reissek. S. 435. 436.
19. (Laibach. U.-R.) Die Vegetations-Verhältnisse Laibachs und der nächsten Umgebung. Von W. Kukula. Bespr. v. Dr. Reissek. S. 436.
20. (Olmütz.) Kleine pflanzenbiographische Studien. Von K. R. Heller. Bespr. v. Dr. Reissek. S. 436 437.

21. (Debreczin.) *Jelentes afrikai utamrol.* Von Joh. Kovács. Bespr. v. G Biermann. S. 513—515.

V. Abhandlungen aus dem philosophischen Gebiete.

1. (Czernowitz.) Bedeutung der Reihenproduction für die Bildung synthetischer Begriffe und asthetischer Urtheile. Von W. Resl. Bespr. v. W. Volkmann. S. 437—439.
2. (Klattau.) Parallele zwischen Spinoza und Leibnitz. Von E. Stein von Nordenstein. Bespr. v. W. Volkmann. S. 439. 440.
3. (Temesvár.) Psychologische Ährenlese für Lehrer und Erzieher. Von Purgstaller. Bespr. v. W. Volkmann. S. 440. 441.
4. (Linz.) Gibt es einen „speculativen" Syllogismus? Von Dr. M. A. Debal. Bespr. v. W. Volkmann. S. 441. 442.
5. (Kronstadt, evang. Gymn.) Versuch eines Leitfadens für die Vorlesungen über Logik in der 3. Cl. des Obergymnasiums. Von G. Neugeboren. Bespr. v. W. Volkmann. S. 442. 443.

VI. Abhandlungen mathematischen Inhaltes.

1. (Pilsen.) Theilung eines Grundstückes (Parzelle) in gleiche Theile u. s. w. Von G. Böckl. Bespr. v. A. Gernerth. S. 443. 444.
2. (Böhmisch-Leippa.) Über harmonische Puncte. Von P. Hackel. Bespr. v. A. Gernerth. S. 444.
3. (Neuhaus.) Methode einer elementaren Bestimmung des Maximums und Minimums algebraischer Functionen einer Variablen, verbunden mit einigen Anwendungen. Von J. F. Steinhauser. Bespr. v. A. Gernerth. S. 444. 445.
4. (Cremona.) *Nota intorno alcuni teoremi di geometria segmentaria.* Von Dr. L. Cremona. Bespr. v. A. Gernerth. S. 515. 516.
5. (Bergamo.) *Determinazione delle equazioni della parabola, dell' ellissi e dell' iperbola considerate come sezioni nel cono.* Von Dr. C. Noris. Bespr. v. A. Gernerth. S. 516. 517.
6. (Braunau.) Logische und arithmetische Richtigkeit der Lehrsätze: *A*, zwei gleichbezeichnete Factoren geben ein positives, *B*, zwei ungleich bezeichnete Factoren geben ein negatives Product. Von Th. Matauschek. Bespr. v. A. Gernerth. S. 517—519.
7. (Neustadtl.) Arithmetische Progressionen. Von B. Vovk. Bespr. v. A. Gernerth. S. 519.
8. (Arad.) Elementare Ableitung der Fundamentallehren vom Maße des Kreises. Von Lidy Ferdinand. Bespr. v. J. Grailich. S. 519. 520.
9. (Klagenfurt.) Das Rechnen mit unvollständigen Decimalbrüchen. Von Frz. Hoffmann. Bespr. v. J. Stefan. S. 520—523.

VII. Abhandlungen didaktisch-paedagogischen Inhaltes.

1. (Kecskemét, ref. Gymn.) *Vázlatok a neveléstan fejlödésének történetéből a legregibb időtől Verulami Bacoig.* Von Adam Jancsó. u. *A kecskemét reform. főiskola történetének rövid vázlata.* Von Von Jos. Pólya. Bespr. v. G. Biermann. S. 523. 524.
2. (Grofswardein.) *Két tan könyvek gymnasiumatnkban.* Von G. L. Kraus. Bespr. v. G. Biermann. S. 524.

3. (Steinamanger.) *Az élet folytonos iskola.* Bespr. v. G. Biermann. S. 524.
4. (Szegedin.) *Az alapos elöidézi mód sikere.* Bespr. v. G. Biermann. S. 524. 525.
5. (Raab.) *Ereny és tudomány.* Von Ambr. Fábián. Bespr. v. G. Biermann. S. 525.
6. (Prag. Neustädter Gymn.) Über Herder's «Stimmen der Völker» im allgemeinen und über «das Grab der Propheten» insbesondere. Von J. R. Pohl. Bespr. v. J. G. Seidl. S. 606. 607.
7. (Wien, Josephst. Gymn.) Mitempfindung und Mitgefühl. Von Dir. Dr. L. Schlecht. Bespr. v. J. G. Seidl. S. 607.
8. (Wien, Josephst. Gymn.) Geschichtliche Entwickelung der Schreib- und Redezeichenkunst. Von Jos. M. Schreiber. Bespr. v. J. G. Seidl. S. 607. 608.

Abhandlungen in Gymnasial- und Realschul-Programmen am Schlusse des Schuljahres $18^{57}/_{58}$.

I. Abhandlungen mathematisch-naturwissenschaftlichen Inhaltes.

1. (Gratz. O.-R.) Physikalische Abhandlungen. Von Dr. Eugen Netolicka. Bespr. v. J. Grailich. S. 903.
2. (Zara.) *Importanza educativa degli studi matematico-naturali* Von P. Pagani. Bespr. v. J. Grailich. S. 903—904.
3. (Udine.) *Del metodo mineralogico in relazione all' insegnamento Ginnasiale.* Von Dr. Pirona. Bespr. v. J. Grailich. S. 904—906.
4. (Vinkovce.) Über die Schwingungsrichtung des Lufläthers im geradlinig polarisierten Lichte. Von G. Seeberger. Bespr. v. J. Grailich. S. 906—908.
5. (Agram.) Über das Aufsteigen der Dünste. Von Euseb. Bauer. Bespr. v. J. Grailich. S. 908—906.
6. (Essegg.) Elektricität und Magnetismus in ihrer Wechselwirkung. Bespr. v. J. Grailich. S. 909—910.
7. (Gyöngyös.) *A mérőmennsi gyémánt.* Von Pap. Bespr. v. J. Grailich. S. 910.

Über die Wirksamkeit des zoologisch-botanischen Vereines in Wien. Von Dr. A. Pokorny. S. 77—86.
Über die Gröfse der geogr. Quadratmeile und ihr Verhältnis zur österr. Quadratmeile. Von A. Steinhauser. S. 86—88.
Das Latein als amtliche Geschäftssprache. Von H. Bonitz. S. 188.
De stultitia quorundam, qui se Ciceronianos vocant. Pestini, 1858. Bespr. v. H. Bonitz. S. 349—352.
Erklärung, die „Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft" betreffend. Von Julius Cäsar. S. 448.
Andeutung einiger Förderungen für das Gedeihen des Unterrichtes. Von A. Wilhelm. S. 588—597.
Noch ein Wort über die Aufgabe aus dem Latein für die zwei untersten Gymnasialclassen. Von A. Wilhelm. S. 598. 599.

Zur Frage über die Schulgeldbefreiung. Von A. Wilhelm. S. 678—680.
Philologische Preisaufgabe. S. 687. 688.
Versammlung deutscher Philologen, Orientalisten und Schulmänner in Wien, im September 1858. S. 688.
Bericht über die Verhandlungen der 18. Versammlung deutscher Philologen, Schulmänner und Orientalisten. S. 713—782.
Erwiderung von L. Breitenbach. — Entgegnung von K. Schenkl. Beil. zum II. Hefte S. 1. 2.
Erwiderung von Dr. Alb. Vogelmann. — Gegenbemerkung von E. Göbel. Beil. zum II. Hefte S. 2. 3.
Beleuchtung der in der Zeitschrift für österr. Gymnasien, 1857, S. 572 enthaltenen Recension meines Grundrisses der Physik. Von Ph. Spiller. — Gegenbemerkungen. Von Dr. H. Pick. Beil. zum II. Hefte S. 4—12.

Literarische Notizen.

Backmeister (Ad), Das Nibelungen-Lied für die Jugend bearb. Stuttgart, Rode. 1858. angez. v. J. G. Seidl. S. 683.
Becker (K. Fr.), Erzählungen aus der alten Welt. Herausg. v. F. A. Eckstein. 3 Thle. 9. Aufl. Halle, Waisenhaus-Buchhdlg., 1857. Bespr. v. J. G. Seidl. S. 682. 683.
Bowitsch (L.), Habsburgs-Chronik u. s. w. Wien, A. Pichler. 1858. Bespr. v. J. G. Seidl. S. 684.
Eckstein (F. A.), Erzählungen aus der alten Welt, s. Becker.
Grunert (J. A.), Analytische Geometrie der Ebene und des Raumes für polare Coordinatensysteme. Greifswald und Leipzig, C. A. Koch. 1857. S. 447. 448.
Heckel (J.) und Kner (Dr. R.), Die Süfswasserfische der österr. Monarchie u. s. w. Leipzig, W. Engelmann, 1858. S. 527. 528.
Helbig (K. G.), Schillers Wallenstein, s. Schiller.
Hermann (C. F.), Vorträge über Culturgeschichte der Griechen und Römer. Göttingen, Vanderhoeck und Ruprecht, 1858. Bespr. v. G. Linker. S. 185.
Hiecke (R. G), Deutsches Lesebuch für die unteren und mittleren Classen u. s. w. Leipzig, J. Werner, 1856. Bespr. v. J. G. Seidl. S. 681. 682.
Kner (Dr. Rud.), s. Heckel (J.).
Kützing (Dr. Fr. Th.), Die Elemente der Geographie als Lehr- und Lesebuch u. s. w. 3. Aufl. Nordhausen, A. Büchting, 1858. S. 527.
Mager, Deutsches Lesebuch. 1. Bd. 9. Aufl., 2. Bd. 7. Aufl., 3. Bd. 4. Aufl. Stuttgart und Augsburg, J. G. Cotta, 1857. Bespr. v. J. G. Seidl. S. 681.
Nibelungen-Lied (Das), f. d. Jugend bearbeitet, s. Backmeister.
Nieberding (C.), Leitfaden bei dem Unterrichte in der Erdkunde für Gymnasien. 5. Aufl. Recklingshausen, J. Mescher, 1856. Bespr. v. J. Plaschnik. S. 186—188.
Rudorff (A. F.), Römische Rechtsgeschichte. I. Leipzig, B. Tauchnitz, 1857. Bespr. v. G. Linker. S. 89—90.

Schiller, Wallenstein. Ein dram. Gedicht. f. Schule und Haus herausg. v. K. G. Helbig. Stuttgart und Augsburg, Cotta, 1856. Bespr. v. J. G. Seidl S. 683. 684.
Steinhard (S.). Volksbibliothek der Länder- und Völkerkunde. Gotha. H. Scheube. 1857. S. 90—92.
Stöve (C. G. A.), Leitfaden für den Unterricht in der Weltgeschichte. 2. Cursus. 2. Aufl. Jena, Fr. Fromann. 1857. S. 447.
Türking (Dr. C.), Geschichte der Deutschen. Münster, Cazin. S. 684—687.
Vade-mecum classicum, seu conservatorium mille et decentorum axiomatum etc. Augustae Vindelicorum, J. Wolff, 1857. Bespr. v. G. Linker. S. 445—447.
Wallenstein Dram. Gedicht, s. Schiller.
Weiss (Adolf), Studien aus der Natur. Beiträge zur Erweiterung unserer Kenntnisse der belebten und unbelebten Schöpfung. Troppau, G Trafsler, 1858. S. 606

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Das deutsche Wörterbuch der Gebrüder Grimm und die Entwickelung der deutschen Schriftsprache.

Das deutsche Wörterbuch von Jacob und Wilhelm Grimm liegt nun bis zur fünften Lieferung des zweiten Bandes vor. Diese dreizehn Lieferungen, über dreitausend enggedruckte Spalten in Grofsoktav, lassen einen hinreichenden Blick thun in die Anlage und Ausführung des Werkes. Man wird sich dadurch überzeugen, dass die hochverehrten Hrn. Verf. ein Werk unternommen haben von einer Grofsartigkeit, wie es auf dem Gebiet der neuhochdeutschen Lexikographie nicht einmal annäherungsweise vorhanden war. In der Vorrede zum ersten Band (in der 8. Lieferung) gibt J. Grimm nähere Auskunft über den Plan des Werkes, wie ihn Wilhelm Grimm im Jahr 1847 auf der Germanisten-Versammlung zu Frankfurt am Main angedeutet hatte. „Das Wörterbuch", sagte er, „soll die deutsche Sprache umfassen, wie sie sich in drei Jahrhunderten ausgebildet hat: es beginnt mit Luther und schliefst mit Göthe. Zwei solche Männer, welche wie die Sonne dieses Jahres den edlen Wein, die deutsche Sprache beides feurig und lieblich gemacht haben, stehen mit Recht an dem Eingang und Ausgang. Die Werke der Schriftsteller, die zwischen beiden aufgetreten sind, waren sorgfältig auszuziehen, nichts bedeutendes sollte zurückbleiben." [1])

Man sieht leicht, dafs dies eine ganz andere Aufgabe war als die, welche sich die Vorgänger der Hrn. Verf. auf dem Gebiet der neuhochdeutschen Lexikographie gestellt hatten. Man braucht auch nur einen vergleichenden Blick in das in seiner Art sehr anerkennenswerthe Wörterbuch von Adelung zu thun, um sich von dieser Verschiedenheit zu überzeugen. „Es war dieses Werk", sagt Adelung in der Vorrede zur zweiten Aus-

[1]) S. die im März 1852 ausgeg. Ankündigung der Verlagshandlung.

gabe seines Wörterbuchs, «weder zu einem Glossarium, noch zu einem allgemeinen deutschen Wörterbuch bestimmt, sondern zu einem Wörterbuche der hochdeutschen Mundart, so wie sie noch jetzt in Schriften üblich ist.» Alle veralteten Wörter, fährt er fort, seien also der Regel nach von selbst weggefallen und nur ausnahmsweise hätten einzelne solche Wörter aus jetzt noch häufig gelesenen Schriften, z. B. aus Luthers Bibel, Aufnahme gefunden, weil sie theils einer Erklärung, theils aber auch einer Warnung bedürfen, damit Ungeübte und Ausländer sie nicht für noch jetzt gangbar halten.» Während also Adelung allein die Sprache der Gegenwart ins Auge fasste und nur ausnahmsweise auf die Sprache der Vergangenheit zurückgriff, stellt sich das Grimm'sche Wörterbuch vielmehr die Aufgabe, die Geschichte der deutschen Wörter und ihrer Bedeutungen vom Beginn der neuhochdeutschen Zeit bis zur Gegenwart herabzuführen und an einer ausreichenden Sammlung von Belegen sowol das Auftauchen und Verschwinden der Wörter als die Wandelungen der Form und Bedeutung nachzuweisen, die sie im Lauf der Jahrhunderte erfahren haben. Man sieht wol, dass dies eine Aufgabe von höchster Wichtigkeit ist, man sieht aber auch, dass es eine Aufgabe ist von riesenmäfsigem Umfang und unermesslicher Schwierigkeit.

Ich will nun im Folgenden die Ausführung dieses grofsartigen Unternehmens näher zu schildern suchen, werde aber zum richtigen Verständnis der Sache etwas weiter in den Gang der neueren deutschen Sprachforschung zurückgreifen müssen. Ich werde mich übrigens bei meiner Darstellung und Beurtheilung auf die ersten elf Lieferungen beschränken, welche den Antheil Jacob Grimms enthalten, da Wilhelm Grimm, von dem die zweite Hälfte der elften und die zwölfte und dreizehnte Lieferung herrühren, die Grundsätze, die er bei seiner Arbeit befolgt hat, erst später darlegen wird. Bei der Beurtheilung eines Werkes wie das vorliegende kann es nicht auf einen blofsen Panegyrikus abgesehen sein. Dafs ein deutsches Wörterbuch, das die Namen Jacob und Wilhelm Grimm an der Stirne trägt, ein Werk von hohem Werth ist, weifs jeder nicht ganz ungebildete auch ohne dass er erst auf die Stimme eines Kritikers zu warten braucht. Das Grimm'sche Wörterbuch hat aber bekanntlich auch scharfen Tadel erfahren, und das Publikum ist durch diese angreifenden Stimmen in weiten Kreisen irre geworden; um so mehr als die Tadler das, was sie aus dem deutschen Wörterbuch herausgriffen, benutzten, um die ganze Grimm'sche Sprachforschung herabzusetzen. Der Unterzeichnete glaubt dem Werke und dem Publikum zugleich einen Dienst zu erweisen, wenn er einerseits die hohe Bedeutung des Werkes nach Kräften in's Licht setzt und andererseits dessen schwächere Seiten nicht bemäntelt. Sollte aber jemand meinen, es sei dem Werke zu viel oder zu wenig geschehen, so erwartet der Verf.

dieser Kritik mit aller Ruhe das Urtheil der Folgezeit. Wenn man nach zwanzig Jahren seine Kritik wieder liest, so wird sich zeigen, ob sein Lob zu hoch gegriffen oder sein Tadel ungegründet war.

I. Die allgemeinen Vorbedingungen.

Um ein deutsches Wörterbuch im Sinne des hier vorliegenden zu schreiben, würde auch das fleifsigste Studium der neuhochdeutschen Sprache und Litteratur bei weitem nicht genügen. Die deutsche Sprache der letzten drei Jahrhunderte ist die Fortsetzung der älteren deutschen Sprache. Obwol in gewissem Sinn von der mittelhochdeutschen Sprache getrennt, lässt sie sich doch nur auf der Grundlage des Mittelhochdeutschen tiefer erforschen. Das Mittelhochdeutsche aber führt unmittelbar auf das Althochdeutsche zurück, und dies wird wieder nur halb verstanden ohne eine gründliche Kenntnis des Gothischen. Aber nicht nur diese näheren Verwandten, sondern auch die anderen Zweige des grofsen germanischen Sprachstamms, das Angelsächsische, das Altsächsische, das Altnordische, muss der genau kennen, der ein neuhochdeutsches Wörterbuch auf historischer Grundlage schreiben will. Denn auf alle diese Sprachgebiete führt ihn die Vorgeschichte der neuhochdeutschen Wörter. Ohne die Untersuchung der Vorgeschichte aber ist eine gründliche Etymologie der neuhochdeutschen Wörter unmöglich und eine möglichst sichere Etymologie ist wiederum die unerlässliche Bedingung für eine wirklich auf den Grund gehende geschichtliche Entwickelung der Bedeutungen eines Worts.

Der Verfasser eines wissenschaftlichen neuhochdeutschen Wörterbuchs muss deshalb das ganze Gebiet der germanischen Sprachen beherrschen. In Bezug auf diese Grundbedingung zum Gelingen eines deutschen Wörterbuchs nun ist Jacob Grimm nicht etwa nur einer der Ersten, sondern er hat geradezu seines Gleichen nicht. Oder wagt es jemand, seinen Namen neben den des greisen Meisters zu setzen? Sollte man aber auch geneigt sein, irgend einem anderen eine gleich gründliche Kenntnis der älteren germanischen Sprachen zuzuschreiben, wie sie Jacob Grimm besitzt, so würde zwischen ihm und Jacob Grimm doch immer noch ein sehr wesentlicher Unterschied bleiben. Das Beste nämlich, was er von den germanischen Sprachen wüsste, hätte er von Jacob Grimm gelernt, während Jacob Grimm nicht blofs Kenner, sondern auch Entdecker der Gesetze ist, welche die Grundlage der germanischen Grammatik bilden. Grimm nimmt in der Erforschung der germanischen Sprachen eine ähnliche epochemachende Stelle ein wie Cuvier in der vergleichenden Anatomie oder Linné in der Botanik. Es kommt hier nicht darauf an, ob jede einzelne Ansicht Grimms sich behauptet, sondern darin liegt der unvergängliche Werth solcher

Werke wie Grimms deutsche Grammatik, dass sie der ganzen Weiterentwickelung der Wissenschaft die Bahn brechen. Gerade wer berufen ist, an irgend einer Stelle die Wissenschaft fortzubilden, wird mit um so gröfserer Verehrung auf Grimms grundlegendes Werk blicken, indem er recht wol fühlt, wie wenig er ohne dessen Vorgang zu leisten im Stande sein würde. Wenn wir hiermit die höchste Seite von Grimms genialer Schöpfung bezeichnen, so soll damit die andere nicht zurückgesetzt werden, dafs Grimms Grammatik durch den staunenswerthen Fleifs ihres Verfassers auch materiell zu einer unerschöpflichen Fundgrube für alle nachfolgenden Sprachforscher geworden ist.

Diese Betrachtungen liegen nicht etwa fernab von unsrem eigentlichen Gegenstand, dem „Deutschen Wörterbuch", sondern sie stehen damit in nächster Beziehung. Ohne Grimms Grammatik wäre ein Unternehmen wie das „Deutsche Wörterbuch" gar nicht möglich gewesen. Denn durch Grimms Grammatik ist die deutsche Etymologie erst zur Wissenschaft erhoben worden.

II. Die besonderen Bedingungen.

Wir haben bisher die allgemeinen Vorbedingungen betrachtet, die zur Durchführung eines solchen Planes erfordert werden, wie er dem deutschen Wörterbuch zu Grunde liegt. Die besondere Aufgabe des Werks verlangt aber natürlich die sorgfältigste Durchforschung gerade des neuhochdeutschen Wortschatzes, wie er in der neuhochdeutschen Sprache und Litteratur niedergelegt ist. Hier wird nun jeder, der nicht blofs von Hörensagen weifs, dass Grimm ein grofser deutscher Sprachforscher ist, sondern der Grimms Arbeiten aus eigener Anschauung kennt, zugeben, dass es auf dem ganzen Gebiet der deutschen Sprachwissenschaft kaum einen gröfseren Sprung geben konnte, als den von Grimms bisherigen Forschungen zur Abfassung eines neuhochdeutschen Wörterbuchs. Schon der Übergang von der Grammatik zum Wörterbuch ist kein geringer. Denn versteht es sich von selbst, dass der Verfasser eines Wörterbuchs gründliche Kenntnisse in der Grammatik besitzen muss, so ist doch die Aufgabe des Lexikographen von der des eigentlichen Grammatikers in solchem Mafs verschieden, dass der letztere sich nur mit Mühe auf den neuen Boden versetzen wird. Natürlich ist hier nicht die Rede von untergeordneten Leistungen: Schulgrammatiken, Handwörterbüchern und dergleichen, sondern von grundlegenden Arbeiten, die aus eigener, umfassender Forschung hervorgehen. Bei solchen wird die langjährige Beschäftigung mit der grammatischen Form den Sinn für die eindringende Entwickelung der Bedeutungen eher schwächen als stärken.

Im vorliegenden Fall aber kommt noch ein besonderer sehr wichtiger Umstand hinzu.

Die hohe Bedeutung von Grimms Arbeiten besteht darin, dass sie uns das deutsche Alterthum aufgeschlossen haben. Sein Blick ist in Sprache, Recht und Sitte der Vorzeit zugewendet. Gerade durch diese liebevolle Erforschung des Alten hat nun zwar Grimm auch für die tiefere Erkenntnis des Neueren die rechte Grundlage geschaffen: die Untersuchung des Neueren selbst aber hat er fast überall nur beiläufig berührt. Dem Kenner von Grimms Grammatik brauche ich dies nicht erst weiter auseinanderzusetzen. Er weifs, wie nach der umfassendsten Darstellung des Gothischen, Althochdeutschen, Mittelhochdeutschen, Angelsächsischen und anderer alten germanischen Sprachen das Neuhochdeutsche gewöhnlich auf wenigen Blättern wie eine Art von Anhang abgethan wird. Dass diese Blätter eine Menge treffender Bemerkungen enthalten, versteht sich bei einem Werk wie Grimms Grammatik von selbst. Aber es gibt keine verkehrtere Vorstellung als wenn man sich Grimms Grammatik als eine deutsche Grammatik im gewöhnlichen Sinn denkt, das heifst als eine Grammatik unserer jetzt geltenden Sprache, bei der alles übrige nur für eine Art von Einleitung zu gelten hätte.

Bei der Unternehmung des neuhochdeutschen Wörterbuchs hatte also Grimm nicht blofs den Übergang von der Grammatik zum Wörterbuch, sondern er hatte auch den noch schwierigeren von der Erforschung der älteren Sprache zur Untersuchung und Darstellung der neueren zu machen. So sehr aber auch, wie wir oben bemerkt haben, die neuere Sprache auf der älteren ruht, so ist doch die Sprachmasse des Neuhochdeutschen von der des Mittelhochdeutschen aufserordentlich verschieden. Man braucht sich nur an die Entwickelung der deutschen Litteratur und Bildung in den letzten vier Jahrhunderten zu erinnern um sich davon sofort zu überzeugen. Für die Abfassung eines neuhochdeutschen Wörterbuchs sind deshalb alle altdeutschen Studien nur als eine unerlässliche Vorbedingung zu betrachten. Das Werk selbst fordert ganz neue Studien, die Durcharbeitung eines fast unermesslichen Quellenmaterials, das gründlichste Studium der neuhochdeutschen Litteratur.

Sehen wir nun zu, in welcher Art Grimm diesen Forderungen gerecht geworden ist. Grimm selbst erzählt uns in seiner anschaulichen und warmen Weise die Entstehung des Buchs. Nachdem er die Bemerkung vorausgeschickt, dass auch wissenschaftliche Unternehmungen, denen es noth thut, tiefe Wurzeln zu schlagen und weit zu greifen, von äufseren Einflüssen abhängen, erwähnt er der Amtsentsetzung, die bekanntlich in dem Hannoverschen Verfassungsstreite unter der Theilnahme von ganz Deutschland über ihn und seinen Bruder verhängt wurde.

„In dieser zugleich drückenden und erhebenden lage" fährt er fort, *„da den geächteten die öffentliche meinung schützend zur seite trat, geschah uns von der weidmannschen buch-*

handlung der antrag, unsere unfreiwillige musze auszufüllen und ein neues, grosses wörterbuch der deutschen sprache abzufassen. unmusze, und die freiwilligste war genug da, sie wäre nimmer ausgegangen, was frommte ihrer mehr und im überschwank zu bereiten? beinahe hiesz es alte warm gepflegte arbeiten aus dem nest stoszen, eine neue ungewohnte und mit jenen, aller nahen verwandtschaft zum trotz unverträgliche, ihren fittich heftiger schlagende darin aufnehmen. auf deutsche sprache von jeher standen alle unsere bestrebungen, den gedanken ihren unermessenen wortvorrat selbst einzutragen hatten wir doch nie gehegt, und schon der mühsamen zurüstungen sich zu unterfangen konnte den für die ausdauer unentbehrlichen mut auf die probe stellen. aber im vorschlag lag auch etwas unwiderstehliches, das sich gleich geltend machte und zum voraus allen schwierigkeiten, den vor augen schwebenden, wie solchen, die sich erst, wenn hand angelegt werden sollte, erzeigen würden und die es vorauszuschauen unmöglich ist, die spitze bot. wir erwogen und erwogen, ein unabsehbares, von keinem noch angelegtes, geschweige vollbrachtes werk öffnete allenthalben die fernsten aussichten. es gab weder ein deutsches wörterbuch, noch einer andern neueren sprache in dem umfassenden, ausgedehnten sinn, den wir ahnten, welchem gerade jetzt mehr als irgend wann mit treu aufgewandten kräften folge geleistet, mit reger theilnahme entgegen gekommen werden könnte. seine ungeheure wucht sollte nun auf vier schultern fallen: das schien sie zwar zu erleichtern und vertheilen, indem ihm aber auch zwei häupter erwuchsen, die nothwendige einheit wo nicht des entwurfs, doch der ausführung zu gefährden. dies bedenken dennoch hielt keinen stich gegen die stete gemeinschaft, in der wir von kindesbeinen an gelebt hatten, die wie bisher auch für die zukunft unsere geschicke zu bestimmen und zu sichern befugt war. eingedenk des uralten spruchs, dasz ein bruder dem andern wie die hand der hand helfe, übernahmen wir williges und beherztes entschlusses, ohne langes fackeln, das dargereichte geschäft, zu dessen gunsten auch alle übrigen gründe den ausschlag gegeben hatten." [2])

Wir ersehen aus dieser Stelle, dafs Grimm bis zum Jahr 1837 „den Gedanken, den deutschen Wortvorrath einzutragen, nie gehegt hatte", und dafs auch die „mühsamen Zurüstungen" zu einem solchen Unternehmen erst noch zu beginnen waren. Wer den Umfang dieser Zurüstungen erwägt, der wird nicht umhin können, den Entschluss des Hrn. Verf's. zu bewundern, eine solche Last noch in so späten Jahren auf seine Schultern zu nehmen. Denn welche Ausdauer und welche Anstrengung er-

[2]) Vorrede S. I und II.

fordert es, auch nur die Hauptschriftsteller der neuhochdeutschen Litteratur zum Zweck eines Wörterbuchs durchzuarbeiten. Nur einem Gelehrten von Grimms unermüdlicher Arbeitskraft könnte so etwas gelingen, und auch ihm nur, wenn er seine ganze Thätigkeit dem neuen Unternehmen widmet. Die Frage ist also nur: Hat Jacob Grimm dies gethan? Wenn wir die schriftstellerische Laufbahn Grimms vom ersten Auftauchen des Gedankens an ein neuhochdeutsches Wörterbuch im Jahr 1837 bis zum Erscheinen der ersten Lieferung im Jahr 1852 verfolgen, so finden wir sie bezeichnet durch eine Reihe umfassender und mühsamer Werke, die theils in gar keinem, theils in nur sehr entferntem Zusammenhang stehen mit der Bearbeitung eines neuhochdeutschen Wörterbuchs. Im Jahr 1840 erscheint die erste Abtheilung des ersten Bandes der Grammatik (583 Seiten) in einer völlig neuen Bearbeitung; im Jahr 1844 die zweite Ausgabe der deutschen Mythologie in solchem Mafs erweitert und theilweise umgearbeitet, dass sie fast für ein neues Werk gelten kann; im Jahr 1848 die Geschichte der deutschen Sprache (1035 Seiten), deren Titel nur den Unkundigen verführen könnte, sie unter die Vorarbeiten für das deutsche Wörterbuch zu rechnen. Denn in der That beschäftigen sich sieben Achttheile ihres Inhalts mit ganz anderen Dingen. Dazu kommt eine Reihe anderer Arbeiten, die man nur bei einem Mann wie Jacob Grimm als kleinere Arbeiten bezeichnet; mancher andere dürfte sie mit Freuden unter seine Hauptarbeiten rechnen. So die Ausgabe der angelsächsischen Gedichte von Andreas und von Elene 1840, die Abhandlung über zwei entdeckte Gedichte aus der Zeit des deutschen Heidenthums 1842; die umfangreichere über das Verbrennen der Leichen 1850; und so manches andere. Ich bin weit entfernt, diese mannigfache und höchst gewinnreiche Thätigkeit Jacob Grimms zu tadeln und zu fordern, er hätte statt ihrer seine Kraft den Vorarbeiten zum deutschen Wörterbuch widmen sollen. Ich würde es im Gegentheil sehr bedauern, wenn Grimm die Zeit, der wir die zweite Ausgabe der deutschen Mythologie verdanken, etwa darauf verwendet hätte, Göthes oder Schillers Werke für das Wörterbuch durchzuarbeiten. Ich führe das Obige alles nur an, um darzuthun, dafs Grimm die Vorarbeiten für das Wörterbuch nicht machen konnte, wenn er nicht ebenso wichtige und wichtigere Arbeiten versäumen wollte, und um daran die thatsächliche Bemerkung zu knüpfen, dass Grimm die grundlegenden Vorarbeiten für das deutsche Wörterbuch auch gar nicht gemacht hat. Das Grimmsche Wörterbuch ruht nicht auf einem eindringenden und umfassenden Studium der neuhochdeutschen Litteratur, sondern auf den Zettelexcerpten Anderer. Diese Thatsache liegt schon in dem offen vor Augen, was Grimm selbst über die Entstehung des Buches sagt. Spalte XXXVII der Vorrede be-

zeichnet er selbst Luther und Göthe als die Schriftsteller, deren Sprache das Wörterbuch vor allen zu berücksichtigen habe; und Spalte LXVII erfahren wir, dafs nicht einmal Göthe zum Zweck des Wörterbuchs von ihm selbst durchgearbeitet worden ist. Was aber Luther betrifft, so werden wir später sehen, dass dessen Schriften unmöglich von Grimm selbst durchgenommen sein können.

Es handelt sich bei diesen Bemerkungen keineswegs blofs darum, wer diesen oder jenen Schriftsteller excerpirt hat, sondern es handelt sich darum, ob dem Ganzen ein tiefes und umfassendes Studium der neuhochdeutschen Litteratur zum Grunde liegt. Wird man an der Haltung des Ganzen gewahr, dass der Verf. in den Gang der neuhochdeutschen Litteratur eingedrungen ist, dass er das Wichtige vom Unwichtigen zu unterscheiden weifs, dass er die einzelnen Hauptschriftsteller nach ihrem Gehalt und ihrem Stil, ihrer Wirkung auf das Publikum und ihrem Einfluss auf die Litteratur kennt? Man wird nicht läugnen, dass alle diese Fragen von grofser Wichtigkeit sind für ein Wörterbuch, das sich die Geschichte der Wörter und ihrer Bedeutungen zur Aufgabe setzt. Wie es aber in dieser Beziehung steht, wird sich aus dem Folgenden ergeben.

In der Vorrede, Spalte LXIX bis XCI gibt der Hr. Verf. ein Verzeichnis der Quellen. Wer auch nur ein wenig über die oben angegebene Aufgabe, die sich das Buch stellt, nachgedacht hat, wird leicht einsehen, dass das Verzeichnis der Quellen, aus denen das Wörterbuch geschöpft hat, die Grundlage des ganzen Werkes bildet. Der Hr. Verf. spricht sich über den „Umfang der Quellen" so aus:

„*Es ist gesagt worden, dasz das wörterbuch sich über die gesamte hochdeutsche schriftsprache von der mitte des funfzehnten jahrhunderts an bis auf heute, mit ausnahme der eigennamen, und wie sich von selbst versteht des gröszten theils der unter uns umlaufenden fremdwörter erstrecken solle. die menge der in vier jahrhunderten geschriebnen und gedruckten bücher ist aber unermeszlich und offenbar kann der aufgestellte grundsatz nur zu erkennen geben, dasz keinem der zutritt abgeschnitten werde, denn die unmöglichkeit alle oder nur die meisten, seit dem beginn dieser arbeit, wirklich vorzuführen liegt am tage. Nirgend sind alle diese werke vollständig verzeichnet, nicht einmal den geübtesten kennern bekannt, noch weniger irgendwo zusammen aufbewahrt. nicht nur aus den beiden ersten, auch aus den letzten jahrhunderten werden viele auf reich ausgestatteten bibliotheken gar nicht angetroffen.*" (Vorrede Sp. XXXIV.)

Sicherlich wird niemand die abgeschmackte Forderung an die Hrn. Verf. stellen, dass sie alle in den letzten vier Jahrhunderten geschriebenen und gedruckten Bücher für ihr Wörter-

buch benutzt haben sollen. Aber um so unerlässlicher wird die Anforderung sein, dass aus dem unermesslichen Büchermeer gleich von vorn herein das wahrhaft Bedeutende und Wichtige mit richtigem Takt und eindringender Kenntnis ausgewählt werde. Zwar wird man es nicht tadeln dürfen, wenn sich unter den angeführten Quellen eine Menge von untergeordneten und geringhaltigen Schriften findet. Denn für ein Werk wie das vorliegende werden auch solche Schriften öfters brauchbare und nicht zu verachtende Belege liefern. Wohl aber wird man sich billig verwundern, wenn neben einer Masse von unbedeutenden Schriften Bücher von unermesslichem Einfluss und Schriftsteller ersten Ranges unter den Quellen des Wörterbuchs übergangen sind.

Das Verzeichnis der neuhochdeutschen Quellen, die für das Wörterbuch benutzt worden sind, füllt drei und zwanzig enggedruckte Spalten und enthält nach einem mäfsigen Überschlag mindestens fünf bis sechshundert neuhochdeutsche Schriftsteller. Darunter finden sich z. B. Friedr. Kinds Gedichte (Spalte LXXIX), Scherenbergs Gedichte (Sp. LXXXVI). Aber darüber wollen wir um so weniger rechten, als die Auswahl für die neueste Zeit immer grofsen Schwankungen unterworfen sein wird. Doch wäre auch hier eine gröfsere Gleichmäfsigkeit gewiss zu wünschen gewesen. So finden sich (Sp. LXX) Arnims Werke unter den Quellen, während Brentano fehlt. Von E. M. Arndt sind die „Erinnerungen aus dem äufseren Leben" angeführt, die viel tiefer eingreifenden Gedichte fehlen. Görres ist ganz übergangen, und doch nimmt er als Verfasser des „Athanasius" nicht minder wie als Herausgeber des „Rheinischen Merkurs" eine sehr bedeutende Stelle unter den deutschen Prosaikern ein. Schenkendorfs Gedichte sind (Sp. LXXXVI) angeführt, natürlich mit vollkommenem Recht. Aber warum fehlt Körner? Bei anderen berühmten deutschen Schriftstellern sind Ausgaben benutzt, in denen ganze Reihen ihrer Werke fehlen. So heifst es z. B. (Sp. LXXIX): „*Klopstocks sämtliche werke. Leipzig 1823. 12 bände*" Aber in dieser Ausgabe von Klopstocks Werken fehlen die sprachwissenschaftlichen und ästhetischen Schriften, die deshalb auch ausdrücklich als Ergänzung zu dieser Ausgabe, Leipzig 1830, in sechs Bänden erschienen sind.

Für das siebzehnte und beginnende achtzehnte Jahrhundert sind neben den bekannten Namen der weltlichen Poesie eine Menge von Romanen, Komödien, Spottschriften u. s. w. als Quellen des Wörterbuchs aufgeführt: „*brautsuppe: eine gekochte bratwurst denen lüsternden löffelgänsen bei der Rosenfeld und Winklerischen brautsuppe mit zuzubeissen vorgesetzet von einem Alten Sudel Koch. 1679, 4.*" (Sp. LXXI): „*Melissus, die galante und liebenswürdige Salinde oder academischer liebesroman. Frankfurt und Leipzig 1718 und 1744.*" (Sp. LXXXI) u. dgl. m. Natürlich kann man die Benutzung solcher zum Theil sehr seltenen

und für das Glossarium oft ergiebigen Schriften an sich betrachtet nur mit Dank annehmen. Aber sehr auffallend ist es, dass neben der Benutzung dieser obskuren Tageserzeugnisse Schriftsteller und Werke von unermesslichem Einfluss übergangen sind. So fehlen unter den für das Wörterbuch benutzten Schriften die Werke von Johann Arndt, von Spener, von August Hermann Francke, von Zinzendorf. Und doch wird allein Arndts „Wahres Christenthum" an Einfluss und Verbreitung leicht einige Dutzend der von dem Hrn. Verf. angeführten Quellen aufwiegen.

Aber damit man nicht denke, es handle sich um irgend eine bestimmte Richtung der Litteratur, über deren Berechtigung sich streiten lasse, brauchen wir nur das Eine anzuführen, dass unter den Quellen des siebzehnten Jahrhunderts der gröfste Naturforscher fehlt, den Deutschland überhaupt hervorgebracht hat, nämlich Keppler. Und wie sehr Keppler sich gerade die Ausbildung der deutschen Sprache für seine Wissenschaft angelegen sein liefs, dafür liefert sein „Aufzzug aufz der Vralten Messe-Kunst Archimedis. — Lintz 1616" hinreichende Belege.

Wie im siebzehnten Jahrhundert der gröfste deutsche Naturforscher, so ist im sechzehnten der gröfste deutsche Mahler, Albrecht Dürer, vergessen. Ich will aus dessen Schriften nur beispielsweise einige Nachträge geben. Zu Sp. 146 des Wörterbuchs: *abgeweltzt*, bei Dürer, Etliche vnderricht zu befestigung der Stett u. s. w. (nach dem Ex. von 1527 wieder gedruckt zu Arnhem 1603, Fol.) Bij: „auch das sie aussen abgeweltzt sey". Sp. 167 hat *achtbar* keinen Beleg, es steht in A. Dürer a. a. O. Aij: „achtparem schlos". Sp. 965 *ausschweifung* in der Bedeutung von Ausbiegung, eb. Aij. Sp. 1134 fehlt *barlini*, „zwei auffrecht Barlini", und weiter unten „barlinien", Dürer Vnderweysung der messung mit dem zirckel, Aij. Sp. 1151 sind zu *bastei* Frischlin und Garg. citirt; mehr als ein Menschenalter früher das Wort bei Dürer, befestigung Aij. und sonst oft.

Noch auffallender als das bisher Gesagte wird denen, die sich mit der Litteratur des sechzehnten Jahrhunderts beschäftigen, der Artikel *Luther* im Quellenverzeichnis (Sp. LXXX) sein. Er lautet wie folgt:

„Luthers bibel nach Bindseils unvollendeter ausg., die den text von 1545 unterlegt und frühere drucke vergleicht. die deutschen schriften nach der Jenaer ausgabe, und zwar th. 1 von 1564. 2, 1563. 3, 1565. 4, 1566. 5, 1575. 6, 1578. 7, 1581. 8, 1568. die einzelnen abhandlungen aus den älteren drucken zu entnehmen, hätte zwar zum ächteren text geleitet, aber die citate verworren und weitläufig gemacht, geschweige dass sie selten, zerstreut sind und kaum zu erlangen gewesen wären. wer gelegenheit und den willen hat, diese einzelabdrücke

genau zu lesen, wird manche beute auch für die sprache davon tragen. hin und wieder sind sie bereits zugezogen, z. b. spalte 508, 1131 und 1751. die briefe nach de Wette. Berl. 1825—28 in 5 bänden. die tischreden nach Aurifaber, Frankfurt 1568 und 1571 fol., meist in der letzten ausg."

Wer dies liest, ohne mit den angeführten Ausgaben von Luthers Schriften bekannt zu sein, denkt natürlich, dass die deutschen Schriften Luthers in ihrem ganzen Umfang für das Wörterbuch benutzt sind. Und bei einem Wörterbuch, das auf die Darstellung des Lutherschen Sprachgebrauchs ein ganz besonderes Gewicht legt, wird man dies auch gar nicht anders erwarten. Man wird in dieser Annahme um so mehr bestärkt, wenn man die angeführten Worte über die älteren Drucke der einzelnen Abhandlungen liest. Denn danach scheint nur noch die schon sehr in's Kleine gehende Vergleichung dieser seltenen Einzeldrucke mit der benutzten Jenaer Ausgabe übrig zu sein. Das Wörterbuch selbst geht von derselben Voraussetzung aus. (Vgl. z. B. Sp. 409). Nun fehlt aber in der angeführten Jenaer Ausgabe nicht nur eine grofse Anzahl kleinerer Lutherscher Schriften, die man später in besonderen Bänden (z. B. Halle 1702 Fol.) nachgesammelt hat, sondern zwei der umfangreichsten und wichtigsten Lutherschen Werke sind in die Jenaer Ausgabe absichtlich nicht aufgenommen worden, nämlich die beiden grofsen Postillen. Ich will nichts sagen von der sogenannten doppelten Hauspostille, weil sie auf blofser Nachschrift Anderer beruht, obwol diese Nachschriften doch immer mindestens ebenso zuverlässig sind wie die im Wörterbuch benutzten Tischreden. Aber die Kirchenpostille! Sie ist von Umfang das gröfste Werk, das Luther überhaupt geschrieben hat; ihren Einfluss bezeugt die Menge der Ausgaben und über ihren Werth hat sich Luther selbst so ausgesprochen: „Desselbig gleichen, mein aller bestes Buch, das ich je gemacht habe, die Postillen [*]).“

Recht deutlich zeigt sich die Nothwendigkeit einer zusammenhängenden Kenntnis der Litteratur besonders an einem gerade für den neuhochdeutschen Wortschatz aufserordentlich wichtigen Punkt. Ich meine den Einfluss, den die spekulative Philosophie auf unsere Sprache geübt hat. So wenig ein griechisches Wörterbuch, das den ganzen altgriechischen Sprachschatz in seiner historischen Entwickelung darlegen will, von den Philosophen und ihrem Einfluss auf die Sprache Umgang nehmen kann, eben so wenig, ja gewissermafsen noch weniger ein deutsches. Denn bei den Griechen stehen die uns in gröfserem Umfang noch zugänglichen Philosophen, Plato und Aristoteles, am

[*]) In der Schrift: Das diese wort Christi das ist mein Leib noch fest stehen. Jenaer Ausg. der deutschen Werke Thl. III. 1588 Bl. 381 *b*.

Ende der Litteratur; bei uns ragen sie mitten hinein. Ich erinnere beispielsweise nur an das Verhältnis Schillers zu Kant. Der Hr. Verfasser hat sich nun zwar auch aus einer Anzahl philosophischer Bücher Auszüge machen lassen. Wie wenig aber ein solches Arbeiten aus zweiter Hand genügt, will ich an einem Beispiel klar machen. Der Artikel *Anmut* (Bd. I. Sp. 409 ff.) bringt, nach Besprechung der älteren Bedeutungen, für die neuern einen Beleg aus Gellert, einen aus Bürger, einen aus Voſs, endlich einen aus Göthe: *„das was wir sinnliche Schönheit oder anmut nennen 38, 38;"* und darauf schliefst der Artikel mit den Worten: *„was der weltweise seiner Pflicht abspricht: „„ich kann dem pflichtbegrif gerade um seiner würde willen keine anmut beilegen. Kant 6, 182.""* Wer Kants Schriften oder Schillers Abhandlungen selbst gelesen hat, der sieht auch, dass dies bei dem Hrn. Verfasser nicht der Fall ist. Denn sonst hätte ihm unmöglich entgehen können, dass die angeführte Stelle Kants [4]) sich ausdrücklich auf Schiller bezieht, und dass demnach die Geschichte dieses Worts vor allem Belege aus Schillers berühmter Abhandlung *„Über Anmuth und Würde"* erheischte.

Am unumgänglichsten natürlich ist ein zusammenhängendes Studium der Litteratur, wenn es sich darum handelt, zu bestimmen, welche Philosophen überhaupt einen beachtenswerthen Einfluss auf die Sprache und Litteratur geübt haben. Hier ist es dem Hrn. Verfasser widerfahren, einen Schriftsteller gänzlich zu übersehen, dessen aufserordentlicher Einfluss dem, welcher die deutschen Klassiker des achtzehnten Jahrhunderts studirt, auf Schritt und Tritt begegnet. Ich meine den Philosophen Christian Wolff. Bei einem grofsen Theil unserer Klassiker des achtzehnten Jahrhunderts lässt sich der Zusammenhang mit der Wolfischen Philosophie, den wir in der Ausdrucksweise ihrer Schriften finden, auch äufserlich nachweisen. Lessing wurde als Leipziger Student durch Kästner in die Wolffische Philosophie eingeführt [5]). Kant, obwohl Gründer einer neuen Epoche in der Philosophie, legte doch in seinen Vorlesungen noch die Lehrbücher der Wolffianer zu Grunde, nämlich Meier in der Logik, Baumgarten in der Metaphysik, so weit er sich auch von ihnen entfernte [6]). Endlich Herder, scheinbar schon durch Kant von Wolff geschieden, preist noch die Aesthetik „des unsterblichen Baumgarten" [7]).

---

[4]) Die Religion innerhalb der Grenzen u. s. w. 1794 S. 10 ff.
[5]) Danzel, Gotth. Ephr. Lessing. I, 80, ff.
[6]) Jachmann, Immanuel Kant, Königsberg 1804. S. 28. Mit diesen wie mit den übrigen Belegen soll natürlich nur der auch äufserliche Zusammenhang dieser Schriftsteller mit Wolff und seiner Schule dargethan werden; der innere liegt in dem Sprachgebrauch ihrer Schriften an unzähligen Stellen vor.
[7]) In der Schulrede 1765, in Herders Lebensbild. Bd. I. Abth. 2, S. 71.

Bedenken wir nun, dass Wolff gerade darin seinen hauptsächlichsten Ruhm fand, dass er die Philosophie in deutsche Worte kleidete, und erinnern wir uns, in wie weiten Kreisen diese Philosophie die deutschen Universitäten beherrschte, so werden wir uns nicht wundern, wenn wir sie einen tief greifenden und bleibenden Einfluss auf den deutschen Wortschatz üben sehen. Für ein Wörterbuch wie das vorliegende, das nicht nach Art eines Glossars eine blofse Sammlung seltener Wörter, sondern eine geschichtliche Darstellung des gesammten Sprachschatzes geben will, sind bekanntlich die verbreitetsten und einflussreichsten Wörter und Begriffe die wichtigsten. Gerade für diese aber ist an vielen Stellen Christian Wolff von unberechenbarer Bedeutung. Sein Einfluss auf die Sprache wirkt bis auf den heutigen Tag in einem Umfang fort, den die Meisten kaum ahnen. Ich will dies an einigen schlagenden Beispielen darthun, die schon in den Bereich der bisher erschienenen Lieferungen des Wörterbuchs fallen. Unter ***beweggrund*** (Sp. 1773) wird nebst einem Citate aus Klinger auf ***bewegungsgrund*** (Sp. 1776) verwiesen. Für das Wort ***bewegungsgrund*** werden hier Belege aus Hagedorn, Gellert, Lessing, Wieland, Schiller und Lichtenberg gegeben. Das Wort geht aber über alle diese zurück. Es findet sich bei Christian Wolff. „Denn wenn alles seinen zureichenden Grund haben mufs, warum es vielmehr ist, als nicht ist; so mufs es auch seinen zureichenden Grund haben, warumb wir etwas wollen und nicht wollen, gleichwie es unmöglich ist, dafs eine Wage einen Ausschlag geben kann, wenn nicht ein Gewichte vorhanden, welches ihn verursachet. Diese Gründe nun des Wollens und nicht Wollens pflegen wir Bewegungs-Gründe zu nennen" (Vernünfftige Gedancken von Gott, Der Welt Und der Seele des Menschen, — von Christian Wolffen §. 496. In der 2. Aufl. Halle 1722. S. 300.) Wichtiger noch ist die Geschichte eines Wortes, dessen Gebrauch und Ansehen in den letzten Menschenaltern immer mehr um sich gegriffen hat, des Wortes Bewusstsein. Der betreffende Artikel des Wörterbuchs lautet (Sp. 1791): „***bewustsein, n. conscientia, animus sui compos, selbstgefühl, erst im 18 jh. gebildet und häufig gebraucht***" und nun folgt eine Reihe von Belegen, nämlich vier aus Kant, zwei aus Fichte, einer aus Al. von Humboldt, einer aus Göthe, einer aus Klopstock und zwei aus Leopold Ranke. Aber allen diesen Belegen geht an Alter weit voraus eine Menge von Stellen, in denen sich Christian Wolff des Wortes Bewustsein bedient. Z. B. „Also hebet die völlige Dunckelheit das Bewustseyn auf" (A. a. O. §. 731, Ausg. Halle 1751 S. 457). Das Merkwürdigste dabei ist, dass wir dies wichtige Wort, dessen sich dann die Späteren so häufig bedienen, bei Christian Wolff förmlich erst entstehen sehen. Der erste Paragraph seiner angeführten Metaphysik hebt an: „Wir sind

uns unserer und anderer Dinge bewust" u. s. w. Auf diesen ersten Anfang kommt dann der Philosoph an vielen Stellen seines Buchs wieder zurück, z. B. §. 728, „Das erste, was wir von uns angemerket haben, war, dafs wir uns unserer und anderer Dinge ausser uns bewust sind" u. s. w. (S. 448 der Ausg. von 1722.) Die Randbemerkung fasst dann den Inhalt dieses Paragraphen so zusammen: „Warum wir vom bewust seyn den Anfang machen." *bewust seyn* wird also hier noch als reiner Infinitiv zu *ich bin mir bewust* gefasst, und so behandelt die Ausgabe von 1722 das Wort in einer Menge von Stellen. Sie schreibt *bewust sein* getrennt als zwei Wörter, schwankt aber zwischen dem kleinen und grofsen Anfangsbuchstaben von *bewust* in *bewust seyn* und bahnt so die Bildung des selbständigen Substantivums an. Z. B. §. 731 schreibt die Randglosse: „Dunckelheit der innerlichen Empfindung hebet das bewust seyn auf." Im Paragraphen selbst wird geschrieben: „Also hebet die völlige Dunckelheit das Bewust seyn auf." Die Ausgabe von 1751 (die dazwischen liegenden sind mir nicht zur Hand) schreibt dann durchweg „das Bewustseyn" als Ein Wort. Z. B. a. a. O.: „Also hebet die völlige Dunckelheit das Bewustseyn auf."

Wie für *Bewusstsein*, so gebührt auch für einen anderen Ausdruck, dessen Geschichte sich mit der des Wortes *Bewusstsein* an Wichtigkeit messen kann, Christian Wolff die bedeutendste Stelle, nämlich für den Ausdruck *Begriff* im Sinne von *notio*. Das Wörterbuch sagt unter *begrif* (Sp. 1312) „6) *notio, nach begreifen 7, vorstellung.*" Darauf folgt dann eine Masse von Belegen, nämlich vier aus Winkelmann, einer aus Lessing, fünf aus Kant, einer aus Gotter, einer aus Klinger, sechzehn aus Göthe, endlich einer aus Schiller. Auch hier wieder war der Ausdruck durch Christian Wolff längst eingebürgert, ehe einer von den angeführten Schriftstellern die Feder ergriff. Und zwar bedient sich Wolff des Wortes *Begriff* nicht etwa nur so beiläufig, sondern es bildet einen ganz bestimmten, unzähligemal wiederkehrenden Terminus seiner Philosophie. So handelt z. B. das ganze erste Kapitel seiner Vernünfftigen Gedancken von den Kräfften des menschlichen Verstandes (2. Aufl. Halle 1719) in sieben und fünfzig Paragraphen „Von den Begriffen der Dinge." Hinten in der Erklärung der Kunstwörter steht dann noch ausdrücklich: Begriff, *notio*, *idea*. Ausführlicher Begriff, *notio completa*. (Beiläufig, daran schliefsen sich die Sp. 863 citirten Stellen aus Kant an), Deutlicher Begriff, *notio distincta*, Dunckler Begriff, *notio obscura*, Klarer Begriff, *notio clara*, Unausführlicher Begriff, *notio incompleta* u. s. w. Diese Beispiele werden genügen, um die Wichtigkeit Christian Wolffs für den deutschen Ausdruck darzuthun, und wie in den bisherigen Lieferungen des Wörterbuchs, so wird auch in den folgenden die Geschichte so manches weit verbreiteten und

eingreifenden Ausdrucks an Christian Wolff anzuknüpfen haben.

III. Jacob Grimm und die neuhochdeutsche Schriftsprache.

Das vorliegende „Deutsche Wörterbuch" nimmt den Begriff „Deutsch" in einem ganz andern Sinn als Grimms „Deutsche Grammatik." In der letzteren umfasst der Ausdruck Deutsch nicht nur das Hochdeutsche aller Perioden: Althochdeutsch, Mittelhochdeutsch und Neuhochdeutsch, sondern auch die übrigen Sprachen aller germanischen Stämme: Angelsächsisch, Englisch, Altnordisch, Schwedisch, Dänisch u. s. w. Dagegen beschränkt sich das „Deutsche Wörterbuch" auf die neuhochdeutsche Sprache, das heifst, nach der Bestimmung des Hrn. Verfassers, auf die hochdeutsche Sprache der letzten vier Jahrhunderte [8]). Dadurch erhält natürlich der Verfasser zu diesem Zeitraum eine ganz andere Stellung als in seiner Grammatik. Während in der Grammatik die neuhochdeutsche Sprache nur einen kleinen Theil der Aufgabe bildet, wird sie hier ausschliefsliches Objekt der Betrachtung. Man könnte glauben, dies sei nur ein quantitativer Unterschied, und in gewissem Sinn ist es auch so oder sollte doch so sein. Allein man wird bald gewahr werden, dass diese Nöthigung, das Neuhochdeutsche ausschliefslich in's Auge zu fassen, auch qualitativ dem Hrn. Verfasser eine neue Aufgabe stellt. Der Hr. Verfasser sieht nämlich wol, dass es sich bei einem neuhochdeutschen Wörterbuch nicht blofs um gelehrte Forschungen handelt, die zunächst im Kreise der Fachgenossen bleiben, sondern dass ein solches Werk unmittelbar in das Leben der Gegenwart eingreift, indem seine Bestimmungen alle Gebildeten, ja das ganze Volk berühren. Er rechnet auf Leser jedes Standes und Alters [9]). Hier drängt sich aber sofort die unabweisliche Frage auf: Welche Stellung nimmt der Grammatiker, mag er nun eine deutsche Grammatik oder ein deutsches Wörterbuch für das gröfsere Publikum schreiben, zur deutschen Schriftsprache der Gegenwart ein? In der Vorrede zur deutschen Grammatik erklärt sich Grimm gegen alle und jede deutsche Grammatiken, die für die Schule oder das gröfsere Publikum bestimmt seien. „Seit man die deutsche Sprache grammatisch zu behandeln angefangen hat," sagt er, „sind zwar schon bis auf Adelung eine gute Zahl Bücher, und von Adelung an bis auf heute eine noch fast gröfsere darüber erschienen. Da ich nicht in diese Reihe, sondern ganz aus ihr heraustreten will, so mufs ich gleich vorweg erklären, warum ich die Art und den Begriff deutscher Sprachlehren, zumal der in dem letzten halben

[8]) Vorrede Sp. XVIII.
[9]) Vorrede Sp. XII.

Jahrhundert bekannt gemachten und gutgeheifsenen für verwerflich, ja für thöricht halte." Und weiterhin: „Jeder Deutsche, der sein Deutsch schlecht und recht weifs, d. h. ungelehrt, darf sich nach dem treffenden Ausdruck eines Franzosen: eine selbsteigene, lebendige Grammatik nennen, und kühnlich alle Sprachmeisterregeln fahren lassen." „Eine Grammatik der einheimischen Sprache für Schulen und Hausbedarf" gibt es, wie Grimm weiter erklärt, nicht.

In seiner Grammatik, die der gelehrten Erforschung der alten Sprache neue glänzende Bahnen bricht, von aller unmittelbaren praktischen Verwendung aber gänzlich absieht, konnte Grimm diese völlige Isolirung von allen bisherigen deutschen Grammatikern festhalten. Bei einem neuhochdeutschen Wörterbuch, das dem ganzen Publikum dienen will, wird sich die Frage nicht umgehen lassen: In welchem Verhältnis stehen die Bestimmungen des Grammatikers zur Schriftsprache? — Ist es wirklich an dem, dass jeder Deutsche seine selbsteigene Grammatik ist und sich um die Regeln des Grammatikers nichts zu kümmern braucht? Ist es aber anders, hat man allerdings seine individuelle Sprache, wofern man die Schriftsprache richtig gebrauchen will, den Regeln der Grammatik zu unterwerfen, worauf gründet dann der Grammatiker die Regeln, deren Beobachtung er fordert?

Der Hr. Verfasser sucht sich zwar diesen Fragen dadurch zu entziehen, dass er in praktischer Beziehung einen wesentlichen Unterschied zwischen der Grammatik und dem Wörterbuch behauptet. „*Die grammatik*," sagt er in der Vorrede zum Wörterbuch [16]) „*ihrer natur nach ist für gelehrte, ziel und bestimmung des allen leuten dienenden wörterbuchs, wie hernach noch entfaltet werden soll, sind neben einer gelehrten und begeisterten grundlage nothwendig auch im edelsten sinne practisch.*" Allein diese Ansicht beruht auf einer Täuschung. Der Gebrauch der Grammatik erstreckt sich zum mindesten eben so weit wie der des Wörterbuchs. Wo keine Schriftsprache ist, da bedarf der Eingeborene weder einer Grammatik noch eines Wörterbuchs. Mit der Ausbildung der Schriftsprache aber tritt für den, der sich ihrer fehlerlos bedienen will, auch die Nothwendigkeit der Grammatik ein. Dass das praktische Bedürfnis grammatischer Belehrung weder geringer noch auf einen engeren Kreis beschränkt ist als der Gebrauch des Wörterbuchs lehrt die tägliche Erfahrung. Trotz des Bannspruchs, den Grimm bereits vor sieben und dreifsig Jahren über die Schulgrammatiken gethan, hat sich deren Zahl und Absatz nicht vermindert, sondern noch bedeutend vermehrt. Bis in die untersten Schulen hinein sieht man sich genöthigt, einige grammatische Kenntnisse mitzutheilen; und die Zahl derer, die

[16]) Sp. VII.

eine deutsche Grammatik in Händen gehabt haben, ist sicherlich nicht geringer als die Zahl derer, die sich eines deutschen Wörterbuchs bedienen. Ja unter den letzteren ist wieder noch eine sehr beträchtliche Anzahl solcher, die sich auch des Wörterbuchs vorzugsweise zu grammatischen Zwecken bedienen, indem sie darin nachschlagen, wie man ein Wort richtig schreibt oder abbeugt. Wie könnte es auch anders sein, als dass die Grammatik dem Wörterbuch vorangeht? Enthält doch jedes Wörterbuch, nicht blofs das grofse, gelehrte, sondern auch das kleinste Taschenwörterbuch einige grammatische Bestimmungen über das Geschlecht und die Beugung der Wörter, die nur der versteht, der einige elementare Kenntnisse in der Grammatik besitzt.

Der Verfasser eines neuhochdeutschen Wörterbuchs hat deshalb auch in grammatischer Beziehung der lebenden Sprache gegenüber seine Stellung zu nehmen. Er könnte sich zwar begnügen, ohne alle Entscheidung nur die Geschichte des Wortes zu erzählen und dem Leser zu überlassen, welcher unter den verschiedenen Formen er sich bedienen will oder ob er nicht überhaupt noch eine ganz andere Form vorzieht, die sich bei keinem einzigen deutschen Schriftsteller findet. Aber er würde sich bald überzeugen, dass damit dem wirklichen praktischen Bedürfnis keineswegs gedient ist, dass dies vielmehr ausdrücklich zu wissen verlangt: Welche Form ist die richtige, das heifst, der gegenwärtig zu Recht bestehenden Schriftsprache angemessene? In dieser Forderung liegt aber schon ausgesprochen, dass, wo es sich um die Schriftsprache handelt, keineswegs jeder eine selbsteigene Grammatik ist. Und so sieht sich denn auch Jacob Grimm genöthigt, in einem Buche, das er ausdrücklich für das ganze Publikum bestimmt, grammatische Entscheidungen über die Formen der gegenwärtigen Sprache vorzutragen. Es fragt sich nur, auf welcher Grundlage dies geschehn soll.

Hat die Schriftsprache eines Volkes eine gewisse Höhe der Entwickelung erreicht, so wird man die Formen, deren sich die Klassiker jener Höhezeit bedienten, als mustergültig bezeichnen. Es wird dies um so mehr geschehen, wenn jene Formen durch eine weit verbreitete Schulbildung grammatisch festgestelltes Gemeingut aller Gebildeten geworden sind. Ob die graphische Darstellung dieser Wortformen zweckmäfsigen Verbesserungen unterzogen werden solle und könne, ist eine Frage für sich. Die Formen selbst aber hat der Grammatiker als ein Gegebenes zu behandeln. In diesem Stadium befindet sich gegenwärtig unsre deutsche Schriftsprache. Fehlt es auch nicht an einzelnen Schwankungen, so ist doch die unermessliche Mehrzahl der Wortformen durch die Klassiker des achtzehnten Jahrhunderts festgestellt und durch eine Unzahl von Grammatiken in den allgemeinen Gebrauch aufgenommen. In wie weit schöpferische Geister, die durch ihre Erzeugnisse neue Epochen der Litteratur begründen, sich von

jenen Formen lossagen dürfen, ist eine Frage, die sich nur thatsächlich entscheidet. Bei anderen Menschen aber nennt man Verstöfse gegen den festgestellten Sprachgebrauch Schnitzer.

Diese Überzeugungen sind in dem Sensus communis aller Gebildeten so fest gewurzelt, dass sie allen entgegenstehenden Theorieen Trotz bieten. Von den verschiedensten Theorieen aus sehen wir daher die Grammatiker, wenn es zum Treffen kommt, in die gewohnten Bahnen einlenken.

Das Grimmsche Wörterbuch gibt in den meisten Fällen keine ausdrückliche Auskunft, ob ein Wort oder eine Wortform noch gegenwärtig im Gebrauch ist oder nicht, sondern überlässt es dem Leser, dies aus den beigefügten Belegen zu entnehmen. In vielen Fällen geht dies auch, in anderen aber ist es höchst unbequem und in manchen unmöglich. Bisweilen erklärt sich Grimm ausdrücklich für die durch den neueren Gebrauch festgestellte Form. Das alles brauchen wir hier nicht näher zu erörtern. Was aber einer genaueren Beleuchtung bedarf, ist die Theorie über die Befugnis des Grammatikers zur Abänderung längst festgestellter Wortformen, die sich an mehr als einer Stelle des Werks geltend macht. So werden z. B. die schwachen Masculina, auch da, wo ihnen der Gebrauch der Schriftsprache längst die Endung *en* gegeben hat, auf die alte „organische" Form mit blofsem *e* zurückgeschoben: 2, 309 der ***Brate*** (statt ***Braten***). 2, 218 der ***Boge*** (*flexus*, *arcus*, statt ***Bogen***). Hier noch die besondere Bemerkung: „***den bei uns eingerissenen nom. bogen widerlegt auch die alte schreibung bog***," und weiter unten: „***noch sprachwidriger ist, wenn man aus dem sg. bogen sogar den pl. bögen bildet.***" Ich führe diese letztere Stelle nicht an, um den Plural ***bögen*** zu vertheidigen, sondern weil in ihr die Form des Singulars: ***Der Bogen*** als sprachwidrig bezeichnet wird. Diese Form aber, die schon bei Luther vorkommt, hat bereits seit mehr als hundert Jahren die Form ***Boge*** dermafsen verdrängt, dass schon Frisch in seinem Wörterbuch (Berlin 1741) gar keine andere mehr aufführt. Unsere Dichter haben sie längst durch den Reim gesichert. „***Es stehet ein Regenbogen Wohl über jenem Haus! Sie aber ist weggezogen, Und weit in das Land hinaus.***" Göthe 1, 69 (1840). Als ein anderes Beispiel führen wir die Bemerkung an, die der Hr. Verf. am Schluss des Buchstabens ***B*** macht (Bd. II. Sp. 597 ff.). Dort setzt er nämlich auseinander, dass in der Lingualreihe das Gesetz der Lautverschiebung auch im Neuhochdeutschen völlig durchgedrungen sei; für die Gutturalreihe sei man auf die gothische Stufe zurückgewichen; dagegen herrsche in der Labialreihe schädliche Unsicherheit. In der Mehrzahl der Fälle habe man ***B*** beibehalten, in einigen aber sei man zu ***P*** fortgeschritten. Einzelne Triebe derselben Wurzel würden dadurch auseinandergerissen. Und darauf hin ist der Hr. Verf. der Meinung, man könnte getrost

aufhören, in den Wörtern *pochen*, *prangen*, *Pracht*, *putzen* ein *p* zu schreiben. Man solle vielmehr schreiben *bochen*, *brangen*, *Bracht*, *butzen*. Wohin es mit unsrer gemeinsamen Sprache kommen würde, wenn man solche Grundsätze wirklich durchführen wollte, habe ich früherhin bei einer anderen Gelegenheit dargelegt.

IV. Jacob Grimm und die Geschichte der Sprache.

Wir haben im zweiten Abschnitt nachgewiesen, dass Grimm ein selbständiges und zusammenhängendes Studium der neuhochdeutschen Klassiker zum Behufe seines Wörterbuchs nicht für nöthig gehalten hat. Wer den Gang der altdeutschen Studien nicht kennt, wird vielleicht versucht sein zu glauben, wenn dies schon beim Neuhochdeutschen so sei, um wie viel mehr dürfe man ein solches Verfahren bei den schwierigeren und ferner liegenden älteren germanischen Sprachen voraussetzen. Dies würde aber ein völliges Missurtheil sein. Nimmermehr würde Grimm ein mittelhochdeutsches Wörterbuch unternommen haben, ohne den Wolfram und die Nibelungen selbst durchgearbeitet zu haben. Ebenso würde er nicht daran denken, ein angelsächsisches Wörterbuch zu schreiben ohne gründliche und zusammenhängende Kenntnis des Beovulf und des Caedmon, oder ein althochdeutsches ohne die des Otfried. Wie kommt es nun, dass man für das Neuhochdeutsche einen anderen Massstab hat als für die älteren Sprachen; dass man dem Neuhochdeutschen die Ehre versagt, die man jeder älteren germanischen Sprache zugesteht? Der Grund dieser Erscheinung liegt ganz in derselben Ansicht, auf welcher fussend man auch aller Orten die neuhochdeutsche Sprache meistern und korrigiren zu dürfen glaubt. Man ist nämlich der Überzeugung, dass man in der Geschichte der älteren germanischen Sprachen das Gesetz besitze, nach welchem sich die deutsche Sprache hätte entwickeln sollen. Was diesem Gesetz entspricht, nennt man „organisch"; was von ihm abweicht „unorganisch." Nun hat zwar dies „Unorganische" gerade in der neuhochdeutschen Sprache so verzweifelt überhand genommen, dass man wenigstens fürs erste nicht daran denken kann, dasselbe vollständig zu beseitigen. Aber doch leuchtet ein, dass wer das Richtigere schon von vorn herein weifs, Meister des Gebiets ist. Was davon abweicht, das hat für ihn nicht das Interesse der geschichtlichen Entwicklung, sondern nur das der Abirrung und des eigentlich Verwerflichen. Daraus aber erklärt sich sowol das, was wir im zweiten, als das, was wir im dritten Abschnitt dieser Kritik auseinandergesetzt haben.

Gehen wir tiefer auf Grimms Ansichten ein, so zeigt sich uns einerseits das unsterbliche Verdienst, das dieser ausgezeichnete Sprachforscher sich erworben hat, andrerseits aber treten uns auch die Stellen klar vor Augen, an denen die Ansichten

desselben einer Fortbildung und theilweisen Umgestaltung bedürfen. Mit einem Scharfsinn und einer Ausdauer, welche die Bewunderung aller Zeiten in Anspruch nehmen werden, hat Grimm in seiner Grammatik die Laute und die Formen aller Germanischen Sprachen zusammengestellt. Daraus hat sich ihm ergeben, dass die Laute dieser Sprachen keineswegs willkürlich wechseln, sondern dass die Laute der einen zu den Lauten der anderen in einem ganz bestimmten gesetzlichen Verhältnisse stehen. In der Aufspürung dieser Verhältnisse besteht ein grofser Theil von Grimms schönsten und eingreifendsten Entdeckungen. Dabei hat jedoch Grimm sein ganzes Augenmerk auf den vorgefundenen Thatbestand gerichtet; den Vorgang selbst aber, dessen Ergebnis dieser Thatbestand ist, lässt er fast ganz unerörtert; und wo er sich nothgedrungen darauf einlassen muss, da wird man meistentheils erkennen, wie fern ihm ein tieferes Eindringen in diese Vorgänge liegt. Man hat nämlich in der geschichtlichen Sprachforschung drei Dinge zu unterscheiden: erstens den reinen Thatbestand, wie er in den geschriebenen Quellen oder den gesprochenen Sprachen vorliegt. Zweitens die Frage: Wie ist dieser Thatbestand geworden? Auf welche Weise hat sich der eine Zustand aus dem anderen entwickelt? Endlich drittens erst die Frage nach dem Warum dieser Entwicklung. Die Untersuchung der zweiten Frage ist durchaus nicht bedingt durch die Beantwortung der dritten. Ja es liefse sich denken, dass wir eine sehr eingehende Kenntnis des Vorganges selbst erhielten, ohne doch im Stande zu sein, den Grund des Vorganges aufzudecken.

Wenn wir das Verhältnis, in welchem die Laute einer Sprache zu den Lauten einer anderen Sprache stehen, durch vergleichende Wortforschung festgestellt haben, so fragt sichs weiter: Durch welchen Vorgang ist dieses Verhältnis entstanden? Abgesehen von allen Voraussetzungen, die aufserhalb unsrer Wissenschaft liegen, könnte jemand zunächst auf den Gedanken kommen, keiner dieser beiden Sprachzustände sei aus dem anderen hervorgegangen und auch nicht beide aus einem gemeinsamen dritten, sondern beide hätten von Anfang an nebeneinander bestanden. Etwa wie die wirklichen Species der Thiere und Pflanzen nicht auseinander hervorgehen, sondern nebeneinander bestehen. Aber je tiefer wir in die Sprachgeschichte eindringen, um so unwidersprechlicher zeigen sich uns die wirklichen Übergänge dieser Laute. Die Nachkommen eines und desselben Volkes sprechen jetzt an derselben Stelle einen anderen Laut als ihre Vorfahren vor tausend Jahren. Wo uns z. B. die altsächsische Evangelienharmonie aus dem neunten Jahrhundert ein anlautendes *th* zeigt, in Wörtern wie *that*, *thanc*, *thín* u. s. w., sprechen die Nachkommen eben jener alten Sachsen, deren Sprache uns die Evangelienharmonie überliefert, jetzt ein *d*, also *dat*,

danc, *din*. Die Laute einer Sprache sind also nicht unwandelbar, wie es die spezifischen Kennzeichen der Thier- und Pflanzenarten sind; sondern sie gehen ineinander über. Wollen wir uns aber nicht begnügen mit der bloßen vorgefundenen Thatsache, dass nämlich im Neuniederdeutschen sich ein *d* findet, wo im Altsächsischen ein *th* gesprochen wurde, so müssen wir uns auf irgend eine Weise den Vorgang zu vergegenwärtigen suchen, wie diese Umwandlung stattfand. Wir haben ein zahlreiches Volk vor uns, welches spricht: *that*, *thanc*, *thin* u. s. w. Einige Jahrhunderte später finden wir in demselben Volk diese Formen nicht mehr, sondern statt ihrer die Formen *dat*, *danc*, *din* u. s. w. Wie denken wir uns den Vorgang dieser Umwandlung? Offenbar nicht so, dass mit Einem Schlag die neuen Formen an die Stelle der alten getreten wären. Denn wollten wir dies, so müssten wir annehmen, dass an einem bestimmten Tag die alten Formen *that*, *thanc* u. s. w. aufgehört hätten und die neuen *dat*, *danc* u. s. w. an ihre Stelle getreten wären, und zwar im ganzen Sachsenlande von einem Ende bis zum anderen. Einen so abenteuerlichen und naturwidrigen Gedanken wird schwerlich jemand festhalten wollen. Wir müssen vielmehr annehmen, dass die Umwandlung jener Formen eine allmähliche war. Das würde zunächst nur heißen, dass ein Theil des Volkes die Formen *dat*, *danc* u. s. w. statt der älteren *that*, *thanc* zu gebrauchen begann, während ein anderer Theil sich noch der älteren bediente und ein dritter vielleicht zwischen beiden hin und herschwankte. Es muss also eine Zeit gegeben haben, in welcher beide Formen für gleichberechtigt galten. Natürlich wird aber bei durchgreifenden Lautumwandlungen diese Annahme um so wahrscheinlicher, je näher sich die beiden Formen standen, je weniger die Veränderung den Sprechenden selbst auffiel. Daher lassen sich bei den durchgreifenden Lautumwandlungen der germanischen Sprachen in der Regel allmählich vermittelnde Übergangsformen nachweisen. So namentlich bei der merkwürdigsten und umfassendsten Lautumwandlung der ganzen Sprachfamilie, bei der Lautverschiebung der Stummlaute. Hier ergibt sich der allmähliche Übergang der Mediae in die Tenues, der Tenues in die Aspiratae von selbst. Für den scheinbar auffallenden Übergang der Aspiraten in die Mediae aber ist die weiche Aspirata als Übergangsstufe und deren stummlautender Bestandtheil als die zuletzt übrig bleibende Media nachgewiesen worden. Woraus sich dann zugleich ergab, dass anlautendes þ (*th*) durch Vermittlung von đ (*dh*) in *d* übergeht, nicht aber anlautendes *f*, das gar keine Aspirata ist, in *b* [11]).

Wo aber auch ein allmählicher Lautübergang in dem oben

[11]) Vergl. R. v. Raumer, Die Aspiration und die Lautverschiebung. Leipzig 1837.

erörterten Sinn nicht nachgewiesen werden kann, da ist bei durchgreifendem Lautwechsel doch immer eine akustische Verwandtschaft der Laute anzunehmen, vermöge deren sie sich einander vertreten. Überall aber ist bei der Erörterung dieser Vorgänge auf die feinste physiologische Untersuchung der Laute zu dringen; und nirgends darf sich die Forschung mit dem bloßen Nachweis zufrieden geben, dass in der einen Sprache der eine, in der andern Sprache der andere Buchstabe steht. Vielmehr ist überall der Versuch zu machen, den einen Laut aus dem anderen oder beide aus einem dritten abzuleiten und die verschiedenen Vorgänge von einander zu scheiden.

Finden wir schon in dem Bisherigen, auf dem Boden der Natur, eine große Mannigfaltigkeit von Vorgängen, die nicht mit einander vermischt werden dürfen, so steigert sich diese Mannigfaltigkeit noch sehr, wenn wir die im engeren Sinn des Worts geschichtlichen Vorgänge in Betracht ziehen, die auf die Entwicklung einer Sprache eingewirkt haben. Durch Beimischung eines anderen Volksstammes können Wortformen eingedrungen sein, die sich aus der inneren Entwicklung der Sprache selbst durchaus nicht erklären lassen. Das Vorkommen dieser Formen gehört dann in eine ganz andere Klasse von Vorgängen, als die bisher erörterten, und man würde sich umsonst zerquälen, physiologische Erklärungen zu suchen, wo man gar keinen physiologischen, sondern einen geschichtlichen Gegenstand vor sich hat.

Alle diese Fragen, die schon bei der bloß gesprochenen Sprache in Betracht kommen, wiederholen sich in verstärktem Maß bei der Untersuchung der Schriftsprache. Die Schriftsprache beginnt, wenn die bis dahin bloß mündlich fortgepflanzte Sprache zum erstenmal geschrieben wird. Aber gleich hier am Eingang hat man sich vor einem Missgriff zu hüten. Man darf nämlich durchaus nicht von der Voraussetzung ausgehen, dass die Formen der gesprochenen Sprache, die nun zum erstenmal in Schrift gefasst wird, durchweg gleich sein müssten. Vielmehr wird sich in sehr vielen Fällen jenes Schwanken finden, das nach unserer obigen Schilderung von dem Fluss der sich fortentwickelnden Sprache unzertrennlich ist. Also wo auch nur ein einziges Denkmal vorläge, hätte man sich sorgfältig zu hüten, die nicht bloß in der graphischen Bezeichnung, sondern wirklich im Laut schwankenden Wortformen desselben überall gleich zu machen. Eben so wenig darf dies natürlich geschehen, wenn mehrere Dokumente in ihren Wortformen von einander abweichen. Die Sache würde viel einfacher sein, wenn wir überall die Originalhandschrift des Verfassers besäßen. Da dies aber meistens nicht der Fall ist, so bleibt dem Herausgeber ein gewisser Spielraum, wie viel er der Sprache des Verfassers, wie viel der Willkür oder Eigenthümlichkeit des Schreibers zutheilen

will. Die Gränzen werden hier sehr verschieden ausfallen, je nachdem die Mittel, den Verfasser und den Schreiber zu unterscheiden, gröfser oder geringer sind. Ersteres ist z. B. der Fall beim Mittelhochdeutschen, letzteres beim Angelsächsischen. Bei aller Anerkennung der Ergebnisse, die Grimm auf dem Wege der Sprachvergleichung erzielt hat, und ohne das Haltbare in denselben preiszugeben, wird man sich dennoch zu hüten haben, den Denkmälern der älteren germanischen Sprachen eine Ebenmäfsigkeit und Übereinstimmung der Sprachformen aufzudrängen, die in dieser Weise gar nicht vorhanden war [12]). Und zwar trifft dies bis auf einen gewissen Grad selbst die mittelhochdeutschen Denkmäler. Denn obwol sich hier unter dem Einfluss der Schrift, der Höfe und der Dichter eine schon festere Gemeinsprache gebildet hatte, so war diese Gemeinsprache von einer so abgeschlossenen und durchgreifenden Übereinstimmung doch noch weit entfernt, wie sie manche neuere Theoretiker ihr aufzwingen wollen.

Wenn nun die Schriftsprache eines zahlreichen und weitverbreiteten Volkes eine Reihe von Jahrhunderten durchläuft und sich in dieser Zeit einer immer gröfseren wirklichen Gleichheit nähert, so geschieht dies unter Einflüssen, die durchaus nicht der blofsen physiologischen Entwicklung der Sprache angehören. Vielmehr greifen hier vielfach Ereignisse der eigentlichen Geschichte ein, die aufserhalb aller physiologischen Berechnung liegen. Nehmen wir zum Beispiel die Entstehung und Ausbildung der neuhochdeutschen Schriftsprache. Hier können wir einerseits den unwidersprechlichen Zusammenhang mit dem Mittelhochdeutschen und durch dieses mit dem Althochdeutschen nachweisen. Eine ununterbrochene Reihe von Dokumenten verknüpft die Schriftstücke des 15. Jahrhunderts mit denen des 14. und 13. Syntax und Wortgebrauch bezeugen uns an unzähligen Stellen, dass die schriftsprachliche Ausbildung des 13., ja des 8. und 9. Jahrhunderts auch für das 15. und 16. nicht verloren war. Finden wir aber andererseits nicht blofs in Syntax und Wortgebrauch, sondern namentlich auch in den Lauten und Wortformen vieles im Neuhochdeutschen ganz anders als im Mittelhochdeutschen, so dürfen wir durchaus nicht denken, dass sich dies alles mit reiner Naturnothwendigkeit unmittelbar auf dem Boden der Schriftsprache entwickelt habe. Fassen wir z. B. einen der wesentlichsten Unterschiede des Mittelhochdeutschen und des Neuhochdeutschen in's Auge: die mittelhochdeutschen *î* und *û*, die im Neuhochdeutschen zu *ei* und *au* geworden sind, so finden wir, dass die Volksmundarten der Länder, von denen die mittelhochdeutschen *î* und *û* ausgegangen sind, auch heute noch diese *î* und *û* festhalten. Wie im 13.

[12]) Vgl. u. A. Reinhold Pauli, König Alfred, Berlin 1851. S. VII.

Jahrhundert, so sagt der Alemanne auch heute noch *min hûs*, wo die neuhochdeutsche Schriftsprache *mein Haus* sagt. Dagegen sind in anderen Gegenden die Formen mit *ei* und *au* als mundartliche Besonderheiten längst vorhanden, ehe an eine neuhochdeutsche Schriftsprache gedacht wird. Dass nun diese Formen mit *ei* und *au* (*mein Haus* u. s. w.) die Formen der neuhochdeutschen Schriftsprache geworden sind, das beruht nicht auf einer inneren Umbildung der alemannischen Mundarten, welche die Grundlage des Mittelhochdeutschen waren, sondern es rührt daher, dass bei der Ausbildung der neuhochdeutschen Schriftsprache im 15. und 16. Jahrhundert der deutsche Osten das Übergewicht über den Südwesten bekommen hat. Wie nun an dieser Stelle sich die mundartlichen Einflüsse des Südostens durchgreifend geltend gemacht haben, so die Einwirkungen anderer Mundarten an anderen Stellen unserer Schriftsprache bald in gröfserem, bald in geringerem Umfang. Dadurch dass neben Bayern und Österreich namentlich das mittlere Deutschland auf die Gestaltung der neuhochdeutschen Schriftsprache einwirkt, findet sich in derselben vieles den dortigen Mundarten angehörige. Ja auch das Niederdeutsche unterwirft sich der Herrschaft der neuhochdeutschen Sprache nicht, ohne ihr einzelne seiner Formen und Redeweisen einzupflanzen. Formen wie *Flagge* (statt *Flacke*, wie es hochdeutsch heifsen müsste); *backen* (statt des hochdeutschen *bachen*, *coquere*) u. s. f. sind aus dem Niederdeutschen in die neuhochdeutsche Schriftsprache eingedrungen. In allen solchen Fällen kann natürlich keine Rede sein von einem physiologischen Übergang eines älteren hochdeutschen *ch* in ein späteres *ck* u. dgl., sondern es ist ein historischer Vorgang, der gerade jenen an sich älteren Formen erst später das Bürgerrecht in der neuhochdeutschen Schriftsprache verschafft hat.

Aus diesen Erörterungen ergeben sich wichtige Folgen für die richtige Auffassung der neuhochdeutschen Schriftsprache. Wenn selbst bei der physiologischen Entwickelung der blofs gesprochenen Sprache eine durchgreifende Regelung nach sprachgeschichtlichen Voraussetzungen unstatthaft ist, so ist natürlich an eine solche Regelung gar nicht zu denken, wo rein historische Vorgänge in's Spiel kommen, die aufserhalb aller physiologisch-sprachgeschichtlichen Berechnung liegen. Hier gilt es vielmehr, das in der Schriftsprache Vorgefundene zu verzeichnen, und festzustellen, welche Formen in derselben zur Herrschaft gelangt sind. Hierum haben sich unsere deutschen Grammatiker seit lange bemüht und dadurch wesentlich zur Feststellung unsrer deutschen Schriftsprache beigetragen. So ist diese Schriftsprache, in der unsere grofsen Klassiker ihre Werke geschrieben haben, keineswegs ein blofses Produkt der Natur, deren mit Nothwendigkeit wirkende Gesetze wir überall aus dem Produkt

selbst nachweisen könnten. Vielmehr haben auf die gegebene Naturgrundlage die verschiedensten geschichtlichen Vorgänge eingewirkt, und diese unberechenbaren Einwirkungen bilden einen wesentlichen Faktor unsrer zu Recht bestehenden Schriftsprache.

Hier klärt sich nun auch eine Frage auf, die praktisch von ebenso grofser Wichtigkeit ist, wie theoretisch, die Frage nämlich, in welchem Verhältnis die Grammatik zur Erlernung unsrer Muttersprache steht. Wäre unsre Schriftsprache ein reines Naturprodukt, so würde es allerdings widersinnig sein, sie in den Schulen Deutschlands grammatisch lehren zu wollen. Denn sie bräche dann mit derselben unbedingten Naturnothwendigkeit aus jedem einzelnen Deutschen hervor wie die bestimmten Töne des Vogelgesanges aus jeder Art der Vögel. Nun aber ist unsere Schriftsprache, wie wir gesehen haben, keineswegs ein reines Naturprodukt, sondern ihre Entstehung und Ausbildung beruht zugleich auf historischen Vorgängen im eigentlichen Sinn des Worts, und deswegen muss sie von dem, der sie vollständig und mit Sicherheit besitzen will, erlernt werden wie alles historische, das nur der weifs, der es gelernt hat.

Wir werden am besten sehen, wie es sich mit der Schriftsprache verhält, wenn wir durch die verschiedenen Stufen sprachlicher Hervorbringung bis zu ihr hinaufsteigen. Wollen wir uns die Sprache als etwas denken, das in der Art mit Naturnothwendigkeit aus dem Sprechenden hervorbricht, dass der Sprechende im unbeschränkten Sinn der Schöpfer seiner Sprache ist: so werden wir zugeben müssen, dass eine solche Auffassung der Sprache nur auf den ersten Sprechenden passt, nicht aber auf die jetzt lebenden Menschen. Denn diese erhalten ihre Sprache durch Überlieferung. Das junge Geschlecht überkommt sie von dem älteren. So lange nun noch keine Schriftsprache besteht, ist diese Überlieferung eine unbewusste. Das Kind eignet sich die Sprache seiner Eltern an und bedient sich derselben, ohne dass darnach gefragt wird, ob die Sprache des Kindes wirklich genau mit der Sprache der Eltern übereinstimmt. Vielmehr können sich in der Sprache des Kindes seine physiologischen und sonstigen Eigenthümlichkeiten, so wie die Einflüsse seiner anderen Umgebungen ungestört geltend machen. Und wenn auch allzustarke Abweichungen von dem bisher Gewohnten auffallen, vielleicht sogar verspottet werden, so besteht doch keine bewusst erkannte Regel, nach welcher die eine Sprechweise als richtig, die andere als falsch bezeichnet werden könnte. Ganz anders nach der Ausbildung einer Schriftsprache. Der erste, der eine Sprache in Schrift fasst, kann sich noch in derselben Lage befinden wie der schriftlose Mensch vor Einführung der Schrift. Wie dieser seine individuelle Mundart spricht, so schreibt jener seine individuelle Mundart. Bald aber zeigt sich der Unterschied des

Sprechens und Schreibens. Das Gesprochene geht vorüber und richtet sich blofs an den engen Kreis der persönlichen Umgebung. Das Geschriebene bleibt bestehen und wirkt zeitlich und räumlich auf einen unberechenbar grofsen Kreis. So übt nun neben der mündlichen Überlieferung der Sprache auch das Lesen der vorhandenen Schriftwerke seinen Einfluss auf die Sprache des Schreibenden. Es hebt sich die Schriftsprache von der Mundart ab. Anfangs geschieht dies mehr gewohnheitsmäfsig, ähnlich wie bei der Überlieferung der gesprochenen Sprache, doch gleich in demselben Mafs dem Bewusstsein näher gerückt als Schreiben eine bewusstere Thätigkeit ist als Sprechen. Je mehr nun aber die Schriftsprache sich ausbildet und festsetzt, um so mehr drängt sich das Bedürfnis auf, das, was der Schriftsprache gemäfs ist, in bestimmte Regeln zu fassen. So entsteht auf Grundlage der vorhandenen Schriftwerke die Grammatik, welche lehrt, was der Schriftsprache angemessen ist, was nicht. Das ist der Gang unserer schriftsprachlichen Kultur und darauf beruht das Recht und die Nothwendigkeit eines Elementarunterrichts in der Muttersprache. Doch gerade aus diesem Herauswachsen der Schriftsprache aus den Mundarten ergibt sich andererseits auch die eigenthümliche Stellung, welche der Unterricht in der Muttersprache zu der bereits vorgefundenen Mundart des Kindes einnimmt. Die Sprache fliefst nicht aus der Grammatik, sondern die Grammatik regelt nur ihren Lauf. Doch dies ist an einem anderen Ort ausführlich dargelegt worden und braucht hier nicht wiederholt zu werden.

V. Werth und Bedeutung des Grimmschen Wörterbuchs.

Wenn ich in den vorangehenden Abschnitten manchen zum Theil tiefgreifenden Widerspruch gegen den Meister unseres Faches gewagt und die schwachen Seiten seines jüngsten grofsen Werkes offen dargelegt habe, so möge man dies nicht so missverstehen, als verkennte ich den unschätzbaren Werth und die unermessliche Bedeutung dieses Werkes. In den Excerpten seiner Mitarbeiter lag dem Hrn. Verfasser ein Material vor, wie es in solcher Reichhaltigkeit und Massenhaftigkeit noch nie für die neuhochdeutsche Sprache zusammengebracht worden ist. Zu diesem Material aber brachte der greise Meister seine unerreichte Beherrschung aller älteren germanischen Sprachen und jene unvergleichliche Kombinationsgabe, welche alle Arbeiten desselben auszeichnet. Und was unsere volle Bewunderung beinah in gleichem Mafs in Anspruch nimmt, das ist die unverwüstliche Rüstigkeit und Arbeitskraft, mit welcher der siebzigjährige Greis das kolossale Material bewältigt. Welche Hindernisse sich dieser Bewältigung entgegenstellten und welche Mängel dem Buch unter den gegebenen Voraussetzungen ankleben mussten, das haben wir in den vorangehenden Abschnitten dargelegt. Aber

trotz all dieser Mängel, die wir nicht verschwiegen haben, ist es den Hrn. Verfassern gelungen, ein Werk zu Stande zu bringen, das nach den verschiedensten Seiten hin im eminenten Sinn Epoche machend ist. Der neuhochdeutsche Wortschatz wird hier durch die Meisterhand Jacob Grimms mit den älteren germanischen Sprachen in etymologische Beziehung gesetzt. Es ist nicht nöthig, allen Kombinationen des Verfassers beizustimmen; aber in sehr vielen Fällen eröffnet er uns die überraschendsten Blicke in den Zusammenhang der germanischen Wurzeln; und auch wo man anderer Meinung ist, wird man doch überall die beneidenswerthe Sicherheit bewundern, mit welcher der gefeierte Meister über den ganzen Reichthum der altgermanischen Sprachen gebietet.

Für das Studium der neuhochdeutschen Litteratur des sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderts fehlte es bisher an jedem auch nur einigermafsen zureichenden lexikalischen Hülfsmittel. Wer etwas tiefer in diese Litteratur und ihre Sprache einzudringen versucht hat, der weifs, wie er oft zwanzig verschiedene Bücher nachgeschlagen hat, um über irgend ein einzelnes Wort Auskunft zu erhalten, und wie das ganze Ergebnis seiner Bemühung dann doch ein trauriges Non liquet war. Hier, in dem Wörterbuch der Gebrüder Grimm, erhält er nun mit einem Schlag Auskunft in einer Fülle und einer Reichhaltigkeit, wie sie ihm die mühseligsten Sammlungen eines langen Lebens nicht verschafft haben würden. Ebenso bietet das Werk für Form und Bedeutung der Wörter von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart herab einen solchen Reichthum an Belegen und Entwicklungen, dass es jedem, der sich gründlich mit der neuhochdeutschen Sprache beschäftigt, ganz unentbehrlich ist. Und so wollen wir denn mit dem herzlichsten Dank gegen die ehrwürdigen Herren Verfasser für diese neue reiche Gabe schliefsen.

Erlangen. Rudolf v. Raumer.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Griechische Schulgrammatik von Wilhelm Bäumlein. Zweite verbesserte Auflage. 8. (XII u. 323 S.) Stuttgart, J. B. Metzler, 1857. — 26 Ngr.

Wenn ein Mann von der praktischen Erfahrung und der auf grammatischem Gebiete unzweifelhaft dargethanen wissenschaftlichen Gediegenheit, wie Bäumlein, eine griechische Schulgrammatik zu schreiben unternimmt, so lässt sich schon im voraus eine Leistung erwarten, welche die gewöhnlichen Erscheinungen im Fache griechischer Schulgrammatiken überragt. Dass diese Erwartung in der that durch das vorliegende Buch nicht getäuscht sei, dafür spricht schon die rasche Anerkennung, die es sich in weiteren Kreisen erworben hat; denn schon nach Jahresfrist ist eine neue Auflage nöthig geworden, durch deren Erscheinen Ref. überrascht wurde, als er gerade im begriff stand, seine durch mancherlei Umstände leider verspätete Anzeige der ersten Auflage an die Redaction dieser Zeitschrift abzuschicken.

Der Hr. Verf. ist von der doppelten Überzeugung ausgegangen, dass die Schulgrammatik für das Bedürfnis aller Classen ausreichen müsse, und dass sie in möglichster Kürze abgefasst sein solle. In beiden Beziehungen hat der Hr. Verf. nach dem Urtheile des Ref. im allgemeinen das richtige Mafs getroffen.

Dass die Bäumlein'sche Grammatik nicht zu wenig Stoff enthält, darüber kann nicht füglich Zweifel sein. Sie enthält, wenn man von Einzelnheiten absieht, nicht viel weniger Stoff, als die Kühner'sche Schulgrammatik, die anerkanntermafsen eher zu viel als zu wenig bietet. Anderseits enthält sie wenigstens im syntaktischen Theile erheblich mehr detaillierten Stoff und reichhaltigere Beispiele, als die griechische Grammatik von Georg Curtius. Vielleicht hat die Bäumlein'sche Grammatik nach der andern Seite hin, durch das Zuviel, hie und da das richtige Mafs aus den Augen verloren. Wenigstens will es dem Ref. scheinen, als ob die Berücksichtigung des neutestamentlichen Sprachidioms, auf das Bäumlein in der Formenlehre und in der Syntax eingegangen zu sein als eine nicht unwesentliche Neuerung ansieht, über

die Grenzen des classischen Sprachunterrichtes hinausgehe. Wenn Religionslehrer es für zweckmäfsig halten sollten, eine Schrift des N. T. im Urtexte mit ihren Schülern zu lesen, so können sie, da das religiöse Verständnis stets der Hauptzweck sein wird, die sprachlichen Eigenthümlichkeiten des N. T. den Schülern ohne weiteres bei der Lectüre selbst erklären. Dass sie in der dem classischen Sprachunterrichte zu grunde liegenden Schulgrammatik verzeichnet sind, ist durchaus nicht nothwendig, sondern eher vom Übel. Denn die meist von beginnender Zerrüttung des griechischen Sprachorganismus zeugenden Formen und Fügungen des alexandrinischen und neutestamentlichen Dialektes werden das Gefühl der Schüler für die classische Sprachform und die Classicität des Ausdruckes eher trüben als aufklären, und die Mannigfaltigkeit organischer Formen und Wendungen, deren Erlernung dem Schüler nicht erspart werden kann, ist ja ohnehin grofs genug, um sie nicht ohne Noth zu vermehren. Für den künftigen Theologen aber reicht begreiflicher Weise diejenige Kenntnis des neutestamentlichen Idioms nicht aus, die er aus der Bäumlein'schen Grammatik schöpfen kann. Soll aber der Zweck von Bäumlein's Neuerung der sein, den künftigen Theologen eine Art Vorbereitung für ihre Universitätstudien auf den Weg mitzugeben, so wäre auch das zu verwerfen, da die griechische Schulgrammatik eben so wenig besondere Rücksicht auf künftige Theologen wie auf künftige Philologen nehmen, sondern lediglich das gemeinsame Bedürfnis aller Gymnasiasten im auge behalten soll. Man kann es nur rühmen, dass B. rücksichtlich der Grenzscheide zwischen dem für alle Schüler nothwendigen und dem nur für Philologen nützlichen Stoffe im grofsen und ganzen das richtige getroffen hat; warum also nach einer andern Seite hin die Grenze überschreiten?

Dem Erfordernis möglichster Kürze hat B. in so vortrefflicher Weise genüge geleistet, dass seine Grammatik bei zwar nicht verschwenderischer, aber auch keineswegs unangenehm sparsamer Benützung des Raumes nur 315 Seiten einnimmt gegen 512 der 3. Auflage der Kühner'schen Schulgrammatik. Und davon kommen auf die Formenlehre 174, auf die Syntax, deren völlig genügende Reichhaltigkeit aufser frage ist, nur 141 Seiten. Diese Kürze ist durch das auch von Krüger angewendete Mittel erreicht, das für vorgerückte Schüler bestimmte Material nicht auszuscheiden, sondern jedes an seinem Orte, nur durch den Druck unterschieden, zu behandeln; wobei B. die für das Auge und den Gebrauch überhaupt höchst ansprechende Neuerung gemacht hat, lateinischen Druck neben dem deutschen anzuwenden. Ferner hat der Hr. Verf., um Raum zu sparen, sich aller Erörterungen der allgemeinen sprachlichen Kategorien enthalten, da diese aus dem lateinischen Sprachunterrichte bekannt sein sollen. Wir können dies nicht tadeln, weil es von didaktischem Standpuncte aus principiel vollkommen richtig ist; aber wir können eine Äufserung des Bedauerns nicht unterdrücken darüber, dass von Bäumlein keine lateinische Grammatik vorliegt, aus der

Lehrer und Schüler des Hrn. Verf.'s Ansichten kennen lernen könnten, um sie auf die Erscheinungen der griechischen Sprache anzuwenden. Endlich ist auch das ein Mittel zur Erzielung möglichster Kürze, dass der Hr. Verf. dieselben syntaktischen Beispiele häufig für mehrere Regeln an verschiedenen Stellen der Grammatik benützt, sie nur an einer Stelle vollständig anführt, in den andern aber auf jene verweist. Dieses Verfahren, das der Hr. Verf. glaubt entschuldigen zu müssen, ist, wenn auch unter Umständen zeitraubend, doch nicht allein nicht verwerflich, sondern löblich, da es den didaktisch nicht gering anzuschlagenden Vortheil bietet, dass die Schüler stets zu einer theilweisen Repetition des früher dagewesenen genöthigt werden. So sehr man alles dieses billigen muss, so darf man doch auch nicht verschweigen, dass das streben nach Kürze den Hrn. Verf. bisweilen, freilich nur selten, zu Ungenauigkeiten verleitet hat. So heifst es §. 19: „Bei eigentlichen Diphthongen kommt der Spiritus auf den zweiten Vocal zu stehen; bei den uneigentlichen auf den ersten," während letzteres doch nicht für die §. 16 genannten uneigentlichen Diphthongen ϵι ηυ ωυ gilt. So §. 82: „Für die dritte Declination ist die Erkenntnis des Stammes von gröfster Wichtigkeit. Unverändert erscheint er nur vor vocalisch beginnenden Endungen" u. s. w. Diese Fassung ist ungenau, weil bei den *s*-Stämmen der Stamm gerade vor vocalischen Endungen verändert wird, dagegen vor consonantischen unverändert bleibt (ὄγεσφι). So §. 167 B: „Diese (nämlich die Verben auf μι) haben durchaus einen vocalisch auf α, ε, ο, υ endigenden Verbalstamm", wobei der consonantisch endigende Verbalstamm ἑς (*σεμ*), den B. §. 205 selbst erwähnt, übersehen worden ist. Andere Unzuträglichkeiten, an denen das streben nach Kürze wenigstens theilweise die Schuld trägt, werden wir noch später erwähnen, und heben hier nur hervor, dass uns die Zwecke des Unterrichtes unter dem Streben nach Kürze am meisten gelitten zu haben scheinen rücksichtlich der Lehre von den Sätzen, die bei B. theilweise mit der Lehre von den Modis in eine zwar kurze, aber für Lehrer wie Schüler ohne Zweifel sehr schwierige Form zusammengearbeitet ist.

Gehen wir auf die Anordnung der Grammatik und die Ausführung der einzelnen Partien etwas näher ein.

Bei der Formenlehre muss man, um sie gerecht zu beurtheilen, festhalten, dass der Hr. Verf. als älterer Mann, gebildet zu einer Zeit, in der die vergleichende Sprachwissenschaft sich noch nicht durch strengere Methode und sichere Resultate das Zutrauen verdient hatte, dessen sie sich jetzt erfreut, eine Formenlehre im alten Stil hat liefern wollen. Man kann also principiel diesen Standpunct des Hrn. Verf's. als einen durch die Grammatik von G. Curtius glücklich überwundenen bezeichnen, dennoch aber, die relative Berechtigung desselben namentlich für die Praxis des Schulunterrichtes anerkennend, die Ausführung im ganzen lobenswürdig finden. Dazu kommt, dass der Hr. Verf. sich nicht geradezu blindlings gegen jeden Einfluss der neueren Richtung ver-

schlossen hat, sondern vielmehr hie und da die Resultate der vergleichenden Sprachwissenschaft annimmt und verwerthet. So z. B. behandelt er die Neutra auf ος der dritten Declination und die entsprechenden Bildungen auf ης im Vorzuge vor anderen Grammatiken des alten Standpunctes als ϑ-Stämme (§. 83).

Im ganzen wird man es gewiss nur billigen können, wenn eine Schulgrammatik sich ablehnend gegen noch nicht völlig sichere Resultate der modernen Sprachwissenschaft verhält. Es ist indes leicht begreiflich, dass von einem eklektischen Standpuncte, wie ihn der Hr. Verf. einnimmt, nach beiden Seiten mitunter das richtige verfehlt wird. So hat Bäumlein z. B. die keineswegs bewiesene, für die Praxis noch dazu ganz gleichgiltige, Behauptung, dass die Endungen des Perfects und Plusquamperfects auf κα und κειν aus ἀ oder εἰν verdichtet seien, in die Grammatik aufgenommen (§. 170), während er gegen die unumstösslichste Beweisführung der vergleichenden Grammatik an der vermeintlichen, noch dazu praktisch verwirrenden, Identität der pronominalen Formen ὁ und ὅς festhält (§. 133, 143, A. 4. 300. 302), welche Formen ebenso wenig identisch sein können, wie im Sanskrit *sa* (=ὁ) und *jas* (=ὅς). Ausserdem hat der Hr. Verf. keineswegs dieselbe Zurückhaltung, die er gegenüber den Resultaten der vergleichenden Sprachwissenschaft an den tag legt, auch gegen anderweitige, sei es fremde oder eigene, Vermuthungen, die entweder falsch oder problematisch sind, bewährt. Vielmehr finden sich derartige Vermuthungen, die vom Standpuncte der Praxis noch dazu völlig entbehrlich waren, mehrfach. So z. B. dürfte der Hr. Verf. schwerlich auf Beistimmung rechnen, wenn er §. 29 bei Gelegenheit der Formen ἄρ, πάρ, ἄν, ἄπ, κατ, ὑπ für ἄρα, παρά, ἀπό, κατά, ὑπό meint: „Richtiger betrachtet man vielleicht die apokopischen Formen als die ursprünglichen." Mit dieser Auffassung hängt es denn auch zusammen, dass der Hr. Verf. §. 273 eine nicht weniger unwahrscheinliche Vermuthung über die Bildung gewisser Adverbialformen vorträgt. Es heifst daselbst nämlich: „Zu ihnen (den primitiven Adverbien) dürfen auch wol mehrere Adverbien gerechnet werden, die zwar zweisilbig sind, aber ein α, ε, ι nur angenommen zu haben scheinen, um nicht mit einem Consonant zu schliefsen, mit welchem ein griechisches Wort nicht schliefsen darf: αἶψα schnell, ἅμα zusammen, εἶτα nachher, μάλα sehr, σάφα deutlich, ὦκα schnell u. a. ὀψέ spät, τῆλε fern, ἄγχι nahe, ἄρτι eben, ἔτι noch u. a." Als eine ähnliche willkürliche und für die Praxis überflüssige Vermuthung muss bezeichnet werden das was B. §. 33, Anmerk. über die Formen mit ν ἑφελκυστικόν sagt: „In manchen dieser Formen ist ν wol ursprünglich gewesen und nur vor Consonanten abgeworfen worden". Ferner die §. 151 ausgesprochene Ansicht, dass die Reduplication principiel Vollendung bezeichne, und dass deshalb (?) im Aorist, „da dieses Tempus ursprünglich (?) für die vollendete geschlossene Handlung steht, der epische Dialekt wenigstens in der älteren zweiten Form

die Reduplication, und zwar durch alle Modi anwenden konnte". Einmal kommt eine solche bedenkliche sprachhistorische Vermuthung über Entstehung einer grammatischen Form sogar in der Syntax vor, woselbst es §. 512 heifst: „Das Fut. σω, σομαι scheint aus dem Conj. Aor. 1. Act. und Med. hervorgegangen, von dem es sich nur (immer nur?) durch die kürzeren Vocale unterscheidet, so dass in manchen Fällen die Form zweifelhaft sein kann." Es ist diess in nuce die Ansicht, die der Hr. Verf. in seinem Werke über die Modi S. 36—41 ausführlicher dargelegt, aber den Resultaten der vergleichenden Grammatik gegenüber durchaus nicht bewiesen hat und auch nicht beweisen konnte.

Abgesehen von solchen Einzelnheiten, die den Werth des Buches im ganzen wenig beeinträchtigen, zeichnet sich die Formenlehre Bäumlein's durch die originelle Durchführung des Standpunctes aus, den der Hr. Verf. einmal festhalten zu müssen geglaubt hat. Ohne Zweifel beruht diese Durchführung auf didaktischen Erfahrungen und verdient schon deshalb von jedem Lehrer der griechischen Sprache zur Kenntnis genommen zu werden, selbst wenn man sich nicht von der unbedingten Zweckmäfsigkeit der Durchführung in allen einzelnen Partien sollte überzeugen können. Durchweg zu loben ist die ebenso klare als kurze Ausdrucksweise, die das Verständnis und die Einprägung der Regeln wesentlich erleichtern wird. Auch die Neuerungen, die der Hr. Verf. in Bezug auf Anordnung der Regeln und Paradigmen abweichend von dem in älteren Grammatiken üblichen Verfahren, eingeführt hat, sind zum theil recht glückliche. So hat B. z. B. die Paradigmen der dritten Declination §. 88 ff. in der Weise angeordnet, dass zuerst die Neutra stehen, dann die Masculina und Feminina folgen. Wissenschaftlich ist diess natürlich nicht, da so die Declination der Stämme von gleichem Kennlaut zerrissen wird. Praktisch aber bietet Bäumlein's Anordnung den Vortheil des stufenweisen Fortschreitens vom leichteren zum schwereren, ohne dabei eine nachträgliche Zusammenordnung der Paradigmen nach gleichem Kennlaute auszuschliefsen. Denn innerhalb der Neutra, sowie der Masculina und Feminina unterscheidet der Hr. Verf. selbstverständlich nach den Kennlauten und zwar sehr sorgfältig. — Auch die Anordnung der Paradigmen der Adjectiva §. 102 ff. zeichnet sich durch praktische Übersichtlichkeit aus, und bei der Darstellung der Gradationsformen ist es eine gewiss sehr zu lobende Neuerung, dass der Hr. Verf. sich nicht begnügt, die allgemeine Regel über ώτερος und ότερος anzugeben, wie Kühner §. 82, Curtius 193, Krüger §. 23, 2, sondern zugleich §. 110 die Adjectivendungen aufzählt, in deren vorletzter Silbe der Vocal kurz, und die, in deren vorletzter Silbe er lang ist. Wissenschaftlich betrachtet würden diese Angaben über die Quantität zwar in die Wortbildungslehre gehören; praktisch aber können dieselben ohne Zweifel an keiner anderen Stelle der Grammatik wirksamer erlernt werden, als gerade hier. In ähnlicher Weise wird der Lehrer noch manches in der Bäumlein'schen Formenlehre finden, was mit Erfolg für die Praxis des Unterrichts verwerthet werden kann.

Indessen hat der Hr. Verf. bei einigen Puncten doch auch solche Neuerungen in der Darstellung vorgenommen, gegen deren Zweckmäfsigkeit begründete Bedenken obwalten. Ref. glaubt es mit der Hochachtung, die er gegen den Hrn. Verf. hegt, sehr wohl vereinbaren zu können, wenn er diese Bedenken nicht verschweigt.

So sieht Ref. z. B. nicht, warum §. 134 im Paradigma von οὗτος als Vocative dieses Pronomens *οὗτος αὕτη, οὗτοι αὗται* aufgeführt sind. Denn, wo diese Formen scheinbar als Vocative gebraucht werden, sind sie in Wirklichkeit Nominative und müssen doch wohl als solche gerade der richtigeren syntaktischen Einsicht zu liebe festgehalten werden, die Bäumlein nach §. 389 selbst zu vertreten scheint.

Vergleichsweise wichtiger für die Praxis ist die Darstellung des Augments und der Reduplication. In diesem Capitel hat offenbar das streben nach Kürze der klarheit eintrag gethan. Es ist dem Hrn. Verf. allerdings gelungen, die allgemeinen Regeln §. 149 u. 150 sehr kurz zu formulieren, aber doch nur auf kosten der Verwischung des Unterschiedes zwischen Augment und Reduplication. Dieser Unterschied ist freilich in der entwickelten griechischen Sprache theilweise verwischt, und das wird Bäumlein zu seinem Verfahren bewogen haben; aber der Grammatiker muss ihn darum doch, und zwar nicht blofs aus Rücksicht auf die Wissenschaft, sondern eben so sehr aus Rücksicht auf die Praxis festhalten, so gut wie den Unterschied zwischen dem Dativ und Ablativ der zweiten lateinischen Declination, der formel zwar auch verwischt ist, nichtsdestoweniger aber virtuel vorhanden bleibt, und dessen Beseitigung in einer Schulgrammatik ohne Zweifel nur Verwirrung hervorbringen würde. Unter den besonderen Regeln über das Augment hat Ref. hauptsächlich anstofs genommen an der Darstellung des Augments bei zusammengesetzten Verben. Gewiss ist es zweckmäfsig, wenn der Hr. Verf. Nachdruck darauf legt, dass es hiebei darauf ankomme, zu wissen, wo das Verbum anzufangen s c h e i n t (§. 162), indem allerdings aus diesem S c h e i n e die Anomalien sich erklären. Unzweckmäfsig aber ist es ohne Zweifel, wenn zum Zweck der Beurtheilung von S c h e i n und W i r k l i c h k e i t eine falsche, nur s c h e i n b a r richtige Classification der zusammengesetzten und abgeleiteten Verba zu grunde gelegt wird. Diess geschieht aber, wenn der Hr. Verf. §. 161 voranschickt: „Verba sind 1. zusammengesetzt *a*) mit Adverbien (Präpositionen), *b*) mit dem *α* privativum, *c*) mit Nominalstämmen, oder sie sind 2. aus bereits componierten Nominen abgeleitet." Diess ist falsch, da 1 *b*) (z. B. *ἀφρονέω*) und 1 *c*) (z. B. *οἰκοδομέω*, *ὁδοποιέω*) eben auch von bereits componierten Nominen (*ἄφρων*, *οἰκοδόμος*, *ὁδοποιός*) abgeleitet sind (wovon man sich nicht durch den S c h e i n der Selbständigkeit von *φρονέω*, *ποιέω* irre machen lassen darf), also zu 2 gehören. Und welches ist nun der praktische Nutzen dieser falschen Eintheilung, da *ἀφρονέω*, *ὁδοποιέω* rücksichtlich des Augments ganz auf dieselbe Weise behandelt werden, wie das Beispiel für 2: *ἀντιδικέω*? Die Griechen sagten *ἠφρό-*

σουν, ἀδοκοίουν, nicht weil φρονέω, ποιέω in ἀφρονέω, ἀδοκοιέω unselbständig schien, sondern weil es unselbständig war. Kann nicht viel leichter Schein und Wirklichkeit unterschieden werden, wenn man zunächst die Wirklichkeit als Wirklichkeit darstellt und sich nicht durch den Schein blenden lässt? Man sehe nur die Bäumlein'sche Darstellung an und man wird sich leicht überzeugen, dass bei Zugrundelegung der richtigen Classification der Verba die Fälle, in denen die Griechen dem Scheine folgten, viel einfacher geordnet werden können.

Endlich hat Ref. grofse Bedenken gegen die Art, wie B. den Abschnitt über die Verba muta und liquida behandelt. Er benutzt nämlich diesen Abschnitt, um das ihm nothwendig scheinende über die Bildung der Verbalstämme beizubringen (§. 174—177), in der Art, dass die betreffende Partie zugleich zu einer Übersicht über die in anderen Grammatiken besonders behandelten Verba anomala wird. Diess ist unpraktisch zunächst, weil die Darstellung der Conjugation der Verba muta und liquida unnöthigerweise erschwert wird, indem zu viel auf einmal gelernt werden müsste, um den Zusammenhang der Darstellung der Conjugation nicht aus den Augen zu verlieren. Sodann aber auch, weil die sogenannten Verba anomala, deren Anomalie auf der Bildung der Verbalstämme beruht, auf diese Weise nicht so zu ihrem Rechte kommen, wie wenn sie in einem besonderen Abschnitte dargestellt werden, da nur so beiläufig eine Übersicht derselben gegeben wird. Ohne noch auf die inneren Mängel in der Darstellung der Bildung der Verbalstämme einzugehen, muss ich anführen, dass jene beiläufige Abhandlung derselben mit einer Grundansicht Bäumlein's zusammenhängt, die wir aus der Vorrede kennen lernen, und die wir als entschieden irrthümlich bezeichnen müssen. Der Hr. Verf. bedauert nämlich in der Vorrede, dass er nicht durch Weglassung der Verzeichnisse der anomalen Nomina und Verba die Grammatik noch mehr habe verkürzen können. Mit dem Verzeichnisse der anomalen Verba, das der Hr. Verf. wider willen aufgenommen hat, ist nun nicht die in die Darstellung der Conjugation der Verba muta und liquida hineingewobene kurze Übersicht (§. 174—177), sondern ein sehr umfängliches alphabetisches Register gemeint, das zwar nur einen Paragraphen (§. 240) aber 41 Seiten (S. 126—167) einnimmt. Darin nun sind wir mit dem geehrten Hrn. Verf. einerlei Meinung, dass ein solches alphabetisches Verzeichnis der Verba anomala in der Schulgrammatik überflüssig sei. Aber wir stützen diese Ansicht auf einen anderen Grund als Bäumlein. B. meint nämlich, dass solche Verzeichnisse durch ein gutes Wörterbuch entbehrlich werden; wir dagegen sind der Ansicht, dass sie durch eine zweckmäfsige systematische Darstellung innerhalb der Grammatik überflüssig gemacht werden. Nur für den Nothbedarf kann ein (systematisches) Verzeichnis der Verba anomala durch ein gutes Wörterbuch ersetzt werden. Denn durch fortgesetztes Nachschlagen in einem, wenn auch noch so guten, Wörterbuche wird der Schüler niemals Festigkeit im

Kennen und Erkennen der anomalen Formen erlangen, weil ihm das einzelne stets nur als einzelnes entgegentritt. Eben so wenig freilich wird er jene Festigkeit durch Nachschlagen in einem der Grammatik einverleibten lexikalischen Register erreichen. Gerade weil es die Aufgabe der Grammatik ist, „die Entfaltung der Sprache in ihren Formen darzulegen", so folgt nicht, dass alphabetische Verzeichnisse, die nichts weiter leisten, als was das Lexikon auch leisten könnte, in die Grammatik aufzunehmen sind, sondern vielmehr, dass man die vereinzelten Anomalien gruppenweise unter gemeinschaftlichen Regeln und Gesetzen zusammenfassen müsse, um so Licht und Ordnung in die wirre Masse zu bringen. Diess erfordert nicht etwa blofs die wissenschaftliche Aufgabe der Grammatik, sondern auch die praktische; denn es wird niemand zweifeln, dass nach einer, wenn auch wissenschaftlich nicht völlig genügenden, systematischen Übersicht über die sogenannten Anomalien diese weit besser erlernt und weit nachhaltiger eingeprägt werden, als durch sporadisches Nachschlagen in einem alphabetischen Verzeichnisse. Der Grammatik von Curtius wird das Fehlen eines alphabetischen Registers über die Verba anomala um so weniger als ein Mangel in praktischer Beziehung ausgelegt werden, als gerade diese Grammatik in der wissenschaftlich-praktischen Darstellung der Bildung der Verbalstämme einen unläugbaren Vorzug besitzt. Hätte B. nicht eine irrthümliche Ansicht von dem Verhältnisse des Lexikons zur Grammatik, die wir später auch noch in einer anderen Consequenz antreffen werden, so würde er ohne Zweifel das alphabetische Register, das jetzt an einigen Stellen förmliche Paradigmen enthält, z. B. bei *εἶμι*, *ἦμαι*, *οἶδα*, *φημί*, fortgelassen, dafür aber der Bildung der Verbalstämme eine andere Stelle, als unter der Conjugation der Verba muta und liquida, und wohl auch eine andere Ausführung gegeben haben. Dass die in §. 174—177 gegebene Übersicht in der Fassung der ersten Auflage, wo sie nur 4 Seiten einnimmt, nicht genügen konnte, ist auch von anderer Seite wahrgenommen; und so hat B. in der zweiten Auflage den begangenen Fehler wenigstens in so weit verbessert, als er auf den Wunsch befreundeter Schulmänner Würtembergs den §. 176 zu einem Verzeichnisse der gebräuchlichsten Verba (in der ersten Auflage waren eben nur einige Verba bei jeder Bildung als Beispiele genannt), welche durch äufserliche Verstärkung des Stammes anomal erscheinen, erweitert hat. Aber auch so genügt die 8 Seiten umfassende Übersicht nicht, weil sie an unzweckmäfsiger Stelle steht und immer noch nicht vollständig genug ist (was sie an jener Stelle natürlich auch nicht werden durfte), um das alphabetische Register entbehrlich zu machen.

Um nun aber auf die Darstellung der Bildung der Verbalstämme selbst zu kommen, so zeigt sich wohl nirgends deutlicher als hier, wie mislich es ist, die Resultate der vergleichenden Sprachwissenschaft abzulehnen und doch eine Art wissenschaftlicher Auffassung geltend machen zu wollen. B. leitet die betreffende Darstellung ein durch folgen-

des: „§. 174. Es waren verschiedene Mittel, durch welche sich im Griechischen ein Verbalstamm zu verschiedenen Tempora, wie zu verschiedenen Verben entwickelte. Theils ward 1. der Vocal innerhalb des Stammes nach Qualität und Quantität verändert (Ablaut oder Umlaut), theils 2. der Stamm durch eingeschobene oder angehängte oder vorgesetzte Laute (Consonanten und Vocale) und Sylben erweitert. Endlich 3. mussten auch verschiedene Stämme verwendet werden, um die verschiedenen Tempora eines Verbums auszudrücken."

Diese Eintheilung ist unzweckmäfsig, weil die dritte Kategorie nur auf den defectiven Verben beruht, und die Erscheinung des Ablautes oder Umlautes nur in Verbindung mit der Erweiterung der Stämme durch Suffixe vorkommt. Die dritte Kategorie hätte also gar nicht so angeführt werden müssen, dass der Schein entstehen kann, als ob die Verwendung verschiedener Stämme ein regelmäfsiges Mittel sei; und die erste Kategorie hätte der zweiten gar nicht beigeordnet werden dürfen, sondern nur zur Untereintheilung innerhalb der zweiten Kategorie benutzt werden sollen.

Als Umlaute (wegen des Ausdruckes selbst will ich mit dem Hrn. Verf. nicht rechten, obwohl Umlaut, streng genommen, etwas anderes ist) nun, die in der griechischen Conjugation noch übrig seien, nimmt B. folgende vier Reihen an: 1. *α* in *ε*, *ει* und in *ο*; 2. *α* in *αι*, *η* und in *η*, *ᾱ*; 3. *ι* in *ει* und in *οι*; 4. *υ* in *ευ* und in *ου*. Von diesen kann man 3 und 4 gelten lassen; die erste und zweite Reihe beruht aber auf auffallenden wissenschaftlichen Ansichten und ist für die Praxis eher schädlich als fördernd. Nämlich schon ein Blick auf die Beispiele für die erste Reihe zeigt, dass hier verschiedenartiges confundiert ist. Es findet sich z. B. *πλέκτω ἐπλάκην πέπλοφα* neben *κτείνω ἔκτανον ἔκτονα*. Umlaut ist allerdings bei beiden Verben vorhanden, aber das *ει* von *κτείνω* ist nicht so ohne weiteres Umlaut von *κταν*, wie das *ε* von *πλέκτω* Umlaut von *πλακ* ist; vielmehr entsteht bekanntlich *κτείνω* aus *κτεν-jω*, und gerade in diesem Verbalbildungssuffixe *jo* und in dessen eigenthümlicher lautlicher Behandlung liegt das charakteristische von *κτείνω*, wodurch es sich von *πλέκτω* unterscheidet, mit dem es nur den durch die Einwirkung des *j* verdunkelten Umlaut *ε* gemein hat. Was soll man aber dazu sagen, dass nicht blofs das *ει* im Präsens der Verba liquida, sondern auch das *ει* im Aorist I. derselben als Umlaut von *α* gefasst wird? Bekanntlich ist das *ει* von *ἤγγειλα* durchaus verschieden von dem *ει* in *κτείνω*. Während dieses durch Rückwirkung des *j* entsteht, entsteht jenes durch Ersatzdehnung für die nach Wegfall des dem Aorist charakteristischen *σ* verloren gegangene Positionslänge. B. hat also zwei innerlich ganz verschiedene *ει* zusammengebracht, und diese wiederum dem nur halb vergleichbaren Umlaute *ε* gleichgestellt. So wenig diess wissenschaftlich ist, eben so wenig vermag ich es für praktisch zu halten. Denn es kommen auf diese Weise Verba muta und Verba liquida ununterschieden neben einander zu stehen, während ihre

Unterscheidung doch wol für den Schüler die Hauptsache ist. Ganz ähnlich verhält es sich in wissenschaftlicher wie in praktischer Beziehung mit der zweiten Reihe des Umlautes, wobei so durchaus verschiedene Verba wie *δάκνω*, *θάλλω*, *παφαίνω*, *λαμβάνω*, *χαίρω* unter einer Rubrik erscheinen, obwol doch in der That bei ihnen der Umlaut von *α* zu *η* (*αι* ist wieder zu beurtheilen wie oben *ει*) das allerunwesentlichste ist.

Die Verstärkung und Erweiterung des Stammes §. 176 ist zwar in der zweiten Auflage vergleichsweise besser dargestellt als in der ersten (die verschiedene Fassung von §. 176 bildet, beiläufig bemerkt, den Hauptunterschied der beiden Auflagen); indessen findet sich doch auch so noch manches irrthümliche darin, dessen praktischen Werth ich nicht ermessen kann. So ist z. B. §. 176. 3 als Einschiebung eines Consonanten vor den Schlussconsonanten des Stammes das *σ* von *ἐσχόμην*, *ἔσχον*, *σχήσω*, *ἔσχηκα* erklärt, während bekanntlich die Wurzeln *σεχ*, *σεχ* gelautet und in jenen Formen durch Synkope zu *σχ*, *σχ*, beziehungsweise durch Metathesis zu *σχε* geworden sind. Nach Bäumlein's Darstellung würde ein nachdenkender Schüler auf die Vorstellung gerathen, dass *ἔσχον*, *ἔσχηκα* ohne Augment gebildet seien, da er das *ἐ* für das *ε* von *ἔχω* halten müsste; den scheinbaren Wegfall aber dieses *ε* im Fut. *σχήσω* würde er sich bei allem Scharfsinn nicht zu erklären wissen. In §. 176, 4, *a*) erscheinen ungehöriger Weise zusammen mit *πίνω*, *τίνω*, *φθάνω* die Verba *βαίνω*, *ἁλιάνω*, *ὀσφραίνομαι*, bei denen der Diphthong eine besondere Erklärung erfordert, und aufserdem noch das denominative und eben deshalb verschiedenartige Verb *βραδύνω*. Die Bildungen mit *σκ* sind theils §. 176, 4, *c*), theils weit später §. 176, 7 zu lesen, blofs weil *σκ* eine Consonantenverbindung, *ισκ* aber eine Sylbe ist. Doch dies mag zur Charakteristik der Darstellung der Verbalstämme und der Formenlehre überhaupt genügen.

Indem wir nun zur Syntax übergehen, müssen wir bemerken, dass der Hauptgrund, der den Hrn. Verf. bestimmte, auf äufsere Anregung eine griechische Schulgrammatik zu schreiben, nach der Vorrede der Wunsch war, „richtigeren Ansichten über die wichtigsten syntaktischen Erscheinungen weiteren Eingang zu verschaffen." Je sicherer der Ruf Bäumlein's als Forscher und Kenner der griechischen Syntax gegründet ist, um so mehr versteht es sich von selbst, dass wir die vorliegende Darstellung als ein reiflich erwogenes Resultat von Bäumlein's Bestrebungen auf dem Gebiete der griechischen Syntax zu betrachten haben. Es lässt sich nun nicht läugnen, dass die Syntax mit Rücksicht auf wissenschaftlichen Werth über der Formenlehre steht, dass sie an sich betrachtet vortrefflich ist, dass sie in der That manche richtigere Ansicht verbreitet. Gleichwol ist Ref. der Meinung, dass nicht alle dem Hrn. Verf. eigenthümlichen Auffassungen richtiger sind als die früheren, und dass nicht jede Neuerung, die derselbe in Bezug auf die Anordnung des Materiales vorgenommen hat, unbedingt zweckmäfsig ist. Wir wollen

daher, indem wir die Verdienstlichkeit der Leistung im allgemeinen durchaus anerkennen und namentlich die Brauchbarkeit der Syntax für den Schulunterricht nicht im geringsten bezweifeln, dem Gange der Darstellung des Hrn. Verf.'s folgend, die Eigenthümlichkeiten der Bäumleinschen Syntax hervorheben, und gegen das, was uns nicht als unbedingt richtig oder zweckmäfsig erschienen ist, unsere Bedenken geltend machen.

Der Hr. Verf. beginnt, seinem Grundsatze getreu, nichts zu wiederholen, was aus der lateinischen Grammatik schon bekannt sein kann, nicht mit der Lehre vom Satze und dessen Bestandtheilen, sondern sogleich mit den Redetheilen, und zwar abweichend von anderen Grammatiken, mit dem Pronomen. Wir halten diess aus dem Grunde für zweckmäfsig, weil das über die Pronomina mitzutheilende verhältnismäfsig einfacher ist, als die Lehre von den Casus, Tempora und Modi, also bei dieser Anordnung ein Stufengang vom leichteren zum schwereren stattfindet, und weil ferner bei derselben die Kenntnis des Gebrauches der Pronomina der Darstellung des Artikels zu gute kommt. Bedenklich ist nur, dass die Lehre von der Congruenz voraus gesetzt werden muss. Freilich ist diess bei den einfacheren Erscheinungen von geringerem Belang, da das Gesetz der Congruenz im allgemeinen schon vom Lateinischen her bekannt sein muss. Aber wenigstens die gleichfalls Kenntnis des Gesetzes der Congruenz voraussetzende Lehre von der Attraction des Relativpronomens §. 320 ff. möchte Ref. eben ihrer Schwierigkeit wegen nicht an einer so frühen Stelle der Syntax, sondern erst bei Gelegenheit des Relativsatzes behandelt sehen. Die Attraction ist ja in der That nur eine Anwendung des allgemeinen Gesetzes der Congruenz zwischen Attribut und Subject, aber freilich eine solche, welche die logischen Grenzen dieses Gesetzes überschreitet, und zwar aus dem für die Charakteristik des Relativsatzes wichtigen Grunde überschreitet, weil die griechische Sprache den Relativsatz zu einem attributiven Satztheile zu machen strebte, was ihr denn auch in Fällen wie *χαρίζομαι οἷς σοὶ ἀνδρί* völlig gelungen ist.

Als eine bedenkliche Einzelheit in der Lehre vom Pronomen ist mir aufgefallen, dass in §. 295, 3 zwischen der Stellung des Genitivs des Personalpronomens hinter dem Substantiv und der, wo derselbe vor dem Artikel steht, folgendermafsen unterschieden wird: „Die erstere Stellung vertritt einfach das Possessivum; der vor den Artikel gestellte Genitiv ist eigentlich ein Genitivus partitivus (§. 395 u. 402) und deutet zunächst die Person an, an welcher etwas geschieht." Aus den citierten §§. 395 und 402 erfährt man zur Erklärung dieser Aufstellung weiter nichts, als dass der Hr. Verf. den Begriff des Genitivus partitivus viel weiter ausdehnt, als richtig und didaktisch zweckmäfsig ist (s. unten). Man muss also annehmen, dass auch hier eine ungehörige Anwendung des Begriffes vorliegt, da ja auch nicht der geringste Grund vorhanden ist, in dem Beispiele (Xen. Cyr. 1, 3, 7): *Σοὶ τοῦτο δίδωμι, ὅτι μου τὴν μητέρα τιμᾷς*, das *μου* anders als possessiv, anders, als wenn es hinter

μητέρα stünde zu nehmen. Wäre wirklich das voranstehende μου partitiv, so müsste ohne Zweifel auch das nachstehende partitiv gefasst werden, zumal da nach §. 340, Anm. wirkliche partitive Genitive (aber natürlich auch andere) dem regierenden Substantiv ohne Wiederholung des Artikels nachgestellt werden: τὸ κράτιστον τῆς φιλοσοφίας, welche Stellung eben auch bei τὴν μητέρα μου zutreffen würde. Was aber soll sich der Schüler dabei denken, wenn er, die Regel auf das Beispiel anwendend, herausbringt, dass in μου τὴν μητέρα das μου zunächst die Person andeutet, an welcher etwas (was? das Muttersein?) geschieht! B. scheint die Grammatik von Krüger vor augen gehabt zu haben, in der §. 47. 9, Anm. 10 die Stellung des Genitivs vor dem Artikel oder ohne Wiederholung desselben nach dem Substantiv wenig angemessen partitive Stellung genannt wird, und dann Anm. 12 von den Genitiven μοῦ u. s. w. ausgesagt wird, dass sie die partitive Stellung erfordern, wobei Krüger selbst aber wenigstens keinen weiteren Unterschied zwischen partitivem μου τὴν μητέρα und possessivem τὴν μητέρα μου macht.

Auf die Pronomina folgen §. 328 ff. die Substantive, bei denen zunächst sehr passend die Lehre vom Artikel ausführlicher entwickelt wird, während in dem Abschnitte über das Pronomen §. 300 ff. nur die Grundlage jener Lehre gegeben war. Die Darstellung der Lehre vom Artikel ist durchaus klar, angemessen und praktisch. Nur die Auffassung des Artikels in dem bekannten Beispiele (Cyr. 3, 3, 4): ὁ Ἀρμένιος συμπροὔπεμπε (τὸν Κῦρον) καὶ οἱ ἄλλοι ἄνθρωποι, ἀνακαλοῦντες τὸν εὐεργέτην, τὸν ἄνδρα τὸν ἀγαθόν scheint mir misslich. B. stellt nämlich dieses Beispiel §. 332, 2 unter die Regel, dass appellative Substantive „den Artikel haben, wo sie als Personen, Gegenstände, Handlungen bezeichnet werden sollen, die bekannt sind, oder denen ein gewisser Name vorzugsweise zukommt." Ohne Zweifel stünde das Beispiel besser da, wo das gleichartige Beispiel (Herod. 5, 77): Οἱ ἱπποβόται ἐκαλεῦντο οἱ παχέες τῶν Χαλκιδέων steht, nämlich in der Anm. zu §. 331, 1), und zwar als wohlbegründete Ausnahme von der Regel, dass die appellativen Substantive als Prädicat den Artikel entbehren. Denn τὸν εὐεργέτην ist eben so wohl Prädicat zu τὸν Κῦρον, wie οἱ ἱπποβόται zu οἱ παχέες.

Auf den Abschnitt von den Adjectiven §. 355 ff., bei welchem in der zweiten Auflage §. 359 *b*) über den Gebrauch der Gradationsformen hinzugefügt ist, und auf den vom Numerus §. 360 ff., die keinen Anlass zu Bemerkungen bieten, folgen sodann zwei Abschnitte, überschrieben: „Verbindung von Subject und Prädicat" §. 367 ff. und „Attribut, Apposition" §. 381 ff., welche das Material enthalten, das Kühner unter der Lehre vom einfachen Satze darstellt, und womit er die Syntax beginnt. Man kann aber ohne Zweifel die betreffenden Erscheinungen des einfachen Satzes sehr wohl auch vom Standpuncte der Bedeutung und des Gebrauches der Nomina behandeln, und so kann man Bäumlein's Verfahren an sich nicht tadeln, obwohl eine kleine praktische Unzuträglichkeit

darin liegt, dass erst hier die Lehre von der Congruenz erscheint, die, wie bemerkt, schon beim Pronomen vorausgesetzt wird. Im einzelnen zeichnen sich auch diese Abschnitte durch klare Disposition und deutliche Darstellung aus. Unzweckmäfsig dürfte indes die Formulierung von §. 375 sein: „Unter den speziellen Abweichungen (vom Hauptgesetze der Congruenz) ist zuerst die hinsichtlich des Genus zu erwähnen, dass ein männliches oder weibliches Subject, sofern es nur überhaupt als Sache, als ein Etwas betrachtet wird, ein adjectivisches Prädicat im Neutrum zu sich nimmt. Il. 2. 204: *οὐκ ἀγαθὸν πολυκοιρανίη*." Durch diese Formulierung wird die falsche Erklärung der Erscheinung mittels Ellipse von *χρῆμα* zwar nicht direct ausgesprochen, aber doch nahe gelegt. Richtiger und auch für den Schüler vollkommen begreiflich dürfte es sein, wenn man unter Bezugnahme auf die Substantivierung der Adjective im Neutrum zum Ausdrucke eines abstracten Begriffes (§. 347). *ἀγαθὸν* als substantiviertes Neutrum erklären wollte (z. B. *ἡ μοναρχία ἀγαθόν*, die Alleinherrschaft ist ein „Gut", nicht etwa „eine gute Sache" oder „ein gutes Etwas"), in welchem Falle dann gar keine Ausnahme von dem Gesetze der Congruenz vorläge, sondern die Nichtanwendung desselben eben so natürlich erscheinen würde, wie sie dann erscheint, wenn ein femininales abstractes Substantiv als Prädicat eines masculinen Subjects auftritt.

Hiernächst folgt die Lehre von den Casus §. 386 ff., in der es wol nicht als unbedingt zweckmäfsig angesehen werden darf, dass der Accusativ unter den abhängigen Casus an letzter Stelle behandelt wird. Indessen in solchen Dingen hat ja der Lehrer ohnehin freie Hand, und im einzelnen ist die Darstellung wenigstens des Dativs und Accusativs so klar und lichtvoll, dass gewiss der Schüler die Thatsachen des Gebrauches dieser Casus gut kennen und auch, so weit nöthig, richtig beurtheilen lernen wird. Weniger einverstanden kann Ref. mit der Darstellung des Genitivs sein.

Zwar ist vom Standpuncte der Praxis dagegen gewiss nichts zu erinnern, dass der Hr. Verf. seine Darstellung mit dem „Genitiv der näheren Bestimmung" beginnt. Denn dieser Gebrauch ist derjenige, der dem Schüler aus dem lateinischen und deutschen Genitivgebrauche her am geläufigsten ist, und mittelst dessen er sich in dem griechischen Genitivgebrauche zunächst am besten wird orientieren können. Auch ist innerhalb der Darstellung des Genitivs der näheren Bestimmung wenig auszusetzen. Nur möchten wir auf §. 396 aufmerksam machen, wo es ganz unklar und das eigentliche Wesen des Gebrauches verfehlend, heifst: „Aus voranstehendem Gebrauche (nämlich des Gen. attributivus in seinen verschiedenen Species) erklärt sich die Verbindung von *εἶναι*, *γίγνεσθαι*, *ἡγεῖσθαι*, *τίθεσθαι*, wozu rechnen, *λέγεσθαι* und ähnlichen Verben mit dem Genitiv, indem ein allgemeiner Begriff, von welchem der Genitiv der näheren Bestimmung abhängt, zu supplieren ist. X. Mem. 2, 3, 1: *οὐ δήπου καὶ σὺ εἷ τῶν*

τοιούτων ἀνθρώπων;" Hier wäre ohne Zweifel die Bezeichnung dieses Genitivgebrauches als des prädicativen (vergl. Krüger §. 47, 6; 8, 2; 9, 2) im Gegensatz zu dem attributiven, und die Vergleichung des prädicativen Genitivgebrauches mit dem prädicativen Adjectivgebrauche besser gewesen. Wenn der Schüler das §. 394 dargestellte Verhältnis des attributiven Genitivgebrauches zum attributiven Adjectivgebrauche begreift, so kann er sicher auch die prädicative Verwendung des Genitivs verstehen; ja es wird ihm diess leichter werden, als die Zumuthung, „einen allgemeinen Begriff, von welchem der Genitiv der näheren Bestimmung abhängt, zu supplieren", eine Zumuthung, die nur für den Zweck der deutschen Übersetzung Sinn hat, weil im Deutschen der prädicative Genitivgebrauch in der Regel durch derartige Begriffe vermieden wird.

Anders aber steht es mit der Darstellung des Genitivs des Woher, der Entfernung und Verschiedenheit. Über diesen heifst es §. 401: „In weitem Umfang wird der Genitiv zum Ausdruck des Woher gebraucht. Demnach steht im Genitiv: 1. das Ganze, von dem ein Theil genommen wird, daher als solches 2. das Ziel, das erstrebt, begehrt, erreicht, verfehlt wird, 3. der Stoff, aus dem etwas besteht oder gemacht wird, 4. die Ursache, von der eine Erscheinung ausgeht, die Veranlassung einer Äufserung oder Handlung, 5. der Ort und Gegenstand, von dem man ausgeht, anfängt, Andere oder sich entfernt, los macht, abläss, sich enthält, dessen man beraubt, 6. der Gegenstand, von dem etwas wesentlich abweicht, verschieden, dem es ungleich, überlegen ist oder nachsteht." In dieser Reihenfolge werden sodann die einzelnen Erscheinungen durchgenommen. Nach dem Urtheile des Ref. ist nun zunächst die Reihenfolge selbst nicht blofs wissenschaftlich unrichtig, sondern auch unpraktisch. Denn offenbar ist der erst an fünfter Stelle erscheinende Gebrauch der ursprünglichste und für den Schüler mindestens der fasslichste, eben weil er der sinnlichste ist. Sodann ist der Begriff des Genitivus partitivus zu weit gegriffen und umfasst zu verschiedenartige Erscheinungen, als dass man eine klare Auffassung desselben von Seiten des Schülers, ohne welche mit dem Begriffe mehr geschadet als genützt wird, was leider auch nur zu häufig der fall ist, erwarten könnte. Der Begriff des Genitivus partitivus als einer Art des Genitivus attributivus §. 395 ist ganz berechtigt; man mag ihn auch für gewisse Verbalconstructionen anwenden, bei denen es nahe liegt, eine substantivische Ergänzung oder eine immanente substantivische Kraft des Verbums anzunehmen; auf keinen Fall aber ist er berechtigt bei den Verben des ergreifens, anfassens, die den Genitiv in folge einer ganz sinnlichen Vorstellung, entsprechend der beim Genitivus separativus obwaltenden, regieren. B. widerspricht sich auch selbst, wenn er §. 401 sagt, der Genitiv bezeichne das *Ganze*, von dem ein Theil genommen wird, und dann §. 402, *b*) die Regel gibt: „Die Verba ergreifen, anfassen, nehmen: λαμβάνειν, ἀντιλαμβάνεσθαι, αἴ-

σεῖν haben den *Theil*, woran man etwas anfasst; berühren: *ἅπτεσθαι, θιγγάνειν, φανύειν* u. s. w. den Gegenstand, den man berührt, im Genitiv bei sich.» Ferner ist mir durchaus unverständlich, dass im Genitiv das Ziel deshalb stehen soll, weil es als Ganzes aufgefasst werde, von dem ein Theil genommen wird. Denn etwas anderes kann doch in den Worten §. 401 „daher als solches" (vergl. auch §. 403. 2 „eigentlich wohl Ausdruck des Ganzen") nicht liegen sollen. Die Schüler werden sich hierbei entweder gar nichts denken oder eine höchst geringe Vorstellung von der Logik der Griechen erhalten. Die Sache ist die, dass der Genitiv des Ziels der Analogie des Genitivs bei Verben des berührens folgt, indem die Sprache die Thätigkeiten des zielens, begehrens als ein berührenwollen auffasst. Endlich mögen wir die Zurückführung des Genitivs des Stoffes und der Ursache auf den Genitiv des Woher uns wol gefallen lassen, nicht aber können wir damit einverstanden sein, dass der Hr. Verf. den Genitiv der Fülle §. 405 *b*) auf den Genitiv der Ursache zurückführt und den Genitiv bei Verben des entblösens, beraubens, mangelhabens erst durch den so gefassten Genitiv der Fülle vermittelt. Denn ohne Zweifel ist es nicht blofs richtiger, sondern auch für den Schüler fassbarer, den Genitiv des Mangels bei den Verben des entblösens, leerens, entbehrens im Anschluss an den Genitiv bei Verben der Trennung darzustellen, und den Genitiv bei Verben der Fülle als Consequenz des Genitivs bei Verben des Mangels zu fassen.

Beim Dativ können wir es nur billigen, wenn der Hr. Verf. §. 411 unterscheidet: „I. eigentliche Dativverhältnisse (dem Dativ der deutschen und lateinischen Sprache entsprechend); II. Verhältnisse, die dem lateinischen Ablativ entsprechen", womit in der That eine gute praktische Übersicht des Gebrauches erzielt wird. Eben so, wenn beim Accusativ unterschieden wird: „I. das Ziel (Wohin) der Handlung, II. das Object, auf das die Handlung einwirkt, III. der Inhalt der Handlung, IV. das bestimmte Gebiet, auf welches die Handlung sich bezieht, zu beschränken ist, V. der Raum, die Zeit, durch welche die Handlung sich erstreckt, VI. der accusativus absolutus", so wünschte ich zwar, dass der Accusativ des Raumes und der Zeit dem Accusativ des bestimmten Gebietes vorangienge, kann aber abgesehen davon nur anerkennen, dass mit jener Eintheilung eine leichtere Übersicht des Gebrauches nach gewissen zusammengehörigen Kategorien ermöglicht ist, als bei manchen anderen consequent sein wollenden Erklärungen des Accusativs aus einem Grundprincipe heraus. Übrigens ist zu bedauern, dass der Hr. Verf. seiner sonst meist bewährten begründeten Abneigung gegen Annahme von Ellipsen hier einmal untreu geworden ist. Er sagt nämlich §. 440: „Zuweilen sind Objectsaccusative aus einer Ellipse zu erklären, so namentlich bei *ὀμνύναι*. Isokr. Dem. §. 23. *Ἕνεκα χρημάτων μηδένα θεῶν ὀμόσῃς*, oder den Schwurpartikeln *νή, οὐ μά, μά*, wo *ἐπικαλούμενος* suppliert werden kann" u. s. w. Der Accusativ bei *ὀμ-*

νύναι bedarf eben so wenig einer Ergänzung, wie der Accusativ der angeredeten Person bei den Verben des sagens, fragens, bittens; denn das schwören ist doch auch nur eine besonders qualificierte Art des sprechens, und der, bei dem oder zu dem man schwört, kann und muss eben so wol sei es als Object oder als Ziel aufgefasst werden, wie derjenige, zu dem man spricht. Der Accusativ bei *ὀμνύναι* ist also eben so wenig elliptisch, wie der Accusativ bei dem einfachen *εἰπεῖν*, bei welchem B. §. 437, 1, Anmerk. keine Ellipse annimmt, obwol er mit demselben Rechte in dem Beispiele Il. 17, 237: *καὶ τόν' ἄρ' Αἴας εἶπε βοὴν ἀγαθὸν Μενέλαον* ein Verbum des anrufens ergänzen könnte. Bei den Schwurpartikeln *νή, οὐ μά, μά* aber ist gleichfalls eben so wenig eine Ellipse anzunehmen wie bei *ὅρκοι* c. gen., was Bäumlein §. 405. *d. a.* auch ohne Zuhilfenahme einer Ellipse erklärt. Der Accusativ steht bei jenen Schwurpartikeln, weil in denselben der Verbalbegriff des schwörens eben so gut implicite enthalten ist, wie in den mit dem Genitiv verbundenen Interjectionen der Verbalbegriff irgend eines Verbs der Gemüthsaufregung.

An den Abschnitt über die Casus schliefst sich §. 448 ff. „Rection und Bedeutung der Präpositionen", wo wir uns wundern, dass der gleich in der vierten Zeile stehende auffällige Druckfehler „Woher? Wo? Wann?" statt „Woher? Wo? Wohin?" in der zweiten Auflage nicht beseitigt worden ist. Übrigens hat der Hr. Verf. diesen Abschnit über die Präpositionen, sowie den über die Partikeln §. 662 ff., nach der Vorrede nur wider willen auf den Rath erfahrener Schulmänner aufgenommen; denn er selbst ist der Überzeugung, dass die Darlegung der Bedeutung von Präpositionen und Partikeln eigentlich eine lexikalische Aufgabe ist. Wir billigen durchaus, dass B. jenem Rathe gefolgt ist, um so mehr, als gerade die Abschnitte über Präpositionen und Partikeln einzelnes entschieden werthvolle enthalten. Dagegen misbilligen wir die jenem Rathe widerstrebende Überzeugung des Hrn. Verf.'s, die wiederum auf Verkennung des Verhältnisses des Lexikons zur Grammatik beruht. Allerdings nämlich machen die Verzeichnisse der Präpositionen und Partikeln in den Grammatiken, z. B. bei Krüger, den Eindruck mehr lexikalischer als grammatischer Arbeiten. Daraus aber braucht man nicht zu schliefsen, dass die Grammatik diese Partien dem Lexikon überlassen müsse oder dürfe, sondern man kann daraus mit besserem Rechte schliefsen, dass die richtige Form für ihre Behandlung in der Grammatik noch nicht gefunden ist. Vom wissenschaftlichen Standpuncte kann darüber kein Zweifel herrschen, dass die Darstellung der Präpositionen ihre organische Stelle im Anschluss an die Casus findet, und dass die Partikeln theils im Anschluss an die Modi des Verbs (Modalitätspartikeln), theils im Anschluss an die Lehre von den Formen des Satzes (Negationen, Fragpartikeln), insbesondere des zusammengesetzten Satzes dargestellt werden müssen, an welcher letzteren Stelle die parataktischen und hypotaktischen Conjunctionen nothwendig darzustellen

sind, um die Formen der Beiordnung und Unterordnung der Sätze zu begreifen. Was die Präpositionen insbesondere anbelangt, so möchte ich es der Erwägung praktischer Schulmänner anheimstellen, ob man nicht einerseits den Schein der Vermischung grammatikalischer und lexikalischer Aufgaben vermiede und anderseits den Erfolg des Unterrichtes förderte, wenn man die Präpositionen in der Weise im Anschluss an die Casus behandelte, dass man bei jedem einzelnen Casus alle die Präpositionen darstellte, welche den Casus regieren. Macht man es ja doch mit den Verben und Adjectiven, von denen Casus abhängen, nicht anders, obwohl man sich auch bei diesen in der Lage befindet, dasselbe Verbum oder dasselbe Adjectivum bei mehreren Casus erwähnen zu müssen. Darin liegt allerdings auf den ersten Blick ein Übelstand, dass *παρά* z. B. bei drei verschiedenen Casus zu erwähnen wäre, der Gebrauch von *παρά* also auseinandergerissen werden würde; aber diess gerade ist ein Mangel, den das Lexikon ergänzen kann, so gut wie das Lexikon ergänzend eintritt, wenn man die verschiedenen möglichen Constructionen eines und desselben Verbums auf einen Blick übersehen will. Dagegen würde gewonnen werden, was das Lexikon in keinem Falle ersetzen kann, eine vollständigere und vielleicht auch richtigere Einsicht in den Gesammtgebrauch des Casus und eine richtige Erfassung dessen, was z. B. allen präpositionalen Constructionen mit dem Genitiv gemeinsam ist. Denn die Präpositionen dienten, wie B. selbst §. 392 richtig bemerkt, „ursprünglich, dem Casus gleich geordnet (nicht ihn regierend), zur genaueren Bestimmung des Verhältnisses, das schon im Casus allgemein ausgedrückt war". Würde man unseren Vorschlag billigen, so müsste der Lehre von den Casus obliqui das allgemeine über die Präpositionen vorausgeschickt werden, wie es denn ein Beweis von richtigem Tacte ist, dass B. in der That in jenem §. 392 der Darstellung der abhängigen Casus wenigstens eine allgemeine Bemerkung über die Beziehung der Präposition zum Casus voranstellt.

Auf den Abschnitt von den Präpositionen folgt §. 486 ff. das Verbum. Bei der Lehre von den Genera des Verbums wird nacheinander Activ, Deponens, Passiv, Medium dargestellt. Zu dieser auffallenden Eintheilung und Reihenfolge scheint aufser einer unwissenschaftlichen Rücksicht auf die lateinischen Genera mehr die Rücksicht auf die logisch zu unterscheidenden Bedeutungen, als die auf die sprachlich verschiedenen Formen geleitet zu haben, was ich weder für wissenschaftlich noch für praktisch halte, da alle Thatsachen des Gebrauches der Genera des Verbs dafür sprechen, dass nur die Formenunterschiede einen relativ festen Halt bieten, die logisch construierten Bedeutungsunterschiede aber nirgends streng durchgeführt werden können, was B. selbst ja auch wiederholt anerkennt (§. 486. 490. 503). Wie mislich es mit solchen Unterscheidungen auf Grund der Bedeutung steht, wobei man sich bald von der deutschen oder lateinischen Übersetzung, bald von irgend welchen anderen Gesichtspuncten leiten lässt, kann man daran sehen, dass Bäum-

lein als Beispiele des Passivs: ἀθροίζεσθαι sich versammeln, κινεῖσθαι sich bewegen, μαίνεσθαι rasen, dann verschiedene Verben der Gemüthsbewegungen, wie: αἰδεῖσθαι sich scheuen, αἰσχύνεσθαι sich schämen u. s. w. anführt, während doch gar kein Grund vorhanden ist, diese Verben nicht medial, sei es intransitiv oder reflexiv, zu nehmen. Denn dass sie passive Aoriste haben, nöthigt nicht, die Präsentia u. s. w. passiv zu verstehen, so wenig *gaudeo* etwa ein Passivum ist, weil es *gavisus sum* bildet. Warum passt auf jene Verba nicht die §. 497 gegebene Definition des Mediums, wonach das Medium bezeichnet, dass das Subject activ und passiv bei der Handlung betheiligt ist? Und welcher Unterschied ist denn zwischen κινεῖσθαι und λούεσθαι (dass sich κινηθῆναι und λοῦσασθαι unterscheidet, läugne ich nicht), der uns bestimmen könnte, jenes als Passiv und dieses als Medium aufzufassen? Ich glaube dem Hrn. Verf. nicht unrecht zu thun, wenn ich die Lehre von den Genera als eine misslungene Partie der Syntax bezeichne, und es bedauere, dass er gerade hierbei der Grammatik von Krüger gefolgt ist, wo allerdings κινεῖσθαι und λούεσθαι als „mediales Passiv" und „passives Medium" unterschieden werden (§. 52, 6 u. 9), eine Subtilität, die nur zur Begriffsverwirrung dienen kann. Im Griechischen sind als die zwei Hauptformen nur Activum und Medium zu unterscheiden; beide entwickeln verschiedene Bedeutungen an sich, die in der Syntax auseinander zu legen sind; dies erschwert man sich und den Schülern, wenn man vom Deponens als einer den Hauptformen gleich berechtigten Art spricht, und die Unterscheidung zwischen Medium und Passivum weiter ausdehnt, als es der Sprache selbst beliebt hat zu unterscheiden, d. h. beim Aorist und Futur, wo übrigens die Unterscheidung auch nicht einmal streng durchgeführt ist (vgl. Gött. Gel. Anz. 1852, S. 1698 ff.).

In der Lehre vom den Tempora stellt B. §. 505 den Satz voran: „Der wichtigste Unterschied in der Bedeutung der griechischen Tempora ist der Gegensatz der werdenden und der vollendeten abgeschlossenen Handlung." Ohne die relative Wichtigkeit dieses Unterschiedes zu bestreiten, ohne zu läugnen, dass der Lehrer ihn mit besonderem Nachdruck hervorheben muss, weil er den Schülern in der Regel Schwierigkeiten macht, möchte ich doch Zweifel äußern, ob er in den Sprachen des indogermanischen Stammes und also auch in der griechischen so geradezu der wichtigste Unterschied genannt werden dürfe. In dem Tempussysteme der indogermanischen Sprachen durchkreuzen sich mehrere Gegensätze und Unterscheidungen: der Unterschied der Zeitsphären vom Standpuncte des sprechenden (Gegenwart, Vergangenheit, Zukunft); der Unterschied der Zeitsphären bei Vergleichung der Zeit zweier Aussagen (Gleichzeitigkeit, Ungleichzeitigkeit); der Gegensatz zwischen Momentaneität und Dauer der Handlung; endlich auch der Gegensatz zwischen Werden und Abgeschlossenheit der Handlung. Alle diese Unterscheidungen und Gegensätze sind wichtig, wenn auch keiner von ihnen ganz consequent überall da durchgeführt ist, wo es logisch mög-

lich gewesen wäre. Deshalb tritt im Gebrauche der einzelnen Formen bald der eine bald der andere Gegensatz überwiegend hervor. Wenn es sich nun aber darum handelt, einen jener Gegensätze als den wichtigsten zu bezeichnen, so dürfte darauf doch immer nur der Gegensatz von Vergangenheit, Gegenwart, Zukunft anspruch haben. Das zeigt Form und Gebrauch des Indicativs, des Hauptmodus, in dem die temporalen Verhältnisse am meisten entwickelt hervortreten. Zudem dürfte es vom praktischen Standpuncte unzweckmäfsig sein, den Gegensatz zwischen werdender und vollendeter Handlung als den wichtigsten zuerst, den zwischen Vergangenheit, Gegenwart, Zukunft erst nachträglich zu behandeln. Gerade weil jener Gegensatz schwerer zu fassen, dieser den Schülern unmittelbar geläufig ist, muss der letztgenannte Gegensatz zum Ausgangspuncte der Darstellung dienen, wenn anders der sonst von B. mit recht befolgte Grundsatz, vom leichteren zum schwereren fortzuschreiten, richtig ist. Der einzige praktische Vortheil, den B. durch Voranstellung des andern Gegensatzes zu gewinnen scheinen könnte, nämlich die temporale Unterscheidung innerhalb der Modi aufser dem Indicativ (§. 506. 507), ist in meinen Augen kein Vortheil, da die Schüler offenbar erst wissen müssen, wie die Tempora sich im Indicativ unterscheiden, ehe sie den Unterschied derselben in den Nebenmodis von Misverständnissen frei begreifen können. Für die Unterscheidung der Tempora des Indicativs reicht aber begreiflicher Weise die kurze Angabe in §. 505 nicht aus: „Das Werden der Handlung wird durch das Präsens, das erste und zweite Futur und das Imperfect, die vollendete Handlung durch den Aorist, das Perfect, Plusquamperfect und Fut. III. Pass. ausgedrückt." Aufserdem lässt sich jener scheinbare Vortheil vielleicht besser erreichen, wenn man den Unterschied zwischen werdender und vollendeter Handlung erst am Präsens, Aorist, Perfect des Indicativs klar gemacht hat, wo die eigenthümliche Modalität der anderen Modi das Verständnis nicht erschwert.

Abgesehen hiervon ist in der Lehre von den Tempora alles sehr klar und vollständig entwickelt; zweifelhaft ist aber z. B., ob es §. 517 richtig ist, den Sprachgebrauch der Tragiker τὰ λέξειν (scheinbar statt des Präsens) aus „der nahen Verwandtschaft zwischen Präsens und Futur (§. 510), die sich auch in der Gleichheit des Fut. II. und des att. Futurs mit der Präsensform darlegt" herzuleiten. Jene nahe Verwandtschaft ist doch nur so zu fassen, dass das Präsens als umfassenderer Begriff die zukünftige Zeit mit bezeichnete (§. 510), woraus nicht folgt, dass der specialisierte Begriff eines bestimmten Tempus für die Zukunft geeignet sei, auch die Gegenwart mitzubezeichnen. Ferner würde bei dieser Erklärung des tragischen Sprachgebrauches die eigenthümliche Kraft des τὰ λέξειν verloren gehen, während doch nicht geläugnet werden kann, dass τὰ λέξειν viel affectvoller ist als τὰ λέγειν (eben weil man das bereits gegenwärtige sich noch nicht als gegenwärtig zu denken wagt, die Entscheidung noch hinausschieben möchte). Endlich

ist jene Gleichheit des Fut. II. und des att. Futurs mit der Präsensform ohnehin keine wesentliche, sondern nur eine scheinbare, da Fut. II. und att. Fut. eben so wohl mit dem Tempuscharakter *σ* (ursprünglich *σϳ*) gebildet waren, wie Fut. I.

Mit der Darstellung der Modi (§. 534 ff.), der Modalpartikeln *κέν* und *ἄν* (§. 540 ff.), und des Gebrauches der Modi mit und ohne *ἄν* in unabhängigen und abhängigen Sätzen (§. 549—619) gelangen wir zu einem Abschnitte der Bäumlein'schen Syntax, der als die kurz zusammengefasste Summa der Erörterungen angesehen werden kann, welche B. in dem trefflichen Werke: „Untersuchungen über die griechischen Modi und die Partikeln *κέν* und *ἄν*" (Heilbronn 1846) niedergelegt hat. Der Hr. Verf. verlangt daher in der Vorrede zur zweiten Auflage mit vollem Rechte, dass die Lehrer, welche seine Grammatik zu gebrauchen beabsichtigen, diesem Werke ein eingehendes Studium widmen möchten, um im stande zu sein, dem Schüler alles klar zu machen. Bei diesem Sachverhalte versteht es sich von selbst, dass die Bestreitung der Richtigkeit des in jenem Abschnitte vorgetragenen zu einer Polemik gegen die Erörterungen des Hrn. Verf.'s in dem genannten Werke werden muss. Je mehr Ref. sich bewusst ist, dem Studium desselben seiner Zeit eine wesentliche Läuterung und Abklärung seiner syntaktischen Ansichten verdankt zu haben, wofür er dem Hrn. Verf. stets verpflichtet bleiben wird, um so mehr freut er sich, nur in *einem*, freilich in einem Hauptpuncte, die wissenschaftliche Richtigkeit der Ansichten des Hrn. Verf. bestreiten zu müssen, während alle übrigen Bedenken, die Ref. in bezug auf diesen Abschnitt hat, nur die Form der Gruppierung des Stoffes und der Darstellung betreffen.

So hält Ref. gleich die Definitionen der einzelnen Modi im wesentlichen für richtig und hat nur in betreff der *Zweckmäfsigkeit* der *Formulierung* des Begriffes „Modus" und der Grundbedeutungen der einzelnen Modi für das Bedürfnis der Schule Bedenken. Wenn nämlich der Hr. Verf. §. 534 die Modi überhaupt dahin definiert, dass er sie als „Arten wie die Aussage mit dem Subject verknüpft wird" bezeichnet, so ist dabei nicht in die Definition aufgenommen ein wesentliches Merkmal der Modi, dass sie nämlich der Ausdruck sind für die *Art wie das redende Subject* seine *Aussage auffasst*. Dieses subjective Moment, das allen Modis zu grunde liegt, hat schon Apollonios Dyskolos nicht verkannt, wenn er in den Modis einen Ausdruck für die *φυσικὴ διάθεσις* des sprechenden findet (Bekk. Anecd. p. 882). Auch Heyse im „System der Sprachwissenschaft" (Berlin 1856) bringt dasselbe zur Anerkennung, wenn er S. 412 sagt: „Die Denkform, unter welcher *der urtheilende Verstand des Redenden das Attribut dem Subject beilegt* oder die Weise der logischen Verknüpfung von Subject und Prädicat, begreifen wir unter der Benennung der Modalität." Es scheint mir, dass ohne eine gebührende Hervorhebung dieses subjectiven Momentes gleich bei der Definition des Begriffes der Modi über-

haupt kaum eine richtige Einsicht in das Wesen und den Gebrauch der Modi gewonnen werden könne. Weil nun aber alle Modi ihrem Wesen nach subjectiv sind, so ist es nicht zweckmäfsig, bei Angabe der Grundbedeutungen der einzelnen Modi mittels der Wörter „objectiv" und „subjectiv" zu unterscheiden. Diess thut aber Bäumlein, indem er den Indicativ, Imperativ, Conjunctiv als objective Modi bezeichnet, und ihnen den Optativ „als Ausdruck des blofs subjectiven" gegenüberstellt. Gewiss ist dies, richtig verstanden, vollkommen richtig, indem der Optativ nicht blofs insofern subjectiv ist, als er, wie auch die anderen Modi, eine Form der subjectiven Auffassung des redenden ist, sondern auch insofern, als, was bei den anderen Modi nicht der fall ist, der Inhalt der optativischen Aussage bezeichnet werden soll als nicht in der objectiven Wirklichkeit, sondern nur in der Phantasie des sprechenden vorhanden. Aber da man dieses richtige Verständnis doch nicht überall voraussetzen kann, wie denn z. B. Krüger § 16. 6 nur den Indicativ als objectiven Modus gelten läst, den Conjunctiv, Imperativ, Optativ, und leider auch den Infinitiv, als subjective Modi bezeichnet, so ist die Anwendung der so oft gemisbrauchten Ausdrücke in der Weise, wie wir sie bei Bäumlein finden, mindestens eine gefährliche. Es ist zu fürchten, dass der Schüler das auch im Indicativ, Conjunctiv, Imperativ liegende subjective Moment ganz aufser acht läst, wenn er diese Modi als objective bezeichnet sieht.

Der Punct, in welchem Ref. die wissenschaftliche Richtigkeit der Ansicht des Hr. Verf. bezweifelt, betrifft die Partikeln *κέν* und *ἄν*. Hierüber sagt B. nämlich § 541: „*κέν* und *ἄν* bezeichnen die Setzung (Sumtion) eines Wirklichen, also mit dem Indicativ die Setzung, dass eine Handlung wirklich sei, — gewöhnlich mit dem Indicativ der historischen Zeiten die Setzung eines Factums, mit dem Conjunctiv die Setzung eines wirklich Werdenden, Eintretenden, mit dem Optativ die Setzung, dass ein Gedachtes wirklich sei." Es beruht diess durchaus auf der S. 43—55 der Untersuchungen gegebenen Erörterung. Indessen so scharfsinnig die dort namentlich gegen G. Hermann's Ansicht, dass *ἄν* und *κέν* Ausdruck der Bedingtheit seien, geführte Polemik und die daraus resultierende positive Begründung von Bäumlein's Ansicht ist, so muss ich doch gestehen, dass mich niemals weder die eine noch die andere völlig befriedigt hat.

Was zunächst Bäumlein's positive Ansicht anbelangt, so ist mir der Begriff: „Setzung eines Wirklichen" stets im Vergleich mit der Grundbedeutung anderer Partikeln viel zu abstract erschienen, um es für wahrscheinlich zu halten, dass schon die sinnliche Sprache Homer's für diesen Begriff einen Ausdruck sollte besessen haben. Sodann aber, meine ich, würde *ἄν* und *κέν* bei Bäumlein's objectiven Modis, dem Indicativ und Conjunctiv, gewissermafsen pleonastisch sein, indem diese Modi, wenn man das in ihnen liegende subjective Moment festhält, ja selbst schon auf einer subjectiven Setzung des wirklichen oder des

wirklich werdenden beruhen. Ich weifs wol, dass ähnliche Pleonasmen nicht absolut unzulässig sind, aber ich berufe mich auf das Gefühl der Sachkenner, ob der Indicativ mit ἄν dem reinen Indicativ gegenüber nur als eine Potenzierung des auch im Indicativ liegenden subjectiven Momentes erscheine, oder ob nicht vielmehr ein realerer greifbarerer Unterschied zwischen beiden Ausdrucksweisen sei. Ferner würde ἄν, in Bäumlein's Sinne genommen, einen Widerspruch gegen den Begriff des Optativs enthalten, also mit dem Optativ unverträglich sein. Auch derartige Widersprüche sind nicht absolut unzulässig, wie z. B. die Verbindung von Zeitadverbien der Vergangenheit mit dem Präsens und umgekehrt, oder die Construction von Verben der Ruhe mit Präpositionen der Bewegung und umgekehrt, zeigen können. Aber bedenklich muss man doch gegen die Annahme eines solchen Widerspruches sein, wenn Bäumlein aus einem ähnlichen Widerspruche die Thatsache deduciert, dass der Imperativ nicht mit ἄν verbunden wird. Wenn er in dieser Beziehung §. 542 sagt: „Die Forderung müsste aufhören Forderung zu sein, wenn die Setzung einer Verwirklichung hinzuträte", so würden wir ganz consequent rücksichtlich des Optativs sagen: „der Optativ kann nicht mit ἄν verbunden werden; denn das gedachte hört auf ein gedachtes zu sein, wenn die Setzung hinzutritt, dass es wirklich sei." Endlich lässt sich doch auch nicht läugnen, dass, wenn auch in vielen Fällen ἄν oder κἄν zur Noth mit „nehm' ich an", „ich setze den Fall" u. ähnl. Wendungen umschrieben werden kann, diese Erklärung keineswegs in allen Fällen ausreicht. Man vergleiche in dieser Beziehung z. B. §. 554. „In einer grofsen Zahl von Fällen kann der Indicativ der historischen Tempora mit ἄν (κἄν) als Andeutung der Nichtwirklichkeit aufgefasst" werden (vergl. Bedingungssätze §. 609). Es ging nämlich die Formel: „(wenn das war, so) war, setz' ich, auch das", oder: „(wenn das gewesen wär, so) war, denk' ich, auch das gewesen", über in die Bedeutung: „wenn das wäre (gewesen wäre), so wäre auch dies (gewesen)", und indem ἄν (κἄν) die Objectivität aufhob, schien es die Nichtwirklichkeit auszudrücken". Dazu den citierten §. 609: „Die Annahme eines Falles, den man zugleich als nicht wirklich andeuten will, wird ausgedrückt durch εἰ mit dem Indic. der histor. Temp. im Nachsatze, aus welchem erst die Natur der hypothetischen Periode sich ergeben kann, findet sich, um das Factum zunächst als ein blofs in Gedanken gesetztes zu bezeichnen, damit aber, je nach dem Zusammenhang, indirect dessen Nichtwirklichkeit anzudeuten, der Indicativ der histor. Temp. mit ἄν." Nun frage man sich und beantworte die Frage aufrichtig, ob das eine befriedigende Erklärung sei. Müsste man nicht annehmen, dass ἄν, wenn es die Objectivität aufhebt und damit die Nichtwirklichkeit andeutet, dieselbe Function je nach dem Zusammenhange auch bei dem Indicativ des Futurs oder dem Conjunctiv übernehmen könne? Man glaube nicht in den Untersuchungen weitere entscheidende Aufklärungen zu finden; B. hat wirklich in jenen Sätzen der Grammatik alle Momente

zusammengedrängt, die in der dortigen Erörterung S. 127—132 entwickelt liegen.

Was aber die Polemik Bäumlein's gegen Hermann betrifft, so ist dieselbe nur gegen die fehlerhaften und inconsequenten Anwendungen des richtigen Grundgedankens, nicht aber gegen diesen selbst, beweisend. Es lässt sich nämlich nicht läugnen, dass G. Hermann, wenn er ἄν und κέν als Ausdrücke für die Bedingtheit einer Aussage erklärte, dieses Wort nicht immer in demselben Sinne nahm. Er nahm nämlich einerseits da, wo ἄν im Nachsatze eines hypothetischen Vordersatzes steht, an, dass ἄν die Bedingtheit der Aussage durch diesen Vordersatz ausdrücke, mit anderen Worten, dass ἄν auf die bestimmte ausgesprochene Bedingung hinweise (Hermann de part. ἄν p. 6: „*Igitur quum particulae ἄν ea ubique vis sit, ut ad aliquam conditionem referatur, quae conditio saepe adjungitur, ubi autem non est addita, tamen cogitari debet*). Andererseits nahm er da, wo der Satz mit ἄν nicht im Zusammenhange mit einem ausgesprochenen conditionalen Vordersatze steht, an, dass ἄν die Abhängigkeit des Satzes von irgend einer Bedingung ausdrücke (S. 7: *rei de qua sermo est, quamdam conditionem indicat.* S. 11: *quod qui dicit, ex fortuita aliqua conditione pendere significat, ut ita eventat.* S. 12: *ἄν et κέν ad ea, quae fortuita sunt, id est ex aliqua conditione pendent*). Es ist offenbar etwas verschiedenes, ob ἄν auf eine bestimmte oder auf eine unbestimmte Bedingung hinweist, und es dürfte nicht schwer einzusehen sein, dass beide Functionen sich nicht in demselben Worte vertragen. Denn ἄν würde in dem einen Falle demonstrativ sein, ein demonstratives Adverb der Bedingtheit, wie οὕτως ein demonstratives Adverb der Art und Weise ist; im anderen Falle würde es indefinit sein, ein indefinites Adverb der Bedingtheit, wie πώς ein indefinites Adverb der Art und Weise ist. So wenig nun die Functionen von οὕτως und πώς in einem Worte liegen können (οὕτως „nur so" ist nur scheinbar indefinit), so wenig können in ἄν zwei analoge, unter einander heterogene, Functionen vereinigt sein.

Wenn nun ἄν und κέν nicht beides zugleich ausdrücken können, so fragt sich, was von beiden sie bezeichnen. Hier nun fällt die Entscheidung nicht schwer, da alle Gründe, welche Bäumlein gegen G. Hermann's Ansicht geltend gemacht hat, nur die Auffassung treffen, dass ἄν auf die bestimmte, ausgesprochene (oder, was dasselbe ist, *in bestimmter Form* zu ergänzende) Bedingung hinweise, dass mit andern Worten ἄν das demonstrative Correlat zu dem relativen εἰ (wie im Deutschen etwa so zu wenn) sei. Man kann sich hiervon leicht überzeugen, wenn man Bäumlein's Polemik Punct für Punct durchgeht, und muss auch eingestehen, dass Hermann ihm, indem er in der Durchführung seiner Ansicht das richtige Element derselben ganz aus den Augen verliert, Veranlassung genug bietet, gerade hiergegen seine Polemik zu richten. Hermann aber gerieth dadurch auf

einen falschen Weg, dass er von den vollständigen Conditionalsätzen ausgieng, während ein solcher doch, wie alle andern zusammengesetzten Sätze, aus zwei ursprünglich selbständigen Sätzen zusammengewachsen ist, die Erörterung der Bedeutung von ἄν also gerade von den Sätzen hätte ausgehen müssen, in denen keine Beziehung zu einem conditionalen Vordersatze liegt, welchen Gesichtspunct B. ganz richtig gegen Hermann urgiert hat.

Indem wir nun ἄν und κέν als indefinite Adverbien der Bedingtheit einer Aussage fassen, glauben wir einem Momente Geltung zu verschaffen, das nicht blofs G. Hermann, sondern auch andere Grammatiker gefühlt, und in ihren Definitionen angedeutet (aber leider auch durch ungehörige Zusätze verdunkelt) hatten. So sagte Reisig S. 99: „*ἄν particula aliquid fieri per causarum quandam cohaerentiam posse indicat*", eine Definition, deren Fehler in der Annahme eines indefiniten Causalverhältnisses und der freilich auch nahe liegenden Einmischung des Begriffes der Möglichkeit bestehen, gegen welche Fehler allein B.'s Polemik S. 46—49 gerichtet ist. So heifst es bei Thiersch §. 299, 2 (4. Aufl. §. 328. 9): „Die Partikel ἄν, episch κέν, deutet an, dass neben der Sache noch irgend ein bestimmender Umstand die Vorstellung beschäftige, und der Gedanke durch diesen beschränkt oder bedingt sei". Freilich irrte Thiersch von diesem richtigen Grundgedanken dann noch weiter ab, als G. Hermann, indem er annahm, dass ἄν nicht blofs Ausdruck der Bedingtheit, sondern auch der Bedingung sei, wogegen Bäumlein mit Recht sich erklärt hat (S. 49 u. 50).

So weit ich übrigens davon entfernt bin, auf die Etymologie die Ansicht über die Grundbedeutung der Partikeln κέν und ἄν stützen zu wollen, so erlaube ich mir doch darauf aufmerksam zu machen, dass wenigstens κέν sich auf höchst ungezwungene Weise mit demjenigen Pronominalstamm vermittelt, der im Griechischen und Lateinischen die Functionen des indefiniten Pronomens übernommen hat. Ich meine den Pronominalstamm *kva* und *kú*, wie er im Sanskrit lautet, der sich im Griechischen als πο- in ἑκάστοτε, ὁπόθι u. s. w., als τι in τίς und εἴ τις wiederfindet, und von welchem im Sanskrit selbst eine, wie es scheint, analoge, nur noch nicht im Gebrauch gleich entwickelte Partikel *kam* herstammt. Auch auf den Zusammenhang mit dem Lateinischen *-cunque* mache ich aufmerksam, da *quicunque* dem Sinne nach mit ὅς κεν (ὅς ἄν) zusammentrifft. Unter Voraussetzung der Richtigkeit dieser Ableitung erklärt sich nun auch selbstredend die postpositive Stellung von κέν (und ἄν); ferner die Ähnlichkeit und doch wieder Unähnlichkeit von ὅς τις und ὅς ἄν, indem dort das Subject der Aussage, hier die Verwirklichung derselben (durch Andeutung ihrer Abhängigkeit von irgend einer Bedingung) unbestimmt ist. Rücksichtlich der Etymologie von ἄν müssen wir es freilich dahin gestellt sein lassen, ob man ἄν von demselben Stamme, etwa durch Aphaeresis des ϝ, oder von einem andern indefiniten Pronominalstamm ableiten will.

im letzteren Falle könnte man an den Pronominalstamm *o* in *ἀπό* (*ἀπόθεν, ἀπωχύμην*) denken.

Es versteht sich natürlich von selbst, dass eine indefinite Bedingung nicht deshalb, weil sie indefinit ist, auch eine unwirkliche, rein gedachte oder vorgestellte sei. Die Partikeln *ἄν* und *κέν* bezeichnen trotz ihrer indefiniten Natur ebenso bestimmt eine reale Bedingung, wie *τίς* auf eine reale Person, *πώς* auf eine reale Art und Weise, *ποῦ ποθέν* u. s. w. auf eine reale Localität gehen. Es ist dieses zur Beurtheilung der Wirkung des *ἄν* einerseits auf Indicativ und Conjunctiv, andererseits auf Optativ von Wichtigkeit, wie wir sofort sehen werden.

Es bleibt nämlich der Nachweis zu führen, dass unsere Fassung der Grundbedeutung der Partikeln *κέν* und *ἄν* alles das leistet, was Bäumlein mit recht verlangt und an der Hermann'schen Fassung vermisst. Bäumlein tadelt zuerst S. 51 „dass in einer ausserordentlichen Menge von Stellen, welchen der Bedingungssatz fehlt, ein solcher in Gedanken ergänzt werden müsste". Dieser Tadel trifft unsere Fassung nicht. Der sprechende denkt, wenn er *ἄν* gebraucht, gar nicht an eine bestimmte Bedingung, die ergänzt werden könnte oder müsste, sondern an das Vorhandensein irgend einer Bedingung überhaupt. Ich ergänze also nicht, um *ἔλεγον ἄν* zu erklären: *ἔλεγον εἰ ἔλεγον*, bin vielmehr so weit davon entfernt, dass ich selbst da, wo ein Bedingungsvordersatz ausgesprochen ist, *ἄν* nicht auf diese ausgesprochene Bedingung, sondern auf irgend eine andere unausgesprochene und unaussprechbare Bedingung beziehe. Da ich also *πείθοι' ἄν* nicht durch *πείθοι' ἄν εἰ πείθοιο* erkläre, so ergibt sich auch, dass und warum *πείθοι' ἄν* etwas anderes (unbestimmt bedingte bescheidene Behauptung) als *πείθοι' ἄν εἰ πείθοιο* (Zweifel an der Wahrheit der unbestimmt bedingten bescheidenen Behauptung) bedeuten muss, welche Aussagen nach Hermann gleichbedeutend sein müssten, was sie allerdings, wie B. richtig bemerkt, keineswegs sind. Überhaupt trifft die ganze Polemik Bäumlein's gegen die Annahme der Ergänzungen meine Auffassung durchaus nicht; und wenn B. S. 53 mit vollem Rechte darauf dringen zu müssen glaubt, „dass *ἄν* eine selbständige Bedeutung habe, nicht blofs die Bestimmung auf ein correspondierendes zweites Glied hinzuweisen", so befriedigt unsere Auffassung diese Forderung mindestens ebenso gut, wie die Bäumlein's. Die selbständige Bedeutung, die wir der Partikel *ἄν* beilegen, lässt sich am besten wiedergeben durch das deutsche allenfalls, ein Wort, das seiner Schwerfälligkeit wegen zwar weit seltener angewendet wird, als das leichte *κέν* und *ἄν* im Griechischen, das aber da, wo es gebraucht wird, in der That genau die Function des griechischen *ἄν* hat. Der Sinn von allenfalls [1]) ist soviel als: „in ir-

[1]) Grimm's Wörterbuch: „*allenfalls*, *in eventum*, *omnimodo*, bei Stieler 819 schon verzeichnet, doch erst im 18. Jahrh. um sich

gend einem und zwar wirklichen, objectiven, Falle unter allen denkbaren Fällen", in einem Falle oder unter einer Bedingung, über den oder die man gar keine bestimmte Vorstellung hat, den oder die man also auch nicht durch Ergänzung eines bestimmten conditionalen Vordersatzes bezeichnen kann, der oder die aber doch dem Gebiete der Wirklichkeit angehört.

Ferner tadelt B. S. 54, dass nach Hermann's Fassung die Bedeutung des Optativs mit *ἄν* nicht zu erklären sei. Wenn nämlich der Ausdruck der Bedingtheit zu einem Modus hinzuträte, so könne derselbe nur den Einfluss auf die Aussage üben, dass diese immer weiter vom Gebiete der Objectivität weggerückt, und dem Gebiete des subjectiven genähert werde. Nun aber stehe offenbar der Optativ mit *ἄν* der objectiven Wahrheit näher, als der reine Optativ. Diess ist ganz richtig gegen Hermann, der *θεὸς ἂν εἴην* ergänzen würde durch *εἰ θεὸς εἴην*, den Act des Denkens eines rein Subjectiven also noch an eine bestimmte aber gleichfalls nur gedachte Bedingung knüpfen würde, trifft aber nicht meine Auffassung, da: *θεὸς ἂν εἴην*, „ich wäre allenfalls ein Gott" oder „ich könnte allenfalls ein Gott sein" ohne Frage der objectiven Wirklichkeit näher kommt als: *θεὸς εἴην*, „ich möchte ein Gott sein." Sobald man an eine bestimmte gedachte Bedingung denkt, und meint, dass von derselben das Denken des ganz subjectiven *θεὸς εἴην* abhängig sei, wird allerdings die Aussage völlig unbestimmt und schwebend. Da bei *ἄν* aber nur der Gedanke an irgend einen, wenn auch unbestimmten, so doch wirklichen Fall, an eine zwar unbestimmte, aber doch objective Bedingung vorschwebt, so begreift sich, dass *θεὸς ἂν εἴην* dem reinen Optativ gegenüber den Gedanken aus dem Gebiete der reinen Phantasie in das der Wirklichkeit, wenn auch an eine unbestimmte, problematische Stelle derselben, rückt. *Ἄν* gibt dem Optativ etwas vermöge seiner Hinweisung auf eine zwar unbestimmte, aber doch *reale* Bedingung; dass es dagegen dem ohnehin schon realen Indicativ und Conjunctiv etwas nimmt, folgt daraus, dass diese reale Bedingung indefinit ist (unten S. 88).

Sodann verlangt B. S. 55 mit recht, dass aus der Bestimmung der Partikel ihr Gebrauch in den einen, ihr Fehlen in den andern Redeformen sich erkläre, und behauptet eben so richtig, dass die Hermann'sche Bestimmung diess nicht leiste, da Imperativ, Conjunctiv des Verbots, der

greifend, gebildet wie *jedenfalls*, das zu gleicher Zeit entsprang, beide ein accusativisches *allen Fall*, *jeden Fall*, voraussetzend, die man durch Anhang des *s* deutlicher zum Adv. stempeln wollte. *allenfalls* hat die Bedeutung des französischen *en tout cas*, geht aber allmählich in die leichtere von *forte*, etwa über." Man erinnere sich, dass G. Hermann *ἄν* durch *forte, etwa* wiedergibt. Auch die Bildung dürfte wenigstens insofern zu vergleichen sein, als *ἄν* und *κέ* accusativische Bildungen sind, wenn sie wirklich von einem indefiniten Pronomen abstammen.

Aufforderung, der unschlüssigen Frage, und Optativ des Wunsches sehr wohl an eine Bedingung geknüpft sein können, man also nicht begreife, warum nicht die Möglichkeit vorhanden sein solle, beim Imperativ und den andern Redeformen durch *ἄν* auf diese Bedingung hinzuweisen. Es mag genügen, die Sache an einem Beispiele des Imperativs zu verdeutlichen, da die andern Redeformen ganz analog zu betrachten sind. Allerdings kann man einen Befehl für einen bestimmten wirklichen oder wirklich werdenden Fall ertheilen, so dass dann dieser Befehl kein allgemeingiltiger, sondern ein eventueller ist, z. B. Isocr. ad Dem. §. 43. *ἐὰν δέ ποτέ σοι συμβῇ κινδυνεύειν, ζήτει τὴν ἐκ τοῦ πολίτου σωτηρίαν.* Wenn nun die Bedeutung von *ἄν* die wäre, auf diesen bestimmten ausgesprochenen Fall hinzuweisen, so müsste es allerdings bei *ζήτει* stehen können. Nun aber weist nach meiner Fassung *ἄν* auf irgend einen unbestimmten, dem sprechenden selbst nicht klar bewussten Fall hin. Darauf, also auf die Abhängigkeit des Befehls von irgend welcher Bedingung, bei der Forderung hinzuweisen, widerspricht aber dem Begriffe der Forderung, bei welcher der fordernde, sei es absolut oder eventuel, seinen Willen zur Geltung bringen will. Es würde die Entschiedenheit der Forderung, die ganz dieselbe ist in einem eventuellen, für einen bestimmten Fall gegebenen Befehle, wie in einem allgemein giltigen, aufheben. Die Partikel *ἄν* wäre in dem obigen Beispiele bei *ζήτει* mithin ebenso verkehrt, wie etwa in dem Satze *τῶν τοιούτων γενοίμην*, ebenso verkehrt ferner wie *allenfalls* in dem Satze: „*Arbeite* wenn du geniessen willst“ oder auch in dem Satze: „*Bete* und *arbeite*“. Gleiches gilt von dem Fehlen des *ἄν* oder *κἄν* bei Conjunctiven des Verbots, der Aufforderung, der unschlüssigen Frage, Optativen in Wunschsätzen, deren Begriffsverwandtschaft mit der Modalität des Imperativs auf der hand liegt. Der Conjunctiv der unschlüssigen Frage, bei dem man hierüber allenfalls zweifelhaft sein könnte, ist ja nur, wie Bäumlein §. 366 der Grammatik richtig bemerkt, ein in frage gestellter *cohortativus*. Alle diese Modalformen können an eine bestimmte wirkliche oder wirklich werdende Bedingung geknüpft werden, ohne ihren Charakter einzubüssen. Man kann eventuel verbieten, auffordern, unschlüssig fragen und wünschen. Dennoch muss *ἄν* fehlen, weil es nicht auf diese bestimmte Bedingung hinweisen, sondern das Vorhandensein noch irgend einer andern unbekannten Bedingung andeuten würde, was deshalb unpassend wäre, weil der redende das eventuelle Verbot, die eventuelle directe oder fragweis gestellte Aufforderung, den eventuellen Wunsch, ebenso rein als einen nur von seiner Willensthätigkeit abhängigen Act auszusprechen geneigt sein muss, als die entsprechenden allgemein giltigen Verbote u. s. w. In Soph. Phil. 526 *ἀλλ' εἰ δοκεῖ κλύουσι*, ist die Aufforderung allerdings an die bestimmte Bedingung des Einverständnisses des andern geknüpft; die Erfüllung dieser Bedingung aber vorausgesetzt, ist der Entschluss *κλύουσι* ein ebenso entschiedener, wie wenn *κλύουσι* allein stände. Dagegen *κλύουσι ἄν* „lass uns allen-

falls absegeln" wäre verkehrt, weil sie, wenn nur das *si dousi* erfüllt ist, jedenfalls absegeln wollen. Das Fehlen des ἄν beim Indicativ des Präsens und Perfects kann Bäumlein auch mittels seiner Fassung der Partikel nicht als ein nothwendiges begründen (S. 84. vgl. 164); es kann uns also der entsprechende Beweis für unsere Fassung um so weniger obliegen, als in der that nur der Usus die Verbindung von κέν oder ἄν mit Präsens und Perfect beseitigt zu haben scheint, und zwar nur, weil der Optativ mit ἄν zur Stellvertretung desselben geeignet war. Im Deutschen gebraucht man „allenfalls" auch beim Präsens, sehr natürlich, da die dem griechischen Optativ mit ἄν entsprechende Umschreibung (dies könnte, dürfte allenfalls so sein) zu schleppend ist, um jene an sich berechtigte Ausdrucksweise aus dem Gebrauche so zu verdrängen, wie der griechische Optativ mit ἄν den Indicativ des Präsens mit ἄν verdrängt hat.

Endlich sagt Bäumlein S. 86 gegen Hermann: „Überhaupt ist, wenn anders die Bestimmung unserer Partikel darin erschöpft sein soll, dass sie Ausdruck des hypothetischen Verhältnisses ist, oder wenn sie nach Hartung zu den responsiven Partikeln zu rechnen wäre, eine unabweisliche Forderung die, dass dem Bedingungssatze immer eine Apodosis mit ἄν entspreche." Ganz unabweislich wäre diese Forderung zwar nicht, da allerdings selbst bei der Hermann'schen Auffassung ἄν als demonstratives Adverb der Bedingtheit fehlen könnte, so gut wie andere demonstrative Adverbien und demonstrative Pronomina. Indessen hat Bäumlein doch darin recht, dass Hermann's Auffassung nicht erklärt, wie es komme, dass niemals ἄν in einer solchen Apodosis sich findet, deren Verb im Präsens, Perfect (Futur) des Indicativs, im Imperativ oder Conjunctiv steht; und dass es eine starke Zumuthung sei, den Glauben zu verlangen, „man solle überall in den Formeln ἐάν, ὅταν, ἐπειδάν, ὡς ἄν u. s. w. mit Conj ἄν als Ausdruck einer latenten Bedingung, diese Satzform also immerhin für bedingt nehmen, sich aber dabei nicht stören lassen, dass der wirklich bedingte Satz die angebliche Partikel der Bedingtheit nicht hat." Unsere Auffassung aber trifft alles dieses nicht; denn da ἄν gar nicht auf die bestimmte ausgesprochene Bedingung hinweist, so kann man nicht verlangen, dass ἄν in jeder Apodosis möglich sei. Die Partikel wird vielmehr nur in einer solchen Apodosis stehen können, deren Aussage ohnehin, ganz abgesehen von ihrem Verhältnisse zur Protasis, so beschaffen ist, dass sie Raum lässt für die Andeutung der indefiniten Bedingtheit. Diess thun nun aber die Nachsätze mit Imperativ und Conjunctiv nicht, weil, wie wir gesehen haben, der Begriff des Imperativs und Conjunctivs der Hauptsätze den Begriff der indefiniten Bedingtheit ausschließt; der Indicativ des Präsens, Perfects, und in späterer Zeit regelmäßig auch der des Futurs thun es nicht, weil, wie wir oben sahen, der Usus diese Formen beseitigt hat. In ἐὰν ἔῃς φιλοπαθής, ἴσως πολυπαθὴς ἄν wäre zwar die Hinzufügung des ἄν zu ἴσως nicht durch die *ratio* ausgeschlossen; durch den

muss aber musste sie es um so bestimmter werden, je mehr es in solchen Sätzen darauf ankommt, das eventuel zukünftige unter Voraussetzung des Eintritts der Eventualität mit dem Tone der Gewissheit auszusprechen. Wol aber lassen Nachsätze mit dem Optativ und mit dem Indicativ historischer Tempora raum für die Andeutung der indefiniten Bedingtheit der Aussage. Indem ich wegen des Optativs auf S. 49, 53 oben verweise, glaube ich zum Schluss noch die Erklärung des Indicativs historischer Zeitformen mit ἄν mittels meiner Auffassung ausführen zu sollen, da ich oben S. 49 eine hieher gehörige Erklärung Bäumlein's als durchaus unbefriedigend bezeichnet habe.

Facta der Vergangenheit weifs man entweder bestimmt, oder nicht. Der sprechende kann sie also entweder als bestimmt gewusste hinstellen, oder andeuten wollen, dass er kein bestimmtes Wissen davon habe. Im ersteren Falle wendet er die Form der Behauptung, den reinen Indicativ, an. Im zweiten Falle kann er aufser andern Formen den Indicativ historischer Zeitformen mit ἄν anwenden. Dass ἄν dazu geeignet ist, die Modalität der objectiven Behauptung in einen Ausdruck subjectiver Vermuthung umzuwandeln, erklärt sich aus der von mir angenommenen Grundbedeutung sehr wohl. Man sagt nämlich nicht, dass es jedenfalls so gewesen sei, sondern nur, dass es allenfalls so gewesen sei, d. h. in irgend einem realen, aber doch unbekannten Falle. Die Wahrheit der erzählten Handlung ist keine absolute, sondern eine bedingte; sie hängt auch nicht von einer bestimmten Bedingung ab, denn dann wäre die Wahrheit, die Erfüllung dieser Bedingung vorausgesetzt, unbedingt, gerade wie bei einem eventuellen Befehl der Befehl selbst unbedingt gilt, sobald nur die Eventualität eingetreten ist; vielmehr ist die Wahrheit der erzählten Handlung eine unbestimmt bedingte, von einer zwar realen, aber unbestimmten Bedingung abhängige, und eben weil der sprechende selbst die Bedingung nicht kennt, durch deren Erfüllung die Wahrheit zur unbedingten würde, kann er sie auch nicht als eine unbedingte im blofsen Indicativ aussprechen. So erklärt sich, um zunächst mit Sätzen dieser Art, die ohne Beziehung zu einer Protasis stehen, zu beginnen, der Indicativ der historischen Zeitformen mit ἄν zum Ausdruck einer subjectiven Behauptung über vergangenes, wie es B. §. 556 nennt. Z. B. bei Arist. Ran. 1022: Ὁ θεασάμενος πᾶς ἄν τις ἀνὴρ ἠράσθη δάτος εἶναι, was allerdings nach Hermann's Auffassung durchaus nicht erklärt werden kann (B. Unters. S. 143), ist die Form der unbedingten Behauptung unzulässig, weil über den Inhalt der Aussage kein bestimmtes Wissen möglich ist. Die Behauptung wird daher nur bedingt ausgesprochen, und wird eben dadurch, dass ihre Wahrheit nicht von einer bestimmten Bedingung abhängt, die man controlieren könnte, sondern von einer unbestimmten, über die man nichts wissen kann, zu einer Vermuthung: „Jeder Zuschauer ward allenfalls von kriegerischer Lust beseelt." Ebenso verhält es sich mit ἔγνω ἄν τις, „es erkannte Einer allenfalls",

und ähnlichen Wendungen, wo stets behauptet, aber immer nur mit Rücksicht auf das Stattfinden einer unbestimmten Bedingung behauptet, d. h. also vermuthet wird. Auf gleiche Weise erklären sich die Fälle, in denen der Indicativ mit ἄν sei es mit oder ohne Protasis (denn auf diese bezieht sich ἄν doch niemals, das ist es, worin ich mit Bäumlein gegen Hermann übereinstimme) zum Ausdruck der Wiederholung, und die, in denen es zum Ausdruck der Nichtwirklichkeit zu stehen scheint. Beides, Wiederholung und Nichtwirklichkeit, liegt nicht in der sprachlichen Form als solcher, sondern ergibt sich aus der erfahrungsmäfsig bekannten und mitunter durch eine Protasis angedeuteten Situation. Ist die Situation eine solche, die der Natur der Sache nach eine Wiederholung zulässt, so steht der Indicativ mit ἄν scheinbar zum Ausdruck der wiederholten Handlung. Ist sie dagegen eine solche, wo man weifs, dass sich die Aussage auf dem Gebiete der Nichtwirklichkeit bewegt, so steht der Indicativ mit ἄν scheinbar zum Ausdruck der Nichtwirklichkeit. Jenes kann man z. B. aus einer Protasis mit ὅτε und Optativ, dieses z. B. aus einer Protasis mit εἰ und Indicativ [9]) vermuthen. In Wirklichkeit bezeichnet aber ἄν mit Indicativ in beiden Fällen weder Wiederholung, noch Nichtwirklichkeit, sondern nur eine auf unbestimmte Weise bedingte Behauptung, die man deshalb nicht unbedingt ausspricht, weil ein bestimmtes Wissen nicht möglich ist. Z. B. bei Xen. Cyr. 7, 1, 10: Ὁ Κῦρος ὁπότε προσβλέψειέ τινας τῶν ἐν ταῖς τάξεσι, τότε μὲν εἶπεν ἄν ist es zwar eine dem Sinne nach richtige, aber doch der Form nach ungenaue Übersetzung: „dann pflegte er zu sagen". Dass das sagen öfter stattgefunden haben kann, weifs man aus der Natur der Sache und der durch ὁπότε προσβλέψειε genugsam angedeuteten Situation. Die Worte τότε μὲν εἶπεν ἄν sind vielmehr zu übersetzen: „dann sagte er allenfalls". Denn Xenophon konnte nicht wissen, also auch nicht behaupten wollen, dass Kyros jedesmal, jedenfalls redete, so oft er Soldaten sah, sondern nur, dass er, die passende Situation vorausgesetzt, unter Umständen, vorkommendenFalls, allenfalls redete. Ἄν weist

[9]) Diess würde B. bestreiten, weil er annimmt, dass εἰ c. ind. praet. erst durch Rückwirkung der Apodosis zum Ausdrucke der Nichtwirklichkeit werde (S. 94 und in der Gramm. §. 609). Aber diess ist methodisch unzulässig, weil bei der Entstehung der untergeordneten Sätze aus der Parataxis die Protasis als selbständiger Satz genommen werden muss. Als solcher hat er die Form des Wunschsatzes, der Unerfüllbarkeit des Wunsches andeutet, und deutet demgemäfs Nichtwirklichkeit der Bedingung an. Εἰ c. ind. praet. drückt aber deshalb Unerfüllbarkeit des Wunsches aus, weil etwas vergangenes gewünscht wird, wovon man weifs, dass es anders sei. Wer da sagt εἰθ' ὤφελε Κῦρος ζῆν, der weifs, dass Kyros todt ist; er wünscht also eigentlich, dass die Vergangenheit noch da wäre. B. freilich verfährt auch hierin umgekehrt, indem er εἰ c. ind. in Wunschsätzen aus den Bedingungssätzen erklärt (S. 103). Aber in den Wunschsätzen scheint mir die parataktische Natur deutlicher hervorzutreten.

also nicht auf die in der Protasis liegende Bedingung hin, sondern auf eine andere unbestimmte und unbekannte. Ferner weiſs man bei Sätzen wie: *εἰ ἐγὼ πάλαι ἐπεχείρησα πράττειν τὰ πολιτικὰ πράγματα, πάλαι ἂν ἀπολώλη* (Plato Apol. 31 D.) und *εἰ μὴ τὴν Ἑλένην Ἀλέξανδρος ἥρπασεν, οὐκ ἂν Τροία ἀπώλετο* (Bekk. Anecd. p. 126) erfahrungsmäſsig und hinreichend angedeutet durch die Form der Protasis, dass Sokrates nicht gestorben, und dass Troja doch untergegangen ist. In *πάλαι ἂν ἀπολώλη* und *οὐκ ἂν Τροία ἀπώλετο* selbst liegt nur eine auf unbestimmte Weise bedingte Behauptung: „ich wäre allenfalls längst getödtet" und „so würde Troja allenfalls nicht untergegangen sein." Denn wo es sich darum handelt, was eingetreten sein würde, wenn eine nicht erfüllte Bedingung erfüllt worden wäre, da ist in der Regel[*]) kein sicheres Wissen möglich. Sokrates kann nicht wissen und auch nicht behaupten wollen, dass er jedenfalls umgekommen wäre; niemand kann gewiss wissen, dass Troja ohne die Frevelthat des Paris jedenfalls bestehen geblieben wäre. Daher wird den Aussagen durch *ἄν* der Charakter der indefiniten Bedingtheit verliehen, wodurch sie zu subjectiven Vermuthungen über die Folgen einer nicht eingetretenen Eventualität werden. *Ἄν* weist also auch hier nicht auf die ausgesprochene Bedingung, deren Erfüllung allerdings auch sehr nothwendig gewesen wäre, um die Folge eintreten zu lassen, deren Erfüllung allein doch aber nicht nothwendig die Folge nach sich zieht; vielmehr deutet *ἄν* an, dass das *ἀπολωλέναι* und *οὐκ ἀπολέσθαι* doch noch von andern zwar realen, aber doch unbestimmten Bedingungen, über die man natürlich nichts wissen kann, abgehangen haben würde. Man sieht also, dass die Wirkung von *ἄν* auf den Indicativ auf der indefiniten, die Wirkung von *ἄν* auf den Optativ auf der realen Natur des *ἄν* beruht (vgl. S. 53).

Diess mag genügen, um die Berechtigung meiner Formulierung der Hermann'schen Ansicht der Bäumlein'schen gegenüber andeutend zu beweisen. Es entgeht mir nicht, dass beide Ansichten nicht bloſs negativ in der Verneinung des falschen in G. Hermann's Ansicht, sondern auch

---

*) Ich sage absichtlich „in der Regel", weil ja allerdings auch der reine Indicativ nach *εἰ* c. ind. praet. bisweilen steht. Dann findet nämlich entweder ein unbedingtes Wissen statt oder wird in rhetorischer Weise affectiert. An sich ist das wissen über eine eventuelle Vergangenheit ebenso unsicher, wie das wissen über die Zukunft; es erklärt sich aber, dass dort wie hier beide Ausdrucksweisen, der reine Indicativ und der Indicativ mit *ἄν* möglich sind. Der reine Indicativ ist z. B. vollkommen angemessen bei *κινδυνεύειν*, Thuc. 3, 74: *ἡ πόλις ἐκινδύνευσε πᾶσα διαφθαρῆναι, εἰ ἄνεμος ἐπεγένετο τῇ φλογὶ ἐπίφορος ἐς αὐτήν*. Denn in Gefahr kam die Stadt jedenfalls; das konnte man wissen und behaupten. Ferner Lyc. Leocr. 23: *εἰ μὲν οὖν ζῶν ἐντύγχανεν ὁ Ἀμύντας, ἐκεῖνον αὐτὸν παρεισχόμην* ist *παρεισχόμην* gleich: „ich hätte ihn jedenfalls gestellt," während *παρεισχόμην ἄν* sein würde: „ich hätte ihn allenfalls gestellt."

positiv sich nahe berühren, indem in concreto über den Sinn der Beispiele nur selten Differenzen hervortreten würden. Die Differenz liegt hauptsächlich nur in der Art und Weise der Erklärung, wie dieser Sinn entstehe. Sollte meine Erklärung in wissenschaftlicher Hinsicht den Vorzug vor der Bäumlein'schen verdienen, so bin ich darüber nicht im Zweifel, dass der Begriff der „indefiniten Bedingtheit" auch für den Standpunct der Schule sich praktisch verwerthen lässt und von dem Schüler leichter aufgefasst und sicherer angewendet werden wird, als Bäumlein's „Setzung eines Wirklichen."

Den Gebrauch der Modi und der Modalpartikeln stellt Bäumlein nun von §. 549 an in der Weise dar, dass er die einzelnen Arten der Sätze, zuerst der unabhängigen, dann der abhängigen durchnimmt. Vom wissenschaftlichen Standpuncte kann man dies Verfahren nicht billigen. Denn auf diese Weise erscheint die Lehre vom Gebrauche der einzelnen Modi nicht im Zusammenhange dargestellt, sondern zersplittert. Dazu kommt, dass die Eintheilung der Sätze selbst wieder, abgesehen von der begründeten Unterscheidung in unabhängige und abhängige Sätze, nicht aus den Formen der Sprache, sondern aus gewissen logischen Kategorien, geschöpft ist. Unter den unabhängigen Sätzen unterscheidet B. nämlich 1. Behauptungssätze, 2. Forderungssätze, 3. Aufforderungssätze, 4. Wunschsätze; unter den abhängigen: 1. Objectssätze, 2. Finalsätze, 3. Causalsätze, 4. Bedingungssätze, 5. Zeitbestimmungssätze, 6. Relativsätze. Es ist nicht möglich, dass bei einer solchen Eintheilung das Wesen der Satzformen vollständig geschildert werde. Denn, wenn auch die Modalität der Aussage bei dieser Eintheilung als charakteristisches Moment für die Satzformen einigermafsen zu ihrem Rechte gelangt, so ist sie doch eben nur ein charakteristisches Merkmal; und es dürfte nicht zu läugnen sein, dass jede Darstellung der Satzformen einseitig ist, welche Bedeutung und Gebrauchsentwickelung der Conjunctionen nicht berücksichtigt. Dass in der that dem Hrn. Verf. bei jener Eintheilung der Sätze die Forderungen, die man an eine wissenschaftliche Satzlehre stellen muss, nicht vorgeschwebt haben, geht daraus hervor, dass er die Fragesätze an einer ganz andern Stelle der Grammatik behandelt (§. 685 ff.), dahingegen den Infinitiv und theilweise auch das Participium unter die einzelnen Arten der Sätze vertheilt, während doch Infinitiv und Particip eben nicht Satzformen, sondern Wortformen von prädicativer Geltung sind. Dass natürlich hierbei die Darstellung des Hrn. Verfs. auch dem Infinitiv und Particip wissenschaftlich nicht gerecht wird, ist leicht einzusehen. Denn auch ihr Gebrauch will im Zusammenhange dargestellt sein, um richtig verstanden zu werden. Rücksichtlich des Particips hat den Hrn. Verf. die Nothwendigkeit doch noch nachträglich zu einem besondern, aber unvollständigen Abschnitte gedrängt. Derselbe folgt sofort auf die Relativsätze. Dadurch entsteht nun aber weiter die durch nichts zu rechtfertigende Inconsequenz, dass das Particip als Verkürzung

der Objectssätze unter diesen selbst, als Verkürzung der Absichts-, Causal-, Bedingungs-, Concessiv-, Zeitbestimmungs- und Relativsätze von diesen Satzarten selbst getrennt behandelt wird. Endlich ist auch das nicht aufser acht zu lassen, dass der Hr. Verf. durch die einseitige Behandlung der Sätze vom Standpuncte der Modalität veranlasst worden ist, zu glauben, dass die Darstellung der Partikeln gar nicht in die Grammatik, sondern in das Lexikon gehöre (oben S. 43), und demgemäfs aufser einem Abschnitte über die Negationen (§. 631 ff.) nur wider willen ein alphabetisches Verzeichnis gewisser Partikeln, das auf die unterordnenden Conjunctionen nur im Einleitungsparagraphen Rücksicht nimmt, der Grammatik einzuverleiben (§. 662). Alle diese Ausstellungen treffen zunächst nur die wissenschaftliche Qualität des in frage stehenden Abschnittes. Indessen wird doch auch zugestanden werden müssen, dass es vom Standpuncte der Praxis bedenklich ist, so viele verschiedene sprachliche Erscheinungen auf einmal zu verarbeiten. Ohne Zweifel wird es dem Schüler schwierig werden, die einzelnen mafsgebenden Gesichtspuncte auseinanderzuhalten, und den Faden einerseits für den Gebrauch jedes einzelnen der vier Modi, anderseits für die einzelnen Arten der Sätze, sodann für Infinitiv und Particip, endlich für die in verschiedenen Satzformen gebräuchlichen einzelnen Conjunctionen festzuhalten. Dieser Nachtheil wird schwerlich durch die allerdings anerkennenswerthe kürze der Darstellung aufgewogen (vgl. oben S. 30). Indessen will Ref. keineswegs behaupten, dass die Darstellung durch diese Schwierigkeiten absolut unbrauchbar werde. Im Gegentheil erkennt er bereitwillig an, dass unter Anleitung eines geschickten Lehrers auch dieser Abschnitt der Grammatik sehr fruchtbringend gemacht werden kann, wenn derselbe mehreremale durchgenommen wird, jedesmal mit besonderer Betonung eines andern Gesichtspunctes. In einer Hinsicht dürfte die Eintheilung der Sätze auf Grund ihres logischen Gehaltes und das Hineinziehen des Infinitivs und Particips sogar einen praktischen Vortheil haben, den eine wissenschaftliche Satzlehre nicht so leicht haben würde, nämlich insofern, als nach Bäumlein's Eintheilung die verschiedenen Mittel der griechischen Sprache zum Ausdruck gewisser Gedankenformen zusammengestellt worden sind, was für Übungen im Griechischschreiben ohne Frage eine Bequemlichkeit ist.

Weiter auf das einzelne einzugehen, verbietet uns der Raum. Ich bemerke daher nur noch, dass der Abschnitt über die Negationen §. 631 ff. besonders übersichtlich und praktisch ist. Er beruht auf den Erörterungen des Hrn. Verf.'s über die griechischen Negationen in der Zeitschrift f. d. Alterthumswiss. 1847. Nr. 97—99. Auch in dem Abschnitte über die Partikeln verdienen die Begriffsbestimmungen der einzelnen dort aufgenommenen Partikeln wegen ihrer unterscheidbaren Schärfe und verhältnismäfsig leichten Fassbarkeit für den Schüler alles Lob.

Wir scheiden von dem Buche mit dem Wunsche, dass es zu Nutz und Frommen der Jugend noch viele Auflagen erleben und der bessern-

den Hand des Hrn. Verfassers noch recht lange theilhaftig bleiben möge [4]).

Prag. L. Lange.

Dr. Jos. Beck, Grundriss der empirischen Psychologie und Logik. Fünfte durchgesehene Auflage. 8. (XVI u. 160 S.) Stuttgart, Metzler. 1856. — 18 Ngr.

Das vorliegende Büchlein hat durch fünf einander schnell folgende Auflagen den Beweis seiner praktischen Brauchbarkeit bereits factisch gegeben, und wenn wir es gleichwol unternehmen, dasselbe einer kurzen Besprechung zu unterziehen, so glauben wir den Vorwurf des unpassenden, das in diesem Unternehmen zu liegen scheint, am einfachsten durch die Hinweisung auf den Titel und die Tendenz dieser Zeitschrift abgewiesen zu haben. In der That der mäfsige Umfang des gebotenen Stoffes, die knappe Darstellungsweise der einzelnen Paragraphe, der durchsichtige Bau des ganzen sind Vorzüge, welche die Verbreitung des anspruchslosen Büchleins wol begreiflich machen. Über den Plan seines Grundrisses spricht sich der Hr. Verf. in dem Vorworte zu den beiden ersten Auflagen folgendermafsen aus: „Die Hauptaufgabe, die ich mir setzte, war: solch' eine Auswahl des reichhaltigen Stoffes zu treffen, und diesen nach denjenigen Gesichtspuncten hervorzuheben, welche dem zum Denken erwachenden Jünglinge am nächsten liegen, sodann durch Anordnung und Darstellung jenes erwachende Bedürfnis zu einem systematischen d. h. zu einem mit strenger Consequenz von Stufe zu Stufe fortschreitenden Denken, wovon die Mathematik uns ein so instructives Vorbild gibt, zu erheben und zu bilden. Denn ich bin der Ansicht, die Güte eines Lehrbuches, namentlich eines philosophischen, zeige sich nicht sowohl in der gehörigen Mittheilung eines gewissen Kreises von Kenntnissen, als noch weit mehr in der Art und Weise wie der Schüler durch sein Lehrbuch *genöthigt* wird, jene Kenntnisse (ob selbstthätig oder nur passiv aufnehmend) sich zu erwerben." Diese trefflichen Worte die uns an Kant's berühmte Ermahnung, nicht Gedanken, sondern Denken, nicht Philosophie, sondern Philosophieren zu lehren, lebhaft erinnern, bezeichnen gewiss den wahren Standpunct und erwerben dem Hrn. Verf. den Dank eines jeden Freundes der philosophischen Propaedeutik. Messen wir nun aber das Büchlein mit des Hrn Verfs. eigenem Mafsstabe, so können wir uns, was zunächst dessen ersten Theil (empirische Psychologie) betrifft, durchaus nicht für befriedigt erklären. Schon die ganz dogmatisch gehaltenen Anfangsworte des ersten Paragraphes

---

[4]) Einige unangenehme Druckfehler der ersten Auflage sind in der zweiten berichtigt. Doch ist gleich auf S. 3 unter den Jahreszahlen zur Angabe der Geburt der vornehmsten Schriftsteller stehen geblieben bei Aristophanes „um 440" statt „um 450", und bei Demosthenes 364 statt 384 oder richtiger 382.

sind wohl geeignet, bedeutende Zweifel gegen die „Anleitung zum Selbstdenken" anzuregen: „Alles Wissen des Menschen beruht auf dem Grunde des Selbstbewusstseins d. h. auf dem Wissen von dem Sein des Selbst," Zweifel, welche übrigens durch die nachfolgenden Erklärungen der §§. 18 und 19 (in deren ersterem das Bewusstsein als eine „wundersame Kraft" beschrieben wird) statt gemindert, vollends vermehrt werden dürften. Dass Sätzen, wie „jenes Beharrliche (das der Erscheinung zu Grunde liegt) heifst das Wesen oder das Innere des Dinges und insofern es als der Grund seiner Wirkungsweise erkannt wird, Kraft" (§. 4), eine den Schüler zum selbstdenken nöthigende oder auch nur anregende Kraft inne wohne, scheint dem Ref. durchaus nicht wahrscheinlich. In §. 10 wird das Leben als das Hervorgehen eines Äufseren aus einem Inneren als seinem Grunde, also kurz als eine Äufserung erklärt; was soll es nun heifsen, wenn weiterhin (§. 11) von den einzelnen Äufserungen dieser Äufserung und wol gar von einem (blofs) äufserlichen Leben der Pflanzen (§. 17) gesprochen wird? Überhaupt ist die Formulierung des citierten §. 11 nicht der Art, dass sie der logischen Auffassung des Schülers entgegenkäme. Dass der Hr. Verf. in seiner empirischen Psychologie den breitgetretenen Weg der Seelenvermögen auch seinerseits wandelt, wollen wir ihm nicht zum besonderen Vorwurf machen, aber die Art, wie er diese „Grundrichtungen der Seele" einführt, ist geradezu verwerflich. Denn dass es eine „unmittelbare Thatsache des Bewusstseins" sei, dass unser Ich das Vermögen besitze, nach verschiedenen Richtungen hin thätig zu sein (§. 20) — kann nie zugegeben und kann selbst von dem Hrn. Verf. nicht festgehalten werden, da er die Vermögen blofse Möglichkeiten nennt (§. 23) und blofse Möglichkeiten doch nicht als unmittelbare Thatsachen gewusst werden können. Wie wenig inzwischen mit der ganzen Theorie der Seelenvermögen gewonnen sei, geht recht deutlich aus dem Umstande hervor, dass der Hr. Verf. bei jeder einzelnen „Grundrichtung" eingestehen muss, in ihr sei das eigentliche Wesen der Seele enthalten. So heifst es §. 62 von der Vernunft, sie mache das Wesen und die Würde der Menschenseele aus, §. 71 bildet das Gefühl den Mittelpunct aller Thätigkeit der Seele, und §. 87 ist der Trieb die eigentliche Grundlage des Seelenlebens, ohne dass dieses seltsame Verhältnis der Seele zu dem Mittelpuncte ihrer Thätigkeit und zur Grundlage ihres Lebens irgendwo auseinander gesetzt würde. Nicht minder unzulänglich ist die Abfertigung, die der Hr. Verf. der so überaus wichtigen Frage nach dem Entstehen der Zeit- und Raumvorstellung in den wenigen Zeilen des §. 41 zu Theil werden lässt; denn hier läge gerade eine willkommene Gelegenheit vor, den Schüler durch Befreiung von den gewöhnlichen Vorurtheilen zum selbstdenken anzuregen, was durch die flüchtigen Worte: „Alles, was der Sinn wahrnimmt, stellt er (?) sich irgendwo und irgendwann vor" kaum geschieht. Eben so wenig vermag sich endlich Ref. mit der Art zu befreunden, in

welcher die Beziehung der Menschenseele zu Gott eingeführt wird. Ohne das ehrenwerthe Bestreben des Hrn. Verfs. zu verkennen, wird man doch zugeben, dass gerade bei Gegenständen des höchsten moralisch-religiösen Interesses Oberflächlichkeit am schädlichsten sei. Dass aber die Begründung des Gottesgedankens in §. 63 völlig ungenügend sei, dürfte doch wohl nicht mehr zu läugnen sein, und der darauf folgende Satz: „der Menschengeist nun aber ist nicht so geschaffen, dass er Gott nur suchen soll, sondern auch dass er ihn, der keinem von uns ferne ist, finden, lieben und anbeten kann, vermittelst der Vernunftanlage", steht darum unvermittelt da. Dass im religiösen Gefühle, welches zu der Classe der heiligen (!) Gefühle gezählt wird, ein „unmittelbares Innewerden der auf die Menschenseele reagirenden Gottheit" liege, „da wir ein Wahrnehmungsvermögen für den Allgegenwärtigen in der Vernunftanlage haben" (§. 81), ist eine höchst bequeme, aber in ihren theoretischen und praktischen Consequenzen höchst gefährliche Behauptung. In einer solchen Behandlung vermögen wir das versprochene „mit strenger Consequenz von Stufe zu Stufe fortschreitende Denken nach dem Vorbilde der Mathematik" nicht aufzufinden. Selbst die Sprache bleibt bei derlei Gelegenheiten nicht ganz phrasenfrei, wie wenn das Gemüth „die geheimnisvolle Gravitation, die Wahlanziehung der endlichen Geister" (§. 84) genannt wird, oder wenn es von dem Leben heifst, es sei „in keinem einzelnen Momente seiner Dauer völlig ausgeprägt" (§. 15), oder wenn von den angeeigneten Vorstellungen des Gedächtnisses gesagt wird, sie seien gleichsam mit dem Bewusstsein verschmolzen (§. 43), oder wenn von einer „befruchtenden Mitwirkung der Einbildungskraft, welche Bilder des Schlechten auf dem Grunde der Seele empfängt (§. 55), die Rede ist (man vergleiche damit die Ausdrücke: Weihe der Seele §. 65, Werth der Seele §. 55, Mark der Seele §. 67, die Seele als Gedanke Gottes §. 99). Man wird durch derlei ungenaue, von einer Propaedeutik streng auszuschliefsende Redeweisen unwillkürlich zu dem Gedanken verleitet, der Hr. Verf. habe an Burdach und Schubert mehr Wohlgefallen gefunden als an Fichte und Trendelenburg (S. VII).

Günstiger können wir uns über den zweiten Theil der Propaedeutik (auch unter dem Titel: Grundriss der Logik. Stuttgart 1857, zum zweitenmal besonders abgedruckt) aussprechen, dessen geschickter Anlage und in manchen Partien vollkommen genügender Durchführung bereits ein sachkundiger Gegner (Dr. Allihn, Zur Logik und philosophischen Propaedeutik auf Gymnasien, in der Pädag. Revue 1854 Nr. 7. S. 12) Recht angedeihen liefs. Gleichwohl müssen wir es als das Hauptgebrechen, das sich besonders in den ersten Paragraphen vernehmlich kund gibt, bezeichnen, dass der Hr. Verf. das Verhältnis des denkens zum sein in jener schiefen Weise gefasst hat, zu der freilich eine sehr häufige Richtung der neueren Philosophie Veranlassung gegeben hat. Dass „die Gesetze des Denkens und Seins mit einander übereinstimmen"

ist eine „Voraussetzung", die wir dem Hrn. Verf. überhaupt nicht, und am wenigsten „hier" d. h. in der Propaedeutik, die denken lehren soll, zugestehen, und die nur ein neuer schlechter Ausdruck für den altbekannten Spinozistischen Satz ist (§. 4 des Separatabdruckes). — Mit dieser Unklarheit hangen die mangelhaften Erklärungen des angewandten Denkens (§. 3) und der Logik selbst (§. 1) zusammen. Jenes findet nämlich nicht blofs in der Anwendung auf das sein seine Grenze, sondern gilt eben so wohl in der Sphäre der irrationalen Gröfsen als der rationalen, und diese ist der Psychologie gegenüber nicht in entsprechender Schärfe abgegrenzt. Worin die Übereinstimmung des denkens mit sich selbst zu bestehen habe, ist darum nicht wohl einzusehen, weil schwer zu begreifen ist, wie das (reine) denken nicht mit sich selbst übereinstimmen könne. Noch verwickelter wird dieser Punct dadurch, dass §. 20 das sein als der höchste, alles umfassende Begriff bezeichnet wird, der keinen höheren mehr über sich hat. Gehört etwa der Begriff des scheines, oder der eben erwähnte Begriff des denkens auch zu dem Gattungsbegriff des seins, oder gibt es mehrere alles umfassende Gattungsbegriffe? Sätze, wie: das ganze ist gleich seinen Theilen, der Gegenstand seinen Eigenschaften, der Begriff seinen Merkmalen, sind in dieser vagen Ausdrucksweise nicht richtig, weil niemand die Trümmer der Bildsäule mit der Bildsäule, oder die Summe von Roth, Duft und Weichheit mit der Rose selbst identificieren wird, und es tragen dieselben kaum wesentlich „zur Erweiterung und Entwickelung der menschlichen Erkenntnis" bei. Wenn von der reinen Logik ein absehen von jedem Inhalte gefordert wurde und wenn das „Sein im Allgemeinen" den Inhalt des denkens bildet (§. 2 und §. 3), wie kann sodann in der reinen Logik der Umfang als die Summe der Gegenstände, worauf der Begriff sich bezieht, definiert werden (§. 19), und wie kann die Modalität in der Weise bestehen, wie die Dinge den urtheilenden Verstand bestimmen (§. 46)? Auch die Darstellung des contradictorischen Gegensatzes der Urtheile scheint kaum zu genügen. Denn wenn von contradictorisch entgegengesetzten Urtheilen der Form: alle Menschen sind sterblich, und Alle Menschen sind nicht sterblich, behauptet wird, sie könnten nicht beide zugleich falsch sein und es sei bei ihnen der Schlufs aus der Falschheit des einen auf die Wahrheit des anderen gestattet (§§. 52, 54 und 95) so ist diess, wenigstens in dieser Weise hingestellt, nicht richtig. — Recht wohl gelungen sind hingegen: Die Lehre vom Schlusse (ersten Theiles vierter Abschnitt) und die Methodenlehre (zweiter Theil). In jener hätten wir blofs den Satz, dass das besondere, als die Folge, in dem allgemeinen, als dem Grunde, enthalten sei (§. 63), in dieser insbesondere die Erklärung der wissenschaftlichen Form (§. 113) ernstlich zu beanstanden. Beide Ungenauigkeiten haben die Häufigkeit ihres Vorkommens für sich, jene beruht auf einem vornehmen Ignorieren des eigentlichen Verhältnisses von Grund und Folge, diese auf einem Misbrauche mit der Phrase der organischen Einheit.

Wir schliefsen demnach mit der Bemerkung, dass der logische Theil des vorliegenden Grundrisses, aber auch nur dieser, wohl geeignet sei, in der Hand eines den erwähnten (und einigen anderen minder belangreichen) Puncten geschickt nachhelfenden Lehrers als brauchbarer Leitfaden des propædeutischen Unterrichtes mit Erfolg benützt zu werden.

Prag. **Wilhelm Volkmann.**

Daniel Völter, Deutschland und die angrenzenden Länder. Eine orographisch-geognostische Skizze. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. Mit einer geognostisch-colorierten Karte. 8. (72 S.) Eßlingen, C. Weychardt, 1857. — 16 Ngr.

Jeder Versuch, den geologischen Bau eines Landes mit seinem Relief zu vergleichen, ist sicher im höchsten Grade dankenswerth, denn er berührt eines der wichtigsten, eines der am wenigsten bebauten, aber auch eines der schwierigsten Gebiete der Erdkunde. Gerade in dieser Richtung ist die Summe der Beobachtungen noch so wenig geordnet, gegenüber den unzähligen Fragen, die sich von allen Seiten herandrängen, dass man erst gar wenig allgemeinere Arbeiten besitzt, und diese Schrift schon deshalb wol etwas mehr Aufmerksamkeit verdient.

Der Hr. Verf. theilt seine Arbeit in drei Abschnitte: 1. Die Alpen, welche in Uralpen, südliche Kalkalpen, südliche Molasse-Alpen, westliche und nördliche Kalkalpen, westliche und nördliche Molasse-Alpen, und endlich in östliche Molasse-Alpen mit dem ungarischen und croatisch-slavonischen Hügellande getheilt werden. 2. Das Mittelgebirgsland, nämlich das französische, das deutsche Mittelgebirgsland und die Karpathen. 3. Das Tiefland, und zwar jenes der unteren Rhone, dann des Po und der Etsch, die Tiefebenen der unteren Donau, und endlich die grosse Tiefebene, welche Belgien, Holland und Norddeutschland umfasst. Jede dieser Abtheilungen wird nun in bezug auf die Gesteine, welche darin auftreten, sowie in bezug auf einige hervorstechende Eigenthümlichkeiten ihrer Oberflächenbeschaffenheit besprochen, und meist noch weiter in untergeordnete Glieder zertheilt, worauf eine oft nicht unbedeutende Anzahl von Höhen-Angaben folgt. So sind namentlich die Alpen geschildert; bei anderen Abschnitten, wie bei dem deutschen Mittelgebirge, das Ref. als den gelungensten Theil der Schrift bezeichnen möchte, ist jeder der untergeordneten Glieder für sich geognostisch geschildert, und zwar mit recht treffenden Worten. — Ein beigefügtes geognostisches Kärtchen in Farbendruck dient zur weiteren Orientierung des Lesers.

Freilich liefse sich nun z. B. bemerken, dass auf diesem Kärtchen die ganze nördliche Flysch-Zone in der Schweiz (der beschränkten Zahl der Farben halber) von der Molasse nicht getrennt ist, während sie in Österreich der Kreideformation zugezählt, der Wiener Sandstein im Texte

(S. 21) aber als cocän bezeichnet wird, jedoch sind es nicht solche Details, die Ref. dem Buche zum Vorwurfe machen möchte.

Der ganze Plan, welcher der Arbeit zu grunde liegt, ist es, mit dem wir nicht übereinstimmen können. Eine Schrift über die orographischen und geognostischen Verhältnisse irgend einer Gegend soll mehr sein, als eine blofse Aufzählung von Höhen und von Gesteinsarten; nur da regt sie zum denken an, wo sie diese beiden Reihen von Angaben mit einander in Verbindung zu bringen, wo sie auf den Causal-Nexus beider einzugehen sucht. Damit diess aber möglich sei, muss man gleich bei der ersten Sichtung des Gegenstandes jene Factoren als die massgebenden betrachten, welche unabhängig, welche die **bedingenden** sind. Die jetzige Configuration der Gegend ist offenbar nur das Product dieser Factoren. — Man kann aber keineswegs geradezu behaupten, die Oberflächengestaltung eines Landes hange von den ebenda auftretenden Gesteinsarten ab. Weder das geologische Alter noch der petrographische Charakter derselben ist hier im allgemeinen entscheidend; das geologische Alter schon deshalb nicht, weil zu keiner Zeit der Erde gleichmäfsige Bildungen auf ihrer ganzen Oberfläche erzeugt wurden, und der petrographische Charakter auch nicht, denn feste Sandsteine oder Kalke können eben so gut in der Ebene horizontale Flötze bilden, als sich viele Tausende von Fufsen hoch gegen den Himmel erheben. Nur bei gewissen Eruptiv-Gesteinen lässt sich auf ein zerstreuteres Auftreten und eigenthümliche Gebirgsform einigermafsen rechnen, und der ganze Einfluss, den der Aggregat-Zustand der Gebirgsart haben kann, wird sich, aufser bei gewissen Denudations-Erscheinungen, nur auf den Charakter der Landschaft, nicht aber auf die Richtung oder Höhe der Gebirgszüge erstrecken können.

Die grofsen Niveau-Veränderungen und Umwälzungen, welche diese Gesteine zu verschiedenen Malen erlitten haben, sind es, welche alle die grofsen Grundlinien des heutigen Reliefs der Erdoberfläche uns vorgezeichnet haben. Diese Grundlinien sind es also auch, welche die Basis einer jeden solchen „orographisch-geognostischen Skizze" bilden müssen. Vom Standpuncte des Geologen muss man ausgehen, wenn eine in sich zusammenhangende, geistig anregende Darstellung die Frucht der Arbeit sein soll, und die erste und Haupt-Aufgabe wird es sein, mit richtigem Blicke eine gewisse Anzahl hervorragender Einheiten, wenn man so sagen darf, zu erfassen, welche jede für sich das Product eines oder einiger besonderer geologischer Ereignisse sind, und welche dann sicher auch immer orographisch mehr oder minder wichtige und selbständige Glieder des ganzen bilden. So z. B. in diesem Falle die Alpen, von denen man nie die Karpathen abtrennen darf, so das grofse, crystallinische Festland von Böhmen, das aber für uns einen grofsen Theil von Sachsen und Mähren mit umfasst, im Süden bis in die Gegend von Amstetten und von St. Pölten, in Süd-Westen bis unterhalb Schärding hinabreicht, das ganze bayerische Waldgebirge umschliefst.

und in manchen Stücken so aufserordentliche Ähnlichkeit mit dem Central-Plateau von Frankreich zeigt.

Die weitere Unter-Abtheilung dieser Glieder, müsste nun von den Eigenthümlichkeiten eines jeden derselben abhangen. Die Alpen, zum Beispiele, würden zuerst in ihre Parallelzonen zerfällt werden, und in der Mittelzone (denn diesen Ausdruck zieht Ref. entschieden der Benennung „Uralpen" des Hrn. Verf.'s vor, weil er in keiner Weise auf das Alter derselben anspielt) würde, ganz wie diess in der classischen „Geologie der Schweiz" von Studer geschehen ist, eine Reihe von „Central-Massen" zu unterscheiden sein. Benennungen, welche blofs historischen Werth haben, müssten hier entschieden bei seite gesetzt werden. Die Central-Massen der Aiguilles Rouges, des Montblanc, des Finsteraarhorns u. s. w., gleichsam die Wirbel in dem grofsen Rückgrate Europas, würden da der Reihe nach zu betrachten sein, und wie schwer auch die weitere Gliederung östlich von den Ötzthaler Fernern sein mag, so wird man doch, indem man so der Mittelzone folgt, nach der Gabelung derselben in Steiermark, in nordöstlicher Richtung vom Wechsel auf das Leitha-Gebirge, von da auf die Karpathen geführt, und auf diesem Wege wird man sicher nie dahin kommen, das Leitha-Gebirge, wie der Hr. Verf. gethan, den „östlichen Molasse-Alpen" zuzuzählen; es gibt wol wenige Geologen, die es nicht der Mittelzone der Alpen zuzählen, mag es sich auch noch so wenig über die jung-tertiäre Ebene erheben. — Auf eine solche Schilderung der Mittelzone müsste jene der Nebenzonen folgen; das plötzliche Abbrechen aller alt-secundären Bildungen am oberen Rhein, so wie zwischen Glogguitz und Wien, die Richtung der gröfseren Dimension aller der Seen am Nord- und Süd-Rande der Alpen, welche senkrecht steht auf der Hauptrichtung der Gebirge, und so manches andere, was selbst in einer gedrängten Skizze wenigstens erwähnt sein sollte, wäre da zu bemerken. Was nun die äufserste Linie, die Molasse, betrifft, so würde die merkwürdige Verschiedenheit, welche in dieser Beziehung zwischen der Schweiz und Österreich herrscht, nicht übersehen werden dürfen. Dass diess in der vorliegenden Schrift dennoch geschehen ist, betrachten wir als eine wesentliche, aber durch die Anlage der ganzen Schrift erklärbare Lücke. In der That sind Gesteine von gleichem Alter in der ganzen nördlichen Schweiz und bis über Vorarlberg herein zu bedeutenden Höhen (bis 1956 Met.) gehoben, indes sie in Oberösterreich vollkommen horizontal liegen und im Wiener Becken und der ungarischen Ebene in so ganz ungestörter Weise lagern, als wären sie eben erst von den Wässern trocken gelassen worden.

Kaum weniger Stoff zur Besprechung würde dann die böhmische Masse bieten mit ihrem merkwürdigen Verhalten gegen die älteren secundären und gegen die tertiären Bildungen und mit all' den Vergleichen, die sich da mit den crystallinischen Gesteinen des Melibocus, des Schwarzwaldes, der Vogesen und des Central-Plateau's von Frankreich machen lassen.

Nach solchen Schilderungen der hervortretenden Massen müssten jene der dazwischenliegenden Ebenen folgen, und endlich der Einfluss des ganzen auf die Gestalt der Küsten und die Bewässerung des Landes nachgewiesen werden. Da würde man den Inn und die Enns der Nordgrenze der alpinen Mittelzone folgen, die Elbe in Böhmen in der alten Meeresbucht der Kreideformation fliefsen sehen, und alle die Beziehungen des Laufes der Donau zu den Niveau-Verhältnissen der jung-tertiären Ablagerungen würden hervortreten.

Auf diesem Wege allein ist es möglich, dem Leser oder dem Studierenden den inneren Zusammenhang aller dieser Erscheinungen einigermafsen klar zu machen. Nicht um die Auseinandersetzung unerwiesener Hypothesen handelt es sich, und eben so wenig um das gewaltsame Andrängen dieser Phænomene an eine geometrische Anschauungsweise, wie man sie in neueren französischen Büchern so häufig findet. Niemand zweifelt daran, dass es nicht nur schädlich, sondern geradezu gewissenlos wäre, wenn man unreife Ansichten in den Unterricht mengen wollte. Aber eben so wenig lässt sich läugnen, dass das als sicher erkannten, des erwiesenen in der Geologie schon viel zu viel ist, um nicht auf alle orographisch-geognostischen Betrachtungen und auf das geographische Studium überhaupt einen durchgreifenden Einfluss auszuüben. Die höchsten Auctoritäten haben diess anerkannt, und der jüngste Report des Präsidenten der britischen geographischen Gesellschaft sagt es wieder, dass die Geologie die festeste Stütze der Geographie sei.

Eine andere Frage ist es nun freilich, ob es rathsam und zweckdienlich sei, dieses Element in den Unterricht einzuführen, aber auch diese möchte Ref. mit Ja beantworten. In die niederen Schulen passt es nicht, um so mehr aber in die höchsten Classen der Mittelschule. Man wende nicht dagegen ein, dass der Stand der Vorkenntnisse bei dem Schüler des letzten Jahrganges am Obergymnasium nicht hinreichend sei, um ihm eine nach diesen Grundsätzen entworfene Skizze vorzulegen. Den Begriff eines Vulcans, eines Erdbebens und anderer ähnlicher Phænomene besitzt er wol, und es dürften wenige Stunden hinreichen, um ihm jene weiteren Begriffe mitzutheilen, die ihm eine solche „orographisch-geognostische Skizze" verständlich machen. Diese aber würde seinem Nachdenken ein weites und anziehendes Gebiet öffnen, und alle jene den Menschen so nahe betreffenden Erscheinungen, welche von der Beschaffenheit oder der Gestaltung des Bodens abhangen, würden ihm, ihrem Zusammenhange nach, klarer werden. Die besondere Fruchtbarkeit einzelner Landstriche, der Erzreichthum anderer, die Wichtigkeit gegliederter Küsten und grofser Flüsse, die Richtung der Völkerwanderungen, der Verlauf der jetzigen Communicationslinien, die Lage der grofsen Städte, der Emporien des Handels, kurz die ganze grofse Rolle, welche diese beiden Factoren von jeher in der Culturgeschichte gespielt haben und noch spielen, würde hervortreten und eine Grundlage bilden, auf welcher sich die geographischen, die geschichtlichen und die naturwis-

senschaftlichen Kenntnisse des Schülers zu einem zusammenhangenden Bilde vereinigen und gegenseitig ergänzen könnten.

Das vorliegende Buch führt nun nicht ausdrücklich auf diesen inneren Zusammenhang der Dinge hin, und das ist es eben, was wir daran tadeln. Dem Fachmanne mag es öfters, insbesondere in Bezug auf die Höhenangaben, erwünschte Auskünfte geben [1]), und er wird darin Stellen finden, welche ein Eingehen in die neuesten Arbeiten der österreichischen Geologen verrathen; dem Schüler wird es nicht viel Anregung bieten. Es leuchtet aus demselben nicht klar genug jene Wahrheit hervor, welche Samuel von Grouner schon im Jahre 1817 an die Spitze eines trefflichen Aufsatzes stellte [2]), nämlich, „dass die Geognosie sich zu einer Landkarte oder einem Relief ebenso verhalte, wie die Anatomie zu einem Gemälde oder einer Statue."

Wien. Ed. Suefs.

Grundlehren der ebenen Geometrie nebst zahlreichen Constructions- und Rechnungsaufgaben für die unteren Classen höherer Lehranstalten. Von A. Gernerth, Lehrer der Mathematik am k. k. akademischen Gymnasium in Wien. Mit 6 Figurentafeln. 8. (VI u. 128 S.) Wien, C. Gerold's Sohn, 1857. — 1 fl. C. M.

Es ist wol eine Thatsache, deren Wahrheit gegenwärtig kaum von irgend einer Seite her mehr bestritten wird, dass einem zweckmäfsig geleiteten mathematischen Unterrichte ein so hoher Grad von eigenthümlich formeller Bildungskraft innewohnt, dass keine andere Wissenschaft diese specifische Wirkung der Mathematik auf den in der Entwickelung begriffenen Geist auch nur im entferntesten zu ersetzen im stande ist. Nicht minder gewiss ist es, und wird auch allseitig zugestanden, dass jede der Hauptpartien der Mathematik nach einer anderen Richtung hin ihre bildende Kraft äufsert. Übt die Arithmetik und Algebra den Geist im scharfen und folgerichtigen Denken, in der Deduction von mehr oder weniger verborgenen Wahrheiten aus sehr einfachen und für sich klaren Grundsätzen: so tritt in der Geometrie zu dieser wohlthätigen Wirkung noch die Erweiterung der Vorstellungskraft hinzu, in so weit es sich um räumliche Gröfsen handelt. Die reine Mechanik endlich, als deren Object in allgemeinster Auffassung die Veränderungen im Raume mit Rücksicht auf die dazu erforderliche Zeit angesehen werden können, vollendet die Ausbildung des Vorstellungsvermögens durch Vorführung von Raumgebilden, die von Moment zu Moment sich und ihren Ort oder wenigstens den letzteren ändern, und nöthigt dadurch den Geist, eine aus mehr oder weniger, sehr häufig aus unendlich vielen Gliedern bestehende Succession von Raumgebilden und deren Gruppierungen an sich vorüberziehen zu lassen.

---

[1]) So ist es z. B. von Houzeau, in dessen *Histoire du sol de l'Europe* reichlich benutzt worden.

[2]) Moll's Neue Jahrb. VI. 129.

Bei weitem geringer dagegen ist die Übereinstimmung der Fachmänner und Pädagogen, wenn es sich darum handelt, zu entscheiden, wann man beim ersten Unterrichte mit jeder dieser verschiedenen Disciplinen am wirksamsten zu beginnen habe, und welches relative Gewicht ihnen während der ganzen Dauer des Unterrichtes beizulegen sei, um sowol ein unnützes Überwuchern als auch ein eben so nachtheiliges Verkümmern einer oder der anderen derselben möglichst zu vermeiden. Bei dem Umstande, dass sich in letzterer Zeit Stimmen dafür erhoben haben, **die geometrische Anschauungslehre in der I., II. und III. Classe des Untergymnasiums fallen zu lassen**, und die dadurch gewonnene Zeit dem Unterrichte im rechnen zuzuwenden, erlauben wir uns, veranlasst durch das vorliegende treffliche Werkchen über die Anschauungslehre, unsere Ansicht über diesen Punct hier auszusprechen.

Es ist unzweifelhaft der richtige Weg zur Erzielung eines gründlichen mathematischen Unterrichtes, wenn in den untersten Classen alles aufgeboten wird, um bei den Schülern Sicherheit im Zahlenrechnen, Durchübung der praktisch wichtigen Rechnungsoperationen und durch beides auch die Vorbereitung auf wissenschaftliche Behandlung der Arithmetik zu erreichen. Eben so richtig ist es, die Zahlenlehre als eines der nothwendigsten Fundamente zu betrachten, auf welches erst der Unterricht in der Geometrie gegründet werden kann. Aber man darf nicht vergessen, dass das Verständnis der Lehren der Arithmetik, selbst schon in ihren Elementen, eine bei weitem intensivere geistige Arbeit voraussetzt, als das vieler anderer Disciplinen, und dass es also hier doppelt nöthig ist, dem lernenden den grösten Reichthum von Anwendungen vorzuhalten, wodurch auf die Theorie ein so erhöhtes Interesse zurückgestrahlt wird, dass der Schüler die Mühe, welche zu ihrer Durchdringung aufzuwenden ist, gerne opfert, um sich dann wieder auf die ihn fesselnden Anwendungen mit Erfolg werfen zu können. Die Lehre von den Gleichungen, die an Anwendungen so reich ist, wie wol kein anderer Theil der Arithmetik, ist auch in der Regel der beliebteste Abschnitt für die talentvollen Schüler. Wo aber gibt es ein reicheres Feld solcher Anwendungen, als in der Geometrie? Hier öffnet sich dem lernenden eine neue Welt, in der er auf jedem Schritte gewahr wird, welche Fülle von Resultaten sich schon durch Anwendung der einfachsten arithmetischen Grundsätze und Operationen erzielen lassen, ganz abgesehen von dem Nutzen, welchen die Geometrie der Vorstellungskraft bringt und den wir oben schon angedeutet haben. Die Geometrie versinnlicht überdiess viele arithmetische Operationen und Gebilde (das Erheben zur zweiten und dritten Potenz, das Ausziehen der Quadrat- und Cubikwurzel, die arithmetischen Reihen u. s. w.), und es bildet sich so ein allmähliches, zwangloses Ineinandergreifen beider Disciplinen, dessen grofsartige Wirkungen bis in die höchsten Theile der Mathematik so allgemein anerkannt sind, dass sie hier keiner weiteren Erwähnung bedürfen; die hohe

Vollkommenheit jener Zweige der Arithmetik, die sogleich eine Anwendung auf Geometrie oder Mechanik gestatten, liefert hierfür den glänzendsten Beleg. Gerade der Umstand aber, dass die ersten Elemente der Geometrie, insbesondere wenn man sich so viel als möglich der genetischen Methode bedient und überall auf die Anschauung zurückgeht, eben nur die einfachsten Elemente der Arithmetik voraussetzen, so dass der gröfste Theil der elementaren Geometrie ganz gut aufgefasst werden kann, ohne viel mehr als die vier einfachen Rechnungsspecies und die Lehre von den Proportionen dabei in Anwendung zu bringen, ist nach unserer Meinung vorzüglich zu berücksichtigen und weiset uns deutlich darauf hin, dem Anfänger den reichen Schatz, den ihm die Geometrie erschliefst, nicht ohne Zweck vorzuenthalten, sondern ihm denselben vielmehr, so früh es nur thunlich, zur freiesten Verfügung zu stellen.

Nach dieser allgemeinen Digression wenden wir uns zur näheren Besprechung des vorliegenden Lehrbuches. Der Hr. Verf. hat sich bezüglich der Auswahl und Anordnung des Lehrstoffes, wie er in der Vorrede bemerkt, nur auf das unbedingt nothwendige beschränkt, mit Ausschluss alles dessen, was der Fassungskraft eines Schülers von gewöhnlicher Begabung in dem Alter, wie es für die Classen des Untergymnasiums als normal angenommen werden kann, nur irgend Schwierigkeiten bereiten könnte. Das Materiale ist zugleich überall in solcher Weise durchgeführt, dass der Schüler baldmöglichst die Mittel erhält, um die in der zweiten Abtheilung des Buches enthaltenen Aufgaben mit Erfolg zu bearbeiten. Im Plane des ganzen, namentlich in der Succession der einzelnen Materien, hat der Hr. Verf. an dem vortrefflichen Programme festgehalten, das er im II. Jahrg. dies. Zeitschr. (1851. S. 694—696. 781—789) für den ersten, hauptsächlich auf Anschauung gegründeten Unterricht in der Geometrie, als das ihm am zweckmäfsigsten scheinende, mitgetheilt hat. Er hat ferner bei allen Erklärungen sorgfältig immer diejenigen ausgewählt, durch welche die betreffenden Gegenstände der Vorstellung möglichst nahe gebracht werden, und welche leicht und einfach aufzufassen sind. Diese Eigenschaften müssen bei dem besonderen Zwecke, den eine solche Schrift erreichen soll, jedenfalls die vorwiegenden sein, und es liegt weniger daran, ob die gegebenen Erklärungen in all und jeder Hinsicht den strengen Anforderungen eines höheren geometrischen Unterrichtes vollkommen genügen; nur müssen die betreffenden Gegenstände durch diese Erklärungen scharf charakterisiert werden, und in keinerlei Beziehung darf die mathematische Strenge aufser acht gelassen werden, will man nicht die erhöhte Elasticität der Vorstellungskraft mit schweren Nachtheilen nach anderer Seite hin erkaufen. Auch mit der Auswahl der Grundsätze oder Axiome bei der Lehre von der geraden Linie, bei der Parallelentheorie u. s. w. können wir uns im allgemeinen ganz einverstanden erklären. Axiome sind nun einmal unausweichlich, und der geistreiche Ausspruch Lichtenberg's, der das Denken mit dem

Geben vergleicht: „Der Fuſs muss so und so gestellt werden, weil man sonst fällt, und dieses oder jenes muss so und so angenommen werden, weil man sonst nicht weiter kann", ist wol noch nirgend lügen gestraft worden. Man wähle also als Grundsätze die einfachsten und ursprünglichsten, namentlich diejenigen, mittels deren man am schnellsten vorwärts kommt. Wir können es hiernach nur billigen, wenn z. B. die Gleichheit der Richtung zweier Geraden zur Erklärung des Parallelismus benützt wird u. dgl.

Der Hr. Verf. will durch sein Buch offenbar dahin wirken, dass der geometrische Unterricht im Untergymnasium nicht ein eigentlicher Vortrag des Lehrers und ein lernen (wol gar memorieren) der Schüler, sondern der Hauptsache nach ein methodisch geleitetes, mit Verständnis ausgeführtes Arbeiten der Schüler im geometrischen Zeichnen und Rechnen über Raumgröſsen sei. Indem er von diesem unzweifelhaft richtigen Gesichtspuncte ausgeht, legt er besonderen Nachdruck auf die Reichhaltigkeit des Buches an Constructions- und Rechnungsaufgaben. Was die letzteren betrifft, so verdient insbesondere noch hervorgehoben zu werden, dass ihre Lösung fast durchweg einen sehr geringen Aufwand an Ziffern erfordert, wodurch der Schüler leichter im stande bleibt, den Geist der Aufgabe sich gegenwärtig zu erhalten; dass ferner reichliche Anwendungen der verschiedensten Eigenschaften der Figuren und Linien auf Fälle, die im gewöhnlichen Leben sehr häufig vorkommen, ausgewählt sind, wodurch der praktische Nutzen der Geometrie dem Anfänger entsprechend nahe gelegt wird. Die Constructionsaufgaben umfassen alle wichtigeren geradlinigen Figuren, den Kreis und selbst die Kegelschnitte, deren wichtigste Eigenschaften in einer eben so einfachen als gefälligen Form vorgetragen werden. Diese ganze Abtheilung enthält wirklich vorzügliches Übungsmateriale, und wenn der Hr. Verf. bemerkt, dass er grofse Mühe auf die Ausarbeitung und Anordnung dieser Aufgaben verwendet habe, so muss hingegen auch zugegeben werden, dass es wol nur wenige Lehrbücher dieser Art geben dürfte, welche auf dem verhältnismäſsig so engen Raume von nur wenigen Bogen mehr als tausend geometrische Aufgaben, theils zur Construction, theils zur numerischen Berechnung, umfassen.

Die Ausstattung ist eine sehr anständige; die Figurentafeln, besonders die letzteren (auf den ersten drei Tafeln scheint uns auf kosten der Deutlichkeit der Raum zu sehr gespart), sehr sorgfältig ausgeführt.

Wien. Dr. Karl Hornstein.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Die Supplenten, Hr. Dr. Karl Ahn am Gymnasium zu Cilli, und Hr. Johann Müller am Gymnasium zu Fiume, sind zu wirklichen Lehrern ernannt worden.

— Die provisorischen Gymnasiallehrer, Hr. Amatus Amati und Hr. Johann Intra, dann die geprüften Lehramtscandidaten, Hr. Karl Salterio und Hr. Karl Belviglieri, Priester, zu wirklichen Lehrern für die lombardischen Staatsgymnasien ernannt worden.

— Der geprüfte Lehramtscandidat und derzeitige Supplent am Staatsgymnasium zu San Procolo in Venedig, Hr. Johann Fusinato, ist zum wirklichen Lehrer für die venetianischen Staatsgymnasien ernannt worden.

— Der geprüfte Lehramtscandidat, Hr. Dominik Denicotti, ist zum wirklichen Lehrer am k. k. Obergymnasium zu Cremona ernannt worden.

— Der Supplent am Untergymnasium zu Bochnia, Hr. Andreas Karpinski, ist zum wirklichen Gymnasiallehrer an derselben Lehranstalt ernannt worden.

— Der provisorische Lehrer an der k. k. Oberrealschule in Olmütz, Hr. Valentin Kubiena, ist zum wirklichen Lehrer an dieser Anstalt ernannt worden.

— Die Gymnasiallehrer, Hr. Stanislaus Chlebowski in Tarnopol und Hr. Johann Limberger in Stanislau, ferner der Supplent an der Lemberger Realschule, Hr. Karl Maszkowski, und der Assistent am böhmischen Museum, Hr. Gustav Braun, sind zu wirklichen Lehrern an der k. k. Oberrealschule in Lemberg ernannt worden.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 9. November 1857 die in Padua erledigte Lehrkanzel der speciellen medicinischen Pathologie und Therapie, dann der medicinischen Klinik dem Doctor der Medicin und Chirurgie, Vincenz Pinali, praktischem Arzt zu Padua, Allergnädigst zu verleihen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 19. November 1857 dem pensionierten dirigierenden Lehrer der Haupt- und Unterrealschule zu Bochnia, Theodor Serda, in Anerkennung seiner vieljährigen ausgezeichneten Dienstleistung im Schulfache, das goldene Verdienstkreuz Allergnädigst zu verleihen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 17. October 1857 die Stelle eines Professors der Ornamentik an der k. k. Akademie der schönen Künste in Mailand für die Abtheilung der Zöglinge aus dem Gewerbs- und Handwerksstande dem ersten Adjuncten an der akademischen Ornamentenschule, Angelo Brusa, und die Stelle eines Professors des gleichen Faches für die Abtheilung der eigentlichen Kunstzöglinge dem Decorationsmaler, Claudio Bernachi, Allergnädigst zu verleihen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 23. November 1857 die Berufung des beim Kölner Dombau betheiligten Architekten Friedrich Schmidt, als Professor der Architektur an der Akademie der bildenden Künste in Mailand, Allergnädigst zu genehmigen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben dem k. k. Rathe und Director des Nationalmuseums in Pesth, August v. Kubinyi, die k. k. Kämmererswürde Allergnädigst zu verleihen geruht.

— Der bekannte Forscher auf dem Gebiete der vaterländischen Geschichte, Hr. Joseph Bergmann, kaiserl. Rath, Custos der Ambraser-Sammlung und am k. k. Münz- und Antiken-Cabinete, wurde zum auswärtigen Mitgliede der kön. bayer. Akademie der Wissenschaften ernannt.

— Die Göttinger Societät der Wissenschaften hat den k. k. Regierungsrath, Hrn. Joseph Chmel, zu ihrem correspondierenden Mitgliede ernannt.

— Der Verein für siebenbürgische Landeskunde hat den Mitredacteur der Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien, Johann Gabriel Seidl, zu seinem correspondierenden Mitgliede ernannt.

— Dem Mitgliede der kaiserl. Akademie der Wissenschaften, Hrn. Dr. Peter Kandler in Triest, ist der für ein geschichtlich-statistisches, Triest ausschliefslich betreffendes Werk bestimmte Rosetti'sche Preis im Betrage von 600 fl. zuerkannt worden; die Preisschrift führt den Titel: *„Storie Triestine dalla dedizione al duca Leopoldo alla morte dell' Imperator Federico III."*

— Das h. k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht hat mit Erlass vom 27. October 1857 dem achtclassigen reformierten Gymnasium zu Ketskemet das Recht ertheilt, staatsgiltige Zeugnisse auszustellen und Maturitätsprüfungen abzuhalten.

(Concurse, Erledigungen, Stiftungsplätze, Stipendien u. s. w.) — An dem selbständigen vierclassigen Untergymnasium zu Krakau, dessen Errichtung mit Allerhöchster Entschliefsung vom 2. September 1857 bewilligt wurde, sind 4 Lehrerstellen, und zwar: 3 für die philologisch-historischen, 1 für die mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer, jede mit einem Jahresgehalte von 700 fl. CM. und dem Anspruche auf die gesetzlichen Decennalzulagen zu besetzen. Als Unterrichtssprache ist das Deutsche vorwiegend. Termin: Ende Februar l. J., bei der k. k. Landesregierung zu Krakau. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 24. November 1857, Nr. 270.)

— Am k. k. Obergymnasium zu Laibach ist eine Lehrerstelle für Geographie und Geschichte, mit dem jährlichen Gehalte von 900 fl. CM., dem Rechte der Vorrückung in die höhere Gehaltsstufe von 1000 fl. und mit dem Anspruche auf Decennalzulagen von je 100 fl., zu besetzen. Termin: Ende December 1857, bei der k. k. Landesregierung in Laibach. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 8. December 1857, Nr. 282.)

— Über zwei erledigte A. J. v. Radler'sche Familienstiftungsplätze s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 4. December 1857, Nr. 279.

— Über einen an der k. k. Theresianischen Akademie erledigten Battaszegher Stiftungsplatz für adelige Jünglinge deutscher Nation s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 5. December 1857, Nr. 280.

(Todesfälle.) — In Indien erlag im September 1857 den bösen Einflüssen des Klimas der verdienstvolle Hr. Dr. Rawlinson, der eine Professur am Elphinstone-Collegium bekleidete.

— Im September 1857 starb zu Warschau Hr. Joseph Kurpinski, früher Director der polnischen Oper, die er im Jahre 1808 begründet hatte, im 70. Lebensjahre.

— Am 10. October 1857 starb auf seinem Landsitze bei Alexandria in Virginien Hr. George Washington Parke Custis, der letzte der Nachkommen Washington's.

— Am 12. October 1857 starb zu Teschen Hr. Ludwig Paul Wieland Lütkemüller, provisorischer Lehrer am k. k. kathol. Gymnasium daselbst (geb. am 8. Mai 1810), früher protestantischer Prediger zu Brüssel und in Preußen, bekannt durch seine Schrift: „Unser Zustand von dem Tode bis zur Auferstehung" (Leipzig, 1852) u. m. a.

— Am 24. October 1857 starb zu Strafgang bei Gratz Hr. Dr. Wenzel Müller, Professor der Physik und Mathematik am k. k. Gymnasium zu Ofen.

— Zu Weimar starb am 24. October 1857 der Vorstand des gemeinschaftlichen Hausarchivs des Sachsen-Ernestinischen Hauses, Hr. Archivrath Röse, auch als Schriftsteller (durch seine Monographie über Bernhard den Grossen von Sachsen-Weimar) bekannt, im Alter von 63 Jahren.

— Am 27. October 1857 starb zu Prag der als Schauspieler im komischen Fache ausgezeichnete Hr. Feistmantel (geboren zu Innsbruck am 21. August 1786).

— In der Nacht vom 27. October 1857 starb zu Gotha der Hofrath Hr. Bernhard Perthes, Chef des berühmten geographischen Institutes, unter der Firma „Justus Perthes", in einem Alter von nicht mehr als 36 Jahren.

— Am 28. October 1857 starb auf dem Schlosse Ournes bei Flèc (Sarthe-Departement) Hr. General Louis Eugen Cavaignac (geb. zu Paris am 15. October 1802), ehemaliger Präsident der französischen Republik im Jahre 1848.

— Am 29. October 1857 starb zu Turin Hr. Conte Giuseppe Siccardi, Vicepräsident des piemontesischen Senates und Präsident des Turiner Cassationshofes, durch die von ihm in den Kammern eingebrachten Gesetzentwürfe bekannt.

— Im October 1857 starb zu Dresden der Pianist Hr. Rudolf Wehner, als Musiklehrer und Componist geschätzt, im 30. Lebensjahre.

— Im October 1857 starb zu Upsala Hr. Adolf Swanеborg (geb. 1806), einer der tüchtigsten Professoren an der dortigen Universität.

— Im October 1757 starb zu Stockholm Hr. Rector Svedborn, Herausgeber und Hauptredacteur der Zeitung „Aftonblad."

— Im October 1857 starb zu Wales der Waliser (welsche) Dichter, Hr. William Edwards (cymbrisch: Gyilym Padurn), in seiner Jugend ein Schüler des berühmten Barden und celtischen Alterthümlers Dafydd Dpuo Eryri, vielleicht das letzte noch übrige Mitglied dieser literarischen Brüderschaft.

— Im October 1857 starb zu Rom Frau Sibylla Mertens-Schaafhausе aus Köln, durch ihre archæologischen Studien, namentlich über Numismatik, in der Gelehrtenwelt bekannt, im 60. Lebensjahre.

— Am 2. November 1857 starb zu Parma der Hr. Cavaliere Paolo Gazola, Professor der Architektur an der dortigen Akademie der schönen Künste.

— Am 4. November 1857 starb zu Signau (Schweiz) der beliebte Volksdichter des Emmenthales, Hr. Christian Widmer, Schlosser und zugleich Redacteur des „Emmenthaler Blattes."

— Am 11. November 1857 starb zu München der ehemalige Lehrer und Erzieher Sr. Majestät des Königs und langjährige Director der königl. Hof- und Staatsbibliothek, Hr. Ph. Lichtenthaler, im Alter von 78 Jahren.

— Am 13. November 1857 starb zu Tassarolo bei Novi der rühmlich bekannte Naturforscher Hr. Marchese Massimiliano Spinola, im 79. Lebensjahre.

— Am 14. November 1857 starb zu Wien Hr. Georg Raaperger, Leiter der ungarischen Abtheilung des Archivs am k. k. Ministerium des Innern.

— Zu Berlin starb am 16. November 1857 der bekannte Mathematiker Hr. Geheimrath Gruson, in einem Alter von fast 90 Jahren.

— Am 16. November 1857 starb zu Wien Hr. Karl Stögmann, Conceptsofficial im k. k. geheimen Haus-, Hof- und Staatsarchiv, durch seine Forschungen auf dem Gebiete der vaterländischen Geschichte und durch einschlägige Arbeiten bereits vortheilhaft bekannt, im 22. Lebensjahre.

— Am 17. November 1857 starb zu Wien Se. Hochwürd. Hr. Dr. Franz X. Brauner, Schul-Oberaufseher der Wiener Erzdiœcese, k. k. Hofcaplan, als Priester und Schulmann in weiten Kreisen geachtet, im 59. Jahre seines Alters.

— Am 17. November 1857 starb der unlängst mit dem silbernen Verdienstkreuze mit der Krone ausgezeichnete Schullehrer der Tonnlyer reformierten Gemeinde, Hr. Michael Troppa (s. Zeitschr. f. d. österr. Gymnasien. 1857. Hft. VIII. S. 650), im 81. Lebensjahre.

— Am 20. November 1857 starb zu Wien Hr. Sebastian Wegmayer, k. k. akademischer Rath und jub. Professor an der Akademie der bildenden Künste, als Blumenmaler ausgezeichnet, im 82. Lebensjahre.

— Am 26. November 1857 starb zu Neifse (preufs. Schlesien) Hr. Joseph Freiherr v. Eichendorff (geb. am 10. März 1788 auf dem Schlosse Lubowitz bei Ratibor in Schlesien), königl. preufs. geheimer Regierungsrath a. D. und Ritter des königl. bayer. Maximilians-Ordens, einer der edelsten deutschen Dichter, der letzte „Romantiker."

— Zu Prag starb im November 1857 Fräul. Wilhelmine Fritsch, durch ihre Bestrebungen auf dem Gebiete der Botanik und Phænologie bekannt, im 34. Lebensjahre.

— Zu Paris starb im November 1857 Hr. Leon Battu, ein talentvoller dramatischer Schriftsteller, im Alter von 29 Jahren

— Am 3. December 1857 starb zu Dresden der berühmte Bildhauer Hr. Christian Rauch (geb. am 2. Jänner 1777 zu Arolsen im Waldeck'schen), Professor an der k. Akademie der Künste zu Berlin.

— In der Nacht vom 4. auf den 5. December 1857 starb Hr. Karl Heinrich Lucas, k. k. Hofschauspieler (geb. zu Berlin 1803), von Sr. k. k. Apost. Majestät durch das goldene Verdienstkreuz mit der Krone ausgezeichnet.

— Zu Berlin wurde am 6. December 1857 der bekannte belletristische Schriftsteller Hr. Anton Gubitz, ein Sohn des greisen Professors G., der als Xylograph, Buchhändler und Schriftsteller bekannt ist, zur Erde bestattet.

— Zu Prefsburg starb am 6. December 1857 der emeritierte Professor der griechischen Sprache und Literatur, Hr. Gregor Alois Dankovszky (geb. zu Teltsch in Mähren am 16. Februar 1784), als gewandter und thätiger Philolog bekannt.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Über die Wirksamkeit des zoologisch-botanischen Vereines in Wien.

Zu den thätigsten wissenschaftlichen Centralpuncten Österreichs gehört der zoologisch-botanische Verein in Wien, der seit seinem bescheidenen Auftreten vor sechs Jahren alljährlich seine Wirksamkeit in immer höherem Grade entfaltet und sich hiedurch vielseitige Anerkennung und Theilnahme im In- und Auslande verschafft hat.

Da die Thätigkeit dieses Vereines auch im nahen Zusammenhange mit der Verbreitung naturhistorischer Kenntnisse auf Lehranstalten (vorzüglich Gymnasien und Realschulen) steht, so dürfte es manchem Leser dieser Zeitschrift erwünscht sein, über den Verein und seine bisherige Wirksamkeit etwas näheres zu erfahren.

Der zoologisch-botanische Verein wurde auf Veranlassung des gegenwärtig auf der Weltumseglungs-Expedition der k. k. Fregatte Novara befindlichen Custosadjuncten Hrn. G. Frauenfeld in einer Versammlung von Freunden der organischen Naturwissenschaften am 9. April 1851 gegründet. Er hat den Zweck, das Studium wissenschaftlicher Zoologie und Botanik anzuregen, zu fördern und zu verbreiten, zunächst aber die Fauna und Flora des österreichischen Kaiserstaates gründlich und vollständig zu erforschen. Die Mittel hierzu findet der Verein in periodischen Versammlungen, in der Herausgabe von Druckschriften und in der Aufstellung naturwissenschaftlicher Sammlungen. Zur Bestreitung der Kosten dienen die Jahresbeiträge der Mitglieder. Mitglied des Vereins kann jedermann werden, der sich für die Zwecke desselben interessiert und einen jährlichen Beitrag von mindestens 3 fl. C. M. leistet. Zur Aufnahme als Mitglied in den Verein ist die Empfehlung durch zwei Mitglieder erforderlich, und es genügt für die Mehrzahl der Fälle, sich hiebei nur an den jeweiligen Vereinssecretär zu wenden. Gegen den Jahresbeitrag erhält jedes Mitglied nebst den übrigen statutarischen Rechten die vom Verein herausgegebenen periodischen Druckschriften unentgeltlich. Überdiess steht ihm die Benutzung der Vereinssammlungen und der Vereinsbibliothek frei, sowie auch die Einsendung seiner im Kaiserthum Österreich gesammelten Naturalien zur Bestimmung durch jene Vereinsmitglieder, die sich dieser Mühewaltung zu unterziehen bereit erklärten.

Der ausgesprochene Zweck, die Mittel zu dessen Durchführung und die jedem Mitgliede zu theil werdenden Begünstigungen haben in den weitesten Kreisen Anklang gefunden und eine so rasch wachsende Theilnahme herbeigeführt, wie sie wol nur selten bei einem ähnlichen Vereine, der ursprünglich nur auf Privatmittel beschränkt war, vorkom-

men wird. In dem Rechenschaftsberichte für das 6. Vereinsjahr (April 1857) werden bereits 803 einzelne Mitglieder, 42 beitragende Lehranstalten und Bibliotheken und 93 gelehrte Gesellschaften aus allen Theilen der gebildeten Welt aufgeführt, mit welchen letztern der Verein in Verbindung und regelmäfsigem Schriftentausch sich befindet; und es vergeht keine Sitzung, in welcher nicht neue Mitglieder beitreten und neue Bereicherungen der Sammlungen und der Bibliothek des Vereines einlaufen.

Überdiess erfreut sich der Verein der Unterstützung der höchsten Staatsbehörden, Corporationen und hochgestellter Personen. Die niederösterreichischen Stände haben in dem Ständehause (Herrengasse Nr. 30) ein geräumiges Locale zur Aufstellung der Vereinssammlungen bewilligt. Von dem hohen k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht bezieht der Verein eine jährliche Subvention von 200 fl. gegen die Vertheilung seiner Doubletten an die Lehrmittelsammlungen von Gymnasien und Realschulen. Die Vereinsbibliothek erlangt eine wesentliche Bereicherung dadurch, dass alle der k. k. obersten Polizeibehörde vorgelegten Pflichtexemplare naturwissenschaftlicher Werke ihr übermittelt werden. Für die regelmäfsige Monatsversammlung hat Herr Director Fenzl den schönen Hörsaal im botanischen Universitätsgarten am Rennweg bereitwilligst eröffnet. Vom Jänner 1858 finden diese Versammlungen in einem Saale des neuen kaiserlichen Akademie-Gebäudes statt.

Diese rege Theilnahme und die fortwährende Ausdehnung des Vereines ist zum grofsen Theil den dankenswerthen Bestrebungen der Vereinsleitung und den Leistungen der zahlreichen sich thätig betheiligenden Mitglieder zuzuschreiben.

Die Vereinsleitung besteht aus einem Präsidenten, 6 Vicepräsidenten, 2 Secretären, einem Rechnungsführer und einem Beirath von 18 Ausschussmitgliedern. Der gegenwärtige Präsident ist Se. Durchlaucht Herr Richard Fürst zu Khevenhüller-Metsch. Zu Vicepräsidenten wurden für 1857 folgende Herren gewählt: Herr Prof. Dr. E. Fenzl, Director des k. botan. Museums und des bot. Gartens; Hr. Fr. Ritter v. Hauer, k. k. Bergrath; Hr. L. Ritter v. Heufler k. k. Kämmerer und Sectionsrath; Hr. Prof. Dr. R. Kner; Hr. V. Kollar, Director des k. k. Hofnaturalienkabinets, Herr Oberlandesgerichtsrath A. Neilreich. Als Secretäre fungieren Hr. Custos-Adjunct G. Frauenfeld und in dessen Abwesenheit Hr. Dr. Egger und der Berichterstatter; als Rechnungsführer Hr. J. Ortmann.

Die Leistungen des Vereines geben sich aus dem Stande seiner Sammlungen, und nach aufsen theils durch die Betheilung öffentlicher Lehranstalten theils durch Umfang und Inhalt seiner Druckschriften kund.

Dem obenerwähnten Bericht entnehmen wir, dass die Vereinsbibliothek Ende 1856 bereits aus 1241 Werken bestand, welche sämmtlich als Geschenk oder durch Tausch acquiriert wurden.

Die zoologische Sammlung enthielt 127 Säugethiere, 484 Vögel, 406 Vogeleier, 109 Reptilien und 297 Fische. Aufserordentlich umfangreich und zum gröfsten Theile geordnet ist die Insectensammlung des Vereines; aber auch an Mollusken und Crustaceen ist ein bedeutendes Material vorhanden. Von sehr hohem wissenschaftlichem Interesse ist die sogenannte Typensammlung, welche die im Vereine zuerst neu publicierten oder sonst kritisch besprochenen Arten in Originalexemplaren enthält. Das Herbarium umfasst bereits den gröfsten Theil der österreichischen Phanerogamen-Flora und durch Herausgabe eines Desideratenverzeichnisses hofft man das noch Fehlende in kurzer Frist zu erlangen. Auch die Kryptogamen (besonders Farne und Moose) sind reich vertreten.

Die Betheilung der Lehranstalten (Gymnasien und Realschulen) mit

Naturalien, welche dem Vereine als Grundlage der vom hohen Unterrichtsministerium bewilligten Subvention obliegt, wurde nach Maſsgabe der vorräthigen Doubletten und eigens zu diesem Zwecke von Mitgliedern eingelieferten Beiträgen derartig vorgenommen, dass die meisten der ursprünglich um eine solche Betheilung ersuchenden Lehranstalten gegenwärtig bereits Zusendungen erhalten haben. Dennoch ist diess Bedürfnis ein noch immer wachsendes, da immer mehr Lehranstalten um diese Begünstigung sich bewerben, und setzt eine sehr ausgedehnte Bethätigung der Vereinsmitglieder für diesen patriotischen Zweck voraus. Um den Umfang dieses Theiles der Vereinsleistungen beurtheilen zu können, diene die Thatsache, dass seit dem 6. October 1855, wo die Betheilung ihren Anfang genommen, bis April 1857 im ganzen 25 Lehranstalten mit 148 Vögeln, 5418 Stück Insecten verschiedener Ordnungen und 3981 Pflanzen betheilt wurden.

Am besten lassen sich die Leistungen des Vereines aus dem Umfange und Inhalte seiner periodischen Schriften beurtheilen. Die sechs Jahrgänge (1851—1856), welche vollendet vorliegen, bieten eine reiche Fülle von Originalaufsätzen und Abhandlungen aus fast allen Theilen der Zoologie und Botanik, mit besonderer Berücksichtigung der österreichischen Fauna und Flora; eine mit der vorwärtsschreitenden Entwickelung des Vereines gleichen Schritt haltende Ausdehnung ihres Umfanges ist unverkennbar. Während der erste Jahrgang nur 15 Druckbogen mit 5 Tafeln enthielt, steigerte sich die Zahl der Druckbogen der letzteren Jahrgänge auf 50—80, die der Tafeln auf 15—19. Ungeachtet des so sehr erweiterten Umfanges der Druckschriften bezieht die Mehrzahl der Mitglieder dieselben um den geringen Jahresbeitrag von 3 fl.

Es sei hier gestattet, den Inhalt dieser Druckschriften etwas eingehender zu besprechen. Aus diesem geht nämlich am deutlichsten hervor, was der Verein anstrebt, was er bisher geleistet hat, und in welcher Richtung seine ersprieſsliche Thätigkeit am besten fortzusetzen wäre. Die Druckschriften sind auch das Band, durch welches der Verein mit den auswärtigen Mitgliedern hauptsächlich in Verbindung steht. Durch die Publication eines reichen neuen Materials wird die Wissenschaft doppelt gefördert, da die neuen Thatsachen nicht nur dem Fachmanne bekannt werden, sondern bei der groſsen Verbreitung dieser Schriften auch in weiten Kreisen rasch eingang finden und zu weiteren ähnlichen Forschungen ungemein anspornen. Mit recht wird daher diese Art der Wirksamkeit als die wichtigste, ausgiebigste und bleibendste nicht nur vom Verein selbst möglichst cultiviert, sondern ihrem Werthe hat der Verein auch vielseitige Anerkennung im In- und Auslande zu verdanken.

Eine der ehrendsten Auszeichnungen seiner publicistischen Thätigkeit wurde dem zoologisch-botanischen Vereine durch folgenden Erlass Sr. Excellenz des Herrn Cultus- und Unterrichtsministers Grafen Thun zu theil:

„An den löbl. zool. botan. Verein.

Aus der Anlage wolle der löbl. Verein ersehen, welche Maſsregel ich gleichzeitig getroffen habe, um dessen werthvolle Schriften bei den Unterrichtsanstalten des Kaiserthums zu verbreiten.

Wien, am 1. Jänner 1857. Thun.

Abschrift

eines Erlasses des Ministeriums für Cultus und Unterricht an sämmtliche Statthaltereien, Statthalterei-Abtheilungen und Landesregierungen vom 1. Jänner 1857, Z. 126/4.

Ein Gymnasium bezieht die Verhandlungen des hiesigen zoologisch botanischen Vereines um den Betrag von drei Gulden, welchen es

gleich einem Vereinsmitgliede jährlich unmittelbar an den genannten Verein (Wien, Herrngasse, 20) erlegt.

Da der Preis dieser Schriften im Buchhandel ein mehrfach höherer ist, so setzt man voraus, es werde den Gymnasien, Realschulen, technischen Lehranstalten, dann den öffentlichen Bibliotheken der Universitäten und ehemaligen Lyceen willkommen sein, zu erfahren, dass der genannte Verein bereit ist, sämmtlichen Unterrichtsanstalten und öffentlichen Bibliotheken die Vereinsschriften gegen Erlag von 3 fl. für den Jahrgang sowohl für die Zukunft, als insoweit die Vorräthe reichen, für die Vergangenheit zuzusenden.

Dieser Verein hat sich die Erforschung der Flora und Fauna des Kaiserthums Österreichs zu seiner nächsten Aufgabe gemacht. Mit dem Jahre 1856 wird seit seinem Beginne im Jahre 1851 der sechste Band seiner inhaltreichen Schriften geschlossen, welche eine wahre Fundgrube naturhistorischer und geographischer Forschungen und Nachrichten sind, Beiträge der hervorragendsten Naturforscher aus allen Theilen des Reiches enthalten und bereits in keiner naturhistorischen Bibliothek Österreichs entbehrt werden können.

Der Bezug der Vereinsschriften unter den besagten Modalitäten ist daher um so mehr zu empfehlen, als der Verein sich auch durch Zusendung von Naturalien für die Lehrmittel-Sammlungen der Gymnasien und Realschulen fortwährend verdient macht.

Hiervon wolle die k. k..... die unterstehenden, hieher bezüglichen Anstalten in Kenntnis setzen*.

Durch diese in so ehrenvollen Ausdrücken abgefasste Empfehlung der Druckschriften des zoologisch-botanischen Vereines von Seite des Herrn Unterrichtsministers ist es österreichischen Lehranstalten und Bibliotheken möglich, dieselben gleich gewöhnlichen Mitgliedern gegen den geringen Jahresbeitrag von 3 fl. zu beziehen. Allein nicht in der hiedurch dem Vereine zufliefsenden Vermehrung seiner Geldmittel dürfte die wichtige Folge dieses Erlasses liegen, als vielmehr in der hiedurch gegebenen Anregung für den grofsen Zweck, den der Verein sich gesetzt hat, die Erforschung der Fauna und Flora des gesammten Kaiserstaates. Überall, wo im weiten Umfange des Reiches an Gymnasien und Realschulen Lehrer der Naturgeschichte ihren Beruf erfüllen und die Jugend zunächst mit den Naturproducten ihrer Umgebung vertraut machen, Lust und Liebe für ihren Gegenstand erwecken und naturhistorische Kenntnisse verbreiten, da kann und soll sich ein Vereinigungspunct für Erforschung der localen Fauna und Flora bilden, wobei Lehrer und Schüler gemeinschaftlich mitwirken und so zu der grofsen wissenschaftlichen und praktischen Aufgabe, die Naturproducte des Vaterlandes genau und vollständig kennen zu lernen, beitragen sollen. Die Vereinsschriften bieten die beste Gelegenheit das auf solche Weise erhaltene neue und interessante Material schon jetzt zu veröffentlichen und so künftigen umfassenderen Forschungen, die zur Grundlage zahlreicher einzelner und sicherer Daten bedürfen, vorzuarbeiten. Bereits enthalten die vorliegenden 6 Bände zahlreiche Muster von dergleichen wichtigen Beiträgen zur Fauna und Flora Österreichs, aus welchen auch die Form zu ersehen ist, in welcher diese Gegenstände behandelt werden können.

Was die Form dieser Publicationen anbelangt, so zerfallen sie seit dem 2. Jahrgange in zwei getrennte Abtheilungen, von denen die erste als Sitzungsbericht die Vereinsangelegenheiten und die in den öffentlichen Versammlungen gemachten kürzeren Mittheilungen enthält, während die zweite umfangreichere Abtheilung die gröfseren und wichtigeren Abhandlungen über zoologische und botanische Gegenstände umfasst. Die

einzelnen Abhandlungen sind meist in deutscher, manche auch in lateinischer, italienischer oder französischer Sprache geschrieben.

Aufser diesen quartaliter erscheinenden Druckschriften, welche den Titel „Verhandlungen des zoologisch-botanischen Vereines in Wien" führen, hat der Verein auch noch einen umfangreichen Literaturbericht „über die österreichische Literatur der Zoologie, Botanik und Palæontologie aus den Jahren 1850 — 1853" herausgegeben, der dem 5. Bande der Verhandlungen gratis beigegeben wurde. Gegenwärtig wird vom Hrn. Grafen Marschall ein sehr ausführliches Namen-, Orts- und Sachregister der ersten fünf Bände ausgearbeitet, so wie eine Ausgabe des im Manuscript hinterlassenen classischen Werkes „*Flora norica*" des berühmten Kärnthner Botanikers und Exjesuiten Franz Xaver Freiherrn von Wulfen vom Vereine besorgt.

Wir wollen nun im folgenden die in den ersten 6 Jahrgängen enthaltenen wichtigeren Abhandlungen nach dem Stoffe systematisch geordnet in Kürze anführen, um dadurch den Lesern dieser Zeitschrift die Gelegenheit zu bieten, den Inhalt obiger Verhandlungen und deren Werth für österreichische Lehranstalten, an welchen Naturgeschichte gelehrt wird und an welchen sich naturgeschichtliche Sammlungen befinden, selbst zu beurtheilen. Denjenigen Lehrern und Lehranstalten, welche bereits im Besitze der erschienenen 6 Jahrgänge sind, dürfte diese Zusammenstellung als Repertorium um so willkommener sein.

I. Zoologie.

Der gröfste Theil der zoologischen Abhandlungen ist entomologischen Inhaltes; jedoch fehlen auch Aufsätze über andere Thierclassen so wie über allgemeine Zoologie nicht.

Unter letzteren sind einige Berichte über zoologische Excursionen und Reisen zu erwähnen. So berichtet Botteri über die Fauna der Insel Lesina und der umliegenden Inseln (III. 129*) und Frauenfeld liefert mehrere Beiträge zur Fauna Dalmatiens, meistens Insecten, Fliegen, Hymenopteren und Mollusken betreffend, als Resultat einer Reise an die dalmatinischen Küsten im Mai und Juni 1854. (IV. 445, V. 13, VI. 215, VI. 431). Der Berichterstatter bespricht seine zoologische Ausbeute gelegenheitlich einer Expedition Dr. Schmidl's in die karsthöhlen (III. 24) und H. Wankel behandelt die Fauna der mährischen Höhlen (VI. 467).

Über *Säugethiere* hat bisher nur der bekannte naturforschende Reisende Österreichs im Oriente, Th. Kotschy, und zwar über den Steinbock in Südwestasien (IV. 201) aus eigener Anschauung berichtet.

Stärker ist die *Ornithologie* vertreten. Nebst mehreren kürzeren Notizen lieferte A. Schwab eine Vogelfauna von Mähren und Schlesien (IV. 487), B. Hanf interessante ornithologische Notizen aus Obersteiermark (IV. 617) und ein Verzeichnis der in der Umgebung des Furtteiches in Obersteier vorkommenden Vögel (VI. 671). J. Finger berichtete über *Circaëtus gallicus* (IV. 597) und J. Heckel über Verbreitung, Nest und Ei der *Saltcarla fluviatilis* (II. 127).

Über *Reptilien* lieferte E. de Betta einen *Catalogo dei Rettili della Valle di Non* (II. 153). R. Türk bespricht sehr merkwürdige Wirkungen des Bisses von Giftschlangen unter einander (III. 179) und J. Erber gab Beobachtungen über *Zamenis Aesculapii* (VI. 393).

Über *Fische* enthalten die Vereinsschriften eine Reihe von Aufsätzen des nun bereits verewigten J. Heckel, dessen Name in der Ichthyologie einen so glänzenden Ruf behauptet. J. Heckel lieferte ein Verzeichnis der Fische des Donaugebietes in Österreich (II. 28), eine

*) Die römische Ziffer bezieht sich auf den Band, die arabische auf die Seitenzahl der Abhandlungen des zoologisch-botanischen Vereines.

äufserst werthvolle und kri[tische Arbeit; ferner ein Verzeichnis einiger Fische und Amphibien aus [der Gegend von Bozen (I. 8), der Fische in der Save (Krain II. 130) und [d in der Salzach (IV. 189). Interessant ist die Nachricht über eine 3[" lange und 22 Pfund schwere Forelle aus der Fischa bei Wiener-Neus[adt (I. 71).

Über *Insecten im Al[gemeinen*, und zwar über die der Adelsberger Grotte handelt Fürst K[ievenhüller-Metsch (I. 165) und Dr. Schiner (III. 151). G. F[rauenfeld gibt Beobachtungen über neue Insecten-Metamorphosen (V. [149).

Zahlreich sind die Ar[beiten über *Käfer*, meist ganz neue, oder doch für Österreich neue [Arten betreffend. Es genüge hier nur die Titel der wichtigsten kurz [anzuführen: C. Hampe, Ergänzungen zu Redtenbachers Käferfau[a (I. 158), über eine neue *Leptura* (*Krutteri*) aus den Karpathen (II. [67). Beschreibung des neuen *Carabus Ano*nis (III. 134), neue Käfergatt[ung (V. 255), ein neuer Höhlenkäfer (*Poleuon* VI. 463); — L. Miller üb[er einen neuen Höhlenkäfer (*Adelops Kheven*hüllieri I. 1); 13 neue Käfer [aus Österreich (I. 10), 3 neue Staphylinen (II. 26), Beiträge zur Grotte[nfauna Krains (V. 505), ein neuer Grotten-käfer (*Orgotus* VI. 627 und [635). — J. Schiner über einige für die österr. Fauna neue Käfer (I. [46); Czagl über einige für die Wiener-fauna neue Käfer (I. 70); [. Frauenfeld Beschreibung einiger Höhlenkäfer und neuer Höhlent[iere (IV. 23); J. Gobanz zur Coleopteren-fauna der Steiner Alpen (V. [733); Giraud Aufzählung aller Carabicinen Gasteins (I. 84, 132); G. [Kraaz eine neue Gattung der Staphylinen (*Typhlobium* (VI. 625). — A[uch über exotische Käfer handelt M. Quérin-Meneville in seinem *Catalogue des Coléoptères sur les bords du Napo et de l'Amazone* (V. 733). — Über schädliche Käfer berichtet V. Kollar und zwar über *Epitachn[a globosa*, schädlich für Luzernerklee (II. 24), über Verwüstungen des *Mag[dalinus violaceus* (I. 229); ferner H. Kalbrunner über *Otiorhynchu[s ligustici* als dem Weinstock schädlich. — Metamorphosen und Misbi[ldungen von Käfern beschrieben: G. Mayr über abnorme Bildungen v[on Nebrien (II. 75); G. Frauenfeld über *Gymnaetron campanulae* (I[. 147); über die ersten Stände von *Plutus Megerlei* (IV. 351); G. [. Haimhoffen, Wurzelauswuchs an *Alyssum incanum* und dessen [rzeuger (V. 525).

Über *Hymenopteren* [lieferten G. Mayr und J. Giraud wichtige Arbeiten. Nachdem G. M[ayr eine Reihe von Aufsätzen über neue oder kritische Ameisen (II. [143, III. 101, 277, 387) veröffentlicht hatte, erschien (V. 270) seine M[onographie der österreichischen *Formicinen* als eine umfassende und [erschöpfende Abhandlung über diesen Gegenstand. Andere *Hymenopter[en*, meist Schlupfwespen behandelt J. Giraud in seinen *Notes* und *Observations sur quelques espèces d'Hymenoptéres* (IV. 601 und VI. [179). L. Kirchner gab ein Verzeichnis der Aderflügler um Kaplitz [in Böhmen (IV. 285).

Unter den zahlreiche[n Abhandlungen über *Lepidopteren* sind vor allem J. Lederer's umf[angreiche systematische Arbeiten hervorzuheben, als: Versuch die [europäischen *Lepidopteren* in möglichst natürliche Reihenfolge zu st[ellen (II. 14, 65, III. 165); *Spermatophthora* ein neues Genus der *Phyd[ideen* (II. 132); *Grapholitta Hornigiana n. sp.* (V. 77), und die von s[chönen Abbildungen begleiteten Arbeiten über asiatische Schmetterlinge, [als: Verzeichnis der von Kindermann in Sibirien gesammelten Sch[metterlinge (III. 350); weiterer Beitrag zur Schmetterlingsfauna des Al[tai (V. 97), Beitrag zur Schmetterlingsfauna von Cypern, Beirut und ei[nem Theile Kleinasiens (V. 177). — J. von Hornig beschreibt zahlr[eiche neue Raupen (II. 68, 151, III. 70, 409, IV. 15, 541, V. 129, VI. 2[1 und einen lepidopterologischen Besuch der Alpen Mangert und Rombon [in Istrien (IV. 177), Mann beschreibt 3 neue

Spanner (II. 134) und eine neue Motte (III. 72) und mit Lederer gemeinschaftlich 3 neue österr. Schmetterlinge (V. 755); ferner behandelt er die Schmetterlinge des Wippachthales (IV. 545) und die Corsika's (V. 529). — Dorfmeister beschreibt eine neue *Cucullia* von Wien und zwei neue Raupen (III. 413), ferner steirische *Zygaenen* (IV. 473, V. 87) und die Lebensweise der Raupe von *Limenitis populi* (IV. 483). — J. Mayer beschreibt die Raupe von *Pempelia cingillella* (III 76) und Ch. Schedl die ersten Stände von *Epithecia Mayeri* (VI. 163). — Über schädliche Schmetterlinge verbreiten sich: V. Kollar, neuere Beobachtungen über den Weinwickler (II. 1); und über Beschädigung des Roggens durch *Apamea pastinea* (V. 697). Mendel, Raupe von *Scopula margaritalis* im Rettig um Brünn (III. 116). — W. Schleicher liefert ein Verzeichnis der Lepidopteren des Kreises ober dem Wiener Wald (VI. 653).

Die *Dipterologie* erfreut sich einer besonderen Theilnahme durch die eifrigen Bemühungen von Dr. J. R. Schiner und Dr. J. Egger. Beide behandeln in ihren „dipterologischen Fragmenten" (III. 51, 96, 151, 401, IV. 169) neue, kritische oder sonst interessante Arten; überdies werden einzelne Familien systematisch bearbeitet; so die *Asiliden* von Schiner (IV. 355, V. 613, Nachträge hiezu VI. 167), welcher auch über *scriptores austriaci rerum dipterologicarum* (VI. 399) und über einzelne neue *Diptera*, als: *Phora aptina* aus der Adelsberger Grotte (III.), über *Nemotelus signatus* aus Ungarn (V 81) schrieb. Egger veröffentlicht neue österreichische Zweiflügler (IV. 1 und V. 5) und neue Dipteren aus den Familien der *Tachinarien* und *Dexiarien* (VI. 383). — Der bekannte preufsische Dipterolog H. Löw liefert Bemerkungen über die Gattung *Sargus* (V. 131), über *Eumerus* (V. 687), über *Microdon* und *Chrysotoxum* (VI. 599). — Frauenfeld, Egger und Brauer schreiben über Entwickelung der interessanten *Chionea araneoides* (IV. 609); Kolenati über eine neue mährische *Nycteribia* (VI. 189) und A. Keferstein über *Oestrus hominis* (VI. 637).

Über *Neuropteren* hat Fr. Brauer eine Reihe von Aufsätzen veröffentlicht, welche meist die frühern Zustände dieser Insecten betreffen. So beschreibt er die Larven von *Myrmecoleon* (III 144), von *Panorpa communis* (I. 23), von *Hydropsyche montana*? (II. 33); ferner die Lebensweise des *Bittacus tipularius* (III. 151). Von systematischem Interesse ist hauptsächlich sein Verzeichnis der im Kaiserthum Österreich aufgefundenen *Odonaten* und *Perliden* (VI. 229); ferner die Beiträge zur Kenntnis der *Neuropteren* (IV. 463, V. 479, 701, 777); die vergleichende Beschreibung von *Sialis fuliginosa* und *lutaria* (VI. 397) und der Rückblick auf die österreichischen *Chrysopa*-Arten (VI. 703). — Prof. Kolenati beschreibt eine neue österreichische *Phryganea* (*Stenophylax* V. 165).

Von *Hemipteren* bespricht G. Frauenfeld das Vorkommen der *Monanthien* in den Blütenköpfen von *Teucrium* (III. 151). G. Mayr beschreibt und bildet zwei neue Wanzen aus Kordofan ab (II. 14).

Über *Arachniden* enthalten die Vereinsschriften nur wenig. J. Doblika lieferte Beiträge zur Monographie von *Dysdera* (III. 115). Frauenfeld beschreibt eine neue Zecke aus der Adelsberger Grotte (*Eschatocephalus gracilipes*) (III. 57), und Ohlert die Klauenbildung der preufsischen Spinnen (IV. 233).

Die Classe der *Crustaceen* wurde durch zwei Beiträge zur Fauna der Adria von C. Heller bereichert (*Fontonella glabra* VI. 629 und *Stenorhynchus inermis* VI. 717).

Von *Würmern* behandelt Frauenfeld das Vorkommen der *Filarien* in Raupen (III. 124, 129, 192).

Über *Mollusken* wurden mehrere werthvolle Arbeiten veröffentlicht,

worunter P. Gredler's Land- und Süfswasserconchylien Tirols (VI. 25, I. Landconchylien) besonders hervorzuheben sind. Überdies lieferte P. v. Strobel Beiträge zur Molluskenfauna des Erzherzogthums Österreich (III. 106) und Tirols (V. 153). Zelebor gab einen Nachtrag zu seinem Verzeichnis der österreichischen Land- und Süfswasserconchylien (III. 197), H. Hauffen beschreibt neue Schnecken (VI. 485, 702).

II. Botanik.

Die botanischen Abhandlungen sind theils systematischen, theils pflanzengeographischen oder floristischen Inhaltes. Ausnahmsweise kommen auch einige Aufsätze über Nomenclatur, Physiologie und botanische Literaturgeschich'e vor.

Die systematischen Abhandlungen über *Phanerogamen* enthalten meist die Aufstellung neuer Arten oder die Begründung und Beleuchtung älterer kritischer Artbegriffe. Zu ersteren gehört: J. Ortmann *Anthemis Neilreichii* (II. 141), H. Schott über *Aquilegien* (III. 125) und über *Primula Sturii*, eine wilde hybride Primelform (III. 299). Kerner über *Salix Wimmeri* (II. 61); E. Fenzl, *Sedum Hildenbrandii*, ein Beitrag zur näheren kenntnis einiger *Sedum*-Arten aus der Gruppe von *S. acre* (VI. 449). Zu letzteren Aufsätzen gehört: A. Neilreich über *Hieracium vulgare* (I. 187), über *Aconitum Stoerkianum* (IV. 535); J. Ortmann, Unterschiede zwischen *Orobus lacteus, versicolor* und *albus* (II. 9); über *Heleocharis carniolica* und *Carex ornithopoides* (V. 125); E. Fenzl Beiträge zur nähern Kenntnis des Formenkreises einiger inländischer *Leucanthemum*- und *Pyrethrum*-Arten (III. 331), eine umfangreiche sehr belehrende Untersuchung und praktische Anwendung des Artbegriffes. — J. Beer lieferte in seinem Versuch einer Eintheilung der *Bromeliaceen* (IV. 185) eine neue systematische Übersicht einer ganzen Familie.

Unter den systematischen Arbeiten über *Kryptogamen* befindet sich eine musterhafte Monographie der europäischen Milzfarne unter dem Titel „*Asplenii species europaeae*" von L. v. Heufler, mit 3 Tafeln und einer Erdkarte (VI. 235—351). Über Flechten hat A. Massalongo, *Sui generi Dirina e Dirinopsis* (I. 207), gehandelt und von Algen hat L. von Heufler drei neue Arten (II. 1) beschrieben und abgebildet.

Von eigentlich *pflanzengeographischen* Abhandlungen, insofern sie nicht blofs Beiträge zur Flora eines Landes oder Bezirkes liefern, sind zu erwähnen: F. Simony, Fragmente zur Pflanzengeographie des österreichischen Alpengebietes (III. 303); A. Kerner, über den Einfluss der Temperatur des Quellwassers auf die im Rinnsale vorkommenden Pflanzen (V. 83); Flora der Bauerngärten in Deutschland (V. 787) und die pflanzengeographischen Skizzen: der Jauerling (V. 521) und der Bakonyerwald (VI. 373). S. Reissek hat einen sehr interessanten Aufsatz über die wilde Vegetation der Rebe im Wiener Becken (VI. 425) veröffentlicht.

Die überwiegend gröfste Zahl der botanischen Abhandlungen betrifft Beiträge zur *Flora einzelner Kronländer*, und zwar hauptsächlich Unteröesterreichs. Die Flora Gesammt-Österreichs betreffen F. Hillebrandt, Aufzählung der Pflanzen von 14 österreichischen Alpen (III. 77) und über einige seltene und wenig gekannte Pflanzen der Monarchie (III. 16).

Die Flora *Unter-Österreichs* erfreute sich von jeher einer besonderen Aufmerksamkeit und einer genauen Durchforschung von Seite der Botaniker. Um so auffallender ist es, dass trotz der vergrofserten Theilnahme so viel Stoff zu fernern Untersuchungen noch immer vorhanden ist. Der Hauptbearbeiter der Phanerogamenflora Unter-Österreichs,

A. Neilreich, gab durch mehrere Aufsätze selbst neue Anregung hiezu. Er veröffentlichte: Verzeichnis von 32 in der Wiener Flora vorkommenden Bastarden (III. 114); 53 Pflanzen der Wiener Flora, die wieder verschwunden sind (I. 37); über die Durchforschung und Kenntnis der Gebiete der nied. österr. Flora (I. 51); über einige für Nieder-Österreich neue Pflanzen (I. 68 und III. 11, 123); botanische Skizze des Marchfeldes (III. 395); über den botanischen Garten der österreichischen Flora nächst dem Belvedere (III. 61). — A. Kerner lieferte wichtige Beiträge zur Flora bisher ziemlich unbekannter Bezirke: Flora des Donauthales von Melk bis Hollabrunn (I. 27); Flora des Wolfsteingrabens bei Krems (II. 62); Flora des Erlaf-Thales (III. 27). J. Ortmann und a. veröffentlichten viele neue Arten für die Flora von Wien (I. 22, 33, 55, II. 29, 81, 104, 106, 119 IV. 9, III. 67, V. 511). Besondere Beachtung erhielt das Viertel ober dem Mannhartsberge, über dessen Flora der Berichterstatter (I. 59), J. Ortmann (I. 78), P. Zelenka (II. 101) und H. Kalbrunner (V. 683) Mittheilungen machten.

Über die Kryptogamenflora Unter-Österreichs erschienen des Berichterstatters „Vorarbeiten" (IV. 35—168), welche eine systematische Aufzählung aller in der Literatur angeführten Kryptogamen aus Unter-Österreich enthalten. A. Köll lieferte weitere Beiträge hiezu (V. 515); v. Heufler Beiträge zur Lichenenflora von Wien (VI. 225) und J. Poetsch Beiträge zur Mooskunde Nieder-Österreichs (VI. 352).

Aus *Österreich ob der Enns* hat A. Kerner Beiträge zur Flora des Mühlviertels (IV. 213) und E. Fenzl über das Vorkommen der *Anemone apenina* unweit Waidhofen an der Ybbs (I. 186) mitgetheilt.

Aus *Salzburg* liegt G. Pernhoffer's Versuch einer Darstellung der pflanzengeographischen Verhältnisse von Gastein (VI. 1) vor.

Zur Flora *Steiermarks* hat A. Tomaschek einen Beitrag zur Phanerogamenflora von Cilly (V. 759) geliefert.

Über *Krains* Flora handeln: Fleischmann, Flora der südlichen Staatseisenbahn von Laibach bis Cilly (III. 286); G. Mayr neue Pflanzen für Krain (II. 76) des Berichterstatters über die unterirdische Flora der Karsthöhlen (III. 114).

Aus *Böhmen* berichtet J. Bayer über *Tilia europaea cucullata* zu Sedletz (II. 82) und H. Reichardt gibt ein Verzeichnis böhmischer Pflanzen (IV. 253).

Mähren und Schlesien haben mehrere floristische Arbeiten geliefert. Der Berichterstatter und H. Reichardt gaben Nachträge zur Flora von Iglau (II. 105, III. 187, V. 485); H. Wawra Vorarbeiten zu einer Flora von Brünn (I. 161); W. Thany Nachträge hiezu (III. 174). J. Bayer Skizze der Flora von Tscheitsch (II, 30); S. Pluskal Phanerogamenflora von Lomnitz (III. 1 und IV. 197); J. Sapetza Beitrag zur Flora von Mähren und Schlesien (IV. 471).

Zur Flora *Dalmatiens* bringt G. Frauenfeld eine Aufzählung der Algen der dalmatinischen Küste (IV. 317).

Über *Ungarns* Flora handelt F. Haszlinsky, Beiträge zur Flora der Karpathen (I. 200, III. 141, V. 765); über *Carex pediformis* in der Zips (I. 82, II. 109).

Aus *Siebenbürgen* liefert Th. Kotschy Beiträge zur Kenntnis des Alpenlandes daselbst (III. 57, 134, 271); F. Schur eine systematische Arbeit über die *Sesleriaceen* der Flora von Siebenbürgen (VI. 191).

Auch über *benachbarte Florengebiete* enthalten die Vereinsschriften wichtige Arbeiten. Hieher gehören J. Edel, Bemerkungen über die Vegetation der Moldau (III. 27), und J. Pančić, Verzeichnis der in Serbien wildwachsenden Phanerogamen (VI. 475—598).

Andern Zweigen der Botanik angehörig sind folgende bemerkenswerthe Arbeiten: C. Fritsch, Instruction für phänologische Beob-

achtungen aus dem Pflanzenreiche an den Gestaden der Donau (VI. 700). J. Beer, Function der Luftwurzeln der tropischen Orchideen (IV. 211).

Zur *botanischen Nomenclatur* gehören A. Kerner's niederösterreichische Pflanzennamen (V. 257) und A. v. Perger's Mittheilung über den Alraun (VI. 721).

Die *Literaturgeschichte* der Botanik wird behandelt in A. Neilreich's Geschichte der Botanik in Nieder-Österreich (V. 23); F. Petter's botanische Erforschung Dalmatiens (III. 19) und in F. Pluskal's Geschichte der Pflanzenkunde in Mähren (VI. 263).

III. Palæontologie.

Von palæontologischen Arbeiten ist in den Vereinsschriften, welche hauptsächlich nur die recente Fauna und Flora des Kaiserstaates behandeln, nur wenig enthalten. Zur *Zoo-Palæontologie* gehören: Süfs, Beiträge zur Kenntnis des *Stringocephalus Burtini* (III. 155) und Hagen's Neuropteren der Bernsteinfauna (IV. 221). Aus der *Phyto-Palæontologie* theilt F. Unger das Vorkommen einer *Pinus cembra fossilis* aus Steiermark mit (IV. 25).

Wien. Dr. A. Pokorny.

Über die Gröfse der geographischen Quadratmeile und ihr Verhältnis zur österreichischen Quadratmeile.

Obwol das Verhältnis zwischen der (deutschen) geographischen und österreichischen Geviertmeile seit der späteren genauesten Berechnung der Gröfse eines Äquatorgrades durch Bessel schon als bekannt vorausgesetzt werden sollte und somit der Gegenstand dieser Zeilen als längst abgethan erscheinen könnte, so geräth man dennoch in immer stärkere Versuchung, die schon erledigte Angelegenheit abermal zu besprechen, wenn man fast täglich auf abweichende Berechnungen von Flächenräumen stöfst, welchen offenbar verschiedene und ältere Schlüssel zu grunde liegen, und wenn man gewahrt, wie selbst Anstalten, die in solchen Beziehungen mit grofser Genauigkeit vorzugehen pflegen, davon keine Ausnahme machen. Selbst in Werken, die der Maſsvergleichung gewidmet sind (z. B. von J. v. Littrow, welches bereits 2 Auflagen erlebte), sind ältere Angaben stehen geblieben, ganz gemacht den Laien irre zu führen, dem die Auctorität alles ist.

Bekanntlich hat Bessel aus einer höchst mühsamen Zusammenstellung aller Resultate der Gradmessungen, die er eines entdeckten Fehlers wegen nochmals wiederholte, die Gröfse des fünfzehnten Theiles eines Äquatorgrades zu $3807.^{toise}_{086}$ Toisen oder $22843.^{pied}_{6}$ Pariser Fufs berechnet. Das gibt nach dem Verhältnisse der wohlverglichenen Gröfsen der Toise und der Wiener Klafter $3912.^{Klafter}_{697}$ Wiener Klafter oder $23474.^{Fufs}_{8}$ Wiener Fufs. Hieraus folgt weiter das Verhältnis der österreichischen Meile (zu 4000 Wiener Klafter) zur geographischen wie $1 : 1.^{geogr.\ Meilen}_{023317360}$ und umgekehrt der geographischen Meile zur österreichischen wie $1 : 0.^{österr.\ Meilen}_{978118698}$; ferner der österreichischen Quadratmeile (zu 16000 Joch) zur geographischen wie $1 : 1.^{geogr.\ Quadratmeilen}_{046664677}$ und der geographischen Quadratmeile zur österreichischen wie $1 : 0.^{österr.\ Quadratmeilen}_{956711998}$.

Zur sicheren Überzeugung möge die Berechnung selbst hier folgen:

log. $3807.^{999}$ = 3.58060968
Verwandlungs-log. nach v. Littrow (2. Auflage) = 0.01184110

a) log. *S* in Wiener Klaftern = 3.59245078 = $3912.^{007}$ Wr. Klft.
b) log. 4000° = 3.60205999

(*b*−*a*) log. der Verhältnisszahl I. = 0.00960921 = $1.^{02227260}$
log. ihres Quadrats = 0.01921842 = $1.^{04454577}$

(*a*−*b*) log. der Verhältnisszahl II. = 9.99039079 = $0.^{97811000}$
log. ihres Quadrats = 9.98078158 = $0.^{95671000}$

Probe.

log. $22843.^{61}$ = 4.3587609
Verwandlungs-log. = 0.0118411

a) log. $23474.^{8}$ Wiener Fuſs = 4.3706020
b) log. 24000 Wiener Fuſs = 4.3802112

(*b*−*a*) . . . = 0.0096092
(*b*−*a*) . . . = 9.9903908 wie vorher.

Aus diesen gefundenen Werthen ergeben sich folgende Schlüssel:

a) für die Verwandlung der österreichischen Quadratmeilen in geographische:

1	$1.^{04454577}$
2	$2.^{09068154}$
3	$3.^{13872731}$
4	$4.^{18090308}$
5	$5.^{22922885}$
6	$6.^{27167462}$
7	$7.^{31972039}$
8	$8.^{36190616}$
9	$9.^{40721193}$

b) für die Verwandlung der geographischen Quadratmeilen in österreichische:

1	$0.^{95671000}$
2	$1.^{91342000}$
3	$2.^{87013000}$
4	$3.^{82685110}$
5	$4.^{78356000}$
6	$5.^{74027070}$
7	$6.^{69698988}$
8	$7.^{65370988}$
9	$8.^{61041818}$

Nach v. Littrow's Maſs-, Gewicht- und Münzen-Vergleichung hätte die geographische Meile nur 23428 Wiener Fuſs Länge. Diess würde nur $3799.^{44}$ Toisen entsprechen, eine ebenfalls ältere Angabe rechnet $3806.^{8}$ Toisen oder $22841.^{8}$ Pariser Fuſs. Diese Angabe scheint den Berechnungen des statistischen Bureaus zu grunde zu liegen, nach welchen $11593.^{8}$ österreichische Quadratmeilen gleich sind $12120.^{00}$ geographischen Quadratmeilen, während nach obigem Schlüssel als Oberfläche der Monarchie nur

1	$10852.^{00}$
1	$1045.^{25}$
5	$522.^{83}$
9	$95.^{07}$
3	$3.^{14}$
8	$0.^{00}$

$12118.^{29}$ geographische Quadratmeilen

entfallen.

Die erste genauere Berechnung Bessels ergab $3807.^{00}$ Toisen oder $22842.^{04}$ Pariser Fuſs für $^{1}/_{15}$ Äquatorgrad. Nach der Entdeckung eines Fehlers in der französischen Gradmessung wiederholte Bessel die höchst umfangreiche und mühsame Arbeit, und der erwähnte Werth von $3807.^{999}$ Toisen oder $22843.^{61}$ Pariser Fuſs ist der von ihm zuletzt festgestellte. Dabei herrscht noch eine Unsicherheit von ± $0.^{193}$ Toisen oder von $1.^{16}$ Pariser Fuſs, die sich aus der Differenz der Werthe berechnet, welche die Gradmessungen, einzeln betrachtet, gewähren. Die

Extreme würden in der Grundzahl des Schlüssels erst die 4. Decimale verändern; als Verhältniszahlen würden sich ergeben:

		Diff.			Diff.
für das Maximum	1.0443989	106	für das Maximum	0.9566810	97
für das Mittel	1.0444044	106	für das Mittel	0.9567313	97
für das Minimum	1.0444100		für das Minimum	0.9567816	

auch die Extreme würden immer noch der Wahrheit näher stehen als die Grundzahlen älterer Schlüssel, die sich z. B. bei der Annahme von 3806.97 Toisen auf 1.0444441 und 0.9566816 stellen. Bei dem vorhin benutzten Beispiele würde das Resultat beim Gebrauche des Maximal- und Minimal-Verhältnisses nur um eine Quadratmeile abweichen, während das Ergebnis beim Gebrauche des Schlüssels für 3906.97 Toisen um fast 3 geographische Quadratmeilen gröfser ist, und bei Zugrundelegung der im Werke v. Littrow's vorkommenden Verhältniszahl für die Länge der geographischen Meile von 23428 Wiener Fufs, also $1 : 1.0444277$, gar eine Anzahl von 12162.3 geographischen Quadratmeilen herauskommen würde!

Leicht lassen sich Gröfse und Verhältnis der italienischen (oder vorzugsweise geographischen) Meile zur österreichischen aus den Daten für die deutsch-geographische Meile ableiten, da diese $1/20$ des Aequatorgrades (1 Aequaterminute), also genau $1/4$ derselben ausmacht, nämlich 951.500 Toisen $= 978.117$ Wiener klafter, oder 5710.98 Pariser Fufs $= 5868.7$ Wiener Fufs. Die österreichische Postmeile von 4000 Wiener Klafter verhält sich daher zur italienischen Meile wie $1 : 4.088850$ und umgekehrt die italienische (oder See-) Meile zur österreichischen wie $1 : 0.244650$; sonach die österreichische Quadratmeile zur italienischen wie $1 : 16.72388$ und die italienische Quadratmeile zur österreichischen wie $1 : 0.0622600$. Italienische Quadratmeile und deutsche Quadratmeile verhalten sich einfach wie $16 : 1$. Die Einführung der italienischen oder vorzugsweise geographischen Quadratmeile, oder der Aequatorialminute (von A. Balbi im ganzen Umfange seiner politischen Geographie durchgeführt), würde bei Ausmittelung *relativer* Zahlenverhältnisse, z. B. der Bevölkerungsdichte, den Vortheil bieten, kleine Zahlen zu liefern, die sich leichter vergleichen lassen als vielzifferige. So z. B. würden, wenn auf die deutsche Quadratmeile Quoten von 6310 E., 8125 E., 10102 E. kommen, für die Quadratminute die Zahlen 394, 508 und 631 entfallen.

Es ist wahrlich an der zeit, dass bei Verwandlungen solcher Art endlich die verlässliche (Bessel'sche) Grundzahl der Aequatorgradgröfse und die daraus abgeleitete Gröfse der geographischen Meile feste Geltung erlange, um den vielfachen Abweichungen in den Flächenangaben der österreichischen Kronländer u. s. w. ein Ziel zu setzen und aus älteren nicht mehr haltbaren Verhältniszahlen berechnete Schlüssel aufser gebrauch zu bringen. Die hier versuchte Hinweisung auf die verlässlichste Basis zu einem brauchbaren Reductionsschlüssel wird für Lehrer und Schüler hoffentlich nicht ganz nutzlos sein, da Verwandlungsaufgaben zwischen österreichischen und geographischen Quadratmeilen gewiss oft gegeben werden, und es nie gleichgiltig ist, ob gleich das rechte in Anwendung kommt, oder erst lange hinterher, oder vielleicht gar nicht.

Wien. A. Steinhauser.

Literarische Notizen.

Eine Erscheinung, auf welche wir auch die Leser dieser Zeitschrift aufmerksam machen zu müssen glauben, ist A. F. Rudorff's *Römische Rechtsgeschichte*, deren erste Hälfte die 'Rechtsbildung' enthaltend, so eben bei Bernh. Tauchnitz in Leipzig erschienen ist (XII. 395 S. 8.). Die zweite unmittelbar folgende Abtheilung soll die internationale, die Straf-

und Civilrechtspflege nach Form und Inhalt darstellen. Das Buch unterscheidet sich in sofern von den übrigen gangbaren Grundrissen, als es die sonst übliche Anknüpfung an die Verfassungsgeschichte ganz bei seite lässt, um desto mehr Raum für seine eigentliche Aufgabe zu gewinnen. Dieser aber sehen wir in sehr praktischer Weise genügt durch die Einzelbehandlung, einmal der verschiedenen Elemente und Organe des Rechtes, sodann der verschiedenen Stufen der Codification, alles diess der strictesten Form eines Lehrbuches gemäfs in gedrängten Paragraphen mit passender Auswahl der wichtigsten Belegstellen und den nöthigen literarischen Nachweisen. Uns interessiert hier natürlich besonders der Abschnitt über die Production des *ius vetus* vor Constantin, nach den Rubriken der *leges, senatus consulta, constitutio principis, edicta magistratuum, responsa prudentium*. Die hier je nach dem Stoff geordneten, innerhalb der einzelnen Abschnitte wieder chronologischen Zusammenstellungen der *leges agrariae, viariae, frumentariae* u. s. w. bilden so zu sagen eine Literargeschichte aller, so weit unsere Kenntnis reicht, früher vorhandenen Rechtsdenkmäler, welche sich ihrer praktischen Einrichtung wegen auch dem angehenden Philologen bei dem Studium der römischen Geschichte oder als Hilfsmittel bei der Lectüre der Classiker sehr empfohlen wird. Dazu kommt, dass am Schluss ebenso eine genaue Übersicht aller noch erhaltenen Stücke gegeben ist, welche ja ohnehin als die ältesten Denkmäler der lateinischen Sprache das philologische Interesse besonders in Anspruch nehmen. Diese Partie mag zugleich einen Begriff von den grofsartigen Leistungen der neuesten Zeit auf diesem Gebiete, namentlich von der umfassenden Thätigkeit Th. Mommsen's geben. Auch die *aera Salpensana* und *Malacitana* sind hier natürlich schon an ihrer Stelle eingerückt (§. 12. 8.; 81. 32). Bei der je nach dem Stoff getrennten Behandlung der einzelnen Denkmäler ist endlich dem Bedürfnis einer Übersicht des gleichzeitigen durch die Zufügung einer sehr eingehenden chronologischen Tabelle rechnung getragen. Für die gröfste, so zu sagen philologische Genauigkeit des ganzen bürgt der Name des Hrn. Verf.'s; dazu finden wir selbst in den gedrängten Anmerkungen eine Reihe fruchtbarer und anregender Bemerkungen verstreut, z. B. §. 11. 5—7, §. 31. 11, §. 33. 8 u. s. w. Interessant ist S. 261 das Citat bei *Nicol. Antonius bibl. Hispana vetus* aus dem Werke eines spanischen Mönch's *Petrus de Grannon* (um d. J. 1000): '*in principio eloquium posuit legum XII. tabularum, quas omnes carmine latino comprehendit*', wenn wir damit Cicero's Ausdruck *ut carmen necessarium* (Rud. §. 4. 9) und die ueuliche Ausführung Ritschl's (*Poesis Saturniae cpitil. I*) über die Bedeutung von *carmen* vergleichen, welche stets eine metrische Fassung voraussetzt. Nur werden wir freilich deshalb bei *Petrus de Grannon* nicht gleich an die ursprüngliche saturnische Form der Tafeln denken. Die literarischen Nachweise überhaupt sind bei aller Kürze in ausreichender Fülle gegeben; absolute Vollständigkeit bei allen Einzelpuncten lag nicht im Plane des Hrn. Verf.'s, sonst liefse sich etwa bemerken, dass der beste Abdruck der Rede des Claudius (§. 54. 6; 55. 14) nicht bei Zell, sondern bei Nipperdey's Tacitus zu finden ist, dass zu den römischen Militärdiplomen (§. 81. 36) noch einzelne Nachträge von Arneth und v. Sacken in den Schriften der Wiener Akademie gegeben sind u. dgl. — Zu §. 11. 6 bemerken wir, dass die Lesart bei Liv. 41. 9 schon unzweifelhaft richtig hergestellt ist von Heerwagen: *in quo id non iuraret* (die Handschrift bietet *inquid*). Dagegen hätten die Ausführungen aus dem Freiburger Programme von Schmidt wol kaum Erwähnung verdient. — §. 23. 9 ist es wenigstens noch nicht erwiesen, in wie weit die sogenannte *declamatio* des *Porcius Latro* als Quelle dienen kann. — § 30 a. A. bei der Fragmentensammlung der römischen Redner von Meyer war vor allem die zweite Ausgabe von 1842

zu nennen. — S. 91 S. 246 ist die Notiz von dem muthmaßlichen Fragment des Livius aus lib. 94 zu streichen; das von Pertz herausgegebene Bruchstück ist längst sicher dem Sallust (Hist. lib. II) vindicirt. — Ebendaselbst ist das Pränomen *Gnius* bei Velleius in *Marcus* zu ändern, bei Tacitus lieber ganz auszulassen. — Ein unangenehmer Druckfehler findet sich S. 113 z. A. *ius liberorum* für *liberorum*; S. 1. 14; 60. 13 lesen wir *Termessus*, *Termenses* S. 12. 11 und 81. 12 *Thermessus*; S. 89. 7 ist die Stelle aus Horaz zur vorhergehenden Anmerkung zu setzen. Anderswo wechseln die Schreibungen *concio* und *connubium* mit *contio* und *conubium*.

Statt einer Vorrede ist dem Buche eine Widmung an den Altmeister der historischen Rechtswissenschaft, an *Fr. C.* von Savigny beigegeben. Wir heben daraus besonders die Worte hervor, in welchen der Hr. Verf. sich über seine Stellung anderen bekannten Richtungen gegenüber ausspricht (S. VI f.): 'Wenn sich ... gegenwärtige Darstellung von der älteren Behandlungsweise in manchen wesentlichen Punkten unterscheidet, so weiß sie sich auf der anderen Seite den neuern Zeitrichtungen gegenüber auf dem Boden soliden Erkennens und Fortarbeitens, welchen die bekannten Anschauungen der historischen Rechtsschule der Rechtswissenschaft nach ihrer Verwüstung durch das subjective Naturrecht des vorigen Jahrhunderts wieder gewonnen und bis auf die letzten Decennien in unbestrittener, reiche Frucht tragender Herrschaft behauptet haben. Zwar liegt gerade in den Consequenzen jener Principien die freisinnigste Anerkennung jedes Fortschrittes und jeder tüchtigen Forschung, sie geile den allgemeinsten Rechtsgedanken, oder — wenn es nur an seiner rechten Stelle steht — dem Einzelnsten. Allein es gibt einen unechten Fortschritt, der eine wenigstens partielle Rückkehr zu jener seit Hugo beseitigten Subjectivität enthält und gerade die lebendigsten und begabtesten Individualitäten zu exclusiver Verfolgung der allgemeinsten Rechtsanschauungen, zu bedenklicher Unterschätzung treuer Erforschung auch des scheinbar Geringfügigen, zu Versuchen neuer Methoden, zur Vertauschung der durch ihre Festigkeit und Eigenthümlichkeit unschätzbaren Rechtssprache mit einer unsicheren, der niederen Naturwissenschaft entlehnten Terminologie zu reizen scheint. Diesen und verwandten Richtungen gegenüber, welche sich besonders wegen des Einflusses bedenklich erweisen, den sie auf die Kräfte zweiten Ranges ausüben, scheint es nicht unzeitig, auf den Grund hinzudeuten, welcher gelegt ist und außer dem kein anderer gelegt, auf dem vielmehr nur rüstig fortgebaut werden kann.'

Wien. G. Linker.

Unter dem Titel „*Volksbibliothek der Länder- und Völkerkunde oder geographische Haus- und Lesebücher für Jung und Alt* von S. Steinhard erscheint (Gotha, bei H. Scheube) in einer fortlaufenden Reihe von Lieferungen ein Werk, das sich zum Zwecke gesetzt hat, mit Benützung der durch die vielseitigen Forschungen gewonnenen Resultate eine vollständige Schilderung von Land und Leuten der einzelnen Staaten der alten und neuen Welt auf eine belehrende und zugleich unterhaltende Weise für jeden Freund der Erdkunde zu geben.

Dieses Werk, das nach Bedürfnis auch mit Karten, Plänen und Abbildungen geschmückt werden soll, zerfällt in mehrere Abtheilungen von denen die erste unter dem Titel „Deutschland und sein Volk" 5 Bände (jeder in Lieferungen von je 5—6 Bogen) und zwar 1. Bd. Deutschland im allgemeinen, 2. Bd. Österreich, 3. Bd. Preußen, 4. und 5. Bd. die übrigen deutschen Staaten umfassen wird.

Eben liegen 3 Lieferungen des 1. Bandes vor (in der Regel sollen 6 Lieferungen einen Band bilden) und gewähren uns bereits einen Blick in Plan, Anlage und Ausführung des begonnenen Werkes.

Diese 4 Lieferungen des ersten Bandes, betitelt: Deutschland im allgemeinen, bringen uns in der Abtheilung: Erstes Buch, Deutsches Land, nebst einer Orientierung über Deutschlands Lage, Grenzen, Größe und Weltstellung, über „Deutschland, das Land der Mitte", über seine Bodenbildung und natürliche Eintheilung von S. 3 — 31 zuerst eine Schilderung des deutschen Hochgebirgslandes oder der deutschen Alpen in der ansehnlichen Ausdehnung von Seite 32 — 296, woran sich dann die Beschreibung des deutschen Mittelgebirgslandes anschließt von S. 297—372; hiermit endet die 4. Lieferung, aber noch nicht das erste Buch.

Aus dieser Angabe ist leicht zu ersehen, dass der Hr. Verf. jenen Theil der Erdkunde, dem jetzt auch in den Schulen eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird, mit großer Vorliebe behandelt hat. Wir sagen absichtlich in den Schulen, weil ein geographisches Haus- und Lesebuch erst dann einen wahren Nutzen stiften kann, wenn es da erläuternd auftritt, wo die Schule nur einen Wink, eine Andeutung zum weitern, später vielleicht selbständigen Studium geben konnte. Ein zweites Erforderniß und eine weitere Anempfehlung für ein Hausbuch ist, dass die Gliederung des Stoffes und die Behandlung desselben in einer Weise getroffen werde, wie selbe die strenge Wissenschaft zu jeder Zeit festgestellt hat. Auch in dieser Beziehung geben die bereits erschienenen Lieferungen Beweise, und es ist erfreulich zu sehen, wie der Vorgang Schritt für Schritt auf wissenschaftliche Werke, auf gute Karten Rücksicht nimmt und sich an dieselben anschließt. Eine auffallende Erscheinung und so ganz verschieden von dem Charakter der sogenannten Volksbücher, die sich in Allgemeinheiten und Phrasen, bewegen, bietet das reiche Detail, das in diesem Werke niedergelegt ist, so dass stellenweise sogar die Besorgnis rege wird, ob nicht die Fülle der Einzelnheiten eine Ermüdung des Lesers veranlassen werde. Sie wird allerdings dort eintreten, wo ein Leser mit der Absicht das Buch in die Hand nimmt, um sich für eine Stunde eine bloße Unterhaltung zu bereiten; er dürfte es bald bei seite legen, und wenn er schon eigensinnig diese Stunde auf eine unterhaltende Lectüre im geographischen Gebiete verwenden will, ein Reisebuch, Charakterbilder u. dgl. zur hand nehmen. Wo es aber dem Leser darum zu thun ist, eine Belehrung sich zu verschaffen, jene Kenntnisse, die ihm irgend eine Schule in diesem Zweige geboten, zu erweitern, wenn er den Willen hat, eine Stunde nicht flüchtig zu lesen, sonst ernst zu studieren, dann wird ihm dieses Werk willkommen sein und er wird es zu schätzen wissen. Indes könnte auch in diesem Falle eine Abspannung bei dem Leser eintreten, wofern derselbe auf diesen Druckwerk allein beschränkt würde, und ihm nicht ein getreues Bild, eine saubere gut lesbare Karte zur Seite stünde. Wir legen gerade auf diesen Umstand ein besonderes Gewicht, da Volksbücher vor allem instructiver illustrationen, ein geographisches Hausbuch einer guten Karte bedarf. Der Hr. Verf. hätte im Interesse der guten Sache wohl gethan, wenn er bereits jetzt eine orog. und hydrographische Karte von Deutschland als Beilage hinzugefügt hätte, denn ohne diese lässt sich das Buch in manchen Partien nicht wohl mit Nutzen lesen. Möge in diesem Puncte nichts versäumt, mögen keine Kosten gespart werden; nicht die erste beste Karte wird hier entsprechen, hier ist der besondere Fall, dass zu diesem Werke eine neue entsprechende Karte entworfen werden muss. Wir wünschen dies um so mehr, als wir nach Einsicht dieser Lieferungen gefunden haben, dass der Hr. Verf. zur Durchführung dieser seiner Lieblingsarbeit gewissenhaft umfassende Vorbereitungen getroffen und mit ernstem Streben und gehöriger Sachkenntnis an die Arbeit gegangen ist. Es bieten nämlich die vorliegenden Lieferungen nicht wie das bei Volksbüchern häufig der fall ist, eine oberflächliche schnell zusammengetragene Ware, gut genug für das deutsche Volk,

BIBLIOTHEK DER DEUTSCHEN LITERATUR
Seidl, J.G.
3-598-52723-3
FNr. 21691 / 036

sondern eine wohl durchdachte mit Fleiß und Geschick ausgeführte Arbeit. Es freut uns ferner zu bemerken, dass der Hr. Verf. auch auf jene Theile des österreichischen Kaiserstaates, welche als zum deutschen Bunde gehörig betrachtet werden, eine gleich gerechte Rücksicht genommen und alles aufgeboten hat, um die darüber verbreiteten und fast erblich gewordenen Fehler und Irrthümer zu tilgen und zu verbessern.

So verdient denn dieses dankenswerthe Unternehmen eine allseitige Beachtung, und jeder Freund der Erdkunde wird dem Hrn. Verf. wünschen, es möge ihm gelingen, den Sinn des deutschen Volkes auch für eine ernste und nützliche Geist und Herz gleich stärkende Lectüre zu gewinnen.

Die Ausstattung des Werkes ist lobenswerth; der Preis, 6 Ngr. für eine Lieferung von 5—6 Bogen nicht hoch; zugleich ist die Theilnahme des Publicums an diesem Werke auch dadurch erleichtert, dass jeder Band, der möglichst immer ein selbständiges Ganzes bilden wird, auch einzeln bezogen werden kann.

Programme österreichischer Gymnasien und Realschulen im Schuljahre $18^{56}/_{57}$.

I. Abhandlungen philologischen und linguistischen Inhaltes.

1. ***De stilo bene latino.*** (Abhandlung von Corn. Hidasy in dem Programm des fürsterzbischöflichen Obergymnasiums zu Tirnau 1857.) [8 S. 4.] — ***De stilo bene latino*** — heißt das 'Vom Ciceronischen Stil'? Weit gefehlt. Cicero wollte ja seiner Zeit stets nur ***latine*** schreiben und sprechen; was nicht wirklich ***latinum*** sei, meinte er, sei eben ***non latinum***; einen Unterschied zwischen ***bene*** und ***male latinum*** kannte er noch nicht. Erst Imm. Joh. Gerh. Scheller i. J. 1779 und Hrn. Corn. Hidasy i. J. 1857 war diese Entdeckung vorbehalten. Freilich zu dem ***stilus bene latinus*** des Hrn. H. gehört vor allem auch ein '***gustus aesthetice excultus***' (S. 3): der gute Cicero würde, wenn er das hörte, nicht einmal wissen, wovon die Rede sei. Glücklicherweise hat Hr. H. seine '***discussio***' lateinisch geschrieben und uns so auch praktisch in stand gesetzt, die feineren Unterschiede des ***stilus bene latinus*** vom ***stilus latinus*** zu würdigen: denn die Hypothese ist doch wol nicht zu kühn, derselbe habe ***de stilo bene latino*** auch wirklich in dieser Mundart zu schreiben beabsichtigt. Hören wir den Hrn. Verf. selbst:

A Philologis ad stilum priscorum Latinorum invitamur, proinde mihi nobis vitio vertere, benevole Lector, si, in adiunctis populi Romani quaerentes securam basim elucubrationis, Historiam consuluerimus. Constat temporibus Reipublicae Democratiam imperium tenuisse, sub qua principes ducesque populi publicam opinionum elocutionem, aut si mavis, eloquentiam, ut praecipuum imperii regiminisque elaterem considerabant, quo ad summos honores . . via sternebatur . . .

Leider bleiben wir hier schon hangen. Haben wir auch durch ***invitamur*** und die ***adiunctis populi Romani*** mit hilfe einer kühnen Conjectur uns hindurch gewunden, bei ***elaterem*** scheitert unsere Phantasie. ***Incidit in Scyllam cupiens vitare Charybdin.*** Sollte hier etwa ein ***vocabulum bene graecum*** zu grunde liegen? Ἐλατήρ bezeichnet bei Homer einen Wagenlenker, später auch eine besondere Art von Kuchen: aber in welche dieser Bedeutungen haben wir hier uns zu fügen? Warum hat auch Hr. H. für solche Fälle nicht gleich ein ***vocabularium bene latinum*** beigegeben?

Aber schreiten wir dennoch zum folgenden fort. Zunächst werden wir auf zwei Seiten über die ***primariae virtutes stili bene latini*** belehrt, nämlich über die ***perspicuitas suavitas*** (bei welcher der besagte

gustus aesthetice excultus in betracht kommt) und *gravitas*. Alles diess, gesteht der Hr. Verf. selbst, sei allerdings nicht neu: aber es soll auch nur gleichsam als Einleitung dienen zu den nun folgenden praktischen Erörterungen. Eigentlich nämlich sollte der Titel der Abhandlung, um nach der Weise des Hrn. Verfs. zu reden, etwa so lauten: *De antiqui systhematis scholastici essentialibus praeponderantiis qua stilum bene latinum in novum systhema invlandis.* Hören wir Hrn. H. selbst (S. 4):

In antiquo systhemate (sic!) scholastico gymnasiales alumni — intelligo Regnum Hungariae — auditis grammaticalibus regulis ad conversandum lingua latina urgebantur, ne dicam adigebantur; sicque effectum, ut iuvenes facilitatem quamdam et audaciam in proponendo nacti . . evaserint in lingua Latii oratores . . . Hungari igitur linguam latinam non ut mortuam, solum classicitatis causa, sed ut linguam diplomaticam, linguam administrationis publicae propriam sibi fecere.

Hoc in novo systhemate non obtineri, communis omnium querela in aprico locat . . . Hoc a pluribus, imo a plurimis in Regno nostro aegre ferri, quis mirabitur? . . . Lingua latina in novo systhemate mortua considerata, solum classicitatis gratia discitur, imo vires conatusque in eam omni studio incumbendi, alia mortua, graeca nempe, debilitantur. Atque haec videtur mihi prae aliis causa, cur plures illmi Episcopi Regni nostri de erigendis „Puerorum Seminariis" meditentur . . . Atque hinc metire causam, cur complures Proceres Regni Patresque familiarum summis desiderent votis filios institute Ecclesiasticorum etiamsi privato, dummodo de proficua linguae latinae institutione caveatur, ingremiare.

Nostrum igitur est, quorum manibus sors tironum gymnasialium concreditur, curare, ut dum excelsi Ministerii postulatis respondemus, indigentiis quoque et desidertis iustis Nationis deferamus.' Darauf folgen nun einige Ermahnungen an die Lehrer, durch fleifsiges Auswendiglernen, Präparieren, Repetieren u. s. w. die Übelstände des neuen Systems zu paralysieren, endlich auch eine dringende Aufforderung an die *novi systhematis Patroni et Fautores* zu einer Erweiterung des Studiums der Philosophie, — alles diess, um den 'gerechten Wünschen der ungarischen Nation' zu entsprechen, '*Populus enim noster in conceptu scientifice culti cognitionem linguae latinae essentialem notam venerari iam pridem assuerit*' (S. 5). Bei diesen Worten werden wir übrigens nicht blofs ein Lexikon, sondern auch eine Grammatik des *stilus bene latinus* schmerzlich vermissen. Und fragt man etwa am Schluss, ob wol eine Zeile in der ganzen '*elucubratio*' wirklich *latina* sei, so können wir getrost mit den Worten des Hrn. Verfs. selbst erwidern (S. 3): '*negativum habeto, lector benevole, responsum.*'

Wird nun der *sermo latinus* oder der *stilus bene latinus* die Oberhand behaupten?

Wien. G. Linker.

Mein verehrter Herr College, dem die Red. die vorliegende Abhandlung zur Anzeige übergeben hatte, betrachtet dieselbe in den obigen Zeilen hauptsächlich als eine Probe eben jenes *stilus bene latinus*, den sie zu empfehlen sich bemüht. Sobald man auf diesen, übrigens unbedingt berechtigten Gesichtspunct sich beschränkt, dürfte es kaum möglich sein, die strenge Miene des Kritikers zu bewahren. Hat es jemand schon versucht, jenen Jargon von französisch, der in Deutschland manchmal zu hören ist, wenn man die deutschen Ausdrücke und Constructionen wörtlich in's Französische überträgt und dann sich einbildet französisch zu sprechen, einer ernsthaften Kritik zu unterwerfen? Die Witzblätter beuten dieses Gebiet fortwährend aus, und sind sicher, dass sie ihre Leser

damit auf das beste unterhalten, ohne dass es zur Verstärkung des komischen Eindruckes auch nur eines Wortes bedürfte. In gleicher Weise ist ein Latein, wie das der vorliegenden Abhandlung, für alle, die der lateinischen Sprache aus dem Studium ihrer Classiker einigermaßen kundig sind, seine beste Selbstkritik; der Hr. Ref. hat in Auswahl von Proben sich so mäßig gehalten, als es der Raum dieser Zeitschrift erfordert.

Aber die vorliegende Abhandlung bietet für jeden, dem das Gedeihen unseres Gymnasialunterrichtes am Herzen liegt, eine andere sehr ernsthafte Seite dar. Der Hr. Verf. tritt in derselben als Wortführer auf für einen bestimmten, wie er erklärt, in Ungarn weit verbreiteten Wunsch, nämlich den, die lateinische Sprache an den Gymnasien in jene Stellung zurückzuführen, welche sie einnahm, als *„Hungari linguam latinam non ut mortuam, solum classicitatis causa, sed ut linguam diplomaticam, linguam administrationis publicae propriam sibi fecere?"* Dass der Hr. Verf. Vorschläge macht, um diesen Zweck selbst unter angeblicher Aufrechterhaltung der gegenwärtigen Studieneinrichtungen zu erreichen, braucht dabei nicht in betracht gezogen zu werden; die Gedanken des Hrn. Verf.'s über Gymnasialbildung, und die Ziele der jetzt gesetzlichen Einrichtung sind einander so entgegengesetzt, dass es offenbare Selbsttäuschung wäre, wenn man beides für vereinbar hielte. Auch die Mittel, welche der Hr. Verf. vorschlägt, können wir übergehen. Man wird nicht verkennen, dass der Hr. Verf. z. B. über die Wahl der Themata zu lateinischen Aufsätzen einiges ganz praktische und überlegte bemerkt; aber im übrigen finden wir nur die längst bekannten und längst gerichteten Vorschläge; so z. B. das mannigfache *variare* derselben Sentenz, durch welches die Schüler ausdrücklich veranlasst werden, das in classischer Form vorliegende auf verschiedene Weise zu verwässern und zu entstellen. Und wenn der Hr Verf. die *„historicae et archeologicae (sic!) observationes"* die zur Erklärung eines Schriftstellers beigebracht werden, als *„amoena condimenta"* bezeichnet, sie von den Schülern ausarbeiten, und dann vom Lehrer wieder in der nächsten Stunde abexaminieren lässt: so sehen wir darin nur eine bekannte Methode, die auf vollkommenem Verkennen der Aufgabe einer vernünftigen Erklärung beruht, eine Methode, die man nur einmal auf die Muttersprache oder eine andere lebende Sprache zu übertragen braucht, um ihre Verkehrtheit zur Anschauung zu bringen.

Doch von diesen Einzelheiten dürfen wir absehen, denn es handelt sich um eine principielle Frage. Der Hr. Verf. möchte die ungarisch-lateinische Sprache an den Gymnasien in jene Stellung zurückgeführt sehen, welche sie vordem (d. h. bis in die vierziger Jahre dieses Jahrhundertes, nicht, wie der Hr. Verf. es darstellt, bis zum Eintreten des gegenwärtigen Studienplanes) einnahm. Einer solchen Forderung gegenüber, welche der Hr. Verf. nicht als seine persönliche Ansicht, sondern als die der angesehensten Männer Ungarns bezeichnet, wird man fragen: hat diese Sprache, die ungarisch-lateinische, irgend ein didaktisches Recht?

Soll eine Sprache die Schüler des Gymnasiums in einem bedeutenden Theile ihrer Zeit beschäftigen, so muss dieselbe den Zugang zu einer Literatur eröffnen, welche, in manchen ihrer Theile schon dem Schüler verständlich und bedeutend, durch Inhalt und Form für den Mann ihren Werth behält und erhöht, und welche, so weit sie auch der Zeit nach von der Gegenwart entfernt liegen mag, für deren geistige Interessen eine bleibende Bedeutung hat; sie muss ferner als Sprache durch die strenge Beobachtung, welche sie für die Gesetze ihrer Formen und Fügungen erfordert, eine Zucht des Geistes werden. Man versuche es, an diesen Bedingungen, von denen die didaktische Berechtigung einer Sprache abhangt, diejenigen Sprachen zu messen, denen nach

der gesetzlichen Einrichtung — abgesehen von der Muttersprache — die Zeit der Schüler gewidmet wird, die lateinische, die griechische, die deutsche, man wird die Bedingungen alle erfüllt finden. Man versuche das gleiche mit der ungarisch-lateinischen Sprache. Wo finden sich die classischen Werke im ungarischen Latein? Und wie kann die Übung dieses Idioms als eine geistige Zucht fördernd wirken, eines Idioms, in welchem die Formenlehre und die Syntax nur äuſserst dehnbare, die Bildung der Worte und Phrasen gar keine Grenzen der subjectiven Willkür setzt. Die Übung in einer Sprache, zu welcher weder die genaue Kenntnis der lateinischen, noch die genaue Kenntnis der deutschen Sprache, sondern eine halbe Kenntnis von jeder dieser beiden aber dazu eine, vom Hrn. Verf. mit recht wiederholt betonte *audacia* erforderlich ist — die Übung einer solchen Sprache, welche den Charakter einer modernen auf die im ganzen beibehaltenen Flexionen (nicht syntaktischen Fügungen) der antiken aufgedrückt hat, und so in sonderbarer Mischung verblieben ist, mag zu ihrer Zeit bequem gewesen sein; aber einmal aufgegeben ist sie der Vergangenheit verfallen, ohne eine weitere Zukunft zu haben, und, was uns hier angeht, sie hat kein didaktisches Recht auf die Zeit und Beschäftigung der Schüler.

Der Hr. Verf. klagt darüber, dass bei den gegenwärtigen Studieneinrichtungen die *perspicuitas* verloren gehe, und erwähnt ein Beispiel, von eines *„viri in tertendis classicis acite versati latine concinnatus libellus supplex, qui a respectivo foro judiciali ob defectum perspicuitatis remitti debuerat.“* Leider erfahren wir nichts näheres darüber, worin jener Mangel an *perspicuitas* bestanden haben mag; und doch wäre eine Aufklärung darüber interessant, da unter dem Worte *perspicuitas* ganz verschiedene Forderungen geltend gemacht werden. Es ist in jener Zeit, wo die lateinische Sprache noch in Ungarn *„lingua diplomatica, lingua administrationis publicae“* war, niemals als ein *defectus perspicuitatis* gerügt worden, wenn in den Acten zu lesen war: *„N. ob officio circulari via schubi amotus est.* Der Gymnasiallehrer, der einen vor die Conferenz gerufenen Schüler so anredete (die Sache ist vor wenigen Jahren geschehen): *Quis eum hunc grobianitatem docuit?* sprach gewiss *perspicue.* Nämlich jene und diese Äuſserung, die ja beide nur als beliebige zufällige Repräsentanten für tausend ähnliche gewählt sind, haben *perspicuitas* für den, nicht der die lateinische Sprache versteht, sondern die deutsche. Man versteht das Deutsche auch in der etwas barocken Maske, die es angelegt hat. — Sollte man daran zweifeln, ob auf das Latein der vorliegenden Abhandlung diese Bezeichnung passe? Die Beispiele, welche oben gegeben sind, müssen einen solchen Zweifel widerlegen, ja es genügt, sich an das *respectivum forum judiciale* zu erinnern: der Unterschied gegen Sätze, wie die beispielsweise gewählten, liegt nur in der burleskeren oder gleichgiltigeren Form der Maske, mit der das Deutsche zugleich verhüllt und verrathen wird. Hat nun eine *perspicuitas* des *stilus bene latinus*, die auf die Kenntnis der deutschen, nicht der lateinischen Sprache beim Hörer oder Leser baut, irgend einen Werth, hat das Erlernen einer solchen Sprache irgend ein didaktisches Recht? So lange man in der Gewöhnung an Strenge und Reinheit der Formen auf jedem Gebiete eine nothwendige Bedingung wahrer Bildung findet, wird das Erlernen einer solchen Mischsprache aus antiken Flexionsendungen mit modernen Worten und Fügungen zu verbannen, didaktische Pflicht sein.

Aber, wird man mir einwenden, für die lateinische Sprache tritt der Hr. Verf. als eifriger Vorfechter auf, nicht für das ungarische Latein. Durch diese Unterschiebung, zu welcher er mit keiner Sylbe Anlass gibt, geschieht ihm das ärgste Unrecht. — keineswegs. Der Hr. Verf. verficht die Ausbreitung des lateinischen Schreibens und Sprechens;

er thut dies, indem er selbst lateinisch schreibt, sein Latein ist die vorher bezeichnete Mischung des ungarischen Lateins — also verbinden wir nur seine Anträge mit seinem eigenen Verfahren, um jenen ihre richtige Deutung zu geben. — Ferner, zu jenem Latein, das sonst in Ungarn gesprochen wurde, die Knaben des Gymnasiums durch Übung zu gewöhnen, sobald sie nur die Flexionsformen und einige Worte gelernt haben, hat eben so wenig Schwierigkeit, als eine neuere lebende Sprache *ex usu* zu lernen; ja es ist leichter, weil an Proprietät so gut wie keine Forderungen gestellt werden können. Dagegen ein Latein zu schreiben oder gar zu sprechen, das den grammatischen und stilistischen Gesetzen des classischen Latein sich streng anzuschliefsen strebt — erreicht haben diess bekanntlich zu allen Zeiten nur äufserst wenige, nicht unter den Schülern, sondern unter den Männern vom Fach — das ist nicht so leicht herzustellen; für ein solches Latein, das allein den Namen des Latein verdient, wird niemand „*paedagogicis meditis*" bei den Schülern ein „*audacia*" hervorrufen können oder auch nur dürfen. Wer dieses wirkliche Latein zum Organ des Verkehres zwischen Schüler und Lehrer, zum Organ der Erklärung der Schriftsteller, zum Organ selbst des Vortrages anderer Wissenschaften machen will, der setzt zwischen den Schüler und den Gegenstand, der zum Verständnis gebracht werden soll, eine fast unübersteigliche Kluft; die mathematisch-naturwissenschaftlichen Disciplinen vollends würden, wenn man sie auch nominel beibehält, in Wahrheit damit unmöglich gemacht. Dass ein ungarischer Gymnasialschüler seine Muttersprache correct schreibe und spreche, die deutsche Sprache mit der Sicherheit verstehe, spreche und schreibe, welche die Bedeutung dieser Sprache für die Aneignung aller Wissenschaften und die Angehörigkeit des Landes zu der politischen Einheit Österreichs erfordert, und dass er überdiess das wirkliche Latein, nicht den *stilus bene latinus*, in vollster Geläufigkeit schreibe und spreche — das ist einfach eine physische Unmöglichkeit. Die Vorschläge und Wünsche des Hrn. Verf.'s führen ihrem Erfolge nach unausbleiblich erstens zum Verderben des Latein auf den Gymnasien, indem sie an eine Sprache gewöhnen, die diesen Namen nicht verdient, sie machen zweitens die nothwendige Geläufigkeit und Sicherheit in der deutschen Sprache den Gymnasialschülern unmöglich. Beides steht in directem Widerspruche zu den Allerhöchsten Anordnungen, welche Se. k. k. Apost. Majestät unter dem 6. December 1854 bei der Sanction der gegenwärtigen Einrichtungen getroffen haben. „Der Ausbildung der Schüler in der lateinischen Sprache soll besondere Sorgfalt gewidmet werden"; in der leicht zu gewinnenden Gewöhnung an eine deutsch-lateinische Mischsprache ist die in diesen Worten anbefohlene Sorgfalt nicht zu erkennen. Mit Ausnahme des lombardisch-venetianischen Königreiches ist der Unterricht „jedenfalls in den höheren Classen vorherrschend (d. h. neben der etwa davon verschiedenen Muttersprache) in deutscher Sprache zu ertheilen"; dass der Hr. Verf. das Gegentheil davon zu erreichen sucht, bedarf keiner weiteren Erörterung.

Ich bin weit entfernt, den ehrenwerthen Eifer zu verkennen oder zu unterschätzen, mit welchem der hochwürdige Hr. Verf. eine ihm werthe Überzeugung vertritt; aber weil der Erfolg seiner Vorschläge wichtige gesetzliche Bestimmungen untergräbt, auf welchen das Gebäude des Gymnasialwesens ruht, darum glaubte ich in Achtung vor dem Gesetze gegen dieselben Verwahrung einlegen zu sollen.

Wien. H. Bonitz.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Bemerkungen der Redaction zu den vom h. Unterrichtsministerium veröffentlichten Vorschlägen zur Änderung des Gymnasial-Lehrplanes.

Durch den Erlass des h. Unterrichtsministeriums vom 10. October 1857, mit dem Entwürfe zu den eingreifendsten Umänderungen des gegenwärtigen Gymnasial-Lehrplanes dieser Zeitschrift zu eingehender und freier Discussion mitgetheilt wurden, ist der Redaction ein Zeichen ehrender Anerkennung und hohen Vertrauens zu theil geworden. Gegründet unmittelbar nachdem der „Entwurf der Organisation der österreichischen Gymnasien" in einigen Kronländern zur provisorischen Einführung gelangt war, verfolgte diese Zeitschrift vom Anfange an die in ihrem Programme ausgesprochene Aufgabe, die Neugestaltung der österreichischen Gymnasien durch gründliche Erörterung aller in diess Gebiet gehörenden Fragen an ihrem Theile zu fördern, vornehmlich durch „Besprechung der vom Unterrichtsministerium getroffenen oder zu treffenden Reformen, der Modificationen, welche dieselben je nach der Verschiedenheit der Verhältnisse zu erfahren haben" u. ä. m. (S. 4 des Programmes der Zeitschrift vom 20. Februar 1850). Indem das Unterrichtsministerium selbst die Zeitschrift gründete und ihren äufserlichen Bestand zu sichern übernahm, machte es derselben nicht etwa eine Rechtfertigung oder Empfehlung aller ministeriellen Anordnungen zur Pflicht, sondern nur die gründliche, rein durch das Interesse der Sache geleitete Discussion; wie die Redaction allein und ausschliefslich das ganze Gewicht der Verantwortung für den gesammten Inhalt der Zeitschrift zu tragen hat, so ist sie auch berechtigt, jede einzelne den Gymnasialunterricht betreffende Anordnung und Einrichtung, sei sie bereits getroffen oder nur entworfen, einer freien Erörterung zu unterziehen. Die Haltung der Zeitschrift während der acht Jahre ihres bisherigen Bestehens kann

jedem aufmerksamen Beobachter beweisen, dass dieses Recht der freien Discussion aller didaktischen Fragen nicht ein leeres Wort, sondern Wahrheit und Wirklichkeit ist; die Redaction hat es sich einerseits zur Ehre geschätzt, dazu beitragen zu können, dass Anordnungen der höchsten Unterrichtsbehörde vor Misdeutungen bewahrt und richtig aufgefasst werden, aber sie hat sich anderseits nicht gescheut, Anordnungen oder Entwürfen derselben höchsten Behörde gegenüber ihre Entgegnung mit jener Bestimmtheit und Unverholenheit darzulegen, welche die eigene Überzeugung und die hohe Wichtigkeit der Sache zur Pflicht macht. In der Billigung, welche eine solche Haltung bei der höchsten Unterrichtsbehörde gefunden hat, wird jeder Freund des Unterrichtswesens die Hochsinnigkeit dieser Behörde zu würdigen wissen. Die Billigung hat sich nicht allein in den Worten des erwähnten Erlasses bekundet, sondern vor allem in der Thatsache, dass Fragen von dem weitgreifendsten Einflusse der Zeitschrift zur gründlichen Beleuchtung mitgetheilt sind. Das kürzlich erschienene XI. Heft des Jahrganges 1857 wird durch seine Abhandlungen über das Ganze der Änderungsvorschläge und über zwei Hauptgebiete derselben, die Naturwissenschaften und die Mathematik, bewiesen haben, dass die Redaction der Zeitschrift die hohe Bedeutung der vorliegenden Frage in vollem Maße erkennt. Es war natürlich, dass zunächst Männer ihre Stimmen erhoben, welche den aufgestellten Änderungsvorschlägen mit Entschiedenheit widersprechen zu müssen glauben; denn diejenigen, aus deren Berichten und Wünschen jene Vorschläge formuliert sind, finden in den von dem Ministerium selbst den Vorschlägen beigefügten Anmerkungen ihre eigenen Motivierungen wieder, so dass für sie ein Anlass zur Äußerung über den Gegenstand zunächst nicht vorlag. Es steht aber zu hoffen, dass diejenigen Stimmen, welche durch ihre „Amtsberichte" die geistigen Urheber der durch das Ministerium nur in bestimmte Form gebrachten Vorschläge sind, gegenüber der bisher geübten Kritik die Rechtfertigung jener Vorschläge übernehmen werden; ihre Aufsätze werden, sofern sie eben so streng die Sache selbst betreffen, wie die bisherigen, und auf die bereits dargelegten Gründe einzugehen nicht unterlassen, als wesentlicher Beitrag zu allseitiger Erörterung der Fragen gern aufgenommen werden.

Aber bei dieser Aufnahme von Abhandlungen entgegengesetzter Richtung ist die Redaction weit entfernt, selbst eine gleichgiltige oder unentschiedene Stellung zu den schwebenden Fragen einzunehmen; sie hält es für ihre Pflicht, in diesem Falle wie bei anderen früher vorgekommenen wichtigen Anlässen ihre Stellung zu der Sache zu bezeichnen. Wenn diess in den nachfolgenden Zeilen nach ein par hauptsächlichen Gesichtspuncten darzulegen versucht wird, so haben die Leser nicht zu besorgen, dass sie eine bloße zusammenfassende Wiederholung des Inhaltes der

bisherigen Abhandlungen erhalten, obschon Erinnerungen an manche Puncte derselben nicht vermieden werden können oder sollen, und eben so wenig, dass damit der ferneren Discussion des ganzen und einzelnen solle vorgegriffen werden. Die Redaction beschränkt sich für jetzt auf zwei Puncte: das Verhältnis der vom Ministerium in bestimmte Formulierung gebrachten Vorschläge zur Aufgabe der nach a. h. Entschliefsung im Jahre 1858 zu ernennenden Commission, und die innere Lebensfähigkeit eines nach Maſsgabe dieser Vorschläge eingerichteten Lehrplanes der Gymnasien.

I.

Das entscheidendste Ereignis in dem Gange der gegenwärtigen Organisation der Gymnasien ist das a. h. Handschreiben vom 9. December 1854, durch das Se. k. k. Apost. Majestät die bis dahin nur provisorisch bestandenen Einrichtungen zu sanctionieren und dadurch zu definitiver gesetzlicher Geltung festzustellen geruht haben, wovon es sodann eine nothwendige Consequenz war, dass die, mit der Gymnasialorganisation im engsten Zusammenhange stehende Anordnung über die Prüfung für das Lehramt aus ihrer provisorischen Gestalt in definitive Form und Geltung getreten ist.

Eingreifende Änderungen auf irgend einem Gebiete des Unterrichtes haben kaum einen gefährlicheren Feind, als die Hast und Ungeduld, mit welcher man Früchte sehen möchte, nachdem eben erst die Aussaat begonnen hat. Eine eingreifende Änderung des Unterrichtes, welche Stelle desselben sie auch zunächst treffen möge, setzt, um zu richtiger und vollständiger Verwirklichung zu gedeihen, nach allen Seiten hin die entsprechenden Umgestaltungen schon voraus; und doch ist es hier so wenig, wie auf irgend einem Gebiete des wirklichen Lebens, möglich, die eine nothwendige Umgestaltung aufzuschieben, bis alle ihre Bedingungen erfüllt wären. Die Bedingtheit ist ja eben eine gegenseitige; wie die Gymnasien auf diejenige Bildung rechnen, welche ihre Schüler aus den Elementarschulen, ihre Lehrer von den Universitäten zu bringen haben, so ist wieder in anderer Weise Elementarschule und Universität von den Leistungen der Mittelschule abhängig, und erst allmählich erfüllen sich in und mit einander die erforderlichen Bedingungen. Also es ist unvermeidlich, dass anfangs die Ausführung, selbst den besten Willen und die festeste Überzeugung überall vorausgesetzt, an vielen Stellen mangelhaft, ja sogar verkehrt ausfallen muss. Die Ungeduld der Erwartung, die schnell und sogleich Erfolge sehen möchte, dazu noch oft das wolwollende und doch so verderbliche Bestreben, Fehler der Ausführung zu überdecken, bringt die Gefahr, dass man die Mängel der Ausführung für Fehler der Einrichtung halte, und an der Einrichtung, noch ehe sie in Fleisch und Blut überge-

gangen ist, so lange im kleinen ändere, bis das grofse und ganze zur Unkenntlichkeit umgestaltet ist. — Überdiess, wie schwer ist es, die wirklichen Erfolge einer solchen Unterrichtseinrichtung zu ermessen, die ausdrücklich nicht auf die glänzenden Leistungen in Prüfungen, sondern auf eine den gesammten Gedankenkreis bestimmende, durch das Leben hindurch fortwirkende Bildung ihre Absicht richtet. — Unter solchen Umständen ist es begreiflich, dass ein blofs provisorisches Bestehen, gewissermafsen eine blofs probeweise Zulassung, ganz abgesehen von den Bestrebungen der Gegner der neuen Einrichtung, selbst bei vielen ihrer Freunde gleichsam eine Aufforderung zu steten Vorschlägen einzelner Änderungen war und den Glauben an die Sicherheit und den Bestand der getroffenen Einrichtungen gefährdete. All diese Zweifel über den Bestand der gesammten Einrichtung sind durch die a. h. Sanction beseitigt; indem die Einrichtungen zu gesetzlicher Geltung erhoben sind, ist ihnen der Boden gesichert, auf dem sie ruhig erwachsen, ihre Lebensfähigkeit und Wirkungskraft erweisen können. Selbst für die Beobachtung der „Wirkungen der jetzigen Gymnasialeinrichtungen," aus deren „sorgfältiger" Prüfung „Anträge über etwaige Verbesserungen" hervorgehen könnten, hat jene a. h. Entschliefsung, in weiser Würdigung der Zeit, die man einer Einrichtung zu ihrer Entwickelung lassen muss, eine längere Frist bestimmt, und erst für das vierte Jahr nach jener Sanction, für das gegenwärtige Jahr 1858, die Einberufung einer Commission anbefohlen. In Vorbereitung nun für die Arbeiten dieser Commission hat das Unterrichtsministerium die gegen die jetzt gesetzlichen Einrichtungen am häufigsten erhobenen Bedenken zu bestimmten Änderungsvorschlägen formuliert, und die auf solche Weise entstandenen, zu so wichtigem Zwecke dargelegten Vorschläge sind es, welche die Zeitschrift jetzt beschäftigen. Gegenüber diesem Zwecke, zu welchem die Vorschläge zusammengestellt sind, hat die Redaction folgendes als ihre Überzeugung auszusprechen.

Es steht unzweifelhaft nicht nur der höchsten Unterrichtsbehörde zu, wenn sie sich von der Unzweckmäfsigkeit der gegenwärtig bestehenden Gymnasialeinrichtungen überzeugt hätte, bei Sr. k. k. Apost. Majestät die Abänderung derselben, ja selbst die Aufhebung eben jener Sanction zu beantragen, welche dieselbe Behörde vorher erwirkt hatte, sondern es gibt auch für die einzelnen, wie für Körperschaften und Vereine die gesetzlichen Wege, um bis an die höchste gesetzgebende Stelle ihre Bitten um was immer für Abänderungen der gegenwärtigen Einrichtung gelangen zu lassen. Aber die im Jahre 1858 einzuberufende Commission hat, als berufen in folge der a. h. Entschliefsung vom 9. December 1854 in der Sanction „der gegenwärtig eingeführten Lehrmethode und der derzeit bestehenden Einrichtungen überhaupt" die gesetzlichen

Grenzen anzuerkennen, innerhalb deren allein sich ihre Verbesserungsvorschläge bewegen dürfen; diese Commission, als solche, wird daher die unter *E* und *F* bezeichneten Vorschläge in Betreff des naturwissenschaftlichen und mathematischen Unterrichtes nicht zu den ihrigen machen können, weil unter der Form von Modificationen Anträge auf Aufhebung des gesetzlich bestehenden verhüllt sind. Gesetzt aber den Fall, dass was immer für ein Organ von dem hohen Ministerium mit Erörterung der Vorschläge *E* und *F* beauftragt würde, so könnte sich ein solches Organ der Verpflichtung nicht entziehen, Abänderungen des wesentlichen, falls es dieselben zu beantragen für gut erachtet, als das zu bezeichnen, was sie sind, und nicht als untergeordnete Modificationen.

Auf diesen Punct ist allerdings schon an einigen Stellen der Aufsätze des XI. Heftes 1857 hingedeutet *); zu vollem Erweise dieser unserer Überzeugung möge es erlaubt sein, etwas weiter auszuholen.

Man hat dem Organisations-Entwurfe für die österreichischen Gymnasien öfter den Vorwurf gemacht, dass er nichts weiter sei, als eine Copie der im außerösterreichischen Deutschland, namentlich der in Preußen, bestehenden Gymnasialeinrichtungen; wir sagen den Vorwurf, nicht als ob wir es an sich als etwas tadelnswerthes anerkennten, Einrichtungen anzunehmen, die sich anderwärts bewährt haben — auf jedem anderen Gebiete der Staatseinrichtung würde man es lächerlich finden, wenn derlei als Vorwurf vorgebracht würde — sondern weil in dem Sinne derer, die eine solche Behauptung zuerst aussprachen oder bis auf den heutigen Tag nachsprechen, die Absicht lag, einen Vorwurf daraus zu erheben und Antipathien verschiedener Art wach zu rufen. Dass die Behauptung unwahr ist, hätten schon jeden, der sich wirklich um die Sache kümmern und nicht mit einem bequemen Schlagworte sich von ihrer Erforschung los machen will, die Kritiken belehren können, welche der Organisations-Entwurf sogleich nach seinem Erscheinen gerade von seiten preußischer Schulmänner erfahren hat. Es lässt sich auch leicht darthun, dass der Organisations-Entwurf, so gewissenhaft bei seiner Ausarbeitung die didaktischen Erfahrungen im österreichischen wie im außerösterreichischen deutschen Gymnasialwesen benützt sind, eine so consequente, innerlich zusammenhangende Durchführung bestimmter, allgemein didaktischer Grundsätze ist, wie die bloße Übertragung einer anderweit historisch erwachsenen Einrichtung sie niemals erreichen kann. Niemand, der den Organisations-Entwurf aufmerksam gelesen hat, kann die nachfolgenden Grundzüge verkennen.

Erstens. Unsere Gymnasien sind thatsächlich die Mittel-

*) Vergl. 1857. HR. XI. S. 857. 866. 877. 890.

schulen, aus denen die zukünftigen Geistlichen, Richter, Staatsbeamten, Ärzte, Lehrer zu den für ihren Beruf erforderlichen Facultätsstudien übergehen, und zugleich die abschliefsenden Schulen für einen grofsen Theil der niederen Beamten und für solche Männer, die mit einer höheren, als der blofsen Elementarbildung, in das selbständige Leben zur Verwaltung ihrer Geschäfte u. dgl. übergehen wollen. Für keinen dieser Berufswege ist es ausreichend, dass die Zeit der frischesten Empfänglichkeit und der erfolgreichsten Aneignung fast ausschliefslich auf die lateinische Sprache beschränkt werde, wie dieser Gegenstand in den aus lateinischen Schulen erwachsenen Gymnasien sonst den Mittelpunct bildete, zu dem ein wenig Griechisch, etwas Geschichte und Geographie und ein kümmerlicher Brocken von Mathematik noch die Zulassung erreichten; der Muttersprache, der Mathematik und den Naturwissenschaften kann ihr volles Recht auf das Interesse und die Thätigkeit der Gymnasialschüler während ihrer ganzen Schulzeit nicht verkümmert werden. — Aus den Gymnasien gehen, mögen sich an das Gymnasium erst noch Facultätsstudien anschliefsen oder mag mit dem Gymnasium die Schulzeit sich endigen, hauptsächlich diejenigen hervor, die hernach als Männer den gebildeten Kreisen angehören, und die eben dadurch auf die bürgerliche Gesellschaft in engerem oder weiterem Umfange einen bestimmenden Einfluss ausüben. Soweit zur Erwerbung des Namens eines gebildeten Mannes die Aneignung bestimmter Kenntnisse erforderlich ist (sie sind bekanntlich eine nothwendige, aber nicht die einzige Bedingung für diesen Namen), hangt Art und Mafs der Kenntnisse, die erfordert werden, von dem jedesmaligen Culturzustande ab. War zu einer Zeit, welche ihr Wissen vorzugsweise aus der Literatur des classischen Alterthums entlehnte, die vollständige Aneignung der lateinischen Sprache das Hauptkriterium der Bildung, so ist diese exclusive Stellung geschwunden, seitdem die lebenden Sprachen in ihrer künstlerischen und wissenschaftlichen Literatur eine Bedeutung erlangt haben, die niemand verkennt, und seitdem die Naturwissenschaften in ihrer Verbindung mit Mathematik zu einer wissenschaftlichen Höhe und einem Umfange des Einflusses gelangt sind, dem sich ohne Gefährdung kein Gebiet des Lebens entziehen darf. Mit diesen Änderungen der allgemeinen Cultur, welche niemand abläugnen kann, selbst wenn er befangen genug sein sollte, sie zu beklagen, hat sich die Anforderung, die man an einen gebildeten Mann stellt, wesentlich geändert, und mit ihr muss sich auch die Aufgabe des Gymnasiums ändern, dessen Unterricht einst einen Anspruch auf diese Anerkennung gewähren soll. Die Schule vernichtet sich selbst, verurtheilt sich zur Wirkungslosigkeit und gibt sich der Verachtung preis, wenn sie glaubt, vor den historisch gewordenen Elementen der gesammten Bildung und hiermit vor den wirklichen Bedürfnissen der Zeit

die Augen verschliefsen zu dürfen. — Die beiden angedeuteten Umstände haben allerwärts, wo die bezeichneten allgemeinen Culturverhältnisse obwalten, die Folge gehabt, dass zu den von der Zeit der lateinischen Schulen her gesicherten Unterrichtsgegenständen die Muttersprache, die Mathematik, die Naturwissenschaften sich Concessionen errungen haben. Der Organisations-Entwurf betrachtet die Berücksichtigung dieser Gegenstände nicht als abgerungene Concessionen, mit denen man sich so leicht als möglich abzufinden sucht; er erkennt den Anspruch der gegenwärtigen Cultur an die Schule an und indem er sich selbst auf ihren Boden stellt, kommt er den wirklichen und wolbegründeten Bedürfnissen der Zeit entgegen. „Mathematik und Naturwissenschaften lassen sich nicht ignorieren, sie gestatten auch nicht, dass man die Kraft ihres Lebens zum leeren Schatten irgend einer anderen von ihnen wesentlich verschiedenen Disciplin mache. Der vorliegende Lehrplan verschmäht in dieser Beziehung jeden falschen Schein, sein Schwerpunct liegt nicht in der classischen Literatur, noch in dieser zusammen mit der vaterländischen, obwohl beiden Gegenständen ungefähr die Hälfte der gesammten Unterrichtszeit zugetheilt ist, sondern in der wechselseitigen Beziehung aller Unterrichtsgegenstände aufeinander. Dieser nach allen Seiten nachzugehen und dabei die humanistischen Elemente, welche auch in den Naturwissenschaften in reicher Fülle vorhanden sind, überall mit Sorgfalt zu benützen, scheint gegenwärtig die Aufgabe zu sein. Wenn sich hiedurch die Schwierigkeiten gesteigert haben, so gibt es keine andere Beruhigung, als welche in dem Gedanken liegt, dass sie nicht willkürlich erzeugt, sondern durch wohlbegründete Bedürfnisse der Zeit aufgenöthigt, und dass sie nicht unüberwindlich sind." (Org.-Entw. S. 7 f.)

Zweitens. Bei solchen Lehrgegenständen, welche schon seit geraumer Zeit ihre gesicherte Stelle am Gymnasium besitzen, hat sich aus der Natur des Gegenstandes im Verhältnisse zu der Fassungskraft der Schüler in ihren verschiedenen Lebensaltern die Überzeugung von der Nothwendigkeit eines Stufenganges im Unterrichte gebildet, die Unterscheidung nämlich verschiedener Curse, welche viel weniger im Object, als in der Art der Auffassung und Aneignung sich unterscheiden. Erinnern wir nur an das Beispiel der lateinischen Sprache oder an das der Geschichte. Man kann für die ersten Jahre des Unterrichtes im Lateinischen nicht irgend eine Partie der Sprache herauslesen, um diese allein zur Auffassung der Schüler zu bringen; vielmehr muss schon in den ersten Jahren Auffassung, Aneignung, Handhabung der Formen und wesentlichen Gesetze der gesammten Sprache erreicht werden. Aber die Art der Auffassung und Aneignung in diesen ersten Jahren ist sehr verschieden von jener, welche hernach als weitere Folge davon erstrebt werden muss. Ob die Formen und die Gesetze der Verbindung eben nur im Einzel-

nen als eine Thatsache angenommen, gemerkt, durch reichliche Anwendung zu promptem Gebrauche angeeignet werden, oder ob ein Verständnis über die Entstehung der Formen angebahnt, über den Grund und Zusammenhang der syntaktischen Gesetze Einsicht erreicht wird, ebenso der Grad, bis zu welchem die Eigenthümlichkeit der Sprache erst empfunden, dann zu klarer Erkenntnis und Sicherheit der Nachbildung gebracht wird, diess begründet wesentliche Unterschiede eines niederen und eines höheren Curses in demselben lateinischen Sprachunterrichte. Oder blicken wir auf den Unterricht in der Geschichte. Niemand kann daran denken, den Knaben vom neunten bis zum dreizehnten, vierzehnten Lebensjahre das geistig und sittlich bildende Moment des Geschichtsunterrichtes vorenthalten zu wollen; aber eben so wenig lässt es sich den Schülern in der folgenden Zeit bis zum achtzehnten, zwanzigsten Lebensjahre entziehen, ohne an ihrer geistigen und moralischen Bildung ein Unrecht zu begehen. Ferner, kein vernünftiger Lehrer denkt mehr daran, für jenes frühere Lebensalter der Schüler eine Partie der Geschichte, etwa die alte oder die alte und mittlere, ausschliefslich zu bestimmen und die übrigen Partien, also die mittlere und neue oder blofs die neue, dem reiferen Alter der Schüler; sondern es ist im wesentlichen die gesammte Geschichte, welche dem früheren und welche dem späteren Lebensalter der Schüler vorgeführt wird. Aber während den Knaben das einzelne der hervortretenden Ereignisse, vor allem die hervorragenden Persönlichkeiten ausschliefslich interessieren und von ihm aufgefasst werden, gewinnt der heranreifende Jüngling, bereits bekannt mit jenen einzelnen Elementen, die seinem geistigen Blicke in fester Zeitordnung vorschweben, Interesse und einen Anfang der Einsicht für den Zusammenhang. Die Geschichte derselben Zeit, derselben Ereignisse wird ganz anders in der dritten, anders in der siebenten Classe behandelt. — Wie man auch im Detail der Ausführung weiter unterscheiden mag — von den äusseren Bedingungen des Unterrichtes, ob er einem einzelnen oder zahlreichen Classen ertheilt wird, ob ihm gröfsere oder geringere Ausdehnung gestattet ist u. a. m., hangt die Möglichkeit mehr oder weniger feiner Unterscheidungen in den Stufen ab — allgemein anerkannt und in praktischer Giltigkeit ist doch in diesen Fällen, dass die Auffassung des einzelnen und thatsächlichen der des Zusammenhanges und des Grundes vorausgehen muss, dass es eine psychologische Unmöglichkeit ist, das letztere ohne das erstere oder beides zugleich zu erreichen. Dieser Satz ist aber nicht aus einer besonderen Eigenthümlichkeit der lateinischen Sprache oder der Geschichte abgeleitet; er ist in diesen Fällen am allgemeinsten anerkannt, oder, ohne principiel ausgesprochen zu werden, zu praktischer Geltung gelangt, weil die Übung des Unterrichtes selbst alle Lehrer, die für ihren Gegenstand Theilnahme erwecken

wollten und den Gang der geistigen Entwickelung mit hingebender Liebe beachteten, mit Nothwendigkeit auf einen solchen Weg hindrängte. Das gleiche Gesetz für den Unterricht gilt auf allen anderen Gebieten, es gilt namentlich auf dem Gebiete der Mathematik und der Naturwissenschaften. Wenn es auf diesem die praktische Geltung — denn an der theoretischen Richtigkeit zweifelt kein Pædagog mehr — erst gewinnt, noch nicht allgemein gewonnen hat, so findet diess seine Erklärung darin, dass eben diese Gegenstände sich ihren Platz an den Gymnasien Schritt für Schritt nur als Concessionen errungen, und dass sehr häufig die Vertreter dieser Fächer den Blick für die einfachen Anfänge ihrer Wissenschaft und somit für die Bedingungen eines natürlichen und erfolgreichen Unterrichtes verloren haben. Wie der Organisations-Entwurf jenen Schein blofser Concessionen entschieden ablehnt und Naturwissenschaften und Mathematik als vollberechtigt in das gesammte Gymnasium aufnimmt, so dehnt er consequent jenen Unterschied des niederen und höheren Curses mit wesentlicher Gleichheit des Gegenstandes aber Verschiedenheit der Behandlung gleichmäfsig auf diese Lehrgebiete aus. Arithmetik, Geometrie, Naturgeschichte, Physik werden zweimal am Gymnasium gelehrt; aber eben in der wesentlichen Verschiedenheit eines niederen und höheren Curses. Von einer Gefahr, als werde der niedere Cursus durch den höheren überflüssig, als entzöge er dem höheren sein Interesse, als werde der höhere zu einer blofsen Wiederholung des aus dem niederen vergessenen, von einer solchen Gefahr ist bei diesen Gegenständen eben so wenig die Rede, wie bei den Sprachen oder der Geschichte. Oder wählen wir ein Beispiel lieber aus einem dieser Gegenstände selbst, für welchen man sich dieser Unterscheidung schon lange nicht hat entziehen können. Niemand zweifelt daran, dass die Multiplication einer mehrzifferigen Zahl mit einer anderen mehrzifferigen längst erlernt und sicher eingeübt sein muss, ehe die Multiplication eines Polynoms von allgemeinen Gröfsen mit einem anderen Polynome zu behandeln ist. Niemand denkt daran, es werde dem letzteren Gegenstande durch die Kenntnis des ersteren das Interesse der Schüler entzogen, oder es sei auch nur möglich den letzteren zu behandeln, wenn nicht der erstere längst ein festes Eigenthum der Schüler geworden ist. Und doch ist der letztere von dem ersteren eben nur darin unterschieden, dass er das allgemeine und der Grund zu jenem, als dem einzelnen ist. In ähnlichem, wenn auch nicht durchweg diesem Beispiele vollkommen gleich zu setzendem Verhältnisse steht durchweg auch in den bezeichneten Lehrgebieten der höhere zu dem niederen Cursus. — Durch diese Unterscheidung erhalten die Namen des Unter- und des Obergymnasiums ihre bestimmte Bedeutung; diese Namen sind nicht blofse Abkürzungen, um die eine oder die andere Hälfte des Gymnasiums nach

einer beliebigen, ganz willkürlichen Zerschneidung einfach zu bezeichnen, sondern sie sind der Ausdruck für die nothwendige Abstufung des Lehrganges auf jedem Unterrichtsgebiete.

Wenn diese beiden Grundsätze, die Achtung der wirklichen und wohlbegründeten Bedürfnisse der Zeit, die Achtung des natürlichen Ganges geistiger Entwickelung auf jedem Unterrichtsgebiete, die Aufgabe der Gymnasien allgemein treffen, wie diese unter wesentlich gleichen Culturverhältnissen sich überall stellen würde, so bezieht sich ein dritter auf ein specielles Verhältnis Österreichs, nämlich auf das Neben- und Miteinanderbestehen verschiedener Sprachen innerhalb des österreichischen Staates.

Auf der einen Seite ist es gewiss, dass die erste Verständigung durch die Muttersprache geschehen muss und dass diese stets das eindringendste Organ für alle geistige und sittliche Einwirkung bleibt; auf der anderen Seite ist es nothwendig, Schüler des Gymnasiums zu voller Aneignung einer Sprache zu führen, deren sie zur Fortsetzung ihrer wissenschaftlichen Studien nicht entbehren können, zugleich einer Sprache, welche als Organ der obersten Gesetzgebung und Verwaltung des Reiches für jeden Österreicher unentbehrlich ist, der nicht in seiner Wirksamkeit an den nächsten Kreis des engsten Vaterlandes gebannt sein will. Um diesen einander widerstrebenden und doch gleich unerlässlichen Anforderungen zu genügen, musste der Versuch gemacht werden, über das Verhältnis von Muttersprache und Unterrichtssprache, über die (vordem verabsäumte) Pflege der einzelnen Landessprachen und die gleichzeitige Ausbildung in der deutschen Sprache zu haltbaren, innerlich begründeten Bestimmungen zu gelangen. Die Grundsätze, welche in dieser Hinsicht der Organisations-Entwurf angedeutet, haben in dieser Zeitschrift ihre näher unterscheidende Entwickelung und in Einstimmung damit (vergl. in dieser Zeitschr. 1855, S. 133 ff.) bei der Sanction der gegenwärtigen Gymnasialeinrichtungen ihre definitive Gesetzeskraft erlangt. Wir dürfen uns jetzt auf diese blofse Erwähnung beschränken, da dieses an sich höchst wichtige Moment der gegenwärtigen Organisation der Gymnasien für die eben vorliegenden Fragen nicht in Betracht kommt, wir uns vielmehr nur auf jene beiden ausführlicher dargelegten Grundsätze zu beziehen haben.

Man mag immerhin jene beiden ersten Grundsätze, als seien sie nicht haltbar, bestreiten oder verwerfen, man mag sogar immerhin in einzelnen Kreisen vielleicht der Achtung vor den wirklichen und wohlbegründeten Bedürfnissen der Zeit eine herabwürdigende Misdeutung geben, aber man kann nicht in Abrede stellen, dass auf ihnen der gesammte Bau des Organisations-Entwurfes beruht, vor allem die Wahl und Ausdehnung der Unterrichtsgegenstände und der für jeden bezeichnete Lehrgang. Und wenn in der a. h. Sanction „die Beibehaltung der achtjährigen

Gymnasien mit der an denselben gegenwärtig eingeführten Lehrmethode und mit den derzeit bestehenden Einrichtungen überhaupt" gesetzliche Geltung erhalten haben, so kann man unter Lehrmethode gewiss nicht die Unterrichtsweise der einzelnen Lehrer, sondern man muss darunter den leitenden Grundsatz verstehen, welcher für den Lehrgang in jedem Gegenstande durch den Organisations-Entwurf vorgezeichnet ist, und durch die Sanction der „Einrichtungen überhaupt" muss doch vor allem der Kern des Lehrplanes betroffen sein, das heifst, die Bestimmung darüber, welche Gegenstände und in welchem Verhältnisse zu einander das Gymnasium sich als Lehraufgabe zu stellen hat. Es unterliegt also keinem Zweifel, dass eben jene beiden Grundsätze durch die allerhöchste Entschliefsung zu gesetzlicher Giltigkeit gelangt sind. Und diese beiden Grundsätze werden durch die unter *E* und *F* formulierten Vorschläge für den Bereich der Naturwissenschaften und der Geometrie aufser Kraft gesetzt. Das Anrecht der Naturwissenschaften und der Geometrie, ein nothwendiges Element in der Lehraufgabe der Gymnasien zu bilden, wird durch jene Vorschläge für die eine gesammte Hälfte des Gymnasiums, für das Untergymnasium, aufgehoben. Die Unterscheidung des elementaren und des höheren Cursus, im allgemeinen nicht bestritten, wird für eben diese Gebiete aufgehoben. Selbst im Obergymnasium wird den Naturwissenschaften und der Geometrie diejenige Bedeutung nicht gelassen, welche ihnen durch die jetzige Einrichtung zugedacht und gewahrt war, da selbst bei der Zugabe von je einer Stunde in jeder Classe für die Naturwissenschaften ein überstürzter Unterricht, der das einzelne und das allgemeine, die Thatsachen und das Gesetz zugleich zur Auffassung bringen soll, jene Aneignung nicht erreichen kann, zu der nur ein allmählicher, natürlich abgestufter Unterricht zu führen vermag.

Die Vorschläge über die Naturwissenschaften und die Geometrie sind also nicht Vorschläge zu einer Modification auf der Grundlage des gesetzlich bestehenden, sondern Anträge zu theilweiser Aufhebung der gesetzlich sanctionierten Grundsätze. Man wird vielleicht die Bedeutung dieser Änderung als geringer darzustellen suchen, weil es sich ja nur um ein Gebiet, die Naturwissenschaften, und um einen Theil des mathematischen, nämlich die Geometrie, handelt. Aber wenn es sich fragt, ob Grundsätze aufrecht erhalten oder aufgegeben sind, kann die Entscheidung nicht in dem Umfange liegen, für welchen das eine oder das andere statt findet, sondern man muss bedenken, dass das gleiche mit demselben Rechte auf alle Gebiete ausgedehnt werden dürfte. Wenden wir nun beispielsweise auf das historisch-geographische Gebiet oder gar auf das sprachliche den gleichen Grundsatz der Änderung an, so wird es noch augenscheinlicher,

in welchem inneren Widerspruche er zu der gegenwärtig geltenden Lehreinrichtung steht. Diesen Punct mit möglichster Bestimmtheit herauszustellen, sah sich die Redaction durch den Erlass eines h. Ministeriums selbst aufgefordert; denn es ist in demselben ausgesprochen, dass die einzelnen in Amtsberichten enthaltenen Bemerkungen und Wünsche deshalb zu bestimmten Vorschlägen formuliert seien, um beurtheilen zu können, „ob und in wie weit diese Modificationen vereinbar seien mit der Aufrechthaltung der wesentlichen Grundzüge des „Organisations-Entwurfes der österreichischen Gymnasien", dem diese Anstalten ihren nunmehr bereits zur Anerkennung gelangten erfreulichen Aufschwung verdanken."

II.

Denken wir uns aber einmal den Fall, die vorgeschlagenen Modificationen, obgleich sie eine theilweise Aufhebung der Grundsätze der jetzigen Einrichtungen in sich schliefsen, kämen zu wirklicher Ausführung: würde dieser neue Lehrplan Aussicht auf Bestand haben? Man braucht sich nicht eine besondere Gabe des Blickes in die Zukunft zuzutrauen, um zu sehen, dass weder die eigene Beschaffenheit noch die Beziehung zu den, berechtigten oder unberechtigten, aber jedenfalls thatsächlichen Wünschen und Bestrebungen verschiedener Seiten diesem neuen Lehrplane eine Dauer gestatten, dass derselbe vielmehr nichts anderes sein würde, als ein Übergang zu weiteren Umgestaltungen, deren Art und Richtung sich gar nicht voraussehen lässt, und dass, wenn er auch nur kurze Zeit zur Ausführung käme, innerhalb derselben die erheblichsten, über den Bereich der Gymnasien weit hinausreichenden Änderungen im gesammten Studienwesen zu gewärtigen wären.

Wie man auch über den gegenwärtigen Lehrplan der Gymnasien denken, welche Vorwürfe man der Einrichtung machen oder welche noch zur Zeit unvermeidlichen Mängel der Ausführung man der Einrichtung selbst zuschreiben möge: inneren Zusammenhang, consequente Durchführung bestimmter Principien kann man ihm nicht absprechen. Und diess ist für jedes Werk, das auf Bestand ein Anrecht haben soll, die unerlässlichste Bedingung; aber gerade diess fehlt einer aus dem gegenwärtigen Plane und den neuen Vorschlägen gemischten Einrichtung. Jene beiden Hauptgrundsätze, auf denen der Organisations-Entwurf beruht, sind nicht allgemein aufgegeben, noch weniger durch bestimmte andere ersetzt, sie sind zum theil beibehalten, zum theil aufgegeben. Untergymnasium und Obergymnasium stimmen nicht mehr zu einander; das Untergymnasium ist auf die Gestalt einer lateinischen Schule zurückgebracht, in welcher man neben den alten Sprachen und der Muttersprache nur der Geschichte mit Geographie und dem Rechnen noch Raum gelassen hat; dar-

auf folgt dann ein Obergymnasium, das für die Naturwissenschaften und die Geometrie dasselbe, was bei der jetzigen Einrichtung erstrebt wurde, leisten soll, ohne dass das Untergymnasium irgend einen Grund dazu gelegt hat. Aber auch jede der beiden Hälften ist nicht mehr mit sich selbst und ihrem Zwecke im Einklange. Im Untergymnasium soll die Pflege der Geographie sicherer gewahrt werden, als es angeblich bisher geschehen sei; aber die elementare Orientierung über Raumgrößen in der geometrischen Anschauungslehre, die zur Verständigung in der topischen Geographie von größtem Nutzen ist, die Naturgeschichte, aus welcher die Geographie ihre Hauptnahrung zieht, sollen aus dem Bereiche des Untergymnasiums entfernt werden. Die Änderungen des gesammten Planes sollen der reichlicheren Pflege des Lateinischen zu gute kommen; aber gerade in dem Stadium des Unterrichtes, wo sich durch den Eintritt einer reicheren Lectüre der Classiker, durch umfassendere Versuche in eigener selbständiger Handhabung der lateinischen Sprachmittel die Erfolge des Unterrichtes zu zeigen haben, und wo man vorzugsweise diese jetzt mangelhaft findet, gerade in diesem Stadium gibt man der entgegengesetzten Seite, den Naturwissenschaften, ein Gewicht, welches nicht allein durch die vermehrte Stundenzahl, sondern besonders durch die Ansprüche entgegengesetzter Art, die zugleich erfüllt werden sollen, drückend und zurückhaltend auf das philologische Gebiet wirken müssen. Überdiess, die Naturgeschichte kann in dem Obergymnasium nicht in jener elementaren Weise gelehrt werden, in welcher sie dem Untergymnasium bestimmt war; sie lässt sich aber auch nicht in einer für diese Stufe angemessenen Weise behandeln, denn dazu fehlen die unerlässlichen physikalischen Vorbegriffe.

Was so in sich unzusammenhangend ist und dadurch unausführbar wird, das könnte in der Folge nicht bestehen, sondern müsste seine Fesseln sprengen. Aber in welcher Weise, an welcher Stelle? Darüber lässt sich aus der inneren Natur dieses neuen Lehrplanes nicht einmal eine Vermuthung schöpfen, da derselbe nicht auf bestimmten anderen Grundsätzen errichtet ist, auf deren consequente Durchführung dann hinzustreben wäre. Und die äusseren Gründe weiterer Veränderung, in den Wünschen und Bestrebungen verschiedener Seiten gelegen, zeigen uns eben nur ganz verschiedene Ziele, nach welchen von diesem neuen Ausgangspuncte aus würde hingearbeitet werden. Blicken wir nämlich auf einige der hauptsächlichsten Kategorien der Gegner des jetzigen Lehrplanes, und fragen nach den wirklichen oder angeblichen Gründen ihrer Feindschaft gegen die jetzige Einrichtung, so zeigt sich leicht, dass keiner dieser Kategorien durch die neuen Vorschläge genüge geschehen wäre, sondern jede derselben, höchstens unter etwas verändertem Objecte ihrer Entgegnung, fortbestehen würde.

Erlernen des Lateinischen k a n n allerdings durch die vermehrte Stundenzahl erleichtert werden, nämlich in den Fällen, wo der Lehrer die Lectionen selbst als die Hauptzeit für das Lernen der Schüler zu benutzen versteht, und sie nicht als bloſse Gelegenheit zum stellen von Aufgaben und Abfragen des gelernten betrachtet. Wird der letztere Fall etwa nun mit einem Schlage verschwinden? wird nicht die dem Latein zugewiesene gröſsere Stundenzahl in gar vielen Fällen, wie eindringlich auch dagegen Belehrung und Warnung gegeben werde, zu einer entsprechenden Vermehrung der häuslichen Arbeiten führen? — Doch gesetzt, die projectierte Einrichtung schaffe den Schülern im Untergymnasium einige Erleichterung: diese verschwindet gegen die maſslose Erschwerung, die dem Obergymnasium diese Änderung bringen würde. Wie es möglich sein soll, den fortbestehenden Forderungen in den Naturwissenschaften bei ihrer Zusammendrängung auf die zweite Hälfte des Gymnasiums zu genügen, wie daneben, bei den Ansprüchen an die Anstrengung der Schüler, die hiefür unzweifelhaft gestellt werden und gestellt werden müssen, das Interesse, die Vertiefung, der erfolgreiche Fleiſs für die philologische Seite des Unterrichtes erhalten werden soll, ist schlechterdings nicht abzusehen. Das aber ist gewiss, dass die g e g r ü n d e t e n Klagen wegen Überbürdung der Schüler im Obergymnasium dann nie verstummen und zu der Nothwendigkeit neuer Änderungen führen würden. Ob zur Beschränkung oder Aufhebung der Naturwissenschaften auch im Obergymnasium — darin läge dann wenigstens die Durchführung e i n e s Principes, des der lateinischen Schulen —, ob zu dem jetzt gesetzlichen Lehrplane zurück, ob in andere Wege hinein? Der Gesichtspunct der Bequemlichkeit, um den es sich hier handelt, lässt darüber auch nicht einmal eine Ahnung fassen.

Nur selten wird die Bequemlichkeit geradezu als Grund der Opposition gegen den jetzt gesetzlichen Lehrplan eingestanden; gewöhnlich kleidet sich diese Entgegnung in ein besseres Gewand und führt Gründe an, die sich theoretisch sehr wol ausnehmen. In dem gegenwärtigen Lehrplan, heiſst es, ist alle E i n f a c h h e i t aufgegeben, der Schüler wird in eine Mannigfaltigkeit von Lehrgegenständen hineingestürzt, bei der alle Concentration verschwinden muss — u. s. w., denn wer hätte nicht diese Gründe oft genug mit selbstgefälliger Sicherheit ausführen hören? In so weit dieselben den jetzigen Lehrplan treffen, müssten wir einfach mit den schon oben angeführten Worten des Organisations-Entwurfes antworten: „Wenn sich hierdurch die Schwierigkeiten gesteigert haben, so gibt es keine andere Beruhigung, als welche in dem Gedanken liegt, dass sie n i c h t w i l l k ü r l i c h erzeugt, sondern durch wohlbegründete Bedürfnisse der Zeit aufgenöthigt, und dass sie n i c h t u n ü b e r w i n d l i c h sind." Doch es fragt sich, ob durch die neuen Vorschläge diesem Einwande

wirklich und nicht blofs zum Scheine abgeholfen würde. Und da wird man sich für das Untergymnasium, für welches ja allein der geänderte Plan eine Vereinfachung der Lehrgegenstände herbeiführt, leicht überzeugen, dass diess mehr Schein als Wirklichkeit ist. Gibt es einen geistig nur einigermafsen regsamen Knaben in dem Alter vom neunten bis zum vierzehnten Jahre, der nicht seinen Blick auf die Erscheinungen der sinnlichen Natur richten müsste, der nicht, falls es ihm nicht geradezu abgeschnitten und unmöglich gemacht wird, mit der lebhaftesten Neugierde nach jenen zahlreichen für die Jugend bestimmten Büchern griffe, welche über naturhistorisches und physikalisches eine unterhaltende Belehrung zu geben mit mehr oder weniger Geschick versuchen? Der ganze Unterschied würde also dann darin liegen, dass ohne Ordnung und Methode, nach blofsem Zufalle die Gedanken der Knaben mit denselben Gegenständen sich beschäftigten, welche nach dem jetzigen Lehrplane, wo er richtig ausgeführt wird, die Schule selbst ihm in wohlüberlegtem Stufengange vorführt. Wer aber in ehrlicher und consequenter Weise von Vereinfachung des Studiums spricht, der darf doch nicht blofs die Schulstunden und Schularbeiten, sondern muss den gesammten Gedankenkreis des Knaben und seine gesammten geistigen Beschäftigungen und Interessen in Betracht ziehen.

Eine grofse Zahl der Gegner des jetzt gesetzlichen Lehrplanes begründet ihre Opposition und ihre Bemühungen um dessen Aufhebung dadurch, dass in der jetzigen Einrichtung dem philologischen Studium nicht das ihm gebührende Gewicht gegeben sei. Doch nein, mit dem Namen des philologischen Studiums, so gern er auch in diesem Falle angewendet wird, bezeichnen wir den Inhalt ihrer Einwendungen nicht richtig; zum philologischen Studium würde ja das Griechische als integrierender Theil gehören; aber die Pflege des Griechischen, auf so mäfsigen Raum sie schon jetzt beschränkt ist und in den neuen Vorschlägen es noch mehr werden sollte, ist diesen Freunden des philologischen Studiums vielmehr ein Ärger als eine Freude. Auch beim Studium des Lateinischen ist es nicht diejenige Seite, die in der umfassenderen Lectüre der Classiker sich zeigt, über welche diese Gegner der jetzigen Einrichtung Klage erheben, sondern die angebliche Vernachlässigung des Lateinschreibens und Lateinsprechens. Der wirkliche Gehalt dieser Vorwürfe ist schon früher, ehe noch die jetzt vorliegenden Vorschläge zu discutieren waren, in dieser Zeitschrift (1853 S. 177 ff., 1854 S. 845 ff., 1855 S. 126 ff., 177 ff., 355 ff.) in Erwägung gezogen, und es ist gezeigt worden, wie viel unwillkürlicher Irrthum oder absichtliche Täuschung in der Sache sich mit einiger, mehr die Ausführung als die Einrichtung treffenden Wahrheit verbindet. Wir überlassen es Männern des Faches, den Gegenstand bei dem erneuten Anlasse von neuem zu

Bibl. Univers. Ligo.

behandeln. Das aber ist gewiss, diesen Gegnern würde durch die Vorschläge nicht im geringsten gedient sein. Es würde ihnen im Untergymnasium ein Brocken als Lockspeise dargeboten, aber mehr als ihnen im Untergymnasium zugegeben, würde ihnen im Obergymnasium wieder entzogen durch das ungleich stärkere Gewicht, das dann auf die Naturwissenschaften fallen müsste. Diesen Gegnern könnte, in so weit ihre Entgegnung ernstlich und consequent gemeint ist, nur genügt werden durch völlige Herstellung lateinischer Schulen, in welchen das Latein eben der einzige berechtigte Gegenstand ist, und, was man sonst noch etwa zulässt, das Mafs seiner Daldung einzig durch die Ansprüche des Latein bestimmt erhält.

Wir haben einige Hauptarten von Gegnern der jetzigen Gymnasialeinrichtung unseren Lesern in Erinnerung gebracht, nicht um nachzuweisen, dass ihre Gründe zur Opposition nicht stichhaltig sind, sondern um zu zeigen, dass sie durch die neuen Vorschläge nicht würden zum schweigen gebracht werden, also die von diesen Seiten bisher bestandene Agitation gegen den Lehrplan der Gymnasien auch nach Einführung der neuen Vorschläge fortdauern würde; ja sie müsste sich steigern, weil jeder für sich den Schein geltend machen könnte, dass seinen Einwendungen im Principe recht gegeben und nur die praktische Concession hinter der principiellen Anerkennung zurückgeblieben sei. Und während man die alten Gegner nicht zum schweigen brächte, riefe man einen anderen wach, dessen unwiderstehlicher Gewalt man sich würde fügen müssen. Durch die neuen Vorschläge soll die Stundenzahl für das Lateinische vermehrt werden auf kosten des Griechischen, der Muttersprache und vornehmlich der Naturwissenschaften, ohne dass dadurch der bildende Einfluss des philologischen Theiles des Gymnasialunterrichtes irgend erhöht würde; es sollen dagegen die Naturwissenschaften und die Geometrie in ihrer Lehrzeit so beschränkt, in ihrem Lehrgange so zusammengedrängt werden, dass Gegenstände, die bei der jetzigen Einrichtung zu einer Freude der lernenden werden und allmählich zu fester, mit dem ganzen Gedankenkreise verwachsender Aneignung gedeihen konnten, zu einer Last für die Schüler, zu einer blofsen Prüfungsleistung ohne dauernden Gewinn für das Leben werden müssten. Eine solche Änderung ruft alle diejenigen Männer zu berechtigtem Widerspruch auf, welche die Gegenwart mit offenem Blicke betrachten, und ihre unabweislichen, wohlbegründeten Bedürfnisse zu würdigen wissen. Es könnte immerhin noch sein, dass man für zukünftige Geistliche, Richter und einen Theil der zukünftigen Lehrer an Mittelschulen den vorgeschlagenen Lehrplan angemessen fände, selbst nachdem die Ausführung des Unterrichtes im Obergymnasium durch weitere Beschränkung der Naturwissenschaften erst möglich gemacht sein würde. Wir sind freilich dieser Überzeugung nicht, sondern halten es für

verderblich, wenn der zukünftige Richter oder Lehrer des eigenthümlichen und unersetzlichen Bildungsmomentes entrathen soll, das in den Naturwissenschaften liegt, und sind gewiss, dass der nichts segensreiches räth, der dem zukünftigen Seelsorger einen wesentlichen Zugang zum Verständnisse jenes Gedankenkreises abschneidet, in welchem der gebildete Theil seiner Pflegebefohlenen lebt. Aber immerhin, da der Mangel nicht so auffallend und handgreiflich zu tage tritt, so könnte und würde man wol für diese Lebenswege den neuen Lehrplan auch nach etwaiger weiterer Einschränkung des naturwissenschaftlichen Gebietes ausreichend finden. Man könnte und würde es aber nicht für die zukünftigen Ärzte und einen grofsen Theil auch der höher stehenden Beamten der Staatsverwaltung. Also der zukünftige Arzt, würde es heifsen, welcher Latein zu lesen und zu schreiben kaum anders in den fall kommt als in seiner Pharmacopoea und bei seinen Recepten, soll vier Jahre fast ausschliefslich den alten Sprachen und insbesondere dem Latein widmen? Von dieser unwiderbringlichen Zeit frischer Empfänglichkeit soll nicht eine Stunde auf Schärfung des Blickes für die sinnliche Natur verwendet werden, deren genauer Auffassung und gewissenhafter Behandlung einst sein Leben gewidmet sein wird? Die französische und die englische Sprache, deren geläufiges Verständnis kein Mann der Naturwissenschaften, kein wissenschaftlich strebender Arzt entbehren kann, finden unter den obligaten Lehrgegenständen im ganzen Gymnasium keine Stelle! Ungefähr das gleiche lässt sich für einen grofsen Theil der Beamten im Verwaltungsgebiete geltend machen, für welche die juristischen Studien nur eine untergeordnete Bedeutung haben, während kein Tag vergeht, ohne ihnen Fragen vorzulegen, deren Beantwortung von naturwissenschaftlichen Kenntnissen abhängt, und die staatswirthschaftlichen Arbeiten in französischer und englischer Sprache ihnen zugänglich sein müssen, wie die in der eigenen Sprache. Für diese Lebenswege könnte die Vorbildung auf Gymnasien um so weniger entsprechend scheinen, je mehr diese der Gestalt der lateinischen Schulen sich wieder näherten. Diess sind Bedürfnisse, die sich nicht in abrede stellen lassen; für zuverlässige Ärzte, für intelligente Beamte der Verwaltung muss gesorgt werden, um des Wohles der einzelnen und der Gesellschaft willen; das sind Bedürfnisse, die sich ihre Erfüllung deshalb so sicher erzwingen, weil sie greifbarer, augenscheinlicher Natur sind, weil sie das äufsere Wohl und Wehe aller treffen, und nicht erst aus der Anerkennung höherer geistiger Ansprüche ihr Recht ableiten. Ist nun für diese Lebenswege das Gymnasium nach dem vorgeschlagenen neuen Lehrplane nicht die geeignete Vorbereitung — und schon die kürzeste Dauer eines Versuches würde diess für jeden zur Evidenz bringen, der es nicht im voraus zu ermessen vermag —, so ist nur einer von folgenden beiden Fällen zu erwarten: entweder diese Lebensberufe, die

ihrer vollständigsten Berücksichtigung immer sicher sein können, erzwingen sich eine Umgestaltung der Gymnasien, ausschliefslich in ihrem Sinne, z. B. so, dass den philologischen Studien im Untergymnasium die einmal übliche Ehrenbezeugung gebracht sei, das Obergymnasium aber den modernen Sprachen, der Geschichte mit Geographie und den Naturwissenschaften ausschliefslich gewidmet sei; oder die Vorbildung für diese Lebenswege fällt den Realschulen anheim.

Welche erschütternde Folgen der eine wie der andere Fall für unsere gesammten Bildungsverhältnisse haben müsste, bedarf keiner Auseinandersetzung. Dass wir leere Schreckbilder träumten, wird uns niemand einwenden, der den wirklichen Forderungen der Zeit den Blick offen erhält. Sollten diese möglichen und wahrscheinlichen Folgen von den Männern erwogen sein, die sich zu den Vorschlägen in Betreff der Naturwissenschaften und der Geometrie bestimmt fanden? Wir glauben kaum; ein Erwägen derselben müsste zugleich ein Aufgeben der Vorschläge sein. Eine ernstliche Vertiefung in diese Gedanken, die sich nicht leichthin abweisen lassen, wird ein erhebliches Verdienst des im Organisations-Entwurfe bezeichneten Lehrplanes erst in sein volles Licht stellen. Indem jedem der beiden Gebiete, dem philologisch-historischen und dem mathematisch-naturwissenschaftlichen, sein Anrecht auf das Interesse und die Beschäftigung der Jugend, sein Antheil an deren Bildung in unverkümmertem Mafse und in wohlerwogenem gegenseitigem Verhältnisse zuerkannt und der Weg zur Erreichung dieser Lehraufgabe gezeigt wurde, ist für die verschiedenen Lebenswege, welche wissenschaftliche Vorbereitung erfordern, eine gemeinsame Grundlage der Schulbildung erhalten, welche die Wahl des Berufes in die reiferen Jahre zu verschieben erlaubt, ohne dadurch einige Berufsarten für die Zukunft zu beeinträchtigen; es ist der Zusammenhang mit den vorausgegangenen Einrichtungen bewahrt, ohne sich mit ängstlicher Peinlichkeit an sie zu binden, aber dadurch zugleich der Anlass zu sonst unvermeidlichen gewaltsamen Umgestaltungen des Unterrichtswesens entfernt; es ist den „wohlbegründeten Bedürfnissen der Zeit", den Forderungen, welche die einzelnen Lebenswege schon an die ersten Schritte der Bildung stellen, volle Rechnung getragen, ohne darüber das höchste und allgemeinste Ziel des erziehenden Unterrichtes, wahrhaftig menschliche Bildung und sittlich-religiöse Erhebung, je aus dem Auge zu verlieren.

III.

Die bisherigen Erörterungen bezogen sich im wesentlichen nur auf zwei der veröffentlichten Änderungsvorschläge, nämlich jene, welche den naturwissenschaftlichen und den mathematischen Unterricht umzugestalten beabsichtigen; in Beziehung auf diese Vorschläge glaubte die Redaction ihre Überzeugung darlegen

und begründen zu sollen, dass dieselben einerseits im Widerspruche stehen zu den Grundsätzen des Organisations-Entwurfes, welche die a. h. Sanction erhalten haben und welche aufzugeben, wie das h. Unterrichtsministerium ausdrücklich erklärt, kein thatsächlicher Grund vorliegt, und dass sie anderseits keine Aussicht auf Bestand, vielmehr die sichere Erwartung unübersehbarer Umgestaltungen des Studienwesens darbieten.

Ganz anders verhält es sich mit den unter *A*, *B*, *C*, *D* bezeichneten Vorschlägen, in so fern man dieselben aus dem Zusammenhange löst, in welchen sie zu *E* und *F* gebracht sind. Man kann von denjenigen Änderungen, welche dem lateinischen, griechischen, deutschen und historisch-geographischen Unterrichte zugedacht sind, durchaus nicht sagen, dass dadurch Grundsätze des Organisations-Entwurfes berührt oder umgestofsen würden. Die Redaction hat daher keinen Anlass, sich über diese Puncte zu erklären, sondern darf auf die Erörterungen erfahrener Fachmänner hinweisen, die ihr bereits vorliegen und in möglichst rascher Folge zum Drucke gelangen sollen. Es möge nur gestattet sein, anhangsweise bei diesen Fragen auf solche Gesichtspuncte hinzuweisen, welche von der speciellen Kenntnis gerade dieser Gebiete unabhängig sind, und zugleich anzudeuten, dass die Anträge auf „etwaige Verbesserungen" der gegenwärtigen Einrichtung, welche in diesem Jahre zu erwarten sind, nicht nothwendig auf Änderung und speciel Änderung des Lectionsplanes bezogen werden müssen, sondern noch manche andere Puncte in betracht gezogen werden können, von denen für wirklich vorhandene Mängel in der bisherigen Verwirklichung der Organisation die Ergänzung zu suchen ist.

„Der Ausbildung der Schüler in der lateinischen Sprache ist besondere Sorgfalt zuzuwenden", lautet die eine Forderung, welche bei der a. h. Sanction der jetzigen Einrichtung gestellt ist. Es ist also unzweifelhaft Pflicht der nach a. h. Befehle im Jahre 1858 zu berufenden Commission, „die Wirkungen der jetzigen Gymnasialeinrichtungen" gerade in dieser Hinsicht „sorgfältig zu prüfen" und daraus zu ermessen, ob und welche „Verbesserung" auf diesem Gebiete einzuschlagen sei. Bei dieser Prüfung dürften zwei Puncte von besonderer Wichtigkeit sein. Erstens, es handelt sich um die Wirkungen der Gymnasial einrichtung. Die wirklichen Leistungen derjenigen Gymnasialschüler, welche mit einem Zeugnisse der Reife das Gymnasium verlassen, sind ein Erfolg nicht unmittelbar der Einrichtung, sondern ihrer Ausführung. So schwer es auch ist, da erfahrungsmäfsig überall eben nur die Ausführung vorliegen kann, dasjenige genau in Anrechnung zu bringen, was solchen Mängeln der Ausführung angehört, die nicht in der Einrichtung begründet, vielmehr durch deren allseitige Durchführung allmählich beseitigt werden, so ist doch nach manchen Analogien eine annä-

herungsweise Abschätzung nicht unmöglich. Und solche Unterscheidung ist Pflicht, wenn man nicht in den oben angedeuteten Fehler verfallen will, durch die Eile, mit der man die Früchte verlangt, das gedeihliche Wachsen der Pflanze selbst unmöglich zu machen. — Zweitens, wenn es sich zeigen sollte, dass die Erfolge des lateinischen Unterrichtes selbst nach Berücksichtigung jener dem Übergange angehörigen Umstände den gerechten und nothwendigen Anforderungen nicht entsprechen, so ist die Frage über die Mittel zur Abhilfe zunächst und vor allem als eine selbständige zu behandeln; also z. B. wenn es sich zeigt, dass die diesem Unterrichte gegebene Zahl von Lehrstunden nicht ausreicht, so ist unabhängig zu untersuchen, an welcher Stelle, in welcher Classe dieser Mangel thatsächlich von den Lehrern des Faches am allgemeinsten wahrgenommen wird und in den Erfolgen erkennbar ist, unabhängig nämlich von der davon ganz verschiedenen Frage, in welcher Classe es am leichtesten ist oder scheint, einem anderen Gegenstande eine Stunde zu entziehen. Eine Vermehrung der Lehrstunden auf der einen Bildungsstufe ist keineswegs unter allen Bedingungen schon Ersatz für eine ungenügende Zahl auf einer anderen, und die unmittelbare Verbindung jener beiden Fragen bringt die Gefahr, dass der Thatbestand des Bedürfnisses nicht in der vollen Reinheit zu Tage trete, die erforderlich ist, wenn das richtige, das Übel sicher beseitigende Hilfsmittel gefunden werden soll. Es ist möglich, dass das Einhalten dieses Gesichtspunctes auf den Vorschlag einer Vermehrung der absoluten Zahl der Lehrstunden überhaupt führe. Schwerlich wird man es als einen „wesentlichen Grundzug" der jetzt gesetzlichen Organisation der Gymnasien betrachten, dass z. B. in den beiden obersten Classen die Gesammtzahl der Lectionen 25 und nicht 26 oder in der III. und IV. Classe 24 und nicht 25 beträgt, so wenig einem solchen Gedanken Raum gegeben ist, als durch die Verordnung vom 10. September 1855 in den beiden obersten Classen eine Erhöhung um je eine Lehrstunde eintrat (Ztschr. 1855. S. 835). Und wenn im Organisations-Entwurfe unverholen ausgesprochen wird, der Plan nehme „Rücksicht auf den Widerwillen, den eine weit über die gewohnte Zahl hinausgehende Menge wöchentlicher Unterrichtsstunden finden würde" (S. 6), so darf man diesem Gesichtspuncte gegenüber und auch nur in dieser Hinsicht auf den viel gröfseren Widerwillen hinweisen, den in beachtungswerthen Kreisen die Beibehaltung der bisherigen Stundenzahl durch die im Modifications-Entwurfe gewählten Mittel bereits gefunden hat, vor allem aber und jedenfalls darauf, dass es sich jetzt nicht um eine bedeutende Erhöhung handeln würde.

Auch die Fragen, ob der Unterricht in der griechischen oder in der deutschen Sprache eine Verminderung seiner jetzigen Stundenzahl erfahren dürfe, ohne dass dadurch

die Erreichung der Lehraufgabe gefährdet würde, bewegen sich ganz auf dem Boden der a. h. sanctionierten Lehreinrichtungen. Nur den Gesichtspunct, dass um der Forderungen willen für einen anderen Lehrgegenstand die Zeit für diese geschmälert werde, können wir nach dem so eben dargelegten, schon weil er die reine und unbefangene Darlegung des thatsächlichen stört, nicht als massgebend betrachten; dem Griechischen und dem Deutschen ist die Bedeutung, welche diese Unterrichtszweige in der gegenwärtigen Einrichtung haben, durch die a. h. Sanction gewahrt, auf den deutschen Unterricht ist in derselben ein besonderer Nachdruck gelegt. Wenn nun in der vorgeschlagenen Beschränkung der Stundenzahl für das Griechische und für das Deutsche, obgleich sie ausdrücklich als aus Rücksicht auf den naturwissenschaftlichen Unterricht im Obergymnasium vorgeschlagen bezeichnet werden, doch mittelbar wenigstens eine Anerkennung der befriedigenden Leistungen auf diesen beiden Gebieten enthalten ist, so wird für das Griechische nicht zu übersehen sein, dass der Vergleich mit dem vorherigen Zustande, wo das Studium dieser Sprache ganz darniederlag, leicht verführen kann, das Urtheil über die Gegenwart zu günstig zu sprechen. Und was die Verminderung des deutschen Unterrichtes um eine Lehrstunde in der VII. Classe betrifft, so nehmen die beigegebenen Motive nur Rücksicht auf die Beschäftigung mit bedeutenden Werken der mittelhochdeutschen Literatur, also jenem Theile des deutschen Unterrichtes, der gesetzlich nur an Gymnasien rein deutscher Muttersprache vorkommt, und über den die Stimmen hier wie anderwärts immer getheilt sein werden. Aber bei jeder Beschränkung des Unterrichtes im Deutschen möchten über den bisherigen Erfolg ausser den Lehrern der Gymnasien auch diejenigen zu hören sein, die auf der Universität und nach deren Beendigung deutsche Aufsätze solcher, die den Gymnasialunterricht empfangen haben, kennen zu lernen in der lage sind; wahrscheinlich würden sich selbst in Betreff der blossen grammatischen Correctheit beachtenswerthe Bedenken erheben.

Wie schwierig es ist, den geschichtlichen und geographischen Unterricht in das durch die Natur der Sache selbst gebotene und speciell für den Gymnasialunterricht angemessene Verhältnis zu bringen, ohne dadurch einer der beiden Seiten zum Schaden der Gesammtbildung eine Beeinträchtigung zu bringen, ist bereits im Organisations-Entwurfe deutlich bezeichnet; an näherer Andeutung des einzuschlagenden Weges durch kundige und erfahrene Hand hat es diese Zeitschrift nicht fehlen lassen. Daher können speciellere Bestimmungen, welche diesen Schwierigkeiten und den daraus hervorgegangenen Übelständen abzuhelfen suchen, an sich nur erwünscht sein. Ob durch die in den Vorschlägen dargelegte Vertheilung des Stoffes der Sache vollständig genüge geschehen, ob die Beziehung der Geo-

graphie zur Geschichte gewahrt ist, wird die nähere Discussion von Männern des Faches lehren. Nur auf einen Punct sei es erlaubt hier hinzudeuten. Die Einrichtung des Organisations-Entwurfes setzt voraus, dass der Lehrer der Geschichte auch für das geographische Gebiet gleiches Interesse, dass sich sein historisches Wissen mit seinem geographischen auf das vollkommenste vereinigt habe; dann, und nur dann ist er zur Ausführung des vorgezeichneten Planes geeignet. Der gleiche Gedanke herrscht auch in dem Prüfungsgesetze für dieses Gebiet. Aber noch ist keineswegs an allen Universitäten und in allen Prüfungscommissionen die Geographie selbständig vertreten, und wo diess der fall, ist es zum theil erst seit so mäfsiger Zeit geschehen, dass unmöglich die Früchte davon schon in der Gestaltung des Unterrichtes sich erwarten lassen. Auf diese eigentliche Quelle der im Unterrichte zu tage getretenen Mängel wird es nöthig sein zurückzugehen, wenn eine nähere Bestimmung der Einrichtungen, mag sie auch an sich glücklich getroffen sein, wirklichen Erfolg haben soll.

Diess führt zugleich auf einen Gesichtspunct, der, schon vorher in einem einzelnen Falle angedeutet, weiter und allgemeiner verfolgt zu werden verdienen dürfte. Die im Jahre 1858 zu ernennende Commission, welche die Wirkungen der gegenwärtigen Gymnasialeinrichtungen sorgfältig zu prüfen den a. h. Auftrag hat, ist für diese Prüfung an die thatsächlichen Leistungen gewiesen; diese Leistungen sind aber nicht einfach ein Product des Lectionsplanes, auf welchen allein sich die publicierten Vorschläge beziehen, sondern noch mannigfaltiger anderer, auf die Ausführung einwirkender Factoren. Indem sich erwarten lässt, dass die Mängel der Ausführung in voller Unverholenheit werden zur sprache kommen, so wird dadurch die Aufmerksamkeit der Commission unvermeidlich auch solchen Einrichtungen sich zuwenden müssen, die nicht unmittelbar dem Lehrplane der Gymnasien angehörig, doch auf dessen erfolgreiche Verwirklichung von vorzüglichem Einflusse sind. Wir wollen nur auf ein par Momente dieser Art hinweisen.

Eine der schwierigsten Aufgaben des Unterrichtes ist das richtige Verhältnis der Hausaufgaben zu der Kraft und Zeit der Schüler; namentlich betrifft diess die unteren Classen, deren Schüler das Arbeiten selbst erst zu lernen haben. Wenn man die Klagen über zu grofse Anstrengung, welche den Schülern, besonders bestimmter Classen des Untergymnasiums, zugemuthet werde, ihrem Grunde und Inhalte nach genauer betrachtet, so findet man bald, dass sich dieselben nicht eigentlich auf den Umfang oder die Mannigfaltigkeit des Lehrstoffes, oder auf die für die Lehrstunden selbst erforderte strenge Aufmerksamkeit, sondern ausschliefslich auf den Umfang und die Schwierigkeit der Hausaufgaben beziehen. Diese sind es, welche bei den Eltern

der Schüler Beschwerden über zu grofse Anstrengung der Gymnasiasten, zuweilen ohne Grund, gar manchmal aber auch wohlbegründet hervorrufen. Vielleicht ist es doch möglich, auf diesen wichtigen Punct wenigstens theilweise sicherer durch Einrichtungen einzuwirken, als es durch Erlässe und Rathschläge erreicht werden kann. Die Redaction wird daher in einem der nächsten Hefte einen ihr mitgetheilten Aufsatz, der unmafsgebliche Ansichten hierüber ausspricht, veröffentlichen; es könnte sein, dass dadurch ein weiteres Nachdenken über diesen Gegenstand veranlasst würde.

Die Wichtigkeit der Bildung tüchtiger Lehrer für die Gymnasien ist von der höchsten Unterrichtsbehörde auf das lebhafteste anerkannt, zur Erreichung dieses Zweckes sind Mittel, seiner Bedeutung entsprechend, aufgeboten. Aber bisher ist diess noch nicht für alle Lehrgebiete der Gymnasien in gleichem Mafse geschehen. Es ist zu wünschen, dass dieser Gegenstand unverhohlen zur Sprache komme, denn sein Einfluss auf die wirkliche Ausführung des Lehrplanes hat unmöglich ausbleiben können. Nur ein Beispiel dieser Art. Man klagt über den geringen Erfolg des geometrischen Unterrichtes am Untergymnasium. Blicken wir nun auf die Lectionskataloge mehrerer Universitäten, so suchen wir vergebens nach Collegien, welche die Aufmerksamkeit und Thätigkeit der Studierenden auf das Gebiet der Geometrie (nämlich in geometrischer, nicht in analytischer Behandlung) lenkten. Man wird diese Bemerkung nicht so misdeuten, als habe die Universität Geometrie in der Weise zu lehren, wie dieselbe im Gymnasium, oder gar im Untergymnasium vorkommt; aber wenn die Universität die Geometrie als ein Gebiet betrachtet, für welches der Studierende der Mathematik nach absolviertem Gymnasium gar nichts erhebliches mehr zu lernen habe, so darf man sich kaum wundern, wenn diesem Gebiete keine Beachtung gewidmet, die natürliche und nothwendige Stufenfolge in demselben gar nicht des nachdenkens werth gehalten, und so der ganze Erfolg des Unterrichtes gefährdet wird.

Die Redaction hat auf derartige Fragen nur beispielsweise hindeuten wollen, um dadurch zu bezeichnen, dass zu den „etwaigen Verbesserungen", welche vorzuschlagen die Commission des Jahres 1858 a. h. beauftragt ist, gewiss auch jene Ergänzungen von Einrichtungen gehören, auf welche bei der Organisation der Gymnasien stillschweigend oder ausdrücklich gerechnet ist, ohne dass diese Voraussetzung bis jetzt vollständig verwirklicht wäre.

Über die vorgeschlagenen Änderungen im gesetzlich bestehenden Lehrplane betreffs des Unterrichtes im Lateinischen.

Unter den Vorschlägen zu Verbesserungen des gegenwärtig gesetzlich bestehenden Gymnasial-Lehrplanes, welche das h. Unterrichtsministerium aus den ihm vorliegenden Amtsberichten zusammengestellt und mit der Aufforderung zur kritischen Beleuchtung publiciert hat, nehmen jene für Hebung des lateinischen Unterrichtes eine so hervorragende Stelle ein, dass man ohne Gefahr eines erheblichen Irrthumes wird behaupten dürfen, der Wunsch und die Absicht vor allem anderen diesem Unterrichte gröfsere Ausdehnung und dadurch erhöhten Erfolg zu sichern, habe entscheidend eingewirkt auf Haltung und Fassung der gesammten Änderungsvorschläge, eben dieser Wunsch und diese Absicht sei deren Kern und Mittelpunct. Der Hauptinhalt der erwähnten Vorschläge ist nämlich unverkennbar folgender: um dem Latein ohne Erhöhung der absoluten Stundenzahl für die einzelnen Classen doch eine Vermehrung von acht Wochenstunden im Untergymnasium zuwenden zu können, soll der gesammte naturwissenschaftliche Unterricht in's Obergymnasium verlegt, und auf diese Weise „durch Concentration des Unterrichtes auf die Sprachfächer", also namentlich auf das Latein, dem allein die erhöhte Stundenzahl wirklich zu gute kommt, „eine vermehrte Bürgschaft für dessen eindringlichen Erfolg" gewonnen werden. (S. Modif.-Entw. F.)

Indem die höchste Unterrichtsbehörde diese aus zahlreichen Amtsberichten entnommenen Vorschläge zur freien Discussion in dieser Zeitschrift publiciert, hat dieselbe dem Lehrstande Österreichs einen Beweis des ehrendsten Vertrauens gegeben, für welches die strengste Gewissenhaftigkeit in der Discussion zu danken versuchen muss. Wenn der unterzeichnete es unternimmt, seinerseits einen Beitrag zur Erörterung der schwebenden Fragen zu geben, so liegt ein äufserlicher Anlass für ihn darin, dass ein früherer Aufsatz von ihm in dieser Zeitschrift über denselben Gegenstand (1854 S. 845) keine Entgegnung wol aber ausdrückliche Beistimmung gefunden hat (1855 S. 177), und die auf Erfahrung gegründeten Überzeugungen, welche der unterzeichnete damals darlegte, sich ihm unterdessen nur weiter bestätigt haben. Die Frage über den naturwissenschaftlichen Unterricht, ob nämlich die vorgeschlagene Entfernung desselben aus dem Untergymnasium durch Zulegung je einer Stunde in jeder Classe des Obergymnasiums aufgewogen, und sogar diesem auch nach den Änderungsvorschlägen „nothwendigen Bestandtheil der Gymnasialbildung" im ganzen Gymnasium „eine ausgiebigere Wirkung" gesichert werde, soll hierbei unberührt

bleiben; ihre Erörterung ist, wie billig, Männern des Faches zu überlassen. Wir beschränken uns ausschliefslich auf die Verbesserungsvorschläge, insofern sie das Latein betreffen und glauben zur Beurtheilung ihrer Zweckmäfsigkeit vornehmlich folgende drei Gesichtspuncte verfolgen zu sollen, erstens: ***Sind die Gründe, welche der Modifications-Entwurf für die vorgeschlagene Vermehrung der Lateinstunden anführt, ausreichend?*** Zweitens: ***Gewährt die vorgeschlagene Verwendung dieser Stunden genügende Bürgschaft für entsprechenden Erfolg?*** Drittens (diesen Gesichtspunct zeichnet der Erlass des h. Ministeriums vom 10. Oct. 1857 selbst vor): ***ist es mit den wesentlichen Grundzügen des gesetzlich bestehenden Lehrplanes im Einklange, wenn das Latein ausschliefslich eine Vermehrung der Lehrstunden durch gleichzeitige Verminderung derselben für andere Lehrfächer erfahren soll.***

Betrachten wir also zuerst die für den Änderungsvorschlag geltend gemachten Gründe.

Der Modifications-Entwurf formuliert den betreffenden Vorschlag so:

A. Dem Unterrichte im Latein werden in jeder Classe des Untergymnasiums zwei Stunden wöchentlich zugelegt, so dass künftig in der I. und II. Classe je 10, in der III. und IV. Classe je 8 Stunden wöchentlich diesem Gegenstande gewidmet werden.

Anmerkung. Der verhältnismäfsig minder erhebliche Fortschritt im Latein am Obergymnasium wird sehr allgemein dem Umstande zugeschrieben, dass ein ausgiebiges Studium der Classiker und deren Kenntnis durch die Unzulänglichkeit der Vorbildung, welche die Schüler aus dem Untergymnasium mitbringen, nämlich durch mangelhafte Wort- und Grammatikkenntnis und durch Mangel an Sicherheit und Fertigkeit in der Anwendung dieser Kenntnisse gehindert und erschwert wird. Um aber zu ermöglichen, dass das dem Untergymnasium vorgesteckte Unterrichtsziel erreicht, dass ferner, worauf es vor allem ankommt, die im Org.-Entw. S. 103—114 vorgezeichnete Lehrweise strenge eingehalten, daher insbesondere das gründliche Lernen und das vielseitige Üben der Schüler in der Schule selbst unter fortwährender Anleitung des Lehrers vorgenommen werde, scheint eine Vermehrung der Lehrstunden, auf welche im Org.-Entw. selbst (S. 8) hingedeutet wird, ein unabweisliches Bedürfnis.

Wie man aus diesen Worten ersieht, wird es einfach als Thatsache hingestellt, dass die Unzulänglichkeit des lateinischen Unterrichtes im Untergymnasium den Erfolg desselben Lehrzweiges im Obergymnasium hindere und erschwere; ferner, dass die Schuld dieser unzulänglichen Vorbildung vor allem in der zu geringen Stundenzahl zu finden sei. Diese zweite Voraussetzung darf man wenigstens daraus ableiten, dass als einziges Gegenmittel die Vermehrung der Lehrstunden im Untergymnasium vorgeschlagen wird, wenn man nicht etwa die Vorschläge unter *F* und die Schlussbemerkungen hierher ziehen will, wo von der „Concentration des Unterrichtes auf die Sprachfächer" als mafsgebend für die Ausscheidung des naturwissen-

schaftlichen Unterrichtes aus dem Untergymnasium die rede ist. Nehmen wir nun vorläufig an, die behauptete Thatsache, als leiste das Untergymnasium seiner Lateinaufgabe nicht genüge, sei vollständig constatiert, so müssen wir doch fragen: folgt daraus mit zwingender Nothwendigkeit, dass die Schuld dieser „minder erheblichen" Leistung einzig und allein auf den „Mangel an hinreichender Stundenzahl und gehöriger Concentration des Unterrichtes" zurückzuführen sei? Oder hat gerade der lateinische Unterricht so ganz besondere, eigenthümliche, ungewöhnliche Schwierigkeiten zu überwinden, dass nur bei ihm, nicht aber auch bei den ihm zunächst verwandten Fächern, gleiche Ursachen wenigstens ähnliche Wirkungen hervorbringen? Als nächstverwandt dem Latein müssen wir das Griechische in betracht ziehen, sowol dem Lehrstoffe als der Lehrmethode nach. Nun hat der Modifications-Entwurf freilich auch dem Griechischen eine Stunde mehr im Untergymnasium zugedacht (s. unter *B*); aber man würde sehr irren, wollte man diesem Vermehrungs-Vorschlage dieselben Gründe unterlegen, die bei den Vermehrungsvorschlägen für das Latein maßgebend waren. Denn erstlich lässt der Modifications-Entwurf kein Wort der Klage über mangelhafte Leistungen im Griechischen vernehmen; zweitens gibt er den bisherigen Erfolgen dieses Unterrichtszweiges indirect ein ungemein glänzendes Zeugnis damit, dass er demselben „ohne Schmälerung" der erwähnten Erfolge drei volle Stunden im Obergymnasium entziehen zu dürfen glaubt; und endlich ist unter *B* einfach erklärt, „dass diese Verminderung der Stundenzahl mit den unter *F* angegebenen Maßregeln" zusammenhange, d. h., dass das Griechische seine drei eingebüßten Stunden an die Naturwissenschaften abzutreten habe.

Vergleicht man nun die betreffenden zwei Verbesserungsvorschläge für das Latein und das Griechische nebst der beiderseitigen Motivierung derselben, so kann man sich eines gelinden Verwunderns kaum erwehren und muss sich die Frage stellen, wie es möglich war, dass man in so verwandten Fächern so verschiedene Resultate erhielt und darauf so verschiedene Schlüsse baute. Dem Latein im Untergymnasium gereicht die geringe Stundenzahl und die mangelnde „Concentration" des Unterrichtes zum Nachtheile, dem Griechischen schadet keines von beiden. Dem Latein, das ohnehin schon nach dem zu recht bestehenden Lehrplan eine Zahl von 50 Stunden im ganzen Gymnasium erhalten hat, glaubt man doch noch acht Stunden im Untergymnasium zulegen zu müssen, um den „Erfolg des Unterrichtes zu sichern": dem Griechischen, dem ohnehin schon das äußerste Minimum von nur 28 Stunden im ganzen Gymnasium zugetheilt ist, können dennoch drei Stunden im Obergymnasium abgezogen werden, „ohne den bisherigen Erfolg zu schmälern." Für die Einbuße dieser drei Stunden im Ober-

gymnasium soll der Lehrgegenstand durch eine Elementarstunde in der vierten Classe des Untergymnasiums entschädigt werden.

Es wird kaum möglich sein, den Widerspruch in Beurtheilung und Behandlung zwei so engverwandter, auf wechselseitige Unterstützung gewiesener Lehrgegenstände anders zu erklären als dadurch, dass man von unsicheren Prämissen ausgieng, und Schlüsse daraus ableitete, die denn natürlich ihre wankende Grundlage nicht verläugnen können. Die Erfolge, die man in beiden Lehrgegenständen bisher Gelegenheit hatte zu beobachten, haben, das ist unsere feste Überzeugung, wenn auch immerhin kein gleiches, doch jedenfalls kein ganz entgegengesetztes Endergebnis liefern können. Denn zugegeben, dass die Aufgabe des lateinischen Unterrichtes eine umfangreichere und zugleich schwierigere ist, namentlich weil mit diesem Unterrichte zu einem systematischen Studium der Grammatik überhaupt der Grund gelegt werden soll, dann aber, weil die Forderungen an Bildung des Stiles hinzutreten: all diess zugegeben und noch mehr, so wird dadurch allein das erwähnte, als constatiert hingestellte Misverhältnis noch keineswegs erklärt. Hat doch der gesetzlich bestehende Lehrplan die gröfsere Schwierigkeit des lateinischen Unterrichtes bereits thatsächlich anerkannt und die Mittel zu deren Bewältigung geboten, indem er demselben 28 Stunden im Untergymnasium zuwies, dem Griechischen nur 9, also kaum den dritten Theil. Und vergleicht man das Ziel des beiderseitigen Unterrichtes im Untergymnasium, wie es im Org.-Ent. §. 23 und §. 27 klar vorgezeichnet ist, so kann man gewiss nicht behaupten, das Verhältnis der Stundenzahl falle zu ungunsten des Lateinischen aus. Wollte man daher den geringeren Erfolg des lateinischen Unterrichtes mit dem vollkommen befriedigenden des griechischen — nämlich nach der Voraussetzung des Modifications-Entwurfes — auf die Wagschale strengen Urtheils legen, so müsste man eher so absprechen: die Lehrer des Griechischen haben mit ihrem kleinen Pfunde zu wuchern verstanden; es ist billig, dass man es ihnen belasse; die Lehrer des Lateinischen haben mit ihrem gröfseren Pfunde nicht in gleicher Art zu wuchern verstanden; sie haben mindestens keinen Anspruch darauf, dass man ihnen das mit geringerem Erfolge benützte Capital ohne weitere Begründung vermehre: ein *embarras de richesses* wäre für sie kein Segen und könnte nur zur Vergeudung edler Stunden den Anlass bieten. — Aber wir denken, auf unsere bisherigen Erfahrungen und daraus gezogenen Schlüsse gestützt, weder von den Lehrern des Griechischen so überaus günstig, noch von den Lehrern des Latein so ungünstig, um eine Schlussfolgerung anzunehmen, zu der uns nur die Erwägung der Modifications-Vorschläge hindrängte: wir sprechen einfach die Ueberzeugung aus, dass es weder mit den Erfolgen des griechischen Unterrichtes so gut, noch mit den Erfolgen des latei-

nischen Unterrichtes so schlimm steht, als es nach den oft erwähnten Vorschlägen und den ihnen zu grunde liegenden Prämissen den Anschein hat; und endlich dass die Mängel, die sich in beiden Unterrichtszweigen unläugbar noch immer herausstellen und vielleicht beim Latein in erhöhtem Maſse, nicht durch zu geringe Stundenzahl vorzugsweise verursacht sind, somit nicht durch einfache Vermehrung derselben beseitigt werden können. Es sind anderweitige, mannigfache, durch die nothwendigen Schwankungen einer Übergangsperiode bedingte, nur allmählich durch die Zeit zu behebende, ausser dem Lehrsystem liegende Hindernisse, die auf dem philologischen Unterrichte im Gymnasium im allgemeinen und auf dem Latein insbesondere lasten. Diese Hindernisse wurden in diesen Blättern so oft und so eindringlich dargelegt und beleuchtet, dass wir einfach auf das dort gesagte zurückweisen können. (S. Ztsch. Jhrg. 1853 S. 174—186; Jhrg. 1854 S. 845—872; Jhrg. 1855 S. 126 — 130 und S. 177 — 200 und 355 — 369.) Wir begnügen uns daher, hier nur auf ein par specielle Puncte näher einzugehen.

Der Modifications-Entwurf stellt es, wie schon erwähnt, als Thatsache hin, dass die Schuld des geringeren Erfolges im Latein am Obergymnasium hauptsächlich an der mangelhaften Vorbildung liege, welche die Schüler aus dem Untergymnasium mitbringen, und dass hinwider diese mangelhafte Vorbildung durch die zu geringe Stundenzahl veranlasst werde, welche man dem Latein im Untergymnasium widme. Nun weiſs man aber von einer entgegengesetzten, durch eine Reihe von Jahren vielfach constatierten und vom h. Ministerium selbst anerkannten Thatsache, nämlich der, dass gerade die Leistungen des Untergymnasiums verhältnismäſsig weit befriedigender sind als jene des Obergymnasiums, und dass, wenn irgend sich auch in diesen Leistungen noch immer Mängel zeigen, die Gründe dieser Mängel anderswo, als in der zugemessenen Stundenzahl zu suchen sind. (Vergl. Gymn.-Zeitschr. Jhrg. 1854 S. 326 ff., Jhrg. 1855 S. 834 ff.) Wie lässt sich diese wiederholt ausgesprochene, doch auf reiflicher Erwägung von reichlich vorliegenden Thatsachen beruhende Erklärung des h. Ministeriums mit der Motivierung der Modifications-Vorschläge vereinigen?

Wenn die Erfolge des lateinischen Unterrichtes im Obergymnasium mit denen desselben Gegenstandes im Untergymnasium und anderer Gegenstände im Obergymnasium nicht gleichen Schritt halten, so sind dafür ausreichende und wesentlich andere thatsächliche Gründe vorhanden, als die im Modifications-Entwurfe hingestellten. Wir wollen nur zwei derselben, aber eben jene, die zu einander in engster Wechselbeziehung stehen und entscheidend einwirken, mit wenigen Worten beleuchten. Vergleicht

man nämlich das Ziel des lateinischen Unterrichtes im Obergymnasium, wie es im Org.-Entw. §. 25 bestimmt und eindringlich vorgezeichnet ist, mit der auf das knappeste zugemessenen Stundenzahl, so muss man gewiss gestehen, dass selbst für den eifrigen, kenntnisreichen, erprobten Lehrer diese Aufgabe befriedigend zu lösen, wenn auch nicht unmöglich, doch sicher sehr schwer ist. Wer immer diesen Unterricht längere Zeit hindurch zu leiten, somit darüber nachzudenken, Versuche zu machen und Erfahrungen zu sammeln Gelegenheit hatte, wird gerne bekennen, dass nicht nur eine vollkommene, sichere Beherrschung des Lehrstoffes, sondern vor allem eine ungemein haushälterische Verwendung der Lehrzeit absolut nöthig ist, um den Anforderungen an eine ausreichende Lectüre der Classiker, und die, ohne die Grundlage einer solchen Lectüre haltlose Bildung des lateinischen Stiles zugleich zu entsprechen. Die Schwierigkeit dieses Lehrzweiges ist denn auch vom Organisations-Entwurfe keineswegs verkannt, sondern ausdrücklich gewürdigt und den Lehrern desselben „eine edle Selbstverläugnung" und „genaue Einhaltung des vorgeschriebenen Lehrganges" ganz besonders ans Herz gelegt. (Vgl. Instr. f. den lat. Unt. S. 80.)

Wir fragen aber billig, wie viele Gymnasien des weiten Kaiserreiches waren und sind bis auf den heutigen Tag in der glücklichen Möglichkeit, diesen so wichtigen und zugleich so schwierigen Lehrgegenstand am Obergymnasium durchweg erprobten, tüchtigen, ihrem Fache vollkommen gewachsenen Lehrern anzuvertrauen? So lange an gar manchen Gymnasien der gesammte philologische Unterricht zum gröfsten Theile in Händen ungeprüfter Supplenten ist, der Unterricht im Lateinischen am Obergymnasium in anderen, besser versorgten Anstalten doch immer noch theilweise Candidaten anvertraut werden muss, die ein Zeugnis der Befähigung blofs für das Untergymnasium besitzen, während die übrigen Fächer gröfstentheils von gesetzlich geprüften, mit dem Zeugnis der Befähigung für das ganze Gymnasium approbierten Lehrern vertreten werden, so lange kann man von befriedigenden Erfolgen des lateinischen Unterrichtes im ganzen nicht sprechen, kann solche Erfolge billiger Weise auch nicht fordern. Dass aber das Verhältnis der philologischen Lehrkräfte zu denen der übrigen Fächer dieses und kein anderes ist, das wurde in diesen Blättern ziffernmäfsig nachgewiesen (Vgl. Ztschr. Jhrg. 1855 S. 357 ff. und die statist. Ausweise der Prüfungscommissionen), und will man dafür ein schlagendes Beispiel für alle: Es existiert in einem Kronlande der Monarchie, das einen ansehnlichen Bedarf namentlich philologischer Lehrkräfte aufweist, eine Prüfungscommission, die während ihres bald fünfjährigen Bestandes zwar oft Gelegenheit hatte, Candidaten für Mathematik und Physik, auch Geschichte mit theilweise glänzenden Zeugnissen der Befähigung zu ent-

lassen, aber auch nicht einen, sage nicht einen Candidaten der Philologie auch nur für das Untergymnasium befähigt erklären konnte! Wollte man nun z. B. aus den Leistungen der Gymnasien des betreffenden Kronlandes im Latein Schlussfolgerungen ziehen, wie der Modifications-Entwurf, so müsste man die bezüglichen Lehrstunden nicht etwa blofs um acht vermehren, sondern wohl geradezu verdoppeln, um — beiläufig dasselbe Resultat zu erhalten. Es versteht sich, dass dieses Beispiel nicht angeführt wurde, um irgend wen speciel anzuklagen: kann doch die Klage über Mangel an geeigneten philologischen Lehrkräften nicht die Gegenwart, sondern vornehmlich nur die Vergangenheit treffen. Denn eben die Gegenwart ist allerwege bestrebt, diesem fühlbaren aus der Vergangenheit herrührenden Mangel abzuhelfen. Preiswürdig sind die Bemühungen der Regierung in Errichtung von Seminarien, Verleihung von Stipendien, Dotierung von Bibliotheken, kurz in sorgsamer Pflege alles dessen, was zur Heranbildung tüchtiger Gymnasiallehrer noth thut; rühmenswerth ist ferner der Eifer jüngerer und älterer Lehrer in Benützung dieser grofsmüthig dargebotenen Bildungsmittel. Aber unmöglich kann man erwarten, dass diese heilsamen vereinten Bestrebungen in fünf bis sechs Jahren gut machen, was fast eben so viele Jahrzehnte versäumt haben. Nur langsam reifen die edlen Früchte der Bildung; sie bedürfen vor allem der kundigen Hand, die sie sorgsam pflegt und heranzieht. So können denn auch die Früchte des lateinischen Studiums am Gymnasium nur langsam zur Reife gelangen, und zwar gerade in dem Verhältnisse, als es der Universität möglich wird, von Jahr zu Jahr mehr und tüchtigere Lehrer dieses Lehrzweiges für die Schule heranzubilden. Aus diesem einfachen Sachverhalte folgt in Bezug auf die Modifications-Vorschläge, wenn auch nichts anderes, so gewiss diess: dass eine Vermehrung der Lateinstunden in so lange durchaus zweckwidrig ist, als man nicht in der lage ist, diese Stunden Lehrern anzuvertrauen, die ihre Befähigung wenigstens durch das Prüfungszeugnis ausweisen können. Ob und wo eine Vermehrung überhaupt eintreten zu lassen durch die Natur der Sache selbst angerathen wird, davon jetzt.

Schon aus den bisherigen Betrachtungen geht genügend hervor, dass ein thatsächlicher Grund zu Erhöhung der Lateinstunden im Untergymnasium nicht vorliegt. Weder die relativ mäfsigeren Forderungen, noch die relativ günstigeren Erfolge dieses Lehrgegenstandes gerade im Untergymnasium begründen an und für sich eine solche Mafsregel. Anders im Obergymnasium. Hier sind die Forderungen im Verhältnisse zur Stundenzahl gröfser und höher, die thatsächlichen Leistungen geringer und schwächer. Folgerichtig müsste also hier eine vermehrte Stundenzahl eintreten, wenn man überhaupt den Grundsatz fest-

stellt, dass diesen Mängeln vornehmlich durch dieses Mittel abzuhelfen sei. Wir glauben nun freilich im obigen überzeugend dargethan zu haben, dass Schaden und Heilmittel eigentlich wo anders zu finden seien. Trotzdem mussten wir auf die Schwierigkeit hinweisen, welche selbst für die tüchtigsten Lehrer die Lösung der dem Obergymnasium vorgezeichneten Lateinaufgabe darbietet und können nicht umhin zu wiederholen, dass bei der aufs sparsamste zugemessenen Stundenzahl, namentlich in den zwei obersten Classen mit nur fünf wöchentlichen Lectionen, eine ausreichende Lectüre der vorgeschriebenen Classiker und eine nachhaltige Uebung des lateinischen Stiles zugleich nur bei vorzüglich günstigen Verhältnissen von Lehrern und Schülern bewältigt werden dürfte. Diess ist wenigstens unsere auf persönlicher Erfahrung beruhende Überzeugung.

Wie stellt sich nun die Sachlage nach den Vorschlägen des Modifications-Entwurfes? Dem Latein im Obergymnasium, das einer vermehrten Stundenzahl eher bedarf, wird keine Stunde über die bisherige Zahl, dem Latein im Untergymnasium, das zur Lösung seiner Aufgabe einer Vermehrung nicht eben bedarf, wird das Zugeständnis von acht weiteren Stunden zu theil. Und nicht etwa, dass damit eine veränderte Vertheilung des Lehrstoffes zusammenhienge, etwa eine Verlegung eines Theiles der bisher dem Obergymnasium zugewiesenen Lectüre u. s. w. in's Untergymnasium, der Modifications-Entwurf besagt vielmehr unter *A* ausdrücklich: „Im übrigen bleiben sowol am Unter- als am Obergymnasium der Lehrplan, die Classencurse, der Zuschnitt des Lehrstoffes nebst der Methode, wie sie gegenwärtig vorgezeichnet sind, unverändert." Und hierin können wir nur beistimmen: die Vertheilung des Lehrstoffes im Latein auf die einzelnen Stufen des Gymnasiums, wie sie der Organisations-Entwurf vorzeichnet, ist eine so planmäfsige, in sich folgerichtige und dem jeweiligen Alters- und Bildungsgrade der Jugend so angemessene, dass jede Änderung derselben im einzelnen fast unausbleiblich den Lehrgang im ganzen stören müsste. Soll sich hiernach das Untergymnasium trotz der so bedeutend zu vermehrenden Lehrstunden dennoch einzig und allein auf Lösung seiner bisherigen Lehraufgabe im Latein beschränken, so wäre immerhin der Gewinn, der durch gestärkte Sicherheit und Fertigkeit in Kenntnis und Anwendung von Wort und Regel auch dem Obergymnasium erwüchse, dankbar anzuerkennen, wenn nicht eben dieser Gewinn durch andere eben mit der Vermehrung der Lateinstunden im Untergymnasium zusammenhängende Vorschläge mehr als aufgewogen, ja vernichtet würde. Denn erstlich sollen den zwei nächstverwandten und mit dem Latein in engster Wechselwirkung stehenden Gegenständen vier Stunden im Obergymnasium — drei dem Griechischen, eine der Muttersprache — entzogen, dagegen den Naturwis-

senschaften, zwei der Naturgeschichte, zwei der Physik, zugelegt werden. Man würde also im Obergymnasium die Sprachfächer schwächen und in eben dem Mafse die naturwissenschaftlichen Disciplinen stärken. Und nicht nur quantitativ, durch vermehrte Stundenzahl, auch qualitativ, durch veränderte Stellung zu den Sprachfächern, gedenkt man die Wirkung der genannten Lehrgegenstände zu vergröfsern. Die Stellung der Naturgeschichte und Physik muss, darüber kann sich niemand täuschen, dadurch, dass diese Disciplinen in den gesammten Lehrorganismus des Gymnasiums auf den oberen Stufen eintreten sollen, den übrigen Lehrzweigen eine wesentlich andere werden. Die Naturgeschichte und Physik, als wesentlich neue, den Schülern dem Stoffe und gröfstentheils auch der Methode nach unbekannte Lehrgegenstände erst im Obergymnasium und mit verstärkter Stundenzahl eingeführt, müssen nothwendiger Weise auf den Sprachfächern mit unheilvollem Drucke lasten: das Gleichgewicht unter den einzelnen Lehrgegenständen muss gestört und zu gunsten der exacten Wissenschaften den classischen Studien gegenüber aufgehoben werden. Wer daran nicht glauben will, der möge sich erinnern, von wie vielen Seiten schon jetzt Klagen über den hemmenden Einfluss dieser Disciplinen auf die gedeihliche Entwickelung der classischen Studien erhoben werden, und dass diese Klagen bei weitem nicht so sehr den unteren, als den oberen Stufen des Gymnasiums gelten. Diese Klagen müssten sich mehren und Consistenz gewinnen, wollte man wirklich den Versuch machen, die Vorschläge des Modifications-Entwurfes in's leben zu setzen. Denn die Hoffnung, von welcher dieser Entwurf auszugehen scheint, als werde die theilweise Erweiterung des philologischen Unterrichts im Untergymnasium ein Ersatz für seine mittelbare Schwächung im Obergymnasium sein, muss sich sehr bald als unbegründet erweisen. Man hätte nämlich durch Einführung der vorgeschlagenen Änderungen statt des einen vom Organisations-Entwurfe mit Schärfe bezeichneten Schwerpunctes „der Wechselwirkung der verschiedenen Lehrzweige" (Org.-Entw. S. 9) zwei geschaffen: den einen im Untergymnasium „durch Concentration des Unterrichtes auf die Sprachfächer" (Mod.-Entw. unter *F*), den anderen im Obergymnasium „durch ausgiebigere Wirkung der Realien" (Mod.-Entw. ebenda). Ob diese „ausgiebigere Wirkung der Realien" dann sich wirklich „in dauernden, für das Leben gewonnenen Bildungselementen" oder nur „in glänzenden Prüfungen" ausweisen würde, darüber darf man das Urtheil der Männer vom Fache erwarten; was aber aus dem philologischen Unterrichte für Ergebnisse sich herausstellen müssten, dafür haben wir ein warnendes Beispiel in der Vergangenheit unserer eigenen Studieneinrichtungen. Wir dürfen nur einen Rückblick thun auf unsere ehemaligen Gymnasien und philosophischen Curse: auch damals

war der Unterricht in den ersteren auf „die Sprachfächer", d. h. auf das Latein „concentrieri", und in den zweiten herrschten „die Realien". Was für eine traurige Schattengestalt aber am Schlusse des achtjährigen Cursus die classische Bildung repräsentierte, dafür liegen die Belege noch jetzt factisch vor, in dem Mangel philologischer Lehrer für das Gymnasium. Dürfen wir uns der Gefahr aussetzen, dieselbe Erfahrung mit einigen „Modificationen" wieder zu machen?

Doch wir glauben hinlänglich gezeigt zu haben, dass die vorgeschlagene Verwendung der vermehrten Stundenzahl für das Latein diesem Unterrichtszweige keine genügende Bürgschaft für entsprechenden Erfolg gewährt, und wenden uns zur Beantwortung der dritten von uns aufgestellten Frage: „ob die ausschliefsliche Vermehrung der Stunden für das Latein durch gleichzeitige Verminderung derselben für andere Lehrfächer im Einklange stehe mit den wesentlichen Grundzügen der jetzt gesetzlichen Lehreinrichtung."

Der Modifications-Entwurf beruft sich bei Motivierung der betreffenden Vermehrungsvorschläge unter anderem auch auf den Org. Entw. S. 6. Mit dieser Berufung können wir uns nicht einverstanden erklären. Denn erstens spricht der Org. Entw. in der angeführten Stelle von einer möglichen Erhöhung der Stundenzahl für beide classische Sprachen; zweitens will er die Erfahrung darüber entscheiden lassen; und drittens deutet auch kein Wort jener Stelle auf irgend welche Herabsetzung der Stundenzahl in einem anderen Lehrgegenstande zu gunsten der classischen Sprachen, und diess ist die Hauptsache. Da der Modifications-Entwurf in offenem Gegensatze zu dem Inhalte der erwähnten Stelle sich befindet, so können wir nicht verschweigen, dass er trotz der Schlusserklärung „mit den vorgeschlagenen Änderungen werde, wie es sich von selbst ergebe, nichts weniger beabsichtigt, als irgend eine wesentliche Einrichtung des bestehenden Lehrsystems und die Grundsätze, auf welchen dasselbe beruhe, aufzugeben, da zu einer solchen Änderung kein thatsächlicher Grund vorhanden sei" — dennoch dem gesetzlich bestehenden Lehrplan nachtheilig zu werden droht. Denn es gehört doch gewiss zu den „wesentlichen Einrichtungen des bestehenden Lehrsystems," ja bildet deren Grundlage, dass das Gymnasium eine Einheit sei, und nicht in zwei einander entgegenwirkende Hälften zerfalle; es gehört doch gewiss zu „den wesentlichen Grundsätzen, auf welchen dasselbe beruht," dass kein Lehrgegenstand dem anderen vorgezogen oder aufgeopfert werde. Und will man namentlich die Stellung der classischen Sprachen zum gesammten Organismus des Gymnasiums, und wieder speciell jene des Latein in's auge fassen, so darf man nur die beiden betreffenden Stellen des Org. Entw. S. 9 und 79 vergleichen. Die erstere erklärt ausdrücklich: „der gegenwärtige Lehrplan ver-

schmähe jeden falschen Schein; sein Schwerpunct ruhe nicht in der classischen Litteratur;" und die zweite weist bestimmt darauf hin: „das [illegible] lateinische Sprache ihre bisherige Oberherrschaft [illegible] Gymnasium unwiederbringlich verloren habe, und daher im gegenwärtigen Lehrplane nur jene Stelle einnehme, [illegible] ihm als allgemeinem höherem Bildungsmittel neben anderen zustehe, und dass darnach die darauf zu verwendende Zeit und die Verpflichtungen der Schüler zu bemessen seien." Aus diesen mit eindringender Schärfe hingestellten Grundsätzen geht mit zwingender Folgerichtigkeit hervor, dass eine Bevorzugung des Latein in Stundenzahl auf Kosten anderer, gleichberechtigter Lehrfächer nun und nimmer ausführbar ist, ohne „wesentliche Einrichtungen und Grundsätze des bestehenden Lehrsystems" zu verletzen. Ist das Latein nach erfahrungsmäfsig richtig gestelltem Ergebnisse wirklich nicht im stande, seine ihm vom Organisations-Entwurfe vorgezeichnete Aufgabe bei der gesetzlich bemessenen Stundenzahl zu lösen, so folgt daraus nur die Forderung einer erhöhten Stundenzahl überhaupt, nicht eine durch Verminderung und Verrückung der Lectionen für andere Gegenstände gewonnene Vermehrung der Lateinstunden allein. Auf diese mögliche Erhöhung der Lehrstunden im ganzen und nur auf diese bezieht sich die oben erwähnte Andeutung des Organisations-Entwurfes. Wenn nun aber, wie wir gezeigt haben, ein auf untrüglichen Erfahrungen beruhender Grund zu Erhöhung der Lateinstunden im Untergymnasium thatsächlich nicht vorliegt, wenn hingegen durch Verlegung der naturwissenschaftlichen Disciplinen in's Obergymnasium allein das Schlussergebnis des classischen Unterrichts überhaupt in frage gestellt wird, wie kann man da die vorgeschlagene Erhöhung der Lateinstunden auf volle 58, also nicht viel weniger als unter dem vorigen Lehrsysteme, befürworten, woher das Anrecht einer solchen Bevorzugung ableiten?

Zu dem Widerspruche, in welchem hiernach die vorgeschlagenen Mittel einer Hebung des philologischen Unterrichtes zu ihrem Zwecke stehen, tritt noch eine andere Gefahr für die Zukunft, welche wir uns unmöglich verhehlen dürfen, die Gefahr nämlich, unter dem Scheine der Befestigung des bestehenden Lehrplanes denselben zu erschüttern, und so dem Latein seine ehemals herrschende Stellung wenigstens im Untergymnasium wieder zu erobern. Ist einmal das gesetzlich bestehende in irgend einem wesentlicheren Puncte geändert, so ist bereits der Anlass geboten, späterhin, und zwar dann mit fug, noch weiter zu gehen, und etwa nach Ausscheidung oder Verdrängung der ohnehin „unbequemen" Naturgeschichte mit Verminderung der ohnehin „ausgiebigen" griechischen Lectionen die zwei Humanitätsclassen wieder herzustellen, mit „vermehrten Lateinstun-

den.» Und für diese Vermehrung würde dann sicherlich der „minder erhebliche Fortschritt im Latein am Obergymnasium» triftigere Gründe darbieten als jene sind, die jetzt für Vermehrung derselben Lateinstunden im Untergymnasium vorgebracht werden. Man muss sich diese nur zu wahrscheinlichen Consequenzen fest vor's Auge halten, um die ganze Tragweite der vorgeschlagenen Änderungen richtig zu würdigen. Wer immer die Klagen, die über den mangelhaften Erfolg des lateinischen Unterrichtes die letzten Jahre her vorgebracht, und die Mittel, die zu Hebung dieses Unterrichtes vorgeschlagen wurden, mit Aufmerksamkeit verfolgt hat, wird stets folgende drei Tendenzen damit vereint getroffen haben: Verweisung der naturwissenschaftlichen Disciplinen auf die obersten Stufen des Gymnasiums, Beschränkung des Griechischen, Betonung des Classenlehrersystems. Keine dieser drei Tendenzen ist dem Modifications-Entwurfe fremd; denn auch die dritte kann man aus dem Passus unter *F* deutlich herauslesen: «Zugleich würde die Nothwendigkeit, auch in diesen Classen gleichzeitig mehrere Lehrer neben einander zu verwenden, vermindert, und dadurch der pädagogische Einfluss des Classenordinarius auf die noch dem Knabenalter angehörenden Schüler gesteigert.» Classenordinarius aber könnte bei der vorgeschlagenen Stundeneintheilung doch nur der Lehrer des Lateinischen sein, und da diesem billiger Weise auch der Unterricht in der Muttersprache zufiele, ferner eine gleichmäfsige Vertheilung der gesammten Lehrstunden auf die einzelnen Lehrer es kaum möglich machen dürfte, ihm noch eine philologische Lection in den höheren Classen aufzubürden, so würde die natürliche Folge davon sein, ihm noch eines der in seiner Classe übrigen Lehrfächer, Geschichte oder Mathematik zuzuweisen; und da endlich das Aufsteigen des Lehrers mit seinen Schülern von einer Classe zur andern keine Schwierigkeit hätte, sondern sogar durch didaktische und pädagogische Gründe geboten erscheinen könnte, so hätte man mit geringen «Modificationen» das ehemalige Classenlehrersystem. Wir würden auf solche mögliche Folgen der vorgeschlagenen Änderungen nicht hinweisen, wenn wir nicht oft genug den Vorwurf gegen den bestehenden Lehrplan zu hören bekommen hätten, dass nach ihm das Gymnasium zwar in einiger Zeit mit tüchtigen «Professoren» für das Obergymnasium versehen sein, aber dagegen Mangel an tüchtigen «Lehrern» im Untergymnasium haben werde. Nun, einen Theil der «Lehrer» hat bereits der Modifications-Entwurf durch Verweisung in's Obergymnasium und auf „die wissenschaftliche Aufgabe» desselben als «Professoren» anerkannt; es würde sich also etwa blofs noch um eine kleine „Modification» des bestehenden Prüfungsgesetzes handeln, um auch „tüchtige Lehrer» für das Untergymnasium zu erhalten, die «bei geringeren Anforderungen an ihr Wissen in den ein-

zelnen Fächern eine desto gröfsere Anzahl derselben zu umfassen und desto gründlicher zu lehren fähig wären."

Gegen die Gefahr, solchen offenen und versteckten Tendenzen einen unheilbringenden Spielraum zu verschaffen, müssen wir mit dem vollen Gewichte einer gewissenhaft erwogenen Überzeugung auftreten, einer Überzeugung, die sich auf unwidersprechliche Thatsachen gründet und auf dem gesetzlichen Boden des zu recht bestehenden Lehrplanes fufst. Der Pflicht, einer solchen Gefahr entgegen zu wirken, kann sich am allerwenigsten derjenige entziehen, dem eine dauernde, wahrhaft bildende Wirkung des classischen Unterrichtes auf die vaterländische Jugend am Herzen liegt. Denn diese Wirkung würde durch Einführung der besprochenen „Verbesserungsvorschläge" für die Zukunft ernstlich in frage gestellt. Man erinnert sich gewiss der Bewegung, die etwa anfangs der vierziger Jahre dieses Jahrhunderts die Schulen Deutschlands ergriff, ihre Hauptrichtung gegen das Vorherrschen der classischen Studien nahm, zu Gründung der Realschulen führte und zu Reform der Gymnasien. Auch unser grofses Vaterland blieb jener Bewegung nicht fremd; zahlreiche Realschulen wuchsen empor, das gesammte Gymnasialwesen wurde auf neuer Grundlage aufgebaut. Während jener Bewegung nun und während der Verhandlungen über die neue Gestaltung der Mittelschule wurden zahlreiche Stimmen, selbst aus gebildeten Kreisen laut und lauter, die auf Verbannung der classischen Studien aus der Schule, auf Ersetzung derselben durch das Studium moderner Sprachen und Litteraturen drangen, ja selbst von Lehrstühlen herab wurde gegen das „altmodische, unfruchtbare Lateinstudium" losgedonnert, von der Antipathie gegen das Griechische gar nicht zu reden. Diese Stimmen sind zwar officiel verstummt, aber privatim kann sie gar mancher Gymnasiallehrer nur zu deutlich und zu oft vernehmen, und manchmal aus einem Munde, dem man es am wenigsten zutrauen sollte. „Was quält man meinen armen Jungen mit lateinischer Stilistik? Er soll doch kein Cicero werden? Wer schreibt, wer spricht denn jetzt noch Lateinisch? Wozu diese vielen mündlichen und schriftlichen Übungen u. s. w.?" Wie gesagt, solche und ähnliche Aussprüche elterlicher Sorgfalt für das Gedeihen der classischen Bildung ihrer Söhne kann jeder Lehrer der Philologie aus seiner Erfahrung bezeugen, und muss dabei oft mit heimlichem Neide auf seine glücklicheren Collegen von der Physik und Mathematik und Naturgeschichte blicken, denen ein solches Vorurtheil der Eltern gegen ihre Fächer wenigstens gewiss nicht in gleichem Grade hemmend entgegentritt. Denn niemand, sollte er auch die Forderungen in den einzelnen dieser Fächer hie und da zu hoch finden, spricht über die Fächer selbst geringschätzig ab. Doch der gewissenhafte und von der Heiligkeit seiner Aufgabe durchdrungene Lehrer des Latein thut einfach seine Pflicht, unbe-

kümmert um das Geschrei des hohen oder niedern, gebildeten oder ungebildeten Pöbels; hat ihm doch hierin eine weise Regierung mit erhabenem Beispiele vorangeleuchtet, indem sie unberührt von dem Gewirre der streitenden Parteien, statt sich „unentschieden in der Mitte von entgegengesetzten Meinungen zu stellen," „den wahren Werth dieses Studiums festzusetzen" sich entschloss (Org. Entw. S. 75). Wenn aber durch vermeintliche Verbesserungsvorschläge der ganze Standpunct dieses Studiums verändert, sein wahrer Werth, sein Erfolg bedroht würde? Wie dann? — Es ist gewiss keiner der geringsten Vorzüge des gegenwärtig bestehenden Lehrplanes, dem Latein im Organismus der gesammten Lehrgegenstände jene Stellung angewiesen zu haben, die er auf die Dauer, ohne gegründeten Widerspruch, zum Heile der allgemeinen Bildung behaupten kann und muss. Es ist aber nicht minder rühmenswerth, dass er unhaltbares ein für alle mal ausschied, um nicht das haltbare zu gefährden. Dass das Latein seine Alleinherrschaft auf dem Gymnasium für immer verloren hat, dass die Übung desselben zum Ausdrucke eigener Gedanken, also Fertigkeit im Schreiben und Sprechen dieses Idioms nicht mehr Aufgabe der Schule, sondern Sache des Philologen ist, diess mit eben der Schärfe hingestellt zu haben, als die Forderungen, welche dieser Lehrzweig als allgemeines Bildungsmittel an die Schüler zu stellen hat, diess ist nicht nur ein wesentliches Verdienst des bestehenden Lehrplanes, sondern zugleich ein wesentlicher Charakterzug desselben. Das Gymnasium soll eben keine lateinische Schule, es soll eine „allgemeine Bildungsanstalt" sein. Und Wiederherstellung der lateinischen Schule, wenigstens in der einen Hälfte des Gymnasiums, ist zwar nicht der ausgesprochene Zweck, aber der durch die Natur der betreffenden Vorschläge bedingte Erfolg des vorliegenden Modifications-Entwurfes. Ist nun aber, wie oben gezeigt wurde, der voraussichtliche Erfolg dieser Vorschläge gerade dem Gedeihen des Latein selbst auf den oberen Stufen hinderlich, ja verderblich, was ist dann zu gewärtigen? Dass jene Stimmen, die sich jetzt unberechtigt und im geheimen gegen die classischen Studien vernehmen lassen, dann berechtigt und offen sich erheben werden, zugleich aber gestützt auf die Thatsache einer unverantwortlichen Zeitvergeudung für einen doch nicht geförderten Lehrgegenstand eine Reform fordern und erlangen dürften, die am allerwenigsten dem Latein selbst günstig sein könnte.

Fassen wir daher unsere Überzeugung über den Modifications-Entwurf, so weit er das Latein betrifft, zusammen, so lautet sie folgendermaßen: Aus den im genannten Entwurf angeführten Gründen lässt sich keineswegs folgern, dass das Gymnasium seine Lateinaufgabe in der bemessenen Stundenzahl nicht lösen könne, und dass die wirklich vorhandenen Mängel dieses Unterrichts

nur durch Erhöhung der Stundenzahl zu beseitigen seien; ferner: die Zutheilung der Mehrstunden im Latein auf das Untergymnasium allein ist nicht vermögend, der offenbaren Schwächung des classischen Studiums im Obergymnasium das Gleichgewicht zu halten; durch Verlegung der naturwissenschaftlichen Fächer auf die höheren Classen allein wird der Erfolg des philologischen Unterrichtes fast vernichtet. Endlich: das Latein hat nach seiner Stellung im gesetzlich bestehenden Lehrplan keinen Anspruch auf ausschliefsliche Vermehrung seiner Lehrstunden auf kosten der übrigen Lehrgegenstände, um so weniger, wenn die Verwendung dieser Mehrstunden keine sichere Bürgschaft für dauernden Erfolg gibt.

Dagegen unsere Vorschläge: Will man den bisherigen Erfolg des lateinischen Unterrichtes nach dem bestehenden Lehrplan erfahrungsmäfsig richtig beurtheilen, so muss man zum Mafstabe dieser Beurtheilung die Leistungen derjenigen Gymnasien nehmen, die wirklich in der Lage waren, alle vom Organisations-Entwurf vorgeschriebenen Bedingungen für diesen Lehrgegenstand durch volle acht Jahre zu erfüllen. Wir sind fest überzeugt, dass die Ergebnisse einer solchen erfahrungsmäfsigen Untersuchung günstiger lauten müssten, als jene des Modifications-Entwurfes. — Will man aber, auch wenn diese Erfahrungen im ganzen günstig lauten, doch die Lateinstunden erhöhen, um den Erfolg dieses Unterrichtes vollkommen zu sichern, so erhöhe man sie dort, wo es mehr noth thut, im Obergymnasium, und zwar nur unter zwei Bedingungen: erstens, dass man keinen anderen Lehrgegenstand, z. B. das Griechische, dadurch beeinträchtige, zweitens, dass man sich in der Lage finde, diese Mehrstunden ordentlichen geprüften Lehrern anzuvertrauen. Diese Vorschläge bewegen sich auf dem Boden der Erfahrung so wie darauf gebauter Schlüsse, und, was die Hauptsache ist, entfernen sich nicht von der gesetzlichen Grundlage des Organisations-Entwurfes: die Vorschläge des Modifications-Entwurfes führen bewusst oder unbewusst zur Aufhebung der bestehenden Schuleinrichtung, und zwar — ohne Gewinn für das Latein selbst.

Pavia. F. Hochegger.

Individuelle Ansichten über die vom h. Ministerium des Cultus und Unterrichtes am 10. October 1857 mitgetheilten Propositionen, die Modification des Gymnasial-Lehrplanes betreffend.

Als der Organisationsentwurf erschien, wurde derselbe als die Morgenröthe einer neuen besseren Zeit für unser österreichisches Vaterland begrüfst. Nicht blofs die geniale Conception,

nicht blofs die in so kurzer Zeit zu stande gebrachte, aus den vorangestellten Principien so klar deducierte, so systematisch gegliederte, einheitliche Durcharbeitung überraschte, sondern noch mehr die freisinnige Richtung der Bildungstheorie, welche den allseitig laut gewordenen Wünschen nach zeitgemäfsen, den unverkennbaren Bedürfnissen entsprechenden Verbesserungen des Unterrichtswesens rechnung zu tragen verhiefs. Man jubelte, man beneidete die jetzige Jugend, unterwiesen zu werden in Wissenschaften, welche selbst gebildeten Männern aus allen Ständen bisher verschlossen geblieben waren. Das alte System wurde als ein morsches, den Anforderungen der Zeit nicht genügendes zertrümmert, und ein neues Gebäude aufgeführt, das trotz des complicierten Baues grofse Festigkeit und lange Dauer versprach. Ein provisorischer Bestand durch einen Zeitraum von acht Jahren bis zur schliefslichen Fixierung sollte die etwaigen Mängel aufdecken, und diesen sollte durch Interimsmodificationen abgeholfen werden. Das mochte sich niemand verhehlen, dass der Entwurf, als ein Menschenwerk, seine Schwächen haben könne. Nur klug benützte Erfahrung kann ihm mit der Zeit die erwünschte, unangreifbare Vollkommenheit geben. Die eigenthümlichen, zum theil ungleichen Verhältnisse unseres Staates, die Verschiedenheit der verfügbaren Lehrkräfte und ihrer Wirksamkeit, der passive oder active Widerstand von verschiedenen Seiten liefs die Nothwendigkeit einer Revision und vielleicht einer Modification des Planes nach den Ergebnissen mehrerer Jahre des Provisoriums vorhersehen.

Mit immer wachem Interesse verfolgte man die neue Richtung, welche die Studien nahmen, mit Spannung schaute man aus nach den Ergebnissen, welche so zuversichtlich versprochen waren, und die man, voreilig genug, schon in der kürzesten Zeit erwartete. Besonders war den neuen Disciplinen die Aufmerksamkeit zugewandt, welche mehr Rührigkeit in das geistige Leben bringen, neue reiche Schätze, nicht blofs des Wissens, eröffnen, und dem geistigen Streben einen dem Zeitgeist mehr angemessenen Weg anweisen sollten, auf welchem man die Heilung aller bisher gefühlten Schäden zu erreichen zu können meinte. Anderseits schüttelten die Verehrer der alten Zustände (und wo fänden sich nicht solche bei jedem Umschwung der Dinge) besorglich die Köpfe, meinend es hätte nicht des Einreifsens des ganzen Studienbaues, nur einer Ausbesserung bedurft, die minder kostspielig gewesen wäre und einen leichteren Übergang zum besseren allmählich ermöglicht hätte; andere meinten, es würde der österreichischen Jugend zu ihrem eigenen und des Staates Nachtheile auf einmal zu viel aufgebürdet; die traurigen Folgen würden sich in der Verkümmerung der jugendlichen Lebenslust, in der Abnahme der körperlichen Kräfte, in hohler Aufgeblasenheit und im Dünkel unbrauchbaren Wissens bald zeigen;

das Gymnasium habe nichts zu leisten als formelle Bildung (wie dieselbe ohne Darbietung von entsprechenden Materien zu erzielen, ist dem Lehrer ein Räthsel), das übrige, was noth thut, würde das praktische Leben schon einbringen. Der erste Schrei der Unzufriedenheit betraf das Griechische; dagegen wurde von allen Seiten geeifert. Die einen behaupteten, es entzöge diese todte, unnöthige (?!) Sprache den Realien die beste Zeit und Kraft; die andern meinten wieder, es werde zum Schaden der lateinischen Sprache, auf welche in Österreich der Hauptaccent gelegt werden müsse, so bevorzugt. War das Griechische mit seiner unendlich reichen Fülle von Bildungselementen, mit seiner fundamentalen Unentbehrlichkeit für jede Wissenschaft und Kunst, früher stiefmütterlich, ja fast lächerlich behandelt worden, so hätte man von mancher Seite jetzt gerne gesehen, wenn es aus der Reihe der Lehrgegenstände ganz und gar wäre gestrichen worden. Auch in Bezug auf Naturwissenschaften und Mathematik theilte man sich in zwei Lager. Früher theils gar nicht, theils nur oberflächlich und mangelhaft betrieben, waren sie nun ein besonderer Gegenstand der Fürsorge des h. Ministeriums geworden. Zwar sollte das Studium der Classiker Fundament der zu erzielenden Bildung bleiben (und zwar aus Gründen, deren Wiederholung, da der leidige Streit längst siegreich entschieden ist, hier ganz unnöthig wird); aber die Realien sollten wegen ihrer Unentbehrlichkeit und Unabweisbarkeit bei der herrschenden Richtung des Zeitgeistes mehr in den Vordergrund gezogen und ernstlicher, jedoch immer im Einklange mit den übrigen Disciplinen behandelt werden. Anfänglich war die Aufnahme der Naturgeschichte insbesondere allerseits eine herzliche; man hatte den Mangel derselben überall zu lebhaft empfunden; man wusste das darin liegende Bildungselement gebührend zu schätzen; man erkannte, wie passend, besonders für das erste Stadium der Gymnasialstudien, eine mehr auf Anschauung als auf ein streng wissenschaftliches System gegründete Naturgeschichte ist. Musste man doch früher bei meist ungenügenden Mitteln, mit Zeitverlust, mit einem anderweitig schon zu sehr in Anspruch genommenen Gedächtnisse, diesen fühlbaren Ausfall in der allgemeinen Bildung undequaque zu ersetzen suchen.

Bald aber stellten sich, wie es nach der Natur der Sache nicht anders sein konnte, allerhand Mängel ein. Die ersten Maturitätsprüfungen fielen, theils in folge des früheren Systems, theils wegen der in den eben vergangenen Jahren eingerissenen Entwöhnung der Arbeit, theils auch wegen der Verwirrung, die sich in der Aneignung und Anwendung der ungewohnten Methode, in dem Verständnis und der Benützung der neuen Schulbücher ergab, endlich wegen der Unzulänglichkeit der Lehrkräfte, schlecht genug aus: unverweilt klagte man hie und da, sei es aus Unkunde oder Böswilligkeit, das neue System

an; selbst einige zufällige Todesfälle von Abiturienten wurden dem neuen System zur Last gelegt. Aber es liefsen sich auch Beschwerden hören, die nicht ganz aus der Luft gegriffen waren. Die Anforderungen, welche an die eingetretenen Gymnasialschüler gemacht würden, seien viel zu grofs. Religionslehre, Latein, deutsche Sprache, die physische Geographie, Arithmetik, geometrische Anschauungslehre könnten von so zarter (leider meist relativ unreifer, nicht gehörig vorbereiteter) Jugend nicht bewältigt werden, besonders wenn die einzelnen Fachlehrer, ihren Gegenstand für den wichtigsten haltend, ihre Forderungen im gröfsten Ausmafs mit pedantischer Strenge stellten. In der deutschen Sprache gab es, besonders im Untergymnasium, manche arge Verwirrung; man wusste mit der angerathenen Methode nichts anzufangen, und that nicht immer das nöthige, selten das rechte; ohne vorangegangene Übung wurden dann im Obergymnasium Themata zur Ausarbeitung aufgegeben, die den Kreis der Kenntnisse weit überschritten, jedenfalls der Verstandes- und Gefühlsbildung der Schüler kaum entsprachen. Versteht sich nicht überall, sondern da und dort. Das Griechische bekam in der III. Classe dieselbe Anzahl Stunden, wie das Latein, wie es hiefs, zum Schaden des letzteren. Wäre es demnach ein Wunder, wenn die Leistungen im Latein, besonders im übersetzen aus dem Deutschen, und in der Fertigkeit sich mündlich auszudrücken, unter der Mittelmäfsigkeit blieben? Die für reif erklärten Schüler brächten jetzt in diesem Gegenstande keine Sicherheit, keine Fertigkeit mit, gewiss weniger Wissen, als man früher zu fordern und zu finden gewohnt gewesen (eine stark zu bezweifelnde Thatsache, oder um es gerade herauszusagen, eine Unwahrheit). Die Physik, früher in einem Jahre, jetzt in vier Jahren behandelt, und ihre Subsidiarwissenschaft, die Mathematik, auch über die bisherigen Grenzen weit ausgedehnt, prägten dem Gymnasium einen Charakter ein, der sie den technischen Studien nahe brächte, der Humanität entfremdete, die Religion sogar (wobei man sich mit einem horrendum dictu! in die Brust zu werfen pflegte) gefährdete. Einzelne Erscheinungen in Deutschland schienen diese Besorgnis zu rechtfertigen. Aber selbst die Classiker wurden als die christliche Anschauung und die Sittlichkeit untergrabend von mehreren Seiten angegriffen, obschon sich die Väter Jesu und der römische Stuhl selbst für sie, ihre Nothwendigkeit und Nützlichkeit erklärten. Die lateinischen und griechischen Auctoren jedoch mussten einer Purification sich unterwerfen, die, wenn auch im ganzen nöthig, doch im einzelnen fast zu ängstlich war. Der sittlich reine, keusche Homer, der jungfräuliche Virgil, obschon von Schülern des Obergymnasiums, nicht Knaben mehr, gelesen, ferner der das Laster geifselnde Sallustius wurden einer sorgfältigen Purgation unterzogen. Diese und ähnliche, begrün-

dete und unbegründete Klagen berücksichtigend, suchte das h. Ministerium, ohne von seinem ursprünglichen, beifällig aufgenommenen Principe abzugehen, durch Erklärungen, Erlässe über Methoden, Modificationen in dem Lehrplane, verbesserte Ausgaben der Schulbücher u. s. w. die ängstlichen Gemüther zu beruhigen.

Jetzt, da die Frist abläuft, nach welcher laut a. h. Befehle der a. h. sanctionierte Lehrplan in seinen Erfolgen nochmals geprüft und Anträge zu etwaigen Verbesserungen gestellt werden sollen, legt das h. Ministerium die wichtigsten Modificationsvorschläge zur Discussion vor; nicht zu eigener Belehrung, denn das h. Ministerium, durch die gröfsten Capacitäten auf diesem Gebiete des Staatslebens, und durch volle Übersicht des ganzen unterstützt, bedarf keiner Belehrung von aufsen, wobei nicht vergessen werden darf, dass es höhere, dem Laien nicht immer hinreichend deutliche Staatszwecke zu verfolgen hat. Die Zuversicht des einzelnen, derlei Belehrungen geben zu können, wäre, gelind gesprochen, eine naiveté. Nie kann man aus der Ebene einen Gegenstand von gewissem Umfange von allen Seiten zugleich eben so beschauen und beurtheilen, wie von der Höhe herab. Das h. Ministerium will vielmehr nur so viel erzwecken, dass die vorliegenden Fragen von allen Seiten beleuchtet, ihre Schwierigkeit dargethan, die Vor- und Nachtheile gegen einander abgewogen werden, um so einen einheitlichen, abgerundeten, festen Plan zu ermöglichen, der individuellen Wünschen nie in allen seinen Theilen ganz entsprechen wird.

Zugleich sollte das Grollen der Parteien gegeneinander aufhören, den Verdächtigungen, Beschuldigungen des Mangels an Bildung, wenn man nicht die Ansichten theilt, und den daraus sich ergebenden, das Gedeihen des wichtigen Werkes untergrabenden Anfeindungen ein Ende gemacht werden. Man sollte wie immer gefärbte Brillen ablegen und zur Einsicht kommen, dass mehrere Wege nach Athen und Rom (dem alten und neuen) führen.

Diese Bemerkungen glaubte der Einsender vorausschicken zu müssen, um sich selbst und den Leser auf den rechten Standpunct zu versetzen; und geht nun zu der jedem denkenden Schulmanne zur Pflicht gemachten Besprechung der mit edler unparteiischer Offenheit vorgelegten Modificationsvorschläge über.

Einige derselben, sonst schwer zu begreifen, finden ihre Lösung in dem Aufgeben des Gedankens, das Untergymnasium als selbständige, für das Leben und auch für die Oberreal- und technischen Schulen vorbildende Anstalt zu betrachten. So sehr es nun zu wünschen wäre, dass das Gymnasialstudium, wie es beabsichtigt war, mehr ein Gemeingut, mehr populär werde, so muss, da in Österreich solche Ansicht noch nicht zum Durchbruch gekommen ist, und die Unterrealschulen dem gefühlten

Bedürfnisse zum theil abhelfen und mit ihrer Vermehrung noch mehr abhelfen werden, die Erzielung einer abgeschlossenen, concernierten, besser ineinandergreifenden humanistischen Bildung, der es nicht an den als nothwendig anerkannten Realien fehlt, wünschenswerth erscheinen. Ob nun diese durch die beabsichtigten Modificationen und Beschränkungen wirklich erzielt werde, nach bestem Wissen zu besprechen, ist unsere Aufgabe. Dieser Besprechung mögen noch einige bei der definitiven Regelung zu berücksichtigende nicht ganz unwichtige Andeutungen als Anhang folgen.

Zu *A.*

10 Stunden Latein in der I. und II. Classe; 8 in der III. und IV. und zwar deshalb, weil es im Obergymnasium, zum behufe eines ausgiebigen Studiums der Classiker und deren Kenntnis an zulänglicher Vorbildung fehle.

Dass es damit durchschnittlich seine Richtigkeit habe, lässt sich nicht wohl bestreiten, und schon vor mehreren Jahren hat Einsender dieses über die Unzulänglichkeit der für die III. und IV. Classe dem Latein zugewiesenen Stundenzahl in dieser Zeitschrift seine Ansicht ausgesprochen, und fand sich durch spätere Erfahrungen darin bestätigt, nicht veranlasst davon abzugehen. Doch würde die im ursprünglichen Organisationsentwurfe gegebene Stundenzahl in der I. und II., sowie in der III. und IV. Classe gewiss auch hingereicht haben, wenn der darin angewiesene Lehrgang, verbunden mit der besten praktischesten Methode streng eingehalten würde. Sollte sich die lateinische Formenlehre durch zwei volle Jahre in wöchentlich 8 Stunden vorgetragen und eingeübt, nicht vollkommen bewältigen lassen? Diess ist nicht zu bezweifeln; man müsste es nur mit stupiden, durchaus unreifen Kindern ohne alle Vorbereitung zu thun haben. Da drängt sich unwillkürlich das Bedenken auf, was in 8 Stunden nicht geleistet werden konnte, dazu dürften auch 10 Stunden und mehr nicht genügen, wenn die Sache nicht gehörig angegriffen wird. Bei Mangel an übersichtlicher und compendiöser Zusammenfassung des gleichen, bei Planlosigkeit, unnöthiger Pedanterie und entmuthigender Plackerei mit Einlernung auch der seltensten, später leicht nachzuholenden Formen, wird das erforderliche nie geleistet werden. ***Nos, dico aperte, nos consules desumus.*** Und hierin dürfte weit eher die Ursache der wahrgenommenen und beklagten Unzulänglichkeit zu suchen sein, als in der Ueberfüllung der unteren Classen (doch wol nur an wenigen Gymnasien? und müsste sich bei der dadurch ermöglichten und nöthig gewordenen allmählichen Entfernung der schwächeren nicht ein um so gröfserer Erfolg bei den übrigen erzielen lassen?), oder im Wechsel der Lehrer und der Schulbücher. Indessen ist dem h. Ministerium

für die Bereitwilligkeit, den meist ungerechtfertigten Klagen über Unzulänglichkeit der Stunden allen Vorwand abzuschneiden, nur Dank zu sagen; insbesondere auch dafür, dass nicht durch Häufung der Pensa, deren, wenn sie nützen sollen, genaue Correctur des Lehrers beste Kraft verzehrt, die an sich trockene, wenn gleich nothwendige Arbeit nicht noch unleidlicher werde. Weit mehr und vortheilhafter als Pensa werden in der Schule aufgegebene Beispiele zur Einübung der jeweilig behandelten Formen wirken, indem sie dem Gegenstande mehr Abwechslung geben, durch Wahl des Stoffes Interesse einflößen und somit die Aufmerksamkeit und Lernlust der Schüler wach erhalten. Der seines Gegenstandes vollkommen mächtige Lehrer wird auch die Gelegenheit wahrnehmen, hiebei zur Wortbildung, also Wortreichthum und Purität sammt der Synonymik schon jetzt ein gutes Fundament zu legen. Werden diese mündlichen Übungen im ganzen Untergymnasium gewissenhaft und methodisch fortgeführt, so wird den bisher begründeten Klagen, dass es namentlich im übersetzen aus dem Deutschen in's Latein und an Fertigkeit sich lateinisch mündlich auszudrücken fehle, die Spitze abgebrochen, ohne dass es nöthig würde zu dem fast absurden Mittel, einige Disciplinen im Obergymnasium lateinisch vorzutragen, seine Zuflucht zu nehmen. Demnach scheint eine Vermehrung der Lateinstunden in der I. und II. Classe nichts weniger als geboten, ja durch die in diesem Falle benöthigte Auslassung eines andern wichtigen Gegenstandes schädlich. Zu dem betreffen die Klagen, wenn man die Sachen beim Lichte betrachtet, mehr die Unzulänglichkeit der Leistungen im Latein in der III. und IV. als in der I. und II. Classe. Hier scheint eine Vermehrung der Lehrstunden angerathen; aber nicht etwa wegen der Erlernung der syntaktischen Regeln und deren fester Einübung, indem auch hiefür die früher concedierte Stundenzahl hinreichend wäre, sondern weil hier schon die Lectüre der Classiker eintritt und so manche Nebendinge, deren Kenntnis dem Studierenden nicht nachgesehen werden kann: d. i. in der IV. Classe nebst der Lehre von der Prosodie, einiges aus der Metrik (beide mit möglichst vielen classischen, auch dem Inhalte nach merkenswerthen Beispielen, Sentenzen und Proverbien, deren Kenntnis der jetzigen studierenden Jugend verkümmert wird, eingeübt), dann auch noch ein Theil der bisher sehr mank und abgerissen verbliebenen, weil keiner Classe zugewiesenen Alterthumskunde und Mythologie. Wie auch hierin eine gewisse Ergänzung und Einheit ohne die Plage des minutiösen Memorierens erzielt werden könne, wird zum Schlusse bemerkt werden. Wird die Lectüre der Classiker in der III. und IV. Classe mit immerwährender Rücksichtnahme auf die Regeln der Syntax betrieben, in dieser Richtung auch in der V. und VI. Classe fortgesetzt und in der VII. und VIII.

nicht ganz fallen gelassen, so ist damit ein unzerstörbares Fundament der Sprachkenntnis gelegt, und es wird dieser Gegenstand in keiner Beziehung etwas zu wünschen übrig lassen. In der III. und IV. Classe insbesondere mögen 3 Stunden der Grammatik (Erklärung der Regeln und ihrer guten Einübung durch classische Beispiele), 3 der Lectüre mit Sach- und Worterklärungen zugewiesen werden; nebstdem sollte noch 1 Stunde in der Woche auf mündliche Ausarbeitung zusammenhangender Aufgaben aus Süpfle's Übungsbuche verwendet werden, die 8. Stunde sei für die Schulpensa bestimmt. Aber ein unabweisbares Bedürfnis bleibt, dass die Lehrer insgesammt die vorgeschriebene Grammatik vollkommen inne haben sowol in Stoff als Form und Eintheilung, um immer darauf hinweisen zu können, und dass sie dieselbe nicht, sich meist mit der bequemeren Lectüre beschäftigend, als Nebensache behandeln. Der Lehrer des Latein in der III. und IV. Classe sollte meines Dafürhaltens besonders tüchtig sein, ein schwächerer kann den ganzen Gegenstand unheilbar zu grunde richten. — Nur so kann ein guter Erfolg in den schriftlichen Arbeiten und in der Fertigkeit des mündlichen Ausdrucks sicher erzielt werden. Im Obergymnasium, nebenbei gesagt, dürfte es angemessen sein, mehr als 1 Stunde, wenigstens 1½ der Ausarbeitung der Schulpensa zuzuweisen (weil das dictieren schon einige Zeit in Anspruch nimmt), wenn etwas tüchtigeres geleistet und nicht schleuderische, wenig werthe Arbeit geliefert werden, und die Anforderung bei der Maturitätsprüfung überwältigend wirken soll.

Schliefslich noch einige Worte über die Anfeindung des Studiums der Classiker von gewissen Seiten.

Wer darin nichts anderes sieht, als das Lernen todter Sprachformen, nichts als Grammaticalia, beweiset, er habe das unendlich wichtige Moment des classischen Studiums auf allgemeine Bildung nicht gehörig gewürdigt. Wem es aber gelungen ist, die äufsere Schale desselben zu durchbrechen und zum Kerne zu gelangen, den wird die darauf verwendete Müh' und Zeit gewiss nicht reuen [1]). Dass feindselige Äufserungen über die classischen Studien und ihre Lehrer so häufig sind, auch von Seiten, woher man sie am wenigsten erwartet hätte, dient nur zum Beweise, dass die nach dem vorigen Lehrsysteme erzielten Früchte nicht die erfreulichsten gewesen. Doch scheint häufig nur ein nicht hinreichend klares Bewufstsein dessen, was man diesem Bildungszweige (Bildungsstamme könnte man sagen) zu verdanken habe, daran schuld zu sein. Man schlägt, wie ein unartig Kind, seine Amme. Befremdend könnte es auf den ersten Blick erscheinen, dass ge-

[1]) Ich erinnere an die so praktischen Engländer, Franzosen und Nordamerikaner, bei denen die Classiker theilweise mit Vorliebe gepflegt werden.

gerade die Extreme der zwei oppositionellen Seiten in diesem Puncte, freilich aus ganz verschiedenen Gründen, sich berühren. Gerade dieser Umstand sollte ihnen die Augen öffnen. *In medio virtus.* Diese rechte Mitte zu treffen ist eben die Aufgabe des Staates, der wol noch höhere Interessen zu beachten hat, als solche, die einen meist doch nur materiellen Nutzen versprechen. Volles Vertrauen zu den Männern, welche den Staat lenken und, über den Parteien stehend, es besser wissen als der einzelne, was dem ganzen ersprieſslich ist, möge die Schwarzseher beruhigen. Die Welt ist doch wol etwas anderes als ein socialistisches Phalanstère mit bloſs materiellen und utilitarischen Zwecken, und die Gesellschaft, wie auch der einzelne, mehr als eine Machiné mit genau berechneten Rädern und Spillen.

Dass die Classiker zum Fundament der höheren Bildung genommen wurden, hat, abgesehen von ihrer Unentbehrlichkeit für den jetzigen Stand der Wissenschaft, noch andere hier nicht wol zu besprechende Gründe. Man hätte glauben sollen, der Streit sei schon beigeleigt, da lässt sich hie und da wieder ein Kriegsruf hören; doch mag derselbe nicht so ernstlich gemeint, vielmehr nur ein Ergebnis der (unnöthigen) Furcht vor weiterer Reaction sein. Darum begraben wir den Tomahawk und rauchen wir die Friedenspfeife.

Zu *B.*

Dem Griechischen in der IV. Classe wird eine Stunde wöchentlich zugelegt, dagegen in der V., VI. und VIII. Classe je eine Stunde wöchentlich entzogen.

Mit dieser Maſsregel muss sich jeder Schulmann, auch der Lehrer des Griechischen, vollkommen einverstanden erklären; doch darf die Reduction wol kaum mehr weiter gehen, soll der Gegenstand nicht in seine vorige Kläglichkeit zurückfallen. Die der IV. Classe zugegebene Stunde möge besonders auf die Einlernung und Einübung der Eigenthümlichkeiten der griechischen Syntax genau verwendet werden, damit im Obergymnasium die Lectüre unbehindert fortgehen kann. Die vorgeschriebenen schriftlichen Übungen und gelegentlichen Analysen der Wörter und Constructionen reichen hin, die Regeln des Sprachbaues immer evident zu erhalten.

Das Studium dieses Gegenstandes scheint am gelungensten organisiert zu sein, obschon auch hier verfehlte Methode, Übertreibung oder Oberflächlichkeit verderbend wirken kann. Die anfänglichen Klagen der Studierenden über Schwierigkeit sind längst verstummt; sie lernen nicht leicht einen anderen Gegenstand lieber, zeigen darin erfreuliche Fortschritte und ziemliche Geläufigkeit; man frage nur, ob sie ihn aufgeben möchten. Vieles trägt zu diesem guten Erfolge die treffliche Wahl der Auctoren bei, ewiger Muster in allem und jedem, was Bildung be-

trifft: Homer, Xenophon, Herodot, Demosthenes, Plato, Sophokles. Plato lesen zu können, schon allein seine Apologie des Sokrates und Kriton, lohnt, abgesehen von der sonstigen Unentbehrlichkeit der Kenntnis der griechischen Sprache, reichlich die aufgewendete gehabte Mühe.

Zu *C.*

Für die deutsche Sprache in der VII. Classe werden statt 3 nur 2 Stunden angesetzt.

Diese Stunde wäre, wenigstens an den nichtdeutschen Gymnasien, wo der Erfolg der Bemühungen sowol der Lehrer als der Schüler, gute Kenntnis der deutschen Sprache und ihrer Literatur zu erzielen, ohnehin nur ein geringer ist, durchaus nicht zu verschmerzen, wenn von einem anderen Gegenstande, um der Physik die nothwendige Stunde zulegen zu können, eine Stunde weggenommen werden könnte. Beim Deutschen muss man sich mit dem Gedanken trösten, dass in der Schule doch nur mehr die Art und Weise der Lectüre, als die Kenntnis der Literatur selbst beigebracht werden kann, welche mit Benutzung der in der Schule erhaltenen Weisungen durch fleifsiges Lesen zu hause erst nach Jahren errungen werden kann. Für die nichtdeutschen Gymnasien kann die mittelhochdeutsche Grammatik und Literatur ohne besonderen Schaden wegfallen. Für den Lehrer übrigens bleibt, da Übung des Stils an passenden Themen die Hauptsache ist, trotz der verminderten Stundenzahl doch (der gleichen Correctur wegen) dieselbe Arbeit, und dieser äufserst anstrengenden Correctur wegen glaube ja kein Lehrer, dem das Deutsche im ganzen Obergymnasium zugefallen ist, mit seinen 10 Stunden gegen seine Collegen, die 15 — 18 haben, zu kurz gekommen zu sein.

In diesem so höchst wichtigen Gegenstande, der in Deutschland mit viel regerem Wetteifer und sichtbarlich gröfserem Erfolge betrieben wird, scheint, gemachten Erfahrungen zu folge, am meisten experimentiert, oder vielmehr ohne Plan und Methode, zumal im Untergymnasium, vorgegangen zu werden. Anstatt aus dem Lesebuche alles, was man benöthigt, Sprachformen und Satzbau zu entwickeln und praktisch einzuüben, hat man eine Sprachlehre für unentbehrlich ausgegeben; ähnliche Gründe, besonders die Nothwendigkeit eines Leitfadens in den Händen der Schüler, möchte man auch vorschützen, um eine gedruckte Anleitung zu schriftlichen Aufsätzen für die III. und IV. Classe, und eine Einleitung in die Lectüre und kunstgerechte Zergliederung der Lesestücke benützen zu dürfen, welche eine kurze Behandlung der allgemeinen Eigenschaften des Stils und eine Zusammenstellung der stilistischen somt in der Syntaxis ornata behandelten Hilfsmittel, nebst einer vollständigen Metrik, enthielte.

Überhaupt scheint das Deutsche, das gleichsam der Träger

der gesammten Schulbildung und das Hauptbindemittel der verschiedenen Lehrgegenstände sein sollte, viel zu wenig gewürdigt zu werden. Ein recht sorgfältig überdachter Plan sollte diesem Unterrichte zu grunde gelegt werden, weil bei diesem die allermeiste Gefahr vorhanden ist, durch oberflächliche Behandlung und Voraussetzung der Bekanntschaft des Schülers mit der Sache zum Schaden der Gründlichkeit und der Harmonie mit den anderen Gegenständen, Misgriffe zu machen. Um die im Leben überall unentbehrliche Fertigkeit eines klaren, planen, dem Gegenstande sich anpassenden Stiles dem Schüler beizubringen, bedarf es vor allem fleifsiger Übungen, welche mit didaktischer Überlegenheit beurtheilt und sorgfältig corrigiert werden müssen. In der III. und IV. so wie auch in der V. und VI. Classe müssen musterhafte Vorlagen zur Nachahmung das beste thun; denn es fehlt in diesem Stadium den Schülern noch an Material, besonders aber an relativer Reife der Geistesgaben. Die VII. und VIII. Classe jedoch übe sich meist in eigenen Productionen, wozu der Stoff aus ihrem Ideenkreise zu nehmen ist. Phantasiestücke mögen nur höchst selten oder besser gar nicht zugemuthet werden. Hier ist dem Lehrer des Deutschen die schönste Gelegenheit gegeben, gleichsam die Zügel in die Hand zu nehmen und das Gefährte der Gymnasialbildung seinem Ziele zuzulenken. Seine Aufgabe ist jedenfalls eine grofse; wird diese ungeschickt behandelt, so kann besonders in den nicht deutschen Kronländern, und zwar nicht blofs in betracht des beabsichtigten inneren Zusammenhanges der Bildung, geschadet werden. Diese Schwierigkeit der Aufgabe mag auch Ursache sein, dass sich verhältnismäfsig so wenig Candidaten die Qualification für das deutsche Lehrfach erwerben.

Zu *D*.

Mit dem Lehrplane für die Geschichte wird auch ein selbständiger Lehrplan für Geographie innerhalb der bisher bemessenen Stundenzahl in Ausführung gebracht.

Wenn je eine Änderung oder vielmehr strengere Hinweisung auf eine methodische Behandlung eines Gymnasial-Lehrgegenstandes erwünscht erschien, so ist es diese, welche das Studium der Geographie, als eines selbständigen Gegenstandes, betrifft. Eine umfassendere Kenntnis der Geographie sollte doch jedem Abiturienten zu gebote stehen, als eine für's Leben besonders in der Neuzeit durchaus unentbehrliche Realie. So aber lag die Behandlung dieses Gegenstandes an manchen Gymnasien, nach den Klagen der Lehrer zu schliefsen, im Argen. Mag auch die Geschichte, an und für sich betrachtet, als Bildungsmittel den Vorzug verdienen, so ist doch eine Zurücksetzung des anderen verwandten, ja fundamentalen Gegenstandes unverantwortlich. Beide zusammen gleichberechtigt behandelt und auf einander

bezogen, geben erst ein vollkommenes Ganze. Das wirksamste, eine moralische Nöthigung enthaltende Mittel, das Studium dieses bisher stiefmütterlich behandelten Lehrobjectes zu heben, dürfte ein Erlass des h. Ministeriums sein, durch welchen bei der Maturitätsprüfung nebst zwei Fragen aus der (alten und neueren) Geschichte noch eine dritte übersichtliche (nicht in's Detail gehende, topographische) aus der alten, besonders aber der neueren Geographie anbefohlen würde. Nur dann wäre die geographische Frage überflüssig, wenn die Geschichtsfragen (falls es ihr Inhalt zulässt) gleich in Verbindung mit der Geographie vor der Karte beantwortet würden.

Sehr wünschenswerth, theils zur Ermöglichung fortwährender Anschauung und Vergleichung, wodurch allein sich ein Bild fest einprägt, theils um auch anderen Lehrern Gelegenheit zu geben, in ihrem Unterrichte geographische Beziehungen anzuknüpfen, ist das Vorhandensein gewisser Wandkarten in jeder Classe. Diese liefsen sich auf folgende reducieren: 1. Die beiden Hemisphären, 2. Europa, 3. Karte der alten Welt, 4. Karte des österreichischen Kaiserstaates; natürlich im gröfsten Mafsstabe.

Zu E.

Die geometrische Anschauungslehre wird in der I., II. und III. Classe fallen gelassen, die dadurch gewonnene Zeit unverkürzt dem Unterrichte im rechnen zugelegt, dagegen werden die Lehrpartien der IV. Classe und zwar „zusammengesetzte Verhältnisse" in die II., — „Gleichungen des 1. Grades mit Einer Unbekannten" in die III. Classe eingereiht. In der IV. Classe werden die dadurch verfügbar gewordenen drei Stunden durch beide Semester einer zusammenfassenden Wiederholung des mathematischen Unterrichtes der vorangegangenen drei Classen mittels Schulübungen in Lösung von Aufgaben, dann der geometrischen Anschauungslehre in Auswahl als Propædeutik zur systematischen Geometrie gewidmet.

Die hier vorgeschlagene Modification erscheint auch einem, der nicht Lehrer des mathematischen Faches ist, bei gehöriger Würdigung der Gründe sehr zweckmäfsig und den allgemeinen Principien des Lehrens entsprechend. Wird durch die Theilung der bisher neben einander laufenden Arithmetik und der geometrischen Anschauungslehre und durch die Zusammenfassung der ersteren in der IV. Classe einerseits gröfsere Rechnenfertigkeit, anderseits durch die specielle Vornahme der geometrischen Propædeutik mit Anwendung der arithmetischen Regeln bei der Berechnung der geometrischen Gröfsen, mehr Gründlichkeit wirklich erzielt, so lassen sich wol gegen diese Änderung keine erheblichen Einwände machen. Selbst Männer von Fach, von anerkannter Tüchtigkeit, erklären sich mit dem vorliegenden

Änderungsprojecte für einverstanden; und zwar aus folgenden Gründen:

a) Durch zwei neben einander fortlaufende Gegenstände wird die Aufmerksamkeit und in die Sache eingehende Thätigkeit der Schüler zum Nachtheile eines jeden der beiden Gegenstände getheilt; Mangel an Fertigkeit im rechnen am Obergymnasium — erstes Ergebnis.

b) In der Geometrie (Anschauungslehre), wenn sie mit besonderer Vorliebe gepflegt wurde, gab sich dann, wenn es zur wissenschaftlichen Begründung der geometrischen Lehrsätze kam, ein eingebildetes, dem systematischen Studium schädliches Wissen oder vielmehr Nichtwissen kund — zweites Ergebnis; oder bei nachlässigem, zur Spielerei gewordenen Betreiben wurde wegen der langen dazwischen liegenden Zeit und wegen mangelnder wissenschaftlicher Begründung das meiste vergessen; also unnützer Zeitaufwand — drittes Ergebnis.

c) Wegen der Schwierigkeit, relativ unreifen Schülern abstracte Begriffe beizubringen, ergibt sich erfahrungsmäfsig in späterer Zeit, wo das Erfassen leichter und schneller vor sich geht, abermals ein unläugbarer Gewinn an Zeit und Mühe.

d) Durch diese Änderung kommt mehr Zusammenhang und damit ein tieferes, gründlicheres Eindringen, mehr Übersichtlichkeit in das mathematische Wissen, sowol im Unter- als im Obergymnasium; wenn nämlich in der V. Classe ausschliefslich Algebra, in der VI. Planimetrie mit Anschluss der Trigonometrie, in der VII. die besonders wichtige Stereometrie betrieben wird.

Soll der geometrische Unterricht im Untergymnasium (I., II. und III. Classe) mit bedeutendem Vortheile verbunden sein (bisher ist nach dem Zeugnisse vieler Lehrer wenig oder nichts erhebliches geleistet worden), so müsste die bei weitem mehr Zeit und Arbeitskraft, als jene ist, über welche man verfügen kann, fordernde descriptive oder zeichnende Geometrie gelehrt werden; doch scheint diese mehr der Realschule zuständig zu sein. Jeder Fachlehrer spricht *pro domo sua*. Jedoch wolle man nicht vergessen, dass jede Sache zwei Seiten hat. Die zur Reorganisierung aufzustellende Commission wird sehen, wo der gröfsere Vortheil liegt. Zwar ist Schade um jedes Wissen und jede Verstandesübung; wenn aber diese mit bedeutenden Nachtheilen für eine andere Wissenschaft verbunden wäre, müsste man sie aufgeben. Zudem handelt es sich hier mehr um eine zweckmäfsigere Vertheilung, als um ein Aufgeben des Gegenstandes. Der für die Sache selbst daraus sich ergebende Ausfall kann unmöglich so bedeutend sein, wie man gern glauben machen möchte. Lehrprincip ist und muss bleiben: des nöthigen Wissens so viel als möglich in kürzester Zeit und am rechten Orte beizubringen. Mag sich übrigens gegen den einen oder den anderen Grund manches einwenden lassen, eine Untergrabung des

Organisations-Entwurfes in seinen innersten Grundfesten kann man in der Durchführung dieser Maßregel nicht erblicken.

Zu *F.*

Am Untergymnasium wird der Unterricht in den Naturwissenschaften fallen gelassen, dagegen wird diesen Gegenständen am Obergymnasium je eine Stunde zugelegt.

Vorliegendes Änderungsproject lässt sich nur aus der vorgefassten Idee erklären, dass sich in Österreich das Untergymnasium als selbständige Bildungsschule für's Leben nicht herausstellen will: jeder Schüler, der eintritt, scheint in der that den Vorsatz zu haben, das Gymnasium durchzumachen, um einst in ein Facultätsstudium überzutreten. Zwei andere Gründe, welche geltend gemacht werden, um diese wichtige Maßregel zu motivieren, lassen sich unschwer entkräften; der erste davon ist, dass die Methode meist verfehlt wird und der Gegenstand mit allzu großer Schwere auf den jugendlichen Schultern lastet. Dieser verliert seine Bedeutung, wenn darauf angetragen wird, die rechte Methode in Anwendung zu bringen, und wenn dem Überbürden durch entsprechendes Zumaß des zu verarbeitenden Materiales vorgebeugt wird. Dieser Grund ließe sich bei jedem Gegenstande anwenden: ihn deshalb ganz wegzulassen, scheint zu vorschnell gehandelt. Wer wird gleich das Kind mit dem Bade verschütten?! Der andere Grund hat noch weniger Haltbarkeit; es soll durch das Wegfallen dieses Gegenstandes (wir meinen damit die Naturgeschichte) die zu große Anzahl der in den untersten Classen beschäftigten Lehrer aus pædagogischen Gründen vermindert werden. Könnte diess nicht geschehen, ohne den Gegenstand selbst bei seite zu werfen, wenn derselbe dem Ordinarius anvertraut würde? Die einfache populäre Haltung dieses Gegenstandes in den untersten Classen erleichtert es wol dem Ordinarius, den man denn doch nicht als ganz unwissend in den allgemeinsten Dingen ansehen darf, ihn so weit aufzufassen und zu bewältigen, dass er ihn mit Nutzen vortragen kann. Was der zehnjährige Knabe lernen soll, wird doch der lerngeübte Mann auch zwingen?! Es haben, da solche Fälle schon dagewesen, Erfahrungen sich ergeben, dass derlei Lehrer fruchtbarer wirkten, als selbst Fachlehrer, die bei ihren ausgebreiteten Kenntnissen, nicht so leicht und so gern zu den Anfängern heruntersteigen, und indem sie mehr systematisch und wissenschaftlich vorgehen, mehr schaden als nützen, wenigstens leicht überbürden.

Aber es lassen sich für Beibehaltung dieses Gegenstandes noch mehrere wichtige Gründe anführen. Dass die Kenntnis der Naturgeschichte heut zu tage zur allgemeinen Bildung unumgänglich nöthig ist und nicht mehr vernachlässigt werden darf, wird von allen zugegeben. Jedoch würde dieses Studium

nach der vorliegenden Maſsregel erst in's Obergymnasium verlegt. Aber bei der Naturgeschichte ist eine präparative Anschauungslehre weit nöthiger, als bei der Geometrie, welche ohne wissenschaftliche Begründung und wegen des längeren Interstitiums weit leichter der Vergessenheit anheim fällt; auch ist das Interesse dort viel lebhafter, und deshalb die Anschauung selbst eindringender und den Bedürfnisen entsprechender. — Besonders die Einführung der schwer vermissten Naturgeschichte hat den Organisationsentwurf so beliebt gemacht, ihm die meisten Freunde gewonnen. Warum sollte nun diese Beliebtheit verkümmert werden? Dem Latein zu liebe doch wol nicht, das mit seinen 8 Stunden recht gut auskommen kann? Oder vielleicht der Consequenz wegen? Aber hier treten so ganz besonders wichtige Gründe ein, die anderswo nicht geltend gemacht werden können.

Die Naturgeschichte ist dem Knabenalter, um das es sich hier handelt, so anpassend, so ganz dem Charakter desselben entsprechend, dass, wo sie fehlt, ein natürlicher, innerlich gefühlter Trieb zu ihrer, wenn auch unsystematischen Aneignung hindrängt. Man sehe die Bilderbücher der ersten Jugend, was macht sie interessanter als Naturgeschichte? Soll man etwa so lange mit dem Unterrichte in diesem Gegenstande warten, bis die Empfänglichkeit und Lust vermindert ist? — Sie weckt wie kein anderer Gegenstand den Sinn für Natur und ihre mannigfaltigen Erscheinungen; — sie dient zur Erweckung religiöser Gefühle; — sie legt, indem sie den Menschen auf seinem erhabenen Standpunct unter seinen Mitgeschöpfen zeigt, den Grund zur echten Humanität; — sie bietet eine Fülle von Material zur Verarbeitung dar, wie kaum ein anderer Lehrgegenstand; — sie bringt in den sonst trockenen Lehrstoff mehr Saft und wohlthätige Abwechslung, welche dem ganzen förderlich, weil sie belebend ist. — Wie schön verbindet sie sich mit der Geographie! Wie wenig ermüdend ist sie für das in dem ersten Studienjahre so empfängliche Gedächtnis! Wird der Gegenstand nicht in übertriebenem Ausmafse gefordert, werden nicht so sehr die seltensten Pflanzen der Cordilleren und der Tropenländer, welche nur für den Naturforscher ein besonderes Interesse haben, als vielmehr nebst den gewöhnlichsten ausländischen die einheimischen und die Culturpflanzen und ihre Früchte zu sicherer Kenntnis gebracht, und derselbe Grundsatz in den zwei anderen Reichen der Natur beobachtet, so werden wenigstens nicht aus der III. und IV. Classe Schüler austreten, die nicht Tanne und Fichte, Eiche und Buche, Weizen und Gerste, Kraut und Rüben von einander zu unterscheiden wissen.

Vox populi macht sich für die Beibehaltung dieses Gegenstandes geltend, nur mögen die Misgriffe in der Methode vermieden werden. Diesen lässt sich denn doch durch Weisungen

und Zurückführung auf's rechte Geleise bei Zeiten vorbauen. Bei der heuristischen, aus Anschauungen zur Bestimmung der die genera und species charakterisierenden Merkmale vorschreitenden Methode müssen sich auf systematische Übersicht wol vorbereitete Kräfte für das Obergymnasium ergeben.

Anders verhält es sich mit der propædeutischen Naturlehre in der III. und IV. Classe. Hier fehlte es laut offenen Zeugnissen thätiger, tüchtiger Lehrer an dem erwarteten, der Zeit und den verwendeten Kräften entsprechendem Erfolge und zwar aus mancherlei Ursachen. Experimente ohne wissenschaftliche Feststellung physikalischer Gesetze, welche durch jene erst zur Evidenz gebracht werden sollen, zerfallen leicht in nichts und werden zur leeren Spielerei. Auch stöfst das Experimentieren auf manche Schwierigkeiten. Nicht immer und überall stehen dem Lehrer die nöthigen Mittel zu Gebote; manche Untergymnasien haben nicht einmal die gewöhnlichsten Apparate. Zudem sind die Schüler in diesen Jahren wol noch zu wenig reif, so dass nicht nur keine rechte fundamentale Basis gewonnen, sondern die oberflächliche nicht recht zusammenhängende Vorführung von Kräften und Wirkungen der späteren, erst nach zwei Jahren erfolgenden systematischen Entwicklung der Wissenschaft schädlich werden kann, weil diese den so wichtigen Reiz der Neuheit zum Theil eingebüfst hat. Durch Zulegung einer Stunde und Vertheilung der Physik auf zwei Jahre ist diesem Gegenstande ohnehin schon ein grofser Vorschub geleistet worden. Zwar wurden früher auch 8 Stunden, aber nur in einem Jahre diesem Lehrobjecte gewidmet; aber die Hast, mit welcher man vorwärts eilen musste, liefs selten eine gedeihliche Aneignung zu. Diesem Übelstande ist jetzt durch Vertheilung des Stoffes auf zwei Jahre abgeholfen. Auch der Vorwand, Naturlehre in der III. und IV. Classe sei zum Verständnisse der Naturgeschichte in der V. und VI. Classe nöthig, hat keine Haltbarkeit. Und sollte sich auch dieses Bedürfnis bei der einen oder der andern Materie geltend machen, so könnte ja das nöthige vorausgeschickt, oder nebenbei bemerkt werden, oder es könnte später bei der Entwickelung der physikalischen Gesetze darauf zurückgewiesen werden. Schliefslich noch die Frage: braucht die Physik wirklich ihre eigene populäre Propædeutik? Ist denn nicht die Mathematik und Naturgeschichte Propædeutik genug? Stehen nicht alle andern Gymnasialgegenstände zur Physik im Verhältnis einer Propædeutik? Sie hat durch ihre Versetzung in die VII. und VIII. Classe keine Zurücksetzung erfahren, sondern eben dadurch den ihr gebührenden Ehrenplatz erhalten. Muss durchaus etwas physikalisches in der IV. Classe gelehrt werden, so könnte zuerst noch etwa von einer technologischen Chemie die rede sein.

Im folgenden Anhange erlaubt sich der Einsender, da ihm die Zeit der bevorstehenden Modification des Entwurfes hiezu die geeignetste zu sein scheint, einige Fragen aufzustellen, deren Lösung die Zweifel und Bedenken, die sich in gewissen Richtungen der Praxis eingefunden haben, beseitigen würde. Die hie und da eingestreuten Propositionen sind nur dem Wunsche entsprungen, durch Besprechung scheinbarer oder wirklicher Übelstände zur befriedigenden Realisierung des vom h. Ministerium vorgezeichneten Lehrplans nach Kräften beizutragen.

1. Ist bei der Aufnahme eines Schülers, der von einem anderen öffentlichen Gymnasium mit einem Zeugnisse der ersten Fortgangsclasse kommt, eine Aufnahmsprüfung nothwendig, und eine Abweisung oder Zurücksetzung in eine niedrigere Classe gerecht?

Der Organisationsentwurf hat in anbetracht der bei seiner Einführung noch ungeregelten oder zu ungleichen Leistungen der Gymnasien in den einzelnen Kronländern die Prüfung eines von einem anderen Gymnasium kommenden Schülers (§. 60. 2. S. 47) und allenfalls auch eine Verweigerung der Aufnahme oder Zurücksetzung in eine niedrigere Classe als zulässig erachtet (§. 61. 2. S. 48). Jedes Gymnasium sei nämlich ein organisches Ganze, für sich bestehend, und der gesammte Lehrkörper für seinen Zustand verantwortlich; demnach könne einem Lehrkörper nicht zugemuthet werden, in sein Gymnasium Schüler aufzunehmen, bei welchen es sich in einer vorgenommenen Prüfung herausstellt, dass sie nicht die gehörige Vorbildung haben, damit nicht dem Gedeihen der Schule durch Aufnahme ungleicher Elemente Eintrag geschehe. So weise nun diese Verfügung auch schon in dem Betrachte genannt werden muss, dass sich dadurch unter den einzelnen Lehranstalten ein heilsamer Wetteifer entwickeln dürfte, die Schule dem vorgesteckten Ziele am nächsten zu bringen, so steigen doch dem Beobachter der Praxis hie und da einige vielleicht nicht unbegründete Bedenken auf. —

Sollte die ausgesprochene und bereits in's leben gerufene neuerlich durch Kaiserwort verbürgte Idee der Staatseinheit nicht auch auf diesem Felde zur Geltung kommen? Die anfangs so höchst ungleichen Leistungen einzelner Gymnasien der verschiedenen Kronländer werden bei fortgesetztem Streben der Lehrkräfte, welche nach demselben Plane gebildet und an welche die gleichen Forderungen gestellt werden, sich in der Zeit von sieben Jahren vielleicht doch so weit assimiliert haben, dass von einer bedeutenden Differenz nicht mehr die rede sein kann. Und bestände auch eine solche*) noch, so müsste man

*) Lässt sich nicht wol denken; dagegen spricht das Wirken der gemeinsamen Centralstelle, das Institut der Inspectoren mit ihren gleichen Instructionen. Ein derartiger Zweifel wäre eine Ehrenbeleidigung, ein kränkendes gegen Lehrkörper und Inspectorat ausgesprochenes Mistrauen.

doch einigen nicht ganz unwichtigen Besorgnissen Raum geben. Wir wollen nur einiger speciellen Fälle gedenken. Wenn z. B. ein Beamter aus einem Kronlande in ein anderes versetzt wird, und es wird mit seinem Sohne an dem Gymnasium des neuen Aufenthaltsortes eine Aufnahmsprüfung vorgenommen, in welcher derselbe nicht genügt, wie muss derselbe sich beklagen, wenn die früher hinreichenden Leistungen des Schülers nun auf einmal, ohne dass man weifs, wie es kommt, für ungenügend erklärt werden! Oder wird etwa die Zurücksetzung in eine niedrigere Classe sicher heilsam sein? Leider zeigt die Erfahrung meistens das Gegentheil. Was dann, wenn ein derartiger Schüler ein Zeugnis erster Classe mitbringt, geprüft, in eine niedrigere Classe versetzt wird und in dieser eine schlechte Fortgangsclasse erhält? Welche Verwirrung! welcher Widerspruch! Wie sehr compromittiert erscheint das erstere Gymnasium! Aber zugegeben, dass solche Ereignisse eben nicht verhütet werden können, wenn sie auch zu beklagen sind, so ist doch die Vornahme der Aufnahmsprüfung bei einem Schüler, der von einem, demselben Inspectorate unterstehenden Gymnasium kommt, und seine Zurücksetzung in eine niedrigere Classe, als sie ihm nach dem Zeugnisse zukäme, sonderbar und seltsam, ja unerklärlich und unverantwortlich, besonders dann aber, wenn, wie es schon bisweilen geschieht, der Übertritt mitten im Schuljahre oder gar im Laufe des Semesters stattfindet. Die Verweigerung der Aufnahme in die entsprechende Classe scheint in diesem Falle eine Ungerechtigkeit zu sein, und ist es auch. Wird doch in denselben Classen der verschiedenen Gymnasien nicht immer derselbe Lehrgang beobachtet, bisweilen ein ganz anderer Lehrstoff oder derselbe anders behandelt. Und hat nicht etwa der Schüler nach den Ferien manches halb vergessen? Hat er sein Wissen *in promptu*? Macht ihn nicht eine neue Manier, eine neue Persönlichkeit verlegen? Und endlich führt nicht ein streng durchgeführtes System solcher Aufnahmsprüfungen zu Repressalien aus Eifersüchtelei und Gehässigkeit unter den Lehrkörpern verschiedener Gymnasien, jedenfalls zu wol unverdienten Herabsetzungen eines Gymnasiums unter das andere? *Quidquid deliranl reges, plectuntur Achivi.* Die Schüler müssen es büfsen! Ein tüchtiger Schulmann nannte etwas stark, doch nicht ganz unwahr, ein solches Verfahren unmoralisch, ja selbstmörderisch. Unseres Dafürhaltens sollte der aufnehmende Director nach der Aufnahmsprüfung, wenn er es für räthlich findet, eine solche anzustellen, sich darauf beschränken, den Eltern nach Befund den Sachverhalt mitzutheilen, ihnen den wolmeinendsten Rath in betreff des Prüflings freundschaftlich zu geben, und es sodann ihrem Ermessen überlassen, ob sie ihn in die dem Zeugnisse entsprechende höhere Classe oder in eine niedrigere eintreten lassen wollen oder nicht, falls sie es auf eigene Gefahr thun mö-

gen. So wäre einerseits die Verantwortlichkeit gewahrt, anderseits den Klagen der betreffenden ein Riegel vorgeschoben: der Schule selbst kann im schlimmsten Falle ein oder der andere nicht entsprechende Schüler wol kaum ein ernstes Hindernis des Fortschrittes der übrigen werden. Sollte der Andrang von derartigen Schülern zu einem Gymnasium übermäfsig stark werden, dann wäre für den betreffenden Lehrkörper Grund vorhanden, nachzudenken, ob er nicht durch allzu nachsichtige Calculation zu einem wenig ehrenden Präjudiz Veranlassung gegeben habe; zugleich aber läge darin eine warnende Aufforderung, künftig durch gleich streng gerechte Behandlung der studierenden Jugend solchem Zudrange ein Ende zu machen.

Mit obiger Frage im Zusammenhange steht eine andere.

Kann man, ohne ungerecht zu sein, einen Schüler, der, von einem andern Gymnasium kommend, ein Zeugnis zweiter Classe ausweist mit dem Ansuchen die Classe repetieren zu dürfen (vorausgesetzt, dass gegen seine Sittlichkeit nichts einzuwenden ist), ohne weiters abweisen, und ihm so die Möglichkeit nehmen, an dem neuen, vielleicht durch Familien- oder Wohnungsverhältnisse gebotenen Gymnasium weiter zu studieren? Was soll ein solcher verunglückter machen, wenn er nun nirgends aufgenommen wird und auch an das frühere Gymnasium nicht mehr zurückkehren kann? Was für ein Unterschied bestände dann zwischen solch einem in sittlicher Hinsicht untadelhaften, wenn auch im Fortgange schwächeren Schüler und einem anderen von einem oder allen Gymnasien wegen Unsittlichkeit und Unfleifs ausgeschlossenen? Die Gleichberechtigung aller Staatsangehörigen scheint zu fordern, dass wenigstens an Staatsgymnasien einem schwächeren Schüler die Aufnahme nicht verweigert werde, zumal wenn es sich herausstellt, dass sein Abgang von dem bisherigen Gymnasium von der Nothwendigkeit geboten war.

Der Organisationsentwurf verweist in solchen Fällen auf die Gymnasialinspectoren. Ist es durchaus nöthig, dass diese ohnehin schon sehr in Anspruch genommenen Herren auch mit der Schlichtung solcher Processe behelligt werden?

Es liefse sich über diesen Punct noch manches sagen. Die engen Grenzen dieser Zeitschrift verbieten jedoch weitläufige Discussionen, aus denen allen es sich ergäbe, die Verweigerung der Anerkennung staatsgiltiger Urkunden (der Zeugnisse) an Staatsgymnasien sei ein jedenfalls bedenklicher Vorgang.

2. Wie wäre der argen Verwirrung in Bezug auf die deutsche Orthographie, die vielleicht noch an einigen Lehranstalten herrscht, am schnellsten und zweckmäfsigsten abgeholfen?

Dass die projectierte Grimm'sche Rechtschreibung manche Anfechtungen zu erleiden hat, trotzdem aber von neueren Sprachforschern hie und da gehalten wird, ist eine unläugbare That-

sache. Ob die dafür oder dagegen vorgebrachten Gründe stichhaltig seien, ist in früheren Jahrgängen dieser Zeitschrift gelehrt und trefflich discutiert worden. Doch ist dem Einsender kein Ministerialerlass bekannt, wodurch eine Norm geboten wäre zur Erzielung einer Einheit in dieser nur scheinbar unwichtigen Sache. Mag immerhin die schreibende Welt Deutschlands verschiedenen Ansichten zugethan sein, mag insbesondere der Gelehrte an seinem Schreibtische, der Beamte in seinem Bureau sich einer eigenen Schreibweise bedienen, bis eine in dieser Hinsicht gesetzgebende Akademie das Wort der Entscheidung spricht; aber höchst wünschenswerth bleibt es, dass der eingerissenen Verwirrung wenigstens an den Lehranstalten des österreichischen Kaiserstaates ein Ende gemacht werde. Für die Schule ist nämlich die Sache von einiger Wichtigkeit. Es ist nachweisbar, dass Schüler, wenn sie einen Lehrer des Deutschen erhalten haben, der der neuesten Reform in der Orthographie huldigt, und sich ihm darin conformieren, bei anderen Lehrern damit anstofsen, so dass ihnen oft eine Schreibweise als fehlerhaft angerechnet wird, die ihnen von einer anderen Seite als die einzig richtige angepriesen ist. Noch ärger kann die Verwirrung werden, wenn im nächsten Jahre der Lehrer von einem anderen abgelöst wird, der nicht so ganz durchdrungen ist von dem Glauben an die Nothwendigkeit und Unentbehrlichkeit der neuen deutschen Orthographie, weil er entweder an der Wahrheit der dafür angeführten Gründe zweifelt, oder vor der hand nur die auffallendsten Unrichtigkeiten, die dem Genius der Sprache widerstreben, abgeschafft, andere aber, die durch allgemeinen verjährten Gebrauch sanctioniert sind, und die man mit nicht ganz verwerflichen Gründen vertheidigen kann, noch bestehen lassen will. Damit nun dem oben angedeuteten Übelstande abgeholfen werde, ist Einigung nothwendig, die sich auch sehr leicht bewerkstelligen lässt. Es darf nämlich das hohe Unterrichtsministerium nur alle Lese- und Lehrbücher für Gymnasien, Real- und Volksschulen nach denselben Principien der Orthographie und Interpunction, so oft eine neue Auflage nothwendig wird, anfertigen lassen und unbekümmert um die lauten oder stillen Widersprüche derjenigen, die an ihrer individuellen Überzeugung festhalten zu müssen glauben, allen Lehranstalten die in den Schulbüchern beobachtete Schreibweise anbefehlen, so ist in Österreich der unliebsamen Verwirrung eine Ende gemacht. So heilsam es ist, dass in den Wissenschaften, in denen der Forschergeist noch nicht an's Endziel gekommen, ein gewisses freies, nach allen Seiten hin sich theilendes Streben stattfinde, so wenig darf man dasselbe gestatten in den allerersten Wegen; denn eine Divergenz hierin schliesst in ihrem Fortschreiten eine Menge, wenn auch kleiner Übelstände in sich.

2. Wie könnte in der Erlernung einer oder der anderen Landessprache ein besserer Erfolg erzielt werden?

Dass in unserem polyglotten Österreich ein Mann, der zu den gebildeten und im Staatsdienste mehrfach verwendbaren gezählt werden will, mit der Kenntnis nur einer Landessprache nicht ausreicht, fängt man allmählich an einzusehen. Der Slawe, Magyar, selbst der Italiener beeilt sich, will er sich nicht unberechenbarer Vortheile entschlagen, nebst seiner Muttersprache auch der deutschen mächtig zu werden. Viel lauer ist dieser Eifer bei den Deutschen, auch bei der studierenden Jugend, theils weil das Bedürfnis, eine andere Landessprache zu verstehen, minder dringend ist, theils aus altgewohnter Indolenz und Selbstgenügsamkeit, und vielleicht hie und da aus vorurtheilsvoller, beleidigender, ja der Durchführung der grofsen Idee der österreichischen Staatseinheit schädlicher Misachtung anderer Landessprachen. Wodurch befreunden sich und verschmelzen die Völker mehr als durch die Sprache? Wäre es nun nicht trefflich, wenn der im ganzen Norden von Cechoslawen umgebene und mit ihnen am meisten verkehrende Österreicher böhmisch oder magyarisch, der Deutschtiroler italienisch, der Obersteirer und deutsche Kärnthner wendisch, der Wende italienisch (nebst dem Deutschen) lernte u. s. w.? Dieses wichtige Moment wohl beachtend und den Bedürfnissen der Zeit Rechnung tragend, hat der Organisations-Entwurf den Gymnasialschülern das Erlernen einer zweiten Landessprache dringend anempfohlen. Doch bleibt leider die Ausführung weit hinter dem Wunsche zurück. Zwar wird an den meisten gröfseren Gymnasien noch eine oder die andere Landessprache gelehrt, aber meist mit ungenügendem Erfolge, und diess nicht so sehr durch die Schuld der Lehrer als anderer Umstände. Wie kann bei einer geringen Betheiligung der Schüler (und zwar trotz dem ganz unbedeutenden Honorar, von dem noch ganz Arme dispensiert sind) etwas ausgiebiges erzielt werden? Kann man bei solchen Verhältnissen einem Lehrer zumuthen, er solle aus 10 — 12 Schülern zwei Abtheilungen bilden, eine für die Anfänger und schwächeren, die andere für die vorgerückteren? Kommt nun noch der Übelstand hinzu, dass Schüler aus sechs oder gar aus allen acht Classen (also von ganz verschiedenem Alter und ungleicher Auffassungsgabe) sich zusammenfinden; oder werden gar, wie es sich wol getroffen hat, mitten im Schuljahre neue Anfänger einer solchen Schule zugewiesen, was lässt sich da für ein Eifer, für ein Fortschritt erwarten? Die Leistungen müssen trotz dem besten Willen zur Unbedeutendheit herabsinken.

Wie wäre nun eine Abhilfe möglich? Eine solche liefse sich ohne besondere Schwierigkeiten, ohne lästigen Zwang sehr wohl einleiten, und zwar wenn jedem Gymnasialschüler, der nur der deutschen Sprache mächtig ist, die Erlernung einer anderen Landessprache zur dankenswerthen Pflicht gemacht würde. Geht aber das nicht an, so könnte der Director bei der Aufnahme

sich mit den Eltern berathen, welche Landessprache der Schüler erlernen solle; doch dürfte erst mit der II. oder IV. Classe angefangen werden, weil die I. Classe die Aufmerksamkeit und Kraft der Schüler schon mit dem Latein in anspruch nimmt, und in der III. Classe das Griechische ohnehin als ein neuer Gegenstand eintritt. Dieses Beginnen des lernens einer anderen Landessprache sollte besonders dann schon im Untergymnasium stattfinden, wenn sich der Schüler das Böhmische wählt, und zwar aus dem Grunde, weil in zarterer Jugend die Sprachorgane bildsamer sind, und dann, weil, wie bekannt, die böhmische Sprache zur Erlernung anderer Sprachen den besten Grund legt. Durch drei Jahre fortgesetztes, besonders nur in der Schule (damit nicht den anderen Gegenständen Zeit entzogen werde) durch Sprech- und Schreibübungen betriebenes Studium lässt schon eine ordentliche, tüchtige Leistung erwarten. Italienisch dürfte erst im Obergymnasium zu betreiben sein, damit es nicht durch seine Ähnlichkeit mit dem Latein dieses beeinträchtige, und dann auch deshalb, damit es die nothwendige feste Grundlage in der lateinischen, d. i. der Mutter aller romanischen Sprachen schon vorfinde. Erst nach dem Italienischen mag ein für das Sprachstudium besonders befähigter Schüler etwa in der VII. und VIII. Classe das Französische betreiben. Der Grund zur Einhaltung dieses Stufenganges wird einem jeden, der das Wesen der Sprachen kennt, von selbst einleuchten. Nur wäre noch sehr zu wünschen, dass die Lehrer der Nebensprachen an den Gymnasien mit den classischen Sprachen vertraut wären, zum behufe der Vergleichung und festeren Begründung.

Auch in bezug auf das Schönschreiben dringen sich dem Beobachter einige Bemerkungen auf. Alle Schüler des Untergymnasiums, welche eine schlechte oder steife Handschrift haben, sollten zum Besuche der Schreibstunden verpflichtet werden. Dass es sich hier weniger um kalligraphische Schnörkeleien als um Einübung einer flüchtigen doch lesbaren und gefälligen Handschrift, etwa wie sie aus der sogenannten americanischen Methode resultiert, handeln muss, versteht sich von selbst; ist diese erzielt, dann mögen freiwillige sich mit der eigentlichen Kalligraphie nach Belieben befassen.

4. Wie wird dem modificierten Lehrplane der gewünschte Erfolg gesichert?

Das h. Ministerium hat jetzt alles gethan, was zu thun möglich war, ohne sich selbst und der grofsen Aufgabe, den Mittelunterricht fruchtbringend und den Zeitanforderungen entsprechend zu machen, untreu zu werden. Es wird den vielleicht unbegründeten Klagen, dass der zarten Jugend der Schüler des Untergymnasiums zu viel aufgebürdet werde, rechnung getragen, es wird durch die Vermehrung der Stundenzahl dem Unterrichte in der lateinischen Sprache in der III. und IV. Classe,

auf welche Sprache der eigenthümlichen österreichischen Verhältnisse wegen ein stärkerer Accent gelegt werden muss, ein besserer Erfolg ermöglicht werden; es wird somit in den ganzen Gymnasial-Lehrplan mehr Concinnität und Abrundung kommen. Sollten jetzt noch Wünsche nach bedeutenden Abänderungen laut werden, so wäre es ein Aufgeben des Princips, wenn man auf dieselben hören wollte. Dass sich solche werden hören lassen, ist wol nicht zu zweifeln, schon vermöge der Neigung des Menschen, alle Mafsregeln zu bekritteln, und der eitlen Einbildung, es besser zu wissen und machen zu können. Viele Verehrer der alten Zustände werden in dieser neuen Modification einen Rückschritt zur alten Zeit, zum alten wackeligen Systeme erblicken und triumphierend auf ein gänzliches Zurückgehen hoffen *). Es wäre traurig genug, wenn ihre Hoffnungen in Erfüllung giengen. Seien wir froh, die alte Zeit, unbeschadet ihrer sonstigen Vorzüge, in dieser Hinsicht wenigstens hinter uns zu haben und eine neue heraufdämmern zu sehen, deren Licht immer freundlicher, immer belebender erglänzen wird und muss. Die Gründe, welche man in einer gewissen Verblendung und Idiosynkrasie für die alten Zustände in den Studien anführt, zerfallen in nichts, wenn sie bei Lichte besehen und ernstlich geprüft werden. Ein Hauptscheingrund, den man anführt, ist, dass Österreich früher auch Männer hervorgebracht hat, die Herz und Kopf am rechten Platze hatten; aber man vergisst, welche Mühe man nach absolvierten Gymnasialstudien, oder noch später, wenn man schon in der Ausübung der Pflichten seines gewählten Berufes stand, aufbieten musste, um das früher in der schönsten Lernzeit der Jugend versäumte stückweise nachzuholen; man vergisst die grosse Anzahl jener Jünglinge, welche nicht etwa durch die Menge und Schwierigkeit der Gegenstände, sondern durch ihre ganz neue Behandlung, und anderntheils durch die unpædagogische Leitung der meist sich selbst überlassenen, im gefährlichsten Stadium des Lebens sich befindenden Jugend, nämlich in der Zeit der sogenannten philosophischen Studien (besonders in den überfüllten Hauptstädten), jährlich zu grunde giengen; man bedenkt ferner nicht, dass der jetzigen Jugend durch strengere, geregeltere Gewöhnung an Arbeit, durch zweckmäfsige einheitliche Zucht mehr gedient wird, als durch laxe Behandlung, und durch Anforderungen an die Verstandeskräfte, welche das rechte Mafs selten trafen. Auch beim strengsten Einhalten des jetzigen Planes bleibt dem studierenden, der seine Zeit in und ausser der Schule sorgsam benützt, Mufse genug zur Aneignung anderer Fertigkeiten und zur Pflege des Körpers. Die so verschrieenen Maturitätsprüfungen, weit entfernt, die Kräfte der Schüler zum Schaden der Gesundheit zu sehr in anspruch

*) *Maiunt vetera, quae noverunt; oderunt nova, quae ignorant.*

zu nehmen, sollen dem, der seine Zeit im Hinblicke auf das Ziel gut benützt, leicht und erfreulich, ein Sporn und eine auszeichnende Belohnung des Fleifses sein. Jeder ehrliebende Abiturient möchte dieselben nur ungern missen.

Aber das Gedeihen hangt zunächst von Gottes Segen, dann von der richtigen, den Zweck stets im auge behaltenden Verwendung der wirkenden Kräfte ab. Und um diesen Punct dreht sich alles, was bisher beanstandet und geändert wurde. Wenn der Organisationsentwurf als ein ganzes aufgefasst und auch in den einzelnen Theilen verstanden und realisiert würde, hätte sich gewiss wenig Veranlassung zu einer Umgestaltung gefunden. So aber wird manches lückenhaft ausgeführt, manches aus sonst löblichem Eifer überspannt, vornehmlich aber die Harmonie der einzelnen Theile unter einander und damit die Einheit vernachlässigt. Ohne planmäfsiges, sorgfältig überwachtes Streben nach Erzielung dieser Einheit kann auch das bestangelegte Werk nicht gedeihen. Die Instructionen des Entwurfs sind klar und detailliert genug gegeben; man halte sich nur genau an sie.

Damit diess um so sicherer geschehe, wagt es der Einsender auf ein nahe liegendes, im Entwurfe selbst schon angedeutetes Mittel noch einmal angelegentlich hinzuweisen, ein Mittel, dessen Anwendung bisher entweder mangelhaft war, oder ganz unterblieben ist. Es sind diess die zum behufe einer zweckmäfsigen Behandlung jedes einzelnen Gegenstandes bis hinauf zur letzten Classe abzuhaltenden Partial-Conferenzen. Die Verschiedenheit der Lehrkräfte, der Ansichten, der Methoden machen ein Einverständnis zu gleicher Einhaltung des vorgezeichneten Weges nothwendig. Es mögen demnach alle Lehrer jedes einzelnen Gegenstandes gleich beim Beginne des Schuljahrs oder jedes Semesters unter dem Vorsitze des Directors zusammentreten und sich über den einzuschlagenden Weg vereinigen, die Materien, besonders solche, die einer nebenbei fortlaufenden Behandlung überlassen sind, zweckmäfsig vertheilt, und die zu beobachtende Methode besprochen und angenommen werden. Ist diess bei einzelnen strenger abgeschlossenen Gegenständen, z. B. den Naturwissenschaften und der Mathematik, weniger nothwendig, so tritt das Bedürfnis des übereinkommens mehr bei den Sprachstudien, besonders aber beim Latein und Deutschen hervor, wo von der Behandlung sowol des Stoffes selbst als der Hilfswissenschaften, d. i. der Alterthumskunde, Mythologie, Prosodie, Metrik, der mündlichen und schriftlichen Übungen ein bedeutender Theil des Erfolges abhangt. Das getroffene Übereinkommen (die Maturitätsprüfung gibt das abzusehende Endziel) muss von dem die Einheit des Lehrkörpers repräsentierenden und vermittelnden Director durch sein pflichtgemäfses Hospitieren, das sonst zwecklos ist, überwacht und dem Ziele zugeführt werden. Eine zwar

schwere aber auch lohnende Aufgabe, und nicht unausführbar, wenn dessen Kräfte nicht anderweitig zu sehr in anspruch genommen werden. Kein Lehrer, der seinen Beruf liebt und seine Pflicht kennt, wird den freundschaftlichen guten Rath des Directors von sich weisen und sich nicht, sollte er von der ihm vorgezeichneten Bahn abzuweichen begonnen haben, gern corrigieren lassen. Der Classenlehrer kann diese Redaction schon aus dem Grunde nicht übernehmen, weil ihm erstens die Übersicht der combinierten Leistungen und dann, bei gleicher Stellung und Berechtigung der Mitarbeiter, die Auctorität fehlt.

In der allgemeinen Conferenz möge auch der anzulegende Maſsstab in der Calculation besprochen und ein Übereinkommen getroffen werden in Bezug auf das Verständnis, den Werth und die Bedeutung jedes einzelnen hie und da vielleicht willkürlich und verschiedentlich ausgelegten Calculs. So z. B. gilt an manchen Gymnasien der Ausdruck: 'kaum genügend' für einen annehmbaren und, auch mehrmal wiederholt, eine zweite Fortgangsclasse nicht nach sich ziehenden Terminus; an vielen hingegen wird zwischen minder und kaum genügend kein Unterschied gemacht. An vielen Gymnasien bedingt ein 'minder genügend' schon eine zweite Fortgangsclasse, an anderen nicht. Eine Übereinstimmung wäre wegen des sich wundernden Publicums höchst wünschenswerth. Das einzelne Gymnasium kann natürlich hiebei nichts thun, wenn kein Regulativ gegeben ist.

Dass sich überhaupt Conferenzen mehr um Besprechung und Regulierung des scientifischen und moralischen Zustandes der Schule, als um administrative Lappalien drehen müssen, falls sie ihrem Zweck entsprechen sollen, bedarf keiner Discussion. *Conditio, sine qua non* ist und bleibt ein planmäſsiges, das Endziel nie aus den Augen verlierendes, einheitliches Zusammengreifen aller Kräfte; auch die schwächeren werden, wenn gut dirigiert, ihr Contingent liefern. Geht trotzdem nicht alles ganz nach Wunsch, so tröste man sich eben damit, dass kein Menschenwerk vollkommen ist; doch muss man immer nach Vollkommenheit streben, damit das Maſs dessen, was man noch vermisst, recht gering werde.

Schlussbemerkung.

Zwei Dinge sind es hauptsächlich, von denen, wenn die Grundbedingungen gegeben sind, das Gedeihen des Unterrichtes abhängt: Methode und Schulbücher. Diese beiden Fragen werden jetzt, wenn der Lehrstoff vom h. Ministerium bestimmt sein wird, in den Blättern der österreichischen Gymnasial-Zeitschrift mehr in den Vordergrund treten müssen, und damit eröffnet sich ein weites, fruchtbares Feld der Discussion. Allerdings ist es wahr, dass eigentlich die Methode sich nicht lehren, eher noch (durch Beobachtung und Erfahrung) lernen

lasse; alle Methodologien sind einseitig und unwirksam, weil die Methode nur das Resultat aller Kräfte des Lehrers, seiner Individualität, ist, und demnach nicht von aufsen nach innen ihm zukommt, vielmehr im Geiste sich erzeugt und dann erst nach aufsen gewendet wirkt. Die Methode lehrt sich also selbst; der verständigste findet die beste Methode und in der kürzesten Zeit. Wem diese Lehrgabe erst durch positive Regeln beigebracht werden soll, der wird durch dieselben nur mehr verwirrt und ein Opfer peinlicher Verlegenheit und Unbehilflichkeit werden. Hauptgrundsatz wird bleiben: der Lehrer suche in Verfolgung seines Zieles, das ihm immer vor Augen schweben muss, so wenig Fehler als möglich zu machen. Und hier können negative Vorschriften recht heilsam sein, besonders wenn sie vom eifrigen Studium der von den erfahrensten Schulmännern verfassten Instructionen begleitet sind. Diese Vorschrift ist besonders jungen Lehrern zu empfehlen, welche wol ein schönes Wissen und regen Eifer, aber wenig pædagogischen und methodischen Tact mitbringen und oft manches Unheil anstiften, bis sie durch Schaden und Erfahrung, ferner durch die Weisungen der Herren Inspectoren und Directoren in's rechte Geleise gebracht werden. Überaus nutzbringend in dieser Richtung sind die oben angedeuteten Partial-Conferenzen. — Der Fortschritt zum vorgesteckten Ziele wird endlich sehr gefördert durch das einheitliche Zusammenwirken aller Lehrer, wenn diese nämlich alle Gegenstände in gegenseitiger Beziehung auf einander behandeln[*]).

Das zweite, worauf jetzt wird gesehen werden müssen, sind bündige, vollständige und methodisch abgefasste Schulbücher, von denen manche vielleicht einer Revision werden unterzogen werden. Jetzt ist vor der hand nicht die Zeit und hier nicht der Ort davon zu reden. Eine Besprechung dieses Gegenstandes gehört auf ein anderes Blatt. Der Einsender ist von seiner früher gehegten, irrigen Meinung, es wäre gut, wenn für alle österreichischen Gymnasien dieselben Schulbücher eingeführt würden, längst zurückgekommen und zwar aus folgenden einleuchtenden Gründen: erstens, weil den Bestrebungen thätiger Lehrer eine Arena eröffnet bleibt, für den Wettkampf möglichst vollkommenes zu liefern; dann zweitens, weil dadurch der Gefahr des allmählichen Erstarrens der Lehrkräfte, der geisttödtenden Monotonie, des Schlendrians vorgebeugt wird.

Wien. L. Just.

---

[*]) Die hie und da vorkommenden, die Methode berührenden Bemerkungen stehen nicht im Widerspruche mit der Behauptung, dass die Methode sich nicht lehren lasse; es sind keine Belehrungen, sondern eben nur Bemerkungen und Andeutungen, und betreffen mehr den Lehrstoff als seine Behandlung.

Bemerkungen zu dem voranstehenden Aufsatze.

Der vorstehende Aufsatz nimmt in seinen auf *E* und *F* der Modifications-Vorschläge bezüglichen Erörterungen unverkennbar auf die im 11. Hefte des vorigen Jahrganges enthaltenen Aufsätze der Prof. Grailich und Gernerth Rücksicht; die Red. fand es daher im Interesse der Sache, diesen beiden geehrten Mitarbeitern vor Publicierung des Heftes einen Abdruck des obigen Aufsatzes mitzutheilen und ihnen anheim zu stellen, ob sie die von ihnen vertretene Überzeugung weiter begründen wollten. Die Gegenbemerkungen derselben finden sich im folgenden abgedruckt. — Zu zwei Puncten des aus schätzbarer Lehrerfahrung hervorgegangenen Anhanges erlaubt sich die Redaction eine Bemerkung beizufügen.

Aufnahmsprüfung. Dass jedem Gymnasium das Recht müsse zugestanden werden, den von einem anderen Gymnasium mit erster Zeugnisclasse zu ihm übertretenden Schüler einer Aufnahmsprüfung zu unterwerfen, scheint auch der Hr. Verf. nicht in frage zu stellen; dass bei Ausübung dieses Rechtes die strenge Gerechtigkeit sich mit der besonnenen Überlegung der didaktischen und pädagogischen Folgen einer Entscheidung für den einzelnen Schüler vereinigen sollte, das ist eine Forderung, die doch gewiss nicht blofs für diesen Fall der Lehrthätigkeit geltung hat. Die Annahme, als könnten bereits jetzt die Gymnasien im ganzen Kaiserreiche ungefähr gleiche Stufe der Leistungen erreicht haben, ist aus den ungemein verschiedenen Verhältnissen, unter denen dieselben zu wirken haben, leicht zu widerlegen; dass sie wirklich in ihren Leistungen noch grofse Unterschiede zeigen, würden die Erfahrungen der Universitäten leicht constatieren. Auch derselbe Gymnasial-Inspector kann innerhalb seines Aufsichtskreises wol gleichen Ernst der Inspection geltend machen; aber gleiche, auch nur annähernd gleiche Lehrkräfte zu schaffen, ist er so wenig, als selbst die höchste Unterrichtsbehörde im stande. Es erledigt sich somit das vom Hrn. Ref. sehr nachdrücklich betonte Bedenken. — Die Giltigkeit einer ersten Zeugnisclasse an irgend einer Gymnasialclasse, z. B. der vierten des Untergymnasiums, wird durchaus nicht in frage gestellt, nämlich: die Giltigkeit zum aufsteigen an demselben Gymnasium und zum Eintritt in solche Berufskreise, welche eben nur die Absolvierung dieses Theiles des Gymnasiums erfordern, z. B. das pharmaceutische Studium; allgemeine Staatsgiltigkeit hat nur das Maturitätszeugnis, während dagegen Semestralzeugnisse auch über die mit gutem Erfolge absolvierte achte Classe so wenig wie über niedere Classen diese allgemeine Staatsgiltigkeit haben. — Die Bemerkungen des Hrn. Verf.'s über Zurückweisung von Schülern, welche mit einer zweiten Zeugnisclasse an einem anderen Gymnasium repetieren wollen, beziehen sich wahrscheinlich auf bestimmte ihm bekannte Thatsachen. Es wäre zu wünschen, dass dieselben zu Beschwerden geführt hätten, damit die Unparteilichkeit der Behörde die Sache untersuche. Eine Verpflichtung des Gymnasiums zu unbedingter Aufnahme aller sich anmeldenden Schüler, gegen die kein erheblicher sittlicher Vorwurf vorliegt und die sich der Entscheidung über die Classe, in welche sie einzutreten haben, unterwerfen, lässt sich in so lange kaum durchführen, als manchmal eine Überfüllung von Classen den Unterricht fast erfolglos machen würde, während eine Theilung in Parallel-Abtheilungen vielleicht nicht ausführbar ist, also irgendwo doch eine Grenze in der Aufnahme muss angenommen werden. Solcher gegründeter Hindernisse der Aufnahme gibt es vielleicht auch noch andere, und es lässt sich daher schwerlich etwas die Sache förderndes im allgemeinen aussprechen. Doch versteht es sich

von selbst, dass die Directionen darauf bedacht sein werden, Schwierigkeiten der Aufnahme eher zu beseitigen als herbeizuführen.

Deutsche Orthographie. In welchem Maſse die Redaction die Wichtigkeit dieser Frage für den Gymnasialunterricht würdigt, glaubt sie durch die hierüber mitgetheilten gediegenen Aufsätze dargethan zu haben und noch fortwährend darzuthun. Das vom Hrn. Verf. vorgeschlagene Mittel zur Herstellung einer Einheit scheint nun freilich höchst einfach; aber man braucht nur z. B. von dem Gange der Arbeiten jener höchst achtbaren Commission, durch welche die Hannöver'sche Schulbehörde einen solchen einigenden Erlass vorbereitete, und von ihrem zum theil zwiespältigen Ergebnisse sich genaue Kunde zu verschaffen, um das mifsliche dieses Weges einigermafsen zu überblicken. Ein solcher Erlass würde nur, wie sorgfältig überlegt er auch sein möge, zu reichlichem Unwillen und in folge unvermeidlicher und unabweisbarer Reclamationen zu den mannigfaltigsten Ergänzungserlässen führen. Die höchste Unterrichtsbehörde scheint in ihrem nur mäfsigenden Verhalten den Gymnasien gegenüber den einzigen bei diesen Anstalten wirklich ausführbaren Weg eingeschlagen zu haben. A. d. Red.

Zu *E.*

Der geehrte Hr. Verf. erklärt in seinem Aufsatze, dass er mit den Änderungen, welche durch den Modifications-Entwurf für den mathematischen Unterricht am Untergymnasium beabsichtigt werden, einverstanden sei. Die Motive, welche den Hrn. Verf. zu dieser Erklärung veranlassen, sind im wesentlichen dieselben, welche der Modifications-Entwurf enthält. Und wenn der Hr. Verf. sagt, dass die „vorgeschlagenen Modificationen auch einem, der nicht Lehrer des mathematischen Faches ist, bei gehöriger Würdigung der Gründe sehr zweckmäfsig und den allgemeinen Principien des Lehrens entsprechend erscheinen, und dass selbst Männer vom Fache, von anerkannter Tüchtigkeit, sich mit dem vorliegenden Änderungsprojecte für einverstanden erklären," so sagt er damit nichts anderes, als was das Vorhandensein des Modifications-Entwurfes, der eben auf Grundlage ämtlicher Berichte construiert ist, am deutlichsten beweist. Nur in einem Puncte gehen die Änderungsvorschläge des Hrn. Verf. noch weiter, als der Modifications-Entwurf. Er wünscht nämlich, ganz abweichend von den Bestimmungen des Organisations-Entwurfes, dass in der V. Classe ausschliefslich Arithmetik, in der VI. Planimetrie und Trigonometrie und in der VII. Stereometrie betrieben werde.

Der Umstand, dass der Hr. Verf. in seinem Aufsatze auf meine im Novemberhefte der Gymnasialzeitschrift enthaltene Besprechung dieses Gegenstandes Rücksicht nimmt, zwar nicht in dem Sinne, dass irgend einer der von mir angeführten Gründe, welche das Fallenlassen der Geometrie in den drei unteren Classen und die Verlegung derselben in die vierte Classe mit einer Unterrichtsstunde wöchentlich als für den gesammten geometrischen Unterricht am Gymnasium sehr verderblich erklären, angegriffen und entkräftet würde, sondern in dem Sinne, dass „der für die Sache selbst daraus sich ergebende Ausfall unmöglich könne so bedeutend sein, wie man gern möchte glauben machen," veranlasst mich, von der Erlaubnis der Redaction gebrauch zu machen und die Erörterungen des Hrn. Verfs. mit einigen Bemerkungen zu begleiten. Ich erachte dieses um so mehr für meine Pflicht, da ja der Hr. Verf. selbst der Ansicht ist, „es möge sich gegen den einen oder den anderen der von ihm angeführten Gründe manches einwenden lassen." Betrachten wir zunächst diese Gründe, und zwar, weil es so zweckmäfsiger scheint, in umgekehrter Folge.

Der Hr. Verf. sagt unter *d*): „Durch diese Änderung kommt mehr Zusammenhang und damit ein tieferes, gründlicheres Eindringen, mehr Übersichtlichkeit in das mathematische Wissen, sowol im Unter- als im Obergymnasium; wenn nämlich in der V. Classe ausschliefslich Algebra, in der VI. Planimetrie mit Anschluss der Trigonometrie, in der VII. die besonders wichtige Stereometrie betrieben wird."

Das Fallenlassen der Geometrie im Untergymnasium berechtigt an sich keineswegs zu der Erwartung eines vollständigeren Erfolges vom Rechenunterrichte. Man braucht nur an die Zeit vor der gegenwärtigen Organisation zu erinnern; wie viele Männer denken noch jetzt mit Bedauern an die im Gymnasium auf den Rechenunterricht vergeudete Zeit, und damals wurde doch im Untergymnasium nur rechnen, keine Geometrie gelehrt. An diese Vergangenheit zu mahnen, zwingt uns der Hr. Verf. selbst; denn wenn derselbe kein Bedenken trägt, den naturgeschichtlichen Unterricht dem Ordinarius zuzuweisen, ohne Rücksicht darauf, ob dieser eben die erforderlichen Studien hierin gemacht hat, so müsste er diess noch unbedenklicher bei dem Rechenunterrichte thun. Die Folgen solcher Vorschläge kann man einfach in der nächsten Vergangenheit unserer Gymnasien lesen.

Die von dem Hrn. Verf. vorgeschlagene Änderung der Gegenstände im Obergymnasium widerspricht allen didaktischen Grundsätzen in solchem Mafse, dass es mir leid thut, sie von dem meinerseits hochgeachteten Hrn. Verf. empfohlen zu sehen. Den gesammten Lehr- und Übungsstoff der Algebra, in dem für das Gymnasium erforderlichen Umfange, in der V. Classe mit vier Wochenstunden abzumachen, ist unmöglich; man muthet mit vielen Theilen der Algebra der V. Classe schwierigeres zu, als dann der VI. Classe mit den meisten Theilen der Planimetrie, und würde überdiess die Behandlung der Planimetrie in der VI. Classe von der schon an sich zur Nichtigkeit herabgedrückten geometrischen Vorschule in der IV. Classe zu voller Erfolglosigkeit trennen. Ich würde, mag eine solche Anordnung immerhin systematisch aussehen, ihre Einführung in den Unterricht als ein schweres Unrecht gegen die Jugend betrachten müssen.

Der Hr. Verf. sagt unter *e*): „Wegen der Schwierigkeit, relativ unreifen Schülern abstracte Begriffe beizubringen, ergibt sich erfahrungsmäfsig in späterer Zeit, wo das erfassen leichter und schneller vor sich geht, abermals ein unläugbarer Gewinn an Zeit und Mühe."

Wenn das so unbedingt giltig ist, wie es der Hr. Verfasser ausspricht, so lasse man die Geometrie nicht bis zur vierten, sondern bis zur siebenten Classe fallen, dann sind die Schüler noch reifer und folglich der Gewinn an Zeit und Mühe noch gröfser. Dann wäre es ja besser, wenn man nicht nur die Geometrie, sondern auch die Arithmetik, die es bekanntlich auch mit abstracten Begriffen zu thun hat, fallen lassen, und ihr in der IV. Classe eine Stunde zuweisen würde. Wenn ja doch eine Stunde geometrische Propædeutik als zweckmäfsige Vorschule für die Geometrie des Obergymnasiums hinreichend erachtet wird, warum sollte denn eine Stunde Arithmetik als Propædeutik für die Arithmetik des Obergymnasiums nicht auch ausreichen? Dann wäre es ja unläugbar der gröfste Gewinn an Zeit und Mühe, wenn man die drei ersten Classen des Untergymnasiums mit allen ihren Unterrichtsgegenständen, von denen es jeder mehr oder weniger mit abstracten Begriffen zu thun hat, fallen liefse. 7 oder 8 Stunden, die man dann dem Latein zuweist, 2 bis 3 Stunden, die das Griechische erhält, 3 Stunden, mit denen man das Deutsche bedenkt, würden ja, da das erfassen dann „leichter und schneller" geht, demgemäfs eine gehaltreichere Wirkung haben müssen, als 22 Stunden Latein, 5 Stunden Griechisch, 11 Stunden Deutsch in den drei unteren Classen. Das ist allerdings auf die Spitze

gutrichen, aber wer einen Grundsatz in solcher Allgemeinheit aufstellt, darf sich über seine allgemeine Anwendung nicht beklagen.

Die Versicherung kann ich dem Hrn. Ve[illegible]. den ich als meinen ehemaligen Lehrer aufrichtig hochachte und ve[illegible]re, geben, dass mir die ersten Elemente des Latein viel saurer geworden sind, als die ersten Elemente der Geometrie, als ich in ihnen zwei Jahre vor meinem Eintritt in die erste Grammatikalclasse an der Hauptschule zu St. Anna unterrichtet wurde. Der Hr. Verf. erinnert sich vielleicht noch an seinen Schüler vor 20 Jahren und an den mühevollen Fleifs, den dieser anwendete, ehe es ihm gelang, sich des Lehrers Zufriedenheit zu erwerben. Die Kinder sind in den Jahren, in denen sie in die erste Gymnasialclasse einrücken, für den Unterricht in der geometrischen Anschauungslehre reif, und wenigstens eben so reif, als für den Unterricht in der lateinischen Sprache. Dafür spricht nicht nur meine eigene Erfahrung, dafür spricht der Bestand sämmtlicher Unterrealschulen, dafür sprechen alle Bürger- und Volksschulen, in denen dieser Gegenstand zu Nutz und Frommen einer noch jüngeren Altersstufe gelehrt wird; dafür spricht die umfassende Literatur, welche dieser Gegenstand aufzuweisen hat, ungeachtet man erst vor beiläufig 50 Jahren angefangen hat, ihm die gebührende Aufmerksamkeit zu schenken.

Der Hr. Verf. sagt unter *b*): «In der Geometrie (Anschauungslehre), wenn sie mit besonderer Vorliebe gepflegt wurde, gab sich dann, wenn es zur wissenschaftlichen Begründung der geometrischen Lehrsätze kam, ein eingebildetes, dem systematischen Studium schädliches Wissen oder vielmehr Nichtwissen kund — zweites Ergebnis; oder bei nachlässigem, zur Spielerei gewordenen Betreiben wurde wegen der langen dazwischen liegenden Zeit und wegen mangelnder wissenschaftlicher Begründung das meiste vergessen; also unnützer Zeitaufwand — drittes Ergebnis.»

Gewiss, wenn der Lehrer zu hoch greift, dass er nicht verstanden wird, oder wenn er mit den Schülern des Gymnasiums wie mit Kindern spielt, müssen Dünkel der Unwissenheit oder Gleichgiltigkeit und Unaufmerksamkeit die Folgen sein — nicht des Unterrichtsgegenstandes, sondern des pflichtwidrigen und gedankenlosen Verfahrens des Lehrers bei seiner Ausführung. Es ist schlimm, dass der Hr. Verf. mit diesen Worten nicht eine blofse Phantasie, sondern gar manche Erfahrungsthatsache ausspricht; aber die Beweiskraft solcher Thatsachen trifft offenbar einen ganz anderen Punct, als die gegenwärtige Einrichtung des Unterrichtes.

Der Hr. Verf. sagt unter *a*): «Durch zwei neben einander fortlaufende Gegenstände wird die Aufmerksamkeit und in die Sache eingehende Thätigkeit der Schüler zum Nachtheile eines jeden der beiden Gegenstände getheilt; Mangel an Fertigkeit im rechnen am Obergymnasium — erstes Ergebnis.»

Dass der Mangel an Fertigkeit im rechnen am Obergymnasium durch das Betreiben der geometrischen Anschauungslehre am Untergymnasium verschuldet werde, wäre erst zu beweisen; denn das, was der Hr. Verf. sagt, ist kein Beweis. Mit eben dem Rechte könnte man argumentieren: Durch sechs neben einander fortlaufende Gegenstände wird die in die Sache eingehende Thätigkeit der Schüler zum Nachtheile eines jeden dieser sechs Gegenstände getheilt — und könnte so sehr leicht fünf Gegenstände hinaus argumentieren. Wenn bei dem arithmetischen Unterrichte am Untergymnasium nichts geleistet wird, ungeachtet die kinder im rechnen vier Jahre unterrichtet werden, ehe sie in das Gymnasium gelangen, so schiebe man die Schuld nicht sogleich auf einen anderen Gegenstand, sondern beantworte sich vor allem andern die Frage, ob dieses nicht etwa seinen Grund in einer fehlerhaften Behandlung des arithmetischen Unterrichtes habe, eine Frage, auf die der Hr. Verf. nicht ein-

gegangen ist. Der Grund ist kein anderer, als dass man es nur zu oft unterlässt, die Unterrichtszeit zum Nutzen aller Schüler sorgfältigst auszubeuten. Wenn der Lehrer Jahr aus Jahr ein an der Tafel rechnen lässt, was bei der Unbehilflichkeit der meisten Knaben, die Kreide flink zu handhaben, im Laufe eines Jahres sehr viele Zeit kostet, und sie häufig, wegen der Ungewohntheit an der Tafel zu rechnen, nur verwirrt, dann ist es freilich kein Wunder, wenn es nicht vorwärts gehen will. Der Lehrer beschäftigt sich vorzugsweise mit dem Schüler, der an der Tafel steht, und nur ein kleiner Theil pflichttreuer Schüler rechnet aufmerksam mit, während der gröfsere Theil der Jugend, treu der Natur dieses Alters — erinnere sich nur jeder von uns an seine eigene Jugendzeit — im Rücken des Lehrers operiert, um seinen eigenen Neigungungen nachzuhangen. Auf diese Art ist für sehr viele Schüler die meiste Unterrichtszeit verloren, weil sie eben nicht mitarbeiten. Dadurch kommt ihnen „der Zusammenhang und damit ein tieferes gründliches Eindringen und die Übersichtlichkeit" abhanden. Deshalb rechne der Lehrer in den unteren Classen nur selbst an der Tafel, und nur dann, wenn er es für nothwendig erachtet, zu zeigen, wie diese oder jene Rechnung am zweckmäfsigsten gestellt werden könne, und lasse die Schüler nur auf ihrem Platze rechnen. Das setzt freilich voraus, dass der Lehrer gewissenhaft Ziffer für Ziffer mitrechnet, allein er hat bei dieser Methode die Schüler immer unter seinen Augen, und sehr viel Zeit, die durch das Tafelrechnen nutzlos vergeudet wird, wird gewonnen. Wenn der Lehrer ferner mit Strenge darauf achtet, dass jeder Schüler mitten in einer Rechnung dieselbe fortzuführen im stande ist, gerade dort, wo ein anderer Schüler sie abbricht, wenn er zudem bisweilen das Heft des einen oder des anderen Schülers aufmerksam controliert, dann wird er es bald dahin bringen, dass alle Schüler jede Rechenstunde vollkommen benützen, und, ich spreche aus Erfahrung, so unangenehm dieses Verfahren den kleinen Leuten anfänglich ist, weil es ihre Thätigkeit streng gefesselt hält, so lieb gewinnen die Schüler diese Methode des Unterrichtes, sobald sie sehen, dass es dem Lehrer mit ihrer Durchführung voller Ernst ist, und dass sie dabei an Sicherheit und Schnelligkeit des rechnens in den Lehrstunden selbst gewinnen. Unredlichkeiten der Schüler sind mir bei dieser Methode des Rechenunterrichtes, die ich seit einer Reihe von Jahren nach mancherlei vergeblichen Versuchen, die Aufmerksamkeit und Theilnahme aller Schüler für die ganze Rechenstunde festzuhalten, ausschliefslich in Anwendung bringe, nur äufserst selten vorgekommen.

Zum Schlussabsatze der Abhandlung des Hrn. Verf's. gelangend, bemerke ich, dass der Hr. Verf. den Namen der descriptiven Geometrie irrig gebraucht hat, indem er dieselbe den drei untersten Classen zuweist. Der Unterricht in der descriptiven Geometrie setzt solide Kenntnis der Planimetrie und Stereometrie voraus. Denn die descriptive Geometrie hat die Aufgabe zu lösen, die Bilder von Raumgröfsen mit drei Ausdehnungen so auf einer Ebene darzustellen, dass man aus der Zeichnung eben sowol die Gestalt als auch die Gröfse des dargestellten Gegenstandes und die gegenseitige Lage seiner einzelnen Theile erkennen kann.

Der Ausspruch des Hrn. Verf.: „Jeder Fachlehrer spricht *pro domo sua*" scheint ein *lapsus calami* zu sein, da er sich ja gerade früher selbst auf die Auctorität von Fachmännern und von Lehrern beruft, die das Zeugnis geben, beim Unterrichte „bisher wenig oder nichts erhebliches" geleistet zu haben, die also keinesfalls *pro domo sua* sprechen.

Wenn der Hr. Verf. klagt: „Zwar ist schade um jedes Wissen und jede Verstandesübung; wenn aber diese mit bedeutenden Nachthei-

len für eine andere Wissenschaft verbunden wäre, müsste man sie aufgeben," so wird es erlaubt sein, gegen dieses kühne didaktische Mittel die Worte des Hrn. Verf.'s in Betreff der Naturgeschichte anzuführen: „Dieser Grund liefse sich bei jedem Gegenstande anwenden: ihn deshalb ganz wegzulassen, scheint zu vorschnell gehandelt. Wer wird gleich das Kind mit dem Bade verschütten?" Übrigens ist die behauptete Unkenntnis der Arithmetik bei weitem nicht in dem Mafse ausgebreitet, als der Hr. Verf. voraussetzt. Ich habe dieses von hunderten von Schülern, die aus den verschiedensten Gymnasien der Monarchie im Laufe der Zeit an das Gymnasium kamen, an welchem ich diene, erfahren. Nur bei wenigen waren die arithmetischen Leistungen unbefriedigend, aber bei einer ziemlich gröfseren Anzahl liessen die Leistungen in der Geometrie auch die geringsten Erwartungen unbefriedigt. Lediglich die Anträge, aus denen der Modifications-Entwurf zusammengestellt ist, suchen, so viel mir bekannt ist, das vorgeschlagene Fallenlassen der Geometrie dadurch zu begründen, dass in der Arithmetik so wenig geleistet würde. Die früheren Stimmen, die sich gegen diesen Unterrichtsgegenstand erhoben, thaten es vorzüglich aus dem Grunde, weil in der Geometrie so wenig geleistet würde. Übrigens bedenke man, dass ja auch das hohe k. k. Ministerium bereits vor mehreren Jahren die erfreulichen Fortschritte, welche in der Arithmetik und in der geometrischen Anschauungslehre an vielen Gymnasien gemacht wurden, lobend anerkannt hat.

Wenn der Hr. Verf. schliefslich sagt: „Eine Untergrabung des Organisations-Entwurfes in seinen innersten Grundfesten kann man in der Durchführung dieser Mafsregel nicht erblicken," so dürfte eine ruhige Erwägung des Zusammenhanges die Worte meines Aufsatzes (a. a. O. S. 890), auf die der Hr. Verf. Bezug nimmt, in ihrer Wahrheit rechtfertigen. Mit dem Fallenlassen der Geometrie am Untergymnasium (denn eine Behandlung derselben in der IV. Classe mit einer Unterrichtsstunde ist eben keine Behandlung) wird eine auch nur annähernde Erreichung des Unterrichtszieles in diesem Gegenstande unmöglich gemacht, weil der Grundstein, auf welchem ein erfolgreicher geometrischer Unterricht am Obergymnasium erbaut werden soll, ausgerissen wird. In so ferne aber der Organisations-Entwurf den erfolgreichen Unterricht in der Geometrie für einen wesentlichen Bestandtheil der Gymnasialbildung erklärt, ist das Ausreifsen des Grundsteines wol eine Untergrabung des Organisations-Entwurfes in seinen innersten Grundfesten zu nennen.

Wien. A. Gernerth.

Zu *F*.

So erfreulich im allgemeinen die rechte Würdigung des im Puncte *F* angeregten Gegenstandes sein muss, so ist sie es im gegenwärtigen Falle um so mehr, da sie von seite eines Philologen ausgeht. Denn so wird am besten der Beweis geliefert, dass über dem Interesse für das Fachstudium die allgemeine Aufgabe des Gymnasiums nicht übersehen wird. Wenn ich daher einige Worte an die vorstehenden Bemerkungen knüpfe, so geschieht es in der Hoffnung leichter Verständigung, da der unterzeichnete sich mit dem Hrn. Verf. auf gleicher Basis weifs.

1. Es ist nicht in abrede zu stellen, dass unter Umständen der Ordinarius recht wohl auch Naturgeschichte wird lehren können, und hoffentlich wird diese Möglichkeit in kommenden Jahren um so öfter eintreten, wenn die Folgen des durch die Neuorganisierung der Gymnasien herbeigeführten gediegeneren allgemeinen Unterrichtes in den Naturwissenschaften sich in der Durchbildung der aufwachsenden Generation allgemeiner kund geben werden. Dann wird es wol manchem Lehrer.

dessen eigentliche Fachkenntnisse dem philologischen oder historischen Gebiete angehören, leicht werden, die zum Unterricht in der Naturgeschichte am Untergymnasium erforderlichen Kenntnisse nachzuweisen. Wenn aber der Hr. Verf. sagt: „was der zehnjährige Knabe lernen soll, wird doch der lerngeübte Mann auch zwingen?!" so erinnern wir nur daran, dass es zum gedeihlichen Unterrichte erforderlich ist, dass der lehrende den Gegenstand bis auf einen gewissen Grad beherrsche, dass jeder Zweig seine eigene Methode fordert, und dass der Unterricht, trotz der anerkannten Scheidung der Aufgaben des Unter- und Obergymnasiums, nach einem Plane durch die ganze Gymnasialzeit geführt werden soll, wenn gleich im Untergymnasium mehr pädagogische, im Obergymnasium dagegen didaktische Rücksichten vorwalten müssen. Da man aber viel eher von jedermann, der am Gymnasium lehrt, pädagogischen Tact, als naturhistorische Kenntnisse bis zu einem gewissen, nicht unbeträchtlichen Belang, zu fordern berechtigt ist, so kann, wenn schon einzelne Fälle eine Übertragung des naturhistorischen Unterrichtes an den Ordinarius statthaft erscheinen lassen mögen, doch im allgemeinen zu dieser Massregel nicht gerathen werden. Sehr einverstanden ist der unterzeichnete mit den Ansichten des Hrn. Verf.'s bezüglich der Verbindung des naturhistorischen Unterrichtes mit dem in der Geographie, wie denn überhaupt die Vereinigung dieser beiden Disciplinen in einer Hand im Untergymnasium sowol wegen der Natur des Gegenstandes, als auch um der lernenden willen sehr erwünscht scheint.

2. „Experimente ohne wissenschaftliche Feststellung physikalischer Gesetze, welche durch jene erst zur Evidenz gebracht werden sollen, zerfallen in nichts und werden zur leeren Spielerei." Das ist unbestreitbar. Aber es gibt eine Anzahl fundamentaler Vorstellungen und Thatsachen, die der spätere Unterricht als bekannt voraussetzen muss, soll nicht das elementarste mit dem complicierteren und ferneren sich bald nach dem Austritte aus der Schule im Geiste verwirren. In dieser Beziehung habe ich nichts zu dem in meinem früheren Aufsatze ausgesprochenen hinzu zu fügen. Als Beispiele will ich jedoch anführen: Die Feststellung dessen, was Dichte, was absolutes und specifisches Gewicht ist; das ausdehnende Vermögen der Wärme, das Thermometer; die einfache Brechung des Lichtstrahles, die Dispersion in farbige Strahlen; elektrische Anziehung oder Abstofsung u. s. w. Es ist eben nur dahin zu trachten, dass der Lehrer sich im Untergymnasium genügen lasse, Fundamentalvorstellungen und Thatsachen festzustellen, an vielen Beispielen, mit beständiger Erweckung der Schüler zum selbstthätigen Interesse; dass das, was von der Physik gelehrt wird, bis zur Fertigkeit Eigenthum der lernenden werde. Damit wird denn auch zugleich die Ansicht widerlegt, dass es

3. ein unhaltbarer Vorwand sei, dass das Verständnis der Naturgeschichte in den höheren Classen eine gewisse physikalische Vorbereitung erfordere. „Und sollte sich auch dieses Bedürfnis bei der einen oder der anderen Materie geltend machen, so könnte ja das nöthige vorausgeschickt, oder nebenher bemerkt werden, oder es könnte später bei der Entwickelung der physikalischen Gesetze darauf zurückgewiesen werden." Ich will nicht auf das ganz unstatthafte des letzten Vorschlages aufmerksam machen; aber in wie fern unterscheidet sich die Ansicht des Hrn. Verf.'s, die sich in den ersten Worten ausspricht, von der Meinung jener, welche um der Naturgeschichte willen einige physikalische Vorbildung erfordern? In der that, es ist gleichgiltig, ob diese in dem Lehrsaale für Naturgeschichte oder Physik ertheilt wird; aber wird dadurch bei den gegebenen Verhältnissen nicht die beschränkte Zeit für den naturhistorischen Unterricht noch mehr beengt, und ist es nicht besser, dass das, was gelernt werden soll, sogleich richtig und in

der erforderlichen Ausdehnung und mit der erforderlichen Musse gelernt werde, als nur flüchtig und nebenher? Die Naturgeschichte kann doch die Eigenschaften der Körper nur nach physikalischem Gesichtspuncte betrachten, zumal in der Mineralogie; diese Gesichtspuncte müssen aber festgestellt sein, ehe man die Objecte unter ihnen anordnet oder der Anschauung darlegt.

Auf die Frage, ob die Physik wirklich ihre eigene populäre Propædeutik brauche, ob Mathematik und Naturgeschichte nicht propædeutisch genug sei, und ob nicht alle anderen Gymnasialgegenstände zur Physik im Verhältnis einer Propædeutik stehen, wird mir wol die Antwort jeder erlassen, der meine Bemerkungen im vorigen Hefte aufmerksam gelesen hat.

Wien. J. Grailich.

Über den Entwurf einiger Modificationen des Gymnasial-Lehrplanes, insbesondere die vorgeschlagene Vermehrung der Lehrstunden für lateinische Sprache in den unteren Classen der Gymnasien.

Auf die erste Kunde von den vorgeschlagenen Abänderungen des dermaligen Gymnasial-Lehrplanes erhob sich in den gewöhnlichen Tagesblättern ein so lautes Geschrei gegen dieselben, und man behandelte diese Frage mit einer so absprechenden Oberflächlichkeit, dass derjenige, welcher ein Wort dafür zu sprechen sich erkühnen sollte, im vorhinein für einen Ignoranten erklärt wurde. Auf diese Gefahr hin will ich es dennoch wagen, da der Gegenstand nunmehr zur Discussion in dieser Zeitschrift vorliegt, eine diesen Modificationen günstige Meinung offen und ehrlich auszusprechen, und erwarte von der Unparteilichkeit der löbl. Redaction, dass sie neben den mehrfachen Stimmen dagegen auch dieser dafür ein Plätzchen gönnen werde.

Meine für die beabsichtigten Veränderungen sprechende Ansicht stützt sich auf nachstehende Erwägung. Der Organisations-Entwurf sagt im §. 1: „Zweck der Gymnasien ist erstens eine höhere allgemeine Bildung, unter wesentlicher Benützung der alten classischen Sprachen zu gewähren, und zweitens dadurch zugleich für das Universitätsstudium vorzubereiten.“ So klar und präcis in diesen Worten der Zweck des ganzen Gymnasiums ausgesprochen ist, so stellt doch §. 5 noch einige Nebenzwecke für das Untergymnasium auf, indem dieses neben der Vorbereitung für das Obergymnasium zugleich ein relativ abgeschlossenes Ganzes von Bildung gewähren soll, das die Schüler sowol zum Übertritte in die Oberrealschule als auch zum Eintritte in manche Berufe des praktischen Lebens befähigt. Als

Grund für diese Aufstellung führen die Vorbemerkungen zum Organisations-Entwurfe an: „Es ist sehr zu wünschen, dass irgend eine Modalität aufgefunden werde, durch die es Knaben, welche die Volksschule verlassen, um in eine Mittelschule überzutreten, möglich wird, die schwierige Wahl ihres künftigen Lebensberufes und damit die Entscheidung, ob sie in ein Gymnasium oder in eine Realschule eintreten sollen, noch um einige Jahre zu verschieben." Das gewöhnliche Auskunftsmittel eines sogenannten Realgymnasiums, aus welchem der Übertritt in das gelehrte (Ober-) Gymnasium und in die Oberrealschule ungehindert stattfinden kann, wird mit gutem Grunde verworfen [1]). Dafür sollte das Untergymnasium eine Einrichtung erhalten, durch welche die Schüler für die oberen Classen der Realschule wie für das Obergymnasium vorbereitet werden könnten. Allein die Erfahrung zeigt, dass die Vorbereitung, welche das Untergymnasium für die Oberrealschule gewähren kann, unzureichend, — ich erinnere hier nur an die fehlende Vorbildung im zeichnen in seinen beiden Hauptrichtungen, in der Baukunst, in der Chemie u. s. w. — somit die spätere Wahl einer anderen Laufbahn für den Gymnasialschüler gewiss sehr erschwert, für den Realschüler aber die Umkehr zum Gymnasium aus Mangel der nöthigen Vorbildung in den altclassischen Sprachen fast ganz unmöglich ist. Die oben gewünschte Modalität ist also auf diesem Wege nicht aufgefunden worden; dagegen aber ergab sich, dass die Rücksicht auf diesen doch nicht zu erreichenden Nebenzweck des Untergymnasiums die Erreichung des Hauptzweckes wenn nicht ganz in frage stelle, doch wesentlich gefährde und beeinträchtige, und zwar durch die damit herbeigeführte Erweiterung der sogenannten Realien auf kosten des Studiums der lateinischen Sprache. Ist diess der fall, so ist es an der Zeit, von diesem Nebenzwecke zu abstrahieren, den §. 5 des Organisations-Entwurfes mit allen seinen Consequenzen über Bord zu werfen und die Gymnasien und Realschulen ihre verschiedenen Wege ohne gegenseitige Ansprüche, ohne Rücksicht auf die wenigen Knaben, die allenfalls einen Übertritt zu einer anderen Lehranstalt versuchen wollen, parallel gehen zu lassen. Das scheinen nun meiner Ansicht nach die vorgeschlagenen Modificationen zu beabsichtigen, dem Untergymnasium die alleinige Bestimmung der Vorbereitung auf das Obergymnasium zu reservieren, und so die jetzt gewissermaßen getrennten Theile in eine engere Verbindung mit einander zu

[1]) Die zweite Versammlung für das Real- und höhere Bürger-Schulwesen in Mainz im Jahre 1846 erklärte: Die Realschule muss vom Gymnasium getrennt werden. Theorie und Erfahrung sprechen dafür. Vereinigung der Principien ist überall vom Übel, besonders in den Schulen. Daher sind sogenannte Realgymnasien durchaus zu verwerfen.

bringen. Sollten diese Veränderungen in's leben treten, so würde ein geregelter, concentrierter und doch immer sich erweiternder Lehrkreis festgestellt, indem an den Unterricht der I. Classe in der Religion, der lateinischen, Unterrichts- und Muttersprache, in der Geographie und Arithmetik, in der II. Classe die Geschichte, in der III. die griechische Sprache, in der IV. die Geometrie, in der V. die Naturgeschichte, in der VII. Classe die Physik und philosophische Propædeutik sich anschliefsen, und so ohne Aufserachtlassung eines in den bisherigen Lehrplan aufgenommenen Gegenstandes die höhere allgemeine Bildung wirklich gewährt, welche das Gymnasium anstreben soll. Bringt man dabei noch in rechnung die Wiedereinsetzung der so wichtigen Geographie in die ihr gebührenden Rechte (Entw. lit. *D*), die durch den Organisations-Entwurf und so viele spätere Verordnungen vorgezeichnete, in allen Beziehungen verbesserte Lehrmethode, die allseitig eingehaltene sittliche Tendenz des ganzen Unterrichtsganges, so darf man wol nicht zweifeln, dass der ausgesprochene Zweck des Gymnasiums werde erreicht, und „jene Frucht zur Reife gebracht werden, welche das letzte Ziel aller Jugendbildung ist, ein gebildeter, edler Charakter." Ich bedauere zwar, dass die griechische Sprache nach diesem Plane, aufser dem früheren Verluste gelegenheitlich der Erweiterung des propædeutischen Unterrichtes, wieder zwei Lehrstunden verlieren soll, betrachte sie aber als ein Opfer, das nun einmal der Oekonomie des ganzen gebracht werden muss, und hoffe, dass die von so gewichtigen Stimmen empfohlene Privatlectüre der alten Classiker, zweckmäfsig geleitet und überwacht, womit an einigen Gymnasien bereits recht glückliche Versuche begonnen wurden, den Ausfall an Lehrstunden weniger empfindlich machen werde.

Das ist in kurzem die Erwägung, welche mich bestimmte, den vorgeschlagenen Modificationen beizupflichten. Ich erlaube mir jetzt den Punct zu besprechen, der von ihren Gegnern am meisten angefochten wird, die Vermehrung der dem Latein gewidmeten Stunden und das Fallenlassen des naturwissenschaftlichen Unterrichtes in den unteren Classen des Gymnasiums. Zwar ist auch von der geometrischen Anschauungslehre die rede; doch glaube ich, dass es sich dabei mehr um ein Misverständnis als um einen wirklichen Widerspruch handle. Dass der blofsen Anschauungslehre durch ihre Ausdehnung auf vier Schuljahre ein für den Zweck des ganzen zu grofser Raum zugestanden worden sei, haben sachkundige Männer gleich beim Erscheinen des Organisations-Entwurfes (z. B. Gymn. Zeitschr. von Mützell. 1850. Febr.) bemerkt; dass ferner der geometrische Lehrstoff für die V. und VI. Classe etwas zu hoch angesetzt sei, hat Prof. Bonitz

(österr. Gymn. Zeitschr. 1850. S. 158)[*]) zugegeben. Um nun dieses Misverhältnis auszugleichen, haben Lehrer und Lehrbücher (das neueste ausgezeichnete von Gernerth nicht ausgenommen, der wahrscheinlich auch deshalb den Titel „geometrische Anschauungslehre" vermieden hat) mehr oder weniger wissenschaftlichen Kern in den sogenannten Anschauungsunterricht zu bringen und so durch theilweise Anticipierung des später vorzunehmenden den studierenden ihre Aufgabe zu erleichtern gesucht, wodurch aber aus der Anschauungslehre unter der Hand eine mehr oder minder wissenschaftlich beweisende Geometrie wurde. Da nun die vorgeschlagenen Modificationen ohne Verminderung der Lehrstundenzahl den arithmetischen Unterricht im Untergymnasium concentrieren wollen, um dadurch den Erfolg im Obergymnasium zu sichern, die Vertreter der Geometrie im Untergymnasium aber dieselbe Absicht haben, so stehen die Gegner nicht so weit auseinander, als dass eine Vereinigung besondere Schwierigkeiten haben dürfte.

Anders aber verhält sich die Sache bei der lateinischen Sprache und den Naturwissenschaften; sie sind die Angelpuncte, um welche sich die Debatte dreht, und bei ihnen will ich daher länger verweilen. Erstlich ist es unläugbar, dass die dem Unterrichte in der lateinischen Sprache in den vier unteren Classen des Gymnasiums zugewiesene Zeit zur Erreichung des vorgesteckten Lehrzieles zu kurz ist. Gleich beim Erscheinen des Organisations-Entwurfes wurde dieses Bedenken von vielen redlichen und sachkundigen Beurtheilern desselben im In- und Auslande ausgesprochen. Ich verweise auf die den Organisations-Entwurf besprechenden Artikel in der Mützell'schen Zeitschr., in der pædagogischen Revue u. a. Die Erfahrung hat dieses Bedenken wirklich gerechtfertigt und gezeigt, dass die Erfolge bei der geringen Stundenzahl den gehegten Erwartungen nicht entsprechen können. Zwar wird diese durch vielfache Hospitierungen und sorgfältige Beobachtungen jeder Art gewonnene Erfahrung in diesen Blättern (1857. S. 839) in abrede gestellt, und es werden dafür Voraussetzungen angenommen, welche besonders da, wo sie den Lehrern Rüstigkeit, Erfindungsgabe und guten Willen rundweg absprechen, eben nichts als — grundlose Hypothesen sind. Man wolle aber gefälligst erwägen, dass man es in den Kronländern nicht durchaus mit Schülern zu thun hat, die der deutschen Sprache vollkommen mächtig sind, sondern, und zwar der Mehrzahl nach, mit solchen, welche, in den noch immer nicht gehörig eingerichteten

[*]) Um Misverständnisse des Ausdruckes „zu hoch" zu vermeiden, ersuche ich die Leser, die citierte Stelle nachlesen zu wollen.
H. Bonitz.

Volksschulen unzureichend vorbereitet, die deutsche Sprache nur kümmerlich verstehen, denen daher jede Erklärung neben der allgemeinen deutschen auch in ihrer Muttersprache gegeben und wiederholt werden muss. Welche Schwierigkeiten aber ein solches Verfahren habe und um wie viel mehr Zeit es in Anspruch nehme, bedarf wol keiner näheren Auseinandersetzung. Ich will es zwar nicht in abrede stellen, da auch meine Erfahrungen dafür sprechen, dass einzelne ausgezeichnete Lehrer, mit der Kenntnis der zweiten Landessprache ausgerüstet, in minder zahlreichen Classen, durch ihre treffliche Methode auch innerhalb der dermaligen beschränkten Zeit allen Anforderungen zu entsprechen verstehen. Treffen aber alle diese Bedingungen bei den mehr als tausend Philologen, welche in unseren Untergymnasien beschäftigt sind, immer zusammen? Wird es daher nicht rathsam sein, die Gewissheit des Erfolges allenthalben dadurch zu sichern, dass man die Stundenzahl erhöht? Selbst Prof. Bonitz hat in dem Aufsatze über die kaiserliche Sanction der jetzigen Gymnasialeinrichtung (Jahrg. 1855) die Möglichkeit zugegeben, dass die Nothwendigkeit [3]) einer Vermehrung der Stundenzahl für die lateinische Sprache in den unteren Gymnasialclassen im Laufe der Zeit sich herausstellen könne. Da man jedoch dabei „ein Begraben *in grammaticalia*" (S. 855 a. a. O.) besorgt, so will ich zur Vergleichung der Zahl der Lehrstunden für lateinische Sprache und Naturwissenschaften an einigen Gymnasien Preußens herseizen, wie ich sie aus den durch den preußischen Tauschverein mitgetheilten Programmen ausgezogen habe. Hiebei bemerke ich, dass durch Verordnung des königl. preußischen Ministeriums vom J. 1856 abwärts die Lehrpläne im allgemeinen geregelt und dabei an Gymnasien von acht Jahrgängen [4]) (Ober- und Unter-Prima, Ober- und Unter-Secunda, Tertia bis Sexta) 72 Stunden für lateinische Sprache und 12 Stunden für Naturwissenschaften festgesetzt worden seien.

---

[3]) Ich bitte angelegentlich um Nachlesen des ganzen betreffenden Abschnittes 1855. S. 128—130. H. Bonitz.

[4]) Prima, Secunda, Tertia der preußischen Gymnasien sind Classen von zweijährigen Cursen (oder in zwei einjährige, Ober- und Unter-Prima u. s. w. getheilt). Quarta, Quinta, Sexta, je einjährig; also ist der Ausdruck „acht Jahrgänge" unrichtig. — Die vom Hrn. Verf. angezogene preußische Ministerialverordnung, Mützell's Gymn. Zeitschr. 1856. S. 198, gibt vielmehr den Naturwissenschaften einen noch wesentlich geringeren Raum.

Anm. d. Red.

Ort des Gymnasiums.	Zahl der Lehrstunden für		Ort des Gymnasiums.	Zahl der Lehrstunden für	
	Latein. Spr.	Naturwiss.		Latein. Spr.	Naturwiss.
Königsberg	70	13	Magdeburg, Dom. Gymn.	88	17
Posen	81	14	Halle	76	14
Breslau, Magdal. .	79	14	Dom	78	13
„ Elisab. (10 Abtheil.)	92	19	Torgau (mit 4 Realclassen)	77	27
„ Friedrich.	64	12	Nordhausen (5 Jahrgänge) .	54	11
Ratibor	74	15	Berlin. Friedrichswerder	74	10
Oels	68	13			
Glatz	68	12			
Magdeburg. U. L. F.	94	17			

Stellt man nun den hier angeführten Zahlen die bei uns angetragene Vermehrung der Lateinstunden des ganzen Gymnasiums von 50 auf 58 gegenüber, so wird man wol zugeben, dass diese Erhöhung nicht gar so grofs sei, aber auch, dass man den Vorschlag einer so unbedeutenden Veränderung nicht gleich als einen Versuch „das alte, längst von allen Sachkundigen verurtheilte Wesen wieder aufzurichten" denuncieren könne.

Wenn es also nach den angeführten Gründen dem Schulzwecke ganz entspricht, die Lateinstunden in den unteren Gymnasialclassen nach dem gemachten Vorschlage um acht zu vermehren, wenn dabei nur das geschieht, was gelehrte Männer und erfahrene Pädagogen anrathen, wenn man bei diesem Vorgange auf das Beispiel so vieler gut eingerichteter Lehranstalten sich berufen kann, wenn endlich dadurch nur die jetzt so oft, aber leider nur einseitig angezogene a. h. Weisung vom 9. December 1854 befolgt wird, welche der Ausbildung der Schüler in der lateinischen Sprache eine besondere Sorgfalt zuzuwenden befiehlt: so entsteht die weitere Frage, wie diese zwei Stunden in jedem Jahrgange zu gewinnen seien. Offenbar entweder durch eine Vermehrung der Stundenzahl im allgemeinen oder durch Verminderung der einem einzelnen Gegenstande bisher zugestandenen Lehrstunden. Die vorgeschlagenen Modificationen wählen den zweiten Ausweg und wurden dabei ohne Zweifel von der Besorgnis geleitet, dass durch das erstere Mittel eine Überbürdung der Schüler in den unteren Classen herbeigeführt werden könnte. Ich muss gestehen, dass ich für meine Person diese Besorgnis nicht theile, und dass ich die Vermehrung um zwei Wochenstunden um so weniger für eine Überbürdung halten könne, als eben nach der ministeriellen Vorlage das Lehrziel unverändert bleibt, und die vermehrte Stundenzahl dem Lehrer nur die Möglichkeit verschaffen soll, das

festgestellte Pensum mit seinen Zöglingen in der Schule durchzuarbeiten, und über jene Schwierigkeiten herr zu werden, welche, wie ich vorne bemerkte, die Verhältnisse unseres polyglotten Vaterlandes mit sich führen, die nun einmal da sind, und mit denen wir nicht so schnell, als gewisse aprioristische Reformer glauben, *tabulam rasam* machen können.

Indessen sind die Bedenken gegen eine Vermehrung der Stundenzahl im allgemeinen auch nicht gering anzuschlagen und schon oft in dieser Zeitschrift erörtert worden. Ist es demnach nicht möglich auf eine solche einzugehen, ist die nöthige Zeit nur durch eine Verminderung der Lehrstunden anderer Objecte zu erhalten, so können unter den übrigen Gegenständen nur zunächst die Naturwissenschaften in's mitleid gezogen werden. Dass dieses Loos gerade sie treffen muss, dürfte durch die Zeugnisse competenter Richter sich erweisen lassen. Schon das oben angeführte Beispiel einiger preufsischen Gymnasien zeigt augenscheinlich, dass, während die Stundenzahl für Latein in der Regel bedeutend gröfser ist, als bei uns, die den Naturwissenschaften gewidmete Zeit noch unter die bei uns jetzt projectierte Stundenzahl herabsinkt, und, wenn ich die darauf bezügliche königliche Verordnung recht verstand, künftig allenthalben nur zwölf Stunden betragen wird. In gleichem Sinne haben auch die früher erwähnten Beurtheiler unseres Organisations-Entwurfes sich ausgesprochen und die den Naturwissenschaften in denselben zugewiesene Zeit einstimmig als zu grofs bezeichnet, einige mit dem ausdrücklichen Beisatze, dass, wenn der eine oder der andere Gegenstand, als welchen sie die griechische und lateinische Sprache in erster, die Mathematik in zweiter Linie bestimmten, die so nothwendige Vermehrung erhalten sollte, zuerst die Naturwissenschaften zu verkürzen wären. Die vorgeschlagenen Modificationen schliefsen dieser Ansicht sich an. Ohne die ihnen beigefügten Beweggründe, welche für sich selbst sprechen, weiter zu berücksichtigen, will ich nur versuchen, einen gegen diese Abänderung gemachten Einwurf genauer zu betrachten.

Die Abtheilung in zwei Lehrstufen, sagt man, so, dass jeder Gegenstand in verschiedener Weise im Unter- und Obergymnasium behandelt wird, gilt als Princip des dermaligen Lehrplanes, und dieses Princip ist dadurch verletzt, wenn der naturwissenschaftliche Unterricht ganz in das Obergymnasium verlegt wird. Bezüglich der Mathematik, der Geographie und Geschichte und bis jetzt auch der Naturwissenschaften findet diese Abtheilung wirklich statt; nicht dasselbe lässt sich von den sprachlichen Fächern behaupten, die als ein zusammenhangendes Ganzes acht oder sechs Jahre ausfüllen, je nachdem sie in der I. oder III. Classe begonnen werden; ebenfalls nicht von der philosophischen Propædeutik, welche ganz dem Obergymnasium zugewiesen ist. Die Abtheilung in zwei Lehrstufen

ist demnach kein Princip, weil es eben nicht durch alle Lehrgegenstände folgerecht durchgeführt erscheint, und es wird also kein Princip verletzt, wenn einem Lehrzweige eine andere Stellung im ganzen Plane angewiesen wird. Ich gebe gern zu, dass eine solche Abtheilung, wie sie die Altersstufen bedingen, bei einem Gegenstande, der dem ganzen Gymnasium übertragen ist, nothwendig sei, weil eine durch acht Jahre fortgesetzte systematische Behandlung eines wissenschaftlichen Zweiges gar nicht denkbar ist; ich gebe weiter zu, dass die vorbereitende Behandlung eines Objectes auf der unteren Stufe sehr grofse Vortheile bei der späteren umfassenderen Durchführung desselben am Obergymnasium gewährt; aber das wird wol kaum jemand behaupten wollen, dass ein jeder Gegenstand nothwendig in zwei Lehrstufen behandelt werden müsse, und nicht, wenn es gebieterische Umstände erheischen, erst auf der höheren Lehrstufe begonnen und zu ende geführt werden könne. Diess ist nun der Fall bei den Naturwissenschaften in der Voraussetzung, dass in eine Vermehrung der absoluten Stundenzahl nicht eingegangen werden könne, und der vorliegende Entwurf nimmt mit vollem Rechte an, dass innerhalb der vierzehn Stunden, die denselben nun im Obergymnasium gewidmet sein sollen, das geleistet werden könne, was die von den Gymnasien erwartete allgemeine Bildung verlangt. Dieser Annahme liegt ohne Zweifel die auch in dieser Zeitschrift oft besprochene Erwägung zu grunde, dass man in jedem Gebiete, welches wissenschaftliche Studien voraussetzt, zwei Stadien der Vorbereitung unterscheiden müsse, das eine der allgemeinen Bildung gewidmet, das andere der eindringenden Vertiefung in die specielle Wissenschaft. Nur ersteres ist die Sache des Gymnasiums, das zweite die Aufgabe der Fachschule, der Universität, des Lebens. „Man kann" sagt Prof. Heydemann in der mehrmals erwähnten Mützell'schen Zeitschrift, „vom Gymnasium nicht verlangen, dass es die Bedürfnisse eines jeden Gebildeten befriedigen solle oder könne; allein es solle und könne jeden, der sich ihm anvertraut, so weit bilden, dass er die Bedürfnisse, die sich ihm als unabweislich aufdrängen, zu befriedigen vermöge."

Wenn es also nicht möglich ist, die für den Unterricht in der lateinischen Sprache an den unteren Classen der Gymnasien erforderliche Zeit durch eine Vermehrung der absoluten Stundenzahl zu erzielen, so kann an einer Lehranstalt, deren Zweck die Gewährung einer höheren allgemeinen Bildung unter wesentlicher Benützung der alten classischen Sprachen und ihrer Literatur ist, die Wahl zwischen einem fortwährend kümmerlichen Vegetieren der lateinischen Sprache oder der Zusammenziehung des

naturwissenschaftlichen Studiums nicht zweifelhaft sein.

Wie aber die Entscheidung des hohen Ministeriums in dieser bis jetzt offenen Frage sich gestalten werde — wir können, da seine Weisheit bereits gefährlichere Klippen glücklich zu umschiffen verstanden, derselben in Ruhe entgegensehen —, die österreichischen Gymnasiallehrer werden, unbeirrt durch Verunglimpfungen, nachdem sie aus den ausgefahrenen Geleisen in neue rüstig eingelenkt haben, mit Eifer und gutem Willen darin fortfahren: von einem Theile derselben glaube ich nach meinen Erfahrungen es verbürgen zu können.

Brünn. Ant. Král.

Vertheidigung.

Herr k. k. Schulrath Král ist „offen und ehrlich" sehr unwirsch gegen uns; wir wollen blofs zusehen, ob sein Angriff wider unseren Aufsatz (im 11. Hefte 1857 dieser Zeitschrift) der Sache, um welche es sich allein handeln sollte, irgend Gewinn zu bringen fähig sei. Damit die Discussion nicht in's unbestimmte verlaufe, beschränken wir uns auf die Frage, ob dieser Angriff den von uns aufgestellten Gründen Schaden gethan oder nicht.

Hr. kr. beginnt mit der Erwägung, welche ihn bestimmte, den s. g. Modificationen des Gymnasiallehrplanes beizupflichten, zu deren Besprechung neuerlich aufgefordert worden ist. Diese Erwägung stellt den §. 1 des gesetzlichen Organisations-Entwurfes voran, wornach der Zweck unserer Gymnasien unter wesentlicher Benützung der alten classischen Sprachen anzustreben sei; dieser Passus „unter wesentlicher Benützung ..." ist eigens unterstrichen; man unterstreiche ihn jedoch noch energischer, so werden denn doch diese Sprachen nicht selber zum Zweck, sondern sie bleiben was sie sind: nur Mittel für denselben; und als solche brächten sie diesem keinen wesentlichen Nutzen, würden nicht „wesentlich benützt," sondern vielmehr wesentlich misbraucht, wenn durch sie der Zweck litte, dem sie zu dienen haben. Und wir (wie auch Hr. Prof. Grailich in demselben Hefte) haben dargethan, dass die Verdrängung der Naturwissenschaft aus dem Untergymnasium durch die vorgeschlagene Ausbreitung der einen dieser beiden Sprachen jenen Zweck („eine höhere allgemeine Bildung zu gewähren und dadurch zugleich für das Universitätsstudium vorzubereiten") vereiteln würde. Vergl. auch S. 7 des Organisations-Entwurfes.

Hr. kr. möchte ferner die Fiction durchführen, der naturwissenschaftliche Unterricht verdanke seine Stelle im Untergymnasium eigentlich dem „Nebenzwecke," dass es seine Schüler auch für die Oberrealschule vorbereite. Wäre diess wirklich der fall, so möchte sich freilich folgern lassen: Gibt man diesen Nebenzweck auf, so darf nun auch das Untergymnasium den naturwissenschaftlichen Unterricht fallen lassen. Allein so verhält sich's eben ganz und gar nicht: die Aufnahme dieses Unterrichtes in das Gymnasium geschieht seiner selbst und nicht irgend eines Nebenzweckes willen; und „das Untergymnasium bereitet auf das Obergymnasium vor" (§. 5 des Org. Entw.), — nicht also etwa blofs auf diesen oder jenen, sondern auf jeden seiner Unterrichtszweige, somit auch auf den naturwissenschaftlichen; dies

ist im 11. Hefte hinlänglich beleuchtet. Man sehe daher bei Einrichtung des Untergymnasiums immerhin von der Realschule ganz ab, so bleibt es dennoch der Ort für den naturwissenschaftlichen Vorbereitungsunterricht. Und indem es das bleibt, so wird dadurch zugleich in ungesuchter Weise und in nicht geringem Maſse jenem Nebenzwecke entsprochen, was ohne Zweifel sehr willkommen ist. Die von uns bekämpften Vorschläge wären dem Hauptzwecke nicht minder verderblich, als dieser glücklichen Nebenwirkung.

Nach solcher Einleitung geht nun Hr. Kr. zum eigentlichen Angriff über; das Latein fordere so viel Zeit im Untergymnasium, dass man die Naturwissenschaft aus demselben stoſsen müsse [1]). Hiebei hätte er offenbar nachzuweisen, erstlich, dass die Leistungen des Gymnasiums überhaupt und des Untergymnasiums insbesondere wirklich unter dem für's Latein gesetzlichen Maſse bleiben, und zweitens, dass diess Übel (den Beweis für seine Existenz vorausgesetzt) allein oder hauptsächlich im Mangel der aufs Latein verwandten Zeit beruhe, so dass die Krankheit nur durch jene Stundenvermehrung zu heilen wäre.

Unser Aufsatz (S. 838, 839) hat keineswegs vorgegeben, diese Fragen zu entscheiden; hiefür reicht unsere Kunde von dem bezüglichen Thatsachencomplex nicht aus; wol aber reicht sie wie unser Nachdenken über die wirkliche Lage der Dinge weit genug, um unsere Behauptung ruhig zu wiederholen, man habe es hier „mit einem verwickelten Gewebe von Thatsachen zu thun, aus denen richtige Schlüsse abzuleiten, eine sehr schwierige Sache ist" (S. 839). Es wäre nämlich jene Krankheit (ihre Existenz angenommen), wenn man deren Diagnose versucht, einer gar vielfachen Deutung fähig; wir sprachen mit aller Bestimmtheit aus, es komme uns nur darauf an, auf „die gar mancherlei möglichen Ursachen der unzulänglichen Lehrerfolge hier" hinzudeuten. Diess ist sehr nöthig, damit man sich nicht für berechtigt halte, eine der möglichen Ursachen: nämlich Zeitmangel — ohne weiters als die wirkliche und wesentliche zu proclamieren; das wäre vielmehr desto sorgfältiger nachzuweisen, je wichtiger die Tragweite gerade dieser Entscheidung zwischen den verschiedenen möglichen Erklärungsweisen des Übels ist. Hr. Kr. sucht sich diesen Beweis dadurch zu erleichtern, dass er die von uns bezeichneten Möglichkeiten schlechtweg als „grundlose Hypothesen" wegwirft.

Obgleich jedes weitere Wort über diesen Weg- und Vorwurf entbehrlich ist [2]), wollen wir doch die Bemerkung nicht unterdrücken, dass in demselben 11. Hefte, welches unseren Aufsatz brachte, zwei Herren Gymnasiallehrer sich über ihr Unterrichtsfach (auch über Latein!) aussprechen und hiebei als wirkliche Ursachen ungenügender Leistungen gerade solche hinstellen, auf deren Möglichkeit wir uns ausdrücklich beschränkt hatten. Das überrascht uns keineswegs; wir zweifeln nicht, dass jeder Lehrer sich nur zu leicht auf Erfahrungen besinnen könne, durch welche sich unsere Möglichkeiten bewahrheiten lieſsen. Ja, der Humor des Zufalles will es, dass sogar Hr. Kr. von einigen derselben Gebrauch machen muss, indem er erklärt, dass nicht jeder Lehrer dem

[1]) Was Hr. Kr. über den (jetzt nicht 4, sondern 3½jährigen) geometrischen Anschauungsunterricht sagt, berührt nicht einmal die hierüber im 11. Hefte ausgesprochenen Argumente; dafür verschiebt er die Fragepuncte. Nicht über die innere Structur dieses Unterrichtes war hier zu sprechen, sondern darüber, ob blofs die Algebra und nicht auch die strengwissenschaftliche Geometrie sorgfältiger Vorbereitung bedürfe und letztere etwa durch erstere ersetzlich sei.

[2]) Über ein gehässiges Ingrediens desselben ein par Worte am Schlusse!

anderen an Sachkenntnis und an Lehrmethode gleich stehe oder überfüllte Classen den Lehrerfolg verkümmern.

Hierauf geht unser Gegner zu Schwierigkeiten über, mit denen in polyglotten Kronländern der Lehrer zu kämpfen hat, indem nämlich so viele Schüler, durch nicht gehörig eingerichtete Volksschulen unzulänglich vorbereitet, die deutsche Unterrichtssprache nur kümmerlich verstehen. Wir bezweifelten diese localen Schwierigkeiten nie; allein sie drücken ja nicht blofs auf den Latein-, sondern auf den Gesammtunterricht des Gymnasiums; und wie will es denn Hr. Kr. verantworten, dass er den Gesammtdruck auf den naturwissenschaftlichen Unterricht werfen möchte, der dann freilich erdrückt werden müsste? Dass Klagen wider die Volksschule nicht durch Entstellung des Gymnasiums abzuhelfen ist, brauchen wir ohnedies nicht auszuführen.

Endlich ruft Hr. Kr. die Auctorität des k. preufsischen Gymnasiallehrplanes zu hilfe. Wir sind vielfach daran gewöhnt, dass man hierlands unserem Gymnasialwesen den Vorwurf macht, blofse Copie des preufsischen zu sein — ein Vorwurf, der entweder von Unwissenheit ausgeht oder doch auf Unwissenheit der Hörer rechnet; wir freuen uns daher, dass sich Hr. Kr. so wenig als wir selbst der Achtung verschliefst, welche die preufsischen Bildungsanstalten in der ganzen gebildeten Welt geniefsen. Aber unsere Achtung hat nichts mit Verblendung gemein; und wir stehen mit unserer Überzeugung in so würdiger als zahlreicher Gesellschaft, wenn wir den neuerlich beliebten Druck, dem der schon vorher kaum geduldete naturwissenschaftliche Unterricht in preufsischen Gymnasien unterliegt, für einen verderblichen erachten und alle Gründe, welche wir den heimatlichen Vorschlägen entgegen zu stellen uns verpflichtet fanden, ganz unbedenklich jener preufsischen Tendenz gegenüber aufrecht halten. Zu den Kräften, welche den Ansprüchen des naturwissenschaftlichen Unterrichtes widerstreben, gehört in Preufsen auch das Selbstgefühl philologischer Virtuosität, die selbst den s. g. Bürgerschulen die lateinische Grammatik aufdringt.

Aus dieser unserer Erklärung erhellt, dass wir auf die von Hrn. Kr. zusammengestellte Zahlentabelle kein Gewicht legen können. Wenn übrigens die grofsen Anzahlen der Lateinstunden nicht blofs ein staunen hervorrufen, sondern eine wirkliche Vergleichung ermöglichen sollten, so war es nöthig, überall noch zwei Momente zu bezeichnen, erstens, unter wie viel Classen sich die angeführte Anzahl bei jedem Gymnasium vertheilt, zweitens, wie grofs die Gesammtzahl der obligaten Lectionen in jeder Classe ist. Ohne Rücksicht auf die letztere hat die Anzahl der Lectionen für einen einzelnen Gegenstand, wie hier das Lateinische, keine Bedeutung. Nehmen wir zwei der von Hrn. Kr. angeführten Fälle, die gröfste Anzahl und eine mittlere: die 94 Lateinstunden des Gymnasiums U. L. F. in Magdeburg vertheilen sich auf 10 Classen (Jahrescurse), die 74 des Fr. Werd. Gymn. in Berlin auf 8 Classen (7 einjährige, 1 zweijährige), also dort sind durchschnittlich $9^{4}/_{10}$, hier $9^{1}/_{4}$ Wochenstunden dem Latein gewidmet, bei einer Gesammtzahl von 32 obligaten Lectionen. Nach den Modificationsvorschlägen sollen auf das Latein durchschnittlich $7^{1}/_{2}$ Lectionen in jeder Classe fallen bei einer Gesammtzahl an 22—25, also nehmen wir immerhin allgemein 24 obligate Stunden. Wenn dem Latein an jenen Gymnasien der gleich aliquote Theil der gesammten Lectionen gegeben werden sollte, so müsste es in jeder Classe durchschnittlich $9^{3}/_{8}$, also an jenem Magdeburger Gymnasium im ganzen 97 (nicht blofs 94), an jenem Berliner 77 (statt 74) Stunden im ganzen erhalten. — Zahlen sind schlagend, wenn alle einwirkenden und in Zahlen darstellbaren Factoren in betracht gezogen werden; aus ihrem Zusammenhange herausgerissen führen sie zu Täuschungen.

Ist nun offenbar durch alle bisherigen Bemühungen Hrn. Kr.'s nichts für die Nachweisung geleistet, dass gerade Zeitmangel Schuld trage an den (mit recht oder unrecht) für unzureichend erachteten Erfolgen des Lateinunterrichtes, so hat Hr. Kr. gar kein Recht zu fordern, dass die diesem Unterricht ohne allen Zweifel zuzuwendende „besondere Sorgfalt" sich gerade im Mehrverbrauche von Zeit bethätigen müsste; das bequemste freilich bleibt es immer, sich zu einer Leistung recht viel Zeit zu nehmen.

Doch — das beste kommt wol zuletzt? Hr. Kr. holt nun zu einem Schlage aus, der unsere Argumentation an der Wurzel treffen soll! Der geehrte Leser weifs, dass der Schwerpunct unseres oft citierten Aufsatzes darin liegt, dass 1. zur höheren allgemeinen Bildung (dem Zwecke unserer Gymnasien) die naturwissenschaftliche wesentlich und unerläfslich gehöre; 2. dass diese naturwissenschaftliche Bildung vom Gymnasium nur dann gewährt werden könne, wenn das Untergymnasium auch hiefür Vorschule ist. Hiebei behaupteten wir nun zugleich, dass diese Methode der Vertheilung des Unterrichtes, so dass die erste Lehrstufe schon dem Untergymnasium zugewiesen ist, nicht blofs dem naturwissenschaftlichen, sondern jedem Zweige unseres Gymnasialunterrichtes wesentlich sei.

Diese letzte Behauptung nun ist es, welche Hr. Kr. beseitigen möchte. Schade, dass er hiebei so ganz äufserlich zu werke geht! Statt in den wesentlichen Sinn jener Gliederung eines Unterrichtes nach mehreren (wenigstens zwei) Lehrstufen einzugehen, zählt er die verschiedenen Unterrichtszweige her und will nun auf einmal entdeckt haben, dass jenes didaktische Princip denn doch nicht alle Zweige des Unterrichtsbaumes durchdringe.

Gestatten wir für einen Augenblick die Voraussetzung, die Entdeckung sei haltbar, und es gelte jenes Princip nicht für alle, wol aber für die Naturwissenschaft, was hätte unser Gegner dadurch gewonnen? So viel wie nichts; denn es bliebe doch für den naturwissenschaftlichen Unterricht bei jener Methodik; es hängt ja die Giltigkeit einer Methode für ein Fach keineswegs davon ab, dass sie auch für alle übrigen gelte; ihr Werth liegt keineswegs in unbeschränkter Gröfse des Umfanges ihrer Geltung. Und die allerhöchste Sanction, welche ausdrücklich die „eingeführte Lehrmethode" aufrecht zu halten gebietet, weifs nichts von der Forderung solcher Allgemeinheit.

Übrigens ist jene Voraussetzung, der wir uns eben fügten, entschieden falsch; das Princip jener Vertheilung des Unterrichtes gilt in der That für alle Lehrgegenstände des Gymnasiums. Haften doch die Gründe, welche unser Aufsatz auf naturwissenschaftlichem Gebiete genauer ausgeführt, durchaus nicht an der specifischen Beschaffenheit der physischen Natur! sie sind vielmehr aus der Betrachtung des menschlich geistigen Entwickelungsganges geschöpft, der bei jedem Lehrgegenstande mafsgebend sein muss. Von jedem sind dem Schüler anfangs die möglichst unmittelbar zugänglichen Einzelheiten darzubieten, und dieselben, während deren Auffassung in immer weiteren Kreisen fortschreitet, zugleich vielen und verschiedenen Zerlegungen wie Verknüpfungen zu unterziehen. So bildet sich allmählich ein Vorrath von mannigfaltigen Vorstellungen, die Fähigkeit zu Abstractionen, ein Bewusstsein von Gesichtspuncten und Regeln, vom Zusammenhange zwischen bedingendem und bedingtem, u. s. f. Genug zur Erinnerung, wie von einer auf dergleichen Betrachtungen begründeten didaktischen Methodik kein Lehrgegenstand ausgenommen sein kann.

Hr. Kr. meint nun freilich, die philosophische Propädeutik sei hievon ausgenommen; aber diese ist eben selbst nur erste Lehrstufe, da ein umfassenderer und tieferer Unterricht in Philosophie entschieden aufser den Grenzen des Gymnasiums liegt. Übrigens findet

auch diese Lehrstufe ihre Vorbereitung im Gymnasium — nämlich der gesammte, jener Propædeutik vorhergehende Gymnasialunterricht bildet, wie es der universellen Natur der Philosophie entspricht, diese Vorbereitung, so wie auch der neben her laufende eine stete Bereicherung dieser Vorschule der Philosophie ist.

Besseres Urtheil wäre Hrn. kr. über die Methodik der sprachlichen Fächer zuzumuthen; aber auch diese möchte er aus dem Bereiche jenes Principes ausschliefsen. Nach der im Organisations-Entwurf enthaltenen Instruction hat ja der grammaticalische Unterricht einen stets wachsenden Kreis von sprachlichen Thatsachen zu beschreiben und dieses Material in immer mehr umfassender und tiefergehender Weise denkend zu verarbeiten. Anderen Lehrfächern gegenüber besteht nur darin ein Unterschied, dass, weil diesem Unterricht gegönnt ist, sich durch eine weit gröfsere Stundenzahl auszubreiten und ununterbrochen bis an's Ende des Gymnasiums fortzuschreiten, statt der Vertheilung auf nur zwei Lehrstufen eine stetige Reihe von Übergängen ermöglicht ist, somit jenem allgemeinen Princip der Didaktik weit vollständiger genügt wird, als sich das in den übrigen Fächern thun lässt.

„Eine durch acht Jahre fortgesetzte systematische Behandlung eines wissenschaftlichen Zweiges" erklärt Hr. Kr. selbst „als gar nicht denkbar." „Systematisch" wird also z. B. die Behandlung des Latein während der acht Gymnasialjahre gewiss nicht sein dürfen; nach jenem didaktischen Princip aber will er diesen Unterricht auch nicht gegliedert wissen; wie mag denn also wol Hr. Kr. über Methodik des Lateinunterrichtes denken?

Um die Verwirrung wo möglich noch zu steigern, wird endlich das, was wir erste Lehrstufe genannt, mit der Aufgabe des ganzen Gymnasiums zusammengeworfen, den strengen Betrieb der Wissenschaften an der Universität vorzubereiten.

Wie gerne würden wir hier unserer Erwiderung ein Ende machen — wenn Hr. Kr. nicht auch noch am Schlusse seines Aufsatzes als Schützer der österreichischen Lehrer gegen unsere „Verunglimpfungen" aufträte; schon an früherer Stelle versucht er, diesen Stand wider uns zu stimmen. Ob er uns auch unter jenen „aprioristischen Reformern" meint, die gerne „*tabulam rasam* machen?" wir wollen es nicht glauben, da wir ja gesetzlich bestehendes vertheidigen und umsichtige Beachtung der Erfahrung empfehlen.

Das Wort „denuncieren" hat Hr. kr. kaum überlegt, wir vergeben es ihm.

Sollte es ihm gelingen, jenen ehrenwerthen Stand wider uns einzunehmen? Wir fürchten es nicht; denn wir hegen das vollste Bewusstsein, nur die Sache der Gymnasien im Herzen zu haben, wenn wir uns darüber aussprechen. Da wir nun diesen Männern entschieden zutrauen, dass sie diese Sinnesweise aus unserer Sprache herausfühlen, so dürfen wir an eine geistige Gemeinschaft mit denselben glauben, welche keine Bitterkeit gegen uns wegen etwaiger Meinungsverschiedenheit in einzelnen Puncten aufkommen lässt. Solche Männer werden mir's nicht verargen, wenn ich glaube, dass dort dieses, hier jenes Gebrechen in der so schwierigen Arbeit des lehrens anzutreffen ist; sie werden mir auch nicht den Traum aufdringen mögen, es gebe irgend einen Stand, dessen sämmtliche Glieder in einer Zeit tiefgehender Neubildung rüstig und erfindungsreich und voll guten Willens in die neuen Bahnen eingiengen. Was berechtigt also Herrn král, unsere Worte für „Verunglimpfungen" auszugeben? Wagt er ja selbst nur „von einem Theile der Lehrer" „Eifer und guten Willen" „verbürgen zu können!" Meine Worte „bei aller gebührenden Achtung vor dem Stande der Gymnasiallehrer" (S. 839) sind keine Phrase und werden Glauben finden.

Wien. F. C. Lott.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Der Supplent am k. k. Gymnasium zu Linz, Hr. Dr. Matthias Drbal, ist zum wirklichen Lehrer ernannt worden.

— Der Supplent am k. k. Gymnasium zu Gratz, Hr. Anton Maresch, ist zum wirklichen Gymnasiallehrer daselbst ernannt worden.

— Der Supplent am k. k. Gymnasium zu Cilli, Hr. Michael Kellner, ist zum wirklichen Lehrer ernannt worden.

— Der Supplent am k. k. Gymnasium zu Roveredo, Hr. Christian Schneller, ist zum wirklichen Lehrer an derselben Lehranstalt ernannt worden.

— Der Lehramtscandidat, Hr. Johann de Bortoli, ist zum wirklichen Lehrer am Gymnasium zu Spalato ernannt worden.

— Der Minister für Cultus und Unterricht hat, über Vorschlag des Prager fürsterzbischöfl. Ordinariates, den supplierenden Religionslehrer am Gymnasium zu Eger, Michael Kleissner, zum wirklichen Religionslehrer am genannten Gymnasium ernannt.

— Zwei am katholischen Gymnasium zu Prefsburg erledigte Lehrerstellen sind, die eine dem Gymnasiallehrer zu Kaschau, Hrn. Dr. Michael Walz, die andere dem Gymnasiallehrer zu Neusohl, Hrn. Anton Madiera, verliehen worden.

— Der Minister für Cultus und Unterricht hat, über Vorschlag des Kaschauer bischöfl. Ordinariates, eine am k. k. Gymnasium zu Kaschau erledigte Religionslehrerstelle dem Weltpriester, Dr. Johann Liebhardt, verliehen.

— Der Supplent am Brzezaner Gymnasium, Hr. Adalbert Korniecki, ist zum wirklichen Lehrer an dieser Lehranstalt ernannt worden.

— Der geprüfte Gymnasiallehramts-Candidat und gewesene Supplent am Stanislauer Gymnasium, Hr. Ignaz Soltys, ist zum wirklichen Lehrer am k. k. Gymnasium zu Tarnow ernannt worden.

— Die Supplenten am k. k. Gymnasium zu Tarnow, Hr. Johann Skorut und Hr. Julius Jandaurek, sind zu wirklichen Gymnasiallehrern an dieser Lehranstalt ernannt worden.

— Der Nebenlehrer der polnischen Sprache am Tarnopoler Gymnasium, Hr. Michael Markiewicz, ist zum wirklichen Gymnasiallehrer ernannt worden.

— Der Supplent am k. k. Gymnasium zu Rzeszow, Hr. Joseph

Nodok, ist zum wirklichen Gymnasiallehrer an dieser Lehranstalt ernannt worden.

— Der am k. k. Obergymnasium zu Verona als Supplent in Verwendung befindliche geprüfte Lehramtscandidat, Hr. Dr. Eugen Argenti, ist zum wirklichen Gymnasiallehrer ebendaselbst ernannt worden.

— Der Supplent an der k. k. Oberrealschule zu Klagenfurt, Hr. Joseph Mitteregger, ist zum wirklichen Lehrer an dieser Lehranstalt ernannt worden.

— Der Gymnasiallehramts-Candidat, Hr. Alois Messmer, ist zum wirklichen Lehrer an der k. k. Oberrealschule zu Innsbruck ernannt worden.

— Der Lehramtscandidat, Hr. Ludwig Graf, ist zum wirklichen Lehrer an der Oberrealschule zu Innsbruck ernannt worden.

— Der Unterrealschul-Lehrer in Krumau, Hr. Donat Hübner, ist zum Lehrer an der mit der Normal-Hauptschule vereinigten Unterrealschule zu Prag ernannt worden.

— Der Lehramtscandidat, Hr. Dr. Georg Ullrich, ist zum wirklichen Lehrer an der k. k. Oberrealschule in Troppau ernannt worden.

— Der Supplent an der k. k. Oberrealschule zu Troppau, Hr. Anton Baniarz, ist zum wirklichen Lehrer an dieser Anstalt ernannt worden.

— Der provisorische Lehrer an der k. k. Unterrealschule zu Kremnitz, Hr. Michael Donhoffer, ist zum wirklichen Lehrer des Freihandzeichnens an dieser Anstalt ernannt worden.

— Der Supplent, Hr. Jakob Podich, ist zum Professor, und der provisorische Lehrer, Hr. Vincenz Gelcich, zum wirklichen Lehrer der Mathematik und Nautik, und zwar ersterer an der oberen nautischen Schule in Ragusa, letzterer an der unteren nautischen Schule in Cattaro ernannt worden.

— Der geprüfte Unterrealschul-Lehrer, Hr. Wenzel Reiucha, ist zum Lehrer an der Unterrealschule zu Werschetz ernannt worden.

— Der Director Hr. Peter Baraldi und die Lehrer Hr. Alois Rossari und Hr. Emanuel Michel der zu Mailand bestandenen technischen Schule sind zu wirklichen Lehrern der daselbst neuerrichteten k. k. Oberrealschule ernannt worden.

— Bei den an der hiesigen k. k. Universität stattgefundenen Wahlen der akademischen Würdenträger für das Studienjahr 1857/58 wurden gewählt: *a*) Bei der theologischen Facultät. Zum Decan des Doctorencollegiums Hr. Stephan Teplotz, Doctor der Theologie, emerit. o. ö. k. k. Universitäts-Professor der Moraltheologie u. s. w., und zum Decan des k. k. Professorencollegiums Hr. Johann Schwetz, Doctor der Theologie, k. k. o. ö. Universitäts-Professor der Fundamental-Theologie und Dogmatik u. s. w. Als Prodecan des theologischen Professorencollegiums ist der letztjährige Decan desselben, Hr. Wenzel Kotzelka, Doctor der Theologie, k. k. o. ö. Universitätsprofessor des Bibelstudiums des N. B. u. s. w. eingetreten. *b*) Bei der rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät sind erwählt worden: Zum Decan des Doctorencollegiums Hr. Karl Krammer, Doctor der Rechte u. s. w., und zum Decan des k. k. Professorencollegiums Hr. Johann Springer, Doctor der Rechte, k. k. o. ö. Universitäts-Professor der Statistik und der österreichischen Finanz-Gesetzkunde u. s. w. Als Prodecan des juridischen k. k. Professorencollegiums ist Hr. Moriz v. Stubenrauch, Doctor der Rechte, k. k. o. ö. Universitäts-Professor der österreichischen Verwaltungs-Gesetzkunde, dann des österreichischen Handels- und Wechselrechtes u. s. w. eingetreten. *c*) Bei der medicinisch-chirurgischen Fa-

cultät hat als Decan des Doctorencollegiums Hr. Alois Aitenberger, Doctor der Medicin, Magister der Augenheilkunde, sein zweites Decanatsjahr begonnen. Zum Decan des k. k. Professoren-Collegiums der medicinisch-chirurgischen Facultät ist Hr. Kurzak, Doctor der Medicin, k. k. o. ö. Universitäts-Professor der theoretischen Medicin, erwählt worden. Das Amt als Prodecan des k. k. Professorencollegiums der medicinischen Facultät hat Hr. Karl Rokitansky, Doctor der Medicin, Professor der pathologischen Anatomie u. s. w., übernommen. *d*) Bei der philosophischen Facultät wurden gewählt: Zum Decan des Doctorencollegiums Hr. Eduard Freiherr v. Sacken, Doctor der Philosophie u. s. w., und zum Decan des k. k. Professorencollegiums Hr. Karl Kreil, Doctor der Philosophie, k. k. o. ö. Universitäts-Professor der Physik u. s. w. Als Prodecan des philosophischen Professorencollegiums ist Hr. Karl Edler v. Littrow, Doctor der Philosophie, k. k. o. ö. Universitäts-Professor der Astronomie u. s. w. eingetreten. — Zum Rector Magnificus der Wiener Hochschule für das Studienjahr 1857/58 wurde Hr. Johann Nep. Kaiser, Doctor der Philosophie, k. k. o. ö. Universitäts-Professor der allgemeinen Weltgeschichte, der österreichischen Staatengeschichte, der Diplomatik und Heraldik u. s. w., erwählt. Am 2. Jänner l. J. hat der letztjährige Universitäts-Rector, Hr. Karl Dam. Schroff, Doctor der Medicin, k. k. o. ö. Universitäts-Professor der allgemeinen Pathologie, Pharmakologie und Pharmakognosie u. s. w., seine Rectorswürde niedergelegt, und der neuerwählte Rector, Hr. Professor Kaiser, diese höchste akademische Würde feierlich angetreten.

(Concurse, Erledigungen, Stiftungsplätze, Stipendien u. s. w.) — An der dreiclassigen städtischen Unterrealschule zu Waradin ist die neusystemisierte Zeichnungs-Adjunctenstelle mit dem Gehalte jährl. 400 fl. und dem Quartiergelde von 100 fl. CM. zu besetzen. Termin: Ende December 1857, bei der k. k. croatisch-slavonischen Statthalterei. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 13. December 1857, Nr. 288.)

An der in der kön. Freistadt Bartfeld (Saroser Comitat Ungarns) von dem dortigen Gemeinderath in's Leben gerufenen, mit einer vierclassigen Hauptschule vereinten zweiclassigen Unterrealschule mit drei Fachlehrern ist zu besetzen 1. eine Lehrerstelle für die deutsche Sprache als Unterrichtssprache, für die ungarische als zweite Landessprache und für das Schönschreiben; 2. eine für Arithmetik, Wechsel- und Zollkunde, Naturgeschichte und Physik, Geographie und Geschichte; 3. eine für Geometrie und freies Handzeichnen. Mit jeder dieser Stellen wird ein jährlicher Gehalt von 400 fl. CM., ein Quartiergeld von 40 fl. und ein Holzdeputat verbunden sein. Termin: 20. Jänner 1858, bei der k. k. Statthalterei-Abtheilung Kaschau. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 15. December 1857, Nr. 287.)

— An dem katholischen k. k. Staatsgymnasium zu Kaschau ist gegenwärtig eine, und an dem k. k. Staatsgymnasium zu Leutschau sind zwei Lehrerstellen, und zwar für die classischen Sprachen bei deutscher Unterrichtssprache mit dem Jahresgehalte von 900 fl. CM., dem Vorrückungsrechte in 1000 fl. und dem Anspruche auf die systemmäßige Decennalzulage, zu besetzen. Termin: Ende Jänner l. J., bei der Kaschauer k. k. Statthalterei-Abtheilung. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 31. December 1857, Nr. 293.)

— An der Oberrealschule der königl. Freistadt Pesth ist eine Nebenlehrerstelle für den Turn-Unterricht mit dem Jahreshonorar von 120 fl. CM. und dem auf jährlichen 3 fl. festgesetzten Didaktrum zu besetzen. Termin: 31. Jänner l. J., bei dem Stadtmagistrate Pesth. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 1. Jänner l. J., Nr. 1.)

— An dem k. k. evangelischen Gymnasium zu Teschen ist die Directorstelle mit dem Jahresgehalte von 1100 fl. CM. für den wirklichen, von 800 fl. und der normalmäfsigen Remuneration von 300 fl. für den provisorischen Director, nebst dem Anspruche auf Decennalzulagen und Ruhegehalt, zu besetzen. Termin: Ende Februar l. J., bei der k. k. schlesischen Landesregierung. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 16. Jänner l. J., Nr. 12.)

— Am Kleinseitner Obergymnasium zu Prag ist eine Lehrerstelle für classische Philologie mit dem Gehalte jährlicher 900 fl. CM. und dem Vorrückungsrechte in 1000 fl. erledigt. Termin: 15. Februar l. J., bei der k. k. Statthalterei für Böhmen. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 19. Jänner l. J., Nr. 14.)

— An der öffentlichen selbständigen Communal-Unterrealschule zu Gumpendorf in Wien ist die Lehrerstelle für Geographie, Geschichte und deutsche Sprache mit dem Jahresgehalte von 1000 fl. CM. und einem Quartiergelde von 240 fl. zu besetzen. Termin: 20. Februar l. J., bei dem Magistrate der k. k. Reichs-Haupt- und Residenzstadt Wien. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 24. Jänner l. J., Nr. 19.)

— An der k. k. technischen Lehranstalt zu Brünn ist die Stelle eines Assistenten bei der Lehrkanzel der allgemeinen und speciellen Chemie, mit dem jährlichen Gehalte von 300 fl. CM., auf die Dauer von zwei Jahren, erledigt. Termin: 20. Februar l. J., bei der k. k. mährischen Statthalterei. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 30. Jänner l. J. Nr. 24.)

— Über eine namhafte Anzahl erledigter Stipendien, nämlich: 1. acht Windhag'sche; 2. ein *Beatae Mariae Virginis* Stip.; 3. ein Goldegg'sches; 4. zwei Balduin Fr. v. Meerfeld'sche; 5. ein Zeppenfeld'sches; 6. ein Zoller'sches; 7. ein Meggau'sches; 8. ein gräfl. Welz'sches; 9. ein Grafmayer'sches; 10. ein Pyhr'sches; 11. ein Plattner'sches; 12. zwei Bonivini'sche; 13. ein Aufmesser'sches; 14. ein Bocries'sches; 15. zwei Ferdinandei'sche; 16. ein Kolb'sches; 17. fünf Nitschen'sche; 18. ein Rieger'sches; 19. ein Strauss'sches; 20. ein Adalbert Stürzenbaum'sches; 21. ein Matthias Suchanek'sches; 22. ein Mich. Muschitz'sches; 23. ein Dr. Joh. Composch'sches; 24. ein Schick'sches; 25. zwei Maria Regina Schonjan'sche; 26. ein Heissler'sches; 27. ein Herdes'sches; 28. eilf Goldberg'sche; 29. ein Goldberg-Philipini'sches; 30. ein Güller'sches; 31. zwei Engelhart'sche; 32. ein Haidenburs'sches; 33. vier Knaffl'sche; 34. ein Lilienburs'sches; 35. ein gräfl. Mittrowski'sches; 36. ein Osburg'sches; 37. ein Raming-Briccian'sches; 38. ein Rumpf'sches; 39. ein Stomanz'sches; 40. zwölf schlesische Bursa'sche; 41. ein Stumpf'sches; 42. ein Bittner'sches; 43. ein Johann Riboni es'sches chirurgisches; 44. ein Heinr. Rieſs'sches Wiener Magistratsstipendium; 45. sechs neue Zimmermann'sche; 46. zwei Kratzer'sche und 47. drei Althan-Ruhland'sche, drei Ferdinandei'sche, ein Pongratz'sches, zwei Rechberg'sche und vier Voss'sche Seminar-Musik-Handstipendien, s. das Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 1. Jänner l. J., Nr. 1, S. 2 und 3.

— Über zwei in dem Althan Jonas'schen Convicte zu Krems erledigte Stiftungsplätze für aus Krems gebürtige Jünglinge, welche sich den Gymnasialstudien widmen wollen, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 17. Jänner l. J., Nr. 13.

— Über die Erledigung zweier von Joh. Bernh. Freiherrn von Pocksteiner von und zu Nieder-Peyerbach gestifteter Studenten-Stipendien, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 19. Jänner l. J., Nr. 14.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Literarische Notizen.

Die Ausgabe der Vorträge C. F. Hermann's über ***Culturgeschichte der Griechen und Römer*** hat so eben mit dem zweiten Hefte (Göttingen, Vanderhoeck und Ruprecht, 1858) ihr Ende erreicht. Ob die Pietät, welche die Veröffentlichung gerade dieser Vorträge des verewigten unternahm, dadurch auch der Wissenschaft einen neuen Dienst geleistet, wollen wir hier nicht untersuchen: um die grofsen und mannigfachen Verdienste C. F. Hermann's zur Anerkennung zu bringen, hätte es jedenfalls des vorliegenden Heftes nicht gerade erst bedurft, in dem wir z. B. die Bezeichnung der Latiner als eines Mischvolkes, der lateinischen Sprache als einer Mischsprache, die Herleitung Roms von einer secessio aus Alba, die Annahme einer etruskischen Abstammung der Luceres lieber ungedruckt wünschten. Wurde aber einmal eine solche Ausgabe unternommen, so sollten wir meinen, eben jene Pietät für den Namen des verstorbenen würde wenigstens die gröfstmögliche Sorgfalt bei der Bearbeitung erheischt haben, um nicht noch zu unnützen Mifsverständnissen u. dgl. anlass zu geben. Diesen Vorwurf hat der Herausgeber leider nicht vermieden. Schon die Fassung einzelner Sätze ist mitunter nicht recht verständlich, z. B. S. 5: „Durch die Latiner und Aboriginer kamen umbrische Elemente in das römische Blut, aber hievon abgesehen, bilden Umbrer und Osker nur sehr unbedeutende Elemente Italiens in der historischen Zeit"; namentlich bedenklich aber muss das verfahren bei der Zufügung der betreffenden Literatur erscheinen. Von einzelnen Wiederholungen oder auffallenden Auslassungen wollen wir hier nicht reden: was sollen wir aber dazu sagen, wenn wir S. 90 im Texte lesen, wie nach dem Bundesgenossenkriege die neu aufgenommenen Bürger „anfangs neun Tribus neben den bestehenden 35 hatten bilden sollen" — während wir dazu in der Anmerkung gerade die entschiedensten Gegner jener Ansicht (W. A. Schmidt, Mommsen und Goettling), und gerade nur diese als Gewährsmänner angeführt finden? Und woher stammt überdiess die Zahl neun? Es soll doch wol nur heissen „neue" Tribus, wobei der Herausgeber die etwa von Hermann dabei angegebene Zahl selbst ausgelassen hat. Aufser anderen ziemlich argen Druckfehlern finden sich namentlich auch in den angeführten Namen mancherlei Unrichtigkeiten, z. B. S. 37 Engelbregt st. Engelbrecht, S. 56 f. Corsen st. Corssen, S. 132 Uckert st. Ukert, auch S. 6 ***Renop de lingua latina*** st. ***sabina*** und S. 69 Chersonnes. Ist das die rechte Weise, das Andenken eines verstorbenen zu ehren?

Wien. G. Linker.

Leitfaden bei dem Unterrichte in der Erdkunde für Gymnasien von C. Nieberding, Director des Gymnasiums zu Gleiwitz. (Fünfte Auflage. Recklinghausen. Im Verlage von Johannes Mescher. 1856. kl. 8, 110 S.) — In diesem Leitfaden ist „die Masse des geographischen Stoffes strenge begränzt und auf das beschränkt, was auf Gymnasien gelernt werden kann und auch gelernt werden soll. Daneben ist eine Vertheilung des Stoffes nach den einzelnen Classen getroffen", und zwar: für die VI. die Erläuterungen nebst der ganzen Oceanbeschreibung; für die V. die allgemeine topische Betrachtung der Erdtheile und noch mehreres aus der besondern Betrachtung von Europa; für die IV. und III. nach einer kurzen Wiederholung der allgemeinen Uebersicht die Betrachtung der einzelnen Erdtheile im Besondern.

Die Ansicht des Hrn. Verf's., wornach der geographische Unterricht auf das Studium der Karten gegründet sein müsse, ist allerdings eine richtige, allein dieses Motto gebührt zunächst jenen Lehrbüchern, die nur das Kartenstudium behandeln; wird Erdkunde im weiteren Sinne genommen, so dass darin Gegenstände aus der Naturgeschichte und Physik zur sprache kommen, wird ferner von Staatsformen gehandelt, dann muss ein solcher Unterricht auf etwas mehr als Karten gegründet sein, dann müssen neben guten Karten naturgeschichtliche Objecte, physikalische Apparate und ein gründliches Studium der Geschichte hinzutreten. Scheidet man nun dasjenige, was dem Kartenstudium angehört, von den übrigen Momenten der Erdkunde, so bleibt in des Verf's Leitfaden nur ein dürftiger Rest für die letzteren. Obgleich das Studium der Karte mit recht den bei weitem gröfsten Theil der Zeit in anspruch nimmt, so können doch die übrigen Momente füglich nicht oberflächlich behandelt werden. Wir wissen nun nicht, in welcher Ausdehnung dieselben dort behandelt werden; sollte jedoch sich der Unterricht auf die wenigen SS. beschränken, welche in diesem Leitfaden vorkommen, dann entsteht eine bedeutende Lücke. Mehr als hier in dem Leitfaden niedergelegt wurde, kann aber kein Lehrer von Erfahrung für die erste Stufe wünschen. Es ist allerdings für das zarte Alter Rücksicht genommen worden, indes konnten noch immerhin einige Notizen wie von den Sternen, Aristokratie, Demokratie und noch ein par Definitionen wegbleiben — zum Glücke sind sie so kurz und abgerundet in sich, dass sie aufser Zusammenhang mit den anderen stehen und somit ohne Nachtheil auf der ersten Stufe übergangen werden können. Dieses in betreff der Erläuterungen.

In der Oceanbeschreibung folgt der Verf. der allgemeinen Sitte; nur scheint uns hie und da der Sachen zu viel, so z. B. die Aufzählung der Busen Ponoka, Papagaio, Tschoko, Guaiakil wenigstens für Schüler der VI.

Bei Beschreibung der einzelnen Erdtheile A. allgemeine topische Uebersicht, erscheint die Wiederholung der Meere und Meerestheile als papierraubend — eine Frage genügte hier. Sodann wird hie und da vorausgegriffen, z. B. bei manchen Flüssen (nicht allen) die Angabe der Quelle nach Gebirgen und Bergen, bevor der orographische Theil behandelt ist. Vielleicht hat dieser Vorgang irgend einen praktischen Vortheil, den wir noch nicht kennen, allein das Bedürfnis der Angabe der Quelle liegt nahe genug und es bahnt sich der Weg für eine Umkehr der Ordnung, zuerst die Gebirge, dann die Flüsse vorzunehmen. Ein solches vorausgreifen ist auch in der Angabe von Ländern und Städten zu sehen, die erst im besonderen Theile ihren bestimmten Platz finden; allein dieses, so wie ein sichberufen auf etwas, das hätte vorausgehen sollen, und nicht vorausgegangen ist, wie z. B. bei der Eger, die unter den Nebenflüssen an geeigneter Stelle nicht aufgeführt ist, später aber zur Scheidung von Gebirgsketten benützt wird, — dieses und anderes der Art führt der Berichterstatter an, weil er eben bei der theoretischen Be-

trachtung ist — er weiſs, dass in der Praxis hier bald rath zu schaffen ist.

Der besondere Theil ist im ganzen entsprechend ausgearbeitet: bei Italien und Griechenland sind auch die alten Namen beigefügt, was als recht zweckmäſsig erscheint. Eines fiel jedoch Ref. beim Lesen dieses Büchleins auf — die matte Hervorhebung von Hoch- und Tiefland. Der Hr. Verf. gebraucht die Bezeichnung Tiefebene sehr selten, und nicht überall ist die Meereshöhe in Fuſs angegeben. So vermisst man z. B. diese Bezeichnung sehr schwer bei der pyrenäischen Halbinsel. Hier heiſst es S. 30: „Die Hauptmasse der Halbinsel bildet eine Hochebene, welche sich gegen W. zum atlantischen Ocean senkt und aus drei von S. nach N. ausſteigenden und durch Gebirgszüge geschiedenen Stufen besteht. Diese Hochebene ist nach drei Seiten mit einem Gebirgswall umgeben, dem kantabrischen Gebirge im N., dem iberischen im O., dem südlichen Küstengebirge und der Sierra Nevada im S. 1. Stufe das fruchtbare Andalusien, 2. Stufe Neukastilien etwa 1800′ hoch, 3. Stufe Altkastilien 2—2500′ hoch.“ Wie leicht könnte hier die irrige Vorstellung Platz greifen, als gehöre die 1. Stufe mit zu der einen Hochebene, während gerade die Niederung des Guadalquibir die Massenerhebung der Sierra Nevada von der castilischen Hochfläche trennt.

Nicht billigen kann man ferner den raschen Wechsel von Terminen, wo es sich um die charakteristische Bezeichnung einer Landschaft handelt. So liest man S. 29: das hessische Gebirge um die Fulda, worin der Spessart, Rhön und Vogelsberg; S. 55: das hessische Bergland um die Fulda mit dem Spessart, Rhön und Vogelsberg; S. 62: im Innern (des Kurfürstenthums Hessen) das hessische Hügelland auf beiden Seiten der Fulda, an den Grenzen Theile des Rhön, Spessart, Vogelsberg.

Daran ist auch die zum Theil unnütze Wiederholung im Buche zu ersehen, ohne dass eine nähere Charakteristik hinzugetreten ist. Namentlich ist dies bei Deutschland zu sehen, das erstlich oro- und hydrographisch als ein ganzes geschildert wird, worauf dann stückweise die Schilderung bei den einzelnen Staaten Deutschlands wiederholt wird. Die Quellen der Donau sind dreimal zu lesen, fast dieselben Worte: S. 26 die Donau vom Schwarzwalde, S. 52 die Donau vom Schwarzwalde; S. 55 die Quellen der Donau auf dem Schwarzwalde.

Das ist für die IV. und III. des guten mehr als zu viel und dazu noch Karten in den Händen der Schüler.

Indes derlei Wiederholungen geben mehr das Druckpapier an; für die Schüler, besser mit den Schülern kann die Wiederholung nicht oft genug vorgenommen werden. Bei den vielen guten Eigenschaften des Leitfadens würde es uns freuen, wenn wir dasselbe auch für die Schulen Oesterreichs als brauchbar bezeichnen könnten — allein wir müssen doppelt bedauern, dass unser geehrter Nachbar selbst im Jahre 1856 noch nicht hat erfahren können, wie wir leben, was wir treiben. Warum das lombardisch-venetianische Königreich das Aviso „siehe bei Italien“ hat, ist nicht einzusehen. Dort steht die Bezeichnung: Ober-Italien mit 4 Staaten, darunter a) das Königreich Sardinien, b) das lombardisch-venetianische Königreich — ist kein Staat das lombardisch-venetianische Königreich. Statt der langen Einleitung: In Ober-Italien befinden sich auſser der Lombardei und Venedig, welche zwei Kronländer des Kaiserthums Oesterreich bilden und das lombardisch-venetianische Königreich heiſsen (siehe Kais. Oesterr.). 3 Staaten — wären. diese Kronländer in Gemeinschaft mit den andern zu behandeln. Weiter sind folgende Angaben zu lesen: S. 54 der mit Hügelland angefüllte böhmische Kessel; vergleiche damit S. 78 die grosse thessalische Ebene um den Peneios, ähnlich Böhmen; S. 58 3 Universitäten; S. 59 Verfassung: unumschränkt mon-

archisch, jedoch haben einzelne Länder, wie Tyrol, Ungarn und Siebenbürger von altersher gewisse Rechte; S. 59 Eintheilung, darin das königreich Illyrien u. s. w.

Wien. J. Ptaschnik.

Das Latein als amtliche Geschäftssprache. Aus einem ungarischen Gymnasialprogramm vernahmen wir neulich (Hft I. S. 92 ff.) die sehnsüchtige Erinnerung an jene Zeit, als man in Ungarn die lateinische Sprache betrieb *„non ut mortuam solum classicitatis causa, sed ut linguam diplomaticam, linguam administrationis publicae"*. Wer die Sehnsucht des Verfs. jener Abhandlung theilt, darf sich freuen, dass seine Wünsche bereits in einem Falle sich verwirklicht haben. In einem Schulprogramme, zwar nicht Ungarns selbst, aber doch eines Kronlandes, das man sonst zu den Nebenländern Ungarns rechnete, sind die Schulnachrichten lateinisch abgefasst. Hier haben wir es nun nicht einfach mit dem *stilus bene latinus* zu thun, den jene Abhandlung empfahl und an ihrem eigenen Beispiele darstellte, sondern die *elegantiae* eines *stilus exquisitior* nehmen unsere bewundernde Aufmerksamkeit in anspruch, d. h. die blofse Kenntnis der gewöhnlichen deutschen Sprache reicht nicht überall hin, um das Latein dieses Verfs. zu verstehen, nicht selten setzt dieses beim Leser überdiess Vertrautheit mit jener eigenthümlichen Kunstbildung voraus, welche aus der deutschen Sprache unsern Kanzleistil geschaffen hat. So werden denn unsere deutschen Lehrer leicht verstehen: *„Planum studiorum pro anno scholastico 1857"*, d. h. Studienplan u. s. w., *„Memorisatio vocabulorum et paradigmatum occurrentium. Tardius omni septimana occupatio scholastica et domestica"*, d. h. Memorieren der vorkommenden Wörter und Paradigmen. Später jede Woche eine Schularbeit und eine Hausarbeit". — *pro futurae vocationis studio elegerunt theologiam,"* „d. h. sie wählten zum Studium ihres zukünftigen Berufs" u. a. m. Aber nicht so leicht wird, wer sich an die amtliche Kunstsprache nicht gewöhnt hat, in den *„Notabiliores altiori loco emanatae ordinationes anno scholastico 1857"* die „wichtigeren höheren Orts erflossenen Verordnungen" erkennen, oder Sätze wie *„Decreto Alti C. R. Ministerii — ordines intuitu systemisationis professorum doctrinae religionis in Gymnasiis catholicis, et salarii eorumdem, noti redduntur"* richtig übersetzen: „Durch Erlass des h. Ministeriums u. s. w. werden die Verordnungen hinsichtlich der Systemisierung der Religionslehrer an katholischen Gymnasien und ihres Gehaltes bekannt gegeben." Ueberall, wo wir hinblicken, sehen wir die lateinische Sprache noch in jener frischen Lebendigkeit, welche bald vorhandene Wörter in andern Bedeutungen und Verbindungen anwendet, bald trotz des Vorrathes ausreichender Wörter aus dem Alterthume neue Wörter in üppiger Fülle hervorbringt. Beide Vorzüge sind z. B. vereinigt in dem Satze: *„Examina Maturitatis scripturistica sunt servata diebus 29. 30. 31 Julii, orale vero sub Praesidio etc."* Nun es steht zu hoffen, dass die *occupationes scripturisticae* der Prüflinge bei dieser Maturitätsprüfung in Handhabung der lateinischen Sprache jener Kühnheit mit Erfolg nacheifern werden, von der ihnen ein so leuchtendes Beispiel zur Nachahmung aufgestellt ist. H. Bonitz.

(Diesem Hefte ist eine literarische Beilage beigegeben.)

Beilage

zur

Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien.

(IX. Jahrgang, II. Heft.)

Erwiderung.

Hr. Schenkl tadelt in dieser Zeitschrift 1857, S. 773, dass in meiner Ausgabe von Xenophons Memorabilien bei den biographischen Bemerkungen, z. B. über Chaerophon S. 81 und über Hermogenes S. 107, Cobet's *Prosopographia Xenophontea* nicht besser benutzt worden sei, und fährt dann fort:

„Unbegreiflich muss es aber bleiben, wie Hr. Breitenbach S. 77 folgende Anmerkung schreiben konnte: τὴν μητέρα: Xanthippe; nach Diog. Laert. hatte Sokrates zwei Frauen gehabt; von der ersten, Xanthippe, war Lamprokles geboren, von der zweiten, Myrto, Sophroniskus und Menexenus."

Hrn. Schenkl würde das nicht lange unbegreiflich geblieben sein, wenn er dieselbe Schrift, deren Vortrefflichkeit er mit Recht hervorhebt, S. 57 aufgeschlagen hätte. Dort würde er gelesen haben:

„Socrates tres habuit filios —. Et Lamprocles quidem ex Xanthippe, ceteri ex Myrtone, nepti Aristidis, erant susceptι."

Cobet stellt es so als verbürgte Thatsache hin, ich habe mich begnügt, es als Angabe des Diogenes gelten zu lassen, obwol ich einräume, dass sie als unvereinbar mit der Thatsache, dass Sokrates von der Xanthippe überlebt wurde, besser ganz weggeblieben wäre.

In einer Anmerkung zu dieser Stelle sagt Cobet:

„Haec duas simul uxores habuisse Socratem multi veteres tradiderunt. Quam fabulam acutissime excusserunt et retecerunt R. Bentleius in diss. de Ep. Socr. cap. XIII p. 73 sqq. Lennep et copiosissime Luzac V. Cl. in Lectt. Atticis."

Hier erklärt Cobet das Gerede von der Bigamie des Sokrates, nicht aber, dass er zweimal verheirathet war, für ein „bloſses Märchen." Es kommt mir nun fast so vor, als hätte Hr. Schenkl wol diese Anmerkung bei Cobet, nicht aber den darüber stehenden Text gelesen, und in der Anmerkung das Wort *simul* ganz übersehen. Hr. Schenkl scheint gemeint zu haben, ich glaubte an zwei gleichzeitige Frauen des Sokrates. Das muss ich aus der aus Pauly's Reallexikon gegen mich angeführten Stelle: „Die angebliche Doppelehe des Sokrates ist längst als Märchen nachgewiesen." schlieſsen, weiſs aber wahrlich nicht, wie meine Anmerkung zu Mem. III, 1, 2 zu solcher Annahme Veranlassung geben konnte.

Cobet's Buch habe ich, soweit es der Zweck meiner Ausgabe erforderte, überall sorgfältig benutzt, so dass ich bei der zum Behufe einer zweiten Auflage bereits in den Osterferien vorgenommenen Revision von hierher bezüglichem nichts weiter als die eben besprochene Bemerkung zu ändern fand. In der neuen Auflage wird Hr. Schenkl auch von dem, was er sonst noch tadelt, das meiste und erheblichste bereits beseitigt finden.

Wittenberg. Breitenbach.

Die Stelle des Diogenes Laertios (2, 5, 10), auf welche sich Hr. Breitenbach in seiner Anmerkung beruft, lautet folgendermaſsen: „Φησὶ δ' Ἀριστοτέλης δύο γυναῖκας αὐτὸν ἀγαγέσθαι· πρωτέραν μὲν Ξαν-

θίκτην, ἐξ ἧς αὐτῷ γενέσθαι Λαμπροκλέα· δευτέραν δὲ Μυρτώ, τὴν Ἀριστείδου τοῦ δικαίου θυγατέρα (?), *ἣν καὶ ἄπροικον λαβεῖν, ἐξ ἧς γενέσθαι Σωφρονίσκον καὶ Μενέξενον. οἱ δὲ πρωτέραν γῆμαι τὴν Μυρτὼ φασιν. ἔνιοι δὲ καὶ ἀμφοτέρας ἔχειν ὁμοῦ, ὧν ἐστι Σάτυρός τε καὶ Ἱερώνυμος ὁ Ῥόδιος.* Damit vergleiche man Plutarch Arist. 27: *Δημήτριος δ' ὁ Φαληρεὺς καὶ Ἱερώνυμος ὁ Ῥόδιος καὶ Ἀριστόξενος καὶ Ἀριστοτέλης (εἰ δὴ τό γε Περὶ εὐγενείας βιβλίον ἐν τοῖς γνησίοις Ἀριστοτέλους ἔστιν**)) *ἱστοροῦσι Μυρτὼ θυγατριδῆν Ἀριστείδου. Σωκράτει τῷ σοφῷ συνοικῆσαι, γυναῖκα μὲν ἰτίαν ἔχοντι, ταύτην δ' ἀναλαβόντι χηρεύουσαν διὰ πενίαν καὶ τῶν ἀναγκαίων ἐνδεομένην. πρὸς μὲν οὖν τούτους ἱκανῶς ὁ Παναίτιος ἐν τοῖς περὶ Σωκράτους ἀντείρηκεν.* Wenn nun Hr. Breitenbach mit seiner Anmerkung die Stelle Plat. Phaed. 60 A vergleicht, so wird er gewiss zugeben müssen, dass sich dieser Widerspruch nur durch die Annahme einer Doppelehe lösen lasse, und einsehen, dass meine Bemerkung: „Unbegreiflich muss es aber bleiben, wie Hr. Breitenbach S. 77 folgende Anmerkung schreiben konnte," so wie die folgende Erörterung ihren guten Grund hatte. Dass ich nur kurze Andeutungen statt einer weitläufigen Behandlung dieser Sache gegeben, erklärt sich durch die engen Grenzen, welche einer solchen Recension vorgezeichnet sind. — Die Bemerkungen Cobet's über diesen Gegenstand habe ich so sorgfältig, wie Hr. Breitenbach, und ohne ein Wörtlein zu übersehen, durchgelesen, habe aber gefunden, dass Cobet hier aus späten, unlauteren Quellen geschöpft hat und seine Darstellung der Sache somit nicht genügen kann. Dieses wird dem Werthe der Cobet'schen Schrift keinen Eintrag thun; sie wird immer mit recht für eine vortreffliche Arbeit gelten. Aber eine unbedingte Auctorität kann auch ein Cobet für den, welcher ein selbständiges Urtheil besitzt, nicht sein; ich sehe daher nicht ein, wozu Hr. Breitenbach in seiner Erwiderung diese Stellen der Cobet'schen Schrift angeführt hat. Dass ich in der Recension bei diesem Puncte der Cobet'schen Schrift nicht berührt habe, geschah deshalb, weil dieselbe zur Lösung der Frage nichts darbot. Deshalb sie zu tadeln, wäre wol bei dem Umstande, dass sie vor 21 Jahren erschienen ist, nicht am platze gewesen; wol aber verdient derjenige Tadel, welcher im Jahre 1854 noch immer derlei abgethane Sachen von neuem aufkocht. Da nun Hr. Breitenbach selbst zugibt, dass diese Bemerkung besser ganz weggeblieben wäre, so sehe ich nicht ein, was er mit seiner langen Erwiderung bezwecken wollte.

Wenn endlich Hr. Breitenbach bemerkt, dass er bei einer zum behufe einer zweiten Auflage vorgenommenen Revision Cobet's Buch nochmals sorgfältig benutzt und dabei ausser der eben besprochenen Bemerkung nichts weiter zu ändern gefunden habe, so muss ich hier wiederholt darauf aufmerksam machen, dass die in den einleitenden Bemerkungen gegebenen Charakteristiken der Personen, welche in den einzelnen Dialogen auftreten, viel zu dürftig sind, während das Cobet'sche Buch doch so reichlichen Stoff darbietet. Je mehr der Schüler in den einleitenden Bemerkungen von den auftretenden Personen erfährt, desto mehr Interesse wird ihm ihr Gespräch einflössen.

Prag. Karl Schenkl.

Erwiderung.

Hr. Dr. Ed. Goebel hat sich gegen die Grundsätze ausgesprochen, nach welchen ich die der Högg'schen Grammatik beigegebene Metrik der

---

*) Und haben nicht die neueren Untersuchungen sich ebenfalls für die Unechtheit der Schrift ausgesprochen?

lateinischen Sprache angelegt habe. Eine Verständigung ist in wenigen Worten nicht zu erzielen. Aber eine Erwiderung auf drei Puncte möge mir gestattet sein. 1. Die Übereinstimmung zwischen dem sprachmetrischen und musikalischen Rhythmus liegt theils darin, dass beide die allgemeinen Grundgesetze des Rhythmus gemein haben, theils darin, dass jeder sprachmetrische Rhythmus sich musikalisch darstellen und verwenden lässt. Wollte dagegen jemand umgekehrt behaupten, jeder musikalische Rhythmus sei auch ein sprachmetrischer, so würde er seine grofse Unkenntnis in dieser Sache verrathen. Es fiel mir nicht entfernt ein, zu behaupten, in jeder Art musikalischer Behandlung durch einen modernen Componisten lasse sich der poetische Rhythmus an sich erkennen. Dessen ungeachtet kann man diese „Nichtübereinstimmung" den poetischen und musikalischen Rhythmus nicht gerade „am ersten besten Liede erproben." Es gibt in der That manche moderne Kunst- und noch mehr Volkslieder, in denen sich beide Seiten vollkommen decken. Dass sie bei den Alten sich immer deckten, wird wol Hr. Dr. Goebel selbst nicht bezweifeln. 2. Wird er eben so wenig die Mehrdeutigkeit der Länge (und der Kürze) bezweifeln, sobald er das treffliche Werk von Rofsbach und Westphal geprüft haben wird (worin freilich auch das Verdienst Apel's zu niedrig gesetzt ist). 3. Findet Hr. Dr. Goebel den Abriss zu „dürr." Dem Plane der ganzen Grammatik entsprechend sollte kein Übungsbuch, sondern blofs eine theoretische Übersicht gegeben werden, und zwar nicht zum Selbstunterricht, sondern für die Schule. In solchen Büchern steht, wie ich glaube, besser zu wenig als zu viel. Auch diese Zeitschrift hat sich schon wiederholt für den Grundsatz ausgesprochen, dass dem Lehrer nicht unnöthig vorgegriffen werden solle.

Endlich bemerke ich, dass ich allerdings jetzt einiges dem Standpuncte gemäfs ändern würde, auf welchen die Wissenschaft der antiken Metrik unterdessen durch genanntes Werk gehoben worden ist, welcher Standpunct übrigens meinem damaligen weniger fern liegen möchte, als dem des Hrn. Dr. Goebel.

Ellwangen. Dr. Alb. Vogelmann.

Gegenbemerkung.

Die allgemeinen Grundgesetze des Rhythmus müssen der sprachmetrische und musikalische natürlich gemein haben, aber auch nur jene, und eben darum bin ich der (übrigens subjectiven) Ansicht, man solle nicht den einzelnen antiken Versformen das Costume der modernen Tactarten anzwingen, wobei man Mehrdeutigkeit der Länge „nach Bedürfnis und Belieben" und Pausen „in willkürlichem Umfange" sanctionieren muss, die doch beide auch nach den Verfassern des neuesten Epoche machenden Handbuches ihre festen Grenzen haben. Gegen eine beiläufige Vergleichung unseres musikalischen Rhythmus würde ich auch nichts einzuwenden haben, wol aber gegen eine systematische Reduction der metrischen Formen auf die musikalischen und gegen die Behauptung, „ein klares Verständnis des Sprachrhythmus könne blofs durch die Vergleichung mit dem musikalischen Rhythmus gewonnen werden." — Das Epitheton „dürr" kann wol seinen Grund nicht haben in Verkennung des erwähnten Grundsatzes, zu dem ich mich ja S. 610 ausdrücklich selbst bekenne.

Salzburg. E. Goebel.

Beleuchtung der in der Zeitschrift für österreichische Gymnasien 1857 S. 572 enthaltenen Recension meines Grundrisses der Physik*).

Hätte Hr. Dr. Pick meinen Grundriss der Physik einer, wenn auch scharfen, aber eindringenden Beurtheilung unterworfen; so würde ich kein Wort sagen, denn Niemand kann für begründeten Tadel empfänglicher sein als ich. Statt dessen aber schleudert er ein wahres Heer der gröbsten Beschuldigungen gegen denselben, ohne auch nur den Versuch zu machen, sie zu begründen. Denn, obwol er zur Erreichung seines Zweckes einzelnes aus dem Zusammenhange reifst, so kann er mich doch an nur wenigen und unbedeutenden Stellen verwunden und die meisten Behauptungen enthalten entweder Unwahres oder zeigen von Mangel an dem richtigen Verständnis der Sache. Er sagt:

„Nicht selten ist die Ausdrucksweise des Verfassers barok; zahlreiche Druckfehler sind nicht geeignet für das Buch einzunehmen; nicht selten wird im Contexte (Texte) auf Linien und Buchstaben rücksicht genommen, die sich auf der Figur gar nicht vorfinden; die Zeichnungen sollen so unvollkommen sein, dass sie häufig ganz ungeheure Anforderungen an die Phantasie der Leser stellen; häufig soll ich die wichtigsten Naturerscheinungen nur nebenbei erwähnt und unwichtiges des breitesten (!) auseinander gesetzt haben; fast durchgängig soll ich die Kunst vermissen lassen meine Gedanken klar und präcise auszudrücken; häufig gegen die Regeln der gesunden Logik verstofsen; hundertmal soll ich Formeln hinschreiben ohne eine Ableitung derselben auch nur zu versuchen; mit hunderten von theils unnützen, theils unpassenden, theils geradezu kindischen Beispielen den gröfsten Theil des Buches anfüllen; die Diction soll eine so geschraubte und confuse sein, dass man oft Mühe hat zu ahnen, was eigentlich behauptet werden will (muss heissen soll); das Werk soll weder geeignet sein, ein gründliches Verständnis der wichtigsten Naturgesetze zu vermitteln, noch zu weiteren Studien anzuregen u. s. w."

Man sieht, das Sündenregister ist ganz artig und die Kritik muss eine sehr eindringende gewesen sein, um das Buch als eine völlige literarische Misgeburt hinstellen zu können. Doch schade, dass ich das Gegentheil beweisen kann und dass man andere Recensenten und wissenschaftlich hochstehende Männer, welche das Buch mit wesentlichen Vorzügen ausgestattet erachten, ja es zum Theil unbedingt empfehlen, für blödsinnig halten müsste, wollte man annehmen, dass sie solche Fehler nicht sofort erkannt hätten! Ich führe beispielweise nur an:

O. Ule in seinem naturwissenschaftlichen Literaturblatte, Beilage zur „Natur" Nr. 8; Prof. Dr. Emsmann in der pädagogischen Revue, 1. Abtheilung B. 45, S. 382; Dr. B. Witzschel in der Zeitschrift für Mathematik und Physik von Dr. O. Schlömilch und Dr. B. Witzschel, 2. Jahrgang, 4. Heft S. 52; im Archiv für Mathematik und Physik von J. A. Grunert Thl. 29, H. 1 S. 3 des literarischen Berichtes; im Wiener Kosmos Nr. 6 S. 95; eine Recension von einem Prof. zu Kiel, worüber ich augenblicklich das Nähere nicht angeben kann u. A. 1).

---

*) Der Herr Referent hat seine Gegenbemerkungen an die einzelnen Puncte dieser Antikritik angeschlossen; durch die in den Text gesetzten Zahlen ist auf die einzelnen am Schlusse derselben folgenden Gegenbemerkungen verwiesen. Anm. d. Red.

Der Herr Recensent weifs allerdings, um einzelnen seiner Behauptungen eine gewisse Folie zu geben, nicht ohne eine gewisse Geschicklichkeit aus der ungeheuren Fülle des Stoffes Einzelnes herauszugreifen, was theilweise wohl anders hätte dargestellt werden sollen oder können. Statt S. 77 in einer Anmerkung in „baroker" Weise zu sagen, dass die meisten Kometen ein zwischen den verschiedenen Sonnensystemen hin und her geworfener Spielball sind, hätte ich wohl sagen können: die meisten wandern von einem Sonnensysteme zum anderen. — Oder statt S. 312 von einem Processe (freilich keinem juristischen) zwischen der beleuchteten und leuchtenden Farbe hätte ich von einer bestimmten Wechselwirkung beider reden können. Aber wer kennt denn die Laune jedes Recensenten? — Oder S. 202 statt: der Conductor (ist jener Theil der Elektrisiermaschine), welcher durch metallene Zuleiter mit den beiden geriebenen Flächen „in Verbindung" steht, konnte gesagt werden: von welchem metallene Zuleiter bis in die Nähe der beiden geriebenen Flächen gehen 2). Dass hier keine feste Verbindung gemeint sein konnte, weifs wol jeder Schüler, nicht aber (und zwar weil es falsch ist), dass die Influenzwirkung sich blofs auf den isolirten Conductor beschränken soll, wie Recensent sagt 3); sondern er wird die sogenannte Influenzwirkung bereits von den Zuleitern beginnen lassen.

Auf die Correctur ist eine so grosse Sorgfalt verwendet worden, dass aufser den drei angezeigten nur auffallend wenige Druckfehler vorkommen. S. 15, Z. 2 und 3 muss es heifsen: und das Flüssige wird vom Festen (anstatt das Feste von dem Flüssigen), und der Passus ist nicht mehr „sinnlos". — Dass S. 62, Z. 15 v. u. nur ein Versehen in den Buchstaben statt findet, wird der wohlwollende Leser aus der mit gesperrter Schrift gegebenen richtigen Regel sofort erkennen. — Ebenso dass S. 228 Z. 4 und 5 v. u. Platin statt Gold stehen muss 4).

Die Zeichnungen enthalten mit sehr wenigen und noch dazu ganz unbedeutenden Ausnahmen gar keine störenden Fehler und sollen, wie sichs für einen Grundriss der Physik schickt, nur Schemata sein, welche eine klare Einsicht in die Theorie zu vermitteln haben. Dies ist von anderen Recensenten auch anerkannt worden. Die vollständigen Apparate (Recensent nennt die Luftpumpe, Tangentenboussole, das Inclinatorium) bekommt der Schüler aus dem physikalischen Kabinette zu sehen und wird dann leicht die besonderen Einrichtungen verstehen. Ein Grundriss der Physik ist keine Maschinenlehre, in welcher man allerdings von der „Handhabung" der Instrumente sprechen wird. Recensent hätte sich füglich seinen bedauerlichen „Unmuth" sparen können, wenn er sich dieses ordentlich überlegt hätte. Da die Zeichnungen stets beim Texte stehen, so kann jeder Schüler sich sofort ohne Numerirung zurechtfinden 5).

Gerade für die gröbsten Beschuldigungen ist Recensent jeden Beweis schuldig geblieben. Wo sind die wichtigsten Naturerscheinungen nur nebenbei erwähnt, und wo ist das Unwichtigste aufs Breiteste auseinander gesetzt? 6) Referent scheint sehr dem todten Mechanismus zu fröhnen, sonst würde er es nicht tadeln, dass ich, wie überhaupt im Buche, nach der allein richtigen synthetisch-heuristischen Methode die Ampéresche Regel entwickele, statt sie den Schülern wie ein fertiges Kunststück hinzugeben. Auch nicht in einem Buche sind die möglichen Fälle in einer so einfachen und bündigen Übersicht auf kaum einer Seite dargestellt, so dass der Leser an einem geistigen Asthma leiden müsste, wenn man annehmen wollte, dass er erst wieder habe „aufathmen" können, nachdem er bei der Ampéreschen Regel angelangt. — So ist auch in der Besprechung der Erscheinungen an Hohlspiegeln und Linsen, ich möchte sagen, kein überflüssiges Wort. Ich gehe,

was aus pædagogischen Rücksichten das einzig Passende ist, von dem Besonderen zu dem Allgemeinen; so auch in der Hebellehre, wo übrigens die Richtung der wirkenden Kräfte durch die beigesetzten Pfeile handgreiflich gemacht ist. — Am Schlusse von §. 67 würde ich allenfalls wol haben sagen können: Die Hebelarme geben den daran angreifenden Kräften *M* und *m* (was beim Stolze die Massen waren) verhältnismäfsige Geschwindigkeiten *v*).

Ferner ist mir auch kein Fall im Buche bekannt, wo ich „starke" Anforderungen an die chemischen Kenntnisse der Leser gemacht hätte, ohne die chemischen Grundlehren entwickelt zu haben. Mehr als das Gegebene gehört nicht in die Physik 8).

Wie Recensent bei aller Ausdauer im Beschuldigen selbst inconsequent ist, beweiset er u. a. dadurch, dass er mich tadelt wegen „ganz unnöthiger Wiederholungen, die sich „nicht selten" auf derselben Seite ereignen sollen (was übrigens nicht nur nicht erwiesen, sondern geradezu aus der Luft gegriffen ist 9), da, wie jeder Unbefangene sofort erkennen wird, die bündigste kürze bei meiner Darstellung ein wesentliches Ziel war), während er früher gesagt hat, dass man, „wenn man nicht durchaus falsche Vorstellungen verbreiten will, den Schülern nicht oft genug wiederholen kann 10), dass die für die Dichten ausgemittelten Verhältniszahlen nur unter der Voraussetzung als deren specifische Gewichte gelten können, wenn man das specifische Gewicht des Wassers selbst = 1 setzt". Dass übrigens der letzte Vorwurf rein aus der Luft gegriffen ist, zeigt §. 20. Z. 15 11) — Einzelne Beispiele müssen an verschiedenen Orten stehen.

Die empörende Behauptung, dass ich fast durchgängig die Kunst (!) vermissen lasse, meine Gedanken klar und präciese auszudrücken und auch häufig gegen die Regeln der gesunden (gibt es auch eine ungesunde?) 12) Logik verstofse, weifs Recensent durch einige aus dem Zusammenhange gerissene Stellen nach seiner Weise zu belegen; leider aber wollen ihm die Verbesserungen nicht gelingen. Es ist sicher nicht leicht, einen allgemeinen Begriff von „Welle" (Seilwelle, Kreiswelle, Kugelwelle, S. 135) zu geben; aber wenn Recensent sagt: „so viel ist sicherlich unzweifelhaft, dass niemand bisher denjenigen Zustand, den man Welle nennt, durch irgendwelche Körpertheile hat entstehen lassen; so frage ich: durch was denn 13), da die Erscheinung der Welle doch wahrhaftig nicht etwas Abstractes ist? Die weitere hämische Bemerkung, dass ich jederzeit willig der Sucht nach Originalität die Schärfe der Begriffsbestimmung und Klarheit des Ausdruckes zum Opfer bringe, mag Recensent mit seinem Gewissen abmachen.

Wenn dem Rec. der Begriff (*sic!*) der Spannungsreihe S. 267 unstatthaft erscheint, so hat er Nr. 2 desselben Paragraphen nicht gelesen.

Wenn er emendiert: „es muss vielmehr heifsen, dass die Glieder jener Reihe so geordnet sind, dass z. B. bei Erkältung (muss heifsen Abkühlung) der Löthstelle je zwei Glieder dieser Reihe der Strom stets von dem in der Reihe vorausgehenden Metalle durch die Löthungsstelle zu dem in der Reihe folgenden seinen Weg nehme"; so hat er nicht bedacht, dass eine Löthstelle bei zwei Metallen einen Strom ohne weiteres nicht geben kann 14).

Wenn Rec. nicht versteht, was es heifst: „Ist die Richtungslinie der Schwere durch den Schwerpunct eines Körpers, d. i. die Schwerlinie, im Gleichgewichte, so ist es auch der ganze Körper und umgekehrt", wobei offenbar die drei Fälle des Gleichgewichtes, das indifferente, stabile und labile, zusammengefasst sind, so kann ihm, glaube ich, niemand helfen.

Den beim freien Fallen (nicht „Falle") zurückgelegten Weg habe

ich den ganzen Fallraum, zum Unterschiede von den Fallräumen der einzelnen Secunden (Zeiteinheiten), genannt, und Verwirrung ist nur im Kopfe des Rec. (Statt „der ganzen Zahlen" nach der gegebenen Entwickelung könnte es heißen: „der Zeiten.") 15)

Ferner sind S. 228 bei der Entwickelung der Spannungsreihe der Metalle die drei möglichen Fälle gegeben, 1. dass der Verbindungsdraht aus einem der beiden Metalle (Kupfer) des Condensators (Zink, Kupfer), 2. aus einem zwischen ihnen (Zinn), 3. aus einem außer ihnen liegenden Metalle der Reihe (aus Platin oder Gold) besteht. Im ersten Falle ist die elektrische Spannung Zink - Kupfer, im zweiten Zink-Zinn + Zinn - Kupfer, im dritten Zink - Platin — Platin - Kupfer. Wenn nun Rec. den letzten Fall nicht einsieht, so versteht er auch nicht, dass der Minuend (Zink - Platin - Spannung) eine Summe ist aus Subtrahend (Platin - Kupfer) und Differenz (Zink - Kupfer). Wer scharf recensieren will, muss vor allem seine Sache ordentlich verstehen 16).

Wenn S. 109 die Expansivkraft eines Gases durch die Wände eines ringsum absperrenden Gefäßes sich zu äußern verhindert wird, so ist damit noch nicht gesagt, dass sie „verschwunden" ist, und wenn Rec. sagt, es schiene mir „entfallen" zu sein, dass jedes Flächenstück einen gewissen Druck nach außen erleide, so ist dies unlogisch, weil es nicht ein Fehler im Gedächtnisse, sondern im Wissen wäre 17).

Rec. macht mir den Vorwurf, dass ich bisweilen ohne dringende Nothwendigkeit von der gewöhnlichen Bezeichnungsart abweiche, ohne mich zu rechtfertigen. Hätte ich eine polemische Schrift abgefasst, so würde ich es gethan haben; aber die Rechtfertigung liegt auch in der Sache selbst. Er tadelt es z. B., dass ich S. 296 den Neigungswinkel der Durchgangsflächen eines optischen Prisma den brechenden Winkel (Brechungswinkel) nenne, wobei er falsch angibt, dass ich den „Winkel der brechenden Kante", was keinen Sinn hat, so genannt habe. Ich habe aber bekanntlich hier keine Neuerung eingeführt 18). — Dann sagt er, dass ich an den „seit alters (!) her eingebürgerten technischen Ausdrücken" rüttle und dadurch das Verstehen anderer physikalischer Bücher erschwere (wozu doch wol gehören würde, dass man mein Buch trotz des Rec. vor allen übrigen studierte), weil ich vom Gewichtsverluste untertauchender Körper gesprochen, nachdem ich erwähnt, dass die umgebende Flüssigkeit einen Theil des absoluten Gewichtes von jenen trage. Was für ein „technischer Ausdruck" hier gemeint ist, bleibt ein Räthsel. — Wenn Ausdrücke schlecht sind (wie Brechungsexponent statt Brechungsquotient), so habe ich sie ohne weitere Redensarten verworfen und passende, ganz klare und verständliche genommen. So ist z. B. der Gegensatz von diatherman nicht atherman (wärmelos), sondern adiatherman, was jeder Schulknabe versteht; ich sage nicht: gleichförmige Geschwindigkeit (von Form kommt nichts vor), sondern gleichmäßige; nicht luftförmige Körper, sondern luftige u. s. w.

Man muss sich einen eigenen Leserkreis denken, wenn man ihm zumuthet, die Erklärung von Ausdrücken, wie: elektrische Spannung, Dichtigkeit u. a. sich an die Spitze stellen zu lassen. Ich möchte wol wissen, wie man das Wesen des Magnetismus, der Elektricität u. a. definieren will, ohne die Erscheinungen nach allen Richtungen kennen gelehrt zu haben. Und selbst dann noch finden die größten Physiker die größten Schwierigkeiten. Was in dieser Beziehung in einem elementaren Grundrisse geleistet werden kann, glaube ich am Schlusse des Werkes und §§. 360 und 429 gegeben zu haben. Meine Anschauungsweise, namentlich von dem Wesen des Magnetismus und der Elektricität (wobei Rec. auch einen Begriff von der elektrischen Spannung finden wird) 19), hat schon vielseitige Anerkennung gefunden und wird sich, wie sie durch die Erscheinungen vollkommen bestätigt wird, hof-

fentlich auch durch mathematisch-analytische Betrachtungen befestigen lassen 20).

Die von mir gegebenen Formeln sind stets und oft viel einfacher und sorgfältiger entwickelt, als es in sehr vielen Büchern vorkommt, so dass man empört sein muss, wie Rec. zu den gröbsten Beschuldigungen ohne irgend einen Anhaltspunkt greift 21).

Am Schlusse führt er ein bedeutendes, aber sehr konfuses Register von Gegenständen an, die ich ganz übergangen haben soll. Abgesehen davon, dass ein vernünftiger Physiker die Theorie des Nonius in einem mathematischen Buche suchen wird, so findet der geehrte Leser die Centralbewegung §. 64, das Nöthige von der Pendellänge §. 65, Brahma's Presse §. 80, die Wassersäulenmaschine §. 86, vom Höhenmessen §. 108 (und späteren Abschnitten), von der Luftpumpe §. 113, der Sirene §. 140, der Coulomb'schen Drehwage §. 194 (211), Ohm's Gesetze §. 225, von der Elektrolyse §. 240, Galvanoplastik §. 244, Telegraphie §. 246 (280), dem magnetischen Rotationsapparate §. 255, der Aberration des Lichtes §. 277, der specifischen Wärme §. 396. — Wenn schliefslich Rec. anführt, ich hätte noch über „vieles andere" (was angeblich übergangen) sprechen sollen, so ist dies offenbar nur ein ebenso aus der Luft gegriffener Kunstgriff, wie der vorhergegangene, um mein Buch, welches anerkannt reichhaltiger ist, als fast jedes andere, zu verdächtigen. Natürlich stellt der „Grundriss" überall nur die nöthigen Principien fest, ohne in's Specielle zu gehen 22).

Abgesehen von den erdichteten Unterlassungen dichtet mir der Rec. förmlich Fehler an, wie den vom specifischen Gewichte, wo ich auf S. 24 Z. 23 verweise, oder dass ich das Wort Axe bald im Sinne „magnetische Axe", bald „Umdrehungsaxe" gebraucht haben soll. Vergl. dagegen §. 171. In Betreff der Inklinations- und Deklinationsnadel verweise ich auf §. 180 und 177; was die Schlagweite anlangt, so hat Rec. §. 209 zu lesen verabsäumt; aber auf das Lesen kommt es ja bei einer Kritik nicht an, sondern blofs auf das Tadeln 23).

Dass ich sehr viele aus allen Richtungen der praktischen, natürlich auch des alltäglichen Lebens genommene Beispiele in mein Buch gezogen habe, ist von bedeutenden wissenschaftlichen Autoritäten gerade als ein grofser Vorzug meines Werkes gebilligt worden. Jede, auch unscheinbare (Rec. meint freilich kindische) Erscheinung muss mit dem Bewusstsein der inneren Erkenntnis aufgefasst werden; der denkende Mensch muss auf jedem Schritte und Tritte das Gesetzmäfsige in der Natur kennen lernen, wozu der Studierende durch die Beispiele mächtig angeregt wird.

Was die tendentiöse Bemerkung in Betreff der Einführung des Buches grade an österreichischen Schulen anbelangt, so war sie nach der vorgenommenen Abtheilung desselben ja ganz unnütz. Die der „thätigen Verlagshandlung" geltende Bemerkung muss auch mich um so unangenehmer berühren, je erwünschter es mir war, das Buch gerade in meinem Vaterlande, in welchem ich mit wahrer Freude das frische Aufblühen der Naturwissenschaft kurz vor der Herausgabe persönlich wahrnahm, dem Drucke übergeben zu sehen.

An einigen wenigen Stellen habe ich doch Ursache dem Hrn. Rec. dankbar zu sein, und will hier gegen diese Pflicht nicht fehlen 24). Schliefslich appelliere ich, indem ich dem Hrn. Rec. gern das letzte Wort gönne, ohne selbst in Zukunft noch eine Silbe zu verlieren, an die Gerechtigkeit der Fachgenossen und selbst an die ruhige Ueberlegung des Hrn. Rec. 25).

Posen. Ph. Spiller.

Gegenbemerkungen.

1) Vor allem die Bemerkung, dass der Standpunkt, von dem der unterzeichnete bei Beurtheilung des Spiller'schen Buches ausgieng, die Schule ist. Wenn der Hr. Verf. sich auf lobende Recensionen anderer beruft, so sei ihm einfach erwidert, dass es etwas anderes ist um eine wohlwollende Bücheranzeige und etwas anderes um eine — die Mängel in Inhalt und Form offen darlegende, also natürlich dem Hrn. Verf. unbequeme — Kritik. Die blofse Reproduction des Inhaltsverzeichnisses oder dem Geschmacke des betreffenden Recensenten zusagender Phrasen kann man doch nicht als eindringende, kritische Besprechung gelten lassen. Aber selbst in diesem Falle ist es doch höchst wunderlich, dass Hr. S. sich auf günstige Kritiken beruft, welche durch in Klammern gestellte Frage- und Ausrufungszeichen jedenfalls manches Bedenken gegen das Detail verrathen. Die österr. Gymnasialzeitschrift steht aber der Schule zu nahe, als dass sie nicht auf rückhaltslose Besprechung der einschlägigen literarischen Erscheinungen dringen möchte.

2) Diese Zugeständnisse des Hrn. Verf's. sind wol selbstredend.

3) Wer meine Rüge auf S. 576 dieser Zeitschrift liest, wird finden, dass der Hr. Verf. sich hier eine unwahre Behauptung erlaubt.

4) Um den Werth der Behauptungen des Hrn. Verfassers auf das rechte Maſs zurückzuführen, folgt hier ein kleines, aber wohlverstanden, keineswegs erschöpfendes Druckfehlerverzeichnis: S. 37 Z. 23 von oben ist zu lesen: „Kräfte" statt „körper"; S. 51 Z. 6 v. o. l. ob st. ob; S. 60 Z. 3 v. o. l. a st. e; S. 66 Z. 21 v. o. fehlt in der Gleichung für y das Minuszeichen; S. 70 Z 25 v. o. l. α st. c; S. 71 Z. 27 v. o. l. $\frac{r}{a}$ *sin.* e st. $\frac{r}{a}$ *sin.* e; S. 71 Z. 34 v. o. l. „spannende" st. „absolute"; S. 85 Z. 10 v. u. ist das Wort „Pfd." zu streichen; S. 95 Z. 9 v. u. l. „schwerer" st. „leichter"; S. 99 Z. 10 v. u. l. 0·833.... st. 0·838; S. 127 Z. 13 v. u. l. „Kugel" st. „Kegel"; S. 162 Z. 10 v. u. l. „weiche" g, h, statt „weiche" g, k; S. 192 Z. 12 v. u. l. „Inklination" st. „Inklinationsnadel"; S. 214 Z. 9 v. u. l. „leydener" st. „lindener"; S. 242 Z. 28 v. o. l. „Kalilösung" st. „Kaliumlösung"; S. 259 Z. 9 v. o. l. „elektrischer" st. „magnetischer"; S. 260 Z. 20 v. u. l „253" st. „208"; S. 295 Z. 11 v. u. l. $= 3 : 2$ st. $4 : 3$; S. 298 Z. 21 v. u. soll es heissen $x + y = 2x = b$ st. $x + y = 2x$; S. 299 Z. 13 v. o. l. rc u. se st. ac u. ae; S. 325 Z. 7 v. u. l. „Rose's" st. „roses"; S. 332 Z. 10 v. o. l. „Polarisation" st. „Doppelpolarisation"; S. 342 Z. 17 v. o. l. „Iris" st. „Aderhaut"; S. 353 Z. 5 v. o. l. „Bild" st. „Licht„; ferner Z. 14 v. u. l. c st. o; endlich Z. 10 v. u. soll es heissen $= \frac{x\beta}{xc} : \frac{x\beta}{xo}$, aber nicht $\frac{x\beta}{xc} - \frac{x\beta}{xo}$; S. 370 Z. 24 v. o. l. „1 Quadratzoll" st. „1 Zoll"; S. 389 Z. 10 v. u. l. „hat" st. „ist„ u. s. w. u. s. w. Hienach müssen selbst dem Hrn. Verf. auch die leisesten Zweifel schwinden, ob ich das Buch gelesen?!

5) Es wäre verlorne Mühe, mit dem Hrn. Verf. streiten zu wollen, ob es eine Grenze beim schematisieren gibt, oder nicht. Hr. S. huldigt der Ansicht, dass es hierin keine Grenze gibt. Wem Schemata, wie auf S. 36, 37, 44, 64, 68, 70, 71, 77, 106, 120, 126, 146, 165, 175, 180, 244, 254, 256, 289, 299, 301, 336, 358 u. s. w., befriedigend erscheinen, der stellt doch wahrhaftig an die Phantasie der Schüler exorbitante Anforderungen.

6) Es zeugt wahrlich von einer unbegreiflichen Hartnäckigkeit des Hrn. Verfassers, diese Fragen zu stellen. Wer immer das Buch zur hand nimmt und es wirklich durchliest, der wird die auf S. 577 (7. Hft. dieser Ztschr. Jahrg. 1857) ausgesprochenen Mängel vollkommen bestätigt finden. Wenn der Hr. Verf. hie und da in einer Anmerkung sagt, dass beispielsweise eine hydrostatische (?) Presse existiert, dass man sog. Telegraphen erfunden, dass es eine Sirene gibt u. dgl., so wird doch der tüchtigste Gymnasialschüler — und nur auf solche scheint es der glückliche Hr. Verf. abgesehen zu haben — eben nichts weiter, als leere Namen erfahren.

7) Auch die Anwendung der synthetisch-heuristischen Methode hat ihre Grenzen; denn häufig lässt die unfertige Anschauung des Schülers dieselbe nicht zu, wenn man auch im Principe diese Methode als die allein richtige anerkennen muss, wo es sich darum handelt, die Naturgesetze aufzufinden. Aber wo käme man hin, wenn man bei beschränkter Zeit die Schüler stets auf genetischem Wege führen wollte? Hier heifst es: didaktisches Mafs halten. Darum ist die Darstellung der verschiedenen möglichen Fälle, die beispielsweise die Ampére'sche Regel in sich fasst, in allen besseren Lehrbüchern vermieden, und der Hr. Verf. verfällt nur wieder in den Fehler, zu glauben, dass er es *besser* gemacht, weil er es *anders* gemacht, als andere.

8) Wenn der Hr. Verf. wirklich glaubt, dass von den chemischen Grundlehren nicht mehr in die Physik gehört, als was er in etwa 80 Zeilen und zwar ebenso confus, als mangelhaft — vergl. S. 18, 19 u. 20 des Spiller'schen Buches — aufführt, so sieht man zum mindesten nicht ein, wer das, was auf S. 339 u. f. über die chemischen Wirkungen des Lichtes gesagt wird, verstehen wird?

9) Wer sich die Ueberzeugung verschaffen will, dass besagter Vorwurf keineswegs aus der Luft gegriffen ist, der greife nach dem Sp.'schen Buche und lese, was über Capillarerscheinung S. 15 u. 16 gesagt ist. Oder man vergleiche S. 13 (das kleingedruckte) mit gleichem auf S. 109. Vom Zaubertrichter ist S. 112 u. S. 119 die rede. Von Reaction geschieht fast mit denselben Worten auf S. 106 und S. 130 Erwähnung. Auf S. 139 ist von der Lageänderung der Knoten bei Stäben dasselbe wie auf S. 138 gesagt. Auf S. 141 ist von der viertheiligen Bewegung schwingender Theilchen wieder die rede, obschon dasselbe auf S. 139 bereits mit denselben Worten gesagt ist; aber damit ist dem Streben nach Gründlichkeit des Hrn. Verfs. noch nicht genüge geschehen; denn auf S. 165 erhalten wir obigen Ausspruch zum dritten Male aufgetischt. Auf S. 173 (oben) liest man, wie man den Ton einer Stimmgabel verstärken kann, und auf *derselben Seite*, etwa 20 Zeilen später, lesen wir zum Ueberflusse dasselbe noch einmal. Auf S. 200 findet sich die Hinweisung, dass Körper durch Druck, Trennung des Zusammenhanges etc. elektrisch werden. Genau dasselbe, fast mit denselben Worten, findet sich schon S. 197 erwähnt. Auf S. 216 findet man (unten in der Note) angeführt: »Erscheinung, wenn eine Metallspitze dem geladenen Conductor entgegengehalten wird«, und doch findet sich dasselbe etwa 15 Zeilen früher, also *wieder auf derselben Seite*, des breitesten auseinander gesetzt. — Genügen die angeführten Belegstellen dem Hrn. Sp. noch nicht? Es stehen noch weitere Proben zur Verfügung.

10) komisch ist jedenfalls das Bestreben des Hrn. Verfs., Ref. deshalb einer Inconsequenz zu zeihen. Jeder unbefangene wird einsehen, dass hier der wiederholte Hinweis im Vortrage, keineswegs aber im Lehrbuche gemeint sein konnte.

11) Trotz dem Hrn. Verf. wird sich niemand — selbst die wohlwollendsten Herren Recensenten nicht — dazu verstehen können, die von ihm S. 24 gegebene Definition von specifischem Gewicht zu adoptieren,

und Ref. ist nachgerade zur Einsicht gekommen, dass der Hr. Verf. einen Unterschied zwischen Dichte und specifischem Gewichte durchaus nicht anerkennt. Fürchtete Ref. nicht, die Geduld der Leser zu misbrauchen, so genügte die Anführung weniger Beispiele, um darzulegen, zu welchen absurden Consequenzen die vom Verf. so hartnäckig vertheidigte Definition von spec. Gewicht führen muss.

12) Das Buch des Hrn. Verfassers beantwortet diese Frage sattsam.

13) Hr. Spiller nehme irgend eines der besseren Lehrbücher zur Hand und er wird hierüber genügenden Aufschluss erlangen. Die vom Hrn. Verf. a. o. a. O. aufgestellte Definition von Welle ist ebenso confus als falsch, da die Knoten die Grenzen der Wellenhälften, nicht aber der ganzen Wellen bilden.

14) Wer meine Bemerkungen in betreff der wörtlich citierten (und keineswegs, wie der Hr. Verf. so häufig mit Nachdruck betont, aus dem Zusammenhange gerissenen) Stelle auf S. 267 liest, wird zugeben müssen, dass der Hr. Verfasser im Irrthum ist, da er durchaus keinen Unterschied macht zwischen den Wirkungen, die die Abkühlung oder Erwärmung der Löthstellen hervorruft.

15) Nach den soeben gegen mich losgelassenen, zum mindesten inurbanen Expectorationen nimmt sich das in parenthesi ausgesprochene pater peccavi sonde bar genug aus.

16) Gegen diese Darstellung lässt sich freilich nichts einwenden, eben weil sie eine andere ist, als in dem Buche. Wer die Sache schon weiß, wird freilich einsehen, wie das Platin in das im Buche angeführte Beispiel hineingeräth, aber der Schüler gewiss nicht. Mein Tadel war nicht gegen das gerichtet, was an der betreffenden Stelle hätte gesagt werden sollen, sondern galt demjenigen, was dort zu lesen ist.

17) Ref. gesteht gerne zu, dass es ihm unmöglich war, stets die Grenze scharf anzugeben, wo beim Hrn. Verf. die „Fehler im Gedächtnisse" aufhören und wo die des „Wissens" beginnen.

18) Es ist wahrhaft unglaublich, mit welcher Dreistigkeit der Hr. Verf. sich hier offenbare Wortverdrehung erlaubt, um die geehrten Leser glauben zu machen, mein Tadel sei grundlos und ungerecht. Nehmen wir das Buch des Hrn. Sp. zur Hand, so finden wir auf S. 296 folgenden Passus: „Die Linie, worin die Durchgangsebenen einander schneiden, heisst seine (es ist vom opt. Prisma die Rede) kante, der Neigungswinkel dieser Flächen der brechende Winkel, die ihm gegenüber liegende Fläche des dreiseitigen Prismas die Basis u. s. w." Wenn es nun dem Hrn. Verf. beliebt, auf derselben Seite und in der Folge noch öfter, das, was er *ipsissimis verbis* „brechenden Winkel" nennt, mit „Brechungswinkel" zu bezeichnen, so muss ja, wie jedermann (mit Ausnahme des Hrn. Verf.) leicht einsieht, der Schüler ganz irre werden, da er doch früher S. 287 gehört hat, dass unter „Brechungswinkel" der Winkel zu verstehen sei, welchen der gebrochene Strahl mit dem Einfallslothe einschliefst.

19) Freilich nach der Ansicht des Hrn. Verfs. hier am passendsten Orte.

20) Referent kann sich nicht versagen, den geehrten Lesern dieser Zeitschrift eine Probe von dieser so „vielseitig anerkannten" Anschauungsweise vorzulegen. S. 419 findet man folgendes: „Der Magnetismus mit seiner starr fixierten, gleichsam erstorbenen Oscillation bleibt kalt und leblos; der elektrische Strom wird warm und lebendig, gleichwie in der organischen Welt Leben und Elektricität unzertrennlich sind. Daher kann ein Magnet nur dann einen elektrischen Strom inducieren, wenn die in ihm fixierten Schwingungen durch eine aufser ihm oder mit ihm erzeugte Bewegung selbst bewegt oder als beweglich betrachtet werden, also in dem Augenblicke, in welchem man den Magneten in eine Kupferspirale

leuchtet. Das kann allenfalls interessant, originel, bizarr genannt werden und nach dem Geschmacke verschiedener Leute sein. Die Physik abhorresciert derartige Phrasen, die, indem sie ein geistreiches Gewand annehmen, doch eigentlich gar nichts besagen. Wem sich als Resultat aller naturwissenschaftlichen Erkenntnis ein solcher Bodensatz trüber, phantastischer Anschauungen ergibt, der steht mit den Meistern heutiger Wissenschaft jedenfalls nicht auf gleichem Boden.

21) Wie schade, dass der Hr. Antikriticus auch hier wieder ohne grund in Entrüstung geräth. Der Hr. Verf. schlage sein eigenes Buch nach, und er wird S. 41, 44, 77, 95, 97, 107, 129, 234, 247, 277, 325, 353 gelegenheit finden, einzusehen, dass Ref. sein Buch mit einer Aufmerksamkeit — die einer besseren Sache würdig gewesen wäre — durchgelesen.

22) Um nicht bereits gesagtes zu wiederholen, muss Ref. auf das in Note 5 angeführte, im übrigen auf das Buch selbst verweisen.

23) Wenn der geduldige Leser es sich nicht verdriefsen lässt, des Ref. auf S. 576 ausgesprochenen Tadel mit den ganz ungerechtfertigten Lamentationen des Hrn. Verf's. zu vergleichen, so wird es nicht schwer fallen, zu entscheiden, auf wessen Seite Dichtung, auf wessen Wahrheit sich befindet.

24) Nur um dem Hrn. Verf. Gelegenheit zu geben, diesen Gefühlen keine Gewalt anzuthun, macht ihn Ref. auf einige Stellen aufmerksam, welche offenbare Absurdidäten enthalten: S. 4 was über Ausdehnung gesagt ist; S. 13 Begriff von Dämpfen; S. 34 der allgemeine Ausdruck für die Grösse der Resultirenden; S. 88 was hier von Einfalls- und Brechungswinkel gesagt wird; S. 97 die Note unten; S. 116 der Satz: „Hebt man nun die Röhre" etc. S. 160 Punct δ); S. 162 Unterschied zwischen Moll- und Dur-Tonart; S. 288 die Behauptung, dass Lichtstrahlen die Atmosphære nie in gerader Linie durchdringen; S. 342 der Begriff von Augenachse etc. etc.

25) Es ist eine Folge ruhiger Ueberlegung, wenn der gefertigte hiemit erklärt, dass er in seinem Urtheile über das Sp.'sche Buch in keinerlei Weise wankend geworden ist, und es ist seine innigste Ueberzeugung, dass die auf Abfassung dieses Buches wie auf Durchlesung desselben verwendete Zeit eine verlorene genannt werden muss.

Wien. Dr. H. Pick.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Zur Frage über Abänderungen im Gymnasialplane.

Nicht als ob ich mir unbescheiden herausnehmen wollte, in der angeregten Abänderungsfrage des Gymnasialplanes (10. und 11. Heft 1857) auch ein gewichtiges Wort mitzusprechen, übergebe ich diese Zeilen der Öffentlichkeit, sondern weil ich es für die Pflicht jedes öffentlichen Lehrers halte, in einer so ernsten Angelegenheit seine durch Erfahrung gewonnene Überzeugung nicht zurückzuhalten. Nur durch eine offene Darlegung mehrseitiger Ansichten wird sich das wahre und haltbare zuletzt um so deutlicher herausstellen. Somit zur Sache!

In der I. und II. Classe sind im Verhältnisse zum vorgezeichneten Stoffe und Lernziele 8 Lehrstunden wöchentlich ausreichend und die Erfahrung bestätigt, dass die Mehrzahl der Schüler gehörige Übung und Sicherheit in der Formenlehre erlangt. — Erreichbar ist das Lernziel auch in III. und IV. bei 6 wöchentlichen Stunden, obwol schon mit gröfserer Mühe, da die syntaktischen Regeln zahlreich und oft schwierig sind, und mündlich und schriftlich recht häufig eingeübt sein wollen, um für die Schüler zum bleibenden Eigenthum zu werden. Damit aber ein fester Nachhalt gesichert werde, so muss sich in V. und VI. ein fortgesetzter, theils wiederholender, theils ergänzender Unterricht in der Syntax aufs engste anschliefsen, und dazu, glaube ich, sollte wöchentlich wenigstens eine eigene Stunde verwendet werden. Dabei wird die blofs gelegenheitliche Wiederholung und Erweiterung der Syntax bei vorkommenden Stellen der Classiker und in den stilistischen Aufgaben keineswegs ausgeschlossen, damit auch nicht beantragt, dass etwa die Grammatik nur zum auswendiglernen oder zu einem blofs mechanischen Regelwerk für die Schüler herabgewürdigt, und diesen eine neue, lästige und unerträgliche Masse aufgebürdet werde, sondern ich halte es für be-

sondern wünschenswerth, dass eine gröfsere Grammatik, und zwar eine solche, die auf der kleineren des Untergymnasiums, als auf der begonnenen Grundlage fortbauet, den Schülern des Obergymnasiums nicht blofs angerathen, sondern deren Besitz geradezu verlangt werde. Wir gebrauchen gegenwärtig zwei derartige, einander ergänzende Grammatiken von Dr. Ferd. Schultz. Die Schüler des Untergymnasiums müssen die kleinere (oder sonst eine passende) zur hand haben; für das Obergymnasium reicht sie nicht aus; warum sollen also nicht auch die Schüler allda verhalten werden, dass jeder eine gröfsere Grammatik besitze? Der Ankauf eines Buches, welches durch vier Jahre benutzt werden kann, sollte keine so grofsen Bedenken machen. Wenn alsdann die wichtigsten Regeln nach einander nochmals wiederholt, vervollständigt und theils an die stilistischen Übungen theils an die Lectüre sorgfältig angereiht werden, so wird eine gröfsere Sicherheit im Wissen und in der Anwendung der Regeln erzielt, und die Klagen, welche gerade in dieser Beziehung häufig erhoben werden, werden sich allmählich vermindern. Wahr ist und bleibt es, dass man grammatische Regeln nicht oft genug wiederholen und einüben kann. Eben weil in III. und IV. die Stundenzahl nur ausreichend zugemessen ist, muss in V. und VI. im engsten Anschlusse daran um so ernster und anhaltender auf eine bleibende Aneignung der Syntax gedrungen werden. Auf einer so befestigten Grundlage wird dann der Weiterbau im VII. und VIII. erfolgreicher fortgeführt werden. Das ist meine Erfahrung und Überzeugung. Mögen andere bessere Mittel wissen und wählen, ich will mich gern bescheiden, aber ich halte die Einführung einer eigenen Grammatik im Obergymnasium für ein wichtiges Beförderungsmittel des Unterrichtes. Wie kann sonst der Lehrer jedesmal den Schüler zum nachschlagen und nachlesen betreffender Regeln auch nur gelegenheitlich verweisen? Oder soll der Lehrer auf zeitraubende Weise dem Schüler hundertmal dasselbe wiederholen, wenn dieser es nicht aufmerksam angehört, sich nicht gemerkt oder halb wieder vergessen hat, eben weil er zu Hause keine eigene Grammatik zu rathe ziehen konnte? Der Besitz eines solchen Buches wird wahrhaftig bei richtiger Anwendung das Gedeihen des Unterrichtes nicht aufhalten oder beeinträchtigen, wol aber der besseren Auffassung und dem sicheren Behalten der Regeln und der classischen Beispiele sehr behilflich sein und manche Zeit für den übrigen lateinischen Unterricht ersparen.

Aufserdem ist es höchst wünschenswerth, dass die Schüler wenigstens immer durch zwei Classen, also für I. und II., für III. und IV. u. s. w. denselben Lehrer des Latein beibehalten. Nur so lässt sich erwarten, dass dieser nach einem festen, durchdachten Plane vorgehe und in je zwei Jahren etwas relativ ganzes und vollständiges, d. i. die Formenlehre oder

die Syntax abschliefse und dass nicht durch einen schnell aufeinander folgenden Wechsel der Lehrer verschuldet oder unverschuldet manche Lücken gelassen werden. Nur derselbe Lehrer wird auch die mündlichen und schriftlichen Übungen der Schüler am besten ordnen und fruchtbringend machen und mit Auswahl die Lectüre einreihen, da er die Stärke und Schwäche der Zöglinge erst durch längeres Beisammensein genau abwägen lernt, ein Umstand, der nicht oft genug erwogen werden kann! — Ein ähnliches **Aufsteigen von Stufe zu Stufe** ist besonders den Anfängern im Lehramte zu empfehlen, denn nur durch eigenes Lehren und Erfahren lernt man genau kennen, wie weit man es mit den Schülern der unteren Classen bringen und wie viel man von ihnen dann jedesmal in den oberen fordern kann. Sogleich in der Mitte oder zu oberst das Lehramt beginnen, hat viele Bedenken; Ausnahmen im Nothfalle gibt es wol immer, aber der Besitz noch so vieler und gediegener Kenntnisse allein reicht noch nicht hin: „es bildet nur das Leben den Mann" — gilt auch von der praktischen Seite der Schule.

Unter diesen Voraussetzungen, dass der grammatische Unterricht in V. und VI. sich eng an den in III. und IV. anschliefse und derselbe nicht nur gelegenheitlich, sondern auch, ähnlich wie im Untergymnasium, in einer eigenen Stunde fortgesetzt und die Regeln fleifsig eingeübt werden, auf Grundlage einer gröfseren Grammatik, und dass, wo möglich, derselbe Lehrer seine Schüler wenigstens durch zwei Classen fortführe, **könnte** sich die gegenwärtige Stundenzahl als ausreichend erweisen und auch den Klagen über zu wenige Sicherheit in praktischer Anwendung der Regeln abgeholfen werden. Denn dass nach dem gegenwärtigen Plane unsere Schüler eine weit gröfsere *copia verborum* und eine weit bedeutendere Fertigkeit im übersetzen aus dem Latein besitzen als ehedem, das ist unläugbar. Auch das stellt sich heraus, dass kleine Übungen im Lateinsprechen, wozu, wie sich versteht, Stoff und Ausdruck aus der Lectüre genommen und weiter entwickelt wird, bei den Schülern freudigen Anklang finden und zu manchen erfreulichen Erfolgen führen. Überhaupt wird der jetzige Gymnasialplan häufig nicht genau gewürdigt; man übersehe aber bei der Beurtheilung desselben ja nicht, dass nach dem vorigen Systeme das Latein nur durch sechs Jahre (die beiden Lycealclassen waren kaum zu beachten) betrieben wurde, gegenwärtig durch volle **acht** Jahre gelehrt und auch **geübt** wird, und zwar in einer weit zweckmäfsigeren Vertheilung, Aufeinanderfolge und im innigsten Zusammenhange, ohne allen Sprung, ohne Unterbrechung. Unverkennbar ist auch der Eifer der studierenden selbst und ihre wachsende Neigung zu den classischen Werken, was sich am deutlichsten bei den Maturitätsprüfungen zeigt. Stellen aus lateinischen und griechischen Classikern übersetzen, wie es von den Abiturienten ver-

langt wird und wie die reifen derselben es leisten, — das wäre nach der früheren Schulverfassung kein Schüler oder Hörer im stande gewesen. Ich spreche das laut zur steuer der Wahrheit aus, besonders vor allen denen, welche den gegenwärtigen Plan oft aus Unkenntnis oder nur einseitiger Kenntnis zu unbillig beurtheilen.

Bisher habe ich von den Vorgängen gesprochen, unter deren günstigem Zusammentreffen auch bei gegenwärtiger Stundenzahl ein entsprechender Erfolg im Latein ermöglicht werden könnte; allein eine Vermehrung der Stunden wird zu vielseitig als ein unabweisliches Bedürfnis dargestellt, als dass man solchen Wünschen und Gutachten nicht die vollste Aufmerksamkeit zuwenden sollte. Die Hauptschwierigkeit scheint mir bei diesen Abänderungen darin zu liegen, dass kein Unterrichtsgegenstand des Unter- und Obergymnasiums wesentlich verrückt oder gar ausgeschieden und dennoch, ohne an der bemessenen Gesammtzahl der wöchentlichen Lehrstunden etwas zu ändern, einige Lehrstunden für das Latein ermittelt werden. Ich meinestheils wünsche im Interesse der guten Sache, dass eine Zugabe lateinischer Stunden ja nicht auf kosten der Naturgeschichte und Physik geschehen möge; für die Beibehaltung dieser Gegenstände, so wie der geometrischen Anschauungslehre lassen sich höchst gewichtige Stimmen vernehmen und fürwahr mit überzeugender Beredsamkeit für jedermann, der gegen solche Beweisgründe sein Ohr nicht verschliefsen will. Ich gebe der Wahrheit laut Zeugnis: ich habe nach dem vorigen Plane gelernt und durch acht Jahre gelehrt und lehre nach dem gegenwärtigen bereits durch neun Jahre; aber ich möchte diesen um jenen durchaus nicht mehr vertauschen. Dass von Zeit zu Zeit kleine Abänderungen nöthig scheinen und zwar in hinsicht besonderer Bedürfnisse für das gesammte Reich oder einzelne Länder oder öffentliche Stellungen u. dgl., das benimmt dem Gymnasialplane an seinem Werthe nichts, sondern beweist vielmehr für dessen innere Lebenskraft.

Ich erlaube mir nun, die Umfrage zu stellen, ob nicht vielleicht eine Vermehrung der Lateinstunden durch eine kleine Verminderung der deutschen Lehrstunden geschehen könnte, und zwar so, dass in jeder Classe des Untergymnasiums wöchentlich dem Deutschen 1 Stunde entzogen und dem Latein zugelegt würde? Auf diese Weise würde man für das Latein statt 28 Stunden wöchentlich 32 erhalten und für das Untergymnasium in einem Jahre ungefähr einen Zuwachs von 150 Stunden, durchaus kein unbedeutendes Sümmchen; womit sich allerdings für die Befestigung des lateinischen Unterrichtes viel gewinnen liefse und, wie ich glaube, so viel, dass damit dem ausgesprochenen Bedürfnisse abgeholfen werden kann. — Meine Gründe für diesen Vorschlag sind folgende.

An Gymnasien, wo das Deutsche Mutter- und Unterrichts-

sprache zugleich ist (und nur davon kann hier zunächst die rede sein), bringen die Schüler schon ein Verständnis dieser Sprache mit, haben also nicht erst eine fremde Sprache anzufangen, sondern schon bekanntes nur weiter auszubilden. Zum Eintritte in das Gymnasium müssen die Anfänger aus der Volksschule auch noch bestimmte grammatische Kenntnisse und im Deutschen schon einige Übung besitzen. Dazu kommt, dass die deutsche Sprachlehre in I. und II., wenn sie auch eigens gelehrt und gelernt werden muss, doch zugleich mit und neben dem Latein und in III. und IV. aufserdem mit dem Griechischen stets fortgeübt, innigst verbunden, zum klareren Verständnisse gebracht und bei den Übersetzungsübungen mannigfach gefördert werden kann. Dabei wird vorausgesetzt, dass auch im Religions- und Geschichtsunterrichte, überhaupt in allen Fächern von sämmtlichen Lehrern auf den mündlichen Vortrag eingewirkt werde, und so durch einheitliches Zusammenwirken der Verlust von nur einer Lehrstunde weniger erheblich ausfalle. Bei dieser Verminderung würde in jeder Classe wol dem lesen eine Stunde entzogen, aber der grammatisch-stilistische Unterricht, die schriftlichen Aufgaben und die mündlichen Vorträge oder Übungen erleiden dabei keinen Abbruch und der gesammte Gegenstand keine solche Beeinträchtigung, die man einer wesentlichen Umgestaltung oder Aufhebung gleichstellen könnte. Die Sprachlehre in I. und II. fordert nicht so viel Zeit, dass nicht auch für lesen, vortragen und schriftliche Aufsätze in 3 wöchentlichen Stunden hinreichendes geleistet werden könnte. In III. müsste freilich der gesammte Unterricht auf 2 Stunden eingeschränkt werden, da von keinem anderen Gegenstande 1 Stunde für's Deutsche zugelegt werden kann; allein in dieser Classe und in IV. wird schon leichter auf der gewonnenen grammatischen Grundlage fortgebaut und ohne grofse Mühe zu kleineren stilistischen Arbeiten übergegangen. Sollte man aber für die IV. Classe, als das Schlussjahr für jene Schüler, welche aus dem Gymnasium austreten, um sich schon einem bestimmten Lebensberufe zu widmen, die bisherigen 3 Stunden für nothwendig halten, so gäbe es kaum ein anderes Mittel, als von den 3 Stunden für die Physik 1 dem Latein beizulegen, so dass im Untergymnasium der Naturgeschichte durch 5, der Physik durch 3 Semester je 2 wöchentliche Stunden anberaumt würden; ein Verlust ist diess freilich für die Physik, doch gewiss kein so bedeutender, dass er den ganzen Gegenstand wesentlich abändert oder ganz verstümmelt. Für diejenigen Schüler, welche in's Obergymnasium übertreten, möchte ich auch in IV. 2 wöchentliche Stunden als ausreichend bezeichnen; denn man bedenke, dass das Deutsche durch volle acht Jahre ununterbrochen fortgesetzt wird; ferner, dass im Obergymnasium auch die schriftlichen Wiederholungen aus der Geschichte eintreten und wenigstens mittelbar auf die

Bildung des Stils einwirken helfen, und dass, wenn auch 3 — 4 Stunden abgezogen werden, doch dem deutschen Unterrichte in allen acht Classen noch 21—22 wöchentliche Stunden verbleiben, und dabei das ganze ohne wesentliche Einbuße fortbestehen kann. — Unter diesen Voraussetzungen könnte auch die bisherige Stundenzahl in VII. und VIII. unverändert bleiben, was ich für einen großen Gewinn ansehe. Drei wöchentliche Stunden in diesen zwei Classen halte ich für besonders wünschenswerth, wenn überhaupt in der Literatur etwas geleistet werden soll. Erst in diesen Jahren tritt bei den Schülern eine größere Reife des Geistes, ein wärmeres Interesse für die Lectüre und eine freudigere Anstrengung für Aufsätze u. s w. hervor, Lehrer und Schüler freuen sich eigentlich der reifenden Früchte; letztere fühlen und sehen erst jetzt, warum sie in den vorausgehenden Jahren so mannigfach geübt worden sind, jetzt erst freuen sie sich des *können*s. — Auch das *Mittelhochdeutsche* kann erst jetzt mit größerem Erfolge angefangen und betrieben werden, und es ist sehr zu wünschen, dass dasselbe an unseren Gymnasien (wo die deutsche Sprache zugleich Muttersprache ist) nicht fallen gelassen werde: der Schüler soll auch *angeleitet* werden, diesen großen Schatz unserer nationalen Literatur kennen zu lernen, und, falls er sich einmal dem geschichtlichen oder philologischen Fache widmen will, dafür eine *Vorbereitung* zu erhalten, oder kurz, der Weg zu den alten deutschen Denkmälern soll ihm auch schon vom Gymnasium angebahnt werden; von jedem höher gebildeten Deutschen setzt man in unserer Zeit einige Vertrautheit mit der älteren Nationalliteratur voraus; Übersetzungen allein reichen für das wissenschaftliche Studium nicht aus, u. s. w., denn es ließen sich noch mehrere Gründe anführen. — Doch weiter!

Weniger fühlbar würde man in der VI. Classe eine Stunde zu gunsten eines anderen Gegenstandes (etwa auch für das Latein) erübrigen können, gleichwie bereits in V. auch 2 Stunden ausreichen müssen. Ich könnte noch anführen, dass viele auswärtige Gymnasien dem deutschen Unterrichte durchschnittlich in der Woche nur 2—3 Stunden bestimmen und eine sehr hochgeachtete Auctorität erwähnen, die eine solche Zahl für ausreichend erklärt, wenn nicht das alles ohnehin bekannt wäre. Dürfte aber meine eigene Erfahrung während der neun Jahre, seit ich das Deutsche schon öfter wiederholt an allen acht Classen gelehrt habe, nicht etwa trüglich sein, so glaube ich, dass man mit 3 Stunden in I., II. und in VII. und VIII., in den dazwischen liegenden vier Classen mit 2 Stunden wöchentlich ausreichen könnte. Dass der Gewinn bei einer größeren Stundenzahl auch größer ausfallen würde, versteht sich von selbst; aber uns beschäftigt jetzt eine andere Frage.

Der beantragte Lehrplan also wäre:

	Latein.	Deutsch.	Naturgesch.	Physik.
I.	9	3	2	—
II.	9	3	2	
III.	7	2	2	
IV.	7	2 (3)		3 (2)
V.	6	2	2	—
VI.	6 (7)	3 (2)	2	—
VII.	5	3	—	3
VIII.	5	3	—	3

Jeder andere Gegenstand, welchem abgebrochen wird, würde wesentlich gestört werden oder im Untergymnasium ganz aufhören und in den oberen Classen durch Stundenzulage keinen entsprechenden Ersatz erhalten. Nur bei dem deutschen Fache scheint mir eine solche Herabsetzung der Stundenzahl möglich, ohne das Wesen desselben umzustürzen; was dieser Gegenstand einbüßt, läßt sich, da er durch acht Jahre unausgesetzt fortgeführt wird, theilweise durch das harmonische Zusammenwirken sämmtlicher Lehrer ersetzen; denn auf kein anderes Fach wird fortwährend so allseitig zusammengewirkt als auf das deutsche. Man mag über meine Freigebigkeit bei dieser Vertheilung lächeln oder mir vielleicht schädlichen Irrthum vorwerfen, aber es ist, wie gesagt, meine auf Erfahrung gestützte Ansicht, dass durch die angedeutete Verminderung der deutschen Lehrstunden beiden Theilen — ohne wesentliche Störung des gegenwärtigen Planes — genügt werden könne: sowol jenen, welche mit vollem Rechte gegen die Ausscheidung der Naturgeschichte und Physik, so wie gegen eine enge Beschränkung der geometrischen Anschauungslehre im Untergymnasium eifern und die unverrückte Beibehaltung des ganzen Systems wünschen, als auch denjenigen, welche für das Latein eine Zugabe von Stunden verlangen und zwar auch nicht mit Unrecht.

Linz. Peter Riepl.

Über den Antrag, den Unterricht in den Naturwissenschaften im Untergymnasium zu beseitigen.

> Auch die Jahrhunderte haben ihre Phasen; seit dem Anfange dieses Jahrhundertes, und besondern in den letzten Jahrzehenden, sind alle Zustände und das ganze Treiben der Menschen so gänzlich verändert geworden, dass mit Argumenten aus den früheren Erfahrungen nicht mehr auszukommen ist. Die Bildung der Jugend ist auch bei den sogenannten gelehrten Fächern nicht für ein Utopien bestimmt, sondern für das Leben, wie es ist, und in der nächsten Zeit sein wird; daher sollte man denken, es könne keinem Widerspruche unterliegen, dass die Rücksicht auf die Bedürfnisse des Lebens, also auch des künftigen Berufslebens, bei den Bestimmungen über den Unterricht einen wesentlichen Factor bilden müsse.
>
> *Vierteljahrsschrift Nr. 68. Jahrg. 1855.*

Die grofsen Veränderungen, die schon in den letzten Decennien des vergangenen Jahrhundertes in allen Zuständen der menschlichen Gesellschaft eintraten, und seitdem mit jedem Jahre an Umfang und Tiefe zunahmen, sind auch von Österreichs Staatsmännern frühzeitig erkannt und gewürdigt worden; man hat bei der Einrichtung der Studien nicht nur den Hauptzweck derselben „Bildung des Geistes und Veredlung des Charakters durch Religion und Wissenschaft" stets im auge behalten, sondern auch auf die aus den veränderten Culturzuständen sich ergebenden Bedürfnisse möglichst rücksicht genommen. Die im letzten Viertel des vorigen Jahrhundertes begonnene raschere Entwickelung der Naturwissenschaften entgieng der Aufmerksamkeit der Männer nicht, welchen die Leitung der Studien anvertraut war; in Anerkennung ihrer Wichtigkeit wurde das Studium der Physik in Verbindung mit der angewandten Mathematik allen Studierenden in den ehemaligen philosophischen Jahrgängen vorgeschrieben, demselben sogar 8 Unterrichtsstunden wöchentlich zugemessen, obgleich damals der Umfang des Lehrstoffes kaum den dritten Theil von dem gegenwärtigen betragen konnte.

Beim Beginne des gegenwärtigen Jahrhundertes trat bereits nicht nur die Einwirkung der naturwissenschaftlichen Fortschritte auf alle Gebiete der Industrie und der Landwirthschaft unverkennbar hervor, sondern es wendete sich auch das Nachdenken einsichtiger Schulmänner und Pädagogen auf die Bedeutung dieser Zweige des Wissens für den Unterricht des Knabenalters. Man gewann die wohlbegründete Überzeugung, dass in den Naturwissenschaften der für Geist und Herz bildenden Elemente eine reiche Fülle enthalten ist, die man dem Knabenalter nicht vorenthalten dürfe. Demgemäfs verfuhr man auch wirklich bei der Einführung eines neuen Studienplanes im Jahre 1807, nach

dem auch schon die Anfangsgründe der Algebra und Geometrie am Gymnasium gelehrt werden mussten, und der Unterricht in den verschiedenen Gegenständen Fachmännern anvertraut wurde. Man gewann für den naturwissenschaftlichen Unterricht nach und nach wohlbefähigte Lehrer, und die Freude der Jugend an diesem Studium, so wie die Nützlichkeit der gewonnenen Kenntnisse war bald überall auffallend sichtbar, wo ein tüchtiger Lehrer den Unterricht ertheilte.

Allein der neue Studienplan hatte seine Feinde; insbesondere glaubten Männer, welche die alten Sprachen als die einzige Quelle der Bildung und des Heiles der Völker betrachteten und um die wissenschaftlichen Fortschritte und die Anforderungen der Zeit sich wenig kümmerten, der Jugend die Freude an den naturwissenschaftlichen Arbeiten nicht gönnen zu sollen; und sie benützten den unter den Lehrern an mehreren Gymnasien wegen der Correpetitionen entstandenen widerwärtigen Conflict, indem jeder correpetieren wollte, während die Lehrer der alten Sprachen das Recht dazu für sich allein in Anspruch nahmen, zum Sturz des allgemein geachteten Studienplanes vom Jahre 1807 und setzten einen neuen durch, der mit dem Studienjahre 1820 in's Leben trat. Die Fachlehrer wurden abgeschafft und Classenlehrer eingeführt; auf den Grund hin, dass man diesen Lehrern nebst dem Unterrichte in den altclassischen Sprachen, in der Geographie, Geschichte und Arithmetik, unmöglich auch noch den Unterricht in der Naturgeschichte, Naturlehre und Geometrie aufbürden könne, wurden diese wichtigen Lehrfächer zur tiefen Betrübnis aller wahrhaft wissenschaftlich gebildeten und patriotisch gesinnten Männer von den Gymnasialstudien ganz ausgeschlossen.

Die Gebrechen der neuen Studienordnung wurden alsbald sichtbar, zunächst nach solchen Seiten hin, die mittelbar von dem vorhergehenden Gymnasialplane eine wesentliche Förderung erhalten hatten, wenngleich derselbe seiner nächsten Aufgabe nach nicht auf sie berechnet war *). So wenig nun bei so tief ein-

*) Wir meinen die Einwirkung auf die Landwirthschaft, ein Gebiet, das überall, namentlich aber für gewisse Kronländer Österreichs eine solche Wichtigkeit hat, dass kein darauf günstig oder ungünstig einwirkender Umstand als gleichgiltig übersehen werden darf. An mehreren galizischen Gymnasien waren, einem Bedürfnisse dieses Landes entsprechend, Lehrstühle für Landwirthschaft errichtet; sie mussten eingehen, da die Jünglinge nicht mehr die erforderlichen Vorkenntnisse am Gymnasium erlangten. Die an Lyceen und Universitäten errichteten, konnten von den jüngeren Privatbeamten, welche diese Vorträge nach Beendigung der Grammaticalclassen zu besuchen pflegten, nunmehr, beim gänzlichen Mangel an den erforderlichen Vorkenntnissen, nicht mehr den Erwartungen entsprechend benutzt werden, was diese Lehrkanzeln selbst häufig in Miscredit brachte. Die üblen Folgen des ver-

greifenden Staatseinrichtungen die Nebenergebnisse gleichgiltig sein können, welche das allgemeine, materielle und geistige Wohl der Gesammtheit aus denselben empfängt, so übergehen wir dieselben hier, damit niemand unsere Worte dahin misdeute, als ob wir diese Nützlichkeitsgesichtspuncte zum wesentlichen Mafsstabe für Gymnasialeinrichtungen machten, und verfolgen weiter das Schicksal, das der Lehrplan vom Jahre 1820 erfuhr.

Mit demselben Jahre 1820, dem Jahre der Entdeckung des Elektromagnetismus durch Oerstedt, beginnt eine wichtige Periode in der Entwickelung aller Zweige der Naturwissenschaft; neue Entdeckungen folgten rasch aufeinander, die Beobachtungs- und Experimentierkunst, so wie die dabei gebrauchten Instrumente und Apparate wurden mit jedem Jahre vollkommener, das bestreben nach strenger mathematischer Begründung der naturwissenschaftlichen Lehren wurde allgemeiner, und die reichlichen Ergebnisse der Forschung giengen durch populäre Vorträge und durch populäre von Meistern in der Wissenschaft verfasste Schriften, zumal in Frankreich und in England, auf das Volk über, was zur folge hatte, dass jedes Jahr die Überraschung neuer, grofsartiger Erfindungen brachte, dass dort, wo man die Naturwissenschaften achtete und pflegte, Industrie und Landwirthschaft einen nie geahnten Aufschwung gewannen, und der Wohlstand der Völker, damit aber auch die Macht ihrer Regierungen zu einer Höhe sich erhob, dass den unberechenbaren Einfluss der Naturwissenschaften auf die Wohlfahrt und Gesittung der Völker zu bezweifeln den einsichtigen nun nicht mehr möglich war. Die Stimmen für die Wiederherstellung des naturwissenschaftlichen Unterrichtes an den Gymnasien wurden in allen Theilen der österreichischen Monarchie mit jedem Jahre lauter und dringender, so dass schon im Jahre 1841 die damalige Studien-Hofcommission Sr. Majestät berichten musste, dass sämmtliche Länderstellen in den ihnen abverlangten Gutachten die Vernachlässigung des Unterrichtes in der Naturgeschichte, in den Anfangsgründen der Naturlehre und in der Geometrie in den unteren Classen des Gymnasiums einhellig als ein grofses Gebrechen bezeichnet haben. In einem im Jahre 1842 von der nämlichen Hofstelle erstatteten allerunterthänigsten Vortrage wurde die Aufnahme der genannten Lehrfächer in den Gymnasialunterricht als nothwendig erkannt. In dem 1845 Sr. Majestät unterbreiteten Gymnasial-Lehrplane wurde diess von der

---

nachlässigten Naturstudiums in den unteren Classen des Gymnasiums sind noch heutzutage bei der Landwirthschaft bemerkbar; die Gesellschaften zur Förderung derselben, die seit dem Jahre 1807 in den Provinzen der österreichischen Monarchie nach und nach in's leben traten, sehen sich in ihrer Wirksamkeit sehr gehemmt, indem die wichtigsten Belehrungen, die von ihnen ausgehen, gar zu häufig einen ganz unempfänglichen Boden finden.

Studien-Hofcommission abermals aus Gründen der inneren Nothwendigkeit dringend empfohlen; die Mitglieder dieser hohen Stelle sprachen einhellig die Überzeugung aus, dass durch die Aufnahme der Realfächer, die das Publicum mit Sicherheit erwarte, weil deren Kenntnis kein Gebildeter in unseren Tagen entbehren könne, die speciel als humanistisch bezeichneten Studien keineswegs beeinträchtigt werden.

Man weifs, dass das damalige Organisierungscomité keine Überbürdung der Schüler fürchtete, selbst dann nicht, wenn die wöchentliche Stundenzahl vermehrt werden sollte; der anschauliche Unterricht und eine zweckmäfsige Methode, hiefs es, wird bei geringer Anstrengung und in kürzerer Zeit als zuvor, gröfsere Erfolge erzielen, zumal da diese Gegenstände angenehm sind und eine frische Abwechselung in den philologischen Unterricht bringen. Sie fördern, sagte man, auch den Hauptzweck des Gymnasiums durch harmonische Bildung nach Stoff und Form. Es blieb nichts unbeachtet, was geeignet schien zur richtigen Erkenntnis der Bedürfnisse der Jugend zu gelangen. Die Thatsache stand fest, dass die Aufnahme der Realfächer in das Untergymnasium ein unabweisliches Bedürfnis war.

Diesem allgemein anerkannten und tiefgefühlten Bedürfnisse wurde erst im Jahre 1849 durch die neue Organisierung der Gymnasien abgeholfen; die Aufnahme des naturwissenschaftlichen Unterrichtes am Untergymnasium wurde in weiten Kreisen mit herzlicher Freude und mit dem Gefühle der innigsten Dankbarkeit begrüfst, und selbst die Fachmänner, die nicht übersehen konnten, dass die Zahl der dem Studium der Physik am Obergymnasium bemessenen Unterrichtsstunden bedeutend geringer war, als in den früher bestandenen philosophischen Jahrgängen, fühlten sich befriedigt, weil bei der ganz zweckmäfsigen Vertheilung des physikalischen Lehrstoffes im Unter- und Obergymnasium und bei pünctlicher Befolgung der dem Studienplane beigefügten Instruction von tüchtigen Lehrern mehr geleistet werden konnte, als bei dem früheren Unterrichte im zweiten philosophischen Jahrgange, und weil denjenigen jungen Männern, die eine tiefere und umfangreichere Ausbildung anstreben, dazu an der Universität Gelegenheit genug dargeboten ist.

In dem Entwurfe der Organisation der Gymnasien findet man S. 170 und 172 auf folgende Thatsachen mit gebührendem Nachdrucke hingewiesen:

„Der naturwissenschaftliche Unterricht findet bei den Schülern auf der untersten Lehrstufe schon ein reges Interesse für die umgebende Natur vor, namentlich für die belebte und für die grofsartigen Erscheinungen, eine Freude am Betrachten der Natur, bei manchen Knaben eine Neigung zum Sammeln von Naturgegenständen; endlich erheben sich, mehr bei den auffallenden als bei den alltäglichen Veränderungen in der Natur, die Fragen nach den Ursachen."

„Die Anwendung von Naturgegenständen und Naturgesetzen in

Künsten und Gewerben bildet ein wichtiges Moment für die Auswahl des einzelnen, womit der Schüler bekannt zu machen ist.»

„Die aufmerksame Betrachtung vieler Naturgegenstände lenkt unwillkürlich den Blick auf die Zweckmäfsigkeit ihrer Einrichtung, und somit auf die Offenbarung der göttlichen Weisheit und Liebe in der äufseren Natur.»

Wer alles gesagte wohl erwogen hat und Zeuge war der Freude über die Aufnahme des naturwissenschaftlichen Unterrichtes in das Untergymnasium;

wer beachtet, dass bereits nach dreijährigem Bestande des neuen Studienplanes ein sehr günstiger Bericht über den Unterricht in den Naturwissenschaften an Se. Majestät vom hohen Unterrichtsministerium erstattet werden konnte, dass darin gesagt wurde, die Jugend habe überall ein lebhaftes Interesse an den Realfächern; die Lust zum sammeln und beschreiben der Naturgegenstände, zum beobachten und erklären der vorgeführten Zeichnungen und Naturerscheinungen offenbare sich vielfältig, und es liege nur an den Lehrern, dieser Lust eine verständ'ge und zugleich praktisch nützliche Richtung zu geben;

wer berücksichtigt, dass in der darauf (im Jahre 1854) erfolgten Allerhöchsten Resolution in betreff der Naturwissenschaften keine Abänderung, weder in der Anzahl der ihnen gewidmeten Lehrstunden noch in der Zahl der für Mathematik, Physik und Naturgeschichte damals bestandenen Lehrer angeordnet war;

wer ferner die grofse Munificenz kennt, mit welcher das hohe Unterrichtsministerium für Gewinnung und Ausbildung tüchtiger Lehrkräfte zu sorgen nicht müde wird:

den würde die Kunde von der plötzlichen Erhebung eines Vulcans in Österreich in kein solches Erstaunen versetzt haben, als die Nachricht, dass in zahlreichen „Amtsberichten» die Beseitigung der Naturwissenschaften und der Geometrie im Untergymnasium beim hohen Ministerium beantragt ist. Diese Nachricht musste demjenigen als unglaublich erscheinen, der bedachte, dass ein solcher Antrag nicht als eine blofse Modification des gegenwärtigen Studienplanes angesehen werden kann, indem er wesentliche Bestimmungen desselben angreift, und somit als ein Antrag zur Einführung einer wesentlich neuen Studienordnung zu betrachten ist. Denn im Organisations-Entwurfe wird (S. 7 und 8) ausdrücklich gesagt:

a) „Der Schwerpunct des neuen Studienplanes liegt nicht in der classischen Literatur, noch in dieser zusammen mit der vaterländischen, obwol beiden Gegenständen ungefähr die Hälfte der gesammten Unterrichtszeit zugetheilt ist, sondern in der wechselseitigen Beziehung aller Unterrichtsgegenstände auf einander.»

b) „Mathematik und Naturwissenschaften lassen sich nicht ignorieren; sie gestatten auch nicht, dass man die Kraft ihres Lebens zum leeren Schatten irgend einer anderen von ihnen verschiedenen Disciplin mache.»

Und zu welchem Zwecke soll diese das Wesen des gegenwärtigen Studienplanes vernichtende Modification statt finden? Um dem Latein in jeder Classe des Untergymnasiums zwei Stunden zuzulegen und diesen Unterrichtsgegenstand im ganzen Gymnasium von 50 Stunden (bei einer Gesammtzahl von 190 obligaten Lehrstunden für alle Gegenstände) auf 58 zu bringen, also fast den dritten Theil der Gesammtzahl. Wir vermessen uns nicht zu beurtheilen, ob die Erfolge im Latein wirklich so weit hinter dem vom Lehrplane gesteckten Ziele zurückgeblieben sind, und ob dieser Mangel, wenn er statt findet, von der zu geringen Zahl der Lehrstunden im Lateinischen herrührt; hierüber müssen wir das Urtheil von Männern des Faches erwarten. Aber das dürfen wir behaupten, dass nach der a. h. Sanctionierung der gegenwärtigen „Lehreinrichtungen überhaupt" eine gegen den Erfolg des lateinischen Unterrichtes erhobene Klage zu beheben ist, ohne deshalb den vernichtenden Blitzstrahl auf die Naturwissenschaften zu leiten.

Nach den Anmerkungen zu den publicierten Änderungsvorschlägen soll den Bedürfnissen der Gegenwart in betreff der naturwissenschaftlichen Studien hinreichend entsprochen werden, wenn man nach Aufhebung dieser Stunden am Untergymnasium die Zahl der Lehrstunden im Obergymnasium um vier vermehrt. Abgesehen davon, dass diese Modification das Wesen des ganzen Gymnasialplanes verändert, so hätte doch bedacht werden sollen:

a) dass dann erst acht Unterrichtsstunden für die Physik entfallen werden, also dieselbe Zahl, welche schon im früheren Lehrplane diesem Lehrfache acht Stunden gewidmet war, und dass bei diesen bis zum Jahre 1850 bestandenen acht Stunden die Einführung des Unterrichtes in der Physik am Untergymnasium von der ganzen Monarchie als dringend nothwendig anerkannt worden ist;

b) dass das hohe Ministerium selbst es als ein Gebrechen der früheren Einrichtung, und diess mit vollem Recht bezeichnete, „dass in den ehemaligen philosophischen Studien der ganze physikalische Lehrstoff auf einen kurzen Zeitraum zusammengedrängt war." Bei der gegenwärtigen Einrichtung, wo dieser Lehrstoff über mehrere Classen verbreitet ist, wird die richtige klare Auffassung und die sorgfältige Durcharbeitung der einzelnen Lehrpartien wesentlich gefördert. „Es ist kein Zweifel (heifst es im Org. Entw. S. 174), dass die Durchführung eines zweiten höheren Curses das Interesse der Schüler steigern, ihre Einsicht gründlicher und sicherer machen wird." Kein gründlich gebildeter Pædagog wird die Wahrheit dieser Behauptungen bezweifeln wollen.

Wir zweifeln nicht, dass die „Amtsberichte," aus denen die vom h. Ministerium zu eindringender Kritik publicierten Vorschläge hervorgegangen sind, mit der gewissenhaftesten Sorg-

faltend in der redlichsten Absicht erstattet wurden; wäre diess nicht der fall, so würde das h. Ministerium nicht auf sie den Werth gelegt haben, ihren Hauptinhalt zu veröffentlichen. Aber wir können uns nicht überzeugen, dass die nothwendigen Gesichtspuncte der Politik und Pædagogik beim Stellen jener Anträge zur gebührenden Geltung gekommen sind. Der Staatsmann wird die strengen Anforderungen der Zeit und die durch Behörden klar ausgesprochenen Bedürfnisse der österreichischen Völker beachten, er wird beherzigen, dass, wie Macaulay in seiner Geschichte Englands sagt, kein noch so grofses Misgeschick, von dem ein Volk getroffen wird, das Elend desselben so schnell herbeiführen kann, als die Pflege der Naturwissenschaften in Verbindung mit dem Streben jedes einzelnen nach Verbesserung seiner Lage, den Wohlstand des Volkes zu heben vermag. Der Pædagog wird den wohlthätigen Einfluss der naturwissenschaftlichen Studien auf die Bildung der Jugend niemals verkennen; er wird bedenken, dass ein Zurückdrängen der Naturwissenschaften, eine ausschliefsliche Werthschätzung der philologischen Studien unvermeidlich bei der Jugend zu der entgegengesetzten Wirkung führt, so dass sie dann, „nachdem sie die Mühen des Maturitätsexamens überwunden, getrost und ruhig ihre Classiker bei seite legen, um sie der Regel nach niemals wieder aufzuschlagen." Der wahrhaft christliche Pædagog wird sich bemühen die Gymnasialjugend in den unteren Classen zu ernstlicher Aufmerksamkeit auf die Natur zu gewöhnen, weil sie ja „ein Tempel ist, den die Hand des Schöpfers selber erbaut, worin er sich selber offenbart, wo ihn die Milbe und das uferlose All predigt, in dem Millionen Sonnen und Irrsterne nach unwandelbaren mit höchster Weisheit geordneten Gesetzen ihre Läufe im Weltraume machen, ohne sich gegenseitig zu beirren; zwischen denen unser Erdball als geringes Stäubchen schwebt, welches aber Millionen Geschöpfe ernährt, denen es vergönnt ist, dem Weltall ihre Blicke forschend zuzuwenden, und die darin sich kundgebenden Offenbarungen zu erkennen, zu lesen und sich dabei selig zu fühlen."

Kämen die publicierten Vorschläge zur Ausführung, so würde Österreichs Gymnasialjugend bis zu ihrem 17. Lebensjahre den gestirnten Himmel mit der Gedankenlosigkeit eines wilden betrachten, die zahlreichen, auf den Fortschritten in den Naturwissenschaften beruhenden neuen Erfindungen, die sich dem Menschen bei jedem Schritte grofsartig gegenüberstellen, wie das Rind ein neues Thor anstarren, sie würde jeder Art von Aberglauben verfallen, die auf Unkenntnis der Naturgesetze ruht, und erst in den oberen Classen, nachdem sie sich an die Gedankenlosigkeit und Theilnahmslosigkeit beim betrachten ihrer Umgebung gewöhnt hat, eine höchst oberflächliche Kenntnis von der sie umgebenden Natur erhalten, während die Realschüler und

häufig auch die Mädchenwelt zur richtigen und gründlichen Erkenntnis der Natur frühzeitig geführt werden, und durch zahlreiche populär verfasste Schriften naturwissenschaftliche Kenntnisse selbst in die Stube des Landmannes dringen. Hat man dies alles bedacht, als man den Antrag vorlegte, bedacht, dass dabei die Gymnasialjugend in ihrer Bildung gegen alle anderen zurückgesetzt und das altclassische Studium, dessen Wichtigkeit ohnehin nicht von jedermann leicht erfasst werden kann, ein Gegenstand des Hasses würde? Im Organisations-Entwurfe ist dem altclassischen Studium seine Bedeutung dadurch am sichersten gewahrt, dass es auf sein richtiges Mafs zurückgebracht und nicht als die allein giltige betrachtet ist; denn „die Durchführung des Gedankens, die classischen Sprachen bilden den eigentlichen Schwerpunct des ganzen Gymnasialunterrichtes, wurde allerwärts immer schwieriger, je mehr Raum und selbständige Geltung die sogenannten Realien forderten, und sie ist gegenwärtig unmöglich." „Der Strom der Zeit in dieser bestimmten Richtung", sagt ein geistvoller Naturforscher, „ist einmal da, und hat bereits die gebildete Menschheit in seinem Wirbel erfasst; wer diess nicht sieht, gleicht dem Straufs in der Fabel. Wer glaubt ihn ablenken zu können, ist wie jener Mann, der sich vermafs den Kirchthurm mit einem Strohhalm umzuwerfen. Was der Mensch nicht beherrschen, nicht lenken kann, weil es eine Kraft gibt, die ein höheres Wesen für das Wohl des ganzen in Bewegung setzt, das kann und soll er wenigstens an seine sittlichen, an seine ästhetischen Aufgaben anknüpfen; dadurch macht er sich das dienstbar, was ihn sonst, in seiner geistigen Natur überwältigend, vernichten würde."

Möchte man doch beherzigen, dass die Vernachlässigung der naturwissenschaftlichen Studien die Brauchbarkeit der Jugend im praktischen Leben in unseren Tagen in hohem Grade vermindern würde, was für das Lebensglück derselben unheilvoll und für den Staat ein Übel wäre; dass die Erkenntnis dieses Übels einst eine Übertreibung in entgegengesetzter Richtung herbeiführen und die Gymnasien in technische Anstalten umwandeln könnte, wie es an Frankreichs Gymnasien bereits geschehen ist, wo die Realfächer stark in den Vordergrund gebracht, und die altclassischen Studien gänzlich in den Hintergrund geschoben worden sind.

Man kann sich, wenn man das gesagte überlegt, einer tiefen Wehmuth nicht erwehren und des Gedankens nicht entschlagen, dass über dem naturwissenschaftlichen Unterrichte in den unteren Gymnasialclassen ein Unstern walte, dem es schon einmal gelungen war, diesen Unterricht ganz zu verdrängen und die einhellig von allen Provinzen gewünschte Wiederherstellung desselben durch einen langen Zeitraum zu verhindern. Mit der Einführung des neuen Studienplanes schien diese verderbliche

Macht verschwunden zu sein, sie war lange nicht sichtbar, und der meine Unterricht trug die schönsten Früchte; aber seit einigen Jahren begann sie sich immer mehr geltend zu machen, und nun versucht sie sogar Se. Exc. den Herrn Unterrichtsminister dahin zu drängen, dass Hochderselbe an sein eigenes, seit acht Jahren vortrefflich gedeihendes Werk die Hand zum Umsturze lege, uneingedenk der Freude, mit der sein Beginn begrüfst wurde, und unbekümmert um den Weheruf, der bei dessen Umsturz in allen Ländern der Monarchie sich erheben müsste *).

Wien. A. Kunzek.

Zu den Modifications-Vorschlägen in betreff des naturwissenschaftlichen Unterrrichtes.

Gegen die Entfernung des naturwissenschaftlichen Unterrichtes überhaupt oder speciell des naturgeschichtlichen aus dem Untergymnasium sprechen sich noch mehrere der Red. vorliegende Aufsätze aus mit mehr oder minder ausführlicher Darlegung der Gründe. Es liegt in der Natur der Sache, dass sich manche Gründe in allen Aufsätzen widerholen. Die Red. glaubt daher im Interesse ihrer Leser und im wolverstandenen Interesse auch der Herren Verfasser zu handeln, wenn sie nur diejenigen Partien aushebt, die entweder ein anderes Motiv darlegen oder ein schon erörtertes in einer Weise behandeln, die zur vollen Einsicht in den fraglichen Gegenstand förderlich werden kann.

I. Aus einem Aufsatze des Hrn. Dr.'s K. Schwippel.

(Prof.'s der Naturwissenschaften am Gymn. zu Brünn.)

— — Wir müssen fragen: ***Ersetzt ein Zuwachs von je einer Stunde in den beiden Classen des Obergymnasiums, was durch Fallenlassen des naturgeschichtlichen Unterrichtes am Untergymnasium verloren geht?***

Auf diese Frage kann ich nach meinen Erfahrungen nur mit „Nein" antworten.

Der Knabe ist so ganz geeignet, mit seinem klaren Blicke und einfachem Sinne die Eindrücke der herrlichen Schöpfung tief in sein Herz aufzunehmen, der Knabe gibt sich ohne jeden Nebengedanken dem Genusse hin, seine freien Stunden zu Wanderungen in der nächsten Umgebung zu benützen, und zu forschen, wo er das vom Lehrer bezeichnete finden könne; hat er es aber gefunden oder wol gar neues entdeckt, dann wird es mit Freude zur nächsten Schulstunde gebracht, und die Knaben horchen mit gehobenem Geiste der Belehrung, die ihnen durch den Lehrer wird. Zur Spielerei aber kann Naturgeschichte nie

*) Die vom hohen Ministerium bekannt gegebenen Änderungen sind dermalen nur als ein Entwurf zu betrachten, und deren Veröffentlichung mit dem Beisatze erfolgt, dass bei dessen Erörterung die wesentlichen Grundlagen des Organisations-Entwurfes zu beachten seien. Anm. d. Red.

werden, wenn sie von einem gebildeten und für die ihn umgebende Natur mit Liebe durchdrungenen Manne gelehrt wird.

Wurde nun der Knabe schon am Untergymnasium mit mannigfachen Naturgegenständen bekannt, ist er im beobachten und vergleichen geübt, dann wird er als Jüngling die wissenschaftliche Behandlungsweise am Obergymnasium leicht auffassen, und die entsprechenden Fortschritte machen. Nehmen wir dagegen an, der Jüngling werde am Obergymnasium das erste Mal eingeführt in die Reiche der Natur. Welche Schwierigkeiten bieten sich ihm dar bei Behandlung der Terminologie! Er hat nie ein Mineral oder eine Pflanze nennen, also viel weniger kennen gelernt, nun aber werden ihm solche vorgelegt, sie werden benannt und einzelne Kennzeichen daran hervorgehoben; da entsteht gar bald eine Anhäufung von Namen, die den Schüler erdrückt und ihm den Gegenstand verleidet, und doch kann diess von Seite des Lehrers nicht wol vermieden werden, wenn der Schüler nur einige Kenntnis der Naturgeschichte erlangen soll.

Der fähigere oder besonders für Naturgeschichte eingenommene Schüler wird freilich alle Hindernisse überwinden; was wird dagegen aus dem Mittelstande? Wie viele unter den Schülern werden aber besonderes Interesse zeigen für Naturgeschichte, wenn sie früher, an den Schreibtisch gebannt, Latein und Griechisch als ihre fast ausschliefsliche Beschäftigung anzusehen gewöhnt waren? Wird dann eine Excursion gemacht, wo ist der geübte Blick, wo der rege Sinn? Die meisten finden es zu unbequem, so weit zu gehen, und verfallen wol gar auf andere Unterhaltungen, die nach ihrem Sinne für ihr Alter angemessen sind.

Die übrigen Vortheile des naturgeschichtlichen Unterrichtes am Untergymnasium sind anderweitig so vielfach hervorgehoben worden, dass ich glaube, die Verneinung der oben aufgestellten Frage sei hiermit hinreichend begründet.

II. Aus einem Aufsatze des Hrn. St. Cholava.

(Profs. der Philologie am Gymn. zu Krakau.)

Der Hr. Verf., bevorwortend, dass er in der Frage über einen Unterrichtsgegenstand, der nicht seinem Fachstudium angehöre, nur die allgemein pädagogische Seite zu behandeln gedenke, beseitigt zunächst diejenigen Argumente, die in der Anmerkung zu *F* aus der thatsächlich oft verfehlten Methode in diesen Gegenständen hergeleitet werden. Sodann fährt er fort:

Sollte nun, wie es nicht unwahrscheinlich ist, ein Mittel gefunden werden, wodurch es ermöglicht würde, die Naturgeschichte auch für das Untergymnasium brauchbar zu machen, so entsteht zuerst rücksichtlich des Endzweckes der Gymnasien die wichtige Frage: Wird das Bildungsmittel, welches man an die Stelle der Naturgeschichte setzen will, nämlich zwei Stunden Latein wöchentlich mehr bei bereits vorhandenen acht und sechs

wöchentlichen Stunden in je zwei Classen mehr ersprieſsliches für die Bildung der Jugend hervorbringen, als die Naturgeschichte? Diese Frage muss mit nein beantwortet werden. Das nämlich, was das bestimmte Pensum aus dem Latein an bildenden Elementen für die Jugend hat, ist bei acht und sechs wöchentlichen Stunden, wenn sie gewissenhaft benützt werden, vollkommen erreichbar. In der dem Latein jetzt angewiesenen Stundenzahl kann das vom Gesetze vorgeschriebene Pensum in der Art und Weise, wie das Gesetz die Anforderungen stellt, durchgenommen werden. Auch mittelmäſsige Köpfe können, wenn ihre Aufmerksamkeit in der Schule immer rege erhalten wird, und ein entsprechender häuslicher Fleiſs zu hilfe kommt, ohne groſse Schwierigkeiten den gesetzlichen Forderungen entsprechen. Werden nun noch zwei Stunden zugegeben, so ist es allerdings wahr, dass die Schüler einen noch gröſseren Wortvorrath und eine noch gröſsere Sicherheit mancher Formen sich aneignen werden, aber die wichtige schon oben berührte Frage ist: Wird denn dieses Plus der Kenntnisse im Latein zur Ausbildung der Jugend wesentlicher beitragen, als die Kenntnisse, die sich die Schüler durch zwei wöchentliche Stunden aus der Naturgeschichte verschaffen, es zu thun im stande sind? Darauf muss zuerst geantwortet werden, dass von den am Gymnasium vorhandenen Bildungsmitteln keines das andere ersetzen kann. Die Naturwissenschaften, namentlich die Naturgeschichte haben aber das eigenthümliche, dass sie gerade beim Knaben die Anschauung und Beobachtungsgabe in hohem Grade befördern, dadurch zu selbständigem Denken anregen und den Scharfsinn ganz besonders ausbilden. Allerdings dient die Erlernung der lateinischen Sprache vornehmlich dazu, den Knaben an ein folgerichtiges Denken zu gewöhnen; allein die zwei Stunden, die fernerhin noch zum Latein zugeschlagen werden sollen, werden dasjenige nie ersetzen, was die Naturgeschichte bei gehöriger Behandlung in derselben Stundenzahl dem Knaben bieten kann, sie werden diess um so weniger thun, da sie im Grunde genommen als unnöthig erscheinen, indem sie, wenn Zeit und Kräfte gehörig verwerthet werden, zur Erlernung des vorgeschriebenen Pensums nicht nothwendig sind, und auch noch dazu dienen können, die Bequemlichkeit manches Schülers zu unterstützen. Und wenn es mitunter vorkommt, dass die Schüler des Obergymnasiums verhältnismäſsig minder erhebliche Fortschritte im Latein machen, so mag der Grund davon nicht so sehr in dem Umstande liegen, dass zur Erlernung des aus dem Latein vorgeschriebenen Pensums nicht ausreichend viele Stunden vorhanden waren, als vielmehr darin, dass zuweilen die erforderlichen Kräfte nicht vorhanden sind, welche die betreffenden Mittel gehörig verwerthen könnten, und wol noch in manchen anderen Umständen.

Ein zweiter nicht minder wichtiger hieher gehöriger Punct ist folgender. Es ist eine allbekannte Sache, dass das Gymnasium nicht blofs den Verstand seiner Zöglinge auszubilden hat, sondern so viel es in seinen Kräften steht, auch erziehen soll. Ist nun die Schule im stande, dem Schüler einen Gegenstand des Interesses zu bieten, der ihm als Präventivmittel gegen moralische Fehler auch aufserhalb der Schule dienen kann, so ist sie dazu auch verpflichtet, und zwar namentlich dann, wenn das Mittel ein solches ist, dass es auch dem Bildungszweck der Anstalt in hohem Grade entspricht. Nun gehören die meisten Schüler des Gymnasiums solchen Eltern an, die nicht im stande sind, ihre Kinder auf ihren Wegen aufserhalb des Hauses geleiten zu lassen und sie auch da zu beobachten. Allerdings haben moralische Grundsätze, dem Knaben eingeflöfst, eine grofse Kraft, denselben vor Fehltritten zu bewahren, allein sie vermögen doch nicht alles, und es gibt bekanntlich noch manche andere Mittel, den Knaben auf dem Wege des guten zu erhalten. Die Beschäftigung mit Naturgeschichte ist nun vornehmlich auch dazu geeignet, den Knaben zu hause und im freien, auch wenn er sich selbst überlassen ist, vermöge des eigenthümlichen Interesses dieses Gegenstandes so zu beschäftigen, wie es sonst nicht leicht vorkommt, und man hat Beispiele, dass Knaben, in denen der Sinn für Beschäftigung mit Naturgeschichte geweckt wird, nicht so leicht in manchen moralischen Fehler verfallen, als andere, bei denen jenes nicht der fall ist. Denn während diese, was eine bekannte Thatsache ist, falls sie allein im freien sich überlassen sind, in Gottes schöner Natur kaum mehr als eine todte Masse erblicken und dadurch zu unläugbarer sittlicher Gefahr auf sich selbst angewiesen sind, finden jene überall etwas, was sie anspricht, und bei der dem Knaben angebornen Beobachtungsgabe ihre Aufmerksamkeit anregt. Dass dadurch eine gewisse Lebendigkeit des Geistes erhalten und befördert wird, wer wollte das läugnen? Und wenn der Schule ein Mittel zu gebote steht, moralischen Verirrungen auch aufserhalb der Schule vorzubeugen, wodurch auch auf sie selbst eine segensreiche Rückwirkung eintritt, und sie diess Mittel nicht anwendet, so wird sie an ihren pflegebefohlenen nicht das erfüllen, was sie ihnen schuldig ist.

Die Beschäftigung mit Naturgeschichte hat weiter für die Schule selbst einen Vortheil. Denn während der Unterricht in anderen Gegenständen vornehmlich der art ist, dass er namentlich die innere Aufmerksamkeit bedeutend anstrengt, bietet die Naturgeschichte in so fern einen angenehmen Wechsel, als sie ihren Unterricht auf die Anschauung basiert. Diese Anschauung erfrischt und belebt den Geist und wirkt dadurch thatsächlich wolthätig auf die anderen Gegenstände zurück. Jeder Lehrer soll allerdings seinen Gegenstand den Schülern so angenehm wie

möglich machen; allein gesetzt es fänden sich auch immer solche *Lehrer*, so hat doch auch diess seine Grenzen, über die selbst der beste Lehrer nicht hinaus kann, denn auch das Knabenalter stellt so wie jedes andere Alter bestimmte Forderungen, die sich nicht entfernen lassen. *Naturam expellas furca, tamen usque recurret.* Das soll nun nicht dahin gedeutet werden, als ob man den Knaben möglichst vieles bieten und die Concentration des Unterrichtes stören wollte, denn bei der jetzigen Einrichtung der Gymnasien liegt ja der Schwerpunct ohnehin auf den Sprachen und wird durch zwei wöchentliche Stunden Naturgeschichte nicht verrückt.

Zum Schlusse seines Aufsatzes geht dann der Hr. Verf. noch darauf ein, dass den Bedürfnissen der Zeit rechnung zu tragen nothwendig ist, was bereits in den vorhergegangenen Aufsätzen hinlänglich erörtert wurde.

III. Aus einem Aufsatze des Hrn. Dr. Ed. Schöbl.

(Prof. der Naturwissenschaften am Gymn. zu Neuhaus.)

Der Hr. Verf. legt zunächst dar, welche Stellung der Organisations-Entwurf dem naturwissenschaftlichen Unterrichte am Untergymnasium zugewiesen und durch welche Gründe er dieselbe motiviert habe. Im Vorworte zum Organ. Entw. wird darauf hingewiesen, dass die nach der inneren Natur der Sache getroffene Lehreinrichtung des Untergymnasiums zugleich denen zu gute komme, welche vom Untergymnasium nicht in das Obergymnasium, sondern in eine Oberrealschule oder sogleich zu einem praktischen Berufe übergehen. Auf diesen Gesichtspunct, als einen thatsächlich keineswegs gering zu schätzenden geht der Hr. Verf. sodann ein.

Niemandem wird es wol einfallen zu läugnen, dass ein Übertritt aus der Unterrealschule in die Oberrealschule ein viel leichterer ist, als von einem Untergymnasium in eine Oberrealschule, doch wird man auch zugeben müssen — da es die Erfahrung lehrt und solche Schüler dort mit leichter Mühe gut fortgekommen sind — dass letzterer nicht unmöglich sei. Die Unterrichtsgegenstände eines Untergymnasiums und einer Unterrealschule laufen genau miteinander parallel bis auf das zeichnen, welches auch an vielen Gymnasien die Schüler entweder öffentlich in Nebenstunden oder privatim ohnehin betreiben, und namentlich jene gewiss, welche an einen Übertritt in die Oberrealschule denken. Die angewandte Mathematik, Zoll- und Wechselkunde, Technologie und Waarenkunde, die eine Unterrealschule als ein abgeschlossenes Ganzes von Bildung, als unmittelbare Vorbildung zu gewerblichen Berufsarten zu gewähren hat, sind ohnehin nach dem Organisations-Entwurfe der vierten Classe einer Unterrealschule zugewiesen, einem Jahrgange nur für jene Schüler bestimmt, welche die Unterrealschule verlassen, keineswegs für jene, welche die Oberrealschule oder das technische Institut betreten werden. Der Verf. weiss wol, dass das Untergymnasium nicht eigentlich da ist, um Schüler für die Oberrealschule vorzubereiten, es geschieht aber doch ausnahmsweise, durch Zwang

der Umstände. Viele Eltern wollen ihre Kinder zu technischen Studien vorbereiten lassen, haben im Orte oder in der Nähe, bei bekannten oder verwandten, wo sie ihre Kinder mit wenig Kosten unterhalten können, keine Unterrealschule, wol aber ein Untergymnasium, sind aber keineswegs in solchen Vermögensverhältnissen, die Kinder in der Fremde zu erhalten. Durch das Aufheben der Naturwissenschaften am Untergymnasium und die bedeutende Verminderung des geometrischen Anschauungsunterrichtes wird ihnen auch dieser Weg abgeschnitten, und zugleich ein Grundpfeiler des Organisations-Entwurfes untergraben, wo es heifst: „Es ist sehr zu wünschen, dass irgend eine Modalität aufgefunden werde, durch die es Knaben, welche die Volksschulen verlassen, um in eine Mittelschule überzutreten, möglich wird, die schwierige Wahl ihres künftigen Lebensberufes und damit die Entscheidung, ob sie in eine Gymnasial- oder Realschule eintreten sollen, noch um einige Jahre zu verschieben. Wer überhaupt in der Lage ist, eine Wahl zwischen höhern gelehrten und technischen Studien treffen zu können, der kann sich die Freiheit dieser Wahl auch für spätere Jahre seiner Studienzeit völlig ungekränkt bewahren, wenn er nach vollendeter Volksschule in das Untergymnasium eintritt."

Soll das Untergymnasium etwa nur eine Vorschule des Obergymnasiums sein? Steigen alle Schüler bis in die Octava? Von allen in's Gymnasium eingetretenen Schülern erreichen diess Ziel, wie die Erfahrung lehrt, etwa 25, höchstens 30 Percent. Die anderen 70 oder 75 Percent, also bei weitem die meisten verlassen das Gymnasium früher, theils anfangs wegen mangelhafter Begabung, gröfstentheils aber von Armuth und Mittellosigkeit gedrängt, um auf anderen Wegen sich ihre Existenz zu gründen, nach absolvierter Quarta, am Schlusse des Untergymnasiums. Einige, wol wenige, studieren, um nur eine allgemeine Bildung zu erlangen, ohne die Absicht zu hegen das ganze Gymnasium zu absolvieren, oder sich für Facultäts-Studien vorzubereiten, und diese gehören gröfstentheils jenen Schichten der menschlichen Gesellschaft an, wo es ein doppelter Schaden ist, wenn sie von den durch den Fortschritt der Zeit gebotenen und geforderten Kenntnissen keinen Begriff haben. Sollen alle diese unbeachtet bleiben, die Mehrzahl also verurtheilt werden über die sie umgebenden Dinge und täglichen Erscheinungen in Unkenntnis, ja in vollster Ignoranz zu bleiben? Um sich überall im Leben lächerlich zu machen? Denn wohin können wir blicken, auf dem Gebiete der Natur oder dem der Gewerbe und Industrie, ohne Fragen an uns gerichtet zu sehen, die wir nur durch Kenntnis der Naturgegenstände und Naturgesetze beantworten, ohne diese nur mit stummen Staunen erwidern können? Und als solche bedauerungswerthe Leute, die wie blind und taub gegen die umgebende Natur sind, würden auch unsere Schüler —

reifere Jünglinge — bis zum Eintritt in die Septima vor uns in den Bänken sitzen, bei aller ihrer Anstrengung und Wissbegierde mit den Naturerscheinungen ganz unbekannt sein, kein Naturgesetz kennen. Wie würde es aussehen mit ihren freien Ausarbeitungen, wie mit der Lectüre, da in den meisten Lesestücken mehr oder weniger Beziehungen zu naturwissenschaftlichen Objecten vorkommen, die ja so innig mit dem Leben verschmolzen sind. Namentlich wie traurig würde es mit der Naturgeschichte in der Quinta und Sexta bei einem nur etwas gründlicherem und vollständigerem Eingehen in die Wissenschaft stehen. In der Mineralogie muss z. B. nothwendig Erwähnung geschehen von: Krystallisation, Oxydation, Goniometer, Bruch, Aggregation, Adhäsion, Cohäsion, specifischem Gewichte, Durchsichtigkeit, doppelter Brechung, Polarisation, Phosphorescenz, Electricität, Magnetismus, Reagentien, Säuren, Basen, Haloiden, Salzen, einfachen und zusammengesetzten Verbindungen, von chemischen Formeln der Mineralien etc. In der Botanik von organischen Verbindungen, Sauerstoff, Wasserstoff, Kohlenstoff, Stickstoff, Kohlensäure, Pflanzensäuren und Basen, Alkaloiden, Ammoniak, Endosmose, Mikroskop, Luftdruck etc. und eben so, um nicht unnöthig zu wiederholen, in der Zoologie. Von allem dem und vielem anderem, würde der Quintaner keinen Begriff haben — wol aber jetzt nach absolvierter Quarta —, der Lehrer der Naturgeschichte kann über diese Begriffe nicht hinaus, ohne sie zu entwickeln, und was wird er da zu thun gezwungen sein? Die Physik des Untergymnasiums *fast* ganz in's Obergymnasium einzuschmuggeln. Thut er es nebst dem Unterrichte in seinem Gegenstande, so ist eine Überbürdung leicht möglich, thut er es nicht oder nicht gründlich genug, nur oberflächlich, dann wird er gewiss unverständlich Dieser Umstand erinnert den Verfasser mit Wehmuth an seine eigenen Studienjahre. Er studierte ganz nach früherem Systeme, kam also, wie alle seine Collegen, ohne alle Vorbegriffe in dieser Richtung in die sogenannte Logik nach Prag — wie bekannt, wurde Stereometrie erst in der zweiten Hälfte des Curses und Physik erst ein Jahr später vorgetragen — da kam der Professor der Naturgeschichte, demonstrierte nichts, warf nur herum mit Oktaëdern, Tetraëdern, Hexaëdern, Dodekaëdern, Ikositetraëdern und allen ihren übrigen Gefährten, sprach von ihren Axen, Schnitten und Neigungswinkeln, dann sogar von chemischen Verbindungen, Reagentien, Oxyden, Suboxyden und Hyperoxyden etc.! Wir schrieben fleifsig, lernten auswendig ohne zu wissen, zu verstehen was, repetierten bei der Prüfung wie Papageien auf eine Vorzugsclasse. Bei Gott! alle die tausende und tausende meiner Leidensgenossen, die dasselbe Schicksal traf, rufe ich zu Zeugen auf, die Hand auf's Herz zu legen und mir beizustimmen, gewiss der gröfsere Theil war ihnen unklar: das Object mit dem einstudierten —

wenn man es so nennen darf — zu verbinden, waren die wenigsten im stande. Würde nicht etwas ähnliches unseren Quintanern bevorstehen? Man wird uns wahrscheinlich den Einwurf machen wollen, dass an unseren Normalschulen Lehrbücher gebraucht werden, in welchen vieles die Naturwissenschaften behandelnde enthalten sei. Diess geben wir gerne zu und sind davon überzeugt, allein wie wird der Unterricht geboten, welche Auffassung hat da das Kind, welche Vorbildung der Lehrer selbst, um eine so schwere Aufgabe zu lösen?

Der Hr. Verf. führt sodann die schon öfters besprochenen Einwendungen wegen verfehlter Methode beim naturwissenschaftlichen Unterrichte im Untergymnasium auf ihre wirkliche Bedeutung zurück, und weist mit besonderem Nachdrucke auf den Einfluss hin, welchen der die Anschauung übende naturgeschichtliche Unterricht im Untergymnasium auf die Wahrheit und Innigkeit des religiösen Gefühles gewinnen könne, ein Einfluss, den man preis gebe, wenn man durch Ausscheidung der Naturwissenschaften es dem Zufall überlasse, ob und auf welche Weise die Knaben von der sie umgebenden Natur einige Kenntnis gewinnen. Zum Schlusse fasst derselbe die von ihm begründeten Überzeugungen so zusammen:

Die Naturwissenschaften am Untergymnasium pflanzen durch ihren auf Anschauung basierten Unterricht und ihr eigenthümliches Interesse den Knaben Lust und Liebe zum Studium ein, regen kräftig ihr Denkvermögen an, schärfen ihr Urtheil, führen sie zur wahren Gottesfurcht, machen sie mit nützlichen, fürs ganze Leben unentbehrlichen Dingen bekannt, bringen eine segensreiche Abwechselung in die mehr einförmigen Sprachstudien, erleichtern den Fortgang am Obergymnasium, und selbst im späten Alter wird sich jeder mit Freude und Dank dieser am Gymnasium verlebten Stunden erinnern.

Ein Wort für den bisherigen Lehrgang in der geometrischen Anschauungslehre[1]).

Wenn man das Wort eines berühmten Naturforschers berücksichtigt: „Es ist des Lehrers Pflicht, nicht mehr freie Wahl, nach Überzeugung die eigene Erfahrung mitzutheilen“: so hätte der geometrische Anschauungsunterricht in seinem Wesen, seiner Auswahl, seiner Methode eine vielfachere und lebhaftere Besprechung erfordert als es bisher in diesen Blättern geschah. Die oft mehrfach divergenten Ansichten verschiedener Lehrer über die Bedeutung, den Zweck und das Ziel dieses Unterrichtszweiges, der, wenngleich im übrigen Deutschland längst bekannt und geübt,

[1]) Dem Hr. Verf. war bei Abfassung dieses Aufsatzes das 11. Heft des Jahrg. 1857, welches die Abhandlung des Prof. Gerwerth über denselben Gegenstand enthält, noch nicht zugegangen.
Anm. d. Red.

doch bei uns in wesentlich anderer Weise ins leben trat, zeigen, dass man demselben noch nicht allseitig die gebührende Beachtung schenkt. Die in dieser Zeitschrift veröffentlichten Aufsätze [2]) haben über die Auswahl des Stoffes für die Anschauungsgeometrie und die Methode derselben feste Anhaltspuncte und bewährte Erfahrungsresultate geboten. Gleichwol wäre eine offene und umständliche Angabe der Schwierigkeiten und Hindernisse, die sich möglicherweise dem guten und erfolgreichen Gedeihen dieses Unterrichtes entgegenstellen können, ein Fragepunct ersprieslicher Discussion gewesen, der vielleicht, wofern er eine lichtvolle Erörterung und dessen Resultate von jedem Lehrer dieses Faches eine willige Beherzigung gefunden hätten, die in dem kürzlich von einem hohen Unterrichts-Ministerium der öffentlichen Kritik anheimgestellten Entwurfe beantragten Modificationen im Lehrgange der Anschauungsgeometrie zu paralysieren geeignet gewesen wäre. So viel steht fest und das — wir freuen uns dessen — gesteht auch der vorliegende Entwurf, obgleich in wesentlich beschränkter Weise, zu, dass der Anschauungsgeometrie ein Platz am Untergymnasium gebühre. Wenn jedoch jener Entwurf die geometrische Anschauungslehre aus den drei ersten Classen des Untergymnasiums verdrängt und sie blofs der IV. Classe allein zuweist: so mögen diese Zeilen sich dagegen bemühen, *sine ira et studio* aber mit jener Wärme und jenem Eifer, der den Lehrer dieses Faches in jeder Unterrichtsstunde beseelen muss, zu zeigen, dass eine solche Verschiebung nicht gerechtfertigt, ja bedenklich ist.

Um mit einem Erfahrungsresultate zu beginnen, so sei hervorgehoben, dass, während bisher bekanntlich der geometrische Anschauungsunterricht im zweiten Semester der I. Classe begann, der Lehrer der Geographie in derselben Classe den Schreiber dieses Aufsatzes stets ersuchte, die genetische Begriffsentwickelung des Kreises und der Kugel sammt den hieher gehörigen subordinierten Begriffen (Durchmesser, Axe, Pol, Vertikal-, Horizontal-, Parallelkreis u. s. w.) ausnahmsweise bereits um die Mitte des ersten Semesters vorzunehmen, da sonst der geographische Unterricht durch Erörterung jener Begriffe wesentlich zerstückt und verzögert würde. Der unterzeichnete benützte hiezu in der Regel zwei oder drei aufserordentliche durch die Unpäslichkeit eines in der I. Classe beschäftigten Collegen und die ihm zugefallene Supplierung desselben gewonnene Stunden. Das so nöthige Ineinandergreifen der einzelnen Lehrfächer würde also den Beginn des geometrischen Anschauungsunter-

---

[2]) Siehe die Aufsätze von Gernerth (Jahrg. 1851, Heft 9 und 10) Tomaschek (Jahrg. 1852, Heft 4) und vom unterzeichneten (Jahrg. 1853, Heft 4).

richtes noch vor Anfang des zweiten Semesters der I. Classe — gewiss aber nicht später — erfordern.

Die Gründe nun, welche man für die Verdrängung der Anschauungsgeometrie aus den drei untersten Classen geltend machen könnte, und die auch der vorliegende Entwurf adoptiert, zerfallen in folgende drei Puncte: 1. Schwierigkeit des Gegenstandes, 2. geringe bisherige Erfolge desselben, 3. Beeinträchtigung anderer Fächer.

1. Man sollte kaum glauben, dass bei einem auf blofse Anschauung gegründeten Unterrichte von einer Schwierigkeit im eigentlichen Sinne die Rede sein könne. Allein diese liegt nicht in der Sache an und für sich, nicht etwa im Inhalte der einzelnen entwickelten Wahrheiten, wie so manche Nichtkenner des Faches glauben — die Resultate der Entwickelung kennt auch der schwächste Schüler —, als vielmehr und hauptsächlich in der Widerentwickelung, in der Darstellung von Seite des Schülers. Nicht blofs der Psycholog, auch der Pædagog kennt die Vortheile und Gefahren der Reihenreproduction; beide muss auch der geometrische Anschauungsunterricht wesentlich berücksichtigen. Man trete nur in eine Schulclasse und sehe die freudigen Blicke nicht blofs der regsameren, sondern auch der schwächeren Schüler, wenn sie gespannt dem langsam fortschreitenden Unterrichte des Lehrers folgen, der nur darin besteht, durch fortwährende wohlgewählte Fragen und ein unaufhörliches Katechisieren solche Antworten der Schüler hervorzurufen, aus denen sie endlich selbst eine neue Wahrheit auffinden, aussprechen und eben des selbstfindens wegen mit gröfstem Interesse bewahren. Dieses Interesse würde aber bald trauriger und ängstlicher Bestürzung weichen, wenn der Lehrer etwa ein völlig selbständiges wiederentwickeln der Gedankenreihe von jedem Schüler verlangte, — geschweige ein memorieren, was geradezu der verkehrteste Weg und blofser Zeitverlust wäre. Dann aber ist es nicht der Gegenstand, sondern der Lehrer, der die Schwierigkeit schafft und die Forderungen überschreitet, welche diese Unterrichtsstufe erlaubt, auf der ja eben der Lehrer auch bei der blofsen Wiederholung und Prüfung durch seine Fragen das Hindernis zu entfernen hat, das dem Freisteigen einer gröfseren Vorstellungsreihe entgegensteht. Wie weit er in seinen Fragen zu gehen habe, darüber kann nur die Wagschale pædagogischen Scharfblickes je nach den Fähigkeiten des Schülers und dem Stufengange der einzelnen Classen des Untergymnasiums entscheiden. Die reiche Fülle der Anwendungen, welche die Geometrie in besonders zwangloser und überraschender Weise durch mannigfache Constructions- und Rechenaufgaben zulässt, macht übrigens den begabten Schüler jene Schwierigkeit der Darstellung, von der ja auch die Arithmetik nicht frei ist, bald vergessen.

Die Schwierigkeit, welche in einer richtigen Auswahl des Stoffes für den geometrischen Anschauungsunterricht liegen könnte, bedarf füglich keiner weiteren Besprechung, da die obengenannten in dieser Zeitschrift erschienenen Aufsätze diesen Punct ziemlich erschöpfend und klar erörtern. Eine andere aber und nicht unbeträchtliche Schwierigkeit für Lehrer und Schüler lag bisher in dem Mangel eines durchaus brauchbaren Lehrbuches der geometrischen Anschauungslehre. Wenn auch auf den lebendigen Unterricht der Schule das meiste ankommt und dessen Eindruck durch das Figuren- und Übungsheft, das jeder Schüler sorgfältig fortzuführen hat, frisch und rege erhalten werden soll: so bedarf doch der jüngere Schüler, dessen reproductive Thätigkeit eben noch eine geringere ist, eines Nachschlageheftes, das sich natürlich, wofern es ihm nützen soll, möglichst genau an den Lehrgang des Lehrers anschliefsen muss. Keines aber der bisher gangbaren Lehrbücher hält sowol die richtige Auswahl des Stoffes, als auch die diesem Unterrichte anerkanntermeise allein dienliche genetische Methode genau ein, daher auch keines dem Unterrichte unbedingt zu grunde gelegt werden konnte. Denn wenn man die ihrer Grundlage nach etwas gekünstelten und mechanischen Hillardt'schen Wandtafeln und den unvollendet gebliebenen Leitfaden des verewigten Prof. Schulz von Strassnitzki*) übergeht, so bleibt von den hochortig empfohlenen Lehrbüchern einzig und allein Močnik's „geometrische Anschauungslehre für das Untergymnasium" übrig, welche, trotzdem sie laut hohem Erlass nur als Hilfsbuch zulässig ist, doch immerhin dem Lehrer und Schüler die relativ ersprieslichsten Dienste leisten konnte. Die mehrfachen Auflagen dieses Werkes bezeugen auch die weite Verbreitung desselben an den Gymnasien unseres Vaterlandes. Der unterzeichnete hatte in seinem obengenannten im Jahrgange 1853 dieser Zeitschrift enthaltenen Aufsatze das eben erwähnte damals kürzlich erschienene Werk übersichtlich angezeigt und fand zu seiner Freude alle dort als für diese Unterrichtsstufe zu schwierig hervorgehobenen Paragraphe in den folgenden Auflagen weggelassen. Die unlängst erschienenen „Grundlehren der ebenen Geometrie für die unteren Classen höherer Lehranstalten von A. Gernerth, Wien 1857," so interessant dieselben nach den in dieser Zeitschrift entwickelten Ansichten des Verfassers der Kritik, die nicht Zweck dieses Aufsatzes, zweifelsohne erscheinen, weichen gleichwol in der Anordnung des Stoffes von dem Lehrgange, wie ihn der bisherige Lectionsplan vorschreibt, theilweise ab. Jedenfalls hat dieses Werk den bedeutenden Vorzug, hauptsächlich in der Schule ent-

*) „Anfangsgründe der Geometrie, aus der Anschauung begriffsmäfsig entwickelt", von Dr. Schulz v. Strassnitzki, 1. Heft. Wien 1851.

standen zu sein, was von keiner der früher genannten Schriften gilt. In methodischer Beziehung — und diese ist wol hier die wichtigste — ist das in dieser Zeitschrift gleichfalls warm empfohlene Werk von Harms*) höchst berücksichtigungswerth, und ein darauf basiertes, so wie den Verhältnissen unserer Gymnasien und unserem Lehrplane angepasstes Lehrbuch gehört unter die wesentlichsten Bedürfnisse des geometrischen Anschauungsunterrichtes.

Die bisherige Betrachtung ergibt, dass gewisse Schwierigkeiten hier, so wie wol bei jedem Unterrichtsfache und in jeder Classe nicht geläugnet werden können; indem wir dieselben jedoch offen darlegten, glauben wir eben damit genügend dargethan zu haben, dass eine Verschiebung des Gegenstandes dieselben keineswegs aufhebt, sondern ihre Beseitigung und Überwindung einzig und allein von der Didaktik des Lehrers abhangt. Es leuchtet allerdings ein, dass der Unterricht in der IV. Classe in theilweise — aber eben nur theilweise — anderer Art begonnen werden könnte, als es jetzt in der I. Classe geschieht, aber eben so gewiss ist es, dass bei dem Beginne des Unterrichtes dieselben Schwierigkeiten sich zeigen würden und die Sicherheit, mit der in dieser Classe nach dem bisherigen Lehrgange der Unterricht bereits sich zu bewegen vermochte, nur sehr allmählich und auf kosten des zu bewältigenden Lehrstoffes wiedererworben werden müsste.

2. Als ein weiterer Grund für die Entfernung der geometrischen Anschauungslehre aus den drei untersten Classen werden die geringen bisherigen Erfolge derselben genannt, und allerdings, wäre dieser Grund stichhältig, er käme einem Verwerfungsurtheile dieses Unterrichtes überhaupt gleich. Wir wollen hier nicht jene Stimmen berücksichtigen, die mit der absprechenden aber nichts weniger als wohlerfassten Phrase, „dass bei diesem Unterrichte ohnehin nichts herauskomme," die ganze Discussion über bord geworfen zu haben meinen; gewichtiger aber sind die Worte des vorliegenden Entwurfes: „Der Nutzen, den man von einem Vorbereitungscurse für die unmittelbar darauf sich anreihende systematische Geometrie erwartet, rechtfertigt die Belassung dieses Gegenstandes in einer Classe" ... „Auch wird eine Lehrstunde auf dieser Bildungsstufe voraussichtlich eine gehaltreichere Wirkung haben als zwei bis drei Lehrstunden in den untersten Classen." Da ferner der Entwurf den gesammten bisherigen arithmetischen Lehrstoff des Un-

*) „Die erste Stufe des mathematischen Unterrichtes in einer Reihenfolge methodisch geordneter arithmetischer und geometrischer Aufgaben, dargestellt von Chr. Harms." II. Abtheilung. Geometrische Aufgaben. Oldenburg, 1854 angezeigt im 6. Hefte des Jahrganges 1855 d. Z. f. ö. G.

tergymnasiums dessen ersten drei Classen zutheilt und dabei besonders auf die dadurch gebotene Möglichkeit hinweist, die vielseitigsten Übungen im rechnen in der Schule selbst vornehmen zu können, so soll hierdurch „ein Fundament gelegt werden, auf welches bei der ausgebildeteren Auffassungsfähigkeit der Schüler der Unterricht in der geometrischen Anschauungslehre in der IV. Classe mit nachhaltigerem Nutzen aufgebaut werden kann, als es bisher der fall war, zumal wenn bei diesem Unterrichte alle auf der Vorbereitungsstufe entbehrlichen oder schwerer begreiflichen Elemente ausgeschieden werden und nur für klare Anschauung gesorgt wird".

Übung ist allerdings die Mutter der Vollkommenheit und das Gymnasium ist der Ort und die Anstalt der Übung: zu vielseitigen Übungen jedoch im rechnen in der Schule selbst fand der Lehrer in den vier Classen des Untergymnasiums gewiss auch bisher hinreichend Zeit, um dem Obergymnasium tüchtig vorgebildete Schüler zuführen zu können. Alles schwierigere und entbehrliche hat aber der einsichtsvolle Lehrer des Faches auch bisher stets sorglich ausgeschieden; denn ein zuviel im Stoffe wird nur da vorkommen, wo die Methode nicht die zweckmäfsigste ist. Wo läge aber die Bürgschaft dagegen, dass gerade bei der projectierten Verschiebung entweder einerseits im geometrischen Unterrichte der IV. Classe nur gar zu unbedeutendes geschähe, und die arithmetische Wiederholung überwuchernd voranträte, oder dass anderseits gerade bei einem einzigen „Vorbereitungscurse" auf die gereiftere Auffassung der Schüler zu viel gebaut, und derselbe, statt auf Anschauung basiert zu werden, nur dazu benützt würde, eine bedeutendere planimetrische Partie schon für die V. Classe vorzuarbeiten? Die ersten Anfänge des geometrischen Unterrichtes erfordern ferner mit Ausnahme der vier Species kein weiteres arithmetisches Fundament. Der stereometrische Anschauungsunterricht müsste übrigens bei dieser Vertheilungsweise wol gänzlich hinwegfallen, und doch war es bisher bei dem umfassenden Lehrstoffe der VI. Classe, der für das zifferrechnen wenig Zeit übrig lässt, gewiss sehr vortheilhaft, wenn die Hauptregeln der Körperberechnung — und soweit erwies sich der bisherige Anschauungsunterricht auch als genügend nachhaltig — bereits bekannt und praktisch eingeübt waren. Man wende nicht ein, dass Flächen- und Körperberechnungen auch in vielen blofs arithmetischen Beispielsammlungen vorkommen, welche dann den nöthigen geometrischen Satz in einer Anmerkung einschalten. Mit einem solchen Behelfe wird sich indes kein wahrer Pædagog begnügen, vielmehr erklärt der unterzeichnete, dass er sich stets mit Widerwillen von solchen fruchtlosen Gedächtniserxercitien, die der Schüler liest und, weil nicht verstanden, wieder vergisst, wegwendet und nie derlei Beispiele wählt, bevor nicht die Schüler die

nöthigen geometrischen Vorkenntnisse aus diesem Unterrichte selbst sich angeeignet haben.

Wenn es jedoch geschieht, dass der geometrische Anschauungsunterricht nur von geringem Erfolge begleitet ist, dann müssen wir offen gestehen, dürfte nur der Lehrer daran schuld tragen. Es ist gewiss, dass der gute Lehrer gerade dieses Faches — theilweise gilt es von jedem Lehrer des Untergymnasiums — sich erst allmählich und zwar mit dem Fortschritte in pædagogischer Erfahrung überhaupt heranbildet. Darum sollte auch dieser Unterricht nie dem Anfänger im Lehramte überwiesen werden, der, da es bei uns an mathematischen Seminarien, welche nebst der gelehrten Ausbildung auch auf Gymnasial-Didaktik Rücksicht nehmen, noch durchaus mangelt, viel lieber in den Höhen der Wissenschaft verweilt, die er bei seinen kaum absolvierten Universitätsstudien auch ausschliefslich cultivierte, das Interesse aber und die Frucht pædagogischer Bestrebungen in den Elementen seiner Wissenschaft noch nicht kennen lernte[*]). Für die Anschauungsgeometrie möchte Herder's Wort gelten: „Nicht der gebildetste ist der beste Lehrer". Wird jedoch der Unterricht in der rechten Weise, mit der besten Methode geführt und geleitet: kann man dann, abgesehen von dem sachlichen Nutzen, den diese Vorschule der Wissenschaft gewährt, die daraus resultierende Weckung und Schärfung der Denkkraft des Schülers einen nur geringen Erfolg nennen? Fällt es ferner nicht schwer in die Wagschale, dass eben die stufenweise Selbstauffindung so vieler interessanter Wahrheiten unter zweckmäfsiger Anleitung des Lehrers eine Quelle der edelsten Freuden ist, die man gerade gegenüber den materiellen Bestrebungen unserer Zeit dem Schüler zu bieten und einzuimpfen vermag? Bei dem sprachlichen Unterrichte bereitet dem Schüler blofs die Übersetzung aus der fremden Sprache eine ähnliche Freude und doch ist diese ganz anderer Art. Und sollte endlich die Anregung der Schüler zur Anfertigung von Modellen, Figuren und Netzen gänzlich zu übersehen und geringzuschätzen sein?

3. Die Beeinträchtigung der übrigen Unterrichtsfächer soll endlich gleichfalls die Beibehaltung der geometrischen Anschauungslehre in den drei untersten Gymnasialclassen verwehren. Obwol dieser Beeinträchtigung nach dem vorliegenden Entwurfe auch durch Entfernung des naturhistorischen und physikalischen Unterrichtes am Untergymnasium vorgebeugt werden soll, so hat doch auch jene Ausscheidung der Anschauungsgeometrie aus den drei untersten Classen hiezu mit-

[*]) Siehe: „Über die Nothwendigkeit zweckmäfsiger mathematischer und naturwissenschaftlicher Lehrer-Bildungsanstalten an deutschen Universitäten" von Dr. A. Peters, angezeigt im 8. Hefte des Jahrg. 1857 d. Z. f. ö. G.

zuwirken, um die „beabsichtigte Verbesserung" im Lehrgange des Untergymnasiums zu erzielen und „durch Vermehrung der Lehrstunden für das Latein den Unterricht concentrierter, ruhiger und sicherer zu gestalten." Allein an eine Beeinträchtigung von seite der Anschauungsgeometrie wird wol kein Philolog, der nicht nur Fachmann, sondern auch Pædagog ist und den Zweck des Gymnasiums im auge hat, ernstlich denken. Der Mathematiker am Untergymnasium arbeitet gerade dann, wenn er zugleich Anschauungsgeometrie lehrt, dem Philologen durch die besondere Spannung der Denkkraft des Schülers wesentlich in die Hände und eben darum hat, wie die Erfahrung lehrt, der mathematische Lehrer neben dem philologischen die zumeist competente Stimme, wo es sich um ein genaues Urtheil über die geistige Befähigung eines jeden Schülers handelt. Der Rechenunterricht allein regt die Denkkraft nicht so belebend, so anschaulich an, er ähnelt mehr den doch viel abstracteren Gedankenverhältnissen des sprachlichen Unterrichtes. Die rationelle Behandlung des sprachlichen und mathematischen Unterrichtes im Vereine befähigt den Schüler, alle anderen ihm gebotenen Wissenszweige in sein geistiges Eigenthum aufzunehmen und bahnt somit das harmonische Zusammenwirken aller Unterrichtsfächer zu dem einen Ziele der allgemeinen Bildung unserer Jugend an.

Ob ferner ein gewisser Wechsel in den Unterrichtsfächern nicht gerade die junge Geisteskraft des Schülers anrege und spanne, so wie überhaupt der Natur des Knaben gemäfs sei, dafür glauben wir kaum das *„mutatur in horas"* jenes alten Menschenkenners und Beobachters citieren zu müssen. Der Knabe und der unbärtige Jüngling — um noch an ein Wort jener classischen Schilderung zu mahnen — nimmt neue Kenntnisse mit ganz anders beobachtendem Auge auf, als es bei dem Jünglinge in späteren Jahren der fall ist, wo anerkannterweise und aus psychologischen Gründen die Gabe der unbefangenen Beobachtung mehr zurücktritt. Wie wichtig es aber sei, auch den Sinn für räumliche Verhältnisse schon in früher Jugend zu entwickeln und zu verfeinern, darauf haben tüchtige Pædagogen oft genug hingewiesen.

Wenn nun die bisherige Betrachtung die genannten drei Gründe als nicht zureichend befand, um durch sie eine Verdrängung der Anschauungsgeometrie aus den drei untersten Gymnasialclassen zu rechtfertigen; so wird eben diese Verdrängung noch ferner durch den Umstand bedenklich, dass sie sowol allein, als in Verbindung mit der gleichfalls projectierten Entfernung der Naturwissenschaften jenen Parallelismus gänzlich aufhebt, auf dem die vom Organisations-Entwurfe aufgestellte Gliederung des Gymnasiums in ein Unter- und Obergymnasium beruht. Spricht sich doch die Gymnasialzeitschrift selbst hierüber

in folgender Weise aus [6]): „Die Nothwendigkeit, in den bezeichneten Gebieten (Geschichte, Naturwissenschaften, Mathematik) denselben Stoff zweimal zu behandeln, das eine mal anschaulich, beschreibend, erzählend, verweilend bei dem einzelnen als solchem, das andere mal so, dass Einsicht in den Zusammenhang, Zusammenfassung des einzelnen durch allgemeine Begriffe, Beherrschung der einzelnen Erscheinungen durch die Allgemeinheit des Gesetzes erstrebt wird — die Nothwendigkeit also dieser Unterscheidung bedingt die Gliederung des Gymnasiums in ein Unter- und ein Obergymnasium." Diese Unterscheidung wäre aber sodann für mehrere Unterrichtsfächer aufgehoben und auch für die Anschauungsgeometrie — um dem Zwecke dieses Aufsatzes gemäfs nur bei ihr zu verweilen — wesentlich modificiert, wie die vorausgegangene Betrachtung (Punct 2.) anzudeuten versuchte. Derselbe geachtete Hr. Verfasser nennt es ferner [7]) „eine Unbild gegen das frühere Alter, wenn man die eingehende Beschäftigung mit den räumlichen Gestalten, die uns überall umgeben, die einen jeden interessieren, bis dahin verschiebe will, wo über diese Gestalten mathematisch strenge Beweise geführt werden dürfen; und man erschwert ohne Noth das wissenschaftliche Verständnis der Geometrie, wenn man bei derjenigen Altersstufe der Schüler, bei welcher Einsicht in die gesetzmäfsige Abhängigkeit der geometrischen Gestalten von einander erstrebt, also beweisende Geometrie gelehrt werden soll, nicht schon genaue Bekanntschaft mit diesen Gestalten selbst, eine Entwickelung der geometrischen Phantasie voraussetzen kann." Eine genaue Bekanntschaft aber mit den räumlichen Gestalten wäre in einem einzigen Jahrgange bei höchstens zwei wöchentlichen Stunden wol nicht zu erzielen, wenigstens gewiss nicht, wenn nicht blofs die planimetrischen, sondern auch, wie schon erwähnt, die höchst wichtigen stereometrischen Gebilde in betracht kommen sollen.

Das Gymnasium soll ferner die Fähigkeiten seiner Schüler nach Verstand und Herz gleichmäfsig bilden und leiten. Die Aufgabe jedoch, „jene Fähigkeiten bequem zu prüfen", welche der vorliegende Entwurf sehr betont, ist gerade bei einem zu sehr concentrierten und gebundenen Unterrichte weit minder lösbar.

Schliefslich sei noch des Umstandes gedacht, — obwol der oftgenannte Entwurf ihn „als nicht zur praktischen Geltung gebracht" nicht anerkennt — dass bisher der Gymnasialschüler nach einigen am Gymnasium zugebrachten Jahren sich den Real-

---

[6]) Siehe Jahrg. 1853 S. 633 „Anmerkungen" von Prof. Bonitz zu der Abhandlung Riepl's „Über unseren gegenwärtigen Gymnasialunterricht."

[7]) S. 631 der obengenannten „Anmerkungen".

studien zuwenden konnte, wenn er für diese vorwiegende Befähigung besafs, in der Art, dass nach absolviertem Untergymnasium der Übertritt zur Oberrealschule frei stand. Nach dem vorliegenden Entwurfe wären die am Gymnasium mit geringem Fortschritte in den Sprachfächern zugebrachten Jahre ganz verloren, und doch gilt das Sprichwort des Engländers „*Time is money*" besonders in unserer vielseitigen, raschlebenden Zeit. Ob aber bei erst zehnjährigen Knaben das Urtheil ihrer Befähigung zu diesem oder jenem Bildungswege immer schon mit Sicherheit sich fällen lasse, darüber möge die Erfahrung so vieler Eltern und Erzieher entscheiden.

Leitmeritz. Dr. J. Parthe.

Über die beabsichtigte Reform des Gymnasial-Lehrplanes in Österreich.

Herr Dr. Gabriel, Director des kath. Gymnasiums zu Teschen, hat der Redaction einen die beabsichtigten Modificationen im Lehrplane der Gymnasien betreffenden ausführlichen Aufsatz zugehen lassen. In der Zuschrift, mit welcher er denselben übersendete, bemerkt er unter anderem folgendes:

„Unmafsgeblich erlaube ich mir, nach einem nahe 24jährigen Schulleben in der älteren und neuen Praxis, zu bemerken, dass am gegenwärtigen Lehrplane, selbst bei allen gerügten Unvollkommenheiten, indem derselbe alle Richtungen der menschlichen Bildung, von der ersten Classe angefangen, vertritt — nur sehr wenig und nicht im wesentlichen zu ändern ist und so abgeändert werden möchte, dass hiedurch nach allen Seiten hin entsprochen wäre. Viele der gemeinten Unvollkommenheiten reducieren sich von Jahr zu Jahre.

Einzelne Seiten verlaufen sich allerdings in tiefe Wurzeln, welche nicht leicht aufzufinden sind. Es wäre nicht unmöglich anzunehmen, dass bei den diversen Standpuncten die pædagogische Seite mit der intellectuellen verwechselt würde. Es wäre in letzter Beziehung ein Trauerzeichen für denkende Schulmänner, wenn das erprobte gute negiert werden sollte."

Die Abhandlung selbst gliedert sich in zwei Hauptabtheilungen, „*Allgemeines*" und „*Besonderes*." In der ersteren geht der Hr. Verf. darauf aus, durch Unterscheidung der verschiedenen Seiten der Bildung, je nachdem die Natur oder der Geist Object des Wissens, je nachdem sie ferner eine ideale oder reale ist, die einzelnen Unterrichtsgegenstände des Gymnasiums in ihrer Stellung zu begründen, und knüpft hieran Bemerkungen über den sprachlichen Unterricht. Derjenige Theil dieser Bemerkungen, der sich auf den Unterricht in den altclassischen Sprachen bezieht, beschäftigt sich im wesentlichen mit Bestreitung jener Gegner des classischen Studiums, welche, nur den unmittelbar greifbaren Nutzen beachtend, auch wol in Rücksicht auf Bequemlichkeit diesem Studium feind, den inneren Werth desselben und die Bedeutung, die es in richtiger Ausführung für geistige und sittliche Bildung hat, verkennen. Es liegen diesen Entgegnungen gewiss überall reichliche Facta zu grunde, die in langjähriger Lehrpraxis gesammelt sind. Dennoch muss die Red. diesen Abschnitt jetzt ungedruckt lassen, da die vom h. Ministerium selbst aufgetragene eingehende Beleuchtung der Modifications-Vorschläge

den Raum der Zeitschrift mehr als vollständig in Anspruch nimmt, und aus dem ganzen Inhalte der publicierten Vorschläge hervorgeht, dass an eine Rücksicht auf solche Gegner der Philologie jetzt nicht zu denken ist. Wir geben daher von dem allgemeinen Theile nur den zweiten Abschnitt, der einen noch umfassenderen Unterricht in den Hauptsprachen des österreichischen Staates den Gymnasien überhaupt zu vindicieren sucht, als diess bereits durch die jetzige Einrichtung geschehen ist, und lassen hierauf den besonderen, die jetzt schwebenden Fragen ausdrücklich behandelnden Theil vollständig folgen.

A. *Allgemeines.*

b) Bezüglich der angeregten Frage wegen Einbeziehung der vier Stammsprachen Österreichs in den Gymnasialunterricht ist es zureichend, auf die besonderen ethnographischen Verhältnisse von Österreich hinzuweisen, welche weder in Preußen, Sachsen, Bayern, noch in Frankreich, England und Russland vorkommen, sondern ganz eigenthümlicher Art sind. Es dürfte als dringend nothwendig erachtet werden, dass der sich für das höhere Staatsamt ausbildende Jurist, Mediciner, Theologe und Techniker diese Sprachen bereits kenne, ehe er in's praktische Leben übertritt, wo sich ihm, vom ersten Tage angefangen, im literarischen, Geschäfts- und Privatverkehre Gelegenheit darbietet, von denselben officiellen und vortheilhaften Gebrauch zu machen. Man befrage hierüber die österreichischen Staatsmänner, welche bei den politischen, Justiz- und Cameralämtern angestellt sind, die Soldaten, Ärzte, Geistlichen und Lehrer, und Jeder wird aussagen, dass es höchst nothwendig ist, mit dem Volke in seiner Sprache zu verkehren.

Wann soll man aber diese Sprachen grammaticalisch erlernen? Am Gymnasium, an der Universität oder später im praktischen Leben, in einer bereits erlangten amtlichen Stellung?

Während des Universitätsstudiums denken wol sehr wenige Facultätsstudenten daran, sich von neuem mit grammaticalischen Formen und Vocabeln zu plagen, mit welchen sie so viele Jahre gemartert worden sind. Viele sind froh, des tyrannischen Gymnasial-Decemvirates ledig geworden zu sein, sie fühlen sich als unabhängige Studenten, erhaben über Formelwerk!

Im praktischen Leben, wo jeder junge Staatsbeamte oder Mediciner, Theologe, Techniker schon eine fertige Stellung einnimmt, ist eben auch nicht mehr die Zeit und Lust dazu vorhanden, den dornigen Pfad des Sprachstudiums zu betreten; oft gestattet diess eine angestrengte Dienstleistung nicht; auch stehen demselben oft die häuslichen Verhältnisse entgegen.

Es ergibt sich aus dem angeführten, dass in den acht Gymnasialjahren hiefür das nothwedige zu thun ist. Der Schüler ist auch durch das mehrjährige Sprachstudium mit einem grammaticalischen Scharfsinne ausgerüstet, welcher ihn eine neue Sprache, insbesondere wenn dieselbe Ähnlichkeiten im Grund-

baue mit einer bereits erlernten hat, recht leicht, ja mit Interesse aufnehmen lässt. Die Lust zur Erlernung einzelner Sprachen könnte übrigens durch Staatsprämien gehoben werden. Diese vier Stammsprachen sind: 1. die deutsche, 2. die böhmische (čechisch, polnisch, wendisch, rumänisch, serbisch, slowenisch), 3. die italienische, 4. die ungarische. Die Kräfte wären nach und nach durch Versetzung geeigneter Lehrer aus den betreffenden Kronländern zu gewinnen, so dass an jedem vollständigen Gymnasium die vier Stammsprachen Österreichs vertreten wären.

B. *Besonderes.*

Bemerkungen zu den in Antrag gebrachten Lehr-Modificationen.

A. Die Vermehrung des Lateinunterrichtes um zwei Stunden in den vier Classen des Untergymnasiums dürfte als angemessen betrachtet werden, wenn die im Org. Entw. §. 103—114 vorgezeichnete Lehrweise streng eingehalten wird. Als wünschenswerth dürfte sich noch die Ansicht geltend machen, dass neu eingeführte Lehrer zunächst durch mehrere Jahre im Untergymnasium beschäftigt werden sollen, um das Wesen und die Wichtigkeit des grammatikalischen Unterrichtes erfahrungsmäfsig kennen zu lernen. Viele Übelstände dürften sich hiedurch beheben, indem der Lehrer bei dieser natürlichen Anreihung seiner partiellen Aufgabe den ganzen Stufengang des Unterrichtes und somit auch die mit demselben eintretenden Schwierigkeiten des Elementarunterrichtes kennen und bewältigen lernt.

B. Im Griechischen wären sechs Stunden wöchentlich in der III. Classe anzurathen, weil durch das stetige der täglichen Übung die Elementarschwierigkeiten am schnellsten und sichersten, und zwar unter steter Leitung des Lehrers besiegt werden. In der IV. Classe sind fünf Stunden und in den oberen vier Classen vier Stunden als angemessen zu betrachten, indem bei etwas verminderter Quantität der Lectüre das Wesen ihrer Behandlung unverändert bleibt. Dazu kommt bei fleifsigen Schülern noch die Privatlectüre unter Anleitung des Lehrers als eine zweckdienliche und ergänzende Beschäftigung hinzu.

C. Bezüglich des deutschen Unterrichtes würde sich der gefertigte für die ursprüngliche Aufrechthaltung des Org. Entw. §. 180 aussprechen, insbesondere, wenn geeignete Lehrer dafür vorhanden sind. Es hat sich bei vielen Schülern Interesse für das Mittelhochdeutsche beim Unterrichte durch befähigte Lehrer gezeigt; auch erscheint die Laut- und Flexionslehre mit der Etymologie im Mittelhochdeutschen bei talentvollen Schülern als eine angemessene Anregung zum weiteren Sprachstudium.

D. Für den geschlossenen, dem historischen vorangehenden, geographischen Unterricht von der II. Classe an haben sich mehrere Fachlehrer längst erklärt. Es könnte jedoch der-

selbe im Untergymnasium in zwei Stunden wochentlich zu erreichen sein, wenn (was als zweite Bedingung hingestellt wird) ein geeignetes Compendium der allgemeinen Weltgeschichte, die Hauptdata sämmtlicher Länder enthaltend, als Lehrbuch erschiene. Im zweiten Semester der IV. Classe dürfte es wünschenswerth sein, dass eine Geographie Österreichs, die wichtigsten statistischen Angaben zugleich in sich fassend, mit einem, wenn auch gedrängten, Überblicke der österreichischen Geschichte zum Unterrichte eingeführt würde. Nebstdem könnten wichtige historische Ereignisse und ihre Träger zur Unterstützung der Geschichte in gröfserer Anzahl in die deutschen Lesebücher aufgenommen werden. — Im Obergymnasium wäre die angegebene Modification ganz entsprechend. Die mathematische und physische Geographie wäre in einem hiefür geeigneten Leitfaden zusammenzustellen und an den Lehrer der Mathematik zu überweisen.

E. Die Modification bezüglich der Auffassung der geometrischen Anschauungslehre ist nach bisherigen Erfahrungen als angemessen zu betrachten. Wenn gleich nicht geläugnet werden kann, dass von Seite erfahrener Lehrer auf die Erwerbung wesentlicher Grundbegriffe hingearbeitet wurde, so muss doch auch wieder bezüglich der Schüler gesagt werden, dass viele kein besonderes Interesse für Geometrie an den Tag legten und die mathematische Phantasie jenen Grad der Entwickelung nicht erlangte, welcher in der V. Classe den Anschluss eines gründlichen wissenschaftlichen Unterrichtes ermöglicht hätte. Auch liegen sorgsam gesammelte Erfahrungen vor, dass mitunter recht befähigte Schüler, nach einem methodisch guten Unterrichte in den unteren Classen, in der V. Classe bei der Construction einfacher Aufgaben in Verlegenheit kamen, somit bewiesen, dass sie den früheren Lehrstoff nur oberflächlich aufgenommen hatten. Der unterzeichnete erklärt diese Erscheinung aus dem geringen Interesse der Schüler, aus der zu grofsen Zerrissenheit des Lehrstoffes, aus nothwendiger Verdunkelung der Begriffe wegen unverhältnismäfsiger Intervalle der einzelnen Lectionen; aus Mangel an gehöriger Durchübung in der Schule wegen geringer Lehrzeit und aus den verschiedenen Ansichten der betreffenden Lehrer in methodischer Hinsicht.

Die Behauptung vom geringen Interesse der Schüler wird dadurch nachgewiesen, dass die Leistungen derselben in der Arithmetik und Anschauungslehre sich ganz verschieden verhielten und dass mehrere recht befähigte Schüler bei aller Klarheit des Unterrichtes die räumlichen Verhältnisse, bestimmt durch Linie und Winkel, minder richtig erfassten, als die Grundrechnungen und ihre Anwendung auf leichtere Aufgaben. Insbesondere zeigten sich nach den Herbstferien grofse Mängel,

welche wieder eine geraume Zeit des Lehrers theils zur Wiederholung, theils zur Ergänzung des letztjährigen Lehrstoffes nothwendig machten. Trat nun noch dazu ein Wechsel von Lehrern, und erschien unter denselben ein Dilettant, der im Drange der Noth den Gegenstand übernehmen musste, dann konnte der Unterricht um so weniger gedeihlich werden.

Die Zerrissenheit des Unterrichtes nach Stoff und Zeit mochte eben so sehr dem Interesse mehrerer Schüler einträglich sein, als dem Erfolge des fortschreitens. In den vier Classen des Untergymnasiums wurde im I. Semester stets eine Stunde wochentlich (mit Ausnahme der I. Classe), im II. Semester jedesmal zwei Stunden wochentlich auf Geometrie verwendet. Fügt man hinzu die Unbeholfenheit der Schüler beim Gebrauche des Lineals und Zirkels an der Schultafel und im Übungshefte, welcher dem geometrischen Zeichner nicht erlassen werden kann, die Zeitversplitterung bei den Übungen in der Schule, so wird der langsame und geringe Fortschritt auf diesem Gebiete des wissens die beantragte Modification rechtfertigen. Dass die bezeichneten Zeitintervalle zwischen den einzelnen Lectionen, die gröfseren während der Zwischenferien im Schuljahre (zu Weihnachten, am Schlusse des I. Semesters, zu Ostern, Bittagen, Pfingsten) mitwirkten, war unvermeidbar.

Eine nicht geringe Differenz im Unterrichtserfolge mochte in der diversen methodischen Ansicht der Lehrer und in dem Umstande liegen, dass ein auf Lehrzeit, Zweck und Methode verfasstes Lehrbuch nicht vorlag. Graefe, Schulz v. Strafsnitzki, Močnik entsprachen nicht der Erwartung bezüglich der eben ausgedrückten Momente, obgleich in jedem der bezeichneten Elementar-Versuche viel gutes in anderen Gesichtspuncten zu finden war. Viele Lehrer benützten die Winke der Gymnasialzeitschrift nach Gernerth's Entwurfe (Gymnasialzeitschrift 2. Jahrg. 10. Heft, S. 781).

Die vom h. Unterrichtsministerium empfohlene stigmographische Lehrmethode wird in den drei unteren Classen in Anwendung gebracht; es haben sich aber mehrere Lehrer aus wesentlichen Gründen dagegen erklärt und drücken dieselben hiemit aus: Jede Section kostet 1 fl. CM., somit kostet der Leitfaden in den drei unteren Classen 3 fl. CM.; die Übungshefte sind verhältnismäfsig sehr theuer, und es brauchen die Knaben, insbesondere, wenn sie es zu einiger Sicherheit in der Construction bringen wollen, bei ihrer beliebten Weitläufigkeit viele Hefte im Semester. Abgesehen von dem Zeichen-Mechanismus, der hiemit von der Schule autorisiert wird, geht die freie Übung und begriffliche Auffassung in der gebundenen Form des Quadrates unter, und der Schüler lernt vom Lineale und vom Zirkel gar keinen selbständigen Gebrauch machen; der Erfolg des Unterrichtes ist im ganzen, weil mechanisch, ein schwerfälliger und

gezwungener, auch könnte manches, ohne dem Zwecke der Veranschaulichung zu schaden, ganz wegbleiben.

Wird endlich noch hinzugefügt, dass ein Lehrer auf die strenge Beweisführung ein Gewicht legte, ein anderer der praktischen Rechnung sich zuwandte, ein dritter mit der bloßen Construction sich begnügte, so wird es einleuchten, dass in dieser Wechselbewegung der Lehrmethode der Geist des Schülers einigermaßen gedrückt wurde.

Aus den bezeichneten Gründen erklärt sich der gefertigte für die unter *E* ausgesprochene Modification des geometrischen Vorbereitungsunterrichtes in der IV. Classe [1]).

F) Bezüglich des Unterrichtes in der Naturgeschichte und Physik im Untergymnasium erlaubt sich der unterzeichnete zu bemerken, dass gegen die in der betreffenden Modification ausgesprochenen Gründe nur der Umstand geltend gemacht werden kann, dass allerdings einige der jüngeren Lehrer bald zu viel verlangten, bald wegen mangelhafter Lehrmethode zurückblieben; dass aber ungeachtet dessen das Vorkommen

---

[1]) Erst nach Abfassung der obigen Bemerkungen war dem Hrn. Verf. der im 11. Hefte 1857 enthaltene Aufsatz des Hrn. Prof.'s A. Gernerth über diesen Gegenstand zugegangen. In einer Anmerkung, welche derselbe darauf nachträglich der Red. zusendete, weist er, unter Anerkennung der vom Prof. Gernerth dargelegten Gründe als wahrer und für die Sache wesentlicher nochmals mit Nachdruck auf den Schaden hin, welchen der geometrische Unterricht im Untergymnasium durch Zerstückelung des Stoffes auf einen so weiten Zeitraum erleiden müsse. Eine solche Zerstückelung finde sich in jenen Schuleinrichtungen nicht, auf die sich Gernerth beispielsweise berufe. Gegner des mathematischen Unterrichtes, wie Gernerth sie voraussetzte, fänden sich unter denkenden Schulmännern nicht. Man ersehe, dass auch die beabsichtigte „Modification gerade aus besonderer Sorgfalt für Erreichung des allgemeinen Zieles vorgeschlagen zu sein scheint." Nachdem er hiernach darauf hingewiesen, dass die lateinische und griechische Formkenntnis im Untergymnasium einer Unterstützung durchaus bedürfe, dagegen das, was für Geometrie in den drei untersten Classen aufgegeben werde, sich in der IV. Classe „durch die potenzierte Kraft des Verstandes erfahrungsmäßig und viel leichter nachholen" lasse, schließt er mit den Worten:

„Würde aber die Frage zur Beantwortung vorgelegt werden, ob das allgemeine Lehrziel des mathematischen Unterrichtes im Untergymnasium ohne Einführung der beantragten Modification erreicht werden könne, in diesem Falle würde der unterzeichnete sich der Ansicht des Hrn. Verf.'s S. 888 anschließen, welcher sagt: „dass der geometrische Unterricht im Untergymnasium in seinem jetzigen Ausmaße noch Zeit genug übrig lässt, um den Schülern jede billigerweise nur wünschenswerthe Sicherheit im Rechnen zu verschaffen," dass daher die absolute, aus Dringlichkeitsrücksichten gebotene Nothwendigkeit zwar nicht vorliegt, den Anschauungsunterricht in den unteren Classen aufzulassen, dass aber derselbe ohne großen Nachtheil in eine spätere Classe verlegt werden kann."

einer vielseitigen Anregung zur Betrachtung der Naturgegenstände unter den Schülern, insbesondere bei umsichtigen Lehrern nicht geläugnet werden kann. Würde daher durch ein sorgfältig zusammengestelltes Compendium der Kreis des naturhistorischen und physikalischen auf wesentliche Elementarbegriffe und Naturerscheinungen zurückgeführt, und durch Vorzeigung der Naturgegenstände und Nachweisung der wichtigsten Naturerscheinungen im Experimente unterstützt, dann dürfte dieser Unterricht, der zuverlässig das Interesse der Jugend in Anspruch nimmt, und durch welche der Verstand und Sinn zugleich geschärft, der Schüler mit der umgebenden Natur bekannt gemacht wird, gewiss als fruchtbringend angesehen werden. Der unterzeichnete würde sich für Belastung desselben in zwei Stunden wochentlich für alle vier Classen des Untergymnasiums aussprechen. Im Obergymnasium ist die Hinzufügung einer Stunde wochentlich in der VII. und VIII. Classe, besonders für Chemie, Mechanik und Astronomie, ganz angemessen; es könnte aber auch das Ziel mit der bisherigen Lehrzeit erreicht werden.

Weiter dürfte noch zu erwägen sein, dass Pharmaceuten, Chirurgen und Thierärzten der vierjährige Gymnasialcurs als Bedingung ihrer Aufnahme vorgezeichnet ist, dass größere œkonomische Institute, Forstschulen, die k. k. Buchhaltungen, die k. k. Post- und Manipulationsämter die vier unteren Classen des Gymnasiums für ihre Eleven verlangen, dass weiter der in's Gymnasium eintretende Knabe noch nicht weiſs, welchem Stande er sich nach den eintretenden Verhältnissen zuwenden werde. Es erscheint daher theils wegen allgemeiner Vorbildung für das öffentliche und häusliche Leben als nothwendige, theils als eine der Zeitbildung und Höhe der Naturwissenschaften zusagende Bedingung zu sein, dem ohnediess für das Naturleben so empfänglichen Knaben die Elementarbegriffe der Naturgeschichte und Naturlehre nicht vorzuenthalten. Es wird aber hiebei als wesentlich angesehen werden müssen, dass für den naturwissenschaftlichen Lehrstoff eigene Bücher verfasst werden, welche dem Zwecke, der Lehrzeit, der Methode und dem Ausdrucke nach den mehrseitigen Anforderungen entsprechen, dass der Lehrmittelkreis für die unteren Classen bestimmt und dieselben dem Zwecke gemäſs, wenn nicht vorhanden, angefertiget werden. Nicht minder wird ein ähnliches Verfahren, welches alle Gesichtspuncte der geistig und sittlich heranzubildenden Gymnasialjugend vereinigt, auch für das Obergymnasium einzuhalten sein, damit das nothwendige zur Vermittelung höherer wissenschaftlicher Bildung zu Grunde gelegt werde.

g) Schlussbemerkung.

1. Die Einwürfe gegen den gegenwärtigen Lehrplan treffen erfahrungsgemäfs nicht den Organisations-Entwurf, sondern in der Regel meist die bei der Ausführung desselben beschäftigten Lehrer und häufig die Trägheit der Schüler, insbesondere derjenigen, die aus bemittelten Familien stammen. Derlei Knaben und Jünglinge sind sehr erfinderisch in Darstellung der riesenhaften Schwierigkeiten des gegenwärtigen Lehrplanes, und die guten Eltern und Verwandten — leider zu nachgiebig im Wiedererzählen dieser colossalen Überbürdungen; und so mag es denn nach dem Sprichworte *„fama crescit eundo"* dahin gekommen sein, dass man ohne verständiges Eigenurtheil gegen den gegenwärtigen Lehrplan eingenommen ist. Anderseits der häufige Wechsel der Lehrer, und die unmöglich vorauszusetzende Lehr- und Lebenserfahrung, der Mangel an entsprechenden Lehrbüchern, mit Beziehung auf Zeit, Methode und Lehrmittel mögen zu verschiedenen Bemerkungen der hohen Unterrichtsbehörden begründete Veranlassung geboten haben. Ein grofser Theil derselben dürfte aber mit den von Jahr zu Jahr tiefer eingehenden und sich selbst mitbildenden, auch mehr stationären Lehrern behoben werden; der wichtigste Einwurf dürfte aber ganz wegfallen, wenn von bewährten, in den Naturfächern erfahrenen Lehrern auf Zweck, Zeit, Methode und Ausdruck angepasste Leitfaden zusammengestellt würden, welche alle fünf Jahre einer Revision behufs Einführung der neueren wissenschaftlichen Elementarbegriffe zu unterziehen wären[*]). Auf diese Weise dürfte dem Ziele allseitiger Fundamentalbildung auch nach dieser Seite hin entsprochen werden. Gerade die Natur fesselt den Knaben am meisten und bietet ihm Stoff zum nachdenken bei jedem Spaziergange, bei jedem Spiele, bei jedem Ereignisse.

2. Bezüglich des Lateinunterrichtes dürfte mehrseitigen Anforderungen am meisten dadurch begegnet werden, wenn den Lehrern der alten Sprachen in der VII. und VIII. Classe, wie an vielen königl. preufsischen Gymnasien, aufgetragen würde, den Unterricht in lateinischer Sprache zu führen und die Schüler zu gewöhnen, ihre Gedanken unter Nachhilfe des Lehrers in derselben Sprache auszudrücken. Wenn sich auch anfänglich Schwierigkeiten bei Lehrern und Schülern herausstellen werden, was nicht zu vermeiden ist, so wird die Zeit auch diese Spitze einer vermeintlichen Hauptentgegnung unschwer abbrechen. Aufserdem könnte die Zahl der stilistischen Übungen wochentlich auf zwei gestellt, und dafür die Quantität der Lectüre in etwas vermindert werden.

Teschen. Dr. Gabriel.

---

[*]) In betreff der besonderen Mittel, die zur Herstellung angemessener Lehrbücher vorgeschlagen werden, erlaube ich mir auf meine Erörterung dieser Frage im Jahrg. 1855 dieser Ztschr. S. 202—206 zu verweisen. H. Bonitz.

Über die von dem h.ⁿ Unterrichtsministerium publicierten Vorschläge zur Modification des gegenwärtigen Gymnasial-Lehrplanes.

Indem der unterzeichnete es unternimmt, bei der so wichtigen Discussion, die gegenwärtig in dieser Zeitschrift eröffnet ist, auch seine Stimme abzugeben, glaubt er sich besonders über einen Punct aussprechen zu müssen, der offenbar die Hauptsache unter den vorgeschlagenen Änderungen bildet, nämlich über die Vermehrung der Stundenzahl, welche dem lateinischen Unterrichte im Untergymnasium zugedacht ist, und die damit zusammenhangende Verlegung des naturwissenschaftlichen Unterrichtes des Untergymnasiums in's Obergymnasium. Es ist diess unverkennbar der Angelpunct, um welchen sich die ganze Discussion dreht, die Frage, von deren Beantwortung alles abhangt, was in betreff der Änderungen in den anderen Gegenständen beschlossen werden soll. Es ist daher die Sache des Philologen, darüber seine Stimme abzugeben, an welchen Mängeln der lateinische Unterricht am Gymnasium leide, welche Ursachen denselben zu grunde liegen, und wie diesen Übelständen abzuhelfen sei. Wenn nun gerade der unterzeichnete die Beantwortung dieser Fragen unternimmt, so ist der Grund davon sein redlicher Eifer für die Sache und die vielleicht doch nicht allzu kühne Hoffnung, dass hiemit manche Frage erledigt, manche andere angeregt und so die Sache gefördert werden könne. Mit rücksichtsloser Aufrichtigkeit und strenger Gewissenhaftigkeit geht er an die Lösung dieser Fragen und glaubt so eine Pflicht des innigsten Dankes für das so ehrende Vertrauen zu erfüllen, welches die höchste Unterrichtsbehörde durch den an die Redaction dieser Zeitschrift gerichteten Erlass vom 10. October 1857 dem gesammten österreichischen Lehrerstande bewiesen hat.

I.

Die erste und wichtigste Frage, die wir zu beantworten haben, ist die: „An welchen Mängeln leidet der lateinische Unterricht an unseren Gymnasien und welche Ursachen liegen denselben zu grunde?" In bezug auf diese Frage heisst es in dem Modificationsentwurfe: „Der verhältnismäfsig minder erhebliche Fortschritt im Latein am Obergymnasium wird sehr allgemein dem Umstande zugeschrieben, dass ein ausgiebiges Studium der Classiker und deren Kenntnis durch die Unzulänglichkeit der Vorbildung, welche die Schüler aus dem Untergymnasium mitbringen, nämlich durch mangelhafte Wort- und Grammatik-Kenntnis und durch Mangel an Sicherheit und Fertigkeit in der Anwendung dieser Kenntnisse gehindert und erschwert wird." Nach diesem Urtheile müssen wir annehmen, dass gleichmäfsig

in allen Classen des Untergymnasiums das vorgesteckte Lehrziel nicht erreicht werde, und diese Annahme wird dadurch zur Gewissheit, dass nach dem Vorschlage des Modificationsentwurfes in jeder Classe des Untergymnasiums je zwei Stunden dem Unterrichte im Latein zugelegt werden sollen. Gilt nun diese Annahme wirklich von allen Classen des Untergymnasiums? Wir müssen nach bestem Gewissen diese Frage verneinend beantworten; wir glauben nämlich, dass es allerdings möglich ist, in der I. und II. Classe bei der gegenwärtigen Stundenzahl das vorgesteckte Lehrziel zu erreichen, wofern die Vorschriften des Lehrplanes genau befolgt werden. Mit diesen Worten stimmt genau die Äußerung eines Schulmannes überein, der hierüber ein Urtheil zu fällen gewiss durch seine langjährige Erfahrung berechtigt ist. Hr. Prof. L. Just bemerkt im 2. Hefte dieses Jahrganges S. 140: „Sollte sich die lateinische Formenlehre durch zwei volle Jahre in wöchentlich acht Stunden vorgetragen und eingeübt, nicht vollkommen bewältigen lassen? Das ist nicht zu bezweifeln; man müsste es nur mit stupiden, durchaus unreifen Kindern ohne alle Vorbereitung zu thun haben. Da drängt sich unwillkürlich das Bedenken auf, was in acht Stunden nicht geleistet werden konnte, dazu dürften auch zehn Stunden und mehr nicht genügen, wenn die Sache nicht gehörig angegriffen wird.“ Und diese Äußerung hat der unterzeichnete auch aus dem Munde vieler anderer geachteter Schulmänner vernommen. Hier scheint also eine Erhöhung der Stundenzahl nicht absolut nothwendig. Anders ist es in der III. und IV. Classe. Diese beiden Classen sind für den lateinischen Unterricht die wichtigsten; in denselben soll die lateinische Syntax im Zusammenhange erlernt, die eigentliche Lectüre der Classiker begonnen, dem lateinischen Aufsatze ein bedeutend erweitertes Gebiet zugetheilt werden. Hier gilt es, die syntaktischen Regeln durch fortwährende mündliche und schriftliche Übungen zu einem bleibenden Eigenthum der Schüler zu machen und so eine feste Grundlage für den Unterricht im Obergymnasium zu legen, welche den Schüler fähig macht, die Früchte einer reichen Lectüre der bedeutendsten Werke der römischen Literatur zu pflücken. Für diese Classen scheint mir die ihnen gegenwärtig zugemessene Stundenzahl zu gering (vgl. Heft 2 dieses Jahrg. S. 140 u. ff.). Weil es eben nicht möglich ist, in der zugemessenen Zeit allen diesen Forderungen zu genügen, so beginnt bereits in der III. und noch viel mehr in der IV. Classe ein gewisses Schwanken, das sich dann durch das ganze Obergymnasium fortpflanzt, wo sich mit aller Mühe die Lücken in den früheren Leistungen nicht mehr ergänzen lassen. Daher erklären sich meiner Meinung nach die Urtheile, welche man vielfach über die Leistungen des Obergymnasiums ausspricht. Man sagt: „Die Fertigkeit, welche sich in dem schnellen Auffassen der Lectüre und der Fähigkeit des

Übersetzens ins Deutsche äußert, wird sich bei den meisten Schülern im gehörigen Maße vorfinden; es fehlt aber vielfach eine gründliche Kenntnis der Syntax, die ein tüchtiges, eingehendes Verständnis vermittelt, es fehlt vielfach die stilistische Gewandtheit, die nur eine Frucht anhaltender Übung ist.“ Hier ist nach meiner Meinung der wunde Fleck des lateinischen Unterrichtes, dieser Übelstand erfordert eine schleunige Beseitigung. Zu diesem Übelstande kommt noch hinzu, dass überhaupt für den lateinischen Unterricht eine consequentere Organisation, als gegenwärtig der fall ist, zu wünschen bleibt, dass an gar vielen Gymnasien der Wechsel der Lehrer ein ungemein häufiger ist (vgl. Jahrg. 1857, Heft 11, S. 893 ff.), was besonders für die unteren Classen höchst nachtheilig ist, dass der Unterricht des Lateinischen, besonders im Untergymnasium, sich in den Händen nicht dazu qualificierter Lehrer oft genug befunden hat, hie und da, wenn auch vereinzelt, sich noch befindet (vgl. a. a. O. S. 894 und Heft 2 dieses Jahrg. S. 126 ff.); wie kann es da wunder nehmen, wenn unter solchen Umständen die Fortschritte nicht überall gleich günstig, in einzelnen Fällen auch gering sind.

Fallen nun diese Übelstände der gegenwärtigen Einrichtung zur last? Gewiss nicht. Denn was die zu geringe Stundenzahl für den lateinischen Unterricht in einzelnen Classen anbelangt, so konnte hierüber nur eine längere Erfahrung entscheiden, deren Ergebnisse überall mit bestimmter Sicherheit vorauszuberechnen außerhalb des Kreises des menschlichen Vermögens liegt. Was aber die anderen Übelstände anbetrifft, so sind sie nichts anderes, als Folgen jenes Übergangsstadiums, in welchem sich der Gymnasialunterricht Österreichs lange Zeit befunden hat und zum theile noch jetzt befindet. Eine *schleunige* Beseitigung dieser Übelstände, besonders was die noch zu geringe Anzahl der für den lateinischen Unterricht qualificierten Lehrer anbetrifft, liegt außerhalb der menschlichen Macht. Darum möge jedermann, der hier ein Urtheil fällen will, ruhig überlegen und dann erst richten. Sollte was immer für eine neue Studienorganisation in Österreich eingeführt werden, so würden die Vertreter derselben, falls man ihre Mängel rügte und unaufhörlich mit der Frage nach den bedeutenden Früchten derselben drängte, gewiss anfangs nichts anderes zu antworten haben, als die sicher berechtigte Forderung, dass jede Beseitigung von Mängeln, die sich ja oft unvermuthet einstellen, Zeit brauche, dass man jeder Entwickelung Zeit gönnen müsse und nicht von dem Baume, der kaum erstarkt ist, reiche Früchte verlangen dürfe. Dieselbe Forderung können mit allem Rechte die Vertreter der gegenwärtig als Gesetz bestehenden Studienorganisation stellen. Es wird jedermann bekannt sein, wie man gleich nach der Einführung des Planes über die Erfolge richtete, ohne zu bedenken, dass man eigentlich hiemit über die *früher* bestandene Organisation

und über die stürmischen Zeitverhältnisse, welche die Erstarkung des Baumes hinderten, sein Urtheil abgab. Und trotz aller dieser Schwierigkeiten hat die gegenwärtige Organisation so viele erfreuliche Früchte getrieben, dass sie uns die unverholene Achtung und Anerkennung Deutschlands gewonnen haben, eine Sache, die nur jenen gleichgiltig sein kann, die jene niedergerissene Mauer zwischen Österreich und Deutschland gerne wieder aufgerichtet sähen.

Die zweite Frage, die wir uns stellen, ist: „Wie soll diesen Mängeln abgeholfen werden?" Die folgenden Bemerkungen mögen als ein Schärflein zur Lösung dieser Frage angesehen werden. Vielleicht dürfte es aber von nutzen sein, am Anfange dieser Erörterung das eigentliche Ziel des lateinischen Unterrichtes am Gymnasium im Anschlusse an die bestehende Gesetzgebung mit der nothwendigen Schärfe und Klarheit auszusprechen. Wir erkennen dasselbe aus der bei der Maturitätsprüfung an den examinanden zu stellenden Forderung: Der examinand muss über die im Gymnasium gelesenen Schriftsteller nach Inhalt und Form ihrer Werke rechenschaft geben können, und muss fähig sein, einen in der Schule nicht gelesenen, nicht durch besondere Schwierigkeiten undeutlichen Abschnitt aus diesen Schriftstellern richtig und gewandt zu übersetzen (O. E. S. 72); er muss ferner im stande sein, einen wirklich in der Muttersprache geschriebenen, nicht ausdrücklich zum behufe der Übersetzung in's Lateinische abgefassten Aufsatz, der sich aber durch seinen Gedankeninhalt zur Übertragung in das Lateinische eignet und in dem Grade der Schwierigkeit, welchen die bekannten Übungsbücher von Seyffert (Palæstra Ciceroniana) und Nägelsbach (lat. Stilübungen, 3. Heft) bezeichnen, zu wählen ist, mit der entsprechenden Gewandtheit übersetzen können (Org. Entw. S. 66 und 115). Vielleicht würde es in beziehung auf unsere Verhältnisse und die Leichtigkeit der Ausführung noch wünschenswerther sein, wenn für die schriftliche Maturitätsprüfung ein freier Aufsatz über einen der Lectüre am Gymnasium entlehnten Stoff (vgl. Org. Entw. S. 116) bestimmt würde, zu dessen Fertigung dem examinanden eine grösere Zeitfrist vergönnt werden könnte. Auf solche Aufsätze, deren Stoff dem Gebiete der Lectüre am Gymnasium entlehnt ist, müssen die Anforderungen eines freien Aufsatzes am Gymnasium beschränkt werden, wenn das Gymnasium wirklich classisches Latein pflegen soll. Greift man weiter, so setzt man sich der Gefahr aus, einem barbarischen Latein Thür und Thor zu öffnen. Mit dieser Fertigkeit ausgerüstet wird der an die Universität abgehende Schüler allen Anforderungen, die man dort an ihn stellen kann, entsprechen; was etwa die einzelnen Disciplinen besonders verlangen, wird er sich ohne viele Mühe aneignen, und zugleich wird so das Gymnasium auf das in einzelnen Disciplinen der Universität übliche Latein eine

heilsame Einwirkung ausüben. Legt dann das Gymnasium noch [illegible] einer gewissen Sprechfertigkeit den Grund, indem es die Schüler zum grofsen Nutzen des lateinischen Unterrichtes selbst anleitet, den übersichtlichen Inhalt der einzelnen gelesenen Stücke lateinisch wiederzugeben, womit schon die dritte Classe den Anfang machen kann, wenn man schon in der zweiten Classe die Schüler im nacherzählen von kleinen Erzählungen, Fabeln u. dgl. geübt hat, werden dann im Obergymnasium, besonders in den obersten Classen allmählich gröfsere Stücke lateinisch reproduciert (vgl. Min. Erl. v. 11. März 1854, unter 3; vgl. auch das 10. Heft des vorigen Jahrg. S. 775 ff.), so hat auch hier das Gymnasium allen Anforderungen, welche man an dasselbe stellen kann, entsprochen. Hier ist die Grenze; weiter darf das Gymnasium nicht gehen, wenn es nicht zur blofsen Lateinschule werden soll, wo die anderen Gegenstände nur die Brosamen auflesen, welche vom Tische des reichen fallen, wenn nicht dem Latein die deutsche Sprache, die Sprache des Reiches, das geistige Bindemittel unserer verschiedenen Nationalitäten, die Brücke zwischen Ost und West, die Sprache der Wissenschaft, aufgeopfert werden soll. — Zur Erreichung des oben bezeichneten Zieles dürfte aber nothwendig sein: 1. eine ganz consequente Organisation des lateinischen Unterrichtes, 2. eine Vermehrung der gegenwärtigen Stundenzahl um sechs Lehrstunden, so dass dem lateinischen Unterrichte in der III. und IV. Classe je zwei Stunden, in der V. und VI. je eine Stunde beigelegt würde.

1. Was in betreff der Organisation des lateinischen Unterrichtes zu wünschen wäre, lässt sich unter den drei folgenden Rubriken zusammenfassen:

a) Die Lehrmittel. Gerade in dieser Hinsicht bietet die gegenwärtige Organisation des lateinischen Unterrichtes kein erfreuliches Bild. Wir sagen diess nicht etwa so, als ob die gegenwärtig gebrauchten Lehrbücher an sich nicht ihrem Zwecke entsprächen. Es sind darunter anerkannt tüchtige Leistungen; aber sie sind nicht nach einem und demselben Plane gearbeitet; es fehlt daher der nothwendige Zusammenhang unter ihnen, der eben dadurch erzeugt wird, dass sich alle Lehrbücher genau an einander anschliefsen, dieselbe Terminologie enthalten und so ein vollkommenes, stetig fortschreitendes Ganzes bilden. Ich weifs recht wohl, dass man auf die Lehrbücher nicht alles Gewicht legen darf, dass das Lehrbuch nicht den Lehrer ersetzen kann, dass der Satz: „Der Lehrer ist das beste Lehrbuch," wenn man ihn *cum grano salis* nimmt, viel wahres enthält, nichtsdestoweniger kann ich nicht umhin zu behaupten, dass eben eine solche Einrichtung der Lehrbücher, nach welcher sie ein harmonisches Ganzes bilden, vor allem ein Hauptmittel ist, die Einheit des Unterrichtes zu erhalten. Mit recht ist daher in dem 11. Hefte des vorigen Jahrg. S. 893 der häufige Wechsel der

nicht nach einem bestimmten Plane gearbeiteten Lehrbücher als eine der Ursachen von dem minder erheblichen Fortschritte im Latein bezeichnet worden. Hierüber nun einige specielle Bemerkungen.

Wiederholt ist in dieser Zeitschrift die Ansicht ausgesprochen worden, dass eine lateinische Schulgrammatik für alle Classen ein unabweisliches Bedürfnis sei, in welcher Grammatik durch größeren und kleineren Druck (oder wenn man lieber will, durch deutsche und lateinische Schrift) das unterschieden werden könnte, was für die unteren und was für die oberen Classen gehört. Der Schüler schließt so leicht an das, was er im Untergymnasium gelernt, die weitere Ausführung an, die ihm im Obergymnasium geboten wird; hat er im Obergymnasium nöthig, etwas, was er im Untergymnasium gelernt, nachzuschlagen, so findet er es ohne viele Mühe und Zeitverlust, er braucht sich nicht erst in fremde Bücher hineinzufinden, seine Schulgrammatik wird endlich durch den langen Gebrauch sein sicheres, bleibendes Eigenthum. Will man noch einen weiteren Beweis, so ist es der, dass die Schüler des Obergymnasiums als Nachschlagebücher meist nur die Bücher benützen, die sie im Untergymnasium gebraucht haben. Es ist daher zu wünschen, dass die vielen Noth- und Hilfsbüchlein in den unteren Classen beseitigt werden und eine Grammatik eingeführt werde. Unter den gegenwärtig gebrauchten dürfte freilich keine entsprechen. Die Putsche'sche Grammatik ist immer nur als ein Nothbehelf angesehen worden und gegenwärtig mit recht beseitigt, die größere Schultz'sche Grammatik ist viel zu voluminös; wir brauchen eine Grammatik, die gerade das für das Gymnasium nothwendige umfasst und bei mäßigem Umfange allen Anforderungen der Klarheit und Gründlichkeit entspricht. Im strengen Anschlusse an diese Grammatik sollten die nothwendigen Übungsbücher bearbeitet sein, und zwar würden nach meiner ganz unmaßgeblichen Meinung deren drei erfordert werden, nämlich einen für die I. und II. Classe, welches außer den zur Einübung der Formenlehre erforderlichen Übungsstücken und dem entsprechenden Lesestoffe auch einen Cursus der Syntax, jedoch, wie gesagt, im strengen Anschlusse an die Grammatik, enthielte, da ohne die Kenntnis der nothwendigsten syntaktischen Regeln die Lectüre in der III. Classe nicht ohne Erfolg begonnen werden kann; ferner einen für die III. und IV. Classe und einen für das ganze Obergymnasium. Für ersteres würde ich die Einrichtung vorschlagen, dass es *a*) deutsche Beispiele zur Einübung der syntaktischen Regeln nach dem Muster der Anleitung zum Lateinischschreiben von J. P. Krebs (10. Aufl. Frankfurt a. M. 1847) enthalte, welche sogleich, nachdem die Regel erklärt worden, mündlich in der Schule durchgearbeitet werden könnten (vgl. Org. Entw. S. 109), *b*) zusammenhangende Übungsstücke, welche mehrere Regeln zugleich umfassen könnten, wo-

durch auch dies erreicht würde, dass man bei der Auswahl und Bearbeitung der Übungsstücke weniger beengt wäre, als wenn man mit aller Mühe mehrere Beispiele für eine und dieselbe Regel in ein Übungsstück hineinzwängt, endlich *c*) solche Übungsstücke, deren Stoff der Lectüre dieser beiden Classen entlehnt ist (vgl. Org. Entw. S. 110); als Muster könnte hiebei dienen: „Deutsche Texte zum Übersetzen in das Latein, für Neposleser von Dr. R. W. Fritzsche, Leizpig 1856." Solche Übungsstücke würden sich besonders zu Compositionsstoffen eignen. — Das für das Obergymnasium bestimmte Übungsbuch könnte aus drei Theilen bestehen, nämlich *a*) aus einer Gruppe von Übungsstücken, welche dazu dienten, die Moduslehre in der V. und VI. Classe nochmals in ihrem ganzen Zusammenhange einzuüben, womit natürlich auch eine systematische Wiederholung der betreffenden Partie der Grammatik verbunden sein müsste, *b*) aus einer gehörigen Anzahl schwierigerer Übungsstücke, mit deren Übersetzung man bereits in der VI. Classe beginnen könnte; an diese könnten sich auch einzelne Übungsstücke anschliefsen, deren Stoff der Lectüre dieser Classen entnommen wäre, und die in ähnlicher Weise, wie die ebenso bearbeiteten Übungsstücke des für die III. und IV. Classe bestimmten Buches zu benützen wären, endlich *c*) aus Themen für freie Aufsätze über solche Stoffe, die in der Lectüre besonders behandelt worden; diese Aufsätze sollten vorherrschend die Aufgaben für die beiden obersten Classen bilden. — Sehr wichtig ist es auch für den guten Fortschritt im Lateinschreiben, dass der Schüler ein gutes deutsch-lateinisches Wörterbuch in händen habe. Nun ist freilich das vom h. Ministerium empfohlene deutsch-lateinische Schulwörterbuch von C. F. Ingerslev ein recht gutes Schulbuch und, was den Preis anbetrifft, gewiss billig; doch darf man sich nicht verhehlen, dass die Synonymik und Phraseologie darin viel zu wenig berücksichtigt ist; welch' ganz andere Ausbeute gewährt da dem Schüler der oberen Classen das freilich allzu theure Handwörterbuch von C. E. Georges! Vielleicht findet sich jemand, der durch genaue Auswahl der in ein Schulwörterbuch gehörigen Wörter ein solches Buch liefert, das bei einem kleineren Wörterumfange einen reicheren Inhalt darbietet. Ich weifs aus zuverlässigen Angaben, dass sich ein solches Buch, welches einen gröfseren Umfang hätte (das Ingerslev'sche hat 714 Seiten), noch um einen viel billigeren Preis herstellen liefse.

b) Methode. Einiges hieher gehörige ist bereits in dem vorhergehenden Abschnitte angedeutet worden. Was neben den trefflichen Bestimmungen des Organisations-Entwurfes und der heilsamen Instruction des h. Ministerial-Erlasses vom 11. März 1854 noch zu wünschen wäre, soll im folgenden mit wenigen Worten angegeben werden. Zweckmäfsig wäre es wol, wenn den stilistischen Übungen ein gröfserer Spielraum vergönnt würde,

so dass ihnen von der III. bis (incl.) VI. Classe wochentlich zwei Stunden zugewiesen würden. Alle vierzehn Tage sollte in diesen Classen ein Pensum und eine Composition gegeben, die hiebei erübrigte Zeit aber auf mündliche Übersetzungen aus dem Übungsbuche verwendet werden. Solche mündliche Übersetzungen, so wie gute Schulcorrecturen können das Lateinschreiben am meisten fördern. Grammatik, Phraseologie, Synonymik kommen da zu ihrem gebührenden Rechte; jeder Schüler muss auf die Frage des Lehrers über die Art und Weise, wie er bei der Arbeit vorgegangen, Rechenschaft geben, so wie er anderseits sich durch Fragen über alles Auskunft verschaffen kann; der Lehrer kann in diesen Stunden leicht eine allgemeine, eifrige Betheiligung seiner Classe an der Arbeit erringen, und ist diess einmal erreicht, so ist gewiss ein guter Erfolg gesichert. In bezug auf die Lectüre wäre sehr zu wünschen, dass die trefflichen Anordnungen des h. Ministerial-Erlasses vom 11. März 1854, der dabei ein langsames, aber sicheres und gründliches Vorgehen empfiehlt, zur allgemeinen Anwendung kämen. Die Präparation, gewiss das beste Mittel die Selbständigkeit des Schülers zu fördern (vgl. Org. Entw. S. 111), kann schädlich wirken, wenn die Forderungen allzu hoch gespannt werden, indem in einem solchen Falle die Schüler entweder überbürdet oder zur Ungründlichkeit und Oberflächlichkeit verleitet werden, in jedem Falle aber die Freude an dem Studium verlieren. Es ist daher nothwendig, dass man bei der Lectüre langsam vorgehe und von dem Schüler bei der Präparation nicht allzu viel, z. B. eine gewandte, schöne Übersetzung oder Erklärung von schwierigeren Stellen fordere; es wird wenig schaden, wenn die Summe der Lectüre um einige Capitel geringer ist, sobald nur das gelesene wirklich tüchtig durchgenommen worden ist. Weiter vorgerückte Schüler können ja auch zu einer mäfsigen Privatlectüre verhalten werden.

c) Censuren; Alter der Schüler. Mit den in dem vorhergehenden Abschnitte gemachten Vorschlägen hangt nothwendig zusammen, dass bei den Censuren im Lateinischen auf die schriftlichen Leistungen ein besonderes Gewicht gelegt werden muss. Aufserdem ist noch zu wünschen, dass bei der Classification im Untergymnasium mit der nöthigen Strenge vorgegangen werde, namentlich in der I. und II. Classe. Ist der Schüler nicht mit ganz genügender Vorbereitung in's Obergymnasium eingetreten, so schleppt er sich höchstens mühsam fort, ohne je ein solides Wissen zu erreichen. Zweckmäfsig wäre es auch, wenn, wie früher, als Normalalter zum Eintritte in die erste Classe das zehnte Jahr festgesetzt würde; oft genug tritt gegenwärtig der Mangel dieses Jahres besonders im Obergymnasium sichtlich hervor.

2. Es bleibt ein unbestrittenes Verdienst des vorliegenden

Modifications-Entwurfes die Nothwendigkeit einer größeren Stundenzahl für den lateinischen Unterricht bestimmt ausgesprochen zu haben, wenn wir auch demselben, was die Art und Weise der ganzen Anordnung anbetrifft, durchaus nicht beistimmen können. Es wird vielmehr schon aus dem gesagten klar sein, in welchen Classen nach unserer Meinung eine Erhöhung der Stundenzahl nothwendig sein dürfte. Für die III. und IV. Classe scheint nämlich eine Vermehrung durch je zwei Stunden wegen der Wichtigkeit des in denselben zu behandelnden Stoffes, der lateinischen Syntax, und der größeren Ausdehnung der stilistischen Arbeiten, für die V. und VI. Classe eine Vermehrung durch je eine Stunde, besonders wegen der stilistischen Arbeiten geboten zu sein. Nach diesem Vorschlage erhält das Latein am ganzen Gymnasium wöchentlich 56 Stunden, was gegen die in dem früheren Plane bestimmte Stundenzahl eine Differenz von acht Stunden ergibt. Jedoch wird dieselbe sich kaum als fühlbar herausstellen, wenn man bedenkt, dass früher am Gymnasium in der Hälfte der Classen je eine Stunde wöchentlich für den Unterricht in der Mythologie und die Lectüre des deutschen Lesebuches bestimmt war, dass ferner alle Mittwoche und Samstage eine halbe, oft auch eine ganze Stunde auf das dictieren des Hauspensums verwendet wurde, dass gegenwärtig durch eine sehr verbesserte Methode viel Zeit gewonnen wird, endlich dass die lateinische Philologie in der früheren philosophischen Facultät eine ganz untergeordnete und unbedeutende Stellung hatte und auch einen Theil ihrer karg zugemessenen Zeit dem Griechischen überlassen musste. Wenn wir diess bemerken, so wollen wir nur die Bedenken beseitigen, als ob noch jetzt die Stundenzahl im vergleiche zu der früheren zu gering sein könnte, wollen aber keineswegs eine Vergleichung zwischen den gegenwärtigen und früheren Leistungen anstellen, da hierüber genügende Äußerungen, auch von tüchtigen Lehrern des früheren Studiensystemes vorliegen (man vgl. nur das 2. Heft des gegenw. Jahrg., S. 138*). Diese Erhöhung der Stundenzahl lässt sich, wie ich glaube, ohne besondere Beeinträchtigung anderer Gegenstände erreichen, wenn man wöchentlich in der III. und IV. Classe dem Unterrichte in der Muttersprache je eine Stunde, in der III. dem arithmetischen Unterrichte und in der IV. dem naturwissenschaftlichen Unterrichte eine Stunde entzieht, in der V. und VI. aber nach dem Vorbilde der VII. und VIII. die gesammte Stundenzahl um je eine Stunde erhöht, so dass die absolute Stundenzahl im ganzen Obergymnasium wöchentlich 27 Stunden betrüge. Sollte man aber eine solche ganz unbedeutende Erhöhung der absoluten Stundenzahl gar zu bedenklich finden, dann bliebe nach meiner

*) In gleichem Sinne spricht sich im gegenwärtigen Hefte P. Riepl aus, S. 191 f.

Meinung keine andere Wahl übrig, als dem griechischen Unterricht in der V., und dem deutschen Unterrichte in der VI. Classe eine Stunde zu entziehen.

II.

Es dürfte wol der Leser dieses Aufsatzes die Frage stellen, warum der unterzeichnete die Mittel zur Erhöhung der Stundenzahl des lateinischen Unterrichtes ganz wo anders sucht, als wo sie der Modificationsentwurf zu finden glaubte. Hierüber will ich im folgenden in aller Kürze sprechen.

a) Was die Verbannung des naturwissenschaftlichen Unterrichtes aus dem Untergymnasium anbelangt, so haben sich bereits viele geachtete Stimmen dagegen erklärt und werden sich gewiss deren noch mehrere dagegen erheben. Es wird, wie hinlänglich gezeigt worden ist, dadurch die ganze Grundlage des bestehenden Lehrplanes erschüttert und somit ein neuer Lehrplan geschaffen, was man eigentlich mit den vorgeschlagenen Modificationen nicht bezwecken wollte. Für die Nothwendigkeit und Nützlichkeit dieses Unterrichtes im Untergymnasium sprechen nicht blofs Fachmänner, denen man vielleicht eine Rede wie *Cicero pro domo sua* zutrauen könnte, sondern auch Männer, die die Sache rein vom pædagogischen Gesichtspuncte auffassen. Diesen Männern schliefse ich mich mit ganzer Seele an. Man hat allgemein die Einführung dieses Unterrichtes mit der gröfsten Freude begrüsst; man dachte dabei ganz richtig daran, welch' belebenden und erfrischenden Eindruck er auf das Gemüth des Schülers ausübt, wie sehr sich die so empfängliche Kindesseele auch nach dieser gewiss nicht zu verwerfenden Richtung erschliefst. Soll das Gymnasium, und daran zweifelt man nicht, alle Geisteskräfte wecken und üben, so ist der naturwissenschaftliche Unterricht im Untergymnasium unerlässlich nothwendig. Wenn bei dem Unterrichte selbst Fehler von Seite der Lehrenden vorkommen, wenn man den Unterricht nicht auf Anschauung gründet, sondern Wissenschaft treiben will und die Schüler ganze Bücher auswendig lernen lässt, wenn man den Unterricht in diesem Fache zu einem bedeutenden Gegenstande machen will, statt die Stellung, welche ihm zukommt, genau zu beachten, so sind diess Fehler der Ausführung, nicht Fehler des Lehrplanes, und geben nicht grund zu Klagen über die bestehenden Einrichtungen. Diese oft vorkommende, fehlerhafte Behandlung ist aber, so spricht sich der Modificationsentwurf selbst aus, der Grund gewesen, weshalb man jene Verlegung des naturwissenschaftlichen Unterrichtes beantragte. Anderseits ist eine solche massenhafte Anhäufung der Realien im Obergymnasium, wie sie der Modificationsentwurf beantragt, gewiss eine für alle Gegenstände sehr bedenkliche Sache; die Physik und Naturgeschichte werden dann mit solcher Gewalt auf die anderen Fächer drücken, dass der

Fortschritt in denselben gewiss leiden wird. Wir haben dies zu deutlich in der früheren philosophischen Facultät gesehen, als dass wir noch eines weiteren Beweises für das bedürften, was sich in der Zukunft nothwendig herausstellen müsste; doch hierüber will ich nicht weiter sprechen, zumal da diese Bedenken bereits wiederholt ausführlich besprochen worden sind.

b) Es ist kein Wunder, wenn der griechische Unterricht, obwol die ihm am Gymnasium zugemessene Anzahl von 28 wöchentlichen Stunden im vergleiche zu den Gymnasien Deutschlands, wo ihm 40—50 Stunden zugewiesen sind, gewiss keine grofse genannt werden kann, bei uns fortwährende Anfeindungen erfahren muss. Die Ursache davon ist gewiss keine andere als dass dieser Gegenstand (ich bediene mich hier einer Äufserung vieler tüchtiger Schulmänner des früheren Systemes) früher auf eine lächerliche Weise behandelt wurde; war es ja ein Wunder, wenn ein Schüler in den obersten Classen die Lehre von der Conjugation erträglich kannte, natürlich insoweit es das frühere Schulbuch gestattete, ein Buch viel schlechter als die griechischen Lehrbücher, welche im vorigen Jahrhundert an den Gymnasien bestanden. Die Lectüre war ungemein dürftig, und so schleppte sich dieser Gegenstand so jämmerlich fort, dass man an der philosophischen Facultät öfters denselben gar nicht mehr behandelte. Es ist nun, sagen wir, kein Wunder, wenn man von mancher Seite gerne diesen Gegenstand auf dasselbe oder wenigstens auf ein ähnliches Mafs zurückgeführt sähe. Solchem Ansinnen gegenüber müssen wir mit allem Ernste folgendes bemerken. Gibt man zu, dass man die beiden classischen Sprachen an dem Gymnasium nicht blofs der formalen Bildung wegen studiere, sondern dass auch der Inhalt des Gelesenen besonders in Betracht komme, so kann man unmöglich daran denken dem Griechischen seine Stellung am Gymnasium zu verkümmern. Und das muss man zugeben, will man nicht die tausend und aber tausend grofsen Männer für Thoren erklären, die in dem Studium der classischen Literaturen, besonders der griechischen, von welcher die römische Literatur ein blofser Abglanz ist, ihre Freude und Erholung fanden. Mit Recht konnte der Dichter seinen Morus sagen lassen:

„— Ich liebe Hellas, bis ich sterbe.
Und dem Allweisen mögen wir drum danken,
Dass er aus Hellas' Schutt als gnädig Erbe
Uns liefs solch ewig frische Blumen ranken,
Wie, schöner und von reinerm Glanz umflossen,
Dem unerlösten Geist sie nie entsprossen."

Was das Heidenthum an geistiger Erhebung leisten konnte, das ist in der griechischen Literatur geleistet. Das sollte kein Mittel zur sittlich-religiösen Bildung sein, wenn der Jüngling in den edelsten Geistern von Hellas jenes gewaltige Ringen und

Streben nach dem ewigen bemerkt, das im Christenthume seine vollkommenste Befriedigung gefunden hat?

„O ja! sie waren fromm, wie sie's gekonnt!
Und hätte sie das volle Heil umsonnt,
Wie hätte Plato, zitternd, voller Scheu
Den Griffel in das Sonnenlicht getaucht!
Mein frommer Sophokles in Jüngertreu
Es seines Geist's Gebilden eingehaucht!"

Und sollen denn Aussprüche, wie: „*πᾶσα ἡ ποίησις τῷ Ὁμήρῳ ἀρετῆς ἐστιν ἔπαινος καὶ πάντα αὐτῷ πρὸς τοῦτο φέρει, ὅ τι μὴ πάρεργον*" keine Beachtung verdienen?

Der unterzeichnete bricht hier ab; er wollte einige Andeutungen geben, nicht eine Apologie dieses Gegenstandes schreiben, er wollte nur darauf aufmerksam machen, dass, wenn man an diesem Gegenstande rüttelt, ihm Stunde für Stunde entzieht, er leicht allmählich in das alte Geleise zurückfallen könnte.

c) Der Modifications-Entwurf will endlich dem mittelhochdeutschen Unterrichte in der VII. Classe wochentlich eine Stunde entziehen. Es ist wol wahr, dass dieser Unterricht nur an wenigen Gymnasien der Monarchie praktische Geltung gewinnen kann, nichts desto weniger ist aber gerade für diese Gymnasien die Aufrechthaltung dieses Unterrichtes in sittlich-religiöser Beziehung von besonderem Interesse. Wie aber sich bereits vielfach die Lehrer des betreffenden Gegenstandes geäufsert haben, ist dann die Erreichung des Zieles bei einer so geringen Stundenzahl geradezu unmöglich; es müsste also der mittelhochdeutsche Unterricht von selbst wegfallen. Es hätten somit die Österreicher, die sich, als auf der vorjährigen Philologenversammlung zu Breslau über die Einführung dieses Unterrichtes in das Gymnasium discutiert wurde, mit recht rühmen konnten, Österreich sei in dieser Hinsicht bereits mit seinem Beispiele vorangegangen, nur Grund, ihre damalige Äufserung zu beklagen.

d) Wenn nun der unterzeichnete, um dem lateinischen Unterrichte in der III. und IV. Classe eine gröfsere Stundenzahl zuzuwenden, eine Beschränkung des Unterrichtes in der Muttersprache um je eine Stunde vorschlägt, so glaubt er diesen Vorschlag dadurch motivieren zu können, dass durch die Vereinigung des lateinischen und (respective) deutschen Sprachfaches in der Hand desselben Lehrers, was sich gewiss als nothwendig herausstellen dürfte, es leicht möglich wird, in einer kürzeren Zeit allen Anforderungen zu entsprechen, da ja der Unterricht in der Muttersprache durch die fortwährende Übung in derselben beim lateinischen Unterrichte bedeutend gefördert wird. Auch die vorgeschlagene Verminderung des arithmetischen Unterrichtes in der III. Classe um eine Stunde kann keine bedeutende Beeinträchtigung desselben genannt werden, da bei der diesem Ge-

gestande reichlich zugemessenen Stundenzahl es leicht möglich sein dürfte, die Anforderungen in der III. Classe etwas zu beschränken und dafür dieselben in der II. und IV. Classe etwas zu erhöhen. Bedenklicher dürfte die für den physikalischen Unterricht in der IV. Classe vorgeschlagene Änderung erscheinen; aber vielleicht lässt sich auch hier durch Vereinfachung des Lernstoffes, durch Beschränkung auf das nothwendige in der beschränkteren Zeit das erforderliche leisten. Über die Vermehrung der Stundenzahl für das Latein in der V. und VI. Classe ist bereits oben I. 2. das Nöthige bemerkt worden.

Prag. Karl Schenkl.

Das Verhältnis der classischen Studien zum gesammten Gymnasialunterricht.

Ein Beitrag zur Besprechung der vorgeschlagenen Vermehrung des lateinischen Unterrichtes.

Wenn die Frage nach Leitung und Einrichtung der Gymnasien überall von der grösten Wichtigkeit ist, so ist sie es ganz besonders in einem grosen Staate von welthistorischer Bedeutung. Und wenn die Regierung eines solchen Staates in einem entscheidenden Momente zu einer sachverständigen Besprechung derselben auffordert, so ist es für alle Sachverständigen eine um so heiligere und unerlässlichere Pflicht, ihre Ansicht nach bestem Wissen und Gewissen kund zu geben, je folgenreicher möglicher Weise ihr Reden oder Schweigen in einem solchen Falle sein kann. Demnach halte auch ich durch Beruf und Stellung mich verpflichtet, dem hohen Ministerialerlasse vom 10. October 1857 folge zu leisten; zumal es sich, wenn ich nicht sehr irre, hauptsächlich darum handelt, ob eine Vermehrung der lateinischen Lehrstunden nothwendig, ob sie unter Aufrechthaltung der wesentlichen Grundzüge des Organisationsentwurfes der österreichischen Gymnasien möglich, und wie sie am zweckmäsigsten zu bewerkstelligen sei?

Um jedem Misverständnisse zu begegnen und jede Misdeutung unmöglich zu machen, erkläre ich zum voraus, dass ich die Principien des im Organisationsentwurfe vorgeschriebenen Lehrplanes durchaus für die richtigen halte, und dass ich nichts mehr wünsche, als die consequente Durchführung und Verwirklichung derselben. Ich mache sie daher zum Ausgangspunct einer Erörterung, indem ich auf den ersten Paragraph des Organisationsentwurfes verweise. Derselbe lautet:

„Zweck der Gymnasien ist: 1. eine höhere allgemeine Bildung unter wesentlicher Benützung der alten classischen Sprachen und ihrer Literatur zu gewähren, und 2. hiedurch zugleich für das Universitätsstudium vorzubereiten."

Hiermit ist klar und bestimmt ausgesprochen, worin die Aufgabe der Gymnasien besteht, und wodurch sich dieselben von Fachschulen und Universitäten unterscheiden. Sie sollen nicht unmittelbar für einen speciellen Beruf vorbereiten, auch die Wissenschaft nicht als solche lehren, sondern diejenige Übung der Geisteskräfte und derartige Kenntnisse vermitteln, welche den höher gebildeten über den gemeinen Mann erheben und zum vollständigen Studium der Wissenschaft oder doch zur Aneignung jener wissenschaftlichen Bildung, welche den Dienst in Staat und Kirche erheischt, befähigen. Zugleich aber ist auch als wesentliches Mittel zur Erreichung dieses Zweckes die gehörige Benützung der classischen Sprachen und Literaturen der Griechen und Römer bezeichnet.

Eine wirkliche Verletzung der Grundprincipien würde also stattfinden, wenn man, die specifische Aufgabe des Gymnasiums verkennend, eine Fachschule oder Akademie daraus machen wollte, etwa in der Art, dass man die philosophische Facultät von der Universität entfernte und zu einer besonderen Anstalt machte, und diese als Gymnasium betrachtet wissen wollte. Dann aber würde es auch eine Verletzung der Grundprincipien sein, wenn man das zur Erreichung des Zweckes wesentliche Mittel missachtend die classischen Sprachen und ihre Literatur nicht in der gehörigen Ausdehnung und rechten Methode zum Unterrichtsgegenstande machte, und bei den häuslichen Arbeiten der Schüler, sowie bei Beurtheilung ihrer Leistungen zum behuf der Aufnahme, Versetzung und Maturitätserklärung nicht die gebührende Rücksicht auf dieselben nähme. Dagegen ist es nicht nur nicht eine Verletzung jener Principien, sondern vielmehr consequentes Festhalten an denselben, wenn verlangt wird, dass den classischen Studien nach allen Beziehungen hin ihr Recht widerfahre, dass Lehrgegenstände, welche nicht als wesentlich erkannt sind, sie nicht beeinträchtigen, dass überhaupt keine Wissenschaft, weder classische Philologie, noch Geschichte, noch Mathematik, noch Naturwissenschaft systematisch auf dem Gymnasium gelehrt, und nie die bloss propædeutische Bedeutung der Wissenschaften für den Gymnasialunterricht verkannt werde.

Gehen wir nun näher auf den Lehrplan ein, so finden wir die lateinische Sprache und Literatur an die Spitze gestellt. Das Ziel des lateinischen Unterrichtes ist höher als das des griechischen angesetzt, und es sind demselben auch mehr Unterrichtsstunden gewidmet. Die Beantwortung der Frage, ob diess Ziel erreicht werde, ist also für die Beurtheilung des ganzen Gymnasialwesens von höchster Wichtigkeit. Die Verneinung derselben würde in dem Hauptgegenstande einen Mangel nachweisen, und wenn sie begründet wäre, eine schleunige und wirksame Abhilfe nöthig machen. Alle, welche in der lage sind, in dieser Beziehung Zeugnis abzulegen, werden, des Ernstes der Sache und

der Situation sich bewusst, sich hüten leichtsinnigen Tadel auszusprechen, aber als Männer von Ehre und Gewissen auch ihre Ansicht nicht verhehlen. Die Stellung an hiesiger Universität, welche ich durch des Kaisers Gnade bereits vor fünf Jahren erhalten, und die damit verbundene Leitung der lateinischen Abtheilung des philologischen Seminars hat mir reiche Gelegenheit geboten, die Leistungen des lateinischen Unterrichtes nicht blofs der Gymnasien Böhmens, sondern auch anderer Kronländer kennen zu lernen; und ich kann hier öffentlich nur wiederholen, was ich bei jeder mich dazu nöthigenden Veranlassung ausgesprochen, nämlich, dass ich durchgängig bei den in das philologische Seminar eintretenden Jünglingen das dem lateinischen Unterricht gesteckte Ziel in Bezug auf grammatische Kenntnisse, stilistische Fertigkeit, Belesenheit in den Classikern, Bekanntschaft mit dem römischen Alterthum nicht erreicht gefunden; dass vielmehr die bei weitem gröfste Anzahl derselben in allen diesen Stücken noch weit zurück war, und die für ein gedeihliches Studium der classischen Philologie nothwendige Grundlage zu sehr vermissen liefs. Der etwa von Jahr zu Jahr wahrzunehmende Fortschritt war nicht grofs genug, um ihn irgend in anschlag zu bringen.

Es würde nun freilich vermessen sein, diess unerfreuliche Resultat sofort dem Lehrplane und der vorgeschriebenen Methode zur Last zu legen. Ich wenigstens bin von der Vortrefflichkeit der letzteren vollkommen überzeugt, und theile die Ansicht, dass mangelhafte Ausführung einen grofsen Theil der Schuld trägt. Die mancherlei in dieser Beziehung obwaltenden Übelstände, welche im 11. Hefte des Jahrganges 1857 d. Z. theilweise angedeutet worden, sind zu bekannt, als dass sie unerwähnt, und zu folgenschwer, als dass sie unberücksichtigt gelassen werden könnten. Indes vernimmt man von eifrigen Lehrern doch auch Klagen anderer Art z. B., dass mit den Schülern der Octava im Lateinischen nicht viel anzufangen sei, weil sie fast alle Zeit und Kraft auf andere Arbeiten, und namentlich auf das Auswendiglernen der bei der Maturitätsprüfung erforderlichen Lehrsätze aus der Mathematik und Physik verwenden zu müssen, im Lateinischen aber schon hinlänglich vorbereitet zu sein glaubten, um die Prüfung bestehen zu können. Diess und ähnliches führt unwillkürlich zu der Frage, ob das Lateinische stets die ihm gebührende Berücksichtigung erfahre, und **ob ihm durch alle Classen des Gymnasiums die gehörige Anzahl von Unterrichtsstunden zugewiesen sei?**

Die Beantwortung dieser Frage hat ihre grofse Schwierigkeit. Es wird nicht möglich sein, hier *a priori* das rechte Mafs zu bestimmen, sondern dieses wird sich nur nach einer sorgfältigen Erwägung dessen, was das classische und namentlich das römische Alterthum für den Gymnasialunterricht sein soll, und

welche Zeit bei Verfolgung desselben Zieles anderwärts dem classischen Unterricht eingeräumt wird, ermitteln lassen.

Möge es mir vergönnt sein, hierüber vorher einiges vorzubringen, ehe ich es wage, eine Meinung über die unter *A* und *B* enthaltenen Vorschläge zu äufsern.

Nach ziemlich allgemein herrschender Ansicht gilt es für ein wesentliches Merkmal des wahrhaft gebildeten, dass er von allen Haupterscheinungen auf dem Gebiete des geistigen Lebens nicht blofs oberflächliche Begriffe, sondern eine gründliche Kenntnis besitze. Ebenso allgemein wird zugestanden, dass eine solche Kenntnis nicht erworben werden könne, indem man das thatsächliche äufserlich erfasst, sondern nur indem man sich bewusst wird, wie dasselbe geworden ist. Der wahrhaft gebildete hat den Process des werdens verfolgt und die Factoren des gewordenen kennen gelernt. Bekanntermafsen sind aber die Hauptfactoren alles dessen, was in Staat und Gesellschaft, Kunst und Wissenschaft, Sprache und Literatur der jetzigen europäischen Völker sich ausgebildet hat, Nationalität, Christenthum und classisches Alterthum. Demnach ist abgesehen von allem anderen schon vom Standpuncte wahrer Bildung eine lebendige Kenntnis der Geschichte seines Staates und Volkes, der christlichen Lehre und Kirche, des griechisch-römischen Alterthums nothwendig. Und wo es sich zunächst und zumeist um Bildung handelt, gebührt der Kunde dieses Alterthums eine um so gröfsere Beachtung, in je reicherem Mafse die antike Cultur die Grundlage der neueren ausmacht, und je inniger jene mit dieser verschmolzen ist. Hier darf nun nicht übersehen werden, dass das römische und griechische Wesen nicht getrennt seinen mächtigen Einfluss auf das geistige Leben der neueren Völker ausgeübt hat, sondern in der Verschmelzung und gegenseitigen Ergänzung, wie dieselbe im römischen Weltreiche vor sich gegangen und von Rom aus über die Alpen verbreitet war. Daraus entspringt dem römischen Alterthume und der lateinischen Sprache und Literatur ihre hohe Bedeutung.

Aber das classische Alterthum ist nicht blofs ein wesentlicher Bestandtheil aller neueren Cultur, sondern auch ein fort und fort wirksames Ferment derselben. Die Griechen und Römer waren Culturvölker im eminenten Sinne des Wortes; sie heifsen eben deswegen auch die classischen. Klarheit und plastische Kraft zeichnet sie vor andern Völkern aus; und Griechen und Römer unterscheiden sich selbst hierin nur so, dass jene die genannten Eigenschaften vorzüglich auf den Gebieten des theoretischen, diese auf denen des praktischen Lebens bewährten. Alle ihre Leistungen und Schöpfungen tragen daher das Gepräge einfacher Schönheit und hoher Zweckmäfsigkeit; überall treten bestimmte, leicht fassliche Formen uns entgegen, und der Form fehlt nie ein entsprechender Inhalt.

Durch solche Classicität wird die ganze Hinterlassenschaft der Griechen und Römer zu einer unerschöpflichen Quelle höherer Bildung, und ihre Sprache und Literatur zu einem unvergleichlichen und unersetzlichen Mittel des vorbereitenden Unterrichtes. An den classischen Sprachen wird das Sprachgefühl ausgebildet, der Sinn für Klarheit und Schönheit der Darstellung geweckt; an den Werken der classischen Schriftsteller eine klare Einsicht in das Wesen des Stils sowie der verschiedenen Stilarten und Literaturgattungen gewonnen; die Betrachtung der einfachen und bestimmten Formen des öffentlichen und Privatlebens leitet zu gesunden Begriffen von Staat und Familie; der naive Ausdruck sittlicher Wahrheiten und das hervortreten so vieler charaktervoller, im guten wie bösen hervorragender Männer ist ganz geeignet, die Hauptlehren und Grundbedingungen der Sittlichkeit zu veranschaulichen, und die jugendlichen Gemüther zur Tugend zu begeistern, vom Laster abzuschrecken; selbst die Mythologie kann zu höheren Bildungszwecken benutzt werden, als um die Terminologie und Bildersprache der neueren Poesie daran einzuüben.

Eine methodische Beschäftigung mit dem classischen Alterthume ist also die beste Geistesgymnastik; sie gewährt eine harmonische Übung der geistigen Kräfte und verschafft diejenigen Kenntnisse und Fertigkeiten, ohne welche eine selbständige Pflege der Wissenschaft und ein gedeihliches Wirken in Staat und Kirche nicht wol denkbar ist.

Demnach wird das Verhältnis des classischen Alterthums zu den Gymnasien als den Anstalten für höhere Bildung einerseits durch den Einfluſs der antiken Cultur auf die neuere bedingt, anderseits aber auch durch die eigenthümliche Beschaffenheit der ersteren selbst und die damit in natürlichem Zusammenhange stehende Art und Weise der classischen Studien. Von jenem Gesichtspunct erscheint das römische Alterthum an erster, das griechische an zweiter Stelle, von diesem aus erhält das griechische vermöge der Originalität und Groſsartigkeit seiner Literatur eine besondere Wichtigkeit. Die eine wie die andere bestimmt die gründliche Erlernung der alten Sprachen, sowie die lebendige Erfassung der bedeutendsten Momente der antiken Literatur und Cultur als das Ziel der classischen Studien, und bezeichnet umfassende und eingehende Classikerlectüre als den Weg zu demselben.

Es handelt sich hier nicht bloſs um Erlernung der lateinischen und griechischen Sprache; wol aber bildet diese die Grundlage und den wichtigsten Theil des classischen Unterrichtes. Die Sprache steht mit dem gesammten Geistesleben in wunderbarer Verbindung, und die Ausbildung der ersteren geht mit der Entwickelung des letzteren hand in hand. Wenn daher jeder Sprachunterricht eine eigenthümliche bildende Kraft besitzt, so ist na-

mentlich ein methodisches Erlernen der durch ihren harmonischen Bau und ihre geniale Durchbildung ausgezeichneten classischen Sprachen überall als das trefflichste Mittel zur Aneignung von Klarheit und Gewandtheit im denken sowie im Ausdrucke der Gedanken erfunden worden. Vermöge jenes Zusammenhanges zwischen der Sprache und dem Geistesleben ist aber ferner nichts so sehr geeignet, die Eigenthümlichkeit eines Volkes kennen zu lernen, als das Studium seiner Sprache; und so führt auch das Studium der griechischen und lateinischen Sprache am unmittelbarsten zum Verständnisse des Wesens und Seins der Griechen und Römer. Endlich ist eine gründliche Kenntnis der alten Sprachen auch nothwendig, um die unsterblichen Werke der alten Schriftsteller mit Verstand und Genuss lesen zu können; denn das lesen von Übersetzungen ist ein ganz unzureichendes Auskunftsmittel, welches eine unmittelbare geistige Berührung mit den grofsen Männern des Alterthums nicht zu verschaffen vermag.

Es bedarf übrigens kaum der Bemerkung, dass die hier verlangte Sprachkenntnis sich unbeschadet der Gründlichkeit sehr wesentlich von der des Philologen von Fach unterscheidet. Die classischen Sprachen sollen auf dem Gymnasium nicht in ihrer gesammten Entwickelung durch alle Perioden und sämmtliche Dialekte kennen gelernt werden, sondern nur wie sie in ihrer Blütezeit und bei Hauptschriftstellern zur Erscheinnng kommen; noch weniger handelt es sich um eine auf philosophischem und sprachvergleichendem Wege zu gewinnende Erklärung der grammatischen Formen, sondern einfach um die klare und sichere Kenntnis derselben. Mit welcher von den beiden classischen Sprachen zu beginnen, und welcher das höhere Ziel zu stecken sei, darüber hat die Erfahrung hinlänglich entschieden, und sind alle urtheilsfähigen ziemlich einig. Vermöge ihres grofsen Einflusses auf die deutsche Sprache und die gesammte neuere Bildung liegt uns die lateinische viel näher und ist uns viel homogener als die griechische; sie ist daher auch leichter zu erlernen und bequemer zum Ausdruck unserer eigenen Gedanken zu verwenden. Ferner ist nach dem Urtheile der gröfsten Gelehrten älterer und neuerer Zeit das Lateinische ganz besonders geeignet, ein Mittel formaler, grammatisch-logischer Bildung abzugeben. „Die Übung und Entwickelung des Sinnes für die Form, für die Gestaltung eines geistigen Inhaltes zu klarem, bestimmtem und adäquatem Ausdruck, eine Übung und geistige Zucht, welche den modernen Völkern so sehr Noth thut, wird nirgends sicherer gewonnen, als an der scharf ausgeprägten, klaren und abgerundeten lateinischen Sprache." Endlich ist die lateinische Sprache die Mutter der romanischen Sprachen, war sie Jahrhunderte hindurch die allgemeine Sprache der Gelehrten und Diplomaten, und ist sie noch die Sprache der katholischen Kirche.

Welcher Theolog, Jurist, Historiker, Philosoph, ja welcher Mathematiker und Naturforscher kann eine Sprache entbehren, in welcher theils die Quellen und Urkunden aller Wissenschaften, theils die gelehrte Bearbeitung derselben niedergeschrieben sind? Für uns Österreicher aber hat sie noch einen besonderen praktischen Werth wegen ihres Zusammenhanges mit dem Italienischen; und für jeden gebildeten Katholiken ist sie von Interesse, in sofern das Oberhaupt der Kirche sich ihrer bei seinen Erlässen bedient, und in ihr sowol die wichtigsten Acte des Cultus als die authentischen Publicationen der Glaubenslehren stattfinden.

Während daher im Griechischen eine Kenntnis genügt, welche zu einer gründlichen und sicheren Lectüre der Schriftsteller befähigt, muss das Lateinische so betrieben werden, dass die Schüler der obersten Classe es ohne grobe Fehler sprechen und jedenfalls schriftlich ihre Gedanken in klarem und correctem Latein ausdrücken können.

Auch in betreff der Classikerlectüre gibt es gewisse Schranken, die zwar je nach den Umständen bald enger bald weiter sind, aber im ganzen überall bestehen und nur zum größten Nachtheile für die classischen Studien überschritten werden. Sie soll sich nämlich nicht über das ganze Gebiet der alten Literaturen erstrecken, und nicht dürftige Bruchstücke der verschiedensten Schriftsteller zur Kenntnis bringen, sondern sich auf einen kleinen Kreis der vorzüglichsten Prosaiker und Dichter beschränken und mit diesen so vertraut als möglich machen.

Die Kenntnis der römischen und griechischen Literatur wird die so gelesenen Schriftsteller zur Grundlage haben, und statt eines todten Wissens von Namen und Jahreszahlen sich zur lebendigen Einsicht in Stil und poetische wie rhetorische Composition der Hauptschriftsteller und zu einer klaren Unterscheidung der einzelnen Literaturgattungen erheben müssen.

Dasselbe gilt von der realen Seite des Alterthums. Geographie und Ethnographie, Staatswesen und Familienleben, Religion und Cultus der classischen Völker wird übersichtlich und nach den Hauptmomenten zu erfassen sein, ohne die einzelnen Zweige der Alterthumskunde systematisch zu studieren. Auch hier muss die Kenntnis des einzelnen soviel als möglich aus der Classikerlectüre geschöpft werden, und alle Belehrung durch Wort und Schrift sich auf das wichtigste, für das Verständnis der Schriftsteller nothwendigste beschränken und darauf hinwirken, dass das einzelne und zerstreute in seinem natürlichen Zusammenhange geschaut und begriffen werde.

Diese Andeutungen über Art und Werth der classischen Studien würden unvollständig sein und ihren Zweck verfehlen, wenn nicht ein Hinweis auf die Stellung und Bedeutung, welche dieselben im Verlaufe der Geschichte bei allen Culturvölkern Europa's gehabt haben und noch haben, hinzugefügt würde.

Versetzen wir uns in die Zeit, wo das römische Weltreich seinem Untergange entgegen gieng, und wo das Christenthum mit dem Heidenthum im furchtbarsten Kampfe begriffen war, so sehen wir, wie auf beiden Seiten von jung und alt das Studium der classischen Schriftsteller unter den schwierigsten Verhältnissen betrieben und als der alleinige Weg zu höherer Geistesbildung betrachtet wurde. Weit entfernt, dass die christlichen Römer und Griechen sich von den grofsen Dichtern und Philosophen der heidnischen Vorzeit lossagten, haben gerade die gröfsten Kirchenväter sich eifrig mit ihnen beschäftigt und ein wohl geleitetes Studium derselben als ein wesentliches Mittel der intellectuellen wie moralischen Bildung empfohlen [1]). Darauf brachten die Sendboten des Christenthums mit dem Evangelium auch die altclassische Literatur zu den Völkern des Nordens; sie wurde in den Klöstern aufbewahrt, durch Abschreiber verbreitet, in den Schulen als Hauptmittel alles höheren Unterrichtes benutzt; die lateinische Sprache und Literatur trat natürlicherweise von vorne herein in den vordergrund, die griechische kam nur nebenbei in betracht. Als dann im Verlaufe des Mittelalters in Deutschland und anderwärts unter dem heilsamen Einflusse der classischen, namentlich lateinischen Studien die nationale Sprache und Literatur eine grofsartige Entwickelung durchgemacht, blieben die alten Classiker nach wie vor auf den Schulen herrschend, erhielt sich die lateinische Sprache immer noch als die allgemeine Sprache der Wissenschaft und des diplomatischen Verkehres. Und selbst als bald darauf viele Länder des Nordens in kirchlicher Beziehung von Rom sich trennten, fiel es niemand ein, die römische Sprache und Literatur zu verschmähen und von den Schulen und Universitäten zu verbannen; und noch heut zu tage stehen in der Pflege derselben und ihrer Anwendung beim Unterrichte die Engländer den Franzosen [2]), die Holländer den Belgiern, die Nord- den Süddeutschen keineswegs nach. Die Energie und die Ausdehnung der classischen Studien stand und steht überall im Verhältnisse zum gesammten geistigen Leben der Völker; und es kann stets als ein gutes Zeichen betrachtet werden, wenn das Studium des griechischen Alterthums zu dem des römischen hinzutritt. Die Anfechtungen, welche diese Studien von engherzigen Kämpfern für Christenthum und Nationalität, von weltverbessernden Ideologen und kurzsichtigen Materia-

[1]) S. vor allen die Rede des h. Basilius über den rechten Gebrauch der heidnischen Schriftsteller (neuerdings mit gutem Commentar herausgegeben von Dr. G. Lothholz, Jena 1857); und die Gedächtnisrede Gregor's von Nazianz auf Basilius.

[2]) Holzapfel: Mittheilungen über Erziehung und Unterricht in Frankreich. — Wiese: deutsche Briefe über englische Erziehung. — Schuster: über die Edinburg Academy. Ztschrft. v. Mützell 1857. S. 817 ff.

listen erfahren, haben ihnen nirgends ernstlich und dauernd geschadet, sondern meist nur dazu beigetragen, ihre Methode zu verbessern, ihre Tendenz zu läutern, ihre Bedeutung und Berechtigung für den höheren Unterricht darzuthun. Besonders interessant ist es was in dieser Hinsicht innerhalb der letzten hundert Jahre in Deutschland geschehen, genauer zu verfolgen.

Als im vorigen Jahrhundert eine materialistische Philosophie und rationalistische Theologie die Geister beherrschte, und man alles Ernstes vermeinte die Traditionen der Vorzeit wie verbrauchten Plunder abwerfen und an der Hand der Natur auf die leichteste Weise ein neues, glücklicheres Geschlecht heranziehen zu können, da entbrannte der Kampf der Philanthropisten und Realisten gegen die Humanisten, und es wurden Philanthropine und Realschulen gegründet und in marktschreierischem Tone als die unfehlbaren Mittel zu zeitgemäfser Bildung empfohlen. Je schroffer indes deren Anstalten in Methode und Unterrichtsgegenständen den Gymnasien gegenüber traten, und je mehr sie mit Ausschliefsung der alten Sprachen von den neueren Sprachen und einem bunten Gemisch von Realien alles Heil erwarteten [3]), desto entschiedener hielten die Gymnasien an ihrem Principe fest, und nahmen bald auch das Griechische allgemeiner und umfangreicher in ihren Lehrplan auf. Der neue Aufschwung, welchen die Alterthumsstudien seit Winckelmann genommen, und der Zusammenhang, in welchen dieselben mit dem emporblühen der deutschen Literatur seit Lessing und Herder standen, kam den Gymnasien zu gute, und gab den classischen Studien einen mächtigen Halt gegen die Strömungen des Zeitgeistes. Schon nach wenigen Jahrzehnden hatte die Erfahrung entschieden, wie nichtig die Voraussetzungen und wie verfehlt die Mittel der pædagogischen Neuerer waren. Ihre Anstalten konnten sich nicht halten, während die Gymnasien, ohne eine Concession gemacht zu haben, in voller Kraft dastanden.

Im Verlaufe unseres Jahrhunderts wurde diess anders und, geraume Zeit schien es, als sollten jetzt die Tendenzen des vorigen Jahrhunderts verwirklicht werden. Nachdem die Naturwissenschaften einen mächtigen Einfluss auf das Leben gewonnen, und eine längere Friedenszeit die Verfeinerung der Lebensgenüsse und den materiellen, nur auf den nächsten Nutzen bedachten Sinn in immer weitere Kreise verbreitet, und nachdem in der poetischen Literatur die Antike ihre Macht eingebüfst hatte, konnten die classischen Studien ihre ausschliefsliche Stellung nicht länger behaupten, da mussten Concessionen zu gunsten der Realien gemacht, und die ganze Organisation der Gymnasien sammt den

---

[3]) In der Berliner Realschule vom Jahre 1747 wurde Physik, Mathematik, Ökonomie, Anatomie, Architektur, Fortification, Astronomie, Bergbau, Gartenbau etc. gelehrt.

Vorschriften über die Maturitätsprüfung geändert werden. Epoche machend und für die meisten deutschen Staaten normgebend war, was in dieser Beziehung in Preußen geschah. Dies gilt namentlich von dem Normallehrplan vom 24. October 1837. Nach demselben soll ein Gymnasium aus sechs Classen, die drei obersten mit zwei-, die untersten mit einjährigem Cursus, bestehen, und außer Religion, Latein, Griechisch sollen auch Deutsch, Französisch, Geschichte und Geographie, Mathematik, Philosophie, Naturbeschreibung, Physik, obligate Lehrgegenstände sein; dieselben sollen in 25 wochentlichen Lehrstunden in den beiden untersten Classen, in 27 in der Quarta, in 30 in den drei obersten Classen gelehrt werden [*]), und zwar so, dass auf das Lateinische acht Stunden in der obersten, je zehn in allen folgenden Classen, auf das Griechische je sechs in den vier obersten Classen kommen; für alle übrigen Fächer sind durchschnittlich zwei wochentliche Lehrstunden angesetzt; jedoch für Mathematik und rechnen 3—4, dagegen für Naturbeschreibung je zwei in den vier untersten, Physik zwei in der obersten, nur eine in der folgenden Classe. Auf den ganzen neunjährigen Cursus kommen für das Latein 86, für das Griechische (während eines siebenjährigen Cursus) 42 wochentliche Stunden. Lateinisch und Griechisch zusammen haben 128, alle übrigen Gegenstände zusammen 129 wochentliche Lehrstunden. Es dauerte nicht lange, so wurde diese Norm von vielen Gymnasien in der Weise überschritten, dass man dem classischen Unterrichte einige Stunden entzog, und dieselben den Realien zuwendete. In anderen Staaten sanctionierte man vielfach das Gesetz, das in Preußen durch den Usus aufgenommen war.

Indes erhob sich dagegen sehr bald eine lebhafte Opposition, die nicht allein von Gymnasiallehrern, sondern auch von Ärzten und Universitätsprofessoren aller Facultäten und Disciplinen geführt wurde, und an Umfang und Nachdruck mächtig zunahm, seitdem auf den Paroxysmus des Jahres 1848 eine bedeutende Ernüchterung folgte, und eine ernstere, conservativere Stimmung der Gemüther mehr und mehr erstarkte. Man wies hin auf die überhand nehmende geistige und leibliche Erschlaffung der Schüler, ihren Mangel an idealem, für ernste wissenschaftliche Arbeit begeistertem Sinn, ihren Mangel selbst an gründlichen, für ein gedeihliches Universitätsstudium nothwendigen Kenntnissen. Und man schrieb den größten Theil der Schuld der allzugroßen Masse der Lehrstunden, der Menge der in verschiedenem und oft entgegengesetztem Geiste wirkenden Lehrer,

*) Nach Hinzurechnung des Hebräischen für die beiden obersten, des Gesanges, Zeichnens, Schönschreibens für die übrigen Classen kommen 32 wochentliche Lehrstunden auf jede Classe.

besonders aber dem allzugroßen vielerlei der Lehrgegenstände zu. Verringerung der Unterrichtsstunden, Concentration der Lehrkräfte und Lehrfächer, und Vereinfachung des Gymnasialunterrichtes wurde bald die allgemeine Losung. Und ebenso allgemein, und selbst von Naturforschern ersten Ranges unterstützt, wurde das Verlangen, die classischen Studien wieder zum Mittelpunct des ganzen Gymnasialunterrichtes zu machen und ihren Einfluss nicht länger durch andere Lehrfächer zu paralysieren.

In diesem Sinne ist in allen deutschen Staaten viel geschrieben und gesprochen worden. Sogar viele mit der Leitung des höheren Schulwesens betraute Männer haben öffentlich die Klagen für gerecht erfunden und die Herstellung des rechten Verhältnisses zwischen den humanistischen und realen Studien als eine Lebensfrage für die Gymnasien bezeichnet. So der Geh. Regierungsrath Wiese in Berlin [5]), der Provincialschulrath Landfermann in Koblenz [6]), der Oberschulrath Kohlrausch in Hannover [7]), der Geh. Kirchen- und Schulrath Gilbert in Dresden [8]).

Wiese sagt unter anderem: „Gerade die vermeintlich anregende Mannigfaltigkeit im Unterrichtsstoff droht die Gymnasien charakterlos zu machen. — — Das Streben nach Vielseitigkeit der Schulbildung und die wissenschaftliche Steigerung ihrer Aufgaben beeinträchtigt das philologische Princip und stört die Einheit des Lehrplanes. Es ist ja unverkennbar, dass die alten Sprachen und das classische Studium noch immer den Mittelpunct der Gymnasialstudien bilden; aber er ist von den anderweitigen Lehrobjecten beengt und belagert. Dadurch ist das Gymnasium in die Gefahr falscher Polyhistorie gerathen."

Landfermann hält eine Revision des Lehrplanes und des Abiturientenprüfungs-Reglements für nöthig, und findet einen Hauptmangel des bestehenden Gymnasialwesens darin, dass in dem preußischen Normalplan der classische Unterricht extensiv auf ein Minimum von Lehrgegenständen reduciert und intensiv durch andere Fächer überwuchert sei. Er empfiehlt außer der Vereinfachung der Lehrmethode Vermehrung des lateinischen Unterrichtes um einige Stunden, nebst Beschränkung und unter Umständen Beseitigung mancher Lehrfächer.

Nach Wiese's Vorgang hat man sich mehrfach auf England berufen und die Appellation der Realisten an den Zeitgeist damit zurückzuweisen gesucht. Man hat geltend gemacht, dass in jenem Lande die exacten Wissenschaften, der großartigsten Industrie und der industriellen Erfindungen die Gymnasien

---

[5]) Protest. Monatsblätter. Ztschrft. f. d. G. v. Mützell 1854. S. 565.
[6]) Ztschrft. v. Mützell 1855. S. 745 ff.
[7]) A. a. O. 1856. S. 730 ff.
[8]) Die Aufgabe unserer gelehrten Schulen in der Gegenwart. Leipzig, Teubner.

ganz und gar auf den sehr praktisch betriebenen classischen Unterricht basiert, und gleichwol Realschulen nicht vorhanden sind *).

Bei solcher Bewandtnis sahen sich die Regierungen veranlasst, Reformen anzubahnen, und die classischen Studien wieder zu gröfserer Geltung zu bringen. In Preufsen haben Ministerialerlässe vom 7. und 12. Jänner 1856 die Nothwendigkeit einer gröfseren Concentration anerkannt, die Maturitätsprüfung modificiert, die philosophische Propædeutik aus der Zahl der Lehrgegenstände ausgewiesen. „Öffentliche Rügen haben die Gymnasien angefeuert, jede Überschreitung des Normalplanes zu gunsten der Realien zu beseitigen." — In Nassau, einem derjenigen Staaten, welche die Realien am meisten bevorzugten, hat schon ein Ministerialerlass vom 19. März 1854 eine Änderung angeordnet, und bei Vermehrung der lateinischen Stunden (8 in der obersten, 10 in den mittleren, 9 in den untersten Classen) die Erwartung ausgesprochen, dass die oft vermisste grammatische Kenntnis des Lateinischen nun eine gründlichere werde. Am durchgreifendsten ist die Reform des Gymnasialwesens in Bayern vorgenommen worden. Der daselbst eingeführte Lehrplan vom 24. Februar 1854 verordnet für das Untergymnasium 22, für das Obergymnasium 24 wöchentliche Lehrstunden, und weist davon je 10 und 8 und 7 und 6 dem Latein (in der 1. und 2., 3. und 4. etc. Classe), je 5 oder 6 dem Griechischen zu (aufsteigend von der 3.— 8. Classe); den übrigen Gegenständen, unter denen Naturgeschichte und philosophische Propædeutik sich nicht finden, durchschnittlich je 2 Stunden. Die Gesammtzahl der lateinischen Stunden beträgt für den achtjährigen Curs 62, die der griechischen 32, beide Fächer haben zusammen 94, alle anderen nur 90 Stunden.

So hat der Gang der Dinge entschieden eine den classischen Studien günstige Wendung genommen, und die ihnen auf dem Gymnasium gebührende Stellung ist ihnen in allen deutschen

*) Auf den englischen Schulen wird ein kleiner Kreis von lateinischen und griechischen Classikern gelesen, beide Sprachen werden gründlich gelernt, und besonders die lateinische durch häufige Übungen im Schreiben und Sprechen lebendig angeeignet. Von der Weltgeschichte wird nur ein Umriss gegeben, nur die griechische, römische und englische im Detail studiert. Dazu tritt dann die praktische Erlernung der englischen, französischen, unter Umständen auch der deutschen Sprache, Geographie, Mathematik bis zur Trigonometrie, Religion. An manchen Schulen bestehen für die, welche keine Universitätsstudien machen wollen, auf der obersten Stufe Parallelclassen, in welchen statt des Griechischen angewandte Mathematik, Mechanik, Buchhalterei u. s. w. gelehrt, übrigens doch in den Religionsstunden das Neue Testament griechisch gelesen wird. — Ähnlich ist es in Frankreich. S. die oben angeführten Schriften.

Staaten entweder schon wieder zurückgegeben worden, oder wird ihnen nicht lange mehr vorenthalten bleiben. Bei aller Verschiedenheit in der äufseren Organisation und der dadurch bedingten Verschiedenheit in der Anzahl der Lehrstunden ist das Verhältnis der Summe der Stunden im classischen Unterricht zu der in allen übrigen Gegenständen so ziemlich überall wie 1:1. In Preufsen und Bayern ist sogar schon mehr als die Hälfte der gesammten Unterrichtszeit dem Lateinischen und Griechischen zugetheilt. Und in England findet meist ein für die classischen Studien noch günstigeres Verhältnis statt.

Wenden wir nun den hier gewonnenen Maasstab auf die österreichischen Gymnasien an, so stellt sich heraus, dass in denselben der Unterricht im Lateinischen und Griechischen zu dem in den übrigen Fächern in einem viel ungünstigeren Verhältnisse steht, und dass das Lateinische wieder gegen das Griechische im nachtheil ist. Nach den neuesten Programmen der böhmischen Gymnasien haben die beiden untersten Classen je 24, die mittleren 26, die beiden obersten 27 wöchentliche Lehrstunden, davon kommen je 8, je 6, je 5 auf das Lateinische, und von der 3. Classe an je 5 oder 4 auf das Griechische; die Summe sämmtlicher Unterrichtsstunden des achtjährigen Cursus beträgt 206, davon sind 50 + 28 dem Lateinischen und Griechischen, 128 den übrigen Fächern zugetheilt; das beiderseitige Verhältnis ist demnach 78 : 128 d. i. 1 : 1⅝. Der classische Unterricht hat nur etwas über ein Drittel der ganzen Zeit. Nun ist zwar im Organisationsentwurfe (S. 8) ausdrücklich bemerkt, dass der Schwerpunct nicht in der classischen Literatur liegen solle; und so scheint von dieser Seite jenes Verhältnis durchaus nicht unpassend. Aber anderseits ist doch dem classischen Unterrichte ein Ziel gesteckt, welches nicht niedriger ist, als das in Preufsen und Bayern erstrebte. Folglich wird es nicht als ein ungehöriges Unterfangen gedeutet werden können, wenn man jenen Vergleich anstellt und dabei zu dem bezeichneten Resultate gelangt. Es wird aber ferner auch der daraus gezogene Schluss nicht ungerechtfertigt erscheinen, nämlich, dass die ungenügende Anzahl der Lehrstunden im lateinischen Unterricht zum theil schuld sei an den ungenügenden Leistungen in diesem Fache. Es wird endlich als ein sehr billiger Wunsch zu betrachten sein, dass jene Stunden vermehrt, und überhaupt der ganze classische Unterricht zu den übrigen Gegenständen in ein Verhältnis gesetzt werde, wie man es anderwärts nöthig findet. Nur wenn das Ziel ein bedeutend niedrigeres wäre, oder wenn in unseren Verhältnissen eine hinreichende Bürgschaft läge, dass wir in Österreich mit einem geringeren Zeitaufwande dasselbe erreichen könnten, wozu man in Deutschland, England, Frankreich, bedeutend mehr Zeit braucht, würde ein so ganz verschiedenes Verhältnis in Ordnung sein. Jenes ist nicht der fall, und kann

nicht angeordnet werden, ohne den bestehenden Lehrplan in seinem Grunde zu erschüttern und überhaupt den Zweck der Gymnasien zu gefährden. Was das andere betrifft, so enthalte ich mich des Urtheils, und wage es nur als subjective Meinung auszusprechen, dass zu einem raschen Gedeihen und tiefgreifenden Einflusse der classischen Studien die hiesigen Verhältnisse keineswegs günstiger zu sein scheinen, als in den genannten Ländern. Dass aber die Leistungen in einem Fache wesentlich durch die darauf verwendete Unterrichtszeit bedingt sind, bedarf wol nicht erst des Beweises. Zum Überflusse berufe ich mich auf die Worte eines preufsischen Schulmannes, der es rügt, dass die pommerschen Gymnasien noch um 1 oder 2 Stunden im Lateinischen und Griechischen hinter dem Normalplan zurückgeblieben. Er sagt:

„Es hiefse Eulen nach Athen tragen, wollte ich auch nur ein Wort darüber verlieren, dass eine Vermehrung der wöchentlichen Stundenzahl für die alten Sprachen eine Hebung der Leistungen in denselben bedinge; es genüge auf das Zahlenverhältnis, wie es sein soll, und wie es ist aufmerksam gemacht zu haben. Zur Vergleichung möge hier die Anzahl der lateinischen und griechischen Stunden, welche das Joachimsthal'sche Gymnasium für seine im Vergleiche zu der pommerschen Jugend ungleich geweckteren Schüler für nöthig erachtet hat, angegeben werden[9])."

Das Joachimsthal'sche Gymnasium in Berlin überschreitet aber, wie manche der berühmteren preufsischen Gymnasien, den Normalplan zu gunsten des classischen Unterrichtes; es hat 9 Stunden Latein und 7 Stunden Griechisch in der obersten Classe, statt 8 und 6.

Sollten nun auf den österreichischen Gymnasien nach dem angegebenen Verhältnisse die Stunden vertheilt werden, so würden von der Gesammtzahl 206 wenigstens 103 dem classischen Unterrichte und zwar etwa 70 dem lateinischen, 33 dem griechischen zugewendet werden müssen. Demgemäfs würden auf die 3 unteren Classen etwa 10, auf die übrigen je 8 Stunden lateinisch kommen[10]), das Griechische statt bisher mit 5 und 4 nunmehr mit 6 und 5 Stunden abwechseln.

Betrachten wir von diesem Gesichtspuncte die neuen Vorschläge, so können wir in der beabsichtigten Vermehrung der lateinischen Unterrichtsstunden nur dankbar das bestreben anerkennen, einen wesentlichen Mangel zu beseitigen, ein dringendes Bedürfnis zu befriedigen. Die so gewonnene Stundenzahl 58 erscheint freilich nur als ein minimum dessen, was zur Erreichung des Zweckes erforderlich ist. Dass sie zum theil nur auf ko-

---

[9]) Zeitschrift f. d. G. v. Mützell 1854. S. 723.

[10]) Die oben angegebene Vertheilung der 70 Stunden ist ganz unmafsgeblich und beispielsweise gemeint.

aten des Griechischen gewonnen wird, erregt ernstes Bedenken. Noch bedenklicher ist der Umstand, dass die Vermehrung der Stundenzahl lediglich dem Untergymnasium zu gute kommen soll. Auf diese Weise würde allerdings für die Möglichkeit einer sicheren Grundlage im lateinischen und namentlich für eine tüchtige grammatische Durchbildung gesorgt sein; aber der Grundlage entspräche nicht der Oberbau; die Classikerlectüre würde zu dürftig ausfallen, und überhaupt würden die classischen Studien ihre volle Kraft zu Erreichung höherer, nur einem gereifteren Alter zugänglicher Bildungsziele nicht entfalten können.

Wer von dem Einflusse des classischen Alterthums auf die Gestaltung der intellectuellen, moralischen und ästhetischen Bildung der neueren Völker eine klare Vorstellung hat, wird eine derartige Beschränkung dieses Einflusses aus tiefster Seele beklagen müssen. Aber jeder einsichtige wird auch nicht umhin können zu gestehen, dass es besser ist eine beschränkte Aufgabe gehörig zu lösen, als eine höhere mit unzureichenden Mitteln zu erstreben. Also für den Fall, dass es durchaus nicht möglich sein sollte, im österreichischen Kaiserstaate den classischen Unterricht so zu stellen, wie es der Zweck des Gymnasiums verlangt, und wie es in allen civilisierten Ländern theils der fall ist, theils nach kostbaren Erfahrungen erstrebt wird, kann die vorgeschlagene Vermehrung und Verwendung der lateinischen Unterrichtsstunden immerhin als ein Fortschritt zum besseren betrachtet werden.

Indes ist kein Grund vorhanden an jener Möglichkeit voreilig zu verzweifeln; wir dürfen uns vielmehr der Hoffnung hingeben, dass auf grund des gegenwärtigen Lehrplanes eine Vertheilung der einzelnen Fächer ermittelt werde, welche jedem Gegenstande die ihm gebührende Stellung anweist, und es dem classischen Unterrichte gestattet, sein Ziel unverkümmert zu erreichen.

Prag. G. Bippart.

Zur Frage über den geographischen und historischen Unterricht.

Das h. Ministerium hat bei Publication des Modifications-Entwurfes zugleich den Hauptgesichtspunct bezeichnet, der in der Besprechung festgehalten werden solle, nämlich, ob und in wie fern diese Modificationen vereinbar seien mit der Aufrechthaltung der wesentlichen Grundzüge des Organisations-Entwurfes der österreichischen Gymnasien. Dadurch ist auch uns Lehrern die Möglichkeit geboten an der Besprechung thätig theil zu nehmen; denn der Org. Entw. ist eben der gesetzliche Boden, auf dem wir uns nun volle acht Jahre bewegen, ein Zeitraum, in welchem wir wol manche Erfahrungen uns haben sammeln, unser Urtheil vorbereiten können.

Wenn der O. E. der gesetzliche Boden ist, so fragt es sich zunächst, welches sind die wesentlichen Grundzüge desselben? Als solche haben, wo es sich speciel um den Lehrplan handelt, zu gelten:

a) §. 5 des O. E.: Das Untergymnasium bereitet auf das Obergymnasium vor;

b) §. 5 des O. E.: Das Obergymnasium setzt diesen Unterricht in mehr wissenschaftlicher Weise fort und ist speciel die Vorbereitungsschule der Universität;

c) §. 18 die Angabe der Unterrichtsgegenstände des Gymnasiums.

In folge der zwei ersten §§. ist für die im §. 18 aufgenommenen Gegenstände ein bestimmtes Ziel im Unter- und Obergymnasium festgesetzt worden, das bei Behandlung eines jeden Unterrichtszweiges erreicht werden soll, und es müssen somit auch jene §§. mit zu den wesentlichen Grundzügen des O. E. gerechnet werden, in welchen das Ziel für das Unter- und Obergymnasium festgestellt ist; also für den geographisch-historischen Unterricht:

„§. 37. Untergymnasium. Ziel: Übersichtliche Kenntnis der Erdoberfläche nach ihren natürlichen und politischen Eintheilungen; Übersicht der wichtigsten Personen und Begebenheiten aus der Völkergeschichte, namentlich aus der Geschichte Österreichs, und Kenntnis ihres chronologischen Zusammenhanges.

§. 39. Obergymnasium. Ziel: Übersicht über die Hauptbegebenheiten der Weltgeschichte in ihrem pragmatischen Zusammenhange; genauere Kenntnis der geschichtlichen Entwickelung der Griechen, Römer und des Vaterlandes. Ein sicheres Wissen der hiezu nöthigen geographischen Verhältnisse hat damit in Verbindung zu treten."

Als wichtiger Commentar zum richtigen Verständnisse der §§. 37 und 39 tritt aber hinzu die Instruction für den geographisch-historischen Unterricht S. 152 — 162 des O. E. und damit dürften die wesentlichen Grundzüge des O. E. für dieses Gebiet angegeben sein.

Bei allen von seite des h. Ministeriums bisher für den historisch-geographischen Unterricht vorgenommenen Modificationen des O. E. sind, es soll diess weiter unten speciel nachgewiesen werden, diese Paragraphe als die wesentlichen Grundzüge festgehalten worden, ein Beweis, dass es der Wille des h. Ministeriums ist, das Grundgesetz aufrecht zu halten, weil es sich als gut und lebensfähig erwiesen hat. Innerhalb dieser festgesteckten Grenzen sind aber vor Jahren schon Modificationen vorgenommen worden und, fügen wir hinzu, werden im Laufe der Zeit noch andere vorgenommen werden, deren wesentlicher Inhalt die Beantwortung der Frage in sich begreift: welches ist die zweckmäßigste Behandlung dieses oder jenes Gegenstandes, damit das Ziel am Unter- oder Obergymnasium oder an beiden zugleich erreicht werden könne? Die Beantwortung dieser Frage

war, ist und wird immer in Zukunft Gegenstand der sorgfältigsten auf der Summe von Erfahrungen beruhenden Besprechung von seite der Gymnasien sein, denn darin besteht das eigentliche Leben der Gymnasien und ihrer Pædagogik. Zwar bildet sich und man muss wünschen, dass es sich bilde, nach und nach ein Geleise, auf dem man einige Zeit ruhig fortfährt; denn es kann und darf ja nicht immer einen holperigen unebenen Weg gehen; aber dieses Geleise darf nicht ausgefahren, es muss dafür gesorgt werden, dass es stets ein festes sei. Diese Sorge nun kündigt sich im Laufe der Zeit durch einzelne Stimmen an theils von oben her, wo die Wächter des Gesetzes eine weitere Umschau halten können, theils dringt die Stimme von unten her, wo ein Arbeiter stockt; letztere Stimme wird wol nicht den Ausschlag geben, man wird abwarten, ob diese Rufe sich wiederholen und von mehreren Seiten herübertönen. Allein auch des einzelnen Stimme wird nicht ganz unbeachtet bleiben, sie wird wie ein Mahnungsruf angesehen werden. Und so ist es auch immer bisher gewesen. Ich kann mir nicht versagen bei dieser Gelegenheit auf eine Stelle in dieser Zeitschrift hinzuweisen, die nie aus unserem Gedächtnisse schwinden sollte. (M. E. v. 15. März 1850. G. Z. 1850, S. 467.)

„Bei diesem Anlasse bemerke ich, dass ich übrigens Wünsche und Ansichten, welche sich auf das Gymnasialschulwesen beziehen, zu vernehmen und nach Thunlichkeit zu benutzen gerne bereit bin, und dass künftig auch durch die nunmehr in's Leben tretende Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien den Schulmännern Gelegenheit geboten ist, Gegenstände, welche sie einer umfassenden Erörterung zu unterziehen wünschen, öffentlich zu besprechen und auf diese Art auch zu meiner Kenntnis gelangen zu lassen."

So bereitet sich allmählich die Nothwendigkeit zur Verbesserung, zur Aufnahme von Modificationen vor. Sie fahren nicht plötzlich wie ein Hagel aus den Wolken hernieder, wo sie nur die Pflanzung niederschlagen, sie sind wie ein befruchtender Regen, den tausend Herzen erfleht haben, und der die junge Saat erquickt. Diese Nothwendigkeit ist demnach, weil sie sich im Laufe der Zeit allmählich vorbereitet, eine historische, alle Verbesserungen gehen somit einen historischen Weg; je fester auf den Boden allgemein anerkannter Erfahrung begründet, um so dringender ist die Nothwendigkeit der Vorschläge; je inniger die Vorschläge mit dem Geiste des ursprünglichen als gut anerkannten Gesetzes zusammenhängen, um so zweckmäfsiger sind die Vorschläge selbst; denn unser Organisations-Entwurf ist ein lebenskräftiger Baum, der sich nicht so leicht ein fremdartiges Reis einpfropfen läast; er selbst will Zweige schiefsen, denn er hat Mark in sich, und also hat ihn das hohe Ministerium hingestellt.

Wir haben hiermit den Standpunct näher bezeichnet und zugleich den Weg angedeutet, den wir bei Lösung der gestellten

Frage gehen wollen. Diese Frage betrifft den geographisch-historischen Unterricht und speciel die Würdigung der neuen Vorschläge dafür. Die Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit dieser Vorschläge (denn nur als solche werden sie uns publiciert) wird sich erweisen, wenn sich herausstellt:

1. dass sie in den bisherigen Erfahrungen begründet,
2. dass sie im Geiste des Organisations-Entwurfes entworfen sind.

Hervorgerufen sind, wie aus den Vorschlägen selbst ersichtlich ist, die für diesen Unterricht vorgeschlagenen Modificationen zunächst aus der Beobachtung, dass Lücken im geographischen Wissen der Schüler sich gezeigt haben. Demnach vereinigen sich diese Modificationen zunächst in einem Hauptgedanken zu der Forderung, dass dem geographischen Unterrichte eine größere Sorgfalt gewidmet werde. Um zu verhüten, dass dieser Gegenstand bei seiner Behandlung in dem Anschlusse an die Geschichte beeinträchtigt werde, wurde sonach der geographische Unterricht schärfer betont, und es wurde eine specielle Vertheilung des geographischen Stoffes nach den verschiedenen Classen angeordnet, der Unterricht in der Statistik als solcher aufgegeben, die mathematischen und physikalischen Momente der Geographie wurden den Lehrern der Naturwissenschaften überwiesen, schließlich wurde auf die Mangelhaftigkeit der betreffenden Lehrbücher hingewiesen und die Ausarbeitung neuer, zweckmäßiger in Aussicht gestellt.

Dies im ganzen die Summe der vorgeschlagenen Modificationen. Indem man durch sie jene Mängel des Erfolges zu beseitigen hofft, welche bisher in diesem Gebiete sich zeigten, so ist hiemit die Schuld der wahrgenommenen Gebrechen nicht uns Lehrern, sondern dem mangelhaften Lehrplane beigelegt worden, ein Beweis der Schonung und milden Beurtheilung von seite unserer hohen Behörden, für welche wir zum Danke verpflichtet sein müssen. Allein eine ernste Erwägung dringt sich uns jetzt schon unwillkürlich auf. Welches auch immer der Werth und die Bedeutung der Vorschläge ist — die Vorschläge deuten die Methode an, sie schaffen sie aber nicht; die Vorschläge weisen auf die Lücken hin, schaffen sie aber nicht ab; die Vorschläge weisen auf die Mangelhaftigkeit der bestehenden Lehrmittel hin, sie schaffen uns aber keine besseren. Die Bedingungen, unter denen wir zu wirken haben, wenn diese Vorschläge Gesetzeskraft erhalten, werden dieselben sein, wie früher. Und wie dann, wenn bei Beurtheilung der Vorschläge sich herausstellen sollte, dass dies alles, was hier als Modificationen bezeichnet ist, der Organisations-Entwurf schon in sich begreift, wenn der Unterschied nur darin besteht, dass der milde, vertrauensvolle Ton, womit die Instruction an unsere Ehre, unsere Gewissenhaftigkeit appelliert, hier in den Modificationen nur in eine strengere Befehlsform

übergegangen ist, wenn diese strengere Befehlsform nur ein leiser, aber deutlicher — doch ich muss abbrechen; nicht ziemt es mir unser aller Wirksamkeit zu beurtheilen, was nur den hohen Behörden zusteht, deren Urtheile ich selbst unterliege.

Betreten wir den historischen Weg, auf dem sich jene Vorschläge vorbereitet hatten, so sind wir leider in der traurigen Lage, von jenen Stimmen, welche von unten her dringen sollten, keine bedeutende zu nennen. Man blättere die Jahrbücher unserer sich entwickelnden Gymnasialpædagogik, die Zeitschrift für österreichische Gymnasien, acht stattliche Bände, durch — überall tiefes Schweigen *). Was indes hier versäumt worden ist, das finden wir vollkommen ersetzt in jenen wichtigen Stimmen, die von oben zu uns gedrungen sind.

Schon im Jahre 1850 erfolgte h. O. eine Abänderung der in dem Entwurfe der Organisation der Gymnasien in Österreich enthaltenen Bestimmungen über die Behandlung der Geographie und Geschichte. Allein so durchgreifend dieselben sind, die eingangs aufgestellten als unverrückbar bezeichneten Grundsätze sind unangetastet geblieben. Die Bestimmungen über die Zielleistungen im Unter- und Obergymnasium, wie wir dieselben oben S. 255 aus §. 37 und 39 des O. E. mittheilten, sind genau in derselben Fassung allen Modificationen vorangestellt, ein Beweis, dass nothwendige und zweckmäßige Modificationen eines anerkannt guten Gesetzes nur innerhalb gewisser genau fest gesteckter Grenzen möglich, also auch zulässig seien. Innerhalb dieser Grenzen war die Änderung, welche im Jahre 1850 angeordnet wurde, von nicht geringer Bedeutung. Statt der vaterländischen Geschichte trat in dem Untergymnasium die allgemeine neuere Geschichte ein unter besonderer Hervorhebung der Geschichte Österreichs; durch das Aufgeben der speciellen Behandlung der österreichischen Geschichte in der VIII. Classe wurde es möglich, der Behandlung der allgemeinen Geschichte im Obergymnasium eine Ausbreitung über mehr Semester zu geben und hiermit auf die vorher der V. Classe gegebene vierte Stunde für Geschichte zu verzichten: die ursprünglich in den Plan aufgenommenen statistischen Elemente der Vaterlandskunde wurden auf ein dem Gymnasialzwecke entsprechendes engeres Maß beschränkt, dagegen wurde dem geographischen Unterrichte in der IV. Classe eine „zusammenfassende und ergänzende Wiederholung" gesichert. Aber so eingreifend diese Änderungen unzweifelhaft sind, so stehen sie doch mit dem Sinne und Geiste des ursprünglichen Gesetzes in so enger Verwandtschaft, dass in der betreffenden Verordnung, da zuletzt die vielfachen Modificationen

*) Der Hr. Verf. unterlässt es, an seinen eigenen umfassenden Aufsatz über diesen Gegenstand, 1853. S. 455—487, 533—542 zu erinnern. Anm. d. Red.

zusammengefasst werden, mit recht im Hinblick auf das ursprüngliche Gesetz gesagt wird:

„Das wesentliche dieser Abänderungen besteht darin, dass die abgesonderte, ausführliche Behandlung der Geschichte Österreichs, welche der ursprüngliche Entwurf vorschreibt, aufgegeben, und der Universität überlassen, ferner dass Vorsorge getroffen ist, um, wo sich das Bedürfnis dafür zeigt, dem geographischen Unterrichte durch besondere in der IV. Classe des Untergymnasiums ihm zuzuwendende Stunden den nöthigen Erfolg zu sichern." (Gymn. Zeitschr 1850. S. 382.)

Und hiermit haben wir den auf historischem Wege sich fortspinnenden Faden gefunden, den wir suchten. Sicherung des Erfolges für den geographischen Unterricht ist das Ziel, dem die gegenwärtigen Vorschläge zustreben. Hiermit befinden sich dieselben vollständig auf dem Boden des O. E. und genau in derselben Richtung, welche durch die Modificationen im J. 1850 eingeschlagen ist. Sollte jemand daran zweifeln, ob der O. E die Geographie in dem „ihr gebührenden Standpuncte der Beiordnung, nicht Unterordnung" zur Geschichte anerkenne, so verweisen wir ihn auf die Forderungen, welche derselbe für die Maturitätsprüfung ausspricht (§. 84, 5), auf welche Stelle wir hiernach nochmals werden zurückkommen müssen. Und zum Erweise des Gewichtes, welches die Modificationen vom J. 1850 auf den geographischen Unterricht in seiner Gleichberechtigung mit dem historischen legen, verweisen wir noch auf zwei besonders wichtige Stellen der Verordnung, durch welche jene Modification getroffen wurde:

„In der letzten Classe (des Untergymnasiums) ist ein besonderes Gewicht darauf zu legen, dass dem geographischen Wissen der Schüler durch die angeordnete Wiederholung Sicherheit und Festigkeit verschafft werde. Zu diesem Zwecke kann, wenn das Bedürfnis es erheischt, im ersten Semester dieser Wiederholung eine der in dieser Classe dem naturwissenschaftlichen Unterrichte zugewiesenen Stunden auf sie verwendet werden." (Gymn Zeitschr. 1850. S. 381.)

Eine sehr wichtige Stelle, die zu allerlei Fragen anlass gibt, auf die wir später zurückkommen dürfen. Hat man von dieser Vermehrung der Stunden für Pflege der Geographie Gebrauch gemacht? Warum gerade für die IV. Classe diese umfassende Wiederholung und Ergänzung? Warum soll gerade dem naturhistorischen Unterrichte eine Stunde abgenommen werden? Ist nicht eine innere Verwandtschaft zwischen dem geographischen und naturhistorischen Unterrichte? Weiter lesen wir:

„Die zweite den geographischen Unterricht im Untergymnasium betreffende Abänderung ist durch die Nothwendigkeit geboten, den Erfolg des so wichtigen geographischen Unterrichtes zu sichern. Die angeordnete Verbindung desselben mit dem historischen darf nicht aufgegeben werden, allein wegen des noch obwaltenden Mangels an passenden Lehrbüchern wird es nothwendig sein, der

selben im Entwurfe angeordneten zusammenfassenden und ergänzenden Wiederholung des geographischen Unterrichtes für jetzt und vielleicht auch in der Zukunft eine gröfsere Ausdehnung zu geben, als dort beabsichtigt war."

So wie in diesem bestreben, dem geographischen Unterrichte die volle Pflege und den gehörigen Erfolg zu sichern, die neuesten Vorschläge sich eng an den vorherigen Gang unserer Lehreinrichtungen anschliefsen, so auch in betreff des Zieles für den geographisch-historischen Unterricht und des Weges, auf welchem dasselbe zu erreichen ist. Die Anordnung vom Jahre 1850 nahm die beiden Paragraphe des O. E., durch welche die Zielleistungen des geographisch-historischen Unterrichtes bezeichnet werden, §. 37 und §. 39 ausdrücklich wieder in sich auf; in den gegenwärtigen Vorschlägen ist eine Änderung derselben nicht bezeichnet, wir haben also, da in der Schlufsanmerkung die Beibehaltung des durch den O. E. den einzelnen Stufen vorgezeichneten „Bildungszieles" ausdrücklich betont ist, volles Recht, die Giltigkeit dieser Paragraphe als die Grundlage der gesammten einzelnen Anordnungen auch für die jetzigen Vorschläge vorauszusetzen. Und was andererseits den Weg betrifft, auf welchem zu dem Ziele zu gelangen ist, so spricht es der O. E. allgemein als Grundsatz aus, bei der unvermeidlichen Mannigfaltigkeit von Lehrgegenständen „den Beziehungen derselben zu einander nach allen Seiten nachzugehen." (S. 8). Dieser Grundsatz kommt kaum bei einem anderen Unterrichte mehr und umfassender zur Anwendung, als bei der Geographie, nach der Natur dieses Gegenstandes selbst. Denn es liegt ja klar zu tage und der Blick in die bedeutendsten Werke kann sogleich davon überzeugen, dass in der Geographie mannigfache Elemente aus dem mathematischen und naturwissenschaftlichen Gebiete wie aus dem historischen im weitesten Sinne dieses Wortes sich vereinigen, um zu einem Gesammtbilde der Erde in ihrer jetzigen Gestalt zu führen. Die Geographie zu vollständiger Selbständigkeit isolieren zu wollen, ist für die Mittelschule gewiss nicht ausführbar; denn die Geographie zieht ihre Nahrung aus anderen Wissenschaften, mit denen eine Bekanntschaft selbst erst im Laufe der Mittelschule angebahnt wird; für uns in Österreich kommt übrigens noch der nicht unwichtige Punct in Betracht, dass an den Universitäten, den Stätten der Lehrerbildung noch keineswegs in der Mehrzahl die Geographie selbständige Vertretung gefunden hat. Wenn hiernach die enge Beziehung des geographischen Unterrichtes zu dem in den naturwissenschaftlichen Fächern einerseits und zu dem historischen andererseits für seine Aufgabe charakteristisch ist, so zeigen sich die neuesten Vorschläge auch insofern im Einklange mit den bisherigen Anordnungen, dass sie diese Verbindung beibehalten, ja zum Theil noch bestimmter betont haben.

Blicken wir zunächst auf die naturwissenschaftlichen Seiten der Geographie. Wie sehr ein gründliches Studium der Geographie Studien in den Naturwissenschaften erfordert, erkennt der Vorgang der bisherigen geographischen Compendien dadurch an, dass diese die mathematischen und physicalischen Momente in ihr Bereich aufnehmen; aber sie heben diese Nothwendigkeit dadurch wieder auf, dass sie durch Aufnahme der mathematischen und physicalischen Momente den Glauben zu erhalten suchen, als würde dadurch der geographische Unterricht vollständig ergänzt, abgeschlossen und die Geographie selbständig. Allerdings werden solche Compendien einen Nutzen schaffen, nie aber das ersetzen oder je erreichen, was ein geregelter Unterricht in den Naturwissenschaften zu leisten im stande ist. Solche Compendien, die ein altes Erbstück aus einer noch älteren Zeit sind, werden in jenen Schulen brauchbar sein, wo die Naturwissenschaften nicht in den Lehrplan aufgenommen sind. In unserem alten Studienplan, wo Physik und Naturgeschichte fehlten, flüchteten sich diese Zweige, deren man schon damals nicht entbehren konnte, theils in den Grundriss der Geographie für die I. Classe, theils in Lesestücke der lateinischen Chrestomathien und wir lasen *universus mundus* oder auch nicht. Anders ist es jetzt; Naturgeschichte und Physik sind zufolge des §. 18 des O. E. in den Lehrplan der Gymnasien aufgenommen und bilden einen integrierenden Bestandtheil desselben. Nicht ohne Absicht hat der O. E. in seiner Instruction für den geographisch-historischen Unterricht der mathematischen und physicalischen Momente der Geographie mit keiner Sylbe erwähnt. Dass er aber eine gründliche Kenntnis dieser Theile der Geographie verlangt, erweist §. 84 des O. E., der also lautet:

„In der Geographie ist vom Examinanden eine Kenntnis der Hauptpuncte der mathematischen und physischen Geographie zu verlangen."

Dieser §. ist, so viele Anordnungen auch über das Maturitätsexamen erflossen sind, nirgends aufgehoben. Vergl. darüber die Übergangsbestimmungen Gymn. Z. 1850, S. 448 ff.; 1851, S. 567 ff.; 1852, S. 251; 1853, S. 331; 1854, S. 396. Der Umstand, dass die Prüfung über diese Materie erst in die 8. Classe verlegt wird, beweist, dass die gründliche Kenntnis derselben erst in späteren Jahren angeeignet werden könne. Was beweist aber das schweigen darüber in der Instruction? Dieses schweigen ist hier sehr bedeutungsvoll, es bedeutet, dass diese abgehandelt werden sollen zur rechten Zeit und am rechten Orte. Und die rechte Zeit, der rechte Ort ist die 4. Classe, wo nach §. 46 des O. E. einige Hauptlehren der Astronomie und physischen Geographie; die 8. Classe, wo Anfangsgründe der Astronomie und Meteorologie; die 1., 2., 3. Classe, wo eine auf Anschauung gegründete, im unterscheiden und charakteristischen Bestimmen geübte Bekanntschaft mit dem wichtigsten aus den

drei Naturreichen, die 5. Classe, wo Mineralogie, Geognosie, Botanik in enger Verbindung mit Palæontologie und geographische Verbreitung der Pflanzen; 6. Classe, wo Zoologie in enger Verbindung mit Palæontologie und geographische Verbreitung der Thiere als Lehrgegenstände gesetzlich angeordnet sind. Vergl. §. 48 des O. E. und damit die Modificationen in Gymn. Z. 1855, S. 834 ff. Damit findet die Frage, warum in den neuesten Vorschlägen die mathematischen und physicalischen Momente den Lehrern der Naturwissenschaften überwiesen werden, ihre Beantwortung. Der neueste Vorschlag also: „die mathematische und physische Geographie bleibt den Lehrern der Naturwissenschaften überwiesen," ist nicht einmal eine Modification des ursprünglichen Gesetzes, sondern der offene Beweis der Fürsorge für Pflege des geographischen Unterrichtes, den er hiermit ausdrücklich den Lehrern der Naturwissenschaften auch als einen ihnen verwandten und befreundeten Gegenstand empfiehlt und zwar, wie deutlich zu ersehen war, im Geiste des O. E. Auf diese Weise wird der geographische Unterricht ergänzt, so bleibt die Pflege der ganzen Geographie gesichert. Und diese äußere Trennung hat noch den inneren Werth, dass dadurch die einzelnen Lehrgegenstände des Gymnasiums um so inniger aneinander hangen, indem durch die Geographie einerseits Naturgeschichte, Physik, Mathematik, anderseits Geschichte und die Sprachen fester aneinander geknüpft sind. Welches aufmunternde Bild liegt in diesen so freundlichen, so innig verbundenen Objecten für uns Lehrer zur Nachahmung! Möchten auch wir so innig, so befreundet uns vereinigen, denn Einigung, gegenseitige Ergänzung, das thut unseren Gymnasien noth!

In die engste Verbindung aber setzt der O. E. den geographischen Unterricht von der zweiten Classe an zu dem historischen. Der Gedanke einer solchen Verbindung ist in unseren eigenen Studieneinrichtungen keineswegs neu. Schon im alten Studienplane war dieselbe dadurch angedeutet, dass z. B. bei der Staatengeschichte von Frankreich die Geographie von Frankreich u. s. w. neben her gieng, und der Fehler der Organisation bestand nur darin, dass man die allgemeine Geschichte auch in den einzelnen Staatengeschichten behandeln zu können glaubte, wodurch die Hauptmomente der Geschichte verwischt, das zusammengehörige gewaltsam zerrissen und die Glieder planlos in die einzelnen Classen geschleudert wurden, so dass z. B. die alte Geschichte, der Anfang des historischen Unterrichtes, den Schluss bildete. Für die Wissenschaft ist die Verbindung der Geographie mit der Geschichte, so alt wie die Geschichte selbst und wir, im Laufe der Zeiten zuweilen zurückgetreten, in den bedeutendsten allgemeinen historischen Werken der neuesten Zeit wieder zu ihrem vollen Rechte gelangt. Für den Gymnasialunterricht aber muss man in Erwägung ziehen, dass unter den verschiedenen Elementen, die in der Geographie sich ver-

einigen und ihr, nach der stärkeren Betonung des einen oder anderen, selbst eine verschiedene Gestalt geben, am Gymnasium das historische am reichlichsten vertreten und mit seiner ganzen Einrichtung am innigsten verwachsen ist, also schon dadurch eine enge Verbindung der Geographie mit der Geschichte für das Gymnasium als angezeigt erscheint. Auf diese im O. E. vorgezeichnete, in der Anordnung vom Jahre 1850 ausdrücklich wieder hervorgehobene Verbindung, nimmt auch der gegenwärtige Vorschlag an mehreren Stellen in solcher Weise Bezug, dass wir seine Aufrechthaltung darnach voraussetzen müssen. Selbst die in den vorgeschlagenen Modificationen gemachte Bemerkung, dass bisher die politische Geographie wenig berücksichtigt wurde, trägt dazu bei, diesen Grundsatz der Verbindung aufrecht zu erhalten; denn gerade die politische Geographie ist ein Ergebnis des historischen Unterrichtes und kann nur dann mit Nutzen und Leichtigkeit gelernt werden, wenn bereits eine historische Grundlage vorhanden ist. Niemand unter uns wird es daher beifallen, in der II. oder III. Classe die politische Geographie von Europa zu behandeln, wo man diesen Gegenstand rein zu einem Gedächtniswerke herabdrücken müsste, während nach Abschluss des historischen Unterrichtes alle Anhaltspuncte wie geschaffen sind, um hier die Geographie zu behandeln; ja wir erklären offen, dass man ohne Behandlung der Geographie bei dieser Gelegenheit eine nicht zu ersetzende Lücke zurücklassen müsste. Wenn für andere Schulen es passend sein mag, auf der ersten Stufe schon Begriffe und Definitionen von Staaten und ihren verschiedenen Formen, von Religionen u. s. w. zu geben, so müssen sich unsere Gymnasien gegen einen solchen Vorgang verwahren, weil sie im historischen Unterrichte dieses alles zur rechten Zeit und zwar nicht als abstractum vorbringen, sondern es in concreto entwickeln, und alles nach und nach vorbereiten, um diese Begriffe, so weit es überhaupt unsere Jugend zu begreifen vermag, aus einer Reihe von gegebenen Anschauungen festzustellen.

Die weitere, nach den verschiedenen Classen getroffene Vertheilung des geographischen Unterrichtes, wornach in der zweiten Classe die Geographie von Asien und Africa u. s. f. angesetzt wurde, ist, wenn wir den Geist der Instruction damit vergleichen, nicht nur keine Abweichung vom Organisations-Entwurfe, sondern stimmt sogar dem Inhalte nach mit seinen Forderungen überein:

„So würde in der Geschichte des Alterthums der ägyptischen Geschichte eine genauere Zeichnung des Landes, dann den Erzählungen von den Culturvölkern Asiens die Beschreibung der betreffenden Länder vorausgehen, so bei Griechenland, bei Italien; die Ausbreitung der römischen Herrschaft würde eben so von der geographischen als von ihrer historischen Seite zu betrachten sein. Gleiches gälte dann von den Völkern Mitteleuropa's, welche den Sturz des Römerreiches herbeiführten. Die Geographie der neuen Welt schlösse sich passend an die Geschichte der Entdeckungen an." (O. E. S. 155.)

Scheinbar liegt nun wol ein Widerspruch darin, dass einerseits die Verbindung der Geographie mit Geschichte als Richtschnur hingestellt, anderseits von einem „selbständigen Lehrgang," einer „planmäfsigen Einrichtung" für Behandlung der Geographie die rede ist. Denn durch den ersteren Grundsatz wird eine andere Vertheilung des geographischen Pensums bedingt, als der letztere es vorschlägt. Dies lässt sich sogar nachweisen, z. B. aus der Betrachtung des für die II. und V. Classe vorgeschriebenen Pensums der Geographie von Asien und Africa, während doch die Behandlung der griechischen Geschichte in dieser Classe eine nähere Schilderung der Hämushalbinsel verlangt. Was folgt hieraus? Besteht dieser Widerspruch auch wirklich? Sind diese zwei aufgestellten Grundsätze so unverträglicher Natur, dass sie nicht ruhig neben einander bestehen könnten?

Wir wollen versuchen, diesen Widerspruch zu lösen und die Sache auf dem gesetzlichen Boden ersichtlich zu machen.

Der Grundsatz der Verbindung der Geographie mit Geschichte erfordert für sich eine eigenthümliche Vertheilung des geographischen Pensums. Es ist der Geschicklichkeit jedes einzelnen Lehrers überlassen, dass er, dem historischen Faden folgend, den Schauplatz in den verschiedenen Erdtheilen suche, zurecht lege, schildere, in so weit es die historischen Zwecke erfordern. Von dem Umfange, den der Gymnasialzweck für Behandlung der Geschichte bestimmt, hangt die Behandlung der Geographie ab. Da geschieht es nun wol, dass im Laufe des historischen Unterrichtes einzelne, ich möchte sagen, classische Erdstellen mehrmals an die Reihe kommen, während andere nur einmal, wieder andere gar nicht vorkommen. Zwar ist durch den naturwissenschaftlichen Unterricht dafür gesorgt, dass selbst jene Erdstellen, welche für den historischen Unterricht im Gymnasium minder wichtig sind, wofern sie nur in naturhistorischer Hinsicht eine Bedeutung haben, dem Unterrichte nicht entgehen können. Aber die Gefahr ist da, wie die Modificationen sagen, dass sich Lücken im geographischen Wissen der Schüler zeigen.

Man wird vielleicht einwenden: Wenn es mit dieser Verbindung der Geographie und Geschichte also bestellt ist, dass nur von einer theilweisen Verbindung die rede sein kann, die Gefahr, wie sich gezeigt, dabei grofs ist, so gebe man diese Verbindung lieber auf! Nimmermehr. Es unterliegt keinem Zweifel, dass, wenn die allgemeine Geschichte vollständig und mit Rücksicht auf die ganze bewohnte Erde am Gymnasium behandelt werden könnte, jede Erdstelle eine passende Verbindung mit der Geschichte schon fände. Da nun somit der Grundsatz der Verbindung vollständig durchgeführt werden kann, so muss er gerade darum aufrecht erhalten bleiben, weil er an sich richtig

ist und auch wirklich im Gymnasium durchgeführt wird, in so weit die allgemeine Geschichte hier behandelt wird.

Aber sehen wir von dieser inneren Verbindung ab und fassen wir blofs eine äufsere Zusammenstellung der Geschichte und Geographie in's auge. Wenn es wahr ist, dass jeder zweckmäfsigen Eintheilung ein Princip zu grunde liegen muss, wo fern sie anspruch auf Billigung hat, so frage ich, wenn Geschichte und Geographie als ganzes im Gymnasium aufgefasst werden muss, was für ein vernünftiger Grund läge einer anderen Vertheilung zu grunde, nach der z. B. bei Behandlung der Culturvölker des Orients die neueste politische Geographie von Europa, oder die Geographie von America, oder die mathematische Geographie an die Seite gesetzt würde? Und derlei kommt vor. Einen so verkehrten Vorgang hat selbst unsere alte verurtheilte Studienordnung für Behandlung der Geographie und Geschichte nicht zu grunde gelegt; sie gieng zwar blofs von einer äufseren Verbindung aus, weil sie die innere nach dem Eintheilungsgrunde für die historische Materie nicht durchführen konnte — aber es lag doch ein richtiges Princip zu grunde, weil sie wenigstens äufserlich das Zusammengehörige neben einander gestellt hat.

Wir brauchen nicht zu bemerken, dass jeder nachdenkende Lehrer zu folge der Instruction sich einen Plan müsse entworfen haben, wonach er der Forderung des O. E. nachzukommen bestrebt ist Bei diesem Entwurfe muss ihm klar geworden sein, dass nach dem Grundsatze der Verbindung nicht alle Erdstellen dem Unterrichte vorgeführt werden können, dass aber nach dem Geiste der Instruction und nach der in der ersten Classe gegebenen Grundlage nicht etwa eine partielle Behandlung der Geographie gutgeheifsen, sondern eine vollständige erwartet werde, so weit es der Gymnasialzweck erfordert.

Der O. E. verlangt, dass der geographisch-historische Unterricht zu einer Übersicht des gegenwärtigen Zustandes zusammengefasst und ergänzt werden solle. Welches ist aber der Umfang des historischen Unterrichtes im Gymnasium? Im Alterthum die Geschichte Asiens und Africa's und des südlichen Europa's, im Mittelalter theilweise die Geschichte Asiens und Africa's, meist aber die Geschichte von Europa; in der neuen Zeit streift er an alle Erdtheile, füllt aber vorzugsweise Europa aus. Es kann also in der IV. und VIII. Classe nur von einem Abschlusse der europäischen Geschichte und Geographie die rede sein. Und doch sind in der I. Classe die Hauptpuncte der politischen Geographie der ganzen Erde gegeben worden. Sollen nun diese nicht weiter ausgeführt werden? Der O. E. verlangt eine ergänzende Wiederholung und Zusammenfassung. Was heifst das?

Im Untergymnasium soll auf Grundlage der ersten Classe fortgebaut werden, d. h. die Grundlage der I. Classe muss durch eine passende Wiederholung reproduciert und neben dem, was

in folge des historischen Unterrichtes nach dem Grundsatze der Verbindung aus der Geographie gewonnen wird, eingeübt werden.

Im Obergymnasium darf diese Wiederholung nicht aufgegeben werden, aber es ist aus dem für das Obergymnasium gesteckten Ziele ersichtlich, dass hier ein Schritt weiter geschehen, eine ausführliche Behandlung hinzutreten müsse zu dem, was in Folge des historischen Unterrichtes nach dem Grundsatze der Verbindung aus der Geographie gewonnen wird.

Man sieht also, dass jedermann, wenn er dem Gesetze genügen will, neben den nach dem Grundsatze der Verbindung der Geographie mit Geschichte entworfenen Plane für Behandlung des geographisch-historischen Unterrichtes auch einen anderen zur Wiederholung und allmählichen Ergänzung befolgen muss. Gegen einen solchen Vorgang lässt sich gewiss nichts einwenden. Wiederholung, Ergänzung, häufige Prüfung thut noth; es sind Schüler, die wir vor uns haben, und mit ihnen sollen wir arbeiten, d. h. ununterbrochen verkehren, nicht aber ihnen vordocieren und dann und wann vielleicht examinieren. Dieser letztere Plan hebt den ersteren nicht auf, sondern vervollständigt ihn, indem er für Erhaltung und Zusammenfassung des Ganzen sorgt, während der erstere auf einzelne Theile seine Aufmerksamkeit richtet. Der Widerspruch ist somit gelöst: denn die beiden Grundsätze können recht gut neben einander bestehen.

Darin wäre also die Erklärung zu suchen, für die in den Modificationen empfohlene „planmäfsige Einrichtung," einen Vorgang, von dem man wol voraussetzen darf oder vielmehr soll, dass ihn jedermann bereits getroffen hat. Indem also durch die „planmäfsige Einrichtung" in diesem durch den Zusammenhang des ganzen bezeichneten Sinne nicht eine principielle Änderung auf diesem Lehrgebiete geschaffen, sondern eigentlich nur ein Zusatz, eine weitere Ausführung der ursprünglichen Instruction gegeben ist, so fragt es sich, in wie fern diese in ihren Einzelbestimmungen mit dem ganzen der Einrichtung im Einklange steht und als zweckmäfsig erscheint. Hoffentlich lassen sich hierüber mehr Stimmen vernehmen; ich beschränke mich, indem das Pensum der VIII. Classe hernach zur sprache kommen soll, auf ein par Bemerkungen, welche den für die V. und VII. Classe *) vorgezeichneten geographischen Lehrstoff in seiner Angemessenheit aufzuzeigen versuchen.

Warum also ist für die V. Classe die Geographie von Asien und Africa bestimmt?

Dadurch, dass bei Behandlung der Geschichte des Orients

*) Wäre es nicht zweckmäfsig, nach dem Vorgange in der IV. und VIII. Classe, wo der geographisch-historische Unterricht zu einer Übersicht des gegenwärtigen Zustandes gelangt, auch in der VI. Classe einen solchen Abschluss für das Alterthum herzustellen?

die Betrachtung des jetzigen Zustandes auf jenem Schauplatze gegenübergestellt wird, kann nur die Bedeutung der alten Culturstaaten gewinnen. Oder sollte dieser Vorgang nicht dazu passend sein, dass der Schüler, wenn er die Pracht des stolzen Babylon bewundert, bald darauf den erschütternden Ruf des Propheten höre, dass er höre Jeremias 5, 63—64: „Und wenn Du dieses Buch ausgelesen, so binde einen Stein und wirf es mitten in den Euphrat und sprich: So wird Babylon versinken und nicht wieder sich aufrichten aus dem Unglücke, das ich über sie bringe; untergehen soll sie!" Dass der Schüler sehe, wie alles wahr ist, was der Prophet Isaias verkündet 13, 20—21: „Sie soll hinfür nimmer mehr bewohnt und nicht mehr aufgebaut werden von Geschlecht zu Geschlecht; der Araber soll dort seine Zelte nicht aufschlagen und die Hirten sollen sich nicht lagern daselbst; sondern wilde Thiere werden da hausen und ihre Häuser voll Drachen sein." — Ferner kann es dem Unterrichte schaden, wenn der Lehrer hier ausser dem Schauplatze für die Culturvölker des Orients, ausser dem vorderasiatischen Hochlande, dem Hochlande Syrien, der Stufenlandschaften des Euphrat und Tigris, dem Plateau von Dekan auch die übrigen Theile von Asien in den Unterricht mitbezieht? Gibt das Capitel über Cultur der Inder, namentlich über ihre Religion, nicht Anhaltspuncte, um auch das hinterasiatische Hochland, die japanischen Inseln u. s. f. mit in betrachtung zu ziehen? Und gesetzt, man hätte gar keine Anhaltspuncte, ist es nicht besser, hier bei diesem Ruhepuncte diese Theile zu besprechen als gar nicht? Es bleibt ja nach dem Grundsatze der Verbindung der Geographie mit Geschichte dem Lehrer unbenommen, auch später noch einmal auf diese Theile zurückzukommen, wenn der historische Unterricht ihn in diese Gegenden führt. Die ergänzende Wiederholung verstöfst nicht gegen den O. E. Ja der O. E. fordert es, denn auf diesem beruht die planmäfsige Einrichtung für Geographie selbst.

Der O. E. sagt in der Instruction: „Die Geographie der neuen Welt schlösse sich passend an die Geschichte der Entdeckungen an." Damit ist zunächst gemeint, dass die Geographie von America nach der bestehenden Vertheilung des historischen Pensums in die VII. Classe gesetzt werden soll, ein Vorschlag, den die Modificationen angenommen haben. Dieser Vorschlag des O. E. steht nur scheinbar in demselben Widerspruche zu dem Grundsatze der Verbindung der Geographie mit Geschichte, wie der eben angedeutete Widerspruch der neuesten Modificationen zur Instruction des O. E. überhaupt. Warum? Weil ja zur Zeit der Entdeckungen nicht ganz America Schauplatz der Geschichte war, und weil der historische Unterricht in der VII. überhaupt seinen Schauplatz in mehreren Erdtheilen hat. Allein der O. E. räth hier die ausführliche Behandlung von America an, weil er auch für Behandlung des ganzen sorgt und nicht

bloſs für einzelne Theile, wie sie der historische Unterricht mit in betrachtung nimmt. Damit ist aber nicht die Verbindung selbst aufgehoben, und nach derselben mögen einzelne Theile behandelt werden, wie sie die Geschichte erfordert auch in einer anderen Classe, wie es z. B. nothwendig ist bei dem nordamericanischen Freiheitskriege, welche Partie in die VIII. Classe fällt, auf Nordamerica zurückzukommen.

Übrigens möge hier noch eine Bemerkung platz finden. So ernst und nachdrücklich die sorgsame Pflege des geographischen Unterrichtes uns Lehrern in diesen Modificationen an's herz gelegt ist, so läst sich wiederum nicht verkennen, dass die näheren Vorschriften die freie Bewegung des Lehrers gar nicht fesseln, im Gegentheil ihr ganz im Sinne der Instruction den freien Spielraum lassen, da es ja ausdrücklich in jenen heifst: „Hiebei wird dann nicht weniger als jetzt auf die geschickte Ausführung von seite der Lehrer gerechnet werden." Diese Bemerkung in den Vorschlägen, ferner die Bezeichnung „planmäfsige Einrichtung, die etwa in folgender Weise festzustellen wäre", halten mit den Conjunctiven in der Instruction „so würde", „schlösse sich", „gälte" gleichen Schritt und wollen mehr Winke als Vorschriften geben — sie legen den Unterricht in unsere Hände, aber mit der ausdrücklichen Bemerkung, dass die Geographie den ihr gebührenden Standpunct der Beiordnung einnehme und diess ganz im Sinne des O. E., vgl. G. Z. 1850 S. 381 ff.

Auffallend erscheint aber die Modification in der VIII. Classe, wo „die Statistik von Österreich" einer Staatenkunde von Europa mit besonderer Berücksichtigung Österreichs den Platz geräumt hat. Wir sagen ausdrücklich „Statistik von Österreich", weil bis zur stunde solche Handbücher im allgemeinen Gebrauche stehen. Es dürfte diess im ersten Momente Befremden erregen bei dem Umstande, als namentlich auf diesem Gebiete wie billig einige Verfasser rüstig an's werk gegangen sind und schätzenswerthe Handbücher der Statistik zu stande gebracht haben, die, wie man so häufig hört, selbst auf der Facultät nicht unwesentliche Dienste leisten. Warum ist nun die Statistik ausgefallen? Wo ist die historische Nothwendigkeit hiezu? Wie so ist die Staatenkunde von Europa hiezu berechtigt? Auch hiefür lassen sich Beweise brsirllen.

Schon im Jahre 1850 lasen wir bei Anordnung des modificierten Lehrplanes für Geographie und Geschichte: „Das wesentliche dieser Abänderungen besteht darin, dass die abgesonderte ausführliche Behandlung der Geschichte Österreichs, welche der ursprüngliche Entwurf für das Obergymnasium vorschreibt, aufgegeben und der Universität überlassen ist." Gymn. Z. 1850, S. 382. Wenn auch hier der Statistik keine Erwähnung geschieht, so darf daraus nicht gefolgert werden, dass die Behandlung der-

selben nach ihrem ursprünglichen Plane beibehalten sei. Wol aber muss aus dem Geiste dieser Änderung der Schluss gemacht werden, dass, gleichwie die österreichische Geschichte als Facultätsstudium hingestellt wurde, auch die Statistik, und wären es auch nur Hauptpuncte der Statistik, Gegenstand der Facultät sein müsse. Indes ist dies nicht blofs unsere Schlussfolge, wir sind in der lage, dafür auch eine gesetzliche Anordnung zu citieren. Gymn. Z. 1850. zum §. 40 des O. E. IV. Classe des Obergymnasiums 2 Sem.: „Kunde des österreichischen Staates, d. h. genauere Kenntnis der wesentlichsten erdkundlichen und statistischen Verhältnisse des österreichischen Staates". Die Weglassung des Wortes „Statistik" aus dem O. E., die Einschränkung der ursprünglichen Bestimmung „Hauptpuncte der Statistik" und die endliche Schlufsfassung der Forderung in „Kunde des österreichischen Staates", d. h. Kenntnis der wesentlichsten erdkundlichen und statistischen Verhältnisse des österreichischen Staates zeigen uns die allmähliche Vorbereitung der Nothwendigkeit auf historischem Wege, welche in den neuesten Vorschlägen nicht aufgehoben ist, da in die Staatenkunde Europa's doch natürlich die Staatenkunde Österreichs gehört und dieselbe ja durch die Beifügung „mit besonderer Berücksichtigung Österreichs" hervorgehoben ist. Aber warum die Staatenkunde Europa's?

Abgesehen von der Veranlassung zu den neuesten Vorschlägen, welche darauf hinweisen, abgesehen von dem §. 84 des O. E. 5. S. 73, welcher die Kenntnis der politischen Geographie beim Maturitätsexamen verlangt, erlauben wir uns zum Schlusse noch folgende Bemerkung beizufügen:

Betrachtet man den Grundbau unseres Gymnasiums in den §§. 5 und 6 des Organisations-Entwurfes, nach welchen das Untergymnasium in den einzelnen Lehrgegenständen auf das Obergymnasium vorbereiten soll, so ergibt sich, wie im Eingange bereits gezeigt wurde, die Nothwendigkeit einer zweifachen Behandlung für jeden Unterrichtsgegenstand, also auch für die Geographie. Wenn nun am Untergymnasium der geographisch-historische Unterricht eine nothwendige Ergänzung, einen nothwendigen Abschluss erhält in einer politischen Geographie von Europa, worin die Geographie des österreichischen Staates hervorgehoben wird, also muss auch am Obergymnasium der geographisch-historische Unterricht eine nothwendige Ergänzung, einen nothwendigen Abschluss erhalten in einer Staatenkunde von Europa, worin die Kunde des österreichischen Staates hervorgehoben wird. Dass die Colonien zur näheren Charakterisierung der bezüglichen Staaten gehören, braucht wol nicht näher erörtert zu werden. Hier ist auch der Platz für Australien.

Fassen wir nun schliefslich unser Urtheil über die neuesten Modificationen für den geographisch-historischen Unterricht zusammen, so können wir kurz so sagen: In Anbetracht, dass die

§§. 5 und 6, 37 und 39 sammt dem dazu gehörigen Commentar, der Instruction für den geographisch-historischen Unterricht in den neuesten Modificationen ganz aufrecht erhalten sind; in anbetracht, dass die neuesten Modificationen selbst sowol historisch nothwendig als auch im Geiste des O. E. gegeben sind; sind diese Modificationen mit den wesentlichen Grundzügen des Organisations-Entwurfes vollkommen vereinbar. Sie können mit recht als eine Ergänzung zur Instruction für den geographisch-historischen Unterricht betrachtet werden; ihre Zweckmäfsigkeit hängt aber so wie die Bedeutung des ganzen Org. Entw. überhaupt davon ab, wie wir Lehrer selbst das Gesetz studiren, achten und befolgen.

Habemus senatusconsultum — nos, dico aperte, nos consules desumus!

Wien. Ptaschnik.

Auszug aus Bemerkungen des Hrn. Prof.'s Lepaf über die Änderungsvorschläge in betreff des geographischen Unterrichtes.

Herr Lepaf, Prof. am Gymnasium in Iglau, hat über die Änderungsvorschläge, insoweit sie den geographischen Unterricht betreffen, der Redaction einige Bemerkungen eingesendet, in welchen er auf die Frage eingeht, ob durch die publicierten Vorschläge das Ineinandergreifen der einzelnen Lehrgegenstände die erforderliche Berücksichtigung gefunden habe. Da dieser Gesichtspunct bereits in anderen Aufsätzen, in einem, mit den Bemerkungen des Hrn. Lepaf im wesentlichen gleichen Sinne berücksichtigt ist, so glauben wir nur auszugsweise den Inhalt der von Hrn. L. eingesendeten Skizze mittheilen zu sollen.

Hr. L. ist mit der Absicht, welche den Modificationen in betreff des geographischen Lehrplanes zu grunde liegt, nämlich diesem Unterrichte einen ausgiebigeren Erfolg zu sichern, als bisher zum theil erreicht sei, auf das vollständigste einverstanden. Aber mit der Erreichung dieser Absicht findet er die anderweitigen im Lehrplane des Untergymnasiums vorgeschlagenen Änderungen nicht im Einklange. Die Geographie dürfe die Erdoberfläche nicht blofs als Wohnstätte der Menschen betrachten, sondern die Thiere und Pflanzen, die sich auf ihren verschiedenen Theilen finden u. s. w., dienten wesentlich zur Charakteristik derselben. Hievon lasse sich nur dann handeln, wenn man einige naturhistorische Kenntnisse voraussetzen dürfe; ohne diese würde eine Behandlung dieser unerlässlich nothwendigen Seiten der Geographie zu einer werthlosen Anhäufung von Namen. Der jetzt giltige Lehrplan verwende ganz zweckmäfsig den naturhistorischen Unterricht für diese Seiten der Geographie; nach den neuen Vorschlägen würde, da der naturwissenschaftliche Unterricht aus dem Untergymnasium entfernt werden solle, die Geographie zu derselben Kümmerlichkeit herabgedrückt werden, wie in dem früher (vor dem Jahre 1849) bestandenen Gymnasiallehrplane. — Der geographische Unterricht könne nicht umhin, von Parallelkreisen, Meridianen, Bogen, Graden u. s. w. zu reden; es sei ferner in vielen Fällen zweckmäfsig, die Einsicht in die horizontale Gliederung der Erdoberfläche durch Zurückführung auf bestimmte geometrische Figuren zu erleichtern. Beides werde fast unmöglich gemacht, wenigstens

die Gefahr der Gewöhnung an den Gebrauch von Namen ohne klare Vorstellung des dabei zu denkenden sehr nahe gelegt, wenn der Geographie jene Unterstützung entgehe, welche sie bisher in der geometrischen Anschauungslehre gefunden habe.

Diess die Hauptpuncte aus den Bemerkungen des Hrn. Prof's. L. Auf die Nothwendigkeit der naturhistorischen Kenntnisse für die Pflege der Geographie ist in dem vorstehenden Aufsatze des Hrn. Prof's. Ptaschnik S. 261 hingewiesen, die Bedeutung der geometrischen Anschauungslehre für die Geographie bezeichnet Hr. Prof. Parthe S. 212.

Die Aufgabe aus dem Latein für die zwei untersten Gymnasialclassen.

Als Aufgabe für die erste Classe bezeichnet der Org. Entw. S. 22, 104, 180 das Wichtigste von der regelmäfsigen Formenlehre, und zwar: die fünf regelmäfsigen Declinationen der Substantiva mit Anschliefsung der Adjectiva sammt dem hieher gehörigen Theile der Congruenzlehre und einigen besonders häufigen Präpositionen, die Genusregeln, die wichtigsten Pronomina, die Cardinal- und Ordinalzahlwörter, die vier regelmäfsigen Conjugationen nebst dem Gebrauche des Infinitivs und des Accusat. c. Infinit. nach einigen besonders wichtigen Verben und adjectivischen Prädicatsausdrücken, ferner des Conjunctivs nach einigen Conjunctionen des Grundes, der Absicht, Folge, Bedingung. Da die Einübung in Sätzen geschehen muss, so ist vorher „ein solcher Theil der Verbalflexion einzuüben, dass dadurch ein hinlänglich mannigfaltiger Gebrauch der Casus in Satzbildungen ermöglicht wird (Org. E. S. 103)." — „Diejenigen Kenntnisse der Satzlehre, welche zum construieren und übersetzen der Sätze unerläslich sind, werden von dem Schüler nicht erst an der zu erlernenden lateinischen Sprache erworben, sondern er bringt dieselben bereits aus dem Unterrichte in der Muttersprache mit; sie werden nur beim erlernen des Lateinischen wiederholend in Erinnerung gebracht, und dazu die Puncte hervorgehoben, welche dem Lateinischen, abweichend von der Muttersprache, eigenthümlich sind (Org. E. S. 104)." — Bedingung der Versetzung der Schüler in die höhere Classe am Schlusse des Schuljahres, demnach Ziel der Jahresaufgabe, ist aufser der Kenntnis der Formen „Sicherheit und Leichtigkeit in ihrer Anwendung bei Übertragungen aus einer Sprache in die andere und bei selbständiger Bildung und Umbildung von Sätzen (Org. E. S. 23)."

Dieses Ziel kann nur erreicht werden, wenn die Aufgabe in jenen Theilen, wo sie genau begrenzt ist, ohne Überschreitung dieser Grenze ganz genau eingehalten, in jenen Theilen aber, wo eine scharf abschneidende Grenze nicht gezogen ist, nicht über das wirkliche Nothwendigkeitsbedürfnis ausgedehnt wird.

Die vor der Declination einzuübenden Verbalformen sind

Präs. Indic. Act. und Pass. nebst Imperat. und Infin. Act. aller vier Conjugationen: ferner Präs. und Imperf. Indicat. nebst Imperat. von *sum*. Bei den Übungen wird sogleich bemerkt, dass die Subjecte „ich, du, er, wir, ihr, sie" im Latein nicht ausgedrückt werden. Beizufügen ist in Kürze die Regel über den Infinitiv auf die Frage was? nach einem Verbum. Einzelne Adverbia und gleichgiltige Conjunctionen können vorkommen, und werden ohne weitere Bemerkung übersetzt; andere Redetheile sollen nicht eingemischt werden. Die Ausdrücke für das Passivum: „man lobt mich, ich lasse mich erbitten, ich ergötze mich", müssen fern bleiben. — Dann folgt die Angabe einiger besonders häufigen Präpositionen, etwa folgender: *ad*, *ante*, *apud*, *contra*, *erga*, *inter*, *post*, *per*, *ob*, *propter* (*extra*, *intra*, *infra supra*); *a*, *de*, *e*, *cum*, *sine*, *pro*; *in*. Besondere Beispiele über dieselben sind nicht nothwendig; obwol es allerdings gut wäre, wenn jede Präposition sogleich mit einem entsprechenden Beispiele (wo mehr als eines nothwendig ist, mit ihren Beispielen) gemerkt werden könnte. Da diess vor Einübung eines Theiles der Declination nicht möglich ist, so soll wenigstens in den folgenden Übungen für zureichende Beispiele gesorgt werden. — Mit der Einübung der ersten und der zweiten Declination der Substantiva und der hieher gehörigen Adjectiva verbindet sich nebst den Genusregeln das nothwendige über die Congruenz des Adjectivs (worüber der §. 6 der kleinen lat. Sprachl. von F. Schultz ausreicht), weiter über die Congruenz des Prädicatssubstantivs und über den elementaren Gebrauch der Casus auf die gewöhnlichen, den Schülern grösstentheils schon bekannten Fragen.

Wegzubleiben haben die Unregelmäfsigkeiten, d. i. alle Ausnahmen von den Regeln über das Genus und die Declination, daher auch die Vocative *Virgili*, *fili*, *mi*. Der Vocativ *Deus* kann, wenn Anlass dazu ist, mitgenommen werden. — Von den Flexionsausnahmen der dritten Declination sind zu lernen: die Neutra auf *al*, *ar*, *e*; der Genitiv. Plur. der *parisyllaba* auf *er*, *es* und *is*, dann der einsylbigen auf *s* und *x* mit vorhergehenden Consonanten; der Ablat. Sing. und der Nom. Neutr. Plur. mit dem Genit. Plur. der Adjectiva und der Comparativi (mit der Declination derselben). — Vom Genus gehören nur die Hauptregeln, etwa mit der Ausnahme über die *femmina* auf *do*, *go*, *io* nebst *caro* zur Lernaufgabe; einzelne wegen ihres häufigen Gebrauches unvermeidliche Wörter von andern Ausnahmen, insbesondere von der zahlreichen Classe der Masculina auf *is*, werden mit ihrem Genus gelegenheitlich gelernt und sofort an die entsprechende Regel als Ausnahme angeknüpft. — Von der vierten Declination hat der Dat. und Ablat. Plur. auf *ûbus* als Ausnahme wegzubleiben; ebenso *domus*. — Ob die Comparation der Adjectiva jetzt oder sogleich nach der dritten Declination an die

reihe kommt, ist gleichgiltig. Einzuüben sind nebst der Hauptregel noch die Superlative auf *errimus* und *illimus*, dann die Gradusformen von *bonus*, *malus*, *magnus*, *parvus*, *multus*, endlich die Comparation der Endung *us* mit vorhergehendem Vocal. Alles übrige liegt aufser der Aufgabe.

Die an ihren Stellen kurz beizufügenden syntaktischen Bemerkungen, welche mit den bisherigen Übungen zu verbinden sind, werden sich erstrecken auf mehrere Subjecte von verschiedenem sowol als gleichem Genus (verschiedene Personen kommen erst bei den Fürwörtern in Betracht), auf die Apposition (doch mit Vermeidung der schwierigeren Fälle der Congruenz des Prädicates), auf die Fälle *multi* (viele Menschen) und *multa* (vieles), auf die deutschen Ausdrücke ziemlich und allzu für den lateinischen Comparativ, auf die Congruenz der durch *quam* beim Comparativ verbundenen Nomina oder Pronomina, die Auslassung des nach *quam* zu wiederholenden Substantivs und den Ablativ nach Auslassung des *quam* in leichten Fällen. — Über die Zahlwörter ist nichts zu sagen, da der Org. E. ausdrücklich und bestimmt die Cardinal- und Ordinalzahlwörter vorschreibt. — In allen vorhergehenden Übungen sollen keine Pronomina vorkommen. — Die wichtigsten Pronomina sind: *ego*, *tu*, *sui*, *meus*, *tuus*, *suus*, *noster*, *vester*; *hic*, *ille*, *iste*, *ipse*, *is*; *qui*, *quis*; beizufügen ist das nöthige über die Congruenz, und die Angabe, wann die Subjecte *ego*, *tu*, *nos*, *vos* ausdrücklich gesetzt werden. *Idem* und die Indefinita sind zu schwierig. — Mit *sum* sind auch einige Composita desselben zur Übung zu bringen.

Diess ist die Aufgabe für das erste Semester; doch kann und soll nach Umständen, auch wenn dasselbe volle fünf Monate umfasst, um so mehr wenn es kürzer ist, ein Theil der Pronomina in das zweite Semester verlegt werden.

Bei den Übungen über die im zweiten Semester vorzunehmenden vier Conjugationen ist das Passivum für „man, lassen" und das deutsche Reflexivum gehörig zu berücksichtigen; ebenso die Verwandlung geeigneter activer Sätze in passive und umgekehrt. Die Gerundia und die Supina sind von den Übungen auszuschliefsen, weil der Gebrauch derselben auf dieser Stufe nicht gelehrt werden kann. Eigene Übungen sind der periphrastischen Conjugation, der activen und der passiven, zu widmen; doch sollen für die passive die deutschen Beispiele anfangs stets passiv, weiterhin mit „man", niemals mit einem activen Subjecte (z. B. ich muss loben) gegeben werden. — Der Conjunctiv des Imperf. und des Plqperf. in Bedingungssätzen findet in den mannigfaltigen Beispielen über die Conjugation von selbst Anwendung und bedarf als wörtlich mit dem Deutschen übereinstimmend keiner ausdrücklichen Bemerkung. — Ähnliches gilt von dem Infinitiv nach den Prädicatsausdrücken: es ist leicht, ange-

nehm, nützlich, rühmlich, schändlich u. s. w. — Außerdem sind noch folgende Fälle nach kurzer Erklärung einzuüben: Der Conjunctiv, und zwar die 2. und 3. Pers. Präs. desselben statt der gleichen Personen des Imperativs, und die erste Pers. Plur. bei Ermahnungen und Aufforderungen für das deutsche „lasset uns" (*legamus*); der Conjunctiv in indirecten Fragesätzen; der Conjunctiv in den gewöhnlichen Fällen nach *ut* (Absicht; Folge: so dass, dass also; nach: so, so sehr, bitten, ermahnen, aufmuntern, rathen, sorgen, befehlen), *ne* (negative Absicht, Verhütung) und höchstens noch *quominus*; der Accus. c. inf. nach den gewöhnlichsten *verbis sentiendi* und *declarandi* so wie nach den Prädicatsausdrücken: es ist bekannt, gewiss, offenbar u. s. w. — Für den Gebrauch des Conjunctivs in indirecten Fragesätzen und nach *ut*, *ne*, *quominus* ist zugleich die allgemeine Regel über die Zeitfolge kurz anzugeben. — Die Fragesätze haben sich auf die sogenannten Nominalfragen (die schon im Deutschen durch Fragewörter: wer? was? wo? woher? u. s. w. eingeleitet werden) zu beschränken.

So weit reicht die Aufgabe für das zweite Semester.

Wenn die Aufgabe für die erste Classe mit vollständigem Erfolge vollendet, d. h. wenn geläufige und fest eingeprägte Kenntnis der Formen nebst der unerlässlichen fertigen Sicherheit und Leichtigkeit in mündlicher und schriftlicher Anwendung derselben erreicht ist, wird in der zweiten Classe das geleistet werden können, was im Folgenden angedeutet werden soll.

Als Aufgabe für die zweite Classe schreibt der Org. Entw. S. 23 und 106 vor: „Ergänzung der regelmäfsigen Formenlehre durch Hinzufügung der in der ersten Classe noch übergangenen Partien der Pronomina und Numeralia, und der Adverbia; Unregelmäfsigkeiten in Declination, Genus und Conjugation; dabei Erweiterung der in der ersten Classe eingeprägten syntaktischen Formen, namentlich erweiterte Kenntnis des Gebrauches und der Construction von Conjunctionen, Relativsätzen zur Bezeichnung der Absicht, Ablat. absol. und Ähnliches." Das seltene wird übergangen (Org. E. S. 108). Selbstverständlich wird das in der ersten Classe erlernte nach Bedürfnis und Anlass wiederholt.

Zur Erweiterung der syntaktischen Kenntnis werden unter der obigen Voraussetzung folgende Partien herbeigezogen. Vollständige Ergänzung der Congruenzlehre bei *esse*, *existere*, *nominari*, *creari*, *putari* (mit Übergehung der Collectivsubjecte, der Uebereinstimmung des Verbum mit dem Prädicate, der Auffassung zweier Subjecte als eines Begriffes, der Übereinstimmung des Prädicates mit dem zunächst stehenden Subjecte; die Erklärung dieser Fälle hat bei gelegenheitlichem Vorkommen in der Lectüre stattzufinden). Dazu das unbestimmte Pronomen man. — Gebrauch der Casus bei den Städtenamen nebst *domus*,

humus, rus. — Accusativ: doppelter mit *nominare, creare, putare, facere, habere*; Accusativ der Ausdehnung in Zeit (*quamdiu?*) und Raum; bei *decet, dedecet.* — Dativ bei *esse* für *habere*; doppelter Dativ (des Nutzens, Schadens), bei *esse, ducere, vertere; auxilio venire* (wem? und: wozu?). — Genitiv: objectiver; Eigenschaftsgenitiv; partitiver; der Quantität (Menge, Mafs, Gewicht bei Substantiven und dem Neutrum Sing. der Adjectiva und Pronomina *multum, nihil, quid* u. s. w.); bei den gewöhnlichsten *adjectivis relativis*; mit *esse* bei hinzuzudenkendem Prädicatsubstantiv (Zeichen, Beweis, Rache, Geschäft, Pflicht, Eigenthum), dazu *meum est* und *meus est liber.* — Ablativ: der Ursache (*ira, odio, timore*), daher bei sich freuen, sich betrüben (weswegen? worüber?); der Beschränkung (an, nach: *re et nomine, claudus altero pede*); der Art und Weise (*cum voluptate, magna celeritate*); des Überflusses und des Mangels (*abundare, carere*, woran?); der Trennung (abhalten, sich enthalten, befreien, frei sein — wovon? von wem? *ab*); der Eigenschaft; des Mafses (*multo maior, tanto superare*); bei *dignus, indignus.* — Die Construction der Conjunctionen *ut, ne, quominus* in den für die erste Classe bezeichneten Fällen; dazu *ut* gesetzt dass, und nach *fit, accidit, evenit, contingit*; *ut* und *ne* nach den *verbis timendi*; *quo* damit desto; *ut non*; *quin* dass nicht, welcher nicht; *quod.* — Der Accus. c. Inf. in den für die erste Classe angedeuteten Fällen nebst Erklärung des Gebrauches des Pronomen reflexivum. — Construction der Verba wollen, wünschen, zulassen. — Construction der Verba *affectuum* (*gaudere, mirari*). — Nominativ c. Inf. und Construction des Verbum *iubere.* — Ergänzung der Fragesätze durch Hinzufügung der Satzfragen und der disjunctiven Frage. — Allgemeine Regel über den Gebrauch des Conjunctivs in Hauptsätzen (mögen, möchte, könnte, sollte). — Der Conjunctiv mit dem causalen *quum.* — Der Conjunctiv in Relativsätzen der Absicht; dann der Folge nach *tam, tantus, talis, eiusmodi*; nach *dignus, indignus, idoneus, aptus* — wo *qui* für *ut ego* u. s. w. steht; ferner in Relativsätzen des Grundes (*qui* für *quum ego* u. s. w.). Schwierige Relativsätze sind fern zu halten. — Die passive periphrastische Conjugation mit activem Subjecte. — Das Gerundium, und zwar: der Genitiv nach Substantiven (auf die Frage: was für ein?) und nach *adjectivis relativis*; der Dativ auf die Frage wozu? nach den gewöhnlichsten Adjectiven; der Accusativ mit *ad*; der Ablativ mit *a, de, in* und auf die Frage: wodurch? Die Verwandlung des Gerundium, wenn es einen Objectsaccusativ bei sich hat, in das *part. fut. pass.* wird beim Vorkommen in der lateinischen Lectüre erklärt; Aufgabe für die zweite Classe ist sie nicht. — Das Supinum auf *um.* — Die Auflösung der im Latein vorkommenden Participien ergibt sich jedes-

mal aus der richtigen Erklärung des vorliegenden Satzes, ohne dass es nöthig ist, die Schüler mit Regeln hierüber zu beschweren. — Der Gebrauch der Participien wird sich vorerst auf die Auslassung des *qui* in leichteren Fällen beschränken; haben die Schüler hierin einige Übung erlangt, so werden sie auf erhaltene Andeutung auch für die Conjunctionen als, da, indem, während, wenn, weil, obgleich, nachdem in jenen Nebensätzen, wo sie diese Conjunctionen in Gedanken mit dem relativen Pronomen vertauschen können, die Participialconstruction anzuwenden wissen. — Aus der Auflösung der Apposition mit *qui est* ergibt sich umgekehrt die Construction mit Auslassung des *qui est*. — Die *ablativi absoluti* sind als adverbiale Bestimmungen der Zeit (der Ursache, der Bedingung, des Zugeständnisses) aufzufassen, die sich von dem Satze ablösen lassen. Verwandlung der entsprechenden Nebensätze in solche adverbiale Bestimmungen ermöglicht und erleichtert den Gebrauch derselben für Anfänger. Schwierige Fälle sind auszuschliefsen.

Die vollständige Behandlung der angeführten Partien aus der Casus- und Moduslehre gehört zur Aufgabe für die dritte und vierte Classe; in der zweiten Classe wird durch Erklärung und verhältnismäfsig thunliche Einübung des für diese Unterrichtsstufe fasslichen und zulässlichen aus den genannten Theilen der Grammatik Verständnis für die lateinische Lectüre bezweckt (Org. Entw. S. 108). Fertigkeit in selbstständiger Anwendung, namentlich der für die Stufe noch schwierigen Fälle, kann nur nach Umständen, d. i. soweit es die Geübtheit der Schüler in den Formen und der elementaren Satzbildung gestaltet, und jedenfalls nur allmählich erreicht werden.

Diess wäre die Aufgabe für die zweite Classe.

Zur Erlernung und Einübung des für beide Classen angedeuteten Unterrichtsstoffes sind zwei Lehrbücher nothwendig: eine Sprachlehre und ein Lesebuch.

Die Sprachlehre muss, wenn sie für die vier Classen des Untergymnasiums bestimmt ist, nebst den übrigen erforderlichen Eigenschaften auch diese äufsere Einrichtung haben, dass von den nicht für die erste Classe gehörigen Regeln und Partien jene, denen nicht kleinerer Druck zukommt, durch die Anordnung zur Erleichterung der Ausscheidung abgesondert werden. In einer Sprachlehre für das ganze Gymnasium müsste aufserdem für Absonderung des dem Obergymnasium zuzuweisenden Stoffes gesorgt sein.

Das Lesebuch hat aufser dem geordneten Übungsstoffe nach Vorausschickung der bezeichneten Verbalformen und Präpositionen die für die syntaktischen Fälle nöthigen Bemerkungen in kürzester Fassung zu enthalten, mit Ausschliefsung des fortlaufenden grammatischen Unterrichtsstoffes.

Krakau. A. Wilhelm.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

1. Paradigmen zum homer. Dialekt nebst Vocabularien und Memoriertext von G. Drogan, Prof. am k. Friedrich-Wilhelms-Gymnasium. kl. 8. (VIII u. 59 S.) Berlin, L. J. Klemann, 1857. — ⅛ Thlr.
2. Der kleine Apollodor. Griech. Vorschule mit Wörterbuch von M. Rothert, Director des Gymnasium zu Aurich. kl. 8. (VIII u. 228 S.) Braunschweig, G. Westermann, 1857. — 16 Ngr.
3. Griechische Formenlehre für Anfänger v. Fr. Spiefs, Prof. am Gelehrten-Gymnasium zu Wiesbaden. Dritte, berichtigte Auflage, bearbeitet von Th. Breiter, Lehrer am k. Gymnasium in Hamm. 8. (107 S.) Essen, G. D. Bädeker, 1856. — ⅛ Thlr.
4. Übungsbuch zum Übersetzen aus dem Griechischen in's Deutsche und aus dem Deutschen in's Griechische für Anfänger bearbeitet von Fr. Spiefs. Dritte, vermehrte und verbesserte Auflage, bearbeitet von Th. Breiter. 8. (IV u. 168 S.) Essen, G. D. Bädeker, 1857. — ⅛ Thlr.
5. Griechisches Lesebuch für untere und mittlere Gymnasialclassen von F. A. Gottschick, Director des k. Pädagogiums zu Putbus. Dritte verbesserte Auflage. 8. (VIII u. 286 S.) Berlin, R. Gärtner, 1857. — ⅓ Thlr.
6. Griechisches Vocabularium von F. A. Gottschick. 8. (VI u. 110 S.) Berlin, Gärtner, 1857. — ⅛ Thlr.
7. Materialien zur Einübung der griechischen Grammatik, herausgegeben von W. Gaupp und C. Holzer, Professoren am mittleren Gymnasium zu Stuttgart. gr. 8. (IV u. 200 S.) Stuttgart, J. B. Metzler, 1857. — 28 Ngr.

— Dazu: Griechische Übersetzung der schwierigeren Übungsbeispiele, der syntaktischen Abtheilung des eben genannten Buches. gr. 8. (40 S.) Stuttgart, 1857. — ⅛ Thlr.

8. Übungsstücke zum Übersetzen aus dem Deutschen in das Lateinische und in das Griechische und Lateinische nebst Stoffen zu freien lateinischen Arbeiten in ungebundener und gebundener Rede von Dr. C. Wunder, Rector und erstem Professor der k. Landesschule zu Grimma. gr. 8. (XII u. 192 S.) Grimma, J. M. Gebhardt, 1855. — ⅓ Thlr.

Indem Ref. diese lange Reihe griechischer Elementar- und Uebungsbücher anzuzeigen unternimmt, glaubt er ohne weitere Einleitung un-

mittelbar an die Sache selbst gehen zu dürfen; denn er hat schon mehrmals in dieser Zeitschrift (Jahrgang 1854, S. 24 ff., 1856, S. 355 ff., 1857, S. 152 ff.) über die gewöhnliche Beschaffenheit von derlei Büchern gesprochen, so dass er an dieser Stelle nur eine Wiederholung des früher erörterten geben könnte.

Was nun zuerst Nr. 1, die Paradigmen zum homer. Dialekt von G. Drogan, anbetrifft, so soll dieses Büchlein, wie der Hr. Verf. in der Vorrede sagt, dazu dienen, um bei der geringen Zeit, welche im Lehrplane der preufsischen Gymnasien der griechischen Grammatik eingeräumt ist, und der Forderung, dass in den grammatischen Uebungen der attische Dialekt als massgebend behandelt werde, auch dem homerischen Dialekte die gebührende Rücksicht zu Theil werden zu lassen. Es soll daher die homerische Lautwandlung, Wortbildung und Flexion im Unterschiede von der attischen in aller Kürze anschaulich und übersichtlich darstellen, dem Schüler nur das unerläslich nothwendige mit Ausschluss dessen, was nicht für den Anfang gehört, bieten, und ganz, so wie es ist, in das Eigenthum des Schülers übergehen. Es zerfällt in drei Abschnitte: Laut und Wort (mit den Unterabtheilungen: Vocale, Consonanten, das Wort), Declination und Conjugation. Daran schliefst sich ein Anhang: „Anomala" (Nomina, Verba, Adverbia), der wohl zugleich ein Vocabularium bilden soll. Am Schlusse ist ein Memoriertext Od. 2. 1—145 beigegeben. Diese Stelle soll, wie es in der Vorrede (S. VI) heifst, den Schülern unter ihrer Mitbetheiligung vom Lehrer vorpräpariert werden, wobei aber nur das Allernothwendigste beigebracht wird. Ist dieses Stück von den Schülern einigemal nachübersetzt, so wird es in kleine Pensa getheilt, die nach und nach memoriert werden. Inzwischen wird sowohl das metrische Lesen geübt, als die Lesung der Paradigmen begonnen, jedoch so, dass dabei schnell vorgegangen und aus dem Beispielvorrath nur so viel entnommen wird, als zur Veranschaulichung der jedesmaligen Formveränderung nothwendig ist. Nach der ersten Lesung beginnt die eigentliche Lectüre des Dichters, während die Paradigmen abwechselnd wiederholt und genauer durchgenommen werden. Den Vocabularien sind Randziffern beigefügt, damit sich die Stundenpensa ohne Zeitverlust bestimmen lassen. — Ehe wir die Frage beantworten, wie der Hr. Verf. seine Aufgabe gelost hat, wollen wir noch fragen, ob denn ein solches Hilfsbuch wirklich ein dringendes Bedürfnis sei. Und hierauf müssen wir entschieden verneinend antworten. Wenn der Schüler die Lectüre des Homer beginnt, so muss er bereits diejenige Grammatik in handen haben, die für die höheren Classen bestimmt ist. In allen diesen Grammatiken, von Buttmann, Rost, Kühner, Thiersch, Curtius, Bäumlein u. a., ist die homerische Formenlehre im entsprechenden Umfange behandelt; in einigen derselben sind, was gewiss sehr praktisch ist, die dialektischen Abweichungen zu die einzelnen Paragraphe der attischen Formenlehre entweder als Anmerkungen oder unter dem Texte angeschlossen. Daraus wähle nun der Lehrer, ehe er die Lectüre des

Homer beginnt, dasjenige aus, was der Schüler gleich anfangs wissen muss, beschränke sich also blofs auf das nothwendigste aus der homerischen Declination und Conjugation; was die homerische Lautlehre anbetrifft, so wird der Lehrer das, was für den ersten Anfang nothwendig ist, ganz gut in fünf oder sechs Sätze zusammenfassen können; alles andere mag im Verlaufe der Lectüre an die reihe kommen. Wenn nun diess jede Grammatik darbietet, wozu soll ein eigenes Büchlein für diesen Unterricht eingeführt werden? Aber vielleicht hat der Hr. Verf., was die Anordnung, die richtige Auswahl, die Erklärung des Einzelnen anbelangt, neues und verdienstliches geleistet. Auch darauf müssen wir mit nein antworten. Man braucht blofs einen Blick in das Büchlein zu thun, um zu erkennen, dass der Hr. Verf. mit den neuen in der Grammatik gewonnenen Resultaten völlig unbekannt ist. Wir wollen ihm diess nicht zur schuld anrechnen, hätten aber dann gewünscht, dass er dem Schüler blofs die Formen ohne alle weiteren Erklärungsversuche dargeboten hätte; denn die Kenntnis der Formen ist für den Schüler die Hauptsache; was aber die Erklärung derselben anbetrifft, so gebe man dem Schüler die, welche sich nach dem Stande der Sprachforschung als eine sichere oder doch höchst wahrscheinliche herausstellt; kann man diess nicht, so ist es jedenfalls besser darüber zu schweigen. Belege für diese Bemerkung bietet fast jede Seite dieses Büchleins. So wird z. B. gleich im ersten Abschnitte bei der Besprechung der Veränderung der Vocale als *ἔκτασις* aufgeführt: *κηρεί — κηρά* (aber *κηρί* kann doch eine Localivform sein, vgl. Pott E. F. II, 251, Benfey G. W. I, 151, Zeitschrift für vgl. Sprachfs. III, 134), *κατιβάτης* (von dem dasselbe gilt), S. 2 *ἐκῖβολος* st. *ἑκάβολος* (?), *ἐπηετανός* „von *ἐκί, ἑος perennis*“ (vgl. G. Curtius, Zeitschrift f. vgl. Sp. I, 34), als *συστολή*: *ἔρυσ* st. *ἔρυσν* (während doch *ἔρυσν* das Ursprüngliche ist), *τερψίχορος* st. — *χορος* (was doch nicht so ausgemacht ist, s. Döderlein Hom. Gloss. 399 u. Müllers Dorier II, 321), als *ἀντιστοιχία*: *ἰφθίμω, ἰφθίνω* (?), S. 4 als Vertauschung der Hauchlaute: *ἵξαξ, ἰχὴ* (Hesychios *βοίφιγξ: ἵξαγξ*?), *ἥμιος, σῦμιος* (*Fἥμιος*?); bei der Besprechung der Veränderungen der Consonanten als *ἐυθλιφις*: *πόλυβος* st. *πόλυβδος* (richtiger *πόλιβος*, welches auch wol die ursprüngliche Form ist), S. 5 als *μετάθεσις*: *ὀθνεῖος* st. *νοθεῖος* (was wol keiner Widerlegung bedarf), als *ἀντιστοιχία*: *πόγος* = *πόλις* (?), als *διπλασιασμός*: *μέσσος* st. *μέσος* (Sansk. *madhya*?), S. 6 als *ἀφαίρεσις*: *ἦν* st. *φῆν* (was wol auch keiner Widerlegung bedarf), als *συγκοπή*: *δάκτιλος* s. *δακτύλιος* (aber *δά-σκι-ος*?), S. 8 als *παραγωγή*: *ἕδρα* von *ἧ* (*ἧ-δρα*?), *πρωί, πεί* von *πρό* (aber Sansk. *prati*?) u. dgl. mehr, was wol zur genüge zeigen wird, dass dieser erste Theil viel zu viel in die Breite gezogen ist, obwol er merkwürdiger Weise über manches sehr wichtige, z. B. über das Digamma und die durch seinen Ausfall hervorgerufenen Veränderungen nichts enthält. Eben so finden sich in den beiden folgenden Abschnitten viele Unrichtigkeiten. So heifst es z. B. S. 8, 16 „die Nomina auf ης und ος ka-

ben im Genitiv auch ου und ω, welches letztere ein mitlautendes σ zuhat" (es wird hier genügen, auf Curtius §. 121 D., 3, 6 zu verweisen), ebenso unrichtig ist die Erklärung, Regel 17: „Der gen. plur. der 1. Decl. endigt sich auf *άων* und *ών*. Consonantstämme lassen auch ein mitlautendes σ zu." So steht S. 9, 19: Die offene Genitivendung οο verstärkt sich in οιο (aber Sansk. *asja*, also *o/o*, *oio*, *oo*, vgl. Bopp, vgl. Gramm. 220), eben daselbst S. 24 „Appellativa auf *ευς* dürfen den Charakter η annehmen (aber aus *βασιλέϝος* wird ja durch Ausfall des *ϝ*, wobei der vorangehende oder der nachfolgende Vocal verlängert wird, *βασιλῆος* oder *βασιλέως*), S. 10, 26: „Die Urendung des dat. plur. der dritten Declination kann übergehen in *σσι*, *οσι*, *σι*" (es wird genügen, auf die Bemerkungen Aufrecht's Zeitschrift für vgl. Sp. I, 117 zu verweisen), ebenso verkehrt ist, was auf derselben S. 27 über das Suffix *φι* bemerkt ist. Um noch einige Beispiele anzuführen, bemerken wir noch, dass es S. 17, 44 heißt: „Active Perfecte können ihr κ ausstoßen, wornach der Charaktervocal theils unverändert beibehalten, theils verkürzt, theils ausgestoßen, theils contrahiert wird" (während uns doch in Formen, wie *γέγαα*, *μέμαα* u. dgl. die ursprünglichsten Bildungen vorliegen) oder S. 18. 48: „Der Singular des activen Conjunctiv, theilweis auch des Optativ, kann sich verstärken durch die Endungen: *μι*, *θα*, *σι* (während eben diese Formen zu den wenigen aus dem großen Schiffbruche der ursprünglichen Conjugation geretteten Trümmern gehören, u. dgl. m. — Was den Anhang anbetrifft, so muss man sich sehr wundern, warum in dem Anomalienverzeichnisse als dritte Unterabtheilung *C* Adverbia aufgenommen sind ebenso, wie unter den anomalen Verben *ἀμύσσω*, *ἀύδάω* u. s. w. erscheinen können. Eine ganz verkehrte Etymologie ist S. 49 „*ἅρπαξ*, von *ἀχό* und *ἁρπάζω rapio* : *raptim*." Die Ausstattung ist entsprechend, der Druck correct, der Preis nicht übertrieben zu nennen.

Nr. 2 soll, wie der Hr. Verf. in der Vorrede sagt, ein Übungsbuch sein, welches der Schüler beim ersten Unterrichte zugleich neben seiner Grammatik zu gebrauchen habe, und zwar so, dass in dem ersten Semester das darin enthaltene Vocabularium zur Grammatik nebst den Paradigmen durchgenommen, im zweiten Semester an die Lectüre des in dem Buche enthaltenen Lesestoffes gegangen werde. Um nun hier etwas wirklich bildendes zu liefern, hat der Hr. Verf. Apollodors Bibliothek für die Schule bearbeitet, wobei er sein Augenmerk nicht bloß auf die entsprechende Auswahl und Anordnung, sondern auch auf den Stil richtete, indem er nämlich alle stärkeren Abweichungen vom Atticismus tilgte und nur die von Apollodor bewusst verwebten Eigenthümlichkeiten des epischen Sprachgebrauches beibehielt. Demgemäß enthält das Büchlein S. 1—88 den Auszug aus Apollodor, S. 89—145 ein Vocabularium zur Grammatik nebst Paradigmen, S. 146—184 ein Vocabularium zu dem Auszuge aus Apollodor nach den einzelnen Capiteln geordnet, endlich von S. 185 bis zu Ende ein alphabetisches Wörterbuch zu diesem mythologischen Lesebuche. — Der Hr. Verf. beruft sich, um die

Wahl des Apollodor zu rechtfertigen, auf ein Zeugnis F. A. Wolfs, welcher in seinen *Consilia scholastica* (herausgegeben von W. Körte, Leipzig, 1835) S. 117 und 161 den Apollodor zur Schullectüre empfohlen habe. Allerdings empfiehlt nun F. A. Wolf an den oben verzeichneten Stellen dieser Schrift den Apollodor zur cursorischen Lectüre in der Secunda, wie es S. 117 heifst: „mit kurzer Supplementierung, um so viel von der gesammten Mythologie beizubringen, als zur ersten Vorkenntnis dient und für das Gedächtnis. Kein Hypothesenkram" (ähnliches steht S. 161). Also empfiehlt ihn Wolf für eine der oberen Classen, während er hier in einer der unteren gelesen werden soll, was doch gewiss nicht gleichgiltig ist. Aber abgesehen davon kann das Zeugnis F. A. Wolfs in dieser Sache für uns nicht mafsgebend sein. In einer Zeit, wo passende Handbücher der Mythologie nicht vorhanden waren, wo man bei der geringen Bearbeitung, welche die Mythologie damals noch gefunden, dem Apollodor eine übergrofse Bedeutung zuschrieb, wo man eine Masse von Autoren an den Gymnasien las, die jetzt in verdientem Staube ruhen, wie Frontinus, Polyaenus u. a., wo selbst Wolf (a. a. O.) den Pomponius Mela gelesen wissen will, damit der Schüler die Karte in der Hand die alte Geographie studiere, ist ein solcher Vorschlag gewiss nicht auffallend. Wie soll denn überhaupt Apollodor eine geeignete Lectüre für Knaben abgeben, die, ohne in die Tiefe der Mythologie einzudringen, sich blofs an das oft phantastische und bizarre Gewand derselben halten, die so manche unauflösliche Widersprüche in den einzelnen Erzählungen verwirren müssen, denen endlich die massenhafte Nomenclatur die ganze Lectüre verleiden muss. Daher lautet auch das Urtheil aller verständigen Schulmänner *) dahin, dass selbst die häufig in die Lesebücher aufgenommenen Bruchstücke aus der Heroensage, die doch jedenfalls das anziehendste sind, von den Schülern ohne Interesse gelesen werden. Überhaupt wird die Mythologie an Gymnasien nur da Berücksichtigung finden, wo sie als Hilfsmittel zur Erklärung der Autoren herbeigezogen werden muss. Doch ist es sehr zu wünschen, dass einmal eine kurze, übersichtliche Darstellung der ganzen Mythologie den Schülern gegeben werde, was nach meiner Ansicht am besten vor dem Beginne der Lectüre des Homer geschehen könnte. Denn die homerische Theologie ist noch nicht so verwickelt und daher leichter fassbar; auch lässt sie eben wegen der minder dichten Verhüllung das Licht der Offenbarung in reichlichem Mafse durchschimmern. Wenn daher der Lehrer hier zwei oder drei Stunden darauf verwendet und seinem Vortrage das treffliche Buch Nägelsbach's: Die homerische Theologie (Nürnberg, 1840) zu grunde legt, so wird dieser Unterricht gewiss reiche Früchte tragen. Das andere kann man getrost der Privatlectüre überlassen; da ja, wie die Erfahrung gelehrt hat, die Schüler gerne

*) Man vergleiche, was K. Halm S. V der Vorrede zur ersten und zweiten Auflage seines griech. Lesebuches sagt.

mythologische Werke aus der Schülerbibliothek entlehnen; deshalb dürfte es auch anzurathen sein, dass jede Schülerbibliothek das treffliche „Handbuch der Religion und Mythologie der Griechen und Römer von H. W. Stoll, 3. Auflage, Teubner, 1856," wol auch die „Griechische Mythologie von L. Preller, 2 Bde., Leipzig, 1854" in mehreren Exemplaren besitzen möge. — Aufserdem bleibt die Wahl des Apollodor für ein Elementarbuch auch aus dem Grunde bedenklich, dass sich so manche anstöfsige Stücke und Ausdrücke aus dem Texte nicht entfernen lassen, ohne das ganze zu zerstören. Wir können es nicht billigen, wenn sich in einem für kleine Knaben bestimmten Buche Stellen, wie folgende, finden, S. 5 *Τιτυὸς Λητὼ πόθῳ καταοχεθεὶς ἐπεισπᾶται*, S. 8 *Γῆ μίγνυται Τιτᾶνι*, S. 27 *ταύτην Ζεὺς ἔφθειρε*, S. 31 *Ζεὺς τῇ Διωνύῃ... συνῆλθεν* u. dgl. m. Dass sich dergleichen Sachen nicht beseitigen lassen, dafür kann eine Änderung, die der Hr. Verf. vorgenommen hat, Zeugnis geben. Er schreibt S. 1 (Ap. 1, 1, 4): *καὶ Κρόνος τετρώσκει τὸν πατέρα, ὥστε εἰς τὴν Θάλασσαν καταρρυῆναι τὸ αἷμα*, wodurch die Sage allen ihren Sinn verliert. — Was die Bearbeitung selbst anbetrifft, so können wir uns mit ihr nicht einverstanden erklären, da sich der Hr. Verf. viele willkürliche, unnöthige Änderungen erlaubt hat. So ändert er dem Atticismus zu Liebe S. 1, Z. 7 *ἐτέκνωσε* in *ἐγέννησε* (während doch auch Thuc. 2, 44 *τέκνωσιν ποιεῖσθαι* sagt), *προσαγορευθέντας* in *κληθέντας* (während sich doch ersteres öfters bei Xen. findet), lässt Z. 12 *μέν* noch *τούτους* weg, ebenso S. 2, Z. 11 *λέγοντες* nach *αὐτῷ* u. dgl. m., während er doch *ἐπὶ τῇ ἀπωλείᾳ, τεφραωθέντας* u. ä. unangetastet lässt. Was soll man dazu sagen, wenn S. 1, Z. 19 bei der Anführung der Namen der Titaniden: [*Διώνην*] geschrieben wird? Es ist wol möglich, dass hier dieser Name ein blofses aus der orphischen Lehre herrührendes Einschiebsel ist (vgl. die Anm. Heyne's zu d. St. I, S. 11 und Gerhard's griech. Myth. §. 127, 2), wiewol Bekker keine Klammern angewendet hat; aber wie man dergleichen in einem solchen Schulbüchlein anwenden kann, muss wirklich unbegreiflich bleiben. Eben so verkehrt sind die den einzelnen Capiteln beigegebenen Überschriften. Wir wollen hievon einige Pröbchen geben. So steht S. 27 „Argus, Ganzaug. die irre Jo. Der Götterkönig meineidig!", S. 36 „Herakles, Herkules. Säugling. Lehrer. Hirtenleben", S. 51 „erster Nostus. Juno hängt!", S. 60 „Agenor und Europa; Cadmus, Phönix, Cilix. Der höchste Gott ein tändelnder Stier, ein Jungfrauenräuber." Warum nicht wenigstens gleich Kunde den gekränkten Eltern, den verbannten Brüdern der Europa?" u. dgl. m., womit wir unsere Leser nicht behelligen wollen. — In dem Vocabularium für die Grammatik soll auch die Sprachvergleichung gepflegt werden. Dieses geschieht nun auf folgende Weise: S. 92 *ὁ στεφάνη, Δέσμη*, Gefängnis (?), *ἡ φήμη, ἡ*, Riemen? (dazu unten die Bemerkung): „Weiblich sind viele hohle Dinge", S. 93 *γαστήρ, capio? fasse?, ἥρως, heros*, Herr? Hera?, S. 110 *λούω, λύω*, löse den Schmutz, *λύσω, μηλίζω, μέρος, mentus? mentula? mamma?* was

die Stadt zutheilt? — *Sed paene plus quam sat est.* Die Ausstattung ist hübsch, der Druck correct, der Preis nicht hoch zu nennen.

Nr. 3 und 4. Was die Formenlehre und das Übungsbuch von Fr. Spiefs anbetrifft, so habe ich von diesen Büchern die zweite vermehrte und verbesserte Auflage von Th. Breiter in dieser Zeitschrift, Jahrgang 1854, S. 26 ff. (vgl. S. 425 ff.) angezeigt, auf welche Anzeige ich hiemit die Leser, die sich für diese Sache interessieren, verweisen will. Die vorliegende dritte, ebenfalls von Th. Breiter besorgte Auflage der Formenlehre hat allerdings viele Verbesserungen erfahren, besonders dadurch, dass der Hr. Herausgeber die Grammatik von K. W. Krüger benützt und sehr vieles aus derselben oft mit denselben Worten in sein Büchlein übertragen hat. Nichts desto weniger sind noch so manche Unrichtigkeiten ungeändert geblieben, darunter auch solche, welche ich in der oben genannten Recension beispielsweise angeführt hatte, z. B. die Regel über die Bildung des Perfectums S. 52, 22 (da doch die Unterscheidung zwischen Perfectum I und II eine ganz willkürliche, durchaus nicht begründete ist und eine Masse von Inconsequenzen nach sich ziehen muss), der Aorist ἐκρόβην S. 64 u. dgl. m. Zum Beweise, wie wenig solche Büchlein ihrem Zwecke entsprechen, wollen wir einige Bemerkungen über die Behandlung der Declinationen beifügen. So heifst es S. 22, 2: „Mehrere Wörter auf *εος* und *εον*, so wie auf *ως* und *ων* sind gewöhnlich einer Contraction unterworfen, bei welcher die Hauptregeln nicht befolgt werden; es wird jedoch die Endung *α* der Neutra nicht der Regel gemäfs contrahiert, sondern sie verschlingt das vorhergehende *ε* oder *ο* und wird lang" (die Regel scheint der Krüger'schen § 16, 2 nachgebildet, doch sind die Veränderungen, die mit derselben vorgenommen wurden, keineswegs Verbesserungen; auch hätte auf S. 30, 5 verwiesen werden können); S. 23 finden wir die Betonungen: *νεφῶ, νεφῶν, νεφοῦς, νεφῶν*; aber nach Herodian und den meisten Grammatikern blieben die Oxytona der zweiten attischen Declination in allen Casus oxytoniert, vgl. Göttling's Accentlehre 285 ff.; eben daselbst heifst es Anm. 5: „Einige Wörter auf *ως* werfen im Acc. sing. das *ν* ab, z. B. *ἴως, ἰὼ*" (während doch Krüger § 16, 3, 2 und 3 das richtige gegeben hat); erst bei der dritten Declination S. 24, 2 erfahren wir: „Stamm eines Wortes nennt man denjenigen Theil, welcher nach Abwerfung der Endung übrig bleibt; Stammcharakter den Endbuchstaben des Stammes; die Casusendungen werden dem reinen Stamme angehängt; der reine Stamm wird gefunden, indem man die Genitivendung weglässt." Was soll sich nun der Schüler in betreff der ersten und zweiten Declination denken? — Wenn nun aber einmal vom reinen Stamme die rede gewesen ist, wozu wird S. 25, 7 die Regel über die Bildung des Vocativs in solcher Breite gegeben: „*a*) die Wörter auf *ος, ως, ευς* bilden den Vocativ durch Abwerfung des *ς*; *b*) die Wörter auf *ας* und *ης*, vor deren *ς* ein *ν* oder *ντ* ausgefallen ist, endigen im Vocative auf *αν* und *εν*; *c*) die Stämme, deren *ρ* oder *ο* im Nominativ in

ν oder σ verlängert ist, haben im Vocativ den kurzen Laut," während sich doch dieses alles in eine kurze, einfache Regel fassen liess, vgl. Krüger §. 17, 7 u. dgl. m. Für uns hat übrigens die Frage, ob solche Elementarbüchlein im Unterrichte gebraucht werden sollen, keine praktische Bedeutung mehr. Die ungeheuere Mehrheit hat sich längst dafür entschieden, dass der Gebrauch einer einzigen Grammatik am Gymnasium eine unerlässliche Bedingung des tüchtigen Fortschrittes sei. Wie man aus den Programmen ersieht, hat die Schulgrammatik von G. Curtius die weiteste Verbreitung gewonnen, während die anderen Bücher sich nur an einzelnen Gymnasien kümmerlich ihr Leben fristen. — Das Übungsbuch hat in der dritten Auflage bedeutend gewonnen; es sind nicht nur viele unpassende Übungsbeispiele entfernt und durch zweckmäfsigere ersetzt worden, sondern es haben auch die gröfseren Lehrstücke manche heilsame Veränderung erfahren. Um so auffallender muss es sein, dass manche schon in der Recension der zweiten Auflage als unpassend bezeichnete Sätze dennoch auch in der dritten Auflage wieder erscheinen, z. B. S. 15 die Reichen sind die besten Wächter der Schätze, S. 31 *Πολυρρόνης τὸ κεφαλαῦμον*; u. dgl. m.

Nr. 5. Das griechische Lesebuch von Fr. Gottschick hat, wie der Umstand beweist, dass es in dritter Auflage vorliegt, eine weite Verbreitung gewonnen. Die zweite und dritte Auflage hat an dem ursprünglichen Plane des Buches nichts geändert; nur hin und wider sind Verbesserungen vorgenommen worden, wo ein Satz zu schwierig oder nicht recht geeignet war. Aufserdem ist das anfänglich mangelhafte Wörterverzeichnis sorgsam durchgesehen und mit manchen Zusätzen bereichert worden. Bei der Wahl der Beispiele war der Grundsatz leitend, dass nie eine Form vorkomme, die der Schüler nicht nach dem schon erlernten zu erklären verstände. Dieselben sind in entschiedener Mehrheit attischen Prosaikern, namentlich dem Xenophon, Thukydides, Platon entlehnt. Was die Anordnung des Buches anbetrifft, so werden in dem ersten und zweiten Cursus griechische Beispiele zur Einübung der Declination und Conjugation mit Ausschluss der Verba auf μι und der Verba anomala gegeben; damit aber der Schüler schon früh an das Übersetzen zusammenhängender Abschnitte gewöhnt werde, sind möglichst früh den einzelnen Abschnitten Anekdoten und Erzählungen hinzugefügt worden, in denen nur solche Formen vorkommen, welche dem Schüler schon bekannt sein können. Der dritte Cursus enthält Anekdoten und kleine Erzählungen, besonders zur Einübung der Verba auf μι und der Verba anomala, dann gröfsere Lesestücke, wie: Die Erbauung der Mauern Athens durch Themistokles (Thuc. 1, 89—93), Verrätherei und Tod des Pausanias (Thuc. 1, 128—134), Letzte Schicksale des Themistokles (1, 135—138), Eroberung und Zerstörung Thebens durch Alexander den Grofsen (Arr. An. 1, 7—9), endlich den Demonax des Lukian. — Wenden wir uns nun nach dieser Angabe des Inhaltes und der Anordnung des Buches zur Beurtheilung desselben, so werden wir zu-

erst anerkennend hervorheben müssen, dass der hr. Verf. sein Materiale durchgängig sich selbst verschafft hat, ohne es anderen Übungsbüchern zu entlehnen, und seine Arbeit somit eine durchaus selbständige genannt zu werden verdient. Auch wird man schwerlich läugnen können, dass der hr. Verf. bei der Wahl der Übungsbeispiele und Lesestücke im ganzen mit Einsicht und richtigem Tact vorgegangen ist, wenn man sich auch nicht verhehlen darf, dass eben in dieser Beziehung das vorliegende Lesebuch so manchem anderen derartigen Buche, wie z. B. dem Übungsbuche von Jacobs, Halm, Süpfle nachsteht. Insbesondere finden sich gleich auf den ersten Blättern gar manche Sätze, die theils ihres Inhaltes wegen unpassend sind, theils solche Wörter oder Constructionen enthalten, die sich in guter attischer Prosa nicht nachweisen lassen. Wir wollen nur einige Beispiele dafür anführen. So lesen wir S. 1: *Πάλαι ἦσαν πατρικαὶ βασιλεῖαι* (verstümmelt aus: *πρότερον δὲ ἦσαν ἐπὶ ἡγεμόσι γέρασι πατρικαὶ βασιλεῖαι* Thuc. 1, 13), *Ἀριστείδης εὐδόκιμος ἦν τῇ δικαιοσύνῃ* (wol *εἰς* oder *πρὸς τὴν δικαιοσύνην*), *Ἴσθι, ὦ μαθητά, τοῖς τῆς σχολῆς νόμοις* (Y) *πειθόμενος*, *Μιλτιάδης τῶν Περσῶν ἐν τῇ Μαραθωνίᾳ μάχῃ* (Y) *νικητὴς ἦν* (aber *νικητής* hat ja nur Eustathios Il. 118, 42), S. 3 *Ὥσπερ ἵπποις μὲν ἵπποι, ταύροις δὲ ταῦροι συάρεσκον* u. s. w. (über *συάρεσκος* vergl. Schneider und Bornemann zu Xen. Comm. 3, 5, 5 und Lobeck ad Phryn. 620), *Ἐν τούτῳ τῷ τόπῳ ἦν ἡ γῆ πεδίον πάνυ ὁμαλὸν ὥσπερ θάλαττα* (aber bei solchen Sätzen kann sich ja der Schüler gar nichts denken; in dem Satze hätte doch aus dem bei Xen. An. 1, 5, 1 unmittelbar vorhergehenden eine bestimmtere Angabe des Ortes gesetzt werden können), *οἱ Ἡρακλεῖδαι τῶν Ἀθηναίων ἱκέται ἦσαν· οὗτοι δὲ πρόμαχοι αὐτῶν* (?); so steht S. 10: *καλοὶ νεανίαι γυμνοὶ περὶ τὸ τρόπαιον ἑστῶτες*, ohne dass eine Anmerkung dabei stünde, wie: „im leichten Chiton", und ohne dass im Index sich bei *γυμνός* etwas anderes als die Erklärung: „nackt" fände; eben daselbst wird die Stelle Xen. An. 1, 2, 13 so verstümmelt wiedergegeben: *Ἦν πρήνη ἐν Φρυγίᾳ, ἐφ' ᾗ Μίδας τὸν Σάτυρον ἐθήρευσε*, da doch die Worte *οἶνῳ κεράσας αὐτήν* nothwendig dabei stehen müssen, wenn anders die Stelle einen Sinn haben soll. Unerträglich ist es aber, wenn man auch auf solche Sätzlein stößt, wie (eben auf S. 10): *Τὰ τέκνα τὸ παιδίονμας. Ὁ ἱερὸς φίλος τὰ τέκνα τὸ ἱππαιδίονμας. Οἱ πολίπιοι πολλοὺς πολίτας πιφονεύπασιν*; dergleichen Sätze kann jeder Lehrer zu hunderten in einer Stunde bilden, ohne dass man damit ein Buch anzufüllen braucht. Auch ist es, wie ich bereits in dieser Zeitschrift (Jahrgang 1856, S. 256) bemerkt habe, gewiss sehr zweckmäßig, wenn ein solches Übungsbuch nicht bloß griechische, sondern auch deutsche Übungsbeispiele enthält, besonders in der Art, dass einem griechischen Abschnitte unmittelbar ein deutscher entspricht und den in demselben enthaltenen Wörtervorrath verarbeitet, wie dies z. B. in der bekannten griechischen Chrestomathie von Feldbausch und Süpfle in gelungener Weise durchgeführt ist. — Was weiterhin den Gedanken an-

betrifft, den einzelnen Abschnitten möglichst früh kleine Erzählungen anzureihen, um so die Schüler an das übersetzen zusammenhangender Abschnitte zu gewöhnen, so kann man ihn an und für sich nicht mißbilligen; man wird aber auch zugeben müssen, daß die Ausführung desselben mit sehr großen Schwierigkeiten verbunden ist. Wenn man bei der Bildung oder Bearbeitung von solchen Erzählungen auf einen kleinen Wörtervorrath beschränkt ist, so liegt die Gefahr nahe, daß eine solche Erzählung einerseits äußerst hölzern und eintönig ausfällt, anderseits aber dem Schüler griechische Worte und doch kein Griechisch darbietet. Einen hinreichenden Beweis für diese Bemerkung liefert die S. 11 gegebene Erzählung: „Die Gemahlin des Darius, von Alexander dem Großen beruhigt (?).“ — Unter den größeren Lehrstücken sind die aus Thukydides entlehnten offenbar zu schwer und werden auch in vielen Fällen die Fassungskraft eines Quartaners und Tertianers übersteigen; wie soll z. B. ein Knabe in diesem Alter die herrlichste Charakteristik des Themistokles (Thuk. 1, 138) gehörig auffassen können? Wenn Thukydides an Gymnasien gelesen wird, so muß seine Lectüre in die oberste Classe verlegt und dann von dem Meisterwerke eine größere Partie im Zusammenhange durchgenommen werden. — Die Ausstattung des Buches ist gefällig, der Preis entsprechend; Druckfehler gibt es in größerer Anzahl, als das beigegebene Verzeichnis ausweist, z. B. S. 10 *Ἀθηναίοι*, S. 12 *πολλάς* st. *πολλούς* u. dgl. m.

Nr. 6. Ref. hat im vorigen Jahrgange dieser Zeitschrift S. 250 ff. bei Gelegenheit einer Anzeige zweier griechischer Vocabularien darüber gesprochen, ob denn solche Vocabularien wirklich, wie man gegenwärtig behauptet, ein dringendes Bedürfnis für den griechischen Unterricht sind, und hat daselbst den weiteren erörtert, daß, wenn bei der Präparation auf ein fleißiges Memorieren der einzelnen Wörter gedrungen wird, der Schüler sich eine reichere und sicherere *copia vocabulorum* erwerben könne, als durch dieses bloß mechanische Auswendiglernen. Eben daselbst hat auch Ref. bemerkt, daß, wenn man schon ein solches Vocabularium arbeiten wolle, es nothwendig sei, sich gleich anfangs ein bestimmtes Maß vorzuschreiben und an demselben mit einer Consequenz festzuhalten; dieses Maß müsse aber der Atticismus und noch bestimmter der Sprachgebrauch der am Gymnasium gelesenen attischen Schriftsteller sein, und selbst aus diesem Gebiete dürfen nur die gewöhnlichen und gebräuchlichen Vocabeln aufgenommen, alles einzeln Stehende und Ungewöhnliche aber müsse fern gehalten werden. — Diese Ansichten über Einrichtung eines solchen Vocabulariums theilt auch der Hr. Verf. des vorliegenden Büchleins. Wie er in der Vorrede S. V sagt, hat er die Auswahl der Wörter nach dem Grundsatze gemacht, daß nur solche aufgenommen würden, welche der Prosa der attischen Sprache, wie sie auf Schulen dem Unterrichte zur Grundlage dient, angehören: wenn der Ableitung wegen oder aus einem anderen praktischen Grunde die Aufnahme eines anderen, poetischen oder der späteren Prosa angehörenden

Wortes nöthig erschien, so ist ein solches mit p. oder p. und ep. bezeichnet. Das Büchlein zerfällt in zwei Theile, einen etymologischen, in dem die einzelnen Verba wie in der Grammatik nach ihrem Charakter und ihrer Formenbildung in Classen geordnet aufgeführt werden (also I. Verba auf ω 1) V. *pura* 2) V. *muta* 3) V. *liquida* 4) V. *contracta*, II. Verba auf μι; an die einzelnen Verba werden dann die abgeleiteten, so wie die von derselben Wurzel gebildeten Substantiva und Adjectiva angereiht), dann in einen sachlichen, in dem einzelne Wörter, die sich ihrem Begriffe nach zu einem Ganzen verbinden lassen, gruppenweise zusammengestellt werden, z. B. τὰ ἱερά Gottesdienst, ὁ οὐρανός der Himmel u. s. w. Diesem zweiten Theile ist noch beigegeben ein Verzeichnis der ὁμώνυμα, der gleichlautenden Wörter, ein Anhang unter dem Titel: *Oppositi*, Gegensätze, in dem Subst. und Adj. entgegengesetzter Bedeutung aufgeführt werden, z. B. ἀλήθεια, ψεῦδος, ἀβλαβής, σαθρός, endlich ein Verzeichnis von Stoff-Adjectiven und von τὰ φωνητικά, ὀνοματοποιητικά, Schallwörtern, Naturlauten. — Was nun die Anordnung des ersten, des etymologischen Theiles anbetrifft, so spricht sich der Hr. Verf. selbst in der Vorrede S. IV dahin aus, dass ihn der praktische Zweck des Unterrichtes zu dieser Anordnung bestimmt habe: denn ein streng etymologisches Verfahren gehe ebenso sehr über die Kräfte der Schüler in den unteren Classen hinaus, als es den leichten Anschluss an die grammatischen Uebungen mannigfach gehindert haben würde, während sich bei dieser Anordnung das Vocabularium in beziehung auf die Reihenfolge der Verba ganz an den Unterrichtsgang der Grammatik, hauptsächlich der von K. W. Krüger, als der wol jetzt am weitesten verbreiteten, anschliesse. Ref. muss aufrichtig gestehen, dass ihn diese Gründe nicht bewegen können, eine solche Anordnung zu billigen, nach welcher z. B. ἥρως unter ἡρωέων, ἄγος unter ἀγιστεύω, γείς unter γειρόω gestellt wird. Es hätte ja der Anschluss des Vocabularium an die Grammatik festgehalten und doch eine natürlichere und zweckmäßigere Anordnung getroffen werden können, wenn man die Wörter nach Declinationen und Conjugationen geordnet und dabei darauf gesehen hätte, ob das Substantivum und Adjectivum oder das Verbum die Wurzel deutlicher hervortreten lässt; darnach hätte nun die Vertheilung in die einzelnen Rubriken erfolgen müssen. Dadurch hätte man auch erreicht, dass der Schüler zuerst die wichtigsten Wurzelwörter schnell seinem Gedächtnisse hätte einprägen können, während er nach dieser Anordnung manches ganz unwichtige Wort, z. B. κερατόω, πλινθόω u. dgl. zuerst lernen muss. Ferner hätte Ref. eine größere Beschränkung des Stoffes gewünscht; die Masse der aufgenommenen Wörter ist zu groß; gleich auf den ersten Blättern finden sich viele Wörter, die für den Zweck eines solchen Büchleins nicht von Bedeutung sind oder dem dichterischen Sprachgebrauche angehören oder in der Prosa nur selten und vereinzelt vorkommen, mithin ohne Weiteres zu streichen wären, z. B. S. 1—3: σάγη, ἀβασίλευτος, ἀνεμώδης, διάδενσις, ὀρχηστυκῶς (un-

terwürfig), θυμιατικός, ἐφοπερεύς, καπηλικός, κερκιδικός, κινδυνευτής u. dgl., oder S. 25: βλίμμα, δρύπτομαι, καμπύλος u. dgl. Bisweilen sind auch die beigesetzten Bedeutungen unrichtig, wie z. B. S. 2 und 3 δύω hülle ein (aber die ursprüngliche Bedeutung ist jedenfalls: „tauche"), θύω woge (welches auch von θύω „opfere" geschieden wird, obschon sie zu demselben Stamme: Sak. *dhū agitare*, *concutere* gehören), ἴδρυμα das Götterbild (vielleicht: das aufgestellte, besonders das G.), κονία Asche (doch urspr. Staub; die Bdtg. „Asche" nur Od. und Theoph. H. P. 5, 9, 5) u. dgl. Auch finden sich viele verkehrte Etymologien, z. B. S. 3 λογίον v. λογός (?), S. 24 στόμα v. στείβω (?, vgl. Pott E. F. 1, 216, Benfey G. W. I, 407), S. 41 φρήν v. φράζω (?), S. 73 ἱμάτιον v. ἕννυμι (vgl. Benfey I, 295, Pott E. F. I, 230) u. dgl. m. — Die Zusammenstellung und Anordnung im zweiten, sachlichen Theile kann mit recht eine sorgfältige und zweckmäfsige genannt werden; nur hätte Ref. auch hier eine gröfsere Beschränkung des aufgenommenen Stoffes gewünscht; so hätte im Capitel 5 τὸ κῦρ beseitigt werden können: κηρίον (Übers. des lat. *cereus* bei Plut. Mor. 283, c), κηρός (erst Hedioder 9, 11 Byz.), λαμπτήρ (das doch nicht unserem „Leuchter" entspricht, wofür man λυχνοῦχος, λυχνεῖον setzen könnte), ebenso im Capitel 3 (ὁ ἀήρ): καικίας, λίψ, da doch eben so gut, wie diese Winde, die anderen Winde der Windrose, wie ἀργέστης, θρασκίας u. dgl. (vgl. Arist. Meteor. 2. 6) hätten aufgezählt werden müssen u. dgl. m. Hie und da sind auch die den Wörtern beigesetzten Bedeutungen unrichtig, z. B. κεραυνός Donnerwetter (?), νέφος Gewölk und νεφέλη Wolke (während sich ein solcher Unterschied der Bedeutungen nicht nachweisen läfst), πέτρα Bergfelsen(?) u. dgl. Als einzelne Unrichtigkeiten mögen noch bemerkt werden, dass wir auf S. 76 ἀκροφάξ, ὄγος, ὁ (?) Fels lesen, dass auf S. 77 in dem Capitel ὕδωρ auch „τάφρος Graben" aufgeführt wird (wofür doch eher ὀχετός oder διῶρυξ gesetzt werden könnte), endlich dass sich auf derselben Seite die Worterklärungen: νᾶμα Fliess(?) und στίβος Fufstapfe (wol Fufsstapfe) finden. — Was die beigegebenen Anhänge anbetrifft, so können wir diese Zugabe als eine ganz angemessene bezeichnen, jedoch mit Ausnahme des letzten Anhanges: φωνητικά, der wirklich ganz überflüssig ist. Wozu soll der Schüler dergleichen Zeug lernen, wie νόσφος πικπίζει, ὄφις κακκάζει u. dgl. m.? Da hatte doch das: *infans ejulat*, *avis balat* u. s. w. des alten Comenius mehr Sinn, da es darauf berechnet war, die Schüler zum Lateinsprechen anzuleiten, während bei dem griechischen Unterrichte es doch auf keine Sprechfertigkeit abgesehen sein kann. Die Ausstattung ist entsprechend, der Druck im ganzen correct.

7. Die griechische Schulgrammatik von W. Bäumlein hat in dem ersten Hefte des jetzigen Jahrganges dieser Zeitschrift eine eingehende Anzeige erfahren, welche den Vorzügen dieses Buches alle Anerkennung zu Theil werden läfst. Für die Trefflichkeit dieser Leistung zeugt auch der Umstand, dass die erste Auflage dieser Grammatik binnen weniger

als zwei Jahren vollständig vergriffen war und eine zweite Auflage erforderlich wurde. Um nun die Einführung dieser Grammatik in den unteren Classen möglich zu machen, haben die Hrn. Verf. des vorliegenden Buches einer an sie ergangenen Aufforderung gerne entsprochen und die Ausarbeitung dieser »Materialien zur Einübung der griechischen Grammatik« unternommen. Sie haben sich so in die Arbeit getheilt, dass die Sammlung von Übungsstoff zur Formenlehre Prof. Gaupp, zur Syntax Prof. Holzer übernahm. Was die Ordnung der Stücke anbetrifft, so folgt das Übungsbuch streng dem von der Bäumlein'schen Grammatik eingehaltenen Gang. Damit aber das Übungsbuch auch beim Unterrichte nach anderen Grammatiken gebraucht werden könne, haben die Hrn. Verf. am Schlusse des Buches ein Verzeichnis der in den einzelnen Stücken entweder behandelten oder zufällig vorkommenden Paragraphe anderer vielgebrauchter Grammatiken (Buttmann, Curtius, Krüger, Rost, Thiersch) beigegeben. Zugleich mit diesem Buche wird zur Bequemlichkeit der Lehrer, die das griechische Original nachzusehen und zu vergleichen wünschen, die Übersetzung der größeren und zusammenhangenden syntaktischen Übungsbeispiele ausgegeben, die aber nur an Lehrer (?) abgegeben wird und für Würtemberg blofs von Prof. Holzer zu beziehen ist. Demgemäfs enthält das Buch S. 1—3 *A.* Vorübungen, S. 4—112 *B.* griechische und deutsche Übungsbeispiele zur griechischen Formenlehre, S. 113—190 *C.* deutsche Übungsbeispiele zur griechischen Syntax, endlich S. 191—283 das griechisch-deutsche und deutsch-griechische Wörterverzeichnis. — Was nun zuerst die zur Einübung der Formenlehre bestimmten Übungsstücke anbetrifft, deren Sammlung Hr. Prof. Gaupp übernommen, so muss Ref. darauf aufmerksam machen, dass sich der genannte Herr seine Aufgabe ziemlich leicht gemacht hat. Denn er hat zu diesem Zwecke in vielen Partien das Elementarbuch des Referenten, was Anordnung und Materiale anbetrifft, in einer Art und Weise benützt, die alle Grenzen der Billigkeit überschreitet, und zwar ohne in dem Vorworte dieser Benützung auch nur mit einem Worte zu gedenken. Man kann nichts dagegen haben, wenn der Verfasser eines solchen Übungsbuches zur Vervollständigung seiner Sammlung einzelne Beispiele aus anderen Übungsbüchern entlehnet; wenn aber jemand diese Beispiele massenhaft, ja zuweilen ganze Capitel aus einem anderen Übungsbuche in das seinige überträgt, so ist dies ein Verfahren, welches gegen gewisse allgemein geltende Satzungen verstöfst. Dabei war der genannte Herr so gewissenhaft, dass er sogar Druckfehler in sein Übungsbuch mit hinübernahm, z. B. S. 9 φρουρίον (st. φρούριον, vgl. mein Elementarbuch, 2. Aufl. S. 13). Man wolle nur, um sich von der Richtigkeit dieser Behauptung zu überzeugen, die ersten Blätter meines Elementarbuches mit den ersten Blättern des vorliegenden Buches vergleichen. — Ferner findet sich unter dem, was Hr. Gaupp selbständig aufgenommen hat, vieles, wogegen Ref. gegründete Einwendungen erheben zu können glaubt. So finden sich unter den aufgenommenen Sätzen gar

manche, die inhaltslos oder unpassend sind, z. B. S. 6 ὁ στενόπους ἔρχει μὲν τῶν εἱστεῶν, δουλεύει δὲ ταῖς ἡδοναῖς. — Οἱ στρατιῶται ἦσαν πάλαι ἢ σφενδονῆται ἢ τοξόται ἢ ἀκοντισταί (wo es wol heißen muss: Οἱ φιλοι). — Διὰ ἀφετῆς οἱ Πέρσαι ἦρχον δόξαν, οὐ μὴν διὰ τέχνης καὶ πανουργίας καὶ ἐπιβουλῆς. — S. 7 ὁ μὲν ἕτερος τοὺν τυράννουν ἀποθνήσκει ὑπὸ τῶν πολιτῶν, ὁ δὲ ἕτερος φεύγει. — S. 8 der Angeber des Mordes bekommt als Lohn ein Talent von Silber. — S. 11 Wohlgerüche und Salben bringen den Geiern den Tod. S. 13 Was ist die Aufgabe der Füße? was der Ohren? was der Augen? was der Nase? was der Zähne? — Die Künstler der Griechen stellen Ochsen und Pferde und Menschen und Götter dar u. dgl. m. — So kann man wol nichts dagegen haben, wenn dem praktischen Zwecke zu liebe in Sätzen, welche Schilderungen aus dem Gebiete der alten Geographie, Ethnographie, Mythologie enthalten, das Verbum in's Präsens gesetzt wird, weil man sich in solchen Fällen leicht den alten Schriftsteller als referierend denken kann; man kann es aber nicht billigen, wenn dies auf jedes einzelne Factum der Geschichte ausgedehnt wird, z. B. S. 6 Ἀριστείδης διαφέρει σοφίᾳ καὶ δικαιοσύνῃ καὶ φιλανθρωπίᾳ. — Λακεδαίμης ἐν ταῖς μάχαις φέρει ἀσπίδα. — S. 7 Ἀλέξανδρος, ὁ τοῦ Φιλίππου, Κλείτον, τὸν φίλον, ἐν τῷ οἴνῳ σαρίσῃ (wol σαρίσῃ?) ἀποκτείνει. — S. 9 Ἡρακλῆς ἐπὶ γρυσοῦ δίφρου τὸ πέλαγος διαπερᾶνει (wie soll übrigens der Schüler einer unteren Classe diesem kühnen Fluge der Phantasie eines Stesichoros folgen? vgl. Stes. fr. 8 Bergk und O. Müller's Gesch. d. g. L. 1, 363) u. dgl. m. Manche Sätze enthalten auch Verstöße gegen die Regeln einer guten attischen Prosa, z. B. S. 7 ἡ σύνοσα τῶν πολιτῶν (?) τηρεῖ τὴν δυναστείαν, S. 8 τοῖς ἀγωνισταῖς ἄθλόν ἐστιν ὁ ἔπαινος τῶν Θεωτῶν (?) — Τῇ νυνῇ τῶν ἴσν τε (?) καὶ ῥόδων χαίρομεν. — S. 10 der Philosoph Junkos singt dem Alter ein schönes Lob (ὕμνει?, im Wörterverzeichnisse S. 22 fehlt übrigens das Wort: Lob). — S. 12 Ἀλκυονεὺς ὁ γίγας τὰς Ἥλιον βόας (?) ἐξ Ἐρυθείας ἐλαύνει. — Μιλτιάδης μὲν νικητὴς (?) ἦν ἐν Μαραθῶνι u. s. w. — S. 13 Ἀλκιβιάδην ἀνόσιον λέγουσι (?) περὶ τὰ Θεὼ τὴν Δήμητρα καὶ τὴν Κόρην. — S. 27 Τοὺς τριάκοντα τυράννους τῶν Ἀθηναίων ἰδίων ἡδονῶν ἕνεκα πλειόνων φόνων (?) αἰτίους ὁρῶμεν ἐν ὀλιγῳ μηνὶ ἢ πάντας Πελοποννησίους ἐν δέκα ἔτεσιν. — S. 46 Μῦθός ἐστι λόγος ψευδὴς εἰκονίζων (?) ἀλήθειαν u. dgl. m. Bisweilen sind auch in den einzelnen Übungsstücken Formen gebraucht, die erst in dem folgenden ihre Erklärung finden, z. B. Cap. 25, S. 37 ὁρῶμεν, ποιεῖ u. dgl. m. Auch kann Ref. nicht einsehen, warum den ersten 16 Übungsstücken S. 16—30 ein eigenes Wörterverzeichnis beigegeben ist. Der Hr. Verf. bemerkt wol in einer Anmerkung, dass diese Wörtersammlung zum auswendiglernen bestimmt und deshalb nach Redetheilen und innerhalb dieser alphabetisch geordnet ist; aber ist denn damit etwas gewonnen, wenn man den Schülern alles mundgerecht macht? Ebenso gehört die Tabelle der correlativen Adverbia S. 29, die der Hr. Verf. hier nach Curtius §. 217

gegeben hat, nicht in das Übungsbuch, sondern in die Grammatik, und es ist allerdings merkwürdig, dass sie in der Bäumlein'schen Grammatik fehlt.

Können wir nun den ersten Abschnitt dieses Buches weder eine selbständige, noch eine gelungene Arbeit nennen, so können wir dem zweiten Abschnitte, den zur Einübung der Syntax bestimmten Übungsstücken, deren Sammlung Hr. Prof. Holzer übernommen, eben diese Anerkennung nicht versagen. Der Hr. Verf. hat sich nicht nur sein Materiale selbständig herbeigeschafft, sondern auch seine Aufgabe, was die Wahl der Beispiele und die ganze Anordnung anbetrifft, in ganz befriedigender Weise gelöst. Einige Kleinigkeiten können dabei nicht in betracht kommen, wie z. B., dass sich doch einige inhaltslose und minder passende Übungsbeispiele vorfinden; so S. 129 „Er pflegt Wein zu trinken. — Wirst du dieses Brod essen?" u. dgl. oder S. 172 der Brief des Solon an Crösus nach Diog. Laert. 1. 2. 20, welchen der Hr. Verf. bei all den schönen Briefen an Periander, Epimenides u. A., die uns Diogenes in der Biographie des Solon überliefert, ruhig hätte belassen können, u. s. Auffallend war es dem Ref., dass der Hr. Verf. S. 122 und 130 Meißen schreibt (vgl. Stallbaum zu Platon's Euthyphron 2, 6) und S. 127 folgende Anmerkung gibt: „Wo der Lateiner des genetivus qualitatis sich bedient, braucht der Grieche meist den acc. der Beziehung (z. B. er ist von schöner Gestalt = er ist schön in bez. auf die Gestalt, §. 443) oder wol auch den Dativ (vorwurfsfrei im Wandel)"; wenn man vom lat. gen. qualitatis spricht, so muss doch wol auch der ablat. qualitatis und sein Unterschied vom gen. qual. (vgl. G. T. A. Krüger, lat. Gr. §. 398. Anm. 1) zur sprache kommen; überdiess ist auch die Regel der Bäumlein'schen Grammatik §. 428 und 443, Anm. 2) nicht scharf genug und Ref. kann nicht umhin, hier auf die treffenden Bemerkungen K. W. Krügers in seiner griechischen Schulgrammatik § 46, 4, 1 und 2 zu verweisen. — Die Ausstattung des Buches ist gefällig, der Druck correct, der Preis entsprechend.

3. Die Übungsstücke zum übersetzen aus dem Deutschen in's Lateinische und Griechische von E. Wunder verdanken, wie der Hr. Verf. in der Vorrede sagt, ihre Entstehung einem Bedürfnisse der Schulpraxis. In der Anstalt, deren Vorsteher der Hr. Verf. ist, hat jeder Schüler bei seiner Aufnahme die erforderliche Kenntnis der grammatischen Formen und syntaktischen Hauptregeln der lat. Sprache durch eine schriftliche Übersetzung nachzuweisen, welche ohne Gebrauch der Grammatik in 1½ Stunde zu liefern ist. Da der aufzunehmende das dreizehnte Lebensjahr zurückgelegt haben muss, aber auch älter sein darf, so muss ihm natürlich ein Pensum vorgelegt werden, das auch eine solche Übersetzung möglich macht, die eine Befähigung zur Aufnahme in die dritte Classe erkennen lässt. Zu diesem Zwecke sind die Übungsstücke der ersten Abtheilung ausgearbeitet worden. Außerdem besteht auf dieser Anstalt der Brauch, dass dem ganzen Cötus bei dem halbjährigen Exa-

men ein Pensum von dem Rector dictiert wird, das von allen Classen unter Aufsicht von Lehrern in 2½ Stunde in das Lateinische zu übersetzen ist. Zu diesem Behufe hat der Hr. Verf. die Pensa der zweiten Abtheilung ausgearbeitet. Die beiden Abtheilungen bilden den ersten Abschnitt des Buches: Die Übungsstücke zum übersetzen in das Lateinische S. 1—64. Der zweite Abschnitt (S. 65—152) enthält Übungsstücke zum Übersetzen in das Griechische, von denen ein Theil für die zweite, die meisten aber für die erste Classe ausgearbeitet worden sind. Alle diese Übungsstücke sind von den Schülern ohne Gebrauch der Grammatik und des Lexicons je nach den Umständen in einer bis 2½ Stunden gefertigt worden. Übrigens hat der Hr. Verf. dieselben Pensa zum theil mündlich, zum theil schriftlich übersetzen lassen und gefunden, dass diese Übung wesentlich dazu beitrug, den Schülern die grammatischen Eigenthümlichkeiten beider Sprachen, soweit es auf der Schule möglich ist, zu klarer Anschauung zu bringen. — Es ist nun kein Zweifel, dass die Übungsstücke beider Abschnitte auch auf anderen Schulen gebraucht werden können, und diess eben hat den Hrn. Verf. bewogen, das vorliegende Übungsbuch zu veröffentlichen. Die Anmerkungen, welche sich unter den lateinischen und griechischen Übungsstücken befinden, haben hauptsächlich den Zweck, den Schülern ein zeitraubendes und dabei oft noch erfolgloses Suchen im Lexicon zu ersparen. Der Inhalt aller Aufgaben ist darauf berechnet, die Schüler in der Beschäftigung mit dem griechischen und römischen Alterthume zu fördern, so wie für alles Wahre und Gute zu gewinnen. — Ein dritter Abschnitt (S. 156—190) enthält Stoffe zu freien lateinischen Arbeiten, und zwar sowol zu prosaischen (Reden, Abhandlungen), als zu poetischen (Elegien, Oden). — Was nun die Übungsstücke des ersten Abschnittes anbetrifft, so behandeln sie größtentheils in dialogischer Form einzelnes aus dem Gebiete der griechischen und römischen Geschichte, Literaturgeschichte und Mythologie. Den Schluss bilden zwei längere ebenfalls dialogisch abgefasste Aufsätze über die Rede des Cicero für den C. Sestius und über den Prometheus des Aeschylus. — Dass der Hr. Verf. gerade die dialogische Form für diese Übungsstücke wählte, mag vielleicht darin seinen Grund haben, dass er diese Übersetzungen als Vorübungen zu Colloquien und Disputationen betrachtete. Nun lässt sich nicht läugnen, dass sich die Schüler auf diese Weise gewisse Formeln eigen machen können, die ihnen dann bei einem lateinisch zu führenden Gespräche zu gute kommen, aber man darf sich auch nicht verhehlen, dass diese Methode ihre sehr schlimme Seite hat. Wenn man nicht eine wahre Proteusnatur besitzt, so werden diese Dialoge über solche Fragen sehr häufig dasselbe kleid an sich tragen, und eben diese Einförmigkeit wird gewiss nichts dazu beitragen, sie für den Schüler anziehend zu machen. Das trifft nun in dem vorliegenden Buche vollkommen zu. Die Personen, welche sich in diesen Dialogen unterreden, sind gewöhnlich zwei Schüler, von welchen der eine den obersten, der andere den unteren Classen angehört; mitun-

ler scheinen sich auch Lehrer und Schüler zu unterreden. Das Gespräch wird nun fast immer auf dieselbe Weise geführt, indem nämlich der jüngere den älteren voll Wifsbegierde um irgend etwas aus der Geschichte, Literaturgeschichte oder Mythologie fragt, worauf dann der Ältere in salbungsvollem Tone die Sache auseinandersetzt. Mitunter forscht auch der ältere den jüngeren über den Umfang seines Wissens aus, fragt ihn nach dieser oder jener geschichtlichen oder mythologischen Person, worauf denn nun der jüngere seine Unwissenheit bekennt und den älteren um Belehrung bittet, die ihm dann im echten Kathedertone ertheilt wird. Zum Beweise, dass wir in dieser Schilderung die Farben nicht zu stark aufgetragen haben, wollen wir ein kurzes Übungsstück Nr. 16 mittheilen:

„A. War denn der Cyrus, von welchem du gestern erzählt hast, derselbe, welcher der Gründer des persischen Reiches gewesen sein soll? B. Schämst du dich nicht über deine Unwissenheit? Es kann dir doch nicht unbekannt sein, zu welcher Zeit das persische Reich gegründet worden ist. A. Ich bereue meine Frage; denn ich weifs, dass der, welcher das persische Reich gegründet, in der Mitte des sechsten Jahrhunderts vor Christi Geburt gelebt hat. Von Xenophon aber, welcher ein Zeitgenosse desjenigen Cyrus war, von welchem gestern gesprochen wurde, ist bekannt, dass er im Jahre 444 vor Christi Geburt geboren worden ist (d. h. „es lässt sich mit grofser Wahrscheinlichkeit vermuthen". Anm. des Ref.). B. Erinnerst du dich nicht auch an die beiden berühmten Männer, welche zu derselben Zeit mit dem älteren Cyrus gelebt haben? A. Wenn ich nicht irre, meinst du den König von Lydien, Krösus, und den Athener Solon. B. Und wenn dir die Wahl gelassen worden wäre, würdest du lieber ein Krösus oder ein Solon gewesen sein? A. Wenn ich an das Schicksal denke, das den Krösus traf, so kann ich nicht in Zweifel sein, welcher von beiden ich lieber gewesen wäre. B. Aus einem anderen Grunde solltest du vielmehr den Solon für vorzüglicher achten als den Krösus. Denn zwischen beiden war, wie du wissen wirst, hauptsächlich der Unterschied, dass Krösus durch unermefslichen Reichthum, Solon aber durch hohe Weisheit sich ausgezeichnet hat. Doch um auf den Punct, von dem wir abgekommen sind, zurückzukehren, so wisse, dass Xenophon auch über den älteren Cyrus eine Schrift verfasst hat. Aber über diese werde ich mich ein anderes Mal mit dir unterhalten."

Diese Probe wird hoffentlich mein Urtheil bestätigen. Jedoch soll diese Probe keineswegs beweisen, dass der Stoff der einzelnen Übungsstücke so ärmlich und unbedeutend ist, wie der des hier mitgetheilten; man kann im gegentheile die Auswahl des Stoffes in den meisten Fällen billigen, wiewol hie und da einzelne Sonderbarkeiten unterlaufen, wie wenn z. B. S. 9 in einem Übungstücke Orpheus behandelt und dabei gesagt wird: „Obgleich Homer ein vortrefflicher Dichter ist, so ist es doch möglich, dass dir andere Dichter noch mehr gefallen. Sehr zu bedauern ist es aber, dass die Werke eines Dichters, der von den alten Griechen aufserordentlich gepriesen wird, mit Ausnahme weniger Bruchstücke verloren gegangen sind. Ich meine den Orpheus" (?), oder wenn S. 14 über Numa Pompilius, die Vortrefflichkeit seiner Gesetze u. s. w. gesprochen wird.

Wir wollen noch einen Blick auf das 45. Übungsstück (S. 50), welches den Inhalt der ersten Scene des Aeschyleischen Prometheus angibt, und zuerst auf die Beschaffenheit der unter dem Texte gegebenen Anmerkungen werfen. Da finden wir nun Ausdrücke wie: angeschmiedet werden (*affigi*), fesseln (*in vincla conjicere*) u. dgl. erklärt, bei manchen schwierigen Stellen hingegen fehlt jede Anmerkung. Ferner wird in diesem Übungsstücke der Umstand besprochen, dass Aeschylos die Bia als stumme Person auf der Bühne erscheinen liefs. Dabei bemerkt nun der Hr. Verf.: „Wir würden dem ausgezeichneten Dichter grofses Unrecht thun", wenn wir den Hauptgrund dieser Erscheinung in der geringen Zahl der Schauspieler, die ihm zu Gebote stand, finden wollten. Und ich zweifle nicht, dass du bei genauer Erwägung der verschiedenen Bedeutung von κράτος und βία und bei Berücksichtigung dessen, was Hesiodus in der Theogonie v. 385 ff. über jene beiden Götter sagt, selbst zu der Einsicht gelangen wirst, dass Aeschylus gar trefflich verfahren sei, indem er Bia auf die Bühne brachte, aber als stumme Person erscheinen liefs. Das eine will ich hinzufügen, um dir das Verständnis zu erleichtern, dass ein ähnliches Verhältnis zwischen Kratos und Bia wie zwischen einem Consul und Lictor stattfinde." Haben denn nicht jene äufserlichen Beschränkungen vielfach einen grofsen Einfluss auf die ganze Gestaltung der Dramen gehabt? Ist nicht, um ein Beispiel anzuführen, eben dieser Umstand die Ursache, dass der Pylades in der Elektra des Sophokles und des Euripides als νεανίου πρόσωπον erscheint? (vgl. Welckers Äschyl. Trilogie S. 118). Übrigens stimmt die Vergleichung von Kratos und Bia mit Consul und Lictor durchaus nicht mit den Worten des Hesiodus, nach dem

Nimmer von Zeus ist ihnen entfernt, Haus weder noch Sitzung,
Nimmer ein Gang, wo nicht der geleitende Gott sie daher führt;
Sondern sie wohnen mit Zeus, dem Donnerer, immer gemeinsam.

Wenn Aeschylus unter den beiden Κράτος zum Sprecher wählte, so hat dies gewiss darin seinen Grund, dass Κράτος eben nichts anderes als das personificierte *imperium Iovis* ist. Wenn übrigens Hr. Wunder in der Anmerkung zu dem Worte „Kratos" sagt: *Potestas* oder *Imperium*, nimmermehr *Robur*, wie es fälschlich bis jetzt in's Lateinische übersetzt worden" und S. 182, wo er diese Frage als Stoff für eine lateinische Abhandlung empfiehlt, bemerkt: „wobei zu zeigen sein wird, dass die bisherige Übersetzung des Kratos durch *Robur* ganz unrichtig ist," so macht er doch zu viele Worte über eine abgethane Sache, da ja schon Welcker Aeschyl. Trilogie S. 23 Κράτος richtig durch: „Regiment (des Zeus Herrschaft)" wiedergibt.

Der zweite Abschnitt enthält Übungsstücke, welche dieselben Stoffe, wie der erste Abschnitt, behandeln, aber viel kürzer und einfacher gehalten sind. Ihrem Inhalte nach sind sie viel unbedeutender, als die Stücke des ersten Abschnittes, während die dialogische Einkleidung die oben berührten Fehler in noch höherem Mafse an sich trägt. Häufig

finden wir hier die verkehrte Manier, Personen aus der grauen Vorzeit auftreten zu lassen, die dann nach einigem nichtssagenden Hin- und Herreden ein oder das andere Factum aus der Geschichte hersagen. So erzählt S. 68 ein Phokäer einem *ξένος* in solch' langweiliger Weise das, was uns Herodot 1, 163 — 167 berichtet, S. 103 wird ein Gespräch zweier Thebaner angeführt, dessen Stoff dem Anfange des *Οἰδίπους Τύραννος* des Sophokles entlehnt ist, S. 127 besprechen sich ein Perser und Römer über die Ermordung Cäsars, bis endlich ein hinzutretender Grieche den Streit in folgender Weise schlichtet: „ihr verfehlt beide die Wahrheit; aber es frommt nicht mit euch hierüber zu sprechen, bevor ihr weiser geworden sein werdet" (übrigens war es uns auffallend, dass in dem letztgenannten Übungsstücke als Übersetzung von: „rühmen" *σέβομαι*, von: „unverdorben" *καθαρός* empfohlen wird). S. 110 hat der Hr. Verf. den Versuch gemacht, ein Stück einer Scene aus den *Βάτραχοι* des Aristophanes v. 830 — 858 zu einem Übungsstücke zu verarbeiten, was Ref. durchaus nicht billigen kann. Denn das ist klar, dass eine Übertragung in nüchterne Prosa von diesem Schmetterlingsflügel all' den schimmernden Staub abstreifen muss. Zudem hat diese Bearbeitung wirklich ihr möglichstes gethan, um die Sache recht zu verwässern. So gibt Hr. Wunder den v. 833 und 834: *ἀκουστρογνοεῖναι πρῶτον, ἅπερ ἐκείνους ἐν ταῖς τραγῳδίαισιν ἐτραγῴδουν* durch: „Er wird erst eine gravitätische Positur annehmen (?), wie er in allen seinen Trauerspielen zu thun pflegte" (?), dann v. 854 und 855: *ἵνα μὴ κεφαλαίῳ τὸν κράταφόν σου ξήρασι θυμὸν ὑπ' ὀργῆς ἐγχίῃ τὸν Τήλεφον* durch: „damit er nicht im Zorne deine Schläfe mit dem gewaltigen Worte (?) einschlägt und den Telephos herausschlägt" u. s. w. So übersetzt er v. 837 *ἀγριοποιός* mit „wild", *αὐθαδόστομος* mit „übermüthig", v. 849 *μονῳδία* mit „Liebesliedchen", und das sind keineswegs Freiheiten der Bearbeitung, denn in den Anmerkungen werden für die Übersetzung der Wörter: wild u. s. w. eben diese Ausdrücke des Textes mitgetheilt. Bei eben diesem Übungsstücke finden sich in den Anmerkungen die Erklärungen: „ermahnen: *νουθετεῖν*, behaupten: *φάναι*, ermahnen: *commonere*, schwatzhaft: *loquax*" u. s. w., während Ausdrücke wie: „gib dir keine unnütze Mühe, gewaltiges Wort" u. s. w. unerklärt bleiben. In dem 76. Übungsstücke S. 137 erfahren wir gar, dass *βοῶπις* bei Homer eigentlich „kuhköpfig" heißt und dass durch den Namen der kuhköpfigen Hera ursprünglich die Isis der Ägyptier bezeichnet worden ist.

Was den dritten Abschnitt dieses Buches anbetrifft, so sind die Themata zu prosaischen und poetischen Aufsätzen größtentheils ganz passend gewählt; auch entsprechen die beigegebenen Dispositionen allen Anforderungen, die man an sie stellen kann. Es ist daher dieser Abschnitt der gelungenste und brauchbarste Theil des ganzen Buches. Wir wollen, da die Recension ohnehin lang geworden ist, nur zwei Themata einer näheren Betrachtung unterziehen, und zwar Nr. 11 S. 169

und 20, 4 S. 183. Das erstere lautet; *Justosne deos Philoctetes Sophocleus expertus sit?* Dazu die Bemerkung: «Es ist unmöglich, dass Sophokles einen Helden auf die Bühne bringe, der solche Leiden dulde, die in keinem Verhältnisse zu seiner Schuld stehen. Dass daher Philoktet zu hart von der Gottheit gestraft werde, kann nur Schein, nicht Wahrheit sein. Wol ist sein Leiden grofs. Specielle Ausführung. Grofs ist sein Verdienst um das griechische Heer, mannigfach seine trefflichen Eigenschaften. Einzeln anzugeben. Aber auch nicht gering seine Fehler und Fehltritte (Verhalten gegen Menschen und Götter). Ebenfalls alle aufzuzählen. Daher grofs die Gnade der Götter, die sich in seiner Erlösung aus dem Leiden zeigt. Ein Sohn des Zeus, Herakles, versöhnt ihn wieder mit den Göttern.» Wenn Ref. dieses Thema zu bearbeiten hätte, so wäre er wirklich in Verlegenheit, wie er die Fehler und Fehltritte des Philoktetes aufzählen sollte. Denn Philoktetes ist ja ganz und gar ohne Schuld; diess sagt der Chor mit klaren Worten v. 684 ff. (vgl. Schneidewin in der Einleitung S. 150, 3. Aufl.). Gewiss leidet er nicht ohne Willen der Götter (vgl. 191 ff., 1116); aber eben diese Leiden sind für ihn die Quelle des höchsten Ruhmes, wie ihm Herakles selbst verkündet (v. 1421 ff.). Damit ist die Sache wol erledigt. Das zweite Thema lautet: *Quid iudicandum videtur de versibus* 970—974 *Aeschyli Promethei* (*ed. Herm.*). Nachdem der Hr. Verf. die neue Vertheilung dieser Verse, wie sie Hermann nach Erfurdt's Vorschlage in seiner Ausgabe vorgenommen hat, angegeben und Hermann's Anmerkung zu dieser Stelle angeführt hat, fährt er fort: «Was ist in dieser Anmerkung vollkommen wahr? Worin liegt aber ein offenbarer Irrthum? Warum können die Verse κρεῖσσον γὰρ . . . ἄγγελον unter keiner Bedingung dem Hermes gegeben werden? Hat sich Hermes gegen den Prometheus irgend einer Ironie bedient? Warum passt die Ironie nicht für ihn? Können aber dieselben Verse κρεῖσσον . . . ἄγγελον aus dem Munde des Prometheus kommen? Kann er den Zeus πατήρ nennen? Was ist der Sinn des letzten Verses? Ist τοὺς ὑβρίζοντας als Subject oder Object zu nehmen? Wann geben diese Worte nur einen passenden Sinn? Wenn sie, so wie die beiden vorhergegangenen, als der Zusatz eines Schauspielers bei einer wiederholten Aufführung angesehen werden.» Der Hermann'schen Vertheilung sind Meineke (Berlin, 1853) und Hartung gefolgt; G. Dindorf aber hat auch in der neuesten Ausgabe (Leipzig, Teubner, 1857) das überlieferte beibehalte[illegible] und mit recht, wie es mir dünkt. Denn die Verse 972, 973 enthalten nur eine nachdrückliche Wiederholung des vorhergesagten, verbunden mit einer bittern Ironie: «Besser achte ich es, dieses Felsens Knecht zu sein als einen getreuen Boten für den Vater Zeus abzugeben». Die Ironie tritt sowol in der Beziehung von λατρεύειν auf λατρείας, als in dem πιστὸν ἄγγελον hervor; πατρὶ Διΐ ist aber in Beziehung auf Hermes gesagt. In dem Gefühle nun, dass er mit seiner Worte Pfeilen den Gegner getroffen, schliefst Prometheus mit den Worten: οὕτως ὑβρίζειν τοὺς ὑβρίζοντας

ζρτεὺν (vgl. 948 ff., und v. 975 ff.). Diese richtige Erklärung tritt auch in den Übersetzungen von Voſs, Schömann und Donner hervor. — Die Ausstattung des Buches ist schön, der Druck correct, der Preis nicht hoch.

Prag. Karl Schenkl.

Lateinische Sprachlehre zunächst für Gymnasien bearbeitet von Dr. Ferdinand Schultz, Director des Gymnasiums zu Münster. 4. verb. Aufl. Paderborn, Ferdinand Schöningh. 1857. 1 Thl. 10 Gr. — 2 fl. 16 kr.

Nachdem die 1. Aufl. der vorstehenden Grammatik in dieser Zeitschrift Jahrg. 1852 S. 141 ff., die 2. Aufl. Jahrg. 1854 S. 211 ff. angezeigt worden, glaubt Referent um so mehr Veranlassung zur Recension dieser 4 Aufl. [1]) zu haben, als er das von anderer Seite a. a. O. ausgesprochene Urtheil, dass das Buch zum Gebrauche an Obergymnasien durchaus zu empfehlen sei, keineswegs unterschreiben möchte. Einzig und allein der Wunsch, der guten Sache nach kräften zu dienen, war beim Ref. bestimmend, und er glaubte eben darum sich von der Veröffentlichung seiner unmafsgeblichen Ansicht nicht durch den Umstand abhalten lassen zu dürfen, dass das Buch schon an vielen unserer Unterrichtsanstalten in gebrauch ist, vielmehr an dem von der verehrlichen Redaction für solche Fälle ausgesprochenen Grundsatz; s. Jahrg. 1855 S. 119 f.

Diese Anzeige hat es zunächst nur mit dem wichtigsten Theile des Buches, mit der Syntax zu thun, wird aber auch selbst da nicht alles und jedes, sondern nur Hauptpartien näher beleuchten, so zwar, dass sich daraus eine Antwort auf die Frage von selbst ergeben soll: „Wie steht es mit der praktischen Brauchbarkeit namentlich dieses Theiles; entspricht er wirklich im ganzen wie im einzelnen dem auf dem Titel bezeichneten Zwecke „zunächst für Gymnasien."

Ref. fasst zuerst die äufsere Einrichtung in's auge, die namentlich bei einem Schulbuche nicht so unwesentlich ist, wie man vielfach glaubt oder doch zu glauben scheint. Von ihr hängt es in hohem Grade ab, ob der lernende das gebotene richtig versteht, ob er mit Leichtigkeit es lernt, ob er das wichtigere von dem minder wichtigen richtig scheidet, und — ob er sich in seiner Grammatik allmählich so heimisch findet, dass er beim nachschlagen sich in allem und jedem leicht orientiert. Wie nun in dieser Hinsicht der so wichtige Localsinn beim Schüler durch die verschiedene Wahl der Typen für Regeln und Ausnahmen und in diesen durch consequente Anwendung von Cursivschrift und ge-

[1]) Ursprünglich hatte diese Recension die 3. Aufl. zum Gegenstande und war dieselbe auch schon im wesentlichen fertig, ehe die 4. Aufl. dem Ref. zu handen kam. Erst als sie noch einige Abänderungen erfahren sollte, konnte statt der 3. die 4. Aufl. berücksichtigt werden. — Dies zur Notiz, falls eine in der 4. Aufl. stattgefundene Aenderung etwa nicht berücksichtigt sein sollte.

sperrter oder auch fetter Schrift bedeutend unterstützt wird, eben so lässt es sich gewiss nicht läugnen, dass gröfsere oder geringere Formlosigkeit nach dieser Seite hemmend und erschwerend wirkt. In dieser Hinsicht nun hat die in rede stehende Grammatik einen nicht unerheblichen Mangel.

Den grofsgedruckten Regeln gehen kleingedruckte Expositionen bald voraus, wie z. B. §§. 337, 338, 347, 348, 349, 350; bald folgen sie der Regel nach wie §. 336; auf diese Expositionen folgen dann wieder mit denselben Typen gedruckte (oft sehr zahlreiche) Anmerkungen. Man nehme nur §§. wie 329, 330, 336. Wieder ein ander Mal ist der Paragraph klein gedruckt und es folgt eine Anmerkung ebenfalls klein wie z. B. §. 262. — Ferner nehme man §. 247; dort sind vier numerierte Absätze klein gedruckt, obwol sie, namentlich sub 1) und 3) Dinge enthalten, die der Schüler nothwendig wissen muss: dass der Lateiner statt *ego* sagt *nos* u. s. w., und dass „alles", „vieles", „weniges" u. dgl. *omnia, multa, pauca* nicht *omne* heisse. Auf diese Weise entzieht man dem lernenden einen wichtigen Anhaltspunct bei der Unterscheidung des mehr oder minder wichtigen. Wenn so Expositionen bald mit (z. B. §. 330—34) bald ohne Paragraphierung, bald voran, bald hinterher erscheinen, und auf diese bald mit, bald ohne Unterbrechung Anmerkungen folgen, so reicht erfahrungsmäfsig das den letzteren vorgesetzte „Anm. 1. 2. 3. u. s. w." dem suchenden Schüler nicht immer aus. — Eben so wenig ist es zu billigen, wenn z. B. §. 398 in der Anmerkung mit gesperrter aber kleiner Schrift eine sehr wichtige Regel erscheint, während verhältnismäfsig ungleich geringfügigere Dinge mit grofser fetter Schrift erscheinen, wie z. B. §. 278 Anm. 2.

Ein weit gröfserer Nachtheil aber entsteht für den lernenden, wenn innerhalb der Regeln oder ellenlangen Anmerkungen, trotz dem dass letztere oft eine Menge verschiedenartiger Dinge enthalten, für eine Übersichtlichkeit in keiner Weise gesorgt ist. So verbittert man dem Schüler das so nöthige Nachschlagen, weil er oft genug trotz des besten Willens das gesuchte nicht findet. Man erlaube mir dieses an einigen recht augenfälligen Beispielen klar zu machen. Gleich §. 241 würde der Schüler sich ungleich bequemer zurecht finden, wenn der Hr. Verf. die Fälle geschieden hätte, wo 1) das Prädicat ein Verbum ist; 2) *esse* mit einem Substantiv; 3) *esse* mit einem Adjectiv. Auf diese Weise würden sich die 6 grofsen und wichtigen Anmerkungen gleichmäfsig vertheilt haben und ganz übersichtlich geworden sein.

Ein wahres Monstrum ist in dieser Hinsicht §. 142, 4. Anm. 1. Dort sind Abweichungen (Ref. numerirt sie) zu den vier vorher vorgetragenen Regeln zusammengestellt, wie folgt: 1) Besteht das Subject aus Personen, so steht dennoch oft der Singular a) mit Entschuldigung b) ohne Entschuldigung; 2) der Singular steht oft, wenn eines der Subjecte im Plural steht; 3) *unus et alter* hat das Prädicat im Singular; 4) bei einem einfachen *aut* steht a) Singular b) Plural; 5) bei *aut-*

aut sollte Singular stehen und ist auch das regelmäfsigere; 6) bei *et-et, neque-neque* und anderen Eintheilungen findet sich auch 7) der Plural; dieser scheint sogar nothwendig, wenn 8) eines der Subjecte ein Pronomen der 1. und 2. Person ist; doch auch 9) *neque hostium multitudo etc.* Liv. XXVI. 5. Fast alle diese Ausnahmen (und das sind ja noch nicht alle; es folgen noch vier Anmerkungen voll) zu den vier vorausgegangenen Regeln, welche „am genauesten den Gesetzen der Sprache und des Denkens entsprechen" sind dann unglücklicher Weise auch wieder mit Beispielen aus Cicero vertreten *).

Ferner §. 254. Hier hätte durchaus eine Classificierung statt haben sollen; etwa: 1) Verba des machen«, 2) des erwählens, 3) des für etwas haltens, 4) des nennens, 5) ähnliche mit appositionellen Zusätzen. Man sehe sich nur die Zusammenwürfelung an: „*habeo.....salute, invenio praebeo*;" dann wieder *habeo* u. s. w. — So hätte auch:

§. 258 Raum und Zeit getrennt behandelt werden sollen; dann wäre auch von selbst Licht in die Anm. 2 gekommen, wo jetzt erst von der Zeit, dann vom Raume, dann wieder von der Zeit die rede ist. — Um noch einmal zurückzugreifen:

§. 243. Wie vieles ist dort aufgehäuft, wie verschiedenartiges und doch — wie durcheinander. Hintereinander folgen da: *iste rex — publice testis — obviam illo — vere Metellus — ante mane — saltus circa.* Dann heifst es weiter: Häufiger sind adverbiale Bestimmungen bei *a*) Verbalsubstantiven zur Bezeichnung der Bewegung (darunter auch *amor erga parentes!*) *b*) bei andern. Endlich wird auch ein Dativ bei Verbalsubstantiven gebraucht, wie *obtemperatio legibus*; „ferner" *domum reditio, Romam reditus, Narbone reditus, Mutinā eruptio.* (Gehören denn diese nicht vielmehr zu *a*) wie: *a fonte deductio, ab ea urbe transmissio in Graeciam* u. s. w.?) Schliefslich kommt auch bei Plautus ein Objectsaccusativ bei Substantiven vor — und auf diesen folgt dann nochmals „*hominator aliquot locis pugnas,*" nachdem unter *b*) die *pugna ad Cannas, in Leuctris* schon abgethan ist. Fahren wir noch einen Augenblick fort:

§. 250 wird dem Schüler in acht Anmerkungen eine solche Masse geboten, dass er schliefslich kaum mehr absehen kann, wo denn die Hauptregel zur Anwendung komme; Übersichtlichkeit in der Anordnung fehlt dort; mühsam muss der Schüler sich da z. B. die Regel über die Behandlung der Apposition bei Städtenamen über *domus* und *rus* (und

*) Bei Gelegenheit dieses Paragraphes hier noch eine die Form betreffende Frage: Soll der Passus unter Nr. 2, der mit den Worten beginnt: „Ebenso wird *senatus populusque Rom.*" u. s. w., Anmerkung sein oder nicht? und warum ist sie im ersteren Falle nicht mit „Anm." wie §. 255 oder mit „Anm. 1", so dass die folgende mit 2. bezeichnet wäre, kenntlich gemacht? Sonst sind ja klein gedruckte Passus, ohne „Anm." sogenannte Expositionen, woran augenscheinlich im obigen Falle nicht zu denken ist.

beides muss er doch wissen und können) herausmachen. Wie übersichtlich und klar hätte sich das theilen lassen. Etwa: „Tritt zu den Städtenamen 1) ein Appelativum: *urbs, oppidum*, so gilt, wenn diess *a*) vorangeht, diese, wenn es *b*) nachfolgt, jene Regel; tritt 2) ein Adjectiv oder Pronomen hinzu, so gilt das und das. —

§. 269. Statt der Exposition hätten die Verba: 1) *esse* gereichen, 2) anrechnen *dare, vertere, ducere, tribuere*, 3) die Verba *mittere, relinquere* getrennt werden sollen. „Bei Einigen" u. s. w. wäre dann in eine Anmerkung gekommen.

§. 272. Anm. 4. Auch hier war eine Scheidung des zusammengewürfelten nöthig z. B. 1) Eigennamen mit Gattungsnamen 2) bei *nomen, verbum, vox, natio*, wenn die specielle Benennung hinzukommt: *nomen regis, amicitiae; vox canendi, abundandi*, 3) *flos rosae, arbor fici, virtus continentiae*, wo sich beide Substantiva verhalten, wie allgemeine und besondere Benennung.

Mit vorstehenden Proben darf ich mich zweifelsohne begnügen; sie liefsen sich leicht verzehnfachen. Ich komme somit zu einem anderen Puncte, der nicht nur ebenso wichtig, sondern noch ungleich wichtiger ist, zur richtigen Beantwortung unserer Frage betreffend die Brauchbarkeit des Buches für Schüler. Derselbe betrifft die Begrenzung des abgehandelten Stoffes. Und da gilt denn von dieser 4. Auflage reichlich, was Ref. schon über die dritte niedergeschrieben hatte: dass die Grenzen einer „zunächst für Gymnasien" bestimmten Grammatik weit überschritten sind; dass das Buch sich mehr für angehende Philologen als für Gymnasiasten eigne; dass namentlich das Gebiet des Lexikons von dem der Grammmatik nicht genug geschieden und so ein quasi Repertorium für allerlei entstanden sei. Diese Ansicht enthält im Wesentlichen schon der Organisations-Entwurf S. 110 und ist aufserdem Hrn. Schultz auch von anderer Seite mitgetheilt worden, wie die Vorrede zur 4. Auflage zeigt. Aber, wie er selbst gesteht, hat er trotzdem geglaubt, nur geringe Beschränkungen eintreten lassen zu können. Er gibt zu, dass ein Schüler des Obergymnasiums (ein Secundaner und Primaner) das im Buche enthaltene nicht alles zu wissen brauche (man darf auch wol dreist behaupten, unmöglich wissen könne); ebenso unzweifelhaft erachte er es aber, dass der Schüler ein Buch in händen haben müsse, worin er alles finden könne. Es fragt sich aber, ob der vernünftige Schüler das aufgenommene alles in der Grammatik suchen und nicht vielmehr bei einem nicht unbedeutenden Theile mit richtigem Tacte zum Lexikon greifen wird; aber gesetzt auch, der Schüler suchte alles in dieser Grammatik, wird er es finden können? Ohne den Index zu gebrauchen, würde diess schon nach dem oben gesagten oft genug nicht der fall sein (die unten zusammengestellten weiteren Belege werden dies noch mehr erhärten); aber auch mit dem Index nicht, da derselbe zu diesem Zwecke nicht erschöpfend und umfassend genug angelegt ist. Ref. glaubt gewiss, dass der Hr. Verf. nachgerade sich doch

von diesem Übelstande überzeugen und einen guten Theil des in die Grammatik aufgenommenen Stoffes wieder in's Lexikon verweisen wird, wo er naturgemäfs auch hingehört. Im folgenden hebt Ref. nur eine Anzahl von Stellen hervor, welche dieses Loos nach seiner Ansicht zunächst treffen müsste; alle sollen und können hier nicht verzeichnet werden; es sind ihrer zu viele.

§. 241 sollte die ganze Anm. 6 weggelassen sein; denn auch „in späteren Jahren" wird Justinus, Catullus, Servius ad Cic., Suet. vit. Ter. nicht so leicht zu denjenigen Schriftstellern gehören, zu denen ein besonderes Interesse den Schüler zurückführt. Sollte diess aber der fall sein, so wird er an den citierten Stellen sich schon zurechtfinden, am wenigsten zu der Grammatik greifen. Dasselbe gilt von den Anm. 5 am Schlusse aus Ovid Met. I. 292. XV. 529. beigebrachten Stellen; kommen sie in der Lectüre vor, so wird dieser dichterische Gebrauch vom Lehrer erklärt, falls der Schüler es nicht schon selbst fertig gebracht. — So §. 247 1. Die beiden letzten Beispiele; §. 248 das Horazische *rexque paterque audisti*; und — wer wird das an dieser Stelle suchen? Entweder hat der Schüler eine commentierte Ausgabe und findet die Erklärung dieses sehr vereinzelt stehenden Gebrauches oder er greift zu seinem Lexikon und da findet er's. Oder §. 247. 4. Anm. 1 die fünf Beispiele aus Horaz. — §. 250 Anm. 2. 3. 4. Hiervon gehört die erste bis auf die Bemerkung über *obsequor*, die zweite ganz, die dritte in ihrem letzten Theile (*objurgare*, *ulciscî*) ebenfalls in's Lexikon; erfahrungsmäfsig dürfte der Schüler jedesmal, wenn er zu übersetzen hat. „sich rächen, Rache nehmen an jemandem." im falle eines Zweifels das Lexikon befragen; dort findet er es rascher und sicherer. Dasselbe gilt von §. 251 Anm. 1 und Anm. 2 zum gröfseren Theil; §. 252 Anm. 1, 3, 4, 5, 6. Ferner ist zu speciell §. 253 Anm. 1 die Bemerkung, dass *decet* in der Comödie mit dem Dativ und bei Cic. einmal *veritum est — pudet* vorkommt. — §. 254 Anm. 1 braucht der Schüler nicht solche Beobachtungen zu wissen wie: dass der Genitiv unnachweislich, Dativ vielleicht nur bei Sueton, Vocativ nur bei Plinius steht; aber „er soll sie ja nur finden können;" ja aber wird er sie auch hier finden können? — Ausdrücke des gewöhnlichen Lebens, wie die im §. 259 Anm. 8 berührten, die sich zum theil auf den negligenten Briefstil beschränken, zählt Ref. zu derselben Kategorie. Weiter zählt derselbe hierhin: §. 265 Anm. 1 zweite Hälfte, Anm. 1 erste Hälfte, Anm. 3 das vereinzelt dastehende persönliche *invideor* bei Horaz. §. 266 Anm. 1 Wozu die Anführung von beiläufig 100 Verben? Die Anm. 2, die zum Theile noch eine Fortsetzung bildet, sagt im Eingange das einzig Richtige. „Wie ein jedes dieser Verba am besten zu gebrauchen ist, kann man nur aus der Lectüre und Übung erlernen" und Ref. setzt hinzu: „und aus dem Wörterbuche." So hiefs es auch in der 2. Aufl. §. 252, 2; „man muss diese Verba aus der Lectüre und aus dem Wörterbuche erlernen;" dass diese Bemerkung in der 3. und 4. Aufl. weggefallen ist,

darin kann Ref. nichts weniger als eine Verbesserung sehen. — §. 266 eine Specialität wie: „man sagt *spes mihi est* und *spem habeo*, aber niemals *timor mihi est*, sondern *in timore sum*.“ Und sagt man nicht auch *in spe sum*? Wohin würde es wol führen, wenn man solche feinere stilistische Bemerkungen sammt und sonders in eine Grammatik aufnehmen wollte? Das würde gewiss der Hr. Verf. selbst nicht leicht billigen. Wo sind aber bei einer Auswahl die richtigen Grenzen? — Ebenso §. 269 Anm. 1. Der Eingang mit dem *cui bono? aliquid dati dire: nimi esse, derisui esse.* §. 270 Anm. 1 und Anm. 2 (wo wenigstens bei dem Horazischen Beispiele, das noch in der 3. Aufl. stehende *cum* oder *adversus Aquilones* durch Weglassung des „oder *adversus*“ in der 4. Aufl. richtiger geworden ist). Übrigens glaubt Ref., dass, wenn man dieses aufnehmen will, man es richtiger gleich oben bei den Zusammensetzungen mit *ad*, *cum*, *in* u. s. w. anbringen würde. Hier wenigstens bei *ventura desuper urbi* und *clamor it coelo*, also bei Verbis der Bewegung auf die Frage wohin? wird man es nicht wol suchen. — §. 275 Anm. 1 von dem Horazischen *pauper aquae* an und Anm. 2 von dem *callidus rei militaris* an zu speziell. In Anm. 3 ist bei Aufzählung der zweiten Gattung von Adjectiven des Guten zu viel geschehen. — Man vergleiche unter vielem andern derartigen noch: §. 278 Anm. 2 und 3 und das Lexikalische darin. — §. 279 Anm. 5 die Sprache der Komiker betreffend. — §. 280 Anm. 2 namentlich die Beispiele aus Horaz, Gellius, Justinus. — §. 282 Anm. 1 „dass *refert* bei Caesar nicht vorkommt, dass es an 2 Stellen bei Sallust und Livius damit eine eigene Bewandtnis habe, dass es bei Tac. und Quintil. mit dem Genitiv stehe, dass Horaz an einer Stelle den Dativ habe“ — das alles ist zu viel. Das in der Regel stehende „meistens“ reichte für den Schüler aus und darnach hat er sich doch zu richten.

Auf diese und ähnliche Weise werden fast in dem ganzen Buche, da wo sich eben eine Gelegenheit dazu bietet, oder wo dem Hrn. Verf. das Material zu gebote stand, die Grenzen einer „zunächst für Gymnasien“ bestimmten Grammatik mit denen eines Repertoriums oder eines Lexikons vertauscht. Es werden nicht nur wo möglich alle Seltenheiten und Einzelnheiten der *classischen* Schriftsteller (namentlich in grösster Ausdehnung die Dichter) berührt, sondern auch die nachclassischen bis auf die jüngsten. Ja der Hr. Verf. nimmt sogar keinen Anstand, in den Anmerkungen gelegentlich einen lexikalischen Fehler Freund's, ein Urtheil Madvig's in der Emendation einer Stelle u. dgl. anzuführen, Varianten und eigene Conjecturen beizubringen. Man vergleiche als eine wirkliche Fundgrube in dieser Hinsicht die Anmerkungen zu §. 241, ferner §. 252 Anm. 4, §. 258 Anm. 2, §. 327 Anm. 6, §. 466, 2 und 3 Anm. 1 u. s. w. Diese und ähnliche Dinge hat doch auch wol schwerlich der Hr. Verf. selbst zu denjenigen gezählt wissen wollen, die der Schüler wenigstens müsse „finden können.“

Soviel über die stoffliche Überladung des Buches, welche dasselbe

keineswegs nach der Ansicht des Ref. zum Schulgebrauche empfehlen dürfte, dagegen als Repertorium einem angehenden Philologen oft willkommen machen kann, obwol auch dieser lieber zu einem Buche greifen dürfte, welches ihm das nachschlagen und orientieren in höherem Grade erleichtert.

Ref. wendet sich jetzt von der äußeren Seite ab, und der innern Seite des Buches zu. Durch eine lateinische Grammatik muss, wenn durch irgend ein Schulbuch: gründliche Auffassung, gesunde sprachliche Anschauung, scharfe Scheidung der Begriffe, Klarheit des denkens gefördert werden; daher muss es vor allem enthalten: Deutlichkeit, Schärfe und Präcision in der Fassung der einzelnen Regeln, richtige Begriffsbestimmung und streng logische Anordnung im ganzen. Entspricht nach diesen Seiten eine Grammatik nicht, so ist sie in den Händen des Schülers ein nutzloses, ja schädliches Buch, an den Füßen des Lehrers aber eine Bleikugel, die er nolens volens nachschleppen muss und die ihn an der Erreichung des verlangten Classenzieles wesentlich hindert. Auch nach dieser Seite hin enthält die in rede stehende Grammatik des mehr oder weniger zu beanstandenden nach des Ref. Ansicht zu viel, als dass er den Gebrauch derselben in den Gymnasien empfehlen könnte. Unrichtigkeiten, Ungenauigkeiten theils in der Fassung der Regeln, theils in der Wahl und Erläuterung der Beispiele; unklare oder gar unlogische Anordnung einzelner Regeln; verwirrende philosophische Deductionen und Expositionen: das alles sind Dinge, die bei dem Hrn. Verf. eben nicht so selten und oft in einer Weise vorhanden sind, dass sie nothwendig einmal zur sprache kommen müssen. Ref. erlaubt sich hier auch davon eine Auswahl zu geben, und zwar so, dass er der Reihe der §§. folgt.

§. 242, 3 sollte gleich das erste Beispiel: *Grammatice quondam ac musice junctae fuerunt.* Quintil. Ausnahme sein, nicht die Regel repräsentieren; sagt doch Hr. Verf. selbst Anm. 3 ganz richtig: „Sind die verbundenen Subjecte desselben Geschlechtes leblose Dinge, so steht das Prädicat dennoch meistens im neutr. plur." und belegt dies mit drei Beispielen aus Cic., Liv. und Sallust. Darum sollte eben die Anm. mit den Beispielen in der Regel, jenes Beispiel aus Quintil. aber in der Anm. stehen; denn nicht nach letzterem, sondern nach ersterem muss der Schüler sich richten und schreiben.

§. 243 Anm. 2 heißt es: „Viel häufiger aber ist auch im Lateinischen die Verbindung einer adverbialen Bestimmung mit einem Substantiv, und zwar 1) sehr oft bei Verbalsubstantiven der Bewegung: *a fonte deductio, a falso distinctio* etc. Ferner *in Epirum invitatio* und sehr häufig mit *in* und *erga*, wie *amor erga parentes*; ferner *excessus e vita, concursus ex agris.*" Ist denn *amo* auch ein Verbum der Bewegung? nach der Stellung des Beispieles zwischen den übrigen ganz richtigen sollte man fast glauben.

§. 248 ist die Benennung „Richtungscasus" für den Accusativ ebenso ungenau und unverständlich, wie später die Benennung „Ergo-

zungscasus" für den Dativ und „Bestimmungscasus" für den Genitiv. — Dativ und Genitiv sind auch Richtungscasus, nur liegt bei ersterem die Localanschauung wo, beim zweiten woher, wie beim Accusativ wohin zu grunde; Bestimmungscasus sind in gewissem Sinne ebenfalls wieder alle drei Casus, auch Ergänzungscasus. Durch solche Benennungen wird offenbar das richtige Auffassen der Casus nichts weniger als gefördert.

§. 251 Anm. 2 werden einzelne Eigenthümlichkeiten im Gebrauche des Accusativs zusammengestellt. Dann heißt es: „Dichterisch aber sind *pallere, pavere* etc. mit dem Acc.; ebenso der Gebrauch mancher Adjectiva im Neutrum statt des Adverbs: *torvum clamare, dulce ridere, luctuosum fulgere*; stehen aber diese Neutra statt des Adverbs," wie gehören sie denn unter die dichterischen Accusative? Oder sollen sie wirklich als Accusative zu fassen sein?

§. 256 Anm. 1 heißt es: „immer *quaerere, petere aliquid ex (ab) aliquo*" während es genau heißen müsste *quaerere a, de* oder *ex aliquo; petere ab aliquo*; letzteres steht am Anfange der Regel richtig; dann *petere ex* ist nicht nachzuweisen. — Das letzte Beispiel aus Caes. *quid ille se velit* hätte, wenn es überhaupt aufzunehmen war, richtiger seine Stelle im folgenden §. bei den Neutris des Pron. gefunden; am richtigsten würde dieser elliptische Gebrauch freilich an keiner der beiden Stellen stehen, sondern eben §. 450 bei der Ellipse; denn er findet sich im gewöhnlichen Leben und im Dialog oder. Vgl. Freund s. v. *rogo* II. A. a. —

§. 257 werden diejenigen Verba behandelt, die neben dem Acc. der Person auch noch einen Acc. der Sache haben, wenn letzterer durch das Neutrum eines Pronomens oder pronominalen Adjectivs ausgedrückt ist, wie *moneo, admoneo, doceo* etc. Wer sucht aber hier den doppelten Accusativ bei *transficere, transducere, transportare*, z. B. *Caesar exercitum Ligerim transduxit* und ähnliches? wer nicht vielmehr bei §. 252? Ebenso gut, wie diese Anm. zu dem §. passt, würden hier alle doppelten Accusative haben untergebracht werden können. Heißt das aber eine richtige sprachliche Anschauung, richtiges Verständnis sprachlicher Erscheinungen fördern? Dasselbe gilt natürlich auch von dem letztern Theile der Anm.

§. 262. Hier sind zwei total verschiedene Arten des Accusativs zusammenbehandelt und in den Beispielen durcheinandergewürfelt. Sind doch streng zu scheiden: 1) der Accusativ bei Verbis des Bekleidens (oder eines verwandten Begriffes), die dichterisch den Accusativ der Sache im Passiv beibehalten, als wären sie Media; dieser Accusativ bleibt auch beim part. perf. pass.: *indutus vestem*. Das ist kein Accusativ „in Beziehung worauf," wie der Hr. Verf. ihn fasst. (Hierhin gehört auch das fälschlich im vorhin behandelten §. 257 stehende Beispiel aus Cic. div. II. 25 *anguis vectem circumjectus*. 2) nach griechischem Vorbilde der Accusativ des näher bestimmten Theiles, theils bei Participien, wie Hor. serm. I. 1. 15 *miles fractus membra labore* (zu-

πρὸς τὸ γένος), theils bei Adjectiven wie Virg. Aen. I. 589 *et humeros, quae deo similis*. Hierhin gehört aber nicht, was der Hr. Verf. hierhin setzt, Virg. II. 273 *per pedes traiectus lora tumentes*, sondern das gehört unter 1).

§. 264 Anm. 1 ist mit der Unterscheidung, dass bei innerer Ähnlichkeit *similis* (u. Ähnliche) den Genitiv, bei äußerer den Dativ regieren, nicht viel geholfen, und wird als unzureichend auch vom Hrn. Verf. selbst durch den Zusatz bezeichnet: „Doch ist auch zur Bezeichnung einer inneren Ähnlichkeit der Dativ gar nicht selten.“ Im Genitiv liegt immer etwas mehr, nicht blofs ein gleichen (das kann auch innerlich sein), dann steht der Dativ, sondern ein „von gleicher Art“ sein. — Ebendaselbst würde die Anm. 2 über den Dativ bei Adverbien wie: *convenienter, congruenter, constanter* richtiger unter §. 265, 1 stehen, weil sie, wie der Hr. Verf. richtig einklammert, „von Verben mit dem Dativ“ herkommen; von diesen ist aber eben §. 265, 1 die Rede.

§. 266 Anm. 2 lesen wir: Die mit *ad, con* und *in* zusammengesetzten Verba wiederholen weit häufiger die Präposition, besonders wenn die Anschauung eines Ortsverhältnisses noch klar ist, *adesse ad portum* etc., „ferner heifst es“ (so steht in der 4. Aufl. wenig besser als das in der 3. stehende „namentlich heifst es“) *communicare aliquid cum aliquo*. Also ist nach Hrn. S. ein Verbum *municare* zu statuieren, dieses ist dann mit *con* zusammengesetzt, und das Ortsverhältnis ist dabei noch klar! *Communicare* von *communis* gehört zu §. 264 Anm. 1.

§. 268. Hier sollte Anm. 3 besser als eine eigene Regel hingestellt sein; denn es tritt ein wesentlich neues Moment in dem zweiten Dativ oder Nominativ (selten Genitiv) hinzu. In der Anm. konnten dann als ähnliche Ausdrücke folgen *nomen est datum, inditum, impositum*. Sehr rathsam wäre es auch, den Genitiv für diese Fälle in eine Anmerkung zu verweisen, damit der Schüler nicht so leicht darnach greife, wie er erfahrungsmäfsig zu thun geneigt ist.

§. 269 ist ein wesentlicher Punct im 2. Theile der Anm. ausgelassen, dass nämlich statt des Dativs der Accusativ (als Apposition) stehen muss bei *dare, mittere, relinquere* und ähnlichen bei Personen: *aliquem dare tutorem, adjutorem, defensorem, comitem* u. s. w.

§. 270 ist der Dativ *visenti* grammatisch gewiss nur mit *insidiari* zu verbinden, nicht zugleich mit *obrepat*; in letzterem Falle würde das Beispiel auch nur halb passen und durch ein besseres haben ersetzt werden müssen.

§. 274 werden zwei ganz verschiedene Arten von Genitiven: der Genitivus partitivus und der Genitivus generis oder qualitatis mit einander so vermengt, dass es beim Schüler unmöglich zu einer Klarheit in diesem Puncte kommen kann. Die Verwirrung wird nothwendig noch gröfser, als sie durch die unbestimmte Fassung der Regel schon ist, durch die untergesetzten 1), 2). Vielleicht aber werden die Beispiele

es klar machen? Man nehme z. B. gleich das zweite: „*Si gubernator aequo peccat, si palearum navem everlit et si auri* etc.“; was sind das für Genitive? sind's partitive oder gehören sie zu den anderen? Freilich sagt Hr. Verf. „eine Schiffsladung Stroh, Gold“ und hierin liegt der Fingerzeig; aber eines solchen sollte es bei einzelnen Beispielen nicht bedürfen, vielmehr sollte dergleichen durch präcise Fassung der Regel überflüssig werden. Diess würde der fall sein, wenn man etwa so das ganze trennte: 1) der Genit. partit. steht bei Superlativen, Comparativen, Numeralien oder zählenden Adjectiven und Pronomina. 2) Substantiva des Maßes haben einen Genitiv des Inhaltes d. i. dessen, was gemessen wird, bei sich, wie *modius, libra, talentum, acervus, copia, vis, numerus* u. dgl.; dahin gehört dann auch *navis palearum, ala equitum* und ähnl., weil da *navis* und *ala* Quantitätsbestimmungen sind. — Hierhin gehören dann 3) die Neutra von Pron. und Adject. im Nom. und Acc. und einige Adverbia: *tantum, quantum, plus, plurimus — id hoc, quid, quod, nihil — satis, affatim, abunde, parum, nimis* etc. So ungefähr oder ähnlich würde Klarheit in die Verwirrung kommen und das in den zehn Anmerkungen vorgetragene, analog auf die drei Regeln vertheilt, würde für die Schüler nutzbar.

§. 277 Anm. 1. „Hierhin gehört eigentlich auch der Gen. zur Bezeichnung der Erfordernisse einer Sache, wie *res magni laboris* (§. 273). *Munus erationis non ingenii solum sed laterum etiam et virium est.*“ Die Genitive in diesem Beispiele sind doch ganz anderer Natur als jenes *magni laboris*; das fehlen des Adjectivs bei jenen drei Substantiven ist schon beleg genug dafür. Der Hr. Verf. scheint auch selbst einen leisen Zweifel verspürt, und darum das Wörtchen „eigentlich“ hinzugesetzt zu haben.

§. 278 handelt von der Construction der Verba erinnern, sich erinnern und vergessen. Anm. 3 heißt es dann: „Als Gräcismus findet sich der Genitiv auch zuweilen bei *potiri* z. B. *rerum* und ganz einzeln stehend *regnare populorum, adipisci rerum* und *optaci dominationis*.“ Hieran knüpft sich dann noch eine Bereicherung der 4. Aufl. im vergleich zur dritten. Dichterisch und grăcisierend ist auch der Genitiv des Grundes bei Verben, wie *invideor alicujus rei* Hor. *mirari alicujus justitiae* Virg., *laudabat Ieli juvenem* Sil. Wo ist aber auch nur der leiseste logische Zusammenhang zwischen diesen sprachlichen Erscheinungen und den Verbis des erinnerns und vergessens? Vgl. den zu §. 257 oben ausgesprochenen Tadel.

§. 279 Anm. 3 heißt es: „Zuweilen werden (nämlich bei *piget, pudet, poenitet* u. s. w.) beide Bestimmungen der Person und der Sache weggelassen und zwar beim Gerundium immer. *Sapiens nihil facit, quod* (acc. st. *cujus rei*) *poenitere possit* (sc. *eum*). Sind denn da beide Bestimmungen weggelassen? liegt nicht die Sache in *quod*? Es ist um so unbegreiflicher, wie Hr. S. diesen Misgriff in der Wahl des ersten Beispieles thun konnte, als dasselbe *quod* schon Eingangs der

Regel erklärt ist und hier noch obendrein in der Klammer als — *casus rei* gesetzt wird. Und doch soll die Sache fehlen!

§. 283 heifst es: „Der Ablativ lässt sich nicht so bestimmt auf eine einzige Grundbedeutung zurückführen als die übrigen Casus. Er steht vorzugsweise" in 11 Fällen, die dann aufgezählt werden. Wenn es nun schon in allen früheren Auflagen unter Nr. 6 hiefs: „Ablat. der Fülle und des Mangels (abl. copiae und inopiae), woran sich der Ablat. der einzelnen Deponentien von ähnlicher Bedeutung und bei den Verben der Trennung anschliefst" und man an eine solche Logik kaum glauben wollte, aber im Verlauf der Regeln glauben musste: so ist die neue Auflage nun noch um eine Anm. bereichert, in der es wörtlich heifst: „Die verschiedenen (11) Arten des Ablat. lassen sich auf zwei Grundbedeutungen zurückführen: I. Ablat. instrumenti, worunter 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 10 und II. Ablat. loci, worunter 8, 9, 11, zum Theile auch 6 (Mangel und Trennung) begriffen werden können." Wie wird aber der Schüler oder Lehrer es anzufangen haben, um zu begreifen und klar zu machen, wie sich die Ablat. des Preises oder bei *dignus, indignus*, der Ablat. qualitatis (*Agesilaus statura fuit humili et corpore exiguo*), der bei *utor, fruor, fungor* und andere auf einen Ablat. instrumenti zurückführen lassen? Ref. gesteht offen, solchen logischen Operationen nicht folgen zu können. Wie muss aber so etwas erst auf einen denkenden Schüler einwirken? — §. 284 Anm. 4 soll nach dem Hrn. Verf. in *tollere rheda* hor. sat. II. 6. 42 und *tollere honoribus* Carm. I. 1. 8 vom Dichter das Ziel der Handlung als Mittel aufgefasst werden.

§. 286 heifst es: „Ähnlich dem Ablat. des Preises wird bei den Adjectiven *dignus, indignus* und dem Verbum *dignor* die Belohnung oder Strafe, deren man werth oder unwerth ist oder gewürdigt wird, durch den Ablativ ausgedrückt." Wie würde man also etwa diese Ähnlichkeit mit dem Ablat. pretii im zweiten Beispiele dem Schüler nahezulegen haben: *Nil magno et placituro viro dignius placabilitate et clementia*? Oder im dritten Beispiele? Und sucht man die sonst gewöhnlich und ganz zweckmäfsig mit *dignus* verbundenen Adjectiva *contentus, fretus*, so muss man sich beim Hrn. Verf. unter dem Ablat. des Grundes umsehen.

§. 289 ist gleich die Fassung der Regel eine unglückliche durch das Wort „Mafsstab", in hinsicht auf welchen ein Urtheil gelten soll. Nun gehe aber der Schüler mit diesem Mafsstabe an das vierte Beispiel: *Nobilitatem istam vestram plerique . . . non genere nec sanguine, sed per cognationem in patres habetis.* Wird in diesem Beispiele nicht durch den Gegensatz *sed per cognationem* ein selbst für den Schüler ausreichender Fingerzeig gegeben, wie jene Ablative zu fassen seien, und dass die Auffassung des Hrn. Verf. eine verkehrte sei? Wie, wenn Livius statt des Ablat. ebenfalls gesetzt hätte *per genus et sanguinem*, was er gewiss auch gekonnt hätte? — Das in der dritten Aufl. stehende erste Beispiel: *Homines unum solis rectis metiuntur* schreibt Hr. S.

nachgerade als unrichtig erkannt zu haben; in der vierten Aufl. ist es durch zwei andere ersetzt, die ebenso unglücklich gewählt sind, was Ref. nicht erst beweisen zu müssen glaubt. Auch die Regel war in der dritten Aufl. anders gefasst; dort hiefs es statt „Beschränkung des Urtheils durch Angabe des Mafsstabes, in Hinsicht auf welchen das Urtheil gelten soll." „Beschränkung des Urtheils auf den Theil oder die Seite eines Gegenstandes oder Prädicates, in Hinsicht" u. s. w. Letzteres hält Ref. für weit besser, als das erstere, und würde im Anschlusse daran etwa so sagen: „Der Ablat. wird gebraucht in der Bedeutung in Ansehung, in hinsicht auf, zur Beschränkung einer Aussage auf einen Theil des Gegenstandes, oder etwas dem Gegenstande angehöriges."

Ref. wendet sich von hier mit Übergehung der Capitel 52 und 53, in denen ihm nur manches enthalten zu sein scheint, was besser in der Formenlehre seine Stelle gefunden, zu der Behandlung der Tempora.

Die diesem Theile vorausgeschickten Expositionen sind bis auf Nr. 4 recht deutlich und ersprieſslich. Hier erwartet man anfangs, dass sich ein einheitliches Perfect herausbilden werde, wenigstens, wenn es daselbst heifst: „Soll die Vorgangenheit einer Handlung absolut oder" u. s. w. Erst §. 321 bringt Licht in diese Exposition; da tritt doch der Unterschied zwischen einem eigentlichen und historischen Perfect hervor.

§. 322 hätte vielleicht nützlich hinzugefügt werden können, dass „falls die „Wiederholung" schon durch ein *semper, saepe, plerumque* oder ähnliche Wörter genugsam bezeichnet ist, das Perfect wieder eintreten kann und in den meisten Fällen auch wieder eintritt." Sonst ist bis §. 327 alles recht gut und faszlich exponiert. In diesem Paragraphe aber ist Verwirrung und Mangel an Klarheit und Präcision wieder nicht wegzuläugnen. — Da heifst es zunächst zu *dum*:

1. „Wenn indess neben der Gleichzeitigkeit eine gleich lange Dauer bezeichnet werden soll, so steht *dum* auch mit dem Imperfect und nach Umständen mit dem Perfect." Aber nach welchen Umständen denn? (Auch nach §. 322 fordern Gleichzeitigkeit und gleich lange Dauer das Imperfect.) Wie steht es also mit den beiden angeführten Beispielen: *Aristo et Pyrrho dum — volverunt* etc. und *haec feci, dum licuit*, wo Hr. Schultz selbst beidemal übersetzt: „so lange," „so lange;" da wäre doch sicher eine gleich lange Dauer; wo sind also die Umstände, die hier das Perf. statt des Imperfectum herbeiführten? — Das bleibt dem Schüler ein Räthsel. Sehr gut ist dieas gelöst in der trefflichen Grammatik von Meiring*) §. 604 Anm., auf die ich einfach verweise. — (Bei beiden indes wünschte Ref. es schon angedeutet, dass es im Deutschen auch ein „während" gibt, welches nicht „zeitlicher Art" ist und im Lateinischen mit *cum* und dem Conjunctiv ausgedrückt

*) Lateinische Grammatik für die mittleren und oberen Classen der Gymnasien bearbeitet von Dr. Meiring. Bonn, Habicht 1857.

werde; es würden dann gleichzeitig auf dieses *cum* weiter unten zu verweisen sein.) Ähnliches wie von 1. gilt auch von 2., wo es heifst: „Bei Angabe wiederholter Ereignisse aber u. s. w. verbinden sich dieselben Conjunctionen (*postquam* etc.) mit dem Plusq. o. Imperf. wie im Deutschen." In diesem Falle ist aber das deutsche keineswegs maſsgebend, und mussten die Fälle für den Gebrauch des Plusq. und Imperf. anderweitig bestimmt werden. Auch hier sei es erlaubt, statt eines eigenen Versuches auf Meiring §. 609 Anm. zu verweisen. — Anm. 5 sucht der Schüler wol richtiger bei der oratio obliqua.

§. 328 ff. wird die Consecutio temporum behandelt. Hier lässt gleich die mit durchschossener Schrift gedruckte Fundamentalregel auf das Perfect (überhaupt) folgen Conj. des Praes. und Perf., während letztere consecutio selbst beim eigentlichen Perf. nur höchst selten ist. So steht denn auch unter den Beispielen kein dahin gehöriges aufser: „*Ego meis rebus gestis hoc sum assecutus, ut — existimer,*" welches jedoch nach §. 329 über die Folgesätze zu beurtheilen ist. So ist also der Schüler §. 329, 3 angekommen für jenen Theil der Fundamentalregel noch immer ohne Beispiel. Jetzt kommt er zu Anm. 1 und dort erfährt er, dass er jene Fundamentalregel als solche schnell zu vergessen und nur mehr als seltene Ausnahme zu betrachten habe. Denn dort heifst es: „dieselbe komme allerdings zuweilen etc. in Anwendung." So etwas kann doch unmöglich für Gymnasien als zweckmäſsig bezeichnet werden.

Noch weit unpraktischer will dem Ref. das Capitel über die Modi erscheinen, so zwar, dass nach seiner Ansicht dieses Capitel allein schon die baldmöglichste Ersetzung dieses Buches durch ein anderes besseres als einen nur zu gut gerechtfertigten Wunsch erscheinen lässt.

Der Behandlung der Modi wird ein ganzes Capitel (55) in fünf Paragraphen vorausgeschickt, das man nicht etwa, wie man leicht aus dem Petitdruck zu schliefsen versucht sein könnte, auch überschlagen kann, sondern das vielmehr die Grundlage bildet, auf der das ganze folgende ruht oder doch ruhen sollte. In wie ferne die dort behandelte Theorie (nach Wüllner „die Casus und Modi") begründet, in wie weit sie für den Schüler fruchtbar sei, kommt hier weniger in betracht als der Wirrwarr, der sich nach der Auffassung und Darstellung bei Hrn. Schultz nothwendig in dem Kopfe des Schülers erzeugen muss, wenn sie zur Anwendung kommen soll. Ref. ist der Ansicht, dass ein gewissenhafter Schulmann die Anwendung vermeiden werde und müsse.

Mit dem Indicativ als Modus des „Erkennens" geht's §. 335 noch allenfalls an; aber §. 336, wo der 1. Fall zur sprache kommt, in dem im Latein abweichend vom Deutschen der Indicativ steht, wird der Schüler nun und nimmer mit dem „Erkennen" durchkommen trotz der beigegebenen erläuternden Exposition, die im gegentheil (wenigstens hat Ref. diese Erfahrung jedesmal gemacht) erst recht geeignet ist, zu verwirren. Da scheint's gerathener, dem Schüler nur die Regel zu ge-

ben und jede rationelle Erklärung der sprachlichen Erscheinung ihm zu erlassen oder zu überlassen. — Besser geht es §. 337, wo bei den verallgemeinernden Pronominibus etc. schon verständlich ist, wenn es heißt, „der Römer fasste das Prädicat allemal als etwas erkanntes und bezeichnete die Ungewissheit ganz allein in der Allgemeinheit des Subjectes;" z. B. „*quicumque scripsit*; einer hat's geschrieben, gleichviel wer." Dasselbe kann man von §. 338 gelten lassen.

Um so bedenklicher aber wird die Anwendung des Fundamentalbegriffes des „wollens" bei der nun folgenden Einzelnbehandlung der Conjunctive. Dieser Begriff wird §. 339 nochmals an einer Exposition obenan gestellt und zwar soll der Schüler für die folge das „indirecte Wollen" als Maßstab festhalten, da das directe Wollen = dem Imperativ ist, wie schon §. 333 geschieden wurde. — Diesen Begriff anzuwenden auf „Wünsche, Absichten, Zwecke" geht an; aber bei Bedingungen, Annahmen, Möglichkeiten, Gründen und allen relativen Gedanken in so ferne nicht wir ihre Gewissheit und Wirklichkeit erkennen, sondern sie, entweder um Folgerungen daraus zu ziehen, oder sie als Behauptungen Anderer, die wahr oder falsch sein mögen, einstweilen oder überhaupt hinstellen und gelten lassen „wollen," da will's mit dem „indirecten Wollen" trotz des letzten Wortes doch nicht mehr recht gehen; das scheint der Hr. Verf. auch selbst sehr wohl gefühlt zu haben; daher führt er ganz unvermerkt aus dem „wollen" in das Gebiet des „bloßen Gedankens" und der „Vorstellung," wenn auch das „wollen" bei den einzelnen Regeln noch am meisten herhalten muss. Aber auch von diesen drei Wegweisern sieht man sich nachgerade nur zu oft im stiche gelassen; und Ref. gesteht offen, dass ihm dasselbe noch immer widerfährt. Der Lehrer kann in nicht geringe Verlegenheit kommen, wenn ein strebsamer, denkender Schüler, getreulich an der Fundamentalregel festhaltend, klar gemacht zu haben wünscht, wie denn hier oder da von einem „wollen" noch etwas zu finden sei; unter dem „bloßen Gedanken" und der „Vorstellung" vermag er sich noch viel weniger etwas rechtes zu denken und vorzustellen.

Man nehme, um sich zu überzeugen, wohin derlei Dinge nothwendig bei ihrer Anwendung führen, statt mehrerer Beispiele das sehr celatante §. 347, wo es in der einleitenden Exposition gilt, das „wollen" in den Consecutivsätzen nachzuweisen oder nahe zu legen. Dann ist ganz leicht in folgender Weise zu beweisen: „in den Absichtssätzen (*ut*) liegt ein wollen; Absicht und Wirkung aber stehen in einer Wechselbeziehung; Wirkung und Folge stehen in sehr nahem Zusammenhang; ergo bezeichnen die Folgesätze auch ein wollen, daher *ut* so dass so gut den Conjunctiv regiert, wie *ut* damit." Freilich hatte auch der Hr. Verf. (in der dritten Aufl. wenigstens) wie es scheint ein nicht geringes Mistrauen gegen jene seine Operation gehabt; am ende der Seite steht folgende Anm.: „In Folgesätzen bezeichnet *ut* mit dem Conjunctiv eigentlich etwas Wirkliches und Erkanntes, so dass der Gebrauch des Con-

junctives hier schwer zu erklären ist. Die meisten Grammatiker gehen über diese Schwierigkeit schweigend hinweg, andere sagen, ohne genügende Erläuterung, der Conjunctiv sei aus der Form der Absichtssätze auf die Folgesätze übertragen.“ In der 4. Aufl. ist die Anm. fortgefallen, weil Hr. Schultz die „genügende Erläuterung“ gefunden zu haben glaubt. Sie ist in folgenden Worten gleich in die Exposition aufgenommen: „Die Sprachphantasie personificierte Ursache und Grund, und legte ihnen alsdann die Wirkung und Folge als Absicht bei. ***Sol efficit, ut omnia floreant,*** als ob die Sonne es wolle; ***Sicilia ita vexata est, ut restitui non possit,*** als ob man es absichtlich für immer zu Grunde gerichtet habe.“ Ref. erlaubt sich ein drittes Beispiel zu machen; also: ***Haec enarratio*** (s. ***interpretatio***) ***ita artificiosa est, ut probari non possit.*** Wer hätte denn da gewollt, und was hätte er gewollt? Da würde Hr. Schultz doch wol die Personificierung durch die Sprachphantasie nicht wohl anwenden können, auch nicht wollen. Auch die Parallele aus dem Deutschen ist unrichtig, weil man für die Absicht (damit) nicht „dass“ brauchen darf. — Wie soll's nun gar bei ***quin, quum*** etc. überhaupt bei reichlich der Hälfte der Conjunctivverhältnisse gehen, bei denen vernünftiger Weise ebenso wenig an ein „wollen“ gedacht werden kann? Ein wahres Glück ist, dass eben eine weitere Anwendung dieses Begriffes im Buche nur zerstreut stattfindet, wofür dann aber nach Bedürfnis die Begriffe des „bloß Gedachten,“ der „Vorstellung,“ der „Möglichkeit“ hereingeschmuggelt werden z. B. §§. 356, 358, 359 u. s. w. — Auf diese Weise ist natürlich eine klare Auffassung (und darum handelt es sich in der Schule doch vor allem) geradezu unerreichbar. Da ist's besser, keine Grammatik in den Händen der Schüler zu wissen, als so etwas? Von Einzelnheiten könnte Ref. füglich da ganz absehen, wo das „ganze“ so geartet ist. Nur einiges Wenige habe hier seinen Platz: §. 351 heißt es: „***quin*** aus ***qui*** (für alle drei Geschlechter) und ***non*** oder ***ne***;“ unter Nr. 1: „***quin*** für den Nom. des Relativs mit ***non*** (***qui non, quod non***).“ Anm. 1. 2: „zuweilen findet sich ***quin*** auch für den Accus. neut. ***quod non*** gebraucht, aber nicht für einen andern Casus,“ als wenn nicht das zweite Beispiel ***nihil est quin depravari possit*** schon vorhergegangen wäre, um von dem abundierenden ***is*** Anm. 1. 2 zu schweigen. Da ist mindestens gesagt keine Präcision in der Fassung der Regel.

Dasselbe gilt von der Behandlung des ***quum*** §. 385. Der äußere Schematismus ist nur verwirrend, da nur Einzelnheiten ohne einen beherrschenden Grundgedanken zusammengestellt sind; namentlich störend und sinneverwirrend sind die „Abweichungen und Einzelnheiten“ 1—4; auch ließe sich über die Beispiele mehrfach rechten. So würde gewiss Cicero eben so gut wie Livius II., 27 den Conjunctiv brauchen, wenn er zugleich mit dem „so oft als“ den Grund verbinden wollte, wie dies gewiss an der Livianischen Stelle der Fall ist. So hätte auch bei dem Beispiele zu 2: „***Neque enim, si tibi tum quum poteras*** consulu-

tum adfui, idcirco nunc quum Marcum ipsum petis adjutor eadem pacto esse debeo gesagt werden sollen, dass das erste *quum* zugleich eine causa des *adfuisse* enthält, während es bei dem zweiten eine solche causa nicht hätte. Man wird so ein rein temporales *quum* nie mit dem Conjunctiv verbunden finden, sondern wo ein solches sich scheinbar findet, wird sich bei genauerer Untersuchung ergeben, dass ein causales oder ein anderes den Conjunctiv erforderndes Verhältnis zugleich vorliegt, wie dies bei *quum — tum* — sowol — als auch vom Hrn. Verf selbst richtig bemerkt wird. Diess festgehalten hätte sich in der Lehre von *quum* weit gröfsere Einfachheit und Einheit mithin gröfsere praktische Brauchbarkeit erzielen lassen; z. B. 1. *quum* rein temporale regiert den Indicativ, 2. bei allen übrigen Fällen bei *a*) Causal-, *b*) Concessiv- etc. Verhältnissen den Conjunctiv. Der Schüler würde dann unschwer mit allen Erscheinungen so ziemlich, wenn er anders denkt, fertig werden.

An der Behandlung des Infinitivs hat Ref. nicht so viel auszusetzen, obwol auch da Präcision mitunter mangelt. Z. B. §. 382 wird die „Ergänzung" des Prädicates durch einen Accusativ und der accus. cum inf. nicht gehörig auseinander gehalten und doch stehen ja Beispiele, wie *deum posse* (*omnia*), *consulem defendere* (*rempublicam*) mit *accusatorem esse, felicem esse, legibus obedientem vivere* nicht auf derselben Stufe. Auch ist die Ergänzung des Prädicates durch einen Accusativ nicht genau genug von der durch einen Nominativ unterschieden z. B. *beatus esse* (*vita*) und *beatum esse* (*puichrum est*). Mehr noch gilt diess von §. 385, wo Ausdrücke, wie *docere aliquem latine loqui* mit ganz heterogenen Ausdrücken: *iubere, vetare, arguere, insimulare* etc. vermengt werden (vgl. Madvig, wo dasselbe der fall ist). — Auch das Particip ist besser ausgefallen. Dagegen ist in die Regeln von *ut* unmöglich Ordnung zu bringen, wie auch die Behandlung der oratio obliqua ein wahres Labyrinth für einen Schüler ist. Vielleicht hierüber ein andermal, obwol Ref. überzeugt ist, dass schon mancher praktische Schulmann dieselbe Erfahrung gemacht haben wird.

Nach den im vorstehenden beigebrachten Ausstellungen kann Ref. nicht umhin, unumwunden seine Ansicht dahin auszusprechen, dass die in rede stehende Grammatik durchaus nicht „zunächst für Gymnasien" angelegt und ausgearbeitet ist, dass sie vielmehr fast aller derjenigen inneren und äufseren Eigenschaften in mehr oder minder höherem Grade entbehrt, auf die man bei einem Schulbuche vor allem Rücksicht zu nehmen hat.

Daher unterschreibt derselbe mit einigen Modificationen das im Organisations-Entwurfe S. 110 über das Buch schon gesagte; dort heifst es:

„Lehrer, welche für ihre eigene grammatikalische Fortbildung sich mit gröfseren Grammatiken bekannt machen wollen, mögen eine vor kurzem von F. Schultz herausgegebene [durch die Präcision in Abfas-

sung der Regeln sich auszeichnende (?)] Sprachlehre nicht übersehen... Zur Einführung selbst in die Schule würde sich die Grammatik weniger (Ref. sagt durchaus nicht) eignen.«

Zum Schlusse möchte Ref. seine Collegen auf die oben bezeichnete Grammatik von Meiring dringendst aufmerksam machen und sie zu einer Prüfung derselben veranlassen. Ref. glaubt darin erst ein Buch gefunden zu haben, das allen billigen Anforderungen an eine Schulgrammatik für Obergymnasien in höchst erfreulicher Weise entspricht (bis etwa auf den Preis von 2 fl. 36 kr., der bei größerer Oekonomie in der Raumbenützung sich billiger würde gestaltet haben); der Verf. hatte schon früher durch seine kleine Grammatik (Bonn, Habicht 12. Aufl.) und anderweitig seine vorzügliche Befähigung zu einer solchen Arbeit hinreichend dargethan. So dürfte denn schliefslich eine Hauptklage allgemach mehr und mehr verstummen, die man trotz der zahlreichen in den letzten Jahren erschienenen lateinischen Grammatiken immer wieder hörte, dass ein entschieden glücklicher Wurf auf diesem Felde pädagogisch-literarischer Thätigkeit noch nicht gethan sei.

Prag. Dr. Franz Pauly.

Nuova raccolta di lettere overo (sic!) scelta d' esercizi graduali sopra lo stile epistolario, da Giov. Dom. Vitale, professore di lingua italiana al ginnasio di san Tomà (sic!) e al Conservatorio di Musica in Lipsia. 2 Partt. 8. (VIII u. 149; VIII u. 154 S.) Leipzig u. Magdeburg, Gebrüder Bänsch, 1857. — à 48 kr.

Es gibt Bücher, die sich gar nicht recensieren lassen; sind diese für das gröfsere Publicum berechnet, so wird sie kaum einer besprechen können, ohne sich den gerechten Vorwurf zuzuziehen, mit unnützen Dingen seine Zeit zu verschwenden; sind sie aber der Schule gewidmet, so ist es doch die Pflicht jedes gewissenhaften Lehrers, wenn nicht eine Kritik, doch wenigstens eine Warnung gegen solche Arbeiten seinen Collegen mitzutheilen. Und dazu sollen diese wenigen Zeilen in betreff des obenbezeichneten Buches dienen. Der Umschlag deutet uns an, dass es sich um eine der gewöhnlichen Speculationen handelt, die überhaupt mit den Lehrbüchern der neueren Sprachen getrieben werden; dieselbe Sammlung von Briefen wurde mit englischen, französischen, italienischen u. s. w. Anmerkungen versehen. Indessen, wenn auch dieser Umstand Bedenken erregen muss, so können doch gegen ein Übungsbuch, das nicht systematisch angelegt ist, wenig Einwendungen gemacht werden; und, falls die Anmerkungen geschickt gemacht sind, kann das Buch sich immerhin als sehr nützlich erweisen. Und der Hr. Verf. verspricht sich und den lernenden auch nicht wenig, denn er bezeichnet seine Sammlung als eine *Opera arricchita di note sopra il genio e le finezze dei due idiomi.* Wir entschuldigen den Titel, weil wir nur zu sehr die Pflicht der wörtlichen Übereinstimmung mit den Titeln der englischen und französischen Seitenstücke zu würdigen wissen,

fangen es aber doch etwas wunderlich, dass einer, der sich als gar feinen Herrn ankündigt, es damit zu beweisen anfängt, dass er uns einen Rippenstoss versetzt. Die Vorrede ist deutsch, und die Versprechen werden gröber, das Bewusstsein gibt sich lauter kund. Sie werden aber leider lügen gestraft; dass von Feinheiten gar keine Spur zu finden ist, möchten wir entschuldigen und uns darüber sehr zufrieden geben, wenn ein leidentliches Italienisch geboten würde; aber selbst dieses ist nicht zu finden, und das ganze ist nichts als eine Menge von ungeschickten, oft fehlerhaften Anmerkungen, so dass kaum ein nach diesen Anweisungen übersetzter Brief von einem Italiener mit Geduld gelesen werden könnte. Nicht als Belege dieses Ausspruches, dessen Verantwortlichkeit wir ganz auf uns nehmen, sondern blofs zur Anschauung bieten wir den Lesern einige der Anmerkungen des Hrn. Verfs. Er, der sich in der Vorrede gegen das Französisch-Italienische ausspricht, räth seinen Schülern Ausdrücke an, wie die folgenden, deren Fehlerhaftigkeit oder Ersatz durch den wirklich italienischen Ausdruck wir denjenigen unserer Leser, die sich hiefür interessieren, nicht erst bezeichnen dürfen: *apprendere* (erfahren), *venir cercare* (holen), *mi dubitava che fosse venuto* (ich dachte mir, ich vermuthete), *il punto il più alto*; *oh che il Maggio è bello! che stavano con orecchie attente!* (wie gerne hörten wir zu) und so häufig; *così onorevole che vantaggioso*; *toccare denaro*; *brasseria* (Brauhaus); *attignere* (erreichen); *atten*; *non è questione di* ... (es ist nicht die Rede); *concepire* (begreifen); *andava per le osterie, le tasche piene di serpi*; *incertitudine*; *cucinieva*; *essere attentivo*; *come si portano* (wie befinden sie sich); *l'invitazione*; *cercare a perfezionarsi* und so immer *cercare* mit *a*. Höre man nun diese feinen Übersetzungen: *cosa s'intende sotto matematica?* (was versteht man unter Mathematik); *compartimenti interi pieni delle piante di pentola le più rare*; *scorrere* (?) *col denaro* (mit dem Gelde auskommen); einen Schlüssel verfertigen heifst *fabricare una chiave*; und das Mädchen, das seinem Bruder ein par Strümpfe strickte, sagt ihm, dass es, *fabricandole*, grosse Freude fühlte; *si propongo questioni che mi vorrai solvere*; *la sorgente vicina me diede il bevimento* (lieferte den Trunk); *vegetabili ornati d'una verdezza immortale* (immergrüne Gewächse); *un ponte levatojo faceva la sicurezza dei cavalieri*; *ne hai tu soggetto?* (Hast du ursache daran?); *le foglie publiche* (die Zeitungen); *i soprastanti* (die hinterbliebenen); *i punti dei ditti* (die Fingerspitzen); *un caldo sinfante* (schwül); *ritornare* (zurücksenden). Die Grammatik hat auch keinen Grund, mit diesen Anmerkungen zufrieden zu sein; hier heifst es *appagare al desio*; *s'impiega il tempo per far visite*; *quantunque io ne la prego*; *per quanto che so*; *non poteva a meno che di porgere* (ich konnte nicht umhin); *la prima domanda fu ciò che volessero far cadere* (die erste Frage war, was sie fallen lassen wollten); *ho sempre paura che quel parse non si spartisse*; *assicurando ch' egli fosse*; die Sonne, die Königin der Natur, wird mit *il sole, la regina della natura* übersetzt. Wenn man so-

letzt liest, dass Osterferien: *in tocumo mentre le feste di pâsqua*, und während der Messe: *mentre la fera* heißen soll, so weiß man sich wirklich schwer zu denken, wie weit die Naivetät des fabricierens von Schulbüchern gehen kann. Von Druckfehlern (wir wollen als solche alle orthographischen Fehler, wenn auch ein und derselbe häufig vorkommt, bezeichnen) wimmelt es.

Wien. Adolf Mussafia.

Sammlung von Aufgaben und Beispielen aus der besonderen und allgemeinen Arithmetik so wie aus der Lehre von den Gleichungen oder Algebra. Zum Gebrauche der Gymnasien, Realschulen u. s. w. bearbeitet und herausgegeben von Albert Dilling. 8. (XVI u. 431 S.) Braunschweig, Schwetschke & Sohn, 1857. — 2 fl. 36 kr.

Diese Sammlung zeichnet sich vorzüglich durch Reichhaltigkeit des darin aufgehäuften Materiales und durch eine besonders anzuerkennende Vollständigkeit aus, mit der wol alle noch in das Gebiet der gewöhnlichen Arithmetik gehörigen Zweige berücksichtigt werden. Die Zahl der Beispiele über jeden Abschnitt ist eine so beträchtliche, dass nicht nur der Schüler die reichste Auswahl treffen kann, sondern auch dem Lehrer hinlänglich die Möglichkeit geboten wird, mit den Aufgaben nach Bedürfnis zu wechseln. Wir finden z. B. über die Rechenoperationen mit benannten Zahlen und über die im gemeinen Leben häufig vorkommenden Rechnungen mehr als 1300 sehr zweckmäßig gewählte Beispiele und Aufgaben gesammelt.

Das ganze Werk theilt sich in drei Abschnitte. Der erste Abschnitt enthält Aufgaben aus der besonderen Arithmetik, über die Theilbarkeit der Zahlen, Brüche, Rechnungen mit ungleich benannten Zahlen, insbesondere über die Rechnungen, die im bürgerlichen Leben vorkommen, die Interessenrechnung, Discontorechnung, Rabattrechnung, Gewinn- und Verlustrechnung, Spesenrechnung, Gold- und Silberrechnung, Berechnung des specifischen Gewichtes u. s. w. — Der zweite Abschnitt liefert Beispiele und Aufgaben aus der allgemeinen Arithmetik, über die vier einfachen Rechnungsoperationen mit einfachen und mehrtheiligen Ausdrücken, über die Wurzelgrößen, Logarithmen, Kettenbrüche, die Combinationslehre, Reihen und Factorenfolgen, und einige mit derlei Ausdrücken auszuführende Operationen u. s. w. — Der dritte Abschnitt endlich gibt Beispiele über die Auflösung der Gleichungen des ersten bis dritten Grades und der einfacheren Arten von unbestimmten Gleichungen.

Bei genauerer Durchsicht der einzelnen Abschnitte dieser trefflichen Sammlung sehen wir beinahe überall, wie der Hr. Verf. mit grofser Consequenz an jener goldenen Regel festhält, auf welche er mit vollem Rechte in der Vorrede so nachdrücklich hinweist, nämlich: dass man in der Arithmetik immer dahin streben solle, mit den kleinsten und wenigsten Zahlen zu rechnen. Nur in einzelnen Fällen, wie namentlich

in einigen Aufgaben über die Division der Polynome, von S. 148 bis S. 152, möchten wir denn doch ein auferachtlassen dieses so wichtigen Satzes wahrnehmen. Wir wollen keineswegs Aufgaben, die auf sehr verwickelte Operationen führen, aus einer Beispielsammlung gänzlich ausgeschlossen sehen; aber es läst sich gewiss nicht läugnen, dass die übermäßige Weitläufigkeit einer Aufgabe den Schüler immer ermüden muss, und nur in dem einzigen Falle noch gebilligt werden kann, wenn die Aufgabe an sich und die zu erwartende Lösung das Interesse des Schülers so sehr zu erhöhen im stande ist, dass er darüber die größere Mühe, welche die Aufsuchung des Resultates erheischt, vergisst, und so mit Lust und Spannung die Arbeit bis zu ihrem Ende verfolgt. Ein solches Moment kann aber bei einem Divisionsexempel gewöhnlichster Sorte gewiss nicht mitwirken.

Aber nicht bloß die Einfachheit der Aufgaben, das tactvolle Aufsteigen zu immer verwickelteren Fällen, endlich das eben erwähnte, fast überall so gelungene Einhalten der richtigen Grenze für die Complication der Aufgaben, nicht bloß diese schönen Eigenschaften sind es, die wir hier besonders hervorheben zu müssen glauben, wir finden auch in jedem Paragraphe eine solche Mannigfaltigkeit der Beispiele, eine solche Fürsorge in der Zusammenstellung der in der Praxis am häufigsten vorkommenden Fälle, dass der Schüler nach Ausarbeitung einer größeren Zahl dieser Aufgaben über irgend einen Abschnitt der Arithmetik bei späterer Anwendung nicht leicht in Verlegenheit kommen wird. Besondere Erwähnung verdienen auch die namentlich in den ersten Abtheilungen des Buches bei Beginn jedes Paragraphen eingefügten berechneten Beispiele, die durchaus sehr wohl gewählt sind, und dem Anfänger als willkommene Führer dienen können, um rein praktische Operationen, Rechnungsvortheile, Abkürzungen der Rechnung u. dgl. mit aller wünschenswerthen Leichtigkeit und ohne Zeitverschwendung sich geläufig zu machen.

Bei der im allgemeinen nicht übergroßen Zahl von umfangreicheren und zugleich gediegenen Beispielsammlungen müssen wir das vorliegende Werk doppelt willkommen heißen, und es ist gewiss im Interesse der guten Sache, wenn wir diese Sammlung sowol zur Benützung beim Unterrichte als auch zur häuslichen Übung für die Schüler auf das nachdrücklichste empfehlen.

Die Ausstattung des Buches ist in jeder Hinsicht eine anständige und gelungene zu nennen.

Wien. Dr. Karl Hornstein.

Botanische Anschauungslehre. Für die k. k. österreichischen Gymnasien bearbeitet von Jos. Stocker, jubil. k. k. Gymnasial-Director. 8. (X u. 102 S.) Innsbruck, Wagner, 1857. — 24 kr.

Der Hr. Verf., der in den letzten Jahren eine mineralogische Anschauungslehre herausgegeben hat, welche jüngst in zweiter Auflage

erschienen ist, versucht in dem oben angezeigten Werke die Grundsätze, welche ihn bei Abfassung derselben geleitet, auch auf den botanischen Unterricht in anwendung zu bringen. So anerkennenswerth nun auch sein streben ist, und so sehr wir wünschen, dass das Studium der Naturgeschichte am Untergymnasium uns erhalten und durch jedes zweckdienliche Mittel wirksam gefördert werden möge, so wenig einverstanden können wir uns doch mit der Ausführung erklären, welche die Intentionen des Hrn. Verf.'s gefunden haben. Wir glauben auch nicht, dass seine Bestrebungen auf diesem Felde irgend einen nachhaltigen Erfolg haben werden. Der Gedanke, welcher der Methode des Hrn. Verf.'s zu grunde liegt, nämlich an einzelne Pflanzentheile oder ganze Pflanzen, welche dem Schüler vorgezeigt werden, eine Reihe von Fragen zu knüpfen, und an diese die bezüglichen Lehrsätze in gedrängter Form anzuschliessen, ist an und für sich ein guter und praktischer. Aber es fragt sich, ob nicht jeder Lehrer, der eine gründliche Kenntnis seines Faches besitzt, selbst in der lage sei, beim Unterrichte die entsprechenden Fragen zu wählen, ohne hiezu eines besonderen Musters oder einer Instruction zu bedürfen. Und diese möchten wir doch unbedingt bejahen. Wozu also eine solche Bevormundung, ein sklavisches Vorschreiben, ein ängstliches Hinleiten auf die richtige Spur, die ja offen genug da liegt! Das ist aber nicht der einzige Punct, der unsere Missbilligung erweckt, es sind diess in noch höherem Grade die Fragen und Fragenreihen, die der Hr. Verf. in vorschlag bringt, und die mitunter wegen ihrer absonderlichen und kindlich naiven Fassung, wie uns wenigstens scheint, nahezu an das kindische streifen. So z. B. lautet gleich die erste und dritte der im Buche vorkommenden Fragen (das Object sind Fisolen): „Was sind diess?" — „Woher nimmt man diese Dinge?" — Kann man einem Lehrer zumuthen Fragen zu stellen, wie etwa: „Zu was für einer Frucht werden sich wol diese Stengel entwickeln?" Der Hr. Verf. ist bei dem löblichsten Eifer, den zu verkennen wir weit entfernt sind, und bei dem augenscheinlichen Streben leicht fasslich zu sein, leider etwas zu tief herabgestiegen und in eine Sphäre gerathen, die wir bei einem Schulbuch ein für alle mal vermieden sehen wollen. Man kann populär sein, ohne vulgär und trivial werden zu müssen. Was die Lehrstücke anbelangt, die der Hr. Verf. den Fragen folgen lässt, so kommen darin mancherlei Unrichtigkeiten und wesentliche Verstösse vor. So z. B. heisst es S. 29: „Die Narbe hat den Zweck, das von den Staubbeuteln auf sie gelangende Blütenmehl festzuhalten und in sich einzusaugen (!), damit es so zu sagen (!) als Nahrung (!) in das Innere des Fruchtknotens gelangt." Welch seltsame Umschreibung, um, wie es scheint, das Wort Befruchtung nicht gebrauchen zu müssen! Und doch sagt der Hr. Verf. gleich darauf, dass Staubgefässe und Stengel „Befruchtungswerkzeuge" seien. Wie reimt sich das zusammen? Der Hr. Verf. wird doch nicht Befruchtung und Ernährung als gleichbedeutend ansehen wollen! Unrichtig ist die An-

gabe (S. 78), dass *Mimosa pudica* bei fortgesetzter Berührung auch ihre Äste senke, so wie (S. 89), dass die Gräser, ausser den Bambusarten, an den Halmen keine Seitenäste treiben. Eben so unrichtig ist die Herleitung des Namens *Dionaea muscipula*, nicht *Dionia* (wie der Hr. Verf. schreibt) von *mus* und *capio*, es soll vielmehr heißen von *musca* und *capio*, darum heißt ja die Pflanze auch Fliegenfalle und nicht Mäusefalle. Der Hr. Verf. scheint es sich vorgesetzt zu haben, alle Speciesnamen mit kleinen Anfangsbuchstaben zu schreiben, nicht abnend, dass die gegentheilige Schreibart bei vielen Pflanzen eine historische und sprachliche Berechtigung habe. Auf diese Art kommen allein bei den Namen der Musterpflanzen, die er als Anhalt für seine Fragen wählt, eine erkleckliche Anzahl von Fehlern vor. Auch sehen wir nicht ein, warum der Hr. Verf. consequent „Blühte", „Blühtenstand" sich zu schreiben bemüssigt sieht. Was die Ausstattung des Buches anbelangt, so ist sie eine ziemlich mittelmäßige, namentlich finden wir die Übersichtlichkeit des Inhaltes durch die unpassend gewählten Lettern-sorten erschwert.

Wien. S. Reissek.

Das Mineralreich in Bildern. Naturhistorisch-technische Beschreibung und Abbildung der wichtigsten Mineralien von Dr. J. G. von Kurr, Professor an der königl. polytechnischen Schule in Stuttgart. Mit 24 color. Tafeln, 493 Figuren. Fol. (VI u. 78 S.) Stuttgart u. Eßlingen, Schreiber u. Schill, 1858. — 5 Rthlr.

Als man vor 40—50 Jahren anfieng, die Naturgeschichte in weitere Kreise zu verbreiten, und namentlich Abbildungen als ein zweckmäßiges Mittel dazu anzuwenden, bildete man auch Mineralien ab, so z. B. in Bertuch, Wilhelm, Funke u. a. Vermöge des damaligen tiefen Standes der Technik aber hatten diese Abbildungen ein so ungefälliges Aussehen und entsprachen ihrem Zwecke so wenig, dass man nach einigen wenig mitrathenen Versuchen, die Idee, Mineralien bildlich darzustellen, fast völlig aufgab. Später begann man, Krystallfiguren zu geben, wie sie gegenwärtig allen strengwissenschaftlichen mineralogischen Werken beigefügt werden. Dies ist zwar sehr zweckmäßig für den geübteren und für Leser reiferen Alters, die das Studium des Gegenstandes mit wissenschaftlichem Ernst und Vorkenntnissen betreiben, aber nicht für jugendliche Anfänger. Diesen hilft die nach der gewöhnlichen Projectionsmethode verfertigte Darstellung eines körperlosen Kantennetzes des ganzen Krystalls sehr wenig oder gar nichts, um den als gefärbten Körper in verschiedenen Ansichten vorliegenden, mehr oder weniger von seiner Idee abweichenden, selten rundum krystallisierten oder isolierten Krystall zu erkennen. Krystallinische oder amorphe Mineralien fallen obenein ganz weg.

Bei der gegenwärtig immer lebhafter werdenden Tendenz zur Verbreitung und Popularisierung der Naturwissenschaften musste sich das

Bedürfnis nach dem so wesentlichen Mittel, nach der Versinnlichung durch ein Bild auch bei den Mineralien immer lebhafter kund geben. Die Verleger des vorliegenden Buches, die bereits zwei vortreffliche derartige Bilderwerke (das in dieser Zeitschrift besprochene „Thierreich in Bildern von Krauß" und die „Naturgeschichte der Pflanzen in Bildern von Hochstetter") publiciert haben, wagten an der Spitze eines tüchtigen lithographischen Institutes den so lang vermiedenen Versuch, und man muss ihn wirklich gelungen nennen und anerkennen, dass die gegebenen Bilder eine wesentliche Beihilfe zur Erkennung eines Minerals gewähren. Dass die Abbildungen nicht überall das erreichen, was in den beiden eben genannten Bilderwerken geleistet ist, liegt in der Natur der Sache, denn die Schwierigkeiten, die sich hier entgegen stellen, sind unendlich größer als bei Darstellungen aus der organischen Natur. Trotzdem sind viele Tafeln in Zeichnung und Colorit vorzüglich zu nennen, so z. B. Tafel 3 und 4 mit Quarzen, Serpentine auf Tafel 5, einige Granite auf Tafel 6, dann Tafel 7, 8 und 9 mit Zeolithen und kohlensauren Kalkarten, selbst einige Figuren von gediegenen Metallen, mehrere Figuren auf Tafel 16 (Kupferverbindungen), endlich Tafel 18, 19 und 20 u. s. w. Hier und da, wie z. B. auf Tafel 2 und 20, könnte bei einigen Figuren die Farbe noch etwas leichter aufgetragen sein, aber im ganzen ist der in allen derartigen Bilderwerken so häufige und hier insbesondere störende Fehler eines zu grellen und deckenden Colorits glücklich vermieden. Überall sind auch die gewöhnlichen Krystallfiguren beigefügt. Jedenfalls wird das auch übrigens schön ausgestattete Buch seinen Zweck, Anfängern die Kenntnis von Mineralien zu erleichtern und von nicht *in natura* vorliegenden ihnen eine gute Vorstellung zu verschaffen, ganz erreichen. Es möge deshalb allen, die seiner bedürfen, als 3. Theil einer Gesammt-Naturgeschichte in Bildern (von welcher leider die Zoologie noch nicht fortgesetzt ist) bestens empfohlen sein, um so mehr als der Text einen rühmlich bekannten Fachmann zum Verfasser hat und der Preis mit recht ein sehr billiger zu nennen ist.

Lemberg. Prof. M. Dr. H. M. Schmidt — Göbel.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien: Statistik.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 18. Jänner l. J. den Lehrer und prov. Director des Gymnasiums zu Roveredo, Weltpriester Franz Pisoni, zum wirklichen Lehrer dieser Anstalt Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Der Minister für Cultus und Unterricht hat, über Vorschlag des Görzer fürsterzbischöfl. Ordinariates, eine am Gymnasium zu Görz erledigte Religionslehrerstelle dem Weltpriester, Andreas Marušič, verliehen.

— Der geprüfte Lehramtscandidat, Hr. Dr. Johann Clodigh, ist zum wirklichen Lehrer des k. k. Obergymnasiums zu Udine ernannt worden.

— Die Gymnasiallehrer, Hr. Emanuel Urban zu Ofen, Hr. Joh. Lepař zu Iglau und Hr. Vincenz Neumann zu Neuhaus, sind zu Lehrern am Gymnasium zu Troppau, der Supplent am letzteren Gymnasium, Hr. Anton Vašek, ist zum wirklichen Lehrer am Gymnasium zu Iglau ernannt worden.

— Eine am Brünner Gymnasium erledigte Lehrerstelle ist dem Gymnasiallehrer zu Prefsburg, Hrn. Franz Staněk, und die hierdurch am Prefsburger Gymnasium erledigte Lehrerstelle dem Gymnasiallehrer zu Gratz, Hrn. Anton Maresch, verliehen worden.

— Der Supplent am Lemberger zweiten Gymnasium, Hr. Johann Krystyniacki, ist zum wirklichen Gymnasiallehrer an dieser Lehranstalt ernannt worden.

— Eine am akademischen Gymnasium zu Lemberg erledigte Lehrerstelle ist dem daselbst in Verwendung stehenden Gymnasiallehrer, Hrn. Isidor Szavaniewicz, und eine am dortigen zweiten Gymnasium zu besetzende Lehrerstelle dem Stanislauer Gymnasiallehrer, Hrn. Basil Ilnicki, verliehen worden.

— Der Minister für Cultus und Unterricht hat, über Vorschlag des griechisch-katholisch bischöflichen Ordinariates in Przemysl, die neu systemisierte Stelle des wirklichen Religionslehrers für die griechisch-katholische Jugend am Gymnasium zu Przemysl dem griechisch-katholischen Priester, Justin Żelechowski, und eine gleiche Stelle am Gymnasium zu Sambor dem griechisch-katholischen Priester, Paul Jasieniecki, verliehen.

— Der Supplent am k. k. Gymnasium zu Warasdin, Hr. Franz

Wratschko, ist zum wirklichen Lehrer an derselben Lehranstalt ernannt worden.

— Der Supplent am k. k. Gymnasium zu Warasdin, Hr. Caspar Thurin, Weltpriester, wurde zum wirklichen Lehrer ernannt.

— Der Supplent der italienischen Sprache und Literatur, Hr. Franz Benetelli, ist zum wirklichen Lehrer dieses Gegenstandes am k. k. polytechnischen Institute in Wien ernannt.

— An der neuerrichteten selbständigen Communal-Unterrealschule zu Brünn sind die Herren: Dr. Franz Mathon als Director, Karl Bädal, Franz Horalek und Joseph Mayer als wirkliche Lehrer, und Vincenz Brandl als provisorischer angestellt. Die Stelle des Katecheten und eine Lehrerstelle sind vor der Hand durch Supplenten besetzt.

— Die supplierenden Lehrer an der k. k. Unterrealschule zu Roveredo, Hr. Bartolomeo Affini und Hr. Alexandro Cervi, sind zu wirklichen Lehrern an dieser Anstalt ernannt worden.

— Zum Director der Haupt- und Unterrealschule sammt der Lehrerbildungsanstalt in Agram, ist der dortige Unterrealschullehrer, P. Joseph Torbar, ernannt und eine an dieser Unterrealschule erledigte Lehrerstelle dem geprüften Unterrealschullehrer, Thomas Lesiak, verliehen worden.

— Der Director, Hr. Alexander Nobile Parravicini, dann die Lehrer, Hr. Franz Toffoli und Hr. Lorenz Ercoliani, der zu Venedig bestandenen technischen Schule, sind zu wirklichen Lehrern der daselbst neu errichteten k. k. Oberrealschule ernannt worden.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 5. Februar l. J. den provisorischen Schulinspector, Demeter Jenesko, in Grofswardein zum wirklichen Schulrathe für Ungarn Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 16. December l. J. den Gymnasiallehrer zu Prag, Dr. Karl Schenkl, zum ordentlichen Professor der classischen Philologie an der Innsbrucker Universität Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 9. Jänner l. J. den ordentl. öffentl. Professor des österr. Civilrechtes an der Universität zu Innsbruck, Dr. Theodor Michel, die angesuchte Übersetzung in gleicher Eigenschaft an die Universität zu Gratz Allergnädigst zu bewilligen und an dessen Stelle den Dikasterial-Advocaten, Dr. Ignaz Pfaundler in Innsbruck, zum ordentl. öffentl. Professor des österr. Civilrechtes dortselbst zu ernennen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 14. Februar l. J. den bisherigen aufserordentlichen Professor der Philosophie an der Prager Universität, Dr. Johann Heinrich Löwe, zum ordentlichen Professor dieses Faches an derselben Hochschule Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 8. October l. J. dem ordentlichen Professor der National-Oekonomie und Finanzgesetzkunde an der Grofswardeiner Rechtsakademie, Dr. Julius Kautz, zum ordentl. öffentl. Professor der National-Oekonomie in Verbindung mit Handelswissenschaft, dann Rechts- und Gesetzkunde für Gewerbs- und Handelsleute, am Josephs-Polytechnicum zu Ofen Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 7. December 1857 den provisorischen Director des Staatsgymnasiums in Padua, Abbate Anton Rivato, zum ordentlichen Professor

der Philosophie an der k. k. Universität daselbst Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Der prov. Lehramtsassistent an der k. k. höheren landwirthschaftlichen Lehranstalt zu Ungarisch-Altenburg, Hr. Karl Reitlechner, ist zum wirklichen Lehramtsassistenten an dieser Lehranstalt ernannt worden.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 3. December 1857 zum Schulen-Oberaufseher der griechisch-katholischen Diöcese Eperies den Domherrn des dortigen Capitels, Joseph Solteész, Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 9. December 1857 den bischöflichen und Ehegerichtsrath des bischöflichen Consistoriums, Beisitzer und Professor der Dogmatik an der Brünner theologischen Lehranstalt, Dr. Franz Janitschek, zum Domherrn an dem Brünner Domcapitel Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 22. December 1857 den Domvicär und ersten Domprediger, dann supplierenden griechisch-katholischen Religionslehrer am Lemberger akademischen Gymnasium, Michael Ritter von Malinowski, zum Dompfarrer und Canonicus am Lemberger griechisch-katholischen Metropolitancapitel Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 29. December 1857 den Professor der Moral- und Pastoral-Theologie, Johann Schubert, zum Ehrendomherrn an dem Domcapitel zu Waitzen Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 15. Jänner l. J. zum Schulen-Oberaufseher der griechisch-katholischen Diöcese Grofswardein dem Domherrn des dortigen Capitels, Joseph Pap-Szilágyi, Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 19. Jänner l. J. an dem Stuhlweifsenburger Domcapitel zum Dom-Rector den Domcustos, Dr. Joseph Schwanfelder; zum Domcantor den Titularprobst und Kathedral-Archidiakon, Karl Aigner; zum Domcustos den Titular-Abt und Canonicus Magister ium., Dr. Johann Limbeck; zum Kathedral-Archidiakon den Titular-Abt, Schulrath Dr. Ignaz Nyirák; zum Ofner Archidiakon den bischöflichen Secretär und Diöcesan-Archivar, Johann Pauer und zum Canonicus Magister ium. den Pfarrer zu Csór, Bezirks-Dechant und Schulenaufseher, Emerich Venosz, Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 25. Jänner l. J. zum Domherrn an dem Domcapitel in Trient den Professor an der theologischen Diöcesan-Lehranstalt daselbst, Dr. Franz Tonina, Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 27. December 1857 dem infulierten Erzdechant in Pilsen, Bezirksvicär und Schuldistrictsaufseher, Anton Hlavan, in Anerkennung seines verdienstvollen Wirkens sowol in der Seelsorge als in dem Schulfache, das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens Allergnädigst zu verleihen geruht.

— Die *Société centrale de statistique* in Belgien hat den Präsidenten der k. Akademie der Wissenschaften, Se. Excellenz Hrn. Andreas Freiherrn von Baumgartner, und den Sectionschef im Finanzministerium, Hrn. Dr. Karl Ritter v. Hock, zu Mitgliedern ernannt.

— Dem Sectionschef im k. k. Finanzministerium, Hrn. Dr. Karl Ritter von Hock, ist die Allergnädigste Bewilligung ertheilt worden, das ihm verliehene Commandeurkreuz des herzogl. Ernestinischen Adler-Ordens annehmen und tragen zu dürfen.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 25. Jänner l. J. den Professor der descriptiven, comparativen und topographischen Anatomie an der Wiener Universität, Dr. Joseph Hyrtl, in Allergnädigster Anerkennung seiner ausgezeichneten und hervorragenden Leistungen, den Titel und Charakter eines k. k. Regierungsrathes Allergnädigst taxfrei zu verleihen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 19. Jänner l. J. den Director der k. k. Hof- und Staatsdruckerei, Regierungsrath Alois Auer, zum wirklichen Hofrathe mit den systemmässigen Bezügen zu ernennen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 23. December 1857 Allergnädigst zu gestatten geruht, dass der Sectionschef im Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten, Karl Freiherr v. Czoernig, das ihm verliehene Comthurkreuz des Ordens der kön. württemberg'schen Krone annehmen und tragen dürfe.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 13. November 1857 Allergnädigst zu gestatten geruht, dass der k. k. Professor am polytechnischen Institute zu Wien, Regierungsrath Adam Ritter v. Burg, das ihm verliehene Ritterkreuz des kön. württemberg'schen Friedrichs-Ordens annehmen und tragen dürfe.

— Am 20. December 1857 hat die kais. Leopoldinisch-Karolinische Akademie der Naturforscher Hrn. Professor Anton Schrötter zu ihrem Adjuncten ernannt.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 2. December 1857 den Corvetten-Capitän, Heinrich Edlen v. Littrow, unter Belassung des Militär-Charakters, zum Director der k. k. Handels- und nautischen Akademie in Triest zu ernennen und ihm bei seinem Übertritte in Civildienste den Charakter eines Fregatten-Capitäns huldreichst zu verleihen geruht.

— Dem auf dem ethnographischen und linguistischen Gebiete rühmlich bekannten ersten Dolmetsch des k. k. Generalconsulates in Alexandrien, Hr. Alfred Ritter v. Kremer, ist mittels Allerhöchster Entschliessung vom 24. December 1857, unter gleichzeitiger Ernennung zum Viceconsul, die Leitung des Consulates Cairo übertragen worden.

— Die Herren Prof. Dr. Victor Pierre und Privatdocent Dr. Johann Palacky sind von der k. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften zu ausserordentlichen Mitgliedern erwählt worden.

— Ein Verein angesehener und vermöglicher Bewohner von Fiume hat dem Gymnasialprofessor Hrn. Dr. J. R. Lorenz daselbst bedeutende Summen zur Erforschung der submarinen Fauna und Flora des Quarnero sammt den Inseln zwischen Pola und Zengg zur Verfügung gestellt.

— Hr. Wenzel Hanka, Bibliothekar am böhm. Nationalmuseum zu Prag u. s. w., und Hr. Professor Martin Hattala ebendaselbst, wurden in Anerkennung ihrer sprachwissenschaftlichen Leistungen von der *Accademia de' Quiriti* in Rom zu auswärtigen wirklichen Mitgliedern ernannt.

— Der k. k. Kämmerer und Director des k. k. Museums zu Pesth, Hr. August Kubinyi, ist zum correspondierenden Mitgliede des *Istituto archeologico* in Rom ernannt worden.

— Der Professor am Gymnasium zu Neusatz, Hr. Joh. Gyorgjević, ist von dem in Pesth unter dem Namen „*Serbska Matica*" zur Herausgabe serbischer Bücher bestehenden literarischem Vereine zum Secretär und zum Redacteur des von dieser *Matica* bisher herausgegebenen Jahrbuches „*Serbski Letopis*" ernannt worden.

— Se. k. Hoheit der Durchlauchtigst Hochwürdigste Herr Erzherzog Maximilian Este haben einen Beitrag zur Anschaffung einer

Orgel in der Hauscapelle des k. k. Obergymnasiums zu Czernowitz gespendet.

— Unter den namhaften wohlthätigen Legaten, welche das am 23. December 1857 zu Nagy-Körös beerdigte greise Par, Sam. Patay (85 J. a.) und Eva, geb. Beretvás (78 J. a.), nach 34jähriger glücklicher Ehe, zu seinem Gedächtnisse festgesetzt, befindet sich auch ein in 135 Joch des besten Ackerlandes bestehendes für die neu errichtete Schullehrer-Präparandie und von 60 Joch zur Unterstützung armer Schüler.

— Die erzbischöfliche Lehrerbildungsanstalt in Erlau hat von seite des k. k. Cultus- und Unterrichtsministeriums das Recht der Öffentlichkeit und der Ausstellung staatsgiltiger Zeugnisse erhalten.

— In der Pfingstwoche (vom 27.—29. Mai) soll die diesjährige (18.) allgemeine deutsche Lehrerversammlung zu Weimar stattfinden.

(Concurse, Erledigungen, Stiftungsplätze, Stipendien u. s. w.) — An der k. k. Rechts-Akademie zu Grofswardein ist die Lehrkanzel für österr. Geschichte mit dem Gehalte von 1000 fl. CM., dem Rechte der Vorrückung in 1200 fl. und 1400 fl., nebst dem Unterrichtsgeld-Pauschale von jährlichen 100 fl. für einen ordentlichen Professor, oder mit einer fixen Besoldung von 600—900 fl., dann einem Unterrichtsgeld-Pauschale von jährlichen 50 fl. für einen aufserordentlichen, zu besetzen. Termin: Ende Jänner 1858, bei der k. k. Statthalterei-Abtheilung Grofswardein. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 17. December 1857, Nr. 289.)

— An der Universität zu Pavia ist die Lehrkanzel der speciellen Therapie und der medicinischen Klinik, mit dem jährlichen Gehalte von 1500 fl. CM. und dem Vorrückungsrechte in 1600 und 1900 fl. erledigt. Termin: binnen 6 Wochen, bei der Direction der dortigen medicinischen Facultät. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 16. Jänner l. J., Nr. 13.)

— An der k. k. Rechts-Akademie zu Grofswardein ist die Lehrkanzel für National-Ökonomie und Finanzgesetzkunde mit dem jährlichen Gehalte von 1000 fl. CM., dem Rechte der Vorrückung in 1200 und 1400 fl., nebst dem Unterrichtsgeld-Pauschale von 100 fl., zu besetzen. Termin: binnen 6 Wochen, bei der k. k. Statthalterei-Abtheilung Grofswardein. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 11. Februar l. J., Nr. 31.)

— Am k. k. Obergymnasium zu Laibach ist eine Lehrerstelle für lateinische und griechische Sprache, mit dem Gehalte jährlicher 900 fl. CM., dem Vorrückungsrechte in 1000 fl. und dem Anspruche auf die Decennalzulagen von jährlichen 100 fl. erledigt. Termin: 15. März l. J., bei der k. k. Landesregierung für Krain. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 14. Februar l. J., Nr. 38.)

— An der 3classigen Unterrealschule zu Fiume ist die Stelle eines technischen Lehrers mit dem Jahresgehalte von 600 fl. CM. und dem Quartiergeldbeitrage von 100 fl. zu besetzen. Termin: 20. März l. J., bei der k. k. croatisch-slavonischen Statthalterei. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 20. Februar l. J., Nr. 41.)

— Am k. k. evangel. Gymnasium zu Teschen ist eine Lehrerstelle für Latein und Griechisch, mit dem Jahresgehalte von 700 fl. CM. und dem Anspruche auf Vorrückung in 800 fl. und auf die gesetzlichen Decennalzulagen, zu besetzen. Termin: 15. März l. J., bei der k. k. schles. Landesregierung. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 26. Februar l. J., Nr. 46.)

— An der Unterrealschule zu Biala ist die Stelle eines zweiten technischen Lehrers mit dem Gehalte jährlicher 300 fl. CM. zu besetzen. Termin: Ende März l. J., bei dem Tarnower bischöflichen Consistorium. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 27. Februar l. J., Nr. 47.)

— Über ein erledigtes Franz von Eichhorn'sches Stipendium von 120 fl. CM. für angehende Mediciner. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 17. Februar l. J., Nr. 38.)

— Über ein erledigtes Unruh'sches Convictstipendium von jährlichen 200 fl. CM. für dürftige Bürgerssöhne aus Wiener-Neustadt. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 3. März l. J., Nr. 50.)

— Über ein erledigtes Zwierschlager'sches Universitäts-Handstipendium von jährlichen 32 fl. CM (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 5. März l. J., Nr. 52.)

(Todesfälle.) — In der Nacht zum 14. November 1857 starb zu Lisse der holländische Maler Hr. Cornelis Kruseman, im Fache der Porträts, wie der historischen und biblischen Kunst, gerühmt.

— Am 22. November 1857 starb zu Prag der durch seine Unternehmungen im Gebiete der hebräischen Literatur ausgezeichnete Buchhändler, Hr. Wolf Pascheles, im besten Mannesalter.

— Am 29. November 1857 starb zu Osnabrück der geachtete Maler Hr. Philipp Schilgen, durch treffliche Fresken in München u. m. a. ausgezeichnet.

— Am 3. December 1857 starb zu Niederbeerbach im Odenwald (nächst Darmstadt) der wohlehrw. Pfarrer, Hr. Ed. Scriba, einer der thätigsten Forscher auf dem Gebiete hessischer Geschichte („Regesten der bis jetzt gedruckten Urkunden zur Landes- und Ortsgeschichte des Großherzogthums Hessen", „biograph. literar. Lexikon der Schriftsteller des Großherzogthums Hessen im 1. Viertel des 19. Jhdts." u. m. a.).

— Zu Kronstadt starb am 9. December 1857 der kath. Stadtpfarrer, k. Rath, Abt und Erzdechant Hr. Anton Kovács v. Folfalu, im 67. Lebensjahre. Der verewigte hat sein Vermögen zu gunsten des von ihm gegründeten kath. Gymnasiums zu Kronstadt, den Kronstädter kath. Hausarmen und seinen Verwandten zu gleichen Theilen hinterlassen.

— Am 11. December 1857 starben zu Paris zwei bekannte Schriftsteller, nämlich Hr. Lefèvre-Deumier, Bibliothekar der Tuilerien und Hr. Castil Blaze, als kritiker, Belletrist und Verfasser zahlreicher, mitunter höchst gediegener, Aufsätze über Musik, geachtet.

— Am 12. December 1857 starb zu Wien der um das Gebiet der Finanz-, der Handels-, der Industrie-Statistik und der Statistik der Eisenbahnen hochverdiente Hr. Dr. Friedrich Wilhelm Freiherr v. Reden, früher preuß. Rath, im 53. Jahre seines Alters.

— Am 16. December 1857 starb zu Wien der hochwürd. Hr. Gottfried Fitzinger, Piaristenordenspriester, Director der Haupt- und Unterrealschule zu St. Thecla auf der Wieden, ein vielverdienter Schulmann, im 57. Lebensjahre.

— Am 18. December 1857 starb zu Graz Hr. Eduard Pratobevera, k. k. Hauptmann in Pension, pr. Archivar am st. st. Joanneum u. s. w., als Schriftsteller und emsiger Forscher auf dem Gebiete der heimischen Archäologie eben so bekannt, wie als Ehrenmann im Leben allgemein geachtet, im 46. Lebensjahre.

— Am 24. December 1857 wurde zu Prag Franta Šumowsky, der geschätzte Verfasser eines deutsch-čzechischen und čzechisch-deutschen Lexikons, ein durch sein Wissen, wie durch seine Persönlichkeit bekannter Pfleger der slawischen Literatur, begraben.

— Am 25. December 1857 starb zu Graz der k. k. Reichsraths-Archivs-Official, Hr. Alexander Baumann (geb. zu Wien 1814), als volksthümlicher Dichter („das Versprechen hinter'm Herd", „der Freiherr als Wildschütz" u. m. a. „Ehrenbusch'n für die österreichische Armee" 1848; „aus der Heimat" 1857 u. s. w.) und als geübter Musiker („Gebirgsbleameln") eben so bekannt, wie geschätzt als Mensch und beliebt wegen seiner geselligen Talente.

— Zu Freiburg i. Br. starb am 25. December 1857 der vormalige Hoftheater-Intendant und Hofmarschall, Hr. Joseph Freiherr v. Auffenberg (geb. zu Freiburg im Breisgau 1798), bekannt durch seine zahlreichen dramatischen Dichtungen („Ludwig XI. in Peronne", „Alhambra", „der Löwe von Kurdistan" u. a. m.), sowie durch seine tragischen Schicksale auf einer Reise in Spanien.

— Am 28. December 1857 starb zu Saros-Patak der gewesene Landesgerichtsrath, Hr. Sigmund Tóth de Papa, als juridischer Schriftsteller vortheilhaft bekannt.

— Am 31. December 1857 starb zu Berlin der bekannte deutsche Literaturhistoriker, pr. Consistorialrath, Hr. Dr. Friedr. Aug. Pischon, im 72. Lebensjahre.

— Im December 1857 starb der in der Gelehrtenwelt vortheilhaft bekannte Professor der Chemie an der Universität zu Pisa, Hr. Dr. Cesare Bertagnini.

— Zu Acton starb gegen Ende des J. 1857 der durch seine wissenschaftlichen Arbeiten in weiten Kreisen bekannte Botaniker, Hr. Dr. Forbes Royle, Mitglied der k. wissenschaftlichen Gesellschaft.

— Am 1. Jänner l. J. starb zu Jásberény die in der ungarischen Lesewelt bekannte Dichterin Rosa (Therese) Kempelen („Novellen" 4 Bde.), Gattin des Gymnasiallehrers Victor Kempelen, im 25. Lebensjahre.

— Am 1. Jänner l. J. starb zu Znaim Se. Hochw. Hr. Joseph Mileta, jubilierter Religionslehrer am dortigen Gymnasium, Canonicus regularis des Prämonstratenserstiftes Neureisch, seit 1849 in wohlverdientem Ruhestande, im 86. Lebensjahre.

— Am 2. Jänner l. J. starb zu Wien Hr. Georg Almgötter, Professor der Technologie am hiesigen k. k. polytechnischen Institute, Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften u. Vereine (geb. zu Wien am 6. October 1787), auch als Schriftsteller in seinem Fache („Beschreibung der Werkzeugsammlung des k. k. polytechnischen Institutes", Wien, 1834, Aufsätze technolog. Inhaltes in Prechtl's Jahrb. des polytechn. Institutes u. a. m.) bekannt.

— Am 5. Jänner l. J. starb in der Villa reale zu Mailand Se. Excellenz Hr. Feldmarschall Graf Joseph Radetzky von Radetz (geb. zu Trebnic in Böhmen am 2. November 1766), der ruhmreiche Feldherr, dessen Name bis in die fernsten Zeiten Oesterreichs Kriegern als Vorbild der Tapferkeit und Treue leuchten wird. Der Leichnam des Heldengreises wurde, nach dem zu Mailand am 14. Jänner l. J. abgehaltenen Leichenbegängnisse, nach Wien gebracht, daselbst abermals auf eine des verstorbenen würdige Weise geehrt und am 18. Jänner l. J., den von dem verewigten in seinem (zu Verona am 2. November 1855, seinem 89. Geburtstage, verfassten) Testamente ausgesprochenen Wunsche gemäß, in dem von Hrn. Pargfrieder Sr. k. k. apost. Majestät ehrfurchtsvollst überantworteten „Heldenberg" zu Wetzdorf (nächst Stockerau in Niederösterreich) „an der Seite seines alten Freundes, des Feldmarschalls Baron Wimpffen", beigesetzt.

— Am 6. Jänner l. J. starb zu Meran der hochw. Hr. *P.* Magnus Tschoneti, Capitular des Benedictinerstiftes Marienberg, früher Katechet, dann Lehrer der Mathematik am k. k. Gymnasium daselbst, zugleich Regens des dortigen Knaben-Convictes, als Lehrer und Erzieher gleich verdienstvoll, im noch nicht vollendeten 41. Lebensjahre.

— Am 9. Jänner l. J. starb zu Saaz Se. Hochwürden, Hr. *P.* Octavian Neuzil, regulierter Chorherr des Prämonstratenser-Stiftes Strahow, Lehrer der Geschichte und der deutschen Sprachwissenschaft am k. k. Obergymnasium alldort, im 38. Jahre seines dem Studium und der Wissenschaft gewidmeten Lebens.

— Fast gleichzeitig sind zwei Veteranen aus dem Tirolerkampfe

im J. 1809 gestorben, nämlich zu Leutasch-Schanz (in Tirol) der Zenzerbauer, Matthias Reindl, schon im J. 1805 thätig, am 8. Jänner l. J.; am 12. d. Mts. aber im Mirabellschlosse zu Salzburg der emer. Jubelpriester, Se. Hochw. Hr. Joachim Haspinger, der im Kampfe vom J. 1809 von dem Feinde gefürchtete „Capuziner-Rothbart" (*P. Jocherle*) (geboren am 28. October 1776 zu Martin in Gfils), der Nestor des goldenen Verdienstkreuzes *pro pile meritis*.

— Am 12. Jänner l. J. starb zu Greifswalde der ordentl. Professor der Geschichte, Hr. Friedrich Wilhelm Barthold (geb. zu Berlin am 4. September 1799).

— Am 14. Jänner l. J. starb zu Uniow (Zloczower Kreis Galiziens) Se. Eminenz der Hr. Cardinal-Metropolit von Halics, Michael Lewicki, griechisch-katholischer Erzbischof und Bischof von Kamenetz-Podolski, u. s. w. (geb. im J. 1774), seit 1439 wieder der erste griechisch-katholische Bischof, der die Würde eines Cardinals der h. römischen Kirche erhielt.

— In Hannover starb am 15. Jänner l. J. Hr. Günther Nikol, Obergerichtsanwalt, als Dichter nicht unvortheilhaft bekannt, im 52. Lebensjahre.

— Am 17. Jänner l. J. starb zu Triest der bekannte Chemiker und Botaniker, Hr. Dr. Biasoletto, Director des botanischen Gartens.

— Am 20. Jänner l. J. starb zu Wien Hr. Johann Langer, Ritter des Franz Joseph-Ordens, Inhaber der mittl. goldenen Civil-Verdienst-Medaille, dann der goldenen Salvator-Medaille, Obercurators-Stellvertreter der österr. Sparcasse u. s. w. (geb. zu Wien am 7. April 1793), als belletristischer Schriftsteller („Gedichte", 2 Thle. Wien, 1830. — „Erzählungen, Mährchen und Skizzen", ebend. 1835 u. m. a.) bekannt.

— Am 22. Jänner l. J. starb zu Freiburg der Bergrath, Hr. Karl Friedrich Plattner (geb. 1799 zu Walterndorf bei Freiburg), als Lehrer und Fachschriftsteller („die Probierkunst mit dem Löthrohr" u. a. m.), ausgezeichnet.

— Im Jänner l. J. starb zu Komafic der bischöfliche Notar, Dr. der Theologie, emeritierter Professor der Dogmatik an der theolog. Lehranstalt zu Budweis, jubilierter Priester und Senior des Cistercienserstiftes Hohenfurth, Se. Hochw. Hr. Emanuel Davidek.

— Im Jänner l. J. starb zu Aurich der Obergerichtsrath Hr. Stürenberg, Präsident der Anwaltskammer, durch sein „Ostfriesisches Wörterbuch" bekannt.

— Am 3. Februar l. J. starb zu Wien Hr. Karl Raimund Fröhauf (pseud. Ostraka), Official im k. k. Finanzministerium, als Novellist („Zeichnungen", 1847. 2 Bde.; „Rückkehr zu Gott und zur Natur", 1852. u. m. a.), vortheilhaft bekannt, im Alter von 41 Jahren.

— Zu München starb am 4. Februar l. J. der pens. k. Ministerialrath v. Holler, durch lange Jahre Ministerial-Referent in Angelegenheiten des Cultus und Unterrichtes, im 78. Lebensjahre.

— Am 4. Februar l. J. wurde zu Olmütz ein Veteran des Lehrerstandes, der 83jährige k. k. Gymnasialprofessor Hr. Matthias Ludwig, Besitzer der goldenen Civil-Ehrenmedaille, unter allseitiger Theilnahme zur Erde bestattet.

— Am 5. Februar (24. Jänner a. St.) l. J. starb zu Nischnei-Nowgorod der russische Kunstkritiker Hr. Alex. Dmitrijewitsch Ulibischeff, durch seine schätzbaren Werke über Mozart und Beethoven bekannt.

— Am 6. Februar l. J. starb zu Mailand der Bildhauer Hr. Pompeo Marchesi.

— Am 8. Februar l. J. starb zu München Hr. T. L. Ertel, Inhaber des Reichenbach'schen mathematisch-mechanischen Institutes (geb. 1779 zu Freiberg).

— Am 9. Februar l. J. starb zu Bologna Hr. Cavaliere Santagata, Professor der Chemie an der dortigen Universität.

— Am 9. Februar l. J. starb zu Courtrai Hr. Professor R. G. Muyselv-Roudewyn, der seiner Zeit von der Genter Gesellschaft: „*Te Yaet is ganscli bet volk*" den ersten Preis für den besten historischen Roman erhielt, im Alter von 52 Jahren.

— Am 9. Februar l. J. starb zu Leipzig der bekannte und hochverdiente Verlagsbuchhändler Hr. Georg Wigand in einem Alter von 50 Jahren.

— Am 12. Februar l. J. starb zu Florenz der toskanische Minister des öffentlichen Unterrichtes, Hr. Staatsrath Cosimo Buonarotti

— Am 14. Februar l. J. starb zu Mailand der durch seine Übersetzungen griechischer Dramen vortheilhaft bekannte Gelehrte, Hr. Felice Bellotti im 71. Lebensjahre.

— Am 14. Februar l. J. starb zu Wien im 83. Lebensjahre Hr. Joseph Jenko, pens. k. k. Professor der Mathematik an der Wiener Hochschule, ein Mann, der, Herr seines Faches, als Mensch seiner edlen, echt humanen Gesinnung wegen allgemein geachtet, die Mehrzahl seiner ehemaligen Schüler überlebte, von denen viele auf dem Gebiete der Mathematik und Physik als Lehrer und Schriftsteller in weiteren Kreisen bekannt geworden sind.

— Am 16. Februar l. J. starb zu Wien der ehrenwerthe Buchhändler, Hr. Jakob Dirnböck, auch wegen seiner Thätigkeit für das Gemeindewesen allgemein geachtet, im 72. Lebensjahre.

— Am 16. Februar l. J. starb zu Heidelberg der Geheimrath und Professor der Alterthumskunde an der dortigen Universität, Hr. Georg Friedrich v. Creuzer (geb. zu Marburg am 10. März 1771), als Philolog und Alterthumsforscher („Symbolik und Mythologie der alten Völker" u. s. w. 6 Bde., Abriss der römischen Antiquitäten" u. v. a.) rühmlichst bekannt.

— Am 17. Februar l. J. starb in Rom der ausgezeichnete römische Bildhauer, Hr. Albacini, in einem Alter von fast 80 Jahren.

— Am 18. Februar l. J. starb zu Darmstadt Hr. Neidhardt, Oberstudiendirector und Kammermitglied, im 57. Lebensjahre.

— Am 24. Februar l. J. starb zu Lucca der als juridischer Schriftsteller und namentlich durch seinen classischen Stil bekannte Vicepräsident der dortigen *Curte regia*, Hr. Luigi Fornaciari.

— In der Nacht vom 25. auf den 26. Februar l. J. starb zu Paris der berühmte Kanzelredner *P.* Jules Adrian Delacroix v. Ravignan (geb. zu Bayonne 1793).

— Am 28. Februar l. J. starb zu Frankfurt a/M. Se. Hochw. Hr. Beda Weber (geb. am 26. October 1798 zu Lienz im Pusterthale Tirols), Ritter des k. k. österr. Franz Joseph-Ordens, Domherr und geistlicher Rath zu Limburg, Stadtpfarrer zu Frankfurt a/M., wirkliches Mitglied der kais. Akademie der Wissenschaften, der k. bayer. Akademie der Wissenschaften u. s. w. als Historiker und Dichter rühmlichst bekannt.

— Im Februar l. J. starb zu Pesth der Assistent im chemischen Laboratorium, Hr. Ferdinand Juhász, im 28. Lebensjahre.

— Zu Leipzig starb im Februar l. J. der ordentl. Honorar-Professor der Medicin, Hr. Dr. Johann Karl Wilhelm Walther.

— Im Februar l. J. starb zu St. Petersburg der Hauptredacteur der archæologischen Commission, Herr M. A. Korkunoff, wirkl. Staatsrath.

— Zu Leyden starb im Februar l. J. Hr. Temminck, Director des naturhistorischen Museums alldort, der Verfasser eines der besten Bücher über Niederländisch-Indien, im Alter von 80 Jahren.

— Im Februar l. J. starb zu Marienwerder der in der wissenschaftlichen Welt weit bekannte Professor, Hr. Dr. C. G. Hries.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Programme österreichischer Gymnasien und Realschulen im Schuljahre $18^{56}/_{57}$.

I. Abhandlungen philologischen und linguistischen Inhaltes.

(Fortsetzung im Heft I. S. 92 ff.)

2. *Horatiana, edidit T. Ciparis, eccl. metropol. gr. cath. Blasiensis canonicus, C. R. conservator, emer. lit. gr. professor, societatis germ. orient. membrum (sic) et gymnasii director* (Programm des griechisch.-kath. Obergymn. zu Blasendorf. 1857). — Die Bibliothek des genannten Gymnasiums habe neulich, berichtet Hr. C., einen *codex haud contemnendus* von Macrobius Commentar zum *somnium Scipionis* erworben. Vor demselben befindet sich ein Pergamentblatt aus einer Horazhandschrift *gothico charactere scriptum*, das die Stücke *Carm.* I, 2. 47 bis 6. 3 enthält. Dieses Blatt hat Hr. C., wie es scheint, mit lobenswerther Genauigkeit abdrucken lassen und mit einigen Anmerkungen begleitet. Die Mittheilung von derartigem neuen handschriftlichen Material ist immer sehr wünschenswerth und vermag gerade für die Programme der Gymnasien, wo sich Gelegenheit dazu bietet, einen passenden Stoff abzugeben. Auch das hier mitgetheilte Stück hat, wenn es gleich unter der Flut jüngerer Horazhandschriften keinen besondern Werth beanspruchen kann, doch einige gute alte Spuren bewahrt, bes. *Carm.* 3, 12 *agna* und *haedo* und 5, 3 *Purra* für *Pyrrha*; denn diese Form liegt doch der Schreibung *pura* zu grunde. Nur hätte der Hr. Herausgeber gerade nicht Formen wie *occiis, scopios* u. dgl. für *antiquae orthographiae reliquiae* halten sollen.

Das Programm enthält außerdem noch einen Aufsatz *de nomine Valachorum gentili* (der sich die wol ziemlich unnöthige Mühe gibt, die Identität der Namensform „Rumänen" mit „Romanen" zu erweisen), sodann ein Verzeichnis einiger antiker und moderner Münzen und Medaillen im Besitze des Gymnasiums, endlich einige Nachträge und Berichtigungen zu den früher i. J. 1855 von Hrn. C. herausgegebenen römischen Wachstafeln. Derselbe verheifst zugleich noch eine *plenior editio* von solchen Stücken: wir wollen wünschen, dass dieselbe nicht mehr zu lange auf sich warten lassen und in der Ausführung die sorgfältige Behandlung einiger derartiger Überreste in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie v. J. 1857 sich zum Muster nehmen möge.

Die angehängten Schulnachrichten sind zum theil auch in lateinischer Sprache abgefasst, aber leider in einer schwerlich zu billigenden Form.

3. *Über die Veranlassung, den Plan und Zusammenhang der Horazischen Ode: Iustum et tenacem propositi virum. Lib. III. c. 3* (Abhdl. von A. Hluščik im Programm des k. k. Gymnasiums in Cilli, 1857). [68 S. 4.] — Nachdem der Hr. Verf einige früher vorgebrachte Ansichten über dieses vielbesprochene Gedicht des Horaz zurückgewiesen, versucht er selbst eine neue historische Erklärung, die indessen von vorn herein als unhaltbar bezeichnet werden muss, da sie die Abfassungszeit der Ode in d. J. 735 verlegt, also wenigstens vier Jahre nach der Herausgabe des ganzen Buches. Über „den Plan und Zusammenhang" des Gedichtes, worüber der Titel doch auch eine Erörterung verheifst, erhalten wir nur einige ganz allgemeine Bemerkungen, ohne dass Hr. H. versucht hätte, die Gliederung im einzelnen wirklich nachzuweisen. Freilich wird diess blofs dann möglich sein, wenn wir die Ode in der engsten Verbindung mit den zwei vorausgehenden Gedichten betrachten.

4. *Quaestiuncula de Horatii epistolae libri secundi primae versibus 73–75* (Abhdl. von Aug. Bentfeld im Jahresbericht des vollständigen k. k. Staatsgymnasiums zu Tarnow, 1857). [9 S. 4.] — Hr. B. sucht in dieser gut geschriebenen Abhandlung die genannten Verse als interpoliert zu erweisen, um die allerdings verzweifelte Stelle in dieser Weise zu restituieren. Die bisherigen Erklärungsversuche von *ducit pendentique poema* (v. 75) werden dabei mit recht verworfen, und die etwaigen Verdachtgründe sorgsam herausgehoben. Doch reichen dieselben (namentlich das Schweigen der Scholiasten) allein wol kaum aus, die offenbar corrupte Stelle dem Horaz ganz abzusprechen. Auch enthalten diese Verse den vorhergehenden gegenüber doch keine blofse Tautologie.

5. *C. Lucilius, Q. Horatius Flaccus und die satirische Poesie bei den Römern* (Abhdl. von J. Jurković im Programm des k. k. Staatsgymnasiums zu Esseck, 1857). [8 S. 4.] — Es wäre zu wünschen, dass solche Erörterungen allgemeiner Art, welche, wie die vorliegende Abhandlung, nur längst bekannte Dinge wiederholen, immer mehr aus den Programmen unserer Gymnasien verschwinden möchten. Freilich sagt der Hr. Verf. gleich selbst z. Anf.: „Nachdem (*sic*) es mir nicht vergönnt ist, *ignota indictaque primus* zur Erweiterung des Gebietes neuer Enthüllungen liefern zu können, begnüge ich mich diessmal mit dem lohnenden Bewusstsein, zur näheren Begründung des bereits im allgemeinen bekannten beigetragen zu haben": doch auch diess letztere können wir ihm kaum zugestehen. Wir erhalten hier eine Aufzählung einiger Puncte, in welchen Horaz mit seinem Vorgänger Lucilius zusammentreffe oder von ihm abweiche. Diese Aufzählung selbst aber ist so ungeordnet, dass wir S. 4 hören: der Tadel des Hor. „trifft die Form allein", während dann S. 6 doch noch „weitere Unterschiede" zur sprache kommen. Diese aber sollen wieder bestehen 1. in dem gröfseren oder geringeren Mafse des persönlichen Spottes und 2. plötzlich wieder in der Differenz der Form. Auch möchten wir in der allgemeinen Charakteristik des Hor. S. 9 die „tief empfundene Religiosität" des Dichters nicht gerade urgieren. Die deutsche Form des Aufsatzes ist nicht immer rein und fehlerfrei.

6. *Über Darstellung und Diction des Geschichtschreibers Sallustius* (Abhdl. von G. Hofmann im sechsten Jahresbericht über das k. k. kath. Staatsgymnasium zu Leutschau, 1857). [18 S. 4.]. — Die Abhandlung versucht ihrem Hauptheile nach die „bemerkenswerthesten Eigenthümlichkeiten Sallustianischer Diction" in lexikalischer, syntaktischer

und periodologischer Hinsicht kurz zusammenzustellen. Ein fleißiges Durcharbeiten der vorhandenen Commentare zu Sallust ist dabei durchaus anzuerkennen, und die wenngleich lose systematische Zusammenstellung einer Reihe von bisher zerstreuten Bemerkungen ist gewiss für den Hrn. Verf. selbst nicht ohne Nutzen gewesen. Doch vermögen wir nicht abzusehen, inwiefern die Veröffentlichung derselben einen allgemeineren Vortheil gewähren könne. Eine weit ersprießlichere Aufgabe würde es sein, auch nur einen oder einige einzelne Puncte in wirklich abschließender Vollständigkeit zu behandeln. Dabei würde dann stets zu beachten sein, in wie weit Sallust einerseits noch auf gemeinschaftlichem Boden mit Cicero und Cäsar sich befindet, und in welchen Puncten er andererseits schon das Vorbild für Livius und weiterhin für Tacitus geworden ist. Eine solche Behandlung würde eine sehr erwünschte Vorarbeit abgeben können zu einer wirklich eindringlichen Erörterung der Gesetze des historischen Stiles der Römer im gegensatze zu der rhetorischen Darstellung. Dabei sind freilich nicht solche Formen wie *senatī* als *gen.*, *usu* und *die* als *dat.*, *optumus*, *facundus*, die *acc. plur.* der 3. Declination auf *is* etc. als besondere archaistische Eigenthümlichkeiten des Sall. im gegensatze zu dem Sprachgebrauche seiner Zeit hervorzuheben: alle diese Formen finden sich eben so wol bei Cicero (und zum Theil bei Cäsar), als bei Sallust und Livius. Von einzelnen sonstigen Misverständnissen heben wir namentlich die S. 13 erwähnte Anknüpfung des 3. Gliedes bei Aufzählungen durch eine Copula hervor. In den wenigen Fällen, wo diess der fall zu sein scheint, haben wir es immer wirklich nur mit 2 Gliedern zu thun. — Die Abhandlung beginnt mit einem kurzen Überblick über die Entwickelung der römischen Geschichtschreibung überhaupt. Sehr auffallend finden wir dabei die *annales maximi* zunächst nur bis zum Gallischen Brande erwähnt, während es dann im folgenden heisst: „Erst nach den Zeiten des zweiten punischen Krieges . . finden wir auch wieder Annalen, die, wenn auch nicht mehr ausschließlich von Priestern, doch immer nur von Männern der vornehmsten Art geführt wurden." Sind hier die bis zur Zeit der Gracchen fortdauernden *annales* des *pontifex maximus* mit den aus den Kreisen des römischen Adels hervorgehenden literarischen Werken unter dem Titel *annales* verwechselt? Auch einzelne Schreibungen möchten wir entfernt wünschen, wie 'Republick, Charackter, die Gebrüder Philænus', endlich den beliebten '*Accusativ cum Infinitivo*'.

7. *De C. Cornelii Taciti vita, scriptis, dicendi genere brevis commentatio in usum disciplinarum octavae gymnasii classis conscripta* (Abhdl. von Dir. Jos. Brunner im vierten Programm des k. k. kathol. Staats-Obergymnasiums zu Vinkovce, 1857). [12 S. 4.]. — Der Hr. Verf. hat diese Abhandlung für seine Schüler bestimmt '*ad Tacitum adolescentibus familiarem faciendum*' und beschränkt sich somit von vorn herein, nur die bekanntesten Hauptpuncte über Tacitus' Leben, Schriften und Schreibart kurz zusammenzustellen. Wenn die Arbeit wirklich den gewünschten Erfolg hat, so wäre dagegen nichts einzuwenden: nur möchten wir glauben, dass für Schüler weit eher das lebendige Wort des Lehrers von nutzen sei, als eine gedruckte Abhandlung über einen einzelnen Schriftsteller. In betreff des sachlichen bemerken wir, dass der Vorname Gaius bei Tacitus doch nicht gerade fest steht, und dass Interamna für seinen Geburtsort jetzt wol von niemand mehr gehalten wird, als von den Bewohnern der heutigen Stadt (Terni) selbst; denn wir wissen weiter nichts, als dass der spätere Kaiser Tacitus dort sein Familiengrab hatte. Da der Hr. Verf. den Tac. ungefähr i. J. 54 n. Chr. geboren werden lässt (S. 4), so ist auch durchaus nicht abzusehen, wie er gleich darauf schreiben konnte: *aetas eius puerilis incidit in tempora imperatorum*

Claudii et Neronis. Das Capitel *de dicendi genere sive oratione Taciti* ist ein getreues Excerpt oder oft geradezu wörtliche Übersetzung aus Prof. Grysar's Abhandlung über Tacitus in dieser Zeitschr. Jahrg. 1853. Hft. 1. Auch die angeführten Beweisstellen sehen wir sämmtlich von dort entnommen: nur sind die längeren meist weggelassen. Bei diesem Verhältnis hätten wir wenigstens eine ausdrückliche Erwähnung dieser Quelle gewünscht. Für die Latinität des Hrn. Verf. ist der getreue Anschluss an das deutsche Original nicht immer von Vortheil gewesen.

8. *Tacitus historicorum princeps* (Abhandl. von Thom. Mattić im Programm des k. k. Obergymnasiums zu Zengg, 1857). [6 S. 4]. — Auch diese Abhandlung liefert eine Zusammenstellung der bekannten Nachrichten über Tacitus: *'Quoniam mihi de hoc clarissimo scriptore disserere proposui, haud absonum erit, ipsum hominem, eius vitam, relationes, opera et stylum, atlaque aetis necessaria cognoscere'*, sagt der hochwürdige Hr. Verf. S. 4. Doch können wir uns mit der vorliegenden Behandlung dieses Stoffes wenig einverstanden erklären. Abgesehen von der Frage nach dem Zwecke des ganzen geben Form und Inhalt nur zu oft anstofs. Über das Pränomen und den Geburtsort des Tacitus haben wir schon im vorigen gesprochen: der letztere erscheint hier gar als Interamnium (S. 5). Ebend wird als das erforderliche Lebensalter zur Erreichung der Quästur in Tacitus' Zeit mit recht das 25. Lebensalter angegeben: aber diese erst seit Augustus giltige Bestimmung kann doch nicht aus Cicero in Verr. act. I. c. 4 bewiesen werden sollen, wo noch dazu gar nicht vom Lebensalter des Verres die Rede ist. S. 7 bezeichnet der Hr. Verf. als das Ende der Historien des Tac. den Tod des Domitian, und beklagt doch unmittelbar darauf, dass uns durch den theilweisen Verlust dieser Bücher auch die Geschichte des Nerva und Trajan verloren gegangen sei. Ebend. sollen die Annalen *'reapse annos 66'* umfassen, wahrscheinlich weil das 16. Buch mit dem J. 66 n. Chr. abbricht: aber das ganze Werk hat doch nicht gerade mit Christi Geburt begonnen. Die versprochene Erörterung über den *stylus* (*sic*) des Tacitus beschränkt sich endlich auf ein par Zeilen am Schluss, mit dem Resultat: *Qui libros eius iterum ac' saepius pervolverit, non obscurum, sed luce clariorem, non asperum, sed mele* (*sic*) *jucundiorem deprehendet'*. Die Latinität des ganzen unterliegt sehr starken Bedenken.

G. Linker.

9. *Beiträge zur Lehre vom Finalsatze in der Homerischen Sprache.* (Abhandlg. des Prof's Nowotný im Programm des Kleinseitner Gymnasiums in Prag 1857. 7 S. 4.). — Diese auf gründlichen grammatischen Studien und selbständiger höchst sorgfältiger Beobachtung des Homerischen Sprachgebrauches beruhenden Beiträge behandeln: 1. die Modi im Finalsatze; 2. ἵνα, ὅπως als Finalpartikel; 3. Finalsätze mit ἵνα nach Fragen mit τί oder τίπτε. — In dem ersten Beitrage sucht der Hr. Verf. die Fälle, in welchen die scheinbare Regel, dass im Finalsatze auf ein Haupttempus der Conjunctiv, auf ein historisches Tempus der Optativ folge, verletzt ist, mit den der Regel selbst entsprechenden unter einem aus der Grundbedeutung des Conjunctivs und Optativs geschöpften Gesichtspuncte zu erklären. Er geht dabei zweckmäfsig von solchen Stellen aus, in denen nach einem und demselben Hauptsatze zwei coordinierte Finalsätze mit verschiedener Modalität sich finden: Od. μ, 156. φ, 133. Il. ο, 596. (Da in diesen Stellen die Lesearten der Herausgeber schwanken, so hätte der Hr. Verf. die von ihm als richtig vorausgesetzten als solche auch beweisen sollen.) Er folgert dann aber aus solchen Fällen mit recht, dass die gemeiniglich aufgestellte Regel eben nur eine

scheinbar berechtigte sei. Der Modusgebrauch im Finalsatze beruht vielmehr darauf, dass der Conj. sich auf Facta, die das Subj. erwartet (oder befürchtet), der Opt. sich auf Facta, die das Subj. für möglich hält, bezieht. Daraus erklärt sich einerseits das vorwiegen des Conj. nach Haupttemporibus, des Optativs nach historischen Zeiten, anderseits die nicht unbedeutende Zahl von Fällen, in denen der Conjunctiv nach historischen, und die geringere Zahl von Fällen, in denen der Optativ nach Haupttemporibus eintritt. In bezug auf den Conjunctiv nach historischen Temporibus macht der Hr. Verf. mit recht gegen Krüger's poet. dial. Synt. §. 54, 8, A. 2 geltend, dass die Annahme einer perfectähnlichen Bedeutung des Aorists, um dadurch den Conj. nach Aoristen zu erklären, willkürlich und eine falsche Consequenz der falschen Auffassung der Modi sei. Diese Erklärung Krüger's reicht vollends da nicht aus, wo im regierenden Hauptsatze nicht ein Aorist, sondern ein Imperfectum steht. — In dem zweiten Beitrage weist der Hr. Verf. ausser den von Krüger poet. dial. Syntax §. 54, 8, A. 1 angeführten drei Fällen des finalen Gebrauches von ἕως aus der Odyssee (δ, 800. ξ, 80. τ, 367) noch zwei andere, gleichfalls aus der Odyssee, τ, 385. υ, 375, nach, und behauptet, insbesondere gestützt auf τ, 367, wo eine temporale Auffassung des ἕως nicht einmal in dem Sinne, wie allenfalls bei den vier anderen Beispielen, möglich sei, dass ἕως nicht blofs fast einer Zweckpartikel gleich sei, wie Krüger a. a. O. meinte, sondern durchaus analog mit dem finalen ὄφρα, das ja auch als temporale Conjunction mit ἕως synonym sei, betrachtet werden müsse. Wir stimmen darin dem Hrn. Verf. bei; jedoch machen wir darauf aufmerksam, dass der vergleichsweise so seltene finale Gebrauch des ἕως gegenüber dem so häufigen von ὄφρα, zumal da das finale ἕως nur in der Odyssee vorkommt, irgend einen Grund haben muss. Welchen? denkt Ref. bei einer anderen Gelegenheit ausführlich zu entwickeln und beschränkt sich hier nur darauf zu bemerken, dass derselbe aus umfassender Beobachtung auch des temporalen Gebrauches beider Partikeln gefunden werden kann und von seiten der Etymologie beider Partikeln erwünschte Bestätigung erhält. — In dem dritten Beitrage hat der Hr. Verf. das Verdienst, auf eine Gruppe von Fällen des Gebrauches der Conjunction ἵνα aufmerksam zu machen, aus der wahrscheinlich die dem finalen Gebrauche von ἵνα zu Grunde liegende specielle Auffassung des Finalitätsverhältnisses erkannt werden muss, welche sich von den in ὄφρα, ἕως, ὡς und ὅπως zu Grunde liegenden Auffassungen des Finalitätsverhältnisses unterscheidet. Nämlich es gibt eine Anzahl von Stellen, wo auf eine Frage mit τί, τίπτε (warum), eine mit ἵνα, ἦ ἵνα (gewiss um? gewiss damit?) eingeleitete Antwort folgt. Diese Anwendung einer Finalpartikel zeigt sich nur bei ἵνα (denn Od. 1, 93. wo ὄφρα scheinbar ähnlich steht, ist in Wirklichkeit anders); es ist daher zu erwarten, dass gerade hier das eigenthümliche Wesen des finalen ἵνα sich erfassen lasse. Der Hr. Verf. meint nun, dass die Stellen dafür zeugen, dass die Finalität von ἵνα so aufzufassen sei, als ob die Handlung des Hauptsatzes als diejenige bezeichnet werde, durch welche die im Nebensatze ausgesprochene Absicht verwirklicht werden solle. Er sucht diese Erklärung der Finalität von ἵνα zu bestätigen durch die ziemlich allgemein angenommene Etymologie von ἵνα, wonach dieses gleich dem Instrumentalis *jéna* des Sanskrit-Relativpronomens *ja* sei. Ohne die Möglichkeit dieser Auffassung zu bestreiten, für welche der finale Gebrauch des Sanskrit *jéna*, des lateinischen *quo*, des deutschen damit spricht, glaube ich, dass derselben doch erhebliche Bedenken entgegenstehen. Denn erstens ist die Vergleichung von ἵνα mit *jéna* keineswegs so sicher, wie man gewöhnlich meint, da der Sanskrit Diphthong *é* im Griechischen nicht durch kurzes ι vertreten werden kann; zweitens ist die Erklärung der localen

Bedeutung von ἵνα, wo, wohin, unter Voraussetzung, dass ἵνα ein Instrumentalis sei, sehr misslich; drittens ist diese Voraussetzung selbst, dass, während sonst die griechische Sprache den Instrumentalis πῇ nicht hat, eine einzelne Form dieser Art sich erhalten habe, mindestens bedenklich; viertens weist gerade der Umstand, dass in den von Hrn. Nowotný angeführten Fällen in der correspondierenden Frage der Accusativ τί, warum? steht, nicht eben darauf hin, dass die Antwort durch einen Instrumentalis eingeleitet sein müsse. Nach meiner Ansicht, die der Hr. Verf. in der Anm. andeutet, ist ἵνα wirklich Accusativ, und zwar acc. plur. neutr. vom Pronominalstamm ἰ, genau so gebildet wie τίνα von τί. Der Pronominalstamm ἰ ist aber eine Nebenform des Relativpronominalstammes ὅ (wie im Latein. *qui-* neben *quo-*), dessen wirkliche Existenz ich auch in noch anderen Partikeln bei einer anderen Gelegenheit nachzuweisen hoffe. Ist diese Etymologie richtig, so ergibt sich, dass Il. α, 202 τίπτ' αὖτ' αἰγίοχοιο Διὸς τέκος ἐλήλουθας; ἢ ἵνα ὄψιν ἴδῃ Ἀγαμέμνονος Ἀτρεΐδαο; wörtlich heisst: „Warum bist Du gekommen? gewiss darum, dass Du sehen willst." Die Finalität drückt ἵνα dann nicht so aus, dass sie auf das Mittel zur Verwirklichung der Absicht hinweist, sondern so, dass sie eine Absicht als den bestimmenden Beweggrund für die Haupthandlung angibt. Auch hierbei begreift sich, und zwar, wie ich glaube, besser, die Thatsache, dass ἵνα zur Finalpartikel κατ' ἐξοχήν wurde. Andere Thatsachen des Gebrauches von ἵνα, namentlich das fehlen von ἄν oder κέ in mit ἵνα eingeleiteten Finalsätzen (einzige Ausnahme Od. μ, 156) weiss ich wol mit meiner Erklärung, nicht aber mit der vom Hrn. Verf. befolgten, zu vereinigen. Auch die locale Bedeutung von ἵνα, wo, wohin, erklärt sich unter Voraussetzung, dass ἵνα ein Accusativ sei, leicht. — Die Programmabhandlung von Nowotný, die leider durch einige, indessen leicht erkennbare, Druckfehler entstellt ist, ist ein erfreulicher Beweis, dass sich mit klaren Begriffen und fleifsiger Beobachtung des Sprachgebrauches recht wol neue, und nicht blofs neue, sondern auch beachtenswerthe Resultate erzielen lassen.

Prag. L. Lange.

10. *Über die Verschiedenheit des Standpunctes, von welchem aus die Kritik der Rhetorik im Platonischen Gorgias und Phädrus geübt wird und in wie weit sich aus der Übereinstimmung und Verschiedenheit der beiden Dialoge bei Behandlung eines verwandten Gegenstandes Entscheidungsgründe ergeben für die Zeitfolge der Abfassung dieser beiden Dialoge.* (Abhandlung des Piaristenordenspriesters Prof. A. Milota, im Programm des Gymnasiums zu Krems. S. 2—16. 4.) — Den Beziehungen aufmerksam nachzugehen, welche in einem platonischen Dialoge auf einen oder mehrere andere genommen werden, auf die Verschiedenheit der Form oder des Zweckes zu achten, in welchen derselbe oder ein sehr verwandter Gegenstand von Platon behandelt ist, das und dem Ähnliches sind unerlässliche Bedingungen für ein nicht an der äufsersten Oberfläche haftendes Verständnis der platonischen Schriften; seit Schleiermacher's für die platonischen Studien epochemachenden Einleitungen und Anmerkungen zu den platonischen Dialogen zweifelt niemand mehr an dieser Nothwendigkeit; jede folgende Arbeit über Platon gibt dazu neue Beiträge, wenngleich seit der Schrift K. F. Hermann's jene Beziehungen meistentheils in einem anderen Sinne aufgefasst und zu anderem Zwecke verwerthet werden, als es von Schleiermacher geschehen war. Der Gegenstand, welcher durch den Titel der vorliegenden Abhandlung bezeichnet, und für einen Titel etwas zu ausführlich bezeichnet ist, bildete einen Theil der Aufgabe, welche der unterz. dem Hrn. Verf. bei seiner Prüfung für das Gymnasiallehramt

Bibl. Univers. Ljub.

stellte. Bei der Stellung dieser Aufgabe lag natürlich zunächst nur die Absicht zu grunde, zu einem besonders eindringenden Studium der in frage kommenden platonischen Dialoge zu veranlassen und durch den bezeichneten Gesichtspunct zugleich die Möglichkeit einer, selbst bei aller Benützung der trefflichen Schriften über Platon selbständigen Arbeit darzubieten; es war dabei nicht beabsichtigt, ein Thema für eine durch den Druck zu publicierende Monographie vorzuschlagen. Indessen lässt sich nicht in abrede stellen, dass das Verhältnis des Phädrus Platon's zu dessen Gorgias auch nach den Andeutungen, welche dasselbe bereits durch K. F. Hermann, Steinhart, Susemihl, Deuschle u. a. gefunden hat, recht wohl die Behandlung in einer Monographie lohnen dürfte. Der Hr. Verf. ist dem Gegenstand mit einem so sorgfältigen Fleifse nachgegangen und hat ihn in so besonnener Anordnung und schlichtem, verständigem Ausdrucke behandelt, dass man den Aufsatz als einen Beitrag zur Erklärung dieser Dialoge mit Interesse lesen wird. Dieses Interesse würde noch gröfser sein, wenn der Hr. Verf. in der Umarbeitung für den Druck diejenigen Abschnitte, in denen er nach der Natur der Sache mit den Einleitungen Steinhart's oder Susemihl's zusammenstimmen muss, nämlich die Auszüge des Inhaltes und Gedankenganges der beiden Dialoge, noch mehr beschränkt hätte; für diejenigen Leser, für welche die gedruckte Abhandlung bestimmt ist, würde auch eine noch kürzere Andeutung des Inhaltes ausreichend gewesen sein, um daran die vom Hrn. Verf. richtig und treffend bezeichnete Verschiedenheit in dem Gesichtspuncte und der Methode der Kritik zu knüpfen und daraus zu folgern, dass man sich nicht füglich die im Gorgias enthaltene nach der im Phädrus sich findenden von demselben Schriftsteller verfasst denken kann. Kommt nun noch hinzu, dass unter denjenigen einzelnen Stellen im Phädrus und Gorgias, welche zu einer Vergleichung unabweislich auffordern (eine vollständigere Ausführung derselben S. 15 und bei den wichtigsten eine Aufnahme der griechischen Worte selbst oder der genauen deutschen Übersetzung wäre zur Evidenz des Beweises wünschenswerth gewesen) mehrere geradezu als ein Citat des Dialogs Gorgias im Phädrus zu betrachten sind, so wird dadurch die Frage der Zeitfolge unter diesen beiden Dialogen mit demjenigen Grade von Sicherheit beantwortet sein, bei dem man sich in diesen Dingen zu beruhigen hat. Die Behauptung, dass die Ideenlehre, welche Platon im Phädrus zweifellos darlegt, „bei Abfassung des Gorgias noch nicht in voller Klarheit vor seine Seele getreten war" (S. 15), ist hierzu nicht erforderlich, und war schon deshalb aus dem spiele zu lassen, um nicht eine erweisbare Ansicht hiermit an eine unsichere Prämisse zu knüpfen. Freilich gewinnt es in den meisten der neueren Arbeiten über Platon seit K. Fr. Hermann den Anschein, als könnte man den geistigen Entwickelungsgang Platon's in genauer Zeitfolge reconstruieren, könnte nachweisen, bis zu welchem Jahre er strenger Sokratiker war, von welcher Zeit an die von Sokrates ihm wesentlich unterscheidende Ideenlehre ihm zur Überzeugung geworden war, u. ä. m., und die vom Hrn. Verf. ausgesprochene Ansicht, dass dem Platon, als er den Gorgias schrieb, die Ideenlehre noch nicht zur Klarheit gelangt war, würde in sehr schätzenswerthen Schriften ihre Bestätigung finden. Dem unterz. scheint es, dass der Beweis für diese jetzt sehr verbreiteten Ansichten trotz dem, dass so viel gelehrt und geistreich darüber geschrieben, noch nicht geführt ist, und sich das Gegentheil viel wahrscheinlicher machen lässt. Doch da dieser Gegenstand eine umfassende Ausführung verlangt, so mag es für jetzt genügen, jenen aus der vermeintlichen Nichtexistenz der Ideenlehre abgeleiteten Grund in der vorliegenden Frage über die Zeitfolge von Gorgias und Phädrus nur einfach als zu derselben nicht erforderlich abzulehnen. — Sonst würde der unterz. sehr wenig Einzelheiten zu erwäh-

nen haben, gegen die er einsprache erheben möchte, z. B. S. 11, wo der Ausdruck: auch die falsche Redekunst „fühle sich zu einer gewissen Anerkennung des Grundsatzes gezwungen, dass der Redner Kenntnis des Wahren haben müsse" mindestens einer Misdeutung unterworfen ist; es war vielmehr zu sagen, dass Platon sogar unter der Voraussetzung, der Redekunst komme es nur auf das εἰκός an, dennoch für den Redner die Kenntnis der Wahrheit über den fraglichen Gegenstand als nothwendig erweist; oder S. 16, wo diejenige Beziehung, welche der Stelle Phaedr. 268 *C* auf Gorgias gegeben ist, gewiss nicht das richtige trifft. Die ganze Abhandlung trägt das Gepräge gewissenhafter Studien.

H. Bonitz.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)

II. Abhandlungen aus dem geographischen und historischen Gebiete.

1. ***Beiträge zur Landeskunde Croatiens.*** (Abhandlung von Prof. Anton Zeithammer, im Programm des k. k. Gymnasiums zu Agram. [Mit einer graphischen Darstellung des Ganges der Wärme und des Luftdruckes.]) — Die wohlgemeinte Idee des Hrn. Prof.'s Zeithammer, dass Lehranstalten, an welchen zum Unterrichte in der Physik meteorologische Instrumente vorhanden sind, sich durch vereinte Thätigkeit von Lehrern und Schülern an regelmäfsigen Beobachtungen zur baldigeren und ausgiebigen Erforschung der geographisch-physikalischen Verhältnisse des ganzen österreichischen Staatsgebietes betheiligen möchten, ist ganz gewiss eine sehr glückliche und würde, zahlreich Wurzel schlagend und fortgebildet, sicher zu den ersprieſslichsten Resultaten führen. So thätig auch die Stationen der meteorologischen Centralanstalt sich erproben mögen, so sind deren doch verhältnismäfsig zur grofsen Oberfläche des Areals nicht viele, und leicht ereignen sich Umstände, die hie und da einen empfindlichen Ausfall verursachen. Würden die Lehrer der Naturlehre die Mithilfe eifriger und fähiger Schüler in anspruch nehmen, sie hätten das Verdienst nützlichster Anregung des Naturstudiums, die leicht über die Dauer der Studienjahre hinaus fruchtbringend fortwirken kann, und der Erreichung eines schönen Nebenzweckes, nämlich der Erforschung localer klimatischer Verhältnisse. Die Verhältnisse sind selten allseits ungünstig und es wird sich in gar vielen Fällen nur um das schwerste, um das Anfangen handeln.

Der erste Beitrag zur Landeskunde Croatiens, den Hr. Prof. Zeithammer als schöne Frucht wissenschaftlichen Eifers und thätigen Zusammenwirkens liefert, besteht in den sechsmonatlichen meteorologischen Beobachtungen des Thermometers, Barometers, Psychrometers, Ombrometers, der Winde, Gewitter u. s. w.; der zweite Beitrag enthält ein Verzeichnis der Erderschütterungen in Agram vom Jahre 1830—1846; der dritte Höhenbestimmungen in Croatien, Slavonien und der Militärgrenze; im vierten werden die Versuche zur Bewaldung des Karstes besprochen, sowol die zur Schonung der Waldbildung ergangenen streckenweisen Weideverbote als auch die künstlichen Anpflanzungen. Die Nivellementsangaben über die Louisenstrafse und über das Savethal werden vielen Lesern und überhaupt den der Heimatskunde befliſsenen sehr willkommen sein. In bergigen Ländern sind es gewöhnlich nur die Höhen, welche bei den Vermessungen berücksichtigt werden und gar selten trifft einen Sattelpunct oder einen Punct im Thale das Schicksal gemessen zu werden. So viel auch schon geschehen ist, so viel und noch weit mehr ist in dieser Hinsicht noch zu thun übrig. Jeder Beitrag, der die verhältnismäfsig wenigen bestimmten Höhenpuncte (im günstigsten Falle

in den im Detail vermessenen Ländern selten ein halben Dutzend auf eine Quadratmeile, im häufigen ungünstigen Falle in den noch nicht im Detail vermessenen Ländern auf 3 Quadratmeilen kaum ein Punct!) um einige ergänzende Bestimmungen vermehrt, muss höchst willkommen sein, jede einigermafsen verlässliche Angabe dieser Art muss dankbar aufgenommen werden, denn es ist noch weit hin, bis die Coten so zahlreich vorliegen, um mit einiger Sicherheit Isohypsen nach ihnen bestimmen zu können. Möge der rührige Übermittler dieser Beiträge solche Gaben recht oft wiederholen, und möchte sein Beispiel auch in anderen Kreisen eifrige Nachahmung finden.

Wien. A. Steinhauser.

2. ***Aquincum und seine Überreste*** (Abhdl. von Prof. H. Ficker im Jahresber. über das k. k. katholische Gymnasium zu Ofen, 1857). [18 S. 4.] — Es erweckt von vornherein ein günstiges Vorurtheil, wenn in einem Gymnasialprogramme eine dem Wohnsitze des Verf benachbarte Örtlichkeit zum Gegenstande einer speciellen historischen Darstellung gewählt wird. Gründliche topographische Untersuchungen sind ein Gebiet, auf welchem, wie der Hr. Verf. treffend bemerkt, auch die „Kraft des Einzelnen viel vermag, wenn sie als dienendes Glied an die grofse Kette wissenschaftlicher Bestrebungen sich anzuschliefsen versteht." Ref. kann Hrn. Ficker nur Glück wünschen, dass ihm diess in der vorliegenden Arbeit in so würdiger Weise gelungen ist.

Die Abhandlung beginnt nach einigen einleitenden Worten über die Unterwerfung und Begrenzung von Pannonien mit einer Untersuchung des Namens Aquincum selbst, dessen Ableitung von ***Aquae quinque*** mit recht ebenso zurückgewiesen wird, wie seine Identificierung mit einer Sigambrercolonie, welche offenbar eine Erfindung des Bonfinius ist. Es folgt demnächst eine Übersicht über die Garnisons- und Verfassungsverhältnisse der Stadt. In bezug auf die letzteren entscheidet sich der Hr. Verf. dafür, dass Aquincum, bis dahin Municipium, unter Sept. Severus zur Colonie erhoben worden sei. A. W. Zumpt (***commentatt. epigraph.*** I. 4. 30), dessen Werk — gelegentlich bemerkt, eine Arbeit von zweifelhaftem Werth — dem Hrn. Verf. bei der Mangelhaftigkeit des Büchervorrathes in Ofen nicht zugänglich gewesen zu sein scheint, meinte, über die Anfänge der Colonie lasse sich nichts bestimmtes festsetzen. — Hrn. Ficker's Ausführungen sind aber für den Ref. ganz überzeugend. In der Zusammenstellung der Erwähnungen Aquincums im vierten und fünften Jahrh. ist nach des Ref. Ansicht aus der Stelle des Sidon. Apollinaris im Panegyricus auf Majorianus (v. 107), wo es heifst: '***Pannonia, qua Martia pollet Acintus***' mit unrecht auf eine Fortdauer der Stadt geschlossen worden; die Stelle scheint Reminiscenz aus einem älteren Dichter und das Präsens nur zufällig beibehalten worden zu sein; denn seit Attila's Zeit konnte sicher von keiner pannonischen Stadt aufser von Sirmium als von einer Martia die rede sein. In der Übersicht über die Ausgrabungen und Funde auf der Stelle des alten Aquincum erregt der präcise Bericht über den Zustand eines jüngst bloßgelegten Hypocaustum ein besonderes Interesse.

Die Arbeit, mit genauen Quellenangaben versehen, ist in einem einfachen und sehr ansprechenden Tone gehalten.

Wien. Max Büdinger.

3. ***Geschichte der Gesandtschaft Kaiser Maximilians II. im Jahre 1557 an die Königin Elisabeth von England.*** (Abhandlung von Michael Markiewicz im Programm des Obergymnasiums zu Tarnopol.) — Der Hr. Verf. hat sich mit glück eines Stoffes bemächtigt, der durch eine Veröffentlichung Chmels im Notizenblatte der kais. Akademie (1854) bekannt geworden ist. Die interessante Gesandtschaftsreise des Grafen

von Stolberg und Jacobs von Clarhout nach England hat der Hr. Verf. nach den bisher bekannt gewordenen Gesandtschaftsberichten eingehend dargestellt und ihre Bedeutung aus der allgemeinen Weltstellung entwickelt. Was die Auseinandersetzung der Beziehungen Maximilians zum spanischen Hofe betrifft, so lässt sich gegenwärtig manches aus der Publication von Koch über Maximilian ergänzen, die inzwischen erschienen ist. Über die allgemeine Stellung Maximilians II. und den Charakter seiner Politik wäre vieles aus der trefflichen Abhandlung Ranke's über Maximilian II. in der historisch-politischen Zeitschrift zu gewinnen gewesen, die dem Hrn. Verf. nicht zur hand war. Im übrigen ist die Darstellung des so wohl gewählten Gegenstandes überall mit Geschick und Fleifs den treuesten und verlässlichsten Quellen desselben entlehnt.

4. *Hauptmomente in der Entwicklung der österreichischen Monarchie III.* (Abhdlg. von J. Dragoni im Programm des k. k. kath. Gymnasiums zu Kaschau.) — Wir haben schon über Nr. I. und II. dieser Abhandlungen unsere Ansicht, die wir neuerdings bestätigt finden, dahin ausgesprochen, dass der Gegenstand, ganz abgesehen von seiner Behandlung, durchaus nicht für Programmaufsätze geeignet sei, und bedauern, dass das Kaschauer Jahresprogramm, wie es nun den anschein gewinnt, noch auf Jahrzehnte hinaus mit dieser Materie versorgt ist. Der diesjährige 3. Artikel umfasst die Regierungen der Babenberger Leopold, Heinrich und Adalbert. Da seitdem Büdinger's österreichische Geschichte im ersten Bande so weit gediehen ist, dass sie diese Zeit umfasst, so wird es jedem, der sich die Mühe nehmen will, ein leichtes sein, die vorliegende Abhandlung darnach zu corrigieren.

5. *Ottokars II. Stellung zur römischen Curie und zum Reich.* (Abhandl. von G. Biermann im Programm des k. k. evang. Gymnasiums zu Teschen.) — Der Hr. Verf. hat in dem vorliegenden Aufsatze besonders den Anfang und das Ende der Regierung König Ottokars beleuchtet, und gezeigt, wie bei dem Ausgange der Hohenstaufen dieser eben durch seinen entschiedenen Anschluss an die päpstliche Partei die grofse politische Gewalt erlangte, die er während des sogenannten deutschen Interregnums inne hatte. Dass sich die Stellung Ottokars zum deutschen Reiche und zu den Päpsten eben nur aus dem Parteikampfe der Welfen und Hohenstaufen erklären lasse, dass dabei nichts weniger als von einer specifisch böhmischen Nationalsache die rede sein kann, diess ist eine Ansicht, die dem Ref. stets einleuchtete und die derselbe an andern Orten gleichfalls zu begründen suchte. Herr Biermann ist aus unmittelbarer Kenntnis der Quellen zu ähnlichen Resultaten gelangt, und wir freuen uns, dass diese Ansichten in einer so klaren und überzeugenden Form ausgesprochen worden sind. Denn die Darstellung trägt überall das Gepräge eigener selbständiger Forschung an sich, und wenn wir dem Hr. Verf. auch nicht in der Werthschätzung der einschlägigen Quellen überall beipflichten können, so kann das doch gewiss den Werth seiner Abhandlung nicht beeinträchtigen. Ref. bezieht diess insbesondere auf die sogenannte Reimchronik Ottokars, die der Hr. Verf. fälschlich unter dem Namen Hornech's noch citiert, da doch Jacobi in der sonst nicht sehr empfehlenswerthen Abhandlung über die Reimchronik unzweifelhaft nachgewiesen, wie unrichtig diese Bezeichnung ist. Es würde uns hier zu weit führen, den Werth der Reimchronik, als einer historischen Quelle auch nur annäherungsweise zu charakterisieren, aber viele Meinungsdifferenzen zwischen dem Hrn. Verf. und dem Ref. haben in der Überschätzung der Nachrichten der Reimchronik ihren Grund. So hat der Hr. Verf. S. 10 sich entschieden gegen meine Ansicht über den Ständetag von Triebensee ausgesprochen, indem er den Beweisen, die ich hierüber geführt habe, nichts entgegensetzt als wieder die Auctorität der

Reimchronik, wenn er sagt: „so kann ich mich doch nicht mit dieser Ansicht befreunden, da ich nicht glauben kann, dass Horneck die erzählte Versammlung von Triebensee ganz und gar erfunden haben sollte.“ Mit dem blofsen Glauben kann aber hier nichts geholfen sein, da Verwechselungen, wie ich beispielsweise in der 2. Aufl. meiner Abhandlung über die Erwerbung Österreichs durch Ottokar angeführt habe, oder Erfindungen in der Reimchronik häufig genug vorkommen. Immerhin ist aber die Reimchronik eine so merkwürdige Zusammensetzung von wahrem und falschem, dass es schwer ist zu einem klaren Urtheil darüber im ganzen und grofsen zu gelangen. Und bevor man nicht dieses sich festgestellt, ist es leicht, im einzelnen zu viel oder zu wenig im Glauben zu thun. Trotz solcher Meinungsverschiedenheiten über einzelne Puncte meint der Ref. nur dem Urtheil vieler Ausdruck zu geben, wenn er die Abhandlung des Hrn. Verfs. als eine wahre Bereicherung der Geschichte einer Zeit bezeichnet, deren Wichtigkeit für die Gestaltung aller späteren österreichischen Verhältnisse nie genug hervorgehoben werden kann.

6. *Kaiser Heinrichs II. Verhältnis zu den deutschen Nachbarvölkern.* (Abhdlg. von Franz Spitaler im Programm des k. k. Oberg. in Fiume.) — Der Hr. Verf. glaubt erst einige Blätter über die Slaven überhaupt vorausschicken zu müssen, wo er uns viele Nachrichten über Religion und Cultur der Slaven und ihre Gliederung in Stämme mittheilt, die gröfstentheils durch Heinrich Leo verbürgt sein dürften, den er aber nicht citiert. Dessen Universalgeschichte Bd. II. S. 276 ff. benützt der Hr. Verf. zwar nicht wörtlich, aber bis auf die Beispiele von Sanskritwurzeln und bis auf die angeführten Bücher, die er ganz ebenso wie sein Vorbild am ende seines Abschnittes über die Slaven mit dem allgemeinen Titel anführt. Z. B. vgl. „Die Deutschen und die Nachbarländer“ (soll heifsen die Nachbarstämme) „von K. Zeufs.“ Wenn der Herr Verf. dieses Buch gelesen hat, so wird er sich erinnern, dass es eines von jenen ist, die man lieber gar nicht citieren muss, wenn man sie nicht mit der Seite citiert. Die Abhandlung des Hrn. Verfs. fährt indessen ruhig weiter fort uns mit den Verhältnissen der Slaven zu Karl dem Grofsen, zu seinen Nachfolgern und zu den Ottonen bekannt zu machen. Erst auf den letzten Seiten kommt der Hr. Verf. auf sein Thema zu sprechen und schliefst in Form einer Anmerkung der Gymnasialdirection mit den Worten: „Da der vorliegende zweite Theil bei einer neuen Umarbeitung erst während des Druckes zu einem allzugrofsen Umfang angewachsen ist, so konnte er nicht ganz aufgenommen werden.“ Von Heinrich II. handelt daher die diesjährige Programmabhandlung eigentlich nicht.

7. *Über den wohlthätigen Einfluss der römischen Päpste auf die Zustände Ungarns.* (Abhdlg. im Programm des kath. Oberg. zu Oedenburg.) — Wir haben nie an diesem wohlthätigen Einflusse gezweifelt, müssen es aber demungeachtet als eine schädliche historische Betrachtungsweise bezeichnen, wenn man die Thatsachen der Geschichte unter ein par selbstgemachte Kategorien von wolthätigen und übelthätigen Einflüssen stellt und darnach alle Dinge abmisst. Dass in der vorliegenden Abhandlung nicht einmal die Durchführung des an die spitze gestellten Themas gelungen oder als beweisend bezeichnet werden konnte, leuchtet jedem ein, der bedenkt, dass die ganze Abhandlung nur drei splendid gedruckte Blätter umfasst.

8. *Die Voltsberger, das älteste Adelsgeschlecht in Brixen.* Ein Beitrag zur vaterländischen Geschichte von Theodor Mairhofer. (Programm des k. k. Gymnasiums zu Brixen. 1857.) — Der Hr. Verf. hat in dem

wohlgewählten Thema eine Aufgabe sich gestellt, deren sachkundige und fleißige Bearbeitung für die Geschichte Tirols eine Bereicherung in besten Sinne des Wortes genannt werden kann. Die Voitsberger kommen urkundlich schon im Jahre 1125 in Brixen vor, und gehören also nach des Hrn. Verf's. sorgfältigen Forschungen wol zu den ältesten Geschlechtern Tirols. Auch läßt sich ihre Geschichte unschwer und in wenig unterbrochenem Zusammenhange bis in's 14. Jahrhundert verfolgen, wo die Voitsberger zuerst als Herren von Garnstein erscheinen.

9. *Gebhard von Salzburg.* (Abhandlung von L. Schmued im Programm der k. k. Oberrealschule im Schottenfeld in Wien.) — Die Wahl dieses Gegenstandes zu einer Programmabhandlung muss in mehr als einer Beziehung eine sehr glückliche genannt werden. Denn derselbe umfasst ein nicht allzu schwer übersehbares Gebiet, dessen Quellen dem Hrn. Verf. durchaus zugänglich waren und auch in der that von ihm meist benützt worden sind. Die Hauptquelle über Gebhard von Salzburg ist natürlich dessen Lebensbeschreibung, welche in Salzburg frühzeitig verfasst ist und eingehend die Wirksamkeit des bedeutenden Mannes schildert. Bei einer so speciellen Monographie wäre es zweckmäßig gewesen, wenn der Hr. Verf. die *vita Gebehardi* selbst in kritischer Weise untersucht hätte. Er würde dadurch für seine Darstellung eine sichere und zweckmäßig fester gestellte Grundlage gewonnen haben. Den Behauptungen, welche in letzter Zeit Floto in seiner Geschichte Heinrich IV. vielfach aufgestellt hat, ist der Hr. Verf. mit recht entgegengetreten, und die Polemik, die der Hr. Verf. gegen diesen Geschichtschreiber führt, ist gewiss in den meisten Fällen eine durchaus begründete. Freilich wären solche Angriffe wirksamer gewesen, wenn der Verf. auch seine Quellenstudien noch mehr ausgebreitet hätte. So dürfte die *vita Altmanni* in keiner Weise unbenützt bleiben, und die Arbeiten von Stülz über diese Partien der Salzburger und Passauer Geschichte waren dem Hrn. Verf. nicht bekannt. Doch entschädigt uns für diese Mängel die gute und gedrungene Darstellung dieser Abhandlung: Gebhard's Wirken ist überall ansprechend und mit Geschick geschildert. Zum Schlusse (Nr. VII.) ist ein besonderer Excurs über die in der *vita Gebehardi* erwähnte Behauptung beigefügt, dass Gebhard vom Papste das Legatenrecht für Deutschland erhalten habe, was Hr. Schmued in kritischer Weise als unverbürgt zu beweisen sucht.

Ottokar Lorenz.

10. *Die Entwickelung des lombardischen Städtevereins* (Abhdl. von Karl Werner im Programm des k. k. Obergymnasiums zu Iglau, 1856). — Nach einer etwas weit ausholenden Einleitung verkündet uns der Hr. Verf. selbst, dass er in der vorliegenden Skizze Karl Hegel Schritt für Schritt folgen wird. Zwar läßt er dann gewisse Partien des Hegel'schen Buches, Geschichte der Städteverfassung von Italien, aus, namentlich diejenigen, die sich weniger auf die Geschichte der lombardischen Städte beziehen, aber so weit er der Vorarbeit nachgeht, geschieht es in der strictesten Weise, was sich am besten daran erkennen läßt, dass alle Schlagwörter, welche Hegel gesperrt drucken ließ, sich auch im Programm in gesperrter Schrift wieder finden. In der Sache hätten wir es also nur mit Hegel zu thun, über dessen Werk zu referieren uns hier nicht zukommt. Die Besprechung obigen Programmes kann sich daher nur mit der Frage befassen: ist es überhaupt die Aufgabe eines Schulprogrammes, bloße Auszüge aus größeren wissenschaftlichen Arbeiten zu bringen, und in welcher Weise hat Hr. Werner solche Aufgabe gelöst? Jenes kann allenfalls zugegeben werden, wenn man nämlich von der Voraussetzung ausgeht, dass das Programm lediglich für die Schüler geschrieben wird und etwa dieselbe Stelle einnimmt, wie ein Vortrag in

der Classe, woraus sich dann die Folgerung ergeben würde, dass der die Mittelperson vorstellende Lehrer vor allem darauf bedacht sei muss, was in einem wissenschaftlichen Werke dem Inhalt oder der Form nach über das Begriffsvermögen der Schüler hinausgeht, diesen verständlich zu machen. Nehmen wir nun den bestimmten vorliegenden Fall, so zeichnet sich gerade Hegel's Buch in der Darstellung vor den meisten rechtshistorischen Arbeiten so vortheilhaft aus, dass es am wenigsten eines Commentators bedarf. Dagegen liegen die Begriffe selbst, um die es sich bei ihm handelt, ausserhalb des Gesichtskreises der Schüler, und ihr Verständnis zu vermitteln, müsste die wesentliche Aufgabe dieses Programmes sein. Aber diess gerade hat der Hr. Verf. zu thun versäumt. Manche Partien werden dem Schüler verständlicher sein, wenn er sie im Originalwerke liest, als wenn er sie aus dem Auszuge des Hrn. Werner kennen lernt, der hie und da willkürlich abkürzt. Gilt es z. B. bei Hegel eine vielgedeutete Stelle der pragmatischen Sanction Justinian's zu erklären, so geschieht es durch Vergleichung mit andern Stellen, woraus zwingend hervorgeht, dass Hegel's Auslegung die richtige ist. Dass in dem Programm nur der schwierige Passus wirklich angeführt und dann fortgefahren wird, „daraus folgt", ist viel weniger einleuchtend. Hier und an vielen anderen Stellen wäre es besser gewesen, nur die Resultate Hegel's zu geben und nicht auch die Begründung, die einmal nicht durchgeführt werden konnte. Ebenso konnte fortbleiben in einem für Schüler berechneten Aufsatze, dass über die Stellung der von den Longobarden unterjochten Römer Savigny diese, Leo jene und Balbo die dritte Ansicht aufgestellt. Oder sollte es doch versucht werden, weshalb liefs der Hr. Verf. die vermittelnde Ansicht Troya's aus, die gerade den Übergang zu den von Hegel gefundenen Resultaten bildet? Irren wir nicht, so war Hr. Werner nicht in jedem Augenblicke mit sich einig darüber, für wen er schrieb. Er wollte zunächst, was ganz löblich, seinen Schülern die Ergebnisse von Hegel's Arbeit vorführen und kündigte diess offen an. Dann dachte er aber zuweilen auch an andere Leser, und wollte vor ihnen darthun, dass er sich ganz in die Gedanken und Untersuchungen Hegel's hineingearbeitet hatte. Damit gieng er aber über das dem Bildungsgrad der Schüler entsprechende Mafs hinaus und machte es doch auch denen nicht recht, welche selbst der Forschung in alle Tiefen und Feinheiten nachzugehen befähigt sind und verlangen, und welche dann lieber Hegel's Buch selbst in die hand nehmen. Diesen kann es nur komisch erscheinen, dass der Hr. Verf. in der ersten Person redend Männer wie Savigny und Leo ebenso abfertigt, als es Hegel thut, ja dessen Urtheil oft noch durch ein „absolut richtig" oder „absolut unrichtig" verschärft und dann endlich das Programm mit den Worten schliefst:

„Und so waren denn nun die italienischen Städte zur höchst möglichen Entwickelung gekommen und wir schliefsen diese Arbeit mit dem Wunsche, etwas zur leichteren Erkennung dieser schwierigen Verhältnisse beigetragen zu haben."

11. ***Influenze della posizione geografica di Costantinopoli nella storia Europea. Programma dell' J. R. Ginnasio Liceale di Trento 1857.*** — Das vorliegende Programm des Prof's. der Geschichte und Geographie, Sac. C. Farinati, schliefst sich wie in der Sprache so in der Wahl des Thema's und in der Behandlungsweise den italienischen Schulprogrammen an. Der Gegenstand ist von vornherein so gewählt, dass eine eingehende und wissenschaftliche Behandlung der Frage innerhalb der engen Grenzen eines Programmes nicht möglich, dagegen einer ganz allgemeinen rhetorischen Ausführung des aufgestellten Satzes ein hinlänglich weiter Spielraum gegeben ist. Bei dieser Auffassung seiner Aufgabe müssen

wir es dem Verfasser noch Dank wissen, dass seine Darstellung an bestimmten historischen Daten reich ist, und dass die einzelnen Angaben auch meist genau sind; sie umfasst beinahe 3000 Jahre der Geschichte des Orients, so gut wie sie sich gerade um Constantinopel herum gruppieren lässt. Freilich verwirren sich in dieser gedrängten Übersicht auch hie und da Ereignisse und Zustände, wie wenn die halbe Theilnahme des deutschen Reichs an den Kreuzzügen dadurch erklärt werden soll, dass die Macht des Kaisers durch den Reichstag und die Kurfürsten beschränkt gewesen sei. Gegen des Verfassers Auffassung liefse sich vieles einwenden. Das Mittelalter nennt er einmal die Zeit, „in der die Willkür als einziges Gesetz und die Gewalt als Vernunft galt." Den Germanen „einem sinnlichen Volke von grober Einbildungskraft" wirft er vor den äufserlichen Prunk in den Cultus der Kirche eingeführt zu haben. Venedig beschuldigt er wegen der im XV. Jahrhundert mit den Türken abgeschlossenen Verträge „der Krämerphilanthropie" einer nur durch Standesinteressen bestimmten Politik. Am leichtesten lässt sich der 4. Satz bestreiten, den der Hr. Verf. aufstellt: „Seit der Schlacht von Lepanto bis auf die heutige Zeit verliert Constantinopel immer mehr seinen Einfluss." Er selbst gibt zu, dass die Behauptung, das sinken der türkischen Macht datiere seit jener Niederlage, der historischen Wahrheit zu widersprechen scheine, bringt aber zu deren Unterstützung nichts herbei als Behauptungen, die auch wieder auf individueller Auffassung beruhen und nicht überzeugen. Es liegt dies in dem Charakter der ganzen Arbeit, die in Anlage und Durchführung nicht wissenschaftlich ist. Sie ist noch eine späte Frucht des politischen Interesse's für den Orient, das der letzte Krieg erweckt hat, sie schliefst wie eine publicistische Abhandlung mit dem Wunsche des Politikers, dass die im Pariser Frieden verheifsenen Reformen verwirklicht werden mögen.

13. *Die neuburgundischen Reiche von ihrer Entstehung bis zur Vereinigung unter Rudolph II. Erster Theil bis 888.* (Abhdl. vom Gymnasiallehrer Siegm. Sawczyuski im Jahresber. des Gymn. zu Krakau, 1857). — Eine in jeder Hinsicht treffliche Arbeit. Die Wahl des Thema's allein bekundet schon, dass der Hr. Verf. sich der Aufgabe der Geschichtsforschung vollkommen bewusst ist. Indem er den Gegenstand seiner Untersuchung scharf abgrenzt und sich streng innerhalb dieser Grenzen hält, ist es ihm möglich, ihn nach allen Seiten zu ergründen. Der Hr. Verf. schöpft aus den Quellen selbst, deren ihm keine entgangen ist; er ist zugleich mit der gesammten einschlagenden historischen Literatur vollkommen vertraut. Die Benutzung der Quellen, welche bei diesem Gegenstande grofse Vorsicht erfordert, verräth verständige Einsicht und kritische Methode. Allerdings fand der Hr. Verf. eine treffliche Vorarbeit in den Untersuchungen von Gingins la Sarra in den *Mem. pour servir à l'hist. des royaumes de Provence et de Bourgogne* und hat sehr wol daran gethan, denselben Schritt für Schritt nachzugehen. Dass er ihnen nicht blindlings gefolgt, sondern sie gewissenhaft auf dem Probierstein der Quellen geprüft, beweisen die Noten, in welchen das ganze Material zusammengestellt und kritisch gesichtet erscheint; sie enthalten zugleich, wie S. 22. treffende Berichtigungen der Gingins'schen Arbeit. Aus der Fülle dessen, was Abhandlung und Noten enthalten, einzelnes hervorzuheben, würde immer nicht genügen, das Verdienst der ganzen Untersuchung in das rechte Licht zu stellen; wir müssen jeden auffordern das Programm selbst nicht nur zu lesen, sondern zu studieren.

Nur gegen einen Satz der Einleitung (S. 4): „ein Wiederaufleben des vom Bewusstsein ehemaliger Selbständigkeit getragenen Volkes . . . finden wir hier nicht" — möchte der Ref. den Einwand erheben, dass hier der Hr. Verf. zu weit zu gehen scheint. Man kann ein „orga-

nisches Sichherausentwickeln der neuen Reiche aus den alten" in abrede stellen und doch annehmen, dass nationale Momente auf die Bildung der neuburgundischen Staaten miteingewirkt haben, nicht allein in der später (S. 13) angedeuteten Weise, sondern in dem Sinne, dass alte, in der karolingischen Universalmonarchie nur vorübergehend zurückgedrängte Volksunterschiede wieder stärker und gestaltend hervorgetreten sind. In solchen Fragen entscheidet das schweigen der gleichzeitigen Quellen allein nicht. Die nationale Gesondertheit namentlich im transjuranischen Burgund ist, wie Rougebief zeigt, später noch sehr ausgeprägt und lässt sich nur durch die Continuität von vorkarolingischer Zeit her erklären. Zu demselben Resultat führen die linguistischen Untersuchungen des Abbé Dubois, so dass man das mitwirken nationaler Momente hier wol nicht so entschieden ausschliefsen darf.

Dieser Einwand allein kann das höchst anerkennenswerthe Verdienst der Arbeit des Hrn. Sawczyński nicht im mindesten schmälern. Und fügen wir nun noch hinzu, dass auch die Darstellung klar und durchaus angemessen ist, so wird man den wolthuenden Eindruck begreifen, den diese Programm auf uns gemacht hat

Th. Sickel.

III. Abhandlungen aus dem Gebiete der Kunstgeschichte.

1. *Kirchliche Architektur in Zara.* (Abhandlung von Prof. J. G. Vonbank, im Programm des k. k. Gymnasiums in Zara. [S. 65—86.]). — Es ist an und für sich ein sehr löblicher Gedanke, Kunstdenkmäler, die sich in dem Orte befinden, wo Gymnasien bestehen, auf diese Weise zur Kenntnis des Publicums und des Schülerkreises zu bringen. Der Wissenschaft wird aber mit solchen gelegenheitlichen Publicationen nur dann etwas gedient sein, wenn sie sich strenge an ein Object oder an eine bestimmt begrenzte Reihe von Kunstwerken halten, gleichgiltig ob diess Architekturwerke, Miniaturen oder Inschriften sind. Eine einzige neue Inschrift, genau wiedergegeben und zweckmäfsig erklärt, ist ein gröfserer Gewinn und eine verdienstlichere Arbeit, als eine oberflächliche Beschreibung der schönsten Gemäldesammlung oder der herrlichsten Kirche. Wählt ein Gymnasiallehrer aber nicht ein vereinzeltes Object, sondern eine ganze Reihe von Kunstwerken, weniger in der Absicht, etwas neues der Wissenschaft zu bringen, als, wie Hr. J. G. Vonbank gethan hat, um den Schülern „einige Sehenswürdigkeiten der Provinzial-Hauptstadt, an denen sie alle Tage vorbeigehen," kurz und populär zu beschreiben, dann muss er nicht blofs Herr des Stils sein, sondern auch genau wissen, wie man sich in wissenschaftlich gebildeter Sprache ausdrückt und worauf es bei solchen Beschreibungen ankommt. Hr. J. G. Vonbank hat sich aber weder von der einen noch von der anderen Art, über Kunstdenkmäler zu schreiben, eine deutliche Vorstellung gemacht und eine Reihe von unrichtigen Ausdrucks- und Vorstellungsweisen in seine Arbeit gebracht, die allerdings nicht ihm, sondern der aufserordentlich geringen Vorbildung zur last fallen, die Gymnasiallehrer über antike und mittelalterliche Kunstarchäologie in der regel mitbringen. Wer davon sprechen kann, dass der „romanische Baustil von der Lombardei hieher (nach Zara) gekommen ist," der hat von dem ABC der mittelalterlichen Kunstarchäologie, von der Entstehung des romanischen Baustils und dem Verhältnisse desselben zum lombardischen keine klare Vorstellung. Wer bei einem Kuppelbaue so merkwürdiger Art, wie die Kirche S. Donato ist, fragen kann: „wie kommt die Rotunda zu den drei Schiffen?", der hat offenbar keinen Begriff von einem Kuppelbau, und hat nie die Pläne von S. Vitale in Ravenna, S. Tomaso in limine bei Bergamo, des Aache-

ser Münsters u. s. f. genauer angesehen. Die Kirche S. Donato gehört ohne allen Zweifel zu den interessantesten Kirchen nicht blofs Zara's, sondern Dalmatiens. Es ist diess offenbar ein Bau, der in die Karolinger-Zeit, möglicherweise noch früher zu setzen ist, und dessen genaue Beschreibung von grofser Wichtigkeit wäre. Vor allem muss da die älteste Kirchengeschichte Dalmatiens genau untersucht und das Gebäude mit seiner Empore, seiner höchst interessanten Apsis in der Empore, den antiken Säulen, der Vorhalle genau gemessen werden. Dann erst kann man an eine Beschreibung denken, dann kann man es erst unternehmen, den Schülern eines Gymnasiums ein solches Monument populär zu erklären.

Warum der Hr. Verf. die Kirche des h. Chrysogonus dem „höchsten Alterthum" zuweist, bei der Area des h. Simeon den Namen des Mailänder Goldschmiedes, den der Hr. Verf. doch wenigstens aus Fondra's Werk über den h. Simeon kennen sollte, nicht nennt, ist ganz unbegreiflich. — Wir wollen weiter in das Detail dieser Abhandlung nicht eingehen und mit dem gesagten den Hrn. Verf. vor ähnlichen Mittheilungen nicht abschrecken, sondern nur auf die nothwendigen Vorbedingungen und unerläslichen Vorstudien zu einer solchen aufmerksam machen. — Die auffallend vielen Druckfehler (Grisogonus u. s. w.) wollen wir dem Umstande, dass diese deutsche Abhandlung in einer italienischen Stadt gedruckt wurde, zuschreiben; die Härten im Stile, um euphemistisch zu sprechen, kommen aber allein auf Rechnung des Hrn. Verf.'s, der am Gymnasium zu Zara deutsche Sprache lehrt.

2. Programm der öffentlichen evangelischen Schulanstalten zu Oberschützen für das Schuljahr 1856/57. 4. (Wien, C. Gerold's Sohn), und 3. *Programma dell' i. r. scuola reale Elisabettina in Roveredo, pubblicato alla fine dell' anno scolastico 1857.* 8. (*Roveredo, dall' i. r. tip. Marchesani.*) — Das erstgenannte Programm bringt eine Abhandlung von C. Riedel: *„Skizzen über den Zeichenunterricht in der Unterrealschule"* (S. 3—13). Wir können dieselbe als eine gut durchdachte und gut geschriebene Arbeit bezeichnen, die sich vortheilhaft vor ähnlichen Arbeiten auszeichnet. Auf eine Beurtheilung des Details müssen wir verzichten, da diess ohne eingehende Betrachtungen über die Principien des Zeichenunterrichtes überhaupt nicht möglich wäre.

Das Roveredaner Programm bringt zwei Abhandlungen unter vielversprechenden Titeln. Eine derselben behandelt das Thema *„Über den Einfluss religiöser Institutionen auf die Kunst-Industrie (arti industriali)"*, von der Feder des Lehrers B. Alfani, die andere, vom Lehrer A. Cervi, spricht über die *„arti ornamentali."* — Auf welchem Standpuncte beide Lehrer der Roveredaner Realschule stehen, wird hinlänglich deutlich, wenn wir erzählen, dass der eine aus Homer und der Beschreibung des Achillesschildes entnimmt, mit welcher Kunst die Griechen im 12. Jahrhunderte vor Chr. Geb. Eisen bearbeiteten, der andere die Moscheen von Byzanz beschreibt. Wer die Frage über den Einfluss religiöser Institutionen auf Industrie nachweisen will, der muss diese Institutionen untersuchen und die Monumente mit den Nachrichten über die Gliederung der einzelnen Institutionen der Mönchsorden, Brüderschaften, der *collegia opificum* u. s. f. vergleichen. Mit Schönrednerei kommt man über die Schwierigkeiten, die solche Themata darbieten, nicht hinaus, und gerade der Einfluss des Christenthums auf diesem Gebiete wird der Jugend nur dadurch deutlich und überzeugend, wenn man zu allgemeinen Phrasen positive Thatsachen hinzuzufügen im stande ist. Das Feld der Thatsachen hat aber keiner der beiden Roveredaner Lehrer auch nur mit einiger Sicherheit betreten.

Wien. R. v. Eitelberger.

IV. Abhandlungen aus dem naturwissenschaftlichen Gebiete.

1. ***Newton, élete, iratai s felfedezései.*** (Newton, sein Leben, seine Schriften und Entdeckungen). Von Szikszai (Holdmezővásárhely). — Nach Rémusat. Im December des vorigen Jahres erschien von Paul de Rémusat ein für einen größeren Leserkreis bestimmter Lebensabriss des großen englischen Naturforschers, der mit mehreren anderen Aufsätzen naturwissenschaftlichen Inhaltes desselben Autors in der ***bibliothèque contemporaine*** aufgenommen wurde. Kein Stoff kann dankbarer sein: eine der ehrwürdigsten Persönlichkeiten, die je gelebt, ein Name, an den sich Entdeckungen in den erhabensten Zweigen menschlichen Wissens knüpfen und dabei verhältnismäßig wenig verbreitete Kunde von allem, was den eigentlichen Lebenslauf betrifft, obschon seit einer Reihe von Jahren die treffliche Biographie Brewsters (1831) publiciert ist. Die erneute, reichlich vermehrte Ausgabe dieses Werkes (***Memoirs of the Life, Writings and Discoveries of Sir Isaac Newton, 2 B. Edinburgh 1855***) scheint den bekannten französischen Schriftsteller veranlasst zu haben, mit Rücksichtnahme auf die von Biot bei verschiedenen Gelegenheiten veröffentlichten biographischen Notizen das Leben des vielgenannten und doch im allgemeinen so wenig gekannten Philosophen den Gebildeten seines Vaterlandes vorzuführen, und es ist eine glückliche Wahl gewesen, welche Hrn. Sz. bewog die Bearbeitung dieser Biographie zum Gegenstande eines Programmaufsatzes zu machen. Denn die Arbeit Rémusat's ist bis auf wenige Puncte eine musterhafte; durch eine umfassende Kenntnis der Thatsachen getragen gelingt es ihm auch dem Nichtmathematiker und Nichtphysiker eine lebhafte Vorstellung von der Riesenkraft und dem umfassenden Schaffen des größten Naturforschers aller Zeiten zu bilden, und Kenner und Laie folgen mit gleichem Interesse der trefflichen, geistvollen Darstellung. Je bedeutender aber die Persönlichkeit ist, deren Lebenslauf sich der Biograph erwählt, desto strenger wird die Forderung nach Gerechtigkeit und Wahrheit, und so können wir nicht umhin, auf einige Unrichtigkeiten aufmerksam zu machen, welche sich Rémusat zu schulden kommen liefs und welche wir der Berücksichtigung des Übersetzers bei der Ausarbeitung des Schlusses im nächstjährigen Programme empfehlen. Man würde Newton unrichtig beurtheilen, wenn man, wie es hier dargestellt wird, glaubte, dass er das Ziel aller Naturforschung in der Formulierung empirischer Gesetze setzte, wie sich diese aus Experimentalreihen ergeben. Wo Newton von der Unstatthaftigkeit eines raumerfüllenden Mediums spricht, wie es Descartes und Huyghens annahmen, sagt er ausdrücklich: ***Istius modi medium ut rejiciamus auctores nobis sunt antiquissimi illi et celeberrimi Graeciae Phoeniciaeque philosophi, qui principia philosophiae unae, spatium inane, atomos et gravitatem atomorum posuerunt, tacite attribuentes vim gravitatis alii alicui causae a materia densa diversae. Cujus quidem causae physici recentiores, in rebus naturae speculandis, nullam rationem habuerunt; hypothesium commenta confingentes, quibus phaenomena omnia ex mechanicis legibus explicarent et contemplationem aliarum causarum in metaphysicam rejicientes. Cum, e contrario, philosophiae naturalis id revera principium sit atque officium et finis ut ex phaenomenis sine fictis hypothesibus arguamus, et ab effectis ratiocinatione progrediamur ad causas, donec ad ipsam demum Causam primam (quae sine omni dubio mechanica non est) perveniamus; nec mundi mechanismum solummodo explicemus, verum etiam insuper et praecipue ut haece et hujusmodi quaestiones tandem expediamus.*** Und nun folgt eine Reihe von Fra-

gen, die zum Theil rein metaphysischer Natur sind; worauf er fortfährt: *utique si verus omnis in hac philosophia fortus progressus, non quidem statim nos ducit ad Causae primae cognitionem, at certe propius propiusque nos ad eam perpetuo adducit, eaque re permagni est aestimandus.* Wenn sich Newton gegen die Metaphysik verwahrt, so muss man bedenken, was die Metaphysik jener Tage bedeutete; es ist dieselbe, gegen die Petrus Ramus den Kampf offen begonnen, gegen die Descartes mit all den unerschöpflichen Mitteln eines vielseitigen und tiefen Geistes zu felde gezogen und die heute als der gemeinsame Lehrbegriff aller Zweige der scholastischen Philosophie der Geschichte allein noch angehört; Newton, der Schöpfer der mathematischen Physik, stand dagegen ganz und gar auf dem Boden unserer Philosophie, und so ist, um nur ein Beispiel anzuführen, nicht Faraday, nicht Kant, nicht Euler der erste, der jenseits der Form des Gravitationsgesetzes den Grund desselben suchte: *nequis gravitatem inter essentiales corporum proprietates me habere existimet, quaestionem unam de ejus causa investiganda subject*, sagt Newton im Juli 1717 bei Gelegenheit der zweiten Ausgabe der lateinischen Übersetzung seiner Optik und die Frage, auf welche er sich bezieht, ist die einundzwanzigste des dritten Buches, wo er die Möglichkeit eines die Gravitation bedingenden, unschweren Äthers discutiert. Und nicht blofs den Gründen der Gravitation geht er nach; in der 31. Frage desselben Buches geht er auf die Molecularanziehungen über: *Annon exiguae corporum particulae certas habent virtutes potentias sive vires, quibus per interceptum aliquod intervallum agant, non modo in radios luminis verum etiam unius in se ipsas, ad producenda plerasque phaenomena naturae?* Und dieser Wechselwirkung der kleinsten Partikel der Materie, oder wie wir sie seit Euler (*Opp. var arg.* 1746, S. 289) nennen, der Massenmolecüle, schreibt er, ganz so, wie wir noch heute thun müssen, alle Erscheinungen der Chemie zu, indem ihm das, was Richter und Berzelius erst 100 Jahre später auf anderen Wegen gefunden, bereits damals ahnungsvoll vor augen stand. Man muss die Geschichte der Chemie kennen, um beurtheilen zu können, wie weit auch hier Newton all seinen Zeitgenossen vorangeeilt war und all die halben Vorwürfe, in denen Rémusat den grofsen Physiker beschuldigt, die beschränkten Ansichten seiner Zeitgenossen in betreff der chemischen Action getheilt zu haben, zerfallen in nichts, sobald man sich die mühe nimmt, nicht blofs die Jugendanfänge, sondern die gesammte Thätigkeit Newton's in dieser Beziehung zu übersehen. Es genügt darauf aufmerksam gemacht zu haben, indem hier nicht der Ort ist nachzuweisen, wie sehr z. B. Kopp in seiner sonst eben so gründlichen als umsichtig angelegten Geschichte der Chemie die philosophische Tiefe des grofsen Mannes aufser acht gelassen; das aber muss zur richtigen Auffassung seines Wirkens betont werden, dass der Mann, der über Kraft und Stoff die ersten und ewigen Principien festgestellt, eben so sehr als Philosoph wie als Beobachter grofs gewesen, und zwar nicht als Philosoph in dem Sinne, in welchem diess Wort in Frankreich und England verstanden wird, sondern in der ganzen Bedeutung, welche es bei uns erlangt, seit Leibnitz, seit Kant das Beispiel tiefsinniger Betrachtung des Geistes und der Natur gegeben. Man kann nicht die Principien der Wissenschaften schaffen und dabei jede metaphysische Forschung perhorrescieren; denn die Metaphysik ist der Boden, wo sich diese Principien begegnen. — Wird somit einerseits Newton's Bedeutung nicht vollständig gewürdigt, so leidet die Darstellung seiner Verdienste um die Farbenlehre gerade an dem entgegengesetzten Mangel. Newton's Ansichten über die Farben der Körper sind durchaus unrichtig, und wenn wir sie selbst noch in neueren Lehrbüchern vorgetragen finden, so zeigt diess nur, dass bei aller Gründlichkeit und Vielseitigkeit der Studien dennoch immer noch

viel gedankenloses Nachbeten vorkommt, was allerdings einer solchen Auctorität gegenüber verzeihlich ist. Die Ansicht, dass die Körper gewisse Strahlen des auffallenden Lichtes leichter durchlassen, andere leichter reflectieren, und dass die Körper in der Farbe der reflectierten Strahlen erscheinen, wird, wie es ein leider zu früh verstorbener Naturforscher Wiens, Botzenhardt, bewiesen, durch die einfache Betrachtung der Körper mittels der dichroskopischen Lupe widerlegt, indem sie zeigt, wie gerade das direct reflectierte Licht farblos ist, und die Körperfarben von der Reflexion unabhängig sind; obschon nun Botzenhardt's Name durch Moignos *Repertoire de l' Optique moderne* auch in Frankreich bekannt ist, hätte Rémusat der Kenntnis dieser vereinzelten Notiz aus neuester Zeit nicht bedurft, da die Newton'sche Theorie längst durch Euler in ihrer Unhaltbarkeit nachgewiesen und durch die richtige Erklärung des Phænomens ersetzt worden. „*Natura radiorum, quibus corpus opacum conspicitur, non pendet a radiis corpus illuminantibus, sed a motu vibratorio minimarum particularum quibus corporis superficies est obsita. Particulae scilicet istae minimae similes sunt cordarum tensarum, quae ad certum tantum motum tremulum sunt dispositae et quem recipiunt etiamsi non impellantur, dummodo simili pulsuum motu in aëre jam excitato urgeantur. Quemadmodum ergo corda tensa a sono ei, quem ea edit, aequali vel consono concitatur, ita particulae istae minimae in superficie corporis aperi situae a radiis ejusdem vel similis indolis, contremiscere, pulsusque undique diffundendas producere valebunt.*“ *Euler nova theoria lucis et coloris* S. 236. Diess Verfahren des Biographen ist um so auffallender, als die Theorie Euler's bereits in Priestley's Geschichte der Optik angeführt und in Moigno neuester Zeit wörtlich reproduciert worden, ja in den besten Lehrbüchern mit Rücksichtnahme auf die von Euler abweichende Ansicht über den Aether allgemein acceptiert und Rémusat mit Euler's Briefen an eine deutsche Princessin offenbar vertraut ist, wo sie ebenso klar als vollständig vorgetragen ist; denn dass diese Briefe bei Verfassung der Biographie ihm vor augen lagen, ersieht man aus der Aufzählung der Schwierigkeiten, welche sich gegen die Emanationstheorie erheben lassen und die in ihrer Folge, wie in ihrem Vortrage ganz an das leitende Original erinnern. Solche Beispiele von merkwürdiger Flüchtigkeit neben unverkennbarer Gründlichkeit liefsen sich mehrere anführen; so der Vorwurf, dass Newton bei Gelegenheit der Discussion der Doppelbrechung es unterlässt, den eigentlichen Entdecker derselben anzuführen, während doch von den drei Fragen, in welchen diese Erscheinungen in der Optik abgehandelt werden, die erste mit den Worten beginnt: „*Annon aliae sunt radiorum luminis proprietates congenitae praeter eas, quae hactenus descriptae sunt? Utique aliam congenitam proprietatem aperit nobis refractio crystalli islandicae, quam quidem primo descripsit Erasmus Bartholinus, accuratius autem postea ingenius.* (Qu. 25). Oder die Darstellung des Verhältnisses Newtons zu den beiden Theorien der Emission und Vibration, deren Kampf zwar nicht durch ihn erst hervorgerufen, der aber seit seiner Zeit erst gründlich aufgenommen und endlich in unseren Tagen endgiltig entschieden worden. Es ist nicht richtig, dass Newtons Bedenken gegen die reine Emissionshypothese erst durch ein par posthume Aufsätze, die neuester Zeit Brewster veröffentlicht, bekannt geworden sind: das ganze dritte Buch der Optik ist fast nur mit dem hin- und widererwägen zwischen beiden Ansichten erfüllt, und was Newton gegen Huyghens in betreff der Constitution des Aethers anführt, gilt heut und allezeit; auch enthält Birch history III eine grofse Anzahl von Belegstellen, welche darthun, wie Newton keineswegs Emissionist gewesen in dem Sinne, wie die Melville und Roscovich des vorigen, und

Biot und Brougham in diesem Jahrhundert. Es ist im gegentheil eine Pflicht des Biographen gerade in diesem Puncte die Wahrheit zu restituieren: weil die Emissionisten sich immer Schüler Newtons genannt, ist die Ansicht verbreitet worden, als ob er diess System in eben der Bestimmtheit vertreten hätte, und nichts ist irriger als diese Ansicht. Die Stellen, aus denen diess hervorgeht, sind so zahlreich, dass wir nur auf die Quaestiones der Optik und die in Young (*On the theory of light and colours* in den Misc. papers) und Baden Powell (*On the undulatory theory*, Vorrede) gesammelten Citate aus den übrigen Schriften Newtons verweisen müssen, aus denen sich ergibt, dass Newton der ansicht war, dass, obschon die Emissionsansicht, viele Thatsachen, wie z. B. die Farben der dünnen Blättchen und die geradlinige Fortpflanzung des Lichtes erträglich erklärt, dennoch die Vibrationstheorie weit mehr innere Wahrscheinlichkeit für sich habe, obschon sie einigen für ihn unlösbaren Schwierigkeiten unterworfen bleibt. Er hat deshalb auch seine Versuche eine annehmbare Form der Emissionstheorie herzustellen nicht in die principia (denn die dort gegebenen Ableitungen den Brechungs- und Reflexionsgesetzen sind nur ein mechanisches Problem, welches gelöst wird, es möge die Natur ein Analogon dafür bieten oder nicht), auch nicht in das Lehrsystem seiner Optik, sondern in die daran gehängten Quaestiones einverleibt *„quippe qui experimentis res istas nondum satis explorata"* — *„aliisque perlibus explorandas commendarem"* (Vorrede zur 1. und 2. Ausgabe 1704 und 1717). Die Newton'sche Emissionshypothese wurde erst dadurch zum Emanationssystem, dass verschiedene Gelehrte die Vermuthungen, die in Frageform in der Optik ausgesprochen und in einigen Scholien der principia angedeutet sind, als volle Wahrheit hinnahmen und weitere, oft genug gewagte Schlüsse aus ihnen zogen, die dann freilich zu einem Gebäude voll Willkürlichkeit anwachsen mussten, in dem nirgends der behutsame und klare Geist des grofsen Meisters wieder zu erkennen ist. Bis auf diese wenigen Puncte lässt sich wider Rémusat nichts anführen; dagegen ist nicht genug zu rühmen die seltene Geschicklichkeit, mit der er den Sinn mathematischer Entdeckungen auch den Laien zu erschliefsen verateht, das bestreben aus dem Widerstreite der Ansichten Brewsters und Biots in vielen unklaren Puncten des Lebenslaufes das richtige herauszufinden, die lebhafte und fesselnde Darstellung. In betreff der astronomischen Entdeckungen würden wir dem Übersetzer die Berücksichtigung der Geschichte Whewell's empfehlen, wodurch der Aufsatz zwar nothwendig etwas ausführlicher werden wird, was aber wieder durch das weglassen mancher pikanter Notizen der letzten Abschnitte compensiert werden kann, die in ihrer jetzigen Form mehr für das grofse Publicum, als für den Leserkreis eines Schulprogrammes passen.

2. *Barometrische Höhenmessungen in der Umgebung von Oberschützen* von W. Schubert. (Evang. Gymn. zu Oberschützen.) — Durch eine Reihe von Beobachtungen ist die Seehöhe von Oberschützen (Ungarn, Eisenburger Comitat, zwischen Güns und der steirischen Grenze auf den Ausläufern der norischen Alpen gelegen) zu 1100 Fufs bestimmt worden, 66 Fufs mehr als im vorigen Programme angegeben gewesen; in diesem Jahre konnten nähere und bessere situierte Triangulierungspuncte zur Vergleichung gewählt werden. Aufser dem ein Verzeichnis von Höhen aus der Umgebung von Oberschützen. Wenn jede Schulanstalt, an welcher sich ein paar Barometer und Thermometer befinden, die Beobachtungen systematisch durchführen wollte, so würden wir im laufe weniger Jahre in den besitz ausgezeichneter Angaben über das Relief des Landes gelangen. Denn die physikalische Geographie gewinnt ihre sicheren Grundlagen nur durch die jahrelang fortgesetzte

Thätigkeit der Beobachter an einzelnen Stationen. Wir haben schon zu verschiedenen malen Gelegenheit gehabt auf die Thätigkeit mehrerer Gymnasien und Realschulen in dieser Richtung hinzuweisen und werden nicht unterlassen immer und immer wieder zu allseitiger gleicher Bethätigung aufzufordern. Unsere Gymnasien und Realschulen können neben der Lösung ihrer speciellen Aufgabe noch die topographische Erforschung der Umgebung vollständig durchführen: Meteorologie, Statistik und Thier- und Pflanzengeographie können ihnen gleich zu danke verpflichtet werden. Es ist nicht zu viel verlangt, wenn man in jedem Programme eine meteorologische Tabelle des abgelaufenen Jahres erwartet, welche sich wenigstens auf den Gang des Luftdruckes und der Temperatur beziehen.

Wien. J. Grailich.

(Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)

Literarische Notizen.

De stultitia quorundam, qui se Ciceronianos vocant. Im ersten Hefte des gegenwärtigen Jahrganges dieser Zeitschrift, S. 92—96, findet sich die Anzeige eines in Ungarn erschienenen Gymnasialprogramms: *'De stilo bene latino'*. Mein geehrter College, Hr. Prof. G. Linker, dem die Red. diese Abhandlung zur Anzeige übergeben hatte, geht dabei nur auf die Sprache ein, in welcher dieselbe geschrieben ist; dass diese in jeder Hinsicht unlateinisch ist, wird durch Anführung einiger Beispiele — es liefs sich eben nicht das ganze Programm wieder abdrucken — gezeigt; ein besonderer Beweis für die Sprachwidrigkeit in Wortgebrauch und Satzfügung wird nicht gegeben, denn die Zeitschrift wird nicht für Grammatikalschüler geschrieben, welche man bei den Fehlern in ihren Pensen speciel auf die betreffende Stelle der Grammatik und des Lexikon verweist, sondern für Männer, die des Gegenstandes kundig sind. Der Anzeige meines Hrn. Collegen, welche eben nur die sprachliche Form in Betracht zog, habe ich einige Zeilen beigefügt, zur Charakteristik und dadurch schon selbst zur Bestreitung des Inhaltes jener Abhandlung. „Der Hr. Verf.," so heifst es wörtlich in meiner Anzeige, „möchte die ungarisch-lateinische Sprache an den Gymnasien in jene Stellung zurückgeführt sehen, welche sie vordem (d. h. bis in die vierziger Jahre des Jahrhunderts, nicht, wie der Hr. Verf. es darstellt, bis zum eintreten des gegenwärtigen Studienplanes) einnahm." Ich weise dann nach, dass es sich um Restitution dieses sonst in Ungarn im amtlichen und außeramtlichen Gebrauche üblichen Jargon von Deutsch-Latein, nicht um die Beförderung des wirklichen Latein handelt, und zeige demgegenüber, dass eine solche Sprache schon an sich kein didaktisches Recht hat, und dass ferner die Vorschläge des Hrn. Verf's. in ihrem Erfolge bestimmte gesetzliche Anordnungen untergraben; sie führen zum Verderben des Latein, während doch „der Ausbildung der Schüler in der lateinischen Sprache besondere Sorgfalt zu widmen" allerhöchste Anordnung ist (a. h. Handschreiben vom 9. December 1854); sie machen ferner den Schülern unmöglich, in der deutschen Sprache jene Geläufigkeit und Sicherheit zu erreichen, welche in demselben a. h. Handschreiben zur Bedingung des Öffentlichkeitsrechtes gemacht ist. „Ich bin weit entfernt," so schliefst meine Anzeige, „den ehrenwerthen Eifer zu verkennen oder zu unterschätzen, mit welchem der hochwürdige Hr. Verf. eine ihm werthe Überzeugung vertritt; aber weil der Erfolg

seiner Vorschläge wichtige gesetzliche Bestimmungen untergräbt, auf welchen das Gebäude des Gymnasialwesens ruht, darum glaubte ich in Achtung vor dem Gesetze gegen dieselben Verwahrung einlegen zu müssen."

Von dieser Anzeige kann nicht eine Sylbe zurückgenommen werden, so lange die wissenschaftliche Ehre der Gymnasien und die Auctorität des Gesetzes nicht als leere Worte gelten. Die Zeitschrift hat, indem sie die Anzeige publicierte, nur eine unerfreuliche, aber unabweisliche Pflicht erfüllt. Die Ehre der Gymnasien fordert, dass die Publicationen, welche in ihrem Namen und unter ihrer Auctorität erscheinen, einer strengen Kritik unterzogen werden; dass die in einer solchen Kritik enthaltene Warnung vor leichtfertigen, gehaltlosen oder selbst in der Form fehlerhaften Aufsätzen nicht wirkungslos geblieben ist, zeigt ein Blick auf die successiven Jahrgänge unserer Gymnasialprogramme. Die Auctorität des Gesetzes verbietet nicht, dass man auf gesetzlichem Wege eine Änderung desselben beantrage, aber sie verbietet, dass man, unter dem Scheine es auszuführen oder zu vervollständigen, es in seinem Grunde untergrabe.

Die Anzeige nun hat ein sehr verschiedenartiges Schicksal erfahren müssen. Ein Correspondent der Triester Zeitung, der ausführliche Artikel in diesem besonders den Interessen des Handels bestimmten Blatte „der beabsichtigten Gymnasialreform" widmet und die Aufsätze des 11. Heftes 1857 bestreitet, während er doch selbst von den Vorschlägen ungefähr in denselben Puncten abweicht — dieser Correspondent macht es der Gymnasial-Zeitschrift zum Vorwurfe, dass sie das ungarische Latein überhaupt in Betracht gezogen hat. „Jenes Mischlatein gehört glücklicherweise bereits der Vergangenheit an." „Die schon seit unserer Knabenzeit zum schlechten Witze dienenden ungarisch-lateinischen Barbarismen" (Triester Ztg. Nr. 24) brauchten nicht von neuem aufgewärmt zu werden. Das wäre alles ganz gut, wenn nicht eben das Object der Kritik vorläge, aus dem Jahre 1857 und in einer Schrift, die unter der Auctorität eines Gymnasiums publiciert ist, eines Gymnasiums, welches das Öffentlichkeitsrecht besitzt.

Gleichzeitig hat in Ungarn ein ungenannter Verfasser gegen die fragliche Anzeige ein Manifest erlassen: *De stultitia quorundam, qui se Ciceronianos vocant* (*Pestini*, 1858 16. S. 8.). Auf Inhalt und Form dieses Manifestes möge mit ein par Worten hingewiesen werden.

Muret fand sich seiner Zeit veranlasst, gegen diejenigen Gelehrten zu schreiben, welche für den lateinischen sprachlichen Ausdruck nur den in den noch vorhandenen Ciceronischen Schriften befindlichen Wortschatz als ausschliefslich zulässig betrachten wollten; gegen sie ist ein Capitel der *Variae lectiones* gerichtet XV, 1: *Sermo habitus cum Dario Bernardo de stultitia quorundam, qui se Ciceronianos vocant.* Aus diesem Aufsatze Muret's hat der ungenannte Verfasser nicht nur den schmeichelhaften Titel seines Aufsatzes, sondern auch, theils mit Anführungszeichen, theils ohne diese den gröfsten Theil von dessen Inhalt entlehnt. Er gibt diesen Entlehnungen sammt ihren weiteren Paraphrasen Anwendung auf mich und meinen Herrn Collegen durch die Fiction, als handle es sich in jener Anzeige darum, Cicero als die alleinige Norm des Lateinschreibens geltend zu machen und an seiner Sprache, als der ausschliefslich lateinischen, jenes Programm zu messen. Sollte die Äufserung „der gute Cicero würde, wenn er das hörte, nicht einmal wissen, wovon die rede ist" (a. a. O. S. 92) ein solches Misverständnis möglich machen? Nun denn, da sie jedenfalls zu dieser Misdeutung benützt ist, so ist einfach zu erklären, dass man statt des Namens des Cicero den eines jeden lateinischen Schriftstellers, selbst bis auf einen Orosius herab, eben so gut setzen kann;

der Ausspruch behält unverkümmert seine Wahrheit. Nicht darum handelt es sich, dass jene Sprache nicht ciceronisch, sondern dass sie überhaupt nicht lateinisch, vielmehr ein deutsch-lateinischer Mischmasch ist. — Nehmen wir indessen noch an, der ungenannte Verfasser habe sich so sehr an das Wort gehalten, um jene Äusserung wirklich falsch verstehen zu können, so konnte er die Anzeige nicht auch dahin misverstehen, als ob blofs oder überwiegend der Gebrauch schlechthin unlateinischer Worte oder lateinischer Worte in der Bedeutung moderner Sprachen gerügt sei; dass die gesammte Gestaltung der Sprache im Wortgebrauch wie in der Satzfügung und Periodisierung gemeint sei, ist ausdrücklich gesagt, denn es wird für diese angebliche Latein „eine eigene Grammatik schmerzlich vermisst" (a. a. O. S. 93). Dass auf einen jeden, der in den lateinischen Classikern belesen ist — aber freilich auch nur für diese — die Verkehrtheit im Gebrauche von Worten einen unmittelbar komischen Eindruck macht, während die grobe Verletzung grammatischer Gesetze weniger lachen als Unwillen weckt, liegt nun einmal in der Natur der Sache. Auch in dem Aufsatze des ungenannten Verf. werden Ausdrücke, wie *„in omni scientiarum ramo"* den des Lateins kundigen Leser zum lauten zwingen, während seine Verstöfse gegen die trivialsten Regeln der consecutio temporum, wie man sie einem Schüler der dritten Classe als grobe Fehler anrechnet, nur Indignation wecken. Also misverstehen konnte der Verf in diesem Puncte die Anzeige nicht, er verdreht sie aber so, als handle es sich nur um den Gebrauch einer oder der anderen *„Phrasin non ita pervulgata"* und sucht einen Ausdruck, nämlich den Titel *de stilo bene latino* zu rechtfertigen. Wir erkennen an, dass an dieser einen Stelle der Verf. auf den Inhalt der Anzeige eingeht; durch die Art, wie er es thut, beweist er zugleich, dass ihm die Frage selbst, die er zu beantworten sich anschickt, nicht verständlich ist. Er setzt für das lateinische Wort *stilus* stillschweigend die Bedeutung voraus, welche das Wort Stil im Deutschen und andern modernen Sprachen hat. Natürlich, mit dieser Methode ist das gesammte ungarische Deutsch-Latein mit einem male gerechtfertigt. Wenn für den Verfasser diejenigen historischen Aufschlüsse über die Bedeutung von *stilus*, die er in einem guten lateinischen Lexikon, z. B. dem von Freund oder Klotz, finden kann, noch nicht verständlich genug sind, so möge er in einem Buche, das diese historischen Daten für das Lateinschreiben der Anfänger verwerthet, z. B. in Krebs Antibarbarus unter *stilus* nachschlagen, um sich zu belehren. Über Dinge, die so zweifellos sind, konnte freilich für die Leser, auf welche unsere Zeitschrift rechnet, auf die bekanntesten Bücher nicht erst noch hingewiesen werden.

Diess ist der einzige Punct der Anzeige, auf den der Verfasser wenigstens versucht einzugehen; mit welchen Mitteln ist so eben angedeutet. Dagegen gewinnt die Methode des verdrehens einen immer weiteren Umfang.

Die Anzeige redet von dem ungarischen Deutsch-Latein, nirgends kommt in ihr ein Wort vor von dem Latein als Kirchensprache. Der Verf. hat es nicht desto weniger für zweckmäfsig erachtet, diese ganz und gar verschiedenen Dinge so zu verbinden, dass man sie wol gar für gleich halten soll — *„Latinae linguae in Ecclesia aut(!!) Hungaria vigentis."* Der lateinischen Sprache der Kirche, das versteht sich von selbst, ist ihr Recht unverkümmert anzuerkennen auf ihrem Gebiete. Von dieser ist aber nicht die rede, und weder das fragliche Programm noch die Aufgabe des Gymnasialunterrichtes gibt einen Anlass sie auch nur zu erwähnen. Es handelt sich einfach und ausschliefslich darum, dass die willkürliche Mischung aus Deutsch und Latein, und zwar vorzugsweise aus deutscher Kanzleisprache und latei-

sischen Flexionen, auf dem Gymnasium nicht vorkommen darf, wenn die Aufgabe des Gymnasialunterrichtes gewissenhaft eingehalten und der a. h. Befehl, „dass der Ausbildung der Schüler in der lateinischen Sprache besondere Sorgfalt zu widmen ist," zur Wahrheit werden soll. Es ist daher auch nur ein vom Ziel weit abirrender, aber schwerlich in guter Absicht gerichteter Angriff, wenn der Verfasser auf uns die Worte Muret's anwendet: „*qui, ut opinor, nisi sibi metuerent, etiam pro Christo Jovem Opt. Max. dicerent, est enim magis Ciceronianum*;" denn was der Verfasser hier neben einander stellt, gehört vollkommen getrennten Gedankenkreisen an, zwischen denen eine Vermischung oder Verwechselung niemals statt finden kann.

Die Anzeige bekämpft das ungarische Deutsch-Latein, und fordert mit den Worten des Gesetzes Sorgfalt und Pflege des wirklichen Latein. Der Verf. ist — naiv genug seinen Lesern zu erzählen, dass wir von dem eifrigen Studium des Lateins Barbarei befürchten. „*Pereant itaque nomina vestra, Cicero, Caesar, Terenti, Livi, Sallusti!* etc. ruft er mit dem Pathos der Indignation aus. Diese Phrasen würden lächerlich sein, wenn nicht das Gefühl des sittlichen Unwillens über so grobe Entstellung der Wahrheit das Übergewicht hätte.

Die Anzeige legt im Namen des Gesetzes dagegen Verwahrung ein, dass durch die Vorschläge des fraglichen Programmes diejenige Pflege der deutschen Sprache unmöglich gemacht wird, welche das a. h. Handschreiben vom 9. December 1854 zur Pflicht macht. Der ungenannte Verfasser hat es für gerathen gehalten, von diesem Puncte zu schweigen.

Gegen eine Schrift, die auf offenkundigen Verdrehungen beruht, Verdrehungen, die für unabsichtlich zu halten selbst dem gutmüthigsten Leser der Anzeige und dieser Gegenschrift nicht leicht werden möchte, gegen eine solche Schrift lässt sich zur Widerlegung nichts weiter sagen; denn jede Widerlegung setzt beim Gegner die Bereitwilligkeit voraus, Gründe zu verstehen und zu erweisen. Aber Act nehmen muss man von den Waffen, mit denen hier gekämpft wird. Ausser der im vorigen bezeichneten Waffe, der Verdrehung, ist es die der Grobheit. Beiderlei Waffen lassen sich freilich nur im Schatten der Anonymität gefahrlos anwenden. „*Macti animo! scribite aliquid aut loquimini, docti vos rabulae, ut vos solemni Socratis more intus et in cute videamus*" ruft uns der Verfasser zu; er hat klüglich unsere Namen nicht genannt, vielleicht hätte sonst von seinen Lesern doch einer gewusst, dass es hierzu der Aufforderung des Verfassers nicht erst bedurft habe. *Scioli, barbari homunciones, despicientes, loquieli, exulcerato capite, ignorantia, pertinacia, impudentia, malitia, — vox animalis in pelle leonis intercepti* — das sind einige von den Ausdrücken, welche der ungenannte Verfasser auf jeder Seite statt der Gründe vorbringt. Und diese Schrift ist in verschwenderischer Fülle von Exemplaren unentgeltlich über Ungarn verbreitet worden. Dies Factum bedarf keines weiteren Commentars.

Wien. H. Bonitz.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Die sprachgeschichtliche Umwandlung und die naturgeschichtliche Bestimmung der Laute.

Vorwort.

Durch die Entdeckungen der geschichtlichen Sprachforschung ist die Bedeutung der Lautlehre in ein neues Licht gestellt worden. Je mehr aber die Wichtigkeit der Lautlehre erkannt wird, um so mehr drängt sich das Bedürfnis auf, den Gegenstand derselben, nämlich die Laute selbst, möglichst klar und scharf aufzufassen. Diese Auffassung, insofern sie der unmittelbaren Beobachtung anheimfällt, gehört der Naturwissenschaft an. Es ist deshalb in hohem Grad erwünscht, dass bedeutende Naturforscher sich der Untersuchung dieses Gegenstandes zuwenden. Ich will hier unter den mannigfachen werthvollen Arbeiten, welche die neuere Zeit auf diesem Gebiet zu Tage gefördert hat, nur das hervorheben, was Johannes Müller und Ernst Brücke für Bestimmung und Anordnung der Sprachlaute geleistet haben. Untersuchungen dieser Art bedürfen vor allem eines gemeinsamen festen Bodens; und dieser ist in Brückes Schrift [1]) in ebenso klarer als zugänglicher Weise gegeben. Erst wenn man sich auf einer solchen Grundlage verständigt hat, kann man die schwierigeren und tiefer liegenden Fragen sowol der naturwissenschaftlichen als der geschichtlichen Lautforschung zur Erörterung bringen. Wenn ich bei einigen dieser Fragen früherhin aufgestellte Ergebnisse den Ansichten Brückes gegenüber festhalte, so bitte ich, mir dies nicht als Eigensinn auszulegen. Ich habe meine Aufstellungen einer erneuten sorgfältigen Prüfung unterworfen. Aber das Ergebnis dieser Prüfung hat mich nur von neuem überzeugt, dass meine im Jahr 1837 ausgesprochenen Ansichten, soweit sie die Aspiration und die

[1]) Grundzüge der Physiologie und Systematik der Sprachlaute, von Ernst Brücke. Wien 1856.

Lautverschiebung betreffen, im wesentlichen richtig sind. In welchem Verhältnis aber diese bestimmte Lautentwickelung zu den verschiedenen Arten der Lautumwandlung überhaupt steht, das wird theils die folgende Abhandlung selbst, theils eine Zusammenhaltung derselben mit meinen übrigen linguistischen Arbeiten ergeben.

I. Die naturgeschichtliche Bestimmung der Laute.

1. Die naturgeschichtliche Bestimmung der Laute hat sich zuvörderst ganz zu halten an die Laute der Gegenwart als das Objekt unmittelbarer Beobachtung. Der Hauptgegenstand der Beobachtung ist die Art der Hervorbringung der Laute. Unterschiede, welche das Ohr wahrnimmt oder wahrzunehmen glaubt, sind nicht von der Hand zu weisen. Aber in den Kreis scharfer naturgeschichtlicher Beobachtung treten sie erst dann ein, wenn es gelingt, die Verschiedenheit der Hervorbringung mit Bestimmtheit nachzuweisen [2]).

2. Wir unterscheiden vor allem die Töne der menschlichen Stimme und die Laute der menschlichen Sprache. Die Töne werden hervorgebracht durch das Schwingen der Stimmbänder in der Stimmritze; die Laute durch die Brechung des ausgeathmeten Luftstromes an den vom Kehldeckel bis zu den Lippen liegenden Organen. In Bezug auf die in der Stimmritze hervorgebrachten Töne unterscheidet man zwischen lauter Sprache und leiser Sprache (*vox clandestina*). Die laute Sprache entsteht, wenn wir die Hervorbringung der Laute, insoweit dies angeht, durch die Töne der Stimmbänder begleiten; die leise Sprache, wenn wir ohne das Mittönen der Stimmbänder sprechen. Auch die leise Sprache begleiten wir übrigens durch ein von der Hervorbringung der Laute unterschiedenes Geräusch, das wir namentlich beim Flüstern der Vocale deutlich wahrnehmen können [3]).

3. Die Laute sondern sich in Klassen, und zwar nach drei verschiedenen Eintheilungsgründen, nämlich 1. nach der Stellung

---

[2]) Ich stimme hier den Ansichten Brückes bei.

[3]) Man erklärt das Geräusch durch eine solche Verengung der Stimmritze, „dass die Stimmbänder zwar nicht in tönende Schwingungen versetzt werden, aber doch die Luft, indem sie an ihnen vorüberströmt, ein Reibungsgeräusch hervorbringt" (Brücke, S. 8). Wenn mich meine Beobachtung nicht täuscht, so verhält sich die Sache anders. Geht man nämlich von einem gesungenen Ton in das Flüstergeräusch über, so bemerkt man, dass das letztere nicht an derselben Stelle hervorgebracht wird wie der Sington, sondern etwas weiter oben.

der Organe, 2. nach der Art der Lufteinströmung, 3. nach den Organen, mit denen sie hervorgebracht werden.

4. Nach der Stellung der Organe sondern sich die Laute 1. in solche, die zu ihrer Hervorbringung einen vollständigen Verschluss der Organe verlangen (Verschlusslaute, *literae explosivae*), 2. in solche, welche ohne einen vollständigen Verschluss der Organe hervorgebracht werden (Dauerlaute, *literae continuae**). Die letzteren zerfallen wieder in solche, bei denen die Luft durch einen so engen Kanal streicht, dass man das Geräusch der Luftbrechung deutlich vernimmt (konsonantische Dauerlaute, *consonantes continuae*), und in solche, bei denen dies wegen der Weite der Öffnung nicht der Fall ist (Vocale).

5. Den zweiten Eintheilungsgrund bildet die Art der Lufteinströmung. Man theilt die Konsonanten gewöhnlich in harte und weiche, so dass z. B. das deutsche *p* hart, das *b* weich, und ebenso *fs* (in *giefsen*) hart, *s* (in *sagen*, *Wesen*) weich genannt wird. Gegen diese Eintheilung wird aber eingewendet, dass sie schwankend und ohne bestimmte, klar zu bezeichnende Grenze sei, indem der eine schon hart nennt, was der andere noch weich findet. Man hat deshalb einen anderen Entscheidungsgrund aufgestellt, der eine sichere Grenze abgibt, nämlich den, ob sich mit der Hervorbringung eines Lautes der Ton der Stimme verbinden lässt oder nicht. Danach theilt man die Laute in tönende und tonlose. Der Unterschied lässt sich am besten beobachten bei einigen Dauerlauten, z. B. beim *s* und *fs*. Während man das (so genannte weiche) *s* dauernd aushält, kann man gleichzeitig einen Sington hervorbringen, sobald man aber in das (harte oder scharfe) *fs* übergeht, verstummt auch sofort der Sington. Dieser bereits den altindischen Grammatikern bekannte Unterschied ist als Kriterium vortrefflich, weil er an die Stelle des schwankenden und undefinirbaren Unterschiedes für das Gehör eine sichere und nachzuprüfende Unterscheidung der Hervorbringung setzt. Aber weil der Ton der Stimme doch nur ein begleitendes, nicht aber etwas dem Laute selbst wesentliches ist, so wird man noch besser thun, die Ursache aufzusuchen, weswegen sich gewisse Laute nicht mit dem Ton der Stimme vereinigen lassen, und diese Ursache zum Unterscheidungszeichen zu nehmen. Diese Ursache ist aber keine andere als die, dass gewisse Laute durch blasen (*flare*) hervorgebracht werden, während andere durch hauchen (*halare*) entstehen. Blasen und singen aber schliefsen einander aus, wovon man sich sofort

*) Ich weiche bei diesem Ausdruck ein wenig vom gewöhnlichen Sprachgebrauch ab.

überzeugt, wenn man versucht, einen begonnenen Sington fortzuhalten trotzdem dass man vom Hauchen in's Blasen übergeht [5]). Den Unterschied, den man durch tonlos und tönend bezeichnet [6]), möchte ich deshalb lieber durch geblasen (*literae flatae*) und gehaucht (*literae halatae*) ausdrücken [7]).

6. Was die Eintheilung der Laute nach den Organen oder nach den Artikulationsstellen betrifft, so verweise ich auf Brückes eingehende Darstellung und begnüge mich hier nur, zur Verdeutlichung eine Übersicht über die gewöhnlichen Verschlusslaute und Spiranten (*consonantes continuae spirantes*) der neuhochdeutschen Gemeinsprache zu geben. Ich beschränke mich auf diese beiden Klassen, weil sie im Verlauf dieser Abhandlung vorzugsweise in Betracht kommen sollen. Die Kolumne über die Vokale füge ich nur bei, um die Stellung der konsonantischen Dauerlaute zwischen den Verschlusslauten und den Vocalen klar zu machen.

---

[5]) Dieser Gegensatz von blasen und hauchen greift weit über die Unterscheidung der Laute hinaus, die nur eine einzelne Erscheinung desselben ist. So gibt es eine doppelte Art des Mundpfeifens, nämlich eine durch hauchen, die andere durch blasen. Wer durch blasen pfeift, der behauptet unerschütterlich, es sei unmöglich, zugleich zu pfeifen und zu singen; und er hat auch ganz recht, insofern er nur von seiner eigenen Art des Pfeifens redet. Dehnt er aber seine Behauptung auf jede Art des Mundpfeifens aus, so widerlegt ihn der Hauchpfeifer mit Leichtigkeit, indem er ihm den Sopran eines Liedes vorpfeift und gleichzeitig den Alt dazu singt.

[6]) Vgl. Brücke S. 7; 31; 55 ff.

[7]) Diese beiden Klassen sind geschieden durch die Möglichkeit, mit der einen den Sington zu verbinden, welchem sich die andere versagt. So ist die gewöhnliche Verschiedenheit der Hervorbringung. Wir werden aber sehen, dass für den Hörenden diese beiden Klassen unter gewissen Umständen dadurch in einander übergreifen, dass ein leises Blasen eine ähnliche Wirkung hervorbringt wie das bloße Hauchen.

Artikulationsstelle	Verschlusslaute (*explosivae*)		Konsonantische Dauerlaute (*conson. continuae*)		Vokale (sämmtlich *halatae*)
	geblasene (*flatae*) [— tonlose]	gehauchte (*halatae*) [— tönende]	geblasene (*flatae*)	gehauchte (*halatae*)	sind nicht überall mit derselben Bestimmtheit wie die Konsonanten einzelnen Artikulationsstellen zuzutheilen.
I. Kehllaute (*gutturales*)	*k*	*g*	*ch* (in *Sache*, Brückes g^3)		
II. Gaumenlaute (*palatales*)			*ch* (in *Bächel*, Brückes g^1)	*j* (in *jeder*)	
III. Cerebrallaute (*cerebrales*)			*sch* (in *schoen*)		
IV. Dentallaute (*dentales*)	*t*	*d*	*ß* (in *gie/sen*)	*s* (in *sagen*) (*Wesen*)	
V. Labiallaute (*labiales*)	*p*	*b*	*f*	w^2 (= französ. *v*) w^1 (das *w* in *Quelle*)	

Diese Verzeichnung der gewöhnlichen Verschlusslaute und Spiranten der neuhochdeutschen Gemeinsprache schliefst sich an die in meiner Schrift über die Aspiration und die Lautverschiebung gegebene an. Nur in einem einzigen Fall komme ich dabei in Widerstreit mit Brücke, nämlich in Bezug auf den cerebralen Zischlaut (*sch* in *schoen*). Ich habe die Versuche wiederholt, die mich früherhin bestimmten, im Anschluss an die

altindische Grammatik diesen Laut unter die Cerebralen einzureihen, und sie haben mir von neuem ergeben, dass die Artikulationsstelle derselben zwischen der des *ch* (in *Sichel*, Brückes χ^1) und der des *ſs* (und *s*) liegt. Wenn man unsere Spiranten hintereinander mit *vox clandestina* vorbringt, so wird man sich davon überzeugen, mag man nun von hinten nach vorn oder von vorn nach hinten gehen. Man verenge den Luftkanal zuerst in einer solchen Folge, dass man mit dem *ch* in *Sache* beginnt, dann zu dem in *Sichel* übergeht, darauf lasse man *sch* und endlich *ſs* folgen. Ist man beim *ſs* angekommen, so kehre man sogleich ohne Unterbrechung zum *sch* zurück und man wird deutlich bemerken, dass die Artikulationsstelle des *sch* etwas weiter hinten als die des *ſs* liegt. Das ist die gewöhnlichste Art des neuhochdeutschen *sch*. Die Bestimmung dieses Lautes wird aber dadurch etwas verwickelt, dass es ausser dem *ſs* und *sch* einen dritten Zischlaut gibt, dessen Artikulationsstelle weiter hinten liegt als die des gewöhnlichen deutschen *sch*. Diesen Laut besitzt das Sanskrit in seinem palatalen Zischlaut (श, nach Boppa Bezeichnung *ś*). Hervorgebracht wird derselbe, wenn man die Zunge in derselben Gegend dem Gaumen nähert, wo wir es bei unseren *ch in Sichel* thun; aber während wir den Theil der Zunge, der vor der Artikulationsstelle liegt, beim *ch* (in *Sichel*) dem Gaumen möglichst fern halten, müssen wir ihn beim palatalen Zischlaut dem Gaumen nähern. Durch allmähliches Übergehen von der Stellung der Lautwerkzeuge bei der Hervorbringung des palatalen Zischlautes (श, *ś*) zu der Stellung bei Hervorbringung des reinen cerebralen Zischlautes (ष = *ṣ*, (ſh) *sh*, *sch*) erhalten wir eine ununterbrochene Reihe von Übergangszischlauten, die zwischen dem palatalen *ś* und dem cerebralen *ṣ* liegen, und dieser Zischlaute bedient sich ein Theil unserer Landsleute an der Stelle des reinen cerebralen *ṣ* (= *sh*, *sch*).

II. Die sprachgeschichtliche Umwandlung der Laute.

1. Die Wörter der Sprachen haben im Laufe der Zeit ihre Laute geändert. Das steht fest und ist eine der wichtigsten Thatsachen für die Geschichte der Sprachen. Dass die Laute der Wörter sich geändert haben, erkennen wir, wenn wir den älteren Zustand der Sprachen mit dem jüngeren zusammenhalten. Aber der Vorgang der Änderung selbst ist noch nicht genug erforscht. Dringen wir in das Dunkel, das diese Fragen vielfach noch umhüllt, tiefer ein, so finden wir, dass wir es mit einer grossen Menge höchst verschiedenartiger Vorgänge zu thun haben, deren Sonderung uns bisweilen um so mehr Mühe macht, weil nicht selten ganz heterogene Vorgänge fast zu demselben Endergebnis führen.

2. Wenn von der Umwandlung der Sprachen und insbesondere der Sprachlaute die Rede ist, wird häufig sofort auf den „Sprachgeist" und seine Wunder zurückgegriffen. Ich bin weit entfernt, dem Tiefsinn, durch den die neuere Forschung sich auszeichnet, etwas abbrechen zu wollen. Aber ich halte es an der Zeit, dass wir uns zuvörderst mit klaren und unbefangenen Sinnen an die Wirklichkeit und deren Erscheinungen selbst wenden. Wir finden dann, dass der „Sprachgeist" nichts für sich allein, abgetrennt von den Menschen thut, dass vielmehr alle Veränderungen der Sprache durch die Menschen selbst hervorgebracht werden. Inwiefern diese Hervorbringung wirklich ein Erzeugnis der Menschen ist oder nicht, bleibt der Forschung vorbehalten, genug dass die Veränderungen selbst, sobald sie in die Erscheinung treten, ein Objekt der Beobachtung sind.

3. Richten wir unsere Beobachtung zunächst auf das, was sich vor unseren eigenen Augen, oder besser: vor unseren eigenen Ohren begibt, so erkennen wir folgende Thatsachen:

1) Jeder einzelne Mensch ändert im Lauf seines Lebens seine Sprache. Als Kind, vor der vollständigen Entfaltung des Sprachvermögens, spricht er sehr viele Wörter mit Lauten, die er späterhin aufgibt, und erreicht er ein höheres Alter, verliert er seine Zähne, so schwindet nicht nur die Schärfe der Artikulation, sondern es zeigen sich auch an mehr als einer Stelle wirkliche Modificationen der früherhin gesprochenen Laute.

2) Schon daraus folgt, dass auch nicht einmal eine einzige Familie, die aus Greisen, Vollwüchsigen und Kindern besteht, genau eine und dieselbe Sprache führt.

3) Aber auch die Vollwüchsigen unter sich haben niemals ganz die gleiche Sprache, auch nicht in lautlicher Beziehung. Dies folgt schon aus dem Prinzip der Individuation mit Nothwendigkeit. Jeder Mensch hat seine besonders gestalteten Lautwerkzeuge so gut wie seine besonderen Gesichtszüge. Nun ist aber die Hervorbringung der Laute bedingt durch die Gestalt der Lautwerkzeuge, welche den lautgebenden Luftstrom begrenzen. Also ist auch da, wo unser Ohr die dadurch hervorgebrachte Verschiedenheit nicht mehr wahrnimmt, diese Verschiedenheit dennoch vorhanden. In vielen Fällen aber vermag unser Ohr die Verschiedenheit auch sehr wol aufzufassen.

4) Eine weitere, nicht selten vorkommende Verschiedenheit rührt daher, dass der eine Mensch einem Laut eine etwas andere Artikulationsstelle gibt als der andere, und also, streng genommen, ganz eigentlich einen anderen Laut hervorbringt.

4. Denken wir uns die Möglichkeiten, die aus den eben dargelegten Verschiedenheiten unter einer gröfseren Anzahl von Menschen hervorgehen können, so finden wir sie von der mannigfaltigsten Art. Rührt die Abänderung des gehörten Lautes bei

einem Individuum von der Unfähigkeit der Lautwerkzeuge zur Hervorbringung des gehörten Lautes her, so wird dies Individuum nothgedrungen die betreffende Abänderung vornehmen, wo nur immer derselbe Laut vorkommt. Denken wir uns eine ganze Familie oder selbst eine noch größere Genossenschaft aus lauter Individuen bestehend, die an der besagten Unfähigkeit leiden, so wird mit Nothwendigkeit in dieser ganzen Körperschaft der früher gesprochene Laut verschwinden und der andere an dessen Stelle treten.

Denken wir uns dagegen, in einer Familie habe der eine Theil, z. B. der Vater, jene Eigenthümlichkeit der Aussprache, die Mutter aber nicht, so kann der Fall eintreten, dass die Kinder entweder ganz dem Vater oder auch ganz der Mutter nachfolgen, es kann aber auch geschehen, dass sie bei der Fähigkeit zu beidem in einem Theil der Wörter dem Vater nachsprechen, in einem anderen Theil der Mutter und in einem dritten vielleicht zwischen beiden hin und herschwanken.

5. Beruht die Veränderung des gehörten Lautes nicht auf der Unfähigkeit des Sprechenden, den Laut hervorzubringen, sondern nur darauf, dass die veränderte Aussprache den Lautwerkzeugen leichter ist als die überkommene, so werden die Folgen gewöhnlich andere sein als in den bisher besprochenen Fällen. Es können dann zwar auch einzelne Glieder der Genossenschaft an der früheren Aussprache festhalten. Da aber die Abänderung nicht auf einer individuellen Eigenthümlichkeit des Sprechenden, sondern auf dem Mechanismus der menschlichen Sprachwerkzeuge überhaupt beruht, so wird sie auch bei den übrigen Gliedern der Genossenschaft nicht bloß durch Nachahmung, sondern durch den Bau ihrer eigenen Organe veranlasst. Hieher gehören die meisten von den Fällen, in denen ein Laut durch die Nachbarschaft eines anderen umgestaltet wird.

6. Ein großer Theil der Veränderungen, welche die Laute der Wörter im Lauf der Zeit erfahren, lässt sich auf die bisher ergebenen Arten erklären. Zumal wenn man hinzunimmt, dass die bloße Ungenauigkeit des Hörens und Sprechens Lautänderungen, welche den unter 4 besprochenen ähnlich sind, hervorbringt. Außerdem aber finden wir eine Art von Umgestaltungen, die einer anderen Klasse von Lautumwandlungen angehören als die bisher besprochenen. Es sind dies nämlich die Umwandlungen, in den erstens von einer bloßen Ungenauigkeit der Überlieferung keine Rede sein kann, weil sie den ganzen Wortschatz oder doch einen sehr großen Theil desselben beherrschen; in denen zweitens eine Unfähigkeit, den früheren Laut hervorzubringen, nicht vorhanden ist, da derselbe Laut, der an der einen Stelle aufgegeben wird, an einer anderen wieder erscheint; und in denen drittens eine Einwirkung benach-

harter Laute als Ursache der Umwandlung sich nicht nachweisen läßt. Dahin gehört die merkwürdigste Umwandlung der germanischen Sprachen: die Lautverschiebung der Stummlaute [*]).

7. Die Art, wie ein Laut in den anderen übergeht, kann eine doppelte sein. Entweder ein bestimmter Laut geht sprungweise in einen anderen bestimmten Laut über, oder er durchläuft allmählich eine zusammenhängende Reihe von vermittelnden Zwischenlauten. Bei den Lautumwandlungen durch Nachbarlaute, zumal bei den Vocalen, findet sich häufig dieser allmähliche Übergang, insbesondere aber ist er, soweit als irgend möglich, für die unter 6 besprochenen Lautumwandlungen festzuhalten.

III. Welche Mittel stehen uns zu Gebot, um die sprachgeschichtliche Umwandlung der Laute zu erforschen?

1. Wir sprechen hier nicht von der Feststellung der Thatsache, daß die Laute der Wörter sich umgewandelt haben; auch nicht davon, welche Gestalt der Wörter sich in der einen Sprache vorfindet, welche in der anderen; sondern wir fragen nach dem Vorgang selbst, durch welchen die eine Gestalt der Wörter und ihrer Laute an die Stelle der anderen getreten ist.

2. Auch davon ist hier nicht die Rede, wie Wortformen, welche in der gesprochenen Sprache bereits vorhanden waren, ihre Aufnahme in die Schriftsprache gefunden haben. Sondern danach fragen wir, wie in der gesprochenen Sprache selbst an die Stelle der einen Form des Wortes die andere getreten ist.

3. Wenn nun auch die Frage nach diesem Vorgang selbst eine andere ist als die Frage, welche Laute sich in der einen Sprache an der Stelle anderer Laute in einer anderen Sprache finden: so bilden doch die Forschungen über diese letztere Frage die Grundlage für die Untersuchung der ersteren. Die großartige Thätigkeit auf dem Gebiet der vergleichenden Lautlehre und deren bewundernswerthe Ergebnisse machen deshalb allein den Gedanken möglich, daß es gelingen werde, auch den Vorgängen selbst immer näher auf die Spur zu kommen. Die Arbeiten der hochverdienten Sprachforscher, denen wir jene reichen Ergebnisse verdanken, bilden daher die Grundlage für alle wei-

[*]) Die verschiedenen Arten der Lautumwandlung sollen im Obigen natürlich nicht erschöpft werden. Sonst müßte z. B. auch von der Lautumwandlung durch bloße Analogie gesprochen werden. Aber ich verspare diese sowie manche verwandte Frage lieber auf eine andere Gelegenheit.

term Untersuchungen. Vor allem ist es die vergleichende Untersuchung der indogermanischen Sprachen gewesen, die hier Bahn gebrochen hat. Ich erinnere nur an die Arbeiten von Rask, Bopp und Pott zur Verknüpfung des asiatischen und des europäischen Zweiges der indogermanischen Sprachen, an Jacob Grimms epochemachende deutsche Grammatik, an die Untersuchung der romanischen Sprachen durch Diez, der slavischen durch Miklosich und Schleicher, der celtischen durch Zeuſs.

4. Alle diese Werke liefern nicht nur das Material zur Untersuchung der Lautumwandlung, sondern sie bahnen auch den Weg dazu durch die Beiträge, die sie selbst zur Lösung der Frage liefern. Ich brauche hier beispielsweise nur an das zu erinnern, was neuerdings Diez in der zweiten Ausgabe seiner Grammatik der romanischen Sprachen auch auf diesem Felde geleistet hat. Gerade die Arbeiten von Diez aber weisen uns recht deutlich auf die beiden Punkte hin, denen sich jetzt die Forschung vor allem zuzuwenden hat. Es ist dies erstens die Untersuchung der lebendigen Mundarten im engsten und im weitesten Sinne des Worts, und zweitens die physiologische Erforschung der Laute nicht bloſs der noch lebenden, sondern auch der jetzt nicht mehr gesprochenen Sprachen.

5. Die Untersuchung der lebenden Mundarten wird sich, neben der sehr dankenswerthen Bearbeitung der Dialekte ganzer Völkertheile, jetzt ganz besonders der möglichst exakten Erforschung und Darstellung der individuellen Sprechweise der einzelnen Menschen zuzuwenden haben. Das wird uns die Möglichkeit geben, aus dem tausendfältigen Nebeneinander Schlüsse zu ziehen auf das zeitliche Nacheinander[*]).

6. Das zweite Erfordernis: die Untersuchung der Laute nicht mehr lebender Sprachen, ist mit groſsen Schwierigkeiten verknüpft; und dennoch ist diese Untersuchung die unerläſsliche Vorbedingung, wenn wir von dem bloſsen Nachweis der Buchstabenvertauschung zur Erforschung der Lautumwandlung vordringen wollen. Die Mittel, die uns zur Umsetzung der geschriebenen Buchstaben alter Sprachen in lebendige Laute zu Gebote stehen, sind sehr mannigfaltiger Art. Sie sind zum Theil im Bau der Sprachen selbst gegeben. Physiologische und euphonische Umwandlungen der Laute innerhalb der zu untersuchenden Sprache selbst bieten mannigfaltige Anhaltspunkte. Dazu kommt die Geltung der Laute im Metrum, die uns namentlich in den klassischen Sprachen und im Sanskrit so manche Auf-

[*]) Ich habe zu diesem Behuf einen Vorschlag in Frommanns Deutschen Mundarten, Jahrgang 1857, gemacht und erlaube mir hier, diesen Vorschlag sowie die ganze höchst verdienstliche Zeitschrift der Theilnahme aller Sprachkundigen zu empfehlen.

schlüsse gibt, und ihre Stellung im Reim, die für manche mittelalterliche Sprachen so wichtig wird. Wir wollen hier nicht alle einzelnen Hülfsmittel zur Bestimmung der Laute todter Sprachen durchgehen: die Aufnahme einzelner Wörter in andere Sprachen, die Umschreibung in ein anderes Alphabet u. s. w., sondern wir beschränken uns darauf, für die alten Hauptsprachen der indogermanischen Familie zwei Bestimmungsmittel unter den übrigen hervorzuheben, nämlich erstens die Angaben der einheimischen alten Grammatiker, und zweitens die sprachgeschichtliche Umwandlung der Laute selbst.

7. Die Wichtigkeit der alten Grammatiker für Bestimmung der Laute ist allgemein anerkannt. Worüber man klagt, ist nur, dass ihre Aussprüche zum Theil mehrdeutig, zum Theil schwer zu verstehen seien. Dass diese Klage nicht ganz ungegründet ist, geht schon daraus hervor, dass die scharfsinnigsten und redlichsten Forscher in manchen der wichtigsten Punkte zu ganz verschiedenen Resultaten gelangt sind. Doch ist dabei zu bemerken, dass die indischen Grammatiker ohne Vergleich schärfer, fassbarer und unzweideutiger in ihren Lautbestimmungen sind als die in ihrer Art gleichfalls sehr feinen griechischen.

8. Wenn ich die sprachgeschichtliche Umwandlung der Laute selbst als eines der Hülfsmittel bezeichne, die wir zur Bestimmung nicht mehr gesprochener Laute gebrauchen können, so verwahre ich mich zuvörderst gegen ein Missverständnis. In Bezug auf Max Müllers verdienstliche Schrift über die Sprachen auf dem Gebiete des orientalischen Kriegs sagt Brücke [10]): „Es muss ferner bemerkt werden, dass Max Müller das *e* und *o* für Diphthonge hält, die sich von den wahren Diphthongen wie englisch *J* und *ou* in *out* nur dem Grade nach unterscheiden. Es ist kaum begreiflich, wie ein Mann von Max Müllers Geist, nachdem er die Untersuchungen von Willis gelesen hatte, noch einen solchen, wenn auch noch so verbreiteten Irrthum vertheidigen konnte. Der Grund dieses speciellen Irrthums ist, wie mir scheint, ein anderer Irrthum von gröfserer Tragweite, den er leider mit vielen anderen Sprachforschern theilt, welche der Meinung sind, dass die Natur eines Sprachlautes ermittelt werden könne auf dem Wege der historischen und comparativ philologischen Forschungen, denn nur diese können hier mit der *theoretical analysis* gemeint sein, auf welche sich der Verfasser beruft. Diese ermittelt, wie die Laute in verschiedenen Zeiten und bei verschiedenen Völkern einer an die Stelle des anderen getreten sind; aber wenn dies auch noch nach viel unwandelbareren Gesetzen geschähe, als es in der That geschieht, so würde doch die Analyse der einzelnen Laute in Rücksicht auf

[10]) Grundzüge etc. S. 117.

die Bedingungen, durch welche sie zu Stande kommen, immer der directen Beobachtung und dem naturwissenschaftlichen Experimente überlassen bleiben." Ich unterschreibe diesen Ausspruch des scharf beobachtenden Physiologen Wort für Wort und wünschte nur, derselbe möchte einmal die Lautbestimmungen in manchen unserer aufserdem mit Recht gepriesensten grammatischen Werke einer naturwissenschaftlichen Prüfung unterwerfen. Er würde da auf eine Menge von Dingen stofsen, die fast noch unglaublicher sind als die oben angegebenen Ansichten Max Müllers [11]) über die angeblich diphthongische Natur der sanskritischen *ē* und *ō*. Also davon ist bei mir keine Rede, die Natur der Laute nach sprachgeschichtlichen Vorgängen bestimmen zu wollen im Widerspruch mit der naturgeschichtlichen Beobachtung. Was ich meine, ist vielmehr das: Wenn wir im Ungewissen sind, welcher Laut einem Zeichen einer nicht mehr gesprochenen Sprache zukommt, so können wir neben anderen Beweisgründen auch die Frage in Betracht ziehen: Welche Entwickelung hat der Laut dieses Zeichens im Verlauf der Sprachgeschichte genommen? Und aus der Beantwortung dieser Frage können wir Rückschlüsse auf die Natur des alten Lautes ziehen. Dass wir auf diesem Wege niemals zu einem Widerspruch gegen die naturwissenschaftlichen Bedingungen der Lauterzeugung gelangen können, ist durch sich selbst klar. Denn unsere ganze Untersuchung soll uns ja nur dazu dienen, unter mehreren naturwissenschaftlich möglichen Lauten des Zeichens den historisch wirklichen zu finden. Ich will dies an einem Beispiel klar machen. Das Althochdeutsche hat ein zweifaches *i*, nämlich ein kurzes und ein langes. Das kurze entspricht etymologisch einem gothischen (kurzen) *i*; das lange einem gothischen *ei*. Z. B. althochdeutsch *stîfu* (*furor*) heifst gothisch *stîfa* (mit kurzem *i*); dagegen althochdeutsch *stîgu* (*scando*, mit langem *i*) heifst gothisch *steiga*. Wenn nun jemand daraus den Schluss ziehen wollte, das althochdeutsche *i* sei ein Diphthong, weil es aus gothischem *ei* hervorgegangen, so würde er in den oben von Brücke mit Recht gerügten Irrthum Max Müllers verfallen. Wenn er dagegen sagt: „Das althochdeutsche *i* ist lang, wo es etymologisch einem gothischen *ei* entspricht; es ist aber kurz, wo es an der Stelle auch eines gothischen (immer kurzen) *i* steht," so wird er Recht haben, insofern nicht etwa anders woher direkte Gegenbeweise gegen diese Annahme geführt werden können.

---

[11]) Dass mit dieser Polemik den anderweitigen grofsen Verdiensten dieses ausgezeichneten Linguisten nicht zu nahe getreten werden soll, versteht sich von selbst.

IV. Die naturwissenschaftliche Bestimmung der Aspiraten und die germanische Lautverschiebung.

1. Eine der merkwürdigsten Lautumwandlungen auf dem ganzen Gebiet der indogermanischen Sprachen ist die Umgestaltung, welche die Stummlaute in dem germanischen Zweig dieser grofsen Sprachenfamilie erfahren haben. Diese Umgestaltung gehört nicht nur deswegen zu den merkwürdigsten, weil sie für die etymologische Forschung eine der wichtigsten ist, sondern mehr noch deswegen, weil sie mit wunderbarer Folgerichtigkeit durch eine ganze Familie von Lauten hindurchgreift und sich noch dazu im Lauf der Jahrhunderte ganz nach denselben Grundgesetzen nicht blofs einmal, sondern zweimal vollzogen hat. Diese Umwandlung, welcher Jacob Grimm den Namen der Lautverschiebung beigelegt hat, besteht bekanntlich darin, dass die germanischen Sprachen gothischer Lautstufe an der Stelle der griechischen Media die Tenuis, an der Stelle der griechischen Tenuis die Aspirata, endlich an der Stelle der griechischen Aspirata die Media zeigen. Dieselbe Umwandlung aber, welche das Gothische im Verhältnis zum Griechischen erfahren hat, macht dann späterhin zum zweitenmal das Althochdeutsche im Verhältnis zum Gothischen durch. Trotz aller Einschränkungen und Ausnahmen, welche der Verlauf dieser Entwickelung erfährt, haben wir demnach in dieser Lautumwandlung einen unbestreitbar auf die Natur dieser Laute gegründeten Process vor uns.

2. Um aber den Verlauf dieses Vorgangs selbst zu erkennen, ist es durchaus nöthig, die Natur der bei demselben in Betracht kommenden Laute richtig zu bestimmen. Die Tenues oder die geblasenen (= tonlosen) Verschlusslaute machen keine Schwierigkeit. Die noch lebenden Sprachen besitzen sie so gut wie die todten, und die wesentliche Übereinstimmung unserer *k*, *t*, *p* mit den altgriechischen κ, τ, π wird nicht angefochten. Etwas mehr Schwierigkeit würden die Mediae machen, wenn wir uns gleich von vorn herein auf die genauere Bestimmung des Begriffes einlassen müssten, den die altgriechischen Grammatiker mit dem Ausdruck μέσα verbinden. Wir können aber diese Untersuchung vorläufig noch bei Seite lassen, indem es sich bei dem Gesetz der Lautverschiebung nicht um die spezifischen Eigenthümlichkeiten der griechischen Aussprache handelt, sondern um die Laute, welche den Sprachen der griechischen Lautstufe überhaupt an einer bestimmten Stelle zukommen. Hier aber herrscht wieder eine ziemliche Übereinstimmung darüber, dass die Laute, welche auf urgriechischer Stufe den gothischen Tenues etymologisch entsprachen, die gehauchten (= tönenden = weichen) Verschlusslaute waren, also im wesentlichen unsere *g*, *d*, *b*.

3. Die Schwierigkeit liegt in der Lautbestimmung der Aspiraten. Ich habe vor nunmehr einundzwanzig Jahren [12]) den Versuch gemacht, das Gesetz der Lautverschiebung genauer zu fassen, dadurch, dass ich den Bereich der blofsen etymologischen Buchstabenvergleichung überschritt und in den historisch-physiologischen Vorgang der Lautumwandlung selbst einzudringen suchte. Zu den Ergebnissen dieser Untersuchung gehörte die genauere Bestimmung der griechischen und sanskritischen Aspiraten, ihre strenge Unterscheidung von den blofsen Spiranten (Reibungsgeräuschen) und der Nachweis, dass gerade die Aspiraten bei dem Vorgang der Lautverschiebung eine Hauptrolle gespielt haben, eine Rolle, welche die von den Aspiraten wesentlich verschiedenen Spiranten nicht zu übernehmen vermochten. Der Hauptunterschied zwischen Aspiraten und Spiranten wurde darin gefunden, dass die Aspirata ein Verschlusslaut (*explosiva*) mit einem Nachhall war, während die Spirans ein Dauerlaut (*continua*) ist, hervorgebracht nicht durch Verschluss, sondern durch blofse Annäherung der Lautwerkzeuge.

4. Die Ansichten, die ich in meiner im Jahre 1837 erschienenen Schrift ausgesprochen habe, würde ich natürlich jetzt nach langjährigem Weiterforschen in manchen einzelnen Punkten modificieren. An dem ganzen Gang der Untersuchung aber sowol als an deren wesentlichen Ergebnissen halte ich heute noch fest, indem ich alles, was dagegen vorgebracht worden ist, widerlegen zu können glaube. Den stärksten Stofs würden die von mir dargelegten Ergebnisse erhalten, wenn die Ansichten gegründet wären, die ein scharfsinniger Physiolog neuerdings über die Natur der alten Aspiraten aufgestellt hat. Brücke in der schon öfters angeführten Schrift ist nämlich der Meinung, die alten Aspiraten, sowol die indischen als die griechischen, seien blofse Reibungsgeräusche (*spirantes*) gewesen. Er sucht diese Meinung mit den mannigfachsten Argumenten zu stützen, und ich fühle mich daher zu einem näheren Eingehen auf seine Beweisführung verpflichtet.

5. Wir besprechen zuerst die Aspiraten des Sanskrit. Hier beginnt Brücke seine Auseinandersetzung mit einem Argument, das er der schriftlichen Bezeichnung der sanskritischen Aspiraten entnimmt. „In der Dêvanâgari, sagt er, haben ihre Zeichen nichts gemein mit denen der dazu gehörigen Verschlusslaute, nur das Zeichen für t^h (t der Cerebralreihe) hat eine unverkennbare Ähnlichkeit mit dem seiner Aspirata. Es muss dies hier hervorgehoben werden, weil die fast vollständige Zusammenhangloſigkeit der Zeichen für die Beurtheilung der Natur der

[12]) Die Aspiration und die Lautverschiebung. Eine sprachgeschichtliche Untersuchung von Rudolf von Raumer. Leipzig 1837.

Laute nicht ganz ohne Bedeutung ist» [15]). In demselben Maſs als das letztere gerade für die Dêvanâgari überhaupt von Bedeutung ist, wird sich natürlich Brückes Argument gegen seine eigene Ansicht wenden, sobald sich die Zeichen für die nicht aspirirten Verschlusslaute mit den Zeichen für die entsprechenden Aspiraten in offenbarem Zusammenhang zeigen. Dieser Zusammenhang aber unterliegt bei einer ganzen Anzahl von Zeichen nicht dem mindesten Zweifel und beschränkt sich keineswegs auf das *t* der Cerebralreihe. Ein Blick auf die Dêvanâgarizeichen überzeugt uns von dieser Thatsache. Man vergleiche in der Gutturalreihe क (*ka*) und ख (*kha*); in der Palatalreihe ज (*dscha*) und झ *dschha*); in der Labialreihe प (*pa*) und फ (*pha*). Wie man sich die Entstehung dieser Ähnlichkeit erklären will, das hängt natürlich davon ab, welche Ansichten man von dem Ursprung und der Ausbildung der Dêvanâgari überhaupt hat.

Nach der gegenwärtigen grammatischen Überlieferung der Inder „wird ein jeder Aspirate ausgesprochen wie sein Nicht-Aspirirter mit beigefügtem, deutlich vernehmbarem *h*. Man darf also nicht etwa ख (*ḱ*) wie ein deutsches *ch*, फ (*ṕ*) nicht wie *f*, oder थ (*t́*) wie ein englisches *th* aussprechen; sondern nach Colebrooke wird ख (*ḱ*) wie *kh* in *inkhorn*, फ (*ṕ*) wie *ph* in *haphazard*, und थ (*t́*) wie *th* in *nuthook* gelesen. Ebenso verhält es sich mit den übrigen Aspiraten» [16]). Das kann nun auch Brücke nicht in Abrede stellen. Er meint aber, die jetzige Aussprache der sanskritischen Aspiraten sei nicht die ursprüngliche, diese sei vielmehr die bloſser Reibungsgeräusche (Spiranten) gewesen; ख (*ḱ*) habe gelautet wie unser *ch* in *Spruch*, फ (*ṕ*) wie *f* u. s. w. [16]).

Ob dies an dem ist, darüber werden die älteren indischen Grammatiker Auskunft zu geben haben. In den Scholien zu Pâninis Grammatik finden wir eine Übersicht über die sanskritischen Buchstaben mit Bezeichnung ihrer Hervorbringung sowol nach den verschiedenen Organen als nach der Stellung der Organe [16]). Hier werden die sämmtlichen Aspiraten *ḱ*, *ǵ* u. s. w., ebenso wie die entsprechenden nicht aspirirten Verschlusslaute zu den Buchstaben gezählt, deren Hervorbringung *spṛišta* [17]), das heifst Berührung der Organe verlangt. Ich wüsste nicht, wie man die Natur der Verschlusslaute deutlicher bezeichnen könnte. Vielleicht aber erklärt Brücke, die Scholien zum Pânini seien ihm nicht alt genug, sie ständen vielmehr selbst schon unter dem

[15]) Brücke, Grundzüge etc. S. 82.
[16]) Bopp, Kritische Grammatik der Sanskrita-Sprache. Berlin 1834, S. 15 ff.
[16]) Brücke, S. 83.
[16]) Pâninis acht Bücher grammatischer Regeln. Her. von Böhtlingk. Bd. I. Bonn 1839. S. 3.
[17]) Ich umschreibe hier die Dêvanâgaribuchstaben nach Bopps Weise.

Einfluss jener von ihm angenommenen erst neueren Umänderung in der Aussprache der indischen Aspiraten. Sehen wir uns daher nach den ältesten Zeugen indischer Grammatik um. In dem Prâtiçâkhya des Rigvêda ist uns eine Darstellung der sanskritischen Laute erhalten, die uns tief in das indische Alterthum zurückführt. Gleich das Alphabet, das dem ersten Patala vorausgeht, zeigt uns, wie eng in diesen ältesten Zeiten die Aspiraten mit den entsprechenden Nicht-aspirirten zusammenhiengen. Es werden nämlich die Buchstaben in der Weise aufgeführt, dass jede Aspirata mit den entsprechenden Nichtaspirirten ein einziges Wort bildet, das durch die Endung des Dualis (*au*) die kopulative Komposition der beiden Buchstabennamen anzeigt. Also *ka* und *kha* werden zusammengefügt zu dem Worte *kakhau*; *ga* und *gha* zu dem Worte *gaghau*, u. s. w.[18]). Entscheidend aber ist die Benennung und Bestimmung der Aspiraten in diesem alten grammatischen Werk. Die zehn sanskritischen Aspiraten (*kh*, *gh*; *ṭh*, *ḍh*; *th*, *dh*; *ph*, *bh*) werden nämlich mit den entsprechenden zehn nichtaspirirten Verschlufslauten und den fünf nasalen Konsonanten unter dem Ausdruck *sparçâs* zusammengefasst. Dieser Ausdruck kommt von demselben Wort *spriç* (*tangere*), zu dem das Wort *spriçta* (Berührung) in den Scholien zum Pânini gehört. Alle diese Laute, die Aspiraten einbegriffen, werden also von dem alten Grammatiker als Berührungslaute bezeichnet und ausdrücklich unterschieden von den Halbvokalen (*j*, *r*, *l*, *v*) und den Hauchlauten (ûçmâ), zu denen *h* und die Zischlaute gerechnet werden. Zum Überfluss erläutert ein altes Scholion die Stelle dahin, die *sparçâs* seien die Buchstaben, bei welchen die Lautwerkzeuge sich berühren[19]). Für alle die fünfzehn Laute, die hier mit den Aspiraten eine und dieselbe Klasse bilden, unterliegt diese Berührung auch keinem Zweifel; denn auch bei den nasalen Konsonanten werden die eigentlichen Lautwerkzeuge vollständig geschlossen und nur der Nasenkanal bleibt offen. Es ist also ganz deutlich, was der alte Grammatiker mit seiner Benennung *sparçâs* (Berührungslaute) meint, und es kann demnach keinem Zweifel unterliegen, dass auch die Aspiraten zu seiner Zeit durch wirkliche Berührung der Lautwerkzeuge, das heifst als Verschlusslaute hervorgebracht wurden.

Hiemit glaube ich den Beweis, dass die Sanskritaspiraten Verschlusslaute waren, geführt zu haben, und es erübrigt nur noch, ein von Brücke besonders stark betontes Argument in sein richtiges Licht zu stellen. Max Müller in der oben angeführten Schrift[20]) sagt: „Nach den Sanskritgrammatikern bringen wir

[18]) S. die Ausgabe dieses Prâtiçâkhya von Regnier. *Etudes sur la Grammaire vedique*, im *Journal Asiatique. Paris 1856, Février-Mars. p. 169.*

[19]) Regnier a. a. O. S. 194.

[20]) *The languages of the seat of war in the east, London 1855, p. XXXII.*

die Aspirata hervor als eine modificierte Tenuis, nicht als einen Doppelkonsonanten, wenn wir damit beginnen, die Tenuis auszusprechen, aber sie, statt sie scharf abzubrechen, mit dem hervorkommen lassen, was sie den entsprechenden Wind (*flatus*, mit Unrecht wiedergegeben durch *sibilans*) nennen.» Daraus glaubt nun Brücke folgende Schlüsse ziehen zu dürfen: „Fassen wir, sagt er [21]), zuerst diesen Passus in's Auge, so weit er die Tenuisaspiraten, d. h. die tonlosen Aspiraten angeht [22]). So weit gibt er nicht dem geringsten Zweifel Raum, da Max Müller auf S. XXVII erwähnt, dass die Reibungsgeräusche von den Sanskritgrammatikern *winds* genannt werden. Es wird in ihm die Ableitung der tonlosen Reibungsgeräusche aus den tonlosen Verschlusslauten beschrieben. Kein Mensch konnte eine Beschreibung von solcher Einfachheit und Wahrheit erfinden, wenn diese Reibungsgeräusche nicht in der Sprache existierten. Die jetzige Aussprache der tonlosen Aspiraten ist somit nicht die ursprüngliche.» Vielmehr seien die sanskritischen Aspiraten tonlose Reibungsgeräusche gewesen, nämlich ख (*ḱa*) unser *ch* in *Spruch*, छ (*c̄a*) unser *ch* in *sprich* u. s. w.

Diese ganze Beweisführung scheint mir aber an einem inneren Widerspruch zu leiden. Die indischen Grammatiker haben, auch nach Brücke, eine klare und richtige Vorstellung von den Reibungsgeräuschen. Zu diesen Reibungsgeräuschen (*úshmā* bei den indischen Grammatikern, von Max Müller *wind* wiedergegeben) rechnen die indischen Grammatiker die Zischlaute, das h und einige andere. Aber gerade die Aspiraten, um die es sich hier handelt, rechnen sie nicht dazu, sondern unter die *sparśās*, das heifst, unter die Laute, welche vollständige Berührung der Lautwerkzeuge verlangen. Was kann klarer sein, als dass die sanskritischen Aspiraten eben keine Reibungsgeräusche (Spiranten, *úshmānas*), sondern Verschlusslaute waren?

Was aber die Beschreibung ihrer Hervorbringung betrifft, die Max Müller aus den indischen Grammatikern mittheilt, so stimmt diese Beschreibung ganz genau und in der überraschendsten Weise mit der Darstellung überein, die ich vor einundzwanzig Jahren von den altgriechischen Aspiraten gegeben habe. Wir erhalten nach der Beschreibung des indischen Grammatikers eine Tenuis mit der nachklingenden, aber noch nicht völlig entwickelten Spirans, welche dieser Tenuis dem Organe nach entspricht. Ich habe damals diese unentwickelte Spirans durch ein vorgesetztes h bezeichnet und den geforderten Laut in folgender Weise abgegränzt:

---

[21]) S. 83.

[22]) D. h. eben die von uns angeführten Worte Max Müllers.

Nichtaspirirte Stummlaute		Spiranten	
p	*b*	*f*	*v*
t	*d*	*s*	*s*
k	*g*	*ch* (*sprach*)	*hh*

Daraus ergeben sich die harten Aspiraten *phe*; *the*; *khhh* Entwickelt sich die nachfolgende Spirans vollständig, so erhalten wir die Doppelkonsonanten *pf*; *tſs* (neuhochdeutsch z) und das *kch*, das in manchen Dialekten der deutschen Schweiz noch vorkommt. Der Unterschied zwischen der Aspirata und dem entsprechenden Doppelkonsonanten ist der: bei dem Doppelkonsonanten (*pf*, *tſs*, *kch*) werden die Organe nach Hervorbringung der Tenuis in diejenige feste Stellung gebracht, die zur Erzeugung der deutlich entwickelten Spirans erforderlich ist. In dieser Stellung werden sie eine Zeitlang festgehalten, so dass sich die dadurch hervorgebrachte Spirans als einzelner artikulirter Laut von der vorangehenden Tenuis klar abhebt. Weil die Lautwerkzeuge diese feste Stellung haben, kann man sie auch beliebig lang in dieser Stellung erhalten und z. B. forthören lassen *pfffff*, *tſsſsſsſs* u. s. w. Anders bei dem unentwickelten Nachhall der Aspirata. Dieser entsteht nur durch langsames Öffnen der Organe nach dem Verschluss der Tenuis. Die Organe bleiben nicht einen Moment in derselben Lage, und es kann deshalb kein für sich bestehender, abtrennbarer Laut erzeugt werden; und ebensowenig kann dieser von seinem zeitlichen Beginn bis zu seinem Verhallen in ununterbrochener Veränderung begriffene Laut festgehalten werden. Denn er beginnt mit dem Punkt der Öffnung und endet mit einer solchen Erweiterung der Lautwerkzeuge, dass der hindurchströmende Luftzug kein vernehmbares Reibungsgeräusch mehr macht.

Ich habe mich hier absichtlich auf die einfachsten Verhältnisse beschränkt, um zunächst so klar als möglich zu machen, was ich meine.

6. Über die Natur der altgriechischen Aspiraten habe ich in meiner Schrift über die Aspiration und die Lautverschiebung ausführlich gehandelt[*]). Ich habe aus dem Zusammenstimmen der altgriechischen Grammatiker mit der Entwickelung der Laute sowol innerhalb der griechischen Sprache selbst als im Verhältnis des Griechischen zu den anderen indogermanischen Sprachen für die griechischen Aspiraten die im vorigen Paragraphen angegebenen Laute *phe*; *the*; *khhh* nach-

[*]) Vgl. dazu auch meine Schrift: Über deutsche Rechtschreibung (Wien 1855). S. 65 ff.

gewiesen [24]). Ich wüsste dem damals Ausgeführten nicht viel hinzuzufügen und ich gestehe, dass auch die sonst so lehrreiche Schrift von Brücke gerade hier meine Überzeugungen nicht im mindesten wankend gemacht hat. Brücke geht davon aus, dass die altgriechischen Grammatiker mit ihrer Eintheilung der Buchstaben in *φωνήεντα* und *ἄφωνα* denselben Unterschied gemeint haben wie er selbst ihn, im Anschluss an die indischen Grammatiker, zwischen tönenden und tonlosen Lauten macht. Aber schon ein einziger Umstand hätte ihn von dieser Annahme zurückbringen sollen. Die altgriechische Grammatik kennt ja nicht blofs *φωνήεντα* und *ἄφωνα*, sondern auch *ἡμίφωνα*. Was fangen wir mit diesen an? Sie müssten ein Mittleres zwischen tönenden und tonlosen Lauten in Brückes Sinn sein. Ein solches gibt es aber zugestandenermafsen nicht. Wir bleiben also bei der Annahme, welche *φωνήεντα* durch *vocales*, *ἡμίφωνα* durch *semivocales* und *ἄφωνα* durch *mutae* wiedergibt, und unter *vocales* die Vokale versteht, unter *semivocales* die Laute, welche durch Annäherung der Lautwerkzeuge, endlich durch *mutae* die Stummlaute, welche durch Verschluss der Organe hervorgebracht werden. Die Eintheilung dieser letzteren in *ψιλά* (*tenues*), *δασία* (*aspiratae*) und *μέσα* (*mediae*) erklären wir so, dass *γράμμα ψιλόν* den Buchstaben bezeichnet, dessen Laut rein abgeschnitten wird ohne Nachhall; *δασύ* den Verschlusslaut mit einem starken Nachschuss nach Öffnung des Verschlusses; endlich *μέσον* einen Laut, der zwar nicht den starken Nachhall des *γράμμα δασύ* hat, aber doch auch nicht die scharfe Abscheidung alles Nachhalls wie das *γράμμα ψιλόν*. Aus dieser Annahme erklärt sich auch aufs beste die Entwickelung, welche nicht blofs die *δασία*, sondern auch die *μέσα* im Neugriechischen erfahren haben.

7. Legen wir die Ergebnisse zu Grunde, welche uns die Untersuchung der sanskritischen und altgriechischen Aspiraten geliefert hat, so finden wir, dass unsere jetzige hochdeutsche Sprache gar keine Aspiraten besitzt. Das Wesen der Aspiraten bestand darin, ein Verschlusslaut zu sein mit einem unentwickelten Nachhall. In diese Klasse gehören also unsere *f*, *s* und *ch* (sowol in *sprich* als in *Spruch*) nicht. Denn sie sind Dauerlaute (*continuae*), hervorgebracht durch Annäherung, nicht durch Verschluss der Organe. Ebensowenig sind unser *pf* und unser *z* (= *ts*) Aspiraten. Denn sie heben zwar mit einem Verschluss-

[24]) Eine Wiederholung des ausführlichen Beweises, den ich in meiner Schrift über die Aspiration und die Lautverschiebung für meine Ansicht gegeben habe, würde erfordern, dass ich den gröfsten Theil des dort Gesagten hier noch einmal abdrucken liefse. Denn durch jede Auslassung einer antiken Belegstelle oder eines verknüpfenden Argumentes würde die dort gegebene Entwickelung nur an Beweiskraft verlieren.

laut an, lassen diesem aber nicht einen solchen nur halb entwickelten Nachhall folgen, wie wir ihn oben (§. 5) beschrieben haben, sondern eine deutlich entwickelte Spirans. Unser *pf* und *z* sind somit Doppellaute, was die indischen und griechischen Aspiraten nicht waren.

8. Die germanischen Sprachen der gothischen Lautstufe besitzen eine gutturale Aspirata gar nicht mehr, von der labialen haben sie blofs einen geringen Rest bewahrt und auch diesen nur im Inlaut. Dagegen zeigen sie die dentale Aspirata sowohl anlautend als inlautend. *h* und *f*, welche diese Sprachen an den Stellen haben, an denen wir lautgeschichtlich Aspiraten erwarten könnten, sind keine Aspiraten, sondern Spiranten. Den Rest der labialen Aspirata besitzt das Altsächsische in seinem inlautenden *b*. Die dentale Aspirata *th* (þ) haben die älteren germanischen Sprachen gothischer Stufe alle. Die neueren haben sie theils aufgegeben wie das Schwedische, Dänische und Niederdeutsche, theils arbeiten sie seit Jahrhunderten an ihrer Umwandlung und Hinwegschaffung, wie das Englische, das nur noch in den Fällen eine leise Spur der eigentlichen alten Aspirata zeigt, in denen die Aussprache seines *th* mit dem Verschlusslaut beginnt.

9. Halten wir das, was wir aus den indischen und griechischen Grammatikern über die Natur der Aspiraten lernen, zusammen mit den Ergebnissen der etymologischen Forschung, so erkennen wir an einem deutlichen Beispiel, wie erst aus der Verbindung der naturwissenschaftlichen Bestimmung der Laute und der etymologischen Wortvergleichung eine wirkliche Geschichte der Lautumwandlungen erwächst. An der Stelle der griechischen und sanskritischen Aspiraten finden wir etymologisch in den germanischen Sprachen gothischer Lautstufe den weichen (= tönenden = gehauchten) Verschlusslaut. Also griechisch χ = gothisch *g* (z. B. χέω, gothisch *giuta*); griechisch θ = gothisch *d* (z. B. θύρα, gothisch *daur*); griechisch φ = gothisch *b* (z. B. φέρω, gothisch *baira*). Dieselbe Umwandlung wiederholt sich zum zweitenmal im Verhältnis des Hochdeutschen zu den germanischen Sprachen gothischer Lautstufe. Aber nur das dentale *th* der gothischen Stufe geht in hochdeutsches *d* über, nicht aber *h* in *g* oder *f* in *b*. Während die unzähligen gothischen *th* durchweg im Hochdeutschen zu *d* werden (gothisch *thanjan*, hochdeutsch *denen*, gothisch *thata*, hochdeutsch *daz*, u. s. w.), bleiben *h* und *f* stehen (gothisch *haubith*, hochdeutsch *haupt*; gothisch *harjis*, hochdeutsch *heer*; gothisch *fōtus*, hochdeutsch *fuſs*; gothisch *faran*, hochdeutsch *fahren*). Was kann deutlicher sein als dieser Vorgang? Die wahre Aspirata hat den Verschlusslaut in sich, der nach Wegfall ihres Nachhalls übrig bleibt. Daher gehen die griechisch-indischen Aspiraten im Gothischen in weiche Verschluss-

laute über, und ebenso dann Jahrhunderte später gothisch *dh* in hochdeutsches *d*. Dagegen haben die Spiranten *h* und *f* einen solchen Verschlusslaut nicht in sich und darum gehen sie im Hochdeutschen nicht in *g* und *b* über, sondern bleiben stehen.

10. Noch liegt uns ob, zu zeigen, in welcher Art aus der Aspirata gerade die Media wurde. Von einer allgemeinen Nothwendigkeit ist natürlich keine Rede. Die harte Aspirata kann durch Aufgeben ihres Nachhalls auch den harten Verschlusslaut übrig lassen. So ist es dem altnordischen *th* im Schwedischen ergangen. Nach einer sehr verbreiteten, aber irrigen Theorie ist man vielleicht geneigt, der Aspirata, gerade wie wir sie auffassen, die Möglichkeit abzusprechen, mit dem weichen Verschlusslaut zu beginnen. Man wird sagen: „Schon der harte Verschlusslaut erfordert eine gröfsere Menge von Luft als der weiche. Wenn nun bei der Aspirata das Quantum des hervorströmenden Athems noch vermehrt wird, wie kann sie irgendwie mit dem weichen Verschlusslaut anheben?" Allein diese Argumentation beruht auf einer irrigen physiologischen Voraussetzung. Die Härte des Verschlusslautes beruht allerdings auf der Menge des hervorgestofsenen Athems, aber nicht auf dieser allein, sondern zugleich auf der zweiten Bedingung, dass der hervorgedrängte Athem einen festen und nur mit starkem Druck zu durchbrechenden Verschluss der Lautwerkzeuge findet. Lässt dagegen der Verschluss an Festigkeit nach, während die Masse des andringenden Athems die gleiche bleibt oder sich auch noch steigert, so erfolgen zwei Erscheinungen, die einander bedingen. Erstens nämlich wird dann ein Theil des Athems erst nach geöffnetem Verschluss nachstürzen und so die Bedingungen zur Bildung der wahren Aspirata hergeben. Und zweitens wird eben durch dies frühzeitigere Nachgeben des Verschlusses der Verschlusslaut selbst an Härte verlieren. Denn nur der vor Öffnung des Verschlusses andrängende Athem bedingt die Härte des Lautes. So sehen wir gleichsam unter unseren Augen den harten, nicht aspirirten Verschlusslaut (die Tenuis) durch noch weitere Steigerung allmählich in die Aspirata mit weicherem Verschlusslaut übergehen. Denn gerade die noch weitere Verstärkung des Athems über die Tenuis hinaus bewirkt die frühzeitigere Sprengung des Verschlusses. Es kann auf diese Weise sowol die lautgeschichtliche Reihe *t — th — dh — d*, als auch sofort *t — dh — d* entstehen. Das Altsächsische liefert uns für den ganzen Vorgang die urkundlichen Belege.

Erlangen. Rudolf v. Raumer.

Über den Umfang des Übungsstoffes aus dem Latein für die zwei untersten Gymnasialclassen.

Der Org. Entw. (S. 103) verlangt, dass in den Händen der Schüler neben der Grammatik ein Lesebuch sei, welches, jeden einzelnen Schritt im Erlernen der Flexionsformen begleitend, jede neu erworbene Formkenntnis sogleich in Übung setze. Nach diesen Worten und wie es sich von selbst versteht, ist für das Lese- oder Übungsbuch die Unterrichtsaufgabe massgebend. Ein solches Übungsbuch, welches den Forderungen der Unterrichtsaufgabe genau entspräche, gehört zu den bis jetzt noch unerfüllten Wünschen; und die Ursache davon ist offenbar keine andere, als dass man über die Aufgabe selbst nicht ganz im klaren ist.

In dem vorhergehenden Hefte S. 271—276 habe ich diese Aufgabe angedeutet. Die dort angeführten syntaktischen Fälle halte ich für das unüberschreitbare Maximum und gebe höchstens noch dies zu, dass man auch die Verwandelung des Gerundiums in das Part. Fut. Pass., jedenfalls aber mit Ausschliessung schwierigerer Fälle, noch in der zweiten Classe vornehmen kann; obwol darauf gar nichts ankommt, und die Erklärung beim nächsten Vorkommen in der dritten Classe auf keinen Anstand stossen wird. Dagegen ist es schlechterdings nothwendig, dass alle in der Aufgabe bezeichneten syntaktischen Fälle unter allen Umständen gelernt und eingeübt werden; und es wird sich das Ziel der Aufgabe vollkommen erreichen lassen, auch wenn es nicht möglich sein oder nicht angemessen erscheinen sollte, z. B. beide periphrastische Conjugationen in der ersten, den Genitiv bei *multum*, *quid* u. dgl., den Ablativ der Eigenschaft, den Gebrauch von *ut non* und *quin*, den Conjunctiv in allen angedeuteten Relativsätzen in der zweiten Classe lernen zu lassen.

Dass Überschreitung der festgestellten Aufgabe in ihrem syntaktischen Theile weder nothwendig noch heilsam ist, soll in kürze gezeigt werden. Da hiebei hauptsächlich die an unseren Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache eingeführten Übungsbücher von M. Schinnagl berücksichtigt werden müssen, so bemerke ich vor allem, dass ich die verdienstlichen Leistungen des erfahrenen Schulmannes mit voller Achtung anerkenne und nichte weniger beabsichtige als einen Tadel über den inneren Werth der beiden Übungsbücher auszusprechen, wenn ich erkläre, dass ich dieselben für den Elementarunterricht im Latein nicht angemessen finde, weil der aufgenommene syntaktische Lehrstoff weit über die Grenze der Aufgabe für die Unterrichtsstufe hinausgeht *).

*) Da beide Übungsbücher bekannt sind, so genügt es, sie genannt zu haben, ohne eingehen auf ihren Inhalt.

„Was ist das Ziel des lateinischen Sprachunterrichtes in der ersten und zweiten Classe des Untergymnasiums? Verständnis eines leichteren lateinischen Autors nach gehöriger Präparation. Org. Entw. S. 108. Dieser Autor ist nach dem Org. Entw. S. 23 Corn. Nepos." Mit diesen Worten beginnt Hr. Sch. die Vorrede zur ersten Auflage seines lateinischen Lesebuches für die zweite Classe und gründet hierauf die weiter entwickelte Einrichtung dieses Lesebuches.

Die bezogene Stelle des Org. Entw. lautet: „Indem der Schüler in den beiden vorausgehenden Classen nicht blofs mit der Kenntnis aller nothwendigen Flexionen (das seltene, ganz vereinzelt stehende ist hier, wie auch für die Syntax, durchaus dem etwaigen Vorkommen in der Lectüre zu überlassen) und einer nicht unbedeutenden Kenntnis von Vocabeln ausgerüstet, sondern auch durch Übung mit den hauptsächlichsten Mitteln der Satzbildung und Satzverbindung bekannt worden ist, so ist er in den Stand gesetzt, einen leichten lateinischen Autor nach gehöriger Präparation zu verstehen."

„Welches sind denn nun," fragt Hr. Sch. S. V, „die hauptsächlichsten Mittel der Satzbildung und Satzverbindung?" Man kann die Antwort, die er sich auf diese Frage gibt, nicht unrichtig nennen; man kann sogar noch mehr fordern, man kann aber auch auf weniger sich beschränken. Die Frage an sich lässt eben verschiedene Antworten zu, je nachdem man dabei an gröfsere oder geringere Sicherheit und Selbständigkeit der Schüler in der Präparation denkt. Die Forderung des Org. Entw. S. 108 ist das Resultat, das vorhanden sein muss, wenn die für die zwei untersten Classen S. 22 und 23, dann S. 103—107 vorgezeichnete Aufgabe gehörig vollendet, und das S. 23 angedeutete Ziel vollständig erreicht ist; und die erwähnten Mittel sind nicht erst nach der Stelle S. 108 zu suchen; es sind eben die S. 22, 23, 103—107 bereits angegebenen, wobei nur der unbestimmte Ausdruck S. 106 „und Ähnliches" auf das der Unterrichtsstufe entsprechende Mafs zu beschränken ist.

Nach meiner Überzeugung kann die S. 108 vorausgesetzte Vorbereitung für die dritte Classe durch Beschränkung des Unterrichtes in den zwei untersten Classen auf die von mir festgestellte Aufgabe nicht nur in vollkommen zureichendem Mafse, sondern noch sicherer und vollständiger bewirkt werden, als durch den Unterricht nach den zwei in rede stehenden Übungsbüchern.

Vor allem ist zu berücksichtigen, dass als Vorbereitung für die dritte Classe nicht ein gewisses über die ersten Elemente hinausgehendes Mafs der Sprachkenntnis zu selbständiger Anwendung im Ausdrucke, sondern ein gewisses Mafs von Sprachkenntnis zum Verständnisse der Lectüre verlangt wird, und das ist ein sehr beachtenswerther Unterschied. Für den letzteren Zweck kann die Kenntnis mancher Regel, namentlich aus der

Casuslehre, vorläufig entbehrt werden, die für den ersteren unerläßlich ist. *Indiae bellum intulit*, *regno potito*, *pastori puerum exponendum tradidit*, *puero paruit*, ja selbst *quem sapientissimum fuisse dicunt*, sind Fälle, welche sich, auch wenn die dahin gehörigen Regeln noch nicht gelernt sind, leicht in kürze erklären lassen (der letzte Fall z. B. durch Zurückführung auf: *qui sapientissimus fuit* oder *eum sapientissimum fuisse dicunt*, nicht durch den weiten und mühsamen Um- und Irrweg über: *de quo dicunt eum*). Das Verständnis der ersten schwierigen Stelle in der „*Historia antiqua*" S. 1 im 2. Cap. des 1. Buches: *haec nec immaturo ausa tradere imperium, nec ipsa palam tractare, tot ac tantis gentibus vix patienter uni viro, nedum feminae, parituris, simulat se pro socero Nini filium, pro femina puerum*, wird um nichts erleichtert durch die Kenntnis aller in dem Lesebuche für die zweite Classe enthaltenen Regeln; in dem Satze S. 2, Cap. 3: *ad hunc videndum (quod negaui ante eum permissum fuerat) praefectus ipsius, Medis praepositus, nomine Arbactus, quum admitti magna ambitione aegre obtinuisset, inuenit eum inter feminarum greges purpuram colo nentem, et muliebri habitu indutum, pensa inter virgines partientem*, kommt nichts vor, was nicht aus der von mir festgestellten Aufgabe bekannt sein müsste, und er bleibt dennoch schwierig. Im 1. Cap. des 1. Buches ist nur die Construction: *intulit bella finitimis*, unbekannt; aber wie viel anderes wird der Lehrer zu erklären haben, wenn die Schüler nicht in den Elementen fertig geübt sind! Die Schwierigkeiten bei der Lectüre lateinischer Schriftsteller liegen nicht sowol in einzelnen Formen und Constructionen, als vielmehr in der Eigenthümlichkeit des gesammten lateinischen Ausdruckes, namentlich des für Anfänger schwierigen Satz- und Periodenbaues, und können daher nicht durch ein gröfseres Mafs von Kenntnis grammatischer Regeln, sondern nur durch verhältnismäfsiges Eindringen in die Eigenthümlichkeit der Sprache sowohl als der Schriftsteller wirklich beseitigt werden.

Die Fälle in der Lectüre also, die eine bisher unbekannte Construction enthalten, werden ganz kurz und so weit es zum Verständnisse des vorliegenden Satzes nothwendig ist, erklärt, wobei nach Umständen (keineswegs immer) auch die Regel in der Grammatik aufgezeigt werden kann. Gegenstand der Einübung und der Anwendung in den schriftlichen Arbeiten sollen jedoch die auf diese Art erklärten Regeln nicht sein. Für die Präparation, die ohnehin und jedenfalls geleitet werden muss, sind solche Fälle den Schülern voraus mit den zum Verständnisse nöthigen Bemerkungen zu bezeichnen.

Unerläslich ist feste Sicherheit und fertige Geübtheit der Schüler in den Formen und der elementaren Satzbildung; ob sie wissen, wann z. B. *si*

dum u. s. w. den Conjunctiv nach sich haben u. dgl., das ist ganz gleichgiltig; sie sollen ja den Conjunctiv in diesen Fällen nicht, um mich so auszudrücken, selbst schaffen, nämlich nicht in ihren schriftlichen Arbeiten anwenden, sondern den in der Lectüre fertig angetroffenen übersetzen, und das werden sie, wenn die Construction vom Deutschen abweichen sollte, auf eine ganz kurze Andeutung von seite des Lehrers.

Aber unläugbar wird die Nothwendigkeit erklärender Bemerkungen seltener eintreten und der Fortschritt ein rascherer sein, je mehr die Schüler von der Syntax wissen, vorausgesetzt, dass die erwähnte feste Sicherheit und fertige Geübtheit in den Elementen vorhanden ist.

Diese ist aber (die geringe Zahl der vorzüglichen Schüler ausgenommen) nach der bisherigen Erfahrung nicht vorhanden.

Was hilft also die Menge gelernter Regeln, wenn in der dritten Classe dennoch fast bei jedem von der einfachsten Form abweichenden Satze und oft selbst, wo die lateinische Construction mit der deutschen übereinstimmt, auf die ersten Elemente zurückgegangen, und vergessenes in's Gedächtnis zurückgerufen, unsicher erfasstes auf's neue eingeübt werden muss? Dieses Zurückgehen hält nicht nur an sich weit mehr auf, sondern muss auch, wie sich schon aus den vorher gegebenen Beispielen ersehen lässt, viel häufiger eintreten, als gelegenheitliche Erklärung unbekannter Fälle, und der Erfolg bleibt bei langsamerem Fortschreiten dennoch ein unsicherer, weil die nothwendige feste Grundlage fehlt. Und sollte jemand im Ernste glauben oder vielleicht gar die Erfahrung gemacht haben, dass die Menge der gelernten und flüchtig eingeübten Regeln, ich will nicht sagen, den Schülern lebendig gegenwärtig bleiben, sondern von ihnen auch nur wie immer im Gedächtnisse behalten werde? Und was ist die weitere Folge davon, dass der größere Theil der Aufgabe für die dritte und ein bedeutender Theil der Aufgabe für die vierte Classe schon in den zwei untersten Classen vorweggenommen wird? Da diese Partien dann nochmals zur Behandlung kommen, so sollte man vielleicht erwarten, die Schüler müssten ganz fest und tüchtig in der Grammatik werden; aber statt diese Erwartung erfüllt zu sehen, machen wir die Wahrnehmung: dass die Fehler in den Compositionen, schon in der zweiten Classe zahlreicher als in der ersten, von der dritten an noch häufiger werden, in jeder Classe ein Theil der Schüler zurückbleibt, und bei dem Reste der Schüler in der fünften Classe die Lehrer zureichende Kenntnis der Grammatik vermissen.

Das ist im allgemeinen der Erfolg. Ein Theil der Schuld fällt allerdings ungünstigen Verhältnissen verschiedener Art zur last, aber nur ein Theil; und die Verhältnisse sind nicht allerwärts ungünstig

S. IX wird dem Umfange des Lehrstoffes durch Berufung

auf Lesebücher von den bewährtesten Schulmännern Deutschlands die Berechtigung vindiciert. Wir werden stets alles Gute, woher es auch kommt, sehr dankbar annehmen; aber in der vorliegenden Frage müssen wir uns an die Sache selbst halten und dringend wünschen, dass die viel gepriesenen Grundsätze: „*multum, non multa!* langsam und sicher!" endlich auch da zur That werden, wo es am nothwendigsten ist.

„Man sage ja nicht," heißt es S. IX weiter, „die Masse des Lehrstoffes sei zu groß für die zweite Classe u. s. w. Warum sollten denn bei dem Sprachunterrichte in der zweiten Classe nicht beide Zwecke, Einübung der Formenlehre und Anwendung der wichtigeren syntaktischen Gesetze, vereinigt werden? Wird denn durch die Anwendung der wichtigsten Theile der Satzlehre nicht zugleich die Formenlehre .... eingeübt und befestigt? Wird nicht gerade dadurch der todten Formenlehre Geist und Leben eingehaucht? Ist etwa die Lehre vom doppelten Nom., vom doppelten Acc. zu schwierig für eilf- oder zwölfjährige Knaben? Wird der Schüler bei der Anwendung des richtigen Casus bei *aequo, aequor, piget, pudet, medeor, parco, cupidus, peritus, dignus* etc. eine besondere Schwierigkeit finden? Jeder Schulmann, welcher nach unserem alten Lehrplane die Grammatik in den beiden untersten Classen des Gymnasiums gelehrt hat, wird diese Frage mit Nein beantworten." Allerdings kann man auf jede einzelne dieser Fragen mit Nein antworten, aber dennoch muss man die Hauptfrage, ob die Masse des Lehrstoffes zu groß sei, wie bereits nachgewiesen worden ist, entschieden und stark bejahen. Dass eilf- und zwölfjährige Knaben die angedeuteten Regeln, wenn ihnen dieselben gehörig erklärt werden, ohne Anstand verstehen und nach Umständen anwenden lernen werden, ist gar nicht zu bezweifeln; sie wären im stande, nicht nur aus dem Latein diese Regeln, sondern auch noch manches andere aus anderen Gegenständen zu verstehen, was ihnen auf dieser Stufe vorenthalten werden muss. Da steckt ja eben der Fehler, dass den Schülern zugemuthet wird, mit getheilter Aufmerksamkeit zugleich nach zwei verschiedenen ihnen gleich neuen Richtungen, von denen jede für sich die gesammte ungetheilte Aufmerksamkeit erfordert, einen unmöglichen Erfolg zu erringen. Daher dann das flüchtige Resultat und die Unsicherheit in den Formen wie in der Satzlehre, wovon die Erfahrung zeugt. Die „wichtigeren syntaktischen Gesetze" also sind in einem viel zu weiten Umfange genommen. Wie weit es der Unterricht nach dem alten Lehrplane gebracht hat, und dass der Erfolg damals keineswegs günstiger, sondern vielmehr ungenügender war als heute, ist in früheren Jahrgängen dieser Zeitschrift nachgewiesen worden und ließe sich noch durch Anführung mancher Thatsachen nachdrücklicher beweisen; für die vorliegende Frage jedoch ist es überflüssig.

Dass der Hr. Verf. selbst von der Besorgnis, zu viel gegeben zu haben, nicht ganz frei gewesen zu sein scheint, ist aus der Vorrede zur zweiten Auflage seines Elementarbuches für die erste Classe zu ersehen, wo er S. VII sagt: „Die Einübung der Formenlehre bleibt beim Übersetzen der Übungsaufgaben jedoch immer der Hauptzweck; jedes Wort im lateinischen und deutschen Beispiele gibt dem darauf Rücksicht nehmenden Lehrer vielfachen Anlass zur Einübung bald dieser bald jener Form; die syntaktischen Regeln und Bemerkungen berücksichtigt er nur insofern, als sie zum Verständnisse der vorliegenden Construction nothwendig sind." Dann würde man also in vielen Fällen mit recht fragen, warum denn gerade diese oder jene Construction gewählt wurde, da ja die einzuübende Form auch in einer anderen, bekannten Construction vorgelegt werden konnte? Das Übungsbuch hat den Übungsstoff zu enthalten, Fälle die nicht einzuüben sind, sollen nur, wo sie nicht vermieden werden konnten, ausnahmsweise vorkommen.

In den Anmerkungen S. X wird als Zugabe „bei etwas befähigteren Jahrgängen" für das erste Semester der ersten Classe *possum*, für das zweite *fero volo nolo malo fio eo* bezeichnet. Dieser Ansicht, dass man mit rücksicht auf befähigtere Schüler oder Jahrgänge etwas mehr geben müsse, begegnet man auch in anderen Übungsbüchern. Sie kann etwas für sich haben, wo Versetzung in die höheren Classen auch nach dem Schlusse des ersten Semesters gestattet ist; obwol dabei auch unter dieser Voraussetzung mancherlei zu bedenken und zu erwägen wäre. Wenn aber die für das öffentliche Gymnasialstudium festgesetzte Zeit nicht abgekürzt werden darf, welchen Zweck soll das voraneilen haben? Fürchtet man vielleicht, die Jahresaufgabe werde nicht hinlängliche Beschäftigung bieten? Diese wird, auch abgesehen von der gesammten Einrichtung des Gymnasialstudiums, bei einem lebendigen Unterrichte nie zu besorgen sein. Gestattet aber die Befähigung der ganzen Classe ein etwas rascheres Fortschreiten, so vervielfältige man die Übungen; das wird die beste Verwerthung der Zeit und für alle Schüler auch bei vorhandener besserer Befähigung eine ganz gewiss sehr heilsame und sehr fruchtbringende Beschäftigung sein. Für den angenommenen Fall also und zugleich mit Rücksicht auf den Privatfleiss einzelner vorzüglicher Schüler kann der innerhalb der Aufgabe liegende Übungsstoff vermehrt werden.

Es ist noch eines zu bemerken.

Wenn es ausgemacht wäre, dass durch feste Erlernung und gründliche Einübung der für die zwei untersten Classen festgestellten Aufgabe die erforderliche Vorbereitung für die Lectüre in der dritten Classe nicht zu erreichen sei, oder richtiger gesagt, dass die Schüler für diese Lectüre überhaupt noch nicht reif seien: so würde daraus nicht folgen, dass in den zwei

unbreiten Classen die Forderungen überspannt, sondern dass sie in der dritten Classe herabgesetzt werden müssten, und in derselben für das erste Semester ein dem Bedürfnisse der Schüler entsprechendes leichteres Lesebuch einzuführen wäre. Nicht was die Jugend leisten sollte, um nur recht rasch vorwärts zu kommen oder recht vieles zu lernen, sondern was sie leisten kann, um sicher vorwärts zu kommen und das nothwendige zu lernen: das ist die Frage.

Ob ein leichteres Lesebuch für das erste Semester der dritten Classe nothwendig sein wird, kann nicht früher entschieden werden, als bis der Erfolg der Anwendung von Übungsbüchern nach den vorstehenden Andeutungen in den zwei untersten Classen sichtbar sein wird.

Beschränkung des syntaktischen Lehrstoffes in den fraglichen Übungsbüchern auf das durch die Aufgabe vorgezeichnete Mafs ist demnach dringendes Bedürfnis. Hr. Sch. wäre ohne Zweifel der Mann, der demselben am ehesten abhelfen könnte, wenn er sich entschliefsen wollte, seine beiden Übungsbücher den Forderungen der Unterrichtsaufgabe gemäls umzuarbeiten. Dass das Elementarbuch für die erste Classe zu einem Lesebuche umzuändern, und der fortlaufende Unterrichtsstoff aus demselben zu entfernen ist, bedarf kaum der Erinnerung.

Krakau. A. Wilhelm.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

1. Lateinische Grammatik für die mittleren und oberen Classen der Gymnasien bearbeitet von Dr. M. Meiring. 8. (VIII u. 616 S.) Bonn, Habicht, 1857. — 2 fl. 8 kr.

2. Madvig's lateinische Sprachlehre für Schulen. Für die unteren und mittleren Classen der Gymnasien bearbeitet von Dr. Gustav Tischer. 8. (VI u. 196 S.) Braunschweig, Vieweg & Sohn, 1857. — 1 fl. 4 kr.

1. Die lateinische Grammatik von Meiring kündigt sich in der Vorrede selbst als eine Erweiterung der (bereits in 12. Auflage erschienenen) kleineren Grammatik desselben Verf.'s oder — als eine Umarbeitung der größeren Zumpt'schen an. Sie hält sich demgemäß, wie die von Madvig und von Ferd. Schultz „auf dem alten und für die Schule gewohnten, wenn auch nicht durchweg streng wissenschaftlichen Wege" und enthält sich mit bewusster Absicht, an den vorhandenen Grundlagen und der üblichen Betrachtungsweise vieles zu ändern. Jenes aber ist nicht so zu verstehen, als ob sie den Gebrauch ihrer kleineren Vorläufer in den unteren Classen voraussetzte; vielmehr ist die Fassung der Regeln wesentlich darauf berechnet, dass das Buch schon mit der dritten Classe gebraucht werden kann. Und gewiss wäre es zweckmäßig, dass von da an wenigstens, wo der eigentliche systematische Unterricht in der Grammatik zu beginnen hat, die Schüler ein und dasselbe Lehrbuch in Händen behalten. Vorher bedarf es eines solchen nicht, sondern nur eines geeigneten Elementarbuches, welches den nöthigen grammatischen Stoff (z. B. Dönnebier) zugleich mit dem des Lese- und Übungsbuches in sich aufnähme. Was sodann den anderen Punct anlangt, so war es doch nicht etwa nur das eitle Bestreben, den vorhandenen Grammatiken derselben Richtung eine neue an die Seite zu setzen, was den Hrn. Verf. zur Herausgabe seines Buches bewog, sondern offenbar der Wunsch und die Hoffnung, einen Fortschritt zum bessern zu machen, mag man nun dieses als das praktischere oder als das wissenschaftlichere fassen, soweit sich eben letzteres mit jenem in einem Schulbuche vereinigen lässt. Denn als sein Ziel lässt sich ansehen, den selbständig durchdrungenen

und verarbeiteten Inhalt im ganzen und im einzelnen übersichtlicher und folgerichtiger zu gliedern, die Regeln möglichst einfach und fasslich zu formulieren und die in den mehr erklärenden Anmerkungen erörterten Thatsachen und feineren Unterschiede der Sprache zur Anschauung zu bringen. Und dieses Ziel hat der Hr. Verf. denn auch, unserer Meinung nach, gröfstentheils erreicht.

Sein Hauptverdienst sucht er also einmal in der Anordnung des ganzen, sodann hauptsächlich in der Syntax. Denn gleich Madvig und Schultz verzichtet er vollständig darauf, in der Formenlehre die neueren Forschungen zu berücksichtigen. Unsere Meinung über diesen Punct haben wir wiederholt in dieser Zeitschrift geäufsert (vgl. Jahrg. 1856, S. 761 und 1857 S. 810). Mag auch die Zeit noch nicht gekommen sein, wo eine gänzliche Umarbeitung der lateinischen Schulgrammatik in diesem Sinne, wie sie Vaniček versucht hat, am platze wäre, und mag auch etwas wahres in dem liegen, was Madvig in der Vorrede zur 3. Aufl. in seiner Grammatik gegen „ein übertriebenes Hervorheben orthographischer Kleinigkeiten" sagt: so vermögen wir uns aber doch eines Kopfschüttelns nicht zu enthalten, wenn es bei Meiring z. B. S. 5. auch wieder heisst: „In der Conjunction *quum*, zum Unterschiede von den Präpos. *cum* mit *qu* geschrieben, sprechen wir das *u* wie ein leises *w* aus" (vgl. diese Ztschr. VIII. S. 612); und wenn wir §. 72 lesen: „Bei den Wörtern auf *es* und *is*, welche im Nom. und Gen. gleich viel Sylben, ist diese Sylbe als Casusendung anzusehen, die der Nom. ausnahmsweise angenommen hat, z. B. *mīl-es, ax-is*," so fragen wir billigerweise: ist denn aber dies etwa ausgemacht und nicht mehr als zweifelhaft? (vgl. diese Ztschr. VII. S. 768 ff.) Doch sehen wir von dergleichen Fragen der Formenlehre und Orthographie, wo der Hr. Verf. um nichts über Zumpt, Madvig, Schultz hinausgeht, lieber gänzlich ab und folgen ihm alsogleich auf das für den Bildungszweck der Schule allerdings wichtigere Gebiet der Syntax.

Zunächst wäre da gebührend hervorzuheben, dass wir bei Meiring einer für das praktische des Unterrichtes nicht unwichtigen schärferen Trennung der beiden Haupttheile begegnen, als sie sich z. B. bei Schultz findet, der in einzelnen Abschnitten der Formenlehre (namentlich Pron. und Conjunctionen) so viel syntaktisches aufgenommen hat, dass nicht nur die Übersichtlichkeit sehr darunter leidet, sondern auch (indem Cap. 33 noch einmal über Pron. handelt) zusammengehöriges getrennt wird, abgesehen von der logischen Unordnung, die auf diese und andere Weise entstanden ist; denn mit recht sagt Meiring S. VI: „Die hergebrachte aber durch nichts zu rechtfertigende Beschränkung der Syntax auf den Gebrauch der Flexionsformen hat, da man doch dem Bedürfnisse nicht ausweichen konnte, ihr noch anderes zuzuweisen, theils zu der seltsamen syntaxis ornata, theils zu höchst unlogischen Zusätzen zur Übereinstimmungs- und Casuslehre geführt."

Um dieses Urtheil gerechtfertigt zu finden, werfen wir einen Seiten-

blick auf die Grammatik von Schultz [1]). Während dieser den II. Abschnitt seiner Syntax „Von der Bedeutung und dem Gebrauch der Nominalformen (syntaxis casuum)“ überschreibt, folgen doch unter eben dieser Überschrift zwei gar nicht hiehergehörige Capitel (52 und 53): „Einzelne syntaktische Eigenthümlichkeiten im Gebrauch der Adject. und der Pronomina,“ wo es sich nicht mehr um Bedeutung und Gebrauch der Formen handelt, sondern um den Gebrauch dieser Wörter an sich, abgesehen von allen Casusverhältnissen! Dazu kommt noch, dass, wie oben erwähnt, bereits in die Formenlehre (§. 88—91) lange Bemerkungen ähnlicher Art eingemischt sind. — Nicht besser steht es um die Logik anderer Partien. Der Abschnitt über die Conjunctionen (Cap. 42) in der Formenlehre hat ebenfalls nicht nur auch die syntaktischen Verhältnisse der wirklichen Conjunctionen in sich hereingezogen, sondern hat auch die Frage- und Negationspartikeln unter sein Scepter genommen, wo denn auch die Lehre von den Fragesätzen [2]) ihre Stelle findet. Und dass der Unterschied zwischen Conjunction und Adverb durchaus nicht recht beachtet wird, zeigt sich auffallend §. 225, wo unter die comparativen Conjunctionen auch die fragenden Adverbia *ut* (*πῶς*) und *quam* (*πόσον*) gezogen werden (Meir. 969 und 983) und 347, wo es heisst, *ut* (*ὡς*) sei ursprünglich eine relative Conjunction! — Wie kommt ferner §. 369 unter diese Capitelüberschrift, und was ist im §. 243 nicht alles zu finden! Wie passt das dort entwickelte zur Lehre von der Übereinstimmung des Attributs? War das wirklich alles „hier zu bemerken?“ Vergl. die Fälle bei Meir. §§. 966, 968, 977 und 996.

Dergleichen Übelstände, die den Werth und die Brauchbarkeit der gehaltreichen Schultz'schen Grammatik für die Schule nicht wenig beeinträchtigen, hat Meir. sehr glücklich dadurch vermieden, dass er dem ersten Haupttheile der Syntax „Vom Gebrauch der Flexionsformen“ den wohlberechtigten zweiten folgen lässt „Von der grammat. Geltung der Nomina, Pronomina und Partikeln,“ dem dann als dritter sich anschliefst „Von der Wort- und Satztheilung.“

---

[1]) Diesen hat der Hr. Verf. wol vorzugsweise im Sinne, wenn er es auch hier wie anderwärts, wo er entgegengesetzte Ansichten verträgt (z. B. 785 A. 1 gegen Sch. 385. 964 A. 3 gegen Sch. 237 A. 1), mit lobenswerthem Tacte vermieden hat, ihn zu nennen. Indessen ist ohne Zweifel auch Madvig gemeint, wo sich ebenfalls manches an seiner jetzigen Stelle nicht eben sehr logisch anreiht, z. B. 384, 362 — indessen könnte man hier noch mit der praktischen Vereinigung des verwandten entschuldigen — 357 (was sich an 348—369 besser anschlösse), 398 *b*), 470, 492 A. 2, 450 ff. (Fragesätze) und 455 ff. (Negationspartikeln), anderes gar keinen rechten Platz hat finden wollen und darum in einen Anhang verwiesen ist, wie der Gebrauch der Pronomina!

[2]) Deren Platz bei Meir. Cap. 85 verstehe ich freilich auch nicht. Sie waren, denke ich, in den betreffenden Capiteln des II. Abschnittes der Syntax zu behandeln.

Außer den bezeichneten Vortheilen, die er bietet, nämlich größerer Übersichtlichkeit der Formenlehre und logisch richtigerer Gliederung der Syntax, dürfte dieser zweite Abschnitt der Syntax auch an sich für den Unterricht in den höheren Classen sehr geeignet sein, um z. B. an einer zusammenhangenden Lehre vom Adjectiv (Cap. 107) sprachliche Anschauungen zu üben und zu begründen, ein Zweck, worauf auch in den übrigen Theilen die Darstellung hinzielt, was nicht genug zu loben ist. Denn mit den bloßen grammat. Begriffen, worauf mitunter übertriebenes Gewicht gelegt wird, ist es ja nicht genug. Darunter leidet oft gar sehr das eigentliche Verstehen und Können der Sprache. Deshalb vermag ich es auch nicht gutzuheißen, dass Tischer in dem gleich näher zu besprechenden Auszuge der größeren Grammatik von Madvig die Zahl der Beispiele zu den syntaktischen Regeln so sehr beschränkt hat, statt sie eher zu vermehren. Man könnte erwidern, dafür werde ja ein eigenes Übungsbuch vorausgesetzt, und dieses habe die Grammatik bei der Syntax eben so wenig in sich aufzunehmen, als sie sich bei der Formenlehre dazu verstehe; auch sei es einseitig, dass man nur lateinisch-deutsche gebe. Und doch wäre diese Bemerkung sehr unrichtig. Denn ist es, wie gesagt, ein wichtiger Gesichtspunct der praktischen Schulgrammatik, recht tüchtig hinzuarbeiten auf ein concretes Erfassen der Sprache selbst, so dass die Regel das untergeordnete und gleichsam nur der Schlüssel ist, so darf sie in beiden Theilen nicht zu karg sein mit dem Materiale für die Anschauung. Und was in der Formenlehre die Wörter zur Übung bei den einzelnen Paradigmen, das sind in der Syntax die Sätze zur Übung, worin erst die Regel recht eigentlich erschaut und erlernt wird. Dass diese daher (und also auch nur lateinische!) unmittelbar in der Grammatik damit verbunden sein müssen, ist klar. Nun erst tritt das eigentliche Übungsbuch ein, welches durch schriftliches und mündliches Übersetzen aus beiden Sprachen die Fertigkeit in der Anwendung bewirken soll. Hätte die vorliegende Grammatik die Bestimmung auch für die beiden untersten Classen, so würden gewiss, wie in der verdienstvollen Arbeit von Blume, auch im ersten Theile die Übungsbeispiele nicht fehlen, die ich darum bei Madvig-Tischer auch ungern vermisse.

Soviel genüge, um unsere volle Anerkennung der durch den 2. auch logisch ganz berechtigten Abschnitt der Syntax erreichten Vortheile auszusprechen. Auch stimmen wir dem Hrn. Verf. bei, wenn er S. VII sagt: „Man wird es nicht tadeln, dass die Scheidung aus praktischen Gründen nicht überall mit äußerster Strenge durchgeführt ist. So sind den Präpositionen gleich die nöthigen Bemerkungen über ihren Gebrauch, den Conjunctionen einzelne Anmerkungen über Stellung u. dgl. hinzugefügt." Doch darin geht er offenbar zu weit, wenn er meint: „Die inflexibeln Redetheile sind in der Formenlehre eigentlich nur ihrer Form nach vorzuführen, und wenn zugleich die deutsche Übersetzung beige-

fügt wird, so ist dieses nur eine das lernen erleichternde Nebensache.“ Bei einer lateinischen Grammatik für Deutsche kann doch das bloße vorführen unbekannter Formen zu nichts dienen! Hier ist das beifügen der Bedeutung eine das lernen überhaupt nur erst ermöglichende Nothwendigkeit, bei den inflexibeln Redetheilen so gut wie bei den flexibeln!

Zum glück hat dieser sonderbare Gedanke auf das Buch keinen Einfluss geübt. An diesem haben wir vielmehr, ehe wir uns zu einzelnem wenden, auch noch die praktische Übersichtlichkeit anzuerkennen, womit sowohl die Hauptregeln gegen die Zusätze und Anmerkungen abgegrenzt, als auch die in diesen niedergelegten näheren Bemerkungen und Belehrungen unter einander fasslich gesondert sind, was man bei Schultz öfter vermisst (vgl. 243 und 389 A. 2). Die für den Anfang bestimmten Hauptregeln sind ferner in einer möglichst einfachen, jedes künstlichen Ausdruckes entbehrenden Sprache gehalten, auch die Anmerkungen haben durchweg „eine positive für wörtliche Recitation geeignete Fassung.“ und selten begegnet man, auch da, wo der Hr. Verf' mehr für den Lehrer die nähere Begründung seiner Ansicht und rationelle Erklärung verträgt, abstracten Deductionen und abstrusen Reflexionen über grammatikalische Dinge.

Nach dem gesagten glauben wir uns zu dem Urtheile berechtigt, dass, wenn die vorliegende Grammatik eher erschienen wäre, F. Schultz sich nicht so viel Terrain in der Schule erobert hätte, und dass sie ihm nicht nur fernere Gebietserweiterung erschweren, sondern auch mit der zeit von dem jetzigen Besitze manches streitig machen dürfte.

Wir wenden uns nun zum speciellen, und wenn wir dem Hrn. Verf. im allgemeinen die verdiente Anerkennung nicht versagt haben, so möge er uns im folgenden gestatten, einzelnes auszustellen, um ihm dadurch einerseits zu zeigen, dass wir ihm eingehend nachgegangen sind, anderseits für weitere Auflagen, die gewiss nicht ausbleiben werden, vielleicht einige Verbesserungsbeiträge zu liefern. Bei einigen Puncten gedenke ich auch eigene Ansichten und Erklärungen beizufügen. Wir halten uns an die Paragraphenfolge des Buches, indem wir jedoch gelegentlich verwandten herbeiziehen.

420 A. 4. Wenn bei *uterque, quisque, alius-alius, pars-pars* etc. der Plur. des Prädicates steht, so ist doch zu diesem zunächst eine Mehrheit als Subj. gedacht, welches eben im Verbum selber liegt. Zu diesem pluralischen Subjecte ist jenes singularische *uterque* etc. im grunde nur Apposition, z. B. *Uterque eorum exercitum ex castris educunt* = Sie führen — und zwar ein jeder der beiden — das Heer aus dem Lager. Deutlich tritt dieses Verhältnis im Griechischen hervor, z. B. *οἱ μὲν καπνίσουσιν ἕκαν οἰκόνδε ἕκαστος*. Der Hr. Verf. pflegt sonst solche Winke für die rationelle Erklärung zu geben.

423 *b*) vergl. 458. Der Ausdruck „Merkmal des Subj.“ scheint mir schief, die Bestimmung äußerlich. Ich würde die Regel folgendermaßen zu fassen vorschlagen: „Viele Verba haben zur Ergän-

zung ihres Begriffes ein Nomen bei sich. Je nachdem sich dieses — im Act. — auf das Obj. oder — im Pass. — auf das Subj. bezieht, regieren sie einen doppelten Accus. oder Nomin.»

An sich zweideutig ist der Ausdruck in § 429: „Zu dem Adject. kommt als Attribut noch das Part.» Auch am schlusse würde ich sagen: „fügt das Part. denselben Regeln wie das Adj.», statt „den Regeln über.» Die nämliche Ausdrucksweise ist auch 431 A. 1 und 435 A. 1 zu tadeln. Auch 480 dürfte der Ausdruck „nehmen den Gegenstand, auf welchen die Präposition geht, im Dat. zu sich» [*]), anstofs erregen. Ähnliche Bedenken habe ich 603, 1019. Der Kürze halber möchte man den Ausdruck „unwahre Bedingungssätze» noch eher gelten lassen, z. B. 443 A. 1 „*Num* wird als erstes Glied in der dir. Doppelfrage gebraucht.» 675 A. 1 „das Gegentheil von *quin*.» 716 „Nebensätze ohne bestimmte Wirklichkeit» (warum nicht „ohne den Sinn bestimmter W.»?), 720 „*quod* als angeführter Grund» und 980 A. 3 muss es offenbar heifsen: „Selten wird mit *neque* fortgefahren, wenn die Negation einem subordinierten Satz angehört.»

433 A. 1. Ist in den angeführten Beispielen die Apposition wirklich vorgesetzt? Vom letzten muss ich das durchaus negieren. Es lautet vollständig bei Cic.: *Non dicam, duo bella maxima, Punicum atque Hispaniense, ab uno imperatore esse confecta, duasque urbes potentissimas, quae huic imperio maxime minitabantur, Karthaginem atque Numantiam, ab eodem Scipione esse deletas.* Ist denn etwa stets der allgemeinere Begriff die Apposition? Aber das 432 A. 3 angeführte Beispiel: *Omitto illas omnium doctrinarum inventrices Athenas*, was dort, wo von zwei attributiviech gesetzten Apellativis die Rede ist, ohnehin nicht passt, würde hier geeignet stehen.

439 A. 2. Die Schreibung *numquid* im zweiten Falle (= *num quid*) war zu verwerfen. — 443 A., dass *num* in der indirecten Doppelfrage oft vorkomme, war im eignen Widerspruche mit 727 nicht zu sagen. Wird aber einmal (was höchst selten sein dürfte) in der indir. Frage das erste Glied mit *num* eingeleitet, so ist auch hier zunächst eigentlich nur eine einfache Frage intendiert, der gleichsam nachträglich noch die Gegenfrage mit *an* hinzugefügt wird. In ähnlicher Weise, scheint mir, ist auch der Gebrauch von *nisi si* (vgl. 966 A. 6) zu erklären. Wenn es z. B. bei Tac. Germ. 2 heifst: *Quis porro — Asiatica relicta Germaniam peteret . . . nisi si patria sit?*, so intendiert der Schriftsteller anfänglich nur den allgemeinen Gedank n „Fremer hätte wol niemand — Ital. verlassen und Germ. aufgesucht,» und erst hinterher hebt er die Allgemeinheit des Gedankens wieder auf für einen besonderen als möglich vorgestellten Bedingungsfall. So auch

[*]) Besser sagt doch Madvig 243: „Bei diesen Verben steht das Beziehungsobject (auf welches die Präp. geht) im Dativ.»

Cic. de or. II 58: „*Facinerosos maiore quadam vi quam ridiculi vulnerari solent: miseros illudi nolunt, nisi si se forte iactant.*" (Die Beschränkung der allgem. Regel wird erst nachträglich zugesetzt.) Auf diese Weise erklärt sich auch, warum in dem Satze: „*Nolit putare, me ad quemquam longiores epistolas scribere, nisi si quis ad me plura scripsit, cui puto rescribi oportere*" nach *nisi si* der Indicativ beibehalten ist. Dächte Cic. von vornherein an den beschränkenden Ausnahmsfall, so würde er blofs *nisi* und nothwendig den Conjunctiv gesetzt haben, so gut wie in dem Satze (Tusc. III, 20): *negat Epicurus, iucunde posse vivi, nisi cum virtute vivatur.* Das „adverbiale" *nisi* aber in jener Verbindung ist im grunde elliptisch*) zu fassen und *nisi si* vollständig, soviel als: „wenn es nicht geschieht in dem Falle, wenn . . ."

468. Analog, wie hier, erwartet man, dass ebenfalls im folgenden §. kurz gesagt werde, dass und wann auch der Abl. der Zeitdauer vorkomme; vergl. 588. wo es aber im letzten Beispiele nicht wohl einfach *totam aestatem* heifsen könnte und auch die Frage wann? nahe genug liegt.

489—90. Es müsste doch schon in die Hauptregel aufgenommen werden', dass bei diesen Verbis entweder der Dat. steht oder die Präpos. (dieselbe oder eine verwandte) widerholt wird, wie bei Madvig und M.-Tischer geschieht. Auch ist das bei letzterem in der Anm. gesagte vollkommen ausreichend; denn man kann nicht das ganze Lexikon in die Grammatik aufnehmen, und wird sich vergebens bemühen, durch eine theoretische Zauberformel in die Mannigfaltigkeit des Usuellen hier Einheit zu bringen. Das meiste darf man auch getrost der eigenen Beobachtung überlassen. Dass „immer ein Unterschied des Gedankens" vorhanden sei, je nachdem der Dat. oder die Präp. gesetzt wird, dürfte zu viel gesagt sein, z. B. *subiicere se sub potestatem* und *potestati* (bei Cic.), *imponere alqm in equum* und *equo, carris* (bei Cäs.). Auch wird der Gegenstand beim Dat. nicht immer gerade als ein betheiligter gedacht, wol aber dürfte das Verbum dann nicht in seiner eigentlichen, wörtlichen und d. h. meist örtlichen Bedeutung gefasst sein, womit es auch stimmt, dass der Dat. mehr und mehr in gebrauch kommt, weil die Sprache ihre ursprünglich sinnlichen Begriffe mehr und mehr abstracter fasst.

527. Findet sich wol *feraz* mit Gen. oder Abl. schon bei Cic. und Cäs., und gehört demnach das Wort nicht richtiger zu 531 A. 2? — Dass sich *plenus* bei Cic. nie mit Abl. finde, ist aber zu viel behauptet; wenigstens gibt Nizolius ausser den irrigen *ad fam.* X. 16; XVI. 14; *de sen.* 1 noch 2 andere Beispiele: *Aetnaei noctem plenam*

*) Desgleichen *modo* und *modo ne* (685 A. 2), *nedum* (686 A.), *quamvis* (698 A.), *nescio an* (736), *nescio quis* (731), während nur das Livianische *nihil aliud quam* 1036 A. 2 so erklärt wird.

timoribus; litteras gravissimis verbis sententiisque plenas; plenus sum exspectatione de Pompeio (ad Att. 3, 14); *plena et conferta voluptatibus* (pro Sest. 10, 23). Außerdem kennt Klotz in seinem Lexikon noch ein Beispiel Acc. 4, 57, 126: *ornamentis fanorum atque oppidorum*, wo freilich die Wahl des Abl. durch diesen zweiten Gen. veranlasst ist. Indessen sieht man doch auch hier, dass Cic. den Abl. nicht absolut verwirft.

540 ff. Die Lehre vom Abl. ist durch die gewählten Rubriken [a]) recht lichtvoll und klar geworden. Manches ist hier neugeordnet und an einen glücklicheren Platz gestellt, jedoch noch nicht alles. Denn *fido* und *confido* (547) gehört doch, wie Madv. erkannt hat, offenbar zum Abl. causae (543), so gut wie *doleo, laetor, glorior*, ebenso auch *fretus* und *contentus* (548), und der Abl. bei *fruor* und *vescor* ist doch gewiss kein Abl. instrumenti [b]), sondern Abl. „der wirkenden Ursache," wie bei *crescere, vivere, ali aliq re.* Dagegen ist der Abl. bei den Verbis *complere, cumulare, onerare, ornare* etc. als Abl. instr., bei *abundare, affluere, egere*, ferner bei *orbare, privare* etc., sowie bei *opus est* als Abl. der näheren Beschränkung unschwer zu erkennen, und wollte der Hr. Verf. diese Wörter aus praktischen Gründen nicht trennen, so konnte darauf wie anderwärts in der Anm. hingewiesen werden.

599 ff. Die Lehre von den Temporibus, sagt der Hr. Verf. S. V. „ist auf die natürliche Einfachheit zurückgeführt, wie sie in der sprachlichen Form hervortritt." Er unterscheidet nämlich wider ein Präsens, drei Präterita und zwei Futura. Aber obgleich auch wir nicht willens sind, hier „nach einer von vorn herein aufgestellten Theorie oder nach anderen Sprachen zu erklären," so lassen sich doch vom eignen Standpuncte des Hrn. Verfs. gegen die Stellung des Perfects, worauf hier alles ankommt, gegründete Bedenken erheben. Muss man, so fragen wir, den doppelten Status der Handlung denn nicht auch für die Gegenwart gelten lassen? Das Perf. bezeichnet ja eben „die Handlung als eine jetzt vollendete." „Die Handlung aber gehört, so erwidert man uns (600 A. 1), der Vergangenheit an, und das Tempus ist insofern zu den Präteritis zu rechnen." Aber das Wort oder der Begriff Handlung ist hier einmal gefasst als das, was geschieht (besser τὸ τί γίγνεσθαι), das andere Mal bloß als das geschehen (τὸ γίγνεσθαι). In diesem letzteren Sinne gehört aber

---

[a]) Warum sind nicht ähnliche auch bei den übrigen Casus, namentlich beim Gen. aufgestellt, wo es Middendorf-Grüter mit viel Glück gethan haben?

[b]) Dessen Begriff ist sonst 545 richtiger und klarer gefasst, als bei Madvig, welcher 254 Fälle confundiert, wie *securi aliquem percutere, servari cura et opera alicuius, Britanni lacte et carne vivunt*, und Tischer gibt gar als Beispiel: *Dion morte filii gravissimum vulnus accepit!*

selbst beim Fut. II („praeteritum in futuro,“ wie daher Madvig sagt) die Handlung der Vergangenheit an, weshalb auch der Deutsche so oft das Perf. dafür setzt, indem er es liebt, sich mit seiner Vorstellung in die Zukunft zu versetzen. Fasse ich aber die Handlung im prägnanten Sinne als τὸ τί γίγνεσθαι, so gehört sie beim eigentlichen Perfect der Gegenwart an und nicht der Vergangenheit.

Dass demnach das Perf. als Tempus der Gegenwart zu fassen sei (was der Hr. Verf. in dem 606 besprochenen Falle auch recht gut erkannt und entwickelt hat), unterliegt wol keinem Zweifel. Wenn die Vergleichung des Griechischen nicht verstattet wird, darf man aber doch hinweisen auf die Form des lateinischen Perf. Pass., die dasselbe schon äufserlich als ein temp. praesentiae kennzeichnet: laudatus sum [1]).

Die §. 529 gegebene Unterscheidung vom Perf. Pass. und dem Part. mit sum mag man sich äufserlich gefallen lassen, es ist aber im grunde unrichtig, hier nicht innerlich den ganz gleichen doppelten Gebrauch des Perf. wie im Activ zu erkennen und anzuerkennen, dass das Perf. als präsens perfectum das erste ist, woraus sich der Gebrauch als praeteritum leicht ergibt, da man ja (vergl. 607 A. 1) jede vergangene Handlung, sobald sie nicht ausdrücklich als damals vor sich gehend (Imperf.) oder damals vollendet (Plusq.) gedacht werden muss, vom Standpuncte der Gegenwart ansehen kann als eine jetzt vollendete. Kein Wunder also, dass der Lateiner sein Perf. gebraucht als perf. historicum, während der phantasiereiche Deutsche, weil er sich im Geiste in die Vergangenheit versetzt und die Handlung somit als eine damals geschehende sieht, mit dem Imperfect erzählt, und der fein distinguierende Grieche ein eigenes Tempus für die schlechthinige Vergangenheit ausgeprägt hat. Aber eben das ist anzuerkennen, dass diese Bedeutung des Perf., mag sie auch die vorwiegende und, wie die consecutio temporum beweist, die mafsgebendere sein, dennoch auch im Lateinischen nicht das erste, sondern erst das zweite ist, gerade wie die erzählende Bedeutung des deutschen Imperfects. Demnach wäre 608 vor 605 zu behandeln.

Und weil wir einmal an diesem vielbesprochenen Gegenstande sind, so verarge man es uns nicht, wenn wir noch einen Augenblick dabei verweilen.

Die Erkenntnis, dass Präs. und Perf. sich genau verhalten, wie Imperf. und Plusq., geht zurück bis auf die Stoiker, welche sich überhaupt um die rationelle Behandlung der Syntax zuerst bleibende Verdienste erwarben. Ihre Anschauungen giengen auf die pergamenische Schule über, deren Haupt Krates, ein Schüler des Chry-

[1]) Ebenso das deutsche Activ: ich habe geschrieben; desgleichen in den neueren Sprachen; im Griech. die Augmentlosigkeit.

gingen war. Sie unterschieden für die Gegenwart und Vergangenheit einen χρόνος παρατατικός und τέλειος, nicht auch, weil im Griech. das fut. II fehlt, für die Zukunft. Aber schon der gelehrte Römer Varro, der die pergamenische Lehre kannte, machte denselben Unterschied auch hier und unterscheidet drei infecta: dic-ebam, dic-o, dic-am, und entsprechend drei perfecta: dixi-eram, dixi-i, dixi-ero (vergl. de l. l. IX, 96—100). Von diesem richtigen Wege der Stoiker wichen jedoch schon die Alexandriner ab, denen die Byzantiner folgten, und von ihnen datiert die Auffassung des Perf. als eines Präteritum. Von Clarke an, der zu Il. I, 37 ὃς κρύσην ἀμφιβέβηκας darauf hinwies, hat sich aber das richtige namentlich durch Reis, G. Hermann (de emend. rat. Graec. gramm.) und Dissen (de tempp. et modis verb. Graeci etc. Gött. 1809) wieder bahn gebrochen und in neuerer Zeit auch ziemlich allgemeine Anerkennung gefunden, die ihm Meir. nicht hätte versagen sollen. Wenn aber Dissen in Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft außer einer actio infecta und perfecta auch noch je eine actio instans annahm, so dürfte das auf das Latein nicht anwendbar sein; denn die Conjug. periphrastica gestattet unterscheidet ganz dieselben Unterschiede einer actio infecta und perfecta für die drei Zeitgebiete: laudaturus sum, eram, ero und laudaturus fui, fueram, fuero. Noch weiter war Hermann gegangen, der außer jenen neun (relativen) Zeiten noch drei relationslose oder absolute Zeiten (Aoriste) unterschieden wissen wollte. Und darin liegt allerdings, was man auch gegen H.'s Theorie gesagt hat, etwas sehr richtiges. Von absoluten Zeiten wird man freilich nicht reden dürfen — denn zum mindesten liegt die Relation auf den aussagenden selbst darin —; aber es gibt außer den oben erwähnten sechs Zeiten für das dauernde und vollendete in Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft, auch ein Tempus für die Gegenwart schlechthin (z. B. *Pernoctant senatores in nive, in manibus uri se patiuntur*), eines für die Vergangenheit schlechthin (*Roma diu fluxit*, griech. Aor.) und eines für die Zukunft schlechthin (*mundus interibit*). Diess sind im eigentlichen Sinne aoristische Zeiten. Von einer Zuständlichkeit der Handlung wird dabei ganz abgesehen und nur das geschehen als ein vergangenes oder zukünftiges oder auch in unbestimmter Gegenwart stattfindendes ausgesagt. Das Futurum in einem einfachen Hauptsatze ist seinem Begriffe nach immer aoristisch. Soll die Unbestimmtheit aufgehoben werden, so wird die präsent. conjug. periphr. daraus. Das aoristische Präsens unterscheidet sich aber ganz deutlich von dem prägnanten Präs. (z. B. *scribunt — scriptores sunt*), und wenn für jenes keine eigene Form gebildet ist, so kann das noch weniger auffallen, als warum der Lateiner für die aoristische Vergangenheit das tempus der vollendeten Gegenwart genommen hat (s. oben). Wenn er einmal keinen eigenen Aorist aus-

prägte, so konnte gar keine andere Zeitform für das schlechthin vergangene gewählt werden. Auch im Deutschen gebrauchen wir in diesem Falle immer das Perf., obgleich nicht auch, wie der Lateiner, in der Erzählung. Ich würde also im Lateinischen ein prägnantes Perf, ein aoristisches und ein historisches (in dieser Reihenfolge) unterscheiden.

622. Der Zusatz: „doch ist dergleichen im ganzen selten" rückt die vorausgehende richtige Bestimmung wieder ins ungewisse, und ist deshalb zu streichen. Auch würde ich 624 A. 2 genauer sagen: „wenn aber die Folge als der Gegenwart angehörend bezeichnet werden soll;" denn auf die Aussage kommt es an, nicht auf das Factum. Das ist auch 631 nicht beachtet. Sage ich *scribit*, so braucht das noch durchaus nicht wirklich statt zu finden, aber der Ind. stellt es als solches hin, und das thut er in dem 633 unterschiedenen Falle (*si scribit Gaius, non legit*) ganz gleicherweise. Der Ind. drückt beide Male dasselbe aus, und die Annahme liegt das zweite Mal in dem *si*, aber nicht im entferntesten im Modus! Dieselbe unnöthige und unrichtige Unterscheidung kehrt 949 wieder, wo das eine Mal mit *si qui* c. Ind. die Wirklichkeit so gut behauptet wird als im anderen Falle, und die gegebenen Kriterien nicht Stich halten. Denn wenn ich sage: *opus est is qui non satis habet*, so meine ich auch: *quidam non satis habent: ii egentes sunt*; ebenso in dem anderen Satze: *quidam aegro corpore nunquam fuerunt, alii* etc. Eine „bestimmte Wirklichkeit" meine ich auch nicht in Sätzen, wie: „*Improbantur ii quaestus, qui in odia hominum incurrunt*" oder „*Picturae et ii qui signa fabricantur*," und im ersteren dieser beiden Sätze müsste in abhängigen Constructionen wol auch der Conj. stehen!

663. Wäre nicht schon hier zu erwähnen, dass wie bei negativen Annahmen dieser Art *ne*, so bei positiven sehr oft *si* dabei steht, und reihten sich nicht füglich §. 687 und 688 hier an? ist doch *quamvis* eigentlich nicht einmal Conjunction, so wenig wie *modo* für *dummodo*, welches dann unter 661 zu ziehen wäre!

667. Die Auffassung des *ut* consecutivum als „Conjunction zur Bestimmung der Beschaffenheit," worauf die Lehre vom Conj. der Beschaffenheit 701 ff. fusst, ist in der Grundbedeutung desselben als eines relativen Adverbs, welches ganz genau dem griech. ὡς, ὅπως entspricht, durchaus gegründet. Am deutlichsten tritt diese Bedeutung noch hervor in Sätzen wie (669): *Vestri imperatores ita triumpharunt, ut ille ..... regnaret.* Aber die Frage, warum diese Bestimmung durch das Verbum im Conjunctiv erfolgt, worauf es doch allein ankommt, finde ich bei Schultz 347 besser beantwortet als hier, wo gerade die Hauptsache nicht klar und scharf hervortritt. Ob man die relative Bedeutung zunächst übergehen lässt in die der Absicht oder der Wirkung oder der Folge, ist ziemlich gleichgiltig, aber hervorgehoben muss werden, dass die Be-

schaffenheit der Person, Sache oder Handlung nicht als eine concrete, wirkliche, bestimmt vorliegende näher bezeichnet wird — wie etwa in dem Satze: *omne animal ut vult, ita utitur motu corporis*, und wie im Deutschen gewöhnlich auch bei dass mit Beschränkung auf den speciellen Fall —, sondern als eine in abstracter Allgemeinheit blofs vorgestellte, wie: *Opera danda est, ut etiam singulis consulatur* (wie — gesorgt werden möge); *Sol efficit, ut omnia floreant* (wie alles in Blüthe komme); *talis ordo est adhibendus, ut omnia sint apta*, wo sich Absicht und Folge in der Beschaffenheitsbestimmung nahe berühren. Bei der relativen Conjunction *cum* ist es nicht anders, wovon 696 sehr gut gesagt wird, dass sie als temporales *cum* mit dem Conj. nie einen bestimmten Zeitpunct bezeichne, sondern den Sinn habe: eine solche Zeit, wo ..... (wo nur das unbestimmte eine recht hervorzuheben ist). — 668. Die Beispiele *Disciplina monet, ut . . . Temperantia sedat app. et efficit, ut . . .* gehören nach der eigenen Unterscheidung des Hrn. Verf's. (777 A. 1) erst unter 779 und 783, wie die beiden ersten in §. 669 (*videre ne . . .*) erst 742 A. 2 am Platze sind. Füglich hätten zwar die „Dazusätze mit *ut*" (§. 777—793) hier alsogleich können angeschlossen werden; dass aber den verbis timendi allein diese Ehre zu theil wird (671), ist eine unnöthige Inconsequenz. Die beiden letzten Beispiele in §. 723 gehören unter 717 (vgl. Sch. 249 A. 2), das letzte 812 ist nach 997 A. zu beurtheilen, und die beiden ersten in §. 859 zum vorangehenden §. zu verweisen, weil hier die Bedeutung des dürfens vorangeht.

732. Dass der Imperativus I nicht Imp. präsentis, der Imperativus II nicht Imp. futuri sei, so dass jener gesetzt werde, „wenn jetzt etwas geschehen soll," dieser „wenn künftig oder nach einer vorhergegangenen anderen Handlung etwas geschehen soll," hat meines Erachtens Grysar in einer sehr sorgfältigen Abhandlung „über die Formen und den Gebrauch des latein. Imperativs" (vergl. diese Ztschr. V. S. 516 ff.) an schlagenden Beispielen nachgewiesen. Auch ist es ungenau, wenn 726 gesagt wird, dass der Imper. I mit *ne* „nur bei Dichtern" verkomme. Er muss in der gewöhnlichen Umgangssprache etwas ganz gewöhnliches gewesen sein, wie Plautus und Terenz beweisen, und findet sich auch bei Livius, z. B. III. 2: *Crastino die arcessite suis reditote* (nicht *reditotel*) *in aciem. Erit copia pugnandi: ne simulate.* Vgl. auch hierüber Grysar l. l. S. 523 ff.

776. Löblich ist das bestreben, das Gefühl für die feineren Unterschiede nahe verwandter Constructionen zu wecken und zu schärfen, und unser Hr. Verf. distinguiert oft sehr fein und gut (z. B. 675: *quin* und *qui non*, 696 *cum* temp. mit Ind. und Conj., 780, 912, wo uns eine beachtenswerthe Unterscheidung der Ausdrucksweise *clarior quam gratior* und der anderen *magis clarus quam gratus* begegnet, die weder Sch. noch Madv. noch Müd.-Grüter kennen); aber man kann

sich doch auch, wie hier geschieht, zu weit wagen. Die versuchte Erklärung des passiv. inf. bei dem activ. *coepi* ist mehr als bedenklich, das Beispiel aus Cic. Tusc. 1. 13: *Qui nondum ea, quae multis post annis tractari coepissent, physica didicissent* etc. auch an sich unglücklich gewählt, da hier die Lesart *tractari* sehr zweifelhaft ist, sowol handschriftlich (cod. Regius hat *tractare*, was einen sehr guten Sinn gibt sc. *viri docti*), als weil ein zweites Beispiel dieser Art bei Cic. sich nicht finden dürfte. — In § 786 A. 1 wird hingegen bei Cic. p. Arch. 3 eine Erklärung nicht versucht, wo sie leicht wäre. Vergl. Haim zu dieser Stelle des Cic.

788. Der Zusatz „indem der Begriff des geschehens darin enthalten ist" gibt gar keine genügende Erklärung der Construction dieser Ausdrücke und ist zum mindesten überflüssig. Sie sind aber auch an sich ganz heterogen; denn theils leiten sie eine dem redenden vorschwebende Absicht ein (*restat ut, superest ut, reliquitur ut, primum, proximum, reliquum, postremum est ut* [*]), theils enthält der Satz mit *ut* eine Folge oder Beschaffenheitsbestimmung, wie bei *in eo est ut*. Bei *tantum abest, ut ... ut ...* leitet das zweite *ut* den Folgesatz ein, der sich an *tantum* anschliefst, das erste aber eine definierende Bestimmung, wie bei *longe abest ut ...*, die sich an ein hinzuzudenkendes *ab eo* anreiht: *ille longe abest, ut ... credat — ab eo ut credat* (*= a credendo*).

794. Diese Fassung über den Gebrauch des *quod* befriedigt nicht. Sie enthält einmal zu wenig und einmal zu viel. Es musste gesagt werden: „in Bezug, auf welchen im Hauptsatze ein Urtheil ausgesprochen wird" (vgl. Sch. 400 und Meir. selbst 796 und 801). Ich könnte sonst z. B. *quod* anzuwenden versucht sein in dem Satze: „Mein Bruder hat den Fufs gebrochen. Das hat denn dies zur Folge, dass ich seit vier Tagen an seinem Krankenbette sitze." Dass in der Hauptregel auf das vorangehende Demonstrativ kein zu grofses Gewicht gelegt werden müsse (was auch bei Sch. geschieht), folgt schon aus 796.

866 ff. Für die Lehre vom Supinum dürfte demnächst zu beachten sein das Programm vom Richter Köln. 1856, um genauere Bestimmungen zu treffen, als 890 gegeben werden. Gewisse Verbindungen mit dem Sup. sind doch stehend. Auch in den Capiteln 49 — 64 der Formenlehre möchte einiges zu rectificieren sein. So z. B. wird (wegen *spatum*) von *spuo* ein Sup. angegeben (bei Madv. auch von *sternuo*, wegen *sternutare* von *sternutamentum*), von *metuo* nicht, obwol doch Lucr. V. 1140 *metutum* (als Part.) hat. — Sind ferner die beiden Supina nicht casus eines und desselben nomen verbale? Diess Bewusstsein scheint doch, abgesehen von der Form, die Sprache selbst zu verrathen durch Verbindungen, wie: *Primus cubitu surgat, postremus cubitum eat* (Cato R. R. 5)!

[*]) Ich kann hier nicht mit Gryser im VII. Jahrg. dieser Zeitschrift S. 339 das „begriffsbestimmende" *ut* erkennen.

278. Warum fehlt, könnte man fragen, gerade das gebräuchlichste *et ipse?* Und mit dieser Frage wollen wir von dem Hrn. Verf. Abschied nehmen, dem wir zum Schlusse nochmals unseren Dank und unsere Anerkennung aussprechen für seine Leistung, die des guten durchgehends und in jedem Abschnitte so viel bietet, dass wir das Buch nach bester Überzeugung sehr empfehlen können. — Von Druckfehlern erwähne ich S. 281, Z. 5, wo nachgesetzt und S. 414, Z. 12, wo *si non* zu lesen ist.

Nr. 2. Wir wenden uns zu einer kurzen Betrachtung des zweiten der obigen Bücher, worin wir ebenfalls ein sehr brauchbares und nützliches Hilfsmittel des Unterrichtes anzuerkennen haben.

Die größere Madvig'sche Grammatik, die des trefflichen gar viel enthält, gleichwol aber wegen Mangel an Übersichtlichkeit und klarer Absonderung der wesentlichen Hauptregeln für den Schulgebrauch sich nicht besonders eignen dürfte, ist hier in einen verdienstlichen und schätzbaren Auszug zusammengezogen, dem das praktische im äußeren Habitus eben so sehr eigen ist, wie es dem größeren Werke fehlt. Die Regeln treten „in möglichst kurzer, populärer und zum auswendiglernen geeigneter Form" übersichtlich hervor, indem sowol die Beispiele (deren aber zu wenige sind) abgesondert, als auch die bei Madv. oft störenden Zwischenbemerkungen getrennt und in die Anmerkungen verwiesen sind. Die Anordnung des Stoffes (vgl. oben Anm. 1) ist im ganzen die nämliche, wie in der 3. Aufl. des größeren Werkes, und selbst die Paragraphenzahlen sind beibehalten, obwol einzelne ausgefallen, andere zusammengezogen sind. Wo hier der Epitomator geändert hat, kann man seinen Tact nur loben; doch hätte bei den Declinationen, meines Erachtens, die Vereinigung der gleichen Casus Nom. und Voc., sowie N. Acc. und V. der Neutra (wenn auch vielleicht nicht Dat. und Abl.) beibehalten werden sollen.

Wenn so die Madvig'sche Grammatik „für die unteren und mittleren Classen" erst in dieser Form möglich geworden ist, so möchte ich dagegen sehr in zweifel ziehen, ob sich der Gebrauch dieses Auszuges auf diese zu beschränken habe. Mir scheint er nach sorgfältiger Prüfung vollständig anzureichen für den ganzen systematischen Lehrgang (incl. 6. Classe) der Grammatik. Nichts nothwendiges vermisst man (allenfalls 244 A. *tentare aliqui aliquid* — 245 A. *interest inter* . . .); das weitere kann und soll man dem mündlichen Unterrichte und der Lectüre überlassen. Die Erfahrung beweist ja, dass die Dürftigkeit der ersten Grammatiken (z. B. der eines Melanchthon) einem tüchtigen Lateinlernen nicht im wege stand, und dass mit dem anschwellen der grammatischen Lehrbücher das verstehen der Sprache nicht gewonnen hat. Auch wird der Übelstand unserer dickleibigen Grammatiken für die Schule mehr und mehr anerkannt (vergl. Blume's prakt. Gramm. der lat. Spr. S. VI). Wie viel sich in zwei Zeilen zusammenfassen lasse, beweist z. B. unser Buch 227 3. Anm. oder 411. Was da

noch fehlt, thut der Lehrer hinzu, dem leider unsere gebräuchlichsten Grammatiken — man verzeihe mir den Ausdruck! — zu viel vorkauen zu müssen meinen. Will er nun kein blofser Wiederkauer sein, so hält er sich entweder gar nicht an sein Buch und dessen lange Erörterungen — schlimm genug! —, oder er polemisiert gar dagegen, um auch eigene Weisheit zu offenbaren — noch schlimmer! —, oder er tritt den Quark noch breiter und verliert in abstrusen Abstractionen und philosophischen Deductionen den realen Boden unter den Füfsen, wo dann eher alles andere als lateinische Grammatik gelehrt und gelernt wird. In den Händen der Schüler wünschte ich nur ein möglichst knappes, jedoch mit Beispielen nicht karges Compendium, dem bei aller Kürze nichts wesentliches abginge. Wer sich zu der gleichen Ansicht hinneigt, für den verdient die vorliegende Arbeit alle Beachtung, und insofern, nicht aber als eine Grammatik blofs „für die unteren und mittleren Classen" (wofür sie noch zu reichhaltig ist) verdient dieselbe sehr empfohlen zu werden.

Die Aufnahme der gereimten Genusregeln in Capitel 5 wird gewiss nur Beifall finden; allein der Hr. Verf. hätte in denselben einmal anfangen sollen, aufzuräumen. Mit was für obscuren Wörtern plagen wir der leidigen Vollständigkeit halber die arme Jugend! Das Wort *scortum* (§. 28) können wir so gut entbehren wie *penis* (§. 30) und eine Masse anderer, z. B. *stellio, unio, curculio; aloe, suber, ales, spinther, singulfer; follis, mastix, pollis; fraxus, varix* etc. Wann kommen dem Schüler diese einmal vor, und lernt er sie dann nicht früh genug? Absolut vollständig sind diese Register ja doch nicht (z. B. *scrobis* und so gut als *annalis* auch *natalis, molaris*, vgl. Madv. gröfsere Grammatik §. 41), und für Gedächtnisübungen gibt es ja auch wol einen besseren Stoff!

Doch genug der allgemeinen Bemerkungen! Werfen wir noch einen prüfenden Blick auf das schätzbare Buch, und heben in der Absicht, vielleicht zur künftigen Verbesserung desselben etwas beizutragen, einige Einzelnheiten hervor.

Wärm die vielen Paradigmata zur dritten Declination S. 18—34 wol nöthig? Ein durchaus weiser Mafs scheint mir hierin Schinnagl in der so eben erschienenen „lateinischen Schulgrammatik für sämmtliche Classen" zu beobachten, der für die consonant. Stämme *passer* und *nomen*, für die vocalischen (denn so nennt er sie mit Recht) *avis, febris, nubes* und *mare* aufstellt. Die Unterschiede der Nominativ- und Stammform konnten in kurzer systematischer Übersicht zusammengestellt werden, aber etwas richtiger und besser, als wie sie jetzt zu Kategorien für die vielen Paradigmata dienen. Auch die Paradigmata für die Conjugationen füllen zu unverhältnismäfsig viel Raum (S. 74—97!), während die Übersicht der Conjug. periphr. (S. 100—101) wieder sehr praktisch ist. — Hätten ferner in die Formenlehre nicht auch die Conjunctionen und Interjectionen aufgenommen wer-

den sollen, und musste nicht, abgesehen von der Frage nach dem Platze, über die Präpositionen etwas mehr gelehrt werden? Außer dem wenigen über *in, sub, super* und *supter* (§. 230) erfährt man darüber auch in der Syntax nichts! Auch dürfte es praktischer sein, die multiplicativen Zahlwörter nicht erst unter den Adverbiis aufzuführen. Ebenso erscheint es nicht gut, die Construction der Städtenamen zerstückt vorzutragen (273 und 296), weil es ja denn doch einmal mit der systematischen Anordnung nicht überall streng genommen ist (vgl. oben Anm. 1). Endlich würde das Pron. reflexivum (§. 85) und die Possessiva (92) sich zweckmäßiger gleich an die Personalia (79) anreihen, deren Adjectiva letztere ja sind. — Dergleichen ist freilich Schuld der größeren Grammatik; aber der Epitomator hätte sich wol, wie anderwärts, eine Änderung erlauben dürfen.

Übrigens ist es ihm durchgehends gut gelungen, den reichen Inhalt des größeren Werkes in's kurze zu ziehen und klar und faßlich wiederzugeben; jedoch stößt man mitunter auf Bedenken in der Fassung, die das größere Werk bei näherer Vergleichung nicht bietet So wird gleich §. 13 für die Sylbentrennung der Grundsatz aufgestellt, dass diejenigen Consonanten zur zweiten Sylbe zu ziehen seien, welche verbunden ein lateinisches oder griechisches (?!) Wort anfangen können. Das ist ganz gegen Madvig, der (wenigstens in 3. Auflage) *perfec-tus, emp-tus* trennt. — §. 24 wird gesagt: „zu den Adjectivis gehören auch die Zahlwörter!?" — 288 wird *dignus* und *indignus* wieder unter *a*) gesetzt, wovon es Madv. in 3. Aufl. (vergl. S. VI) aus gutem Grunde getrennt hat. — 284 und 285 wird der Gen. bei Substantivis, die Maß, Zahl oder Menge bedeuten, und bei den Quantitätswörtern *multum, plus tantum* etc. ein „Gen. partitivus" genannt, was er doch nicht ist! Madvig selbst nennt ihn Gen. generis, Meir. (520) Gen. der näheren Maßbestimmung, Midd.-Grüter kurzweg Gen. des Maßes, eine Bezeichnung, die darum nicht passt, weil der Begriff des Maßes doch nicht im Gen. liegt. Dieser ist vielmehr ähnlich dem in *urbs Troiae, nomen Josephi* etc. ein Genitiv der näheren Bestimmung, und der Deutsche hat auch hier meist die bloße Apposition. — 326 A. 1 sagt Tischer: „Dagegen steht *postquam* in der Bedeutung nachdem mit dem Plusq." Das trifft doch die Sache nicht! — So heißt es 279: „Der Conj. futuri II act. ist nur gebräuchlich, wenn . . ." Madv. hält doch die Form auf *erim* für nichts anderes als die des Perf. (vgl. auch 1. Cap. 16). — 415 wird gesagt: „Der Dativ des Gerund. kann abhängen — vom Substantiven, welche Beamte bezeichnen." Madv. selbst sagt besser: „Eine Bestimmung bezeichnet der Dat. auch in Amtsbenennungen (besonders bei Zusammensetzungen mit *vir*): *decemvir legibus scribendis*;" denn dieser Dativ hängt doch eigentlich nicht ab von dem Substantivum. — Auch die Bemerkung 435 A. 1: „Selten und auch nur bei einigen Schriftstellern kommt dafür *que-et* oder *que-que* vor," ist schief ausgefallen. Wenigstens war der Zusatz „prosaischen"

nöthig! — Ferner lässt Madvig die Logik der Grammatik nicht so vorschreiben 438: „Bisweilen werden zwei Sätze, mit oder ohne *autem* oder *vero*, coordiniert, von denen der erste eigentlich dem zweiten subordiniert sein sollte.“ Richtiger hiesse es: „grammatisch coordiniert . . . logisch subordiniert ist.“ — 440 A. missfällt das Wörtchen nur, was M. so wenig hat („wird gebraucht, wenn ein Comparativ folgt“), als 396 A. das unpassende also. — 456 und 458 sagt M. nicht ungenau „mit irgend einem verneinenden Worte“ (ein solches ist z. B. *negare, vetare* auch!), sondern nennt bestimmter „ein verneinendes Pron. oder pronominales Adv.“ — Auch 395 A. 4: „Mit den Verbis sent. und declar. verbindet man im Lateinischen nicht gern die Präp. *de*, wenn nachher ein Acc. c. inf. folgt“ nimmt sich bei M. selbst (Anm. 7) anders aus, obwol der Ausdruck „nicht gern“ auch hier steht. Aber für den Anfänger musste hier und auch 412 A. 2 entschiedener gesprochen werden, wie auch sonst in ähnlichen Fällen geschieht, z. B. 400 *b*) A. und 401.

Anderwärts gelten freilich unsere Bedenken in gleicher Weise dem grösseren Buche, z. B. wenn 405 gelehrt wird: „Fragen, welche in der directen Rede im Indicativ standen, werden in der Orat. obliqua in den Acc. c. inf. gesetzt, wenn es in der directen Frage die erste oder dritte Person war,“ eine Regel, die doch den Kern der Sache nicht trifft und auch äusserlich mehr als bedenklich ist. Kommt es denn auf die Person dabei an? Die Fragen mit der ersten Person sind allerdings wol meist sogen. rhetorische; aber die mit dritter auch? Und lassen sich mit zweiter keine solche bilden? Nach Madv. wäre es aber „seltene Ausnahme,“ dass es z. B. bei Caes. heisst (de bell. I, 40): „*Cur hunc tam temere quisquam ab officio discessurum iudicaret?*“ oder ib. I, 43: „*Quod vero — attulissent, id ita criptl, quis pati posset?*“ oder V, 29: „*Postremo quis hoc sibi persuaderet* etc. (Dir. *quis — persuadebit?*); *Cottae quidem — consilium quem haberet exitum?* und umgekehrt bei Livius IV, 43: „*Unde si quid increpuerat terroris, sine patricio magistratu placere rem publicam oppressi? — an bello intestino bellum externum prohibituros?*“ (i. e. *prohibebitis?*) oder VI, 17: „*et quem prope coelestum — fecerint, cum pati vinctum in carcere — ducere animum?*“ Vom letzteren könnte man es noch eher zugeben, als vom umgekehrten Falle. — Ferner muss es 290 auffallen, dass die Participia Präs. als die erste Classe der Adjectiva aufgeführt werden, die den Gen. regieren; 289 war voranzustellen. Auch ist es zu viel behauptet, dass alle Verbaladjectiva auf *ax* den Gen. regieren, auch nicht „die von transitiven Verben gebildeten,“ wie Madv. hinzusetzt. Denn manche regieren wol nie einen Gen. (z. B. *audax, dicax, efficax, emax, furax, iniquus, minax*), andere erst im poetischen Sprachgebrauch und bei späteren (*edax, fallax, fugax, tenax*). — In der Lehre von den Temporibus (333) sind die Begriffe Gleichzeitigkeit, vorangehen, nachfolgen nicht auseinandergc-

halten von Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft; daher denn z. B. für Imperf. präsens in präterito (statt infectum in prätr.), das Futur. II präteritum in futuro (statt perfectum in fut.) heißt. — Endlich ist 406 der zweifache Gebrauch des doppelten *alius* nicht deutlich gemacht. Auch bei Meir. (940 A.) finde ich nicht hervorgehoben, dass sich einmal gleiche oder ungleiche Formen in verschiedenen, wenn auch zusammengezogenen, Sätzen coordiniert (*ut aliud equo sit naturo, aliud bori, aliud homini*), das andere Mal ungleiche Formen in einem und demselben Satze subordiniert sind (*alius aliud* oder *alter fecit*).

Und damit wollen wir unseren Bericht beenden, nachdem wir zum schlusse noch ein paar Druckfehler erwähnt haben. S. 161, Z. 4 von unten muss es heißen (vgl. S. 218) „einem bestimmten Subjecte," S. 215, Z. 9 immerhin statt immer, S. 246, Z. 23 so statt also, S. 239, Z. 25 ist entweder das Komma nach „immer" zu setzen oder immer zu streichen.

Salzburg. Dr. Eduard Göbel.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien: Statistik.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Eine beim h. Ministerium für Cultus und Unterricht erledigte Ministerialconcipistenstelle ist dem Conceptadjuncten dieses Ministeriums, Hrn. Eduard Hanslik, verliehen worden.

— Eine am kleinseitner Gymnasium zu Prag erledigte Lehrerstelle ist dem Gymnasiallehrer zu Laibach, Hrn. Michael Achtner, verliehen worden.

— Der Supplent am k. k. Gymnasium zu Przemysl, Hr. Leo Krulikowski, ist zum wirklichen Gymnasiallehrer an dieser Lehranstalt ernannt worden.

— Der Supplent am k. k. Gymnasium zu Fiume, Hr. Benedict Knapp, ist zum wirklichen Lehrer an derselben Lehranstalt ernannt worden.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 5. März l. J. den provisorischen Director am Gymnasium zu Unghvár, Weltpriester Johann Gottschar, zum wirklichen Director dieser Lehranstalt Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Der Supplent am kathol. Gymnasium zu Neusohl, Hr. Johann Štěpan, ist zum wirklichen Lehrer an derselben Lehranstalt ernannt worden.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 25. Februar l. J. den prov. Director der k. k. Oberrealschule zu Linz, Joseph Karl Streinz, zum wirklichen Director dieser Lehranstalt Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 20. März l. J. den provisorischen Director der k. k. Unterrealschule zu Roveredo, Franz Domines, zum wirklichen Director dieser Lehranstalt Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Der Adjunct an der Unterrealschule zu Leitmeritz, Hr. Wilhelm Leder, ist zum Lehrer an der Unterrealschule in Krumau ernannt worden.

— Der Adjunct an der Unterrealschule zu Brüx, Hr. Joseph Balcar, ist zum Lehrer daselbst ernannt worden.

— Der aufserordentliche Professor der deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte an der Wiener Universität, Hr. Dr. Heinrich Siegel,

ist zum wirklichen Prüfungscommissär bei der rechtshistorischen Abtheilung der theoretischen Staatsprüfungscommission in Wien ernannt worden.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 19. März l. J. die Privatdocenten an der medicin. Facultät der Prager Universität, Dr. Joseph Lerch, Vorstand des zoochemischen Institutes, zum aufserordentlichen Professor der Zoochemie, Dr. Joseph Pilz zum aufserordentl. Professor der Augenheilkunde und Dr. Jos. Maschka zum aufserordentl. Professor der Staatsarzneikunde Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 2. März l. J. den Weltpriester der Przemysler Diœcese *ritus graeci cath.* Dr. Joseph Czerlunczakiewič, zum Professor der Dogmatik und den Weltpriester der Lemberger Diœcese *ritus lat.* Dr. Ludwig Malinowsky, zum Professor der Moraltheologie an der Lemberger Universität Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 29. März l. J. zum Schulenoberaufseher für die lateinisch-katholische Diœcese Grofswardein den Domherrn des dortigen Domcapitels, Dr. Johann Nogáll, Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 16. März l. J. den Studienpräfect im bischöfl. Seminar von Vicenza, Ludwig Gallo, zum Domherrn für das an dem Kathedralcapitel von Vicenza erledigte Canonicat *di Sant' Antonio Abate* Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 20. März l. J. an der Metropolitankirche zu St. Stephan in Wien dem Domherrn, Andreas Kastner, zum Domscholaster und den Ehrendomherrn und Director der fürsterzbischöfl. Consistorial-Kanzlei, Leopold Stöger, zum wirklichen Domherrn Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 28. März l. J. den Consistorialrath, Dechant, Schuldistricts-Inspector und Pfarrer zu Schörfling, Andreas Würzinger, zum Ehrencanonicus an dem Domcapitel zu Linz Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 22. Februar l. J. zu gestatten geruht, dass der Ministerialsecretär im Ministerium für Cultus und Unterricht, August Freiherr von Spens, das ihm verliehene Ritterkreuz des päpstlichen St. Georg-Ordens annehmen und tragen dürfe.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 12. März l. J. dem Lehrer an der Mädchenschule zu Neusohl und Inhaber des goldenen Verdienstkreuzes, Dr. Christian Andreas Zipser, die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des ihm verliehenen k. dänischen Danebrog-Ordens 3. Cl. Allergnädigst zu verleihen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 21. März l. J. dem in den Ruhestand versetzten Vorstand der Innsbrucker Universitätsbibliothek und ehemaligen Katecheten der Normalhauptschule daselbst, Priester Martin Scherer, in Anerkennung seiner vieljährigen treuen und ersprieslichen Dienstleistung das goldene Verdienstkreuz mit der Krone Allergnädigst zu verleihen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 5. März l. J. dem Musterlehrer, Anton Waněk, zu Seelau in Böhmen, in Anerkennung seiner langjährigen belobten Verwendung, das silberne Verdienstkreuz mit der Krone Allergnädigst zu verleihen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung

vom 19. März l. J. dem Rathe der Akademie der schönen Künste in Venedig, Natale Schiavoni, bei seinem Austritte aus dem Rathskörper den Titel eines emeritierten akademischen Rathes Allergnädigst zu verleihen geruht.

— Se. Majestät der Kaiser Ferdinand haben zum besten der Stiftung von Freitischen für dürftige Studierende der oberen Gymnasialclassen in Prag 100 fl. gespendet.

— Hr. Johann Zurakowski, ein allgemein geachteter Gutsbesitzer in Galizien, hat die Summe von 65.000 fl. (20.000 sogleich, 45.000 im Verlaufe von drei Jahren) gewidmet, um von deren Zinsen Stipendien zu begründen, welche der galizischen Jugend polnischer Abkunft zu gute kommen sollen, die sich in irgend einer öffentlichen Lehranstalt (Gymnasium, technische oder agronomische Schule, Universität, Akademie der schönen Künste) durch Talent, Fleifs und Fortschritte in ihren Studien auszeichnet.

(Concurse, Erledigungen, Stiftungsplätze, Stipendien u. s. w.) — Am k. k. Obergymnasium zu Spalato (mit italienischer Unterrichtssprache) sind zwei Lehrerstellen, die eine vorzugsweise für deutsche Sprache, die andere für lateinische und griechische Philologie, mit 700 fl. C.M. Jahresgehalt, dem Vorrückungsrecht in 800 fl. und dem Anspruch auf die systemmäfsigen Decennalzulagen, zu besetzen. Termin: 15. April l. J., bei der k. k. Statthalterei in Zara. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 11. März l. J., Nr. 57.)

— Am Gymnasium der k. k. Theresianischen Akademie in Wien ist eine Lehrerstelle für Naturgeschichte und Physik, mit dem Jahresgehalte von 1000 fl. CM., dem Vorrückungsrechte in 1200 fl. und dem Anspruch auf Decennalzulagen zu 200 fl., zu besetzen. Termin: 15. Mai l. J., bei der Direction der k. k. Theresianischen Akademie. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 25. März l. J., Nr. 69.)

— Am k. k. Gymnasium zu Gratz ist eine Lehrerstelle für den lateinischen und griechischen Sprachunterricht, mit dem Gehalte von 700 fl. CM, eventuel 800 fl. und dem Anspruch auf alle übrigen den Lehrern an Staatsgymnasien zustehenden Rechte, erledigt. Termin: 1. Mai l. J., bei der k. k. steiermärk. Statthalterei. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 2. April l. J., Nr. 75.)

— Am k. k. akademischen Gymnasium zu Lemberg sind drei Lehrerstellen, nämlich 2 für classische Philologie am ganzen Gymnasium, 1 für Naturgeschichte am ganzen und Mathematik und Physik am Untergymnasium, jede mit dem Jahresgehalte von 900 fl. CM., dem Vorrückungsrechte in 1000 fl. und dem Anspruch auf die systemmäfsigen Decennalzulagen, zu besetzen. Termin: 15. Mai l. J., bei der k. k. galizischen Statthalterei. (S. Amtsbl z. Wr. Ztg. v. 3. April l. J., Nr. 76.)

— Über die an der k. k. Montanlehranstalt zu Pfibram erledigte erste Assistentenstelle mit der fixen Besoldung von jährlichen 600 fl. CM. und einem Quartiergelde von 60 fl., oder eventuel der zweiten mit der Besoldung von jährlichen 500 fl. und dem Quartiergeld von 50 fl., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 2. April l. J., Nr. 75.

— Über ein erledigtes Dr. Joseph Stadler'sches Familien-Stipendium von 93 fl. CM. für einen Gymnasial- oder Realschüler u. s. w. S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 11. März l. J., Nr. 57.

— Über ein erledigtes siebenbürgisches Commercialfonds-Stipendium von jährlichen 200 fl. CM. für Siebenbürger, welche am k. k. polytechnischen Institute in Wien studieren, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 18. März l. J., Nr. 58.

— Über erledigte Stipendien für Studierende am Wiener po-

lytechnischen Institute, die aus Istrien oder aus dem Görzerkreise gebürtig sind, im jährl. Betrage von 200 fl. CM. nebst Reisepauschale, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 12. März l. J. Nr. 58.

— Über 2 erledigte Frch. v. Rothschild'sche Stipendien von jährlichen 100 fl. CM. für Polytechniker, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 12. März l. J. Nr. 58.

— Über einen im gräfl. Löwenburg'schen Convicte in Wien erledigten Kallmünzer'schen Stiftungsplatz, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 3. April l. J., Nr. 76.

— Über zwei in dem Althon-Jonas'schen Convicte zu Krems erledigte Stiftungsplätze für aus Krems gebürtige Jünglinge, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 3. April l. J., Nr. 76.

— Über zwei erledigte Nikolaus Daval-Marchessand'sche Familien-Stipendien, s. Amtsbl z. Wr. Ztg. v. 4. April l. J., Nr. 77.

— Über drei Stipendien aus dem Bürgermeister-Stiftungsfonde, von je 100 fl. CM. für Schüler am k. k. Polytechnicum zu Wien, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 3. April l. J., Nr. 76.

— Über ein erledigtes Anton Rieger'sches Facultätsstipendium jährlicher 120 fl. CM., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 7. April l. J., Nr. 78.

— Über ein erledigtes Sigmund Edl. v. Werthheimstein'sches Stipendium für arme Studierende israelit. Confession zu 40 fl. CM., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 11. April l. J., Nr. 82.

(Todesfälle.) — Am 25. November 1857 starb zu Alumbagh in Hindostan Sir Henry Havelock (geb. am 5. April 1795 in Bishopswearmouth bei Sunderland), der heldenmüthige englische Heerführer im indischen Empörungskampfe, der Sieger in der Schlacht bei Cawnpore am 16. Juli 1857.

— Am 2. December 1857 starb zu Frankfurt an der Oder die bekannte belletristische Schriftstellerin Frau Elise Freiin v. Hohenhausen, geb. v. Ochs.

— Am 2. Jänner l. J. starb zu Leipzig der hochbejahrte Hr. Fr. Rossmäßler, Professor der Kupferstecherkunst.

— Zu Cannet bei Cannes nächst Toulon starb am 3. Jänner l. J. Fräulein Rachel (Félix), geb. zu Munch im Canton Thurgau 1820, als dramatische Künstlerin weithin berühmt.

— Zu Eisenach starb am 10. Jänner l. J. Hr Friedrich Kühmstedt, Professor und Musikdirector, durch seine Orgelcompositionen und Lieder bekannt, im 50. Lebensjahre.

— Am 23. Jänner l. J. starb zu Neapel der berühmte Opernsänger, Hr. Luigi Lablache (geb. zu Neapel am 6. December 1794).

— Am 27. Jänner l. J. starb der k. k. Professor am evangel. Gymnasium zu Teschen, Hr. Emil Leonhard Wiener (geb. zu Riga), 46 Jahre alt.

— Am 28. Jänner l. J. starb zu Peath der ausgezeichnete ungar. Schauspieler Hr. Martin Lendvay im 51. Lebensjahre.

— Anfangs Jänner l. J. starb zu Constantinopel Ali Effendi, einer der besten türkischen Dichter.

— Im Jänner l. J. starb zu Prag die hoffnungsvolle jugendliche Dichterin Frl. Katharina Klaneczek.

— Zu Potsdam starb im Jänner l. J. Hr. C. L. Häberlein (als Pseudonym. H. E. R. Belani), Kreisamtmann a. D., ein bekannter Roman-Schriftsteller (Gesammtausgabe in 19 Bden.), im Alter von 74 Jahren.

— Im Jänner l. J. starb zu St. Petersburg der wirkl. geheime Rath, Hr. Prawel Alexejewitsch Tutschkow, Mitglied des Reichsrathes und des Hauptconseils der weiblichen Lehranstalten, im vorgerückten Alter.

— Am 5. Februar starb zu Paris der durch seine zahlreichen dramatischen Arbeiten bekannte Hr. Ch. Desnoyers, Director des Theaters Ambigu.

— Am 8. Februar l. J. starb zu Wolfsberg in Kärnthen der Medicaner Hr. J. v. Schücktanz (geb. zu Wolfsberg im J. 1835), durch seine „diätetischen Briefe" (in der Klagenfurter Zeitung), seinen Vortrag „die Milch als Nahrungsmittel", u. m. a. bekannt.

— Am 23. Februar l. J. starb zu Cortona der durch seine komischen Poesien bekannte Dichter, Hr. Quadagnoli (geb. zu Arezzo).

— Am 26. Februar l. J. starb zu London Hr. Thomas Took Esq. (geb. 1774 zu St. Petersburg), Mitglied der kön. Societät der Wissenschaften (Verfasser des fünfbändigen Werkes „*History of Prices from 1792 to 1856*," „*Inquiry in to the Currency Principle*," „*Considerations on the State of the Currency*" u. m. a.), in der Handelswissenschaft eine Auctorität.

— Im Februar l. J. starb zu Stockholm der als Schriftsteller und Übersetzer, auch dem Auslande bekannte Hr. Nils Lovén.

— Im Februar l. J. starb zu Paris der Schriftsteller Hr. Eugène Laugier, Archivar der Comédie française, im Alter von 43 Jahren.

— Am 1. März l. J. starb zu Leleſs der hochw. Hr. Baron Norbert Fischer *de Backó* und *Nagyszalatnya*, Mitglied des Jässoer Prämonstratenser-Ordens, Domherr, Custos des Leleſser Archivs, im 77. Lebensjahre.

— Am 3. März l. J. starb zu Paris Hr. Sigmund Ritter v. Neukomm (geb. am 10. Juli 1788 zu Salzburg), Jos. Haydn's Schüler, als deutscher Componist vortheilhaft bekannt.

— Am 4. März l. J. starb zu Stuttgart Hr. Rector V. Kieser, 68 Jahre alt.

— Am 4. März l. J. starb zu Pesth der Dichter, Hr. Jos. Bajza, der durch seine lyrischen Producte, seine kritischen und historischen Arbeiten, insbesondere durch seine im Jahre 1846 begonnene, aber nur auf 2 Bände gediehene Universalgeschichte, zu den besten Schriftstellernamen des Landes zählte, im 54. Lebensjahre.

— Am 5. März l. J. starb zu Bregenz der pens. k. k. Professor, Hr. Faustin Ennß, durch seine Studien und wissenschaftlichen Sammlungen noch in seiner stillen Zurückgezogenheit bekannt, im 77. Lebensjahre.

— Am 7. März l. J. starb zu Bologna Monsignor Lucchesini, Professor der Homiletik u. s. w. an der dortigen Universität, im Alter von 72 Jahren.

— Am 7. März l. J. starb zu Nürnberg der Bildhauer und Erzgießer, Hr. Burgschmitt, nach kurzvorher vollendetem Gusse des Radetzky-Denkmales, im 61. Lebensjahre.

— Am 9. März l. J. starb zu Wien Hr. Dr. Ferd Kornitzer, Assistent der Lehrkanzel der Anatomie, ein vielversprechender Jünger der Wissenschaft, der durch seine Untersuchungen über den „Herzschlag" schöne Hoffnungen erweckte, im 27. Lebensjahre.

— Am 10. März l. J. starb im Dorfe Ternes bei Paris Hr. Michaud, Vater, Herausgeber der „*Biographie universelle*" u. m. a., im Alter von 85 Jahren.

— Am 11. März l. J. starb zu Wien Se. Hochw. Hr. *P.* Cölestin Keppler, Capitular des Benedictiner-stiftes Admont, Jubilarpriester, emer. Professor der Religionswissenschaft an der k. k. Wiener Universität. Besitzer der goldenen Verdienstmedaille, im 75. Lebensjahre.

— Am 12. März l. J. starb in St. Petersburg der bekannte kriegswissenschaftliche Schriftsteller, Generalmajor Alexander Wassiliewitsch Wiskowatoff.

— Am 14. März l. J. starb zu Raab Hr. Stephan Nagy von Kottevény, durch eine lange Reihe von Jahren an der Raaber evang. Gemeinde Kirchenvater, Schulinspector u. s. w. und deren grofser Wohlthäter, im 74. Lebensjahre.

— Am 15. März l. J. starb zu Petersburg Hr. Prof. Ossip Iwanowitsch Senkoffski (pseud. Baron Brambeus), früher Docent der arabischen Sprache an der dortigen Universität, im 58. Lebensjahre.

— Am 15. März l. J. starb zu Berlin der prakt. Arzt, geh. Medicinalrath und ordentliche Professor an der dortigen Universität, Hr. Dr. Busch.

— Am 15. März l. J. starb zu Kairo der tüchtige Naturforscher, Hr. Dr. Freiherr von Neimans (aus Bayreuth).

— Am 16. März l. J. starb zu Breslau Hr. Dr. Gottfried Nees von Esenbeck (geb. am 14. Februar 1776 auf dem Reichenberge bei Erbach), der Reihe nach Professor der Botanik zu Erlangen 1817, zu Bonn 1818 und zu Breslau 1830, seit 1817 Präsident der k. k. Leopoldinisch-Carolinischen Akademie der Naturforscher.

— Am 17. März l. J. nachts starb zu Prag Se. Hochw. Hr. P. Franz Schneider, Director der deutschen Oberrealschule daselbst (geb. zu Grofsrommerschlag im Budweiser Kreise, am 1. October 1794), ein Schulmann von echt humaner Bildung und wahrhaft menschenfreundlichem Streben.

— Am 17. März l. J. starb zu München Hr. Dr. Ludwig Merz (geb. zu Benedictbeuern am 31. März 1817). Mitinhaber des berühmten Fraunhofer'schen optischen Institutes.

— Am 18. März l. J. starb zu Berlin Hr. Dr. Franz Theodor Kugler (geb. zu Stettin am 19. Jänner 1808). geh. Oberregierungsrath, vortragender Rath im Cultus-Ministerium u. s. w., durch seine Leistungen auf dem Gebiete der Kunstforschung und Kunstgeschichte, sowie als Dichter, vortheilhaft bekannt.

— Am 20. März l. J. starb zu Zerbst der Dirigent des dortigen Gymnasiums („Klosterschule"), Hr. Prof. Sintenis, ein verdienstvoller Schulmann.

— Am 24. März starb zu Klagenfurt Hr. Peter Alcantara Budik, k. k. Lyceal-Bibliothekar daselbst (geb. am 18. October 1792 zu Butschowitz in Mähren), durch Arbeiten auf dem Gebiete der Philologie, Geschichte und Bibliographie, so wie durch eigene Schöpfungen im Fache der Belletristik, bekannt.

— Am 24. März l. J. starb zu Poděbrad der k. k. Notar, Hr. Johann Santl, als böhmischer Schriftsteller bekannt.

— In der Nacht auf den 25. März l. J. starb zu Prag Hr. Franz Mühlwenzel, Professor am k. k. Kleinseitner Gymnasium.

— Am 25. März l. J. starb zu Teschen der k. k. Professor am dortigen evang. Gymnasium, Hr. Dr. Ernst Plucar, im 56. Lebensjahre.

— Am 27. März l. J. starb zu Prag der greise Historienmaler, Hr. Wenzel Manes, durch seine zahlreichen Bilder, namentlich aus der heiligen Geschichte, vortheilhaft bekannt.

— Im März l. J. starb zu Triest Hr. Adalbert Thiergen, Redacteur des „*Diavoletto*," auf dem Gebiete der italienischen belletristischen Literatur bekannt.

— Im März l. J. starb zu Erlangen der Professor der Physik an der dortigen Hochschule, Hr. Dr. Rudolf Kohlrausch, im besten Mannesalter.

— Im März l. J. starb zu Dublin der berühmte Bildhauer, Hr. John Hogon.

— Am 2. April l. J. starb zu Elberfeld der Dichter Adolf Schults.

— Am 6. April l. J. starb zu Hermannstadt Se. Excellenz Hr. Jo-

seph Bedeus Freiherr v. Scharberg, k. k. geh. Rath, pens. Ober-Landescommissär in Siebenbürgen, Präsident des Oberconsistoriums der evang. Landeskirche zu Hermannstadt, Vorsteher des Vereines für Siebenbürgische Landeskunde u. s. w.

— Am 7. April l. J. starb zu Wien Se. Excellenz der hochwürdigste Hr. Dr. Joseph Alois Jüstel (geb. zu Leitmeritz am 7. Februar 1765), wirkl. geh. Rath, Commandeur des k. österr. Leopold-Ordens, inf. Probst des Collegiatstiftes am Wissehrad zu Prag u. s. w., jubil. k. k. Staats- und Conferenzrath, wiederholt Rector magnificus der Wiener Universität u. s. w., ein um das Studienwesen hochverdienter, durch Stiftungen für Studierende und durch zahlreiche Acte der Wohlthätigkeit, so wie durch seine bis in's höchste Alter ausdauernde Geistesfrische ausgezeichneter Mann.

— In der Nacht vom 7. auf den 8. April l. J. starb zu Wien der als Kinderarzt und Philanthrop rühmlich bekannte Hr. Dr. L. W. Mauthner Ritter v. Mauthstein, Ritter der eisernen Krone 3. Cl., a. o. Professor der Klinik für Kinderkrankheiten u. s. w., im Alter von 52 Jahren.

— Am 8. April l. J. starb zu Wien Hr. Anton Diabelli (geb. am 6. September 1781 zu Mattsee nächst Salzburg), vormal. k. k. Hofmusikalienhändler, als Componist durch liebliche, melodiöse Producte, leicht ausführbare Kirchenmusiken und tactvolle Arrangements bekannt.

— Am 8. April l. J. starb zu Paris Hr. August Gathy, als Musik-Kritiker und Verfasser eines werthvollen musikalischen Handlexikons bekannt.

— Am 9. April l. J. starb zu München der bekannte Hofmaler, Hr. J. Stieler (geb. zu Mainz am 1. November 1781), Ehrenmitglied der Akademie der Künste dortselbst.

— Am 11. April l. J. starb zu Wien Hr. Franz Stöber (geb. zu Wien am 20. Februar 1795), Professor der Kupferstecherkunst an der hiesigen k. k. Akademie der bildenden Künste, k. k. Kammerkupferstecher u. s. w., einer der verdienstvollsten Künstler Wien's.

— Am 13. April l. J. starb zu Prag Hr. Johann Wenzel Rozum, Lehrer der böhmischen Sprache an der Ober-, und der deutschen Sprache an der Unterrealschule, als Herausgeber der „altböhmischen Bibliothek" in der böhmischen Literatur ehrenvoll bekannt.

— Im April l. J. starb zu Strafsburg Hr. Dr. Ludwig Schneegans, Archivar der Stadt und Correspondent des Staatsministeriums für die geschichtlichen Denkmale, ein gediegener Kenner der Geschichte von Elsass, im Alter von 45 Jahren.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Bilbis und Bēs.

Unter den zahlreichen elbischen Wesen, welche als dem Menschen bald helfend, bald ihn neckend, auch wol ernstlichen Schaden ihm zufügend die deutsche Mythologie kennt, finden wir einen, dessen Name in vielfachen Gestaltungen uns entgegen tritt, Gestaltungen, von denen immer eine räthselhafter scheint als die andere: *bilbes*, *bilbis*, *bilbits*, *bilfes*, *bilmits*, *pilwis*, *pilwis*, *pilweiss* (*pilweissin*), *bulwechs* (*bulwechsin*), *pilweicht*, *belewitte*. Es wird schwer, aus diesen wechselnden Namensformen die ursprüngliche und echte heraus zu finden, und die Deutung ist um so schwieriger. — Jacob Grimm hat zwar (Mythologie, 2. Aufl. S. 442) eine Erklärung des Wortes, das er als Compositum erkannte, gegeben, indem er im ersten Theile *bil aequum iustum*, im zweiten Theile ein freilich nicht nachweisbares Adj. *wisso scius* erblickte. Mich dünkt diese Auslegung nicht ganz das rechte zu treffen und es wird schwer den Bezug zu erkennen, der zwischen diesem Namen *aequum sciens* (bis zu *bonus* ist noch ein weiter Weg) und jenen neckischen elbischen Gestalten walten soll. Dem Sinne nach scheinbar treffender, in der That aber eben so weit abliegend ist eine zweite, keltische Etymologie, welche H. Leo (die malbergische Glosse. Halle 1842, S. 38) beigebracht hat: er sieht in dem Worte eine Zusammensetzung von kelt. *bil bonus* und *bheith* oder *bhith ens*, ein Wesen, und *bilbheith* oder *bilbhith* hiefse darnach ein gutes, mildes Wesen. Der Bilbis aber kommt ja nicht in Gegenden vor, wo ehedem Kelten, sondern in solchen hauptsächlich, wo früher Slaven safsen. Die richtige Deutung des Wortes scheint also noch nicht gefunden und ich versuche demnach im nachfolgenden eine neue, welche vielleicht einige Wahrscheinlichkeit für sich gewinnt. Dass das Wort eine Composition ist, kann dabei nicht bezweifelt werden [1]).

---

[1]) Fern ab liegt der *Pituitus deus dioltiarum* der Litthauer bei J. Lasitz, *De diis Samogitarum* S. 54 (vgl. Haupt Zeitschrift für deutsches Alterthum 1, 145). Ebenso das altböhmische, freilich mit dem ersten Theile des Wortes verwandte *bielič*, das in einer Glosse des Hozkochany (bei Hanka Zbirka 65, 792) durch *aibes* (bei Hanka steht im Texte fehlerhaft *aiches*; es wird von Hozkochany unter den '*monstris*' aufgeführt) erläutert ist.

Es ist bei der nahen Verwandtschaft, welche zwischen Deutschen und Slaven in jeder Beziehung statt hat und bei ihrer stäten Nachbarschaft ein Entlehnen von Namen und Vorstellungen, auch auf mythologischem Gebiete, hinüber und herüber nicht zu leugnen; durch jene Verwandtschaft wird die Entlehnung nur erleichtert. So, um anderes abliegendes aus dem Spiele zu lassen, wird gleich ein anderer Koboldname, das deutsche *schrat*, *schratel*, slavischer Wurzel sein (vergl. böhm. *skřet* u. s. w.); wie im anderen Falle wieder deutsche Bezeichnungen für jene Wesen, kobolt und taterman, bei Slaven, in Böhmen nämlich (Hanka, Zbírka neydávnějších slovutků S. 79ᵇ) eindringen. Es wird daher möglicher Weise auch bilbis aus slavischer Quelle geflossen sein, und diese Vermuthung wird gekräftigt, wenn man die geographische Verbreitung des Wortes betrachtet: hauptsächlich im östlichen Deutschland, in Bayern, in Franken und Vogtland, in Schlesien und in Mähren begegnen wir diesem Kobolde, also in Landstrichen, die ursprünglich slavisches Gebiet waren. Deshalb hat auch schon Grimm (Mythol. S. 443 Anm.) an die Möglichkeit einer Entlehnung aus dem slavischen gedacht, obwol das dort vermuthete poln. białowieszczka (wenn es auch nicht ganz unmöglich ist), weder vorhanden ist, noch im Laute zutrifft.

Blicken wir unter den Hausgeistern und untergeordneten Göttern des slavischen Heidenthums um, so treffen wir sogleich einen, dessen Name in fast allen slavischen Sprachen gleich lautet und in dem wir unbedenklich den zweiten Theil unseres bilbis erkennen werden: altslovenisch бѣсъ (Miklosich Rad. 6. Lex. 14ᵇ), russisch бѣсъ (Slovar Akad. 1, 96ᵇ), poln. bies, bis (Linde 2. Aufl. 1, 107ᵇf.); böhm. běs (Jungmann 1, 101ᵇ), croat. bész (serb. geht бјес in der Bedeutung von Dämon ab, wenn auch die Wurzel keineswegs fehlt). Dieser slav. Běs war ursprünglich ein wohlthätiges, freundliches Wesen, ein guoter holde. Später steht der Name oft genug für heidnische Götter im allgemeinen[2]) und tritt zuletzt wie andere heidnische Gottheiten ge-

[2]) Man erlaube nur wenige altböhmische Beispiele: král daw běsu obět Alex. 2218 (Starob. sklád. 2, 254); nebo wšiekni bozi pohanšči běsové Ps. 95, 5 (*quoniam omnes dii gentium daemonia*. Hanka, Zbírka 224); obětovali syny své a dcery své běsóm Ps. 105, 37 (*et immolaverunt filios suos et filias suas daemoniis*). Vgl. das polnische Sprüchwort Bies poganina znalazł (Běs hat seinen Heiden gefunden, d. h. gleich und gleich gesellt sich gerne). Gehört hieher auch altslovenisch бѣсънъıи *superstitiosus*, бѣсънъııѧ *superstitio*? Dazu kann man stellen, dass auch im deutschen eine auf elbische Natur gegründete und auch für Zwerge und Dämonen gerne verwandte Bezeichnung, gitroc, betroc (Myth. S. 432, vgl. Gramm. 2, 709. 740. 741) für heidnische Gottheiten im allgemeinen gilt; Kindh. Jesu Z. 817 meiner Ausgabe. Ebenso kobolt und taterman in der bekannten Stelle des Renners 16843: (der Heiden) abgote als ich gelesen hân wären kobolt und taterman. Und in einem lateinisch-deutsch-böhmischen Glossare des 15. Jahrh. zu Brünn (Stadtbibl. HS. Nr. 131, Bl. 468ᵈ) heifst es: *Idola uppot gestelttnuss elben*; die böhmische Übersetzung fehlt hier leider. So wenig als hier der Kobold oder der Taterman soll an den früher angeführten Stellen der Běs etwa zum Repräsentanten der alten Götter gemacht und ihm so in der Reihe derselben ein bedeutender Platz eingeräumt werden; im Gegentheil dient hier wie dort diese Zusammenstellung dazu, um

rudens für den Teufel ein. Böhm. běsa míti ist vom Teufel besessen sein und in den poln. Verwünschungen u biesa, do biesa, kody cię bies (beim Teufel, zum Teufel, wo hat dich der Teufel) wie in dem poln. Sprüchworte Gdzie bies nie może tam babę wrazi (wohin der Teufel nicht kann, da schickt er ein altes Weib) ist Běs der Teufel, der Böse, wie es auch diese Bedeutung in allen slavischen Sprachen hat. Mit besonderer Vorliebe wird Běs in den slavischen Bibelübersetzungen für jene bösen Geister gebraucht, von denen nach den bekannten Stellen der Evangelien (Matth. 17, 18. Luc. 9, 42; vgl. Marc. 9, 20. 25) der Knabe besessen ist [4]). Daraus entwickelt sich dann eine weitere, ich möchte sagen christliche Bedeutung des Wortes: serb. бјес, Ill. běs, bosn. bis, ragusan. bjes ist furor, insania, phrenesis; altsl. БѢСИТИ, БѢСАНОВАТИ ist a daemone agitari, БѢСОВАТИ СѦ furere, russ. БѢСИТЬСЯ БѢСИТЬ, БѢСНОВАТЬСЯ a daemone agitari, furere, irasci; poln. bieśnieć, bieśnić; böhm. běsněti, běsiti, běsnětí; serb. бјесњети furere; altsl. БѢСОВАНИЕ, БѢСАНОВАНИЕ, БѢШЕНИЕ, russ. БѢСОВАНІЕ heißen so a daemone agitari, furor, ira; altslov. БѢСАНЪ, russ. БѢСНУЕМЫЙ, БѢСНЫЙ, БѢСНОВАТЫЙ, böhm. běsnik, (moviert běsnice). běsný a daemone agitatus, furibundus [5]).

Ursprünglich aber ist Běs, wie gesagt ein freundlicher lichter weißer Geist; der Begriff des glänzenden leuchtenden liegt auch schon im Worte selbst, dessen Sanskrit-Wurzel bhâs bhâ splendere bedeutet (Miklosich, Die Wurzeln im Altslovenischen, in den Denkschriften der k. Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Classe, 8, 147). Dem Běs als Lichtelben (ljosálfr oder hvítálfr, im Gegensatze zu svartálfr, wie dem běs der čert gegenüber steht) gebührt also nach heidnischer Anschauung die Bezeichnung weiß; für albus haben die slavischen Sprachen ein Wort, das gleich БѢСЪ zur Wurzel bhâ splendere gehört, (Miklosich a. e. a. O. 8, 160; vgl. Radices 2): altslav. БѢЛЪ, russ. БѢЛЫЙ, poln. biały, böhm. bílý, bělý. Běs ist ein Lichtalb, ein Bělběs. Dieses Bělběs, mit dialectisch verschiedener Aussprache Bilběs, Bilbis, obwol ich es als Compositum (und ein Compositum verlangt das deutsche Wort) im slav. bis jetzt nicht nachweisen kann [6]), wird kein

---

auf die Hinfälligkeit, Schwäche und Unbedeutenheit heidnischer Götterwelt hinzuweisen.

[4]) Vgl. Evang. Ostrom. Matth. 8, 31. 9, 33. 17. 18. Marc. 9, 38. Luc. 4, 35. 8, 27. 29. 30. 33. 35. 38. 9, 42. 10, 17. Altböhmisch: Jeden v němžto mnoho běsóv bieše Hanka Zbírka 296; ež z jeho dcery běsa vyhnal ibid. 309; běsy z lidí vyhonil ibid. 320; běsy ot lidí oth oníval Sv. Prokop. V. 726 (Starob. skládd. 1, 34.) Neben бѣсъ steht altslov. auch дѣѩнъ, wie goth. ahma neben unhulthô.

[5]) Bemerkenswerth ist es, dass von dem entsprechenden litth. bẽs as der Böse, der Teufel (Nesselmann S. 328*) keinerlei Verba oder andere Wörter gebildet werden.

[6]) Wo im Ackermann von Böhmen Cap. 6 des deutschen Textes pilwis in der Bedeutung von Hexe neben Zauberinnen gestellt wird, findet sich an der entsprechenden Stelle des böhmischen Tkadleček (vydal Hanka 1, 27) blos Zlieš se na babách čarodějnách, ježtoť se s húzly obierají. Auch sonst steht Bilbis im deutschen oft gleich Hexe, Zauberin. Grimm Mythol. 441 ff. und Wörterb. 2, 30.

Bedenken erregen; es kommt dem slavischen zusammengesetzten Bělbog, Bělbûh in jeder Beziehung gleich. Es kann aber kein Zweifel sein, dass dieses slav. Bělběs dem deutschen Bilbis zu Grunde liege und diese Ansicht wird durch die Betrachtung der Natur des slav. Běs, sowie insbesondere durch einen Zug aus dem Volksglauben der kleinrussen in erfreulicher Weise unterstützt. Nach dem Aberglauben der Kleinrussen nämlich gibt es zweierlei Teufel: Čert ist der schwarze Teufel, den weifsen aber nennen sie Běs. Diese Teufel reiten Nachts gerne zu Pferde umher und haben ihre Lieblingspferde, denen sie Haber und Heu geben, welchen sie den andern Pferden genommen haben. Auch bürsten sie dieselben und flechten ihnen die Mähnen, während sie den andern Pferden die Haare ausreifsen und sie verunstalten. Die Pferde, die ihnen nicht gefallen, führen sie gerne fort und deshalb hängen die Kleinrussen in den Pferdeställen eine todte Elster auf oder halten sich einen Ziegenbock daselbst. Die Teufel, welche den Geruch der Elster nicht vertragen können, kommen in einen solchen Stall nicht, und sofern sich ein Ziegenbock in einem Pferdestall befindet, reitet der Teufel diesen und läst die Pferde unbelästigt (Schmaler, Jahrbücher für slavische Literatur. Neue Folge, Bautzen 1856. 3, 218). Man sieht also, dieser weifse Běs der Kleinrussen stimmt nicht nur im Namen zu dem deutschen Bilbis, sondern er nimmt auch im slavischen Volksglauben genau dieselbe Stelle ein wie im deutschen der Bilbis [1]), oder vielmehr der Alb. Alb und Bělběs stehen in ihrer Bedeutung und in ihrer Natur gleich [2]). Auch Kinder der Menschen raubt der Běs sowie der Alb gerne und legt seine an die Stelle; russisch **бѣсенокъ бѣсеночекъ** und **бѣсенышъ** heifst einmal soviel wie **бѣсъ**, dann aber bezeichnet es auch ein muthwilliges Kind, einen ungezogenen Jungen, wie wir deutsch 'Wechselbalg' sagen; ebenso entführt der deutsche Bilbis Kinder; denn auf diese Art erkläre ich wol richtig M. Beheim's Äufserung (Mones Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 4, 450), dass Kinder zu Pilweisen verwandelt würden; vgl. Pilmeskind als Scheltwort, gleich Teufelskind (Delling Bair. Idiot. 1, 78. Grimm a. a. O 443). Vielleicht liegt hier der Übergang zu dem Glauben, dass der Teufel Besitz vom Menschen nehme und zu der christlich-jüdischen Vorstellung des Besessenseins; so dass die oben angeführten Verba běsiti u. s. w. mit der Bedeutung *furere* ursprünglich soviel aussagten als gebahren wie ein Běs, wie ein vom Běs angewechselter [3]); die früher angezogenen Bibelstellen mögen diesen Übergang des

---

[1]) Über den deutschen Bilbis verweise ich einfach auf Grimm's Mythol. 441 ff.; vgl. Wilh. Müller, Altdeutsche Religion 127 ff.; Simrock, Handb. der d. Mythol. 8. 466.

[2]) Wie nach dem Alb und andern deutschen elbischen Wesen, so erhalten auch nach dem Běs mancherlei Pflanzen ihren Namen, wofür ich freilich bis jetzt nur russische Beispiele anführen kann: бѣсово молоко ist *Euphorbia*, бѣсовы яицы und б. ягоды *Atropa belladonna*, бѣсовица *cicuta*, бѣсово зелье *Datura stramonium*; auch ein Fisch, die *Clupea alosa* heifst бѣсовы рыбы.

[3]) Die Verwünschung aj ty vraze běs v tě im Gedichte Zaboj Z. 161 der Königinhofer Handschrift kann ich mir mit dem behaupteten heidnischen Ursprunge jenes Gedichtes nicht zusammenreimen. Dieser Fluch: 'Der Běs, der Teufel fahre in dich!' ruht doch auf dem christlich-jüdischen Glauben an Besessene, während ich nach dem eben erörterten nicht wol weifs, was er im Munde eines Heiden bedeuten soll.

Begriffes vermittelt haben, wie denn die an jenem Orte erzählte Thatsache, dass ein Knabe von bösen Geistern eingenommen ist, für den heidnischen Slaven eine Erinnerung an seine Vorstellung vom Obcenort, vom Wechselbalge sein musste *).

Demnach ist der slavische Ursprung von Bilbis, Pilwiz und seine Identität mit dem deutschen Alb unzweifelhaft. Als die ursprüngliche Form im Deutschen wird Bilbes, Bilbis gelten müssen. Formen wie Pilwiz und Pilwiz, Pilwihi und Bulwecha verdanken ihre Entstehung jenem in jedem Menschen wachen Triebe zu etymologisieren, sich unverstandenes zurecht zu legen und seinem Verständnisse näher zu bringen, ein Streben, das heute noch im Volke fortwirkt, nicht nur bei fremden Wörtern (ich erinnere nur an Wildschur u. a. aus dem slavischen stammende), sondern auch bei wirklich deutschen, deren Bildung oder Ableitung verdunkelt ist (z. B. Eichhörnchen u dgl.). Dieselbe Bewandtnis wird es mit dem westphälischen Belewitte haben, das ja Schuiren geradezu neben wittevrouwen stellt; und von hier aus, so verändert, mag der Name und die Vorstellung nach Holland gedrungen sein (mnl. beeldwit, nnl. belewitte, vergl. Grimm's WB 2, 30).

Es sei mir erlaubt hier bei passender Gelegenheit einen deutschen Segenspruch für das Vieh gegen die Nachstellungen der Bilbise anzuhängen, der aus einem gleichfalls slavischen Lande, aus Mähren stammt und manches neue und Aufmerksamkeit erregende darbietet. Dass man die kuh segnet, um sie gegen die Schädigungen durch die Bilbise sicher zu stellen, schliefst sich an das an, was früher aus kleinrussischem Aberglauben beigebracht ward. Ich fand diesen Segenspruch in der Handschrift Nr. 118 im Archive des Olmützer Metropolitancapitels; die Beschreibung und Inhaltsangabe der Handschrift habe ich im Notizenblatte der historisch-statistischen Section zu Brünn 1857, S. 56 unter Nr. XXV gegeben. Unser Segen steht in der HS. von einer Hand des 16. Jahrhunderts zweimal, und fast übereinstimmend auf der inneren Seite des vorderen und rückwärtigen Deckels; ich theile ihn genau mit wie er auf die Vorderseite aufgezeichnet ist und bezeichne die wenigen Abweichnungen des hinteren Deckels mit *B*. Die Interpunction ist von mir beigefügt.

'Jhū chu das en dem crist obent, od' en dem este' obēt, od' en dem pfynth obēnt, ode' en sent Wolbrygh obent, od' wēne sy kolbt: Nym got

*) Der Bilbesschnitter, Bilsenschneider und wie es sonst noch heifst (Grimm's Mythol. 533 ff.) wird einer sein, welcher mit Hülfe seines Hausgeistes, seines Bös sich bereichert, sei es auch auf Kosten des Nachbarn; denn wie der Alb ist auch der Bös diebisch, er stiehlt, nach dem oben angeführten das Futter den andern Pferden, um es seinem Lieblingsrosse zu geben. Darum heifst auch wol in der Mark (Kuhn Märk. Sagen 375) ein Mensch, der das Vieh bezaubert, selber Bihlweis, und die Hexe, welche den Nachbarn schädigt, in Schlesien und sonst eine Pilweifse, eine Bilbae.

B 1 *crest nāt obēnt* 2 *pfyngh obēnt* 3 *wolbrich enbent*

fo' geẽ dy yn den weibn wngst vnd thetle ẽnd nym sy off gehet. berth ẽnd gybt eẽ d' kue eur eẽ. d' noch cudnde ẽy hercze dy do geweyth yst ẽnd berawch die kue mit d' geweythẽ herczẽ: do' noch sprych dyße worth 'do schwercze kw. kümt dy pylweißẽ, dy schwerczẽ od' dy weißẽ. dy gelbn od dy grynen, dy mönen od' dy frawẽ 10 *so sprych: yr pylweißn, ych hob knothe eyn knechte gewcythe kü'cze gellen; yr pylweißn, yr knith mir knuth noch knith mey nöcz noch mey flüß nicht benẽ, eẽ sey denne daß yr mir brenth das flüß do mit'n enelogh; eẽ sey dẽne daß yr* 15 *mir brengk daß flüß do rotte' k're gnelogh; eẽ sey dẽne daß yr mir brengk daß rotẽ do rnde' lgbe k're ẽne gthaufft ẽnd gkrallembt wd'th. In dem nome deß rotte'a ẽnd des sons vnd des geyligen (sic) geystes amen.*' 20

Wenn diese Besprechungsformel aus slavischer Quelle stammt und nicht deutscher Einfluss sich darin geltend machte (der Dialect wenigstens ist mährisch), so ersieht man daraus, dass der anfangs und eigentlich als Lichtgeist gedachte Běs in der Folge, wie eben auch der deutsche glänzende Alb (Grimm's Wörterb. 1, u. Alb) ausgedehntere allgemeinere Bedeutung erhielt, was freilich schon die Specificierung bělběs vermuthen liefs; es werden hier 'weifse und schwarze' genannt. Die 'gelben und grünen', also zwischen Licht und Dunkel mitte innen liegend, gemahnen an die döckálfar und an die von Grimm (Mythol. S. 413) vermuthete Trilogie liosálfar, döckálfar und svartálfar. Dass die slav. Běse ein Volk bildeten, lehrt der Ausdruck: 'die mannen und die frawen', und auch hierin stehen sie den Elben und Zwergen deutscher Mythologie ganz gleich. Dagegen scheint freilich zu sprechen, dass in den slav. Sprachen Běs nur Masculinum, nicht Femininum ist; aber man bedenke, wie selten auch schon im Mhd. das Fem. zu Alb wird. In Märchen östlicher und südöstlicher Slaven, deren Kenntnis wir leider entbehren, wird gewiss mancherlei von den Weiblein der Běse die Rede sein.

Wien. Julius Feifalik.

Programme österreichischer Gymnasien und Realschulen im Schuljahre $18^{60}/_{61}$.

(Fortsetzung im Heft III. und IV. S. 329 ff.)

11. ***Einige Worte der Entgegnung auf die in den Programmen des Gymnasiums zu Elbing von den Jahren 1852—53 enthaltenen Abhandlungen von Prof. Th. Kock „über den Aristotelischen Begriff der Katharsis in der Tragödie und die Anwendung desselben auf den König Ödipus"***. (Abhandl. von Jul. Fiebig im Programm des k. k. Gymnasiums zu Troppau.) [S. 3—12. 4.] — In den Abhandlungen, deren Titel die umständliche Überschrift des vorliegenden Aufsatzes bezeichnet, gibt Th. Kock eine Auslegung der vielbesprochenen Worte aus der aristotelischen Poetik über die durch die Tragödie zu erreichende „katharsis" der Affecte des Mitleides und der Furcht; und indem er an dieser seiner Auslegung sodann die Sophokleische Tragödie „König Ödi-

4 *Item nym gott fü'gaschn. wegst* 5 *off gebeth* 5 *bewth* 7 *mithe* 8 *schwesche kw* 9 *dy schwesch*[n] *dy* 10 *gellen* 11 *pylweiße* 12 *pylweißen* 14 *benemt* 15 *enelock* 16 *brenth* 16 *ẽne ẽngk* 19 *gethaufft vnd gekrallemith* 21 f. *In dem nome — amen* fehlen.

pus" meint, sucht er nachzuweisen, dass in der Sophokleischen Darstellung Ödipus bei all der Trefflichkeit, die übrigens seinen Charakter auszeichne (Kock. a. a. O. S. 39—47), doch durch eigene Schuld das Unheil, das ihn trifft, sich selbst zuziehe (a. a. O. S. 53—72). Man findet eine im wesentlichen gleiche Auffassung des Verhältnisses von Schuld und Unglück in dem Geschicke des Ödipus nach der Sophokleischen Darstellung in der Schrift von K. Schwenk: „Die sieben Tragödien des Sophokles, Frankf. 1846," die Kock nicht gekannt zu haben scheint, da er sie bei der sonst so reichlich angeführten Literatur über diesen Gegenstand nicht mit erwähnt. Es lässt sich von selbst erwarten, dass eine Auffassung des Sophokleischen Ödipus, welche das Leid des Ödipus als verdiente Folge der eigenen Schuld darzustellen sucht, den einzelnen Zügen der Leidenschaftlichkeit des Helden eine möglichst schroffe und harte Auslegung gibt. Dieser widerspricht der Hr. Verf. des vorliegenden Aufsatzes, indem er die einzelnen dabei vornehmlich in betracht kommenden Stellen ungefähr in demjenigen Sinne erwägt, welchen die treffliche Schneidewin'sche Einleitung zu dieser Tragödie bezeichnet. Man wird der mäßigenden Auslegung des Hrn. Verf.'s in den meisten Fällen (nicht ausreichend scheint z. B. das zu V. 1213 Bemerkte) beistimmen können; sie hätte nur auch den Schein vermeiden sollen, durch Bestreitung der einen Einseitigkeit der entgegengesetzten zu nahe zu kommen. — Insofern die Abhandlung Kock's über den Sophokleischen Ödipus auf der Anwendung der berühmten aristotelischen Worte beruht, ist ihre ganze Grundlage erschüttert durch die neuerdings erschienene entscheidende Abhandlung von Joh. Bernays: „Grundzüge der verlorenen Abhandlung des Aristoteles über Wirkung der Tragödie (Breslau 1857)", über deren wichtigen Inhalt wir nächstens in diesen Blättern Nachricht geben werden.

12. *De locis aliquot Electrae Sophocleae. Scripsit Car. Schmidt.* (Abhandl. im Programm des k. k. kath. Gymnasiums zu Prefsburg. S. III—VIII. 4.) — Der Hr. Verf. bestreitet die von Schneidewin zu einigen Stellen gegebene Erklärung und sucht eine andere als richtig und nothwendig zu erweisen. Man kann die Wahl des Gegenstandes nur loben; der begrenzte Umfang der Programmabhandlungen ist sehr geeignet zur Behandlung solcher speciellen Fragen der Interpretation, ohne dass man aus der Beschränktheit des Raumes eine Entschuldigung für mindere Strenge und Gewissenhaftigkeit der Ausführung zu suchen braucht. Wie viel schätzbares gerade für die Erklärung des Sophokles, freilich untermischt mit nicht wenig unbrauchbarem, in der Programmenliteratur der Gymnasien Deutschlands bereits sich findet, ist jedem, der sich mit diesem Dichter näher beschäftigt hat, zur genüge bekannt; hoffen wir, dass auch von den Gymnasien Österreichs immer häufiger solche Beiträge kommen. An der vorliegenden Behandlung von sechs nicht besonders schwierigen Stellen der Elektra ist die besonnene Umsicht lobend anzuerkennen, mit welcher der Hr. Verf. jedesmal den betreffenden Sprachgebrauch zu rathe zieht, um sich vor subjectivem Belieben im interpretieren zu wahren. Bei den meisten Stellen glaubt Ref. den Entgegnungen des Hrn. Verf.'s gegen Schneidewin so wie der von ihm aufgestellten Erklärung beistimmen zu sollen, so V. 78, wo der Hr. Verf. θυρῶν von τοῦδον abhangen lässt, statt mit Schn. von κλυθέσθω; V. 731, wo derselbe die Auslegung Schneidewin's von γνοὺς „absolut, wie φρονῶν, νοῶν, klug, schlau" bestreitet, und mit Aufrechthaltung der Aoristbedeutung τανῦν ergänzt; V. 1112 über die Bedeutung von ὡς. Die Auslegung Schneidewin's von V. 647 f. εἰ μὲν πέφυκεν ἐσθλά, δὸς τελεσφόρα, εἰ δ' ἐχθρά, τοῖς ἐχθροῖσιν ἡμαλίν μέθες liefse sich noch entscheidender bestreiten, als es vom Hrn. Verf. geschehen ist, wenn auf μεθεῖναι

φίλος (Phil. 1200. Eur. Or. 1123. Xen. Cyr. 4, 2, 9 vgl. mit ἀφεῖναι 1, 2, 9) hingewiesen wäre, und darauf, dass bei Schneidewin's Erklärung im ersten Gliede ἐμοί als Gegensatz von dem im zweiten Gliede stehenden ἐχθροῖς nicht entbehrt werden könnte. In der Erörterung der Stelle V. 226 f. wird man der von dem Hrn. Verf. vertheidigten Beziehung des γάρ auf das vorausgehende (statt mit Schn. auf das folgende) leicht beistimmen; dagegen scheint dem Ref. die Erklärung des Dativ σύν-ἀκούσαιμι, wie Schn. sie gibt, und der Hr. Verf. beibehält, nicht befriedigend. Endlich an der Stelle V. 11: ὅθεν σε πατρὸς ἐν φόνοις ἐγὼ πατὴρ πρὸς σῆς ἀραίρου καὶ παστυνήτης λαβὼν ἥνεγκα πάλιν[scil. ἐκεῖσε]? ist kein Grund, die Bemerkung Scheidewin's: „Auf ἐν φόνοις statt ἐν φόνοις hat ἐκεῖσε eingewirkt", zu bestreiten, höchstens dass man sie noch einfacher gefasst wünschte, etwa: ἐν φόνοις und ὅθεν sind mit ἥνεγκα und ἐκεῖσε zu verbinden. Mit den Fällen der Attraction (Krüger gr. Gr. 50, 8, 14 ff.), mit denen der Hr. Verf. die von Schneidewin bezeichnete Construction in zusammenhang bringen will, hat dieselbe keine Aehnlichkeit; es hat ja gar nichts auffallendes, dass zu dem untergeordneten Participium λαβών eben nur das mit dem Hauptverbum ihm gemeinsame Object zu ziehen ist, während die sonstigen adverbialen Bestimmungen mit dem Hauptverbum zu verbinden sind.

Wien. H. Bonitz.

13. *Sprachgeschichtliches aus Homer.* (Abhdlg. von Eduard Ott im Programm des k. k. Gymnasiums zu Triest.) — Der Hr. Verf. gibt über die Entstehung der vorliegenden Abhandlung auf den ersten drei Seiten aufschluss. Wir entnehmen daraus folgende Stelle: 'Bei meinen (linguistischen) Studien machte ich die Beobachtung, dass die philosophische Richtung viel des Wahren geahnt, divinatorisch erschlossen habe, dass sie aber der einzelnen Spracherscheinung gegenüber nur zu oft um Erklärung ihrer Sätze verlegen sei, während die sprachwissenschaftliche zu jung, zu emsig in die Einzelforschungen vertieft, die Bearbeitung des Allgemeinen, ich möchte sagen, der Sprachideen als für jetzt noch zu unsicher und verfrüht bei Seite liefs. Da drängte sich mir der Gedanke auf, ob sich denn kein Vorgang auffinden lasse, durch welchen die an sich reel leeren Schemata der philosophischen Ergründung und Erklärung des Wesens der Sprache durch einen reellen Gehalt, ich meine durch die sichern Resultate der objectiven Forschung, ausgefüllt werden könnten. Diesen glaube ich gefunden zu haben, und zwar in der Beantwortung der sprachgeschichtlichen Frage: Wie hat der Mensch in der Erscheinung der einzelnen Völker und Sprachen das Wesen der Sprache erfasst, und in welchen Worten (besser wol 'Wörtern') und Ausdrücken hat er unbewusst oder bewusst seine Anschauung niedergelegt und fixirt?'

Zu diesem Zwecke schlägt der Hr. Verf. Sammlung aller Ausdrücke, die sich auf Sprache, Sprachwerkzeuge etc. in den sämmtlichen Sprachen und Mundarten beziehen, vor.

Der Hr. Verf. scheint also der Ansicht zu sein, dass die philosophische Forschung das philosophische Gebäude der Sprache bereits aufgeführt habe, und nun nichts weiter übrig bleibe, als das noch die linguistischen Bauleute kommen, und mit ihrem Fachwerke die Umrisse ausfüllen, oder dass diess wenigstens das Verhältnis beider sei. Allein so stehen die Sachen denn doch nicht. Wenn wir nicht ganz irren, so muss hier wie auf allen Gebieten der Erkenntnis die strenge Erforschung des einzelnen die Grundlage bilden, auf welcher allein die philosophische Betrachtung sich sicher erheben kann, die geschichtliche Erforschung der Sprachen muss die Basis sein für die Philosophie der Sprache. Doch wie man auch hierüber denke, dass das Mittel, die

Sache zu ergründen, welches der Hr. Verf. vorschlägt, seinen Zweck nicht erreichen wird, kann keinem Zweifel unterliegen. Die Ausdrücke für Sprache und Sprachgegenstände sind doch nichts als Merkmale, und weder ein einzelnes Merkmal, noch alle zusammen geben das Ding; vom Merkmal zum Ding gibt es keinen Weg. Die Ausdrücke für sprechen u. s. w. sind ja überdiess im ganzen und grofsen bekannt, sie sind, wie alle Bezeichnung in der Sprache, indirect.

Die ersten Proben seiner Sammlung, die der Hr. Verf. uns vorlegt, beziehen sich übrigens gar nicht hauptsächlich auf die Sprache, es sind Excerpte aus Homer unter den Gesichtspuncten: I. der Mensch. II. die Menschheit als Einheit gleicher Wesen. IV. der Mensch und das Thier. V. Untersuchung zweier Stellen *P*. 445. *σ* 130, welche die Stellung des Menschen dem Thiere gegenüber betreffen, (an denen eigentlich nichts zu untersuchen ist). VI. Sein und Wesen des Menschen. VII. der Mensch das sprachbegabte Wesen. Man wird schon hieraus deutlich genug sehen, dass der Hr. Verf. in der Aufstellung der Hauptgesichtspuncte nicht eben glücklich war*). Die Zusammenstellung der Belege aus Homer ist mit grofsem Fleifse und vieler Genauigkeit gemacht und Ref. möchte wünschen, dass der Hr. Verf. diese wie die übrigen Sammlungen zu anderen Zwecken und nach anderen Gesichtspuncten verarbeite, was ihm jedenfalls dankenswerthere Früchte zu tragen verspricht.

Wien. A. Ludwig.

14. *Ein Bruchstück des Luarin*, herausgegeben von K. J. Schröer (im siebenten Jahresprogramm der öffentl. Oberrealschule der kgl. Freistadt Prefsburg, 1857, S. 19—28. 4.). — Das vorliegende Bruchstück aus dem der Amelungensage oder dem Sagenkreis Dietrichs von Bern angehörigen, bekannten Gedichte wurde vom Bibliothekar und Caplan Ferd. Knauz in einer Handschrift der Prefsburger Domcapitelbibliothek aufgefunden und Hrn. Prof. Schröer zur Herausgabe überlassen. Die Handschrift, Papier, Duodezformat, enthält zum gröfsern Theile ein lateinisches Brevier, dem auf fünf Seiten, von denen die letzte jedoch abgerieben und nicht mehr zu lesen ist, jene deutschen Verse von einer Hand aus dem Ende des 15. Jahrhunderts angehängt sind. — Von dem Luarin gibt es bekanntlich drei unter sich verschiedene Recensionen, von denen jede nach je einer Handschrift im Drucke bekannt geworden ist: die eine aus der Kopenhagener Hdschr. in Nyerup's Symbolis ad litt. teut. Sp. 1—82, die zweite nach einer Freiburger Hdschr. in Ettmöller's Ausgabe, Jena 1829, die dritte in der s. g. Bearbeitung Kaspars v. d. Rön in v. d. Hagen und Primisers Heldenbuch, Berlin 1825. S. 160—187. Das Prefsburger Bruchstück gehört, den Eingangszeilen zufolge, zu der ersten dieser Recensionen, von der es jedoch vielfach in einer Weise abweicht, die nicht auf eine eigenthümliche besondere Bearbeitung schliefsen lässt, sondern vielmehr die Vermuthung, ja fast die Überzeugung erweckt, der Schreiber habe diese Verse mit willkürlicher Veränderung oder mangelhafter Erinnerung aus dem Gedächtnisse niedergeschrieben. Mit der barbarischen Orthographie wetteifert der über alles Mafs verwahrloste Reim und Versbau, die so schlimm sind, dass, was schon etwas sagen will, die Verse in der s. g. Rön'schen Umarbeitung als Kunstwerke dagegen erscheinen. Durch diese äufsere Gestalt, die sich kaum anders als in der gegebenen Weise wird erklären lassen,

*) Auffallend war Ref., dass der Hr. Verf. die Identität von ὀρτάω und *βορός* bezweifelt. Wenn solche Ableitungen zweifelhaft sein sollen, so wird man wol gar nichts mehr glauben können. Die vom Hrn. Verf. vorgeschlagenen Surrogate zeigen geringes Urtheil in sprachlichen Dingen.

erhält das Bruchstück einen höchst zweifelhaften Werth, und es könnte die Frage entstehen, ob ein Abdruck überhaupt gerechtfertigt war. Wenn nun auch Ref., von der Ansicht ausgehend, dass alles auf das deutsche Volksepos bezügliche Beachtung und Theilnahme verdient, diese Frage bejahend beantworten möchte, so scheint ihm doch in diesem Falle alles über einen blofsen Abdruck hinausgehende überflüssig und verlorene Mühe zu sein. Deshalb kann er die vom Herausgeber versuchte Bearbeitung oder Umschreibung des Bruchstückes ins ideale Mittelhochdeutsch nicht anders als für einen Misgriff halten. Die Herstellung eines Textes von dieser Beschaffenheit ist schlechterdings unmöglich, dafür liefert der vorliegende Versuch (S. 25—28) selbst den besten Beweis, oder sollten gleich die Anfangszeilen (V. 5—10),

ez geschah ze vasenaht
daz ein hof gerüeft wart (?)
gein Berne wol in die stat (?)
do (dies da) hin kömen frien unde gräven (?)
die êre wolden bejagen (?)

wo die zu Ende eines jeden Verses stehenden Fragezeichen nicht etwa vom Referenten, sondern vom Herausgeber selbst herrühren, wirklich bearbeitet oder verbessert genannt werden können? Von solchen Fragezeichen wimmelt aber das „in verbesserter Schreibung" mitgetheilte, nur 113 Verse zählende Bruchstück. Wozu, nachdem ein buchstäblicher Abdruck des Ganzen vorausgeschickt wurde, die Wiederholung der Lesearten unter dem bearbeiteten Texte dienen soll, ist vollends nicht einzusehen; wer die Arbeit der Herausgebers controlieren wollte, dürfte ja nur nach dem Original blicken, um sogleich über seine Änderungen jede gewünschte Auskunft zu erhalten.

Die auf S. 21—23 gegebene Zusammenstellung sämmtlicher Handschriften und Bruchstücke des Luarin darf man willkommen heifsen, obwol damit die Lösung der Frage über das genaue Verhältnis der Handschriften und der verschiedenen Recensionen unter einander deshalb in keiner Weise gefördert ist, weil der Herausgeber keine der von ihm verzeichneten Handschriften aus eigener Anschauung kennt, und nur aus gedruckten Büchern längst Bekanntes wiederholt.

Ref. erlaubt sich noch ein paar Bemerkungen über Einzelheiten anzufügen. In der Anmerkung auf S. 23 wirft der Herausgeber die Frage auf, wie der Dichter z. B. *unde*, *und* behandle. Er scheint also der Sache grofse Wichtigkeit beizulegen. In der That ist aber diese überhaupt in der Kritik eine Frage der alleruntergeordnetsten Art, sie ist es doppelt in einem Gedichte aus so später Zeit und von dieser Verwilderung in Vers und Reim und der ganzen äufsern Form. Ob in den S. 22 aus einem Gedichte bei Pez SS. rer. austr. 2, 291 angezogenen beiden Versen, die ähnlich dem Eingang des Luarin (1. Rec.) lauten, ein Anklang an letzteren zu erblicken sei, möchte Ref. bezweifeln; ähnliche Eingänge sind nicht selten (vgl. z. B. die Erzählung von der Heidin in v. d. Hagens Gesammtabenteuer 1, 389: Ein heiden was gesezzen, an tugenden gar vermezzen), ohne dass man dabei jedesmal an Anspielungen auf Luarin zu denken hätte.

W. Grimm hält (deutsche Heldensage S. 356) den Luarin für eine tirolische Zwergsage, die im 14. Jahrh. durch Umtausch der Namen und Verhältnisse in den Sagenkreis Dietrichs von Bern gerückt sei. Ähnlicher Ansicht scheint auch Müllenhoff (Haupt, Zeitschrift 7, 531). Der Herausgeber dagegen ist geneigt, „in der Sage sowol als im Namen keltisches zu vermuthen; die Sage möge auf die bergbaukundigen kelten hindeuten (oder von ihnen ererbt sein?), die in Noricum ihren Sitz hatten, wo sie (die Sage) den Zwergkönig Luarin, den Beherrscher der unterirdischen Schätze der Berge hausen läst; der Name Luarin mahne an

Lagro, Lauriacum.“ Diese Vermuthung, wäre sie richtig, könnte leicht eine grössere Bedeutung gewinnen, als der Herausgeber ahnt. Es stünde nämlich dann um den deutschen Ursprung all der zahlreichen Zwerge, von denen die meisten unserer Volkssagen wimmeln und die überall als Hüter unterirdischer Schätze erscheinen, höchst mislich; noch einen Schritt weiter, und ein grosser Theil der deutschen Heldensage wäre nicht mehr urgermanisches Eigenthum, sondern wie die tausend und tausend Ortsnamen ein Vermächtnis des Keltenvolkes. Damit hat es aber vorläufig wol noch keine Gefahr. Dass schon einzelne deutsche Volksstämme nach Eisen gruben, wissen wir aus Tacitus; die Germanen hatten also nicht nöthig, den Bergbau erst von den Kelten zu lernen; überdiess lautet ja die alte echte Namensform nicht Laurin, sondern Luarin, weshalb sie mit Lauriacum kaum zusammen gestellt werden darf. — Komisch klingt (eigentlich tragikomisch, denn die Sache hat auch eine ernste Seite) die Erklärung, die der Herausgeber S. 20, 21 der von O. Schade versuchten Deutung eines Lachmann'schen Ausspruches, betreffend den Luarin und seinen Verfasser, entgegenstellt, komisch insofern, als man daraus ersieht, welche Schwierigkeiten und welches Kopfbrechen dem nachgebornen Geschlecht Lachmann's Ausdrucksweise häufig bereitet. Ref. stellt sich in dieser Frage unbedingt auf Schade's Seite: Lachmann wollte an jener Stelle (über Singen und Sagen S. 6) in der That nichts anderes sagen, als dass die bekannte Erwähnung Heinrich's v. Ofterdingen als Verfassers des Luarin (in der II. Rec.) vielleicht nicht auf die Bearbeitungen in kurzen Reimpaaren, sondern auf ein älteres strophisches Gedicht zu beziehen sei, das in der I. Rec., nicht ohne die alte Form durchschimmern zu lassen, in kurze Verse umgearbeitet wurde. Das ehemalige Dasein eines Luarin in Strophenform ist gar nicht zu bezweifeln. Es ist ein Verdienst K. Gödeke's, zuerst darauf hingewiesen zu haben (Germania 1, 240), dass die s. g. Kaspar Rön'sche Bearbeitung des Heldenbuches in jedem der Gedichte, zu denen echte Quellen aufgefunden sind, die äussere Form genau beibehalten hat. Daraus ist auch bezüglich der Gedichte, deren Originale zur Zeit noch fehlen, ein ziemlich sicherer Schluss zu ziehen erlaubt. Nun ist der Luarin Kaspars von der Rön, der schon durch seinen verschiedenen Inhalt zeigt, dass er aus keiner der beiden bekannten Recensionen geschöpft sein kann, in der Nibelungenstrophe gedichtet, es muss also einst einen Luarin gegeben haben, der, nicht in Schade's sechszeiliger, wol aber in der Nibelungenstrophe verfasst war. Ob dieses ältere strophische Gedicht wirklich den Heinrich von Ofterdingen zum Verfasser hatte, das ist eine Frage, deren Erörterung nicht hierher gehört, schon weil die Beantwortung ohne Auffindung des Originals unmöglich ist.

Wien. Fr. Pfeiffer.

15. *Parsival, poema cavalleresco di Wolfram di Eschenbach.* (Abh. von Joseph Maschka im Programm des k. k Gymn. zu Pavia.) — Fremde Literaturen wenigstens in ihren bedeutensten Erscheinungen kennen zu lernen ist für jedes Volk förderlich und nothwendig. Selbst die höchste Vollendung in der Kunst überhebt ein Volk nicht der Nothwendigkeit, auf das Streben und Schaffen der Nachbarn zu schauen, weil nur dadurch ein schnelles Erstarren des auf die Höhe gelangten verhindert werden kann. Das deutsche Volk hat gewiss wie kein anderes dieser Forderung, welche die Vorsehung im Leben der einzelnen wie der Völker sichtbar gestellt hat, genügt; nicht nur die Literaturen der uns stammverwandten Engländer, auch die der Romanen sind uns, fast wie unsere eigene, klar und erschlossen, und was wir durch dieses offene Schauen und ungescheute Lernen gewonnen haben, zeigen die zwei

Höhepochen unserer Literatur. Italien, welches in manchen Zweigen der Kunst von dem übrigen Europa mindestens eingeholt worden, hat sich, von dem Ruhme der Vorzeit zehrend, am hartnäckigsten von jeher fremden Einflüssen in der Literatur verschlossen; wir begrüßen es also als ein besonders erfreuliches Zeichen gewonnener frischer Regsamkeit, dass uns in einem italienischen Programme eine Abhandlung über eine bedeutende Gestalt der deutschen Literatur begegnet. Wir wollen uns deshalb die Freude nicht mit Erwägung verderben, ob es nicht vielleicht zweckmäßiger gewesen, den Lesern eine Gestalt aus der neueren Blütoperiode vorzuführen, deren Besprechung weniger Vorkenntnisse zu einer gehörigen Würdigung und Auffassung voraussetzt; wir wollen darin ganz und gar dem Gefühle des Hrn. Verf.'s vertrauen, der (neben der Forderung seines Herzens) gewiss auch die Fähigkeit seiner Zuhörer bei der Wahl seines Thema's berücksichtigt haben wird. Der Hr. Verf. hat sich allerdings die schwierigste Dichtergestalt zu schildern vorgesetzt; freilich hat die höfische Poesie mehr Verständnis unter Italienern zu erwarten, als z. B. die Volkspoesie, da ihre eigene classische Dichtung gerade zur Vergleichung nahe liegt, und Dante und Ariosto in ähnlicher Anschauung leben und dichten. Es wird Wolfram daher ganz passend mit Dante verglichen, nur hätten wir eine eingehendere Vergleichung beider Heroen gewünscht; indes wird nur ganz äußerlich das religiöse Element als Verbindungsglied zwischen beiden genannt, da doch gerade eine eingehendere Vergleichung bei italienischen Lesern das Interesse nur hätte erhöhen können. Was unsere Wissenschaft über Wolfram und seinen Parcival zu bieten vermag, ist gewissenhaft benutzt worden, die Würdigung von Gervinus, die Notizen die Koberstein gibt, die treffliche Vorrede Lachmann's zu seiner Gesammtausgabe Wolfram's und besonders die lebendige und anregende Inhaltsangabe des Gedichtes, die Vilmar in seinen Vorlesungen über deutsche Literaturgeschichte gegeben hat. Namentlich hat Vilmar auf die Auffassung und Darstellung des Hrn. Verf.'s sichtbaren Einfluss gehabt. Nimmt man dazu die Anmerkungen Simrock's zu seiner neuhochdeutschen Übertragung des Gedichtes, die der Hr. Verf. gleichfalls kennt, und die Arbeiten San Marte's, so ist das Material so ziemlich erschöpft — wenigstens das bereits redigierte. In den einschlägigen Zeitschriften findet sich freilich gar manches, was unbeachtet geblieben ist — allein für den vorliegenden Zweck konnte das entbehrt werden, wenn auch nicht für ein eindringlicheres Fachstudium. Es wird die Aufmerksamkeit und Theilnahme bekunden, mit der wir der vorliegenden Abhandlung gefolgt sind, wenn wir nun auch auf Einzelnes eingehen, und wo wir mit dem Hrn. Verf. nicht übereinstimmen, unsere Meinung vorlegen.

Nachdem der Hr. Verf. zwei Höhepuncte der deutschen Dichtung, die mittelhochdeutsche Periode und die classische in dem Zusammenwirken Göthe's und Schiller's hervorgehoben hat, gibt er, um den schnellen Verfall der ersteren zu erklären, eine kurze Übersicht über den Entwickelungsgang des deutschen Schriftthums von der Völkerwanderung, oder eigentlich Bekehrung der deutschen Stämme bis zum Herabsinken der Kunst in die Meisterschulen (S. 4—7). Die Stoffe der nationalen Heldensage traten in den Hintergrund zurück, und die Kunstdichtung bemächtigte sich fremder Stoffe. Wodurch jedoch die nationale Sage dem Volke anheimfiel und aus den Sälen der Höfe längere Zeit verbannt blieb, ist nicht richtig begründet, wie uns scheint. Allerdings ist die bloße Kraft nicht allein im Stande den wahren Ritter zu machen, es gehörte dazu eine Summe von Eigenschaften, die man etwa unter dem Namen höfischer Zucht begreifen mag; allein diese Eigenschaften hätten auch an den Gestalten der Heldensage erscheinen können, wenn sie höfische Behandlung erfahren hätten; dass sie solche nicht erfuhren, lag

an der Kluft, die zwischen Volkspoesie und Kunstdichtung eingetreten war. Diese Kluft wird aber schon unter den sächsischen Kaisern durch Begünstigung lateinischer Gelehrsamkeit, Dichtung und Sprache an den Höfen geöffnet, und konnte nicht mehr ausgefüllt werden. Das Nibelungenlied zeigt ja in seiner Umarbeitung im 13. Jahrh. höfische Züge genug, weil es unter dem Schutze des österr. Hofes, der für Volkspoesie eine frischere Empfänglichkeit bewahrt hatte, umgearbeitet wurde. Auch ist es nicht etwa der Mangel sittlicher Grundgedanken, der die volksmäfsigen Stoffe von der kunstmäfsigen Bearbeitung ausschloss — es ist vielmehr in diesen überall nur ein Kampf um sittliche Forderungen und Ideen; auch für eine psychologische Ausführung der Charaktere ist überall Stoff vorhanden, man denke nur an Krimhild, Hagen, Rüedeger, Gudrun, Hartmut etc. Die Wahl der fremden Stoffe hatte einzig ihren Grund in der Beliebtheit, die diese in Frankreich gefunden, welches in seinem höfischen Leben unserem Adel ja zur Nachahmung diente. — Wenn ferner (S. 11) behauptet wird, das Christenthum habe sowol die nationalen Sagen, als auch die fremden Stoffe wesentlich umgestaltet (*avesse fatto mutar la faccia alle antiche sughe*), so ist diese Behauptung doch sehr zu beschränken; im Nibelungenliede, in der Gudrun und in allen anderen volksmäfsigen Sagenliedern ist das Christenthum doch nur etwas sehr äufserliches; es wird zwar Messe gesungen und gehört, aber die Handlungen der Helden werden doch nirgend durch christlich-religiöse Motive bestimmt. Auch die Artussage erhielt diese Grundlage nur durch Verbindung mit der Gralsage, also bei Wolfram, sonst nicht. — Der Hr. Verf. geht dann auf die Quelle, die der Dichter angibt, ein, nennt Kyot (*le chantere cf. Parciv.* 416. 21) als das Vorbild des Wolfram, und sagt, Kyot habe das gröfsere Gedicht Christian von Troyes reduciert, indes wie Lachmann S. XXIII. cf. Parciv. 827. 1—3. meint, doch wol Christian nur als Bearbeiter der Fabel, die Kyot geliefert, von Wolfram betrachtet wird. Auch der Zweifel Simrock's hat uns nie überzeugen können in einer Sache, die freilich bis jetzt sichere Untersuchungen unmöglich macht.

Nach dieser Einleitung, die, was den literarhistorischen Überblick betrifft, für deutsche Leser einer solchen Untersuchung nicht vorauszugehen hätte, den localen Verhältnissen jedoch von dem Hrn. Verf. gewiss ganz richtig angepasst ist, folgt die Erzählung des Inhaltes des Parcival. Hier ist nirgends von Vilmar's Ansichten wesentlich abgewichen worden, in manchen Stellen ist die treffliche Erzählung Vilmar's übersetzt, was freilich hätte bemerkt werden müssen. — In zwei Puncten jedoch hat der Hr. Verf. gewiss geirrt, so wenn er in der Stelle Parc. 130—132 eine That jugendlichen Übermuthes (*atto di giovanile petulanza*) erkennt, wo der junge Ritter doch nur darum fehlt, weil er die Ermahnung der Mutter (127. 25—128. 2) in rührendem Vertrauen wörtlich befolgt, wie er dann sein Unrecht, nachdem er es als solches eingesehen hat, später wieder vollständig sühnt; und wenn ferner bemerkt wird, Parcival habe das höchste Loos des Gralkönigthums verscherzt, weil er nicht gefragt habe, ohne hervorzuheben, weshalb Parcival, der doch sonst immer fragte, hier geschwiegen habe. Die Lösung dieser scheinbaren Auffälligkeit liegt im Gedichte selbst. Gurnemanz hatte ihm die höfische Bildung in Vorschriften und Regeln mitgetheilt und ihm unter diesen auch das viele fragen verboten (171. 17). Nach höfischer Regel hat also der jugendliche Held recht gethan. Darin liegt aber gerade die tiefe sittliche Anschauung des Dichters, dass er für seinen Helden etwas höheres als die höfische Vollkommenheit kennt. Wie er den Trevrizent von der wahren Minne zu ihm sprechen lässt, die doch in scharfem Gegensatze zu dem damals nicht nur erlaubten, sondern geradezu geadelten Frauendienst, der unwahr und unsittlich geworden war, steht,

so kommt unser Held in der Gralburg in eine Lage, die höhere Forderungen, als bloſs höfische Zucht, an den Menschen stellt. Dass der Held diesen nicht entspricht, ist eben ein Zeichen, dass er noch nicht die gehörige Reife erlangt hat, und erst noch der Läuterung durch Zweifel, Kampf und Lebenserfahrung bedarf. Das bloſs weltliche Ritterthum steht in vollem Glanze in Gawain dem Helden zur Seite — allein dieser Glanz wäre leichter zu erreichen gewesen, als die Höhe des Gralritterthums. — Ohne eine solche Erklärung aber wäre es ja geradezu unbegreiflich, weshalb der Held, der treu und unverdrossen den Lehren der Weisen folgt, gerade in diesem Gehorsame den gröſsten Fehler begeht. Allerdings ist Trevrizent die Parallele zu Gurnemanz, nur aber die höher gehende; hätte Parcival diese Belehrung früher gefunden, würde er vielem Unglücke, aber auch dem Siege der eigenen Kraft und Selbstverleugnung aus dem Wege gegangen sein. — Dass der Held drittens eine Zeit lang fast ganz aus unserem Gesichte schwindet, hätte dadurch motiviert werden müssen, dass der Dichter wol gefühlt haben mag, dass Parcival in dieser Gemüthsstimmung nicht zum Träger der Handlung tauge: es hätte aber die Kunst Wolfram's anerkannt werden müssen, mit welcher er diese ganze Zeit hindurch überall die Nähe und das Treiben des Helden fühlen lässt, ohne ihn in den Vordergrund zu führen. Wenn wir schliefslich noch fragen, warum Klingsohr statt, wie der Dichter will, Klinschor geschrieben wurde, so mag auch das nur bezeugen, dass wir den Aufsatz mit Theilnahme gelesen haben.

Wien. Dr. K. Reichel.

16. *Das deutsche Kirchenlied in Siebenbürgen.* (Abhandlg. von Fr. Traugott Schuster im Programm des evang. Gymnasium A. C. zu Mediasch. S. 3—70.) — Die Deutschen in Siebenbürgen zeichnen sich durch den Eifer aus, mit welchem sie besonders in neuester Zeit die Eigenthümlichkeiten, Überlieferungen und Schicksale ihres Stammes zu erforschen, den Zusammenhang derselben mit den übrigen deutschen Stämmen zu erkennen und zu erläutern bestrebt sind; eine reiche belehrende Provincialliteratur gibt Zeugnis von dem erfreulichen Erfolge dieser Bestrebungen. Als eine neue dankenswerthe Bereicherung in dieser Beziehung müssen wir die oben angeführte Abhandlung Herrn F. T. Schuster's bezeichnen. Der geschätzte Hr. Verf. untersucht in den zwei mitgetheilten Abschnitten seiner Arbeit nach einer kurzen allgemeinen Einleitung die Einführung des deutschen Kirchenliedes in Siebenbürgen überhaupt, welches er hier erst vom Beginne der Reformation an nachzuweisen vermag; und bespricht sonach die Hermannstädter Gesangbücher von 1610, 1617, von 1709, 1733, 1747 und 1783, endlich von 1793. Was uns hiebei vor allem ins Auge fällt ist die Raschheit, mit welcher man auf diesem Felde in Siebenbürgen den religiösen Bewegungen des deutschen Mutterlandes folgte, was sich aber gerade hier durch den Umstand erklärt, dass ja die meisten oder alle Theologen ihre Ausbildung in Deutschland erhielten. Jede der drei Perioden, der siegreichen und um sich greifenden Reformation, des Pietismus und des Rationalismus wird in Siebenbürgen durch eine Gruppe von Gesangbüchern repräsentiert; denn diese sind ja der natürlichste Ausdruck des religiösen Bewusstseins. Dass man bei Zusammenstellung derselben den vorliegenden so unendlich reichen überlieferten Stoff benutzte und dass einheimische Dichter wenig zu diesen Liedersammlungen beitrugen, liegt in der Natur der Sache; nur drei Eingeborne, Simon Graf (1603—1659), Andreas Teutsch (1669—1730) und Daniel Filtsch (1736—1793) finden sich darin mit Liedern betheiligt. Der dreifache Anhang zu der Abhandlung gibt 1. eine bibliographische Beschreibung der oben angeführten Hermannstädter Gesangbücher, 2. ein alphabetisches Verzeichnis

der Dichter, von denen Lieder aufgenommen wurden, dann 3. ein Register der Liederanfänge in den genannten Gesangbüchern mit Angabe der Dichter der einzelnen Lieder, soweit Hr. Schuster dieselben eruieren konnte; letzteres hätte vollständiger geschehen können, wären dem Hrn. Verf. reichere Hilfsmittel zu Gebote gestanden. Diese kurzen Notizen werden genügen auf die belehrende Abhandlung, in deren Details einzugehen uns Ort und Raum nicht gestatten, aufmerksam zu machen; der Fortsetzung, welche versprochenermaßen die Kronstädter Gesangbücher und Siebenbürgens selbstthätigen Antheil an deutscher Kirchenliteratur behandeln soll, sehen wir mit Verlangen entgegen.

17. *Abraham a Sancta Clara's* (sic) *„Redliche Red' für die krainerische Nation."* (Abhandlung von Alois Egger im Programm des Obergymnasiums zu Laibach. S. 3—12.) — Dem Wiederabdrucke der in der Überschrift genannten Rede Abraham's a Sancta Clara, die dieser berühmte Prediger 1705 in der Augustinerkirche zu Wien zur Jahresfeier der krainischen Landespatrone hielt und die im selben Jahre zu Wien gedruckt ward, sendet Hr. A. Egger einige kurze Andeutungen über jenen geistlichen Redner, über dessen Leben und dessen Stellung in der deutschen Literatur voran; diese Stellung kann Ref. nicht als so bedeutend anerkennen, als der Hr. Verf. gegen Gervinus geltend machen will. Die Rede selbst ist für die Literaturgeschichte und für Erkenntnis des Wesens ihres Verfassers von geringem Belange; wir lernen keine neue Seite Abraham's a Sancta Clara kennen, nur das Urtheil, welches sich über diese Persönlichkeit im Laufe der Zeit herangebildet hat, wird durch sie bestätigt. Die Gleichnisse, die sich in dieser Rede finden, S. 10, 11, 12, wird man nicht zu den glücklich gewählten rechnen wollen, und gerade für den hervorstechendsten und wichtigsten Zug in Abraham's Natur, für seinen Humor, bot der Stoff erwähnter Rede keinen Spielraum. Etwas größer als die allgemeine mag die Bedeutung jener Predigt für die betreffende Provinz sein; aber auch hier beschränkt, indem Abraham seine historischen Angaben, wie der Hr. Verf. in den Anmerkungen unter dem Texte nachweist, nur aus Valvasor schöpft.

18. *Die Königinhofer Handschrift und ihre Würdigung in anderen Literaturen.* (Abhandlg. von Wenzel Royt im Programm des k. k. Gymnasiums zu Znaim. S. 3—10.) — Unter diesem vielversprechenden Titel behandelt Hr. W. Royt den Inhalt der Königinhofer Sammlung altböhmischer Gedichte, so wie die Aufnahme, welche diese Gedichte bei fremden Völkern gefunden haben. Im ersten Theile dieses Aufsatzes werden die einzelnen erzählenden Stücke der Handschrift durchgegangen und einige zerstreute Andeutungen über Inhalt und etwaige historische Bezüge derselben hinzugefügt; der Hr. Verf. wiederholt dann die bekannte Hypothese, dass der angebliche Dichter Záviše von Rosenberg vielleicht Sammler oder Schreiber oder wol gar Dichter einiger Stücke der Handschrift sei; man sollte diese grundlose und unhaltbare Vermuthung, welche der Hr. Verf. übrigens als Thatsache hinnimmt, doch endlich einmal bei Seite stellen. Im zweiten Theile seiner Arbeit zählt der Hr. Verf. mit annähernder Vollständigkeit die Übersetzungen der Königinhofer Sammlung in andere slavische und fremde Sprachen auf; doch gibt er dabei an, dass trotz der ziemlich bedeutenden Anzahl dieser Übersetzungen die Gedichte in fremden Landen keineswegs jene Aufmerksamkeit und Theilnahme gefunden haben, welche ihnen der Hr. Verf. wol gönnen möchte. In der That und trotz der Mühe, mit welcher man namentlich von Prag aus Übertragungen in alle möglichen fremden Sprachen veranstaltete oder unterstützte, blieb das Ausland diesen Gedichten gegenüber kalt, oder es nahm sie wol gar, besonders Deutschland, mit unverhehltem Misstrauen hin. Desto größeren Einfluss aber

übte diese Gedichtsammlung auf die einheimische böhmische Poesie aus, und man kann behaupten, dass der ganze Aufschwung der neueren böhmischen Literatur von der Auffindung und Veröffentlichung der königinhofer Handschrift und dann erst in zweiter Reihe von der Theilnahme her datiert, welche Čelakovský, Kollár u. a. auf das Volkslied zu lenken wussten.

Hrn. Royt's Arbeit ist, um darüber ein Schlusswort zu sagen, eine ziemlich gute und lesbare Compilation aus den bekannten Hilfsmitteln; neue Ansichten oder neue Resultate hat der Hr. Verf. dabei nicht zu Tage gefördert. Wir können bei dieser Gelegenheit nicht umhin den Wunsch auszudrücken, dass man es endlich mit den althergebrachten Declamationen über die Trefflichkeit und Herrlichkeit der K. HS. genug sein lasse; durch dieses ermüdende Wiederholen von längst bekanntem wird nichts gewonnen. An der Zeit aber dürfte es sein, einmal auch jene Gedichtsammlung kritisch in eingehender Weise zu untersuchen, ihre Bezüge zum böhmischen Alterthum, zu dem, was wir aus anderen Quellen von altböhmischer Sitte, altböhmischem Leben und altböhmischer Mythologie wissen, näher und bis ins einzelne zu erforschen. Solche Untersuchungen, mögen sie über die ganze Handschrift oder über einzelne Theile derselben sich erstrecken, sind zwar mühsamer als jene wolfeilen patriotischen Gefühlsergüsse; sie sind aber auch dankbarer und werden manche oft ungeahnte Resultate bringen.

19. *Programm des k. k. Gymnasiums zu Jitta im Jahre 1857.* Mit drei Abhandlungen.

1. *Život a literní působení Sixta z Ottersdorfu. Sepsal J. Riss.* (Das Leben und literarische Wirken des Sixtus von Ottersdorf. Von Joseph Riss. S. 3—10.) — In dieser mit vielem Fleifse und gründlicher Kenntnis geschriebenen Abhandlung bespricht Hr. Riss zuerst das Leben des bekannten Sixtus von Ottersdorf, welcher als historischer Schriftsteller eine ehrenvolle Stelle in der böhmischen Literatur einnimmt. Zwischen den Jahren 1500—1502 geboren, wie der Hr. Verf. aus annehmbaren Gründen schliefst, ward er 1534 Baccalaureus an der Prager Universität und war, durch vielfache Kenntnisse, namentlich in heimischer Gesetzgebung und durch Beredtsamkeit ausgezeichnet, seit 1546 Kanzler der Altstadt Prag. Als solcher spielte er in den damals herrschenden Verwickelungen zwischen der Stadt und König Ferdinand eine hervorragende Rolle. Das verhängnisvolle Jahr 1547 war auch ein Wendepunct seines Schicksals; er ward seines Amtes entsetzt und nahm seit dieser Zeit keine öffentliche Stellung mehr ein; nur gegen das Ende seines Lebens scheint er als Rath im Burggrafengerichte. Er starb 1583 in hohem Alter. Diese alles, namentlich die Vorgänge des Jahres 1547, so weit unser Sixt darin handelnd auftritt, schildert der Hr. Verf. in der ersten Abtheilung in anschaulicher Weise, zum gröfsten Theile mit Sixtens eigenen Worten, oder aus anderen handschriftlichen Quellen. In der zweiten Abtheilung gibt der Hr. Verf. eine Würdigung des Hauptwerkes Sixten's von Ottersdorf, seiner Geschichte der Stadt Prag, worin die Begebenheiten jener Zeit beleuchtet werden und die mit dem Jahre 1547 schliefst. Ref. kann den Wunsch des Hrn. Verf.'s nur theilen, dass dieses Geschichtswerk, obwol wesentlich Parteischrift, bald seinen Herausgeber finde. Die anderen Schriften Sixten's, Übersetzungen von historischen und theologischen Werken, welche der Hr. Verf. absichtlich bei Seite lässt, sind dem Inhalte nach von geringerer Wichtigkeit, zeugen aber von des Mannes Gelehrsamkeit und Tüchtigkeit. Der dankenswerthen Abhandlung ist eine Zeichnung des zu Ehren Sixten's im J. 1572 geschlagenen Medaille beigefügt.

2. *O rodu rytíře Kotíře z Lomnice sepsal Antonín Vávrovský*

Jičín. (Über das Geschlecht der Ritter Košík von Lomnitz, von A. Z. Maloch. S. 11—15.) — Das Rittergeschlecht der Košíke von Lomnitz, dessen Stammort das nahe bei Jičín gelegene Städtchen Lomnitz war und welches weder mit den böhmischen Herren von Lomnitz noch mit dem berühmten Geschlechte der mährischen Herren von Lomnitz verwandt ist, bildet den Gegenstand vorliegender Abhandlung. Der Hr. Verf. sucht aus den Quellen die wenigen Spuren dieses Geschlechtes, das im 14., 15. Jahrhundert blühte, nachzuweisen; interessant ist (S. 12) die unverhoffte Erklärung, welche eine dunkle Stelle des Cap. 82 in der Reimchronik des sogenannten Dalemil aus dem erst vor kurzem entdeckten Wappen (eine Abbildung ist beigegeben) der Košíke von Lomnitz findet. An diese Nachweisungen schliefst sich eine kurze Übersicht der späteren Besitzer von Lomnitz, soweit sie sich aufzählen lassen. Ref. glaubt hier wiederholt darauf hinweisen zu sollen, wie sehr solche Specialuntersuchungen willkommen sind, die in eng begränztem Kreise manches neue bringen und von scheinbar kleinem aus oft Licht auf gröfseres und wichtigeres werfen; und gerade Gymnasialprogramme sind nach des Ref. Ansicht ein nicht unpassender Ort für dergleichen Mittheilungen.

3. *Chronik des Jičíner k. k. Gymnasiums.* (Zusammengestellt von Anton Zephyrin Maloch. S. 16—29.) — Auch dieser aus Anlass der 50jährigen Feier der Wiedereröffnung des Jičíner Gymnasiums geschriebenen Skizze einer Geschichte dieser Lehranstalt können wir das Lob nicht versagen, welches der vorangehenden Arbeit desselben Hrn. Verf.'s gebührte, von dessen Eifer und Umsicht beide Zeugnis ablegen. Ein näheres Eingehen auf den Inhalt dieser ist hier unthunlich; als auffallend wollen wir nur anführen, dass Waldstein, welcher das Gymnasium zu Jičín 1624 als Jesuitenanstalt gründete, demselben einen eximierten Gerichtsstand verlieh, wovon man bei Gymnasien wenig Beispiele finden wird; die volle Jurisdiction über die Gymnasiasten gebührte dem Rector Collegii. Auch spricht der Herzog in einem Schreiben den Wunsch aus, es möchte an seinem Gymnasium bald Civilrecht gelehrt werden! Gewünscht hätten wir, dass es dem Hrn. Verf. gefallen hätte, von den S. 21 Anm. erwähnten Jesuitendramen nähere Nachricht beizufügen; vielleicht lässt sich diess ein ander mal nachtragen, wenn die Dramen überhaupt noch vorhanden sind.

Schliefslich noch eine Bemerkung. In den Schulnachrichten des Directors wird auf S. 31 bei der Rechenschaftslegung über die Verwendung der wohlthätigen Fonds der Anstalt auch über die Vertheilung „einer Armenstudentenstiftung" von 20 Gulden an drei Schüler der V. Classe berichtet; diese drei Schüler werden genannt. Die Namen gehören unzweifelhaft in die Acten des Gymnasiums, aber ihre Veröffentlichung kann Ref. aus leicht begreiflichen Gründen nicht angemessen finden.

Wien. Julius Pelfalik.

10. *Indische Religion und Mythologie.* (Abhdlg. v. P. J. Krahl, im Programm des k. k. Gymn. zu Komotau.) — Der Hr. Verf. hätte nicht unterlassen sollen dem Titel der vorliegenden Abhandlung das Wörtchen 'über' vorzusetzen; denn indische Religion und Mythologie einschliefslich Buddhismus und die Reaction dagegen auf nicht vollen sieben Quartseiten darstellen zu wollen ist ein sehr kühnes Unternehmen.

Den Anfang macht eine Stelle der bhagavadgîta (nicht des 'Bh.' wie es dort regelmäfsig heifst), welche darstellt, wie das göttliche Wesen, die göttliche Kraft sich durch die ganze Natur ergiefst, sie durchdringt, wie das Weltall „in der Gottheit befestigt ist wie Perlenreihen am Faden." Darin meint nun der Hr. Verf. den „Schlüssel zum Verständnis der heidnischen Religionen und Mythen" gefunden zu haben. Denn durch

die im Sündenfalle implicite liegende Gottesleugnung sei der Mensch zur Verehrung der Natur zunächst im ganzen und grofsen gedrängt worden. Von hier aus wird der Weg entwickelt, auf dem die Völker theils zum Dualismus, theils zum Pantheismus, theils zu keinem von beiden gelangten. Der Weg zum Pantheismus durch die Mittelstufen: 1. der Religion und des Mythus, 2. der Mythologie, soll an dem Beispiele der Inder gezeigt werden.

Offenbar muss das Urtheil über des Hrn. Verf.'s Arbeit davon abhängen, wie es diesem Schlüssel gelingt alle die verborgenen Fächer des Heidenthums aufzuschliefsen, wobei ich nur erinnern will, dass die Schlüssel, die zu viel aufschliefsen, in üblem Rufe stehen.

Betrachten wir zunächst das vorliegende Material im allgemeinen, so kann dasselbe kein günstiges Urtheil begründen. Was der Hr. Verf. gibt, ist eine farblose, magere, unzusammenhängende Aufzählung von Daten, wie jedes bessere Handbuch der Neuzeit sie besser liefert, Daten, die vor 30 Jahren noch interessant sein konnten, aber nach gerade doch zu alltäglich werden, um für ein Programm geeignet zu scheinen, namentlich wenn die einzigen Eigenschaften, die sie werthvoll machen können, fehlen, nämlich wissenschaftliche Anordnung und Vollständigkeit, so weit beides dem der Sprache unkundigen möglich ist. Statt dessen finden wir eine aphoristische Weise der Darstellung, die fast mehr einer Aneinanderreihung von Capitelüberschriften als einer Exposition gleicht. Von irgend einer Ordnung ist keine Spur zu finden. Die Charakteristik der einzelnen Perioden, in welcher man den eigentlichen Kern der Arbeit suchen muss, ist nun vollends leer, wie wir im folgenden sehen werden. Wir wollen bei den einzelnen Perioden einzelne Unrichtigkeiten bezeichnen und zugleich die Charakteristik derselben in betracht ziehen, erklären jedoch ausdrücklich, dass das, was unerwähnt geblieben, nicht deshalb als richtig anerkannt sein soll.

Erste Periode. Unrichtig ist, wenn der Hr. Verf. sagt: 'die Erde ward meist mit dem Himmel zugleich verehrt und führte den Namen Djawa-Prithivî (die Breite)'. Der Leser muss glauben, die Erde heifse allein so, da doch Dyâvâprthivî (denn so war zu schreiben) ein Dvandvacompositum Himmel und Erde zusammen bedeutet (aufzufassen wie griech. *νυχθήμερον, πλουθυγίεια*). Statt 'verehrt' wäre besser 'angerufen,' denn von einem Cultus kann bei diesen schon sehr verblichenen Gestalten (diess gilt ganz besonders vom Dyaus) nicht mehr die Rede sein. Die Angabe, die Erde ruhe in der Vedenzeit auf vier Elephanten, ist falsch. Der Vedenzeit ist der Elephant ganz fremd. Die Göttergattinnen (dêvapatnî) sind nicht, wie der Hr. Verf. meint, aus dem Streben das menschliche im göttlichen wieder zu finden, entstanden, sondern haben sich aus den Âpas, den Wassern, den eigentlichen ursprünglichen Götterfrauen ausgeschieden, die dem Hrn. Verf. freilich unbekannt zu sein scheinen. Sarasvatî war ebenso ursprünglich Wassergöttin, wie die Musen der Griechen. Bei den Bestandtheilen des Soma ist gerade der wichtigste ausgelassen, nämlich der eigentliche Soma, der Saft der Pflanze.

'In diesem Mythenkreise,' schreibt der Hr. Verf., 'gibt sich noch ein (!) junges unverdorbenes Volk zu erkennen. Die Wissenschaft war kaum im Werden begriffen (!), — desto kräftiger äufserte sich der Abscheu gegen Lüge und Gottlosigkeit, mit desto gröfserer Ehrfurcht hieng man an den Überlieferungen der Väter.' Was die Jugend des Vedenvolkes betrifft, so ist diese ganz relativ; dasselbe hatte jedenfalls eine lange Entwicklungsperiode hinter sich. Von dem Werden einer Wissenschaft aber in dieser Zeit zu reden ist leere Redensart, und von der Ehrfurcht, mit der man an den Überlieferungen der Väter hieng,

würde der Hr. Verf., wenn er nähere Auskunft geben sollte, schwerlich viel zu erzählen wissen. Der Abscheu vor der Lüge wird richtig hervorgehoben; in der Exposition ist die Erwähnung desselben ungeschickterweise von Varuṇa getrennt. Unwahrheit heifst übrigens nicht nirṛti, dieses entspricht vielmehr genau dem lateinischen *exitium*. Die Ausdrücke richtig anzugeben, verlohnte sich wol der Mühe; sie sind druh (zend. drukh german. driugan liugan slav. lügati dlugü *ψίλγω*) drugdham anrtam. In der grofsen Gewalt, welche dem Brahmanaspati beigelegt wird, erkennt der Hr. Verf. den Verbindungspunct mit der nächsten Periode, in der die Brahmanen zu so überwiegender Macht kamen. Allein Brahmanaspati ist der Gott als 'Herr des Gebets oder Wachsthums,' der über dessen Erfüllung waltet, wie sich in einer grofsen Anzahl Stellen ganz deutlich zeigt, es wird daher auch von andern Göttern als dem spätern Brhaspati gesagt. — Nach dem allen wird wol niemand behaupten, dass es dem Hrn. Verf. gelungen wäre, von der Vedenzeit ein klares Bild zu geben.

Nun tritt die zweite Periode ein, die der Mythologie. Den Weg des Hrn. Verf. hier zu präcisieren, ist dem Ref. unmöglich. Zuerst wird erklärt, warum die Thiere mit den Göttern in Verbindung tretend gedacht werden. 'Weil das Ross bei Sonnenaufgang wiehert, ist es der Sonne heilig. Nun schreien aber alle Thiere zu dieser Zeit, sogar die Schweine grunzen, man wird also wol nach einem andern weniger auf der Oberfläche liegenden Grunde sich umsehen müssen. 'Bei der Mittagshitze sucht das quellenkundige Thier den kühlenden Born des Walddickichts.' Allerdings nichts natürlicher, als dass man, mit schlichten Worten gesagt, trinkt, wenn man durstig ist, höchst natürlich, aber doch wieder nicht der Grund des Mythos vom Zusammenhang des Rosses mit den Quellen. Statt des grofsen Weltelephanten Reichthums, den der Hr. Verf. in die Vedenzeit hinein improvisiert, finden wir hier zu unserer Verwunderung nur einen, der jedoch vorsorglich auf eine Schildkröte gestellt ist. 'So war die ganze Natur von einem geheimnisvollen Leben durchdrungen und umgab den Menschen als ein durch Weisheit und Stärke übermächtiges Wesen. Nach und nach siegte jedoch die Kraft des Menschen, Pflug und Schwert bezwangen den Boden und die Ungetüme der Wildnis, die menschliche Kraft trat gegen die göttliche in Opposition. Dieser Sieg des menschlichen kam in der Heldenzeit zur Vollendung. Die Helden kämpften mit den Göttern, besiegten sie und wurden selbst zu Göttern.' Der Hr. Verf. sagt dies so ernsthaft, dass man voraussetzen muss, er glaubt selbst daran. Die Heroenzeit der indischen Epen existierte in diesem Sinne natürlich eben so wenig als die der griechischen. 'In dieser Zeit,' meint der Hr. Verf. weiter, 'begriffen die Brahmanen ihre Aufgabe, und — schritten zu einer Regeneration des Mythos.' Die ersten Anfänge findet der Hr. Verf. in zwei Stellen der Rgvedaanukramaṇī. Wie dies für einen Beleg des Heidenalters gelten kann, ist freilich nicht klar. Auch zeigt die zweite Stelle weit mehr als blofse Anfänge der Lehre von der Weltseele, einer Lehre, von der schon die Veden Spuren enthalten. Die Beweisstelle steht mit dem zu beweisenden, nämlich der Regeneration des Mythus, in gar keinem Zusammenhange, und der Hr. Verf. hat denselben darzulegen auch nicht versucht. Das übrige dieses Abschnittes ist nicht viel besser; das meiste gehört noch in die Vedenzeit, die Vásavas, Âditya, Angiras, Gandharva, Apsaras, Pitar und Âptya, Ribhu, ebenso Tvashtar. Die Änderung, die mit den Göttern der Vedenzeit in einer spätern Periode vorgieng, erwähnt der Hr. Verf. ganz lakonisch als thäte sie nichts zur Sache mit folgenden, noch dazu ungenauen, Worten: 'Nicht lange (was heifst das wol?) aber genoss Indra den Vorzug des höchsten Gottes, — er trat bald aus der Reihe der Hauptgötter in die Classe der Lokopalas (sic),'

nun kommt die Aufzählung der acht Weltenhüter, die natürlich die frühern vedischen Götter sind. Also nicht blofs Indra, sondern alle Vedengötter treten auf eine niedrere Stufe, und die Classe der Lokapâla entsteht eben erst dadurch. Denn eine, es möchte scheinen, in etwas frühere Zeit fallende Erwähnung von vier Âçâpâlas (Weltgegendenhüter) im Atharvaveda, der Vâj. San. ist mir nicht klar. Sie werden (Athv. v. l. 31, 1—4) Beschauer alles irdischen genannt und um langes Leben, Glück und Schutz in der Vâj. Sanh. beim Rofsopfer als Beschützer des frei schweifenden Opferrofses angerufen.

Zur Beurtheilung der dritten Periode, die wie die beiden frühern richtiges und unrichtiges unmethodisch zusammenwirft, möge genügen, dass der Hr. Verf., wenn man nach der Einleitung zu einem Schlusse berechtigt ist, das Brahmanenthum im Buddhismus (= Pantheismus) zum Abschlusse kommen lässt, also in einer Erscheinung, die dem Brahmanenthum Untergang drohte, und endlich nur nach blutigem Kampfe von demselben bewältigt ward. Das ist die beredteste Selbstwiderlegung, die sich denken lässt. Der Hr. Verf. hätte aus dem gesammten Material, das er bringt, keinen andern Schluss ziehen sollen, als den, dass dasselbe viel zu unvollständig, viel zu wenig geeichtet ist, um zu irgend einem Schlusse zu berechtigen.

Auch im Ausdrucke ist der Hr. Verf. oft entschieden unglücklich. Einiges wurde bereits erwähnt; ein starkes Beispiel ist folgende Stelle, sie handelt von dem bereits berührten mythischen Zusammenhang zwischen Pferd und Quelle. 'Auch bei den Griechen ist ἵππιος ein Geschenk des Poseidon (das Wort doch wol nicht). Wasserpferde tummeln sich im Ocean (was für Wasserpferde? fragt man), — Aganippe und Pegasus stehen mit Quellen in Verbindung' (aber Aganippe ist ja selbst eine Quelle). Wie es da mit der Schreibung der indischen Namen steht, mag jeder sich selbst vorstellen. Wenn der Hr. Verf. Quantität und Accent gar nicht bezeichnet hätte, liefse sich dagegen nichts sagen. Dass er aber beide inconsequent und falsch bezeichnet, ist gewiss nicht zu billigen. Wenn der Hr. Verf. die Kopflaute und ç nicht besonders bezeichnet hätte, müsste man ihm beistimmen; dass er sie ungleich und unrichtig angibt, kann nicht ungerügt bleiben. Am wenigsten durften ganz verschiedene Laute durch dasselbe Zeichen ausgedrückt werden. Schrieb der Hr. Verf. also Varunâni, so war Varuṇâni Indrâṇi Agnâyi zu schreiben; es heifst nicht vieve dêvas, sondern viçvê dêvâs; es musste, nicht Anghirás noch Kándramas (die einzigen Fälle, in denen, wir wissen nicht warum, der Hr. Verf. den Accent bezeichnet), sondern Ângiras Candrámas lauten; schrieb der Hr. Verf. Arjuna (Ardschuna), Jivatman (Dschîvâtman), so konnte er nicht Sûrja (Sârya), Arja (Arya) schreiben. Was soll man nun gar denken, wenn man Asura mit doppeltem s oder Tvashṭar regelmäfsig mit der Zendorthographie *thw* geschrieben findet. Auch ganz imaginäre Wörter kommen vor Aurona, das Morgenröte heifsen soll; Dainta statt Daitya. Dergleichen sind schlimme Flecken für eine Arbeit, die, wenn auch ohne wissenschaftlichen Werth, doch belehren soll, und bei der die geringste Anforderung doch noch immer die ist, dass sie nichts notorisch falsches lehre.

Wien. A. Ludwig.

IV. Abhandlungen aus dem naturwissenschaftlichen Gebiete.

3. *Vibrationstheorie der Elektricität* von Prof. K. Robida (k. k. Gymnasium zu Klagenfurt). — Es gibt eine Reihe von Thatsachen, welche es fast bis zur überzeugenden Gewissheit darthun, dass die

Elektricität auf Schwingungen beruht. Die für eine fortschreitende Bewegung ganz unbegreifliche Fortpflanzungsgeschwindigkeit; die von Kirchhof mit mathematischem Scharfsinne dargelegten Leitungserscheinungen in einem unendlich dünnen Drahte; Hankel's schöner Beweis, dass eine elektrische Kugel, welche auf einer unendlichen Ebene elektrische Vertheilungen hervorruft, durch diese selbst wieder afficiert wird, gerade als ob in der gleichen Entfernung hinter der Ebene eine gleiche Kugel sich befände — also ein vollkommenes Spiegelungsphänomen — Wertheim's Longitudinalton in Stäben, die von Elektricität durchströmt werden, die chemische und physiologische, so wie die mechanische Action, alles drängt gleichmäßig zur Idee von Vibrationen. Herr Robida hat die elektrischen Erscheinungen unter diesem Gesichtspuncte betrachtet und ist zu dem Schlusse gekommen, dass „die elektrischen Erscheinungen auf entgegengesetzten Longitudinalschwingungen der Theilchen elektrischer Körper in der Fortpflanzungsrichtung der Elektricität beruhen." Ist diese These gleich etwas schwer verständlich, insofern man nicht leicht begreift, wie derartige rückschreitend-fortschreitenden Dichotomien der Bewegung vor sich gehen sollen, so ist doch das ganze Wesen der Elektricität bis zu dieser Stunde ein so unklares, dass man gerne sich die Nöthigung anthun wollte, in die Anschauungsweise des Hrn. Verf.'s sich zu ergeben, sobald nur die Experimentalbegründung eine sichere und überzeugende Grundlage dazu zu schaffen vermöchte. Aber hier ist es, wo sich grosse Schwierigkeiten ergeben. Auf den Ref. Veranlassung wurden die Versuche, die Hr. Robida angibt, genau in der vorgeschriebenen Weise durch den Assistenten am k. k. physikalischen Institute, Hrn. Blaserna, wiederholt und es stellte sich heraus, dass sie nichts von dem bisher bekannten verschiedenes lehren, dass aber die Schlüsse des Hrn. Verf.'s auf Irrthümern beruhen. So zeigt das Fechner'sche Elektroskop keines der angegebenen Phänomene, und jederzeit, wenn ein Strich mit dem Fiedelbogen geführt wurde, gab das Goldblatt jenen Ausschlag, der der Reibung von Haaren an Metall entspricht, der Strich konnte geführt werden wie immer. Der Unterschied, von dem Herr Robida spricht in den Indicien des Goldblattes, wurde unter Umständen auch hier wahrgenommen: der Grund liegt aber darin, dass der Fiedelbogen durch den Strich selbst elektrisch wird und bei der Annäherung zum zweiten Striche durch Vertheilung im Elektroskop die erwähnte Erscheinung hervorruft. Man kann unter Berücksichtigung dieser Thatsache jede beliebige Folge von Erscheinungen, also auch die von Herr Robida angegebene, hervorrufen, aber natürlich auch die ganz entgegengesetzten. Irrthümer dieser Art laufen leicht unter, wenn man nicht auf die Gesammtheit der Verhältnisse im Experiment Rücksicht nimmt. Die Erklärungen, welche nun Hr. Robida gibt, sind entweder unrichtig, oder vag und passen hier so gut als anderswo; wenn z. B. von der Entstehung der Thermoelektricität gesagt wird, „erhöhte wie erniedrigte Temperatur, wenn sie sich nicht über den ganzen Körper gleichmäßig verbreitet, verrückt nur die getroffenen Theilchen aus ihrer Lage und übt daher gleichsam Impulse auf die nicht erwärmten oder abgekühlten Theilchen, wodurch eine schwingende Bewegung derselben entsteht; haben nun die entstandenen Schwingungen die zur Erregung elektrischer Wellen erforderliche Beschaffenheit, so wird die Elektricität bemerkbar; für diese Ansicht spricht der umgekehrte Hergang, bei welchem elektrische Schwingungen, wenn sie eine bestimmte Intensität erlangt haben, in Wärme übergehen" — so gilt dies bei jeder theoretischen Anschauungsweise; es wird aber von dem Experimentator gefordert nachzuweisen, worin die erwähnte erforderliche Beschaffenheit besteht und dass hier in der That diese sich zeigt. Dass dieses durch die künstliche Construction auf S. 32 nicht geleistet,

dass dort vielmehr wieder eine willkürliche Hypothese über Licht und Wärme eingeführt wird, muss der Hr. Verf. wol selbst zugeben. Die Theorie der elektrischen Vertheilung ist geradezu widersinnig. Wir wollen den Fleiss und den Ernst, mit welchem der Hr. Verf. an seine Arbeit gegangen, nicht verkennen, die Lebhaftigkeit der Anschauung, die Beweglichkeit der Imagination, welche er kundgibt, machen es aber zugleich erklärlich, wie er sich von einer vorgefassten Idee bis zur Ausbildung seiner Vibrationstheorie fortreissen liefs. Derartige fundamentale Eroberungen werden nicht mehr auf so wohlfeilem Wege gemacht, und je gröfser das Gebiet ist, das man einer neuen Idee unterworfen zu haben glaubt, desto mehr ist Behutsamkeit und Mistrauen in die eigenen Resultate erforderlich. Heinrich Rose hat einmal sehr hübsch die Äufserung gethan: „den wahren Chemiker charakterisiert Mistrauen und Aberglaube; er ist so mistrauisch, in die Giltigkeit einer einzigen, noch so gut stimmenden Analyse kein Vertrauen zu setzen, und so abergläubisch, bei der Übereinstimmung wiederholter Versuche anzunehmen, dass er die rechten Verhältnisse gefunden". Diese Mistrauen kann auch bei dem Physiker nicht grofs genug sein, will er nicht allzufrüh der Wirkung seines „Aberglaubens" verfallen.

4. *Wurf- und Centralbewegung.* (Abhandl. von Prof. Polák im Programm des k. k. Obergymn. zu Schemnitz.) — Elementare Ableitung der Formeln; nachdem derselbe Gegenstand schon vielfach in den Elementarbüchern der Physik abgehandelt sich findet, kann der vorliegende Aufsatz nur eine Paraphrase sein. Bezüglich eines einleitenden Punctes möchten wir auf einen Irrthum aufmerksam machen; der Hr. Verf. sagt: Wenn zwei an verschiedene Gesetze gebundene Kräfte zugleich auf ein bewegliches wirken, so können dieselben nicht auf eine Resultierende gebracht werden. — Hier ist vorausgesetzt, die Resultierende müsste geradlinig sein, was physikalisch unrichtig ist; die Resultierende bei der Interferenz zweier in derselben Ebene schwingender Strahlen von gleicher Wellenlänge ist wieder eine Sinuslinie, zweier in verschiedenen Ebenen schwingender Strahlen verschiedener Phase eine Linie doppelter Krümmung; die Resultierenden aus den Tangential- und Centralkräften des Sonnensystems sind Ellipsen u. s. w. So sind die isogonischen, isoklinischen und isodynamischen Curven die Orte gleichen Werthes der verschiedenen Componenten nach Richtung und Gröfse der Erdkraft, diese aber ist die Resultierende aus allen dreien. Das Zerlegen in Componenten in der Mechanik entspricht dem Zerfällen in Factoren in der Arithmetik; es wäre unstatthaft, wollte Jemand unter dem Worte Factor etwa nur ganze Zahlen verstehen wollen. Bei der elementaren Ableitung des Begriffes der Resultierenden werden allerdings immer nur geradlinige Bewegungen und gleichartige Kräfte angenommen; so wie man die Discussion der Linien mit der Betrachtung der geraden Linie beginnt. Gerade aber in der Wurfbewegung ist die Verallgemeinerung des Begriffes anzubahnen.

5. *Die Mittel zur Bestimmung der Inclination.* (Abhandl. von Dr. Jos. Partheo im Programm des k. k. Obergymn. zu Leitmeritz.) — Kein Element der erdmagnetischen Kraft hat der genauen Bestimmung gröfsere Schwierigkeiten entgegengesetzt, als die Inclination, d. i. die Neigung der um eine horizontale Axe in der Ebene des magnetischen Meridians beweglichen Magnetnadel gegen den Horizont. Und doch ist diese Bestimmung in der neueren Zeit dadurch von grofser Wichtigkeit geworden, dass die Totalkraft des Erdmagnetismus aus der mit grofser Schärfe zu messenden horizontalen Componente der Totalkraft nicht ohne genaue Kenntnis der Inclination angegeben werden kann. Seit Humboldt den magnetischen Aequator (die Linie der Inclination *o*) in den Andes zwischen Micuipampa und Caxamarca geschnitten, seit Sir James Ross

die Lage des Nordpols mit völliger Sicherheit, die des Südpols bis auf wenige 100 Seemeilen festgestellt und die durch Humboldt angeregten über den ganzen Erdball verzweigten Beobachtungen vielfache wissenschaftliche Thätigkeit in dieser Richtung hervorgerufen, haben die Mittel zur Bestimmung der Inclination eine stätig fortschreitende Verbesserung erfahren. Die Darstellung derselben ist Gegenstand der vorliegenden Schrift. Indem der Hr. Verf. von dem einfachen Inclinatorium ausgeht und die einst mit so vielem Interesse aufgenommene sinnreiche Beobachtungsweise des Göttinger Astronomen T. Mayer discutiert, bespricht er dann die durch Schwingungsversuche gegebenen indirecten Beobachtungsmethoden. Der Hr. Verf. theilt hierauf die interessante von Zenger in den Sitzungsberichten unserer Akademie angegebene indirecte Methode mit; bespricht sodann die Bestimmungen mittels des Lamont'schen Reisetheodolithen und endlich das Inductionsinclinatorium Weber's und das zur Bestimmung der periodischen Variationen der Inclination bestimmte Variationsinclinatorium unseres Kreil. Der Aufsatz ist nicht nur durch klare und richtige Beschreibung der Apparate, sondern auch durch die treffliche Discussion der Leistungsfähigkeit der einzelnen Verfahren ausgezeichnet, und wird von jedermann, der sich für dieses hochwichtige Capitel der Physik der Erde interessiert, mit Vergnügen und Belehrung gelesen werden.

6. *Das Mikroskop mit besonderer Rücksicht auf die neuesten Verbesserungen und Anwendungen.* (Abhandl. von Chr. Haslberger im Programm des k. k. Obergymnasiums zu Kremsmünster.) — Ein mit umfassender Sachkenntnis und steter Berücksichtigung des Horizonts der Gymnasialjugend geschriebener, eben so lehrreicher als interessanter Aufsatz. Die neuesten Verbesserungen des wichtigen und jedermann so leicht zugänglichen Instrumentes sind im auge behalten; dabei ist überall das wesentliche und wichtige hervorgehoben, so dass auf dem Raum weniger Blätter mehr gegeben werden konnte, als man in manchem Octavbändchen über denselben Gegenstand erfährt. Es genügt, die einzelnen Abschnitte zu bezeichnen: A. Dioptrisches Mikroskop. Das einfache Mikroskop. Das zusammengesetzte Mikroskop. Beigaben des zusammengesetzten Mikroskopes. Prüfung der zusammengesetzten Mikroskope. B. Katoptrisches Mikroskop. — Sonnen-, Gas- und photoelektrische Mikroskope. Anwendungen des dioptrischen Mikroskopes, vorzüglich des zusammengesetzten. Kurze Geschichte der Verbesserungen. Der Hr. Verf. zeigt an leicht zugänglichen Beispielen, wie das Mikroskop in sehr vielen Fällen des bürgerlichen Lebens rath schafft, und macht auf die erhebende Wirkung aufmerksam, welche es auf das Gemüth durch Erschliefsung neuer Sphären des Lebens übt. „Wir müssen uns daher freuen, dass die Mikroskopie in neuester Zeit einen so grofsen Anklang und eine Verbreitung gefunden hat, welche die Erfüllung des von Isaak Newton vor 153 Jahren gesprochenen Wortes in nahe Aussicht stellt, dass nämlich das Vergröfserungsglas nach wenigen Jahrzehnden auf dem Tische eines jeden gebildeten Mannes stehen werde, und es keine Familie mehr entbehren werden wolle, in der noch etwas anderes als der tägliche Broterwerb getrieben werde."

„Sowie nun die Untersuchung mit dem Mikroskope den Menschen veredelt, so übt jede Beschäftigung mit der Natur und ihren Gesetzen den wohlthätigsten Einfluss auf sein geistiges Wesen aus, und lenkt durch die Betrachtung der Schöpfung die Blicke auf den Schöpfer. Der grofse Chemiker Liebig sagt: die Naturwissenschaften stehen mit dem Christenthume im Bunde, indem sie von der Aufsenwelt unabhängig machen und die schweren Arbeiten den Naturkräften überlassen, damit so der Mensch dem Hohen und Höchsten nachstreben kann."

„Die Eroberungen, welche wir den neueren naturwissenschaftlichen Forschungen, namentlich der Physiker, verdanken, sind grossartig; die meisten haben eine unmittelbare praktische Wichtigkeit, andere machen uns mit neuen Erscheinungen und Naturgesetzen, sowie mit Theorien von grosser Wahrscheinlichkeit bekannt, wie die Benützung der Wasserdämpfe bei hohen Temperaturen, die Photographie, Galvanoplastik, elektrische Telegraphie, der Diamagnetismus, die Fluorescenz, das Aequivalent der Wärme, die Umsetzung der Arbeitskraft in das Arbeitsproduct und die auf der Gruppirung der Molekule begründeten allotropischen Zustände der Körper; welch einen Schatz von interessantem und Nützlichem das Mikroskop zu Tage gefördert hat, wurde des näheren auseinandergesetzt."

„Es ist gewiss ein erhebendes Gefühl, diese geistigen und materiellen Errungenschaften würdigen, in das Leben einführen und an der Beglückung der Menschheit theilnehmen zu können, ganz abgesehen von dem beneidenswerthen Loos eines wissenschaftlichen Baumeisters. Die Wege, die zu diesen Genüssen und solchen Höhen führen, sind Unterricht und Studium von Jugend an. In gerechter Würdigung dieser Momente hat die österreichische Regierung den Naturwissenschaften eine Stelle im Gymnasialunterricht eingeräumt; schon jetzt nach 8 Jahren der neuen Organisierung sieht man das Zweckmässige dieser Umstaltung; die Naturwissenschaften rüsten die Jugend mit verwerthbaren Kenntnissen aus und enthalten einen Schatz von Bildungsstoff, welcher wegen der anziehenden Aufsenseite von ihr mit grossem Eifer und vieler Liebe aufgenommen wird; durch die Einführung der sogenannten Realien in die Gymnasien ist, da der Physiker und Naturhistoriker die Gesetze und Grenzen der Naturkräfte, sowie die wahre Beschaffenheit der Körper kennt, eine Vergötterung der Natur oder ein Versinken in's Materielle nicht nur nicht zu besorgen, sondern wird sogar fern gehalten. Wenn auch Ausschreitungen eines phosphorescierenden Gehirns vorkommen, so bleiben sie vereinzelt und werden von dem besonnenen, wahren Naturforscher mit Entrüstung zurückgewiesen und in ihrer Absurdität dargestellt. Keine Wissenschaft birgt in ihrem Schosse, behauptet W. Stein in Dresden, so starke und reichliche Elemente zur eigenen Rectification und Purification von möglichen Abwegen und Irrthümern, als die Naturwissenschaften. In unserm Vaterlande sehen wir den Credit mobilier ebenso verbreitet, wie in der übrigen Welt, auch in Oesterreich finden wir die Praxis und das Utilitätsprincip dominierend; der Unterricht in den Naturwissenschaften an den Gymnasien und Realschulen kann daran nicht Schuld sein, da selber erst in der jüngsten Zeit begonnen hat. Wäre das Studium der Physik allgemeiner gewesen, so hätten die gehenden, schreibenden und sprechenden Tische, der sogenannte Polarismus oder animalische Magnetismus und andere Producte einer abenteuerlichen Phantasie, an hysterischen und mondsüchtigen oder sensitiven Personen sichtbar, deren Komödien meistens Gefallsucht oder Betrug zu Grunde liegen, in neuester Zeit nicht so viel Anklang, ja sogar Huldigungen finden können."

Keine Thatsache konnte berechtigter für die sittliche Nothwendigkeit allgemeiner verbreiteter naturwissenschaftlicher Kenntnisse sprechen, als die hier berührte Manie. Das wunderbare ist allenthalben; man braucht nur mit offenem Sinne die Schöpfung zu betrachten, die Geschichte, die sittliche Weltordnung, überall finden wir es wieder. Aber dazu gehört Pietät und Ernst, während den blasierten oberflächlichen und frivolen Sinn nur das krause, das wunderliche, ja das absurde zu reizen vermag. Auch wir erkennen mit dem Hrn. Verf. in tüchtigem Unterrichte die sicherste Abwehr gegen ähnliche wahrhaft betrübende Erscheinungen, und halten seine Schrift für eine nützliche und dankenswerthe Bereicherung der Gymnasialliteratur.

7. *Az ár apály tünemények miért tulajdonittatnak a nap és hold de legtöbb is inkább a holdnak vonzerejének?* (Warum sind die Erscheinungen der Fluth und Ebbe den anziehenden Kräften der Sonne und des Mondes, vorzüglich jedoch jenen des letzteren zuzuschreiben?) (Abhdlg. von Franz Vágó im Programm des k. k. Untergymnasiums zu Jászberény.) — Eine populäre Darstellung, die von einer einfachen geometrischen Construction ausgehend die Hauptphänomene der Flut und Ebbe zu erklären versucht. In der mathematischen Behandlung wäre nur etwas mehr Einfachheit und Ordnung zu wünschen, da sie in der vorgetragenen Form für diejenigen, die als lernbegierige Leser vorausgesetzt werden müssen, kaum verständlich sein dürfte.

8. *Az anyagok cs[illegible]ndése* (Stoffwechsel). (Abhandl. von G. Porzék im Programm des k. k. evangel. Gymnasiums zu Oedenburg.) — Eine kurze Darlegung der Stoffwanderung, welche die neueren Forschungen der Chemie dargethan haben, mit Hinweisung auf das wunderbare Zusammenspielen aller Kraftäußerungen in der Natur.

9. *Schwingungsgesetze gespannter Saiten.* (Abhandl. von A. Karpiński im Programm des k. k. Untergymnasiums zu Bochnia.) — In den Lehrbüchern der analytischen Mechanik, so wie in den Darstellungen von Lagrange, Poisson, Cauchy, Petzval und anderer Analytiker, wird dieses Problem gewöhnlich als ein specieller Fall der Integration einer Differentialgleichung behandelt; der Hr. Verf. hat die Aufgabe speciell herausgehoben und isoliert dargestellt. Sie wäre von vornherein etwas zu vereinfachen gewesen, wenn die Hypothese eingeführt worden wäre, dass die Verrückungen der einzelnen Puncte nur in der Ebene *XY* geschehen, da auf die Körperlichkeit der Saite ohnehin keine Rücksicht genommen, die dritte Coordinationsrichtung daher überflüssig ist. Der eingeschlagene Weg ist übrigens der bekannte; erst wird unter Annahme der elastischen Beschaffenheit der Saite die Differentialgleichung erhalten und diese sodann mit Hilfe des Fourier'schen Integrals allgemein aufgelöst, und durch passende Wahl der Grenzbedingungen die Form der Constanten bestimmt. Der Vorgang bei den Schwingungen ergibt sich sodann in bekannter Weise.

10. *Elektrokosmodynamika.* (Abhandl. von Molnár im Programm des k. k. Obergymnasiums zu Fünfkirchen.) — Der Hr. Verf., dem die Speculationen über den physischen Grund der Attractionserscheinungen unbekannt geblieben sind, welche seit Newtons Vermuthungen über die Rolle, welche der Aether darin spielt, bis auf unsere Zeit eine Reihe der größten Naturforscher beschäftigt haben, stellt die Ansicht auf, die Sonne und die Planeten seien wahrhafte Solenoide, und findet in der Erscheinung der gegen die Pole hin zunehmenden magnetischen Intensität so wie der am Aequator vorherrschenden elektrischen Spannung eine erste Stütze seiner Hypothese. Er vergisst freilich, dass die zwei sogenannten magnetischen Pole nicht die Puncte der größten Intensität, sondern der Inclination 90° sind, und dass wir 4 Intensitätsmaxima, zwei in der nördlichen und zwei in der südlichen Hemisphäre zählen. Doch ist die Analogie zwischen dem magnetischen Verhalten der Erde und dem eines Solenoides nicht ganz unrichtig und längst ausgesprochen. Wenn aber der Hr. Verf. den oben erschienenen 4. Band von Humboldts Kosmos zur Hand nehmen und darin den betreffenden Paragraph nachlesen will, so wird er manchen Grund finden, in seiner Annahme behutsamer aufzutreten. Die Hypothese elektrischer Ausströmungen aus der Sonne ist besonders durch Lamont vertreten worden, und so sehr im Allgemeinen die Richtung der Kometenschwänze ihr günstig ist, so geben doch gerade wieder Fälle, wo die Schwänze entweder der Sonne zuge-

kehrt sind oder mit dem Radius vector bedeutende Winkel einschliefsen, grofse und bisher nicht zu beseitigende Hindernisse, es sei denn, man führte dazu noch weitere Hilfshypothesen ein, was aber dem Geiste der heutigen Naturforschung zu sehr zuwiderläuft, als dass es von irgend Jemand gewagt würde. Der Hr. Verf. führt 4 Puncte an, welche die Gravitationstheorie aufzuklären ausser stande sei, und findet es leicht, sie unter seinen Voraussetzungen zu bewältigen. Diese 4 Puncte sind: warum liegen sämmtliche Planetenbahnen nahezu im Sonnenäquator? warum drehen sich sämmtliche Planeten von West nach Ost? warum geht die fortschreitende Bewegung der Planeten in demselben Sinne vor sich? warum rotieren die gröfseren Planeten rascher um ihre Axen? Kosmogonien werden immer nur Phantasiegemälde bleiben; es mag aber immer gestattet sein, dass jemand sich einem solchen Ideenspiele hingebe, indem er untersucht, wie das Planetensystem geworden sein könnte, sobald er nicht behaupten will, dass es wirklich so geworden sei. Ein solches Gemälde besitzen wir von Laplace, und der grofse Analytiker verstand es allerdings auf alle vier Fragen Antwort zu geben, indem er einen ursprünglich gegebenen Weltnebel mit ursprünglich gegebener Rotationsrichtung annahm, und nun untersuchte, was unter der Wirkung der bekannten Kräfte sich daraus gestalten musste. Die Lösung, die Hr. Meinar gibt, ist ebenso zum theil schon in den Voraussetzungen enthalten. Wo er aber daran geht, an einem speciellen Falle die Richtigkeit seiner Ansichten numerisch zu erhärten, ist er sehr unglücklich; so findet er z. B. die translatorische Geschwindigkeit des Mars = 1·338 Meilen für die Secunde, während sie in der that mehr als das doppelte beträgt. Elektrische und magnetische Wechselbeziehungen finden im Sonnensystem gewiss statt, dafür zeugen vor allem die Variationen der magnetischen Erdkraft und ihre zum theil jetzt schon ermittelten Beziehungen zu den Aenderungen der Sonnenatmosphäre; will man aber hier eine Erklärung geben, so kann es nicht geschehen, ohne Kritik der bereits errungenen Beobachtungsresultate und ohne Zuhilfenahme der Analyse. Anschauungen, die es sich so wohlfeil machen wie die hier vorgetragenen, und die erwiesene Fundamental-Thatsachen einer liebgewordenen Hypothese zu Gefallen einfach wegläugnen, wie diess auf Seite 15 in der letzten Zeile geschieht; Anschauungen, welche schliefslich zu offenbar unsinnigen Erklärungsgründen führen, wie es z. b. mit dem Zurückbleiben der Fluthwelle der Fall ist, gehören nicht in die Wissenschaft, und das Korn Wahrheit, welches von zahlreichen Irrthümern überwuchert wird, kann das ganze nicht retten. Was von den hier vorgetragenen Ansichten richtig ist, ist nicht neu und das neue nicht richtig.

11. *Übersicht der Jahres- und Monatsmittel, aus den während der Jahre 1839 bis 1858 in Troppau fortgeführten meteorologischen Beobachtungen.* (Abh. von M. Schenk im Progr. des k. k. Obergymnasiums zu Troppau.) — Die heurigen Schulprogramme haben mehrere schätzbare Arbeiten aus dem Gebiete der Meteorologie gebracht; in keiner findet sich aber ein so umfangreiches Material behandelt wie in dem gegenwärtigen. Der Hr. Verf. hat mit anerkennungswürdiger Ausdauer die Beobachtungen von vollen 20 Jahren revidiert, reduciert und geordnet; hat die Ergebnisse seiner mühevollen und anstrengenden Arbeit mit seltener Selbstverläugnung in wenigen, anspruchslosen Tabellen zusammengefasst und die darin gegebenen Gesichtspuncte in so trefflicher Weise besprochen, dass der ganze Aufsatz in unveränderter Gestalt in gröfsere meteorologische Sammelwerke aufgenommen werden kann. Es geschieht nicht oft, dass man einer ähnlichen Arbeit das Verdienst nachrühmen kann, nicht ein Wort, nicht eine Zahl zu viel und zu wenig zu

enthalten. Dem Hrn. Verf. stand dabei an wissenschaftlichen Hilfsmitteln außer den Sitzungsberichten unserer Akademie gar nichts zu gebote; er benützte die darin in den Aufsätzen Kreil's, Jellinek's und Fritsch's gegebenen Anhaltspuncte gewissenhaft und man darf mit froher Anerkennung seine Arbeit als eine wirklich vollendete begrüßen. Nachdem er in kurzen Zügen die Geschichte der Beobachtungen, die allgemein klimatologischen Factoren der Gegend, die Methoden der Interpolierung angegeben, führt er die Ergebnisse, welche in der Tabelle enthalten sind, übersichtlich auf; hieran reiht sich die Discussion der Fragen: Mit welchen wahrscheinlichen Fehlern sind die gefundenen Daten behaftet? Sind die aus diesen Beobachtungsperioden sich ergebenden Media als Normalmedia für Troppau anzusehen? Wie groß ist der Einfluss, den die specielle Lage Troppau's auf diese Media ausübt? In dem Programme für 1856 beantwortet der Hr. Verf. diese Fragen für die Temperaturverhältnisse. Den Schluss bilden 9 Tafeln: 1. Allgemeine Monat- und Jahresmittel der Lufttemperatur. 2. Allgemeine Monat- und Jahresmittel der Temperatur mit Rücksicht auf die aus Tab. 1 berechnete mittlere Temperatur. 3., 4., 5., 6. Monatliche Extreme der Temperatur. 7. Jährliche Extreme der Temperatur. 8. Extreme der Temperatur für die einzelnen Monate. 9. Temperaturveränderungen in den einzelnen Monaten. Im Programme für 1857 folgt sodann: 10. Zahl der Tage mit Niederschlägen überhaupt ohne Rücksicht auf den Aggregationszustand derselben. 11. Zahl der Tage mit Regen. 12. Zahl der Tage mit Schnee. 13. Zahl der Tage mit Nebel. 14. Zahl der Tage mit Gewitter. 15., 16., 17. Monatliche Extreme des Luftdruckes. 18. Monatsephemeride der Temperatur. Schließlich allgemeine Discussion der meteorologischen Verhältnisse Monat für Monat. Offenbar sind hier die barometrischen Beobachtungen in den hintergrund gestellt. Die Erklärung findet sich in der Angabe des Hrn. Verf.'s, dass er die Beobachtungsjournale ohne Angabe der Temperatur des Quecksilbers vorgefunden. Darum ließ sich auch keine Berechnung der Seehöhe ausführen. Von den allgemeinen Ergebnissen ist hier nur folgendes mitzutheilen: 1) Die mittlere Jahrestemperatur aus 26 Jahresmitteln ist + 6°·22 R., das wärmste Jahr der Periode war 1834 mit einem Jahresmittel von 7°·49, das kälteste 1829 mit dem Jahresmittel 4°·03; die kleinste jährliche Temperaturänderung (Unterschied zwischen Maximum und Minimum) 1852 mit 33°·2, die größte 1830 mit 47·7, die mittlere ist 40·6; die höchste in dem angegebenen Zeitraume beobachtete Temperatur war am 8. Juli 1845 + 29°·5, die niederste — 22·6, somit die größte während dieser Periode beobachtete Differenz 53·1. — 2) Die mittlere monatliche Änderung beträgt 16·72. — 3) Die mittlere Temperatur der Jahreszeiten ist: Winter — 1°·67, Frühjahr + 5·97, Sommer + 13·86, Herbst + 6·86. — 4) Die mittlere Temperatur des wärmsten Monats (Juli) ist + 14·28, des kältesten (Januar) — 3·01; die Differenz zwischen dem wärmsten und kältesten Monat somit 17·29, während die zwischen Sommer und Winter 15·53, die letzten Fröste fallen durchschnittlich in den Monat April, die letzten Reife in den Mai (1837 auf den 10. Juni); die ersten Fröste in den October (1855 auf den 27. September); die ersten Reife in den September. Die Anzahl der Tage, an denen die Temperatur fortwährend unter Null stand, war am größten 1829/1830 und betrug vom 1. Dember 1829 bis 8. Februar 1830 volle 70 Tage. Die Anzahl der Tage, wo kein Frost war, wechselt von 142 Tagen bis 238 Tagen. — 5) Die Zahl der Regentage ist durchschnittlich 111, die der Schneetage 41, die der Tage mit Niederschlägen überhaupt 146 (also 40%); die größte Zahl der Tage mit Niederschlägen war 199 im Jahre 1850, die kleinste 111 in den Jahren 1834 und 1841, schwankt also zwischen 54·5% und 30·4 %. — 6) Gewitter kommen durchschnittlich 22 vor; die größte Zahl derselben

war 1840: 33, die kleinste in den Jahren 1829, 1835, 1842: 18. Hagel und Graupen fielen in dieser Periode 39 mal. — 7) Der höchste Barometerstand war 28" 10‴·5 (1852 am 6. März); der tiefste 26" 11‴.6 (1856 am 17. Mai). — In der Discussion der Frage, inwiefern die aus dieser Beobachtungsweise sich ergebenden Media als Normalmedia für Troppau anzusehen seien, kommt der Hr. Verf. durch die Vergleichung mit Wien und Prag zu interessanten Resultaten. Die Erfahrung zeigt, dass die aus einer kürzeren, wenn auch 25 Jahre umfassenden Beobachtungszeit sich ergebenden Mittel mit den aus einer längeren Zeit berechneten Mitteln nicht übereinstimmen; indem nicht warme und kalte Jahre zufällig wechseln, sondern nicht selten Gruppen von mehr oder weniger Jahren sich bilden, die an eine Periode gebunden zu sein scheinen (Sitz. Ber. W. Ak. 7, 416). So ist für Prag für die Periode 1771—1851, also 80 Jahre, das Medium der Jahrestemperatur 7·63, während die Periode, für welche die Troppauer Beobachtungen gelten, 1829—1851 für Prag nur 7·17 gibt; entsprechend findet man in Wien resp 8·07 und 7·57. Der Hr. Verf. zieht hieraus den Schluss, dass die ihm vorliegende Beobachtungsperiode eine kalte gewesen sei, und er glaubt aus der Analogie mit Prag schliessen zu dürfen, dass das Jahresmittel um 0°·46 höher gestellt, also statt 6·19 (Jahresmittel der Periode 1829—1851) gleich 6·65 zu setzen sei. Indem er die Mittel der einzelnen Jahre mit dieser Zahl vergleicht, findet er in der That die grösste Übereinstimmung zwischen den Verhältnissen Prag's und Troppau's bezüglich der Jahre, deren Mittel über oder unter dem allgemeinen Medium der Temperatur liegen. Der Hauptsache nach findet sich, dass Troppau kälter ist als Prag, im Januar um 0·74, im Februar um 1·02, im März um 1·05, im April 0·95, im Mai um 1·27, im Juni um 1·53, im Juli um 1·32, im August um 1·14, im September um 0·93, im October um 0·74, im November um 0·43, im December um 1·35. Die grösste Differenz ist somit im Juni, die kleinste im November. Es ist in hohem Grade interessant zu sehen, wie die gegen die grosse nordeuropäische Ebene mehr exponierte Lage Troppau's es in seiner Temperatur gegen das nahe, fast unter gleichen Breitengraden gelegene Prag herabdrückt. Die Verhältnisse der Vegetation, zumal des Weinbaues, lassen zwar auf den ersten Blick diese Verschiedenheit wahrnehmen; hier haben wir aber in scharfsinniger Discussion die Gründe jener Vegetationsverhältnisse selbst dargelegt. Die Vermuthung des Hrn. Verf.'s bezüglich der Temperaturmedia scheint darin auch eine Stütze zu finden, dass aus Beobachtungen, welche schon vor 1828 durch neun Jahre angestellt wurden, die aber zu seiner Kenntnis erst lange nach dem Abschlusse seiner Rechnungen gelangten, sich für die Periode 1842 bis 1851 die Zahl 6·44 ergibt. — Zum Schlusse mag noch bemerkt werden, dass die vorliegende musterhafte Arbeit von Seite des Directors der k. meteorologischen Centralanstalt, Hrn. Prof. Kreil, durch ein anerkennendes Schreiben geehrt wurde. Steht auch nicht überall das gleiche Material zu Gebote, so muss doch in diesem Falle auch der Gewissenhaftigkeit und Ausdauer in der Ordnung des Materials, dem Scharfsinn in der Gruppierung und der Klarheit in der Discussion die gebührende Anerkennung gezollt werden. Aufsätze von solchem Werthe werden nicht ermangeln unserer Programmliteratur den Ruf der Gediegenheit zu erwerben.

12. *Anleitung zu phänologischen Beobachtungen.* (Abhandl. von V. Vareéka im Programm des k. k. Gymnasiums zu Neusohl.) — Wenn ein Gymnasium nach 20jähriger Bestehen nicht eine sehr vollständige Sammlung der Flora und Insectenfauna sowie eine Reihe fortlaufender guter klimatologischer Beobachtungen besitzt, so ist dies höchstens

des zuvielen Vielbeschäftigung der Professoren zuzuschreiben, denn in der Gymnasialjugend wird die Sammel- und Beobachtungslust immer wach bleiben und bei geschickter Leitung wird an der Erforschung der Umgebung der jugendliche Trieb zugleich Befriedigung und Bildung finden. Der Professor der Naturgeschichte kann auf diesem Wege selbst bei beschränkter Stundenanzahl sehr viel leisten, ja gerade die Beschränkung der Unterrichtsstunden muss ihn auf diesen Weg drängen. Denn es liegt wenig daran, wie viele in- und ausländische Species ein Schüler kennt, wie tief er etwa in die Gliederung eines Systems eingedrungen; wenn er beobachten gelernt und sich die typischen Formen seiner Umgebung eingeprägt, so ist die Hauptsache doch geleistet. Der Hr. Verf. gibt eine recht empfehlenswerthe Anleitung, welche zwar nur für Neusohl bestimmt ist, die aber mit geringer localer Modification für jede andere Station zu brauchen ist. Nur ein reineres Deutsch möchten wir empfehlen; es ist misslich, wenn ein Schüler der Tertia in die Lage kommt, seinen Lehrer zu corrigieren.

Wien. J. Graflich.

13. *Die Käfer Siebenbürgens.* (Abhandl. v. K. Fuss im Programm des k. k. Gymnasiums A. C. zu Hermannstadt.) — Das vorliegende Programm ist der Anfang und ein kleiner Theil einer ausführlichen Bearbeitung der Käferfauna Siebenbürgens. Die Art, wie der Hr. Verf. sein Thema angreift, seine Literaturkenntnis, seine entomologischen Verbindungen, alles zeigt uns den besonnenen, seinen Gegenstand beherrschenden Forscher, der es sich auch angelegen sein lässt, im Eingang zu seiner Arbeit, das Anregende des Naturstudiums für den Gymnasialschüler hervorzuheben.

Dass die gewissenhafte Bearbeitung von Localfaunen auf grossen Dank zu rechnen hat, ist unzweifelhaft. Für die Gewissenhaftigkeit in der Vollständigkeit, im Aufzeichnen der Masse, der Fundzeit und des Fundortes, die der Hr. Verf. angewandt, spricht die mitgetheilte Probe seiner Käferfauna, welche die Cicindeleten und einige Abtheilungen der Carabicinen umfasst. Zum Auszug eignet sich das Programm gar nicht.

14. *Ungarn's Ameisen.* (Abhandl. von Med. Dr. Gustav L. Mayr im dritten Programm der städtischen Oberrealschule in Pest.) — Der Hr. Verf. hat eine noch grössere Specialität zum Thema gewählt. Er ist, so weit Ref. es beurtheilen kann, ebenfalls ein vollkommener Beherrscher seines Gegenstandes und gibt ausser der systematischen Beschreibung seiner Ameisen (und zwar nur der Arbeiter) noch sehr anziehende Mittheilungen über die Lebensweise der 41 ihm bekannten ungarischen Arten.

Programmen, wie diese beiden, werden wir immer unsere vollste Anerkennung zollen.

Gratz. O. Schmidt.

15. *Thier und Pflanze.* (Abhdlg. von P. V. Mihalović, im Jahresbericht über das k. k. Untergymnasium zu Karlstadt.) — Eine kurze Abhandlung, deren Zweck die Nachweisung des Unterschiedes zwischen Pflanze und Thier ist. Der Hr. Verf. kommt zu dem Resultat, dass die Pflanzen bloss belebte, die Thiere belebte und beseelte Naturproducte seien. Insoweit stimmen mit ihm viele Forscher überein, die meisten aber, und darunter wol die gewiegtesten, sehen den Gegenstand als noch in der Schwebe stehend an, und enthalten sich vorläufig eines so bestimmten Urtheiles; jedenfalls fassen sie den Begriff „Seele" nicht in so weitem Sinne auf, dass sie jedem nur einige Stunden lang lebenden Infusionsthierchen gleich ohne weiteres eine Potenz, auf welcher die edelste Seite des Menschenlebens beruht, zuschreiben. Der Hr. Verf.

behandelt den Gegenstand übrigens mit Liebe und Hingebung, und diese erfreuliche Wahrnehmung wird noch durch eine andere gehoben, welche bei seinem, von den Pulsadern des wissenschaftlichen Lebens etwas abseit liegenden Berufsorte um so schwerer in die Wagschale fällt, nämlich leidliche Kenntnis mit der Fachliteratur. Und so bringen wir ihm unsere aufrichtigen Wünsche für das Gedeihen seiner weiteren Studien dar.

16. *Missbildungen und Krankheiten der Pflanzen.* (Abhandlg. von Wenz. Zavadil, im Programm des k. k. Gymnasiums zu Sandec.) — Eine kurze, meist nur andeutungsweise gehaltene Auseinandersetzung über den im Titel bezeichneten Gegenstand. Objecte, wie das gewählte, lassen sich innerhalb der engen Grenzen, wie sie den Abhandlungen in Gymnasialprogrammen meist gesteckt sind, schwer zur Befriedigung behandeln. Dazu ist nebstdem ein gröfserer literarischer Apparat, als er dem Hrn. Verf. zur Hand sein konnte, nothwendig. Bei Benützung desselben und Kenntnis der neuesten Forschungen hätte sich manche Ansicht, die der Hr. Verf. als die herrschende angibt, die aber bereits widerlegt ist, berichtigen lassen, so z. B. jene über das Mutterkorn und die Kartoffelkrankheit. Die erste beruht nach den Untersuchungen Tulasne's auf einem systematisch genau bestimmten Pilz (Clavicepa), die zweite auf einem einfachen, aber vorzeitig eintretenden und rapid verlaufenden Faulungsprocess. Die gefiederten oder nur eingeschnittenen Blätter der Gleditschien sind keine eigentliche Missbildung, sondern Entwickelungsstufen, sowie volle Blüten häufig kein Erzeugnis der Cultur, indem sie oft an wilden Pflanzen gefunden werden. Jedenfalls verdient das Streben des Hrn. Verf.'s Anerkennung, wir wünschten es jedoch auf ein praktischeres Ziel, nämlich die Erforschung der Landesflora, gerichtet zu sehen.

17. *Die Palmen, ihre Verbreitung und ihr Nutzen.* (Abhandlung von Dr. Alex. Zawadzki im Programm der k. k. Ober-Realschule zu Brünn.) — Eine Arbeit, welche uns den vorgesetzten Zweck nur halb zu erreichen scheint. Was darin über die Verbreitung der Palmen gesagt wird, ist allzu dürftig, und gewährt keine richtige Vorstellung von der Vertheilung dieser Pflanzen auf unserer Erdrinde. Dasselbe gilt von den Bemerkungen über den Nutzen der Palmen. Auch glauben wir, dass der Hr. Verf., die praktische Tendenz der Realschule im Auge behaltend, bei Anordnung des Stoffes dieser entsprechend hätte vorgehen sollen. Die technische Anordnung hätte sich dann vor der systematischen, botanischen geltend machen müssen. Nichtsdestoweniger glauben wir, dass die Abhandlung in den betreffenden Kreisen mancherlei Belehrung schaffen wird. Einige Bemerkungen des Hrn. Verf.'s wären zu berichtigen. So z. B. S. 3, dass die Südseeinseln das günstigste Klima für die Palmen besitzen. Thatsächlich kommt auf den meisten derselben nur die Kokospalme, die übrigens vielfach erst in historischer Zeit eingewandert ist, vor. Wären die Vegetationsbedingungen dieser Inseln dem Palmenwuchse so günstig, so müssten sich zahlreiche endemische Arten auf denselben vorfinden. Ganz unbegründet ist die Ansicht, dass die Kokospalme ursprünglich auf dem Isthmus von Darien zu Hause sei. Sie ist nachgewiesener Weise ein typisches Vegetationsglied der australasiatisch-polynesischen Flora.

18. *Kurze Übersicht der Phanerogamen aus der nächsten Umgebung der Stadt Brüx.* (Abhandlg. von Otto Štika, im Jahresbericht des k. k. Obergymnasiums zu Brüx.) — Eine lobenswerthe Arbeit, die ihren Zweck vollständig erfüllt, und dem aufgehenden, wie dem vorgeschrittenen Botaniker eine klare Einsicht in die Flora einer der nördlichsten Gegenden der Monarchie gewährt, die zwar wenig Seltenheiten,

aber eine immerhin interessante Vegetation besitzt. Das Verzeichnis ist auf Grundlage der monatlichen Entwickelung der Pflanzen geordnet, und gewährt auf diese Art dem Schüler, welcher die Pflanzen auf ihren Standorten aufsuchen will, einen willkommenen Anhalt. Die Beigabe der slovenischen Namen neben den deutschen finden wir sehr zweckmäßig. Eingeleitet wird die Aufzählung von einer kurzen klar und übersichtlich geschriebenen geologischen Skizze. Es wäre sehr zu wünschen, dass ähnliche Arbeiten, wie die vorstehende, über die Flora aller Orte der Monarchie, wo Gymnasien sich befinden, zu Stande kämen, es würde dadurch nicht allein den des Gegenstandes beflissenen Studierenden, sondern auch der strengen Wissenschaft und der Kenntnis der vaterländischen Gaue im allgemeinen ein wesentlicher Gewinn erwachsen.

19. *Die Vegetationsverhältnisse Laibachs und der nächsten Umgebung.* (Abhandlg. von Wilh. Kukula, im V. Jahresbericht der k. k. selbständigen Unterrealschule in Laibach.) — Diese, nothdürftig acht Quartseiten füllende Abhandlung, welche der Hr. Verf. einen Auszug aus seinen, an die k. k. Centralanstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus in Wien gesandten phænologischen Berichten nennt, führt, wie uns scheint, einen etwas prätentiösen Titel. Im grunde enthält sie über die Vegetationsverhältnisse der angegebenen, interessanten Localität, die im ganzen ziemlich bekannt sind, keine irgend nennenswerthen Angaben. Sie beschränkt sich, nach einigen eingänglichen orographischen und meteorologischen Notizen, auf eine Aufzählung einiger wildwachsender und der vorzüglichsten forst- und landwirthschaftlichen Gewächse. Unlogisch und unmotiviert im pflanzengeographischen Sinne finden wir die Abtheilungen: „Vegetation." „die wildwachsenden Pflanzen begreifend, forstwirthschaftliche, landwirthschaftliche Pflanzen und Giftgewächse." Die überall beigesetzten deutschen Namen sind für den Pflanzengeographen überflüssig, um so mehr, da sie keine eigentlichen Volksnamen sind. Wir empfehlen dem Hrn. Verf. die Werke von Sendtner, Schnizlein und Frickhinger als Muster, wie Arbeiten über die Vegetationsverhältnisse eines Landes zum Nutzen und Frommen der Wissenschaft angestellt werden sollen.

20. *Kleine pflanzenbiographische Studien.* (Abhandlg. von Karl B. Heller, im Jahresbericht über das k. k. Gymnasium zu Olmütz.) — Der Hr. Verf., beseelt von dem lobenswerthen Eifer, die Liebe zur Natur bei den Schülern zu wecken, unternimmt es in vorstehender Skizze, denselben eines der interessantesten Capitel der Pflanzengeographie, nämlich die Lehre von den Wanderungen der Pflanzen, durch eine Reihe von Beispielen zu erläutern. Er knüpft daran die Betrachtung über einige Riesen der Baumschöpfung, die als die ältesten Denkmäler der Pflanzenwelt auf unserem Planeten, seit jeher ein weitgreifendes Interesse für sich in Anspruch genommen haben. Der Hr. Verf. verwahrt sich gegen die etwaige Zumuthung, als ob er neues und noch unbekanntes bieten wolle, er lehne sich im gegentheile an die Meister der Wissenschaft an und schöpfe aus ihren Werken. Indessen sieht der Leser gleichwol, dass der Hr. Verf. bei seinen eigenen, weitgehenden Reisen, selbst in der Lage war, manche interessante Thatsache aus Autopsie kennen zu lernen. Die Behandlung des Gegenstandes im erzählenden Tone hat unseren Beifall. Kleine Unrichtigkeiten, welche durch die neuesten Forschungen aufgedeckt werden, die dem Hrn. Verf. aber nicht zur last gelegt werden können, da er aus allgemeinen Werken schöpfte, stören in keinem auffallenden Grade. Dahin gehört z. B. die Bemerkung, dass Stärke im Wasser unlöslich sei, dass Eriocaulon septangulare von Nordamerica nach der Insel Sky gewandert sei, während es in wirklichkeit ein Überbleibsel aus der Tertiärperiode, in welcher Europa mit Nord-

amerika zusammenhing, ist; dass Crambe Tataria (nicht tatarica) durch Heereszüge in Ungarn und Mähren eingewandert sei; während es dort thatsächlich endemisch ist; dass Arbutus Andrachne nach der Krim durch Zugvögel verschleppt worden sei, während es in Wirklichkeit ein Glied der dort in einem bedeutenden Contingent vertretenen Mediterranflora ist u. s. w. Wir wünschen, der Hr. Verf. möge Musse finden, die Ergebnisse seiner Studien in der von ihm eingeschlagenen Richtung uns auch fernerhin mittheilen.

Dr. Reissek.

V. Abhandlungen aus dem philosophischen Gebiete.

1. ***Bedeutung der Reihenreproduction für die Bildung synthetischer Begriffe und ästhetischer Urtheile.*** (Abhandlung von W. Rosl im Jahresbericht des k. k. Obergymnasiums zu Czernowitz, 1857. S. 3 — 19.) — Die vorliegende höchst schätzbare Arbeit versucht mit zumeist glücklichem Erfolge, zwei in der gewöhnlichen Psychologie ziemlich weit abgetrennt liegende Phænomene durch Rückführung auf die gemeinsame Grundlage der Reihenreproduction einander anzunähern. In ansprechender, gedankenreicher, aber nicht selten durch Zusammenziehungen und aphoristische Kürze ungebührlich erschwerter Darstellung (man vergl. beispielsweise eine Stelle S. 19) bespricht der Hr. Verf. im ersten Abschnitte den Bildungsprocess der synthetischen Begriffe, und wendet sich daselbst mit Anschliefsung an Drobisch „Neue Darstellung der Logik" zunächst den Collectivbegriffen der unbestimmten Menge der benannten und unbenannten Zahlen und des Aggregates zu, handelt sodann von dem combinatorischen Vorstellen und schliefst mit jenen synthetischen Begriffen, welche „durch die Beziehungen der Begriffe zu einander nach deren Zusammenhang bestimmt werden", unter denen wieder die Abhängigkeits- und Causalitätsbegriffe besonders vortreten. Sind auch die gebotenen Erklärungen der Mehrzahl nach nicht gerade neu zu nennen, so zeichnet sich doch die Behandlungsweise des Hrn. Verf.'s allenthalben durch Gedankenfülle und feine Detaillirung vortheilhaft aus. Vielleicht hätte die Besprechung der „willkürlichen und zufälligen Zusammenfassungen" (S. 5) durch eine weitergehende Unterscheidung des zeitlichen und räumlichen Charakteres der Reihen an Bestimmtheit und Mannigfaltigkeit noch gewonnen, so wie S. 7 nicht ganz klar zu werden scheint, was der Hr. Verf. unter der „Reproduction und Hemmung wegen der Gestalt" versteht und wie er deren Verhältnis zu der unmittelbaren und mittelbaren Reproduction auffasst (vgl. auch S. 12 und 18). Eine Reproduction, die ihren Grund in der Isomorphie der wahrgenommenen Gestalten hat, gibt es gewiss, aber sie beruht auf der Gleichheit der entsprechenden Muskelempfindungen und fällt somit unter die Rubrik der „unmittelbaren Reproduction wegen Gleichheit des Inhaltes." Eben so ist der Hr. Verf. vollkommen berechtigt, von einer Reproduction der Gefühle „ihrer gleichen Gestalt wegen" zu sprechen, nur scheint dieser Reproductionsvorgang mehr in dem die Gleichheit der Gemüthserregungen herausfindenden Urtheile als in dem Mechanismus der blofsen Reproduction zu bestehen, wie er denn selbst sehr richtig bei dieser Gelegenheit des „gefühlartigen Gepräges der Reihen" und der „Spannung und Förderung" erwähnt. — Der zweite Abschnitt, in den der Hr. Verf. selbst den Schwerpunct seiner Abhandlung zu verlegen scheint, behandelt eine nicht unbeträchtliche Zahl ästhetischer und moral-philosophischer Fragen, die mit der Involution und Evolution der Reihen im zusammenhang stehen. Nach einigen einleitenden Bestimmungen weist der Hr. Verf. auf eine einfache und scharfsinnige Weise die Entstehung des im einzelnen musikalischen Tone enthaltenen

Lustgefühles nach, wobei er mit der bekannten Theorie Herbart's, die derselbe recht als eine „gekünstelte" bezeichnet und nachweist, in Conflict geräth. Gleichwol vermag Ref. der Ansicht des Hrn. Verf.'s nicht in ihrem ganzen Umfange beizupflichten, sondern glaubt Gründe zu haben, den ganzen Vorgang aus der Seele in den Nerven der Art zu verlegen, dass jener nur die Perception des ganzen Processes in einem Gesammteindruck zukäme. Dafür spricht schon der Umstand, dass dem Hörnerven doch nicht wol die Rolle einer hohlen Röhre, durch welche die empfangenen Impulse zum Bewusstsein hinabgleiten, zugedacht werden könne, so wie weiter, dass durch die erwähnte Modification der Process des hörens mit dem des sehens in engere Modification gebracht würde, und endlich, dass von der Annahme einfacher unterscheidbarer Vorstellungen trotz ihrer „empirischen Ununterscheidbarkeit" Umgang genommen werden könnte. Dass damit das Verdienst des Hrn. Verf.'s nicht aufgehoben, sondern ihm nur eine andere Stelle angewiesen werde, ist leicht ersichtlich. Hiermit steht weiter im zusammenhang, dass wir die Erklärung des aus dem Accorde entspringenden Lustgefühles vollkommen anerkennen, so weit es sich blofs um den sinnlichen, d. h. empfindungsmäfsigen Charakter des Accordes handelt, aber damit keineswegs die Erklärung des ästhetischen, d. h. formellen Charakters desselben für erledigt halten. Gewiss ist für die grofse Mehrheit der hörenden die Lust am Accorde blofs die angenehme Empfindung, wie sie der Hr. Verf. entwickelt, aber die Eigenthümlichkeit des musikalischen Hörens besteht eben darin, dass der Gesammteindruck zerlegt und auf die fixierten Tonvorstellungen zurückbezogen wird, wodurch allein erst das ästhetische Urtheil möglich wird. Dass der Hr. Verf. weiterhin die psychologische Genesis des ästhetisch-moralischen Urtheils einer näheren Erörterung unterzieht, erwirbt ihm den Dank eines Jeden, der da weifs, wie ungebührlich dieser, bald der Ethik, bald der Psychologie zugeschobene Punct vernachlässigt worden ist, wenn auch gerade die Psychologie jener Schule, welcher der Hr. Verf. angehört, hierin die strengsten Anforderungen zu machen berechtigt ist. Das Resultat der bei aller Einfachheit doch mannigfaltigen Untersuchung gibt der Hr. Verf. selbst dahin an: „dass die Urtheile der sittlichen Einsicht ein nothwendiges Ergebnis der Wechselwirkung jener Vorstellungsreihen sind, wodurch die Willen in ihrem Verhältnisse zu einander gedacht werden" (S. 24). Die bei dieser Gelegenheit von dem Hrn. Verf. vorgeschlagene Ordnung in der Entwickelung der sittlichen Ideen (S. 20) kommt jener der abgeleiteten Ideen bei Herbart sehr nahe und hat ihre psychologisch-didaktische Berechtigung, welche freilich den methodischen Gang der Ethik zu ersetzen nicht bestimmt sein kann. Den Schluss der Abhandlung bildet eine kurzgefasste Erörterung „der Wirksamkeit der Reihenreproduction bei jenen nicht minder häufigen ästhetischen Urtheilen, welche in dem eigenthümlichen Eindruck des erhabenen und komischen ihren Grund haben" (S. 25). Dass sich der Hr. Verf. unbefriedigt von den in neuerer Zeit vulgär gewordenen Formeln des erhabenen wieder Kant zuwendet, ist eben sowohl zu begreifen, als zu billigen; dass er aber für alle Fälle nur das [illegible]ntitative Verhältnis" mit ausdrücklicher Ausschliefsung des „qualitat[illegible] Contrastes" als Basis desselben gelten lässt, scheint den Nachtheil [illegible]ch zu bringen, dass die Erhabenheit nur als die „aufserordentliche, alles gewohnte Mafs übersteigende Gröfse" aufgefasst wird. Die vom äufseren Massstabe abhängige Gröfse bleibt dem Objecte selbst immer etwas fremdes, äufseres und darum zufälliges, während der ästhetische Charakter des Erhabenen aus dem inneren Verhältnisse der contrastierenden Theile des Objectes selbst abzuleiten sein möchte. Gerade hierin könnten die Kant'schen Definitionen massgebend werden, die das Erhabene als das absolut Grofse bezeichnen und

für letzteres einen inneren Maßstab vindicieren (Kr. der Urtheilskr. §. 25), wenn auch die weitere Ausdeutung dieses Gedankens bekanntermaßen eine subjective Wendung nimmt. Die Erklärung des komischen scheint dem Ref. im allgemeinen wohl gelungen, nur fällt bei der festen Consequenz, an die uns der Hr. Verf. gewöhnt hat, die plötzliche Nachgiebigkeit gegen die „beliebte dreizackigte Eintheilung" und die Identitätsformeln bei der Erklärung des Humoristischen einigermaßen auf.

Ref. gesteht gerne die durchaus höchst anspruchslos gehaltene Arbeit mit wachsendem Interesse und Gewinne an eigener Belehrung wiederholt durchgelesen zu haben, und freut sich, dass dieselbe auch in weiteren Kreisen eine wohlverdiente sachkundige Würdigung gefunden hat (Literar. Centralbl. h. v. Zarncke. Leipz. 1857. Nr. 50). Möge der Hr. Verf. die am Schlusse eröffnete Aussicht auf Veröffentlichung weiterer Ergebnisse seiner Studien bald verwirklichen; es werden dieselben gewiss, um mit den Worten der angezogenen Recension zu schließen, als „ein erfreuliches Zeichen der durch die österreichische Gymnasialreform bis an die äußersten Grenzen der Monarchie belebten wissenschaftlichen Thätigkeit angesehen werden."

2. *Parallele zwischen Spinoza und Leibnitz.* (Abhdl. von Ernst Stein von Nordenstein im Jahresbericht des k. k. Gymnasiums zu Skalitz. S. 3—18.) — Der Hr. Verf. behandelt sein, dem Gebiete der Gymnasialdisciplinen entfernt liegendes Thema in drei Abschnitten, denen einige einleitende Bemerkungen über die beiden „Ansichten von dem Wesen der Philosophie, welche die auf ihre Geschichte gerichteten Bemühungen beherrschen," vorangeschickt werden. Der erste Abschnitt enthält „Spinoza's System," der zweite die „Grundideen der Leibnitz'schen Philosophie" (S. 17), der dritte unter der Überschrift „Zusammenfassung beider Systeme" den Versuch einer Parallelisierung derselben. Bedenkt man, dass das überreiche in der neueren Literatur mit einiger Vorliebe behandelte Material auf den engen Raum von vierzehn Seiten zusammengedrängt wird, so kann man wol bezüglich der Auseinandersetzung der Einzelheiten keine besonders strengen Anforderungen zu machen berechtigt sein. Allein eben deshalb wäre eine feste durchsichtige Anordnung ein um so dringenderes Bedürfnis, dem nachzukommen dem Hrn. Verf. keineswegs völlig gelungen ist. Dies gilt namentlich von dem ersten Abschnitte, bei dem doch gerade diese Klarheit wol zu erzielen gewesen wäre. Stützt sich der Hr. Verf. in diesem Abschnitte noch auf ein unmittelbares Quellenstudium (die Citate sind bald in der Ursprache, bald in der Übersetzung mitgetheilt), so scheint dies im folgenden, wo die unerläßlichen Hinweisungen auf Leibnitzens Werke nur allgemein abgethan werden, nicht mehr der Fall gewesen zu sein. Überhaupt leidet dieser Theil an einer auffälligen Ungleichförmigkeit, die einerseits über wichtiges aphoristisch kurz weggeht (man vgl. beispielsweise das Urtheil über Leibnitzens *de principio individui* S. 11), anderseits Raum genug findet, der prästabilierten Harmonie das Citat einiger sehr bekannter (wenn auch an sich nicht unpassender) Goethe'scher Verse zu widmen. Die „Zusammenfassung" beider Systeme, zu welche uns doch schon der Titel der Abhandlung hinweist, vereinigt auf anderthalb Seiten eine Reihe wichtiger und treffender Bemerkungen, deren Mehrzahl jedoch Erdmann's bekanntem Werke: „Leibnitz und die Entwickelung des Idealismus vor Kant. Leipzig 1842. S. 36—39" ohne Angabe der Quelle entnommen sind, wie denn aus dieser Quelle auch eine längere Stelle (S. 16) wörtlich berührt. Nun wird es wol niemandem einfallen, gegen die Benützung des genannten Werkes zu protestieren, auch lassen sich ganz wohl Fälle denken, wo die wörtliche Wiedergabe als das ratsamste erscheint, aber die Unterlassung der

Quellenangabe zeigt doch jedesmal entweder von unverzeihlicher Flüchtigkeit oder von Mangel an literarischer Loyalität. Mit der gegen Spinoza's Erkenntnislehre gerichteten Schlussbemerkung ist Ref. gleichfalls nicht einverstanden.

8. *Psychologische Lehrsätze für Lehrer und Erzieher.* [Fortsetzung von Purgstaller.] (Programm des kathol. Gymnasiums zu Temesvár. 1857. S. 3—21.) — In würdiger und dabei klarer Sprache, die ihren wohlthätigen Eindruck auch auf den Schüler (die Abhandlung wendet sich zunächst an „Lehrer und Erzieher") nicht verfehlen wird, behandelt die vorliegende Arbeit einige Puncte der Psychologie, die der gewöhnlichen Anordnung gemäfs ihre Stelle in dem allgemeinen Theile und in der Theorie der Empfindungen zu finden pflegen. Von dem Begriffe der Entwickelungsstufe ausgehend, unterscheidet der Hr. Verf. die unorganische Natur, deren „äufserst beschränkte Thätigkeit einzig auf die Selbsterhaltung gerichtet zu sein scheint" (S. 5) und in deren mannigfaltigen Formen wir eine „Art des Bildungstriebes," eine „bildende Kraft, welche nach blofs mechanischen Gesetzen nicht begreiflich ist" zu erkennen haben (S. 6) — von der organischen, in welcher die „Lebenskraft" waltet (S. 7), und deren Entwickelungsgang von einem innerlich vorausgesetzten Zwecke nach dem Typus der Art geleitet wird. Die organische Natur gliedert sich in Pflanze, Thier und Mensch, entsprechend den seit Aristoteles so oft wiederholten Charakteristiken des vegetativen, sinnlich empfindenden und geistigen Lebens (S. 9), und der Mensch erscheint als die „Vereinigung der drei Lebensstufen." In ähnlicher Weise macht nun auch weiter das menschliche Seelenleben die Entwickelungsstufen der reinen Sinnlichkeit, der Sinnlich-Geistigkeit und der reinen Geistigkeit durch. Die Seele hat nur eine Kraft, und die verschiedenen Seelenthätigkeiten sind nur „verschiedene Richtungen und Wirkungsweisen," deren „Mannigfaltigkeit sich nur auf die Äufserungen und Beziehungen der Seele zur Aufsenwelt bezieht." Hierin liege nun der Unterschied der älteren blofs empirischen und der neueren empirisch-rationalen Psychologie, dass jene von einer Vielheit, diese von der Einheit der Kräfte ausgeht (S. 9). Bei der Wechselwirkung mit dem Leibe „wird die Seele ihre leiblichen Lebenszustände und die mit ihrem Leibe in Verkehr stehenden äufseren Gegenstände inne," und die Seele „nimmt so die Zustände ihres Leibes und der Aufsenwelt auf" (S. 10), wobei die Seele die „wunderbare Macht" besitzt, „ihre Thätigkeit anregen oder hemmen, steigern oder vermindern zu können" (S. 11). Dieses Innewerden eines Äufseren wird nun dahin erklärt, „dass die Seele der Einwirkung als einer fremden That, seine (ihre) eigene Selbstthätigkeit entgegensetzt, mithin (?) den Gegensatz zwischen einem äufseren und inneren wahrnimmt" (S. 12). Das sind nun durchaus Sätze, die eben so oft aufgestellt, als gründlich bekämpft worden sind, und der Hr. Verf. kann sich nicht verhehlen, dass seine Naturauffassung eine bedeutende Richtung der neueren Forschung gegen sich hat (s. S. 8). Ein eingehen auf dieselben kann hier um so weniger empfehlenswerth erscheinen, als der Hr. Verf. bezüglich der Begründung derselben wiederholt auf später zu liefernde Bearbeitungen hinweist, die namentlich auch die Unentrennlichkeit der Wirksamkeit von dem realen Sinn durchzuführen haben werden (S. 4). Die auf diese Grundgedanken gebaute Theorie der Empfindungen enthält manches gute Detail, nur fiel Ref. die Ungenauigkeit des Ausdruckes auf, demgemäfs bei dem Tastsinn Gestalt, Bewegung, Ruhe in einer Linie mit der Glätte und Rauheit aufgezählt werden (S. 14), was bezüglich des Gesichtes in noch minder vorsichtiger Weise wiederholt wird (S. 16). Nehmen wir darum das dargebotene Gute freudig auf, und ersparen wir uns die Auseinandersetzung mit

den obigen Grundsätzen bis zu der in Aussicht gestellten „näheren Bezeichnung des philosophischen Standpunctes" (S. 5).

4. *Giebt es einen „speculativen" Syllogismus?* [Ein Bruchstück.] Abhdl. v. Dr. M. A. Drbal im Jahresbericht des k. k. Gymnasiums zu Linz, 1857. S. 3—20.) — Die Wahl des Stoffes kann geradezu eine musterhafte genannt werden, denn das von dem Hrn. Verf. mit gutem Geschick behandelte Thema grenzt einerseits an das Gebiet des Gymnasialdisciplinen unmittelbar an, und eignet sich anderseits durch das ihm innewohnende historische Interesse und den mäfsigen Umfang ganz wohl zur monographischen Darstellung. Mit richtigem Tact führt uns der Hr. Verf. gerade zu jener denkwürdigen Stelle, an der die dialektische Methode, „dieser bacchantische Taumel, an dem kein Glied nicht trunken ist, und jedes, indem es sich absondert, eben so unmittelbar sich auflöst" mit dem alten Aristotelischen Formalismus des „abstracten, und darum begrifflosen" Denken am härtesten zusammenstöfst, und es läfst sich wol voraussetzen, dass auf diesem Kampfplatze die unmittelbarste Kundgebung der charakteristischen Eigenthümlichkeiten beider Theile erfolgen werde. In der that hier, wo sich die vornehm rastlose neue Methode an den alten geschlossenen Formeln unmittelbar selbst misst, wird uns am nachdrücklichsten zugemuthet, die Überwindung künstlich geschaffener Einseitigkeiten als speculative Entwickelung, Sprünge als Vermittelungen, hingeworfene Beispiele als durchgehende Belege, geistreiche Appercus als Erklärungen, und wol gar Wortspiele als Definitionen gelten zu lassen. Es ist das Verdienst des Hrn. Verf.'s mit klarer Einsicht von dem angedeuteten Gegensatze ausgegangen (S. 9) und auf festem Wege zu dem geschilderten Gesammteindruck gelangt zu sein (S. 20). Einer kurzen, streng quellenmäfsigen Darstellung der Hegel'schen Theorie folgt der kritische Theil unter der Überschrift: „Zweifel an der Realität metaphysischer, d. h. Hegel'scher Schlüsse," eine Anordnung, die, obgleich sie hie und da Wiederholungen nothwendig macht, gleichwol nicht füglich anders ausfallen konnte. Mit theilweiser Anlehnung an Trendelenburg's berühmte logische Untersuchungen geht der Hr. Verf. in das Detail der Hegel'schen Schlusslehre ein, und hebt ganz richtig gleich damit an, auf den eigenthümlichen Widerspruch hinzuweisen, der einerseits den Schluss „für das Vernünftige" erklärt, und doch anderseits die Theorie desselben mit einer „Zufälligkeit" eröffnet (S. 9). Ohne nun dem Hrn. Verf. in die zumeist treffende Besprechung des mathematischen, des Reflexions- und Nothwendigkeitsschlusses zu folgen — in der uns besonders die bündige Widerlegung der angeblichen Übergänge und Vermittelungen ansprach — erlauben wir uns nur auf einen Punct hinzudeuten, bezüglich dessen wir dem Hrn. Verf. nicht ganz beizutreten im Stande sind. Bei Gelegenheit des Analogie- und Inductionsschlusses kommt der Hr. Verf. dazu, das Wesen dieser beiden Schlussformen etwas umständlicher zu besprechen. Er fasst dieselben als blofse Wahrscheinlichkeitsschlüsse (S. 14), und setzt sie in mehrfacher Beziehung dem eigentlichen Syllogismus entgegen (S. 16). Allein dieser Gegensatz, der uns mehr die inductive Methode als den inductiven Schluss zu treffen scheint, schwindet, wenn man die Induction und Analogie als diejenigen Formen der ersten syllogistischen Figur fasst, in welchen der Mittelbegriff eine Reihe von Begriffen umfasst, und zwar der Art, dass die Reihe bei der Induction eine Mehrheit von Artbegriffen derselben Gattung, bei der Analogie von Merkmalen desselben Begriffes enthält, welcher Unterschied sich sofort darin kundgibt, dass im Untersatz jene Reihe disjunctiv, diese conjunctiv auftritt (man vgl. hiezu S. 17). Dass sodann die sogenannten Wahrscheinlichkeitsschlüsse als blofse Modificationen dieser Grundformen zu betrachten seien, ergibt sich von selbst.

Möge nun freilich immerhin diese Schlussform den Anschein haben, als „erfüllte und ergänzte sich die Copula immer mehr und mehr," wir bleiben doch mit dem Hrn. Verf. einverstanden, dass in der Logik die zusammengesetztere Form nicht darum schon die höhere Entwickelungsstufe abgebe. Stil und Ausdrucksweise des in der einheimischen Literatur bereits bekannten Hrn. Verf.'s sind nüchtern und angemessen, und die Polemik stets würdig, und Ref. freut sich, auch in dieser wackeren Arbeit einen sprechenden Beleg für den erfreulichen Aufschwung unserer Programmenliteratur gefunden zu haben.

5. *Versuch eines Leitfadens für die Vorlesungen über Logik in der dritten Classe des Obergymnasiums.* (Abhdl. von G. Neugeboren im Programm des evangel. Gymnasiums zu Kronstadt. S. 1—32.) — Über das Ziel und die Entstehungsgeschichte der vorliegenden Abhandlung spricht sich der Hr. Verf in dem Vorworte und der Schlussbemerkung mit anerkennungswerther Anspruchslosigkeit aus. Jenes besteht in dem Versuche der „Herstellung eines Leitfadens für die Vorlesungen der Logik in der dritten Classe des Obergymnasiums." Diese geht von Beneke's „lichtvollem Systeme der Philosophie" aus, und liefs den Lehrstoff, den der Hr. Verf. aus den „durchsichtigen Quellen" der logischen Schriften und Vorlesungen Beneke's und Dreisler's geschöpft hatte, in ein Heft einfliefsen, das nun den Spalten dieses Programmes übergeben wird, „um von älteren erfahrenen Schul- und Fachmännern gehörig motivierte Urtheile über das zuviel oder zuwenig, über die Anordnung und Behandlung des... Materiales zu seiner Darnachrichtung zu erzielen." Nach einer kurz gefassten Biographie Beneke's (deren Zweck hier nicht wol einzusehen ist) und einem bis auf Zeitungsartikel herab detaillierten Verzeichnis der Schriften Beneke's und seiner Schule wird die Logik in fünf Capiteln: von den Begriffen, Urtheilen, logischen Verschmelzungen, analytischen und synthetischen Schlüssen abgehandelt, denen als „Nachtrag" einige Puncte aus der Schlusslehre und in der Anmerkung eine überaus gekürzte Geschichte der Logik (S. 31) beigefügt sind. Der Umfang der Abhandlung gestattet hier nicht ein eingehen in die einzelnen Lehrsätze, und deren verhalten zu den angezogenen Lehrbüchern, wenn überhaupt bei so enger Anschliefsung noch von einem Verhältnisse die rede sein kann, und wir müssen uns wol begnügen, über den Gesammteindruck zu referieren. Dieser kann insofern als ein günstiger bezeichnet werden, als uns allenthalben eine nüchterne phrasenfreie Sprache, ernsthaftes Streben nach Deutlichkeit und sorgfältige Behandlung des reichen Stoffes entgegentritt. Was eine vom Hrn. Verf. selbst im Sinne seiner Schule betonte Eigenthümlichkeit seines „Leitfadens" ausmacht, ist die Einmengung einer grofsen Menge psychologischen Materiales in die Logik, die sich schon bei Definierung der letzteren (§. 1) kund gibt. Diese soll nämlich nicht blofs die Formen, sondern auch die „Entstehungsweise unserer Denkentwickelungen" darzulegen haben, und in der That liegt auch gerade in den psychologisch-didaktischen Bemerkungen der Hauptwerth des Büchleins. Gleichwol vermag Ref. dieser den Charakter der Logik und der Psychologie verwischenden Auffassungsweise weder in wissenschaftlicher noch in pädagogischer Beziehung beizupflichten. Die rein logischen Formen wollen als etwas aufgefasst sein, das seine Entwickelungen hinter sich hat, ja geradezu als etwas, zu dem die „psychologische Entwickelung" zumeist gar nicht vollkommen gelangt: sie sind besser als Forderungen an unser Denken zu bezeichnen, denn als durch wirkliches Denken erreichte Entwickelungen. Ja diese Vermengung der Logik mit fremdartigen Bestandtheilen geht bei dem Hrn. Verf. so weit, dass der fünfte Abschnitt seinen Titel von Verhältnissen führt, bezüglich deren der Hr. Verf. selbst

sagt: man habe es bei ihnen mit dem gegenständlichen, und „in keiner Art mit logischen Verhältnissen" zu thun (S. 57) und die Logik habe bei ihnen nur „das Zusehen und Hinleuchten" (s. auch S. 60). Damit steht nun einigermafsen die von der gewöhnlichen sogenannten aristotelischen Logik sehr entfernte Auffassung der meisten Materien im Zusammenhang. Nun halten wir gewiss jenes alte, in neuer Zeit eben so lebhaft angegriffene als vertheidigte Begriffsschema keineswegs für unantastbar, aber dass ein für propädeutische Vorträge bestimmter Leitfaden nicht der Ort für derlei durchgreifende Neuerungen im Sinne einer einzelnen Schule sei, das möchten wir doch mit aller Bestimmtheit behaupten. Oder ist wol dem Zwecke des philosophischen Unterrichtes am Gymnasium mit einem Leitfaden der Logik genüge geleistet worden, in dem wir vergebens nach einer Erwähnung des Syllogismus und seiner Figuren suchen, und der für die zusammengesetzten Schlüsse und das Dilemma keine andere Stelle hat, als die einer flüchtigen Bemerkung im „Nachtrag?" Wir erkennen bereitwilligst das treffende mancher Behauptung an, und räumen Beneke der Logik gegenüber gerne das Recht ein, von dem seit Kant alle bedeutenderen Denker in mehr oder weniger ausgedehnter Weise gebrauch gemacht haben; allein wir wünschen sehr, dass die Verwerthung dieser Auffassungsweisen dem Universitätsstudium vorbehalten bleibe, und sind überzeugt, dass die Propädeutik des Gymnasiums das ihrige gethan habe, wenn sie das Verständnis dieser Umformungen angebahnt und ermöglicht hat. Ein Fehler, der aus dieser Behandlungsweise mit hervorgieng, ist die Ungleichförmigkeit, ja Lückenhaftigkeit, die der „Leitfaden" an mehreren Stellen nicht verläugnet: von der Ähnlichkeit der Begriffe, von überfüllten Begriffen, von der Relation des Urtheiles, vom Begriffe der Wissenschaft u. s. w. ist gar nicht die rede, der Gegensatz der Begriffe wird in acht Zeilen (S. 15) abgethan. Die Erklärung des Schlusses wird damit erledigt, „dass im Schlusssatze der Mittelbegriff, nachdem er zur Vermittelung gedient hat, ausgeworfen wird" (S. 43). Der Umfang wird an zwei verschiedenen Stellen definiert (S. 5 und 9), und beidemale vermissen wir die für das Verständnis des Schülers nöthige Präcision, so wie der „gleiche Vorstellungsstamm." von dem S. 14 gesprochen wird, einer festeren Erklärung bedarf. Auch hätte die Übersichtlichkeit des ganzen durch Kürzung und Gliederung der Paragraphe wesentlich gewonnen. Wir sind überzeugt, dass es dem Hrn. Verf., für dessen ernste Gesinnung und ehrenwerthes Streben die erste Seite des Vorwortes einen schönen Beleg enthält, nicht an Kraft und Geschick fehlt, mit Überwindung der angedeuteten Mängel seinen Schülern einen nach allen Seiten hin befriedigenden Leitfaden an die Hand geben zu können.

Prag. Wilhelm Volkmann.

VI. Abhandlungen mathematischen Inhaltes.

1. ***Theilung eines Grundstückes (Parcelle) in gleiche Theile, oder in solche Theile, welche in einem gewissen Verhältnisse zu einander stehen; das wichtigste über Grenzregulierung*** (Abhandl. von G. Bockl im Jahresber. des k. k. Gymn. zu Pilsen. 8 S. 4. 1 Taf.) — Im vorjährigen Programme, auf dessen Besprechung in dieser Zeitschrift wir verweisen, versprach der Hr. Verf., die Theilung einer kleinen Gegend und die Grenzregulierung nachbarlicher Grundstücke im Progr. für 1857 zu behandeln, um seinen Elementen der praktischen Geometrie eine gewisse Vervollständigung auch nach dieser Seite hin zu verschaffen. Gleichzeitig sollten einige Erörterungen über die Aufnahme einer Gegend und die Zeichnung des Planes derselben beigefügt werden. Dieses Versprechen hat der Hr. Verf. in der vorliegenden Abhandlung theilweise

geübt, indem er an einigen Beispielen die Theilung eines Grundstückes in gleiche oder verhältnismäfsige Theile und die Grenzregulierung erörtert. Mittheilungen über die Aufnahme einer Gegend und die Zeichnung ihres Planes macht der Hr. Verf. in der vorliegenden Abhandlung nicht, und da er auch nicht verspricht, dieses im nächsten Programme zu thun, so dürfen wir glauben, dass dieser in zwei Programmen behandelte Gegenstand nunmehr zum gänzlichen Abschlusse gebracht sei.

3. *Über harmonische Puncte.* (Abhandlg. von P. Hackel im Programm des k. k. Gymnasiums zu Böhmisch-Leippa. 12 S. 4. mit 1 Taf.) — Die vorliegende Abhandlung, durch welche der Hr. Verf. den Schülern Gelegenheit zur Selbstthätigkeit geben wollte, enthält eine Zusammenstellung harmonischer Eigenschaften der Figuren aus van Swinden's, Wiegand's, Ritt's und Kunze's geometrischen Werken, die der Hr. Verf. als die ihm zugänglichen Quellen bezeichnet.

Nachdem der Hr. Verf. den Begriff harmonischer Puncte und harmonischer Strahlenbüschel festgestellt hat, erörtert er einige harmonische Eigenschaften des Dreieckes, der Kegelschnittslinien, des vollständigen Viereckes und des Kreises.

Bei der Sorgfalt, welche der fleifsige Hr. Verf. auf die Klarheit der Darstellung, die wir bereits in seiner Abhandlung über Kettenbrüche im J. 1854/55 anzuerkennen Gelegenheit hatten, anwendet, ist es schade, dass die engen Grenzen des Programmes ihm, wie er bemerkt, nicht erlaubten, in etwas umfassendere Weise auf diesen Gegenstand einzugehen.

3. *Methode einer elementaren Bestimmung des Maximums und Minimums algebraischer Functionen einer Variablen, verbunden mit einigen Anwendungen.* (Abhandlg. von J. F. Steinhauser im Programm des k. k. Gymnasiums zu Neuhaus 13 S. 4.) — Um den Zweck der vorliegenden Abhandlung zu bezeichnen, bedienen wir uns der Worte des Hrn. Verf.'s: „Gründliche, in heller und scharfer Auffassung wurzelnde Kenntnis, sichere, häufiger und praktischer Durchübung entkeimte Anwendung mathematischer Wahrheiten strahlen ebenfalls von dem Ziele herab, dem der Schüler des Gymnasiums auf seiner Bahn zur allgemeinen Bildung zueilen soll. Munter und frisch, mit wifsbegierigem Blicke, geleitet an der Hand seines mehr erfahrenen und eifervollen Lehrers strebt er auch wirklich auf dem planmäfsig ausgesteckten Wege des Gymnasialunterrichtes bedächtig, langsam, aber auch sicher dem winkenden Ziele zu. Doch, wie überall beim Streben, treten auch hier ihm Hindernisse in den Weg, und verzögern seinen muthig raschen Schritt. Unter diesen Hindernissen ruft besonders häufig eine Frage, bald aus dem Gebiete des praktischen Lebens, bald aus dem der Geometrie, bald aus dem der Physik herübertönend ihm hemmend zu, und fordert unnachsichtlich ihre lichtverbreitende, folgerungs- und anwendungsvolle Antwort. Sie frägt," um kurz zu sprechen, für welche Werthe von x ist $f(x)$ entweder ein Maximum oder ein Minimum. „Betroffen steht da zögernd der Schüler; doch im Drange nach dem Vorwärtsschreiten wendet er mühsam allen ihm zu Gebote stehenden Scharfsinn an, um diese Frage zu lösen, und muss doch in den meisten Fällen schweigend die Frage unbeantwortet stehen lassen," was ganz natürlich ist, da doch dem Scharfsinne des Gymnasialschülers nicht zugemuthet werden kann, sich selbst die Methode, Maxima und Minima zu bestimmen, zu erfinden. „In dieser peinlichen Lage ihm eine bescheidene helfende Hand zu bieten, ist der Zweck dieser Zeilen."

Die, übrigens schon längst bekannte, Methode des Hrn. Verf.'s ist mit kurzen Worten folgende. Man verwandle in der gegebenen Function x in $x + h$, wodurch $f(x)$ in $f(x + h)$ übergeht, bilde die Diffe-

reus $f(x+h)-f(x)$, und entwickle sie in eine nach den steigenden Potenzen von h geordnete Reihe, die im allgemeinen unter die Form $f'(x)h+f''(x)\frac{h^2}{1.2}+f'''(x)\frac{h^3}{1.2.3}+\ldots$ fällt, setze $f'(x)=0$, und löse diese Gleichung auf. Jene Werthe von x, für welche $f''(x)$ negativ wird, liefern ein Maximum, jene aber, für welche $f''(x)$ positiv wird, ein Minimum von $f(x)$. Dass diese Methode wesentlich dieselbe ist, wie die durch die Differentialrechnung dargebotene, ist einleuchtend.

Diese in der vorliegenden Abhandlung klar entwickelte Regel wendet der Hr. Verf. auf fünf geometrische und drei physikalische Aufgaben an. Es ist schade, dass der Hr. Verf. nicht eine gröfsere Anzahl von Aufgaben geliefert hat, deren Auflösung nur durch einige kurze bestimmte Andeutungen angebahnt worden wäre, wodurch seine Abhandlung wesentlich gewonnen hätte. Den Raum für solche Aufgaben hätte der Hr. Verf. gewinnen können, ohne den Umfang seiner Abhandlung zu vergröfsern, wenn er sich unbeschadet der Klarheit etwas bündiger gefasst, und manche Bemerkungen ganz weggelassen hätte.

Wien. A. Gernerth.

Literarische Notizen.

***Vade-mecum classicum seu conservatorium mille et diecentorum axiomatum, proverbiorum, sententiarum, dictorum sapientium, et responsionum oraculorum, eruditionum et praeceptorum, notitiarum, inscriptionum, latinitatis florum leporumque. — Auctores: Horatius, Cicero, Plinius** (welcher?), **Virgilius, Livius, Cato** (d. h. *sententiae — si dis placet — Catonis*), **Seneca** (welcher?), **Sallustius, Ovidius, Owenius, Erasmus, Aesopus, Martialis et alii. — Augustae Vindelicorum, in officina libraria J. Wolfftana** 1857. 168. S. kl. 8.

Als wir im ersten Hefte dieses Jahrganges ein Pröbchen ungarischer Latinität des 19. Jahrhunderts zu besprechen hatten, ahnten wir nicht, dass sobald schon Deutschland selbst im stande sein werde, ein durchaus würdiges Seitenstück zu producieren. Aus Augsburg war vor etwa hundert Jahren *Odilonis Schregeri 'Studiosus lectionis'* hervorgegangen; das vorliegende den Manen des Verfassers der Ostereier gewidmete [1]) Büchlein scheint alles Ernstes diese Erbschaft antreten zu wollen, und wie schon der Titel bezeugt, nicht ohne Glück und Geschick in diesem Fache. Zwar enthält das ganze vielleicht nur fremdes Gut; *relata refero* heifst es S. 105 und 107; ob der anonyme Hr. Herausgeber unter den *et alii*, die der Titel nennt, auch sich selbst der Gemeinschaft des Cato, Owenius und Erasmus beigesellen wolle, können wir nicht entscheiden, da die einzelnen in alphabetischer Folge hier aufgezählten *flores et lepores* leider der Quellenangaben entbehren. Allein bei dem schönen Verse *Deficiente pecu-deficit omne nia* S. 157 finden wir, um Irrungen vorzubeugen, den *'Author'* zugefügt, nämlich 'Cicero,' und auch S. 174, wo derselbe Vers wiederkehrt, heifst es wiederum: *'Ciceronem scripsisse aiunt.'* Indessen dieas gibt schon ein nicht zu verachtendes Pröbchen, und wie viel oder wenig auch sonst dem Herausgeber selbst angehören mag, jedenfalls ist es demselben gelungen, durch die Auswahl und Gestaltung des Stoffes sein würdiges Vorbild recht vollständig zu überflügeln. *'Aures dicta'* verheifst uns das vorgesetzte Motto. *Videamus.*

---

[1]) Die *dedicatio* lautet: *'Viro summa reverentia digno Christophoro de Schmid canonico Augustano defuncto 3. Sept. 1854 fratri suo et benefactori benignissimo grat. fr. Al.'*

Da begegnen wir denn gleich manchen guten alten Bekannten von einem gewissen Genre, wie S. 101: *Quando conuentunt Ludmilla Cumilla Nibilla* (so) etc., oder S. 64: *Mensibus quibus non est r — bonus mi cancer* u. dgl. Doch das sind noch Kleinigkeiten. S. 152 werden der Infinitiv und der Optativ in folgendem Distichon besungen:

Infinitivō prōpē pār est modus Optativus;
Optandi finem nēm nemō sibī facit.

Nach der bisherigen Metrik würde hier allerdings im Hexameter *est* zu streichen, im Pentameter *nemo sibi* umzustellen sein; indessen der Hr. Verf. hat nun einmal seine besonderen Grundsätze, denen sich alles und neues unerlässlich fügen muss. Wir heben nur noch ein par *Horatiana* heraus. S. 16: *Beatus ille qui procul a negotiis* etc. oder S. 32 die eben so selbständige Sentenz: *Est Vlubrae, tibi non animus cum deficit aequus* [*]), ist es da ungerechtfertigt, wenn es daneben heisst (S. 29): *Dum vitant stulti vitia in contrārium rūunt?* Damit aber niemand diesen Standpunct verkenne, werden wir S. 15 ausdrücklich belehrt: '*Barbarus ille manet, qui nescit scandere versus.*' Freilich *felix qui intus non nescit scandere versus!*

Und scheint es hiernach sicher genug, dass wir eine Zukunftsmetrik nicht mehr lange entbehren werden, so fehlen auch die Andeutungen nicht, welche in gleicher Weise eine Zukunftsgrammatik verheissen — nur in etwas anderem Sinne, als die bei der letzten Philologenversammlung in Breslau besprochene. Von der Theorie selbst erhalten wir hier freilich nur die Regel (S. 65): *Nulla regula sine exceptione* (wenn man nicht etwa noch dahin rechnen will S. 19: *Cum lupis ululandum*); der Hr. Verf. meint eben mit Seneca: *Longum iter per praecepta, breve et efficax per exempla* (S. 55). Dafür aber sind diese Beispiele auch um so eindringlicher und mit besonderer Sorgfalt ausgewählt; denn *benefacta male locuta — malefacta sunt* (S. 16). Und neben solchen Proben wie *Finis sanctificat media* (S. 40) und *Vitae signum pulsus est* (S. 164) werden wir doch kein Bedenken mehr tragen, mit dem Hrn. Verf. einzustimmen in den Ausruf S. 106: *Res clamat ad dominum!* Für übelwollende Kritiker aber möge das Wort eines uns unbekannten Classikers als Gegengift dienen: *Dentes equi ne inspice donati* (S. 26), um so mehr, da dasselbe zu besserer Beherzigung S. 32 noch einmal wiederholt ist. Denn *bis repetita placent* (S. 14) und *superflua non nocent* (S. 110); dass die dazu gehörigen *Orthographica* nicht vergessen sind, versteht sich von selbst: *subiacere* S. 28, *quaeri* statt *queri* (noch dazu am Schlusse eines Pentameters) S. 86, anderswo *Bachus, Grachus, authores, traphea, Meander, foemina* — wer wird da noch mehr verlangen? *Ad impossibile nemo tenetur* (S. 9).

Damit übrigens auch die griechische Schwestersprache nicht ganz leer ausgehe, erhalten wir S. 132 wenigstens die Sprüche der sieben Weisen in neuer Redaction, z. B. Ἔγγυα παρὰδάτη (ἐγγύα, πάρα δ' ἄτα), oder auch Οὐ πλέονς πάνοι und nach diesem Muster die übrigen.

Daneben aber sehen wir alles dieses noch gewürzt und belebt durch eine ganze Reihe jener *eruditiones* und *notitiae*, die uns der Titel verheisst, so z. B.: *Vix orior, morior* (S. 125) oder *Dic cur hic* (S. 30), anderswo auch: *Germani semper conveniunt et numquam conveniunt* (S 41) und im Gegensatze dazu wieder *Gaudet humore populus* (S. 42). Diese letztere findet seine Erklärung S. 9: *Aquam bibens nihil boni perius*, aber *Vinum Rhenense — est decus et gloria mensae* (S. 129); übrigens *Laudatur vinum simplex, cerevisia duplex* (S. 57).

[*]) Epist. I. 11. 29. . . . *quod petis hic est.*
Est Vlubris, animus si te non deficit aequus.

Alles dieses wird allerdings manchem, und hoffentlich recht vielen, sehr unnöthig erscheinen; aber leider gibt es Dinge, die immer noch nicht unnöthig sind, wenn sie es längst sein sollten. Der Ref. theilt dabei wol am meisten die Gefühle des Vaters Zumpt §. 441:

Fodet piget pœnitet,
Tundit atque eiulat.

Wien. G. Linker.

Leitfaden für den Unterricht in der Weltgeschichte. Zweiter Cursus. Von C. G. A. Stäve. Zweite mehrfach umgearbeitete Auflage. Jena. Druck und Verlag von Fr. Frommann, 1857. 1 fl. 42 kr. — Dieser Leitfaden enthält in 200 §§. (196 S.) den gesammten Stoff der Weltgeschichte für eine höhere Stufe, etwa nach der österreichischen Studienordnung für die 4 Classen des Obergymnasiums. Der Hr. Verf. hat in seiner Vorrede ausdrücklich auf diejenigen Seiten hingewiesen, die in seinem Leitfaden wenig oder gar nicht berücksichtigt werden. Dazu rechnet er die Ausscheidung der Geschichte des jüdischen Volkes so wie des eigentlich kirchlichen Stoffes, die geringe Berücksichtigung der Culturgeschichte und beruft sich hier auf den Mangel an Zeit — übrigens stellt er dem Lehrer anheim, im fall er es für nöthig halten sollte, das hauptsächlichste aus der Culturgeschichte an den geeigneten Stellen einzuschalten. Dazu wäre noch zu rechnen die dürftige Behandlung der Geschichte des Orients und die gänzliche Vernachlässigung der Geographie. Weiter ist auf die Geschichte Griechenlands und Roms ein vorzügliches Gewicht gelegt, und dieselbe im Verhältnisse zu anderen Theilen der Geschichte ausführlicher behandelt worden. Um den Sinn der Schüler für Quellenlectüre anzuregen, sind in der griechischen und römischen Geschichte die Schriftsteller an den betreffenden Stellen nach Buch und Capitel citiert; auch sind die Quellen für die Geschichte des Mittelalters genannt.

Die Absicht des Hrn. Verf.'s bei Abfassung dieses Leitfadens gieng dahin, ein Mittel zu schaffen um die Thatsachen einzuprägen, den innern Zusammenhang derselben nachzuweisen, durch eine übersichtliche Eintheilung auch dem Gedächtnisse nachzuhelfen, schliefslich dem Schüler auch ein Promptuarium mitzugeben.

Wo als Zweck des historischen Unterrichtes die eben angedeuteten Momente gelten, wird dieses Lehrbuch immerhin mit erfolg benützt werden können; freilich hangt hier das meiste von der Persönlichkeit des Lehrers ab, und seiner Fürsorge bleibt es namentlich überlassen, den pragmatischen Zusammenhang klar darzulegen, weil diess auf einem so engen Raume hier nicht überall gleichmäfsig berücksichtigt werden konnte. Endlich bleibt zu erwägen übrig, ob für die historischen Zeittafeln eine so zusammengepresste Darstellung vorzuziehen sei wie z. B. S. 23: „Bei Thermopylä ward Xerxes, bis Ephialtes den Pfad über den Oeta verrieth, durch Leonidas aufgehalten, der dann mit 300 Spartanern und 700 Thespiern den Heldentod wählte, und drang nun ohne Hinderniss in Hellas ein, Phocis und Böotien verwüstend." S. 63: „Durch die von und aus den Patriciern gewählten, mit der völligen Königsgewalt, von der nur das Priesterthum getrennt war, bekleideten und nur durch die einjährige Amtsdauer und durch die Möglichkeit gegenseitigen Widerspruchs beschränkten Consuln (a consulendo, providendo, Quinct. I. 6.) wurde die Staatsverfassung rein aristokratisch." u. a. m.

Analytische Geometrie der Ebene und des Raumes für polare Coordinatensysteme. Von Joh. Aug Grunert. Greifswald und Leipzig, 1857, bei C. A. Koch. (VIII u. 282 S. mit 1 lithogr. Tafel.) 2 fl. 54 kr. — Der Hr. Verf. spricht sich über den Zweck dieses Werkes in der Vorrede dahin aus, dass er zum erstenmale den Versuch gemacht habe, die analytische Geometrie der Ebene und des Raumes für polare Coor-

dinatensysteme als eine ganz selbständige, von der gewöhnlichen analytischen Geometrie für rechtwinkelige oder sogenannte Parallelcoordinaten überhaupt, völlig unabhängige Wissenschaft darzustellen. Das ganze Werk zerfällt in zwölf Capitel. Im ersten Capitel wird der Begriff der Coordinaten aufgestellt, dann werden die gebräuchlichsten Coordinatensysteme erörtert, mit besonderer Rücksicht auf die Polarcoordinaten; endlich folgt noch die Entwickelung der allgemeinen Ausdrücke für die Transformation polarer Coordinaten. — Das zweite und dritte Capitel gibt die Probleme, welche sich auf die gerade Linie in der Ebene beziehen, die sonst in der analytischen Geometrie mit Anwendung rechtwinkeliger Coordinaten gelöst werden. Auch wird die allgemeine Polargleichung für die Kegelschnitte aufgestellt und die in ihr enthaltenen Formen ihren Hauptzügen nach untersucht. — Das vierte Capitel behandelt in derselben Weise die gerade Linie im Raume, so wie das fünfte die Ebene und ihre Verbindung mit der geraden Linie. — Im sechsten und siebenten Capitel wird die Contacttheorie der krummen Linien von einfacher und doppelter Krümmung erörtert, mit zahlreichen Anwendungen auf viele für die Praxis wichtige Curven. — Das achte und neunte Capitel behandelt die Berührung der krummen Flächen, die Auffindung des Krümmungshalbmessers und Krümmungsmittelpunctes für einen beliebigen normalen oder schiefen Schnitt der krummen Fläche, insbesondere für die Normalschnitte der größten und kleinsten Krümmung. — Das zehnte bis zwölfte Capitel endlich enthält die Rectification der Curven von einfacher und doppelter Krümmung, die Quadratur der ebenen Curven, die Complanation der Flächen und die Cubatur der von krummen Flächen begrenzten Körper.

Erklärung.

Statt besonderer Mittheilung bitte ich alle die, welche mich bisher bei der Redaction der Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft in verschiedener Weise unterstützt haben, diese öffentliche Erklärung anzunehmen, dass ich mich genöthigt sehe, mit dem Schluss des 15. Jahrganges die genannte Zeitschrift eingehen zu lassen, weil die Vermehrung meiner amtlichen Geschäfte mir nicht diejenige Zeit übrig lässt, welche eine gewissenhafte Redactionsthätigkeit in Anspruch nimmt. Da es der Verlagshandlung trotz ihrer aus reinem Interesse an der Sache entsprungenen Bereitwilligkeit vorerst nicht gelungen ist, die Fortsetzung des Unternehmens mit einem anderen Herausgeber möglich zu machen, so hat mich dieselbe in den Stand gesetzt, durch Ausgabe eines über den gewöhnlichen Umfang des Jahrganges hinausgehenden Supplementheftes wenigstens den dringenden Ansprüchen der Herren Mitarbeiter zu genügen. Mit dem herzlichsten Danke für die reichlichen Beweise von Wohlwollen und Freundschaft, welche ich während der fünfzehn Jahre meiner Betheiligung an der Herausgabe der Zeitschrift empfangen habe, verbinde ich die Bitte, weitere für dieselbe bestimmte Zusendungen nicht an mich gelangen zu lassen.

Marburg. Julius Caesar.

Berichtigungen.

Heft III. IV, S. 266, Z. 10 v. o. statt neben den lies neben dem. S. 267. Z. 19 v. o. statt der Stufenlandschaften lies den Stufenlandschaften. S. 268, Z. 19 v. o. statt hatten lies halten. S. 269, Z. 19 v. u. statt §§. 5 und 6 lies §. 5 *a* und *b*. S. 270. Z. 1 v. o. statt §§. 5 und 6, 37 lies §§. 5, 37.

(Diesem Hefte ist eine literarische Beilage beigegeben.)

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Noch ein Wort zur Lateinfrage.

Seit Veröffentlichung des Modifications-Entwurfes sind in diesen Blättern bereits mehrere Aufsätze mitgetheilt worden, welche die Gestaltung des lateinischen Unterrichtes an unseren Gymnasien einer eingehenden Betrachtung unterziehen. Es dürfte nicht ohne Nutzen sein, die verschiedenen hierüber von sachkundigen Männern ausgesprochenen Ansichten zu vergleichen und zu untersuchen, ob sich daraus schon jetzt ein bestimmtes Ergebnis ableiten und bezeichnen lasse. Diess scheint denn auch wirklich der fall. Zwei Puncte sind es, in welchen die Mehrzahl der Fachmänner, die bisher ihre Ansichten ausgesprochen haben, entschieden einig sind: Beibehaltung des naturwissenschaftlichen Unterrichtes am Untergymnasium, gleichzeitige Vermehrung der Lateinstunden. Einig in diesen zwei Hauptpuncten, sind eben jene Fachmänner getheilt in zwei Nebenpuncten: erstens in der Zahl und Vertheilung der hinzuzufügenden Lateinstunden, zweitens in den Vorschlägen und Mitteln für diese Lateinstunden Raum zu gewinnen, ohne die übrigen Lehrfächer wesentlich zu beeinträchtigen oder die absolute Stundenzahl in den einzelnen Classen zu erhöhen. Wir wollen versuchen in den folgenden Zeilen die wichtigsten der bezüglichen Vorschläge ruhig in Erwägung zu ziehen, in der Hoffnung, durch Hervorhebung des gemeinsamen in denselben zu größerer Einigung der Mehrzahl beizutragen. — Für die zwei untersten Classen wird die bisher bemessene Zahl von acht Lehrstunden fast einstimmig als ausreichend anerkannt; es sprechen sich in dieser Hinsicht erfahrene Schulmänner des alten und des neuen Systemes entschieden dahin aus, dass bei genauer Einhaltung der diesen Classen vom Org. Entw. gestellten Aufgabe eine Vermehrung der betreffenden Lehrstunden nicht nöthig ist (vgl. Ztschr. Jahrg. 1857, S. 891; Jahrg. 1858, S. 141; ebend. S. 189; S. 229). Einen sehr schätzens-

werthen Beitrag zur anschaulichen Begründung dieser Ansicht gibt Hr. Schulrath A. Wilhelm in einer genauen, bis in's einzelnste gegliederten Auseinandersetzung der Aufgabe aus dem Latein in den zwei untersten Classen (Ztschr. 1858, S. 271 ff.). Es lässt sich kaum bezweifeln, dass diese Aufgabe, gewissenhaft eingehalten und in keinem Theile überschritten, in der bisher bemessenen Stundenzahl vollkommen gelöst werden kann, ohne dass es dazu besonders günstiger Umstände bedarf, unter denen — nach dem Geständnisse eines Vertheidigers der Vermehrungs-Vorschläge — „ausnahmsweise auch jetzt innerhalb der beschränkten Zeit allen Anforderungen entsprochen wird" (Ztschr. Jahrg. 1858, S. 172). Will man hingegen, wie es wol zu geschehen pflegt, die grösere Stundenzahl, welche etwa an den preufsischen oder bayerischen oder anderen auswärtigen Gymnasien auf dieser Stufe dem Latein gewidmet wird, als Erfahrungsbeweis geltend machen, so erwidern wir einfach folgendes. Die Höhe der Lateinstunden auf den unteren Stufen des Gymnasiums hängt wesentlich davon ab, in welcher Classe man den eigentlichen grammatischen Unterricht wenigstens zu einem relativen Abschlusse bringen will. Demnach ist es z. B. an den bayerischen Gymnasien durchaus sachgemäfs, dass die zwei untersten Classen je zehn Lateinstunden wöchentlich haben, da die Hauptlehren der Syntax bereits mit der dritten Classe zum abschluss gebracht werden sollen. Erwägt man dagegen, dass an unseren Anstalten dieses Ziel erst am Schlusse der vierten Classe erreicht werden soll, so verschwindet der anscheinende Unterschied der Stundenzahl vollständig; man verwendet eben dort 28 St. wöchentlich in drei Classen, hier eben so viele Stunden in vier Classen für dieselbe Aufgabe. — Von der absoluten Zahl der Lateinstunden am ganzen Gymnasium wird später die rede sein, dort wo die Stellung dieses Lehrgegenstandes zu der Gesammtaufgabe des Gymnasiums nach der in Österreich derzeit gesetzlich bestehenden Einrichtung im Gegensatze zu den betreffenden Lehreinrichtungen anderer Staaten bezeichnet werden soll.

Nach der bisherigen Erörterung wäre wenigstens in betreff der Stundenzahl kein thatsächlicher Grund vorhanden, die Naturgeschichte in den zwei untersten Classen zu gunsten des Latein auszuscheiden. Will man überdiess ein Beispiel, dass man auch anderwärts, wo man dem philologischen Unterrichte doch eine ganz besondere Pflege zuwendet, gerade auf den untersten Stufen diesen Unterricht mit dem Gedeihen des Latein wohl verträglich findet, so verweisen wir auf den k. preufsischen Normallehrplan, welcher der Naturgeschichte eben in den untersten Classen je zwei Stunden wöchentlich wenigstens für den Fall zuweist, dass sich dafür „eine völlig geeignete Lehrkraft" findet.

Etwas anders stellt sich das Ergebnis bei Betrachtung der

verschiedenen Vorschläge für die dritte und vierte Classe. Sprechen sich auch die verschiedenen Gutachten überwiegend für eine Vermehrung der Lateinstunden in diesen Classen aus, so trennen sie sich doch in bezug auf die Zahl, die Verwendung, die Ermöglichung dieser Stunden. Vergleicht man die Gründe, welche für die verlangte Vermehrung der Lateinstunden fast einstimmig vorgebracht werden, so sind es namentlich diese: Nothwendigkeit, die Syntax im Zusammenhange einzulernen und durch zahlreiche mündliche wie schriftliche Beispiele einzuüben, zugleich Beginn der eigentlichen Lectüre der Classiker; für diese doppelte Aufgabe erscheine die bemessene Stundenzahl zu gering, da außerdem noch die Lehre von der Prosodie und einiges aus der Metrik für die vierte Classe hinzukomme (vgl. Ztschr. 1858, S. 141 und S. 229 ff.). Es wird hiebei mit Nachdruck hervorgehoben, dass gerade diese Classen für den Erfolg des gesammten lateinischen Unterrichtes die wichtigsten seien, und dass — „weil es eben nicht möglich sei in der bisher zugemessenen Zeit allen diesen Forderungen zu genügen, schon in der dritten, und noch vielmehr in der vierten Classe ein gewisses Schwanken beginne, das sich dann durch das ganze Obergymnasium fortpflanze, wo denn mit aller Mühe die Lücken in den früheren Leistungen nicht mehr zu ergänzen seien." — Der unterzeichnete ist durchaus nicht gemeint, die hohe Wichtigkeit dieser zwei Classen für den Erfolg des Lateinunterrichtes zu unterschätzen, wenn er seine bezügliche Meinung dahin abgibt: entscheidend für das Gedeihen nicht nur des lateinischen, sondern überhaupt jedes Sprachunterrichtes wirke der Erfolg der zwei untersten Classen. Sicherheit in den Formen, Festigkeit in den einfachsten Regeln der Satzbildung, Fertigkeit in Anwendung dieser Kenntnisse mit einem zum unverlierbaren Eigenthum gewordenen Grundstock der unentbehrlichsten Worte, diess ist es, was vor allem noth thut, handle sich's nun um die deutsche, lateinische, polnische oder welch andere Sprache. Was hierin auf den untersten Stufen versäumt oder nur flüchtig eingelernt wurde, wird später in der Regel nie wieder gut gemacht. Es ist viel eher möglich in den oberen Classen Schaden mangelhafter Kenntnisse selbst der schwereren syntaktischen Regeln auszubessern, als mangelhafte Wort- und Formenkenntnis und deren elementare Anwendung durch Nachhilfe zu ergänzen. Ja es mag sich nur zu oft treffen, dass die Schüler seltenere Worte und schwierigere Fügungen richtig treffen, während sie in den gewöhnlichsten und einfachsten Dingen abscheulich fehlen. Hier mag der vielleicht paradoxe, aber nichts desto weniger erprobte Spruch eines erfahrenen Schulmannes zutreffen: Vertraut mehr auf den Verstand als auf das Gedächtnis des Jungen!

Die hier ausgesprochene Überzeugung des unterzeichneten,

die er übrigens durch seine Erfahrung als Lehrer gewonnen hat, scheint theilweise auch durch folgende Worte des Mod. Entw. gestützt zu werden, dass nämlich „ein ausgiebiges Studium der Classiker durch mangelhafte Wort- und Grammatik-Kenntnis und durch Mangel an Sicherheit und Fertigkeit in Anwendung dieser Kenntnisse gehindert und erschwert wird." — Liegt nun aber der Grund dieser Erscheinung, die sich gewiss vielfältig zeigt, wenn auch nicht überall in demselben Maße, vornehmlich oder einzig in der angeblich unzureichenden Stundenzahl, insbesondere der dritten und vierten Classe? Wir glauben den Grund dieses Übelstandes, wo er sich vorfindet, in einem anderen Misverhältnisse suchen zu müssen, in einem überstürzen und ausdehnen der Lateinaufgabe in den zwei untersten Classen über das denselben vom Org. Entw. bestimmt vorgezeichnete Maſs. Diese in obigem kurz angegebene Aufgabe darf nicht überschritten, muss aber auch vollkommen gelöst werden, soll der Lateinunterricht in den folgenden Classen auf sicherer Grundlage fortschreiten. Nun lehrt aber ein Blick in die an unseren Gymnasien seit längerer Zeit gangbaren Elementar- und Lesebücher, dass über dieses nothwendig einzuhaltende Maſs vielfach hinausgegangen und durch Einbeziehung zu starker Partien aus der Casus- und Moduslehre, aus der Participialconstruction u. dgl. der Lehraufgabe der dritten und sogar der vierten Classe vorgegriffen wurde. Dass aber dadurch der festen Einschulung in den Formen, der Gewandtheit in der elementaren Satzbildung, der Einprägung des unentbehrlichsten Wortschatzes wesentlich eintrag gethan wird, lässt sich schwerlich bezweifeln. Wir sind zwar vollkommen überzeugt, dass es besonders eifrigen und geschickten Lehrern in wenig zahlreichen Classen mit besonders talentierten Schülern gar wol gelingen kann mehr zu leisten, als der Org. Entw. unbedingt vorschreibt; aber eben so vollkommen überzeugt, dass sich unter den durchschnittlich vorauszusetzenden gewöhnlichen Umständen in der bemessenen Stundenzahl nicht mehr erreichen lässt, als was streng vorgezeichnet ist, und dass dort, wo man durch anscheinenden Erfolg ermuthigt mehr zu erreichen versuchte, den Hoffnungen, die man aus den Leistungen der Schüler in den unteren Classen schöpfen zu dürfen glaubte, in den oberen von der Mehrzahl nicht entsprochen werden konnte.

Ist nun aber die syntaktische Aufgabe in den zwei untersten Classen derart zu beschränken, so scheint ja die Forderung einer Vermehrung der Lateinstunden in den zwei folgenden Classen um so mehr gerechtfertigt, da eben in diesen der syntaktische Unterricht zu einem relativen Abschlusse gelangen soll. Und der syntaktischen Regeln sind ja so viele und schwierige. Diese Schlussfolgerung hat anscheinend sehr viel für sich, aber nach unserem bescheidenen Dafürhalten doch nicht so viel, um

die verlangte Vermehrung ohne weiteres zu begründen. Denn erstens fällt bei gehöriger Bewältigung der wenngleich beschränkten Lateinaufgabe in den zwei untersten Classen ein Haupthindernis für das Gedeihen dieses Lehrzweiges in den folgenden Classen hinweg, nämlich die Nothwendigkeit alle Augenblicke versäumtes oder vergessenes oder halbbegriffenes aus den Elementen nachzuholen, bei welcher Sisyphusarbeit Lehrer und Schüler geplagt und weder die alte noch die neue Lehrpartie wesentlich gefördert werden. Zweitens sind die syntaktischen Regeln, deren feste Einprägung und Einübung vom Organ. Entw. für diese zwei Classen vorgezeichnet ist, nicht so besonders zahlreich und schwierig, um nicht auch in der bisher bemessenen Stundenzahl bewältigt werden zu können. Der syntaktische Unterricht soll eben nur zu einem relativen Abschlusse gebracht, alles seltenere oder nur ausnahmsweise vorkommende entweder bei Gelegenheit der Lectüre oder auf höheren Stufen vorgenommen werden (Org. Entw. S. 84). Es könnte somit wol nur das gleichzeitige Eintreten der Classikerlectüre und die Forderung, etwas, wenn auch nur das nothwendigste, aus der Metrik zu behandeln, für die angeregte Vermehrung in anschlag gebracht werden. Nun lässt sich aber eine gedeihliche Einübung der Syntax ohne gleichzeitige fleifsige Lectüre nicht wohl denken: Lectüre und syntaktische Übung bedingen und fördern sich eben wechselseitig. Andererseits aber ist der Lectüre auf dieser ersten Stufe nach wohlüberlegtem Plane keineswegs diejenige Ausdehnung gegeben, die sie auf den oberen Stufen in anspruch nimmt. Es ist in jeder Classe je ein Schriftsteller — in der dritten Cornelius oder ein passendes Lesebuch, in der vierten Cæsar, da Ovidius eigentlich der fünften angehört — auf den sich also die Aufmerksamkeit der Schüler concentrieren, in dem sie sich heimisch machen kann. Wir glauben, dass für diese beschränkte Lectüre in der Regel drei Stunden wöchentlich ausreichen; somit bleiben noch immer drei andere Wochenstunden für Grammatik und deren Einübung durch schriftliche und mündliche Beispiele. Wenn von diesen drei Stunden je zwei wöchentlich den syntaktischen Regeln und deren mündlicher Einübung, je eine den schriftlichen Arbeiten gewidmet wird, sollte diese nicht hinreichen? Wir glauben, ja — vorausgesetzt, dass die zwei unteren Classen ihre Schuldigkeit gethan haben, und dass überhaupt im Lateinunterricht die feste Organisation in Lehrvorgang und Lehrmitteln eintritt, ohne welche jede Vermehrung der Stundenzahl fruchtlos bleiben müsste. Wir verweisen hierüber auf die wohlüberlegten Vorschläge, die in diesen Blättern von sachkundiger Hand auseinander gesetzt wurden (Jahrg. 1858, S. 232—235, vgl. S. 276). Im Vertrauen darauf, dass es dem österreichischen Lehrstande wol gelingen wird, diejenigen Lehrmittel für den lateinischen Unterricht, die unseren Verhält-

einem entsprechen, „mit vereinten Kräften" zu schaffen, wie es bei anderen Lehrzweigen bereits gröfstentheils der fall ist, und dass allmählich ein gleichmäfsiger, den Vorschriften des Org. Entw. sich streng anschliefsender Lehrvorgang überall platz greifen wird, in diesem Vertrauen halten wir eine Vermehrung der Stundenzahl wenigstens für verfrüht, namentlich wenn diese Vermehrung nur durch eine Umkehr des ganzen Lehrsystemes oder auch durch wesentliche Beeinträchtigung eines anderen Lehrzweiges erkauft werden müsste. Daher glauben wir auch, dass, will man anders an den Grundzügen der jetzigen Lehreinrichtung festhalten, von einer Ausscheidung der Naturgeschichte oder der Physik oder beider zugleich im Untergymnasium die rede nicht sein kann; glauben aber nicht minder, dass auch eine Verkürzung dieser oder anderer Lehrzweige zu gunsten des Latein ihre sehr mislliche Seite hat. Denn dieser allgemeine Grundsatz steht fest: alle in den Gymnasiallehrplan aufgenommenen Lehrgegenstände sind gleichberechtigt. Die geringere oder gröfsere für die einzelnen Fächer bemessene Stundenzahl hängt nicht etwa von der geringeren oder gröfseren Wichtigkeit derselben ab — in welchem Verhältnisse stünde dann der unzweifelhaft wichtigste aller Lehrgegenstände, die h. Religionslehre z. b. zum Latein? — Das Stundenmafs für jeden einzelnen Lehrgegenstand hängt ab, erstens von dem gesetzlich bestimmten Beitrage, den derselbe zur Gesammtaufgabe des Gymnasiums „einer allgemeinen höheren Bildung" beizusteuern hat; zweitens von der Möglichkeit, diess sein Ziel in einer gegebenen Stundenzahl zu erreichen. Somit muss bei jedem Antrage auf Verminderung der Stundenzahl in irgend welchem Lehrgegenstande vor allem der Erfahrungsbeweis geliefert werden, dass in demselben auch bei verringertem Zeitausmafse dieselbe Leistung erzielt werden könne, oder — man muss geradewegs Herabsetzung des Zieles beantragen. Letzteres ist weder die Meinung des Modifications-Entwurfes, noch anderer bezüglicher Vorschläge; wir beschränken uns daher auf Betrachtung des ersten Falles, und zwar speciell auf Herabsetzung der deutschen Lehrstunden.

Es wird von sehr achtenswerthen Stimmen vorgeschlagen, für das Latein in der III. und IV. Classe je eine Stunde wöchentlich dadurch zu gewinnen, dass man der Muttersprache, oder bezüglich der deutschen, in den erwähnten Classen je eine Wochenstunde weniger zutheile. Über die Ausführbarkeit dieses Vorschlages kann ein Einblick in die statistische Übersicht unserer Gymnasien und in die Programme dieser letzteren wol am besten Auskunft ertheilen. Dieser Einblick lehrt folgendes: Nur an sehr wenigen Gymnasien ist eine einzige der im Kaiserthume gangbaren Landessprachen obligat, nämlich die deutsche; an den meisten tritt zu der deutschen noch eine zweite, oft so-

gar eine dritte Landessprache. Ferner gibt es, mit Ausnahme der rein italienischen Gymnasien, nur eine unbedeutende Minderzahl von Anstalten, deren Schüler ungemischt einer einzigen Nationalität angehören. Wo nun zwei Landessprachen obligat nebeneinander gelernt werden, haben sie in der III. und IV. Classe regelmäßig nicht über je fünf Stunden wöchentlich, so dass auf die eine derselben, gewöhnlich die deutsche, **drei**, auf die andere nur **zwei** Lehrstunden entfallen. Dass nun von diesem Minimum der Stundenzahl nichts abgezogen werden kann, ohne den Unterricht in der einen oder der anderen Sprache zum Schein herabzudrücken, bedarf wol keines weiteren Beweises; hier sprechen die Ziffern. Man kann Schülern, welche die deutsche Sprache der Mehrzahl nach als eine fremde erst am Gymnasium erlernen sollen, unmöglich eine von den drei angesetzten Stunden entziehen, ohne den Lehrzweck zu vereiteln. Und von den **zwei** der zweiten Landessprache angewiesenen Lehrstunden wird man wol noch weniger **eine** zu gunsten des Latein abziehen wollen. Es würde sich also eben erwähnte Vorschlag somit höchstens auf die rein deutschen oder rein italienischen Gymnasien anwenden lassen. Abgesehen von der Ungleichheit, die dadurch unter den einzelnen Gymnasien des Reiches gesetzlich eingeführt würde und eine Ungleichheit der Leistungen in diesem wichtigen Lehrgegenstande zum Nachtheile derjenigen Anstalten, die nicht in der Lage wären diesem Beispiele zu folgen, für die Dauer zur folge haben müsste, abgesehen davon sprechen gegen diesen Vorschlag noch andere wichtige Bedenken. Sei es Folge der Vielsprachigkeit unseres Staates, oder Folge der stark ausgeprägten Dialekte, oder endlich unzureichender Vorbildung in den Elementarschulen, unmöglich lässt sich die Thatsache verkennen, dass es unseren Gymnasiasten, deutschen wie italienischen, recht schwer wird sich in ihrer Muttersprache mündlich und schriftlich correct auszudrücken. Wir haben auch die italienischen Schüler genannt, weil wir eben aus dem Munde sehr vieler, durch langjährige Erfahrung erprobter Lehrer wiederholt versichert hörten, sie hätten mit der italienischen Sprache in der Schule mehr noth fast als mit der lateinischen. Die üble Gewohnheit ausser der Schule durchwegs den Dialekt zu sprechen, und die geringe Vorbildung aus den Elementarschulen lasse die reine italienische Sprache den Schülern vielfältig als eine fremde erscheinen, und jedes irgend gewähltere Wort, jede halbwegs toscanische Phrase bedürfe der Erklärung! — Steht es an den meisten unserer deutschen Gymnasien wesentlich besser? Der unterzeichnete muss aus **seiner** Lehrererfahrung mit Bedauern auf diese Frage mit einem Nein antworten. Mögen vielleicht auch die Normalschulen hie und da besser für die sprachliche Vorbildung der Schüler sorgen, die Noth der Dialekte ist im ganzen dieselbe, und der Einfluss der Vielsprachigkeit tritt

brummend dazu. Fehler in der Rechtschreibung, in der Satzbildung, ja selbst in den Formen sind noch in den oberen Classen nicht eben so selten anzutreffen; ist es bei solchen Verhältnissen gerathen, die Stundenzahl für diesen Unterricht in den unteren Classen zu vermindern? Überdiess hat der Unterricht in der Muttersprache nicht nur eine sprachliche Aufgabe zu lösen, er soll zugleich zum Bindegliede, zum Einheitspuncte der übrigen Lehrfächer dienen; und wie diese schwierige, aber doch so nothwendige Aufgabe gefasst und gelöst werden soll, davon gibt ein Blick auf die Weisungen des Organisations-Entwurfes und auf die betreffenden Lesebücher Zeugniss. Es ist nothwendig, dass die Schüler in der Schule unter Leitung des Lehrers eine ausreichende Zahl von Musterstücken lesen, verstehen, vortragen lernen; dass sie mündlich und schriftlich oft und anhaltend geübt werden, ihre Gedanken correct und nach und nach geschmackvoll auszudrücken; zu Erreichung dieses Zieles sind drei Stunden wöchentlich gewiss nicht zu viel. — Die Vereinigung des Sprachunterrichtes in den zwei untersten Classen in einer Hand scheint uns eine unerlässliche pædagogische Forderung für das Gedeihen desselben; auch in den zwei folgenden Classen ist es sehr wünschenswerth, dass Latein und Deutsch (oder Italienisch) von demselben Lehrer behandelt werde; beide Gegenstände können dadurch nur gewinnen. Aber etwas anderes ist es, das Latein in einer für die Muttersprache bestimmten Lehrstunde zur Hauptsache machen, etwas anderes, blofs bei passender Gelegenheit darauf rücksicht nehmen; das letztere kann beiden Sprachen von wechselseitigem Nutzen sein, das erstere muss der Muttersprache empfindlichen Abbruch thun.

Soll somit keine Erhöhung der Lateinstunden eintreten, für welche doch so vieler achtenswerther Fachmänner Stimmen sich vereinigen? Gewiss ist eine solche Erhöhung zu wünschen, aber nicht durch Beeinträchtigung oder Verdrängung anderer Lehrfächer; sie ist vielleicht in der dritten und vierten Classe um je eine Stunde wöchentlich angerathen; sie ist, nach des unterzeichneten unmafsgeblicher Meinung, noch dringender zu empfehlen in den oberen Classen, insbesondere in der siebenten und achten, für welche nach seiner Erfahrung fünf Stunden wöchentlich nur sehr schwer ausreichen. Aber diese Vermehrung möge dann vor allem nicht durch eine gleichzeitige Verkürzung des Griechischen erkauft werden, und darüber noch eine Bemerkung.

Es wird zum Troste für die durch den Modifications-Entwurf beantragte Herabsetzung der griechischen Lehrstunden im Obergymnasium die Hoffnung ausgesprochen, „dass die von so gewichtigen Stimmen empfohlene Privatlectüre der alten Classiker, zweckmäfsig geleitet und überwacht, den Ausfall dieser Lehrstunden weniger empfindlich machen werde" (Ztschr. 1858, S. 170; vgl. ebend. S. 232). — Wir finden es befremdlich, dass

man dieses allerdings sehr beachtenswerthe Förderungsmittel des classischen Unterrichtes nur da vornehmlich in anschlag bringt, wo es sich darum handelt eine Herabsetzung der griechischen Lehrstunden zu rechtfertigen. Mit eben demselben, ja mit noch größerem Rechte könnte man dieses Hilfsmittel empfehlen, um eine Herabsetzung der Lateinstunden zu erzielen, und zwar dann um so mehr, wenn diesem Lehrgegenstande die beantragte Vermehrung voller acht Stunden im Untergymnasium zugetheilt werden sollte. Dann müssten ja die Schüler durch volle vier Jahre in einer Gesammtzahl von 36 Lehrstunden wöchentlich vorbereitet, weit eher im Latein befähigt sein, sich theilweise durch Privatlectüre fortzuhelfen, als im Griechischen nach nur zweijähriger Vorbereitung in nur zehn Gesammtstunden wöchentlich. Hier trifft der Grundsatz „gleiches Recht für alle!" ganz augenscheinlich zu. — Auch wir sind von dem Nutzen einer zweckmäßig geleiteten Privatlectüre der Classiker vollkommen überzeugt, glauben aber, dass der Erfolg einer solchen Lectüre wesentlich davon abhange, in wie weit es der Schule möglich ist, ihre Zöglinge in den Lehrstunden mit den betreffenden Classikern nach und nach vertraut zu machen; verkürzt man die Lehrstunden, so vermindert man zugleich die Möglichkeit einer gedeihlichen Privatlectüre. Zudem dürfte es während des Schuljahres ohnehin nur den talentvolleren Schülern gelingen, in der Privatlectüre etwas erhebliches zu leisten; im durchschnitte hat sich die Forderung der Schule überhaupt auf das in den Lehrstunden vorgenommene zu beschränken, will sie nicht die freiwillige Leistung des Privatfleißes zur Schulaufgabe stempeln und dadurch den fähigeren Schülern die Lust zur Selbstthätigkeit verkümmern, die schwächeren durch Überbürdung gänzlich entmuthigen. Anders gestaltet sich das Verhältnis für die Ferienzeit. Wir wissen nicht, ob die löbliche alte Sitte der Ferialaufgaben an unseren Gymnasien gänzlich aufgehört hat; die Programme wenigstens geben hierüber keine Andeutung. Es dürfte nun bei der neuerlichen Ausdehnung der Herbstferien auf volle zwei Monate pædagogisch zweckmäßig erscheinen, durch entsprechende Aufgaben dem schädlichen Einflusse einer vielleicht zu langen Unterbrechung der Studien entgegenzuwirken. Und hiezu möchte sich eine fortgesetzte Lectüre der in der Schule gelesenen Classiker besonders empfehlen, so dass z. B. in der fünften Classe ein Gesang aus Homer, ein Buch aus Livius aufgegeben würde, und ähnlich in den anderen Classen. Schriftliche Aufgaben scheinen weniger geeignet, einerseits wegen der Gefahr eines bloß mechanischen Abschreibens, anderseits weil deren nothwendige Correctur für den Lehrer gleich zu Anfang des Schuljahres zu anderen Lasten eine neue hinzufügen würde. Die Durchprüfung des mündlichen Pensums hingegen in den ersten Lehrstunden des

neuen Schuljahres könnte zugleich als eine Art summarischer Wiederholung des im vorigen Jahre behandelten Lehrstoffes dienen und auf geeignete Weise der Übergang zu dem jetzt zu behandelnden vermitteln. Träte überdiess ein Wechsel der Lehrer ein, so hätte der neue Lehrer die erwünschteste Gelegenheit, die Vorbildung seiner Schüler am alten Lehrstoffe für den neuen zu erproben.

Doch wir wollen uns zur Betrachtung einer anderen Frage wenden, nämlich der, ob das dem Latein im gesetzlich bestehenden Lehrplane vorgesteckte Ziel eine Vermehrung der bezüglichen Lehrstunden auf kosten anderer Lehrgegenstände erheische. Über die rechtliche Seite dieser Frage hat der unterzeichnete seine Überzeugung schon früher in diesen Blättern geäufsert (Jahrg. 1858, S. 130 ff.), und oben (S. 454) dieselbe zu wiederholen anlass gehabt; für ihn steht der Grundsatz der Gleichberechtigung aller in den gesetzlichen Lehrplan aufgenommenen Lehrgegenstände unerschütterlich fest. — Da aber in diesen Blättern schon früher einmal versucht wurde, zwischen Haupt- und Nebenzweck des Gymnasiums, zwischen wesentlichen und minder wesentlichen Mitteln zu Erreichung jenes Hauptzweckes zu unterscheiden, und erst kürzlich wieder in einem längeren Aufsatze eine Vermehrung der Lateinstunden bei gleichzeitiger Verminderung des naturwissenschaftlichen Unterrichtes aus dem Grunde beansprucht wurde, „weil ein Mangel in diesem Hauptgegenstande, begründet nachgewiesen, schleunige und wirksame Abhilfe nöthig mache" — so scheint es angemessen, die Gründe einer solchen Unterscheidung und der daraus abgeleiteten Forderungen speciel in Erwägung zu ziehen.

Der gelehrte Hr. Verf. des letzterwähnten Aufsatzes (Jahrg. 1858, S. 240 ff.) erklärt am Eingange desselben ausdrücklich, „dass er die Principien des im Org. Entw. vorgeschriebenen Lehrplanes durchaus für die richtigen halte" — „und dieselben somit zum Ausgangspuncte seiner Erörterung mache" (S. 240). Es ist nun zu untersuchen, ob die vom Hrn. Verf. entwickelten Schlussfolgerungen und darauf gebauten Anträge mit jenen Principien in einklang zu bringen sind. — Der Hr. Verf. beginnt seine Erörterung mit dem Satze: „Wesentliches Mittel zu Erreichung des Zweckes der Gymnasien sei die gehörige Benützung der classischen Sprachen und Literaturen;" „es sei daher nicht nur nicht eine Verletzung der Principien des Org. Entw., sondern vielmehr consequentes Festhalten an denselben, wenn man verlange, dass den classischen Studien nach allen Beziehungen hin ihr Recht widerfahre, dass Lehrgegenstände, welche nicht als wesentlich erkannt seien, sie nicht beeinträchtigen" (S. 241). Da über diese Deutung des Begriffes „wesentlich" im Contexte des bezüglichen Para-

graphie des Organ. Entw. schon bei anderer Gelegenheit das wesentliche beigebracht wurde, so verweisen wir einfach auf das dort gesagte (Jahrg. 1858, S. 176), und wenden uns zu einer weiteren Deduction des Hrn. Verf.'s aus den Principien des Org. Entw. bezüglich der Stellung des lateinischen Unterrichtes. Seiner Ansicht nach ist der Hauptgegenstand am Gymnasium nach dem Lehrplane das Latein, und zwar, „weil das Studium der lateinischen Sprache und Literatur an die Spitze desselben gestellt, das Ziel dieses Unterrichtes höher als das des Griechischen angesetzt, und demselben auch mehr Unterrichtszeit gewidmet sei" (S. 241). Wir glauben dagegen erwidern zu müssen, erstens: an die Spitze der Lehrgegenstände des Gymnasiums stellt der Org. Entw. die Religionslehre, und diesen geheiligten Ehrenplatz ihr zu bestreiten, konnte auch der Hr. Verf. nicht gemeint sein. Zweitens: der Org. Entw. kennt keinen Unterschied zwischen Haupt- und Nebengegenständen, etwa in dem Sinne, dass in den ersteren, als den wesentlichen, das vorgesteckte Ziel jedenfalls erreicht werden müsse, während man in den letzteren, als den minder wesentlichen, sich allenfalls mit einer geringeren Leistung begnügen könne. Ein Blick auf die gesetzlichen Forderungen bei unseren Maturitätsprüfungen beweist, dass ein solcher Unterschied nicht gemacht werden darf; beweist ferner, dass das Latein auch nicht relativ an die Spitze gestellt wird. An der Spitze steht der Aufsatz in der Muttersprache, mit der ausdrücklich beigefügten Erklärung, „dass an ihm vornehmlich die allgemeine höhere Bildung des Prüflings zu erproben sei." — Wir glauben auf diese entschiedenen Bestimmungen des Org. Entw. hinweisen zu müssen, um schon hier Schlussfolgerungen zu begegnen, die aus einer Vergleichung unserer Gymnasialeinrichtungen mit jenen Preufsens und Bayerns gezogen werden. In Preufsen ist, erst seit dem Jahre 1856, bei den Maturitätsprüfungen eine Art Compensationssystem zu gunsten der classischen Sprachen eingeführt worden; in Bayern ist durch die revidierte Ordnung der lateinischen Schulen und der Gymnasien vom Jahre 1854 die beinahe ausschliefsliche Betonung der classischen Sprachen gegenüber den anderen Lehrgegenständen bei Beurtheilung der Schüler in den Schlussprüfungen der einzelnen Abtheilungen und in der Absolutorialprüfung gesetzlich festgestellt (vgl. Ztschr. Jahrg. 1854, S. 383 ff.). Von derlei gesetzlichen Bestimmungen weifs unsere Lehrordnung bisher noch nichts, und wir wenigstens müssen aus tiefster Überzeugung wünschen, dass derartige dem Gesammtzwecke des Gymnasiums verderbliche Grundsätze auch fernerhin nicht platz greifen. — Doch wenden wir uns zu weiteren Schlussfolgerungen des Hrn. Verf.'s. Er stellt (vgl. S. 252) im wesentlichen folgenden Satz auf: „Weil das Ziel des classischen, und speciel des lateinischen Unter-

richtes in Österreich nicht niedriger ist als das in Preufsen und Bayern erstrebte, auch die Verhältnisse zu Erreichung dieses Zieles mit geringerem Zeitaufwande nicht eben günstiger scheinen als dort, so ist eine angemessene Vermehrung der betreffenden Lehrstunden erforderlich." Und von diesem Satze ausgehend berechnet der Hr. Verf. nun, dass „nach dem angegebenen Verhältnisse des classischen Unterrichtes zu den übrigen Lehrgegenständen an den meisten auswärtigen Gymnasien, nämlich 1 : 1, von den 206 Gesammtstunden an den österreichischen Gymnasien wenigstens 103 den alten Sprachen, und zwar 70 der lateinischen, 33 der griechischen zugewendet werden müssten." Wir bemerken erstlich, dass in dieser Berechnung ein kleiner Fehler mit unterläuft. Der Hr. Verf. legte die Stundenzahl der böhmischen Gymnasien zu grunde, an denen gröfstentheils die čechische Sprache obligat ist. Die gesetzliche Zahl der allgemein obligaten Lehrstunden beträgt 190 (Verordn. vom 10. September 1852), danach stellt sich das Verhältnis der nach dem österreichischen Lehrplane den classischen Sprachen zugewiesenen Stundenzahl zu jener der übrigen Lehrgegenstände wie 1 : 1⅘, nicht wie nach des Hrn. Verf.'s Berechnung auf 1 : 1⅚ (vergl. S. 252). Und danach wäre auch die oben erwähnte Zahl von 103 zu berichtigen. Wollte man übrigens die Rechnung, wie sie der Hr. Verf. aufstellt, unverändert annehmen, und liefse man zugleich denjenigen Gegenständen, von deren Einschränkung nirgends die rede ist, also der Religion, der Muttersprache, der Geschichte und Geographie, der Mathematik, der zweiten Landessprache, der phil. Propædeutik, ihre bisherige Stundenzahl, so käme auf die Naturwissenschaften am ganzen Gymnasium ungefähr ein Rest von vier bis sechs Stunden! — Nun ist freilich die Absicht des Hrn. Verf.'s unverkennbar, durch seine Erörterung darzuthun, dass in unserem Lehrplane ein Misverhältnis zwischen dem classischen Unterricht und den sogenannten Realien bestehe, welches Misverhältnis dringend der Abhilfe bedürfe; aber wir können trotzdem nicht glauben, dass er Naturgeschichte und Physik zu einer solchen Schattengestalt herabgedrängt wissen wolle, da es sonst wirklich passender wäre, auf gänzliche Streichung dieser Gegenstände anzutragen. — Wie übrigens diese ausgesprochene Tendenz, die Naturwissenschaften in den Hintergrund zu stellen, die ihnen eingeräumte Stellung vornehmlich als eine Concession an den Zeitgeist darzustellen, „weil jene Wissenschaften eben einen mächtigen Einfluss auf das Leben genommen und eine längere Friedenszeit die Verfeinerung der Lebensgenüsse und den materiellen, nur auf den nächsten Nutzen bedachten Sinn in immer weitere Kreise verbreitet" — wie diese Tendenz mit den Principien des Organisations-Entwurfes, zu denen sich der Hr. Verf. doch wie-

derholt bekennt (vgl. S. 240 und S. 272), in einklang zu bringen sei, das gestehen wir aufrichtig nicht zu begreifen; wir müssten denn die entschiedene Erklärung in der Vorrede zu erwähntem Org. Entw. (S. 7) gänzlich misverstanden haben.

Doch kehren wir unser Augenmerk wieder auf das Ziel des lateinischen Unterrichtes, welches nach des Hrn. Verf.'s Behauptung in unserem Lehrplane nicht niedriger als an den bayerischen und preufsischen Gymnasien gesteckt sein soll. Zur näheren Erklärung folgende Stelle, wörtlich aus des Hrn. Verf.'s Aufsatz (S. 246): „Während im Griechischen eine Kenntnis genügt, welche zu einer gründlichen und sicheren Lectüre der Schriftsteller befähigt, muss das Lateinische so betrieben werden, dass die Schüler der obersten Classen es ohne grobe Fehler sprechen und jedenfalls schriftlich ihre Gedanken in klarem und correctem Latein ausdrücken können." — Vergleicht man dagegen die bezüglichen Paragraphe des Org. Entw., nämlich §. 25 über das Ziel des lateinischen Unterrichtes im Obergymnasium, und §. 84 über die Forderung aus diesem Gegenstand bei der Maturitätsprüfung, so muss man wenigstens gestehen, dass darin vom fehlerfreien Sprechen und vom schriftlichen Ausdruck eigener Gedanken die Rede nicht ist. Und wollte man auch eine derartige Auslegung der erwähnten Paragraphe versuchen, so streitet dagegen die authentische Erklärung eben desselben Org. Entw. S. 116 mit den oft citierten Worten: „Die Übung der lateinischen Sprache zum Ausdruck eigener Gedanken hat ihren Werth als allgemeines Bildungsmittel verloren, man kann sie deshalb vom Gymnasium und dessen Schülern nicht mehr fordern, sie ist Sache der Philologen oder besonderen Talentes" u. s. w. Man kann nun recht wohl entgegengesetzter Ansicht sein und in der Beschränkung der Lateinaufgabe auf Verständnis der im Gymnasium gelesenen Schriftsteller und Übersetzung aus der Muttersprache mit einiger Gewandtheit (vergl. die obigen §§.) eine beklagenswerthe Beeinträchtigung dieses hochwichtigen Studiums finden, aber man kann nicht zugleich die Principien des Org. Entw. und dessen darauf bezügliche Consequenzen für die richtigen erklären.

In eben einen solchen Widerspruch mit sich selbst scheint uns der Hr. Verf. auch dort zu gerathen, wo er die Stimmen hochachtbarer Auctoritäten anführt, die sich für Vereinfachung des Gymnasialunterrichtes aussprechen, und unter anderen jene des vielverdienten Geh. Regierungsrathes Wiese in Berlin. Die S. 250 citierte Äufserung dieses letzteren: „Es ist ja unverkennbar, dass die alten Sprachen und das classische Studium noch immer den Mittelpunct der Gymnasialstudien bilden; aber er ist von den anderen Lehrobjecten beengt und belagert" — mag die tiefste Überzeugung gar manches höchst ehrenwerthen

und gelehrten Mannes, auch jene des Hrn. Verf.'s aussprechen; aber es ist nicht zu läugnen, dass sie mit den Grundsätzen des Org. Entw. in offenem Widerspruche steht.

Und so hat auch die vielfache Berufung auf das Beispiel auswärtiger Lehreinrichtungen ihre bedenkliche Seite. Zugegeben z. B., dass auf den englischen Schulen die classischen Studien recht praktisch betrieben werden, und zwar mit auffallender Vernachlässigung der sogenannten Realien. Kann man auf unsere Verhältnisse eine wesentliche Bedingung zur Rechtfertigung einer solchen Lehreinrichtung übertragen, nämlich die, dass der Übertritt in die weiteren Kreise des Berufslebens nicht von Absolvierung dieser Schulen abhangt? Eingestanden, dass z. B. an manchen französischen Lyceen eine bedeutende Virtuosität in rhetorischen und poetischen Elaboraten in lateinischer Sprache von einzelnen Wunderzöglingen entwickelt wird; möchte man den Glanz jener gekrönten Concursarbeiten mit all' den verderblichen Mitteln, durch die sie erzeugt werden, auf unsere einfacheren, aber ehrlicheren Verhältnisse übertragen? Der unterzeichnete hat in Holzapfel's Buche die im Anhange mitgetheilten Preisarbeiten gelesen; er muss gestehen, dass sie ihm um den S. 43 vom Verfasser scharf bezeichneten Preis zu theuer erkauft scheinen. Wenn dadurch der Charakter der besseren Schüler durch Eitelkeit und Hochmuth, der schwächeren durch Gleichgiltigkeit und Arbeitsunlust, des Unterrichtes durch Einseitigkeit und Mechanismus verdorben wird, nun so sind mittelmäfsige Maturitätsprüfungen solchen brillanten Journalerfolgen noch immer vorzuziehen. — Doch wir wollten nur beiläufig darauf hinweisen, dass bei einer Einrichtung im Lehrfache vielleicht in erhöhterem Mafse als bei jeder anderen Einrichtung auf die speciellen Verhältnisse von Land und Volk rücksicht genommen werden muss. So wenig eine Lehreinrichtung, will sie Leben haben, sich begründeten Forderungen der fortschreitenden Bildung verschliefsen darf, eben so wenig darf sie die historische Grundlage ihres Bestehens aufgeben, oder die eigenthümlichen Verhältnisse, unter denen sie zu wirken hat, aufser acht lassen. Wir glauben, dass der gegenwärtige österreichische Lehrplan all' diesen Momenten nach Möglichkeit rechnung getragen hat. Die Aufnahme der Naturwissenschaften in denselben war nicht nur durch wohlbegründete Ansprüche einer vorgeschrittenen Bildung erheischt, sondern auch durch die speciellen, von den h. Behörden wiederholt ausgesprochenen Bedürfnisse des Staates geboten (vgl. Ztschr. Jahrg. 1858, S. 198). Die Aufnahme der deutschen Sprache und neben dieser der übrigen Landessprachen war eine natürliche Folge der allgemeinen Culturverhältnisse und der Neugestaltung unseres grofsen Vaterlandes. Wenn dadurch der lateinischen Sprache engere Grenzen gezogen werden mussten, als man von früher her gewohnt sein mochte,

so hat diess in obigem seine volle Rechtfertigung. Trotzdem hat man durch Vertiefung dieses Unterrichtes zu ersetzen gesucht, was man ihm an Ausdehnung entziehen zu müssen glaubte. Und sollte wirklich die Erfahrung untrüglich darthun — bis jetzt kann man daran zweifeln — dass die bisher bemessene Stundenzahl für diesen Lehrgegenstand nicht ausreicht, wäre dann eine kleine Erhöhung der absoluten Stundenzahl am Gymnasium durchaus abzuweisen? Ist es erlaubt aus einzelnen schon jetzt vorkommenden Fällen zu schliefsen, so möchten wir mit einem hoffnungsvollen Nein antworten. Am Theresianischen Gymnasium hat das Latein durch mehrere Jahre in den zwei obersten Classen sechs Stunden wöchentlich gehabt, ohne Überbürdung der Schüler. Am Gymnasium zu Ofen hat das Latein in der VIII. Classe ebenfalls sechs statt fünf Stunden. Am Gymnasium zu Krakau wird die Normalzahl der mit Einschluss der zweiten Landessprache auf 24 bemessenen Wochenstunden in den zwei untersten Classen um je 2 überschritten; am Gymnasium zu Triest hat die VII. und VIII. Classe je 28 Stunden wöchentlich, gegen die gewöhnliche für diese Classen bemessene Zahl von 27 oder 26 Stunden. Solcher Beispiele liefsen sich noch mehrere beibringen; die hier angeführten mögen nur zum belege dienen, dass eine solche Erhöhung der Stundenzahl nicht unter allen Verhältnissen als Überbürdung angesehen wird.

Wir sind überzeugt, dass nicht an allen Gymnasien das gleiche Bedürfnis einer Vermehrung der Lateinstunden empfunden wird; mannigfache Umstände können an dem einen günstigere, an dem anderen ungünstigere Erfolge des betreffenden Unterrichtes bewirkt haben. Da nun eine allgemeine Norm für eine etwaige Erhöhung der bezüglichen Lehrstunden sich schwer auffinden liefse, so wäre es vielleicht von praktischem Nutzen, einen Versuch damit zu machen, die einzelnen Lehrkörper aufzufordern, sich zu erklären, ob, in welchen Classen, in welcher Ausdehnung, sie eine Vermehrung der Lateinstunden für ihre Anstalt zu beantragen hätten. Das in einer Conferenz abgefasste Gutachten mit der betreffenden Äufserung des Landesschulrathes käme zur Entscheidung vor das h. Ministerium, das auf diese Weise am unmittelbarsten über die Bedürfnisse der einzelnen Anstalten unterrichtet von Fall zu Fall das geeignete verordnen könnte. Aber eine Bedingung scheint bei jeder derartigen Aufforderung unerläslich, dass nämlich ein Antrag auf Vermehrung der Lateinstunden nur absolut, d. h. ohne gleichzeitige Verminderung der Lehrstunden für irgend welchen anderen Gegenstand gestellt werden dürfe, und dass für die zu vermehrenden Lateinstunden die ordentlichen Lehrkräfte der Anstalt ausreichen müssen. Eine solche Bedingung würde jeder möglichen Überbürdung der Schüler am besten entgegenwirken, da ihr zufolge jedem Lehrgegenstande sein bis-

heriges Ausmafs unverkümmert bliebe, und ein überschreiten dieses Mafses im Latein seine natürliche Beschränkung in den Anforderungen fände, die man an die Lateinlehrer ohne den Vorwurf zu grofser Belastung gegenüber den anderen Lehrern mit Billigkeit stellen könnte.

Pavia. F. Hochegger.

Ein vermittelnder Vorschlag.

Durch die a. h. Bestimmungen vom 16. December 1854, durch welche der gegenwärtig bestehende Lehrplan der österreichischen Gymnasien sanctioniert worden ist, wurde gleichzeitig befohlen, auf die Ausbildung der Schüler in der lateinischen Sprache besondere Sorgfalt zu verwenden. Gemäfs dieser a. h. Bestimmung hat das h. Ministerium f. C. u. U. wiederholt angeordnet, welche Mittel zur Verwirklichung derselben in Anwendung zu bringen seien, wiederholt auch darauf hingewiesen, dass im allgemeinen die Leistungen der Gymnasien im Lateinischen den gehegten Erwartungen keineswegs noch entsprechen, und es ist also die Aufgabe erhöhter Leistungen in der genannten Sprache auf den Gymnasien noch nicht gelöst. Darüber sind alle betheiligten einverstanden, gleichwie darüber, dass zur Erreichung des erwähnten Zweckes irgend etwas nachhaltig wirkendes zu wege gebracht werden müsse.

Eben so wird fast von allen Seiten die Klage vernommen, dass die in der ersten Classe des Gymnasiums erworbenen, meistens ziemlich unsicheren und beschränkten, geographischen Kenntnisse in den folgenden Classen viel zu wenig erweitert und befestigt, ja häufig wegen zu dürftiger Widerholung nicht einmal in dem ursprünglichen Mafse erhalten werden. Auch diesem Übelstande abzuhelfen ist das h. Ministerium in den letzten Jahren fortwährend mit weisester Sorgfalt bemüht gewesen.

Ein dritter nicht unwesentlicher Mangel zeigt sich bei der Mehrzahl der Schüler der unteren Classen im praktischen Rechnen, wodurch auch eine sichere Grundlegung der mathematischen Bildung überhaupt und ein erwünschter Fortschritt in den einzelnen mathematischen Doctrinen bei sehr vielen auf lange Zeit erschwert, ja fast für immer ganz unmöglich gemacht wird. Die endliche Beseitigung dieses vielfach wahrgenommenen Mangels ist nicht minder ein Gegenstand angelegentlichster Sorge der hohen Behörde gewesen.

Um diesen sämmtlichen Mängeln abzuhelfen, sind von amtlicher Seite verschiedene Vorschläge gemacht worden, welche das h. Ministerium in Form von Modificationen des bestehenden Lehrplanes unter dem 10. October v. J. durch die Gymnasialzeitschrift hat veröffentlichen lassen mit der Aufforderung,

dieselben in dieser Stelle kritisch zu beleuchten zur Vermittelung eines schliefslichen Urtheiles, ob und in wie weit diese Modificationen mit der Aufrechthaltung der wesentlichen Grundzüge des „Organisations-Entwurfes der österreichischen Gymnasien" vereinbar seien. Über die Zweckmäfsigkeit der vorgeschlagenen Veränderungen, deren Inhalt ich als bekannt voraussetzen darf, sind in dieser Zeitschrift entgegengesetzte Ansichten ausgesprochen worden, die sich aber für den damit verbundenen Zweck in der Hauptsache leicht werden vereinigen lassen; es soll nämlich der Erfolg des lateinischen Unterrichtes verstärkt und damit überhaupt auf den Gymnasien die classische Bildung ohne wesentliche Beeinträchtigung der anderen Lehrgegenstände gefördert werden. Über die hohe Wichtigkeit des classischen Studiums für die gesammte Gymnasialbildung wäre es überflüssig dem vielfach treffend gesagten auch nur ein Wort noch hinzuzufügen. Aber mit der beabsichtigten Förderung dieses Studiums ist nothwendig zu verbinden, dass keiner der anderen Lehrgegenstände durch eine Beschränkung der Lehrzeit oder durch Verschiebung seines Standpunctes irgend eine wesentliche Beeinträchtigung erleide. Dass aber eine Beschränkung der wöchentlichen Stundenzahl für irgend einen Lehrgegenstand eine Drückung der Leistungen in demselben herbeiführen muss, ebenso wie eine Vermehrung der Stunden eine Hebung der Leistungen bedingt, das wird schwerlich mit fug von irgend einer Seite her bestritten werden können. Ich theile demnach die vielfach ausgesprochene Überzeugung, dass namentlich der griechische und der naturwissenschaftliche Unterricht durch die vorgeschlagene Beschränkung der Zeit eine fühlbare Beeinträchtigung erleiden würde, und kann daher auch den von verschiedenen achtbaren Seiten gemachten Vorschlägen, zur Gewinnung einer gröfseren Stundenzahl für das Lateinische entweder dem deutschen oder dem mathematischen Unterrichte in irgend einer Classe eine Stunde zu entziehen, wegen des damit verbundenen Nachtheiles für diesen Gegenstand keineswegs beistimmen. Wenn indessen in den Modificationsvorschlägen die Beschränkung des deutschen Unterrichtes in der VII. Classe auf zwei Stunden dadurch motiviert wird, dass die dieser Classe zugewiesene Aufgabe „Lectüre einer Auswahl aus dem Mittelhochdeutschen" nur an sehr wenigen Gymnasien der Monarchie praktische Geltung gewinne, so dürfte dagegen wol das Bedenken erhoben werden, dass, wenn jenes wegen augenblicklich mangelnder Lehrkräfte für das eine oder andere Gymnasium befürchtet wird, dieser Mangel ja nur ein vorübergehender sei, und deshalb nicht eine Beschränkung der Zeit für immer statuiert werden könne, wo es aber wegen bleibender localer Verhältnisse befürchtet wird, da gerade der deutsche Unterricht eher gehoben als gedrückt werden soll und drei wöchentliche Stunden sehr nützlich verwendet werden können

für Erklärung der Lectüre, verschiedene Übungen im freien Vortrage, Literaturgeschichte, Stellung der Aufsätze und besonders noch Besprechung der Correcturen derselben. Wo die Lectüre des Mittelhochdeutschen etwa ausfällt, da hat reichere Lectüre des Neuhochdeutschen an die stelle zu treten. Ebenso halte ich die stufenmäfsige Propædeutik des Untergymnasiums in den Naturwissenschaften und in der Geometrie für sehr ersprieſslich, dagegen die verstärkte Behandlung dieser Lehrgegenstände blofs in den oberen Classen sowol dem damit verbundenen besonderen Zwecke für diese Gegenstände selbst nicht entsprechend, als auch der classischen Bildung, die gerade gefördert werden soll, sehr nachtheilig. Ich will auch über diesen Punct mich jeder Widerholung des anderwärts schon gesagten und einer überflüssigen weiteren Erörterung des *pro* und *contra* gänzlich enthalten, glaube aber, dass ohne eine unabweisbare Nöthigung weder durch Beschränkung der Stundenzahl, noch durch Verschiebung des Standpunctes ein Lehrgegenstand irgend eine Beeinträchtigung erleiden soll. Eine solche Nöthigung ist nun durchaus nicht als vorliegend erwiesen, obgleich der lateinische, der arithmetische und der geographische Unterricht einer Verstärkung bedürfen, und wenn mit den vorgeschlagenen Modificationen auch nur die Gefahr, die Möglichkeit einer wesentlichen Beeinträchtigung anderer Unterrichtsgegenstände verbunden ist, so räth schon die weise Vorsicht, von einem so gefährlichen Versuche abzustehen, dessen mögliche schlimme Folgen schwer wieder zu beseitigen sein dürften. Über die Gefahr einer wesentlichen Beeinträchtigung des wegen seiner bisherigen heilbringenden Wirkungen a. h. sanctionierten Lehrplanes durch die dem hohen Unterrichts-Ministerium vorgeschlagenen Veränderungen gehen die Meinungen zwar auseinander; aber die streitenden Parteien, wenn ich die Vertreter der verschiedenen Meinungen also bezeichnen darf, werden durch den gleichen hohen Zweck vereinigt, das bewährte bestehende Gute zu erhalten und das noch mangelnde zu ergänzen und zu verbessern. Dieser zweifache Zweck, und mit demselben die nachhaltige Vereinigung und Befriedigung aller Wünsche, kann wol nur erreicht werden durch einfache Beibehaltung dessen, was an sich allseitig als gut, wenigstens nicht einer wesentlichen Verbesserung dringend bedürftig erachtet wird, sondern nur um eines anderen willen verändert werden sollte, dann durch eine anderweitige Verstärkung und Verbesserung dessen, was noch mangelhaft und einer gröfseren Mühewaltung bedürftig erscheint.

Durch welches Mittel dieser zweifache Zweck nur erreicht werden kann, ist nicht schwer zu errathen, durch eine Vermehrung der wöchentlichen Stundenzahl überhaupt, und so lange nicht zu diesem einfachen, auch aus anderen Gründen zu empfehlenden Mittel gegriffen wird, werden

die verschiedenen Lehrgegenstände immerfort ringen, um 1 oder 2 Stunden einander abzugewinnen, und die Klagen über mangelhafte Leistungen auf der einen oder der anderen Seite werden nicht aufhören. Ich weiſs wol, dass gegen diesen Vorschlag alle diejenigen sich erheben werden, die da glauben, die Jugend müsse nur möglichst kurze Zeit in der Schule verweilen, die Hauptsache des wissens und könnens werde ja doch zu hause durch den Privatlehrer fertig gemacht, und die Schüler brauchten fast nur, um zuweilen examiniert zu werden und eine Note darüber zu bekommen, in der Schule zu erscheinen; ferner solche, die auſser den Schulgegenständen auch noch unzählige andere Dinge der Jugend beigebracht wissen wollen und deshalb die Schulzeit möglichst beschränkt wünschen; von solchen, die fast ohne alle Anstrengung der Jugend nur von Zeit zu Zeit ein glänzendes oder anständiges Zeugnis für dieselbe erlangen möchten, ist nicht zu reden. Wie weit auch andere aus ernsteren und triftigeren Gründen sich dagegen erheben werden, das muss ich ruhig erwarten. Solchen ernsteren und sachverständigen Vertretern der jetzigen geringeren Stundenzahl verfehle ich nicht hier schon die bestimmte Versicherung zu geben, dass ich auch nicht in einem einzigen Fache das Gesammtpensum erhöht wissen, sondern die Lösung desselben der Jugend in der Schule durch Anregung und Leitung ihrer eigenen Thätigkeit nur erleichtern und sichern und die häusliche Arbeitszeit verhältnismäſsig beschränken möchte. Ich gehe dabei von der Voraussetzung aus, dass die Schüler nicht bloſs die Schule dazu besuchen, um nach angehörtem Vortrage zur Erlangung ihrer Fortgangsclassen examiniert zu werden und, wenn sie das nöthige nicht wissen, kurzweg eine 2. oder 3. Classe zu erhalten, sondern um durch den regsten Verkehr, in welchen sich der Lehrer mit den Schülern zu setzen hat, durch möglichst häufige Widerholung und mannigfaltige Wendung des vorliegenden Stoffes, durch vielseitige Übung in Behandlung und Verarbeitung desselben, durch gelegentliche Erörterung einzelner Puncte, durch Spannung und Erhaltung der allgemeinen Aufmerksamkeit, durch Anleitung zu einer geordneten geistigen Thätigkeit, dasjenige Maſs des wissens und könnens und denjenigen Grad allgemeiner wissenschaftlichen Entwickelung und Bildung des Geistes zu erlangen, wie es bei mäſsigen Talenten der zu bildenden Jugend von einer wohleingerichteten Schule für das Leben erwartet werden kann; ferner um durch Übung in ersprieſslicher Thätigkeit auch zu der nachhaltigen Überzeugung geführt zu werden, dass nur durch geregelte gewissenhafte Thätigkeit ein würdiges Ziel im Leben erreicht, ein würdiger Beruf erfüllt werden kann, mit einem Worte, um für das Leben und für die hohen Bestimmungen des Menschen vorbereitend erzogen und gebildet zu werden. Wird diese wichtige Aufgabe der Schule recht lebendig in's

auge gefasst, und die Lösung derselben von den dazu berufenen Lehrern gewissenhaft und umsichtig angestrebt, so kann es nur ein Gewinn für die Jugend sein, sich längere Zeit unter der unmittelbaren Leitung und Übung des Lehrers zu befinden, anstatt sich selbst oder einem dazu noch nicht berufenen, weniger geübten Privatlehrer durch den gröfsten Theil des Tages überlassen zu sein.

Demnach geht mein Vorschlag dahin, die wöchentliche Stundenzahl für alle Classen von 24, respective 25, auf 26 zu erhöhen und so zu vertheilen, dass auf jeden Vormittag 3 und auf die vier Nachmittage je 2 Stunden fallen. Hält man dabei streng fest, über das einmal aufgestellte Pensum in jedem Fache nicht hinauszugehen, sondern die Lösung desselben durch die geringe Stundenvermehrung nur erleichtern und sichern zu wollen, und kann auch von sanitärem Standpuncte aus keine Einwendung dagegen gemacht werden, dass der Schüler morgens drei Stunden, die noch durch ein Respirium von zehn Minuten unterbrochen werden, und aufserdem noch an vier Tagen zwei Nachmittagsstunden, also in der ganzen Woche zwei Stunden mehr als bisher in der Schule verweilen soll, während die häusliche Arbeitszeit um ebensoviel, wenn nicht um noch mehr dadurch verkürzt werden soll, so wird wol gegen die vorgeschlagene Stundenzahl überhaupt kein erheblicher Einwand gemacht werden können. Die Anzahl der täglichen Lehrstunden ist nach diesem Vorschlage immer noch um eine geringer als an den aufserösterreichischen deutschen Gymnasien, deren Schüler doch erfahrungsmäfsig dadurch weder die Frische ihrer Jugendlichkeit einbüfsen, noch der Zeit zur Übung von Künsten und Fertigkeiten entbehren; es bleibt also auch nach meinem Vorschlage noch vollkommen Zeit, um den in den besonderen Verhältnissen unseres sprachmannigfaltigen Reiches liegenden Forderungen Rechnung zu tragen.

Der mit dieser Stundenvermehrung verbundene Zweck des häufigeren Verkehres zwischen Lehrer und Schüler liegt auch jener hohen Bestimmung zum grunde, dass die Frequenz der einzelnen Classen ein bestimmtes Maximum, nämlich 50, nicht überschreiten darf. Desgleichen stimmt dieser Vorschlag in seiner Tendenz überein mit der vom h. Ministerium an der Spitze der fraglichen Modificationen aufgestellten Hauptforderung, durch Vermehrung der Stundenzahl, also auch durch erweiterte Thätigkeit des Schülers unter unmittelbarer Leitung des Lehrers, bessere Erfolge des lateinischen Unterrichtes zu erzielen, ohne die diesem Unterrichte gestellte Aufgabe selbst zu erweitern.

Die Vertheilung der vorgeschlagenen Stundenzahl in den einzelnen Classen glaube ich folgendermafsen beantragen zu sollen:

In der I. und II. Classe wird das Lateinische um je eine Stunde verstärkt, aufserdem in der I. Classe das rechnen und

in der II. Classe die Geographie in Verbindung mit der Geschichte um je eine Stunde; in der III. und IV. Classe wird der lateinische Unterricht auf acht Stunden erhöht. Auf diese Weise ist Zeit gewonnen durch häufige Übungen und Widerholungen die lateinische Formenlehre und die Syntax im Untergymnasium zu befestigen, ferner gröfsere Sicherheit und Gewandtheit im praktischen Rechnen zu erzielen, um so mehr, als die geometrische Anschauungslehre ganz wohl erst in der II. Classe ihren Anfang nehmen kann; endlich auch in der II. Classe die geographischen Kenntnisse zu erweitern und zu befestigen und namentlich mit der alten Geschichte eine nützliche Vergleichung der Geographie der neuen Welt mit der der alten Welt zu verbinden. In der V. und VI. Classe, wo die homerische Lectüre beginnt, und die des Herodot sich anschliefst, wäre zur Erleichterung dieser Aufgabe und zur gleichzeitigen Befestigung des attischen Dialekts, namentlich zum theil durch schriftliche Schulübungen mit Beschränkung der häuslichen, dem griechischen Unterrichte eine Stunde hinzuzufügen, also auch in diesem Falle nicht zur Erweiterung der Aufgabe, sondern zur sicheren und leichteren Lösung derselben. Die zweite Stunde in beiden Classen wäre wieder für Geschichte und Geographie zu verwenden, wodurch im Obergymnasium die Bewältigung des reichen Stoffes der allgemeinen Geschichte mit der besonderen österreichischen Vaterlandskunde wesentlich erleichtert würde und reichere Bildung aus demselben erzielt werden könnte. In der VII. und VIII. Classe würde die hinzukommende eine Stunde unzweifelhaft auf das Lateinische zu verwenden sein, indem kein Schultag vergehen sollte, an welchem die Schüler nicht irgend eine Übung im Lateinischen vornähmen. Durch die tägliche Beschäftigung mit demselben würden die Schüler bald eine gröfsere Vertrautheit mit der Sprache erlangen, in der Lectüre geringere Schwierigkeit finden und bei weniger gehindertem Fortgang derselben reichere Bildungselemente für sich gewinnen, die griechische Lectüre würde vermöge der geistigen Verwandtschaft der beiden classischen Sprachen mit fast gleichem Erfolge in den beiden obersten Classen fortgeführt werden, ohne dass die jetzige Stundenzahl daselbst für die griechische Sprache vermehrt würde.

Auf diese Weise könnte den in einzelnen Fächern bestehenden Mängeln abgeholfen, das einem jeden Fache gesteckte Ziel sicherer und leichter erreicht werden, keines der Lehrfächer würde in seinem Bestande beeinträchtigt, weder den Schülern noch auch den Lehrern eine gröfsere Last auferlegt, namentlich würden die in einem jeden Lehrkörper gesetzlich vorhandenen Lehrkräfte auch für die vergröfserte Stundenzahl vollkommen ausreichen, und würde gewiss jeder Lehrer gern das gesetzliche Maximum seiner Stundenzahl übernehmen, wenn ihm dadurch

die Erreichung des vorgesteckten Zieles erleichtert werden könnte, um so mehr, als ja auch die Beschränkung des Frequenzmaximums für die Lehrer eine Erleichterung mit sich bringt.

Wien. Dr. Capellmann.

Zur Gymnasialreform *).

Gefertigter erlaubt sich, in folgendem einen kurzen Vorschlag zur Reform des geographischen Unterrichtes auf Gymnasien auf der Grundlage der Trennung der Geographie von der Geschichte vorzulegen.

Er enthält sich aller kritischer Begründung, aller Beleuchtung der bisherigen geographischen Lehrmethoden. Als notorisch muss er jedoch annehmen, dass alle diese dem Plane und Zwecke der Gymnasialstudien, der allgemeinen Bildung, wie der Vorbildung für gewisse Berufskreise, nicht entsprechen, da sonst das Bedürfnis nach einer Reform des geographischen Unterrichtes nicht so laut geworden wäre, und anderseits unmöglich die Geographie so lange Zeit als bloße Hilfswissenschaft hätte getrieben werden können. Als Hauptgrund dieses Übels muss er seiner Überzeugung nach die falsche Basis, oder vielmehr den Mangel an jeder wissenschaftlichen Basis und den Mangel an einer, aus der Natur der Geographie selbst hervorgegangenen Lehrmethode ansehen, wobei er die Frage unberührt lässt, ob das Conglomerat von Namen und Zahlen, das man als Geographie tradiert, wirklich einen organischen Zusammenhang besitze und somit eine Wissenschaft bilden könne.

Seiner unvorgreiflichen Überzeugung nach kann beiden Übelständen nur dadurch abgeholfen werden, dass Naturwissenschaften wie Geschichte gleichmäßig als Grundlage des geographischen Unterrichtes angenommen werden, und dass man die geographische Lehrmethode dem eigenthümlichen Stoffe genauer anpasse.

Die Wissenschaft der irdisch erfüllten Räume hat es mit der unbeseelten Natur gleichmäßig und gleichzeitig wie mit den äußeren Gestaltungen der Menschheit zu thun, sie hat keine trennbaren Bestandtheile wie: physikalische, politische u. s. f. Geographie, und ein jeder Versuch, sie derartig zu theilen, muss ihr ebenso tödtlich sein, wie jedem höheren Organismus jede mecha-

---

*) Die Red. theilt den vorliegenden Aufsatz mit, um in der Erörterung über den Lehrplan jeder Ansicht ihr Recht widerfahren zu lassen; sie erklärt jedoch, dass sie weder die allgemeinen Vorwürfe über die Erfolglosigkeit des bisherigen Verfahrens, noch die didaktische Ausführbarkeit des hier gemachten Vorschlages anzuerkennen vermag.

Anm. d. Red.

nische Theilung überhaupt. Das, was sie zunächst nachweisen soll, ist die Harmonie der physikalischen und ethnographischen Erscheinungen, die Wechselwirkungen und die Zweckmäfsigkeit beider. Der Stoff der Geographie ist insofern ein ganz anderer, als der mancher anderer Wissenschaften, als er kein abstractes Gedankending, kein einfacher weil künstlicher Begriff ist, sondern die reiche, vielseitige irdische Wirklichkeit selbst. Selbst wenn man Geographie als die Geschichte des Augenblickes fassen wollte, muss man dem Orte und den Statisten des Weltendrama's, d. h. der Natur die gebührende Aufmerksamkeit nicht versagen.

Unter diesen Umständen drängt sich die Zweckmäfsigkeit der Methode des Anschauungsunterrichtes, der Methode des vergleichweisen vorgehens vom bekannten zum unbekannten auf. Die Schwierigkeit und Nutzlosigkeit des gegenwärtigen geographischen Unterrichtes liegt in der Menge abstracter, somit mindestens gefährlicher, wenn nicht unwahrer Begriffe, mit denen man den Anfänger plagt. Ich erlaube mir nur z. B. an Cotta's Worte über den Begriff 'Gebirg', Decandolle's Arbeit über den Begriff 'botanische Geographie', zu erinnern, um anzudeuten, welche Schwierigkeiten selbst dem Fachmann ein abstracter Begriff bereite, geschweige dem Anfänger. Dagegen kann man in der Geographie den Schüler sogleich auf das umliegende, ihm bekannte Material verweisen, statt ihn mit wesenlosen Begriffen: Berg, Ebene, mediterranes oder continentales Klima, alpine Vegetation etc. zu plagen, ihn zuerst dahin führen, dass er die Umgebung seines Wohnortes orographisch, botanisch, zoologisch, ethnographisch beobachte, und die so gewonnenen praktischen Begriffe durch Vergleichung läutere und erweitere.

Kein Staat dürfte zu dieser realen Methode eine so ausgezeichnete Gelegenheit bieten, als Österreich, das in jeglicher Beziehung ein Bild von Europa bietet, das die drei europäischen Floren ebenso wie die Hauptvölkerstämme Europa's zu hause repräsentiert hat, dessen Bewohner zur Kunde Europa's und des Mittelmeerbeckens nur noch geringer vergleichender Zusätze bedarf.

Gefertigter würde es daher für zweckdienlicher erachten, wenn die in der IV. und VIII. Classe jetzt vorgeschriebene Vaterlandskunde in die I. und V. Classe verlegt, und so eingerichtet würde, dass sie als Grundlage des ganzen geographischen Unterrichtes dienen könnte. Zu diesem Zwecke müsste sie auf naturwissenschaftlicher Basis beginnen und zur Ethnographie ansteigen, die wol den gröfseren Theil dessen und vielleicht alles das umfassen würde, was jetzt in der VIII. Classe als statistisches Moment bezeichnet wird, da die eigentliche Statistik dem Nichtjuristen stets unzugänglich bleibt. Allerdings müsste man dem entsprechend auch die Ordnung des naturwissenschaftlichen Unterrichtes ändern, da der geographische Unterricht mit physischer Geographie, Geognosie, Meteorologie u. s. f. wenigstens in

populären Grundzügen beginnen muss. Dieses könnte dadurch erleichtert werden, dass Geographie und Naturwissenschaften im Lehrplane vereint würden, entweder so, dass der Lehrer der Naturwissenschaft auch wenigstens einige Stunden Geographie nehmen, oder so, dass der Lehrer der Geschichte und Geographie statt Philologie auch Naturwissenschaften treiben müsste, da ja ohnehin heutzutage ein tüchtigeres geschichtliches Studium viel tiefere reale Kenntnisse voraussetzt, als sonst gebrauch gewesen. Gefertigter erlaubt sich, keinen Vorschlag in Beziehung auf Stundenzahl zu machen, da diese von dem Resultat der anderweitigen Dispositionen über den Gymnasialunterricht abhängt. Mit Rücksicht auf die bisherige Vertheilung des Stoffes kann man etwa vier Jahre zu drei Stunden, als das gegenwärtige Mafs des geographischen Unterrichtes annehmen, auf welches gefertigter sich beschränken wird. Er erlaubt sich nachstehenden Vertheilungsvorschlag:

I. Jahr Untergymnasium.

1. Semester. Österreichische Vaterlandskunde, 3 Stunden.

Sollte dem geographischen Unterrichte eine Vermehrung der Stundenzahl zufallen, dürfte dieses Semester zu einem Jahre ausgedehnt werden, dessen erster Curs die physischen, dessen zweiter die ethnographischen Verhältnisse von Österreich behandeln würde. Dem entsprechend dürfte wol der naturwissenschaftliche Unterricht mit Mineralogie und Physik beginnen, was auch der Wissenschaftlichkeit des Unterrichtes nur nützen könnte.

2. Semester. Vergleichende Geographie von Europa und den Mittelmeerländern (aufser Österreich), 3 Stunden.

(Als Vorbereitung zur alten und mittleren Geschichte.)

II. Jahr. 1. Semester: Die übrigen Welttheile } 3 Stunden.
2. Semester: Allgemeine Erdkunde }

Diese Jahre können beliebig den zwei geschichtlichen vorausgehen und mit ihnen präcessiv alternieren. Der letzte Cursus würde auf Grundlage des reichen bereits gewonnenen Materiales eine wissenschaftliche Geographie liefern können, wie man sie dem Anfänger wol dictieren, nicht aber verständlich machen kann. Im Obergymnasium würde die Behandlung, wie jetzt, sich durch gröfsere Wissenschaftlichkeit auszeichnen. Die Ordnung der Gegenstände, wie diese selbst, müssten nach dem bestehenden Plane dieselben bleiben, wenn man es nicht vorzöge, für diesen Gegenstand die Scheidung von Unter- und Obergymnasium fallen zu lassen, wo sodann jedes Semester zu einem Jahre ausgedehnt werden könnte. Das Kartenzeichnen erhielte in diesem Vorschlage seinen richtigen pädagogischen Platz, als ein wichtiges Widerholungs- und Prüfungsmittel, ohne die Zeit wichtigeren Gegenständen zu benehmen, indem man Karten alle vierzehn Tage in Form von Pensen einführen könnte, die eine Widerholung des vorgetragenen involvieren würden, und bei der Prüfung

an der Tafel zeichnen liefse. Dass bei der Geographie eines jeden Landes auf dessen historische Entwickelung Rücksicht genommen werden müsse, ist selbstverständlich, sobald man von vergleichender Methode spricht. Eine sogenannte alte Geographie kann es wissenschaftlich nur in dem Sinne geben, in welchem man von einer Statistik des Alterthumes spricht, also keineswegs für Anfänger. Dass aber dieser oder jener Fluss sonst so geheifsen, was man gewöhnlich als alte Geographie vorträgt, ist gar keine Wissenschaft.

Von der politischen Geographie kann nur soviel genommen werden, als dem Nichtjuristen verständlich ist. Das topographische Element, in seiner gegenwärtigen Überschätzung ein todter Ballast des Gedächtnisses, müsste in die gebührenden Schranken gewiesen werden. Dass bei diesem Vorschlage von dem Umstande, wenn die Naturwissenschaft aus dem Untergymnasium verbannt werden sollte, gänzlich abgesehen wurde, begreift sich leicht, wenn man erwägt, dass dann die Gymnasien das Moment der allgemeinen Bildung fallen lassen und zu blofsen Lateinschulen werden, denen Geographie vollkommen überflüssig ist, dass somit in diesem Falle der geographische Unterricht nicht nur wissenschaftlich unmöglich, sondern auch praktisch überflüssig wird.

Dieses System würde am wenigsten kostspielige Hilfsmittel erfordern, und könnte zu einem grofsen Theile auf Sonntagsexcursionen gelehrt werden, in Verbindung mit botanisieren und mineralogisieren.

Die Entwickelung des Lehrganges von der Orographie und Meteorologie zur Hydrographie, Klimatologie, Pflanzen- und Thiergeographie, sowie des ethnographischen Systemes würde den hiezu zu verfassenden Lehrbüchern vorbehalten, zu denen sich gefertigter erbietet, wenn ihm die dazu nöthigen wissenschaftlichen Hilfsmittel, die in Prag gänzlich fehlen, dargeboten werden. Einen Versuch dieser geographischen Art hat gefertigter in seiner „Wissenschaftlichen Erdkunde" bereits veröffentlicht. Allerdings würde hiebei vielmehr auf die geistige Selbstthätigkeit des Lehrers gerechnet werden müssen, als beim blofsen Kartenzeichnen und Städtezahlenmemorieren. Die wissenschaftlichen Vortheile dieser Methode mag aber gefertigter nicht auseinandersetzen, nur an zwei Momente erlaubt er sich zu erinnern: dass ein ähnlicher Lehrplan bei den Realschulen bestehe, und an die grofsen Wirkungen, die eine derartige Vaterlandskunde auf die Vaterlandsliebe der Schüler haben müsste. Der gröfsere Patriotismus der Franzosen und Engländer kann nicht zum kleinsten Theile auch dem zugeschrieben werden, dass sie ihr Vaterland besser kennen, und ihren geographischen Unterricht nicht mit Mond und Sternen, sondern mit ihrer Heimat beginnen, da der erste Unterricht der wirksamste zu sein pflegt.

Prag. Dr. J. Palacky.

Zur Gymnasialfrage*).

Eine halbtausendjährige Tradition und die Mehrheit der civilisierten Welt erblickt in den Gymnasien eine auf die Bildung der alten Griechen und Römer aufgebaute Vorbereitungsschule der Wissenschaften. Darum ist auch auf die classischen Sprachen und ihre Literatur zu allen Zeiten und in jedem gesitteten Lande in der Reihe der Gymnasialgegenstände ein Hauptgewicht gelegt worden. Es standen schon auf Priester und Laien, Katholiken und Protestanten, Royalisten und Republikaner, Conservative und Liberale, um die classischen Sprachen entweder aus den Gymnasien zu verbannen oder sie auf eine nichts sagende Rolle herabzudrücken. Doch ein solches Beginnen wurde stets vereitelt, weil es der Genius und Gemeinsinn der Menschheit nicht erlaubte, dass die Völker der Civilisation mit den Barbaren in eine Reihe gestellt werden.

Demungeachtet ist es nicht zu bestreiten, dass wenn einst die gesammten Schätze der Literatur, Kunst und Wissenschaft nur aus den Werken der Griechen und Römer geschöpft wurden, heute dieses blofs zum theile thunlich ist. Jene Wissenschaften, deren Grund die Griechen und Römer gelegt hatten, waren in fortwährender Entwickelung und vielfältiger Gliederung begriffen. Wenn also unsere Vorfahren jenen Wissenschaften, als sie blofs aus griechischen und römischen Werken erfassbar waren, mit so grofser Pietät anhiengen, könnten wir wol jetzt dieselben Wissenschaften blofs darum vernachlässigen, weil sie im besitze neuerer Völker wunderbare Fortschritte gemacht haben? Das wäre eine nicht zu verantwortende Verkehrtheit.

---

*) Der Hr. Verf. hat, wie er in dem Einsendungsschreiben bemerkt, in den Nummern 8, 12, 14, 17, 19, 21, 30 der ungarischen Zeitung Budapesti Hirlap vom J. 1858 Aufsätze „über den Gymnasial-Lehrplan" veröffentlicht, und zwar in den vier ersten Abschnitten den Erlass des h. Unterrichtsministeriums an die Red. dieser Zeitschrift und einen Auszug aus den Discussionen dieser Zeitschrift gegeben, in den drei letzten seine eigene Ansichten dargelegt. Eine deutsche Bearbeitung dieser drei letzten Abschnitte gibt der Hr. Verf. in dem vorliegenden Aufsatze. — Es wird den Lesern gewiss erwünscht sein, hiermit eine Stimme aus Ungarn in der vorliegenden Frage zu vernehmen. Nur zu dem Vorschlage des Hrn. Verf.'s in Betreff der Maturitätsprüfungen glaubt die Red. eine Bemerkung machen zu sollen. Der Vorwurf der Parteilichkeit und der gesetzwidrigen Nachsicht, welchen der Hr. Verf., offenbar im Hinblicke auf Thatsachen seines Erfahrungskreises, erhebt, wird unzweifelhaft Beachtung finden. Aber durch ihn ist noch nicht die von ihm vorgeschlagene Einrichtung begründet, welche mit den allgemeinen Grundsätzen über die Leitung der fraglichen Lehranstalten im widerspruch steht und zu neuen, sehr erheblichen Übelständen führen würde.

Anm. d. Red.

Preußen gebührt das Verdienst, das erste gewesen zu sein, welches den Lehrgegenständen des Gymnasiums die von den Alten ererbten, aber in neuerer Zeit vervollkommneten, mit dem praktischen Leben in naher Berührung stehenden Wissenschaften zugewiesen hat, als da sind: die Muttersprache und ihre Literatur, Geschichte, Geographie, Mathematik, Physik, Naturgeschichte, Philosophie.

Frankreich, wie es seine größten Schriftsteller bekennen, verdankt seinen literarischen Ruhm und seine europäische Bedeutung größtentheils dem Studium der classischen Sprachen und ihrer Literatur, und dennoch beeilte es sich frühzeitig den obenerwähnten Lehrgegenständen in den Mittelschulen einen gebührenden Platz einzuräumen.

Auch die Engländer schulden einen großen Theil ihrer schönsten Charakterzüge ihrer praktischen Weisheit und ihres Gemeinsinnes der fast ausschließlich classischen Erziehung; desungeachtet gelangten auch sie schon zur einsicht, dass man in den gelehrten Schulen noch etwas anderes lernen müsse als Griechisch und Lateinisch (Bulwer: England and the English. III. Buch).

Kurz, es gibt kein gebildetes Volk in Europa, dessen Literatur nicht aus den Keimen des classischen Studiums erwachsen wäre, und dennoch glauben alle diese Völker, dass man in den Gymnasien außer den Classikern auch andere wissenswerthe Gegenstände zu lernen habe, ohne hiedurch der Wichtigkeit der Classiker abbruch zu thun.

Dieses Princip und Verhältnis wird auch in den österreichischen Gymnasien befolgt; denn in sämmtlichen Classen entfallen wöchentlich

auf die	Religion	17	Stunden
„ „	lateinische Sprache . . .	47—50	„
„ „	griechische Sprache . .	26—28	„
„ „	deutsche und Muttersprache	31—40	„
„ „	Geschichte und Geographie	24—25	„
„ „	Mathematik	22	„
„ „	Naturgeschichte und Physik	21—25	„
„ „	philosophische Propædeutik	2 — 4	„

Ich glaube, dass mit dieser Zeiteintheilung (ausgenommen die der Philosophie gewidmeten Stunden) sowol die Humanisten als auch die Realisten zufrieden sein können; um so mehr, weil es dem Lehrkörper auch gestattet ist, wenn er dafür die Genehmigung des Landes-Schulrathes erlangt hat, von der für jeden Lehrgegenstand festgesetzten wöchentlichen Stundenzahl abzugehen (Entwurf d. Organisat. d. Gymn. §. 52. 7.), folglich die Stunden zu vermehren oder zu vermindern, was auch, nach dem Zeugnisse der Gymnasial-Programme, wirklich geschieht. Woraus zugleich ersichtlich ist, dass der dem h. Unterrichtsministerium

vorliegende Vorschlag, wonach die Stunden für den lateinischen Sprachunterricht in jedem Untergymnasium zu vermehren wären, etwas durchaus überflüssiges verlangt.

Wenn ich nun aus diesem Gesichtspuncte den fraglichen Vorschlag nicht unterschreibe, so kann ich das um so weniger in Beziehung auf jenes Postulat desselben, worin ein Lehrgegenstand dem anderen zum Opfer gebracht werden sollte. Diess widerstreitet den Bestrebungen der Mittelschulen Europa's und den Ansprüchen des gegenwärtigen Zeitalters, welche die Gymnasial-Jugend mit einer allgemeinen harmonischen Bildung ausstatten wollen.

Jener Vorschlag beruft sich darauf, dass die Schüler des Untergymnasiums mangelhafte Vorkenntnisse in das Obergymnasium mitbringen. Die Redaction dieser geschätzten Zeitschrift hingegen weist auf die statistisch constatierte Thatsache hin, dass von der gesammten Gymnasial-Jugend mehr als $^4/_5$ in die unmittelbar höhere Classe jährlich aufsteigen. Wie sind diese zwei Umstände vereinbar? Sind die Schüler des Untergymnasiums nicht mit hinreichenden Vorkenntnissen ausgerüstet, warum wird ihnen die Aufnahme in das Obergymnasium zu theil? Der 73. §. des Entwurfes der Organisation der Gymnasien bestimmt klar und deutlich jene Bedingungen, unter welchen die Schüler aus jeder Classe in die nächst höhere versetzt werden können. Diess ist nämlich nicht nur von dem Urtheile, welches im Laufe des ganzen Schuljahres die sämmtlichen Lehrer der Classe über den Schüler gewonnen haben, sondern auch, im falle eines Zweifels, von einer Versetzungsprüfung abhängig, bei welcher ausser den Lehrern jener Classe, welche der Schüler verlässt, auch die Lehrer der nächst höheren Classe mit dem Director betheiligt sind. Hiedurch hat die Organisation der Gymnasien hinlängliche Vorsorge getroffen, dass es keinem Schüler gelinge, ohne den Besitz der nöthigen Vorkenntnisse in die nächst höhere Classe aufzusteigen. Wenn also jährlich mehr als $^4/_5$ der Schüler in die nächst höhere Classe versetzt werden, und man dennoch Klage führt, dass die Schüler des Untergymnasiums mit unzureichenden Vorkenntnissen in das Obergymnasium aufsteigen, so folgt hieraus, dass die Versetzungen und Versetzungsprüfungen nicht mit jener Strenge vollzogen werden, welche der angeführte §. des Entwurfes der Organisation vorzeichnet. Die Abhilfe läge also nicht darin, dass man die Unterrichtsstunden für gewisse Lehrgegenstände in allen Untergymnasien vermehrt, sondern dass man die Versetzungsvorschriften in allen Classen gewissenhaft befolge.

Auch gegen die Schüler des Obergymnasiums, die bereits mit einem Maturitätszeugnisse versehen sind, wird geklagt, dass viele derselben mit unzureichender Vorbereitung sich den Universitätsstudien widmen, und dass besonders die Hörer der Theo-

logie, des römischen und Kirchenrechtes, der Pathologie und Therapie eine grofse Schwäche in der lateinischen Sprache verrathen. Diess weist wieder darauf hin, dass gleichwie bei den Versetzungen, ebenso auch bei den Maturitätsprüfungen eine gröfsere Strenge nöthig wäre. Um aber dieses zu erreichen, müsste die Einrichtung des Maturitäts-Examens einigermafsen umgestaltet werden. Nach der Bestimmung des 83. §. des Entwurfes der Organisation der Gymnasien müssen bei der Maturitätsprüfung fortwährend zugegen sein: der Schulrath, der Director, die Lehrer der achten Classe und der Lehrer der Mathematik aus der siebenten Classe. Nicht geboten, sondern nur gewünscht wird die Anwesenheit sämmtlicher übrigen Lehrer des Gymnasiums. Aber nur die Lehrer der achten Classe und der Lehrer der Mathematik der dritten Classe des Obergymnasiums haben das Recht zu prüfen, wobei jedoch der Schulrath berechtigt ist, sich selbst zu betheiligen.

Eine derartig zusammengestellte Prüfungscommission gewährt keine hinlängliche Garantie weder gegen die Parteilichkeit, noch für die Gründlichkeit des Prüfungsverfahrens. Die Prüfungscommissäre sind manchmal nachsichtiger gegen die Schüler ihres eigenen Gymnasiums, und behandeln mit einer viel gröfseren Strenge die Schüler der nicht öffentlichen Gymnasien oder der Privatanstalten. Denn je weniger Schüler eines Gymnasiums bei der Maturitätsprüfung durchfallen, ein desto gröfseres Verdienst glaubt dasselbe für sich in anspruch nehmen zu dürfen. Hieraus ist die schon oft dagewesene Erscheinung erklärlich, dass schwache Schüler die Maturitätsprüfung glücklich bestanden haben, während fleifsigere und tüchtigere durchgefallen sind. Und diess scheint zu beweisen, dass auch durch die Anwesenheit des Schulrathes die gewünschte Controle nicht vollkommen erzielt werden könne.

Demnach dürfte es angezeigt sein, die Maturitätsprüfungen nach dem Muster der Staatsprüfungen einzurichten, zumal auch der Anhang zum Entwurfe der Organisation der Gymnasien (S. 193) die Maturitätsprüfung als Staatsexamen betrachtet.

Es könnten also in jenen Städten, wo eine Universität, Rechtsakademie, oder ein theologisches Seminar besteht, etliche Professoren dieser Anstalten nebst den Lehrern des dortigen öffentlichen Gymnasiums als Commissäre der Maturitätsprüfung berufen werden. Zu jenen öffentlichen Gymnasien aber, deren Standort mit keiner der so eben erwähnten höheren Anstalten versehen ist, könnten aus solchen in der nächsten Umgebung bestehenden Instituten und Gymnasien Maturitätsprüfungs-Commissäre ausgesendet werden. Ja auch die Vorsteher und geprüften Lehrer der Privatgymnasien sollten zu Mitgliedern der Prüfungscommission ernannt werden.

Der Zweck der Maturitätsprüfungen ist, zu constatieren, ob

die Jünglinge, die sich den Universitätsstudien widmen wollen, die erforderliche Vorbildung und eine Entwickelung des wissenschaftlichen Sinnes aus dem Gymnasium mitbringen. Die Universitätsstudien werden aber sowol an den Universitäten als auch an den Rechtsakademien und theologischen Lehranstalten vorgetragen. Folglich haben diese Institute das recht, sich die Überzeugung zu verschaffen, dass ihre Aspiranten wirklich reif sind, die dort vorzutragenden Wissenschaften sich anzueignen. Die Richtigkeit dieses Principes wird auch im Anhange zum Entwurfe der Organisation der Gymnasien (S. 192) anerkannt, seine Ausführung aber nur insofern als schwierig erklärt, dass nur die Universitäten die Maturitätsprüfung vornehmen sollen.

Durch meinen unmafsgeblichen Vorschlag wird sowol das Princip gerettet, als auch seine Ausführung leicht vermittelt. Dann aber würden auch die derartig zusammengestellten Maturitätsprüfungs-Commissionen jedes Mittel der Parteilichkeit beseitigen und die Lehrer aller Gymnasien zur gröfseren Thätigkeit aneifern.

Je strenger die Versetzungen gehandhabt werden, je gröfser die Controle bei den Maturitätsprüfungen sein wird, desto mehr werden die Klagen gegen die mangelhaften Vorkenntnisse der Gymnasial-Jugend verstummen, und es wird durchaus nicht nöthig sein, die Unterrichtsstunden eines Lehrgegenstandes zum nachtheile des anderen zu vermehren und so das harmonische Zusammenwirken des Gymnasiums zu zerstören.

Die Gymnasien sind Vorbereitungsanstalten für die Universitäten, folglich sollen sie alles dasjenige lehren, was die Universitätsvorträge seitens ihrer Zuhörer voraussetzen. Hiezu gehört ohne Zweifel auch die Philosophie. Allein in unseren Gymnasien wird in der achten Classe blofs Logik und Psychologie, und zwar wöchentlich in 2—4 Stunden gelehrt.

Nachdem die Zöglinge der theologischen Lehranstalten nicht den mindesten Begriff von Metaphysik und Moralphilosophie aus dem Gymnasium mitbringen, so sind die Eigenthümer jener Anstalten gezwungen, einen besonderen Lehrstuhl für diese Fächer zu unterhalten. Und hierin dürfte eines der Zeichen jenes Mistrauens, welches sich bezüglich der Gymnasial-Einrichtung kundgibt, gesucht werden.

Auch die Hörer der Rechtsakademien entbehren jeder Kenntnis der Metaphysik und Moralphilosophie, welche jedoch das Rechtsstudium, wenn es ersprieſslich sein soll, voraussetzt.

Diess spricht schon für die Nothwendigkeit, die Metaphysik und Moralphilosophie den Lehrgegenständen des Obergymnasiums einzuweisen.

Das Bedenken, dass bei dem Widerstreite der Meister der Philosophie über principielle Fragen das Studium sich nicht mit der Kenntnis eines bestimmten Systemes begnügen und dadurch

die Unbefangenheit des Blickes beschränken darf; dass aber das Gymnasium in der Nothwendigkeit sein würde, sich und den Schülern diese Beschränkung aufzuerlegen, und dadurch leicht einem freieren und gründlichen Studium der Philosophie mehr eintrag zu thun als förderung zu bringen (Entw. d. Organ. d. Gymn. S. 175), dürfte um so weniger geltend gemacht werden, als dieser Widerstreit der Meister auch in der Logik und besonders in der Psychologie vorkömmt. Und dennoch wurden diese Lehrgegenstände dem Gymnasium zugewiesen.

Daraus, dass die Metaphysik und Moralphilosophie in den Gymnasien nicht gelehrt werden, ist die misliebige Zwangsmafsregel erflossen, dass die Rechtshörer der Universitäten verpflichtet sind, durch zwei Semester philosophische Collegien zu hören. Und hierin, wie auch in dem Zwange, wonach die Juristen, obgleich sie während der ganzen Gymnasialzeit Geschichte studiert hatten, durch zwei Semester auch historische Collegien hören müssen, liegt die Ursache der geringen Frequenz der Collegien für classische Philologie, Mathematik, Physik und vaterländische Literatur, die an den Universitäten der Monarchie, mit Ausnahme Wiens und Prags, schon seit acht Jahren dauert. Ein sowol für die Wissenschaften, als auch für die betreffenden Professoren äufserst betrübender Umstand! Es wird hiedurch nicht nur das von Sr. Majestät Allerhöchst ausgesprochene Princip der Lehr- und Lernfreiheit empfindlich beschränkt, sondern auch den Rechtshörern die Zeit entzogen, sich anderen Wissenschaften der philosophischen Facultät zuzuwenden. Denn jene 20 Stunden, die jeder Jurist wöchentlich hören muss, werden von den für ihn obligaten Lehrgegenständen in anspruch genommen; und mehr als 20 Stunden wöchentlich wollen kaum einige in den Hörsälen zubringen, zumal bei öffentlichen Anstellungen nicht einmal gefragt wird, ob der Aspirant sich auch unobligaten Wissenszweigen gewidmet habe.

Um diesem trostlosen Zustande ein ende zu machen, glaube ich den Antrag stellen zu müssen, dass das Privilegium der Philosophie und Geschichte aufgehoben werde, die Juristen aber verpflichtet seien in der philosophischen Facultät zwei Semester derart zuzubringen, dass die Lehrgegenstände ihrer freien Wahl überlassen bleiben.

Der lebhaftere Besuch der Collegien an den philosophischen Facultäten zu Wien und Prag kann meinen Antrag nicht erschüttern. Denn erstens bestehen dort viele Fachstipendien. Dann ist es Thatsache, dass in den nichtungarischen Kronländern die Lehrer der meisten Gymnasien vom Staate ernannt und besoldet werden. Folglich wenden sich auch zahlreiche Lehramtscandidaten nach Wien und Prag, als den zwei Sitzen der Lehramts-Prüfungscommissionen.

Desungeachtet glaube ich, dass man die Aufhebung des für das übrige Lehrpersonal so kränkenden Privilegiums der Philosophie und Geschichte auch in Wien und Prag freudig aufnehmen würde.

Bevor ich meinen Aufsatz beschliesse, sei es mir noch gestattet, zu den von der Redaction dieser geschätzten Zeitschrift im 11. Hefte erwähnten Übelständen, dass nämlich unter den Gymnasiallehrern verschiedener Unterrichtszweige kein Einverständnis herrscht, dass jeder nur seinem eigenen Fach die gröfste Wichtigkeit beilegt, und dass besonders die Vertreter der Realwissenschaften die lateinische Sprache für ein unnützes Zeug erklären, — einiges hinzuzufügen. Gegen diesen Übelstand wäre ein solches Mittel anzuwenden, welches die Realisten der Gymnasien und Universitäten von der Nothwendigkeit der lateinischen Sprache praktisch überzeugte. Wenn an allen Gymnasien, Rechtsakademien und Universitäten der Monarchie die Verhandlungs- und Protocollsprache der Lehrkörper, unbeschadet der bisherigen Correspondenzsprache mit dem h. Ministerium, die lateinische wäre, so würden sich die Realisten dieser Anstalten bald angewöhnen, mit den lateinischen Classikern bekanntschaft zu machen, und an dem Sturze der Scheidewand zu arbeiten, welche jetzt die Humanisten von den Realisten trennt. Möge diess zum Nutzen und frommen der harmonischen Bildung baldigst geschehen!

Pest. Prof. Télfy.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Platon's Protagoras. Mit Einleitung und Anmerkungen zum Schul- und Privatgebrauch von Dr. T. Wildauer. (XLVIII u. 123 S.) Innsbruck, Wagner. 1857. — 40 kr.

Unterrichtsgegenstände können erst dann als völlig eingebürgert betrachtet werden, wenn aus dem Kreise des Lehrstandes selbst brauchbare und gediegene Lehrmittel dafür hervorgehen. Wer sich ein unbefangenes Urtheil bilden will, ob in dem Studium der griechischen Sprache an unseren Gymnasien durch die gegenwärtige Einrichtung ein wesentlicher Fortschritt gegen früher eingetreten ist, braucht nur auf die aus unserem Lehrstande hervorgegangenen griechischen Schulbücher aus den letzten Jahren zu blicken, und sie mit den Erscheinungen der vorherigen Zeit zu betrachten. Mit aufrichtiger Freude wird gewiss jeder Freund der classischen Studien in dem vorliegenden, mit grofsem Fleifse und unverkennbarer Vertiefung in den Gegenstand gearbeiteten Buche ein neues Zeichen für diesen Fortschritt und zugleich einen Beitrag zu weiterer Förderung des Gegenstandes begrüfsen. Diese unverholene Anerkennung des guten und brauchbaren, das uns hier geboten wird, darf uns jedoch gegen manche darin bemerkbaren Mängel nicht blind machen; wenn Ref. im nachfolgenden hauptsächlich auf solche Puncte eingeht, in denen er dem Hrn. Verf. nicht beistimmen kann, so möchte er hiedurch dieselben für eine etwaige zweite Auflage erneuter Prüfung empfehlen.

Dem Text mit Commentar (S. 1—112) geht eine sehr ausführliche Einleitung voraus (48 Seiten) und folgt ein Anhang (S. 113—120), biographische Notizen über die im Dialoge auftretenden Personen enthaltend.

Die Einleitung beginnt mit Vorbemerkungen über Sokrates und die Sophisten S. I—VIII. Zuerst werden die Gründe des Verfalls der Sittlichkeit in Griechenland besprochen. Im entsittlichenden Charakter der hellenischen Politik und der Parteikämpfe, der (scheinbaren möchten wir hinzufügen) Resultatlosigkeit der philosophischen Bestrebungen, die bis dahin sich geltend gemacht hatten, der Erweiterung der Kenntnisse

durch erweiterte Land- und Völkerkunde und aufmerksamere Erforschung der Natur, die vieles einfach geglaubte als unwahr oder nicht bestehend erwies, findet der Hr. Verf. die Quellen der besagten Erscheinung. Diese ganze Darstellung trägt den Charakter der Unsicherheit; wenn der Hr. Verf. schon so weit ausgreifen wollte, so liefs sich das nicht so kurz abmachen, wie z. B. der erste Punct auf einer halben Seite. Beispiele waren hier nöthig, für die Veranschaulichung des Charakters der Parteikämpfe konnte die Stelle aus Thuc. III. 82 benutzt werden. Empedokles und die Atomisten konnten den Aufschwung der Naturwissenschaften erläutern, diese werden aber auch nicht einmal erwähnt. Offenbar zu weit geht der Hr. Verf., wenn er S. III sagt: 'Die Sinne täuschen, wie besonders die Eleaten hervorgehoben hatten, wer bürgt aber für die Verlässlichkeit des Denkens, das zu so widersprechenden Resultaten geführt hat?' An der Verlässlichkeit des Denkens hat, so viel uns bekannt ist, damals niemand gezweifelt, nur das Verhältnis der Vorstellung zum Dinge war ein Räthsel, und blieb es im ganzen Alterthume. Gänzlich aus der Luft gegriffen ist es, wenn S. IV behauptet wird, die Beobachtung verschiedener Religionen hätte den Glauben an die eigene wankend gemacht. Die Religion der Griechen war keineswegs so ausschliefslich, dass sie im fremden gleich eine Negierung des eignen sah, man half sich in sehr natürlicher Weise durch Annahme blofser Namensverschiedenheit und Identificierung des ähnlichen. Man rufe sich auch den Altar der ἄγνωστοι θεοί in Athen in's Gedächtnis, so wird man sehen, dass die Athener sich nicht einbildeten alle Götter zu kennen. — Der zweite Abschnitt der Vorbemerkungen schildert die Sophisten. Nach Bezeichnung ihres Grundcharakters, der in dem Leugnen jeder allgemein giltigen Wahrheit bestehe, wird Protagoras erwähnt und seine Weiterführung des Heraklitischen Philosophems ziemlich ausführlich dargelegt, von Gorgias dagegen einfach gesagt, er sei von den Grundsätzen der Eleaten ausgehend zu dem gleichen Resultate gelangt. Ein par Zeilen reichten hin, waren aber auch nöthig, um dieas inhaltsreicher darzustellen. — Im dritten Abschnitt wird Sokrates geschildert. Darauf folgt S. VIII—XX die Inhaltsübersicht, die den Fehler hat im Ausdruck zu wenig gedrängt zu sein; eine bündigere Fassung mit Weglassung aller Nebenbemerkungen, die ohnehin im Laufe der Einleitung und des Commentars (manche öfters) wiederholt werden, würde die Übersicht zum grofsen Vortheil der Übersichtlichkeit merklich gekürzt haben. Trotz mancher Unebenheit des Ausdruckes wird man übrigens die grofse Sorgfalt, mit der diese Partie gearbeitet ist, nicht verkennen. Nur möchten wir des Hrn. Verf.'s Urtheil über Protagoras nicht so ganz theilen. Gleich bei der ersten Erörterung über die Verschiedenheit der Tugenden hätte derselbe nicht so geschickt die Unrichtigkeit: μὴ δίκαιον = ἄδικον, verdecken sollen durch die allerdings richtige, aber unvollständige Bemerkung (S. XIII): Das, worauf es ankommt, ist dargethan, dass nämlich eine Handlung nicht zugleich ὅσιον und ἄδικον, δίκαιον und

ἀνόσιον sein könne. So musste auch S. XVII bemerkt werden, dass sich Protagoras mit einem ganz richtigen Gefühle gegen die Identificierung von ἀνδρεία und σοφία sträubt, wiewol er diesem Gefühle keinen richtigen Ausdruck leiht. Wir setzen hier natürlich voraus, dass der Hr. Verf. nicht mit Sokrates die Tugend für bloßes Wissen hält. — Ein weiterer Hauptabschnitt behandelt Zweck und Gehalt des Dialogs. Den §. 24 vorausgeschickten allgemeinen Bemerkungen über den Zusammenhang, in dem bei Platon Form und Inhalt stehen, kann Ref. nur entschieden beistimmen; es sind ziemlich dieselben, die Ref. bei anderer Gelegenheit in diesen Blättern ausgesprochen hat. In den §§. 25—31 werden die Hauptpuncte der sokratisch-platonischen Tugendlehre erörtert, denen gegenüber sodann §§. 32—34 die sophistische Tugendlehre dargestellt wird. Bei Protagoras wird der Widerstreit, in den ihn seine philosophische Überzeugung mit seinem bessern sittlichen Gefühle bringt, ausführlich (vielleicht mit zu viel Nachdruck) besprochen, bei Hippias dagegen das unbeschränkte Walten seiner theoretischen Grundsätze; die Nothwendigkeit, mit der die sophistischen Grundsätze zum Hedonismus führen mussten; endlich wird hier noch einmal erwogen, warum Platon hier Sokrates ἡδύ und ἀγαθόν identificieren lässt. Von den drei angegebenen Gründen, 1. dass die Scheidung der beiden Begriffe nicht Gegenstand dieser Erörterung sei, 2. dass die Sophistik hiedurch entlarvt werde, 3. dass den Sophisten hiedurch das Zugeständnis abgezwungen wird, dass selbst bei Identität des ἀγαθόν mit ἡδύ die Tugend Wissen ist, sie also gewissermaßen aus ihrer festesten Stellung geworfen werden, trifft offenbar nur der letzte, aber auch unzweifelhaft das rechte. Die Darstellung schließt eine Recapitulation der Gegensätze zwischen Sokrates und den Sophisten, der es übrigens zu sehr an Bündigkeit mangelt, um den Zweck erreichen zu können. Dieser Theil, vom Ende der Inhaltsübersicht an (§§. 24—34), kann als der Glanzpunct der ganzen Einleitung betrachtet werden. Die §. 35 ff. sollen die Methode und das Auftreten der Tugendlehrer schildern. Zu diesem Zwecke recapituliert der Hr. Verf. auf nicht weniger denn sieben Seiten abermals den ganzen Dialog und auf zwei weiteren Seiten erst werden 'die gewonnenen Züge gesammelt'; auf weiteren anderthalb Seiten allgemeine Bemerkungen, Inhalt und Form in ihrem Zusammenhange betreffend. Jedermann wird zugestehen, dass dieser Gang sehr mühselig, und dass nach der ohnehin so ausführlichen ersten Inhaltsangabe eine zweite vollkommen überflüssig war. Der Hr. Verf. motiviert sein Verfahren mit der Absicht, 'das schöne Gebilde nicht zu zerreißen'; wir gestehen, diese nicht begreifen zu können; natürlich kommen nun unendliche Wiederholungen, Hippias wird zum hundersten, leider nicht letzten, male eitel prunkend u. s. w. gescholten; vieles, was vorgebracht wird, ist sehr gesucht, z. B. der dreifache Sieg Sokrates über Protagoras, Prodikos, Hippias; komisch klingt es, wenn unter Protagoras tadelnswerthen Eigenschaften angeführt wird, dass seine Rede auf Sokrates betäubend wirkt! Dagegen von Sokrates

heißt es (S. XVII): 'Aber er beschränkt sich nicht auf sich allein (was heißt das?), sondern seine Grundsätze werden auch zur That gegenüber dem Hippokrates, dem er ohne Eigennutz zufrieden in seinem abgetragenen Mäntelchen (τρίβωνος τουτουί 335 *D*) seine Dienste bietet'. Das ist gewiss sehr rührend. — Der letzte Abschnitt behandelt die künstlerische Form, nämlich die Theile, in die der Dialog zerfällt, die Charakteristik und Vertheilung derselben.

Im Commentar geht der Hr. Verf. mit sehr viel Genauigkeit und Sprachgewandtheit auf das grammatische ein, und in dieser Hinsicht dürfte nur wenig einzuwenden sein. Betrachten wir jedoch die Bemerkungen allgemeinen Inhaltes, so findet sich hier manches mit ziemlicher Breite erwähnt, was durch einfache Verweisung auf die Einleitung abgethan gewesen wäre, z. B. S. 10, Sp. *a*, Seite 25 *b*, 26 *a*, 31 *b*, 49 *b*, 91 *b*, 92 *a*, *b* u. s. w. Unrichtig dagegen ist die Bemerkung zu 314 *C* über das stehenbleiben des Sokrates bis zum Abschlusse eines Gedankenganges, was hier keine Anwendung erleidet. — 321 *D*. aus der Luft gegriffen ist die vermeintliche Anspielung auf die athenische Akropolis in den Worten *Διὸς ἀκρόπολις*. — 323 *A*. 'Mit welcher Achtung spricht Protagoras hier von allen Bürgern, während er 317 *A* gesagt hat *οἵ γε πολλοὶ οὐδὲν αἰσθάνονται*'. Der Hr. Verf. vergisst, dass hier von sittlichem Gefühl die Rede ist, dort von Scharfsinn und Menschenkenntnis. — 325 *A B* meint der Hr. Verf. in dem verwickelten Satzbaue Protagoras Verlegenheit herauszuhören, die Lehrbarkeit der bürgerlichen Tüchtigkeit in Gegenwart von Perikles Söhnen behandeln zu müssen. — 326 *E* glaubt der Hr. Verf. die Darstellung der Erziehung hätte nach 324 *A* ihren rechten Platz gehabt. Ref. ist entschieden anderer Meinung. Der Mythos hat den Zweck allgemeine immer sich erneuende Verhältnisse als einmaliges Resultat eines zwar erdichteten, aber doch plausibeln Ereignisses darzustellen. Nach dieser scheinbaren Rechtfertigung des bestehenden Verhältnisses vor der Vernunft, indem gleichsam beispielsweise die Möglichkeit einer vernünftigen Erklärung dargethan ist, beweist er dasselbe aus den Ansichten, die über Tugend gang und gebe sind, nämlich der Selbstverständlichkeit derselben und aus der Theorie der Strafe. Der letztere Beweis ist zugleich Übergang zum Beweis, dass die Tugend lehrbar ist, zur Schilderung der Erziehung, er macht gewissermaßen Fronte nach beiden Seiten. Da nun jener indirect ist, die Schilderung der Erziehung ein directer Beweis (wenn auch beide empirisch sind), so sieht jedermann ein, dass alles am gehörigen Orte steht; denn niemand wird wol den indirecten Beweis auf den directen folgen lassen. — 330 *B*, die Schwankung in Bezug auf die Zahl der Haupttugenden erklärt sich wol daraus, dass Sokrates nur die von Protagoras genannten Namen wiederholt. — Im allgemeinen sind die dem Commentar eingestreuten Bemerkungen nicht glücklich, meist sucht der Hr. Verf. viel zu viel hinter den einfachsten Worten. Doch fehlt es auch hier keineswegs an treffendem. Wundern

müssen wir uns, dass noch kein Erklärer es der Mühe werth gefunden hat auf eine Feinheit gleich im Anfange des Dialoges aufmerksam zu machen. Bis 309 *C* extr. verstehen nämlich Sokrates und sein Freund καλός jeder anders, Sokrates als weise, der Freund als schön, erst mit Sokrates Worten πῶς οὐ μέλλει κτλ. wird der Freund aufmerksam auf den wahren Sinn des sokratischen καλός. und sagt, nicht wie der Hr. Verf. übersetzt: Ah, Du kommst u. s. f., sondern: Also (nicht ein schöner, sondern ἀλλὰ) ein weiser ist's, aus dessen Gesellschaft Du kommst! Diess ist ein sehr feiner Zug, wie dergleichen bei Plato oft vorkommen, und seinen Dialogen jenes Leben, jene frische Farbe der Natürlichkeit geben, in denen sie bis jetzt noch unerreicht dastehen. Die unmittelbar vorhergehende Bemerkung, das Neutrum wirke ironisch (τὸ σοφώτερον) ist erfunden; τὸ σοφ. ist das hundertmal vorkommende verallgemeinernde, den Begriff bezeichnende Neutrum. — 315 *C* διέκρινε ist hier wie in der Einleitung erklärt, 'wie ein Richter in höchster Instanz seine endgiltigen Bescheide.' Da es scheint, der Hr. Verf. betrachte das Wort διέκρινε als terminus technicus, so müssen wir es als Irrthum bezeichnen. *Κρίνειν, ἀνακρίνειν* kommen bei Rednern vor, *διακρίνειν* nicht, nicht einmal κατακρίνειν. — 316 *D* ἐνίους δὲ ᾗσθημαι καὶ γυμναστικὴν (πρόσχημα ποιεῖσθαι) οἷον Ἴππος κτλ. Das lateinische Beispiel '*Platonem ferunt — ideas sensisse, quod Pythagoram*' würde passen, wenn man auch sagen könnte: *quod Pythagoras*, ohne Wiederholung des Verbum. — 317 *B* τὴν ἐν. ἄπ. ἐδὸν ἐληλυθώς, das Perf. hätte erklärt werden sollen 'habe eingeschlagen und gehe.' — 319 'εἰρήσεται fut. med. in passiver Bedeutung.' Wir gestehen, dass uns diess unverständlich ist. Dass das fut. III. passive Bedeutung hat, findet man in jeder Formenlehre, wiewol merkwürdig genug keine den Factums gedenkt, dass dasselbe auch mediale Bedeutung hat. — 324 *A* ἔνθα δή, 'da ja,' entweder nicht richtig übersetzt oder nicht deutsch. — 311 *A* μήπω γ', 'noch doch nicht,' ist ganz unverständlich. — 325 *B* 'im folgenden ist ἡ ζημία θάνατος zu einem Begriffe Todesstrafe verbunden': unmöglich; *θάνατος* ist Prädicat, wie in all den unzähligen Fällen, wo diese Formel vorkommt. — 329 *A* findet der Hr. Verf. ἐπιλάβηται trefflich gewählt, da es zugleich 'anfassen um zu halten' und metaphorisch 'tadeln' bedeute. Das Wort muss aber hier sowohl auf die Redner als auf die Erzgefässe, mit denen jene verglichen werden, anwendbar sein: Den redenden hält man auf, indem man einen Punct des gesagten (geistig) ergreift (*ἐπιλάβηται*) und untersucht; die tönenden Erzgefässe macht man verstummen, wenn man sie anfasst (*ἐπιλάβηται*). — 329 *B* ἃ ὀλίγ. ε. π. In anbetracht der doppelten Fertigkeit des Protagoras findet der Hr. Verf. den Plur. ganz natürlich. Da aber gerade die Vereinigung beider Eigenschaften der Gegenstand der Bewunderung ist, so wird der Plur. doch ungewöhnlich bleiben. Das adverbiale Neutr. pl. der Adj. auf νέος gehört gar nicht hieher. — 331 *E* ἀλλ' οὐχὶ τὰ ὄρ. τι ἐγ. ὄρ. δίκ καὶ. οὐδὲτὰ ἀνέρ.

ως ἐχ. ἀνόμ. πᾶν πάνυ ομοιον. ἔχει τὸ ὄμ. Der Hr. Verf. zieht πᾶν-ὅμ. zum ersten Gliede; wir glauben es vorerst zum zweiten ziehen zu müssen, das ungleiche darf man nicht ungleich nennen, auch dann nicht, wenn beide sehr wenig gemeinsames haben. Diess scheint uns jedenfalls richtig und nothwendig; doch möglich, dass es auch auf das erste zu beziehen ist. — 350 *D*, die Annahme einer Vermischung zweier Constructionen reicht nicht aus. Hier würden zwei verschiedene Gedanken durcheinander laufen. Das geht natürlich nicht an. — 353 *C* 'πράττειν sml. φασί.' Diess ist eine unrichtige Bemerkung. Der Schüler muss glauben, dieses φασί sei hier zu ergänzen, fehle also, was durchaus nicht wahr ist. Man denke sich statt ἐν τούτοις ein gleichbedeutendes τοιούτοις, so ist klar, dass πράττειν zu φασί γίγνεσθαι unmittelbar gehört. — 353 *A* zu ἐπεὶ γιγνώσκειν γε αὐτά bemerkt der Hr. Verf., im Latein finde sich diese Construction nur an einzelnen Stellen. Über diese im Latein mindestens eben so häufige Construction verweisen wir den Hrn. Verf. auf Krüger's Gramm. §. 651.

Diese Bemerkungen, denen sich manches noch beifügen liesse, dürften hinreichen zu zeigen, nach welcher Seite hauptsächlich mangelhaftes in dem Buche sich findet, weniger in der grammatischen, als in der Sinnerklärung, wo denn der Hr. Verf. manches findet, wofür man ihm nicht einmal dankbar sein kann.

Es bleibt uns noch übrig, auf die sprachliche Form des vorliegenden Buches mit ein par Worten einzugehen. Unverkennbar ist diess die schwächste Seite der Arbeit; nicht nur finden sich der Wiederholungen sehr viele, sondern eine gewisse Unbeholfenheit des Ausdruckes artet öfter geradezu in grammatische Incorrectheit, logische Ungenauigkeit und Geschmacklosigkeit aus. Auf die lästigen Wiederholungen in der ganzen Anlage der Einleitung, durch welche diese nicht wenig an Umfang gewonnen hat, ist schon früher hingewiesen, und was von der ganzen Anlage gezeigt ist, gilt wieder im Einzelnen an sehr vielen Stellen (vgl. S. V, IX, XXI u. a.). Die ganze Einleitung liesse sich ohne Minderung des Inhaltes oder der Verständlichkeit und zum Nutzen der Übersicht sehr wohl um den dritten Theil kürzen. — Unter grammatischer Incorrectheit meint Ref. Fälle folgender Art, wie 'all' dies' S. XXXIV (wir versichern dem Hrn. Verf., dass Nom. und Acc. Sing. Neutr. der deutschen Adj. seit anderthalb Jahrtausenden die Endung *es* (*as*) abwerfen kann, ohne dabei der Entschuldigung eines Apostrophes zu bedürfen); den falschen Gebrauch des Conjunctivs statt des Indicativs 'die Feststellung dessen, was kürzer *sei*' S. XXXV u. ö.; den falschen Gebrauch den Imperf. in Fällen, wo das Perfect stehen *muss*, z. B. '(von Pherekrates Komödien) *kamen* nur sehr wenige Fragmente auf uns,' S. 41; 'sie *zeigen* von dem Festhalten,' statt *zeugen*, u. ä. m. Logisch ungenau sind Sätze wie der sogleich am Anfange der Einleitung zu lesende: 'Um das Auftreten des Sokrates — zu *begreifen*, ist es nothwendig die Richtung des Lebens seiner Zeit zu *zeichnen*.' ent-

weder musste 'begreiflich machen' statt 'begreifen,' oder 'kommen' statt 'zeichnen' stehen. Was Ref. als geschmacklos bezeichnet, mag durch ein par Beispiele belegt werden: man liest S. IX, 'wie ungezwungen und gemüthlich naht dagegen Sok. der Jugend, z. B. heute morgens Hipp.,' was ist wol: heute morgens? S. XXI macht Prot. 'gewaltige Umstände.' Weiter unten: 'Hippias beginnt seine hochgespreizte Anrede voll Aufputz und Eitelkeit.' S. XXXIII heifsen die Sophisten 'hausierende Schacherer;' S. XXXIV ist das Bild (das Innere von K. Hause) in drei Gruppen auseinander getrennt. Nichts macht jedoch dem Hrn. Verf. gröfsere Freude als die Blödsinnigkeit der Sophisten; die Ausdrücke 'köstlich,' 'ergötzlich,' 'erheiternd' kehren in dieser Anwendung sehr häufig wieder: *τὸ γεῖρ' ἀδὶ συγκρούσας εἶναι ἔννοι*. S. XXXVIII ist Sokr. ein 'Sucher nach Begriffen,' welcher unbehilfliche Ausdruck auch sonst noch vorkommt. Wenn der Hr. Verf. S. 13 das pron. '*αὐτός*', wo es 'den Herrn' bedeutet, mit '(gnädiger) Herr' wiedergibt, so erschöpft er hiemit das Mafs des erträglichen. Auch einzelne überflüssige Fremdwörter, die sich gedruckt sehr übel ausnehmen, hätte der Hr. Verf. sparen können, so das zweimal vorkommende 'eminent,' 'amusant,' 'intendierte' S. 85. (Ein schlimmer Druckfehler S. 62: Perechese statt Parechese ist im Druckfehler-Verzeichnis nicht erwähnt.)

Wir haben in betreff der bezeichneten Mängel der Darstellung Belege nicht in der Weise gegeben, dass sich daraus der Umfang ersehen lasse, in welchem sie das Buch treffen — zu diesem Zwecke hätten wir die Beispiele weit reichlicher geben können —, sondern nur um die Bedeutung des Tadels dadurch zu erklären. Auf diese Seite aber wenigstens hinzuweisen schien uns nothwendig, da diese Schrift ein Schulbuch sein soll; denn wer möchte wol die Nothwendigkeit eines möglichst präcisen klaren Ausdruckes, einer correcten, von Geschmacklosigkeit freien Sprache für ein solches in abrede stellen? Diesen Forderungen genügt jedoch der Hr. Verf. keineswegs. Wir würden vermuthen, es sei das Buch in den einzelnen Theilen lang erwogen, aber rasch abgefasst worden, wenn nicht eine Anmerkung in der Vorrede dieser Erklärung verböte. Dieselbe lautet: 'In das schon im Mai 1856 vollendete Manuscript dieser Bearbeitung waren auch Verweisungen auf die Elementargrammatik von R. Kühner aufgenommen, wurden aber bei der Drucklegung ausgeschieden u. s. w.' und an diese Notiz müssen wir einige Bemerkungen anknüpfen. Der Protagoras des Hrn. Verf.'s, ein in Österreich von einem Österreicher verfasstes Werk, erschien, nachdem mehr als ein Jahr vorher derselbe Platonische Dialog von Eduard Jahn in Wien erschienen war. Man würde eine Erwähnung des Vorgängers selbst dann für ganz natürlich und angemessen halten, wenn Grundsätze und Zwecke der beiden Arbeiten so weit auseinander giengen, dass keiner vom andern hätte directen nutzen schöpfen können. Um so mehr gebot es, wie uns dünkt, Anstand sowol als Dankbarkeit da, wo bei der Gleichheit der Zwecke, der dadurch bedungenen Ähnlichkeit

der Grundsätze, eine gediegene Arbeit den Weg geebnet hatte. Denn dass er Jahn's Arbeit nicht gekannt oder absichtlich nicht benutzt habe, das wird uns Hr. Wildauer kaum glaublich machen können, ja nicht einmal wollen. Wir haben sogar vollkommene Gewissheit, dass der Hr. Verf. nicht blofs Jahn's Ausgabe, sondern auch die Beurtheilung derselben, die wir erst nach Verlauf einer geraumen Zeit in diesen Blättern gaben, kennt und benutzt hat. Niemanden wird einfallen, Hrn. Wildauer hierüber einen Vorwurf zu machen; was ist natürlicher, als dass man bei einer literarischen Arbeit vorerst alles vorhandene Material zusammensucht und benutzt, namentlich so ganz nahe liegendes. Hieraus aber ergibt sich auch eine gewisse Verbindlichkeit gegen die Vorgänger, die in der Anerkennung des von ihnen geleisteten besteht. Hr. Wildauer ist diese nicht nur schuldig geblieben, sondern die oben angeführte Anmerkung kann man kaum anders denn als Protest auffassen, gegen die Zumuthung einer Benützung der Jahn'schen Ausgabe. Oder soll es vielleicht so gar interessant sein zu wissen, dass der Hr. Verf. im Commentar die Citate aus der Kühner'schen Grammatik gestrichen hat? oder zu wissen, wann des Hrn. Verf.'s Manuscript 'vollendet' war? Wann ist überhaupt ein Manuscript vollendet? Es zeigt übrigens gänzliche Unbekanntheit mit den Grundsätzen, die in der literarischen Welt gelten, wenn der Hr. Verf. durch die Versicherung, sein Manuscript sei zu einer bestimmten Zeit fertig gewesen, sich irgend ein Recht der Priorität vor einem früher in Druck erschienenen Buche zu sichern meint.

Die Weise, in der der Hr. Verf. seines Vorgängers Werk benutzt hat, ist allerdings eine solche, die das vorhandene mit selbständigem Urtheile verarbeitet, wiewol in der Fassung der in beiden Ausgaben an Inhalt gleichen Bemerkungen der Vortheil der Präcision und Klarheit keineswegs auf seiner Seite ist, was nach den gegebenen Stilproben niemanden wunder nehmen wird. Hie und da finden sich deutliche Bezugnahmen auf Jahn's Ausgabe. Jahn 332 *A*: οὕτω πράττοντες: Epexegema zu τότε; Wildauer: 'οὕτω πράττοντες nicht blofses Epexegema zu τότε, sondern causales Particip.' Die Anm. 329 *B* zu ἃ δίκ. ἐστὶ ποιεῖν. 364 *C* 'ἀνείρων kann wol nur Nominativus Singularis sein', nehmen offenbar Bezug auf unsere Recension der Jahn'schen Ausgabe.

Wien. A. Ludwig.

M. Tulli Ciceronis Epistolae Selectae. Ex R. Klotzii recensione scholarum in usum edidit Rud. Dietsch. Pars I, 1854. XXVIII u. 151 S. Pars II, 1855. 256 S. [1]) ***Lipsiae, Teubner.*** — 1 fl. 18 kr.

Von den für Schulen veranstalteten Auswahlen Ciceronischer Briefe waren bisher namentlich fünf im Gebrauche: die älteste noch aus dem vorigen Jahrh. von Benj. Weiske (Braunschw. 1796; dann wiederholt 1813 und 1824); aus neuerer Zeit die von A. Matthiae (Leipz. 1816; ed. IV, besorgt von F. H. Müller 1849); von Bloch (Kopenh. 1818); von Pflanz (Rottweil 1831) und von K. F. Süpfle (Karlsr. 1836; 3. Aufl. 1849 [2]). Als die verbreitetste konnte ohne Frage die Süpfle'sche Auswahl angesehen werden, eine mit Sorgfalt und Sachkenntnis den Anforderungen unserer Tage gemäfs verfasste Arbeit. Sie wird demnach auch diejenige sein, die im nachfolgenden besondere Berücksichtigung findet.

Eine ganz neue Bearbeitung von der Hand eines Mannes, dessen Name von vorn herein für werthvolle Vorzüge bürgt — Prof. Dietsch in Grimma — hat uns das vorliegende Buch gebracht. Die besondere Eigenthümlichkeit desselben besteht 1. darin, dass die ganze Sammlung in zwei verschiedene Curse zerfällt, einer für Tertia [3]) nach der Auswahl des Hrn. Lorenz, der andere für Secunda nach der Auswahl des Herausgebers; 2. sind die Briefe nicht nach der Zeitfolge geordnet, sondern in der ursprünglichen Reihenfolge belassen [4]), und zwar so, dass zuerst die aus den l. XVI Epist. erlesenen Briefe stehen, dann die aus den Ep. ad Quint. fr., endlich die aus den Ep. ad Attic. gewählten. Die Briefe an M. Brutus sind ganz ausgeschlossen; 3. sind die Anmerkungen weder, wie bei Süpfle, in deutscher Sprache abgefasst, noch

---

[1]) Die Anzeige der vorliegenden Auswahl übernahm bald nach deren Erscheinen der Collab. am Gymn. zu Lüneburg, Dr. Th. Hansing, den die Benützung der Ciceronischen Briefe für die Schule schon längere Zeit beschäftigt hatte. Bei Ausarbeitung der Recension ereilte den noch jugendlichen, im Kreise seiner Amtsgenossen hoch geschätzten Mann, der Tod (1856). Ein Freund und College des Verstorbenen, Dr. Gust. Lahmeyer, übernahm es den bereits fertig vorliegenden Theil zum Drucke zu revidieren und den Schluss (von S. 493 a. E. bis 495) hinzuzufügen.

Anm. d. Red.

[2]) Die vierte umgearbeitete Auflage ist erst nach des Ref. Tode 1856 herausgekommen.

[3]) Unter Tertia ist das vierte und fünfte, unter Secunda das sechste und siebente, unter Prima das achte und neunte Jahr des Gymnasialcursus zu verstehen.

Anm d. Red.

[4]) Da wir doch nur eine Auswahl vor uns haben, welche aus der Gesammtmasse einzelne Briefe heraushebt; so wäre es für den Lehrer angenehm und auch für den Schüler nicht uninteressant gewesen, wenn den Briefen nicht nur eine laufende Nummer, sondern auch die Bezeichnung nach Buch und Zahl hinzugefügt wäre, welche ihnen in der vollständigen Sammlung zukommt.

unter dem Texte befindlich, sondern in jeder der beiden Abtheilungen unter dem Texte der Briefe zusammengedruckt.

Diess die zunächst in die Augen springenden Eigenthümlichkeiten der neuen Ausgabe. Als Beigaben enthält der erste Cursus noch die *Memorabilia vitae Ciceronis per annos digesta*, bei denen die Matthiae'sche *Vita Ciceronis per annos digesta* mit einigen Änderungen zu Grunde gelegt und durch Belegstellen, vorzugsweise aus Cicero selbst, bereichert ist; der zweite Cursus 1. ein Verzeichnis der in beiden Cursen enthaltenen Briefe nach ihrer Zeitfolge; 2. einen freilich nicht ganz vollständigen *Index eorum ad quos litterae, quae hoc libro continentur, datae sunt;* und endlich 3. einen *Index eorum virorum, de quibus in notis dictum.* Was ich hier noch vermisse, ist ein kurzer Index der Personen, die aufser Cicero selbst als Briefsteller in dieser Ausgabe vorkommen. Es wären zu nennen gewesen: D. Brutus I, 50. 53. Caecina II, 24. C. Cassius I. 65. M. Cato II. 73. Cicero fil. II, 81. Q. Cicero II. 79. 82. P. Lentulus II, 52. Marcellus I, 17. Matius II, 48. Plancus I, 43. Asinius Pollio II, 44. 45. Serv. Sulpicius I. 13. 18. Trebonius I, 53.

Wenden wir uns nach dieser Angabe der äufseren Einrichtung des Buches zu seiner inneren Beschaffenheit.

Der Gedanke, die Auswahl aus Cicero's Briefen in zwei Curse zu theilen, und jeden derselben einer anderen Classe des Gymnasiums zu bestimmen, verdient schon darum Beachtung, weil er von einem so erfahrenen Schulmanne ausgegangen ist. Auch dürfte er sich vielleicht manchen Lehrern insofern empfehlen, weil dadurch für die Tertia, welche sich sonst in Prosa auf Cäsar zu beschränken pflegt, noch eine andere angemessene Lectüre hergestellt sein würde. Aber mag man nun für Tertia noch eine andere Prosa-Lectüre für wünschenswerth halten oder nicht, die Trennung einer Auswahl aus Ciceros Briefen in zwei verschiedene Curse führt jedenfalls zu erheblichen Übelständen, welche die Ausführung dieses Gedankens widerrathen müssen. Fragen wir uns nämlich, was die Lectüre einer Auswahl Ciceronischer Briefe am Gymnasium überhaupt empfehlenswerth macht, so liegt diess hauptsächlich darin, dass diese Briefe uns in das Getriebe jener denkwürdigen Zeit Roms und zugleich in das Innere eines bei allen Schwächen edlen und fein gebildeten Mannes blicken lassen, und dass die Beobachtung ihrer stilistischen Eigenthümlichkeiten lebhaftes Interesse zu wecken geeignet ist. In beiden Hinsichten aber ist die Trennung in zwei verschiedene Curse dem Zwecke nachtheilig, und die Zuweisung des einen an die Tertia didaktisch bedenklich. Jene Trennung in zwei Curse reifst das dem Inhalte nach Zusammengehörige auseinander; sie erschwert es dadurch, dass für die Personen und die Ereignisse, um die es sich handelt, ein lebhafteres Interesse entstehe, und, wie man auch die Trennung vornehmen mag, so leidet darunter der Gesammteindruck der einzelnen Persönlichkeiten, die doch den Schüler interessieren sollen. Will man dieser Gefahr dadurch ausweichen, dass man für Tertia besonders solche Briefe

auswählt, die ohne Zusammenhang zu anderen sind, so verfällt man damit in den andern Übelstand, gerade eine Anzahl der unbedeutendsten und uninteressantesten auszuheben. Zu demselben Übelstand führt dann ferner auch die unvermeidliche Rücksicht auf die geringe Reife der Schüler der Tertia; man wird hiedurch vorzugsweise auf solche Briefe hingewiesen, die bei hinreichender Einfachheit in sachlicher und sprachlicher Hinsicht den größten Gewinn in formeller Beziehung für den angehenden Lateiner versprechen. Begreiflich wird es hienach, dass die vorliegende Sammlung in den für Tertia bestimmten Cursus 32 Empfehlungsbriefe aufgenommen hat, da sie eben durch diese Leichtigkeit in sachlicher und sprachlicher Beziehung sich zu eignen scheinen. Nun rühmt freilich Ernesti von den Empfehlungsbriefen einmal: „ich pflege den Reichthum Ciceros in Hinsicht auf Rede und Stil aus dem XIII. Buche seiner Briefe zu beweisen, in welchem 81 Briefe enthalten sind, alle desselben Inhaltes, aber alle Briefe von einer reizenden unnachahmlichen Mannigfaltigkeit." Der feine Kenner Ciceros hat daran gewiss recht, aber für die Vorzüge, die er rühmt, dürfen wir bei einem Tertianer noch keinen Blick erwarten; die Personen, an welche die Briefe gerichtet sind, wie Apollonius, A. Fufius, T. Pinnius u. a. können ihn nicht interessieren, gestehen ja doch die Noten des Herausgebers selbst ein, dass sie uns im übrigen gänzlich fremd sind; dem Tertianer von diesen Briefen nicht weniger als 32 vorlegen, mit deren Verwerfung er sehr schnell fertig sein wird, ist nur ein Anlass, das Interesse für die Ciceronischen Briefe sogleich vom Anfange an zu gefährden.

Die Übelstände, zu welchen die Trennung der Ciceronischen Briefe in zwei Curse und die Verfrühung der Lectüre des einen Cursus führt, sind im obigem nur angedeutet, sie liefsen sich leicht nach den bezeichneten Gesichtspuncten noch weiter ausführen. Ganz anders stellt sich alles, wenn man den gesammten der Schule überhaupt zugänglichen Briefschatz ungetheilt der höheren Classe, der Secunda, vorbehält, wo die erworbenen historischen Kenntnisse das Interesse für den Inhalt der Briefe erhöhen und ihr Verständnis erleichtern, wo sich ihre Lectüre trefflich mit der von Ciceronischen Reden, wie *de imperio Cn. Pompei*, *p. Ligario*, *pro Sulla* u. a. verbindet, wo es endlich möglich ist für die stilistische Eigenthümlichkeit und den verschiedenen Ton der Briefe den Sinn zu wecken. Soll für diese Classe eine Sammlung Ciceronischer Briefe so veranstaltet werden, dass die sachliche Einsicht die möglichste Erleichterung finde, so wird es dabei auf folgende drei Puncte vornehmlich ankommen: eine geschickte Auswahl an sich; die Ordnung der ausgewählten Briefe in chronologischer Reihenfolge; die Zugabe erläuternder Anmerkungen.

Was zuvörderst die Auswahl der Briefe betrifft, so dürfen bei aller Berechtigung der Ausscheidung von solchen, die, wie so viele an Atticus, in gar zu specielle Privatverhältnisse eingehen oder sonst dem Verständnis des Schülers zu wenig zugänglich sind, doch ja nicht

die Grenzen zu eng gezogen werden. Der Herausgeber, meine ich, muss wol auf die Verschiedenheit der Ansichten bei den verschiedenen Schulmännern Rücksicht nehmen, und da, wo sich streiten lässt, lieber mehr als weniger zu geben; auszulassen bleibt ja jedem Lehrer unbenommen. So möchte ich weder das umfassende Schreiben an Lentulus (Epp. I. 9), gegen das Süpfle (3. Aufl. p. VII, Anm.) protestiert, aus unserer Dietsch'schen Ausgabe wegwünschen, noch den langen abhandelnden Brief an Quintus (Q. fr. I, 1), gegen den sich allerdings auch vereinzelte Stimmen erhoben haben. Nur einen der streitigen Briefe möchte ich jedenfalls dem Schüler fern halten, wie denselben auch Dietsch gegen Matthiae's und Süpfle's Ansichten ausgelassen hat, es ist dies der bekannte Brief des Cicero an Luccejus (Epist. V, 12). Nicht dass die Schwächen Cicero's dem Schüler verborgen bleiben sollten, oder auch nur könnten. Aber durch diesen Brief wird der Neigung, die der Schüler erfahrungsmäfsig aus Privatlectüre und Privatgespräch mitbringt, Cicero herabzuwürdigen, zu viel Stoff geboten. Cicero's schwache Seiten darzustellen und zu zeigen, wie Naturanlage sowohl als Zeitverhältnisse zu diesen führten; dazu findet sich in andern Briefen Anlass genug.

Was die Auswahl der Briefe im übrigen betrifft, so scheint es mir zweckmäfsig, mich nicht bei der Angabe allgemeiner Gesichtspuncte zu begnügen, sondern die Briefe, die ich meiner Erfahrung nach für besonders geeignet halte, einzeln zu bezeichnen. Es wird dabei von selbst erhellen, dass ich mich durchaus nicht in engen Schranken gehalten habe, sondern nach allen Seiten hin das bedeutende und interessante herauszuheben gestrebt habe. Der Schüler soll meiner Meinung nach ein möglichst lebendiges, vollständiges Bild des ganzen Cicero einerseits und seiner Zeit anderseits haben. Letztere Rücksicht weist ganz besonders auch auf die Briefe an solche Männer und von solchen Männern hin, die zu Cicero's Zeit Hauptrollen spielten, so auf die Briefe Cäsars, von denen uns Dietsch keinen einzigen gegeben hat. Auf die Sprache habe ich dabei nur in untergeordneter Weise rücksicht nehmen zu müssen gemeint; z. B. keinen Brief etwa, weil er zu leicht für Secundaner, ausgelassen. Ist ein Brief ohne alle Schwierigkeiten, so nimmt er auch nur ein unbedeutendes an Zeit in anspruch; der Lehrer mag einen solchen Brief auch ganz der häuslichen Lectüre überlassen. Nur gar zu viele flüchtige kurz skizzierende Briefe in abgerissenen, zum theil elliptischen Sätzen aufzunehmen, würde ich mich hüten; einzelne dieser Artikel freilich müssten gerade zu dem Zweck vorhanden sein, um dem Schüler auch einmal von solchem Stile Proben zu geben. Vgl. ad Att. IX, 18; Epist. IX, 7.

Da eine bedeutende Anzahl von Briefen einen stehenden Bestandtheil jeder Sammlung bilden wird, ist es das einfachste für die Aufzählung eine schon vorhandene Auswahl zu grunde zu legen. Ich würde dazu unser Dietsch'sches Buch nehmen, wenn nicht in folge des eigenthümlichen Planes die Auswahl hier in mancher Hinsicht sich zu eigen-

thümlich gestaltet hätte. Einmal hat die Rücksicht auf Tertia die Aufnahme so vieler sprachlich leichter und passender, aber sachlich gar zu unbedeutender oder uninteressanter Briefe veranlasst, wohin ich ausser den vielen Empfehlungsbriefen aus dem XIII. B. auch solche wie an Lentulus (I, 3. 6). an Oppius (XI, 29), an Servil. Isauricus (XIII, 68), an Marcellus (IV, 10). der zu IV, 9 nichts neues hinzufügt, an Plancus (X, 19) u. a. m. rechne. Zum andern hat die Ansicht, dass die Zeitgeschichte bei der Auswahl geringere Beachtung verdiene, die Auslassung manches Briefes veranlasst, den man nicht wohl entbehren kann; wie denn z. B. der interessante Brief Cicero's mit dem Berichte über seine Rückkehr und die Art seines Empfanges in Italien (ad Att. IV, 1), ferner alle Briefe Cäsar's fehlen und endlich aus allen Briefen an Atticus des V. bis XVI. Buches kein einziger der Sammlung eingereiht ist.

Wir legen also eine andere Briefsammlung zu grunde, und zwar als diejenige, welche nach unserer Meinung den ganzen Menschen Cicero bis jetzt am besten gibt, die von Süpfle (3. Aufl. 1849).

Süpfle hat die ganze Sammlung in zehn Abschnitte zertheilt (neuerdings in der 4. Aufl. 1856 in acht zusammengezogen). Mit Vorliebe ist offenbar der 8. (in der 4. Aufl. 17.) Theil derselben behandelt, der die Zeit von Cäsar's Herrschaft bis zu seiner Ermordung umfasst (47—44 v. Chr.). Und allerdings sind die hieher gehörigen Briefe besonders anziehend und lassen Cicero im gefälligsten Lichte erscheinen, wie denn auch Seyffert (Lesestücke aus griech. und lat. Schriftstellern S. 200) diesen und den 5. Abschnitt (Cicero nach seiner Zurückberufung bis z. s. Proconsulate. 57—51) vorzugsweise empfiehlt. Doch liefse sich die Zahl von 51 (jetzt 46), die Süpfle dem achten Abschnitt zugetheilt hat — die ganze Sammlung enthält 181 (jetzt 150) Briefe — wol ohne Schaden etwas beschränken und dafür einzelnen anderen Abschnitten etwas zulegen.

Zu Abschnitt I, 68—64 v. Chr. möchten wir hinzufügen[*]): ad Att. I (6. 8. 1.). Wir fügen der Kürze halber die Gründe nicht hinzu, hoffen aber, dass sie bei einer Durchsicht der empfohlenen Briefe sich von selbst ergeben werden.

Zu Abschnitt II, 63—60 v. Chr. möchten wir hinzufügen: ad Att. I, 14. 16. (18.) 19. II. 1. (3.)

Zu Abschnitt III, 59—58 v. Chr. empfehlen wir noch: ad Att. II (5. 6.) 11. (16. 17. 20.) 21.

Zu Abschnitt IV, 58—57 v. Chr.: ad. Att. III, 4. 8. ad. Q. fr. I, 3; ad Att. III (15.).

Zu Abschnitt VI, 51—50 v. Chr.: Epist. XVI (9.).

Sollen wir nun die Anwendung von dem obigen auf das zur Besprechung vorliegende Werk von Dietsch kurz zusammenfassen, so ergibe sich daraus der Rath, bei einer etwa erforderlichen neuen Auf-

---

[*]) Die in der Sammlung von Dietsch nicht befindlichen Briefe sind in Klammern geschlossen.

lage die jetzige Trennung zweier Curse aufzugeben, das Buch überhaupt nur für Secunda zu berechnen, in folge davon einen grofsen Theil der Briefe des Tertia-Cursus ganz wegfallen zu lassen, dafür aber nach Mafsgabe der obigen Bemerkungen einige jetzt fehlende Briefe von allgemeinerem Interesse neu aufzunehmen, so dass die ganze Sammlung wol mehr, aber keinesfalls weniger als die oben empfohlenen Briefe enthielte.

Was sodann das zweite der oben erwähnten Erfordernisse einer Schulausgabe betrifft, die chronologische Anordnung der aufgenommenen Briefe, so sehen auch wir allerdings nicht ein, warum der Herausgeber einer Auswahl zu Schulzwecken anstand nehmen sollte, die Briefe wirklich in der Folge zu geben, in welcher sie doch am häufigsten und unserer Ansicht nach (vgl. auch Süpfle, Epist. select. 4. Aufl. Vorrede, S. V) am zweckmäfsigsten auf Schulen gelesen werden. Dietsch verweist allerdings (Präf. S. VI) zu dem ende auf die angefügten Indices; aber der am Schlusse befindliche *Epistolarum secundum tempora ordo* bildet doch nur ein ziemlich lästiges, mit Weitläufigkeiten mancher Art verbundenes Surrogat, dessen wir auf die andere Weise ganz entrathen können.

Das dritte Erfordernis endlich, die Zugabe erläuternder Bemerkungen, ist, wie oben erwähnt wurde, von Dietsch in seiner Ausgabe bereits berücksichtigt, und zwar haben wir in seinem Commentare eine mit Liebe und Sorgfalt ausgeführte Arbeit vor uns. Schon in der dem Texte vorangeschickten chronologisch geordneten Lebensgeschichte des Cicero, welche die nothwendigen Data kurz, aber genau [*]) angibt, tritt die gerühmte Sorgfalt dem Leser sofort entgegen. — Nicht weniger empfehlen sich durch ihre Gründlichkeit und Präcision die angefügten Anmerkungen, welche besonders das Verständnis des Sinnes und der historischen Beziehungen in's auge fassen; während dagegen die feinen sprachlichen Bemerkungen, durch welche Süpfle's Commentar sich auszeichnet, zwar für die Beurtheilung des Stiles und der Eigenthümlichkeit der Briefsprache sehr interessant [†]) sind und dem Lehrer

---

[*]) In den Angaben für das Jahr 706 (48) hätte freilich das aus Matthiae entnommene unrichtige Datum für die Schlacht bei Pharsalus (*prid. Kal. Oct.* in *a. d. V. Id. Sext.*) verbessert werden sollen. Dagegen ist die um ein Jahr zu spät (a. 64) gesetzte Zeit der Geburt des jungen Cicero schon von Dietsch selbst nachträglich zu 1, 132, § 1, S. 145 berichtigt, da *consulibus* (ad Att. 1, 2. 1) des Zusammenhanges wegen für *coss. designatis* genommen werden muss (vgl. Drumann, Gesch. Roms VI, S. 711, Anm. 71), wie ja auch *praetor* mitunter statt *pr. designatus* (vgl. Drumann V, S. 150, Anm. 40) und umgekehrt anderseits auch *consul* statt *proconsul* (z. B. Cic. Cat. Mai. 12. 42 *consul in Gallia*; Liv. 39, 42 und 43; Nep. Cat. 1, 3 *Quaestor obtigit P. Africano consuli*) gesagt wird.

[†]) Vergl. die Anzeige der vierten Auflage von dem hier insonderheit competenten Director Stinner in Mützell's Ztschr. f. d. Gymn. 1857. S. 298—304.

manchen nützlichen Fingerzeig für die Schulpraxis geben, aber das Mafs einer für Schüler bestimmten Schulausgabe in vieler Beziehung überschreiten. — Auch mit der von Dietsch in seinen Noten getroffenen Einrichtung, dass gegen die jetzige Sitte diese Anmerkungen lateinisch abgefasst und dem Texte nachgesetzt sind, wird, wie Ref. nach halbjährigem Gebrauche in der Secunda seines Gymnasiums überzeugt ist, sich der Lehrer bald befreunden, der streng darauf hält, dass die Schüler bei der häuslichen Vorbereitung sich den wesentlichen Inhalt der Noten gehörig eingeprägt haben.

Dass bei so vielem richtigen und trefflichen in den Noten auch einzelnes vorkommt, womit man weniger einverstanden sein kann, liegt zu sehr in der Natur der Sache, als dass, wo das Lob so entschieden vorwiegt, deswegen an dem ganzen gemäkelt werden dürfte. Nur um für eine künftige neue Auflage, die wahrscheinlich nicht ausbleiben wird, auch unser Schärflein geliefert zu haben, theilen wir zum Schlusse einige Puncte kurz mit, welche uns beim Gebrauche des Buches als unrichtig entgegen getreten sind. In der Note I, 26, §. 3 ist der Ortsname *Atella* für ein Plurale angesehen; — ebendas. §. 2 hätte *craterrae* einfach durch *craterae* erklärt werden können; — 28 (Epist. 7, 5), §. 2 halten wir den neuerdings allgemein gegebenen Namen *N. Orfium* nicht blofs für unsicher, sondern für entschieden falsch; denn ad Qu. Fr. 2, 14, 3, wo der wirkliche Orfius „*homo domi splendidus, gratiosus etiam extra domum, tribunus militum in exercitu Caesaris*" genannt wird, spricht nicht dafür, sondern dagegen; und die handschriftlichen Züge leiten vielmehr auf einen sonst unbekannten, weil unbedeutenden, *N. Fulvium* hin. — In der Note zu 34 (Epist 7, 16, 1) ist *intectus* (wofür der cod. Med. *intectus* hat) in der Bedeutung unbedeckt genommen, die sich sonst erst bei Tacitus findet und dazu nur gezwungen in unsere Stelle passen würde. Es muss wol nach der ansprechenden Conjectur von K. Fr. Hermann im Philologus 1855, S. 238 (welche neuerdings auch Süpfle S. 141 in den Anmerkungen hervorhebt) statt dessen geschrieben werden: *nive tectus*. — Zu II, 85, §. 5 ist der Vers 119 aus Eurip. Suppl. dem Adrast in den Mund gelegt, statt dem Theseus. — In Betreff der Latinität in den Noten, welche in ihrer Reinheit, Einfachheit und Klarheit ihrem Zwecke vollkommen entspricht, ist uns nur ganz vereinzeltes aufgefallen; z. B. I, S. 121, Z. 6 v. u., wo gegen die Regel von der consecutio temporum das ein Präsens in sich schiefsende *quamvis* mit *defendisset* verbunden — II, S. 190, Z. 6 v. u., wo *fratus est* als Perfectum von *irasci* gebraucht — II, S. 225, Z. 14 v. u., wo *num* statt *utrum* im ersten Gliede der disjunctiven Frage gesetzt ist. — Von Druckfehlern bemerken wir endlich im Texte selbst I, S. 106, Z. 5 v. u. *mulieris* statt *mulieris*, II, S. 142, Z. 13 v. o. *mediocris non ingenii* statt *non med. ing.*; — in den Noten dagegen I, S. 116, Z. 11 *abalienarent* statt *abalienaret*; S. 121, Z. 4 *Caesar* statt *Caesari*; S. 150, Z. 6, wo bei beiden Consuln Macedonia als Provinz angegeben ist; II. S. 219, Z. 6 v. u. *quem* statt *quam*.

Lüneburg. Dr. Gustav Lahmeyer.

Ulfila oder die uns erhaltenen Denkmäler der gothischen Sprache. Text, Grammatik und Wörterbuch. Bearbeitet und herausgegeben von Friedr. Ludw. Stamm, Pastor zu St. Ludgeri in Helmstadt. 8. (XVI u. 472 S.) Paderborn, Schöningh, 1858. — 2 fl. 40 kr.

Unterzeichneter Berichterstatter hat in dieser Zeitschrift, Jahrg. 1851, S. 555 ff. die Vorschule zum Ulfila des Hrn. Pastor Stamm in Helmstadt angezeigt und ist heute in der Lage, ein gröfseres Werk desselben Verf. zu besprechen, das eine Fortsetzung und theilweise eine neue Bearbeitung jenes ersteren ist. Hr. Verf. hat unternommen für Studierende und für Freunde der deutschen Sprache überhaupt, eine wolfeile und correcte Ausgabe der gothischen Sprachreste zu veranstalten, die nach Massmanns leider von Druckfehlern wimmelnden Ulfilas nicht überflüssig ist, da von Gaugengigls Machwerk keine Rede sein darf. Hr. St. gibt in der That einen sauberen Abdruck der Trümmer der vulfila'schen Bibelübersetzung, ferner der Auslegung des Evang. Johannis und der anderen unbedeutenden gothischen Reste. Sein Text schliefst sich der handschriftlichen Überlieferung sehr treu an und weicht darum von dem Löbe'schen mehrfach ab. Augenscheinliche Schreibfehler verbesserte aber Hr. St., während Löbe diess gewöhnlich nur in den Anmerkungen thut. Ein Verzeichnis der Lesarten mit Vergleichung der Ausgaben von Löbe, Massmann und Uppström ist angehängt.

Die hierauf folgende Grammatik nennt sich selbst eine zweite verbesserte Auflage. Die Verbesserung besteht hauptsächlich in einer ausführlicheren Behandlung, wobei sich übrigens noch entschiedener als in der Vorschule die durchgehende Benutzung der Löbe'schen Grammatik zeigt. Unsere abweichende Meinung hätte sich deshalb nicht gegen Hrn. St. zu äufsern und schweigt daher lieber. An vielen Seiten freilich ist Löbe an Hrn. St.'s Grammatik unschuldig, z. B. wo eine Definition nicht scharf und klar hervortritt, oder wo sich der Hr. Verf. etwas freier zu bewegen versucht, und im Grunde dabei zeigt, dass die deutsche Grammatik nicht seine Heimat ist. Der grofse Prüfstein der Ablautlehre bewährt sich auch hier. So äufserlich Löbe's Erklärung dieses Lautgesetzes ist, so ist sie doch noch tief gegen Hrn. St.'s, der auch vom Umlaut und ebenso von der Lautverschiebung nicht die mindeste Erklärung gibt. An einigen Stellen sind Fehler in grammatischen Angaben, die sich nur aus Lesefehlern in der Löbe'schen Vorlage erklären lassen.

Das „Wörterbuch" ist ein gedrängtes Verzeichnis der gothischen Worte mit beigefügter deutscher Glosse. Es kann genügen, wenn man nichts weiter als die Bedeutung wissen will. Der Werth des „Ulfila" Hrn. St.'s liegt in dem reinlichen Texte.

Grätz. K. Weinhold.

Grundzüge der Geographie von B. Kozenn, Lehrer am Gymnasium zu Görz. 8. (IV. u. 86 S.) Pest u. Wien, C. A. Hartleben. 1858. — 24 kr.

Ein kleines Büchlein mit entschiedenster praktischer Tendenz, um (wie der Verfasser in der Vorrede sagt) »die Vorstellungen der geographischen Objecte dem Gedächtnisse fest einzuprägen.« Übung des Augenmafses, Memorieren der Gröfsenverhältnisse, der Lagen und Entfernungen, Erweckung der Selbstthätigkeit der Schüler sind die Zielpuncte einer guten Methode, und das Erkennen dieser Wahrheit hat den Hrn. Verf. bei der ganzen Anlage geleitet. Diese kleine Geographie enthält 46 Holzschnitte, von welchen 19 der mathematischen Geographie und die übrigen der Grundconfiguration der Erdtheile und anderen graphischen Aufgaben gewidmet sind, so dass fast 22 Seiten für solche Darstellungen entfallen. Keineswegs ist der verwendete Raum ein nutzloser Aufwand, und trägt bei verständigem Gebrauche gute Früchte; nur möchte ich, eben weil der Hr. Verf. die durch solche Übungen erlangten Vorstellung dem Gedächtnisse fest, d. i. dauernd, eingeprägt wissen will, über die Wahl der Mercatorischen Projection einsprache erheben. Diese halte ich erst dann für unschädlich in ihren Wirkungen bezüglich der Flächenverzerrung, wenn durch vorher eingeprägte richtige Darstellungen bereits das Gedächtnis der Schüler befruchtet worden ist. Auch scheint es mir keinen wesentlichen Unterschied in der Schwierigkeit der Ausführung zu machen, ob in ein Rechteck oder in ein Trapez eingezeichnet wird; nur zu Rhomben verzogene Trapeze möchte ich für ungeeignet erklären, diese aber können leicht vermieden werden. Die mathematische Geographie scheint im Verhältnisse etwas umfangreich, ist es aber bei näherer Betrachtung nicht, da entweder gewisse Erscheinungen ohne Erklärung wie Dogmata hingestellt werden müssen oder, wenn sie fasslich gemacht werden sollen, einen gröfseren Aufwand an Erklärung erfordern. Die Mondcurve der Figur 14 hätte ohne Schaden weniger übermäfsig construiert werden können, auch ist der Halbschatten bei den Finsternissen vielleicht absichtlich übergangen worden. Bei der Schilderung der verticalen Erhebung wäre ein einleitender Satz am rechten Platze gewesen, damit das unmittelbar folgende besser anschliefse; überhaupt würde der Hr. Verf. besser gethan haben, die Flüsse, deren Lauf durch die Erhebungen bedingt ist, den Gebirgen folgen zu lassen; allein man bedarf ihrer zuweilen als Grenzen der orographischen Gebiete und wagt es selten in Bornmann's Weise beide Elemente zu verbinden. In der Durchführung der orographischen Begriffe befolgt der Verfasser einen systematischen Weg; weniger gelangen manche Erklärungen aus der Hydrographie. — Die Fassaner Alpen werden aus Versehen bei den Westalpen aufgezählt, während sie schon über dem Schnitte — Inn-Brenner-Etsch — liegen. Bei Erwähnung der siebenbürgischen Karpathen wäre die Nennung des höchsten Gipfels, des Negoi (8200'), räthlicher als die des Butschetsch. Die beigefügten Gebirgs-

richtungen (Fig. 38, 39, 40) vermag ich nur als Beispiele zu betrachten, wie der Gegenstand nach der Ansicht des Hrn. Verf's zu behandeln ist, um die Memorierung des linearen Netzes zu erleichtern und dieses als Grundlage für die Gesammt-Plastik des Gepräges zu benützen, damit der Schüler im stande sei, sich die Profile der Fig. 42 selbst zu bilden. Der Hr. Verf. überlässt die Vermittelung des Überganges von der Flachkarte zum Profile dem pædagogischen Tacte des Lehrers und gibt nirgends Erklärungen über die Art der gewöhnlichen Darstellung der Unebenheiten auf Landkarten. Es versteht sich wol von selbst, dass die Schüler vor dem richtigen Lesen der Kartenzeichnung nicht zum Entwurfe von Profilen gelangen können, es wird aber jeder Lehrer, der das Büchlein benützt, diese kleine Lücke leicht zu ergänzen wissen. Von der physikalischen Geographie wird zwar wenig beigebracht, aber in angemessener Klarheit. Im politischen Theile ist entsprechend Maß gehalten, insbesondere bei der Topographie, und von Zahlen wird ein beschränkter Gebrauch gemacht.

Die Figuren 43, 44 halte ich ebenfalls für Beispiele und meine, dass der Hr. Verf. dieselben auf Karten ohne Schrift (d. i. mit Beiziehung der natürlichen Lage, nicht bloß der mathematischen allein) eben so gut angebracht erachten dürfte, als ganz unabhängig davon. Die Fig. 45 scheint mehr eine bloße Erweiterung der Aufgabe, die Fig. 44 darstellt. Die gewöhnlichen Definitionen der staatlichen Begriffe hat der Hr. Verf. nicht gegeben, auch sich über die Ursache der Beseitigung nicht ausgesprochen. Die naturgeschichtlichen Verhältnisse haben, mit Ausnahme der Varietäten des Menschen, ebenfalls keine Berücksichtigung gefunden, daher der Lehrer der Elementarnaturgeschichte der Aufgabe sich unterziehen müsste, den geographischen Standpunct so weit thunlich anzuwenden.

Im ganzen sehe ich mich gerne veranlasst meine Meinung dahin auszusprechen, dass das kleine Buch dem vorgehabten Zwecke sehr zusagt, und dass ich voraussetze, es werde auch bei den Praktikern jenen Grad von Beachtung und Geltung erringen, welchen Absicht und Leistung des Hrn. Verf.'s verdienen. Ein Lehrbuch für die untere Stufe des geographischen Unterrichtes ist keine leichte und bequeme Aufgabe; desto erfreulicher ist es, wenn irgend ein Lehrer auftritt, der dadurch, dass er den Zweck der Memorierung der Karte scharf in's auge fasst, dem topischen Unterrichte den solidesten Unterbau sichert. Herrn Kozenn's Büchlein wird neben den früheren Arbeiten von Bellinger, Ptaschnik und Schubert hoffentlich mit gutem Erfolge seine Wege machen und gar manchem Lehrer bei näherer Bekanntschaft willkommen sein.

Wien. A. Steinhauser.

Guida per leggere le carte geografiche publicata per la prima classe del ginnasi da G. Ptaschnik, professore nel Ginnasio dell i. r. accademia teresiana. Traduzione di M. C. Martini, professore supplente nell i. r. ginnasio-liceale di Mantova. Milano, 1857. Stabilimento typografico del Dottor Pietro Boniotti. (8. Pag. 92.)

Es kann nur als eine erfreuliche Erscheinung angesehen werden, wenn ein praktischer Fachmann in einem Kronlande, dessen Gelehrte nun immer häufiger mit den Erzeugnissen der deutschen Literatur sich bekannt zu machen streben, ohne höhere Aufforderung und ohne Intervention des Verfassers oder Verlegers ein deutsches Lehrbuch zur Übertragung wählte, und zwar, wie man aus den Verhältnissen zu schliefsen berechtigt ist, vorzugsweise aus der in dem kurzen Vorworte ausgesprochenen, mit dem Verfasser getheilten Überzeugung, dass damit den Anforderungen des Lehrplanes entsprochen werde, und der Text als unzertrennlicher Begleiter der Wandkarten zu dienen habe, in welchen nun der Schwerpunct des Unterrichtes liege. Die Karte lesen zu lehren, und alle geographischen Grundbegriffe auf ihr durch die Schüler einüben zu lassen, ist eine Hauptaufgabe des ersten Unterrichtes. Das Buch, das dabei nur Begleiter sein will, schliefst sich daher inniger als bisher den Karten, und fast möchte ich sagen, bestimmten Karten an. Da der deutsche Text den Lesern dieser Zeitschrift bereits durch eine frühere Anzeige (Jahrgang 1856. S. 785) bekannt geworden ist, so kann die gegenwärtige kürzer werden und sich auf eine Übersicht der Veränderungen beschränken, die mit dem Texte vorzunehmen waren und wirklich vorgenommen worden sind, um ihn zur Erreichung des Zweckes noch brauchbarer zu gestalten.

Eine Bereicherung mit einem neuen Abschnitte oder eine wesentliche Erweiterung eines der alten Abschnitte hat nicht statt gefunden; der italienische Text zeigt dieselbe Gliederung und Ordnung wie der deutsche. Es sind demnach jene Bereicherungen durch Hinzufügung der klimatischen Verhältnisse, die in der oben erwähnten Anzeige als erwünschlich bezeichnet wurden, nicht hinzugekommen, was jedoch darin eine triftige Entschuldigung findet, dass eine ausführliche Schilderung und Begründung der physikalischen Verhältnisse des Erdkörpers bei der sehr beschränkten Lehrzeit nicht zum Vortrage kommen könnte und auch, wie vielfach laut wurde, die Erfahrungen der Lehrer über die Vorkenntnisse der Schüler eine gründliche Vornahme dieser Partie in dieser Unterrichtsstufe als verfrüht und unfruchtbar erscheinen lassen. Diesen guten Gründen der Praktiker kann der Theoretiker nichts schlagendes entgegensetzen, und somit entfällt das wesentlichste Bedenken, das bei dem ersten Auftreten des Büchleins vom Schreiber dieser Zeilen geäufsert wurde. Gewiss ist beim harmonischen Zusammenwirken der verwandten Lehrkräfte genug Gelegenheit vorhanden, diese Lücke zur rechten Zeit auszufüllen und so das nothgedrungen versäumte bestens

nachzuholen. Einzelne nähere Erklärungen von einzelnen Ausdrücken wird wol jeder Lehrer sogleich zu geben oder bei nächster guter Gelegenheit zu verbinden wissen, so z. B. die Begründung der Benennungen: heifse, kalte, gemäfsigte Zone, die schon auf der zweiten Seite auftreten, während die Jahreszeiten erst am Ende des §. 1 erwähnt werden. Die Erfahrungen in der Schule müssen das richtige Mafs bestimmen helfen, das der Lehrer beim ersten Eingehen in das Gebiet der mathematischen Geographie einhalten soll, wenn er ein sicheres Verhältnis erzielen will; ob er sich begnügen muss, gewisse Wahrheiten wie Axiome ohne nähere Besprechung hinzustellen, oder ob er mit nachhilfe von zweckgemäfsen Versinnlichungsapparaten deutliche Vorstellungen zu erwecken hoffen darf.

Verbesserungen von Definitionen und anderen weniger deutlichen Stellen des deutschen Textes sind zahlreich und geben der Übersetzung eine erhöhte Brauchbarkeit. Manche schwache Stelle ist auch in die Übersetzung übergegangen, z. B. die Angabe einer bestimmten Zahl von Meridiankreisen (180), wogegen ein par Absätze weiter von Meridianen über jede nach geographischer Länge zu bestimmende Erdstelle, also folgerichtig von einer unendlichen Menge von Meridianen die rede ist. An ein par Stellen ist der Übersetzer vom strengen Wortlaute abgewichen, ohne damit die Sache besser zu machen. So z. B. hat Hr. Ptaschnik für eine Mehrzahl von Inseln die Ausdrücke Gruppe und Archipel neben einander angegeben, Hr. Marini aber setzt *gruppo od arcipelago*, was nicht gleichbedeutend ist, da Archipel einer Steigerung des Begriffes Gruppe entspricht, und nicht von einer Mehrheit, sondern von einer Vielheit von Inseln gebraucht wird. Überhaupt hätte dieses Wort, das seine ursprüngliche Bedeutung vollständig eingebüfst hat, längst durch ein passenderes ersetzt werden können. Warum sollte Insel-Rotte nicht eben so gut zu brauchen sein? Im Rotte liegt nicht nur der Begriff der Vielheit, sondern auch des zusammengehörens, auch kann das Wort getrennt gebraucht werden, z. B. Rotte der niedrigen Inseln. Die meisten Veränderungen hat der §. 8 (über die Erhabenheiten der Erdoberfläche) erfahren, aber noch nicht genug, um als Ergebnis eines festen Systems dazustehen, was zum theile in der unvollkommenen Scheidung und Vorbereitung der Grundbegriffe seine Ursache hat. Es gibt kaum eine zweite Gegend in den geographischen Lehrbüchern, wo mit vielem Aufwande häufig wenig geleistet wird, wo geringere Übereinstimmung herrschte und beim Vergleichen sich der Forscher rathloser befände. Und doch ist das Hauptgerippe einfach herzustellen, nur darf man nicht Ausdrücke für die absolute Höhe, für die Ausbreitung, für die Gestalt u. s w. vermengen, sondern man muss erst nach Aufstellung der Sonderbegriffe die zusammengesetzten entwickeln. Wir haben beispielsweise für die Höhe von ganzen Landstrichen die Ausdrücke: Tiefland (500'), Stufenland (1000'), Hochland; für die Grade des Land-Gepräges die Ausdrücke: Ebenes

Land, Flachland, Hügelland, Bergland. Aus der Verbindung beider Gattungen entwickeln sich: Tiefebene, Terrasse (Stufenebene), Hochebene; Tiefflachland, Stufenflachland, Hochflachland (Hochfläche); hügeliges Tiefland, hügeliges Stufenland, hügeliges Hochland; gebirgiges Tiefland, gebirgiges Stufenland, Hochgebirgsland. Jene sind die einfachen, diese die zusammengesetzten Ausdrücke. So gut der Hauptcharakter eines Landstriches auf solche Art durch zwölf leicht merkbare Unterabtheilungen unterschieden werden kann, lassen sich auch die Hauptmerkmale der Gestalten der Erhebungen selbst nach vorheriger Entwickelung der einfachen Ausdrücke für das ganze und seine Theile, für die Einheit, Mehrheit und Vielheit u. s. w. feststellen, und es entsteht ein leicht übersichtliches Gebäude, von dem man aber für den Anfänger nur die Grundlage bedarf. Ob man ihn nach Umständen selbst weiter bauen lassen kann oder will, hangt von Zeit und Umständen ab. Genug wenn er unterscheiden lernt, denken und urtheilen. Man entschuldige die weite Ausschreitung, aber unwillkürlich fordert der so häufige Misbrauch und die Regellosigkeit und Unklarheit der Bestimmungen in der orographischen Terminologie zu dem Wunsche einer Besserung auf.

Auch der §. 9 liest sich in der Übersetzung befriedigender als im Original, insbesondere fällt angenehm in's auge, dass die Begriffe für Oberlauf, Mittellauf und Unterlauf der Ströme wesentlich modificiert erscheinen, und die Charakteristik nur bedingt angefügt wurde. Das setzen von Charakterzügen einer Mehrheit von Strömen bei den allgemeinen Begriffen an die Stelle der einfachen Grundbegriffe hat eine Verwirrung veranlasst, die ihr Ende noch nicht erreicht hat. Die allgemeinen Begriffe müssen für das kleinste fliefsende Wasser gelten so wie für das gröfste; ein anderes ist die Bestimmung der Grenzen, die von örtlichen Verhältnissen abhangen und eine allgemeine Regel nicht vertragen. Wenn Hr. Ptaschnik und nach ihm Hr. Marini Nehrungen (d. i. Niederungen) durch die Flüsse allein entstehen lassen, so gehen sie offenbar von unrichtigen Voraussetzungen aus. Haffe und Nehrungen verhalten sich nicht anders wie Lagunen und Lidi: beide sind Meerestheile von Naturdämmen eingeschlossen, an welchen das Meer mehr gebaut hat als die Flüsse. Die Abwechselung in der Form der Dämme, ihre öftere Unterbrechung oder ihr steliger Fortlauf, die Verschiedenheit der eingeschlossenen Wasserbecken ändern an dem Grundbegriffe nichts; dieser erkennt in den obigen Ausdrücken nur verschiedene Localbenennungen für analoge, in eine Classe gehörige Naturgebilde. Wenn jedoch Hr. Marini aus einem leicht erklärlichen Misverständnisse Haff für Hafen nimmt und — ancoraggio setzt, so wolle man ihm das nicht hoch anrechnen; wissen doch gar manche Deutsche nicht, dass Haff aus dem Schwedischen Haf (das Meer) zu erklären ist und nicht aus dem davon abgeleiteten Hafen (havn).

Der Rest des Buches ist so ziemlich geblieben wie er war, obwol gar manche Verbesserung hätte bewerkstelligt werden können, z. B. die

richtigere Angabe der Höhe des Dreiherrenspitzes und Glockners gemeinsam mit 11000', während der erstere fast um 1000 Fuß niedriger, der zweite um 1000 Fuß höher ist, die Scheidung von Pass- und Gipfelhöhen u. a. m. Aus dem fränkischen Jura hat Hr. Marini einen französischen Jura gemacht (was zu Missverständissen führen kann), denn zwei Seiten weiter erscheint der wirkliche *Jura francese*, aus der fränkischen Terrasse eine *terrasa sveve-francese* u. s. f. Man sollte voraussetzen, dass italienische Geographen *francia* und *franconia*, *francese* und *franconese*, *francesi* und *franchi* scharf unterscheiden würden. Durch ein anderes Missverständnis sind aus den See platten des germanisch-sarmatischen Tieflandes *spianate marittime* geworden, was gewiss nicht geschehen wäre, wenn Hr. Marini seine Arbeit nach der Vollendung mit der Karte verglichen hätte. Auch im Gebrauche des Artikels ergeben sich bei Eigennamen nicht selten Verstöße. Balbi's Arbeiten sind hierin viel correcter, und er hätte leicht können zu rathe gezogen werden. Ein Versehen anderer Art ist es, dass Hr. Marini den Felsrücken der Insel Euboea für einen Eigennamen genommen hat. Auch Druckfehler kommen vor, z. B. Klangenfurt, Lember, Altenburgo, Thiam-Schan, Gabi, Jvam, Pechino etc. Dass Neuchatel noch als preußisches Land erscheint, kann man als Ereignis der jüngsten Tagesgeschichte, das vielleicht in die Zeit des Druckes fiel, entschuldigen.

Es ist schade, dass der Übersetzer nicht die Gelegenheit ergriffen hat, jene Ergebnisse der Forschung, womit die neuesten Entdeckungen in Africa uns bereichert haben, durch zweckmäßige Veränderungen und Zusätze in der Beschreibung dieses Erdtheiles ersichtlich zu machen. Oft würde ein neues Beiwort genügt haben, oder ein Eigenname. Die große Wüste würde nicht mehr im ganzen als Tiefland figurieren, man würde den Tschadda als Hauptnebenfluss des Niger, den Ngami und Nyassi (Uniamesi)-See, den Kilimandscharo u. s. w. kennen gelernt haben. Diese wichtigen Neuigkeiten haben Italien lange genug erreicht, um bei dieser Ausgabe noch gerechte Berücksichtigung zu finden. Weit weniger war bei den übrigen Welttheilen zu bessern, wo aber die Veranlassung vorlag, ist die Ausführung unterblieben. So z. B. erscheinen Sorata und Illimani noch mit den um einige tausend Fuß zu großen Höhenangaben, und der gegenwärtig vermeintliche höchste Berg Amerika's, der Vulcan Aconcagua in Chili, wird nicht genannt. Möchte der Hr. Übersetzer bei einer neuen Auflage eine heilsame Controle, insbesondere durch gute Karten, üben, damit das sonst zweckentsprechende Büchlein ganz fleckenlos dastehe, nicht nur in jenen terminologischen Erklärungen, deren Folgen auf die Beschreibung selbst einfluss nehmen, sondern auch im praktischen Theile als neuester guter Führer beim Kartenablesen. Es versteht sich übrigens von selbst, dass zur vollen Ausbeute des Nutzens neue, deutliche und richtige Wandkarten (für die Elementarclassen vorzugsweise jene von E. v. Sydow) sich anschließen müssen, damit Text und Bild entsprechend zusammen-

wirken, sich nicht widersprechen, sondern möglichst übereinstimmen. Diese Harmonie wird dann die rechten Früchte tragen, es wird sich das Bild der Karte dem Gedächtnisse fest einprägen, und es kann im allgemeinen erreicht werden, was nach der alten Methode, wo das memorieren der Karte dem Zufalle anheimfiel, selbst unter günstigen Umständen kaum erreicht werden konnte. Hr. Pf. Ptaschnik hatte bei seinem Leitfaden die Wandkarten von Sydow's sichtlich im auge, und würde vielleicht seine Aufgabe noch mehr erleichtert gefunden haben, wenn wir schon Wandkarten besäßen, welche die Vorzüge jener von Sydow und Dolitsch mit einander vereinigten, so dass man nicht nur den Hauptcharakter eines Landes als Ebene oder Bergland, sondern auch die beiläufige Höhenstufe (z. B. zwischen 1000′ und 2000′, 2000′ und 5000′, 5000′ und 10000′ etc.) ablesen könnte. Allerdings könnten Lehrer, die das zeichnens einigermafsen kundig sind, versuchen, auf den von Sydow'schen Karten durch kluges Auftragen von leicht unterscheidbaren Farben auch den Factor der absoluten Höhe ersichtlich zu machen. Eine sanfte Farbenskala, eine geringe Zahl der auszudrückenden Stufen würde die Karten ihrer sonstigen trefflichen Eigenschaften nicht berauben.

Wien. Anton Steinhauser.

Mathematische Aufgaben aus der Physik nebst Auflösungen. Zum Gebrauche an höheren Lehranstalten und zum Selbstunterrichte bearbeitet von Emil Kahl, Lieutenant der Artillerie und Lehrer der Physik und Chemie an der königl. Kriegsschule in Dresden. I. Theil Aufgaben. (X u. 165 S.) II. Theil Auflösungen. (137 S.) 8. Leipzig, B. G. Teubner, 1857. — 2 fl. 20 kr.

Eine sehr willkommene Erscheinung für jeden Lehrer der Physik; um so willkommener, als dem Bedürfnisse in dieser Richtung bisher nur in sehr geringem Grade rechnung getragen worden ist. Dass man in einer Disciplin, wie die Physik, bei der die mathematische Behandlung für ihre Verwerthung nach jeder Seite sich wesentlich zeigt, ähnlicher Probleme nicht entrathen kann, diess braucht wol nicht erst weitläufig auseinander gesetzt zu werden. Wenn diess schon im allgemeinen als richtig anerkannt werden muss, so sind noch ganz besondere Umstände geeignet, dem angezeigten Werkchen die Sympathie aller Lehrer der Physik an Gymnasien zu sichern. Die Physik von heute ist nicht die Physik von ehedem und von tag zu tag erweitert sich der Kreis desjenigen, was selbst vom Standpuncte allgemeiner Bildung, den Schülern nothwendig geboten werden muss. Da heifst es, nicht blofs die rechte Auswahl unter der Masse der Thatsachen treffen, sondern auch mit der eingeräumten Zeit sorgfältig haushalten. Erwägt man nun, wie viel Zeit namentlich bei einigermafsen frequenten Classen auf wiederholen und durchprüfen verwendet werden muss, soll anders der Lehrer am Schlusse des Semesters ein gegründetes Urtheil über die Leistungen

der ihm anvertrauten Classe abzugeben in der lage sein; erwägt man ferner, wie viel Zeit zur Anstellung belehrender Versuche erfordert wird, so wird man gewiss dazu seine Zuflucht nehmen müssen, die gesammte Classe von zeit zu zeit in der Schule einer schriftlichen Prüfung zu unterziehen, wobei sich der nicht zu verachtende Vortheil herausstellt, dass man mit einem Schlage gleichsam ein Gesammtbild der geistigen Auffassung und Aneignung erhält, welche alle Schüler auf demselben Gebiete sich erworben haben.

Selbstverständlich wird man zu solchen Schularbeiten vorzugsweise — wenn nicht ausschliefslich — Fragen auswählen, welche nur auf mathematischem Wege gelöst werden können. Hiebei springt noch ein zweiter Vortheil von selbst in die augen, den solche Prüfungsarbeiten gewähren; sie erhalten nämlich die Schüler fortwährend in einer heilsamen Übung in der Mathematik, welche nach der Organisation unserer Gymnasien bekanntlich in der VII. Classe ihren Abschluss erhält.

Man würde übrigens dem angezeigten Buche sehr unrecht thun, wenn man demselben blofs das Verdienst der Opportunität zuerkennen wollte; dasselbe verdient vielmehr unbedingt sich in der Hand eines jeden Lehrers der Physik zu befinden, da die Zahl der Beispiele eine sehr reichliche (944) ist, und dieselben mit richtigem Tacte ausgewählt sind. Von den 944 Beispielen entfällt der gröfsere Theil (542) auf die Mechanik der Ponderabilien; der Akustik sind 52, der Optik 101, der Wärmelehre 102, dem Magnetismus und der Elektricität 129 Beispiele zugewiesen. Die bei weitem überwiegende Zahl derselben, etwa 700 erheischen zu ihrer Lösung nur die Bekanntschaft mit der Elementarmathematik. — Die Ausstattung des Buches, dass mit zahlreichen erläuternden Holzschnitten versehen ist, lässt nichts zu wünschen übrig; der Druck ist correct, der Preis mäfsig.

Wien. Dr. Herm. Pick.

Theoretisch-praktisches Handbuch der ebenen und sphærischen Trigonometrie, mit zahlreichen Anwendungen derselben auf reine und praktische Geometrie u. s. w. Von Dr. J. Dienger, Professor der Mathematik an der polytechnischen Schule zu Karlsruhe. 8. (XX u. 364 S.) Stuttgart, Metzler, 1855. — 3 fl. 26 kr.

Die ebene Polygonometrie vollständig dargestellt und durch zahlreiche Beispiele erläutert. Von demselben Verfasser. 8. (VIII u. 77 S.) Stuttgart, Metzler, 1854. — 45 kr.

Wir haben hier eines der ausführlichsten Lehrbücher der Trigonometrie und Polygonometrie und deren Anwendungen vor uns, von dem der Hr. Verf. selbst äufsert, dass er es nicht blofs zur Grundlage für seine Vorträge bestimmt habe, sondern dass es auch dem weitere Belehrung und Übung suchenden Anfänger und auch den schon etwas vorgeschrittenen hinreichenden Stoff zu ausführlicheren und tiefergehenden Studien über diesen Gegenstand bieten soll. Von diesem Stand-

puncte aus wird also auch das Werk zu betrachten sein, um es gehörig zu würdigen. Wir geben hier vor allem eine kurze Anzeige der darin enthaltenen Materien, um den Umfang desselben besser zu übersehen.

Das Handbuch der Trigonometrie zerfällt, wie sich wol von selbst versteht, in zwei Hauptabtheilungen, von denen die erste die ebene, die zweite die sphärische Trigonometrie behandelt. Die erste Abtheilung enthält in zehn Abschnitten: die Grundsätze der Goniometrie, die Berechnung der trigonometrischen Functionen, so wie die Construction und Benützung der Tafeln dieser Functionen, die Berechnung (Auflösung) der Dreiecke und die Untersuchung einiger specieller Fälle (z. B. die Auffindung der trigonometrischen Functionen für kleine Winkel, die Einführung von Hilfswinkeln u. dgl.), die Bestimmung eines Dreieckes aus Verbindungen (Functionen) einzelner Stücke desselben, die Auflösung einer grofsen Anzahl von praktischen Aufgaben aus der Geodäsie, nautischen Astronomie u. s. w., die Auflösung der ebenen Dreiecke ohne Tafeln, die Berechnung des Einflusses fehlerhafter Daten auf die gesuchten Gröfsen und endlich die Interpolation. — Die zweite Abtheilung entwickelt in sieben Abschnitten: die Grundgleichungen der sphärischen Trigonometrie, die Auflösung der sphärischen Dreiecke und Berechnung der Fläche eines sphärischen Dreieckes, die Vergleichung von sphärischen Dreiecken, deren Seiten klein sind, mit ebenen, ferner eine grofse Zahl von Aufgaben aus der theoretischen und praktischen Geometrie und Astronomie, die auf sphärische Dreiecke führen; zum Schlusse die Anwendung der sphärischen Trigonometrie auf die höhere Geodæsie und den Einfluss fehlerhafter Daten auf die gesuchten Gröfsen. — Die Polygonometrie enthält in sechs Abschnitten: die Entwickelung des Begriffes von Coordinaten und deren einfachste Transformationen, die Bestimmung der Coordinaten aller Eckpuncte eines zusammenhangenden Linienzuges, die Aufstellung der Grundgleichungen zur Auflösung der Polygone und die Berechnung der Fläche eines Polygones u. s. w.

Schon die Auswahl der behandelten Materien, noch mehr aber die überall durchleuchtende Strenge und Gründlichkeit in der Darstellung, endlich das nirgends bei seite gesetzte Streben nach Eleganz und Einfachheit der Methoden zeigen uns den Hrn. Verf. als einen Mann von grofser Sachkenntnis, der zugleich die Fähigkeit besitzt, durch sicheren Tact in der Anordnung des zu bewältigenden Stoffes, so wie durch zweckmäfsige Anwendungen das Interesse des Lesers möglichst zu erhöhen. Das Buch ist gröfstentheils frei von jenen zahlreichen Gebrechen, an denen so viele Lehrbücher über denselben Gegenstand, vielleicht die meisten von ihnen, leiden, und eben dadurch häufig zu einer sehr wenig Genuss bietenden Lectüre werden. Wir meinen nämlich einerseits die leidige Gewohnheit, in ein umfangreicheres Lehrbuch der Trigonometrie alles erdenkliche aufzunehmen, was nur im entferntesten nach einem Sinus oder einer Tangente duftet und eben dadurch schon die volle Berechtigung haben soll, in einem Werke solcher Art abgehandelt zu wer-

den. Wir können nicht anders, als uns gegen diese Gewohnheit aussprechen, und müssen dem Hrn. Verf. unseren vollen Beifall zollen, dass er z. B. alle Reihenentwickelungen für die Herstellung der trigonometrischen Functionen und die Construction der Tafeln weggelassen hat, indem alles dieses doch eigentlich der Analysis angehört und in einem Lehrbuche der Trigonometrie nur mit grofser Unbequemlichkeit und mit Zuhilfenahme von weitläufigen Ableitungen entwickelt werden kann. Andererseits finden wir sehr häufig das streben, bezüglich gewisser Transformationen trigonometrischer Formeln die höchste Vollständigkeit zu beobachten, was meistens ganz überflüssig ist, und so manchen Abschnitt solcher Lehrbücher in eine todte Formelsammlung umsetzt, die aber, trotz aller darauf verwendeten Mühe, die gewünschte Vollständigkeit nicht besitzt, da es jener Transformationen so viele und so mannigfaltige gibt, dass es gar nicht möglich wäre, dieses Ziel zu erreichen. Wir führen als hieher gehörig die im §. 14 auf S. 29—32 entwickelten Formeln an, bei denen der Hr. Verf. eine sehr gute Auswahl getroffen hat, ohne übermäfsig viel zu geben.

Die Definition der trigonometrischen Functionen wird vom Hrn. Verf. nicht aus der Betrachtung des Kreises, sondern mit hilfe der Ähnlichkeit rechtwinkliger Dreiecke abgeleitet. Wir möchten diese, auch in vielen anderen Schriften adoptierte Methode jedenfalls für schwerfälliger und weniger anschaulich halten, als die Methode, alles aus dem Kreise zu entwickeln. Letztere gibt dem Anfänger ein so klares und einheitliches Bild von den Veränderungen der sämmtlichen trigonometrischen Functionen durch alle Quadranten hindurch, dass er dieselben leicht mit einem Blicke überschaut; hierzu kommt noch die Unmittelbarkeit und das zwanglose der Methode, zwei Eigenschaften, die bei der im vorliegenden Werke zu grunde gelegten Ableitungsweise gewiss nicht in demselben Mafse hervortreten, und wir glauben, dass die Paragraphe 3—11 unsere Ansicht hinreichend bestätigen. Der Vorwurf, den der Hr. Verf. der anderen Methode macht: „durch die Vorstellung der trigonometrischen Functionen als Linien werde die Homogeneität der algebraischen Ausdrücke gestört," kann wol nach unserer Meinung nicht so eigentlich geltend gemacht werden. Wird nur mit gehörigem Nachdrucke hervorgehoben, dass die trigonometrischen Functionen blofse Verhältniszahlen sind, dass bei der Ableitung aus der Betrachtung des Kreises immer nur das Verhältnis gewisser Linien zum Radius in's auge gefasst wird, nicht aber diese Linien selbst, und dass endlich die Zuhilfenahme des Kreises nur als Mittel dient, um die Veränderungen der trigonometrischen Functionen auf die einfachste Weise der Vorstellung des Anfängers näher zu rücken, so ist damit wol jeder unrichtigen Auffassung vorgebeugt, und demnach obiger Vorwurf als beseitigt anzusehen.

Die Ableitung der Grundgleichungen sowol für die ebene als sphärische Trigonometrie geschieht mit aller wünschenswerthen Vollständigkeit und Einfachheit; in beiden Abtheilungen, namentlich in letzterer,

ist die analytische Methode die vorherrschende, und mit recht, da sie sich einer bei weitem gröfseren Allgemeinheit erfreut, und auch mit dem Geiste der Trigonometrie am besten im einklange steht. Beiden Abtheilungen ist auch die Untersuchung des Einflusses fehlerhafter Daten auf die aus ihnen durch Rechnung gewonnenen Resultate beigegeben; ob zum erstenmale in einem Lehrbuche, wie der Hr. Verf. behauptet, möchten wir allerdings bezweifeln; indessen behandelt dieser Abschnitt eine ungewöhnlich grofse Anzahl der wichtigeren Probleme, die in der Anwendung vorkommen, und bildet so ein sehr verdienstliches Supplement des ganzen Buches. Der Abschnitt über Interpolation hätte vielleicht etwas allgemeiner gehalten werden können.

Eine besondere Beachtung verdienen noch die drei Abschnitte, welche die Anwendung der Trigonometrie auf eine grofse Anzahl sehr wohl gewählter Probleme der niederen und höheren Geodesie, der sphärischen und nautischen Astronomie u. s. w. enthalten. Die Trigonometrie gehört unstreitig zu denjenigen Theilen der Mathematik, die nach allen Richtungen die reichsten Anwendungen gestatten, und gerade das vorführen einer gröfseren Zahl solcher Anwendungen wird die ihr sonst anhaftende Einförmigkeit für den Schüler vollkommen beseitigen und ihn mit einer Fülle von Aufgaben bekannt machen, die durch ihre Mannigfaltigkeit und durch ihr hohes praktisches Interesse seinem Scharfsinne die beste Nahrung bieten und diesen in regster Thätigkeit erhalten werden. Wir finden z. B. unter diesen Aufgaben das centrieren der Winkel, die Bestimmung des Fehlers wegen unrichtigen Zielpunctes, die Berechnung der Strahlenbrechung in der Atmosphäre und der Depression des Horizontes, die Construction einer Horizontal-Sonnenuhr, die Berechnung der Tageslänge, Dämmerung u. s. w. für verschiedene Polhöhen, mehrere Methoden zur Bestimmung der geographischen Breite, die Berechnung der Dreiecksnetze u. s. w.

Man sieht aus dieser Darstellung des reichen Inhaltes dieses vortrefflichen Lehrbuches, dass es namentlich für den Lehrer als Leitfaden beim Unterrichte von der gröfsten Brauchbarkeit sein wird, dass es aber auch nicht minder von den talentvolleren Schülern in den oberen Classen mit gröfstem Nutzen zu weiteren Studien wird verwendet werden können. Die Ausstattung des Werkes ist eine sehr gefällige, und die im Texte beigedruckten, gut ausgeführten Figuren erhöhen noch die bequeme Anwendung desselben.

Wien. Dr. Karl Hornstein.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Der Supplent am Gymnasium San Procolo zu Venedig, Hr. Joseph Cobenzl, ist zum wirklichen Lehrer am Gymnasium zu Zara ernannt worden.

— Der Supplent am k. k. Gymnasium zu Pisek, Hr. Andreas Bauer, ist zum wirklichen Lehrer an derselben Lehranstalt ernannt worden.

— Der Supplent am k. k. Gymnasium zu Eger, Hr. Wenzel Wolf, ist zum wirklichen Lehrer an derselben Lehranstalt ernannt worden.

— Der Minister für Cultus und Unterricht hat, in folge Allerh. Ermächtigung, den gewesenen Gymnasiallehrer zu Marburg, später zu Rinteln im kurfürstenthum Hessen, Dr. Georg Blackert, zum wirklichen Lehrer am k. k. Gymnasium zu Czernowitz ernannt.

— Der Minister für Cultus und Unterricht hat, über Vorschlag des betreffenden bischöfl. Ordinariates, die am kathol. Staatsgymnasium zu Hermannstadt erledigte Stelle eines zweiten Religionslehrers dem Priester der Lavanter Diœcese, Florian Kleine, verliehen.

— Eine am k. k. Gymnasium *di Santa Caterina* in Venedig erledigte Lehrerstelle ist dem Lehrer am Gymnasium zu Spalato, Hrn. Georg Politeo, verliehen worden.

— Der Katechet der Brüxer Haupt- und Unterrealschule, Hr. P. Anton Waldert, ist zum Director dieser Lehranstalt ernannt worden.

— Der Rector der evangel. Privat-Lehranstalt zu Modern, Hr. Johann Kalinczak, ist zum wirklichen Lehrer und provisorischen Director am evangel. Staatsgymnasium zu Teschen ernannt worden.

— Der provisorische Lehrer an der k. k. Oberreal- und nautischen Schule zu Venedig, Hr. Eugen Balbi, ist zum wirklichen Lehrer derselben Unterrichtsanstalt ernannt worden.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 11. April l. J. den Conceptspraktikanten der Tirol-Vorarlberger Finanzprocuratur und Privatdocenten des deutschen Privatrechtes an der Universität zu Innsbruck, Dr. Joseph Oberweis, zum auferordentlichen Professor dieses Lehrfaches an der Universität daselbst Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 17. April l. J. den bisherigen auferordentlichen Professor der ele-

nischen Philologie an der Prager Universität, Dr. Georg Bippart, zum ordentlichen Professor dieses Faches an derselben Hochschule Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 23. April l. J. den Suppleuten an der theologischen Facultät der Universität zu Padua, Dr. Lino Rizzotto, zum ordentlichen öffentlichen Professor der Pastoraltheologie dortselbst zu ernennen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 27. März l. J. die Übersetzung des ordentlichen Professors der Rechtsphilosophie und des österreichischen Strafrechtes an der Lemberger Universität, Dr. Eduard Herbst, an die Universität zu Prag Allergnädigst zu genehmigen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 26. April l. J. den Domherrn, Dr. Ignaz Nyirák, von dem Amte eines Schulrathes in Kaschau unter Bezeigung Allerhöchstihres besonderen Wohlgefallens mit sein in dieser Eigenschaft geleisteten Diensten Allergnädigst zu entheben und ihn zugleich zum Schulenoberaufseher der Diocese Stuhlweifsenburg zu ernennen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchsten Handschreiben vom 29. März l. J. dem Bischofe von Diakovar, Dr. Joseph Georg Strofsmayer, die Würde eines wirklichen geheimen Rathes mit Nachsicht der Taxen Allergnädigst zu verleihen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 6. Mai l. J dem *Canonicus theologus* und Seminar-Rector in Agram, Lucas Petrović, zum Titular-Abte *B. M. V. de Ilda* Allergnädigst zu ernennen geruht.

(Concurse, Erledigungen, Stiftungsplätze, Stipendien u. s. w.) — Am k. k. Gymnasium zu Neuhaus ist eine Lehrerstelle für classische Philologie und aushilfsweise für die deutsche Sprachwissenschaft, mit dem jährlichen Gehalte von 700 fl. CM und dem Vorrückungsrechte in 800 fl. erledigt. Termin: Binnen 6 Wochen, bei der böhm. k. k. Statthalterei. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 18. April l. J., Nr. 88.)

— An der k. k. Oberrealschule zu Innsbruck ist eine Lehrerstelle für die deutsche Sprache als Hauptfach, mit dem jährlichen Gehalte von 600 fl. CM. und dem Vorrückungsrecht in 800 fl. und 1000 fl., zu besetzen. Termin: Ende Mai l. J., bei der k. k. Statthalterei für Tirol und Vorarlberg. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 23. April l. J., Nr. 92.)

— Am Kleinseitner Gymnasium zu Prag ist die Stelle eines Lehrers für Mathematik und Physik und subsidiarisch Naturgeschichte mit dem Jahresgehalte von 900 fl. CM. und dem Vorrückungsrechte in 1000 fl., erledigt. Termin: Binnen 6 Wochen, bei der k. k. Statthalterei für Böhmen. (S. Amtsbl z. Wr. Ztg. v. 23. April l. J., Nr. 92.)

— An der selbständigen Communal-Unterrealschule zu Brünn ist eine Lehrerstelle für Geometrie, geometrisches Zeichnen und Bauzeichnen, mit dem jährlichen Gehalte von 600 fl. CM., nebst den üblichen Decennalzulagen und Pensionsfähigkeit, zu besetzen. Termin: Binnen 6 Wochen, bei dem Gemeinderathe der kön. Landeshauptstadt Brünn. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 24. April l. J., Nr. 93.)

— Bei der k. k. vereinigten Normal- und Unterrealschule in Bregenz kommt die Stelle eines Unterreallehrers mit dem jährlichen Gehalte von 600 fl. CM., zu besetzen. Termin: Ende Mai l. J., bei der k. k. Statthalterei für Tirol und Vorarlberg. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 27. April l. J., Nr. 96.)

— Am k. k. Gymnasium zu Eger ist eine Lehrerstelle für Geographie und Geschichte und subsidiarisch für philosophische Propädeu-

tik und deutsche Sprache mit dem Jahresgehalte von 700 fl. CM. und dem Vorrückungsrechte in 800 fl., erledigt. Termin: Binnen 6 Wochen, bei der k. k. Statthalterei für Böhmen. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 27. April l. J., Nr. 95.)

— Am k. k. katholischen Staatsgymnasium zu Hermannstadt ist eine Lehrerstelle der classischen Philologie mit deutscher Unterrichtssprache, mit dem jährlichen Gehalte von 900 fl. CM., nebst dem Vorrückungsrechte in 1000 fl. und dem Anspruche auf die normalmäfsigen Decennalzulagen, erledigt. Termin: 30. Juni l. J., bei der k. k. Statthalterei für Siebenbürgen in Hermannstadt. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 1. Mai l. J., Nr. 99.)

— Am wiedereröffneten Untergymnasium zu Skalitz ist die Directorstelle mit dem Jahresgehalte von 800 fl. CM., der Gehaltszulage von 200 fl. und dem Anspruch auf Decennalzulagen, zu besetzen. Kenntnis der deutschen und slawischen Sprache wird gefordert. Termin: 25. Mai l. J., bei der Prefsburger k. k. Statthalterei-Abtheilung. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 5. Mai l. J., Nr. 102.)

— An der am Untergymnasium zu Lugos zu eröffnenden 3. Classe ist eine Lehrerstelle für lateinische und griechische Sprache (mit subsidiarischer Verwendung für die Geschichte in der deutschen Unterrichtssprache) mit dem Jahresgehalte von 700 fl. CM., eventuel 800 fl. und dem Anspruche auf eine Decennalzulage, zu besetzen. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 7. Mai l. J., Nr. 104.)

— Am k. k. evang. Gymnasium zu Teschen ist eine Lehrerstelle für Mathematik und Physik mit dem Jahresgehalte von 700 fl. CM., dem Anspruche auf Vorrückung in die Gehaltsstufe von 800 fl., sowie auf die gesetzlichen Decennalzulagen, zu besetzen. Termin: 15. Juni l. J., bei der k. k. schlesischen Landesregierung. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 9. Mai l. J., Nr. 106.)

— Am k. k. Gymnasium zu Troppau ist eine Lehrerstelle, vorwiegend für das mathematische Fach, mit dem Jahresgehalte von 800 fl. CM. und dem Anspruche auf 900 fl., so wie auf die gesetzliche Decennalzulage, zu besetzen. Termin: 15. Juni l. J., bei der k. k. schlesischen Landesregierung. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 13. Mai l. J., Nr. 109.)

— Am k. k. Obergymnasium zu Laibach ist eine Lehrerstelle für lateinische und griechische Sprache mit dem Gehalte von jährlichen 900 fl. CM., dem Vorrückungsrechte in 1000 fl. und dem Anspruche auf Decennalzulagen von je 100 fl., zu besetzen. Termin: 20. Juni l. J., bei der k. k. Landesregierung für Krain. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 18. Mai l. J., Nr. 112.)

— Se. k. k. Apost. Majestät haben in anbetracht der Opferwilligkeit, mit der die Commune der westgalizischen Kreistadt Rzeszow zum zwecke der Vervollständigung des dortigen sechsclassigen Gymnasiums zu einem achtclassigen einen alljährlichen Beitrag bis zur Höhe von 3000 fl. zugesichert hat, Allergnädigst zu bewilligen geruht, dass die noch unbedeckte Tangente des zu diesem Zwecke erforderlichen Mehraufwandes auf den öffentlichen Studienfonds übertragen werde. Zur Durchführung dieser Allerhöchsten Entschliefsung hat das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht die Activierung eines achtclassigen Gymnasiums zu Rzeszow in der Weise, dass im Schuljahre 18⁵⁹/₆₀ die siebente, im Schuljahre 18⁶⁰/₆₁ aber auch die achte Classe hinzugefügt werde, angeordnet.

— Zum Andenken an die wunderbare Rettung Sr. k. k. Apost. Majestät im Jahre 1853 hat die Commune der kön. Freistadt Drohobycz in Galizien die Gründung eines Untergymnasiums in Drohobycz aus eigenen Mitteln beschlossen und Allerhöchsten Ortes um die Bewil-

ligung gebeten, dass dasselbe den Namen „Franz Josephs-Gymnasium" tragen dürfe. — Nachdem in folge der diessfalls abgegebenen Dotations-Erklärung der genannten Lehranstalt eine mit der systemmäßigen Organisation der galizischen Staatsgymnasien gleicher Kategorie wesentlich übereinstimmende Einrichtung gesichert worden ist, hat das hohe k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht die Activierung eines Communal-Untergymnasiums mit dem Rechte der Öffentlichkeit bewilligt. — Auch haben Se. k. k. Majestät mit Allerhöchster Entschließung vom 3. März l. J. in huldvoller Anerkennung der loyalen Gesinnung der Stadtgemeinde Drohobycz Allergnädigst zu genehmigen geruht, dass das in rede stehende Untergymnasium mit der Benennung „Franz Josephs-Gymnasium" ausgezeichnet werde.

— Über drei bei der Georg Fürst'schen Knabenerziehungsstiftung erledigte Stiftungsgenüsse, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 23. April l. J., Nr. 92. S. 178.

— Über ein erledigtes Ehrmann v. Falkenau'schen Stipendium, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 22. April l. J., Nr. 92. S. 178.

— Über einen im gräfl. Löwenburg'schen Convicte in Wien erledigten freiherrl. v. Kielmannsegg'schen Stiftungsplatz, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 7. Mai l. J., Nr. 104.

(Todesfälle.) — Am 31. März l. J. starb zu Gent Hr. D. J. B. Marcska, seit 1830 Professor der Chemie an der dortigen Universität, durch seine Lehrbücher der organischen und unorganischen Chemie auch in Deutschland bekannt.

— Am 13. April l. J. starb zu Neapel der hochw. Hr. Dr. Ignaz Knoblecher (geb. zu St. Cantian, im Bez. Nassenfuß Unterkrain's, am 6. Juli 1819), apostolischer Generalvicar für Central-Africa, durch seine aufopfernde Thätigkeit in Missionsangelegenheiten ausgezeichnet.

— Am 13. April l. J. starb zu Halberstadt der rühmlich bekannte Architektur- und Landschaftmaler, Hr. Karl Hasenpflug (geb. zu Berlin, am 22. September 1802).

— Am 16. April l. J. starb zu Brünn Hr. Med. Dr. Alois Jeitteles (geb. ebendort am 20. Juni 1794), durch belletristische Arbeiten und Übersetzungen aus Calderon vortheilhaft bekannt.

— Am 16. April l. J. starb zu London Hr. Johann Cramer (geb. zu Mannheim im J. 1771), durch seine Übungsstücke für das Clavier und andere musikalische Compositionen weithin bekannt.

— Am 17. April l. J. starb zu Nördlingen Hr. Joh. Mich. Voltz (geb. ebendaselbst am 16. October 1784), als Kupferstecher vielfach bekannt.

— Am 25. April l. J. starb zu Marburg (Steiermark) der im Lehramte hochverdiente jubilierte Gymnasialprofessor und prov. Director, Hr. Georg Mally, Ehrenbürger der Stadt Marburg, Mitglied mehrerer wissenschaftlicher Vereine, auch als Schriftsteller geachtet, im Alter von 66 Lebensjahren.

— Am 28. April l. J. starb zu Berlin Hr. Dr. Johannes Müller, Professor an der dortigen Hochschule (geb. am 14. Juli 1801 zu Koblenz), als Physiolog und Anatom rühmlichst bekannt.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Programme österreichischer Gymnasien und Realschulen im Schuljahre $18^{56}/_{57}$.

II. Abhandlungen aus dem geographischen und historischen Gebiete.

(Fortsetzung vom Hefte V. S. 411 ff.)

13. *Az éjszaki háború s következményei éjszak és éjszak keleti Europa átalakitására a XVIII. szazadelején.* [Der nordische krieg und seine Folgen auf die Umgestaltung des nördlichen und nordöstlichen Europa's zu Anfang des 18. Jahrhunderts.] (Abhandl. v. Benjamin Gerlach im Programm des Obergymnasiums Zirez-Cisterzienser Ordens zu Stuhlweifsenburg.) — Die Wahl des von Hrn. Verf. für seine Abhandlung gewählten Gegenstandes vermag Ref. keine glückliche zu nennen, denn ein in seinen Folgen so gewaltiger, das ganze nördlich-europäische Staatensystem umgestaltender Kampf, wie der 21jährige nordische Krieg ist, wird unmöglich in dem engen Raume eines Programms genügend abgehandelt werden können. Es ist auch gewiss keine geringe Aufgabe, einen wenn auch nicht völlig erschöpften, doch immerhin bereits vielseitig und mitunter trefflich behandelten Gegenstand von einer neuen Seite zu beleuchten. Neue Aufschlüsse über den nordischen krieg durch bisher unbekannte Documente kann der Leser vom Verf. kaum erwarten, da Ungarn entfernt von dessen Schauplatz, und von demselben kaum oberflächlich berührt, in seinen Archiven und Bibliotheken wol keine Urkunden von irgend welchem Belang über jenen Krieg und seine Umgestaltungen bergen wird. Hat mithin der Ref. gleich von vorn herein darauf verzichtet, bisher unbekannte Aufschlüsse in der Abhandlung zu erhalten, so durfte er doch hoffen eine Arbeit zu finden, die mit Benützung der zugänglicheren Quellenschriften und der besten Hilfsmittel auf eine die Aufmerksamkeit fesselnde Weise durchgeführt wäre. Aber auch hierin sah er sich getäuscht. Dem Hrn. Verf. scheint die Literatur in Bezug auf den von ihm abgehandelten Gegenstand unbekannt geblieben zu sein, denn unter den angeführten Hilfsmitteln sucht man vergebens: Patkul's Berichte an das zarische Cabinet; Schulenburg's Leben und Denkwürdigkeiten; Hojer's Leben Friedrichs IV.; Bergmann's histor. Schriften; Gadebusch's livländ. Jahrbücher; Nordberg's, so wie Lundblad's karl XII., Gordon's Peter der Gr., vieler anderer nicht zu gedenken. Nur zweimal werden Specialwerke, und zwar Halem's Leben Peter des Gr. und Bergmann's Peter der Gr. citiert, aber jedesmal nicht nach eigener Einsicht in diese Schriften, sondern

nach den Citaten Becker's in seiner Weltgeschichte X., 101 u. 112. Des Hrn. Verf.'s Gewährsmänner sind fast nur die Weltgeschichten von Annegarn, Bumüller, Millot, Nösselt, Pütz, Schütz, Weber u. s. w., vor allen aber Becker's Weltgeschichte. Da ist es denn auch nicht zu wundern, dass die Abhandlung das Interesse eines nur etwas genaueren Kenners dieser geschichtlichen Epoche nicht gewinnen kann, und dass gerade die Puncte, die ein tieferes Eingehen verlohnt hätten, wie z. B. die Reduction unter Karl XI., des Cardinals Radzieiowski feindliche Stellung gegen Friedrich August, oder des Baron Görz diplomatische Ränke, die nichts geringeres als den Sturz des Königs von England und des Regenten von Frankreich bezweckten, nur obenhin erwähnt wurden. Vor allen ist Patkul's rastloser Thätigkeit gegen Schweden nicht die geziemende Aufmerksamkeit geschenkt worden; auch ist es unrichtig, dass Friedrich August ihn auf den Königstein gefangen setzen liefs, damit er seinen Herrn, den Zar, nicht über den Gang der Friedensunterhandlungen zwischen Sachsen und Schweden in Kenntnis setze. Patkul's Sturz war vielmehr lange vorher angelegt worden, zur Ausführung gelangte er durch des Liefländers Entschluss, die 7000 in sächsischen Diensten stehenden Russen wegen der «miserabeln» Behandlung von Seite der Sachsen, laut eines mit dem österreichischen Gesandten Grafen Stratmann geschlossenen Vertrages, in kaiserliche Dienste auf die Dauer eines Jahres übertreten zu lassen. Um diess zu hintertreiben wurde Patkul während der Abwesenheit des Kurfürsten durch dessen geheimes Conseil auf den Sonnenstein gebracht, was Friedrich August später «durchgehends in Gnaden approbierte und genehm hielt.» Die Verhaftung geschah am 19. December 1705, erst am 7. September 1706 wurde Patkul auf den Königstein abgeführt, am 24. September desselben Jahres wurde seine Auslieferung Karl XII. im Altranstädter Frieden zugesagt, und am 28. März 1707 ward er den Schweden überliefert. Wahrlich Zeit und Gelegenheit hätte Friedrich August sattsam gehabt, wenn er wirklich, wie der Hr. Verf. sagt, ihn auf jede Weise hätte befreien wollen, was er allerdings dem russischen Zar versprochen hatte, wie das aus Peters Schreiben an England, Holland, insbesondere an den Kaiser hervorgeht: «Auf Unsere vielfältigen Zuschreiben und Einsprachen hat der König Augustus, sowol vor seinem Frieden, wie auch nach Schliefsung desselben durch seinen Generalmajor Gölz heilig versprochen, Unseren Minister und General von Patkul entweder in Unsere Hände wiederum zu liefern, oder doch wenigstens heimlich loszulassen; von allen beiden hat er nichts gethan etc.» — Schliefslich will Ref. nicht in abrede stellen, dass die gut geschriebene Arbeit von Anfängern in der Geschichte, denen die Becker'sche oder eine ähnliche Weltgeschichte nicht zu gebote steht, mit nutzen gelesen werden kann.

Teschen. G. Biermann.

IV. Abhandlungen aus dem naturwissenschaftlichen Gebiete.

21. *Jelentés afrikai útamról.* [Anzeige über meine africanische Reise] (Abhdl. v. Joh. Kovács im Programm des evang. Obergymn. helv. Conf. zu Debreczin.) — Diese Anzeige über seine im October 1855 nach Ägypten unternommene Reise hat der Hr. Verf. im Juni 1856 in der königl. ungarischen naturwissenschaftlichen Gesellschaft vorgelesen, als er die von seiner morgenländischen Reise mitgebrachten Sammlungen vorzeigte. Nicht sowol wissenschaftliches Interesse, als vielmehr der ärztliche Rath bezüglich seines brustkranken Zöglings führte Hrn. Kovács nach dem Orient, daher er auch gebunden an jenen keine grofsen

Ausflüge zu machen im stande war. Übrigens ist der Redner nicht gewillt seine Erfahrungen in ihrem ganzen Umfange mitzutheilen, diess wird er bei einer anderen Gelegenheit und vielleicht auf einem anderen Weg thun, jetzt will er die Aufmerksamkeit der Gesellschaft für die bedeutenderen Gegenstände seiner Sammlung in anspruch nehmen. Nachdem der Redner von dem Eindrucke gesprochen hat, den das ihm fremde Leben bei seiner Landung an der ägyptischen Küste hervorrief, geht er über 1. zur Schilderung des Landes, das in geologischer Hinsicht zur Tertiär-Formation zu gehören scheine, in der sich der Kalk- und Sandstein ablösen. Der Hr. Verf. beschreibt 2. das Volk. Die heutigen Ägypter sind ein Gemisch von so vielen Völkern, dass es unmöglich wird einen bestimmten Typus derselben festzustellen; Kopten, Araber, Neger, Türken, Griechen, Armenier, Italiener u. s. w. mengten sich hier zu einem Volkschaos; es werden aber auch reine Beduinen und reine Koptendörfer getroffen, deren Bewohner um keinen Preis sich mit anderen Stämmen verheiraten würden. Bei allen Bewohnern Ägyptens ist durchgängig die Neigung zum Betrug und die Gierde nach Geld zu treffen. Der Araber ist überaus mäfsig; der Hr. Verf., der drei Monate lang mit eilf Schiffern auf dem Nil reiste, legt Bericht ab über die magere Kost, mit der sie vorlieb nahmen. Auf Sittlichkeit legen sie kein grofses Gewicht, ihre Religion verlangt von ihnen, wie es scheint, meist Aufserlichkeiten, obgleich sie sich auch dieser oft entschlagen. Der Diebstahl ist eine herrschende Leidenschaft; dem Müfsiggang sind sie ergeben. Fast in jedem Dorfe befindet sich eine Schule, wo die Knaben schreiben und lesen lernen; die Schulen werden von einzelnen Unternehmern, und zwar dort errichtet, wo sie auf den gröfsten Zuspruch rechnen können. Ein wenig schreiben kann fast jeder, aber lesen, insbesondere fliefsend lesen, können selbst nur wenige der Effendi. Aufser diesen Schulen hat nur eine einzige höhere zu kairo bestanden, in der der Koran gelehrt wurde; Mehmed Ali hat aber noch mehrere errichtet, insbesondere eine medicinische Schule, die jedoch im verflossenen Jahre ihre Laufbahn endigte. Hr. kovács sagt uns, dass die alten Ägypter aus Sanitätsrücksichten, um die Luft rein zu erhalten, ihre Todten zu Mumien machten, da sie nicht genug Brennmaterial hatten sie zu verbrennen; mit dieser Meinung wird der Kenner der Geschichte Altägyptens kaum einverstanden sein, er wird vielmehr den Ursprung des einbalsamierens in den Religionsansichten des Volkes suchen. — Der Hr. Verf. geht sodann 3. zu den Thieren über; es kann sich jedoch das über das einhöckerige Kamel und den Hund mitgetheilte keiner besonderen Originalität rühmen. Die kleinen, schnellfüfsigen, feurigen und schnellen Pferde werden vor fremden sorgfältig gehütet, um sie vor Bezauberung zu bewahren; überhaupt fürchten sich die Ägypter nicht wenig vor dem Bezaubern, und wenden dagegen allerlei Mittel an. Unter den Wirbelthieren, deren Sammlung sich auf 189 beläuft, sind hervorzuheben die Capra sinaitica (nicht sinaica, Ehrenberg; Capra Beden nach Wagner; Capra arabica nach Rüppel), dann vier zur Gattung Dipus gehörige Thiere, vielleicht der Meriones robustus, der den Übergang von der Maus zum Känguruh bildet. Aus dem Inneren einer der Pyramiden von Gizeh brachte Hr. K. den Nycteris pyramidum, aus Syrien den Pteropus aegyptiacus, sodann einen zwischen den Ruinen von Karnak geschlossenen Vulpes melanogaster. In seiner Vögelsammlung befinden sich unter andern: Merops viridis, Coccyzus glandarius (nicht Coccystes, auch Cuculus glandarius), Pyrrhula githaginea, Anthus cervinus; die von dem Hrn. Verf. mit der Zahl 44 und 46 bezeichneten Vögel konnte er nicht bestimmen, was nach der Aussage des Ornithologen Marquis Antinori, den er in Smyrna besuchte, auch den Naturforschern Wiens nicht gelang. Aus der Classe der Eidechsen brachte Hr. K. den Varanus nilo-

ticus (synonym mit Monitor niloticus), Stellio vulgaris, Uromastix spinipes; von Schlangen die Naja Haje (man hält sie für die Schlange mittels welcher sich Kleopatra vergiftete, und die nach Angabe des Galenus gebraucht wurde, um Verbrecher schnell hinzurichten), so wie den auf ägyptischen Denkmälern häufig dargestellten Cerastes cornustus etc. Die Nilfische sind meist interessant, aber schwer zu bekommen, da die Araber sich wenig mit Fischfang befassen, und die von den Händlern gestellten Preise nicht zu erschwingen sind. Von den mitgebrachten 26 Arten ist zu erwähnen der Malapterurus electricus (arab. Raasch = das Zittern, convulsivisches Zittern). Mit dem sammeln von Insecten hat sich der Hr. Verf. weniger befasst, dennoch hat seine Sammlung aufzuweisen 20 Stück Scorpione aus der Gattung Buthus; für giftiger als diese wird die von den Arabern Abu-sebet genannte schwarze Spinne gehalten. 4. Aus der Pflanzenwelt ist für Ägypten und Nubien charakteristisch die Phoenix dactylifera, die Acacia nilotica, die Cucifera thebaica (synonym mit Hyphaene thebaica), der Ficus sycomorus, die Cactus opuntia, der Rhamnus Spina Christi. Die Abhandlung führt auch die am häufigsten vorkommenden Küchengewächse, Cerealien u. s. w., so wie die in der Wüste weit verbreitete Asclepias procera auf. — Aus den nur zum geringsten Theil angeführten Bestandtheilen seiner Sammlung — die sich jetzt im Besitze des Pester Nationalmuseums befindet — ist ersichtlich, welch lobenswerthen Sammelfleifs der Hr. Verf. während seines 5½ monatlichen Aufenthaltes anwandte, in welcher Zeit er ganz Ägypten und Nubien durchforschte. Lässt man nicht aufser acht, dass er vielfach an seinen kranken Zögling gebunden war, so wird man zur Überzeugung kommen, dass man es mit einem Mann zu thun hat, der Liebe, regen Eifer und unermüdete Ausdauer für die Wissenschaft besitzt, und dem ein scharfes Auge und ein offener Sinn für die Natur zu theil wurde.

Teschen. G. Biermann.

VI. Abhandlungen mathematischen Inhaltes.

3. ***Nota intorno ad alcuni teoremi di geometria segmentaria.*** (Abhandlg. von Dr. L. Cremona im Progr. des k. k. Lyceal.-Gymn. zu Cremona.) [12 S. in 4.] — Die vorliegende treffliche Abhandlung enthält die Beweise einiger merkwürdiger Eigenschaften homographischer (collinearer) Figuren, welche Lafitte im vorjährigen Maihefte der Annalen der Mathematik von M. Terquem mittheilte. Die Methode, deren sich der Hr. Verf. bedient, ist die analytische, und zwar gebraucht er zweierlei Coordinaten, die er nach dem Vorgange englischer und französischer Mathematiker trilineäre und tangentielle nennt, die aber beide von dem grofsen deutschen Geometer Plücker herrühren. Plücker (man sehe dessen System der analytischen Geometrie, auf neue Betrachtungsweisen gegründet, und insbesondere eine ausführliche Theorie der Curven dritter Ordnung enthaltend, Berlin, 1835, und dessen System der Geometrie des Raumes in neuer analytischer Behandlungsweise, insbesondere die Theorie der Flächen zweiter Ordnung und Classe enthaltend, Düsseldorf, 1846) nennt sie lineare Punct- und lineare Linien-Coordinaten. Er bestimmt nämlich die Lage eines gegebenen Punctes durch die drei senkrechten, welche man von diesem Puncte aus auf drei gegebene gerade Linien fällt, allgemeiner, durch die drei geraden Linien, welche man von diesem Puncte aus zu drei gegebenen geraden Linien so zieht, dass sie mit diesen bezüglich drei gegebene Winkel bilden. Diese Coordinaten sind die von dem Hrn Verf. gebrauchten trilineären. Über die Bestimmung der Lage eines Punctes durch drei Senkrechte u. s. w. bemerkt Plücker in seinem zuerst genannten

Werke folgendes: „Dieses Coordinaten-System macht den Gegenstand einer früheren Abhandlung vom Jahre 1828 aus, die den ersten Versuch enthält, den Begriff der gewöhnlichen Coordinaten-Bestimmung zu erweitern, und was ich damals, der grofsen Verschiedenheit der Algorithmen wegen, nicht sogleich erkannte: es ist mit dem baryecentrischen Calcül des Herrn Möbius, dem Wesen nach, ganz dasselbe." Die Lage einer gegebenen geraden Linie bestimmt Plücker durch die zwei Quotienten, welche man erhält, wenn man von den drei gegebenen Puncten aus drei gerade Linien so zieht, dass sie mit ihr bezüglich drei gegebene Winkel bilden (im besonderen Falle rechte Winkel), und dann eine beliebige dieser drei Linien zu den beiden übrigen in's verhältnis setzt. Der Grund, weshalb ausländische Mathematiker diese Coordinaten tangentielle nennen, welchen Namen Plücker nicht gebraucht, dürfte der sein, weil, wenn irgend eine Gleichung zwischen Linien-Coordinaten gegeben ist, dieselbe durch die Coordinaten-Paare unendlich vieler geraden Linien befriedigt werden kann, die in ihrer stetigen Aufeinanderfolge im Allgemeinen eine Curve umhüllen.

Die vorliegende Abhandlung überrascht uns insoferne, weil wir durch dieselbe erfahren, dass Plücker's Ideen unter den englischen, französischen und italienischen Mathematikern bereits bedeutende Verbreitung und Anwendung gefunden haben. Die Leichtigkeit, mit welcher der Hr. Verf. diese Methode anwendet, um die fraglichen Sätze zu erweisen, zeigt, dass er auf diesem Gebiete vollkommen heimisch ist.

3. *Determinazione delle equazioni della parabola, dell' ellissi e dell' ipetbola considerate come sezioni nel cono.* (Abhandlg. v. Dr. C. Noris im Progr. des k. k. Lyceal-Gymn. zu Bergamo) [6 S. in 4. mit 1 Taf.] — Nach einer Einleitung, in welcher der Hr. Verf. die Gründe auseinander setzt, die ihn zur Behandlung dieses Stoffes veranlassten, und ihn glauben machten, „*che possa essere cosa non del tutto destituita di qualche utilità l' esporre in questa breve dissertazione il metodo di trovare le equazioni delle sopra nominate tre curve come sezioni nel cono,*" entwickelt der Hr. Verf. die Gleichung der Parabel, und eine nähere Auseinandersetzung der Eigenschaften der Parabel ablehnend, mit der Bemerkung, „*essendo scopo di questa breve dissertazione quello solo di mostrare, come si possano trovare le equazioni delle note tre curve considerandole come sezioni nel cono,*" geht er weiter zur Entwickelung der Gleichung der Ellipse über. „*Ma per le ragioni già dette*" entwickelt er nicht weitere Eigenschaften dieser Curve, sondern geht unverweilt zur Entwickelung der Gleichung der Hyperbel über, und noch einmal erwähnend, „*non volendosi qui dare un trattato delle curve coniche*" hält er es nur noch für „*opportuno di aggiungere la prova della seguente proposizione: In tutte le sezioni ellittiche fatte ad un cono retto con piani paralleli il rapporto dei semi assi è sempre costante.*"

Damit ist die Abhandlung zu ende. Noch schneller hätte der Hr. Verf. zu seinem Ziele gelangen können, wenn er die allgemeine Gleichung der Curven entwickelt hätte, in welchen eine beliebige Ebene die Oberfläche eines Kegels durchschneidet, wodurch man dann die Gleichungen der Parabel, Ellipse und Hyperbel mit einem Schlage erhält.

Die in dieser Abhandlung behandelte Aufgabe findet sich, natürlich viel kürzer, in jedem nur halbwegs erträglichen Leitfaden der analytischen Geometrie in der Ebene. Einen solchen macht der Hr. Verf. den Schülern nicht entbehrlich, da Anfänger aus dieser Abhandlung die Elemente der analytischen Geometrie in der Ebene ganz zuverlässig nicht erlernen werden. Und wenn der Hr. Verf. dennoch seine Abhandlung für einigermafsen verdienstlich hält, so wünschen wir ihm Leser,

die dieses Verdienst in der Widerholung des hundertmal gesagten zu würdigen verstehen.

6. *Logische und arithmetische Richtigkeit der Lehrsätze: A, zwei gleich bezeichnete Factoren geben ein positives, B, zwei ungleich bezeichnete Factoren geben ein negatives Product.* (Abhandlg. von Th. Matauschek im Jahresber. des öffentl. kathol. Gymn. zu Braunau 13 S. 8.) — Durch die vorliegende Abhandlung sucht der Hr. Verf. den Zweck zu erreichen, die Richtigkeit der beiden obigen Sätze zu rechtfertigen, ein Zweck, der an und für sich um so mehr zu billigen ist, als ziemlich viele Lehrbücher selbst der neuesten Zeit diesen Gegenstand, wie überhaupt die Lehre von den positiven und negativen Zahlen, mit unbegreiflicher Gedankenlosigkeit behandeln. Wir bemerken vorläufig nur, dass wir den Gegensatz einer logischen und einer arithmetischen Richtigkeit in diesem Falle nicht zugeben können. Es kann keine logische Richtigkeit dieser Sätze geben, die sich nicht nach der arithmetischen Natur der Begriffe richtete, um die es sich handelt, und keine arithmetische Richtigkeit, die nicht den logischen Gesetzen entspräche.

Der Hr. Verf. sagt: „Der berühmte Diophantus stellt den Satz ohne Beweis auf, dass ein Defect, mit einem Defect multipliciert, einen Überschuss gibt, und dass ein Defect, mit einem Überschuss multipliciert, einen Defect gibt; — Sätze, von denen wir aufrichtig gestehen, dass wir sie nicht begreifen."

Um den Sinn dieser Sätze festzustellen, kommt es darauf an, zu bestimmen, welchen Begriff Diophant mit den Worten Defect und Überschuss verbunden hat. Der Satz, auf welchen sich der Hr. Verf. beruft, ist der neunte von den eilf Sätzen, mit welchen Diophant seine arithmetischen Bücher beginnt, und die theils Erklärungen, theils Rechnungsregeln enthalten. Der Satz lautet wörtlich: *Λεῖψις ἐπὶ λεῖψιν πολλαπλασιασθεῖσα ποιεῖ ὕπαρξιν· λεῖψις δὲ ἐπὶ ὕπαρξιν ποιεῖ λεῖψιν*, und es kommt also nur darauf an, zu bestimmen, was Diophant unter den Worten *λεῖψις* und *ὕπαρξις*, die der Hr. Verf. Defect und Überschuss nennt, verstanden hat. Den besten Aufschluss hierüber gibt das ausgezeichnete, leider unvollendete Werk Dr. G. H. F. Nesselmann's, Versuch einer kritischen Geschichte der Algebra, nach den Quellen bearbeitet; 1. Theil: Die Algebra der Griechen, Berlin, 1842. Für die Multiplication und Division, wenn sie ausführbar ist, hat Diophant kein Zeichen. Die Bedingung der Subtraction nennt er *λεῖψις*, im gegensatze der Affirmation, die er *ὕπαρξις* nennt, und schreibt zur Bezeichnung dessen, was wir minus nennen, entweder das obige Wort im Dativ vollständig aus, oder er gebraucht dafür als Symbol ein umgekehrtes ψ. Es ist demnach klar, dass die obigen Sätze Diophant's nichts anderes sagen, als $- \times - $ gibt $+$, und $- \times +$ gibt $-$, obschon Diophant die Richtigkeit dieser Sätze auch nicht mit einem Worte erläutert, sondern sie so mittheilt, „als spräche er von einer Sache, die sich längst von selbst versteht" (Nesselmann, S. 288). Den Begriff an und für sich negativer Zahlen hatte Diophant jedoch eben so wenig, wie den Begriff irrationaler und imaginärer Zahlen. Die Auflösung von Gleichungen, die auf Wurzeln dieser Art führen würden, nennt er *ἀδύνατος* oder *ἄτοπος*.

Die von dem Hrn. Verf. mitgetheilte Argumentation des grofsen Euler: „$-a \times -b$ gibt entweder $+ab$ oder $-ab$; kein dritter Fall ist denkbar. Nun kann aber $-a \times -b$ nicht $-ab$ sein, weil $-ab$ gleich $-a \times +b$ oder $+a \times -b$ ist. Es ist also $+ab$." ist, wenn gleich der Hr. Verf. sie nicht für stichhaltig erklärt, doch viel ehrlicher, als manche andere. Und wenn der Hr. Verf. selbst schreibt: „Wenn

$+a = +b - a$, also
$-a = +a - b$ ist, so ist
$-aa = +ba - b^2 = aa \pm ? ab$."

so hat er nicht Grund, gegen Euler's Argumentation zu Felde zu ziehen; denn er sagt damit auch nichts weiter, als dass $-a \times -b$ entweder $+ab$ oder $-ab$ ist.

Wir sind weit entfernt, das Bestreben des Hrn. Verf.'s, der die fraglichen Lehrsätze „dem Schülerverstande" begreiflich zu machen beabsichtigt, irgend zu verkennen; aber ob diese Absicht erreicht, ob sie auf solchem Wege überhaupt erreichbar ist, das wolle der Leser selbst, da wir dem Hrn. Verf. nicht in das ganze Labyrinth seiner Deductionen nachgehen können, aus folgendem denselben entnehmen.

Der Hr. Verf. beginnt seine Deductionen mit folgenden Worten: „Wir unterscheiden strengstens die multiplicatorische Operation von der wirklichen Multiplication, und verweisen jene in das Gebiet der Addition, diese in das der Potenzierung. Sobald nämlich das Ergebnis des mechanischen Multiplicierens eine Gröfse ist, die sich als mit dem Multiplicandus homogen herausstellt; so können wir eine solche Operation nimmermehr für eine wirkliche Multiplication ansehen, deren Ergebnis oder Product jedenfalls eine aus dem einen Factor — dem Multiplicandus — durch die mafsgebende Einwirkung des andern — des Multiplicators — auf ihn gewordene, neue, wesentlich verschiedene Gröfse sein muss."

Der Hr. Verf. erklärt sodann, dass, wenn man 5 fl. 3mal nimmt, 15 fl. bei leibe nicht das Product sei, und sagt: „Ein wesentlich verschiedenes Ergebnis stellt sich heraus, wenn man jeder dieser Zahlen 3 und 5 einen Begriff, z. B. den der Längenausdehnung, Klafter, beilegt; denn aus $3° \times 5°$ wird das Ergebnis nie $15°$ sein, wol aber ist es $15\square°$, und dieses wahre und wirkliche, aus dem einen Elemente als Substrat, nach Mafsgabe des andern als der auf es einwirkenden Action gewordene Product ist eine neue, wesentlich verschiedene Gröfse."

Gegen diese Sätze lässt sich allerdings nicht streiten; wenn jemand im Ernste meinen sollte, dass man bei der Flächenberechnung Klafter mit Klaftern multipliciert, so müsste man ihn auf ein gutes Elementarbuch verweisen, aber könnte nicht mit ihm in dieser Zeischrift discutieren. Der „Schülerverstand" wird leicht folgern: „Wenn ich beiden Factoren einen Begriff, zum beispiel den der Längenausdehnung, beilegen darf, so darf ich ihnen auch einen anderen, zum beispiel den der Birne beilegen, und 3 Birnen mit 5 Birnen zu 15 Quadratbirnen multiplicieren." Sollte wol der Hr. Verf. nur einen Scherz mit dem Leser treiben und sich durch diese Multiplication der Klafter mit Klaftern nur die Brücke bauen zu einem *„argumentum ad hominem,"* das er zum schlusse bringt?

„Zur Erreichung des Lernzieles in der Tertia der österreichischen Gymnasien sind dem Gesetze gemäfs wöchentlich 26 Lehrstunden angesetzt, und dauern die Lehrvorträge im Durchschnitt 43 Wochen. Das gibt auf dem Wege der multiplicatorischen Operation $26 \times 43 = 1118$ Lehrvortragsstunden" (lieber sähe Ref. Unterrichtsstunden). „Diese 1118 Lehrvorträge sind kein Product."

„Geben wir den Factoren eine Bezeichnung, entweder + oder —, so haben wir damit angezeigt, dass in allen vier möglichen Fällen die wirkliche Multiplication Platz greifen solle."

„Wir fragen zunächst, da uns als Factoren stundenlange Lehrvorträge und ihre wöchentliche Widerholung vorliegen, welches Product lässt sich aus diesen Factoren gewinnen? Kirche, Staat, Eltern, Lehrer und Schüler sind darüber im Klaren; es ist die Erreichung des Lernzieles in der Tertia."

„Es hat nun wol jeder Tertianer, der nicht krank gewesen ist, die 1118 Lehrvorträge richtig frequentiert; ob aber auch ein jeder

das Lernziel erreicht hat? Das ist eben die Frage.“ Der leichteren Übersicht wegen klammern wir die dem Hrn. Verf. entsprechenden Zeichen ein.

„Derjenige Tertianer, welcher
I. alle (+), II. keinen einzigen (—), III. alle (+1), IV. keinen einzigen (—)
der 26 wöchentlichen Lehrvorträge durch alle 43 Wochen
I. weislich studiert (+), II. thöricht vernachlässigt (—), III. thöricht vernachlässigt (—), IV. weislich studiert (+)
hat, hat sich
I. alle, II. alle, III. keinen einzigen, IV. keinen einzigen
der 1118 Lehrvorträge zu nutzen gemacht, und somit das Lernziel
I. glücklich (+), II. glücklich (+), III. durchaus nicht (—), IV. durchaus nicht (—)
erreicht.

Oder sollten das etwa die Grundlagen einer Arithmetik der Zukunft sein?

7. *Arithmetische Progressionen.* (Abhandlung von B. Vovk im Programm des k. k. Gymnasiums zu Neustadtl.) [28 S. in 4.] — Den Zweck der vorliegenden ziemlich vollständigen und sorgfältig gearbeiteten Abhandlung bezeichnet der Hr. Verf. damit, „den Schülern, die bereits die Schönheit und Erhabenheit der Mathematik zu fühlen, und an Beschäftigungen dieser Art ein Wohlbehagen zu empfinden begonnen haben, für die Ferienzeit eine angenehme und nützliche Lectüre in die Hand zu geben.“

Der Hr. Verf. nennt die arithmetischen Reihen höherer Ordnung überhaupt arithmetische Progressionen, während man gewöhnlich unter arithmetischen Progressionen nur die arithmetischen Reihen der ersten Ordnung versteht.

Er betrachtet zuerst die Differenzenreihen, und zeigt, wie man das $n$te Glied der Hauptreihe durch das erste Glied derselben und durch die ersteren Glieder der unmittelbar aufeinander folgenden Differenzenreihen bestimmen könne. An diese Aufgabe schliefst sich die, die Summe der n ersten Glieder der Hauptreihe durch das erste Glied derselben und durch die ersten Glieder der unmittelbar aufeinander folgenden Differenzenreihen auszudrücken. Der Vollständigkeit und der Wichtigkeit der Aufgabe wegen wäre es wünschenswerth gewesen, die Entwickelung des ersten Gliedes der $n$ten Differenzenreihe durch die $n+1$ ersten Glieder der Hauptreihe zu geben, was der Hr. Verf. jedoch unterlassen hat.

Die für arithmetische Reihen der $n$ten Ordnung gefundenen allgemeinen Resultate wendet der Hr. Verf. sodann auf arithmetische Reihen der ersten, zweiten und dritten Ordnung an. Hierauf entwickelt er die allgemeinen Ausdrücke für Polygonal- und Pyramidalzahlen. Eine weitere Anwendung macht er sodann auf die Berechnung der Kugelhaufen und schliefslich auf die Interpolierung der Reihen.

Der Hr. Verf. behandelt diesen schon vielfältig in gröfster Allgemeinheit und Eleganz entwickelten Gegenstand in seinen einfachsten Grundzügen in leicht fasslicher Weise, und Schüler werden diese Abhandlung gewiss mit Interesse und Nutzen lesen.

Wien. A. Gernerth.

8. *Elementare Ableitung der Fundamentallehren vom Maße des Kreises.* (Abhandl. v. Lidy Ferdinand im Progr. des Obergymn. zu Arad.) — Das Studium der Mathematik gewinnt für den Schüler Reiz, wenn es zum eigenen Erfinden Anregung bietet. Die Elementargeometrie mit der Algebra passend verknüpft gewährt vor allem dazu anlass. Der vorliegende Aufsatz gibt ein Beispiel einer solchen Verknüpfung. Da er

nur einen ganz beschränkten Gegenstand in ziemlich ausführlicher Weise behandelt, so kann er natürlich auch nur für den Schülerkreis des Verfassers bestimmt sein, doch dürfte er als Beispiel richtiger Methoden auch weiterhin anregend wirken.

Wien. J. Grailich.

9. *Das Rechnen mit unvollständigen Decimalbrüchen.* Von Franz Hoffmann. (Abhdlg. im V. Jahresbericht der k. k. Oberrealschule zu Klagenfurt. 1857.) — Der Hr. Verf. der vorliegenden Abhandlung hat sich den Zweck gesetzt, den Schülern der Anstalt eine zusammenhangende Darstellung aller der Andeutungen zu geben, welche sie in der Schule bei verschiedenen Gelegenheiten über den behandelten Gegenstand erhielten. Sie soll ihnen als Supplement zu dem Lehrbuche dienen und sie zugleich in die Praxis begleitend bei verschiedenen vorzunehmenden Messungen und Berechnungen ihnen leitende Winke an die Hand geben. Der Hr. Verf. beginnt ganz passend damit, die Bedeutung der unvollständigen Decimalen genetisch zu entwickeln, einerseits aus den in der Natur vorkommenden irrationalen Gröfsenverhältnissen, anderseits aus den durch vorgenommene Messungen nur unvollkommen erhaltenen Gröfsenwerthen, welche Objecte der Rechnung werden sollen. Darauf geht der Hr. Verf. zur Bestimmung des Fehlers über, welcher an einem irgend eine bestimmte Anzahl von genauen Decimalstellen enthaltenden Bruche haften kann. Es wäre hier vortheilhaft gewesen, zu bemerken, dass der am Bruche haftende Fehler denselben im Vergleiche zu seinem wahren Werthe zu grofs oder zu klein machen, also negativ oder positiv sein könne, und dann nur mit den absoluten Zahlenwerthen des Fehlers zu rechnen. Der Hr. Verf. hätte sich vor einer Menge Unrichtigkeiten bewahrt, zu denen ihm die Anwendung des doppelten Zeichens bei Fehlern verführt. So ist z. B. der Fehler bei einem an der $n$ten Decimalstelle corrigierten Decimalbruche nicht kleiner als $\pm \frac{1}{2} \cdot \frac{1}{10^n}$, sondern kleiner als $+\frac{1}{2} \cdot \frac{1}{10^n}$ und gröfser als $-\frac{1}{2} \cdot \frac{1}{10^n}$. Ähnliche Irrungen kommen auch später noch vor, besonders arg aber in dem Abschnitte, welcher die Division unvollständiger Decimalzahlen behandelt, wo das Doppelzeichen in seiner wahren Bedeutung nicht berücksichtiget und falsch angewendet ist. Aufserdem hätte die Bestimmung der Fehlergrenzen leicht allgemein gegeben werden können und auch viel präciser, da sich in derselben ein par überflüssiger Zwischenglieder befindet, wodurch die Klarheit der Exposition nicht gefördert wird.

Diesen Erklärungen folgt die Darstellung der verschiedenen elementaren Rechnungsoperationen, insofern sie an unvollständigen Decimalen vorgenommen werden. Es handelt sich immer um die Aufsuchung der Grenzen, zwischen welche der Fehler des aus unvollständigen Zahlen durch die verschiedenen Operationen hervorgegangenen Resultates fällt. Der Hr. Verf. belegt zu diesem Zwecke die in Rechnung kommenden Zahlen mit den gröfstmöglichsten Fehlern, sucht das Resultat und erschliefst daraus dessen gröfstmöglichsten Fehler, dessen Fehlergrenzen. Es wäre jedoch die Exposition allgemeiner und in manchen Fällen viel klarer geworden, wenn die angenommenen Zahlen mit beliebigen, durch nicht näher bestimmte Buchstaben dargestellten Fehlern belegt worden wären, denen man dann erst am Schlusse specielle Werthformen beigelegt hätte. Der gröfsere Vortheil dieser Behandlungsweise zeigt sich zuerst bei der Multiplication, es gestaltet sich die Analyse des gewonnenen Resultates viel einfacher. So ist z. B. der Hr. Verf. bei der Supposition, eine der mit einander zu multiplicierenden Zahlen sei eine ge-

schlossene, den Ausdruck $\frac{1}{10^m}$, worin m die Anzahl der Decimalstellen dieser Zahl bedeutet, der Null gleich zu setzen, und während er die Zahl von einem Fehler freispricht, selbst einen zu begehen genöthigt. Die mögliche Begründung dieses Schrittes dadurch, dass m durch angehängte Nullen unendlich grofs gemacht werden könne, ist nicht angegeben und auch nicht gut zulässig, da dem m von früher her diese Ausdehnung nicht zukömmt. — In dem die Multiplication behandelnden Abschnitte befindet sich noch am Schlusse, wo der Einfluss der Correction der Factoren auf das Product beleuchtet wird, eine wirre Stelle, zu der wol der in mathematicis nicht geübte Setzer das meiste beigetragen haben mag.

Bei der Division unvollständiger Decimalzahlen hat der Hr. Verf. zuerst die Methode des abgekürzten Dividierens entwickelt, um zu zeigen, wie weit die Verlässlichkeit dieses Verfahrens reiche. In dieser Exposition ist aufser der ungleichen Verwendung angenommener Symbole und der schon gerügten Verwirrung anlässlich des Doppelzeichens noch eine am Ende befindliche schwache Stelle zu tadeln. Wird eine geschlossene Zahl durch einen $n$ziffrigen Divisor B nach dem abgekürzten Verfahren dividirt, so ist der dabei begangene Fehler

$$f < \frac{R_n}{B} + \frac{1}{2}\left[\pm\frac{1}{B} \pm \frac{1}{B} \pm \ldots (n-1)\text{ mal}\right],$$

worin R_n den zuletzt übrig gebliebenen Rest bedeutet. Die eingeklammerten Brüche können verschiedene oder auch gleiche Zeichen tragen. Der Hr. Verf. sagt nun:

„Im ungünstigsten Falle muss aber

$$f < \frac{R_n}{B} \pm \frac{1}{2}(n-1)\frac{1}{B} \text{ (sic!)},$$

d. h.

$$f < \pm\frac{1}{B}\left[\frac{1}{2}(n-1) \pm R_n\right] < \pm\frac{1}{B}\left[\frac{1}{2}(n-1) + R_n\right] \text{ (sic!)}.$$

Bei unseren gewöhnlichen Rechnungen, wo B nur in den seltensten Fällen zwanzigstellig sein wird, $\frac{R_n}{B}$ nach obigen immer kleiner ist als $\frac{1}{10^n - 1}$, beträgt der eingeklammerte Ausdruck nicht einmal 10 Einheiten (sic!), daher

$$f < \pm\frac{10}{10^n - 1}$$ (da der $n$ziffrige Divisor als kleinste Zahl doch $10^n - 1$ bedeuten muss)

oder

$$f < \pm\frac{1}{10^{n-1}}$$

nämlich: es sind die ersten $(n-2)$ Decimalstellen des Quotienten richtig."

Die ganze Reihe der Schlussfolgerungen könnte etwa so gegeben werden:

Im ungünstigsten Falle ist

$$f < \frac{R_n}{B} + \frac{1}{2}(n-1)\cdot\frac{1}{B}.$$

Da B eine $n$ziffrige Zahl ist und da mit ihr das abgekürzte Divisionsverfahren vorgenommen wurde, so ist sie jedenfalls gröfser als 10^{n-1}; folglich ist

$$\frac{1}{2}(n-1)\,\frac{1}{B} < \frac{\frac{1}{2}(n-1)}{10^n-1}$$

und da nach dem früheren

$$\frac{R_n}{B} < \frac{1}{10^n-1},$$

so ist

$$f < \frac{1}{10^n-1} + \frac{\frac{1}{2}(n-1)}{10^n-1}$$

oder

$$f < \frac{\frac{1}{2}(n-1)}{10^n-1}.$$

Ist nun $n < 20$, so ist

$$f < \frac{10}{10^n-1}$$

oder

$$f < \frac{1}{10^n-2},$$

d. h. der erhaltene Quotient ist auf $(n-2)$ Decimalstellen genau.

Nach Behandlung dieses Gegenstandes geht der Hr. Verf. zur Erläuterung des rechnens mit unvollkommenen Decimalen nach dieser Methode über. Den vier Rechnungsarten folgt nun die Exposition des potenzierens, des ausziehens der Quadrat- und Cubikwurzel in bezug auf unvollständige Decimalzahlen und zum schlusse einige Erklärungen über das Rechnen mit Logarithmen. Was die letzteren anbetrifft, so hat es der Hr. Verf. unterlassen, den Fehler aufzusuchen, den eine defective Zahl in ihrem Logarithmus hervorruft, und sich nur darauf beschränkt, zu zeigen, welche Fehler den Logarithmen geschlossener Zahlen anhängen, entspringend aus dem incommensurablen Verhältnisse zwischen Zahl und dazu gehörigen Logarithmus einestheils und aus der Einrichtung der logarithmischen Tafeln anderseits, wobei besonders auf die Stampfer'schen Tafeln Rücksicht genommen ist.

In dieser Partie ist wol die Betrachtung der Grenzen des Fehlers, der bei Aufsuchung der Zahlen zu gegebenen Logarithmen hervorgeht, sehr flüchtig gearbeitet; die Übergänge von einer Ausdrucksform zu einer andern sind daselbst zu wenig begründet, die den Buchstaben einmal gegebenen Bedeutungen nicht festgehalten, so dass ein Zeichen in der unteren Zeile das millionenfache von dem Werthe beträgt, den es in der oberen hatte.

Am Ende der ganzen Abhandlung befinden sich noch einige praktische Beispiele, die zur Erläuterung der früher entwickelten Wahrheiten dienen.

Trotz der Formfehler, die in dieser Abhandlung vorhanden sind, und die gerügt werden mussten, selbst trotz der Flüchtigkeit, die an einigen Stellen der Arbeit zu tage tritt, ist die Abhandlung dem Inhalte nach eine treffliche, und wir können nicht umhin, sie besonders jenen zum Studium zu empfehlen, die, mit messenden Naturwissenschaften sich beschäftigend, ihre Messungen kopfüber vornehmen, und aus so erhaltenen Gröfsen nach den verschiedensten Rechnungsmanipulationen Resultate ableiten, die mit ganzen Compagnien von Decimalstellen in die Welt zu schicken sie keinen anstand nehmen, unbekümmert um die Anzahl der zuverlässigen Ziffern. Es handelt sich nicht blofs, sagt der Hr. Verf in seinem Schlussworte, Resultate zu gewinnen, auch ihre Verlässlichkeit muss man kennen. Man muss verstehen, in wie weit die Genauigkeit mittelst der disponiblen Mittel erzielt werden könne,

wie genau die einzelnen Elemente in Rechnung gebracht werden müssen, um eine gewünschte Präcision im Endresultate zu erreichen.

Wien. J. Stefan.

VII. Abhandlungen didaktisch-pædagogischen Inhaltes.

1. *Vázlatok a nevelészet feltűnésének történetéből a legrégibb időtől, Verulami Bacotig.* [Skizzen aus der Geschichte der Entwickelung der Erziehungslehre von den ältesten Zeiten bis auf Baco von Verulam.] (Abhandlg. von Adam Jancsó im Programm des evangel. Obergymnasiums helv. Conf. zu Kecskemét.) — Der Behandlung der gewählten Aufgabe schickt der Hr. Verf. eine etwas breite Einleitung voraus, in der er unter andern klagt, dass keines der europäischen civilisierten Völker eine so unbedeutende und ärmliche Literatur in den philosophischen und pædagogischen Wissenschaften aufzuweisen habe wie das ungarische; kaum dass in 10—15 Jahren ein par erwähnenswerthe Arbeiten erschienen. Der Hr. Verf. will zeigen, wie die Philosophie und Pædagogik von den gröfsten Weisen der Welt gewöhnlich zugleich gepflegt wurde. Hierauf geht er zur Lösung seiner Aufgabe, die, wie aus dem obigen hervorgeht, nichts geringeres bezweckt als Skizzen aus der Entwickelungsgeschichte der Pædagogik bis auf Baco zu liefern, die uns denn auf fünf Quartseiten gegeben werden. Die Arbeit führt zwar Pythagoras, Plato, Aristoteles, Römer, Araber und Griechen an, aber sie begnügt sich ganz bescheiden einzelne Sätze aus Schriftstellern, oder Maximen einzelner Männer anzuführen, ohne deren Einfluss auf ihr Volk, oder die Erziehungsgrundsätze der welthistorischen Völker, die Ideen, die in diesem oder jenem Jahrhundert auf diese oder jene Nation mafsgebend wirkten, auch nur annäherungsweise zu berühren. Das Mittelalter nennt der Hr. Verf. die Zeit der Krankheit des menschlichen Geistes, von der Krankheit aber zu disserieren ist kein Raum auf diesen beschränkten Blättern. Wahrlich ein wohlfeiles Mittel einem unbequemen Gegenstand aus dem wege zu gehen. Nachdem die Abhandlung im vorübergehen das Wiederaufblühen der classischen Studien erwähnte, berührt sie die Reformation; sie begnügt sich jedoch mit der Bemerkung: «Luthers Geist durchdrang gleichmäfsig die Religion und die Philosophie, daher ein sehr wesentlicher Theil seiner reformatorischen Thätigkeit seine Bemühungen um die Angelegenheit der Schule bildet.» Hierauf geht sie zu der, wie es scheint, stehenden Formel über: betrachten wir auch von ihm etliche seiner Grundprincipien, und es werden einige wenige Stellen angeführt aus Luthers Schrift (1524) an die Rathsherren aller Städte Deutschlands, dass sie christliche Schulen aufrichten und halten sollen. Melanchthons Verdienste auf dem Felde der Pædagogik glaubt der Hr. Verf. mit etlichen herausgerissenen Stellen aus dessen im Jahre 1536 gehaltenen Rede „De philosophia" genügend charakterisiert zu haben; von den Jesuitenschulen weifs er nicht viel mehr zu sagen, als dass sie bereits von Baco von Verulam für trefflich gehalten wurden, und dass auch der pædagogische Schriftsteller Schwarz sie lobt. — Die höchst oberflächliche Behandlung der vorliegenden Arbeit hat den Ref. nicht in verwunderung gesetzt, sie liegt folgerichtig in der unpassenden Aufgabe für eine Programmarbeit. Hätte der Hr. Verf. aus der grofsen Schar der in der Pædagogik mit Ruhm genannten Männer einen herausgehoben, und dessen Bestrebungen und Verdienste eingehend und von allen Seiten beleuchtend dargestellt, es hätte bei der nicht zu verkennenden Vorliebe des Hrn. Verf.'s für die Erziehungslehre eine anerkennenswerthe Arbeit von ihm geliefert werden können. Sollte er bei seinem Vorhaben beharren, und diese seine Arbeit im nächstfolgenden Jahre — wie er es versprochen — fortsetzen, so erlaubt sich

Ref. ihn aufmerksam zu machen auf Karl v. Raumers Geschichte der Pädagogik vom Wiederaufblühen classischer Studien bis auf unsere Zeit; 4 Theile. 2. Aufl., Stuttgart, 1846—54. — Auszusetzen hat noch Ref. die vom anfang bis zu ende consequent durchgeführte Weise, zahlreiche Stellen aus den Werken der Alten und Neuern ohne irgend eine nähere Bezeichnung des Ortes anzuführen; es wird dadurch dem Leser die Möglichkeit benommen; mit eigenen Augen zu schauen, ob der Verf. richtig citiert und übersetzt, oder überhaupt die betreffende Stelle selbst eingesehen habe; Ref z. B. vermochte nur die schon erwähnten Citate aus Luthers und Melanchthons Schriften nachzulesen, und hat dabei gefunden, dass der Hr. Verf. ein wenig zu frei übersetze.

Demselben Programm hat Hr. Jos. Pólya einen „kurzen Abriss der Geschichte des reformierten Collegiums zu Kecskemét" (*A kecskeméti reform. főiskola történetének rövid vázlata*) beigegeben, aus dem wir erfahren, dass bereits um die Mitte des 16. Jahrhunderts die protestantische Lehre in Kecskemét eingang fand. Die in Tolna bald zu einem Collegium sich erhebende Schule konnte der kriegerischen Verhältnisse wegen nicht lange gedeihen, daher 1599 die studierende Jugend nach Kecskemét übersiedelte, wodurch die daselbst bereits bestehenden Schulen eine solche Ausdehnung gewannen, dass von nun an nach dem Vorbilde von Tolna auch die höheren Wissenschaften daselbst gelehrt wurden. Vom Anfang des 17. Jahrh. bis 1752 bestand diese Schulanstalt als Collegium, in der Latein und Griechisch, Rhetorik und Poetik, Arithmetik, Geographie und Religion gelehrt wurde; in den oberen Abtheilungen wurde auch römische und griechische Literatur, die vaterländische Geschichte, etwas aus der Philosophie und der allgemeinen Geschichte, und Religion in ausgedehnterem Maſse vorgetragen. In folge einer Zuschrift der Statthalterei vom 26. Mai 1753 wurde die Anstalt ein Gymnasium, obgleich auch noch ferner die Elemente der Philosophie und Theologie gelehrt wurden. Im 3. Jahrzehend unseres Jahrhunderts wurden neue Schulgebäude errichtet, und dem kecskeméter Collegium gleicher Rang mit dem zu Debreczin, Patak und Pápa eingeräumt. Zu anfang dieses Jahrzehends verwandelte sich das sechsclassige Gymnasium in ein achtclassiges, das aber $18^{35}/_{36}$ zu einem Untergymnasium herabsank; doch bereits im Schuljahr $18^{39}/_{40}$ wurde das Obergymnasium wieder eröffnet, und es ist die Hoffnung vorhanden (bekanntlich ist sie bereits — 12. October 1856 — in Erfüllung gegangen), dass es das Öffentlichkeitsrecht erlange.

2. *Kézi tan könyvek gymnasiumainkban.* [Die Handbücher in unseren Gymnasien.] (Abhandlung v. G. L. Kraus im Programm des Obergymnasiums zu Grofswardein.) — Eine wohlgemeinte und gut durchgeführte Arbeit, die jedoch keineswegs neue Ansichten über diesen Gegenstand zu tage fördert.

3. *Az élet folytonos iskola.* [Das Leben eine fortdauernde Schule.] (Abhandl. im Programm des Obergym. zu Steinamanger.) — Eine von Hrn. Gilbert Ihász an die Gymnasialjugend gerichtete Rede, aus die Ref. nichts zu bemerken hat, als die, wie ihm dünkt, in pädagogischer Hinsicht nicht ganz tactvolle Ermahnung an die Schüler: wenn auch nicht in jeder Gattung der Studien (da es nicht jedem von uns gegeben ist in allen gründlich zu sein), so sollt ihr doch in einer so tüchtig sein, dass in derselben keiner oder nur wenige euch überflügeln.

4. *Az alapos elmélet mód sikere.* (Abhandlg. im Programm des Obergymnasiums — Piaristen-Ordens — zu Szegedin.) — Es scheint

die vierte Folge pädagogischer Anmerkungen (*pædagogiai jegyzetek*) zu sein. Am Ende der Abhandlung wird bemerkt, dass sie sich Döderlein's Worte zur Richtschnur genommen habe, der da sagt: „die Jungen sollen in Programmen *specimina eruditionis*, die Alten *specimina experientiæ* geben." Der ungenannte Verf. gibt hier seine *specimina experientiæ*, und trägt dabei mit wichtiger Miene manches vor, das nicht für neu gelten kann; doch mag allerdings gegen die hier aufgestellten Bemerkungen, wie Ref. gerne zugeben will, im praktischen Leben nicht selten gesündigt werden. Ein Freund und vielleicht auch ein besonders tiefer Kenner des Mittelalters dürfte der Verf. nicht sein, wie diess sein Ausruf zu beweisen scheint: „Gott sei es gedankt, wir leben nicht mehr im Mittelalter, in welchem die Schule ein Zuchthaus, ihre Vorgesetzten aber Zuchtmeister genannt wurden."

5. *Ifjuság és tudomány.* [Jugend und Wissenschaft.] (Abhandlung v. Ambrosius Fábián im Progr. des Obergymnasiums — Benedictiner-Ordens — zu Raab.) — Bewunderungswürdig an dieser Arbeit ist die Einwebung einer Unzahl von Citaten, — Ref. hat in der 14 Quartseiten langen Abhandlung über 80 Citate gezählt — die aus allen Zeiten und Weltgegenden zusammengetragen hier zu finden sind. Zur Begründung der aufgestellten Sätze werden aufgeführt: die h. Schrift alten und neuen Testaments, Sokrates, Cardinal Wiseman, Cicero, Tertullian, Antisthenes, das neuste Concordat Österreichs, Cassiodor, der h. Augustinus, Herder, Seneca, der Organisations-Entwurf, Plato, die periodischen Blätter: Budapesti viszhang, Religio, Magyar sajtó, Családi- und Tanodai lapok, der Pariser Erzbischof Sibour, Quintilian, Sprichwörter, die ungarischen Dichter: Vörösmarty Berzsenyi, Dayka, Czuczor u. a., der h. Justinus, Voltaire, Primas Pázmány, Montesquieu etc. Ob die Abhandlung etwa eines solchen Ballastes bedurfte, damit es scheine als ob das Schiff recht tief gehe, und ob die gewiss die Hälfte des Raumes einnehmenden Citate zu einem harmonischen Ganzen mit der Arbeit verbunden sind, das sind Fragen, deren Beantwortung Ref. den etwaigen Lesern der Abhandlung überlässt.

Teschen. G. Biermann.

Italienische Programme.

Wir wollen dieses Mal alle italienischen Programme zusammenfassen, nicht sowohl, weil wir keines derselben einer besonderen Beachtung oder eines speciellen Lobes werth finden, sondern um kürzer sein zu können und um Widerholungen zu vermeiden, welche die Ähnlichkeit einiger Abhandlungen entweder unter sich oder mit jenen der vorigen Jahre nothwendig hervorrufen würde.

Es muss vor allem auffallen, dass von neunzehn Programmen, die uns vorliegen, auch nicht ein einziges lateinisch geschrieben ist, obschon in einigen der italienisch sprechenden Provinzen der Monarchie das Latein ein erblicher Ruhm ist, und mehrere von diesen Programmen aus solchen Instituten hervorgegangen sind, welche das Studium der lateinischen Sprache hoch preisen und unaufhörlich empfehlen. Wir können nicht glauben, dass Mangel an hiezu befähigten Professoren der Anlass sei, da wir einige persönlich kennen, welche diese Mühe leicht auf sich hätten nehmen können, und jeder, der solche Schriften zu lesen pflegt, wird sich noch an diejenigen erinnern, deren Verfasser sich ihres Auftrages auf eine ehrenvolle Weise entledigt haben. Eben so wenig können wir an einen nachtheiligen Einfluss des gegenwärtigen Unterrichtssystemes glauben (obgleich wir wissen, dass mehrere auch diesen Umstand angeben werden), weil ein Studiensystem von erst sieben Jah-

ren, wol auf Schüler, nicht aber auf Professoren einfluss gehabt haben kann, da diese, mit sehr wenigen Ausnahmen, ihre Gymnasialstudien schon vollendet hatten, als das neue System eingeführt wurde. Die Ursache liegt wahrscheinlich darin, dass in Italien mehr vielleicht als irgend sonst wo die Gewohnheit herrscht, das Schuljahr mit einer Feierlichkeit zu schliefsen, bei welcher das Programm vorgelesen wird; und niemand will heut zu tage es wagen, wie es doch in anderen Zeiten gewöhnlich war, eine Feierlichkeit durch eine, dem gröfsten Theile der Zuhörer unverständliche, Vorlesung zu beginnen. Überdiess bedenken wir uns nicht hinzuzufügen, dass bei einigen von diesen Programmen der Gegenstand selbst vom Gebrauche der lateinischen Sprache abmahnen musste. Wie konnte das Latein da z. B., passend sein, wo man von der Nothwendigkeit spricht, dass Schule und Familie sich wechselseitig beistehe, damit die Erziehung und der Unterricht der jungen Leute die möglichste Vollkommenheit erreiche. Je höher wir die Wichtigkeit solcher Abhandlungen schätzen, desto mehr müssen wir auch wünschen, dass jeder Vater und besonders jede Mutter diese lesen und verstehen könne. — Es wäre sehr zu bedauern, wenn die Gewohnheit, und in nothwendiger Folge davon dann auch die Fähigkeit lateinisch zu schreiben, in Italien aufhören sollte, und es auf diese Art möglich wäre, dass in Italien niemand mehr auf die Erbschaft so vieler und so berühmter Latinisten Anspruch machen wollte. Wir sehen jedoch keine Ursache, diess fürchten zu sollen, und wollen uns indessen vielmehr über diese Programme freuen, insofern sie im Allgemeinen beweisen, dass die italienische Sprache überall gepflegt, und von mehreren glücklich angewandt wird. Wir müssen den Verfassern der erwähnten Programme unbedingt dieses Lob zollen, dass keiner der Vernachlässigung der Sprache oder des Stiles beschuldigt werden kann. Das unwiderstehlich immer mehr zunehmende Studium der Wissenschaften muss mit der Zeit auch einen günstigen Einfluss auf die Schreibart üben, obschon einige das Gegentheil fürchten. Das Reich *elegantiorum scriptorum* geht vielleicht unter; wer wird aber diess heut zu Tage vermissen? Wer sollte es bedauern, wenn unsere Schriftsteller statt der leeren Zierlichkeit eines Boccaccio, sich die deutliche, gedankenreiche Einfachheit eines Galilei zum Muster nehmen? Diese, unserer Meinung nach, so wünschenswerthe Veränderung ist bisher noch nicht bei allen, ja noch nicht einmal bei dem gröfsten Theile zur Wirklichkeit gelangt. Wir wollen uns nicht täuschen, noch weniger wollen wir diejenigen, welche unseren Worten Glauben schenken, zu einer Selbsttäuschung veranlassen. Die Geschichte aller Künste beweist, dass die Verschlimmerung des Geschmackes, die übertriebene Sucht nach Zierlichkeit und nach dem Schwülstigen oft plötzlich und in Folge eines einzigen Beispieles sich verbreitete, die Rückkehr aber zur Einfachheit immer langsam und nur Schritt vor Schritt zu geschehen pflegt. Da aber die abergläubige Verehrung eben so wie die unverständige Geringschätzung einer künstlichen Schreibart aufgehört hat, so können wir hoffen, binnen wenigen Jahren eine allgemeine gründliche Verbesserung erreicht zu sehen. Die den diessjährigen Programmen vorausgehenden Abhandlungen berechtigen uns zu dieser Hoffnung, deren Erfüllung aber mehr den Schülern als den Lehrern obliegen wird. Wir, die wir in anderen Zeiten und nach anderen Ideen erzogen wurden, leisten schon das möglichste, wenn wir den besseren Weg den Jünglingen andeuten. — Sollen wir übrigens über diese Programme noch eine allgemeine Bemerkung hinzufügen, so würden wir allen Professoren empfehlen, sich in den Grenzen des Gymnasialunterrichtes zu halten, da dieses Feld weder für die Schüler, noch für die Lehrer zu eng ist.

Franz Ambrosoli.

Literarische Notizen.

Die Elemente der Geographie als Lehr- und Lesebuch für Gymnasien, Real-, Bürger- und Töchterschulen bearbeitet von Fr. Tr. Kützing, Dr. der Philosophie etc. Dritte Auflage. Nordhausen, Adolf Büchting, 1858. 8. 128 S.

Dieses Buch besteht aus zwei Abtheilungen, von denen die erste „Erdkunde," die Natur und die Oberflächenformen der Erde, die zweite „Völker- und Staatenkunde" behandelt. Jede Abtheilung erfordert ein Jahr des Unterrichtes.

Nach einer Einleitung, worin die nothwendigsten Elemente aus der Naturlehre niedergelegt sind, folgt die Schilderung der horizontalen und verticalen Dimensionen unserer Erde und bietet in ihrer Zusammenstellung eine zweckmäfsige Anleitung zur Kenntnis der oro- und hydrographischen Verhältnisse der Erdoberfläche.

Weniger empfehlenswerth ist die zweite Abtheilung, die Völker- und Staatenkunde. Hier zeigt es sich deutlich, wie schwierig es ist, Völker- und Staatenkunde zu behandeln, wenn eine historische Grundlage nicht vorhanden ist. Nach einer mühsamen Erklärung von Religion und Staatsformen wird von Grofsmächten, ihrem Einflusse auf die Verhältnisse der übrigen Staaten gesprochen, was nur dem verständlich sein kann, der die Geschichte kennt. Der Hr. Verf. lässt sich in seiner Idee, aus dem Lehrbuch zugleich ein Lesebuch gestalten zu wollen, verleiten, politische Ansichten der Gegenwart oder der jüngsten Vergangenheit einzuflechten, z. B. S. 116: „Zu diesen Änderungen (in Rufsland nämlich) gehören besonders: 1. die begonnene Aufhebung der Leibeigenschaft; 2. eine gröfsere Freiheit der Presse, welche gestattet die sträflichen und verderblichen Handlungen treuloser Beamten an's licht zu ziehen; 3. die Verminderung des Kriegsheeres, wodurch der Staatscasse nicht nur Millionen an Ausgaben erspart, sondern auch Mittel gewonnen werden die wahre Cultur des Landes zu heben und zu fördern; 4. eine gröfsere Sorge für eine mehr bürgerliche als militärische Erziehung des Volkes." Während hier dem Leser die neuesten Nachrichten der politischen Journalistik geboten werden, findet er S. 104 folgendes Curiosum: I. „Die deutschen Länder. Zu ihnen gehören: 1. das Erzherzogthum Österreich mit dem Herzogthume Salzburg. 2. Herzogthum Steiermark. 3. Tyrol und Vorarlberg. 4. Böhmen. 5. Mähren mit österr. Schlesien. 6. Illyrien; es zerfällt in kärnthen (Laibach) sic!, Krain (Adelsberg) sic! und das Littorale mit Triest und Fiume sic! etc." Es ist dem Hrn. Verf. nicht bekannt, dass eine Universität in Krakau und Pesth besteht, dagegen verlegt er eine Universität nach Olmütz. — Von der Weise, wie der Hr. Verf. das politische Element in seine Darstellung aufzunehmen sucht, kann unter andern S. 93 f. ein Beispiel geben. Nach harmlosen Bemerkungen über den allgemeinen Charakter der Deutschen folgt auf dem Raum einer halben Seite eine Übersicht der politischen Veränderungen und Bestrebungen in Deutschland vom J. 1806 bis zum Mai 1849, die der Hr. Verf. mit den Worten schliefst:

„Der Deutsche kann aus diesen Vorfällen, so wie aus der Geschichte der Franzosen, Italiener, Polen und Ungarn lernen, dass Revolutionen nicht geeignet sind die Völker glücklich zu machen."

Aus der in ihrer Dürftigkeit unverständlichen Notiz „dieser Vorfälle," die der Hr. Verf gibt, ist natürlich nichts zu lernen, und aus der Geschichte der Franzosen, Italiener, Polen und Ungarn hat er in seinem Lehr- und Lesebuche nichts aufgezeichnet.

Die Süfswasserfische der österreichischen Monarchie mit Rücksicht auf die angrenzenden Länder bearbeitet von Jacob Heckel und

Dr. Rudolf Kner. (Mit 204 Holzschnitten.) Leipzig. Wilhelm Engelmann, 1858. — 11 fl. 50 kr.

Das vorliegende ichthyologische Werk ist das erste und das einzige, welches sämmtliche Arten der Süfswasserfische unseres weiten Kaiserreiches enthält, deren Trivialbenennungen zugleich in allen Sprachen angegeben werden.

Seit Meidinger's *Icones piscium Austriae indigenarum, Viennae 1785 — 1794*, also seit 64 Jahren erschien kein umfassendes Werk in dieser Richtung, und auch dieses sowol als die noch älteren Arbeiten von Marsigli (1726) und Kramer (1756) beziehen sich nur auf das Donaugebiet; sie sind überdiess, wie sich von selbst versteht, für den heutigen Standpunct der Wissenschaft veraltet.

Neuere Werke sind zwar in der Regel elegant ausgestattet, z. B. Yarell's „brittische Fische," gewöhnlich auf kosten der Treue, oder die Physiographie ist so gehalten, dass ihre Oberflächlichkeit keine gründliche Belehrung zu ertheilen vermag.

Beide Gebrechen sind in diesem Werke glücklich vermieden. Es ist elegant ausgestattet und sämmtliche Abbildungen sind in allen Umrissen, Dimensionen und Verhältnissen musterhaft und naturgetreu. Die Charakteristik der einzelnen Gattungen und Arten hebt die unterscheidenden Merkmale kurz, bündig und klar hervor. Auch um die Systematik scheint uns das Werk insoferne wesentliche Verdienste zu haben, als in demselben die Gattung Cobitis von den Cyprinoiden, die Gattung Gasterosteus von den Cataphracten ausgeschieden worden ist; erstere wurde der neuerrirten Familie der Acanthopsiden, die nebst dieser nur noch aufsereuropäische Gattungen enthält, letztere jener der Scomberoiden eingereiht, wodurch ohne Zweifel diesen beiden Gattungen ein dem natürlichen Systeme mehr entsprechender Platz angewiesen wurde.

Nicht minder interessant sind die Daten über die geographische Verbreitung, denenzufolge die Donau, der Rhein, die Oder, Elbe und Weichsel ungleich mehr Arten miteinander gemein haben, als mit den Flüssen Italiens. Während so einige Species Österreichs bis zum atlantischen Ocean, anderseits bis zum weifsen Meere reichen, gibt es an der Südseite der Alpen gröfstentheils ganz verschiedene Arten. Ganz besonders aber isoliert sich Dalmatien von dem Norden; seine Fauna schliefst sich an syrische Formen an, die den vermittelnden Übergang zu den indischen bilden.

Eine oder die andere Art, die sich bisher nur in einem einzigen Exemplare vorgefunden, wie z. B. Salar genivittatus, oder bisher einen einzigen Fundort aufzuweisen hat, wie Leuciscus Pausingeri, dürfte wol noch einer näheren Prüfung zu unterziehen sein. Solche unwesentliche Gebrechen können uns keineswegs hindern, dieses vorzügliche Specialwerk besonders österreichischen Lehranstalten bestens anzuempfehlen, um so mehr, als es bei der Treue seiner Abbildungen ganz geeignet ist, eine ichthyologische Sammlung zu ersetzen, und der Preis verhältnismäfsig billig gestellt ist.

Berichtigungen.

Heft V, S. 383, Z. 19 sollte es heifsen: „*ut* (ὅπως, wie) und *quem* (ὡς, wie sehr) etc."; S. 386, Z. 12 ist als einzureihen vor 'z. B.', ebenso in der nächsten Zeile nicht vor 'gebraucht'; S. 387 und 388 sind die Worte: *habui noctem* etc. bis *plenae* zu streichen; S. 393, Z. 8. v. u. ist wovon *sternutamentum* u. S. 397. Z. 13 v. u. *propulsaturos* zu lesen. Andere Fehler, wie an der letztbezeichneten Stelle 1 Zeile früher *terrois — magistrata* und gleich darauf *coelestum* bedürfen keiner Erwähnung.

(Diesem Hefte ist eine literarische Beilage beigegeben.)

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Über den im Griechischen scheinbar für den Comparativ vorkommenden Superlativ.

Der Superlativ findet sich im Griechischen zuweilen in solchen Fällen gebraucht, in denen wir, von unserer Anschauungsweise ausgehend, den Comparativ erwarten möchten. So nennt Thukydides (I, 1) den peloponnesischen Krieg ἀξιολογώτατος τῶν προγεγενημένων; so heifst es Soph. Ant. 100 ff. ἀκτὶς ἀελίου, τὸ κάλλιστον ἑπταπύλῳ φανὲν Θήβᾳ τῶν προτέρων φάος, während wir uns versucht fühlen ἀξιολογώτερος und κάλλιον für das natürlichere und logisch richtigere zu erklären. Sagt man, der Superlativ stehe in diesen Fällen für den Comparativ, so dringt man offenbar nicht auf den Grund der Sache ein und zeiht die Schriftsteller einer willkürlichen Verwechselung der beiden Comparationsformen. Unrichtig ist es auch, wenn man den in solchen Fällen beim Superlativ stehenden Genitiv für einen Genitivus partitivus hält. Man sieht in der That nicht im mindesten, wie dieser hier denkbar sein sollte. So werden z. B. unter τῶν προγεγενημένων alle früher geführten Kriege mit strengem Ausschlusse des peloponnesischen verstanden und es wäre denn doch höchst sonderbar, wenn dieser durch den partitiven Genitiv in die Reihe der προγεγενημένοι gestellt würde, während er ihnen streng entgegengesetzt wird. Eine solche Ungenauigkeit, ja Ungereimtheit darf man der Sprache nicht zumuthen. Es ist der in solchen Beispielen mit dem Superlativ verbundene Genitiv nichts weniger als partitiver Genitiv, wie aus der folgenden Betrachtung erhellen wird.

Wir gehen dabei von dem einfachen Satz aus, dass der Comparativ da seine Anwendung finde, wo einem Gegenstande ein höherer Grad einer Eigenschaft vor einem anderen beigelegt wird, der Superlativ da, wo ein Gegenstand vor mehreren anderen ausgezeichnet wird. Diess ist nun aber freilich nicht so zu verstehen, als ob der Comparativ schlechterdings nicht

bei der Hervorhebung eines Gegenstandes vor mehreren anderen stehen könnte; Verbindungen des Comparativs mit einem Genitivus pluralis sind ja etwas ganz gewöhnliches. Darum ist zur Ergänzung und Berichtigung der zweite Satz hinzuzufügen: Der Superlativ steht da, wo die einzelnen Gegenstände, die von einem andern übertroffen werden, gesondert aufgefasst werden, und wo unter denselben selbst wieder ein Gradunterschied stattfindet. Wird hingegen der Comparativ mit einem Genitivus pluralis verbunden, dann wird entweder die Mehrheit der Gegenstände zu einer Einheit zusammengefasst, und so dieser ganze Complex dem hervorgehobenen Gegenstande entgegengestellt, so dass wir im grunde genommen eigentlich auch nur wieder zwei Gegenstände vor uns haben, auf der einen Seite den Gegenstand, dem ein höherer Grad zugesprochen wird, auf der anderen Seite die zu einer Summe zusammengefasste Mehrheit der Gegenstände [1]). Oder es werden die einzelnen Gegenstände, die eine Mehrheit bilden, als unter einander gleich gedacht, es findet unter den übertroffenen Gegenständen kein Gradunterschied statt, so dass jeder einzelne derselben von dem hervorgehobenen Gegenstande gerade um so viel übertroffen wird als der andere, während es beim Superlativ wesentlich ist, dass einer oder einige von den übertroffenen Gegenständen in höherem, andere in geringerem Masse übertroffen werden [2]).

Als Bestätigung dieser Behauptungen, die übrigens aus der Natur des Comparativs und Superlativs selbst sich ergeben, führe ich den Gebrauch von *δεύτερος — δεύτατος*, *βασιλεύτερος — βασιλεύτατος*, *ὕστερος — ὕστατος* an. So wird z. B. *δεύτερος* gebraucht, wenn von zwei kämpfenden Helden die Rede ist; so Il. *γ*, 349: *ὁ δὲ δεύτερος ὦρνυτο χαλκῷ Ἀτρεΐδης Μενέλαος*. Dagegen heifst es Il. *τ*, 51: *αὐτὰρ ὁ δεύτατος ἦλθεν ἄναξ ἀνδρῶν Ἀγαμέμνων*; denn es wird erwähnt, dass vor ihm zur Versammlung kamen *οἵ τε κυβερνῆται καὶ ἔχον οἰήια νηῶν*, ferner *οἱ ταμίαι*, dann Diomedes und Odysseus.

---

[1]) So ist Il. *ζ*, 157 ff. *αὐτάρ οἱ Πρόκριος πάϊ ἐμήσατο θυμῷ ὃς ῥ' ἐν δήμου ἔκασσεν, ἐπεὶ πολὺ φέρτερος ἦεν Ἀργείων· Ζηνὸς γὰρ οἱ ὑπὸ σκήπτρῳ ἐδάμασσεν* — denn seine Macht war gröfser, als die aller Argiver zusammen. So ist auch Od. *φ*, 372 f. *αἲ γὰρ πάντων τόσσον, ὅσοι κατὰ δώματ' ἔασιν, μνηστήρων χερσίν τε βίηφί τε φέρτερος εἶην* zu erklären: Wenn doch meine Stärke gröfser wäre, als die aller Freier zusammen. Denn was hätte es dem Telemach genutzt, stärker als jeder einzelne der Freier zu sein? gegen die Menge derselben hätte er vielleicht nichts vermocht.

[2]) So wird z. B. *οὗτος ὁ πόλεμος μείζων ἦν τῶν προγεγενημένων* wol bedeuten können: Dieser Krieg war gröfser als ein jeder der früheren — aber es wird dabei durchaus nicht darauf Rücksicht genommen, ob unter diesen kleineren Kriegen selbst wieder einer den andern an Gröfse übertraf.

Unter denen, die vor dem Agamemnon kamen, waren wiederum einige früher, andere später gekommen; darum wird vom Agamemnon gesagt δεύτατος. Im vergleich zu jedem einzelnen kam Agam. als δεύτερος, er kam also δεύτερος κυβερνητῶν, δεύτερος Διομήδους u. s. w.; im Vergleich zu allen, unter denen selbst wieder bezüglich der Zeit der Ankunft ein Unterschied stattfand, kam er δεύτατος. Δεύτερος κυβερνητῶν ἦλθεν ἄναξ ἀνδρῶν Ἀγαμέμνων aber würde den Sinn geben, dass die κυβερνῆται vor dem Agamemnon ankamen und dass unter ihnen bezüglich der Zeit der Ankunft kein Unterschied stattfand, dass sie auf einmal kamen. — Agamemnon sagt Il. ι, 160 καί μοι ὑποστήτω, ὅσσον βασιλεύτερός εἰμι, weil er sich nur dem Achilleus gegenüberstellt, aber Il. ι, 69 sagt Nestor zu Agamemnon σὺ μὲν ἄρχε, σὺ γὰρ βασιλεύτατος ἐσσι, womit er ihm den Vorzug vor allen einräumt; zugleich aber liegt darin involviert, dass unter den einzelnen Heroen, die von Agam. übertroffen wurden, selbst wieder ein Gradunterschied stattfand. Im Gegensatze dazu würde, wenn Nestor sagen möchte Ἀγαμέμνων ἡμῶν βασιλεύτερός ἐστι, ausgedrückt, dass unter den einzelnen Heroen kein Unterschied stattfand, oder, wenn nicht diess, so würde doch wenigstens nicht ausdrücklich durch die Worte angedeutet, dass wirklich ein Rangunterschied vorhanden war.

Demgemäfs glaube ich nun, ἀξιολογώτατος τῶν προγεγενημένων sei zu erklären: Der peloponnesische Krieg ist merkwürdiger als ein jeder einzelne der früheren Kriege, die selbst wieder unter einander, was die Gröfse derselben betrifft, verschieden waren.

Dass wir damit nicht zu viel in die Stelle hineintragen, dafür spricht eine Äufserung des Thukydides selbst, die er I, 23 macht: τῶν δὲ πρότερον ἔργων μέγιστον ἐπράχθη τὸ Μηδικόν, καὶ τοῦτο ὅμως δυοῖν ναυμαχίαιν καὶ πεζομαχίαιν ταχείαν τὴν κρίσιν ἔσχεν. τούτου δὲ τοῦ πολέμου μῆκός τε μέγα προύβη, παθήματά τε ξυνηνέχθη γενέσθαι ἐν αὐτῷ τῇ Ἑλλάδι οἷα οὐχ ἕτερα ἐν ἴσῳ χρόνῳ. Er macht also einen Unterschied bezüglich der Gröfse zwischen den einzelnen der früheren Kriege. — Der Genitiv τῶν προγεγενημένων ist ein echter Genitivus comparativus. Der peloponnesiche Krieg war ἀξιολογώτερος τῶν Τρωικῶν, ἀξιολογώτερος τῶν Μηδικῶν u. s. w. Für die einzelnen comparativen Genitive τῶν Τρωικῶν, τῶν Μηδικῶν wird als Äquivalent gesetzt die Summe τῶν προγεγενημένων, was also natürlich auch nur wieder ein comparativer Genitiv sein kann, wie die einzelnen Genitive bei dem Comparativ; die Summe der einzelnen Comparative ist der Superlativ ἀξιολογώτατος; der pelop. Krieg, der im Verhältnis zu jedem einzelnen der Kriege ἀξιολογώτερος ist, ist im Verhältnis zu allen ἀξιολογώτατος. Würde Thukydides gesagt haben ἀξιολογώτερος τῶν προγεγενημένων, so könnte diess einen

doppelten Sinn haben: *a*) der einzige peloponnesische Krieg ist der Erwähnung mehr werth, als alle die früheren zusammengenommen; *b*) wenn auch nicht alle die früheren Kriege zu einer Einheit zusammengefasst, wenn sie auch nicht in ihrer Gesammtheit als unbedeutender dem einzigen peloponnesischen entgegengesetzt würden, wenn also auch der Sinn sein sollte: Der peloponnesische Krieg ist merkwürdiger als ein jeder unter den früheren — so würde doch der Schriftsteller dabei nicht ausdrücklich andeuten, dass von diesen früheren Kriegen wiederum der eine bedeutender, der andere minder bedeutend sei.

Ebenso wird man Il. *β*, 673 *Νιρεύς, ὃς κάλλιστος ἀνὴρ ὑπὸ Ἴλιον ἦλθεν τῶν ἄλλων Δαναῶν μετ' ἀμύμονα Πηλείωνα* erklären: Nireus war *καλλίων* als jeder unter den Danaern, *καλλίων Διομήδους, καλλίων Μενελάου* u. s. w. Weil aber der Dichter anzeigen will, dass unter den einzelnen Danaern, die von Nireus an Schönheit übertroffen wurden, wiederum der eine schöner, der andere minder schön war, dass also nicht ein und derselbe Grad der Schönheit allen zukam, darum sagt er *κάλλιστος τῶν ἄλλων Δαναῶν*. Würde er *καλλίων τῶν ἄλλων Δαναῶν* gesagt haben, dann würde zwar damit nicht gerade geläugnet werden, dass unter den *οἱ ἄλλοι Δαναοί* einige schöner, andere minder schön waren; aber es würde dieser Nebengedanke nicht in den Worten selbst liegen. Auf dieselbe Weise ist zu erklären Il. *α*, 505 *τίμησόν μοι υἱόν, ὃς ὠκυμορώτατος ἄλλων ἔπλετ'.*; so Aesch. Eum. 30 *καὶ νῦν τυχεῖν με τῶν πρὶν εἰσόδων μακρῷ ἄριστα δοῖεν*, so Aesch. Pers. 184 ff. *ἐδοξάτην μοι δύο γυναῖκ' ἐνείμονε ... εἰς ὄψιν μολεῖν, μεγέθει τε τῶν νῦν ἐκπρεπεστάτα πολύ*, so Diod. Sic. T. II, S. 458 *ποικιλώτατον γενέσθαι συνέβη φόνον τῶν προγεγονότων.*

Alle bisher angeführten Beispiele haben das mit einander gemein, dass in ihnen nicht der Gegenstand, dessen Bedeutung vor den anderen hervorgehoben wird, sondern das, was von dem hervorgehobenen Gegenstande übertroffen wird, im Genitiv steht. Nun gibt es aber auch Stellen der entgegengesetzten Art, z. B. Od. *λ*. 481 *σεῖο δ' Ἀχιλλεῦ οὔτις ἀνὴρ προπάροιθε μαχάρτατος, οὐδ' ἄρ' ὀπίσσω*. Die Sprache scheint, nachdem einmal solche Wendungen, wie z. B. Il. *β*, 763 üblich geworden waren, auch die umgekehrten gebraucht zu haben. So wie man nämlich den Satz: *Σωκράτης σοφώτερος ἦν πάντων* umkehren kann in *οὐδεὶς Σωκράτους σοφώτερος ἦν*: so ist auch *οὔτις ἀνὴρ σεῖο μαχάρτατος* für eine Umkehrung von *σὺ μαχάρτατος εἶ πάντων* oder *σὺ μαχάρτατος εἶ τῶν ἄλλων* anzusehen. Auch hier ist der Genitiv *σεῖο* ein comparativer Genitiv; der Superlativ ist aber keineswegs für eine willkürliche Verwechslung mit dem Comparativ anzusehen, sondern er hat an jener Stelle seine volle Berechtigung. Wo der Superlativ zulässig sein

soll, da muss 1. eine Mehrheit von Gegenständen gegeben sein und 2. es muss unter diesen Gegenständen selbst wieder ein Gradunterschied stattfinden, oder mit anderen Worten: der Superlativ setzt einen Positiv und einen Comparativ voraus. Demnach ist jene Stelle zu erklären: Kein Mann ist, mag er auch glücklicher sein als andere, der glücklichste im vergleich zu dir. / Der Gedanke, „mag er auch glücklicher sein als andere," ist nicht von uns willkürlich in den Satz hineingetragen, sondern er liegt in demselben involviert und ist ausdrücklich angedeutet durch den Superlativ. Noch deutlicher wird das ganze durch folgende Paraphrase: *οὔτις ἀνὴρ σοῦ προέχει τῷ μακάρτατος εἶναι πάντων* (kein Mann übertrifft dich dadurch, dass er der glücklichste wäre = du bist der glücklichste und übertriffst alle dadurch). Hingegen möchte man den Satz *οὔτις ἀνὴρ σεῖο μακάρτερος* paraphrasieren durch: *οὔτις ἀνὴρ σοῦ προέχει τῷ μακάρτερος εἶναί σου*, wobei also in den Worten durchaus keine Andeutung läge, dass unter den andern Männern, die dem Achilleus gegenüber gestellt werden, ein Gradunterschied bezüglich des Prädicates *μάκαρ* stattfinde.

Es sind nun noch einige andere Stellen zu besprechen, die den zuletzt angeführten ähnlich sind und in denen ebenfalls der Gebrauch des Superlativs ein ungewöhnlicher und auffallender ist.

Eur. Suppl. 1081 geben die Handschriften *οὐκ ἄν τιν' εὕροιτ' ἄλλον ἀθλιώτατον*, was im Cod. Palatinus von zweiter Hand in *ἀθλιώτερον* verändert worden ist. Die Herausgeber haben mit Übereinstimmung den Comparativ aufgenommen. Und doch lässt sich hier der Superlativ meiner Meinung nach vollkommen rechtfertigen. Man könnte *ἐμοῦ* ergänzen und dann die Stelle ganz ebenso erklären, wie wir Od. *λ*, 481 erklärt haben. Aber es zeigt sich eine einfachere und wahrscheinlichere Erklärungsweise. Iphis könnte doch von sich sagen: *ἐγὼ* (es wäre auf das Pronomen ein starker Nachdruck zu legen) *ἀθλιώτατός εἰμι*, und warum könnte nicht ebenso gesagt werden *οὐκ ἔστ' ἄλλος τις ἀθλιώτατος* (nicht ist irgend ein anderer Mensch der unglückseligste) oder *οὐκ ἄν τιν' εὕροιτ' ἄλλον ἀθλιώτατον* „nicht könntet ihr irgend einen anderen finden, der der unglückseligste wäre." So wie in den Worten *ἐγὼ ἀθλιώτατός εἰμι* das *ἐγώ* zu betonen wäre, so ist hier *τιν' ἄλλον* zu betonen; und wird es stark betont, dann geht von selbst daraus der Gegensatz hervor: ich bin der unglückseligste. Wenn Iphis V. 1077 sagt *ἀπωλόμην δύστηνος, Ἀργείων κόραι*: so ist es doch, wenn er fortfährt: ihr könnt keinen anderen finden, für den die Bezeichnung *ἀθλιώτατος* passt — vollkommen klar, dass er damit sagen will: ich bin der unglückseligste, ihr braucht keinen anderen zu suchen.

Schwieriger ist es, ein bestimmtes Urtheil über Eur. Andr. 6 f. zu fällen. Hier las man früher *νῦν δ' οὔτις ἄλλη δυστυ-*

δυστάτη γυνὴ ἐμοῦ πέφυκεν, ἥ γενήσεταί ποτε und in dieser Weise gleicht die Stelle vollkommen der homerischen Od. λ, 481. Dem οὔτις ἀνὴρ entspricht οὔτις ἄλλη γυνή, dem σεῖο entspricht ἐμοῦ, dem μακάρτατος — δυστυχεστάτη, und endlich finden wir in πέφυκεν, ἡ γενήσεταί ποτε etwas dem προπάροιθε.. οὐδ' ἄρ' ὀπίσσω entsprechendes. Es ließen sich also die Worte ganz nach jener Analogie erklären: οὔτις ἄλλη γυνὴ προίσχει ἐμοῦ τῷ δυστυχεστάτη εἶναι· ἐμοὶ γὰρ τοῦτο πρόσεστι, nämlich τὸ δυστυχεστάτη εἶναι. Der Genitiv wäre also abhängig von dem Superlativ, weil in diesem der Begriff des hervorragens, übertreffens gerade so liegt, wie im Comparativ. Nun hat aber die beste Handschrift, der Codex Marcianus 471 (*A*) εἴ τις und ebenso *Eabcd*; οὔτις haben Vaticanus 909, Havn. und Florentinus XXXII. 2. Dazu kommt das gewichtige Zeugnis des Scholiasten: ἐμοῦ πέφυκεν ἢ γενήσεται] ποτε οἱ ὑποκριταὶ τὸν ἴαμβον προσέθηκαν ὑπονοήσαντες εἶναι τὴν γραφὴν δὴ τίς, ἵν' ᾖ οὕτως· νῦν δὴ τίς ἄλλη καὶ ἀντὶ τοῦ συγκριτικοῦ τὸ δυστυχεστάτη φασίν. Man wird also, obwohl sich die andere Lesart vollkommen rechtfertigen ließe, nicht umhin können, die am besten beglaubigte Lesart εἴ τις aufzunehmen und den folgenden Vers zu streichen, wie schon Valckenaer beides gethan hat (zu Phoen. 1589)[*]).

---

[*]) Bei dieser Gelegenheit will ich ein Wort über die Erklärung des Verses νῦν δ', εἴ τις ἄλλη, δυστυχεστάτη γυνή hinzufügen. Es ist der Zusatz εἴ τις ἄλλη, wie auch allgemein angenommen wird, für eine elliptische Ausdrucksweise zu halten; es frägt sich nur, was eigentlich zu ergänzen ist. Man könnte nun aus dem Superlativ δυστυχεστάτη den Positiv δυστυχής zu εἴ τις ἄλλη supplieren und diese letztere als eine concessive Protasis auffassen. Demnach wäre zu erklären: Wenn auch irgend ein anderes Weib sich findet, dem das Prädicat δυστυχής zukommt, so bin ich doch im gegensatze dazu δυστυχεστάτη unter allen. Die Auffassung des Satzes als eines concessiven wird dadurch bestätigt, dass sich gar oft solche Ausdrücke, wie εἴ τις καὶ ἄλλος oder εἴπερ τις oder εἴπερ τις ἄλλος finden, in denen καί oder εἴπερ die concessive Natur dieser Ausdrucksweisen klar anzeigen. Für jene Ergänzung von δυστυχής würden solche Stellen sprechen, wie Thuk. IV, 55 ὥστε παρὰ τὸ εἰωθὸς ἱππέας τετρακοσίους κατεστήσαντο καὶ τοξότας, ἔς τε τὰ πολεμικά, εἴπερ ποτέ, μάλιστα δὴ ὀκνηρότεροι ἐγένοντο; denn hier lässt sich zu εἴπερ ποτέ offenbar nicht das folgende ὀκνηρότεροι ergänzen, sondern man muss erklären: Wenn sie auch sonst irgend einmal ὀκνηροὶ ἐς τὰ πολεμικά waren, so waren sie doch damals μάλιστα ὀκνηρότεροι (bei weitem langsamer). Aber anderseits lassen sich zahlreiche Beispiele anführen, in denen das Prädicat der Apodosis geradezu in derselben Form zu εἴ τις ἄλλος u. s. w. zu ergänzen ist, z. B. Herod. IX, 27 ἡμῖν δὲ εἰ μηδὲν ἄλλο ἐστὶ ἀποδεδεγμένον, ὥσπερ ἐστὶ πολλά τε καὶ ἐν ἔχοντα εἰ τέοισι καὶ ἄλλοισι Ἕλλήνων, ἀλλὰ καὶ ἀπὸ τοῦ ἐν Μαραθῶνι ἔργου ἄξιοι εἶμεν τοῦτο τὸ γέρας ἔχειν. Hier ist zu erklären: Wenn es auch an-

Die dritte Stelle, die noch eine Besprechung erfordert, ist Eur. Iph. Aul. 1591 *ταύτην (ἔλαφον) μάλιστα τῆς κόρης ἀσπάζεται*. Diese Ausdrucksweise lässt sich weder durch analoge Beispiele rechtfertigen, noch auch irgendwie logisch begründen. Nehmen wir *μάλιστα* als absoluten Superlativ (in überaus hohem Grade), dann ist vollkommen unerklärlich, wie *τῆς κόρης* davon abhängen kann. Als vergleichenden Superlativ können wir es aber eben so wenig nehmen; denn nach Analogie der oben angeführten Stellen liefsen sich nur diese Constructionen rechtfertigen: *ταύτην πάντων τῶν ἄλλων μάλιστα ἀσπάζεται* oder *οὐδὲν ἄλλο ταύτης μάλιστα ἀσπάζεται*; aber keine einzige Stelle wird man finden, an welcher der Superlativ da gebraucht wäre, wo nur zwei einzelne Gegenstände (wie hier einerseits die Iphigenia und anderseits die Hirschkuh) rücksichtlich des höheren Grades einer Eigenschaft verglichen würden [4]). Diese widerspricht durchaus dem Begriffe des Superlativs und Firnhaber führt sehr mit Unrecht zur Vertheidigung dessen Eur. Androm. 6 und Aesch. Pers. 184 an. — Es ist diese ungriechische Ausdrucksweise eines von den vielen Zeugnissen, die für die Unechtheit des Epilogs in der aulischen Iphigenia sprechen.

Wir haben bisher den mit dem Superlativ verbundenen Genitiv an solchen Stellen, an denen der Superlativ **scheinbar** für den Comparativ steht, für einen echten genitivus comparativus erklärt, und die Annahme eines genitivus partitivus an solchen Stellen als unstatthaft bezeichnet. Wir glauben aber viel weiter gehen und behaupten zu können, dass die Annahme des genitivus partitivus beim Superlativ gar sehr eingeschränkt werden muss, und dass man dieselbe nur da gelten lassen kann,

---

dere unter den Hellenen gibt, die viele ausgezeichnete Thaten aufzuweisen haben, so bleiben uns doch unsere *πολλά τε καὶ εὖ ἔργοντα* trotzdem auch. Die Athener stellen sich also mit jenen Worten in die Reihen der ausgezeichnetsten griechischen Staaten, nicht aber über alle anderen, was sie ja auch in ihrer damaligen Lage den Lacedämoniern gegenüber nicht hätten thun können. Eine vollständige Ausdrucksweise finden wir in den von Matthiä (§. 617 *e*) angeführten Beispielen Eur. Phoen. 1639 und Demosth. in Timocr. p. 701, 7. Danach ziehe ich es nun auch vor, die Stelle in der Andromache zu erklären: *νῦν δ' εἴ τις καὶ ἄλλη δυστυχεστάτη γυνὴ πέφυκεν, ὅμως κἀγὼ δυστυχεστάτη εἰμί*, wobei natürlich *δυστυχεστάτη* als absoluter Superlativ aufzufassen ist, der einen sehr hohen, nicht gerade den höchsten Grad angibt: Wenn auch irgend ein anderes Weib in überaus hohem Grade unglücklich ist, so gilt dasselbe doch gewiss auch von mir.

[4]) Die Stellen, in denen der Genitiv des Reflexivpronomen beim Superlativ steht (vgl. Matthiä's gr. Gr. §. 460), widersprechen nicht dieser Behauptung. Auch in diesen ist durch den Genitiv eine Mehrheit bezeichnet, freilich nicht eine Mehrheit von Gegenständen, aber doch eine Mehrheit von Zuständen, die zu verschiedenen Zeiten verschieden waren. Vergl. den Schluss dieser Abhandlung.

wo der genitivus partitivus attributive Natur hat, wo man auch das Verhältnis umkehren, aus dem Genitiv den Nominativ machen und den Superlativ als attributives Adjectiv mit demselben in Übereinstimmung bringen kann. So wird man also wol z. B. in Thuk. I, 25 χρημάτων δυνάμει ὄντες κατ' ἐκεῖνον τὸν χρόνον ὅμοια τοῖς Ἑλλήνων πλουσιωτάτοις oder Plat. Symp. 209 A πολὺ δὲ μεγίστη καὶ καλλίστη τῆς φρονήσεως ἡ περὶ τὰς τῶν πόλεών τε καὶ οἰκήσεων διακοσμήσεις, ἣ δὴ ὄνομά ἐστι σωφροσύνη τε καὶ δικαιοσύνη die Genitive Ἑλλήνων und τῆς φρονήσεως für partitive erklären; denn man kann sich auch folgender Construction bedienen: ὅμοια τοῖς πλουσιωτάτοις Ἕλλησι und σωφροσύνη πολὺ μεγίστη καὶ καλλίστη φρόνησίς ἐστι (die σωφροσύνη ist eine φρόνησις, aber nicht die erste beste φρόνησις, sondern die μεγίστη καὶ καλλίστη φρόνησις).

Wir können nicht umhin hier eine kurze logische Betrachtung vorauszuschicken, nicht als ob wir glauben möchten, die Aufstellung gewisser logischer Normen gebe bei der Erklärung sprachlicher Erscheinungen stets den Ausschlag — es gibt ja gar vieles in jeder Sprache, was den Gesetzen der Logik widerstreitet — sondern weil wir hier die Anforderungen der Logik durch die Sprache selbst hie und da bestätigt finden. — Es erscheint nun schon auf den ersten Blick sehr sonderbar, dass, da doch der Superlativ und Comparativ so innig mit einander verwandt sind, indem beiden der Begriff des hervorragens zu grunde liegt, dennoch der vom Superlativ abhängige Genitiv anderer Natur sein soll, als der vom Comparativ abhängige. Ferner setzt der Begriff eines ganzen die Gleichartigkeit der einzelnen Theile voraus. Es ist wol also logisch vollkommen zu rechtfertigen, wenn man z. B. in dem Satze εἷς τῶν πολιτῶν ἀφρονέστατός ἐστι den Genitiv als das ganze, εἷς als einen Theil desselben auffasst und von einem partitiven Genitiv spricht. Aber wie verschieden davon ist der Genitiv in dem Satze Σωκράτης σοφώτατος τῶν Ἑλλήνων ἐλέχθη? Im ersten Falle haben wir ein ganzes, das sich in eine bestimmte Anzahl gleichartiger Theile (εἷς) zerlegen lässt: kann man aber ebenso τῶν Ἑλλήνων als ganzes und σοφώτατος als einen Theil desselben auffassen? Es ist zwar möglich, den Genitiv τῶν Ἑλλήνων als partitiven aufzufassen; aber dann darf man nicht sagen, dass dieser partitive Genitiv von dem Superlativ regiert werde, sondern von einem hinzuzudenkenden εἷς oder τις oder ἀνήρ, und dass dann der eigentlich vom Superlativ regierte Genitiv (durch welchen die übertroffenen Gegenstände bezeichnet werden sollten) fehle, oder dass er selbstverständlich aus dem partitiven Genitiv auch zum Superlativ (hier aber als echter genitivus comparativus) zu ergänzen sei. Das εἷς finden wir auch zuweilen wirklich; so Soph. Ai. 1339 ff. ἀλλ' αὐτὸν . . , οὐκ ἂν γ' ἀτιμάσαιμ' ἄν, ὥστε

μὴ λέγειν ἓν' ἄνδρ' ἰδεῖν ἄριστον Ἀργείων. Und zahlreiche Stellen bei Homer, in denen sich ein partitiver Genitiv neben dem Superlativ findet, zeigen deutlich, dass derselbe nicht von dem Superlativ abhangt, sondern von einem ausdrücklich gesetzten Pronomen regiert wird; z. B. Il. *β*, 761 *τίς τ' ἄρ τῶν ὄχ' ἄριστος ἦην;* *η*, 50 *Ἀχαιῶν ὅστις ἄριστος;* *μ* 13 *αὐτὰρ ἐπεὶ κατὰ μὲν Τρώων θάνον ὅσσοι ἄριστοι, πολλοὶ δ' Ἀργείων οἱ μὲν δάμεν, οἱ δ' ἐλίποντο;* Od. *θ*, 613 f. *δώρων.. δώσω ὅ κάλλιστον καὶ τιμήεστατόν ἐστι;* *λ* 179 *ἦ ἤδη μιν ἴγημεν Ἀχαιῶν ὅστις ἄριστος;* *χ* 244 *οἱ γὰρ μνηστῆρων ἀρετῇ ἔσαν ἔξοχ' ἄριστοι.* Vgl. Il. *β* 82, *ψ* 43, *μ* 344. Od. *λ* 239, *ξ* 106, *ω* 215 u. a. Wenn nun z. B. Od. *θ* 613 f. *δώρων.. δώσω ὅ κάλλιστον καὶ τιμήεστατόν ἐστιν* zu erklären ist: „dasjenige unter den Geschenken werde ich dir geben, welches das schönste und geschätzteste ist" (wenn also der partitive Genitiv von ὅ abhängig ist, und der Genitiv, den der Superlativ regieren sollte, als ausgelassen zu betrachten ist): hätte man nicht das Recht, wenn z. B. *δώρων κάλλιστον καὶ τιμήεστατον* da stünde, dieselbe Erklärungsweise anzuwenden und zu sagen, der partitive Genitiv hange nur scheinbar von dem Superlativ ab? Ich sage „man hätte das Recht;" aber ich will durchaus nicht behaupten, dass die Griechen selbst immer gefühlt haben sollten, der partitive Genitiv hange nur scheinbar vom Superlativ, in Wirklichkeit aber von einem zu ergänzenden εἷς oder Pronomen ab. Schon bei Homer bemerken wir ein schwanken. Das bei weitem häufigste ist bei ihm freilich die Anwendung eines Relativsatzes, in welchem der partitive Genitiv von dem Pronomen abhangt. Auch in solchen Beispielen, wie Il. *ρ* 80 *Τρώων τὸν ἄριστον ἔκηφιν;* *σ* 10 *Μυρμιδόνων τὸν ἄριστον* Od. *ρ* 415 *οὐ μέν μοι δοκέεις ὁ κάκιστος Ἀχαιῶν ἔμμεναι ἀλλ' ὤριστος,* ist wol anzunehmen, dass der partitive Genitiv von dem demonstrative Kraft habenden ὁ abhangt, und dass z. B. die letzte Stelle zu erklären ist: Es existiert wol einer unter den Achäern, dem das Prädicat *κάκιστος* zukommt, aber in dir glaube ich nicht denjenigen der Achäer zu sehen, dem jenes Prädicat zukommt. Aber daneben finden sich auch — freilich verhältnismäfsig selten — Stellen, in welchen statt jener relativischen Ausdrucksweise, die zwar den logischen Anforderungen genauer entspricht, aber etwas weitschweifiges und umständliches hat, der blofse Superlativ mit hinzugefügtem Genitiv gebraucht ist; z. B. Il. *γ* 250 *καλέουσιν ἄριστοι Τρώων θ' ἱπποδάμων καὶ Ἀχαιῶν χαλκοχιτώνων;* *ε* 111 *φίλτατος ἀνδρῶν.*

Es gibt übrigens eine ziemlich bedeutende Anzahl von Beispielen, in denen der bei dem Superlativ stehende Genitiv durchaus nicht als partitiver aufgefasst werden kann, sondern offenbar ganz derselben Art ist, wie der vom Comparativ regierte Genitiv.

stehen. Es gehören hieher alle die oben erläuterten Stellen, in denen der Superlativ für den Comparativ zu stehen scheint. Wir fügen zu denselben noch hinzu Il. μ 103 f. οἱ γάρ οἱ εἶσαντο διαπρὸ δὸν εἶναι ἄριστοι τῶν ἄλλων μετὰ γ' αὐτόν; λ 469 Αἴαντός θ' ὃς ἄριστος ἦην εἶδός τε δέμας τε τῶν ἄλλων Δαναῶν μετ' ἀμύμονα Πηλείωνα; Od. ε, 105 φησί τοι ἔνθα παρεῖναι ὀιζυροώτατον ἄλλων τῶν ἀνθρώων, οἳ ἄσχυ πέρι Πριάμοιο μάχοντο; ω 78 τὸν (Ἀντίλοχον) ἔκτα τέως ἀπάντων τῶν ἄλλων ἑτάρων, μετὰ Πάτροκλόν γε θανόντα. Man könnte zwar meinen, solche Stellen, in denen sich ein Zusatz mit μετά findet, also Il. μ 103, λ 469, β 673 Od. ω 78 seien anders zu erklären; man könnte z. B. vermuthen, Il. λ 468 seien durch τῶν ἄλλων Δαναῶν die anderen Danaer mit Ausnahme des Achilleus bezeichnet, wo man dann allerdings den Genitiv als partitiven auffassen könnte, weil ja dann τῶν ἄλλων Δαναῶν für πάντων Δαναῶν πλὴν Ἀχιλλέως stünde. Aber wenn wir Il. α, 505 Od. ε 105 u. a. vergleichen, in denen sich ἄλλων, τῶν ἄλλων u. s. w. ohne jenen Zusatz findet, so sehen wir, dass auch jene Stellen nicht anders zu erklären sind, als diese. Man wird also z. B. Il. λ 469 auffassen: Αἴας μετ' ἀμύμονα Πηλείωνα προεῖχε τῶν ἄλλων Δαναῶν τῷ ἄριστος εἶναι, d. i. Πηλείων μὲν προεῖχε τῶν ἄλλων Δαναῶν τῷ ἄριστος εἶναι, μετὰ δ' αὐτὸν Αἴας προεῖχε τῶν ἄλλων Δ. τῷ ἄριστος εἶναι. — Hieher gehört auch die interessante Stelle Il. τ 95 f. Ζῆν' ἄσατο, τόνπερ ἄριστον ἀνδρῶν ἠδὲ θεῶν φασ' ἔμμεναι. Kann man hier die Genitive ἀνδρῶν ἠδὲ θεῶν als partitive auffassen? Kann man den Zeus zu den ἄνδρες rechnen, was doch offenbar geschehen müsste, wenn man den Genitiv für einen partitiven nähme? Jedes Bedenken schwindet aber, wenn man den Genitiv für denselben Genitiv erklärt, der bei dem Comparativ, der bei den Verbis des hervorragens steht, ihn also nicht anders auffasst, als z. B. Il. ξ 460 ὃς ἀριστεύεσκε μάχεσθαι Τρώων.

2. Es gibt viele Stellen, in denen die Annahme eines von dem Superlativ abhängigen partitiven Genitivs geradezu absurd wäre, wo man sich zu helfen sucht durch die Annahme, der partitive Genitiv beziehe sich nicht auf den Superlativ, sondern auf das Subject oder auf ein anderes Wort; so z. B. Herod. VII, 70: οἱ ἐκ τῆς Λιβύης Αἰθίοπες οὐλότατον τρίχωμα ἔχουσι πάντων ἀνθρώπων. Wenn man nun hier den Genitiv als partitiven von οἱ ἐκ τῆς Λιβύης Αἰθίοπες abhangen lässt, warum erklärt man nicht consequenter Weise auch Xen. Cyr. I, 3, 2 Περσῶν μὲν πολὺ κάλλιστος ὁ ἁμὸς πατὴρ κ. τ. λ. den Genitiv, wenn man ihn als partitiven auffasst, für abhängig von ὁ ἁμὸς πατήρ? Aber ich glaube, es sei das natürlichste, anzunehmen, πάντων ἀνθρώπων hänge von οὐλότατον in derselben Weise ab, wie es vom Comparativ oder von jedem belie-

higen Ausdruck des übertreffens abhängen würde; ich erkläre: *οἱ Αἰθίοπες πρόσχουσι πάντων ἀνθρώπων τῷ οὐλότατον τρίχωμα ἔχειν*. Ähnlich ist es bei Adverbien, z. B. Xen. Cyr. III, 1, 25 *πάντων τῶν δεινῶν ὁ φόβος μάλιστα καταπλήττει τὰς ψυχάς*, wo der Genitiv direct von *μάλιστα* abhängt und eben derselbe Genitiv ist, wie z. B. in dem Satze *ὁ φόβος διαφερόντως πάντων τῶν δεινῶν καταπλήττει τὰς ψυχάς*. — Sehr belehrend ist die Stelle Theogn. 175 *ἄνδρ' ἀγαθὸν πενίη πάντων δάμνησι μάλιστα, καὶ γήρως πολιοῦ, Κύρνε, καὶ ἠπιάλου*. Ich finde die Ergänzung des Comparativs *μᾶλλον*, von dem die Genitive *γήρως* und *ἠπιάλου* abhangen sollen, ganz richtig. Aber eben dieser Umstand, dass *γήρως* und *ἠπιάλου* comparative Genitive sind, weist darauf hin, dass auch *πάντων* ein Genitiv derselben Art ist. Die Worte *ἄνδρ' ἀγαθὸν πενίη πάντων δάμνησι μάλιστα* würden wir, wenn auch nichts zur Erklärung folgen möchte, ganz ebenso erklären, wie oben Il. *β* 873; wir würden sie nämlich als das Resultat folgender einzelner Sätze betrachten: *ἄνδρ' ἀγαθὸν πενίη δάμνησι μᾶλλον νόσου, δάμνησι μᾶλλον πολέμου, δάμνησι μᾶλλον γήρως* u. s. w. Werden diese einzelnen Sätze zu einem Resultate zusammengefasst, so ist die Summe von *νόσου, πολέμου, γήρως* u. s. w. = *πάντων*, und statt des Comparativs *μᾶλλον* (der dann stünde, wenn die *πενίη* nur e i n e m Übel entgegengesetzt würde) muss, als Summe aller Comparative, der Superlativ *μάλιστα* eintreten, durch welchen zugleich angedeutet wird, dass unter den Übeln das eine mehr, das andere weniger drückend sei, dass aber alle darin von der *πενίη* übertroffen werden. Diese Auffassungsweise wird durch die Worte des Dichters selbst bestätigt, da er wirklich beispielsweise aus der Zahl der *πάντων* heraushebt *γῆρας* und *ἠπίαλος*. Die Genitive *γήρως* und *ἠπιάλου* hängen also in der That von dem Comparativ *μᾶλλον* ab, weil ja *μάλιστα* für eine Summe mehrerer Comparative anzusehen ist. Wir können also übersetzen: Die Armuth drückt den wackern Mann mehr als jedes einzelne unter den genannten Übeln nieder, (mehr) als das graue Alter, als Fieberhitze.

3. Endlich kommen hier die Stellen in betracht, in denen der Superlativ bezüglich des Geschlechtes mit seinem Subjecte, nicht mit dem im Genitiv stehenden Substantiv übereinstimmt; und gerade diess ist die ursprüngliche Construction, wie die homerische Sprache beweist. Man vergleiche Il. *φ* 253 *αἰεροῦ οἰμαι' ἔχων μέλανος, τοῦ θηρητῆρος, ὅσθ' ἅμα πάρτιστός τε καὶ ὤκιστος πετεηνῶν*. *χ* 139 *πίρκος, ἐλαφρότατος πετεηνῶν*. Od. *ι* 432 *ἀρνειὸς γὰρ ἦην, μήλων ὄϊ' ἄριστος ἁπάντων*; *ι* 444 *ὕστατος ἀρνειὸς μήλων ἐστείχε θύραζε* (vgl. 447). Die Genitive *πετεηνῶν, μήλων* sind von dem Begriffe des hervorragens oder übertreffens, der in den Superlativen liegt, abhängig; sollten die Genitive partitiv sein, dann würde man

doch wol Übereinstimmung bezüglich des Geschlechtes zwischen den Superlativen und den im Genitiv stehenden Substantiven erwarten.

Im Latein ist jene Übereinstimmung des Superlativs mit dem Substantiv, auf welches sich derselbe bezieht, stets die herrschende Construction geblieben, während sie im Griechischen später so gut wie ganz verdrängt wurde (vgl. Cic. de N. D. II, §. 130, *Indus, qui est omnium fluminum maximus*. Liv. XXI, 31, 10). Hier lässt sich nun nicht die Erklärungsweise anwenden, die wir im Griechischen angewandt haben; aber dennoch möchte ich auch im Latein den Genitivus in solchen Fällen nicht für einen partitiven, sondern vielmehr für einen possessiven erklären. Man würde, wenn statt *maximus* irgend ein Substantiv, das denselben Begriff hätte, da stünde (z. B. *princeps*), kein Bedenken tragen, den Genitiv *omnium fluminum* für den possessiven zu erklären, und das Verhältnis ändert sich wol nicht, wenn statt des Substantivs irgend ein gleichbedeutendes Adjectiv eintritt. Es wäre nun auch im Griechischen dieselbe Erklärungsweise nicht unmöglich. Aber die Analogie des Comparativs und die Analogie, die so viele Verba (ἀριστεύειν, παλλιστεύειν, προέχειν, περὶ πάντων εἶναι u. a.) darbieten, müssen uns bestimmen, den Genitiv, wenn derselbe als direct vom Superlativ abhängig angenommen wird, auf die oben angegebene Weise zu erklären.

Man darf übrigens nicht glauben, dass die Annahme einer anderen Erklärungsweise für das Latein gegen die für das Griechische aufgestellte spreche. Beide Gebrauchsweisen, die des Genitivs bei Begriffen des hervorragens und die des possessiven Genitivs lassen sich unter einem höheren Gesichtspuncte zusammenfassen, beide lassen sich aus dem ursprünglichen Begriffe des Genitivs ableiten. — Alles weist uns darauf hin, als ursprünglichen Begriff des Genitivs den der Entfernung, Trennung, des ausgehens anzunehmen. Das hervorragen, übertreffen ist aber nur eine bestimmte Modification der Entfernung. Der Gegenstand, dem ein höherer Grad einer Eigenschaft zukommt, der andere Gegenstände überragt, löst sich dadurch gleichsam von den anderen ab, entfernt sich von denselben. Aber diese übertroffenen Gegenstände, aus deren Mitte gleichsam der sie übertreffende Gegenstand hervorragt oder hervorgeht, von denen sich derselbe entfernt, können auch als der Besitzer aufgefasst werden, wo dann der hervorragende Gegenstand als das besessene erscheint. Der Begriff des ausgehens, der Entfernung setzt das frühere bestehen einer Vereinigung, eines zusammenhangens voraus; das letztere ist das logische prius, jenes das posterius. Die Sprache schlug aber den entgegengesetzten Weg ein; als ursprünglicher Begriff des Genitivs ist der des ausgehens anzunehmen (vergl. οἴθεν, οὐρανόθεν u. a.), und erst daraus entwickelte sich nach logischen Gesetzen, indem man im denken auf das, was der

Entfernung vorangehen muss, zurückgieng, der Begriff des zusammenhanges, und daraus der Begriff des besitzens. Wir wollen diess an einem Beispiele verdeutlichen, Il. α 588 ὅς (Ἴδας) κάρτιστος ἐπιχθονίων γένετ' ἀνδρῶν. Die ursprünglichste Auffassung wäre „der von den damaligen Männern (aus den damaligen Männern) hervorgieng, als der kräftigste" (der sich von den damaligen Männern durch seine Stärke entfernte), die zweite „der durch seine Stärke (τῷ κάρτιστος εἶναι) die damaligen Männer übertraf." In beiden Fällen ist der Genitiv direct vom Superlativ abhängig. Nun kann derselbe aber auch von ὅς abhängig gedacht werden und in diesem Falle kann er als possessiver Genitiv aufgefasst werden „Idas, an welchem die damaligen Männer ihren kräftigsten hatten" oder als partitiver „Idas, derjenige unter den damaligen Männern, der der kräftigste war." Die beiden ersten Gebrauchsweisen zeigen sich im Griechischen beim Superlativ noch in einer grofsen Anzahl von Stellen, nämlich überall da, wo man den Genitiv als direct vom Superlativ abhängig annimmt; im Latein, wo die Functionen, die der griechische Genitiv hat, auf zwei Casus vertheilt sind, zeigt sich jene Auffassung des hervorragenden Gegenstandes als eines von den anderen sich entfernenden nur bei dem Comparativ (nämlich in dem von demselben abhängigen Ablativ); zur Bezeichnung der Beziehungen des zusammenhanges und der daraus hervorgehenden Beziehungen des Besitzes und des ganzen dient auch hier, wie im Griechischen, der Genitiv, und diese Auffassung hat sich beim Superlativ festgesetzt. Einen possessiven Genitiv möchte ich für das Latein, wie oben gesagt worden ist, in allen den Fällen annehmen, in denen der Superlativ bezüglich des Geschlechtes mit dem im Genitiv stehenden Substantiv nicht übereinstimmt.

4. Schliefslich machen wir noch auf die Stellen aufmerksam, in welchen bei dem Superlativ der Genitiv des reflexiven Pronomen steht. Wenn man solche Beispiele einander gegenüber hält, wie einerseits Plat. Lach. 182 C πάντα ἄνδρα ἐν πολέμῳ καὶ θαῤῥαλεώτερον καὶ ἀνδρειότερον ἂν ποιῆσαι αὐτὸν αὑτοῦ οὐκ ὀλίγῳ αὕτη ἡ ἐπιστήμη oder Thuc. III, 11 δυνατώτεροι αὐτοὶ αὑτῶν ἐγίγνοντο und andererseits Xen. Mem. I, 2, 46 εἶθ' σοι, ὦ Περίκλεις, τότε συνεγενόμην, ὅτε δεινότατος σαυτοῦ ταῦτα ἤσθα: so wird man nicht anstehen, den vom Superlativ abhängigen Genitiv für identisch mit dem vom Comparativ regierten zu erklären. Δυνατώτεροι ist im gegensatze zu der früheren δύναμις, δεινότατος im Gegensatze zu den (dem Grade nach selbst wieder unter einander verschiedenen) früheren Phasen der δεινότης des Perikles gebraucht; beidemal ist der Genitiv von dem Begriffe des hervorragens, der ebenso gut im Superlativ wie im Comparativ liegt, regiert.

Prag. Joh. Kvičala.

Über die sogenannten Kehlkopflaute (*gutturales verae*).

Prof. Brücke hat in seinen Epoche machenden, für Linguisten und Physiologen gleich wichtigen „Grundzügen der Physiologie und Systematik der Sprachlaute" (in dieser Zeitschrift 1856, S. 505, und im Separatabdruck Wien. Gerold. 1856), zuerst die Idee ausgesprochen, vermittelst des Kehlkopfspiegels von Garcia das verhalten des Stimmorganes beim hervorbringen der *gutturales verae* direct zu beobachten, um über die physiologischen Bedingungen dieser Laute in's reine zu kommen. Leider hinderte ihn die grosse Empfindlichkeit seines Gaumensegels das angestrebte Ziel zu erreichen (a. a. O. S. 513 oder 12) und es blieb in seiner sonst so vollendeten Darstellung eine fühlbare Lücke, welche er selbst durch die scharfsinnigsten Schlüsse nicht vollständig und befriedigend auszufüllen vermochte.

Es dürfte daher gerechtfertigt erscheinen, wenn ich mich beeile dem Publicum dieser Zeitschrift jene Resultate meiner „Physiologischen Untersuchungen mit Garcia's Kehlkopfspiegel" Sitzungsb. d. math.-phys. Classe d. k. A. d. W. 1858 mitzutheilen, welche sich auf den fraglichen Gegenstand beziehen, und zugleich die ganze Abhandlung, in der die von mir angewendete Untersuchungsmethode ausführlich beschrieben und, nebst dem beobachteten Verhalten der Kehlkopftheile während verschiedener physiologischer Zustände, durch naturgetreue, besonders für Laien in Anatomicis unentbehrliche Abbildungen erläutert wird, seiner Aufmerksamkeit zu empfehlen.

Ich stelle also im folgenden meine Beobachtungen über die Bildung der *vox clandestina*, des h (spiritus asper der Griechen), des arabischen *he*, *Ha*, *Ain*, *Hamze* und des niedersächsischen Kehlkopf-*R* zusammen. Vorher bemerke ich nur noch, dass ich mich über die Aussprache der arabischen Laute durch einen gebornen Araber, Herrn A. Hassan, Lehrer des Arabischen am k. k. Polytechnicum in Wien habe belehren lassen, welcher früher schon Herrn Prof. Brücke in dieser Beziehung an die hand gegangen war.

1. Die *H*-Laute.

Aus der beim ruhigen Athmen in ihrer ganzen Ausdehnung weit geöffneten Glottis (vgl. a. a. O. Taf. II, Fig. 2 und Fig. 7) strömt die Luft bekanntlich geräuschlos hervor und bedingt erst durch ihren Anfall gegen die Wände der Rachenhöhle ein leises Geräusch.

Es versteht sich aber von selbst, dass die Kraft und Mächtigkeit des Luftstromes, so wie die specielle Beschaffenheit und Anordnung der betreffenden Theile der Kehle unendliche qua-

litative und quantitative Verschiedenheiten und Nuancen von Reibungsgeräuschen setzen können (vom sanftesten Hauch, *Ae*, *A* bis zum *Hha*).

Wird die Glottis nämlich durch gegenseitige Näherung der Arytaenoid-Knorpel (Stellknorpel, Ludwig), deren Innenränder sich entweder innig berühren oder doch bis auf einen schmalen Spalt nähern, verengt (vgl. a. a. O. Taf. II, Fig. 3), wobei die wahren Stimmbänder durch die mit ihren Spitzen nach vorn und innen convergierenden *processus vocales* einen mehr oder weniger vorspringenden Knick erhalten (vgl. a. a. O. Taf. II, Fig. 8); so bewirkt die Luft, je nachdem sie unter übrigens gleichen Umständen rascher oder langsamer durch die gebildete „Enge" hindurchströmt, ein stärkeres oder leiseres Reibungsgeräusch.

Ein solches Geräusch ist es auch „durch welches wir beim flüstern den Ton der Stimme ersetzen, um beim leisen ganz tonlosen Sprechen diejenigen Buchstaben, welche beim lauten Sprechen den Ton der Stimme haben, von denen zu unterscheiden, welchen derselbe nicht zukommt, denn auch beim flüstern unterscheiden wir harten und weichen *s*, *f* und *w*, *j* und *ch* u. s. w." (Brücke).

Die Reibungsgeräusche des Kehlkopfes werden um so stärker und heiserer, je mehr die einspringenden Spitzen der nach hinten divergierenden *processus vocales* einander sich nähern, und je enger, bei steigender Kraft des Luftstromes die Glottis und die Spalte zwischen den Innenrändern der Arytaenoidknorpeln wird, während der Kehldeckel (durch seine Muskeln herabgedrückt), die *fissura laryngea* zugleich von oben her verengt. Dies gilt namentlich für den „heisern Hauch" — das scharf prononçierte *Hha* der Araber (vgl. a. a. O. Fig. 8). Die Epiglottis drückt sich unter diesen Umständen ohne zweifel mit ihrem untersten wulstig vorspringenden Theile (vgl. a. a. O. Abech. III, wo dieses in neuerer Zeit übersehene anatomische Verhältnis der Epiglottis, das bereits Santorini kannte, ausführlich besprochen wird) auf die vorderen fast zum linen genäherten membranösen Stücke der Stimmbänder, und hindert sie dadurch in tönende Schwingungen zu gerathen, obschon sie nach Müller, bei offener sogenannter *glottis respiratoria* ohnehin sehr schwer ansprechen.

Bei den sanftesten Reibungsgeräuschen des Larynx liegt also, wie wir *jetzt* bestimmt wissen, die „Enge" einfach in jenem Theile des verschmälerten Glottisraumes, welcher den mehr oder weniger einspringenden vorderen Enden der *proc. vocales* entspricht und die Gestalt der Glottis ist im allgemeinen so, wie ich sie Taf. II, Fig. 2 abbilden ließ, während beim rauhen, heiseren Hauche (*Hha* der Araber) überdies noch die „Enge" der *fissura* oder des *ostii laryngis* hinzukommt, welches dann aus drei rechtwinkelig zusammenstoßenden Spalten besteht, aus zweien

horizontalen, zwischen der unteren Fläche des Kehldeckels, und den oberen Stimmbändern so wie dem oberen Rande der die Arytaenoidknorpel einschliefsenden Schleimhautfalte, und einer mittleren verticalen zwischen den Innenrändern der Arytaenoidknorpel.

2. Das *Ain*.

Verschliefse ich die dreispaltige *fissura laryngis* durch aufeinanderdrücken ihrer Ränder (vgl. a. a. O. Fig. 10), und treibe ich die Luft kräftig gegen dieselbe an, so entsteht ein harter eigenthümlich gequetschter Ton, indem namentlich die Ränder der verticalen Spalte ganz ebenso wie sonst die Ränder der verengten wahren Stimmritze in deutlich sichtbare tönende Schwingungen gerathen.

Es entsteht für diesen eigenthümlichen Ton also gewissermafsen eine besondere Stimmritze zwischen den aneinander gedrückten Rändern der *fissura laryngea*.

Ich habe wiederholt beobachtet, dass während die Santorini'schen Höcker fest und unbeweglich aneinanderschlossen, der untere Theil des interarytaenoiden Spaltes die Luft in raschen Pulsationen hervorbrechen liefs, was ich allemal an dem zittern der Reflexlichter auf der feuchten Schleimhaut und zuweilen an dem auftreiben von Luftblasen im zähen Schleim deutlich erkannte. Auch durch die beiden horizontalen Spalten kann die Luft tönend hervorgetrieben werden.

Der unter solchen Umständen erzeugte Ton ist nichts anderes als das vielbesprochene arabische *Ain*, wie ich es durch Herrn Hassan aus Cairo kennen gelernt hatte.

Die physiologischen Bedingungen für die Hervorbringung des eigenthümlichen dieses Kehllautes dürften hiermit — so weit sie der directen Beobachtung zugänglich sind — als wesentlich ermittelt betrachtet werden.

In der that bringt das von mir beobachtete das viele mafsgebende und richtige der vereinzelnten Angaben eines Wallin, Purkynè und Bruecke in einen erfreulichen Zusammenhang und zu einem befriedigenden Abschluss.

Zunächst gibt Wallin, der wol als eine der ersten Auctoritäten hinsichtlich der Aussprache des Arabischen betrachtet werden muss, an: dass, wenn man zum arabischen *Hha*, dem heiseren Hauche, die Stimme tönen lässt, das *Ain* hervorgebracht wird.

„Was aber dem *Hha* und dem *Ain* gemeinsam ist", bemerkt Brücke hierzu (l. c. S. 11), „kann nicht im Zustande der wahren Stimmbänder liegen, denn *Ain* ist tönend, *Hha* ist tonlos," und schliefst scharfsinnig weiter: „die wesentliche Veränderung (für das *Ain*) muss also in dem Raum zwischen den wahren, d. h. unteren Stimmbändern und dem Kehldeckel vor sich gehen."

Nach meinen directen Beobachtungen ist nun Wallin's richtige Angabe nur etwas anders zu formulieren, um mit Brücke's Bemerkung in erwähnchten Einklang zu kommen, nämlich so: Das *Ain* wird hervorgebracht, „wenn man das *Hâa*, den heiseren Ton, tönend macht," statt . . . . „wenn man zum *Hâa* die Stimme tönen läst." Das *Hâa* verhält sich eben zum *Ain*, wie die Flüstertimme zum lauten Stimmritzenton.

Ferner hebt Purkynĕ als feiner Beobachter hervor, das *Ain* habe keinen eigentlichen Ton zur Begleitung, und wenn etwas dergleichen vernommen werde, so lasse sich dieses durchaus nicht mit dem reinen Vocalton vergleichen.

Der gewöhnliche Ton der Stimme kann auch in der that beim *Ain* nicht rein gehört werden, da das eigenthümliche dieses Lautes, wie ich zeigte, durch die tönenden Schwingungen der Schleimhautränder, *nicht* der *glottis vera*, sondern gewisser Stellen der glottisähnlich geschlossenen *fissura laryngea* bedingt ist.

Wird der Ton des *Ain* unterdrückt, so verfällt man bekanntlich sofort in ein sehr heiseres *Hâa*; gerade so und aus demselben Grunde, wie die *vox clandestina* aus der lauten Stimme entsteht, wenn man die zum tönen verengte Glottis zu einer „Enge" von gröfserem Durchmesser erweitert.

Endlich mag noch folgende Stelle aus Brücke's „Grundzügen..." S. 12 hier platz finden: „es liegt nahe, anzunehmen, dass die (schon von Purkynĕ vermuthete) Mitwirkung der falschen Stimmbänder für das *Ain* in einer Verschliefsung der oberen oder falschen Stimmritze bestehe, so dass dieser Verschluss von dem Luftstrom periodisch durchbrochen wird, ähnlich wie diess beim Zitterlaute der Lippen mit dem Verschlusse dieser geschieht. Auch diesen Zitterlaut kann man in ein knarren verwandeln, wenn man die Lippen stärker gegen einander presst" *).

Setzen wir vervollständigend statt „falsche Stimmritze" — dreispaltige *fissura laryngis*, und nebst „falsche Stimmbänder" — Kehldeckel und Arytaenoidknorpel (d. h. sämmtliche Theile, die zum Verschlusse der *fissura laryngis* beitragen und an den Rändern in tönende Schwingungen versetzt werden können), so enthält Brücke's scharfsinnige Voraussetzung die volle Wahrheit.

3. Kehlkopf-*R* der Niedersachsen.

Über das Kehlkopf-*R* der Niedersachsen kann ich zwar keine neuen directen Beobachtungen beibringen, indem dasselbe bei jener Disposition der Theile durchaus nicht zu erzeugen ist, welche vermittelst des Laryngoskop's einen freien Einblick in das Kehlkopfs-Innere gestattet; denn erst, „wenn man einen im-

*) Vgl. ferner die Parallele der Kehlkopf- und der Lippenlaute bei Brücke a. a. O. S. 101.

mer tieferen und tieferen Ton zu singen sucht und dabei vermöge der wachsenden Abspannung seiner Stimmbänder zuletzt die untere Grenze seines Stimmumfanges überschreitet," kommt jener „Zitterlaut des Kehlkopfes" zum vorschein, der nach Brücke im Plattdeutschen, wenigstens in dem Dialekt von Neuvorpommern und Rügen das *R* zuweilen vertritt; — und dann verdeckt bekanntlich die Epiglottis durch ihre Stellung allen tiefer gelegene.

Nichtsdestoweniger glaube ich mit zuhilfenahme einer Bemerkung Brücke's über diesen seiner Muttersprache angehörigen Laut, durch meine Ermittelungen über das *Ain*, einen nicht unwesentlichen Beitrag zur genaueren Kenntnis der physiologischen Bedingungen dieses Lautes liefern zu können.

Brücke sagt nämlich a. a. O. S. 10 (512): „Wenn man den Zitterlaut des Kehlkopfes, das Kehlkopf-*R* der Niedersachsen hervorbringt und dann mit dem Ton der Stimme in die Höhe geht, aber doch das zittern beizubehalten sucht, so erzeugt man unter dem Gefühl von leichtem Drucke in der Kehle einen harten, knarrenden Ton — das *Ain* der Araber."

Da wir nun wissen, welches die eigenthümlichen physiologischen Bedingungen für die Hervorbringung des *Ain* sind, so dürften wir hiernach wol mit Sicherheit auf die Bedingungen des Kehlkopf-*R* zurückschliefsen können.

Beim *Ain*, wo die Theile, wie schon das subjective Gefühl lehrt, in solcher Spannung und gegenseitiger Näherung sind, dass gewisse Stellen der Ränder der dreispaltigen *fissura laryngea* in tönende Schwingungen versetzt werden können, so unterliegt es nunmehr keinem Zweifel, dass beim Kehlkopf-*R*, mit der „wachsenden Abspannung," dieselben nun erschlafften Theile „nicht mehr in der gehörigen Weise tönen, sondern in einzelnen vernehmbaren Stöfsen zittern und dadurch ein Geräusch hervorbringen, welches, wenn man es mit der Vocalfolge *oo, oo, oo* verbindet, dem Quacken der Frösche nicht unähnlich ist" (Brücke a. a. O. S. 10).

4. Hamze.

Zum Schlusse noch einige Bemerkungen über den „Verschlusslaut des Kehlkopfes" — das arabische *Hamze*.

Nach Brücke (a. a. O. S. 98 oder 629) bedeutet *Hamze* „verschlossene Stimmritze," woraus sich „das plötzliche Abbrechen des Stimmlautes, da, wo *Hamze* eine Silbe endigt, und die darauf folgende Explosion, die bei der Wiedereröffnung der Stimmritze eintritt und dem Nachschlage der Verschlusslaute entspricht," erklärt. „Dieser Nachschlag ist vocalisch, d. h. tönend, wenn die Stimmritze dabei nur sehr wenig und in Form einer ganz schmalen Spalte geöffnet wird. Fängt die Sylbe mit einem

tonlosen Consonanten an, so muss begreiflicherweise der Nachschlag des *Hamze* seinen Ton verlieren, da er mit dem Beginne des Consonanten zeitlich zusammenfällt, tönend ist er dagegen, wenn der Anfangslaut der nächsten Silbe ein tönender ist, kann aber begreiflicherweise von diesem nicht mehr als ein besonderes Moment unterschieden werden. Hieraus ergibt sich zugleich als Corollar, dass *Hamze*, wenn es zwischen zwei Vocalen steht, das Zeichen des *Hiatus* ist, nur soll hier während der Pause die Stimmritze geschlossen werden, was bei unserem *Hiatus* nicht nothwendig ist, da wir ihn auch durch eine blofse Discontinuität in der tonerregenden Exspirationsbewegung hervorbringen" u. f.

Ich kann zu dieser phonetisch erschöpfenden Auseinandersetzung Brücke's nur noch hinzusetzen, dass beim möglichst vollkommen erzeugten *Hamze* in der im III. Abschn. meiner oben citierten Abhandlung geschilderten Weise, nicht blofs die Stimmritze durch die bis zur Berührung genäherten wahren (und falschen?) Stimmbänder geschlossen, sondern auch der Kehldeckel mit seinem nach innen vorspringenden Wulst zur Verstärkung des Verschlusses, fest darauf gedrückt wird. *Hamze* bedeutet dann also „Kehlkopfverschluss."

Wir haben, wie wir in dem Kehlkopf-*R* der Niedersachsen den „Zitterlaut" des Kehlkopfes hatten, hier den „Verschlusslaut" desselben. Wir könnten noch die *vox clandestina* und die *H*-Laute als „Reibungsgeräusche" hinzubringen (das *Ain* hat meiner Ansicht nach eine ganz eigenthümliche Ausnahmsstellung zwischen einem „Zitterlaut" und einem „Vocal;" Brücke führt es als zweiten „Zitterlaut" des Kehlkopfes auf, — die arabischen Orthoepisten rechnen es zu den „tönenden Lauten"), und es mag mit Brücke die Frage aufgeworfen werden, warum er selbst diese Laute nicht als besondere Consonanten eines letzten Articulationsgebietes in seinem vollendeten Systeme der Sprachlaute aufgestellt habe, da sie doch in ihrem gegenseitigen Verhältnis eine unverkennbare Analogie mit den übrigen Consonanten zeigen. Brücke rechtfertigt diese absichtliche Unterlassung dadurch, dass er diese Analogie in der that nur für eine oberflächliche erklärt, indem die Laute, welche er in seinem System als einfache Consonanten aufgeführt habe, im vergleich mit den Kehlkopfgeräuschen als zusammengesetzt zu betrachten seien, weil die eigentlichen Consonantenzeichen nicht nur den Zustand der Mundtheile, die den Consonanten bilden, sondern aufserdem noch den Zustand der Stimmritze, ob dieselbe zum tönen verengt sei oder weit geöffnet, anzeigen, während die Zeichen für die Kehlkopflaute nur den Zustand des Kehlkopfes bestimmen (a. a. O. S. 109 oder 637).

Wien. Joh. Czermak,
k. k. Prof. d. Physiologie.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Parcival. Rittergedicht von Wolfram v. Eschenbach. Aus dem Mittelhochdeutschen zum erstenmale übersetzt von San Marte (Albert Schulz). Zweite verbesserte Aufl. 2 Bde. Leipzig, Brockhaus. 1858. — 6 fl. 24 kr.

Die zweite Auflage eines Werkes, wie das vorliegende, begrüfsen zu können, ist immer eine erfreuliche Sache; einmal wird dadurch der zunehmenden Theilnahme unserer Gebildeten für die Geschichte der deutschen Kunst ein schönes Zeugnis ertheilt, anderseits wird der Arbeit und Gewandtheit des Übersetzers ein offenbares Lob gespendet, das am ende mehr wiegt, als vorübergehende Beifallsbezeugungen. Dem Übersetzer sind aber seit seinem ersten Versuche reichliche Früchte der angestrengten Untersuchung von Fachmännern zu gute gekommen, so dass manches früher zweifelhafte nun bestimmt ausgeprägt werden konnte, theils hatte der Hr. Verf. Zeit einzelne Unebenheiten, die beim ersten Entwurfe der heifse Drang zum Ziele wie billig überfliegt, auszubessern und zu glätten, und wir werden also, wenn diese beiden Obliegenheiten gewissenhaft erfüllt sind, dem Werke auch ferner eine wohlwollende Aufnahme in aussicht stellen dürfen. Dass die vorliegende Übersetzung gefällig und zum gröfsten Theil gewandt gemacht sei, ist schon anerkannt worden, und Ref. schliefst sich diesem Lobe rückhaltslos an. Ob sie freilich der Simrock'schen vorzuziehen sei, darüber kann nicht etwa der Geschmack, sondern einzig das Bedürfnis des Lesers entscheiden. Wer zum genauen Verständnisse des Originales einer neudeutschen Übersetzung bedarf, dem ist mit der Arbeit San Marte's wenig geholfen: an vielen Stellen ist die Schwierigkeit glücklich umschifft, an manchen lässt der Ausdruck nicht erkennen, ob der Übersetzer eine Schwierigkeit gesehen habe. Für solche Zwecke ist die Simrock'sche Übersetzung unbedingt vorzuziehen. Diese ist auch an und für sich, obwol sie sich möglichst enge an das Original anschliefst, recht wol geniefsbar und an vielen Stellen schön. Die vorliegende Übersetzung ist aber für einen anderen Leserkreis bestimmt, für diejenigen, die sich mit dem Geiste und der Kunst Wolfram's überhaupt bekannt machen wollen, also mehr für den

Liebhaber als für den Fachkenner. Dieser Gesichtspunct ist auch bei den erläuternden Anmerkungen und in der Einleitung festgehalten worden, wovon letztere gleichwol etwas zu breit, auch für den gröfseren Leserkreis zu breit, ohne doch besondere Einzelheiten mitzutheilen, ausgefallen ist. Die einmal Wolfram, selbst in der Übersetzung, zur hand nehmen wollen, bei denen darf, dünkt uns, auch mehr vorausgesetzt werden. Die Arbeit San Marte's hat sich nicht allein im Ausdrucke, sondern auch in der poetischen Form eine gröfsere Freiheit genommen, indes Simrock auch hier dem Original sich enge anschliefst. Wir halten es allerdings nicht für wesentlich, wenn hie und da verschlungene Reime, statt der parweise gereimten Zeilen eintreten, aber das können wir doch nicht billigen, dass der Übersetzer so oft aus dem herrschenden jambisch-trochäischen Rhythmus in das daktylisieren verfällt, und zwar ohne anderen Grund, als weil es so mit den gewählten Worten leichter vereinbar ist. Das ist durchaus störend. Wir würden uns einen solchen Brauch an Stellen etwa erklären können, wo die Rede eine gröfsere Erregtheit annähme, obwol das gegen den Charakter der epischen Erzählung verstiefse — so aber ist diese Freiheit unerträglich und bringt den Leser um den ruhigen Genuss. Wir lassen uns von dieser Ausstellung durch die Forderung des Hrn. Verf.'s, statt zu tadeln, besser zu machen, in keiner Weise abhalten — es ist das eben die Sache dessen, der ein solches Werk unternimmt, es gut zu machen. Wir haben aber auch noch einzelne Stellen anzuführen, in denen das besser machen ziemlich nahe lag, und wo die Fehler und Unebenheiten in der zweiten „verbesserten" Auflage hätten beseitigt werden können.

124, 21 heifst es: der allmächtige Gott halte dir Leid ferne (denn *leit* kann keine Form von *ligen* sein). San Marte übersetzt: „Doch fern liegt dir die Gottesgabe", und erklärt den Ausdruck *din gotes kraft* mit *din witze*. Abgesehen von dem Fehler, der in der Worterklärung gemacht wird, denn eine freiere Übersetzung liefse das vielleicht verschmerzen, passt diese Erklärung auch gar nicht in den Context. Parcival, obwol *tump*, d. h. unerfahren, hat sich in keiner Weise als dumm gezeigt, sondern als ein verständiger, offener, richtig beobachtender junger Mensch (S. 124. 12 ff.). — 170, 7 und 8, heifst es: da man den Tisch hinwegnahm: *dar nâch wart wilder muot vil zam*, indem der Dichter scherzend damit auf die bevorstehende Belehrung des jungen Mannes hinweist, wie man wol noch in demselben Sinne scherzend sagt: das Wilde wird ihm genommen; unsere Übersetzung hat: „drauf nach der Mahlzeit, wo zur Güte sich gern auch neigt ein wild Gemüthe," ein Gedanke, der mit unrecht in die Stelle getragen wird, um so mehr, als sich Parcival vom Anfang an mit zutraulicher Offenheit dem Mann der *grâwe locke hât*, zuwendete.

177, 22 gibt — „doch Ihr geht hin," einen falschen Sinn, es müsste heifsen: denn Ihr gehet hin! eben dadurch nimmt Parcival das vierte Stück des in vier Theile zerschlagenen Herzens des alten Mannes

mit; vgl. zum Beweis die Schlussworte des Buches 179. 10. 11. 12. — 186, 10 ff. die schwere Stelle, dass wer sich verirrt, den Schlegel finde, ist ganz verwischt und unklar geworden, so dass der Leser nur Worte hat. Hier wäre es besser gewesen, selbst mit Gefahr des fehlens sich für eine Ansicht zu entscheiden, statt die Schwierigkeit zu umgehen. 643. (10.) 8. *suht sî des sîdn ob minne site*, verlangt der Dichter, was keineswegs immer geschieht. Der Übersetzer macht es zum Erfahrungssatze: Der Minne Feier verhüllt die Sitt' in dichten Schleier, wo einfach zu bessern wäre: Der Sitte Schleier verhülle minnigliche Feier.

Nicht schön ist Vers 4. 23.; und 187, 22 muss, wie der Reim zeigt, „wennen" statt „sagen" stehen. Wir haben die Übersetzung keineswegs ganz verglichen; einzelne Stellen hat Ref. aufgeschlagen, und was ihm auffiel, hier bemerkt, zum beweise, dass die Arbeit einer noch sorgfältigeren Durchsicht und Nachbesserung würdig gewesen wäre. Über die Erläuterungen können wir nichts weiter hinzufügen, als dass man noch an gar manchen Stellen eine Note vermisst, nicht selten auch auf Begründung der gewählten Übertragung: sonst sind darin die wichtigsten Resultate fortgesetzter Forschung benützt. Die Note zu 795, 30, in der die verhängnisvolle Frage besprochen wird, hat uns nicht genügt, allein es würde zu weit führen, hier näher darauf einzugehen. Eine ausführliche Darlegung unserer Ansicht wird uns vielleicht an anderer Stelle vergönnt sein. Wehe that uns in dieser Note der etwas harte Ausfall gegen Simrock, der durch sein feines Verständnis für ältere deutsche Kunst, wie durch Übersetzung dieses Gedichtes selbst, davor hätte geschützt sein sollen. Trotz einzelner Ausstellungen, die in so vielen tausend Versen nicht wunder nehmen können, wünschen wir dem Hrn. Übersetzer zur zweiten Auflage aufrichtig Glück, um so mehr, da ihn an die emsige Beschäftigung mit unserer mittelhochdeutschen Poesie die reine Liebe für die Sache fesselt.

Wien. Dr. K. Reichel.

Guilielmus Giesebrecht, de Gregorii VII registro emendando. Brunsvigae. Schwetschke et fil. (M. Bruhn). 1858. 485 S. 8. — 27 kr.

Das sogenannte Registrum Gregors VII. ist keine officielle Sammlung der Briefe und Erlässe des Papstes, wie sie an der römischen Curie von den ältesten Zeiten an angelegt wurden; es ist von einer unbekannten Privatperson zur Verherrlichung Gregors VII. nach dessen Tode auf grund glaubwürdiger Angaben verfertigt worden, indem der Autor für den früheren Theil seines Werkes (Buch I—VII) das officielle Register excerpierte, je nachdem es ihm besonders Bemerkenswerthes zu enthalten schien, und in dem letzten Abschnitte (dem in mehrere gespaltenen Buch VIII) ohne Auswahl zusammentrug, was ihm der Zufall in die Hände brachte. Mit wie grosser Vorsicht nun auch eine solche

Sammlung benutzt werden muss, bei der es noch dazu nicht an einzelnen willkürlichen Entstellungen fehlt, immerhin enthält sie eine alles andere weit übertreffende Quelle zur Erkenntnis jener Zeiten.

Die Benutzung derselben war aber nicht nur durch die innere Kritik, die Ausscheidung und chronologische Ordnung des Textes eine äufserst schwierige, sondern auch die Ausgaben leiden an mannigfachen, aus Nachlässigkeit oder Unwissenheit entstandenen Mängeln. Die erste allen folgenden zu grunde liegende Edition, welche Caraffa im J. 1591 besorgte, beruht freilich auf der besten, im Vatican enthaltenen Handschrift; der Abschreiber, dessen sich Caraffa bediente, konnte aber nur unvollkommen Handschriften lesen und liefs sich theils hiedurch die gröbsten Verstöfse zu schulden kommen, theils übersah oder verstellte er ganze Sätze. Der Hr. Verf. theilt in dieser letzteren Beziehung u. a. ein bezeichnendes Beispiel mit, wo ein von dem Schreiber vergessener und unten am Rande hinzugefügter Satz ganz unbefangen an der neuen Stelle eingefügt wurde. Caraffa sah zwar die Arbeit seines Schreibers durch und schrieb eine ganze Anzahl einleuchtender Conjecturen an den Rand, muss sich aber nun die Beschämung gefallen lassen, dass die Welt erfährt, wie seine Conjuncturen an so vielen Stellen nur mit der Handschrift übereinstimmen, die einzusehen er sich nicht die Mühe genommen hatte. Auf dem Caraffa'schen Texte beruhen aber die sämmtlichen sechs nachfolgenden Ausgaben, unter denen die von Mansi allein gelegentlich Lesearten aus einer Modeneser Handschrift mittheilt, die von Harduin sich durch eine Reihe von zutreffenden glänzenden Vermuthungen auf dem Gebiete der Texteskritik auszeichnet.

Ein gutes Geschick wollte es, dass der Hr. Verf., vor anderen hiezu ausgerüstet, eine Vergleichung des Vaticanischen Codex vornehmen konnte. Die Ausgabe, welche er beabsichtigte, wurde immer von neuem verzögert; aber die wichtigsten Resultate seiner Forschung über die Gregorianischen Briefe legte er in einer Abhandlung nieder, welche Jaffé seinem grofsen Regestenwerke (S. 403—405) einverleibte; auch die für die Regesten nöthigen Lesearten theilte Hr. G. demselben mit. In der vorliegenden inhaltreichen Abhandlung gibt der Hr. Verf. den Weg an, auf welchem mit hilfe des Vaticanischen Codex, der auch seinerseits emendiert und noch öfter ergänzt werden muss, das Registrum gereinigt, und Gregors eigene Worte widerhergestellt werden können. Was sonst an Handschriften erhalten ist, entbehrt aller Bedeutung, und nur ein Codex von Clairvaux, jetzt in Troyes, als dessen verdorbene Abschrift der von Mansi benutzte Modeneser betrachtet werden muss, mag von Werth sein; doch ist derselbe noch nicht verglichen.

Unsere Abhandlung bringt nun einmal 400 Lesearten des Vaticanus, welche die Ungeschicklichkeit und Schleuderhaftigkeit der ersten Edition in ein nur zu helles Licht setzen, dann etwa fünfzig Verbesserungen verderbter Stellen, Liebesdienste, welche durchaus die kunstgerechte Hand verrathen, und zum theil von glänzender Evidenz sind. Es würde

nicht am Orte sein, hier Beispiele anzuführen; doch ist Ref. überzeugt, dass kein Philolog von Fach das kleine Schriftchen ohne lebhaftes Interesse lesen und ohne Nutzen aus der Hand legen wird.

Schlüsslich noch ein Wort über die Form. Der Hr. Verf. hat es bei einer Arbeit, die der Natur der Sache nach nur auf einen des Lateinischen mächtigen Leserkreis berechnet ist, mit Recht vorgezogen, sich dieser Sprache durchaus zu bedienen, und zwar in der feierlichen und gewichtigen Weise, die dem römischen Idiom so wohl ansteht, nicht etwa in der ungeschickten Übersetzungsmanier eines holprichten Kanzleideutsch, das in einigen noch in den letzten Jahren erschienenen gröfseren Werken mittelalterlichen Geschichtstudiums für Latein gelten möchte.

Wien. Max Büdinger.

Compendium der allgemeinen Erdkunde von Dr. J. G. Lüdde. (XXII u. 204 S.) Berlin, G. Hempel, 1857. — 1 fl. 8 kr.

Das vorliegende Bändchen soll, nach dem Plane des Hrn. Verf.'s, das erste von dreien sein, welche die allgemeine Erdkunde (*geographia universalis*), „nach den Fortschritten der Wissenschaft und ihrer Methodik für Lehrer und Schüler der Gymnasien und Realschulen systematisch bearbeitet, in einem Schulcurse umschliefsen, für den ein anderer allerdings vorausgesetzt, für den ein nachfolgender gewünscht wurde." Der vorliegende Theil enthält die Lehre vom Erdganzen; Bildung, Raumstelle, Gestalt, Bewegung, Naturkräfte, Inneres und Äufseres (Luft, Licht), Bodenbeschaffenheit als Gepräge, Bewässerung, Stätte der Organismen und des geistigen Lebens. Das ganze Werk ist wesentlich verschieden von allen bisherigen, sowol in der Ordnung als Behandlung des Stoffes, jedoch kann damit nicht zugleich versichert werden, dass diese Abweichung vom gewöhnlichen überall zweckmäfsig und vortheilhaft sich erprobe, und man wird auf gar manche Stellen treffen, wo der Gegenstand durch die veränderte Stellung und Beleuchtung wenig oder nichts gewonnen hat. Der Beurtheiler dieses Werkes in den geographischen Mittheilungen Dr. Petermann's in Gotha hat mehrere Gebrechen namentlich dargelegt und leider lässt sich der daselbst ausgesprochene Tadel nicht widerlegen. Der Hr. Verf., rühmlich bekannt durch mehrere sehr empfehlungswerthe Zusammenstellungen, z. B. durch seine Methodologie der Geographie, hat durch sein Auftreten auf dem Lehrgebiete selbst Erwartungen erregt, die sein Werk nur unvollkommen befriedigt, und es ist um so bedauerlicher, sich da und dort getäuscht zu sehen, je mehr überall die löbliche Absicht durchleuchtet, scharf und klar das fragliche Object hinzustellen, und sich zu diesem Ende eine eigenthümliche Ausdrucksweise (Terminologie) zu schaffen, in welcher gerade ein grofser Stein des Anstofses liegt. Vorzugsweise ist die mathematische Geographie dabei betheiligt, für welche die Neuerungen bei allgemein

üblichen Ausdrücken kein Glück sind. Was soll man verstehen unter der Einwechslung des Raumes vermöge der Rotation der Erde zu ihrer Umgebung, welche »ununterbrochen und gleichmäfsig für eine östliche und westliche Halbe ihrer Vollkugel von einer entgegengesetzten Hälfte der Himmelshohlkugel« vor sich geht (S. 45)? oder unter der Auslagerung der Erdbahn innerhalb der Thierkreisbahn (S. 52)? Wer kann bequem folgen, wenn S. 77 über die Phasen des Mondes gesagt wird: »Es ist diese (nämlich eine Leuchte in finsterer Nacht) der Mond indessen nicht immer, weil er die ihm von der Sonne erleuchtete Hälfte der Erde entweder gar nicht, oder bis endlich gänzlich, unterdessen, dass er einmal ihr auf allen ihren Seiten steht, zuzukehren vermag.« Oder man entwickle z. B. aus dem auf S. 151 Gesagten die Definitionen von Berg und Thal, so wird man wortgetreu erhalten: Berg ist eine gegen den Mittelpunct der Erde auffällig Concavgestalt gewinnende Entwickelung der Erdmasse in Zenithrichtung, und Thal ist ein Zurückbleiben der Erdmasse in Nadirrichtung mit gegen den Mittelpunct der Erde gerichteter convexer Innenfläche. So viel dürfte genügen, um über die Vortragsweise des Hrn. Verf.'s eine Ansicht zu gewinnen; denn es ist unmöglich, auch nur die Mehrzahl der längeren und kürzeren Stellen hier zu erwähnen, wo trotz des sichtbaren Bestrebens gründlich deutlich den Gegenstand zu beleuchten und zu durchdringen weit über das rechte Ziel hinausgeschritten wird, oder wo (wie z. B. im §. 418) ein viel bedeutenderer Aufwand an Worten gemacht wird, als der besprochene Gegenstand in praktischer Hinsicht werth ist. Nicht etwa in einer Menge unrichtiger oder verschobener Grundgedanken, sondern nur in der fremdartigen und für das schnelle Verständnis ungünstigen Einkleidung liegt hauptsächlich die augenfällige Schwäche des Buches; jedoch sind nicht alle Abschnitte in dieser Beziehung gleichzustellen. Die rein physikalischen Capitel halten sich freier von Extravaganzen der Diction und Darstellungsweise, es fehlt auch nicht an viel besser gelungenen Abschnitten, und man sieht es dem Hrn. Verf. allenthalben an, dass es ihm Ernst war mit der Lösung der gestellten Aufgabe. Wenn aber auch versichert werden mag, dass der Fachmann aus manchen Theilen des Buches einigen Nutzen ziehen kann, so entsteht doch anderseits bei dem zu beklagenden Mangel einer leichtverständlichen Darstellungsweise das gerechte Bedenken, Schülern den Gebrauch anzurathen. Kaum dürfte die Fortsetzung in ganz gleicher Weise folgen, wahrscheinlich dünkt mir eine (vielleicht mehrseitig gewünschte) vorhergehende gänzliche Umkleidung des Stoffes des ersten Theiles, mit Vermeidung der gewiss nicht von mir allein bemerkten Übelstände. Dass das fragliche Werk in der Form so unzureichend geworden ist, wie es sich zeigt, nimmt um so mehr wunder, als Dr. Lüdde in der Vorrede von einer Begründung desselben auf vieljährigen Unterricht und auf eine Kenntnissnahme von 274 alten und neuen geographischen Lehrbüchern spricht. Es scheint, als ob die oft gehörte Behauptung,

dass man anderen vollkommen deutlich zu machen wisse, was man selbst gründlich verstehe, Ausnahmen unterliege; denn während dem kenntnisreichen und verdienstlichen Hrn. Verf. gründliches Wissen zugetraut werden muss, zeigt sich seine Mittheilungsgabe in bezug auf mathematische Disciplinen nicht ebenbürtig, und doch sollen gerade Lehrbücher vor allem durch klarheit sich auszeichnen, denn schon Baco sagt in seinen Aphorismen: *Citius emergit veritas ex errore quam ex confusione!*

Wien. A. Steinhauser.

F. Handtke's Schulatlas der neueren Erdbeschreibung in 25 Blättern. 4. Glogau, C. Flemming, 1858. — 48 kr.

Der Umschlag der 16. Aufl. erwähnt eines Absatzes von 192.000 Exempl., ein Resultat, das ich vorzugsweise der grofsen Wohlfeilheit zuschreiben muss (denn eine Karte kömmt im Atlas auf nicht volle zwei Kreuzer), und der traurigen Erfahrung, dass so viele Eltern den kostenpunct weit über den Nutzen- und Werthpunct einer Sache setzen, und daher selbst wissentlich das minder gute kaufen. Handtke's Atlas ist ein gewöhnliches Mittelgut, technisch bis zum äufsersten ausgebeutet; er gehört nicht zu jenen erbärmlichen Producten, vor welchen man förmlich warnen muss, erreicht aber auch nicht den Standpunct an innerem Gehalte und in äufserer Erscheinung, welchen andere Schulatlanten, z. B. der Stieler'sche u. a. einnehmen. Von einer solchen didaktischen Ausbildung, wie ihn E. von Sydow seinem Schulatlas gegeben hat durch zweckmäfsigste Auflösung in alle kartographisch-wichtigen Elemente, ist natürlich hier nicht die Rede, sondern nur von richtiger und wohlverständlicher Darstellung, von Rücksichten auf Mafsstäbe u. a. nicht unwesentlicher Grundsätze der Anordnung, die Hr. Handtke ziemlich vernachlässigt hat. Auf der Karte von Europa geht Österreich in Deutschland auf, so wie auch Preufsen, doch erscheint gegen den Schluss ein Separatkärtchen des österreichischen Kaiserstaates mit fehlerhafter Begrenzung mehrerer Kronländer, was sich auf dem nächsten Blatte (Ungarn, Galizien u. s. w.) in verstärktem Grade widerholt. Die Terrainzeichnung ist eine sehr schwache Seite des Atlas und lässt auf vielen Karten fast alles zu wünschen übrig. Der Schulatlas von Handtke steht daher noch einen Grad tiefer, als das gröfsere Unternehmen von Flemming, der Sohr-Berghaus'sche Atlas, in einigen 80 Karten, dem (obgleich auch durch *bona mixta malis* charakterisiert) im allgemeinen das Verdienst nicht abgesprochen werden kann, unter dem wohlfeilen Mittelgute zu dem besten zu gehören. In dem gröfseren Atlas zeichnen sich einzelne Karten vortheilhaft aus, in dem Schulatlas dagegen herrscht mehr Harmonie, oder vielmehr die Monotoine, welche die Fabriksarbeit der rein technischen Fertigkeit und den Mangel höherer Principien bekundet.

Wien. A. Steinhauser.

Schul-Wandkarte von Palästina von F. Handtke. Fol. 4 Blätter in Farbendruck. 4. Auflage. Glogau, C. Flemming, 1858. — 54 kr. aufgezogen 1 fl. 48 kr.

Seit Kiepert's classische Wandkarte von Palästina bei D. Reimer erschienen ist (welche den Lesern dieser Zeitschrift durch die Anzeige des Hrn. Prof. Engel bekannt geworden), die durch die Art ihrer äufserlichen Erscheinung den Zwecken einer Wandkarte und der Schule entspricht und C. Ritters belobende Anerkennung in vollem Mafse verdient, war es keine leichte Aufgabe mehr, für bestehende sowol als zukünftige ähnliche Arbeiten, sich auf gleiche Höhe zu stellen, ohne der Schule abbruch zu thun auch dem wissenschaftlichen Standpuncte zu genügen und auch in der technischen Ausführung nicht zurückzubleiben. Allein Kiepert's treffliche Karte kostet roh 2⅔, aufgezogen 4⅔ Thaler, ein Preis, der ärmere Pfarrschulen vom Ankaufe zurückhält, obwol der Natur der Sache nach eine solche Karte kaum dem veralten ausgesetzt ist, sonach die Anschaffung nur im falle des Zugrundegehens des Exemplares sich widerholt. Das Bedürfnis einer Karte des gelobten Landes ist aber vorhanden, und gar manchem Religionslehrer wird sie bei seinem Unterrichte willkommen sein, besonders wenn er die Erfahrung gemacht, um wie viel besser die biblische Geschichte haftet, wenn sie durch Kartenanschauung zweckmäfsig unterstützt wird. Unter die wohlfeilsten, also leichtest erschwinglichen Erzeugnisse gehört nun allerdings die Handtke'sche Wandkarte, und es wäre gewiss angenehm, wenn man ihr auch aufser dieser Tugend noch viele andere nachsagen könnte; sie ist jedoch ein sehr flüchtiges Erzeugnis, das vor anderen Wandkarten Palästina's fast nichts voraus hat, aufser vielleicht das Nebenkärtchen der Sinaischen Halbinsel, das leider der Kiepert'schen Karte fehlt. Einen Plan des alten Jerusalem enthält in der Regel jede Karte des heiligen Landes, und mitunter mehrere. Orte und Flüsse treten viel deutlicher heraus, als das Gebirge, das gerade in Palästina einen merkwürdigen Charakter hat, welchen auszudrücken Hr. Handtke's Manier der Bergzeichnung nicht ausreicht, den sie stellenweise fast verläugnet. Ohne der Karte überhaupt ihre Verwendbarkeit abzusprechen, glaube ich doch an dem Grundsatze festhalten zu müssen: **Für die Schule ist nur das beste gut genug**, und kann mir folgerichtig nicht erlauben, das Wort zur Empfehlung von Arbeiten zu ergreifen, deren Verfasser oder Verfertiger auf diesen vielerprobten Ausspruch wenig Rücksicht nehmen.

Wien. A. Steinhauser.

1. **Die österreichische Monarchie, geographisch, statistisch, topographisch und historisch dargestellt unter genauer Bezugnahme auf die neueste administrative und gerichtliche Organisation der Kronländer und mit der sorgfältigsten und ausführlichsten Topographie von Dr. F. H. Ungewitter. Brünn, Buschak u. Irrgang, 1856. — 3 fl.**
2. **Allgemeine Geographie und Statistik des Kaiserthums Österreich von M. v. Riedwald. Wien, Leopold Sommer, 1856. — 1 fl. 30 kr.**
3. **Statistik der österreichischen Monarchie von Hugo Franz Bracheli. Wien, Wilhelm Braumüller, 1857. 2 fl.**

Die bisher erschienenen Arbeiten für österreichische Vaterlandskunde von Pütz, Schmidl, Vaniczek und Prasch konnten bis nun dem wirklichen Bedürfnis nach einem Leitfaden dieses Faches nicht genügen. Prasch's Handbuch der Statistik scheint dem Ref. zwar das gelungenste, und erfuhr auch die beste Beurtheilung, sowie eine 2. Auflage, müsste sich aber, um völlige Brauchbarkeit zu erreichen, in seinem statistischen Theil bedeutenden Kürzungen unterziehen und hiefür von den erzählenden und beschreibenden (wie er z. B. ganz besonders von Schmidl vertreten ist) die wichtigeren Partien aufnehmen. Bei dem Umstande übrigens, als die 2. Auflage seit mehr als einem Jahre vergriffen, wol aber ein geographisch-statistischer Leitfaden der österreichischen Monarchie in den letzten Classen der Mittelschulen nothwendig ist, mussten die für den ersten Blick gleichartigen in der Aufschrift genannten Erscheinungen der letztvergangenen Jahre doppelt willkommen sein. Die Verfasser sind mit ihren rein geographischen oder statistischen Werken nicht zum erstenmal vor das Publicum getreten, und es soll in nachstehender Besprechung untersucht werden, inwiefern sie diessmal dem Schulzwecke gerecht geworden, oder die eine und andere Seite mit zu viel Vorliebe behandelt haben, und wie viel die Wissenschaft der Länderkenntnis daran anzuerkennen oder zu verwerfen hat.

I. Das rein geographische Element ist bei keinem genügend vertreten. Hr. Ungewitter beschränkt sich auf 3, Hr. v. Riedwald auf 11 ziemlich weit gedruckte und Hr. Bracheli auf 19 Blätter. Im Verhältnis zur Ausdehnung anderer Partien muss diess schon seinen Umrissen nach vornherein für unzureichend erklärt werden. Es heifst die Geographie unserer Tage ganz verkennen, wenn man der geographischen Basis eines Landes so unverhältnismäfsig geringen Raum zuweist, und sich selbst damit die Möglichkeit nimmt, gar manche Erscheinung von Volk und Staat auf natürliche Weise zu erklären. Eine neue selbständige Auffassung fehlt hierin gänzlich. Es ist nur mit gröfserer oder geringerer Auswahl mehr oder weniger zusammengetragen. Somit kömmt viel darauf an, aus welchen Quellen geschöpft ist.

Bei Hrn. Ungewitter's gesuchter Kürze ist's wol geradezu eben so unmöglich als gleichgiltig, auf seinen Gewährsmann zu schliefsen,

Bibl. Univers. Upp.

da die Oberflächlichkeit einer solchen Skizze leicht in jeder Einleitung oder einem Lexikon u. s. f. wieder gefunden werden kann. Worin der Hauptzweck und die Stärke des Hrn. Verf.'s liegt, ist schon aus seinem gröfseren Werk „Neueste Erdbeschreibung und Staatenkunde oder geographisch statistisch historisches Handbuch, 2 Bde., 2. Auflage. Dresden 1853 und 1854" bekannt. Zum aufsuchen selbst der unbedeutendsten Dörfer ist es vorzüglich geeignet und dürfte nicht leicht einen Rivalen haben, natürlich mit mehr Vortheil, als etwa Raffelberger's Lexikon, mit dem es durch sein reichhaltiges Register doch wieder den Nutzen alphabetischer Ordnung theilt. Aber für die Schule ist es entschieden unbrauchbar, denn auch nur den 100. Theil dieser aufgespeicherten Namen und Merkwürdigkeiten dem Gedächtnis zuzumuthen, wäre eine schwere Sünde. Der Hr. Verf. verwahrt sich in dem kurzen Vorwort gegen Zumuthung „genauer Angaben der Gegenwart." In der that müssen die dagegen angeführten Schwierigkeiten sehr grofs sein, da Ref. in den meisten ihm durch Autopsie bekannten Orten mitunter nicht unwesentliche Differenzen vorgefunden; die Benützung von gewerblichen und Handelsberichten, die Übertragung aus den Schriften der verschiedenen Landesgesellschaften oder aus gröfseren statistischen Werken auf jeden einzelnen Ort müsste aber doch Abhilfe schaffen, freilich mit bedeutender Mühe. Sehr werthvoll für den Gebrauch sind die zu den vorzüglichsten Puncten der Umgebung angegebenen Entfernungen der bedeutendsten Orte, und die ersichtlich gemachte gerichtliche so wie politische Eintheilung, welche leicht für alle Kronländer hätte auszugsweise so abgesondert werden können, wie diess bei Galizien geschehen ist. — Die Einleitungen zu den einzelnen Kronländern sind willkürlich ungleich behandelt. Bald findet man über Gebirge und Flüsse Aufschlüsse, die man dort gar nicht gesucht, und bald wird man über alles derartige auf die, wie schon gesagt, magere Gesammt-Einleitung verwiesen. Wie ausführlich sind z. B. die Flüsse Siebenbürgens, oder einzelne Alpengruppen gegen die mit kaum drei Zeilen abgefertigte physikalische Beschaffenheit Böhmens behandelt! Auch für den Zweck der Topographie, den sich der Hr. Verf. gewählt, ist eine ausführlichere Behandlung der physikalischen Verhältnisse in der Einleitung nicht zu entbehren. Als besonderer Vorzug muss erwähnt werden, dass die geschichtlichen Beziehungen stets bewahrt sind. Es gibt Orte und Gebiete, die einst selbständig waren, und daher ungeachtet ihrer heutigen etwa geringeren Bedeutung dennoch oft genannt werden. Diese sind in anerkennungswerther Weise stets so aufgeführt, wie sie in alten Tagen dastanden, ohne jedoch ihrer Stellung in unserer Zeit entrückt zu sein. So die durch Kauf oder Erbschaft u. s. w. gewonnenen Grafschaften oder Hochstifter u. s. w., aus denen die heutigen Provinzen Tirol, Krain oder das illyrische Küstenland erwuchsen, so die Herzogthümer Auschwitz und Zator. Während man gewöhnlich kaum ihre Lage erwähnt, hat der Hr. Verf. das Teschner Gymnasial-Programm von 1852 über diesen Gegenstand

lobenswerth benützt. Ebenso ist bei dem Wechsel solcher politischer Eintheilungen, die durch Generationen im Volksmund geblieben sind, neben dem neuen auch des alten gedacht, z. B. bei Steiermark, Siebenbürgen und vorzüglich bei Böhmen. Diese historische Pietät hat ihren Werth beim entwerfen historischer und Lesen alter Karten.

Hr. v. Riedwald lieferte in 40 Blättern gleichfalls die gerichtliche und politische Eintheilung. Man muss hiebei wol sagen: „besser als nichts," aber wahrhaft topographisches enthält es sehr wenig, und es dürfte diese Zusammenstellung wirklich nur wenig Zusätze zum betreffenden Reichsgesetzblatt erfordert haben.

Wenn Hrn. Ungewitter's geographischer Theil keine Quelle errathen lässt, so ist sie bei Hrn. v. Riedwald desto deutlicher. Mindestens fühlt man sich in einzelnen Stellen bis auf das Wort an Hain's vortreffliche Statistik Österreichs gemahnt, ohne dass diess dem Buche jedoch zum vortheile gereiche. Denn gerade das wesentlichste und werthvollste ist in der vom Hrn. Verf. beliebten Auswahl häufig weggelassen. Wo aber der Hr. Verf. selbständig ist, wie ungefähr bei den Gebirgen, da geschieht es nicht zum besten des verarbeiteten Stoffes. — Es verräth z. B. keine richtige Kenntnis von der nothwendigen Genauigkeit bei Angabe der geographischen Lage, wenn dabei runde Zahlen angenommen werden, als ob man mit Flächeninhalten, Bewohnern und Bergeshöhen zu thun hätte. Die Lage Österreichs zwischen 26°13'52" und 44°1'25" östlicher Länge, und zwischen 42°10'5" und 51°3'27" nördlicher Breite ist S. 1 mit 26° 14' und 44° 45' östlicher Länge, und 42° 9' und 51° 2' angegeben. — In Berechnung der Grenzen so wie der grölsten Ausdehnungen herrschen nicht geringe Differenzen vor; auch wäre wol ihre Angabe im österreichischen Mafse sehr wünschenswerth. — Bei den Gebirgen ist, wie bereits angedeutet, ganz besonders gegen die herrschende Eintheilung und die bereits erforschten Einzelheiten gefehlt. So sind die Alpen z. B. blofs topisch genommen, ohne jedes System und ohne jede Übersicht, dass Ref. hieraus und aus Ausdrücken wie „der kahle Berg" oder nach den oft völlig fremd klingenden Höhenpuncten auf eine sehr veraltete Quelle schliefsen zu können glaubt. Bei den sonst ziemlich treu aufgenommenen Strassen und Verbindungen sind wol mitunter auch unwesentliche aufgeführt. Beim Fichtelgebirg S. 10 ist der vieljährige Irrthum der alten Geographen widergebracht, dasselbe als das Centrum aller deutschen Gebirge — die von ihm strahlenförmig ausgehen?! — dargestellt und der Ochsenkopf-Gipfel ist gar nicht erwähnt. Bei den böhmischen Grenzgebirgen hat sich der Hr. Verf. entweder gar nicht die Mühe genommen die böhmischen Antheile abzusondern, sondern hat dieselben als Naturganze gegeben mit den Gipfeln, die z. B. beim Böhmerwald in Bayern liegen, und dadurch die Auffassung unserer einheimischen Antheile wesentlich beeinträchtigt, oder hat es vorgezogen dieselben gar nicht zu nennen, wie das Elbsandsteingebirg und die zur Schilderung vielleicht unbequeme böhmisch-mährische Terrasse, oder

endlich in einer so entstellenden Verkürzung wie das Erzgebirge darzustellen. Es mahnt an die Schilderung des Fichtelgebirges, wenn man S. 9 auf einen Zusammenhang des herzynischen Gebirges mit den Karpathen stöfst. Die neueren Forschungen haben allerdings eine geologische Verwandtschaft, aber keinen wirklichen Zusammenhang angenommen, wie er etwa durch Fr. Schulz: «Über den allgemeinen Zusammenhang der Höhen, Weimar 1803» begründet wurde. Vielmehr zieht sich das herzynische Gebirge gegen das ziemlich weite Odrauthal mit einem breiten Gürtel von Höhen heran, und jenseits beginnen die Beskiden (Jablunka-Gebirg ist eine ganz uneigentliche und veraltete Benennung). So fällt ja auch niemanden bei, ernstlich an den jetzigen Zusammenhang der Alpen und Karpathen zu glauben, ungeachtet die Donau sie erst getrennt haben mag, und die auch jetzt noch gewiss einen geringeren Zwischenraum bildet, als das breite Odrauthal mit seinen weitgestreckten Flachländern. Es zeugt eben von dem absonderlichen Gemisch der Darstellung, dass die Karpathen, über welche die neuere Zeit leider keine eindringlichen Nachrichten gebracht, bis auf variierende Höhenangaben recht genügend besprochen sind. Aber diese selbst, der h. Kriwan 7360 statt 7818', die Lomnitzer Spitze 7940 statt 8300' und die Eisthaler Spitze 7940 statt 8100' beweisen eben keine sorgfältige Benützung der wenigen dennoch vorliegenden neuen Ergebnisse. Der Hr. Verf. nimmt ein selbständiges slawisch-hellenisches Gebirgssystem an, ähnlich Waniczek, allein so wie es diesem geschah (österr. Gymn.-Zeitg. 1852, S. 405), so muss auch hier die Frage aufgeworfen werden, weshalb nicht der durch gleiches Gestein offenbar hieher gehörige Karst dazu genommen und das System nicht gleich südöstlich von der Terglougruppe gerechnet wurde. — Die Thäler sind aufser allem Zusammenhang mit den Gebirgen dargestellt, was höchstens bei einer mündlichen Repitition dann angezeigt ist, wenn dadurch der Übergang zu den Strassen und Communicationen erzweckt wäre, und diese selbst damit in Verbindung gebracht würden. — Die Ebenen werden nur dem Namen nach erwähnt, und nicht einmal die Flächeninhalte angegeben, was bei einem statistischen Werk denn doch eine kaum zu entschuldigende Lücke bleibt. — Beim adriatischen Meer fehlt jede Beschreibung, und insbesondere mangeln für den vorliegenden Zweck die Messungen von Küstenumfang und Tiefe, so wie die Erwähnung der Korallenbänke, Vorgebirge u. s. f. — Was das Süfswasser betrifft, so ist dem Ref. kein einziger Fluss vorgekommen, der ohne erhebliche Mängel behandelt wird. Beispielsweise mag diess am Stromsystem der Donau gezeigt werden. Bei der Donau selbst kommen nicht 38, sondern 44 Quadratmeilen auf die Längenmeile. Der Inn entspringt nicht aus dem Silsersee, denn er kommt vom Septimer und durchfliefst noch früher den Maloyasee, bevor er in jenen gelangt. Er ist nicht 50, sondern 52 Meilen lang; dass davon 30 auf Österreich kommen, seine Lage als Grenzfluss ist nicht erwähnt. Von der Traun sind nicht erwähnt der Beginn und die künst-

liche Art der Schiffbarkeit, so wie die herrlichen Wasserstürze: des wilden Laufen- mit 18 und der Traunfall mit 42' Höhe. Bei der Enns sind am schluss mit abweichung vom Originale die Zuflüsse Salza und Steier vergessen worden, und doch ist die letztere wegen der lebhaften lebendigen Industrie an ihren Ufern sehr wichtig. Die so interessanten Quellbäche der Leitha sind nur im allgemeinen kurz angegeben. Wie viel Boden aber verwüstet z. B. die Scharzau in der unmittelbaren Nähe der Residenz, und wie viel Holz bringt sie den Grofsstädtern von den Bergen? indes die Pitten die merkwürdige Bifurcation mit der Fischa zeigt. Bei der Raab hören wir von einer Theilung bei Körmend, aber nicht, dass der westliche Arm auch unter dem Namen der kleinen Raab bekannt ist, und dass eine Vereinigung, und zwar kurz vor der Mündung stattfindet. Die Quelle der Drau wäre mit dem Toblacherfelde näher zu bezeichnen gewesen. Auch wird sie schon von Marburg und nicht erst von Villach für 600 bis 1000 Ctr. schiffbar. Dass sie in der neueren Zeit bereits mit Dampfschiffen befahren wird, hätte das Buch seiner Jahreszahl nach schon bringen können. Unter den Nebenflüssen wären noch zu nennen gewesen: die Isel, wegen gröfserer Wasserfülle, da sie von Gletschern gespeist wird, und wegen ihrer bedeutenderen Höhe als die Drau, so wie die durch ihre Thatbildungen merkwürdige Möll und Gail, welche der angeführten Lavant auch in der Länge des Laufes nicht nachstehen, und wovon insbesondere erstere durch ihre Ableitung aus den mit recht hochberühmten Pasterzengletschern am Interesse obenan steht. Die Save entspringt auf der Terglougruppe, nicht „in der Nähe des Terglou," der nur ein Gipfel ist. Unter den Nebenflüssen blieben noch nennenswerth die Laibach-Poik-Unz, wegen periodisch unterirdischen Laufes, so wie die Sann, wegen malerischer Schönheit ihres Thales, und die als Grenzfluss zwischen Kroatien und Steiermark wichtige Sottla, während der Hr. Verf. bei der Kulpa die Seichtigkeit als Hindernis der Schiffahrt, und bei der Unna ihre hindernden Sandbänke und gleichfalls ihre Lage als Grenzfluss der Monarchie, und dass sie theilweis auf türkischem Boden fliefst, übergangen hat. Bei der March sind die charakteristischen Überschwemmungen und die wegen der mitteleuropäischen Tiefurche wichtige Bezwa, so wie bei der Thaja die besonders auffälligen Krümmungen vergessen. Die Waag lässt die im Originale erwähnten Stromschnellen vermissen. Übrigens ist nicht gesagt, dass sie sich mit dem Neuhäusler Donauarm vereinigt und von da an Wagduna heifst, dass sie von Rosenberg beflöfst wird, von Neustadtl aber Schiffe trägt, ihr Nebenfluss die Arwa sehr wasserreich und flofsbar, dagegen die hier gleichfalls dazu gerechnete Neutra an den Ufern auffallend versumpft; und ungeachtet ausreichender Tiefe für die Beschiffung nicht geeignet ist. Die Eipel bekommt die Hauptquelle vom Homolkaberg, und entspringt nicht „aus mehreren Quellen des Homolkaberges," ist zwar nur in geringem Grade flöfsbar, könnte es aber noch in gröfserem Mafse werden als die Gran, deren Transport an Holz u. s. f.

immerhin auch jetzt bedeutend ist und Erwähnung verdient hätte. Bei der Theifs wurde eine grofse Anzahl interessanter Daten vergessen, z. B. die Ableitung ihres Namens von den 10 Nebenflüssen, das geringe Gefälle von Tokai bis zur Mündung (1′ 10″ pr. Meile), die Menge Schlamm, welche sie durch ihre Nebenflüsse bekommt, und die sie dann zum Nachtheile der Donau nach ihrer Einmündung ablagert, der Reichthum an Wasser und Fischen, die jährlichen Überschwemmungen von 200 Quadratmeilen und die jetzt von der Regierung geleiteten Entsumpfungen, die Schiffahrt für kleinere Fahrzeuge schon von Szigeth, die Felsenufer im untersten Theil bei Tittel und endlich die merkwürdige Abhängigkeit der Richtung des Laufes von den drängenden Nebenflüssen. Bei der Ungewöhnlichkeit des Namens Eger als Theifsnebenfluss hätten die anderen Benennungen Erlau, slawisch Jagar, beigebracht werden können. Überdiess wäre noch zu bemerken gewesen bei der Maros der Aranyos als goldführend, bei der Szamos die Überlegenheit der Wassermasse gegen den Hauptfluss, und dass sie schon seit 1770 wegen Salzes, der Bodrog aber schon in seinen Quellflüssen wegen der unermefslichen Munkacser Waldungen beflöfst werden (jährlich $^1/_2$ Mill. Klafter), beim Hernard der historische Sajo, die Körös als eine Flussfamilie, und bei beiden lebhafte Flöfsungen mit Holz, so wie bei der Maros früher mit Tabak, jetzt mit Salz (jährlich 150 000 Ctr.). Bei der für das Banat so aufserordentlich wichtigen Temes ist des bogenförmigen Laufes und der Abzweigung eines Armes zur Donau so wenig gedacht, als dass er mit einem Theil in die Donau mündet und mit einem anderen sich in den Sümpfen verliert. Auch ist ihre Bedeutung durch Speisung des Vegacanals und ihren Wasserreichthum für eine künftig lebhaftere Beschiffung nicht hervorgehoben. Befremdet es nun bei solchen Verhältnissen zwar nicht, dass die wegen Schiffahrt und Naturschönheiten interessanten kleineren niederösterreichischen Donauzuflüsse keinen Platz in diesem Buche gefunden haben; so dürfte doch der zum theil auswärts fallende Lauf von Iller, Lech und Isar, so wie von Aluta, Pruth und Dniester um so weniger Grund zu deren gänzlicher Ausscheidung gewesen sein, als ja der Rhein, ungeachtet er die Monarchie nur auf fünf Meilen berührt, und zwar an der Grenze, aufgenommen wurde.

So wie aber von der Donau und ihren Nebenflüssen diess beispielsweise angeführt wurde, so fehlt nur der Raum es auch von den anderen Grofsflüssen und den Kanälen reichlich nachzuweisen, und wenn auch unter vorstehenden Mängeln ein oder das andere aus Grund einer mehr statistischen Anlage des Buches entschuldigt werden könnte, so doch gewiss nicht der, dass mit zwei oder drei Ausnahmen gar keine Messungen für Länge, Breite, Tiefe und Gefälle angegeben wurden, und dass die Flüsse durchschnittlich in ihrer Bedeutung für den Handel unberücksichtigt blieben, da ja diese Puncte eben auch der Statistik zugehören.

Hr. Bracheli hat bei seinem hydrographischen Theil zumeist aus ganz derselben Quelle geschöpft, und doch wusste die kritische

Richtung etwas ganz anderes daraus zu machen. Wol müssten auch hier manche Zusätze angerathen werden, namentlich auch was die Schiffbarkeit der Flüsse betrifft; allein der Unterschied gegen Hrn. v. Riedwald's Darstellung liegt schon in dem ernsten wissenschaftlichen Charakter. Unter die besonders gelungenen Puncte zählt Ref., dass durch die gleich anfangs genannte Summe von 120 aus Österreich zur Donau gelangenden Nebenflüssen eine Übersicht des gesammten an die Donau geknüpften Wassernetzes geboten ist, und dass weiters bei allen gröfseren Flüssen die bedeutenderen Städte, an denen sie vorüber fliefsen, angegeben sind; durch diese allen geläufigen Namen findet der gröfsere oder kleinere Einfluss des Wassers auf den Verkehr und die Cultur seinen Ausdruck. So ist von der Entstehung der Lagunen und ihrer Bedeutung, von den Küsten des adriatischen Meeres und seinen Bestandtheilen recht eingehend und mit Sachkenntnis gesprochen. — Allein auch durch seine gewissenhaften Angaben unterscheidet sich dieses Buch vortheilhaft von seinen Genossen. Mit besonderer Treue ist der einzigen Unterbrechungen des österreichischen Staates in Dalmatien erwähnt, und dieser zwischenliegende Raum berechnet. Und in demselben Geist dieser von Hain in Österreich neu angeregten Statistik sind die Thäler und Ebenen — z. B. die kleine Fläche zwischen Kerka und Narenta —, selbst das ungarisch-karpathische Hochland in allen Gröfsenverhältnissen angegeben, und ist die Tabelle von den Kronländern, Kreisen und den gröfseren Stadtbezirken mit ihren Flächeninhalten, der Bevölkerung von 1852 und 1854 überhaupt, und pr. Quadratmeile insbesondere beigeschlossen. Solche Tabellen sind zum nachschlagen ebenso geeignet als nothwendig, und gewähren selbst für den Schulgebrauch beim Vergleich der genannten Districte und Culturverhältnisse eine unschätzbare Beleuchtung, ohne auch nur im entferntesten ganz so, wie sie vorliegen, dem Gedächtnis der Jugend zugemuthet zu werden. — Die Darstellung der Gebirge hält Ref. am wenigsten fehlerfrei. So wird z. B. gleich anfangs S. 15 von drei Hauptketten, den West-, Central- und Ost-Alpen gesprochen, während wol in jeder dieser verschiedenen Regionen oder Zonen mehrere Ketten auftreten. Gänzlich irrig ist die Einbeziehung der Jamthaler Gruppe zu den Algauer Alpen, gegen die wol das tiefe Ill-Kloster und Stanzerthal die natürliche Abgrenzung bildet. Die lepontinischen Alpen haben nach den rhätischen einen ganz ortswidrigen Platz erhalten, und der Pizzo tambo mit 10.000' ist unerwähnt geblieben. Überhaupt hat sich der Hr. Verf. manche willkürliche Eintheilung erlaubt, z. B. in den Ostalpen, wo eine Haupt- und zwei nördliche Nebenketten und beim Leithagebirg die ungewöhnliche Ausdehnung bis zum Bakonyer Wald angenommen werden. Diess, so wie die Eintheilung der Centralalpen bis jenseits des Brenners zur Dreiherrenspitze und die Vermischung des Dinarischen und Kapellagebirges beweisen, dass der Hr. Verf. die geologischen Verhältnisse bei der Abweichung von der gewohnten Eintheilung eben nicht für mafsgebend

hielt. Diess sind jedoch Einzelheiten, welche den Werth der Sache im ganzen nicht beeinträchtigen, und es kann Hrn. Bracheli's Statistik in dem rein geographischen Theil gewiss als recht brauchbar bezeichnet werden.

II. Nachdem Ref. den wegen der Mittelschule ihm ganz besonders nahe gelegenen geographischen Theil so ausführlich besprochen, als es der Raum gestattet, geht er zur Beurtheilung des statistischen Theiles über.

Hrn. Ungewitter's Statistik kann bei der oben angezeigten Tendenz eines rein geographischen Werkes wol nur auf wenige Seiten beschränkt sein, gleich den physikalischen Verhältnissen. Dieses Minimum konnte am ende vortheilhafter durch das Inhaltsregister eines gröfseren Werkes ersetzt werden, da hiedurch mindestens eine gelungene Übersicht der eigentlichen Statistik gegeben wäre.

In das andere Extrem geriethen die Hrn. v. Riedwald und Bracheli. Sie dürften dem jugendlichen Geist zu viel zugemuthet haben. Hier ist nur dem Systeme zu lieb eine Menge Materiale niedergelegt, von dem die Hrn. Verf. wol selbst kaum glauben konnten, dass es wirklich gelernt werden solle, und auch lernbar wäre. Ref. kann diesen Reichthum an statistischem Element blofs durch jene leidige Doppelrücksicht erklären, die ungeachtet verschiedener Grundbedingungen dennoch nach zwei oft ganz abweichenden Richtungen genügen will. So mag denn Hrn. v. Riedwald's Buch in Comptoirs, und das von Hrn. Bracheli den juridischen Facultäten so angenehm sein, als Prasch's Statistik vorzüglich letzterem Umstande ihre 2. und 3. Auflage danken soll; aber den Mittelschulen ist mit einer Reihe von Blättern, die man ausscheiden muss, nicht gedient, weil natürlich das, was man brauchen kann, entweder in einem anderen Mafstab oder an mehreren Orten zerstückt, oder doch für den unreifen Schüler von grofsem Nachtheil ist. Wie viel von den Bevölkerungsverhältnissen, von dem was wir unter Urproduction, unter technischer Cultur und Industrie und unter Handel verstehen, hätte blofs im Auszug gegeben werden sollen?! Soll aber das Buch blofs zum nachschlagen sein, dann fasse man diesen statistischen Überschuss insgesammt in Tabellen, und es wird der Gebrauch erleichtert, so wie das Volumen des Buches nicht nur verringert, sondern auch die Bestimmung dieser Daten so deutlich gemacht, als es dem nun einmal unabänderlichen Schulleben eigenthümlich wünschenswerth sein muss. — Was die allgemeine Eintheilung betrifft, so hält sie Ref. für sehr wichtig. Bei Büchern, wie die vorliegenden, die weniger im Zusammenhange gelesen werden, als die Bestimmung eines oftmaligen Gebrauches haben, kommt es auf eine gewisse Handlichkeit an, die wol durch die oben bemerkten Tabellen vor allem anderen, zunächst aber durch geeignete Eintheilung und demgemäfse Überschriften befördert wird. Wenn sich auch in jüngster Zeit eine hochgeachtete Stimme in diesen Blättern gegen die bis in's unendliche fortgesetzten

Unterabtheilungen mit recht lebhaft ausgesprochen hat, so bezieht sich diese gewiss nicht auf die nöthigen Überschriften. Es ist vielmehr geboten, eine gewisse Reihe gleichartiger, nach der Zahl fortlaufender, Paragraphe durch einen Gesammtnamen zusammenzufassen, und damit das nachsuchen zu erleichtern. Wenn z. B. Hr. v. Riedwald unter „Bevölkerung" alle Abstufungen der Culturverhältnisse versteht, die sich freilich wol immer wieder auf dasselbe beziehen, so liefsen sich hierunter die höheren Lehranstalten einerseits, oder Mafs und Gewicht anderseits schwer suchen, und es möchte sich diese Aufschrift als gänzlich überflüssig herausstellen. Besser hat Hr. Prasch für seinen „Volk" überschriebenen zweiten Theil die Abschnitte Bevölkerungs- und Culturverhältnisse mit Sonderung der geistigen und materiellen Cultur und Gliederung der letzteren in Urproduction, Industrie und Handel zu trennen gewusst. Hrn. Bracheli's Hauptabschnitte I. Österreichs geschichtliche Entwickelung, II. Grundmacht (wie sie bereits Schnabel in seiner „Generalstatistik der europäischen Staaten, Wien 1830" angenommen), III. Cultur, IV. Staatsorganisation und V. politische Stellung — scheinen am gelungensten. Nicht nur, dass im ersten und fünften Abschnitte jene Aussonderung stattfand, welche bei den früher genannten ganz versäumt wurde, sondern es wird „Grundmacht" nicht blofs auf die physischen, sondern auch auf die Bevölkerungsverhältnisse ausgedehnt, und damit der Raum der Hauptabtheilung III. ausschliefslich für die Cultur gewonnen. Dagegen würde Ref. statt den zwei Unterabtheilungen 1. physische und 2. technische Cultur — die viel geläufigeren Ausdrücke Prasch's „Urproduction und Industrie" vorziehen.

Einige Bemerkungen zu dem Abschnitte „geistige Cultur" werden zugleich zur Charakteristik von Hrn. v. Riedwald's und Hrn. Bracheli's Arbeiten beitragen. Hr. B. nimmt gelegentlich der Ausbildung zu Volksschullehrern keine Notiz von den hiezu eröffneten Lehramtscursen an den beiden k. k. Oberrealschulen Wiens. Bei Hrn. v. R. geschieht der seit 1850 bereits in's leben getretenen Realschulen und ihrer Gliederung gar keine Erwähnung, während die 1852 neugestalteten Militär-Bildungs-Anstalten vollauf besprochen sind. Hr. Bracheli hat bereits zureichend der erstgenannten Mittelschulen gedacht; auf der betreffenden Tabelle S. 69 hätte bei den aufgezählten 25 Realschulen der Monarchie zwischen den vollständigen oder sogenannten „Ober-" und dreiclassigen oder sogenannten „selbständigen Unterrealschulen" um so mehr unterschieden werden sollen, als die Realschulen auch in diesem Puncte der Gliederung der Gymnasien analog sind, und von diesen die mögliche Abtrennung der Untergymnasien S. 163 angeführt ist. Der Maturitätsprüfung, als eines so wichtigen Momentes der neueren Einrichtung, wird von beiden Hrn. Verf. weder bei den Gymnasien gedacht, noch ist damit bei den Technikern der ausnahmsweise Eintritt mit Übergehung der Realschulen besser erklärt, als es Bracheli durch „in der Regel" S. 169 gethan. — Hr. v. R. nennt die Techniken Specialschulen, nimmt das

Theresianum in der früheren Bedeutung, wo es ein nur für die eigenen Bedürfnisse berechnetes Gymnasium, so wie eine eigene philosophisch-juridische Lehranstalt hatte; wirft dann einen Rückblick auf die bestandenen philosophischen Curse, zählt noch jetzt (!!) bestehende philosophische Lehranstalten zu Klagenfurt, Laibach, Linz und Salzburg auf, ohne dafür die neuerrichteten Rechtsakademien in Ungarn und Siebenbürgen zu kennen, und setzt nach Olmütz im J. 1856 eine Universität, was ihn aber nicht abhält, der dortigen ständischen Akademie gleichfalls zu erwähnen. Gerade diese von In- und Ausländern am häufigsten gesuchten Nachrichten über die höheren Lehranstalten haben bei Hrn. Bracheli eine klare und lichtvolle Darstellung erhalten. Allerdings sind auch hier Lyceen genannt, aber nur jene, die auch wirklich jetzt noch bestehen, nämlich jene ungarischen Anstalten, die ohne den Charakter der Öffentlichkeit ihre frühere Existenz fortfristen. Hier wird in scharf trennender Weise den theologischen Lehranstalten und Priesterseminarien und den mehr oder minder vollständigen Universitäten mit den ihnen einzeln zustehenden Rechten getreulich rechnung getragen. Nur hätte Ref. bei der Wiener Hochschule von derselben Genauigkeit, die in den Nachträgen S. 303 der in Prag eröffneten Handelslehranstalt nicht vergessen, auch die Erwähnung des gewiss bedeutungsvollen Seminars für österreichische Geschichte erwartet. Die dürftige Behandlung der gelehrten Gesellschaften ohne amtlichen Charakter ist weniger auffallend, als dass dort der geologischen Reichsanstalt nicht erwähnt ist. Obwol nun, so wie die meteorologische Centralanstalt bei den Hochschulen, diese unter den Mitteln zur Förderung der physischen Cultur vorkommt, so war sie doch auch bei den gelehrten Gesellschaften und Instituten einzureihen, weil man sie hier zuerst sucht und nicht weifs, welch gröfserem Körper sie angeschlossen ist. Es liegt überhaupt zuweilen in der Natur einer Sache, dass sie an zwei verschiedenen Orten aufgeführt werde. So hätte Ref. bei Hrn. B. gewünscht, dass das Thierarznei-Institut in Wien nicht deshalb bei den gleichen Anstalten anderer Städte ausgeblieben wäre, weil es militärische Einrichtungen und zunächst, aber nicht ausschliefslich, militäriche Zwecke hat, daher unpassend genug unter die Lehranstalten für militärische Bildung aufgenommen wurde. Es scheint auch nur ein Versehen, denn das Officierstöchter-Erziehungsinstitut hat die eben erwähnte Doppelstellung erhalten. — Gänzlich vermisst Ref. bei Hrn. B. einen Paragraph für Humanitätsanstalten, wie ihn Hr. v. R. aufgenommen hat.

Was Sprache und Form betrifft, so haben sich sowol Hr. Ungewitter als Hr. Bracheli eines besonders präcisen Ausdruckes befliissen so wie ihre Bücher in gefälliger und — was bei statistisch-topographischen Werken besonders werthvoll ist — in anerkennungswerth correcter Ausgabe dem Publicum übergeben. Hrn. v. R.'s Buch kann Ref. diesen Vorzug weniger nachrühmen, und führt hier einige wol sehr verfehlte Ausdrücke zum belege an. So «entspringt» S. 6 das Salzach

und S. 7 ein Hauptthal. S. 10 liest man „Der Hauptrücken zieht in Mähren längs der Grenze, deren Nebenzweige das Kronland ausfüllen," und S. 11: „östlich von Jablunka erhält die Hauptkette den Namen der Beskiden, die auf eine Höhe von 4000' bis südwärts zum Tatra-Gebirg, der Gruppe der Central-karpathen streichen" u. s. w.

Wenn nach den im obigen gegebenen Nachweisungen keine der genannten Schriften als ein Schulbuch im vollen Sinne bezeichnet werden kann, so werden dadurch die Verdienste der Bücher von Hr. Ungewitter für Topographie und der durchgängige Werth des Bracheli'schen Werkes als des besten Handbuches für eine höhere Stufe durchaus nicht verkannt; der Compilation des Hrn. v. R. kann Ref. irgend ein eigenthümliches Verdienst nicht zuschreiben.

Wien. Alois Czedik.

Ficker Adolph (Dr. der Philos. und der Rechte, k. k. Ministerial-Secretär u. s. w.), die dritte Versammlung des internationalen Congresses für Statistik zu Wien im September 1857. 8. (VI u. 127 S.) Wien, k. k. Hof- und Staatsdruckerei, 1857.

Die Aufgabe dieser Blätter ist es nicht, das ganze des höchst verdienstlichen und dankbarer Anerkennung würdigen Berichtes zu besprechen, welchen Hr. Dr. Ficker der Öffentlichkeit übergeben hat. Die staunenswerthe Thätigkeit des Mannes, welcher sich an den Vorarbeiten für die Wirksamkeit des Congresses in so umfassender Weise betheiligte, als Secretär des Congresses wie als Berichterstatter für die Section des Unterrichtes fungierte, und jetzt die Leistungen des Congresses in einem Gesammtbild darstellt, müssen auch wir gebührend hervorheben. Die gegenwärtige Anzeige hat aber zunächst nur die Arbeiten der fünften unter den sechs Sectionen des Congresses, welche sich unter dem Vorsitze des Hrn. Dr's von Baumhauer, Vorstandes des königl. niederländischen statistischen Bureau's, mit der Erörterung der auf den öffentlichen Unterricht bezüglichen Fragen beschäftigte, zu beleuchten. Diese Fragen waren von einer vorbereitenden Commission unter dem Vorsitze des um die vaterländische Statistik rühmlichst verdienten Regierungsrathes Professor Springer nach einem in alle Einzelnheiten der Unterrichtsstatistik eingehenden Schema in zwölf Rubriken eingereiht und in das Programm des Congresses aufgenommen worden. Somit war das Substrat für geregelte Discussion durch die fünfte Abtheilung gewonnen, und das Resultat dieser von in- und ausländischen Fachmännern gepflogenen eingänglichen Erörterungen dem Congresse in einem klaren und gründlichen Berichte (S. 123—129 des vorliegenden Buches) mitgetheilt.

Mit recht hebt der Bericht vorerst die Schwierigkeit der Aufstellung einer Form für internationale Unterrichtsstatistik heraus, da das Unterrichtswesen bei jedem Volke, in jedem Lande ein eigenthümliches Gepräge trage, dessen Begreifbarkeit eben so sehr in der Vergangenheit

als in der Gegenwart wurzle. Dessenungeachtet sei die Lösung der an eine internationale Unterrichtsstatistik gestellten Aufgabe möglich. Einerseits bilde die Ziffer überhaupt nicht das einzige Element statistischer Darstellung, mit dem Hinausgehen über dasselbe wachse Zahl und Umfang der greifbaren Momente des Unterrichtswesens und seiner Resultate, endlich könne die Unterrichtsstatistik nicht deshalb verworfen werden, weil sie wie jede Statistik eine Grenze für ihre Nachweisungen finde. Anderseits handle es sich bei der Thätigkeit des Congresses eben darum, den Beobachtungen über gleichartige Thatsachen die nämliche Ausdrucksweise zu geben, nicht aber abzuwarten, bis die Gleichheit des Unterrichtswesens in verschiedenen Staaten die Gleichheit der statistischen Ausweise darüber von selbst mit sich bringt.

Mehr als irgendwo wird es allerdings im Gebiete der Unterrichtsstatistik klar, dass Ziffern nur Quantitäten nicht Qualitäten angeben, nur die äußeren Erscheinungen der Zustände, nicht das Gesetz und Wesen der Erscheinungen klar machen, dass sie nur das Materiale bieten, welches der Statistiker geistig verarbeiten und im wissenschaftlich geordneten Systeme darstellen soll. Der Calcül und das Raisonnement müssen hand in hand gehen, wenn die Statistik etwas mehr als Zahlen gruppieren, wenn sie eine Staatswissenschaft sein soll. Das erforschen statistischer Daten, ihre Einfügung in logisch gegliederte Rubriken ist an sich unmöglich, wenn man nicht mit scientifischer Vorbildung an's werk geht. Dann gewinnen dürre Zahlen Leben und Bedeutung, und erlangt die Statistik nicht nur den ihr gebührenden Platz unter den Staatswissenschaften, sondern auch die größte Wichtigkeit für den praktischen Staatsmann. Es ist nothwendig zu wissen, wie viele Volks-, Mittel-, Special- und Hochschulen es in einem Lande gibt, wie groß die Zahl der Lehrer und Schüler, wie das Verhältnis der schulbesuchenden zu den schulfähigen ist, aber die Hauptsache bleibt immer, was gelehrt wird und wie es gelehrt wird. Es gibt Partien der Statistik, und gerade die bedeutsamsten für die Kenntnis des Bildungszustandes eines Volkes, welche durch keine Ziffer ausdrückbar, nur in Worten dargestellt werden können. Dass die Unterrichtssection ihre Aufgabe mit der Abfassung von Zahlentabellen nicht erschöpft hielt, bewies sie durch den besonderen Nachdruck, mit welchem sie die Aufnahme der Lehrer-Bildungsanstalten in den Abschnitt, welcher von den Specialschulen handelt, beantwortete. Selbst ihre stilistischen Abänderungen des Programms betrafen zum großen Theile den Inhalt, nicht die Form der gestellten Fragen. Ein Blick auf das Programm zeigt übrigens, wie überaus reich dessen Inhalt ist, wie bezüglich der leitenden Unterrichtsbehörden und der einzelnen Kategorien der Schulen schwerlich irgend ein beachtenswerther Punct übergangen wurde.

Was insbesondere die Mittelschulen betrifft, wurden die unter Mitwirkung eines speciel competenten Fachmannes entworfenen Abschnitte des Programms (IV. bis VII.) von der Section wie von dem Congresse

vollständig adoptiert. Der IV. Abschnitt befasst die einzelnen Puncte, welche sich auf die Darstellung der Gymnasien und anderen Mittelschulen für gelehrte Bildung im allgemeinen beziehen, der V. den Nachweis über ein einzelnes Gymnasium, der VI. die Darstellung der Realschulen und anderen Mittelschulen für gewerbliche Bildung im allgemeinen, der VII. den Nachweis über eine einzelne Realschule.

Die Regierungen, welche in erster Linie berufen und in der lage sind durch ihre Organe das statistische Materiale zu sammeln und geordnet zu veröffentlichen, haben die Arbeiten der statistischen Congresse, an welchen Administratoren und Männer der Wissenschaft in wechselseitig ersprieſslichem Vereine theil nehmen, unter ihren besonderen Schutz genommen, und die Absicht ausgesprochen, die Ergebnisse dieser Arbeiten zum gemeinen Besten nutzbringend machen zu wollen. Wenn beispielsweise jene Fragen über gelehrte und gewerbliche Mittelschulen in den einzelnen Staaten durch verlässliche Ziffern und in präciser, klarer Beschreibung beantwortet werden, dann wird trotz einzelner Verschiedenheiten der Errichtung von Gymnasien und Realschulen sich allmählich der Stoff zu einer vergleichenden Statistik dieser Mittelschulen heranbilden. Ja diese Verschiedenheit wird um so mehr dienen, das anderseits gemeinschaftliche herauszuheben, Lücken oder Mängel in dem einzelnen Staate bemerkbar zu machen. Die Statistik ist ja nicht nur eine Physiographie des Staates, sondern dem Arzte gleich bietet sie neben der Erkenntnis der schadhaften und wunden Flecke des Staatslebens die Mittel zur Abhilfe dar. Selbsterkenntnis thut ja dem Staate wie dem einzelnen vor allem noth. Und nicht minder zeigt die Statistik des Unterrichtes die Resultate neuer Einrichtungen im vergleiche mit anderen Staaten, wie mit der Gegenwart des eigenen Staates. Unwissenheit und Misgunst verstummen den Thatsachen gegenüber. Freilich bedarf es längerer Zeit, um die Früchte neuer Studieneinrichtungen zur reife zu bringen. Nicht das pflanzen allein, sondern jahrelange, unverdrossene, ausharrende Pflege ist dazu erforderlich. Österreich kann, so viel noch zu thun erübrigt, auf das, was seit weniger als zehn Jahren im Gebiete des Unterrichtes geschaffen und geleistet wurde, mit gerechter Befriedigung blicken, und mit grund einer schönen Zukunft entgegen sehen. Sein Kaiser, seine Staatsmänner haben erkannt, dass der Schlussstein des Neubaues und aller Reformen in einem zweckmäſsigen Unterrichtswesen liegt, dass die Heranbildung der jungen Generation in Volksschulen, in Gymnasien und Realschulen, in technischen Instituten und Universitäten gleichmäſsig Pflicht und Interesse der Regierung ist. Mehr als alles ist die Verbreitung eines gediegenen, Geist und Herz erfassenden Unterrichtes in den verschiedensten Zweigen, in der Masse des Volkes und in den Ton angebenden, leitenden mittleren und höheren Schichten geeignet, eine wahre, politische Nationalität in diesem mannigfaltig gegliederten, zu grofsen Geschicken berufenen Staatswesen allmählich, aber um so sicherer, um so fester zu begründen.

Wien. Dr. L. Neumann.

Die Charakteristik des naturhistorischen Mineralsystemes, als Grundlage zur richtigen Bestimmung der Species des Mineralreiches von Dr. F. X. Zippe, wirkl. Mitglied der k. Akademie der Wissenschaften und Prof. an der Universität zu Wien. 8. (247 S.) Wien, Braumüller, 1858. — 2 fl 20 kr.

Seit dem Erscheinen von Mohs' leicht fasslichen Anfangsgründen der Naturgeschichte des Mineralreiches (in zweiter Auflage 1836, die Physiographie von Zippe 1839) und Haidinger's Handbuch der bestimmenden Mineralogie (1845) ist in Österreich kein Werk über Mineralogie erschienen, das an Bedeutung mit dem hier angezeigten zu vergleichen wäre. Es ist bedeutend für die gesammte Wissenschaft, denn es füllt eine Lücke aus, die in allen Handbüchern mehr oder weniger sich bemerklich macht; es ist aber ganz besonders bedeutend für uns in Österreich, denn es ist bezeichnend für die bisherigen Zustände der mineralogischen Forschung bei uns, wenn Zippe, ein Mann von wohlverdientem europäischen Ruf, den man selbst da mit Achtung nennt, wo man nicht in Übereinstimmung mit ihm treten kann, sich wie einer halben Missethat wegen entschuldigen muss, dass er es gewagt, die bisherigen Grenzen der Schule etwas weiter hinauszurücken. „Die weitere Ausbildung der von Mohs begründeten Methode," sagt er am Schlusse der Vorrede, „durch andere Ausdrücke für einige Charaktere, durch andere Gestaltung der Bezeichnung mancher derselben, durch Einführung neuer früher nicht gebrauchter Merkmale, so wie die Umgestaltungen der Nomenclatur hat die Zeit unabweislich nothwendig gemacht. Was vor zwanzig Jahren den Bedürfnissen der Wissenschaft genügte, das ist für ihren heutigen Stand nicht mehr ausreichend. Nicht alles, was als Neuerung erscheint, ist wirklich eine solche; es ist im eigentlichen Sinne nichts, als der durch die Wissenschaft gefundene Ausdruck für eine neue Erfahrung, welche nicht unbeachtet bleiben darf, wenn die Wissenschaft, statt sich zu erweitern, sich nicht verengern soll." Und so finden wir die ganze Einleitung hindurch ein stetes Bemühen, das unabweisbar neue (freilich neu nur für die starre Schule) entweder als etwas in Mohs' Handbuch implicite längst dagewesenes darzustellen oder aber es als einen zugestandenen Übergriff durch die Nothwendigkeit zu entschuldigen. Wenn Mohs heute lebte, jung, unverbittert, in frischer Kraft, wie damals, als er den ersten Entwurf seines grofsen Werkes bei sich erwog, er wäre der erste, der diese Sprache ängstlich und die Veranlassung zu derselben beklagenswerth fände; aber es war noch kein Jahrzehnt nach seinem Tode vergangen, da war die Schule mohsischer geworden, als Mohs selber, und so verstehen wir recht gut, mit welcher Behutsamkeit Hr. Prof. Zippe an die Rechtfertigung dessen gehen mochte, was aufser bei uns wol nirgends einer Rechtfertigung bedürftig erscheinen wird.

Wir müssen der Besprechung des Buches einige Bemerkungen vorausschicken, welche Puncte betreffen, über welche vielleicht nicht

jeder Fachmann zu allen Zeiten mit der Unbefangenheit des objectiven Forschers sich ausgesprochen, und die darum, und nicht zum Vortheil der Wissenschaft, Gegenstand vieles oft bitteren Streites geworden sind.

Seit Berzelius hat vielleicht niemand mit entschiedenerem Ernst auf die ausschliefsliche Beachtung der chemischen Constitution bei der Bildung mineralogischer Species gedrungen, als Fuchs in München. Die Entdeckung der Isomorphie, die Fruchtbarkeit der Theorie des Vicarierens gewisser Substanzen (welche Theorie aber endlich in dem heteromeren Mineralsystem eben an den Grenzen angekommen ist, wo Mineralreich und Species wieder fast in einen Begriff zusammenfliefsen), die fast durchgängige scharfe Begrenzung der chemischen Formel hatte den Ansichten von Fuchs weithin Beifall gewonnen. Aber in einer Beziehung hatte er doch nie seine Gegner siegreich widerlegen können. Wir finden nicht, sei es bei oberflächlicher oder tieferer Betrachtung zweier Gegenstände, dass sie einander gleich oder dass sie verschieden sind, weil sie aus gleicher oder verschiedener Substanz bestehen, sondern weil sie in ihren Eigenschaften übereinstimmen oder sich unterscheiden; wäre diess nicht der fall, so würden wir auch nie zur Erkenntnis der Gleichartigkeit oder Verschiedenheit ihrer Substanz kommen, weil wir eben kein Mittel hätten, die Dinge zur Untersuchung ihrer chemischen Constitution methodisch auszuwählen. Es muss also nothwendig aus dem Inbegriff der gesammten physikalischen Merkmale die Begrenzung der Species sich ermitteln lassen. Das ist es, was Mohs, wenn auch nicht gerade in dem Umfange, wie es hier ausgesprochen wird, verfocht. Wir finden aber weiter selbst, dass zwei Dinge, die chemisch identisch sind (oder scheinen), physikalisch grundverschieden auftreten. So lange die Chemie nun in der Formel CaO,CO_2 keinen Doppelsinn findet (wie sie so lange in *P*, *Sb*, *S*, *Se*, *O* u. s. w. nichts mehrdeutiges verstehen konnte), so lange wird sie wenigstens im Falle der Pleomorphie untüchtig sein die Herstellung der Species allein zu liefern. Aufserdem ist gerade eine Arbeit, wie die neueste von Rammelsberg über Augit und Hornblende ein schlagender Beweis, wie man, im Bereiche der Silicate wenigstens, oft alle Fäden sich entschlüpfen sehen kann, welche die Varietäten zur geschlossenen Einheit der Species verknüpfen sollen, sobald man nur die chemische Constitution oder auch nur diese und die Krystallform allein im Auge behält. Es wird endlich noch an die vielfach angezweifelten Species zu erinnern sein, welche von so verdienten Gelehrten, wie Sartorius von Waltershausen und Scheerer gemacht wurden; nicht zu gedenken der unbegreiflichen Fruchtbarkeit Shepard's an neuen Arten, Arten, die nur dazu bestimmt scheinen zu zeigen, wohin man gerathen kann, wenn man die Substanz allein zum Leitstern bei der Artbestimmung und dem Systembau erwählt. Wogegen die physikalische Betrachtung zwar darin irren kann, dass sie Dinge, die bei weiterer Erfahrung sich als specifisch einig erweisen mögen, vorerst noch getrennt anführt; aber nie in dem Grade

wie der Chemiker, weil die Gesammtheit der Merkmale ein viel reichhaltigerer und sicherer Quell der Erkenntnis ist, als irgend ein noch so werthvolles einzelnes.

Die Schöpfer des chemischen Mineralsystemes wenden ihrerseits gegen alle diese mit recht betonten Schwierigkeiten ein, dass das auf rein physikalische Merkmale begründete System auf noch gröfsere Hemmnisse stofsen muss. Sie stellen sich auf den Standpunct, den Mohs selbst bezeichnet hat: man darf die Stellung eines Minerales im System nicht nach einem, oder nach beliebig mehreren, sondern man muss sie aus der Gesammtheit aller dem Naturproduct charakteristisch eigenthümlichen physikalischen Merkmale bestimmen. Es wird darum zwar die absolute Gröfse, welche zufällig ist (obschon die Grenzen derselben jedenfalls zu beobachten sind), so wie das absolute Gewicht u. s. w. aus der Betrachtung ausgeschlossen bleiben; dagegen kann ein Mineral nicht eher als vollständig definiert angenommen werden, bis nicht die Verhältnisse der Gestalt, der Elasticität und Cohäsion, die thermischen, optischen, elektrischen Beziehungen vollständig ermittelt sind. Nun aber hat die Entdeckung des Diamagnetismus in jüngster Zeit gezeigt, wie es möglich ist, dass eine der wichtigsten Kategorien des physikalischen Verhaltens bis noch vor wenig Jahren unbekannt bleiben konnte; wer aber will behaupten, dass die Zukunft nicht noch neue bringt. Zwei Körper aber, die in allen übrigen Merkmalen übereinstimmen, von denen der eine jedoch paramagnetisch, der andere diamagnetisch wäre, können, da hier keine quantitative oder qualitative Übergangsreihe sich herstellen liefse, so wenig im Sinne Mohs' als eine Species gelten, als solche, die z. B. bei sonst völliger Gleichheit durch das specifische Gewicht 2 und 7 unterschieden sind. Wären aber auch alle Kategorien erschöpft, so ist doch noch die Wissenschaft weit, unendlich weit davon entfernt, für jedes Mineral die Gesammtheit der Eigenschaften unter diesen Kategorien angeben zu können. Niemand wird läugnen, dass zu den immanenten Merkmalen das Brechungsvermögen gehört; von wie viel Körpern kennen wir es aber? Es sind nicht zehn Species in dieser Beziehung vollständig untersucht, nicht eine, deren gesammte optische Constanten anzugeben wären. Denn der Kalkspath, der doch zu den am fleifsigsten durchforschten Körpern gehört, zeigt in seinen gefärbten Varietäten Absorptionsunterschiede, die von der Forschung kaum noch berührt sind. Es fehlt daher noch alles, was dazu dienen könnte die Berechtigung zu einer Anordnung der Mineralien nach rein physikalischen Verhältnissen zu begründen. Wie sicher grenzt dagegen die Analyse die Species in den meisten Fällen gegen einander ab. Der Chemiker stellt die chemische Constitution fest, in der Regel gewiss, dass alles, was gleiche Constitution zeigt, auch physikalisch gleichartig sich erweisen wird; ist einmal die Formel gegeben, so kann man ruhig durch sie geleitet das Mineral im System einreihen und es der späteren Forschung überlassen in den äufseren Merkmalen die Übereinstimmung der unter dieser

Constitution möglichen Reihe nachzuweisen. Der Mohs'sche Grundsatz ist eine Anticipation einer noch sehr fernen Möglichkeit; nun wolan, wenn sie einmal errungen sein wird, diese vollständige kenntnis der physikalischen Merkmale, dann will auch der Chemiker es zugeben, dass nach ihnen das System gebaut werde; aber so lange diese fehlt, wird das naturhistorische System ein Stückwerk voll Lücken und Willkür bleiben, das jeden Tag die Physiognomie ändert, dessen höhere systematische Einheiten nie aus dem Zustande des schwankens treten werden. Ist aber das naturhistorische System endlich möglich geworden, dann wird es auch von dem chemischen nicht mehr unterschieden sein; denn das physikalisch verschiedene wird sich endlich auch chemisch verschieden erweisen, es werden in der chemischen Charakteristik auser den Äquivalentzahlen (Isomerie! Allotropie!) noch andere hinzutreten, und da alle quantitativen und qualitativen Verschiedenheiten in der Einheit des Individuums, dessen Merkmale sie bilden, den Ausdruck der gegenseitigen Abhängigkeit finden, so wird endlich das chemische System, das nach der Gesammtheit des chemischen Verhaltens gebaut ist, auch mit dem auf die Gesammtheit der physikalischen Beziehungen begründeten Systeme übereinstimmen.

So müssen denn sowol die einen, die bei dem Bau des Systemes ausschliefslich die chemischen, als auch die anderen, welche dabei ausschliefslich die physikalischen Merkmale im Auge haben, an die Zukunft appellieren. Und mit recht. Was wollte man von dem Botaniker oder Zoologen halten, der ein System der Organismen eines Landes, eines Continents herstellte, und dabei behauptete, er habe sämmtliche Beziehungen erkannt, und die Erforschung fremder Länder werde an seinen Species nichts weiter ändern. Und doch hätte er insofern mehr recht für seine Behauptung, als in der dauernden Befruchtungsfähigkeit allerdings ein absoluter Massstab für die Begrenzung der Art gegeben ist, der in der Mineralogie gänzlich fehlt, so lange man die chemische Constitution als sein Äquivalent nicht anerkennen kann. Nun liegt aber in den Eingeweiden der Erde wol noch manches Mineral, das scheinbar feststehende Species in der Sicherheit ihres bestehens erschüttern kann; das die gegenseitige Stellung derselben ändern, das Geschlechter, Ordnungen und Classen in ihrer Existenz bedrohen kann. Und wie viel mehr in den Laboratorien der Chemiker. Denn es kommt heute wol niemanden mehr in den Sinn zu behaupten, dass im vollständigen System der unorganischen Naturkörper die sogenannten künstlichen Präparate fehlen dürfen; ob im Laboratorium der Natur oder des Chemikers entstanden, der krystallisierte Körper bleibt immer Naturproduct, und jeder ist berechtigt im Systeme seine Stelle einzunehmen. Wie aber die Systeme der Botaniker und Zoologen täglich noch reichliche Aufklärung durch die auf Erden längst erstorbenen Geschlechter untergegangener Organisationen gewinnen, so wird, je mehr die Aufmerksamkeit sich ihnen zuwendet, aus dem Studium der künstlich gewonnenen Naturkörper das System

derselben mehr und mehr der Vervollständigkeit entgegenreifen. Und aus diesem Grunde schon kann weder der eine, der die chemische Constitution berücksichtigt, noch der andere, dem die physikalischen Merkmale alles sind, von einem in sich abgeschlossenen Systeme heute schon sprechen.

Aber man wird sagen, wozu diese von niemanden behauptete Vollständigkeit mit in die Frage ziehen? Es ist nothwendig, antworten wir, denn vor allem muss man sich bewusst werden, was von gewissen mit Prätension vorgetragenen Errungenschaften bis jetzt auch nur möglich ist. Denn es wird doch wol niemand heute noch darauf bestehen, zwischen dem, was wir physikalische Merkmale nennen und was Mohs naturhistorische Eigenschaften nennt, zu unterscheiden. Mohs hat als solche bezeichnet diejenigen physikalischen Eigenschaften, die zur Zeit, als er seine Untersuchungen begann, der Beobachtung zugänglich waren; seit jener Zeit aber ist vieles anders geworden und die Zahl der von ihm angegebenen Merkmale müsste und würde er heute wol verdreifachen. Würde aber jemand dennoch darauf bestehen, dass es eigene naturhistorische Merkmale gibt, weil Mohs es so ausgesprochen, so wollen wir mit ihm nicht rechten; uns aber scheint der Unterschied zwischen Physik und Naturgeschichte deutlich genug in der Methode der beiden Wissenschaften gelegen zu sein, deren eine die Erscheinungen an den Körpern studiert und ihre Gesetze aufsucht, die andere aber das Verhalten der einzelnen Körper zu den allgemeinen Erscheinungsformen prüft und die Körper nach diesem Verhalten ordnet.

Auch aus einem anderen Grunde mussten wir diese Erwägungen voranschicken. Mohs sagt, dass erst das System vollständig vorhanden sein muss, ehe an die Charakteristik gegangen werden kann. Haben wir nun den Beweis geliefert, dass im Sinne von Mohs überhaupt das System jetzt und vermuthlich noch durch viele Menschenalter unmöglich sein wird, so wird man auch so billig sein zuzugeben, dass die Charakteristik in eben dem Sinne noch nicht bestehen kann, und wird es natürlich finden, dass in dieser, wenn sie nicht auf eine völlig unfruchtbare Principienfestigkeit sich steifen will, alle die Merkmale benützt werden, welche sich als brauchbar zur Bestimmung eines Minerals erweisen.

Das eben hat Prof. Zippe berücksichtigt. Denn obschon er in der Einleitung die von ihm herbeigezogenen Merkmale des brausens mit Säuren, des Wasserverlustes durch Hitze, der Zerfällung durch Sublimation u. s. w. nicht als eigentlich chemische gelten lassen möchte, indem zu ihrer Benützung bei der Bestimmung der Mineralien keine chemischen Kenntnisse nöthig sind, so erkennen wir doch in dieser Behauptung nur das bestreben, dem Widerstand gegen diese Neuerung in der Mohs'schen Schule etwas von seiner Zähigkeit zu benehmen. Eine vollständige Analyse wird gewiss niemand anrathen oder unternehmen, so lange er den Namen eines Minerals noch durch einfachere Mittel er-

fahren kann, so wenig als es räthlich wäre die Brechungsexponenten, die Ausdehnungscoefficienten, die specifischen Wärmen zu solchem Zwecke zu Rathe zu ziehen. Trotzdem werden aber die obigen Merkmale so gut als chemische erkannt werden, als das specifische Gewicht, die Härte, die Farbe, die Krystallform als physikalische. Will dabei jemand den Inbegriff jener physikalischen und chemischen Merkmale, die sich zur Bestimmung eines Minerals brauchbar erweisen, als naturhistorische bezeichnen, so wird von keiner Seite dagegen ein Einwand gethan werden können. Nur ist es anerkannt, dass die Naturgeschichte noch weit mehr zu leisten hat, als die Anleitung zum Auffinden eines Namens zu geben; die eigenen Vertreter thun ihrer Sache unrecht, wenn sie die Aufgaben der Wissenschaft so niedrig stellen. Mohs hat mit unübertroffener Sicherheit und Klarheit gezeigt, wie die Charakteristik eben nur eines der nothwendigen Hauptstücke der Mineralogie, der Naturgeschichte überhaupt ist.

Nächst der Aufgabe der einfachsten chemischen Merkmale ist eine Änderung durch einige modificierte Krystallbenennungen eingetreten. Prof. Zippe adoptiert Naumann's Princip, führt es aber insofern noch vollständiger durch, als dieser selbst, dass er statt monoklinoedrisch und triklinoedrisch die Bezeichnung deltoidisch und skalenisch einführt, und somit den eigenthümlichen Charakter der krystallographischen Hauptschnitte durchwegs bei der Benennung der Krystallsysteme verwerthet.

Wir erlauben uns hier im vorübergehen eine Bemerkung, deren weitere Ausführung wir für eine andere Stelle sparen. Man kann in einem Krystalle zwar den geometrischen Charakter rein und ohne Beziehung zu den weiteren physikalischen Verhältnissen betrachten, wenn man dabei nur durch die von der Natur dargebotenen Formen sich leiten lässt. Dann ist es natürlich erlaubt jede durch den Mittelpunct (der auf ihre einfachste Form reducierten Gestalt) gelegte gerade Linie, die gewisse ausgezeichnete Puncte der äußeren Begrenzung verbindet, Axen zu nennen. In diesem Sinne ist es bisher auch immer gehalten worden. Aber zeigt uns die Natur durch die Beschränkung der Formen auf eine gewisse und bestimmte Reihe, so wie durch die Orientierung aller physikalischen Verhältnisse nach der Symmetrie der Flächenvertheilung nicht, dass gewisse Linien im Krystall eine noch weitere Bedeutung haben, als die rein geometrische? Mehr noch aber als Linien verdienen die Ebenen Aufmerksamkeit, welche durch den Krystall gelegt werden, und Naumann hat diess seit langem mit vielem Nachdruck betont. Nun stimmen alle physikalischen Verhältnisse, deren Studium bisher tiefer geführt hat, darin überein, dass die wägbaren Molecüle, wie der Äther in den Krystallen des rhombischen Systemes, symmetrisch gegen drei auf einander rechtwinkelige Ebenen, in Krystallen des monoklinoedrischen Systemes nur rechts und links von der sogenannten Symmetrieebene, in denen des triklinoedrischen symmetrisch nach gar keiner Ebene vertheilt sind. Es geht hieraus hervor, dass in diesem Sinne überhaupt

von Krystallaxen nur im tesseralen, rhomboedrisch-hexagonalen und rhombischen Systeme die Rede sein kann; im monoklinoedrischen gibt es eine einzige, auf der Symmetrieebene rechtwinkelige, im triklinoedrischen gar keine Krystallaxe mehr. Da diese Betrachtungsweise mit dem gesammten Bau der Krystalle in die innigste Wechselbeziehung tritt und nach ihr alle rein krystallographischen Verhältnisse ebenso leicht, ja wie ich glaube, noch viel leichter und einfacher sich übersehen lassen, als nach der hergebrachten Weise, so stehe ich nicht an hier einige Worte darüber zu bemerken. Denn es muss endlich doch dahin kommen, dass man dem physikalischen Charakter der Krystalle Rechnung trägt und dadurch eine Strenge und Präcision in die Gesammtheit der Betrachtung einführt, welche bis jetzt, wo die Wissenschaft noch in vielen Puncten die Spuren primitiver Verhältnisse an sich trägt, und darum an mancher Ungleichförmigkeit leidet, nicht zu erreichen war. Der praktische Theil der Wissenschaft, ihre Anwendbarkeit wird dabei nicht nur nicht leiden, sondern mittel- und unmittelbar gewinnen.

Wichtige und willkommene Änderungen hat Hr. Prof. Zippe in der Nomenclatur vorgenommen.

Die Namen, welche Mohs den Mineralien beigelegt hatte, waren keine Namen, es waren Definitionen. Sie wurden dadurch schwerfällig und selbst die wärmsten Anhänger des Systemes zogen es bald vor statt dieser Sesquipedalia, die, wenn auch als „Trivialnamen" geächtet, specifischen Namen zu gebrauchen. Die dreizählige Nomenclatur wurde ein Cabinetsstück; in der bewegten Wissenschaft wie im Leben ist sie längst vergessen. Prof. Zippe führte nun nach dem Linné'schen Princip zweizählige Namen ein, und wenn es auch schwer halten dürfte, diese in allgemeinen Gebrauch zu bringen, nicht etwa, weil sie unzweckmäßig oder unpassend gebaut wären, sondern nur, weil die geringe Zahl der mineralogischen Species ohne Nachtheil auch mit jenen unsystematischen Namen im Gedächtnis gehalten werden kann, so ist es nun doch wenigstens möglich im Unterrichte und bei der Ordnung einer Sammlung sich der Benennungen zu bedienen, die man als die systematischen anerkennt.

Was die Anordnung der Classen betrifft, so ist sie nicht wesentlich von der von Mohs gegebenen abweichend.

Die erste Classe umfasst wie bei ihm die vier Ordnungen der Gase, der Wässer, der Säuren und Salze. In der Classe der Wässer sind die Mineralwässer noch nicht aufgenommen.

Die zweite Classe umfasst 1. die Haloide, doch mit verändertem Charakter, so dass nun mehrere Species aus der Mohsischen Ordnung Spathe (Lazulith, Wagnerit, Amblygonit), so wie die meisten der Baryte (Yttrocerit, Triplit, Mesitin, Sphærosiderit, Diallogit, Smithsonit, Galmei, Willemit, Strontianit, Baryt, Cœlestin, Barytocalcit, Alstonit) und ein Glimmer (Brucit) in eine Classe zusammentreten, die sich im allgemeinen durch ihre Salzähnlichkeit eben so auszeichnet wie die folgende

Ordnung der 2. Barytoide, durch ihre Ähnlichkeit mit dem Baryt. Sie enthält hauptsächlich die ehemalige Bleibaryte in den 11 Geschlechtern: Scheelit, Cerussit, Anglesit, Kallochrom, Hexagonit, Tetragonit, Kerasin, Valentinit, Eulytin Hydroplumbit und Bismutit. Die dritte Ordnung der Kerate umfasst die Chlor-, Jod- und Bromverbindungen des Silbers und Quecksilbers in 4 Geschlechtern. Die vierte Classe, deren Species durch Selbständigkeit der Farben und gefärbten Strich ausgezeichnet sind, hat den Namen Chromatolithe erhalten, und es sind darin unter 16 Geschlechtern die ehemaligen Malachite, mehrere der früheren Haloide und eine grofse Zahl im Mohsischen System fehlender Arten aufgenommen. Als 5., 6. und 8. Ordnung sind die Allophane, Steatite und Glimmer beibehalten worden, jedoch mit verändertem Inhalt. Namentlich ist der Nemalin- und Brithyn-Allophan, so wie der Perlglimmer ausgeschieden worden. Die wichtigsten Änderungen wurden in den nun folgenden Classen vorgenommen. „Die kleine Ordnung der Graphite ist ganz aufgelöst, das Genus Melan Graphit der dritten Ordnung dritter Classe (der Kohlen), die beiden anderen (Wad und Asbolan) der Ordnung Erze (als 23. Geschlecht Asbolan) zugewiesen worden. Dafür ist aber nach der Ordnung Steatite eine neue, die Ordnung Argillite eingeschaltet worden; sie umfasst die weichen erdigen Substanzen, welche, obwohl sie nicht die, amorphe Substanzen auszeichnenden, Merkmale zeigen, doch keine Spur von krystallischer Beschaffenheit wahrnehmen lassen, mit Ausnahme einer einzigen Species (Nakrit), welche in dieser Beziehung sich manchen sehr feinkörnigen Abänderungen des Glimmers nähert. Diese Substanzen werden von den meisten Mineralogen und auch von Mohs als solche betrachtet, denen specifische Selbständigkeit abgeht und deshalb auch wol von der wissenschaftlichen Behandlung ausgeschlossen und in die Anhänge verwiesen. Ein Grund ihrer Ausschliefsung war die Ansicht, dass sie aus der Zerstörung anderer Mineralien hervorgegangener Producte, oder dass sie als Reste dieser Zerstörung zu betrachten seien. Diese Ansicht dürfte kaum für alle die richtige sein und manche dürften wol als ursprüngliche gelten, auf welche jedoch die Krystallisationskraft nicht eingewirkt hat. Wenn nun auch diess nicht bei allen der Fall ist, so möchte es doch kein Grund sein sie von der naturhistorischen Behandlung auszuschliefsen und ihre Bestimmung lediglich der Chemie zuzuweisen. Die Naturgeschichte betrachtet die Naturproducte wie sie sind und schliefst Betrachtungen über die Art, wie sie geworden sind, aus ihrem Bereiche aus. Allerdings geht den in der Ordnung Argillite zusammengefassten Mineralsubstanzen ein grofser Theil der naturhistorischen Merkmale ab, namentlich aller, durch welche krystallinische Bildungen ausgezeichnet sind; dafür treten andere an ihre Stelle, welche zu ihrer Unterscheidung verwendbar sind. Die Charakteristik und Nomenclatur dieser Ordnung möge vorläufig als ein Versuch betrachtet werden, welchem nur gewünscht wird, dass er nicht ein ganz misslungener genannt werde. —

Die Ordnung Spathe ist nach dem Vorgange Naumann's in zwei geschieden worden, die wasserhaltigen und wasserfreien; eine Trennung, welche schon wegen der Reichhaltigkeit der Ordnung wünschenswerth war, und welche die Bestimmung der darin vorkommenden Species wesentlich erleichtert. Sie ist aber auch durch andere Charaktere, welche mit der Verschiedenheit der chemischen Charaktere harmoniert, gerechtfertigt. Die beiden Ordnungen sind mit den Namen Hydrolithe und Anhydrite bezeichnet worden. Einige Species der früheren Ordnung Glimmer (Margarit, Clintonit) sind nun der Ordnung Hydrolithe einverleibt, eben so sind mehrere Genera der Ordnung Gemmen (Chrysolith, Chondrodit, Idokras, Granat, Pyrop, Helvin, Axinit, Peliom, Turmalin, Boracit), so wie aus der Ordnung der Erze der Sphen in die Ordnung der Anhydrite eingetheilt worden; dafür wurden einige Species der früheren Ordnung Spathe (Disthen, Sillimanit, Disspor) den Gemmen zugewiesen. Diese Ordnung hat ihren Namen beibehalten, weil die Einwendungen, welche von einigen Seiten dagegen gemacht wurden, nicht wichtig genug schienen, um an dessen Stelle eine neue zu bilden oder eine von anderen gebildete, welche nicht den nämlichen Inhalt bezeichnet, anzunehmen. Der wesentliche Charakter der gegenwärtigen Ordnung Gemmen ist durch Unschmelzbarkeit und Unauflösbarkeit in Säuren, verbunden mit den höheren Härtegraden bezeichnet. — Zwischen die Ordnungen Anhydrite und Gemmen wurde eine neue unter dem Namen Lithyaline eingeschaltet; sie enthält die amorphen glasartigen und der Glasfritte ähnliche Substanzen, welche ihrem Charakter nach weder den Mohsischen Spathen noch den Gemmen nach ihrer gegenwärtigen Auffassung zugewiesen werden können (drei Genera: Pechstein, Perlit, Obsidian). Die übrigen Ordnungen der zweiten Classe haben ihren Namen behalten, auch ist im wesentlichen ihr Inhalt, die Vermehrung derselben abgerechnet, derselbe geblieben."

Die dritte Classe der Phytogenide besteht aus den drei Ordnungen Phytohaloide, Harze und Kohlen; der letztern ist, wie schon oben bemerkt wurde, der Graphit eingereiht worden, der denn nun nach so manchen Wanderungen wieder an seine natürliche Stelle im System gelangt ist.

Überblicken wir rasch noch einmal das ganze System, so finden wir 560 Species in 236 Geschlechtern und 25 Ordnungen. Die Charakteristik, welche Mohs 1822 herausgab, enthielt 186, der kurz darauf erschienene Grundriss 195, die erste Auflage der leicht fasslichen Anfangsgründe (1832) 220, die zweite Auflage (1836) 310 Species. Die Arbeit, welche Hr. Prof. Zippe geliefert, war demnach im hohen Grade durch die neuen Fortschritte der Forschung gefordert und Niemand war berufener sie auszuführen als er, der schon vor mehr denn 20 Jahren die grofse und heute noch geschätzte Physiographie des damaligen Systemes, zu Mohs Lebzeiten, bearbeitete.

Dass trotz dieser Vermehrung doch nach jeder Ordnung noch zahl-

reiche Anhänge sich finden, in denen alles zweifelhafte und unvollständig beschriebene zusammengestellt ist, kann nicht als Vorwurf gelten. Die Unvollkommenheit, in welcher viele Substanzen der Untersuchung vorliegen, so wie die Leichtfertigkeit, mit der manche Mineralogen Species in die Welt setzen, wird das Material solcher Anhänge nie ausgehen lassen.

Trotz der neuen Ordnung hat Hr. Prof. Zippe dennoch auf's gewissenhafteste dahin gestrebt, die Anzahl der alten Namen nicht noch um viele neue zu vermehren. Die Synonymik ist ohnehin schon reicher, als es der Wissenschaft zuträglich ist. Er hielt sich meistens an die ältesten Namen und bringt dadurch wieder viele der classischen Benennungen Hauys in Umlauf. Da er eine größere Anzahl von Körpern beschreibt, so sah er sich auch zur Einführung mehrerer neuer terminologischen Bezeichnungen genöthigt; so stehen zwischen den amorphen und deutlich krystallisierten Substanzen nun die kryptomorphen und mikrokrystallinischen; so sind bezüglich der chemischen Constitution die Ausdrücke hydrisch, polyhydrisch, synthetisch, polysynthetisch; bezüglich des Verhaltens vor und nach dem glühen die Worte metachromatisch, pyromagnetisch und ähnliche eingeführt. Man wird es dem Hrn. Verf. dank wissen, dass er eine so vollständige Umordnung, einen so weiten Ausbau des Systemes mit so sparsamen Neuerungen in der Terminologie durchzuführen vermochte; es ist aber auch natürlich, dass ein im Dienste der Wissenschaft, in einer mit recht um ihrer logischen Strenge berühmten Schule, ergrauter Gelehrter, wenig Freude an dem ausschmücken des Fachwerkes finden kann, das nur zu oft den Ernst beim Studium des Inhaltes beeinträchtigt.

Wir haben eine eingehende Besprechung dieses Werkes in dieser Zeitschrift für angemessen gehalten. Denn für uns ist jeder Fortschritt, der im Sinne von Mohs geschieht, mehr als ein rein wissenschaftlicher. Niemand kann läugnen, welch ein grosser Vortheil in der Methode gelegen ist, die alle Merkmale zu berücksichtigen fordert. Wenn nun, durch das Magnieren einer Schule, nur die Wahl bleibt, entweder weniger zweckmäßige Methoden aufzunehmen, oder ein, durch den Fortschritt der Forschung zum Scheinbild der Wissenschaft gewordenes historisches Erbe weiter zu lehren, so wird man den Einfluss ermessen, den eine solche Arbeit auf das Wesen des gesammten naturhistorischen Unterrichtes ausüben muss. Da nun Hr. Prof. Zippe durch diese Charakteristik bei uns wieder Leben, und Leben auf gesunder, naturgemäßer Basis hervorgerufen hat, so muss ihm gedankt werden, ebenso im Interesse des Unterrichtes wie der Wissenschaft selbst. Die Nachtheile der von vorneherein unzureichenden Begriffsbestimmungen von Mohs sind dadurch beseitigt, und alle die grossen und nachhaltigen Vorzüge, welche in der Strenge, der Umsicht, dem Ernst der Methode liegen, der frischen Entwickelung erhalten worden. In diesem Sinne können wir den Werth dieses Werkes nicht hoch genug anschlagen.

Wien. J. Grailich.

Lehrbuch der Sternkunde für Schulen und zum Selbstunterrichte von Dr. Gotthilf Heinrich von Schubert, Geh. Rath und Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu München. Dritte, grossentheils ganz umgearbeitete Auflage. (XVI u. 254 S.) Frankfurt a. M. und Erlangen, Heyder und Zimmer, 1857. — 1 fl. 4 kr.

Aus der ganzen Anlage dieses Buches ist deutlich zu sehen, dass das Hauptaugenmerk des Hrn. Verf.'s fast ausschliefslich auf die Astrognosie und auf die Topographie des Himmels gerichtet ist. Das Buch soll dazu dienen, die Auffindung der wichtigsten Gestirne zu erleichtern und nur ein allgemeines Bild vom Bau des Sonnensystemes und der Fixsternwelt zu geben. Die theoretischen Theile der Astronomie sind überall nur kurz angedeutet; von einem genaueren Eingehen in die Natur und die Gesetze der Bewegungen der Himmelskörper finden wir nur an einigen Stellen eine schwache Spur. Das Werk zerfällt in vier Hauptabschnitte, von denen der erste der Betrachtung des Fixsternhimmels, vorzüglich der Beschreibung der Sternbilder des nördlichen und südlichen Himmels gewidmet ist; kurze Andeutungen über die veränderlichen Sterne, die eigenen Bewegungen der Fixsterne, die Doppelsterne, Nebelflecken, über die Entfernungen der Fixsterne u. s. w. schliefsen den Abschnitt. Der zweite Abschnitt beschäftigt sich mit der speciellen Betrachtung der Körper des Sonnensystemes; der dritte, der eine willkommene Beilage bildet, enthält eine gedrängte Chronologie; im vierten endlich werden einige Andeutungen über die wichtigeren Probleme gegeben, die mehr in das Gebiet der theoretischen Astronomie eingreifen.

Die Darstellungsweise des Hrn. Verf.'s leidet an mehrfachen Gebrechen, die wir an einem zum ersten Unterrichte bestimmten Werke ungern wahrnehmen. Der Hr. Verf. behandelt sehr oft Gegenstände, die von hoher Wichtigkeit wären, mit äufserster Kürze und ohne jene bis auf den letzten Grund vordringende Schärfe, die in einem solchen Buche immer vorhanden sein soll. Er gebraucht ungewöhnliche, in der astronomischen Terminologie gar nicht vorkommende oder obsolete Benennungen u. dgl. mit Vorliebe, z. B. Vestensterne statt Fixsterne, Janus statt Neptun (wenigstens in mehreren Abschnitten des Buches) u. s. w. Eben so können wir den übermäfsigen Reichthum an häufig bedeutungslosen Phrasen, so wie an gar zu oft wiederkehrenden, nicht selten wenig passenden Vergleichen von Bewegungen und Dimensionen himmlischer Objecte mit irdischen nicht unerwähnt lassen. Der Stil des Buches wird hiedurch schwülstig und breit, und es liefsen sich ganze Seiten herausheben, auf denen im grunde sehr wenig gesagt ist. Die Sprache, welche in einem Buche, wie das vorliegende, geführt wird, kann allerdings zum gröfseren Vergnügen des Lesers sich eines entsprechenden Schmuckes erfreuen, aber immer muss sie den Grundcharakter an sich tragen, den die Wissenschaft von ihr fordert, sie muss

einfach, klar und verständlich bleiben, und darf sich nie in's nebelhafte verirren.

Wir finden ferner mancherlei Unrichtigkeiten oder für den Schüler nicht leicht verständliche Stellen in dem Buche. So heifst es auf S. 5: „Die Monde kehren dem Planeten, um welchen sie sich bewegen, beständig nur eine und selbe Seite zu; die andere bleibt hiebei stets abgewendet." Diese Eigenschaft ist mit Bestimmtheit bisher nur am Monde der Erde nachgewiesen; bei den Jupitersatelliten hat man einige Gründe, sie zu vermuthen, aber von den Trabanten des Saturn, Uranus und Neptun können wir hierüber auch nicht im entferntesten eine Vermuthung aussprechen. — S. 6 heifst es ferner: „Alle Monde bewegen sich um den Aquator ihres Planeten." Abgesehen von der Ungenauigkeit des Ausdruckes ist auch dieser Satz keineswegs als allgemein giltig anzusehen. S. 7 meint der Hr. Verf.: „Mit vollem Rechte macht man bei der Beschreibung so wie bei der Betrachtung des Sternenhimmels den Anfang mit diesem kleinen Sternhaufen" (den Plejaden nämlich). Es dürfte wol nur wenige Astronomen geben, die derselben Ansicht sind. Unseres Erachtens ist der Unterricht in der Astrognosie wol am zweckmäfsigsten mit den helleren Circumpolargestirnen zu beginnen, namentlich mit denen des grofsen und kleinen Bären, der Cassiopeja u. s. w., und an diese erst die mehr gegen den Aquator hin gelegenen Sternbilder zu knüpfen. Was unmittelbar auf die oben angeführte Stelle folgt, beweist, dass die Auffassung der Mädler'schen Hypothese der Centralsonne von Seite des Hrn. Verf.'s eine irrthümliche ist, und dass ihm auch das Mafs nicht bekannt ist, auf welches die Astronomen die Mädler'sche Theorie nothgedrungen zurückführen mussten, um nicht in dem Bereiche der Astronomie eine Hypothese einzubürgern, die gegenwärtig in mehrfacher Beziehung als sehr gewagt erscheinen muss. Von dieser unrichtigen Auffassung gibt noch eine andere Stelle, S. 53, Zeugnis, wo es heifst: „Aber selbst aus diesen bereits sicher stehenden Grundzügen eines umfassenden Erkennens der Bewegungen der Fixsterne hat der tiefer forschende Geist eines Mädler mit grofser Wahrscheinlichkeit es dargethan, dass der bewegende Mittelpunct jener Lichtwelten in die Gegend der Plejaden oder des Siebengestirnes falle." — Die Stelle (S. 71): „Es war der Tag, an welchem Piazzi in Palermo die Ceres, den uns zuerst bekannt gewordenen Asteroiden oder Planetoiden auffand, deren Chor, von unbekannt grofser Zahl, in dem grofsen Weltenschauspiel des Planetensystemes eine ähnliche hohe Bedeutung und Wichtigkeit hat, als der Chor in den Volksschauspielen der alten Griechen u. s. w." dürfte als nicht sehr gelungen bezeichnet werden und kann zugleich als Beispiel des oben erwähnten Phrasenreichthumes dienen.

Die Andeutung des Planetenlaufes für die nächsten Jahrzehende, die sich von S. 74 bis S. 90 erstreckt, halten wir in einem Buche von dem Charakter des vorliegenden für gänzlich verfehlt. Derlei Angaben

kann man wol den Kalendern überlassen. Was nützt es, in einem Buche von ohnedies nur mäfsigem Volumen einen ganzen Druckbogen für ein steriles, wenig Nutzen bietendes Register in anspruch zu nehmen, wenn dagegen viele hochwichtige und schwierige Aufgaben auf wenigen Zeilen abgefertigt werden.

Wir müssen uns also schliefslich zu der Ansicht hinneigen, dass das Buch höchstens beim Kennenlernen der vorzüglichsten Sternbilder zu verwenden ist, oder solchen Anfängern, die sich mit äufserst geringen Kenntnissen aus der Astronomie zufrieden stellen wollen, gute Dienste thun wird. Gründliche Kenntnisse, wenn auch nur der ersten Elemente, sind kaum daraus zu holen.

Wien. Dr. Karl Hornstein.

Auflösungen und Resultate zu der Sammlung von Aufgaben und Beispielen aus der besonderen und allgemeinen Arithmetik, so wie aus der Algebra von Albert Dilling, Dr. phil. und Gymnasiallehrer. 8. (IV u. 262 S.) Braunschweig, C. A. Schwetschke & Sohn, 1857. — 1 fl. 20 kr.

Wir haben bereits in einem früheren Hefte dieser Zeitschrift Gelegenheit genommen, die „Sammlung von Aufgaben und Beispielen aus der besonderen und allgemeinen Arithmetik," zu welcher der Hr. Verf. gegenwärtig die Auflösungen und Resultate als Ergänzung hinzufügt, einer genaueren Besprechung zu unterziehen. Wir glauben hier wiederholt auf die Vorzüge dieser Sammlung hinweisen zu müssen, und begrüfsen die Completierung derselben durch die Beigabe der Auflösungen als eine sehr willkommene Erleichterung ihres Gebrauches. Die Angabe der Resultate geschieht ganz einfach ohne Andeutung ihrer Ableitung, was in der Regel auch hinreicht; nur hätten wir im zehnten Capitel (von S. 132 bis S. 147) lieber einige Erläuterungen mit Worten gesehen, als die wol überflüssige Aufzählung der sämmtlichen Complexionen in jedem einzelnen Beispiele, besonders in den weitläufigeren. Hier reicht es überall aus, den Weg anzudeuten.

Die Ausstattung ist, gleich der des Hauptwerkes, eine sehr gelungene, so wie auch die Correctheit der Zahlen besonders erwähnt zu werden verdient.

Wien. Dr. Karl Hornstein.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien: Statistik.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Der Gymnasialsupplent zu Zara, Hr. Anton Perko, Piaristen-Ordens-Priester, ist zum wirklichen Lehrer am Gymnasium zu Capo d'Istria ernannt worden.

— Die Gymnasial-Supplenten, Hr. Joseph Sytko und Weltpriester Hr. Joseph Frosch, sind zu wirklichen Lehrern, ersterer am Iglauer, letzterer am Znaimer Gymnasium ernannt worden.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 18. Mai l. J. den provisorischen Director am kathol. Gymnasium zu Prefsburg, Dr. Wenzel Svoboda, zum wirklichen Director dieser Lehranstalt Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Der Supplent am Rzeszower Gymnasium, Hr. Andreas May, ist zum wirklichen Gymnasiallehrer an derselben Lehranstalt ernannt worden.

— Die an dem neu systemisirten Untergymnasium in Krakau zu besetzenden Lehrerstellen sind den Gymnasiallehrern, Hrn. Johann Sherut in Tarnow, und Hrn. Joseph Nedok in Rzeszow, dann den Gymnasialsupplenten in Krakau, Hrn. Marcell Ritter von Studzinski und Hrn. Karl Klpsk, verliehen worden.

— Die Unterrealschullehrer zu Treviso, Hr. Alois Gera und Hr. Johann Nobile Marini, sind zu Lehrern an der mit der Normalschule in Venedig vereinigten Unterrealschule ernannt worden.

— Der Supplent an der Unterrealschule zu Krumau, Hr. Wenzel Stark, ist zum wirklichen Lehrer daselbst ernannt worden.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 6. Mai l. J. den Lyceal-professor und provisorischen Director des k. k. Obergymnasiums *di San Alessandro* zu Mailand, Dr. Anton Nobile Odescalchi, zum ordentlichen Professor der Philosophie an der Universität zu Pavia Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 30. Mai l. J. den kaiserlichen Rath und Professor der Physiologie und höheren Anatomie an der Pesther Universität, Dr. Sigmund Schordan, auf sein Ansuchen in den wohlverdienten Ruhestand unter Bezeugung der Allerhöchsten Zufriedenheit allergnädigst zu versetzen; die hiedurch in Pesth erledigte Lehrkanzel der Physiologie dem ordentlichen Professor dieses Faches an der Krakauer Universität, Dr. Johann Czer-

mák, zu verleihen; zum ordentlichen Professor der Physiologie an der Krakauer Universität aber den Dr. Joseph Albini zu ernennen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 10. Juni l. J. den Docenten des Kirchenrechtes an der theologischen Facultät der Prager Universität, Dr. Eduard Tersch, zum aufserordentlichen Professor Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 18. April l. J. zum Bischofe von Szathmár den Schulrath und Inful. Probst. Dr. Michael Haas, Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Der Director des k. k. Gymnasiums zu Krems, zugleich Rector des dortigen Piaristencollegiums, Se. Hochw. Hr. Casp. Kraiczenski, ist zum Honorar-Consistorialrathe der Diocese St. Pölten ernannt worden.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 30. Mai l. J. den Domherrn am Wiener Metropolitancapitel, Leopold Stöger, zum Schulen-Oberaufseher der Erzdiocese Wien Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den Prager Domcapitular und Domcustos, Dr. Wenzel Pesnina als Ritter der eisernen Krone 3. Classe, den Statuten dieses Ordens gemäfs, in den Ritterstand des österreichischen Kaiserreiches mit dem Prädicate von Czechorod Allergnädigst zu erheben geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 26. Mai l. J. dem Hilfsamtsofficialen des Ministeriums für Cultus und Unterricht, Salomon Hermann Mosenthal, die Bewilligung Allergnädigst zu ertheilen geruht, das Ritterkreuz des königl. sächsischen Albrecht-Ordens annehmen und tragen zu dürfen.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 28. Mai l. J. die Wahl des Malers Raffaele Casnedi zum ordentlichen Rathe der Akademie der schönen Künste in Mailand Allergnädigst zu bestätigen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 23. Mai l. J. dem Hauptschuldirector und Schulrathe, Johann Schiacher in Laibach, bei seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand, in Anerkennung seiner langjährigen Treue und ersprieflichen Dienste, das Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens Allergnädigst zu verleihen geruht.

— Se. Hochw. Hr. Karlmann Flor, Capitular des Benedictinerstiftes St. Paul und Professor am k. k. Gymnasium zu Klagenfurt, ist von der *Academia de' Quiriti* in Rom zum Mitgliede ernannt worden.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 17. Mai l. J. den Dr. Abraham Massalongo zu Verona zum ordentlichen Mitgliede des *Istituto Veneto di scienze lettere ed arti* und das wirkliche Mitglied dieses Institutes, Anton Galvani, zum pensionierten ordentlichen Mitgliede Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Am Schlusse des l. Studienjahres $18^{57}/_{58}$ feiert das k. k. Gymnasium zu Marburg (Steiermark) das Jubelfest seines hundertjährigen Bestehens.

— An die Stelle des verstorbenen Professors Nees von Esenbeck (s. Zeitschrift f. d. österr. Gymn. 1858. Heft V. S. 404) wurde Hr. Hofrath Dr. Dietrich Georg Kieser, Professor der Medicin an der Universität zu Jena (geb. zu Harburg im Lüneburgschen am 24. August 1779), zum Präsidenten der Leopoldinisch-Carolinischen Akademie der Naturforscher gewählt, die somit ihren Sitz nach Jena verlegen wird.

(Concurse, Erledigungen, Stiftungsplätze, Stipendien u. s. w.) — Am Prager Altstädter Gymnasium ist eine Lehrerstelle für Philologie und das böhmische Sprachfach mit 900 fl. CM. jährlichem Gehalt und dem Vorrückungsrecht in 1000 fl., zu besetzen. Termin: Binnen 6 Wochen, bei der k. k. böhm. Statthalterei (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 20. Mai l. J., Nr. 114.)

— An der mit der Hauptschule in Verbindung stehenden Unterrealschule in Stry ist eine Materien-Lehrerstelle mit dem Gehalte von 400 fl. CM. zu besetzen. Termin: Ende Juni l. J., bei der k. k. galizischen Statthalterei. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 20. Mai l. J., Nr. 114.)

— Am k. k. Gymnasium zu Krakau ist eine Lehrerstelle für Latein und Griechisch mit dem Jahresgehalte von 900 fl. CM., dem Vorrückungsrechte in 1000 fl., und dem Anspruche auf die gesetzlichen Decennalzulagen, zu besetzen. Termin: 30. Juni l. J., bei der k. k. Landesregierung in Krakau. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 22. Mai l. J., Nr. 116.)

— An dem mit Anfang des nächsten Schuljahres neu zu activierenden Franz Josephs-Untergymnasium zu Drohobycz (Samborer Kreis, Galiziens), werden nachstehende Posten, als 1. eine Directorsstelle mit einem Gehalte jährlicher 1000 fl. CM., 2. drei Lehrerstellen für philologische Lehrfächer, jeden mit jährl. 700 fl. CM. und 3. eine Lehrerstelle für mathematisch-naturwissenschaftliche Lehrfächer, ebenfalls mit jährl. 700 fl. CM. zu besetzen sein. Termin: Ende Juni l. J., bei der k. k. Statthalterei in Lemberg. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 23. Mai l. J., Nr. 117.)

— Am k. k. Obergymnasium zu Roveredo kommen 2 Lehrerstellen, eine für classische Philologie und eine für Mathematik, je mit einem Jahresgehalt von 700 fl. CM., dem Vorrückungsrechte in 800 fl. und dem Anspruche auf die systemgemäfsen Decennalzulagen in Erledigung. Termin: Ende Juni l. J., bei der k. k. Statthalterei für Tirol und Vorarlberg. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 29. Mai l. J., Nr. 121.)

— Am k. k. kathol. Gymnasium zu Teschen ist eine Lehrerstelle für das geographisch-historische Fach mit dem Jahresgehalte von 700 fl. CM., dem Vorrückungsrechte in 800 fl. und dem Anspruche auf die gesetzlichen Decennalzulagen, zu besetzen. Termin: 30. Juni l. J., bei der k. k. Landesregierung für Schlesien. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 29. Mai l. J., Nr. 121.)

— An der Communal-Realschule zu Elbogen sind 2 Lehrerstellen, nämlich eine für deutsche Sprache an der Ober-, und böhmische an der Unterrealschule, und eine für Freihandzeichnen an der Ober- und Unterrealschule und Arithmetik und Baukunst an der Unterrealschule, je mit dem jährlichen Gehalte von 600 fl. CM. und dem Vorrückungsrechte in 700 fl., zu besetzen. Termin: 30. Juni l. J., bei der Gemeindeverwaltung der Stadt Elbogen (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 30. Mai l. J., Nr. 122 und v. 10. Juni l. J., Nr. 130.)

— An der vollständigen 6classigen Realschule zu Lemberg ist eine Lehrerstelle für Geographie und Geschichte, mit dem jährl. Gehalte von 800 fl. CM. und dem Vorrückungsrechte in 1000 und 1200 fl., zu besetzen. Termin: Ende Juni l. J., bei der k. k. galizischen Statthalterei. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 2. Juni l. J., Nr. 124.)

— Am k. k. Staatsgymnasium zu Ofen ist eine Lehrerstelle mit deutscher Unterrichtssprache für altclassische Philologie, mit dem Gehalte jährl. 900 fl. CM., dem Vorrückungsrechte in 1000 fl. und dem Anspruche auf die normalmäfsigen Decennalzulagen, zu besetzen. Termin: Ende Juni l. J., bei der k. k. Statthaltereiabtheilung Ofen. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 2. Juni l. J., Nr. 124.)

— An der k. k. Forstlehranstalt zu Mariabrunn (nächst Wien) ist eine Assistentenstelle mit 600 fl. CM. an Gehalt, Holzdeputat und

Freiwohnung erledigt. Termin: 15. Juli l. J., bei der k. k. Forstlehranstalts-Direction. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 10. Juni l. J., Nr. 130.)

— An der vollständigen Unterrealschule zu Sniatyn (Kolomäer Kreis Galiziens) sind 2 Lehrerstellen mit dem jährl. Gehalte von 600 fl. CM. und dem Vorrückungsrechte in 800 und 1000 fl., und zwar die eine für deutsche Sprache, Geographie und Geschichte, dann Naturgeschichte, die andere für Mathematik, Geometrie, Physik und Zeichnen (zunächst das geometrische), zu besetzen. Termin: Ende Juni l. J., bei der k. k. galiz. Statthalterei. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 11. Juni l. J., Nr. 131.)

— An der vollständigen 3classigen Unterrealschule zu Brody ist eine Lehrerstelle für Arithmetik nebst Wechsel- und Zollkunde, dann für deutsche Sprache, mit dem Gehalte von 600 fl. CM. und dem Vorrückungsrecht in 800 und 1000 fl., zu besetzen. Termin: Ende Juni l. J., bei der k. k. galizischen Statthalterei. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 12. Juni l. J., Nr. 132.)

— Bei der im kommenden Studienjahre stattfindenden Erweiterung der Wiener Handels-Akademie sind zwei Professuren, nämlich eine für National-Oekonomie und Finanzwissenschaft und eine für Handels-, Wechsel- und Seerecht, nebst Handels- und Gewerbe-Gesetzkunde, zu besetzen. Termin: 15. Juli l. J., in der Kanzlei der Akademie-Direction (Stadt, Schottenbastei, Nr. 140).

— Über vier an der k. k. Theresianischen Akademie in Erledigung kommende Freiherrl. v. Teuffenbach'sche Stiftsplätze (darunter zwei mährischer Abtheilung), s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 15. Mai l. J., Nr. 110 und v. 26. Mai l. J., Nr. 118.

— Über ein erledigtes Franz Xav. Ritter v. Heintl'sches Universitäts-Stipendium von 100 fl. CM., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 20. Mai l. J., Nr. 114.

— Über einen aus der Adam Isaak Arnstein'schen Stiftung zu vertheilenden Betrag von 241 fl. 33 kr. CM., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 23. Mai l. J., Nr. 117.

— Über einen in der Theresianischen Akademie in Erledigung kommenden Freiherrl. v. Schellenburg'schen Stiftungsplatz, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 16. Mai l. J., Nr. 118.

— Über nachstehende in Erledigung kommende Hand-, Facultäts- und Musik-Stipendien, als 1. zwei Engelhart'sche jährl. zu 22 fl. CM.; 2. ein Geisler'sches zu 50 fl. CM.; 3. ein Gerdes'sches zu 25 fl. CM.; 4. ein Lilienburs'sches zu 25 fl. CM.; 5. ein Molitor'sches zu 40 fl. CM.; 6. ein Osburg'sches zu 64 fl. CM.; 7. ein Haidenburs'sches zu 27 fl. CM.; 8. ein Pacher'sches zu 50 fl. CM.; 9. ein Sorbait'sches zu 24 fl. CM.; 10. ein Zwerger'sches zu 46 fl. CM.; 11. ein Goldberger'sches zu 100 fl. CM.; dann 12. ein Jusschitz'sches zu 26 fl. CM.; 13. ein Stumpf'sches zu 60 fl. CM., beide für Mediciner; ferner 14. ein Draki'sches zu 50 fl. CM.; 15. ein Ferdinandei'sches zu 32 fl. CM.; 16. ein Nitschen'sches zu 50 fl. CM. und 17. ein Freiherr von Obenaues'sches zu 120 fl. CM.; 18. ein Ant. Freiherrn von Plappart'sches zu 50 fl. CM., letzteres für einen Juristen; endlich 19. zwei Althan-Ruhland'sche zu 35 fl. CM.; 20. drei Ferdinandei'sche zu 20 fl. CM.; 21. zwei Rechberg'sche zu 22 fl. CM. und 22. vier Voss'sche zu 21 fl. CM. (Nr. 19—22 für Musiktreibende), s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 18. Juni l. J., Nr. 127.

— Über einen in der k. k. orientalischen Akademie erledigten Stiftplatz, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 19. Juni l. J., Nr. 138.

— Über die Aufnahme von Zöglingen in die k. k. Forstlehranstalt zu Maria Brunn, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 22. Juni l. J., Nr. 140.

(Todesfälle.) — Am 30. April l. J. starb zu Celle der älteste Justizbeamte Hannovers, Hr. Dr. Leist, geh. Rath, erster Vicepräsident des k. Ober-Appellationsgerichtes u. s. w., bereits vor 23 Jahren Professor der Rechte zu Göttingen („Lehrbuch des deutschen Staatsrechtes, 1805"), im 89. Lebensjahre.

— Im April l. J. starb zu Edinburg Hr. William Gregory, Professor der Chemie, durch werthvolle Abhandlungen in seinem Fache bekannt, in den besten Jahren.

— Im April l. J. starb zu Reval Hr. Roman Freiherr von Budberg-Beninghausen, Notar der Esthländischen Ritterschaft, als Dichter („Gedichte," „Aus dem Kaukasus" nach Lermontow u. m. a.) bekannt.

— Am 1. Mai l. J. starb im Piaristencollegium zu Krems der hochw. Hr. *P.* Heinrich Erhart, ein Mann, der, durch lange Jahre Präfect der Ordens-Gymnasien zu Horn und Krems, sich um die Jugendbildung vielfach verdient gemacht, im 77. Lebensjahre.

— Am 12. Mai l. J. starb zu Leipzig der als Gelehrter und Lehrer gleichgeachtete Domherr und Kirchenrath Hr. Dr. Georg Benedict Winer (geb. ebend. am 13. April 1789), Professor der Theologie an der dortigen Universität, Verfasser des „biblischen Reallexikons," „der Grammatik des neutestamentlichen Idioms" u. s. w.

— Am 13. Mai l. J. starb zu Pesth Hr. Ladislaus Bártfay, Mitglied der ungar. Akademie der Wissenschaften (geb. am 6. Mai 1797 zu Felsö-Vadász), durch seine Werke und seine musterhafte Prosa bekannt.

— Am 14. Mai l. J. starb zu Wien Hr. Anton Petter, gewesener Director der Malerei und Bildhauerei an der Akademie der bildenden Künste in Wien, akad. Rath u. s. w. (geb. zu Wien, am 12. April 1783), einer der ausgezeichnetsten vaterländischen Historienmaler.

— Am 16. Mai l. J. starb zu Darmstadt Hr. Adolf Spieß, Beisitzer der Oberstudiendirection für die Angelegenheiten des Turnwesens, bekannt durch seine Schriften: „Gedanken über Einordnung des Turnwesens in das ganze der Volkserziehung", „Turnbuch für Schulen" (Basel, Schweighäuser 1848—51 *), u. a.

— Am 17. Mai l. J. starb zu Wien Hr. Karl Gsellhofer, Professor der Zeichnenkunst an der k. k. Akademie der bildenden Künste allhier, Historien- und Porträtmaler (geb. zu Wien, am 28. October 1779), als Künstler und Lehrer gleich geachtet.

— Am 22. Mai starb auf seinem Landgute in Bougival Hr. Havas, Vater, der Gründer der „*Correspondence générale*," eine der bekanntesten Persönlichkeiten von Paris.

— Am 23. Mai l. J. starb zu Prag der ehemalige Kaufmann Hr. F. L. Hübsch, durch seine Polyglotte und seine Geschichte des böhmischen Handels bekannt.

— Am 27. Mai l. J. wurde in Berlin der ehemalige königliche Bibliothecar, seit Jahren Eigenthümer und Redacteur der „Berlinischen Nachrichten" (Spener'sche Zeitung), Hr. Samuel Heinrich Spiker (geb. zu Berlin, am 24. December 1786), auch als touristischer Schriftsteller und Übersetzer englischer Werke (Walter Scott's, Irving's u. a.) vortheilhaft bekannt, zur Erde bestattet.

— Am 29. Mai l. J. starb zu Weilheim der rühmlich bekannte Reisende und Maler Hr. Moriz Rugendas von Augsburg.

— Zu Innsbruck starb am 31. Mai l. J. Hr. Dr. Jos. Nowotny,

---

*) Vgl. Zeitschrift f. d. österr. Gymnasien. Jahrg. III. 1852. Heft 6, S. 492 — 497.

Professor der italienischen Sprache und Literatur, so wie der deutschen Sprache an der dortigen Universität, auch als Schriftsteller bekannt.

— Im Mai l. J. starb zu Siegburg der Director der dortigen Provincial-Irrenanstalt, Hr. Dr. Maximilian Jacobi, der letztlebende Sohn des Philosophen Joh. Heinrich Jacobi, des jüngeren Bruders des Dichters gleichen Namens und Schwiegersohn des Dichters Matthias Claudius, in früheren Jahren Übersetzer des Herodot und Thukydides, nach vollendetem 83. Lebensjahre.

— Zu Montpellier starb im Mai l. J. Hr. August Brizeux, der bretonische Dichter (geb. zu Bovinet zu Anfang des 19. Jahrhunderts), durch seine Übersetzung des *Dante*, sein gekröntes Epos „*Les Bretons*" und belletristische Arbeiten bekannt.

— Am 1. Juni l. J. starb auf seinem Landgute zu Kartaus der Senior und emer. Decan der medicinischen Facultät in Prag, Hr. Dr. Franz Alexis Wünsch, k. k. Rath, emer. Rector, Magnificus u. s. w.

— Am 4. Juni l. J. starb zu Heidelberg der durch seine schriftstellerischen Leistungen („Geschichte Griechenlands von der Urzeit bis zum Untergange des achaerischen Bundes, 3 Bde." u. m. a.) bekannte Historiker, Hr. Dr. Friedr. Christ. Kortüm (geb. zu Eichhorst in Mecklenburg-Strelitz, am 24. Februar 1788).

— Am 4. Juni l. J. starb im Bade Fusch in Oberösterreich Sr. Hochw. Hr. Dr. Johann Baptist Salfinger, Mitglied der theologischen Facultät an der Wiener Hochschule, vordem Bibliothecar beim k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht, u. s. w. als katholischer Schriftsteller vortheilhaft bekannt.

— Am 6. Juni l. J. starb zu Wršowic bei Prag Hr. Ludwig Ritter von Rittersberg (geb. am 19. November 1809), als Schriftsteller und Componist bekannt.

— Am 7. Juni starb zu Pesth Hr. Gustav v. Szontagh (geb. zu Csetnek im Gömörer Comitat Ungarns am 9. April 1793), k. k. pens. Rittmeister, ordentliches Mitglied der ungar. Akademie, als Verfasser von Lustspielen, kritischen und philosophischen Abhandlungen u. s. w. geschätzt.

— Zu Zemech (Bezirk Welwarn) starb am 8. Juni l. J. der Lehrer-Veteran, Hr. Anton Doucha, durch 59 Jahre Lehrer, ausgezeichnet mit dem silbernen Verdienstkreuze mit der Krone, im Alter von 74 Jahren.

— Am 10. Juni l. J. starb zu Wiesbaden Hr. Dr. Mager (geb. am 1. Jänner 1810), emerirt. Director und Professor des Grofsherzogl. sächs. Realgymnasiums zu Eisenach, durch seine anregenden pädagogischen Schriften und weitverbreiteten Lesebücher bekannt.

— Am 12. Juni l. J. starb zu Prag Hr. Director Pitsch (geb. zu Batzendorf bei Senftenbach), als Organist, Kirchencomponist, Theoretiker und Pädagog geachtet.

— Am 11. Juni l. J. starb zu Triest Hr. Emil Porth, Geolog der k. k. Reichsanstalt, Mitglied der k. k. geographischen Gesellschaft und Präses des zoolog. Vereines im Riesengebirge.

— Am 15. Juni l. J. starb zu Argenteuil der bekannte Maler der acht Faustbilder a. v. a., Hr. Ary Scheffer, in den Sechzigen.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Andeutung einiger Forderungen für das Gedeihen des Unterrichtes [1]).

A. *Allgemeine Forderungen.*

1. Der Lehrer muss vor jeder Unterrichtsstunde über Inhalt und Umfang seines Unterrichtes so wie über die Form der Behandlung vollkommen mit sich im Reinen sein. Diess erfordert für den Unterricht in jedem Gegenstande, ganz besonders aber für den Sprachunterricht, die sorgfältigste Vorbereitung.

2. Der Unterricht in jeder Lehrstunde soll Einheit haben. Jede Lection soll ein relativ geschlossenes Ganze ausmachen, welches die Schüler am Schlusse der Stunde entweder von selbst oder unter leitenden Fragen des Lehrers nach Hauptpuncten überblicken können. Die Unterrichtsthätigkeit hat sich daher auf wohl geordnete Behandlung der für die Stunde bestimmten Lection mit Vermeidung jeder Abweichung und insbesondere auch jedes Vorgreifens über die Unterrichtsstunde zu beschränken. Bei unausweichlicher Nothwendigkeit, über die Grenzen der vorliegenden Lection hinauszugehen, ist die zum Verständnisse erforderliche Erklärung ganz kurz zu geben. Weitläufige Excurse erschweren die Festhaltung des Zusammenhanges und zerstreutes Vielerlei verwirrt die Schüler, die mit ihren Gedanken nicht folgen können und das Mannigfaltige, durch welches kein leitender Faden geht, nicht zusammenzufassen vermögen.

3. In jeder Unterrichtsstunde ist möglichst viel zu leisten, viel, nicht vieles oder gar vielerlei. Diess ist nur möglich bei der strengsten

---

[1]) Der geehrte Hr. Verf. bemerkt bei Übersendung des vorliegenden Aufsatzes, die meisten seiner Bemerkungen seien so selbstverständlich, dass man dieselben nicht erst noch besonders sollte aussprechen dürfen. In ihrer präcisen Fassung und sorgfältigen Zusammenstellung sehen wir ohne Zweifel ein Ergebnis der umfassenden Beobachtungen, welche der Hr. Verf. fortwährend zu machen Gelegenheit hat, und der pädagogisch-didaktischen Grundsätze, welche ihn bei deren Beurtheilung leiten. Wenn ein oder der andere Punct noch einem Zweifel unterworfen ist, so gibt er vielleicht den erwünschten Anlass zu anderweiter Discussion.

A. d. Red.

Zeitbenutzung, d. i. bei Einhaltung der vollen Stunde und zweckmäfsiger Verwerthung derselben. Vor allem ist daher zu verhüten, dass nicht die Unterrichtszeit durch äufsere Verrichtungen verkürzt werde.

Aber von zwei in äufserer Zeitbenutzung gleich gewissenhaften Lehrern kömmt der eine unter ermüdender Anstrengung nur mühsam und langsam und mit zweifelhaftem Erfolge von der Stelle, während der andere seine Schüler mit Leichtigkeit sicher und rasch, wie es verlangt und erwartet werden muss, vorwärts führt. Dem ersteren fehlt die Gewandtheit richtiger Zeitverwerthung, welche darin besteht, dass durch die ganze Stunde stets nur das Gehörige und Treffende und gerade zum Ziele Führende gethan und gesprochen wird.

4. Da der Unterricht vollständige Auffassung und verhältnismäfsige Durchübung der Lection in der Schule, und nicht blofs bei einzelnen Schülern, sondern bei der ganzen Classe zu bewirken hat, so muss er die Aufmerksamkeit und Thätigkeit aller Schüler stets mitbeschäftigen. Der Lehrer soll sich daher nie ausschliefslich durch längere Zeit mit einem Schüler beschäftigen. Ein Satz von 3 bis 4 Zeilen kann nach Umständen die Thätigkeit von 5 und mehr Schülern in Anspruch nehmen, welche rasch nach einander die zu stellenden Fragen zu beantworten haben; eine Aufgabe aus der Mathematik kann, während ein Schüler bei der Tafel arbeitet, Anlass zu Fragen für 10 und 20 andere bieten; lässt man aber den Satz und die Aufgabe einen Schüler vollenden, so wird man die Wahrnehmung machen, dass einzelne Schüler indessen in Zerstreuung verfallen.

Nur durch eine solche Unterrichtsthätigkeit, welche keinem Schüler je Zeit zur Zerstreuung lässt, indem sie auf die einzelnen so einwirkt, dass jeder stets auf Beantwortung einer Frage über den behandelten Gegenstand, die ihn jeden Augenblick treffen könne, gefasst sein muss, kann stillschweigend mitthätige Aufmerksamkeit aller Schüler fortwährend rege erhalten und wirkliches Fortschreiten der ganzen Classe mit dem Unterrichte erzielt werden.

Die Erfüllung dieser Forderung ist für den einen leicht, für den anderen schwierig. Durch Vorbereitung und Übung müssen die Schwierigkeiten überwunden werden.

5. In der Schule wird von dem Lehrer sowol als den aufgerufenen Schülern alles für alle gesprochen; daher ist stets so laut und deutlich zu sprechen, dass das Gesprochene von allen vollständig und deutlich verstanden werden muss.

6. Jede Frage an Schüler sei bestimmt und deutlich.

7. Jede Frage ist vollständig zu beantworten, nichts halb oder ganz unbeantwortet zu lassen. Ohne wirkliche Nothwendigkeit soll der antwortende Schüler nicht unterbrochen werden. Es ist ein Fehler, wenn der Lehrer sich selbst allzugern sprechen hört.

8. Was die Schüler wissen können, soll nicht sogleich der Lehrer beantworten.

9. Verbesserung von Fehlern ist stets so hervorzuheben, dass sowol Fehler als Verbesserung auffallen und von allen Schülern erkannt werden.

10. Bei Übernahme neuer Schüler muss es die erste Sorge des Lehrers sein, dieselben, und zwar ihre bisherigen Leistungen und ihre Leistungsfähigkeit, ihre Neigungen, Gewohnheiten, Fehler, Tugenden bald möglichst kennen zu lernen

11. Wenn ein Lehrer bei seinen neu übernommenen Schülern mangelhafte Leistungen wahrnimmt, so muss er nie voreilig absprechen. Gewöhnlich erklärt sich die Erscheinung daraus, dass der Lehrer die Schüler und ihre Bedürfnisse, die Schüler den Lehrer und seine Manier nicht kennen, nach längeren Ferien auch aus andern be-

kannten Ursachen, und die Besserung findet sich mit der Beseitigung dieser Hindernisse.

12. Der Unterricht soll durch alle fünf Monate des Semesters fortlaufen. Gefehlt ist es, wenn man den Gegenstand in vier Monaten zu beendigen eilt, um den fünften Monat zur Widerholung des Ganzen zu gewinnen; denn durch diese Widerholung wird nicht ersetzt, was vielleicht bei übereiltem Unterrichte nur unvollständig aufgefasst und flüchtig eingeübt wurde. Diess ist jedoch nicht so zu verstehen, als ob es nicht gestattet wäre, den Gegenstand zwei oder drei Wochen vor dem Schlusse des Schuljahres zu beendigen, wenn diess nach dem Grundsatze, „nur auf dem festen Grunde des sicheren Verständnisses und der entsprechenden Geübtheit weiter zu schreiten," von selbst sich ergibt.

13. Zu Widerholungen bald mit umständlichem Eingehen auf das Einzelne, bald mit Beschränkung auf Hauptpuncte, bietet der Unterricht von selbst Anlässe, namentlich auch nach dem Schlusse einzelner Partien.

Nothwendig ist es, dass zu Anfange jedes Schuljahres einige Stunden der Widerholung des im verflossenen Schuljahre oder überhaupt bisher Erlernten gewidmet werden; namentlich empfiehlt es sich zu Anfange des Schuljahres in der fünften Classe die ganze im Untergymnasium erlernte lateinische Grammatik kurz zu widerholen.

14. Bei ungenügenden Leistungen, mögen dieselben sogleich in der folgenden Lection oder nach Tagen und Wochen wahrgenommen werden, ist stets auf die wirklichen Ursachen des Zurückbleibens der betroffenen Schüler zurückzugehen und zu erwägen, ob erstlich der Unterricht durchaus richtig und deutlich und für die Schüler fasslich und anregend war, dann welche in der Individualität oder den Verhältnissen der Schüler liegenden Hindernisse dem Fortschreiten entgegenstanden. Mangel an Talent ist oft nur scheinbar, und Unfleifs gewöhnlich Folge mangelnden Verständnisses.

Das Zurückgehen auf Prüfung des Unterrichtes ist auch bei den monatlichen Conferenzen in den Vordergrund zu stellen, und die Schule muss so gewissenhaft sein, von ihr selbst möglicherweise begangene Fehler sich zu gestehen und durch sich selbst nach Thunlichkeit wieder gut zu machen.

15. Über die pædagogische Wirksamkeit im engeren Sinne des Wortes zu sprechen, liegt nicht im Zwecke dieser Zeilen. Eines kann jedoch nicht übergangen werden, dass nämlich bei Behandlung der Schüler stets besonnene Gelassenheit zu bewahren, und in jenen Fällen von Disciplinarvergehen oder sonstigen Fehlern, wo das betreffende gelassene Wort nicht sofort sich darbietet, die Entscheidung auf eine spätere Stunde zu verschieben ist.

16. Ein Schulmann lernt nie aus; das meiste lernt er aus unbefangener Beobachtung seiner selbst und namentlich aus sorgfältiger Prüfung seiner didaktischen und pædagogischen Wirksamkeit nach jeder Unterrichtsstunde.

B. *Sprachunterricht.*

I. Latein und Griechisch.

1. Allgemeine Forderung für die Behandlung der Grammatik ist: dass die fasslich erklärte Regel, mag sie aus dem Beispiele entwickelt werden oder umgekehrt, durch viele aus dem Deutschen (der Mutter-, Unterrichtssprache) in's Latein zu übersetzende Beispiele, welche der Lehrer vorbereitet haben muss, bis zur Geläufigkeit eingeübt werde.

2. Bei dem Elementarunterrichte in der I. und II. Classe ist die

Aufgabe für die Stufen genau festzuhalten. Vorgreifende Fälle in den Übungsbüchern sind daher, aufser wenn sie leicht fasslich sind und ohne Hemmnis des Fortganges mitgenommen werden können, nicht einzuüben, sondern entweder zu übergehen oder blofs für das Verständnis des Satzes ganz kurz zu erklären.

3. Die Sätze in den Übungsbüchern sind, nachdem sie unter Darlegung der Verbindung der Worte zum Satze übersetzt worden sind, für den ersten Anfang in der ersten Classe wörtlich, weiterhin in geänderten Formen zurückzuübersetzen; auch sollen sowol die deutschen als die lateinischen Sätze, freilich nicht alle ohne Ausnahme, zu mannigfaltigen Übungen in den Formen (anfangs hauptsächlich der Declination) benutzt werden. Nebst dem sind die Schüler anzueifern, aber nicht zu nöthigen, dass sie einzelne Sätze memorieren.

4. Die Vocabeln sind nicht bei Gelegenheit, sondern jedesmal eigens abzufragen, und, wenn sie nicht geläufig gewusst werden, nebst einer mäfsigen Zugabe neuer Vocabeln nochmals zum Lernen aufzugeben.

5. Das Abfragen der Vocabeln ist, nebst Heraushebung von Phrasen aus der Lectüre, auch in der III. und IV. Classe fortzusetzen.

6. Die Ergänzung der Grammatik im Obergymnasium muss planmäfsig geschehen, damit die Schüler eine möglichst vollständige Kenntnis der Grammatik in geordnetem Zusammenhange erlangen. Der Lehrer muss daher voraus mit sich einig sein, welche Regel oder Partie er in der nächsten Stunde abfragen und auf welche er bei dem Unterrichte hinzuweisen habe.

7. Auf fleifsige Präparation für die Lectüre ist streng zu halten; doch muss man nicht mehr fordern als die Schüler ohne besondere Schwierigkeit leisten können, also nicht eine jedenfalls ganz gut gelungene Übersetzung, weil hiedurch die Schüler zu unerlaubten Mitteln hingedrängt werden würden. Dass die Schüler die ganze Übersetzung als Präparation schreiben, ist weder zu verlangen noch zu gestatten; einzelne schwierige Sätze aber können geschrieben werden.

Die Präparation muss übrigens geleitet werden. Es gehört zur Aufgabe der Schule, die Schüler zu rechter Benutzung der Zeit und zu erfolgreicher Thätigkeit anzuleiten. Daher ist jede Aufgabe gefehlt, welche den Schülern Zeit kostet und keinen Erfolg bringt; eine solche Aufgabe aber wäre Präparation ohne Leitung.

Die Leitung wird folgende sein: für den ersten Anfang wird ein Stück mit den Schülern in der Schule als Präparation durchgenommen, d. h. es wird ihnen durch einen Schüler, der die Präparation unter Führung des Lehrers vorzunehmen hat, gezeigt, wie sie es zu Hause zu machen und was sie niederzuschreiben haben; dann wird ihnen ein kurzes Stück aufgegeben. Die schriftliche Präparation wird sich der Lehrer in der nächsten Stunde, wo nicht von allen, doch von mehreren Schülern zeigen lassen; was Anlass zu weiteren Belehrungen geben wird.

Weiterhin wird der Lehrer beim Aufgeben eines Stückes zur Präparation jedenfalls einzelne Schwierigkeiten vorher erklären oder auf die zur Erklärung führenden Regeln hinweisen oder auf gewisse Puncte und Rücksichten aufmerksam machen.

8. Die Lectüre dient in der III. und IV. Classe noch hauptsächlich sprachlichen Zwecken, und diese Rücksicht ist auch im Obergymnasium auf keiner Stufe aufser Acht zu lassen.

Die richtige Behandlung der Lectüre ergibt sich, wenn man festhält: dass der Zweck der Lectüre zunächst Vermittlung vollständiger Auffassung des Gelesenen, dann eben dadurch und nach Umständen durch Verwerthung in sprachlicher Beziehung (Anknüpfung von Bemer-

kungen und Übungen) Förderung der Sprachkenntnis und (beim Latein) der Gewandtheit im Ausdrucke ist.

Wegen der mannigfaltigen bei der Behandlung der Lectüre zu beachtenden Rücksichten ist es nothwendig, eine bestimmte Ordnung einzuhalten, damit nicht Verschiedenartiges verwirrt und dadurch klare Überblickung des Vorgekommenen unmöglich gemacht, demnach die Auffassung erschwert und zugleich der Gang des Unterrichtes, der rasch fortschreiten soll, gehemmt werde.

Vor allem sind die zwei Hauptrücksichten: Vermittlung der Auffassung und Verwerthung, streng zu trennen.

Da der Schüler sich häuslich vorbereitet hat, so muss er sofort die Frucht seiner Präparation zeigen. Daher ist die Ordnung der Behandlung für den Zweck der Auffassung:

a) Lesen.

b) Übersetzen. Ob man den Schüler, wenn er falsch übersetzt, vor dem Schlusse des Satzes unterbrechen soll (was jedenfalls nur mit wenig Worten zu geschehen hat), müssen Umstände entscheiden; in der Regel lässt man ihn, wenn er auch fehlt, bis zu Ende übersetzen; es wäre denn, dass er stecken bliebe. Auf das Übersetzen folgt die schwierigste Thätigkeit, die

c) Erklärung. Die Erklärung muss in aller Kürze alles, aber auch nur das enthalten, was zur Vermittlung des völligen Verständnisses gehört, betreffe es Construction oder Worte oder Formen oder Begriffe (Sachen). Hier muss vor zwei Fehlern gewarnt werden. Man muss erstlich die Erklärung auf die zum Verständisse unerlässlichen Angaben (Fragen) beschränken und Regeln oder weitläufige Bemerkungen, so wie Übungen fern halten. Sodann muss man nicht Erklärung von Einzelheiten für zureichend halten, sondern weil Auffassung des Gelesenen nichts anderes heifst, als Auffassung der Gedanken des Schriftstellers und diese in Sätzen ausgesprochen sind, immer zuerst den Satz als solchen erklären. Die Erklärung hat daher in den unteren Classen stets (aufser bei ganz kurzen und leichten einfachen Sätzen), weiterhin nach Bedürfnis, von der Darlegung des nackten Satzes auszugehen: es ist zuerst das Subject und das bestimmte Verbum[*]) des Hauptsatzes herauszuheben und weiter durch Anschliefsung der übrigen Satztheile (nach Umständen, aber nicht nothwendig immer, durch Fragen aus dem Satze) die Verbindung der Worte zur Satzeinheit, bei Satzgefügen in ähnlicher Weise die Verbindung der einzelnen Sätze zum Ganzen aufzuzeigen. Hierauf folgt die weitere sprachliche Erklärung in so weit, als eine solche zum Verständnisse nothwendig ist: Formen, Constructionen, Wortbedeutungen, kurze Phrasen. Musste bei längeren zusammengesetzten Sätzen die Darlegung des grammatischen Zusammenhanges durch sprachliche Bemerkungen (versteht sich ganz kurze) unterbrochen werden, so kann es zuweilen nothwendig sein, dieselbe nach diesen Bemerkungen zu widerholen. Nicht selten ist mit der Darlegung des grammatischen Zusammenhanges alles klar und keine weitere sprachliche Erklärung nöthig; ein grofser Zeitgewinn! — Auf die sprachliche Erklärung folgt die sachliche, wenn eine solche nothwendig ist, ebenfalls ganz kurz. Nach der Erklärung ist

d) die Übersetzung längerer Sätze im Zusammenhange und möglichst genau in Bezug auf Worte sowol als Stellung derselben dem Texte entsprechend zu widerholen.

e) Oft (aber nicht immer) ist es nothwendig, den Gedankeninhalt eines längeren Satzes mit kurzen Worten angeben zu lassen; stets aber

[*]) Der Ausdruck Prädicat ist für die bezeichnete Forderung zu allgemein.

ist bei zusammenhängenden Lectionen Sinn und Bedeutung des eben Gelesenen im Zusammenhange mit dem früheren zu würdigen; was zum Theil schon unter *c* geschehen wird, weil die sprachliche sowol als die sachliche Erklärung ohne Beachtung dieser Rücksicht ungenügend sein würde.

Nach dem Schlusse eines Absatzes oder nach Umständen auch früher:

f) Angabe des Inhaltes oder der Gedankenfolge. Diese Forderung ist jedoch bei Historikern in der Regel auf den vorliegenden Absatz zu beschränken, ohne dass man, wenn es nicht zum Verständnisse nothwendig ist, auf frühere Capitel zurückgeht.

g) Zu vollständiger Auffassung gehört auch Auffassung mit dem Gemüthe, namentlich bei Reden und Gedichten. Sie wird im allgemeinen meistens schon durch die obige Erklärung, wenn auch nicht bis zu deutlichem Bewusstsein vermittelt; nicht selten aber ist es nothwendig, auf hervorragende Stellen, so wie auf das Treffende des Ausdruckes und der Stellung in Bezug auf Sache oder Gefühle eigens, aber ganz kurz aufmerksam zu machen.

h) Nach Erfordernis Aufzeigung der Gliederung und des technischen Baues des Ganzen oder des Abschnittes.

i) Zuweilen nach vollständig bewirkter Auffassung nochmaliges Lesen des Textes einzelner Stellen und namentlich kürzerer Gedichte mit richtigem Ausdrucke.

Für den Zweck der Verwerthung der Lectüre in sprachlicher Beziehung diesen folgende Thätigkeiten:

k) Nach Umständen Abfragen des Inhaltes in der Sprache des Textes (bei der lateinischen Lectüre).

l) Eingehendere grammatische Bemerkungen mit Hinweisung auf §§. der Grammatik und ausführliche Sacherklärungen, wo solche nothwendig sind.

m) Übungen im Rückübersetzen geänderter Sätze von kurzem oder wenigstens nicht allzu grofsem Umfange bei Prosaikern regelmäfsig (aber keine Regel ohne Ausnahme), bei Dichtern, wo sich Anlass bietet; und Heraushebung von Phrasen. Bei solchen Übungen wird auch auf früher Gelesenes zurückzugehen sein, und in diesem Falle ist Änderung der Sätze für die Rückübersetzung nicht nothwendig.

n) Rücksicht auf Prosodie und Metrik (Widerholung und Ergänzung des Gelernten).

o) Memorieren werthvoller Stellen und kurzer Ganzen.

9. Das Übersetzen ohne Lesen des Textes empfiehlt der Organisations-Entwurf für das Obergymnasium, ohne es unbedingt vorzuschreiben. Es kann nur von geübten Schülern verlangt werden, und auch von diesen nicht in jedem Falle; weil die Forderung überhaupt, wenn nicht die Bedingungen dazu vollständig vorhanden sind, zum Auswendiglernen der Übersetzung führen würde. Auch verdient die Gewöhnung des Ohres an den lateinischen (griechischen) Ausdruck durch lautes Lesen des Textes einige Beachtung.

II. Deutsch (Mutter-, Unterrichtssprache).

1. Für die Behandlung der Lectüre gelten im wesentlichen dieselben Rücksichten wie für die lateinische und griechische; da der nächste Zweck derselbe ist. Die erste Forderung ist Vermittlung vollständiger Auffassung; dann erst soll Benutzung für Zwecke in sprachlicher Beziehung eintreten. In den untersten Classen wird daher bei noch ungelesenen Stücken die Ordnung sein:

a) Lesen, anfänglich in der Regel eines Satzes, nach Umständen und bei fortschreitendem Unterrichte auch mehrerer Sätze oder eines kurzen Absatzes.

b) Erklären, und zwar ganz kurz: Worte (Begriffe, Sachen), Formen, Constructionen, Vertauschung eines Ausdruckes mit einem andern bekannteren; hauptsächlich aber durch Fragen aus dem Satze, ohne welche in den meisten Fällen vollständige Auffassung gar nicht erzielt werden kann. Z. B. „Von den Mineralien befinden sich die wenigsten in einem so reinen Zustande, dass sich ihre Bestandtheile und Eigenschaften leicht erkennen lassen." Wovon haben wir gelesen? (Man kann auch anfangen: Wie viele Sätze? Welcher ist der Hauptsatz? Wovon spricht er?). Was versteht man unter Mineralien? Nennen Sie einige? In welchem Zustande befinden sich die meisten? Was heifst mit anderen Worten: sie befinden sich in einem unreinen Zustande? Was nennt man Bestandtheile? Was heifst also mit anderen Worten: man kann die Bestandtheile eines Minerales nicht erkennen? Nennen Sie eine Eigenschaft des . . . (Silbers). Warum kann man . . . nicht leicht erkennen? Was ist also der Inhalt des Satzes (Satzgefüges)?

c) Angabe des Inhaltes des erklärten Satzes (nach dem Schlusse der Erklärung wie vorher).

d) Ähnliche Behandlung des zweiten, dritten und der folgenden Sätze bis zum Schlusse eines Absatzes.

e) Angabe des Inhaltes des Absatzes oder des kurzen Ganzen, nach Umständen, d. i. wo es leicht thunlich ist. Überblickung in Hauptpuncten. Es ist aber nicht nothwendig, dass die Schüler den Inhalt auswendig angeben. — In dem 4. Bande des Mozart'schen Lesebuches lässt sich der Inhalt des Lesestückes „der Bergmann" unter folgenden Hauptpuncten zusammenfassen: 1) der freundliche Reisende im Wirthshause, 2. Wissbegierde desselben in seiner Jugend, woher das Wasser, das Gold, das Silber komme, 3. sein Entschluss, Bergmann zu werden u. s. w. — Bei leichten Erzählungen, besonders wenn sie kurz sind, wird diese Vorbereitung zur Inhaltsangabe nicht nöthig sein.

Von der dritten Classe an wird sich das erste Lesen allmählich auf gröfsere Abschnitte erstrecken und die Erklärung bis auf ein geringeres Mafs beschränken, theils nach der Unterrichtsstufe modificieren.

f) Umständlichere Erklärung dieser oder jener Einzelheit (Sache, Regel), wo eine solche Erklärung nothwendig ist.

g) Nach Umständen Lesen des Ganzen mit Ausdruck.

h) Benutzung für sprachliche Zwecke, und zwar, damit nicht verschiedenartiges planlos verwirrt werde, in einer gewissen Richtung, z. B. Heraushebung der ablautenden Verba mit Bemerkungen u. s. w.

2. Um sich von der Präparation zu überzeugen, kann man sogleich einen und den anderen Schüler über den Inhalt des Gelesenen fragen; dann aber soll die angedeutete Behandlung folgen.

3. Auch wenn man ein bereits früher gelesenes und erklärtes Lesestück widerholt, ist es nicht räthlich, stets ohne weiteres die Angabe des Inhaltes zu verlangen; es werden gewöhnlich einleitende Fragen vorausgehen und leitende folgen müssen. Dass der Inhalt auswendig angegeben werde, ist nicht unbedingt zu fordern.

4. Zum vollen Verständnisse eines Gedichtes gehört, dass die Schüler die Gedankenfolge im Zusammenhange prosaisch anzugeben wissen.

5. Moralisieren muss fern bleiben. Der Eindruck, der sich von selbst macht, ist die beste Moral; wo aber eine Moral in dem Lesestücke liegt und nicht von selbst aus demselben ersichtlich ist, soll sie ganz kurz angedeutet werden.

6. Die Lesestücke stets der Reihe nach fortzulesen, ist nicht zweckmäfsig, theils weil nicht alle für die Schullectüre gleich wichtig sind, theils weil manches Lesestück mit einem anderen später folgenden entweder dem Inhalte oder der Form nach in einem gewissen Zusammen-

bange steht und durch Zusammenhaltung mit demselben verständlicher wird, theils weil andere Umstände für die Wahl bestimmend sein können.

7. Leichte Lesestücke sind der häuslichen Lectüre zu überlassen; in der Schule können dann die Hauptpuncte des Inhaltes abgefragt oder Bemerkungen über Einzelheiten gemacht werden.

8. Werthvolle und angemessene, jedenfalls kürzere Stücke oder Theile von längeren sollen memoriert werden, nachdem sie, was sich von selbst versteht, vorher gehörig erklärt worden sind.

9. Das Nacherzählen leichter und nicht allzu langer Lesestücke aus dem Gedächtnisse kann zuweilen zur Übung im zusammenhängenden Ausdrucke vorgenommen werden.

10. Die Behandlung der Lectüre im Obergymnasium ergibt sich aus der Unterrichtsaufgabe.

Die Literaturgeschichte hat nach kurzer Angabe des allernothwendigsten aus der früheren Zeit sich an die Lectüre anzuschliefsen und derselben nachzufolgen. Memorieren dürrer Notizen und vorgesagter Urtheile über die Schriftsteller und ihre Leistungen ist nichts.

Bei der analytischen Ästhetik ist das Vorgehen im allgemeinen dieses, dass man (von der V. bis zur VII. Classe) von einigen gelesenen und erklärten Gedichten derselben Gattung die gemeinsamen charakteristischen Eigenschaften in betreff des Inhaltes sowol als der Form aufzeigt und hieraus Begriff und Eigenschaften der Gattung entwickelt. Man kann auch, nachdem man ein Gedicht im wesentlichen charakterisiert hat, ein ähnliches Gedicht den Schülern zur Präparation in dieser Beziehung aufgeben. In der VIII. Classe wird das bisherige zusammengefasst, mit Hinzufügung der allgemeinen Begriffe.

C. *Schriftliche Arbeiten.*

In den schriftlichen Arbeiten zeigt sich vorzugsweise das Können der Schüler; dieses muss, nebst dem erforderlichen Wissen, durch den mündlichen Unterricht erstrebt und erzielt werden. Für jede schriftliche Aufgabe ist daher festzuhalten: dass die Schüler durch die Bearbeitung derselben nicht erst Neues lernen, sondern das Gelernte selbständig anwenden, sich dessen als ihres bereits erworbenen Eigenthums deutlicher bewusst werden und sich in dem Besitze der vollständig angeeigneten Kenntnis mit sicherer Herrschaft über dieselbe gründlich befestigen sollen. Demgemäfs hat der Unterricht vom Anfange an und in seinem Fortschreiten auf jeder Stufe dafür zu sorgen, dass den Schülern nie die zur Bearbeitung einer Aufgabe nöthige Kenntnis und Geübtheit fehle.

Durch die schriftlichen Arbeiten werden zugleich die in dem Wissen der Schüler noch vorhandenen Mängel bloßgelegt. Fehlerhafte Arbeiten sind daher als Mahnung anzusehen, einerseits zwar die Forderungen den Kräften der Schüler entsprechend zu ermäfsigen, anderseits aber auch verdoppelte Aufmerksamkeit auf ausgiebige Nachhilfe durch den mündlichen Unterricht und insbesondere durch mündliche Übungen zu verwenden, weil dem Ziele jedenfalls, aber freilich nicht unter Preisgebung eines Theiles der Schüler, nachgestrebt werden muss.

Diess gilt von den schriftlichen Arbeiten in jedem Gegenstande.

1. Latein und, mit Rücksicht auf das niedriger gesteckte Ziel, Griechisch.

1. Zur Erzielung der nöthigen Kenntnis und Geübtheit muss der gesammte Unterricht zusammenwirken, nicht blofs der eigentlich grammatische, sondern auch die Behandlung der Lectüre. Es ist nie zu vergessen, dass ausgiebige mündliche Übungen die sicherste Vorbereitung für die schriftlichen Arbeiten und eine unter allen Umständen unerläfsliche Bedingung des Erfolges sind.

2. Die Aufgaben sollen weder zu leicht noch zu schwer sein. Sie sind nach der Leistungsfähigkeit der Schüler mit Rücksicht auf die für die Bearbeitung bemessene Zeit einzurichten, wobei alles, was über die für die Unterrichtsstufe vorgeschriebene Lehraufgabe hinausgreift, auszuschliefsen ist.

Zu schwer kann eine Aufgabe sein, wenn sie zu viele grammatische Fälle enthält, welche einzeln zwar sämmtlich den Schülern bekannt sind, aber von denselben wegen Kürze der Zeit oder Mangel an Ausdauer nicht gehörig durchdacht werden können; oder wenn sie allzu grofse Satzgefüge enthält.

So oft wahrgenommen wird, dass die Arbeiten nicht nach Wunsch gelingen, wird über die Ursachen nachzudenken und nöthigenfalls auf leichtere Aufgaben zurückzugehen, dann allmählich vorwärts zu schreiten sein; wie im entgegengesetzten Falle auf schwierigere Aufgaben überzugehen ist.

In der ersten Classe ist der Anfang mit sehr leichten und ganz einfachen Aufgaben zu machen; die Verbindung z. B. „*agricolae laborioso*" würde, wenn sie auch mündlich bereits eingeübt ist, für die erste Composition nicht zu empfehlen sein.

3. Selten vorkommende Ausnahmen von Formen und Regeln können aus den schriftlichen Arbeiten wegbleiben; es ist genug, wenn die Schüler Fertigkeit in dem Gewöhnlichen erlangen.

4. Den Compositionen in den zwei untersten Classen ist wöchentlich je eine Stunde zu widmen; weil für Knaben auf dieser Stufe, von denen eine ununterbrochene selbständige Geistessammlung durch eine längere Zeit nicht zu erwarten ist, oft widerholte kürzere Übungen angemessen sind.

5. Über die Wichtigkeit der Hauspensa, deren fleifsige Bearbeitung bei gründlichem Eingehen zugleich eine sehr wirksame Vorbereitung für die durch die Zeit beschränkte Bearbeitung der Compositionen ist, sind die Schüler bei jedem Anlasse und eindringlich zu belehren.

6. Sogenannte Extemporalien können die Stelle der Compositionen nicht vertreten; theils weil sie aus leichteren Sätzen bestehen müssen, theils weil sie nicht bloflegen, was die Schüler sich selbst überlassen leisten können. Vorzugsweise können jedoch (müssen aber nicht) nebst den Compositionen manchmal auch Extemporalien über neu eingeübte Regeln, neu gelernte Vocabeln u. dgl. gegeben werden, zu genauerer Überzeugung, ob alle Schüler den Unterricht vollständig aufgefasst haben.

II. Deutsch (Mutter-, Unterrichtssprache).

1. Unerlässliche Bedingung des Gelingens freier Aufsätze ist auf allen Stufen: dass die Schüler den Stoff der richtig erfassten Aufgabe vollkommen beherrschen und klar überblicken. Oft scheint eine Aufgabe leicht, weil alle einzelnen Theile des Stoffes leicht fasslich sind; und sie mislingt dennoch. Die Ursache findet sich bei genauer Erwägung gewöhnlich darin, dass die Schüler die Menge der an sich leicht fasslichen Vorstellungen nicht zu ordnen und zu überblicken wussten.

2. Für das Untergymnasium beschränkt sich der Stoff der Aufgabe in der Regel auf Reproduction und Gegenstände der Anschauung. Im übrigen ist für alle Stufen festzuhalten: dass jede zu stellende Aufgabe *a*) der Bearbeitung werth sei und für die Schüler ein solches Interesse habe, welches zur Bearbeitung reizt; *b*) eine sichere Grundlage zu richtiger Bearbeitung darbiete.

Ungeeignet sind daher nach *a*) moralische Sätze, deren Wahrheit an sich klar ist; meine tägliche Beschäftigung (wobei überdiess gewöhnlich viel gelogen wird), u. dgl.; nach *b*) in der Regel Aufgaben, welche den Schüler nöthigen, fremde Gedanken und Gefühle darzustellen

oder eine andere Person vorzustellen, z. B. Brief eines Vaters, einer Mutter an den Sohn; Gefühle im Herbste; Cäsar am Rubico.

Zeichnungen von Charakteren, namentlich historischen, sind schon durch die allgemeine Forderung, dass jede Aufgabe in dem Erkenntniskreise der Schüler liegen soll, ausgeschlossen; weil den Schülern selbst auf den obersten Stufen die dazu erforderliche historische Bildung noch wenigstens zum Theil, die philosophische fast gänzlich abgeht. Dagegen ist Darstellung einzelner Charakterzüge, die sich in dem Auftreten der Personen nachweisen lassen, wol zu empfehlen; reichen Stoff dazu bietet die Lectüre, schwieriger und nur bei sehr besonnener Wahl zulässig ist die Benutzung der Geschichte.

3. Für den ersten Anfang bestehen die Aufgaben in mehr oder weniger wörtlicher Reproduction ganz einfacher kurzer Erzählungen, bald können auch kleine Beschreibungen nach geleiteter Anschauung hinzutreten. Sogenannte Sprachübungen sind zuweilen zulässig; doch müssen sie so eingerichtet sein, dass sie den Schülern hinlängliche Geistesbeschäftigung gewähren.

4. Die Aufgaben seien im Untergymnasium von verhältnismäfsig kurzem Umfange; längere Satzgefüge sind in den untersten Classen fern zu halten.

5. So oft zu einer neuen Gattung von Aufgaben übergegangen wird, müssen die Schüler durch mündliche Belehrung und Hinweisung auf Muster, im Untergymnasium durch vollständige mündliche Bearbeitung derselben oder einer ähnlichen Aufgabe, dafür vorbereitet werden. Ist z. B. ein poetisches Stück in Prosa umzusetzen, was von der dritten Classe an geschehen kann, so ist es nicht genug, dass in der Schule das Lesestück vollständig erklärt und der Inhalt dann prosaisch angegeben wird, sondern die ganze Arbeit ist, zum erstenmale wenigstens, mündlich zu machen.

6. Nacherzählung prosaischer Stücke ist ungeeignet; weil selbst die besseren Schüler sich schwer über die sich aufdringenden Reminiscenzen zu erheben vermögen, die schwächeren gewöhnlich nur das Original in verstümmelter Gestalt widergeben.

7. Aufgaben, die in Fortsetzungen zerfallen, sind für keine Stufe zu empfehlen.

8. Das Thema der richtig gewählten Aufgabe (im Obergymnasium) ist bestimmt und genau zu begrenzen. Ist das Thema zu allgemein gehalten oder im Ausdrucke unbestimmt gegeben, so kann die Arbeit nicht gelingen. Durch die Fassung des Thema soll Inhalt und Umfang der in demselben liegenden Vorstellungen deutlich bezeichnet werden.

9. Das Thema ist so zu begrenzen, dass vollständige Durchführung desselben von den Schülern gefordert werden kann. Nicht zu billigen ist es, wenn das Thema so umfänglich ist, dass die Schüler, weil ihnen vollständige Durchführung nicht möglich ist, zu Redensarten hingedrängt werden, wie z. B. „es würde zu weit führen; der Raum (die Zeit) gestattet nicht u. dgl.;“ denn diess führt zu Flüchtigkeit und Oberflächlichkeit!

10. Dass die Schüler vor der Bearbeitung einer möglichst vollständigen Entwurf, nach Umständen eine Disposition sich anfertigen, ist wünschenswerth; ihnen eine Disposition dictieren, empfiehlt sich nicht, weil dadurch die Freiheit der einzelnen in der Bearbeitung beschränkt werden würde.

11. Auch im Obergymnasium ist auf Auffindung des Stoffes weniger Gewicht zu legen, als auf die Form der Darstellung und des Ausdruckes.

12. Die nicht aufzuschiebende Correctur soll möglichst genau in's einzelne eingehen und alles Überflüssige, Breite, Ungeeignete schonungslos wegschneiden.

Krakau. A. Wilhelm.

Noch ein Wort über die Aufgabe aus dem Latein für die zwei untersten Gymnasialclassen.

Durch die in dem 3. und 4. Hefte d. Jahrgs. 1858 der Gymn. Ztschr. S. 271—276 mitgetheilte Begrenzung dieser Aufgabe wollte ich auf die Stelle hinweisen, wo bei der Frage nach den Ursachen der minder entsprechenden Leistungen im Latein der Ursitz des Übels, meines Gedankens, seit vierzig Jahren zu suchen ist.

Mit der Feststellung der Aufgabe aber ist es nicht abgethan; sie muss auch richtig durchgeführt werden.

Die Formenlehre kann in dieser Beziehung keine Schwierigkeit haben; wenn nur der vorgezeichnete Lehrgang streng eingehalten und bei dem Unterrichte in nichts vorgegriffen wird; was jedoch die Durchführung des syntaktischen Theiles betrifft, so sind Verirrungen möglich, denen zu begegnen Zweck dieser Zeilen ist.

Ich habe den syntaktischen Theil im 5. Hefte d. Jahrgs. 1858 S. 374 als das unüberschreitbare Maximum bezeichnet. Es soll nämlich mehr als die zur Aufgabe gezogenen Fälle unter keinerlei Umständen genommen werden.

In dieser Forderung liegt erstlich: dass die syntaktischen Regeln nicht in der Sprachlehre aufzusuchen oder gar zum Lernen aus derselben aufzusuchen sind; denn in der Sprachlehre stehen sie nicht so kurz und einfach wie man sie eben braucht, sondern vollständiger, und es ist, wenn auch der Lehrer nur das nothwendige heraushebt, nicht möglich, dass die Schüler durch das noch dabei stehende nicht beirrt werden sollten, wenn sie auch nicht, was wol manch in bestgemeintem Eifer thun dürften, die Regel oder den nur zum Theil nothwendigen Abschnitt derselben sogleich ganz lernen. Zudem könnte ja auch das Nachschlagen bald hier bald dort in der Sprachlehre nur verwirren. Die Schüler sollen gar nicht wissen, an welcher Stelle in der Sprachlehre die Regel zu finden ist; diese soll ihnen vielmehr, wenn sie nicht im Lesebuche steht, bei der Behandlung der hieher gehörigen Übungssätze ganz einfach und in der kürzesten Fassung mündlich gegeben werden; und ist es nothwendig, dass sie dieselbe mit wenig Worten schriftlich sich anmerken, so mag es geschehen; nur nicht jetzt Syntax aus der Sprachlehre lernen lassen! Dass ich S. 272 auf den §. 6 der kleinen latein. Sprachl. von F. Schultz als Beispiel von Kürze und Bestimmtheit hingedeutet habe, widerspricht dem vorstehenden nicht.

Der zur Aufgabe gezogene syntaktische Theil beschränkt sich ferner auf leichte Fälle, von denen viele im Latein und Deutschen wörtlich übereinstimmen oder doch eine mit dem Latein übereinstimmende deutsche Wendung zulassen, andere allerdings einer vom Deutschen abweichenden Construction folgen. Hier kann nur dadurch die Schwierigkeit beseitigt und der Erfolg gesichert werden, wenn die den einzelnen Fällen beigefügten so wie die aus der Angabe ersichtlichen Beschränkungen streng eingehalten werden, z. B. S. 273 Auslassung des *quam* in leichten Fällen, geeignete active Sätze in passive zu verwandeln u. s. w. Sehr gefehlt wäre es, wenn zur Einübung des Gebrauches von *ut, ne, quominus* (S. 275) statt abhängiger Sätze mit damit, dass (nicht) deutsche Infinitive mit um zu (um nicht zu), zu gewählt würden; später kann auf diese Infinitive aufmerksam gemacht werden, ohne dass jedoch Einübung oder gar schriftliche Anwendung zu fordern ist. Sehr gefehlt wäre: „er glaubt, ich sei" zur Einübung des Accus. c. Inf.; verlangen *cupidus* oder theilnehmen *particeps*, es verräth Klugheit *prudentis est*, oder Thoren pflegen *stultorum est*, ich soll *meum est* u. dgl.

Was wörtlich ist oder sein kann, bleibe wörtlich; denn nicht um gesuchte Schwierigkeiten handelt es sich, sondern um feste Einprägung und geläufige Einübung der Elemente auf einfache Weise. Ferner: kein *tantum est*; kein *quin* dass, auch kein *quin* ohne dass! Und so weiter. Die Beispiele werden genügen.

Durch das unüberschreitbare Maximum des syntaktischen Lehrstoffes wird jedoch, wenn dasselbe unter Umständen nicht mit sicherem Erfolge erreichbar sein sollte, ein Minus keineswegs ausgeschlossen. Ich habe daher die Erreichung desselben als nicht schlechterdings nothwendig bezeichnet (S. 374, wo nicht durch ein Druckversehen weggeblieben ist); und dass sie es nicht ist, ergibt sich ohne weitere Frage aus dem Unterrichtsziele. So steht z. B. der Conjunctiv in Relativsätzen in gar keinem Zusammenhange mit dem Unterrichtsziele für die zweite Classe, das sich recht gut erreichen lässt, ohne dass die Schüler vorzeitig mit dieser für sie keineswegs leichten Partie geplagt werden.

Doch es spreche eine Thatsache.

Die polnisch-lateinischen Übungsbücher, oder vielmehr Heftchen von Popliński, die an den Gymnasien des Krakauer Regierungsgebietes gebraucht werden, enthalten folgende syntaktische Fälle: Für die erste Classe, aufser der gewöhnlichen Congruenz des Prädicates und dem elementaren Gebrauche der Casus: Ablativ ohne *quam*, partitiver Genitiv, Ablativ auf die Frage wann, Apposition, directe und indirecte Fragesätze beider Art nebst der disjunctiven Frage, kurze Regeln über die Tempora und Modi vor den Conjugationsübungen; für die zweite Classe: Accusativ auf die Frage 'wie lang,' Ablativ auf die Frage wann, *esse* für *habere*, nochmals die Fragesätze, *ut* mit einer Bemerkung über die Zeitfolge und *ne* ohne Erklärung eingemischt, beide Supina, das Gerundium und dessen Verwandlung in das part. fut. pass.; *nec ullus* st. *et nullus*, *nego* für *dico — non*; die Conjunctionen, Beiordnung, Unterordnung. Acc. c. Inf., *ut*, *ne*, *quo*, *quin*, *quo minus*, *quum*, *dummodo*, *quasi*, *licet*, *utinam* u. s. w., Ablat. absol., Zeitfolge; aufserdem Beispiele über verschiedene syntaktische Fälle, theils mit beigefügter Übersetzung, theils ohne dieselbe, die blofs zufällig sind und sich gar nicht unter gewisse Gesichtspuncte behufs der Auffassung würden bringen lassen.

Mit diesen Übungsheften, die so wenig syntaktischen Lehrstoff plan- und ordnungslos aufgenommen enthalten, übrigens an noch anderen groben Gebrechen verschiedener Art leiden, wird im allgemeinen kein schlechterer Erfolg erzielt, als mit den deutsch-lateinischen Lesebüchern, freilich nicht „weil," sondern „obgleich!"

Der Umfang des zur festgestellten Aufgabe gezogenen syntaktischen Lehrstoffes also kann überhaupt nach Bedürfnis vermindert werden, und diess muss geschehen, wenn das Übungsbuch nicht so viele Fälle enthält, als in die Aufgabe einbezogen worden sind; denn mehr syntaktischer Stoff, als die Übungsbücher enthalten, soll nicht gegeben werden.

Sind einmal ganz entsprechende Lesebücher vorhanden, dann bleibt der Inhalt derselben für den Unterricht mafsgebend; gegenwärtig ist die Heraushebung des Bezeichneten aus der Masse des Stoffes in den deutsch-lateinischen Lesebüchern schwierig; daher lieber zu wenig Syntax als zu viel.

Krakau. A. Wilhelm.

Programme österreichischer Gymnasien und Realschulen im Schuljahre $18^{66}/_{67}$.

(Fortsetzung — Schluss vom Heft VI. S. 511 ff.)

I. Abhandlungen philologischen und linguistischen Inhaltes.

21. *Anakreontela.* (Abhandl. v. Eduard Jahn im Programm des k. k. Obergymnasiums zu Troppau.) — Der Hr. Verf. bringt die deutsche, möglichst wortgetreue, metrische Übersetzung von 13 der (pseudo-) anakreontischen Lieder mit Text-Reclame, Einleitung, Inhalts-Angabe und Anmerkungen. Die Arbeit scheint eine Frucht der häuslichen Studien des Hrn. Verf.'s während seiner Universitätszeit und zeugt jedenfalls für die ernste Strebsamkeit, mit der er das in sein Fach einschlägige zu behandeln pflegt. Das völlige Verständnis eines Schriftstellers, der in fremder Zunge schrieb, erschliefst sich erst demjenigen, der sich bemüht, ihn gewissenhaft zu übersetzen; die blofse Ahnung des richtigen, wenn noch so lebhaft und klar, genügt hier nicht, nur ein vollkommenes Durchdringen des Gedankens ermöglicht diejenige Wahrheit des Ausdruckes, die jeden Zug in der Übersetzung so erscheinen lässt, wie er im Originale sich kundgibt. Bei so leichten lyrischen Fulgurationen, wie die sogenannten anakreontischen Oden, hat diess, trotz ihrer grammatischen und æsthetischen Zugänglichkeit, manches schwierige an sich: was im Originale wie flüchtig hingehaucht erscheint und seinen Reiz zumeist nur durch ein fast unmerkliches Detail im Ausdrucke gewinnt, verwischt sich unter der Hand des Übersetzers, eh' er's versieht, wie Schmetterlingsflügelstaub und zerrinnt zum Schmutzflecke, wo im Urtext ein Perlenauge stand. Einen griechischen Anakreon — weil wir denn schon von einem solchen sprechen — könnte nur ein deutscher Anakreon, etwa ein Wilh. Müller oder Aug. Kopisch, nachdichtend; auf eine derartige Nachdichtung macht aber der Hr. Verf. selbst gewiss keinen Anspruch. Seine Übersetzung ist getreu, correct und fliefsend; der katalektische jambische Dimeter ist genau beibehalten, nur dort, wo der Vers mit zwei Kürzen anfängt, für den Anapaest ein Jambus gesetzt worden, um den trochäischen Fall zu vermeiden, der übrigens in Nr. 1. durch Anwendung des Anapaests im 2. Fufse des 1. Verses:

˘ ˘ ¯
„ich will | die Atrei | den preisen"

unwillkürlich herbeigeführt scheint („ich will | die A | treiden | preisen").

Im Ganzen ist die Arbeit als eine fleifsige zu bezeichnen, welche Zeugnis davon gibt, dass der Hr. Verf. den Werth erkennt, den das Bestreben, getreu und sprachgewandt zu übersetzen, für die Schule hat.

Wien. J. G. Seidl.

22. *Oidipus király. Szofokles szinmüve fordította Szabó Károly.* (König Oedipus, Tragœdie von Sophokles übersetzt von Karl Szabó.) Abhdlg. im Programm des evang. Gymn. zu Nagy Körös $18^{66}/_{67}$. — Der Übersetzer bietet uns also den ganzen Sophokleischen *Οἰδίπους τύραννος* in ungarischer Sprache. Der Zweck dieser Arbeit scheint einem tiefgefühlten Bedürfnisse des Übersetzers zu entsprechen, nämlich sowol dem Publicum ein schönes Muster griechischer Einfachheit und Gröfse vorzulegen, als auch zur Ausbildung der eigenen Muttersprache etwas wesentliches beizutragen. Es ist diese Arbeit mit Freude zu begrüfsen, so wie alles, was auf Bildung des Geschmackes ernsthaft abzielt; und es ist dem Übersetzer nicht hoch genug anzurechnen, dass er, was bei ungarischen Übersetzungen eben nicht häufig angetroffen

wird, sich an das Original gehalten, seiner Sprache Mafs und Ziel gesetzt hat. Es ist jedoch sehr zu bedauern, dass der Übersetzer, bevor er diese schwierige und umfassende Arbeit unternahm, sich nicht genauer umgesehen hat, was auf diesem Gebiete bereits geleistet ist; es scheint ihm nur eine alte Ausgabe des Sophokles zur hand gewesen zu sein, Schneidewin's Ausgabe dieser Tragœdie und deren Revision durch A. Nauck, so wie die Beiträge, welche zu diesen Ausgaben Prof. Bonitz in dieser Zeitschrift (1856. S. 633 — 662. 1857. S. 193 — 205) gegeben hat, scheinen ihm ganz unbekannt zu sein. Daraus resultieren freilich Fehler, die längst beseitigt sein sollten. Aber auch noch andere höchst auffallende Versehen treffen wir an, z. B. V. 50. sagt der Chor voll Vertrauen zu Oedipus *ἀρχῆς δὲ τῆς σῆς μηδαμᾶς μεμνήμεθα στάντες τ' ἐς ὀρθὸν καὶ πεσόντες ὕστερον* 'mögen wir uns deiner Herrschaft nie so erinnern, dass wir früher aufrecht standen und später fielen', *de hormányodra majd csak rá se gondolunk, ha helyes állva elbukunk most újolag*, wir werden an deine Herrschaft nicht mehr denken, wenn wir sicher stehend jetzt wieder fallen. 155: der Chor spricht seine Sorge aus, er zittere *ἀμφί σοι ἀζόμενος, τί μοι . . . ἰξανύσεις χρέος*; 'wegen Apollo besorgt, was ihm wol dieser durch seine Orakelsprüche auferlegen werde' *megdöbben remegő lelkem téged imádva; ugyan micsoda sorsot mértél?* es zittert meine Seele, indem ich dich anbete; was hast du mir doch für Schicksal zugetheilt? dadurch wird der ganze Chorgesang unverständlich. V. 305 sagt Oedipus dem Seher Teiresias: *Φοῖβος γάρ, εἴ τι μὴ πλάνις τῶν ἀγγέλων, . . ἀντέπεμψε Mert Foibos-hiva tudod, hu nem hallottad is, ezt tente vissza*, sicher weifst du es, wenn du es auch nicht gehört hast. 425 sagt Teires.: die anderen Übel kennst du nicht *ἃ σ' ἐξισώσει σοί τε καὶ τοῖς σοῖς τέκνοις*, 'welche dich (den Sohn) dir (als Vater) und deinen Kindern gleichmachen werden' *melyek rád s' gyermekidre jőnek egyiránt*, welche über dich und deine Kinder auf gleiche Weise kommen werden. — 495 sagt der Chor: ich habe keinen Grund, dass ich den volksthümlichen Ruhm des Oed. angreife, als ein Helfer der Labdakiden; gerade umgekehrt der Hr. Verf.: *ellene mondok a hírelt jósnónak s Oidipusz segítsem*, ich habe keinen Grund dem berühmten Seher zu widersprechen und dem Oed. zu helfen. Ebenso 794: *τὴν Κορινθίαν ἄστροις ἐκμετρούμενος χθόνα ἔφευγον*. Nachdem Oedipus den Orakelspruch erhalten hatte, verliefs er Delphi und die Lage Korinths sich nach den Sternen berechnend (damit er in diese Gegend gar nicht mehr komme), floh er. Der Hr. Verf.: *Korinthosz földét elhagyám s csillagokból mérve vándor utamat, kibúvándám*, verliefs ich Korinth, und meinen Weg nach den Sternen bemessend floh ich. 773: *διὰ τύχης τοιᾶσδ' ἰών*, da ich mich in einer solchen Lage befinde. Ung.: *midőn illy sors elé megyek*, indem ich einem solchen Schicksale entgegen gehe. Es erlaubt es der Raum dieser Blätter nicht, dass ich alle derlei Stellen anführe, ich will dem Hrn. Übers. nur die Verszahl einiger davon nach seiner und Schneidewins Numerierung angeben: 117 (117), 119 (119), 158 (158), 210 (225), 302 (316), 328 (343), 567 (600), 578 (620), 598 (630), 636 (372), 767 (806), 823 (863), 874 (892), 1262 (1330), 1127 (1187), 1458 (1529), ohne die kleineren Vergehen, über die jedes Wörterbuch Aufschluss gibt, zu berühren, wie wenn 281 *τὰ δεύτερ' ἂν λέγοιμι*, ich möchte das zweite Mittel sagen, übersetzt ist *még egyszer* noch einmal, 486 *ὀψὲ δὲ ὀρᾶν* in die Zukunft blicken durch *hátra* rückwärts. Ich will lieber einige Stellen erwähnen, die eine sprachliche Unrichtigkeit von allgemeiner Bedeutung enthalten. 671 sagt Oedipus zum Chor: *τὸ γὰρ σόν, οὐ τὸ τοῦδ' ἀποικτίρω στόμα*, denn dein Wort, nicht das von jenem (Kreon) flofst mir Erbarmen ein, ist ungarisch übersetzt: *csak szavadra hallgatok, de nem reá tekintek*. Dies kann wol, wenn

man den griech. Text berücksichtigt, heifsen: Ich höre auf dein flehendes Wort, aber ich nehme keine Rücksicht auf ihn (Kreon), *reá* heifst aber auch „darauf", und da hier der Gegensatz von *τὸ σὸν οὐ τὸ τοῦδε, a te szavadra nem az ovére* nicht ausgedrückt ist, sondern auf *hallgatok* und *tekintek* fällt, so muss es nach dem ungarischen Wortlaute heifsen: „Ich höre dein Wort, aber ich nehme keine Rücksicht darauf," und diess ist unrichtig. 623: *θνήσκειν, οὐ φυγεῖν σε βούλομαι*, ich will, dass du stirbst, nicht aber, dass du in die Verbannung gehst. 590: *halj meg s el ne szökj*, stirb und entfliehe nicht. Hier ist wieder die Negation unrichtig bezogen. Noch greller ist diess der Fall 915: *οὐδ' ὁκοῖ' ἀνὴρ ἔννους τὰ καινὰ τοῖς πάλαι τεκμαίρεται, ἀλλ' ἔστι τοῦ λέγοντος . . .* 'nicht wie ein weiser Mann beurtheilt er das neue Orakel nach dem alten, sondern' ist übersetzt: *a bölcs férfiként nem a multak nyomán ítél az új dolgok felől, hanem csak arra hajt ki rémitől bennét*, und wie ein weiser Mann, beurtheilt er die neuen Vorfälle nicht nach den alten, sondern neigt sich dem zu, der schreckliches spricht. Über die Stellung der Negation kann sich der Hr. Verf. Aufschluss holen in Krüger's gr. Gramm. §. 67. 10.

Wenn nun der ersten Anforderung an einen Übersetzer, dass er vor allem treu und richtig übersetze, entsprochen ist, so stellt man zumal bei einer Übersetzung einer Sophokleischen Tragödie auch die zweite an ihn, dass er der Schönheit der Rede rechnung trage, die Zartheit der Gedanken und schöne Vergleiche nicht verwische; auch hierin hat der Übersetzer vieles gethan, was ihm sehr zum Lobe gereicht, doch sind einige Stellen durch eine freie Übersetzung gerade ihrer zartesten Färbung beraubt; so fehlt 455 (474) der schöne Vergleich des Götterspruches mit einem Feuerzeichen, das der Gott wie ein Signal vom Berge herab erglänzen lässt. So 713: *εἰ δὲ τῷ ξένῳ τούτῳ προσήκει Λαΐῳ τι σύγγενες, ha már ezen utas talán Lajosz lett.* wenn aber der Wanderer etwa gar Laios war. So 401 (420), 1130 (1190). Dafür aber treffen wir andere Ausdrücke, die den griechischen an Kraft voranstehen. 76: *κακὸς ἂν εἴην, czudar legyek*, ich will ein Schuft sein. 781: *hát nemde gaz istentelen vagyok*, bin ich nicht ein gottloser Schurke. 181: *ἄλλοθεν ἄλλαι λυγρῶν πόνων ἴκτηρες ἐπιστενάχουσι. egy itt más meg amott átkozva nyögdeli gyászos kinait*, stöhnen fluchend ihren Schmerz. 836 (880).

In betreff der Metrik würde es mich zu weit führen, wenn ich die lyrischen Stellen untersuchen wollte; sie sind in verschiedenen Ausgaben verschieden construiert und manches noch zweifelhaft, und da der Übersetzer weder sein metrisches Schema zu den Chorgesängen beigefügt, noch die Ausgabe citiert hat, an welche er sich gehalten, so ist eine Vergleichung und Beurtheilung ohnediess unmöglich; ich beschränke mich daher blofs auf die Trimeter und Tetrameter, sie mögen den Mafsstab geben für die Beschaffenheit der schwierigeren Theile. Manche jambische Trimeter nun sind dem Übersetzer gelungen, das Gesetz aber eines griech. jamb. Trimeters scheint er nicht zu kennen, in sehr vielen Versen ist an der Stelle des 2., 4., 6. Jambus der Spondeus oder statt des 1. Jambus ein Trochäus, die Cäsur nach dem fünften Halbfufse ist

⏑ ⏓ – – | ⏑ ⏓ –

fast ganz aufser Acht gelassen, z. B. v. 6: *mit én mások szavából*

– | ⏑ ⏓ ⏑ – – ⏑ ⏑ – | ⏑ ⏓ ⏑ – –

hallni gyermekim; 140. *könnyen akarna tán szintúgy kivégeznl*; —

– – – – | ⏑ – ⏑ – | ⏑ ⏑ ⏑ –

414: *mint ezt hallgatni több türjem-e tovább*.

Am wenigsten kann gebilligt werden, dass der Übersetzer die schönen trochäischen Tetrameter durch jambische Tetrameter ersetzt hat, die ja nur in griechischen und lateinischen Komœdien, nicht aber

in griechischen Tragœdien vorkommen; die Fehler, die wir oben gesehen, erschienen auch hier wieder, z. B. 1448: *azért kalandót még* – – |– ⏑ ⏓ – |– ⏑ ⏓ – ⏑ ⏓ – – |⏑ ⏓ ⏑ – |⏑ ⏓ – – | *életben várja végső nappalát*, 1454 *hazám Thébé lakói! ím tekintsetek* ⏑ ⏓ ⏑ – *még Oidipust.*

Der metrische Theil der Arbeit ist jedenfalls der schwächste; da aber die Übersetzung trotz der angedeuteten Mängel, so viel ernstes Streben an den tag legt, so bleibt die ganze Leistung doch ein erfreulicher Beweis von dem aufblühen des Studiums der griech. Literatur, und der gute Wille, dadurch auch aufserhalb der Schule zu wirken, ist sehr zu loben.

23. *Sophokles Electrája.* „Die Elektra des Sophokles." (Abhandlung v. Anton Bartl im Jahresber. des k. k. Untergymn. zu Unghvár.) — Der Hr. Verf. stellt sich die Aufgabe zu untersuchen, wie Sophokles die schreckliche Rache der Kinder an ihrer Mutter für den Gattenmord begründe, so dass der Zuschauer trotz der Schrecklichkeit der That doch beruhigt und befriedigt den Schauplatz verlässt, und hebt dafür fünf Puncte heraus, davon sind zwei in diesem Programme ausgeführt, die anderen drei einer späteren Fortsetzung aufbewahrt. Der erste Punct ist: „Die lebhafte, treue und ergreifende Schilderung von Agamemnon's Ermordung und der dieser That folgenden gottlosen und die heiligen Bande der Ehe befleckenden Ausschweifungen" (wessen? kihágások). Ein Abschnitt davon schliefst mit den Worten: „Agamemnon war also das Opfer der Treulosigkeit, Schlauheit, Gottlosigkeit und einer sündhaften Liebe," der andere mit den Worten Elektra's: „Wenn jene den Mord nicht büfsen, so wird Scham und Ehrgefühl aus jedem Menschen weichen." Während wir also dem Hrn. Verf. glauben müssen, dass Sophokles treu, lebhaft und ergreifend geschildert habe, beweist er unvermerkt etwas ganz anderes, nämlich dass die Sache als eine gerechte erscheine. Der zweite Punct ist: „Die naturgemäfse und künstlerische Charakterisierung der Hauptperson, und zwar so, dass je tiefer der eine Theil in den Abgrund der Sittenlosigkeit versinkt, ihn der andere Theil desto weniger ertragen kann." Nachdem über Elektra und Orestes einiges gesagt, schliefst der Hr. Verf. mit den Worten des Chors 1081: „Du willst das weiseste und beste Kind genannt werden, möchtest du doch einst so hoch über deinen Feinden stehen, als du jetzt unter ihnen stehst," nach einer sehr ärmlichen Charakterisierung also wieder mit einem Zugeständnis, dass die Rache als eine gerechte angesehen werde. Und so könnte der Hr. Verf. noch viele Puncte aufzählen, und sie bewusst oder unbewusst auf dasselbe Ziel hinführen, und noch hätte er nicht alle genannt, weil eben in jedem Kunstwerke unzählige Theile durch ihre einheitliche Übereinstimmung die Vollendung des ganzen bilden. Dieses ganze ist aber hier der Zweck des Dichters, an den schrecklichen Begebenheiten zur erscheinung zu bringen, dass die Götter den Frevel strafen; und eben dieses eine, dass der griechische Zuschauer in der Ermordung der Frevler eine im göttlichen und menschlichen Rechte begründete pflichtgemäfse Blutrache sah, beruhigte sein Gemüth, nicht aber die Schilderung der Thaten und Charakterisierung der Personen, oder (N. 4) gut angebrachte Vergleichungen (hasonlatok). Das wären zur Motivierung einer solchen That sehr sophistische Mittel. Sophokles will aber nicht überreden, sondern eine objective Wahrheit den Zuhörern recht tief einprägen, und dazu bietet er alle Mittel seines künstlerischen Geistes auf. Es fehlt also der Eintheilung der Materie, so wie der Durchführung im einzelnen die logische Strenge. Der Hr.

Verf. bewegt sich viel in allgemeinen Ausdrücken, hält sich an Äußerlichkeiten und lässt seiner Phantasie freien Lauf. Durch Häufung von Adjectiven, wie *rettentő iszonyatos és irtóztatos esemény* (dieser schreckliche, fürchterliche, schauderhafte Fall) oder durch kühne Tropen, wie wenn er „*halotti verrel*" mit todtem Blute das Verbrechen sühnen lässt, erreicht der Hr. Verf. des Sophokles objective Darstellungsweise und psychologische Motivierung nicht. Möchte doch die Beschäftigung mit der classischen Literatur auch auf die Bildung des Stiles einige Wirkung haben; denn Fügungen, wie: „die Beschreibung der harten und unbarmherzigen Bestrafung des gerechten Urtheiles, der das Loos der endlichen Wesen leitender und stürzender unsterblichen Götter" sind gewiss nicht dem Sophokles nachgebildet.

24. *P. Ovid Naso Heroidjeiből Sappho levele Phaonhoz magyar versekben.* „Der Brief 'Sappho ad Phaonem,' aus Ovid's Heroiden in ungarischen Versen." (Abhandl. v. Pongraz Gellért im Programm des kathol. Untergymn. zu Nagy Bánya.) — Als „Inhalt" („*Tartalom*") des Gedichtes erfahren wir: Es seien zwei berühmte Dichterinnen Namens Sappho gewesen, die hier gemeinte sei aus Mytilene; sie habe besonders einen Jüngling Phaon geliebt, der durch eine köstliche Salbe, die ihm Venus geschenkt, und die ihm unnennbare Schönheit verlieh, die Lesbierinnen, besonders die Sappho, ganz bezauberte; als Phaon nach Sicilien reiste, entbrannte diese noch mehr, aber eine Zurückweisung fürchtend „nahm sie sich vor, wenn sie auch dabei zu grunde gehen sollte, um Erleichterung ihrer Herzensglut, zu erlangen, sich von der Spitze des Leukadischen Felsens in das Meer zu stürzen; so geschah es auch" (was?), zuerst versuchte sie aber den Phaon durch diesen Brief noch zurückzurufen. — So ist Inhalt und Einleitung zusammengewürfelt. Die Übersetzung ist nach einer purgierten Ausgabe, in der 26 der obscönsten Verse gestrichen wurden; sie ist frei und ohne Scheu vor dem lateinischen Texte. Als Sappho v. 61 klagt: Das Unglück verfolge sie von ihren Kinderjahren, sie habe ihren Vater verloren, als sie sechs Jahre alt war (*sex mihi natales erant*); hindert das nicht zu übersetzen, dass er an ihrem Geburtstage starb (*Ám születési napom vala*). Sechs Jahre auf oder ab, verschlägt ja in einem Gedichte nichts. Nebenbei erfahren wir, dass Andromeda eine Mohrin war (*bőr mór*).

Wissenschaftlichen Werth hat die Arbeit nicht, pädagogischen noch weniger; sie hätte ungedruckt bleiben können. Woher die literaturgeschichtliche Einleitung entnommen sein mag, ist nicht zu errathen.

25. *Linguistikai jegyzetek a latin perfectum alakjairól.* „Linguistische Bemerkungen über die Formen des lateinischen Perfectes." (Abhandlg. v. Tatay István im Jahresber. des evang. Gymn. zu Szarvas.) — Der Hr. Verf. theilt das lateinische Perf. in das reduplicierte und nicht reduplicierte, und stellt sich die Aufgabe zu zeigen, dass das latein. redupl. Perf. dem griech. Perfect, und dem redupl. Perf. im Sanskrit, das nicht redupl. Perf. mag es sich nun auf *si*, *vi*, *ui* oder blofses *i* enden, in der Form und unzähligemale (*számtalanszor*) in Bedeutung dem griech. Aor. gleichkomme. Dass nun sanskrit. *tutóda*, latein. *tutudi*, griech. *τέτυπα* (der Hr. Verf. sagt auch *τέτυφα*!) nach gleichen Gesetzen gebildet sind, ist richtig; aber *adik-s-am*, *ἔδειν-σ-α* (*ἔδειξα*), *dic-s-i* (*dixi*) sind nicht gleiche Bildungen; *ἔδειξα* ist Nebenzeit, aus sanskr. *dsam*, *eram*, *ἦν*; *dixi* ist präteritum aus *dsa*. Zehn Jahre, ehe Bopp seine Ansicht nachgewiesen, hatte der Hr. Verf. dasselbe auch schon erkannt gehabt; nun führt er die Sache weiter aus, dass auch die Perf. auf *ui*, *vi* und *i* aus derselben Endung *si* entstanden seien, und knüpft auch die syntaktische Verwendung des Perf. an die Form. Die griech. Aor. hätten durchwegs *σ* als Zeitcharakter gehabt, auch die Verba

liquida, daher noch die Formen *ἐκέλευα*, *ἐκρέκα* und *ἐκέκρεκα* (wo mag der Hr. Verf. diese Form gefunden haben). Im Latein. sei das *s* bei vielen Verben noch zu sehen, *carp-si*, *dic-si*, *ar-si* (wann die Elision eintrete, ist nicht erwähnt), *vs = x fluvsi = fluxi*. Alle anderen perf. Formen, in denen das *s* nicht mehr sichtbar sei, seien nur spätere Veränderungen der Aoristform. „Zur Rechtfertigung dafür müssen wir annehmen (*föl kell vennünk*), dass *si* in vielen Formen sich in *vi* verwandelt hat, und *amavi* aus *amasi*, *audivi* aus *audisi*, *flevi* aus *flesi* entstanden sei; dass *s* und *v* einander vertreten können, zeige das Digamma (*ἔϝ*, *vis*, *ἴ*, *se*), noch deutlicher aber die ungarische Sprache *lev(ő)*, *tev(ő)* etc., *tenni*, *tenni*, *venni* etc.“ Der Beweis wäre schlagend, nur wird durch die Annahme des zu beweisenden nichts bewiesen. Ferner geht *f* nie in *s* über, das *s* in *se*, ist stammhaft, *sue*, *suus*, *σφεῖς*, *σφώ* etc., das Dig. ist entschwunden, das *s* ist geblieben, und angenommen, dass *f* in *s* oder *v* übergehe, folgt nicht, dass auch aus *s* ein *v* wird. Das Gesetz, wenn zwei Gröfsen einer dritten gleich sind, sind sie auch unter einander gleich, gilt in der Mathematik, nicht aber in der Sprachvergleichung, und endlich ist eine Erscheinung, die in der ungarischen Sprache sich zeigt, nicht gleich auch ein Gesetz für die sanskr., latein. und griech. Sprache.

Nachdem die Grundlage nun fest gelegt ist, ist leicht weiter zu bauen. *v* wird *u*, *docui* (die älteste Form scheint also *doxi* gewesen zu sein), *u* fällt endlich aus mit Hinterlassung einer Dehnung des Stammvocales. Beleg dafür wieder das Ungarische *vtv = vt*, *lé = lev*, *ó = óv* etc. Formen wie *scandvi = scandi*, *cudvi = cudi* zeigen diess nicht deutlich, weil der Stammvocal schon von Natur oder positione lang ist, der Hauptbeweis beruht also auf jenen Verben, deren Stamm einen kurzen Vocal hat, der im Perf. lang erscheint; diese Verlängerung könne nicht durch den Wegfall der Reduplication erklärt werden (*pepĕri*, *repĕri*), sie könne also nur durch Wegfall des *s*, *v*, *u* entstanden sein, und diese Aoriste seien die jüngsten Bildungen; so *emi*, *ēdi*, *lēgi*, *fūgi* aus *em-si*, *ed-si*, *leg-si*, *fug-si* und durch Schwächung des *a frēgi*, *fēci*, *cēpi* aus *frag-si*, *fac-si*, *cap-si*. Ja selbst *fui* zählt der Hr. Verf. neben *prandi lēgi* zu diesen durch Wegfall des *s*, *v*, *u* entstandenen jüngsten Bildungen. — In solche Abgründe führt die Phantasie auf wissenschaftlichem Gebiete! gerade die einfachsten und ältesten Formen erkennt sie als die complicirtesten und jüngsten. Nur der Fund, dass im ungarischen an der Stelle des *v* öfter ein *ss* erscheint, durch Wegfall des *v* in anderen Worten eine Verlängerung des Stammvocales eintrete, hat den Hr. Verf. so weit verführt, dass er einer Hypothese zu liebe die Logik mishandelt, und vor sprachlichen Ungeheuern nicht zurückschreckt. Es ist hier nicht der Ort, die Entstehung der Formen zu entwickeln, nur so viel sei erwähnt, dass die lateinische und griechische Sprache ihre Präterita auf zweierlei Weise bildeten, 1. unmittelbar aus dem Stamm *ἔτραπ-ον*, *τέ-τροπ-α*, *cad-o*, *ce-cĭd-i*, *ἔ-παγ-ον*, *πέ-πηγ-α*, *fac-io*, *fēc-i*, *jac-io*, *jēc-i*. 2. durch Suffigierung, und zwar durch *s*, aus der alten Wurzel *es* (*esse*), oder durch *v*, *u*, aus der alten Wurzel *fu* (*fui*, *φύ-ω*). Die Reduplication gibt also für die latein. Perfectformen gar keinen Eintheilungsgrund. In der griech. Sprache haben sich Aor. und Perf. in Form und Bedeutung streng geschieden, während die latein. Sprache die drei Mittel zur Bildung des Präteritum ohne Unterschied der Bedeutung wählte, *cecidi* heifst sowohl *πέπτωκα*, ich bin gefallen, als *ἔπεσον*, ich fiel; *dixi* eben so gut *εἶρηκα*, ich habe gesprochen, als *εἶπον*, ich sprach. Der Hr. Verf. ist uns den Beweis in Betreff der Bedeutung überhaupt ganz schuldig geblieben; nur nebenbei können wir entnehmen, was er sich unter Aor. und Perf. vorstellt. „Der Aor., sagt er, bezeichne nur eine allgemeinere unbestimmtere Vergangenheit, ohne Bezug

auf andere Zeitbestimmungen (daher ohne rücksicht auf etwa früher oder später geschehenes oder gleichzeitig geschehendes), indem er es dem Urtheile der Zuhörer überlässt, die genaueren Zeitbeziehungen der Facta zu ermitteln. Eben so, ohne bezug auf die Zeitverhältnisse, erzählt das lat. Perf. die Begebenheiten," und an einer anderen Stelle: „Im Griech. pflegen die Aor. das Perf. zu ersetzen, wo es eben nicht im Interesse des Schriftstellers liegt, die Beziehungen eines Factums auf die Zeitverhältnisse eines anderen Factums genauer zu bezeichnen. Jedoch besteht neben dem griech. Aor. gewöhnlich noch auch das Perf. als ein wesentlicher Conjugationsbestandtheil, während im Latein nur ausnahmsweise Aor. und redupl. Perf. von einem Zeitwort bestehen." Wie mag der Hr. Verf seinen Schülern die consecutio temporum lehren? Stellen wir nun daneben Formen wie *ἔτεφα* und *τέτυφα*, so haben wir die latein. und griech. Grundlage, auf der die Sprachvergleichung des Hrn. Verf.'s ruht. Was das Sanskrit betrifft, so erwähne ich nur die Form *tetiṣha*; im Singul. muss es heifsen *tetêscha*, da bei leichteren Suffixen die Gunierung im Sing. eintritt, die bei den schwereren Suffixen des Plural unterbleibt (*οἶδα, ἴδμεν*, ich weifs, wir wissen). Ein Sprachforscher, wenn er auch nur das aufhellt, „was Kinder und gemeine Menschen nicht vermuthen," sollte doch keine wichtige Definition auslassen. Der Hr. Verf. theilt die Verba in red. und nicht redupl., gibt aber keine Definition von Reduplication, was sehr nöthig ist, da er sagt, der Vocal der Reduplication werde immer kurz, ja sie werfe den wurzelschliefsenden Consonanten weg, also *cecidi*, nicht *cedcidi*, *tĕtigi*, nicht *tagtagi* oder *tegtigi*. Man muss vermuthen, dass dem Hrn. Verf. hier der Vocal durch den Wegfall eines Consonanten kurz werde, wie ihm in *ĕmi* aus *em-mi* der Vocal durch Wegfall der Consonanten lang wurde. Indem wir noch die vielen unrichtigen Accentuirungen wie *ἔκρῖνα, ὄινος, ἴερω, ὄιδα, ὄν* etc. als übersehene Druckfehler bezeichnen, wollen wir in dieser Arbeit immerhin den guten Willen für das Werk loben. In der Form der Abhandlung können wir eines nicht unerwähnt lassen. Die Schrift von Rapp mag Linguisten Blöfsen gegeben haben, aber der Hr. Verf. hat sich durch seinen Aufsatz nicht das Recht zum aussprechen eines verwerfenden Urtheiles erworben, und Grobheit ist keine Waffe, die in eine wissenschaftliche Discussion, und keine Redeweise, die in ein Schulprogramm gehört.

Ofen. Anton Kriechenbauer.

VII. Abhandlungen didaktisch-pædagogischen Inhaltes.

6. *Über Herder's „Stimmen der Völker" im allgemeinen und über „das Grab der Prophetin" insbesondere.* (Abhandl. v. J. R. Pohl im Programm des Neustädter Gymnasiums zu Prag.) — Die Exegese irgend eines bedeutenden Lesestückes, das in der Schule vorgenommen wird, ist ohne zweifel für ein Programm ein ganz geeigneter Gegenstand, jedenfalls weit geeigneter, als die rhetorische Behandlung eines allgemeinen Thema's, wobei es gewöhnlich nicht weiter als bis zu einem Anlauf ohne Resultat kommt. Der Hr. Verf. des vorliegenden Programmes hat von dem in Mozart's „Lesebuch für die oberen Classen der Gymnasien" Bd. II. S. 157 abgedruckten Gedichte: „Das Grab der Prophetin" aus Herder's „Stimmen der Völker" Anlass genommen, über letztere sich auszusprechen und hauptsächlich das erstere vom mythologischen Gesichtspuncte aus zu commentieren. Die Bemerkungen über Herder's nicht genug zu würdigendes Verdienst, der Volkspoesie ihr angestammtes Recht vindiciert zu haben, beschränken sich auf ziemlich allgemeine Phrasen, worunter der Ausdruck: „die wonnigen Gesänge (?) von seinem trefflichen Shakespeare" (S. 4) sich sonderbar ausnimmt. Der Commentar

zu dem Gedichte: „Das Grab der Prophetin," der eigentliche Kern des ganzen, gibt nichts, als Erläuterungen zu den mythologischen Stellen desselben, vorzugsweise aus Simrock's „Handbuch der deutschen Mythologie mit Einschluss der nordischen." Etwas gröfsere Genauigkeit und Gleichförmigkeit im Ausdrucke wäre hierbei wünschenswerth gewesen. Die Schlussbemerkungen enthalten eine Nutzanwendung, welche die Unzulänglichkeit des Heidenthums gegenüber der Gewissheit (nicht „Gewissheit," wie der Hr. Verf. schreibt), die das Christenthum gewährt, mit Emphase hervorheben, wogegen sich natürlich nichts einwenden lässt, aufser dass man sagen könnte: *„sed hic non erat hic locus."* Ref. ist der Meinung, dass dem Gedichte, das Herder hier uns mittheilt, so wie der ganzen Sammlung, der es entlehnt ist, eine für die Schule weit fruchtbarere Seite sich hätte abgewinnen lassen.

7. ***Mitempfindung und Mitgefühl.*** Eine psychologisch-ästhetische Vorlesung vom Dir. Dr. L. Schlecht. (Im Programm des k. k. Josephstädter Gymnasiums zu Wien.) — Der hochw. Hr. Verf. nennt seinen Aufsatz, bescheidener Weise, eine Vorlesung, also einen Vortrag, wahrscheinlich für einen der Zuhörerkreise berechnet, die er bekanntlich, in seinem löblichen Streben, populäre Bildung zu fördern, jezuweilen um sich versammelt. Für diesen Zweck enthält der Aufsatz manches unterhaltend belehrende; für eine streng wissenschaftliche Abhandlung würde das gebotene nicht ausreichen. Im Anfange unterscheidet der Hr. Verf. die Begriffe „Mitempfindung" und „Mitgefühl" logisch scharf von einander; im Verlaufe seiner Vorlesung wirft er sie als fast identisch zusammen. Die angeführten Beispiele dienen, als *argumenta ad hominem*, einer für ein gemischtes Publicum bestimmten Vorlesung zur anregenden Würze; vom psychologisch-ästhetischen Standpuncte aus dürften jedoch nicht alle als passend zu bezeichnen sein. Wenn es (S. 10) heifst: „Unsere Theilnahme ist gröfser, wenn der leidende schuldlos ist, als wenn er durch eigene Schuld in das Unglück stürzte," so ist damit der lebhaften Theilnahme für das tragische *gerade* der Stab gebrochen: denn eben die Schuld des tragischen Helden und die Nemesis, die hinter dieser Schuld herschreitet, und ihr Opfer nicht fahren lässt, bis sie ihm den Fufs auf den Nacken gesetzt hat, begründet unsere Theilnahme an dem Leiden der Tragödie. Zu behaupten, dass „Karl Moor," der charakterlose Idealist, „unsere Theilnahme gewinnt," während „Franz Moor," der energische Sünder, „nie ein Fünkchen Theilnahme für sich wird erwecken können," ist eben so falsch, als dass „das Loos des Königs Lear, welcher von seinen undankbaren Töchtern verstofsen, von Freunden verlassen, in Wahnsinn verfällt, und flüchtig und unstät umherirrt" nur Schrecken und Erschütterung verursache, aber keine Rührung. — Einzelne Unrichtigkeiten und Druckfehler finden sich hin und wieder, z. B. S. 9. „Getheilte Freude ist doppelte Freude" statt: „Getheilte Freud' ist doppelt Freude;" S. 19. „Ganz psychologisch hat Schiller in *dem* Drama „Wilhelm Tell" u. s. w. statt: „in *dem*;" ebend. „da *sie* sich ihm in den Weg geworfen" statt: „da *es*;" S. 12. . . „in dem Gemälde von Delaroche" statt: „Delaroche;" ebend. „Staunend tritt der Fürst zurück" statt „zurücke," wie der Reim es fordert; S. 13. „Wessen Herz wird bei genauer Betrachtung des Gauermann'schen Gemäldes „Die Testamentseröffnung" u. s. w. statt: „des Danhauser'schen;" ebend. *„si vis me flere, dolendum est, primum tibi ipsi etc."* statt: *„primum ipsi tibi etc."*

8. ***Geschichtliche Entwickelung der Schreib- und Redezeichenkunst.*** (Abhandl. v. Jos. Max. Schreiber im Programm des k. k. Josephstädter Gymnasiums in Wien.) — Es ist immer löblich, wenn ein Lehrer das Fach, das er vertritt, in der öffentlichen Meinung so hoch zu stellen

bemüht ist, als es ohne Übertreibung geschehen kann. Dieses versucht der Hr. Verf. in seinem Aufsatze über die Stenographie, indem er nicht nur die natürlichen Bedingungen nachweist, welche schon im höchsten Alterthume zu diesem fast unabweisbaren Förderungsmittel schnellen Gedankenaustausches führten, sondern auch den historischen Entwickelungsgang der Tachy- und Stenographie in flüchtigen Umrissen verfolgt und dem Manne, der zuerst diese Fertigkeit auf wissenschaftliche Principien zurückführte, nämlich dem zu München am 9. Februar 1789 geborenen, und eben daselbst am 4. Jänner 1849 verstorbenen Franz Xaver Gabelsberger das gebührende Verdienst zuspricht. Eine kurze Darlegung des absoluten Nutzens der Geschwindschreibekunst und vorzugsweise ihres relativen für die Zeitverhältnisse der Gegenwart und voraussichtlich der nächsten Zukunft bilden den Schluss des Aufsatzes, den wir eher für eine Vorrede zu einem Compendium der Stenographie, als für ein Gymnasialprogramm möchten gelten lassen. Druckfehler kommen S. 5 und 6 vor.

Wien. J. G. Seidl.

Literarische Notiz.

Studien aus der Natur. Beiträge zur Erweiterung unserer Kenntnisse der belebten und unbelebten Schöpfung. Nach eigenen Forschungen und den besten Quellen bearbeitet von Adolf Weiss. Troppau, C. Trassler, 1858. — Ein Versuch über mehrere allgemein ansprechende Puncte der Naturwissenschaft die Ergebnisse neuerer Forschungen in weiteren Kreisen bekannt zu machen. Es sind Aufsätze über die Sonnenflecken, die Sternschnuppen und Meteorsteine, den Bau der Pflanze, die Grenzen der Thierwelt und die Oberfläche des Mondes. Der Hr. Verf. hat, wie man diess theils aus der Anführung bestimmter Thatsachen, theils aus der lebhaften, überall die eigene Anschauung kundgebenden Darstellung ersieht, überall erst selbst beobachtet und selbst gesehen, ehe er schrieb; dabei ist ein sorgfältiges Quellenstudium, zumal in dem etwas ausführlicheren Aufsatze über den Bau der Pflanze nicht zu verkennen. Wir kennen von ihm mehrere schätzbare botanische Arbeiten, welche theils in den Schriften der k. Akademie der Wissenschaften, theils in denen des botanisch-zoologischen Vereines niedergelegt sind, und es wird jedermann, der sich für die neueren Ansichten und Untersuchungen der Phytotomie interessiert, die vorliegende Zusammenstellung mit Vergnügen lesen. Wenn der talentvolle und strebsame Hr. Verf., dessen wissenschaftlicher Ernst aus jeder Zeile spricht, auch das richtige Mafs in der Form gewonnen haben wird, was ihm bei dem entschiedenen Fortschritte, der sich in dieser Beziehung in dem letzten Aufsatze gegenüber den ersten wahrnehmen lässt, ohne Zweifel gelingen wird, so darf man ihm eine glückliche literarische Zukunft prognosticieren. Denn alles, was zu gediegener populärer Darstellung erforderlich ist, frische und ursprüngliche Anschauung, gründliches Kennen fremder Arbeiten, offener Sinn für das allgemein wichtige und bildende in der Detailforschung, finden wir in dem vorliegenden Buche in erfreulicher Weise vereinigt. Was wir fortwünschen, das sind die rhetorischen Invasionen in das Gebiet der Indolenz und des Indifferentismus; diese Fehler werden am besten gehoben durch tüchtiges und unermüdliches Schaffen, denn vor der lebendigen Thatsache hat sich immer noch der träge und gleichgiltige Sinn zuletzt gebeugt.

(Diesem Hefte sind zwei literarische Beilagen beigegeben.)

Beilage zur Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien.
(IX. Jahrgang, VII. Heft.)

Erklärung.

In dem VI Hefte des I. Jahrganges dieser Zeitschrift findet sich eine von A. Ludwig gezeichnete Recension meiner Ausgabe des Protagoras, in welcher mir am Schlusse vorgeworfen wird, dass ich die früher erschienene Ausgabe Jahn's gekannt und in einer Weise benutzt habe, welche eine dankbare Anerkennung des vom Vorgänger geleisteten mir zur Pflicht gemacht hätte, dass ich aber nicht allein diese Anerkennung versäumt, d. h. die Leistungen eines anderen mir stillschweigend angeeignet, sondern auch durch die Bemerkung, dass mein Manuscript früher vollendet gewesen sei, eine solche Benutzung ausdrücklich in Abrede gestellt, d. h. mich einer offenbaren Unredlichkeit schuldig gemacht habe.

Solchen Beschuldigungen auf's entschiedenste entgegenzutreten muss mir mein Ehrgefühl zur Pflicht machen. Eine eingehendere Rechtfertigung, welche ich ausgearbeitet habe, dürfte zu umfangreich geworden sein, um der löbl. Redaction die Aufnahme derselben zumuthen zu dürfen; ihre Veröffentlichung, falls es nöthig scheinen sollte, mir vorbehaltend erkläre ich vorläufig folgendes:

1. Der einzige vom Hrn. Rec. bis jetzt vorgebrachte Beleg besteht in einer Stelle, aus welcher sich nicht etwa ergibt, dass ich sie Jahn entnommen habe, sondern nur, dass ich bei Formulierung derselben Jahn's betreffende Anmerkung leicht könnte vor Augen gehabt haben, indem ich das gerade Gegentheil davon bemerke. Solcher Stellen könnte ich dem Hrn. Rec. mehrere angeben. Dass ich Jahn's Arbeit kannte, habe ich um so weniger Grund in Abrede zu stellen, als ich mir bewusst bin bei einzelnen schliefslichen Nachbesserungen absichtlich alles vermieden zu haben, wodurch diese Kenntnis in eine Aneignung seiner Leistungen übergegangen wäre, welche mir eine Nennung des Verfassers, die zu vermeiden ich Grund hatte, zur Pflicht gemacht haben würde.

2. Abgesehen von der durch die Gleichheit des Gegenstandes, des Zweckes und der benutzten Hilfsmittel bedingten Verwandtschaft ist meine Arbeit in Einleitung und Commentar von der Jahn's so charakteristisch verschieden, dass nur eine oberflächliche Vergleichung dem Gedanken Raum lassen konnte, die eine müsse auch nur theilweise auf der anderen beruhen. Ich berufe mich hiebei auf die unmittelbar nach der meinigen erschienene Ausgabe eines so bewährten Fachmannes, wie Hermann Sauppe. Eine Vergleichung ergibt, dass trotz der Unmöglichkeit gegenseitiger Benutzung und bei der vergleichsweise sehr beschränkten Zahl Sauppe'scher Bemerkungen sich doch zwischen der Arbeit Sauppe's und der meinigen vielfach eine so auffallende, meist auch dem Wortlaut nach überraschende Übereinstimmung herausstellt, dass schon dieser Vergleichung gegenüber, auch wenn ich keine weiteren Beweise vorbringen könnte, nicht leicht jemand an dem Gedanken einer Benutzung der von beiden in so vielen Puncten abweichenden Ausgabe Jahn's dürfte festhalten mögen.

3. Ich behaupte nach wie vor, dass das Manuscript meiner Arbeit und sogar das Manuscript, nach welchem später gedruckt wurde, vor dem Erscheinen der Arbeit Jahn's vollendet war; dass weiter auf die verhältnismäfsig wenigen vor dem Drucke gemachten Zusätze und Weglassungen Jahn's Arbeit keinerlei Einfluss geübt hat, welcher irgend mehr als die Behauptung, dass ich sie gekannt habe, rechtfertigt.

Ich glaube demnach verlangen zu müssen, dass der Hr. Rec. entweder seine Behauptungen, ich sei Jahn als Vorgänger dankbare Anerkennung schuldig gewesen, er habe mir den Weg geebnet, ich habe das bei ihm vorhandene mit selbständigem Urtheile verarbeitet, aber gegen die Zumuthung einer Benutzung unredlicher Weise protestiert, einfach und unumwunden an dem Orte, wo er sie ausgesprochen, zurücknehme, oder aber nachweise, wo und wie (in Auffassung des ganzen, Anord-

nung und Gliederung der Theile, Anmerkungen u. s. w.) Jahn's Arbeit der meinigen zur Grundlage gedient hat.

Sollte der Hr. Rec. etwa eine solche Beweisführung zu versuchen vorziehen, so wird sich deren Stichhaltigkeit trotz seiner Versicherung, dass Manuscripte dem Drucke gegenüber nie eine Priorität erweisen können, überaus leicht an meinen Manuscripten prüfen lassen. Meine Arbeit ist nämlich in allen ihren Theilen, selbst doppelt und dreifach, theils in eigenhändig geschriebenen Exemplaren, theils in von fremder Hand angefertigter Reinschrift — kurz durchaus in Manuscripten erhalten, deren Vorhandensein vor dem Erscheinen des Jahn'schen Buches sich auf's bündigste beweisen kann; was später zugesetzt sein kann, tritt in ihnen selbst oder durch eine Vergleichung mit dem Abdrucke auf's deutlichste hervor. Der löbl. Red. dieser Ztschr. mache ich in einem beifolgenden Schreiben unbescholtene competente Männer namhaft, welche theils für die Echtheit dieser Mscr. einstehen, theils nach bereits vorgenommener eingehender Vergleichung derselben bereit sind zu erklären, dass meine obige Behauptung dadurch auf's vollkommenste bestätigt wird.

Übrigens bin ich jederzeit bereit, falls der Hr. Rec. Beweise versuchen will und ihm die von mir genannten Gewährsmänner nicht genügen, durch jeden von ihm zu bezeichnenden Fachmann eine wiederholte Prüfung hier vornehmen zu lassen.

Wenn der Hr. Rec. auch für seine Recension des Jahn'schen Buches von mir eine dankbare Anerkennung fordert, so gilt dafür, ohne dass ich nöthig hätte weiter darauf einzugehen, das gleiche.

Innsbruck. Dr T. Wildauer.

Gegenbemerkung.

Von der löbl. Redaction der österr. Gymnasial-Zeitschrift aufgefordert oben genannte Ausgabe zu recensieren, gelangte ich durch Vergleichung der Erscheinungszeit derselben mit der der Jahn'schen Ausgabe, aus der Fassung einiger Bemerkungen, von denen ich *eine* beispielsweise mittheilte (wenn sie es bewies, war eine vollkommen genug) zu dem Schluss, dass Hr. W. die Jahn'sche Ausgabe *gekannt* hat, d. h. nicht, dass er wusste in Wien sei eine solche erschienen, sondern dass er dieselbe gelesen, auf dieselbe Beziehung genommen hat. In der obigen Erklärung gibt Hr. W. die *Bestätigung* für diesen übrigens einer solchen nicht bedürfenden Schluss; denn die Gewissenhaftigkeit Publicum und Verleger gegenüber machte dem Hrn. Vf. die Kenntnisnahme von jener Ausgabe zur *Pflicht*. Dass aber in diesem Falle, sobald die Vorrede auf Nennung von Schriften eingeht, auch die Erwähnung der unmittelbar vorhergegangenen zu gleichem Zwecke, in unserem eigenen Vaterlande erschienenen Ausgabe und Andeutung des Verhältnisses zu derselben eine Sache des 'literarischen Anstandes' war, ist eine Überzeugung, in welcher ich in Übereinstimmung bin mit den 'Grundsätzen, die in der literarischen Welt gelten.' Ob bei dieser Erwähnung der Jahn'schen Ausgabe *Anerkennung* des Geleisteten oder *Tadel* der Mängel in den Vordergrund zu treten hatten, darin habe ich allerdings nur *meine eigene* Ansicht ausgesprochen, die ich weder Hrn. W. noch wem andern, der entgegengesetzter Meinung wäre, aufzudringen gedachte. Die *Nichtnennung von Jahn's Ausgabe* also war es, die ich tadelte, ein Tadel, den ich, durch Hrn. W.'s Erklärung dieselbe gekannt, und „Grund gehabt zu haben die Nennung des Namens zu vermeiden" nicht für beseitigt erachten kann. Die Erklärung des Hrn W. ist nicht gegen diesen meinen Tadel, sondern gegen den *angeblichen* Vorwurf „offenbarer Unredlichkeit, stillschweigender Aneignung fremder Leistungen" gerichtet. Meine Anzeige enthält davon das Gegentheil; denn indem ich in seinem Buche eine 'Verarbeitung mit selbständigem Urtheile' finde, setze ich es zu den früheren Arbeiten in dasjenige Verhältnis, in welchem zu stehen jedes Schriftstellers Pflicht ist; es *konnte* folglich nicht einmal dem Verschweigen des Namens eine *unredliche* Absicht von mir zugemuthet werden.

Wien. A. Ludwig.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Inwiefern ist man berechtigt, bei Euripides aus der Störung der Stichomythie auf Interpolationen und Lücken zu schliefsen?

Ein weit reichendes Gesetz der dramatischen Poesie der Griechen ist das der symmetrischen Gliederung der einzelnen Theile. Am stärksten tritt diess Gesetz in den Chorgesängen hervor; aber auch der Dialog bietet unzählige Beweise von der Tragweite desselben dar. Man betrachte z. B. Aesch. Prom. 39—81, wo auf je zwei von Kratos gesprochene Verse die Erwiderung des Hephaistos in einem einzelnen Verse erfolgt; oder Aesch. Sept. 184—227, wo in regelmäfsiger Widerkehr auf jede Strophe und Antistrophe drei von Eteokles gesprochene Verse folgen [1]).

Ebenso ist die Stichomythie eine symmetrische Gliederung des Dialogs, indem Frage und Antwort, Rede und Gegenrede in regelmäfsiger Aufeinanderfolge einen halben oder ganzen Vers oder zwei Verse ausfüllen. Beispiele einer solchen Stichomythie,

[1]) Auf keinen fall läast sich die handschriftliche Vertheilung oder vielmehr Zertheilung der Verse 199—201, durch welche die Symmetrie in so auffallender Weise verletzt wird, rechtfertigen; man muss vielmehr alle drei Verse dem Eteokles geben und mit der von Muretus vorgeschlagenen Änderung (ἀλλ' οὐ statt ἀλλ' οὐν im V. 200) schreiben: πάρεσσι σπάργειν εὐγενῶν πολίσσων δόρυ; | οὐκ οὖν τάδ' ἔσται πρὸς θεῶν; ἀλλ' οὐ θεοὺς | πόνοὺς ἀλούσης πόλεος ἐκλείπειν λόγος; = ihr flieht, dass die Götter die Stadt vor Feindes Speer schützen mögen? nun, werden die Götter diess nicht ohnehin geben? oder sagt man nicht, dass die Götter bei der Einnahme einer Stadt selbst flüchten müssen? — Eteokles bezeichnet in seiner rauhen Weise (vgl. 206) die Bitten des Chors als nutzlose, weil es ohnehin im Interesse der Götter liege, eine Stadt zu schützen. — Es ist sehr zu beachten, dass im Codex Mediceus die Personenbezeichnungen im Verse 200 von jüngerer Hand hinzugefügt sind, während die vor Vers 199 stehende älter ist.

in welcher Rede und Gegenrede immer in einer Vershälfte enthalten ist, sind Eur. Or. 1610 ff. Phœn. 604 ff. Ion 542 ff. Iph. T. 1177 ff. Hel. 1631 ff.; Beispiele der zweiten Art Ion 939 ff. 1286 ff. 1327 ff. Iph. T. 482 u. a.; Beispiele der dritten Art Iph. A. 848 ff. Hel. 1034 ff. Or. 207 ff. u. a. — Nicht selten kommt es vor, dass von der einen Art plötzlich zur anderen übergegangen wird; so von der zweiten Art zur ersten Or. 766. 1610. Phœn. 604. 983, von der dritten Art zur zweiten Androm. 886. Troad. 69.

Die Stichomythie ist in den Händen des Dichters oft ein treffliches Mittel, dem Dialoge Kraft und Leben zu verleihen, weil bei ihr Frage und Antwort, Rede und Gegenrede rasch wie ein Schlag auf den andern folgt. So eignet sich namentlich die erste und zweite Art sehr gut für leidenschaftliche Scenen, für die Hitze des Streites, für die durch übermäfsige Freude, übermäfsigen Schmerz, durch Furcht oder andere Affecte erzeugte Aufgeregtheit der Seele. Die Tragœdien des Euripides bieten dafür viele Belege, z. B. Androm 236 ff. Alc. 721 ff. Suppl. 567 ff. Treffliche Wirkung thut die Stichomythie auch da, wo die gefragte Person sich mismuthig verschlossen und keine grofse Lust zeigt, das, was sie weifs, bereitwillig mitzutheilen, wo also der fragende gleichsam gezwungen ist, das, was er zu erfahren trachtet, Stück für Stück, Punct für Punct aus dem anderen herauszulocken. Ein Beispiel dieser Art ist Iph. T. 482 ff., wo die Einsylbigkeit und Verschlossenheit des Orestes in seinen Antworten sehr gut zu seiner hoffnungslosen Verzweiflung passt.

Gar oft kann man aber den Euripides von unnatürlicher und unwahrscheinlicher Anordnung seiner Stichomythien nicht freisprechen; er bedient sich oft ziemlich gewaltsamer Mittel, um eine Störung der Stichomythie zu vermeiden. Dahin gehört namentlich diess, dass er oft die Worte einer Person auf ungehörige und befremdliche Weise durch eine Frage unterbrechen lässt, nur um die Symmetrie und regelmäfsige Abwechselung der Rede und Gegenrede durchzuführen. Unnatürlich erscheint es z. B., wenn nach den Worten des Orestes (Or. 1592) *λυπρὰν γε τὴν ἄρνησιν* (nml. *ἀρνοῦμαι*)· *εἰ γὰρ ὤφελον* Menelaos ihn nicht aussprechen lässt und ihn unterbricht mit der Frage: *τί χρῆμα δράσαι; παρακαλεῖς γὰρ εἰς φόβον.* Denn Menelaos kann doch nicht im geringsten zweifeln, dass Orestes nun denselben Gedanken aussprechen werde, wie kurz vorher mit den Worten *εἰ γὰρ κατέσχον μὴ θεῶν κλεφθεὶς ὕπο.* Es ist also die ungeduldige Neugierde des Menelaos, die sich in der Frage *τί χρῆμα δράσαι* kundgibt, hier übel angebracht. Derselbe Tadel trifft auch die Worte *παρακαλεῖς γὰρ εἰς φόβον*; denn da Menelaos sich trotz des Läugnens des Orestes für überzeugt hielt, er habe die Helena getödtet (vgl. V. 1593), so sind die Worte „denn du erweckst in mir Furcht" unpassend, da ja

bei einem schon hereingebrochenen Unglück von Furcht keine Rede sein kann. — Manches ist auch an der Stichomythie Suppl. 117 ff. auszusetzen. Es befremdet, dass Theseus, nachdem er des Adrastos Bitte vernommen, plötzlich im V. 133 überspringt zu der Frage nach der Veranlassung des Zuges gegen Theben; der Übergang von den Worten des Adrastos *πάντες σ' ἱκνοῦνται Δαναΐδαι θάψαι νεκρούς* zu der Frage des Theseus *ἐκ τοῦ δ' ἐλαύνεις κ. τ. λ.* ist ein ganz schroffer und unvermittelter. Dazu kommt noch der Umstand, dass es gar keine Wahrscheinlichkeit für sich hat, wenn Theseus nach so manchen Dingen fragt, deren Kunde doch gewiss zu seinen Ohren gelangt sein musste (wie V. 133. 135). Sagt er ja doch selbst V. 119: *οὐ γάρ τι σιγῇ διεπέρασας Ἑλλάδα*. Besonders anstößig ist aber in dieser Stichomythie V. 145 *τίς καὶ τίς; εἰπέ· δύο γὰρ ἐξανδᾷς ἅμα*. Da Theseus schon V. 138 erfuhr, dass Adrastos seine Töchter an Tydeus und Polyneikes verheiratet hatte, wie ist es nur möglich, dass er bei den Worten des Adrastos *ἐλθόντε φυγάδε νυκτὸς εἰς ἐμὰς πύλας* nicht gleich darauf verfällt, diese *φυγάδε* seien eben Tydeus und Polyneikes? es sieht wahrlich sehr steif und unnatürlich aus, dass Euripides ihn hier den unwissenden spielen lässt. — Eine oft widerkehrende und in vielen Fällen unpassend angebrachte Formel, mit welcher der Dichter die Worte einer Person unterbrechen lässt, um die Symmetrie der Stichomythie zu wahren, ist die Frage: *τί χρὴ δρᾶν*; vgl. Iph. T. 1189 *τί χρῆμα δρῶ*; 1191 *τί χρή με δρᾶν*; Hel. 825 *τί χρῆμα δρᾶσαι*; Ion 1335 *τί δή με δρᾶσαι νουθετούμενον χρεών*; 1351 *τί χρῆμα δρᾶσαι*; *λέγε, πέφανε σοὺς λόγους*. In der letzten Stelle wäre die Unterbrechung dann am rechten Platze, wenn die Pythia nach den Worten *ἐνθύμιόν μοι τότε τίθησι Λοξίας* nicht recht mit der Sprache herauswollte und sich besinnen möchte, ob und wie sie dem Ion das weitere mittheilen solle [2]). Aber daran ist in jener Stelle gar nicht zu denken und die Aufforderung *λέγε, πέφανε σοὺς λόγους* ist wirklich eine sehr überflüssige und rein nur zur Ausfüllung des Verses dienende Zuthat. Solcher oder ähnlicher seltsamer Unterbrechungen gibt es noch manche; vgl. Hel. 788; Ion 276, 287, 306, 308, 546 ff., 1008, 1018; Med. 675. Nahe an's lächerliche streift Ion 968. Kreusa ist tief bewegt bei der Erinnerung an jene Zeit, als sie den neugebornen Knaben aus-

[2]) Dies scheint mir in Hel. 1238 der Fall zu sein. Wir müssen uns denken, dass Helena, indem sie die Worte *πρὸς γόν σε γενέτειρ' ἱκνοῦμαι, δυσέριν εἰ φίλης* spricht, die Knie des Theoklymenos umfasst oder doch zu umfassen im Begriffe ist, dass sie dann nach jener Ansprache eine Pause eintreten lässt, um zu sehen, ob überhaupt Theokl. geneigt sein wird, ihre Bitte wohlwollend und freundlich anzuhören. Diese Pause unterbricht nun der König mit der Frage: *τί χρῆμα θρῇσσ' ἱκέτις ὀρίζῃ ἐμοί*.

gesetzt hat; in dieser tief erschütterten Stimmung sagt sie zum Pædagogen: „O hättest du damals gesehen, wie der Knabe die Hände nach mir ausstreckte!“ Da fragt dieser mit sehr übel angebrachter Wissbegierde, als ob ihn die Schilderung jener traurigen Scene ganz kalt liefse: *μαστὸν διώκοντ' ἢ πρὸς ἀγκάλαις πεσεῖν.* Was liegt ihm daran, muss jeder sagen, ob der Knabe verlangte, die Mutter solle ihn säugen, oder ob er nur von ihr auf den Arm genommen werden wollte? — So ist auch Iph. T. 1183 die Frage, mit welcher Thoas die Iphigenia unterbricht (nämlich *ποίας τύχας*) unpassend und manche Kritiker, wie Hermann und Elmsley versuchten hier durch Conjectur zu helfen. Man wird aber wol nichts ändern dürfen, sondern auch hierin ein, freilich ziemlich unpassendes, Auskunftsmittel, die Symmetrie der Stichomythie zu erhalten, erblicken müssen.

Wenn nun Euripides oft zu so gewaltsamen und befremdenden Mitteln gegriffen hat, um nur den gleichmäfsigen Verlauf der Stichomythie zu wahren, so ist man wol im allgemeinen berechtigt, da, wo sich eine Störung der Stichomythie zeigt, von vornherein zu vermuthen, dass ein oder der andere Vers als unecht oder eine Lücke anzunehmen sein möchte; denn diess sind die beiden Verfahrungsweisen, durch welche eine Störung der Stichomythie behoben werden kann. Einige Stellen dieser Art wollen wir gleich hier besprechen.

In der Stichomythie, die sich Iph. Aul. 1433 ff. findet, zeigt sich eine Störung derselben im V. 1437—38; denn nach den Handschriften spricht Iphigenia hier zwei Verse: *μήτ' οὖν γε τὸν σὸν πλόκαμον ἐκτέμῃς τριχός, μήτ' ἀμφὶ σῶμα μέλανας ἀμπίσχῃ πέπλους.* — Diese Störung lässt sich auf keine Weise rechtfertigen oder auch nur erklären. Die Behauptung Firnhaber's, Euripides erwähne immer neben der Sitte, sich bei der Trauer um einen verstorbenen das Haar zu schneiden, auch die des Anlegens schwarzer Gewänder, und es müsse darum V. 1438 auf jeden Fall beibehalten werden, ist ganz ungegründet. In Alc. 441, Phœn. 373, welche Stellen Firnhaber anführt, findet sich wol beides neben einander erwähnt; aber man braucht nur El. 239, 335 und vor allem Alc. 528 zu vergleichen, um zu sehen, wie mislich eine solche Behauptung sei. Der V. 1438 ist mit Hermann für eine Interpolation zu erklären, im vorhergehenden Verse aber *μήτ' οὖν γε* durchaus nicht zu ändern [*]).

*) Sowol οὖν als γέ haben im V. 1437 ihre gute Bedeutung. Klytämnestra hatte auf die Aufforderung der Iphigenia „*τάδε δ' ἐμοὶ πιθοῦ*“ geantwortet „*λέγ' ὡς σοῦ ἔμφρον κἀδίημόν, τέκνον.*“ Iphigenia beruft sich nun bei ihrer Bitte mit dem οὖν auf die Versicherung, die ihr Klyt. so eben gegeben hatte, es solle ihre Bitte erfüllt werden. Man kann die Function des οὖν etwa so verdeutlichen: „Da du mir nun dieses versprochen hast, so verlange ich,

Iphigenia begann mit μήτε und wollte offenbar ein zweites Glied daran anknüpfen (und zwar glaube ich, dass sie im Sinne hatte, gleich hier schon das zu äußern, was der Dichter, durch die Stichomythie gezwungen, sie erst V. 1448 μηδ' ἀμφὶ πείναις μέλανας ἐξάψῃς πέπλους aussprechen lässt); kaum hat aber Klytämnestra gehört, was die Tochter von ihr verlangt, so unterbricht sie dieselbe mit leidenschaftlicher Heftigkeit durch die Frage τί δῆτα τόδ' εἶπας; ein Wort gibt nun das andere und so kommt es, dass Iph. erst zehn Verse später das, was sie gleich an V. 1437 anknüpfen wollte, ausspricht. Dafür, dass Iph. wirklich gleich nach V. 1437 die Bitte aussprechen wollte, Klyt. sollte die Schwestern kein schwarzes Kleid anlegen lassen, dafür spricht meines Erachtens sehr deutlich der Umstand, dass, als Klyt. 1447 fragt: τί δῆτα καταγνήταισιν ἀγγελῶ σέθεν; Iphigenia diese Frage gar nicht beachtet, sondern sagt: μηδ' ἀμφὶ πείναις κ. τ. λ. Und Klyt. muss die Frage nochmals an sie stellen (εἶπω δὲ παρὰ σοῦ φίλον ἔπος τι παρθένοις), da erwidert erst Iphigenia: χαίρειν γ'. Dieser Umstand, dass Iph. die im V. 1447 von der Klyt. ausgesprochene Frage zunächst gar nicht berücksichtigt, sondern etwas ganz heterogenes antwortet, dieser Umstand scheint mir nur dann erklärlich zu sein, wenn wir V. 1438 für interpoliert erklären und annehmen, dass Iph. gleich an V. 1437 das anknüpfen wollte, was sie erst im V. 1448 ausspricht. — Ich weise hier noch darauf hin, wie passend es ist, dass Klyt. die Iph. nicht ausreden lässt, sondern dieselbe, nachdem sie den ersten Teil ihrer Bitte geäußert hatte, leidenschaftlich unterbricht; während die Darstellung ziemlich steif wäre, wenn Klyt. die Iphigenia mit aller Muße an V. 1437 noch anknüpfen ließe: μήτ' ἀμφὶ σῶμα κ. τ. λ. — Übrigens gibt es für eine derartige Unterbrechung, wie sie an unserer Stelle nach V. 1437 stattfindet, gar viele Analogien. Eine solche sehen wir gleich V. 1439. Klytämnestra wollte offenbar, nachdem sie ἀπολέσασά σε gesagt hatte, etwa so fortfahren: μὴ σὴν ψυχὴν πενθῶ; — ich soll, nachdem ich dich verloren haben werde, deinem Verlangen gemäß um dich nicht trauern? Doch Iphig. lässt sie nicht ausreden; sie ergreift gleich das Wort ἀπολέσασα und zeigt, dass Klyt. diese Wort

---

du sollst dein Haar nicht schneiden." Aber auch das γέ ist hier keineswegs bedeutungslos; es bezieht sich eng auf das σόν, oder, da σόν auf das V. 1436 von der Klyt. gegebene Versprechen zurückweist, so kann man auch sagen, durch γέ werde eben jenes Versprechen hervorgehoben. Der Sinn ist also: „Wenigstens in Folge des gegebenen Versprechens nun sollst du dir das Haar nicht abschneiden" oder „das gegebene Versprechen wenigstens bindet dich." Der Gegensatz, den sich Iph. hinzudenkt, ist: wenn du es auch sonst nicht für nothwendig halten möchtest, mir meine Bitte zu gewähren, wenn dich auch andere Gründe nicht dazu vermögen würden.

hier unrichtig angewandt habe. Klyt. nun erwidert nichts auf den Einwurf der Iphig., sondern widerholt ihre frühere Frage τί δὴ τόδ' εἶπας in einer neuen Form: πῶς εἶπας und spricht nun erst das, was sie schon früher sagen wollte, aus, mit den Worten οὐ πενθεῖν με σὴν ψυχὴν χρεών. Wie sonderbar würde sich nun daneben jene Störung der Stichomythie ausnehmen? — Ein anderes analoges Beispiel ist Bacch. 821 ff. Nachdem Pentheus den Dionysos gefragt hatte: σχολὴν δὲ τίνα φῂς ἀμφὶ χροῒ τ' ἐμὸν βαλεῖν; erwidert dieser: κόμην μὲν ἐπὶ σοὶ πρατὶ ταναὸν ἐτεινῶ. Da nun Dionysos ein μέν angewandt hatte, so sollte man nun denken, er werde mit einem δέ das weitere anknüpfen, und Pentheus hätte ruhig abwarten können, was ihm jener weiter mittheilen würde. Aber der Stichomythie zu liebe lässt der Dichter den Pentheus dazwischen fallen mit der Frage: τὸ δεύτερον δὲ σχῆμα τοῦ κόσμου τί μοι; worauf Dionysos, die begonnene Construction nicht weiter beachtend, seine diesmalige Antwort (πέπλοι ποδήρεις) der Frage des Dionysos anpasst.

Der Interpolator, der den angegebenen Zusammenhang zwischen V. 1437 und 1448 nicht bemerkte, mochte das allein stehende μήτε auffallend finden und darum fügte er noch ein zweites Glied mit μήτε hinzu. Aber wie gieng er dabei zu werke? Er wusste natürlich und sah aus V. 1448, dass zur Trauer auch das Anlegen von schwarzen Gewändern gehörte und versuchte nun einen Vers einzuschieben, in welchem diese Angabe enthalten wäre. Er machte es sich sehr leicht, nahm den Vers 1448 her, gebrauchte statt μηδ' die ihm zur Correspondenz erforderlich scheinende Partikel μήτ', schrieb statt πέπλους — σῶμα, statt ἔξαψις — ἀμπίσχη und beliefs alle anderen Worte des Verses 1448 in derselben Wortfolge. Trotz dieses Bestrebens, vom Original so wenig als nur möglich abzuweichen, verräth er sich eben gerade da, wo er von demselben abweicht; denn lässt sich wol die Construction ἀμπισχέσθαι ἀμφὶ σῶμα πέπλους durch Analogien rechtfertigen? Ich glaube, dass Euripides dieselbe ebenso wenig gebraucht haben würde, wie etwa ἀμφιβαλέσθαι τι ἀμφὶ σῶμα oder περιθέσθαι τι περὶ σῶμα, weil solche Constructionen, wenn sie auch denkbar sind, doch etwas gar zu weitschweifiges und unbeholfenes haben. — Damit ist auch zugleich, wie ich glaube, L. Dindorf's Ansicht widerlegt, der gerade den Vers 1438 für echt und, weil auch er die Störung der Stichomythie für ungerechtfertigt findet, den V. 1437 für unecht erklärt. Dagegen hat sich schon Hermann mit recht ausgesprochen; ich füge hinzu, dass Dindorf's Behauptung, der Vers 1448, in welchem das Anlegen von Trauergewändern untersagt wird, weise nothwendig auf den Vers 1438 zurück, unrichtig ist. Iphigenia könnte ja (wenn wir von der Stichomythie abstrahieren) ganz gut sagen:

μήτ' οὖν γε τὸν σὸν πλόκαμον ἐκτέμῃς τριχός, μήτ' ἀμφ' ἀδελφαῖς μέλανος ἕξάψῃς πέπλους. Dass sie den V. 1448 nicht mit μήτε einleitet, daran ist eben die Unterbrechung schuld, der zufolge sie erst zehn Verse später wieder darauf zurückkommt, was sie schon oben sagen wollte. Man darf nur nicht μηδέ hier in der Bedeutung „*ne-quidem*" nehmen; denn wenn man übersetzt: auch nicht einmal jene (die Schwestern) sollst du in Trauergewänder hüllen — dann müsste man allerdings schliefsen, dass Iphig. bereits früher das Anlegen von schwarzen Kleidern der Klyt. untersagt habe. Μηδέ ist hier vielmehr als copulative Partikel zu nehmen; durch das δέ (welches in μηδέ enthalten ist) wird das zweite Verbot an das erste angereiht. Vgl. Archil. 68 (Bergk) καὶ μήτε νικῶν ἀμφάδην ἀγάλλεο, μηδὲ νικηθεὶς ἐν οἴκῳ κατακεισῶν ὀδύρεο.

Ein zweites Beispiel einer nicht zu rechtfertigenden Störung der Stichomythie geben die Handschriften in Hel. 779. Hier hat Valckenaer den Vers 779 φεῦγ' ὡς τάχιστα νῆσόθ' ἁπαλλαχθεὶς χθονός mit Recht für interpoliert und aus Phoen. 975 herübergenommen erklärt. Aufser der Störung der Stichomythie, was der Hauptbeweis für die Unechtheit des Verses ist, muss uns auch der Umstand zur Tilgung desselben bewegen, dass Helena erst V. 804 den Gatten zur Flucht auffordert: Euripides würde somit, wenn V. 779 belassen würde, der Darstellung vorgreifen, was er niemals thut; man kann ihm eher zuweilen den Vorwurf machen, dass er, um die Stichomythie zu wahren, Dinge, die passend gleich nach einander erwähnt werden sollten, auseinander reifst. Es ist ferner die Aufforderung zur Flucht mit den Worten φεῦγ' ὡς τάχιστα seltsam. Bereits V. 567 hat Helena ihren Gatten erkannt und nun sollte sie erst V. 779, nachdem sie so lange mit ihm gesprochen hatte, ihn zu so hastiger Flucht auffordern, wie sie es mit den Worten φεῦγ' ὡς τάχιστα thun würde? Im V. 804 mahnt sie ihn zwar zur Flucht, aber da ist eben von jenem anstöfsigen ὡς τάχιστα keine Spur. Auch ist noch zu berücksichtigen, dass jener Vers nicht zu der vorausgehenden Frage des Menelaos πῶς φῄς; τί λέξεις; ὥς μ' ἀπώλεσας, γύναι passt. Menelaos fragt, was Helena mit der ihm unbegreiflichen Äufserung σωθεὶς δ' ἐκεῖθεν ἐνθάδ' ἦλθες εἰς σφαγάς sagen wollte. Nun lässt aber Euripides seine Personen in der Stichomythie nicht mehr, sondern gerade nur eben so viel antworten, als sie gefragt werden, und es ist also jene Aufforderung zur Flucht auch aus diesem Grunde unpassend.

In demselben Stücke findet sich eine Störung der Stichomythie im V. 1197 f.; denn Theoklymenos spricht hier nach den Handschriften zwei Verse: οὐδέν τι χαίρω, τὰ δ' (so conjicierte Heath) εὐτυχῶ. πῶς οἶσθα; μάν σοι θεσπέσιος λόγος τάδε. Diese Störung suchte Hermann durch die Annahme einer

Lücke nach V. 1197 zu beheben. Ich möchte eher den V. 1197 für interpoliert erklären. Ich halte es für passend, dass Theoklymenos gleich nachdem er die Nachricht vom Tode des Menelaos gehört hat, frage: πῶς οἶσθα κ. τ. λ. Die Fragen des Theokl. tragen ja auch offenbar das Gepräge hastiger Neugierde[*]), so dass es unwahrscheinlich ist, er habe erst jene Reflexion οὐδέν τι κ. τ. λ. angestellt. — Überdiess zweifle ich, dass die Worte οὐδέν τι χαίρω (oder οὐδέν τι χαίρων, wie Kirchhoff schreibt) einen irgendwie angemessenen Sinn geben können. Theoklymenos sollte nun, da mit dem Tode des Menelaos die beste Aussicht auf Vermälung mit der Helena, auf Erreichung des Zieles seiner Wünsche, eingetreten war, gesagt haben: „Ich freue mich nicht im geringsten über deine Worte?" Vergl. 1228, 1232.

Aber es gibt auch viele Stellen, welche trotz der in ihnen stattfindenden Störung der Stichomythie dennoch ganz unverdächtig sind; aber in allen lässt sich für die Abweichung vom Gesetze ein Erklärungsgrund aufstellen. Die Fälle, in denen die Störung der Stichomythie gerechtfertigt erscheint, lassen sich etwa unter folgende Gesichtspuncte bringen:

1. Die Unterbrechung der symmetrischen Anordnung der Stichomythie hat nichts auffallendes da, wo sich der sprechende von derjenigen Person, mit der er eine zeitlang gesprochen hat, zu einer anderen wendet. In solchen Beispielen darf man eigentlich nicht von einer Störung der Stichomythie sprechen, sondern man muss die Sache so auffassen, dass dann auf die erste Stichomythie zwischen *A* und *B* eine zweite zwischen *A* und *C* folge. So hört Iph. Aul. 397 die Stichomythie zwischen Menelaos und dem alten Diener auf und es beginnt hierauf eine neue zwischen Agamemnon, der von dem Diener herausgerufen worden ist und nun auftritt, und Menelaos. Derselbe Fall findet statt Heraclid. 639, 657. Suppl. 112. Here. fur. 1392 (mit diesem Vers schliefst die Stichomythie zwischen Herakles und Theseus, und im V. 1393 wendet sich Herakles zu Amphitryon). Iph. Aul. 853 (wo der Übergang von zweizeiliger Stichomythie zu einfacher durch das Auftreten einer neuen Person, des Greises bedingt ist). Iph. A. 1344. So lässt sich wol auch die Störung der Stichomythie Bacch. 643 rechtfertigen, wo Dobree und Hermann nach V. 642 eine Lücke annahmen. Den V. 642 spricht Pentheus zu Dionysos; aber V. 643 κλῆσαι κελεύω πάντα πύργον ἐν κύκλῳ scheint Pentheus an seine Diener, die man sich anwesend denken muss, zu richten; und bei dieser Annahme ist es nicht auffallend, dass Pentheus zwei Verse hinter einander spricht, da ja der zweite nicht zu Dionysos gesprochen wird.

---

[*]) Mit derselben Hast fragt Th. im V. 1202: τίς ἐστ' ἀνὴρ ὁ 'σσυ; ἵνα σαφέστερον μάθω.

2. Eng damit zusammenhangend ist der Fall, wenn eine Person plötzlich die Unterredung mit der anderen auf einen Augenblick unterbricht und mit sich selbst spricht. So spricht wol Alkmene (Heraclid. 962), nachdem sie vom Boten gehört, sie könne den Eurystheus nicht tödten, für sich: ἄλλως ἄρ' αὐτὸν αἰχμάλωτον εἴλομεν (so soll denn seine Gefangennehmung umsonst sein) und wendet sich erst dann mit einer Frage an den Boten. — So wird die Störung der Stichomythie El. 557 f. erklärlich, wenn man annimmt, Orestes spreche 557—59 nicht gerade zur Elektra, sondern mit Verwunderung zu sich selbst. Ein sehr schönes und lehrreiches Beispiel dieser Art bietet Hec. 732 ff., Hecuba, die schon früher (V. 719—21, 724 f., 728 f.) mit sich selbst gesprochen hatte und auf Agamemnons Fragen nicht zu achten schien, spricht auch V. 732—34 noch zu sich selbst und wendet sich erst im V. 735 f. mit ihrer Bitte an Agamemnon. Für die Stichomythie kommt also eigentlich nur V. 735. 6 in betracht, und auf diese Weise ist keine Störung der Stichomythie vorhanden.

3. Nicht selten hat der Dichter irgend welche andere symmetrische Anordnung des Dialogs bezweckt und dieser zu liebe die strenge Durchführung der Stichomythie aufgegeben. So rechtfertigt Schöne die Störung der Stichomythie Bacch. 832 ff., indem er annimmt, dass die beiden von Pentheus gesprochenen Verse 832, 833 den Versen 835, 836 entsprechen. Er führt als Analogien Ion 1436 ff. und El. 670 ff. an. In der ersten Stelle tritt, nachdem die Stichomythie bis V. 1435 fortgeführt worden ist, eine andere symmetrische Anordnung des Dialogs ein, indem V. 1436—1439 den Versen 1442—1445, V. 1440—1441 aber den Versen 1446—1447 entsprechen, also das Verhältnis 4:2 stattfindet. In der zweiten Stelle entspricht der ersten (in V. 670, 671) von Orestes an Zeus gerichteten Bitte die folgende (V. 673, 674), die an Hera gerichtet ist; die den beiden Anrufungen folgenden, von Elektra gesprochenen Einzelnverse sind gleichsam ein Nachhall der Worte des Orestes; es findet das Verhältnis 2:1 statt. — Kirchhoff ordnet die Verse in folgender Weise an:

OP.	*ὦ Ζεῦ πατρῷε καὶ τροπαί' ἐχθρῶν ἐμῶν*	670
HA.	*Ἥρα τε βωμῶν ἣ Μυκηναίων κρατεῖς,*	673
OP.	*τίνων δὸς ἡμᾶν, εἰ δίκαι' αἰτούμεθα.*	674
HA.	*δὸς δῆτα πατρὸς τοῖσδε τιμωροὺς δίκην.*	675
OP.	*οἰκτιρεῖ θ' ἁμᾶς· οἰκτρὰ γὰρ πεπόνθαμεν*	671
HA.	*οἰκτίρατ' ὦδε σοὺς τε φόνιος ἐκγόνους.*	672
OP.	*σὺ τ', ὦ πάντα γᾶς ἀνασσα οἶκον πάντ' ε. τ. λ.*	676

Aber die handschriftliche Anordnung dieser Verse ist nicht im geringsten anstößig, wofern man nur *οἰκτιρεῖ θ'* (die Handschrift bietet *οἰκτιρείθ'*) in *οἰκτίρατ' ὦδ'* verwandelt. Nicht selten enthält nämlich das zu dem Namen der angerufenen Person (zum Vocativ) hinzugefügte Attribut die Begründung dessen, warum man sich gerade zu dieser Person wende, warum man

sie anflehe u. s. w. Man kann in diesen Fällen die Anrede durch einen eigenen Satz widergeben; und wenn nun ὦ Ζεῦ, σὺ εἶ πατρῷος καὶ τροπαῖος ἐχθρῶν ἐμῶν· οἴκτειρε δ' ἡμᾶς, was eine etwas losere Construction ist, statt: ω Ζεῦ, σὺ γὰρ εἶ πατρῷος καὶ τροπαῖος ἐχθρῶν ἐμῶν, οἴκτειρ' ἡμᾶς ist, keinen Anstofs darbietet, so ist dadurch auch die obige Ausdrucksweise gerechtfertigt. So erkläre ich Iph. Taur. 776 f. ὦ ῥᾳδίοις ὅρκοισι περιβαλοῦσά με, κάλλιστα δ' ὁμόσας (so ist jedenfalls statt ὁμόσασ' zu schreiben) οὐ πολὺν σχήσω χρόνον = ὡς ῥᾳδίοις ὅρκοισι περιέβαλές με· κάλλιστα δ' ὁμόσας οὐ πολὺν σχήσω χρόνον oder κάλλιστ' ὁμόσας (ῥᾳδίοις γὰρ ὅρκοισι περιέβαλές με) οὐ πολὺν σχήσω χρόνον. — In ähnlicher Weise ist das δέ Bacch. 363 ff. gebraucht: Ὅσια, πότνα θεῶν, Ὅσια δ' ἃ κατὰ γᾶν χρυσέαν πτέρυγα φέρεις.

Auch Phoen. 906 ist die Störung der Stichomythie dadurch erklärlich, dass der Dichter offenbar geflissentlich eine andere Symmetrie bezweckte. Nach fünf abwechselnd von Kreon und Teiresias gesprochenen Versen folgen nämlich drei Verse (906—908), die Teiresias spricht, und diess widerholt sich in ganz derselben Form nochmals. Natürlich ist, wie Kirchhoff mit recht bemerkt, V. 915 für interpoliert zu erklären. Das Verhältnis zwischen den Reden des Kreon und Teiresias ist also von V. 901 bis 916 — 1:1, 1:1, 1:3, 1:1, 1:1, 1:3. Zwischen V. 906—908 und V. 914—916 findet auch bezüglich des Inhaltes eine gewisse Übereinstimmung statt, indem sowol V. 906 wie 914 die Ankündigung enthält, Kreon solle die Prophezeiung erfahren.

Auch Hec. 742 hat wol die Störung der Stichomythie ihren guten Erklärungsgrund. Vor allem muss man von den Versen 732—734 absehen, die, wenn man will, den Versen 719—721 entsprechen. Dass der Vers 741: καὶ δὴ τίν' ἡμᾶς εἰς ἐπάρκεσιν καλεῖς; als ein Einzelnvers die bisherige Symmetrie störe, ist nur scheinbar; man muss annehmen, dass diesem Vers der von der Hekabe gesprochene V. 742 οὐδέν τι τούτων ὧν σὺ δοξάζεις, ἄναξ entspreche, dass hierauf eine Pause eintrete, nach welcher nun statt der früheren zweizeiligen Stichomythie eine einzeilige von der Hekabe mit dem V. 743 ὁρᾷς κ. τ. λ. eröffnet wird. Trennt man auf diese Weise die zwei Verse (742, 743) der Hekabe dergestalt, dass man V. 742 als dem Verse 741 entsprechend und V. 743 als ersten Vers der folgenden Stichomythie ansieht, dann ist von einer Störung der Stichomythie keine Rede mehr; man muss vielmehr sagen, dass die beiden Stichomythien durch zwei Einzelnverse, die sich unter einander entsprechen, getrennt sind. Das Verhältnis der Reden des Agamemnon und der Hekabe ist also von V. 722 (mit Ausschluss von V. 732—734) bis zur Eröffnung der neuen Stichomythie 2:2, 2:2, 2:2, 2:2, 1:1. — Aber, sagt Kirchhoff,

nach V. 741 zeigt sich auch, was den Sinn betrifft, eine Lücke, weil sich V. 742 nicht gut an das vorhergehende anschliefst. Dem ist aber nicht so. Agamemnon hatte die Hekabe gefragt, was sie von ihm verlange und die Vermuthung geäufsert: *μῶν ἐλεύθερον αἰῶνα θέσθαι*; Hekabe verneint diess, gibt aber noch immer dem Agamemnon keine Auskunft; da fragt denn dieser ungeduldig: *καὶ δὴ τίν' ἡμᾶς εἰς ἐπάρκεσιν καλεῖς*; und nun erwidert Hekabe (mit Beziehung auf Agamemnon's Worte *μῶν ἐλεύθερον αἰῶνα θέσθαι*) *οὐδέν τι τούτων ὧν σὺ δοξάζεις, ἄναξ*, wozu von den Herausgebern mit Recht *αἰτοῦμαι* oder *μαστεύω* ergänzt wird.

4. Zuweilen ist die Störung der Stichomythie durch das plötzliche Eintreten einer Handlung, einer körperlichen Bewegung u. s. w. gerechtfertigt; ja, man kann sagen, sie ist in solchen Fällen sehr natürlich und passend. So Iph. A. 304. Offenbar hat der alte Diener, nachdem er *ἄλλοις ἀμιλλῶ ταῦτ', ἄφες δὲ τήνδ' ἐμοί* gesagt hatte, oder, während er diess sagte, nach dem Briefe, den ihm Menelaos genommen, gegriffen und ihm denselben zu entwinden gesucht. So lange die beiden Personen einander ruhig gegenüber standen und sich mit einem Wortstreit begnügten, so lange hat der Dichter die symmetrische Abwechselung beibehalten. Da nun aber der Wortstreit in Thätlichkeiten übergieng, da der Greis das, was er durch Worte nicht zu erreichen vermochte, durch Anwendung von Gewalt erreichen wollte, so sind die beiden mit Hast gesprochenen Halbverse (V. 304) ganz am rechten Platze; die durch das Eintreten der Handlung bewirkte Störung der bisherigen Stellung der beiden Personen gegen einander spiegelt sich gleichsam in der Störung der Stichomythie ab.

Auf diese Weise möchte ich den die zweizeilige Stichomythie unterbrechenden Einzelnvers Bacch. 927 rechtfertigen, wo Kirchhoff nach V. 927 den Ausfall eines Verses annimmt. Dionysos hatte den Pentheus aufgefordert *ἀλλ' ὀρθὸν χάρα*; das thut Pentheus, indem er zugleich sagt: *ἰδού, σὺ κόσμει· σοὶ γὰρ ἀναπείμεσθα δή*. Nun müssen wir das Eintreten einer Pause annehmen, während welcher Dionysos dem Pentheus die Locke wieder zurecht macht. Da nun durch das Eintreten der Pause die Unterredung eine Zeitlang gehemmt ist, so kann auch die Unterbrechung der Stichomythie nicht auffallen. Es ist so natürlich, wie nur möglich, dass Pentheus nach den Worten *σοὶ γὰρ ἀναπείμεσθα δή* schweigt, während unterdessen Dionysos mit dem Zurechtmachen der Locke beschäftigt ist. — Auch die einige Verse früher stattfindende Störung der Stichomythie (wo Dionysos die drei Verse 920—922 hinter einander spricht) lässt sich wol erklärlich finden, wenn man annimmt, dass Dionysos, während er *αὐτὰς ἐκείνας εἰσορᾶν δοκῶ σ' ὁρῶν* sagt, den Pentheus von oben bis unten mustert, vielleicht

um ihn herumgeht, dass dann eine Pause eintritt, und Dionysos erst nach einer Weile den plötzlich bemerkten Fehler angibt. Ein moderner Dramatiker würde etwa geschrieben haben: Dionysos (indem er den Pentheus mustert): Jene fürwahr glaube ich zu sehen, indem ich dich ansehe. — (Nach einer Pause, während welcher er ihn zu mustern fortfährt.) Doch halt! da hat die Locke sich verschoben! so habe ich sie nicht unter der Kopfbinde zurecht gemacht.

So ist, meines erachtens, auch nach Cycl. V. 538 keine Lücke anzunehmen. Nachdem Seilenos *καὶ πρός γε θάλπος ἡλίου πίνειν καλόν* gesagt hatte, ergreift er den Mischkrug und sagt erst nach einer Pause: *κλίθητι νῦν μοι πλευρὰ θεὶς ἐπὶ χθονός*. Dass aber nach V. 538 eine Pause anzunehmen ist, während welcher Seilenos den Mischkrug ergreift, dafür sind, wenn auch keine sicheren Beweise, so doch gewisse Anhaltspuncte zu finden. Es ist mir wahrscheinlich, dass Seilenos die Wahrheit des Ausspruches *καὶ πρός γε θάλπος ἡλίου πίνειν καλόν* gleich durch sein eigenes Beispiel zu erhärten sich anschickt, und dass er darum gleich nach dem Mischkrug greift, was einen trefflichen komischen Effect macht. Polyphemos wirft ihm ja auch alsogleich vor: *πίνειν μὲν οὖν κλέπτων σὺ βούλει*. Es scheint mir ferner, dass das *νῦν* von Seilenos eben auf das Wegnehmen des Mischkruges bezogen werde: Jetzt (da ich den Mischkrug weggegeben) magst du dich niederlassen. — Auch möchte wol V. 541 *παρών* nicht in *παριών* zu ändern sein. Seilenos sagt *ὡς μὴ παρών τις καταβάλῃ*, was Polyphemos auf irgend einen der anwesenden beziehen konnte; aber es konnte ebenso gut von Polyphemos gelten, wie ja *τὶς* zuweilen von der ersten oder zweiten Person gebraucht wird (damit nicht irgend ein anwesender, den ich nicht genauer bezeichnen mag, ihn umwerfe). Und auf den Polyphemos konnte diess um so eher bezogen werden, als derselbe unmittelbar vorher gefragt hatte *τί δῆτα τὸν κρατῆρ' ὄπισθέ μου τιθεῖς*; denn wenn man die beiden Data, dass der Mischkrug *ὄπισθε Κύκλωπος* stehen sollte, und dass derselbe sonst von jemand umgeworfen werden könnte, zusammenhält, so ist nichts natürlicher als der Schluss, dass dieser jemand der Cyclope selbst sei, von dem man allerdings befürchten konnte, dass er, vom Weine aufgeregt, jenes Unglück anrichten dürfte.

5. Gar oft ist die Störung der Stichomythie eine nur scheinbare; man muss nämlich zuweilen annehmen, dass die Stichomythie erst nach der vermeintlichen Störung beginne, zuweilen ist die richtige Auffassung die, dass mit dem Eintreten der Störung eine Stichomythie aufhöre und dann eine zweite beginne.

Ein sehr interessantes Beispiel der ersten Art bietet Iph. T. 67 ff. Man hat die Störung der Stichomythie (in V. 69, 70)

auf mancherlei Weise beseitigen wollen; bei genauer Betrachtung ergibt sich aber, dass dieselbe nur gestört scheine. Die Verse 67 und 68 werden nämlich von Orestes und Pylades gesprochen, während sie aus dem Hintergrunde hervorkommen und auf die Bühne vor den Tempel zu gehen im begriffe sind. Ehe sie sich in die nächste Nähe des Tempels zu begeben wagen, müssen sie sich überzeugen, ob niemand da sei, der sie sehen und verrathen könnte; darum ermahnt Orestes seinen Gefährten *ὅρα, φυλάσσου μή τις ἐν στίβῳ βροτῶν*, worauf Pylades erwidert, er thue dieses. Da sich nun niemand zeigt, so treten sie vor den Tempel, bleiben hier stehen und jetzt beginnt erst die Stichomythie, die von Orestes mit den zwei Versen 69, 70 eingeleitet wird. Die zwei Verse 67, 68, die von Orestes und Pylades gesprochen werden, bevor sie hervorzutreten wagen, und nach welchen eine Pause anzunehmen ist, während welcher sie behutsam und Schritt für Schritt überall sich herumsehend weiter gehen, diese zwei Verse können gar nicht zu der hierauf erfolgenden Stichomythie gerechnet werden.

Wir haben dafür übrigens noch einen anderen Beweis. Es ist nämlich gegen des Euripides Gewohnheit, beim Auftreten zweier Personen gleich mit dem ersten Verse die Stichomythie zu eröffnen. Fast immer spricht eine Person früher mehrere (bei einer einzeiligen Stichomythie gewöhnlich zwei) Verse, die gleichsam die Einleitung bilden, oder es entwickelt sich die Stichomythie erst im weiteren Verlaufe der Unterredung. Man vergleiche bezüglich des ersteren Heracl. 628, Hipp. 267, Troad. 711, Ion 1327, Iph. Aul. 856, Hel. 601; bezüglich des letzteren Suppl. 567, 757, Ion 274, 1286, Hel. 554, 1415, Herc. fur. 537, 710, El. 611, welche Beispiele sich durch eine grofse Masse anderer vermehren lassen. — Nur sehr selten beginnt sofort beim Auftreten einer Person die Stichomythie, und von dieser Ausnahme lässt sich stets ein besonderer Grund leicht angeben. Es geschieht diess da, wo eine Person hastig auf die Bühne gerannt kommt und durch heftige Fragen ungeduldig Auskunft über etwas verlangt; und in solchen Fällen stimmt das sofortige Eintreten der Stichomythie sehr gut zu der hastigen Ungeduld. — So eilt Agamemnon, als er den Streit zwischen Menelaos und seinem Sclaven gehört, aus dem Innern des Zeltes hervor, und fragt: *τίς ποτ' ἐν πύλαισι θόρυβος καὶ λόγων ἀκοσμία* (Iph. Aul. 312), womit die Stichomythie sofort beginnt. So stürzt Orestes (*ἐκτεμένῳ ποδί*) aus dem Palast des Menelaos mit dem Schwerte in der Hand hervor, den phrygischen Sclaven, der seinen Händen entronnen war, suchend, und fragt in gröfster Hast: *ποῦ 'στιν οὗτος ὃς πέφευγεν ἐκ δόμων τοὐμὸν ξίφος* (Orest. 1514), womit ebenfalls die Stichomythie gleich eröffnet ist. — Auch wol mit feststehenden Begrüfsungsformeln tritt die Stichomythie zuweilen sofort ein; so Ion 529,

Alc. 525. — Sonst aber wäre es in der that seltsam, wenn eine neue Person so urplötzlich bei ihrem Auftreten die Stichomythie begänne. In der Stichomythie zeigt sich die höchste Kraft des Dialoges, indem Frage und Antwort, Grund und Gegengrund hier wie Schlag auf Schlag aufeinander folgen. Es würde nun gegen die dramatische Wahrscheinlichkeit verstofsen, wenn die Unterredung zweier Personen sofort ohne die geringste Vorbereitung mit der Stichomythie anhübe; unwillkürlich würde sich den Zuschauern der Zweifel aufdrängen, ob diess wol im gewöhnlichen Lauf des Menschenlebens so stattfinden könnte; es würde den anschein haben, als ob die handelnden Personen früher mit einander verabredet hätten, was eine jede auf die Worte der anderen erwidern sollte.

Ungegründet wäre der Einwurf, den man etwa aus Iph. A. 297 entnehmen möchte. Hier beginnt allerdings eine ganz neue Scene mit einer Stichomythie zwischen Menelaos und dem Sclaven des Agamemnon; aber hier ist diess vollkommen gerechtfertigt und verstöfst nicht im geringsten gegen die dramatische Wahrscheinlichkeit. Denn V. 301 wirft der Sclave dem Menelaos vor: *οὐ χρῆν σε λῦσαι δέλτον, ἣν ἐγὼ ἔφερον.* Menelaos hatte also schon früher dem Sclaven den Brief mit Gewalt abgenommen und ihn erbrochen. Diess geht zwar nicht auf der Bühne vor, aber es wurde von den Zuschauern aus V. 301 als etwas, was früher vorgegangen sein musste, errathen. Das sofortige Eintreten der Stichomythie ist also hier nicht befremdlich, weil dieselbe nur eine Fortsetzung des Streites ist, der nur nicht von seinem ersten Beginne an selbst auf der Bühne dargestellt wird.

Aus dem gesagten lässt sich zweierlei bezüglich der Stelle Iph. T. 67 ff. schliefsen:

1. Die Stichomythie ist hier nicht gestört, weil sie nicht mit V. 67 beginnt.

2. Es ist sogar auch eine Ausnahme, wenn Eur. eine neue Scene gleich mit der Stichomythie eröffnet; und eine solche Ausnahme hier zu statuieren geht nicht an, weil sich kein hinlänglicher Erklärungsgrund dafür finden lassen dürfte.

Ein in mancher Hinsicht ähnliches Beispiel bietet Ion 939 ff., wo die Stichomythie ebenfalls erst mit den zwei Versen der Kreusa (941, 942) eingeleitet wird. Vgl. Herc. fur. 1096 ff. (wo der zwischen Herakles und Amphitryon durchgeführten Stichomythie zwei Verse vorangehen, von denen der erste von Amphitryon, der zweite vom Chor gesprochen wird). Herc. 236 ff.

Zwei auf einander folgende Stichomythien sind Iph. T. 791 ff. anzunehmen, von denen die erste einschliefslich bis zum Verse 799 reicht, die zweite gleich mit V. 800 beginnt. Auf keinen Fall ist also mit Nauck V. 799 für interpoliert zu erklären, zumal da für dessen Echtheit auch der Umstand spricht, dass

V. 810 ἃ δ' εἶδον αὐτός, τάδε φράσω τεκμήρια eine offenbare Rückbeziehung auf die Worte λέγοιμ' ἂν ἀκοῇ πρῶτον Ἠλέκτρας τάδε enthalten. Die zwei Stichomythien, die wir annehmen zu müssen glauben, heben sich auch sehr scharf von einander ab. In der ersten ist Iphigenia die fragende (vgl. V. 791, 794, 796, 798), Orestes der antwortende (die letzte Antwort ist V. 799); in der zweiten ist das Verhältnis umgekehrt; Orestes ist der fragende, Iphigenia die zustimmende. Mich dünkt, dass der Dichter, um diesen Übergang zu vermitteln, sehr passend dem Orestes zwei Verse in den Mund gelegt hat, von denen der erste seine letzte Antwort, der zweite seine erste Frage enthält; es bilden auf diese Weise V. 799, 800 gleichsam den Knotenpunct beider Stichomythien. — Dieselbe Erscheinung treffen wir bei dem Übergang einzeiliger Stichomythie zu Halbversen Orest. 766. Im V. 755 fordert Pylades mit den Worten: κἀμὲ νῦν ἑροῦ τί πάσχω den Orestes zu Fragen auf, der nun auch theils fragt (V. 756, 758, 762), theils Einwendungen macht (V. 760, 764); Pylades ist der antwortende (757, 759, 763), der die Einwendungen beseitigende (761, 765). Mit V. 766 ändert sich das Verhältnis: Pylades fragt, Orestes theilt seine Meinung mit. So sehen wir auch hier, dass, indem die beiden sprechenden Personen gleichsam ihre Rollen wechseln, zugleich ein Wechsel der Stichomythie eintritt. Etwas analoges lässt sich auch bei dem Wechsel der Stichomythie Iph. T. 1177 bemerken. Denn von V. 1130 bis 1176 gibt Iphig. den Thoas Auskunft auf seine Fragen; mit dem (V. 1177) eintretenden Wechsel der Stichomythie tritt auch ein anderes Moment, nämlich das des Befehlens, ein; Iphig. gibt dem Thoas Weisungen über die von ihm zu treffenden Vorkehrungen.

6. An manchen Stellen lassen sich noch andere Erklärungsgründe für die Störung der Stichomythie aufstellen, was im einzelnen zu erörtern zu weit führen würde. Beispielsweise erwähne ich El. 1124 ff. Von V. 1116 bis 1123 spricht Elektra und Klytämnestra abwechselnd je einen Vers; dasselbe Verhältnis beginnt wieder mit V. 1128; aber dazwischen werden der Elektra vier Verse in den Mund gelegt (1124—1127). Aber hier konnte es fast nicht anders sein. Klytämnestra war schon ungeduldig und wollte endlich einmal erfahren, weshalb Elektra sie gebeten habe, zu ihr zu kommen; sie hatte ihr geradezu gesagt: παῦσαι λόγων τῶνδ', und so ist Elektra gezwungen, das früher besprochene Thema aufzugeben und ihr mitzutheilen, warum sie sie habe rufen lassen. Klytämnestra, durch die früheren beifsenden Bemerkungen der Elektra verstimmt, hat keine Lust, sie durch Fragen zu unterbrechen und lässt sie ausreden. — So ist es auch ganz passend, dass Cycl. 669 die in wechselnden Halbversen geführte Zwiesprache vom Polyphemos aufgegeben wird; denn da er sieht, dass bei jener Zwiesprache der Chor ihn

nicht versteht, so bricht nun gleichsam der bis dahin aufgehaltene Strom der Rede hervor, und Polyphemos erklärt sich nun deutlich und umständlich, um nicht mehr misverstanden zu werden.

Zum Schlusse wollen wir noch eine Scene der Phœnissen betrachten, deren Besprechung wenigstens theilweise hieher gehört; es ist Phœn. 1327 ff. Die Handschriften haben:

ΧΟ. βέβηκ' ἀδελφὴ σή, Κρέων, ἔξω δόμων; 1327
κόρη τε μητρὸς Ἀντιγόνη κοινῷ ποδί. 1328
ΚΡ. ποῖ; πάπαὶ ποίαν συμφορὰν; σήμαινέ μοι. 1329
ΧΟ. ἥκουσι τύνα μονομάχῳ μέλλειν δορὶ κ. τ. λ.

Hier glaubt nun Kirchhoff, der gestörten Symmetrie wegen nach V. 1329 den Ausfall eines Verses, den Kreon noch gesprochen habe, annehmen zu müssen; und allerdings wäre dann die Symmetrie hergestellt, da das Verhältnis der Worte des Chors und Kreons dann bis V. 1339 wäre 2:2, 2:2, 3:3. Es lässt sich aber auf einem anderen Wege eine andere Symmetrie herstellen, die viel mehr Wahrscheinlichkeit für sich hat. Ich glaube, der V. 1328 sei für interpoliert zu erklären. Kreon hatte nur nach der Iokaste gefragt; auch ist im folgenden immer nur von ihr die Rede (V. 1330, 1334). Und zeigt nicht die ungeduldige hastige Frage des Kreon (V. 1329), dass er den Chor nicht hätte ausreden lassen, selbst wenn dieser im Sinne gehabt hätte, nach V. 1327 noch etwas hinzuzufügen. Wenn wir nun jenen Vers streichen, dann gewinnt der Dialog zwischen dem Chor und Kreon eine ungemeine Symmetrie; das Verhältnis ist nämlich dann 1:1, 2:2, 3:3.

Was die folgenden Verse betrifft, so leidet die handschriftliche Anordnung derselben an grofser Unsymmetrie. Von V. 1344 an haben nämlich die Handschriften:

ΑΓ. οὐκέτ' εἰσὶ σῆς ἀδελφῆς παῖδες ἐν φάει, Κρέον.
ΧΟ. αἰ αἰ. 1345
μεγάλα μοι θροεῖς πάθεα καὶ πόλει.
ΑΓ. ὦ δύστ' εἰσηκούσατ' Οἰδίπου τάδε
παίδων ὁποίας συμφορᾶς ὀλωλότων;
ΧΟ. ὥστ' ἂν δαηρῶσαί γ', εἰ φρονοῦντ' ἐτύγχανεν.
ΚΡ. 1350 *οἵμοι ξυμφορᾶς βαρυποτμωτάτας·*
οἵμοι κακῶν δύστηνος· ὦ τάλας ἐγώ.

Im Cod. *E* ist V. 1347, 48 dem Kreon in den Mund gelegt. Ich möchte die Verse in folgender Weise vertheilen:

ΑΓ. οὐκέτ' εἰσὶ σῆς ἀδελφῆς παῖδες ἐν φάει, Κρέον.
ΧΟ. αἰ αἰ
μεγάλα μοι θροεῖς πάθεα καὶ πόλει.
ΚΡ. ὦ δύστ' εἰσηκούσατ' Οἰδίπου τάδε;
ΑΓ. ὥστ' ἂν δαηρῶσαί γ', εἰ φρονοῦντ' ἐτύγχανεν.
ΧΟ. οἵμοι ξυμφορᾶς βαρυποτμωτάτας
ΚΡ. οἵμοι κακῶν δύστηνος· ὦ τάλας ἐγώ.

Die Gründe für diese Anordnung sind folgende: 1. Wir gewinnen dadurch die beste Symmetrie, eine Symmetrie, wie

man sie nur wünschen kann. Der Bote meldet im V. 1344 die Schreckensnachricht, der Chor spricht seine Klage in einem dochmischen Dimeter aus, Kreon darauf in einem iambischen Trimeter. Abermals hebt der Bote mit V. 1349 an, der Chor fällt wieder mit einem dochmischen Dimeter, Kreon mit einem Trimeter ein. Nun folgt in zwei Trimetern eine kurze Zwiesprache zwischen dem Boten und Kreon, worauf der Bote zum drittenmal anhebt (V. 1354), diessmal, um ein neues Unglück zu verkünden; und widerum bricht der Chor zuerst in Klagen aus (V. 1355, 56), Kreon macht seinem Schmerze erst V. 1357 ff. Luft. — Man dürfte vielleicht einwenden, dass es unpassend ist, wenn Kreon, an den sich doch der Bote mit der Ansprache gewendet hatte (V. 1344), früher den Chor in Klagen ausbrechen lässt und dann erst selbst seinen Schmerz äufsert. Aber gerade dieser Umstand spricht für die Richtigkeit unserer Anordnung; denn auch nach V. 1354 treffen wir gerade dieselbe Erscheinung. Man muss sich wol vorstellen, dass Kreon, erschüttert durch die Nachrichten, nicht gleich Worte findet, um das Unglück zu bejammern. — 2. Auch die Handschriften haben die richtige Anordnung zum theile wenigstens bewahrt, da die Worte *αἰ αἰ· μεγάλα — πόλει* in *ABC* dem Chor angehören. Kirchhoff sagt zwar: „*Creontis esse verba manifestum est*;" aber warum sollte der Chor, der das die Stadt treffende Unglück zugleich auch für sein Unglück ansieht, nicht so ausrufen können? man vergleiche nur V. 239 ff. *νῦν δέ μοι πρὸ τειχέων θούριος μολὼν Ἄρης αἷμα δάιον φλέγει τᾶδ', ὃ μὴ τύχοι, πόλει· κοινὰ γὰρ φίλων ἄχη κ. τ. λ.* Wenn wir nun aber den ersten dochmischen Dimeter dem Chore lassen, dann müssen wir wol auch den zweiten (V. 1350) dem Chore geben, den Trimeter (V. 1351) aber dem Kreon. — Den Vers 1348 erklärt Kirchhoff mit Recht für eine Interpolation, durch die der Interpolator das *τάδε* erklären wollte. Der Ausdruck *ὁμοίαις συμφοραῖς* im Munde des Kreon (und von niemand anderem könnte V. 1348 wie 1347 gesprochen werden) ist unpassend; der Interpolator wollte wol damit auf den Zweikampf der Brüder hinweisen; aber von diesem konnte ja Kreon nichts wissen. — 3. Das gewagteste in unserer Anordnung könnte scheinen, dass wir V. 1349 dem Boten ein den mund legen. Aber auch dafür haben wir ein nicht zu verwerfendes Zeugnis. Schliefsen sich nicht auch im folgenden die Worte des Boten *εἰ καὶ τὰ — καχά* eng als eine Ergänzung an den Ausruf des Kreon *οἴμοι — τάλας ἐγώ* an? Ganz dasselbe Verhältnis scheint mir daher zwischen dem Ausruf des Kreon *ὦ δώματ' κ. τ. λ.* und den Worten *ὥστ' ἂν δακρῦσαί γ', εἰ φρονοῦντ' ἐτύγχανεν* angenommen werden zu müssen.

Prag. Joh. Kvičala.

Die homerischen Epitheta ἦνις, χρυσήνιος nebst verwandten Wörtern.

Das Epitheton ἦνις findet sich in der nachhomerischen Zeit nur in todten Nachahmungen Homers, z. B. Apoll. Rhod. IV 174, und war später so wenig ein geläufiges Wort, dass die Scholien eine Erklärung desselben für nöthig fanden (Schol. zu Z 94, K 292). Diesen zufolge bedeutet es einjährig und stammt von ἔνος = ἐνιαυτός. Wollten wir nun auch zugeben, dass von ἔνος sich ηνις bilden lasse, so ist doch eben dieses ἔνος kaum etwas anderes, als ein von den Grammatikern behufs ihrer Ableitungen gebildetes Substantiv, dessen wirkliche Existenz aber nirgends nachzuweisen ist, so dass schon um dessentwillen die herkömmliche Deutung in frage gestellt werden kann. Genauere Erwägung der homerischen Stellen, in denen ἦνις vorkommt, bestärkt uns aber vollends in unserem Zweifel.

Es heifst nämlich Z 94 = 275 und fast ganz = 309: καὶ οἱ (d. h. Ἀθηναίῃ) ὑποσχέσθαι δυοκαίδεκα βοῦς ἐνὶ νηῷ|ἦνις, ἠκέστας ἱερευσέμεν. Zunächst fällt es auf, dass in einem Gelübde die betenden der Gottheit vorrechnen sollen, wie alte Rinder sie schlachten wollten. Sodann erscheint ἠκέστας bei ἦνις = „einjährige" mehr als überflüssig, da gewiss niemand „einjährige" Rinder je vor den Pflug gespannt haben wird. Noch auffallender stünde das Wort in den zwei noch übrigen Stellen K 292 = γ 382:

σοὶ δ' αὖ ἐγὼ ῥέξω βοῦν ἦνιν εὐρυμέτωπον
ἀδμήτην, ἣν οὔ πω ὑπὸ ζυγὸν ἤγαγεν ἀνήρ.

Aufser den eben berührten Bedenken ergäbe sich hier eine Aufeinanderfolge der Vorstellungen, welche sich mit der homerischen Einfachheit und Klarheit in der Darstellung schlecht verträgt: zuerst hätten wir eine Angabe des Alters, dann mit εὐρυμέτωπον eine Beschreibung der äufseren Körpergestalt, dann wieder ein zurückspringen zum Alter und bedeutungslose Ausführung eines selbstverständlichen Gedankens. Endlich ist nicht abzusehen, dass ein einjähriges Kalb schon angemessenerweise εὐρυμέτωπον genannt wird. Sodann drängt sich uns die Frage auf: Hat ein einjähriges Rind bereits ein Alter, um ein „vollkommenes" Opferthier auszumachen? Und läst sich darthun, dass ein „einjähriges" Kalb βοῦς genannt wird? Gegen das eine wie das andere spricht ein gewichtiges Zeugnis: Corp. Inscript. Nr. 3538: Παλλάδι μὲν μόσχου διετηρόνος ἄζυγος ἀγνοῦ δαίοντες, τριέτου δὲ βοὸς Διΐ ... Vgl. C. F. Hermann. Gottesdienstl. Alterth. §. 26.

Nach allem halten wir dafür, wir hätten uns nach einer Deutung umzusehen, die sowol der Etymologie als der Erklärung als dem gottesdienstlichen Brauche mehr genüge thue, und stellen deshalb zunächst μ 262 = 355 gegenüber: καλαὶ βόες

εὐρυμέτωποι. Ἠΐ-ς ist unseres Bedünkens eines Stammes und Sinnes mit ἠν-οψ glänzend, welches χ 360 = Σ 349 als Epitheton von einem Kessel, worin Wasser gekocht wird (χαλκῷ), und Π 408 von einer Angel (gleichfalls χαλκῷ) steht. Das Epitheton glänzend gibt den passendsten Sinn: zuerst ein Epitheton allgemeiner Art zur Bezeichnung der äufseren Körperbeschaffenheit, sodann ein specielleres zu gleichem Zwecke, εὐρυμέτωπον (gerade wie in den Stellen καλαὶ βόες εὐρυμέτωποι), endlich Verhältnisbestimmungen mit ἀδμήτην u. s. w.

Die Wurzel aber, welche ἠν-οψ wie ἠν-ις zu grunde liegt, hat im Griechischen weiter platz gegriffen, als man gewöhnlich annimmt. Ob ἦν, ἠνί (siehe), wie Muys Hellenica S. 72 f. will, hieher gehört, bleibe dahin gestellt. Dagegen sind die etymologisch bisher noch unerklärten Wörter ὑπ-ηνήτης, ὑπ-ήνη, προσ-ην-ής, ἀπ-ην-ής sicher hieher zu rechnen. Sie lassen sich auf's leichteste deuten, wenn der Wurzel der Begriff des glänzens innewohnte. Glanz (Feuer), Auge, Blick sind ganz nah verwandte Begriffe, weshalb auch der ziemlich allgemein anerkannte Zusammenhang einer anderen Wurzel gleicher Bedeutung γαλ glänzen mit γλήνη Augenstern, γλαύσσω = λεύσσω u. s. w. seine volle Berechtigung hat. Benfey Griech. Wurzellex. II 333, Muys a. a. O. erwähnen ein Sanscritwort *anala* = Feuer von der Wurzel *an* = hauchen, wehen. Vgl. G. Curtius *de nomin. Graec. formatione* S. 34. Dass brennen, hauchen und wehen verwandte Begriffe sind, ist unter andern aus den Wörtern *flare*, *flagrare*, *flamma*, flackern, Flamme, Flagge jedermann bekannt. Im Griechischen nun scheint die Wurzel αν vorzugsweise den Begriff des brennens, strahlens, leuchtens darzustellen, daher ἠν-οψ strahlend neben ἠν-ις, die sich ungefähr ebenso zu einander verhalten, wie die von αἴθω herkommenden Epitheta αἰθοψ und αἴθων zu einander, von denen jenes, wie ἠνοψ, häufig bei χαλκός Δ 495 u. a., dieses aber, wie ἠνις bei βοῦς, so unter anderen bei ταῦρος steht Π 488, σ 372.

Ist nun richtig, was wir eben von der Begriffsverwandtschaft zwischen brennen, strahlen, blicken gesagt haben, so ist προσ-ην-ής freundlich, ursprünglich = (anglänzend) anblickend, ἀπ-ην-ής unfreundlich, ursprünglich = wegblickend, ὑπ-ήνη, wovon ὑπηνήτης, = das unter den Augen (befindliche) und sonach ursprünglich mit ὑπ-ώπιον zusammenfallend, wie προσήνη, wenn es existiert hat, mit πρόσ-ωπον. Die unmittelbaren Ableitungen von diesen Wörtern bedürfen keiner weiteren Erklärung.

Dass mit Wurzel αν nun auch zusammenhange ἀν-αί-νομαι st. ἀν-αν-ιομαι, ursprünglich = zurückblicken [1]),

[1]) Weil man sich der Abstammung nicht bewusst blieb und das einfache Verbum verloren gieng, die irregul. Augmentation ἠν-ηνάμην.

d. h. verweigern (vgl. ἀνα-νεύω), ἰαίνω aus ἰ-αν-ιω wärmen, ἄνθραξ Kohle (und verwandte Wörter), scheint nicht unwahrscheinlich; ob auch αἴνη Ruhm (= Glanz), aus ἀν-ιη, αἶνος Lob (= clarificatio, um mich dieses spätlatein. aber bezeichnenden Wortes zu bedienen) aus ἀν-ιος, αἰνός schrecklich (= brennend) aus ἀν-ιος u. a. Wörter von dieser Wurzel herzuleiten seien, bleibe einstweilen ununtersucht. Und wenn ἄν-εμος *animus* hieher zu rechnen ist, so verträte dasselbe die ursprünglichste Bedeutung der Wurzel ἀν wehen. Dagegen scheint mir der zweite Theil von

νε-ῆνις

nebst seiner Sippschaft sicher auf jene Wurzel zurückgeführt werden zu müssen. Ein Suffix -ῆνις ist nicht zu erweisen. Dass ein Masculin. νεῆνος oder νεηνός existiert hätte, wozu jenes allenfalls Feminin. wäre, ist um so weniger anzunehmen, als Erweiterungen eines Adjectivs mittelst Suffix ηνος weder nachweisbar, noch denkbar sind, indem von Verben mittels der „alten Participialendung" ηνος Adjectiva gebildet werden: πετεηνός u. v. a. Vielmehr tritt νε-ῆνις auf als ganz gleichmäfsig zusammengesetzt wie νε-ηκής, νέ-ηλυς, νε-ήλατος und andere. Hätten wir demnach in -ῆνις eine Ableitung aus der besprochenen Wurzel zu erkennen, so bedeutet νε-ῆνις frischstrahlend, neuglänzend, in Jugend prangend, gewiss eine echt poetische Bezeichnung für jung, sinnlicher und poetischer noch als das sophokleische νέορτος oder νέοργος für jung. Diese unsere Ableitung scheint auch der Gebrauch des Wortes bei Homer zu unterstützen. Der Dichter ist nämlich sehr sparsam mit den Wörtern νεῆνις und νεηνίης (andere Ableitungen hat er nicht), und nur bei bedeutsamen Beschreibungen macht er Anwendung von denselben. Man sehe nur χ 278:

ἔνθα μοι Ἑρμείας χρυσόῤῥαπις ἀντεβόλησεν
ἐρχομένῳ πρὸς δῶμα, νεηνίῃ ἀνδρὶ ἐοικώς,
πρῶτον ὑπηνήτῃ, τοῦ περ χαριεστάτη ἥβη.

Der Gott erschien dem Odysseus in der Gestalt eines in Jugendfrische strahlenden Jünglings. — So erscheint ihm auch die Athene in der Gestalt eines in Jugendfrische strahlenden Mädchens η 20: παρθενικῇ εἰκυῖα νεήνιδι κάλλιν ἐχούσῃ. Gleich passend wie in diesen Stellen heifst es Σ 418 von den wunderbaren Prachtarbeiten des Hephästus: ὑπὸ δ' ἀμφίπολοι ῥώοντο ἄνακτι| χρύσειαι, ζωῇσι νεήνισιν εἰοικυῖαι. Dass in allen drei Stellen von Göttern oder Götterwerken die rede ist, darf nicht unbeachtet gelassen werden. In anderen weniger bedeutungsvollen und weniger Würde erheischenden Stellen finden wir dagegen stets νέος (νεαρός), z. B. stets in Anreden und in Angaben über sich selbst: Ι 57 νέος ἐσσί, π 71 νέος εἰμί, 99 νέος εἶην und so in zahlreichen

anderen Verbindungen. In gleich bedeutungsloserer Weise scheint *νεηνίης* ξ 524, welches die einzige noch übrige Stelle ist, gebraucht zu sein; aber in Wirklichkeit ist dem nicht so. Die Worte lauten: *ὣς ὁ μὲν ἔνθ' Ὀδυσεὺς κοιμήσατο, τοὶ δὲ παρ' αὐτὸν | ἄνδρες κοιμήσαντο νεηνίαι.* Dem Dichter schwebte einmal der Gegensatz zwischen den frischen Jugendgestalten der jungen Hirten und der gedrückten Gestalt des armen Greises, als welcher Odysseus hier auftritt, lebhaft vor, und zum anderen will er uns durch Anwendung dieses bedeutungsvolleren Wortes ein plastisches Bild vorführen.

Nur durch Zurückführung auf denselben Stamm ergibt sich endlich eine passende Deutung für das Epitheton

χρυσήνιος,

das bei Homer von Ares Θ 285 und von Artemis Z 205, bei Sophokles von Aphrodite gesagt wird Oed. Col. 619 = goldenstrahlend. Durchweg erklärt man dasselbe = „mit goldenen Zügeln." Wenn einem Rosse ein solches Epitheton beigefügt würde, so gäbe das einen passenden Sinn, allenfalls auch als Epitheton einer Gottheit, wenn es im unmittelbaren Zusammenhange hiefse, dass dieselbe auf prachtvollem Wagen daher gefahren käme; allein so steht es an keiner der drei Stellen; an keiner ist auch nur die leiseste Anspielung auf einen Wagen. Was sollten namentlich Z 205 *τὴν δὲ χολωσαμένη χρυσήνιος Ἄρτεμις ἔκτα* die „goldenen Zügel?" Sonst heifst Artemis und bei Homer nur diese Göttin ὁ 122, Π 183, Υ 70 *χρυσηλάκατος*, d. h. die mit goldenen Pfeilen[2]). Dieses Beiwort gäbe auch in obiger Stelle den passendsten und einen bedeutungsvollen Sinn; und in der That kommt *χρυσήνιος* goldenstrahlend, wenn wir an die Bedeutung der Artemis in der physischen Weltordnung denken, mit *χρυσήλακατος* auf eins hinaus; denn ihre Pfeile sind eben die Strahlen. — Goldstrahlend ist auch eine passende Bezeichnung für Ares, den im prachtvollen Waffenschmucke prangenden: *χρυσεοπήληξ* Hymn. Hom. VII 1, (vgl. *πυρφανγέα κύκλον ἑλίσσων* ebendas. V. 6) — und gewiss auch für Aphrodite, die ja so oft bei Homer, z. B. Γ 64, Ε 427, Υ 282 u. s. w. die goldene *χρυσέη* genannt wird.

Wien. Dr. Anton Goebel.

---

[2]) Die Deutung „mit goldenem Rocken" passt auf Artemis nicht; auch heifst *ἠλακάτη* nicht etwa blofs Rocken, Spindel, sondern auch Rohr, Pfeil.

Über den Genitivus objectivus und verwandte Constructionsweisen.

Von einem objectiven Genitiv kann man reden, und haben auch unsere Grammatiker — z. B. F. Schultz §. 275 und Meiring §. 527 bei den Adjectivis, deren Begriff durch einen solchen Genitiv ergänzt wird, wie *cupidus*, *peritus*, *particeps* u. s. w., in weiterem Umfange Madvig §. 283, 289—91, nämlich auch bei Verbis, wie *reminiscor*, *obliviscor*, *admoneo* u. s. w., und niemand in dem consequenten Zusammenhange, wie Middendorf-Grüter §. 122—45 — nicht nur bei Substantivis, sondern auch bei Adjectivis und Verbis geredet. Er bezeichnet dann überhaupt, um mich der Worte der in vieler Hinsicht vortrefflichen letztgenannten Schulgrammatik zu bedienen, „diejenige Person oder Sache, worauf eine durch ein Subst., Adj. oder Verbum ausgedrückte Thätigkeit gerichtet ist."

In nachstehendem soll nur die rede sein von demjenigen „Gen. objectivus," der von einem Substantiv abhängt. Mir will nämlich scheinen, dass man darüber noch keineswegs allgemein im klaren ist. Denn ich vermisse eine genauere Scheidung und Unterscheidung der hieher gehörigen Fälle, und eben darum, glaube ich, hat die eigentliche Erklärung jenes Gen. schwieriger geschienen als sie ist [1]). Nicht nur werden Beispiele hieher gerechnet, wie: *indagatio veri*, *expugnatio Troiae*, *amor dei*, *odium hominum*, *taedium vitae*, *timor hostium*, *spes salutis*, *cura rerum alienarum*, *fuga laboris*, *transitus fluminis*, *fiducia virium*, *sitis argenti*; *cupiditas gloriae*, *peritia belli*, *memoria offensionis*, *societas sceleris*, *potentia sui* u. s. w., sondern von einigen auch noch folgende: *caritas patriae*, *merces laboris*, *potestas* (*facultas*) *alicuius rei*, *libertas dicendi*, *occasio* (*locus*) *pugnae*, *materia iocorum*, *praecepta vivendi*.

Die grofse Verschiedenheit dieser Beispiele springt aber wol auf den ersten Blick in die augen. *Caritas patriae* (bei Madvig-Tischer) hieher zu rechnen, sollte niemand einfallen, der sich der Grundbedeutung von *caritas* (=theuersein) bewusst ist; aber auch *merces laboris* (bei Midd.-Grüter), ist wie Meiring richtig bemerkt, kein Gen. object., da *merces* (zu *mereo*, ver-

---

[1]) Meiring sagt 501 Anm.: „In manchen Fällen ist es schwer, sich der Grundbedeutung (des Gen.) bewusst zu werden, namentlich beim Gen. objectivus; aber z. B. *amor dei*, die Liebe zu Gott, heifst eigentlich die Liebe, von seiten Gottes verstanden, welcher der Gegenstand derselben ist," wozu dann weiter bemerkt wird: „dass die Person oder Sache Gegenstand des regierenden Nomens sei, liegt nicht im Gen., sondern wird anderweitig hinzugedacht."

diene) Preis, Lohn, Zins bedeutet, den etwas einbringt. Die Beispiele *cupiditas gloriae* bis *potentia sui* lassen sich auch füglich von den früheren trennen, wo ein Verbalsubstantiv einen ähnlichen Gen. bei sich hat. Bei jenen hat es mit dem Gen. ganz dieselbe Bewandtnis, wie bei den betreffenden Adjectivis, mag man ihn nun „Gen. objectivus" nennen, oder ihn etwa für einen Gen. der nothwendigen Begriffsergänzung erklären. Verbindungen endlich wie die zuletzt erwähnten (bei Madvig) *facultas alicuius rei* bis *praecepta vivendi* lassen vollends kein objectives Verhältnis zwischen den beiden Begriffen mehr erkennen und gehören unmöglich unter eine Kategorie mit den übrigen, wo doch allemal in dem regierenden Nomen der Begriff einer Thätigkeit enthalten ist. Gemeinsam ist diesen Verbindungen mit jenen anderen nur, dass hier wie dort eine nähere Bestimmung auf die Frage was für ein? zu einem Subst. durch einen Gen. gegeben wird. Das kann aber noch nicht berechtigen, von einem objectiven Gen. zu sprechen. Um diess z. B. bei *locus pugnae*, *materia iocorum* mit einigem Scheine zu können, müsste man Verbindungen wählen, wie *locum pugnae delegit*, *materiam iocorum sumpsit ex* ..., wo eine objective Beziehung zwischen dem Gen. und dem Prädicate gedacht werden kann. Zwischen den Begriffen *locus* und *pugna* ist aber keinerlei objectives Verhältnis denkbar, und an ein solches zu denken, werden wir Deutschen nur durch die ungenaue Übersetzung „er wählte einen Platz zum Kampfe aus," verleitet, da es genau vielmehr heifsen muss „einen Kampfplatz," sobald *pugnae* der Gen. ist.

Nach diesen Ausscheidungen bleiben uns nur mehr die Fälle übrig, wo der „Gen. objectivus" bei abstracten Verbalsubstantiven (im weitesten Sinne) steht und hier nach der gewöhnlichen Auffassung die Stelle des Objectscasus (Accus. oder Dat.) vertritt, der bei den betreffenden Verbis stehen würde. Untersuchen wir, ob dem wirklich so ist, und ob es namentlich mit dem seine Richtigkeit hat, was Meiring sagt: „dass die Person oder Sache Gegenstand des regierenden Nomens sei, liegt nicht im Gen., sondern wird anderweitig hinzugedacht."

Mit diesem „anderweitig-hinzudenken" wird man sich aber wol schwerlich können zufrieden geben und sich deshalb nach einem anderen Schlüssel für die Erklärung umsehen müssen, und der ist meines Bedünkens so weit nicht zu suchen. Denn entweder muss jenes Verhältnis im Casus liegen, oder aber — und das ist meine Ansicht von der Sache — in der Natur und Bedeutung des regierenden Nomens. Und da erhebt sich denn die entscheidende Frage: Was drücken diese Verbalsubstantiva aus? Doch wol überhaupt nur einfach den abstracten Begriff von der durch das Verbum bezeichneten Hand-

lung, nicht aber diesen Begriff zugleich als einen activischen gefasst — ebenso gut kann es der passivische sein, — noch auch als einen gegenwärtig stattfindenden — ebenso gut kann die Handlung vergangen oder zukünftig sein. — So ist z. B. *adventus* 1. das gegenwärtige, gleichzeitige Herankommen, wie Caes. b. g. I, 7 *Ubi de eius adventu Helvetii certiores facti sunt, legatos ad eum mittunt* u. s. w.; 2. die vergangene, bereits erfolgte Ankunft, wie id. b. c. I. 18. *Quorum adventu altera castra ad alteram oppidi partem ponit* und 3. kann auch eine erst zukünftige, bevorstehende Ankunft gemeint sein. Aber nicht blofs der temporale Charakter, den das Zeitwort durch eigene Formen bestimmt ausprägt, verschwindet im Begriffe des Verbalsubstantivs als solchem, oder, besser gesagt, ruht in demselben in unbestimmter Neutralität, bis die Verhältnisse ihm eine bestimmte Farbe abzwingen, sondern ganz ebenso ist es mit dem des Genus verbi. In *amor, metus, odium* liegt an sich weder der Begriff eines activischen liebens, fürchtens, hassens, noch der eines passivischen geliebt-, gefürchtet-, gehasstwerdens allein ausgesprochen, sondern das eine so gut wie das andere, weil der Begriff von Liebe, Furcht, Hass sowol ein Subject als ein Object bedingt und voraussetzt. Aber auch hier, wie allerwärts, kann sich die Neutralität nur in der Abgeschlossenheit behaupten, in der Berührung und Verbindung des Begriffes mit anderen geht sie nothwendig verloren. Er muss sich auf die eine oder die andere Seite schlagen. So spreche ich einmal von einer „Erfindung der Phönizier" als einem *invenire*, dann von der „Erfindung der Buchdruckerkunst" als einem *inveniri*, endlich in noch anderem Sinne von den „neueren Erfindungen" als *inventa, res inventae*. Eine solche Mehrheit des Sinnes haben wir aber durchgängig, soweit es die Natur des betreffenden Verbums zulässt, bei jedem Verbalsubstantiv [2]) anzuerkennen und eben hieraus den sogenannten

---

[2]) So ist selbst der Begriff eines Subst. wie *vita* nicht überall ein und derselbe, sondern einmal ist es soviel als *vivere*, gleichsam das Leben-thun, dann bezeichnet es die Art des Gelebtwerdens (= *victus*) und endlich das Leben als *fait accompli*. z. B. *inspicere tamquam in speculum in vitas omnium*. Und dergleichen ist nicht etwa blofs poetische „Übertragung," sondern das eine liegt so gut im Begriffe wie das andere. — Der formenreichere Grieche hat wenigstens *εὕρεσις* (im activischen und passiv. Sinne, wie *Ἀθηνᾶς* und *λύρας*) und *εὕρημα* (inventum), *σκέψις* und *σκέμμα* und so durchgängig zu unterscheiden gewusst. Die lateinische Sprache gestattet selten die im Deutschen gewöhnliche Vereinigung des abstracten und concreten Begriffes in einer Wortform, namentlich nicht bei denen auf *-io*. Ob aber irgend ein bestimmtes Wort im activischen oder passivischen Sinne oder in beiden gebraucht wird, darüber entscheidet der Usus. So dürften manche vom Sup. transitiver Verba abgeleitete, wie z. B. *op-*

„objectiven Genitiv" meiner Meinung nach zu begreifen. Denn wenn nun also *amor*, *metus*, *cura* u. s. w. einmal activischen, dann aber auch passivischen Sinn haben kann, so ist damit die zweifache Bedeutung von *amor parentum*, *metus hostium*, *cura Caesaris* auf's einfachste erklärt.

Dass dieses aber wirklich das wahre Verhältnis der Sache sei und thatsächlich so im Bewusstsein der lateinischen Sprache (für die griechische gilt übrigens dasselbe) gelegen habe, beweist sich erstens dadurch, dass, wie jeder weifs, die passivische Bedeutung solcher Verbalsubstantiva in vielen Fällen anderweitig ganz klar hervortritt. So heifst es z. B. bei Cic. ad Q. fr. III, 9 *„odii nihil habet"* in dem Sinne *apud neminem in odio est*, wie denn überhaupt die passivische Bedeutung (= verhasstsein) bei diesem Worte eine sehr häufige ist, noch mehr bei dem synonymen *offensio* (aufser wo dieses dem intr. *offendere* entspricht). Ebenso liegt die passivische Bedeutung von *intellectus* klar vor, z. B. in dem Satze Tac. Germ. 26: *aestas et ver et hiems nomen et intellectum habent*; *auctumni perinde nomen ac bona ignorantur*. Auch heifst *intellectu carere*, ganz wie das deutsche „keinen Verstand haben," *a*) unzurechnungsfähig sein (bei den Ict.) und *b*) keinen Sinn und Verstand haben, d. h. nicht verstanden werden können.

Sodann erklärt sich zweitens aus jener Auffassung auch der Gebrauch des Pronomen possessivum „im objectiven Sinne." Denn es ist ja z. B. *mea iniuria* (obwol diess eigentlich kein Verbalsubstantiv) 1. τὸ ἀδικεῖν ἐμέ und 2. τὸ ἀδικεῖσθαι ἐμέ. Auch *invidia tua* hat einmal den Sinn *tu invides*, dann aber auch *tibi invidetur*, und wenn Meiring §. 506 hier den Gen. object. ablehnt mit den Worten: *„invidia tua*, der Hass gegen dich, aber eigentlich dein Verhasstsein," so streift er hier einmal an das richtige, ohne es zu erkennen und festzuhalten. Wer möchte nun aber *odium vestrum* (Liv. 30, 44. 41, 23), zumal nach Vergleichung des oben gesagten, anders erklären, als so, dass *odium* passivischen Sinn habe? Und sollte es anders stehen, um Beispiele, wie *meis criminibus* (Liv. 35, 19), *amori nostro* (Cic. fam. 5, 12), *desiderio tuo* (Ter. Heaut. II. 2, 66 (hier ist von Fleckeisen übrigens *tuo* getilgt) u. s. w.? Das Pron. possess. hat meiner Meinung nach hier keinen anderen Sinn als in Beispielen, wie *pater meus*, *vitium meum*.

Sofort begreift sich drittens nun ebenso natürlich, dass auch Adjectiva im Sinne eines object. Gen., wie man sagt, vorkommen, z. B. *metus hostilis* (Tac. Ann. 12, 51), *metus regius* (Liv. 2, 1), *m. alienus* (Ter. Ad. I, 1, 50), *favor*

---

pugnatio, *obsessio*, *vituperatio* nur passivisch (mit „objectivem Gen.") vorkommen, während andere, wie *reprehensio* (so *reprehensiones prudentium verere*) auch activisch sind.

histrionalis (dial. de oratt. 29), *odium paternum* (Just. 5, 1, 7) u. s. w. Richtiger wird man sagen, die betreffenden Substantiva stehen in passivischem Sinne.

Endlich sieht man nun ein, worin der Grund liegt, warum man niemals Wörter, wie *pietas*, *comitas*, *beneficium* u. s. w. mit einem „objectiven Gen." verbinden kann, die der Anfänger so gern, z. B. mit *amor erga parentes* oder *parentum* auf eine Linie setzt. Hier liegt eben weder ein abstractes Verbal-, noch ein von einem „transitiven Adjectivum" abgeleitetes Substantiv (wie *cupiditas*) vor.

Aus dem bisher entwickelten scheint so viel hervorzugehen, dass die Erklärung des „Gen. objectivus" bei abstracten Verbalsubstantiven auf die passive Bedeutung der letzteren zurückzugehen hat. In dieser erblicke ich den eigentlichen Grund jener Constructionsweise, obwol die Sprache hier wie anderwärts, nachdem sie jene Form einmal geschaffen hatte, auf ihrem weiteren Wege sich nicht mehr überall des Ausgangspunctes ausdrücklich bewusst geblieben ist. So ist in dem Ausdruck *spes victoriae* die passive Bedeutung von *spes* noch klar; man denkt aber nicht mehr daran bei der Phrase *spem victoriae concipere*, sondern fasst jetzt im Bewusstsein *spem victoriae* als einen Begriff „Siegeshoffnung." So auch, wenn ich z. B. mit *amor gloriae* ein Pron. possess. verbinde „*de meo quodam amore gloriae*" (d. i. eigentlich „das geliebtwerden des Ruhmes von meiner Seite" = meine Ruhmliebe), oder wenn von demselben Verbale ein „Gen. subjectivus und objectivus" zugleich abhängt: *Sullae et Caesaris pecuniarum translatio a iustis dominis ad alienos.*

Ferner könnte es scheinen, als wäre doch an einen passiven Sinn zu denken unmöglich in Fällen, wie z. B. *taedium vitae*, *adulatio principis*, *admiratio formae*. Aber da ist zu berücksichtigen einmal, dass die Substantivbildung aus dem Verbalstamm vor sich gegangen ist, bevor sich das Verbum in seiner jetzigen Gestalt und Gebrauchsweise festgesetzt hat, und dass uns die Grundbedeutung der Wurzel (z. B. *taed*) keineswegs mehr überall so ganz klar ist. Was sodann die Deponentia betrifft, so sind sie ja überhaupt nachgeborne Kinder, und eine ursprüngliche passivische oder mediale Bedeutung lässt sich bei den meisten noch jetzt aus den vorhandenen Sprachresten nachweisen, wie bei *adulari*, *admirari* u. s. w., und bei allen voraussetzen, so dass also der passivische Sinn von *adulatio*, *admiratio* u. s. w. keinem Bedenken unterliegt.

Wollte aber jemand auf das Deutsche verweisen und Beispiele anführen, wie das lesen des Buches, das erziehen der Kinder u. s. w., und wollte man ihm zugeben, dass wir hier wirklich einen Gen. des Objectes im eigentlichen Sinne vor uns haben — obwol auch das noch sehr zu bestreiten sein

dürfte, indem der Infinitiv hier auch nichts weiter ausdrückt als den bloſsen Verbalbegriff, nicht aber nothwendig als activischen — so müsste man dennoch erwidern, dass weder der Grieche, noch der Lateiner eine solche Construction kenne, indem der substantivierte Infinitiv bei jenem, das Gerundium bei diesem allemal denselben Casus wie das Verbum bei sich hat [*]), nicht einen Genitiv. Und auch das Umspringen der activischen Construction mit dem Gerundium in die passivische mit dem Gerundivum, sobald das Verbum einen Objectsaccusativ regiert, z. B. *in educando liberos*, wofür *in educandis liberis* das gewöhnliche, scheint gerade zu beweisen, dass man auch in dem gleichgeltenden Ausdrucke mit dem Subst. (*in educatione liberorum*) letzteres mit passivischem Sinne gedacht hat, und dass hier sonach im grunde von keinem „Gen. objectivus" die rede sein kann.

Einen wirklichen Genitivus objectivus, und damit wollen wir diese Auseinandersetzung schlieſsen, müssen wir aber anerkennen bei jenen Verbalsubstantiven, die in concretem Sinne eine handelnde Person bezeichnen, wie *incola terrae*, *conditor urbis*, *accusator Verris* u. s. w., und vielleicht auch bei jenen, die ein Mittel oder Werkzeug zur Bewirkung dessen, was das Verbum besagt, ausdrücken, wie *incitamentum cupidinis*, *levamentum doloris*, *alimentum corporis*, *firmamentum imperii*, *remedium morbi* u. s. w., obwol bei letzteren auch wieder eine passivische Auffassung zulässig wäre. Denn es ist ja z. B. *augmen*, *augmentum* = das Vermehrtwerden, das Wachsthum, und so *incitamentum* = das Erregtwerden oder das Mittel des Erregtwerdens, *res qua incitatur*. Für diesen im grunde und ursprünglich passivischen Sinn dürfte die Vergleichung der diesen im Griechischen entsprechenden Verbalia auf *-μα* nicht ganz unrichtig sein.

Salzburg. Dr. Ed. Goebel.

---

[*]) Findet sich bei einem Genitiv Gerundii bisweilen ein anderer Genitiv statt eines Accusativ (s. Meiring §. 874), so wird sich bei näherer Betrachtung allemal herausstellen, dass derselbe eigentlich nicht von dem Gerundium regiert wird (denn warum fände er sich dann nicht ebenso auch beim Ablativ Gerund.?), sondern von dem durch den Gen. Gerundii zusammen mit seinem regierenden Subst. gebildeten Begriffe, z. B. *earum rerum — nullam defendendi facultatem reliquit.* Hier hängt *earum rerum* nicht ab von *defendendi*, sondern von *facultas — defendendi*, d. i. Entschuldigungsgrund.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Aeschyli Eumenides ad cod. ms. emendata. 8. (XXIV. u. 88 S.) Gothae, Scheube, 1857. — 1 fl. 4 kr.

'*Ad Hesychium emendata*' wäre für diese Ausgabe viel richtiger gesagt; denn wenn Hesychius nur aus Aeschylus selbst excerpiert hätte, konnte der anonyme Herausgeber ihn kaum rückhaltloser benützen. Bedenkt man aber, dass der Lexicograph nicht blofs aus alten classischen Quellen geschöpft, sondern aus späten Alexandrinischen mit aufgenommen hat, was diese an falsch archaisierendem, falsch verstandenem, falsch gebildetem boten, so muss man sich über das unbeschränkte Vertrauen des Herausgebers zu seinem Hesychius billig wundern. Diess ist die unerfreuliche Seite der sonst gewiss sehr ansprechenden Ausgabe. Aufser der gewissenhaften Benützung der Literatur finden wir an vielen Stellen genauere Angabe der Lesart des Mediceus, für die Kritik leider werthlos. Wir finden endlich wieder einmal die üble Gewohnheit der meisten bisherigen Herausg. verlassen, sich zur Herstellung (persanatio, restitutio, oder wie man das Ding sonst nennt), aller zweifelhaften Stellen verpflichtet zu halten; die berichtigten Stellen (d. h. die der Herausg. dafür hält) sind mit Sternchen, die noch den Versuchen trotzenden mit Kreuzen versehen. Dass das Urtheil des Lesers mit dem des Herausg. nicht in jedem einzelnen Falle stimmen wird, kann nicht wunder nehmen. Wir wollen kurz das hauptsächlichste von dem, was wir billigen, und dem, was wir beanstanden, erörtern.

V. 3. τὸ *μητρὸς* in τόμουρος (Hesych., der richtige Accent würde jedenfalls τομουρός sein) zu ändern liegt nicht der geringste Anlass vor. Das misliche der (blofs vorgeschlagenen) Besserung ist bereits vom Rec. in der Zeitschrift f. A. W. 1857, Nr. 59 genügend bezeichnet worden. — V. 25. Ebenso wenig war τὸν *χῶρον* in τὸ *χῶρον* zu ändern. — V. 45. Die ungeheuerliche Bildung *μεγιστοσωφρόνως* sollte doch nicht wieder erneuert werden. Es ist traurig, dass so wenig richtiger Sinn für griechische Wortbildung selbst unter Philologen herrscht. Überdiess geht noch die Cäsur dabei verloren. Auch die vom Rec. in der Ztschr. f. AW. vorgeschlagene, dem Buchstaben sehr nahe Änderung *μόγις* τοι

σωφρόνως halten wir für überflüssig. Was ist an λήνει μεγίστῳ so gar befremdliches? Orest hatte übrigens der Priesterin weder Schreck noch Verwunderung eingeflöfst (V. 46 τῇδε γὰρ τρανῶς ἐρῶ). Erst die Erinnyen hatten sie aus der fassung gebracht. Also passt μόγις τοι in den Sinn nicht hinein. Vgl. Wieseler conj. S. 18.

V. 55 müssen wir die Überlieferung οὐ πλαστοῖσι gegen πλατοῖσι (Elmsl.) vorziehen. Diese und γεγραμμένας, das wir für durchaus nothwendig halten (denn es ist kaum denkbar, dass Aeschylos die Priesterin hätte sagen lassen, sie habe die Harpyien selbst gesehen), stützen sich gegenseitig. Die schreckliche Wirklichkeit wird der blofsen Darstellung des schrecklichen entgegen gesetzt. — Ebenso ist V. 70 das vom Herausg. bezweifelte ὕπνῳ untadelhaft, aber zu ἀλούσας zu ziehen. Das übrige wartet der Heilung. ἀνηκελοῦσι (Vorschlag des Herausg. nach Hesych.) müssen wir, so lange das Wort (eine offenbar falsche Bildung) nicht ausdrücklich aus classischen Schriften belegt ist, für unmöglich halten. — V. 79 ist gewiss mit Dindorf zu streichen.

V. 122. φίλοις γὰρ οὖσιν οὐκ ἐμοῖς προσίτορες. οὖσιν ist Conjectur des Herausgebers für εἶσιν. Er sagt darüber: '*Sensum restituisse videor levi mutatione ab editis operose quaesitum*; *similis locutio Pers.* V. 344: ἀνδρῶν γὰρ ὄντων ἔρκος ἐστὶν ἀσφαλές'. — ταῦτα δῆτ' οὐκ αἰγχόνη? was erklärt doch die Stelle aus den Persern? Uns nichts. Die Conjectur bleibt unverständlich; eine leichte Änderung, die den Vortheil hätte sinngemäfs und verständlich zu sein, wäre: ἄλλοις γὰρ εἰσίν, οὐκ ἐμοὶ προσίτορες.

V. 166 vermuthet der Herausg. das bei Hesych sich findende Wort θροσσον. ξένον habe statt θρόνον gestanden. Zum glücke sind Accent und Quantität der ersten Sylbe des Wortes unsicher, und so sind wir mit heiler Haut diesmal davon gekommen.

V. 237 conj. der Herausg. statt ἀλλ' ἀμβλὺν ἤδη προστετριμμένον τε πρὸς ἄλλοισιν οἴκοις — πως und V. 239 statt ὅμοια χέρσον καὶ θάλασσαν ἱκτηρῶν — ὅναιο — zwei vortreffliche Besserungen, die leider nicht in den Text aufgenommen worden sind. Dagegen ist V. 300 ἀλλ' ἀντιφωνεῖς οὐδ' ἀκοντίους λόγους statt οὐδ' — ἀλλ' ein wunderlicher Einfall, und V. 309 ὀδόμεθ' kaum zu billigen, da das Wort bis jetzt in classischen Dichtern nicht nachzuweisen ist. — V. 353—54. Die Herstellung dieser Verse dürfte wol ganz und gar unmöglich sein, die des Herausg.'s ist uns unverständlich.

V. 358. Höchst unglücklich ist die Änderung ἕδος für ἔθνος wieder aus Hesych. V. 363. τ' ἀνοδράνοις scheint uns bedenklich der Einstimmigkeit der Scholien gegenüber.

V. 394 ist sicherlich zu schreiben θησέως τόκοι für τόκοις und zu beziehen auf Ἀχαιῶν ἄπορίς τε καὶ πρόμοι. — 420 ist mit Recht ἥμενος λόγου aufgenommen.

V. 421. ἀλλ' ὅρκον οὐ δίξαιτ' ἄν, οὗ θοῦναι θέλει· οὗ für οὐ ist Conj. des Herausg.'s. Die Änderung ist gering, aber der Sinn der-

selben noch geringer; wenigstens können wir keinen hieher passenden darin entdecken. Es hätte doch mindestens θέλοις gesetzt werden sollen: 'Er wird kaum den Eid annehmen wollen, in dem Puncte, wo du ihm denselben geben willst.' Oder ist θέλει Druckfehler und haben wir den Gedanken des Herausg.'s errathen? Wie es auch sein möge, auf so leichte Art dürfte der Stelle doch nicht zu helfen sein. Der Dialog ist matt, es fehlt ihm das Schlag auf Schlag treffende von Frage und Antwort, es fehlt ihm die fortschreitende Bewegung des Drama. Wie matt und nichtssagend ist die Frage πῶς δή u. s. w. nach vorausgehendem Verse 421! Eine Umstellung, so dass V. 421 nach 424 zu stehen kommt, ändert die Gestalt der Stichomythie in vortheilhafter Weise:

420 Ἀθ. δυοῖν παρόντοιν ἥμισυς λόγου πάρα.
422 Χο. κλύειν δικαίως μᾶλλον ἢ πρᾶξαι θέλεις.
423 Ἀθ. πῶς δή; δίδαξον. τῶν σοφῶν γὰρ οὐ πένει (S. 834—36).
424 Χο. ὅρκους τὰ μὴ δίκαια μὴ νικᾶν λέγω.
421 Ἀθ. ἀλλ' ὅρκον εἰ δίξαιτ' ἄν, οὐ δοῦναι θέλεις;
425 Χο. ἀλλ' ἐξέλεγχε, κρῖνε δ' εὐθείαν δίκην.

D. h. Ath. Zwei Parteien sind da. Die eine hat gesprochen (nun kommt die andere an die Reihe). Chor. Deine Anwendung des Satzes μηδὲ δίκην δικάσῃς πρὶν ἂν ἀμφοῖν μῦθον ἀκούσῃς ist nur scheinbar gerecht (sie verschafft dir den Ruf der Gerechtigkeit, ist aber ungerecht; denn jetzt schon weifst du genug um Orest zu verurtheilen). Ath. Wie so denn? Belehre mich. Ch. Dass durch den Eid (das ἀκομνύναι) die ungerechte Sache zum Siege komme, dagegen verwahre ich mich. Ath. Gesetzt aber er erklärte sich zum Eide bereit, wolltest du's ihm wehren? Ch. Wohlan denn, untersuche und fälle geraden Urtheilsspruch.

V. 438 halten wir τόπῳ ἐφεζόμην βρέτας für richtig hergestellt.

V. 465—67. Die Änderung ὁμῶς in ὁμῶς (zweimal) können wir nicht billigen. Ebenso wenig V. 485 δίκαια für δίκα (τε).

V. 499. λῆξιν wol mehr als verdächtig. Richtig ist wol λῆστιν, auch dem Sinne nach vorzuziehen.

V. 510. ἓσθ' ὅπου τὸ δεινὸν εὖ νις φρενῶν ἐπίσκοπον δειμαντὶ καθήμενον. εὖνις für εὖτις (?) ist Conj. des Herausg.'s; ist nun τις wirklich Lesart des Cod., so kann es unserer Ansicht nach nur entweder ganz beibehalten werden als Subject, oder ganz verworfen werden als ein zur Erklärung des mangelnden Subjects hinzugefügtes Glossem. Wir würden entschieden das letztere vorziehen und mit Hermann (in dessen früherer hier wie oft genug seinen späteren Versuchen vorzuziehenden Weise) lesen εὖ, καὶ; schwerer ist es sich für δειμαντὶ oder δεῖ μένειν (Cod. δειμαινει) zu entscheiden. In dem Glossem τις (freilich immer vorausgesetzt, dass so im Cod. steht) liegt eine Empfehlung der ersteren auch sonst ansprechenderen Lesart.

V. 515—17. Die Conjectur: τίς δὲ μηδὲν ἐν φάει παρδίαν ἄλιτε τρέφων? bedauern wir nicht zu verstehen. Diess gilt von mehreren

Conjecturen, deren Sinn der Herausg. nicht andeutet, und zu deren Verständnisse unsere bescheidene Kenntnis der griechischen Sprache nicht mehr ausreicht. Überdiess macht uns ἄλιτε (wir vermuthen Aor. v. Stamm ἀλιτ) τεινοῦσᾰ gegenüber bedenklich. ἐν φάει dürfte jedoch wol das richtige sein.

V. 544 gefällt βιαίῳ ξὺν χρόνῳ keineswegs. Der Sinn wird durch die Änderung in nicht vortheilhafter Weise geändert. 'Mit der Zeit wird Gewalt ihn zwingen,' nicht 'mit Gewalt wird ihn die Zeit zwingen'; βίαιος ist ein der langsamen Wirkung der Zeit nicht entsprechendes Epitheton.

V. 649 behält der Herausg. die beglaubigtere Schreibung bei οὐκ ἔστι μήτηρ ἡ κεκλημένου τέκνου | τοκεύς, τροφὸς δὲ κύματος νεοσπόρου und erklärt so: '*non est mater, si qua peperit quod liberum nomine appellatur nec appellandum erat.*' Also das Kind, sagt Aeschylus, hätte man gar nicht 'τέκνον' nennen sollen. Warum, wissen wir freilich nicht. Allein man kann sich über diesen Zusatz trösten; im Sinne der Lesart liegt davon nichts; τὸ κεκλημένον τέκνον ist: das, was man Kind (τέκνον) nennt, ein allgemein gefasster Ausdruck, weiter nichts. Es fragt sich aber: passt der Zusatz zu τέκνον? Wir glauben kaum. Das Kind (um das es sich ja übrigens gar nicht fragt) bleibt Kind, ob vom Vater, ob von der Mutter erzeugt. Hier wird aber der unbestimmte Ausdruck μήτηρ oder vielmehr der Begriff Mutter (das, was man Mutter nennt) bestimmt in Bezug auf den Antheil, der ihr bei der Zeugung gebührt. Also ἡ κεκλημένη μήτηρ οὐκ ἔστι τοκεύς.

V. 692 halten wir Heath's Conj. περιστέλλουσα für unzweifelhaft richtig; Athene περιστέλλει, die Athener σέβουσιν das ihnen verliehene.

V. 844 ist ὅσων statt ὅσην gewiss zu billigen. Ebenso ist 899 die Änderung τόπων (τὸ τῶν) und γάνος (γένος) sehr ansprechend.

V. 919. βάρεων für βαρέων verdanken wir Hesych (βᾶρις· τεῖχος στοά). Solche Änderungen können wir für nichts anderes als für gelehrte Curiositäten halten. Was der gelehrte durch herumwühlen in den entlegensten Winkeln gewaltsam zusammenbringt, soll man doch nicht so ohne weiters dem Schriftsteller zumuthen.

Zum Schlusse bemerken wir, dass wir hier besonders bedacht waren das charakteristische einerseits, das im allgemeinen wichtigste anderseits, dessen, was die Ausgabe liefert, zu besprechen. Manche glückliche Änderung musste deshalb, weil von geringerem Belang, unerwähnt bleiben. Der Widerspruch in vielem wird gerade den am wenigsten befremden, der sich eingehend mit dem Dichter beschäftigt hat. Wenn nun auch die Kritik des Aeschylus im ganzen durch diese Ausgabe keinen Fortschritt gemacht hat, wie etwa durch die Dindorfsche Ausgabe, so ist doch eine nicht unbedeutende Anzahl von Stellen in befriedigender, wol von weiteren Versuchen überhebender Weise berichtigt.

Wien. Alfred Ludwig.

Beiträge zur Kritik von Aeschylos' Sieben, vor Theben. Part. II. V. 78—162, 270—349. von Prof. Dr. Prien. (Im Programm des Catharineums.) Lübeck. 1858.

Der durch seine tiefe Kenntnis des Aeschylos bekannte Hr. Verf. behandelt auf etwa sechzig Seiten die oben bemerkten Stellen: bis S. 31 die Parodos, bis S. 55 das erste Chorlied in eingehend sprachlicher wie æsthetisch umfassender Weise, von S. 55 bis 59 werden einige andere Stellen (V. 200, 372—375, 890) verbessert. Ganz besonderen Werth verleiht der Abhandlung die beigedruckte genaue Collation der betreffenden Chorstellen S. 49—55 und sonstige ausführliche und genaue Bemerkungen über den Codex Mediceus.

Der Parodos vindiciert der Hr. Verf. durchaus strophische Composition mit einer Proodos von einem Verse. Wiewol diess im Princip gewiss Wahrscheinlichkeit hat, so ist erstlich doch bei einer Restituierung von der Möglichkeit des Gegentheils nicht von vornherein abzusehen, zweitens (und allerdings diess gesteht der Hr. Verf. selbst zu) vom allgemeinen Zugeständnisse bis zur vollkommenen Restitution noch ein weiter Weg, auf dem die Ansichten oft mögen auseinander gehen

Wir wollen nun zunächst die Eintheilung des ganzen geben:

V. 78. Proodos ἡ α΄ —

στρ α΄ { 79, 80 ἡ β΄ / 81, 82 ἡ γ΄ / 83, 84 ἡ δ΄ / 85 ἡ ε΄ } ἀντιστρ. α { 86, 87 ἡ ς΄ / 87—90 ἡ ζ΄ / 91—92 ἡ η΄ / 93 ἡ θ΄ } (bei d. II. V. 2. V. bei Herm. 3.)

στρ. β΄ { 94 ἡ ι΄ / 95, 96 ἡ ια΄ / 97, 98 ἡ ιβ΄ } ἀντιστρ. β { 99 ἡ ιγ΄ / 100—101 ἡ ιδ΄ / 102—103 ἡ ιε΄ } in d. στρ. versetzt d. II. V. 94, 95 nach 98.

στρ. γ΄ 104— 8 αἱ α΄β΄ | στρ. δ΄ 110—15 αἱ γ΄δ΄ | στρ. ε΄ 116—19 αἱ ἑς΄
ἀντιστρ. γ΄ 120—24 αἱ ζ΄η΄ | ἀστρ. δ΄ 125—30 αἱ θ΄ι΄ | ἀστρ ε΄ 131—33 αἱ ια΄ιβ΄

στρ ς΄ { 135, 136 ἡ ιγ΄ / 137, 138 ἡ ιδ΄ / 139, 142 ἡ ιβ΄ } ἀντιστρ. ς΄ { 143, 144 ἡ ιε΄ / 145, 146 ἡ ια΄ / 147, 150 ἡ ζ΄ }

στρ. ζ΄ { 151—154 ἡμιχ. α΄ / 155—156 ἡμιχ β΄ } ἀστρ. ζ΄ { 157—160 ἡμιχ α΄ / 161—162 ἡμιχ. β΄. }

In der Besprechung des einzelnen wollen wir nur eben solche streitige Puncte hervorheben, von deren Erledigung das Urtheil abhängt über die Möglichkeit oder Unmöglichkeit der vom Hrn. Verf. vorgeschlagenen Eintheilung. Was vor allem kaum irgend jemands Zustimmung finden wird, ist die Annahme einer Proodos von einem Verse. Der erste Vers ist zu allgemein, zu leer an bestimmten Ausdrücken, um anders als in enger unmittelbarer Verbindung mit dem folgenden aufgefasst werden zu können. Auch die metrische Unabgeschlossenheit und Gleichartigkeit mit dem folgenden (der Hr. Verf. ergänzt es durch ὁρόμενα zu einem dochmischen Dimeter) scheint uns dieser Ansicht hinderlich zu sein.

Um die Verse 94—103 zu strophischer Entsprechung zu bringen kann man entweder 102 und 103 vor 99 einsetzen oder 96—98 vor 94. Jede dieser Umstellungen gibt nothwendig einen Vortheil der Überlieferung auf; bei der ersten soll man χρυσοπήληξ ohne weitere Hinweisung auf Ares beziehen, der erst am Ende der Strophe genannt wird, was so misslich ist, dass der Hr. Verf. deshalb die andere Umstellung vorzieht. (Nebenbei bemerkt dünkt es uns wundersam, dass δαΐμον bei χρυσ. Glossem sein soll. χρυσοπήληξ ist unseres wissens kein so gewöhnliches Beiwort des Ares wie etwa γλαυκῶπις der Athene, ἐνοσίχθων des Poseidon, dass es gewissermafsen als Nomen proprium stehen könnte.) Die zweite Umstellung ist unseres erachtens aber ebenso unmöglich, indem das treffliche Fortschreiten des Gedankens verloren geht. Die Überlieferung gibt hier: 'Ihr Seligen auf glänzenden Sitzen, nun fängt's an zeit zu sein (euere) Bilder zu umfassen! was zaudern wir trotz unserer heftigen Bedrängnis? hört ihr, hört ihr nicht der Schilde Tosen? wann werden wir uns in die Kleider und Kränze der flehenden hüllen, wenn jetzt nicht?' Hierin ist ein lebendiges Fortschreiten; zuerst objective Äufserung über die sich herausstellende Nothwendigkeit, dann auffordernde Frage. Neuer Schrecken des Waffenlärmes. Widerholung der auffordernden Frage in negativer, d. i. verstärkter Fassung. Diess geht verloren, sobald man V. 96—98 vor V. 94 setzt und wie der Hr. Verf. schreibt,

ἀνούτ' ἐ οὐκ ἀνούτ' ἀσπίδων κτύπον;
πέπλων καὶ στεφέων
εἰ μὴ νῦν πότ' ἀμφὶ λιτάν' ἕξομεν;
μάταρες εὔεδροι, ἀνμάζει βροτέων
ἕχεσθαι· τί μέλλομεν ἀγάστονοι;

Für die strophische Gliederung von V. 79—93 führt Hr. Verf. aufser der Gliederung des Inhaltes den kretischen Schluss δαιμόνων, der ihm dem (für ὕδατος conj.) νάματος V. 85 entspricht. Diess wird jedoch nur durch eine Änderung der Verse 83, 84 erreicht, mit der schwerlich jemand sich wird einverstanden erklären können.

Der Cod. M. hat dort ελεδιμναχιδιοπλουτυποχιχριπτεταιβοα· ποτατας (Accente sind von keinem Belang, da der Codex auf die Majuskel zurückgeht). Der Hr. Verf. tilgt ποτάτας als Glossem und conjiciert: ἑλελιγαῖας πεδ' ὁπλόκτυπ' ἀ|τὶ χρίμπτει βοᾶς· — Hierbei muss vor allem gegen das neue und unrichtig gebildete ἑλελιγαῖας Einsprache erhoben werden. Diess soll nach der Analogie von ἑλελίχθων gebildet sein, ἑλελίχθων aber erklärt der Hr. Verf. aus ἑλελίζω und χθών gebildet. Dass diess die Ansicht der alten war, sehen wir schon bei Pindar, der ἑλελίχθονος hat; richtig ist die Herleitung nicht. ἑλελίχθων ist vielmehr nichts als ein misverstandenes Partic. präs. Der Stamm von ἑλελίζω ist ἑλελιγ, und wie davon durch Suff. ιο ein Präs. ἑλελιγιω ἑλελίζω gebildet wurde, wurde ein anderes mittelst θο gebildet: ἑλελιγθω ἑλελίχθω (vgl. βιβαθ, Präs. βιβαθ-ιω, βιβάζω, βιβαθ-θω, βιβάσθω); ἑλελίχθων nun wurde misverstanden und unrichtig als Zu-

sammensetzung aufgefasst, wie dergleichen Misverständnisse sich in allen Sprachen, zu allen, selbst in den frühesten Zeiten finden. Möglich allerdings, dass Aeschylus hätte denselben Fehler, wie der Hr. Verf., begehen können, so lange aber derselbe nicht nachgewiesen ist, wird man ihm denselben nicht zumuthen dürfen; er bildet Eum. 54 ganz richtig *βδελύκτροποι*, Pindar *ἑλικοβλέφαρος*. Auch durch Abtheilung *ἑλελιγ-μᾶς* käme man zu keiner richtigen Bildung, indem *μᾶς* kaum als zweites Glied eines Compos. vorkommen dürfte. — Wenn ferner *κοτᾶται* als Glossem betrachtet, *βοᾶ.* emendiert (noch dazu in einen unzulässigen Plural verwandelt) wird, müssen wir uns gerade für das entgegengesetzte erklären; *βοᾶ.* gibt nichts neues; es ist nur (ungeschickte) Erklärung von *κτύπος*, während *κοτᾶται* als Glossem wunderlich wäre; man würde da gewiss eher ein bestimmteres prosaisches *προσπίπτεται*, *διαπίπτεται* erwarten. Dagegen gibt es als Bezeichnung der allmählich gröfseren Ausdehnung in der Breite, die der Lärm sowol für das Ohr, als der Anblick des Heeres für das Auge beim näherrücken des Feindes gewinnt, einen neuen Zug. Metrisch endlich gibt *κοτᾶται βρίμει* einen Dochmius, der untadelhaft ist, während *βοᾶ.* offenbar stört; denn *περιπίπτεται* lässt sich (vorhergeht *κτύπος*) unzweifelhaft zu *κοπερεμπίπτεται* ergänzen, während *ὠσὶ χρ.* oder *ὠσὶ χρ.* eine unpassende Ausführlichkeit ist. *κτύπος* ist richtig, und natürlich Subject. *ὅπλο* in *ὅπλων* zu ergänzen. ist kaum Conjectur. *πεδι* braucht nicht geändert zu werden, denn es ist mehr als wahrscheinlich, dass in *πλε δεμνας* unter anderem auch die entsprechende Präposition *διὰ* (*δια* ?) steckt. Das andere, das darin enthalten ist, müssen wir nothwendig für eine Bezeichnung der *πεδία* halten, und zwar am wahrscheinlichsten für einen Genitiv auf *ας*; sehr nahe liegt gewiss *Ἰαμήνας* (vgl. 359). so dass möglicherweise zu schreiben wäre:

δια δ'
διὰ δί ν' } *Ἰαμήνας πεδ' ὅπλων κτύπος*

κοπερεμπίπτεται· κοτᾶται. βρίμει δ'

V. 86 ergänzt der Hr. Verf. *ἰὼ ἰὼ θεοὶ θεαὶ ν(ε χθονὸς τᾱσδε τόγ) ᾽ὀρόμενον καλὸν ἀλεύσασε*, und bemerkt: 'Die Ergänzung u. s. w. ist nur beispielsweise gegeben; sie soll erklären, wie das Auge des Abschreibers von dem *T* auf *Γ* abirrte.' Wir möchten diess doch nur als ein entfernte, bei der Kritik aber jedenfalls nicht zu berücksichtigende Möglichkeit halten.

Gegen *τυγάζον*, das der Hr. Verf. billigt, müssen wir unseren Zweifel ausdrücken. Bei Homer sind diese Bildungen (mit Frequentativbedeutung, z. B. *πτωσσακίζειν*, *μιμνάζειν*, *ἀκουάζειν*) sehr häufig; ob man sie so ohne weiters aus Hesych in den Aeschylos darf wandern lassen, scheint uns sehr zweifelhaft.

Noch wollen wir kurz bemerken, dass Vers 144 vermuthlich zu lesen ist *ἀκροβόλος δ' ἐπάλξεων λιθὰς ἔρχεται*, wo dann der Gen. *ἐπάλξεων* passender von *ἀκροβόλος* abhängt, entsprechend dem Genitiv bei Verben des treffens.

o

Auch beim ersten Stasimon wollen wir uns auf wenigen beschränken. V. 299 ist die Ergänzung *καὶ πόλεως ἑστορες ἔστω τ' εὐεδροί τε στάθην' ὀξυγόοις λιταῖσιν* sehr matt, und auf Gleichklang mit *ξύνοθε* V. 285 nichts zu geben, da derselbe (an und für sich wenig treffend) nicht an der gleichen Stelle in Strophe und Antistrophos stattfindet.

V. 315—317. *πλαντὸν δ' ἀρτιδρόποις | ἀμοδρόπων νομίμων προπάροιθεν διαμεῖψαι | δωμάτων στυγερὰν ὁδόν.* Der Hr. Verf. zieht *ἀμοδρόπων νομίμων προπάροιθεν* als Adjectiva zu *δωμάτων*; er übersetzt 'aus dem roh geplünderten bisher heimischen Hause;' damit muthet er uns, fürchten wir, die Gewalt eines philologischen Pityokamptes zu. Erstens wird wol niemand mit *νόμιμα δώματα* das 'heimische' Haus bezeichnen wollen; die Familie wird einem, Gott sei dank, nicht durch das Gesetz oder den Usus zugetheilt. Zweitens hätte diese Verbindung auch nicht den Schatten einer grammatischen Möglichkeit. Es ist aber wol der mühe werth die Stelle methodisch zu behandeln; bisher ist nur gerathen worden, von tüchtigen Rathern zwar, aber, wir müssten uns sehr täuschen, wenn dabei bisher was anderes als unpassendes herausgekommen wäre. Sammeln wir nun zuerst die klaren keinem weiteren Zweifel unterworfenen Züge, so sind diess folgende: *πλαντὸν ἀρτιδρόποις διαμεῖψαι δωμάτων στυγερὰν ὁδόν*, d. h. es ist traurig für die eben zusammengerafften zurückzulegen den leidigen Weg vom Hause fort. Damit werden die in die Gefangenschaft geschleppten ganz deutlich bezeichnet. Sie legen den Weg zurück *'ἀμοδρόπων προπάροιθεν;'* gewiss ist, was man zur Vervollständigung des Bildes verlangt, der Räuber, der sie forttreibt, also: 'vor denen her, die roh zusammengetrieben haben;' damit ist nun zugleich die Verbesserung von *νομίμων* nahe gelegt: die Herde zieht nicht vor den *νομίμοις*, den Satzungen, sondern vor den — Hirten, *νομέων προπάροιθεν*. Übersetzt wird die Stelle lauten: Beweinenswerth ist's für die eben geraubten vor den schonungslos zusammentreibenden Hirten her zurückzulegen den leidigen Weg vom Hause fort. *πλαντὸν δ' ἀρτιδρόποις ἀμοδρόπων νομέων προπάροιθεν διαμεῖψαι δωμάτων στυγερὰν ὁδόν* (*νομίμων* ist wahrscheinlich aus *νομέων* entstanden). *ἀμοδρόπος* in activer Bedeutung hat kein Bedenken. Es ist nun weiter auch klar, dass von einer ausschliefslichen Beziehung auf Frauen und Mädchen sich in der Stelle nichts findet. Diess ist von Wichtigkeit für die beiden gleich darauf folgenden Verse, die so heifsen müssen: *τί τῶν φθιμένων γὰρ προλέγω βέλτερα τόνδε πράσσειν*; was soll ich denn sagen, dass *der* glücklicher ist als die todten? womit zugleich das weitere in bestem Einklange steht *πολλὰ γὰρ τὸν πτόλις δαμασθῇ δυστυχῆ τε πράσσει.*

Grofse Schwierigkeit machen die Verse 344—349. *δμωΐδες δὲ ναυνοπήμονες νέαι | πλήμονες τὸν ἀν' ἁλμάλωτον | ἀνδρὸς τύτυχοῦντος ὡς | δυσμενοῦς ὑπερτέρου | ἐλπὶς ἔστι νύστερον τέλος μολεῖν παγκλαύτων ἀλγέων ἐπίρροθον.* Der Hr. Verf. ist mit Enger's Bemerkung einverstanden, Jahn J. LXXV, S. 51: 'sowol *τὸν* als *νύστερον* muss falsch

sein, da der Dichter nicht die Unschicklichkeit begangen hätte, Jungfrauen ausführlicher von den nächtlichen Leiden junger Sklavinnen reden zu lassen.' Erstlich aber ist von den betreffenden Leiden ausführlicher nicht die rede, zweitens sind derlei Convenienzbedenken wenig geeignet ein kritisches Moment abzugeben. Dass *νύναν* richtig, wollen wir dem metrischen Bedenken gegenüber nicht behaupten. Dass jedoch *νύκτερον* nimmermehr mit Enger in *κύντερον* zu ändern, ist gewiss; es würde damit ein klarer, anschaulicher Ausdruck mit einem vagen, nichts sagenden vertauscht.

Der Hr. Verf. nun conjiciert: *δμωίδες δὲ καινοπήμονες νέαι | πλημόνησαν αἰχμάλωτον | ἀνδρὸς ἐντυχόντος ἐς | δυσμενῶν ὑπηρετέων | ἐλπὶς ἔστι κύντερον τέλος μολεῖν | παγκλαύτων ἀλγέων ἐπίφορον*. 'Neues Leid trifft die jungen Mägde; den armen ist die Aussicht, in des ersten besten der obsiegenden Feinde härteren und schlimmeren Kriegsgefangendienst zu wandern zur Mehrung ihres Leids.' Wir wollen uns zwei kleine Berichtigungen der Auffassung und Übersetzung erlauben. *καινοπήμων* ist der mit neuem Leide behaftete, das Wort bezeichnet den Zustand, nicht das gegenwärtige Geschehen; es war also zu übersetzen: mit neuem Leide sind die jungen Mägde behaftet, oder doch: neues Leid hat die jungen Mägde getroffen. *ἀνδρὸς ἐντυχόντος* heißt nicht 'den ersten besten der Feinde,' sondern 'denen, der dazu gekommen war.' Da nun der Comparativ 'härteren und schlimmeren Kriegsgefangendienst' (dies soll *κύντερον τέλος* bedeuten) ganz leer und beziehungslos ist, so wird niemand die Änderung ansprechend finden.

Indem wir noch zum schlusse auf zwei glückliche Änderungen aufmerksam machen: 372–375 *τοιαῦτ' ἀλύων ταῖς ὑπερκόποις σάγαις ἵππος γαλινῶν ὡς κατασθραίνων μένει, ὅστις βοὴν σάλπιγγος ὀρμαίνει μένων* mit Ausscheidung von Vers 373; dann 902 *δυσαίων σφ' ἃ τευχοῦσα μάτηρ* — bemerken wir nur noch, dass es kaum einen Gegenstand geben dürfte, dessen Behandlung leichter Widerspruch und schwerer allgemeine Evidenz und Billigung erwarten könnte, als die vom Hrn. Verf. gewählte äußerst schwierige Arbeit. Derselbe gesteht denn auch zu, dass bei dem Zustande der Überlieferung Evidenz in allen Puncten kaum zu erreichen sein dürfte. Es ist also eingestandenermaßen ein Versuch, den wir vor uns haben; von welcher Vertrautheit derselbe jedoch mit Aeschylos zeugt, in welchem Maße die ganze Stelle insbesondere gründlich durchgearbeitet, und in ihren einzelnen Theilen und deren Beziehungen zu einander durchforscht ist, ist der am besten in der lage zu beurtheilen, der darüber zu referieren hat. Die vielen anderen hier nicht erwähnten Änderungen, die zur Erreichung strophischer Entsprechung nöthig waren, müssen nun natürlich von neuem unabhängig von dieser Voraussetzung, die doch immer mehr oder weniger den Geist des Hrn. Verf.'s beherrscht haben mag, zu untersuchen sein, manche davon wird ihre Stelle auch so behaupten: und sollte auch alles stürzen.

so wird doch jeder, der die Arbeit im einzelnen verfolgt hat, selbst wenn er schliefslich zu anderem Resultate, als der Hr. Verf. kommt, mit tieferem Verständnisse des Dichters davon weggehen.

Wien. Alfred Ludwig.

Die deutschen Mundarten. Vierteljahrsschrift für Dichtung, Forschung und Kritik. Herausgegeben von Dr. G. Karl Frommann, Vorstand des Archivs und der Bibliothek am germanischen Museum in Nürnberg. Fünfter Jahrgang. 1858. Erstes Heft: Januar — März. Nördlingen, C. H. Beck'sche Buchhandlung. — 2 fl. 24 kr.

Es ist kein blofser Zufall, dass die Aufmerksamkeit der Sprachforscher sich in neuerer Zeit mit Vorliebe der Erforschung der Volksmundarten zuwendet. So lange man die Volksmundart blofs für ein verwildertes und verderbtes Schriftdeutsch hielt, konnte ihre Untersuchung nur ein geringes wissenschaftliches Interesse haben. Die grofsen Entdeckungen der geschichtlichen Grammatik gaben uns auch für die Beurtheilung der Volksmundarten einen neuen Standpunkt. Wir betrachten sie nicht mehr als fehlerhafte Ausartungen der Schriftsprache, sondern als selbständige Fortbildungen der alten, sowol ihnen als der Schriftsprache zu Grunde liegenden Formen. Wir begnügen uns nicht damit, über das Rohe und Gemeine in ihnen zu schmähen, sondern wir erkennen in ihnen eine Fülle eigenthümlicher, treffender und lebendiger Ausdrücke und Redewendungen, die der Schriftsprache abhanden gekommen oder auch niemals angeeignet worden sind. Aus diesen Gesichtspunkten hat man seit dem Erscheinen von Grimm's Grammatik den Mundarten eine tiefer gehende Bearbeitung angedeihen lassen. Was aber nach der Überzeugung des Unterzeichneten gerade in dem gegenwärtigen Stadium der Sprachforschung den gesprochenen Mundarten eine hervorragende Wichtigkeit verleiht, ist der Umstand, dass wir immer mehr dazu gedrängt werden, dem Wie der sprachlichen Umwandlungen nachzuspüren; und für die Lösung der hier in Betracht kommenden Fragen gibt die Beobachtung der lebendigen Sprache die wichtigsten und in mancher Beziehung einzigen Mittel an die Hand. Die Förderung dieses überaus wichtigen Zweiges der Sprachwissenschaft hat sich die oben genannte Zeitschrift zur Aufgabe gesetzt und sie erfüllt ihre Aufgabe in der reichhaltigsten Weise. Die Aufgabe ist eine ungemein schwierige; denn es gilt, die lebendige Kenntnis der Volksmundart mit der wissenschaftlichen Sprachforschung zu verbinden. Die Zahl derer, die diese beiden Seiten in sich vereinigen, wie es bei dem trefflichen Schmeller in so hohem Mafse der Fall war, ist jedoch nicht sehr grofs. Aber Dr. Frommann weifs als Herausgeber mit seiner umfassenden Kenntnis alter und neuer germanischer Sprachen und Mundarten in die Lücke zu treten und durch gründliche Erläuterungen aus dem Leben gegriffene Beiträge wissenschaftlich zu verwerthen. Die Zeitschrift hat nun bereits ihren fünften Jahrgang angetreten und fährt fort in wachsender Vervollkomm-

nung untersuchende Abhandlungen, kritische Besprechungen und mundartliche Sprachproben der mannigfaltigsten Art zu geben. Sie lässt dabei allen Theilen Deutschlands ihr Recht angedeihen, indem sie oberdeutsche und niederdeutsche, östliche und westliche Mundarten in gleicher Reichhaltigkeit vertritt. So enthält das vorliegende Vierteljahrsheft unter Anderem: Bildliche Redensarten, Umschreibungen und Vergleichungen der siebenbürgisch-sächsischen Volkssprache, mit Erläuterungen von Prof. Jos. Haltrich in Schässburg. — Mundart in und um Fallersleben, von Prof. Dr. Hoffmann von Fallersleben in Weimar. — Stehende oder sprichwörtliche Vergleiche aus der Grafschaft Mark, mit Anmerkungen, von Friedrich Woeste in Iserlohe. — Volkslieder in siebenbürgisch-sächsischer Mundart, mitgetheilt von Prof. Schuler von Libloy in Hermannstadt, mit sprachlichen Erläuterungen vom Herausgeber. — Sprachproben aus dem Möllthale im Herzogthum Kärnten und in Zillerthaler Mundart, von Matth. Lexer in Berlin und Dr. J. F. Waldfreund in Innsbruck, mit sprachlichen Erläuterungen vom Herausgeber und Dr. Waldfreund. — Sprachprobe aus Münchendorf in Niederösterreich, mit Anmerkungen, von Joh. Wurth, Schullehrer in Münchendorf. — Kinder- und Volksreime aus dem Elsass, von Prof. Aug. Stöber in Mühlhausen. Diese Beiträge, die das vorliegende Heft nebst vielen anderen enthält, zeigen zur Genüge, wie reichhaltig der Inhalt dieser Zeitschrift ist. Einen besonderen Werth für den Sprachforscher sowol als für den Freund der Mundarten erhält dieselbe durch die alphabetischen Verzeichnisse der erläuterten Wörter, Sprachformen u. s. w., welche der Herausgeber jedem Jahrgang hinzufügt und wodurch die vorhandenen lexikalischen Hülfsmittel für unsere Mundarten eine fortlaufende, unentbehrliche Ergänzung erhalten. Wie wichtig gerade für den Lehrer eine richtige Vorstellung vom Wesen der Mundart ist und wie sie ihm die Handhabe gibt für die zweckmäfsige Behandlung der Schriftsprache, darauf ist in diesen Blättern schon mehrfach hingewiesen worden.

Erlangen. Rudolf v. Raumer.

Geographie für Gymnasien und höhere Bürgerschulen von W. Becker, Oberlehrer an der rhein. Ritterakademie in Bedburg. (VIII. 494 S. u. 26 S. Register.) Köln, Du-Mont-Schauberg, 1858. — 1 fl. 30 kr.

In dem vorliegenden Buche liefert Hr. Becker ein Werk, welches seiner Anlage nach für Durchführung des geographischen Stoffes durch eine Reihe von 6—10 Semestern dienen soll, so dass für jede Classe jener Abschnitt des Lehrbuches genommen wird, der dem allgemeinen Plane der Vertheilung des Stoffes entspricht. Auf diese Weise entfallen für die Elementarclasse nur die unentbehrlichsten Paragraphe der mathematischen Geographie, die topischen Übersichten und derlei Grundlagen des Gerippes, während das klimatologische und staatliche Element den reiferen Schülern vorbehalten wird. Bei diesem Vorgange konnte die

systematische Ordnung des Gesammtstoffes beibehalten werden, auf welche der Hr. Verf. nicht mit Unrecht werth legt, und es fällt den Lehrern dieses Zweiges als Aufgabe anheim, diese Ordnung in der Praxis dem jeweiligen Bedürfnisse und der Bildungsstufe der Schüler anzupassen, worüber in der Vorrede einige Winke gegeben werden.

Zwei Zwecke hat der Hr. Verf. vorzugsweise vor augen gehabt, den Stoff vergleichend zu behandeln und auf die Veranschaulichung durch die Karte hinzuwirken. Durch das erste Mittel bemühte er sich anregend zu wirken, damit aus dem trockenen Gerichte eine mundliche Speise werde; das zweite Mittel erzwingt er nicht durch gestellte Fragen, die nur durch die Karten beantwortet werden können, aber er schafft gelegenheit zu solchen Aufgaben. Bestimmte Fragen sind als ständiger Bestandtheil aus dem Grunde ausgeschlossen worden, weil die Aufgaben in den verschiedenen Stufen des Unterrichtes nicht auf gleiche Weise gestellt werden können, und dem Lehrer die Wahl der Form frei stehen muss, jedoch enthält S. 246 ein Muster für Fragen zur Übung auf der Landkarte. Ich muss es dem Urtheile der ausübenden Lehrer überlassen, ob Hr. Becker mit diesen Mitteln seine Absicht, auf Veranschaulichung zu wirken, und durch das Buch die Karte in Bewegung zu bringen, und darin zu erhalten, gewiss und vollständig erreichen werde, und erlaube mir nur als meine unmafsgebliche Ansicht auszusprechen, dass ich jenen innigen und nothigenden Wechselverkehr zwischen Buch und Karte noch deutlicher ausgesprägt wünschte, um den methodischen Gang auch solchen Lehrern der alten Schule klar zu machen, welche die fruchtbaren Übungen im lesen der Karten zu sehr vernachlässigen und die damit erreichbaren Vortheile noch nicht erkannt haben. — Das Lehrbuch Hrn. Becker's hat im wesentlichen die seit Roon oft angewendete Form und Ordnung, indem jedem Hauptabschnitte, z. B. der Orographie, Hydrographie u. s. w. eine Übersicht der einschlägigen Objecte des Erdballs folgt und der Stoff in die ungleich grofsen Abtheilungen: Mathematische (33 S.), Physische (190 S.) und Politische Geographie (270 S.) zerfällt. Das Übergewicht in der letzten Abtheilung rechtfertigt der Hr. Verf. durch die nothwendige Rücksicht, die man diesem für das praktische Leben wichtigen Abschnitte zuwenden müsse, durch die Nothwendigkeit einem zu grofsen Überwuchern der anderen Theile entgegen zu wirken, und durch die vorwiegende Eignung gerade dieser Partie für die Auffassungskraft der Jugend.

Wenden wir uns nun zur Durchführung der einzelnen Theile, zuerst zu den 20 §§. der mathematischen Geographie. Gäbe es nicht so viele Versinnlichungsmittel, Wandtafeln sowohl als Maschinen, um die wichtigsten Lehren der mathematischen Geographie zu veranschaulichen und ihre richtige Auffassung zu erleichtern, so könnte der Mangel aller Figuren und Illustrationen bei diesem Hauptschnitte als eine empfindliche Lücke bezeichnet werden; jedoch entfällt ein diesfälliger Vorwurf leichter als das Bedenken, ob die Schüler die noth-

wendigen geometrischen Begriffe schon mitbringen, um unabweisliche Ausdrücke der hieher gehörigen Terminologie richtig zu verstehen und anzuwenden. Manche neugebrauchte Ausdrücke dünken mir nicht besser als die schon eingebürgerten, z. B. Umkugelung statt Umdrehung. Der Schüler muss die Bewegung der rotierenden Erde von jener der rollenden Kugel unterscheiden lernen. Auffallend ist, dass im §. 11 der alleinigen Ursache der Entstehung der Jahrzeiten, des Parallelismus der Erdachse nicht gedacht ist. Die schräge Stellung reicht zur Erklärung nicht aus, denn wenn man sich die Achse als Linie auf der Mantelfläche eines Kegels denkt, so geht eine gleichbleibende Tageslänge für einen und denselben Ort so gut hervor, als für alle Orte bei der senkrechten und horizontalen Lage. Im §. 12 wird allerdings dieser nothwendige Zusatz nachgetragen, aber ein Vortheil liegt in dieser Verspätung gewiss nicht. Hr. Becker theilt jeden Mittagskreis in zwei Meridiane und führt dann an, dass alle Örter eines Meridians zu gleicher Zeit Mittag, alle des entgegengesetzten Meridians Mitternacht haben. Diese Angabe ist nur dann richtig, wenn der Beleuchtungskreis durch die Pole geht, also nur an zwei Momenten des Jahres, zu allen anderen Zeiten wird jeder Meridian theilweise zugleich Nacht und Tag haben, und zwar nach Mafs der Lichtgrenze. Es ist wirklich schwierig die in stetem Zusammenhange stehenden Lehren der mathematischen Geographie so zu reihen, dass alles folgende sich natürlich aus dem vorhergehenden entwickelt und nichts an einen weniger entsprechenden Platz komme. Auch Hr. Becker hat es versucht, darin mitunter eigene Wege zu gehen, ohne mehr Vortheile zu erringen, als manche Vorgänger; jedoch ist im ganzen seine Darstellung richtig, und nur selten wünschte man einen Ausdruck verändert, der entweder nicht bezeichnend genug oder unrichtig ist. So z. B. scheint es beinahe ein Druckfehler, wenn S. 25 gesagt wird, dass der Mond um die Sonne (um letztere) eine Schraubenlinie beschreibe, da doch nur die Erdbahn die kreisförmig gekrümmte Achse dieser Schraubenlinie ist. Eine Darstellung dieser Schraubenlinie und ihrer Entstehung bleibt dem Lehrer überlassen, der um so mehr hier Licht zu schaffen genöthigt ist, als fast sämmtliche Lunarmaschinen die wahre Mondlinie nicht zeigen, weil durch das Übermafs der Entfernung des Mondes von der Erde die schwach undulierende Schraubenlinie zur Schlingenlinie wird. Zum vollen Verständnisse des Mondlaufes gehört nothwendig auch der leicht zu entwickelnde Begriff der Knotenpuncte, den der Hr. Verf. übergangen hat und daher bei den Finsternissen die Antwort auf die Frage schuldig bleibt, warum nicht bei jedem Neu- und Vollmond Finsternisse entstehen. Die Neigung der Mondbahn und die wechselnde Lage der Ekliptik auf der nächtlichen Himmelskugel hätten ihn veranlassen können, über den Unterschied des Hohe des Mondes über unserem Horizonte im Sommer und Winter einiges zu bemerken, allein es muss auch im besten Mafs gehalten werden, und so könnte auch des wissenswürdigen leicht zu viel

werden! Mehr gerechtfertigt wird die Bemerkung klingen, dass man in einem sonst so gründlich eingehenden Lehrbuche eine bestimmte Angabe der Länge des Achsendurchmessers der Erde sucht und nicht eine so unbestimmte, wie „einige Meilen weniger." Die Weitwendigkeit dieser Bemerkungen möge durch den Umstand entschuldigt werden, dass man bei einem im ganzen wohlgelungenen Werke jedes Stäubchen eher bemerkt und um so lieber entfernt wünschen möchte.

In der physischen Geographie erfreuen mit Ausnahme weniger Stellen sowol die allgemeinen als angewendeten Abschnitte durch Zweckmäßigkeit, gute Anordnung und Verhältnis, und nur in geringer Anzahl entdeckt man Mangel an Schärfe bei einigen Begriffsbestimmungen oder Blößen im Ausdrucke. Was mir beim durchlesen aufgefallen, möge eine Stelle hier erhalten. Mangelhaft finde ich die Begriffe Gestade, Küste, Strand defininiert. Ufer ist der allgemeine Ausdruck für die Begrenzung von Wasser und Land, giltig für den Ocean wie für das Bächlein, Küste hingegen ist mehr als Ufer; in dem Begriffe dieses Wortes liegt schon ein Streifen Landes längs dem Ufer. Die Küste unterliegt nach ihren Hauptformen verschiedenen Unterabtheilungen; wir finden die Steilküste und die Flachküste oder den Strand. Das Gestade ist gleichbedeutend mit Landungsplatz, Abladeplatz, das alte *statio* (Stad, Stade), unser Stätte oder im Volksmunde Gestätten. Die oberflächliche Angabe der Ebbe und Fluthzeitintervalle mit 6 Stunden ohne den entscheidenden und den Einfluss des Mondes unwiderleglich beweisenden Überschuss von 50' hätte man in einem so tief eingehenden Lehrbuche nicht erwartet. — Hr. Becker würde gut gethan haben, die sichtbaren Wirkungen des Wassers auf der Erdoberfläche in zwei Hauptclassen zu zertheilen, in jene der horizontalen Strömung (Anprallflächen) und der späteren verticalen Wirkungen (Erosionen). Bei der gebräuchlichen orographischen Terminologie fehlt eine systematische Zergliederung der Hauptformen, je nach den Attributen der Einheit, Mehrheit, Vielheit, der Isolierung oder Verbindung, der Gestaltung mit spitzen, prismatischen oder platter Höhen u. s. w. Das Wort Rücken kommt gar nicht vor, außer in der Zusammensetzung Landrücken, die einen ausgedehnten Flach- oder Platt-Rücken bedeutet, also nur eine Form von den vielen, die ein Rücken zeigen kann. Am meisten überrascht die Gleichstellung von Knoten und Gebirgsstock, da (wie aus vielen Beispielen nachgewiesen werden kann) die ausgezeichnetsten Stöcke sich dort nicht erheben, wo Ketten oder Hauptketten zusammenstoßen. Selbstverständlich erscheinen die Thalgebilde, die als Hohlformen den Erhebungen gegenüberstehen, nicht besser geschildert. Bei den Flüssen hätte sich der Begriff von Ober-, Mittel- und Unterlauf sehr gut in Verbindung bringen lassen mit den gebräuchlichen, nur wenig zu verändernden Ausdrücken: Obere Stufe, Quellland, Oberlauf; mittlere Stufe, Stufenland, Mittellauf; untere Stufe, Mündungsland, Unterlauf. Immerhin besser als eine scheinbar allgemeine, jedoch kaum auf die

Mehrzahl grofser Ströme passende Charakteristik an der Stelle einfacher Begriffe. Das Relief des Bodens mit den Consequenzen des Wasserlaufes ist eine wichtige Partie und sollte daher nicht so oberflächlich und systemlos behandelt werden, als es so häufig geschieht. Die Wichtigkeit dieser Abschnitte liegt in der Anwendung. Wie soll man ein gegebenes Terrain, z. B. die Ostalpen, gehörig beschreiben, wenn die terminologischen Ausdrücke nur unbestimmt begrenzten Begriffen entsprechen? Wie unterscheiden sich Widerlage, Ast, Ausläufer, um nie verwechselt zu werden? Sehr zweckmäfsig wäre bei Hrn. Becker die Verbindung der speciellen oro- und hydrographischen Beschreibung der Erdtheile, wenn beide einander noch inniger durchdringen würden; denn eine schroffe Trennung, wie sie so oft vorkommt, bringt um viele Vortheile, die in der gleichzeitigen Vornahme liegen, weil nur diese den Causalnexus des fliefsenden Wassers mit der Bodenplastik an rechter Stelle ersichtlich macht. In der Beschreibung der Alpen folgt Hr. Becker dem üblichen Herkommen, dass er die Ketten bald mit dem historischen Namen belegt, bald nach Ländern nennt, mit anderen Worten auf eine Weise eintheilt, die der natürlichen Gliederung am wenigsten entspricht. Die Zustände der Atmosphäre und die Klimalehre ist im dritten Abschnitte besser und ausführlicher behandelt, als in manchen anderen Werken, und namentlich ist der specielle Theil in grofsen aber wohlverständlichen Zügen geschildert. Die Grundzüge der politischen Geographie sind in fünf Paragraphen ausgezeichnet durchgeführt. — Die übrige Hälfte des Buches füllt die Einzelbeschreibung der Völker und Staaten der Erde in entsprechendem Verhältnisse des Umfanges, indem Europa die Halbscheid zugewendet wird. Kurze allgemeine Schilderungen der Volksstämme und der klimatischen Beschaffenheit der Erdstriche gehen voran, und die speciellen Beschreibungen folgen. Man vermisst zwar eine systematische Gliederung des Stoffes, wie sie andere Lehrbücher bringen, dafür aber gewährt die Darstellung eine ansprechendere weniger trockene Lectüre, was zu erreichen auch in der Absicht des Hrn. Verf.'s lag. Keine übermäfsige Topographie, sondern nur das merkwürdigste, mit Berücksichtigung der Aussprache der Fremdwörter, selbst mit Accentuierung der Sylben, kein unerquicklicher Ballast von entbehrlichen Zahlen, die nur Interesse haben, wenn sie zu Vergleichsaufgaben sich eignen. Vierzehn Seiten sind der österreichischen Monarchie gewidmet, davon drei einer allgemeinen Übersicht, welche vier Absätze enthält, *a*) Ausdehnung und Beschaffenheit des Bodens, *b*) Klima und Producte, *c*) Bevölkerung, *d*) Staatsverhältnisse. Die Topographie ist wol dürftig, aber nicht schlecht ausgewählt und ohne starke Verstofse, mit Ausnahme der politischen Eintheilung, z. B. bei Böhmen, Schlesien, Siebenbürgen, wo noch die vorige (erste) Organisation zu grunde gelegt ist. Österreich ist als Einheitsstaat durchgeführt und unzerstückelt vorgetragen, doch werden die Länder in ethnographische Classen rangiert. Im ganzen zeichnet sich der ganze politische Theil dadurch aus, dass er

bei aller Kürze doch das hervorragendste enthält und weniger trocken erscheint, als er gewöhnlich zu sein pflegt. Man erhält durch die vielen sach- und ortgemäßen Lichtfunken eine zusammenhangende Kenntnis des wissenswerthesten der Erde, und ich glaube in anbetracht des vielen Guten und der wenigen fehlerhaften und schwachen Stellen dem Lehrbuche des Hrn. Becker einen günstigen Erfolg prognosticieren zu dürfen, der es in die Reihe jener guten und wirklich nützlichen Arbeiten dieser Art stellen wird, welche — *rari nantes in gurgite vasto* — nur zuweilen und oft nach langen Zwischenräumen auftauchen.

Wien. A. Steinhauser.

Karte von Deutschland mit Hauptrücksicht auf natürliche Bodengestaltung (im Maßstabe von 1 : 2,200,000) entworfen von E. von Sydow, bearbeitet von Herm. Berghaus. 2. Auflage. Gotha, Justus Perthes. 1857. — 2 fl. 8 kr.

Ein großes Blatt in einer Mappe, aufgezogen und zum aufhängen eingerichtet. Diese fleißig gearbeitete und zum Verständnisse der Unebenheiten Mittel-Europa's für Schule und Haus sehr brauchbare Karte unterscheidet sich in der neuesten, so zu sagen dritten Ausgabe (denn für eine zweite kann die in zwei Blätter, Nord- und Süd-Deutschland, getrennte angesehen werden), mehr durch die äußere Adjustierung als durch Veränderungen ihres Inhaltes, indem letztere sich augenscheinlich nur auf die Eintragung der seither fertig gewordenen oder im Bau begriffenen Eisenbahnen beschränken. Da über diese Karte bereits im Jahrgange 1854 (S. 67) dieser Zeitschrift eine in's Detail eingehende Anzeige platz gefunden hat, so genügen nun wenige Worte, um diese durch Zweckmäßigkeit der Anlage und gelungenes Zeichnungsverhältnis im allgemeinen ausgezeichnete Karte abermals einzuführen. In dieser Beziehung kann das bei weiter Verbreitung ihr gewordene Lob nur wiederholt werden, auch ist es Thatsache, dass sie zu mancher Nachahmung anregte, nie aber durch ein ähnliches Erzeugnis überflügelt wurde. Wenn sie noch Mängel an sich trägt, deren Beseitigung das gute zum besten machen würde, z. B. bezüglich der Consequenz in den Benennungen der Alpentheile und Gruppen, der Bezeichnung alter tieferen Einschnitte, der Ausdehnung sehr specieller und auf kleinen Raum beschränkter Eigennamen auf größere Räume (z. B. Kotschna Gebirge statt Steiner Alpen oder Saathaler Alpen), der minder richtigen Auswahl in den Gipfelnamen (Ost-Alpen) oder Berichtigung der Lage derselben (z. B. in der Tatra), der Verbesserung der politischen Grenzen (in den österr. Kronländern), und so manche kleinere, so muss ihr doch der Beifall im ganzen und großen zu Theil werden, den die grundsätzliche Durchführung einer klaren schönen Idee, und die Überwindung von mancherlei Schwierigkeiten verdient, wie sie in solchen Fällen dem Zeichner und Stecher sich fühlbar machen. Auch der beschränkte Raum,

durch das kleine Mafs bedingt, trägt das seinige dazu bei und ist der plastischen Wirkung desto hinderlicher, je mehr der Zeichner versucht wird, sich in detaillierte Charakteristik einzulassen. Dennoch scheint es, als ob noch ein höherer Zweck errungen werden könnte, um nebst dem erreichbaren Ausdrucke für das Gebirge nebenbei ein vollständigeres Bild der verticalen Erhebung, rücksichtlich der Verbreitung der absoluten Höhenlage im Raume zu gewinnen. Auf der vorliegenden Karte ist nur das Tiefland, jedoch in drei Stufen angezeigt, die von Hrn. v. Sydow zuerst und auf einfache Weise ausgeführt, leicht sich herausfinden lassen. Die westliche Entwickelung des Gepräges findet einen ergänzenden Ausdruck nur in den links und rechts angefügten graphischen Höhendarstellungen, die jedoch nur gewisse Durchschnitte und nicht das ganze zu versinnlichen vermögen. Es wäre daher wol erwünschlich, wenn die Isohypsen fortgesetzt werden könnten, etwa nach einer geometrisch zunehmenden Scala wegen nothgedrungener Beschränkung auf die wichtigsten Höhenlinien. Ein weitergehen in so kleinen Stufen, wie sie Hr. v. Sydow im Tieflande bestens durchgeführt hat, wäre im Mafse dieser Karte unmöglich. Werden überhaupt niedrige Stufen genommen, so rücken sie im Hochgebirge so enge zusammen, dass sie kaum unterschieden werden können; werden durchaus hohe gewählt, so verschwindet dagegen in den Mittelstufen die Undulation, und mehrere Terrassen von verschiedener Höhe verschmelzen in eine einzige. Selbst eine ungleiche Scala aus kurzen Höhen im Tieflande, höheren für das Stufenland und sehr hohen für das Gebirge lässt noch allerhand zu bedenken übrig. Es bleibt aber als praktisches Resultat für ein so kleines Mafs kaum mehr ein anderer Ausweg, als in dem höheren Lande nur die Cultur-, Wald-, Alpen-, Fels- und Schneeregion mit fixen absoluten Höhenzahlen als Schichtengrenzen anzunehmen, um für die Übersichtskarte eines grofsen Landes noch ein deutliches Bild zu gewinnen. Ich spreche hiemit eine lange genährte Hoffnung aus, dass zwei so tüchtige Kräfte, als welche die beiden Bearbeiter der vorliegenden Karte sich längst erprobt haben, wenn sie vielleicht Zeit und Lust finden, die Möglichkeit einer Bereicherung dieses schätzbaren Übersichtblattes in Erwägung ziehen und bei erkannter Thunlichkeit der Ausführung es zweckmäfsig erneuern werden. Ein so wohlorganisiertes und mit so reichem Materiale ausgerüstetes Institut, wie die geographische Anstalt in Gotha durch ihren viel zu früh verstorbenen hochgeachteten Inhaber, Hr. Bernhard Perthes, geworden ist, braucht gewiss nicht erst Papen's Schichtenkarte von Deutschland abzuwarten, um ein vorläufiges Bild der Hauptabschnitte des Gepräges zu gestalten; aber Zeit und viel Zeit bedarf eine sorgfältige Arbeit dieser Art, und dieser Aufwand muss durch die Verhältnisse gestattet sein.

Wien. A. Steinhauser.

Leitfaden für den Unterricht in der Geographie zum Gebrauche für Gymnasien und höhere Bürgerschulen. Nach der Methode der neueren bearbeitet von Conrad Bade, königl. Regierungs- und Schulrathe. Zweite vermehrte und verbesserte Ausgabe. 8. (335 S.) Paderborn, Ferd. Schöningh, 1853 u. 1854. — 1 fl. 18 kr.

Der Hr. Verf. erkennt in seiner Vorrede die Verdienste an, welche sich Fr. Chr. Selten um die geographische Schulliteratur erworben und gibt die Gründe an, die ihn zur Ausarbeitung dieses Lehrbuches bewogen haben. Wir heben den Namen Fr. Chr. Selten hervor, weil bereits eine Anzeige von jener verdienstvollen Arbeit (Zeitschrift f. d. ö. G. 1855. Heft VIII. S. 655—660) geliefert und uns somit zur Beurtheilung dieses neuen Buches der Weg schon gebahnt ist, indem eine Vergleichung beider Arbeiten den Lesern den Fortschritt in der geographischen Schulliteratur nachweisen wird.

So wie bei Selten finden wir bei dem Hrn. Verf. eine Vertheilung des Stoffes in zwei Abtheilungen: Erdbeschreibung und Länderbeschreibung. Während bei Selten die erste Abtheilung in allgemeinen Umrissen von der Land- und Wasservertheilung, von den fünf Erdtheilen, den fünf Meerestheilen, Producten, Menschen, den Höhen und Tiefen des Erdbodens, von dem unterirdischen Feuer, von der Luft, dem Sonnenlichte handelt, und dieser Abtheilung noch eine Einleitung vorausgeht, die das wichtigste zur Orientierung auf diesem Gebiete enthält, fasst der Hr. Verf. seine Aufgabe genauer in's auge, scheidet hier aus, was nicht unmittelbar zum ersten Unterrichte gehört und nennt seine erste Abtheilung topische Geographie. Er verzichtet hierin auf die langen Demonstrationen aus der mathematischen und physikalischen Geographie, hebt daraus blos die nothwendigsten Erläuterungen und Vorbemerkungen hervor, geht sofort zur Beschreibung des Meeres und seiner Theile und nach Vorausschickung der erläuternden Begriffe aus der Oro- und Hydrographie zu der Betrachtung der Continente über. Diess ist sein Plan auch in der 2. Auflage und er spricht seine feste Überzeugung dahin aus, dass der Unterricht in der Geographie, wenn er wirklich gedeihlich sein soll, darauf angelegt sein müsse, zunächst ein vollkommenes und klares Bild des ganzen Gegenstandes zu geben und die Jugend zu einer lebendigen Anschauung der eigenthümlichen Bildung und Gestaltung der Erdfeste zu führen, an der das Gedächtnis einen unverrückbaren Anhaltspunct gewinnen kann — eine Ansicht, der wir nur beistimmen können.

Was man in Selten's Handbuche vermisst, eine Anwendung der Vorbegriffe auf concrete Fälle, das finden wir in des Hrn. Verf.'s topischer Geographie ausgeführt. Derselbe versichert uns, dass seine Schüler mit lebhaftem Interesse seinen Plan erfasst, ihn bei seiner Durchführung mit gespannter Aufmerksamkeit verfolgt, das verstanden und im Zusammenhange festgehalten haben, was bei der Verschmelzung der topischen Geographie mit der politischen selbst dem Gedächtnisse nie sicher anvertraut wird, weil es zu schwer hält zerstreute Theile eines grossen

BIBLIOTHEK DER DEUTSCHEN LITERATUR
Seidl, J.G.
3-598-52723-3
FNr. 21692 / 037

Ganzen zur Einheit zu sammeln. Wir finden hier unsere Ansichten theilweise widergegeben, und indem wir Seiten verlassen, wollen wir näher auf den Plan des Hrn. Verf.'s eingehen.

Die Erfahrung in der Schule hat es zur Nothwendigkeit gemacht, von den sogenannten Vorbegriffen so viel vorauszuschicken, als bei der Betrachtung der Oberflächenplastik unserer Erde Formen derselben vorkommen, alles andere auf dieser ersten Stufe wegzulassen. Vielleicht wird noch einmal der Versuch gemacht werden, die Vorbegriffe, die man als das *demonstrandum* vorauszuschicken pflegt, gleichzeitig mit dem *demonstratum* zu erklären und festzuhalten, und so dürfte man jene Klippe leicht umgehen, an die man mit den vorausgeschickten Erklärungen so häufig stöfst, indem sich die Definition bald zu eng, bald zu weit später herausstellt und nicht überall passen will. So wie die Sachen jetzt stehen, wird man sich zufrieden geben müssen, wenn die vorausgeschickten Erklärungen nicht absolut unrichtig sind, und bei Betrachtung der Oberflächenplastik der Erde sich Beispiele dafür finden.

Bei Behandlung der topischen Geographie wird es vorzüglich darauf ankommen, das Bild der Erde nicht gewaltsam zu zerreifsen, sondern mit stetem Hinblick auf das ganze die einzelnen Theile der Betrachtung vorzulegen. Eine vollkommene Gleichheit in der Behandlung wird wol nicht zu stande kommen und ist auch nicht nöthig; diejenige Art wird die beste sein, welche die Auffassung des Schülers am meisten erleichtert; denn diess und nicht die zufällige Ansicht eines Verfassers ist hier mafsgebend. So mannigfach der Vorgang auch sein mag, so wird doch der durch die Natur der Sache gebotene Weg nicht zu verlassen sein, und festes Land und Gewässer werden eine Scheidung herbeiführen. Man hat bisher gewöhnlich mit dem Gewässer den Anfang gemacht, und diese Sitte hat sich forterhalten, obwol viele Gründe dagegen sprechen. Diese Gründe werden jetzt wol nicht mehr zu übersehen sein, seitdem der unermüdete E. v. Sydow einen orographischen Atlas *) ausgearbeitet, und seitdem wir selbst in unseren Schulen von Scheda's Wandkarten orographische Bilder besitzen. Der Versuch, das Gebirgsland zuerst vorzunehmen, hat sich in der Schule trefflich bewährt; nicht nur, dass für die Quellen der Flüsse ein fester Boden geschaffen wird, das streichen der Gebirgszüge, ihr Abfall, die angedeuteten Durchbrüche weisen das Flussthal selbst an, das dann näher betrachtet in seiner Erfüllung mit rinnendem Wasser uns zum Tieflande führt und auf diesem Wege eine lebensvolle Vereinigung des festen und flüssigen Theiles herbeiführt. Diess ist der Weg, den wir den natürlichsten und einfachsten nennen, und wenn wir mit dieser Ansicht an die Behandlung der topischen Geographie des Hrn. Verf.'s gehen, so kann uns nicht im mindesten einfallen mit ihm darüber zu rechten, warum er bei Betrachtung der Oberflächenplastik unserer Erde auf einmal

---

* Vergl. darin das Vorwort.

die verschiedenartigsten Gegenstände, als: Gebirge, Seen, Flüsse, mitunter Städte, und die politische Eintheilung, und namentlich so viele Nebenflüsse vorführt (vgl. S. 28, 6.), ohne den Lauf des Hauptflusses zuerst betrachtet zu haben; warum ferner die Individualität der Gebirge so ganz aufgegeben, die Alpen, Pyrenäen u. s. w. vielfach zerrissen sind, die in den Erläuterungen vorgeführten Erklärungen so ganz zurücktreten, und Hauptzug, Nebenzug die stehenden Namen sind. Der Hr. Verf. konnte nach seinem Plane nicht anders handeln; denn indem er von der Betrachtung der Wasserscheide ausgegangen, dieselbe festgehalten und überall durchzuführen gesucht hat, musste er zur Verdeutlichung derselben so viele Gegenstände in seinen Bereich ziehen. Niemand wird das Bildende einer solchen Behandlung in Zweifel ziehen, in Betreff der Zeit aber, wann ein solches Exercitium vorzunehmen sei, dürften Meinungsverschiedenheiten obwalten, zumal es feststehen dürfte, dass Schauenburg's Flusskarten, auf denen eine solche Übung praktisch am besten vorzunehmen wäre, eine genaue Kenntnis des Gebirgslandes und der Flussgebiete schon voraussetzen. Diese Behandlung der topischen Geographie hat der Hr. Verf. bei Europa streng durchgeführt, ebenso bei Asien versucht, dagegen bei den übrigen Welttheilen zunächst das Gebirgsland in's auge gefasst. Überdiess sind Flussnetze in besonderen §§. angeführt.

Was nun die Daten betrifft, so sind dieselben in der 2. Auflage fleissig verbessert und berichtigt. Auffallend sind jedoch hier noch einige Ansichten über Gebirgszüge stehen geblieben, die nur in sehr wenigen Lehrbüchern vorkommen dürften. So lesen wir z. B. S. 60: „Der Wolchonskysche Wald bildet im östlichen Europa den einzigen Haupthöhenpunct, obschon seine höchste Erhebung kaum 3000' beträgt," und weiter unten: „Das Waldaigebirge gehört zu den Gebirgen zweiten Ranges und enthält im ganzen nur unbedeutende Höhen." Unwillkürlich fällt uns aus v. Sydow's Begleitworten zum Wandatlas Nr. 2 Europa die Stelle ein, wo er sagt: „Dieser ganze Höhenzug könnte der uralisch-baltische genannt werden. In ihm sind auch die Umgebungen der grösten Erhebungen der 1000' hohen Lehmberge des Wolchonskywaldes und der Waldaihöhe mit blassem Grün angelegt, um ihnen keinen eigentlichen Gebirgscharakter zuzutheilen und die Idee eines hier bestehenden Gebirgsstockes zu verdrängen." Diese veraltete Anschauung ist uns um so unerklärlicher, als wir in des Hrn. Verf.'s politischer Geographie S. 160 und 161 ganz richtig lesen: „Das Land ist grösstentheils flach und eben, von wenigen unbeträchtlichen Höhenzügen und Hügelreihen der uralisch-baltischen Landhöhe, deren Breite im Durchschnitte etwa 15 Meilen beträgt und deren Erhebung nirgends 1000' übersteigt, durchzogen." Und doch bezieht der Hr. Verf. diese richtige Angabe auf die veraltete durch das Citat „siehe T. 6. S. 60."

Eine andere veraltete Anschauung ist S. 44, §. 4. 1. „Das Anfangs-

gebirge, aus welchem sich die Verbindung der übrigen im allgemeinen am fasslichsten nachweisen lässt, ist der Ural oder das werchoturische Gebirge, welches Europa von Asia in N. O. scheidet." Nachdem der Hr. Verf. das streichen des Gebirgszuges und seine Eintheilung auseinandergesetzt, fährt er fort: „An den Quellen des Ural-Stromes wendet sich der Gebirgszug mehr östlich und theilt sich in mehrere Züge. 2. Ein Hauptzug davon geht in den Richtungen von W. nach O. bis zum ochotzkischen Meere;" ferner S. 45, 3. „Der zweite Zug aus dem uralischen Gebirge führt aus dem Ulutau in die kirgisische Steppe zum mangislawskischen Gebirge und dem Kara-Umet dem kaspischen und Aral-See um das kaspische Meer zum Kaukasus," während doch v. Sydow seine Wandkarte von Asien mit folgenden Worten begleitet:

„Hier will die Zeichnung durch reines Vorherrschen des Tieflandes besonders die Idee einer Gebirgs-Verbindung zwischen dem Hochlande von Ost-Asien und dem Ural verbannen, und hervorheben, wie im Süden des Uralgebirges die caspischen Steppen das asiatische und europäische Tiefland in offene Verbindung mit einander setzen."

Lücken und Ungleichheiten der Behandlung, die in der topischen Geographie hie und da anzutreffen sind, füllt der Hr. Verf. in der politischen Geographie dadurch aus, dass unter der Rubrik „Landesnatur" das fehlende hinzugefügt wird. Was den hier zusammengetragenen reichlichen Stoff betrifft, so verweisen wir auf die Anzeige dieses Lehrbuches 1. Auflage (Zeitschr. f. d. ö G. 1853. Heft V. S. 326), und fügen noch hinzu, dass der §. 18 „Das Kaiserthum Österreich" eine der Gegenwart mehr entsprechende Behandlung erfahren hat.

Wien. J. Ptaschnik.

Krystallographisch-optische Untersuchungen von Prof. Dr. Jos. Grailich. Eine von der kaiserl. Akademie der Wissenschaften am 30. Mai 1857 gekrönte Preisschrift. 8. (236 S. mit vielen Holzschnitten.) Wien und Olmütz, E. Hölzel, 1857. — 4 fl.

Untersuchungen über die physikalischen Verhältnisse krystallisierter Körper. 1. Orientierung der optischen Elasticitätsaxen in den Krystallen des rhombischen Systems von Jos. Grailich und V. von Lang. Aus dem Novemberheft 1857 der Sitzungsberichte der mathem.-naturw. Classe der kaiserl. Akademie d. W. besonders abgedruckt. 8. (77 S. mit 7 Tafeln.) Wien, 1858. — 1 fl.

Im vorigen Jahre hatte Ref. das Vergnügen, Grailich's Bearbeitung der Miller'schen Krystallographie in dieser Zeitschrift anzuzeigen. Nun liegen zwei neue Schriften des unermüdlichen Krystallphysikers vor, die eine ein umfangreiches Werk, die Frucht mehrjähriger Beobachtungen, die andere als erster Abschnitt einer Reihe von Abhandlun-

gen, in welchen er die Resultate der am physikalischen Institute und im k. Hof-Mineraliencabinete mit beihilfe seiner jüngeren Freunde und Schüler angestellten Forschungen unter einzelnen Gesichtspuncten zusammenzufassen gedenkt. — Des Hrn. Verf.'s vorjähriges Werk hatte zum Zweck, die Miller'sche Krystallographie in weiteren Kreisen in Deutschland, zunächst in Österreich, einzuführen, und zugleich den ganzen Schatz krystallographisch-physikalischer Thatsachen, die bis dahin die Literatur darbot, in prägnanter Kürze hinzustellen, war also in doppelter Beziehung ein Lehrbuch. Das jetzt erschienene Buch — im Sinne der Preisausschreibung auf krystallographisch-optische Untersuchungen sich beschränkend — bringt eine Fülle neuer Einzelheiten, ist eine der reichhaltigsten Quellen für künftige Sammelwerke. Die krystallographisch-optischen Verhältnisse einer Menge zum theil mineralisch vorkommender zum gröfseren Theil künstlich dargestellter Substanzen, sind daselbst in all der Vollkommenheit, welche die dem Verfasser zu gebote stehenden Beobachtungsmittel zu erreichen erlaubten, dargestellt. Insofern, möchte es scheinen, berührt das Buch nicht den engeren Leserkreis dieser Zeitschrift. Doch hat der Hr. Verf. dem speciellen Theile desselben eine für den Fachmann wie für den Anfänger interessante Einleitung (S. 1—69) vorangeschickt, in welcher er die angewendeten Beobachtungsmethoden auseinandersetzte, die gebrauchten Apparate, zum Theil neuer, sinnreicher und, worauf hier vorzüglich Gewicht zu legen, wohlfeiler Construction beschreibt, und die Hauptresultate der einzelnen Beobachtungen, seien es Belege für bestehende Ansichten, seien es Fingerzeige zu neuen Beobachtungsreihen, für den lernenden und lehrenden zusammenfasst. Diese Bereicherung der eigentlichen Preisschrift macht es dem Ref. zur angenehmen Pflicht, das Buch hier zu besprechen.

Die krystallographische Methode anbelangend ist der Hr. Verf. in seinen neuesten Schriften selbstverständlich der Miller'schen treu geblieben, nur die Namen hat er aus der trefflichen Nomenclatur Naumann's entlehnt. In der Symbolik verfährt er eklektisch, indem er die Zeichen Miller's für die Krystallformen beibehält, dagegen zur Bezeichnung der Flächen an den Figuren zumeist Rammelsberg's Buchstabensymbole gebraucht, wie denn die Ausstattung des ganzen Buches der „krystallographischen Chemie" nachgebildet ist. Einem Beobachter, der alljährlich viele Hunderte von Krystallen untersucht — in dem vorliegenden Buche sind allein nebst 4 Mineralspecies 90 Laboratoriumsproducte abgehandelt — muss es wol verstattet sein, seine krystallographische Sprache nach Bequemlichkeit einzurichten, wie sehr man auch im allgemeinen grund hat, die babylonische Sprachverwirrung in der Krystallographie zu beklagen. Wer mit der Methode Miller's vertraut ist und in Rammelsberg's classischem Werke sich umgesehen hat, dürfte wol die von Grailich angebrachten Veränderungen (S. 6 — 9) für wahre Verbesserungen erklären; denn je mehr physikalische Verhältnisse in einer graphischen Darstellung zur anschauung gebracht werden müssen,

um so dringender ist die Forderung nach Präcision des symbolischen Ausdruckes. — Als Beleg gleichsam für die Trefflichkeit der sphærischen Projection entwickelt der Hr. Verf. im ersten Abschnitt (über Krystallmessung S. 1—5) ein höchst unvollkommenes Krystallchen (des monoklin. zweifach vanadinsauren Strontian), dessen richtige Deutung nach anderen Methoden nur mit den gröfsten Schwierigkeiten zu erreichen wäre. — Der dritte Abschnitt (optische Untersuchungen S. 6—69) macht uns zuerst mit der Vorbereitung der Substanzen zu den einzelnen Untersuchungen bekannt, mit der Art Krystalle zu schneiden, schleifen und zu polieren. Wenn wir an anderen Orten des Hrn. Verf.'s scharfsinnige Abstractionen aus langen Beobachtungsreihen, die Leichtigkeit des mathematischen Ausdruckes bewundern, so können wir hier seiner manuellen Fertigkeit, jenem eigenthümlichen Geschick winzige und zerbrechliche körper passend zu präparieren unsere Anerkennung nicht versagen.

Das zweite Capitel handelt von der Bestimmung der Brechungsexponenten (S. 15—25). Die Apparate, deren sich der Hr. Verf. bedient, sind ein modificiertes Babinet'sches Goniometer und Haidinger's Universalgoniometer, theils bei Sonnenlicht, theils mit Anwendung des salpeterigsauren Gases, dessen Spectrum schon von Brewster genau untersucht und mit dem Sonnenspectrum verglichen wurde. Gr., nachdem er eine neue Untersuchung darüber angestellt hatte, zog es bei vielen Bestimmungen dem Sonnenspectrum vor, da es die Anwendung in einem gleichmäfsig erwärmten und vollkommen ruhigen Kellerraum gestattet. Flüssigkeiten wurden in einem, dem bekannten Biot'schen Apparat nachgebildeten Hohlprisma untersucht. Die für Näherungsbestimmungen ausreichende indirecte Methode mittels der Messung des scheinbaren Winkels der optischen Axen eines bekannten Krystalles, eingetaucht in die zu untersuchende Flüssigkeit, erhält durch die Einfachheit eines vom Hrn. Verf. zu solchen Messungen construierten Apparates einen ganz besonderen praktischen Werth.

Im dritten und vierten Capitel (S. 25—41 und 41—51) werden die Methoden zur Bestimmung der optischen Hauptschnitte, der Lage und des Winkels der optischen Axen in ihrer gegenseitigen Bedingtheit einer ausführlichen Prüfung unterzogen. Einen nicht geringen wissenschaftlichen und praktischen Werth hat das erstere durch die Ausarbeitung der Theorie des Kobell'schen Stauroskops, jenes vortrefflichen Apparatchens, welches über so wichtige optische Verhältnisse der Krystalle Aufschluss gibt, eben so leicht zu handhaben ist und dieselbe Verbreitung verdient, wie die Turmalinzange. Die Fälle, in welchen der Stauroskop mit grofsem Vortheil zu gebrauchen ist (S. 39), sind folgende: „Es erlaubt die rasche und unmittelbare Bestimmung der optischen Hauptschnitte in der Symmetrieebene monoklinischer Krystalle; es dient zur Orientirung bei verzogenen und undeutlichen rhombischen und monoklinischen Krystallen; Prismen und Pyramidenflächen werden in

ersteren leicht unterschieden und in streitigen Fällen kann es über das Krystallsystem selbst entscheiden," endlich ergibt sich aus Grailich's Deduction auch die Brauchbarkeit des Apparates zur vorbereitenden Orientierung triklinischer Krystalle. — Als den trefflichsten Apparat zum aufsuchen der optischen Axen und (mit zuhülfenahme einer compensierenden Quarzplatte oder des Viertelundulationsglimmerblattes) zur Bestimmung des Charakters der Doppelbrechung beschreibt der Hr. Verf. (S. 42 — 47) das v. Nörrenberg'sche Polarisationsmikroskop, das bei einem nahezu 160° umfassenden Gesichtsfeld in jeder Beziehung die Leistungsfähigkeit des Instrumentes von Amici übertrifft. Nebenher bemerkt hat Lenoir die Ausführung der Nörrenberg'schen Construction übernommen.

Zur Messung des Winkels der optischen Axen (S. 47 — 51) verwirft Gr. den kostspieligen Soleil'schen Apparat, von dem trotz seiner äufserst beschränkten Anwendbarkeit in den Lehrbüchern viel aufhebens gemacht wird, construiert vielmehr nach dem Neumann'schen Princip der Messung im Ölgefäfs jenes schon oben erwähnte Apparatchen, welches aufser einem Eisenstab mit einer Zwinge nur aus Pappe, Glas und Kork besteht, und bei leichter Einstellbarkeit der Krystallplatte nebst der hinreichend genauen Winkelbestimmung der optischen Axen für die einzelnen Farben noch den Vortheil gewährt, dass es bei anwendung einer optisch bekannten Krystallplatte die Bestimmung des Brechungsexponenten der anstatt des Öls eingefüllten Flüssigkeit ermöglicht.

Im Capitel über Absorptionsbestimmungen (S. 52) stützte sich der Hr. Verf. auf Haidinger's classische Arbeiten, deren allgemeine Resultate er, insofern sie die Beobachtungsmethoden betreffen, in prägnanter kürze zusammenfasst. Anhangsweise gibt er hier eine Reihe von neuen Beobachtungen über die pleochroitischen Verhältnisse von 15 Mineralspecies, die Absorption stets auf die Elasticitätsaxen beziehend.

Das siebente Capitel (S. 60 — 69) handelt von der Fluorescenz. Im „Lehrbuch der Krystallographie . . ." war diese merkwürdige Eigenschaft mancher Körper, durch einfallendes Licht derart afficiert zu werden, dass ihre Theilchen durch die Aethervibrationen in selbständige Schwingungen gerathen und so „durch ihren Nexus mit dem sie umgebenden Aether Quelle neuer (oder veränderter) Farbenstrahlen werden," auf grundlage der Beobachtungen von Stokes in nur wenigen Zeilen besprochen. Ref. hat nicht verfehlt in der Anzeige auf des Hrn. Verf.'s im zuge befindlichen Untersuchungen hinzuweisen und höchst interessante Resultate in aussicht zu stellen. Diese Resultate liegen nun vor. Selbstverständlich bleibt für die Theorie dieser Zustände noch sehr viel zu thun übrig, doch hat die Wissenschaft schon in dieser Reihe von Untersuchungen einen entschiedenen Fortschritt gethan. — Die meisten Beobachtungen an krystallisierten Körpern stellte Gr., um die Dunkelkammer zu vermeiden, in einem kleinen zweiarmigen Gefäfse an, welches jene vollständig ersetzt, den Heliostaten entbehrlich macht, die An-

wendung gefärbten Einfallslichtes und durch eine goniometrische Vorrichtung zugleich gestattet, die zu untersuchende Substanz in ein beliebiges Azimuth gegen die Einfallsebene zu bringen. Die Anwendung von möglichst wohlkrystallisierten Individuen erlaubte es in vielen Fällen, nicht nur die Thatsache der Fluorescenz, sondern auch die Polarisation der in ihnen erregten Strahlen zu constatieren. Da, wenn an irgend einem Puncte im inneren des Krystalls Licht erregt wird, der ganze übrige Krystallkörper als fortpflanzendes Mittel functioniert, so war es im vorhinein zu erwarten, dass Fluorescenzlicht in doppelbrechenden Körpern sich anders verhalten müsse als in tessularen und amorphen. Die Beobachtung hat diess bestätigt. Es gibt also eine Doppelfluorescenz, so gut als es eine Doppelbrechung gibt. — Fluorescenz findet nur an den vom Lichte unmittelbar getroffenen Körperstellen statt, sie beginnt und hört auf mit dem Moment, wo die Bestrahlung beginnt oder aufhört. Die Doppelfluorescenz ist von einer Art Dichroismus — der Intensität nach — begleitet, dennoch steht die krystallische Absorption in keinem bestimmten Zusammenhang mit der krystallischen Fluorescenz, wol aber findet ein solcher zwischen ihr und dem Flächenschiller statt, wenigstens bei den Platindoppelcyanüren, welche sich überhaupt durch ihre Fluorescenzeigenschaften auszeichnen. Das Licht, welches fluorescierende Krystalle aussenden, ist kein homogenes, selbst wenn die erregenden Strahlen homogen waren. Die Strahlen des ersteren haben eine gröfsere Vibrationsdauer als die erregenden, also bei gleichen Amplituden eine geringere Intensität. Licht, das durch eine Reihe fluorescierender Substanzen gegangen ist, verliert endlich die Fähigkeit in diesen Substanzen Fluorescenz zu erregen; die erregenden Strahlen werden in den erregten Substanzen absorbiert. — Die Intensität der Fluorescenz ist bei vielen Substanzen wesentlich an den geringeren oder gröfseren Wassergehalt geknüpft. Was endlich die interessante atomistische Schlussfolgerung anbelangt (S. 66 u. f.), muss der Leser wol auf das Werk selbst verwiesen werden. Ref. erlaubt sich nur zum Schlusse dieses Capitels und des allgemeinen Theiles zu bemerken, dass der Hr. Verf. das Motto, mit welchem er seine Arbeit an die kaiserl. Akademie einreichte: „Nur die allseitige Erforschung der Krystalle, kann die Grundlage einer künftigen Moleculartheorie schaffen," innerhalb der Grenzen seines Unternehmens glänzend gerechtfertigt hat.

Der speciello Theil eignet sich nicht zu auszugsweisen Mittheilungen. Den Schatz von Beobachtungen wird sich der sammelnde Leser daraus leicht zu eigen machen. Der Physiker und Chemiker, insofern ihm die naturhistorische Beschreibung der Laboratoriumsproducte zufällt, ist dabei mehr interessiert, als der eigentliche Mineralog, der nur über Flussspath, Steinsalz, Aragonit und Phenakit einige krystallographische und physikalische Novitäten einzuheimsen bekommt.

Anders verhält sich das mit der Abhandlung, deren Titel oben ausführlich gegeben wurde. Sie geht in ihrer speciellen Ausführung

den Physiker, den Mineralogen wie den Chemiker, in gleich hohem Grade an.

Die rhombischen Krystalle können bekanntlich nach jeder der drei Axen aufrecht gestellt werden, und die Wahl der Hauptaxe war bisher eine lediglich conventionelle, je nach dem Flächenreichthum der betreffenden Zone, der Längenausdehnung ihrer Flächen oder anderen mehr ästhetischen als krystallographisch-physikalischen Beziehungen. Diese Willkürlichkeit der Aufstellung wurde längst als ein Übelstand gefühlt, umsomehr seit die optischen Verhältnisse sich in den Lehrbüchern der Mineralogie nicht mehr gänzlich ignorieren liefsen. Hie und da hat sich wol auch das bestreben geltend gemacht, die Krystalle optisch zu orientieren. Doch konnte es bisher keinem Mineralogen beifallen, diesen Gedanken consequent durchzuführen, weil ja die Verhältnisse der Elasticitätsaxen noch viel zu wenig bekannt oder doch die Daten darüber nicht leicht zugänglich waren, gar nicht zu gedenken der Mineralien, deren Undurchsichtigkeit directe Beobachtungen unmöglich macht. Grailich und v. Lang haben sich dieser höchst dankenswerthen Arbeit unterzogen, indem sie für 63 rhombisch-kryst. Substanzen, darunter 17 ausgezeichnete Mineralspecies, die optische Orientierung durchführten, wobei eine nicht geringe Anzahl neuer Daten gewonnen, und fast keine der älteren Angaben ohne Revision aufgenommen wurde. Die am Schlusse der Abhandlung in einer Tabelle zusammengestellten Resultate sind folgendermafsen geordnet: Verhältnis der Krystallaxen; Verhältnis der Elasticitätsaxen, ausgedrückt durch ein auf die ersteren bezogenes Symbol, welches jedoch den optischen Charakter der Substanz ausdrückt; Dispersion der optischen Axen; Winkel derselben beim Austritt in die Luft, — in Öl; vorherrschende Dimension des Krystalles, ausgedrückt durch die Krystallaxen und Elasticitätsaxen; krystallographische und optische Orientierung der Spaltungsrichtungen; Farbe, Pleochroismus, Absorption. — Der Anfang zur allseitigen krystallographisch-optischen Bearbeitung der rhombischen Krystalle ist also in einer wahrhaft imponierenden Weise gemacht. Die Wissenschaften, für welche die Krystallphysik arbeitet, mögen davon besitz ergreifen. Dass die Mineralogen nicht allzurasch zugreifen werden, lässt sich erwarten, auch wandelt wol manchen ein gelindes Grauen an, wenn er versucht seinen schönsten zwei Zoll langen Topaskrystall, der bisher auf seiner Spaltungsbasis so bequem stand, optisch zu orientieren, oder gar sieht, wie der Galmeikrystall ganz gegen unseren Handgriff bei hemimorphen Krystallen nun jämmerlich dahingestreckt wird, während anderseits die Krystalle aus der Aragonitgruppe sich nach wie vor ihrer aufrechten Stellung erfreuen. Nichts destoweniger wollen wir die Hoffnung nicht aufgeben, dass das gesetzmäfsige über das gewohnte siegen werde, und dass man selbst in der Störung einer werthgehaltenen Gesetzmäfsigkeit endlich nichts anderes erblicken wird als die Macht eines höheren Gesetzes.

Pest K. F. Peters.

Lehrbuch der Physik von W. Eisenlohr, Prof. der Physik an der polytechnischen Schule zu Karlsruhe. Siebente vermehrte und verbesserte Auflage. (652 S. mit 636 Holzschnitte im Text.) Karlsruhe, Kreis und Hoffmann, 1857. — 4 fl. 16 kr.

Es ist nicht nothwendig ein Buch zu rühmen, dessen Ruf so wohlbegründet ist, wie der von Eisenlohr's Physik. Wer des Verfassers klaren und umsichtigen Vortrag aus früheren Auflagen kennen gelernt, wird ihn in der gegenwärtigen neuesten Ausgabe nicht verändert finden; wer, gestützt auf die Erfahrung, wie jede neue Auflage Zeugnis gab von des verdienten Physikers eifrigem Streben, alle bedeutenden Thatsachen der neueren Forschung zu berücksichtigen, auch in dieser neuen und letzten das neueste neben dem altbewährten zu finden hofft, wird das Buch nicht unbefriedigt aus den Händen legen. Eisenlohr's Physik ist ein Repertorium dieser Wissenschaft für den Schulgebrauch, das wenige seines gleichen hat; es wird darum auch fortan das Los der besten Lehrbücher theilen, Quellenwerk für jene Auctoren leichteren Sinnes und bequemeren Gewissens zu bleiben, welche nicht müde werden, die Literatur mit neuen Titeln von Schulbüchern zu bereichern. Denn soll ein Lehrbuch nach dem Stande heutiger Forderungen, welche doch ganz anders lauten als zur Zeit, als die in ihrer Art trefflichen Werke von Fischer und von Schmidt erschienen, soll ein Lehrbuch auch jetzt noch die Anerkennung von Fachmännern gewinnen, so muss es das Ergebnis der Erfahrung und des unablässigen Studiums in neueren und älteren Fachjournalen sein; zur Kenntnis der Thatsache muss sich die Fertigkeit der Methode gesellen, und beides wird nicht auf desultorischem Wege gewonnen.

Übrigens, so trefflich ein Lehrbuch auch sein mag, so wird doch jeder, der sich mit einer Wissenschaft ernst und anhaltend beschäftigt, hie und da in seiner Ansicht von der des Auctors abweichen, und es möge erlaubt sein, bei der Anzeige eines anerkannt brauchbaren und mit Recht geschätzten Werkes manches zur Besprechung zu bringen, was ungerufen und ungesucht sich oft genug der Erwägung darbietet.

Thatsachen, Gesetze und das umfassen der empirischen Gesetze unter theoretischen Gesichtspuncten soll die Physik lehren. Nun können aber die Meinungen sehr verschieden sein, inwiefern die Aufzählung der wissenswürdigsten Thatsachen, die experimentelle Darlegung und mathemathische Discussion der Erfahrungssätze, oder die theoretische Betrachtung der Gründe und der Verknüpfung der einzelnen Gesetze mehr oder weniger in den Vordergrund zu stellen seien. Niemand wird in abrede stellen, dass die erste und wichtigste Aufgabe eines physikalischen Lehrbuches die klare Aneinanderreihung einer möglichst grofsen Zahl von Thatsachen und Experimenten sei; aber eine Grenze muss es hier geben, sonst bekommen wir ein technologisches Handbuch, das nach physikalischen Gesichtspuncten geordnet ist, statt eines Lehrbuches

der Physik. Die Grenze aber ist deutlich angezeigt durch den Zweck der wissenschaftlich-physikalischen Forschung, welcher kein anderer ist, als die Darlegung der Gesetze, welche den Erscheinungen in der Natur zu grunde liegen. Will man die Physiologie aus der Physik vollständig ausscheiden, wie es gegenwärtig, wie wir glauben, mit gutem Rechte geschieht, so wären es die Gesetze der unorganischen Welt, welchen der Physiker nachforscht. Man wird somit so viele Thatsachen anzuführen haben, als nothwendig sind, um einerseits das Gesetz verständlich zu machen, anderseits es in seiner Bedeutung für die Gesammtheit der Erscheinungen würdigen zu lernen. Unter diesem Gesichtspuncte wird kaum jemand dem richtigen Tact und der Umsicht Eisenlohr's seine Anerkennung versagen; es ist eben die stärkste Seite des Buches, dass dieser Gesichtspunct darin auf's consequenteste im Auge behalten wurde.

Man kann aber viele Thatsachen im Gedächtnis tragen und mit den gesetzmäfsigen Formen der Erscheinungen wohl vertraut sein, und dennoch ohne Einsicht in das bleiben, was alle Thatsachen und Gesetze mit einem gemeinsamen Bande umschlingt. Es ist dem menschlichen Geiste vergönnt, allgemeine Principien zu erkennen, nach denen alles gesetzmäfsige sich fügt. Wenn der Geschichtsforscher sich genügen lassen wollte, die Thatsachen einfach und rein äufserlich wieder zu geben, und dabei der allgemeinen, in die menschliche Natur gelegten sittlichen Motive vergessen wollte, so würde man wol zugeben, dass er bei aller Bemühung doch den ersten Quell aller Erkenntnis in menschlichen Dingen ungenützt gelassen habe. Und was hier die gemeinsamen sittlichen Motive, das sind im Reiche der Natur jene Fundamentalgesetze, welche die analytische Mechanik, die allgemeine Kraftlehre als Principien bezeichnet; beide haben auch das gemein, dass sie, einmal ausgesprochen, leicht verständlich werden, wenn auch immer noch der unermessliche Unterschied zwischen apriorischer und aposteriorischer Erkenntnis dabei stehen bleibt. Denn ist etwa das Princip, das nach d'Alembert benannt wird, ist das Princip der Erhaltung der lebendigen Kraft, -ja selbst das der virtuellen Geschwindigkeiten durchaus nur auf dem wege der mathematischen Kunstsprache verständlich zu machen? sprechen alle diese scheinbar so sublimen Gesetze nicht vielmehr einfache Sätze aus, die, gehörig vorgetragen, dem etwas geübten Denkvermögen sich als etwas fast selbstverständliches gleichsam darbieten? Wir haben es darum auch als keinen Vortheil mancher gerühmten Lehrbücher erkennen können, dass sie jener allgemeinen Relationen der Kräfte und Wirkungen nicht mit einer Sylbe erwähnen. Kunzek's Physik zeigt, wie wenig mathematischer Aufwand dazu gehört, um, sei es ausdrücklich oder doch umschrieben, die wichtigsten Hilfsmittel der allgemeinen Kraftlehre in den Vortrag der Physik einzuführen. Und man darf den Nutzen solchen Verfahrens nicht gering anschlagen. Wenn wir heute uns rühmen dürfen über die Correlation zwischen Wärme und mechanischer Leistung, zwischen Licht und Wärme, zwischen chemischer Action und

Wärme einigermafsen klarer zu sehen, als es noch vor wenigen Jahrzehnten möglich war (obschon auch damals schon kaum mit klaren Worten das aussprach, was erst gleichsam wieder neu für uns entdeckt werden musste); wenn sich die Aufgaben dem denkenden Geiste heute in ganz anderer Fülle, in ganz anderer Fruchtbarkeit, ja mit ganz anderem Erfolge auf vielen Gebieten, als noch vor wenigen Jahren darbieten; wenn das allgemeine Interesse mit erhöhter Energie der Naturwissenschaft zugewendet ist, ja wenn die Staats- und Geschichtswissenschaft, selbst in ihrer Methode von der Naturforschung zu lernen nicht verschmähen, so danken wir das alles zum grofsen theil und wesentlich dem allgemeinen Durchdringen der allgemeinen Principien, welche wir über den einzelnen Gesetzen der Natur herrschen sehen. Darum vermissen wir auch ungern in dem trefflichen Buche Eisenlohr's ein näheres Eingehen in dieser Richtung, die sich oft einladend darbietet. Nicht dass wir bedauerten, dass die mannigfaltigen Hypothesen über das Wesen der Materie und der Erscheinungen, die man mittels dieser Principien zu verknüpfen sucht und welche gewiss der Wissenschaft grofsen Nutzen bringen werden, nicht in das Lehrbuch aufgenommen sind; die werdende Wissenschaft gehört nicht dahin, wo es Aufgabe ist die gewordene zu lehren. Aber eine einfache Darlegung der wichtigsten Principien, so wie dann im verlaufe des Vortrages die gelegentliche Anwendung derselben, möchten wir in jedem, für erwachsene und reifere Zuhörer geschriebenen Lehrbuche finden. Eine solche Anwendung bietet sich, um nur ein Beispiel anzuführen, bei der Ableitung der Fresnel'schen Intensitätsformeln dar. Man könnte zwar einwenden, dass diese Formeln doch nur die genäherten Werthe geben, und die elliptische Polarisation in der Nähe der Hauptincidenz durch sie nicht erhalten werden kann. Aber das hebt doch ihre Brauchbarkeit innerhalb der hier gebotenen Grenzen nicht auf, und will man die schönen, mit unrecht in den Lehrbüchern gänzlich vergessenen Versuche Airys mit den Farbenringen zu ihrer Verification herbeiziehen, so werden sie als ein ausgezeichnetes Beispiel dastehen, wie der Physiker denkend und prüfend der Natur ihre Gesetze abzufragen vermag. Das aber bildet und belehrt mehr, als die Kenntnis vieler vereinzelter Thatsachen. Da eben von der Intensität des Lichtes die rede ist, so dürfte es am platze sein zu erinnern, dass die von Cauchy angeblich theoretisch bewiesene Zunahme der Lichtstärke (S. 338) durch Neumann schon lange theoretisch wie experimentell widerlegt ist; Cauchy's Irrthum begründet sich eben darauf, dass er bei der Berechnung der Intensität, die doch durch die lebendige Kraft gemessen wird, der bewegten Massen vergass. Wird den Principien ihre volle Geltung zugestanden, dann stellt sich auch der Werth verschiedener Arbeiten verschieden; so würden die bedeutenden Arbeiten Hess', Regnault's, Kopp's, Andrew's, Bunsen's, kurz der sogenannten physikalischen Chemiker vielleicht noch mehr, aber gewiss nicht zu sehr beachtet werden, als es bisher geschieht; es würden vielleicht

auch die Namen von Helmholtz, Clausius und Thomson öfters genannt. An der Stelle, wo wir Helmholtz erwähnt finden, bei der Darlegung der gemischten Farben, ist eine ältere Angabe von ihm mitgetheilt, die in Paris (wenn ich nicht irre durch Foucault) ihre Widerlegung gefunden hat, und von ihm selbst bei Gelegenheit der Naturforscherversammlung in Hull zurückgenommen worden ist. In demselben Paragraph wird noch immer die natürliche Farbe der Körper durch Reflexion farbiger Strahlen erklärt; Euler hat gezeigt, wie wenig diese Erklärung haltbar ist, und Botzenhardt hat mittelst Haidinger's dichroskopischer Lupe einen sehr einfachen Beleg für Euler's Ansicht geliefert. Der zweitfolgende Paragraph lässt vermuthen, dass die Lösung von Kaliumplatincyanür gelblich fluoresciert; es ist diess nicht ganz richtig: die Lösung fluoresciert gar nicht, die krystallisierte Substanz dagegen tiefblau, und nur die verwitterte zeigt weifsliche Fluorescenz.

Wir wollten mit diesen Anmerkungen nicht das grofse Verdienst des Buches schmälern. Ein Auctor, der bemüht ist den jeweiligen Zustand der Wissenschaft getreulich darzustellen, kann in der wachsenden Flut der Literatur leicht ein geringes übersehen; die Vortrefflichkeit des ganzen wird darunter nicht leiden.

Und so wünschen wir dem Buche auch in Österreich einen grofsen und eifrigen Leserkreis; es wird niemand, selbst nicht der thätigste und aufmerksamste Kenner der neueren physikalischen Literatur, es aus der hand legen, ohne darin mannigfache Belehrung und Anregung gefunden zu haben.

Wien. J. Grailich.

Allgemeine Himmelskunde. Ein Handbuch für Lehrer und zum Selbstunterrichte von Eduard Wetzel. Mit 144 Holzschnitten und 5 lithographirten Tafeln. 8. (XIV u. 564 S.) Berlin, A. Stubenrauch, 1858. — 4 fl.

Wir haben im verlaufe der letzten Decennien eine nicht unbedeutende Zahl von vortrefflichen, zum theil wahrhaft mustergiltigen Werken an's licht treten sehen, deren Verfasser sich die aufgabe gestellt haben, die interessanteren und allgemeiner zugänglichen Theile der Astronomie in leicht fasslicher und zugleich anregender Form vorzutragen, über die schwierigen, mehr in das Gebiet der Mathematik fallenden Abschnitte aber wenigstens einen allgemeinen, häufig blofs historischen Überblick zu geben, und so diese erhabene Wissenschaft, die man so gerne und mit so vielem Rechte die Königin der Wissenschaften nennt, in weiteren Kreisen verbreiten zu helfen. Wir erinnern nur an Schubert's populäre Aufsätze, an Laplace's Exposition du système du monde, an Littrow's und Mädler's populäre Werke, an Herschel's Outlines of Astronomy und Arago's Astronomie populaire u. a. Nach solchen Vorgängern ist es unter allen Umständen eine schwere Aufgabe, ein Werk zu tage zu fördern, das neben jenen ausgezeichneten Leistungen eine hervorragende Stellung einnehmen soll.

Der Hr. Verf. der vorliegenden Schrift hat die Aufgabe, die er sich gestellt, in vielfacher Beziehung sehr ehrenvoll gelöst, und ein

schätzenswerthes Lehrbuch geliefert, das in allen Theilen mit grofsem Fleifse bearbeitet ist. Das Buch zerfällt in vier Abtheilungen, von denen die erste die scheinbaren Bewegungen der Himmelskörper, besonders der Sonne und des Mondes, behandelt; die zweite Abtheilung hat die wirklichen Bewegungen der Himmelskörper und die Erklärung der scheinbaren aus denselben zum Gegenstande. Die dritte Abtheilung ist der Topographie der einzelnen Glieder des Sonnensystemes und der Gebilde des Fixsternhimmels gewidmet, und die vierte handelt von den Gesetzen der Bewegung der Himmelskörper und den zu Grunde liegenden Kräften.

Das nirgends zu verkennende Streben nach klaren Anschauungen, die einfache und durchaus elementare Behandlung selbst schwieriger Aufgaben, die ziemliche Vollständigkeit, wenigstens was die theoretischen Theile der Astronomie und die Topographie betrifft, sind Eigenschaften, die alle Berücksichtigung verdienen. Der Hr. Verf. hat häufig, besonders in betreff einiger neueren Forschungen, eine für den ersten Unterricht sehr zweckdienliche Bearbeitung des vorhandenen Materiales gegeben; was die bekannten, öfter bearbeiteten Theile der Astronomie betrifft, so bemerkt man allerdings zuweilen eine nicht unbedeutende Annäherung an eines oder das andere der oben genannten Werke, wie z. B. in der vierten Abtheilung an Littrow's Wunder des Himmels.

Indem wir zur Besprechung einzelner Theile des Werkes übergehen, finden wir manches, was wir nicht vollkommen billigen möchten. Der Hr. Verf. beginnt in der ersten Abtheilung mit der detaillierten Auseinandersetzung der scheinbaren Bewegungen der Himmelskörper, ohne eine Erklärung dieser Erscheinungen. Erst die zweite Abtheilung (von S. 74 an) beschäftigt sich mit der Erklärung der scheinbaren Bewegungen aus den wirklichen. Wir pflichten der Ansicht des Hrn. Verf.'s vollkommen bei, dass man bei der Exposition der ersten Elemente der Astronomie am zweckmäfsigsten verfährt, wenn man mit der Beschreibung der hervorragendsten Erscheinungen am Himmel, namentlich mit der Auseinandersetzung der scheinbaren Bewegungen der Himmelskörper, beginnt und erst dann die Auffassung einer theoretischen Ansicht oder Hypothese und die damit erzielte Erklärung jener Bewegungen folgen lässt, nicht aber, wie es auch zuweilen geschieht, mit den wahren Bewegungen den anfang macht. Wir glauben jedoch, dass man sich in den ersten Blättern nicht über eine zu grofse Zahl von Erscheinungen verbreiten, und dass zwischen der Beschreibung jeder einzelnen Gruppe von Erscheinungen und ihrer Erklärung wo möglich nie, oder doch nur in sehr seltenen Fällen eine solche Trennung bestehen soll, dass diese von jener gänzlich isoliert erscheint, und so dem Leser, namentlich dem noch unkundigen Anfänger, der leitende Faden entrissen wird, dessen er hier so sehr bedarf. Beschreibung und Erklärung sollen einander immer auf dem fufse folgen, während in dem vorliegenden Werke bis S. 73 ein continuierliches Aufzählen von Erscheinungen stattfindet, ohne dass zugleich die Erläuterung derselben,

wie sie der Natur entspricht, gegeben wird. Der Leser wird auf diese Weise in ein für ihn unabsehbares Meer von Thatsachen geworfen, durch welches er sich nur mit der gröfsten Anstrengung hindurcharbeiten wird.

Die Fig. 12, S. 38, scheint uns nicht sehr geeignet, die scheinbare jährliche Bewegung der Sonne zu erläutern. Wir glauben, dass die Erklärung der Sonnenbewegung an der gewöhnlichen, die Himmelssphäre mit ihren Hauptkreisen darstellenden Figur einfach genug ist, und ohne solche Behelfe, wie Fig. 12, sogleich gegeben werden kann.

S. 112 u. f. vermissen wir bei der Erklärung des Foucault'schen Pendelversuches, ungeachtet an der Darstellung desselben manches lobenswerthe hervorzuheben wäre, zuweilen die nöthige Präcision des Ausdruckes, und finden Bemerkungen, die leicht zu einer unrichtigen Auffassung veranlassung geben können. So heifst es S. 112 unten: „Nehmen wir an, das Pendel sei ... in der Richtung der Mittagslinie in Bewegung gesetzt worden, so muss es, nachdem es durch die Drehung der Erde 30° weiter nach Ost gekommen ist, bereits eine merkliche Ablenkung von der Mittagslinie zeigen, da die Mittagslinie nicht sich selbst parallel fortgeschritten ist, wol aber die Schwingungsrichtung des Pendels noch der vorigen Richtung parallel ist.“ Der Parallelismus der Schwingungsrichtung findet nur während eines unendlich kleinen Zeitintervalles statt, keineswegs aber schwingt das Pendel nach einer Drehung der Erde um 30° noch parallel zu seiner vorigen Richtung. Aus diesem Grunde ist es nothwendig, die Rotationsbewegung der Erde von Moment zu Moment zu verfolgen, nicht aber sprungweise von einer Stellung der Erde zu einer anderen, nach einem endlichen Zeitintervall stattfindenden, überzugehen.

Das Gleichnis mit dem Kreisel (S. 152) zum behufe des Nachweises einer fortschreitenden Bewegung der Erde taugt wol an sich sehr wenig; was aber die Art und Weise betrifft, wie die Übereinstimmung der Richtung der Rotation und Revolution am Kreisel gezeigt wird, so müssen wir uns vollends gegen dieselbe erklären.

S. 212 ist der ganze Paragraph mit der Überschrift: „Eigenthümlichkeit der Rotation des Mondes,“ verfehlt. Der hier gebrauchten Schlussweise liegt eine Vermischung der fortschreitenden Bewegung des Mondes mit seiner Rotation zu grunde. Wenn die scharfe Trennung beider Bewegungen festgehalten worden wäre, so würde sich dem Hrn. Verf. nicht der geringste Unterschied zwischen der Rotation des Mondes und der einer gewöhnlichen um eine in ihr liegende Axe rotierende Kugel aufgedrängt haben, und dieser ganze Paragraph würde, jedenfalls zum vortheile des Buches, fehlen.

S. 379 wäre bei gelegenheit des Encke'schen Kometen zu erwähnen gewesen, dass die von Encke gegebene Erklärung der Verkürzung seiner Umlaufszeit durch den Widerstand eines Mediums, noch keineswegs als die entschieden richtige anzusehen ist, ja dass sich sogar manche Zweifel gegen dieselbe erheben lassen. Es muss klar und bestimmt

angesprochen sein, dass, wie die Sache gegenwärtig steht, die Annahme eines Aetherwiderstandes noch immer in den Bereich der Hypothesen gehört.

In dem Abschnitte über Sternschnuppen hätte so manches unerwähnt bleiben können, z. B. die Annahme Erman's, dass einige Verfinsterungen der Sonne, deren bei den ältesten Schriftstellern Erwähnung geschieht, und die durch den Mond nicht gut zu erklären sind, vielleicht durch Sternschnuppenschwärme hervorgebracht wurden; oder die Beziehung, die Erman zwischen der Depression der Temperatur in der ersten Hälfte des Februar u. s. w. und den Sternschnuppen vermuthet; endlich die dunklen Körperchen, die Capocci in Neapel im Mai 1845 an der Sonnenscheibe vorüberziehen sah. Namentlich ist die letztere Erscheinung, über welche man im 23. Bande der Astronomischen Nachrichten nähere Angaben findet, sehr zweideutiger Natur. Bei aufmerksamer Lesung der Berichte über sie kommt man wol bald zur Überzeugung, dass die dunklen Körperchen Capocci's, keineswegs kosmischen, sondern ohne Zweifel terrestrischen Ursprungs, wahrscheinlich dem Reiche der Vegetabilien angehörten und in Distanzen von wenigen Klaftern vor dem Fernrohre vorübergezogen waren. Wir führen nur eine Stelle aus einem jener Berichte an, die hinreichendes Licht über die Sache verbreitet: „Endlich dachte Capocci daran, die Ocularröhre etwas herauszuziehen, ... und .... nachdem der Oculararabstand um 1 bis 2 Centimeter verlängert worden, sahe man verschiedene Körper mit einem sehr bestimmten Umriss vorüberziehen (früher waren sie undeutlich gesehen worden), welche offenbar derselben Art schienen, wie die früheren (nämlich die etwas entfernteren und deshalb bei gewöhnlicher Stellung des Oculars deutlich sichtbaren) ....". Solcher Erscheinungen sollte in einem zum ersten Unterrichte bestimmten Buche, wie das gegenwärtige, mit keiner Sylbe Erwähnung geschehen. Der eigentliche Fachmann, der mit scharfer Kritik unmittelbar aus den Quellen schöpft, wird sie auf den ersten Blick zu deuten wissen.

Diese Einzelnheiten, auf die wir hier aufmerksam gemacht haben, halten uns nicht ab, dem in vieler Beziehung trefflichen Buche grofse Verbreitung und vielfache Anwendung zu wünschen.

Wien. Dr. Karl Hornstein.

Abriss einer Geschichte der Benedictiner-Abtei U. L. F. zu den Schotten in Wien. Verfasst von dem Capitular-Priester und Archivar Dr. Ernest Hauswirth. Wien, 1858.

Das 700jährige Jubelfest der Gründung der Benedictiner-Abtei zu den Schotten in Wien ist die Veranlassung zu der vorliegenden Publication geworden, welche nicht blofs als eine „Festgabe" vorübergehenden Werthes, sondern durchaus als eine wissenschaftliche Bereicherung der historischen Literatur angesehen werden muss. Denn an einer Geschichte des Schottenklosters fehlte es bisher gänzlich, während die

Arbeiten von Pritz, Kaiblinger u. a. reichliches Material für die Geschichte der übrigen österreichischen Klöster geliefert haben; und doch steht die Schottenabtei in Wien weder an ehrwürdigem Alter noch an innerer Bedeutung und wissenschaftlicher Tüchtigkeit zurück. Sie hat es also wol verdient, dass ihr ein Werk gewidmet werde, welches ihre engere Geschichte in chronologischer Form darstellt. Der Hr. Verf. schliefst an die Geschichte der Äbte die des Klosters gleichsam an, und diese Form ist jedenfalls für die übersichtlichste und zweckmäfsigste zu halten. Das Material ist meist aus dem reichhaltigen Archive des Schottenklosters geschöpft, und wurde auf das sorgfältigste benützt. Aber auch eine tüchtige Kenntnis der neueren österreichischen Literatur hat dem Hrn. Verf. möglich gemacht die öffentlichen Angelegenheiten, mit welchen das Kloster in Berührung gekommen ist, überall klar hervorzuheben, das Verhältnis der Äbte zu den Landesfürsten und zu den Landständen zu bezeichnen, und die Wirksamkeit der Schotten für Wissenschaft und religiöses Leben zu schildern. Wie uns die Arbeit vorliegt, so ist sie nicht bestimmt für eine leichte Lectüre; aber ein aufmerksames Studium derselben bringt einen reichen wissenschaftlichen Gewinn.

Die Benedictiner-Abtei zu den Schotten in Wien ist im eigentlichsten Sinne des Wortes eine landesfürstliche Stiftung. Wie sie der erste Herzog von Österreich zu der Begräbnisstätte für sich und seine Familie bestimmt hatte, so nahm er sie auch gleichsam wie seine unmittelbare Pflegebefohlene unter seinen besonderen Schutz und Schirm. Die Stellung der Schottenmönche in Deutschland war eine ganz eigenthümliche. Wattenbach hat darüber in einem trefflichen Aufsatz: „Die Congregationen der Schotten in Deutschland" (in Quast's Zeitschrift) gehandelt. Aus jenem nordwestlichen Inselande waren seit dem achten Jahrhunderte so viele Apostel des Christenthums gekommen; gerade auch für die Bekehrung unserer österreichischen und baierischen Gegenden haben sie so unendlich viel gethan. Es waren meist irische Mönche. Dorthin in diesen entlegensten Winkel Europa's hatte sich — wenn man so sagen darf — bei der allgemeinen Zerstörung, welche die Völkerwanderung hervorgebracht hat, die Cultur geflüchtet, von dort kamen nun die Lehrer einer neuen gesitteteren zurück. Im 11. und 12. Jahrhundert liefsen sie sich an verschiedenen Orten in Congregationen nieder. Die Zeit ihrer missionären Thätigkeit war vorüber. Man betrachtete sie nun als die eigentlichen Beförderer des religiösen Lebens und der Cultur. In Regensburg hatten sie einen Hauptsitz. Von da waren auch die ersten Schotten nach Österreich gekommen. Regensburg war das Mutterkloster der Stiftung Heinrich's Jasomirgott. Freie Abtwahl, Recht des Asyls, Gerichtsbarkeit über die Leute des Klosters waren die Vorrechte, welche man ihnen ertheilte. Auch war verfügt, dass sie sich nur aus Schotten ergänzen sollten, da es nicht gut sei, dass Mönche verschiedener Nationen in einem Hause zusammen wohnten. Durch ansehnliche Schenkungen erweiterte sich bald der Besitzstand des Klosters

in erfreulicher Weise. Durch Jahrhunderte erfüllten diese schottischen Mönche ihre hohen Aufgaben. Man sieht sie eifrig theil nehmen an der Literatur des Mittelalters. Ihrer wissenschaftlichen Bildung entsprach es auch, dass man bei der zweiten Stiftung der Universität Wien dem Abte Donald 1380—1392 das Rectorat derselben übertrug. Der Universitätsgottesdienst wurde von da ab bei den Schotten gefeiert. Für das Aufblühen dieses Institutes, das sich bekanntlich nur langsam entwickelte, war die Thätigkeit des Abtes Donald höchst bedeutungsvoll.

Indessen blieb der Besitz des Wiener Klosters den Schotten nicht unangefochten, es kam eine Zeit, wo sich eine Reaction gegen die nationale Exclusivität des Schottenklosters geltend machte. Zweiunddreifsig Äbte schottischer Abkunft waren ununterbrochen aufeinander gefolgt. Aber zur Zeit des Abtes Thomas III. (1403—1418) war das entscheidende Ereignis eingetreten. Der Ruf, der sich auf den grofsen Concilien des Jahrhunderts vernehmen liefs, der Ruf nach Reform, hatte vielfach die Päbste zur Anordnung von Klostervisitationen insbesonders des Benedictinerordens veranlasst. Die Verweltlichung der Geistlichkeit hatte diess als ein Bedürfnis erscheinen lassen. Schon hatte das Geschäft der Klostervisitationen in Österreich begonnen. Die Stifte Mölk, Göttweig und Klosterneuburg waren zuerst an die Reihe gekommen. „Es war am 1. August 1418, als Abt Angelus von Rein und Prior Leonhard von Gaming, die päpstlichen Visitatoren und Reformatoren, zugleich mit den beiden Professen aus dem Stifte Mölk, Nicolaus von Respitz und Peter von Rosenheim, welche als erprobte Kenner und Befolger der Regel des heil. Benedict sie sich beigesellt hatten, daselbst erschienen. Sie begaben sich in das Capitelhaus im Kreuzgange, wo der Abt Thomas und seine Capitularen, nämlich der Prior Laurentius, Patricius, Donatus Carolus, Mauritius und Finanus versammelt wurden. Man las ihnen die päbstliche Visitations- und Reformations-Bulle vor. Jeder einzelne wurde sodann zur Beantwortung der Frage, ob er der Bulle sich unterwerfen werde, aufgerufen. Die Antwort jedes einzelnen lautete dahin, er sei bereit, jedoch *„salva fundatione."* Bald darauf wurde eine Bulle Martin's V. vorgewiesen über Zulassung auch anderer in's Stift — aufser den Schottländern und Hybernern. Auf die Frage, ob sie dieser Forderung folge geben wollten, erbaten sie sich einen Tag zur Erwägung derselben. Am 7. August erklärte dann Abt Thomas, aus der Bulle sei ihnen nur ersichtlich, dass der Fürst sie und ihre Nation nicht haben wollte, und da sie diesem Übelwollen nicht widerstehen könnten, seien sie entschlossen, nach erhaltener Bewilligung gegen sicheres Geleite und gegen Deckung der Kosten für ihre Reise und den künftigen Lebensunterhalt freiwillig aus dem Stifte auszuwandern, in welchem sie nie mit Angehörigen aus einer anderen Nation zusammen leben könnten und möchten. Vergeblich waren die Versuche der Visitatoren sie von diesem Entschlusse abzubringen. Sie verharrten bei ihrer Erklärung und bei der Bitte in die vaterländischen Klöster des Ordens zurückkehren zu dürfen. Endlich am 9. August geschah der letzte Schritt zur Auflösung

der fremdländischen Benedictinergemeinde in Wien. Abt Thomas resignierte förmlich und feierlich *„bene deliberatus, sponte et libere, nulla pactione simoniaca interveniente."* Die Resignation wurde angenommen, dem Abte die Absolution ertheilt. Sie begaben sich in's Mutterkloster Regensburg, welches wiederholt, und noch nach vielen Jahren, aber vergeblich Ansprüche auf den Besitz des Wiener Klosters erhob.

Nur geringe Früchte hatte indessen die innere Reform getragen. Das folgende Jahrhundert bedrohte die Existenz der Kirche durch eine gefährlichere Reform, welche von aufsen derselben aufgenöthigt werden sollte, welche das deutsche Reich in endlose Kämpfe stürzte. Dieselben konnten bei der schnellen Verbreitung, die der Protestantismus in Österreich gefunden hatte, nicht spurlos an den Schicksalen des noch immer sogenannten Schottenklosters vorübergehen. Nur einzelne Fälle waren indessen hier vorgekommen von Übertritten zur Lehre Luther's, und dem Umstande, dass sich der Strom des Protestantismus gerade in den österreichischen Ländern brechen sollte, verdankte das Schottenkloster, wie die übrigen Benedictiner dieses Landes, die Fortexistenz. Eine Reihe von zum Theil trefflichen Äbten erhielt das Kloster in gesteigertem Ansehen, wir können hier nicht im einzelnen ihre Wirksamkeit verfolgen, und müssen es dem Leser überlassen, die warm geschilderten reichen Details in dem Werke selbst nachzusehen. Hervorheben müssen wir nur noch diejenigen Schicksale, welche durch die Reformen neuerer Zeiten das Kloster erlebt hat. Es ist auch hier von dem Verfasser klar dargethan, wie die allgemeinen Strömungen der Zeiten bedeutsam eingewirkt haben. Die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts mit seiner Tendenz, die corporativen Vorrechte dem Staatszwecke unterzuordnen, hat insbesondere in einem Stücke das Schottenkloster getroffen. Aus dem Mittelalter und der Zeit seiner Gründung hatte sich noch das Asylrecht des Klosters aufrecht erhalten; zwar schon mannigfach beschränkt, war doch erst durch Kaiser Joseph ein Institut aufgehoben worden, welches mit allen modernen Staatsprincipien in directem widerspruche stand. Aber der Geist des Jahrhunderts hatte auch vielfache Beeinträchtigung der geistlichen Stiftung sowol in bezug auf die Einkünfte als auch auf die intellectuelle Thätigkeit zur folge. Erst in der Zeit Franz I. wurde den Schotten wieder eine einflussreichere Stellung zu theil. Die Gründung des Gymnasiums, das am 4. November 1807 mit grofser Feierlichkeit eröffnet wurde, war besonders geeignet dem Kloster den wohlverdienten Wirkungskreis und hohen Rang zu verschaffen, welchen es noch heute im Geiste der Wissenschaft und fortgeschrittenen Pædagogik einnimmt, indem es sich auch in jüngster Zeit mit Liebe und Verständnis der jetzt bestehenden Gymnasial-Organisation angeschlossen hat. Und so können wir unseren Bericht über die treffliche Arbeit nicht besser schliefsen als mit den Worten des Verfassers: *Faxit Deus O. M. ut bene et feliciter hoc monasterium, a primo Austriae Duce fundatum, ut coelesti praesidio ita Principum clementia diu servetur.*

Wien. Ottokar Lorenz.

Professor des Bibelstudiums des neuen Bundes an der Lemberger Universität Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 23. Juni l. J. den derzeit mit der Supplierung der Lehrkanzel der Physik an der Universität zu Padua betrauten Lycealprofessor, Dr. Bernhardin Zambra, zum ordentlichen Professor der Physik ebendaselbst Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 27. Juni l. J. die ordentlichen Professoren der Prefsburger Rechtsakademie, Dr. Friedrich Rulf und Dr. Eugen v. Mor, zu ordentlichen Professoren der rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät in Lemberg, und zwar ersteren für die Lehrfächer der Rechtsphilosophie und des österr. Strafrechtes, letzteren für das Lehrfach des kanonischen Rechtes Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 14. Juli l. J. den Adjuncten an der k. k. Rechtsakademie zu Grofswardein, Johann Pfikril, zum ordentl. Professor an dieser Lehranstalt zu ernennen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 30. Juni l. J. dem Benedictiner-Ordens-Priester und Gymnasiallehrer an dem Gymnasium zu den Schotten in Wien, Maurus Schinnagl, in Anerkennung seiner im Lehramte erworbenen Verdienste das goldene Verdienstkreuz mit der Krone Allergnädigst zu verleihen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 2. Juli l. J. den Director des k. k. Gymnasiums zu Tyrnau, Dr. Sigmund Szuppan, zum Domherrn an dem Prefsburger Collegiatcapitel Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 25. Juni l. J. dem Director des historischen Vereines für Kärnthen, Gottlieb Freiherrn von Ankershofen, in Anerkennung seiner wissenschaftlichen und gemeinnützigen Wirksamkeit, das Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens Allergnädigst zu verleihen geruht.

— Dem vaterländischen Dichter, Hrn. Joseph Christian Freihern v. Zedlitz, k. k. Kämmerer, dermalen grofsherzogl. Sächsisch-Weimar'schem Minister-Residenten am k. k. Hofe, ist von Sr. k. k. Apost. Majestät die Allerhöchste Bewilligung zur Annahme und zum tragen des ihm verliehenen Comthurkreuzes 1. Classe mit dem Sterne des grofsherzogl. sächsischen Hausordens vom weifsen Falken Allergnädigst ertheilt worden.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchstem Cabinetschreiben vom 10. Juli l. J. dem pens. Mitgliede des Institutes für Wissenschaften, Kunst und Literatur in Venedig, Dr. Giuseppe Bianchetti und dem Professor der höheren Mathematik an der Universität zu Padua, Rafaele Minich, den Orden der eisernen Krone 3. Classe, dann dem Director des Lycealgymnasiums in Como, Dr. Luigi Catenazzi, das Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens Allergnädigst zu verleihen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 11. Juli l. J. dem k. k. Hofgarten- und Menagerie-Director, Heinrich Schott, die Annahme des ihm von der Universität zu Jena verliehenen Ehrendiploms eines Doctors der Philosophie Allergnädigst zu bewilligen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 21. Juli l. J. dem Vorstande des k. k. zoologischen Hofcabinets, Vincenz Kollar, den Titel eines k. k. Regierungsrathes Allergnädigst zu verleihen geruht.

— Ihre Majestät die Kaiserin haben der „wohlthätigen Sophienstiftung" am Gymnasium zu Preßburg den Betrag von 100 fl. CM. zuzuwenden geruht.

— Se. Majestät der Kaiser Ferdinand haben zum Zwecke der baldigen Wiedereinführung des Gymnasiums in Duppau einen Beitrag von 500 fl. CM. zu spenden geruht.

— Zu Freiberg (Mähren) wird mit Genehmigung des h. Ministeriums für Cultus und Unterricht ein Untergymnasium begründet.

— Dem Vernehmen nach soll in Ketskemét ein katholisches Obergymnasium errichtet werden, zu welchem Zwecke die Commune einen jährlichen Beitrag von 2500 fl. leisten würde.

— Am evang. Gymnasium zu Schäfsburg wurde am 25. Juni l. J. das fünfzigjährige Lehramtsjubiläum des Superintendenten A. C. Hrn. Georg Paul Binder, gefeiert.

— Die Pesther theologische Facultät hat den Horváth-Stiftungspreis für 1857 dem Werke des Hrn. Dr.'s Franz Horváth, Directors des Obergymnasiums zu Baja, zuerkannt. Die Aufgabe bestand in der Abfassung eines populären Werkes über die Union der griechisch-nicht unierten Kirche mit der römisch-katholischen.

— Die kön. böhmische Gesellschaft der Wissenschaften zu Prag hat in ihrer am 7. Juli l. J. abgehaltenen Sitzung den Hrn. Dr. Constantin von Wurzbach, Vorstand der administr. Bibliothek im k. k. Ministerium des Inneren zu Wien, zu ihrem correspondierenden Mitgliede gewählt.

(Concurse, Erledigungen, Stiftungsplätze, Stipendien u. s. w.) — Über die am mähr.-schles. Taubstummen-Institute zu Brünn erledigte erste Lehrer- und Katechetenstelle, womit zugleich die Direction verbunden ist, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 23. Juni l. J., Nr. 141.

— An der selbständigen k. k. Unterrealschule in Salzburg ist die Stelle eines Lehrers für das geometrische Zeichnen, für Geometrie und Baukunst, mit dem jährl. Gehalte von 600 fl. CM. und dem Vorrückungsrechte in 800 und 1000 fl., zu besetzen. Termin: 31. Juli l. J., bei der k. k. Landesregierung zu Salzburg. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 25. Juni l. J., Nr. 143.)

— An der neu errichteten 6classigen Oberrealschule zu Kaschau mit deutscher Unterrichtssprache, sind, bei einstweiliger Eröffnung der unteren drei Classen, 6 Lehrerstellen und resp. die Directorsstelle prov. zu besetzen, und zwar: 2 Stellen für den sprachlichen Unterricht, die deutsche, ungarische und slawische Sprache nebst Geographie und Geschichte; eine für das freie Handzeichnen und wo möglich Schönschreiben; eine für das geometrische oder Linearzeichnen sammt Geometrie und Baukunst; eine für Arithmetik, Wechsel- und Zollkunde mit Physik und Naturgeschichte und eine für Chemie mit Naturgeschichte oder Physik. Der Gehalt der 6 Lehrer und des Katecheten ist mit 800 fl. CM., des Directors mit einer Functionszulage von 300 fl., der der übrigen 6 Lehrer mit 600 fl., dem Anspruche auf die Decennalzulagen pr. 200 fl. CM. und resp. dem Vorrückungsrechte in die höheren Gehaltsstufen bemessen. Termin: 20. Juli l. J., bei der k. k. Statthalterei-Abtheilung Kaschau. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 26. Juni l. J., Nr. 144.)

— An der vollständigen 6classigen Realschule zu Lemberg sind zwei Lehrerstellen, und zwar die eine für Chemie an der ganzen Realschule als Hauptfach, die andere für das geometrische Zeichnen an der Unterrealschule als Hauptfach, nebst der Verpflichtung zur gleichzeitigen Verwendung in einem Nebenfache, zu besetzen. Der Gehalt besteht bei Eignung für alle 6 Classen in 800 fl. CM., mit dem Vorrückungsrechte in 1000 und 1200 fl.; bei Eignung für die Unterrealschule in 600 fl.

CM., mit dem Anspruche auf 800 und 1000 fl. Termin: 15. Juli l. J., bei der k. k. galizischen Statthalterei. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 1. Juli l. J., Nr. 147.)

— Über einige in der k. k. Hofcapelle zu besetzende Sängerknabenplätze und die diessfalls abzuhaltende Prüfung im Convictsgebäude der H. H. P. P. Piaristen in der Josephstadt, am 2. August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 1. Juli l. J., Nr. 147.

— Über ein an der Haupt- und Unterrealschule zu St. Thekla auf der Wieden in Wien in Erledigung kommendes Zeichnungs-Stipendium jährlicher 120 fl. CM., auf die Dauer von zwei Jahren, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 3. Juli l. J., Nr. 149.

— Am k. k. Obergymnasium zu Eperies, mit deutscher Unterrichtssprache ist eine Supplentenstelle für classische Sprachen mit dem Bezuge von 480 fl. CM. zu besetzen. Termin: Ende Juli l. J., bei der k. k. Statthalterei-Abtheilung Kaschau. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 6. Juli l. J., Nr. 151.)

— Der Termin zur Bewerbung um zwei an der Communal-Realschule zu Elbogen (vgl. Zeitschrift f. d. österr. Gymn. Jahrg. 1858, Heft VII. S. 584) ist bis zum 31. Juli l. J. verlängert. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 8. Juli l. J., Nr. 153.)

— An der öffentl. evangel. Lehranstalt zu Oberschützen (bei Pinkafeld in Ungarn) ist eine Lehrerstelle für Philologie zu besetzen. Mit derselben ist ein Jahresgehalt von 500 fl. CM., freie Wohnung und Heitzung, nebst Anspruch auf Decennalzulagen verbunden. Termin: Ende Juli l. J., bei der Schulverwaltungs-Commission zu Oberschützen.

— Am k. k. Josephs-Polytechnicum in Ofen ist die Lehrkanzel der speciellen Naturgeschichte und der Warenkunde, mit einer jahrl. Besoldung von 1200 fl. CM. und dem Vorrückungsrechte in 1400 und 1600 fl., zu besetzen. Termin: 20. Juli l. J., bei der k. k. Statthalterei-Abtheilung in Ofen. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 14. Juli l. J., Nr. 158.)

— An der chirurgischen Lehranstalt zu Klausenburg ist die Lehrkanzel der speciellen medicinischen Pathologie und Therapie und der medicinischen Klinik, mit dem Gehalte jährl. 900 fl. CM., zu besetzen. Termin: 15. August l. J., bei der k. k. siebenbürgischen Statthalterei. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 14. Juli l. J., Nr. 158.)

— An der k. k. Realschule zu Klagenfurt ist eine Lehrerstelle für den Unterricht in der deutschen Sprache (nebst Nebenbefähigung für den in Geographie und Geschichte, oder in der Mathematik) mit dem jährl. Gehalte von 600 fl. CM. und dem Anspruche auf die systemmäßigen Decennalzulagen, zu besetzen. Termin: 8. August l. J., bei der k. k. Landesregierung in Kärnthen. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 18. Juli l. J., Nr. 162.)

— An der Prager deutschen Oberrealschule ist eine Lehrerstelle für Arithmetik, Geometrie und Freihandzeichnen, mit dem Gehalte von 800 fl. CM. und dem Vorrückungsrechte in 1000 fl. und 1200 fl., zu besetzen; auch ist an derselben Lehranstalt die Stelle des Directors, welcher nebst dem Lehrergehalte eine Directionszulage von 300 fl. zu beziehen hat, erledigt. Termin: Binnen 4 Wochen, bei der böhm. k. k. Statthalterei. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 24. Juli l. J., Nr. 167.)

— An der Haupt- und Unterrealschule zu Wr. Neustadt ist die Lehrerstelle für den neuerrichteten 3 Jahrg. der UR., wo Chemie, Physik und Naturgeschichte nebst den übrigen Gegenständen vorgetragen werden, mit dem Jahresgehalte von 600 fl. CM., einem Quartiergeld von 52 fl. und einem Holzdeputate, zu besetzen. Termin: 20. August l. J., beim fürsterzbischöfl. Consistorium. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 1. August l. J., Nr. 174.)

— Über drei erledigte Sängerknabenstellen (2 Sopranisten und 1 Altisten) im Convicte bei St. Stephan in Wien, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 9. Juli l. J., Nr. 154.

— Über 3 erledigte Managetta'sche Familienstiftungsplätze, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 20. Juli l. J., Nr. 163.

— Über ein an der Haupt- und Unterrealschule zu Wiener Neustadt erledigtes Stipendium von jährl. 100 fl. CM., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 23. Juli l. J., Nr. 166.

— Über Erledigung eines medicinischen Stipendiums jährl. 300 fl. und eines chirurgischen jährl. 150 fl. für eingeborene Croatiens und Slavoniens, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 1. August l. J., Nr. 174.

— An der Wiener Handels-Akademie werden zu anfang October l. J. 3 Classen, nämlich beide des Vorbereitungscurses und die 1. der höheren Abtheilung eröffnet. Aufnahme der Schüler vom 21. September bis 1. October in der Directionskanzlei (Schottenbastei, Nr. 140).

(Todesfälle.) — Laut Nachrichten aus Montevideo vom 29. Mai l. J. soll der unermüdliche Sammler und treue Reisegefährte Alexanders v. Humboldt, Hr. Aimé Bonpland (geb. am 22. August 1773 zu La Rochelle) in San Francisco de Borja, einer kleinen Stadt Brasiliens, nahe der östlichen Grenze von Entre Rios, unweit von Uruguay, gestorben sein. Übrigens hofft selbst A. v. Humboldt noch, dass die Nachricht eine verfrühte sein könne.

— Ende Mai l. J. starb zu Trachenberg bei Dresden der ausgezeichnete Ornitholog. Hr. F. A. L. Thiemmann, im 65. Lebensjahre.

— Am 13. Juni l. J. starb zu London der berühmte Botaniker, Hr. Robert Brown (geb. zu Montrose am 21. December 1773), Ritter des kön. preufs. Ordens *pour le merite*, von Alex. v. Humboldt „*Botanicorum facile principe*" genannt.

— Am 18. Juni l. J. starb zu Pesth der ungarische Schriftsteller, Hr. Julius v. Huszár, in einem Alter von 20 Jahren.

— Am 19. Juni l. J. starb zu Jena der berühmte Professor der Anatomie und Physiologie, Hr. Hofrath Dr. Emil Huschke.

— Am 20. Juni l. J. starb zu St. Pölten der hochw. Hr. Dr. Severin Gregor, inful. Prälat und Domdechant, bischöfl. Rath, Diœcesan-Schulen-Oberaufseher u. s. w. im 59 Lebensjahre.

— Am 20. Juni l. J. starb zu Berlin Hr. Dr. Theodor Panofka (geb. zu Breslau am 25. Februar 1801), aufserordentl. Professor an der dortigen Universität u. s. w., als Archæolog rühmlich bekannt.

— Am 20. Juni l. J. starb in England Hr. Old Brompton Turner (geb. 1775 zu Yarmouth), als Botaniker und Schriftsteller in seinem Fache rühmlich bekannt.

— Am 21. Juni l. J. starb zu Karlsbad Hr. Dr. Franz Hruschauer (geb. am 22. März 1807 zu Wien), ö. o. Professor der Chemie an der k. k. Karl-Franzens-Universität zu Gratz, corr. Mitglied der k. Akademie der Wissenschaften u. s. w.

— Am 22. Juni l. J. starb auf der Insel Whigt der Earl of Glengall, seit 1830 einer von den Irischen Repräsentativ-Pairs, auch als Bühnendichter bekannt.

— Am 25. Juni l. J. starb zu Königsberg Hr. Dr. F. A. Gotthold (geb. zu Berlin), früher Director des kön. Friedrichs-Collegiums zu Königsberg, das einst Kant zu seinen Schülern zählte, durch eine Reihe gröfserer und kleinerer Schriften bekannt, im 81. Lebensjahre.

— Am 26. Juni l. J. starb zu Huz-Raba am Antilibanon in Syrien nächst Beirut der verdienstvolle Reisende, Hr. Dr. Johannes Rudolf Roth, a. o. Professor an der Universität zu München, Adjunct der geolog. Sammlung des Staates, a. o. Mitglied der k. Akademie u. s. w.,

durch seine wissenschaftlichen Forschungen im Oriente bekannt, kaum 44 Jahre alt.

— Am 29. Juni l. J. starb zu Čatež (Krain) der dortige Localist, Hr. Georg Kobe, durch seine schriftstellerischen Arbeiten, größtentheils philologischen und ethnographischen Inhaltes, insbesondere als Durchforscher des Dialektes der „weißen Krainer," denen er von Geburt angehörte, in der slowenischen Literatur bekannt.

— Am 30. Juni l. J. starb zu Klagenfurt der hochw. Hr. Simon Rudmasch, k. k. Schulrath und Volksschul-Inspector, fürstbischöfl. Lavanter geistl. Rath, Unterrichts-Director des Taubstummen-Institutes, im 63. Lebensjahre.

— Am 30. Juni l. J. starb zu Stuttgart Hr. Dr. Heinr. Elsner, als Schriftsteller und Redacteur („Deutsche Chronik") bekannt, im Alter von 51 Jahren.

— In Frankreich starb im Juni l. J. der älteste der französischen Schauspieler, Hr. E. Duricu, der noch mit Voltaire in Ferney Comödie gespielt, in dem seltenen Alter von 103 Jahren.

— Am 2. Juli l. J. starb zu Pesth der kais. Rath und Jubilar-Professor der Medicin, gewes. Director der medicinisch-chirurgischen Facultät in Pesth, Hr. Dr. Franz v. Bene d. ä. (geb. zu Mindszent im Csongràder Comitat Ungarns am 12. October 1775).

— Am 7. Juli l. J. starb zu Heidelberg der gelehrte Forscher im orientalischen Alterthum, Hr. Dr. Maximilian Röth, Professor an der dortigen Hochschule.

— Am 7. Juli l. J. starb zu Lindenau bei Leipzig Hr. E. Kretzschmar, der auf dem Gebiete der Xylographie vortheilhaft bekannte Formschneider und Besitzer der nach ihm benannten seit dem 1. Jänner 1845 bestehenden, xylographischen Anstalt und Verlagshandlung, im Alter von 52 Jahren.

— Am 8. Juli l. J. starb zu Kiel der Etatsrath, Hr. Dr. A. F. Götz, Professor der speciellen Pathologie und Therapie und Director des akademischen Krankenhauses und der medicinischen Klinik, im kräftigsten Mannesalter.

— Am 9. Juli starb zu Pesth Hr. Dr. Johann Degen, emer. Professor der Verrechnungskunde an der dortigen Universität, gewes. Rector Magnificus u. s. w., im 63. Lebensjahre.

— Am 9. Juli l. J. starb zu München der quiescierte Ministerial-Oberstudien- und Oberkirchenrath, Hr. Joseph Wifsmayr, Mitglied und Senior der Akademie der Wissenschaften (geb. zu Freising im J. 1767), als pädagogischer Schriftsteller auch in weiteren Kreisen bekannt.

— Am 15. Juli l. J. starb in Stuttgart Hr. Dr. v. Glockner, gewes. Professor der Mineralogie in Breslau, 65 J. alt.

— In der Nacht vom 16. Juli l. J. starb zu Verona Se. Excellenz Hr. Conte Giovanni Girolamo Orti-Manara, geh. Rath, Ritter der eisernen Krone 2. Classe u. s. w., in der gelehrten Welt durch schätzbare archæologische Abhandlungen bekannt.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Zur Frage über die Schulgeldbefreiung.

In dem 12. Hefte des Jahrganges 1857 dieser Zeitschrift wird S. IV abermals auf das Verhältnis der Schulgeldeinnahme zu der Schülerzahl an den Gymnasien hingewiesen, mit dem Beisatze, dass zu der in der vorjährigen Vorrede ausgesprochenen Bemerkung (betreffend die Durchführung der Schulgeldverordnung) auch jetzt noch nicht aller Anlass beseitigt sei.

Die folgenden Zeilen wollen dazu beitragen, dass dieser Anlass für die Zukunft beseitigt werden möge. Denn es handelt sich nicht um die Ziffer an sich; die Sache hat, wie auch in der bezogenen Bemerkung angedeutet wird, ihre moralische Seite, deren Wichtigkeit unbestritten ist.

Da dem gerügten Misverhältnisse nur durch strenge Erfüllung der in der Verordnung vom 1. Jänner 1852 enthaltenen Bestimmungen über die Befreiung von der Schulgeldzahlung begegnet werden kann, so soll erstlich die Erlangung der Befreiung, dann die Dauer derselben in betracht gezogen werden.

Voraus sei bemerkt, dass, wie diess auch in dem die Schulgeldverordnung begleitenden h. Erlasse ausgesprochen ist, bei dem geringen Betrage, auf den das Schulgeld herabgesetzt worden ist, die Befreiung von der Zahlung nur ausnahmsweise bewilligt werden soll.

Auf Befreiung vom Schulgelde haben nach dem §. 5 der Verordnung nur öffentliche Gymnasialschüler Anspruch, und zwar unter den Bedingungen der Würdigkeit und wahrer Dürftigkeit.

Zur Würdigkeit wird erfordert, dass der Schüler im letztverflossenen Semester vollständig entsprochen habe. Er muss also, bevor ihm ein Anspruch auf Befreiung zugestanden werden kann, wenigstens bereits ein Semester an einem Gymnasium als öffentlicher Schüler zugebracht und nach der im §. 5, *a* weiter folgenden Erläuterung der gestellten Bedingung 1. in bezug auf Fleifs, Aufmerksamkeit und Sitten das beste Zeugnis erlangt, 2. in seinen Studien einen solchen Fortgang gezeigt haben, dass er zu regelmäfsiger Fortsetzung derselben für reif erkannt worden ist.

Dass diese Forderung in allen ihren Theilen ohne den geringsten Abbruch vollkommen erfüllt sein muss, ist bei der Würdigung der Befreiungsgesuche unabweichlich festzuhalten; die geringste Nachsicht in einer oder der anderen Beziehung führt über die Grenze der Vorschrift hinaus und versetzt die Entscheidung in das Gebiet der Willkür.

Wann der unter 1. angeführte Theil der Forderung erfüllt sei, kann nicht schwer zu entscheiden sein, ob es der zweite sei, wird in

manchen Einzelfällen einer sehr sorgfältigen Erwägung bedürfen, namentlich bei Schülern der ersten Classe, bei Repetenten, bei schwächeren Schülern überhaupt. Denn die Vorschrift nennt nicht eine bestimmte Zeugnisclasse; und wenn es sich von selbst versteht, dass wenigstens die erste gefordert werden muss, so kann diese doch nicht allgemein und jedenfalls genügen, weil sie keineswegs immer einen sicheren Schluss auf die Reife des Schülers zu regelmäfsiger Fortsetzung seiner Studien gestattet.

Die zweite Bedingung zur Erlangung der Befreiung ist wahre Dürftigkeit. Nach der bekannten früheren Willfährigkeit in Ertheilung der Schuldgeldbefreiung an Schüler bemittelter und sogar wohlhabender Eltern war es nothwendig, diese Bedingung besonders scharf hervorzuheben. Es wird gefordert: nicht Armuth in der weiten Bedeutung des Wortes, nicht Dürftigkeit nach subjectiver Ansicht, sondern dass sowol die Schüler selbst, als auch diejenigen, welche die Obliegenheit haben sie zu erhalten, wahrhaft dürftig, d. i. deren Vermögensverhältnisse so beschränkt seien, dass ihnen die Bestreitung des Schulgeldes nicht ohne die empfindlichsten Entbehrungen möglich sein würde.

Um diese Bestimmung richtig zu verstehen, muss man hinzudenken, was in ihr liegt: dass das Schulgeld auch in allen jenen Fällen gezahlt werden muss, wo die Zahlung schwer fällt und nur durch grofse Entbehrungen möglich wird.

Die wahre Dürftigkeit soll durch Zeugnisse über die Vermögensverhältnisse nach dem §. 6 nachgewiesen werden. Wären diese Zeugnisse stets verlässlich und der Vorschrift genau entsprechend, so würde die Entscheidung nicht schwierig sein. Diess ist aber nicht zu erwarten, so lange, wie die häufig vorkommenden „Armuthszeugnisse" nach ehemaliger Weise erkennen lassen, von den Ausstellern derselben die wenigsten den Begriff der Dürftigkeit in dem bezeichneten strengen Sinne nehmen, manche die Schulgeldverordnung überhaupt nicht kennen.

Um so wichtiger ist die in dem §. 7 vorgeschriebene Prüfung der Gesuchsbelege durch die Lehrkörper, wozu die Anhaltspuncte allgemein in eben diesem §., umständlicher in dem begleitenden Erlasse angedeutet sind.

Zweck der Prüfung ist Erforschung des Verhältnisses der Gesuchsgründe zu der Forderung des Gesetzes, wobei die Dürftigkeitsfrage in jedem einzelnen Falle durch Feststellung der Grenze des Gegensatzes nach der gegebenen Andeutung zu erledigen sein wird.

Durch strenge Würdigung der Gesuche und gelegenheitliche Belehrung der Schüler und ihrer Eltern wird sich dahin wirken lassen, dass allmählich die Schulgeldverordnung immer richtiger begriffen, und in dem Mafse, als diess geschieht, die Schwierigkeit der Entscheidung vermindert wird.

Gegen die Entscheidung der Landesstelle findet nach dem §. 8 kein Recurs statt, sondern ist lediglich eine Vorstellung an den Landeschef zulässig.

Wie ist diess zu verstehen? Kann vielleicht auf eine solche Vorstellung die Befreiung ertheilt werden, wenn etwas an der Würdigkeit des Schülers fehlt oder nicht wahre Dürftigkeit vorhanden ist? Keineswegs. Den strengen Bedingungen darf, wie schon oben bemerkt worden ist, nichts abgebrochen werden. Aber es ist denkbar, dass in einem Falle die Entscheidung der Landesstelle hart scheine. Die Vorstellung kann daher nur den Zweck haben, dass das Gesuch nochmals genau gewürdigt werde; und die Entscheidung der Landesstelle wird, wenn sich ergibt, dass sie dem Gesetze gemäfs war, aufrecht bleiben.

So viel über die Erlangung der Befreiung.

Die Dauer der Befreiung macht der §. 9 ebenfalls von zwei Bedingungen abhängig. Sie gilt nämlich durch das ganze Gymnasium, wenn sie nach den in den §§. 5—8 ausgesprochenen Grundsätzen erlangt worden ist und wenn die Gründe der nach diesen Grundsätzen ertheilten Gewährung fortdauern.

Die erstere Bedingung wird in den folgenden §§. (außer dem für die erste Durchführung der Verordnung beigefügten §. 13) nicht weiter erwähnt, weil sie, als wegen ihrer Unerlässlichkeit zur Erlangung der Befreiung nothwendig erfüllt, vorausgesetzt werden muss.

Der §. 11 zählt die Fälle auf, in denen wegen Aufhebung der letzteren Bedingung in einer oder der anderen Rücksicht der Verlust der Befreiung einzutreten hat.

Aus beiden §§. folgt: am Schlusse jedes Semesters ist in einer besonderen Conferenz die Würdigkeit und die Dürftigkeit aller im Genusse der Befreiung befindlichen Schüler in absicht auf die Frage über die weitere Befreiung oder den Verlust derselben für einzelne einer genauen Prüfung zu unterziehen. In betreff der Würdigkeitsfrage bedarf der §. 11 keiner Erläuterung; denn dass in den zwei unter *b*, *b* bemerkten Ausnahmsfällen auch auf die Forderung des §. 5, *a* die entsprechende Rücksicht genommen werden muss, ist selbstverständlich.

Bezüglich der Dürftigkeit bezeichnet der §. 11 unter *a* nach der obigen Voraussetzung nur eingetretene günstigere Vermögensverhältnisse als Anlass zur Entziehung der Befreiung. Nach der in dem §. 9 ausgesprochenen ersten Bedingung der Fortdauer derselben muss ihr Verlust auch dann erfolgen, wenn aus der neuerlichen Prüfung der Vermögensverhältnisse hervorgeht, dass dieselben zwar nicht günstiger geworden, aber schon seit der Zeit der Erlangung der Befreiung nicht so ungünstig sind, um den Anspruch darauf zu begründen.

Krakau. A. Wilhelm.

Literarische Notizen.

(Fortsetzung von Hft. V des Jahrg. 1837. S. 404 ff.)

Indem Ref. die Reihe der übersichtlichen Besprechungen solcher Werke, für welche in der 2. Abtheilung dieser Zeitschrift kein Raum zu gewinnen ist, nach längerer Unterbrechung, wieder aufnimmt, kann er nicht umhin zu bemerken, dass die Redaction durch die übergroße Anzahl der freundlichen Mittheilungen, welche ihr von allen Seiten zugehen, sich in die Nothwendigkeit versetzt sieht, den gewünschten Anzeigen die möglichst kurze Fassung zu geben, ohne dadurch dem wirklichen Werthe einzelner Schriften zu nahe treten zu wollen. Die Erklärung, dass hier, wenn auch bei weitem nicht alles, was der Erwähnung würdig ist, doch nur solches erwähnt wird, was erwähnt zu werden verdient, mag in vorhinein entschuldigen, dass über vieles nur so wenig gesagt wird.

Dass wir, wie das letzte Mal, wieder ein par deutsche Lesebücher voranstellen, kann niemand befremden, der weiß, welch hohes Gewicht dem Unterrichte im Deutschen von jeher in dieser Zeitschrift beigelegt wurde. Auch hat sich unsere Überzeugung, dass, was anderwärts vollkommen ausreichend, ja trefflich befunden werden kann, unseren Verhältnissen oft nur theilweise genüge leistet, in nichts geändert, weshalb manches Lesebuch, das im einzelnen vielleicht viel vor den bei uns benutzten voraus hat, im ganzen doch nicht hinlänglich entspricht, um die Stelle eines empfehlenswerthen Hilfsbuches für Lehrer oder Schulbibliotheken mit der eines bei uns brauchbaren Schulbuches vertauschen zu können. In diese Kategorie fallen auch die beiden nachstehenden

Lesebücher. Das eine derselben, nämlich: „Deutsches Lesebuch, von Dr. Mager. 1. Bd. 9. Aufl., 2. Bd. 7. Aufl., 3. Bd. 4. Aufl. (Stuttgart und Augsburg, J. G. Cotta, 1857, auch unter dem Titel: Deutsches Elementarwerk. 1. Thl., 1., 2. und 3. Bd.)" liegt uns als das Vermächtnis eines gewiegten Schulmannes vor, der seinem Wirkungskreise durch vorschnellen Tod, im 48. Jahre seines Alters, entrissen wurde (vgl. Zeitschr. f. d. österr. Gymn. Jahrg. 1858. Heft VII, S. 587). Das Mager'sche Lesebuch hat vielseitigen Anklang gefunden, und auch auf österreichischen Gymnasien platz gegriffen, so lange noch keine derartigen Sammlungen vorhanden waren, welche den im Organisationsentwurfe aufgestellten Principien speciel entsprachen. Seit diess der fall, trat, wie natürlich, auch das in rede stehende Lesebuch, wie so viele andere, in die zweite Reihe, d. h. in die Kategorie derjenigen Bücher zurück, welche zwar immer nebenbei von Lehrern mit Vortheil benutzt, und Schülern zur Privatlectüre in die Hände gegeben werden können, ohne jedoch den Bedingungen, welche von dem Standpuncte unserer Gymnasien aus an ein deutsches Lesebuch gestellt werden, in allem und jedem zu entsprechen. Hr. M. spricht sich in der Vorrede zum 1. Bde., die dem 3. Bde. abermal vorangeschicht ist, über den Endzweck, den er durch sein Lesebuch erreichen will, umständlich aus; es soll ein „Erziehungsbuch" sein und der französischen Sammlung, die Hr. M. für den Schulgebrauch herausgegeben hat (Lesebuch I. und II. und Chrestomathie) parallel zur seite gehen; es soll somit einer individuellen Lehrmethode hilfreich dienen, die vielfach scheint adoptiert worden zu sein, weil sonst das Lesebuch, das auf selbe basiert ist, nicht eine so weite Verbreitung würde gefunden haben. Jedenfalls gehört dasselbe zu den brauchbarsten und inhaltreichsten, und dürfte nicht leicht ein Stück enthalten, wofür der Hr. Verf von seinem Standpuncte aus nicht würde einzustehen gewusst haben. Die Veränderungen, welche diese neue Auflage erfahren hat, sind, obwol von des Verf.'s fortwährendem Bestreben zeugend, seiner Sammlung eine immer grösere Brauchbarkeit zu geben, nicht wesentlich; der 1. Bd. ist, einige Verbesserungen des Textes und etliche Zusätze abgerechnet, sich gleich geblieben; im 2. Bde. sind 7 Nummern beseitigt, dafür aber 22 neu gebracht, der 3. Bd. ist nur ein sorgfältig und nach den Originalen revidierter Abdruck der 3. Auflage. An einer neuen Bearbeitung des 2. Thles. seines „deutschen Elementarwerkes," nämlich des „deutschen Sprachbuches," scheint den Hrn. Verf. das schwere Körperleiden, das seinen Tod herbeiführte, gehindert zu haben. Gewiss wird das planvoll gearbeitete Buch, den Namen des wackeren, energischen Pædagogen, der so viele Stunden seines thatkräftigen Lebens daran gesetzt hat, an vielen deutschen Lehranstalten noch lange überleben. — Das zweite Werk der bezeichneten Kategorie ist: „Deutsches Lesebuch für die unteren und mittleren Classen von Gymnasien und Realschulen u. s. w. von R. H. Hiecke. 4. Aufl. (Leipzig, 1856, J. Werner)." Des Hrn. Verf.'s Verdienst um die Begründung und Hebung des deutschen Sprachunterrichtes auf den Mittelschulen ist zu bekannt, als dass es eines mehreren bedürfte als einer Hinweisung auf sein, diesen Gegenstand nach seinen wichtigsten Seiten hin beleuchtendes Buch: „Der deutsche Unterricht auf deutschen Gymnasien (Leipzig, E. Eisenach, 1842)." Sein Lesebuch für obere Gymnasialclassen ist auch im Organisationsentwurfe als ein Werk erwähnt, das den Lehrern einen wohlgewählten Stoff liefert, wo es sich um Musterstücke für schriftliche Aufgaben handelt. Nicht minder gute Dienste wird in dieser Hinsicht das uns vorliegende Lesebuch für die unteren und mittleren Classen liefern, wenn es von den Lehrern des fraglichen Faches zweckmäfsig benutzt wird. Zu bemerken ist, dass es blofs Prosastücke enthält, somit eine zweite, nach gleichem Plane be-

arbeitete Sammlung poetischer Lesestücke nothwendig macht, wenn alles soll vertreten sein, was auf dieser Stufe des Unterrichtes gefordert wird. Die Auswahl ist in der neuen Ausgabe sich gleich geblieben, nur dass die Nummer 76 (4) der 3. Ausgabe mit einem Aufsatze von G. Forster vertauscht wurde. Manche Stücke, wie z. B. Mieskater Martinichen (S. 9—13), Halt den Mittelweg! (S. 14, 15), Kurzweiliger Zweikampf zweier Hasenherzen (S. 30—34) u. a. würde Ref. gerne vermissen, da sie in sprachlicher Hinsicht wol kaum für das entschädigen, was in pædagogischer ihnen mangelt. Auch schiene Ref. eine engere Beschränkung der beschreibenden Stilgattung in diesem Lesebuche, wie in vielen anderen, auf Objecte, welche der Schüler durch eigene Anschauung in seinen Vorstellungskreis ziehen zu können hoffen darf, zweckmäfsiger, als die überwiegende Ausdehnung derselben auf solche Gegenstände, welche, da sie im wirklichen Leben des Knaben vielleicht nie oder nur ausnahmsweise diejenige Controle finden, die sie auf das rechte Mafs beschränkt, seine jugendliche Phantasie leicht zum abschweifen in's abenteuerliche verleiten. Obwol es in einem Lesebuche zunächst auf die Sprachform abgesehen ist, so verdient doch auch der Inhalt der gebotenen Lesestücke die scrupulöseste Berücksichtigung, da, wie in einem Liede mit der Melodie der Text, so auch hier mit dem Wortlaute der Gedanke sich festheftet, wenngleich letzterer oft erst nach der hand zum lebendigeren Bewusstsein gelangt.

An diese Lesebücher κατ' ἐξοχήν möge eine Reihe von solchen Werken sich anschliefsen, welche der streng wissenschaftlichen Gliederung und Durchführung sich begeben, um anderen Fächern, als dem deutschen Sprachunterrichte, diesem nur mittelbar dienend, durch belehrende Unterhaltung sich hilfreich zu erweisen. Wir haben deren mehrere vor uns, welche theils das classische Alterthum und die vaterländische Literatur, theils die Geschichte und Geographie, theils encyklopædisches Wissen betreffen.

Unter den ersteren nennen wir zunächst: „Karl Friedr. Becker's Erzählungen aus der alten Welt für die Jugend. Herausgegeben von Fr. Aug. Eckstein. 9. Aufl. (Halle, Waisenhaus-Buchhdlg., 1857. 3. Thl.)." — Dass die Theilnahme an einem Buche, dessen Verfasser (geb. zu Berlin im J. 1777), bereits am 15. März 1806, also vor mehr als einem halben Jahrhunderte, verstorben ist, sich noch immer erhalten hat, ist denn doch ein wenigstens indirecter Beweis, dass Grund und Boden, worauf dasselbe wuchs, gesund ist, und die Art und Weise, wie der Verf. es durchgeführt, dem Zwecke entspricht, den er sich gesetzt hat. Diess ist auch wirklich der fall: die beiden ersten Theile führen uns den Inhalt der Odyssee und der Ilias Homers, der 3. kleinere Erzählungen aus Virgil, Apollonius, Ovidius und den alten Tragikern vor, sämmtlich in so schlichtem, einfachem, dem Originale so streng sich anschliefsendem Tone, dass die Jugend den Inhalt der alten Mythen jedenfalls reiner und wahrer überkommt, als durch Bearbeitungen, welche, in halbmetrischer Prosa einherstelzend, weder nach der einen noch der anderen Seite hin befriedigen. Die Art der erzählenden Einrahmung ist zwar veraltet, aber nicht unzweckmäfsig, indem sie zu manchen belehrenden Bemerkungen günstigen Anlass bietet. Im verlaufe der zwei Jahrzehende, während welcher Hr. F. A. Eckstein vier neue Auflagen dieses Buches besorgt hat, ist seine bessernde Hand stets thätig gewesen, um alles überflüssige Beiwerk auszuscheiden, die Erzählungen immer genauer an die Originale, denen sie entlehnt sind, anzuschliefsen und alles moderne gewissenhaft zu entfernen. Da hier nicht von einem Schulbuche die rede ist, sondern von einem Beitrage zur Lectüre aufserhalb der Schule (s. 3. Thl. Vorrede, S. IV), so kann Ref. nur zustimmend dahin sich äufsern, dass die Becker'schen Erzählungen jeder

Schulbibliothek anzuempfehlen und als vorbereitende Lectüre das Interesse für die Classiker zu wecken bestens geeignet sind. Die beigegebenen 15 Stahlstiche dienen, als Nachbildungen antiker Kunstwerke, der nett ausgestatteten Jugendschrift zur zweckmäfsigen Zierde.

Wie in den eben besprochenen Erzählungen Mythen der classischen Zeit der Jugend mundgerecht gemacht sind, so sucht ein anderes, ganz nett ausgestattetes Büchlein: «Das Nibelungen-Lied für die Jugend bearbeitet von Adolf Backmeister. (Stuttgart, Gebr. Bode. 1858)» die Kenntnis unserer deutschen Ilias weiteren Kreisen, namentlich den oberen Classen unserer Mittelschulen, zugänglicher zu machen. Während Hr. Prof. K. Weinhold in seinem mittelhochdeutschen Lesebuche die Verbindungen an den häkeligsten Stellen durch eine kurze prosaische Zwischenrede vermittelt, gleitet Hr. B. geradezu darüber hinweg, indem er, durch Auslassung der bezüglichen Strophen, die Motive, welche den Zank der Königinnen und somit die Katastrophe des ganzen Epos begründen, vereinfacht. Wenn hiedurch und durch andere ähnliche Auslassungen auch der innere Zusammenhang nicht bis zur Undeutlichkeit gestört wird, so ist es doch unmöglich, dass der Charakter des ganzen nicht alteriert würde. Ref. ist der Ansicht, dass eine einfache prosaische Nacherzählung des Stoffes der Nibelungen, wie sie von Osterwald, Röfsler u. a. gegeben worden, oder wie sie, kürzer gefasst, in vielen Literaturgeschichten und Lesebüchern (z. B. in Mozart's Lesebuch für die unteren Classen der Gymnasien. 3. Bd. 2. Aufl. Nr. 42. S. 59—122) zu finden ist, auf derjenigen Stufe des Unterrichtes, um die es sich hier handelt, eben hinreicht, um der Jugend Interesse für unser grofses National-Epos beizubringen und sie auf die spätere Lectüre des Originales vorzubereiten; mit beiläufigem Kosten ist nie viel zu fördern. Abgesehen hievon ist die Bearbeitung sorgfältig, fliefsend, und, mit möglichstem Anschmiegen an die ursprüngliche Versform, unserer jetzigen Prosaik mit Geschick angepasst. Die Zahlen auf dem äufseren Rande beziehen sich auf die Lachmann'sche Ausgabe, neben der auch die Holzmann'sche, die jene ebenfalls beigedruckt hat, zur Vergleichung benützt werden kann. Zur Recapitulation des einmal gelesenen Ganzen mag das Büchlein bestens dienen. Druck und Papier sind gut; die vier lithographischen Beigaben, nach Scenen aus dem Gedichte componiert, erheben sich nicht über das gewöhnliche.

Auf praktischerem Boden steht die Bearbeitung einer Schiller'schen Dichtung. nämlich: «Wallenstein. Ein dramatisches Gedicht von Schiller, für Schule und Haus herausgegeben von Karl Gustav Helbig (Stuttgart und Augsburg, J. G. Cotta, 1856).» Solch ein Commentar eines jedenfalls tiefsinnigen, reichen Werkes, auf das Deutschland stolz sein kann, gleichweit entfernt von pedantischer Kleinigkeitskrämerei in der grammatischen Erklärung, wie von breiter Schönrednerei in der ästhetischen Betrachtung, ist ganz geeignet das sinnige Verständnis eines unserer Classiker und die liebevolle Hingebung an eine der ausgezeichnetsten Schöpfungen desselben nachdrücklich zu fördern. Eine Einleitung, die zuerst das geschichtliche, dann die Entstehung und Gestaltung des Planes zum Drama, endlich die Composition und die Charaktere desselben in vergleichung mit der Geschichte behandelt, stellt den Leser von vorneherein auf den richtigen Standpunct. Die Anmerkungen, weit entfernt, den Text zu ersäufen oder wenigstens zu verwässern, was häufig geschieht, sind nur da, um falsche Lesearten zu bezeichnen, die sprachlichen Schwierigkeiten zu erläutern, die historischen Beziehungen, soweit sie nicht in der Einleitung erledigt sind, zu erklären und mit beziehung auf dieselbe, wo es nöthig ist, einzelne ästhetische Nachweisungen zu geben; das rechte Mafs ist durchgehends eingehalten. Einzelnes, das zu bessern wäre, findet sich mitunter. Wenn z. B. Hr. H.

da und dort es bemerkte, wenn unter die fünffüfsigen Iamben ein vier- oder sechsfüfsiger sich eingeschlichen, so ist diess ganz zu billigen, nur sollte es entweder mit einer allgemeinen Bemerkung, die auf diese Abnormität hinweist, sein bewenden haben, oder aber jedesmal, wo dieselbe vorkommt, daran erinnert sein. Die grammaticalische Note S. 239. V. 45 (im Vorworte S. VI. 1. fälschlich: S. 249. V. 45) ist nach der Erläuterung zu S. 331. V. 11 zu berichtigen. Anomalien, wie: S. 148. V. 26. „Sie hatte mehr vom Mitleid als (von) der Gunst," S. 284. V. 82. „Denn keine Heimath, keinen Herd und (keine) Kirche," S. 313. V. 38. „Ich lasse jedem seinen Sinn und (seine) Neigung" u. s. w. hätten, wenigstens bei ihrem erstmaligen Vorkommen, einer Note bedurft. Die Bemerkung zu V. 44. S. 60 wäre für eine Schulausgabe anders zu fassen gewesen. Zu grunde gelegt ist, wie Hr. H. bemerkt (Vorwort S. VII), der Text der ersten 1800 in der J. G. Cotta'schen Verlagshandlung correct gedruckten Ausgabe, gewissermassen des Manuscripts des Dichters; in bezug auf die Orthographie, die, wegen Veraltung der früheren Ausgaben, einer Nachhilfe bedurfte, ist die zwölfbändige vom J. 1847 zur Cynosur genommen. Zu rügen sind diesfalls: S. 280. V. 6. „Das Werk des Element's, mit dem sie kämpfen" statt: „mit dem Sie kämpfen" und S. 291. V. 31. „Der Oehm und Anherrn dieses Kaiserhauses" st. „Der Oehm und Anherr." Die Erklärung des V. 130. S. 69. „Hat alles 'nen grofsen Schnitt" scheint Ref. nicht ganz richtig. Die Metapher dürfte eher vom Kleiderschnitte, als vom „Aufschneiden grofser Stücke" hergenommen sein: alles hat einen grofsartigen „Zuschnitt," nimmt grofsartige „Umrisse (Contouren)" an. Ein gleiches dürfte gelten von V. 435. S. 110. „Seine Ruh lässt er an keinem Ort," nicht: „er kann sich nirgends eine ruhige Heimath schaffen, zu der er zurückkehren könnte," sondern: „Die Ruhe seines Herzens büfst er nirgends ein," oder sprichwörtlich: „Ein anderes Städtchen, ein anderes Mädchen." Doch das sind Kleinigkeiten, welche eine neue Auflage leicht beseitigen kann. Als Beitrag zur häuslichen Lectüre ist dieser Commentar bestens zu empfehlen, und es wäre zu wünschen, dass mehrere Werke deutscher Classiker auf ähnliche Weise und mit gleichem Geschicke zu diesem Zwecke zurecht gelegt würden.

Eine kleine Sammlung, welche bei Abfassung von Lesebüchern Stoff für diejenige Abtheilung liefern kann, die das patriotische Element vertritt, ist „Habsburgs-Chronik." Mit besonderer Rücksicht auf die vaterländische Jugend herausgegeben von Ludw. Bowitsch (Wien, A. Pichler's Witwe u. Sohn, 1858), eine chronologisch geordnete Zusammenstellung von 67 Gedichten, welche sämmtlich auf die Geschichte der in Österreich herrschenden Dynastie bezug haben. Dass der ästhetische Standpunct hiebei nicht allein mafsgebend ist, kann dem fleifsig zusammengetragenen Werkchen nicht zum Vorwurfe gereichen; als Prämienbuch für die Mittelschulen ist es ganz gut geeignet.

Wien. J. G. Seidl.

(Fortsetzung folgt.)

Geschichte der Deutschen. Ein Handbuch für höhere Bildungs-Anstalten von Dr. C. Türking. Münster, Friedrich Cazin. 8. 312 S.

Dieses Handbuch ist für diejenige Unterrichtsstufe bestimmt, wo als Aufgabe hingestellt ist das einführen in das Verständnis des pragmatischen Zusammenhanges, des inneren Lebens der Völker und Staaten, der Entwickelung der Verfassungen.

Die Anordnung und Eintheilung des Stoffes bietet nichts von der gewöhnlichen Weise abweichendes dar. Der Abschnitt über die Vorzeit fasst die älteren Nachrichten über die germanischen Stämme bis zum

Ende der Völkerwanderung zusammen; das Mittelalter ist als „der Anfang des deutschen Reiches und seine Herrlichkeit überschrieben," die neuere Zeit als „des deutschen Reiches allmählicher Verfall und endliche Auflösung" bezeichnet. Jeder dieser Theile ist in die üblichen Perioden gesondert, der gesammte Stoff in 231 §§. getheilt. Die innere Geschichte, deren Behandlung eine lobenswerthe Aufmerksamkeit gewidmet wurde, ist in einer dreifachen Übersicht, und zwar in beziehung auf politische, religiös-sittliche und wissenschaftliche Bildung vorgelegt. Dabei wurde der Vorgang beobachtet, dass diese Momente in der Vorzeit und im Mittelalter an passenden Stellen den Perioden eingefügt, in der neueren Zeit dagegen als Culturgeschichte anhangsweise zusammengestellt worden. Synchronistische Tabellen enthalten eine Übersicht der Geschichte Europa's. Die Auswahl und Gliederung des Stoffes ist gut getroffen, der Versuch, den pragmatischen Zusammenhang der Begebenheiten zu entwickeln, gelingt dem Hrn. Verf. dort, wo er unmittelbar an die Begebenheiten anknüpft, und zugleich wird die übersichtliche Darstellung, in welcher die Ursachen und Folgen vorgeführt werden, dem Schüler sehr willkommen sein.

Zu den Eigenthümlichkeiten gehört es, der Darstellung, dass die sonst einfache und verständliche Erzählung bisweilen in einen technisch zugespitzten Ausdruck ausläuft, was die Sache gewiss nicht fördert. wie z. B. „künste der Diplomatie;" S. 67: „Gewiss dem schon unter seinen Vorfahren beliebten automatischen Grundsatze verfügte er nach eigenem Willen über die Besetzung der Herzogthümer und Bisthümer." S. 70. „so lange die Gunst des ihm durch gleiches autokratisches Streben befreundeten Kaisers Heinrich III. ihm Macht und Ansehen verlieh." Dahin ist auch der Versuch des Hrn. Verf.'s zu zählen, wenn er die Persönlichkeit der Fürsten durch einzelne Epitheta markieren will, wie z. B. S. 134: „Friedrich III. war unentschlossen und bedächtig, ruheliebend und schläferig." S. 208: „Der 18jährige an Leib und Geist schwache Leopold." Wie wenn der Schüler dann die eigenen Worte des Hrn. Verf.'s gebraucht oder noch weitläufiger umschreibt? Das darf der Schule nicht gleichgiltig sein; sie muss Vorsicht und Bescheidenheit üben. S. 172 versucht der Hr. Verf. eine Charakteristik Karl's V., die vom historischen Standpuncte nicht gerechtfertigt, vom pædagogischen jedenfalls bedenklich ist. Diese Bemerkungen ergeben sich dem Leser dieses Handbuches um so leichter, weil im übrigen die Darstellung mehr objectiv gehalten ist, und Stellen, wie die eben angeführten, Befremden erregen.

Dass in einer Geschichte der Deutschen die babenbergischen Fürsten nicht fehlen sollten, hat der Hr. Verf. durch Einschaltung der brandenburgischen Geschichte im Grundsatze anerkannt, aber in der that nicht befolgt. Es war nun nicht nothwendig eine ähnliche Einschaltung der babenbergischen Geschichte vorzunehmen, sondern es genügte dort, wo die deutsche Geschichte es erforderte, darauf rücksicht zu nehmen. Aber man findet weder eine Erwähnung von der Belehnung noch von dem erlöschen der Babenberger. S. 62 liest man: „Da die unzufriedenen Markgrafen Ernst von Österreich und Heinrich von Schweinfurt sich mit dem Polenherzog Boleslav I. gegen Heinrich II. verbanden." Ein Markgraf von Österreich Ernst regierte 1056—1075 unter Heinrich IV. Zwar gibt es noch einen Ernst, Sohn Leopold's I., der zur Zeit Heinrich's II. lebte; allein eben dieser erhielt von Heinrich II. Schwaben und war Herzog von Schwaben. Als Markgrafen von Österreich regierten unter Heinrich II. zuerst Heinrich bis 1018, dann Albert bis 1056. Wenn ferner der Markgraf Heinrich von Schweinfurt genannt wurde, so war auch der Grund seiner Unzufriedenheit und seiner Verbindung mit Boleslav anzugeben.

Gestützt nämlich auf das seit Otto I. in Deutschland herrschende

Reichsprincip, dass der König nicht zugleich Herzog sein sollte, verlangte Heinrich von Schweinfurt von dem Könige Heinrich II. die Belehnung mit Baiern; da aber der König Baiern an Heinrich von Luxemburg vergab, so griff der Markgraf zu den Waffen und verband sich mit Boleslav. Beweist nun die Aufnahme des Markgrafen Ernst von Österreich in das Handbuch, dass es durchaus keiner Mühe bedurfte, um den Babenbergern einen Platz in der Geschichte aufzufinden, so fällt es um so mehr auf, warum jener Markgraf von Österreich Ernst, der tapfere Waffengefährte Heinrich's II., an der Unstrutt nicht genannt ist, warum der Hr. Verf. zögert, den Namen Leopold V. auszusprechen, da er S. 88 zweimal von einem Herzog von Österreich, sogar von einem ergrimmten Herzog von Österreich spricht.

Diese flüchtige Behandlung thut der sonst fleifsigen Bearbeitung der Periode der fränkischen und schwäbischen Kaiser eintrag; eine fortlaufende Rücksichtsnahme auf die Babenberger zur Zeit der Hohenstaufen ist für das Verständnis der deutschen Geschichte sehr förderlich und jedenfalls für den Unterricht lohnender, als das vorführen mancher Grafengeschlechter, die auf dem Schauplatze auftreten, um bald wieder zu verschwinden.

Hie und da ist die Fassung nicht ganz genau, z. B. S. 118 liest man: „Als aber im folgenden Jahre der böhmische Thron in Folge des Aussterbens der männlichen Erben erledigt ward," ohne dass sich die Jahreszahl 1306 irgendwie aus dem vorhergehenden bestimmen liefse. S. 127: „Wenzel wurde gefangen genommen und nach Österreich in Gewahrsam gebracht, bis ihn endlich sein Bruder Sigismund mit den Böhmen durch einen bestimmten Vertrag aussöhnte, welchen er nicht hielt." Hier ist wol an Wenzel's erste Gefangenschaft 1394 zu denken, und so kurz berührt erscheinen die Verdienste Sigismund's seinem Bruder Wenzel gegenüber, fast zu grofs, da ja Sigismund mit Jost von Mähren und Albrecht III. von Österreich ein Schutz- und Trutzbündnis geschlossen hatte, das gegen Wenzel gerichtet war, nicht zu gedenken des Jahres 1402, wo Sigismund den Wenzel gefangen nahm.

S. 166: „Und Ferdinand schloss 1535 mit dem Prätendenten der ungarischen Krone Zapolya einen Vertrag." Dieser Vertrag wurde schon 1531 geschlossen, 1538 wurde er erneuert. S. 167: „Ferdinand hatte den Krieg in Ungarn unter fortwährendem Unglück von 1541—1544 und musste — einen Waffenstillstand mit den Türken abschliefsen, um den letzten kleinen Rest seiner Besatzungen und auch diesen nur gegen einen jährlichen Tribut zu retten. Dieser Waffenstillstand ist 1547 geschlossen.

Manche andere Versehen fallen vielleicht grofsentheils dem Setzer zur last, z. B.: S. 120. Sohnes Heinrich VI. Königs Johann von Böhmen st. Heinrich VII. — S. 122, Ludwig — verurtheilte Johann XXII. — zum Tode st. zur Absetzung. — S. 126. Schlacht bei Sempach 1388 st. 1386. — S. 136, die Freigrafschaft von Burgund am Westabhange der Vogesen st. des Jura. — S. 137, zu den grofsen Unternehmungen seines Sohnes und Nachfolgers st. Enkels. — S. 149, 1408 st. 1508. — S. 177, Erbfolgestreit 1619 st. 1609. — S. 178, 1606 st. 1608. — S. 207, Frühjahr 1665 st. 1664. — S. 231, nur die einzige Tochter Maria Theresia st. älteste Tochter. — S. 232, nach Aufhebung der in Wien aufblühenden ostindischen Handelscompagnie st. in Ostende. — S. 233, bestimmte die Donau und Sau als Grenze der österreichischen Besetzungen im Osten st. im Süden. — S. 238, pragmatische Armee Königs II. st. Königs Georg II. — S. 240, Marginal, 1752 st. 1757. — S. 248, Inn und Salzbach st. Inn und Salza.

Bei einer neuen Auflage dieses Handbuches wird es dem Hrn. Verf. möglich sein, diese und ähnliche Versehen zu berichtigen, hie und da

noch manche Ausdrucksweise zu verbessern, da mit der ernsten Tendenz eines historischen Handbuches Ausdrücke, wie S. 187, „Wallenstein zeigte sich schon damals als ein kühner Haudegen;" S. 152, „Carl liefs es nicht an bedeutenden Geldspenden fehlen, welche den deutschen Fürsten den handgreiflichsten Beweis von seinem Vorzug lieferten," in auffallendem Contraste stehen.

Der Passus endlich S. 280: „Möchte es doch bald gelingen auch den vielen noch übrigen Mitbrüdern, die vom sogenannten Zeitgeist, der wahren Pest unseres Jahrhunderts ergriffen, der dünkelhaftesten Aufklärung und dem frevelhaftesten Leichtsinn, mit einem Worte der gröfsten Zügellosigkeit im Glauben und Leben huldigen, die verrückten Köpfe wieder gerade zu stellen und in die kranken Herzen wieder gesundes Blut zu leiten," gehört in dieser Form nicht in ein Schulbuch, wenn man es nicht selbst verschulden will, dass die entgegengesetzte Wirkung hervorgebracht wird.

Philologische Preisaufgabe.

Die k. Akademie der Wissenschaften zu Wien hat auf Antrag ihrer philosophisch-historischen Classe die Ausschreibung der nachstehenden Preisfrage in der feierlichen Sitzung vom 31. Mai 1858 bekannt gemacht:

Die Frage nach der Zeitfolge, in welcher Platon seine Dialoge abgefasst hat, ist dadurch von eigenthümlicher Wichtigkeit, dass ihre verschiedene Beantwortung auf die Auffassung der einzelnen Dialoge und der gesammten Philosophie Platon's in mancher Hinsicht einen entscheidenden Einfluss gewonnen hat. Die epochemachenden Untersuchungen Schleiermacher's über diesen Gegenstand sind am umfassendsten und eindringendsten von K. F. Hermann bestritten, der von einem wesentlich verschiedenen Principe ausgehend zu theilweise abweichenden Ergebnissen gelangt ist. Das Princip und die Ergebnisse Hermann's haben bei mehreren geschätzten Forschern auf diesem Gebiete im wesentlichen Beistimmung gefunden.

Es werde erstens untersucht, ob für die Hermann'sche Anordnung der angeblich auf historischen Thatsachen beruhende Beweis wirklich geführt ist.

Zweitens. Die Gefahr, unsichere Hypothesen in die Beantwortung dieser Frage aufzunehmen, entsteht besonders dadurch, dass jeder der Platonischen Schriften ihre Stelle in der chronologischen Anordnung angewiesen werden soll. Es wird für einen sicheren Fortschritt dieser Untersuchung förderlich sein, den Anspruch auf ein Umfassen der sämmtlichen Platonischen Dialoge zunächst aufzugeben und diejenigen herauszuheben, für welche sich die Abfassungszeit an sich oder im Vergleiche zu bestimmten anderen Dialogen zu völliger Evidenz bringen läset.

Der Termin der Einlieferung ist der 31. December 1859; — der Preis von 600 fl. österr. Währung wird in der feierlichen Sitzung am 30. Mai 1860 zuerkannt.

Zur Verständigung der Preiswerber folgen hier die auf die Preisschriften sich beziehenden Paragraphe der Geschäftsordnung der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften.

§. 55. Die um einen Preis werbenden Abhandlungen dürfen den Namen des Verfassers nicht enthalten, sind aber wie allgemein üblich mit einem Wahlspruche zu versehen. Jeder Abhandlung hat ein versiegelter, mit demselben Motto versehener Zettel beizuliegen, der den Namen des Verfassers enthält. In der feierlichen Sitzung am 30. Mai eröffnet der Vorsitzende den versiegelten Zettel jener Abhandlung, welcher der Preis zuerkannt wurde, und verkündet den Namen des Verfassers. Die übrigen Zettel werden uneröffnet verbrannt, die Abhandlungen aber aufbewahrt, bis deren Verfasser sie zurückverlangen.

§. 56. Theilung eines Preises unter mehrere Bewerber findet nicht statt.

§. 57. Jede gekrönte Preisschrift bleibt Eigenthum ihres Verfassers. Wünscht es derselbe, so wird die Schrift von der Akademie als abgesondertes Werk in Druck gelegt. In diesem Falle erhält der Verfasser fünfzig Exemplare und verzichtet auf das Eigenthumsrecht.

§. 58. Die wirklichen Mitglieder der Akademie dürfen an der Bewerbung um die von ihr ausgeschriebenen Preise nicht Theil nehmen.

§. 59. Abhandlungen, welche der Veröffentlichung würdig sind, ohne jedoch den Preis erhalten zu haben, können mit Einwilligung des Verfassers entweder in den Schriften der Akademie oder auch als abgesonderte Werke herausgegeben werden.

Am 25., 27. und 28. September l. J. wird die diessjährige Versammlung deutscher Philologen, Orientalisten und Schulmänner in Wien statt finden. Die officielle Bekanntmachung seitens des von der vorjährigen Versammlung ernannten Präses derselben wird in den nächsten Tagen erfolgen.

Berichtigungen.

Heft VII, S. 560, Z. 14 v. o. ist statt „schon von Marburg, nicht erst von Villach" zu lesen „erst von Marburg, nicht schon von Villach."

Heft VII, S. 596 unter Nr. 4 soll es heifsen: „Den Compositionen in den zwei untersten Classen ist wöchentlich je eine halbe Stunde zu widmen."

S. 590, Z. 16 v. u. lies 'treffende' st. betreffende. — S. 598, Z. 8 v. o. lies 'meines Gedenkens, seit vierzig Jahren, zu suchen ist' st. meines Gedankens, seit vierzig Jahren, zu suchen ist. — S. 598, Z. 21 v. o. lies 'aufzugeben' st. aufzusuchen.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Über die Aspiraten des Altgriechischen und des Sanskrit.

In einer Abhandlung über sprachgeschichtliche Umwandlung und naturgeschichtliche Bestimmung der Laute [1]) hat Herr Rudolf von Raumer die in meiner Schrift „Grundzüge der Physiologie und Systematik der Sprachlaute (Wien bei Gerold 1856)" niedergelegten Ansichten über die Aspiraten des Altgriechischen und des Sanskrit einer Kritik unterzogen. Es ist dies für mich höchst erfreulich, indem ich sicher war, von einem so ausgezeichneten Sprachforscher auf einem Felde, das ich als Laie betreten musste, reiche und treffliche Belehrung zu empfangen. Ich bin auch weit entfernt, meine Ansichten, soweit dieselben nothwendig durch das historische Material beherrscht werden müssen, einem solchen Meister gegenüber vertheidigen zu wollen; es sei mir nur erlaubt, hier den Unterschied zwischen Hrn. von Raumer's Ansichten und den von mir geäufserten nebst den Gründen für und wider zu beleuchten und dabei das anzuführen, was sich vom physiologischen Standpuncte aus über den Gegenstand sagen läsat. Die Controverse ist kurz folgende: Ich hatte die Aspiraten für die Reibungsgeräusche der entsprechenden Verschlusslaute (Tenues und Mediae) genommen, Hr. v. Raumer erklärt sie für die Verschlusslaute selbst mit einem unentwickelten Nachhall.

So formuliert scheinen unsere Ansichten nichts mit einander gemein zu haben, ja sich völlig einander auszuschliefsen; wenn wir aber der Entwickelung von Hrn. v. Raumer's Ideen folgen, die er in einem früheren Werke [2]) gegeben hat und noch jetzt als richtig anerkennt und vertheidigt, so wird sich zunächst in Rücksicht auf die griechischen Aspiraten die Geistesverwandtschaft und Versöhnbarkeit unserer Meinungen bald herausstellen.

[1]) Diese Zeitschrift 1858. V. Heft.
[2]) Aspiration und Lautverschiebung. Leipzig, 1837.

Beginnen wir mit dem Θ. Hr. v. Raumer vergleicht es mit dem *th* der Engländer; ja dasselbe ist ihm geradezu das Paradigma, an welchem er seine Theorie von der Aspiration der Griechen entwickelt. Ich meinerseits sage, das Θ habe bei den alten Griechen den Lautwerth des *th*, und zwar des sogenannten harten oder scharfen (tonlosen) *th* der Engländer gehabt. Man wird fragen: Wo liegt denn hier die Meinungsverschiedenheit? — Sie beruht darauf, dass Hr. v. Raumer das *th* der Engländer etwas anders auffasst, als ich es gethan habe. Während ich in Übereinstimmung mit der gewöhnlichen Aussprache der Engländer das *th* als bloßes dentales Reibungsgeräusch, s^{δ} meiner Bezeichnung, auffühere, weist Hr. v. R. darauf hin, dass man vor dem Reibungsgeräusche nicht selten noch einen Verschlusslaut höre. Ich kann diess für das tönende *th*, wenn auch nicht gerade für das tonlose, aus eigener Erfahrung bestätigen und habe dieses bereits in meinen Grundzügen der Physiologie und Systematik der Sprachlaute gethan, wo es auf S. 40 heißt: „Wenn das weiche *th* im Englischen ein Wort anfängt, so erfolgt die Lösung der Zunge von den Zähnen oft erst, wenn die Stimme hervorbricht, so dass man kein reines z^{δ}, sondern $d^{\delta}z^{\delta}$ hört." Von diesem Verschlusslaute (d^{δ}) nun nimmt Hr. v. R. an, dass er früher dem *th* allgemein eigen war und nur im Laufe der Zeiten verloren gieng, ja dass er das wesentliche, das ursprüngliche Stück war, an welches sich das Reibungsgeräusch (die Spirans R.) anhängte und so mit ihm die Aspirate bildete. Demgemäß sieht er auch das Θ der alten Griechen als einen ebenso aus zwei verschiedenen Stücken zusammengesetzten Consonanten an und transcribiert ihn *dh*, gleich wie das *th* der Engländer. Das *h* soll bezeichnen, dass das *s* kein gewöhnliches *s* sei, sondern eben das Reibungsgeräusch des englischen *th*, welches, wie bekannt, sich vom gewöhnlichen *s* durch die Articulationsstelle unterscheidet (vgl. meine Grundzüge u. s. w. S. 39). Das *d* ist einfach Zeichen für den Verschlusslaut der Dentalreihe; man darf aus der Wahl desselben nicht etwa schließen, dass Hr. v. R. das Θ für tönend halte: er spricht sich ausführlich über die Tonlosigkeit (Härte) des altgriechischen Θ aus und transcribiert anderseits durch *dh* eben sowol das tonlose *th* in *something*, als das tönende in *father*.

Aus allem diesen geht also hervor, dass mit meinen Zeichen das altgriechische Θ nicht s^{δ}, sondern $t^{\delta}s^{\delta}$ zu transcribieren ist, damit derjenige Lautwerth ausgedrückt werde, den ihm Hr. v. R.'s durch viele geistreich combinierte Gründe gestützte Theorie als den ursprünglichen zuweist. Eine weitere Frage ist die, wie lange sich dieser ursprüngliche Lautwerth erhalten habe. Auch hierauf geht Hr. v. R. ein und kommt zu dem Resultate, dass der Verschlusslaut sicher schon vor 730 p. Chr. n. abgefallen war (a. a. O. S. 104). Ich erlaube mir hieran nur einige Bemerkun-

gen über die Haltbarkeit des t^4 vor s^4 zu knüpfen. Sie ist aus physiologischen Gründen eine verhältnissmäfsig geringe. Dem t^4 kann im vorliegenden Falle kein anderes t, etwa t^1 oder t^3 meiner Bezeichnung substituiert werden, weil sonst bei Lösung des Verschlusses kein englisch *th*, sondern ein *s* als Reibungsgeräusch erfolgen würde. Anderseits aber wohnt den Verschlusslauten, bei welchen die Zähne selbst mit als verschlussbildendes Element auftreten, wenig Lebenskraft inne, weil der Verschluss hier theils schwieriger, theils mehr zufälligen Störungen unterworfen ist, als ein Verschluss, der von den Lippen unter sich, oder von der Zunge mit dem Gaumen oder dem Alveolarfortsatze gebildet wird. Da bei den Tonlosen der Verschluss wegen des reichlicher andrängenden Luftstromes fester und sicherer sein muss, als bei den Tönenden, so werden hier die Zähne besonders ungern verwendet. Deshalb ist das p^2 meiner Bezeichnung nie und nirgend zur Entwickelung gekommen und das t^4 existiert in keiner lebenden Sprache mehr als anerkanntes Sprachelement, sondern es wird nur von einzelnen Individuen gebildet, und zwar seltener als das d^4, das, wie wir oben gesehen haben, manchmal einen Bestandtheil des tönenden *th* bildet und von Deutschen beim Englisch sprechen oft dem *th* geradezu substituiert wird. Berücksichtigt man diess, so kann man es kaum für wahrscheinlich halten, dass sich das t^4 vor s^4 viele Jahrhunderte lang fest und allgemein erhalten habe, besonders wenn man die Verbindungen sieht, in denen das Θ vorkommt. Ein sehr häufiger Anlaut ist φΘ. Das φ lautet nun, wie wir später sehen werden, nach Hrn. v. R. p^1f^1; φθογγὴ müsste also (mit meinen Zeichen transscribiert) $p^1f^1t^4s^4oxge$ gelautet haben, was in einer Sprache, die dem Gesange und der Declamation in solcher Ausdehnung diente, wie das Griechische, wol kaum glaublich ist [*]). Das t^4 im Θ mag in manchen Verbindungen und in manchen Gegenden für die Aussprache frühzeitig verloren gegangen sein, während es sich in anderen längere Zeit erhielt. Ich finde sogar in Hrn. v. R.'s Buch Andeutungen, welche mich vermuthen lassen, in so weit Vermuthungen über so tief in das Dunkel der Vorzeit verhüllte Gegenstände überhaupt gestattet sind, dass der Verschlusslaut in einzelnen Fällen bereits in einer sehr frühen Periode abgeworfen wurde. Hr. v. R. weist durch eine Reihe von Beispielen nach, dass dem Griechischen Θ im Lateinischen bald *t*, bald *d*, bald *f* entspricht, wie z. B. in Θύρ, Äol.

*) Hiermit soll nicht bestritten werden, dass es nicht möglicher Weise *θογγε* gelautet haben könne. Diese Abweichung in der Aussprache des Θ kommt auch im Neugriechischen vor. Obgleich hier das Θ der Regel nach wie s^4 ausgesprochen wird, so spricht es doch ein junger Grieche, der eben jetzt in meinem Laboratorium arbeitet, nach φ, χ und σ factisch wie *t*, ganz so, als ob in der Schrift ein τ stände.

φήρ, Lat. *fera*: *t* und *d* erklären sich leicht aus dem dem θ zu Grunde liegenden Verschlusslaute, aber wie erklärt sich *f*? Hr. v. Raumer nimmt an, dass während noch der Verschlusslaut erhalten war, das linguädentale Reibungsgeräusch in das labiodentale übergieng, und später der Verschlusslaut abgeworfen wurde. Dieses hat aber seine physiologische Schwierigkeit. Wenn der Verschlusslaut d^4 oder t^4 einmal gebildet ist, so ist schon die wesentliche Vorbedingung für das linguädentale Reibungsgeräusch und für kein anderes gegeben, und es liegt deshalb viel näher in dieses als in das labiodentale überzugehen. Wie wenig natürlich dieser letztere Übergang ist, sieht man daraus, dass weder im Griechischen noch im Lateinischen ein Anlaut *tf* existiert; ebenso wenig existiert er im Hochdeutschen, im Plattdeutschen, im Englischen, im Französischen, im Italienischen u. s. w., ja ich weiſs nicht, ob er überhaupt in irgend einer indoeuropäischen Sprache vorkommt. Sehr leicht erklärt sich dagegen der Übergang von θ in *f*, wenn man annimmt, dass erst das t^4 abfiel und dann das s^4 in f^2 übergieng. Diese beiden Laute liegen in der That ganz unmittelbar neben einander. Wenn ich ein s^4 hervorbringe, so brauche ich nur den Unterkiefer um ein weniges gegen den Oberkiefer zurückzurücken oder Zunge und Unterkiefer gleichzeitig um ein ganz geringes zurückzuziehen, und der Laut geht sogleich in f^2 über [5]). Dieser Wechsel ist in der That so leicht, dass er noch jetzt als bloſses Resultat der Unachtsamkeit zum Vorschein kommt. Wer viel mit Engländern verkehrt, der wird gewiss bemerken, dass diejenigen, welche ihre Zunge nicht mit der hinreichenden Sicherheit dirigieren, wenn sie schnell sprechen, bisweilen ein *f* statt eines scharfen (tonlosen) *th* hervorbringen. Man mag auf physiologische Gründe, da ihre Anwendung in solchen Fragen neu ist, wenig Gewicht legen, und in der That müssen sie mit groſser Vorsicht gehandhabt werden; aber in dem vorliegenden Falle kann ich die unzweideutige Erfahrung zu meinen Gunsten in Anspruch nehmen. Es ist nämlich, wie bekannt, der Übergang von θ in *f* noch einmal in historisch bestimmbarer und verhältnismäſsig später Zeit erfolgt, nämlich bei der Russificierung griechischer Wörter, wie *Theodor*, *Theodosia* u. s. w. und hier wird man doch nicht in Abrede stellen können, dass die Wandlung von s^4 in f^2 erst stattfand, nachdem der Verschlusslaut t^4 schon abgeworfen war. Hiernach finde ich es wahrscheinlich, dass das θ in θήρ zu der Zeit, als dieses Wort in φήρ und *fera* übergieng, also in der Zeit, die Hr. v. R. als die urgriechische bezeichnet, schon dem einfachen s^4 und nicht t^4s^4 entsprach.

Wenden wir uns jetzt zum φ. Hr. v. Raumer betrachtet als Grundlage desselben das *p*; an dieses soll sich das Reibungs-

[5]) Vergl. meine Grundzüge u. s. w. S. 20.

geräusch (Spirans v. R.) derselben Articulationsstelle hängen, also f^1, mithin ist $\varphi = p^1f^1$ meiner Bezeichnung. Hr. v. R. sagt ferner (S. 67), [illegible]ch das f zum φ verhalte wie hartes s zum ϑ. Das Reib[illegible]ngsgeräusch des φ gehört mit dem des f einer und derselben Re[illegible]an; aber es wird an einer anderen Articulationsstelle, und zwar weiter nach vorne gebildet, ebenso gehört das Reibungsgeräusch des ϑ einer und derselben Reihe an mit dem des s, aber es wird auch an einer anderen Articulationsstelle, und zwar gleichfalls weiter nach vorne gebildet, daraus rechtfertigt sich jene von Hrn. v. R. aufgestellte Parallele, gleichviel, ob man φ und ϑ als f^1 und s^1 oder als p^1f^1 und t^1s^1 ansieht, und wenn er ferner die Gleichung aufstellt:

$$pf : \varphi = \text{deutsch } z : \vartheta,$$

so lässt sich hiergegen nichts anderes einwenden, als dass beim *pf* Verschlusslaut und Reibungsgeräusch nicht eine gemeinsame Articulationsstelle haben, wie es die Parallele mit dem deutschen *z* verlangt; denn jene Gleichung heifst in meine Zeichen übersetzt:

$$p^1f^2 : p^1f^1 = t^1s^1 : t^1s^1.$$

Ich habe nun in meinem Buche das φ als f^1 meiner Bezeichnung aufgefasst, aber auch zugleich (S. 90) auf eine Stelle des Dionysius von Halikarnassos hingewiesen, aus der man schliefsen könnte, dass es wie p^1f^1 ausgesprochen worden sei. Ich war indessen der Ansicht, dass diess schwer zu entscheiden sein möchte, da *p* vor *f* so leicht abfällt. In der That, wer würde, wenn er unsere deutschen Grammatiken nach zweitausend Jahren studierte, daran zweifeln, dass *pf* in Deutschland im 19. Jahrhundert allgemein seiner Schreibweise gemäfs ausgesprochen worden sei, wenn die wenigen Angaben (von denen eine Hrn. v. Raumer's eigenem Werke angehört) verloren giengen, welche der Wahrheit gemäfs berichten, dass im Norden anlautend *pf* meistens wie einfaches *f* gesprochen wird? Hr. v. R. hat die Gründe gesammelt, welche dafür sprechen, dass die ursprüngliche Aussprache des φ im allgemeinen p^1f^1 war; aber er ist selbst zweifelhaft, und führt Gründe dafür an, ob es nicht an manchen Stellen niemals etwas anderes als die labiale Spirans, d. h. f^1 gewesen sei. Die von Hrn. v. R. an einer anderen Stelle (S. 68) citierte Äufserung des Quinctilian: ***Nam contra Graeci aspirare solent ut pro Fundanio Cicero testem, qui primam ejus litteram dicere non posset, irridet***, kann nicht gegen mich geltend gemacht werden, denn ich habe nirgend behauptet, dass die alten Griechen ein f^2, sondern nur, dass sie ein f^1 besafsen, welches letztere mit dem ***f Romanum*** (f^2) auch für das Ohr keineswegs zusammenfällt.

Gehen wir endlich zur Aussprache des χ über.

Hr. v. Raumer stellt für dasselbe folgende in der allgemein bekannten Eintheilung der griechischen Grammatiker begründete Gleichung auf:

$$\tau : \vartheta = \kappa : \chi.$$

Hiernach ist also altgriechisch χ in Hrn. v. R.'s Sinne und mit meinen Zeichen zu schreiben *kχ*. Hiermit nicht im Einklang befindet sich eine andere von Hrn. v. R. aufgestellte Gleichung. Er transcribiert, wie wir gesehen haben, englisch *th* und altgriechisch θ mit *dhs*, er transcribiert ferner altgriechisch χ mit *g'hh*, und stellt nun die Gleichung auf:

$$ghh : kch = dhs : tsz \text{ (deutsch z)}.$$

Ist altgriechisch χ mit meinen Zeichen geschrieben *kχ*, so würde jene Gleichung in meinen Zeichen heifsen:

$$k\chi : k\chi = t^4 s^4 : t^1 s^1,$$

und wäre somit unrichtig, da $t^4 s^4$ und $t^1 s^1$ nicht identisch sind. Die Sache klärt sich aber sofort auf, wenn man auf die Entstehung dieser Gleichung zurückgeht.

Hr. v. R. hielt das Reibungsgeräusch im *th* der Engländer, und somit auch im θ für eine unvollkommen entwickelte Spirans, die im Zustande vollkommener Entwickelung das *s* sei. Ebenso hielt er das Reibungsgeräusch des φ für eine unvollkommen entwickelte Spirans; für die entsprechende vollkommen entwickelte aber das *f*. Deshalb glaubte er auch im altgriechischen χ ein Reibungsgeräusch annehmen zu müssen, das nicht *ch* selbst ist, sondern eine unvollkommene Entwickelungsstufe davon, diesen hypothetischen Laut bezeichnete er mit *hh*.

Seit man nun tiefer in die Mechanik der Sprachlaute eingedrungen ist, weifs man, dass das Reibungsgeräusch des englischen *th* nicht ein unentwickeltes *s* ist, sondern einer anderen Articulationsstelle angehört, und dass eben diese und nichts anderes die Schuld trägt, dass sein akustischer Effect schwächer, sein Laut mehr blasend und weniger zischend ist als der des *s*. Was Hr. v. R. über die Bildung des φ und dessen Reibungsgeräusch (anhängende Spirans v. R.) sagt, lässt ferner keinen Zweifel darüber, dass er unter dem letzteren das f^1 meiner Bezeichnung versteht. Von diesem aber wissen wir wiederum, dass es nicht eine unvollkommene Entwickelungsstufe des f^2 ist, sondern einer anderen Articulationsstelle angehört, und dass wiederum diese die Schuld des schwächeren akustischen Effectes trägt, indem beim f^1 die Exspirationsluft einfach zwischen zwei einander genäherten Weichtheilen, den Lippen hervortritt, während beim f^2 die eine Seite der Enge, durch welche die Luft strömt, von den harten scharfkantigen Zähnen gebildet und dadurch der akustische Effect gesteigert wird.

Suchen wir hiernach den Lautwerth von Hrn. v. R.'s *hh* entsprechend dem *hv* und *hs* (f^1 und s^1) zu bestimmen. Es könnte entweder eine Art des *h* (*Hha* oder *Hé* der Araber) sein oder eine Art des χ meiner Bezeichnung. Es soll aber, wie diess bei den entsprechenden Lauten der Labial- und Dentalreihe der Fall war, mit dem Verschlusslaut, dem es angehängt wird, an ein und derselben Articulationsstelle entstehen, und dieser Verschluss-

laut ist *k*. Hierdurch sind alle Arten des *h* ausgeschlossen, da sie aufserhalb des Articulationsgebietes des *k* liegen, und ich bin mit Bestimmtheit darauf hingewiesen, Hrn. v. R.'s *hk* mit meinem Zeichen *χ* zu transscribieren. Es käme also nur noch darauf an, diesem *χ* denjenigen Index beizugeben, der in Hrn. v. R.'s Sinne liegt, d. h. in seinem Sinne die Articulationsstelle näher zu bestimmen. Diess hat aber seine besondere Schwierigkeit. In der *k*-Reihe ist die Articulationsstelle nicht wie in der *p*- und der *t*-Reihe unabhängig von der Vocalverbindung, sondern in hohem Grade abhängig von derselben; diess hat, wie ich in meinem Buche auf S. 45 ff. auseinander gesetzt habe, physiologische Gründe, und ist deshalb nicht nur im Neugriechischen, sondern auch im Deutschen, Französischen, Englischen, Italienischen u. s. w. der Fall. Wir müssen also voraussetzen, dass es auch im Altgriechischen so war, und deshalb auf eine allgemein giltige nähere Bezeichnung der Articulationsstelle verzichten [*]). Wir sehen also, wir werden hier ebenso wie schon früher durch die Gleichung:

$$\tau : \vartheta = \varkappa : \chi$$

zu der Überzeugung geführt, dass Hr. v. R. dem altgriechischen *χ* einen Laut zuschreibt, der mit meinen Zeichen einfach *kχ* geschrieben werden muss. Ich habe ihm in meinem Buche den Laut *χ* beigelegt, aber auch erwähnt (S. 90), dass es noch im Munde der Neugriechen bisweilen wie *kχ* lautet. Anderseits behauptet aber auch Hr. v. R. nicht, dass die Aussprache *kχ* die einzige und alleinherrschende gewesen sei, denn er sagt im §. 67, der den Titel trägt: «Aspiratenaustausch. — Hatten *φ* und *χ* eine doppelte Geltung?» auf S. 84: «Ob man den Laut des *χ* in solchen Fällen etwa als reine Spirans *hh* oder *ch* annehmen dürfe, steht und fällt mit der Entscheidung der Frage über das zweifache *φ*.» Das *φ* ist schon oben besprochen worden; ich will nur noch aus dem Verhalten des *χ* selber zeigen, dass es wol nicht überall *kχ* gelautet hat.

Man nehme z. B. *χθών* und die davon abgeleiteten: *χθόνιος* müsste, wenn wir Hrn. v. R.'s Aussprache der Aspiraten zu Grunde legen, mit meinen Zeichen geschrieben werden *kχtsonis*, ein Wort, das sich nicht einsylbig aussprechen lässt. Ebenso verhält es sich mit *χθές*, das nach Hrn. v. R.'s Aussprache mit meinen Zeichen *kχtsdes* zu schreiben wäre. Hier wird aufserdem wegen des altlateinischen *hesi* und *hesiternus* *χές* für die

[*]) Nach der Aussprache der Neugriechen kann man vermuthen, dass auch das altgriechische *χ* im allgemeinen weiter nach rückwärts gebildet wurde als unser *ch*, etwa da, wo die Schweizer ihr *ch* bilden; aber man darf doch wegen der Influenz der Vocale die Aussprache nicht durch einen bestimmten Index fixieren wollen, da es mit *i* verbunden sicher weiter nach vorne gebildet wurde als wenn es mit *a*, *o* oder *u* verbunden war.

ursprüngliche Form gehalten, und man würde es demnach mit einem Consonantenzuwachse ganz unerhörter Art zu thun haben. Wie würde man endlich mit χθαμαλός im Verse fertig werden, wo es z. B. bei Homer heifst:

φύλλων πεπλιμένων χθαμαλαὶ βεβλήαται εἰναί.

Ich bin hier von der Voraussetzung ausgegangen, dass auch das θ nach Hrn. v. R.'s Weise auszusprechen sei; sollte es in der Verbindung χθ wie τ gelautet haben, so würde die Aussprache allerdings leichter sein, aber man kann es immer noch nicht wahrscheinlich finden, dass in einer Sprache, wie die Griechische die zahllosen Consonantenhäufungen, wie sie nach Hrn. v. R.'s Aussprache durch στχ, χλ, χν, χρ im Anlaut und στχρ und ρχ im Inlaute entstehen, Jahrhunderte lang fest und allgemein bestanden haben sollten, während sie durch blofse Vernachlässigung des Verschlusses beseitigt werden konnten.

Wenn ich auf das bisherige und auf Hrn. v. R.'s Werk zurückblicke, so scheint mir folgendes daraus hervorzugehen:

1. Es existieren triftige Gründe dafür, dass die griechischen Aspiraten φ, θ, χ wenigstens da, wo sie aus den entsprechenden Tenues hervorgegangen waren, ursprünglich als Verschlusslaute mit angehängtem Reibungsgeräusch derselben Articulationsstelle (v. Raumer's unentwickelter Nachhall, unentwickelter Spiraus) gesprochen wurden, und es ist Hrn. v. R.'s Verdienst, diese Gründe nicht nur aus den Grammatikern, sondern auch mit Hilfe der Paläographie [6]) und der vergleichenden Sprachforschung an's Licht gezogen zu haben.

2. Es existierte aber auch schon zur classischen Zeit und selbst noch früher die Aussprache der Aspiraten als einfacher Reibungsgeräusche, und zwar:

$$\varphi = f^1;\ \theta = s^4;\ \chi = \chi$$

meiner Bezeichnung.

---

[6]) Hr. v. Raumer stützt sich namentlich darauf, dass man auf alten Inschriften für φ geschrieben findet ΠΗ, und dass es heifst (Schol. ad Dion. Thrac. gramm. Bekk. Anecdd. II. p. 780), man habe früher, als das griechische Alphabet nur aus sechzehn Buchstaben bestand, das θ durch τ ausgedrückt, indem man das letztere mit dem Aspirationszeichen versah (καὶ πρὸς τοῦτο ἐτίθεσαν τὸ παφ' αὐτοῖς σημεῖον τῆς δασείας, ἐνδεικνύμενοι, ὅτι τοῦτο οὐκ ἔστι τ ἀλλὰ θ τῇ ἐκφωνήσει). Ohne den Werth dieser Thatsache in Abrede stellen zu wollen, kann ich anderseits nicht unterlassen, das Beispiel einer Sprache anzuführen, in welcher die analoge Schreibweise den analogen Schluss nicht gestattet. Im Irischen lauten p, b und g mit dem Aspirationszeichen versehen wie f, w und y meiner Bezeichnung. Man möchte auch hier schliefsen, dass einmal früher pf, bw und gg gesprochen worden sei, man muss aber hier sogleich die Unhaltbarkeit dieses Schlusses einsehen, wenn man beachtet, dass auch m mit dem Aspirationszeichen wie w und d mit dem Aspirationszeichen wie y lautet.

3. Die zeitliche und räumliche Ausbreitung dieser beiden Aussprachen lässt sich nicht mehr mit Sicherheit abgrenzen.

Ich muss nun noch eines, wie mir scheint, ungerechten Vorwurfes erwähnen, welchen mir Hr. v. R. macht. In der angeführten Abhandlung heifst es auf S. 371: „Brücke geht davon aus, dass die altgriechischen Grammatiker mit ihrer Eintheilung der Buchstaben in φωνήεντα und ἄφωνα denselben Unterschied gemeint haben, wie er selbst ihn im Anschluss an die indischen Grammatiker zwischen tönenden und tonlosen Lauten macht. Aber schon ein einziger Umstand hätte ihn von dieser Annahme zurückbringen sollen. Die altgriechische Grammatik kennt ja nicht blofs φωνήεντα und ἄφωνα, sondern auch ἡμίφωνα. Was fangen wir mit diesen an?" Wer diess liest, muss glauben, dass ich gesagt oder gemeint hätte, mit φωνήεντα seien nicht nur die Vocale, sondern auch die tönenden Consonanten bezeichnet worden, was mir nie in den Sinn gekommen ist. Während Hr. v. R. mich fragt, was ich mit den ἡμίφωνα anfangen will, habe ich in meinem Buche ausführlich auseinander gesetzt, dass nach meiner Ansicht unter dieser Bezeichnung die einfachen Consonanten mit Ausschluss der ἄφωνα verstanden wurden, nämlich zunächst die ὑγρά: λ, μ, ν, ρ, dann auch σ, welches jedoch von Plato als zu den ἄφωνα gehörig bezeichnet wird. Ich habe ferner nur gesagt, dass man ursprünglich und im Platonischen Zeitalter mit ἄφωνα nichts anderes habe bezeichnen wollen als Consonanten, die den Ton der Stimme nicht haben. Diess zu beweisen wird mir aber leicht werden, wenn man mir zugibt, dass Plato den Sprachgebrauch seiner Zeit kannte. Plato sagt: τὸ σίγμα τῶν ἀφώνων ἐστί, ψόφος τις μόνον, οἷον συριττούσης τῆς γλώττης (Theaetet 203 *B*). Wenn jemand sagt, „das σ gehört zu den ἄφωνα, als ein blofses Geräusch, wie wenn man über die Zunge pfeift;" dann kann ich doch behaupten, dass dieser selbe das Wort ἄφωνα nicht im Sinne der späteren Grammatiker interpretiert, sondern damit die Consonanten bezeichnet wissen will, die (gleichviel, ob in der That oder nur seiner Ansicht nach) den Ton der Stimme nicht haben.

Ich habe ferner nicht unterlassen anzuführen, dass Sextus Empiricus das Wort ἄφωνα in der bekannten Weise der Grammatiker interpretiert, aber auch, dass er für seine Person die Aspiraten φ, θ, χ nicht zu den ἄφωνα rechnet, sondern ausdrücklich zu denen ὅσα δι' αὑτῶν ῥοῖζον ἢ σιγμὸν ἢ μυγμὸν ἤ τινα παραπλήσιον ἦχον κατὰ τὴν ἐκφώνησιν ἀποτελεῖν πεφυκότα. Er thut diess mit vollem Bewusstsein und aus Überzeugung, indem er zugleich anführt, dass einige (τινές, ἔνιοι) φ, θ und χ mit zu den ἄφωνα rechnen. Ich bitte den Leser S. 88 bis 92 in meinem Buche durchzugehen, wo der Gegenstand im Zusammenhange behandelt ist.

Wenden wir uns nunmehr zu den Aspiraten des Sanskrit.

Dieselben zerfallen bekanntlich in Tenues-Aspiraten und Medien-Aspiraten, und werden nach der jetzigen Aussprache so gebildet, dass man der entsprechenden Tenuis oder Media ein h anhängt. Dies wird besonders seltsam in der Palatalreihe, in der die Tenuis schon aus einem Verschlusslaute (t) und einem Reibungsgeräusche (deutsch ſch) besteht, und auch die Media analog zusammengesetzt ist. Hier wird nun nach der jetzigen Brahminenaussprache auch diesen Reibungsgeräuschen noch ein h angehängt. Dieser besondere Fall der Palatalreihe kommt aber für uns nicht in Betracht, da Hr. v. Raumer die Tenuis und Media derselben schon vor 21 Jahren in seiner Abhandlung über Aspiration und Lautverschiebung auf ihren wahrscheinlicheren Lautwerth zurückgeführt hat [7]), auf k^1 und g^1 meiner Bezeichnung. In Rücksicht auf die Medien-Aspiraten stieſs er damals auf dieselben Schwierigkeiten, auf die später auch ich gestoſsen bin [8]). Hoffentlich wird sich dieser Gegenstand, wenigstens was das Thatsächliche der jetzigen Aussprache anlangt, bald aufklären, indem mir Herr H. Schlagintweit versprochen hat, mit dem Munschi, den er aus Indien mitgebracht, Untersuchungen darüber anzustellen, durch welche Mechanik die Inder das h mit der Media verbinden. Hr. v. Raumer war ferner der Ansicht, dass die eigentliche Sanskrit-Aspiration kein gewöhnliches h sei, sondern ein Laut, den er mit hh bezeichnet [9]). Er nennt ihn guttural; daraus folgt nach dem bekannten Sprachgebrauche aber nicht, dass er im Kehlkopf gebildet und somit etwa das *Ha* der Araber sein soll, vielmehr geht aus dem übrigen hervor, dass ein zwischen Zungenwurzel und Gaumensegel articuliertes Reibungsgeräusch, also ein χ^2 oder χ^3 meiner Bezeichnung gemeint ist, welches gleichmäſsig allen Verschlusslauten behufs der Aspiration angehängt werden soll.

Ich habe in meinem Buche die Ansicht ausgesprochen, dass die Sanskrit-Aspiraten ursprünglich die Reibungsgeräusche zu den entsprechenden Verschlusslauten, also die tonlosen

$$\chi^3,\ \chi^1,\ s^2,\ s^4,\ \int$$

gewesen seien. Hiergegen erklärt sich Hr. v. Raumer in seiner letzten Abhandlung, indem er daraus, dass die Aspiraten mit den Tenues, Mediae und Resonanten als Berührungslaute bezeichnet werden, nachweist, dass sie Verschlusslaute waren. Einem so genauen Sprachforscher, wie Hrn. v. Raumer, konnte es nicht entgehen, dass die gleichförmig gutturale Aspiration mit der von Max Müller aus altindischen Grammatikern mitge-

---

[7]) In meinem Buche habe ich die Restauration der Palatalreihe fälschlich Ellis zugeschrieben, vor dem Hr. v. Raumer die entschiedene Priorität hat.

[8]) Vergl. R. v. Raumer Aspiration und Lautverschiebung S. 85 und E. Brücke Grundzüge u. s. w. S. 83 ff.

[9]) Aspiration und Lautverschiebung S. 77.

theilten Beschreibung der Aspiratenbildung, die ich für meine Ansicht geltend gemacht habe[10]), unvereinbar sei; er sagt aber, dass eben jene Beschreibung sehr gut zu der Erklärung passe, welche er in seinem Werk über Aspiration und Lautverschiebung von den altgriechischen Aspiraten gegegen habe, und diess ist allerdings richtig. Darf ich mithin schliefsen, dass Hr. v. Raumer seine Ansicht dahin geändert habe, dass er die Sanskrit-Aspiraten ebenso wie die Griechischen betrachtet wissen will, so stehe ich keinen Augenblick an, ihm beizustimmen, denn ich bin dann sicher, dass vom Standpuncte der historischen Sprachforschung nichts dagegen einzuwenden sei, und mir scheint sie nach den Quellen, die ich nunmehr durch Hrn. v. Raumer's neueste Abhandlung kennen gelernt habe[11]), in der That die wahrscheinlichste. Der ursprüngliche Lautwerth der Tenues-Aspiraten würde somit in meinen Zeichen ausgedrückt sein:

$$k^2\chi^2,\ k^1\chi^1,\ t^2s^2,\ t^1s^1,\ p^1f^1\ ^{12}),$$

und leitet man die Medien-Aspiraten in analoger Weise ab, so erhält man:

$$g^2\gamma^2,\ g^1\gamma^1,\ d^2z^2,\ d^1z^1,\ b^1w^1.$$

Hierbei wird freilich der Anforderung von Max Müller's Citat, die Aspirata solle eine modificierte Tenuis, nicht ein Doppelconsonant sein, nicht in unserem strengen Sinne genüge geleistet; aber wenn man bedenkt, wie viel Deutsche es gibt, die unser Zeit für einen einfachen Consonanten halten, und wenn man bedenkt, wie unmittelbar bei Einheit der Articulationsstelle das Explosivgeräusch des Verschlusslautes in das Reibungsgeräusch übergeht, so kann man es wol für möglich halten, dass die alten Inder diese Laute als einfache betrachteten. Findet man dieses nicht möglich, so ist es sicher noch weniger möglich, dass sie die Verschlusslaute mit angehängter gleichförmig gutturaler Aspiration für einfach hielten, und es bliebe somit keine andere Wahl, als die, welche ich in meinem Buche getroffen habe, nämlich die Aspiraten einfach als Reibungsgeräusche zu betrachten, wodurch man in den härteren Conflict mit den von Hrn. v. Raumer beigebrachten Zeugnissen geräth.

In Rücksicht darauf, was Hr. v. Raumer über den uncul-

---

[10]) Grundzüge u. s. w. S. 82., v. Raumer in dieser Zeitschrift 1850, S. 368 unten, Max Müller: *Languages of the seat of the war in the east*, S. XXXII.

[11]) Hr. v. Raumer citiert namentlich als älteste und entscheidende das Prâtiśâkhya des Rigvêda herausgegeben von Regnier, *Etudes sur la grammaire vedique*, im *Journal Asiatique. Paris 1856, Février-Mars.*

[12]) Man sieht leicht, dass diese Laute die jetzige Brahminenaussprache geben, wenn man sich die Engen für die Reibungsgeräusche geöffnet denkt, so dass der offene Mundcanal mit der offenen Stimmritze ein *h* gibt, während anderseits das Abfallen des Verschlusslautes auf die Wandlung der griechischen Aspiraten führt.

wickelten Zustand der Spirans (Reibungsgeräusch) sagt, muss ich auf das verweisen, was ich bereits bei Gelegenheit der griechischen Aspiraten vorgebracht habe. Hr. v. Raumer wird es gewiss verschmähen, jetzt, wo die Dinge plan und einfach auseinander gelegt sind, so dass man jedes beim rechten Namen nennen kann, an einer allegorischen Bezeichnung deshalb festzuhalten, weil er sie vor 21 Jahren einmal angewendet hat.

Ein Reibungsgeräusch existiert oder es existiert nicht. Wenn es existiert, kann es mehr oder weniger intensiv sein, es kann kürzere oder längere Zeit dauern, es kann an der einen oder der anderen Articulationsstelle erzeugt werden; aber es kann nicht unentwickelt sein wie ein Organismus, erst Embryo, dann Thier oder Pflanze. Wir haben in dem vorigen gesehen, dass es die Articulationsstelle war, welche in unserem concreten Falle den akustischen Charakter bedingte, wie sich diess bei der Vergleichung von griechisch φ mit *pf* und von θ mit deutsch Zeit herausstellte. Hr. v. Raumer gibt in seiner neuesten Abhandlung eine andere Erklärung. Er sagt: „Der Unterschied zwischen der Aspirata und dem entsprechenden Doppelconsonanten ist der: bei dem Doppelconsonanten (*pf*, *tſs*, *kch*) werden die Organe nach Hervorbringung der Tenuis in diejenige feste Stellung gebracht, die zur Ergänzung der deutlichen Spirans erforderlich ist. In dieser Stellung werden sie eine Zeitlang festgehalten, so dass sich die dadurch hervorgebrachte Spirans als einzelner articulierter Laut von der vorangehenden Tenuis klar abhebt. Weil die Lautwerkzeuge diese feste Stellung haben, kann man sie auch beliebig lange in dieser Stellung erhalten, und z. B. fortbören lassen *pffffff*, *tſssssss* u. s. w. Anders bei dem unentwickelten Nachhall der Aspirata. Dieser entsteht nur durch langsames Öffnen der Organe nach dem Verschluss der Tenuis. Die Organe bleiben nicht einen Moment in derselben Lage, und es kann deshalb kein für sich bestehender abtrennbarer Laut erzeugt werden, und ebenso wenig kann dieser von seinem zeitlichen Beginn bis zu seinem Verhallen in ununterbrochener Veränderung begriffene Laut fortgehalten werden, denn er beginnt mit dem Punct der Öffnung und endet mit einer solchen Erweiterung der Lautwerkzeuge, dass der hindurchströmende Luftzug kein vernehmbares Reibungsgeräusch mehr macht.“

Öffnen müssen sich nach der entwickelten Spirans die Lautwerkzeuge auch; das vorstehende heifst also zunächst nur, dass die unentwickelte Spirans der Aspiraten kürzere Zeit dauere als die entwickelte Spirans. Das ist aber nicht im Einklang mit Hrn. v. Raumer's Angaben in seiner „Aspiration und Lautverschiebung,“ denn diese weisen ganz andere Unterschiede nach, nämlich Unterschiede in der Articulationsstelle. Hr. v. Raumer demonstriert sein θ am *th* der Engländer. Das *th* der Engländer ist dental (s^4 meiner Bezeichnung), das *tſs* aber, das

Hr. v. Raumer sonst auch als deutsch Zett bezeichnet, ist alveolar oder dorsal (t^1s^1 oder t^3s^3 meiner Bezeichnung), die Spirans in Hrn. v. Raumer's φ ist labial (f^1), das *f* in deutsch *pf* aber ist labiodental (f^2).

Es werden alle Leser und unter ihnen gewiss Hr. v. Raumer zuerst zugeben, dass man den sicheren Boden der Wissenschaft verlässt und auf das schwankende Gebiet willkürlicher Hypothesen übertritt, wenn man auf dem Wege der vergleichenden Sprachforschung Laute, die man selbst nicht hervorbringen kann, theoretisch construiert und sie ganzen Völkern zuschreibt. Nun schlage ich aber vor, Zigel zu sprechen, und dabei von der Spirans (Reibungsgeräusch) des Zett unter sorgfältiger Erhaltung der Articulationsstelle immer mehr abzubrechen, so müsste man nach Hrn. v. Raumer's oben citierter Erklärung auf seine Aspirata der Dentalreihe (Altgriechisch Θ, Sanskrit *t̔*) kommen. Man findet aber eine solche nicht, sondern wenn man nicht mehr Zigel hört, so hört man eben nur Tigel. Man gibt auch in der gewöhnlichen Sprache den Reibungsgeräuschen in anlautend *pf* und Zett eben keine längere Dauer, als nöthig ist, um sie erkennbar zu machen, und was Hr. v. Raumer über die feste Stellung der Lautwerkzeuge bei denselben sagt, ist nicht haltbar. Es ist gewiss, dass unsere Consonantenzeichen wie unsere Vocalzeichen Ruhezeichen sind, d. h. dass sie Stellungen bezeichnen, welche die Sprachwerkzeuge nach einander anzunehmen haben, aber ebenso gewiss ist es auch, dass in der gewöhnlichen Sprache die Sprachwerkzeuge bei den oben erwähnten Combinationen in der Stellung des Reibungsgeräusches nicht zur Ruhe kommen, sondern nur durch dieselbe durchgehen. Wer sich davon durch Selbstbeobachtung nicht überzeugen kann, der beobachte des Contrastes halber ein Individuum, bei welchem hier die Sprachwerkzeuge wirklich eine feste Stellung annehmen. Solche Individuen sind die Anfänger unter den Eleven der Taubstummeninstitute, welche die Laute, die sie erlernt haben, noch schwerfällig mit einander verbinden. Diese sprechen *pfffāl* (Pfahl), *tssāl* (Zahl), und der Stillstand ihrer Sprachwerkzeuge beim Reibungsgeräusche macht sich, wenn er auch nur von kurzer Dauer ist, auf höchst störende Weise fühlbar.

Wien. Ernst Brücke.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Ministerialrath bei diesem Ministerium, Hrn. Dr. Eduard Ritter v. Tomascheck, zum Präses der mit Beginn des Studienjahres 18$^{56}/_{57}$ in's Leben tretenden staatswissenschaftlichen Staatsprüfungscommission in Wien ernannt.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 29. Juli l. J. den Schulrath und Gymnasialinspector in Tirol, Dr. Joseph Köhler, in gleicher Eigenschaft nach Böhmen zu versetzen und den Gymnasialdirector in Triest, Anton Stimpel, zum Schulrath und Gymnasialinspector in Tirol mit den systemmäfsigen Bezügen Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Eine am k. k. Gymnasium zu Gratz erledigte Lehrerstelle ist dem Supplenten an diesem Gymnasium, Hrn. Georg Kaas, verliehen worden.

— Der Supplent am k. k. Gymnasium zu Marburg, Hr. Karl Rick, ist zum wirklichen Lehrer an demselben Gymnasium ernannt worden.

— Eine am k. k. Gymnasium zu Marburg offene Lehrerstelle wurde dem Supplenten an dieser Lehranstalt, Hrn. Johann Mayciger, verliehen.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 31. August l. J. den prov. Director des Gymnasiums in Görz, Wenzel Menzel, zum wirklichen Director des Gymnasiums in Triest Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Eine am Gymnasium zu Görz erledigte Lehrerstelle ist dem Gymnasiallehrer zu Cilli, Hrn. Dr. Hubert Leitgeb verliehen, und an dessen Stelle der Supplent am Gymnasium zu Fiume, Hr. Joseph Huber, Weltpriester, zum wirklichen Lehrer am Gymnasium zu Cilli ernannt worden.

— Der Supplent am k. k. Gymnasium zu Capodistria, Hr. Nikolaus Vlacovich, ist zum wirklichen Lehrer an dieser Lehranstalt ernannt worden.

— Der Minister für Cultus und Unterricht hat in folge Allerhöchster Ermächtigung den aus dem Grofsherzogthume Baden gebürtigen Gymnasial-Lehramtscandidaten, Dr. Wilhelm Braun, zum wirklichen Lehrer am Gymnasium zu Zara ernannt.

— Eine am k. k. Gymnasium zu Spalato erledigte Lehrerstelle

ist dem Gymnasiallehrer in Sondrio, Hr. Franz Gargurevich, verliehen worden.

— Eine am Kleinseitner Gymnasium in Prag erledigte Lehrerstelle für Mathematik und Physik ist dem Lehrer am Gymnasium zu Leitmeritz, Hrn. Dr. Joseph Nacke, verliehen worden.

— Eine am Altstädter Gymnasium zu Prag erledigte Lehrerstelle wurde dem Weltpriester und Lehrer am Gymnasium zu Pisek, Hrn. Wenzel Zikmund, verliehen.

— Eine am Gymnasium zu Eger erledigte Lehrerstelle ist dem Supplenten an dieser Lehranstalt, Hrn. Joseph Wolf, verliehen worden.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 31. August l. J. den provisorischen Director am Gymnasium zu Iglau, Paul Chyle, zum wirklichen Director dieser Lehranstalt Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Der Lehramtscandidat Hr. Theodor Wolf ist zum wirklichen Lehrer am Gymnasium zu Iglau ernannt worden.

— Eine am Gymnasium zu Troppau erledigte Lehrerstelle ist dem Lehrer am Gymnasium zu Sambor, Hrn. August Docker, verliehen worden.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 26. Juli l. J. die provisorischen Directoren des Lemberger zweiten und des Samborer Gymnasiums, Dr. Ambros Janowski und Weltpriester Thomas Polanski, zu wirklichen Gymnasialdirectoren daselbst Allergnädigst zu ernennen und die am Lemberger akademischen Gymnasium erledigte Directorsstelle dem Director des Stanislauer Gymnasiums, Johann Piątkowski, Allergnädigst zu verleihen geruht.

— Eine am akademischen Gymnasium zu Lemberg erledigte Lehrerstelle ist dem Samborer Gymnasiallehrer, Hrn. Maximilian Nowicki, verliehen worden.

— Zwei an dem Samborer Gymnasium erledigte Lehrerstellen sind dem Lehrer am Tarnower Gymnasium, Hrn. Alexander Kosminski und dem Supplenten am Prefsburger Gymnasium, Hrn. Franz Nack, endlich die hierdurch am Tarnower Gymnasium erledigte Lehrerstelle dem Supplenten, Hr. Dr. Wilhelm Vyslouzil, verliehen worden.

— Der Minister für Cultus und Unterricht hat, über Vorschlag des betreffenden hochw. bischöfl. Ordinariates, den bisherigen Nebenlehrer am Krakauer Gymnasium, Priester Eugen Janota, zum wirklichen Religionslehrer für die 4 unteren Classen dieses Gymnasiums ernannt.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 25. September l. J. den Professor der classischen Philologie an der Pesther Universität, Konrad Halder, den Gymnasialdirector zu Kaschau, Jakob Dragoni, und den Director der Elementarschulen in Ofen, Weltpriester Joseph Barton, zu Schulräthen für Ungarn Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 11. Juni l. J. den Gymnasialdirector zu Unghvar, Weltpriester Johann Gottschar, zum Schulrathe für Ungarn mit den systemmäfsigen Bezügen Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 30. September l. J. den Director des kathol. Staatsgymnasiums zu Hermannstadt, Johann Sobola, zum Director des neu zu eröffnenden k. k. kathol. Gymnasiums zu Pesth Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Eine am katholischen Gymnasium zu Leutschau erledigte Lehrerstelle ist dem Corrector bei der Direction des Schulbücherverlages in Wien, Hrn. Wenzel Wojáček, verliehen worden.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 27. Juli l. J. den Director des Untergymnasiums zu Lugos, Johann Klumpar, zum wirklichen Director des Untergymnasiums zu Skalitz Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Eine am Untergymnasium zu Skalitz erledigte Lehrerstelle ist dem Gymnasiallehrer zu Lugos, Hrn. Joh. Drizhal, verliehen worden.

— Eine am katholischen Staatsgymnasium zu Hermannstadt erledigte philosophische Lehrerstelle ist dem Supplenten, Hrn. Wenzel Hovorka, verliehen worden.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 20. September l. J. dem Secretär der bestandenen Generaldirection der venetianischen Gymnasien, Nuzio Nobile Guerini, aus Anlass seiner Versetzung in den Ruhestand in Anerkennung seines belebten Diensteifers den Titel eines Statthalterei-Secretärs Allergnädigst zu verleihen geruht.

— Der am Staatsgymnasium zu San Procolo in Venedig als Supplent in Verwendung stehende geprüfte Lehramtscandidat, Dr. Johann Panighetti, ist zum wirklichen Lehrer am neuorganisierten k. k. Obergymnasium zu Vicenza ernannt worden.

— Die am k. k. Obergymnasium zu Santa Caterina in Venedig als Supplenten in Verwendung stehenden geprüften Lehramtscandidaten, Hr. Franz Rossetti und Hr. Jakob Zanella, Priester, sind zu wirklichen Lehrern für die venetianischen Staatsgymnasien ernannt worden.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 5. September l. J. die provisorischen Gymnasialdirectoren, Priester Cajetan Scarabello, am Staatsgymnasium zu Verona, und Priester Jakob Pirona, an jenem zu Udine, zu wirklichen Gymnasiallehrern Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 25. September l. J. an die Stelle des über sein Ansuchen in den wohlverdienten Ruhestand versetzten k. k. Obersten, Karl Freiherrn von Smola, den Vicedirector des steiermärkisch-ständischen Joanneums in Gratz, Dr. Georg Haltmeyer, zum Director des k. k. polytechnischen Institutes Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Der provisorische Adjunct der Gewerbezeichnungsschule des k. k. polytechnischen Institutes in Wien, Hr. Joseph Aichinger, ist zum wirklichen Adjuncten an derselben Lehranstalt ernannt worden.

— Der Supplent an der k. k. Oberrealschule zu Linz, Hr. Gottfried Beil, ist zum wirklichen Lehrer an dieser Lehranstalt ernannt worden.

— Der Zeichnungsassistent an der Unterrealschule in Triest, Hr. Franz Villicus, ist zum Lehrer der Unterrealschule in Fiume ernannt worden.

— Der an der k. k. deutschen Oberrealschule in Prag in provisorischer Verwendung stehende Lehrer, Hr. Joseph Webr, ist zum wirklichen Lehrer an dieser Lehranstalt ernannt worden.

— Der provisorische Lehrer an der Unterrealschule zu Königinhof, Hr. Friedrich Schmied, ist zum wirklichen Lehrer daselbst ernannt worden.

— Eine an der Unterrealschule zu Neubidschof erledigte Lehrerstelle ist dem Supplenten daselbst, Hrn. Joseph Schönberg, verliehen worden.

— Die Supplenten an der Unterrealschule zu Jungbunzlau, Hr. Joseph Sykora und Hr. Joseph Semsch, sind zu wirklichen Lehrern daselbst ernannt worden.

— Die supplierenden Lehrer an der k. k. Oberrealschule in Olmütz, Hr. Adolf Thannabaur und Hr. Karl von Ott, sind zu wirklichen Lehrern an dieser Lehranstalt ernannt worden.

— Der Lehramtscandidat, Hr. Franz Charwat, ist zum ordentlichen Lehrer an der k. k. Oberrealschule in Troppau ernannt worden.

— Der Gymnasiallehrer, Hr. Dr. Herm. Tausch, der Zeichnungs-Assistent an der böhmischen Oberrealschule in Prag, Hr. Franz Šanda, und die Lehramtscandidaten, Hr. Simon Strohmayer und Hr. Lorenz Mayer, sind zu wirklichen Lehrern an der k. k. Oberrealschule zu Kaschau ernannt worden.

— Der Supplent an der Unterrealschule zu Warasdin, Hr. Franz Novak, ist zum wirklichen Lehrer daselbst ernannt worden.

— Der Supplent am Gymnasium zu Pisek, Hr. Anton Weselsky, Weltpriester, und der Adjunct am ständisch-technischen Institute zu Prag, Hr. Josef Pilař, sind zu wirklichen Oberlehrern an der k. k. Oberrealschule zu Lemberg ernannt worden.

— Der Hauptschullehrer von Makó, Hr. Ignaz Bárány, ist zum Präparandenlehrer an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Szegedin ernannt worden.

— Der provisorische Lehrer der katholischen Lehrerbildungsanstalt in Agram, Hr. Joseph Partaš, ist zum wirklichen Lehrer an derselben ernannt worden.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 1. August l. J. den Innsbrucker Gymnasiallehrer, Dr. Tobias Wildauer, zum Professor der Philologie an der Universität zu Innsbruck Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Der Supplent an der unteren nautischen Schule in Spalato, Hr. Robert Zamara, ist zum wirklichen Lehrer der Mathematik und Nautik an der genannten Lehranstalt ernannt worden.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 30. Juli l. J. den ordentlichen Professor der Rechtsakademie zu Kaschau, Dr. Alexander von Pawlowski, zum ordentlichen Professor und Director der k. k. Rechtsakademie zu Grofswardein und an dessen Stelle zum ordentlichen Professor der Kaschauer Rechtsakademie den Privatdocenten der politischen Oekonomie an der Pesther Universität, Dr. Hermann Biedermann, Allerdnädigst zu ernennen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 22. September l. J. den Professor der Fünfkirchner Diœcesan-Lehranstalt, Dr. Johann Poliák, zum ordentlichen öffentlichen Professor des Bibelstudiums alten Bundes an der Pesther Universität Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 23. August l. J. den Oekonomie-Verwalter des Gutes Öszegh im Baranyer Comitate, Paul Sporzon, zum ordentlichen öffentlichen Professor der Landwirthschaftslehre und Forst-Encyklopædie am k. k. Josephs-Polytechnicum in Ofen Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 3. August l. J. den aufserordentlichen Professor des Rechtsphilosophie an der Krakauer Universität, Dr. Vincenz Waniorek, an die k. k. Rechtsakademie zu Prefsburg zu übersetzen und den aufserordentlichen Professor der deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte an der Krakauer Universität, Dr. Eduard Bubl, zum ordentlichen Pro-

fessor dieses Faches und der Rechtsphilosophie dortselbst Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 5. September l. J. den Professor der Zoologie und vergleichenden Anatomie, Dr. Karl Bernhard Brühl, in gleicher Eigenschaft von der Krakauer an die Pesther Universität zu versetzen und den Regimentsarzt und Assistenten an der k. k. Josephs-Akademie zu Wien, Med. Dr. Camillo Heller, zum ordentlichen Professor derselben Fächer an der Krakauer Universität Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 5. September l. J. den Dr. der Rechte und Bezirksgerichtsadjuncten zu Neuhaus in Böhmen, Joseph Slavíček, zum ordentlichen Professor an der k. k. Rechtsakademie zu Prefsburg Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 9. September l. J. den Dr. Franz Filipuzzi zum aufserordentl. Professor der Chemie an der Universität zu Padua Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 26. August l. J. den Ministerialsecretär im k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht, Joseph Feil, zum wirklichen Mitgliede der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu ernennen und die von der Akademie getroffenen Wahlen des Hof- und Ministerialsecretärs im Ministerium des Aufsern und des kaiserlichen Hauses, Alfred Arneth, dann des Concipisten im k. k. geheimen Haus-, Hof- und Staats-Archiv, Joseph Fiedler, zu inländischen correspondierenden Mitgliedern zu genehmigen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 31. August l. J. den emeritierten Professor der Chemie an der Wiener Hochschule, Regierungsrath Dr. Adolf Pleischl, in Anerkennung seiner gemeinnützigen Wirksamkeit das Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens Allergnädigst zu verleihen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 26. August l. J. dem bischöfl. Consistorialrath, Personal-Dechant, Deutschbroder Bezirksvicär und Schuldistricts-Aufseher, Karl Čermák, in Anerkennung seines 50jährigen verdienstvollen Wirkens in der Seelsorge, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone Allergnädigst zu verleihen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 11. August l. J. dem Erzpriester für den Znaimer Archipresbyteriatsbezirks-Consistorialbeisitzer, Dechant, Schuldistricts-Aufseher und Pfarrer zu Ober Kaunitz, Leopold Wodiczka, in Anerkennung seines verdienstvollen fünfzigjährigen Wirkens in der Kirche und in der Schule das goldene Verdienstkreuz mit der Krone Allergnädigst zu verleihen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 30. September l. J. dem Pfarrer der evang. Gemeinde A. C. zu Hammersdorf in Siebenbürgen, Michael Aekner, aus Anlass seiner fünfzigjährigen Dienstjubelfeier und in Anerkennung seines allseitig verdienstlichen Wirkens, namentlich auf dem Gebiete der Wissenschaft, den Titel eines kaiserlichen Rathes mit Nachsicht der Taxen Allergnädigst zu verleihen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 13. September l. J. Allergnädigst zu gestatten geruht, dass der k. k. Schatzmeister, Johann Gabriel Seidl, das ihm verliehene Ritter-

kreuz des großherzoglich hessischen Verdienst-Ordens Philipps des Großmüthigen annehmen und tragen dürfe.

— Der Ministerialsecretär im Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten, Hr. Dr. Adolf Ficker, hat die Allerhöchste Bewilligung erhalten, das Ritterkreuz des kön. sächsischen Albrecht-Ordens annehmen und tragen zu dürfen.

— Dem Conceptsadjuncten im Handelsministerium, Hrn. Dr. Hugo Franz Brachelli, ist die Allerhöchste Bewilligung zu theile geworden, die herzogl. Sachsen-Coburg'sche Medaille am grünen Bande für Kunst und Wissenschaft annehmen und tragen zu dürfen.

— Dem k. k. Professor der Medicin an der Wiener Universität und Primararzte im k. k. allgemeinen Krankenhause, Hrn. Dr. Karl Ludwig Sigmund ist die Allerhöchste Bewilligung zu theile geworden, das Commandeurkreuz des spanischen Ordens Isabella der Katholischen annehmen und tragen zu dürfen.

— Der Professor an der k. k. orientalischen Akademie, Hr. Moriz Wickerhauser, hat die Allerhöchste Erlaubnis erhalten, den Ottomanischen Medschidié-Orden 4. Classe annehmen und tragen zu dürfen.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 11. August l. J. Allergnädigst zu bewilligen geruht, dass der Professor am k. k. polytechnischem Institute zu Wien, Regierungsrath Adam Ritter v. Burg, das Ritterkreuz des großherz. badischen Zähringer Löwen-Ordens, und der Professor an der evangelisch-theologischen Facultät zu Wien, Dr. Johann Otto, das Ritterkreuz des königlich griechischen Erlöser-Ordens annehmen und tragen dürfen.

— Hr. Dr. Ernst Freiherr von Moy de Sons, o. ö. Professor des Kirchenrechts und der deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte an der Universität zu Innsbruck, hat die Allerhöchste Erlaubnis erhalten, das Ritterkreuz des päpstl. St. Gregor-Ordens annehmen und tragen zu dürfen.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 29. September l. J. den Ehrendomherrn, Ehrengerichtsrath, Beisitzer des bischöfl. Consistoriums und Director des bischöfl. Clerical-Seminars in St. Pölten, Ignaz Chalaupka, zum wirklichen Domherrn an der Kathedralkirche in St. Pölten Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Der emer. k. k. Schulrath, Domherr des Raaber Domcapitels, Se. Hochw. Hr. Ferdinand Sterne, ist durch Allerhöchste Entschließung Sr. k. k. Apost. Majestät zum Wieselburger Archidiakon Allergnädigst ernannt worden.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. August l. J. den Rector an der bischöfl. Seminar-Gymnasial-Anstalt zu S. Alessandro in Bergamo, Alessandro Valsecchi und den Rector der bischöfl. Seminar-Gymnasial-Anstalt in Celana, Pietro Speranza, zu Domherren an dem Kathedralcapitel zu Bergamo Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Bei der am 17. August l. J. an der Universität zu Jena, aus anlass der Feier des dreihundertjährigen Bestehens derselben, vorgenommenen Ehrenpromotionen, wurden Se. Excellenz der Präsident der k. Akademie der Wissenschaften, Hr. Andreas Freiherr von Baumgartner und der Sectionsrath und Director der k. k. geologischen Reichsanstalt, Hr. W. K. Haidinger, zu Doctoren der Medicin ernannt.

— Der venetianische Dichter, Jacopo Cabianca, Verfasser des Gedichtes: „Torquato Tasso." ist von der Municipalität der Stadt Ferrara in die Reihe ihrer Nobili und ihres Patriciats aufgenommen worden.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 21. August l. J. Allergnädigst zu bewilligen geruht, dass in Pesth ein zweites Gymnasium errichtet und aus dem k. k. Studienfonde erhalten werde. Es ist bereits die Einleitung getroffen, dass wenigstens die ersten 4 Classen (des Untergymnasiums) schon mit Beginn des bevorstehenden Schuljahres $18^{59}/_{60}$ eröffnet werden können.

— Am 4. October l. J. hat in Kaschau die feierliche Eröffnung der k. k. Realschule stattgefunden.

— Die 34. Versammlung deutscher Naturforscher und Arzte in Karlsruhe hat am 16. September l. J. begonnen und am 22. September geendigt.

— Unter den zahlreichen wohlthätigen Stiftungen und Spenden, welche aus anlass der Geburt des kaiserlichen Kronprinzen Rudolf allerseits verlautbart wurden, haben nachstehende auf die in dieser Zeitschrift zunächst vertretenen Interessen unmittelbaren bezug:

— Die Gemeindeverwaltung der Stadt Linz gründete einen Stipendien-Fonds von 10.000 fl. für Linzer Bürgersöhne, welche die dortige Oberrealschule, insbesondere aber die höheren technischen Bildungsanstalten, besuchen, und soll derselbe den Namen des Durchlauchtigsten Kronprinzen führen.

— Die Gemeinde-Vorstehung der Stadt Ried hat zur Errichtung des 3. Jahrganges bei der dortigen Realschule 2.000 fl. gewidmet.

— Hr. Johann Freiherr v. Sternbach, k. k. Kämmerer in Bruneck, hat eine National-Anlehens-Obligation von 1.000 fl. zum behuf einer Stipendiumsstiftung für einen Realschüler gewidmet.

— Am 30. August fasste der Wirthschaftsamtsausschuss von Leoben den Beschluss, zur Gründung einer Realschule dritter Classe 3.000 fl. und zu ihrer Erhaltung jährlich 2.500 fl. beizutragen, mit der Bitte, dieselbe „Rudolphinum" benennen zu dürfen.

— Der Gemeinderath von Schlan hat die Begründung eines neuen Gymnasiums beschlossen und dazu bereits ein Haus um 8.000 fl. angekauft und vorläufig einen Fonds von 30.000 fl. angewiesen.

— Der schlesische öffentl. Convent in Troppau beschloss die Stiftung von 4 Stipendien für Realschüler, welche Stiftung, im falle der Allerhöchsten Genehmigung den Namen Se. k. Hoheit des Kronprinzen führen soll.

— Das Pesther bürgerl. Handelsgremium hat, unter anderen wohlthätigen Widmungen, bei der Handelsakademie alldort für 2 Zöglinge das jährliche Schulgeld von 220 fl. aus der Handelscasse, nämlich aus dem zu diesem Zwecke bestimmten Capital von 4.400 fl., übernommen.

— Die Stadt Dobschau in der Zips hat der dortigen evang. Kirchengemeinde 80.000 fl. CM. zur Errichtung einer Realschule gespendet.

— Der Gemeinderath der kön. Freistadt Szegedin begründete für die Errichtung einer Oberrealschule eine Fundation von 50.000 fl. CM., mit dem ausgesprochenen Wunsche, dass diese den Namen des neugebornen Prinzen führen dürfe.

— Die Gemeinde Csaba hat zur Gründung einer Real- und zweier Volksschulen den Betrag von 55.000 fl. gewidmet.

— Der Gemeinderath der Stadt Arad hat den Beschluss gefasst, eine zweiclassige Unterrealschule dortselbst zu gründen.

— Als Stiftung für Stipendien an griechisch-katholische Schüler des Gymnasiums zu Lugos hat der hochw. Hr. Bischof Alexander Dobra im Vereine mit dem hochw. griechisch-kathol. Domcapitel daselbst den Betrag von 1.000 fl. gespendet.

— Magistrat und Communität von Hermannstadt haben die Gründung einer Stiftung von 4.000 fl. CM. beschlossen, deren jährliche Zinsen jedesmal am 21. August an 3 Schüler des röm. kath. und des evang. Gymnasiums vertheilt werden sollen.

— Die Bezirksgemeinde zu Kronstadt hat 3 Stipendien, und zwar 2 an dem Kronstädter evang. Gymnasium und 1 an dem dortigen griechisch-nicht-unierten, je zu 80 fl. jährlich, gestiftet.

— Die Gemeinden des Bezirkes Kezdi-Vasarhely haben die Aufbringung eines Fonds bis zur Höhe von 8.000 fl. beschlossen, aus dessen Interessen 2 Stipendien à 200 fl. Ö. W. jährl. für je 2 ord. Hörer der Staats- und Rechtswissenschaften an der k. k. Rechtsakademie in Hermannstadt, und zwar für einen katholischen und einen evang. reformierten, gestiftet werden sollen.

— Die Repräsentanz der Hauptstadt Lemberg hat 3 Stipendien, jedes zu 120 fl. für Schüler der Lemberger Oberrealschule gestiftet.

— Über die Eröffnung der Vorlesungen am k. k. polytechnischen Institute in Wien im Studienjahre $18^{59}/_{60}$, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 10. September l. J., Nr. 207.

— Die k. k. Unterrealschule in Troppau wurde zu einer sechsclassigen Oberrealschule erweitert, an der mit dem Schuljahre $18^{59}/_{60}$ der fünfte Jahrgang eröffnet wird.

— An die Stelle der mit der technischen Akademie in Lemberg verbunden gewesenen zwei Oberrealschulclassen ist eine vollständige bereits in allen Jahrgängen eröffnete 6classige k. k. Oberrealschule getreten.

— Neu errichtet wurde eine k. k. Oberrealschule in Kaschau, von der mit dem Schuljahre $18^{59}/_{60}$ die drei Classen der Unterrealschule eröffnet werden, dann eine Communal-Oberrealschule in Kuttenberg in Böhmen, an der mit dem Schuljahre $18^{59}/_{60}$ der fünfte Jahrgang eröffnet wird.

— Neue selbständige dreiclassige Unterrealschulen wurden errichtet, und zwar eine k. k. Unterrealschule in Tarnopol und eine Communal-Unterrealschule in Sniatyn in Galizien, an deren beiden Schulen mit dem Schuljahre $18^{59}/_{60}$ der erste Jahrgang in's leben tritt.

— Öffentliche mit Hauptschulen verbundene dreiclassige Unterrealschulen wurden neu errichtet: *a*) in Niederösterreich in Wien bei St. Johann in der Praterstrasse und in Wiener-Neustadt, *b*) in Böhmen in Eger und Jungbunzlau, *c*) im Küstenlande in Pirano, *d*) in Croatien und Slavonien in Agram, Fiume und Warasdin, *e*) im Banat in Werschetz.

— Im Stande der technischen Institute trat nur insoweit eine Änderung ein, dass die Josephs-Industrie-Schule in Pesth neu organisiert, zu einem technischen Institute erweitert und unter der Benennung: „k. k. Josephs-Polytechnicum" nach Ofen verlegt wurde.

(Concurse, Erledigungen, Stiftungsplätze, Stipendien u. s. w.) — An dem 8classigen k. k. Gymnasium 1. Cl. in Görz kommt die Directorstelle mit dem um 300 fl. vermehrten Lehrergehalte von 1000 fl. CM., zusammen 1.300 fl. in Erledigung. Termin: 1. November l. J., bei der k. k. küstenländischen Statthalterei. (S. Amtsbl. z. Wr Ztg. v. 15. October l. J., Nr. 237.)

— An dem k. k. Obergymnasium zu Laibach sind 2 Lehrerstellen für lateinische und griechische Sprache, jede mit dem jährl. Gehalte von 900 fl. CM., dem Vorrückungsrechte in 1000 fl. und dem Anspruche auf die systemmäfsigen Decennalzulagen, zu besetzen. Termin: 30. December l. J., bei der k. k. Landesregierung für Krain. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 15. October l. J., Nr. 237.)

— Über ein von der verstorbenen Beamtenswitwe Frau Maria Hess von Hessenburg, geb. Hock, zum bleibenden Andenken an ihren einzigen am 2. Jänner 1857 verst. Sohn gestiftetes Stipendium von jährlichen 120 fl. CM., das den Namen: „Eduard Hess von Hessenburg'sche Stiftung" führen soll, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 10. August l. J., Nr. 181.

— Über die Erledigung von 3 für die Königreiche Croatien und Slavonien gegründeten Stiftungsplätzen in der Theresianischen Akademie, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 23. September l. J. Nr. 218.

— Desgleichen waren von den 10 aus dem Ertrage des ausgeschiedenen croatischen Antheiles der Maria-Theresianischen Waizner-Convictsstiftung creierten Handstipendien 3 minderer Kategorie pr. 100 fl., mit dem Vorrückungsrechte in 150 fl., zu vergeben. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 28. September l. J., Nr. 222.)

— Über einen erledigten freiherrl. Kirchberger'schen Stiftungsplatz an der k. k. Theresianischen Akademie für adelige Studierende, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 20. August l. J., Nr. 190.

— Über einen zu vertheilenden Adam Isaak Arnstein'schen Stiftungsbetrag von 241 fl. 33 kr. CM. für Kinder der Verwandten des Stifters, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 28. August l. J., Nr. 197.

— Über Erledigung des Interessenbetrages der von Joseph Felix Sticker von Heimingthal gegründeten Stiftung (diessmal) für einen männlichen Jakob Sticker'schen Nachkömmling, s Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 11. September l. J., Nr. 208.

— Über Erledigung eines pædagogischen Stipendiums jährl. 120 fl. CM. für einen Lehramtscandidaten bei dem k. k. Blinden-Erziehungs-Institute in Wien, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 16. September l. J., Nr. 212.

— Über einen erledigten freiherrl. Kielmannsegge'schen Stiftungsplatz im gräfl. Löwenburg'schen Convicte in Wien, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 17. September l. J., Nr. 213.

— Über Aufnahme katholischer Lehramtscandidaten in den Präparandencurs des k. k. Waisenhauses für das Schuljahr $18^{59}/_{60}$, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 5. October l. J., Nr. 228.

— Über Erledigung von 7 Freiherrn v. Chaos'schen Stipendien für dürftige und vorzüglich für verwaiste Knaben, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 5. October l. J., Nr. 228.

— Über ein erledigtes Universitäts-Stipendium von 85 fl. CM. für einen Schüler des polytechnischen Institutes, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 5. October l. J., Nr. 228.

(Todesfälle.) — Am 7. Juli l. J. starb in Wien Hr. Wenzel Plachy, seit 1811 Organist an der hiesigen Piaristenkirche, als Componist gefälliger Clavierstücke bekannt, im Alter von 72 Jahren.

— Am 27. Juli l. J. wurde in Leipzig der talentreiche Maler, Hr. Johann Georg Zachariä, bekannt durch seine Bilder „Rudolf von Habsburg stiftet den Landfrieden," „Heimkehrende Krieger" u. s. w., sowie durch gelungene Deckengemälde, im 33. Lebensjahre, zur Erde bestattet.

— Am 28. Juli l. J. starb zu Neapel der Geschichtschreiber, Hr. Carlo Troya, corresp. Mitglied der *Accademia della Crusca*.

— Am 29. Juli l. J. starb zu Brüssel Hr. Graf de Beauffort, Inspector der schönen Wissenschaften und künste, Präsident der Commission für die Erhaltung der Denkmäler u. s. w., im 53. Lebensjahre.

— Am 31. Juli l. J. starb zu Krakau Hr. Dr. Joseph Muczkowski, o. ö. Professor der Bibliographie an der dortigen Hochschule und Universitäts-Bibliothekar u. s. w.

— Am 1. August l. J. starb im Seebade zu Norderney der bekannte publicistische Schriftsteller Hr. Dr. Gustav Diezel, im blühendsten Mannesalter.

— Am 1. August l. J. starb zu Freiburg im Breisgau der ehemalige österr. Minister des Äußeren und des Hauses, Hr. Johann Philipp Freiherr von Wessenberg (geb. zu Dresden am 19. November 1773), ein Mann, dessen Name mit den bedeutendsten Phasen der neuesten österreichischen Geschichte verwebt ist.

— Am 3. August l. J. starb zu Fünfkirchen der Apotheker Hr. Thomas Nendtvich, als eifriger Naturforscher und Begründer eines werthvollen Herbariums und einer ausgezeichneten Schmetterlingssammlung bekannt, im 77. Lebensjahre.

— Am 7. August l. J. starb zu Königsberg der Professor und Director des botanischen Gartens, Hr. Dr. Ernst Meyer, durch seine noch unvollendete Geschichte der Botanik bekannt, im 68. Lebensjahre.

— Am 8. August l. J. starb zu Rom der ausgezeichnete Bildhauer Hr. Johann Martin Wagner (zu Würzburg geb.) in einem Alter von mehr als 80 Jahren.

— Am 12. August l. J. starb zu Eichstädt der hochw. Hr. Dompropst Th. D. Popp, auswärtiges Mitglied der k. Akademie der Wissenschaften in München (hist. Classe), im 81. Lebensjahre.

— Am 13. August l. J. starb zu St. Maximin der französische Dichter, Hr. Alphonse Flayol, Verfasser des von der Akademie zu Marseille gekrönten Gedichtes: „Sainte Baume."

— In der Nacht auf den 13. August l. J. starb zu Auerbach (Hessen-Darmstadt) der geh. Rath, vormalige Museumsdirector u. s. w., Hr. Dr. Andreas Schleiermacher (geb. zu Darmstadt am 6. Februar 1787), als großer Gelehrter und Kunstkenner, namentlich durch seine seltene Kenntnis in den morgenländischen Sprachen, besonders dem Sanscrit, bekannt.

— Am 14. August l. J. starb zu Königgrätz der hochw. Hr. *P.* Anton Stransky, Domcustos und Schulenoberaufseher der Königgrätzer Diœcese (geb. zu Groß-Ritte am 29. October 1793).

— Am 14. August l. J. starb der Mosaikarbeiter Hr. Raffaele Cocchi, berühmt durch die im Vatican ausgeführten Kunstwerke, im Alter von 66 Jahren.

— Am 16. August l. J. starb zu Rom der Architekt und Rath der Akademie von St. Luca, Hr. Professor Giacomo Palazzi, im 79. Lebensjahre.

— Am 17. August l. J. starb auf seinem Kerepeser Besitzthume bei Pesth der ungarische Dichter, Hr. Franz v. Csaszar (geb. 1807), ehemals Referent der Septemviraltafel, später Redacteur.

— Am 23. August l. J. starb auf dem Schwabenberge bei Ofen der bekannte Reisende, Hr. Anton Reguly, Custos der Pesther Universitätsbibliothek, im Alter von 40 Jahren.

— Am 23. August l. J. starb zu London Hr. Cureton, Vorstand der numismatischen Abtheilung des britischen Museums, die ihm ihre treffliche Anordnung verdankt, im 74. Lebensjahre.

— Am 25. August l. J. starb zu Leipzig der k. Gerichtsactuar, Hr. Karl Ed. Conrad (geb. am 14. October 1811), als Componist ansprechender Opern („Die Weiber von Weinsberg" u. m. a.) bekannt.

— In der Nacht vom 26. auf den 27. August l. J. starb zu Paris der französische Dramendichter Ferdinand von Villeneuve.

— Zu Gießen starb im August l. J. der außerordentliche Professor der Physik und Mathematik an der dortigen Universität, Hr. Dr. Friedrich Zamminer, im Alter von 41 Jahren.

— In der Nähe von London starb im August l. J. Mr. Georg

Combe, einer der eifrigsten Phrenologen Grofsbritanniens, bekannt durch seine auf die Principien der Phrenologie gegründete Gesundheitslehre.

— Im August l. J. starb zu Paris der hoffnungsvolle Historiker, Hr. Ernst Moret (Verf. einer „allgemeinen Geschichte des 18. Jahrhunderts" 1. Bd.), in dem Alter von 34 Jahren.

Zu Bern starb im August l. J. der als Operateur und Augenheilkundiger bekannte Professor Hr. Dr. Giesker von Zürich.

— Am 1. September l. J. starb zu Wien der hochwürdige Hr. Georg Hobiger, Rector des Piaristen-Collegiums zu St. Thecla auf der Wieden, Director der Haupt- und Unterrealschule daselbst, emer. Director des vormaligen Stadtconvictes u. s. w., im Alter von 62 Jahren.

— Am 1. September l. J. starb auf seinem Landsitze Heavitree bei Exeter Hr. Richard Ford (geb. 1796), der gründliche Kenner mittelalterlicher Kunst, namentlich durch sein „Handbook for Spain" bekannt.

— Am 2. September l. J. starb zu Prag Hr. Johann Parisch von Senftenberg, ein eifriger Gönner der Wissenschaft, dessen Sternwarte zu Senftenberg bekannt ist, im 85. Lebensjahre.

— In der Nacht vom 4. auf den 5. September l. J. starb zu Erlangen Hr. Hofrath Dr. Friedrich Köppen, früher Professor der Philosophie in Landshut und an der Erlanger Universität, ein Schüler Jakobi's, als ausgezeichneter Stilist bekannt, im hohen Alter von 87 Jahren.

— Am 5. September l. J. starb zu Baden bei Wien, Hr. M. G. Saphir (geb. am 8. Februar 1795 zu Lovasberenyi bei Ofen), kön. bayr. Hoftheater-Intendenzrath, als humoristischer und satirischer Schriftsteller, so wie als Lyriker und Kritiker, in weiten Kreisen bekannt.

— Am 8. September l. J. starb zu Jaworowo der Professor der Theologie an der Jagellonischen Universität zu Krakau, Dr. theol. et iur., Se. Hochw. Hr. Johann Staroniewicz, ehedem katechet am dortigen Obergymnasium.

— Laut Nachrichten vom 10. September l. J. starb zu Genua der berühmte Geograph, Hr. Mannocchi, plötzlich in der Blüte seines Alters.

— Am 15. September l. J. starb zu Schaffhausen Hr. Dr. Johann Theodor Mosewius, kön. Musikdirector an der Universität zu Breslau, ein in der musikalischen Welt geehrter Mann, im 70. Lebensjahre.

— Am 15. September l. J. starb in Weltrus Hr. Gustav Poppe, ein talentvoller Historienmaler, aus Prag gebürtig, Assistent an der dortigen Akademie, im Alter von 30 Jahren.

— Am 16. September l. J. starb in Rom der durch seine Stiche Rafael'scher und Tizian'scher Bilder bekannte römische Kupferstecher, Hr. Ignazio Pavon, 68 Jahre alt.

— Am 17. September l. J. starb zu Bern Hr. Ed. Schnell, Professor der Philologie.

— Am 17. September l. J. starb zu Athen Hr. Georg Zelakosta, Administrations-Officier (Regiments-Quartiermeister), Neu-Hellas' gröfster Dichter, in noch rüstigem Mannesalter.

— Zu Dresden starb am 21. September l. J. der Professor Hr. Moriz Steinle, Mitglied des akadem. Raths und langjähriger verdienstvoller Vorstand des bei der k. Akademie der bildenden Künste bestehenden Ateliers für Kupferstecherkunst, durch treffliche Platten in weiteren Kreisen bekannt, im 68. Lebensjahre.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Bericht über die Verhandlungen der 18. Versammlung deutscher Philologen, Schulmänner und Orientalisten.

Die vorjährige in Breslau gehaltene Versammlung der deutschen Philologen, Schulmänner und Orientalisten, hatte Wien zum Versammlungsort für dieses Jahr bestimmt. Wien ist für ein Zusammentreten der Elemente dieser Versammlung an sich wenig geeignet; an der äußersten Südostgrenze Deutschlands gelegen erschwert oder verwehrt es schon durch die Weite der Entfernung vielen geachteten Männern, welche gern an der Zusammenkunft theilnehmen möchten, ihren Besuch, und der wohlbegründete Ruf, in welchem Wien jetzt steht, als zu den theuersten der Großstädte Europas zählend, trägt auch das seine dazu bei den Besuch zu beeinträchtigen. Wenn dennoch auf der Breslauer Versammlung der Anlass, Wien für das nächste Jahr zu wählen, mit freudiger allgemeiner Beistimmung ergriffen wurde, so bekundete sich darin unverkennbar das lebhafte und weitverbreitete Interesse an den Neugestaltungen, welche das letzte Jahrzehend den Studieneinrichtungen Österreichs gebracht hat. Dem entsprechend zeigte sich der wirkliche Besuch der diesjährigen Versammlung; denn mit der Zahl von 360 Mitgliedern, welche die letzte Fortsetzung des gedruckten Verzeichnisses ausweist, gehört sie zu den am zahlreichst besuchten unter den bisher statt gefundenen. Allerdings gab hiezu Wien selbst an Männern aus allen Lebensstellungen, welche den philologischen Studien oder dem Unterrichte an Mittelschulen Interesse widmen, ein bedeutendes Contingent (137), aber doch nur $^2/_3$ der Gesammtzahl, und mit Einrechnung der aus den verschiedenen Kronländern Österreichs hieher gekommenen Theilnehmer (84), unter denen selbst die entlegensten, wie Siebenbürgen und Dalmatien, nicht unvertreten geblieben waren, erst zwei Drittel der ganzen Versammlung; ein volles Drittel der Versammlung bildeten, abgesehen von einzelnen Gästen aus weiter Ferne (England, Norwegen, Türkei, Rußland) Mitglieder aus dem außerösterreichischen Deutschland. Das benachbarte Schlesien war unter diesen am zahlreichsten vertreten (66), dem zunächst das Königreich Sachsen, aber aus keiner Gegend Deutschlands, selbst bis zu so entfernten Puncten, wie Frankfurt a. M., Lübeck, Greifswald, Elbing, fehlte es an Zeichen thätiger Theilnahme. Das Verzeichnis der Mitglieder zeigt uns eine bedeutende Zahl von Männern, deren Namen in der gelehrten Welt einen guten Klang haben, oder deren Stellung in der Studienverwaltung in ihren Staaten ihren Überzeugungen Einfluss auf die Schuleinrichtungen gibt. Wir erinnern nur an einige

derselben. So waren die Referenten über Gymnasialangelegenheiten in Preufsen, Darmstadt, Nassau, die Herren Geh. Räthe Brüggemann und Wiese aus Berlin, Oberstudienrath Wagner aus Darmstadt, Reg. Rath Firnhaber aus Wiesbaden, Schulrath Stieve aus Breslau zur Versammlung gekommen und betheiligten sich besonders lebhaft an den didaktischen Discussionen. Unter den Philologen, die zur Versammlung gekommen waren, erinnern wir an Haase aus Breslau, Halm und Thomas aus München, Eckstein und Pott aus Halle, Fleckeisen aus Frankfurt a. M., Hertz und Schäfer aus Greifswald, Leop. Schmidt aus Bonn, Teuffel aus Tübingen, ferner an den Veteranen unter den philologischen Historikern Wachsmuth aus Leipzig und den geschätzten Criminalisten Geh. Rath Abegg aus Breslau; die orientalische Abtheilung hatte hochgeachtete Namen wie Flügel aus Dresden, Fleischer aus Leipzig, Bernstein aus Breslau, Rödiger aus Halle, Wüstenfeld aus Göttingen, aufzuweisen. Der berühmte Reisende Barth aus London, der allgemein anerkannte Historiker Norwegens Munch aus Christiania, beehrten die Versammlung durch ihre Theilnahme.

Der Sitte dieser Versammlungen gemäfs empfiengen die Mitglieder bei ihrer Einzeichnung in das Album der Gesellschaft ein paar zu diesem Zwecke veröffentlichte Druckschriften. Das Professorencollegium der philosophischen Facultät der Universität begrüfste die Eintretenden durch „*Spicilegium criticum philologis et paedagogis Germaniae die XXV. m. Sept. a. MDCCCLVIII Vindobonae conventum agentibus nomine et auctoritate collegarum ordinis philosophici Vindobonensium xenion obtulerunt H. Bonitz, E. Hoffmann, professores Vindobonenses, G. Linker, professor Cracoviensis.*“ (27 S. 4). Nach einer an die Versammlung gerichteten lateinischen Begrüfsungsode von G. Linker, enthält diese Monographie (S. 5—14) Bemerkungen Linker's zu einigen Stellen des Horatius (Carm. I, 12 und 37. II, 2 und 13. III, 5 und 6. IV, 4 und 9.) und eine deutsche Übersetzung von Horat. carm. III, 9; sodann (S. 15—22) Bemerkungen von Hoffmann zu Verg. Aen. VII, 22. IX, 213. 386. 391. X. 79. Cic. in Cat. I. 2, 4, und (S. 22—27) von Bonitz zu Plat. Theaet. 192 B. 202 B. 205 D. 162 E. Aristot. Eth. Nic. α 5. 1097 a 25. θ 3. 1156 b 10. Eth. End. η 3. 1238 a 35. Aus der noch jugendlichen Stiftung des philologischen Seminars an der hiesigen Universität wurden der Versammlung zur Begrüfsung in einem „*Specimen emendationum philologis et paedagogis Germaniae die XXV. Sept. a. MDCCCLVIII Vindobonae conventum agentibus venerabundi obtulerunt seminarii philologici Vindobonensis sodales*“ (16 S. 8) erklärende und berichtigende Bemerkungen zu verschiedenen Schriftstellern des Alterthums dargebracht (Hom. Il. γ. 224. Od. δ. 193—195. Aesch. Agam. 404. Choeph. 166. 760. Eur. Or. 758. Plat. Phil. 26 D. Euthyd. 277 A. 295 B. Thuc. I, 9. 93. III, 8. Strab. δ 6, 5. Cæs. b. g. I, 47. II, 29. IV, 3. 27. VII, 47. Tac. hist. III. 74). Von Dr. K. Reichel, Prof. am hiesigen akademischen Gymnasium, wurden den Mitgliedern der Versammlung überreicht „*Studien zum Parzival*“ (24 S. 8.), welche einen für die Auffassung des ganzen Gedichtes wesentlichen Punct einer neuen und eingehenden Betrachtung unterziehen. Aufserdem hatte der Prof. am akadem. Gym. zu Prag, F. Pauly, in dem so eben erschienenen ersten Bande seiner Ausgabe der *Scholia Horatiana* eine Widmung an die Versammlung gerichtet „*Philologis huius anni mense Septembri Vindobonam conventuris s.*“

Die Eröffnungssitzung der Versammlung wurde durch die Anwesenheit von Notabilitäten aus verschiedenen Lebenskreisen ausgezeichnet. Se. Excellenz, der Unterrichtsminister Hr. Graf Leo von Thun beehrte nicht blofs die Eröffnungssitzung durch seine Anwesenheit, sondern

bewies durch seine Theilnahme an allen Sitzungen der Versammlung jenes warme und aufrichtige Interesse für deren Zwecke, dem es zu verdanken war, dass die Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Wien gehalten wurde. Bereits nach der ersten Sitzung begab sich auf Antrag des Directors Dr. Eckstein aus Halle eine Deputation der Versammlung zu Sr. Excellenz, um für diese Gesinnung den Dank der Versammlung auszusprechen.

Auf die Bedeutung, welche es habe, dass zum ersten Male in einer österreichischen Stadt und im Mittelpuncte des österreichischen Kaiserstaates die Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner zusammentrete, wies schon der Präsident derselben Prof. Dr. Miklosich in seiner Eröffnungsrede hin: „— — Wie freuen wir uns Männer, deren Namen uns schon längst geläufig sind, nun auch persönlich kennen zu lernen und, wenn auch nur kurze Zeit, ihres Umganges zu geniefsen! Ja, dass die Versammlung an diesem Orte tagt, erfüllt uns mit hoher Befriedigung, denn es erinnert uns an den gewaltigen Umschwung der Dinge, mit welchem in diesem Lande eine neue Aera angebrochen ist.“ Doch wir könnten diess eigenthümliche Moment, welches die diesjährige Versammlung vor vielen der vorausgegangenen auszeichnet, nicht eingehender und treffender bezeichnen, als es in der Ansprache geschehen ist, mit welcher Se. Excellenz, der Unterrichtsminister Hr. Graf Leo von Thun bei dem Festmahle das vom Geh. R. Brüggemann ihm gebrachte und von der Gesellschaft mit Begeisterung aufgenommene Hoch erwiderte. Wir erfüllen eine angenehme Pflicht gegen unsere Leser, indem wir den Wortlaut, wie ihn die Wiener Zeitung vom 2. Octbr. Nr. 226 mitgetheilt hat, hier wiedergeben.

„Meine Herren! Ich sage Ihnen meinen aufrichtigen Dank für die Ehre, die Sie mir so eben erwiesen haben. Gestatten Sie mir bei diesem Anlasse mit einigen Worten den Gedanken und Gefühlen Ausdruck zu geben, welche Ihre Anwesenheit in Wien und meine Theilnahme an Ihrer Versammlung in mir erwecken.

In einem Kreise von Gelehrten, deren viele bereits durch ihre Leistungen dauernden Ruhm und begründeten Anspruch auf den Dank der Mit- und Nachwelt sich erworben haben, — leuchtende Vorbilder für die jüngeren Männer, die ihnen auf ihrer ehrenvollen Laufbahn rüstig nachstreben, — stehe ich ein Laie, dem es nicht vergönnt war einzudringen in das Heiligthum der Wissenschaften, deren Schätze Ihren Geist erfreuen. Allein die Stellung, welche die Gnade meines Herrn und Kaisers mir anvertraut hat, ist mir seit einer Reihe von Jahren zur dringenden Veranlassung geworden, meine Gedanken mit den Bedingungen des Gedeihens und mit dem Einflusse der Philologie auf die allgemeinen Bildungszustände zu beschäftigen.

Wir leben in einer Zeit, in welcher die materiellen Interessen, grofsartige industrielle Unternehmungen und was sie zu fordern geeignet ist, einen noch nie gekannten Aufschwung genommen haben. Fast drohen sie die Alleinherrschaft an sich zu reifsen, und es fehlt nicht an Solchen, die auch aus den Schulen Alles zu verweisen geneigt wären, was nicht unmittelbar jener Richtung dienlich ist. Deshalb bedarf in unseren Tagen die Philologie einer besonders tüchtigen Vertretung. Denn nach der Religion, dieser wahren Führerin der Menschen, die den Reichen wie den Armen, den Gelehrten wie den Ungelehrten über das Irdische erhebt und zum Bewufstsein seiner höheren Bestimmung führt; nächst der Philosophie, dieser Wissenschaft aller Wissenschaften, die aber ihrer Natur nach doch nur einer verhältnismäfsig geringen Zahl von Auserwählten zugänglich sein kann, ist vor Allem die Philologie geeignet, die Geister über das Gemeine zu erheben. Sie ist die Bewahrerin der ältesten Schätze einer hohen Cultur, sie enthält die Vorbedingungen des Auf-

schwunges der Kunst in allen ihren Zweigen, sie liefert der Geschichte, dieser grofsen Lehrmeisterin der Menschheit, unentbehrliche Grundlagen, sie bietet jedem die Schlüssel zu tieferem Verständnis seiner Muttersprache und lehrt ihn, sie erfolgreich gebrauchen. Deshalb ist ihre wohlthätige Wirksamkeit vielleicht noch deutlicher wahrnehmbar in ihrem Einflusse auf ganze Geschlechter als auf einzelne Personen. Wie viel würde ein Volk verlieren, aus dessen Schulen die Philologie verdrängt würde!

Durch den veredelnden Einfluss, den die Philologie auf alle lebenden Sprachen übt, hat sie für Österreich noch eine besondere Bedeutung. Es gibt keinen Staat in Europa, in welchem so viele bildungsfähige Völker verschiedener Zunge neben einander wohnten, als in Österreich, wo die Gesetze in zehn Sprachen kundgemacht, Schulbücher, und zwar nicht nur für Volks-, sondern theilweise selbst für Mittelschulen, in zehn Sprachen verfasst und gedruckt werden. Jeder Volksstamm hängt mit Begeisterung an seiner Sprache, und ein nicht geringer Theil der geistigen Bewegungskraft Österreichs liegt in dieser naturgemäfsen Begeisterung. Soll sie aber höheren Zwecken dienlich sein, so muss ihr wissenschaftliche Nahrung geboten werden, und dies muss zunächst durch gründliche philologische Studien geschehen. Wer immer seine Muttersprache zu lehren unternimmt, wer auch nur für den Gebrauch der Volksschulen eine Grammatik herstellen, die Orthographie feststellen will, der gelangt bald zur Einsicht, welche wissenschaftliche Vorarbeiten dazu erforderlich sind und wie sie nur an der Hand gründlicher philologischer und sprachvergleichender Studien geliefert werden können. In dem Mafse, als diese Studien in Österreich allgemeine Verbreitung finden, werden auch jene seiner Volkssprachen, denen es an einer älteren Literatur gebricht, sich mehr und mehr innerlich entwickeln und an Eignung für höhere Zwecke zunehmen, und in demselben Mafse werden die Einseitigkeiten verschwinden, die in sprachlicher Beziehung noch hie und da zum Vorschein kommen, und sie werden nur von einem edlen Wetteifer ersetzt werden, die Sprache nicht etwa durch künstliche Mittel zu erhalten und zu erweitern, sondern auf naturgemäfsem Wege die Bildung des Volkes zu fördern. Die tiefere Einsicht in die unverwüstliche Naturkraft, die jeder lebenden Sprache innewohnt, und die Erkenntnis des steigenden inneren Werthes der Erzeugnisse der heimischen Literatur wird den Gemüthern jene Beruhigung gewähren, die erforderlich ist, damit verschiedene Sprachen friedlich neben einander bestehen.

Aber auch die Wissenschaft wird grofsen Gewinn daraus ziehen, wenn einmal alle die Sprachen Österreichs mit jener Methode bearbeitet werden, die nur durch gründliche philologische Studien gewonnen werden kann. Nicht mindere Erfolge hat die Philologie nach ihrer realen Seite von der Verbreitung dieser Studien in Österreich zu erwarten. Wie grofs sind die noch unausgebeuteten Schätze römischer Alterthümer in Siebenbürgen, Ungarn, Dalmatien, Istrien — des schon mehr durchforschten lombardisch-venetianischen Königreiches nicht zu gedenken. So lässt sich gewiss behaupten, dass auf dem Gebiete der Philologie grofsartige Aufgaben vorliegen, die zu lösen vor Allem Österreich berufen ist. Österreich kann und wird diese Aufgaben aber nur dann lösen, wenn es dabei Hand in Hand mit Deutschland vorgeht.

Österreich steht mit seinen westlichen, dem deutschen Bunde angehörigen Ländern von jeher mitten in der Culturgeschichte Deutschlands. Seine weiten östlichen Ländergebiete aber haben seit Jahrhunderten die Schutzmauern Deutschlands und seiner Civilisation gegen die verwüstenden Überfälle barbarischer Horden gebildet. Sehen wir doch heute noch die südlichen Grenzmarken Österreichs in einer ganz militärischen Organisation. Sind doch in Siebenbürgen und Ungarn die Spuren und Nachwirkungen der immer wiederholten Türkenkriege noch

deutlich wahrzunehmen. Dennoch hat die Philologie auch in jenen Ländern stets Stätten sorglicher Pflege gefunden. Beweise dafür liefern die blühenden Schulen der Sachsen in Siebenbürgen und die literarischen Schätze der berühmten Stifte in Ungarn. Allein Niemand kann verkennen, dass in jenen Ländern die Verhältnisse dem Gedeihen der Wissenschaft ungleich ungünstiger waren, als in Deutschland. Und kaum waren die letzten Türkenkriege geendigt, so brach der Sturm der Revolution in Frankreich aus, welcher die Welt erschütterte, und von den Drangsalen der Kriege, welche aus ihr hervorgiengen, so sehr auch alle Theile Deutschlands darunter gelitten haben, wurde kein Staat schwerer getroffen als Österreich. Sein Haushalt wurde zerrüttet, seine innere Entwicklung gewaltig gehemmt. Inzwischen brach auch das h. römische Reich deutscher Nation zusammen. Österreich zog sich auf sich selbst zurück und es trat eine Periode ein, in welcher seine Beziehungen zu Deutschland minder innig wurden, als in irgend einer früheren Zeit. In unseren Tagen hat sich ein neuer Sturm erhoben, und wieder wurde kein Land schwerer davon betroffen als Österreich. Aber in der Stunde der höchsten Noth hat die Vorsehung uns einen Kaiser geschenkt, der mit dem Muthe jugendlicher Zuversicht die drohenden Gefahren besiegte. Mit fester Hand hat er die auseinanderfallenden Theile des Reiches enger wieder verbunden und mit weiser Sorgfalt zugleich alle Beziehungen Österreichs zu Deutschland gepflegt. Nicht nur auf dem Gebiete der materiellen Interessen sind wichtige Schritte geschehen, um die Einigung immer mehr herzustellen, sondern auch auf dem Gebiete geistigen Strebens ist ein Wechselverkehr wieder entstanden, wie er seit Jahrzehenten nicht bestanden hatte. Wie sehr dieser Wechselverkehr auch jenseits der Grenzen Österreichs Anklang findet, dafür sehe ich einen Beweis in dieser hochansehnlichen Versammlung deutscher Philologen, Orientalisten und Schulmänner. Die Gemeinsamkeit wissenschaftlicher Bestrebungen in Deutschland und Österreich ist eine Idee, deren fortschreitende Verwirklichung ich mit freudiger Theilnahme beobachte.

Ihre Anwesenheit, meine Herren, in Wien, dient mir zur Bürgschaft, dass Sie Alle, welche Gauen Deutschlands, welche Gegenden Österreichs Sie auch Ihre Heimath nennen mögen, in dieser Beziehung meine Gefühle theilen. Deshalb habe ich Sie mit doppelter Freude in Wien begrüßt und deshalb rufe ich mit doppelt herzlicher Freude ein Hoch! dieser geehrten Versammlung.»

Wir können den Eindruck nicht beschreiben, den diese, durch keinerlei rhetorische Mittel gehobenen, sondern einzig durch das Gewicht der Gedanken wirkenden Worte auf die gesammten Anwesenden hervorriefen. Die Hochachtung vor der erhabenen Stellung und den unschätzbaren Verdiensten des Mannes, der zur Versammlung sprach, vermochte nicht den Sturm des lauten Beifalls zurückzuhalten, der den Redner mehrmals unterbrach. Das Bewusstsein, dass die volle und reine Wahrheit ausgesprochen sei, dass ausgesprochen sei, was die Herzen aller diesem Verein wahrhaft angehörenden Theilnehmer erfüllte, traf wie ein zündender Blitz. Wer irgend während der Tage der Versammlung und nach derselben unverhohlene Äußerungen von Fremden und Einheimischen zu vernehmen, die allgemeine Stimmung bei den wissenschaftlichen wie den geselligen Zusammenkünften zu beobachten Gelegenheit hatte, wird erklären müssen, dass jener Idee der „Gemeinsamkeit wissenschaftlicher Bestrebungen in Deutschland und Österreich» die diesjährige Versammlung eine wesentliche Förderung gebracht hat; denn die erste Bedingung hierzu ist eine gegenseitige aufrichtige Achtung; diese vor allem ist es, welche bei dem ersten Anlasse eines umfassenderen persönlichen Verkehrs genährt und bestärkt wurde. Der Blick auf diesen erfreulichen Erfolg mahnt uns um so lebhafter an den Dank, zu dem wir

der hohen Regierung wie dem Vorstande der Residenzstadt für die zuvorkommende Förderung der Interessen der Versammlung verpflichtet sind.

Zur Erinnerung für diejenigen unserer Leser, welche der Versammlung beiwohnten, und zum theilweisen Ersatze für diejenigen, welche ihr nur aus der Ferne ihr Interesse widmeten, geben wir im nachfolgenden, mit Übergehung der den Zwecken unserer Zeitschrift ferner liegenden Verhandlungen der orientalischen Section, einen Bericht über die in dem Festsaale der kais. Akademie der Wissenschaften gehaltenen Verhandlungen in den allgemeinen (philologischen) Sitzungen und über die der pädagogischen Section. Die ersteren theilen wir in Auszügen mit, welchen die von den Herren Verfassern selbst uns gütigst mitgetheilten Skizzen der Vorträge zu Grunde liegen. Von den letzteren den Wortlaut selbst zu geben (mit Ausnahme der blofs geschäftlichen Dinge, die in kürzerem Auszuge erwähnt sind), setzt uns die Gefälligkeit des Herrn Leop. Vielhaber, suppl. Lehrer am hiesigen akadem. Gymnasium, in den Stand, indem dieser die Verhandlungen stenographisch aufzeichnete.

Allgemeine Sitzungen.

Erste Sitzung. 25. September. Präsident: Prof. Dr. F. Miklosich.

Anfang der Sitzung 10 Uhr.

Nachdem der Präsident in den einleitenden Worten die Versammlung begrüfst und auf die Bedeutung ihres Tagens in Wien hingewiesen hatte, gieng er zur Behandlung des von ihm gewählten Themas über: „das Verhältnis der classischen Philologie zu den modernen Philologien." Aus dem weiten Bereiche, welches durch diese Frage eröffnet wird, wählte er als Beispiel ein einzelnes Moment heraus, das nationale Epos, um an dessen Betrachtung zur Anschauung zu bringen, wie die philologische Forschung über die verschiedenen, aber stammverwandten Völker sich gegenseitig zu unterstützen vermöge. Die bündige und wohlmotivierte Erklärung über das Verhältnis der classischen Philologie zu den modernen, die sich hieran knüpfte, geben wir nach ihrem Wortlaute:

„In allen hier angedeuteten Puncten wird im Ganzen die alte Philologie den modernen Philologien mehr geben als von ihnen empfangen: denn nicht nur ist sie Erklärerin eines auf einer ursprünglicheren Stufe stehenden Lebens, sie ist auch als eine seit Jahrhunderten von einer langen Reihe durch Scharfsinn und Gelehrsamkeit hochberühmter Männer gepflegte Wissenschaft gründlich und nach allen Richtungen in's Detail bearbeitet.

Wenn nun schon in dem Was, in dem Materiale die modernen Philologien von ihrer älteren Schwester vielfach abhängig sind, so ist diess in noch höherem Mafse der Fall hinsichtlich des Wie, hinsichtlich der Methode. Die Grundsätze der Kritik, der Hermeneutik sind zwar einfach, allein die Anwendung derselben will gelernt, will geübt sein. Wie sehr diess der Fall ist, zeigt die Beobachtung, dass es nicht unbedeutende Literaturen gibt, in denen man keine Ahnung davon hat, dass es nicht nur erlaubt, sondern geboten ist, verschiedene Quellen zur Herstellung wahrer Texte zu benützen, noch weniger davon, dass es Gesetze gibt, nach denen diess zu geschehen hat. Dass die deutsche Philologie unter den modernen am höchsten steht, hat sie einzig der gründlichen Pflege zu danken, welche in Deutschland den classischen Studien zu Theil wird. Nicht die für deutsche Literatur auch begeisterten Romantiker, sondern in der Schule der classischen Philologie gründlich gebil-

dete Männer haben sie auf die Stufe gehoben, auf der sie gegenwärtig steht. Classische Bildung hat es den Deutschen möglich gemacht, auch um andere Philologien sich grofse, bleibende Verdienste zu erwerben: ich erinnere nur an die Arbeiten deutscher Gelehrten über französische Literatur, deren Trefflichkeit Baron de Roisin in der Versammlung zu Bonn mit so beredten Worten anerkannt hat. Classische Studien erweisen sich daher als unerlässlich auch auf solchen Gebieten, auf denen manche ihrer entbehren zu können vermeinen."

Auf die Einleitungsrede des Präsidenten folgten die nothwendigen geschäftlichen Dinge: Ernennung des Secretariats der Versammlung (Prof. Thomas aus München. Director Klix aus Grofs-Glogau. Prof. Hoffmann aus Wien, Prof. P. Leonhard Achleutner aus Kremsmünster). Ernennung der Commission zur Berathung über den Versammlungsort für das nächste Jahr. Ferner erklärte der Präsident, dass aus den Mitgliedern des von ihm zur Vorbereitung der Versammlung gebildeten Comités (bestehend aus Prof. Bonitz, Prof. Linker, Director P. Othmar Helferstorfer, Prof. Dr. Reichel) im Fall seiner eigenen Verhinderung er dem Prof Bonitz den Vorsitz der allgemeinen Versammlungen übertragen werde.

Hierauf erhielt das Wort:

Prof. Dr. K. Halm (Director der kgl. Hof- und Staatsbibliothek) aus München. *über den neuen Thesaurus linguae latinae.*

Nach einigen einleitenden Worten, in denen Prof. Halm auf die im Gebiete der Philologie in diesem Jahrhundert entstandenen grofsen Unternehmungen hinwies, fuhr derselbe in folgender Weise fort:

Die Idee, einen *Thesaurus linguae latinae* zu begründen, ist von bedeutenden Gelehrten schon wiederholt angeregt und durchsprochen worden, jedoch mit dem Plan eines solchen Werkes hervorzutreten, hielten verschiedene Bedenken ab, der Mangel an kritischen Texten von so manchem Autor, die Schwierigkeit einen tüchtigen Redacteur zu finden, die Beschaffung der nöthigen Geldmittel zur Herstellung der langjährigen Vorarbeiten. Das letzte Bedenken ist durch die hochherzige Munificenz Sr. Majestät des Königs von Bayern jetzt glücklich beseitigt, der zur Förderung eines solchen Unternehmens die Summe von 10.000 Gulden aus seiner Cabinetscassa angewiesen hat. Damit lassen sich die Redactionskosten auf die für die Vorarbeiten berechnete Zeit von zehn Jahren decken und es steht noch eine bedeutende Summe zur Honorierung von Specialarbeiten zur Verfügung. Mit der Redaction des Thesaurus wurde Dr. Franz Bücheler in Bonn betraut, zur Entwerfung des Planes ein Comité gebildet, bestehend aus den Professoren Halm, Ritschl und Fleckeisen und dem Redacteur.

Was den Umfang des Thesaurus betrifft, so hat derselbe den ganzen lateinischen Sprachschatz zu umfassen, also auch die aus anderen Sprachen entnommenen und latinisierten Wörter. Das Ende der Latinität festzustellen ist schwierig. Natürlicher Weise ist das mittelalterliche Latein ausgeschlossen; wol aber hat die Latinität noch den Untergang des weströmischen Reiches überlebt, indem die Bildung der Schriftsteller des sechsten Jahrhunderts nach Christus noch ganz auf Roms Sprache und Literatur beruht. Als annähernde Grenze kann die zweite Hälfte des sechsten Jahrhunderts bezeichnet werden. Von der ältesten Literatur bis zum Ende des Augusteischen Zeitalters bedarf man zur Herstellung eines Thesaurus *l. l.* genaue Speciallexika, ebenso von den Hauptrepräsentanten der ersten Kaiserzeit, Lucanus, Seneca, Plinius, Tacitus, Martialis und Juvenalis; solche sind auch für Fronto und Aulus Gellius wünschenswerth und für die Schriftsteller, die einen besonderen sermo vertreten, wie Petronius und die Scriptores historiae Augustae. Eine besondere Beachtung verdienen auch die Grammatiker, nicht blofs als ergänzende Quelle für die ältere Literatur, sondern auch für die noch so

wenig gekannte technische Sprache der Grammatik. Von den übrigen Schriftstellern der Kaiserzeit genügen genaue, ihre Eigenthümlichkeiten erschöpfenden Auszüge. Hier werden am füglichsten einzelne Gattungen zusammengenommen, wie die christlichen Dichter, Rhetoren, Panegyriker, Aerzte etc., nur dass einzelne Schriftsteller eine gröfsere Aufmerksamkeit als andere ihrer Gattung erheischen, wie Claudianus, Ausonius, Ammianus Marcellinus, Symmachus, Tertullianus etc. Für die Latinität der Juristen bleibt auch nach dem Manuale von Dirksen noch viel zu thun, wie z. B. der codex Theodosianus eine noch unerschöpfte Fundgrube der Latinität ist. Auch die *lexica mediae et infimae latinitatis* bedürfen einer Durchforschung, die noch manche Reste der Volkssprache aus denselben ans Licht ziehen wird.

Die Anordnung des Thesaurus ist die alphabetische; in der Behandlung der einzelnen Artikel wurde dem Redacteur eine möglichst vollständige Geschichte eines jeden Worts nach Form wie Begriff zur Aufgabe gestellt. Zur Geschichte eines Wortes sind einerseits die verwandten Sprachen heranzuziehen, wenn der gleiche Stamm noch unverkennbar zu Tage liegt, andernseits das Fortleben eines Wortes durch Anführung aller Umwandlungen, die es in den Töchtersprachen erlitten hat, nachzuweisen. Etymologische Controversen sind ausgeschlossen. Die erklärende Sprache des Thesaurus ist die lateinische, aber die Hauptbedeutungen eines Wortes sind auch in der deutschen mitzutheilen.

Das Onomasticon, das alle in Autoren und Inschriften überlieferten Namen umfassen soll, wird als gesonderter Theil des Thesaurus erscheinen und von einem eigenen Redacteur bearbeitet werden, wofür Herr Dr. Emil Hübner in Aussicht genommen ist. Es darf kein Repertorium für historische und antiquarische Notizen werden, sondern hat blofs die sprachliche Seite der *nomina* ins Auge zu fassen.

Da ein so umfängliches Werk nur durch Arbeitstheilung zu Stande kommen kann, so lag es dem Comité nahe genug, an die Entwerfung einer Instruction für die zu erwartenden Specialarbeiten zu denken. Eine solche wird mit einem einladenden Circular bald gedruckt werden; sie ist so kurz als möglich gehalten und gibt aufser den unabweislichen Bestimmungen über die äufsere Form der in gesonderten Blättchen anzulegenden einzelnen Artikel zumeist nur solche Vorschriften und Winke, die sich nach verschiedenen gemachten Proben praktisch als zweckmäfsig erwiesen haben. Damit die äufsere Form möglichst eingehalten werde, sollen die Mitarbeiter auch Proben von Speciallexika oder Auszügen, die aus Schriftstellern verschiedener Zeiten entnommen sind, erhalten.

Noch berührte der Redner verschiedene Einwürfe, die man gegen die Ausführung eines solchen Unternehmens erheben könnte. Zunächst besprach er die Frage, ob das Unternehmen in Betracht, dass es für so manche lateinische Schriftsteller noch an sicheren kritischen Texten fehle, nicht als ein verfrühtes erscheinen dürfte. Dagegen wurde bemerkt: 1. dass das Hauptwerk für die Kenntnis der ältesten Prosa, die *priscae latinitatis monumenta epigraphica* von Ritschl, fast vollendet und für eine Sammlung jener Dichterfragmente bis auf Augustus, die in den Sammlungen von Ribbeck und Vahlen noch nicht vorliegen, bereits Vorsorge getroffen sei; 2. dass die Vollendung des *corpus inscriptionum latinarum* wol gleichen Schritt mit der für die Vorarbeiten des Thesaurus berechneten Zeit halten werde und dass man gerade von den Herausgebern des *Corpus l. l.* eine besondere Unterstützung hoffen dürfe; 3. dass die Bearbeitung oder Vollendung mehrerer kritischer Ausgaben in sicherer Aussicht stehe. Was noch nicht in Angriff genommen sei, müsse freilich erst angeregt werden, allein gerade darin liege ein Hauptwerth des ganzen Unternehmens, dass es mittelbar andere hervorrufen

wurde, durch die empfindliche Lücken auf dem Gebiete der lateinischen Literatur ausgefüllt würden.

Nur kurz wurde ein zweiter Einwurf berührt, ob das Werk nicht wegen der so eben erscheinenden neuen Ausgabe des Lexikon von Forcellini für ein überflüssiges zu halten sei. Dieser Einwurf sei von Seite derer nicht zu besorgen, die nur die von groben Fehlern strotzende *oratio* gelesen hätten, durch die der neue Herausgeber das Unternehmen angekündigt habe. Diesem sei es zunächst darum zu thun, das vorhandene Material bei Forcellini, und zwar zumeist aus den Arbeiten deutscher Gelehrten zu ergänzen; das sei jedoch nicht die Hauptaufgabe des neuen Thesaurus, bei der es sich um eine in lexikalischer Beziehung kritische Revision der gelesensten Autoren und um eine systematische, nicht eklektische Ausbeutung der übrigen handle. Da eine solche in dem neuen Forcellini nicht versucht sei, so könne auch von einem Concurrenzunternehmen nicht die Rede sein.

Als letzten Einwurf erörterte der Redner die Frage, ob die dem Comité für die Herstellung der Vorarbeiten zur Verfügung stehenden Mittel wol zureichend erschienen. Dagegen wurde bemerkt, dass diese zwar an sich nicht ausreichten, aber wenn das Unternehmen kräftig unterstützt werde, allerdings als hinreichend erscheinen, um eine Ausführung zu versuchen. Um die für die Honorare von Specialarbeiten verfügbare Summe nicht zu sehr zu zersplittern, werde das Comité für die Herausgabe solcher Speciallexika, die dem buchhändlerischen Betrieb einen lohnenden Absatz lieferten, Sorge tragen; solche seien ein Lexikon über Plautus, Virgilius und Tacitus, ein historisches und eine Sammlung der lateinischen Glossare. Die Buchhandlung, mit der man über den Verlag des Thesaurus in Unterhandlung stehe, werde auch diese Werke in Verlag nehmen und anständig honorieren. Sodann könne sehr viel durch die Programme der deutschen Gymnasien geleistet werden, wenigstens für diejenigen Schriftsteller, von denen man nur Auszüge bedürfe. Eine besondere Unterstützung müsse man auch von Seite der philologischen Seminarien erwarten; durch sie könnten viele Beiträge von jüngeren Kräften vermittelt werden, die man um so mehr hoffen dürfe, weil ein junger Mann durch die Übernahme einer solchen Arbeit sehr viel Neues lernen und auch Stoff zu anderen Ausarbeitungen gewinnen könne. Bei dem grofsen Zweck, um den es sich handle, seien sicherlich zahlreiche Beiträge, die nicht honoriert zu werden brauchten, zu erwarten; das Schönste wäre, wenn das Unternehmen sich auch anderweitiger höherer Unterstützung erfreuen sollte, in der Art, dass ein und die andere Specialarbeit als Beitrag zum grofsen Werk von höherer Seite her honoriert würde. Das Bedeutendste, was in dieser Beziehung geleistet werden könnte, wäre die Herausgabe eines *Lexicon Ciceronianum*; ein neuer *Nizolius* könnte aber ohne höhere Unterstützung nicht zu Stande kommen.

Der Redner schloss, indem er allen Anwesenden in der Versammlung, die im Stande seien, sei es durch Rath oder durch Aufmunterung oder durch selbstthätige Beihilfe zur Förderung des Unternehmens beizutragen, dessen kräftige Unterstützung bestens empfahl.

Nach Beendigung des Vortrages sprach der Vorsitzende den Dank der Versammlung aus für die Regierung, die ein solches Unternehmen unterstützt, und für die Männer, die ihre Kräfte demselben widmen. Die gesammten Anwesenden erhoben sich zum Zeichen ihrer Beistimmung.

Der Präsident liefs sodann das Verzeichnis der Namen der bis dahin eingetroffenen Mitglieder vorlesen und schlug dann der Versammlung zum Vorsitz in der pädagogischen Section den als Leiter solcher Versammlungen erprobten Director Dr. Eckstein aus Halle vor. Director Eckstein lehnte, als mit einem grofsen Theil der Anwesenden nicht hinlänglich bekannt, den Vorsitz ab, und schlug seinerseits dazu den Prof.

Bonitz vor; der Vorschlag erhielt die Beistimmung der Versammlung. — Da die für die erste Sitzung verfügbare Zeit bereits verflossen war, so musste der noch auf der Tagesordnung stehende Vortrag des Prof. Linker auf die nächste Sitzung verschoben werden.

Zweite Sitzung. 27. September. Stellvertreter des Präsid.: Prof. Bonitz.

Anfang der Sitzung 9 Uhr.

Dir. Eckstein als Referent der in der vorigen Sitzung ernannten Commission berichtet, dass die Commission als Versammlungsort für das nächste Jahr Braunschweig glaube vorschlagen zu sollen, und die Directoren Krüger in Braunschweig und Jeep in Wolfenbüttel als Präsidenten der Versammlung; unter dem Vorbehalte des Ergebnisses der in dieser Hinsicht vom gegenwärtigen Präsidium zu führenden Correspondenz fand der Vorschlag allgemeine Billigung.

Hierauf erhält das Wort

Prof. Dr. G. Linker aus Wien „über das prohoemium von Tacitus' Agricola."

Prof. Linker gieng davon aus, wie diese Partie als eine allgemein bekannte und interessante wol auch zur mündlichen Verhandlung geeignet erscheinen könne, um so mehr bei der gegenwärtigen Versammlung, in welcher man die zwei letzten hochverdienten Herausgeber des Tacitus (Halm und Haase) selbst erblicke. Kleinere Schäden der genannten Stelle seien seither schon sicher geheilt (so in cap. 3 durch die Correcturen *redit animus; sei quanquam; votum securitatis res publica; pauci ut ita dixerim*); einer geringen Nachhilfe scheine auch noch cap. 1 *med.* zu bedürfen, wo zu schreiben sei *pronum magis magisque in aperto* nach dem Muster von Sall. Jug. 5. 3 *quo ad cognoscendum omnia industria magis magisque in aperto sint.*

Noch ungelöst sei dagegen die Hauptschwierigkeit, welche am Ende des 1. Capitels die Worte bieten: *At nunc narraturo mihi vitam defuncti hominis venia opus fuit, quam non petissem incusaturus tam saeva et infesta virtutibus tempora. Legimus* etc. (so die *codd. Vatic.*). Weder *nunc* im Vergleich mit dem folgenden *nunc* cap. 3 in., noch die Bedeutung der *venia* in Verbindung mit *opus fuit*, noch endlich *legimus* werde sich nach der handschriftlichen Schreibung verstehen und rechtfertigen lassen. Vor einem jeden Besserungsversuch aber sei es unumgänglich erst durch eine Betrachtung des Zusammenhanges überhaupt sich eine Ansicht zu bilden über den Gedanken im allgemeinen, welchen wir gerade an unserer Stelle zu erwarten haben. Zwei Fragen seien in dieser Beziehung schon in der mannigfachsten Weise erörtert worden, 1. ob hier eine *venia publica principis* oder eine *venia privata legentium* bezeichnet werde, und 2. ob diese *venia* unmittelbar auf die Zeit des Schreibenden (also die letzte Zeit des Nerva) oder auf die vorhergehende Zeit (des Domitian) sich beziehe. Beides bisher ohne rechten Erfolg wegen der Vernachlässigung einer dritten nicht minder nothwendigen Frage nach dem Object dieser *venia*: ob Tacitus dieselbe auf sich allein beziehen, oder das Verhältnis der schriftstellerischen Biographie zu seiner Zeit überhaupt an unserer Stelle bezeichnen wolle.

Eben dieses letztere werde durch den Zusammenhang auf das entschiedenste verlangt: nicht so sehr durch die oben bezeichneten Worte, als durch das bisher nicht beanstandete *mihi* sei der Gedankengang an unserer Stelle am meisten verdunkelt worden. Tacitus könne hier noch nicht von sich reden und am wenigsten schon von dem speciellen Plan der beabsichtigten Biographie, während er erst ganz am Schlusse der Vorrede seiner persönlichen Absichten gedenke; und auch dort werde

erst sein Plan historischer Schriftstellerei überhaupt bezeichnet (die *memoria prioris servitutis ac testimonium praesentium bonorum*), ehe der nächste kleine Zweck einer Biographie des Agricola Erwähnung finde.

Alles vorhergehende sei ganz allgemein gehalten, eine Erörterung über die Stellung des Schriftstellers (resp. Biographen) zu seinem Publicum (d. h. in der Kaiserzeit zu dem *princeps*). Auch in unserem gesunkenen Jahrhundert, beginne Tacitus, treten mitunter noch Schriftsteller auf, welche den Vorgang alter guter Sitte sich zum Muster nehmen, die *facta moresque clarorum virorum* zu schildern, obgleich, was bei den Alten Regel war, bei uns nur Ausnahme ist (*quotiens-invidiam*). Aber das Verhältnis des Publicums hat sich geändert. Unser Ideal in dieser Beziehung ist die Zeit der Republik: *beatos quondam scriptores romanos*![1]) (Dies der Inhalt des Abschnittes *Sed apud priores — facillime gignuntur*, zuerst richtig interpungiert bei Haase). In diametralen Gegensatz dazu stellt der Schriftsteller seine Zeit (*At* etc.). Diese ist wieder eine doppelte: einmal die überstandene Schreckensperiode unter Domitian (*At — tacere*), sodann die letzte Zeit unter Nerva (*Nunc demum — excusatus*). Am Anfange des ersteren Abschnittes aber, welchen gerade die besprochenen räthselhaften Worte bilden, können wir eben nur einen allgemeinen Gedanken der Art erwarten: 'Im Gegensatze zu der glücklichen Freiheit der Väter war die jüngstvergangene Zeit unter Domitian die schwierigste Periode der Schriftstellerei:' allein für diesen Gedanken bilden die gleich folgenden Beispiele von der Verfolgung des Arulenus Rusticus und des Herennius Senecio die passenden Belege.

Ob es möglich sei, aus der zerrütteten Überlieferung unserer Stelle die ursprüngliche Hand des Tacitus wirklich im einzelnen noch herzustellen, will der Vortragende nicht behaupten, aber nach der vorliegenden Schreibung führe die nothwendige Herstellung jenes allgemeinen Gedankens etwa auf folgende Emendation: '*At nuper narraturo* (ohne *mihi*) *vitam defuncti hominis venia opus fuit, quam non petisse incusabatur.*' *Nuper* mit Beziehung auf die Zeit des Domitian habe, wenn gleich aus anderen Gründen, schon Niebuhr vorgeschlagen (Kl. Schriften I 331); man könne auch vergleichen Juv. IV. 9. Und da die wirkliche Einrichtung einer Prohibitivcensur den Zeiten des Alterthums überhaupt fremd gewesen, so führe dies zugleich auf die allein mögliche Erklärung von *fuit — fuisset*. Das Ganze sei eben als bittere Ironie zu verstehen. 'In der jüngst vergangenen Zeit wäre es eigentlich erforderlich gewesen, selbst für die Biographie eines Verstorbenen erst die verzeihende Nachsicht (des *princeps*) einzuholen. Da die bezüglichen Schriftsteller dies natürlich nicht thaten, so verfielen sie der Anklage. Es wurde gewissermafsen damals die Übertretung eines gar nicht vorhandenen Gesetzes gestraft.' *incusabatur* sei nicht gerade unpersönlich aufzufassen: der damit verbundene Infinitiv bezeichne eben den Anlass der Anklage[2]).

Die nächstfolgenden Worte ergeben sich somit natürlich als Ausruf (wie schon Wex gewollt), entsprechend dem vorausgehenden *Adeo virtutes iisdem temporibus optime aestimantur quibus facillime gignuntur*. Nur lasse sich zweifeln, ob die Worte *tam saeva et infesta virtutibus tempora* (mit Ergänzung von *erant*) so für sich alleinstehend

[1]) Vgl. das Wort des Corbulo bei Tac. ann. XI. 20 *beatos quondam duces romanos!*

[2]) Vgl. Tac. ann. III. 36 *Trebellienum incusans popularium iniurias inultas sinere* und die von Boetticher lex. Tac. p. 249 angeführten Beispiele von *deferre* m. d. inf.

hinlänglich gerechtfertigt seien. Dazu komme, dass das folgende *legimus* offenbar corrupt sei und sich nicht etwa durch einen Hinweis auf die acta diurna rechtfertigen lasse, was Niebuhr a. a. O. schon mit Recht als eine nur im Scherz mögliche Erklärung bezeichnet habe[5]). Vielleicht sei hier eben zu schreiben '*Tam saeva et infesta virtutibus tempora egimus*' und am Anfange des nächstfolgenden Satzes ein 'wir alle wissen,' 'wir alle erinnern uns'[6]) zu ergänzen. Mit einer nochmaligen Appellation an das Urtheil der Versammlung schloſs der Redner.

Über diesen Vortrag entspinnt sich eine längere Discussion.

Zunächst macht Professor Haase aus Breslau geltend, wie nach seiner Auffassung das ganze prohoemium nur als eine Apologie der politischen Biographie dem gesunkenen Interesse der Zeitgenossen des Tacitus gegenüber zu verstehen sei. Die Worte *mihi venia petenda fuit* halte er für unverdächtig und beziehe sie auf das Verhältnis des Tacitus zu seinem Publicum überhaupt. Die Bitte um *venia* sei eben schon indirect im vorhergehenden enthalten, und so finde das Perf. *petenda fuit* seine natürliche Erklärung. Dazu würde Tacitus den besprochenen Ausruf nicht mit *tam*, sondern mit *adeo* eingeleitet haben. Das folgende *legimus* sei am einfachsten mit Beziehung auf die Protokolle des Senats aufzufassen. Der Verdopplung von *magis* stimme er bei.

Director Eckstein aus Halle greift die sprachliche Möglichkeit der Verbindungen *petisse incusabatur* und *tempora egimus* an. Bei der Bitte um *venia* denke auch er an eine Klage des Tacitus über das Publicum seiner Zeit.

Prof. Halm aus München vertheidigt ebenfalls die hds. Schreibung, will aber die Bitte um *venia* mit Beziehung auf die Glaubwürdigkeit des Schriftstellers aufgefasst wissen.

Schulrath Stieve aus Breslau vertheidigt den Gegensatz zwischen *narraturus* und *incusaturus*, Director Beneke aus Elbing namentlich das doppelte *nunc:* an der ersten Stelle erscheine es allgemein — *nostra memoria* und erst an der zweiten trete es in Beziehung zu der unmittelbaren Gegenwart des Schreibenden.

Director Capellmann aus Wien will bei *fuit* wieder an eine frühere Abfassung der Schrift unter Domitian denken. Auch die Verdopplung von *magis* im vorhergehenden sei zu beanstanden, da es sich hier nicht um einen, sondern um zwei Begriffe handle.

Prof. Teuffel aus Tübingen weist dieses Bedenken zurück. Nur im folgenden halte auch er eine Änderung für unnöthig. *Nunc* habe an beiden Stellen verschiedene Bedeutung wegen der verschiedenen Gegensätze, einmal zu den *priores*, d. h. zu der Periode der Republik, sodann im folgenden zu der Zeit des Domitian.

Zum Schlusse dankt Prof. Linker den genannten Rednern für ihre vereinten Bemühungen die dunkeln Worte der besprochenen Stelle aufzuklären. Doch fühle er sich durch die eben vorgetragenen Gründe noch nicht veranlasst von seiner Ansicht über die Corruption der Stelle abzugehen. Dass Tacitus etwa auch von einer Bitte um *venia* mit Beziehung auf sein Publicum im ganzen habe sprechen können, sei an sich nicht unmöglich: aber es sei erst noch zu erweisen, dass ein solcher Gedanke gerade an unserer Stelle statthaft sei, an welcher wir im folgenden durchaus nur von der *saevitia principis* hören. Dazu wolle Tacitus hier überhaupt seine Zeitgenossen weit weniger anklagen, als wegen ihres gemeinsamen Geschickes beklagen. Dass derselbe bei den Zeiten der Republik nur an das Verhältnis des Schriftstellers zu dem

[5]) S. cap. 2 a. E. *vidit* und cap. 45 *mox nostrae duxere Helvidium in carcerem manus* etc.

[6]) Vgl. im folgenden *memoriam quoque ipsam .. perdidissemus* etc.

ganzen Volk, bei der Erwähnung der Kaiserzeit dagegen an das Verhältnis zum *princeps* denke, könne als hinlänglich gerechtfertigt erscheinen. Von den sprachlichen Einwänden scheine ihm nur die Bemerkung über *tam* von Gewicht: doch werde sich auch dieses vor den folgenden Adjectiven wohl vertheidigen lassen. Oder solle man mit Rücksicht auf das vorausgehende *adeo virtutes - gignuntur* etwa vor *tam* eine Lücke ansetzen und ergänzen: *ita quam non fecunda magnorum imperiorum, tam saeva et infesta virtutibus tempora?* Übrigens wie man auch über diese Worte denken möge, so werde doch dadurch die Nöthigung zur Ausstofsung des vorhergehenden *mihi* nicht widerlegt. Auch habe keiner der aufgetretenen Redner das Passende in der Anknüpfung der gleich folgenden Beispiele nachgewiesen, welche nothwendig an unserer Stelle einen allgemeinen Gedanken in der oben bezeichneten Art erfordern. Dazu sei eine förmliche Bitte um *venia* hier um so weniger zu erwarten, da am Schlusse derselbe Gedanke ohnehin schon ausgesprochen sei (*aut excusatus*). Und noch immer vermöge er nicht abzusehen, wie man einem sorgfältigen Schriftsteller den zweifachen Gebrauch von *nunc* in so unmittelbarer Folge zutrauen könne. Der Redner verwahrt sich endlich nochmals gegen den Vorwurf allzu grofser Kühnheit: bei der Herstellung einer überhaupt in Verwirrung gerathenen Stelle könne es nicht darauf ankommen, die einzelnen Buchstaben der vorgeschlagenen Änderung nachzuzählen.

Nach Beendigung dieser Discussion folgte noch der Vortrag des

Prof. Dr. L. Lange aus Prag „*über das zweite Stasimon in Sophokles' König Ödipus*".

Prof. Lange gieng bei seinem Vortrage über das zweite Stasimon von Sophokles' Ödipus Tyrannos (v. 863 — 910) [*]) von der Thatsache aus, dass nicht etwa, wie Schneidewin gemeint habe, ein absichtliches Helldunkel über diesen Chorgesang ausgebreitet sei, sondern vielmehr durch Corruptelen der Sinn des Dichters an einigen Stellen ganz und gar verdunkelt sei. Die Absicht seines Vortrages war, mittelst einer strengen, von der Voraussetzung eines klaren Zusammenhanges klarer Gedanken ausgehenden Interpretation misverstandene Stellen zu erläutern, den Sitz der verschiedenen Verderbnisse aufzufinden und diese selbst durch Conjectur zu beseitigen.

In der ersten Strophe berichtigte er das λάθα der schlechteren Handschriften und des Schneidewin-Nauck'schen Textes in den Dativ λάθᾳ, auf den die Corruptel des *Cod. Laur. A.* λάθαι unverkennbar hinweist. Liest man λάθᾳ, so wird nicht allein der menschliche Ursprung der νόμοι ὑψίπολις geleugnet, sondern zugleich die menschliche Ohnmacht gegenüber denselben stark betont, da nun gesagt wird, dass die sterbliche Menschennatur jene Gesetze nicht in Vergessenheit versenken kann. Aufserdem erklärte sich L. gegen die attributive Verbindung von μέγας und θεός im Sinne von *numen divinum*, und schlug vor, μέγας prädicativ zu θεός zu construieren, so dass die Macht des Gottes gegenüber der Ohnmacht der Menschen durch zwei Prädicate, ein positives μέγας und ein negatives οὐδὲ γηράσκει nachdrücklich hervorgehoben werde.

In der Antistrophe stellte er rücksichtlich der Anfangsworte ὕβρις φυτεύει τύραννον die Behauptung auf, dass der Dichter im Gegensatz gegen die vom Chore begehrte εὐσεβεῖν ἀγυιὰ die ὕβρις mit ihren Folgen schildern wolle, und durch den Ausdruck τύραννον zunächst nur den Übertreter und Verächter der Gesetze bezeichne; dass aber Sophokles gerade den Ausdruck τύραννον absichtlich wähle, damit, wenn

[*]) Der Text nach der Nauck'schen Ausgabe mit der *varietas lectionis* des *Laurentianus A* wurde unter die Anwesenden vertheilt.

[illegible] Chor dabei nur an Iokaste denke, die Zuhörer, welche weiter [illegible] als der Chor und durch die Scene zwischen Ödipus und Tiresias bereits über die Schuld des Ödipus aufgeklärt seien, die Anwendbarkeit dieses Satzes ὕβρις φυτεύει τύραννον auch auf Ödipus wahrnehmen sollten. Weiter entwickelte er, dass, wenn τύραννος mit Absicht gewählt sei, auch im Folgenden vom τύραννος die Rede sein müsse, und schlug zu dem Ende vor, das Comma hinter dem nach Art einer Anaphora vorangestellten ὕβρις zu streichen, und für das apostrophierte εἰσαναβάδ' (das auf ὕβρις bezogen wird), εἰσαναβάς (vom τύραννος zu verstehen) zu schreiben, eine Änderung, die durch die handschriftliche Tradition und namentlich durch die Scholien bestätigt wird. Die metrischen Mängel der beiden Verse ἀκροτάτων εἰσαναβάς | ἀκρότομον ἅρπασεν εἰς ἀνάγκαν beseitigte er dadurch, dass er mit Erfurdt ἀκροτάτων, mit Nauck ἄκοτμον vorschlug, die Lücke vor letzterem Worte aber nicht durch αἶχος (Arndt) oder ἄκραν (Nauck), sondern durch ἀκμᾶς ergänzte. Hierbei zeigte er, dass ἀκροτάτων ἀκμᾶς der angemessenste Ausdruck für eine schwindelnde Höhe sei, die man nur erreiche, um sofort wieder hinabzustürzen, und dass der ganze Satz vom Sturze des Tyrannen nicht blofs im Sinne des Chores auf Iokaste, sondern auch im Sinne des Dichters und der Zuschauer auf Ödipus passe. Er benutzte dabei den späteren nach dem Sturze des Ödipus vom Chore vorgetragenen Gesang v. 1186, der eben jenen Gedanken, den der Chor früher als allgemeine Sentenz mit Hinblick auf Iokaste ausgesprochen hatte, auf Ödipus selbst anwendet. In der darauf folgenden Bitte des Chores erklärte der Vortragende das Wort πάλαισμα, das noch keine befriedigende Erklärung gefunden habe, für corrupt, und schlug vor, dafür πόμπευμα zu schreiben, so dass der Chor im Gegensatz gegen die ὕβρις und den von ihr erzeugten τύραννος um die Aufrechterhaltung der νόμοι ὑψίποδες bitten würde, die er in der Strophe gewünscht hatte, stets beobachten zu können.

Die Interpretation des zweiten Strophenpaares konnte L. nicht ausführlich entwickeln, weil durch die Discussion über den vorhergegangenen Vortrag Linker's schon zu viel Zeit in Anspruch genommen war. Er musste sich daher begnügen, die Textesveränderungen und die neuen Erklärungsweisen kurz anzudeuten. Die Gedanken des zweiten Strophenpaares schliefsen sich eng an den Schluss des ersten an. Wie dort der Chor um Aufrechterhaltung der Gesetze bittet, so bittet er hier um Bestrafung des Übertreters der Gesetze, d. h. also gleichfalls um Wahrung des Ansehens der Gesetze. Dieser Gedanke ist in Form einer Verwünschung ausgesprochen, die mit dem Worte γλαδᾶς endigt, hinter welchem ein Punct zu setzen ist. Der dann folgende dreigliedrige Satz mit εἰ ist nicht etwa eine zweite Protasis zu der Verwünschung, wie ihn die Herausgeber auffassen, sondern der Vordersatz zu der Frage τίς ἔτι κατ' u. s. w. Aus dem Umstande, dass unmittelbar vorher der Gesetzesübertreter verwünscht ist, und dass die den Nachsatz bildende Frage auf jeden Fall eine Äufserung des Unwillens enthält, ist zu schliefsen, dass der Gedanke jener dreigliedrigen Protasis der sei: „Wenn er (der Gesetzesübertreter) nicht bestraft wird." Diesen Gedanken bietet das erste Glied augenscheinlich, sobald man es mit Triclinius ironisch fasst: „Wenn er nicht seinen gebührenden Lohn nach Recht erhält;" das zweite Glied bietet ihn ebenso deutlich, sobald man ἔρξεται passiv auffasst: „und wenn er nicht von unfrommen Handlungen abgehalten werden wird" (natürlich durch Strafe); das dritte Glied bietet ihn gleichfalls, nur darf man ματάζων nicht durch *impie*, sondern durch *frustra* erklären (μάταν): „oder wenn er nicht das Unantastbare umsonst antasten wird," d. i. „oder wenn er nicht bei der Antastung des Unantastbaren scheitern wird." Die den Nachsatz bildende Frage ist corrupt,

da ἔρξεται erweislich Glossem ist, und nach Beseitigung desselben ein Verbum finitum fehlt, welches in dem gleichfalls verdächtigen θυμὸς gesucht werden muss. Welches Verbum finitum darin stecke, ergibt der Sinn, der jene Frage erläuternden Frage: εἰ γὰρ αἱ τοιαῦθ' ὁρῶσαι τίμιαι, τί δεῖ με χορεύειν; denn da der Vordersatz in positiver Form den Gedanken des früheren dreigliedrigen Vordersatzes wiederholt, so muss auch der Nachsatz eine Variation des früheren Nachsatzes sein. Durch χορεύειν wird man aber auf den Begriff des Opfers geführt, das mit dem Chorreigen verbunden war, und so wird der Gedanke sein müssen: „Wenn der Frevler nicht bestraft wird, wer wird dann noch opfern.“ Dafür spricht auch der Gedankengang der zweiten Antistrophe, die Schlussbitte daselbst und die Motivierung derselben. Demnach sei zu schreiben: τίς ἔτι κοτ' ἐν τοῖσδ' ἀνὴρ | θύσει βέλη ψυχᾶς ἀμύνειν; „wer wird noch unter solchen Umständen opfern, die göttliche Strafe von seinem Leben abzuwehren?“ Βέλη ist der geeignete Ausdruck für göttliche Strafe, insofern darunter nach dem Sprachgebrauche der Tragiker, insbesondere auch des Sophokles, die strafenden Blitze des Zeus zu verstehen sind. Der Gedankengang der zweiten Strophe ist also folgender: „Wenn Jemand frevelt gegen die νόμοι ὑψίποδες, so ergreife ihn das Verhängnis. (Denn) wenn er nicht bestraft wird, wer wird dann noch, um die Strafe von sich abzuwehren, den Göttern opfern? Denn wenn solche Frevel geehrt sind, wozu soll ich (der Chor) Chorreigen tanzen?“

Wie nun durch diese beiden unwilligen Fragen der Verfall der Opfer und der damit verbundenen Festlichkeiten im Falle der Nichtbestrafung des Frevlers (und der damit eintretenden Lockerung des Ansehens der νόμοι ὑψίποδες) in Aussicht gestellt wird, so stellt der Chor in der zweiten Antistrophe den Verfall der Mantik, der anderen Seite des Wechselverhältnisses zwischen Göttern und Menschen, das auf Opfern von Seiten der Menschen und auf Offenbarung von Seiten der Götter beruht, in Aussicht. Demnach muss auch die Protasis εἰ μὴ τάδε χειρόδικτα | πᾶσιν ἀμπόσει βροτοῖς den Sinn haben, „wenn diese Frevel nicht bestraft werden.“ Diesen Sinn hat die Protasis wirklich, sobald man χειρόδικτα prädicativ zu ἀμπόσει versteht im Sinne von: „als mit Fingern gewiesenes Beispiele“ (natürlich göttlicher Strafe). Eine Berichtigung verdient auserdem noch die Motivierung der Schlussbitte: φθίνουσα γὰρ Λαΐου θέσφατ' ἐξαμορῶσιν ἤδη. Denn diese Worte entsprechen weder mit καλαιά, das übrigens als Glossem zu beseitigen ist, noch ohne dasselbe dem Metrum der Strophe in der vom Vortragenden festgestellten Form: τίς ἔτι κοτ' ἐν τοῖσδ' ἀνὴρ | θύσει βέλη ψυχᾶς ἀμύνειν; Die in der Antistrophe fehlende Silbe vor θέσφατα glaubte derselbe nicht sowol durch den Artikel τά als vielmehr durch die Negation οὐ ergänzen zu sollen, welche wegen der Schlusssylbe von Λαΐου leicht ausfallen konnte. Natürlich ist, wenn man οὐ einschiebt, der mit γὰρ eingeleitete Satz als eine unwillige Frage aufzufassen, und demgemäß hinter ἤδη ein Fragezeichen zu setzen.

Es war dem Verfasser nicht möglich, auszuführen, wie die Frage: „wer wird noch opfern?“ ferner die Drohung: „ich werde nicht mehr die Orakel ehren,“ endlich die Motivierung der Schlussbitte: „Warum missachtet man nicht bereits die Laischen Orakel?“ einerseits vollkommen passend und dem Gange der Tragödie angemessen im Sinne des Chores auf Iokaste passen, anderseits ebenso gut auch auf Ödipus anwendbar seien, der, wie aufmerksame Zuschauer wol wissen konnten, sowol Opfer als Orakel vernachlässigt und nicht mit der gebührenden Achtung behandelt hatte.

Die Discussion über diesen Vortrag wurde auf den folgenden Tag verschoben, an welchem sie nach dem Vortrage des Prof. Schenkl über

Bestimmung stattfand. Wir lassen sie des Zusammenhanges wegen gleich hier folgen.

Dir. Schmalfeld erklärte, dass er ὑφίκοδες, dessen Richtigkeit L. vorausgesetzt habe, für falsch halte des Metrums wegen, dass er den mit Bezug auf ὕβρις in V. 874 gebrauchten Ausdruck Anaphora nicht recht verstehe, dass er den Sinn einer gefahrvollen Höhe, den L. durch ἀκρότατον ἀκρᾶς auszudrücken suche, darin nicht finde, sondern lieber αἰπετάταν ἄκραν lesen wolle, und dass er nicht sicher sei, ob die Scholien die vorgeschlagene Lesart εἰσαναβᾶς wirklich bestätigen.

Reg.-R. Firnhaber erkannte die conservative Kritik an, die L. in Bezug auf die erste Strophe geübt habe, billigte namentlich das vorgeschlagene λάθᾳ, konnte sich jedoch mit dem Heere von Conjecturen nicht befreunden, zu denen die Antistrophe Veranlassung gegeben habe. Er meinte ferner mit Rücksicht auf die von L. angenommene Zweideutigkeit der Worte des Chores auf Iokaste einerseits und auf Ödipus andererseits, dass man von der Grundidee der Tragödie und des Chorgesanges ausgehen müsse, und dass es ihm nicht gewagt dünke, anzunehmen, dass der Chor die Worte wissentlich mit Bezug auf Ödipus gebrauche, nicht unwissentlich, wie L. angenommen habe.

Prof. Haase gieng von dem Gedanken aus, dass unser Chorgesang ein wichtiges Document sei für den Zusammenhang des bürgerlichen mit dem religiösen Leben, des menschlichen mit dem göttlichen Rechte, dass daher die Annahme einer politischen Tendenz unseres Chorgesanges und einer Beziehung desselben auf Zeitereignisse sehr nahe liege. Schneidewin habe solche politische Anspielungen, die man allerdings nicht überall suchen dürfe, nur deshalb verworfen, weil er politische Tendenzen und Anspielungen in der Tragödie für unpoetisch gehalten habe. Nun könne der Chor offenbar nicht wissentlich den Ödipus meinen, weil er diesen noch später für unschuldig halte; auch könne Sophokles nicht eine solche Zweideutigkeit eintreten lassen, wie L. angenommen habe; also halte er noch immer die Ansicht Musgrave's fest, dass der Chorgesang mit Beziehung auf das übermüthige frevelhafte Betragen des Alcibiades gedichtet worden sei. Namentlich weisen darauf hin die Ausdrücke τύραννος, Δίκης ἀφόβητος, das vom bürgerlichen Rechte zu verstehen sei wegen δαιμόνων ἕδη σέβων, das im Gegensatze dazu auf das göttliche Recht hinweise, ferner χλιδᾷ, sodann die Ausdrücke ἐν τοῖσδε, αἱ τοιαῖδε πράξεις, τάδε χειρόδεικτα, die auf etwas vor den Augen der Athener Vorgefallenes zu beziehen am Nächsten liege; endlich sei auch πάλαισμα λῦσαι in diesem Zusammenhange unverdächtig, da es der technische Ausdruck für das Auseinanderbringen zweier Ringer sei, und der Chor eben darum bitte, der Gott möge das dem Staate heilsame Ringen der sich im Staate gegenüberstehenden Parteien nicht aufheben. Besonders klar werde die Beziehung des Chorgesanges auf Alcibiades, wenn man die Schilderungen des Andocides, Thucydides und Plutarch von dem gewaltigen Ringen des Staates lese, in welches derselbe durch Alcibiades versetzt sei. Übrigens verstehe es sich von selbst, dass man, wenn der Chorgesang auf Alcibiades zu beziehen sei, annehmen müsse, Sophokles selbst oder ein anderer habe ihn für eine zweite Aufführung des Ödipus Tyrannos in der Zeit des Alcibiades gedichtet und an die Stelle des bei der ersten Aufführung dort gesungenen für uns verlorenen Liedes gesetzt.

Prof. Bonitz machte geltend, dass die Deutung, die L. dem Worte τύραννος gebe, diejenigen Bedenken nicht beseitige, die er früher gegen Schneidewin's Auffassung dieses Wortes geäufsert habe, indem auch L. eine Zweideutigkeit bei diesem Worte bestehen lasse. Aufserdem glaube er nicht, dass μέγας prädicativ gefasst werden könne, weil bei aller Freiheit der tragischen Dichter im Gebrauch und Nichtgebrauch

den Artikels es schwerlich statthaft sei ἐν τούτοις θεός für ὁ ἐν τούτοις θεός zu sagen.

Prof. Lange erwiderte zunächst gegen die im einzelnen geäußerten Bedenken. Er vertheidigte den Vers ὑφίκοδις οὐρανίαν durch Hinweisung auf ganz ähnliche bei Euripides vorkommende Verse und klärte das Misverständnis in Bezug auf den von ὕβρις gebrauchten Ausdruck Anaphora dadurch auf, dass er darauf hinwies, wie er nicht gesagt habe, ὕβρις sei eine Anaphora, sondern nur, es sei nach Art einer Anaphora vorangestellt. Genauer gesprochen verhalte es sich mit der Widerholung von ὕβρις ebenso wie mit der von θεόν in der Schlusszeile derselben Antistrophe. Gegen den von Regierungsrath Firnhaber in Betreff der Textesconstitution der ersten Antistrophe gebrauchten Ausdruck „Meer von Conjecturen" müsse er protestieren, da er, abgesehen von der Ergänzung der Lücke, nur einen Buchstaben (ἀκρότατον für ἀκροτάταν) geändert habe. Die Ergänzung einer Lücke sei immer mislich, er habe in dieser Beziehung vor allem auf die Unzulänglichkeit von αἶνος und ἄκραν aufmerksam machen wollen und halte auch jetzt noch daran fest, dass der Begriff ἀκμή dem Gedankenzusammenhange angemessener sei. Er brachte dafür einen (von Plutarch erwähnten) Ausspruch des Hippokrates bei, in dem gesagt werde, dass τὰ σώματα περιλθόντα μέχρι τῆς ἄκρας ἀκμῆς οὐχ ἵστηκεν ἀλλὰ φέπει καὶ ταλαντεύεται πρὸς τοὐναντίον (Plut. qu. symp. 5, 7, 5). Natürlich sei ἀκμή ein relativer Begriff, und wie er in dem Ausdrucke des Hippokrates den höchsten Grad körperlicher Blüte oder Reife bezeichne, so bezeichne er an unserer Stelle den höchsten Grad dessen, wovon die Rede sei, nämlich der τυραννίς, stets aber bezeichne es den höchsten Grad mit dem Nebenbegriffe der Gefahr des Umschwunges zum Schlechteren. Damit sei auch zugleich das Bedenken Schmalfeld's erledigt, welcher den Begriff ἀκμή nicht für ausreichend gehalten habe, sondern den Begriff des Gefahrvollen durch das Adjectivum αἰκοτάτην habe hineinbringen wollen, eine Conjectur, die im Vergleich mit den von ihm selbst vorgeschlagenen Änderungen viel zu kühn sei. Der Einwurf von Prof. Bonitz, dass man nicht sagen könne ἐν τούτοις θεός für ὁ ἐν τούτοις θεός beruhe auf einem Misverständnis; denn er habe nicht behauptet, dass ἐν τούτοις θεός, sondern nur, dass θεός Subject sei; ἐν τούτοις gehöre zu μέγας, ähnlich wie an der Stelle des Ödipus Tyrannos (v. 654), wo es von Kreon heiße τὸν τ' ἐν ὄρκῳ μέγαν κατοίδασα, was den Ausdruck voraussetze Κρέων ἐν ὅρκῳ μέγας ἐστίν. Der andere Einwurf von Prof. Bonitz, die Doppelsinnigkeit des Ausdruckes τύραννος betreffend, führe ihn zur Bestreitung der gegnerischen Auffassungen der Tendenz des Gegensatzes im Ganzen. Vieles würde in dieser Hinsicht den Opponenten klarer geworden sein, wenn sie die Ausführung der Interpretation des zweiten Strophenpares gehört hätten.

Da die Zeit nicht erlaube, dieselbe nachträglich mitzutheilen, so wolle er nur bemerklich machen, dass die von ihm angenommene Doppelsinnigkeit des Wortes τύραννος sehr weit verschieden sei von der Unklarheit, in welcher Schneidewin das Wort τύραννος gelassen habe, und die von Prof. Bonitz allerdings mit Recht gerügt worden sei. Τύραννος sei eben ein an sich zweifacher Auffassung fähiges Wort, werde von Ödipus selbst in dieser Tragödie sowol im guten als im schlechten Sinne gebraucht, sei hier aber entschieden im schlechten Sinne gebraucht, und lasse daher an sich betrachtet sowol den Gedanken an Iokaste, wie an Ödipus zu. Im übrigen glaube er, die Annahme einer durchgängigen Doppelsinnigkeit des Chorgesanges in der Art, dass der Chor bei seinen Worten nur an Iokaste denke, während die Worte auch auf Ödipus passen, würde weniger auffällig erscheinen, wenn er sie auch in dem zweiten Strophenpaar näher hätte verdeutlichen können.

Jedenfalls halte diese Ansicht die Mitte zwischen der Firnhaber's und Haase's. Mit Firnhaber anzunehmen, dass der Chor selbst wissentlich den Ödipus meine, sei unmöglich, weil der Chor noch später an die Unschuld des Ödipus glaube. Mit Haase aber anzunehmen, dass die Worte weder auf Iokaste noch auf Ödipus, sondern auf Alcibiades gehen, sei ein verzweifelter Ausweg, den man nur dann einschlagen dürfe, wenn es sich als völlig unmöglich erweise, den Chorgesang aus dem Zusammenhange der Tragödie heraus zu interpretieren. Die Meinung, dass Sophokles unter den *νόμοι ὑψίποδες* die bürgerlichen Gesetze verstehe, und dass diese mit dem göttlichen Rechte identisch seien, sei unbegründet, da Sophokles auch sonst zwischen göttlichem und menschlichem Rechte unterscheide, und die einzelnen Ausdrücke wie die Idee der Tragödie dafür spreche, dass hier nur von den *νόμοι ἄγραφοι*, den göttlichen ewigen Sittengesetzen, die Rede sei. Es werde dies namentlich durch den Anfang und den Schluss des Chorgesanges bestätigt, die entschieden sich auf Religion und göttliches Recht, und nicht auf menschliche Satzungen beziehen. Sei es nun hiernach von vorn herein nicht wahrscheinlich, den Chorgesang auf Alcibiades als den Störer der Staatsregierung zu deuten, so müsse diese Ansicht um so mehr zurückgewiesen werden, da sich schwerlich alle Einzelnheiten des Gesanges unter dem Gesichtspuncte der Anspielung auf Alcibiades deuten liefsen, während gerade diejenigen Einzelheiten, die Haase für seine Ansicht geltend mache, mindestens ebenso gut auf Iokaste, beziehungsweise auf Ödipus, anwendbar seien. Endlich sei es doch willkürlich, eine Interpretation, die zu der weiteren Annahme einer zweiten Aufführung des Stückes mit theilweise verändertem Texte führe, — wovon anderwärts auch nicht das mindeste bekannt sei, — einer Interpretation vorzuziehen, die darauf ausgehe, den Chorgesang aus dem Zusammenhange der ganzen Tragödie zu erklären und in ihm die Kunst des die tragische Wirkung berechnenden Dichters nachzuweisen. Er halte also auch dieser Ansicht gegenüber an seiner Auffassung fest; er habe vornehmlich zeigen wollen, wie die Exegese sich freihalten müsse von dem Glauben an die Auctorität der überlieferten mitunter unbewiesenen Auffassungen, wie aber anderseits auch die Kritik sich binden müsse an eine das Ganze wie das Einzelne im Zusammenhange erwägende Interpretation. Er hoffe, dass durch seinen Vortrag, sowie durch die über denselben entstandene Discussion die Berechtigung und der Nutzen eines solchen exegetisch-kritischen Verfahrens klar geworden sein werde.

Dritte Sitzung. 28. September. Präsident: Prof. Dr. F. Miklosich (anfangs in dessen Stellvertretung Prof. Bonitz).

Anfang der Sitzung 11½ Uhr.

Die allgemeine Sitzung des dritten Tages wurde durch einen Vortrag des Professor Dr. K. Schenkl aus Innsbruck eröffnet, welcher in lateinischer Sprache die oft angeregte Frage*) behandelte, ob der letzte Römer Boethius ein Christ oder Heide gewesen sei. Der Redner, welcher zufolge seiner Erklärung in nächster Zeit eine Monographie über das Leben und die wissenschaftliche Thätigkeit des B.

---

*) Fr. Hand in der Encykl. von Erach u. Gruber Bd. XI, S. 283, *J. Baur de Boethio christ. fidei asserture* Darmstadt 1841, Th. Obarius in den Prolegomena zur Ausgabe der Bücher *de consolatione philosophiae* Jena 1843, J. G. Suttner: Boethius, der letzte Römer. Eichstätter Programm 1852.

veröffentlichen wird, bemerkte im Eingange, dass diese Frage, deren Beantwortung für die Beurtheilung dieses gewiss bedeutenden Mannes von gröfster Wichtigkeit sei, trotz wiederholter Erörterung noch nicht eine in allen Theilen befriedigende Lösung gefunden habe, wodurch eben dieser Versuch wol als gerechtfertigt erscheinen werde. Nachdem er sodann darauf hingewiesen, wie das ganze Mittelalter einstimmig den B. für einen Christen und einen Vertheidiger des kathol. Glaubens gehalten, begann er seine Erörterung mit der Bemerkung, dass die gewöhnlich dem B. zugeschriebenen theologischen Schriften nicht als ein Beweis für das Christenthum desselben dienen könnten. Denn, wenn man bedenke, dass die Überschriften dieser Bücher selbst in den wenigen Handschriften, die man bisher verglichen, nicht genau übereinstimmen, dass sich laut den Katalogen einzelner Bibliotheken noch mehrere bisher unedierte theol. Schriften unter dem Namen des B. vorfinden, dass sich so manches in diesen Schriften enthaltene schwerlich auf B. beziehen lässt, dass diese Bücher nirgends von den Zeitgenossen des B. erwähnt werden, dass endlich der Stil dieser Bücher nicht mit dem der echten Werke des B. übereinstimmt, so müsse man billig zweifeln, ob diese Schriften wirklich dem B. angehören, wenn gleich nicht geläugnet werden soll, dass sie in diese Zeit zu setzen seien. Dagegen stehe das Christenthum des B. durch andere sichere Beweise wol aufser allem Zweifel. Das sicherste Zeugnis sei das des Ennodius, Bischofs von Pavia, welcher in seiner Schrift, *Paraenesis didascalica*, da, wo er den christlichen Jünglingen diejenigen Männer vorführt, welche ihnen als Vorbilder im wissenschaftlichen Streben und christlichen Leben dienen können, unter vielen anderen, die sich als treue Söhne der Kirche bewiesen, auch den B. nennt. Wenn man ferner die Briefe betrachte, welche Ennodius und Cassiodorus an B. geschrieben, so könne man ihrem Inhalte und ihrem Tone nach gewiss nicht annehmen, dass sie an einen Heiden geschrieben seien. Dazu komme, dass B. der Familie der Anicier angehörte, welche sich schon durch eine lange Reihe von Jahren als treue Anhänger des Christenthums bewiesen, dass der Vater des B., sowie er selbst und seine Söhne, die höchsten Würden im Staate bekleidet, zu einer Zeit, wo kein Heide mehr dergleichen Stellen erlangt hat und die Formeln, durch welche den Magistraten die Würden ertheilt wurden, durchaus ein christliches Gepräge trugen, dass endlich B. der Schwiegersohn des Symachus war, dessen christliches Bekenntnis über allen Zweifel erhoben sei, wie denn auch damals Eben zwischen Heiden und Christen durch Kirchen- und Staatsgesetze verboten waren. Sodann bespricht der Redner in längerer Auseinandersetzung denjenigen Punct, der hier die gröfsten Schwierigkeiten bereitet, nämlich das Werk *de consolatione philosophiae*, welches B. kurz vor seinem Tode geschrieben und das, wie jetzt wol allgemein anerkannt ist, nicht die Grundsätze einer christlichen Philosophie, sondern die eines besonders auf dem Neoplatonismus beruhenden Eklekticismus enthält. Boethius habe es sich zur Aufgabe gestellt, das Studium der Philosophie, welches zu seiner Zeit tief gesunken war, wieder zu heben und deshalb den grofsartigen Plan gefasst, alle Schriften des Aristoteles und Platon in's Lateinische zu übersetzen und durch Commentare zu erklären. Mit diesen Studien stehe nun das obengenannte Buch im innigsten Zusammenhange, das einerseits ein Vermächtnis des B. an alle diejenigen bilden sollte, welche an seinen Bestrebungen Antheil genommen hatten, auf dass sie den hohen Werth des Studiums der Philosophie erkannten, andererseits zur Rechtfertigung dieses Studiums und seiner selbst gegen die frechen Beschuldigungen der Magie dienen sollte, welche man eben dieser Studien wegen gegen ihn erhoben hatte. Indem nun B. im Angesichte des Todes über diejenigen Dinge philosophierte, deren Erkenntnis für den Menschen von der

gröfsten Wichtigkeit ist, und sich über alles Irdische erhob, habe er dies Studium und sich selbst glänzend gerechtfertigt und so den Schlussstein seinem Wirken aufgesetzt. Dass übrigens Niemand an diesen Studien des B. etwas auszusetzen fand, ersehe man aus den grofsen Lobsprüchen, die ihm alle Zeitgenossen, besonders aber Ennodius ertheilen. Endlich könne man auch aus einzelnen Citaten und Anspielungen, die in diesen Büchern vorkommen, erkennen, dass sie nur von einem Christen geschrieben sein können. Am Schlusse weist der Verfasser durch eine genaue Erörterung der damaligen politischen und religiösen Verhältnisse nach, dass die Meinung des Mittelalters, B. sei für den Glauben gestorben, insofern berechtigt sei, als in dieser Zeit die religiösen und politischen Verhältnisse so eng mit einander verschlungen sind, dass es unmöglich ist, dieselben irgendwie von einander zu trennen.

An den Vortrag des Prof. Schenkl knüpfte sich eine kurze, ebenfalls in lateinischer Sprache geführte Debatte. Dir. Eckstein entgegnete, dass die Beweise des Prof. Schenkl die Sache wol als wahrscheinlich, aber nicht als vollkommen gewiss erscheinen liefsen. Geh. Rath Brüggemann bemerkte, dass er für seine Person wol glaube, B. habe dem christlichen Bekenntnisse angehört, die endgiltige Lösung der Frage aber von einem umfassenden Studium der Geschichte dieser Zeit erwarte. Aufserdem bemerkte noch Prof. Haase, dass die Verhältnisse dieser Zeiten sehr verwickelt seien, und dass nicht selten bei den Männern dieser Zeit eine gewisse Unklarheit, ein Hin- und Herschwanken sich offenbare, welches eine endgiltige Entscheidung erschwere. Man müsse daher genau und reiflich erwägen, ehe man etwas feststelle. Prof. Schenkl sagte hierauf den betreffenden Herren seinen Dank für ihre Bemerkungen und erklärte, dass er vor dem Drucke die einzelnen Beweise nochmals prüfen, wenn etwas fehlen sollte, es hinzufügen und so hoffentlich wol die Sache aufser allen Zweifel setzen werde.

Hierauf folgte die schon oben S. 728 ff. mitgetheilte Discussion über den Vortrag des Prof. L. Lange, sodann der Vortrag des

Prof. Dr. Leop. Schmidt aus Bonn, *über die Cysianische Rede im Platonischen Phädrus.*

Prof. Schmidt besprach darin die in neuerer Zeit vielfach erörterte Frage, ob die in dem Platonischen Phädrus als Cysianisch mitgetheilte erste Rede über die Liebe, der sogenannte Erotikos, sowie sie vorliegt von Lysias herrühre und von Plato nur als Beispiel der verkehrten zeitgenössischen Beredtsamkeit aufgenommen sei oder ob Letzterer sie vielmehr für die Zwecke des Dialogs frei gebildet und dabei die Weise des berühmten attischen Redners nachzuahmen gesucht habe. Nach Abweisung zweier unhaltbaren und in der That längst aufgegebenen Versuche, die Frage in vermittelndem oder ausweichendem Sinne zu beantworten, macht der Vortragende darauf aufmerksam, dass in voller Übereinstimmung mit der Zeit, in welche das Gespräch verlegt werde, Lysias in dem Erotikos jedenfalls noch in seiner Jugendmanier befangen auftrete, während dieser zugleich manche charakteristische Dinge mit dem Stil und der Ausdrucksweise der erhaltenen Cysianischen Reden gemein habe, wie der verstorbene Hänisch in einer 1827 erschienenen Preisschrift nachgewiesen. Allein eben dieser Umstand kann auf den ersten Blick doppelt gedeutet werden: Hänisch selbst hat daraus die Schlussfolgerung gezogen, dass auch jener von Lysias herrühre; dagegen haben Stallbaum und K. F. Hermann in der getreuen Wiedergabe Cysianischer Stileigenthümlichkeiten vielmehr ein Merkmal der vollendeten Nachahmungskunst Plato's gefunden. Die Meinung der beiden letztgenannten Männer scheint die gegenwärtig allgemeinere zu sein; der Vortragende ist entgegengesetzter Ansicht und glaubt sie näher motivieren zu müssen. Zuvörderst glaubt er, dass die Stimme des Alterthums, welches den Erotikos

für ein Werk des Lysias erklärte, für uns von nicht geringem Gewichte sein müsse, da die alten Kritiker viele Mittel der Kenntnis vor uns voraus hatten. Namentlich gilt dies von dem gröfsten Bewunderer und allem Anscheine nach auch gröfsten Kenner des Lysias unter den Griechen, Dionysios von Halikarnass, der auch den Erotikos nicht etwa blofs der Kürze halber vom Standpunct des Dialogs aus als Cysianisch bezeichnet, indem er den Plato selbst, nicht den Sokrates als Bekämpfer des Redners nennt. Wenn aber gegen den Cysianischen Ursprung des Erotikos deshalb ein Einwand erhoben wird, weil derselbe unter die Briefe des Lysias gesetzt wurde und literarisch aufbewahrte Briefe aus der classischen Zeit des griechischen Alterthums gewöhnlich unecht sind, so ist dies ohne Bedeutung, da die sogenannten Briefe des Lysias mit denen anderer Schriftsteller und namentlich Redner gar nicht in Eine Kategorie gestellt werden können. Demnach könnten nur zwingende innere Gründe uns bewegen, von den alten Kritikern abzuweichen. Die Gewohnheit Plato's, den bei ihm auftretenden Personen selbsterfundene Reden in den Mund zu legen und dabei Ton und Charakter der jedesmal Darzustellenden nachzubilden, kann nicht angezogen werden, da er hier einen mit seiner Persönlichkeit unter den Zeitgenossen wenig hervortretenden Schriftsteller zum Gegenstande seines Angriffs macht, bei dem zugleich die ungenügende Form der Darstellung ein viel wichtigeres Moment war als sonst. Der Erotikos aber verhält sich zu den erhaltenen Schriften des Lysias keineswegs wie eine geistreiche Nachbildung zu ihrem Originale, sondern wie das frühere Product eines Schriftstellers zu späteren; denn er stimmt mit ihnen in einer Anzahl von sprachlichen Gewöhnungen überein, wie sie jedem Autor unverlierbar ankleben, nicht in dem geistigen Habitus, und darum ist die Übereinstimmung nur dem zergliedernden Grammatiker, nicht dem unbefangenen Leser erkennbar. So ahmt Plato nicht nach. Wol aber gewinnt man für Alles eine ungezwungene Erklärung, wenn man den Erotikos für ein wirkliches Erzeugnis der früheren Lebensepoche des Lysias hält, das seine ungestümen Verehrer bei dem Wachsen seines Rufes hervorzogen: auf diese Weise ist Plato's Angriff noch mehr gegen diese gedankenlosen Verehrer als gegen den Meister gerichtet.

Nach Beendigung des Vortrags nimmt *Prof. Vahlen* aus Wien das Wort, nicht sowol um den Inhalt des Vortrags zu bestreiten, als um einiges hinzuzufügen. Er weist namentlich auf drei Puncte hin. Erstens, die Cysianische Rede im Phädrus sei nicht blofs von ihrer rhetorischen Seite zu betrachten, sondern auch in Betreff ihres ethisch niedrigen Gehaltes. Zweitens auf die Zeugnisse der Alten über den Cysianischen Ursprung sei nicht so grofsen Gewicht zu legen, da dieselben oft nicht auf bestimmter Überlieferung beruhten, sondern nur auf Schlüssen aus Plato selbst. Dagegen verdienten drittens einige einzelne Züge in der Platonischen Darstellung Beachtung, welche deutlich Plato's Absicht bewiesen, die Autorschaft des Lysias aufser Zweifel zu setzen.

Prof. Schmidt dankt dem eben Genannten für die Ergänzung, die derselbe zu dem Vortrage gegeben: wenn er ihm gewissermafsen Unvollständigkeit vorgeworfen, so sei diese Unvollständigkeit eine beabsichtigte und dem Vortragenden wol bewusste. Er habe nur diejenigen, seiner Meinung nach zur Erhärtung der aufgestellten Thesis völlig ausreichenden Beweismomente hier beibringen wollen, welche sich in einer allgemeinen Darlegung ohne Eingehen auf einzelne platonische Stellen mittheilen liefsen. Nur auf zwei von Prof. Vahlen berührte Puncte will er noch kurz zurückkommen. Das eine ist die Autorität des Dionysios von Hal., welche er nicht umhin kann, als eine in der vorliegenden Frage gewichtige anzusehen, da Dionysios vollständiger als sonst Jemand im Alterthum die Thätigkeit des Lysias in ihren Verzweigungen über-

sähe; das andere der Grundgedanke des Phädros. Er hat auf diesem als controvers nicht weiter eingehen wollen, möchte aber den von ihm gebrauchten Worten nicht die Auslegung gegeben sehen, als bewege sich der Dialog blofs um die Gegenüberstellung wahrer und falscher Rhetorik; vielmehr sei der verbindende Begriff desselben die Seelenleitung.

Zuletzt hält Prof. *A. W. Zumpt* aus Berlin einen Vortrag *über den Ursprung der tribunicischen Gewalt der römischen Kaiser*.

Wann Augustus und die nachfolgenden Kaiser die tribunicische Gewalt angenommen haben, ist vielfach von den bedeutendsten Gelehrten erörtert worden; auch über die Befugnisse, welche dieselbe gewährte, ist gesprochen worden: der Ursprung ist bis jetzt unberücksichtigt geblieben und doch bietet derselbe einige Schwierigkeit dar. Es wurde ausgegangen von Tacitus Annal. III, 56, wo die Erfindung der tribunicischen Gewalt dem Augustus zugeschrieben wird. Damit steht scheinbar in Widerspruch Dio's (42, 20) Bericht, der schon dem Dictator Cæsar im J. 48 v. Chr. die tribunicische Gewalt zuschreibt. Derselbe erzählt ferner, dass auch im J. 49 v. Chr. Cæsar die tribunicische Gewalt erhalten habe (44, 5); dann von Augustus, dass sie ihm zu drei verschiedenen Malen gegeben worden sei, im J. 36 v. Chr. (49, 15), 30 v. Chr. (51, 19) und endlich 23 v. Chr. (53, 2), von welchem Jahre an bekanntlich Augustus die Jahre seiner tribunicischen Gewalt zählte. Irgend eines dieser bestimmten, zum Theil durch andere Autoren unterstützten, Zeugnisse zu verwerfen wird nicht möglich sein, eine Vereinigung aber nur dann thunlich, wenn man ein allmähliches Entstehen der tribunicischen Gewalt, wie die Kaiser sie besafsen, annimmt. Diese allmähliche Entstehung stimmt auch vollkommen mit der Natur der Sache überein, und dass die tribunicische Gewalt der Kaiser eine ganz andere, eine viel höhere war als die, welche die einzelnen Tribunen früher gehabt hatten, ist unzweifelhaft. Nach diesen Principien wurde die Entwickelung der tribunicischen Gewalt von dem Zeitpuncte an, wo Cæsar zuerst sie erhielt, bis zum Jahre 23, wo sie der Inbegriff der kaiserlichen Macht wurde, gegeben und die allmähliche Erweiterung derselben auf die genaue Interpretation der betreffenden Stellen Dio's begründet. Cæsar erhielt zuerst die Gewalt, wie die Volkstribunen selbst sie hatten, aber auf Lebenslang: später wurde sie ihm in Bezug auf die Unverletzlichkeit erweitert. Augustus erhielt zuerst die schon für Cæsar erweiterte tribunicische Gewalt auf Lebenslang: sie wurde für ihn vergröfsert erstens durch besondere Befugnisse, die er als oberster Richter des Reiches erhielt, zweitens dadurch, dass ihm die Initiative der Gesetzgebung zugesprochen wurde. Jetzt erst enthielt die tribunicische Gewalt alle jene Befugnisse, die wir später in ihr finden, und die Augustus vollkommen berechtigten, sie gleichsam zum Symbol der kaiserlichen Majestät zu erheben.

Der Vortrag des Prof. Zumpt, dessen Skizze wir im Obigen auch der gefälligen Mittheilung des Hrn. Verf.'s gegeben haben, konnte, da die für die Sitzung anberaumte Zeit bereits verflossen war, nicht zu Ende geführt werden; ebenso konnten einige andere der Versammlung angetragenen (so von Dir. Dr. Schmalfeld in Einleben über die angeblichen politischen Beziehungen in den Sophokleischen Tragödien; von Prof. Kreuser in Köln über homerische Kritik und über einen nothwendigen Fortschritt der Philologie; von Prof. Dr. Boller in Wien über die Beziehungen zwischen Iran und Turan) nicht zur Ausführung kommen.

Zum Schlusse nahm der Präsident das Wort:

„H. V.! Die Zeit unseres Zusammenseins ist zu Ende und die Stunde des Abschieds naht heran. Unsere verehrten Gäste werden sich nach allen Richtungen zerstreuen und wir wünschen von ganzer Seele, dass sie uns ein freundliches Andenken bewahren. Wir, die Zurück-

bleibenden, werden dieser wenigen Tage immer gedenken, als einer nicht nur fröhlich sondern auch nützlich hingebrachten Zeit, denn die vielfache Anregung, die wir Ihnen verdanken, wird, so hoffen wir, für Wissenschaft und Unterricht nicht verloren gehen. Empfangen Sie dafür unseren wärmsten Dank. Wir hoffen, dass die hier angeknüpfte Verbindung keine vorübergehende, sondern eine bleibende sein wird. Wir alle geben uns den Hoffnungen hin, die gestern von einem hochgestellten, gewiss von uns allen hochverehrten Mann ausgesprochen worden. Von dem immer steigenden Interesse, welches sich an Fragen des öffentlichen Unterrichtes in allen seinen Stufen in allen Kreisen knüpft, haben Sie sich selbst überzeugt. Der Empfang, der der Versammlung zu Theil geworden, gibt davon Zeugnis. Ich halte es für meine Pflicht hier öffentlich auszusprechen, dass ich in allen diese Versammlung betreffenden Angelegenheiten bei allen, ohne irgend eine Ausnahme, die grösste Bereitwilligkeit gefunden habe; die dabei gemachten Erfahrungen sind meinem Herzen auch deswegen theuer, weil sich dabei der Charakter meiner Landsleute im schönsten Lichte gezeigt hat. Die höchsten Behörden des Staates und des kaiserlichen Hofes und die Commune Wiens, ihren allgemein verehrten Bürgermeister an der Spitze, haben mit einander gewetteifert, um Ihnen, meine hochverehrten Herren, einen Empfang zu bereiten, der würdig sei solcher Gäste und einer Regierung, die die Wissenschaft und ihre Vertreter ehrt, einer Regierung, die da weiss, dass Wissen Macht ist. Vor allem aber sei der Tribut unseres ehrfurchtsvollsten Dankes dargebracht Seiner Majestät unserem allergnädigsten Kaiser und Herrn, Allerhöchst dieselben haben nicht nur zu gestatten geruht, dass die Versammlung in dieser Haupt- und Residenzstadt zusammenkomme, sondern auch alles angeordnet, was derselben förderlich sein könnte. Es ist dies Ausfluss der Überzeugung unseres Kaisers, dass jeder wahre Fortschritt vom Unterricht ausgeht. Möge es unserem erhabenen Herrscher gegönnt sein, auch die reife Frucht des Samens zu sehen, der im ersten Decennium Allerhöchst seiner glorreichen Regierung gestreut worden, und möge einst der jüngste Sprosse seines erlauchten Hauses, dessen Geburt vor Kurzem von Millionen mit Jubel begrüßt worden, einst über ein Österreich herrschen, in allen Theilen blühend durch Kunst und Wissenschaft."

Nachdem sodann Geh. R. Wiese aus Berlin im Namen der Versammelten dankend erwidert hatte, erklärte der Präsident die 13. Versammlung deutscher Philologen, Schulmänner und Orientalisten für geschlossen.

Verhandlungen der pædagogischen Section.

Thesen für die Verhandlungen der pædagogischen Section.

I.

In der Erziehung ist der rechte Idealismus zugleich der einzig rechte Realismus.

Einleben, 27. Juli 1858. Dr. Franz Schmalfeld.

II.

Von den Schriften Platon's eignen sich zur Lectüre auf der obersten Stufe des Gymnasiums: „die Apologie des Sokrates Kriton, Laches, Protagoras, Gorgias," zulässig sind „Euthyphron und Menexenus;" von den übrigen Platonischen Schriften ist keine zur Gymnasial-Lectüre geeignet.

Wien, 30. August 1858. H. Bonitz.

III.

A. Die Odyssee ist vor der Ilias zu lesen.

B. Abkürzungen (Epitomae) altclassischer Werke eignen sich nicht für den Schulgebrauch.

C. Ausgaben altclassischer Werke mit zweckmäßigen Anmerkungen eignen sich mehr für die Schulen als bloße Textesausgaben.

D. Die Lectüre des Sophokles sollte füglich nicht gepflogen werden an Anstalten, wo nicht wenigstens täglich eine Stunde der griechischen Sprache gewidmet wird.

Wien, 6. Sept. 1868. Dr. Anton Göbel.

IV.

A. Ist die alte und mittelhochdeutsche Sprache und Literatur an den Gymnasien beizubehalten oder nicht? Wenn in der jetzigen armen Form, so lieber nicht; wenn beizubehalten, so ist sie auszudehnen

1. auf eine gründlich durchdachte, und deswegen möglichst einfache und übersichtliche Grammatik;

2. auf ein reiches Lesebuch, bestehend aus Stücken, die nicht etwa der Sprachforschung dienen, sondern für die literarisch-humanistischen Zwecke geeignet sind; in denen namentlich auf die alten österreichischen Dichter Rücksicht zu nehmen wäre, als nebst den Nibelungen auf den trefflichen Walter v. der Vogelweide, Seifried Helbling, Peter Suchenwirth, Oswald von Wolkenstein u. s. w. bis Behaim von den Wienern herab.

Nur durch eine so reiche Auswahl, die dem Lehrer auf mehrere Jahre Abwechslung des Stoffes böte und selbst den Schüler zur Privatlectüre anreizte, ließe sich diesem Unterrichtszweige aufhelfen.

B. Sowohl im Lateinischen als Griechischen ist der bisherige Grundsatz festzuhalten, möglichst ganze Autoren oder doch ganze Werke derselben zu behandeln; aber neben diesen wären reiche Chrestomathieen aus dem reichen geistigen Leben dieser Völker zu bieten. Die Auswahl aus Dichtern sowohl als Prosaisten böte sich den Kundigen leicht dar. Gestehen wir nur, dass die Beschränkung auf wenige Autoren, die man selbst wieder auf Excerpte reduciert hat, den Schülern den Gesichtskreis der alten Literatur gewaltig verengt, ich möchte sagen, verschließt.

C. Ein besonderer Gegenstand der Besprechung wäre die Frage: Ist von Platon außer den beiden Stücken: Kriton und Apologie, und eine zum Lebensende des Sokrates gehörende Auswahl aus Phädon — in den Mittelschulen noch irgend ein anderer Dialog ganz zu lesen und zu interpretieren? oder sind Chrestomathien aus seinen übrigen Werken allein zweckmäßig. Auszüge, in denen bloß die humanistischen Zwecke dieser Schulen, die Erfindung der Eingänge, die Feinheit in Gedanken und Ausdruck berücksichtiget werden?

Der Einsender behauptet einfach die Unzukömmlichkeit der Aufnahme ganzer Platonischer Gespräche in die Lesungen der Mittelschulen aus zwei Gründen:

1. wegen der eigenthümlichen, von unseren Begriffen und ihren Ausdrücken so verschiedenen philosophischen Terminologie;

2. wegen der zerschnittenen Frageform des Platonischen Sokrates, welche Form, für philosophische Discutierungen oder Begründungen passend, aber für unsere Darstellungsweise (sage man was man wolle), dann für unsere humanistischen Zwecke, endlich für das Alter unserer Schüler einförmig, ermüdend, labyrinthisch, den Gedankengang ewig zerstreuend ist.

D. Als eine förmliche Lücke in unserem humanistischen Unterrichte bezeichnet der Einsender dieses den Mangel eines gediegenen Lehrbuches über Stilistik, und glaubt auf die Abfassung und Einführung

einen solchen dringen zu müssen. Nämlich an die im Untergymnasium geendigte Sprachlehre schliefst sich eng die Lehre über die allgemeinen Eigenschaften der Schrift- und Sprachwerke, ihre Tugenden und Fehler. Von da ist in der 7. und 8. Classe der Übergang zur Behandlung der streng ästhetischen Begriffe des Schönen, Erhabenen, Tragischen, Komischen, Humoristischen, des Witzes und Scharfsinnes in Gedanken und im Ausdrucke.

Alles mit gründlicher Unterscheidung der Begriffe und einem reichen Vorrath an Beispielen.

E. Wir bedürfen ein Lesebuch über griechische und römische Literaturgeschichte und über die Schriftsteller, auf welches bei Behandlung der einzelnen Autoren zu verweisen ist, über Antiquitäten aus dem völkergeschichtlichen Standpuncte, über die Mythen, von woher sie eingeführt worden, welche Veränderungen sie und ihre Bedeutung erfahren haben?

F. Ich finde, dass der prosaische Theil unserer Lesebücher durch die bisherige Natur der Sache sehr mangelhaft ist, und durch Aufnahme gediegener Stücke und Übersetzungen aus Werken des Auslandes ergänzt werden muss.

Melk, 16. Sept. 1858. Theodor Mayer, Gymn. Dir.

V.

Das Prüfen der einzelnen Schüler im Laufe des Unterrichtes hat einen doppelten Zweck, und zwar zuerst und vorzüglich für die Gesammtheit der Schüler den Unterrichtsstoff durch die Wiederholung desselben in unmittelbarem Verkehre mit den Schülern nach Bedürfnis zu ergänzen, fasslicher und anschaulicher zu machen; den zweiten, sich zugleich von den Fähigkeiten der einzelnen Schüler zu überzeugen und auch individuell nach Bedürfnis auf sie einwirken und schliefslich ihre Leistungen beurtheilen zu können.

Die Richtigstellung dieses doppelten Zweckes gibt zum Theil die Richtschnur an für das Verfahren des Lehrers beim Unterrichte selbst, vorzugsweise aber für die Methode, welche beim Prüfen, d. h. bei der prüfenden Wiederholung des Lehrstoffes befolgt werden soll, und für die thätige Theilnahme des Lehrers dabei.

Die entgegengesetzte Auffassung des genannten Zweckes gefährdet den scientifischen und den moralischen Zweck des ganzen Unterrichts.

Wien, 17. Sept. 1858. Dr. Alois Capellmann.

VI.

Dem Gedeihen des gesammten Lateinunterrichtes sind lateinische Sprechübungen von wesentlichem Nutzen. Diese Übungen sind methodisch zu leiten, und zwar haben sie sich auf den unteren Stufen des Gymnasiums vornehmlich auf Memorieren von classischen Sentenzen, Stellen und kleineren Lesestücken zu beschränken; auf den mittleren Stufen hat Reproducieren der vorher genau erklärten Abschnitte der Classiker hinzuzutreten; auf den oberen Stufen endlich soll der Inhalt der sprachlich und sachlich interpretierten Lesestücke aus lateinischen und griechischen Classikern in freier lateinischer Rede wiedergegeben werden, und an solche Inhaltsangaben können sich bei geeignetem Stoffe lateinische Discussionen über Gedankengang und Form der betreffenden Abschnitte anschliefsen.

Lateinische Interpretationen der Classiker sind auch auf den obersten Stufen nur mit grofser Vorsicht anzuwenden, und lateinische Übersetzungen griechischer Lesestücke in der Regel auf die leichteren Prosaiker zu beschränken.

In den Lehrer-Seminarien ist auf lateinische Interpretations- und Disputierübungen ein besonderes Gewicht zu legen.

Wien, 24. Sept. 1858. Franz Hochegger.

VII.

Nachdem bereits in drei Versammlungen der Philologen und Schulmänner Deutschlands, zu Jena 1846, zu Berlin 1850 und zu Altenburg 1854, die Beibehaltung der freien lateinischen Arbeiten beschlossen und in Bezug auf die Methode derselben in der letzten auch einige Andeutungen und Winke gegeben worden, erlaubt sich der Unterzeichnete, der Versammlung folgende, jene Andeutungen näher erläuternde Sätze zur Besprechung vorzuschlagen:

1. Die Übungen in den freien lateinischen Arbeiten müssen ausser der allgemeinen Grundlage des gesammten Unterrichtes in dieser Sprache noch eine besondere Basis in der Anleitung zum Lateinisch-Denken erhalten.
2. Hierzu führt nicht das Übertragen aus dem Deutschen ins Lateinische allein (am wenigsten, wenn dazu Stücke aus modernen deutschen Schriftstellern zu Grunde gelegt werden), auch nicht die blosse Lectüre an und für sich, sondern die Benützung derselben zum Lateinsprechen in der Art, dass gelesene Stücke, namentlich Ciceronianische, die für sich ein Ganzes ausmachen, sowol in rhetorischer, als sprachlicher Hinsicht mit den Schülern lateinisch soweit durchgesprochen werden, dass sie von denselben formell und materiell ganz zu eigen gemacht werden können.
3. Auf dieser Basis sind dann jene Übungen in gewissen Stufen (Reproduction, Amplification, Imitation [im engeren Sinne]) bis zum völlig freien lateinischen Aufsatze fortzuführen.

Wien, 25. Sept. 1858. Flöck,
Oberlehrer am Gymn. zu Coblenz.

Erste Sitzung, 25. September. Präsident: Prof. Bonitz.

Anfang der Sitzung: 12 Uhr.

Präsident: Indem ich die Berathungen der pädagogischen Section der 18. Versammlung deutscher Philologen, Schulmänner und Orientalisten eröffne, sage ich vor allem Dank für das ehrenvolle Vertrauen, welches mir durch die Berufung zum Vorsitz geworden ist und bitte um gütige Nachsicht bei Ausführung des mir ertheilten Auftrages.

Zur Discussion in dieser Versammlung sind mehrere Thesen eingesendet, welche Ihnen gedruckt vorliegen; eine erst später eingelieferte (VI) werde ich sodann vorlesen. Es wird angemessen sein, aus diesen Thesen zunächst diejenigen herauszuheben, welche zur Discussion insofern am geeignetsten sein könnten, als sie theils wirklich vorhandene Fragen des Unterrichtes berühren, theils durch ihre etwas speciellere Fassung einige Aussicht darauf geben, dass man durch die Discussion einer Entscheidung näher gebracht werde. Nach diesen Gesichtspuncten würde ich die Thesis I nicht wagen zur Discussion zu empfehlen, weil zu besorgen ist, dass wir hiemit nur in Fragen über allgemeinste Principien kommen, ohne um einen Schritt weiter geführt zu werden. — Die Thesis II ist von mir selbst aufgestellt; es kann daher nicht meine Sache sein, sie zur Discussion zu empfehlen. Ich habe bei ihrer Aufstellung die Absicht gehabt, manches, was in der Praxis noch üblich ist, zu bestreiten, anderes wo möglich zu bestärken. — Von den Thesen (III), die Hr. Prof. A. Gerbel zur Besprechung vorgelegt hat, würde ich an erster

Stelle die unter *C* gesetzte zur Discussion gebracht wünschen, nämlich die Frage über das Verhältnis der Ausgaben mit Anmerkungen zu den blofsen Textausgaben in ihrer Zweckmäfsigkeit für den Unterricht. Die unter *B* aufgestellte hat nur eine locale Bedeutung für Unterrichtsanstalten gerade Österreichs, ist also für eine Discussion in dieser Versammlung nicht geeignet. Ähnliches gilt von der unter *A* aufgestellten Thesis, die nur einen ganz einzelnen Punct des österreichischen Lehrplanes in's Auge fasst, während sie zugleich in Einklang tritt mit der sonst fast allgemeinen Praxis der griechischen Schullectüre. Nächst der Thesis *C* würde ich unter den von Hrn. Prof. Gœbel vorgeschlagenen die unter *D* über Sophokles aufgestellte empfehlen, wenn nicht im nachfolgenden solche Gegenstände vorkämen, die durch ihre Wichtigkeit den Vorrang verdienten. — Kann man auch eine solche Wichtigkeit der zunächst (IV) unter *A* aufgestellten nicht abstreiten, so besorge ich doch, die Versammlung würde ungern einen Gegenstand nochmals aufnehmen, der sehr eingehend auf den vorhergehenden Versammlungen zur Berathung gekommen ist. Seitdem ist eine zu kurze Zeit verflossen, aus welcher erhebliche Erfahrungen zur Ergänzung oder Modification der damaligen Erörterungen nicht vorliegen können. Ich würde daher vorschlagen, diese Thesis zurückzuschieben. Bei der unter *B* aufgestellten Thesis scheint mehr das Interesse österreichischer Schulen, als der Gymnasien überhaupt in Betracht gezogen zu sein. Die unter *C* bezeichnete kommt von selbst zur Berathung, falls die Versammlung es billigt, dass die von mir aufgestellte discutiert werde; denn sie ist, als wenigstens theilweise ihr entgegengesetzt, Gegenstand einer und der nämlichen Erörterung. Für sehr erheblich möchte ich die unter *D* und *E* durch den geehrten Hrn. Antragsteller bezeichneten Gegenstände erachten. Durch die erstere dieser beiden Thesen ist das Verhältnis der theoretischen Stilistik zu den stilistischen Übungen und zur Lectüre in Frage gestellt. Die schriftlichen Aufsätze und die Lectüre reichen nach der Überzeugung des Hrn. Antragstellers nicht aus, stilistische Belehrungen daran anzuknüpfen, sondern ein Lehrbuch und ein theoretischer Unterricht im Stile sei dringendes Bedürfnis. Eine Discussion dieser Frage scheint um so empfehlenswerther, als hierüber die Überzeugungen und die Lehrpraxis nicht blofs in den österreichischen Schulen, sondern, wie manche Programme preufsischer und anderer deutscher Gymnasien beweisen, auch anderwärts noch Schwankungen zeigen. Was die Thesis *E* betrifft, so sehen wir an Erscheinungen der Schulliteratur, dass fast ununterbrochen eine Menge von sogenannten Hilfsbüchern u. ä. dargeboten wird, welche mehrere vom Gymnasialunterrichte zunächst ausgeschlossene Disciplinen, z. B. griechische, römische Literaturgeschichte, griechische, römische Antiquitäten doch in einer Auswahl oder in Compendien oder wie sonst der Lectüre der oberen Classen zuzuführen beabsichtigen. Eine Frage über die Angemessenheit solcher Hilfsbücher scheint ganz an der Zeit. Die unter *F* bezeichnete Thesis betrifft ein für Österreich abgefasstes und in Österreich übliches Lesebuch; schon der Gegenstand der Discussion dürfte einem grofsen Theile der Versammlung fremd sein. — Die Thesis V scheint den Unterschied und Gegensatz zwischen vortragen und unterrichten in eine bestimmte Fassung und Abgrenzung bringen zu wollen; gewiss eine ungemein wichtige Frage, aber ob es gerade bei ihr möglich sein wird, zu einem einigermafsen befriedigenden Resultate zu gelangen, scheint mir zweifelhaft. — Auf die grofse Wichtigkeit der unter VI aufgestellten Thesis (folgt deren Vorlesung), durch deren Discussion im wesentlichen die Thesis VII zugleich erörtert würde, ist es nicht nöthig, auch nur mit einem Worte hinzuweisen; ihre specielle Fassung lässt eine Verständigung über gewisse Mittel des lateinischen Unterrichtes hoffen.

Hiernach empfehle ich der geehrten Versammlung zur Discussion die Thesen II (worin eingeschlossen ist IV *C*), III *C*, IV *D* und *E*, VI (worin eingeschlossen ist VII), ohne durch die Folge meiner Aufzählung ein Präjudiz über die Reihenfolge in der Discussion geben zu wollen, und fordere auf, über die vorgeschlagene Auswahl das Wort zu ergreifen.

Dir. Teutsch aus Schäßburg: Im Interesse des Gegenstandes, der mir nicht nur, wie der Hr. Vorstand sagte, für Österreich, sondern für das ganze Gebiet des erziehenden Unterrichtes sehr bedeutend zu sein scheint, bitte ich, es solle von den von Hrn. Prof. Gœbel vorgeschlagenen Thesen die unter *B* aufgestellte unter die Reihe deren, die hier zur Discussion kommen, aufgenommen werden.

Präsident: Ich muss gegen diesen Vorschlag die vorhin bezeichneten Gründe nochmals geltend machen und möchte die Versammlung bitten, ohne weitere Discussion ihre Willensmeinung abzugeben, ob die fragliche Thesis zur Erörterung kommen soll oder nicht. Unverkennbar bezieht sich dieselbe ausdrücklich auf eine für die österreichischen Gymnasien getroffene Anordnung. Dass bei dieser Anordnung keineswegs ausschliefslich allgemeine pædagogische und wissenschaftliche Gründe in Betracht gekommen sind, sondern die Rücksicht auf die eigenthümlichen Verhältnisse der österreichischen Gymnasien ein entscheidendes Gewicht gehabt hat, ist in Aufsätzen der von mir redigierten Zeitschrift [1]) ausdrücklich dargelegt. Deshalb kann ich die fragliche Thesis nicht als geeigneten Gegenstand der Discussion betrachten für eine Versammlung, welche nur allgemein giltige wissenschaftliche und pædagogische Gründe zur Geltung zu bringen sucht, aber nicht die eigenthümlichen Verhältnisse eines einzelnen Staates in Betracht zieht.

G. R. Brüggemann aus Berlin: Hochgeehrte Versammlung! Wir sind dem Hrn. Vorsitzenden dankbar, dass er die Versammlung in den Stand gesetzt hat, die einzelnen Thesen zu erwägen und zu einem Beschluss zu kommen. Die Gründe für und gegen sind gewiss von sehr grofser und weit gehender Bedeutung; eine Discussion über mehrere vom Hrn. Präsidenten ausgeschlossene Thesen würde uns auf ein so weites Gebiet führen, dass wir der Behandlung der Sache Eintrag thun würden. Anderseits sind wir den Herren, die die Versammlung mit Stoff versorgt haben, so viel Dank und Rücksicht schuldig, dass über jede einzelne Thesis der Wille der Versammlung vernommen werde und dass wir dann in der Reihenfolge zur Besprechung der einzelnen Gegenstände übergehen.

Der *Vorsitzende* richtet hiernach über jede einzelne Thesis die Frage über Annahme zur Discussion oder Zurückweisung an die Versammlung, und lässt nach Beendigung dieser Abstimmung ebenso die Reihenfolge der Discussion durch die Versammlung entscheiden. Es werden auf diese Weise zur Verhandlung bestimmt: II (mit Einschluss von IV *C*), III *C*, IV *D* und *E*, VI (mit Einschluss von VII), und da die von Hrn. Hochegger aufgestellte Thesis für diese Sitzung noch nicht gedruckt vorlag, in der Abfolge: II, VI, III *C*, IV *D* und *E*.

Darauf nimmt der *Vorsitzende* das Wort, um die von ihm gestellte Thesis (II) zu begründen:

Discussionen über didaktische Gegenstände werden häufig sowol für die thätigen Theilnehmer derselben als für das etwa blofs zuhörende oder lesende Publicum dadurch ermüdend, dass zu einer Verständigung man deshalb nicht kommen kann, weil über die Gesichtspuncte selbst, von denen aus die Frage zu entscheiden ist, nicht Einheit und Klarheit besteht; der einzige Gewinn von derlei Discussionen ist oft nur, dass sich eben jene Unsicherheit über die Principien deutlich herausstellt.

[1]) Vgl. Ztschr. f. d. öst. Gymn. 1854. S. 173—176.

In den vorliegenden Worten hoffe ich eine solche Thesis aufgestellt zu haben, für welche die entscheidenden Principien schwerlich Gegenstand erheblicher Verschiedenheit der Ansichten sein können, so dass bei Gemeinsamkeit der Ausgangspuncte eine Annäherung an Entscheidung möglich sein wird; andererseits berührt meine Thesis mittelbar Puncte in der noch bestehenden *) Schulpraxis der Platonlectüre, denen ich nicht beistimmen kann. Es sei mir also erlaubt, die Gesichtspuncte, von denen die Auswahl der Schriften Platon's ausgehen muss, in Kürze darzulegen.

Zwei Gesichtspuncte scheinen mir von entscheidender Wichtigkeit zu sein. Erstens man darf nicht zur Lectüre solche Schriften Platon's wählen, die für den Gedankenkreis und die Bildungsstufe der Schüler noch nicht zugänglich sind; zweitens man hat solche Schriften Platon's zu wählen, durch welche die Hochachtung, in der Platon's Name durch Jahrtausende sich erhalten hat, wirklich in der lesenden Jugend begründet wird. Es versteht sich neben diesem, dass jener Spruch von der verecundia, die der Jugend gebühre, bei der Auswahl zur Lectüre aus Platon ebenso gilt, wie bei allen anderen Schriftstellern.

Erwägen wir nun weiter, was aus diesen Gesichtspuncten, über deren Giltigkeit schwerlich ein erheblicher Zweifel erhoben werden dürfte, folgt. Zunächst jener erste Grundsatz: Zugänglich und verständlich für die Bildungsstufe der Schüler in den oberen Classen müssen die Dialoge sein, die man zur Lectüre wählt. Daraus folgt, dass solche Dialoge, in denen die Platon eigenthümliche und ihn charakterisierende Lehre dargestellt ist, Dialoge, die nur durch die Einsicht in diese verständlich werden, von dem Gymnasium ausgeschlossen bleiben müssen. Ich sage: die dem Platon eigenthümliche Lehre. Es steht durch die Nachrichten des Aristoteles fest, dass das unterscheidende der Platonischen Lehre von der Sokratischen Weise des philosophierens darin liegt, dass für Platon die allgemeinen Begriffe eben als solche zugleich unbedingt real sind. In welche unlösbaren Schwierigkeiten, in welche Inconsequenzen eine solche Hypothese dann verwickelt, wenn von diesem Aufsteigen zu den höchsten Allgemeinbegriffen zurückgekehrt werden soll zur Erklärung des Wirklichen, kann mehr als ein Dialog Platon's genügend zeigen. Gewiss kann man es nun nicht als Aufgabe des Gymnasialunterrichtes betrachten, er solle den Versuch anstellen, dass sich die Schüler in jenen Zustand des Denkens lebhaft versetzen, in welchem das Erstaunen, die Bewunderung des logischen Allgemeinbegriffes so grofs war, dass er als solcher sogleich für ein ὄντως ὄν erklärt wurde, also der Begriff einer Zahl, δυάς, τριάς, darum, weil er Object eines bestimmten Erkennens ist, auch ein ὄν sein müsse. Dialoge also, welche nur durch die vollständige Versetzung in das eigenthümliche der Platonischen Lehre verständlich werden, sind von der Gymnasiallectüre auszuschliefsen. Mag es immerhin sein, dass in einem wohlgeleiteten philosophisch-propædeutischen Unterricht das eigenthümliche der Platonischen Lehre eine Bedeutung für die Auffassung der Logik erhält; aber man kann unmöglich die Wirksamkeit eines grofsen Theiles des griechischen Unterrichtes davon abhängig machen, dass gerade ein ausgezeichneter Erfolg des philosophisch-propædeutischen Unterrichtes das Verständnis der dargebotenen Lectüre ermöglicht habe.

Andererseits soll die Lectüre Platonischer Dialoge wirklich die

*) Dies ist der Anlass, warum ich die bereits in der österr. Gymn.-Ztschr. 1855. S. 790 ff. von mir ausgesprochene und kurz begründete Überzeugung als Thesis der Versammlung vorgelegt habe. H. Bonitz.

Achtung begründen, welche der geistigen und sittlichen Gröfse Platon's gebührt. Daraus wird für eine Auswahl zweierlei sich ergeben; erstens es können nur ganze Dialoge gelesen werden. Ein grofser Theil der eigenthümlichen Kunst Platonischer Composition liegt in dem innern Zusammenhang jedes einzelnen Dialoges, so dass dieser sich als ein wohl gegliedertes, in sich vollendetes Ganzes erkennen und auffassen läst. Es heifst der schriftstellerischen Bedeutung Platon's das Beste, es heifst ihr die Blüthe entreifsen, wenn man wagt, den Schülern, die Platon zuerst kennen lernen sollen, Platonische Dialoge zu zerbröckeln. Merklich anders ist das Verhältnis bei einem Geschichtschreiber; hier ist es viel eher möglich eine einzelne Partie hervorzuheben und durch blofse Erzählung des Zusammenhanges zu ergänzen; ja selbst bei der Form der Abhandlung wird der Eindruck auf den Lesenden nicht in dem Grade vom Lesen des Ganzen abhängen, wie bei jener eigenthümlichen Kunstform, welche von Niemand anderem in der Meisterschaft beherrscht ist, wie von Platon. Dialoge also, die man nicht ganz lesen kann, lese man gar nicht; es findet sich dessen, was sich unverkürzt lesen läst, und was durch die Auffassung des Ganzen einen bedeutenden Eindruck macht, genug, um nicht ein solches Surrogat nöthig zu machen. — Zweitens ergibt sich aus diesem Grundsatze die Ausschliefsung solcher Dialoge, deren Platonischer Ursprung bestritten wird, und zwar hauptsächlich aus dem Grunde bestritten wird, weil man in diesen Dialogen die vollständige Kraft Platonischen Charakters, die Tiefe der Gedanken, die vollendete Kunst Platon's nicht erkennt oder nicht zu erkennen glaubt. Die Frage, ob die Anzweifelung berechtigt ist oder nicht, ist bei der Frage über die Auswahl eine vollkommen gleichgiltige. Es ist ganz einerlei, ob der Ion wirklich von Platon geschrieben ist oder nicht, ob Hipp. mai. unecht ist oder Hipp. min., da beide zugleich sich nicht füglich für echt halten lassen, oder ob beide unecht sind; denn was an diesen Dialogen die Gründe zu Zweifeln darbietet, das sind ja eben die Gründe, um derentwillen sie sich nicht eignen, dass der Schüler aus ihnen zuerst ein Bild Platon's bekomme; dies Bild wäre gewifs nicht das richtige. Ganz anders, wer schon Platon aus der Gesammtheit seiner übrigen Werke kennt; für diesen ist es möglich, entweder selbst in früheren Versuchen Platon wieder zu erkennen oder zu entscheiden, dass sie nicht Platon's Werk sind.

Endlich jener allgemeine Satz über die verecundia, welcher Unsittliches aus der Lectüre unbedingt auszuschliefsen befiehlt, würde bei einem Schriftsteller von solchem Adel des Geistes und Charakters, wie er Platon auszeichnet, kaum erheblich in Betracht kommen. Indes der sittliche Adel und die sittliche Reinheit auch Platon's trägt das Gepräge griechischer Anschauungsweise, und nach einer Seite hin zeigt sich eine schreiende Differenz; eine grofse sittliche Verirrung wird manchmal nur schonend behandelt, manchmal erhält sie selbst eine Darstellung, die, so idealisierend sie auch sein mag, doch durch die Lebendigkeit der Farben und Glut der Darstellung zur Jugendlectüre sich nicht eignet. Dialoge Platon's, welche in der angedeuteten Beziehung zu Bedenken Anlass geben, sind von der Schullectüre unbedingt auszuschliefsen.

Summieren wir nun, was aus den allgemein dargelegten drei Grundsätzen sich im Einzelnen ergibt. Nach dem ersten müssen von der Gymnasiallectüre ausgeschlossen bleiben nicht blofs Theaet., Krat., Polit., Soph., Parm., Phileb., Rep., Tim., Legg., sondern ebenso auch Phædrus, Symposion und der in den Gymnasien nach meiner Überzeugung zum Nachtheil des Interesses an griechischer Lectüre weit verbreitete Phædon*),

*) Bei der mündlichen Begründung meiner Thesis vergafs ich, den Euthydemus und den Menon mit zu erwähnen, welche ich,

von dem es nicht möglich ist, irgend einen Anfang des Verständnisses zu gewinnen, ohne das genaueste Eingehen in das schwierigste ja zum Theil überhaupt kaum entwirrbare Gebiet der Platonischen Philosophie. Durch den zweiten Gesichtspunkt würden jene kleineren Dialoge entfernt, wie Alcibiades, Hippias I u. II, Ion. Von dem dritten Gesichtspunct wäre nur etwa Gebrauch zu machen bei Dialogen wie Charmides, Lysis, Symposion, Phædrus. Die beiden letzten fallen schon aus einem andern Grunde, nämlich wegen der Schwierigkeit des Inhaltes, ausserhalb des Bereiches der Gymnasiallectüre. Dass der gleiche Grund in Wahrheit auch für den Charmides gilt, dürfte sich aus einem eigenthümlichen Vorgange in der Erklärung dieses Dialoges seit Schleiermacher erschliessen lassen. Wenn im Charmides auf die ἐπιστήμη ἐπιστήμης in einer täuschenden Weise hingeführt wird, so hat eine Bemerkung Schleiermacher's über die Wichtigkeit dieses Gedankens dazu geführt, dass von ihm an bei allen Erklärern Platon's und Platonischer Schriften ausnahmslos dieser Gedanke als ein wichtiger Punct in der Platonischen Lehre vorkommt [*]). Zu meinem Erstaunen ist man in dieser Ansicht nicht irre geworden durch die seltsame Erscheinung, dass dieser wichtige Gedanke nicht nur in weiter keiner einzigen Stelle sonst bei Platon ausgesprochen wird, sondern überall das gerade Gegentheil, nämlich dass für ἐπιστήμη und ἐπίστασθαι ein anderer Gegenstand gar nicht denkbar sei als ὄν; von einem solchen sich in sich spiegeln des Denkens ist vor der Aristotelischen Philosophie nicht die Rede. Dieser eigenthümliche Vorgang in der Erklärung des Charmides darf wol als Symptom betrachtet werden von Schwierigkeiten, welche die Kräfte des Gymnasialschülers übersteigen. Beim Lysis wird die Zartheit des Ganzen da, wo noch eine langsamere Lectüre unvermeidlich ist, schwerlich den vollen Eindruck machen, sondern man wird mehr Anstoss nehmen an den langdauernden, wenigstens scheinbar sophistischen Erörterungen über die vielfache Bedeutung von φίλος, über die nicht zu voller Klarheit geführt zu werden scheint. Trotz des geringen Umfangs würde ich diese beiden Dialoge zu jenen rechnen, deren Schwierigkeit es nicht rathsam macht, sie im Gymnasium zu lesen, obgleich diese Schwierigkeit der vorher bezeichneten nicht gleichgeordnet werden könnte.

Hiedurch kommen wir zur Beschränkung auf diejenigen Werke, die ich in meiner Thesis als allein angemessen glaubte bezeichnen zu sollen. Gegen die Lectüre der Apologie und des Kriton hat sich nie eine Stimme erhoben, es ist also auch nicht nöthig, jenes lebenswarme Bild von Sokrates ganzer Persönlichkeit oder jene Darstellung aus seinen letzten Lebenstagen zur Lectüre zu empfehlen. Es zeigt sich immer, dass diese Schriften, aufmerksam gelesen, ihres Eindruckes auf die Jugend nicht verfehlen. Protagoras ist durch seinen Inhalt den Schülern

---

wie schon der Wortlaut der Thesis zeigt, ebenfalls von der Schullectüre ausgeschlossen wünsche. Die Gründe gegen Euthydemus bedürfen keiner besonderen Darlegung, da dieser Dialog nicht leicht an Gymnasien gelesen wird. Menon wird allerdings manchmal an Gymnasien gelesen; doch dürfte sich meine Überzeugung, dass der zweite, der Platonischen Theorie des Erkennens und der Ideenlehre gewidmete Theil (c. 14—21) und der innere Zusammenhang desselben mit den übrigen Hauptgliedern des Dialogs den Schülern in der Regel nicht zu ausreichender Klarheit bringen lässt, schwerlich durch gegentheilige Erfahrungen entkräften lassen. Übrigens hat, wie der Verlauf zeigt, keiner der Theilnehmer an der Discussion den Menon zur Sprache gebracht.

H. Bonitz.

[*]) Vergl. Bonitz, Plat. Studien. S. 53. Anm. 52.

vollkommen zugänglich; es findet sich im Prot. schlechterdings keine Erörterung, die einen philosophischen oder philosophisch-historischen Unterricht als vorausgegangen erforderte. Die Discussionen bringen die gewöhnliche Unbestimmtheit und Unklarheit in der Auffassung allgemein üblicher Begriffe aus dem sittlichen Gebiete zur Evidenz. Die Schüler der Stufe, auf welcher Platonische Dialoge zur Lectüre kommen, können sich hieran wohl spiegeln; denn denjenigen Schlingen, in welche der Mitunterredner des Sokr. verfällt, würden sie alle, oder doch fast alle, ebenfalls verfallen. Und während nichts im Prot. die Bildungsstufe der Schüler übersteigt, ist es leicht möglich, das Interesse während der Lectüre des gesammten lebensfrischen Dialogs zu bewahren, wenn man zu rechter Zeit die scharfe Gliederung des Ganzen bemerklich macht. — Das Gleiche gilt von dem Inhalte und Gange des Gorgias. In einer einzigen Partie könnte man eine erheblichere Schwierigkeit finden, in jener nämlich, wo durch die begriffliche Unterscheidung von ἡδύ und ἀγαθόν die wissenschaftliche Grundlegung zu den weiteren Folgerungen gewonnen wird. Indessen auch diese schwindet, sobald man sich aus dem Zusammenhange überzeugt, dass Platon hier ἡδύ in der speciellen Bedeutung des 'Begehrten' gebraucht. Der Gorgias ist nicht schwieriger als Protagoras, sondern nur umfangreicher, und daraus ergibt sich allerdings als Bedingung seiner Wahl zur Lectüre, dass schon eine grössere Leichtigkeit des Lesens erworben und hinlängliche Zeit verwendbar sei.

Diese Dialoge haben das Empfehlenswerthe, dass man aus ihnen einen wirklichen Eindruck des Platonischen Charakters erhält. Jeder derselben führt uns zugleich durch Darlegung der Sophistik, Kritik der Rhetorik, Kritik der Politik jener Zeit, zu den cultur-historisch wichtigsten Erscheinungen jener Periode, und diess in einer Weise, dass man zwar auch nicht vor Schülern genöthigt sein wird, alles was Platon sagt, als unbedingten Ausdruck der Wahrheit hinzustellen, aber alles wol darlegen kann als Ausdruck eines sittlich-edlen Geistes, der die Erscheinungen seiner Zeit strenge richtet.

Lesbar sind allerdings Euthyphron und Menexenus; aber der Menexenus gehört seinem grösseren Theile nach einer Literaturgattung an, die man nicht durch die Lectüre Platonischer Schriften vertreten sehen will, sondern für welche andere Lectüre vorhanden ist; und bei Euth. ist das Missliche, dass über einen äusserst wichtigen Begriff, den der Frömmigkeit, Zweifel und Collisionsfälle vorgebracht werden, ohne dass sich aus dem Ganzen ein hinlänglich deutlich bezeichneter Weg der Lösung ergeben will. Zwar ist im Euth. ein Weg der Lösung vorhanden, aber er ist bei weitem nicht in der Klarheit bezeichnet, wie in dem zur Schullectüre von mir empfohlenen, vorher nicht weiter charakterisierten Laches. Soll aber ein Dialog von den Schülern mit Interesse gelesen werden, so muss es ihren eigenen Kräften möglich sein, aus den zerstreuten Fäden ein Gewebe wirklich zu gestalten; ist es nöthig, dass der Lehrer ihnen erst dieses kunststück vormache, wie die Lösung eines Räthsels, auf welche Niemand von selbst verfallen wäre, so ist damit nicht mehr erreicht, als durch ein Spiel des Scharfsinnes und des Witzes, das im Augenblick des Zuhörens interessiert, und dann vergessen wird; dergleichen gehört nicht in die Schule.

Aus den zahlreichen Dialogen Platon's, zu deren Lectüre zu gewinnen, mir viel wünschenswerther ist, als davon abzuhalten, kann ich demnach zur Schullectüre doch nur jene fünf geeignet, und die anderen beiden zulässig, aber nicht empfehlenswerth finden; ich habe mich in ausdrücklichen Gegensatz gestellt gegen Phædon. Die Vorliebe für Phæd. als Schullectüre ist eine unläugbare Thatsache; man sehe buchhändlerische Ausweise nach, welche Hefte von commentierten Ausgaben und leider noch mehr, welche Bändchen jener beliebten Verbindung des Textes mit

der Übersetzung die meisten Auflagen erlebt haben, so wird man finden, dass an Gymnasien vorzugsweise häufig Phædon gelesen wird. Man wird aus der letzten Thatsache zugleich sehen, wie er gelesen wird; denn am verbreitetsten sind Verbindungen von Text und Übersetzung. Diese grofse Zuneigung haben dem Phædon zwei Umstände erworben. Der eine verdient die vollste Anerkennung, nämlich am Anfang und Schluss des Phædon finden sich über das Lebensende des Sokrates Erzählungen von einer erhabenen Weihe; diese wünscht man in die Lectüre einzuführen. Diese Stellen sind jedoch von so geringem Umfang, übrigens solcher Leichtigkeit, dass es zu verwundern wäre, wenn man sie nicht lieber in die Chrestomathien aufnehmen sollte, die vor dem Lesen eines zusammenhängenden Schriftstellers doch einmal unentbehrlich sind. Zweitens ist der im Phædon behandelte Gegenstand unverkennbar ein Anlass seiner Bevorzugung für die Schullectüre; die Lehre von der Unsterblichkeit der Seele gibt Berührungspuncte mit dem Inhalte des christlichen Glaubens. Aber gerade dieses Moment sollte vielmehr zu ernstlichen Erwägungen und Bedenken Anlass geben. Einmal ist es nicht richtig, dass im Phædon von der Unsterblichkeit der Seele gehandelt werde, sondern von deren Ewigkeit; dass die wesentliche Verschiedenheit dieser Platonischen Lehre von der christlichen gewöhnlich verwischt wird, ist der Einsicht nach beiden Seiten hin nicht förderlich. Ferner Platon's Beweise für seine Lehre beruhen ausschliefslich auf der Annahme der Ideen, und werden, ohne diese Voraussetzung, zu einem blofsen Gerede, das kaum auf Wahrscheinlichkeit Anspruch hätte. So wenig wie die irrige Identification jener Platonischen Lehre mit der christlichen zu billigen ist, so wenig dürfte es empfehlenswerth sein, auch nur zu dem Scheine Anlass zu geben, als ob diese Lehre mit der Annahme der Platonischen Ideen in irgend einem Zusammenhange stehe. Das zweite also von den Momenten, welche dem Phædon diese Verbreitung in der Schule verschafft haben, hätte vielmehr zu Bedenken Anlass geben sollen. Aber abgesehen hiervon ist Phædon durch den früher bezeichneten Gesichtspunct der Schwierigkeit von der Schullectüre ausgeschlossen. Denn es ist nicht nur alles, was in ihm überhaupt Beweiskraft hat, auf die Ideenlehre basiert, sondern es kommen noch speciell darin Discussionen vor, und zwar in ganz untrennbarer Verbindung mit dem übrigen, über die mislichste Partie der Ideenlehre, die Relationsbegriffe, das gröfsere, das kleinere etc., Erörterungen, über die sehr viel Scharfsinniges bereits geschrieben, aber wie mir scheint Klarheit noch nicht erreicht, vielleicht auch nicht erreichbar ist. Einen Dialog nun, in dem solche Erörterungen einen untrennbaren Theil bilden, zur Lectüre den Schülern geben, soll das heifsen, man will diesen Theil herausreifsen, obgleich er für Platon nothwendig war, oder will man ihn unverstanden lassen, und entweder Langeweile hervorrufen oder die Meinung, er sei verstanden? Zu solch halbem Wissen darf der nicht rathen, der den Platonischen und Sokratischen Charakter achtet. Deshalb wünschte ich den Phædon nicht auf den Lectionsverzeichnissen der Gymnasien zu sehen, denn ich bin jedesmal besorgt, dass der Lehrer das eigene Interesse an dem Gegenstande verwechselt mit dem Interesse, das er in Schülern wecken soll; höre man doch, in welcher Weise an die Lectüre solcher Dialoge in späteren Jahren zurückgedacht wird.

Diess die Gründe meiner Auswahl; es würde mir erwünscht sein, wenn gerade zur Vertheidigung des Phædon, da hierin meine Ansicht einer verbreiteten Praxis entgegentritt, die etwa vorhandenen Gründe geltend gemacht würden.

Prof. Dr. Beer aus Wien: M. Hrn.! Ich bin praktischer Arzt, allein aus ganz besonderer Liebe für's Griechische habe ich mir erlaubt der Discussion beizuwohnen. Vollkommen einverstanden mit dem, was

in Betreff der verecundia bemerkt ist, glaube ich bezüglich der Thesis selbst unterscheiden zu müssen, welchen Zweck man mit der Lectüre Platon's verbindet. Wenn es sich darum handelt, der Jugend ein klares Bild der philosophischen Ansicht Platon's beizubringen, und man sie dazu für reif hält, so dürfte die Lectüre der vorgeschlagenen Dialoge nicht hinreichen. Wenn man dagegen das sprachliche und formelle des Platon der Jugend an's Herz legen will, bin ich vollkommen einverstanden, dass diese Dialoge hinreichen, der Jugend einen klaren Begriff von der Lebendigkeit Platonischer Sprache und Rundung seiner Form zu geben. Allein es gibt ja auch einen dritten Zweck, und nach meiner Überzeugung einen Zweck, den man sehr im Auge behalten muss, nämlich es handelt sich ja auch darum, dass man die Jünglinge auch auf das sachliche, nicht philosophische aufmerksam mache, was sie für ihren künftigen Beruf aus Platon benützen können. Für angehende Ärzte, denke ich, dürften einzelne Fragmente aus Timæus sehr nützlich werden; für den, der sich den Rechten widmet, glaube ich, dass ganze Capitel aus den Legg., der Rep. wichtig sind; ebenso kommen in dieser einzelne selbst für Ärzte wichtige Stellen vor, die auf die Gymnastik der Griechen helles Licht werfen, und ich glaube, dass solche Stellen für die, die sich diesem Fache widmen, von grofser Wichtigkeit sind. Die von dem Hrn. Vorsitzenden bezeichneten Schriften mögen vollkommen hinreichen, um von der Sprache und den formellen Gesichtspuncten Platon's der Jugend einen Begriff zu geben, aber nicht einverstanden bin ich, dass keiner mehr für geeignet zur Schullectüre erklärt wurde; denn es wäre wünschenswerth, dass reiferen Jünglingen auch aus Legg. und Rep. jene Sachen an's Herz gelegt werden, die für ihren künftigen Beruf von grofsem Einfluss sind. Übrigens muss ich mich genau anschliefsen an die vom Hrn. Präs. ausgesprochene Ansicht rücksichtlich des Phædon, weil ich als ehemaliger Erzieher erfahren habe, dass man diesen sehr leicht misverstehen kann.

Prof. Schmalfeld aus Eisleben: M. Hrn.! Ich glaube, es wird namentlich für Schulmänner nicht ganz uninteressant sein, wenn sie Erfahrungen hören, wie sie einer gemacht hat, der vielleicht nicht die ausgezeichnetsten Schüler zu unterrichten hatte, aber doch solche, die sich dann als wissenschaftlich thätige Männer erwiesen haben. Was meine Erfahrungen von den von Hrn. Prof. Bonitz verlangten Dialogen betrifft, so muss ich beistimmen, muss aber erklären, dass Gorgias nicht für alle Schüler passe. Was den Phædon betrifft, so sind meine Erfahrungen diese: Ich habe zweimal versucht, den Phædon zu lesen, ein paar Schüler schienen gefolgt zu sein; als ich fertig war, liefs ich den ganzen Gang des Dialoges hersagen, was habe ich nun gehört? Nur meine eigenen Worte, gewiss zum deutlichen Beweise, dass diese Primaner nichts verstanden, sondern blofs receptiv sich verhalten hatten. Ich glaube dieser aus der Erfahrung geschöpfte Satz möchte wol verdienen, hier ausgesprochen zu werden, und der Thesis des Hrn. Prof. Bonitz noch die Bestätigung der Erfahrung hinzufügen. Was den zweiten Vorschlag angeht, bruchstücksweise auch aus anderen Dialogen etwas zu lesen, um künftigen Medicinern zu dienen, so ist erstlich zu sagen, dass das Gymnasium überhaupt nicht dazu da ist, um für bestimmte Berufsfächer eine bestimmte Vorbildung zu geben; zweitens aber, alles, was bruchstücksweise gelehrt wird, das ist meine Erfahrung, bleibt Bruchstück, und am Ende nicht einmal das, es bleibt davon gar nichts übrig.

Dir. Benecke aus Elbing. Indem ich mich einverstanden erkläre mit der Ansicht des Hrn. Thesenstellers über die Auswahl der Dialoge, die für die Schule lesenswerth sind, ebenso auch über die Gründe der Verwerfung der übrigen, glaube ich dagegen, dass sich im

allgemeinen nicht feststellen lasse, ob man den einen oder den anderen lesen könne oder nicht. Es kommen subjective Gründe in Betracht. Wenn man eine kleinere Prima hat, so tritt in verschiedenen Jahrgängen ein sehr grofser Wechsel ein; man wird mit einem Jahrgang einen Dialog lesen können, mit einem anderen nicht. Was insbesondere den Phædon betrifft, möchte ich auch eine Erfahrung mittheilen, die nicht in Übereinstimmung steht mit dem, was Hr. Prof. Bonitz sowol als der geehrte Hr. Vorredner darüber gesagt haben. Ich glaube, dass, wenn man Platonische Dialoge liest, nicht die Frage sein kann, zu welchem Zwecke man sie liest — sie müssen natürlich gelesen werden, um sie zum Verständnis zu bringen. Wenn diess geschehen soll, ist es unumgänglich nöthig, auf den philosophischen Inhalt einzugehen. Ich habe mich, obgleich ich ähnliche Verwerfungen wie die des Hrn. Prof. Bonitz öfter gehört habe, und aus der eigenen Schulzeit mich erinnerte, ihn nicht mit sonderlicher Erbauung gelesen zu haben, nicht abhalten lassen, eine Probe zu machen, und habe gefunden, dass die Schüler wol Interesse für die Sache haben. Die Frage, die der Phædon behandelt, interessiert die Schüler für sich, und diess ist vielleicht auch mit der Grund, weshalb der Phædon zur Schullectüre besonders verwendet wird. Ich habe mich bemüht den Gedankengang und Zusammenhang fortwährend zur Klarheit zu bringen und die Untersuchungen nicht erst am Ende zusammenfassen, sondern von Stunde zu Stunde darzulegen und festzuhalten, und habe gefunden, dass die Schüler mit stetem Interesse gefolgt sind, und dass auch, wenn man von Schülern nicht mehr verlangt als sie leisten können, also wenn man kein vollständiges Verständnis Platon's von ihnen verlangt, die Schwierigkeiten zu heben sind. Ich habe selbst den Beweis zu geben gesucht, dass die Schüler wol im Stande seien, den ganzen Phædon im Zusammenhang zu recapitulieren. Freilich muss ich bemerken, dass ich nicht blofs dabei stehen geblieben bin, die Beweise, welche Platon für die Ewigkeit der Seele gibt, zum Verständnis zu bringen, sondern ich habe mich eingelassen, diese Beweise zu prüfen, wie ich glaube, dass dieses stets geschehen muss, ich habe nicht gesehen, dass die Hochachtung vor Platon wäre beeinträchtigt worden, weil, wenn die Schüler zur Kenntnis gelangen, dass die Beweise Platon's unzureichend sind, sie auch zu der Kenntnis kommen, dass überhaupt diese Frage nicht Gegenstand eines philosophischen Wissens, sondern des religiösen Glaubens ist. Ich habe nicht gesehen, dass die Hochachtung vor Platon wäre verkümmert worden, weil dieser Dialog, wie manche andere stets als Kunstwerk den Schülern achtbar bleiben wird, und weil die Jugendfrische, mit der Platon an die Untersuchung der philosophischen Probleme geht, besonders geeignet scheint, das philosophische Interesse auf eine der Jugend angemessene Weise zu erwecken.

G. R. Wiese aus Berlin. Der Lectüre Platon's begegnet bei den Schülern gewöhnlich ein sehr grofses Interesse. Der Name 'Platonische Ideenwelt,' diese Bezeichnung, wobei Idee sehr leicht mit Ideal verwechselt wird, bereitet in der Jugend Erwartungen vor, als ob sie in ein Heiligthum höherer Erkenntnis eingeführt würden. Man kann nicht sagen, dass dieser Erwartung ein Ertrag der Lectüre verhältnismäfsig entspricht. Das wird wol allgemeine Erfahrung sein. Das hat verschiedene Gründe; vorweg den, dass sehr häufig die Schüler für die Lectüre Platon's nach ihrer speciellen Kenntnis nicht reif genug sind. Den Platon zu lesen, müssen die elementaren Vorbedingungen alle vorhanden sein. Aber ich glaube, es rührt auch noch von einem anderen Dinge her. Dass man sich bestimmte Zwecke setzen sollte bei der Lectüre eines solchen Schriftstellers, braucht nicht erst bewiesen zu werden, aber sie müssen recht deutlich erfasst werden. Sie können sehr

verschieden sein. Platon soll den Schülern die Art des wahren philosophierens zeigen im Gegensatz zu der Afterphilosophie der Sophisten. Der Hr. Vorsitzende hat diesen Gesichtspunct ganz wahr berücksichtigt, wenn er Prot. Gorg. Lach. nennt, — ich würde übrigens kein Bedenken tragen, den Hipp. min. hinzuzufügen. Eine Beschränkung muss überall, so auch nach diesem Gesichtspunct auf Schulen eintreten, man wird den Kratylus und Sophistes nicht lesen. Gewiss kömmt es sehr auf die Generation der Schüler an; man kann Talenten füglich zumuthen, auch schwerere Dialoge durchzugehen, aber die sind selten und es gilt für einen Fehler, nur mit den talentvollen Schülern sich zu beschäftigen. Die Lehrer sind freilich dazu geneigt, aber 'den Armen wird das Evangelium gepredigt;' man soll die Beschränkung sich auferlegen, sich immer mit der gröfseren Mehrzahl, welches die mittelmäfsigen sein werden, zu beschäftigen. Ein anderer Gesichtspunct ist, dass die jungen Leute Respect vor der Philosophie und Interesse an philosophischen Dingen empfangen. Das kann die Schule in ihnen erregen — Philosophie selbst zu lehren, dazu ist die Schule nicht der Ort — dazu sage ich, können diese Dialoge vortrefflich dienen. Es gibt aber noch einen anderen Gesichtspunct. Bekanntlich tritt Platon mit seiner Person ganz zurück, sondern gibt alle Ehre seinem Lehrer Sokrates, dessen Verherrlichung, wie es scheint, eines der Hauptziele ist, die er mit seiner ganzen Thätigkeit anstrebt. Sie wissen, m. Hrn., dass eine der wichtigsten Fragen die ist, ob die Tugend lehrbar ist. Kein einziger Dialog bringt sie zum Abschluss, die Discussion schliefst oft mit einem *non liquet*. In der Rep. kömmt sehr deutlich eine Lösung dieses Problemes vor: die Tugend ist nicht lehrbar wie eine Wissenschaft, die Tugend ist nur lehrbar durch Tugend, wenn sie persönlich erscheint und durch die hinreifsende Gewalt des persönlichen Lebens Liebe und dadurch den Trieb, dieselbe Bahn zu wandeln, sich ebenso der Wahrheit und ihrer Erforschung hinzugeben, in der empfänglichen Seele erweckt, und dabei zeigt er deutlich auf den hin, den er eben zum Mittelpunct seiner philosophischen Erörterungen macht. Dieses ist ihm eine solche persönlich gewordene Erscheinung der Tugend, die persönlich gewordene Tugend. Aus solchen Gründen ist es aufserordentlich wichtig, die Dialoge danach zu wählen, dass der Jugend, die so viele Empfänglichkeit für alles Persönliche hat, ein recht lebensvolles Bild von Sokrates gegeben wird. Dazu reichen die kleineren Dialoge gar nicht aus, die können eher etwas ermüdendes haben. Ich glaube daher es ist nöthig, was Hr. Dir. Th. Mayer unter III *C* sagt, zu Chrestomathien seine Zuflucht zu nehmen. Ich weifs, was sich gegen sie sagen läsat und bin kein Freund davon, sie bis in die obesen Classen fortzusetzen; wenn aber gesagt wurde, die Stellen des Phædon über Sokrates sollten in den unteren Stufen gelesen werden, so scheint mir dieses verfrüht, dazu ist der Gegenstand viel zu wichtig, um ihn *in usum tironum* zu verwenden, sondern was sonst gelehrte Einleitungen, die in der That oft recht übel sind, thun, wäre da an der Stelle, wenn ein lebendiges Bild einer solchen Persönlichkeit erzeugt werden soll. Dass ein Auszug aus solchen Dialogen, wie Phædon, der Sache Eintrag thue, kann ich nicht denken. Ich erinnere an das Buch von Ritter und Preller, das mit grofsem Nutzen auf Gymnasien gebraucht worden ist; das sind auch Auszüge, wo die Probestücke zuletzt ein ganzes Bild geben. Es kömmt übrigens auch da auf das Geschick des Lehrers an. Es sollte der Anfang und Schluss aus Phædon herausgenommen werden, ich würde sogar kein Bedenken tragen, darein Züge aus dem Symposion einzuweben, damit es recht lebendig würde; da beide Dialoge als ganze allerdings keineswegs sich zur Lectüre eignen, hierin bin ich vollständig mit Hrn. Prof. Bonitz einverstanden: Es ist bei Phædon häufig eine gewisse Täuschung; die

Schüler lieben es, mit Sachen, die über ihren Horizont gehen, beschäftigt zu werden, und es ist nicht ohne weiters zu verwerfen, man zeigt die Schwierigkeit und reizt sie sich würdig zu machen durch vermehrte Anstrengung. Aber ich habe nicht im Sinne, Bonitzens Gründe zu widerlegen, der Phædon eignet sich nicht für die Schule. Meine Meinung also ist, dass diese Dialoge für die Schule hinreichen. Der Ion ist so fein und für das jugendliche Gemüth durchaus nicht unangemessen, dass ich ihn nicht entfernen möchte. Man muss doch dem Lehrer Concessionen für seine persönlichen Neigungen machen, insoferne sie mit der Hauptaufgabe der Schule nicht in Widerspruch stehen. Dann aber solche Partien, in denen die Persönlichkeit des Sokrates klar heraustritt, wobei ich Stellen aus Phædon und einigen anderen Dialogen Aufnahme wünschte.

Prof. Hockegger aus Pavia: Gegen das vom Hrn. Vorredner Gesagte erlaube ich mir in Bezug auf die Chrestomathie folgendes zu bemerken: Erstens glaube ich, dass ein vollständiges Bild des Sokrates aus solchen Bruchstücken sich unmöglich wird zusammensetzen lassen, die Bruchstücke werden immer nur zu kenntlich sein und die Fäden der Verbindung nicht leicht auffindbar. Zweitens können alle Puncte, die Platon über das Leben des Sokrates vorbringt, nur insofern in ihrer wahren Bedeutung gefasst werden, als sie in Bezug genommen werden zu dem genauen Gedankengang der Dialoge selbst; herausgerissen aus ihrem genauen Zusammenhang werden sie in ihrer Bedeutung beeinträchtigt; daher kann ich dem Vorschlage einer solchen Chrestomathie nicht beistimmen, und glaube, wenn man den Schülern eine Idee von Platonischer Philosophie, nicht ein philosophisches System geben will, dass wirklich die Beschränkung auf jene fünf Dialoge zweckmäßig ist.

C. R. Brüggemann aus Berlin: Die erfreuliche Theilnahme an der Discussion dieser Thesis zeigt, dass wir auf einem sehr interessanten Gebiete des praktischen Schullebens uns befinden. Platon ist sprachlich und inhaltlich zu bedeutend, als dass nicht jedes Gymnasium die Aufgabe hätte, seine Schüler einen Blick in ihn thun zu lassen. Mit den zwei Grundsätzen, die der Hr. Präs. ausgesprochen, erkläre ich mich einverstanden, ferner dass alle Dialoge auszuscheiden sind, welche die verecundia in unserem Sinne verletzen. Nicht zugänglich sind daher für unsere Schulen Phædr. Symp., ebenso unzweifelhaft ist es, dass keine gelesen werden können, die in den Mittelpunct Platonischer Hauptprincipien führen. Es wird keinem verständigen Schulmann einfallen, Parm. Soph. Theaet. zu lesen. Diejenigen Dialoge, die unzweifelhaft zunächst als anwendbar zu betrachten sind, hat der Hr. Präsident nach seiner tiefen Kenntnis des Platon als zweckmäßigste bezeichnet, Apol. Krit., er hat den Euthyphron als zulässig bezeichnet; für den möchte ich auch das Wort reden. Ich theile die Bedenken vollständig. Wir wissen ja alle, dass Euthyphron mit der Auflösung [1]) des Begriffes der Frömmigkeit sich beschäftigt und schließt ohne einzelne Merkmale anzugeben; aber der ganze formale Gang des Dialoges ist so leicht und fasslich und ein so prägnantes Bild der Sokratischen Disputiermethode, dass er formel sich ganz trefflich eignet; freilich müssen die Lücken ausgefüllt werden, das ὅσιον muss zum Verständnis kommen. Ich scheue aber nicht, je mehr die formale Gewalt und die ideale des Alterthums den Schülern Hochachtung einflößt, den Blick auf das Christenthum zu lenken, und dazu bietet dieser Dialog die Anhaltspuncte, um zu zeigen, dass

[1]) Der hier bezeichneten Auffassung des Dialoges Euthyphron kann ich nicht beipflichten, habe jedoch in der Discussion diesen Punct, als für die Hauptfrage nicht entscheidend, unberührt gelassen.
H. Bonitz.

wir, wo der Begriff als das festzustellende aufhört, andere Mittel haben, diesen zu ergänzen und in seiner Tiefe darzustellen. Ich halte für ganz geeignet, mit Kriton den Euthyphron zu verbinden, damit die Gesichtspuncte hervorgehoben werden, die in den ganzen Gang des Sokratischen Lebens den Schülern den Zugang eröffnen. Prot. und Gorg. sind als zur Lectüre geeignet bezeichnet worden. Ich stimme bei, was das Verständnis betrifft, spreche aber bei Prot. aus wiederholten Erfahrungen. Mit dem gröfsten Interesse treten die Schüler ein in das Haus des Kallias, und das πρόσωπον τηλαυγές, mit dem es eröffnet wird, fesselt die Jünglinge; auch die Interpretation des bekannten Gedichtes erhöht ihre Aufmerksamkeit, aber sie sinkt bei der eigentlichen dialektischen Partie, obgleich der Inhalt vollständig zugänglich ist. Ich will mich damit nicht gegen die Lectüre des Prot. erklären, sondern habe nur andeuten wollen, was bei dem, was ich über Phædon sagen möchte, in den Vordergrund tritt. Phædon habe ich wiederholt gelesen, aber ich scheue mich nicht, das Bekenntnis auszusprechen, dass ich nie zufrieden gewesen bin. Es fehlte nicht an Theilnahme, nicht an Aufmerksamkeit, aber die Schwierigkeiten sind zu grofs, als dass man selbst geförderte Primaner in das volle Verständnis des Gedankenkreises einführen könnte. Macht jemand, m. Hrn., von Ihnen den Versuch, so wird er ganz andere Primaner vor sich zu haben glauben, sobald die letzten Momente von Sokrates Tod eintreten. Nach diesen Erfahrungen kann auch ich mich nicht für Phædon aussprechen. Wenn er demungeachtet so häufig gelesen wird, so hat der Hr. Präs. das Hauptmotiv mit Recht hervorgehoben: unsere eigene Theilnahme, die Freude des Erklärens, lassen uns auch die Theilnahme des Schülers erwarten. Wäre der mittlere Theil zum Verständnis zu bringen, so würde ich bezüglich der Ewigkeit der Seele ebenso wenig Scheu tragen, wie bei Euthyphron, auch diesen Punct den Schülern zum Bewusstsein zu bringen, damit sie lernen, welch wahrheitvollen Inhalt sie am Christenthum haben und mit welchem Resultate dieses dem Alterthume gegenüber dasteht. Übrigens ist die Schulzeit so eng auch im zweijährigen Cursus der Prima, dass, wenn die Dialoge Krit., Euth., Ap., Prot. gelesen werden, vollständig der Kreis erschöpft ist, und sind diese verstanden, jeder Schüler mit Vergnügen aus der Schule scheidet, um nun in tiefere Hallen der Wissenschaft zu treten, die Platon geboren; und diese Liebe zu erwecken, dazu reichen diese Dialoge hin, und diese zu erwecken, bleibt unsere Aufgabe. (Allgemeiner Beifall.)

Prof. Schenkl aus Innsbruck: Wenn nach dem, was bereits gesagt worden ist wir die Ansichten summieren und eine eigene Ansicht dazu fügen, so ist es die, dass sich die Lectüre Platon's auf die bezeichneten Dialoge beschränken muss. Jedoch möchte ich dabei aufmerksam machen, dass Euth., wie der Hr. Vorredner bemerkt hat, von grofser Bedeutung für die Lectüre ist. Im Euthyphron ist der entscheidende Bruch mit dem Heidenthum geschehen, an vielen Stellen ist eine Bresche in dasselbe geschossen, so dass eine Kluft geöffnet ist, die nimmer geschlossen werden kann. Wenn er nicht so formvollendet ist, wie der Laches — im ganzen kam er mir etwas roher vor — wenn auch ein positives Resultat, wie im Laches, sich nicht erkennen läst, so sind doch einzelne Züge gegeben. Den Menexenus möchte ich nicht anempfehlen; er ist sehr kalt und die Sprache gegenüber Isokrates ungerundet; dabei bleibt noch die grofse chronologische Schwierigkeit. Unbedingt möchte ich den Phædon nicht ausgeschlossen sehen. An unseren Gymnasien freilich fällt er weg; mit fünf griechischen Lehrstunden ist es unmöglich bis zum Verständnis desselben zu führen; hingegen an auswärtigen Gymnasien, wo die Stundenzahl für das griechische gröfser, an kleineren Gymnasien eine geringere Schülerzahl ist, da möchte ich ihn

nicht wegfallen lassen. Es ist richtig bemerkt worden, dass für das christliche wir eine Brücke haben müssen, und es gilt ganz gewiss, dass im Gegensatz zu den übrigen Philosophemen er ein ganz erfreuliches Gegenbild bildet; wenigstens ist das Fortleben der Seele ausgesprochen und schliefst sich an den Gedanken einer Belohnung und Bestrafung. Das ist etwas, was ihn im ganzen Alterthum einzig hinstellt; daher ich ihn nicht ausgeschlossen, aber die Schwierigkeiten wohl in's Auge gefasst wünsche.

Präsident: Es sei mir erlaubt, da niemand weiter das Wort begehrt hat, auf einige Puncte kurz zu entgegnen, namentlich solche, wo meine Äufserungen eine andere Auffassung erfahren haben. Was ich über das Verhältnis zum christlichen Glauben und über Mangelhaftigkeit des Inhaltes zu Phædon und Euthyphron bemerkte, ist von einem der geehrten Hrn. Vorredner gegen meine Absicht aufgefasst worden. Nicht weil der Inhalt des Phædon mangelhaft und ungenügend ist im Vergleich mit dem des christlichen Glaubens, nicht in diesem Sinne, sondern weil gar leicht der Schein einer viel näheren Verwandtschaft entsteht, als sie wirklich vorhanden ist, dieses ist der Grund gewesen, warum ich abgesehen von der philosophischen Schwierigkeit und, wie ich trotz der die Hauptbedenken nicht treffenden Entgegnungen noch überzeugt bin, von der philosophischen Unausführbarkeit der Lectüre Bedenken hegte. Ähnlich beim Euthyphron; nicht weil die Auffassung des *Θεοφιλές* und *ὅσιον* etwas ungenügendes ist — denn das wäre nur der Einwand, der die classische Literatur überhaupt, Platon aber am wenigsten träfe — sondern weil die Form des Dialoges es viel weniger möglich macht, dass der Schüler aus eigener Kraft ihn verstehe, vielmehr die Nothwendigkeit gegeben ist, dass der Lehrer ihn auf jedem Schritt leite und an der Hand führe, dieses ist es, weshalb ich ihn zwar nicht ausschliefse, aber minder empfehlenswerth finde; nicht das unchristliche, d. h. der Mangel, gegenüber der Fülle des christlichen Glaubens, sondern der leicht täuschende Schein einer gröfseren Ähnlichkeit als sie wirklich besteht, war es, worauf ich Gewicht legte und die Aufmerksamkeit glaubte lenken zu sollen. — Über Hipp., Ion u. ä. und über die gewünschte gröfsere Freiheit in der Wahl besteht mit einem anderen Hrn. Vorredner gewiss kaum eine eigentliche Meinungsverschiedenheit; denn wenn man mit den Schülern mehr lesen kann, so ist es ja nicht ausgeschlossen, dass, nachdem schon die richtigen Grundzüge für ein Bild Platon's gewonnen sind, auch manches aufgetragen werde von geringerer Bedeutung. Ich gehe aber von der Voraussetzung aus, dass für mehr als zwei kleinere oder einen gröfseren und einen kleineren Dialog, höchstens zwei kleinere und einen gröfseren die der öffentlichen Schullectüre gewidmete Zeit nicht ausreicht. Unter der Voraussetzung solcher Beschränkung findet gewiss der Grundsatz Anwendung, dass für die Schule das Beste eben gut genug ist. Diesem Grundsatz gegenüber muss auch eine Neigung des Lehrers zu einem oder dem anderen Dialog nachstehen. Es gibt andere Mittel, seinem Interesse für Hipp. oder Ion zu genügen, als dass man durch ihn die Schüler in Platon einzuführen sucht. Hierin also ist mein Zweifel begründet, durch die Finanzen der Zeit, welche gebieten, dass man immer das nothwendige vor dem vielleicht angenehmen thue. — Was endlich Chrestomathien über das Leben des Sokrates betrifft (Unterbrechung durch die Frage eines bei der früheren Debatte nicht anwesenden Mitgliedes über die Zulassung des Menexenus), so gestehe ich ganz unverholen, dass ich mich nicht in der Lage befinde, darüber mit ja oder nein ganz bestimmt zu antworten; denn ob eine solche Zusammenfassung etwas erhebliches zu leisten vermag, wird sich nur aus einem gemachten Versuch ersehen lassen. Die Schwierigkeiten eines solchen

Versuches liegen nicht blofs darin, dass man Bruchstücke an einander zu reihen unternimmt, sondern dass man es auch innerhalb dieser Bruchstücke mit sehr verschiedenen Graden der Entfernung Platonischer Darstellung von der historischen Objectivität zu thun hat. Das Beispiel, das der Hr. Vorredner gleichsam als einen bereits gemachten Versuch erwähnte, nämlich Ritter-Preller, würde mir nach dieser Seite hin nicht überzeugend sein. Ich brauche nicht zu sagen, wie hoch ich dieses Buch schätze als Hilfsmittel für jemand, der in der Geschichte der älteren griechischen Philosophie für die Philosophen, deren Schriften wir nicht mehr haben, die Hauptstellen beisammen zu haben wünscht; für die Schriften von Platon und Aristoteles habe ich über dieses Buch gleich nach seinem Erscheinen dargelegt, dass es schwerlich eine Auswahl getroffen hat, die zu einer einigermafsen bestimmten Auffassung dieser Philosophen führen könnte. Da also dieses Beispiel mir nicht ausreicht, so wage ich nicht, früher über diesen Vorschlag zu urtheilen, als ein Versuch seiner Ausführung vorliegt [12]), könnte aber auch, wenn derselbe gelänge, diese Lectüre kaum zur eigentlichen Lectüre Platon's rechnen, und halte die Frage darüber als nebensächlich im Vergleich zu der behandelten Hauptfrage, in der sich mehr Einverständnis als Gegensatz scheint gefunden zu haben.

Auf die Frage des *Vorsitzenden* erklärt sich die Versammlung dahin, dass der Gegenstand der Thesis IV *C* durch die in der Discussion dahin zielenden Bemerkungen als bereits behandelt zu betrachten sei, und dass in der folgenden Sitzung sogleich die Thesis des Hrn. Prof. Hochegger zur Besprechung kommen solle.

Schluss der Sitzung 2¼ Uhr.

Zweite Sitzung, 27. September. Präsident: Prof. Bonitz.

Anfang der Sitzung: 12 Uhr.

Der *Vorsitzende* theilt mit, dass eine Reihe gedruckter Thesen, erst jetzt eingereicht von Dr. Georgens und Deinhardt, Vertretern der Heilpflege- und Erziehungsanstalt im Schlosse Liesing bei Wien, an die Mitglieder der Versammlung vertheilt sei, und bemerkt, dass der umfassende Stoff, der bereits zur Discussion angenommenen Thesen eine Behandlung derselben nicht wahrscheinlich mache, und dass die Herren Thesensteller den Gegenstand demnächst in einer besonderen Schrift entwickeln werden. Hierauf erhält Prof. Hochegger das Wort zur Begründung seiner Thesis.

Hochegger: Unter den Klagen, die man in jedem Jahre über die Gymnasien von ganz Deutschland am meisten hört, ist gewiss die über den immer sichtlicher werdenden Verfall des Latein, besonders in Bezug auf die Fertigkeit und Gewandtheit sich mündlich und schriftlich lateinisch auszudrücken, eine der bedeutendsten. Dieser Umstand hat mich veranlasst, meine Thesis der hochansehnlichen Versammlung vorzulegen.

---

[12]) Zu der Apologie und zum Kriton pflegt und muss eine Einleitung gegeben werden, welche von der Person und dem Leben des Sokrates in mehr oder weniger Ausführlichkeit ein Bild zu geben sucht. Vielleicht liefse sich der vom Hrn. Geh. R. Wiese ausgesprochene Wunsch dadurch erfüllen, dass einer solchen Einleitung die fraglichen Stellen aus Platon eingereiht oder zu den im Texte der Einleitung kurz bezeichneten Zügen als Anhang längerer Quellenstellen zur Lectüre der Schüler beigefügt würden.

H. Bonitz.

Es ist nämlich wichtig, auf alle Mittel hinzuweisen, die fähig sein können, dem Sinken der Gewandtheit im lateinischen Ausdruck kräftig entgegenzuwirken. Dass aber ein Sinken dieser Gewandtheit ganz gewiss vorhanden ist, wird nicht geläugnet werden können; denn nicht nur in der heutigen Versammlung wird darüber die Sprache sein, sondern auch in früheren Versammlungen wurde darauf mehrfach mit Entschiedenheit hingewiesen, und viele Regierungen fanden sich veranlasst, durch die Schulorgane auf diesen Mangel hinzuweisen. Als eines der Mittel, um dem Gedeihen des gesammten lateinischen Unterrichtes neuen Aufschwung zu geben, erachte ich nun Sprechübungen, muss aber gleich von vorneherein meine Äufserung zugleich beschränken, nämlich Sprechübungen in sehr genauen Grenzen. Es kann nach meiner tiefsten Überzeugung durchaus nicht in Frage kommen, etwa das Gymnasium wieder zur ehemaligen lateinischen Schule umgestalten zu wollen. Ein derartiger Vorgang scheint durch den gesammten historischen Gang unserer europäischen Cultur unmöglich, und es würde nur zum Ruine der Bildung beitragen, wenn irgendwo dessen Ausführung versucht werden sollte. Der Grundsatz, dass das Gymnasium nicht lateinische Fachschule sei, sondern allgemeine höhere Bildung vermitteln soll, steht in ganz Europa fest. Es kann also demzufolge wohl auch davon nicht die Rede sein, alle Gegenstände oder auch nur einen gröfseren Theil derselben im Gymnasium lateinisch vortragen zu wollen; es kann nach meiner Überzeugung nicht einmal die Rede davon sein, die lateinische Sprache und Philologie selbst im Gymnasium durchaus lateinisch zu tradieren. Von den unteren Stufen ist dies begreiflich; aber es waren Viele und sind noch Manche, die wenigstens in den mittleren Classen den lateinischen Unterricht in lateinischer Sprache gelehrt wissen wollen, so dass eine lateinisch abgefasste Grammatik den Schülern gegeben, für die griechische Sprache das Medium des Verständnisses die lateinische bilden soll; dass ferner theilweise auch die Geschichte lateinisch vorgetragen und in den oberen Classen die lateinische Sprache bei der Interpretation angewendet werden soll u. a. m. Ich glaube, dass diese Vorschläge nicht zum Nutzen des lateinischen und griechischen Unterrichtes ausgeführt werden könnten. Es handelt sich doch vor Allem um genaues Erfassen des Sprachmaterials und Verwendung desselben: Schwierigkeiten genug; wenn den Schülern nun noch die zweite Schwierigkeit aufgebürdet werden soll, sich zu diesem Behufe eines Mediums zu bedienen, dessen sie noch nicht vollkommen mächtig sind, so kann von einem glücklichen Erfolge nicht leicht die Rede sein. Ich muss ferner darauf hinweisen, dass, wenn irgend welche Schuleinrichtung es versuchen wollte, auf ähnliche Weise dem Latein wieder seine ehemalige Geltung zu erringen, oder darauf hinzuarbeiten, dass in der Schule selbst in der Regel lateinisch gesprochen werde, eine solche Einrichtung für die Bildung der Schüler und ihre Universitätsstudien keine besonders günstige sein würde. Es ist eine unläugbare Thatsache, dass auf den Universitäten lateinische Vorträge beinahe verschwunden sind; man kann sagen in allen Facultäten, selbst mit Inbegriff sehr vieler theologischer. Man gehe die Lections-Cataloge der verschiedenen Universitäten durch und man wird sehr schwer auf lateinische Vorträge stofsen. Es ist dieses durch die Natur und den historischen Gang unserer ganzen Bildung derart bedingt, dass selbst die vorzüglichsten Werke über philologische Gegenstände in den Nationalsprachen verfasst werden. Ja man ist noch weiter gegangen, sogar jene Ausgaben der Classiker, die theils für Schüler theils für Männer veröffentlicht werden, die sich noch nach der Schule an den herrlichen Früchten classischer Cultur erquicken wollen, sind in der Regel mit deutschen Anmerkungen versehen. Ich habe nur an die Haupt-Sauppe'sche Sammlung zu erinnern und glaube, dass in diesem Unternehmen ein be-

deutsames Zeichen der Zeit zu erkennen ist. Also von einer Ausdehnung des Latein zu Übungen im Sprechen in dieser Beziehung kann nicht die Rede sein — Noch weniger, wenn nicht einmal die Gegenstände des Gymnasialunterrichtes selbst in lateinischer Sprache gelehrt werden können, kann ich von dem Gebrauch der lateinischen Sprache zu der gewöhnlichen Conversation einen gedeihlichen Erfolg erwarten, ich glaube schon deshalb, weil dazu die Grundlagen, die classischen wenigstens, im Gymnasium vollkommen fehlen. Es kann doch Niemandem einfallen, jene Schriftsteller im Gymnasium zu lesen, die den Stoff für derartige Übungen zu geben geeignet sind. Ausgeschlossen müssen sein Petronius, Apulejus Juvenal, Martial, selbst Terentius und Plautus werden schwerlich allgemein zur Geltung kommen. Woher soll nun das Material genommen werden, um sich geläufig und elegant über die gewöhnlichen Dinge des alltäglichen Lebens auszudrücken? Es ist allerdings möglich, beinahe alle unserer Zeit eigenthümlichen Dinge gut lateinisch auszudrücken; man müsste aber eben nach den Werken greifen, die derlei bieten; ja man könnte sich nicht einmal auf die beispielsweise genannten Autoren beschränken; man müsste wohl auch noch nach dem codex Theod., dem ed. Diocl. greifen, wo eine reiche Auswahl von Ausdrücken für Kleidung, Küche, Keller etc. vorkommen. Es wird Niemandem einfallen, derlei im Gymnasium betreiben zu wollen; hat man aber keine classische oder wenigstens echt lateinische Grundlage zur Conversations-Sprache, so ist es sicher besser, die Sache gar nicht zu versuchen. Soweit, wenn von Übungen im lateinisch Sprechen am Gymnasium die Rede sein soll, so ist dieses nur in sehr beschränktem Sinne möglich. Ich glaube nämlich in folgender Weise: Es ist ein richtiger Grundsatz, dass eine Sprache durch sprechen gelernt werden muss. Dieser Grundsatz, der bei neueren Sprachen durchaus angewendet wird, kann nicht ganz unrichtig sein beim Studium der alten. Früher sprechen, dann schreiben; wer richtig und mit einiger Gewandtheit zu sprechen fähig ist, wird leicht fähig werden, seine richtig gesprochenen Gedanken auch richtig schriftlich wiederzugeben. Daher glaube ich, der Ausgangspunct beim lateinischen Sprachunterricht wie bei jedem andern sei vor Allem das aneignen des Sprachschatzes der Worte; das richtige Vocabellernen in methodischer Weise. Auf dieses Memorieren ist nun vor allem das gröfste Gewicht zu legen. Ich erlaube mir beizufügen, dass bedeutende Männer schon seit lange diese Meinung vertreten, und dass die dazu geeigneten Schulbücher sich allmählich immer mehr Eingang verschaffen werden. Hand in Hand mit dieser mehr mechanischen Aneignung des Sprachmateriales hat die stufenweise fortschreitende Verwerthung desselben durch Satzbildung zu gehen. Es ist also das Verfahren, mündliche Übungen in den Formen mit den Vocabeln derart anzustellen, dass man Sätze damit bilden lässt, das einzig richtige. Daran schliefsen sich kleinere Stellen, kleinere Lesestücke in methodischer Folge, die memoriert und verwerthet werden müssen. Ich glaube, dass ein Lesebuch, das für die unteren Classen dauerhaften Bestand haben soll, reiches Material für die Schüler zu bieten hat, dass besonders classische Sentenzen, die sich dem Gemüth und Gedächtnis des Knabens für das ganze Leben eindrücken, in reicher Auswahl vorhanden sein müssen, dass diese genau zu memorieren und ohne Veränderung einzuprägen sind, ferner dass bedeutsame, dem Verständnis auch auf dieser Stufe zugängliche Stellen aus Prosaikern, ja auch aus Dichtern stufenweise immer mehr heranzuziehen seien, und dass man dann auf kleinere Historien, kleinere Fabeln etc. überzugehen habe; eine Auswahl derart würde unbedingt dem Gymnasium zu grofsem Vortheil gereichen. — Hat nun der Schüler so einen bedeutenden Schatz classischer Gedanken in classischer Form sich angeeignet (denn memoriert soll nichts werden, was nicht verdient bewahrt zu werden; also

echt classische Stellen der Form und dem Inhalte nach), hat der Schüler sich eine Fertigkeit im Ausdruck dadurch erworben, indem er alltäglich genöthigt ist, diese Sätze wiederholt zu sprechen, hat der Lehrer die Gewandtheit durch lateinische Fragen lateinische Antworten hervorzulocken, so wird jene Scheu, die allgemein zu finden ist, sich lat. auszudrücken, allmählich verschwinden. Es kommt sehr viel darauf an, erstens dass der Lehrer selbst überzeugt sei von dieser Methode, zweitens Lebendigkeit genug habe um dieselbe Überzeugung auch in seinen Schülern zu erwecken. — In den mittleren Classen tritt nun die Lectüre der Classiker und zwar nicht in Bruchstücken ein, sondern ganze Werke von Classikern. Es ist nun gewiss die erste Forderung, dass die Schüler zu dem Verständnis dieser Werke geleitet werden, dass sie in der Übersetzung sich mit ihrer Muttersprache an classischem Ausdrucke messen. Bei Wiederholungen aber, die doch nothwendig auch hier eintreten müssen, ist es ganz zweckmäfsig, den Inhalt der gelesenen Stücke von den Schülern in lat. Sprache wieder erzählen zu lassen. Hat der Lehrer dabei auch die Aufmerksamkeit durch eingestreute Fragen zu trennen, zu theilen, darauf hinzuarbeiten, dass nach und nach das Urtheil des Schülers sich bilde, dass er die in den Lesestücken vorkommenden Phrasen selbständig zu verwerthen und umzukehren fähig wird, so ist auch hierdurch viel gewonnen. An solche Repetitionen können sich füglich Imitationen anschliefsen; in den schriftlichen Übungen ist namentlich jener Sprachschatz zu verwerthen, den die Schüler in den mündlichen Übungen sich bereits angeeignet haben. Es ist nicht gut, wenn die schriftlichen Übungen nicht parallel gehen mit den mündlichen, wenn man den Schülern als Haus- oder Schulaufgaben deutsche Aufsätze vorlegt, die in keinem Zusammenhange stehen mit dem, was aus den Classikern gelesen wurde. Eben diese wechselseitige Unterstützung von Lectüre, mündlichen und schriftlichen Übungen, kann allein dem Zwecke lebendiger Sprachaneignung förderlich sein; daher sind Übungsbücher, wie wir sie entstehen sehen, für Nepos-, für Cæsarleser, ganz gewiss am Platze. Das Meiste hängt natürlich auch hier wieder vom Lehrer ab; kein Buch, sei es auch noch so gut, kann den lebendigen Eindruck der Rede des Lehrers ersetzen. Es wäre dann eine sehr schöne Übung, wenn nach dem Schlusse der Lectüre längerer Abschnitte der Inhalt des Ganzen in lat. Sprache zusammengefasst, die Theile in lat. Sprache dargelegt würden. Von da aus kann übergegangen werden auf die Discussion einzelner Puncte, z. B. bei der Miloniana, wie die Enarratio zu dem ganzen Gang der Rede stehe, welche Differenzpuncte zwischen der Enarratio Cicero's und der Darstellung des Asconius bestehen. Ähnliche Versuche können ebenfalls bei anderen Autoren gemacht werden. So bieten die Dichter ein weites Feld dafür; z. B. nehmen wir einen Cyclus Horazischer Oden, etwa die sechs ersten des 3. Buches; den Gedankengang dieser sechs Oden der Reihenfolge nach durchzugehen, die Frage einzuweben, welche Vereinigungspuncte haben diese Oden oder haben sie keine, dies gibt die passendste Gelegenheit zu fruchtbringender lat. Sprechübung. Denn ähnliche Fragen können ganz gut in lat. Sprache behandelt werden, wenn natürlich vorher bei der mündlichen Interpretation der gesammte Gang dieser Lesestücke genau den Schülern dargelegt wurde. Auf diese Weise glaube ich, dass fort und fort auch das Ohr an die Sprache gewöhnt, und zugleich ein grofses Material für die schriftlichen Übungen selbst gewonnen wird, so dass die Schüler der Krücke des Lexicons immer mehr enthoben werden. Es ist ohnedies didaktische und pädagogische Forderung, dass bei den schriftlichen Übungen in den unteren und mittleren Stufen Grammatik und Lexicon nie zur Hand genommen werden dürfen, d. h. bei den Schulaufgaben; es soll nämlich nur der Sprachschatz verwendet werden, den der Schüler sich

angeeignet hat. — Auf diese Weise glaube ich, dass das Lateinsprechen allein zweckmäfsig betrieben werden kann. Über dieses hinaus kann unser Gymnasium, wie es jetzt allgemein in Europa bestellt ist, nicht wohl gehen. Ich habe hinzugefügt, dass „lat. Interpretationen auch auf den oberen Stufen des Gymnasiums zu beschränken sind." Ich glaube deshalb: wollte man irgend einen lat. Classiker ohne deutsche Interpretation gleich das erstemal lat. zu interpretieren anfangen, so würde man ganz gewiss auf ungemeine Schwierigkeiten stofsen, und nicht den gehofften Gewinn haben. Die erste Forderung bleibt stets diese, dass das Lesestück dem Schüler so vertraut werde, dass ihm kein überhaupt lösbarer Zweifel übrig bleibt. Durch das Medium der lat. Sprache aber kann man nicht immer sicher sein, dass der Schüler wirklich zum Verständnis gelangt sei, sondern häufig werden die Worte des Lehrers wiederholt ohne verstanden zu sein. Ferner fordert die Interpretation der Classiker einen gewissen Vorrath von technischen Ausdrücken, die wohl vorhanden sind, aber in jenen Werken, die am Gymnasium selten und dann nicht in hinreichender Ausdehnung gelesen werden können. Es ist nämlich schwer mit den Schülern sehr viel Rhetorisches, sei es von Cic. oder Quint., zu lesen; die Zeit dafür ist zu beschränkt. Es fehlt also auch hier, glaube ich, die Grundlage, so dass eigentliche lat. Interpretation der Classiker nicht besonders gerathen sein dürfte. Ebenso scheint es zu stehen mit den Übersetzungen aus der griechischen in die lat. Sprache. Niemand wird verkennen, dass ein bedeutender Gewinn daraus erwächst, wenn man mit Auswahl derlei Übungen vornimmt. Ausgeschlossen unbedingt sind die Dichter. Es wird Niemandem einfallen, Homer lat. übersetzen zu lassen, Soph. noch weniger; es kann überhaupt nur von Prosaikern die Rede sein. Selbst bei diesen möchte es vielfach sehr schwer sein; ich erinnere an Thucyd., der hie und da gelesen wird. Man hat bei der Übersetzung in die deutsche Sprache Mühe genug und die Reden müssen gewöhnlich übersprungen werden. Es ist also die Lectüre des Thuc. an und für sich nicht anzurathen. Aber auch die Prosa der Erzählung ist nicht derart, dass sie lat. sich besonders leicht geben liefse, dasselbe ist wohl der Fall mit den meisten Dialogen Platon's. Die scharfsinnige, feine, dialektische Durchführung, die Menge Abstracta, die mit Leichtigkeit im Griechischen gebraucht werden, könnten selbst einen Cic. zur Verzweiflung bringen, so dass man ähnliche Dinge Schülern nicht zumuthen darf. Es beschränkt sich also die Auswahl meist auf einiges aus Xenophon, einige leichtere plat. Dialoge, Apol. Krit. u. a. m. ich verweise z. B. nur auf die Anmerkungen Seyffert's zu den Memor. An diese Übersetzungen können sich eben so gut wieder Disputationen anschliefsen, z. B. die Frage, welchen Begriff von Tugend legt Xen. dem Sokr. in den Mem. in den Mund. u. a. Eines möchte ich dabei auch hier erinnern. Selbst bei den leichteren prosaischen Schriftstellern soll wenigstens eine deutsche Übersetzung der lateinischen zur Seite gehen; es ist sonst nur zu leicht der Fall, dass Manches nicht vollständig Verstandene einfach nachgesagt wird.

Dagegen glaube ich, damit im Gymnasium derartige Übungen fruchtbringend vorgenommen werden können, ist es vor allem Aufgabe der Lehrerseminarien, die Lehrer selbst zu solchen Übungen heranzubilden. Bei den Lehrerseminarien natürlich fallen alle jene Bedenken weg, die im Gymnasium sich geltend machen. Es ist Pflicht der Seminarien, dafür sehr viel zu thun und der lat. Interpretation und lat. Übersetzung griech. Classiker ein viel gröfseres Feld einzuräumen, als ihnen bisher eingeräumt worden ist. Auf diese Weise glaube ich, dass man auch begründeten Klagen mit gutem Erfolg entgegenarbeiten und jene Leichtigkeit und Gewandtheit im lat. Ausdruck erreichen kann, die auch unter den jetzigen Verhältnissen wünschenswerth ist.

Prds.: Über den vorliegenden Gegenstand werden, da er für den Unterricht und die Wissenschaft allgemeines Interesse hat, gewiss nicht wenige unter den geehrten Mitgliedern sich zu äufsern wünschen. Ich halte es für nothwendig, dass dabei, um nicht die Discussion ins Unbestimmte verlaufen zu lassen, zwei Haupttheile des eben gehörten Vortrages bestimmt auseinander gehalten werden. Erstens hat Hr. Prof. Hochegger sich über die Stellung des Gymnasiums zu den früheren Einrichtungen einer lat. Schule und andererseits zu dem in der Zeit begründeten allgemeinen Zustand der Wissenschaften kurz ausgesprochen, offenbar von dem Gesichtspunct ausgehend, dass eine Mittelschule ihrem ganzen Charakter nach nicht etwas frei construierbares, sondern etwas ausdrücklich durch den gesammten wissenschaftlichen Charakter der Zeit gegebenes ist, und aus ihm nicht herausgerissen werden kann; er hat hienach manche um Vieles weitergehende Gedanken und Wünsche in Betreff des lat. Unterrichtes sogleich aufser Frage gelassen, und sie nicht undeutlich als unerreichbar bezeichnet. Dies ist die eine Seite des Vortrages. Die zweite hat die Frage behandelt: welches sind die Mittel, durch deren Anwendung die im Lat. wünschenswerthe und erreichbare Gewandtheit des Schreibens und Sprechens wirklich wird erreicht werden. Ich schlage der verehrten Versammlung vor, dass zunächst dieser zweite Punct zur Sprache komme, der erste führt in die Gefahr eines unbestimmten Verlaufens. Dieser zweite Haupttheil nun bietet folgende zwei Seiten der Discussion dar: erstens, ist gegen die vom Hrn. Prof. Hochegger vorgeschlagenen Mittel an irgend einer Stelle etwas einzuwenden? zweitens, ist aufser diesen noch anderes zu empfehlen? Hierüber also würde ich, wenn die v. Vers mit der vorgeschlagenen Fragetheilung und Anordnung einverstanden ist, die Discussion eröffnen.

Benecke: Ich bin mit der Fragetheilung vollkommen einverstanden, wünschte aber für die Sache geschieden; Latein sprechen und lateinische Interpretation, also: lateinisch reden und Methode derselben, und dann lateinische Interpretation der Classiker.

Prds.: Einverstanden. Also zunächst sind die von Hrn. Prof. Hochegger vorgeschlagenen Mittel zur Gewandtheit im Lateinsprechen irgendwie zu bestreiten oder an einer Stelle zu ergänzen und zu erweitern.

Schmalfeld. Ich muss zuerst mir die Frage erlauben, ob, wenn ich Folgendes erwähne, ich den geehrten Professor richtig verstanden habe. Wenn Jemand Quarta[1]) hat, hat er den Alcibiades von Nepos gelesen. Er fragt also: *Quis fuit Alcibiades?* Der erste antwortete: *Alcibiades fuit Atheniensis.* Gut. Er frägt weiter: *Quibus rebus excelluit*

---

[1]) Zur Erklärung dieses Namens einer Gymnasialclasse so wie der im weiteren Verlauf erwähnten, möge für österreichische Leser folgende Bemerkung dienen. Die Classen werden an den Gymnasien Preufsens und der meisten deutschen Ländern von der oberesten (nicht, wie bei uns, von der untersten) an gezählt: Prima, Secunda, Tertia, Quarta, Quinta, Sexta. Die durchschnittliche Einrichtung ist, dass bei neunjähriger Dauer der ganzen Gymnasialzeit die drei oberen Classen je einen zweijährigen, die drei unteren je einen einjährigen Cursus haben. (Es entspricht also die Quarta jener Gymnasien der dritten Classe der österreichischen Gymnasien.) Das Aufsteigen in die höheren Classen pflegt an den meisten Lehranstalten trotz des einjährigen und beziehungsweise zweijährigen Cursus der einzelnen Classen halbjährlich statt zu finden, so dass innerhalb jeder Classe ein Unterschied der früher und später in dieselbe versetzten besteht. Hierauf ist in den Bemerkungen des Hrn. G. R. Wiese S. 762 Rücksicht genommen.

Alcibiades? Nein, *excelluit* geht nicht, es muss *praestitit* heißen. Er wird mir vielleicht antworten: *vel vitiis vel virtutibus*. Ich gehe weiter fort und komme nach Tertia, weil ich davon einige Erfahrungen habe. Wir haben gelesen das 1. Buch von Cæs. bell. civ. Nun frage ich: *Quae fuit causa, cur Caesar Rhenum transierit?* Der Schüler wird anfangen und sagen: *quia-quia*. Nun was denn *quia? Quia senatus decrevit, ut viderent consules, ne quid res publica detrimenti caperet.* Gut, sag ich, was heißt das? Er wird es nicht recht wissen und die Sache bleibt stecken. Er wird doch vielleicht fortfahren: *ut eadem esset potestas consulis, quae fuit aliquando dictatorum, ut consul esset cum imperio in ipsa urbe.* Also nun frage ich, ist dieses die Weise? Nun würde ich weiter fragen: *quis restitit Caesari in Italia?* Der Knabe wird antworten: *Domitianus.* Nun, Hr. Professor, meinen Sie es so? (allg. Gelächter).

Hochegger: Es versteht sich von selbst, dass die Art der Frage von dem Lehrer abhängt. Auf diese Weise auf keinen Fall.

Schmalfeld: Auf diese Weise nicht.

Präs.: Ich erlaube mir an etwas zu erinnern. Der geehrte Redner hat auf die Frage ablehnend geantwortet, weil die Frage dem Inhalt seines Vortrages nicht entspricht. Hr. Prof. Hochegger hat erklärt, er wolle vom Gelesenen auf dieser Stufe Reproductionen und Erzählung des Inhaltes; an diese Erzählung des Inhaltes würden sich Fragen anknüpfen. Der Eindruck des Lächerlichen, den die vorher vorgenommene Fragestellung unverkennbar machte, liegt insbesondere darin, dass man dem Schüler die Frage möglichst auf ein Wort stellt, das er zu sagen hat. Was Hr. Prof. Hochegger verlangt hat ist folgendes: In der Classe, in welcher Cäsar gelesen wird, hat es der Schüler zu versuchen, einen kleineren Complex der Erzählung lateinisch dem Inhalte nach wieder zu geben. An diese Grundlage schließt sich eine ganz andere Art von Fragen an, als wenn man eine historische Erzählung in eine Katechese verwandeln wollte. Insofern entspricht die Frage nicht dem von Hrn. Prof. Hochegger empfohlenen, sie ist Bestreitung des Vorgetragenen.

Schmalfeld: Nun meine ich, wenn auf diese Weise einzeln abgefragt ist, kann nun dieses dazu treten, dass nach zehn, zwanzig Capiteln der Hauptinhalt lateinisch vorgetragen wird mit einiger Beihilfe von Seite des Lehrers. Das erste war Vorübung zu dem zweiten; denn es wird nicht gleich anfangs möglich sein, dass die Schüler dieses lateinisch sagen, wenn man nicht den Inhalt gleichsam katechetisch aus ihnen herauszubringen sucht.

Präsident: Es sei mir gestattet, das, was Sie gesagt haben, in bestimmten Gegensatz zu formulieren. Sie erklären: eine solche Recapitulation des Inhaltes, z. B. auf der Stufe, auf welcher Cæsar gelesen wird, ist nicht möglich, ihr hat voranzugehen jene Katechisation, durch die man die einzelnen Worte möglichst herausfragt.

Hochegger: Ich glaube, dass bei befähigteren Schülern auch ohne ein solches Herausfragen der Inhalt längerer Abschnitte wieder zu bekommen ist; die Befähigung indes ist sehr ungleich; sollte der Schüler stocken, so hilft eben der Lehrer nach.

Präsident: Ich erlaube mir das Wort zu nehmen. Es handelt sich um eine Unterrichtspartie, die ich lange Zeit genug selbst geführt habe, so dass ich aus Erfahrung weiß, was erreichbar ist. Ein Reproducieren des Inhaltes erreicht man gewiss nicht, wenn man diese Reproduction eben einfach als Aufgabe stellt, z. B. wir haben zehn Capitel gelesen, das nächste Mal ist der Inhalt davon lateinisch anzugeben. So ist es allerdings nicht erreichbar, und da ist der Einwand vollkommen richtig. Aber der Lehrer, der den Cæsar liest, hat sicherlich grammatische Stunden, und hat Compositionen, wie man es hier nennt, oder Extemporalien schreiben zu lassen. Wenn er als Material für die grammatischen Stun-

den und für die Compositionen denselben Stoff verwendet, so wird dadurch möglich — ich spreche aus eigener Erfahrung — die mündliche Reproduction zu erreichen; nur darf sie eben nicht als Aufgabe gegeben sein, die man den Schülern blofs zur eigenen Arbeit gibt, sondern durch andere, mittelbar jener zu gute kommende Arbeiten muss geholfen werden. Die Hilfe, die Herr Dr. Schmalfeld vorschlägt, ist mir aus Erfahrungen nicht bekannt, und ich hege Zweifel, ob sie sich durchweg so sehr empfehlen wird.

Schmalfeld: Ich habe noch zu bemerken, dass in der praktischen Ausführung sich manches anders macht. Ich erlaube mir noch folgendes hinzuzufügen: Die gröfste Schwierigkeit entsteht bei den ersten Anfängen des Lateinischschreibens. Da habe ich bei der geringen Praxis, die ich hier habe, folgendes als das beste Mittel gefunden. Ich muss aber wieder an die Katechese erinnern. Ich nehme ein ganz triviales Thema. Ich gebe z. B. *quaenam fuerunt merita Miltiadis in civitatem Atheniensium?* Wenn man diess Thema aufgibt und sagt: Nun setze dich hin und bearbeite das Thema; der arme Schüler ist in höchster Noth; mir ist das so gegangen in meiner Schulzeit und anderen ebenso. Da gibt es ein Mittel, und das ist jene katechese. Wenn ich sage: *quis fuit Miltiades?* wird der Schüler antworten: *Miltiades fuit Atheniensis, qui vicit apud Marathona. Quem vicit Miltiades apud Marathona?* u. s. f. Wenn ich diese einzelnen Puncte, die der Schüler weifs, blofs in einzelnen Sätzen, in welcher Ordnung sie auch stehen, alle durch das Abfragen aus der ganzen Classe heraus hatte, so suchte ich die Disposition herauszubekommen dadurch, dass ich die Aufgabe zur nächsten Stunde stelle und sage: In der nächsten Stunde bringen Sie aus dem Material, das Sie durchgenommen haben, die Disposition zu ihrer später zu liefernden Arbeit. Dabei kommen verschiedene Irrthümer vor, aber wenn man nächstens wieder fortfährt, fast alles lateinisch, dann wird die Arbeit leichter. Ich glaube durch dieses Verfahren zunächst zum Zwecke des Lateinschreibens, habe ich das Lateinsprechen wesentlich gefördert.

Eckstein: Ich bin in der seltsamen Lage, dass ich dem Herrn Thesensteller fast überall beistimmen muss, anderseits aber mich freue, meinen Schmalfeld nach einer bestimmten Seite hin rechtfertigen zu können. Die Herren scheinen das Katechisieren nicht recht verstanden zu haben, aber der Schmalfeld ist nicht auf den Kopf gefallen, ich habe auch die Sache so gemacht aus dem Grunde, damit die Buben lateinisch hören, damit sie sich gewöhnen, Latein zu verstehen, damit sie Stoff haben. Variieren der einzelnen Sätze, Umgestalten in andere Perioden, aber immer mit anderen Ausdrücken, das ist so lächerlich nicht. Das erste scheint mir doch zu sein, dass die Knaben auch Latein hören lernen und das geschieht auf diese Weise gewiss am besten. Dann möchte ich aber alles, was von Memorieren gesagt ist, als eigentlich nicht zum Lateinsprechen gehörig, ausgeschieden wissen. Was der Herr Präsident gesagt hat, dem stimme ich vollkommen bei. Nun aber habe ich so einige kleine Ketzereien gefunden. Nämlich die Reproduction auf der mittleren Stufe scheint mir in Italien viel weiter gefördert zu sein, als in Deutschland. Ich glaube nicht, dass unsere Tertianer in gewisser selbständiger Weise einen längeren Abschnitt aus Cæsar zu reproducieren im Stande seien. Wenn sie das in Italien können, dann gratuliere ich, Herr Professor. Ich glaube auch, dass das etwas zu viel verlangt ist, dass diese Knaben längere Abschnitte wiederzugeben noch nicht berufen und noch nicht befähigt sind. Das wird nur höchst selten sein; darauf wird man mit rechtem Nutzen erst in den oberen Classen eingehen können, und da stimme ich vollkommen bei. Die lateinischen Disputationen, die wir als jüngere Lehrer noch vielfach geleitet haben, haben

wir zum Theil überwunden, gewiss mit Recht, denn da sind die meisten geistig nicht dabei, und wir müssen doch Übungen haben, die eine volle Theilnahme erwecken. Deshalb bin ich seit Jahren darauf gekommen, gröfsere Abschnitte aus Schriftstellern, z. B. eine kleinere Ciceronische Rede, als Aufgabe zu stellen für latein. Sprechübungen, den Gedankengang zu entwickeln, die vom Schriftsteller selbst gemachten Abschnitte herauszusuchen, in die Technik der Form selbst einzugehen. Das gibt einen fruchtbaren Stoff. Der Knabe hat es gelesen, hat es mit frischem Gedächtnis gelesen, um darüber reden zu können, ganz anders als er es sonst gelesen hätte. Dagegen glaube ich in anderer Beziehung widersprechen zu müssen. Ich glaube nämlich nicht, dass man von diesem Lateinsprechen sehr viel Nutzen für die latein. Compositionen zieht, ich meine nicht Composition bestimmter Texte, sondern freie Compositionen, und möchte von Ihnen erfahren, ob die freien latein. Aufgaben, die Sie ihren italienischen Schülern gegeben, viel dadurch gewonnen haben. Es ist diess eine Gewissensfrage, aber antworten Sie mit einem ehrlichen ja oder nein!

Hochegger: Jedenfalls, je mehr diese Sprechübungen angewendet wurden.

Eckstein: Daran zweifle ich nicht, aber ob der Fortschritt so grofs war, das bezweifle ich. Ich berufe mich nämlich auf die Methode der Alten. Durch reden hat Niemand schreiben gelernt, aufser etwa irrthümlich schreiben, schreiben kann man nur lernen durch schreiben. Daher möchte ich auf diese Sprechübungen für die Compositionen nicht zu viel Gewicht legen.

Hochegger: Ich glaube, dass eine gewisse Leichtigkeit und Frische des Gedächtnisses für die Compositionen erreicht wird.

Eckstein: Ob diess das Latein lebendig macht, zweifle ich. Dass das Interesse geweckt wird, gebe ich zu; dass einer Lust bekommt, auch im Lateinschreiben mehr zu leisten, glaube ich; aber den unmittelbaren Einfluss, den glaube ich in Abrede stellen zu müssen, den mittelbaren gebe ich vollkommen zu.

Hochegger: Ich glaube wir sind in dieser Beziehung einig, denn ich habe den unmittelbaren Einfluss nicht unbedingt behauptet, sondern die Sprechübungen eben als Mittel neben andere Mittel hingestellt.

Prof. Dr. Reichel aus Wien: Ich habe mir, als Herr Dr. Schmalfeld sprach, um das Wort zu bitten erlaubt, um eine Erklärung zu geben über das, was Hr. Prof. Hochegger und wir Alle unter Reproduction in den mittleren Classen verstehen. Es hat seitdem auch die Entgegnung des Herrn Dir. Eckstein eine solche nöthig gemacht. Unter Reproduction nach dem Lesen von einigen Capiteln Cæsars oder einer Biographie des Nepos verstehen wir nicht Aufgaben, wie *quae fuerint merita Miltiadis in civitatem Atheniensium*, sondern der Lehrer hat die Aufgabe, ein deutsches Stück selbst zu machen, wobei möglichst Bedacht genommen ist, in der Übersetzung das gelesene Latein zu verwerthen. Wir verbieten dem Schüler dabei den Gebrauch von Wörterbüchern und setzen voraus, dass er das Gelesene sich eingeprägt hat. Durch diese Composition wird er auf das Gelesene zurückgeführt. Herr Prof. Bonitz hatte zugesetzt, „was man Extemporalia nennt," das hätte darauf führen können, dass von freien latein. Aufgaben in Tertia nicht die Rede sein kann.

Regierungsrath Firnhaber aus Wiesbaden: Indem ich mich genau an die vom Herrn Präsidenten verlangte Ordnung halte, erkläre ich zunächst, dass ich mich mit den von dem Herrn Thesensteller ausgesprochenen Gedanken fast durchweg in Übereinstimmung befinde. Es ist dagegen nichts einzuwenden, höchstens aber Einiges zu vervollständigen. Zunächst aber ist mir vorgekommen, als ob die hier behandelte Frage über das Lateinsprechen eine Sache sei, die dem Herzen jedes Schul-

mannes nahe liegt, der mit Betrübnis gesehen, wie weit man zurück, statt vorwärts gekommen ist. Ich will auf die Gründe nicht eingehen, weiſs aber in der That nicht, wie bei der Beschränkung der Stunden und Anfüllung des Unterrichtes mit anderen Gegenständen es möglich werden soll, ein Ziel von einiger Ergiebigkeit zu erreichen. Dennoch muss es Aufgabe des Lehrers sein, dass er zu diesem zu gelangen suche, und ich muss meiner Erfahrung nach sagen, dass man aus solchen Sprechübungen einen Gewinn ziehen kann und wird für die latein. Compositionen und Aufgaben. Aber freilich setze ich dabei den Schlusssatz der Thesis voran: „in den Lehrerseminarien ist auf lateinische Interpretations- und Disputierübungen ein besonderes Gewicht zu legen" d. h. der Lehrer ist das Ganze, der Lehrer muss Kenntnisse haben und Kraft und Aufopferung. Dieses würde ich voransetzen und muss darauf aufmerksam machen, wie betrübend es ist, dass so häufig junge Lehrer selbst nicht so heimisch in diesem Gebiete sind, um den Unterricht selbst auf der untersten Stufe mit Sicherheit zu führen Denn es scheint richtig: angefangen muss werden, auf der untersten Stufe, und es muss deshalb herbeigezogen werden das Memorieren von Vocabeln, Sentenzen etc. Es ist eine richtige Bemerkung, dass auf das Auswendiglernen von Vocabeln und auf das Abhören derselben grofser Werth zu legen ist, eine Aufgabe, die zwar schwierig ist, aber so nothwendig, dass darauf nicht oft genug hingewiesen werden kann.

Das Recitieren, das Hr. Director Eckstein hervorgehoben hat, ist von Wichtigkeit, und dieses möchte man hier vermissen, nämlich, dass in den mittleren Classen, nachdem das Pensum gehörig ist vorgenommen worden, die Schüler veranlasst werden ihr Exemplar zuzumachen. Der Lehrer muss dann zuerst selbst recitieren gegenüber den Schülern und dann sehen, ob die Schüler im Stande sind, durch das Ohr selbst auch wieder zum Verständnis zu kommen. Diese war mir ein Verfahren, das zum rechten Ziele geführt hat; es soll ja durch das Ohr eine Sprache kennen gelernt werden. In Übereinstimmung mit dem Herrn Thesensteller halte ich ferner die wechselseitige Beziehung von Übersetzungen, Exegese und Composition, ferner die Beschränkung auf kleinere, immer fort zu behandelnde Kreise für wesentliche Momente; man suche z. B. aus der Miloniana seine Themata abzuleiten und auch für die Aufgaben zu freier schriftlicher Composition diesen Stoff nach allen Seiten durchzuarbeiten. Ich habe selbst in dieser Beziehung einen Beitrag geliefert, in meinen „Materialien zum Übersetzen," in denen die Miloniana die Grundlage bildet. Natürlich muss der Lehrer sich mit allem Eifer der Sache hingeben, er muss den Stoff vollständig beherrschen, um auf jede Frage des Schülers zur Antwort gerüstet zu sein. Nun bin ich ferner der Ansicht, wenn ich mich daran halte, ob anderes noch zu empfehlen sei, dass man wieder zurückkehren möge, — vielleicht stehe ich allein — zum Gebrauch von Classikerausgaben mit latein. Noten; ich weiss wol —

Präsident: Es gehört dieses in den zweiten Punct, den der latein. Interpretation; ich bitte also es bis dahin aufzuschieben.

Wiese: Auch ich beginne mit der Erklärung, dass ich im Wesentlichen mit allen Thesen des Herrn Prof. Hochegger einverstanden bin; denke aber, unsere Versammlungen sind besonders wichtig dazu, dass gemachte Erfahrungen mitgetheilt werden. Nirgends wird so viel als empfehlenswerth vorgeschlagen, als auf dem pädagogischen Gebiet. Mancher kommt mit einem εὕρημα, und es erweist sich doch als nichtig. Dann wird man ihn zu respectieren haben, wenn er sagt παιδεῦσαι, und wenn sich auch sein Vorschlag nicht gleich zur Nachahmung empfiehlt, so gibt er doch Anregung. Ich würde deshalb für sehr erwünscht halten, wenn aus der praktischen Erfahrung heraus die hier versammelten Schulmänner Mittheilungen machten, insoferne sie das

Ziel erreicht haben. Es gibt ja viele Wege, der Mittelpunct ist derselbe, der Radien sind viele. Ich möchte mir in Anerkenntnis dessen, dass die Vorschläge durchaus praktisch sind, doch auch eine kleine Ergänzung erlauben. Es heifst, es sollen auf den mittleren Stufen reproduciert werden »genau erklärte Abschnitte der Classiker.« Ich habe in langjährigen Übungen sehr befriedigende Resultate erzielt mit einer Art Reproduction, bei der eine genaue Erklärung nicht vorangegangen war. Ich habe diese Übungen in Secunda und Prima angestellt folgendermafsen: Jeder Schüler musste in jedem Semester einen sogenannten freien Vortrag lateinisch halten. Die Freiheit ist übrigens nicht sehr grofs. Dabei unterschied ich zwei Stufen. Die erst in die Classe gekommen waren [*]) bekamen zu Anfang des Semesters jeder sein Thema, einen Gegenstand aus dem classischen Alterthum oder auch aus der späteren Latinität, um ihnen Gelegenheit zu geben, auch Schriftsteller, die sonst nicht gelesen werden, kennen zu lernen. So musste einer die Briefe des Plinius durchgehen; was dort und in griechischen Schriftstellern über den Tod des älteren Plinius steht, musste er zusammenstellen und darüber einen lateinischen Vortrag halten, mochte er ihn memoriert haben oder sich der Freiheit überlassen; oder über die Christenverfolgungen unter Trajan, wozu ich andere Data gab. Das thaten die Schüler mit grofsem Vergnügen. Es wurde durch den Schüler lateinisch vorgetragen, und die übrigen hatten die Aufgabe, streng aufzumerken, weil sie dann zur Mitthätigkeit herangezogen wurden. Aber nicht blofs Schriftsteller der classischen Zeit verwendete ich, sondern auch spätere, ja ich bin bis in die neueste Zeit herabgegangen, habe Muret, Facciolati, Ruhnkenius, Ernesti, Gesner, Hemsterhuis benützt. Diese schönen Biographien zu lesen, hat den Schülern, denen ich die Aufgabe stellte, Freude gemacht, und sie standen der Classe gegenüber als solchen, die dieses Buch nicht hatten, aber Interesse hatten, ein gutes Argument zu hören, in einem gewissen Ansehen. So angeleitet mussten sie sich des Ausdruckes bedienen, den sie vorfanden. Aus der neuesten Zeit benützte ich Sachen von Schömann, wie die über den letzten Braunschweigschen Herzog, oder die Schrift von Lange in Pforta: *de severitate disciplinae Portensis*. Dann kamen oft andere und baten, ich möchte ihnen des Buch geben, es hätte sie interessiert, sie möchten es auch lesen. Im zweiten Semester kamen die wirklich freien Vorträge, es wurde ein Thema besonders historischen Inhaltes gegeben, die Classe war in Abtheilungen getheilt, welche von den verschiedenen Seiten des Gegenstandes Rechenschaft zu geben hatten, die einen über die inventio etc. Dieses wechselte und sie waren sehr aufmerksam. Dann nahm ich selbst das Wort um Übergangenes zu besprechen. Ich habe dieses nie bereut, sondern habe gute Folgen gesehen und die Wirkung auf das Lateinschreiben wurde dadurch ganz erheblich gesteigert. Wie gesagt, es ist eine Erfahrung, die ich habe mittheilen wollen, ich bescheide mich, dass es nicht allgemein empfehlenswerth sein mag, aber ich möchte Anregung geben, dass andere auch mittheilen, was sie auf diesem Gebiet gethan haben.

Director Schober aus Glogau: Ich bin zwar bange, gegen einen solchen Dialektiker mich zu erklären, wie Hr. Dir. Eckstein ist, aber doch muss ich erklären, dass man doch durch das Sprechen auf das Schreiben kann einwirken. Ich gebe den Schülern Anweisungen, wie sie zu verfahren haben, um die Aufgabe zu machen und knüpfe dabei an die Lectüre an. Es kam z. B. zur Frage, wie ist Cæsar zur Alleinherrschaft gelangt? Nun exponieren wir, der Gegenstand wird lateinisch durchgesprochen und dann geben wir zur latein. Aufgabe. Ich habe

*) Vergleiche die Anmerkung zu Seite 757.

wöchentlich eine Stunde dem gewidmet, und glaube viel erreicht zu haben.

Brüggemann: Ich glaube allerdings mit meinem verehrten Collegen hier zur Seite (Wiese), dass es darauf ankommt, Erfahrungen mitzutheilen; über das Ziel sind wir einig, aber die Wege sind zu finden. Nach meinen Erfahrungen ist im Lateinsprechen wenig oder nichts zu erreichen, wenn man dieses erst von Secunda an würde eintreten lassen. Der Grund dazu muss schon in den unteren Stufen gelegt werden, von Sexta, Quinta, Quarta muss vorbereitet werden, dass die Schüler Muth bekommen und die Fertigkeit im Denken des Inhaltes, um latein. Worte zu brauchen. Das Lateinsprechen scheitert so häufig daran, dass die deutschen Gedanken sich nicht wollen fügen in den Gedankenausdruck aus dem Lateinischen. Da wurde der wichtige Punct hervorgehoben, das Variieren von der untersten Stufe an; dazu kann der Lehrer in Sexta viel thun, wenn er die Schüler gewöhnt, nicht schriftlich, sondern mündlich, kleinere latein. Sätze in alle Formen zu verwandeln, in die es geht. Alles muss mündlich in der Stunde vorkommen und der Schüler sich so gewöhnen, dass eine Veränderung ihn gar nicht mehr schreckt. Ich habe dabei zunächst im Auge die Bildung des Sprachgefühls, dass er gleich herausfindet, hier ist eine kleine Veränderung vorgenommen, diess hat diese Veränderung bewirkt. Wenn diese Übungen mit Vocabelnlernen verbunden werden, so dass diese zu kleinen Sätzen zusammengestellt werden, die bekannten Eigenschaftswörter reproduciert werden etc., so wird der Schüler schnell zur Production gebracht, an der er Freude hat. In Quarta und Tertia es dahin zu bringen, dass classische Stellen aus Prosaikern und Dichtern memoriert und durchaus behalten werden zur Reproduction von Form und Gedanken, ist sehr wichtig. Denn das ist ein gesunder Kern, der in der Ruthardt'schen Methode gelegen hat, das Durcharbeiten von solchen kleineren Abschnitten. Das Reproducieren gröfserer Abschnitte wird kein fruchtbringendes Resultat geben. Es ist zu schwierig, lieber Verwandlung von *oratio directa* in *indirecta*, das wird Früchte geben. Von Secunda an ist das Reproducieren das einzige Mittel, um zu einem guten Ausdruck im schriftlichen zu kommen. Ich schliefse mich ganz dem vom Herrn Thesensteller gesagten an. Ciceronische Reden passen hier vollkommen. Auch aus Livius lassen kürzere Erzählungen sich reproducieren, vielleicht noch besser, als es bei Cicero möglich, dessen Periodenbau gröfsere Schwierigkeiten bietet. Was Prima betrifft, so sind von meinem verehrten Collegen fruchtbringende Übungen mitgetheilt worden. Ich versuchte öfters, wenn die Tusculanen gelesen wurden, sie zu benützen, um wichtigere Disputationen reproducieren zu lassen, und da habe ich keine Theilnahmslosigkeit wahrgenommen. Wenigstens sobald ich sie bei einem wahrnahm, forderte ich ihn auf, nun in der Exposition oder Definition fortzufahren, und es waren sehr erfreuliche und lebendige Stunden. — Nun über die Interpretation, über Ausgaben mit Anmerkungen hätte ich manches zu sagen, aber der Herr Vorsitzende hat Silentium geboten.

Eckstein: Wir kommen ja in lauter Misverständnisse. Mein verehrter Chef hat die Disputationen so verstanden, als wenn ich diese Übungen meinte, die er meinte und die ich auch anstelle. Nein, ich meinte jene alten Zopfdisputationen, die —

Brüggemann: Ich nehme dieses Misverständnis gleich zurück.

Hochegger: Ich muss erwähnen, dass auch ich an derlei Disputationen durchaus nicht gedacht habe, sondern nur an die von Herrn Geh.-R. Brüggemann angeführten, wie ja auch mein Beispiel zeigt.

Auf Anfrage des *Vorsitzenden* wird die Discussion über den ersten Punct durch die Versammlung für geschlossen erklärt, und die

über den zweiten Punct, die Anwendung der lateinischen Sprache zur Interpretation, eröffnet.

Firnhaber: Wenn wir gedruckt lesen: „Lat. Interpretationen der Classiker sind auch auf den obersten Stufen mit grofser Vorsicht anzuwenden," so wird diess, da eben hinzugesetzt ist „mit grofser Vorsicht," einer weitern Discussion entbehren können. Es ist gesagt, auch „auf den oberen Stufen," und wenn ich früher erinnerte, ich hätte gern Ausgaben mit lateinischen Noten, so ist das nicht so arg, wenn man die Sache genauer betrachtet. Ich glaube, dass selbst auf der obersten Stufe kein griechischer Schriftsteller soll lat. interpretiert werden, sondern höchstens bei der Repetition, wenn man sicher ist, dass die Schüler des Stoffes vollständig Meister sind, für die Übersetzung und die Interpretation die lateinische Sprache kann angewendet werden. Dagegen bin ich der Ansicht, dass man manche lateinische Schriftsteller in Prima, vielleicht auch in Secunda sogleich würde lateinisch interpretieren können. Durch etwa zwanzig Jahre gelang es mir, Erfolge zu erzielen, indem ich Schriftsteller wie Terentius im untersten Cursus einer zweijährigen Prima lateinisch interpretierte. Diese Erwähnung soll nur darauf hinweisen, dass, wie es überhaupt Sache des Lehrers ist, sich ganz und gar hinzugeben der eigenen Empfindung von dem Zustand seiner Schüler, so man auch hier die Entscheidung von dem sicheren Tacte des Lehrers über den Zustand seiner Classe und selbst von dem speciellen Einflusse der Frequenz der Classen muss abhängen lassen. Nun möchte ich die Classiker gerne mit lateinischen Noten haben, nämlich ich möchte, dass der Schüler sich präparierte mit Hilfe dieses Mediums, dieses benützte ich als Mittel zur Erreichung des Zieles. Wir sehen ja doch bei einigen Ausgaben, dass das verrufene Notenlatein nicht gar so schlecht ist. So hatte wenigstens der Schüler eine Hilfe aus der Präparation für den lat. Unterricht; der Schüler war gezwungen, aus der Präparation sich lat. Ausdrücke und Wendungen zu merken, z. B. bei dem Sophokles von Wunder und Hermann, während er jetzt z. B. bei dem Schneidewin'schen nicht dazu gezwungen ist. Ich meine, dass eben diese latein. Anmerkungen als Hilfsmittel der Präparation dienen sollen, nicht um den Schriftsteller lateinisch zu erklären.

Eckstein: Ich glaube dem geehrten Vorredner in dieser Beziehung ganz entgegentreten zu müssen. Die Ausgaben der Classiker mit lat. Noten sollen ein Hilfsmittel sein für das Verständnis und sollen bei der Präparation schon einen Gewinn geben. Der besteht darin, dass die Schüler schlechte lat. Redensarten und eine schlechte lat. Übersetzung gewinnen, während sie in anderen Ausgaben eine gute deutsche haben. Es wird wenig Ausgaben geben, aus denen für die Latinität etwas gewonnen wird. Es kommt auf die Klarheit des Verständnisses an, und wir müssen darnach trachten, dass wir vom Schüler eine gute, geschmackvolle Übersetzung erhalten. Das ist das wichtigste, denn darin ist der Kern des Verständnisses. Erreichen wir das, was brauchen wir sechsbändige Commentare mit allen schönen Redensarten, die man vor dreifsig Jahren zur Bewunderung hinstellte? Eine tüchtige Übersetzung! und da brauchen wir keine Noten. Ich glaube, dass einzelne von den Ausgaben, die mein verehrter Freund erwähnt hat, in dieser Beziehung keine Empfehlung verdienen. Der Wunder'sche Sophokles hat bei jeder etwas schwierigeren Stelle die lat. Übersetzung; was ist da der Gewinn für die Präparation? Ein paar Phrasen! Die Hermann'schen Ausgaben können wir nicht in die Hände der Schüler geben, die gehören in die Seminarien. Daher glaube ich, werden wir diese Frage abthun, da doch die Benützung von Ausgaben mit lat. Noten von problematischem Nutzen ist. Sind die Schüler faul, so blicken sie hinein, während der Lehrer fragt und lesen das ergötzlichste Zeug heraus; das ist amusant für die andern, aber

ohne Nutzen. Ich meine, bleiben wir entweder bei den reinen Texten oder verurtheilen wir die deutschen Anmerkungen nicht! Aber wenn wir deutsch interpretieren, keine lateinischen Noten!

Präsident: Die Frage, ob lat. oder deutsche Anmerkungen zu den Classikern in der Schule vortheilhafter sind, ist vom geehrten Vorredner nach mehreren Puncten hin so beleuchtet worden, dass ich beistimmen muss. Ich füge noch eines hinzu. Man vergleiche über dieselbe Schrift desselben Schriftstellers eine Schulausgabe mit lat. Commentar, die recht geachtet ist, und eine mit deutschem, z. B. den Protagoras von Stallbaum und den von Sauppe. Man frage, welche Art der Commentierung setzt an den Verfasser des Commentars die höheren Anforderungen, und welche trägt mit minderem Aufwand von Mitteln mehr dazu bei, dass man genau und selbstthätig eindringe! Ich glaube, dass man bei keiner dieser zwei Fragen sich für die lat. Anmerkungen entscheiden kann. Es steht in drei Seiten lat. Anmerkungen, wie in jener Platonausgabe, die in leidlichen Phrasen sich hinziehen, bei weitem nicht so viel dem wissenschaftlichen Inhalt nach und wirkt nicht so anregend zum Nachdenken für den Schüler, als dort auf einer Seite. Man mag ferner versuchen, lat. Anmerkungen so knapp zu schreiben wie deutsche; es wird misslingen; man mag es versuchen, auf manche Wendungen im Gedanken und Ausdruck lat. hinzuweisen: man kann es, aber es fehlt dem Schüler das Gefühl dafür, und man erklärt ein Unverständliches durch ein zweites. Deshalb betrachte ich das jetzige Überwiegen der Ausgaben mit deutschen Anmerkungen als ein thatsächliches Ergebnis pædagogischer Erfahrungen, dem sich gar nicht widersprechen lässt und das seine guten Gründe hat.

Oberlehrer Flöck aus Coblenz: Das lat. Interpretieren ist eine Unterart des Lateinsprechens. Ich glaube aber, dass man für das Lateinsprechen mit den Schülern folgende zwei Grundsätze festhalten muss, nämlich, dass das Lateinsprechen nur dann angewendet werden darf, wenn sowol die Sachen dem Schüler bekannt sind, als auch die sprachüblichen Mittel. Daraus folgt nun unmittelbar, dass man das Lateinsprechen nicht dazu benützen darf, um den Schülern schwierige Stellen — denn darauf wird sich die Interpretation von Schriftstellern beschränken müssen — klar zu machen.

Firnhaber: Ich bemerke, dass nicht die Vergleichung der Ausgaben mit lateinischen und der mit deutschen Anmerkungen an sich in Frage ist, sondern nur in wiefern der Gebrauch von Ausgaben mit lateinischen Anmerkungen ein Hilfsmittel für das Lateinsprechen sein könne; als solches habe ich die lat. Anmerkungen angekündigt, als Ergänzung zu den in der Hochegger'schen Thesis bezeichneten Mitteln. Es wird mir niemals in den Sinn kommen, Plato nach lat. Ausgaben zu lesen; ich bin auch nicht der Ansicht, dass Thucydides zweckmäfsig mit lat. Commentar gelesen werde, obgleich ich sonst glaube, dass er seinem gröfsten Theile nach leichter lateinisch übersetzt wird als Xenophon. Davon ist nicht die Rede, aber das wird Niemand bestreiten, dass wenn wir Ausgaben mit präcis gefassten lateinischen Noten finden könnten, in denen die Fehler der früheren vermieden wären, ihr Gebrauch den Schülern eine Unterstützung für die Gewandtheit im Latein sein würde; hätten wir z. B. einen Horaz mit solchen präcisen Anmerkungen, so sollte dadurch keineswegs abgeschnitten werden, dass der Lehrer bei seinen Schülern auf Herstellung einer vollkommen treffenden deutschen Übersetzung dringe. Es scheint also, m. Hrn., dass ich misverstanden bin; aber in der Beschränkung, wie ich sie jetzt ausdrücklich bezeichnet, wird ein Misverständnis nicht mehr möglich sein. Im Anschluss an die Thesis des Hrn. Hochegger sehe ich in dem Gebrauche von Ausgaben mit lateinischen Noten ein besonderes Hilfsmittel für das Lateinspre-

chen, weil der Schüler hierdurch bei der Präparation genöthigt ist, lateinisch zu denken.

Wildauer: Ich glaube, es sei noch in Betracht zu ziehen, dass das Latein nicht Zweck des Unterrichtes, sondern nur Bildungmittel ist. Es kann daher nicht Aufgabe des Unterrichtes sein, dass die Schüler zur gröfstmöglichen Fertigkeit gebracht werden, sondern es handelt sich darum, den Unterricht so zu gestalten, dass daraus der möglichst reiche Ertrag für allgemeine Bildung hervorgehe. Latein zur Interpretation zu verwenden, scheint ganz unzweckmäfsig. Es ist eine Versündigung am Genius der classischen Schriftsteller und eine Verschuldung gegen die Muttersprache. Ein griech. Classiker wie Sophokles ist werth, zum innigsten Verständnis gebracht zu werden. Nun ist aber der einzige Weg, durch den man zu tieferem Verständnis kommt, eine treue Übersetzung, die den Gedanken des griechischen Originals in seiner genauen Begrenzung nach dem Mafs seiner Tiefe möglichst treu wiedergibt. Das ist aber nur möglich in der Muttersprache, in welcher der Mensch im täglichen....

Der *Vorsitzende* ersucht unter Hinweisung auf die schon weit vorgerückte Zeit den Redner um Beschränkung auf die noch nicht behandelten Puncte.

Wildauer: Ich bin gleich fertig, ich würde die deutsche Interpretation empfehlen, weil das Gymnasium den gesammten Bildungsstoff in der Muttersprache frei verwerthen soll. Gebundenheit an das classische Original führt zur Meisterschaft im freien Gebrauch der Muttersprache selbst und zur freien Verwerthung jedes Bildungsstoffes. Dazu ist die lat. Sprache vorherrschend behaftet mit dem Charakter der Verständigkeit und wird nur dazu dienen, Verstand wieder zu wecken. Wenn wir aber classische Originale zu interpretieren haben, haben wir den Schüler nicht blofs von Seite des Verstandes zu fassen, denn da fassen wir ihn an einer Handhabe, an der er sich am wenigsten festhalten läsat; der junge Mensch ist Phantasie, Gefühl und Streben. Es handelt sich darum, edle Gefühle zu beleben, die Phantasie zu bilden. Das aber gelingt nur durch das Medium der Muttersprache, die Jedermann durch den täglichen Verkehr geläufig ist, denn, wie Herder sagt, unsere Zustände und Gefühle, unsere gesammten Gedanken und unser wahres Wissen sprechen sich allein in der Muttersprache aus.

Die Anfrage des *Vorsitzenden* an die Versammlung, ob dieselbe die Discussion für geschlossen erkläre, ruft noch eine Frage des Dir. Eckstein hervor, über die Bedeutung der 'grofsen Vorsicht,' mit welcher Prof. Hochegger die lat. Interpretation auf der obersten Stufe zulassen wolle. Die vom Vorsitzenden ausgesprochene Vermuthung, dass diese 'grofse Vorsicht' vielleicht einem Ausschliefsen gleich komme, wird von Dir. Eckstein und Prof. Hochegger zurückgewiesen. Die Erklärung des Prof. Hochegger, dass die lateinische Interpretation nur 'in sehr engen Grenzen' zulässig sei, kann, weil die Zeit zum Schluss der Debatte nöthigt, nicht näher bestimmt werden. Die Versammlung beschliefst, mit Aufgeben dieses Punctes in der folgenden Sitzung die Thesen III C, IV D und E zu erörtern. Der Vorsitzende gibt zum Schlusse über den Katalog des k. k. Schulbücherverlages, von welchem Exemplare auf Anordnung Sr. Excellenz des Hrn. Ministers für C. u. U. mitgetheilt werden, eine kurze Erklärung.

Schluss der Sitzung um 2¼ Uhr.

Dritte Sitzung, 28. September. Präsident: Prof. Bonitz.

Anfang der Sitzung: 9 Uhr.

Nach Erledigung einiger geschäftlichen Dinge fordert der *Vorsitzende* den Prof. Gœbel auf, zur Motivierung der Thesis III *C* das Wort zu ergreifen.

Prof. A. Gœbel aus Wien: M. H.! Die Thatsache, dass in dem Urtheile über den Gebrauch von Ausgaben der alten Classiker grelle Widersprüche an den verschiedenen Anstalten bestehen, indem die einen Schulmänner nur einfache Textesausgaben zulassen, andere Ausgaben mit zweckmäfsigen Anmerkungen dringend empfehlen, liefsen wünschenswerth erscheinen, wenn diese Frage in der geehrten Versammlung, in der ein grofser Kreis der gelehrtesten und erfahrensten Schulmänner sich findet, zur Sprache käme. Ich kann mir nicht herausnehmen, einen längeren Vortrag über diesen Gegenstand zu halten, als wollte ich eine solche Versammlung belehren; mein Zweck war einfach, diese Frage in Anregung zu bringen, und ich folge nur dem bestehenden Brauche, wenn ich meine Behauptung durch Darlegung der Gründe näher zu beleuchten versuche. Es handelt sich zunächst um die Beantwortung der Frage: welche Ausgaben sind als zweckmäfsig anzusehen, welche nicht? Meiner Ansicht nach sind nur die Ausgaben mit Anmerkungen als zweckmäfsig anzusehen, in denen dem Schüler nichts weiter als die nöthige Nachhilfe gegeben wird, dass das Verständnis des Sinnes je nach der Stufe des Schülers erreicht werde. In ein inniges Verständnis des Classikers zu dringen ist ein Ding der Unmöglichkeit für die Schule; wer 20mal die Odyssee gelesen hat, wird zum 21. male etwas neues finden und immer tiefer in den Sinn eindringen. Es ist also lediglich das zu erzielen, dass der Schüler auf dem Standpunct, auf dem er sich befindet, die nöthigen Aufschlüsse erhalte, und zwar soweit die Mittel die ihm zu Gebote stehen, lexicalischer, grammatischer, historischer Art, nicht ausreichen. Weiter gehen zu wollen, würde zu einer Reihe von Inconsequenzen führen. Mit dem nämlichen Recht, womit der eine Herausgeber die Schüler tiefer in die Grammatik einführen will, könnte der andere ihm aesthetische Belehrungen, ein dritter historische etc. bieten wollen, und so würden Commentare von unendlicher Ausdehnung entstehen. Gewiss verkenne ich nicht, welch unendlich hohen Werth z. B. die Anmerkungen Nägelsbach's zur Ilias haben; aber es wäre diess nicht eine Ausgabe nach der angedeuteten Feststellung für den Schulgebrauch. Die Ausgabe des Nepos von Bremi hat wesentlich das Studium der lateinischen Sprache gefördert, aber es wäre keine Ausgabe, wie ich sie für Schüler in Vorschlag bringen möchte; aber Ausgaben mit solchen Erklärungen, die den Schüler in den Stand setzen, zum Verständnis, wie es auf seiner Stufe gefordert wird, zu gelangen, soweit die ihm zu Gebote stehenden Mittel nicht ausreichen, so commentierte Ausgaben erachte ich für besser als blofse Textesausgaben. Ich nehme den ersten Beweisgrund vom Lehrer selbst. Weifs der Lehrer in der Hand seiner Schüler gute Commentare, so ist diess gleichsam eine Controle des Lehrers selbst. In ähnlicher Weise, wie der Lehrer ganz anders sich vorbereiten wird, wenn er tüchtige Schüler, als wenn er schlechte hat, wo die Versuchung nahe liegt, dass er sich gehen lasse; ebenso wird der Lehrer, wenn er zweckmäfsige Commentare in den Händen der Schüler weifs, darin noch einen besonderen Anlass haben, sich sorgfältig vorzubereiten und der Gewinn für die Schüler wird ein nicht geringer sein. Es wird der Lehrer zweitens weit mehr den Schülern beibringen können; es ist ihm die Erklärung theilweise schon vereinfacht und er wird mehr lesen können, als ohne derartige Erklärungen in den Händen der Schüler.

Gewiss will ich damit nicht das flüchtige Lesen vertheidigen, allein ein allzu statarisches Lesen, wo der Text als blosses Substrat zu grammatischen etc. Excursen verwendet wird, taugt ebenso wenig. — Gehen wir weiter auf die Folgen, die der Schüler unmittelbar aus dem Gebrauche solcher Ausgaben entnimmt, so meine ich, wir trennen die Frage in zwei Fälle. Entweder gebraucht der Schüler Hilfsmittel, die man nicht gern in seinen Händen sieht, wohin besonders die Übersetzungen gehören, oder er gebraucht sie nicht. Gebraucht der Schüler sie nicht, so wird er — geht es ja doch selbst dem gediegensten Philologen so, und um so mehr, je tiefer er eindringt — häufig dastehen, ohne vorwärts kommen zu können. Was ist da die Folge für den Schüler? Er quält sich ab und kommt zu keinem Ziele, zur klaren Einsicht der Stelle gewiss nicht, und doch ist es ein Hauptziel alles Unterrichtes, dass die geistige Klarheit gefördert werde. Er fühlt sich unbehaglich, verliert Lust und Liebe an der Sache; zur Privatlectüre wird er sich am allerwenigsten angezogen fühlen, wenn er nur den Text in Händen hat. Ich appelliere an die Erfahrungen eines jeden aus seiner Studienzeit. Wer nicht gut commentierte Ausgaben erhielt, fühlte sich schwerlich zu Privatstudien hingezogen. Ganz die entgegengesetzten Folgen werden sich ergeben, wenn der Schüler gute Ausgaben mit Commentar in den Händen hat; er wird eher zur Klarheit gelangen, diese Klarheit spornt ihn immer weiter, die Freude am Studium wird erhöht, das Privatstudium angeregt, kurz der Erfolg wird viel erfreulicher sein als sonst. Wie aber, wenn die Schüler nun zu Hilfsmitteln greifen, die man so gerne entfernt wünschte, besonders Übersetzungen? Dann treten alle jene üblen Folgen ein, welche dieser Gebrauch nach sich zieht, und die grosse Mehrzahl der Schüler wird über kurz oder lang nothgedrungen dazu kommen, gar nicht mehr zu studieren oder aber zu solchen Hilfsmitteln die Zuflucht zu nehmen. Die traurigen Folgen moralischer Art brauche ich nur kurz anzudeuten; Trägheit, Flüchtigkeit, Leichtsinn steigert sich, die Wahrheitsliebe wird ertödtet, das flüchtige Studieren wird eine Ungründlichkeit auch in anderen Dingen hervorrufen; wenn ein solcher Schüler selbständig etwas thun soll, gelingt es nicht, er gewöhnt sich an Unsicherheit, an ein ewiges sich Helfenlassen von anderen. Und sehen wir auch auf die buchhändlerischen Erfahrungen eben bezüglich unserer Frage. Seit gut commentierte Ausgaben, besonders in der Haupt-Sauppe'schen Sammlung vorhanden sind, ist es eine bekannte Thatsache, dass der Vertrieb der Übersetzungen, wie sie in gewissen Fabriken gemacht worden sind und gemacht werden, bedeutend abgenommen hat.

Man könnte nun verschiedene Einwürfe machen; ich verkenne das nicht; die wichtigsten wären etwa folgende: Die Aufmerksamkeit des Schülers in der Lehrstunde wird durch Anmerkungen unter dem Texte geschwächt. Ich glaube, dass dieses nur ein illusorischer Einwand ist. Wenn die Anmerkungen so beschaffen sind, wie ich andeutete, wenn sie kurz und einfach auf das hinführen, was der Schüler nicht wissen konnte, dann wird der Schüler zu Hause diese Anmerkungen sorgfältig angesehen haben und es nicht erst in der Schule thun; er wird sogar den Text aufmerksamer durchgearbeitet haben als sonst; es wird ein eigenes Interesse für ihn haben, zu hören, ob der Lehrer die Stelle auch so fasst, ob er eine entgegengesetzte Auffassung hat und welche Gründe dafür, so dass im Gegentheil die Aufmerksamkeit erhöht wird. Freilich, wenn man an Ausgaben dächte mit zwei Zeilen Text auf der Seite und sonst nur Anmerkungen, so würde jener Einwand berechtigt sein. — Man könnte ferner einwenden, es würde der Erklärung des Lehrers vorgegriffen. Allein der Lehrer hat ja eben nur die Aufgabe, dem Schüler die Sache nahe zu legen; ist dieses bereits theilweise an-

derweitig geschehen, desto besser, seine Aufgabe ist vereinfacht, und es ist ihm mehr Zeit gegönnt, noch allerlei andere, sehr wünschenswerthe Bemerkungen anzuschliefsen. — Man sagt auch öfters, es ist ganz unnöthig Ausgaben mit Anmerkungen zu Grunde zu legen, denn es kann ja der Lehrer in der Stunde vorher das betreffende Capitel mit den Schülern durchgehen und sie auf wichtige Schwierigkeiten aufmerksam machen. Diesen Einwurf halte ich für noch weniger gerecht, als den früheren. Denn wie kann der Lehrer den Schüler auf Schwierigkeiten aufmerksam machen, wenn das betreffende Stück dem Schüler noch ganz fremd ist. Es bliebe nur übrig, dass ihn der Lehrer durch näheres Hineinführen auf den Standpunct stellte, seine Bemerkungen verfolgen zu können. Damit hat er ihm aber den gröfsten Theil der Präparation vorweggenommen. — Dieses wären ungefähr die wichtigsten Einwendungen, die meiner Ansicht nach geltend gemacht werden können. Es sollte mir zur Freude gereichen, wenn erfahrenere Schulmänner ihre Ansichten, Gründe für oder wider vorbringen und wenn namentlich gediegene Schulmänner ihre Erfahrungen auf diesem Gebiete mittheilen wollten.

Der *Vorsitzende* schlägt vor, die Discussion der Thesis in der Art zu theilen, dass zuerst die zweckmäfsige Einrichtung von Schulausgaben mit Anmerkungen zur Erörterung kommen, sodann ihr Gebrauch mit dem der blofsen Textausgaben in Vergleichung gestellt werden solle. Dem Vorschlage wird vom Dir. Eckstein und vom Prof. Schopf aus Wien widersprochen und der Gegenstand ungetheilt zur Discussion gestellt.

Dir. Schober: Wir haben dem Herrn Antragsteller allen Dank dafür zu zollen, dass er diese Frage erörtert hat, die so tief ins Leben der Schule eingreift. Aber ich glaube, wenn wir zum Ziel gelangen wollen, müssen wir darauf dringen, strenge zu scheiden zwischen öffentlicher und Privatlectüre, denn für jede von beiden ist das Streben des Lehrers ein verschiedenes; es müssen also auch die Hilfsmittel andere sein. Wir werden zugeben, dass es für die Schullectüre höchst wichtig ist, dass die Schüler an Selbstthätigkeit gewöhnt werden. Wollen wir ihnen deshalb die Hindernisse beseitigen? Keineswegs. Sie sollen auf eine Bahn mit Hindernissen geführt werden, an ihrer Überwindung ihren Geist stärken. Darum werden wir es vorziehen, ihnen reine Texte in die Hand zu geben. Denn mag die Schwierigkeit für den Schüler grofs sein, die Lösung harrt seiner am nächsten Tag; aber wir schaffen ihm Freude, wenn er in die Schule kömmt und dem Lehrer beweisen kann: ich habe das mit den einfachsten Hilfsmitteln gefunden; denn wenn er auch aus falschen Prämissen dennoch einen Schluss zieht, so beweist er, dass er mit Nachdenken gearbeitet hat. Diejenigen Herren unter den Anwesenden, die gleich mir ihre 60 im Rücken haben, werden sich erinnern, dass zu unserer Gymnasialzeit nichts geboten war, als eine tüchtige grammatische Vorbildung, eine reiche Phraseologie und das Wörterbuch. Da setzten wir uns hin und arbeiteten, dachten was dort die Commilitonen herausbringen mögen, und hatten die gröfste Freude, wenn der Lehrer sagte: du hast gearbeitet. So wurden wir an Selbstthätigkeit gewöhnt. Das ist gerade das Unglück unserer Jugend, dass ihr alle Wege zu leicht gemacht werden. Ein lebendiges Eindringen in den Autor, das war der Gewinn, den wir zogen. — Anders steht es, wenn wir fragen, was sollen wir bei der Privatlectüre machen? Ich habe es so eingerichtet, dass, wenn ein Semester hindurch eine Schrift eines Autors gelesen ist, damit der Kreis der Lectüre erweitert werde, dieser den Schülern zur Privatlectüre überlassen wird. Aber sie müssen in den mittleren Classen monatlich, in den oberen vierteljährig Rechenschaft

geben. Da empfehle ich die Haupt'sche Sammlung. Sie bietet zweckmäfsige Einleitungen, welche der Zusammenhang der Schriftsteller mit ihrer Zeit und, dem vorher geleisteten darlegen, schöne Übersichten des Inhalts geben, aber ich glaube sie gibt zu viel in den Anmerkungen. Denn was soll sie der Privatlectüre? Nicht die Schwierigkeiten beseitigen, der Schüler soll auch kämpfen, aber den Weg, wie er die Schwierigkeiten überwinden kann, soll die commentierte Ausgabe andeuten. Also während ich die Einleitungen dieser Sammlung im Ganzen billige, wünschte ich weniger Anmerkungen, am wenigsten Hinweisungen auf Grammatiken. Die Schüler lesen sie nicht nach und sie machen die Ausgaben nur theurer. Diese Unterscheidung also halte ich für nöthig, und meine Ansicht geht dahin: kritische Texte für die Schule und commentierte Ausgaben für die Privatlectüre.

Eckstein: Erlauben sie mir, meine Herren, dass ich über ein paar Incredibilia in der trefflichen Entwickelung des Herrn Thesenstellers mir Aufschluss erbitte. Das erste Incredibile ist eine Erfahrung, die meiner Erfahrung durchaus widerstreitet, dass seit der Verbreitung der Ausgaben mit Anmerkungen das Verlangen der Schüler nach wohlfeilen Übersetzungen, die in Blättchen zerschnitten, bequem in die Bücher gelegt werden können, gesunken wäre. Wer die Augen aufthut, wird Gelegenheit das Gegentheil zu beobachten in Hülle und Fülle haben; wer auf Convicten haust, wird, wenn er die Schränke der Schüler durchmustert, solche Übersetzungen, die sich forterben, in Fülle finden, daher ist es mir ein Incredibile gewesen, dass die Lust nach Übersetzungen geschwunden wäre. Ferner möchte ich etwas anderes in der Begründung doch nicht so hervorgehoben wissen, weil es auf uns ein sehr übles Licht werfen könnte. Hr. Prof. Gœbel hat gemeint, wenn die Schüler Ausgaben mit Anmerkungen hätten, dann werden wir uns besser präparieren müssen. Nein, mein Herr, wenn wir erst ein solches Compelle brauchen, da möchten wir unseren Beruf lieber ganz aufgeben. Ich behaupte das Gegentheil: wenn die Schüler verschiedene Textausgaben haben, dann werden wir uns besser präparieren müssen, uns genau umzusehen haben, dass wir auf jede Lesart, auf jede Frage vorbereitet sind und ihnen sagen können, das passt nicht deshalb und deshalb! Es würde mir das nicht behagen als Grund gegen die Textausgaben. — Ja Hr. Prof. Gœbel hat noch eine weitere Consequenz gezogen, die mir auch als ein Incredibile erschienen ist, nämlich, dass, wenn der Schüler Ausgaben mit Noten in den Händen hat, er den Lehrer besser controlieren kann und darum die Aufmerksamkeit gespannt ist. Ich glaube, es fällt doch keinem Schüler ein, das Wissen des Lehrers zu controlieren, und wenn er was immer für Anmerkungen hat, er wird doch dem Lehrer die gröfsere Einsicht zutrauen. — Ein anderes Incredibile war mir dieses, es schien als ob Hr. Prof. Gœbel von der Voraussetzung ausgienge, dass die durch solche Ausgaben erleichterte Präparation dem Schüler schon das volle Verständnis geben könne, ja geben solle, damit dann der Lehrer desto schneller vorwärts zu kommen im Stande sei. Habe ich recht verstanden?

Gœbel: Nein.

Eckstein: Dann will ich schweigen. Aber auf einen grofsen Unterschied hat schon Hr. Dir. Schober aufmerksam gemacht, Schul- und Privatlectüre, Classe und Haus. Ich glaube es müssen noch festgehalten werden die verschiedenen Stufen der Schüler selbst, Anfänger, mittlere, höchste Stufe. Auch da wird zu entscheiden sein, ob blofse Texte oder Ausgaben mit Anmerkungen den Vorzug verdienen. Ferner halte ich die Frage für ganz und gar nicht so bedeutend. Mir ist es völlig gleichgiltig, ob die Schüler Ausgaben mit oder ohne Anmerkungen haben, mir

ist es völlig gleich, was sie für Texte haben, eben darum weil ich eine gewisse Freiheit und in Norddeutschland auch Rücksicht auf die Vermögensverhältnisse der Schüler haben will. Daher glaube ich, dass eine so hohe Bedeutung, als hier auf diese Frage gelegt wird, gar nicht darauf zu legen ist, und denke, dass aus der Verschiedenheit der Texte vielfache Anregung von Seite des Lehrers erreicht werden kann. — Mir scheint ferner, als ob der Hr. Antragsteller den Unterschied zwischen cursorischer und statarischer Lectüre festgehalten wissen wolle.

Gebet: Nein!

Eckstein: Da bin ich stille. Wir haben nur eine Lectüre, die dem Schüler das Verständnis des Textes öffnet; sind sie reif, so haben wir keine Schwierigkeiten zu heben, sind sie nicht tüchtig, so werden wir länger verweilen.

Schulrath Stieve aus Breslau: Mehreres von dem, worauf ich die Aufmerksamkeit richten wollte, ist bereits gesagt. Übrigens will ich bekennen, dass ich zu denen gehöre, die Ausgaben ohne Text (Gelächter und Correctur), vielmehr ohne Anmerkungen wünschen. Ich würde mich geneigt finden lassen, auf Anmerkungen einzugehen, wenn der Hr. Thesensteller genau bestimmt hätte, was er unter Ausgaben mit 'zweckmäßigen Anmerkungen' versteht. Darüber wird man so leicht nicht einig werden und mit der Hinweisung darauf, dass sie erörtern sollen, was die Schüler nicht wissen, ist die Sache nicht abgethan. Ich glaube, dass man auch diese Bemerkungen entbehren kann. Wenn dem Schüler das gegeben werden soll, was er aus seinen Büchern nicht findet, da kann der Lehrer eintreten; nicht so, dass er die Lection früher durchgeht, sondern so, dass er auf die Stellen, für die es den Schülern an Mitteln gebricht, aufmerksam macht, und dem Schüler das an die Hand gibt, was er braucht. Dieses ist nothwendig um unendliche Zeit zu ersparen, welche die tüchtigsten Schüler bei der Präparation auf solche Stellen verwenden würden. Wenn das geschieht, ist es nicht nöthig, ihm einen Text mit Anmerkungen in die Hand zu geben. Übrigens habe ich allerdings auch das gefunden, wovon Eckstein sprach: es kommt nicht darauf an, ob die Schüler Anmerkungen haben oder nicht. Es gilt hier wie so oft auf pädagogischem Gebiet: 'Eines schickt sich nicht für Alle.' Je nachdem sie die Anmerkungen gut verarbeiten, mag man sie ihnen geben. Im Allgemeinen muss man sich dagegen erklären.

Prof. Daniel aus Halle. Hr. Dir. Schober bezeichnete mit Recht eine Abnahme der Freude an Selbstthätigkeit bei unserer Jugend als grofsen Schaden, und erklärte deshalb Ausgaben mit Anmerkungen für bedenklich. Ein nicht geringer Schaden ist gewiss das viel beklagte und viel beobachtete, dass bei unserer Jugend wie in der ganzen Zeit ein rechter und zu billigender Sinn für Autorität abnimmt. Auch von hier aus dürften sich für die unterste und mittlere Stufe Gründe gegen die Anmerkungen erheben lassen. Meine Herren, sie kennen alle jene alten, guten Geschichten von Schulmeistern, die selbst vor Königen nicht den kürzeren ziehen oder die zweite Stelle einnehmen wollten; sie haben erklärt: in der Schule ist der Schulmeister der erste und wenn selbst der König hineinkommt. In diesen Anekdoten liegt eine gute Lehre, die wir auch brauchen können. Ich glaube, dass, höchstens Prima ausgenommen, der Lehrer den Schüler nicht einführen darf in die Reihe der Interpreten, zwischen denen er zu wählen habe. Er muss für ihn vor der Hand die einzige Autorität bleiben und in dieser Unterwerfung allein kann er heranreifen zu einer höheren Bildungsstufe, wo ihn das nicht mehr irrt, dass der Lehrer nicht infallibel ist. So glaube ich auch, dass von diesem pädagogischen Gesichtspunct aus blofse Texte gewiss für

die mittlere Stufe angezeigter sind. Ich brauche mich wol nicht dagegen zu verwahren, als ob ich einem bramanenhaften Kastengeist das Wort geredet hätte.

Schulrath Czerkawski aus Lemberg: Die Ansicht des Herrn Thesenstellers würde sich wahrscheinlich einer besseren Aufnahme erfreuen, wenn die Begründung von einem anderen Gesichtspuncte ausgegangen wäre. Ich theile die Meinung meines geehrten Vorredners Eckstein, dass gegen die Begründung viel einzuwenden sei und glaube, dass die einseitige Begründung selbst der in der Thesis ausgesprochenen Wahrheit geschadet hat. Ich glaube nämlich, dass, wenn es sich darum handelt, ob ein oder das andere Buch, ein oder das andere Hilfsmittel beim Unterricht gebraucht werden soll oder kann, vor allem der pædagogische Gesichtspunct festgehalten werden muss. In dieser Beziehung erachte ich nun dass der Gesichtspunct, den der Hr. Antragsteller festgehalten hat, nämlich der der Erleichterung des Studiums, welches dem Schüler zugeführt werden soll, kein pædagogischer und kein richtiger ist. Es kann nicht Aufgabe des erziehenden Unterrichtes sein, dem Schüler jede Arbeit zu erleichtern, ja ihn jeder Arbeit zu entheben, im Gegentheil muss der erziehende Unterricht darauf gerichtet sein, die Selbstthätigkeit anzufachen und zu erhöhen. Wenn daher die Entscheidung der Frage gegeben werden soll, ob blosse Texte oder Ausgaben mit Anmerkungen, so muss die Frage gelöst werden, ob die eine oder die andere Art von Ausgaben die Selbstthätigkeit in höherem Grade anzueifern und zu unterhalten fähig sei. Stellt man diese Frage, so wird man leicht zu jener Entscheidung kommen, welche die Thesis fordert. An sich betrachtet scheinen wol Textausgaben so beschaffen zu sein, dass sie vor allem Selbstthätigkeit anregen, weil sie, so scheint es, dem Schüler durchaus kein Mittel an die Hand geben, um ihm die Arbeit, die wir voraussetzen und fordern, zu ersparen. In dieser Beziehung würde man für die Texte sich entscheiden, und ich bin selbst der Ansicht, dass Textausgaben allerdings vorzuziehen sind, wenn nicht Ausgaben mit zweckmäfsigen Anmerkungen vorhanden sind, d. h. solchen, welche die Selbstthätigkeit weit entfernt zu untergraben im Gegentheil anregen. Nun glaube ich aber, dass es gerade solche Anmerkungen geben könne, und dass, wenn diese Anmerkungen zweckmäfsig sind, dann solche Ausgaben weit über den blofsen Texten stehen. Allerdings wenn es sich blofs um ein halbweg leidliches Übersetzen handelt, um ein oberflächliches Verstehen, so können wir mit Textausgaben immer ausreichen. Nun ist aber jedem Schulmanne bekannt, dass die Autoren in grammatischer, stilistischer und antiquarischer und überhaupt in aller Beziehung oft ganz neue und interessante Seiten darbieten, auf die der Schüler beim unmittelbaren Lesen nicht kommt. Findet er aber geeignete Hinweisungen auf diese oder jene Hilfsmittel, wird er veranlasst sie zu brauchen, so erschliefsen sich für ihn ganz neue Seiten des Verständnisses, das Interesse wird erhöht und er wird zu eigner Selbstthätigkeit angeregt und lernt den Schriftsteller lieben, und das, was der erziehende Unterricht beabsichtigt, ist erreicht. Ich habe gesagt, dass diese Anmerkungen grammatischer, stilistischer und antiquarischer Natur sein müssen, sie dürfen ihn aber nicht, wie der Hr. Antragsteller meinte, blofs über das, was er nicht wissen kann, einfach belehren, ihm blofs das einfach zuführen, was er nicht weifs. Im Gegentheil, jene Anmerkungen, glaube ich, werden den ersten Preis haben, welche an- und hindeutend sind. In dieser Beziehung würde ich der Ansicht des Hrn. Dir. Schober nicht beistimmen können, der erklärte, dass Hinweisungen auf Grammatiken zu nichts führen. Ich denke, es ist Aufgabe eines gut geleiteten Unterrichtes, den Schü-

ler zu verhalten, dass er diese Hilfsmittel gebrauche, dass er nachschlage. Er wird sie freilich nicht gebrauchen, wenn er überzeugt ist, er werde keine Rechenschaft zu geben haben. Weiſs er das, so wird er dazu greifen. — Aufserdem will ich noch auf einen Umstand aufmerksam machen. Wird nicht durch den Gebrauch commentierter Ausgaben der Schüler angeleitet mit der Zeit gelehrte Hilfsmittel zu benützen und zu verwerthen? wird nicht dadurch erreicht, was wir zu erreichen streben, dass dem Schüler der Weg gezeigt ist, wie er einst Autoren selbst lesen, in den Sinn selbst eindringen soll? Man soll nicht erschrecken vor dem Gedanken, dass dieses nicht ganz gelingen wird; in der Schule wird nichts vollkommen gelingen, aber ein alter Weiser hat gesagt: Die Hälfte ist besser als das Ganze; dieses passt ganz auf den erziehenden Unterricht. Wenn wir das erreicht haben, dass dem Schüler die Bahn gezeigt ist, wie er zu dem höheren Ziele gelangen kann, so haben wir erreicht, was unsere Aufgabe ist.

Benecke: Das Gedeihen alles Unterrichts und ebenso die Erklärung der Classiker hängt davon ab, dass der Lehrer in innigen und lebendigen Wechselverkehr mit seinen Schülern tritt, dass er gegenwärtig ist in den Gemüthern der Schüler und von diesem Gesichtspunct aus operiert, dass er die eigentlichen Bedürfnisse des Schülers kennen lernt. Ich glaube, dass Ausgaben mit Anmerkungen diesen lebendigen Wechselverkehr nicht befördern, sondern hindern. Der Lehrer kann, wenn der Schüler durch die Anmerkungen über allerlei Schwierigkeit hinweggehoben ist, offenbar nicht wissen, ob er aus eigener Kraft oder durch fremde Hilfsmittel dazu gekommen ist, er lernt die Bedürfnisse des Schülers nicht kennen und kann sie nicht befriedigen. So würde sich die Sache verhalten, wenn die Anmerkungen fleifsig benützt würden. Ich habe aber diese Erfahrung nicht gemacht. Was die Anmerkungen den Schülern bieten, ist meistens nicht das, was sie suchen; sie fühlen sich von ihrem eigenen Bedürfnisse mehr abgelenkt und pflegen die Anmerkungen, wenn nicht stille zu übergehen, doch nicht sehr zu beachten. Das eigentliche Bedürfnis wird ihnen am ersten durch eine Übersetzung befriedigt, und deshalb brauchen sie neben Ausgaben mit Anmerkungen die Übersetzungen nach wie vor. Sie werden aber gewissermafsen dazu getrieben, wenn man verlangt, sie sollen so präpariert sein, dass sie das Pensum im Ganzen verstanden haben. Diese Forderung, glaube ich, geht über den Horizont der Schüler. Ich bin zufrieden, wenn sie geleistet haben, was sie leisten können und nicht blofs das, was sie wissen, ganz entschieden zeigen, sondern auch, was sie nicht wissen; denn dann ist das Bedürfnis der Schüler viel leichter zu befriedigen, als wenn es verhüllt ist.

Schulrath Enk v. d. Burg aus Wien. Nach allem, was wir gehört haben, glaube ich, dass die Verhandlung auf den Punct gekommen ist, den ein Vorredner bezeichnete, nämlich es könne die Frage, ob blofse Texte oder Ausgaben mit Anmerkungen, nicht von der getrennt werden, welche Anmerkungen zweckmäfsig sind. Es ist dieses schwer zu bezeichnen und ich erlaube mir noch einen Schritt weiter zu gehen: Um zu untersuchen, ob eine Ausgabe zweckmäfsig ist, müsste man jede einzelne untersuchen. Ich erlaube mir, um meiner Ansicht etwas concretere Form zu geben, auf eine zufällig mir bekannte hinzudeuten: die der Metamorph. von Siebelis. Ich glaube, dass eine solche Ausgabe der Stufe, die bei uns die fünfte Classe einnimmt, vollkommen entspricht, weil sie nicht das Verständnis den Schülern so nahe legt, dass sie nichts mehr zu denken hätten, sondern ihnen zweckmäfsigerweise nur das unentbehrliche gibt. Sie macht aufmerksam durch Fragen, und weist nicht auf Grammatiken, die nachzuschlagen weder Brauch der Schüler ist, noch

ihnen füglich zugemuthet werden kann, sondern sie gibt, wenn eine grammatische Beziehung zu besprechen ist, kurz die Regel an, der Schüler kann nachschlagen, wenn er will. Sie macht durch kurze Fragen aufmerksam: hier ist etwas ungewöhnliches, etwas im prosaischen Sprachgebrauch nicht vorkommendes u. s. w. Dieses zu bemerken, wird dem Schüler interessant sein und den Vortrag des Lehrers unterstützen. — Nach dem Gesagten würde ich also mir nicht getrauen, im Allgemeinen ein Urtheil über die Zweckmäfsigkeit zu fällen, sondern für jede einzelne und für jede Stufe die Frage besonders untersuchen.

Wiese. Meine Herren! Es ist über den Gegenstand Manches gesagt worden, dem ich mich von Herzen anschliefse. Ich will mit Übergehung solcher Seiten der Sache, die mir zwar wichtig scheinen, aber schon berührt sind, auf einiges noch nicht Berührte aufmerksam machen. Wir haben alle die Erfahrung, dass im Allgemeinen nicht genug gelesen wird. Die Zeit reicht eben nicht aus, die Classen sind voll, und so muss das Pensum beschränkt werden. Was ist in einer Stunde alles zu thun! Ein gewissenhafter Lehrer darf Keinen übersehen, er muss den Schülern, er muss dem Gegenstande gerecht werden. Deshalb ist nichts mehr zu wünschen, als dass Alles entfernt wird, was die Erreichung des eigentlichen Zieles verhindert. Ich habe die Erfahrung, dass Lehrer, um solche Hindernisse eines freien Ganges auf das Ziel los zu beseitigen, von den Schülern verlangen, dass sämmtliche und wären es 70, 80, dieselbe Ausgabe besitzen. Es besteht in Preufsen keinerlei Zwang, sondern ist jedem Lehrer überlassen, sich an eine Ausgabe — ich spreche zunächst von den mittleren und oberen Classen — zu halten, wie er will, und man hat keine Gründe, diese Freiheit für bedenklich zu finden. Es gilt eben auch da: ***practica est multiplex.*** Ich habe also die Erfahrung, dass Lehrer von allen Schülern die Anschaffung derselben Ausgabe verlangen; damit ist Zeit erspart, denn das kommt immer vor, dass die Schüler zum Theil aus guten, zum Theil aus frivolen Gründen fragen: in meinem Buche lese ich so, wie steht's damit? Damit geht viel Zeit verloren, und der methodische Gang, den der Lehrer sich vorgezeichnet hat, wird unterbrochen. Vor Allem sollen die Schüler aus der Schule die Gewöhnung an ein methodisches Verfahren mitnehmen. Dieses wird nicht erreicht, wenn der Lehrer stets gestört wird. — Noch weiter als diese gehen andere, die verlangen, die Schüler sollen überhaupt keine Ausgabe mit Anmerkungen haben, sondern reine Texte in derselben Ausgabe, z. B. der Teubner'schen, und ich kann nur sagen, dass damit wirklich mehr Zeit gewonnen wird, und bei einem Lehrer, der volle Selbständigkeit hat und sich nicht will stören lassen, der das will, was Benecke als Aufgabe bezeichnet, nämlich in nicht gestörten geistigen Verkehr mit seinen Schülern treten, wird in der That so mehr erreicht; und dieses bezeichne ich als wünschenswerth. Dabei sind jedoch immer im Auge zu behalten Persönlichkeiten und die Verhältnisse der Anstalten. Es gibt Primen mit wenigen Schülern, da kann man sich freier bewegen; aber diese sind selten, denn unsere Gymnasien sind in den oberen Classen meist überfüllt. Also mein Wunsch ist allerdings, dass in der Schule nichts vor dem Schüler liegt, als reine Texte; die Integrität des Autors wird ihm viel weniger verkümmert, er lernt ihn viel besser kennen, als wenn allerlei Zugaben da sind und die Einfachheit des Verhältnisses stören, die im Unterricht am gedeihlichsten ist. Dabei wird ein gewissenhafter Lehrer es nicht unterlassen, ihnen gut commentierte Ausgaben zu empfehlen, — ich komme hiermit auf den Unterschied, der schon hat besprochen werden müssen. Jeder, der in Prima unterrichtet hat, wird wissen, dass sich in diesen Classen strebsame Schüler von reiferem Denken finden. Warum sollen diesen z. B. die Bentley'schen

Anmerkungen zum Horaz vorenthalten werden? In der Classe jedoch würde ich sie nicht wünschen. Rücksicht auf den Kostenpunct ist allerdings auch zu nehmen. Man könnte nämlich sagen, dann wird sich jeder Schüler in der obersten Classe zwei Ausgaben anzuschaffen haben. Ja, ein Zwang wäre es nicht, und wir haben häufig die Einrichtung, dass empfehlenswerthe Ausgaben mit Anmerkungen in ziemlicher Zahl in den Schülerbibliotheken vorhanden sind. Übrigens sind diese Ausgaben jetzt so leicht anzuschaffen, so wohlfeil, dass auch für die wenigsten dieses eine zu grofse Zumuthung ist, sich neben dem blofsen Texte noch etwas mehr anzuschaffen. Solche Ausgaben nun, die man empfehlen kann, sind in der That nicht häufig. Es ist schon besprochen, wie häufig den Schülern durch diese Anmerkungen die Selbstthätigkeit verkümmert wird. Ich habe darin bestimmte Erfahrungen; diejenigen Ausgaben sind die besten, die den Schriftsteller aus sich selbst zu erklären suchen, den Sprachgebrauch so behandeln, dass sie auf ähnliche Stellen derselben Schrift oder desselben Autors verweisen. Da ist es Sache des Lehrers, strenge zu sein und die Präparation gehörig zu controlieren. Wir könnten die Frage, wie man Übersetzungen unschädlich machen könnte, auch einmal behandeln. Es ist dieses ein Übel, dem wir kaum gewachsen zu sein scheinen und gegen welches, wie gegen die Misbräuche der Anmerkungen, strenge Controle der Lehrer das einzige Mittel ist. Die Hauptaufgabe ist eine gute Übersetzung. Wird darauf gehörige Sorgfalt verwendet, so können die faulen Schüler sehr leicht ertappt werden; die müssen nachweisen, warum sie den Ausdruck so oder so wählen. So kann man ihnen den Misbrauch verleiden und Freude zur Selbstthätigkeit wecken. Ausgaben also, wie die frühere Matthiae'sche der Epistolae selectae von Cicero, haben das Gute, dass der Herausgeber sich bemühte, Parallelstellen nur so zu wählen, dass Cicero aus sich selbst erklärt wird. Ich habe die Erfahrung, dass diese Ausgabe bei gehöriger Verwendung sehr gut wirkt. Jedoch gehören solche Ausgaben für das Haus, nicht für die Schule. Hat der Schüler in der Schule Anmerkungen vor sich, so liest er oft, wie gestern schon von Eckstein erwähnt wurde, das dümmste Zeug heraus, und was er findet, gibt er als Antwort. Wie viel kostet dann dieses Zeit in der Schule. Ein geschickter Lehrer kann dieses allerdings vermeiden, aber wir müssen auf das uns beschränken, was das beste ist. Für die Schule also nichts als blofse Texte, und zwar wo möglich alle in derselben Ausgabe. Denn dass die Kritik nicht ausgeschlossen werden kann, versteht sich von selbst; dass sie aber so eingeschränkt werden muss, dass nur solche Lesearten beurtheilt werden, bei deren Verwerfung doch Belehrung herauskommt, versteht sich von selbst. Ich würde es als einen grofsen Gewinn für die Förderung der Alterthumswissenschaft betrachten, wenn wir diese Hindernisse beseitigten; es wäre ein wesentlicher Fortschritt, in den Classen nichts als die reinen Texte zu gestatten.

Prorector Keller aus Ratibor: Indem ich, was das Princip betrifft, vollkommen einverstanden bin mit dem, was Schober und Benecke gesprochen haben, ferner den Nutzen, den ich den Anmerkungen nicht bestreite, nur dann anerkennen kann, wenn dieselbe commentierte Ausgabe von allen Schülern gebraucht wird, erlaube ich mir auf eine Erfahrung aufmerksam zu machen, die ich wol nicht allein gemacht habe. Welche Schüler haben Ausgaben mit Anmerkungen? nicht die ärmeren und fleifsigen, sondern regelmäfsig die wohlhabenden und bequemen. Ich frage ferner, wozu haben sie dieselben gekauft? Schon ihrem Charakter nach nicht um sich zu belehren, sondern um sich die Arbeit zu erleichtern. Ich habe die Erfahrung gemacht, dass nicht blofs aufserhalb der Schule grofser Nachtheil entsteht, sondern auch in der Schule selbst;

denn zu gleicher Zeit sind jene im Besitz der commentierten Ausgaben befindlichen Schüler die weniger aufmerksamen, dagegen werden alle, denen jene Unterstützung versagt ist, sich angezogen fühlen, sich dort Rathes zu erholen, und so wird durch diese Ungleicheit eine Theilung der Aufmerksamkeit und individuell ein Mangel an Selbstthätigkeit erzeugt. Hätten alle Schüler dieselbe commentierte Ausgabe in Händen, dann würde dieser Übelstand gehoben werden; so lange diess nicht der Fall ist, werden wir uns entschieden an die blofsen Texte halten.

Director Glitz aus Groß-Glogau: Es ist auf den Unterschied der verschiedenen Stufen der Schüler aufmerksam gemacht worden; ich erlaube mir noch auf einen andern Unterschied hinzuweisen, auf den der verschiedenen Schriftsteller. Ich glaube, dass die Blüte der Gymnasiallectüre immer in Homer und Horaz ruht, in diesen sollen die Schüler ganz heimisch werden. Recht in das Verständnis eingeführt wird aber nur, wer den Text ohne alle Anmerkungen liest. Alle meine Schüler haben für Horaz und Homer dieselbe Ausgabe ohne Anmerkungen, — ob sie zu Hause andere haben, ist mir gleichgültig — ich würde mich schämen, wenn in den Händen meiner Schüler die Crusius'sche Ausgabe wäre. Dagegen gibt es andere Schriftsteller, bei deren Lectüre man die Anmerkungen kaum entrathen kann, dahin gehört Sophokles und mehrere Schriften von Cicero. Ich unterrichte seit sieben Jahren in den oberen Classen und habe es immer ohne Mühe durchgesetzt, dass alle Schüler dieselbe Ausgabe haben, im Sophokles die Schneidewin'sche, bei Cicero die der Reden von Halm, ebenso de nat. deor. von Schömann. Nun kann ich nicht fassen, wie mehrere Herren gesagt haben, die Arbeit werde durch die Anwendung solcher Ausgaben erleichtert; im Gegentheil verlange ich von allen Schülern, dass sie die Anmerkungen studieren. Der Wechselverkehr wird lebendiger, denn ich setze Dinge voraus, die ich beim Gebrauche der blofsen Textausgabe nicht voraussetzen dürfte, und indem ich diese in meine Fragen an die Schüler hineinziehe, finde ich, dass die Früchte bedeutender sind, als ohne dieses Mittel erreichbar wäre. Darum, wenn es möglich ist, und dass es möglich ist, kann ich versichern, dass alle Schüler dieselbe Ausgabe haben, so wird es bei einigen Schriftstellern empfehlenswerth sein. Ausgaben mit Anmerkungen zu gebrauchen Aufser dem angedeute'en Gebrauche der Anmerkungen bringen auch die Einleitungen in den genannten Ausgaben ihren Nutzen. So sind die musterhaften Einleitungen von Halm mir ein sehr wesentliches Mittel gewesen, die Schüler in das Historische einzuführen. Ich habe sie sogar zu stilistischen Übungen benützt, und habe sowol mit ihnen als der Schömann'schen Einleitung zu nat. deor. ganz überraschende Resultate erzielt, wie die Schüler dadurch veranlasst werden, das Gelesene in seinem ganzen Umfange nochmals durchzustudieren. Und so kann man noch Manches verbinden, um den Zweck der Lectüre möglichst vollständig zu erreichen.

Flöck: M. H.! Es ist mehrfach der Satz ausgesprochen worden, dass es ganz einerlei sei, ob der Schüler Ausgaben mit Anmerkungen oder blofse Texte in den Händen habe. Ich möchte diesen Satz noch durch folgende Bemerkung begründen. Hat nämlich der Schüler die Noten nicht unter dem Texte, so verschafft er sich dieselben durch Speciallexica. Es gibt deren eine grofse Zahl, zu Nepos, Cæsar, Xenophon, Homer. In diesen Speciallexicis sind alle schwierigen Stellen und viele nicht schwierige mehr erklärt und übersetzt, als es dem Lehrer lieb sein muss. Könnten wir erreichen, dass der Schüler, der Ausgaben mit passenden Noten in Händen hat, sich weniger veranlasst fühlte, sich

solche Specialiexica anzuschaffen, so wäre diesen eine weitere Empfehlung für die Ausgaben mit Anmerkungen.

Gœbel: Die meisten der Entgegnungen, welche meine Begründung der aufgestellten Thesis erfahren hat, beruhen auf einem Misverständnis des Wortes zweckmäfsig. Ich habe dieses Wort nur kurz erläutert. Wäre die Frage über die Bedeutung dieses Wortes näher erörtert worden, so würden wol viele Entgegnungen verschwunden sein. Man hat gesagt, mein Streben schiene dahin zu gehen, durch die Anmerkungen dem Schüler die Arbeit zu erleichtern. Ausdrücklich sagte ich, sie sollten nur das geben, was dem Schüler nach den ihm zu Gebote stehenden Hilfsmitteln nicht zugänglich sein kann. Es versteht sich von selbst, dass zweckmäfsige Anmerkungen dem Schüler die Sache nicht ohne weiters in den Mund legen dürfen, sondern ihm zum eigenen Nachdenken anregen müssen. Desgleichen glaube ich liegt in meinem Antrag geradezu schon, dass ich dieselbe Ausgabe in den Händen aller Schüler voraussetzte. Wie die Anmerkungen dann einzurichten sind, dass sie je nach der verschiedenen Stufe der Schüler und den verschiedenen Schriftstellern anderer Art sein müssen, liegt in der Bestimmung «zweckmäfsig,» deren nähere Erörterung für die Discussion wünschenswerth gewesen wäre. — Ein paar einzelne Bemerkungen erlaube ich mir gegen Hrn. Dir. Eckstein. Ich habe nicht behauptet, dass die Eselsbrücken verschwunden sind; das weifs ich nur zu gut, dass noch sehr viele vorhanden sind; aber man kann doch von Buchhändlern erfahren, dass die Verbreitung mancher Bändchen der Sauppe'schen Sammlung dem Vertriebe der entsprechenden Bändchen der Stuttgarter Übersetzungen und der Engelmann'schen Ausgaben Abbruch gethan habe. Ferner was den kitzlichen Punct hinsichtlich der Controle der Lehrer durch die Schüler angeht, so ist nicht jeder Schulmann ein Eckstein. Es gibt Schulmänner, die zu Zeiten Ausgaben in Händen gehabt haben, ja selbst in der Schule, wo auf der einen Seite der Text, auf der anderen die deutsche Übersetzung abgedruckt ist. — Im übrigen gestehe ich, aus dieser Discussion viel gelernt zu haben, und bin den Herren, die das Wort ergriffen haben, zu hohem Dank verpflichtet.

Einer Bemerkung des *Dir. Eckstein*, dass bei dem Forterben der Übersetzungen eine Abnahme ihres buchhändlerischen Vertriebes noch nicht ein Beweis für die Abnahme ihres Gebrauches sei, entgegnet der *Vorsitzende* durch Anführung eines einzelnen Beispieles, wo bei einem der gelesensten Platonischen Dialoge gleichzeitig der bedeutende Absatz der Text-Übersetzungs-Ausgaben sehr erheblich abgenommen und eine mit zweckmäfsigen Anmerkungen versehene sofort nach ihrem Erscheinen grofse Verbreitung gewonnen habe; man dürfe aus einem solchen Falle wol schliefsen, dass gar manche Schüler denn doch die zweckmäfsige Unterstützung ihrer Präparation der verderblichen durch die Übersetzung vorziehen, wenn ihnen eben die erstere zugänglich sei. Nachdem hierauf Dir. *Eckstein* dem Prof. Gœbel dafür gedankt, dass er diese Frage zur Anregung gebracht habe, wird die Discussion über Thesis III *C* von der Versammlung für geschlossen erklärt.

Obgleich nach Beendigung dieser Discussion nicht mehr eine volle halbe Stunde für die Verhandlungen übrig war, beschloss die Versammlung, die von Hrn. Dir. Theodor Mayer aufgestellte Thesis IV *D* über Stilistik zur Erörterung zu bringen, und es wurde daher der Verfasser der Thesis aufgefordert, dieselbe in gedrängter Kürze zu begründen.

Dir. Th. Mayer aus Melk: Indem diese Thesis von einer grofsen Zahl der verehrten Anwesenden als der Erörterung würdig erachtet wor-

den ist, erkenne ich eine Art von Billigung der ganzen Frage; und möchte sagen ein nicht ungegründetes Vorurtheil für eine bejahende Antwort; denn wäre sie rein verwerflich, so würde sie gar nicht zur Sprache gekommen sein. Ich habe nur kurz zu fassen, in welcher Beziehung ich meine Thesis aufgestellt habe. Wir in Österreich haben traurige Erfahrungen gemacht, wir sind noch zum guten Theil aus den Zeiten der *institutio ad eloquentiam*, wo wir alles lernten, was nicht *eloquentia* war und uns zur förmlichen Stummheit gebracht haben. Diese Zeit ist vorüber und wir bewegen uns in neuer Sphäre, die ich anerkenne, weshalb ich förmlich ausschliefse in der Stilistik die Beengung der schaffenden Geister in Regeln. Obgleich ich es zweckmäfsig finde, dafs in Geschichte, Drama etc. gewisse wesentliche Erfordernisse beibehalten werden, so muss ich doch dem individuellen Geiste des Schriftstellers so ungeheuren freien Raum lassen, dass ich ihn nicht in Gesetze einschnüren kann. Es wird ihm jedoch immer nöthig sein, davon Act zu nehmen. In der Geschichte wird es immer nöthig sein, alles in einem gewissen ruhig durchdachten, viel zusammendrängenden Stil zusammenzufassen, allein die Gesichtspuncte, von denen der Historiker etc. ausgeht, werden sich ewig nicht in Gesetze zwängen lassen, sondern jeder wird seinem Geiste, seiner Forschung etc. eine individuelle Rechnung tragen, und der Leser, Hörer, Beschauer wird diese schätzen. Von dieser Seite kann die Stilistik nicht behandelt werden. Meine Ansicht ist nun diese: Nachdem im sogenannten Untergymnasium die Lehre von der Sprache, die Sprachlehre im allgemeinen beendigt sein muss, dass an sie gewisse Regeln des Ausdruckes, nicht der Sprache, sich anschliefsen, welcher Ausdruck nichts anderes hat als folgende Rücksichten: 1. Welcher Ausdruck ist deutlich, welcher undeutlich zur Bezeichnung des Gedankens. Durch viele Beispiele zu erörtern. Zur Deutlichkeit des Ausdruckes trägt mit bei die Lehre vom eigentlichen Ausdruck, der proprietas verborum, wie wir sie früher nannten, nämlich jenem Ausdruck, der alle Synonyma, folglich alle mit Nebenbedeutungen verbundenen Worte ausschliefst und für jeden Gedanken den eigentlichen Ausdruck, der wirklich nur einer ist, zu wählen im Stande ist. Diese Wahl, dieses Studium ist für junge Leute von aufserordentlicher Wichtigkeit, und die Synonymik ist in einer Ausdehnung zu treiben, wie man sie bis jetzt gar nicht kannte. In dieser wird wirklich noch immer eine gewisse Anleitung zum Gebrauch der Präpositionen und Bindewörter nöthig sein, die von vielen Menschen und vielen Schriftstellern nicht genau beobachtet werden. Wenn ich vom eigentlichen Ausdruck gesprochen habe, gehe ich mit vieler Ruhe über, obgleich ich auf Widerspruch zu stofsen fürchte wegen der Trivialität, auf den uneigentlichen, der der tropische heifst, und hier behandle ich die abgedroschene Lehre von der Metapher, deren Tiefe einen Philosophen zu dem Geständnis gebracht hat, dass er das Ende der Metapher gar nicht zu fassen vermöge, so dass ich sagen kann, das Gebiet der Metapher stöfst an das Gebiet der Mystik an, die eines für alles und alles für eines setzt und alles in solche Verbindung bringt, dass in derselben endlich Alles aufgeht. Von dieser Lehre des eigentlichen Ausdruckes würde ich unterscheiden und angemessen finden die Lehre vom angemessenen Ausdruck blofs in Bezug auf Sprache, von der Angemessenheit des Ausdruckes zur Sache und zur persönlichen Ansicht des Schriftstellers, abgesehen von solchen Beziehungen, die auf andere Felder gehören z. B. durch Courtoisie oder Klugheit. Hat man dieses Capitel vollendet, so kommt man auf die Lehre vom trockenen und blumenreichen Ausdruck, von dem kurzen Stil — wie wichtig sie ist, ist aus dem gestern behandelten Prœmium des Tac. ersichtlich — vom

Bibl. Universa. Lips.

kurzen, gedankengedrängten oder weitläufigen Ausdruck, vom einfachen, verschlungenen Ausdruck und vom fehlerhaften Stil, wobei zu bemerken ist, dass ich nicht fehlerhaft finde, wenn der Schriftsteller den barocken Einfällen seiner Phantasie freien Raum lässt. Es kommt dann eine Lehre von verschiedener Natur, vom figurierten Ausdruck, die so leicht ist beseitigt worden durch die Bezeichnung: Frage, Antwort, Ausruf, was soll das sein? die Natur gibt es selbst. Und doch ist sie von alten Rhetoren, im Lateinischen von Cicero, im Griechischen von Dionysius ausserordentlich wichtig gefunden und mit aller Weitläufigkeit behandelt worden, und haben sich daraus Männer zu Rednern gebildet. Der figurierte Ausdruck gibt nichts als eine künstliche Wendung des Gedankens entfernt vom Einfachen natürlichen Ausdruck, künstliche Wendung zu irgend einem Zwecke. Und wenn der künstliche Ausdruck auch nur studiert würde, um die Feinheiten eines oder des anderen Schriftstellers oder eines Menschen, der uns damit kommt, zu durchschauen, so wäre für die Klugheit des einzelnen viel gewonnen. Daran schliefsen sich ästhetische Begriffe vom Schönen und Erhabenen an etc., die gegenwärtig in keiner Theorie behandelt werden. — — (Vom *Vorsitzenden* an die bereits verflossene Zeit erinnert, bricht Dr. Mayer hier seinen Vortrag ab.) —

Prof. Schropf aus Wien: Wenn man die Stilistik wissenschaftlich behandeln will, ruht sie auf der Basis der Grammatik, der Logik, der Psychologie, der Aesthetik. Diese sind nicht vorhanden in den Mittelschulen, also gibt es auch keine Stilistik als Wissenschaft in den Mittelschulen. Aber die Schüler sollen zu einem ordentlichen Stile geleitet werden, sie sollen die Befähigung erhalten, Aufsätze zu schreiben. Das ist etwas ganz praktisches und nichts wissenschaftliches, obgleich mit der Wissenschaft in enger Beziehung. Die Grundlage hierzu muss eine gehörige Mustersammlung von geeigneten Aufsätzen, die etwas in sich abgeschlossenes und in den Gedankenkreis der Jugend passendes enthalten. Aber diese Sammlung muss anders beschaffen sein als die bisherigen, denn die meisten bisherigen bestehen in Sammlungen guter Aufsätze ohne einen die Auswahl und die Anordnung regelnden Gedanken. Diese Sammlung müsste systematisch sein, vom leichteren zum schwereren fortschreiten und nach und nach die verschiedenen Darstellungsformen dem Schüler vor die Augen führen. Allerdings wird auch dann, wenn eine derartige Sammlung vorhanden ist, der Lehrer mannigfache Bemerkungen dazu machen, er wird die Schüler noch mündlich auf das, was in den Aufsätzen zu finden ist, aufmerksam machen. Die Schüler sollen diese Bemerkungen sich einprägen, so dass sie daraus nach und nach ein Ganzes bekommen, was eine Übersicht geben würde, die sich einer Theorie nähert. Aber wenn dieser stilistische Unterricht schon in den mittleren Classen beginnt, etwa in der vierten, fünften Classe, so wird man die Wahrnehmung machen können, dass die wenigsten Schüler die Fähigkeit haben, derartige Bemerkungen ordentlich niederzuschreiben und in ein Ganzes zu vereinigen. Wenn nun der Lehrer durch ein Büchlein ihnen dasjenige an die Hand geben kann, was er sonst auch mündlich erklärt, oder wenigstens Anhaltspuncte dazu, gleichsam ein Memoriale zum Lesebuch, so wird es nützlich sein. In diesem Sinne mag ich den Schulgebrauch einer Stilistik vertheidigen als Memoriale zum Lesebuch, aber nur in diesem Sinn, in jedem anderen würde das Theoretisieren schädlich sein.

Brüggemann: M. Hrn.! In Preufsen ist eine Mustersammlung erschienen für die oberen Classen, die in Bezug auf die Auswahl sehr viel Anerkennung gefunden hat. Beigefügt ist ein kurzer Abriss der Rhetorik, Poetik und Literaturgeschichte. Bei der ersten Anfrage, die an die Staatsbehörde gestellt wurde, über die Benützung desselben,

wurde von ihr die Erlaubnis zur Einführung ertheilt, jedoch dazugefügt, dass es keinem Lehrer gestattet sei, die Rhetorik, Poetik oder Literaturgeschichte systematisch vorzutragen. Ich spreche hier keineswegs als Organ einer Staatsbehörde und bitte, was ich zur Bestreitung dieser Thesis anführe, lediglich als meine Privatmeinung anzusehen, wie ich hier überhaupt keine andere Stellung habe, als jedes andere Mitglied der geehrten Versammlung. — Dass Begriffe und Erklärungen, wie der Hr. Antragsteller sie bezeichnete, dem Gymnasialunterricht nicht fremd bleiben können, bedarf keines Nachweises; was wäre es für ein Ziel der erreichten Bildung, wenn ein Primaner nicht wüsste, was eine Metapher etc. ist, was wäre es für ein Ziel, wenn er nicht einige Rechenschaft von eigentlichem und uneigentlichem Ausdruck geben könnte, was wäre es für ein Ziel, wenn nicht von Sexta bis Prima er darüber aufgeklärt und über den Unterschied vom uneigentlichen Ausdruck belehrt würde. Aber etwas ganz anderes ist die Frage, ob es mit in die Aufgabe des Gymnasiums gehört, dergleichen Disciplinen *systematisch* und *als besondere Disciplinen* abzuhandeln. Meine Herren! lesen, verstehen, in sich aufnehmen, ist Haupterziehungsmittel im Gymnasium, eine Wissenschaft im Zusammenhang vorzutragen und Principien zu erklären, ist Aufgabe der Universität, und für sie sollen unsere Schüler fähig gemacht werden. Ich kann es nicht unterlassen, nochmals auf das hinzuweisen, was ich am Schlusse der vorjährigen Philologenversammlung gesagt habe: nicht gesättigte Schüler sollen wir entlassen, sondern mit Hunger und Durst nach Gerechtigkeit und Wissen; soviel soll gegeben werden, dass sie vor Lust nicht wissen, wohin sie sich wenden sollen, wenn sie auf die Universität kommen. Ich will das Praktische noch näher erläutern. Ich will vorausschicken, alles was der Herr Antragsteller verlangt, ist Aufgabe von Sexta bis Prima, aber überall nach dem Standpunct der Classe. Vom uneigentlichen Ausdruck muss der Schüler etwas erfahren. Wenn in den Lesestücken der Quinta oder Quarta das Wort 'Trieb' vorkommt, warum sollte der Lehrer nicht dem Schüler vom Trieb im Mühlrad, im Thier, im Geist sprechen und ihn ahnen lassen, dass hier ein all dieses durchdringender von ihm nur vorzufühlender Begriff liegt? Warum sollte nicht bei poetischen Stücken auf den poetischen Ausdruck hingewiesen werden, ja es muss darauf hingewiesen werden, wenn anders diese Classen ihre Aufgabe erfüllen sollen. Kann man in Secunda und Prima vermeiden, auf die nothwendigen Eigenschaften eines guten Stiles Rücksicht zu nehmen? Es muss an jeder Stelle geschehen, die Anlass bietet, und aufsteigend die systematische Auffassung vorbereitet aber nicht vollendet werden; denn dazu gehört Kenntnis der psychologischen und logischen Principien, ohne welche Stilistik und Rhetorik unmöglich sind. Ich kann nicht dafür stimmen, dass in den oberen Classen eine Mustersammlung, angelegt nach den Gesichtspuncten dieser systematischen Stilistik und Rhetorik, gebraucht werde. Die Mustersammlung muss dem Schüler das beste aus unserer neueren deutschen Literatur vorführen, was durch Inhalt und Form und Darstellung als mustergiltig anzusehen ist, mag es für die Erklärung stilistischer, poetischer oder rhetorischer Regeln passen oder nicht. Darum, dass diese Stücke Musterstücke sind, werden sie Anlass bieten, auf die Erörterung der Regeln zu kommen, die zu erörtern sind. Gestatten Sie dem Lehrer die Freiheit, sich einen bestimmten Plan zu machen, bei Erklärung prosaischer Stücke diesen oder jenen Gesichtspunct hervorzuheben, gestatten Sie die Freiheit, aus poetischen Sammlungen die Stücke zu wählen, die sich an analoge griechische oder lateinische anschliefsen, um nothwendige Vergleichungen eintreten zu lassen, um auf die Be-

griffe poetischer Gattungen, auf die Unterschiede des Ausdruckes, auf die Gesetze metrischer Composition aufmerksam zu machen. — Die Zeit drängt; ich meine also: Alles, was der Hr. Antragsteller verlangt, soll berücksichtigt werden, nach dem verschiedenen Standpunct der Classen von Sexta bis Prima, aber wenn auch zur systematischen Auffassung vorbereitet wird, vollendet soll sie selbst in Prima nicht werden. Der Primaner soll wissen, dass es eine Stilistik, Poetik, Rhetorik gibt, die ihn weiter beschäftigen wird, wenn ihm in weitern Kreisen das, bei dem es sich um wissenschaftliche Grundlegung handelt, wird zugeführt werden können. Ich fürchte, dass bei der kurzen Zeit, die für die vaterländische Literatur bestimmt ist, der Einwirkung auf Gemüth und Verstand der Schüler ein grosser Eintrag geschähe, wenn wir von diesen Lesestunden etwas abziehen und sie zur trockenen Darstellung einer systematischen Disciplin verwenden würden.

Eckstein (der früher das Wort verlangt hatte): Ich werde mich hüten, noch etwas hinzuzufügen. Ich wollte nur meine Verwunderung aussprechen, dass das als ein Fortschritt bezeichnet wird, was ich für einen entschiedenen Rückschritt halten müsste.

Präsident: Die Zeit setzt unseren Discussionen ein Ende, nicht die Sache selbst; denn wenn wir auch den eben vorliegenden Gegenstand als abgethan betrachten wollten, liegen uns noch andere Fragen vor, die in Betrachtung zu ziehen die Versammlung beschlossen hatte. Aber die Zeit unserer Berathungen ist bereits verflossen. Ich hoffe, dass an die Besprechungen, welche wir in der kurzen Frist dieser drei Tage geführt haben, die verehrten Mitglieder der Versammlung gerne zurückdenken. Es hat sich über mehrere Fragen eine überwiegende Einigkeit gezeigt, und diese waren durchweg solche, deren Entscheidung von eingreifender Wichtigkeit für das praktische Schulleben ist. Wenn bei dem einen in der gestrigen Sitzung verhandelten Gegenstande, über die Mittel zur Förderung des Lateinsprechens, ein Principienstreit, zu dem ein möglicher Anlass vorlag, von der Versammlung selbst abgelehnt wurde, so geschah dieses gewiss nicht in Gleichgiltigkeit gegen die pädagogischen Principien des Gymnasialunterrichtes, sondern in der begründeten Überzeugung, dass eine Versammlung nicht der Ort ist, über Principien zur Verständigung zu führen, dass sie vielmehr der Ort ist, wichtige Erfahrungen auszutauschen und dadurch gegenseitige Belehrung zu schaffen. Der verehrte Vorsitzende der 18. Philologenversammlung, mein werther College Hr. Prof. Miklosich, wies bei Eröffnung der Sitzungen auf die eigenthümlich günstige Lage hin, in welcher diese Versammlung von Schulmännern sich befinde, indem sie nicht genöthigt ist, die bejahende oder verneinende Beantwortung, zu der bei Discussion einer Frage gelangt ist, sogleich zur gebietenden Norm zu machen. Die Wahrheit dieser Bemerkung wird sich bei unserer heutigen Discussion über den Gebrauch blosser Texte oder commentierter Ausgaben bestätigt haben; denn es zeigte sich, wie schwierig es ist, nach verschiedenen dabei einzuhaltenden Gesichtspuncten zu festen Abgrenzungen einer allgemeinen Norm zu gelangen. Indessen ist hiermit der Werth dieser Verhandlungen nur von der negativen Seite bezeichnet, ihre positive Bedeutung liegt jedenfalls in dem, was wir aus ihnen zu unserer eigenen weiteren Wirksamkeit hinzubringen. Man beruft sich im Schulleben und muss sich berufen auf die Erfahrungen, die man in der Lehrthätigkeit macht; aber man kann nicht mehr erfahren, als man versucht, und was man erfahre, hängt von der Weise ab, wie man versucht. Darum wird die Mittheilung thatsächlicher Erfahrungen von denkenden Schulmännern zu einer Anregung, auf die Mittel zu denken, welche zur Erreichung des-

selben Zieles führen können. Dass wir aus den in diesen Tagen gehaltenen Besprechungen solche Anregung reichlich in unsere weitere Lehrthätigkeit hinübernehmen, das ist meine feste Überzeugung und ich drücke gewiss die Gesinnung der Versammlung aus, wenn ich sage, dass wir den Männern, die uns geeignete Gegenstände vorgelegt haben, zu Dank verpflichtet sind. Möchten sich viele von uns über ein Jahr im Norden Deutschlands wieder finden und dort fortsetzen, was hier begonnen ist. Indem ich die pädagogischen Verhandlungen unserer gegenwärtigen Versammlung schliefse, habe ich den verehrten Mitgliedern nicht blofs für das Vertrauen zu danken, welches mich mit dem Vorsitze betraute, sondern noch mehr dafür, dass die verehrte Versammlung selbst mir die Erfüllung des ehrenden Auftrages leicht gemacht hat. Denn indem ohne mein Zuthun die Discussion stets an der Sache selbst streng festhielt, ist es möglich geworden, über wichtige Fragen, wenn nicht überall zur Entscheidung, so doch zu klarer Darlegung der Gründe für und wider zu gelangen.

Schluss der Sitzung 11¼ Uhr.

(Diesem Hefte sind fünf literarische Beilagen beigegeben.)

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Beiträge zur Homerischen Worterklärung.

1. *Εὐρύοπα Ζεύς.*

Wenn ein noch so schlichter, ungebildeter Mensch von Gott mit Anwendung von Beiwörtern spricht, so wird er ihm niemals solche Epitheta beilegen, die nicht im Zusammenhange des vorgebrachten Gedankens ihre volle Begründung hätten. Wer die Pracht des neuerstandenen Frühlings oder die Fülle der Herbstesgaben bewundernd Gott preist, wird Gott nicht als den strengen Richter bezeichnen; diese Bezeichnung wird man nur anwenden, wenn von den göttlichen Strafgerichten die rede ist; wer die weisen Einrichtungen im Haushalte der Natur anstaunt, wird Gott als den Allweisen verehren u. s. f. Hätte man denselben gesunden Sinn, denselben Tact dem größten der alten Dichter zugetraut, es würden nicht so viele der Homerischen Epitheta so verschieden, so unpassend gedeutet worden sein. Wir hatten unlängst Gelegenheit, das gesagte bei dem Epitheton *χρυσήνιος* in anwendung zu bringen; diesmal sei es uns gestattet, den häufigen Ausdruck *εὐρύοπα Ζεύς* näher zu beleuchten.

Der zweite Theil des Wortes *εὐρύοπα* [1]) wird bekanntlich schon von den Alten theils auf *ὀπ* (*ὄπτω*), und zwar bald auf den Verbalstamm *ὀπ*, bald auf den Substantivstamm *ὠπ* (*ὤψ*, *ὠπός*), theils auf das Subst. *ὄψ*, *ὀπός* (von * *ἔπω*) zurückgeführt, so dass sich als Erklärungen ergeben: *ἤτοι ὁ μεγάλως ἐφορῶν ἢ ὁ μεγάλους ἤχους καὶ φόφους ἀποτελῶν*, wie es bei dem alten Lexikographen Homers Apollonius heißt, oder, wie in den Scholien zu *A* 498 zu lesen ist: *ἤτοι μεγαλόφθαλμον, παρὰ τοὺς ὤπας, ἢ μεγαλόφωνον, παρὰ τὴν ὄπα, ὃ ἐστι τὴν φωνήν. ABD. ψιλῶς μεγαλόφωνον, ὡς τὸ ἐριβρεμέτης, ἢ μεγαλόφθαλμον, διὰ τὸ προνοητικόν* AB. Abzuweisen ist von

[1]) Als Accusativ zu *εὐρυοψ* nur *A* 498, *Θ* 206, *Χ* 165, *Ω* 98. 331, sonst = *εὐρυόπης*.

vorne herein die Zurückführung auf ὤψ, ὠπός = ὀφθαλμός, da eine solche Kürzung des Substantivstammes ὠπ durchaus unstatthaft ist, auch in allen sonstigen hieher gehörenden Zusammensetzungen, worin der Begriff Auge, sei es im natürlichen oder übertragenen Sinne (= Öffnung) obwaltet, durchaus ὠπ beibehalten erscheint: ἀγανῶπις (milden Auges), ἀγριῶπις (wilden Auges), ἀμβλυώπης, βλοσυρῶπις, γλαυκῶπις, ἑλικῶπις, κελαινῶπις.... | βοῶπις, κυανώπις, κυνῶπις.... | ἰριῶπις, εὐῶπις.... | Κύκλωψ, μύωψ (ωπος).... | αὐλῶπις | ἐνωπή, ἐνώπια, κατένωπα, μέτωπον, παρώπια, πρόσωπον, πολυωπός, στεινωπός, ὑπώπιον u. v. a., wohingegen in denjenigen Zusammensetzungen, in welchen der Verbalbegriff sehen gefordert wird, durchweg auch der Verbalstamm οπ zu Tage tritt: ἄνοπτος, ἀπόπτης, δίοπτρον, ἰσοπτρίς, ἐποπτικός, ὑπεροπεύς, Πανοπεύς, Πανόπη, Αἰθίοπες, μῆλοψ, οἰνοψ und die anderen Epitheta in οψ, wenn man anders diese Endung mit aussehend übersetzen und auf ὄπτω zurückführen, und nicht mit anderen als blofses Suffix auffassen will. So blieben uns noch von εὐρύοπα die beiden Erklärungen weithinsehend und mit weitem Schalle = weithinschallend, weithindonnernd übrig. Jene erste Deutung wird theils im natürlichen, theils im figürlichen Sinne = „allwissend," „allfürsehend," „waltend," „Ordner der Welt" aufgefafst. Eine jede der beiden Ableitungen aber hat unter den neueren ihre gewichtigen Anwälte: für die Ableitung von ὄπτω stimmen unter anderen Heyne, Wolf, Thiersch, Voſs, Lucas, Düntzer, für die andere das Passow'sche Lexikon, Fäsi, Doederlein, Ameis. Vielfach pflegt man förmlich die Stimmen zu sammeln und gegen einander abzuwägen. Aber auf diese Weise wird man der Wahrheit nie näher kommen; denn *non tam auctoritates in disputando quam rationis momenta quaerenda sunt*, wie Cicero d. Nat. Deor. I 5 sagt. Man muss vielmehr, wenn beide Erklärungsweisen etymologisch statthaft sind, die sämmtlichen homerischen Stellen prüfen und abwägen, und zwar mit Zugrundelegung des gleich eingangs aufgestellten und in der Natur der Sache so begründeten Denk- und Sprachgesetzes. Diesem aber trägt, wie sich zeigen wird, einzig und allein die Erklärung weithintönend rechnung. Vorher aber ist die Frage zu beantworten: Ist diese Erklärung auch sprachlich gerechtfertigt?

Man hat geltend zu machen gesucht, ὄψ bezeichne eigentlich die articulierte Sprache und stände demgemäss bei Homer nur von der Stimme der Menschen und Götter und in etwas kühnerer Anwendung nur noch von der Stimme der Cicaden und der Lämmer. Allein, wenn jenes wirklich die Grundbedeutung des Wortes wäre, so liefse sich die Übertragung auf thierische Laute kaum rechtfertigen; aber auch, von Göttern und Menschen gebraucht, bezeichnet ὄψ nichts weniger als „vocem

articulatam," wie es u. a. Duncan-Damm-Rost erklären, sondern nur einfach Ton, Stimme. Ὄψ steht nämlich, um den Homerischen Gebrauch des Wortes vollständig zusammenzustellen: 1) als Dativ des begleitenden Umstandes (weniger genau wird er hier auch als *Dat. instrum.* gefasst) bei *μῦθον εἰπεῖν* ξ 492 (*ὀλίγῃ ὀπί*), bei *ἀείδειν* (*ὀπὶ καλῇ*) *A* 604, *ω* 60 von den Musen, *ε* 61 von Kalypso, *κ* 221 von Kirke. — 2) als Object zu *ἵημι*; und zwar ergeben sich in Folge des *ὅπα ἰέναι* bald *ἔπεα*: *Γ* 221 *ἀλλ' ὅτε δὴ ῥ' ὅπα τε μεγάλην ἐκ στήθεος ἵει | καὶ ἔπεα νιφάδεσσιν ἐοικότα χειμερίῃσιν*, bald melodische Töne, Gesang: *μ* 192 von den Sirenen, *Γ* 151 von den Cicaden, bald unmelodische unarticulierte Rufe: *Ξ* 150 von Poseidon, der laut aufruft (*μέγ' ἄυσεν*) wie neun oder zehntausend Männer zusammengenommen; *E* 860 dasselbe vom Ares, aber *ἔβραχε*. 3) als Object zu *φωνεῖν* die Stimme erheben, in ähnlicher Weise wie man *πόλεμον πολεμίζειν* u. dgl. sagt, *ω* 535, wenn anders die Stelle echt ist: *πάντα δ' ἐπὶ χθονὶ πίπτε θεᾶς ὅπα φωνησάσης*[2]); 4) als Object zu *ἀκούειν* oder Verben gleicher Bedeutung *ξυνίημι*, *ἀίω*, und zwar wiederum von Tönen der mannigfachsten Art: *B* 182 = *K* 513 von der Stimme der ermahnenden Athene; ähnlich *Γ* 380 von Apollo; *H* 53 von den Mittheilungen der Götter an den Wahrsager; *Σ* 222 von dem wilden ehernen Schlachtgeschrei des Achilles, *A* 136 vom harten Anfahren Agamemnons, — *ν* 92, *λ* 421 vom schluchzen und weinen einer Frau, — *μ* 52, 160, 185, 187 (hier mit dem Zusatze *ἀπὸ στομάτων*) vom Gesange der Sirenen, vom blöcken der Lämmer *Δ* 435, — endlich bei *κλύω*: *Ἀτρείδεω ὀπὸς ἔκλυον αὐδήσαντος Π* 76, und mit beziehung auf den Vers *κωκυτοῦ δ' ἤκουσε καὶ οἰμωγῆς ἀπὸ πύργου X* 447 drei Verse weiter *αἰδοίης ἐκυρῆς ὀπὸς ἔκλυον*. Bedeutet demnach, wie aus dieser Übersicht unwiderleglich hervorgeht, ὄψ einfach Stimme, Ton, ja steht es sogar vor unarticulierten Tönen mannigfachster Art, vom wilden Aufschrei im Kriegsgetümmel bis herab zu dem Gewimmer einer leidenden Frau, ja bis zum zirpen der Cicade: so steht doch wohl nichts mehr im wege, anzunehmen, dass auch die Stimme, womit sich Zeus als Weltherrscher vernehmbar macht, der Donner, durch ὄψ bezeichnet werde. Und wirklich hat auch Pindar in seiner Bezeichnung des Zeus durch *βαρυόπης κεραυνῶν πρύτανις* so das Wort gesetzt. Pyth. VI 24. Damit haben wir auch zugleich die älteste aufserhomerische Erklärung von *εὐρύοπα Ζεύς*, indem jenes nur eine offenbare Nachahmung von diesem ist. Auch braucht bekanntlich derselbe Dichter Fragm. 238 *εὐρύοπα* als

[2]) Die Stelle ist offenbar eine wenig Homerische Nachahmung von *B* 182 *ὁ δὲ ξυνίηκε θεᾶς* (i. e. *Ἀθηναίης*) *ὄπα φωνησάσης*. Vgl. *Γ* 380 *ἄκουσε θεοῦ ὄπα φωνήσαντος*.

Epitheton zum Accus. *κέλαδον*. — Man könnte noch geltend machen, dass das lateinische *vox*, *vocis*, welches ja nichts anderes ist als ὄψ, ὀπός d. h. ϝόψ, ϝοπός, gleicher Weise von allerartigem Schalle gebraucht wird: z. B. vom krächzen der Papageie Ovid. Am. II 6, 18, vom Gebrülle des Ochsen Ovid. Trist. III 11, 48, von den Tönen des Horns Ovid. Met. I 337, Verg. Aen. VII 519, vom brausen des Meeres. Ebendas. III 555.

So hat also die Erklärung weithinschallend in sprachlicher Hinsicht ihre volle Begründung. Es spricht aber noch mehr für dieselbe. Man hat mit recht hervorgehoben, dass die Analogie der übrigen Epitheta des Zeus, die von Naturerscheinungen entlehnt sind, uns zwinge auch *εὐρύοπα* so zu beziehen; man denke nur an *ἀργικέραυνος*, *ἀστεροπήτης*, *βαρύκτυπος*, *ἰφιβρεμέτης*, *ἰερίγδουπος*, *κελαινεφής*, *νεφεληγερέτα*, *παναμφαῖος*, *στεροπηγερέτα*, *τερπικέραυνος*, *ὑψιβρεμέτης*, *ὑψίζυγος*. Dagegen findet sich unter all den zahlreichen Epitheten des Zeus auch kein einziges, welches dem Begriffe, den die anderen Erklärer in *εὐρύοπα* finden, irgend entspräche. Ja, gibt überhaupt weithinsehend einen angemessenen Sinn? Findet sich doch sogar Zeus, um dem Kampfe besser zusehen zu können, bemüssigt, nach dem Gipfel Gargaros auf dem Idagebirge zu fahren. Θ 40 ff. (Vgl. auch weiter unten Ω 331 nebst Fäsi's Bemerkung.) Und liegt die übertragene Bedeutung „allfürsehend" den religiösen Vorstellungen des homerischen Zeitalters nicht allzu fern?

So viele gewichtige Momente wir nun auch bereits für unsere Erklärung des Epithetons haben, so fehlt uns doch noch immer die den eigentlichen Ausschlag gebende Stimme: Homer selbst.

Bekannt ist der Mythus, dass Zeus gerade mit hilfe der Donnerkeile und des Blitzes seinen Vater entthronte; daher in directer Beziehung hierauf Ξ 203: *ὅτε τε Κρόνον εὐρύοπα Ζεύς | γαίης νέρθε καθεῖσε καὶ ἀτρυγέτοιο θαλάσσης.* — Θ 205 sagt Here zum Poseidon: *εἶκεν γάρ κ' ἐθέλοιμεν, ὅσοι Δαναοῖσιν ἀρωγοί, | Τρῶας ἀπώσασθαι καὶ ἐρυκέμεν εὐρύοπα Ζῆν, | αὐτοῦ κ' ἔνθ' ἀκάχοιτο καθήμενος οἷος ἐν Ἴδῃ.* Warum hier *εὐρύοπα*? Zeus sitzt, von Wettern umhüllt, auf dem Gipfel des Ida, die Geschicke der Schlacht lenkend Θ 50; unter Donner hatte er von hier aus seinen furchtbar flammenden Blitzstrahl gerade vor die Pferde des Diomedes herniederfahren lassen, um diesen vom weiteren Vordringen abzuhalten und zu verhindern, dass die Troer wie Lämmer in die Stadt zurückgedrängt würden Θ 130—136; dreimal hatte er von hier aus, den Troern zum günstigen Zeichen, seinen Donner erschallen lassen Θ 170. — Mit bezug gerade auf dieses Walten des Zeus vom Idagebirge aus zu gunsten der Troer und des Hektor sagt Achilles Ι 419 = 686: *μάλα γάρ ἔθεν εὐρύοπα Ζεὺς | χεῖρα ἑὴν ὑπέρεσχε, τεθαρσήκασι δὲ λαοί.*

Und dieses sagt Achilles in der Antwort auf des Odysseus Rede, die selbst *I* 236 jenes eingreifen des Zeus hervorgehoben hatte: *Ζεὺς δέ σφι Κρονίδης ἐνδείξια σήματα φαίνων | ἀστράπτει.* — Aus eben dieser Situation erklärt sich die Stelle *N* 732 (in der Rede des Polydamas an Hektor): *ἄλλῳ δ' ἐν στήθεσσι τιθεῖ νόον εὐρύοπα Ζεύς | ἐσθλὸν κτλ.*, gleichwie das Epitheton *ἐριγδούπος N* 154 in Hektors Zuruf an seine Mannen, sowie *ἐριβρεμέτης N* 624 in Menelaos' Hohnrede auf Peisander. Denn immerfort noch sitzt Zeus *ἐπ' ἀκροτάτης κορυφῆς πολυπίδακος Ἴδης*, wie es *Ξ* 157 heifst. Daher denn auch der Situation so angemessen *Ξ* 265 in Here's Worten an den Schlafgott: *ἦ φῆς ὥς Τρώεσσιν ἀρηξέμεν εὐρύοπα Ζῆν, | ὡς Ἡρακλῆος περιχώσατο*; gleiches gilt von *O* 724 in Hektors Aufforderung, die Schiffe zu verbrennen, da Zeus den Troern jetzt helfe.

Dass wir mit recht ein solches Gewicht auf die besprochene Situation legen, zeigt der Umstand, dass gerade in diesen Büchern des Ilias, in denen Zeus als vom Ida aus die Kriegsgeschicke lenkend dargestellt wird, die anderen Epitheta, welche unbestrittener maſsen auf Blitz und Donner und Wetter hinweisen, verhältnismäſsig so überaus häufig gesetzt sind: *Θ* 2. 38. 387. 469, *K* 329. 552, *Λ* 78. 152. 318. 772, *M* 68. 235. 252. 275, *N* 154. 624, *Ξ* 54. 293. 312. 341, *O* 154. 220. 293, *Π* 88. 121. 232. 298 u. ö. Dasselbe gilt auch von den Vergleichen und Gleichnissen; es werden überwiegend gerade solche herangezogen, welche auf Sturm, Gewitter u. dgl. Bezug haben: *I* 4, *K* 4, *Λ* 27. 62. 155. 305. 493, *M* 132. 156. 277, *N* 242. 334. 795, *Ξ* 392. 414, *O* 170. 381. 618, *Π* 384. 765, *P* 263. 547 u. a. Mag auf die Anwendung derartiger Gleichnisse die Beschaffenheit des darzustellenden Stoffes, des unbändigen Kampfgetümmels, auch noch so sehr von Einfluss gewesen sein: sicherlich darf die speciellere Beziehung auf des Zeus Walten vom Ida her nicht als bedeutungslos angesehen werden. Homer ist ein zu geschickter Maler, als dass er die Farben seiner Darstellung mit jenem Hintergrunde des Gemäldes nicht hätte in einklang bringen sollen. Mahnt er uns doch selbst zu häufig an das wettern des Zeus vom Ida her. Man sehe nur aufser den oben bereits beigebrachten Stellen unter anderen noch

Λ 182:

τόφρα δή ῥα κατὰ ἀνδρῶν τε θεῶν τε
Ἴδης ἐν κορυφῇσι καθίζετο πιδήσασης,
οὐρανόθεν καταβάς· ἔχε δ' ἀστεροπὴν μετὰ χερσίν.

und *P* 593:

καὶ τότ' ἄρα Κρονίδης ἕλετ' αἰγίδα θυσανόεσσαν
μαρμαρέην, Ἴδην δὲ κατὰ νιφόεσσαι κάλυψεν,
ἀστεροπὰς δὲ μάλα μεγάλ' ἔκτυπε, τὴν δ' ἐτίναξεν.

oder *O* 377: *μέγα δ' ἔκτυπε μητίετα Ζεύς.*

Passend steht weiterhin das Epitheton *εὐρύοπα* auch Θ 442, da wo Zeus zeitweilig vom Idagebirge sich entfernend zur Götterversammlung gieng; man beachte nur den gleich darauffolgenden Vers, der das Epitheton selbst fast erläutern zu sollen scheint:

αὐτὸς δὲ χρύσειον ἐπὶ θρόνον εὐρύοπα Ζεὺς
ἕζετο, τῷ δ' ὑπὸ ποσσὶ μέγας πελεμίζετ' Ὄλυμπος.

Ähnlich verhält es sich mit *A* 498, wo Thetis „den weithindonnernden Kroniden gesondert von den übrigen Göttern auf der höchsten Spitze des vielgipfeligen Olympos findet," — gewiss die beste Bezeichnung des Gottes, wo er dargestellt wird in seiner vollen Herrlichkeit auf dem Olympos, von dem aus er gerade seinen Donner und Blitzstrahl entsendet, und den er bald durch blofses zwinkern mit seinen Augenbrauen erschüttern wird *A* 529. — Gleiches gilt von Ω 98, wo zum andernmale Thetis den „weithindonnernden Kroniden" aufsucht. — Wenn sodann Ω 290 Hekuba den Priamus auffordert, ehe er seinen Gang zum Achilles antrete, vorerst „zum idäischen Zeus zu beten, dem Wolkensammler" (*νεφεληγερέτῃ*), auf dass er ihm einen Weissagevogel erscheinen lasse, und dann also fortfährt (v. 296): *εἰ δέ τοι οὐ δώσει ἑὸν ἄγγελον εὐρύοπα Ζεύς*, so findet hier das Epitheton seine Erklärung in jenen voraufgehenden Worten; als *νεφεληγερέτης* und Donnerer erschien ja den Trojanern ganz besonders der auf dem Idagebirge thronende Gott; denn um den Ida sammeln sich die Wolken, entladen sich häufige Gewitterschauer. Vgl. Forchhammer, Die Ebene von Troja, S. 17 ff. — Demgemäfs ist auch *E* 265 zu fassen, wo vom Raube des Ganymedes die rede ist. — Diese Beziehung ist auch die einzig richtige in der allein noch übrigen Stelle der Ilias Ω 331: *τὼ δ' οὐ λάθον εὐρύοπα Ζῆν | ἐς πεδίον προφανέντε. ἰδὼν δ' ἐλέησε γέροντα.* Ein flüchtiger Leser dieser Stelle könnte vielleicht einwenden, gerade das *οὐ λάθον* und *ἰδών* spräche für die gegnerische Deutung des Wortes; allein sehr fein und richtig bemerkt Fäsi: „Es ist, als ob der Gott des weiten Himmels sie erst bemerkte, als sie in's Freie kommen."

Wir wenden uns jetzt zu dem Gebrauche des Wortes in der Odyssee. Wenn *γ* 288 erzählt wird, dass Zeus verderbliche Rückkehr verhängt, brausende Sturmwinde und gewaltige, riesige, berghohe Wogen aufgeregt habe, so ist gewiss weitdonnernd hier das bezeichnendste Epitheton des Gottes: ja es vervollständigt gewissermafsen das Gemälde des Sturmes und deutet an, was zum beispiel *ε* 131 näher ausgeführt wird: *οἳ νῆα θοὴν ἀργῆτι κεραυνῷ | Ζεὺς ἕλσας ἐκέασσε μέσῳ ἐνὶ οἴνοπι πόντῳ*, hier freilich mit hinzufügung einer Wirkung, die *γ* 288 nicht gerade obwaltete. — Ganz ebenso verhält es sich mit ξ 235: *ἀλλ' ὅτε δὴ τήν γε στυγερὴν ὁδὸν εὐρύοπα Ζεύς | ἔφρασαθ' — —*, ähnlicher Weise auch mit *δ* 173: *εἰ νῶν ὑπὲρ

ἄλα νόστον ἔδωκεν | νηυσὶ θοῇσι γενέσθαι Ὀλύμπιος εὐρύοπα Ζεύς. Menelaus nämlich vergegenwärtigt sich lebhaft Zeus als den Sturmsender und Donnerer; er hoffte, gleichsam in stummem Aufblicke flehend, bei der Rückkehr von Zeus Donnerkeilen verschont zu bleiben. — Eine ganz naturgemäfse Ideenassociation ruft dieses Epitheton auch hervor, wo Zeus als Verderben und Unheil bringend erscheint, wie λ 436: *ὦ πόποι, ἦ μάλα δὴ γόνον Ἀτρέος εὐρύοπα Ζεὺς | ἐκπάγλως ἤχθηρε γυναικείας διὰ βουλάς* — — oder ρ 322: *ἤμισυ γάρ τ' ἀρετῆς ἀποαίνυται εὐρύοπα Ζεὺς | ἀνέρος, εὖτ' ἂν μιν κατὰ δούλιον ἦμαρ ἕλῃσιν*, hier im Munde des Eumäus nicht ohne einen gewissen gemüthlich-naiven, komischen Anstrich. — Gleich natürlich erscheint endlich die Ideenassociation, wenn β 146 „der weithindonnernde Zeus hoch von des Berges Gipfel" dem Telemach als günstiges Wahrzeichen zwei Adler entsendet; sind ja doch die Berggipfel die Sammelplätze der Gewitterwolken, aus denen Zeus seinen Donner hallen lässt.

2. *Ἀνήνοθε, ἐνήνοθε, ἄνθος.*

Das Homerische Perfectum *ἀνήνοθε* wird seit Buttmann Lex. I, 266 ff. fast allgemein von einem veralteten Stamm *ἀνθ* hergeleitet und mit *ἄνθος* Blüte in Verbindung gebracht, *ἐνήνοθε* dagegen soll von einem Stamme *ἐνθ* herkommen. Wenige Grammatiker nur fassen *ἤνοθε* als das Verbum, *ἀν* aber und *ἐν* als die Präpositionen auf [1]). Aber weder ein Stamm *ἀνθ*, noch *ἐνθ* ist irgend erwiesen; und auch die bisherige Deutung dieser Wörter scheint uns unzulänglich und der Absicht des Dichters keineswegs gerecht zu werden. Untersuchen wir zunächst das Subst. *ἄνθος*, welches man als einen sicheren Beleg für die angebliche Wurzel *ἀνθ* glaubt anführen zu müssen. Die Abstammung desselben liegt näher, als man vermuthete. Es existiert ein Suffix *θος* (Gen. *θεος*), welches sowol an vocalisch als consonantisch schliefsende Verbalwurzeln gehängt wird und Substantive generis neutr. bildet. Solche sind z. B. *στη-θος* von *στα* (*ἵστημι*), *πλη-θος* von *πλε* (*πίμπλημι*), *τὸ ζυ—θος* von *ζυ—ζέω* (vgl. *ζύμη* u. a., Benfey I 680), — *ἑσ-θος* von *ἑσ*, *ἕννυμι*, *ἄχ-θος* von *ἀχ*, *ἄχομαι*, *πέν-θος* von *πεν*, *πένομαι* (*πένης*, *πόνος labor*) [2]). So liegt nun nichts näher als

---

[1]) Vor Buttmann scheint dies allgemein gewesen zu sein, aber sonderbare Präsentia pflegte man vorauszusetzen z. B. *ἀνόθομαι* bei *Duncan-Damm*. Nach Buttm. richtiger unter anderen Benfey und G. Curtius, wovon weiter unten.

[2]) Man würde sehr irren, wenn man *πλῆθος* von *πλήθω*, *πένθος* von *ΠΕΝΘΩ* ableiten wollte; vielmehr sind mittels des Suffixes *θω* diese Verba gleichzeitig von *πλε-*, *πεν-* erweitert; beide Bil-

ἄν-θος abzuleiten von der Wurzel ἀν, die (gerade wie auch πρήθω, nur dass dieses transitiv gebraucht wird) die beiden verwandten Bedeutungen hat: wehen, brennen. Diese Wurzel ist eine erwiesene, in verwandten Sprachen vorhandene (Benfey I 118 u. ö. Vgl. G. Curtius De vocab. Graec. format. S. 34) und, wie wir unlängst auszuführen gelegenheit hatten (Gymn. Zeitschr. Heft VIII), eine im Griechischen weitverzweigte. Und ganz nach derselben Ideenverbindung wäre ἄνθος von ἀν gebildet, wie *flos* mit *flare*; blühen, Blume mit blähen zusammenhangen. Vgl. Savelsberg. Quaest. lex. s. v.

Es könnte nun, wie πλή-θω neben πλῆ-θος, ΠΕΝΘΩ neben πέν-θος, so auch ἄν-θω neben ἄνθος gebildet sein. Allein die sonstigen Ableitungen in θω gehen bei consonantischen Stammverben regelmäßig in άθω oder ίθω aus, und zwar in άθω, wenn eine lange, in ίθω, wenn eine kurze Sylbe vorhergeht: ἀλκάθω, ἀμυνάθω, διωκάθω, εἰκάθω, εἰργάθω, κιάθω in μετεκίαθον, dagegen θαλίθω, νεμίθω, φαίθω, φλεγίθω, ἠγερέθονται, ἠερέθονται. Vereinzelt steht φθινύθω; πελάθω aber, welches z. B. Buttmann und Rost hierher ziehen, hat nichts mit dieser Wortclasse zu schaffen, da es ja anerkannter Weise nicht, wie jene, von πέλομαι abgeleitet, sondern eine Nebenform von πελάζω ist. Demnach ergäbe sich wie φλέγεθω von φλεγ, so das sinnverwandte ἀνέθω von ἀν. Und nur aus einer solchen Form lässt sich ohne Zwang ein Perfect ἤνοθα herleiten. Man könnte einwenden: nur Wurzelverben bildeten, wie unter andern die Grammatik von G. Curtius aufstellt, ein starkes Perfect. Allein diese Behauptung ist ungenau [8]). Denn fassen wir mit Pott und G. Curtius auch die Perfecte auf χα und φα als Perfecta secunda, so begegnen uns z. B. ἤλλαχα in Zusammensetzungen von ἀλλάσσω, δεδίδαχα, κεκήρυχα, ὀρώρυχα, πεφύλαχα. Sehen wir aber solche Perfecta mit anderen Grammatikern als prima an, so erübrigen u. a. ἀλήλιφα, ἐγρήγορα, πέπονθα, ἐλήλυθα, τέτρηχα, ἀκήκοα. Denn keines der betreffenden Zeitwörter präsentiert sich als ein einfaches Wurzelverb, auch sind sie von den Sprachforschern als abgeleitete erwiesen; z. B. διδάσκω ist = δι-δαχ + σκω Thiersch. Griech. Gramm. §. 85, Benfey II, 366; ἀλείφω aber hängt bekanntlich mit λίπ' (λίπ' ἔλαίῳ) zusammen; πέν-θω ist oben besprochen. Hinsichtlich der weiteren Wörter sei

---

dungen bestehen neben einander, sind aber nicht von einander abhängig; denn von keinem sonstigen abgeleiteten Verbum auf θω, wie πρήθω, θαλίθω, φλεγίθω, ἀλήθω werden Substantiva neutra auf ος gebildet.

[8]) Gleiches gilt übrigens auch vom zweiten oder starken Aorist, der sich trotz Curtius' Gramm. auch von anderen als Wurzel-Verben findet, wie von ἀγείρω, ἀλείφω, ἁρπετ-, ἁρπλακ-, ἐγείρω, (ἐλεύθω), ἐναίρω, ἐρείκω, ἐρείπω, ἐρεύγομαι — u. a.

auf die betreffenden etymologischen Werke verwiesen, da uns hier diese Frage nur nebenbei angeht. — War nun vollends das Bewusstsein von der Wortabstammung, wie bei πίνθω, so auch bei ἀνίθω verloren gegangen: so lag nichts näher, als die Bildung eines Perfects — ganz nach den Regeln — ἤνοθα. Dieses ἤνοθα aber steckt sowol in ἀν-ήνοθα als in ἐν-ήνοθα. Denn ἴνθω ist nicht nur ein Unding, sondern es zwingt uns auch der Homerische Gebrauch in dem einen wie in dem anderen Worte die erste Sylbe ἀν, ἐν als die betreffenden Präpositionen aufzufassen. Richtig hat dieses schon Benfey erkannt, dem auch Curtius in seiner Grammatik zu folgen scheint, wenn er sagt: „Defective Perfecta bei Hom. sind ἀν-ήνοθε (es quillt hervor), ἐν-ήνοθε (es ist darauf)." Doch hat keiner von ihnen die richtige Herleitung und Bedeutung erkannt. Gehen wir deshalb die Homerischen Stellen durch.

Wie oben angedeutet, ist ἀνίθω zufolge seiner Abstammung von αν gleichsam das Intransitivum zu πρήθω in seiner doppelten Bedeutung, und = 1. wehen, 2. brennen (vgl. Skr. anala = Feuer. G. Curtius de vocab. Graec. formatione. S. 34 u. Benfey, Muys etc.). Darnach ist ἀν-ἀνίθω mit ἀνα-πρήθω zu vergleichen, nur dass dieses hervorsprühen lassen bedeutet. Α 266 ὄφρα οἱ αἰμ' ἔτι θερμὸν ἀνήνοθεν ἐξ ὠτειλῆς. Vgl. Ι 433, β 81 δάκρυ ἀναπρήσας. Ausserdem steht ἀνήνοθε noch ρ 270 ἐπεὶ κνίση μὲν ἀνήνοθεν. In beiden Stellen wird der Begriff hervor, empor, also die Präposition ἀνά förmlich gefordert. In der Stelle Α 266 hätten wir zu übersetzen = brannte hervor (herauf), wozu dann das Adj. θερμόν so schön passt. In der anderen Stelle = wehte empor oder = wurde emporgeblasen. Vgl. β 427 ἔπρησεν δ' ἄνεμος μέσον ἱστίον. Ebenso wird, wo ἐνήνοθε vorkommt, der Begriff der Präposition ἐν verlangt; doch erscheint ἐν-ήνοθε selbst nur in neuen bedeutungsvollen Zusammensetzungen.

1. Ἐπ-εν-ήνοθε, gebildet wie ἐπ-εμ-βαίνω, ἐπ-εμ-βάλλω, ἐπ-εν-θρώσκω u. a, ist also ursprünglich = ist (war) darauf angeweht, und so buchstäblich zu nehmen in der Thersitesscene Β 219 φοξὸς ἦν κεφαλήν, ψεδνὴ δ' ἐπεν-ήνοθε λάχνη, wörtlich = dünnes Wollhaar war auf den Kopf ihm angeweht, ein Ausdruck voll komischen Effects. Sprechen doch auch wir bei spöttischer Beschreibung eines Kopfes mit einzelnen dünnen Haar-flocken kaum anders. — Ebenso sinnlich-malerisch, doch ohne jene komische Nebenbeziehung, Κ 134 von einem Mantel: οὔλη δ' ἐπενήνοθε λάχνη. Denken wir nur an die sonstige Homerische Bezeichnung für flockige Wolle: ἄωτος, welches man mit ἄημι in Verbindung zu bringen pflegt, gerade wie unser Wort Flocke mit fliegen zusammenhangen dürfte. Beide Wörter verdanken, wenn diese Ableitung die

richtige ist, keiner anderen Vorstellung ihr Dasein, als hier Homer uns in *λάχνη ἐπενήνοθε* vorführt. Dem *ἐνήνοθε* in dieser Zusammensetzung lässt sich gegenüberhalten *ἐμπρήθω*, *A* 481: *ἐν δ' ἄνεμος πρῆσεν μέσον ἱστίον*. — Etwas anderer Art ist der neuere Gebrauch der Odyssee und des Homerischen Hymnus auf Aphrodite, deren Verfasser beide einen Schritt weiter gehen. Φ 364 = Hymn. in Ven. 61:

ἔνθα δέ μιν Χάριτες λοῦσαν καὶ χρῖσαν ἐλαίῳ
ἀμβρότῳ, οἷα θεοὺς ἐπενήνοθεν αἰὲν ἐόντας.

Sicherlich ist *ἐπενήνοθεν* nicht einfach = „haftet an," was eine offenbare Verseichtigung der Homerischen Darstellungsweise wäre, sondern hier waltet zweifelsohne der andere Begriff der Wurzel ob (brennen =) glänzen; denn brennen und glänzen sind nahverwandte Begriffe. Die Präpositionen erhöhen die Genauigkeit der sinnlichen Ausmalung. Man vergleiche auch *Σ* 396 *ἠχὰ στίλβοντας ἐλαίῳ*, *γ* 480 *ἀποστίλβοντες ἀλείφατος*.

2. *Κατ-εν-ήνοθε* steht Hymn. Hom. in Cer. 280:

— — *τῇλε δὲ φέγγος ἀπὸ χροὸς ἀθανάτοιο*
λάμπε θυώδης, ξανθαὶ δὲ κόμαι κατενήνοθεν ὤμους,
αὐγῆς δ' ἐπλήσθη πυκινὸς δόμος, ἀστεροπῆς ὥς.

Der Ableitung zufolge könnte man übersetzen: Die blonden Haare wehten (d. i. flatterten, wallten) daran hinab; allein die ganze Stelle urgiert so sehr das glänzen, dass wir besser thun, die andere Bedeutung der Wurzel heranzuziehen und zu übersetzen: glänzten daran hinab. — Dagegen ist Hesiod. Scut. Herc. 269 *κόνις κατενήνοθεν ὤμους* = wehte daran hinab.

3. *Παρ-εν-ήνοθε* bei Apoll. Rhod. I, 664 kann als Bildung eines späteren gelehrten Nachahmers von Homer nicht mehr auf den Charakter der Ursprünglichkeit, wie die vorigen Bildungen, anspruch machen, dürfte aber gleichwol nach Bildung und Bedeutung mit *παρ-εμ-φαίνομαι* zu vergleichen sein. Ap. Rh. I, 664:

ἠμείρῃ μέν νυν τοίη παρενήνοθε μῆτις,
ὑμῖν δ' εἴ τις ἄριστον ἔπος μητίσεται ἄλλη — —

Bei Pseudo-Orph. Lith. 628 dagegen haben wir offenbar an der Grundbedeutung brennen festzuhalten:

εἰ δὲ πυριφλεγέθων ἑτερήμερος ἄνδρα θαμίζων
ἢ πρωϊὸς μάρπτων πυρετὸς παρενήνοθε γυίοις — —

Diese Erklärung der Wörter *ἄνθος*, *ἀνήνοθε*, *ἐνήνοθε* entspricht, schmeichlen wir uns, mehr den Wortbildungsgesetzen und den Absichten der Schriftsteller, welche sie gebraucht haben, als die anderartigen, wie wenn z. B. *ἄνθος*, *ἀνθέω* von *ἀνα-θέω* (Thiersch. Griech. Gramm. §. 85), oder von der Präposition *ἀνά* ohne weiteres hergeleitet wird. Noch wunderlicher geht Döderlein Homer. Gloss. Nr. 714 ff. zu werke. Derselbe nimmt eine Wurzel *ἀν-* ebenfalls an, aber eine mehr

als sonderbare, indem er dieselbe in *ἀνά*, *ἀνάσσειν*, *ἀνύειν* wieder zu finden glaubt. Von dieser bildet er dann gleichfalls ein Verbum *ἀνέθω* = aufschiefsen, von diesem dann läßt er mit att. Reduplication *ἀνήνοθα* entstehen, aus *ἀνήνοθα* aber das Purum *ἀνθεῖν* sich bilden, aus dem selbsterfundenen *ἀνεθετόν* durch Syncope sich *ἄνθος* substantivieren, und was dergleichen Wunderlichkeiten mehr sind.

Wien. Dr. Anton Goebel.

Platonisches.

1. Über die Unechtheit des Dialogs Lysis.

Wiewol über den Dialog Lysis bis jetzt für und gegen seine Echtheit vieles gesprochen wurde, so scheinen doch manche Puncte nicht gehörig behandelt worden zu sein, welche zu dem Ergebnis führen, dass dieser Dialog unecht ist. Einmal sind es nämlich die ungenauen oder fehlerhaften Argumentationen (Paralogismen im engeren Sinne dieses Wortes), dann die unplatonische Gebrauchsweise neuer Gedanken- und Redewendungen, dann die Stellung der Personen des Dialogs, die sie gegenüber den anderen platonischen Dialogen einnehmen, endlich die Composition des ganzen Dialogs.

Eine ungenaue Argumentation mit rücksicht auf die vorangegangenen und mit diesen nicht übereinstimmend ist es, wenn es 220 B heifst: *Τοῦτο μὲν δὴ ἀπήλλακται, μὴ φίλου τινὸς ἕνεκα τὸ φίλον φίλον εἶναι*; denn in dem unmittelbar vorangegangenen Satze hiefs es: *Οὐκοῦν τό γε τῷ ὄντι φίλον οὐ φίλου τινὸς ἕνεκα φίλον ἐστίν*; und aus 220 E muss man annehmen, dass von dem *τῷ ὄντι φίλον* die rede ist; der Verfasser redet aber im allgemeinen von *φίλον*, und von diesem kann seine Aussage nicht gelten, weil sich diese mit einer der vorhergehenden Argumentationen nicht verträgt; und anderseits scheint es der Verfasser von dem *τῷ ὄντι φίλον* nicht zu nehmen, denn überall, wo er von diesem spricht, bezeichnet er es nur auf diese Weise. — Das ist nun nicht Platonische Weise, in den Ausdrücken so ungenau zu sein, namentlich da nicht, wo es sich um etwas so Wesentliches handelt.

Falsch ist die Argumentation 220 D f., wo unter anderen auch gesagt wird, dass das *τῷ ὄντι φίλον φίλον ἀνεφάνη ὂν ἐχθροῦ ἕνεκα*. Das geht aber aus den Angaben daselbst nicht hervor, und nirgend hat der Verfasser bewiesen, dass es, auch wenn das Übel verschwände, in dem *μήτε ἀγαθὸν μήτε κακόν* kein Übel gäbe; und aus seiner Argumentation muss hervorgehen, dass, wiewol die einzelnen *φίλα* solche

sind *ἕνεκα ἑτέρου φίλου*, sie diess doch *διὰ τὸ κακόν* sind, oder wenn man mit ihm die Wörter verwechseln will, *κακοῦ ἕνεκα*. Wenn sich aber die einzelnen *φίλα* nicht so verhalten, so können wir es auch nicht von dem *τῷ ὄντι φίλον* annehmen, da ja diess seinen Grund in nichts anderem hat, als in sich selbst. Vgl. 219 C.

Übrigens ist die ganze Argumentation, die mit 220 B (c. 17.) beginnt, verworren. Namentlich ungeschickt ist aber, was 220 E ff. steht. Denn wiewol der Verfasser selbst die Frage, *ὃ τί ποτ' ἔσται, ἐὰν τὸ κακὸν ἀπόληται* als ein *ἐρώτημα γελοῖον* bezeichnet, so benützt er doch die Folgerungen aus einem nur angenommenen Falle, der möglicherweise einmal eintreten könnte, zum Beweise seiner Ansicht von etwas gegenwärtigem, und vermengt so die Möglichkeit und Wirklichkeit; er übersah in dieser und liefs aus ihr etwas aus, was sich nicht übersehen und auslassen läst.

Wie kommt ferner ohne weiteres zur Sprache der Satz 221 B: *Οὐκοῦν ἐὰν ἀπολλύηται τὰ κακά, ἅ γε μὴ τυγχάνει ὄντα κακά, τί προσήκει τοῖς κακοῖς συναπόλλυσθαι.* Denn so, wie der Satz hier steht, kann man mit demselben Rechte, als es der Verfasser that, auch das Gegentheil davon sagen. Und warum könnte es nicht ebenfalls heifsen: *τί προσήκει τοῖς κακοῖς μὴ συναπόλλυσθαι*; und weiter: *Οὐκ ἔσονται ἄρα αἱ μήτε ἀγαθαὶ μήτε κακαὶ ἐπιθυμίαι.* Gänzlich ohne Gehalt ist auch der Satz 221 C: *Οὐκ ἄν, εἴ γε τὸ κακὸν αἴτιον ἦν τοῦ φίλου τι εἶναι, οὐκ ἂν ἦν τούτου ἀπολομένου φίλον ἕτερον ἑτέρῳ. αἰτίας γὰρ ἀπολομένης ἀδύνατόν που ἦν ἔτ' ἐκεῖνο εἶναι, οὗ ἦν αὕτη ἡ αἰτία.* — Sind denn die *μήτε ἀγαθαὶ μήτε κακαὶ ἐπιθυμίαι* ohne Inhalt? Das gewiss nicht, denn sonst wären sie nichts; sollen sie aber etwas sein, so muss man unter ihnen das verstehen, dass sie nicht vollkommen im guten, aber auch nicht gänzlich schlecht sind, dass aber in ihnen ein böses liegt, mag diess ein Mangel oder eine böse Eigenschaft sein, und in beiden Fällen muss nach obiger Argumentation das Böse uns zu einem *φίλον* antreiben und führen. (Vgl. Gorg. 467 E f.)

221 E sagt Sokrates, dass *ἔρως* und *φιλία* und *ἐπιθυμία* sich auf das angehörige (*τὸ οἰκεῖον*) beziehen. Wie kommt es aber, gleich im nachfolgenden einen Satz daraus abzuleiten, der nach den Aeufserungen daselbst nicht so schlechthin darin liegt? Und wozu soll es sein, gleich darauf denselben Gedanken wiederum in einen übrigens schlecht ausgedrückten negativen hypothetischen Satz einzukleiden, und eine Menge unnöthiger Worte zusammenzustopfen, wie es am Ende des Satzes heifst: *ἢ κατὰ τὴν ψυχὴν ἢ κατά τι τῆς ψυχῆς ἦθος ἢ τρόπους ἢ εἶδος*? Auch der Satz: *τὸ μὲν δὴ φύσει οἰκεῖον*

ἀναγκαῖον ἡμῖν πέφανται φιλεῖν ist nicht recht an seinem Platze [1]).

221 E kommt der schulmäfsige Satz vor: ἐνδεὴς δὲ γίγνεται οὐ ἄν τις ἀφαιρῆται. Und gleich darauf wird ohne alle Verbindung als etwas bewiesenes folgendes angeführt: Τοῦ οἰκείου δή, ὡς ἔοικεν, ὅ τε ἔρως καὶ ἡ φιλία καὶ ἡ ἐπιθυμία τυγχάνει οὖσα, ὡς φαίνεται. Das hat aber Platon in den ersten Dialogen namentlich nirgend gethan, dass er einen Satz, der etwas neues zur Erörterung einer Frage beibringt, ohne alle Beleuchtung und vorangegangene oder nachfolgende Begründung so hingesetzt und statt seiner Entwickelung nur dessen Variationen angegeben hätte, wie es an unserer Stelle der Fall ist. Und welche Verbindung, ja was für einen Sinn haben die beiden angegebenen, neben einander stehenden Sätze? Und was fängt man an mit dem δή im zweiten Satze, was mit ὡς ἔοικεν, und was hat wiederum in demselben Satze zu thun das ὡς φαίνεται?

Auch in den vorangehenden Erörterungen sind neue Sätze ohne Begründung hingestellt, wie 216 C κινδυνεύει τὸ καλὸν φίλον εἶναι, und da der Verfasser einen neuen Anlauf nimmt, so kommt auch gleich darauf der Satz so vor: λέγω γὰρ τἀγαθὸν καλὸν εἶναι; dann 220 B ἀλλ' ἆρα τὸ ἀγαθόν ἐστι φίλον; Einen solchen dogmatischen Ton finden wir nirgend in den ersten Platonischen Schriften, zu denen dieser Dialog, wenn er echt wäre, gehören müsste. Übrigens bedient sich Platon, wenn er zu etwas neuem übergeht, anderer Formeln, als: φέρε δή Charm. 168 B; Alkib. 127 E; Euthyph. 7 A; Gorg. 449 C, 455 A, 464 B, 493 D; Kratyl. 385 B, 387 D; Theaet. 151 E [2]); oder: ἴθι δή... Gorg. 453 D; Lach. 194 C; Kratyl. 389 A; oder: λέγε δή μοι.. Lach. 196 C; Euthyph. 5 D; oder: ἔχε δή αὐτοῦ. Τί ποτε αὖ νῦν λέγεις; Gorg. 490 B, oder: Τί δαὶ δή; Men. 95 E, 98 B, oder: τοῦτο μὲν ἐάσωμεν, τόδε δὲ ἄλλο ἐπισκεψώμεθα. Protag. 332 A; vgl. Kratyl. 439 B; oder noch anderer Formeln, vgl. Menon. 87 C; Protag. 351 B. — An den oben aus Lysis angeführten Stellen sind die neuen Sätze durch nichts dergleichen, auch nicht durch das sonst so häufig vorkommende τί δέ, eingeführt. — Überdiess bringt Platon nirgend einen Gedanken vor, ohne ihn zugleich für seine Argumentation zu benützen, und theilt auch nur solchen Gedanken eine Bedeutung zu, welche zur Erörterung des in frage stehenden Gegenstandes einen wesentlichen Beitrag liefern, selbst wenn sie anfangs nicht zur Sache zu gehören schie-

---

[1]) Übrigens erinnert der Satz 221 E Ἆρα εἰ φίλοι ἐσμὲν ἀλλήλοις, φύσει γε οἰκεῖοί ἐσθ' ὑμῖν αὐτοῖς an Hippias im Protagoras, der daselbst 337 C f. dieselbe Ansicht aussprach.

[2]) Wol bedient sich der Verf. des Lysis beim Beginne der neuen Erörterung 214 E auch eines φέρε, aber in Verbindung mit οὖν.

nen. Diess thut er namentlich dann, wenn er die Ansicht eines anderen durch seinen Sokrates widerlegen lässt, auf vielfache Weise. Beispiele davon haben wir Gorg. 466 C, 476 A und sonst. Was hat aber für einen Werth der bereits früher aus 216 C angeführte Satz und was bringt er neues zur Beleuchtung der Frage? Dient er vielleicht dazu, dass der Verfasser bequemer ἀγαθόν mit καλόν verbinden könnte? Oder waren nicht diese beiden Begriffe schon in der gewöhnlichen Sprache so im gebrauch und namentlich bei Sokrates in einer solchen Verbindung, dass er sie auch ohne die Deduction, die er 216 C f. macht, zu dem einfachen Satze hätte benützen können, den er ebendaselbst ausspricht: *Λέγω τοίνυν ἀπομαντευόμενος, τοῦ καλοῦ τε καὶ ἀγαθοῦ φίλον εἶναι τὸ μήτε ἀγαθὸν μήτε κακόν*? Denn gleich darauf verschwindet wiederum der Begriff *καλόν*.

Ferner verträgt es sich nicht mit Platon's Weise, dass Menexenos, indem er die Frage des Sokrates nicht versteht und ihn frägt: *πῶς λέγεις*; zur Antwort erhält: *Ἀλλὰ μὰ Δία, οὐκ οἶδα, ἀλλὰ τῷ ὄντι αὐτὸς ἰλιγγιῶ ὑπὸ τῆς τοῦ λόγου ἀπορίας*. Auf solche und ähnliche Fragen pflegt Sokrates anders zu antworten, wie Lach. 185 B: *ὧδε ἴσως μᾶλλον κατάδηλον ἔσται*; Euthyph. 10 A. *Ἀλλ' ἐγὼ πειράσομαι σαφέστερον φράσαι*; Kratyl. 392 C. *ὧδε δὴ σκόπει*; Symp. 204 D, 206 C; oder wenn Sokrates selbst bemerkt, dass der Mitunterredner seine Worte nicht versteht, so schickt er sich an, ihm dieselben zu erklären, wie Lach. 191 E f. wo er sagt: *Ἀλλ' ὧδε λέγω*; Gorg. 500 D *Ἀλλ' ἐγὼ σαφέστερον ἐρῶ*. An unserer Stelle aus Lysis ist das *πῶς λέγεις* auch nichts anderes als *οὐ μανθάνω*. Vgl. Theaet. 154 B f. 198 B, 192 D; Kratyl. 388 D, 391 E, Phileb. 21 D, 53 D; Gorg. 453 B, 461 D, 462 C, 464 B, 478 B, 490 E; Soph. 253 C. Überall erklärt Sokrates dem Mitunterredner seine Worte, wenn dieser sie nicht versteht, und will sie ihm begreiflich machen. Das geschieht aber an der Stelle im Lysis nicht.

Vielleicht ist diess aber, dass Sokrates spricht, *ἀλλὰ τῷ ὄντι ἰλιγγιῶ ὑπὸ τῆς τοῦ λόγου ἀπορίας*, etwas Aehnliches, wovon Menon im gleichnamigen Dialoge 80 A spricht: *Ὦ Σώκρατες, ἤκουον μὲν ἔγωγε πρὶν καὶ συγγενέσθαι σοι, ὅτι σὺ οὐδὲν ἄλλο ἢ αὐτός τε ἀπορεῖς καὶ τοὺς ἄλλους ποιεῖς ἀπορεῖν*. Aber auch in dieser Beziehung ist die aus Lysis angegebene Stelle gänzlich verschieden von anderen der Art. Sonst pflegt nämlich Sokrates, wenn alles, was bis dahin über die Frage gesprochen wurde, sich als nichtig herausgestellt hatte, den Mitunterredner anzueifern, die Sache von neuem zu untersuchen, und da pflegt der Mitunterredner derlei Bemerkungen zu machen und Sokrates dieselben zu wiederholen, wie im verlauf der aus Menon angeführten Stelle,

dann Alkib. 127 D; Euthyph. 11 B; oder Sokrates selbst drückt sich zuerst so aus, wenn er nach Widerlegung der bisherigen Angaben nichts mehr zu haben vorgibt, was er über den Gegenstand sagen könnte, wie Hipp. mai. 297 A. Vgl. auch Charm. 167 B; Euthyd. 292 E f. — Das Vorwegnehmen solcher Verlegenheiten und Bedenklichkeiten nimmt eine wesentliche Stelle in der Platonischen Dialektik ein, indem es das Zeichen einer neuen und wichtigen Untersuchung ist; und weil solche Verlegenheiten eine Folge der Unwissenheit sind, so treiben sie den, der in einem solchen Zustande zu sein vorgibt, zur Erkenntnis der Wahrheit an. Vgl. Menon 84 B f; Theaet. 149 A, 151 A. An der aus Lysis angeführten Stelle aber gibt Sokrates einen neuen Gedanken über die Sache an, nach der geforscht wird, und sagt dann, als von ihm der Mitunterredner die Erklärung verlangt, dass es ihm selbst schwindele, dass er also nicht wisse, was er mit seiner Angabe thun solle. Das verträgt sich, wie gezeigt wurde, durchaus nicht mit dem, was Sokrates sonst in einem ähnlichen Falle zu thun pflegt, ja es macht den Platonischen Sokrates geradezu lächerlich. Aber auch so, wie es der Verfasser des Dialogs 213 C that, verträgt es sich nicht mit der Platonischen Weise.

Unplatonisch ist es ferner und den Platonischen Sokrates ganz verkennend, wenn 218 D auf des Menexenos Angabe: *Οὐ πάνυ ἔχομαι* Sokrates erwidert: *Εἰκότως γε, ἀλλ' ὦδε ἴσως ἀκολουθήσεις, οἶμαι δὲ καὶ ἐγὼ μᾶλλον εἴσομαι ὅ τι λέγω.*

Es lässt sich ferner nicht einsehen, wozu 222 D die Bemerkung steht: *τὸ ἀγαθὸν καὶ τὸ οἰκεῖον ἂν ταὐτὸν φῶμεν εἶναι, ἄλλο τι ἢ ὁ ἀγαθὸς τῷ ἀγαθῷ μόνον φίλος.* Dazu ist in der dortigen Argumentation kein Grund vorhanden; und es stimmt mit dem vorhergehenden nicht überein, wo gesagt wurde, dass das *ἀγαθόν οἰκεῖον* ist *τῷ ἀγαθῷ*, also dass *οἰκεῖον* eine Eigenschaft des *ἀγαθόν* ist; und nun wird wieder ohne Grund die Sache und ihre Eigenschaft gleichgesetzt und durch Identificierung der Begriffe *ἀγαθόν* und *οἰκεῖον* der Schluss falsch.

Noch ein anderer Grund, den Dialog Lysis als unecht anzuerkennen, liegt in der Art und Weise, wie dessen Personen sich zu einander verhalten. In anderen Dialogen nämlich, mögen die Personen wie immer beschaffen sein, frägt Sokrates, ohne selbst über den in Frage stehenden Gegenstand etwas anzugeben, den Mitunterredner, was er über denselben meine, vgl. Charm. 159 A. f, 160 D f; Lach. 190 E; Euthyph. 5 D; Protag. 312 C; Alkib. 110 D ff.; oder er legt ihm zwei Fragen über den Gegenstand vor, aus denen der Mitunterredner wählen soll; oder Sokrates gibt ihm Beispiele, nach denen er aus sich selbst heraus auf die Fragen antworten soll. Vgl. Charm. 165 C; Lach.

192 A f; Euthyph. 12 D f; Protag. 312 D; Euthyd. 291 E f. Ich habe hiemit nur die gewöhnlichsten Arten angeführt, wie Sokrates verfährt, wenn er vom Mitunterredner verlangt, dass dieser selbst über den fraglichen Gegenstand etwas angebe, ohne der Weisen zu gedenken, die Sokrates anwendet, wenn er des Mitunterredners eigene Angaben, oder wenn ihn Sokrates selbst zu etwas Verfehltem führte, nur um die Sache von allen Seiten zu beleuchten, und derselbe es annahm, auch diess dann widerlegt. Im Lysis aber finden wir weder die erste noch die dritte der oben angegebenen dialektischen Verfahrungsweisen, und die zweite Art äufserst selten und auch nur so, dass der Mitunterredner nicht anders antworten konnte, als es Sokrates verlangte. Dazu haben wir in dem Dialoge nur lauter *Nai*, *Ἔοικεν*, *Πάνυ γε* und ähnliches. Das stimmt aber keineswegs weder mit der „Sokratischen Weise" selbst (vgl. Zeller's Phil. d. Gr. II. S. 48 ff.), noch mit der Art und Weise zusammen, wie der Platonische Sokrates namentlich in den ersten Dialogen den Mitunterredner zur selbständigen Erkenntnis der Wahrheit zu führen pflegt, was er auch im Menon 82 B, wo er mit einem Sclaven sich unterredet, thut, und es reimt sich auch nicht mit dem zusammen, was Sokrates im Theaetetos von sich sagt 149 A und 151 A[3]).

Ferner ist die Art, wie der Dialog beginnt, und wie er schliefst, unplatonisch. Andere Dialoge schliefsen nämlich mit derselben Frage die Untersuchung, mit der sie begonnen haben. So ist es im Charm. 159 A und 175 B; Lach. 190 D und 199 B; Euthyph. 5 D und 15 C; Menon 73 C und 100 B; im Protagoras aber, wo der Dialog von der Frage ausgeht, ob die Tugend lehrbar sei, 320 C, war es nöthig, zuvor zu zeigen, was die Tugend ist 329 C; und mit denselben Fragen schliefst der Dialog ab 360 E f. Der Dialog Lysis beginnt aber mit dem Satze: *ἐγὼ δὲ οὕτω κόρρω εἰμὶ τοῦ κτήματος, ὥστε οὐδ' ὁντινα τρόπον γίγνεται φίλος ἕτερος ἑτέρου οἶδα, ἀλλὰ ταῦτα δὴ αὐτά σε βούλομαι ἐρέσθαι ἅττα*

---

[3]) Am ehesten könnte man mit der letzten Stelle das vergleichen, was Lys. 207 D ff. steht, und wird Stallbaum recht geben, der mit Bezug auf diese Stelle in seinen Prolegomenis ad Lysidem p. 95 sagt: *„Quo indicatur sine dubio indigentiae sensum in altero esse excitandum"* etc., wenn nur das zur Erreichung dieses Zweckes angewandte Mittel ein entsprechendes wäre, und der Zweck wirklich so erreicht würde, wie ihn sonst der historische und Platonische Sokrates zu erreichen pflegt. — Wenn K. F. Hermann in seinem Werke „Geschichte u. System. d. Plat. Phil." S. 352 bemerkt, in manchen kleineren Dialogen bestünde der ganze dialogische Charakter in dem eingestreuten Ja oder Nein des Mitunterredners, so kann ich ihm diess nur mit Bezug auf Lysis zugeben, denn für die anderen Dialoge wird die Bemerkung kaum stichhaltig sein.

ἔρπτεον; und am ende wird wieder die Frage umgekehrt, denn 222 D heifst es: *Πάλιν ἄρα, ἦν δ' ἐγώ, ὦ παῖδες, οὗς τὸ πρῶτον λόγους ἀπεβαλόμεθα περὶ φιλίας, εἰς τούτους εἰσπεπτώκαμεν*; und wiewol zuletzt 222 E etwas ähnliches gesagt wird, als am anfange stand, so ist doch die Frage verändert und ihr Standpunct verrückt. In betreff des letzten Punctes ist noch namentlich wichtig die Stelle im Hippias mai. 304 D f. Dort schliefst nämlich der Dialog mit derselben Frage, mit der er begann 287 D. Und was dort am Ende Sokrates zu Hippias tadelnd spricht, dass er über Dinge rede, die schön sind, ohne zu wissen, was das schöne sei: das hätte er in unserem Dialoge an sich selbst tadeln müssen, denn auch er begann hier mit derselben Frage, die er an Hippias tadelt. Vgl. Sympos. 199 C, 201 E *).

Vielleicht könnte man noch ein Bedenken gegen die Echtheit des Dialoges erheben. Dadurch nämlich, dass Sokrates gegen ende 221 E summarisch über *ἔρως* und *φιλία* und *ἐπιθυμία* in gleicher Weise spricht, müssen wir annehmen, dass über *ἔρως* im vorhergehenden dasselbe hätte gesagt werden können, was über *φιλία* gesagt wurde, denn jener Begriff steht neben diesem so, als ob beide denselben Inhalt hätten. Das hätte aber Platon gewiss nicht gethan, und ich weifs auch kein einziges Beispiel dafür, dass er in einer solchen Recapitulation einen so wichtigen Begriff (vgl. Symp. 177 A fin.) gesetzt hätte, ohne im vorhergehenden seinen Gehalt auch nur mit einem Worte berührt zu haben, und auch nur in aller Kürze zu sagen, dass von *ἔρως*, wie es der Dialog zu wollen scheint, dasselbe gilt, was über *φιλία*; und diess gilt namentlich von den ersten Dialogen, wo Platon so genau jeden wichtigen Begriff untersucht; und gewiss wusste er ja auch schon damals, was er den Sokrates von sich im Symposion sagen lässt 177 E. Und dazu kommt noch, dass *ἔρως* an der angeführten Stelle am ersten Platze steht. Und hat das Wort *φίλον* in einem eigenen Dialoge eine Erörterung verdient, warum hätte nicht *ἔρως* neben demselben auch nur eine kleine Stelle finden sollen? Das mag am ende weniger befremden, dass die beiden Begriffe *ἔρως* und *φιλία* hier eine Richtung haben, während Platon im Symposion jedem eine besondere zutheilt, indem der erste als das leidenschaftliche Hinneigen jemands zu einem Object erscheint, der zweite hingegen als Wirkung des ersten (vgl. Symp. 179 C, 182 C, 188 D, 195 C. Vgl. auch 192 B die Bedeutung der beiden Begriffe *φιλεραστής* und *παιδεραστής*), als die wohlwollende Erwiederung jener leidenschaftlichen Hinneigung, selbst aber ohne Leidenschaft.

*) Die Dialoge Alkibiades und Euthydemos können hier ihrer besonderen Tendenzen wegen nicht in Betracht gezogen werden.

nach. Übrigens dreht sich dieser ganze Dialog um den Satz, wer jemands φίλος sei, ob ὅμοιος ὁμοίῳ oder ἀνόμοιος ἀνομοίῳ, und unter diese allgemeinen Begriffe werden andere substituiert, und damit treibt sich dann der Verfasser herum. In anderen Dialogen aber hat Sokrates nirgend einen allgemeinen Satz vorgebracht, um den er sich immerfort herumdrehen möchte, sondern indem er insbesondere in den ersten Dialogen von der Frage ausgeht: Was ist der fragliche Begriff (τί ἐστιν, ὃ τί ἐστιν), gibt er dann eine Bestimmung zur anderen, und setzt nicht so schlechthin die Gegensätze neben einander, wie es der Verfasser dieses Dialoges gethan hat, der auch nicht eine Bestimmung ohne Gegensatz liefs, sondern weifs geschickt die Gegensätze in den Gang der Untersuchung einzuweben. Es scheint, als ob sich der Verfasser dieses Dialoges in der Richtung der Platonischen Dialektik, die wir die negativ analytische nennen können, hätte üben wollen.

Ist es nun nach diesen Auseinandersetzungen nicht schwer, sich gegen die Echtheit des Dialoges zu erklären, so ist es auch leicht, das Symposion namentlich als den Dialog zu erkennen, aus dem der Verfasser des Lysis seinen Stoff zu demselben entlehnte. Und da ist es wiederum das Verhältnis der beiden Dialoge, das für die Unechtheit des Lysis spricht. In anderen Dialogen nämlich, wo über ähnliche oder gleiche Gegenstände gehandelt wird, finden wir eine Vervollkommnung und nicht die Wiederholung derselben Gedanken. Und das läst sich nicht leicht denken, dass Plato fast alle Gedanken, die er einmal im Lysis niedergelegt hätte, wiederum im Symposion benützt hätte, wenn auch mit anderer Beziehung, in richtigerer Verbindung und lebendigerer Anschauung der Begriffe, die er untersuchte. Und es sind in der that nicht blofse „Anklänge," wie Steinhart meint [5]), sondern, wie eben gesagt worden ist, fast alle Gedanken, natürlich mit der Umbildung, wie es der Verfasser des Lysis für seinen Zweck bedurfte.

Ich will nun noch die gleichen oder ähnlichen Stellen des Lysis und Symposion zusammenstellen, und auch diejenigen anführen, wo der Verfasser des Lysis im Symposion anlass zu seinen Bemerkungen finden konnte.

Mit Lys. 212 B vgl. Symp 204 C, wo der Satz τὸ ἐρώμενον Ἔρωτα εἶναι, οὐ τὸ ἐρῶν auf den Begriff φίλος angewendet wurde. Vgl. auch Symp. 183 C. — Mit Lysis 212 B ff. und 222 B, wo auf das Wechselverhältnis der liebenden hingedeutet wird, vgl. Symp. 180 B, wo auf ein ähnliches Verhältnis beim ἔρως hingewiesen ist. — Mit Lysis 214 A f. vgl. Symp. 195 B. 192 B. — Lys. 214 C fin. ff. und die Rede des Pausanias im Symposion. — Lys. 215 C und Symp. 186 B. —

[5]) Vgl. dessen Einleitung zu Müller's Übersetzung I. S. 220.

Lys. 216 C. f. und Symp. 206 C ff. — Lys. 216 E und Symp. 202 B. — Lys. 218 A f. und Symp. 203 E ff. — Lys. 219 C und Symp. 205 A. — Über die Entstehung des Satzes im Lys. 219 A f: *τὸ οὔτε κακὸν οὔτε ἀγαθὸν ἄρα διὰ τὸ κακὸν καὶ τὸ ἐχθρὸν τοῦ ἀγαθοῦ φίλον ἐστὶν ἕνεκα τοῦ ἀγαθοῦ καὶ φίλου*, vgl. Zeller's Philosoph. d. Griech. II. 170. Anm. *). Mit Lys. 219 D vgl. Symp. 211 A. f. 212 A. — Lys. 221 D und Symp. 206 A. ff. Vgl. auch Lys. 215 A. fin. f. — Lys. 221 E und Symp. 192 C und E, 197 D, 205 E. — Die Stelle im Lys. 221 E. fin. *Ὑμεῖς ἄρα εἰ φίλοι* etc. erinnert auch an Symp. 203 C.

1. Mit rücksicht auf die oben angegebenen Verstöfse gegen die Sokratische Weise bin ich auch mit dem vorgeblichen Ausspruche des Sokrates einverstanden, den uns Diog. v. Laërte aufbewahrt hat III. 35. *Ἡράκλεις, ὡς πολλά μου κατεψεύσεταί ὁ νεανίσκος*, an dessen Wahrheit ich wegen meiner Bedenken gegen die Echtheit des Dialogs selbst zweifle, wozu dann noch hinzukommt, dass auch in der Überlieferung darüber keine Übereinstimmung vorhanden ist. Vgl. Vita Anon. S. 13. Übrigens finde ich für eine blofse „Nachbildung" Sokratischer Erörterungen in diesem Dialoge, wie Hermann „Gesch. u. Syst. d. Plat. Phil." 388 alle ersten Dialoge ansieht, die Worte des Diogenes von Laërte, die Hermann für echt ansieht (ebend. 370), zu stark, und man kann nicht leicht einsehen, warum Sokrates, wenn das *κατεψεύσεσθαι* sich nicht auf die Verfälschung der Lehre bezieht, wie Hermann nach dem obigen es ebenfalls annehmen muss, gerade bei diesem Dialoge erst eine solche Äufserung that. Ferner wird, wenn ich nicht irre, im Lysis mit rücksicht auf die Ideen argumentiert. Vgl. 219 C ff., und namentlich 220 B und Symp. 210 C. Ist aber meine Annahme richtig, dann zerfällt durch sie allein die ganze Argumentation Hermann's über diesen Dialog.

*) Derselbe erklärt sich in der Zeitschrift f. Alterthumsw. 9. Jahrg. 1851 in der Kritik der Einleitungen Steinhart's zur Müller'schen Übersetzung, für die Echtheit des Dialogs. — Es lässt sich allerdings sehr leicht denken, dass Platon durch „Sokratische Reden" zur Bearbeitung des Themas im Lysis hätte veranlasst werden können: dass er aber in der dialektischen Behandlung desselben mit wissen so grobe Verstöfse gegen die „Sokratische Weise" begangen hätte, wie ich sie im vorigen angegeben habe, das lässt sich nicht leicht erklären. Nach jener Voraussetzung sollte man doch erwarten, dass er die Sokratische Weise wenigstens in ihrer Wesenheit eingehalten habe.

Dass ferner Platon, wenn er der Verfasser des Lysis wäre, damals, als er ihn geschrieben hätte, einsehen konnte, „dass jede Neigung einerseits auf ein gutes und begehrenswerthes gerichtet, anderseits aber durch einen Mangel und ein Bedürfnis bedingt sei," dagegen lässt sich nichts einwenden: dass er aber die auf das im Lysis behandelte Thema bezüglichen „ungleich reicheren Anschauungen seines entwickelten Systems" in diesem Dialoge gegen jedes Analogon in seinen übrigen Schriften eristisch in lauter Antithesen umgewandelt und fast alle Gedanken eines späteren Dialogs hier oft ohne eine Erörterung zu einem Aggregate vereinigt hätte, damit wird man sich schwerlich befreunden können.

2. Die Stellen aus Aristoteles, die Schleiermacher (Plat. w. W. I. S. 263. 3. Aufl.) gesammelt hat, um darzuthun, dass Aristoteles „den Lysis vor Augen gehabt zu haben scheint," sind alle von der Art, dass es sich nicht beweisen lässt, dass Aristoteles gerade den Lysis berücksichtigte. Insoferne ist auch Schleiermacher's Urtheil vorsichtiger als das Stallbaum's, der in seinen Prolegg. ad Lys. S. 117. ed. sec. sagt: „*... quae in Lyside de amicitia disputantur, ab Aristotele ita sunt respecta, ut eum hunc ipsum Platonis libellum eō oculos habuisse manifestum sit.*" Mit gleichem Rechte könnte man sagen, dass der Verfasser des Lysis den Aristoteles vor Augen hatte. Unter den von Schleiermacher angeführten Stellen vergleiche namentlich Eudem. VII. C. 1. 8. (ed. Casaub. 1605.)

2. Zur Ideenlehre.

Der Anfang des Dialogs Parmenides stellt den Sokrates als jungen Mann dar, der über die Ideen verschiedene wahre und falsche Vorstellungen hat, und die Einwürfe, die ihm von Parmenides gegen die Ideenlehre gemacht werden, ohne weiteres annimmt. Unter der Person des Sokrates werden wir uns wol niemand sonst vorstellen können, als den Platon selbst in der Zeit, wo er über die Ideen nachzudenken anfieng. (Vgl. Hermann Gesch. u. Syst. d. Plat. Phil. I. S. 506.) Stallbaum's Meinung (Proll. ad Parm. Lib. I. Sect. 2. S. 55), dass die Einwürfe, welche hier gegen die Ideenlehre gemacht werden, von den Megarikern herrührten, wollen wir dahingestellt sein lassen. Es ist leicht möglich, dass dieselben in Platon's Geiste selbst, nachdem er die Philosophie der Megariker kennen gelernt hatte, entstanden, und Parmenides nur ihr Dollmetscher ist. (Vgl. Steinhart Einl. zu Müller's Übers. III. S. 262.) Doch will ich diess nicht weiter untersuchen und mich an die Frage wenden: Auf welche Zeit bezieht sich denn die Bemerkung des Sokrates im Parm. S. 130 D: *ἦδη μέντοι ποτέ με καὶ ἔθραξε, μή τι ᾖ περὶ πάντων ταυτόν*? Gewiss nicht auf die, in welcher er den Parmenides schrieb, denn damals wusste er schon seine Ansicht über die Ideen zu begründen, indem er die Philosophie der Eleaten und Megariker kannte; und die Untersuchungen über das eine und viele zeigen, dass er seine Ansicht dialektisch beweisen konnte. Auch ist die Ideenlehre, wie sie hier vorkommt, der Hauptsache nach von der in späteren Schriften nicht verschieden. Es muss also wol jene Angabe auf die Zeit bezogen werden, die den Dialogen Parmenides und Sophist vorausgegangen war. Und dass sie nicht blofs auf jene Zeit gehen kann, in welcher Platon den Theaetetos und Kratylos schrieb, in welchen Dialogen offenbare Hindeutungen auf die Ideen vorkommen, sondern dass derselbe schon vordem über jene Frage nachdachte, darüber bekommen wir anderswoher aufschluss. Sokrates Worte im Kratylos S. 439 C fin. *σκέψαι γάρ, ὦ θαυμάσιε Κρατύλε, ὃ ἔγωγε πολλάκις ὀνειρώττω, πότερον φῶμέν τι εἶναι αὐτὸ*

καλὸν καὶ ἀγαθὸν καὶ ἓν ἕκαστον τῶν ὄντων οὕτως, ἢ μή; kann ich nicht dahin deuten, als ob Platon erst mit diesem Dialoge Andeutungen über die Ideen gäbe; denn das Wort πολλάκις deutet schon auf etwas anderes hin, und Stellen aus früheren auch schon vor Sokrates' Tode geschriebenen Dialogen werden auch etwas gegentheiliges ergeben; und wir dürfen nicht etwa fest daran halten wollen, dass Platon vor Sokrates' Tode sich nur an den Standpunct dieses hielt, gegen welche Meinung, auch wenn nicht andere Beweismittel gegen sie vorhanden wären, schon die anderen dem Platon eigenthümlichen Geistesproducte bedenken erregen würden.

Wenn sich auch die Abfassungszeit des Hippias maior nicht genau bestimmen lässt und die Meinungen darüber verschieden sind: so ist doch mit zweifelloser Gewissheit anzunehmen, dass er vor die zweite Schriftstellerperiode Platon's, wie Hermann's Eintheilung ist, zu setzen ist. In diesem Dialog heißt es 286 E: καί μι δίδαξον αὐτὸ τὸ καλὸν ὅ τι ἐστι, was nichts anderes ist als ἰδέα τοῦ καλοῦ. So spricht nämlich Platon von den Ideen auch in den späteren Dialogen, welche die ausgebildete Lehre über dieselben enthalten (Hermann a. a. O. S. 489), und was in diesem Dialog weiter über ἀγαθόν und καλόν gesagt wird, führt uns darauf hin, dass Platon in demselben mit Beziehung auf die Ideen spricht (Vgl. Steinhart's Einl. S. 43). So heißt es daselbst S. 287 C: τῷ ἀγαθῷ πάντα τἀγαθὰ ἀγαθά und τὰ καλὰ πάντα τῷ καλῷ ἐστι καλά und dabei οὐκοῦν γέ τισι τούτοις. Wir finden keinen Grund, diess so zu erklären, wie Stallbaum es thut (Plat. Opp. IV. II. S. 215 ed. sec.): „*Cogitat Socrates de notionibus rerum, quae, quatenus mente informantur, et ipsae sunt.*" Schon der Umstand, dass hier über das sein und nichtsein des αὐτὸ τὸ καλόν die frage gestellt wird, weist darauf hin, dass die Untersuchung sich nicht mehr auf des Sokrates Standpuncte bewegte, der weiter nicht kam, als dass das wissen über die Begriffe ein wahres Wissen ist: über ihr sein und nichtsein war bei ihm keine rede (Vgl. Zeller Phil. d. Griech. II S. 44 f.). Und dass auf die Frage: ὄντί γέ τινι τῷ καλῷ ohne weiteren Beweis geantwortet wird: ὄντι· ἀλλὰ τί γὰρ μέλλει (287 D): das kann uns höchstens darauf aufmerksam machen, dass Platon wol zum erweise jener Frage das Material noch nicht beisammen hatte, dass er aber schon hier, wiewol in den ersten Anfängen davon sprach, was er in den späteren Dialogen dialektisch durchführte. Weiter heißt es in demselben Dialog 288 A: ταῦτα πάντα, ἃ φῂς καλὰ εἶναι, εἰ τί ἐστιν αὐτὸ τὸ καλόν, ταῦτ' ἂν εἴη καλά; dann 289 D: αὐτὸ τὸ καλόν, ᾧ καὶ τἆλλα πάντα κοσμεῖται καὶ καλὰ φαίνεται, ἐπειδὰν προσγίνηται ἐκεῖνο τὸ εἶδος; und 291 D: ζητεῖν γάρ μοι δοκεῖς τοιοῦτόν τι τὸ καλὸν ἀνοκρίνασθαι, ὃ μηδέποτε αἰσχρὸν μηδα-

μοῦ μηδενὶ φανεῖται. Man sieht, dass Platon hier ganz in der Terminologie der späteren Ideenlehre spricht, aus welchem Grunde Hermann a. a. O. S. 487 diesen Dialog als den letzten der Übergangsperiode unmittelbar vor Kratylos setzt. Jene Ausdrücke dienen bekanntlich zur Bezeichnung der Ideen (Arist. Metaph. VII. 16. §. 11 ed. Schwegler; vgl. Trendelenburg Plat. de id. et num. doct. S. 39), nicht des allgemeinen Begriffes; denn zur Bezeichnung dieses hat Platon andere Ausdrücke, wie Menon 75 A: *τὸ ἐπὶ πᾶσι ταὐτόν* und 74 A: *τὴν δὲ μίαν, ᾗ διὰ πάντων τούτων ἐστίν, οὐ δυνάμεθα εὑρεῖν*; Lach. 192 B fin.; Soph. 240 A; auch fragt er, wenn er den allgemeinen Begriff sucht, *ὃ τί ἐστιν* oder *τί ἐστιν*, Charm. 159 A; Gorg. 463 C; Lach. 185 B; 190 A. *ὄψιν γε αὐτήν, ὃ τί ποτ' ἔστιν*; ib. B: *ὃ τί ποτ' ἔστιν ἀρετή*; 191 E: *πρῶτον οὖν πειρῶ εἰπεῖν ἀνδρείαν πρῶτον, τί ὂν ἐν πᾶσι τούτοις ταὐτόν ἐστιν*; Men. 71 A. Etwas anderes ist es wiederum, wenn äußeren, unter die Sinne fallenden Dingen beigegeben wird *αὐτὸ καθ' αὑτό*, wie Theaet. 206 A, wo es bloß die Einzelheit der Sache bezeichnen soll.

In folge dieser Bemerkungen nehme ich an, dass im Hippias maior die Ideenlehre in ihren ersten Anfängen enthalten ist. Von demselben Dialog sagt Steinhart a. a. O. S. 90, dass „die Forderung des Platon, das schöne zu begreifen, wie es selbst und an sich sei, als den über dem einzelnen stehenden Begriff, durch dessen Beiwohnen alles einzelne erst schön werde, ein merkwürdiger Keim der späteren Ideenlehre ist," wiewol er die Ideenlehre selbst in ihm noch nicht finden will, denn weiter sagt er, dass „diese Ideenlehre noch keineswegs vorausgesetzt wird, da die allgemeinen Begriffe des Sokrates ganz von selbst zu solcher Ausdrucksweise hinführen mussten," worüber ich jedoch nach dem früher gesagten anders urtheile.

Eine wichtige Stelle für den Erweis dessen, dass die Anfänge der Ideenlehre schon in den ersten Dialogen vorkommen, ist Euthyd. 290 B f.... *οἱ δ' αὖ γεωμέτραι καὶ οἱ ἀστρονόμοι καὶ οἱ λογιστικοί — θηρευτικοὶ γάρ εἰσι καὶ οὗτοι· οὐ γὰρ ποιοῦσι τὰ διαγράμματα ἕκαστοι τούτων, ἀλλὰ τὰ ὄντα ἀνευρίσκουσιν — ἅτε οὖν χρήσθαι αὐτοῖς οὐκ ἐπισταμένοις, ἀλλὰ θηρεῦσαι μόνον, παραδιδόασι δήπου τοῖς διαλεκτικοῖς καταχρῆσθαι αὐτῶν τοῖς εὑρήμασιν, ὁσοίγε αὐτῶν μὴ παντάπασιν ἀνόητοί εἰσιν.*

Was an dieser Stelle Platon sagt, enthält zwar nicht ausdrücklich die Ideenlehre, doch halte ich dafür, dass Platon, wenn er ausgesprochen hätte, worin bei der Dialektik das *καταχρῆσθαι εὑρήμασιν* besteht, sich ähnlich ausgedrückt hätte, wie Rep. VII. 533 B f., was man schon daraus schließen kann, dass nach Platon der Dialektiker, wenn der Gegenstand seiner

Forschung über der Arithmetik und Geometrie steht, und diese Wissenschaften über der Erforschung der sinnfälligen Dinge (Rep. VI. 509 D f.), die Untersuchung solcher Dinge zum zwecke haben muss, die über den arithmetischen und geometrischen Untersuchungen stehen, was nichts anderes sein kann, als die Erforschung der Ideen (Rep. VI. 511 B).

Mit rücksicht auf diese Argumentation werden wir mit recht auf die Ideen beziehen, was Euthyd. 301 A vorkommt: *ἕτερα (τὰ καλὰ πράγματα) ἔφην αὐτοῦ γε τοῦ καλοῦ.* Vgl. Susemihl. Die genet. Entwickelung d. Plat. Phil. I S. 139; Stallbaum Platt. opp. Vol. VI. Sect. I. S. 41. Steinhart a. a. O. II. S. 25 meint, dass die Antwort des Sokrates an die spätere platonische Ideenlehre dicht anstreift; Hermann a. a. O. S. 625 Anm. 347 will an unserer Stelle von metaphysischer Schönheit nichts wissen.

Die Stelle im Euthyphron 6 D: *Μίμνησαι οὖν, ὅτι οὐ τοῦτό σοι διεκελευόμην, ἕν τι ἢ δύο με διδάξαι τῶν πολλῶν ὁσίων, ἀλλ' ἐκεῖνο αὐτὸ τὸ εἶδος, ᾧ πάντα τὰ ὅσια ὅσιά ἐστιν,* beruht wol auf der Vorstellung der Idee des *ὅσιον* selbst. Diess wird sehr wahrscheinlich, wenn wir dazu nehmen, was ebendaselbst E steht: *Ταύτην ταύνυν με αὐτὴν δίδαξον τὴν ἰδίαν, τίς ποτέ ἐστιν, ἵνα εἰς ἐκείνην ἀποβλέπων καὶ χρώμενος αὐτῇ παραδείγματι κ. τ. λ.*, und uns erinnern, wie Platon auch sonst auf dieselbe Weise von den Ideen spricht. Siehe Parm. 132 D. Vgl. Susemihl a. a. O. I. S. 132; Steinhart a. a. O. II. S. 195 [7]).

Die Lehre von der Seelenwanderung, wie sie der Menon darstellt, enthält gleichfalls gewisse Anfänge der Ideenlehre. Denn wie Sokrates an dem Sklaven jenes Dialogs bewies, hatte derselbe Vorstellungen von geometrischen Begriffen, die er nicht auf dieser Welt lernte, sondern damals, bevor er hieher gekommen war. Der Beweis für unsere Behauptung liegt nun darin, dass Platon sagt, dass die Seele bei ihrer vielfachen Wanderung alles sah, was hier ist und im Hades und alle Dinge: *ὅτε οὖν ἡ ψυχὴ ἀθάνατός τε οὖσα καὶ πολλάκις γεγονυῖα, καὶ ἑωρακυῖα καὶ τὰ ἐνθάδε καὶ τὰ ἐν Ἅιδου καὶ πάντα χρήματα* (Men. 81 C), zu denen auch der Begriff der Tugend und anderer nicht sinnfälliger Dinge gehört, *ὥστε οὐδὲν θαυμαστὸν καὶ περὶ ἀρετῆς καὶ περὶ ἄλλων οἷόν τε εἶναι αὐτὴν ἀναμνησθῆναι, ἃ γε καὶ πρότερον ἠπίστατο,* von welchen Dingen Platon, wenn er ihnen nicht eine gewisse Selbständigkeit zugesprochen hätte ([χωρισταί], *παρὰ τὰ αἰσθητά* Arist. Met. I, 6), nicht gesagt

---

[7]) Steinhart a. a. O. III. S. 274 hält dafür, dass Platon im Euthyphron den Namen für die Ideen gefunden hat. Danach muss man annehmen, dass Platon auch eine Vorstellung von dem hatte, wofür er einen Namen erfand.

hätte, dass die Seele sie gesehen hat[8]). Es können also nicht blofs solche Begriffe sein, wie sie der Mensch gewöhnlich schafft, auch ist es nicht blofs das wissen über die einzelnen Dinge, wie Steinhart meint (a. a. O. II. S. 96), denn an der angeführten Stelle heifst es ausdrücklich *καὶ περὶ ἀρετῆς*, und unter dem *περὶ ἄλλων* sind auch andere der *ἀρετή* homogene Dinge zu verstehen[9]).

Dass Platon nicht schon hier ausdrücklich von Ideen spricht, wie in den späteren Dialogen, sondern diese Lehre blofs berührte und andeutete, und gleichsam wie einen Samen in guten Boden legte, lag in dessen Entwickelung, und wir können nicht mit Hermann übereinstimmen, der a. a. O. S. 394 sagt, dass im Menon und anderen Dialogen dieser Periode gar keine Spur von der Ideenlehre vorkommt, wiewol nach ihm im Menon die ganze nachmalige Ideenlehre vorgebildet erscheint (ebend. S. 486).

Im Alkibiades dem ersten 133 B heifst es, dass der Geist, wenn er sich selbst erkennen will, in einen Geist sehen muss und in etwas anderes, dem dieser ähnlich ist. Platon spricht hier also von etwas zweitem, dessen Kenntnis den Menschen zur Selbstkenntnis führt. Es scheint, als ob er an die Idee des Geistes anspielte. Auch im nachfolgenden, wo Sokrates spricht, dass der Mensch, wenn er auf das, was in ihm gottähnlich ist, sieht, und alles göttliche erkennt, so am besten sich selbst kennen lernt, scheint es, als ob Platon die Ider des Geistes im Sinne hätte. Für Gewissheit möchte ich das nicht ausgeben, doch scheint es mit Bezug auf seine Lehre in der Republik sehr wahrscheinlich zu sein. Allerdings ist es sehr undeutlich und dunkel und mit hilfe eines Bildes ausgedrückt, und sieht wie eine Offenbarung der späteren Ideenlehre aus. Auch haben die Neuplatoniker in diesem Dialog den reinsten Quell Platonischer Weisheit gefunden. Vgl. Steinhart a. a. O. I. S. 147.

Hiebei möchte ich auch einige Stellen aus dem Theaetetos, welche auf die Ideen Bezug haben, erwähnen. So zunächst 146 E, wo Sokrates fragt: .... *γνῶναι ἐπιστήμην αὐτὸ ὅ τί ποτ' ἐστίν* (vgl. Stallbaum zum Symposion 211 C). Da bezieht Platon die Erkenntnis der einzelnen Dinge auf die Ideen,

---

[8]) Über ein solches geistiges, blofs auf die Ideen sich beziehendes Sein vgl. Brandis Griech. röm. Philos. II, 1. S. 222.

[9]) Auch kann ich nicht mit Steinhart übereinstimmen, der in der Einleitung zum Theaetetos S. 42 meint, dass Platon's Lehre, wie sie Theaet. S. 150 B ff. dargestellt ist, dieselbe ist, wie im Menon, nur frei vom mythischen Gewande. Denn nach Menon bringt jede Seele alle Begriffe mit sich auf die Welt, während der Theaetetos lehrt, dass es viele Seelen gibt, welche viel schönes und gutes haben, 149 D, andere hingegen, welche dergleichen nicht haben, 151 B: *οἵ ἄν σοι μὴ δόξωσί πως ἐγκύμονες εἶναι*. Es ist also in dieser Beziehung eine Nichtübereinstimmung zwischen beiden Dialogen vorhanden.

indem er dafür hält, dass jene erst dann erkannt werden, wenn man diese erkennt; denn wenn an dieser Stelle auch gesprochen wird von ἐπιστήμη, ohne den Zusatz αὐτὸ ὅ τί ποτ' ἐστίν, so können wir doch mit rücksicht auf die ersten Worte den letzten Ausdruck in demselben Sinne nehmen wie den ersten. 132 B kommt die Idee des ἕν vor: ἓν αὐτὸ καθ' αὑτό. Auch müssen wir annehmen, dass jene Dinge, welche der Geist selbst ohne zuthun der Sinne erforscht, wie οὐσία, τὸ ἔστιν καὶ τὸ οὐκ ἔστιν, ταὐτὸν καὶ τὸ ἕτερον, ἄρτιον καὶ περιττόν u. s. w. 185 C ff. nichts anders sind als Ideen. Denn da diese nicht empirische Begriffe sind, sondern solche, die der Mensch blofs durch den Verstand, der Geist allein durch sich und aus sich entwickelt, so erinnert uns dies daran, dass der Mensch dieselben schon früher haben musste, bevor er auf diese Welt kam, wie uns der Menon an der angeführten Stelle lehrt [10]), und wie nach jener Stelle der Geist Begriffe schaute, denen eine Selbständigkeit zukam (Ideen), so werden wir an der Stelle im Theaetetos an etwas ähnliches denken. Auch was über ὅμοιον und ἀνόμοιον, καλόν und αἰσχρόν S. 186 A gesagt ist, scheint auf die Ideen hinzudeuten [11]). Dazu führt uns der Umstand, dass Platon in den späteren Dialogen angibt, der Gegenstand einer solchen geistigen Untersuchung seien die Ideen. (Vgl. Tennemann Syst. d. Plat. Phil. II. S. 72 f.)

Das Leben des Philosophen, wie es der Theaetetos 173 C ff. darstellt, enthält unter anderen Beschäftigungen denselben auch die Erforschung der Ideen 175 C. Dass an dieser Stelle nichts anderes gemeint ist, als die Ideen, beweisen alle dortigen Angaben, indem immerfort darauf hingewiesen wird, dass der Philosoph den Dingen, die um ihn herum sind, entsagt und höher schaut καὶ πᾶσαν πάντῃ φύσιν ἐρευνωμένη (ἡ διάνοια) τῶν ὄντων ἑκάστου ὅλου, εἰς τῶν ἐγγὺς οὐδὲν αὑτὴν συγχαθιεῖσα 173 E. Ob in der Stelle 176 E Ideen zu Grunde liegen, kann ich nicht mit Bestimmtheit annehmen. Zeller a. a. O. II. S. 206 will Ideen in dieser Stelle finden. Seine Annahme wird sehr wahrscheinlich, wenn man auf Parmenides 132 D rücksicht nimmt, wo die Ideen ebenfalls als παραδείγματα und die Dinge als ὁμοιώματα angesehen werden. Dabei fällt es auf, dass im

[10]) Die Stelle, die Stallbaum zum beweise seiner Ansicht anführt, dass im Menon Anfänge der Ideenlehre vorkommen, Men. 86 B, hat eine andere Bedeutung, indem sie zeigt, dass die Seele unsterblich sein muss, weil sie die Wahrheit der Dinge immer in sich hatte. Für uns ist aber die Frage wichtig, was denn das sei, was die Seele vor ihrer Ankunft auf die Welt gesehen und gewusst habe. Dass dies auch selbständige Begriffe sind, belehrt uns die oben aus Menon angeführte Stelle 81 C. Siehe Brandis a. a. O. S. 222. 3.

[11]) Susemihl a. a. O. I. S. 191 will es nur auf die sinnlichen Dinge bezogen wissen.

Theaetetos über diese Sache wie über etwas gewisses gesprochen wird, während im Parmenides eine solche Gewissheit nicht vorhanden ist.

Die Argumentation, welche Platon im Theaet. S. 201 D ff. anstellt, dient ihm dazu, um mit hilfe eines Beispieles die Eigenschaften sich vorzustellen, die den Ideen zukommen, und Ausdrücke, wie μονοειδές, ἀμέριστον erinnern uns an die Ideenlehre in späteren Dialogen. Vgl. Steinhart a. a. O. III. S. 86 f.

Krakau. Steph. Cholava.

Zur Erklärung des Proœmiums von *Taciti Agricola*, c. 1—3.

Die bei der letzten Versammlung deutscher Philologen, Schulmänner und Orientalisten in Wien geführte Debatte über Text und Sinn der durch die vielen Verbesserungs- und Erklärungs-Versuche berühmt gewordenen Stelle am Ende des 1. Capitels in der *Vita Agricolae* von Tacitus hat von neuem gewiss bei vielen die besondere Aufmerksamkeit auf diese Stelle gelenkt und ihnen die Frage vorgeführt, ob denn gar nicht eine dem Zusammenhange aller Momente des ganzen Proœmiums vollkommen entsprechende Leseart festgestellt und eine grammatisch, logisch und sachlich treffende Erklärung des Textes gefunden werden könne. Eine Widerlegung der meisten bisherigen Verbesserungs- und Erklärungs-Versuche scheint weniger nöthig, indem diese grofsentheils von selbst als unzureichend sich zu erkennen geben, und manche Conjecturen, wenn auch scheinbar geistreich, doch ebenso gewaltsam und willkürlich, wie einzelne Erklärungen sehr gezwungen und untreffend sind. Man sollte die Hoffnung fast aufgeben, eine sichere Heilung der Stelle oder eine befriedigende Erklärung eines handschriftlichen Textes zu finden. Doch werden Kritik und Hermeneutik nicht so bald ihre Waffen strecken, und ein abermaliger Versuch, nach den vorliegenden handschriftlichen Mitteln den strengen Gedankenzusammenhang genau nachzuweisen, wird nicht *a priori* von beiden Wissenschaften als eitel verworfen werden können.

Der unterzeichnete, der an der erwähnten Debatte ebenfalls antheil nahm und nach seiner Ansicht schon vorläufig andeutete, von wo eine richtige Erklärung der Stelle ausgehen müsse, nämlich von der Erwägung, dass Tacitus bei dem Tode seines Schwiegervaters Agricola es den Zeitverhältnissen gar nicht angemessen erachtet habe, demselben sogleich, wie er es wünschte, ein Denkmal seiner Pietät zu errichten, sondern erst nach vier bis fünf Jahren*), in einer besseren Zeit, es wagen

*) Durch diese Worte findet die im vorigen Hefte S. 724 über die Äufserung des Hrn. Verf's. gegebene ungenaue Notiz ihre Berichtigung und Erklärung. A. d. Red.

durfte, seinen Gedanken und Gefühlen einen Ausdruck zu geben, glaubt eine dem ganzen Gedankengange des Proœmiums völlig entsprechende Erklärung des handschriftlichen Textes gefunden zu haben und erlaubt sich dieselbe ausführlich an dieser geeigneten Stelle zur weiteren Prüfung und Beurtheilung niederzulegen.

Den Text lasse ich, wie er in zwei guten Handschriften sich befindet, ganz unverändert, nämlich: ***at nunc narraturo mihi vitam defuncti hominis venia opus fuit, quam non petissem, incusaturus tam saeva et infesta virtutibus tempora.*** Nur die Stellung des Wortes *mihi* am Anfang wird einer besonderen Prüfung unterzogen werden, wenn die sonstigen Schwierigkeiten gelöst sind. Der Kern aller Schwierigkeiten liegt offenbar in dem ***venia opus fuit*** und in dem Worte ***petissem***: an was für eine ***venia*** und ***veniae petitio*** ist zu denken, und in welcher Beziehung stehen die Worte *fuit* und *petissem* zu einander? Zur Lösung derselben ist es nöthig den Gedankengang des Proömiums von Anfang an genau zu verfolgen.

Manche haben geglaubt, in dem ganzen ersten Capitel sei eine an das lesende Publicum gerichtete ***veniae petitio*** enthalten, indem Tacitus gleichsam sich entschuldige, dass er etwas unternehme, was in seiner Zeit so ungewöhnlich geworden sei. Eine sichere Spur einer solchen ***veniae petitio*** wird bis zu dem Worte ***venia*** selbst in keinem anderen Worte nachzuweisen sein. Der Eingang ist vielmehr eine Verwahrung vor einem Vorwurfe, der etwa seiner Zeit unverdient gemacht werden könnte: auch sie, sagt Tacitus, ***quanquam incuriosa suorum aetas***, hat nicht unterlassen, die Thaten berühmter Männer der Nachwelt zu überliefern, so oft irgend eine hervorragende und ruhmwürdige Tugend über das gemeine gesiegt hat. Aber bei den Vorfahren, wo zur Ausführung denkwürdiger Thaten eine natürliche Neigung vorherrschend und öffentlich mehr Gelegenheit und Anlass war, wurden auch zur Verherrlichung des Andenkens der Tugend ausgezeichnete Talente nur durch die reinsten Motive ihres guten Gewissens bewogen, und die Meisten trugen im Bewusstsein ihrer makellosen Sitten kein Bedenken ihr eigenes Leben selbst zu beschreiben, ohne Mistrauen oder Neid befürchten zu müssen; z. B. Rutilius und Scaurus. So sehr werden die Tugenden zu denselben Zeiten, wo sie am leichtesten geübt werden, auch am besten gewürdigt. Dieser Gedankenverbindung von ***sed apud priores*** an steht entgegen ***at nunc*** etc. Mit diesen Worten wird also die den Vorfahren entgegengesetzte Zeit im allgemeinen bezeichnet, also die Zeit des Tacitus selbst, und zwar mit angeschlossener Beziehung auf ein vorliegendes besonderes, ***narraturo mihi vitam defuncti***

hominis, das wieder einem anderen Theile des vorhergehenden entgegengesetzt ist, nämlich dem *suam vitam narrare* etc. Mit *nunc narraturo mihi* wird also nur im allgemeinen die dem Tacitus gewordene Aufgabe, das Leben eines schon heimgegangenen (tugendhaften) Mannes zu erzählen, angedeutet, nicht aber der Zeitpunct, in welchem er die Ausführung vornehmen will, und *nunc* bei *narraturo* bezeichnet in der angegebenen besonderen Beziehung die nächste Zeit nach dem Tode des Agricola, während das folgende *nunc* (*demum redit animus*, c. 3) die bessere Zeit bezeichnet, wo er auch ungehindert es wagen darf sein Schweigen zu brechen und seinen Gefühlen Worte zu leihen, was er sogleich nach dem Tode des Agricola nicht konnte und wollte. Was nun die Stellung des *nunc* am Ende des 1. Cap. betrifft, so bieten die codd. zweierlei: theils *at nunc narraturo mihi*, theils *at mihi nunc narraturo*. Für diese letztere Stellung würde die Rücksicht auf den Gegensatz des *mihi* gegen *Rutilio et Scauro* und *ac plerique* sprechen; doch ist dieser Gegensatz ein ganz untergeordneter, und der höhere Gegensatz dieses *nunc* mit dem vorhergehenden *sed apud priores* erfordert unstreitig die andere Stellung *at nunc narraturo mihi*. Der dritte Gegensatz liegt in den Worten *venia opus fuit* hauptsächlich gegen das auf die Zeit der Vorfahren angewendete „*adeo virtutes iisdem temporibus optime aestimantur, quibus facillime gignuntur*," welches den Schlussgedanken bildet zu den früheren „*ita celeberrimus quisque ingenio ad prodendam virtutis memoriam, sine gratia aut ambitione, bonae tantum conscientiae pretio ducebatur*," ferner „*ac plerique suam ipsi vitam narrare fiduciam potius morum quam arrogantiam arbitrati sunt*," und „*nec id — citra fidem aut obtrectationi fuit.*" Die in diesem Gegensatze erwähnte *venia* kann sich also nur beziehen auf den Leser, auf das Publicum, auf die unter den besonderen Zeitverhältnissen zu erwartende Aufnahme der von Tacitus beabsichtigten Schrift. An eine von irgend einer Staatsbehörde oder vom Kaiser selbst zu erbittende Erlaubnis ist gar nicht zu denken. Ebenso ist die *veniae petitio* nur aus dem Zusammenhange der vorangegangenen und der nachfolgenden Gedanken zu erklären. Da sie nur mit Rücksicht auf die Zeitverhältnisse gedacht werden kann, so ist natürlich nicht anzunehmen, dass Tacitus bei der wirklichen Ausführung seines Vorhabens, in der besser gewordenen Zeit, unter dem Kaiser Nerva, nöthig hatte um Nachsicht zu bitten als *narraturus vitam defuncti hominis*, und das „*hic interim liber — professione pietatis aut laudatus erit aut excusatus*" am schlusse des 3. Capitels bedeutet etwas ganz anderes als jene *veniae petitio*. Der Schriftsteller spricht ja mit diesen Schlussworten von c. 3 auch die Möglichkeit aus, dass das Buch, *honori Agricolae soceri destinatus*, werde gelobt werden, und sollte die Ausführung des-

selben hinter seiner eigenen Absicht zurückbleiben und der hohen Aufgabe weniger entsprechen, so hofft er wenigstens, dass man seinen Versuch mit derselben *professio pietatis* entschuldigen werde. Jene *veniae petitio* (c. 1 fin.) aber bezieht sich nicht auf das besondere Verhältnis des Tacitus zum Agricola, sondern auf das allgemeine seiner Aufgabe *narrare vitam defuncti hominis*, durch dessen Lobpreisung er von selbst zum Tadel der Gebrechen seiner Zeit geführt wird. Diese *venia* also hatte er zur Zeit der wirklichen Abfassung des Buches, unter Nerva, wo man wieder ebenso den Tadel des schlechten, wie das Lob der Tugend ertrug, nicht nöthig, er konnte sie nur nöthig haben zu einer Zeit, wo die Tugenden keine Anerkennung fanden und ihre öffentliche Belobung daher auch nicht willkommen war, nämlich zur Zeit, wo Agricola starb, unter Domitian; da aber hat er das Buch nicht geschrieben, also auch nicht um Nachsicht für dasselbe gebeten.

Aus diesen sicheren Prämissen muss nun die Erklärung der am meisten missverstandenen Worte „*quam non petissem incusaturus tam saeva et infesta virtutibus tempora*" abgeleitet werden. Die Worte *quam non petissem* heißen nichts anderes als, „um die ich damals (wo ich das Buch schon schreiben sollte, aber nicht geschrieben habe), nicht gebeten hätte, in der sicheren Voraussicht, dass mir dieselbe nicht wäre zu theil geworden, weil ich durch die Lebensbeschreibung eines so tugendhaften Mannes in Conflict gekommen wäre mit der den Tugenden feindlichen Zeit." Mit *quam non petissem* negiert er also durch die Beziehung dieser Worte auf die historischen Verhältnisse *per consecutionem* das Factum der *veniae petitio*, die nur nöthig war, wenn er das Buch sogleich beim Tode des Agricola schreiben sollte, vorzüglich aber negiert er zugleich den Willen, um Nachsicht zu bitten, weil er, bei seinen unvermeidlichen Angriffen auf die Gebrechen der Zeit, mit sich selbst in widerspruch sich gestellt hätte durch eine *veniae petitio* bei eben dieser von ihm getadelten Zeit, und weil er damals eine solche Nachsicht auch nicht gefunden hätte. Dass er sie nicht würde gefunden haben, beweist er durch die unmittelbar angeschlossenen Beispiele von Arulenus Rusticus und Herennius Senecio. So erklärt sich auch ganz natürlich der Anschluss von „*legimus*" ohne irgend eine Verbindungspartikel. Nach der weiteren Ausführung dieser Beispiele geht er über zu der allgemeinen Betrachtung des Druckes, unter dem die wenigen Guten jener Zeit so lange geseufzt haben: „*dedimus profecto grande patientiae documentum* etc.;" „*memoriam quoque ipsam cum voce perdidissemus, si tam in nostra potestate esset oblivisci quam tacere.*" Mit dieser Erwähnung des allgemeinen Schweigens bezeichnet er auch sein eigenes Verhalten: er hat geschwiegen bis zu der Zeit, wo es wieder erlaubt war, die

Tugenden zu preisen: „*Nunc demum redit animus!*“ Mit diesen Worten wird zugleich wieder angeknüpft an das obige *venia opus fuit, quam non petissem incusaturus* etc. Jetzt, *nunc demum*, wo er wieder frei reden und schreiben darf, braucht er auch nicht um Nachsicht zu bitten für alles, was er zu sagen hat. — So erklärt können auch die Tempora *opus fuit* und *petissem* gar keinen Anstofs geben und kein Bedenken mehr finden. Als durch den Tod des Agricola die Lebensbeschreibung desselben sich für Tacitus als ein *officium pietatis* ergab, schien ihm — *narraturo* — sogleich Nachsicht eine Nothwendigkeit, wenn er in dieser *vita* sagen sollte, was zur Würdigung des Charakters unvermeidlich war; er hätte sich aber nicht entschliefsen können um eine solche Nachsicht zu bitten, wenn er damals schon die Ausführung hätte unternehmen wollen, indem er sich bewusst war, wie er starken Tadel aussprechen musste gegen seine Zeit, von der gerade er die Nachsicht erbitten sollte, und wohl einsah, dass er eine solche Nachsicht auch nicht würde gefunden haben. Daher entschloss er sich, eine bessere Zeit abzuwarten. Dieses alles ist, freilich mit starker taciteischer Kürze, aber doch klar ausgesprochen in den Worten: „*narraturo mihi v. d. h. venia opus fuit, quam non petissem incusaturus t. s. et inf. v. t.*“

So scheint mir der Text sowohl wie der Sinn der ganzen Stelle vollkommen gesichert: ich würde mich freuen, wenn mit der voranstehenden Erklärung derselben ein Jahrhunderte alter Zweifel endlich als gelöst betrachtet werden könnte.

Schliefslich möge noch bemerkt werden, dass dem *incusaturus* auch von neuesten Editoren ohne Ursache ist vorgezogen worden *incursaturus*, nach der in einer der ältesten Ausgaben stehenden Lesart *in cursaturus* (edit. Putcolani). Wenn man glaubt, *incusare* sei unpassend, weil Tacitus die Zeit ja nicht anklage, so nimmt man den Ausdruck *incusare* zu stark: Tacitus spricht allerdings durch die Art und Weise, wie er die selten gewordenen, ja fast verschwundenen Tugenden des Agricola hervorhebt, schon mittelbar gegen die entartete Zeit einen ernsten Tadel aus, an einigen Stellen auch ziemlich direct, und nichts anderes bedeutet *incusare* als diese moralische Beschuldigung, nicht eine Klage bei irgend einer gerichtlichen Behörde, während *incursare tempora* überhaupt und besonders in einer für unsere Stelle passenden Bedeutung scheint kaum gesagt werden zu können; *incursare* heifst einfallen, eindringen, hineinstürmen in etwas, losstürmen auf etwas, und wird von Tacitus z. B. passend mit *nutantem aciem* (*victor equitatus incursat*, H. III. 18) verbunden. Sollte übrigens *incursaturus* geduldet werden können, etwa in der Bedeutung anstofsen bei seinen Zeitgenossen, so würden alle anderen Beziehungen ganz dieselben bleiben.

Wien. Dr. Al. Capellmann.

De Q. Horatii Flacci carminum scholiastis qui feruntur Acrone et Porphyrione adnotationes subsicivas conscripsit Gust. Linker.

Q. Horatii Flacci carminum non solum recentiore aetate, sed durante etiam tum imperii romani gloria eam sortem fuisse constat, ut maxima scholiorum satis saepe inutilium copia obruerentur. Quid quod hic illic singulae adnotationes putidae magis quam sanae interpretationis reliquiae ab hominibus male lepidis vel ad metrorum rationes ita conformatae sunt, ut ipsis deinde poetae versibus insererentur, cuius fraudis certissimum documentum praebent quae in libri quarti carmine quarto codices nostri Horatium cecinisse vel potius 'quaerere distulisse' (v. 21) faciunt de Amazonia securi Vindelicorum dextras obarmante. Sed cum eius modi interpretamenta inter ipsa Horatii verba sedem nancta maiore quam par erat cura et fide servarentur, ceterorum scholiorum longe inpar condicio fuit, quae quidem tantum aberat, ut inde ab antiquorum grammaticorum aetate integra propagarentur, ut temporum decursu magis magisque inmutata aucta inminuta ad nos pervenirent. Quippe vergente in barbariem aetate commentaria antiquitus tradita a variis deinceps hominibus ut temporibus illis indocta doctis ad aequalium cuiusque commoda ita adcommodata esse et conformata patet, ut plus unius et epitomatoris et interpolatoris operam experirentur. Hinc igitur factum, ut ne una quidem atque certa eius farraginis forma et compago servaretur, sed duplex ut ita dicam editio Acronis plerumque et Porphyrionis nominibus inscripta. Iam vero Iacobus Cruquius cum tertii quasi 'commentatoris' quem male dixit operam ex variis libris conlectam addiderit, hoc suo exemplo luculenter edocuit, qua ratione ipsa illa gemina farrago a prioris aetatis grammaticis Cruquii similibus consarcinari potuerit. Unde vere iudicavit magnus Bentleius (ad carm. saec. v. 68) esse 'centones ex variis consutos.'

Eius farraginis cum adeo incerta forma ac ratio fluctuaret, multo etiam iniquior facta condicio est vitio librariorum grammaticis ineptis saepe inepliorum, ut iure dicere liceat, Horatii interpretum non ad nos nisi pessimas reliquias easdemque pessime habitas pervenisse. Unde non est quod miremur, ab recentioribus etiam satis saepe eas vel iusto magis neglectas esse: de quibus cum singuli sane hic illic viri sagacissimi desultoria ratione monuissent, diu tamen nemo adcuratius inquisivit post Henricum Stephanum, qui quae in Horatii ed. II a. 1588 breviter sed luculenter indicavit, ea nostro demum saeculo paullo latius persequi temptavit W. H. D. Suringar Batavus (in libro cui speciosius quam verius nomen inscripsit *Historia critica*

scholiastarum latinorum). Neque minus ea scholia editorum opera destituta sunt; nam cum illae quae primis statim artis typographicae temporibus conlectae erant Acronis et Porphyrionis reliquiae anno demum 1555 editorem expertae essent satis negligentem Geo. Fabricium, recentiore aetate nanctae non sunt nisi negligentiorem etiam Gu. Braunhardum (a. 1833). Sed postquam diu evanuit spes ante hos triginta fere annos mota, fore ut scholiorum Horatianorum editio iusta integra idonea pararetur [1]), dudum Franciscus Pauly vir coniunctissimus cum programmati gymnasii academici Pragensis inseruit ***Quaestiones criticas de Acronis et Porphyrionis commentariis*** (post ea auctas et seorsum editas Pragae ap. Bellmann. a. 1858. 52 pag. 8), tum his ipsis diebus novae editionis volumen prius typis absolutum (ibid. ap. eund. 427 pag. 8) proposuit philologorum Germaniae contioni, quam Vindobonae celebratam esse laetamur. Qua in re usus est ille et codicibus mscr. bibliothecae Guelpherbytanae duobus [2]), Porphyrionis altero (cod. Gud. 85), altero Acronis (n. 81. 38 mscr. Aug.) et editionibus totidem Fabricianis antiquioribus, Patavina a. 1481, quae sola Porphyrionis scholia continet, atque Mediolana a. 1486, in qua utriusque scholiastae opella inest. Quae quidem subsidia etiamsi nescimus quantum differant ab eis, quae in aliis bibliothecis vel patere vel latere dicuntur, facile tamen patet ita iuvisse ea editorem novum, ut adnotationes illae iam nunc minus turbatae confusae laceratae legantur, quam adhuc legebamus. Quod si de ipsius editoris opera plenius iudicare tum demum licebit, cum alterum volumen emissum fuerit (id quod mox proditurum esse et editor et librarius indicaverunt), natura tamen mentis humanae quaecunque nova prodeunt facile adliciunt legentium animos atque in se convertunt, ita ut interim mihi quoque commentarios illos ad carminum libros quattuor adhuc editos desultoria ratione perlustranti potius quam adcurate perlegenti adnotationum quarundam farrago oborta sit in locis non nullis, in quibus vel inmutanda vel augenda esse editoris opera videbatur. Quae quidem nihil magis exopto quam ut ne eadem ratione frigere iudicentur, qua ipsorum scholiastarum quas adnotavi reliquias satis saepe formidabiles esse patet.

Quanquam de ea ipsa re editoris optimi iudicium ita dissentire videtur, ut paullatim eorum, quorum reliquias tractabat, amore captus hic illic errores atque peccata vel librariorum negligentiae vel fraudi interpolatoris quam ipsorum auctorum inscitiae tribuere maluerit, quasi singulis quibusdam locis vel

---

[1]) Ferd. Hauthal, quem dico, ut fama fert plagulas primas coepti operis iam typis expressas denuo deleri iussit.

[2]) Eosdem esse editor dicere omisit, ad quos C. Kirchnerus doctorum animos advertit in Sat. ed. nov. t. I. p. XXV sq.

mutatis vel erectis reliqua cuncta solis duobus illis qui feruntur scholiastis tribui possint.

Velut ille adeo uncis inclusit 'ut ineptissimum figmentum' quod de Sallustio *inimico lamnae* Porphyrio adnotasse traditur ad Carm. II. 2. 1: 'Iste Sallustius historiographus fuit, contemporaneus Vergilii et Ciceronis; huius uxor Sallustio nupsit, unde quidam dixit quod ascenderit per gradus eloquentiae, primum nupta Ciceroni eloquentissimo, postea Sallustio nihilo minus perito.' At vero Sallustium 'historiographum' dici et eodem loco Acro censuit, et uterque scholiasta ad Sat. I. 2. 41 et 49 (item schol. Cruq.). Accedit quod ea ipsa quae dixi verba parce detorta sunt ex nugis illis, quas ab L. Seneca (si fabula vera) mutuatas in suum usum convertit Hieron. adv. Iovin. lib. I p. 190 (t. IV pars 2 ed. Paris. a. 1706) 'illa interim (Terentia) coniux egregia et quae de fontibus Tullianis hauserat sapientiam nupsit Salustio inimico eius et tertio Messalae Corvino et quasi per quosdam gradus eloquentiae devoluta est' (cf. L. Senec. fragm. 61 ed. Haas. Kritz. prolegg. ad ed. Sall. a. 1856 p. 4), ita ut quam *devolutam* esse sive Seneca sive personatus Seneca significavit, eandem *ascendisse* potius per gradus eloquentiae scholiasta maluerit. Nisi forte corrigendum est *quod descenderit* et *multo minus perito*. Id quod neque adfirmare neque refellere adtinet.

Paullo aliter factum videmus in adnotatione Acronis ad eiusdem carminis v. 11: '*Gadibus iungas*. Gades autem oppidum est in Hispania a Poenis conditum. [aut quia in parte Africae ponitur quidquid freto aut Gadibus separatur, ideoque *utrumque Poenum* dixit locis divisum, vel certe quia Carthago et in Hispania est, quam *Spartariam* vocant.]' Ubi editor monuit '*Verba uncis inclusa non genuina putarim; certe sunt corruptissima nec huc sed ad seq. schol. pertinerent*' (i. e. pertinent). Scilicet non vidit, in verbis *aut quia* re vera novum lemma latere *uterque*, ut scribendum sit: '*uterque*. in p. Afr. ponitur quidquid freto a Gadibus separatur, ideoque' etc., vel etiam: '*uterque*. quia . . ponitur quidquid .. separatur, ideo' etc.

Atque in universum illud quoque parum commode editor administravit, quod hic illic quae corrupta esse librorum verba censuit, ea in adnotatione critica condere quam in ipso textu iusto ordine exhibere maluit. Velut ex tribus locis (p. 254. 15; 257. 5 et adn.) conquirenda sunt verba gravissima Porphyrionis ad Carm. III. 3. 17, quae nunc demum in hunc modum plene restituere licet: '*consiliantibus* „nunc in consilio agentibus" intellegendum est autem sensus „Junone elocuta, quae erat cum diis apud quos consilio (leg. *in consilio*) loquebatur." Eadem aliis verbis paullo dilucidius expressa redeunt in eis quae statim secuntur: '*gratum elocuta consiliantibus*. non est alia haec ode ac superior, sed illi adhaeret. quare falluntur qui eas separant,

quippe cum manifeste haerent hoc modo „*hac Quirinus Martis equis Acheronta fugit Gratum elocuta consiliantibus Junone diis.*" significat hoc Romulum in caelum receptum Junone mitigata Romanis' etc. Neque omnino cum Paulyo (p. 254. 15) 'valde mirum' esse censeam, quod in editionibus antiquis ea adnotatio hoc potissimum loco legatur, cum post Fabricium plerumque verba *non est alia haec ode ac superior . . . separant* primo statim versui addi soleant atque ad carminum II et III artum conexum referri. Et quanquam Cruquio teste haec ipsa carmina in codice Blandinio antiquissimo 'non separata' legebantur, possunt tamen sane illa verba etiam versui 17 vel primitus fortasse soli v. 17 addita fuisse credi, ut reprehendere voluerit scholiasta eos, qui carmen tertium in duo carmina dissecare temptaverint simili ratione usi, qua usus nostra aetate Perlcampus ipsos versus 17—72 ab ceteris rescidit. Quibuscum conferas in primis quae similia prorsus Porphyrio adnotavit ad lib. III. 24. 25: '*o quisquis volet impias.* non recte a superiore ode haec separata sunt, cum inde pendeant et illis annexa sint.' Atque etiam ante Doederlinum fuisse qui carmen I. 7 in duas partes dissecari vellent, ex eis patet quae apud eundem illum scholiastam adnotata legimus ad v. 15: '*albus ut obscuro* etc. hanc oden quidam putant aliam esse, sed eadem est.' Accedunt quae ad Epod. 2 v. 23 adtulit Cruquius p. 256 ed. 1579: 'hic secta est haec Epodos in duobus codicibus Bland. et Busiliano uno, his verbis: *introducit foeneratorem laudantem vitam quietam sed tamen propositum non deserentem:* quasi alia sit haec Epodos a priori.' Praeterea memineris etiam satiras libri secundi sextam et septimam in plerisque libris male disiunctas legi, quode recte opinor monuit Bentleius.

Sed iam iusto ordine pauca praeterea quae adnotavimus recensemus.

p. 4. 22 in Acronis adnotatione ad Carm. I. 1. 6 male divulsa leguntur quae in hunc modum videntur esse digerenda: '*terrarum dominos evehit ad deos.* ἀμφιβολογικῶς dictum est, utrum terrarum dominos elevet *ad deos*, ad Capitolium, ac si diceret cum triumpho, an elevet ad deos qui sunt domini terrarum.' In libris vv. *ad deos*, *ad cap. . . triumpho* extremum locum tenent. Alterum *elevet* ego addidi.

p. 8. 13 (Acr. ad I. 1. 27) post Suringarium Pauly scripsit '*catulis fidelibus.* sagacibus vel silentium *in* investigando servantibus,' ubi libri *in* omittunt. Poterat simplicius *in vestigando* ut legitur apud scholiastam C. Barthii primum (Suring. p. 105).

p. 10 (Acr. ad I. 1. 33) editor verba lacunosa Fabricii (et comm. Cruq.) 'Polyhymnia cantat' ex coni. Perlcampi apud Suring. t. III, p. 78 sic supplevit 'Pol. *est quae multa* (immo *multum*, ut par erat, Perlc.) cantat.' Post ea eundem locum

paullo aliter retractavit Perle. ad Verg. Aen. VIII. 27 (t. II, p. 82).

p. 14. 4 (Acr. ad I. 2. 15) Pauly praeclaram emendationem Oudendorpii *Numa . . ad Vestae habens regiam* (pro *vestem h. regia*) iure secutus nullo iure post *Vestae* addidit *templum*, quod ne Cruquii quidem commentator habet.

p. 36. 22 (Por. ad I. 7. 2) ex *cenchreo alecheo* codicis reponendum erat *Cenchreo ac Lechaeo*. Nec video cur in opere non tironum in usum adcommodato de eorum portuum nominibus relegandi fuerint lectores ad Forcellini lexicon, quod iterum factum videmus p. 249. 13.

p. 37. 13 (Por. ad I. 7. 9) codicis et Patavinae verba in adnotatione posita leviter immutanda videntur esse in hunc modum: '*aptum dicit equis*. homericum est. sic enim de hoc ille: (Ἄργος ἐς) ἱππόβοτον. — *me nec tam patiens Lacedaemon*. hoc propter . . διαμαστίγωσιν videtur dicere.'

ib. 17 (Acr. ad v. 10) ubi libri praebent '*nec tam patiens*. quia in Agoneis verberibus immobiles caedebantur' quid *Agoneis* faciendum sit dubitari potest. Repetivit fortasse scholiasta eam adpellationem ab Agoniis romanis (*quia Lacones* coniecit vir doctus ap. Suring. p. 107).

Sed supplendum est hoc scholion ex comm. Cruq. qui haec habet: 'quia in aris Dianae *adolescentes* verberibus immobiles caedebantur.' Fortasse etiam *Dianae* nomen post *Agoneis* inserendum. Nisi forte totum illud *in aris Dianae* Cruquii coniecturae debetur. Quemadmodum etiam in Acronis scholio ad huius carminis v. 29, ubi *duplex Salamis* fuisse dicitur, *una in Cypro*, *altera in Thracia regione*, haud scio an suo arbitrio usus Cruquius correxerit *in Attica regione*. Nobis pro *Thracia* vel *Thraciae* (*Thraeciae*), quod libri praebent, reponendum videtur Graeciae, quae nomina fere confundi solebant [3]).

p. 71. 6 (Por. ad I. 15. 13) ubi cod. praebet 'nec pulchritudo tibi nec scientia citharae canendi bello proderunt, *haec* enim deliciae mulieribus magis aptae sunt' editorem mutasse miror *haec e. deliciae*.

p. 122. 26 (Por. ad I. 28. 12), ubi Pauly adnotavit 'huius scholii tenebras ut lucem afferrem nullis machinis efficere potui' corrigendum fere videtur: '*nil ultra nervos atque cutem morti*. nihil praeter corpus morti dari (suppl. *concesserat*). — *iudice*

[3]) Praeterea ex eis quae ad v. 10 Acro enarrat. Orestem et sororem eius Dianae scythicae de taurica (suppl. *ora* vel *ara*) simulacrum Ariciam abstulisse corrigere licet verba corrupta schol. Barth. primi, ubi de *Ephienia* nomine mire hariolatur Suring. p. 107. Scribendum fere ibi: 'Propterea Romani quoque illuc remiserunt *simulacrum*, quod Iphigenia *duce* (v. *auctore*) attulerant Lacedaemonii Ariciam' (pro *Articinam*) etc.

te non sordidus auctor naturae verique. affirmante te Pythagoram non esse mentitum de natura rerum' etc. Libri praebent 'affirmante Pythagora non cum mentitum' etc.

p. 157. 9 apud Acronem ad l. 37. 21 leguntur haec: *fatale monstrum.* aut turpe dixit, unde et prostantes fatales dicuntur, ut est *Romam non casta malo*, aut velut monstrum fatis sibi reservatum aut fato Romanis obiectum,' ubi Pauly se nescire fatetur, cuiusnam scriptoris verba h. l. scholiasta in partes vocaverit. Sunt Lucani X. 60, a quo Cleopatra dicitur *Romano non casta malo*. Sed ea ita demum intellegi possunt, ut in fine potius adnotationis post *obiectum* addita fuisse censeamus plenius exscripta in hunc modum: *Latii feralis* (schol. videtur legisse *fatalis*) *Erinys Romano non casta malo*. Vel fortasse hac ratione Porphyrio exhibuit, ut ex eius verbis Acronis adnotatio hoc quoque loco male detorta sit.

p. 159. 9 sqq. quae uterque scholiasta ad l. 37. 30 de Cleopatrae exitu T. Livium rettulisse narrat, ea non ita exhibenda erant quasi ad verbum essent ex Livii libro exscripta.

p. 162. 1 (Por. ad II. 1. 1) corrigendum 'Pollio historiam belli civilis a Lentuli et Marcelli (sic comm. Cruq.) consulatu coepti altius repetit' etc. pro eo quod libri habent *Mamerci*.

ib. 6 (Acr. ad h. l.) scribendum: '*ex Metello*. id est eo, qui (pro *ideo quia*) Sullae fuit collega.' *Eo qui* etc. habet comm. Cruq. Simul adnotat Cruquius 'in Divaei cod. litteris vetustate prope oblitteratis' sese (non minus inepte) scriptum offendisse: '*ex Metello*, id est ex eo tempore, quo Metellus fuit consul contra Jugurtham.'

ib. 18 Acronis verba omnino turbata et confusa ad. v. 3 leguntur haec: '*graevesque principum amicitias* . . . Crassus enim amicitiarum foedus ad tempus tenebat quo mortuo Antonius, Augustus et Lepidus facto Pompeio imperatore collisi sunt.' Expectamus fere: 'Crassus . . . tenebat, *at Caesar* facto Pomp. imperatore *bellum movit*. quo mortuo . . collisi sunt.' Nam de Sex. Pompeio h. l. haud facile cogitari potest. Comm. Cruq. habet: *graveis*. . . primum inter Pompeium, Crassum et Caesarem; deinde inter Antonium et Augustum et Lepidum.'

p. 165. 26 (Acr. ad v. 25) scribendum: 'Juno . . rettulit Jugurthae inferias nepotes *victorum*, scilicet Romanorum qui Carthaginem vicerant.'

p. 165. 31 (Por. ad v. 25) leg. 'Juno et quicumque alii dei Carthaginiensibus faverant ultionem *vastatae* (pro *vastae*) Africae ex posteris eorum qui eam *vastaverant* (pro *vastaverint* vel *vastaverunt*) nunc recperunt.'

p. 166. 4 (Acr. ad v. 28) Pauly scripsit: 'Hannibalem intellegi voluit in commemoratione Jugurthae, aut certe qui in Africa tempore belli civilis multi Pompeiani occisi sunt.' Libri habent 'aut certe quia.' Retinendum *quia* delctis vv. *aut certe*,

quae ex dittographia voc. praegressi (*iugurte*) eadem ratione orta sunt, qua in pag. 156. 4 *secundum* ortum est ex vv. *set unam*. Ante *quia* novum lemma excidit *victorum nepotes*.

p. 167. 2 (Por. ad v. 34) 'Dauniae autem a Dauno rege Apuliae ac per hoc *italicae* (pro *italiae*) ac deinde romanae intellegendum.'

ib. 7 (Acr. ad v. 34) '*quod mare Dauniae*, Apuliae, a Dauno; sed per Apuliam omnis Italia accipienda est in qua sanguis Romanorum fusus est. — *mare*, adriaticum mare, quia de Brundusio Caesar profectus est Pompeium sequens.' Pauly dedit 'fusus est; vel quia adr. mare de Brund.' etc.

p. 171. 17 (Acr. ad II. 2. 11) scribendum: *uterque* [*Poenus*], id est, orientis et occidentis [Africanus]. *uterque* autem *Poenus*, quia Carthago quae est in Africa et Gades in Hispania a Poenis conditae sunt.

p. 172. 19 verba inepta Acronis ad v. 18 'ordo est: *virtus beatorum*, id est sapientia quae non est apud plebem' non tam corrupta videntur esse quam male detorta ex hisce Porphyrionis 'Ordo est: Prabuten eximit numero beatorum virtus quae plebis numero dissidet, hoc est, quae virtus, id est sapientia, non est apud plebem.'

p. 244. 2 (Por. ad III. 1. 1) reponendum esse patet '*profanum vulgus. ἀλληγορικῶς* indoctos dicit.' Ibi Pauly nescio quo consilio (fortasse Cruquium imitatus?) *allegoricos indoctos* reliquit (simil. p. 241. 4; 327. 4; 363. 5 et 16; 416. 21), cum tamen aliis locis graeca reduxerit vel ubi latinis litteris expressa in libris leguntur: cf. p. 166. 2 *adynatos*; p. 167. 1 *tapinosis*; p. 376. 8 *epicos* pro *ἐπικικῶς* (*ἐπικίκως* typotheta Pragensis).

ib. 5 in adn. Porphyrionis ad v. 2 libri praebent '*favete linguis*. hic mos in sacrificiis usurpatur et significat bona omina habere,' ubi prima verba editor ad Acronis exemplum correxit scribens *haec vox*; sed ex eodem praeterea reponendum est *haberi*. Item ib. 20 Porphyrionis verbis (ad v. 4) ab Acrone medela repetenda est 'Dicit se carmen proditurum q u o (pro *quod*) teneras aetates instituat quibus ad beatam vitam pervenire possint,' neque omnino necesse est ut *rebus* voc. post *quibus* inseratur.

p. 245. 8 (Por. ad v. 5) ubi legimus 'Et per hoc ostendit, neminem hominum a metu mortis immunem esse ac per hoc, et infimos et maximos eisdem condicionibus subiectos esse' videntur duae eiusdem sententiae adnotationes male in unum coaluisse, ut primitus fere in altero exemplari fuisse credamus 'et per hoc ostendit . . . immunem esse,' in altero 'ac per hoc ostendit . . . subiectos esse.'

p. 207. 18 (Acr. ad II. 12. 13) typothetae vitio videtur tribuendum esse quod legimus 'pectus bene f i c t u m' pro *bene*

fidum; item p. 245. 1 (Acr. ad III. 1. 5) 'imperium Jovis .. est in ipsos g r e g e s' pro *reges*: non ita quae ib. 12 (ap. Por. ad v. 9) leguntur 'per hoc ostendit studia quidem et gradus b o n o r u m et mores diversa esse' etc., siquidem ipse editor inde *gradus bonorum* vel ad Acronis verba transferre voluit, ib. 27, ubi re vera servati sunt *gradus honorum*.

p. 247. 8 (Acr. ad III. 1. 21) distinguendum esse patet: 'ordo est „lenis somnus agrestium virorum non fastidit humiles domos et umbrosam ripam" et non „fastidit desiderantem quod satis est."

ib. 18 (Acr. ad v. 23) ubi editor lacunam significavit et non nulla in contextu omisit ex librorum vestigiis scribendum videtur: 'h u c (pro *hic*) autem convertenda est oratio, ut tumultuosum mare et saevus impetus cadentis arcturi aut orientis haedi non sollicitet somnum et cetera. s u n t e a (pro *similia*) *ἀντίθετα arcturi cadentis* et *orientis haedi*, qui aut in ortu aut in occasu faciunt tempestates' (*arct.* et *haedi* om. libri).

p. 283. 15 (Por. ad III. 6. 26) scribendum: '*neque eligit cui donet impermissa raptim* etc. sensus est: neque ex occasione extincti subito in convivio luminis properat adulte r i u m (pro *adulter*) post intervallum, occulte scilicet, facere, non permittente tantum sed etiam iubente marito.' Simul ex hisce *post intervallum* patere videtur, scholiastam nostrum in lemmate legisse *intermissa*, quod et Acro ad h. l. et Porphyrionis ed. Patav. re vera servaverunt. Praeterea haud scio an illa vv. *ex occasione extincti subito in convivio luminis* inepte memorem fuisse h. l. scholiastam ostendant criminationis ineptissimae, quam satis saepe inlatam esse scimus in coetus nocturnos et *ἀγάπας* Christianorum. (Eius primus quod scio diserte meminit Corn. Fronto ap. Minuc. Octav. c. 9. Cf. G i b b o n *hist. of the decline* etc. cap. 16 in. adn. 1.)

p. 302. 23 (Por. ad III. 11. 26) haec Terentii *vini plénum* excripta sunt ex Hec. V. 3. 25, id quod Ply adnotare omisit.

p. 379. 24 in Acronis adnotatione ad IV. 4. 39 editor 'valde obscura' dixit haec verba: '*Metaurus* fluvius est de Piceni provincia oriens, in Flaminiam decurrens, quae regio Gallia dicebatur,' quandoquidem 'neque Metaurus in Piceni provincia oriatur, nec Flaminia regio sit Galliae sed via' et plura esse 'alibi' disputaturum esse promisit. Atque in priore parte sane dubitari potest, utrum *Piceni provincia* re vera grammatici inscitiae tribuenda sit, an forte corrigendum *de Apennino in Umbria oriens* (comm. Cruq. habet 'ex Piceni finibus oriens'). Contra *Flaminiam* recte habere satis patet, modo ne de via sed ut par est de provincia cogitemus. Unde simul conicere licet de aetate scholiastae qui haec adnotavit (Huius loci inmemor fuit Suring. p. 24).

p. 383. 11 (Acr. ad IV. 4. 69) scribendum: '*Carthagini*

iam non ego nuntios mittam superbos. adhuc velut Hannibalis verba sunt; nam (sic Comm. Cruq. pro *tamen*) iuxta historiae fidem viso Hasdrubalis capite in haec dicta Hannibal dolore (*prae dolore* Comm. Cruq.) dicitur erupisse: agnosco te fortuna (fort. *fortunam*) Carthaginis.' Haec ipsa unde petita sint Pauly dubitavit. At procul dubio 'historiae fide' non alia h. l. fides significatur quam T. Livii, cuius verba sunt in lib. XXVII. 51. 12: 'Hannibal tanto simul publico familiarique ictus luctu agnoscere se fortunam Carthaginis fertur dixisse.'

p. 392. 26 (Por. ad IV. 7. 13) ubi conplura turbant libri expiendum: 'Cum conditionem mortalitatis nostrae temporibus anni comparasset, ne viderentur homines renasci ut tempora, intulit *nos ubi decidimus... pulvis et umbra sumus*.'

p. 416. 27 (IV. 15. 6) utrique adnotationi additum est nomen Porphyrionis, cum prior sit ex Acronis farragine desumpta. Ceterum ex hisce Acronis verbis explenda sunt ea quae similiter apud Porph. leguntur: 'et signa nostro restituit Jovi. signa dicit, quae adempta Romanis interfecto cum exercitu a Parthis Crasso Augustus recuperavit,' ubi libri *cum* omittunt.

Paucis hisce adnotationibus desultoria ratione conlectis addam quod fortasse maioris momenti est, hic illic parvula etiam nunc vestigia superesse commentariorum aetatis aliquanto remotioris, quorum auctores Horatii verba non iam tot tantisque corruptelis inquinata legerant, quot scholiastae nostri sua aetate et reppererunt et ipsorum exemplo latius propagaverunt. Id quod inde intellegere licet, quod in non nullis locis ipsa scholiorum verba non conveniunt cum eis, quae in lemmatis iam corrupta leguntur, ut hisce locis grammatici illi ἀγράμματοι, quorum nos nunc reliquias habemus, scholia antiquiora ad alium verborum contextum adcommodata in suum usum convertisse videantur.

Velut haud scio an huius rationis vestigium deprehendere liceat in Carm. I. 37. 20, ubi quod scholiastae explicant *campos nivalis Thraciae* non potest id quidem conciliari cum lemmate vulgato *Haemoniae*, at potest cum eo quod primitus apud Horatium fuisse Meinekius vidit *Paeoniae* vel *Emathiae* (*Haemathiae*) nomine. Quorum hoc fortasse grammaticus antiquior significaverat, cum in scholiis nostris male additum legamus *ab Haemo monte* eam regionem nomen duxisse. Certe iusto cupidius egisse videtur Pauly cum *Thraciae* nomen quasi spurium esset uncis inclusit (p. 157. 2. 6).

Ac certius iudicare licet de loco vexatissimo qui est in lib. II. 11. 23 sq., ubi Porphyrio cum adnotaverit solere 'mulieres festinantes *paxum tantum* capillum in nodum colligere' procul dubio non ad vulgatam scribendi rationem, sed ad ea ipsa respexit, quae ex codice aliquo Torrentii h. l. restituit Bentleius *maturet incomptam Lacaenae more comam reli-*

gata nodo. (Pauly quale in suis libris h. l. lemma adscriptum reppererit non adcurate significavit cum exhibeat 'maturet *inc. L. m. c. r. n.*')

Eiusdem Porphyrionis ad lib. III. 4. 9 sq. haec verba leguntur (p. 264. 21) '*Me fabulosae Vulture in apulo Nutricis extra limen Apuliae: Vultur* mons in Apulia, ubi dicit se poeta educatum a *nutrice*, quam *fabulosam* appellavit quod nutrices alumnis suis fere fabulas narrare soleant.' Unde patet, cum qui haec primus adnotavit, cum de Horatii nutrice recte cogitaret, h. l. neque monstrosum illud *Apuliae* nomen legisse neque Ritteri delicias *Dauniae*. Haec iam in Acronis qui fertur et commentatoris Cruquiani adnotatione ita inflexa videmus esse, ut pro muliere nutrice terra nutrix inculcaretur. Ceterum quod nuper h. l. Gu. Froehnerus in Philol. t. XII p. 196 restituere tentavit *limina Pulliae* s. *Pulliae*, huic emendationi ego quoque cum Paulyo fidem haberem — *nisi ineptum plane*, ut Bentleius ait, *et absurdum foret de nutricis nomine hic cogitare.*

Non minus memoria dignum est quod in lib. III. 5. 37 (*Hic unde vitam sumeret anxius Pacem duello miscuit*) apud Acronem [4]) et commentatorem Cruquianum adnotatum legitur '*hic:* in bello,' ut adverbium, non pronomen respici pateat. Quae quo magis repugnant eis quae praegressa sunt, eo certius intellegitur stulte exscripta esse ex antiquioris scholiastae commentariis, qui cum versus 25—36 apud Horatium non iam novisset, vv. 24 et 37 eadem ratione coniunctos legit, quam pluribus nuper exponere conatus sum in Spicilegio critico philologis Vindobonae congregatis oblato p. 11 sq.

Atque aliis locis satis patet ipsos etiam tum scholiastas nostros aliam scribendi rationem secutos esse, quam quae post ea Horatii libros occupavit. Velut in lib. I 7. 27 certissimam emendationem *auspice Phoebo* Bentleius elicuit ex hisce Acronis (et Comm. Cruquiani) verbis: '*auspice:* fautore vel suasore [5]). Apollinem dicit, cuius responsa vel promissa sequebatur.' Idem Bentleius in lib. IV. 4. 7 Acronem legisse docuit *vernisque* (i. e. *nimbis*, pro *vernique* i. e. *venti*) quandoquidem aliter intellegi nequeat, quo tandem consilio adscripta sint haec Vergilii (ex Georg. I. 313) *ruit imbriferum ver.* Eadem ratione in Carm. Saec. v. 16 Bentleius quod pro *Genitalis* reposuit *Genetyllis* scholiastae verbis firmari censuit ita, si apud Porphyrionem nostrum corrigatur 'Ostendit eandem Lucinam et *Genetyllidem* (pro *Genitalem deam*) appellari.' Denique apud Porphyrionem ad eiusdem carminis v. 68 Bentleius ex commentatoris Cruquiani

---

[4]) Porphyrionis verba p. 278. 21 exciderunt, quod Pauly non significavit.

[5]) *Spensore* comm. Cruq. et 'Acron mscr. in bibliotheca regiae societatis' ap. Bentl.

vestigiis reponendum esse docuit: 'si Romanos propitius aspicit (Apollo), melius saeculum in futurum tribuet' (pro *futurum tribuat. tribuet* etiam cod. Guelf. ap Paulyum m. 1 servavit), ut ab scholiasta explicatum esse pateat eandem scribendi rationem, quam ex Blandiniis codicibus tantum non omnibus Cruquius adnotavit '*prorogat.. curat . adplicat.*' Earum Bentleii emendationum inmemorem fuisse Paulyum miror.

Zur Frage über die Modificationen des Lehrplanes für die österreichischen Gymnasien.

Die Discussion der Modificationen des gegenwärtig giltigen Lehrplanes der österreichischen Gymnasien, deren Entwurf Se. Exc. der Herr Unterrichtsminister durch h. Erlass vom 10. October v. J. der Redaction dieser Zeitschrift zu eindringender Erörterung mitgetheilt, hat von dem XI. Hefte des vorigen Jahrganges bis zu dem VI. Hefte des jetzigen fast den gesammten für die erste Abtheilung der Zeitschrift disponiblen Raum in anspruch genommen. Die Wichtigkeit des Gegenstandes machte es der Redaction zur pflicht, mit zeitweiliger Hintansetzung der wissenschaftlichen Aufgabe dieses Theils der Zeitschrift die pædagogisch-didaktische Seite desselben zur ausschliefslichen Geltung zu bringen; sie hat durchaus keine Besprechung des Gegenstandes, welche Richtung sie auch einschlagen mochte, sofern dieselbe nur die durch das Programm der Zeitschrift allgemein vorgezeichneten und unerläfslichen formellen Bedingungen erfüllte, von der Aufnahme ausgeschlossen, und darf hoffen, dass kein wesentlicher Punct des Modifications-Entwurfes ohne mannigfache eingehende Besprechung geblieben ist. Indem durch diejenigen Aufsätze, welche bis zum VI. Hefte zum Abdrucke gekommen sind, dieser Aufgabe genügt schien, glaubte die Redaction vom VII. Hefte an wieder die erste Abtheilung zum Abdrucke der ihr bereits vorliegenden wissenschaftlichen Abhandlungen verwenden zu dürfen. Einige ihr damals schon zugegangenen Aufsätze über die Frage der Modificationen gedachte sie mit den etwa noch weiter eingehenden in einem späteren Hefte abschliefsend zusammenzufassen. Der Umstand, dass seit jener Zeit weitere Erörterungen der Red. nicht zugegangen sind, dürfte als ein Zeichen angesehen werden, dass zu den nach verschiedenen Seiten hin geltend gemachten Gründen sich nichts wesentlich neues hinzuzufügen fand. Die Red. theilt daher nunmehr aus den damals bereits vorliegenden Aufsätzen diejenigen Stellen mit, welche nach irgend einer Seite hin noch zur Ergänzung der früheren Besprechungen dienen können. Die Bemerkung, dass die nachfolgenden Artikel schon seit längerer Zeit vorlagen, muss besonders um des zweiten Aufsatzes willen (des vom Hrn. Prof. Fr. Vaníček in Vinkovce) betont werden, da derselbe in einigen Puncten mit den Verhandlungen in der zweiten Sitzung der pædagogischen Section der letzten Philologenversammlung (Heft IX. S. 752—755) in berührung steht.

1. *Aus einem Aufsatze des hochw. Herrn P. Joseph Purgstaller, Dr's. Theol., Rectors des Piaristen-Collegiums und Directors des Gymn. zu Tesnitzur.*

— — In dem Entwurfe der Organisation der Gymnasien in Österreich ist die Aufgabe des Gymnasiums mit folgenden Worten

bezeichnet: „Zweck des Gymnasiums ist: 1. eine höhere allgemeine Bildung unter wesentlicher Benützung der alten classischen Sprachen und ihrer Literatur zu gewähren, und 2. hiedurch zugleich für das Universitätsstudium vorzubereiten" (S. 14 §. 1). Dem Gymnasium ist hiermit ein zweifaches Ziel vorgesteckt: ein inneres, die allgemeine Ausbildung des menschlichen Geistes, und ein äufseres, die Vorbereitung zu den Wissenschaften der Universität. Das Gymnasium soll, um seinen Beruf zu erfüllen, beide Zwecke stets vor augen haben; es soll zuvörderst die allseitige und harmonische Entwickelung der menschlichen Anlagen anregen, leiten und fördern, mithin nicht blofs die intellectuellen, sondern auch die moralischen Fähigkeiten des Menschen wecken und ausbilden, damit der junge Mensch seine geistigen Kräfte gemäfs der höheren Bestimmung der Menschheit zur Verwirklichung der höchsten Zwecke derselben, namentlich der Wissenschaft und Kunst, der Sittlichkeit und Religion gebrauchen könne; sodann fordert die Stellung des Gymnasiums zur Universität, dass es den Übertritt in diese Hochschule erleichtere und die Grundlage derjenigen Wissenschaften darbiete, deren vollständiger Ausbau die Aufgabe der Universität bildet.

Haben wir den angegebenen Gesichtspunct richtig aufgefasst, so lassen sich die einseitigen Ansichten leicht berichtigen. Allerdings hat das Gymnasium die Naturwissenschaft und Mathematik, die Weltgeschichte und Philosophie in den Kreis seiner Lehrgegenstände zu ziehen, um den Weg zu der höheren Gelehrsamkeit, die ihren Sitz in der Universität hat, anzubahnen, ja um selbst anspruch auf den Namen einer gelehrten Schule machen zu können; allein es darf nicht seine Wirksamkeit auf die Behandlung der erwähnten Wissenschaften beschränken, und blofs die Ansammlung verschiedenartiger Kenntnisse und Erwerbung eines auf die Berufe des gesellschaftlichen Lebens berechneten Wissens erzielen. Man nennt die Gymnasien Bildungsanstalten, und sie sollen es auch sein, aber in ihrer eigentlichen Bedeutung, wonach man unter Bildung nicht einzig die Bereicherung des Geistes mit mannigfaltigen Kenntnissen und Kunstfertigkeiten mittels des Unterrichtes, sondern die allseitige und harmonische Entwickelung der geistigen Anlagen des Menschen, die Ausbildung, wie der Intelligenz, so des Gemüthes und der Thatkraft auf dem Wege der methodischen Erziehung versteht. Das Gymnasium soll daher als seine höchste Aufgabe betrachten, der Schuljugend eine wahrhaft humane Erziehung zu ertheilen. Die Erziehung umfasst den ganzen Menschen, die Ausbildung des Körpers ebenso, wie des Geistes, damit der junge Mensch zur körperlichen und geistigen Reife gelange. Durch die Lösung dieser Aufgabe entspricht das Gymnasium als eine Bildungsanstalt nicht nur den Forderungen der Menschheit überhaupt, sondern auch den Ansprüchen des Staates, dessen Wohl nicht allein durch eine glän-

zende Gelehrsamkeit und Kunstfertigkeit seiner Mitglieder, sondern hauptsächlich durch eine humane Bildung, nämlich durch die richtige Anwendung der Denkkraft, Veredelung des Gemüthes, Kräftigung des Willens und der Thatkraft begründet wird.

Die Gymnasiallehranstalt hat demnach ein inneres und ein äußeres Ziel zu erstreben; jenes berücksichtigt die allgemeine Bestimmung der Menschheit, dieses die wirklich vorhandenen Interessen des gesellschaftlichen Lebens und des Staates. Der Beruf des gesellschaftlichen Lebens ist ebenso heilig, wie der des menschlichen Lebens überhaupt; daher soll beiden Zwecken auf gleiche Weise rechnung getragen und keinem derselben ein Übergewicht über den andern eingeräumt werden. Wiewol dies als Regel gilt, so finden wir dennoch, dass die wirkliche Ausführung dieser Aufgabe ihre Vollendung nicht erreicht, indem sie mit bedeutenden Schwierigkeiten zu kämpfen hat. Wie schwierig es sei, bei der Gestaltung des Gymnasiums allen gerechten Anforderungen des Lebens zu genügen, liegt den einsichtsvollen Männern klar vor augen, und dies ist auch in den Vorbemerkungen zu dem Entwurfe der Organisation der Gymnasien in Österreich angedeutet.

Die Anwendung der Mittel zur Erreichung des dem Gymnasium vorgesteckten Zieles ist Sache des Lehrplanes, d. h. vor allen der Vertheilung der Lehrgegenstände, der Abgrenzung der Lehraufgaben und der dafür zu verwendenden Stundenzahl in den einzelnen Classen. Hierauf beziehen sich die Vorschläge zu Abänderungen, so wie die in diesen Blättern mitgetheilten gutächtlichen Ansichten verständiger Schulmänner. Der Kern der streitigen Meinungen liegt in der Entgegensetzung der humanistischen und realistischen Richtung des Gymnasialunterrichtes, zugleich in dem Bestreben, der einen derselben eine Bevorzugung mit Beeinträchtigung der anderen zu verschaffen. Es werden nämlich auf der einen Seite die Humanitätsstudien überschätzt, wo sie doch nur Mittel zu dem humanistischen Zwecke sind, hingegen der Werth der realen Wissenschaften herabgesetzt, obgleich diese ebenfalls ihren eigenthümlichen Beitrag zur Ausbildung des Geistes liefern. Auf der anderen Seite wird der Werth der realen Wissenschaften, welche unmittelbar zu den Fachwissenschaften der Universität führen, mittelbar aber den Weg zur Förderung der materiellen Interessen des Staates anbahnen, auf dem Gebiete des Gymnasial-Unterrichtes zu hoch angeschlagen; denn einerseits lässt sich nicht läugnen, dass an der Vorbereitung zu den Universitätsstudien einen wesentlichen Antheil die harmonische Ausbildung des Geistes hat, welche die Humanioren zunächst erzielen, anderseits muss man zugestehen, dass das Heil der Menschheit nicht allein auf materiellen Interessen begründet ist. Der richtig aufgefasste Zweck des Gymnasiums erheischt ein harmonisches Zusammenwirken aller Elemente der

Bildung, also eine Beachtung sowol der Humanioren, als der Realien. Eine solche richtige Auffassung bekundet der Entwurf der Organisation der Gymnasien, indem er jede einseitige Würdigung der Lehrfächer ausschliefst und ausdrücklich bedeutet, dass der Schwerpunct des Lehrplanes in der wechselseitigen Beziehung aller Unterrichtsgegenstände aufeinander liegt. (S. 8.)

Nun lässt sich schon auf die Frage eingehen: ob den Realien auch in den vier unteren Classen des Gymnasiums platz zu lassen sei? Es ist allgemein anerkannt, dass, wie in der körperlichen, so auch in der geistigen Gymnastik nur ein allmälicher, stufenweiser Fortschritt zum Zwecke führt. Findet somit in der Entwickelung der geistigen Anlagen eine Stufenfolge statt, so ist es im allgemeinen erforderlich, dass der Unterricht der bereits erreichten geistigen Stufe des Schülers entspreche. Nun hat die Intelligenz der Schüler der vier unteren Classen des Gymnasiums noch nicht diejenige Reife erreicht, um sie für eine gründliche und umfassende Behandlung der Wissenschaften höherer Art, namentlich der Physik, Mathematik, Weltgeschichte, zu befähigen. Ein streng systematischer Unterricht in den genannten Lehrfächern ist daher im Untergymnasium nicht am Orte. Sollen sie aber hier gänzlich beseitigt werden? Die stufenweise Ausbildung des Geistes fordert, dass man zuerst einen reichhaltigen Schatz der Kenntnisse von den Erscheinungen und Begebenheiten aus dem Gebiete der Natur und Geschichte sich sammle, sodann aber eine tiefergehende Einsicht in ihren Zusammenhang und in die Gesetze, nach welchen diese Thatsachen erfolgen, zu gewinnen suche. Da die zweite Periode dieser Thätigkeit des menschlichen Geistes auf dem Gebiete des Gymnasial-Unterrichtes den vier oberen Classen zufällt und einen befriedigenden Erfolg zeigt, so fällt natürlich die erste Periode, die der Ansammlung von Kenntnissen der einzelnen Gegenstände, in das Untergymnasium.

Bezüglich der Vermehrung oder Verminderung der Stundenzahl für den Unterricht in der Naturwissenschaft, Mathematik, Geschichte, ist es räthlich an den giltigen Satz festzuhalten, dass kein Lehrfach auf kosten eines andern bevorzugt werde. Demnach wäre die Stundenzahl für den Unterricht der genannten Lehrfächer nicht zu vermindern. Eine Vermehrung der Unterrichtsstunden aber zu gunsten der alten classischen Sprachen würde eine Überbürdung der noch zarten Schuljugend zur folge haben, diess um so mehr, als der körperlichen Entwickelung der Jugend gleichfalls rechnung getragen werden soll, und die Unterrichtszeit für die Gymnasial-Jugend ohnehin grofs genug bemessen ist, so zwar, dass ihr wenig Zeit zur Aneignung der freien Lehrgegenstände, der neuen Sprachen, des zeichnens, der Musik und Gymnastik erübrigt. Die Berufung auf den gröfseren Erfolg bei Vermehrung der Unterrichtsstunden ist hier

unstatthaft; denn es gilt nur für das mechanische Wirken den Erfolg nach Stunden zu bemessen, nicht aber für die geistige Arbeit. — —

II. *Aus einem Aufsatze des Hrn. Prof's. Fr. Vaníček in Vinkovce, „Methodische Andeutung über den Unterricht im Lateinischen."*

— Obgleich durch diese Blätter bereits viele treffliche Ansichten in Beziehung auf die beantragten Modificationen zur Öffentlichkeit gelangt sind, so fühle ich mich dennoch gedrängt, die Debatte auf ein Gebiet zu leiten, welches mir im Interesse der angeregten Frage noch nicht genügend erörtert erscheint. Der Kern der Frage liegt augenfällig in den unzureichenden Leistungen im Latein am Untergymnasium, die natürlich auch die Fortschritte in dieser Sprache am Obergymnasium hemmen. Nach meinen sechzehnjährigen Erfahrungen liegt der Grund dieser Erscheinung, dort wo die Klage gerechtfertigt erscheint, hauptsächlich und in den meisten Fällen in der Methode. Mögen mir darüber kurze Andeutungen gestattet sein. — Unstreitig können die Formen der latein. Sprache nur dann zum rasch verwerthbaren Eigenthume des Schülers werden, wenn der Lehrer mit dem reihenweisen Hersagen derselben sich nicht zufrieden stellt und sie etwa nur ausnahmsweise außer der Reihe ausfragt. Vereinfachung und Vergleichung lösen diese Aufgabe am schnellsten und sichersten; die erstere, weil sie das memorieren erleichtert, die letztere, weil sie das Gedächtnis unterstützt, durch Übersichtlichkeit in das memorierte Klarheit bringt und durch die in folge dessen der Seele tiefer eingedrückten Spuren aus psychischen Gründen die Reproduction erleichtert und beschleunigt. Mache ich z. B. die Schüler darauf aufmerksam, dass der Singular der 1. Declination nur die 3 Ausgänge *a*, *ae*, *am* hat, gehe ich bei den übrigen Declinationen auf gleiche Weise vor, stelle ich nach der ersten Einübung dieselben Endungen schematisierend zusammen und frage z. B. wie die Genitive, Dative u. s. w. im Singular und Plural ausgehen, lasse ich dort, wo es anwendbar erscheint die Abweichungen hervorheben; beziehe ich ferner beim weiteren Vorgehen die adjectivischen Formen auf die entsprechenden Paradigmen der Declinationen, so habe ich meine Aufgabe nicht nur vereinfacht, sondern auch zur sicheren und bleibenden Aneignung der bezüglichen Formen wesentlich beigetragen. Dass bei der zarten Jugend oft unbedeutend erscheinende Mittel über den Erfolg entscheiden, hat jeder Lehrer erfahren, dem es um eine erfolgreiche Methode zu thun war. Dieses Vorgehen lässt sich auch bei den Pronominal- und Verbalformen *mutatis mutandis* anwenden. Hat überdiess der Lehrer der latein. Sprache in der 1. und 2. Classe auch den deutschen Sprachunterricht in der Hand und verfährt er bei beiden vergleichend, so wird er zu-

verlässig einen Erfolg erreichen, der für den Unterricht in der Casuslehre eine tüchtige Grundlage bildet. Allerdings verlangt diese Unterrichtsweise, dass der Lehrer sowol bei der Einübung der Formen als beim übersetzen der Lesestücke aus seiner Kathederruhe heraustrete, sich unter den Kindern bewege, durch Lebendigkeit und raschen Wechsel im fragen die ganze Classe beschäftige und so in geistiger Thätigkeit erhalte. Bei der lebhaften Jugend wirkt ein lebhaftes Verfahren am besten und bewahrt überdiess vor Unaufmerksamkeit. Die Haltung der Classe wird zwar dadurch eine etwas bewegte, allein diese Behandlungsweise führt am sichersten und schnellsten zur Weckung und Belebung der geistigen Thätigkeit. Bei der Behandlung der Lesestücke sind bisweilen Übungen anzurathen, die theils einen Wechsel in die Übersetzung bringen und dadurch mehr interessieren, theils stilistisch nützen. Der Lehrer lasse z. B. den Satz „*agricola arat*" durch die Schüler deutsch und lateinisch in den Plural, beide in die passive Form verwandeln, das Substantiv als Vocativ zuerst im Singular, dann im Plural und zwar in beiden Formen auffassen u. s. w. Ich führe hier nur eine Art dieser Übung an. Bei einem solchen Verfahren ist die diesem Gegenstande in der 1. und 2. Classe zugewiesene Stundenzahl hinreichend. Selbst in der 3. Classe würde sich das Bedürfnis einer Stundenvermehrung nicht herausstellen, wenn die Schüler ein Übungsbuch in den Händen hätten, welches, der Grammatik angepasst, eine schnelle mündliche Einübung jeder eben erklärten Regel unterstützte und wenn eine mit besonderer Berücksichtigung der Casuslehre compilierte Chrestomathie diese Übung sicherte. Dem vollen Verständnis und gründlichen Einüben der Moduslehre in der 4. Classe sind offenbar zu wenig Stunden zugewiesen. Und doch bilden Lücken in dieser Partie den grössten Hemmschuh beim latein. Sprachunterrichte am Obergymnasium. In dieser Classe kann man ohne Bedenken 1 Stunde der deutschen Sprache entziehen, da für die Lehraufgabe derselben in den Aufsätzen und der Lectüre 2 Stunden wöchentlich ausreichen, wenn der Lehrer nur einigermafsen praktisch vorgeht. Obgleich von der 1. Classe an auf einen Vorrath von Ausdrücken hinzuwirken ist, so sind besonders in dieser Zeit Caesars Redensarten zu memorieren und Schulaufgaben anzurathen, in denen der Lehrer den Stoff des Schriftstellers und die Schüler die memorierten Redensarten verwerthen.

Im Obergymnasium ist auf die bei der Lectüre einzuhaltende Methode grofses Gewicht zu legen. Durch die Lectüre und stufenweise Anwendung der zu erlernenden Sprache beim Unterrichte sichern sich selbst die Lehrer der lebenden Sprachen ihre Erfolge. Allerdings hat das heutige Gymnasium nicht die Aufgabe die latein. Sprache in den Umgang einzuführen; allein der Fortschritt muss doch so weit reichen, dass sich der Lehrer über eine Partie

des Schriftstellers mit den Schülern lateinisch besprechen kann. Zu diesem Zwecke mögen mir folgende Winke gestattet sein.

Der Lehrer befrage anfangs die Schüler über den Inhalt eines gelesenen Satzes oder eines kurzen Satzgefüges lateinisch und lasse sich auch in dieser Sprache antworten. Später fordere er die lateinische Wiederholung des gelesenen, dessen Umfang jedoch der Leistungsfähigkeit des gefragten entsprechen muss. Beim langsamen und stufenweisen Vorgange in dieser Richtung werden wenigstens die fähigeren Schüler bald zu der Fertigkeit gelangen, den gröfseren Theil eines Capitels oder, wenn es nicht zu ausgedehnt ist und nicht syntaktische Schwierigkeiten darbietet, ein ganzes Capitel zu wiederholen. Doch muss dabei anfangs darauf streng gesehen werden, dass neben den Vocabeln auch die syntaktischen Wendungen des Auctors beibehalten werden. Erst nach und nach, bis dem Schüler die syntaktischen Eigenthümlichkeiten der latein. Sprache klar geworden sind, kann man eine selbständige Wiederholung des Gelesenen verlangen. Als letzte Stufe kann die Besprechung eintreten. In welcher Classe aber jede dieser Stufen einzutreten hätte, bleibt vor allem Sache des Lehrers, der den Mafsstab dazu in der Vorbildung der Schüler zu suchen hat.

Schliefslich erscheint es rathsam aufser dem schädlichen häufigen Wechsel der Lehrkräfte einige Misgriffe bei der Lectüre zu beachten. Dazu rechne ich vor allem das stehenbleiben bei einer wörtlichen Übersetzung des Auctors; denn da nicht alle Deutschen wie Johannes Müller schreiben, wird durch Latinismen der Übersetzung aus dem Latein die Übertragung aus dem Deutschen in's Lateinische erschwert, während eine correct deutsche Übersetzung dieselbe fördert. Ebenso verfehlt ist es, wenn jemand eine für das Gymnasium zu gelehrte Manier annimmt, und Universitätsvorträge nachahmen will. Schon das zu gehäufte und nicht selten müssige Citieren von Parallelstellen kann in manchen Fällen als Zeitverschwendung[1]) erscheinen. Der Gymnasiallehrer suche vor allem seinen Glanz in der Leistungsfähigkeit der Schüler. Als ein Misgriff anderer Art erscheint die Gewohnheit, selbst einen mittelmäfsigen Schüler bei der Lectüre so lange ausschliefslich zu beschäftigen, bis

[1]) Ich weifs wol, dass Parallelstellen ihre guten Früchte tragen, und warne nur vor Übertreibung. Der Misbrauch mit gedruckten Übersetzungen wurde in diesen Blättern bereits energisch gerügt. Der Lehrer wird gegen denselben am sichersten wirken, wenn er bei der geforderten Präparation methodisch vorgeht, anfangs nur so viel verlangt, als die Leistungsfähigkeit der Schüler verträgt und von einer ganz correcten Übersetzung von seite derselben absieht. Successive Forderungen führen immer weiter, während Überladungen nur entmuthigen und zu allerlei schädlichen Hilfsmittele verleiten.

man eine längere Partie der Lectüre mit ihm erledigt hat. Ausnahmsfälle können wohl zulässig sein; allein in der Regel und bei pedantisch scrupulösen Lehrern wird ein solches prüfen eine Pein, die gewiss in den seltensten Fällen zum Fleisse anspornt, geschweige für den Gegenstand Vorliebe weckt, und die anderen Schüler langweilt, welche im besten Falle in gedankenlosem, geistentnervendem Hinbrüten versunken ruhig dasitzen. Was im Untergymnasium unerlässlich erscheint, erweist sich auch am Obergymnasium als empfehlenswerth, ich meine das verfahren, sowol bei der Lectüre als bei stilist. Übungen die ganze Classe in geistiger Thätigkeit zu erhalten, und unter Umständen wird es sogar nicht verwerflich, das von einem Schüler behandelte durch andere wiederholen zu lassen. Die Classe arbeite, der Lehrer leite! Das ist das geistbefruchtende Princip der sogenannten sokratischen Methode. Sehr zu empfehlen sind mündliche latein. Stilübungen, weil sie schneller zu tüchtigen stilistischen Leistungen führen.

Übrigens lassen verschiedene Verhältnisse auch Modificationen im verfahren zu; denn im ganzen kann man hierin nur allgemeine Andeutungen und Winke geben, die der von seiner Berufspflicht beseelte und dem praktischen zugewendete Lehrer den gegebenen Fällen anzupassen versteht.

III. *Aus einem Aufsatze des Herrn Dr. Schefka, Piaristen-Ordens-Priester und Prof. am Gymnasium zu Nikolsburg „über einige Partien des Organisations-Entwurfes."*

Schon 1851 erschien ein Artikel mit dieser Überschrift in der Zeitschrift für österr. Gymnasien. Es geschah dieses in folge einer Aufforderung, und obgleich einige Herren es damals für nützlich hielten, den Ansichten des Verf.'s entgegenzutreten, wurde ihnen von authentischer Seite fast Punct für Punct rechnung getragen. Denn was davon heute noch nicht in die Gesetzgebung übergegangen ist, steht principiel grofsentheils auf dem Programme der 1858 abzuhaltenden Berathungen. — —

1. Über das mathematisch-physikalische Lehrfach.

Es handelt sich hier nicht um den Werth der Naturwissenschaft für den Staat, sondern um jenen, den sie für die „allgemeine Bildung" hat. Die Naturwissenschaft kann niemand entbehren; der Säugling lernt sie mit der Sprache, und der Greis nimmt am Sterbebette den letzten Unterricht. Was die Schule zu thun hat, ist nichts weiter, als die wissenschaftliche Ordnung, Erklärung und Ergänzung dessen, was man im Leben nothwendig lernen *muss*, wenn man überhaupt leben will. Dass nun die geistige Entwicklung gewinnen müsse, wenn der Schüler die Lectionen, die er doch vom Leben nothwendig nehmen muss, recht bald auch *denkend* zu nehmen lernt, unterliegt wohl

keinem Zweifel; nicht so oft aber hört man die ebenso unzweifelhafte Wahrheit, dass die Naturwissenschaft wissenschaftlichen Geist einflöfse. Die Naturwissenschaft vermittelt, eben weil sie sich an die jedem gesunden Kinde natürliche Schaulust wendet, den Übergang von der oberflächlichen Gafferei zur denkenden Beobachtung, und so zur eigentlichen Wissenschaftlichkeit. Das Kind spielt wol noch, wenn es Nesseln trocknet, Käfer spiefst und Perspective verdirbt; aber das Bewufstsein, dabei eine Pflicht zu erfüllen, gewöhnt es bald wenigstens einem Zweige von wirklicher Pflicht und Wissenschaft mit Liebe anzuhängen, und sehr oft überträgt es diese Neigung auch auf die übrigen Theile seines jugendlichen Berufes.

Schon aus diesem Grunde scheint es uns nicht räthlich, die Naturwissenschaft aus dem Untergymnasium zu verbannen, es gibt aber viele andere. Von 100 absolvierten Primanern traten über 50 vor dem Schlusse der Quarta und über 78 vor jenem der Octava aus. So wenigstens gestaltete sich das Durchschnittsverhältnis 18$5^1/_2$ — 1856 in Böhmen, wie man sich aus dem der Gymn. Zeitschr. beigegebenen statistischen Tabellen überzeugen kann. Ob diese ganz bedeutende Zahl für den Staat und für das Leben brauchbar sei? Ich muss dies gar sehr bezweifeln, falls die Realien aus dem Untergymnasium ganz verschwinden, und die Physik den höchsten Jahrgängen vorbehalten wird.

In Städten, wo nicht neben dem Gymnasium Realschulen bestehen, wird ersteres von vielen Schülern besucht, welche in vorhinein die Absicht haben sich nur so lange mit den Studien zu befassen, als sie zur Ergreifung eines bürgerlichen Gewerbes zu jung sind. Oft indes gewinnen sie Muth und Mittel die Studien dennoch fortzusetzen, und manches kostbare Talent bleibt unverloren. Mit den Realien wird das Gymnasium eine Menge dieser Schüler verlieren, die sonst im schlimmsten Falle als bildendes Ferment auf die Massen gewirkt hätten. — Ganz ersetzen kann das Gymnasium die Realschule freilich nicht, aber es ist nichts leichter, als eine Einrichtung, vermöge deren das Untergymnasium, unbeschadet seines Grundzweckes, künftigen Gewerbsleuten eine sehr schätzbare Vorbereitung für das Leben bietet. Man braucht nur (wie das hochortig entworfene Programm wirklich hoffen lässt) den arithmetischen Unterricht in den unteren Classen zu concentrieren und hierauf den geometrischen eben so concentriert folgen zu lassen. Behält dabei, wie zu hoffen, das mathematisch-physikalische Fach die ihm jetzt zugewiesenen Stunden, so wird es schon in der dritten Classe möglich sein, neben der Mathematik auch Zoologie und Botanik zu lehren; und die Mineralogie kann dann recht gut als integrierender Theil der Physik mit dieser zugleich in der vierten Classe vorgetragen werden. Besteht am Gymnasium auch noch der Unterricht im zeich-

nen, so bedarf es nur einiger weniger speciel technischen Fächer, um Hospitanten des Untergymnasiums gewöhnlichen Unter-Realschülern vollkommen ebenbürtig zu machen. Selbst in dem Falle, wenn für diese technischen Fächer kein Lehrer zu ermitteln wäre, werden die Schüler sich im Leben recht gut zurecht finden; denn der erhaltene mathematisch-physikalische Unterricht ermöglicht ihnen ein selbständiges Weitergehen durch geeignete Lectüre.

Die Stundenvertheilung könnte ungefähr folgende sein:

1. Classe 5 St. w. Arithmetik (ohne Geometrie).
2. Classe 5 St. Mathematik mit vorwiegender Geometrie.
3. Classe 2 St. Mathematik, 3 St. Naturgeschichte.
4. Classe 5 St. Physik, 1 St. mathematische Übungen.
5. Classe Algebra mit steter Einübung des vom Untergymnasium mitgebrachten physikalischen Lehrstoffes.
6. Classe Geometrie, algebraisch-physikalische Übungen.
7. Classe Physik, mathematische Übungen.
8. Classe Naturgeschichte, 1 St. mathematisch-physikalische Recapitulation.

Was man gegen diese Vertheilung etwa einwenden könnte, ist die geringe Stundenzahl (1 wöchentlich), welche sich in der 4. Classe für die Mathematik ausmitteln lässt. Bedenkt man indessen, dass nach unserem Vorschlage die Schüler den jetzt dem ganzen Untergymnasium zugewiesenen mathematischen Lehrstoff schon in der 3. Classe abzuschliefsen und in der 4. blofs übersichtlich zu wiederholen und einzuüben hätten, so verschwindet die Incongruenz. Wiederholungen können immerhin mit einer so geringen Stundenzahl betheilt werden, so schädlich dieses System bei noch fortschreitenden Vorträgen sich zeigt [1]).

Die Ordnung, welche wir für das Obergymnasium vorschlagen ist die einzige, welche wissenschaftlich möglich ist. Erst muss man nämlich die allgemeine Gröfsenlehre (Algebra) abgehandelt haben, ehe man sie (in der Geometrie) auf Raumgröfsen, und beide (in der Naturwissenschaft) auf die Materie anwendet. — Dass die Physiologie nur ein Zweig der angewandten Physik sei, und diese überall voraussetze, ist für sich klar; ebenso, dass die Mineralogie ohne physikalische, besonders chemische Vorbildung rein illusorisch bleibe. Jedenfalls soll auch hier das allgemeine dem besonderen, die reine Wissenschaft der angewandten, sonach Physik der Naturgeschichte, vorgehen.

Übrigens sind wir mit unserm Vorschlage nicht neu; denn diese Reihenfolge bestand in den k. k. Staaten früher wirklich;

---

[1]) Jeder Lehrer der Mathematik in der Monarchie wird bemerkt haben, wie gering bei einer analogen Vertheilung die Fortschritte in der Geometrie während des ersten, und jene im rechnen im zweiten Semester waren. Auf jeden Fall enthält unser Vorschlag keinen Übelstand, der nicht schon da wäre, oder sich leicht vermeiden liefse.

auch entschied sich 1852 die Versammlung der böhmischen Gymnasiallehrer in ihrer mathematisch-physikalischen Section schliefslich einmüthig in diesem Sinne, ausgezeichnete Fachmänner, wie Hr. Hofrath Reichenbach in Dresden, stimmen ganz für diese Ansicht, und wol kein Sachkenner dürfte ernstlich dagegen sein.

Wird der naturwissenschaftliche Unterricht im Unter- und Obergymnasium nach der hier vorgeschlagenen Reihenfolge und sonst den bestehenden gesetzlichen Vorschriften gemäfs ertheilt, so fallen die Einwendungen, welche man gegen die bestehende Einrichtung gemacht hat [2]), von selbst. Im Untergymnasium ist der Unterricht mehr auf Anschauung zu basieren und populär zu halten, im Obergymnasium soll man von der mathematischen Gewandtheit der Schüler ausgiebigen Gebrauch machen. Die allerdings nothwendige Recapitulation des schon vom Untergymnasium mitgebrachten wird desto weniger aufhalten, je zweckmäfsiger der betreffende Unterricht ertheilt worden war.

Ein nur einmaliger Vortrag eines Lehrgegenstandes genügt übrigens fast nirgend. Bei Sprachen dauert die Repetition der Grammatik bis in die Octava, bei der Geographie und Geschichte hält man allgemein niedere und höhere Curse für nöthig, die vier Species werden bis zur Quinta nicht weniger als siebenmal gelehrt, und die Physik, bei der man schon mit dem ersten Capitel gleichzeitig auch alle folgenden mit lehren möchte, weil sie sich gegenseitig voraussetzen, soll mit einem Male abgefertigt werden können? Man hat es bis 1851 hinreichend versucht. Für die Lehrer war es allerdings sehr angenehm, sich auf der Stufe von Facultätsprofessoren halten zu können, und dem Verfasser selbst kämen so schöne Zeiten höchst gelegen. Die Schüler würden aber ganz gewiss an intensivem Durchdringen des Gegenstandes zehnmal verlieren, was sie an extensivem Wissen gewännen [3]). Ja nicht einmal an Extension liefse sich ein Gewinn

---

[2]) Der Wunsch nach Beseitigung des naturwissenschaftlichen Unterrichtes aus dem Untergymnasium muss ein sehr vereinzelter sein; der Verfasser hat ihn wenigstens von keinem einzigen seiner sehr zahlreichen, in der ganzen Monarchie zerstreuten Bekannten aussprechen gehört, und in dem vom hohen Ministerium publicierten Berathungsprogramme zum erstenmale gedruckt gefunden.

[3]) Die ungeheuere Masse von Lehrstoff, welche man den ehemaligen Zöglingen des zweiten philosophischen Jahrganges aufdrängte, scheint uns eine zweite Ursache der geringen Nachhaltigkeit dieses Bildungszweiges bei den Eleven jener Tage. Unverdautes Wissen entschwindet desto leichter, je mehr Masse es enthält. Aus diesem Grunde sollte der Lehrer auch jetzt, besonders im Untergymnasium sehr sorgfältig sichten, und nur das nöthigste, dieses aber um so durchgreifender vornehmen und einüben. Unsere Lehrbücher lassen überhaupt viel zu wünschen übrig; das unstreitig beste von ihnen — Kunzek's Elemente — ist darum so schwer zu brauchen, weil es zu umfangreich, und in folge der allerdings nur lobenswerthen Cohärenz sehr schwer zu kürzen ist.

erwarten; denn wenn die Physik im ganzen nur 7 Stunden erhält, sind wir ungleich schlimmer daran, als vor 1849, wo die Schüler bei 8 wöchentlichen Lehrstunden über eine weit gröfsere freie Zeit verfügten. Was soll überhaupt aus dem naturwissenschaftlichen Unterrichte werden, wenn wir ihn um 5 Stunden wöchentlich kürzen, und grofsentheils einer Periode zuweisen, wo die Schüler theils der anderweitigen Arbeiten, theils der Vorbereitung auf die Maturitätsprüfung wegen für selbständiges Arbeiten keine Zeit haben?

Überall wird mit Dank erkannt, was die hohe Regierung in den letzten Jahren gethan hat, um den mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterricht anschaulich, praktisch und möglichst vielen zugänglich zu machen; wir hoffen daher zuversichtlich, dass isolierte Ansichten nicht im stande sein werden, dieselbe zu verleiten, das schöne Werk einstürzen zu lassen, das sie so kräftig aufgebaut. Jede Stunde aber, die den Naturwissenschaften entzogen wird, ist eine Schmälerung dessen, was man vor 1848 am wärmsten ersehnte, und 1849 am fröhlichsten begrüfste, ein Rückgang gerade da, wo selbst der bedächtigste Conservative den steten Fortschritt wünscht.

2. Das geographisch-historische Lehrfach.

Der geographisch-historische Unterricht kam vor 1849 gar arg weg. Es war nicht so sehr die geringe Anzahl von Lehrstunden, als der ungeheure Wust, den man Lehrern und Schülern zumuthete, was ihn hemmte. Die Schulbücher jeder einzelnen Classe waren von der Principie an fast so ausgedehnt, als jetzt die für das ganze Untergymnasium. In den Grammaticalclassen strich man daher fleifsig, in den Humanioribus füllte man die Lehrstunden mitunter anderweitig aus, und in der Philosophie, wo der Gegenstand unobligat war, besafsen hie und da die wenigsten Schüler das Schulbuch. Am besten wurde das Fach noch in den unteren Classen behandelt.

Und doch war die Anziehungskraft des Gegenstandes, besonders in geschichtlicher Beziehung, so grofs, dass die Schüler nicht ganz verächtliches leisteten. Das Wunder erklärt sich aus dem naturgemäfsen Gange des Unterrichtes in den untersten Classen. In der „Parva" wurde die allgemeine Geographie mit besonderer Hervorhebung der Heimat im allgemeinen gut eingeübt. In der Principie war es wieder das natale solum, das man dem Kinde vorführte, und jedes halbwegs begabte griff mit Leib und Seele zu. Alle Einwirkungen, auch jene des Mitgefühls, nehmen mit der Entfernung ab. Die Thurmuhr der Stadtkirche interessiert das Kind mehr, als die sieben Weltwunder, und wenn dem Nachbar die Scheuer abbrennt, ist auch bei erwachsenen die Quantität der Theilnahme eben so grofs, als wenn man einer Million

Chinesen die Häuser niederschiefst. Es ist eben nur Naturgesetz. Mit welcher Gier verschlangen wir die Geschichte, wenn einmal der Name eines bekannten Ortes darin vorkam! Stundenweit lief man, um eine historische oder geographische Merkwürdigkeit mit eigenen leiblichen Augen zu sehen. Was kümmert das Kind die Regentenreihe der Assyrier und Aegypter, es will von dem lesen, der den Stephansthurm gebaut, von den Türken und Schweden, wie sie Wien und Prag belagert, von Lemberg, wo der Herr Vetter, und von Přelauč, wo Hans Klachel wohnt, ja von diesen vor allem andern. An zu viel Gewürz soll man die Kinder freilich nicht gewöhnen, etwas Salz schadet aber nicht, und mit Eichelkost wird man heutzutage nicht viele Jungen grofs ziehen.

Wir würden folgende Vertheilung des geographisch-historischen Lehrstoffes vorschlagen.

1. Classe Allgemeine Geographie mit besonderer Berücksichtigung des Vaterlandes und der wichtigsten Culturstaaten je nach ihrer Nähe, hie und da mit ethnographischen und historischen Bemerkungen.
2. Classe Geographie und Geschichte Österreichs mit besonderer Berücksichtigung des Kronlandes.
3. Classe Geographie von Europa, Geschichte des Mittelalters.
4. Classe Geographie der übrigen Welttheile, Geschichte der Neuzeit, Recapitulation.
3. und 4. Classe Geschichte und Archæologie des Alterthums in lateinischer Sprache[4]) als integrierender Bestandtheil des lateinischen Unterrichtes und diesem zugewiesen.
5. Classe Geographie und Geschichte des Alterthums (lateinisch).
6. Classe Geographie von Europa, Geschichte des Mittelalters.
7. Classe Geographie der übrigen Erdtheile, Geschichte der Neuzeit.
8. Classe Vaterlandskunde, Recapitulation[5]).

Etwas zur Apologie dieses Entwurfes sagen zu wollen, wäre vor Anhörung etwaiger Einsprachen verfrüht; wir erwähnen nur, dass wir der Vaterlandskunde, die oben angeführten Gründe un-

---

[4]) Über diesen und den für die 5. Classe gemachten Vorschlag eines Vortrages der alten Geschichte in lateinischer Sprache vgl. die Verhandlungen in der zweiten Sitzung der pædagogischen Section der diessjährigen Philologen-Versammlung Heft IX. S. 753 ff.
A. d. Red.

[5]) Eine übersichtliche Reassumierung des gesammten Wissens der Schüler in der Octava als Vorbereitung, in der Quarta als Ersatz für die Abiturientenprüfung halten wir auch in mehreren andern Fächern für dienlich. Freilich soll die Abiturienten-Prüfung in der Octava auch die Maturität für die „Lernfreiheit" beweisen; dieses bedingt aber wol eine gewisse Modification, keineswegs aber eine Verweigerung der diesem Zwecke gebührenden Ausstattung an Lern- und Lehrzeit.

gerechnet, darum die vortheilhaftesten Stellen anweisen, weil es ja ein Hauptzweck des geographisch-historischen Unterrichtes ist, das Vaterland kennen und lieben zu lehren.

Im übrigen ist es gerade dieser Lehrzweig, dem man hie und da nöthigenfalls, nur ja nicht aus gar zu geringfügigen Gründen, eine Stunde streichen könnte, da Geschichte erfahrungsmäfsig für fast jeden Menschen eine anziehende Lectüre ist, und, gute Lehrbücher vorausgesetzt, in weit höherem Mafse dem Hausfleifse überlassen werden kann, als irgend ein anderes Fach. Hat die Schule den chronologisch pragmatischen Rahmen gehörig festgezimmert, so findet sich die Draperie, zumal unter gehöriger Leitung der Privatlectüre, grofsentheils von selbst.

Um der an sich trockeneren Geographie ein ähnliches Interesse zu geben, ist es gut, sie mit Ethnographie und Geschichte zu würzen, sowie die Spielsucht durch Mappenzeichnen zu bestechen. Wo ein regelrechter Zeichenunterricht besteht, läst sich hiermit noch ein zweiter reeller Zweck verbinden. Übrigens kann ein lebendiger Vortrag auch wol trockeneres anziehend machen als die Geographie, deren Hebung allerdings von verständigen Fachmännern mehr gewünscht wird als von den Schülern. — — —

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Platons ausgewählte Dialogen, erklärt von Hrm. Sauppe. Zweites Bändchen. Protagoras. 8. (XXIV u. 108 S.) Berlin, Weidmann'sche Buchhandlung. 1857. — 54 Nkr.

Die Ausgabe ausgewählter Dialoge von Platon in der Haupt-Sauppe'schen Sammlung von Schulausgaben der Classiker hat lange auf sich warten lassen. Die veränderte Stellung, in welche der verdiente Herausgeber unterdessen getreten ist, gibt hinlängliche Erklärung für diese Verzögerung, und die Leistung, welche in dem zuerst erschienenen zweiten Bändchen nunmehr vorliegt, wird alle, die sich für den Gegenstand interessieren, für das längere Warten mehr als vollständig entschädigen. Denn die vorliegende Ausgabe des Protagoras ist gewiss zu den gelungensten Arbeiten dieser mit vollem Rechte beliebten und verbreiteten Sammlung zu rechnen; sie beweist, dass auch bei einer schon tüchtig und gediegen bearbeiteten Schrift dennoch eindringende Vertiefung in dieselbe verbunden mit der Sicherheit eines umfassenden Blickes noch manche Förderung für die Constituierung des Textes und für die Erklärung im einzelnen zu bringen und diesen wissenschaftlichen Gewinn zugleich selbst für den Schulzweck, dem diese Ausgaben vorzugsweise bestimmt sind, zu verwerthen vermag.

Dem Texte mit Commentar ist, der allgemeinen Einrichtung dieser Ausgaben gemäfs, eine Einleitung vorausgeschickt, nur auf den Dialog Protagoras bezüglich; allgemeines über die Platonischen Schriften mag der Hr. Herausg. vermuthlich dem ersten Bändchen bestimmt haben. Die grofse Mannigfaltigkeit von Gesichtspuncten und Beziehungen, welche jeden der bedeutenderen Platonischen Dialoge dem aufmerksamen und mit Platon vertrauten Leser darbietet, überdiess der Reichthum der gelehrten Literatur gerade für diese Seite der Erklärung Platon's, macht es dem Verfasser einer Einleitung viel schwerer, sich streng innerhalb fest gezogener Grenzen zu halten, als sich des weiteren zu ergehen. Es verdient die lebhafteste Anerkennung, dass der Hr. Herausg. in dem beschränkten Umfange von 29 Seiten (S. V—XXIV) alle zur Einleitung in die Lectüre und das Verständnis des Dialoges wirklich erfor-

derlichen Puncte (1. Protagoras' Leben und Lehre. 2. Scenerie des Dialogs. 3. Zeit, die für die Scene anzunehmen ist. 4. Gang und Gliederung des Gesprächs. 5. Kunst der Darstellung. 6. Idee und Zweck des Dialogs. 7. Zeit der Abfassung) vollständig behandelt, ohne sich zu Abschweifungen verführen zu lassen, dass die Hinweisung auf einzelne feinere Beziehungen im Dialoge nirgend in die jetzt bei Erklärung Platon's häufig bemerkbare Deutelei sich verliert, und dass die gewissenhafte Gründlichkeit in der Behandlung der Sache mit einfacher Verständlichkeit gepart ist. Ref. wüsste äufserst wenige Fälle zu bezeichnen, in welchen er etwas geändert oder zugefügt wünschte. Das letztere wäre wol nicht unpassend bei der Angabe des Gedankenganges jener Partie 328 D — 333 D, in welcher der Platonische Sokrates den Protagoras dahin bringt, die Identität von Gerechtigkeit und Frömmigkeit, dann von Weisheit und Besonnenheit zuzugeben. An dieser Stelle, oder, wenn hier grundsätzlich die reine objective Darlegung nicht unterbrochen werden sollte, in dem sechsten Abschnitte der Einleitung oder in dem Commentar zu der betreffenden Stelle wäre eine Hinweisung auf die Mittel, durch welche der Platonische Sokrates jene Identität zu erweisen scheint, zweckmäfsig gewesen. Aus solcher Hinweisung würde sich zugleich ergeben dass Platon durch diese Beweise die Unklarheit des Protagoras über das gegenseitige Verhältnis der einzelnen Tugenden zur Anschauung bringt, aber keineswegs ihre Identität wirklich erweist, wie ja auch seine Zurückführung der einzelnen Tugenden auf das wissen, als die allen gemeinsame Grundbedingung, weit entfernt ist die charakteristischen Unterschiede der einzelnen Tugenden verwischen zu sollen.

Zu welchen Ergebnissen für die Constituierung des Textes die vom Herausg. unter gewissenhafter Benützung auch des in Monographien zerstreuten Materials angestellte eindringende Revision geführt hat, lässt die am Schlusse S. 107 f. im 'kritischen Anhang' gegebene Übersicht der Abweichungen von der bisherigen Ausgabe am leichtesten ersehen*). Durch Entfernung einzelner kleiner Interpolationen aus dem Texte, an einigen Stellen durch ein noch strengeres Anschliefsen an die als best beglaubigt allgemein anerkannte Überlieferung, einige male auch durch eine den überlieferten Worten sich leicht und eng anschliefsende Conjectur hat S. zur weiteren Berichtigung des Textes des Protagoras durch die vorliegende Ausgabe schätzbares beigetragen. Unter den in dieser Ausgabe zuerst entfernten Interpolationen haben besondere Evidenz 314 A *καὶ ἐμπόρου*, 321 B *θρῃξὶ καὶ*, 329 D *ἀλλήλων* (mit cod. R), 331 E *τὸ ὅμοιον* (nach Henneberger); wahrscheinlich, wenn gleich nicht in gleichem Mafse evident, erscheint die Entfernung von 322 A *δι'*

*) Zu 321 C hätte in diesem kritischen Anhange nach den sonst eingehaltenen Grundsätzen statt '*δυνάμεις* R Θ' gesetzt sein sollen '*δυνάμεις* R Θ und K. F. Hermann,' oder '*δυνάμεις* K. F. Hermann mit R Θ.'

Ἐπιμηθέα (die Weglassung dieser Worte gereicht unzweifelhaft dem Gedanken zum Vortheile, doch lassen sie sich zur noth durch die bisher übliche Erklärung rechtfertigen oder entschuldigen). 331 E *ἀλλήλοις* (allerdings wird das Wort durch die Ungleichheit in der Überlieferung und durch die an dieser Stelle bereits nachgewiesenen anderen Interpolationen verdächtig); nicht überzeugend ist dem Ref. die Entfernung von 328 B *ἀποδίδωσιν*, wenngleich die Möglichkeit der grammatischen Construction nach Weglassung dieses Wortes vollkommen anerkannt werden muss; das Perfect lässt sich denn doch als Ausdruck dessen, was sofort abgemacht ist, durch Beispiele, wie sie Krüger §. 53, 3, 4 anführt, rechtfertigen. — Unter den Fällen eines strengeren Anschlusses an die handschriftliche Überlieferung dürfte einer besondere Erwähnung verdienen. Die Frage des Sokrates an Protagoras 351 C lautet in der allgemeinen handschriftlichen Überlieferung: *Τί δή, ὦ Πρωταγόρα; μὴ καὶ σύ, ὥσπερ οἱ πολλοί, ἡδέα ἅττα καλεῖς καὶ ἀνιαρὰ ἀγαθά; ἐγὼ γὰρ λέγω, καθ' ὃ ἡδέα ἐστίν, ἆρα κατὰ τοῦτο οὐκ ἀγαθά, μὴ εἴ τι ἀπ' αὐτῶν ἀποβήσεται ἄλλο*; Die Änderung der Wortstellung *μὴ εἰ* in *εἰ μή*, welche in allen Ausgaben Aufnahme gefunden hat, ist schon an sich höchst bedenklich; in der Stellung der Negation zeigt uns nicht blofs die dichterische, sondern selbst die prosaische attische Sprache so manche noch nicht hinlänglich beobachtete Eigenthümlichkeit, dass eine so sicher überlieferte Wortstellung, wenngleich zunächst auffallend, nicht entfernt werden sollte, um so weniger, da der durch die Umstellung erreichte Sinn nicht einmal vollkommen treffend ist. Also mit der Aufrechthaltung der handschriftlichen Überlieferung einverstanden, kann Ref. der Erklärung, welche der Hr. Herausg. dafür gibt, nicht beipflichten. «*μὴ εἰ*, wie die Hdschr. haben, ist richtig. Wie man, wenn *μὴ* vor dem Artikel oder der Präposition statt unmittelbar vor dem Nomen steht, einen Gegensatz zu denken hat, dem das gesagte entgegensteht — Kriton 47 D: *πειθόμενοι μὴ τῇ τῶν ἐπαϊόντων δόξῃ* (*ἀλλὰ τῇ τῶν οὐκ ἐπαϊόντων*), Krüger Gr. 67, 10, 4 — so ist hier *μὴ εἰ* — *ἄλλο* einem Satze *ἀλλ' εἰ μή τι ἄλλο ἀποβήσεται* entgegengesetzt zu denken. Es wird so der Gedanke, dass man nur an den Begriff selbst, nicht an die Folgen der Sache zu denken habe (353 D), stärker hervorgehoben.» In diesen letzten Worten bezeichnet S. richtig, welcher Gedanke nothwendig in den fraglichen Worten enthalten sein muss; aber diesen einfachen klaren Gedanken wird man aus der vorher gegebenen Erklärung gewiss nicht in der Bestimmtheit gewinnen, welchen man zu erwarten und zu fordern berechtigt ist. Sollte nicht eine andere, als die von S. herbeigezogene ziemlich fremdartige Analogie näher liegen und treffenderes ergeben. Es ist bekannt, dass z. B. in der Verbindung *μὴ ὅτι* die Negation *μὴ* den Inhalt des durch *ὅτι* eingeführten Satzes ablehnt; daher begreiflich, dass man diese Verbindung in ein *μὴ ὅπως ὅτι* (Krüger §. 67, 14, 3) ausführen, und nach solcher Ausführung elliptisch nennen kann. Das gleiche, scheint es, findet bei dem vorliegenden *μὴ*

εἰ statt; die Frage nach den anderweiten Folgen eines ἡδύ soll entfernt gehalten werden und nur der Begriff des ἡδύ mit dem des ἀγαθόν verglichen werden. Der Satz bedeutet hienach: „Ich meine nämlich, ob das Angenehme inwiefern es angenehm, insofern gut ist, abgesehen davon ob sich daraus irgend eine andere Folge ergeben wird.“

Unter den conjecturalen Emendationen würden mehrere theils nach dem Vorschlage anderer aufgenommene (so vor allem 321 A ὑποδῶν statt ὑπὸ ποδῶν von Cobet, ferner 318 B ἀντίκα statt ἀντίκα μάλα von Heindorf, 339 A νῦν δὴ διαλεγόμεθα statt νῦν διαλεγόμεθα von Stallbaum — eine Änderung, die durch den Sprachgebrauch besonders Platon's dringend empfohlen wird und in der Hermann'schen Ausgabe nicht hätte verschmäht werden sollen — u. a. m.), theils vom Herausgeber zuerst vorgeschlagene (so 316 A Φ' ὁ, 352 C ᾗ ἄν) als sehr gelungen zu bezeichnen sein. Doch jeder aufmerksame Leser wird ohne weitere Hinweisung solche Emendationen mit lebhaftem Interesse aufnehmen; es scheint zweckmäßiger, auf eine Stelle genauer einzugehen, an welcher Ref. den zwei in den Text aufgenommenen Conjecturen nicht beistimmen kann.

In der längeren Erörterung, durch welche er die Lehrbarkeit der Tugend erweisen und zugleich erklären will, warum die Söhne der trefflichsten Bürger häufig nicht zu ähnlicher Trefflichkeit gelangen, macht Protagoras die Hypothese: Gesetzt ein Staat könnte nicht bestehen, wenn nicht alle seine Bürger, je nach ihrer Fähigkeit, Flötenbläser wären, und im öffentlichen wie im Privatleben würde auf Erwerbung dieser für die Erhaltung des Staates nothwendige Kunstfertigkeit alle Mühe verwendet; so würde die Folge zwar nicht sein, dass alle oder dass gerade die Söhne ausgezeichneter Flötenbläser ausgezeichnet in dieser Kunst wären, aber Flötenbläser würden doch alle sein, und zwar ἰκανοὶ ὡς πρὸς τοὺς ἰδιώτας καὶ μηδὲν αὐλήσεως ἐλαττοῦντες. Von dieser in Form einer Hypothese dargelegten Vergleichung macht dann sofort Protagoras die Anwendung auf die eben vorliegende Frage 327 C: οὕτως οἷον καὶ νῦν ὅστις σοι ἀδικώτατος φαίνεται ἄνθρωπος τῶν ἐν νόμοις καὶ ἀνθρώποις τεθραμμένων, δίκαιον αὐτὸν εἶναι καὶ δημιουργὸν τούτου τοῦ πράγματος, εἰ δίοι αὐτὸν πρίνεσθαι πρὸς ἀνθρώπους, οἷς μήτε παιδεία ἐστὶ μήτε δικαστήρια μήτε νόμου μηδὲ ἀνάγκη μηδεμία διὰ παντὸς ἀναγκάζουσα ἀρετῆς ἐπιμελεῖσθαι, ἀλλ' εἶεν ἄγριοί τινες, οἷοί ποτ οὓς πέρυσι Φερεκράτης ὁ ποιητὴς ἐδίδαξεν ἐπὶ Λήναίῳ. ἢ σφόδρα ἂν τοῖς τοιούτοις ἀνθρώποις γενόμενος, ὥσπερ οἱ ἐν ἐκείνῳ τῷ χορῷ μισάνθρωποι, ἀγαπήσας ἄν, εἰ ἐντύχοις Εὐρυβάτῃ καὶ Φρυνώνδᾳ, καὶ ἀνολοφύρῃ' ἂν ποθῶν τὴν τῶν ἐνθάδε ἀνθρώπων πονηρίαν. νῦν δὲ τρυφᾷς. ὦ Σώκρατες, διότι πάντες διδάσκαλοί εἰσιν ἀρετῆς κτλ. Hier ändert an zwei Stellen S. die allgemein handschriftliche Überlieferung, indem er für οἷον καὶ schreibt οὗ ον κἂν und ὥσπερ in οἷ περ ändert. Zur Erklärung und Begründung der ersten Conjectur soll die Bemerkung dienen: „dem οὗ ον

καὶ steht später νῦν δὲ τοιγαροῦν entgegen. — Hier ist νῦν mit φαίνεται zu verbinden;" auf die andere Conjectur bezieht sich die Anmerkung „Annehmen aber, dass die Ἄγριοι von den μισάνθρωποι den Chore verschieden gewesen seien," oder dass das Bekanntwerden mit ihnen einen der in dem Stücke Auftretenden mit der Schlechtigkeit der Zeitgenossen versöhnt hätte, darf man nicht, da sonst Protagoras diese Ähnlichkeit mit seiner Hypothese scharf hervorheben müsste." Zu all diesen Änderungen, deren Erklärung eben darum wörtlich wiedergegeben wurde, vermag Ref. keinen Grund zu ersehen, ja sie scheinen ihm den Zusammenhang der an sich höchst klaren Stelle zu beeinträchtigen. Beginnen wir mit der zweiten Conjectur. Es ist gewiss schon an sich höchst gewagt, anzunehmen, dass durch μισάνθρωποι und durch ἄγριοι dieselben Personen bezeichnet seien; aber vor allem, was der Hr. Herausg. als nothwendig erfordert, wenn die Überlieferung richtig sein sollte, das findet sich ja in dem Texte. „Du würdest, geriethest du unter solche Menschen, unter Wilde, ebenso wie die Menschenhasser in jenem Chore aus Sehnsucht nach der Schlechtigkeit in unserem Staate in die lautesten Klagen ausbrechen." Hiedurch bezeichnet doch wol Protagoras „die Ähnlichkeit mit seiner Hypothese," und gewiss scharf genug für seinen nächsten Leserkreis, denen dabei die lebhafte Erinnerung an diese Komödie vorschwebte, von der zu uns freilich nur ein dunkles Gerücht gedrungen ist. Eine nicht viel leichtere sprachliche Zumuthung macht uns die erste Conjectur. Wir sollen νῦν zu ὅστις — φαίνεται ziehen, also φῦν καὶ in einer Weise verbinden, in welcher wir durchaus die Stellung καὶ φῦν erwarten müssten, und sollen solch unglaubliche Stellung erst durch Conjection in den Text bringen. Ref. kann sich hievon so wenig wie von dem zwischen φῦν καὶ und νῦν δὲ τοιγαροῦν statuierten Gegensatze überzeugen. Die Sache scheint sich vielmehr ganz einfach so zu stellen. Durch καὶ νῦν wird von den blofs hypothetischen Verhältnissen, die Protagoras als erläuternde Vergleichung gesetzt hatte, zu den factisch vorhandenen, zur Wirklichkeit übergegangen (nach dem bekannten Gebrauche von νῦν) und auf diese durch οὕτω die Anwendung gemacht: 'so sei denn auch jetzt überzeugt, dass, wer dir als der ungerechteste erscheint u. s. w.' Der Massstab, der in der hypothetischen Vergleichung durch ὡς πρὸς τοὺς ἰδιώτας καὶ μηδὲν αὐλήσεως ἐπαΐοντας bezeichnet war, wird in vollkommen entsprechender Weise hier wieder angegeben durch εἰ δίοι αὐτὸν κρίνεσθαι πρὸς ἀνθρώπους κτλ. Die Beschreibung dieser rohen Menschen geht aus der Darstellungsweise durch den Indicativ οἷς μήτε — ἐστὶ, dann in die hypothetische durch den Optativ über ἀλλ' οἷον ἄγριοί τινες κτλ., denn diese Beschreibung wird in den Worten ἀλλ' οἷον ἄγριοί τινες fortgesetzt, nicht wie der Hr. Herausg. erklärt („οἷον hängt von εἰ ab"), der bedingende Satz εἰ δίοι. Geriethest du unter solche Wilde, sagt also Protagoras weiter, so würdest du die lebhafteste Sehnsucht empfinden selbst nach den Leuten, welche du als schlecht verabscheuest; jetzt aber,

so aber, wie du jetzt wirklich in einem geordneten gebildeten Staate lebst, bist du verwöhnt u. s. w." Man braucht wol nur die Worte zu übersetzen, um zu ersehen, dass wiederum νῦν die Wirklichkeit einer Hypothese gegenüber stellt, derjenigen Hypothese nämlich, die in den Worten ἐν τοῖς τοιούτοις ἀνθρώποις γενόμενος enthalten ist.

Doch es ist Zeit, zu dem noch weit wichtigeren Theile des vorliegenden Buches überzugehen, zu dem erklärenden Commentar. Über das gröfsere oder geringere Mafs der grammatischen Erklärung zu rechten, unterlässt Ref. absichtlich; denn verschiedene Voraussetzungen über die sprachliche Vorbildung der Leser, denen das Buch dienen soll, machen eine merkliche Verschiedenheit der Grenzen möglich, und Arbeiten, welche bei gleichem Zwecke des Schulgebrauches in dieser Hinsicht von etwas verschiedenen Voraussetzungen ausgehen, können eben darum jede ihren Kreis des zweckmäfsigen Gebrauches finden. Im ganzen aber ist die Mäfsigung, die sich in der vorliegenden Ausgabe bemerken lässt, gewiss zu billigen; man hat selbst von Schülern, mit denen man den Protagoras zu lesen ein didaktisches Recht hat, Bekanntschaft mit den gewöhnlichen syntaktischen Erscheinungen vorauszusetzen und nicht die Lectüre, noch weniger die gedruckte Erklärung Platon's zur Einübung der gewöhnlichsten syntaktischen Regeln zu misbrauchen. Es handelt sich also nur um das, was der Hr. Herausg. wirklich zur Erklärung gegeben hat. Und da ist anzuerkennen, dass die zur sprachlichen Erklärung gehörigen Bemerkungen, sowol wo sie sonst schon bekanntes geben, als wo sie eigene Beobachtungen des Hrn. Herausg.'s andeuten, durch Auswahl, durch Inhalt und durch die bei gröfster Präcision höchst verständliche Form des Ausdruckes die vollkommene Herrschaft über den Gegenstand bekunden; für Schüler zur Sicherung der richtigen Auffassung sehr brauchbar wird die vorliegende Bearbeitung auch bei dem gereiften Kenner Platon's durch manche treffende Bemerkung Interesse finden. Was zur sachlichen Erklärung und zur Aufhellung des Gedankenganges gegeben ist, hält das richtige Mafs, dass es die Aufmerksamkeit des Lesers schärft und leitet, ohne durch zudringliche Breite das eigene Nachdenken desselben ersetzen zu wollen und eben dadurch widerwärtig zu werden. Belege zu den hier bezeichneten Vorzügen wird der Leser leicht überall finden; Ref. will nur auf ein par Stellen hinweisen, wo er mit dem Inhalte oder der Fassung der Bemerkungen nicht ganz einverstanden ist.

309 A: *εἶτα τί τοῦτο; οὐ σὺ μόνος Ὁμήρου ἀκηκόεις τί κτλ.* „τί τοῦτο sc. διαφέρει. 310 D. Ellipse des täglichen Lebens. Vollständig 331 C." Wie man dazu kommen soll, selbst unter Hinzunahme der kürzung des Ausdruckes im „täglichen Leben," zu τί τοῦτο; *quid hoc?* das specielle διαφέρει zu ergänzen, und nicht vielmehr, wie bei einem οὐδὲν ἄλλο, ἄλλο τι und ähnlichem, ein möglichst allgemeines Verbum *fere* (so Krüger §. 62. 3, 11). γίγνεται δύναται u. dgl., ist nicht zu ersehen. Allerdings findet sich τί τοῦτο mit speciellen Verben, und so

unter anderen mit *διαμέρει*, aber dass man in τί τοῦτο *διαμέρει*; nicht den „vollständigen" Ausdruck zu τί τοῦτο; als seiner Verkürzung zu finden hat, kann gerade die hier citierte Stelle 331 C zeigen. Man versuche es, für das darüber stehende τί τοῦτο *διαμέρει*; ein bloßes τί τοῦτο zu setzen; und frage sich, ob dieses nach der wohlbekannten Gebrauchsweise von τί τοῦτο entsprechend wäre; die Antwort wird gewiss verneinend ausfallen.

312 A: *Ἀλλ' ἆρα, ὦ Ἰππόκρατες, μὴ οὐ τοιοῦτον ὑπολαμβάνεις κτλ.* Die Erklärung, wie die durch *μὴ* eingeführte Frage zu der Bedeutung einer beschränkten Bejahung kommt 'vielleicht meinst du, dass nicht u. s. w.' ist treffend und das Beispiel aus Menon vollkommen entsprechend. Die Voraussetzung eines Verbums der Besorgnis oder des Bedenkens, zu dem die eigentlich indirecte durch *μή* eingeführte Frage gehört, würde wol noch näher gerückt sein durch Anführung eines Beispieles, in welchem sich die gleiche Gedankenform in solcher Vollständigkeit angeführt findet, z. B. Soph. El. 580: *ὅρα τιθεῖσα τόνδε τὸν νέκρον βροτοῖς μὴ πᾶμα σαυτῇ καὶ μετάγνωσιν τίθῃς.*

313 C: „γάρ in Antworten allerdings." Gewiss lässt sich γάρ in Antworten häufig auf diese Weise passend übersetzen; aber erklärt ist durch diese Übersetzung der Gebrauch von γάρ schwerlich. Die übliche Annahme (so Krüger §. 69, 14, 7), dass dem durch γάρ eingeführten Worte oder Satze der Antwort die einfache Bejahung oder Verneinung im Gedanken vorauszusetzen sei, hat in anderen ähnlichen Abkürzungen beim Ausdrucke der Antwort ihre Gewähr.

314 C: „*δόξαν ταῦτα* nach Analogie von *δοκεῖ ταῦτα*." In *δοκεῖ ταῦτα* ist doch wol *ταῦτα* Subject zu *δοκεῖ*; wie soll man von da aus sich die Formel *δόξαν ταῦτα* grammatisch zurechtlegen können? Es wird nichts anderes möglich sein, als dass man (so Jahn und Wilduer zu d. St.) *ταῦτα*, d. h. *ταῦτα ποιεῖν* als Object zu dem impersonal zu denkenden *δόξαν* zu betrachten habe.

324 D: *οὐδενὸς βελτίω ποιοῦσι.* Es ist gewiss als richtig anzuerkennen, dass der Hr. Herausg. in seiner Erklärung die übliche Umgestaltung (so Krüger §. 47, 27, 3) dieses Ausdruckes in *οὐ βελτίω ἑνός* nicht annimmt, wie dieselbe auch Wilduer zu d. St. mit recht verwirft. Aber durch S.'s Übersetzung „besser als niemand" wird, abgesehen von ihrer Unverständlichkeit, in die man geraten würde, wenn man sie an dieser oder ähnlichen Stellen wirklich setzen wollte, von der Erklärung vielmehr abgelenkt; denn diese muss doch jedenfalls von der sprachlichen Thatsache ausgehen, dass diese Ausdrücke nie ἤ zulassen, sondern stets den comparativen Genitiv erfordern, der dem Comparativ vorausgehen kann und in diesen Formeln wahrscheinlich immer vorausgeht, *οὐδενὸς βελτίων*, niemals *βελτίων ἢ οὐδείς*, und wahrscheinlich niemals *βελτίων οὐδενός*. Jene deutsche Übersetzung gibt gerade diese factischen Grundlagen auf. Übersetzt man die Comparative in diesen Formeln durch ein Adjectiv oder Nomen, welchen eine unmittelbare

Construction ohne die Vergleichungspartikel 'als' gestaltet (οὐδενὸς ἧττον 'keinem nachstehend' u. ä.), so ist schon dadurch allein der Ausdruck zur Verständlichkeit gebracht.

326 A: *οἵ τ' ἂν πύθωνται ἕτερα τοιαῦτα σωφροσύνης τε ἁπτομένοντα* u. s. w. Der Hr. Herausg. setzt nach ἕτερα τοιαῦτα ein Kolon, so dass man dazu ein allgemeines Verbum ποιοῦσιν ergänze und dann σωφροσύνης τε ἁπτομένοντα u. s. w. als erklärende Apposition beigefügt sei. Sollte nicht die übliche Verbindung dieser Worte zu einem Satze in dem fast adverbial gewordenen Gebrauche von τοιαῦτα, ἀμφότερα, οὐδέτερα die grössere Wahrscheinlichkeit für sich haben?

Zum Schlusse mögen noch ein par der Sacherklärung und der Erläuterung des Gedankenganges dienende Bemerkungen zur sprache kommen.

314 C: *ἐντεῦθεν δὲ ἐν τῷ προθύρῳ ἐγενόμεθα, διανοούμενος περί τινος λόγου διελεγόμεθα* u. s. w. „Ähnlich bleibt Sokrates auch Symp. 175 A *ἐν τοῖς προθύροις*, bis er einen im Gehen ihm aufgestiegenen Gedanken zum Abschluss gebracht." Diese Vergleichung, die sich auch bei Wildauer findet, hält Ref. nicht für glücklich gewählt. Dass man vor dem eintreten in ein Haus, in welchem man einen Besuch machen will, das eben begonnene Gespräch mit einem Freunde erst noch zu ende führe, ist ja für niemanden charakteristisch; an der vorliegenden Stelle ist es offenbar zu dem Zwecke gesetzt, damit der Thürhüter Gelegenheit habe, die eintretenden erst zu beobachten und in ihnen Sophisten zu vermuthen. Etwas ganz anderes ist jene, allerdings für Sokrates charakteristische Vertiefung in einen Gedanken, welche ihn seine ganze Umgebung, ja selbst die nothwendigsten Ansprüche des Körpers vergessen lässt. Diese wird uns Symp. 175 A. vorläufig in einem minder auffallenden Beispiele vorgeführt, um dadurch zu dem weit grösseren Symp. 220 C vorzubereiten. Gewiss eine wesentliche Verschiedenheit gegen die vorliegende Stelle.

333 C: *Πότερον οὖν πρὸς ἐκείνους τὸν λόγον ποιήσωμεν, ἔφην, ἢ πρὸς σέ. Εἰ βούλει, ἔφη, πρὸς τούτων πρῶτον τὸν λόγον διαλίγθητι τὸν τῶν πολλῶν. Ἀλλ' οὐδέν μοι διαφέρει, ἐὰν μόνον οὐ γε ἀποφεύγῃ, εἴτ' οὖν δοκεῖ σοι ταῦτα εἴτε μή. τὸν γὰρ λόγον ἔγωγε μάλιστα ἐξετάζω, συμβαίνει μέντοι ἴσως καὶ ἐμὲ τὸν ἐρωτῶντα καὶ τὸν ἀποκρινόμενον ἐξετάζεσθαι.* „τὸν γ. λόγον. Wenn auch Sokrates gegen die Behauptung der Vielen spricht, so bleibt doch das Ziel und Ergebnis der Betrachtung, die Richtigkeit dessen, was Sokrates, die Unrichtigkeit dessen, was Protagoras gesagt hatte, zu zeigen." Hierdurch ist der von Sokrates gesetzte Gegensatz verschoben; nicht die vielen sind zu Sokrates und Protagoras, sondern der Inhalt des Satzes, der discutiert wird, zu der Person seiner Vertheidiger in gegensatz gestellt. Wer jenen Satz aufstellt, sagt Sokrates, ist mir gleichgiltig; auf den Satz selbst, auf die Sache kommt es nur an und sie ist der Gegenstand meiner Untersuchung; es ist eine blosse Consequenz,

die sich daran knüpft (συμβαίνει), dass die Untersuchung der Sache mittelbar die Personen betrifft, welche sie vertheidigen oder bestreiten.

Zu 351 C. (S. 89, 5 und 9 ff. der Ausgabe) gibt der Hr. Herausg. Erklärungen, denen Ref. nicht beipflichten kann; wahrscheinlich ist die Differenz hierin nur das Symptom einer weiteren Divergenz in der Auffassung des letzten Abschnittes unseres Dialoges. Auf die Frage des Sokrates, ob das angenehme an sich, abgesehen von seinen etwaigen Folgen (s. die obige Besprechung S. 839), gut sei, mag Protagoras nicht eine einfache bejahende oder verneinende Antwort geben. *Οὐκ οἶδα, ὦ Σώκρατες*, lässt Platon ihn sagen, *ἁπλῶς οὕτως, ὡς οὐ ἐρωτᾷς, εἰ ἐμοὶ ἀποκρίνασθαι ἐστίν, ὡς τὰ ἡδέα τε ἀγαθά ἐστιν ἅπαντα καὶ τὰ ἀνιαρὰ κακά. ἀλλά μοι δοκεῖ οὐ μόνον πρὸς τὴν νῦν ἀπόκρισιν ἐμοὶ ἀσφαλέστερον εἶναι ἀποκρίνασθαι, ἀλλὰ καὶ πρὸς πάντα τὸν ἄλλον βίον τὸν ἐμόν, ὅτι ἔστι μὲν ἃ τῶν ἡδέων οὐκ ἔστιν ἀγαθά κτλ.* Hierzu bemerkt S. „Auch jetzt vermag Protagoras nicht den Begriff angenehm von angenehmen Dingen, die in anderer Beziehung auch die entgegengesetzte Eigenschaft an sich haben können, zu scheiden." Ähnliche Vorwürfe gegen Protagoras liest man in der vorhergehenden Anmerkung zu 89, 5. Aber die Worte Platon's geben dazu keinen Anlass. Wenn der Begriff *ἡδύ* dem Begriff *ἀγαθόν* gleichzusetzen ist, so gilt dies dann für den ganzen Umfang des Begriffes, also liegt insofern in der Ausdrucksweise des Protagoras, da er die unbedingte oder nicht unbedingte Giltigkeit der Identificierung durch den Umfang der Begriffe bezeichnet, gar kein Fehler oder Zeichen von Mangel an „Genauigkeit des Denkens," wie solchen S. in der vorhergehenden Anmerkung dem Protagoras vorwirft. Vielmehr ist diese Äußerung nur ein Zug in jener Charakteristik des Protagoras, welche der ganze Dialog uns gibt. Nirgend wird in diesem Dialog dem Protagoras eine ihrem Inhalte nach unsittliche Äußerung, wie etwa dem Kallikles und theilweise dem Polos im Gorgias zugeschrieben, vielmehr ist es überall nur der Mangel an wirklichem Wissen über den Gegenstand, den zu lehren er unternimmt, was von Protagoras zur Darstellung gebracht wird. Protagoras erklärt, dass er die Tugend lehre, aber über das Verhältnis der einzelnen Tugenden zu einander, und über die Bedingung der Lehrbarkeit, dass nämlich die Tugend dann auf einem wissen beruhen müsse, hat er keine Einsicht gewonnen, ja selbst über das Ziel alles tugendhaften Handelns ist er in derselben Unklarheit geblieben. Angenehm und gut gleichzustellen, trägt er eine unverhohlene und gerechte Scheu; aber so oft ihn auch Sokrates indirect wieder auffordert, ein von dem blossen Genusse unterschiedenes Ziel des handelns anzugeben, z. B. 354 C. 355 A., vermag er dies nicht. Dass Platon übrigens in diesem Beweise, dessen Beweiskraft allein darauf beruht, dass die Tugend überhaupt ihren Grund in einem wissen hat, die Identification von *ἡδύ* und *ἀγαθόν* nicht als seine eigene Überzeugung setzt, ist durch eben diese wiederholten Aufforderungen, einen

anderen letzten Zweck als das angenehme aufzuzeigen, deutlich genug bezeichnet. Wahrscheinlich folgt in dieser Hinsicht der Hr. Herausg. einer anderen Auffassung des letzten Theiles des Protagoras, vielleicht derjenigen, die K. F. Hermann (Gesch. u. System der Plat. Phil S. 483) andeutet, womit dann die so eben besprochenen Anmerkungen im Zusammenhang stehen würden.

Ref. hat zum schlusse seiner Anzeige nur noch den Wunsch auszusprechen, dass es dem Hrn. Herausg. möglich werde, bald noch andere Bändchen seiner Ausgabe folgen zu lassen; sie werden gewiss ebenso wie dieses vorliegende dem Studium der Platonischen Werke eine wesentliche Förderung bringen.

Wien. H. Bonitz.

Plato's Gastmahl, übersetzt und erläutert von Dr. Eduard Zeller. Marburg, Elwert. 1857. IV. u. 111. S. 8. — 54 Nkr.

Die vorliegende Schrift ist, wie die Vorrede besagt, ein besonderer Abdruck des Proœmiums zu einem Lectionskatalog der Marburger Universität. Der Hr. Verf. hat sehr wohl daran gethan, auf diese Weise seine Arbeit einem weiteren Kreise zugänglich zu machen, als es durch den blossen Abdruck als Proœmium geschehen wäre. Der Name des Verf.'s wird diesem Schriftchen gewiss schon zahlreiche Leser gewonnen haben; es genügt daher, mit wenigen Zeilen auf den Inhalt und den eigenthümlichen Werth der Arbeit hinzuweisen.

An der Übersetzung, S. 1—80, tritt zunächst eine Neuerung in der äusseren Einrichtung des Abdruckes hervor. Der Hr. Verf. hat sich nicht gescheut, durch Überschriften der einzelnen Abschnitte die Gliederung der Schrift sogleich für das Auge des Lesers kenntlich zu machen. Ref. kann diesem Vorgang nur auf das lebhafteste billigen; durch eine solche Einrichtung wird manches ersetzt, was sonst ausführlicher und doch mit minderem Erfolg in der Einleitung zu behandeln ist. Beim Symposion hatte allerdings die Bezeichnung der Gliederung in dieser Weise um so weniger Bedenken, da in dieser Schrift ein Zweifel über die von Plato selbst beabsichtigte Gliederung gar nicht entstehen kann. — In beziehung auf die Grundsätze der Übersetzung erklärt der Hr. Verf., er sei von der Ansicht ausgegangen, „dass die wahre Treue nicht in einer sclavischen Übertragung jedes Wortes, sondern nur in einer solchen Nachbildung der Urschrift bestehe, welche den Sinn und Eindruck des Originales im Einzelnen und im ganzen so weit als möglich wiedergibt. Wo mir daher dieses nur durch eine Abweichung vom Buchstaben erreichbar zu sein schien, habe ich mir eine solche ohne Anstand erlaubt, im Übrigen aber mich genau an den griechischen Text gehalten. Von dem Rechte jedes Übersetzers, gelungene Ausdrücke und Wendungen seiner Vorgänge anzuwenden, habe ich unbedenklich Gebrauch gemacht, und ich habe in dieser Beziehung namentlich Schleiermacher, dessen bahnbrechende Arbeit bei allen ihren Mängeln immer eine reiche Fundgrube für seine

Nachfolger bleiben wird, nächst ihm Susemihl manches zu verdanken.» Diese Worte der verdienten Anerkennung und des Dankes gegen Schleiermacher wolle man nur nicht so verstehen, als sei die vorliegende Übersetzung nur eine Revision der Schleiermacher'schen, und ebenso wenig jener Andeutung über Abweichung von der Ausdrucksform des Textes die Bedeutung geben, als habe man in der vorliegenden Arbeit eine s. g. freie Übersetzung oder 'Nachdichtung' von sehr zweifelhafter Zuverlässigkeit. Mit gewissenhafter Strenge ist das Original wiedergegeben, von seiner Ausdrucksform ist nur soweit abgewichen, als die Achtung vor dem Charakter der Muttersprache zur pflicht macht; eine Benützung von Ausdrücken der Schleiermacher'schen Übersetzung würde ohne des Hrn. Verf.'s dankende Erwähnung kaum bemerkt sein, sie findet sich fast nur da, wo eine Neuerung nur zum nachtheil der Übersetzung hätte geschehen können. Bei aller Treue ist diese Übersetzung durchaus lesbar, ohne dass man sich erst an das griechische Original zu erinnern braucht. Einzelnheiten finden sich allerdings, wo man, ohne dem deutschen Ausdrucke irgend eine Härte zuzumuthen, sich den Worten des Originals näher halten, oder ihren Sinn genauer ausdrücken könnte. Z. B. wenn es 172 A und 173 C heisst *οὐκ ἀμελέτητός εἰμι* oder *οὐκ ἀμελετήτως ἔχω*, so ist dafür Schleiermacher's «ich bin nicht unvorbereitet» treffender als Zeller's «ich bin so ziemlich vorbereitet,» «ich bin ziemlich gut vorbereitet,» ohne darum minder deutsch zu sein. — 172 A: *ἀλλὰ τίς σοι διηγεῖτο; ἢ Σωκράτης αὐτός;* Zeller: «Aber wer hat dir es erzählt? Sokrates selbst doch wohl nicht?» Die darauf folgende verneinende Antwort: «*Οὐ μὰ τὸν Δία,*» gibt uns noch kein recht, in die durch *ἦ*, und nicht durch *μῆ* oder *μῶν* eingeführte Frage schon die Erwartung der verneinenden Antwort zu legen. Schleiermacher's «etwa Sokrates selbst?» gibt richtig Sinn und Ton des Originales. — 175 B: *ἐνίοτε ἀκοστὰς ὅπου ἂν τύχῃ ἕστηκεν.* Zeller: «er hält manchmal an, wo es sein mag, und bleibt stehen.» Hiermit ist doch ein griechisches *ἐνιοτάς*, nicht *ἀκοστάς* wiedergegeben. — 175 D: *δῆλον γὰρ ὅτι εὑρὼς αὐτὸ καὶ ἔχεις.* Zeller: «denn gefunden und zu dir genommen hast du sie sicher.» Zu der Abweichung vom griechischen Texte ist schwerlich ein ausreichender Grund, und sie bringt eher noch eine fremdartige Vorstellung hinein. — 177 B: *εἰ δὲ βούλει καὶ σκέψασθαι τοὺς χρηστοὺς σοφιστάς, Ἡρακλέους μὲν καὶ ἄλλων ἐπαίνους πανταλογάδην ξυγγράφων.* Zeller: «und willst du dich unter den würdigen Sophisten umsehen, dass auch diese auf Herakles und Andere haufenweise Lobreden schreiben.» Lässt sich die hier angenommene Bedeutung von *πανταλογάδην* irgend nachweisen? Ref. kennt *πανταλογάδην* nur in der Bedeutung «in Prosa,» und diese passt sehr gut als Gegensatz der vorher erwähnten *ὕμνοι* und *παιᾶνες*. — 177 E: *ἀλλὰ τύχῃ ἀγαθῇ καταρχέτω Φαίδρος καὶ ἐγκωμιαζέτω τὸν Ἔρωτα.* Zeller: «So mag denn Phädros mit viel Glück seine Lobrede auf den Eros beginnen.» Der Unterschied im Gebrauche

von ἄρχειν und ἄρχεσθαι, wie ihn z. B. Krüger Gr. 52. 8, 8 bezeichnet, findet sich, wie dem Ref. scheint, bei Plato immer eingehalten (vergl. 177 D: ἄρχειν δὲ Φαίδρου πρῶτον mit 178 A: Φαίδρου ἀρξάμενον ἐνθένδε καθὸν λέγειν), daher ist die Schleiermacher'sche Übersetzung vorsichtiger gehalten: „Also mit gutem Glücke beginne Phädros und verherrliche uns den Eros." — 178 A: τὸ γὰρ ἐν τοῖς πρεσβύτατον εἶναι τῶν θεῶν. Zeller: „denn dass er zu den ältesten gehört." Hiermit wäre doch ἐν τοῖς πρεσβυτάτοις übersetzt, nicht ἐν τοῖς πρεσβύτατον. Wie man auch über die Entstehung dieser letzteren Formel denken möge (Krüger zu Thuc. 1, 6. 2), so wird sich nicht läugnen lassen, dass sie bedeutet 'unter allen der älteste', 'der allerälteste.' —

Ref. hat auf einige solche Einzelheiten, die natürlich dem Eindrucke des ganzen keinen Eintrag thun, nur hingewiesen, um dadurch den Wunsch auszusprechen, der geehrte Hr. Verf. möchte gelegentlich seine Übersetzung in vergleichung mit dem Originale einer nochmaligen Revision unterwerfen, um für eine zweite Auflage selbst derlei Kleinigkeiten vollkommen zu entfernen. Eine Verbreitung des Schriftchens, welche eine zweite Auflage veranlassen würde, wünscht und hofft Ref. hauptsächlich wegen des im äußeren Umfange viel geringeren Theiles „Erläuterungen." S. 81—111. Der Hr. Verf. führt dieselben sehr anspruchslos mit den Worten ein, dass sie „nicht den Anspruch machen, Männern von Fach viel Neues zu bringen, sondern vielmehr umgekehrt denen, welche dies nicht sind, unter möglichster Beseitigung des gelehrten Apparats, das zum Verständnis unserer Schrift Nothwendige bieten sollen." In solcher Einfachheit der Form, wie diese Worte sie andeuten, sind allerdings die Erläuterungen, sowol die „zum Ganzen," S. 81—93, als die „zu einzelnen Stellen." S. 93—111, gehalten; aber jene Einfachheit der Form, jene durchsichtige Klarheit unter Entfernung alles Nebenwerkes, das oft den Blick eher abzulenken als zu schärfen dient, ist aus der vollkommensten Herrschaft über den ganzen Gedankeninhalt und über die Composition hervorgegangen und daher vor allem geeignet, in ein eindringendes Verständnis dieses Dialogs einzuführen, und die Freude an dem Studium Platon's zu wecken und zu nähren. Ref. betrachtet es als eine Pflicht, auf den Werth dieser „Erläuterungen" angelegentlich hinzuweisen; sie entsprechen vollständig der Erwartung, die sich an den Namen des Verf.'s knüpft.

Des Sokrates Leben, Lehren und Tod, nach den Zeugnissen der Alten dargestellt von Ernst v. Lasaulx. München, lit. art. Anstalt 1858. 122 S. 8. — 1 fl. 28 Nkr.

„Grosser Männer Leben und Tod der Wahrheit gemäß mit Liebe zu schildern, ist zu allen Zeiten herzerhebend; am meisten aber dann, wenn im Kreislaufe der irdischen Dinge die Sterne wieder ähnlich stehen,

wie damals, als sie unter uns lebten. Wir empfinden dann besser ihr Leben mit, nehmen theil an ihren Freuden und Leiden, ja selbst an ihrer Seelengröfse, indem wir sie verstehen und lieben, die innere Einheit des Lebens erkennend, die uns mit ihnen verbindet.“ Diese Worte sind dem die Vorrede ersetzenden Briefe entlehnt (S. 3 f.), durch welchen der Hr. Verf. dieses Buch „seiner Freundin Maria Görres“ zueignet; sie dürften am leichtesten den eigenthümlichen Werth dieser Schilderung des Sokrates bezeichnen. Die liebevolle Vertiefung in das Leben und die gesammte Persönlichkeit des Sokrates, die Ehrerbietung vor der sittlichen und geistigen Gröfse des Mannes, dessen Leben, Lehren und Tod geschildert werden, charakterisieren die vorliegende Darstellung in allen ihren Theilen; der Hr. Verf. durfte daher mit recht sagen, man „wird es dem Büchlein wohl anfühlen, dass es nicht blofs eine gelehrte Arbeit ist, sondern noch etwas anderes sein will, was mir höher steht als alle Gelehrsamkeit.“ Auf welchen Leser sollte eine solche aufrichtige Hingebung, solche Hochachtung vor wahrhafter geistiger Gröfse ihren erhebenden Eindruckes verfehlen.

Nur auf eines mufs man, um diesen Eindruck nicht zu verkümmern, ein für allemal verzichten, obgleich der Hr. Verf. es zu leisten verspricht, nämlich, dass er „der Wahrheit gemäfs“ Sokrates Leben und Lehre dargestellt habe. „Nach den Zeugnissen der Alten,“ wie der Titel ankündigt, ist es allerdings geschildert; es sind ja in den Noten der Stellen aus alten Schriftstellern mehr als tausend citiert; aber daraus folgt bekanntlich noch nicht, dass ein aus all' diesen einzelnen Steinchen kunstsinnig und liebevoll construiertes Bild historische Wahrheit habe. Es wird genügen, um diesen allgemein anerkannten Satz auf den vorliegenden Fall anzuwenden, beispielsweise an ein par Puncte zu erinnern, die sich leicht herausheben lassen. Wer Sokrates' Person und Lehre darstellen will, kann die Frage nicht umgehen, die ja schon im Alterthume zeitig genug aufgeworfen ist, in wie weit das, was Platon in seinen Dialogen den Sokrates sagen oder über sich selbst erzählen läfst, als historisches Zeugnis über Sokrates angesehen werden kann. Nach der scharf eindringenden Untersuchung Schleiermacher's und den Ergänzungen, welche Brandis dazu gegeben hat, lässt sich diese Frage als abgethan und widerspruchslos entschieden betrachten. Das vorliegende Buch nimmt auf derlei Untersuchungen keine rücksicht; was Platon den Sokrates sagen und von sich erzählen lässt, das gilt unterschiedslos als historisches Zeugnis über Sokrates, selbst in Fällen, wo diese Giltigkeit nicht etwa blofs in zweifel gezogen werden, sondern die Ungiltigkeit zur Evidenz gebracht werden kann. Im Phædon z. B. bei 96 A. ff. erzählt der Platonische Sokrates seinen philosophischen Entwickelungsgang; dass hiermit nicht der historische Sokrates gemeint sein kann, sondern unter dem Namen des Sokrates Platon seinen eigenen Bildungsgang darstellt, geht unzweifelhaft daraus hervor, dass die Ideenlehre den Zielpunct des Weges bildet, also diejenige Lehre, die durch Aristoteles' Zeugnis als

der charakteristische Unterschied der Platonischen Lehre von der Sokratischen sicher gestellt ist. Das hindert aber den Hr. Verf. nicht, alles, was dort Platon den Sokrates erzählen läfst, unbedenklich in Sokrates' Leben aufzunehmen. — In Sokrates' ethischer Lehre wird bekanntlich die eine Seite des sittlichen, die sittliche Einsicht, so ausschliefslich betont, dass sie schon allein das Wesen der Tugend erfüllen soll. Man mufs sich in eine Zeit zu versetzen suchen, wo die ersten methodischen Versuche der Begriffsentwickelung eine staunende Überschätzung des begrifflichen Wissens als solchen hervorriefen, um sich diesen Irrthum des Sokrates, dessen Consequenzen sich in der Platonischen Lehre leicht verfolgen lassen, einigermafsen erklärlich zu machen; aber das Factum läfst sich nicht abstreiten noch verkümmern, dass Sokrates im wissen als solchem das ganze Wesen der Tugend beschlossen fand; die Zeugnisse des Xenophon und des Aristoteles, um Platon absichtlich dabei zu umgehen, machen jeden Zweifel unmöglich. Wenn nun der Hr. Verf. diese Lehre des Sokrates so darstellt: „Alle Tugenden *beruhen* auf Erkenntnis, ja sie sind *gewissermafsen* Wissenschaften" (S. 43), oder „da von diesen beiden das Wissen das specifisch höhere und göttliche sei, so müsse im *echten normalen* Zustande das Wollen nothwendig dem Wissen, der besseren Kenntnis auch das bessere Handeln folgen" (S. 41); so ersehen wir daraus wol, wie der Hr. Verf. diese Lehre des Sokrates glaubt *umändern* zu müssen, um durch sie in seiner Hochachtung vor Sokrates nicht gestört zu werden; aber historische „Wahrheit," ja selbst Darstellung „nach den Zeugnissen der Alten" können wir nicht darin finden; in die klarsten Zeugnisse muss hinein und herausgedeutet werden, um zu einer solchen Form der Lehre zu gelangen.

Doch dürfen wir denn überhaupt mit dem Hrn. Verf. über solche und zahlreiche ähnliche Fälle rechten? Er weist uns ja selbst in der Vorrede noch auf eine andere Quelle seiner Darstellung hin. „Die Redelust" erzählt uns der Hr. Verf. in der Vorrede von Sokrates, „die ihn auf Erden erfüllte, hat auch im Hades ihn nicht ganz verlassen; denn als ich neulich durch seine eigenen Zauberlieder ihn anrief und um einiges, was mir unklar war, ihn befragte, da kam er über das Mendelgebirge herüber und gab mir, wie er immer gethan, mit sanftem Lächeln freundliche Antwort." Aus dieser Quelle muss wol die Gewähr herrühren, für die vielen Nachrichten über Sokrates, die wir nach den sonst vorhandenen allgemein zugänglichen Quellen als gar nicht auf Sokrates bezüglich oder als leere Fabelei ansehen müssen. Nur wäre dann zu wünschen, dass in den Anmerkungen nicht blofs auf die geschriebenen Zeugnisse aus dem Alterthume, sondern auf diese authentische Sicherheit der geistigen Anschauung bezug genommen würde. Und hiermit ist die Seite bezeichnet, von welcher Ref. sich gegen dieses Buch und was dem ähnlich ist, mit aller Entschiedenheit erklären muss. Wenn diese Darstellung des Sokrates sich für einen moralphilosophischen Roman gäbe, angelehnt in manchen Hauptzügen an das Bild des Sokrates, so verdiente die sittliche Wärme,

welche das ganze durchdringt, die vollste Anerkennung. Aber die Berufung auf die „Zeugnisse der Alten," wie sie hier getrieben wird, ist trotz aller Gelehrsamkeit, die Ref. weit entfernt ist zu verkennen oder zu unterschätzen, dennoch ein leerer Schein. Man wolle nur nachsehen, welche Zeugnisse ganz unbedenklich angeführt, und wie die benützten Stellen flüchtig gedeutet werden, um dieses mit vollem Bedachte ausgesprochene Wort mäßig zu finden. Von der Art der Benützung nur ein Beispiel aus vielen. Der Platonische Sokrates im Phædon erwähnt bei Erzählung seines Bildungsganges eine sensualistische Erklärung der Wahrnehmung; diese, sagt der Hr. Verf. S. 9 Anm. 22, „hat sich wie anderes desgleichen auch Aristoteles angeeignet." Glücklicherweise hat der Hr. Verf. sowol die Platonisch-Sokratischen als die Aristotelischen Worte, auf welche er diese Äußerung gründet, vollständig ausgeschrieben. Der Platonische Sokrates erzählt aus den Lehren der Naturphilosophie, der er sich in seiner Jugend mit Eifer hingegeben habe, Phæd. 96B: *ὁ ἐγκέφαλός ἐστιν ὁ τὰς αἰσθήσεις παρέχων τοῦ ἀκούειν καὶ ὁρᾶν καὶ ὀσφραίνεσθαι, ἐκ τούτων δὲ γίγνοιτο μνήμη καὶ δόξα, ἐκ δὲ μνήμης καὶ δόξης, λαβούσης τὸ ἠρεμεῖν, κατὰ ταὐτὰ γίγνεσθαι ἐπιστήμην.* Die Aristotelischen Worte sind dem bekannten Schlusse der Anal. post. entlehnt, womit der Anfang der Metaphysik übereinstimmt. Anal. post. II 19. 100ª 3: *ἐκ μὲν οὖν αἰσθήσεως γίνεται μνήμη, ἐκ δὲ μνήμης πολλάκις τοῦ αὐτοῦ γενομένης ἐμπειρία, ἐκ δὲ ἐμπειρίας ἢ ἐκ παντὸς ἠρεμήσαντος τοῦ καθόλου ἐν τῇ ψυχῇ... τέχνης ἀρχὴ καὶ ἐπιστήμης.* Man mag gegen den Versuch des Aristoteles, durch Anwendung des Gegensatzes von Materie und Form leibliches und psychisches zugleich zu scheiden und zu verbinden, man mag gegen die aristotelische Auffassung der Wahrnehmung noch so gegründeten Einwand erheben: in den verliegenden Worten lesen wir nichts von dem sensualistischen Theile jener dem Sokrates von Platon in den mund gelegten Äußerung, wir lesen darin überhaupt kaum etwas von einer theoretischen Auffassung, sondern nur einfach eine geordnete Aufzählung psychischer Thatsachen. Und diese aristotelischen Worte sind ein Beweis, daß sich Aristoteles „die etwas sensualistische Auffassung wie anderes dergleichen angeeignet" hat. Die Geschichte ist der vollen Willkür preisgegeben, wenn man es wagen darf, als Beleg gerade solche Stellen auszuschreiben, in denen wir von dem behaupteten nichts oder eher das Gegentheil lesen.

Der letzte Abschnitt des Buches v. S. 90—122 stellt Sokrates in vergleichung zu dem Christenthume. „Ich nehme keinen Anstand," sagt der Hr. Verf. diesen Abschnitt schließend, „offen und zuversichtlich zu behaupten, daß keine unter allen alttestamentlichen Persönlichkeiten ein so vollständiges Vorbild Christi ist, als der Gricche Sokrates, und daß ebenso unzweifelhaft das Beste der christlichen Lehrsätze dem Hellenismus ungleich näher steht als dem Judaismus" (S. 122.) Um diesen Satz zu erweisen, gibt der Hr. Verf. v. S. 90—121 eine detaillierte Ver-

gleichung der sokratischen Lehre mit der christlichen, hauptsächlich aber der Person und des Lebens des Sokrates mit Jesus Christus. Gegen das „Ärgernis," welches er hiedurch „manchen der Zeitgenossen" geben werde, schützt sich der Hr. Verf. durch Berufung auf die ersten Jahrhunderte der christlichen Kirche und auf das Beispiel der Kirchenväter. Es liegt auserhalb des Gebietes dieser Zeitschrift und des unterz. Ref. auf die dogmatische Frage über die Berechtigung zu solchen Parallelen einzugehen. Als seine Erfahrung nun darf Ref. anführen, dass wo irgend in der neuesten Zeit die Vergleichung der Lehre bedeutender griechischer Denker, z. B. des Platon, mit der christlichen Lehre angestellt ist, trotz des Ernstes und der Gründlichkeit mit der es geschehen, die Einsicht in keine von beiden Seiten gewonnen hat, und die Gefahr einer Verwischung des eigenthümlichen, um die Ähnlichkeit gröfser zu machen, nicht abgewendet ist. Doch wie dem auch sei, wer Sokrates mit Jesus Christus im Leben und ganzer Persönlichkeit zu vergleichen unternimmt, hat gewiss zu vermeiden, dass er nicht mit beglaubigten Ereignissen aus dem Leben Christi, welche Object des christlichen Glaubens sind, leere Fabeleien zusammenstelle, oder durch eingehen auf kleinliches die Würde des Gegenstandes beeinträchtige. Ob diese unzweifelhaft anzuerkennenden Grenzen der Hr. Verf. eingehalten hat, wolle man aus ein par Beispielen selbst beurtheilen. „Und damit nichts fehle an der vollständigen Parallele zwischen beiden, so wird, der Auferstehung Christi gegenüber, auch von Sokrates bezeugt, dass er nicht nur geistig in seinen Schülern auferstanden sei — Beweis hiefür die Schriften Platons, die für immer philosophische Evangelien bleiben — sondern es wird ausdrücklich berichtet, dass Sokrates nach seinem Tode dem Chier Kyrnos erschienen sei, der um ihn zu sehen nach Athen gekommen war, ihn nicht mehr am Leben fand, und sich dann in der Nähe seines Grabes niedergesetzt hatte und eingeschlafen war." S. 118. Also dieses Factum der persönlichen Wiederkehr des Sokrates nach seinem Tode ist bezeugt, nämlich durch die angeblichen Epistolae Socraticae, Suidas und Libanius! Oder: „Als weitere augenscheinliche Parallelen bieten sich dar: dass Christus von einem treulosen Schüler für dreifsig Silberlinge verrathen und verkauft wurde, während den Sokrates seine treuen Schüler für dreifsig Minen loskaufen wollten." (S. 113) u. s. w. Den Werth von solcherlei augenscheinlichen Parallelen zu bestimmen, dürfen wir dem gesunden Gefühle und richtigen Tacte jedes Lesers überlassen.

Wien. H. Bonitz.

Institutionum et regularum iuris Romani syntagma exhibens Gai et Iustiniani institutionum synopsin, Ulpiani librum singularem regularum, Pauli sententiarum delectum, tabulas systema iuris Romani illustrantes, praemissis duodecim tabularum fragmentis. edidit et brevi annotatione instruxit Rudolphus Gneist U. J. Dr. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri MDCCCLVIII. — 2 fl. 14 Nkr.

Ebenso präcis und genau wie die obige Titelangabe den Inhalt des ganzen Werkes, gibt das den knappen (p. III—XIII) aber überall für das Bedürfnis derer, auf die dieses Werk zunächst berechnet ist, vollkommen zureichenden '*praemonenda*' vorgesetzte Verzeichnis die Gegenstände an, mit welchen diese Einleitung selbst sich beschäftigt, mit juristischer Schärfe dem Inhalt selbst congruent, nirgend darüber hinausgehend und nichts nothwendiges unberührt lassend: *I. de huius syntagmatis ratione. II. de Gai institutionum codice Veronensi. III. de Gai institutionum editionibus. IV. de vario genere litterarum et de signorum in hac editione usu. V. de Iustiniani institutionibus. VI de Ulpiani libro singulari regularum. VII. de Pauli receptis sententiis. VIII. de duodecim tabularum fragmentis. IX. de tabulis systema institutionum illustrantibus.* Auch in dieser Einleitung ist Hr. Prof. Gneist, dessen Erfahrungen in dieser Beziehung nach der Stellung, die er seit einer Reihe von Jahren an der Berliner Universität einnimmt, maßgebend sein dürften, dem Grundsatz gefolgt, den er von der Spitze der justinianischen Institutionen an die Spitze seiner Sammlung hinübergenommen hat: '*si statim ab initio rudem adhuc et infirmum animum studiosi multitudine ac varietate rerum oneraverimus, duorum alterum, aut desertorem studiorum efficiemus aut cum magno labore eius, saepe etiam cum diffidentia, quae plerumque iuvenes avertit, serius ad id perducemus, ad quod leviore via ducius sine magno labore et sine ulla diffidentia maturius perduci potuisset.*' Diese Gepräge einer durch und durch praktischen, dabei aber den wissenschaftlichen Ansprüchen in vollem Maße rechnung tragenden Einrichtung trägt das ganze Werk. Die bescheiden ausgesprochene Absicht des Herausgebers: '*novum igitur editionem parare ausus sum, non ut cum tantis viris* [Klenze und Böcking] *certarem, sed ut adolescentibus facilioremque ad fontes iuris Romani patefacerem aditum institutionibus talibus, quibus etiam nunc Iustiniani verba quae in fronte libri ponit iure inscribi possint*' ist nach meiner Meinung so sehr erreicht, daß ich auf das für juristische Studierende ursprünglich bestimmte Werk an dieser Stelle auch alle diejenigen Philologen aufmerksam machen möchte, die ohne in den Besitz größerer Quellensammlungen des röm. Rechts sich setzen zu können, durch Beruf oder Neigung verwandten Studien zugeführt werden und hier wenigstens für das gewöhnliche Bedürfnis überall selbst ausreichenden Material auch zur kritischen Beurtheilung der Texte in geschickter Auswahl und Zusammenstellung finden. Den *praemonendis* zunächst folgen die Fragmente der zwölf Tafelgesetze (p. XII—XXVII):

'*ea institutionum syntagmati praemitti optum visum* (p. X sq.), *ut, quantum fieri possit, nobis ita ante oculos posita sint, ut fuerunt integrae tabulae ita quas Gaius instituebat.*' Sie sind nach der Anordnung von Dirksen, unter Beifügung der Zahlen des Jac. Gothofredus gegeben; zum Schlusse (p. XXVIII) ist eine Anordnung der Fragmente nach dem System der Institutionen des Gaius hinzugefügt. Für den Text hat der Herausgeber die neueren, mit kritischen Hilfsmitteln gearbeiteten Ausgaben der Quellenschriftsteller mit selbständigem Urtheil benutzt. Dass sich auf einem so controversen Gebiete im einzelnen hie und da mit meinem verehrten Freunde rechten liefse, wird er selbst nicht in abrede stellen wollen. So sollten z. B. gleich bei dem ersten Fragment in der Stelle des Porph. ad Hor. sat. I 9, 76 die offenbar corrupten Worte: '*de hac autem lege XII tabularum his verbis ita cautum est: Si vis vocatus testamini, igitur en capito antestari. Est ergo antestari scilicet antequam manum iniciat*' wenigstens durch ein vorgesetztes Kreuz dem Anfänger, der sich umsonst abmühen wird, sie zu verstehen, als verderbt bezeichnet sein; ich meinerseits würde freilich nach dem Vorgange von Carrio, Pithoeus und Gifanius, die sich jeder ein Stück der Emendation aneignen, die Stelle so drucken lassen: *ita cautum est: si in ius vocat, ni it, antestamino, igitur em capito. Antestari est ergo ante testari, scilicet antequam manum iniciat**). Dasselbe gilt von dem Bruchstücke des Lucilius, das demselben Gesetzesfragment angehört; hier hat der Herausgeber die corrupten Worte zwar mit anderer Schrift drucken lassen, aber mit derselben auch das *inquit* des anführenden *Nonius*, so dass auch hier der angehende *studiosus iuris* eine zu schwere Aufgabe vor sich hat: auch hier würde schon besser gewesen sein zu schreiben *Si non it capito, inquit, eum, et si calvitur † ergo | Fer dominum*, aber gewiss unbedenklich durfte der Herausgeber Carrios Verbesserung adoptieren, die seinen Studenten unnützes Kopfbrechen erspart und, wie mir scheint den Nagel auf den Kopf trifft: *endo | Ferto manum;* mit recht ist sie auch von Corpet in seiner Ausgabe der Fragmente des Lucilius in den Text gesetzt worden; von Hrn. Gerlach natürlich nicht. I 3 hätte der Herausgeb., der sonst sich an meinen Text des Gellius anschliefst (p. XI), die von mir aus den Hss. hinzugefügten Worte, die für die Art der Citation der Gesetze instructiv sind: *verba sunt haec legis: si in ius vocat*, vielleicht auch mit abdrucken lassen können. In dem Varrofragment zu I 4 ist wol *quibus erat pecuniae satis* st. *erant* zu schreiben, sicher aber das durch nichts beglaubigte *quipe* fortzuschaffen (V. III Fr. 3 nach Gell. XX 1, 45), das eine willkürliche Erfindung des Marcilius ist, dem *quipe* alterthümlicher klingen mochte als das gemeine *quis*. Ein Kreuz oder vielmehr die Aufnahme einer bekannten und sicheren Emendation verdiente auch die Festusstelle

*) Vgl. aufserdem die Nachweisungen bei Gust. Demelius *legum quae ad ius civile spectant fragmenta*, Vimar. 1857, p. 18.

T. VI fr. 1 *nuncupata pecunia est, ut ait Cincius, aeramina* (*leg. nominata*), *certa, nominibus propriis pronuntiata.* T. VII fr. 7 würde Bergks sinnreiche Conjectur diplomatisch anschaulicher werden, wenn dem *eoni sant* noch das *nuuiunted* vorgesetzt würde, dessen *d* paragogicum einen Theil des verderbten *dionisam* bildet u. s. w. Ich würde dieser Kleinigkeiten nicht erwähnung thun, wenn ich nicht bestimmt von der bald eintretenden Nothwendigkeit einer zweiten Ausgabe überzeugt wäre, für die durch eine ängstlich sorgfältige Textesrevision nach dieser Seite hin wol noch einige solcher Schätze zu gewinnen sein würden. Den bei weitem gröfseren Theil des Buches nimmt darauf der sehr gefällig und übersichtlich angeordnete synoptische Abdruck der Institutionen des Gaius und des Justinian ein (S. 1—296): der Text des Gaius ist von allen dem befreit, was dem Kritiker vom fache fast unentbehrlich, das Auge des Anfängers und auch des geübteren Lesers stört und seine Aufmerksamkeit leicht von der Hauptsache abzieht, und durch geeignete Nachhilfe lesbar gemacht, aber so, dass das sichere vom wahrscheinlichen, diess von dem nur möglichen und mit mehr oder minder Willkür Angenommenen durch verschiedene Schriftgattungen unterschieden wird: eine geeignete Auswahl von Lesearten sowol der Handschrift als von Vermuthungen Gelehrter wird am Rande, wo er frei ist, und unter dem Texte gegeben wobei dem Umfang von literar. Hilfsmitteln, die man bei einem angehenden Juristen voraussetzen kann, gebührend rechnung getragen ist. Daran schliefst sich in ähnlicher Weise bearbeitet S. 297 bis 342 '*Domitii Ulpiani liber singularis regularum ab incerto auctore circumcisus*' aus dem Titel geht bereits hervor, dass sich der Herausg. Mommsens Ansicht über diese Excerpte anschliefst (s. S. XI), und *Iulii Pauli sententiarum receptarum delectus*; auch hier tritt, wie beim Gaius, neben der Benutzung des handschriftlichen und des in den Ausgaben vorliegenden Materials die sorgfältige Ausbeutung der zerstreuten Bemerkungen der Kritiker hervor, namentlich beim Ulpian, für den der Hr. Verf. sich wesentlich an die letzte Leistung Böckings anschliefst, wie im Gaius an Goeschens dritte Ausg. unter besonderer Berücksichtigung der vielen Böcking'schen, ohne sich hier wie dort selbständigen und seinen fest im auge behaltenen Zwecken entsprechenden Verfahrens zu begeben. Den Schluss (S. 343—356) bilden sehr übersichtlich angeordnete *tabulae systematicae*: I. *argumentorum series in Gai Institutionum editionibus Goeschenianis indicata cum titulis Institutionum Imperialium comparatur*, II. eine sehr eingehende Übersicht vermittelnd und durch jedes typographische Mittel die Gliederung der Anordnung veranschaulichend *tabula systematis Institutionum Gai et Iustiniani in suos articulos redacti comparationem exhibens.* III. *Gai Institutionum systema cum Ulpiani libro singulari comparatum.* IV. *Supplementa quaedam Pauli sententiarum delectae ad ordinem Institutionum Gai adaptata.*

Mir scheint, dass es nur der kurzen Darlegung des Inhalts und der Anordnung dieses verdienstlichen Buches bedarf, um es auch in

philologischen Kreisen zur Anerkennung und zum Bürgerrecht gelangen zu lassen: für Gymnasialbibliotheken erscheint es mir namentlich vorzugsweise geeignet. Möchte diese kurze Anzeige zu einer so wünschenswerthen Einführung und Verbreitung des Buches auch ausserhalb des Kreises der Jünger der Themis beitragen!

Greifswald. M. Hertz.

Materialien zum Übersetzen aus dem Lateinischen ins Deutsche für mittlere Classen deutscher Gymnasien von Dr. J. E. Ellendt. 2. sehr verbesserte Auflage. Königsberg, Gebr. Borntträger, 1858. — 1 fl. 12 Nkr.

Vorliegendes Buch ist bestimmt, Gymnasiasten in das lesen zusammenhangender Schriften lateinischer Schriftsteller einzuführen. Es zerfällt in zwei Haupttheile, Text und Anmerkungen. Wir wollen zuerst vom Texte sprechen. Der Text ist in drei Hauptabschnitte und einen Anhang getheilt. Der erste Abschnitt enthält eine Geschichte Griechenlands und Macedoniens aus Justin und Nepos, der zweite geschichtliche Bilder aus Cæsars gallischem kriege (b. g. 4, 1—19; 4, 20—38; 5, 1—23; 6, 9—28.), der dritte, zur Einführung in die römischen Dichter bestimmt, enthält zuerst Gedenkverse (Hexameter und Distichen), dann Abschnitte aus den Metamorphosen Ovids (1, 5—88; 89—150; 3, 6—130; 5, 341—408; 438—532. 2. 1—339); sodann Stücke aus Tibulls Eleg. 1, 3 (35—52; 59—80), daran schliefsen sich einige Bilder aus Ov. Fast. (5, 35—42; 5, 169—182; 4, 419—618) und de art. am. (2, 21—96), den Schluss dieses poetischen Theils machen 14 Fabeln des Phædrus. Als Anhang sind gegeben eine Anzahl Sätze aus Cicero, meist ethischen und historischen Inhalts, dann 4 Briefe Ciceros (fam. 14, 5. 2, 4. 15, 12. 13, 63) und Plin. ep. 6, 16. Bei der Wahl dieser Stücke waren, wie der Hr. Verf. in der Vorrede S. VI—VIII es auch ausspricht, zwei Gesichtspuncte massgebend. Der erste ist Concentrierung des Lehrstoffes: dadurch dass die beiden ersten Abtheilungen historischen Inhaltes sind, soll die lateinische Lectüre in Beziehung gesetzt werden zu dem gleichzeitigen historischen Unterricht. Demselben Zweck dient die poetische Auswahl, die sich vorzugsweise mit Bildern aus der griechischen Mythologie beschäftigt. Der zweite Gesichtspunct war für Hr. Ellendt der Lectüre des „sogenannten" Nepos und des Eutropius ein ende zu machen. Gegen den ersten Gesichtspunct, den der Hr. Verf. S. VII auch auf den deutschen Unterricht ausdehnt, lässt sich gewiss nichts einwenden; ob der zweite, soweit er Nepos betrifft, so entscheidend sei, ist wenigstens noch zweifelhaft. Es kann uns hier nicht darauf ankommen, zu untersuchen, ob die Lectüre des Nepos an sich zu billigen ist, sondern nur darauf, ob diese Auswahl oder Nepos den vorzug verdient. Natürlich handelt es sich hiebei blofs um den 1. Abschnitt, den der Hr. Verf. für Quarta (unsere Tertia) bestimmt hat, da die aus Cæsar und den Dichtern aufgenommenen Stücke für die Lectüre angehender Tertianer (unserer Quartaner) bestimmt sind (S. VII), auf welcher Stufe man ohnehin Ne-

pos nicht mehr liest. Diese erste Abtheilung nun (in 9 Abschnitten) ist aus Justin und Nepos entnommen, jedoch so, dass der Hr. Verf. es nicht gemieden hat, dieselbe Sache zweimal zu erzählen, so den Tod des Codrus II 2 und 4 nach Justin und Velleius, nach Belieben wegzulassen, manche Übergänge einzufügen, nicht selten im selben Stücke Stellen aus Justin und Nepos zu verbinden. Was das letztere betrifft, so wird man wol doch schwerlich eine Verbindung billigen, wie wir sie I 3, 20 lesen: *Sed Themistocles timens ne interclusi hostes desperationem in virtutem verterent et iter, quod alter non pateret, ferro patefacerent, eundem servum ad Xerxem misit, qui certiorem eum faceret id agi, ut pons quem in Hellesponto fecisset* (Nepos „*fecerat*" war absolut beizubehalten) *dissolveretur. Ille perculsus nuntio tradit ductibus militem perducendos, ipse cum paucis Abydon contendit.* (Das gesperrt Gedruckte ist aus Nep. 2, 5, 1, das andere aus Just. 2, 13), oder I. 3, 24: *Themistocles autem, ut Lacedaemonem venit, adire ad magistratum noluit et dedit operam ut diem de die proferendo spatium daret consummando operi. Interim reliqui legati sunt secuti*; wo der Satz aus Just. 2, 15 „*ut diem — operi*" auffallend absticht gegen die Worte aus Nepos. Solcher Fälle liefsen sich noch mehrere aufzählen. Mit den Auslassungen und Einfügungen ist Hr. Ellendt in vielen Fällen glücklich; so ist es I 3, 29 und 30 anzuerkennen, dass mit möglichstem Anschluss an die Worte des Nepos die Unternehmungen Cimons in richtiger chronologischer Folge aufgezählt sind, nur hätte der eigenmächtig hineingebrachte cimonische Friede (*et Artaxerxem regem Persarum pacem facere cum Graecis coegisset*) und Cimons Tod in Citium wegbleiben können, Dagegen möchte man an anderen Stellen bald mehr Schonung der Worte des Justin oder Nepos, bald wieder mehr Kühnheit in der Veränderung angewendet sehen. Wir wollen im folgenden aus den ersten drei Abschnitten einiges derart bezeichnen. I, 4 hätte die Bemerkung Justins: „*Assyrii, qui postea Syri dicti sunt*" wegbleiben können. II 8 extr. wäre es sicher besser gewesen mit Weglassung des „*Diocles sive ut alii narrant*" die den Schülern allein bekannten Namen Hippias und Hipparch anzuführen. III 2 wäre besser statt des unschönen und für die Fassungskraft der Schüler schwierigen Satzes aus Just. 2, 9: *Quos ubi viderunt quatridui teneri religione, non expectato auxilio instructis decem milibus civium et Plataeensibus auxiliaribus mille adversus hostes in campos Marathonios egressi loco idoneo castra fecerunt* etc. Nep. Milt. 5, 1 fg. aufgenommen worden. Ebenso störend sind in derselben Stelle die Ablative: *postero die sub montis radicibus, acie instructa, nova arte, summa vi proelium commiserunt*, ein Satz, der weder im Nepos noch im Justin steht. III 4, 3 wäre wol geradezu zu schreiben gewesen: *quum et ipsum cum amissis set* (*amisit* schrieb Hr. E. aus Just. 2, 9) *ad postremum morsu navem detinuit*, und statt des nach einem ziemlich langen unabhängigen Satze eintretenden Acc. c. inf. *tantum in*

eo virtutem fuisse ut etc. (abhängig von *Cynegiri quoque, militis Atheniensis, gloria magnis scriptorum laudibus celebrata est*): *tanta in eo virtus fuit, ut* etc. Soll der Satz III 5: *quo facilius intelligi possit, eandem omnium civitatum esse naturam* (Nep. Milt. 6, 1) einen Sinn haben, so durfte nicht mit Auslassung von Nep. Milt. 6, 2 sogleich fortgefahren werden: *namque huic Miltiadi* etc. Nep. Milt. 6, 3. — III, 13 ist die Darstellung des Leonidas bei Thermopylæ nach Just. 2, 11 gegeben, dabei wäre der Satz: *angustias propterea occupaverat, ut cum paucis aut maiore gloria vinceret aut minore damno rei publicae caderet*, entweder einfach wegzulassen oder durch einen den wahren Grund angebenden zu vertauschen gewesen. III 14, 2 ist aus Just. 2, 11 aufgenommen: *nihil erat difficile persuasis mori*; wir möchten wissen, ob nicht Hr. E., wenn er dieses Capitel in der Schule gelesen hatte, trotz des nachhinkenden „d. h. *quibus persuasum erat*" bei der nächsten schriftlichen Arbeit zu lesen bekam: *persuadeor* u. a. — III, 16 dagegen: *adventante enim Xerxe Athenienses Delphos miserunt* ist ganz ohne noth Justins: „*igitur*" (in Bezug auf das vorhergehende „*praemonente Themistocle, victoriam illam de Persis non finem sed causam maioris belli fore*") in „*enim*" geändert. Außerdem ist eine merkwürdige Auslassung im nächstfolgenden. Es wird erzählt, dass die Athener ihre angehörigen und ihre Habe nach Salamis und Troezen brachten. *Troezena asportant, exemplum* heißt es weiter, *Atheniensium et aliae urbes imitatae, itaque classis communis Graeciae* etc., es musste doch aufgenommen werden (aus Just.) „*ipsi naves armati conscendunt.*" Ebenso geht unmittelbar darauf durch eine Auslassung aller Zusammenhang verloren. Es wird von der Schlacht bei Artemisium erzählt: *hic etsi pari proelio discesserant, tamen eodem loco non sunt ausi manere*, und fortgefahren: *quo factum est, ut ab Artemisio discederent* etc. Das *quo factum est ut* hat seine Bedeutung verloren, (denn auf *non sunt ausi manere* allein wird es Niemand beziehen wollen) durch die Auslassung der Worte Nep. Them. 3, 3 *non sunt ausi manere, quod erat periculum, ne, si pars navium adversariorum Euboeam superasset, anticipiti premerentur periculo.* — III 17 ist der 2. Satz (eine Verbindung aus Nep. Them. 4, 2 et 3 mit Just. 2, 12) zu complicirt für Tertianer. III 21, 3 lesen wir nach Just. 2, 14: *spondens incensae earum urbis etiam in maius restitutionem.* In einer Anmerkung wird der Schüler aufgefordert, einen Acc. c. Inf. daraus zu machen; wenn man dem Schüler nicht absichtlich ein nicht musterhaftes Latein geben will, hätte Hr. E. im Texte selbst diese Umänderung vornehmen sollen. — III, 25, 5 hätte wol trotz Nepos Them. 8, 2 geschrieben werden sollen: *hic cum propter multas suas* (statt *eius*) *virtutes magna cum dignitate viveret.* — Diese Proben aus nicht ganz dem dritten Theile der ersten Abtheilung werden hoffentlich genügen, um das Urtheil zu erhärten, dass vor einem so gefertigten Surrogat Nepos entschieden den Vorzug verdient. Es ist überhaupt ein eigen Ding mit den Versuchen, den Nepos aus der Lectüre der Tertianer zu

verdrängen; gemacht sind viele worden, recht gelungen ist noch keiner. Wir glauben, es dürfte nicht gar zu lange mehr anstehen, dass man doch wieder zu den Biographien des Nepos, die nach des Ref. Erfahrung die Jugend mehr anziehen als Summarien der alten Geschichte oder Anekdoten und Sentenzenrepertoirs, zurückkehren wird. — Gegen die zweite Abtheilung: „Geschichtliche Bilder aus dem bell. gall. von Julius Cæsar," lassen sich keine solchen Bedenken wie gegen die erste geltend machen, dagegen drängen sich uns doch etwelche auf im bezug auf die aufgenommenen Stellen. In der 1. Sitzung der pædagogischen Section der 18. Versammlung deutscher Philologen wurde eindringlich und unter allgemeiner Beistimmung darauf hingewiesen, dass keine Schrift und kein Theil einer Schrift eines classischen Auctors zu lesen sei, durch welche der Auctor der Jugend in einem falschen Lichte erscheinen könnte. Das geschieht aber durch die Lectüre von bell. gall. 4, 1—17, denn dass Cæsar mit den Usipeten und Tencteren nicht gerade und recht verkehre, hat der simpelste Schülerverstand bald durchschaut; es ist wenigstens nicht zu billigen, dass die Bekanntschaft des Schülers mit Cæsar hierdurch begonnen werde. Sodann begegnen wir wieder der unvermeidlichen Rheinbrücke. Die Schwierigkeiten dieses Stückes liegen nicht in seltenen Worten oder schwierigen Constructionen, sondern in der Zumuthung an die Schüler, sich von der ganzen Sache, ich will nicht sagen, die richtige, sondern überhaupt nur eine Vorstellung zu machen. Statt dieser ersten 19 Cap. des 4. Buches hätten wir manche Stellen aus dem 7. Buche gerne gelesen, z. B. die herrliche Rede des Vercingetorix, C. 20, selbst die des Critognatus, C. 77, halten wir nicht für unpassend. — Gegen den 3. poetischen Theil ist wenig einzuwenden, nur besorgen wir, dass Met. 1, 5—31 für die erste poetische Lectüre zu schwierig ist. Ebenso halten wir die Lectüre von Ov. Fast. 4. 419—618 besonders des topographischen Registers 467—500 nicht für fruchtbringend.

Doch gehen wir zur zweiten Seite, die an diesem Buche beachtung verdient, über. Es ist nämlich mit Anmerkungen versehen. Es wurde in der 3. Sitzung der pædagogischen Section der 18. Philologenversammlung die Frage, ob Ausgaben mit oder ohne Commentar für den Schulgebrauch vorzuziehen seien, verhandelt, und man kann als das Schlussresultat der höchst belehrenden Debatte das betrachten, dass Ausgaben mit Anmerkungen auf der obersten Stufe zulässig seien. Für den ersten Anfang im Lateinlesen wurde eigentlich die Frage gar nicht aufgeworfen, sondern als selbstverständlich eine verneinende Antwort vorausgesetzt. Uns scheint nicht ganz mit recht. Nachhilfe ist dort am nöthigsten, wo die Schwierigkeiten grösser sind. Diese sind aber ohne Zweifel für den sich auf Nepos oder Justin präparierenden Tertianer bedeutender, als für den Octavaner, der sich auf Horaz vorbereitet; denn es fehlt ihm eine ausreichende Kenntnis der Syntax und ein genügender Wortvorrath. Man kann nun freilich sagen: dafür hat er Grammatik und Lexikon. Aber da gibt es doch noch mehreres zu erwägen. Erstens haben

Nepos und Justin eben nicht ein Lesebuch für unsere Tertia schreiben wollen; es finden sich genug Constructionen, die der Schüler nicht kennt, oder, weil sie Singularitäten sind, in seiner Grammatik nicht findet, Constructionen endlich, die der grammatischen Regel, die er vielleicht trefflich herabzusagen weiſs, geradezu widersprechen. Wo findet er Aufschluss? Es wurde nun freilich alles Ernstes gefordert, der Lehrer solle das Stück, das er zur Präparation aufgibt, vorher mit den Schülern durchgehen. Thut er das, ohne dass die Schüler sich es früher angesehen haben, so sind sicher drei Viertel seiner Erklärungen und Andeutungen nutzlos, weil sie unverstanden bleiben; und wo bleibt der mit recht so hoch gestellte Nutzen der Präparation? Haben sich die Schüler das Stück schon angesehen, so haben wir eine Präparation vor der Präparation, und zwar eine, wie uns scheint, pädagogisch sehr gefährliche, da sie die Flüchtigkeit so recht eigentlich herausfordert. Dem Knaben fehlt ferner die copia verborum; dafür hat er das Lexikon. Aber jeder weiſs, wie Lexika auf dieser Stufe so häufig gebraucht werden, die erste Bedeutung ist auch die beste. Wie oft ferner findet der Knabe in den kleineren ihm allein zugänglichen Wörterbüchern alles, nur nicht die gerade passende Bedeutung. Freilich dafür wird fortwährend durch Speciallexika gesorgt; leider nur zu gut, denn wie die meisten derselben sind, geben sie gleich die Übersetzung der ganzen Stelle, wenn auch nicht immer die richtige. Dieses Hilfsmittel sollte man nicht viel weniger als die Stuttgarter Übersetzungen fern halten. Dazu kommt der materielle Gesichtspunct. Der Schüler benöthigt ein Lexikon zu Nepos, Cäsar, Ovid, zur Anabasis, zum Homer etc., um, wenn er in die höhere Classe kommt, für ihn so gut wie werthlose Bücher zu besitzen. Für das auf solche augenblickliche Krücken verschwendete Geld kauft er sich die Lexika von Ingerslev und Rost, die dauernden Werth für ihn haben. Diesen Übelständen helfen nach unserer Ansicht Ausgaben mit für diese Stufe passenden Commentaren ab. Das Wort „passend" bedeutet uns folgendes: 1. Es darf nichts erwähnt werden, was der Schüler bereits wissen kann und soll und was er in den ihm zugänglichen grammatikalischen und lexicalischen Mitteln leicht findet. 2. Besprochen müssen werden: *a*) syntaktische Einzelheiten, *b*) Abweichungen von dem Gewöhnlichen mit Hinweisung auf das Gewöhnliche, *c*) Beziehungen historischer, antiquarischer etc. Art, soweit sie nicht aus vorangegangenem oder nebenher gehendem historischen Unterricht bekannt sind (zu erwähnen, dass Miltiades bei Marathon gesiegt hat, halten wir selbst für Tertia verfehlt). 3. Bemerkungen lexicalischer Art sind nothwendig, wo die in den Händen der Schüler befindlichen Wörterbücher, also in unserem Falle Kreussler und Ingerslev, nicht ausreichen oder irre führen. 4. Synonymische Bemerkungen sind in maſshaltender Weise für die gebräuchlicheren Worte zu geben. 5. Grofse Sorgfalt ist darauf zu verwenden, dem Schüler den Satz zum verständnis zu bringen; man weiſs ja, wie selbst ganz mäſsige Perioden aus Nepos, ja nicht selten eine

nur etwas abweichende Wortstellung ihm unentwirrbare Dinge sind. An diesen Gesichtspuncten, deren Richtigkeit kaum dürfte bestritten werden, gemessen, ist das Ellendt'sche Buch alles Lobes werth. Die möglichst knapp gehaltenen Anmerkungen verfolgen im wesentlichen die angedeuteten Gesichtspuncte mit grofser Consequenz; ohne eine bestimmte Grammatik vor augen zu haben, erinnern sie doch fortwährend an die Grammatik, wobei namentlich als ein glücklicher Gedanke hervorgehoben werden muss, dass ohne eine Sylbe Anmerkung häufig durch gröfseren Druck im Texte aufmerksam gemacht wird: erinnere dich an eine Regel, die du gelernt hast. Um nur ein Beispiel anzuführen: Cæs. b. g. 4, 5 ist gedruckt: „*quid quisque eorum de quaque re audierit aut cognoverit quaerant*" und bald darauf: „*consilia ineunt, quorum eos e vestigio poenitere necesse est.*" Nicht einverstanden können wir sein mit den mehrfach sich findenden Vorwärtsweisungen auf späteren z. B. I. 1, 4 auf V, 19, 3 (*quisque* nach *suus*). — Diese unbedingte Anerkennung der Grundsätze, nach denen die Anmerkungen gearbeitet sind, hindert natürlich nicht, dass wir die Richtigkeit nicht weniger Anmerkungen bezweifeln und nicht selten über die Nothwendigkeit einer Bemerkung anderer Ansicht sind. Wir wollen nur einige Fälle dieser Art berühren. Unrichtig ist I, 6. 11 die Erklärung des part. fut. pass. bei *tradere*: „er übergab den zu tödtenden Cyrus dem Harpagus, es muss das Part. wie es III, 10, 8 wirklich geschehen ist, prädicativ gefasst werden, vgl. Fromm. schulgr. d. lat. spr. synt. §. 61, 2. ausg. 1, 18, 9 ist zu: „*quorum alterum Gobryas medium complexus*" bemerkt: „d. h. *suum*." III, 7, 9 wird „*crimine Pario*" erklärt: „wegen seines Vergehens auf der Insel Paros." III. 23, 4 wird „*qui id fieri vetarent*" aufgelöst: „*qui vetarent, ne id fieret.*" III, 27, 1 wird zu „*cupiensque talem virum sibi conciliari*" bemerkt: „*talem = tantum.*" Ib. 3 wird „*omne tempus in cognitione litterarum sermonisque Persarum*" erklärt: „*litteras* hier = *mores et institutа.*" S. Nipperd. zu Nep. Them. 10, 1. u. A. — Überflüssig scheinen uns Bemerkungen folgender Art: I, 4, 1 wird zu „*Ninyas contentus elaborato a parentibus imperio*" bemerkt: „*contentus* von *continere*; ob daher die Construction?" Das versteht der Tertianer nicht. Was braucht er ferner zu wissen, dass Sardanapal auch unter dem Namen Tonoskonkoleros vorkommt? Oder sollte das unter die gewissen „*omnia condimenta*" gehören? Ferner wird man nicht leicht einsehen, was zu III, 3 extr.: „*Cynaegiri quoque . . . gloria magnis scriptorum laudibus celebrata est,*" die Bemerkung soll: „— *magnis laudibus celebrata est a scriptoribus.*" Unnöthig ist III, 25. 9 „*functi summis honoribus*" die Übersetzung „— welche die höchsten Ämter bekleidet hatten;" oder Noten wie zu Cæsar b. g. 4, 5 „*quibusque ex regionibus,*" „d. h. *ex quibus*;" 4, 2 „*eo re* = dadurch." Auch das Griechische wird öfters hineingezogen, wo es zur Erklärung nichts beiträgt; so III, 9, 5 zu „*parra*" „vgl. das griechische πόῤῥω, πρόσω," das der Tertianer schwerlich

kennt. III, 6. 5 wird zu *continens* bemerkt: „griech. ἡ ἤπειρος (γῆ) das unbegränzte Land. Gegensatz νῆσος (von *vim*, schwimmen)“ und so öfter. Dagegen fehlen an andern Stellen Erklärungen, wo man sie ungerne vermisst. So sollte I, 13 zu „*quippe ex universa Graecia ... auxilia ... confluebant*“ (von Crœsus ist die Rede) bemerkt sein, dass die asiatischen Griechen gemeint sind. So hätte I, 17 fin: „*nam magno Cambyses utrasque aures praeciderat*“ eine Bemerkung verdient, so das Plusquamp. II. 3: „*superiores fore, ni regem Atheniensium occidissent*;“ II. 5: „*senatus*“ von Athen gebraucht; III. 6: „*propius muros*;“ III. 21: „*Graecorum exercitus, qui centum milium* (oder wie Hr. E. schreibt *millium*) *fuit*,“ war auf den Genit. aufmerksam zu machen; ebenso bald darauf bei „*castra referta regalis opulentiae capta*;“ vgl. Schultz 290 A 3, Meiring 528. III, 22, 11: „*Lacedaemonii causam idoneam nacti ... qua negarent, aperiere extra Peloponnesum ullam urbem muros habere, ne essent loca munita, quae hostes possiderent*“ war zu erinnern, dass *qua* = weshalb, und *possiderent* — besetzen könnten. III. 24 fin: „*Quare si suos legatos recipere velint, quos Athenas miserant, se remitterent*“ war auf die Berechtigung des Indicativs hinzuweisen u. a. — Endlich sind manche Wendungen undeutsch. Zu III, 4, 2 ist z. B. bemerkt: „statt *nec prius* könnte auch welcher Ausdruck gebraucht werden?“ I, 17, 3: „die Ablat. *ore* und *habitu* bezeichnen was?“

An Druckfehlern ist das Buch trotz der Versicherung S. XII, dass für Correctheit des Druckes möglichst gesorgt worden sei, sehr reich, darunter solche wie *patia* statt *patiat* I, 3, 1; *fuerunt* I, 18; *tantamin* III, 4 u. A.

Für unsere Schulen würde sich, da in unserer Quarta Cæsar nicht bruchstückweise, wie er hier auftritt, gelesen wird, nur der erste Theil zur Lectüre in Tertia eignen.

Wien. L. Vielhaber.

Excerpta ex antiquis scriptoribus latina in graecum sermonem convertenda scholarum usui accommodavit Fridericus Löbker. (XIV u. 168 S.). *Lipsiae, sumptibus Ottonis Holtze.* 1858. — 1 fl. 20 Nkr.

Die Überzeugung des Hrn. Verf.'s, dass das übersetzen aus dem Latein in's Griechische für Schüler (natürlich der höchsten Classen) von grossem Nutzen sei, wird wol jedermann theilen; ebenso wird aber wol jeder, der das vorliegende Übungsbuch genauer prüfen will, der Ansicht des Ref. beipflichten, dass dasselbe gar wenig zweckmäßig sei. Namentlich sind es zwei sehr arge Fehler, derentwegen das Buch eher schädlich als nützlich ist.

1. Was die aus lateinischen Autoren entnommenen Übungsstücke betrifft, so verfuhr der Hr. Verf. bei der Angabe der entsprechenden griechischen Worte, wodurch er dem Schüler langes Nachsuchen ersparen wollte, gar oft mit grosser Sorglosigkeit und Nachlässigkeit.

Oder was soll man davon halten, wenn z. B. S. 76 für ***solemne bstaceo*** angegeben wird ***κρηπῖδας τενίλῳ ποιηθείσας φέρων***? Hat jemals ein Grieche ***κρηπῖδας φέρων*** für ***κρηπῖδας ὑποδεδυμένος*** gesagt? Nur einige der sonderbarsten Fehler dieser Art sollen hier angeführt werden; denn alle aufzuzählen würde viel zu viel Raum erfordern. So wird bei den Worten ***quae (res) patrem Decium, quae filium devovavit*** für ***devovare*** als Übersetzung ***κατοργιάζειν*** angegeben (S. 54). Also soll der Schüler übersetzen: ***τί Δέκιον κατωργίασε*** (was hat den Decius in die Mysterien eingeweiht), während der Sinn ist „was hat den Decius dem Tode geweiht?" Für ***arcte tenere*** wird angegeben ***στενῶς κρατεῖν*** (S. 54); für ***labes*** (Schandfleck der Seele) ***ὄλισθος*** (S. 55), als ob, weil ***ὀλισθαίνειν*** eine ähnliche Bedeutung wie ***labi*** hat, auch ***labes*** (Schandfleck) durch ***ὄλισθος*** gegeben werden könnte. Warum hat der Hr. Verf. nicht ***ηλίς*** gewählt? — ***Gerere animum laude dignum*** soll nach Angabe des Hrn. Verf.'s durch ***κομίζειν θυμὸν ἐπαίνου ἄξιον*** übersetzt werden (S. 56). ***restituere*** (einem das ihm gebührende zurückstellen) durch ***ἀνανεοῦσθαι*** statt ***ἀποδιδόναι***, welches da erfordert wird (S. 13); ***festivus*** (S. 57) durch ***κόσμιος*** statt ***χαρίεις***, ***ἁστεῖος***; ***praesidia agitare*** (S. 137) durch ***τάξιν κατέχειν***. Zu ***desperatissima consuetudine*** (S. 76) bemerkt der Hr. Verf. ***ἀνέλπιστος***, welches doch nur „unverhofft" oder „verzweifelnd," aber niemals „das, woran man verzweifelt" bedeutet; es lage nahe, ***ἄελπτος*** zu wählen; die Worte ***quae aedificia magnifica nimio opere delectant*** wird gewiss jeder Schüler so verstehen, dass ***nimio opere*** hier für ***nimis*** stehe; was soll er nun aber anfangen, wenn er unter dem Texte für ***opere*** die Bedeutung ***ἔργασία*** (S. 56) findet?

2. Noch viel schlimmer aber ist der zweite Hauptfehler des Buches. Bei der Übersetzung der aus griechischen Auctoren genommenen Stücke gieng nämlich der Hr. Verf. mit einer an's unglaubliche gränzenden Sorglosigkeit zu werke. Barbarische Wörter, unlateinische Redensarten, grobe Verstöße gegen die Syntax, zumal gegen die consecutio temporum finden sich hier in solcher Menge, dass man leicht sieht, mit welcher Flüchtigkeit der Hr. Verf. gearbeitet hat. Hielt es der Hr. Verf. nicht für nöthig, den Schülern Aufgaben zum übersetzen in's Griechische zu bieten, die in gutem Latein geschrieben wären? Hat er geglaubt, es stehe nicht zu befürchten, dass die Schüler sich aus seinem in schlechtem Latein geschriebenen Buche auch nur wieder schlechtes Latein angewöhnen würden? Was würde man von einem zu lateinischen Stilübungen bestimmten Übungsbuche urtheilen, wenn dasselbe in einem entsetzlichen Deutsch geschrieben wäre? Und doch steht bei weitem nicht so sehr zu befürchten, dass der Schüler schlechtes Deutsch aus einem solchen Buche lerne, als man befürchten muss, dass er durch den Gebrauch eines schlecht lateinisch geschriebenen Übungsbuches sich wenigstens hie und da eine fehlerhafte Ausdrucksweise im Latein angewöhnen dürfte. — Dass das vom Ref. gefällte Urtheil nicht zu hart

sei, diess liefse sich durch eine Unzahl von Beispielen beweisen; es mag hier nur einiges derart hervorgehoben werden. So heifst es S. 28 *si confitemini* (ἐὰν ὁμολογήσητε); ebend. *ut Persae persuadere missis legatis studuerittis ad bellum mihi inferendum*; S. 40 *recipiendum esse* (*insulam*) *consulebant* (συνεβούλευον); S. 43 *pactscebatur haec cum Gongylo* (eine ganz falsche Übersetzung von ἔχρησεν ταῦτα μετὰ Γογγύλου, *agebat haec Gongyli opera ultens*); S. 45 *magnam suspicionem dabat, nolle parem esse civibus* (wo *se* fehlt); S. 46 *per subornationem* (ἀπὸ παρασκευῆς, *ex composito*); S. 124 *ubique eos adesse* (vgl. über den Gebrauch von *ubique* kreba Antibarb.); ebend. *nisi forte virtutis studium corruptela esse videretur* (statt *videtur*, εἰ μὴ ἄρα — ἐστιν); S. 125 *damnum duo illi civitati fecerunt* (unlat. statt *attulerunt*); ebend. *arbitror, si optionem deus ipsis daret* (für *dedisset*) . . . *mortem potius elegisse* (für *electuros fuisse* ἑλέσθαι ἄν); S. 126 *desciscentes a Socrate rem publicam administrarunt, cuius gratia Socratem desiderabant* (wo das Plusquamp. erfordert wird); S. 127 *verum neque privatim ullum umquam hominem . . in malo coniecit* (für *ne — quidem* οὐδέ); ebend. *quem . . deus magis colere manifestum erat quam ceteri* (!) *homines*; S. 128 *dentes anteriores . . velut ad secandum duti sunt* (οἷονεὶ τέμνειν εἶναι); S. 129 *reptilibus* (merkwürdige Übersetzung von ἑρπετοῦ, womit doch alles, was auf erden lebt und webt, bezeichnet wird); S. 144 *dic mihi, quid pium sanctumve putas*; S. 145 *recorderis quod te non illud rogabam*; S. 125 *quum scirent* (grober Verstofs gegen die consecutio temporum, da das regierende Verb ein Präsens ist, und nothwendig ein *sciant* stehen muss); S. 145 *sed mihi dixisti illud esse pium, quod nunc faceres, caedis accusando patre*; S. 150 *optarem dicta mihi manere . . potius quam cum Daedali peritia Tantali opes contigisse* (βουλόμην ἄν μοι τοὺς λόγους μένειν . . μᾶλλον ἢ πρὸς τῇ Δαιδάλου σοφίᾳ τὰ Ταντάλου χρήματα γενέσθαι); S. 42 *postquam dilucidatus fuit* (ηὐθείς, unlat. Gebrauch von *dilucidare*). Lächerlich ist *gubernatore fabarie* (S. 125 κυβερνήτης κυαμευτῆ).

Es ist möglich, dass der Hr. Verf. manche dieser Fehler aus älteren latein. Übersetzungen herübergenommen hat; aber in der Vorrede S. V (*neque ita factum est, ut alia ipse, nullo qui mihi viam praeiverit duce et adiutore, in latinum sermonem verterem, alia tantopere immutanda esse putarem, ut iam mea potius quam aliena esse videruntur ac certe, quidquid in eis male actum est, mihi potius dandum esset*) gibt er uns selbst das Recht, alle diese Fehler ihm anzurechnen.

Nun noch einige Beweise für das geringe Übersetzertalent des Hrn. Verf.'s. — Die nicht zu schwere Stelle Thuc. 1, 131 οἱ δὲ Λακεδαιμόνιοι αἰσθόμενοι τό τε πρῶτον δι' αὐτὰ ταῦτα ἀνεκάλεσαν αὐτόν καὶ ἐπειδὴ τῇ Ἑρμιονίδι νηῒ τὸ δεύτερον ἐκπλέοντας οὐ κατεκώλυ-

τῶν αὐτῶν τοιαῦτα ἐφαίνετο ποιῶν, *καὶ . . οὐκ ἐναντιώσει . . οὔτε δὴ οὐδέτι ἐπίσχον* gibt der Hr. Verf. in einer falschen und so gut wie ganz unverständlichen Übersetzung auf folgende Weise wieder: *Quibus rebus cognitis L. primum propterea revocubant ipsum; et postquam H. navi iterum profectus erat intuitu eorum, haec agere videbatur. Et . . quum Spartam non rediret . . tunc non amplius se continuerunt Ephori* (S. 44). In demselben Capitel werden die Worte *ἔπειτα διαπραξάμενος ὕστερον ἐξῆλθε* (die schon der Scholiast ganz richtig erklärt *χρήματα δηλονότι καὶ λόγοις διαπραξάμενος, ἤγουν διαπρεσευσάμενος τὴν κατηγορίαν*) übersetzt: *deinde quum disceptasset, postea emissus est.* (Und wer soll den Sinn folgender Worte enträthseln: *Verum ne sic quidem Heliotum iudicio fidem habentes durius aliquid in eum statuere voluerunt . . . Priusquam illis . . Argivus . . ad eos* (also *illis* und zugleich *ad eos!*) *iudicium detulit?*

Ein besonderes Gewicht legt der Hr. Verf. auf die den Übungsstücken vorangeschickten 34 *lineamenta*. „*Verum multa ad recte vertendo latina verba in graecum sermonem necessaria sunt, quae in grammaticis libris quibus uti solemus aut maxima parte aut prorsus desiderantur*" etc. (S. VI). Wie steht es aber damit? Bunt durch einander geworfen finden sich hier 34 Bemerkungen, von denen zwar die meisten richtig sind, die man aber nicht (wie der Hr. Verf. uns glauben machen will) in den gewöhnlichen Grammatiken *aut maxima parte aut prorsus* vermisst. Auch sind gewiss viele dieser Puncte den Schülern nicht so unbekannt, als der Hr. Verf. anzunehmen scheint. Sollten die Schüler, zu deren Gebrauche der Hr. Verf. sein Buch bestimmt hat, noch nichts von der Attraction (lin. 16), von dem mit Participien verbundenen *γίγνεσθαι* (lin. 17), von *τὰ τοῦ θράσους* und ähnlichen Ausdrucksweisen (lin. 21), vom Gebrauch des *μέν — δέ* (lin. 1. 24) u. s. w. gehört haben? — Und was die Anordnung oder vielmehr das Nichtvorhandensein einer Anordnung dieser *lineamenta* betrifft, so sagt uns der Hr. Verf. nur ganz einfach „*verum harum admonitionum neque perfectum quendam et absolutum numerum neque certum ordinem neque artis ac disciplinae perpetuitatem servandam duxi*" (S. VI); warum er aber alles so wüst durch einander geworfen und zusammengehöriges zerrissen hat (vgl. 4, 19; 1, 24, 26), dies sagt er uns nicht; denn dass ihm diese Bemerkungen *inter legenda haec opuscula* gerade in dieser Aufeinanderfolge sich aufdrängten, das rechtfertigt sein Verfahren nicht im mindesten. Glaubte er vielleicht, dass eine geordnete Darstellung einzelner Gesichtspuncte für den Schüler vom Übel wäre?

Wie schon bemerkt wurde, so sind die einzelnen Bemerkungen da, wo der Hr. Verf. den factischen Sprachgebrauch angibt, meist richtig, aber freilich von den Grammatikern nicht in dem Maße ignoriert, wie der Hr. Verf. meint. Eines Lächelns kann man sich aber nicht erwehren, wenn der Hr. Verf. es hie und da unternimmt, die *ratio* von

gewissen sprachlichen Erscheinungen anzugeben. So sucht er den Erklärungsgrund dafür, dass die Griechen sich bei weitem mehr des Activums (namentlich activer Participien) bedienen, als die Römer, darin, dass jene hauptsächlich auf Kraft, diese auf Gehorsam sahen (lin. 9 *scilicet illi nihil magis quam vim, hi prae ceteris obedientiam postulare videntur*) — offenbar eine Spielerei mit den Worten *activum* und *passivum*, *agere* und *pati*. — So ist auch lin. 30 sonderbar. „*Quidquid sentitur et cogitatur atque dicitur, id apud Romanos necessario etiam hac forma cogitatae rei, τῷ σχήματι νοητικῷ, exprimendum est. Ea forma autem accusativus cum infinitivo est. Graeci tamen haec plurima αἰσθητικῶς contemplantur vel, quoniam ea, quae sensibus ac menti subiiciuntur, simul etiam per se exstant, eadem ea ratione pronunciari possunt, indicativo modo, additis particulis ὡς, ὅτι, similibus.*" wonach nun der Schüler glauben muss, dass im Griechischen die Construction des Accus. mit dem Inf. nach verbis dicendi und sentiendi eine grosse Seltenheit sein müsse, während man doch gar nicht entscheiden kann, welche von beiden Constructionen häufiger vorkomme. — Sonderbare, zuweilen geradezu lächerliche Erklärungsweisen finden sich auch lin. 3. 6. 15. 18.

Wie oberflächlich und willkürlich der Hr. Verf. in diesen *lineamentis* bei der Aufstellung charakteristisch sein sollender Unterschiede des griechischen und lateinischen Sprachgebrauches verfuhr, dafür ist lin. 18 ein sprechender Beweis. „*Si Romani habent: poscit, dandum est; Graeci potius loquuntur: εἰ ἀναγκαῖ, δοτέον.*" Aber man vergleiche Dem. Ol. 3, 18 καὶ νῦν οὐ λέγει τις τὰ βέλτιστα' ἀναγκάζ ἄλλος εἰπάτω (worauf noch zwei solche Beispiele folgen); 3, 38; Eur. Or. 646; man bedenke das so häufige Vorkommen dieser Form hypothetischer Perioden mit καὶ δή, man sehe die Grammatiken und Commentare nach, und dann sage man noch, dass sich hier ein charakteristischer Unterschied zwischen beiden Sprachen zeige! Vielmehr muss man sagen, dass sich die Griechen ebenso gut wie die Römer dieser zwar grammatisch loseren aber um so kräftigeren Form bedienten, wo es ihnen ganz besonders auf rhetorischen Nachdruck ankam. Mag also der Schüler nur immerhin getrost übersetzen: *εἰσὶ δοτέον* u. s. w.; denn konnte es sich Demosthenes in der ganz ähnlichen Stelle (Ol. 3, 18) erlauben, so wird es gewiss niemand dem Schüler verargen. — Doch es ist Zeit abzubrechen, damit der Umfang der Recension nicht allzu sehr wachse; sonst könnten wir noch manche Oberflächlichkeiten dieser Art, die sich in den *lineamentis* finden, rügen. Auffallend ist es, dass der Ref. in d. Ztschr. für d. Gymn. herausg. von Mützell (1858. Juliheft) den *lineamentis* einen besonderen Werth zuerkennen konnte; doch erscheint dieser Ausspruch nicht mehr so auffallend, wenn man bedenkt, dass derselbe Ref. dem aus griechischen Auctoren entlehnten und in's Latein übersetzten Übungsstoff nachrühmt, derselbe sei vom Hrn. Verf. übertragen worden in einfacher und correcter (!) Sprache. Wir un-

seererseits wünschen, dass das Buch so wenig Verbreitung als möglich in den Schulen finden möge, und versichern, dass sich die Liste der angegebenen Fehler mindestens um das sechs- oder achtfache vermehren ließe.

Prag. Johann Kvíčala.

Mittelhochdeutsches Lesebuch für Gymnasien. Von Dr. Karl Reichel. gr. 8. (VII u. 293 S.) Wien, K. Gerold's Sohn, 1858. — 1 fl. 6 Nkr.

Wie man aus der Vorrede des hier anzuzeigenden Buches sieht, gehört dessen Verfasser zu den Gymnasiallehrern, die mit warmer Liebe zur Sache das Studium des Altdeutschen auf unseren Gymnasien einzubürgern suchen; und wie sich aus dem Buche selbst ergibt, gehört er zu denen, welche dies Bestreben mit wahrem Beruf und wirklicher Sachkenntnis verfolgen. Dass dabei nichtsdestoweniger einzelne Versehen und Verstöße mitunterlaufen, liegt in der Natur der Sache. Wir wollen gleich hier einiges derartige verzeichnen, um dann desto ungestörter die eigentlich wichtigen und prinzipiellen Fragen besprechen zu können. S. 4 vergleicht der Hr. Verf. ein gothisches Verbum *piháan* mit abd. *fâhan*. Ein solches gothisches Verbum gibt es nicht. Vielleicht lag dem Hrn. Verf. das gothische *thiuhan* im Sinn, wovon *ga-thiuhan* (*συμφυλίειν*) wirklich vorkommt. S. 16 lesen wir: „Wir müßen also, um die unten folgende mhd. conjugation zu verstehen, auf das ahd. zurückblicken. Die *i*-conjugation unterscheidet zwischen kurz- und langsilbigen wurzeln, insofern die verba mit kurzer wurzelsilbe das *i* erhalten, das vor vocalen zu *j*, vor *i* ausgestoßen wird (mit ausnahme der II. sing. imperat., wo es zu *ei* wird), also auch umlautet; die verba mit langer wurzelsilbe hingegen das *i* als *j* nur in der I. sing. praes. erhalten (im imperativ zu *ei* verschmelzen), im praet. nach überwiegender regel abwerfen und rückumlaut erzeugen, also prennu (= prenju), pranta." Hier ist erstens nicht zu sagen, woher der Hr. Verf. die Regel nimmt, dass die langsilbigen Verba erster schwacher Konjugation „in der I. sing. praes." des Althochdeutschen das *i* erhalten. Er selbst widerspricht in dem darauffolgenden Beispiel prennu seiner eigenen Regel, und ganz mit Recht. Denn das Ahd. weiß von einer solchen Regel nichts. Wenn auch einzelne Formen auf *iu* noch vorkommen (wie *nemniu, voco, Isid.* III. b. 7), so ist doch die Regel des Ahd. die Verschlingung des *i*, z. B. *thaz ih thes gimeindu, mih gotes sun neenna*, Otfr. III 22, 58; *ih nemu iuuih*, Ammon. Matth. 10, 16 (= T. 44, 11) u. s. w. Auffallender aber ist eine Verwechslung, die dem Hrn. Verf. in der angeführten Stelle begegnet ist. Er läßt die II. sing. imperat. der langsilbigen Verba erster schwacher Konjugation im Althochdeutschen auf *ei* enden und wiederholt dies S. 27. Die Regel, die dem Hrn. Verf. hier vorgeschwebt hat, bezieht sich aber auf das Gothische. Im Althochdeutschen endet die betreffende

Person auf *i*, oder wenn man Grimm's (Gr. I [2], 870) Folgerung gelten lassen will, auf *î*, nicht aber auf *ei*. S. 28 ist ein Druckfehler übersehen, die 3. plur. ind. praes. *sînt* statt *sint*; S. 32 ist durch Versehen die ahd. Deklination von *sunu* in unrichtige Zeilen gerathen. S. 2 heifst es: „Neben den gothischen stehen die nordischen Sprachen, und zwar die altnordische mit iren töchtern, der dänischen, schwedischen und norwegischen sprache." Hier ist vor dem weit verbreiteten Irrthum zu warnen, als wenn die heutigen Norweger eine besondere gemeinsame Schriftsprache hätten, die als dritte neben dem Schwedischen und Dänischen stände. Die Schriftsprache der Norweger ist dänisch. S. 25 heifst es: „Im nhd. ist von den beiden ablauten für's praeteritum einer eingebüfst worden (etwa seit dem anfang des XVII. jarhunderts)". Diese Angabe ist nicht ganz richtig, indem ein Theil der doppelten Ablaute sich viel länger erhalten hat. Der doppelte Ablaut der 12. Klasse (*ich fand, wir funden*) gilt noch 1663 dem Schottelius als das Regelrechte.

In der Anordnung der starken Konjugationen schliefst sich der Hr. Verf. der Grimm'schen vom Jahr 1822 an. Er nennt sie S. 20 die „erste anordnung Grimm's." Das ist sie, beiläufig gesagt, nicht. Vielmehr war die „erste Anordnung Grimm's," nämlich die vom Jahr 1819, eine ganz andere. (Vgl. Deutsche Grammatik von Jacob Grimm. Erster Theil. Göttingen 1819, S. 403 fg.) Der Hr. Verf. hätte sich aber weder jener vermeintlichen ersten Anordnung, noch der wirklich ersten anschliefsen, sondern er hätte der späteren Anordnung Grimm's folgen sollen, erstens, weil sie zweckmäfsiger ist, und zweitens, weil die verbreitetsten Hülfsmittel für Anfänger, wie Ziemann, Vilmar und andere, diese Zählung bereits zum Gemeingut gemacht haben.

Auf die Anmerkungen, die der Hr. Verf. den einzelnen mhd. Stücken beigibt, können wir hier nicht näher eingehen. Sie zeugen überall von fleifsiger und selbständiger Benützung der vorhandenen Hülfsmittel. Einzelne Versehen werden dem Hrn. Verf. bei wiederholter Durcharbeitung selbst in die Augen fallen. So wird es z. B. in dem Liede Neidhart's S. 205, 20: *dû wunst ân die dînen wât* nur der Hinweisung auf den Circumflex über *ân* bedürfen, um den Hrn. Verf. sofort zu überzeugen, dass die von ihm S. 207 gegebene Erklärung unhaltbar ist.

Doch nun genug des Nachbesserns, das den Hrn. Verf. nur von dem Interesse überzeugen soll, das wir an seiner Arbeit nehmen. Wenn ich nun im Folgenden einige tiefer greifende Abweichungen von den Ansichten des Hrn. Verfassers zur Sprache bringe, so fühle ich mich vor allem zu der Erklärung gedrungen, dass ich trotz aller Differenzen doch im Wesentlichen auf demselben Boden mit dem Hrn. Verf. zu stehen glaube. Dies Wesentliche aber ist die Liebe zu unsrer alten Literatur, die sich bei dem Hrn. Verf. überall so warm und einsichtsvoll ausspricht, und das Bestreben, die Gebildeten unseres Volkes auf die zweck-

mäfsigste und fruchtbarste Weise in unsere alte Sprache und Literatur einzuführen. Ich glaube deshalb auch annehmen zu dürfen, dass der Hr. Verf. meine Einwendungen in freundliche Überlegung ziehen werde. Meine erste Einwendung betrifft den Umfang, in welchem der Hr. Verf. das Altdeutsche auf Gymnasien behandelt wissen will. Dieser Umfang ist mir nämlich einerseits zu eng und andererseits zu weit. Über Einen Punkt, der bisweilen den der Sache völlig Unkundigen in Schrecken setzt, werden wir uns, glaube ich, verständigen, nämlich über die Hereinziehung des Gothischen und Althochdeutschen in den deutschen Unterricht auf Gymnasien. Der Verf. ist ein entschiedener Gegner von jener altdeutschen Pfuscherei auf Gymnasien, bei der Lehrer und Schüler sich damit begnügen, ein Stück Nibelungenlied miteinander durchzurathen. Diese Pfuscherei, die uns immer noch von Ignoranten als das einzig Vernünftige empfohlen wird, ist eine wahre Satire auf den gegenwärtigen Stand der deutschen Sprachforschung und ganz geeignet, den wissenschaftlichen Sinn der Schüler für immer zu ertödten. Der Verf. unseres Lesebuchs ist davon weit entfernt. Er will vielmehr eine grammatisch sprachliche Behandlung der mittelhochdeutschen Lektüre, wie sie einerseits dem jetzigen Stand der Wissenschaft und andrerseits den Zwecken des Gymnasiums entspricht. Er schickt deshalb S. 1—40 eine grammatische Einleitung voraus. Diese Einleitung hat es eigentlich nur auf das Mittelhochdeutsche abgesehen. Aber als ein Mann, der seinen Gegenstand versteht, erkennt der Hr. Verf. recht wohl, dass es mit dem Mittelhochdeutschen nicht gethan ist, dass vielmehr zu einer, wenn auch nur elementaren Einsicht in den Bau und die geschichtliche Entwickelung unserer Sprache ein Zurückgehen auf das Althochdeutsche und Gothische ganz unerlässlich ist. Dies Zurückgehen bewerkstelligt nun der Verf. in der Weise, dass er meistens die althochdeutschen und häufig auch die gothischen Formen den mittelhochdeutschen vorausschickt und daran dann seine Betrachtungen über die Entwicklung der Sprache anknüpft. Der Schüler erhält so eine nicht ganz, aber doch beinahe vollständige althochdeutsche Laut- und Formenlehre und etwa die Hälfte oder zwei Drittheile einer gothischen. Sollte es nicht allen wissenschaftlichen und pædagogischen Grundsätzen weit mehr entsprechen, das, was man so zur Hälfte oder zu fünf Sechstheilen gibt, lieber vollständig vorzulegen? Und hier ist nicht etwa die Rede von einer gröfseren oder geringeren Vollständigkeit innerhalb der einzelnen Abschnitte, sondern es handelt sich um das Fehlen ganzer Abschnitte, während andere ausführlich mitgetheilt werden. So erhält der Schüler ein ziemlich vollständiges Schema der starken Konjugation des Gothischen; von der schwachen dagegen ist nur beiläufig und so unvollständig die Rede, dass weder Lehrer noch Schüler sich eine Vorstellung davon machen können, wie die gothische schwache Konjugation aussieht. Ebenso wird bei der Deklination des Substantivums überall die gothische Form der Flexionen beigefügt; dagegen beim Adjektiv be-

gnügt sich der Verf. auf das Althochdeutsche zurückzugehen, vom Gothischen erfahren wir nichts. Ist es aber nicht absolut nothwendig, wenn man sich eine irgend klare Vorstellung über das Verhältnis des gothischen und althochdeutschen Sprachbaues zum mittelhochdeutschen machen will, wenigstens einmal in seinem Leben den Bau des Gothischen und Althochdeutschen in seinen Haupttheilen überblickt zu haben? Ja, wir müssen noch einen Schritt weiter gehen. Ist es möglich, ein deutliches Bild von dem Wesen und der Natur einer Sprache zu gewinnen, wenn man nicht mindestens einige wenige zusammenhängende Worte, einige Sätze in dieser Sprache gelesen hat? Ich glaube deshalb, der Hr. Verf. wird auf seinem eigenen Wege zu ganz ähnlichen Ansichten getrieben werden, wie sie der Unterzeichnete in seiner Schrift über den Unterricht im Deutschen (3. Aufl. S. 145—150) ausgesprochen hat. Die Besorgnis, Zeit und Kraft möchten zu einem solchen Betrieb nicht ausreichen, verschwindet, wenn man nur das Ziel dieses Unterrichtes fest im Auge behält und sich darnach beschränkt. Es handelt sich nicht entfernt darum, gemachte Kenner des Gothischen und Althochdeutschen zu bilden, sondern es kommt lediglich darauf an, einige kleine gothische und althochdeutsche Sprachproben mit den Schülern in solcher Weise zu lesen, dass sie die Formen dieser Sprachen im Zusammenhang kennen lernen. Thut man dies nicht, so greift man mit allem Zurückgehen auf das Gothische und Althochdeutsche in den Nebel. Lautverschiebung, Umlaut, Reduplikation auf Germanischem Boden und alle übrigen Entdeckungen der historischen Grammatik bleiben dem Schüler ein wesenloser Schatten. Denn er weifs und versteht nichts von dem, was verglichen werden soll. Dafür wird man so manches andere aus diesem Unterricht für Anfänger besser weglassen. Weder der Parzival noch der Tristan gehört nach meiner Überzeugung auf das Gymnasium. Es genügt, dass der Schüler von dem Dasein dieser Dichtungen erfährt und vor allem, wenn er das Gymnasium verlässt, mit der Kraft ausgerüstet ist, auf eigenen Füfsen weiterzugehen. Ebenso scheint mir der Hr. Verf. in seiner grammatischen Einleitung viel tiefer in das blofs Hypothetische einzugehen als es dem Gymnasium zukommt. Dahin rechne ich z. B. das S. 22 aus Wackernagel Mitgetheilte. Andererseits, um dies hier gleich anzuknüpfen, kann ich dem, was der Hr. Verf. Vorr. S. IV gegen die Hinzufügung eines Glossars sagt, durchaus nicht beipflichten. Wer in irgend einer Sprache selbständig fortschreiten will, muss das Wörterbuch dieser Sprache gebrauchen lernen. Sonst wird er sich jederzeit verrathen und verkauft fühlen, sobald ihn das Gängelband fortlaufender worterklärender Noten verlässt.

Ein anderer Punkt, worin ich dem Hrn. Verf. nicht beistimmen kann, betrifft die Art seiner Mittheilungen aus den Nibelungen. Sehr zu billigen ist es, dass er die einzelnen Stücke durch dazwischentretende Erzählung verknüpft. Denn diese Methode wird in der einen oder anderen Weise beim Lesen der Nibelungen auf Mittelschulen jederzeit ein-

gehalten werden müssen, selbst wenn man einen viel gröfseren Theil des Gedichtes liest als der von dem Hrn. Verf. gegebene. Aber nicht zu billigen ist, dass der Hr. Verf. das Mitgetheilte in Lachmanns verstümmelter Form gibt. Ich kann mich natürlich auf diese weitschichtige Frage hier nicht näher einlassen. Nur so viel will ich zur Feststellung des Gesichtspunkts sagen: Es handelt sich hier nicht darum, ob Lachmanns oder eigentlich Friedrich August Wolfs Ansicht über die Entstehung des Epos richtig ist. Sondern darum handelt sichs, ob, die vollständigste Richtigkeit der Wolfschen Hypothese vorausgesetzt, Lachmann oder irgend ein Sterblicher im Stande ist, aus dem überlieferten Nibelungentext die fraglichen alten Volkslieder wieder herzustellen. Bei der gröfsten Hochachtung vor Lachmanns Verdiensten um die altdeutsche Literatur muss sich der Unterzeichnete doch zu denen zählen, welche diese Frage mit dem entschiedensten Nein beantworten. Aber mag der Hr. Verf. immerhin der entgegengesetzten Ansicht huldigen, so wird er jedenfalls nicht in Abrede stellen, dass die Frage noch *sub judice* ist, so lange ein grofser Theil der anerkanntesten Forscher, an ihrer Spitze Jacob Grimm, Lachmanns Unternehmen für gänzlich verfehlt erklärt. Unter solchen Umständen aber ist es nicht erlaubt, dem Anfänger statt der unentstellten Quellen des dreizehnten Jahrhunderts eine sehr problematische und stark angefochtene Hypothese des neunzehnten vorzulegen.

Viel tiefer greift eine andere Ansicht des Hrn. Verfassers in das Schulleben ein, welche zu bekämpfen der Unterzeichnete sich verpflichtet fühlt, weil er sie in wissenschaftlicher Hinsicht für falsch und in praktischer für verderblich hält. Der Hr. Verf. ist nämlich durchdrungen von der Überzeugung, dass die Sprache sich durchweg nach unverbrüchlichen Naturgesetzen entwickelt, und dass wir, sobald wir diese Gesetze erkannt haben, im Stande sind, die wirkliche, vorgefundene Sprache zu korrigiren und ihr vorzuschreiben, wie sie sich hätte entwickeln sollen. Diese Ansicht übt zwar ihren Einfluss auch auf die Behandlung der älteren germanischen Sprachen, am lautesten aber macht sie ihre Ansprüche geltend, wo von der Behandlung unserer neuhochdeutschen Schriftsprache die Rede ist. Ich habe das Irrige dieser Ansicht gerade in diesen Blättern schon mehrfach dargelegt und kann mich daher hier darauf beschränken, auf meine früheren Erörterungen zu verweisen. Der Fehler liegt darin, dass man die naturwissenschaftliche und die geschichtliche Seite in der Entwickelung der Sprache nicht gehörig sondert und weder die eine noch die andere scharf und klar in ihre wirkliche Vorgänge verfolgt.

Erlangen. Rudolf von Raumer.

Zwięzła gramatyka polska, przez Henryka Suchecki ego. Kurs wyższy. Wydanie trzecie. Lwów, nakład i wydanie autora. 1858. Grofse 1 fl. 8 Nkr.; kleine 16 Nkr.

Bevor wir auf das einzelne der vorliegenden Grammatik eingehen, wollen wir zuerst einige allgemeine kritische Bemerkungen über die Methode der polnischen Grammatik überhaupt und der in rede stehenden insbesondere vorausschicken.

Wer mit diesem Zweige der polnischen Literatur etwas genauer bekannt ist, dem muss zuerst auffallen, dass seit dem erscheinen der polnischen Grammatik von Mroziński (1822), an dessen Namen sich der Beginn eines wissenschaftlichen grammatischen Studiums des Polnischen anschliefst, in einem Zeitraum von 36 Jahren so wenig für das Sprachstudium von einheimischen Schriftstellern geschehen ist; ja man wird sogar, wenn man die Grammatik eines Żochowski oder Sztochel liest, einen Rückschritt wahrnehmen. Auch das wird man eingestehen müssen, dass die polnischen Grammatiken, so grofs auch übrigens das Verdienst der einzelnen ist, doch insgesammt einer streng wissenschaftlichen, dem Standpuncte der Jetztzeit entsprechenden Basis entbehren. Denn was hat wol eine polnische Grammatik einem Polen gegenüber zu leisten? Sie soll ihn in den stand setzen, nicht nur auf eine dem Geiste seiner Sprache angemessene Weise sich auszudrücken, sondern sie soll ihm auch das wie und warum der einzelnen Erscheinungen in verständig aufzeigender und begründender Weise so weit als möglich klar darstellen; sie soll ihn zum richtigen Bewufstsein der Sprache führen. Dass zur würdigen Lösung dieser Aufgabe vorerst eine tüchtige philosophische Bildung, dann eine genaue Bekanntschaft mit den Ergebnissen der vergleichenden Sprachlehre, endlich eine gründliche Kenntnis der Sprache selbst und ihrer geschichtlichen Entwickelung, so wie der verschiedenen Dialekte derselben eine unerlässliche Bedingung ist, darüber dürfte unter den gelehrten nur eine Stimme herrschen.

Sehen wir nun, wie sich die obbenannte Grammatik (und mehr weniger auch ihre Genossinnen) diesen Forderungen gegenüber verhält. Vor allem müssen wir ihr die erforderliche philosophische Fassung absprechen. Damit wollen wir aber keineswegs gesagt haben, als müsste eine Schulgrammatik in unerquickliche sprach-philosophische Erörterungen sich einlassen, die nirgend weniger als in einem Schulbuche am platze wären. Wir glauben im gegentheile, dass eine Schulgrammatik in der regel nur feststehende Resultate zu liefern hat, und dass eine rationale Erklärung, wo sie nicht mit wenigen Worten gegeben werden kann, nicht dahin gehöre. Aber es ist eine unabweisbare Forderung, dass sie, wo möglich alle sprachlichen Erscheinungen im ganzen wie im einzelnen vom logischen Standpuncte aus betrachte, erfasse, ordne. Zur Begründung der obigen Behauptung heben wir z. B. die Eintheilung der in rede stehenden Grammatik hervor. Der Hr. Verf. theilt sie ein in die

Lehre a) von den Lauten, b) von den Sylben, c) von den Wörtern, d) von den Sätzen. Dass eine solche Eintheilung unorganisch und unsystematisch, dass sie mehr eine mechanische Zerstückelung, als eine organische Gliederung des Sprachorganismus ist, das glauben wir nicht erst beweisen zu müssen. Eine jede Grammatik, die auf einen wissenschaftlichen Werth Anspruch macht, muss nunmehr nothwendig in vier Haupttheile, nämlich: in Lautlehre, Wortbildungslehre, Formenlehre und Syntax zerfallen, und es können diese Theile weder bunt zusammengewürfelt, noch theilweise ausgelassen werden. Allerdings sind beim Unterrichte Abweichungen vom Systeme oft förderlich, ja bisweilen unerläslich; das gilt jedoch blofs von Elementarbüchern; für eine Grammatik aber, die mehr geben will und soll, als das für Anfänger nothdürftige, ist Unwissenschaftlichkeit in der Gliederung immer mislich.

Denselben Vorwurf machen wir den Definitionen, von denen einige theils geradezu falsch, theils ungenau sind. Das definieren ist eben nicht leicht. In einer Definition muss, wenn sie logisch sein soll, die Erkenntnis von der Vorstellung ausgehend durch die Analyse der Wahrnehmung und die Synthese des schliefsens bis zum Begriff hinaufgearbeitet werden. So ist beispielweise die Definition der Grammatik, dass sie nämlich correct sprechen und schreiben lehrt, insofern unrichtig, als sie der Grammatik etwas zuweist, was nicht ganz in ihrem Bereiche liegt. Denn zu einem correcten mündlichen und schriftlichen Ausdruck reicht bekanntermassen die blofse Kenntnis der Grammatik nicht aus.

Aus derselben Quelle, dem Mangel eines philosophischen Blickes, fliefst es auch, dass der Hr. Verf. alles erklären will und auch erklärt zu haben glaubt. Allerdings ist das streben des menschlichen Geistes, überall nach dem Grunde der Erscheinungen zu forschen, berechtigt; aber es gibt wie in der Natur so auch in der menschlichen Sprache Dinge, die sich wenigstens bei den uns jetzt zu gebote stehenden sprachwissenschaftlichen Mitteln noch nicht erklären lassen, „und was die Herren den Geist der Sprache nennen, das ist oft der Herren eigener Geist." Der *usus* behält, wie zu Horazens Zeiten, noch jetzt das *arbitrium, ius et norma loquendi*, und kümmert sich wenig darum, ob seine Launen zu erklären der Grammatik gelingt, oder nicht.

In dieselbe Kategorie gehört und verräth eine ziemlich kleinliche Anschauung der Dinge die Puristerei des Hrn. Verf's. theils in der Erfindung neuer grammatischer Benennungen, theils in der Veränderung der herkömmlichen. Wenn wir auch nicht alle diese in die Grammatik neu eingeführten Ausdrücke geradezu verwerfen, wie z. B. trzon, miano, zrostki u. s. w., so sind doch die meisten, wie z. B. pódgłos, czynność rażna, samogłoski przegłoszone nichts weniger als gelungen. Sie enthalten zumeist die subjective Ansicht des Hrn. Verf's. über Ursprung und Bedeutung der betreffenden Formen, die oft einseitig, mitunter ganz falsch ist. Wir sind der Ansicht, dass hier wie überall kleinere Zwecke gröfseren weichen müssen, abgesehen davon, dass man in

eine babylonische Verwirrung gerathen müsste, wenn jeder nach seinem Genius darauflos fabricieren wollte.

Was nun die genaue Bekanntschaft mit den Resultaten der vergleichenden Grammatik betrifft, die wir als die zweite *conditio, sine qua non* einer auf wissenschaftlichen Werth Anspruch machenden Grammatik bezeichnet haben, so müssen wir gestehen, dass diess die allerschwächste Seite unserer Grammatiker, ja, so zu sagen, für viele eine *terra incognita* ist. Und doch lassen so viele Erscheinungen der Sprache nur auf diesem Wege sich erklären. Wäre der Hr. Verf. mit den Ergebnissen der vergleichenden Grammatik wohl bekannt, so würde er, um nur einige Beispiele anzuführen, die Vocale e, o nicht unter die ursprünglichen (pierwotne) gezählt haben, da nach der geschichtlichen Entwickelung der indo-europäischen und semitischen Sprachen nur i, a, u als Grundpfeiler des Vocalsystemes anzusehen sind. Ebenso würde er auch in den subst. ciel̨, ram̨ię nicht ciel, ram als Wortthema angenommen, sondern ein ähnliches Gesetz darin entdeckt haben, wie in ἰσο, γόνυ. Die Casusendung y—i des Nominat. plur. weiblicher Substantiva hätte er nicht für älter erklärt als e, sondern aus der Sanskritendung plur. nominat. as, welche nach Abwerfung des s im Slavischen in e übergeht, sehen können, dass die Casusendung e nicht späteren Datums ist, als y—i, welches letztere übrigens bloss einige Wortstämme bekommen. Doch auch in diesem Puncte wolle man uns nicht misverstehen. Die polnische Grammatik darf nicht eine vergleichende Grammatik sein, wo das Polnische den Mittelpunct bildete. Was Schleicher über böhmische Grammatik in dieser Beziehung gesagt, das möchten wir auch auf die polnische angewendet wissen. Was nämlich aus dem Polnischen selbst klar ist, bedarf nicht der Anführung anderer slavischer Sprachen; wo die auf dem slavischen Gebiete angestellte Vergleichung genügt, da ist die Herbeiziehung anderen Apparates überflüssig; nur da, wo zur Erklärung einer Form, zum auffinden des Zusammenhanges u. s. w. das Zurückgehen auf eine oder mehrere indo-europäischen Sprachen unvermeidlich ist, darf es gestattet sein, den kreis zu erweitern. Bei der etwa anzustellenden Vergleichung der anderen indo-europäischen Sprachen aber ist wieder darauf zu sehen, ob nicht eine der dem Schüler bekannten Sprachen z. B. das Latein oder das Deutsche genügt: überhaupt dürfen andere Sprachen in der Regel nur da in den Kreis der Betrachtungen hereingezogen werden, wo sie eine nothwendige Stütze der Gründlichkeit, wo sie der einzige Schlüssel zur Wahrheit sind.

Dass die neueren Sprachen zum grofsen Theile nur durch das *medium* der älteren organisch aufgefasst und begriffen werden können, und dass, so wie im Deutschen das zurückgehen auf das Gothische, im Französischen auf das Latein, so im Polnischen das zurückgehen auf das Altslavische sehr oft der einzige Schlüssel zum auffinden der Wahrheit ist, das glauben wir in unseren Tagen nicht erst beweisen zu müssen. Diese Überzeugung scheinen jedoch unsere Grammatiker nicht ganz

zu theilen. Namentlich sieht man aus ihren Werken eine sehr geringe Bekanntschaft mit dem Altslavischen. So z. B. dürfte es dem Schüler auffallen, warum im Polnischen das Beiwort nicht wie das Hauptwort abgeändert wird wie es im Latein und Griechischen der fall ist, sondern eine eigene Declination hat; warum neben godny godzien, neben winny winien vorkommt, warum die Beiwörter kontent, wart im männlichen Geschlechte nur in dieser Form erscheinen. Ein Blick in das Altslavische, wo das Beiwort in beiden Formen, der unbestimmten sowol als bestimmten (nominale und zusammengesetzte Declination) vorkommt, würde diese Erscheinung leicht erklärt haben, und Hr. Suchecki hätte dann nicht nöthig die ziemlich unbestimmte und theilweise unrichtige Regel über przymiotniki dorodzajowane und niedorodzajowane aufzustellen. Ebenso hätte er auch das ł in particip. präter. act. II. (oder wie es H. Suchecki nennt: imiesłów czasu przeszłego niedorodzajowany) z. B. wziadłszy als unorganisch und nur durch falsche Ableitung entstanden erkannt, zumal da in den älteren polnischen Denkmälern die organischen Formen: wziadszy - wziadwszy sehr häufig vorkommen. Das eben gesagte, so wie der Umstand, dass Gymnasialschüler nicht nur mit der neueren Literatur, sondern auch mit den älteren Sprachdenkmälern bekannt werden sollen (wie denn auch die für Obergymnasien bestimmten Lesebücher darnach eingerichtet sind), erfordert eine historische, das Altpolnische mitbegreifende Bearbeitung der polnischen Sprachlehre. Und diess wird um so leichter geschehen können, als einerseits der Übergang der älteren Sprache in die neuere nur allmählich geschah, anderseits die Verschiedenheit zwischen ihnen nicht so bedeutend ist; und man also nicht zu befürchten hat, dass dadurch die polnische Sprachlehre entweder an Dickleibigkeit erkranke, oder Schwierigkeiten für die Schule bereitet werden. Ja, das zusammenfassen des Alt- und Neupolnischen in ein Werk wird erst Gründlichkeit und Klarheit in die Grammatik bringen, und dass die Schüler eine solche Grammatik eben deshalb mit mehr Interesse studieren, das kann Recensent aus eigener Schulpraxis bezeugen. Auch gewinnt man dadurch für die V. u. VI. kl. an Zeit. Da dieselbe für diese Classen mit nur 2 wöchentlichen Stunden für das Polnische bemessen ist, so fragen wir, wenn eine Stunde davon auf Besprechung und Correctur der Aufsätze und auf declamatorische Übungen verwendet wird, in der anderen die alten Formen erklärt werden müssen, was denn für die eigentliche Lectüre übrig bleibt. Auch der Umstand darf hier nicht übergangen werden, dass nur dadurch das Verständnis der verschiedenen polnischen Dialekte eine feste Basis erhält.

Jetzt wollen wir an das einzelne gehen.

Wir wollen mit dem Hrn. Verf. nicht rechten, ob in der Einleitung alles mit der nöthigen Genauigkeit und Schärfe gesagt wurde, ob z. B. nach der neueren Sprachphilosophie das Wort wirklich der Ausdruck irgend einer Vorstellung ist. Die Bemerkung jedoch, dass der

Ton einer Sylbe keine bestimmte Bedeutung habe, müssen wir für unrichtig erklären.

I. Theil. Von den Lauten. (o głoskach.) Wenn der Hr. Verf. die Laute in Vocale und Consonanten eintheilt, so hat er ganz recht; wenn er aber noch hinzufügt, dass in anderen Sprachen noch eine dritte Classe, die Diphthonge vorkomme, so hat er insofern unrecht, als er den Diphthongen eine besondere, von den Vocalen und Consonanten verschiedene selbständige Classe anweist, da sie doch bekanntlich blos eine Unterabtheilung der Vocale bilden, die in einfache und zusammengesetzte (Diphthonge) eingetheilt werden.

Den Vocal nennt der Hr. Verf. eine reine in den Sprachorganen (Mund, Nase) hervorgebrachte Stimme; der Consonant dagegen einen Laut, welcher mittelst beweglicher Sprachwerkzeuge (Zunge, Lippen) hervorgebracht wird. Dass bei dergleichen Definitionen die Physiologie der Sprachlaute ihre Rechnung nicht finden kann, dafür wird man uns wol den Beweis schenken. Dass Consonanten in der Sprache keinen selbständigen Laut haben, sondern einen solchen erst durch Verbindung mit einem Vocal oder Diphthong erhalten, ist durch den Taubstummenunterricht längst widerlegt. Ebenso unrichtig ist das, was über das Wesen der Diphthonge gesagt wird. Die Satzverbindung: Nie cierpi język polski dwugłosek w swojskich, chyba tylko..... ist unlogisch.

Die Vocale theilt der Hr. Verf. ein in pierwotne (ursprüngliche): i, e, a, o, u und pochodne (abgeleitete): y, ę, ą, é, ó. Die Benennung pierwotne ist ganz richtig, passt jedoch nur für i, a, u, welche der Physiologie der Sprachlaute und der geschichtlichen Entwickelung der indo-europäischen und semitischen Sprachen gemäfs die Grundpfeiler des Vocalsystems bilden, nicht aber für e und o, die ebenso Zwischenlaute sind, wie y, é, ó. Die Benennung pochodne ist unrichtig, da überhaupt kein Laut von einem andern abgeleitet wird.

Die Benennung grube y, cienkie i ist überflüssig, da es nur ein y und ein i im Polnischen gibt.

Die Vocale mit Nasenton (nosowe samogłoski) ę, ą sollten eine besondere Classe bilden im Gegensatze zu den übrigen Vocalen ohne Nasenton, die man czyste (reine) nennen könnte.

Die Eintheilung der Consonanten in pierwotne (ursprüngliche) und pochodne (abgeleitete) ist grundlos. Dagegen ist die Eintheilung in twarde und miękkie, wenn sie auch nicht ganz genau ist, aus praktischen Gründen beizubehalten, wenn man unter twarde die einfachen Consonanten versteht, im gegensatze zu dem durch ein unmittelbar darauf folgendes jot erweichten (postjotierten, mouillierten), die man miękkie nennen mag. Wir müssen jedoch wieder dagegen protestieren, wenn der Hr. Verf. sagt, dass eine twarda eine oder mehrere miękkie bildet. Denn erstens ist der Ausdruck bildet ganz unpassend; zweitens entspricht einer twarda nur eine miękka. Ferner hat nicht jede twarda eine entsprechende miękka. Wenn daher der Hr. Verf. zu t die Laute

c, cz, ć als entsprechende miękkie setzt, so ist er in einem dreifachen Irrthum. Vorerst hat t im Polnischen keine entsprechende miękka; zweitens sind c und cz keine miękkie; drittens ist ć eigentlich die entsprechende miękka von c, das übrigens aus eigenen physiologischen Gründen weder in der Flexion noch in der Wortbildung der Erweichung unterliegt. Ebenso hat auch d im Polnischen keine entsprechende miękka. Weil t und d da, wo die anderen einfachen Consonanten in die entsprechenden mouillierten, in ś und dź übergehen, so glaubten unsere Grammatiker, das ś, dź seien die entsprechende miękkie von t, d. Dem ist aber nicht so, sondern der Übergang beruht auf einem Missgriff der polnischen Zunge. Dem twarde t, d nämlich sollten t', d' d. i. tj, dj als miękkie entsprechen, was auch im Russischen z. B. und Sorbischen wirklich der fall ist; da jedoch die Stellung der Sprachwerkzeuge bei Aussprache des t', d' jener bei ś, dź sehr nahe kommt, so kam, wie gesagt, durch einen Missgriff der Zunge statt t', d' das ś, dź in die polnische Flexion und Ableitung. Ebenso hat der Übergang des t, d, s, z in c-cz, dz-dź, sz, ż, so wie der Gaumenlaute k, g, ch in c-cz, dz-ż, sz-ż seinen eigenen physiologischen Grund, den wir hier füglich übergehen dürfen.

Dass Hr. Suchecki die Doppelconsonanten c, dz, so wie die zusammengesetzten (concreten) cz, dź, sz, ż mit den einfachen vermengt, ist ebenfalls sehr misslich.

Die hergebrachte Eintheilung der Consonanten in mocne und słabe (im Deutschen: harte und weiche) wäre als unpassend aufzugeben und dafür die schon von den Indern gebrauchte treffende in tonlose und tönende einzuführen. Dem tonlosen (mocne) ch setzt der Hr. Verf. ganz unrichtig h als tönend (słabe) entgegen, da doch nach den Gesetzen der Physiologie jot es ist, welches als tönender Consonant dem tonlosen ch entspricht. Das h ist ein Laut ganz besonderer Natur, und sollte eben deshalb von der systematischen Anordnung der Consonanten ausgeschlossen und besonders behandelt werden*).

In Bezug auf das Articulationsgebiet theilt der Hr. Verf. die Consonanten in wargowe (labiales), podniebienne (palatinae) und gardłowe (gutturales) ein. Viel wichtiger wäre die Eintheilung in wargowe, językowe (linguales), podniebienne und gardłowe. Die miękkie sind bei dieser Eintheilung von den twarde auszuschliefsen, weil es sich von selbst versteht, dass sie demselben Articulationsgebiete angehören, wie ihre entsprechenden twarde, oder richtiger, weil sie zwei Articulationsgebieten angehören.

Zu den labialen (wargowe) gehört aufser den vom Hrn. Verf. angeführten b, p; w, f noch m, das, ich weifs nicht warum, bei dieser Eintheilung ganz ausgeblieben ist. Die językowe sind die, welche der

*) Das nähere darüber möge man in Brücke's: Physiologie und Systematik der Sprachlaute und in Purkinĕ's: Badania w przedmiocie fizyologii mowy ludzkiéj nachlesen.

Hr. Verf. podniebienne nennt, mit Ausschluss des j, das eine andere Articulationsstelle hat, so wie der Doppelconsonanten c, dz, und der zusammengesetzten (concreten) cz, dż, sz, ż, welche, da sie mehr als eine Articulationsstelle haben, unter Consonanten einer Articulationsstelle nach den Gesetzen der Logik nicht eingereiht werden dürfen. Die podniebienne sind die gardłowe des Hrn. Verfs., mit Ausschluss des h, das, wie schon oben bemerkt wurde, eine andere Articulationsstelle einnimmt, und mit Inbegriff des j, das hieher gehört. Die echte gardłowa ist h.

Über Veränderungen und Übergänge der Laute, über ihre Ausstoßung, Abwerfung, Versetzung u. s. w. findet sich in diesem Theile der Grammatik nichts. Diess wird in der Form- und Wortbildungslehre gelegenheitlich und ziemlich unvollständig besprochen. Was wir von einer solchen Vertheilung des grammatischen Stoffes in einem für polnische Gymnasien bestimmten Lehrbuche halten, darüber haben wir uns schon oben ausgesprochen.

II. Theil. O zgłoskach. (*Von den Sylben.*) — Hr. Suchorski unterscheidet zwischen Sprach- und Sprechsylben (zgłoski rozkłonu, zgłoski wymowy) und spricht hierauf von der Wurzelsylbe (rdzeń), von Vor- und Nachsylben (zrostki, narostki), endlich vom Wortthema (trzon). Über die Theilung der Wörter beim Schreiben gibt er eine richtige und genaue Regel. Überhaupt ist in diesem Theile alles richtig; nur hätte über Accent und Quantität der Sylben, da es im ersten Theil nicht geschehen, hier gesprochen werden sollen. Die Lehre über Accent und Quantität der Silben fehlt also in der Grammatik des Hrn. Suchecki ganz. Ebenso wird auch die im Polnischen so wichtige Lehre über den hiatus ganz vermisst.

III. Theil. O słowach. (*Von den Wörtern.*) — Nachdem der Hr. Verf. die verschiedenen Arten, Gattungen und Classen der Wörter besprochen hat, macht er auf den Kennlaut (przegub) der veränderlichen Redetheile besonders aufmerksam. Dabei vermissen wir jedoch einen genauen Unterschied zwischen Suffix (narostek) und Endung (końcówka), so wie die Erwähnung des Bindevocals.

Seite 14—17 und 50—54 handelt über die Ableitung der Substantiva und Adjectiva. Wenn man das abgeleitete Wort mieszczuch, das ein Provinzialismus für das allgemein übliche mieszczanin ist, so wie die Benennung odrazne für die Substantiva mit der Ableitungssylbe ske, die wol auch Mitleid und Theilnahme bekundet, abrechnet, so enthält dieser Theil viel richtiges und treffendes. Nur ist er einerseits unvollständig, anderseits nicht systematisch durchgeführt. —

Seite 18—74 handelt über die Declination. Darüber haben wir im allgemeinen folgendes zu bemerken.

Dass der Hr. Verf. zwischen der nominalen, pronominalen und zusammengesetzten Declination keinen Unterschied macht, ist sehr misslich. Es würde diess mehr Klarheit und Gründlichkeit in diesen Theil der Flexionslehre überhaupt und namentlich in die Numeralia bringen.

Dass er nach dem vorgange Smith's in der Einzahl blofs zwei Declinationen, in der Mehrzahl sogar nur eine annimmt, ist nicht nur wissenschaftlich unrichtig, sondern auch für praktische Zwecke wenig dienlich. Es werden nämlich auf diese Weise die verschiedensten Casusendungen und Stammveränderungen dem Schüler auf einmal vorgehalten, in die er die nöthige Einsicht entweder gar nicht, oder nur mit mühe gewinnt, da er so verschiedenartiges zu übersehen und zu ordnen nicht leicht im stande ist. Auch sind die schematischen Tafeln trotz ihrer Genauheit für einen Schüler viel zu wenig übersichtlich.

Auch das ist nicht zu billigen, dass bei betrachtung der verschiedenen Casus überall vom Nominativ ausgegangen wird. Dadurch wird der richtige Standpunct verrückt, und es kommen Regeln zum vorschein, wie z. B. S. 27 D.

Dass Formen, wie za pan brat, na koń, na Ś-y. Wojciech, przebóg, douna; kilka, tyle; nań, niepoń, dlań, wniwecz (wniweco), siego (do siego roku), und sehr viele andere in der Grammatik des Hrn. Suchecki nicht erklärt werden, das weist auf eine sehr lückenhafte Behandlung der Formlehre hin.

Dass zwischen organischen und unorganischen Formen, namentlich bei Zahlwörtern, wo so viel unorganisches in die Sprache eingedrungen ist, nicht gehörig unterschieden wird, muss ebenfalls ausgestellt werden.

Dass männliche Hauptwörter, die Personen bezeichnen, in beiden Zahlen, jene dagegen, die andere lebende Wesen benennen, blofs in der Einzahl nur keinen Accusativ haben, und derselbe durch den Genitiv ersetzt wird, und dass dasselbe auch bei Beiwörtern, Zahlwörtern und Fürwörtern vorkommt, das hätte Hr. Suchecki schon aus Smith wissen können.

Im einzelnen heben wir blofs einiges hervor:

S. 20. Der Unterschied zwischen zawód pospolity und zawód znamienity (nach Miklosich: sachliche und persönliche Form) mag bleiben; nur darf nicht so allgemein behauptet werden, dass ersterer bei männlichen Personennamen Gleichgiltigkeit und Verachtung, letzterer dagegen Auszeichnung bedeute. Denn, wenn Woronicz sagt: Kiedy przetarte Greki i Rzymiany kroku jednego bez porady bóstwa uczynić nie śmiały... oder Mickiewicz: Włeo twoje polskie wierzyły pradziady... so ist hier nicht nur nicht die leiseste Andeutung einer Nebenidee der Verachtung oder Gleichgiltigkeit, sondern es ist sogar viel feierlicher gesagt, als wenn stünde: Grecy, Rzymianie, pradziadowie. Wenn es dagegen in der Bibelübersetzung heifst: Ptacy niebiescy gniazda swe mają..., oder bei Kochanowski: Jako psi nocni ulice krzyżują..., so werden damit diese Thiere nicht im mindesten den Personen näher gebracht.

Die Note sub [1]) könnte füglich wegbleiben: überhaupt gehören solche Sachen in eine Schulgrammatik nicht.

S. 22. Dass die männliche Declination aus der sächlichen entstanden ist, wäre schwer zu beweisen.

S. 26. Ist die ganze Regel 2. ziemlich unvollständig. Dasselbe gilt von der Regel 3. über die Ausstoßung des e des Nominativs. Es sollte gesagt werden, wann das e ausgestoßen wird, wann nicht.

S. 27. Ist der Unterschied in der Bedeutung zwischen księcia und książęcia ziemlich willkürlich.

S. 28, 29. Die Regel über den Genit. sing. masc., die freilich schon ein alter Grammatiker crux memoriæ genannt hat, ist ziemlich unvollständig. So könnte man z. B. durch dieselbe zu der irrigen Ansicht verleitet werden, dass Tarnogród, San u. s. w. als den Polen wol bekannte Ortschaften und Flüsse im Genitiv die Casusendung a bekommen, was doch nicht der fall ist. Auch geht die Neigung des Hrn. Verf.'s, verschiedenen Formen verschiedene Bedeutungen zuzuschreiben, zu weit; so z. B. in Bezug auf środka - środku, tadunka - tadunku.

S. 30. Dass u die ursprüngliche Casusendung des Dativs, nicht owi ist, das lassen wir als noch sub judice dahingestellt; dass aber u jene Hauptwörter bekommen, welche zur Bezeichnung der ältesten Begriffe dienen, das ist reine Fiction. Dass dzień im Dativ nur dniu hat, das ist gegen den Sprachgebrauch; kommt ja sogar dniowi häufiger vor als dniu.

Beim Vocat. und Loc. spricht Hr. Suchecki wieder von einem ursprünglichen u. Dass dieses u nicht für alle Stämme die ursprüngliche Endung war, das beweist ein Blick in das Altslavische.

S. 41 war der Grund anzugeben, warum in jęczmień, nasienie u. dgl. der Vocal e im Plur. in o übergeht. Dass niebo in der Mehrzahl die Erweiterungssylbe es bekommt, ist ganz unrichtig. Das schon oben gerügte ausgehen vom Nominativ als vom reinen Wortthema hat den Hrn. Verf. zu dieser falschen Ansicht verleitet. Das s gehört zum Wortthema, das im Altslavischen nese heißen sollte. Nach Abwerfung des auslautenden e wird das im Auslaut stehende s in o gesteigert, und es entsteht im Altslavischen neso, im Polnischen niebo. Das o bleibt dann im Poln. auch im Plural, obwol der Grund seiner Entstehung aufgehoben ist, und man sagt niebiosa statt niebiesa. Wenn man auf derselben Seite unten liest: Pewne rzeczowniki żeńskie dochowują starożytniejszą(?) końcówkę y lub i, nawet po przegubie miękkim, so deutet es wieder auf Unkenntnis des Altslavischen hin.

S. 42. Dass die Formen: gorycze, wsie, dłonie, twarze u. s. w. unorganisch sind und durch falsche Analogie die organischen: goryczy, wsi, dłoni, twarzy verdrängt haben, diese Bemerkung konnten wir freilich aus dem obigen Grunde nicht erwarten. Unrichtig und willkürlich ist, was über die Nominat. dnie - dni, postacie - postaci, nocе - nocy gesagt wird.

S. 43 ist wol bloß ein Druckfehler der Local Lracia statt hracią.

S. 44. Dass die Genitivendung ów im Plur. weiblicher und sächlicher Hauptwörter z. B. domów; dniów, obliczów, przysłowiów u. s. w.

unorganisch, und daher wo möglich zu vermeiden ist, hätte erwähnt werden sollen.

S. 46 meint der Hr Verf. ganz irrthümlich, dass die Declination von oko, ucho, ręka, die er anführt, aus lauter organischen Dualformen bestehe, da doch oczom und oczach Pluralformen sind. Die Bemerkung: „Nie tylo dźwięku mają końcowki brane z liczby mnogiéj: oczami, uszami, rękami, w rękach. Wcale źle brzmi mówić: oczów lub ocz, uszów lub usz." rührt von jenem Subjectivismus her, dem wir in der Grammatik des H. Suchecki leider zu oft begegnen. Nicht deshalb ist oczów, ócz u. dgl. zu vermeiden, weil es übel klingt, denn was dem H. Suchecki übel klingt, ist vielleicht für einen anderen sehr euphonisch, sondern weil es unorganisch ist.

S. 47. Die Präpositionalausdrücke z daleka, po cichu werden ganz irrig zu den Substantivis defectivis gezählt, da es doch Adjectiva sind.

S. 56. Wenn wir auch nicht ganz in abrede stellen, dass bei Adjectivis der Instrumental und Local singul. masculi. und neutr. in der Aussprache von einander sich nicht unterscheiden, und man also der Aussprache genüge leisten würde, wenn man die nach Kopczyński's Vorgang von den meisten Grammatikern eingeführte ungegründete Unterscheidung zwischen der Casusendung des Instr. und Loc. masc. ym (im) und dem Instr. und Loc. neutr. ém aufgeben und in beiden Geschlechtern ym (im) schreiben würde, so ist doch auch dieses unorganisch, und die geschichtliche Entwickelung der Formen fordert für den Instr. beider Geschlechter ym (im), für den Loc. dagegen ém. Wir sprechen ja doch fast allgemein das é in snieg, chlew u. dgl. wie i aus, und doch ist es niemandem eingefallen, statt des é ein i in Vorschlag zu bringen.

S. 61—67. Es gibt keinen Theil der polnischen Sprache, in dem so wenig Consequenz und so viel Willkür herrschte, als in den Numeralibus. Einen grossen Theil der Schuld davon tragen die Grammatiker, die, ohne den Unterschied des organischen vom unorganischen festzuhalten, die verschiedensten Formen ganz unterschiedlos als gleichberechtigt neben einander hinstellen. Ja die Unsicherheit geht jetzt so weit, dass es schwer ist, auch nur zwei Grammatiker zu finden, bei denen die Formen der Numeralia ganz übereinstimmten; und im Sprachgebrauch herrscht ein wahres Chaos in dieser Beziehung. Dass H. Suchecki keine Ausnahme davon macht, das wollen wir an einigen Beispielen nachweisen. So lesen wir S. 62 dwóch, dwóm ganz falsch statt dwuch, dwum, das wieder unorganisch für dwu, dwiema gesetzt wird. Der Geschlechtsunterschied zwischen Instr. dwoma und dwiema ist willkürlich, da dwiema der organische Dativ und Instr. für alle Geschlechter ist. Cztéry ist falsch statt sztyry. Dass die Formen von pięć u. s. w., wie sie in der Grammatik des Verf.'s stehen, bis auf pięcią unorganisch sind, hätte um so mehr bemerkt werden sollen, als die organischen pięti u. dgl. nicht nur vom ungebildeten Volke ziemlich allgemein, sondern selbst

von den gebildeten mitunter gebraucht werden. Dasselbe gilt von pięćdziesięciu, sześćdziesięcią u. dgl.

S. 68—74. Dass die pronominale Declination gröfstentheils der zusammengesetzten gewichen ist, wird nicht gesagt; ebenso wenig wird zwischen den Formen der pronominalen und zusammengesetzten Declination unterschieden. Dass der Genitiv mnie, ciebie, siebie blofs emphatisch für den eigentlichen Accusativ mię, cię, się, dagegen der Accusativ mię, cię, się blofs enklitisch für den eigentlichen Genitiv mnie, ciebie, siebie gesetzt wird, wird ebenfalls nichts erwähnt. Ebenso vermissen wir die Erwähnung des é, ó als Verkürzung der enklitischen Dativformen ci, si z. B. in toć.

Dass die Nominat. on, ona, ono; oni, ony (nicht one) eine blofse Substitution für das ursprüngliche jen, ja, je; ji, je ist, sagt der Verf. gar nicht. Der adverb. instr. im wird nicht angeführt.

Was wir oben über den organischen Unterschied zwischen der Instrumentalendung ym (im) und der Localendung ém der Adjectiva gesagt haben, gilt auch in bezug auf die Pronomina.

Über die unorganische Declination des Pronomen każdy (każden), każdego, każdemu u. s. w. statt kogożdy, komużdy ... wird nichts gesagt.

Auf S. 75—108 wird über das Zeitwort gehandelt.

Dieser Theil der Grammatik lässt sehr viel zu wünschen übrig. Gleich der Anfang: Gdy wymówię ... enthält theils unklares, theils unlogisches. Weiter unten wird gesagt: Czasowniki polskie kończą się na — ć; np. grać ..., a mało które na ściągnięte końcówkę — c, — dz, — ść, — źć, które powstały ze zlewu spółgłoski ć z poprzedzającą spółgłoską, po wyrzuceniu zgłoski — ną. Diese eine Regel ist in nicht weniger als fünffacher Hinsicht unrichtig. Erstens ist die Behauptung, das polnische Zeitwort endige sich auf ć, z. B. grać, ohne nähere Bestimmung, welche Form des Zeitwortes dieses Suffix bekommt, unrichtig; denn man könnte auf gleiche Weise behaupten, das polnische Zeitwort endige sich auf m, auf j, auf ł, z. B. gram, graj, grał. Zweitens hat der Verf. keinen Grund angegeben, warum er gerade den Infinitiv für den Ausgangspunct der Conjugation angenommen hat. Drittens ist die Verschmelzung des Suffix ć mit dem vorhergehenden g in dz, z. B. módz, ledz (Stamm: móg, leg), gegen alle Analogie statt móc, lec. Viertens ist in źć, źć das Suffix ć von dem vorhergehenden Consonanten gar nicht afficiert. Fünftens ist der Zusatz „po odrzuceniu zgłoski ną" ganz falsch. Ist ja doch der Infinitiv rzec nicht vom Stamme rzekną, sondern von rzek gebildet; von rzekną ist der Infinitiv rzeknąć (ohne Ausstofsung des ną). Dass er durch den Infinitiv rzec ersetzt wird, das hat seinen eigenen Grund. Manchmal geschieht das umgekehrte: so ersetzt gasnąć den ungebräuchlichen Infinitiv des Stammes gas. Häufig jedoch kommen mit verschieden modificierter Bedeutung beide Infinitive vor, z. B. grzebnąć - grześć; tupnąć - tupać.

S. 77—80. Über Bedeutung und Ableitung der Zeitwörter. Dieser

im Polnischen so wichtige und interessante Theil der Wortbildung wird vom H. Suchecki theils unrichtig, theils sehr unvollständig behandelt.

Wenn es S. 77 l. heifst: Czasownik pierwotny wyraża objaw podmiotu trwający, z. B. być, drzymać, so weisen wir blofs auf Zeitwörter, wie paść, dać u. s. w. hin, um den Verf. von der Unrichtigkeit seiner Behauptung zu überzeugen. Übrigens sind drzymać, stukać eigentlich keine primitiva.

Auf der anderen Seite lesen wir: Cechami częstotliwości są naroślki (?) w, m, n. j z różnymi podłgosami. Um anderes in dieser Regel unrichtige zu übergehen, machen wir nur auf die Unvollständigkeit derselben aufmerksam. Die częstotliwe czasowniki entstehen ja doch auch auf andere Weise, z. B. brać-bierać, paść-padać u. dgl.

Wortbildungen, wie chwycić-chwytać, pławić-pływać, nieść-nosić und viele andere, so wie die ganze Classe der verba inchoativa kommen gar nicht zur sprache.

S. 81—108. Über die Conjugation. Die systematische Eintheilung der polnischen Verba behufs der Conjugation wurde seit jeher für eine der schwierigsten Aufgaben der Grammatiker gehalten. Ja der älteste Grammatiker sagt geradezu: „Conjugationum (polonicarum) certus non potest tradi numerus." Daher beinahe so viele Conjugationssysteme als Grammatiker. Das rührt wol daher, weil man über das Princip der Conjugationseintheilung nicht im klaren war. Über die Verschiedenheit der Conjugation entscheidet, so wie über die Verschiedenheit der Declination entweder die Endung oder der Stamm, als die Hauptbestandtheile einer jeden Wortform. Wo die Endungen gleich sind, da kann ganz natürlich nur der Stamm den Eintheilungsgrund bilden. So viele Classen der Verbalstämme (Conjugierthemata) es nun gibt, in so viele Classen müssen auch die Verba behufs der Conjugation eingetheilt werden. Da es jedoch Verba gibt, deren Tempora und Modi aus zwei verschiedenen Verbalstämmen gebildet werden, so muss das ebenfalls bei der Normierung der Conjugation in seiner Weise mafsgebend sein. Da ferner die Endungen entweder unmittelbar, oder mittels eines Bindevocals an den Stamm angesetzt werden, so bildet diess neben dem Stamme den zweiten Eintheilungsgrund der Conjugation.

Sehen wir nun, wie das Conjugationssystem des H. Suchecki beschaffen ist. Es ist dem von Kopczyński und Muczkowski insofern ähnlich, als auch es den Vocal im Auslaute der dritten Person präs. sing. als Charakteristik für den Conjugationsunterschied annimmt; unterscheidet sich jedoch dadurch, dass, während jene nach Verschiedenheit der besagten Präsensendung: a, e, i, y vier Conjugationen annehmen, dieses die Endung i (é), y unter eine Rubrik nimmt und daher blofs drei Conjugationen feststellt, und überdiess noch den Ausgang des Infinitivs und Imperativs als Kennzeichen des Conjugationsunterschiedes annimmt. Dass dieses System keine logische Basis hat, dass es Zeitwörter der verschiedensten Conjugationen unter die Rubrik von zufällig gleichen Aus-

lauten der dritten Person präs. sing. zusammenwirft, dass es ferner regelmäfsige Verba mit unregelmäfsigen vermengt, dafür wollen wir blofs einige Belege geben.

So gehören z. B. die Zeitwörter tłuc und królować beim H. Suchecki zu einer und derselben Conjugation; und doch hat das erste im Präsens tłukę, das zweite króluję; das erste im Imperat. tłucz, das zweite króluj; das erste im Perfect. tłukł, das zweite królował u. s. w.

Die Formen dadzą, jedzą (unrichtig jédzą). wiedzą werden für nach altem Zuschnitt (?) gebildete erklärt; und doch geschieht hier nichts weiter, als dass das d der Stämme dad, jed. wied, welches in den übrigen Personen ausgestofsen wird, in der dritten plur. nach demselben Gesetze in dz überging. wie in rodzą von der Wurzel ród.

Siedź wird neben leżć gestellt, obwol das erste in den Präsensformen unregelmäfsig, d. i. mit nasaler Verstärkung conjugiert wird: siądę, siędziesz ... siędą.

Die Unwissenschaftlichkeit in der Anordnung, das vermengen organischer und unorganischer Formen, das unrichtige, was die Grammatik über Bildung der Tempora und Modi enthält, wollen wir übergehen und haben nur noch dieselbe Unvollständigkeit hervor, die wir schon bei der Declination ausgestellt haben. Formen, wie lazę neben lezę, wlokę neben włokę, lęgę, lął, wziąć statt des unorganischen wziąść, klnąć neben klnąć, weźmi und weźmij neben weź, wezmę neben wezmę, mielę neben miołę — melę und mlę, mełł neben miół — mlił — mieł und provin. myłł, świsnął neben świsła (statt świsnęła), cofniony neben cofnięty, depcę neben depczę, und sehr viele andere werden nicht besprochen.

S. 109—120. Über unbiegsame Redetheile. Hierüber haben wir nichts wesentliches zu bemerken. Minder erheblich ist, wenn es vom enklitischen Adverbium li heifst, dass es nur fragend ist, da es doch auch bedingend vorkommt, z. B. niechcesz li być oszukanym, to bądź ostróżnym. — Das Enklitikon ż (że) ist eigentlich nur verstärkend; fragend ist es an und für sich nicht, sondern dient gröfstentheils zur Verstärkung der Frage. — Zu den copulat. Partikeln gehört auch a, z. B. jeden *a* jeden.

IV. Theil. Rzecz o zdaniach (*Satzlehre*). Die polnische und überhaupt die slavische Syntax ist ein verhältnismäfsig noch wenig bebautes Feld; da bleibt für die Grammatiker noch sehr viel zu thun übrig. Bei Hrn. Suchecki ist die ganze Syntax auf dreizehn kleine Octavseiten beschränkt — viel zu wenig Raum, um darauf einen so wichtigen Theil der Grammatik, ich will nicht sagen in erschöpfender, sondern für Gymnasien auch nur einigermafsen genügender Weise zu behandeln. Am vollständigsten ist noch die Lehre von der Folge und Stellung der Wörter und Sätze: da reicht das gesagte so ziemlich hin.

Die Lehre von der Übereinstimmung der Satztheile ist schon viel zu dürftig. So vermissen wir z. B. bei der Regel: „Orzeczenie, odnoszące się do kilku podmiotów, kładzie się w liczbie mnogiéj" alle Aus-

nahmen. Es ist ja nicht so ungewöhnlich, dass auf mehrere abstracte Subjecte das Prädicat in der Einzahl folgt, z. B. królom moc nad poddane i zwierzchność dana (kochan.), und umgekehrt steht ein blofs zu einem Subjecte gehörendes Prädicat, wenn jenes ein einen Titel bezeichnendes collectivum ist, am gewöhnlichsten in der Mehrzahl, z. B. hrabstwo przyjechali (selten hrabstwo przyjechało). So auch nach bracia, księża in der neueren Sprache immer, nach ślachta zuweilen (ślachta rzwą sejmy Konar.). Und die Verbindung z. B. było parę osób — wie hat der Schüler sie sich zu erklären?

Am unvollständigsten ist die Lehre von der Bedeutung und dem Gebrauch der Nominalformen behandelt. Da reicht das gesagte selbst für Anfänger nicht hin. So ist z. B. der ganze Gebrauch des Dativs in dieser einzigen Regel enthalten: „Przypadkiem trzecim prócz przyimków rządzą przymiotniki i rzeczowniki." Da wäre es viel besser gewesen, über den Gebrauch des Dativs lieber gar nichts zu sagen, wie es der Verf. in bezug auf den Nominat., Vocat. und die Pronomina gethan hat.

Die Lehre von der Bedeutung und dem Gebrauch der Verbalformen fehlt ganz.

S. 134—144. *O pisowni* (*Über Orthographie*). Wir wollen mit dem Verf. nicht rechten, ob dieser Theil der Grammatik eigentlich hieher gehört, und machen blofs einige Bemerkungen. Zuerst bezweifeln wir, ob kocioł, osioł, kozioł so allgemein ist, dass dagegen kocieł, osieł, kozieł, für unpolnisch zu erklären wäre. Was aber jém, jé u. s. w. anbelangt, so ist erstens jem viel allgemeiner als jém; zweitens ist é in den Formen jé, jémy, jécie ebenso misbräuchlich, wie in umiéj, chciéj, oder in estéry, sér, széroki u. dgl.

Dass man szpilka nicht śpilka, poszle nicht pośle, szlacheie nicht ślacheie sprechen und schreiben müsse, ist falsch. Im gegentheile entspricht śpilka, pośle, ślacheie dem im Polnischen ziemlich allgemein beobachteten Assimilationsgesetze, wornach ein harter Sibilant, sowie die Doppel- und concreten Consonanten c, dz; sz, ż (auch manchmal ez) vor Weichlauten erweicht werden. Poszle statt pośle ist dagegen eben das, was oszle statt ośle.

Die Schreibung partya, Marya u. dgl., die der Verf. zu tolerieren scheint, ist nicht nur mit der Aussprache, sondern auch mit den Gesetzen der Lautlehre unverträglich. Dass man boski nicht boski schreibt, hat seinen Grund in dem Assimilationsgesetz ebenso, wie tchu, Nominat. duch. Dass man personificierte Dinge mit grofsen Anfangsbuchstaben schreibe, halten wir für unnöthig. Wenn es S. 142 von den Unterscheidungszeichen heifst, dass sie andeuten, welche Pausen und welche Stimme man in der Rede gebrauchen müsse, so ist offenbar zu viel gesagt.

Fassen wir das im allgemeinen und besonderen gesagte kurz zusammen, so ist erstens Unwissenschaftlichkeit sowol in der Zer-

gliederung des gesammten Stoffes, als auch in Behandlung einzelner Theile; zweitens die subjective Färbung, wozu wir auch die eigenthümliche Terminologie rechnen; drittens die Unvollständigkeit, was wir an dieser Grammatik auszusetzen haben. Aus diesen Gründen, und namentlich wegen der Unvollständigkeit (sie enthält auch nichts von der Metrik) halten wir dieselbe für den Gebrauch an Gymnasien für minder geeignet. An Volks- und Unterrealschulen dagegen, die mehr praktische Zwecke verfolgen, kann sie immerhin ein nützliches Handbuch sein, zumal da sie an klarheit, Präcision und Reinheit des Ausdrucks, auch mehr oder weniger an Übersichtlichkeit, alle ihre Genossinnen übertrifft.

Drohobycz. Bronislaus Trzaskowski.

Adolf Stieler's Hand-Atlas. Neue Bearbeitungen aus dem Jahre 1857. — Nr. 35ᵇ Ungarn, Siebenbürgen, Woywodina und Slavonien. — Nr. 38ᵉ Europäische Türkei, Griechenland und die Jonischen Inseln. — Nr. 38ᶜ Griechenland und die Jonischen Inseln. Gotha, Justus Perthes. 1857. — 1 fl. 93 Nkr.

Eine alte höchst zweckmäfsige Einrichtung, den ursprünglich von A. Stieler bearbeiteten und noch seinen Namen führenden Atlas durch jährlich erscheinende neue Bearbeitungen einzelner karten stets neu und dem jüngsten Zustande der Wissenschaft entsprechend zu erhalten, und durch Supplemente auch speciellen Bedürfnissen der Bewohner einzelner Staaten Deutschlands entgegen zu kommen, hat zur natürlichen Folge gehabt, dass der Stieler'sche Atlas im vereine mit seinen sonstigen Tugenden, äufserster Richtigkeit, Verlässlichkeit, Nettigkeit und verhältnismäfsiger Billigkeit, eine ungemeine Verbreitung gewonnen hat, und ohne Zweifel zu den bestens bekannten und gesuchtesten gehört. Jede neue Lieferung ist ein erneuerter Beweis, mit welcher Gewissenhaftigkeit die Aufgabe in den einmal zur Norm gewordenen guten Grundsätzen erfasst und fortgeführt wird und dass die Verlagshandlung keine Kosten spart, um durch schnellste Benützung der besten und neuesten Materialien der Wissenschaft und dem Zwecke gerecht zu werden. Auch die vorliegende Lieferung enthält drei karten, von welchen jede in ihrer Weise gelungen genannt werden kann. Ein besonderes Interesse für Österreicher hat die erste karte, Ungarn, Siebenbürgen, die Woywodschaft Serbien nebst dem Banat und Slavonien enthaltend, im Mafse von 1:1,850,000, die erste unter den veröffentlichten kleinen karten von Ungarn, welche im Terrain einen bedeutenden Fortschritt zeigen und bezüglich der politischen Eintheilung tadellos sich verhalten. Ob man den Blick auf die Ebene bei Pest richtet, oder auf die kalkplatten des Gömörer Comitats, auf die mehrfachen ketten des karpathischen Waldgebirges oder die Gruppen der südlichen und östlichen karpathen Siebenbürgens, auf den Bakonyer Wald oder die Felsenstöcke der Tatra,

überall gewahrt man neue Gebilde, die von den, bisher von Lipszky, Schedius u. a. entnommenen höchst unvollkommenen Darstellungen gewaltig und vortheilhaft abstechen und den Beschauer eindringlich überführen, in welche interessanten Details sich die bisherigen allgemeinen, mehr als dürftigen Charakterbilder auflösen müssen, wenn die aus der Mappierung des G. Q. M. Stabs hervorgehenden Specialkarten einst erschienen sein werden. Auch die Hydrographie ist nach den Comitatskarten berichtigt worden, und so manche alte Serpentine der Theiss und der Donau, mancher übermäßige Sumpfstrich verschwunden, und gewohnte Seeumrisse haben ungewohnten Platz gemacht. Die Ortsnamen erscheinen durch Schriftgattungen nach Bevölkerungsmengen classificiert; alte politische Benennungen sind mit feiner Schrift eingeschrieben, die Comitate überschrieben statt (wie so häufig) mit Ziffern bezeichnet. Deutliche Schrift und sorgsame feine Colorierung geben der Karte ein sehr empfehlendes Aufsere. Wenn etwas befremdendes mitunterläuft, so sind es die ungarischen Namen bei den Sachsenstädten Siebenbürgens. Es fällt diess durch den Gegensatz auf, den die Zips dagegen bildet, wo das deutsche Element entsprechend gewahrt ist. Im ganzen findet man sehr wenige Fehler gegen Rechtschreibung der Eigennamen und Charakterzeichen der Orte, und diese wenigen sind wahrscheinlich nur Stichfehler, die bei der Correctur übersehen wurden. So z. B. in der Csongrader Gespannschaft Illéd M. V. statt Illöld M. V. oder das Marktzeichen bei Ketskemet, welches bekanntlich bei der Rundreise ihrer k. k. Majestäten zur Stadt erhoben wurde, oder das fehlende Schluss a bei Baránya, oder das Stückchen Grenze bei Iszák, welches die zwei zusammengehörigen Theile der Gespannschaft Pest-Soit trennt, oder endlich das Festungszeichen bei der aufgelassenen Leopoldstadt. Würden nachträglich ebenso viele kleine Gebrechen gefunden werden, so wären dieselben doch höchst gering, entgegengehalten dem strotzenden Inhalt einer ziemlich reichen Karte, und würde die Geringfügigkeit der Blößen ein Beweis für die Güte des ganzen werden. Ein Beiblatt enthält die Erklärung der abgekürzten Ortsnamen, einige Wortbedeutungen und ein Verzeichnis der polyglotten Eigennamen.

Die Karte der Türkei enthält die Verbesserungen, welche durch Sopie's Visquenel's und Boué's Arbeiten in Serbien und Rumelien möglich geworden sind und schon auf der im Jahre vorher gelieferten Karte der Türkei 38b zuerst aufgetragen wurden. Vieles über die Bodenbeschaffenheit im innern der Balkanhalbinsel wird noch entdeckt werden müssen, bis sich ein wahres und klares Bild des interessanten Terrains bilden kann, wozu alle bisherigen Kenntnisse wenig mehr als Skizzen liefern. Die Karte ist als Übersichtskarte etwas weniger voll gehalten und erfüllt ganz ihren Zweck. Zwei graphische Höhentabellen begleiten die Seitenränder.

Viel specieller und im Terrain weit detaillierter zeigt sich die Karte von Griechenland, eine fleissige Frucht aus der französischen Auf-

nahmekarte in 20 Bl. Manther Phantasiezeichnung des Hochlandes Arkadien ist nun ein reelleres Bild untergelegt und überhaupt in ein Chaos von Unsicherheiten in Morea wie in Rumelia (Livadien) Bestimmtheit gebracht. Ältere Arbeiten treten in den bescheidensten Hintergrund und fallen trotz einstigen Werthes so nach und nach dem vergessen anheim. Die Karte, von Hptm. Stülpnagel gezeichnet (Terrain von Gratz), berücksichtigt auch die classische Zeit, und reiht sich in allen Beziehungen der Schärfe, Nettigkeit und Deutlichkeit den besten Arbeiten würdig an. Die Augen schonen die neuen Producte der Gothaer Anstalt gerade nicht, aber sie beleidigen sie auch nicht, und nur wenige Karten überschreiten durch ein mikrologisches zuviel wollen jene Grenze, welche eine zunehmende Schwäche der Sehorgane die Gebraucher von Karten immer enger stecken macht, zumal wenn der Gebrauch beim Kerzenlichte als unausweichlich und entscheidend aufgestellt wird.

Bald wird kaum eine Karte mehr übrig sein, an welcher der seinerzeitige Begründer des Atlas A. Stieler einen Antheil hat, allein die von ihm zuerst aufgestellten Principien: der gewissenhaftesten Ausführung, nach den besten und genanntesten Materialien, nebst Rechtfertigung über allfällige Abweichungen und Anstände, der möglichst gleichen Maßstäbe der verschiedenen Kartensuiten, der Rücksicht auf entsprechend würdige äußere Erscheinung und so manche andere gute Grundsätze sind geblieben und noch nie ohne Noth verläugnet worden, und so mag sein Name noch immer als ein Tribut achtungswerther Pietät an der Spitze stehen, wenn auch Stülpnagel, Berghaus, Hermann, von Sydow u. a. an der in verdientestem Rufe stehenden Güte dieses Erzeugnisses der Gothaer geographischen Anstalt den Hauptantheil tragen.

Wien. Anton Steinhauser.

Wandkarte des Kaiserthums Österreich für den allgemeinen Gebrauch eingerichtet und herausgegeben von dem k. k. Schulrathe M. A. Becker, 1858. Wien, L. C. Zamarski, C. Dittmarsch & Comp.

Vier sehr große Blätter in dreifacher Ausgabe:

I. Monarchie- und Kronländer-Grenzen einfarbig, Meer und Seen blau, Niederungen in 2 Abtönungen grün. (Für das Bedürfnis des Unterrichtes berechnet, namentlich in Volks- und Mittelschulen.)

II. Monarchie- und Kronländer-Grenzen, sowie auch der anstoßenden Länder in verschiedenen Farben. (Für das Bedürfnis des Geschäftslebens, insbesondere kaufleuten, Comptoirs etc.)

III. Ausgabe ohne Colorierung zum Behufe des Selbstcolorierens zu anderen Zwecken.

Preise bis Ende 1858: I. Unaufgezogen 3 fl. 30 kr. CM., aufgezogen zum Zusammenlegen mit Schleifen 7 fl. CM., aufgezogen mit Stäben und Schnur 8 fl. CM. II. Unaufgezogen 5 fl. CM., aufgezogen zum Zusammenlegen mit Schleifen 9 fl. CM., aufgezogen mit Stäben und Schnur 10 fl. CM. III. Unaufgezogen 2 fl. 30 kr. CM. Nach dem

neuen Jahre tritt für alle Ausgaben der um 1 fl. CM. erhöhte Ladenpreis ein.

Landkarten, die, aus vielen Blättern bestehend, beim zusammensetzen ein gutes stück Wand bedecken, also im richtigen Sinne des Wortes Wandkarten heißen können, aber der Ausführung nach nur grossartig ausgebreitete topographische oder gewöhnliche Karten sind, hat es seit einem Jahrhunderte schon viele gegeben, ohne dass man ihnen diesen Titel beilegte. Die Benennung Wandkarte tauchte erst dann auf, als man den Begriff einer zur Wahrnehmung aus der Ferne bestimmten Karte damit verband, wie sie in der Schule unerläßlich ist. Erst durch Emil von Sydow's dem Schulzwecke aufs trefflichste entsprechende Schul-Wandkarten wurde so zu sagen, ein neues, zahlreich sich mehrendes Kartengeschlecht (als Hilfsmittel zum geographischen Elementarunterrichte) begründet, das in den meisten Staaten bereits seine Repräsentanten zählt. Obwol zuerst nur der Auffassung des Naturbildes gewidmet, wurden diese Karten durch zweckgemäße Veränderung der getrennten Elemente auch bestimmt, der vormals allein regierenden politischen Gestaltung Rechnung zu tragen. In getrennten Exemplaren liefert nun die weltbekannte geographische Anstalt in Gotha das natürliche Bild, sowie das staatliche der Erdtheile zu möglichst niedrigen Preisen im wohlangeordneten Farbendrucke, und die Übersetzung in andere Sprachen, sowie die zahlreichen Nachahmungen in andern Ländern zeigen hinlänglich, dass man den Werth solcher Erzeugnisse für den Unterricht erkannt hat, und wo das Bedürfnis vorhanden ist, zur Selbsterzeugung hand anlegt.

Dass für die österreichische Monarchie das Bedürfnis einer passenden Schulwandkarte schon lange vorhanden war, wird kaum jemand bestreiten wollen, auch ist in den früheren Jahrgängen dieser Zeitschrift wiederholt ausgesprochen worden: dass die Holle'schen Wandkarten, sowol der Monarchie als einiger Kronländer, dieses Bedürfnis nur unvollkommen befriedigen. Es war daher allerdings hohe Zeit, dass im Vaterlande selbst sich intellectuelle und technische Kräfte verbanden, um die kaum halb geschlossene Lücke mit einem entsprechenderen Werke auszufüllen; es war eine Gunst des Schicksals, dass ein Schulmann von Erfahrung die Sache in die hand nahm, und ein Verleger sich fand, der keine Kosten scheute, und doch zur möglichsten Verbreitung die niedrigsten Preise stellte.

Allein das Werk selbst muss den Meister loben; es ist daher nöthig, dass die Karte im ganzen und einzelnen einer näheren Betrachtung unterzogen wird, sowol ihren Zwecken nach, die den verschiedenen Ausgaben entsprechen, als bezüglich der Ausführung und Brauchbarkeit. Zuerst fällt ins auge, dass wir es mit einer Wandkarte zu thun haben, die auf ziemliche Entfernung berechnet ist, dann die Umrisse der Flüsse, der Grenzen etc. sind in hohem Grade verstärkt, die Schrift ist bedeutend groß, so dass an Stellen, wo die Eigennamen sich häufen, das

Gedränge der Buchstaben die Aesthetik des Auges fast verletzt. Die Bergzeichnung in Kreidemanier hebt gehörig die Massen hervor, und muss sich in der Behandlung dem Ausdrucke des ganzen fügen. Untersucht man die Topographie, so zeigt sich eine Vollständigkeit der politisch wichtigen Orte und nebstbei findet man die allerwichtigsten sonst denkwürdigen Orte. Ferner gewahrt man die politische Eintheilung ersten und zweiten Ranges (ein wesentlicher Vortheil zum Amtsgebrauche und zur Privatbenützung); auch erscheinen alle (auch eventuellen) Eisenbahnen und die wichtigsten Strafsenlinien. Die vollständige Ausführung überschreitet die Grenzen, und erstreckt sich über den ganzen noch auf die Karte fallenden Theil des Auslandes. Im Rahmen selbst erblickt man den Titel, die Erklärungen von Zeichen, Farben, Abkürzungen, die Wappen der Kronländer, die Mafsstäbe und eine kleine statistische Übersicht der Gröfse und Bevölkerung der Kronländer.

Zweierlei Ausgaben mit Farbendruck vermitteln die doppelte Bestimmung als physische und politische Übersichtskarte, in anderer Hinsicht als Schul- und Geschäftskarte. Einerseits unterstützt der Farbendruck des Tieflandes das Naturbild, andererseits der vielfarbige Druck der Kronländer das staatliche Bild. Man hat also keine getrennten und wechselweise verbundenen Elemente vor sich, sondern stets ein und dieselbe Karte, nur durch die Verschiedenheit des Colorits adjustiert, um zwei Principien gerecht zu werden. Die Karte steht sonach in der Mitte zwischen beiden Zwecken und obschon für beide brauchbar, befriedigt sie keinen ausschliefslich. Denn das Naturbild könnte mit Vortheil den politischen Ballast entbehren, vielleicht sogar mit Abbreviaturen sich begnügen; der Geschäftsmann hingegen möchte die verhältnismäfsig reiche Karte zu bestimmten Zwecken noch reicher wünschen. Nicht ohne Bedeutung führt daher der Titel den Beisatz „zum allgemeinen Gebrauche," worunter eben ein bescheidenes Mafs von speciellen Anforderungen gemeint ist, und nicht eine Eignung zu allen Sonderzwecken des vielseitigen Geschäftsverkehres.

Da in dieser Zeitschrift nur der Gesichtspunct der Eignung zum Schulgebrauche im Auge zu behalten ist, so unterlasse ich es, den Werth der Karte für die Amts- und Geschäftswelt zu besprechen, wohin das ganze merklich gravitiert (denn die karte ist im grunde die ins grofse übersetzte und auf die Wand übertragene Administrativ-Karte desselben Verfassers), und beschränke mich auf einen Vergleich mit den anerkannten Grundsätzen praktisch erfahrener Schulmänner. Diese wünschen für Elementarkarten klarheit des Bildes, Entfernung störender Einflüsse, Oekonomie der Objecte, im Anfange wo möglich getrennte Anschauung, eine entsprechende Charakteristik der Bodenbeschaffenheit, alles zur Erleichterung der Auffassung, der Memorierung und Reproduction. Auch ist die Unterrichts-Stufe zu beachten, die auf das Hilfsmittel Einfluss äufsert, indem sie dasselbe bald magerer bald voller erfordert, daher einmal einfach und ein andermal zusammengesetzt. Es ist klar, dass

ein zusammenhangender Cyclus nach und nach vervollständigter Bilder die langsam am einzelnen reifende Auffassung am besten befördert, das schliefst aber die Tauglichkeit einer mit voller Bekleidung *später* auftretenden Karte nicht aus, zumal wenn eine im obigen Sinne wohl organisierte theilweise Anschauung eines anderen Kartenbildes vorausgegangen ist.

Da bei dem gewöhnlichen Unterrichtsgange die Karte der österreichischen Monarchie fast nirgend die erste und einzige sein wird, welche den Schülern das Verständnis der *Elemente* vermittelt, da vielmehr anzunehmen ist, dass die Schüler die Kenntnis des lesens einfacher Karten sich bereits auf anderem Wege angeeignet haben, bis (in höheren Classen) die Monarchiekarte zur vorlage kommt, so entfällt manches Bedenken, welches bei der Verwendung der Becker'schen Monarchiekarte als *ersten* Schaustückes der kartographie Platz greifen könnte.

Ist der Knabe durch die einfachen Wandkarten Emil von Sydow's oder dessen Schulatlanten oder andere Hilfsmittel schon vertraut mit den Zeichen und ihrer Bedeutung, so wird ihm die reichere, durch das überwiegen des Politischen dahin abneigende Monarchiekarte kaum mehr namhafte Schwierigkeiten verursachen, um das herauszufinden und seinem Gedächtnisse einzuverleiben, was er für seine Stufe nöthig hat. Die stellenweise vorkommenden Störungen in der Deutlichkeit des Flussgeäders oder des minder wichtigen Strafsennetzes durch die gehäufte Vollschrift sind dann weniger erheblich, und wenn noch etwas (noch jetzt mögliches) zu wünschen bliebe, so wäre es die Schraffierung der Seen, die im schwarzen Bilde verschwinden. Der Terrainausdruck dringt noch mit ziemlicher Kraft vor und zeigt (bei harmonischen Abdrücken) einen genügenden Grad von allgemeinem Verhältnisse und eine skizzierte Kennzeichnung der einzelnen Massen.

Was bei den strenge befolgten Principien der Anordnung nicht zu vermeiden war, ist der Umstand, dass die Beschreibung der Amtsorte die Beschreibung der hydro- und orographischen Objecte und der nicht politisch wichtigen Orte beeinträchtigt; denn daraus ergibt sich die natürliche Folge, dass die Karte mit mühe das für den Elementarunterricht erforderliche topographische Materiale enthält, und dieses von der Überwucht des übrigen gleichsam erdrückt wird. Eine höhere Unterrichts-Stufe würde natürlich mehr erheischen, abgesehen von jenen Anforderungen, die man nur an Kronländer-Wandkarten stellen könnte. Die Vermehrung der fraglichen Objecte mit rücksicht auf ein speicielleres Lehrbuch wäre mit der Angabe aller Amtsorte nur auf kosten der grofsen Schrift erreichbar gewesen, die man doch der weiter reichenden Lesbarkeit willen nicht opfern wollte. Es hätten durchgehends kleine Schriftgattungen gewählt werden müssen, wenigstens nicht gröfsere, als sie (mit auffälligem Vortheile) im lombardisch-venetianischen Königreiche vorkommen, wo der knappe Raum Concessionen gebieterisch forderte.

Die Ortsbeschreibung ist nach der politischen Wichtigkeit durchgeführt, Residenzen, Hauptstädte, Kreisorte, Bezirksorte, wobei freilich bei dem starr festgehaltenen Grundsatze der Gleichberechtigung ein auffälliges Nivellement von grofs und klein stattfindet. Auf die Correctheit der Karte ist sichtlicher Fleifs verwendet worden, auch hat die Verlagshandlung nichts gespart, um die äufsere Erscheinung so vortheilhaft als möglich zu machen. Dabei ist der festgestellte Preis auffallend billig, obgleich die Kosten der Herstellung und des Farbendrucks eine bedeutende Höhe erreichen.

Es kann daher nur mit Befriedigung anerkannt werden, dass die Holle'sche Schul-Wandkarte überhaupt einen österreichischen Rivalen gefunden, und nicht minder, dass in dem theuern Wien auch Holle's bisher selten erreichte Wohlfeilheit Nachahmung hervorgerufen. Kein Wunder, wenn unter solchen Umständen ein Erzeugnis freundlich aufgenommen wird, bei dem sich solider Stoff und Billigkeit vereinen. Auch ist zu hoffen, dass der einmal mit Glück betretene Pfad nicht ohne nachfolgende Wanderer bleiben wird, und wie es einem alten Sprichworte zum trotze häufig geschieht, noch besseres dem guten folgen kann.

Wien. Anton Steinhauser.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien: Statistik.

Erlässe.

Ministerial-Erlass vom 5. Februar 1858 an sämmtliche Länderstellen,

womit es für unstatthaft erklärt wird, dass einem Lehrer an einem öff. Gymnasium zum behufe des sogleichen Antrittes eines allfälligen neuen Dienstpostens ohne Genehmigung des Ministeriums ein Urlaub ertheilt werde.

Es hat sich wiederholt der Fall ergeben, dass Lehrer an öffentl. Gymnasien, welche zum behufe des Antrittes einer neuen, nicht dem Bereiche des öffentlichen Dienstes angehörigen Bestimmung um ihre Entlassung eingeschritten sind, zum behufe des sogleichen Antrittes derselben ein entsprechender Urlaub bewilligt wurde.

Da jedoch ein Lehrerwechsel im laufe eines Semesters immer mit erheblichen Nachtheilen für das didaktische und disciplinäre Gedeihen der Schule verbunden ist, so ist für die folge als Grundsatz festzuhalten, dass mit Ausnahme einzelner durch besondere Umstände gebotener Fälle der Austritt eines Lehrers aus dem öff. Gymnasial-Lehramte immer nur mit dem Schlusse eines Semesters erfolgen könne, daher es nicht statthaft erscheint, in einem solchen Falle dem betreffenden Lehrer zum behufe des sogleichen Antrittes eines allfälligen neuen Dienstpostens ohne hierortige Genehmigung einen Urlaub zu ertheilen.

Ministerial-Erlass vom 7. Juni 1858 an eine Statthalterei,

betreffend die Behandlung von Gymnasial-Schülern, welche in eine strafgerichtliche Untersuchung verfallen sind.

Über die gestellte Anfrage, wie solche Schüler zu behandeln seien, die in eine strafgerichtliche Untersuchung verfallen sind, wird bemerkt, dass in solchen Fällen der §. 268 R. G. B. vom J. 1852 (St. G. B. Seite 544), dann die im Organisations-Entwurfe §. 71 enthaltenen allgemeinen, so wie die am betreffenden Gymnasium eingeführten besonderen Disciplinarbestimmungen, ferner die im einvernehmen mit dem Unterrichts-Ministerium erlassene Verordnung des Justizministeriums v. 27. Februar 1855 (R. G. B. Nr. 39) massgebend ist.

Es bleibt daher in jedem solchen Falle Sache des Lehrkörpers, mit rücksicht auf das strafgerichtliche Erkenntnis und nach gestalt der

Umstände im wege des Disciplinarverfahrens zu erkennen und danach den Antrag zu stellen, ob der wegen eines Vergehens oder Verbrechens in Untersuchung verfallene Schüler, mag er nun verurtheilt oder freigesprochen worden sein, zur Fortsetzung der Studien zuzulassen, oder von den Studien, sei es örtlich oder allgemein, auszuschliefsen sei.

Ministerial-Erlass vom 9. Juni 1858 an alle politischen Landesstellen,

womit Anordnungen in betreff der Überwachung des Religionsunterrichtes bei Privatisten an Realschulen und Gymnasien getroffen werden.

Um den bischöflichen Ordinariaten die ihnen zustehende Leitung und Überwachung des Religionsunterrichtes und der religiösen Übungen auch bei denjenigen kathol. Schülern, welche ihre Bildung im gebiete der Gymnasial- oder Realschulstudien durch häuslichen Unterricht erhalten, zu ermöglichen, wird hiemit angeordnet, dass jeder bei einem öffentl. Gymnasium oder einer selbständigen Realschule eingeschriebene Privatschüler katholischer Religion, bevor er zur Ablegung einer Semestralprüfung zugelassen wird, sich mit einem von einem katholischen Priester ausgestellten Zeugnisse auszuweisen hat, worin der Aussteller erklärt, dass er in folge der ihm von seinem Bischofe hiezu ertheilten Ermächtigung den Privatisten in der Religion nach den für die abzulegende Semestralprüfung vorgezeichneten Anforderungen unterrichtet, und dass der Schüler auch hinsichtlich der religiösen Übungen seine Pflichten erfüllt habe.

Der Director des Gymnasiums oder der Realschule hat daher die Privatisten bei gelegenheit der Einschreibung derselben auf dieses Erfordernis aufmerksam zu machen. Es ist dann Sache der Eltern des Schülers die Wahl eines Priesters als Privatlehrers in der Religion zu treffen, so wie des letztern, sich die Ermächtigung zur Ertheilung dieses Privatunterrichtes von seinem Diœcesanbischofe zu erbitten.

Mit gleichem Zeugnisse haben sich auch nicht eingeschriebene Privatschüler dann auszuweisen, wenn sie behufs der Einschreibung an einer öffentl. Mittelschule zur Aufnahmsprüfung, oder an einem Gymnasium zur Maturitätsprüfung zugelassen werden wollen.

Ministerial-Erlass vom 25. October 1858 an die Statthalterei in Mailand.

In verfolg des hierortigen Erlasses vom 26. Juli d. J. wird auf grundlage der mit Bericht vom 7. October d. J. vorgelegten Erklärungen, wonach die lombardischen Bischöfe entschlossen sind, bei der Einrichtung der in ihren Seminarien befindlichen Gymnasialschulen, ohne rücksicht auf den für öffentliche Gymnasien vorgeschriebenen allgemeinen Lehrplan und die zur Ausführung desselben erforderlichen Einrichtungen speciel blofs oder zunächst nur das Bedürfnis der Heranbildung der Cleriker in's auge zu fassen, bestimmt, dass diese Unterrichtsanstalten fernerhin nur mehr als kirchliche Vorbereitungsschulen für die Candidaten des geistlichen Standes zu behandeln und als solche bezüglich der Gymnasialstudien, gegenüber den öffentlichen Gymnasien, wie Privatunterrichts-Anstalten zu betrachten sind.

Der erzbischöflichen Vorbereitungsschule von Mailand und der bischöflichen Seminarschule von Pavia wird jedoch in folge A. h. Entschliefsung vom 26. Juli 1856 auf grund der von den betreffenden

Ordinariaten abgegebenen Erklärungen gegen Einhaltung der diesfälligen Bedingungen die Begünstigung zugestanden, dass die Zeugnisse über die in denselben zurückgelegten Untergymnasialclassen für jene Berufszweige und Anstellungen, für welche nur Zeugnisse des Untergymnasiums erforderlich sind, für giltig angesehen werden können.

In betreff der zur Giltigkeit solcher Zeugnisse erforderlichen Bestätigung von seite der Statthalterei, deren Ertheilung dem Gymnasial-Inspector, der sich über das vorhandensein der geforderten Bedingungen zu überzeugen hat, überwiesen werden kann, wird auf den Inhalt des eingangs citierten h. o. Erlasses verwiesen. Den übrigen Ordinariaten, welche an derselben Begünstigung theil zu nehmen wünschen sollten, aber bisher sich zur Einhaltung der diesfälligen Bedingung durch Abgabe einer ausdrücklichen und bestimmten Erklärung nicht verpflichtet haben, wird es freistehen, eine solche Erklärung nachträglich abzugeben. Den Schülern der bischöflichen Seminarschulen wird, sofern sie ihre Studien an öffentlichen Gymnasien fortzusetzen wünschen, der Übertritt in diese Gymnasien gegen dem gestattet sein, dass sie sich einer Aufnahmsprüfung unterziehen, deren Erfolg über die Aufnahme überhaupt und insbesondere über die Classe, in welche sie aufgenommen werden können, zu entscheiden hat.

Die Zulassung von Externisten, d. i. solcher Schüler, welche nicht dem Clerikerstande angehören oder für diesen bestimmt, und keine Zöglinge des bischöflichen Seminars sind, in die Vorbereitungsschulen der bischöflichen Seminarien, ist, wie sich zwar von selbst ergibt, jedoch mit hinblick auf die von den Herren Bischöfen zu Bergamo und Brescia gestellten Forderungen ausdrücklich bemerkt wird, — nicht gestattet.

Ministerial-Erlass vom 26. October 1858 an die Statthalterei in Venedig.

In durchführung der mit Ministerial-Erlass vom 26. Juli d. J. angedeuteten Bestimmungen wird in betreff der ferneren Stellung der in den venetianischen Seminarien befindlichen Gymnasialschulen nach Prüfung der mit Bericht vom 8. October d. J. vorgelegten Erklärungen der betreffenden Bischöfe folgendes festgesetzt:

1. Die Gymnasialschulen in den bischöflichen Seminarien zu Adria, Chioggia, Portogruaro, Padua, Rovigo, Treviso, Vicenza, Verona und im Patriarchal-Seminar zu Venedig werden hiemit als kirchliche Vorbereitungsschulen für die Candidaten des geistlichen Standes erklärt und sind dieselben sonach als solche bezüglich der Gymnasialstudien, gegenüber den öffentlichen Gymnasien, fernerhin nur mehr als Privatunterrichts-Anstalten zu betrachten und zu behandeln. Diese Anstalten sind sonach nicht mehr berechtigt, Zeugnisse über Gymnasialstudien auszustellen. Wenn die Hochwürdigsten Bischöfe gleichwol an dem Unterrichte in diesen Schulen auch Externisten d. i. solche Knaben, welche nicht für den geistlichen Stand bestimmt sind, theilnehmen lassen wollen, so ist dagegen kein Anstand zu erheben, zumal es in einigen Provinzen namentlich Rovigo und Treviso dermalen an anderen Anstalten für den Gymnasialunterricht fehlt. Wenn aber solche Externisten giltige Zeugnisse von Jahr zu Jahr erlangen wollen, so haben sie sich an einem öffentlichen Gymnasium als Privatisten einschreiben zu lassen, und als solche an diesem der Prüfung zu unterziehen. Übrigens wird es ihnen auch ohne diese Einleitung frei stehen, früher oder später an ein öffentliches Gymnasium in der Weise überzutreten, dass sie sich einer Auf-

nahmsprüfung unterziehen, nach deren Erfolg die Classe bestimmt werden wird, in welche sie vermöge ihrer Vorbereitung einzutreten haben.

Die Entscheidung, ob einer oder der anderen der genannten Vorbereitungsschulen in Gemäßheit der Allerhöchsten Entschließung vom 26. Juli 1856 für den Umfang des Untergymnasiums die theilweise Giltigkeit der Studienzeugnisse zugestanden werden könne, wird von der Erklärung abhängen, dass sich der betreffende Bischof verpflichtet, die diessfalls laut hierortigem Erlasse vom 26. Juli l. J. gestellte Bedingung zu erfüllen. Nachdem rücksichtlich der genannten Diœcesananstalten solche Erklärungen nicht vorliegen, wird sich hierüber die Entscheidung mit dem Bemerken vorbehalten, dass es den Herrn Bischöfen, welche von der citierten Allerhöchsten Begünstigung für ihre Anstalt einen Gebrauch zu machen wünschen, auch noch ferner und zu jeder Zeit freistehen wird, in dieser Richtung ihre Erklärungen abzugeben.

2. Dem bischöflichen Gymnasium zu Ceneda wird unter vorbehalt der definitiven Entscheidung über die beabsichtigte Umwandlung desselben in ein vollständiges öffentliches Gymnasium vorläufig die fernere Giltigkeit der Schulzeugnisse und die Zulassung von Externisten gestattet.

Die Frage über dessen Organisierung und die allenfalls begründete Bewilligung einer Ärarialunterstützung ist in abgesonderter Verhandlung zu nehmen.

Dieses Ministerium ist übrigens geneigt, dem Herrn Bischofe von Ceneda, welchem für seine Bereitwilligkeit, sein Gymnasium nach den Forderungen der gegenwärtigen Einrichtung anderer öffentlicher Gymnasien zu reorganisieren, im hierortigen Namen die volle Anerkennung auszusprechen ist, zur Förderung dieses seines Unternehmens jede thunliche Unterstützung angedeihen zu lassen.

3. Den Seminargymnasien zu Belluno und Feltre wird unter vorbehalt der Entscheidung über ihre allenfällige theilweise Reorganisierung und dadurch bedingte fernere Stellung, welche Angelegenheit den Gegenstand einer abgesonderten Verhandlung zu bilden hat, gleichfalls dermalen noch das Recht belassen, giltige Schulzeugnisse auszustellen und Externisten zuzulassen.

4. Dem erzbischöflichen Seminargymnasium zu Udine endlich wird in berücksichtigung der von dem Herrn Erzbischofe kundgegebenen Absicht, dieses Gymnasium als öffentliches Untergymnasium zu reorganisieren, unter vorbehalt der definitiven Entscheidung hierüber für den Umfang des Untergymnasiums einstweilen die fernere Giltigkeit der Schulzeugnisse und die Zulassung von Externisten bewilligt.

Nachdem aber über die Art, in welcher die Organisierung dieses Untergymnasiums beabsichtigt wird, und über den Umfang, in welchem hiebei die mit Ministerial-Erlass vom 26. Juli d. J. gestellten Bedingungen in erfüllung kommen sollen, eine klare und bestimmte Äußerung nicht vorliegt, so ist mit dem betreffenden Herrn Erzbischofe in dieser Angelegenheit noch das weitere Einvernehmen zu pflegen und das Resultat desselben seiner Zeit hieher vorzulegen.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 7. November l. J. dem Referenten für Angelegenheiten der bildenden künste im Ministerium für Cultus und Unterricht, Franz Grafen v. Thun-Hohenstein, taxfrei den Titel und Rang eines k. k. Ministerialrathes Allergnädigst zu verleihen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchstem Cabinetschreiben vom 20. November l. J. dem Sectionsrathe im Ministerium für Cultus und Unterricht, Joseph Andreas Zimmermann, den Titel und Rang eines Ministerialrathes Allergnädigst zu verleihen geruht.

— Der Gymnasialsupplent zu Leitmeritz, Hr. Jakob Škoda, ist zum wirklichen Lehrer am Gymnasium zu Neuhaus ernannt worden.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 27. October l. J. den prov. Director am Troppauer Gymnasium, Dr. Matthias Kawka, zum wirklichen Director dieser Lehranstalt Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Die Gymnasiallehrer, Hr. Gabriel von Corzan zu Kaschau, Hr. Anton Barti zu Ungvár und Hr. Dr. Karl Ahn zu Cilli sind zu Lehrern am 2. kathol. Gymnasium zu Pesth ernannt worden.

— Der Supplent am Josephstädter Gymnasium in Wien, Hr. Heinrich Hartmann, ist zum wirklichen Lehrer am kathol. Gymnasium in Pressburg ernannt worden.

— Der Supplent am Gymnasium zu Vinkovce, Franz Winzenz, ist zum wirklichen Lehrer am Gymnasium zu Rzeszow ernannt worden.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 16. November l. J. dem Religionslehrer am Gymnasium zu Vinkovce, Abt Franz Sebastianović, bei dessen Übernahme in den Ruhestand, in Anerkennung seiner bekleideten langjährigen und erfolgreichen Leistungen das goldene Verdienstkreuz mit der Krone Allergnädigst zu verleihen geruht.

— Die geprüften Lehramtscandidaten, Hr. Dr. Cäsar Tamagni, Hr. Heinrich Savio, Hr. Ernest Arsonico, Hr. Franz Monatelli und Hr. Franz Bertolini, sind zu wirklichen Lehrern für die lombardischen Staatsgymnasien ernannt, und zwar Tamagni für Pavia, Savio für Como, Arsonico und Bonatelli für Mailand und Bertolini für Bergamo.

— Der k. k. Artillerie-Oberlieutenant, Wilhelm Duras, ist zum wirklichen Lehrer an der k. k. Unterrealschule zu Salzburg ernannt worden.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 27. October l. J. den provisorischen Schulinspector in Zara, Dr. Alois Pavissich, zum Schulrathe und Volksschulinspector für Kärnthen Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Der Supplent an der Unterrealschule zu Görz, Hr. Alois Kolarić, und der Lehramtscandidat, Hr. David Kolarsky, sind zu Lehrern an der Unterrealschule zu Pirano ernannt worden.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 17. October l. J. den Lehrer an der k. k. Oberrealschule in Ofen, Dr. Anton Kerner, zum Professor der Naturgeschichte und Waarenkunde am k. k. Josephs-Polytechnicum Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Der Zeichnungsadjunct an der Communal-Oberrealschule in Pesth, Hr. Alois Wolf, ist zum Lehrer des Freihandzeichnens an der k. k. Oberrealschule zu Kaschau ernannt worden.

— Bei den in Wien vorzunehmenden theoretischen Staatsprüfungen werden im Studienjahre 18$^{60}/_{61}$ fungieren:

I. Bei den rechtshistorischen Staatsprüfungen:

Als Präses: Dr. Franz X. Haimerl, k. k. ord. Professor. Als Vicepräses: Dr. Leopold Neumann, k. k. Regierungsrath und ord. Professor. Als Prüfungscommissäre: Dr. Ludwig Arndts, k. k. Re-

gierungsrath und ord. Professor; Dr. Joseph Dworžak, k. k. a. o. Professor; Dr. Joseph Fessler, k. k. Hofcaplan, ord. Professor und Studiendirector im höheren Bildungsinstitute für Weltpriester zum h. Augustin; Dr. Joseph Hornig, k. k. ord. Professor; Dr. Johann Kutschker, k. k. Ministerialrath im Ministerium für Cultus und Unterricht und infulierter Abt; Dr. Theodor Pachmann, k. k. o. Professor; Dr. Georg Phillips, k. k. Hofrath und ord. Professor; Dr. Vincenz Schak, k. k. a. o. Professor; Dr. Heinrich Siegel, k. k. a. o. Professor; Dr. Moriz v. Stubenrauch, k. k. ord. Professor; Dr. Heinrich Szajbely, Domherr und Director des Pazmaneums, und Dr. Joseph Unger, k. k. o. Professor.

II. Bei den judiciellen Staatsprüfungen:

Als Präses: Dr. Ignaz Grafel, k. k. Regierungsrath und ord. Professor. Als Prüfungscommissäre: Dr. Anton Beck, k. k. Ministerial-Secretär im Justizministerium; Dr. Joseph Dworžak, k. k. a. o. Professor; Dr. Franz Edlauer, k. k. o. Professor; Dr. Franz Egger und Dr. Joseph Ellinger, Hof- und Gerichtsadvocaten; Dr. Julius Glaser, k. k. a. o. Professor; Ludwig Freiherr v. Haan, k. k. Sectionsrath im Justizministerium; Dr. Franz Haimerl, k. k. o. Professor; Dr. Franz Kalefsa, k. k. Ober-Finanzrath; Dr. Gustav Keller, k. k. Ober-Landesgerichtsrath und Ober-Staatsanwalt; Dr. Wenzel Kolisko und Dr. Karl Krammer, Hof- und Gerichtsadvocaten; Eduard Krenn, k. k. Ober-Landesgerichtsrath; Dr. Joseph Kreuzberger, Hof- und Gerichtsadvocat; Dr. Eduard List, k. k. Landesgerichtsrath; Dr. Michael Melkus, k. k. Notar; Dr. Eugen Megerle v. Mühlfeld, k. k. Hof- und Gerichtsadvocat; Dr. Leopold Neumann, k. k. Regierungsrath und ord. Professor; Dr. Theodor Pachmann, k. k. o. Professor; Dr. Emanuel Raindl, Hof- und Gerichtsadvocat; Johann Salomon, k. k. Ober-Landesgerichtsrath; Dr. Leopold Schiesti, Hof- und Gerichtsadvocat; Joseph v. Schulheim, k. k. Ober-Landesgerichtsrath; Dr. Moriz v. Stubenrauch und Dr. Joseph Unger, k. k. o. Professoren; Dr. Wilhelm Emil Wahlberg, k. k. a. o. Professor; Dr. Joseph Weifsl, Hof- und Gerichtsadvocat; Dr. Joseph Wessely, k. k. Ministerialrath im Justizministerium; Dr. Eduard v. Wiedenfeld, Hof- und Gerichtsadvocat.

III. Bei den staatswissenschaftlichen Staatsprüfungen:

Als Präses: Dr. Eduard Ritter v. Tomaschek, k. k. Ministerialrath im Ministerium für Cultus und Unterricht. Als erster Vicepräses: Dr. Johann Springer, k. k. Regierungsrath und ord. Professor. Als zweiter Vicepräses: Dr. Moriz v. Stubenrauch, k. k. o. Professor. Als Prüfungscommissäre: Dr. Hermann Blodig, k. k. Professor am Polytechnicum; Dr. Joseph Dworžak, k. k. a. o. Professor; Dr. Adolph Ficker, k. k. Ministerialsecretär im Handelsministerium; Dr. Otto Freiherr v. Hingenau, k. k. Bergrath und a. o. Professor; Dr. Gustav Hoffen, k. k. Sectionsrath im Handelsministerium; Dr. Franz Kalefsa, k. k. Ober-Finanzrath; Dr. Leopold Neumann, k. k. Regierungsrath und ord. Professor und Dr. Lorenz Stein, k. k. ord. Professor.

— Der k. k. Oberlandesgerichtsrath, Dr. Joseph Edler v. Schulheim, ist zum Schulpräses der judiciellen Staatsprüfungscommission Wien ernannt worden.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 17. October l. J. den bisherigen aufserordentlichen Professor der Botanik, Wilhelm Gasparini, an der k. k. Universität zu Pavia zum ordentlichen Professor seines Lehrfaches ebendaselbst Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 21. October l. J. die von dem o. ö. Professor des kanonischen Rechtes an der Universität zu Pavia, Dr. Johann Baptist Pertile, angesuchte Übersetzung in gleicher Eigenschaft an die Universität zu Padua Allergnädigst zu genehmigen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 17. October l. J. die Lehrkanzel der praktischen Geometrie am steiermärkisch-ständischen Joanneum in Gratz dem Lehrer an der k. k. Oberrealschule in Ofen, Joseph Wastler, Allergnädigst zu verleihen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 21. October l. J. die Lehrkanzel der höheren Mathematik am steiermärkisch-ständischen Joanneum zu Gratz dem Professor der praktischen Geometrie an der k. k. technischen Lehranstalt zu Brünn, Dr. Anton Winkler, Allergnädigst zu verleihen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 2. November l. J. den Dr. Angelo Messedaglia zum ordentlichen Professor der Statistik und politischen Oekonomie an der Universität zu Padua und den Dr. Ludwig Cossa zum aufserordentlichen Professor der politischen Oekonomie an der Universität zu Pavia Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Dem Ministerialrathe im Ministerium für Cultus und Unterricht, Franz Grafen von Thun-Hohenstein ist von Sr. k. k. Apost. Majestät der Orden der eisernen Krone 2. Classe Allergnädigst verliehen worden.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben dem k. k. Sectionschef Freiherrn v. Czoernig für sein Werk: „Österreichs Neugestaltung 1848—1858" die goldene Medaille für Wissenschaft und Kunst Allergnädigst zu verleihen geruht.

— Dem emeritierten Professor der k. k. Universität zu Padua, Hrn. Dr. Tomaso Catullo, ist die Allerhöchste Bewilligung geworden, das Ritterkreuz des königlich Sardinischen Mauritius- und Lazarus-Ordens annehmen und tragen zu dürfen.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 8. October l. J. das wirkliche Mitglied des *Istituto Veneto di scienze, lettere ed arti*, Dr. Paul Fario, zum Vicesecretär ebendaselbst Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 8. November l. J. Allergnädigst zu bewilligen geruht, dass der Professor an der Wiener Universität Dr. August Kunzek, das Ritterkreuz des grofsherzogl. Badischen Zähringer-Löwen-Ordens annehmen und tragen dürfe.

— Dem Conceptsadjuncten im Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten, Hrn. Dr. Hugo Brachelli, ist die Allerhöchste Erlaubnis zu theile geworden, die ihm verliehene königl. Hannover'sche Medaille für Kunst und Wissenschaft annehmen und tragen zu dürfen.

— Dem Vorstande der administrativen Bibliothek im Ministerium des Innern, Dr. Constantin von Wurzbach, ist die Allerhöchste Bewilligung geworden, das allgemeine Ehrenzeichen 1. Cl. des grofsherzogl. Oldenburg'schen Haus- und Verdienst-Ordens annehmen und tragen zu dürfen.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben dem Rechnungsofficial, Ludw. Scheyrer, anlässlich des von demselben überreichten Werkes: „Die Schriftsteller Österreichs auf dem Gebiete der schönen Literatur von der ältesten bis auf die neueste Zeit" die für Kunst und Wissenschaft bestimmte goldene Medaille Allergnädigst zustellen zu lassen geruht.

— Hr. Professor Dr Kunzek wird im laufenden Schuljahre an

allen Sonn- und Feiertagen von 11—12 Uhr Vormittags populäre Vorträge über die Physik halten.

— Zu Teschen wurde die Errichtung einer „Graf Franz v. Thun-Stiftung“ für eine Realschule dortselbst angeregt und zu diesem Behufe eine Subscription eröffnet.

— Der Gutsbesitzer Hr. Friedrich Emil Schindler in Troppau hat, aus anlass der zur diessjährigen Geburtsfeier Sr. k. k. Apost. Majestät begangenen Grundsteinlegung zum Oberrealschulgebäude dortselbst, einen Betrag von 3000 fl. zur Anschaffung von Lehrmitteln gewidmet.

— Am 1. October l. J. fand die feierliche Wiedereröffnung des seit 1829 sistierten Piaristen-Untergymnasiums zu Freiberg statt.

(Concurse, Erledigungen, Stiftungsplätze, Stipendien u. s. w.) — Am 8classigen k. k. Gymnasium I. Classe zu Innsbruck kommt eine Lehrerstelle für classische Philologie, mit welcher ein Gehalt von 900 fl., eventuel 1000 fl. CM., nebst dem Anspruche auf die systemmäßigen Decennalzulagen verbunden ist, zu besetzen. Termin: Ende November l. J., bei der k. k. Statthalterei für Tirol und Vorarlberg. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 22. October l. J., Nr. 243.)

— Am rom. kath. k. k. Staatsgymnasium f. Cl. zu Hermannstadt ist eine Lehrerstelle für classische Philologie mit dem Gehalte von 900 fl. und dem Vorrückungsrechte in 1000 fl. CM. erledigt. Termin: 15. December l. J., bei der k. k. Statthalterei für Siebenbürgen. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 9. November l. J., Nr. 257.)

— Am k. k. Gymnasium zu Gratz wird zur einstweiligen Besetzung einer Lehrerstelle für Mathematik und Physik, mit dem Gehalte von 700 fl., eventuel 800 fl. CM., ein Concurs eröffnet. Termin: 1. December l. J. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 9. November l. J., Nr. 257.)

— An der k. k. technischen Lehranstalt in Brünn ist die Stelle eines Assistenten bei der Lehrkanzel der darstellenden Geometrie und des damit in Verbindung stehenden Projections- und vorbereitenden Zeichnens, mit dem Gehalte jährlicher 300 fl. CM. oder 315 fl. ost. W., erledigt. Termin: 10. December l. J., bei der k. k. Statthalterei von Mähren. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 13. November l. J., Nr. 261.)

— Am kath. Staatsgymnasium zu Kaschau sind zwei Lehrerstellen für classische Philologie und eine für Naturgeschichte mit Mathematik und Physik, jede mit dem Gehalte von 945 fl. ö. W., dem Vorrückungsrecht in 1050 fl. ö. W. und dem Anspruch auf die systemmäßige Decennalzulage, zu besetzen. Termin: Ende December l. J., bei der k. k. Statthalterei zu Kaschau. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 14. November l. J. Nr. 262.)

— Am Gymnasium zu Lugos ist die Stelle des Directors mit dem Gehalte jährl. 840 fl. nebst einer Gehaltszulage von 210 fl. ö. W. und dem Anspruche auf Decennalzulagen zu besetzen. Termin: 15. December l. J., bei der k. k. Kreisbehörde Lugos. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 21. November l. J. Nr. 267.)

— An der vollständigen 3classigen Unterrealschule zu Brody ist eine Lehrerstelle für Arithmetik nebst Wechsel- und Zollkunde, dann für den deutschen Sprachunterricht, mit dem Gehalte von 630 fl. ö. W. und dem Vorrückungsrecht in 840 und 1050 fl. ö. W. erledigt. Termin: Ende December l. J., bei der k. k. galizischen Statthalterei. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 25. November l. J. Nr. 270.)

— Über die Erledigung eines für die höhere Mathematik systemisierten Stipendiums im Betrage jährl. 120 fl. für die Studienjahre $18^{59}/_{60}$ und $18^{60}/_{61}$. s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 23. October l. J., Nr. 244

— Über die Erledigung eines Stipendiums jährl. 85 fl. CM., in einer, von mehreren Fabrikherren Wiens errichteten Stiftung für einen immatriculierten Hörer der philos. Facultät an der hiesigen k. k. Universität. s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 9. November l. J., Nr. 257.

— Über die Erledigung einer C. J. v. Leeber'schen Universitäts-Stiftungspräbende von jährl. 50 fl. CM., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 9. November l. J., Nr. 257.

— Über die Erledigung des Johann Ferdinand Hörack'schen Handstipendiums v. jährl. 67 fl. 34 kr. CM., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 17. November l. J., Nr. 263.

— Über 4 erledigte Stipendien aus dem Bürgermeister-Stiftungsfonde für Söhne nach Wien zuständiger Gewerbsleute. s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 27. November l. J., Nr. 273.

— Über ein an der Haupt- und Unterrealschule zu Wiener Neustadt in Erledigung kommendes Stipendium von 100 fl., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 28. November l. J., Nr. 273.

(Todesfälle.) — Am 22. September l. J. starb zu Augsburg der kenntnisvolle Hr. Dr. Kottenkamp, als Schriftsteller geschätzt.

— Am 23. September l. J. starb zu Schnecktady im Staate New-York die deutsche Schriftstellerin Amalia Schoppe, geb. Weise, im Alter von 67 Jahren.

— Am 27. September l. J. starb zu Dresden der ausgezeichnete Militär-Schriftsteller, Hr. Karl Eduard Pönitz, im Alter von 64 Jahren.

— Am 28. September l. J. starb zu Genf der auch in weiteren wissenschaftlichen Kreisen bekannte Professor Roget von der Akademie, im Alter von 62 Jahren.

— Im September l. J. starb zu Dorpat der Professor der Therapie, Hr. Dr. Erdmann.

— Am 1. October l. J. starb zu Wien Hr. Alois Negrelli Ritter von Moldelbe, aus Südtirol gebürtig, k. k. Ministerialrath und General-Inspector der österr. Eisenbahnen u. s. w., bekannt durch seine eifrige Mitwirkung bei den auf den Suezcanal bezüglichen Arbeiten, im 60. Jahre seines Alters.

— Am 2. October l. J. starb zu Heidelberg der herzogl. Meiningische Legationsrath Hr. Wilhelm Gerhard, als Dichter und Übersetzer nicht unvortheilhaft bekannt, im 77. Lebensjahre.

— Am 7. October l. J. starb in Wien Se. Hochwürden Hr. P. Laurenz Hubert, Piaristen-Ordenspriester, emerit. Professor am k. k. akad. Gymnasium und Präfect am ehemaligen k. k. Stadtconvict, im Alter von 61 Jahren.

— Am 10. October l. J. starb zu Berlin der geheime Legationsrath, Hr. Karl August Varnhagen von Ense (geb. 1785 zu Düsseldorf), durch seine literarische und poetische Thätigkeit rühmlich bekannt. Seine gleichbekannte Gemahlin Rachel Antonie Friederike, geb. Levin Marcus, eine Schwester des Dichters Ludwig Robert (geb. zu Berlin 1771), ist ihm schon am 7. März 1833 vorangegangen.

— Am 15. October l. J. starb zu Rom der Professor der Architektur, Hr. G. Azzurri, Vicepräsident an der Akademie di S. Luca u. s. w., als einer der vorzüglichsten Architekten Italiens bekannt.

— Am 16. October l. J. starb zu Innsbruck Sr. Hochw. Hr. P. Christian Thuiner, Priester aus dem Orden der Gesellschaft Jesu, vor dem J. 1848 Präfect des dortigen Gymnasiums, dann als Universitätsprediger wirksam.

— Am 21. October l. J. starb zu Laibach Hr. Georg Dolliner, Dr. der Rechte, k. k. emerit. Professor des Kirchenrechtes und der Kirchengeschichte, in dem hohen Alter von 96 Jahren.

— Am 25. October l. J. starb zu Laibach Se. Hochw. Hr. Anton **Globočnik**, Weltpriester, Katechet am k. k. Obergymnasium zu Laibach, im 32. Lebensjahre.

— In der Nacht vom 27. auf den 28. October l. J. erlag in Wien die weltbekannte Reisende, Frau Ida **Pfeiffer**, geb. Aloja **Reyer** (geb. 1799), Doctors-Witwe, den Nachwehen der Strapazen, die sie auf ihrer letzten Weltreise, namentlich auf Madagaskar, zu erdulden hatte.

— Am 31. October l. J. starb zu London Generalmajor Sir William **Reid** (geb. 1791), vormaliger Gouverneur von Malta, der wissenschaftlichen Welt durch seine Schriften über die „Gesetze der Stürme" bekannt.

— Am 31. October l. J. starb zu Mailand Hr. Karl **Mozart**, ältester Sohn des großen Tondichters, im Alter von 74 Jahren.

— Im October l. J. starb in der Nähe von Eisleben Hr. Dr. **Fein**, Professor der Pandecten an der Universität zu Tübingen.

— Im October l. J. starb zu Paris Hr. Leo **Fleury**, einer der fleißigsten französischen Landschaftsmaler, im Alter von 55 Jahren.

— Am 1. November l. J. starb zu Zürich der Staatsarchivar, Hr. Gerold **Meyer von Knonau**, hochverdient um die Topographie, Statistik und Geschichte seines Vaterlandes.

— Am 9. November l. J. starb zu Wien Hr. Karl **Holz**, jub. n. ö. Landständ. Beamte, bekannt als Freund L. van Beethovens, mit Freiherrn v. Lannoy der Wiederbegründer und Mitleiter der Wiener Concerts spirituels, ein um die musikalische Bildung in Wien verdienter Mann, im 60. Lebensjahre.

— Am 9. November l. J. starb zu Rom Hr. Dr. Giovanni **Torlonia**, aus der rühmlich bekannten herzoglichen Familie dieses Namens (geb. am 22. Februar 1830), Mitglied der päpstlich archäologischen Akademie u. s. w.

— Am 12. November l. J. starb zu Eisgrub (in Mähren) Se. Durchlaucht Hr. Alois **Joseph**, souv. Fürst und Regierer des Hauses von und zu **Liechtenstein**, Herzog zu Troppau und Jägerndorf u. s. w. (geb. am 26. Mai 1796), als eifriger Protector vaterländischer Kunst, Wissenschaft und Industrie, so wie wegen seiner Humanität und Leutseligkeit, in allen Kreisen der Bevölkerung geachtet.

— Am 19. November l. J. starb zu Nordendorf (Bayern) Hr. Christ. **Sedlmayer**, quiescierter Regierungsregistrator, als Geschichts- und Alterthumsforscher, insbesondere auf dem Gebiete der Numismatik, in weiteren Kreisen bekannt.

— Im November l. J. starb in Berlin der k. preuß. Generalmajor a. D., Hr. v. **Höpfner**, ehemal. Director der allgemeinen Kriegsschule, in der wissenschaftlichen Welt durch seine „Geschichte des Krieges von 1866 und 1867" bekannt, welche den Preis für deutsche Geschichtschreibung erhält.

— In Südamerica starb unlängst Hr. Joseph **Boyer**, von Geburt ein Böhme, Professor der Naturwissenschaften in englischen Diensten, und vererbte sein kostbares Herbarium zu patriotischen Zwecken.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Programme österreichischer Gymnasien und Realschulen am Schlusse des Schuljahres $18^{56}/_{57}$.

I. Abhandlungen mathematisch-naturwissenschaftlichen Inhaltes.

1. ***Physikalische Abhandlungen.*** (Abhandlg. von Dr. Eugen Netolicka im Progr. der Ober-Realschule zu Gratz.) — Die erste Abhandlung bespricht die Bildungsmomente des physikalischen Studiums; es werden theils die Vorwürfe, welche sich zuweilen dagegen erheben, widerlegt, theils die Vortheile beleuchtet, welche die sittliche Bildung daraus ziehen kann. In beiden Richtungen enthält der Aufsatz manches beachtenswerthe; so kann man nur lebhaft beipflichten, wenn der Hr. Verf. sagt: „Wir verwahren uns gegen jede flache und beweislose Behandlung des Gegenstandes, sowie besonders gegen die physikalischen Spielereien, wie sie leider in manchen Schulen getrieben werden, wo über denselben der Ernst der Wissenschaft verloren geht, zur Begründung von Naturgesetzen wenig beigetragen und wodurch der jugendliche Geist wegen der Masse des Gesehenen zerstreut, der Lehrer aber zum Taschenspieler herabgewürdigt wird.“ Wir können die Lectüre dieses Aufsatzes jedem empfehlen, der durch die Pflege der Naturwissenschaften die Heranbildung nihilistischer oder materialistischer Ansichten fürchtet. Die wahre Wissenschaft, ernst und mit Besonnenheit getrieben, hat überall noch dieselbe Frucht getragen: eine veredelte Weltanschauung und die Erkenntnis der eigenen Grenzen. Nur in einer Hinsicht fürchten wir hat der Hr. Verf. die Beweiskraft seiner Sätze geschwächt: er hat zu viel beweisen wollen; manches, was er von der Physik sagt, gilt überhaupt und allgemein von jeder Wissenschaft.

Die zweite Abhandlung betrifft „die Kindheit der Optik.“ Es sind die wichtigsten Ansichten und Entdeckungen von der Zeit der Griechen bis auf Roger Baco zusammengestellt. Da der Hr. Verf. theils nach der Lectüre der Originalquellen, theils nach Anleitung von Priestley, Whewell und Montucla geschrieben, so ist auch dieser Aufsatz frisch und wirklich belehrend, es ist mit Geschick das wesentliche in kürze hervorgehoben und in trefflicher Form geordnet.

2. ***Importanza educativa degli studi matematico-naturali.*** (***Paedagogische Wichtigkeit der mathematisch-naturwissenschaftlichen Studien***). (Abhandlg. von P. Pagani im Progr. des Ober-Gymn. zu Zara.) — Der Hr. Verf. versucht den Nachweis für die pädagogische Wichtig-

keit der math. naturwissensch. Studien zu führen, indem er zuerst zeigt, dass diese Studien mit der Aneignung einer literarischen Bildung nicht im widerspruch stehen, dann ausführt, wie dieselben sogar fördernd auf die Fortschritte in den übrigen Gymnasialfächern einwirken, und endlich auf die sittlichen Elemente der Bildung hinweist, die in ihnen ihre Pflege finden. Man wird im allgemeinen diese Sätze wol zugeben müssen; trotzdem müssen wir bekennen, dass wir im einzelnen dem geehrten Hrn Verf. durchaus nicht beipflichten können. Es ist gewiss richtig, dass die wissenschaftliche Bildung keinen Gegensatz zur æsthetischen begründet; beide bieten vielmehr bestimmte Elemente, welche zur wahrhaft humanen Bildung unerlässlich sind. Der wissenschaftliche Unterricht fordert zunächst die Intelligenz, der literarische den Geschmack. Diess führt der Hr. Verf. in treffender Weise aus. Er zeigt, wie alle Wissenschaft ohne æsthetische Bildung noch immer keinen vollendeten Menschen gibt, wie aber auch kein kunstwerk entstehen kann, es beruhe denn auf Wahrheit; diese zu finden und zu lehren, insoferne sie im bereiche der menschlichen Forschung liegt, ist Beruf der Wissenschaft. Nun sucht der Hr. Verf. einen Nexus darzuthun, ein gegenseitiges Unterstützen der beiden, indem die Kunst der Wissenschaft die anmuthige Form, die Wissenschaft der kunst den unerschöpflichen Inhalt verleiht. Der Nexus besteht gewiss; aber wir glauben, er ist in höherem zu suchen. Diess gilt noch viel mehr bezüglich dessen, was der Hr. Verf. im nächsten Abschnitte sagt. In der that, überall, wohin das Auge blickt, wohin die sinnliche Wahrnehmung dringt, stehen die Objecte der Naturwissenschaft vor uns; ihr Fortschritt hat die wichtigsten Hebel der Cultur geschaffen, hat den Menschen mehr und mehr aus der knechtschaft der Natur befreit. Aber es ist ein völliges Misverstehen des schaffens in der kunst, es ist thatsächlich unrichtig, wenn sich der Hr. Verf. vom Fluge der Rede hinreifsen lässt, zu fragen: Wer hätte jemals ohne die kenntnis der Gesetze der Akustik und des Zusammenwirkens der Schallwellen jene lieblichen, jene ernsten oder erhabenen Harmonien schaffen können? Von wem, wenn nicht von der Naturwissenschaft, empfieng der Maler seine Farben, der Bildhauer Meifsel und Marmor, und beide die Modelle und Vorbilder ihrer Werke? Und dankt nicht die Poesie diesen Wissenschaften die Anregung zu Werken wie Virgil's Georgika?" oder „die Mythologie stellt unter dem Scheinbilde der Fabel oft Naturkräfte und Phänomene dar; ihr dienen oft Pflanzen und Thiere als Symbole: um diese zu verstehen, ist der Charakter, die Lebensweise, der Wohnort jener Pflanzen und Thiere zu studieren" und dergleichen mehr. Diese Beispiele mögen genügen, um zu zeigen, wie der Hr. Verf. an dem zufälligsten hängend, die Naturwissenschaften in die wunderlichsten Beziehungen zu anderen Culturelementen zu bringen bemüht ist. Es ist überall die Verwechselung von Natur und Naturwissenschaft.

3. *Del metodo mineralogico in relazione all' insegnamento ginnasiale* (*Über die mineralogische Methode in ihrer Beziehung zum Gymnasial-Unterrichte*). (Abhandlg. von Dr. Pirona im Progr. des Lyc.-Gymn. zu Udine.) — Der Hr. Verf. beginnt mit einem kurzen Überblick der Geschichte der Mineralogie, die er in treffenden Grundzügen darstellt; er führt der reihe nach die Versuche auf, ein System, sei es auf rein chemischer, oder auf blofs physikalischer Grundlage zu erbauen und zeigt, wie weder auf dem einen noch auf dem andern Wege bisher etwas vollkommen genügendes gewonnen werden konnte. Als ein gründlicher kenner der Literatur ist es ihm nicht schwer, die Mängel in den Principien wie in der Ausführung anzugeben, welche im laufe der Entwicklung der Mineralogie für jeden offenkundig wurden, der nicht unter dem Einflusse der Lehren einer bestimmten Schule jeder

neuen Ansicht unzugänglich geworden ist. Mit Klarheit ist der Streit der einzelnen Richtungen auf den fraglichen Punct zurückgeführt, ob ausschliefslich die Substanz oder das physikalische Verhalten für den Systematiker das mafsgebende sein soll. Er geht dann zur Erwägung der besten Methode für den Gymnasialunterricht über. Wir lassen hier im auszuge den Hrn. Verf. selbst sprechen. „Viele der Gruppen, die auf der ausschliefslichen Berücksichtigung des chemischen Charakters beruhen, zeigen die gröfste Analogie mit denen, welche nach dem allgemeinen physikalischen Verhalten gebaut sind; so sind z. B. die Sulfurete des Zinks, des Quecksilbers, des Arsens in der Gruppe der Blenden vereinigt. Hieraus ist klar genug ersichtlich, wie wesentlich in der Mineralogie das Studium der gesammten Charaktere ist: man wird diess noch mehr gewahr bei solchen Species, die bis jetzt noch nicht in gut ausgebildeten Individuen gefunden worden sind. Zu den wenigen bestimmbaren physikalischen Merkmalen fügt die Analyse einen neuen und wichtigen Charakter, durch dessen Berücksichtigung die Einreihung der Species in das System möglich gemacht wird. Die chemischen Formeln bieten den Vortheil, in einem kurzen Zeichen die wesentlichsten Eigenschaften auszudrücken; die Nomenclatur selbst bezeichnet kurz und entschieden die Stelle des Minerals im System. kürzlich noch hat Dumas durch ein graphisches Verfahren die gegenseitige Relation der chemischen und physikalischen Verhältnisse auszudrücken versucht und diese Darstellungsweise könnte mit vortheil in Gymnasien zur anwendung kommen, da sie das anschaulich darlegt, was der Anfänger noch nicht durch Schlüsse sich eigen zu machen vermag. Gleichwol ist die chemische Methode für den Gymnasialunterricht nicht unbedingt zu empfehlen. Sie setzt die Kenntnis von einigen 60 einfachen Substanzen, von ihrer Art sich zu verbinden, von der Isomerie, der Isomorphie u. s. f. voraus. Insofern sie von einem abstracten Begriff des Individuums ausgeht, misst sie diesem Eigenschaften bei, welche eigentlich doch nur der Substanz zukommen. Die Kenntnis der Species ist auf die Analyse begründet, und die Repräsentation derselben durch Formeln ist abhängig von den jeweiligen herrschenden Ansichten über die chemische Theorie. Viele der chemischen Gruppen zeigen dem Beobachter kaum eine entfernte äufsere Ähnlichkeit; verschieden im Ansehen, in der Form, der Härte, der Dichte verweisen sie auf die chemische Formel, die den einzigen Anhaltspunct für die äufserlich gänzlich mangelnde Analogie bieten muss. So viele Mängel das Mohs'sche System in seiner ursprünglichen Form auch besitzt, ist es doch durch Haidinger und Zippe wesentlich umgearbeitet. Die künstliche Erschwerung der krystallographie ist dadurch (zum theil) behoben und das Studium derselben um vieles erleichtert. Der Einwurf, den man gewöhnlich erheben hört, dass zur Bestimmung eines Minerals ein gut ausgebildetes Individuum gehört und dass die amorphen Substanzen überhaupt aus dem System ausgeschlossen sind, ist von geringem belange. Denn was nicht im System platz findet, wird in den Anhängen desselben für so lange zusammengestellt, als die Ermittelung der wesentlichen Merkmale noch nicht gelungen ist. Und es ist doch gewiss besser abzuwarten, bis ausreichende Forschungen vorliegen, als auf eine schwankende Vermuthung hin eine neue Species zu erreieren. In solcher Weise wird das System zwar ärmer an Arten, aber um so sicherer innerhalb der Grenzen, die es sich selbst steckt." So gelangt der Hr. Verf. zu dem Schlusse, dass mit den gehörigen Modificationen, welche das Bedürfnis und die Begrenzung des Gymnasialunterrichts fordert, die Mohs'sche Methode immer noch die passendste für die Mittelschule bleibt. Es wäre übrigens sehr erwünscht gewesen, wenn der sehr unterrichtete Hr. Verf. sich über die Grenzen und das Mafs des aufzunehmenden Lehrstoffes selbst näher ausgesprochen hätte; denn eigentlich

ist, bei dem jetzigen Stand der Dinge, das System der Mineralien der gleichgiltigste Punct in der Mineralogie. Das Studium und die Kenntnis der Individuen, die Gesichtspuncte, unter welchen diese für das Gymnasium wichtig sein können, wäre nach unserem Ermessen vor allem der Discussion zu unterziehen.

4. *Über die Schwingungsrichtung des Lichtäthers im geradlinig-polarisierten Lichte.* (Abhandlg. von C. Seeberger im Programm des Staats-Gymnasiums zu Vinkovce.) — Die einzige Frage, welche in der Undulationstheorie noch zu lösen übrig bleibt, insofern von dem bisher noch völlig unermittelten Verhältnisse des Aethers zur wägbaren Materie abgesehen wird, ist die nach der Lage der Schwingungsebene im geradlinig-polarisierten Lichte. Hr. Seeberger hat es unternommen, die experimentellen Versuche, soweit sie aus den Sitzungsberichten unserer Akademie zu erfahren waren, übersichtlich zu ordnen und will in einem nächsten Jahrgange den theoretischen Stand der Frage darlegen. Gewiss ist nicht leicht eine Untersuchung belehrender; denn man wird durch sie bis scharf an die Grenzen unserer heutigen Wissenschaft geführt. Bekanntlich haben Fresnel, Cauchy, Nörrenberg, Haidinger und Stokes den Beweis zu führen gesucht, dass die Schwingungen rechtwinkelig zur Polarisationsebene geschehen, während Neumann, Mac. Cullagh, Broch und Lamé die Schwingungen in der Polarisationsebene vor sich gehen lassen. Da Hr. Seeberger den Beweis von Fresnel und Stokes nicht mittheilt, so erwähnen wir in kürze, dass Fresnel's Beweis darin besteht, dass im Kalkspath der ordentliche Strahl sich immer mit gleicher Geschwindigkeit fortpflanzt, unter welchem Winkel er auch gegen die krystallographische Axe geneigt sein mag: hangt nun die Fortpflanzungsgeschwindigkeit von der Schwingungsrichtung ab (wie Fresnel's Theorie voraussetzt), so können die Schwingungen in diesem Strahle nur rechtwinkelig zur optischen Axe vor sich gehen; da aber die optische Axe im Hauptschnitt liegt und dieser dieselbe Bedeutung hat wie die Polarisationsebene im reflectierten Lichte, so müssen die Schwingungen senkrecht zur Polarisationsebene vor sich gehen. Stokes Beweis ist der dynamischen Theorie der Beugung entnommen: geht geradlinig-polarisiertes Licht, das unter einem Winkel φ gegen die Einfallsebene polarisiert ist, durch ein Beugungsgitter, so kann man sich dasselbe in zwei Bündel zerlegt denken, von denen das eine parallel mit den Beugungsspalten, das andere rechtwinkelig dagegen schwingt; das mit den Spalten parallel schwingende kann an Intensität durch die Beugung nichts verlieren, während bei dem andern ein Verlust durch die Änderung der Schwingungsrichtung auftritt; dieser Verlust muss um so gröfser sein, je gröfser die gegen die Spalten rechtwinkelige Componente ist; nun ist diese Componente im falle der Fresnel'schen Annahme proportional dem Cosinus, im entgegengesetzten Falle dagegen proportional dem Sinus des Bogens φ. Man kann daher durch den Versuch die Entscheidung finden. In der that hat Stokes Versuche angegeben, welche zu gunsten Fresnel's sprechen, während Holtzmann im vorigen Jahre bei der Wiederholung der Versuche von Stokes beträchtliche Abweichungen fand, welche die Sache wieder in frage stellten. In neuester Zeit hat Eisenlohr durch die Berücksichtigung der unvermeidlichen Longitudinalcomponente wieder eine für Fresnel's Ansicht günstigere Deutung der Holtzmann'schen Beobachtungen versucht. Jedenfalls kann man Beweiskraft nur von der Methode von Stokes erwarten, da sonst überall, bei Fresnel, Nörrenberg und Haidinger eine petitio principii vorliegt: man wird nämlich immer auf eine Annahme verwiesen, unter welcher der Beweis geführt werden soll, welche Annahme selbst aber wieder ohne strenge Begründung bleibt. Bei Fresnel ist diese

Annahme, dass die Fortpflanzungsgeschwindigkeit von der Elasticität in der Richtung der Schwingungen abhängt; bei Nörrenberg und Haidinger, dass die Absorption durch die Schwingungsrichtung bestimmt wird. Cauchy's kurzer Beweis ist überhaupt unklar. Cauchy hat zwar in seiner Reflexionstheorie einen indirecten Beweis geliefert, indem er unter der Annahme der Fresnel'schen Ansicht die merkwürdigen Phænomene der elliptischen Polarisation durch Reflexion unter dem Haupteinfallswinkel und durch die Spiegelung an Metallen in solcher Weise ableitet, dass Jamin's spätere Beobachtungen die volle Übereinstimmung zwischen den Endformeln der Theorie und den genauesten Messungen nachweisen konnten; es ist aber immer noch die frage, ob die Neumann'sche Theorie unter der Berücksichtigung der Longitudinalvibrationen nicht auch zu Formeln führt, die eine solche Bestimmung der Constanten zulässt, dass die Daten der Erfahrung mit ihnen in Übereinstimmung gebracht werden könnten. Hr. Seeberger beschäftigt sich vorzüglich mit dem interessanten Beweisverfahren Haidinger's. Obschon es an sich wahrscheinlich genug ist, dass die Fortpflanzungsgeschwindigkeit von der Elasticität in der Richtung der Schwingungen und die Absorption von der Schwingungsrichtung abhängt, so ist doch die vom Hrn. Verf. versuchte deductio ad absurdum unter der gegnerischen (von Neumann in Königsberg und Lamé vertretenen) Ansicht, welche Fortpflanzungsgeschwindigkeit und Absorption von der Lage der Schwingungsebene abhängig macht, nicht stichhältig. Wir wollen diess Punct für Punct darthun, soweit uns die manchmal etwas unklaren Einwürfe verständlich sind. Der Hr. Verf. wirft vor, dass „zu einer Farbe unendlich viele Schwingungsrichtungen gehören, was allen inneren Zusammenhang zwischen Farbe und Schwingungsrichtung aufheben müsste." Aber nach Neumann besteht ja ein solcher Zusammenhang überhaupt nicht, da hier alles von der Lage der Schwingungsebene gegen die Krystallaxe, nichts aber von der Richtung der Schwingungen selbst abhangt; und da die Schwingungen des ordinären Strahles sämmtlich in der Polarisationsebene liegen, müssen sie auch gleiche Verhältnisse aufweisen. — „Wenn die Farbe *B* nach und nach durch alle Nüancirungen in die Farbe *A* übergeht, so ändern sich natürlich auch die Wellenlängen; es ist aber nur die eine Schwingungsrichtung in der Axe*) möglich; also gehört zu verschiedenen Wellenlängen nur eine einzige Schwingungsrichtung." Wenn der Beobachter erst rechtwinkelig zur Axe blickt und dann mehr und mehr in schiefer Richtung und endlich in der Richtung der Axe selbst, so lassen sich durch das Auge und die unveränderliche Schwingungsrichtung unzählige Ebenen legen, folglich hat man immer eine andere Lage der Schwingungsebene, also auch immer eine andere Geschwindigkeit des Strahls; das ist aber genau das von der Beobachtung geforderte; es wird somit, da die Schwingungsrichtung allein keine Bedeutung hat, auch zu einer und derselben eine unendliche Zahl verschiedener Wellenlängen gehören können. Dabei braucht sich aber die Farbe durchaus nicht zu ändern. Denn die stete Voraussetzung des Hrn. Verfs., „dass gleiche Farben mit gleichen Wellenlängen und verschiedene Farben mit verschiedenen Wellenlängen verbunden sind," ist unrichtig. Gleiche Farben sind mit gleichen Schwingungszeiten und verschiedene Farben mit verschiedenen Schwingungszeiten verbunden; die Wellenlänge ist der Quotient aus Fortpflanzungsgeschwindigkeit und Schwingungsdauer. Übrigens können, wenn Absorption stattfindet, unter der Hypothese, dass die Absorption von der Schwingungsebene abhängt, natürlich auch zu einerlei Schwingungsrichtung verschiedene Farben gehören. „Man kann nach der Farbe nicht

*) Soll wol heissen: senkrecht zur Axe.

mehr auf die Schwingungsrichtung schliefsen, natürlich auch nicht umgekehrt. Die Farbe träte wie etwas constantes auf und doch auch nicht, weil sie mit der Incidenz wechselt. Wovon hängt die Farbe also bei den Erscheinungen ab?" Nach Nörrenberg's und Haidinger's Annahme von der Schwingungsrichtung, nach der entgegengesetzten Ansicht von der Lage der Schwingungsebene (insofern man nämlich statt Farbe Absorption sagt, was eigentlich der Sinn der obigen Frage ist). — „Die Schwingungsrichtung des ordinären Strahls liegt in der Axe (*V*); allein wenn man in der Richtung der Axe beobachtet, so wären diess ja Longitudinalschwingungen, man könnte den Strahl mit der Farbe *A* (Basisfarbe) nicht mehr sehen, man sieht ihn aber dennoch, seine Schwingungen sind im Hauptschnitt, also mussten seine Schwingungen, die nur in der Axe sind, um transversal sein zu können, senkrecht gegen die Axe sein" u. s. w. Bei der Incidenz in der Richtung der Axe hat der Begriff, Polarisationsebene und Hauptschnitt, keinen bestimmten Sinn mehr, darum kann man hier den ordinären vom extraordinären Strahl weder nach der einen noch nach der andern Ansicht unterscheiden; auch liegt nicht die Schwingungsrichtung, sondern die Schwingungsebene in der Axe; sobald man diese irrthümliche Angabe berichtigt, schliefst das obige keinen Widerspruch mehr in sich. — „Die Polarisationsebene des aufserordentlich gebrochenen Strahles steht auf der Axe senkrecht, somit auch die Oscillationsebene; die Schwingungen sind daher, wenn man in der Richtung der Axe beobachtet, sicher transversal; man müsste die Farbe *B* (Axenfarbe) daher unzweifelhaft sehen, allein man sieht sie nicht. Warum? Darauf gibt die Neumann'sche Hypothese gar keine Antwort, hier ist ihr wunder Fleck." Hier liegt der Irrthum wieder in dem Übersehen dessen, dass nach Neumann die Schwingungsrichtung allein noch nichts entscheidet; man sieht die Farbe *B* nicht mehr, wenn in der Richtung der Axe beobachtet wird, weil diese zu einer Schwingungsebene gehört, die mit der Axe einen Winkel einschliefst. Wenn der Hr. Verf. daher sagen zu dürfen glaubt, dass man beim überblicken aller dieser Willkürlichkeiten, dieser ganz unaufgelösten Räthsel, vom Standpuncte einer experimentalen Betrachtung die Neumann'sche Hypothese verwerfen müsse, so ist diess, wenigstens auf grundlage seiner Gegengründe, jedenfalls etwas zu rasch geschlossen. Dem Haidinger'schen Wahrscheinlichkeitsschluss lässt sich ein ebenso gewaltiger Gegenschluss entgegensetzen, denn die experimentellen Gründe sprechen (etwa mit ausnahme der Stokes'schen Beweisführung) ebensoviel für die eine wie für die andere Ansicht. — Übrigens ist es ebenso verdienstlich als lohnend, einen Gegenstand von solcher Bedeutung näher zu untersuchen, und wir wünschen nur, dass dem thätigen Hrn. Verf. bei der Fortsetzung seiner Abhandlung aufser unseren Sitzungsberichten noch Poggendorff's Annalen und Lamé's traité d'élasticité zur hand sein mögen. Die vollständige Literatur des Gegenstandes ist in den Schriften der Pariser, Dubliner, Cambridger, Berliner, Wiener und Upsalaer Akademie, sowie in Doves Repertorium und Moignos Repertoire d'optique moderne enthalten.

3. *Über das Aufsteigen der Dünste.* (Abhandlg. von Eusebius Bauer im Progr. des Gymnasiums zu Agram.) — Ein kurze Abhandlung, die aber nur durch anhaltendes beobachten und nachdenken entstehen konnte. Es ist zu bedauern, dass der Hr. Verf. darin den Weg verlassen, den die heutige Physik nach langem suchen und ringen gefunden hat; an vielen Stellen glaubt man ein Citat aus Aristoteles zu lesen, sowol wegen der scharfsinnigen Darstellung, als auch wegen der ganz eigenthümlichen Erklärungsformen. Man vergleiche z. B. nachfolgende Stelle mit dem, was die Physik über den Grund des Verdunstens lehrt. „Weil die Dünste nicht von sich selbst aufsteigen können, und

im Gegensatz zu ihrer Schwere dennoch sich erheben, so kann das nur durch eine ausser ihnen gelegene und von aussen her auf sie einwirkende Kraft geschehen; mithin besteht die Ursache dieses Aufsteigens, insofern sie in den Dünsten selbst liegt, nur darin, dass die verdunstenden Theile weniger Widerstand (?) leisten, als die erhebende Kraft (?) von aussen her auf sie einwirkt (?). Dem Aufsteigen aber leisten alle Körper auf zweifache Art Widerstand; durch ihr eigenes Gewicht und durch fremdes (?), wenn sie nämlich mit andern Körpern zusammenhängen. Also werden sie auch auf zweifache Art zum Aufsteigen tauglich gemacht" u. s. w. Es sind ganz richtige Anschauungen mit sehr dunklen Vorstellungen von Kraft und Widerstand durchflochten. Dabei sind stellenweise ganz ausgemachte Thatsachen in zweifel gezogen, so z. B. dass Flüssigkeiten bei jeder Temperatur verdünsten. Die Erklärung des Thaues ist ganz richtig, es ist die von Wells gegebene und durch Melloni's Versuche vielfach bestätigte Theorie. Wenn dagegen der Hr. Verf. über das thauen der Pflanzen sagt: „Da in der Nacht die Erde weniger ausdünstet als bei Tag, so wird in die Gräser und Pflanzen, als eben so viele der Dunstleitung dienende Röhren des Nachts eine viel grösere Menge von Säften getrieben als bei Tage, wo die Dunstentströmung eine mehr allgemeine ist. Wenn nun alle Gefäse und Röhrchen der Pflanzen voll sind, und fortwährend neue Säfte aus Stamm und Wurzel nachdrängen, so muss es geschehen, dass durch die Poren und besonders durch die Mündungspuncte jener Röhrchen und Gefäse, das heisst durch die Endpuncte der Blattadern ein Theil dieser Säfte durchschlägt und in Gestalt von Wassertröpfchen sich an die Ränder und Flächen der Blätter ansetzt" — so steht diess nicht nur in Widerspruch mit den bis jetzt bekannten Gesetzen der Saftbewegung in den Pflanzen und mit der Function der Gefäse, sondern ist auch insofern ungerechtfertigt, als die Pflanzen durch ihre verhältnismäsig bedeutende Flächenausdehnung sowol zur lebhafteren Verdunstung als auch Wärmestrahlung geeignet sind; die lebhafte Verdunstung erzeugt eine dunsterfüllte Atmosphäre rings um die Gewächse und die gesteigerte Wärmestrahlung eine so rasche Abkühlung, dass die Dünste sich in ungleich grösserer Menge auf den Blättern niederschlagen als auf andern Körpern. Die Aufsammlung von Tropfen an Grasspitzen und Blatträndern kommt daher, dass Spitzen die Wärme (so gut als die Elektricität) rascher ausstrahlen als Flächen. Wenn der Hr. Verf. sagt, dass mit den Dünsten Schwefeltheilchen aufsteigen, so möchte man wol fragen, woher besonders diese kommen sollen; wenn er an einer andern Stelle anführt, dass ein Stoff um so langsamer (durch die Wirkung von Luft und Wärme) zersetzt wird, je einfacher er ist, so möchten wir an die Silicate und Schwefeleisen erinnern. Die Ansichten über das Feuer erinnern fast an die Zeiten, wo der Streit um das Phlogiston entbrannte. Der Aufsatz bleibt jedoch, trotz dieser Anachronismen, wegen der Selbständigkeit und Originalität der darin dargelegten Ansichten interessant.

6. *Elektricität und Magnetismus in ihrer Wechselwirkung.* (Abhandlg. eines ungenannten Verf. im Progr. des Gymnasiums zu Essek.) — Das grose Räthsel, das durch Örsted's Entdeckung in die Wissenschaft gebracht worden, beschäftigt billig alle denkenden Physiker; jeder Tag fast bringt neue Versuche, es entweder durch das genaue Studium neuer Thatsachen, oder durch die Annahme eines hypothetischen Grundes für die bereits bekannten Erscheinungen, zu lösen. Auch hier liegt ein solcher vor. Wenn nun weder der mühsame Weg des Experimentierens noch der weit geebnetere des Raisonnement's bisher zu einer befriedigenden Erklärung geführt, so bleibt doch wenigstens im ersten

Falle die Wissenschaft um bestimmte Thatsachen bereichert, während sie im letztern oft leer ausgeht. Wir fürchten, dass die vorliegenden Paraphrase der Erscheinungen die Wissenschaft nicht reicher gemacht hat. Denn eine blofse Paraphrase ist es, wenn man von einer Hypothese ausgehend, diese nun schritt für schritt durch neue Bestimmungen erweitert, wie es eben die Erscheinungen fordern. Die Theorie muss, wenn sie beifall finden und fruchtbar sein soll, die bekannten Thatsachen ableiten und neue, durch die Beobachtung zu constatierende, voraussagen. Das wird auf dem hier betretenen Wege niemals erreicht werden; es ist die Schöpfung eines Spiegelbildes, dessen nothwendige Identität mit den Erscheinungen nirgend einleuchtet. Schon der Ausgangspunct der ganzen Hypothese ist willkürlich und ungerechtfertigt. „Man muss bis jetzt für den Äther vier Grade von Abstofsungskräften annehmen: der Äther des Lichts besitzt die gröfste Abstofsungskraft, geringer ist die für den Äther der strahlenden Wärme, noch geringer ist sie für die Elektricität, am geringsten beim Magnetismus. Diese Schlüsse ergeben sich aus der Betrachtung der Fortpflanzungsgeschwindigkeit, die beim Licht am gröfsten, bei dem Magnetismus aber am kleinsten ist." Ist schon die Annahme jener „vier Grade" ganz haltlos, fast möchten wir sagen, ein Spiel mit Worten, so ist doch zu bedenken, dass Licht und strahlende Wärme seit Melloni's, Knoblauch's und Brücke's Untersuchungen aufgehört haben, auf verschiedenen objectiven Gründen zu beruhen, dass die Fortpflanzungsgeschwindigkeit der Elektricität ungleich gröfser als die des Lichts und die des Magnetismus völlig unbekannt ist. Jede Bemühung auf solcher Grundlage ist fruchtlos. Möchte es doch beherzigt werden, dass die Beobachtung einer einzigen neuen Thatsache, dass das bescheidenste Experiment bleibenden Werth hat, während willkürliche Speculationen zu gar nichts führen.

7. *A márványarasi gyémánt* (*Der Marmaroscher Diamant*). (Abhandlg. von Pap im Progr. des kath. Unter-Gymn. zu Gyöngyös.) — Eine gemeinfassliche Beschreibung der interessanten Quarzkrystalle, die unter dem Namen „Marmaroscher Diamanten" bekannt sind und in Sammlungen durch ihre Klarheit und vollständige Krystallisation auffallen.

Wien. J. Grailich.

(Diesem Doppelhefte sind drei literarische Beilagen beigegeben.)

g. 2 pst.

ZEITSCHRIFT

für die

österreichischen

GYMNASIEN.

Verantwortliche Redacteure:

J. G. Seidl, H. Bonitz, J. Mozart.

BIBL.

Zehnter Jahrgang.

1839.

WIEN.

Druck und Verlag von Karl Gerold's Sohn.

769

Inhalt des zehnten Jahrganges

der

Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien.

(1859.)

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Bemerkungen über die Methode unserer mineralogischen Lehrbücher für Gymnasien und Realschulen. Von J. Grailich. S. 1—15.

Über die Homerischen Adjectiva auf — εις. Von Dr. Albert Schuster. S. 16—43.

Der Gebrauch des Suffixes „seä" in der ungarischen Sprache in Bezug auf die lateinischen und griechischen Casus. Von A. Krichenbauer. S. 43—50 u. 105—120.

Die mittelalterliche Kunst und ihre Leistungen im Verhältnisse zum Geschichtsunterrichte auf Gymnasien. Von R. v. Eitelberger. S. 97—104.

Memoriæ Friderici Augusti Wolfii philologi nati die XV. Februarii a. MDCCLIX. Scr. Gust. Linker. S. 177—179.

Über Ennius-Fragmente bei Livius. Von Ed. Goebel. S. 180—186 und S. 495—500.

Über das Lesen deutscher Classiker auf dem Obergymnasium. Von K. Reichel. S. 187—203.

Terminologische Reliefkarten. Von A. Steinhauser. S. 204—208.

Vermeintliche Ennius-Fragmente bei Livius. Von J. Vahlen. S. 268—274.

Über Platon's Lysis. Von J. Kvičala. S. 275—284. und S. 580—591. 591. 592.

Anmerkung zu dem vorstehenden Aufsatze. Von H. Bonitz. S. 285—287.

Weitere Erörterungen über das Wesen der Aspiraten, in Bezug auf die Abhandlung des Hrn. Prof. Brücke über die Aspiraten des Altgriechischen und des Sanskrit. Von Rudolf v. Raumer. S. 353—361.

Über die Bedeutung von κεκρύφιος im Homer. Von J. La Roche. S. 362—368.

Über die Übung im Lateinsprechen am Gymnasium. Von F. Hochegger. S. 368—372.

Über Ambert's Bericht vom Kreuzzuge des Kaisers Friderich I. Von Max Büdinger. S. 373—389.

Der sogenannte dritte messenische Krieg und andere gleichzeitige Ereignisse. Von Dr. A. Goebel. S. 445—468.

Zur Literatur des M. Porcius Cato. Von J. Vahlen. S. 469—480.
Über Etymologie und Bedeutung der Präposition *sine*. Von Dr. E. Goebel. S. 480—494.
Über Ennius-Fragmente bei Livius. Von Dr. E. Goebel. S. 495—500.
Entgegnung. Von J. Vahlen. S. 500.
Sprachunterricht und Sprachforschung. Von Dr. Frz. Miklosisch. S. 501—504.
Über den Schluss des Cap. I. im Agricola des Tacitus. Von J. Meister. S. 503—604.
Zur Texteskritik des Aeschylus und Sophokles. Von J. Kvičala. S. 605—646.
Über den Gebrauch und die Bedeutung der iterativen Imperfecta und Aoriste im Griechischen. Von Emanuel Týn. S. 677—695.
Über den Begriff *δαίμων* in seiner geschichtlichen Entwickelung. Von Ad. Wahrmund. S. 761—783.
Nocheinmal über das Proœmium zu Tacitus' Agricola. Von J. Vahlen. S. 784. 785.
Vortrag, gehalten bei der Schillerfeier des k. k. akad. Gymnasiums zu Wien. Von Dr. K. Reichel. S. 841—848.
Erziehung und Unterricht mit Rücksicht auf Gymnasien. Von Gustav Lindner. S. 849—858.
Zusatz zu der vorstehenden Abhandlung. Von H. Bonitz. S. 858—870.
Über die allmähliche Heranbildung der Selbständigkeit bei der Gymnasialjugend. Von St. Cholava. S. 870—878.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Aeschyli tragoediae. Recogn. G. Dindorf. Lipsiae. Teubner, 1857. ed. 3. angez. v. A. Ludwig. S. 51—70.
— —. ***quae supersunt tragoediae. Vol. I. Sect. I. Agamemno. Recens. H. Weil. Giessae, J. Richer, 1858.*** angez. v. A. Ludwig. S. 191—127.
Ambros (Dr. A.). Der Dom zu Prag. Prag. André. 1858. S. Mittheilungen der k. k. Centralcommission.
Baide (Jac.). ***S. J. Carminum Lyrica. ed. Fr. Ripler. Monasterii, Theissing, 1856.*** angez. v. Dr. A. Goebel. S. 225—226.
Benseler (Dr. G. Ed.). Griechisch-deutsches Schulwörterbuch zu Homer, Herodot, Aeschylos u. s. w., soweit sie in Schulen gelesen werden. Leipzig, B. G. Teubner, 1859. angez. v. K. Schenkl. S. 389—404.
Bezzenberger (Dr. H. E.). Regeln für die deutsche Rechtschreibung. 2. Aufl. Cassel, J. G. Luckhardt, 1859. angez. v. R. v. Raumer. S. 720—722.
Bippart (G.). Hellas und Rom. Ein Grundriss des Alterthums für die studierende Jugend. Prag, Fr. Tempsky, 1858. angez. v. G. Bippart. S. 646.
Blanc (Dr. L. G.) Handbuch des Wissenswürdigsten aus der Natur und Geschichte der Erde und ihrer Bewohner. Von Dr. A. Diesterweg. 7. Aufl. 3 Bde. Braunschweig, A. Schwetschke und Sohn, 1858. angez. v. A. Steinhauser. S. 404—415.
Bock (Fr.), S. Kunstarchaeologie und Kunstgeschichte. S. 655.

Böttticher (C.), Der Baumkultus der Hellenen nach den gottesdienstlichen Gebräuchen und den überlieferten Bildwerken dargestellt. Berlin, Weidmann, 1856. angez. v. G. Bippart. S. 548—550.
Burkhardt (Jak.), S. Kunstarchaeologie und Kunstgeschichte. S. 652.
Cäsar (Julius), Vollständiges Wörterbuch zu den Werken des. S. Crusius.
Crusius (G. Chr.), Vollständiges, griechisch-deutsches Wörterbuch über die Gedichte des Homers und der Homeriden u. s. w. 5. Aufl. Von Dr. E. E. Seiler. Leipzig, 1857. Hahn. angez. v. Dr. K. Schenkl. S. 505—512.
— —, Vollständiges Wörterbuch zu den Werken des Julius Cäsar. 5. Aufl. Hannover, Hahn, 1857. angez. v. L. Vielhaber. S. 879.
Diesterweg (Dr. A), Handbuch des Wissenswürdigsten s. Blanc.
Döllinger (Joh. Jos. Ign.), Heidenthum und Judenthum. Vorhalle der Geschichte des Christenthums. Regensburg, Manz, 1857 angez. v. G. Bippart. S. 553. 554.
Förster (Ernst), s. Kunstarchaeologie und Kunstgeschichte. S. 654.
Frapporti (Gius.), Degli esercizi di estetica analitica prescritti nel ginnasii. Milano 1858. angez. v. W. Volkmann. S. 245—248.
Fritsch (E. A.), Philologische Studien. 2. Theil. s. Fritsch, Vergleichende Bearbeitung u. s. w.
— —, Vergleichende Bearbeitung der griechischen und lateinischen Partikeln. Giessen, J. Ricker, 1858 angez. v. J. Kvičala. S. 513—518.
Gatti (F.), Geographische Bestimmung der Lage und Verhältnisse geschichtlich merkwürdiger Orte und Territorien. Wien, Beck, 1857. angez. v. M. Büdinger. S. 723. 724.
Giesebrecht (Wilhelm), Geschichte der deutschen Kaiserzeit. 2. Bd. 2. Lieferung. Braunschweig, Schwetschke und Sohn, 1858. angez. v. M. Büdinger. S. 79.
Guhl (E.), s. Kunstarchaeologie und Kunstgeschichte. S. 652.
Hartmann (Dr. O. E.), Der *Ordo Judiciorum* und die *Judicia extraordinaria* der Römer. 1. Thl. Göttingen, Vanderhoek u. Ruprecht, 1859. angez. v. L. Lange S. 306—309.
Hefner. s. Kunstarchaeologie und Kunstgeschichte. S. 652. 653.
Heider (Dr. G.) und Eitelberger (Prof. R. v.), Mittelalterliche Kunstdenkmäler des österreichischen Kaiserstaates. Stuttgart, Ebner. angez. v. R. v. Eitelberger. S. 237. 238.
Herodoti, Halicarnassensis Musae. ed. J. C. F. Bähr. ed. 2. Lipsiae, Hahn, 1856—1859. angez. v. Th. Gomperz. S. 808—818.
Herodotos, erkl. v. Heinr. Stein. 2. Bd. Berlin, Weidmann, 1857. angez. v. Th. Gomperz. S. 809—816.
Herodotus, The History of, a new English version etc. etc. by G. Rawlinson. London, J. Murray, 1858—59. angez. v. Th. Gomperz. S. 818—819.
Homeri odysseae Epitome, ed. Fr. Pauly, P. I. lib. I—XII. Prag. *Tempsky*, 1859. angez. v. J. La Roche. S. 209—224.
Homeros (Handwörterbuch über die Gedichte des) s. Crusius und Seiler.
Heyermann (F.), Geographisch-historischer Wegweiser. (Mittelalter und Neuzeit). Altona, Mentzel, 1858. angez. v. M. Büdinger. S. 723—724.

Jahrbuch der k. k. Centralcommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmäler. III. Bd. Wien, Braumüller, 1859. s. Mittheilungen der k. k. Centralcommission.

Jakob. s. Kunstarchaeologie und Kunstgeschichte. S. 654.

Kopp (Dr.), Romische Kriegsalterthümer. — R. Staatsalterthümer. — R. Privatalterthümer. Berlin, J. Springer, 1858. angez. v. k. Reichel. S. 138—140.

Kreuser (J.) s. Kunstarchaeologie und Kunstgeschichte. S. 655.

Kugler (Frz.), s. Kunstarchaeologie und Kunstgeschichte. S. 648—651.

Kunstarchaeologie und Kunstgeschichte. (Übersicht der jüngsten Literatur auf dem Gebiete der mittelalterlichen). Von R. v. Eitelberger. S. 229—239. 643—655.

Laib. s. Kunstarchaeologie und Kunstgeschichte. S. 654.

Lindner (G. A.) Lehrbuch der empirischen Psychologie nach genetischer Methode. Cilli, Jeretin, 1858. angez. v. W. Volkmann. S. 562—566.

Lorenz (Dr. J. R.) Parallelo-chromatische Tafeln zum Studium der Geologie. Gotha, Perthes, 1858. angez. v. C. Peters. S. 140—145.

Lübke (Wilh.), s. Kunstarchaeologie und Kunstgeschichte. S. 652.

Meiring (Dr. M.), Lateinische Schulgrammatik. s. Siberti.

Meyer (Dr. Joach.). Beiträge zur Feststellung, Verbesserung und Vermehrung des Schiller'schen Textes. Sendschreiben an Dr. H. Viehoff. Nürnberg, 1858. angez. v. R. v. Raumer. S. 227—229.

Mittheilungen der k. k. Centralcommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmäler. Red. v. K. Weiss. Wien, W. Braumüller, 1858. S. 229—237.

Munk (Dr. Ed.), Geschichte der römischen Literatur für Gymnasien und höhere Bildungsanstalten. 1. Thl. Berlin. F. Dümmler, 1858. angez. v. J. Vahlen. S. 288—300.

Nägelsbach (Dr. C. Frdr.), Die nachhomerische Theologie bis auf Alexander. Nürnberg, Geiger, 1857. angez. v. G. Bippart. S. 550—553.

Otto (Heinr.) s. Kunstarchaeologie und Kunstgeschichte. S. 654.

Palmer (Prof. Dr. v.) und Prof. Dr. Wildermuth. s. Schmid (K. A.)

Passavant (J. D.). s. Kunstarchaeologie u. Kunstgeschichte. S. 647. 648.

Peter (Dr. C.). Zeittafeln der griechischen Geschichte u. s. w. 2. Aufl. Halle, Waisenhausbuchhandlung, 1858. angez. v. Prof. Aschbach. S. 137. 138.

Piper. s. Kunstarchaeologie und Kunstgeschichte. S. 653.

Platon's ausgewählte Schriften. Für den Schulgebrauch erkl. v. Dr. Chr. Cron. 1. Thl. (Vertheidigungsrede des Sokrates u. Kriton). Leipzig, B. G. Teubner, 1857. angez. v. A. Ludwig. S. 696—699.

Platon's ausgewählte Schriften. Für den Schulgebrauch erkl. v. Dr. Chr. Cron. 2. Thl. Gorgias; erkl. v. Dr. J. Deuschle. Leipzig, B. G. Teubner, 1859. angez. v. H. Bonitz. S. 786—806.

Platon's Gorgias mit Einleitung und Anmerkungen v. Ed. Jahn, Wien, C. Gerold's Sohn. 1859. angez. v. A. Ludwig. S. 607—613.

Platon's Laches und Kriton. Erläutert v. F. Zimmermann. Erlangen, Bläsing, 1858. angez. v. A. Ludwig. S. 699—700.
Preller (C.), Römische Mythologie. Berlin, Weidmann, 1858. angez. v. G. Bippart. S. 636—640.
Pütz (W.), Lehrbuch der vergleichenden Erdbeschreibung u. s. w. 3. Aufl. Freiburg i. Br., Herder, 1859. angez. v. A. Steinhauser. S. 560—561.
Quast (E. V.) s. Kunstarchaeologie und Kunstgeschichte. S. 653.
Reichel (Dr. Karl), Mittelhochdeutsches Lesebuch für Gymnasien. Wien, C. Gerold's Sohn, 1858. angez. v. H. Marcia. S. 70—78.
Reichersperger. s. Kunstarchaeologie u. Kunstgeschichte. S. 653.
Rheinhard (H.), Karte von Gallien und Britannien für die Lectüre, von C. J. Caesars gallischem kriege. Stuttgart, Liesching, 1858. angez. v. L. Vielhaber. S. 557—560.
Riedl (A. M.) Magyarische Grammatik. Wien, W. Braumüller, 1858. angez. v. J. Schröer. S. 130—136.
Sacken (Ed. Frherr. v.), Die vorzüglichsten Rüstungen und Waffen der k. k. Ambraser-Sammlung. Wien, W. Braumüller. s. Mittheilungen der k. k. Centralcommission.
Salzenberg (W.) s. Kunstarchaeologie und Kunstgeschichte. S. 653.
Sanders (Dr. X.) Wörterbuch der deutschen Sprache. 1. u. 2. Lfg. Leipzig, Wigand, 1859. angez. v. R. v. Raumer. S. 624. 625.
Schacht (Theod.), Kleine Schulgeographie. 8. Aufl. Mainz, C. G. Kunze, 1859. angez. v. A. Steinhauser. S. 893—896.
Schacht (Theod.), Lehrbuch der Geographie alter und neuer Zeit u. s. w. Mainz, C. G. Kunze, 1859. angez. v. A. Steinhauser. S. 896—904.
Schade (Theod.), Illustrierter Hand-Atlas u. s. w. im Vereine mit Ehrenfried, Leeder u. Leutemann. 25 Bl. 1. Lfg. Leipzig, F. A. Brockhaus, 1859. angez. v. A. Steinhauser. S. 309—313.
Schilbe (A.), Prüfung der Regeln für deutsche Rechtschreibung. Mit einem Gutachten von A. F. C. Vilmar. Marburg, Elwert, 1859. angez. v. R. v. Raumer. S. 720—722.
Schiller, (zur Feststellung, Verbesserung und Vermehrung des Textes von) s. Mayer (Dr. Joach.)
Schmid (K. A.), Encyklopaedie des gesammten Erziehungs- und Unterrichtswesens. Unter Mitwirkung v. Prof. Dr. v. Palmer und Prof. Dr. Wildermuth. Gotha, Besser, 1859. angez. v. H. Bonitz. S. 727—744.
Schmitthenner (Fr.), Kurzes deutsches Wörterbuch. s. Weigand.
Schnaase (Karl), s. Kunstarchaeologie u. Kunstgeschichte. S. 651. 652.
Schultz (Dr. F.), Lateinische Synonymik. 3. Aufl. Paderborn, Schöningh, 1856. angez. v. L. Vielhaber. S. 612—619.
Schultz (Dr. Ferd.), Kleine lateinische Sprachlehre. 5. Aufl. Paderborn, Schöningh, 1858. angez. v. L. Vielhaber. S. 700—714.
Schwarz. s. Kunstarchaeologie und Kunstgeschichte. S. 651.
Seiler (Dr. E. E.), s. Crusius.
Siberti (M.), Lateinische Schulgrammatik. Neu bearb. v. Dr. M. Mei-

ring. 12. Aufl. Bonn, Habicht, 1857. angez. v. L. Vielhaber. S. 709—714.

Siebelis (Joh.), *Tirocinium poeticum*. 4. Aufl. Leipzig, Teubner, 1858. angez. v. L. Vielhaber. S. 128—130.

Simony (Friedr.), Panorama des nordkrainerischen Beckens. Wien, Wallishausser (J. Klemm), 1859. angez. v. A. Steinhauser. S. 239—245.

Spiller (Ph.), Das Phantom der Imponderabilien in der Physik. Posen, E. Rehfeld. 1858. angez. v. K. Robida. S. 145—150.

Springer (Dr. A.) s. Kunstarchaeologie u. Kunstgeschichte. S. 654.

Staedler (Dr. G. L.), Lehr- und Handbuch der allgemeinen Geographie. Leipzig, F. A. Brockhaus. 1859. angez. v. A. Steinhauser. S. 655—665.

Vieboff (H.), Handbuch der deutschen Nationalliteratur. 2 Thle. in 1 Bd. Braunschweig, Westermann, 1859. angez. v. Dr. K. Reichel. S. 630—635.

Völter (Daniel), Grundriss der Geographie. 2. Aufl. der Elementar-Geographie. Eislingen, C. Weichardt, 1859. angez. v. A. Steinhauser. S. 724—727.

Vogel (Dr. C.) und Delitsch (O.), Wandkarten der Hemisphären auf Wachstuch. Leipzig, Hinrich's, 1859. angez. v. A. Steinhauser. S. 829—832.

Waagen (Dr. G. F.), s. Kunstarchaeologie und Kunstgeschichte. S. 646. 647.

Weigand (Frdr. L. K.), Deutsches Wörterbuch. 3. Aufl. v. Fr Schmitthenner's kurzem deutschen Wörterbuche. 1. u. 2. Bd. Giefsen, Ricker, 1857. angez. v. R. v. Raumer. S. 625—630.

Welcker (Fr. G.), Griechische Götterlehre. 1. Bd. Göttingen, 1857. angez. v. G. Bippart. S. 540—548.

Weiss (Herm.) s. Kunstarchaeologie und Kunstgeschichte. S. 652.

Wildermuth (Prof. Dr.) und Palmer (Prof. Dr. v.), s. Schmid (K. A.)

Wolf (St.), Lateinische Elementar-Grammatik für die 1. und 2. Classe der österr. Gymnasien. Wien, Seidel, 1859. angez. v. Dr. K. Reichel. S. 529—539.

Wolf (Steph.), Lateinisches Übungsbuch für die 1. Classe der k. k. österr. Gymnasien. Wien, L. W. Seidel, 1859. angez. v. F. Hochegger. S. 715—719.

Wurm (Chr. Fr. L.), Wörterbuch der deutschen Sprache. 1. Bd. Freiburg i. Br., Herder, 1858. angez. v. R. v. Raumer. S. 619—624.

Zeifs (Dr. Gust.), Lehrbuch der allgemeinen Geschichte vom Standpuncte der Cultur. 3. Thl. Weimar, Böhlau, 1848. angez. v. G. Bippart. S. 555—557.

Zingerle (J.), Fresken von Runkelstein. Innsbruck, 1857. 8. Mittheilungen der k. k. Centralcommission.

Zippe (F. X.), Lehrbuch der Mineralogie mit naturhistorischer Grundlage. Wien, W. Braumüller, 1859. angez. v. F. S. Petera. S. 905—913.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien.

Erlass vom 8. August 1859. Bestimmung bezüglich des Maßes, in welchem die deutsche Sprache an den Gymnasien als Unterrichtssprache zu gelten hat. S. 745.

Statistik.

Statistische Übersicht über die österreichischen Gymnasien und Realschulen am Schlusse des Schuljahres 1858/59. Heft XII der Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien. 1859.

Personal- und Schulnotizen.

(Mit Einbezug der Personen- und Ortsnamen in den Miscellen.)

Adam, Vinc. 165. Agardh, Dr. K. Ad. 253. Aichenegg, Ludw. 660. Aitenberger, Dr. Al. 152. Akademie, k. k. Orient.. Stiftungsplätze. 571. Alagics, Dr. Antal. 585—586. Albrecht, *P.* Faustin M. 572. Allé. Moriz. 568. Allegri Karl. 249. Althan-Jonas'sches Stip. 570. 751. Althan-Ruhland'sche Stip. 252. Althan-Ruhland'sche Musik-Stip. 916. Ammerling, Frdr. 153. Ampferer, Jos. 746. Anthofer, Dr. Frdr. 571. Apelt, Dr. Ernst. 836. Arbter, Emma Wanda v. 155. Arndts, Dr. Ludw. 833. Arneth, Dr. A. 154. Arnim, Elisabetha v. 282. Arnstein, Adam Isaak. Stift. 751. Arnstein'sches Stip. 836. Auspitz, Jos. 833. **Bach**, Jos. 836. Bädeker, Karl. 754. Bäuerle, Adolf. 753. Balassa, Dr. Joh. v. 250. Bankowski, Basil. 666. Bargezi, Ferd. 419. Bartkowski, Ant. 249. Battaszeker, Stip. 420. 836. Baudrak, Andr. 87. Bauer, Joh. 567. Beisler, Herm. v. 754. Bell, Dr. 317. Bender, Dr. 753. Berger, Jos. 86. Bernard, Dr. Claude. 915. Bettina. 252. Biehl, *P.* Heinr. 420. Biehl, Wilh. 325. Biseuz, Dr. Ant. Stip. 154. Bischoff, Dr. Ferd. 86. Blanchard, Heinrich. 155. Blodig, Dr. Hermann. 834. Bocries'sches Stip. 252. Boitard, Pierre. 752. Bon, Frz. Aug. 154. Bona, Pasqual. 152. Bonatelli. 344—346. Boniforti, Carlo. 152. Bos, du, Freiherr du Thil. 571. Bradaška, Frz. 92 93. Brandes, Dr. Karl. 572. Braun, Dr. Wilh. 746. Bredmann, Joh. 253. Bretschneider, Frau Maria Hedw. Mardelli. Stip. 751. Bright, Dr. Rich. 154. Brugger, Frz. 750. Bürgermeister, Wiener. Stip. 751. Bülow, Frd. 836. Bulgarin. 753. Buse, Dr. Adolf. 154. Buswald, Dr. Dominik. 341. **Cannabich**, J. G. Frdr. 317. Capolino. 154. Carena, Caval. Giac. 318. Castini, Alois. 151. Cegani, Cajet. 748. Cels, C. 317. Chełmecki, Johann. 666. Chevalier, Ludwig. 746. Chlumetzky, Peter Ritter v. 707. 835. Chmel, Joseph. 88. Christ, J. L. 574. Chudý, Joh. Paul. 747. Chytil, Dr. Jos. 667. 835. Cindro, Hieronym. 832. Colla, Karl. 181. Collin'sches Stip. 252. Comstock, Dr. John L. 154. Croff, Giov. Batt. 152. Csausz, Dr. Martin. 315. Csorba, Dr. Jos. 88. Curioni, Julius Nobile. 250. Curteis, Thom. Isaac Honsley. 155. Czech'sche Stip. 252. Czerny, *P.* Joh. 318. Czörnig, Karl Freiherr v. 87. 568. 915. Czyrniański, Dr. Emil. 419. **Dalmatin**'sches Stip. 154. Dawidowský, Frz. 567. Deinhardstein, J. L. 669. Del Rosso. 88. Desewffy, Graf Emil. 153. Diebel, Frz. 315. Dieterici, F. F. W. 669. Diell. Dr. 749. Dirichlet, Prof. 571. Dittrich, Dr. Frz. v. 752. Dlauhy, Dr. Joh. 152. Dorda, Adam. 249. Drbal, Dr. M. A. 583. 584. Dubský, Joh. Gottfr. 568. Dudik, Dr. Beda. 835. Dugnoni, Davide. 152. Dupressoir, Fr. Jos. 318. Dworžak, Ant. 151. Dworžak, Dr. Jos. 833. 834. **Eberhard**, Konr. 318. Edlauer, Dr. Frz. 843. Egger, Dr. Frz. 834. Eisele, Karl. 746. Ellinger, Dr. Jos. 834. Elvert, Christian d'.

749. Embacher, Augustin. 152. Emerich'sches Stip 252. Engel, Joh. 666. Engelhard'sche Stip. 252. Engert, Erasm. 250. Eötvös, Jos. Frhr. v. 153. Ettingshausen, Andr. Ritter v. 152. **Falge**, Hubert. 567. Fanta, *P.* Crescenz. 250. Feller, Dr. F. E. 753. Felsmann, Jos. 747. Ferdinandeï'sche Stip. 252. Ferdinandei'sche Musik-Stip. 916. Fessler, Dr. Jos. 153. 830. Fichna, Anton. 314. Fick, L. 155. Ficker, Dr. Adolf. 834. **Fischer**, Jos. Ant. 318. Fischer'sche Stip. 252. Flamminger, Ferd. 747. Flir, Mons. Anton. 318. Flüggen, Gisb. 733. Forti, Ant. 669. Franceschini, Hieron. 155. Frankl, Dr. L. A. 250. Franz I., kaiser. Stip. 916. Frauenfeld, Georg 914. Freitag, v. 318. Frieder, Jos. Stip. 570. Fuchs, Paul. 747. Fübrich, Jos. 153. Fufs, Karl. 160. **Galambos**, Dr. Mart. 748. Gaullieur, Prof. 571. Gaupp, Dr. E. Th. 572. Gauzer, Joh. 581. 582. Gehlicka, Paul. 573. 574. Geifsler'sche Stip. 252. Gerdes'sches Stip. 252. Geyling, Frz. 249. Glaser, Dr. Jul. 834. Glaubrecht, Otto. 836. Glock, Mich. 747. Gnad, Ernest. 249. Göth, Dr. Georg. 748. Gogola, Dr. Joh. 833. Goldberg'sches Stip. 252. Golub, Alois. 151. Gori, Peter. 250. Gorini, Const. 319. Gotthard, Franz. 567. Grailich, Dr. Jos. 153. 753. 755—760. Gschwandner, Dr. Sigm. 152. Grafel, Dr. Ignaz. 152. 834. Gredler, M. 160. Grillparzer, Dr. Franz. 835. Güller'sches Stip. 252. Günsburg, Dr. Frdr. 669. Guttenstein'sches Stip. 252. **Haan**, Ludw. Frhr. v. 834. Hagmann, Leop. 747. Haidenburn'sches Stip. 252. Haidinger, Wilh. 835. Haimerl, Dr. Frz. 833. 834. Halász, Casp. 252. Hallam, H. 252. Halm, Frdr. 914. Hamilton, W. R. 669. Hammerle, Al. Jos. 834. Handels- und naut. Akad. Stip. 668. Handelsakademie, Wiener. Freizöglingsplätze. 836. Hannimann, Gustav. 747. Hanslik, Jos. Ad. 253. Hasiberger, *P.* Gregor. 155. Hauler, Dr. J. 323. Hayduk, Joh. 666. Heinrich, Ant. 747. Herbek, Emanuel. 429. Hinár, Joh. 253. Hingenau, Otto Frhr. v. 834. Hinterberger, Jos. 154. Hlubek, Dr. Frz. 250. Hochegger, Dr. Frz. 748. Hochstetter, Ferd. 914. Hock, Dr. Karl Ritter v. 266. Hodich, Frz. 747. Höfken, Dr. Gust. 834. Hönigsberg, Ferd. Edler v. 253. Hörak'sches Stip. 836. Hörnes, Dr. Moriz. 748. Hofer, Karl. 567. Hoffmann. 753. Hofsängerknaben-Plätze. 571. Hollub, Jos. 746. Holzinger, Karl. 249. Horner, Frdr. 747. Horny, Dr. Ant. 914. Houška, Jos. 747. Hubený. 346. Humbold, Alex. v. 571. Hunt, James Henry Leigh. 752. Hutter, Ant. 152. Hyrtl, Dr. Jos. 915. **Imre**, Laurenz. 567. Irinyi. Jos. 253. **Jahn**, Edward. 746. Jeitteles, L. H. 164. 165. Jeitteles, Ludw. 567. Jellačić, Graf. Jos., v. Bukim. 571. Jireček, Jos. 419. Johann Baptist, Sr. k. k. Hoheit Erzherzog. 571. Johne, *P.* Jos. Col. 88. Johnson, John. 317. Jonák, Dr. Eberhard. 87. Josephstädter pädagog. Stip. 751. Juschitz'sches med. Stip. 252. **Kämpf**, Saul Isaak. 914. Kärle, Dr. Jos. 152. Kalessa, Dr. Frz. 834. Kaltenbrunner, Carl Adam. 250. Kandernal, Frz. 567. Karajan, Dr. Th. v. 748. 749. 915. Karas, *P.* Blas. 89. 90. Keller, Dr. Gust. 834. kerekjarto, Joh. 567. Kichi, Jos. 747. Kielmannsegg'sche Stiftgspl. 201. 751. Kirchsteiger, Math. 836. Kirchberger'scher Stiftpl. 252. Kifs, Frz. v. 669. kiss, Lajos. 566. 746. Kittel, Ed. 151. klampfl, Ernest. 153. klaneczek, Wenz. 748. Kleibl, Joseph. 314. Klein, Albert. 568. Kleyle, Dr. k. Ritter v. 253. Klicpera, Wenz. Clem. 753. Klucák. Heinr. 249. Knafff'sche Univ. Stiftungen. 571. knapp, Dr. v. 572. knapp, Benedict. 567. Köchy, Adalb. 568. Kögler, Ed. 568. Kögler, Dr. Wilh. 86. Kolisko, Dr. Wzl. 834. Koller, Dr. Max. 567. Kondor, Gust. 166. Koppmayer, Joh. Andr. Stiftung. 571. Kořinek, Frz. 747. Korneuburg'sches Stip. 916. Kornhuber, Dr. 159. 160. Kortüm, Dr. 572. Kosvitzky, Max. 752. kott, Frz. 746. Kotterba, Karl. 752. Kořelka, Dr. Wenz. 568. Krammer, Dr. k. 152. 834. Krasinski, Sigism. Graf v. 317. Kraska, L. M. 328. králky, Dr. Wenzel. 833. Kraus, Dr. Vinc. 746. Kregcz, Emanuel. 314. kreil, Dr. k. 152. Kremn, Ed. 834. Kreuzberger, Dr. Jos. 834. Kreutzer'sche Stiftgspl. 252. Kreuzer, Jos. 314.

Kriechbaum, Theresia v. Stiftungsgpl. 751. Kriehuber, Ant. 747. Krombholz, Ant. 151. Kromperger, Ant. 836. Krygowski, Ant. 666. Kuneš, Dr. Adalb. 86. Kunz, Karl. 331. Kunzek, Dr. Aug. 834. Kuranda, Ignaz. 915. Kurzak, Dr. Frz. 152. Kutschker, Se. Hochw. Dr. J. R. 152 833. Kvičala, Joh. 914. **Landrock**, *P.* Frdr. 314. Lauger, Alois. 151. Leben, Dr. Matthias. 87. Lecher'sche Stift. 252. Leidenfrost, Dr. Rob. 162. Leleng, Jean Jos. Marie. 155. Lenhossek, Dr. Jos. v. 748. Lewinski, Heinr. 582. 583. 666. Leydolt, Dr. Franz. 572. Lieder, Friedr. 572. Lilienburs'sches Stip. 252. Limberger, Joh. 666. Lindner, G. A. 347. 348. List, Dr. Ed. 834. Liszt, Franz. 419. Lodron'sches Colleg. Mariano-Rupertinum. 749. Löschner, Dr. Joseph. 834. Löwenburg'scher Convictsplatz. 570. 916. Lorenz, Anton. 667. Lukas, Dr. Franz. 568. Lusser, Dr. 752. **Madiera** (Md.) 576. 577. Madini, Ant. 420. Madrazo, José de. 571. Majerhold, Ant. 748. 749. Malfatti, Dr. Joh. v. Montereggio. 753. Matoch, Ant. Z. 331. Maungetta'sches Stip. 836. Mannsio, Theodor. 154. Marn, Jos. 833. Martin, Anton. 314. Mattiello, Joh. 314. Mauermann, Dr. Frz. Jos. 318. Mauss, Albin. 747. May, Andr. 321. Mayer, S. M. 749. Mayer'sches Stip. 252. Mayr, Ferd. 752. Mayr, Dr. Rup. 250. Mayr, Se. Hochw. Theophil. 154. 155. Meggiolaro, Eugen. 747. Meiller, Dr. Andr. v. 315. Melkus, Dr. Mich. 834. Mesić, Math. 667. Metternich-Winneburg, Clem. Lothar Wenz. Fürst v. 572. Meyerhofer'sches Stip. 252. Millesimo'scher Stiftgspl. 252. 570. 751. Miskolczy, Karl. 667. Mitterbacher, A. J. 253. Mösmer, Jos. 152. Molitor'sches Stip. 252. Molnár, S. 160. Monti, Ant. 151. Moshammer, Karl. 747. Mühlfeld, Dr. Eug. Megerle v. 834. Müller, Johann. 249. Müller, Dr. Jos. 748. Münch-Bellinghausen, Dr. Elig. Frhr. v. 835. 914. Mur, Joh. 151. Musard. 318. Muys, Dr. Gottfr. 250. **Nägelsbach**, K. Frdr. v. 420. Nagy, Joh. 315. Nagy, Mich. 152. Nalepa, Aug. 314. Namias, Cr. Hyacinth. 667. Namieski'sches Stip. 252. Nasal, Joh. 747. Navratil, J. 160—167. Neilesen, Leonh. 571. Neuberg, Joh. Heinr. Ritter v. 752. Neumann, Dr. Leopold. 833. 834. Nogáll, Karl. 667. Nowotný, Eduard. 567. **Obenaus**'sches Stip. 317. Oeser, Rud. Ludwig. 836. Ober-Rummel'sche Stip. 668. Osann, Dr. Fr. Gotth. 88. Osburg'sches Stip. 252. **Pacher**'sche Stip. 252. Pachmann, Dr. Theod. 833. 834. Pandura, Frz. 151. 747. Pankrat'sche Musik-Stip. 916. Papen, v. 155. Pauly, Frz. 89. Pauli, Leop. de. Stip. 915. Pavesi, Dr. Angelo. 86. Peiller, Se. Hochw. Anton. 314. Perkmann, Paul. 748. Pescheck, Dr. Christ. 836. Pešina, W. M. Ritter v. Čechorod. 571. Pfeil, Dr. W. 753. Phillips, Dr. Georg. 833. Pielechi, Ven. 914. Pitschmann, *P.* Herm. 151. Pocksteiner'sches Stip. 836. Pozzi, Jos. 86. Prandis-Körber'sches Stip. 252. Prati, Bartol. 152. Prechtler, Otto. 250. Prescott, W. H. 253. Prihonski, Dr. Frz. 155. Puntschart Dr. Val. 668. Purgstaller. 343. Pyhr'sche Stip. 252. **Quandt**, J. Gottl. v. 572. **Radic**, Joh. v. Stip. 751. 836. Raindl, Dr. Em 834. Ranzo, Cavaliere. Andr. 155. Raschke, Manuel. 574—576. Rassmann. 752. Raumer, v. 752. Rechberger'sche Stip. 252. 916. Reichel, J. 577—579. Restani, Joh. 419. Riedwald, Max v. 571. 572. Riegler, Frdr. 315. Rilke, Ign. 88. Ritter, Dr. Karl. 754. Robida, Prof. 319. Rokitanski, Dr. Karl. 87. Rommel, Dr. Chr. 252. Rosellini (Fantastici-Massimina). Rosenburs'sche Stip. 252. Rosenburs-Hunter'sches Stip. 252. Rosenburs-Leitgeber'sches Stip. 252. Rosenburs-Pohlheim'sches Stip. 252. Ross, Dr. Ludw. 752. Rossi. Dr. Ludw. 567. Roth, Dr. Anton. 746. Rothschild, Salomon Mayer. Frhr. v. Stip. 317. 668. Royt, Wenzel. 567. Rumpf'sches Stip. 252. **Saeh.** 342. Šafařik, Adalb. 315. Salducci, Dominik. 151. Salomon, Joh. 834. Sangiovanni, Ant. 152. Schädtlin. 754. Schaeyes, Ritter. 155. Schebek, Frz. 151. Schelivski. 315. Schellenburg'sche Stift. 88. 570. 751. Schenach, Se. Hochw. Dr. Georg. 572. Schenck, Steph. 747. Schenk, Steph. 666. Scherzer, Dr. Karl. 748.

Schickmayr, Joh. Frz. 751. Schiel, Dir. Sam. 333—340. Schierl, Dr. Leop. 834. Schindler, Ant. 747. Schlechta, Frz. Frhr. v. 568. Schlechta, Ottokar. Frhr. v. 153. Schlesisch-Bursa'sche Stip. 252. Schlichtegroll, Nathan v. 753. Schmidt, Ferd. 914. Schmied, Frz. 152. Schmuck, Jos. 754. Schneider'sches theol. Stip. 252. Schöning, K. W. v. 318. Schrey, Thom. 666. Schrötter, Ant. 748. Schroff, Dr. K. 153. Schubert, Ferdinand. 253. Schützenberger. Frdr. 253. Schuler, Dr. Joh. 754. Schultheiss, Jos. v. 834. Schuller, Karl. 833. Schuster, Fr. Traug. 329. Schwab, Dr. Erasm. 91. 92. Schwandner'sche Familienstift. 252. Schwetz, Dr. Joh. 152. Sebach, Dr. Vinc. 152. 153. Sebach, Dr. Vinc. 833. Sekaušek, Aug. 87. Sendtner, S. Otto. 420. Seyfs, Karl. 92. Siccardsburg, von. 153. Sieberer, Maur. 315. Siegel, Dr. Heinr. 833. Sielecki, Leo v. 666. Simonetti, Ludw. 667. Slaby, Frz. 315. Slavik, Frz. 249. Sobola, Joh. 86. 87. Solecki, Dr. Lucas. 746. Sorbait'sches Stip. 252. Spachta, *P.* Ioan. 571. Spagnol, Luigi. 749. Spitta, Dr. Karl Joh. 754. Spohr, Louis. 836. Springer, Dr. Joh. 152. 834. Stadler, Dr. Jos. Stip. 570. 916. Steger, Jos. 325. Stein, Dr. Lorenz. 834. Steinberger'sches Stip. 252. Steinhaufsen, Dr. Ottomar, Ritter v. 346. Stephenson, Robert. 754. Steyskal, Karl. 746. Stiftungsplatz n. ö. an der Theres. Akad. 668. Stolberg, Graf. S. J. zu. 252. Strigl, Jos. 154. Strohbach. Frdr. v. 151. Strohmang'sches Stip. 252. *Stroński, Dr. Frz. Ritter v.* 568. *Stubenrauch, Dr. Mor. v.* 333. 834. Stunz, Jos. Hartmann. 668. Stuppan'sches Stip. 252. Susan, Dr. J. A. Stip. 916. Svoboda, Dr. A. V. 584. 585. Svoboda, Dr. Frz. 567. Swoboda, Rud. 420. Szentpétery, Sigm. 154. **Tagliabue**, Frz. 151. Tatty, István. 579—581. Terstenjak, Davorin. 332. Teuffenbach, Freiherrl. v. Stip. 570. Thun-Stiftung (Graf). 315. Thurner'sches med. Stip. 252. Tieftrunk, Karl. 86. Tillberg, Dr. Salomo. 318. Toaldi, Wilh. 747. Tocqueville, Alexis v. 420. Toffoli, Dr. Fr. 166. 167. Tomaschek, Dr. Ed. Ritter v. 834. Toth, Dr. 754. Trampich, Karl. 747. Trani, Dr. Georg. 314. Trapp, Joh. Stip. 916. Troyer v. Aufkirchen'sches Stip. 252. Tyn, Emanuel. 329. 746. **Unger**, Dr. Jos. 833. 834. Unruh'sches Stip. 252. Urbański, Dr. Adalb. 568. **Vacani**, Baron. Camillo. 250. Valle, Joh. 249. Valle, dalla, Matthäus. 747. Vávrů, Joh. 567. Vedova, dalla, Jos. 747. Veladini, Dr. Jos. 748. Verbos, Jak. 833. Vergottini, Dr. Nicolò. 753. Vielhaber, Leop. 314. Vinohorský, J. 331. Virgilianisches Stip. 668. 836. Viszanik, Michael v. 152. Vogel, Johann. 249. Voss'sche Mus. Stip. 252. 916. **Wächter**, Ed. Freiherr v. 253. Wagner, Edm. 754. Wagner, Frdr. 318. Wahlberg, Dr. Wilhelm. 834. Walenta, Alois. 567. Walke, John. 572. Waller, Dr. Joh. 834. Wallner, Max. 667. Wallnöfer, Paul. 746. Wappler, Dr. Ant. 152. Wattmann-Maricamp-Baulieu, Anna Estelle, Freiin v. Stip. 751. Watzel, Dr. Caj. 162. 163. 746. Weber, Dr. Vinc. P. 752. Weichselmann, Anton. 90. 91. Weinhofer, Jos. 668. Weis, J. N. 88. Weiser, Dr. Jos. 250. Weisl, Dr. Jos. 834. Wenzel'sche Stip. 252. Werndl, Josepha. 315. Wiedenfeld, Dr. Ed. v. 834. Wiedner Stipendistenstelle. 88. Wiliams, John. 155. Willomitzer, Eduard. 746. Windhag'sche Stip. 252. Winkler, Dr. Engelb. 568. Wolf, A. A. Fürstbisch. 253. Wolf, Stephan. 314. Wolf, Theodor. 746. Wondra, Andreas. 747. Wretschko, Dr. Matth. 746. Wurm, C. F. 253. Wurzbach, Dr. Const. v. 568. Wurzinger, Karl. 250. Wyon, Benj. 155. Wysloužil, Dr. Wilh. 666. **Zahn**, Jos. 419. Zahrádka, Adolf. 249. Zaleal. 88. Załuski, Joh. Graf. 568. Zamára, Rob. 748. Zambelli, Peter Nobile. 249. Zambra, Bernardino. 155. Zarich, Steph. 746. Zeithammer, Ant. 746. Zelebor, Joh. 748. Zepharovich, Victor. Ritter v. 568. Zimandy, Ign. 666. Zimmermann, Albert. 153. 914. Zimmermann, Jos. Andreas. 746. Zimmermann'sches Stip. 252. Zimmermann, Joseph. Stip. 915. 916. Zinelli, Fed. Maria. 153. Zingerle, Dr. J. V. 419. Zingerle, *P.* Pius. 579. Zinner, Frz. Ant. Stip. 751. Zoller'sche Stip. 252.

Die Namen sämmtlicher österreichischer Gymnasien (mit Angabe der Zahl der Lehrer und Schüler, der Ergebnisse der Classification, der Maturitätsprüfungen u. s. w.) erscheinen in der statistischen Übersicht, welche das XII. Heft dieses Jahrganges bildet. — Agram. 93. 746. 747. 749; O.-R. 571; Rechts-Akad. 667. — Altenburg (Ungarisch-). Landwirthschaftl. Inst. 751. — Baja. 750. — Bergamo. 151. — Bochnia. 328. 329. — Böhmen. 752. — Böhmisch-Leippa. 102. 163. 746. — Bonn 250. — Borsoder Com. 315. — Bozen. 160. — Braunau. 346. — Brescia. 249. 344. 345. 346. — Brünn. 165. 420. 569; U.-R. 251. 749. 750. 833; Philos. Lehranst. 315; Techn. Lehranst. 251. 317. 915. — Budweis 747; U.-R. 250; Philos. Lehranst. 571. — Capo d'Istria. 570. 752. — Cenеda. Bischöfl. Sem. 749. — Cilli. 314. 347. 348. — Cremona. 151. — Czernowitz 314. 317. 577—579. 666. 746. — Eger. 151. 249. 316. 572. 746. — Eperies. Ev. Lyc. 87. — Essegg. 151. 316. — Feldkirch. 342. 344. — Fiume. 249. 316. 567. 746; Naut. Sch. 748. — Fünfkirchen. 581. 582. 585. 586; U.-R. 569. 747; Dom.-Cap. 315. — Görz. 249. 746. 915. — Gran. U.-R. 747. — Gratz. 153. 314. 315. 341. 342. 747; U.-R. 668. 747; R. sl. 317; Univ. 748; Joanneum. 250. 748. — Gross-Kikinda. U.-R. 251. 570 — Hallein. Hptsch. 747. — Hermannstadt. 833; Gymn. R. C. 160; Lehrerbildungsanst. 747; Theres. Waisenh. 316. — Hradisch. 570. — Humpolitz. 87. — Iglau. 567. 746. — Innsbruck. 249; Hptsch. 152; Univ. 318. 419. 568. 752; Univ. Bibl. 834. 835; Chir. Lehranst. 316. 317. — Jitschin. 331. 332. — Joachimsthal. U.-R. 747. — Kaschau. 91. 92. 567. 746. 747; O.-R. 88. 249. 747; Muster-Hptsch. u. Lehrerbildungsanst. 567. — Klagenfurt. 319. 321. 667; O.-R. 419. 666. — Klausenburg. Chir. Lehranst. 748. — Königgrätz. 331. 667. 668. 746. 750. 752. — Königinhof. U.-R. 314. — Komeuburg. 916.— Krakau. 666; Univ. 87. 316. 419. 568. 749; Sternwarte. 154. 568. — Kremnitz. U.-R. 86. — Krems. Conv. 570. 751. — Kremsmünster. 155. 315. — Kronstadt. Ev. Gymn. 333. 346. — Kun-Sz.-Miklos. 586. 587. — Laibach. 90. 567. 747. 833; Diöces. Lehranst. 87. — Leitmeritz. 151. 249. 250. 746. — Lemberg. Akad. Gymn. 251. 567. 666. 746. 752; Zweites Gymn. 251. 746. 750; O.-R. 666. 747. 750. 914; Univ. 86. 250. 568. 668. 746; Univ. Bibl. 568. — Leoben. Montanlehranst. 751. — Leutschau. 567. 667. 747. — Linz. 153. 419. 583. 584. 752; O.-R. 316. 567. 570. 747. — Lodi. 151. 419. — Lombardo-Venetien. 249. — Lugos 152. 667. — Mailand. S. Alessandro. 419; O.-R. 86. 748; Istituto d. sc. ed arti. 250; Conserv. d. Mus. 152. — Mantua. 151. 835. — Marburg 325—328. 332. 333. 584. 585. — Mediasch. Gymn. A. C. 329. — Meran. 579. 718. — Mező-Kövesd 315. — Monza. Inst. Bosisio. 321. 322. — Nachod. U.-R. 567. — Nagy-Körös. 667. 746. — Neusohl. 576. 577. 750. — Neustadt (Wiener-). 549; Hpt.- u. U.-R. 569. 915. — Oedenburg. Reform. Gymn. 340. 341; Kath. U.-R. 569. 747. — Ofen. 88. 153. 323—325. 567. 746; O.-R. 87. 567. 666. 747. — Olmütz. 329. 330. 568. 667. 668. 746. 835; O.-R. 251. 253. 317. 568. 747; Theol. Fac. 914. — Padua. Univ. 155. 748; Bischöfl. Sem. 667. — Pancsova. U.R. 251. 750. 913 — Pavia. 151. Univ. 86. 87. 748. — Pesth. 86. 87; Zweites kath. Gymn. 746; O.-R. 166; Univ. 250. 315. 569. 669. 748. 750; Univ. Bibl. 315; Nat. Mus. 316; Akad. d. Wiss. 153; Thierarznei-Inst. 748. — Pisek. 151. — Prag. Altstädt. Gymn. 89. 752; Neust. Gymn. 89; Kleinseitn. Gymn. 567. 568. 748; O.-R. 86. 151. 153; Univ. 87. 571. 748. 834. 914. — Prefsburg. 567. 574; O.-R. 150. 160. 163. 164. 668; Rechtsakad. 419; Rabbinat-Sch. 250. — Przemysl. 582. 583. 666. — Rab. U.-R. 835; Knaben-Sem. 667. — Roseman. 752. — Roveredo. 833; U.-R. 666. — Rzeszow. 322. 323. 420. — Salzburg. 160—162. 249. 251. 314. 746; Lehrerbildungsanst. 747; Studienbibl. 568. 570. 834; Dom-Cap. 250; Colleg. Mariano-Rupert. 749. — Sambor. 219. 666. 749. — Sárospatak. Colleg. R. C. 166. —

Schemnitz. U.-G. 747. — Siebenbürgen. 833. — Skalitz. 316. — Spalatro. Comm. U.-R. 569. — Spalato. 833. — Stanislawow. 606. 749. — Steinamanger. (Szombathely) 586. — Steyr. 315. — Sümegh-Zalaer Com. U.-R. 749. — Szarvas. 579—581. — Szathmár-Németi. kath. Gymn. 748. 749; U.-G. H. C. 667. — Szombathely s. Steinamanger. — Tabor. U.-R. 314. — Tarnopol. 606. 749; U.-R. 420. 747. — Tarnow. 152. 420. 606. 747. — Temesvár. 343. — Teschen Kath. Gymn. 249. 746; Evang Gymn. 574—576. — Tetschen. 315. — Triest. 666. 746. 915; Naut. Akad. 86. 314. — Troppau. 314. 317. 331. 746; O.-R. 151. 164. 165. 249. 569. 747. — Tyrnau. Fürsterzbischöfl. Gymn. 254 ff.; Hauptsch. u. Lehrerbildungsanst. 152. — Ungarn. 746. — Urghvár. 251. 747. — Venedig. 567. 747; Sta. Caterina-Gymn. 747; O.-R. u. naut. Sch. 166. 167. 249. 748; Sem. 153; Inst. d. Wissensch. 667. — Venetien. 835. — Vicenza. 747; O.-R. 314. — Vinkovce. 153. — Waidhofen an der Ybbs. U.-R. 87. 747. — Waradin. 316. 746. 835. — Werschetz. U.-R. 314. 747. — Wien Akad. Gymn. 314. 316; Schotten-Gymn. 152; Theres. Gymn. 153. 154. 314. 419. 420. 606; Löwenburg'sches Conv. 751; Theres. Akad. 420. 570. 668. 751; O.-R. am Bauernmarkt. 315. 569; O.-R. auf der Landstrasse. 250; O.-R. am Schottenfeld. 570. 666; U.-R. bei St. Anna. 253. 420; Hpt.- u. U.-R. in der Josephstadt. 751; Hpt.- u. U.-R. auf der Wieden. 88; Handelsakademie. 251. 746; Polytechn. Inst. 314. 568. 572. 747. 751. 752. 835; Univ. 87. 152. 153. 568. 572. 753. 755—760. 834. 914; Univ.-Bibl. 750; Sternwarte. 568; Hofbibl. 914. 915; Akad. d. Wissensch. 748. 749; Akad. der bild. künste. 752. 914; Orient. Akad. 571. 751; Höhere Bildungsanst. bei St. Augustin. 153; Haus-, Hof- und Staats-Archiv. 315; Zoologischen Cab. 748. 914; Mineral. Cab. 748. 752. 755—760; Centralanst. f. Meteorologie. 568; Thierarznei-Inst. 752; Schulbücherverlag. 86. 249. 568. — Zara. 151. 746. — Zengg. 342. 915. — Zirez. 568. — Znaim. 92. 567. 746. — Zombor. U.-R. 750.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Schulprogramme österreichischer Gymnasien und Realschulen am Schlusse des Schuljahres $18^{57}/_{58}$.

B. Oberösterreich. Linz. (Mit e. Abhandl. v. Dr. M. A. Dr bal.) Bespr. v. W. Volkmann. S. 583. 584.

C. Salzburg. Salzburg. (Mit e. Abhandlung v. J. Navratil.) Bespr. v. Osc. Schmidt. S. 160—162.

D. Tirol. I. Bozen. (Mit e. Abhandlung v. M. Gredler.) Bespr. v. Osc. Schmidt. S. 160. — II. Meran. (Mit e. Abhandl. v. *P.* Pius Zingerle.) Bespr. von Frdr. Müller. S. 579. — III. Feldkirch. (Mit e. Abhandl.) Bespr. v. W. Volkmann. S. 343. 344.

E. Steiermark. I. Marburg. (Mit Abhandlungen v. Prof. Jos. Steger und Prof. W. Biehl) Bespr. v. H. Bonitz. S. 325—328. — (Mit e. Abhandl. v. Davorin Terstenjak.) Bespr. v. J. Feifalik. S. 322. 323. — (Mit e. Abhandl. v. Dr. A. V. Swoboda.) Bespr. v. R. v. Eitelberger. S. 584. 585. — II. Gratz. (Mit e. Abhandl. v. Dr. Dom. Buswald.) Bespr. v. W. Volkmann. S. 341. 342. — III. Cilli. (Mit e. Abhandl. v. G. A. Lindner,) Bespr. v. W. Volkmann. 347. 348.

F. Kärnthen. Klagenfurt. (Mit e. Abhandl. v. Prof. Robida.) Bespr. v. J. Grailich. S. 319—321.

K. krain. Laibach. (Mit e. Abhandl. v. Ad. Weichselmann.) Bespr. v. G. Linker. S. 90. 91.

L. Böhmen. I. Prag. 1. Altstädter Gymn. (Mit e. Abhandlung v. Fr. Pauly.) Bespr. v. H. Linker. S. 89. 2. Neustädter Gymn. (Mit e. Abhandl. v. *P.* Blas. karas.) Bespr. v. G. Linker. S. 89. 90. — II. Böhmisch-Leippa. (Mit e. Abhandl. v. Dr. Caj. Watzel.) Bespr. v. E. Sucfs. S. 162. 163. — III. Königgrätz. (Mit e. Abhandl. v. J. Vinohorský.) Bespr. v. J. Feifalik. S. 331. — IV. Jitschin. (Mit e. Abhandl. v. A. Z. Maloch.) Bespr. v. J. Feifalik. S. 331. 332. — V. Braunau. (Mit e. Abhandl. v. Hubený.) Bespr. v. W. Volkmann. S. 346. 347. — VI. Eger. (Mit e. Abhandl. v. *P.* Gehlicka.) Besp. v. Ed. Sucfs. S. 573. 574.

M. Mähren. I. Brünn. (Mit e. Abhandl. v. V. Adam.) Bespr. v. K. Hornstein. S. 165. 166. — II. Olmütz. (Mit e. Abhandl. v. Em. Týn.) Bespr. v. Alfr. Ludwig. S. 329. 330. — III. Znaim. (Mit e. Abhandl. v. K. Seyfs.) Bespr. v. O. Lorenz. S. 92.

N. Schlesien. I. Troppau, O.-R. (Mit e. Abhandl. v. L. H. Jeitteles.) Bespr. v. Ed. Sucfs. S. 164. 165. — Gymn. (Mit e. Abhandl. v. K. Kunz. Bespr. v. J. Feifalik. S. 331. — II. Teschen, evang. Gymn. (Mit e. Abhandl. v. Manuel Raschke.) Bespr. v. Dr. k. Reichel. S. 574—576.

N. Galizien und Bukowina. I. Rzeszow. (Mit e. Abhandl, v. Prof. Andr. May.) Bespr. v. Dr. K. Hornstein. S. 322. 323. — II. Bochnia. (Mit e. Abhandl. v. J. L. M. Kraska.) Bespr. v. H. Bonitz. S. 328. 329. — III. Przemysl. (Mit e. Abhandl. v. Prof. Lewinski.). Bespr. v. Dr. Adolf Ficker. S. 582. 583. — IV. Czernowitz. (Mit e. Abhandl v. J. Reichel.) Bespr. v. Dr. K. Reichel. S. 577—579.

O. Ungarn. I. Pressburg. (Mit e. Abhandl. v. Dr. Kornhuber.) Bespr. v. J. Grailich. S. 159. 160. — (und e. Abhandlung v. Prof. J. L. Christ.) Bespr. v. Frz. Hochegger. S. 575. — O.-R. (Mit e. Abhandl. v. Dr. Leidenfrost.) Bespr. v. Ed. Sucfs. S. 163—164. II. Pest, O.-R. (Mit e. Abhandl. v. G. Kondor.) Bespr. v. Dr. K. Hornstein. S. 166. — III. Ofen. kath. Gymn. (Mit e. Abhandl. v. Dr. Hauler.) Bespr. v. L. Vielhaber. S. 323—325. — IV. Ödenburg, Bened.-Gymn. (Mit e. Abhandl.) Bespr. v. W. Volkmann. S. 340. 341. — V. Neusohl. (Mit e. Abhandl. v. Md.) Bespr. v. Dr. K. Reichel. S. 576. 677. — VI. Fünfkirchen. (Mit e. Abhandl. v. Joh. Gauzer.) Bespr. v. Ant. Krichenbauer. S. 581. 582. — (Mit e. Abhandl. v. Dr. Alagies Antal.) Bespr. v. Ant. Krichenbauer. S. 585. 586. — Steinamanger s. Szombathely. — VII. Szombathely, helv. Gymn. (Mit e. Abhandl. v. Kiss-Lajos.) Bespr. v. Ant. Krichenbauer. S. 586. — VIII. Kun-Sz.-Miklos, helv. Gymn. (Mit e. Abhandl.) Bespr. v. Ant. Krichenbauer. S. 586. 587. — IX. Szarvas, evang. Gymn. (Mit e. Abhandl. v. Tatty István.) Bespr. v. Ant. Krichenbauer. S. 579. 580. — X. Sarospatok. (Mit e. Abhandl. v. Molnár.) Bespr. v. J. Grailich. S. 160. — XI. Nagy-Károly, kath. Gymn. (Mit e. Abhandl. v. Koczanyi Ferencz.) Bespr. v. Ant. Krichenbauer. S. 581. — XII. Kaschau. (Mit e. Abhandl. v. Dr. Erasm. Schwab.) Bespr. v. O. Lorenz. S. 91. 92. — XIII. Tirnau. fürsterzbisch. O.-G. (Mit e. Abhandl. v. e. Ungenannten.) Bespr. v. H. Bonitz. S. 254.

P. Woywodschaft und Temeser Banat. Temesvár. (Mit e. Abhandl. v. Purgstaller.) Bespr. v. Wilh. Volkmann. S. 342.

Q. Croatien und Slavonien. Agram. (Mit e. Abhandl. v. Frz. Bradaška.) Bespr. v. O. Lorenz. S. 92. 93.

R. Militärgränze. Zengg. (Mit e. Abhandl. v. Šach.) Bespr. v. W. Volkmann. S. 342.

8. Siebenbürgen. I. Hermannstadt, Gymn. A. C. (Mit e. Abhandl. v. K. Fuss.) Bespr. v. Osc. Schmidt. S. 160. — II. Mediasch, Gymn. A. C. (Mit e. Abhandl. v. Er. Tr. Schuster.) Bespr. v. J. Feifalik. (S. 320. — III. Kronstadt, ev. Gymn. (Mit e. Abhandl. v. Dir. Sam. Schiel.) Bespr. v. J. Ptaschnik. S. 333—340.

9. Lombardo-Venetien. I. Venedig, O.-R. (Mit e. Abhandl. v. Dr. Fr. Toffoli.) Bespr. v. K. Hornstein. S. 166. 167. — II. Monza. Priv.-Inst. Bosisio. (Mit e. Abhandl. v. Const. Gorini.) Bespr. v. K. Hornstein. S. 321. 322. — III. Brescia, Lyc.-Gymnas. (Mit e. Abhandl. v. Bonatelli.) Bespr. v. W. Volkmann. S. 344—346.

Abhandlungen in Gymnasial- und Realschul-Programmen am Schlusse des Schuljahres $18^{87}/_{88}$.

1. Abhandlungen mathematisch-naturwissenschaftlichen Inhaltes.

(Fortsetzung.)

8. (Pressburg, O.-R.) Beitrag zur Klimatologie von Pressburg. Von Dr. Kornhuber. Bespr. v. J. Grailich. S. 159. 160.

9. (Sárospatak, Colleg. H. C.) *Sárospatak klimatographiája.* Von Molnár. Bespr. v. J. Grailich. S. 160.

10. (Hermannstadt, Gymn. A. C.) Die Käfer Siebenbürgens. Von K. Fuss. Bespr. v. Osc. Schmidt. S. 160.

11. (Bozen.) Die Ameisen von Tirol. Von M. Gredler. Bespr. v. O. Schmidt. S. 160.

12. (Salzburg.) Ueber die Metamorphosen der Thiere. Von J. Navratil. Bespr. v. O. Schmidt. S. 160—162.

13. (Böhmisch-Leippa.) Kurzgefasste Darstellung des Entwickelungsganges der Erde u. s. w. Von Dr. Caj. Watzel. Bespr. v. Ed. Suess. S. 162. 163.

14. (Pressburg, O.-R.) Das Meer und seine Wunder. Von Dr. Rob. Leidenfrost. Bespr. v. E. Suess. S. 163. 164.

15. (Troppau, O.-R.) Kleine Beiträge zur Geologie und physisch. Geographie der Umgebung von Troppau. Von L. H. Jeitteles. S. 164. 165.

16. (Brünn.) Über das Entwerfen geographischer Kartennetze in Verbindung mit dem mathemat. Unterrichte am Obergymnasium. Von V. Adam. Bespr. v. Dr. K. Hornstein. S. 165. 166.

17. (Penth, O.-R.) Die auf elementarem Wege entwickelte Theorie der Maxima und Minima. Von G. Kondor. Bespr. v. Dr. K. Hornstein. S. 166.

18. (Venedig, O.-R. u. naut. Sch.) *Intorno alla rivoluzione delle equazioni numeriche.* Von Dr. Fr. Toffoli. Bespr. v. Dr. K. Hornstein. V. 166. 167.

19. (Klagenfurt.) Magnetismus. Von Prof. Robida. Bespr. v. J. Grailich. S. 319—321.

20. (Monza, Institt. Bosisio.) *Sulle comete.* Von Const. Gorini. Bespr. v. Dr. K. Hornstein. S. 321. 322.

21. (Rzeszow.) Über das Copernicanische System. Von Prof. Andr. May. Bespr. v. K. Hornstein. S. 322. 323.

22. (Eger.) Die Gebirgsarten in der Umgebung von Eger. Von P. Geblicka. Bespr. v. Ed. Suess. S. 573. 574.

II. Abhandlungen philologischen und linguistischen Inhaltes.

1. (Prag, Altstädter Gymn.) *Quaestiones criticae de Acronis et Porphyrionis commentariis Horatianis.* Von Frz. Pauly. Bespr. v. G. Linker. S. 89.
2. (Prag, Neustädter Gymn.) Zur Apologie des Horaz. Von *P.* Blas. Karas. Bespr. v. G. Linker. S. 89. 90.
3. (Laibach, O.-G.) Beiträge zur Erklärung des Horaz. V. Ad. Woichselmann. Bespr. v. G. Linker. S. 90. 91.
4. (Tirnau, fürsterzbisch. O.-G.) *De sermonis infimi usu quotidiano.* Von einem Ungenannten. Bespr. v. H. Bonitz. S. 254—260.
5. (Ofen, kath. Gymn.) *De fato quale apud Homerum et Virgilium perhibetur.* Von Dr. J. Hauler. Bespr. v. L. Vielhaber. S. 323—325.
6. (Marburg.) *Platonis de beatitudine humana doctrina.* Von Prof. J. Steger. Bespr. v. H. Bonitz. S. 325—328.
7. (Ebend.) *De eadem re Aristotelis doctrina.* Von Prof. Wilh. Biehl. Bespr. v. H. Bonitz. S. 325—328.
8. (Bochnia, U.-G.) *Horae Platonicae.* Von Jos. L. M. Kraska. Bespr. v. H. Bonitz. S. 328. 329.
9. (Mediasch, Gymn. A. C.) Das deutsche Kirchenlied in Siebenbürgen. Von Fr. Tr. Schuster. Bespr. v. Feifalik. S. 329.
10. (Olmütz.) Einige Worte über das Verhältnis der böhmischen Zeitformen zu den griechischen. Von Em. Týn. Bespr. v. A. Ludwig. S. 329. 330.
11. (Königgrätz.) *Skolní rozbor básně o Iljovi Volhanovi.* Von J. Winohorský. Bespr. v. J. Feifalik. S. 331.
12. (Troppau.) *Rozbor básně Čestmír a Vlastur.* Von K. Kunz. Bespr. v. J. Feifalik. S. 331.
13. (Jitschin.) *O několikerém stinku Dlouhém bílé Jilině.* Von Ant. Z. Maloch. Bespr. v. J. Feifalik. S. 331. 332.
14. (Marburg.) *O bolgarskih ognjo pri sturih Slovanih.* Von Davorin Terstenjak. Bespr. v. J. Feifalik. S. 332. 333.
15. (Presburg.) Einige Bemerkungen über Inhalt und Einrichtung eines latein. Übungsbuches für die 1. und 2. Gymnasialklasse. Von Prof. J. L. Christ. Bespr. v. Frz. Hochegger. S. 574.
16. (Teschen, evang. Gymn.) Eine vergleichende Betrachtung beider Blütenzeiten der deutschen Dichtung. Von Manuel Raschke. Bespr. v. Dr. K. Reichel. S. 574—576.
17. (Neusohl.) Vergleichende Charakteristik des Achilles aus der Iliade und des Siegfried aus den Nibelungen. Von M. d. (Madiera?). Bespr. von Dr. K. Reichel. S. 576. 577.
18. (Czernowitz.) Die Sprache als Kunst. Von J. Reichel. Bespr. v. Dr. K. Reichel. S. 577—579.
19. (Meran.) Proben aus der syrischen Chronik des Gregorius Barhebräus oder Abulpharag. Von P. Zingerle. Bespr. v. Friedr. Müller. S. 579.
20. (Szarvas, evang. Gymn.) *A magyar névhajlításról.* Über die Declination des magyarischen Nomens. Von Tatty István. Bespr. v. Ant. Kriechenbauer. S. 579. 580.
21. (Nagy-Károly, kath. Gymn.) *Nyelvészeti értekezés.* Philologische Nachlese. Von Kecskányi Ferencz. Bespr. v. Ant. Kriechenbauer. S. 581.

22. (Fünfkirchen.) Was soll der vierfache grammatische Unterricht an den Gymnasien Ungarns beobachten, damit er die Schüler nicht verwirre oder erdrücke? Von Joh. Gauzer. Bespr. v. Ant. Krichenbauer. S. 581. 582.

III. Abhandlungen geschichtlichen und geographischen Inhaltes.

1. (Kaschau, kath. Gymn.) Die Stellung des Königthums unter koloman, dem päpstlichen Stuhle und der ungarischen Verfassung gegenüber. Von Dr. Erasm. Schwab. Bespr. v. O. Lorenz. S. 91. 92.
2. (Znaim, Gymn.) Über die Idee des karolingischen Kaiserthums. Von K. Seyfa. Bespr. v. O. Lorenz. S. 92.
3. (Agram.) Der Kampf des letzten Arpaden Andreas III. um seine Herrschaft namentlich mit dem Hause Anjou, unter besonderer Berücksichtigung Croatiens, Slavoniens, Dalmatiens 1293—1301. Von Frz. Bradaška. Bespr. v. O. Lorenz. S. 92. 93.
4. (Kronstadt, ev. Gymn.) Andeutungen über den geographischen Unterricht im Untergymnasium. Von Dir. Sam. Schiel. Bespr. v. J. Ptaschnik. S. 233—240.
5. (Przemysl.) Przemysl und sein altes Schloss. Von Prof. Lewinski. Bespr. v. Dr. Ad. Ficker. S. 582. 583.

IV. Abhandlungen philosophischen Inhaltes.

1. (Oedenburg, Bened. Gymn.) Einiges über das Gedächtnis. Bespr. v. W. Volkmann. S. 340. 341.
2. (Gratz.) Leben, Wissenschaft, Schule. Von Dr. Dom. Buswald. Bespr. v. W. Volkmann. S. 341. 342.
3. (Zengg.) Stellung der Mathematik zu den Naturwissenschaften und zur Philosophie. Bespr. v. W. Volkmann. S. 342.
4. (Temesvár, kath. O.-G.) Psychologische Ährenlese. Von Purgstaller. Bespr. v. W. Volkmann. S. 343.
5. (Feldkirch.) Die Philosophie als Theil der allgemeinen Geistesbildung. Bespr. v. W. Volkmann. S. 343. 344.
6. (Brescia, Lyc. Gymn.) *Dell' esperimenti in Psicologica.* Von Bonatelli. Bespr. v. W. Volkmann. S. 344—346.
7. (Braunau, kath. Stiftgymn.) Sprachliches über den Modus. Von Huseny. Bespr. v. W. Volkmann. S. 346. 347.
8. (Cilli.) Über die Bedingungen und Grenzen des Schönen. Von G. A Lindner. Bespr. v. W. Volkmann. S. 347. 348.
9. (Linz.) Über das Erhabene. Von Dr. M. A. Drbal. Bespr. v. W. Volkmann. S. 583. 584.
10. (Marburg.) Die Beziehungen der religiösen Weltanschauung zur Kunst. Von Dr. A. V. Swoboda. Bespr. v. R. v. Eitelberger. S. 584. 585.
11. (Fünfkirchen.) *A tudomanyság elemei.* Die Grundlagen der Wissenschaft. Von Dr. Alagics Antal. Bespr. v. Ant. Krichenbauer. S. 585. 586.
12. (Szombathely [Steinamanger], helv. Gymn.) *Szellemi kincsek az iskolai sikerhez.* Geistiger Schlüssel zum Erfolge in der Schule. Von Kiss Lajos. Bespr. v. Ant. Krichenbauer. S. 586.
13. (Kun-Sz.-Miklos.) *Az állatok szellemi és érzelmi tehetségeiről.* Über die geistigen und instinctiven Fähigkeiten der Thiere. Bespr. v. Ant. Krichenbauer. S. 586. 587.

Über die Übereinstimmung geistiger und leiblicher Tüchtigkeit. Von K. Badewitz. S. 156—159.
Polnische Grammatik für Untergymnasien und Unterrealschulen. S. 421—443.
Verhandlungen der 18. Versammlung deutscher Philologen, Schulmänner und Orientalisten in Wien, vom 25. bis 28. Sept. 1858. Wien. C. Gerold, 1859. Bespr. v. H. Bonitz. S. 588. 589.
Bemerkungen zu dem Aufsatze des Hrn. J. Kviéala „Über Platon's Lysis" (Z. f. d. österr. Gymn. 1859. IV. S. 275 ff.) Von Steph. Cholava. S. 589—591.
Gegenbemerkungen. Von Joh. Kviéala. S. 591. 592.
Lateinische und deutsche Übersetzungs-Proben. Von Dr. G. Linker. II. S. 670. 671. III. S. 837—840.
Der Unterricht im Griechischen an den französischen Lehranstalten. Von H. B. S. 672—674.
Die Versammlung deutscher Philologen, Schulmänner und Orientalisten betreffend. S. 675. 676.
Berichtigungen. Von Dr. K. Schenkl. S. 676.
Berichtigung. Von Dr. Karlmann Flor. S. 920.

Literarische Notizen.

Archiv (paedagogisches). Centralorgan für Erziehung und Unterricht u. s. w. Von W. Langbein. Stettin. Th. v. d. Nahmer. Bespr. v. H. B. S. 263.
Auras (R.) u. Gnerlich (G.), Deutsches Lesebuch. 1. Thl. 5. Aufl. Breslau, F. Hirt, 1858. Bespr. v. J. G. Seidl. S. 93.
Beck (Frdr.), Telephos. Eine Tragoedie. München, Dr. G. Wolf u. S., 1858. Bespr. v. J. G. Seidl. S. 173. 174.
Binder (Dr. Wilh.), *Flores aenigmatum latinorum*. Stuttgart, J. B. Metzler, 1857. Bespr. v. J. G. Seidl. S. 170.
Centralblatt für die gesammte Unterrichts-Verwaltung in Preufsen u. s. w. Von Stiehl. 1. Hft. Berlin, W. Hertz. 1859. Bespr. v. H. B. S. 260—262.
Ebersberg (Julius), Vater Radetzky. Prag, Bellmann. 1858. Bespr. v. J. G. Seidl. S. 169.
Eckardt (Ludw.), Sokrates. Trauerspiel in 5 Aufzügen. Jena, C. Hochhausen, 1858. Bespr. v. J. G. Seidl. S. 174.
Edda-Sagen, s. Schoene (Dr. Gust.)
Engelmann (Wilh.), *Bibliotheca scriptorum classicorum et Graecorum et Latinorum*. 7. Aufl. Leipzig, W. Engelmann, 1858. Bespr. v. H. Bonitz. S. 174—176.
Fabricius (Julin.). S. Julin. u. Jugendzeitung.
Freund (Wilh.), Schülerbibliothek. 1. Abthg. Präparation zu Homer's Odyssee. Hft. 1. Leipzig, W. Violet, 1859. Bespr. v. Dr. K. Schenkl. S. 917—920.
Frommann (Dr. G. K.), Die deutschen Mundarten. Vierteljahrsschrift u. s. w. Nördlingen, C. H. Beck. Bespr. v. Dr. J. Schroer. S. 587. 588.
Gnerlich (G.), Deutsches Lesebuch. s. Auras.
Herschetzky (Frdr.), Erstes Buch der römischen Geschichte seit der Gründung Roms bis zum ersten Samnitenkriege. Gross-Kanisa, 1858. Bespr. v. —r. S. 674. 675.

Heyse (Dr. J. Chr. Aug.), Allgemeines verdeutschendes und erklärendes Fremdwörterbuch. 12. Aufl. Herausgegeben v. Dr. C. A. F. Mahn. 1. Lief. Hannover, Hahn. 1859. Bespr. v. J. G. Seidl. S. 95.
Homer vgl. Wiedasch (Dr. W.)
Homer's Werke. Deutsch, von J. J. C. Donner. 1. Thl. Stuttgart, Hoffmann, 1855. Bespr. v. J. G. Seidl. S. 172. 173.
Horaz. Satiren und Briefe. In's Deutsche übertragen v. Fr. Frölich. Schleswig, van der Smissen. 1856. Bespr. v. J. G. Seidl. S. 171.
Jugendzeitung (deutsche), s. Julin und Fabricius.
Julin-Fabricius (Dr.), Deutsche Jugendzeitung. Hamburg, J. G. H. Rüter. 1856. Bespr. v. J. G. Seidl. S. 94. 95.
Klug (Louis), Griechische Tragoedien in moderner Form. 1. Bdchen. (Sophokles' Aias); 2. Bdchen. (Sophokles' Antigone). Gotha, Scheube. 1857—58. Bespr. v. J. G. Seidl. S. 171. 172.
Körner (Frdr.), Vaterländische Bilder aus Ungarn und Siebenbürgen, der Woiwodina u. s. w. 1. u. 2. Abthlg. Leipzig, O. Spamer. 1858. Bespr. v. J. G. Seidl. S. 168.
Kühne (Dr. F. G.), Europa. Chronik der gebildeten Welt. Leipzig, C. B. Lorck. Bespr. v. J. G. Seidl. S. 95.
Kutzner (J. G.), Geographische Bilder u. s. w. 1. Bd. Glogau, C. Flemming. 1858. Bespr. v. J. G. Seidl. S. 168. 169.
Langbein (W.), Dr. C. Mager's Leben aus seinen Schriften, Briefen u. s. w. *Stettin*, v. d. Nahmer, 1859. Bespr. v. H. B. S. 263. 264.
Langbein (W.), Paedagogisches Archiv. S. Archiv.
Mager (C.), Paedagogische Revue. Bespr. v. H. B. S. 261. 262.
Mager (C.), sein Leben. S. Langbein.
Mahn (Dr. C. A. F.), Fremdwörterbuch, s. Heyse.
Mommsen (Tycho), Die Kunst des deutschen Übersetzers aus neueren Sprachen. Leipzig, Ad. Gumprecht, 1858. Bespr. v. J. G. Seidl. S. 93. 94.
Praeceptа latina. In usum scholarum. Viennae, typis congreg. Mechitharisticae. Bespr. v. J. Vahlen. S. 349—352.
Revue (Paedagogische). S. Mager (C.)
Schmalfeld (Frdr.), Erfahrungen auf dem Gebiete des Gymnasialwesens. Berlin, C. Wigandt, 1857. Bespr. v. K. Schenkl. S. 443. 444.
Schoene (Dr. Gust.), Edda-Sagen. Göttingen, Dieterich, 1858. Bespr. v. J. Feifalik. S. 348. 349.
Sophokles' vgl. Klug.
Sophokles' Werke, verdeutscht u. s. w. Ad. Schöll. 1. Bdchen. (König Oedipus). Stuttgart, Hoffmann, 1856. Bespr. v. J. G. Seidl. S. 173.
Sophokles. Übersetzt von G. Thudichum. 1. Lieferung. (König Oedipus, Oedipus in Kolonos, Antigone, die Trachinierinnen, Aias.) Darmstadt, Leske. 1855. Bespr. v. J. G. Seidl. S. 173.
Stein (Dr. C.), Geographische Charakterbilder aus dem österr. Kaiserthume. Wien, Pichler, 1858. Bespr. v. J. G. Seidl. S. 167. 168.
Stiehl, Centralblatt. S. Centralblatt.
Vaterlandsbuch (Das). III. Bd. Leipzig, O. Spamer. Vgl. Körner (Frdr.)
Wiedasch (Dr. W.), Deutscher Haus- und Schul-Homer. Nach E. Wiedasch's metr. Übersetzung. 3 Thl. Stuttgart, J. B. Metzler, 1857. Bespr. v. J. G. Seidl. S. 170. 171.
Windisch (Jos.), Vorlegeblätter zur Erlernung der Kalligraphie und zur Übung in den Geschäftsaufsätzen. Wien, Fr. Beck. Bespr. v. J. G. Seidl. S. 96.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Bemerkungen über die Methode unserer mineralogischen Lehrbücher für Gymnasien und Realschulen.

1. Das erscheinen eines Lehrbuchs der Mineralogie von einem, in der wissenschaftlichen Welt geachteten, sehr kenntnisreichen Manne veranlasst mich, einige Bemerkungen der Erwägung unterrichteter Schul- und Fachmänner vorzulegen, welche, wie ich glaube, einige Aufmerksamkeit verdienen. Denn es ist unläugbar, dass zwischen dem, was man von dem Unterrichte in der Mineralogie erwarten und versprechen darf, und der wirklichen Leistung eine Kluft besteht, über welche noch kein Lehrbuch und keine der in unsern Büchern niedergelegten Methoden geführt hat. Man möge den Gegenstand darum, weil er doch nur wenige Stunden des gesammten Gymnasialcurses betrifft, nicht allzugering anschlagen. Keine Frage ist unbedeutend, die sich auf die Lösung der Aufgaben der Gymnasien und Realschulen bezieht. In ihnen nimmt der Staat die Erziehung seiner künftigen Bürger selbst auf sich; es soll nicht blos die sittliche Bildung, deren Keime der Knabe aus dem Elternhause und der Volksschule mit sich bringt, Pflege und Kräftigung finden, sondern es soll auch zu jeder künftigen Berufstüchtigkeit der Grund gelegt werden. Der kleinste Beitrag zur Erfüllung dieser grofsen Pflicht soll darum auch dem Interesse eines jeden nahe liegen.

Es sind zwei Fragen, die sich unwillkürlich bei der Betrachtung unserer mineralogischen Lehrbücher für Mittelschulen aufdrängen; erstens: ist es möglich, ohne die übertriebensten Anforderungen an das Gedächtnis den in ihnen enthaltenen Lehrstoff zu bewältigen? und dann: ist durch die Bewältigung desselben auch dem Zwecke des Unterrichts an solchen Schulen gedient?

Beide Fragen, so fürchte ich, müssen verneint werden.

Es ist dem Schüler unmöglich, sich den Inhalt des Lehrbuches anzueignen. Die Abschnitte zwar, welche von den allgemeinen Eigenschaften der Mineralien handeln, welche die Methode der Beobachtung und Untersuchung lehren, werden keine besondere Schwierigkeit bieten. Es sind fast durchaus Lehnsätze der Elementarphysik und machen nur anspruch auf frisches Wahrnehmungsvermögen, auf Lebendigkeit der Anschauung und eine solche Ausbildung des Denkvermögens, wie sie bei jedem gesund organisierten Knaben und Jüngling vorausgesetzt werden muss. Aber wie soll die Menge eigentlich mineralogischer Thatsachen, welche in der systematischen Aufzählung nun folgt, bewältigt werden? Welche Forderung an das Gedächtnis, alle die Beobachtungen über die Krystallform, die Härte, die Dichte, die Farbe, die Zusammensetzung, das Vorkommen und die Verwendung der einzelnen Mineralien sich einzuprägen! Einzuprägen ohne die Hilfe lebendiger Anschauung: denn wären selbst die Sammlungen der Schulen so vollständig als es ein solches Lehrbuch voraussetzt, so zugänglich als es ein solches Studium fordert, ja wäre selbst jeder Schüler im Besitze einer kleinen Auswahl der merkwürdigsten Arten, bliebe nicht doch immer eine Zahl der wichtigsten Merkmale der Anschauung entzogen, wie die Härte, die Dichte, die chemische Constitution? Nun aber sind die genannten günstigen Bedingungen nirgend erfüllt. Die Natur ist in der Bildung vieler Formen äußerst sparsam. Während Bergkrystall, Kalkspath, Schwefelkies auch in der bescheidensten Sammlung nicht fehlen wird, können auch die reichsten Anstalten oft keinen deutlichen Krystall von Galmei, von den verschiedenen Zeolithen, von den wichtigsten Eisen-, Kupfer- und Silbererzen aufweisen. Und doch beginnt die Beschreibung jeder Species in systematisch-consequenter Weise mit der Angabe der Krystallform. Die Nachhilfe durch Holzschnitte oder Kupfertafeln ist aber aus vielen Gründen unzulänglich und selbst unstatthaft. Denn so zweckmäßig im botanischen Unterricht der Mangel an frischen oder getrockneten Exemplaren durch gute Zeichnungen zu ersetzen ist, so unmöglich wird diess in der Mineralogie. Die Zeichnung bietet in den meisten Fällen entweder eine Unwahrheit oder ein unverständliches Bild. Sie ist unwahr, wenn sie eine einfache Form darstellt, die in der Natur gar nicht beobachtet wird; sie wird für den Schüler unverständlich, wenn sie die wahre oft ziemlich verwickelte Combination zur anschauung bringt. So entzieht sich das anschaulichste Element, die Form, fast durchwegs der unmittelbaren Wahrnehmung des lernenden. Er ist einzig an sein Gedächtnis gewiesen.

Und wenn er nun die Riesenarbeit vollbrächte, wenn er durch anhaltenden, angestrengten Fleiß die einzelnen Merkmale der einzelnen Mineralien, die sein Lehrbuch ihm aufzählt, sich einprägte, was wäre damit für seine Bildung, was für seine

künftige Berufstüchtigkeit gewonnen? Was nur vom Gedächtnis aufgenommen wurde, vereinzelt und beziehungslos, das fällt dem vergessen anheim, sobald es nicht durch stete Wiederholung aufgefrischt und geübt wird. So wird auch dem fleifsigsten Schüler allmählich Zahl um Zahl, Form um Form, Name um Name entfallen, und was allein bleibt, das ist die Erinnerung an die schwere Mühsal des nutzlosen Erlernens. Denn man darf nicht erwarten, dass die Kenntnis der herrlichen Gesetzmäfsigkeit der Krystallformen und der an diese Formen geknüpften Symmetrie aller physikalischen Verhältnisse, dass die Notizen über die Wichtigkeit der einzelnen Species für die Befriedigung der unentbehrlichsten Culturbedürfnisse dem Gedächtnis länger anhaften werden, als jene Zahlen, Formen, und Namen. Das macht die Anordnung unserer Lehrbücher unwahrscheinlich, ja unmöglich. Denn sie enthalten alle die Kenntnisse zerstreut in einer systematischen Aufzählung der Arten, und zur Abstraction der für den Gymnasialunterricht einzig wichtigen allgemeinen Gesichtspuncte fehlt die Anleitung. Die Übung im beobachten und untersuchen, welche in der Zoologie und Botanik so leicht erreicht wird, fällt in der Mineralogie zum grofsen Theil fort; denn während Wald und Wiese, Luft und Wasser in reichster Fülle Thiere und Pflanzen dem lernbegierigen Schüler zum Studium darbieten, sind die mineralogischen Vorkommnisse der Umgebungen immer unzureichend; selbst in Bergorten wird nur selten ein gutes zur Bestimmung taugliches Handstück in den besitz eines Schülers gelangen. So darf man sich denn auch nicht wundern, wenn der Unterricht in der Mineralogie im ganzen nicht die gewünschten Früchte trägt.

Ich habe bisher immer angenommen, dass dieser Unterricht genau nach der Methode des Lehrbuchs durchgeführt wird. Einsichtsvolle Lehrer werden sich durch diese freilich nicht binden lassen. Sie werden die wichtigsten Gesichtspuncte zu sondern wissen; sie werden das blofse memorierenlassen zu vermeiden und das für den Standpunct der Mittelschule brauchbare aus dem wissenschaftlich-systematischen Fachwerke zu wählen verstehen. Aber warum werden dann die Lehrbücher nicht nach der Methode geschrieben, nach welcher zu lehren man die absicht hat? Warum schreibt man in der sichern Intention, den Schüler aufzufordern, ganze Seiten, Abschnitte und Zeilen zu übergehen? Soll etwa das Lehrbuch deshalb die Form eines systematischen Handbuchs nachahmen, um später zum gelegentlichen nachschlagen dienen zu können? Aber das wird kaum je vorkommen, weil von all' den Schülern des Gymnasiums und der Realschule nur die kleinste Zahl wirklich mit Mineralien zu thun haben wird, und wer etwa das Bergfach oder die wissenschaftliche Mineralogie zum Lebensberufe wählt, wol nicht daran denken wird, sich in einem nothwendig sehr beschränkten Auszuge raths zu erholen, während eine Reihe trefflicher und vollständiger Hand-

bücher zu seiner Verfügung steht. Oder soll die Aufzählung wesentlich nur als Leitfaden im bestimmen dienen? Da könnte man ebenso gut jemandem einen Atlas in die hand geben und ihn auffordern, irgend eine ihm unbekannte Stadt in demselben aufzusuchen, von der er weiter nichts wüsste, als dass sie auf einem der 80 Blätter vorkommen muss. Man sucht vergebens nach einem didaktischen Grund für die Methode unserer mineralogischen Lehrbücher; der einzige, den es gibt, liegt in der Geschichte der Wissenschaft selbst.

Die Mineralogie ist einer der jüngsten Zweige der Naturwissenschaften. Sie datiert seit Werner, Hauy und Berzelius, d. i. vom letzten Viertel des vorigen und dem Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts. Während in der Zoologie und Botanik die strenge Individualisierung der organischen Naturkörper von jeher das morphologische Studium in erste Linie stellte, war diess hier, wo das Individuum gleichsam erst entdeckt, auf wissenschaftlichem Wege erschlossen werden musste, bei weitem nicht so einfach. Es zeigten sich von vornherein sehr verschiedene Gesichtspuncte für die Forschung und für jeden dieser Gesichtspuncte wurde es versucht, ihn, wie es in ähnlichen Fällen immer zu geschehen pflegt, als den allein berechtigten hinzustellen. Werner war Geognost, Hauy Physiker, Berzelius Chemiker. Werner betrachtete die Naturkörper der unorganischen Welt nach ihrer räumlichen Coexistenz und begnügte sich, sie so weit zu bestimmen, als die einfachste sinnliche Wahrnehmung hinreicht; es ist bekannt, dass er von eingehenden krystallographischen Studien und der chemischen Analyse abrieth und die elementare Empirie als Zweck und Inhalt der Mineralogie auffasste. Hauy und Berzelius fassten das im Krystall gebotene Individuum in's auge: der erste, insofern es ein Inbegriff bestimmter physikalischer Eigenschaften, der zweite, insofern es der sinnliche Ausdruck einer bestimmten chemischen Formel ist. Zwischen ihnen war die Verständigung leicht; aller wahre Fortschritt in der Mineralogie ist auch aus ihrer Schule erwachsen. Jenachdem aber der chemische oder physikalische Gesichtspunct in der Definition und Anordnung der Arten vorwiegend oder gar ausschliefslich behauptet wurde, entstanden Mineralsysteme von sehr verschiedener Methode. Mohs, der Vater der österreichischen Mineralogie, stellte sich strenge auf physikalischen Boden und suchte durch ein umfassendes Studium der qualitativ und quantitativ verschiedenen Merkmale eine feste Begrenzung der Arten, eine rationelle Disposition des Systems zu erringen. Wie weit diess gelungen ist, gehört nicht hierher; gewiss aber ist es, dass sein System das Ergebnis der tiefsten, strengsten, ausdauerndsten Forschung war. Diesen Eindruck macht es auf jeden, der die Mühe nicht scheut, es gründlich zu studieren. Die Chemiker aus der Schule Berzelius verwarfen es, denn Mohs negiert ihr Princip, den Aufbau eines Mineralsystems

nach den Bestandtheilen der Krystalle. So lange Mohs lebte, war das Mineralsystem der Gegenstand lebhafter wissenschaftlicher Kämpfe. Heute ist es freilich anders geworden; das System ist gegenwärtig der gleichgiltigste Punct in der Wissenschaft, nicht weil es nicht nothwendig wäre, sondern weil alle Bemühung endlich zu der Einsicht geführt hat, dass die Zeit für einen principiellen, sicheren Aufbau desselben noch nicht gekommen ist. Man lässt die Lösung dieser Frage den kommenden Generationen und wendet alle Mühe auf die Erforschung der Natur selbst. Aber in dem abgelaufenen Kampfe hat jeder der grofsen Meister eine Schaar von Schülern um sich versammelt und sie halten an seinem Werke mit all' der Pietät und all' der zähen Ausdauer fest, welche in den Schulen grofser Persönlichkeiten zu allen Zeiten gefunden wurde; sie lehren das Wort des Meisters weiter, pflanzen den Glauben an seine Principien fort, unbekümmert, welchen Gang inzwischen die lebendige Forschung selbst genommen. Sie und wieder ihre Schüler tragen die Ideen aus der Hochschule ins Leben, in die Gymnasien, die Realschulen und weil ihm, Mohs, das System das höchste war, muss nun auch jeder Schüler mit demselben vertraut werden, gleichgiltig ob damit seiner Bildung, seiner Tüchtigkeit, seinen Kenntnissen auch ein wirklicher Vorschub geleistet wird. Da man aber unmöglich verlangen kann, dass in den Mittelschulen der volle Inbegriff des Systems gelernt werde, so macht man Auszüge; man siebt das System. Die gröbsten Maschen werden für's Untergymnasium, feinere für die oberen Classen, die feinsten für Universitäten und polytechnische Schulen gewählt. So wird das System en miniature in der Quarta, etwas erweitert in der Sexta, in stattlicher Vollständigkeit weiter oben gelehrt. Wenn diese Methode schon in der Botanik und Zoologie, wo wirklich ein System existiert, das die Lösung erhabener Naturgeheimnisse ist, unstatthaft erscheinen mag, so ist sie hier, wo das meiste noch willkürlich und conventionel bleibt, gewiss verwerflich. Und dieser Vorwurf trifft bis jetzt a l l e unsere Schulbücher; er trifft sie selbst alle in gleicher Weise und darin liegt zugleich die Entschuldigung für alle. Der einzige Unterschied zwischen den besseren und minder guten Bearbeitungen liegt in der mehr oder weniger sorgsamen Berücksichtigung neuerer Forschungen — aber darin unterscheiden sich ja auch die guten und mittelmäfsigen Handbücher. In der M e t h o d e besteht zwischen Schul- und Handbüchern bisher nur der Unterschied zwischen kurz und lang.

Wenn heute jemand ein Lehrbuch der Mathematik oder der Physik schreiben wollte, indem er einen einfachen Auszug aus einem umfangreichen Repertorium anfertigte, so würde allgemeiner Tadel ihn treffen. Denn die Mathematik wurde schon bei den Alten gepflegt und auch die Physik datiert nicht erst seit Fresnel und Volta. Nicht blofs die Wissenschaft, auch die Me-

thode des Unterrichts in diesen Wissenschaften konnte sich ausbilden;" die Methode selbst hat hier ihre Geschichte. Es ist darum auch recht gut möglich, ein brauchbares Lehrbuch der Physik zu schreiben, indem man aus anderen, bewährten, einen Auszug oder eine Compilation herstellt; denn gute Lehrbücher sind seit Musschenbroek und Schmid vorhanden. Wie ganz anders in der Mineralogie. Hier ist eben erst die Zeit gekommen, mit Ernst auf die Herstellung der Lehrmethode, unabhängig von dem theoretischen Streite der gelehrten Schulen, zu dringen. Darin werden, wie ich glaube, Schul- und Fachmänner einig sein. Sie können nicht läugnen, dass der jetzt eingeschlagene Weg nur mühselig und kaum halb zum Ziele führt; die Frage ist aber, wo soll man ändern, worin soll der Unterschied zwischen einem wissenschaftlichen Handbuche und einem Leitfaden für Mittelschulen liegen, wenn einmal das Merkmal der größeren und geringeren Bogenzahl als unzureichend befunden worden ist.

Kant fordert, dass die Principien der einzelnen Wissenschaften unvermischt erhalten werden. Aber er fordert diess selbstverständlich nur für die strenge Wissenschaft. Es ist aber nicht diese, welche an den Mittelschulen gelehrt wird. Alle Zweige des menschlichen Wissens, welche für die Entwickelungsstufe des Knaben und angehenden Jünglings bildendes darbieten, sollen dem klar ausgesprochenen Zwecke der Schule dienstbar werden. Darum muss hier die Methode, die Auswahl und Reihenfolge des Lehrstoffs anderen Principien folgen, als im System der reinen Wissenschaft. Man kann auch die Naturgeschichte und speciell die Mineralogie nicht auf jenen Kreis von Erkenntnissen beschränken, den z. B. Mohs durch seine Definition fordert. Die Mineralogie hat an der Physik und Chemie einerseits Hilfswissenschaften, anderseits ist sie selber in gewisser Beziehung Hilfswissenschaft der Chemie, der Geognosie und Geologie. Indem man nun auf diese Wechselverhältnisse und die didaktischen Anforderungen rücksicht nimmt, ergibt sich für den mineralogischen Unterricht an der Mittelschule eine weitere Aufgabe als die bloße Anleitung zum erkennen und bestimmen der unorganischen Naturproducte. Ich kann diese Aufgabe darum auch nur unter drei Gesichtspuncten betrachten: dem naturhistorisch-physikalischen, dem naturhistorisch-chemischen, dem naturhistorisch-geognostischen; es wird sich zeigen, dass sie alles umfassen, was für die Zwecke der Gymnasien und Realschulen erforderlich erscheint. Hoffentlich wird sich daraus auch für Methode der Lehrbücher mancher Anhaltspunct gewinnen lassen.

2. Der Naturkörper an und für sich ist ein der aufmerksamsten Betrachtung würdiger Gegenstand. Wer in der Schöpfung nicht bloß eine Anregung des Gemüths, einen Anlass zu empfindsamer unbestimmter Bewunderung sucht, sondern verständig erkennen will, was sie an wunderbarem und herrlichem in unser-

messener Fülle in sich birgt, wird in jedem einzelnen Wesen einen Anknüpfungspunct für solche Erkenntnis finden. Jegliches ist ein Werk desselben Schöpfers; nichts ist bedeutungslos, nichts ohne Beziehung zu einer höheren Ordnung, in welcher die scheinbar regelloseste Mannigfaltigkeit ihre Einheit findet. Und keine Beschäftigung erhebt die Seele mehr als das beharrliche herausdenken und herausfühlen der allgemeinen Harmonie der göttlichen Weltordnung aus dem geringsten Gliede des Weltganzen. Dazu ist aber Anleitung und Belehrung nothwendig. Sollte diese aber dadurch gegeben sein, dass man möglichst viele Naturkörper aufzählt, vorzeigt und beschreibt? Viele Bausteine machen noch kein Haus. Wenige Species genügen, um an ihnen das wesentliche der Eigenschaften der Mineralien darzulegen; es ist besser, diese wenigen Arten gut kennen zu lernen und dafür über die Bildungsformen der unorganischen Natur gründlich unterrichtet zu werden.

Die höchste Aufmerksamkeit verdient die Krystallform; man hat ihr auch in steigendem Maße mehr und mehr Raum in den besseren unserer Lehrbücher zugestanden. Wie kein gebildeter sich der Kenntnis der Hauptthatsachen der Astronomie mehr entschlagen will, wie der Bau der Pflanze und der Hauptthierformen Gegenstand des elementarsten Unterrichts geworden, so soll auch die Gesetzmäßigkeit im Bau der Krystalle eine gründliche Darstellung finden. Die Naturwissenschaft darf die Erkenntnis derselben unter ihre schönsten und größten Entdeckungen zählen, und wie fast jede bedeutende wissenschaftliche Entdeckung in dem auffinden einfacher Gesetze für verwickelte Erscheinungen besteht, so ist auch die Krystallographie an jenem Puncte der Vollendung angelangt, wo ihre Hauptthatsachen dem Verständnis eines jeden zugänglich geworden sind. Sie ist dahin gelangt auf zwei verschiedenen Wegen: den einen gab Mohs an, den andern Weiß — erreicht wurde das Ziel auf dem ersten durch Naumann, auf dem andern durch Miller. Statt sich nun aber an die Methode eines dieser beiden zu halten, können unsere Lehrbücher sich nicht von der Mohs'schen Krystallographie trennen und lassen all' den Schweiß, all' die Mühsal der ersten Forschung ihre Schüler noch einmal durchkosten. Die ganze, anerkannt classische Arbeit Naumann's seit mehreren Decennien ist für sie nicht vorhanden; man behält die schleppende und gekünstelte Ableitungsmethode, die verwickelte und von selbstgeschaffenen Schwierigkeiten erfüllte Darstellung bei und verhüllt die schönen, einfachen Beziehungen in schwer verständliche Formeln. Kein wissenschaftliches Werk bedient sich mehr der Mohs'schen Bezeichnungsweise; dennoch müssen unsere Schüler sie einlernen. Keine Bezeichnungs- und Ableitungsmethode macht die Erkenntnis der wahren und einfachen Gesetze, nach welchen die Formen der unorganischen Naturkörper sich darstellen, schwieri-

ger; dennoch lehrt man sie gerade in den Mittelschulen und überlässt es der Hochschule, die leichteren, klareren, einfacheren Methoden bekannt zu machen. Es wäre um so wichtiger, diese umständliche Darstellung aufzugeben, als dadurch Zeit gewonnen würde, den Schüler in der räumlichen Anschauung durch Constructionen zu üben und die Anwendung der wichtigsten Lehrsätze der Geometrie an praktischen und den Sinn der Knaben ansprechenden Beispielen zu zeigen. Die Gesetze der Krystallographie werden natürlich immer zuerst an Modellen erläutert, weil diese die Form unabhängig von den Zufälligkeiten der Ausbildung darstellen. Aber es wird zweckmäfsig sein, die einfachen Formen an wirklichen Krystallen schon im krystallographischen Unterrichte zu zeigen: Steinsalz, Alaun, Granat, Leucit oder Analcim, Fahlerz, Schwefelkies, Calcit, Quarz, Apatit, Mellith, Magniumplatincyanür, Schwefel, Muriazit, Aragonit, Baryt und Gyps kann jede Sammlung in guten einzelnen Krystallen erlangen; wird dem Schüler dann noch das Mineral in Drusenform gezeigt, so erhält er sogleich eine richtige Vorstellung von der eigentlichen Bedeutung der schematischen Form seiner Modelle und lernt einige wichtige Mineralspecies kennen, die in den folgenden Lehrstunden als Belegstücke für andere Eigenschaften dienen können. Das Studium verwickelter Combinationen gehört nicht an die Mittelschule; aber es kann keine noch so schwierige Combination geben, von der ein Schüler, der die Bedeutung der Krystallsysteme richtig erkennen gelernt hat, nicht anzugeben im stande sein wird, nach welchem Symmetriegesetze sie gebildet ist. Und darauf kommt es ja hier auch allein an.

Mit der Krystallform steht eine Anzahl anderer physikalischer Verhältnisse in innigster Beziehung. Hierher gehört z. B. der Zusammenhang zwischen der Doppelbrechung und den verschiedenen Krystallsystemen. Man hat diesem Gegenstand in neuerer Zeit etwas mehr Aufmerksamkeit geschenkt; aber wie kurz ist noch immer alles darauf bezügliche gegenüber der breiten, überladenen Speciesbeschreibung. Überdiess enthält in der regel auch kein Abschnitt so viele unrichtige Angaben, als dieser, wie es, wenn es verlangt wird, an Beispielen nachgewiesen werden kann. Man kann aber getrost behaupten, dass ein Schüler, der nie etwas von Greenockit, Wawellit, Witherit, Strontianit, Franklinit, Ripidolith und noch vielen andern ähnlichen beliebten Species gehört, dagegen eine klare Vorstellung von dem allgemeinen verhalten der Krystalle gegen das Licht erhalten hat, eine wesentliche Belehrung über die Beschaffenheit der unorganischen Körper aus der Schule mit sich bringt, was im umgekehrten Falle wahrhaftig nicht gesagt werden kann. Der Einwurf, dass die Belehrung über solche Gegenstände der Physik zufällt, ist nicht stichhaltig, wie ich schon bei einer andern Gelegenheit in dieser Zeitschrift nachgewiesen habe.

Es ist hier der Ort, auf eine ziemlich verbreitete Ansicht aufmerksam zu machen. „Weil es möglich und zweckmäfsig ist, die Schüler im bestimmen der Pflanzen zu üben, so sollen sie auch Mineralien bestimmen lernen; denn die Mineralogie ist ein Zweig der Naturgeschichte, und was in der Botanik angeht, muss darum auch in der Mineralogie passen." Ich frage, ob irgend wer mit gutem Gewissen für diese Consequenz einstehen kann. Es gibt nur wenige Mineralien, die leicht in solcher Form zu haben sind, dass ihre Untersuchung möglich wird. Die Kleinheit der Individuen, die Verziehung der Formen macht die morphologische Bestimmung in den meisten Fällen unausführbar; Dichte und Härte kann nur an gröfseren Stücken gut ermittelt werden; die chemische Prüfung übersteigt durchwegs die Kenntnisse und Fertigkeiten der Schüler. Wozu also auf das bestimmen von Mineralien ein besonderes Gewicht legen, wozu darauf besonders viele Zeit verwenden. Sollte man es aber auch nur versuchen wollen, so müsste das Lehrbuch eine kurze Charakteristik enthalten, eine übersichtliche Anordnung der zugänglichsten Species nach den auffallendsten charakteristischen Merkmalen. Von Mohs und Zippe sind solche Schlüssel zur Bestimmung vorhanden, aber weder der eine noch der andere passt für die Mittelschule, weil der Arten zu viele sind. Hier wäre ein kurzer Auszug sehr dankenswerth, der nur die wohlkrystallisierenden und leicht in einzelnen reinen Stücken erwerbbaren Species enthielte. Dass übrigens auch für das bestimmen die genaue Kenntnis der Methoden bessere Dienste leistet, als das einlernen zahlreicher Namen und Beschreibungen, wird wol zugegeben werden.

Es kann freilich geschehen, dass man den Einwand macht, der Zweck des mineralogischen Unterrichtes sei die Kenntnis der Mineralien. Allerdings, an Hochschulen und Fachanstalten; aber nicht an Gymnasien und Realschulen: denn man kann sich nicht eine Unmöglichkeit zum zweck setzen. Die Zeit, die zu solchem Unterricht nach der Oekonomie des Lehrplans zur verfügung steht, reicht hin, um die Bekanntschaft mit den allgemeinen Eigenthümlichkeiten krystallisierter Körper, mit den in geognostischer, chemischer und national-ökonomischer Hinsicht wichtigsten Mineralien zu ermöglichen, aber nicht um jene Fertigkeiten zu erlangen, die z. B. ein tüchtiger Mineralienhändler besitzen muss. Aber nur für einen solchen wird die praktische Kenntnis vieler und seltener Mineralien von besonderem Werthe sein. Man wird der Schule keinen Vorwurf daraus machen können, wenn sie ihren Lehrplan nach ihrer speciellen Aufgabe einrichtet.

3. Die Mineralien sind nicht nur Träger bestimmter, ausgezeichneter Eigenschaften; sie werden durch ihre Substanz auch die Fundamente unzähliger Culturmomente. Wer kann sich die Metalle, die plastischen Erden, Steinsalz, Schwefel und Kohle

wegdenken, ohne zugleich die materiellen Grundlagen unserer Civilisation zu vernichten? Der Unterricht in der Chemie und Naturgeschichte soll mit ihnen bekannt machen. Ich sage in Chemie und Naturgeschichte, und nicht umgekehrt. Bekanntlich ist bei uns die Frage in letzterer Zeit wieder lebhafter angeregt worden, was früher gelehrt werden müsse, ob Chemie ob Mineralogie. An höheren Anstalten ist die Ordnung ziemlich gleichgiltig, denn der studierende besitzt Vorkenntnisse aus beiden. Am Obergymnasium und der Oberrealschule aber sollte nach meiner Überzeugung die Mineralogie durchaus auf Chemie folgen. Man sagt: wie kann der Professor der Chemie von den Körpern sprechen, aus denen bestimmte Substanzen gewonnen werden, wenn diese Körper selbst noch unbekannt sind? Sehr leicht: indem er sie nennt und vorzeigt und sich vorzugsweise auf das bezieht, was im Untergymnasium bereits vorgekommen ist; denn was hilft es denn für die Kenntnis des Kalks, wenn der Schüler in aller Vollständigkeit weifs, dass Kalkspath rhomboedrisch krystallisiert, dass er die Härte 3, die Dichte 2·7 besitzt, dass er das Licht doppelt bricht, dass er negativ-einaxig ist u. s. w. — der Kalk, die Kohlensäure, von denen der Chemiker zu sprechen hat, stehen mit diesen Eigenschaften nicht in der entferntesten uns bisher bekannten Beziehung. Es ist eben nur Thatsache, dass der Körper, welcher eine gewisse Reihe von physikalischen Eigenschaften besitzt und den wir Kalkspath nennen, dem Chemiker die bequemste Substanz zur Darstellung von Kalk und Kohlensäure darbietet. Und so mit allen übrigen. Es lässt sich ohnehin nicht consequent durchführen, für alle vom Chemiker anzuführenden Mineralien die naturhistorische Charakteristik voranzuschicken und wenn es etwa der Consequenz zu liebe doch geschähe, so wäre es tadelnswerthe Zeitverschwendung und es wäre dann factisch das „chemische Princip" erst recht zum mafsgebenden geworden. Der Chemiker hat die Wechselwirkung, die Eigenthümlichkeiten der Stoffe zu lehren; dabei ist es für den Gymnasialschüler ziemlich gleichgiltig, ob er vorerst bei jedem Stoffe weifs, woraus er gewonnen wird oder nicht. Wird aber Chemie der Mineralogie vorausgeschickt, so ist das Verhältnis ein ganz anderes. Wird z. B. der Kalkspath näher definiert und schliefslich bemerkt, er sei kohlensaurer Kalk, so überblickt der Schüler, der das verstehen gelernt hat, mit einem Male eine Reihe wichtiger Beziehungen. Die Substanz, weil das wichtigste, was das Mineral dem Menschen darbietet und wodurch es des Menschen Interesse verdient, wird nach ihrer wahren Bedeutung kennen gelernt. Es haben darum auch die Schulen aller Länder, die deutschen, die französischen, die englischen eine vorläufige Unterweisung in der Chemie für zweckmäfsig befunden, ehe an die eigentliche Mineralogie in den oberen Classen geschritten wird. Nur bei uns sucht man aus Dogmaticismus ein Princip festzu-

halten, das durch Mohs für die strenge Wissenschaft gefordert wird und das nun auch bis herab in's Gymnasium den Unterricht beherrschen soll. Dass Mohs' Ansicht nirgends in Praxi, nicht einmal innerhalb seiner eigenen Schule sich halten konnte — man sehe die Schriften von Haidinger und Zippe und die besseren der bestehenden Lehrbücher — beirrt nicht; „die Principien der Wissenschaften müssen unvermischt bleiben," folglich darf das wichtigste, was über ein Mineral zu sagen ist, höchstens verstohlen im Unterrichte angeführt werden. Wäre beachtet worden, was Haidinger schon vor fünfzehn Jahren durch Wort und Schrift gelehrt, man hätte vielleicht doch den chemischen Gesichtspunct in unseren Schulen festgehalten, und es wäre dann nicht dahin gekommen, dass über die zunächstliegende Frage eigentlich gar keine Auskunft gegeben wird, während die Zeit oft für das subtilste Haarspalten in den Begriffen der „systematischen Einheiten" verwendet wird. Weiſs ich doch von Fällen, wo bei Knaben einer fremden Nation, die kaum noch die Rudimente europäischer Bildung aufgenommen und kaum erst deutsch radebrechen gelernt, der naturhistorische Unterricht mit der Definition der „naturhistorischen Ähnlichkeit, Gleichartigkeit und Einerleiheit" angefangen und durch mehrere Wochen lustig durch die Untersuchung, was Art, Geschlecht und Classe sei, fortgesetzt wurde. Und das wird natürlich in die Schulen nach Möglichkeit übertragen. Dann bleibt freilich keine Zeit, über die Culturbedeutung des Eisens zu sprechen, es bleibt keine Zeit, um die Salzgewinnung zu erklären, und es werden in hast die Mineralien nach dem „natürlichen Systeme" abgehandelt, dem unnatürlichsten, das für den Unterricht in Mittelschulen erfunden werden konnte. Man fordere einen Schüler, der nach demselben gelernt, nach einem halben Jahre auf, die wichtigsten Eisenerze und Kupfererze anzugeben: es wird ihm unmöglich sein, denn die Eisenerze sind in die Ordnungen der Baryte, der Erze und Kiese, und die Kupfererze in die Ordnungen der Malachite, Erze, Kiese und Glanze vertheilt; der Schwerspath wird etwa durch Ideenassociation an den Eisenspath gebunden sein, nicht der Roth- und Brauneisenstein, denn der Schwerspath steht im System dicht neben jenem. Das Mineralsystem und das System des Unterrichts an Mittelschulen sind eben grundverschiedene Dinge. Und wenn dieses Mineralsystem nun noch durch seine innere Vollendung so merkwürdig wäre, dass es als ein logisches Meisterwerk von unerschütterlichen Principien, oder als eine tiefsinnige Lösung eines Naturgeheimnisses betrachtet werden könnte, wie das natürliche System der Botaniker und Zoologen! Aber man betrachte die gesammte Literatur der mineralogischen Wissenschaft und man wird finden, dass dieses System als eine allerdings grofsartige Erscheinung seinen Einfluss auf ein genaueres Studium geübt hat, dass es aber gegenwärtig bereits der Geschichte anheimgefallen ist.

Ich glaube, dass man den Muth haben sollte, an den Mittelschulen mit allen Systemen zu brechen. Das wichtigste, was sich im allgemeinen über die Mineralien aussagen lässt, gehört in die terminologische Einleitung; im speciellen sollte der chemische Gesichtspunct allein der leitende sein. In den unteren Classen werden die für die Terminologie, die Physik und Chemie wichtigsten Species, etwa fünfzehn bis zwanzig, kennen gelehrt; in den oberen Classen möge als Leitfaden für die metallischen Körper etwa Zippe's Geschichte der Metalle, für die nicht metallischen ungefähr Quenstedt's Handbuch dienen. Damit wollen wir natürlich nicht sagen, dass jene Bücher unmittelbar als Schulbücher einzuführen seien. Aber in beiden ist wenigstens das vorzüglich betont, was ich für den wesentlichen Inhalt des Unterrichtes an solchen Schulen halten muss. Die Anzahl der Species wird dadurch bedeutend verringert werden, und wenn die Sammlungen eine Einrichtung erhalten, welche der Unterrichtsmethode entspricht, so wird der Erfolg nicht ausbleiben, die Schüler werden zwar nicht erfahren, was Mohs über die Principien der Systematik gedacht, aber sie werden die Naturkörper unter jenen Beziehungen kennen lernen, durch welche sie seit dem ersten Beginne der Culturgeschichte für die Menschheit wichtig waren; die Schüler werden nichts von dem Streite der Systeme hören und nicht zu Bekennern dieser oder jener Schule geworben werden, aber sie werden Anregung und Verständnis für das finden, was den gebildeten Menschen in jedem Stande interessieren muss. Sie werden dabei freilich manches einbüfsen, was sehr gelehrt und sehr vornehm aussieht; sie werden nicht mehr in zwanzig Sylben langen Namen die Dinge nennen lernen, die sonst mit drei Sylben bezeichnet werden, — aber sie werden dafür verstanden werden und verstehen, wenn von diesen Dingen aufser der Schule, in Büchern und im Leben die rede ist. Sie werden zwar niemals in Ausdrücken, wie „trapezoidaler Amphigen-Spath" oder „brachytyper Parachos-Baryt," oder „prismatisches Euklas-Haloid" schwelgen können, aber sie werden dafür im stande sein, in Laven nach Leucit zu suchen, in Eisengruben über Eisenspath, in Gypsbrüchen über Gyps sich zu unterrichten.

Einsichtsvolle Männer haben seit langem die Unzulänglichkeit der bisherigen Systematik im Unterrichte erkannt; aber die Betrachtung, dass die Mineralogie ein Zweig der Naturgeschichte sei, liefs ein aufgeben derselben nicht denkbar erscheinen, und da bei uns die gröfsten Sammlungen nach dem Mohs'schen System geordnet sind, glaubt man um so weniger von demselben abgehen zu dürfen.

Es ist ein alter Grundsatz: *duo si faciunt idem, non est idem.* Wir haben schon oben auf die Unmöglichkeit hingewiesen, die Methode des botanischen und des mineralogischen Unterrich-

tes identisch zu machen. Hier ist nun noch zu bemerken, dass die Species und Genera in den beiden organischen Naturreichen eine ganz andere Bedeutung haben, als in der Mineralogie; dort sind sie durch die Natur selbst begrenzt, hier durch eine Definition, welche heute so, morgen wieder anders lautet, ein übereinkommen, das in England anders als in Deutschland, in Wien anders als in Leipzig gehalten wird. Darum lehrt die Systematik in jenen zwei Reichen Naturgesetze, hier nur menschliche Ansichten. Die Anzahl der Arten ist in jenen Reichen so grofs, dass eine wissenschaftliche Nomenclatur, die sich streng an's System schliefst, unerläßlich wurde; im Mineralreich gibt es etwa 500 Arten, von diesen fallen wenigstens 300 wegen ihrer Seltenheit aus jedem Unterrichte durch Vortrag, und für die Mittelschule bleiben von den 200 kaum 50 bemerkenswerth. Was soll nun eine systematische Nomenclatur in der Wissenschaft überhaupt, und was gar im Schulunterrichte? Als Mohs' Nomenclatur erschien, wurde sie als ebenbürtig der Linné'schen mit grofsem Beifall begrüfst; in England und Nordamerica fand sie sogleich Eingang. Aber bald kühlte der Eifer wieder ab: man sah ein, dass man nur eine kostbare Last, keine Stütze der Wissenschaft in ihr gewonnen; man liefs sie wieder fallen. Warum sie nun in unseren Schulen allein verewigen wollen?

Sonderbar klingt die Rücksichtnahme auf die Anordnung unserer grofsen wissenschaftlichen Sammlungen. Weil in Wien, Prag und Gratz grofse mineralogische Cabinette bestehen, die nach dem Mohs'schen System geordnet sind, müssen die Schüler in Preßburg, Marburg und Linz die Mineralogie nach diesem Systeme lernen. Weil es nothwendig war, in grofsen Sammlungen, welche einen Inbegriff eines Naturreiches darstellen sollen, an einem systematischen Princip consequent festzuhalten, muss auch der Schulunterricht genau nach demselben Princip sich fügen. Ich begreife diesen solidarischen Zusammenhang zwischen der Aufstellung wissenschaftlicher Sammlungen und dem Unterrichte an Mittelschulen wahrhaftig nicht. Um so weniger, als ich überhaupt nicht weifs, wie Real- und Gymnasialschüler in unseren grofsen Cabinetten studieren sollen. Man schickt Knaben, die den ersten Geschichtsunterricht erhalten sollen, nicht in Archive; man schreibt Compendien der Geschichte nicht nach der Methode, nach welcher Actenstücke in Archiven angeordnet sind. Die Menge der Gegenstände, die Mannigfaltigkeit innerhalb einer einzigen Art, muss jeden Anfänger verwirren, zerstreuen und ermüden. Das erfuhr ich selbst, als ich als studierender das kaiserliche Hofmineraliencabinet besuchen wollte, und ich glaube es ist die allgemeine Erfahrung. Von den 300 Studierenden, welche um des lernens willen alljährlich dahin kommen, beschäftigen sich etwa 10 mit dem Studium der Sammlung und kommen gewöhnlich nicht bis in den zweiten Sal, die übrigen 290 wagen

sich nicht über die Krystallmodelle hinaus. Und wie bei uns, so wird es allenthalben sein. Die Schüler werden sich in grofsen Sammlungen immer schwerer orientieren, sie seien aufgestellt nach welchem System immer, sie werden durch das unermessliche Detail mehr Zeit verlieren, als Belehrung gewinnen. Sie werden darum besser thun, in der Schulsammlung das gelernte tüchtig zu üben, einer Sammlung, die rein nach dem Bedürfnis des Unterrichtes geordnet sein kann, und die auch ihrem Umfange nach nothwendig beschränkt und deshalb leichter übersichtlich sein wird.

4. Der dritte Gesichtspunct, unter welchen Mineralien betrachtet werden können, ist der geognostische.

Man hat in dieser Beziehung bisher drei verschiedene Methoden versucht. Entweder man stellte das rein geologische in den vordergrund; Bildungsgeschichte der Erdoberfläche, mit besonderer Berücksichtigung der mechanischen und dynamischen Verhältniese; der atmosphärischen Einwirkung auf die Gestalt der Gebirge, der länderbildenden und länderzerstörenden Macht der Gewässer, der Reactionen des Erdinneren gegen die feste Kruste als Erdbeben und Vulcanismus; daran reihten sich die Grundzüge der Stratigraphie und Petrographie. Dieser Gesichtspunct findet sich hauptsächlich in französischen und americanischen Schulbüchern eingehalten. — Oder man fasste die geographische Bedeutung der geologischen Elemente näher in's auge; das relative Alter, den geologischen Nexus und die Zusammensetzung der Gebirge und die eigentlich dynamischen Verhältnisse mussten gegen die topographischen in den hintergrund treten. Diese Methode hat in Deutschland und England einige gute kleinere Compendien aufzuweisen. — Oder man sah ganz ab vom geologischen und orographischen und begnügte sich mit Petrographie, d. i. der Beschreibung der Gebirgsgesteine, als da sind Granit, Gneiss, Syenit u. s. w. So ist es zum gröfsten theil bis jetzt bei uns gehalten worden. Ohne Petrographie kann natürlich weder die erste noch die zweite Methode bestehen, denn die Petrographie liefert das Materiale, an welches der geologische oder orographische Gesichtspunct geknüpft werden kann; dabei ist aber zum Verständnis der wichtigsten Gesetze und Thatsachen aus der Physik und Naturgeschichte des Erdganzen auch durchaus keine sehr umfassende Kenntnis der Gebirgsgesteine nothwendig.

Ich fühle mich nicht berechtigt, in bezug auf diese Methoden eine Ansicht zu äufsern, da der Gegenstand, den sie betreffen, meinen Studien ferner liegt. Doch darf unstreitig angenommen werden, dass an Mittelschulen Geognosie, Geologie und geologische Orographie nur einen sehr bescheidenen Raum einzunehmen haben. Aufserdem glaube ich, dass die allgemeinen Lehrsätze aus der Physik und Naturgeschichte des Erdganzen

eine sorgfältigere Berücksichtigung verdienen, als die petrographische Analyse der Gebirge.

5. Negieren ist immer eine undankbare Aufgabe. Ich hoffe, dass man mir nicht vorwerfen wird, dass ich mich nur auf Negationen beschränke. Meine Ansichten haben nichts mit der Nichtachtung fremder Thätigkeit gemein. Gerade aber weil ein Mann, dessen wissenschaftlichen Erfolgen ich meine volle Achtung zolle, einer Methode beipflichtet, die ich für unrichtig halten muss, glaubte ich meine Bemerkungen aussprechen zu sollen. Meine Überzeugung ist, dass so lange die bisher gebräuchliche Methode festgehalten wird, der mineralogische Unterricht weit hinter den billigsten Forderungen zurückbleiben muss. Und ich stehe mit dieser Überzeugung nicht vereinzelt da; sollte sich, wie ich im Interesse der Sache wünschte, eine Discussion an meine Bemerkungen knüpfen, so wird diess offenbar werden. Mancher Einwurf, der sich wider den naturwissenschaftlichen Unterricht im allgemeinen, den mineralogischen im speciellen erhebt, wird fallen, wenn man mit eben dem Eifer für die Ausbildung der Methode, wie für die Correctheit des Lehrstoffes sorgt; denn die Erfolge des Unterrichtes sind wesentlich durch die Folge und die Auswahl des letztern mitbedingt. Aber auch manche Klage über Zeitmangel, über beschränkte Stundenzahl wird verstummen, wenn man den kürzesten und einfachsten Weg zur Erreichung eines didaktisch möglichen und berechtigten Zieles einschlägt. Man muss den Muth haben, die Bedürfnisse der Schule mit unbefangenen Augen anzuschauen, dann wird auch die Lösung der bestehenden Schwierigkeiten nicht ausbleiben. Wenn ich mich wesentlich auf die nach meiner Ansicht unverkennbaren Mängel unserer Lehrbücher bezog, und das, was sie, wie ich glaube, in zweckmäßiger Weise behandeln, nicht berührte, so lag diess in der Natur der Aufgabe, die ich mir stellte. Auch dass ich es unterliess einzelne Lehrbücher zu citieren, wird man nicht misbilligen. So lange das Instrument verstimmt ist, wird unter jeder Hand ein Misklang unvermeidlich bleiben.

Wien. J. Grailich.

Über die Homerischen Adjectiva auf — ευς.

Der bei weitem gröfste Theil der nachfolgenden Beobachtungen aus dem Gebiete Homerischer Sprachforschung, welches der Arbeiter noch immer nicht genug gefunden hat und das doch die angewandte Mühe so reichlich lohnt, ist einer Abhandlung über die Homerischen Adjectiva auf — ευς entnommen, die ich anfangs August d. J. (1858) zur Aufnahme in diese Zeitschrift eingesendet hatte. Inzwischen erfuhr ich, dass kurze Zeit vor der Einsendung meiner Arbeit eine eingehende Untersuchung über denselben Gegenstand von Dr. Anton Goebel, als Programm des Wiener Theresianum, bereits in Druck erschienen sei: *De epithetis Homericis in — ευς desinentibus.* (*Monast. Guestph. apud Conradum Theissing.* 46 S. 4. MDCCCLVIII.) Ich suchte mich mit dem reichen Inhalte jener Abhandlung sobald als möglich bekannt zu machen und fand zu meiner grofsen Freude, dass unsere Untersuchung in den meisten wesentlichen Puncten, auch in solchen, wo die alte Tradition bekämpft werden musste, zu denselben Resultaten gelangt war. Im einzelnen zeigte sich dagegen manche Verschiedenheit, und ich bekenne mit Freuden, über manche Puncte, die mir entgangen oder überall nicht von mir in's auge gefasst waren, erwünschte Belehrung durch die Arbeit des Hrn. Dr. Gœbel erhalten zu haben. Andrerseits hatte der Gang der Untersuchung, den ich in meiner Arbeit gewählt hatte, auch mir einige neue Seiten eröffnet, die ich in der Abhandlung des Hrn. Dr. Gœbel vergebens suchte. Ich glaube daher im Interesse der Sache zu handeln, wenn ich gerade diese ergänzenden Partien meiner Arbeit und diejenigen Puncte, in denen ich von meinem geehrten Mitarbeiter auf diesem Specialgebiete Homerischer Sprachforschung abweiche, im folgenden ausführlich darzulegen versuche.

Jedenfalls verdienen die homerischen Epitheta auf — ευς eine sorgfältige Prüfung und allseitige Beobachtung. Denn es gibt keine zweite Classe der Adjectiva, die so ausschliefslich als ein Eigenthum der epischen Poesie überhaupt und *in specie* der Homerischen betrachtet werden könnte, als die auf — ευς endigenden Epitheta. Das Gebiet der Prosa ist ihnen, wenige Ausnahmen abgerechnet, so gut wie verschlossen; auch in der dramatischen und lyrischen Poesie ist ihr Gebrauch ein beschränkter. Was ihren Gebrauch bei den ionischen Schriftstellern und den dramatischen Dichtern anbetrifft, so hat bereits Hr. Dr. Gœbel auf eine Abhandlung von J. F. Lobeck: *de adjectivorum in — ευς desinentium usu apud scriptores ionicos atque poetas scenicos obtinente* (Philol. V. 2. S. 238 ff.) aufmerksam gemacht, dessen Ansicht über den Gebrauch der fraglichen Adj. hier einen platz finden möge: *Patet igitur .... istiusmodi adjectiva poe-*

tica non in universum tribuenda esse prosae orationi tenicae und: *ex his autem exemplis profecto colligi necesse est, meticis quidem partibus vel chori vel histrionum pariter atque in metris anapaesticis dactylicisque scenicos poetas frequentissime id genus adjectivorum adhibuisse, minime vero admisisse in iambis vel trochaeis proverbiorum.*

Für kritische Untersuchungen sowol, wie für die Feststellung des Sprachschatzes der Ilias und Odyssee scheint es von Nutzen zu sein, wenn wir zunächst die sämmtlichen Homerischen Adj. auf — εις unter Beifügung ihrer betreffenden Stammwörter übersichtlich zusammenstellen.

I. Adj. auf — εις, welche Gemeingut beider Gedichte sind. Bei denjenigen Adj., welche in beiden Gedichten oder in einem derselben nur vereinzelt auftreten, sind die Stellen, in denen sie vorkommen, beigefügt: *αἰγλήεις* (*αἴγλη*) *υ*, 103 — *αἰθαλόεις* (*αἴθαλος*) *B*, 415. *Σ*, 23. *ω*, 316. *χ*, 239 — *αἱματόεις* (*αἷμα*) *χ*, 405 — *ἀλιμυρήεις* (*ἀλιμυρής*) *Φ*, 190. *ε*, 460 — *ἀμφιγυήεις* (*γυῖον*) — *ἀνθεμόεις* (*ἄνθεμον*) — *ἀστερόεις* (*ἀστήρ*) — *αὐδήεις* (*αὐδή*) *T*, 407 — *δακρυόεις* (*δάκρυ*) — *δινήεις* (*δίνη*) — *εὐρώεις* (*εὐρώς, ῶτος* — *εὐρύς*?) *Γ*, 65 — *ἠερόεις* (*ἀήρ*) — *ἠμαθόεις* (*ἄμαθος*) — *ἠνεμόεις* (*ἄνεμος*) — *ἠχήεις* (*ἠχή*) *Λ*, 157. *δ*, 72 — *θυήεις* (*τὸ θύος*) *Θ*, 48. *Ψ*, 148 *ϑ*, 363 — *ἰμερόεις* (*ἵμερος*) — *ἰχθυόεις* (*ἰχθύς*) — *κητώεις* (*τὸ κῆτος*? *ὁ ΚΗΤΟΣ*?) *B*, 881. *δ*, 1 — *κηώεις* (*τὸ ΚΗΟΣ*? *ὁ ΚΗΟΣ*?) *ο*, 99 — *μορόεις* (*μόρον*? *μόρος*? *ἶμαρ*?) *Ξ*, 183. *σ*, 298 — *νιφόεις* (*ΝΙΦ*) *τ*, 338 — *ὀχριόεις* (*ὀχρις*) *ι*, 499 — *ὀμφαλόεις* (*ομφαλος*) *τ*, 32 — *ὀξυόεις* (*ὀξύη*? *ὀξύς*?) *τ*, 33. *υ*, 306 — *παιπαλόεις* (*τὰ παίπαλα*) — *πετρήεις* (*πέτρη*) *δ*, 844 — *ποιήεις* (*ποίη*) — *πτερόεις* (*πτερόν*) — *σιγαλόεις* (*ΓΑΛ* Gœbel p. 38. 39) — *σκιόεις* (*σκιά*) — *στονόεις* (*στόνος*) — *τελήεις* (*τὸ τέλος*) — *τερμιόεις* (*τέρμις*) *Π*, 803. *τ*, 242 — *τιμήεις* (*τιμή*) — *τολμήεις* (*τόλμη*) *K*, 205. *φ*, 284 — *τροφόεις* (*τροφή*) *O*, 620. *γ*, 290 — *ὑλήεις* (*ὕλη*) — *ὑψικετήεις* (*ὑψικέτης*? — *ὑψι — κοτή*? Gœbel) *X*, 308. *ω*, 538 — *φοινικόεις* (*φοίνιξ*) — *χαρίεις* (*χάρις*). —

II. Der Ilias allein gehören an:

αἰπήεις (*τὸ αἶπος*) — *ἀμιχθαλόεις* (*Α-ΜΙΧΘΑΛΟΣ* Gœbel) — *ἀμπελόεις* (*ἄμπελος*) — *ἀργινόεις* (*ἀργιννός* — *ΑΡΓΙΝΟΝ* Gœbel) — *βαθυδινήεις* (*βαθυδίνης* — *βαθυδίνη* Gœbel) — *βροτόεις* (*βρότος*) — *ἐρσήεις* (*ἕρση*) — *ἠιόεις* (*ἠιών* — *ΗΙΟΝ* A. Lobeck) — *θυσανόεις* (*θύσανος*) — *θυόεις* (*τὸ θύος*) — *ἰόεις* (*ἰον*) — *κλωμακόεις* (*κλώμαξ*) — *κολλήεις* (*κόλλα*) — *κρυόεις* und *ὀκρυόεις* (*τὸ κρύος*) — *κοτήεις* (*ὁ κότος*) — *κωπήεις* (*κώπη*) — *λαχνήεις* (*λάχνη*) — *λειριόεις* (*λείριον*) — *μεσήεις* (*μέσος, η, ον*) — *ὀφρυόεις* (*ὀφρύς*) — *πιδήεις* (*ΠΙΔΗ* A. Lob. *ΠΙΔΟΣ* Gœbel) — *ῥοδόεις* (*ῥόδον*) — *τειχιόεις* (*τειχίον* — *τεῖχος* A. Lob.) —

φαιδιμόεις (τὸ φαίδιμον Gœbel — φαίδιμος, η, ον A. Lob.) — φοινήεις (φοινός, ή, όν — ΦΟΙΝΗ Gœbel) — φυτιόεις (φύτιον — τὸ φῦτος A. Lob.) — ὠτώεις (ουσ). —

III. In der Odyssee allein kommen vor:

δινδρήεις (δίνδρον — τὸ ΔΕΝΔΡΟΣ) — δολόεις (δόλος) — καιρόεις (ὁ καῖρος) — κνισσήεις (κνίσση) — μητιόεις (μῆτις) — μυελόεις (μυελός) — ποτιφωνήεις (ποτιφωνή? ποτι φωνήεις Gœbel ex conj.) — τεχνήεις (τέχνη) — φολόεις (φολος). —

IV. Von diesen sind ἅπαξ εἰρημένα und zwar

a) der Ilias angehörend:

αἰπήεις Φ, 87 — ἀμιχθαλόεις Ω, 752 — ἠϊόεις Ε, 36 — ἰόεις Ψ, 850 — κοπηεις Ε, 191 — κολλήεις Ο, 389 — θυόεις Ο, 153 — κλωμακόεις Β, 729 — λωτόεις Μ, 283 — μισήεις Μ, 269 — ὀφρυόεις Χ, 411 — πιδήεις Α, 183 — ῥοδόεις Ψ, 186 — φαιδιμόεις Ν, 686 — φυτιόεις Ψ, 693.

b) der Odyssee gehören an:

καιρόεις η, 107 — κνισσήεις κ, 10 — μητιόεις δ, 227 — μυελόεις ι, 293 — ποτιφωνήεις ι, 456 — τεχνήεις θ, 297.

Als statistisches Ergebnis dieser Zusammenstellung mögen in Kürze zwei Puncte hervorgehoben werden: 1. dass die der Ilias ausschliefslich angehörenden Adj. die Zahl der der Odyssee angehörenden bei weitem übertreffen; ihr Verhältnis ist etwa das von 3:1, und 2. dass von den 21 ἅπαξ εἰρ. nur 6 in der Odyssee vorkommen; alle übrigen gehören der Ilias an. Ich erwähne diese beiden Puncte, weil also auch von dieser Seite die Beobachtung ihre Bestätigung findet, dass die Ilias in lexikalischer und grammatischer Beziehung weit mehr Ungleichheiten und Besonderheiten enthält als die Odyssee.

Es ist wol selbstverständlich und aus der vom Dr. Gœbel auf S. 43—46 gegebenen schätzenswerthen Zusammenstellung der bei den Homeriden, bei Hesiod, Apoll. Rhod. und Quintus Smyrn. vorkommenden Adj. auf — εις zu ersehen, dass der gröfste Theil der oben verzeichneten Homerischen Adj. auch Gemeingut der nachhomerischen Epiker geworden ist. Während aber einerseits eine nicht unbedeutende Zahl von neuen Adj. dieser Art bei ihnen und namentlich bei den noch späteren Epikern wie Nonnus, Nikander u. a. auftritt, die der Homerische Sprachschatz nicht kennt; finden wir auf der anderen Seite, dass manche dieser Adj. bei den Nachahmern Homer's in hinsicht auf Gebrauch und Bedeutung mannigfache Modificationen erlitten haben. Auf diese beiden Puncte näher einzugehen, würde uns jedoch zu weit von unserer Aufgabe abführen. Wenn aber eine gewisse Vorliebe des griechischen Epos für diese Gattung der Adj. gar nicht zu verkennen ist, so ist, wie mir scheint, der Hauptgrund für diese Erscheinung darin zu suchen, dass die Adj. auf — εις von jeher einen nicht unwesentlichen Bestandtheil des altepischen Stiles bil-

deten; diese ihre bevorrechtete Stellung im alten Epos verdankten sie aber wiederum einestheils dem Wohlklange und anderntheils den für den heroischen Vers so geeigneten Quantitätsverhältnissen, welche bei den meisten dieser Adj. unschwer wahrgenommen werden können. Was den letzten Punct anbetrifft, so wird es von Interesse sein, diese metrische Seite der Homerischen Epitheta auf — εις noch etwas näher in's auge zu fassen. Ich habe den Adj. auf — εις auch rücksichtlich ihrer Stellung im Hexameter aufmerksamkeit geschenkt und will nicht verfehlen, auf ein par Puncte, die der Beachtung werth zu sein scheinen, aufmerksam zu machen. Ein grofser Theil der Adj. auf — εις sind von der Art, dass sie in den Quantitätsverhältnissen ihrer obliquen Casus die Katalexe des Hexameters darstellen. Hieraus erklärt sich, dass wir dieselben vorzugsweise, ja manche von ihnen ganz ausschliefslich nach der bukolischen Diaerese antreffen. Es wird kaum nöthig sein, alle die Adj. auf — εις, welche auf diese Weise den Schluss des Hexameters bilden, namhaft zu machen; wir begnügen uns mit folgenden Beispielen, denen wir auch solche anreihen wollen, die in Folge ihrer Längen versus spondiacos bilden: *αἱματόεις — βρότον αἱματόεντα Η*, 425. *Ξ*, 7. *Σ*, 345. *Ψ*, 41. *πολέμου ... αἱματόεντος Τ*, 313. *Ι*, 650. *κόνις ... αἱματοέσσης Ν*, 393, *Π*, 486. *ὄντια .. αἱματόεντα Ν*, 640. *ἀμφιγυήεις Α*, 607. *Ξ*, 239. *Σ*, 382. und ὁ. *Θ*, 300. 349. 357. *ἀνθεμόεις — λειμῶνι ... ἀνθεμόεντι Β*, 467. *μ*, 159. *λίβητ' ... ἀνθεμόεντα Ψ*, 885. *ω*, 275. *ἀστεροέις — οὐρανοῦ ἀστεροέντος Ζ*, 108. *Ε*, 769, *Δ*, 44. *Τ*, 128. 130. *ι*, 527. *μ*, 380 u. ὁ. *δακρυόεις — πόλεμον ... δακρυόεντα Ε*, 737. *Θ*, 388. *Ρ*, 512. *μάχης ... δακρυοέσσης Ν*, 765. *Π*, 436. *ἠμαθόεις — Πύλον ἠμαθόεντα α*, 93. *β*, 214. *δ*, 633. *Ι*, 153. *Β*, 77 u. s. ὁ. *ἠνεμόεις — Ἴλιον ἠνεμόεσσαν Γ*, 305. *Θ*, 498. *Μ*, 115. *Ψ*, 64. *ε*, 400. *π*, 365. *ἠεροέις — ζόφον ἠεροέντα Μ*, 240. *Ο*, 191. *Φ*, 56. *ν*, 241 u. ὁ. *ἱμεροέις — χροὸς ἱμεροέντος Ξ*, 170. *χορὸν ἱμεροέντα σ*, 194. *ὀμφαλόεις — ἀσπίδος ὀμφαλοέσσης Ζ*, 118, *Μ*, 161. *Π*, 214. *τ*, 32 u. ὁ. *ὀξυόεις — ἔγχεα ὀξυόεντα Ε*, 568. *Η*, 11. *Ν*, 581. *Θ*, 513. *Ο*, 536 *Ξ*, 443. u. ὁ. *σιγαλόεις — ῥήγεα σιγαλόεντα ζ*, 38. *τ*, 237. *ψ*, 189 u. ὁ. *ἠνία σιγαλόεντα Ε*, 226. *Α*, 128. *ξ*, 81. *ὑψικεντήεις — αἰετὸς ὑψ. Χ*, 308. *ω*, 538. *φοινικόεις Κ*, 133. *ξ*, 500. *φ*, 118. *Ψ*, 717. — Vers. spond. *δεινὴ θεὸς αὐδήεσσα μ*, 449. *κ*, 136. *λ*, 8. *ξ*, 125. *ε*, 334. *Ξάνθου ἀπὸ δινήεντος Β*, 877. *Ε*, 479. *Χ*, 148. *ζ*, 89. *λ*, 242. *δώματα ἠχήεντα δ*, 72. *Α*, 157. *Αὐλίδα πετρήεσσαν Β*, 496. *Ι*, 405. *Β*, 519. *Β*, 640. *δ*, 844. *πίσεα ποιήεντα ξ*, 124. *Τ*, 9. *ἄγκεα ποιήεντα δ*, 337. *ρ*, 128. *π*, 396. *Ι*, 150. 292. *θαλάμῳ ... ἠχοέντι Γ*, 382. *Ζ*, 288. *Ω*, 191. *ο*, 99. *δόμον εὐφοέντα κ*, 512. *ψ*, 322.

Eine zweite Stelle im Hexameter, in welcher die Adj. auf — ις demnächst am häufigsten angetroffen werden, ist die des vierten und fünften Fufses, und zwar finden wir hier theils solche, die wie ἡνεμόεις und εὐρώεις in der Quantität ihrer ersten Sylben einen Daktylus oder Spondeus darstellen und folglich den ganzen vierten Fufs und einen Theil des fünften Fufses oder auch den ganzen fünften Fufs ausfüllen; theils auch solche, welche, wie νιφόεις, im Nom. sing. masc. einen Anapaestus bilden und demzufolge nur einen Theil des vierten Fufses und den fünften Fufs, je nach der Quantität ihrer Casusendung entweder ganz oder nur einem Theile nach ausfüllen können. Beispiele dieser Art sind: *αἰγλήεντος Ὀλύμπου* *A*, 532. *N*, 243. *υ*, 103. *ἱμερόεσσαν ἀοιδήν* *α*, 421. *σ*, 304. *ἠνεμόεσσαν Ἐνισπήν* *B*, 606. *γ*, 172. *εὐρώεντα κέλευθα* *ω*, 10. *τερμιόεντα χιτῶνα* *τ*, 242. *ἀνθεμόεντι λέβητι* *γ*, 440. *ἠερόεντα κέλευθα* *υ*, 64. *στονόεντα χίοντο* *Θ*, 159. *O*, 590. *στονόεσσαν ἀοιδήν* *Ω*, 721. *στονόεσσα τέτυκται* *ρ*, 102. *τ*, 595. *στονόεσσαν ἀϋτήν* *λ*, 383. *στονόεντες ὀϊστοί* *φ*, 12. 60. *πτερόεντα προσηύδα* *Δ*, 69. *E*, 713. *O*, 89. u. ö. *πτερόεντες ὀϊστοί* *E*, 171. *νιφόεντι ἐοικώς* *N*, 754. *βροτόεντα φέρηται* *X*, 245. *K*, 570. *Θ*, 534. *φολόεντι κεραυνῷ* *ψ*, 330. *ω*, 539. — *τελήεσσας ἑκατόμβας* *A*, 315. *B*, 306. *δ*, 582 u. ö.

Wir haben die Beispiele bis zu dieser Zahl gehäuft, damit durch sie ein Blick in die epische Technik eröffnet werde; wir sehen nämlich, wie diese in gewissen traditionellen Formen sich bewegt, durch welche auch den Adjectiven gewisse stehende Stellen im Verse angewiesen werden; zugleich aber tritt in der so häufig wiederkehrenden Verbindung einiger Adj. auf — ις mit denselben Substantiven, wie solche aus den gegebenen Beispielen zu ersehen ist, das formelhafte des Homerischen Epos deutlich zu tage, welches einen nicht unwesentlichen Theil seines Charakters bildet.

Was nun schiefslich noch den Wohlklang anbetrifft, welchem, wie wir oben vermutheten, die Adj. auf — ις ihre Bevorzugung bei den epischen Dichtern verdanken, so brauchen wir nur an Formen wie *ἀνθεμόεντι*, *ἠνεμόεσσαν*, *ἀστεροέντος*, *ὁμφαλοέσσης* u. ä. zu erinnern, um es dem Gefühle des Lesers selbst zu überlassen, ob er unsere Ansicht über diese Seite der Adj. auf — ις theilen will. Interessant ist, was G. Hermann über den Klang des Adj. *εὐρώεις* (Soph. Aj. vs. 1146) bemerkt: *ab εὐρύς poetica terminatione factum εὐρώεις significationem induit sono vocis consentaneam, ut non simpliciter latum sed vastum notaret.*

Noch in einer anderen Beziehung scheint es zweckmäfsig, die metrische Seite der Adjective auf — ις eine Zeit lang im auge zu behalten. Ich glaube nämlich, dass die Berücksichtigung derselben auch dazu dienen kann, einige Irregularitäten in

der Bildung einzelner Adj. auf — ις zu erklären. Auch Gœbel hat bei einer Abweichung dieser Art auf das Metrum rücksicht genommen, nämlich bei den vier Adj. ὠτώεις, κητώεις, κηώεις und εὐρώεις (S. 6), bei denen „*metri causa*" — ώεις statt — όεις eingetreten ist. Aber meines erachtens lässt sich auch die abweichende Bildung in den Adj. σχιόεις, τροφόεις und ὀξνόεις (wenn von ἡ ὀξνά) aus metrischen Gründen nachweisen. Gœbel hat einen anderen Weg eingeschlagen. Nachdem er nämlich auf eine überzeugende Weise nachgewiesen, dass das griechische Suffixum — ις in der ältesten Zeit das Digamma gehabt habe (S. 8 u. 9), sucht er die Bildung von σχιόεις durch das Compositum σχιογράφος, in welchem der erste Theil der Composition dieselbe Form σχιο— aufweist, zu erklären. Gewiss mit vollem Rechte; aber dabei ist nicht ausgeschlossen, dass gerade die metrische Verwendung des Wortes auf die Art der Composition einfluss gehabt habe. Denn antispastische Formen wie σχιήεντος, τροφήεντα u. ä. im heroischen Verse zu verwenden, war unmöglich. Diese Schwierigkeit tritt natürlich nur in dem falle ein, wo die der Endung — ηεις vorhergehende Stammsylbe eine kurze ist; ist sie dagegen eine lange, und diess ist bei allen übrigen von Substantiven der ersten Declin. abgeleiteten Adj. auf — εις der fall, so fällt jene Schwierigkeit von selbst weg. Nach dem gesagten beurtheile man, was von den anomalen Bildungen κρνόεις und ὀκρνόεις zu halten ist. Die von Neutr. der dritten Declin. auf — ος abzuleitenden Adj. auf — εις sind nämlich so gebildet, dass die Endung — ος abgeworfen und statt derselben der Ausgang — ηεις angenommen ist (vgl. Ahrens Griech. Formenl. §. 123. b.); also αἰχήεις, θυήεις, τελήεις, τειχήεις, δενδρήεις u. a. Aber die antispastischen Formen, wie κρυηέντος, κρυηέσσα u. a. würden sich gleichfalls dem Gebrauche im Hexameter entzogen haben; daher die Formen κρνόεις und ὀκρνόεις den Vorzug erhalten haben. — Auch das Adj. κητώεις, von dem Neutr. der dritten Declin. τὸ κῆτος, der Schlund (Buttm. Lexcl. II. p. 92 ff.), sollte der Regel zufolge κητήεις lauten, und wenn die Rücksicht auf den Versbedarf, wie Gœbel (S. 6) annimmt, eine lange Sylbe vor dem Suffix — εις erforderte, so bedurfte es ja nicht erst des abweichenden Ausganges — ώεις. Gœbel hat sich deshalb nach einem anderen Grunde umgesehen und ist der Ansicht, dass des Wohlklanges wegen, sowol hier wie bei κηώεις von τὸ ΚΗΟΣ, da in der Stammsylbe bereits ein η auftrete, — ωεις für — ηεις eingetreten sei. Gegen eine solche Annahme spricht aber das Homerische ἠχήεις und das Hesiodische βησσήεις und vielleicht noch andere, in denen ja das Lautverhältnis dasselbe ist. Dœderlein (H. Gl. III. S. 107. Nr. 2095) hat eine andere Ableitung vorgeschlagen: κητώεις aus καιατόεις, von τὰ καίατα (Hes. ὀρύγματα); κητώεις = reich an Bergschlünden oder Höhlen. Aber

die Einfachheit in der Bildung der sämmtlichen übrigen Adj. auf — *ις* spricht offenbar gegen den mannigfachen Lautwechsel, durch welchen Döderlein schliefslich zu der Form *χητώεις* gelangt, und dasselbe lässt sich auch gegen eine andere Ableitung Döderlein's geltend machen, für welche er Ahrens' Zustimmung erhalten hat (Philol. VI. 1. S. 7.), wenn er nämlich das Homerische *εὐρώεις* auf *ἀνερόεις* zurückführen will (H. Gl. I. Nr. 7). Wollte man sich für Zenodot entscheiden, so würde man des Adj. *χητώεις* ganz entrathen können. Denn die von diesem vorgeschlagene und von Düntzer (de Zenodoti studiis Hom. Gott. 1848. S. 55) befürwortete (vgl. dagegen A. Lobeck Elem. Path. I. p. 344) Lesart lautet: *καιετάεσσαν* von *καιέτας*, Thema *καιετατ* —, *spelunca*; *καιετάεις* = *speluncis praeditus*. Ribbeck (Philol. VIII. 4. S. 678) will dagegen dieses Zenod. Adj. auf *καιέτη* = *καλαμίνθη* zurückführen. Wir bitten aber uns ein zweites Beispiel eines Hom. Adj. auf — *ις* beizubringen, welches, von einem Subst. der ersten Decl. abgeleitet, die Endung — *άεις* statt — *ήεις* hat. Und was Ribbeck gegen Düntzer's Ableitung vorbringt, ist nicht stichhaltig. Denn dass die Synkope Verlängerung des ursprünglich kurzen Vocals bewirken müsse, beruht auf einem Irrthum (vgl. *χαρίεις* aus *χαριτόεις*); und wenn sich Ribbeck, um diese seine Ansicht zu unterstützen, auf *εὐρώεις* statt *εὐρωτόεις* beruft, so begreife ich nicht, wie dabei übersehen werden konnte, dass der lange Vokal (*ω*) bereits im Thema auftritt (*εὐρωτ*—). Die Frage, warum Zenodot eine Änderung des *χητώεις* vorgenommen habe, wird von Ribbeck, wenigstens in Beziehung auf *δ*, 1 dahin beantwortet, Zenodot habe das Beiwort *χητώεσσαν* für die Stadt Sparta wenig angemessen gehalten. Diese Vermuthung mag manches für sich haben. Aber Zenod. hat auch *B*. 581, wo *χητώεσσαν* „gar keinen Anstofs erregen kann," dieselbe Änderung vorgenommen. Ribbeck meint, vielleicht habe ihn hier Gott vor seinen Freunden nicht genug bewahrt. Das ist leicht gesagt, aber schwer bewiesen. Sollte Zenodot vielleicht an der anomalen Bildung des Adj. *χητώεις* anstofs genommen und deshalb an beiden Stellen geändert haben? Inzwischen bedarf es einer solchen Änderung nicht, wenn man, wie Döderlein für *χηώεις* ein fingiertes Stammwort *ὁ ΚΗΟΣ* angenommen hat, so für *χητώεις* ein fingiertes *ὁ ΚΗΤΟΣ* statuiert, welches von *ΧΑΩ* = *χάσκω* abgeleitet und von *τὸ κῆτος bestia marina* der Bedeutung nach verschieden, der „Schlund" bezeichnet; *χητώεις* mit verlängertem *ō* wegen der vorhergehenden langen Stammsylbe = reich an Schlünden. Dass die Bezeichnung *voraginibus insignis* für Lacedæmon sehr geeignet sei, ist von Gœbel (S. 14) durch Belege aus Plin., Plut. u. s. w. treffend nachgewiesen. — Auch über die Bildung von *κοτήεις*, von *ὁ κότος*, statt *κοτόεις* scheint, wie schon Ameis richtig bemerkt hat (N. Jhrbb. f. Ph. u. Paed. 73 u. 74.

4. S. 224) der Versbedarf entschieden zu haben. Die regelmäfsige Form *κοτόεις* ist nur noch aus Grammatikern nachzuweisen (Etym. M. 34. 56 u. Bekk. Anecd. Gr. 602. 26); die anomale Form *κοτήεις* findet sich nur *E*, 191, im Ausgange des Hexameters. Ameis erwartet, wenn dem Verse genüge geschehen solle, *κοτώεις*; ich glaube, mit Unrecht. Denn die Endung — *ώεις* haben die Hom. Adj. nur bei vorhergehender langer Sylbe statt — *όεις* angenommen und es gibt kein zweites Beispiel eines Hom. Adj. auf — *ώεις* mit vorhergehender kurzer Sylbe. Geist hat in seinen Disquis. Hom. (S. 807) die Form *κοτήεις* durch *δενδρήεις* zu stützen gesucht. Dagegen macht Ameis bemerklich, dass die Homerische Form *δένδρεον*, nicht *δένδρον* sei und das von dem ersteren gebildete Adj. auf — *ις* würde *δενδρεόεις*, das von dem letzteren abgeleitete *δενδρώεις* (dieses findet sich auch bei Nonn. Dionys. XVIII. 127.) lauten, zwei Bildungen, die für den heroischen Vers vollkommen geeignet waren. Und dennoch hat Homer *δενδρήεις*? Ohne zweifel von τὸ *δένδρος*, einer metaplastischen Form, die sich freilich bei Homer nicht findet (Zenodot wollte *Γ*, 152 *δένδρει* für *δενδρίῳ* lesen. Düntzer, de Zenod. stud. Homer. p. 53); aber auch *ΝΙΦ*, Acc. *νίφα* hat Homer nicht und doch das davon abgeleitete *νιφόεις*. Das Adj. *δενδρήεις* ist also nicht geeignet, die anomale Bildung *κοτήεις* von ὁ *κότος* zu stützen. Dagegen finden wir einen Genossen dieses Adj. in *Κυπαρισσήεις* (*B*, 593) Gœbel S. 5; ferner in dem nachhomerischen *κισσήεις* von ὁ *κίσσος* (Nonn. Dionys. IX, 12), *ὀμβρήεις* von ὁ *ὄμβρος* (Nonn. Dion. XIII, 543); *μοχθήεις* und *ἀφρήεις* von ὁ *μόχθος* und ὁ *ἀφρός* sind von Lob. Elem. Path. I. S. 457 erwähnt. Die Abweichung aber dieser Adj. lässt sich meines erachtens am einfachsten nach Analogie der von Subst. der 1. Declin. abgeleiteten Adj. auf — *όεις* erklären. Wie nämlich diese (wie *σχιόεις*, *τρυφόεις*, *μηχανόεις* u. a.) des Versbedarfes wegen nach Analogie der von Subst. der 2. Decl. auf — ος abgeleiteten Adj. die Endung — *όεις* statt — *ήεις* angenommen haben; gerade so hat das Adj. *κοτήεις* und die ähnlich geformten, ebenfalls in Rücksicht auf den Versbedarf nach Analogie der von Subst. der 1. Decl. abgeleiteten Adj. die Endung — *ήεις* statt — *όεις* angenommen.

Wir haben uns vielleicht schon zu lange bei diesen auf die Form der Adj. auf — *ις* sich beziehenden Einzelnheiten aufgehalten. Wer unseren obigen Erörterungen mit Aufmerksamkeit gefolgt ist, dem wird es nicht entgangen sein, dass wir es stets nur mit Substantiven zu thun hatten, welche der Bildung der Adj. auf — *ις* zu Grunde gelegt werden müssen. Mit recht hat Gœbel an verschiedenen Stellen mit Nachdruck auf die Ableitung der Adj. auf — *ις* von Substantiven hingewiesen. Denn Gelehrte alter und neuer Zeit sind dieser ersten

und wichtigsten Regel nicht immer eingedenk gewesen. Den ersteren angehörend möge Galen genannt werden (Comm. in Progn. II. 39. p. 167): *ἐπὶ τινῶν μὲν εὐθηλος ἡ παραγωγὴ τῶν ὀνομάτων ὡς γνωρίζεσθαι τό τε κρωτόσυκον καὶ τὸ παχυγμένον, ἐπὶ τινῶν δὲ οὐ δῆλον. Ἔξεστι γὰρ λέγειν οὐκ ἀπὸ τοῦ φοίνικος ὠνομάσθαι τὸ φοινικοῦν ἀλλ' ἀπὸ τοῦ φοινικοῦ τὸν φοίνικα, καθάπερ τὸν κνανὸν οὐκ ἀπὸ τοῦ κνανοῦ μᾶλλον ἦκεν τὸ κνανοῦν ἀπ' ἐκείνου. καὶ ἡ ὤχρα καὶ τὸ ὠχρὸν χρῶμα τῆς αὐτῆς ἐστι συστοιχίας.* Ihn und alle ähnlich urtheilenden hat der Altmeister auf grammatischem Gebiete (Lob. Parall. p. 317. Anm. 14.) einfach durch die Frage zurückgewiesen: *Sed quomodo κνανοῦς, ῥοδόεις etc. existere potuerint sine antecessione substantivi, lubenter ab istis percontarer.* Unter den neueren möge Ameis genannt werden, der sich begnügt, das Adj. *ἠτόεις* auf *ἀέω* (Z. f. d. G. W. VIII. S. 681) und das Adj. *καικαλόεις* auf *καλλω* (N. Jhrbb. für Phil. u. Päd. 70. 3. S. 263 f.) zurückzuführen, ohne jedoch die Substantiva zu bezeichnen, welche für die Bildung der beiden Adj. nothwendig vorangegangen sein müssen. Denn von Verben werden Adj. auf — εις nicht abgeleitet. Lob. Elem. Path. I. p. 67. Anm. 4 u. p. 81 bei ὀξυόεις.

Im einzelnen begegnet man jedoch auch hier manchen bemerkenswerthen Erscheinungen.

Zunächst ist zu beachten, dass die Stammwörter für manche der oben angeführten Homerischen Adj. auf — *εις* im Homerischen Sprachsatze nicht gefunden werden. Da die neuere Kritik diesem Umstande, wiewol mit unrecht, einiges gewicht beizulegen geneigt ist (vgl. Geppert: Üb. d. Urspr. d. Hom. Ges. II S. 114), so wird es sich der mühe verlohnen, die sämmtlichen Adj. auf — *εις*, deren Primitiva bei Homer nicht vorkommen, in alphabetischer Reihenfolge zusammenzustellen, zumal da Gœbel's Verzeichnis der Adj. dieser Art nicht ganz vollständig ist. Es sind folgende: *αἰθαλόεις* (*αἰθαλος* Eur.) — *αἰχμήεις* (*αἰχμος* Aesch.) — *ἀνθεμόεις* (*ἄνθεμον.* Pind.; Hom. *τὸ ἄνθος.*) — *δενδρήεις* (*τὸ δένδρος*; Hom. *τὸ δένδρεον.*) — *εὐφόεις* (*εὐφώς* Theogn. 452.) — *κλωμαχόεις* (*κλῶμαξ* bei Gramm. u. Lyc. *κλώμακες = τόποι καὶ λόφοι ὑψηλοὶ πετρώδεις ἔχοντες ἀναβάσεις*) — *καιρόεις* (*ὁ καῖρος = licium*, Einschlag beim Gewebe. Eustath.) — *κολλήεις* (*ἡ κόλλα* Hdt. II, 86) — *κρυόεις* und *ὀκρυόεις* (*τὸ κρύος* Hes. *ε*, 496) — *λειριόεις* (*λείριον* H. Cer. 427) — *νιφόεις* (*ΝΙΦ.* Acc. *νίφα* Hes. *ε*, 533. Hom. *νιφάδες, νιφετός*) — *ὀκριόεις* (*ἡ ὄκρις* für *ἄκρις*) — *ὀξυόεις* (*ἡ ὀξύα* Archil. 109) — *καικαλόεις* (*τὰ καίκαλα* (Callim. Dian. 197) — *πιδήεις* (*ΠΙΔΗ*) — *ῥοδόεις* (*ῥόδον* H. in Cer.) — *τερμιόεις* (*τέρμις* Hesych.; Hom. *τὸ τέρμα*) — *τολμήεις* (*τόλμη*) — *τροφόεις* (*τροφή* Pind.) — *φυκιόεις* (*τὸ φυκίον* Aristot.; Hom *τὸ φῦκος*) — *φολόεις* (*φόλος* Aesch.)

Das Adj. φυκιόεις würde nicht hieher gehören, wenn Lobeck's Ansicht die richtige ist, dass φυκιόεις u. τειχιόεις von φῦκος u. τεῖχος abzuleiten sind und nicht von den Deminutivformen φυκίον u. τειχίον. S. Elem. Path. I. p. 457 und τειχιόεις, *si formam solam consideramus, ad* τειχίον *referri potest ut* σιλφιόεις *ad* σίλφιον, *sed significatio magis cum* τεῖχος *congruit.* Aus diesen Worten ist zu schliefsen, dass Lob. dem Homerischen τειχίον auch Deminutiv-Bedeutung beilegt. Dazu kann ich mich nicht verstehen, denn wie lässt sich mit der Annahme eines Deminutivs das Epitheton μέγα π, 343 vereinigen? Ich halte die Endung — ιον mit Geppert für eine blofse Nebenform, die auf die Bedeutung des Wortes selbst keinen sichtbaren Einfluss äufsert. (Vgl. Geppert: Über den Urspr. der Hom. Ges. II, 98.)

Eine zweite Erscheinung, die sich bei der Aufsuchung der Stammwörter für die Hom. Adj. auf — ις bemerklich macht, ist die, dass für etliche dieser Adj. überall kein substantivisches Stammw. aufgefunden werden kann, wol aber bieten sich Adjectiva dar, aus denen wiederum Adj. auf — ις gebildet zu sein scheinen. Als solche Weiterbildungen aus Adjectiven pflegt man folgende Adj. auf — ις zu betrachten: αἰχμήεις (αἰχμός, αἰχμή), εὐρώεις (εὐρύς), ὀξυόεις (ὀξύς), βαθυδινήεις (βαθυδίνης), ἀλιμυρήεις (ἀλιμυρής), φαιδιμόεις (φαίδιμος), ἀργινόεις (ἀργεννός), φοινήεις (φοινός), μεσηγύς (μέσος), ὑψικεκής (ὑψικέκης); auch pflegt man, was die Bedeutung anbetrifft, die erweiterten Adjectiva als Synonyma der einfachen Adjectivformen zu bezeichnen; also αἰχμήεις = αἰχμός, ὑψικεκήεις = ὑψικέκης u. s w. Gegen letzteres hat Gœbel mit vollem Rechte zu wiederholten malen einsprache erhoben; denn das hiefse den Charakter des Suffixums — ις gänzlich verkennen; aber auch in anderen Beziehungen hat Gœbel die herrschenden Ansichten bekämpft und neue aufgestellt. Weniger in betreff des Adj. εὐρώεις (S. 32 ff.), denn schon die Alten erklärten: κατὰ τὸν εὐρῶτα γίγνεται εὐρωτόεντα καὶ συγχοχῇ εὐρώεντα (Etym. M. 398. I) und für diese Ableitung haben sich ausgesprochen Lobeck (Elem. Path. I. p. 352), Düntzer (N. Jhrbb. f. Phil. u. Päd. 69. S. 589) u. Gœbel (S. 33), während G. Hermann (Soph. Aj. 1146) u. Ameis (J. f. d. G. W. VIII. S. 609) das Adj. εὐρύς als Stammw. für εὐρώεις annehmen. „Mir will nach dem Gebrauche des Wortes von Oppian und Nonnus die Beziehung auf εὐρύς als das Einfachste erscheinen, zumal da die Möglichkeit nahe liegt, dass die längere Bildung auf — ώεις den verstärkten Begriff einer schauerlichen Geräumigkeit gehabt (Vergils Cyklopenhöhle Aen. VII, 619: *domus intus opaca ingens*) und dass aus dem Sinne des Weiten, Ungeheuern der Begriff des Schauerlichen oder Grauenvollen überhaupt sich gebildet habe. (Verg. Aen. VI, 534).“ So Ameis. Aber der Gebrauch des Wortes bei

Oppian u. Nonnus kann für die Homerische Auffassung des Wortes nicht maßgebend sein (Lob. Phryn. 541), da eine Menge von Wörtern bei den späteren Epikern vorliegen, aus denen man eben sieht, wie sehr die exegetische Tradition geschwankt haben muss. In betreff des Adj. φοινήεις hat J. F. Lobeck: *de vocibus quibusdam controversis* (Philol. VII. 1. S. 304) auf diesen Punct hingewiesen: *Etiam hoc intelligendum puto de significationes, quae isti voci apud Homerum tribuenda sit, quemadmodum interpretes sic etiam imitatores dubitasse nec ubique eandem rationem sequutos esse.* Auch die Auffassung des römischen Dichters spricht ebenso sehr für die Ableitung von εὐρώς; man vergleiche nur Aen. VI, 462: *per loca septa situ*, wo schon Heyne auf das Homerische: Ἀΐδαο δόμον εὐρώεντα (κ, 512) hingewiesen hat. Was sonst noch sowohl von seiten der Form als von seiten der Bedeutung gegen die Ableitung von εὐρύς sich sagen lässt, ist von Gœbel (S. 32) mit gewohnter Umsicht erörtert. Auch Doederlein's Ableitungsversuch — εὐρείης aus ἀνερόεις (H. Gl. I. Nr. 7), für den sich auffallender Weise auch Ahrens (Philol. VI, 1, S. 7) entschieden hat, ist mit erfolg zurückgewiesen. Wir haben demnach für εὐρείης ein Subst. als Stammwort; desgleichen für αἰπήεις, das Gœbel mit recht auf τὸ αἶπος (Aesch.) zurückführt (S. 5); desgleichen für βαθυδινήεις, ἀλιμυρήεις, φοινήεις u. ἀργινόεις, für welche Gœbel die Subst. ἡ δίνη, ein fingiertes ΑΛΙΜΥΡΑ, ΦΟΙΝΗ u. ΑΡΓΙΝΟΝ als Etyma annimmt (S. 26 u. 37), und ich hoffe, dass wir nach Gœbel's überaus ansprechender Behandlung des Adj. ἀλιμυρήεις (S. 26 u. 27) nicht mehr einen „ins Meer fließenden" Strom haben werden, denn mit recht wird ein solches Epitheton als ein *superfluum* und *frigidum* bezeichnet, sondern einen mit Meeresflut angefüllten Strom. Dafür spricht auch, was Forchhammer als Augenzeuge über die Meeresströmungen an der troischen Küste berichtet. Ob βαθυδινήεις von ἡ δίνη abzuleiten, oder als Paragoge des Adj. βαθυδίνης aufzufassen sei, scheint mir zweifelhaft. Ich möchte mich jedoch mehr für das letztere erklären, weil ich der Ansicht bin, dass βαθυδινήεις zu der Annahme eines Subst. βαθυδίνη führen muss; ein solches Compositum halte ich aber nicht für wahrscheinlich, da βαθυ bei Homer wohl zur Verstärkung von Adj. dient (βαθύζωνος, βαθύῤῥοος, βαθύσχοινος), nicht aber zur Composition eines Subst. verwandt wird. Auch für ὀξυόεις u. φαιδιμόεις hat Gœbel substantivische Stammwörter angenommen, oder richtiger gesagt, die substantivierten Adjectiva: τὸ ὀξύ (S. 24) u. τὸ φαίδιμον (S. 27); ὀξυόεις = *cuspide instructus*, φαιδιμόεις = *splendida armatura indutus*. Beachtungswerth für die exegetische Tradition ist, dass auch Nonnus das Adj. ὀξυόεις in diesem Sinne gebraucht hat: ὀξυόεντι χίτωνι XLII, 177. coll. XIV, 335. XXXVI 281. Von den Neueren hat

sich auch Ameis, wie aus einer Bemerkung in dessen ausgezeichneter Beurtheilung des Doederl. Glossars zu ersehen ist (Z. f. d. G. W. VIII. S. 618), für diese Deutung des Wortes entschieden. „Denn ἔγχος heisst ebenfalls ὀξύ, ὀξύεσσαν, ἀκαχμένον ὀξέϊ χαλκῷ. Es sind alles nur verschieden nüancierte Wörter für dieselbe Sache." Bei φαιδιμόεις kann ich mich jedoch mit der Annahme eines substantivierten τὸ φαίδιμον nicht einverstanden erklären; denn als Epitheton einer Völkerschaft muss doch φαιδιμόεις, verglichen mit χαλκοχίτων (Beiwort der Epeer Cretenser und Beooter), ἐγχεσίμωρος (Beiw. der Myrmidonen) und mit ὄπιθεν κομόωντες (Beiw. der Abanten), als ein zu allgemeines erscheinen. Ausserdem aber hält mich die Autorität eines Aug. Lobeck davon zurück, das Adj. φαιδιμόεις für etwas anderes als eine Paragoge aus φαίδιμος zu halten; denn dieser behauptet (nach Doederl. H. G. III Nr. 1064. S. 38): *φαιδιμόεις inexit deterior aetas.* — Schliefslich bleiben von den genannten Adj. nur noch die beiden: μεσήεις und ὑψικερήεις zur besprechung übrig. Ersteres ein ἅπ. εἰρ. (*M*, 269), in der Bedeutung *mediocris.* Mit recht hat Gœbel anstand genommen (S. 42), die Bildung des Adj. μεσήεις durch die Annahme eines substantivischen ἡ μέση oder τὸ μέσον zu vermitteln; aber statt auch in μεσήεις eine Fortbildung von μέσος wie in φαιδιμόεις zu erkennen, hat er durch eine Conjectur zu helfen gesucht (ὦ φίλοι, Ἀργείων ὅς τ' ἔχος ὅς τε μεσηγύς, ὅς τε χερειότερος), die abgesehen davon, ob das Adverb. μεσηγύς auch die „*ordo*" bezeichnet. — Doederl. läugnet (H. Gl. III. Nr 2407) selbst die temporale Bedeutung in η, 195 — auch um deswillen misfällt, weil mitten zwischen den beiden Adjectiven ἔχος und χερειότερος ein Adverbium auftritt, welches mit diesen auf gleiche Linie gestellt ist. Ich glaube, man thut am besten in μεσήεις (auch μεσόεις kommt in später Zeit vor) eine Paragoge von μέσος, η, ον anzuerkennen. Und ebenso sollte man meines erachtens auch über ὑψικερήεις (*X*, 308 = ω, 537) urtheilen, wiewol ich, wenn man sich einmal entschliefst, von dem handschriftlich überlieferten abzugehen, die Emendation Gœbel's (ὑψικοτήεις) für eine recht glückliche halte.

Was ist aber weiter von jenen Adj. zu halten, die wir als paragogische Formen kennen gelernt haben (φαιδιμόεις, μεσήεις, ὑψικερήεις, βαθυδινήεις)? Auch Döderlein hat bei dem räthelhaften ἀμιχθαλόεις (H. Gl. III. Nr. 1064) gelegentlich diesen Punct berührt. „Zur Weiterbildung von Adjectivis, heisst es daselbst, wurde — όεις (doch wohl auch — ήεις?) erst spät benutzt: μηλινόεις bei Nic. Ther. 173 nennt Lobeck (Pathol. p. 246) *singulare paragoges exemplum; nam Ἐχινοῦς et Μυφίνους a substantivis derivata sunt, αἰγινόεις et ἀγχινόεις suspecta;* u. p. 171 *φαιδιμόεις inexit deterior aetas.*" Wir wollen hier einige Adj. dieser Art, die Lobeck zusammen-

gestellt hat, vorführen (Elem. Path. I. p. 457): *ἀγκυλόεις, δαιδαλόεις, δουλιχόεις, καμπυλόεις, λαλόεις, μεσόεις, μηλινόεις, ξανόεις, ὀβριμόεις, unumque Homericorum φαιδιμόεις*; Elem. Path. I. p. 345 Anm. 30: *γλυκόεις poetae deriverunt a γλυκύς ut ἀμβλυόεις, βαρόεις, ὀξυόεις ἀπὸ καραγωγῆς τοῦ ὀξύς* Sch. H. VII, 11; Elem. Path. I. p. 346: *ἀϊδνήεις, ἰρυθήεις, ἀκεχθήεις, ἀτειρήεις, ἀλιμυρήεις, κακανθήεις; δαφοινήεις, θουρήεις, κελιδνήεις, ἀκοσμήεις, ἀνομβρήεις*. Hiezu füge man: *ἀμυδρήεις* von *ἀμυδρός* (Nic. Ther. 274), *ἀργήεις* von *ἀργός* oder *ἀργής* (vgl. J. F. Lobeck Philol. VII, 1. S. 205 ff.) außer bei Pind. Ol XIII, 69. bei Heliod. Frgm. VI. 3: *ἀργήεσσα χιών*. Oppian. Cyneg. II, 140. Nic. Al. VI. 98. 204; *ἀχήεις* Paragoge von *ἀχνύς* Leon. Tar. 4. (VI, 205); *ἀυρήεις* als Paragoge von *αὐρύς* bei Philes de anim. propriet. cap. XI. VI. 959 und *μελανόεις* bei Aretaeus: de caus. et sign. morb. diuturn. lib. II. c. 13: *αἵτε ἰρυθραὶ, μελανόεντα, κεκλασμένα, ἐλιφαντόδεα*[1]). Kehren wir von diesen einer späteren Zeit angehörenden Adj. auf — *εις*, die als Weiterbildungen von Adj. angesehen werden müssen, zu den wenigen Homerischen Adj. desselben Gepräges zurück, so liegt es nicht allzufern, auch diesen einen jüngeren Ursprung zu vindicieren und ihnen in anbetracht dessen kritische Bedeutung beizulegen. Zunächst wollen wir nicht unerwähnt lassen, wiewol wir an und für sich kein großes Gewicht darauf legen, dass *φαιδιμόεις* (*N*, 686), *μεσάεις* (*M*, 269), *ὑψικερήεις* (*X*, 308 = *ω*, 537) *ἄπαξ εἰρημένα* sind; *βαθυδινήεις* findet sich nur *Φ*, 15 u. 603. Ferner aber ist es wol mehr als zufällig, dass diese Adj. in Rhapsodien auftreten, in denen die kritische Forschung manche andere Eigenthümlichkeiten und Discrepanzen entdeckt hat. So lesen wir das Adj. *φαιδιμόεις*, welches so entschieden das Gepräge einer jüngeren Formation trägt, dass Lobeck es auf rechnung einer *deterior aetas* gesetzt hat, in einer Stelle (*N*, 633—700), welche wegen innerer Widersprüche von Geppert, aus anderen Gründen von Düntzer, Schöll u. a. als ein späteres Einschiebsel betrachtet wird. Das Adj. *μεσήεις* gehört dem Buche *M* an, in welchem Kritiker, wie Düntzer, Schömann, Hoffmann, Friedländer und selbst Nitzsch mannigfache Interpolationen entdeckt haben; *ὑψικερήεις* findet sich außer *X* 308 im letzten Buche der Odyssee (*ω*, 538), einem Theile des Gedichtes, der bekanntlich von alten und neueren

[1]) Unter den Prosaschriftstellern haben namentlich die Ärzte Hippocrates u. Aretaeus sich der Adj. auf — *εις* bedient (J. F. Lobeck. Phil. V, 2). Interessant ist nun die Beobachtung, dass die lat. Adj. auf — *osus* gleichfalls in der Sprache der Ärzte eine nicht unbedeutende Rolle spielen (Wannowski Posen. Progr. 1855. S. 3: *bilosi, tilosi, jecorosi, gutturosi, tussiculosi* u. a.), ein Beweis, dass auch im technischen Ausdrucke die griechischen Ärzte die Lehrmeister der römischen waren.

Kritikern aus mannigfachen Gründen verdächtigt ist. Die Stellen, in denen sich βαθυδινήεις findet, Φ, 16, 603, sind von der Kritik nicht weiter angefochten. Beachtungswerth ist, dass das Adj. βαθυδινήεις sowie die zuvor genannten (φαιδιμόεις, μεσσηεις, ὑψικερήεις) bei den nachhomerischen Epikern, die doch von den übrigen Homerischen Adj. auf — εις vollen Gebrauch gemacht haben (man vergl. Gœbel S. 43—46) und selbst bei einem Quint. Smyrn., der auch im Gebrauche der Adj. auf — εις sich als den treuesten Nachahmer Homer's erweist, nicht zu finden sind; dagegen findet sich bei ihnen das Adj. δινήεις als ein oft gebrauchtes Epitheton. Da für die Adj. ἀργινόεις und φοινήεις die von Gœbel angenommenen Etyma ἄργινον und φοινή keineswegs als so unzweifelhaft dastehen, dass nicht auch diese beiden Adj. auf — εις als Weiterbildungen der Adj. ἀργεννός und φοινός betrachtet werden könnten; so wollen wir nicht unerwähnt lassen, dass φοινήεις ebenfalls in dem verdächtigen Buche *M* (202 = 220) vorkommt, während ἀργινόεις (*B*, 647. 656) im κατάλογος der Achæer auftritt, dessen jüngerer Ursprung so gut wie gewiss ist.

Eine dritte Erscheinung bei der Aufsuchung der Etyma für die Homerischen Adjectiva auf — εις, welche uns noch zu betrachten übrig bleibt, besteht darin, dass für etliche der Homerischen Adjectiva auf — εις ihre Stammwörter und folglich auch ihre Bedeutung höchst zweifelhaft sind; während in etlichen anderen Adj. die Etyma feststehen, aber die daraus abzuleitende Bedeutung Schwierigkeiten macht. Zu der ersten Classe gehören die beiden schwierigen Adj. σιγαλόεις und ἀμιχθαλόεις. Letzteres ist selbst einem Döderlein, der etymologischen Schwierigkeiten wahrlich nicht aus dem wege geht, ein unerklärliches, fast unmögliches Wort (H. Gl. III. Nr. 1064); deshalb finden wir von Döderlein ἀμυγδαλόεσσαν vorgeschlagen, wonach wir also eine an Mandelbäumen reiche Insel Lemnos erhalten. Aber sollte „der allerdings auffallende Umstand, dass der Mandelbaum und die Mandeln fast nie vor Aristoteles erwähnt werden," und dass folglich erst in der späteren historischen Zeit dieser Baum, etwa aus dem asiatischen Binnenlande, nach dem Westen verpflanzt zu sein scheint, durch die einfache Hinweisung auf den pamphylischen Ortsnamen *Μυγδαλία* und das makedonische *Μυγδονία* schon als beseitigt angesehen werden dürfen? Auch Lobeck (Elem. Path. I. p. 9) rechnet ἀμιχθαλόεις unter die ***vocabula, quae derivata esse pateat, principia vero eorum aut nulla inveniri possunt aut valde dissimilia.*** Ebenso scheinen an dem Adj. σιγαλόεις Döderlein's etymologische Künste gescheitert zu sein; denn es ist in dessen „epochemachendem" Glossare ganz unberücksichtigt geblieben, nur dass es gelegentlich (III. Nr. 2485) als Synonymon von μορόεις bezeichnet wird, mit der Bedeutung „voll Glanz." Hr. Dr. Gœbel hat sich den-

noch nicht zurückschrecken lassen, bei beiden Adj. einen neuen etymologischen Versuch zu wagen; das ist denn auch mit Umsicht und Gründlichkeit geschehen und wir müssen bekennen, dass wir beide Versuche für recht glückliche halten. *Σιγαλόεις*: Stamm *ΓΑΛ nitere, splendere* (*ἀ-γάλλω, γαλήνη, γαλερός*); deren Subst. *γάλη* oder *γάλος*, vielleicht auch *γάλς* und von diesem *γαλόεις splendore praeditus* und mit dem Präfixum *ΣΙ*, welches wie *ἀρι* und *ἐρι* verstärkende Bedeutung haben soll, *σιγαλόεις*. *Ἀμιχθαλόεις*: Stamm *MIX* (*ὀ-μίχ-λη, ὀ-μίχ-ω* u. ä.), davon *ΜΙΧΑΛΟΣ*, wie *αἴθαλος* von *αἰθ-ω* und mit Einschiebung von θ wie in *ἄχθος* (*ἄχος*), *στῆθος* (*ΣΤΑ*) u. a. *ΜΙΧΘΑΛΟΣ = nebula*; davon *μιχθαλόεις* und mit dem Präfixum *α* oder *ο* entweder *ἀμιχθαλόεις* oder *ὁμιχθαλόεις* (wie neben *κρυόεις* auch *ὀκρυόεις*). Die genauere Ausführung s. bei Gœbel S. 30 u. 31, S. 38 u. 39. Vielleicht hätte auch auf das von Apoll. in seinem Lexic. Hom. erwähnte *σιγάλωμα*, ein Instrument, welches zum Glätten und Blankmachen des Leders gebraucht wurde, (auch das Verb. *σιγαλόω* findet sich daselbst) hingewiesen werden können.

Ein Wort zweifelhafter Ableitung und Bedeutung ist auch das viel versuchte *ἠϊόεις*, Epitheton des Skamander (*E*, 36). Wenn man die mannigfachen Deutungen, welche diess eine Wort erfahren hat, durchläuft; wahrlich, man möchte sich zu einem *habent sua fata — vocabula* versucht fühlen.

Ich kann mir nicht versagen sie einzeln namhaft zu machen. Schon die Alten haben vier Ableitungsversuche (s. Gœbel p. 21): 1. von *ἴον, viola*; 2. von *ἠϊών, littus*; 3. von *ἠΐων, auditio, fama*; 4. nach Hesych *ἠΐοντι = ἀφρῷδει*. Dazu kommen folgende Ableitungen der neueren: 5. Buttmann von *ἦτον*, Aue; *ἠϊόεις*, auig, auumgeben (Lexil. II. S. 22); 6. Schrader: *de ἠϊόεις vocabulo*. Stendal. Progr. 1836, mit Hilfe der vergleichenden Sprachforschung vom Stamme *A* oder *Ah*; *ἠϊόεις = aqueus*; 7. Ameis (Z. f. d. G. W. VIII. S. 631) von *ἀΐω*; *ἠϊόεις* = stark hörbar, mit Geschrei angefüllt, tosend; 8. Döderlein (H. Gl. I. Nr. 244) von *αἶα, terra*; *ἠϊόεις* = voll erdiger Theile; 9. Lobeck (Elem. Path. I, p. 65 und 66) von *ἦιον*; *ἦια = ripae spaciosae et amoenae*. Gœbel, nachdem er den gröfsten Theil der oben aufgeführten Ableitungsversuche einer Kritik unterzogen, die Annahme der Synkope in *ἠϊόεις* von *ἠϊών* durch Beispiele gerechtfertigt und gegen Hermann (Opusc. IV, 216) die Ansicht aufgestellt hat, dass *ἠϊών* erst bei den Späteren das Flussufer bezeichne, während es bei Homer nur von der Seeküste und namentlich der troischen gebraucht werde, erklärt *ἠϊόεις Σκάμανδρος*: *Scamander oris maritimis praeditus*, *inclusus*. Auch hier sucht er seine Erklärung aus der Situation, welche man *E*, 36 annehmen müsse, auf geschickte Weise zu rechtfertigen, indem er darauf hinweist, dass Minerva

gerade am Ausflusse des Skamander, also an der Küste, fern von dem Orte der den Troern feindlichen Götter (Kallikolone *T*, 52, 151), ihren Platz gewählt habe; durch das Adj. ἠτόεις werde demnach bezeichnet *ea fluvii pars, quae veras ἠτόνας habet, inter veras ἠτόνας interfluit.* Ich zweifle jedoch, ob ein Homerisches Adj. in einem so prägnanten Sinne aufgefasst werden darf; wollte man aber das Adj. ἠτόεις in dem allgemeineren Sinne auffassen von *oris maritimis praeditus*, so müsste wenigstens nachgewiesen werden, dass der Skamander sich durch seinen ἠτόνες besonders auszeichnet; denn sonst würde das Epitheton jedem in's Meer fliefsenden Flusse zukommen; es würde kein charakteristisches Epitheton sein. Ich glaube demnach, dass auch durch die Gœbel'sche Erklärung das vielversuchte ἠτόεις noch nicht zu seinem Rechte gekommen ist; deshalb wage ich einen neuen Versuch zu machen, gestützt auf Hesych's hinter ἠιχθήτην stehende Glosse: ἠτόεντα ἀφρώδεα. Während Ameis und Döderlein dieselbe zur Bestätigung ihrer Erklärungen herangezogen haben, hat Lobeck (Elem. Path. I. p. 66. Anm. 1) die Vermuthung aufgestellt, dass vielleicht ὀφρυώδεα zu schreiben sei, da ὀφρύς, ὄχθη, ἠιών oft Synonyma seien. Gœbel (p. 22) glaubt über die Hesychische Glosse hinweggehen zu dürfen, *quum nullum huius soni etymon reperiatur, quod spumam declararet.* Wie nun aber, wenn wir in ἦιον ein Synonymon von ἀφρός, *spuma*, anerkennen und folglich mit Hesych ἠτόεις durch ἀφρώδης erklären dürften? Das scheint auf den ersten Blick seltsam und fast unmöglich; aber dennoch ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen. Betrachten wir zunächst Ableitung und Bedeutung des Stammwortes ἦιον. Schon die Alten leiten es von ἰέναι ab; Schol. *β*, 289: τὰ εἰς τὸ ἰέναι ἐκιτήδεια ἤτοι ἐφόδια, ἀκοβολῇ τοῦ πρώτου ι. So auch Lob. Elem. Path. I. p. 65. 71. Der ursprüngliche Begriff des Subst. ἦιον, der jedenfalls auf τὸ ἰέναι zurückzuführen ist, hat sich nun im specielleren Gebrauche in verschiedenen Bedeutungen verzweigt; denn τὰ ἤια heifst 1. τὰ εἰς ὁδὸν ἐκιτήδεια, βρώματα, womit ich das lateinische *commeatus* vergleiche, 2. *meatus*, *ambulationes*, 3. heifst τὸ ἦιον so viel wie ἄχυρον (ε, 308) oder ἄχνη, *palea*. Letzteres Wort aber bezeichnet nicht blofs Spreu oder Paff (*E*, 499), sondern es bedeutet auch so viel wie ἀφρός, *spuma* (*A*, 307). Wenn aber ἄχνη in der Bedeutung von Spreu Synonymon von τὸ ἦιον ist, sollten wir dann nicht berechtigt sein auch in der zweiten Bedeutung von Schaum beide Wörter als Synonyma zu betrachten, zumal da die Bedeutung des vom Flusse getragenen und mit demselben fortgehenden Schaumes eben so leicht aus dem Grundbegriffe des ἰέναι sich entwickeln konnte, wie die von Spreu? Demnach würde also auch das abgeleitete ἠτόεις die in der Hesych. Glosse angegebene Bedeutung von ἀφρώδης haben, und wie geeignet

ein solches Epitheton für den Skamander ist, ergibt sich schon aus den anderen Epithetis desselben *δινήεις* und *βαθυδινήεις*; gerade ein solcher Fluss pflegt auch reich an Schaum zu sein und folglich ist *ἠϊόεις* für den Skamander ein charakteristisches Epitheton. Das *ἠϊόεν πεδίον* des Quint. Smyrn. kann für die Homerische Deutung des Wortes nicht maſsgebend sein, sondern höchstens beweisen, dass die Auffassung dieses Wortes schon bei den Alten geschwankt hat.

Ein nicht weniger schwieriges Wort ist auch das Adj. *παιπαλόεις*, Attribut von *ὁδός*, *ἀτραπός*, *ὄρος*, *σκοπιή* und den Inseln Imbros, Chios, Samos, Ithaka. 1. Die Alten erklären (*M*, 168) *τῇ πολλὰς ἐκτομὰς ἐχούσῃ*, *τῇ τραχείᾳ*. Apion: *παιπαλόεντος· τραχέος καὶ σκολιώδους*. 2. Döderlein (H. Gl. III. Nr. 2363) war *παιπάλη*, das Mehl, *παιπαλόεις* voll Staubes, nach der Ähnlichkeit des Staubes mit dem Mehle. Aber angenommen, dass *παιπάλη* auch die Bedeutung von *κόνις* habe, was noch nicht erwiesen ist; so erheben sich doch in sachlicher Beziehung einige erhebliche Bedenken gegen eine solche Bedeutung des Adj. Denn *παιπαλόεις* ist Epitheton von *ἀτραπός* (*P*, 743), d. i. wie Död. selbst erklärt (H. Gl. Nr. 669) vorzugsweise der Bergpfad, ferner Epitheton von *ὁδός M*, 168, wo von den Wespen die rede ist, welche sich ihre Wohnung *ὁδῷ ἔνι παιπαλοέσσῃ* machen. Aber pflegen denn die Wespen an einem staubigen Wege sich anzubauen und ist das Epitheton „staubig" für die festeren Bergpfade — denn ein solcher ist *P*, 743 gemeint — charakteristisch? In der that ebenso wenig wie für die Bergspitze, *σκοπιή* (*χ*, 97. 148.), die der Wind vom Staube zu reinigen pflegt. So bleibt uns denn nur noch *παιπαλ.* als Epitheton der oben genannten Inseln zu betrachten übrig; als solches hat es nach Död. den Charakter eines *epitheton ornans*, insofern der staubige Weg ein Zeichen der Frequenz, eines regen Verkehrs und einer starken Bevölkerung ist. Aber Död. wird einem *epitheton distinguens* — und als solches lässt sich *παιπαλ.*, wie aus den gleich folgenden Erklärungsversuchen zu ersehen ist, auffassen — auch für die genannten Inseln den Vorzug geben. S. G. Hermann nämlich leitet das Adj. *παιπ.* von *πάλλω*, *παιπάλλω* ab und erklärt: *tortuosus*, *flexus*; weiter entwickelt ist Hermann's Ansicht von Lucas, *de voce Homerica παιπαλόεις aliisque cognatis vocabulis*. Bonnae 1841. Ihm hat sich angeschlossen Fæsi (*γ*, 170): *παιπαλόεις* durch Reduplication von *πάλη*, *πάλλω*, *torquere*, *crispare*, daher *tortuosus*, reich an Windungen, gezackt, klippenreich. 4. Ameis (N. Jahrbb. f. Phil. u. Paed. 70. 3) ist mit dieser Erklärung nicht ganz einverstanden; nur fallen seine Gründe, wie mir scheint, nicht gleich schwer in's gewicht. Richtig scheint uns der Einwand, dass der Begriff des sich windenden, gezackten, (zickzackartigen) nicht der Begriffssphäre von *πάλλειν*,

sondern vielmehr der von *ἴλλομαι* angehöre; weniger wichtig, dass jene Erklärung die sinnliche Anschauung und das Homerische Leben beeinträchtige. Denn so fein und richtig auch die Beobachtung ist, dass Homer und die Griechen überhaupt das, was eine Person oder Sache erleidet, als thätigen Act dieser Person oder Sache darzustellen pflegen, so wird man doch diese Auffassung nicht für jedes Adjectiv zur *conditio sine qua non* machen wollen. Endlich wird Ameis bei solchen, welche mit Gebirgsgegenden bekannt sind, wenig Beistimmung finden, wenn er behauptet, dass das Beiwort „klippenreich" für *σκοπιή*, *ὁδός* und *ἀκτή* nicht geeignet sei. Wie nun erklärt Ameis selbst das Adj. *παιπαλόεις*? Ganz richtig geht er von *πάλλειν* aus, „schwingen, sich schwingen, springen, hüpfen." Auch in dem Subst. *πάλη*, *luctus*, findet sich, beiläufig bemerkt, derselbe Grundbegriff (vgl. lat. *dimicare*). „Demnach heisst *παιπαλόεις* mit intensiver Reduplication ganz einfach: sich aufschwingend, einherspringend." Die weitere sehr ansprechende Ausführung s. N. Jahrbb. 70. 3. S. 263. Wenn aber *παιπ.* ganz einfach: „sich aufschwingend, emporspringend" bedeutet, wie kommt denn das Suffixum — *εις* zu seinem Rechte? und zweitens: von welchem Subst. ist das Adj. auf — *εις* abzuleiten? Wir können nicht umhin, auch für *παιπαλόεις* ein Subst. als Stammwort anzunehmen und ein solches ist das auch von Gœbel und anderen bereits herangezogene *τὰ παίπαλα*, welches sich bei Callim. H. Dian. 191 findet: *παίπαλά τε κρημνούς τε* und beim Schol. Aristoph. Nub. 260: *τὰ παίπαλα ὀνόματα*. Zu der Annahme eines solchen Subst. berechtigt auch das Homerische Compositum *πολυπαίπαλος*, welches ich mit Ameis (a. a. O. S. 264) so deute, dass ich unter *πολυπαίπαλοι* (*o*, 419) die Phœniker als solche verstehe, die sich viel hin- und herschwingen auf ihren Fahrten, die viel umhergeworfen werden (*πολύτροποι*). Denn *πολυ* ist, ein par Fälle ausgenommen, in denen der zweite Theil der Composition ein Adj. ist (*πολυτλήμων*, *πολύικρος*, *πολύτροπος*), stets mit Participien oder mit Subst. zusammengesetzt; ersteres ist aber bei *πολυπαίπαλος* von selbst ausgeschlossen. Das Subst. *τὸ παίπαλον*, von *παιπάλλω*, bezeichnet aber das sich aufschwingende, aufspringende, specieller die aufspringenden Erhöhungen der Berge, felsigen Inseln u. s. w., also Klippen und *παιπαλόεις* bedeutet demnach = klippenreich und ist ein charakteristisches Epitheton der Berge selbst (*N*, 17), der Bergpfade (*P*, 743), der Bergwarten (*ε*, 97. 148. 194), auch eines Weges auf dem rauhen Ithaka (*ρ*, 204) und endlich der Insel Ithaka selbst und aller, welche, wie die *Ἰθάκη τρηχεῖα*, *κραναή*, sich durch Felsen und Klippen auszeichnen (Samos, Imbros und Chios). Auch Gœbel nimmt, wie schon oben bemerkt, das Subst. *παίπαλον* als Stammwort für das Adj. *παιπαλόεις* an. Da er aber dieses von einer Wurzel *ΠΑΛ terere* ableitet und

nicht von *κάλλω*, so bedeutet ihm *καίκαλον* (Geriebenes =) Gebröckel, Geröll, Felsgeröll. Ich habe einige Bedenken hiergegen. Wol lass' ich mir's gefallen, wenn Död. von *καικάλη*, das Mehl, das Adj. *καικαλόεις* in der Bedeutung „voll Staubes" ableitet; denn da bleibt er in derselben Begriffssphære; wenn aber Gœbel von *καίκαλον* = geriebenes zu der Bedeutung: Gebröckel, Geröll gelangt, so ist damit die erste Begriffssphære verlassen und in eine ganz neue hinübergeleitet, in dieselbe nämlich, welcher das lat. *confragum*, *confragosum* und selbst das deutsche Gebröckel (brechen) angehört. Sodann will es mir scheinen, als ob die Gœbel'sche Bedeutung des Adj. *καικ.* für die Bergwarte nicht geeignet sei, auch für die Inseln insofern nicht, als man eher ein Epitheton erwartet, welches, wie *ὑλήεσσα* (*κ*, 308), *πετρήεσσα* (*δ*, 844), *ἀμφιρύτη* (*α*, 50), *δενδρήεσσα* (*α*, 51) auf einer mehr unmittelbaren sinnlichen Anschauung beruht.

Nicht unbedeutend ist die Zahl der Adj. auf — *εις*, deren Ableitung nicht zweifelhaft ist, während ihre Deutung und Auffassung in manchen Puncten der Berichtigung bedarf. So habe ich mit Freude wahrgenommen, dass auch Gœbel sich bei der hergebrachten und noch kürzlich von Döderlein (H. Gl. Nr. 650) erörterten Bedeutung des Adj. *τερμιόεις* nicht beruhigt und eine neue Erklärungsweise gegeben hat, welche nicht nur der adjectivischen Bildung auf — *εις* ihr volles Recht zukommen lässt, sondern auch in sachlicher Beziehung unbedingt den Vorzug verdient (S. 18 u. 19). Dasselbe lässt sich von noch manchen anderen Adj. rühmen, für welche erst durch Gœbel's eingehende und umsichtige Behandlung ein volles Verständnis eröffnet ist. Man vergl. *αἰχμήεις* (S. 11), verglichen mit *αἰχμινός*, *ὀφρυόεις* (S. 17), *ἀμφιγυήεις* (S. 20), *σκιόεις* (S. 24), *τελήεις* (S. 40) und namentlich auch *κολλήεις* (S. 14. 15). Da es jedoch nicht unsere Absicht ist, eine eingehende Beurtheilung der Gœbel'schen Arbeit zu liefern, so begnügen wir uns auf die ansprechende Behandlung jener Homerischen Adj. aufmerksam gemacht zu haben, welche jedenfalls verdient, dass die Interpreten der Homerischen Gedichte Notiz von derselben nehmen.

Etwas ausführlicher müssen wir dagegen ein par andere Puncte behandeln, welche in der Abhandlung des Hrn. Dr. Gœbel theils nicht berücksichtigt sind, theils eine von der unserigen abweichende Beurtheilung erfahren haben.

1. Kein einziges Adj. auf — *όεις* ist von Compositis gebildet. Lob. Parall. S. 424. Anm. 35. Folglich durfte bei Död. (H. Gl. III. Nr. 1064) von der Möglichkeit, dass die Aspiration in *ἀμιχθαλόεις* die Wirkung einer Composition mit *ἅλς* sei (*ἅμικτος ἀπὸ τῆς ἁλός*), überall nicht die Rede sein.

Unter den Homerischen Adj. auf — *ήεις* finden sich nur vier Composita: *κοτυφωνήεις*, *βαθυδινήεις*, *ἀλιμυρήεις*, *ὑψι-*

κεκήης. Von diesen müssen uns, wie oben nachgewiesen ist, *βαθυδινήεις* und *ὑψικεκήεις* aus anderen Gründen verdächtig erscheinen. Das Adj. *ποτιφωνήεις* (ι, 456) ist von Gœbel mit recht angegriffen; denn es nöthigt uns, ein Subst. (*προσφωνή*) als Stammwort anzunehmen, dessen Existenz geläugnet werden muss; recht ansprechend ist daher die von Gœbel vorgeschlagene Änderung: *εἰ δὴ ὁμοφρονέοις ποτέ, φωνήεις τε γένοιο*. Nur müssen consequenter Weise auch *περιτιμήεσσα* Apoll. D. Vs. 65 und *ὑπερηχήεις* Quint. Smyrn. II, 1 durch Scheidung der Präpositionen vor ihrem Adj. verbessert werden; in der Teubner'schen Ausgabe des Quint. Smyrn. von Köchly (Leipz. 1853) ist diess auch bereits geschehen.

2. Von sämmtlichen Adj. auf — *ης* sind nur zwei bei Homer graduiert: *ταφίης* ι, 5. κ, 279. *Ζ*, 90. 271. *Ω*, 348 und *τιμήεις* α, 393. δ, 614. ο, 114.

3. Nur von einem Adj. auf — *ης* ist ein Adverbium gebildet: *τεχνηέντως* ε, 270.

4. Bei geographischen Eigennamen vertritt die Endung des Mascul. auch das Femin. Vgl. Krüger Gr. Sprachl. II, 1. §. 22 S. 59. Bei Homer ist diess der Fall bei *ἠμαθόεις B*, 77. *Ι*, 153. α, 93. *β*, 214 u. ö. *ἀνθεμόεις B*, 695. *ἀμπελόεις B*, 561. *ἀργινόεις B*, 656. 647. *ποιηεις B*, 503. *ὑλήεις* α, 246. κ, 123. τ, 31.

5. Contrahierte Formen der Adj. auf — *ης* finden sich bei Homer nur *Ι*, 605:

οὐκέθ' ὁμῶς τιμῆς ἴσεται πόλιός περ ἀλαλκών

und *Σ*, 475:

καὶ χρυσὸν τιμῶντα καὶ ἄργυρον.

An ein par Stellen sind contrahierte Formen der Adj. auf — *ης* erst durch Conjectur dem Dichter aufgebürdet: η, 110 durch Becker, der *τεχνῆσσαι* statt *τεχνῆσαι* lesen will; ferner η, 107, wenn wir mit Ahrens Gr. Formenl. §. 23 Anm. *καιροντσίων* (vgl. auch Lob. Elem. Path. I, S. 504) statt *καιροσίων* lesen. Ferner wollte Buttmann, wiewol ohne grund, Gr. I, 169 *ἀελλῆς* für *ἀελλής* schreiben (Lob. Elem. Path. I. S. 345), gerade sowie *M*, 201 von einigen *ὑψικεῆς* statt *ὑψικέης* vorgeschlagen ist (Elem. Path. I. S. 343). Auch *M*, 283 hat man eine contrahierte Form in den Text eingeführt, wenn man mit Aristarch *λωτοῦντα* (aus *λωτόεντα*) statt *λωτεῦντα* (aus *λωτέοντα* schreibt. (Derselbe Aristarch wollte umgekehrt *O*, 621 und γ, 290 *τροφέοντα* statt *τροφόεντα* lesen. S. Dord. H. Gl. III. Nr. 1036.) Endlich möge auch noch erwähnt werden, dass das schwierige und viel besprochene *ὑπερκύδαντας* (*Δ*, 66) von einigen als eine Contraction aus *ὑπερκυδάεντας* angesehen ist, von allen Versuchen, die Form zu erklären, die am wenigsten empfehlenswerthe (Elem. Path. I. S. 383). Alle diese contrahierten Formen der Adj. auf — *ης* müssen von vornherein

verdächtig erscheinen, weil bei allen übrigen Adj. auf — εις die Contraction so ängstlich vermieden ist, während diese doch ein so einfaches Mittel darbot, um eine Menge dem heroischen Versmafse widerstrebender Adj. für den Hexameter brauchbar zu machen. Man vergl. χαριτοῦντα, ὠτοῦντος, ἠτοῦντι u. ä. Gleichwol finden wir, damit dieser Zweck erreicht werde, in solchen Fällen jedes andere Mittel (Verlängerung des Vokals oder Verkürzung desselben oder Synkope) angewandt, nur nicht die Contraction. Dazu kommt, wie Gœbel evident nachgewiesen hat, dass vor dem Suffixum — εις in älterer Zeit das Digamma gestanden hat und dass in folge davon die Adj. auf — εις in den Homerischen Gedichten die Contraction nicht zulassen. Weiter aber folgt hieraus, dass wir entweder die handschriftlich beglaubigten contrahierten Formen der Adj. auf — εις durch Emendation entfernen und die durch Emendation eingeführten zurückweisen, oder die Adj. dieser Art als verdächtig bezeichnen und für kritische Zwecke verwenden dürfen. Gœbel hat den ersteren Weg eingeschlagen (S. 41 τιμῆς, τιμῆτα. S. 35 λωτοῦντα contrahiert aus λωτόοντα. S. 13 καὶ ῥοδέων); ich werde dagegen die andere Bahn betreten. Die contrahierte Form τιμῆς findet sich *I*, 605, in der von Kayser, Grote, Friedländer, Düntzer, Schœmann angefochtenen *Πρεσβεία* und ebenso die Form τιμῆντα (*Σ*, 475) in der *Ὀλοοκοσία*, welcher Geppert und Bernhardy ebenfalls jüngeren Ursprung zuschreiben. Die Form λωτοῦντα, welche auch dann verdächtig bleibt, wenn wir mit der Vulgata λωτεῦντα lesen, da von anderen Pflanzennamen abgeleitete Verba auf — εω nicht vorhanden sind (Lob. El. Path. I. S. 518), findet sich ebenfalls in dem mehrfach angefochtener Buche *Af* (283). Die Formen χαιροντεσίων (η, 107) und τεχνῆσσαι (η, 110), da sie selbst wieder auf Conjectur beruhen, können hier nicht in frage kommen; nach dem, was oben über die Contraction der Adj. auf — εις gesagt ist, dürften sie sich für eine Aufnahme in den Homerischen Text nicht empfehlen.

Wir haben es bislang fast nur mit der Form und Ableitung der Adj. auf — εις zu thun gehabt. Was aber die Bedeutung derselben anbelangt, so ist es eine schöne Seite der Gœbel'schen Arbeit, dass ihr Hr. Verf. bemüht gewesen ist, den Adj. auf — εις stets ihre volle Bedeutung zu sichern und die poetische Berechtigung des fraglichen Adj. aus der betreffenden Stelle selbst, in der es vorkommt, nachzuweisen. Das ist ihm auch in der regel vortrefflich gelungen und wir wünschen, dass recht viele Erklärer des Vater Homer von dem dargebotenen gebrauch machen mögen. Gleichwol werde ich mir erlauben, auch hier einige Fragen zu erörtern, die Hr. Dr. Gœbel unberührt gelassen hat.

Zunächst die Frage über das Verhältnis der Adj. auf — εις zu den mit κολυ zusammengesetzten Adjectiven. Wir stellen die Hom. Adj dieser art zusammen:

πολυανθής ἀνθεμόεις — πολύδακρυς δακρυόεις — πολυδένδρεος δενδρήεις — πολυηχής ἠχήεις — πολύμητις μητιόεις — πολυπαίπαλος παιπαλόεις — πολύστονος στονόεις — πολυπίδαξ πιδήεις.

Ohne auf concrete Beispiele schon einzugehen, darf man wol die Vermuthung aufstellen, dass die Composita mit πολυ den Begriff der Fülle von seiner quantitativen oder extensiven Seite darstellen, während die Adj. mit dem Suffix — ως denselben Begriff vorzugsweise von seiner qualitativen oder intensiven Weise aufgefasst enthalten. Diese Auffassung der Adj. auf — ως findet sich vielleicht schon im Etym.: ἠτόεις, ὁ καλὰς ἠτόνας ἔχων und bei Hesych.: ἠτόεντι· καλὰς ἔχοντι φωνάς. Bestätigt wird sie dadurch, dass ein grosser Theil der Adj. auf — ως gerade von solchen Subst. gebildet ist, deren Begriffe vorzugsweise eine solche intensive oder qualitative Steigerung zulassen. Dahin rechne ich vor allen die Adj., welche zur Bezeichnung von Glanz, Farbe und deren Kehrseite, Dunkelheit u. s. w. dienen: ἀστερόεις, αἰθαλόεις, αἰγλήεις, ἀργινόεις, εὐρώεις, ἠερόεις, ἰόεις, μορόεις, σιγαλόεις, σκιόεις, φαιδιμόεις, φοινήεις, φοινικόεις, ψολόεις. Auch für diejenigen Adj., welche sich auf Gegenstände der Kunst beziehen, muss diese qualitative Auffassung als besonders geeignet erscheinen; solche Adj. sind: ἀστερόεις, ἀνθεμόεις, θυσανόεις, καιρόεις, κωπήεις, ὀμφαλόεις, ὀξυόεις, τερμιόεις, τιτυχιόεις, ὠτώεις [8]). Ferner wird diese qualitative Auffassung auch durch

---

[8]) Nicht unbedeutend ist auch die Zahl der Adj. auf — ως, welche physische, meist locale Eigenschaften bezeichnen und deshalb häufig in Verbindung mit Ländern, Städten, Flüssen u. dgl. auftreten. Sehr leicht konnten diese Adj. mit Weglassung der betreffenden Subst. selbst zu Subst. erhoben werden. Daher unter den griech. Städte- und Flussnamen so viele, die sich als ursprüngliche Adj. auf — ως verrathen (S. Gœbel S. 9 u. 10). Homerische Städte- und Flussnamen dieser Art sind: 1. *Κυπαρισσήεις B*, 593. 519 von κυπάρισσος. 2. *Θρόνιον A*, 711 von τὸ θρόνον, πέρα. 3. *Ὀπόεις B*, 531. Σ. 326. Ψ, 85 von ὀπός (*E*. 902). Saft. Feigenlab; als Adj. in der Bedeutung „saftreich" findet sich ὀπόεις bei Nic. Al. 318. 4. *Γονόεσσα* (*B*. 573), nicht von γόνος, wie Gœbel annimmt, sondern nach Döderlein's (II. Gl. III. Nr. 1011) vortrefflicher Erklärung von γουνός, Biegung des Bodens, Hügel, also *Γονόεσσα*, die hügelreiche Stadt. 5. *Σιμόεις* (*Δ*. 475 u. ö.) vielleicht von demselben Stamme, von welchem σιμός = eingebogen; σιμόεις = reich an Krümmungen. Benfey hat in seinem Wurzellexikon den Flussnamen *Σκάμανδρος* mit κάμπτειν in Verbindung gebracht, *Σκάμανδρος* = βεκαμπώς; demnach würde der Benennung beider Flüsse dieselbe Anschauung zu grunde liegen. 6. *Σελλήεις* (*B*. 659. *O*, 531. *B*, 839. *M*. 97) ohne Zweifel von τὸ ἕλος, Sumpf Bruch; homonym dem Stammworte, wie auch bei andern topischen Namen, die Stadt *Ἕλος* (*B* 584) in Lakonika. Das anlautende σ findet sich auch in dem von ἕλος abzuleitenden (Lob. Elem. Path. I. S. 122) Pflanzennamen σέλινον, *B*, 776

einige Adj. empfohlen, bei welchen der Gedanke an eine Vielheit von selbst ausgeschlossen ist (S. auch Gœbel Cap. IV., V. u. VI.). Dies ist z. B. der fall bei *κωπήεις*, Epitheton der *φάσγανα* (*O*, 718) und des *ξίφος* (*Π*, 332. *T*, 475). Gewöhnlich *κωπήεις* = *manubriis instructus*; aber unmöglich ist doch an eine Vielheit der Schwertgriffe zu denken und ein mit *πολυ* zusammengesetztes Epitheton würde in diesem Falle geradezu eine Unmöglichkeit sein. Daher ist *κωπήεις* qualitativ aufzufassen, wie es schon Damm gethan: *manubrio egregio praeditus ensis, cujus capulus praecipui quid habet*, τὸ λαβὴν ἔχον καλὴν *e. e. argenteum vel et inauratum capulum pulchre elaboratum.* Auch die *ἀσπὶς ὀμφαλόεσσα* (*Δ*, 448. *T*, 360 u. sonst) gilt mir, trotz der *ὀμφαλοὶ δύκοσι* (*Δ*, 34), nicht als ein mit vielen Buckeln versehener Schild (also so viel wie *πολυόμφαλος* bei Oppian), sondern, nach der Auffassung von *ζυγὸν ὄμφαλόεν* (*Ω*, 269), als ein mit prächtigem Buckel oder prächtigen Buckeln verzierter Schild, und ebenso müssen wir uns den *τρίποδ' ὠτώεντα* (*T*, 264. 513) nicht blos als einen *ὦτα ἔχοντα*, sondern als einen *καλὰ ὦτα ἔχοντα* denken. Endlich aber wird sich unsere Auffassung der Adj. auf — *εις* auch als richtig erweisen, wenn wir sie mit den entsprechenden mit *πολυ* zusammengesetzten Adj. zusammenhalten. Auch hier lässt sich derselbe Unterschied an concreten Beispielen nachweisen und wir sind nicht berechtigt, beide Arten der Adj. für Synonyma zu halten. Demnach ist die *θάλασσα ἠχήεσσα Δ*, 157 verschieden aufzufassen von dem *αἰγιαλῷ πολυηχέϊ Δ*, 422. Bei dem ersteren ist an die Intensität des durch das brausen des Meeres hervorgebrachten Tones zu denken, gerade so, wie auch die *δώματα ἠχήεντα* (*δ*, 172) Gemächer sind mit starkem Schalle, also geräumige Gemächer; während *Δ*, 422 uns die Anschauung eines vieltönenden Ufers gegeben wird, welches durch die unaufhörlich sich brechenden Wogen zu einem solchen gemacht wird. Denn *πολυ* behält in der Composition stets den Begriff der Vielheit, dient aber nicht dazu, die Steigerung zu bezeichnen (Geppert, Urspr. d. Hom. Ged. II, S. 52 und daselbst die einzige Ausnahme *πολύπικρος π*, 255). Der sonst so fein distinguierende Döderlein hat diesen Unterschied nicht gelten

---

vom Dichter *ἱλυόφωτον* genannt, weil sie an sumpfigen Stellen wächst. Unter Ἕλλοί und Σελλοί bei denen dieselbe sprachliche Erscheinung in frage kommt s. Lehrs Arist. S. 239. 240. Die Verdoppelung des λ in *Σελλήεις* findet eine Stütze in dem Städtenamen *Σελλασία*, der ebenfalls in der Form mit einfachem λ auftritt. Die Bildung des Adj. *Σελλήεις* ist wie bei den übrigen von Subst. Neutr. auf — *ος* abgeleiteten Adj. *τελήεις*, *αἰπήεις* u. s. w. 7. *Σατνιόεις* (*Z*, 34. *Ξ* 445. *Φ*, 87) weiss ich nicht abzuleiten. Ich bedaure, G. Muys Hellenica, wo nach Gœbel (S. 9) ein Versuch zur Ableitung dieses dunklen Wortes gemacht ist, nicht einsehen zu können.

lassen, wenn er πολυηχής (H. Gl. Nr. 890) durch „lauttönend" erklärt (auch Nr. 645 wird dem ersten Theile der Composition in πολύτροπος intensiver Sinn beigelegt); das widerspricht aber dem Begriffe von πολυ und nur in der Bedeutung von *multum et varie sonans* dürfte das Epitheton πολυηχής, welches dem Meere beigelegt wird, auch für die Nachtigal (τ, 521) geeignet sein. Aus dem Begriffe der Vielheit, den also πολυ auch in der Composition festhält, ergibt sich auch die richtige Auffassung von πολυδένδρεος, verglichen mit δενδρήεις. Ersteres ist Epitheton des κῆπος (δ, 737) und ἀγρός (ψ, 139) und veranschaulicht uns einen Baumgarten und ein Landgut mit vielen (und verschiedenen) Bäumen, resp. Fruchtbäumen, die jedoch weit entfernt sind, dem Beschauer den Eindruck eines Waldes zu gewähren. Wenn dagegen α, 51 δενδρήεσσα als Epitheton von νῆσος auftritt, so erhalten wir dadurch die Anschauung einer baumreichen Insel (vgl. νῆσος ὑλήεσσα ι, 116. κ, 308), deren dichter Wald besonders geeignet ist, den Nymphen zum Aufenthalte zu dienen und ebenso verhält es sich auch mit ἄλσεϊ δενδρήεντι (ι, 200)*). Ferner wird ξ, 353 der Eichwald πολυανθής genannt mit Rücksicht auf seine vielen frischen Schösslinge; dagegen der λέβης (Ψ, 885. γ, 440) und der κρητήρ (ω, 275) ἀνθεμόεις und nicht πολυανθής; denn der Begriff der Vielheit tritt hier offenbar zurück gegen den der Qualität und ganz richtig hat der Schol. zu γ, 440 an die Verzierungen in getriebener Arbeit gedacht: ποικίλον ἀπὸ τῶν ἐντετορευμένων ἀνθῶν, ἃ καὶ ἄνθεμα καλοῦσι; dieser Auffassung folgt Dæd. (H. Gl. Nr. 722), Ameis, Faesi u. a. Neben πολύμητις, dem stehenden Epitheton des Odysseus, findet sich einmal das Epitheton μητιόεις, δ, 227: φάρμακα μητιόεντα. Ersteres bezeichnet vortrefflich den Mann, welchen Helena (Γ, 202) charakterisiert: εἰδὼς παντοίους τε δόλους καὶ μήδεα πυκνά, den der Dichter auch πολυμήχανος nennt. Auch der πάντοτε τέχνης Ἥφαιστος wird πολύμητις genannt (Φ, 355). Dagegen wird Ζεὺς μητίετα vom Verf. des Hymn. Apoll. 344 mit dem Beiwort μητιόεις geehrt; das ist mehr als πολύμητις und Zeus hat nicht bloſs viele kluge Pläne, sondern er weiſs für alles rath: μητιόεις mit intensiver Bedeutung ist der Gott, der tiefe Klugheit besitzt, und die φάρμακα μητιόεντα sind, wie der Schol. richtig erklärt, ὑπὸ συνέσεως εὑρεθέντα, mit tiefer Klugheit ersonnene Heilmittel. Weshalb Bothe hier eine *inepta, si quae alia, scriptura* erkennt und *confidenter* μητιόεντος vor-

*) Man beachte, dass in späterer Zeit einige Adj. auf — εις als Subst. zur Bezeichnung desselben Begriffes dienen, welchen die latein. Endung — *etum* enthält. Lob. Elem. Path. I. S. 345. Anm. 29 und Schol. Σ, 576. πευκήεν, *pinetum*, δονακήεν, *arundinetum*, (ὀμπήεν, *virgultum*). Sollte das latein. — *etum* nicht auch lautlich mit dem griech. Suffix — εις, εντος zusammenhängen?

schlägt, vermag ich nicht einzusehen. In allen den besprochenen Fällen sind also die Adj. auf —εις keineswegs synonym mit den mit πολυ zusammengesetzten Adj. und auch bei den übrigen Adj. dieser Art, wiewol sie wie πολύστονος und στονόεις (Δ, 445 coll. ε, 12), πολυπίδαξ und πιδήεις (Ξ, 283 coll. Δ, 183), πολύδακρυς und δακρυόεις (X, 487 coll. E, 737) promiscue von denselben Gegenständen gebraucht werden, ist demnach festzuhalten, dass sie ihrer Bedeutung nach nicht völlig gleich sind; die Adj. auf —εις sind in folge der intensiven Steigerung, die sie entfalten, stärker. Weit eher wird es demnach gestattet sein, dieselben als Synonyma der mit particulis intentivis zusammengesetzten Adj. zu betrachten: σχιόεις = δάσχιος O, 273. ε, 470. φοινήεις = δαφοινός B, 308 coll. M, 202.

Eine zweite Frage, welche ich bei dem Capitel über die Bedeutung der Adj. auf —εις noch zur sprache bringen will, betrifft die modificierte Bedeutung einiger Homerischen Adj. auf —εις. Wie nämlich die lat. Adj. auf —osus, namentlich in der späteren Latinität, in die Bedeutung der griechischen Adj. auf —ειδής und —ικός allmählich übergegangen sind und also statt des Begriffes der Fülle den der Ähnlichkeit annehmen (vergl. Wannowski: *Semasiologiae latinae specimen. De ratione et significatione adjectivorum.* Progr. Posen. 1855. §. 2.); gerade so finden wir auch bei den griech. Adj. auf —εις, dass sie ihre ursprüngliche Bedeutung aufgegeben und diejenige der Adj. auf —ειδής angenommen haben. Daher die so häufige Erklärung der Adj. auf —εις durch die auf —ειδής bei alten Grammatikern und Lexikographen, und Buttmann hatte wol ein Recht dazu, der Vermuthung raum zu geben, dass diejenigen, welche Γ, 13 ἀελλής durch ἀελλοώδης erklärten, dasselbe für eine Contraction aus ἀελλήεις hielten, was Lob. Elem. Path. I. p. 345 nicht will gelten lassen. Daraus folgt aber noch nicht, dass ἀελλής (Γ, 13) auch wirklich als ein Adj. auf —εις betrachtet werden müsse. Siehe vielmehr Lob. a. a. O. u. Parall. p. 160. Auch von neueren Gelehrten werden beide Arten von Adj. bisweilen als Synonyma behandelt. So rechnet Friedländer (Philol. VI. S. 242) zu den einmaligen Abweichungen der Formen bei Homer ohne Unterschied der Bedeutung κηώδης (Z 483) statt κηώεις und Düntzer *de Zenod. stud.* p. 55, erklärt κευκάδεις durch *speluncis similis*. Eine solche Vermischung zweier der Bedeutung nach so verschiedener Adjective, wie die in frage stehenden, darf indessen für Homer nicht so ohne weiteres statuiert werden. Anders freilich wird man in beziehung auf die späteren Schriftsteller und speciel die späteren Epiker urtheilen dürfen; denn von diesen sind die Adj. auf —εις häufig als Synonyma derer auf —ειδής gebraucht worden. So lesen wir bei Nic. Al. 7: ἄρκτος ὀμφαλόεσσα, das heisst doch wol das dem ὄμφαλος ähnliche Gestirn des Bären, welches wie

der ὄμφαλος mitten auf dem Schilde, so in der Mitte des Himmels am Pole strahlt; also ὀμφαλόεις = ὀμφαλοειδής. Al. 171 ist der Θάλασσα das Epitheton ἰόεντα ertheilt, offenbar in derselben Bedeutung, in welcher Hom. Δ 298 den πόντος ἰοειδέα nennt. Ther. 173 steht μηλινόεις in der Bedeutung von μηλινοειδής „quittenfarbig" (Homer hat dafür μήλῳ η, 104) und ἀμυγδαλόεις (Ther. 891) für ἀμυγδαλοειδής, mandelähnlich. So wird auch der τάλαρος δινήεις bei Moach. II, 55 als kreisähnlicher, runder Korb aufzufassen sein, und γλαγόεις bei Oppian H. 4, 113 steht in der Bedeutung von „milchfarbig." Es fragt sich, ob auch die Homerischen Gedichte einen solchen Wechsel in der Bedeutung des Adj. auf — εις schon kennen. Wir lassen zunächst Döderlein auf diese Frage antworten (H. Gl. III. Nr. 1064): „Wenige griechische Suffixa haben einen so ausgeprägten Charakter, wie — όεις, lat. — osus, voll von und reich an etwas; so überall bei Homer, höchstens λειριόεις ausgenommen." Und schwerlich dürfte λειριόεις von τὸ λείριον, lilium, Epitheton der Haut (N, 830) und der Stimme der Cicade (Γ, 152 — Hes. Θ, 41. Ap. Rh. IV, 903 von der Stimme der Musen; Quint. Smyrn. II, 418 von den Hesperiden) anders aufzufassen sein als in der Bedeutung von „lilienartig, *lilaceus*" oder allgemeiner wie die Alten erklären: ἐπιθυμητήν, ἡδεῖαν oder ἀνθηράν, ἁπαλήν. Was aber Döderlein höchstens in betreff des Adj. λειριόεις einräumen möchte, das müssen wir doch auch für das Adj. ἰόεις (Ψ, 850. coll. Quint. Smyrn. VI, 48) in anspruch nehmen. Denn ich wüsste nicht, wie man ἰόεντα σίδηρον daselbst anders erklären wollte als: das veilchenähnliche d. i. stahlblaue Schwert, *violaceum ferrum*. Also ἰόεις = ἰοειδής. Aristarch (Lehrs p. 146) setzte hier seine Diple: ὅτι τινὲς ἰόεντα σίδηρον τὸν μέλανα ὡς ἰοειδέα πόντον. βέλτιον δὲ τὸν εἰς ἰοὺς ἀνθεστοῦντα. οἰκεῖον γὰρ τὸ ἴσαθλον τοξόταις. Dass die Aristarchische Erklärung besser sei, wird niemand zugeben; aber man darf Notiz davon nehmen, dass Aristarch das Adj. ἰόεις nicht in der Bedeutung von ἰοειδής gebraucht wissen wollte. Wollte man dem Schol. zu Π, 134, Hesych. Eustath. u. a. folgen, so würde auch ἀστερόεις in diese Kategorie gehören; denn ihnen ist ἀστερόεις so viel wie λαμπρός oder ἄστροις τὴν λαμπρότητα ἰσοῖ; also ἀστερόεις = ἀστεροειδής. Eine nähere Prüfung des Gebrauches von ἀστερόεις wird jedoch zeigen, dass die Sache anders steht. Wir finden dieses Adj. als Epitheton von οὐρανός, θώρηξ und δόμος. Im ersteren Falle hat es, wie sich's von selbst versteht, seine eigentliche Bedeutung. Wie aber ist θώρηξ ἀστερόεις Π, 134 und δόμος ἀστερ. Σ, 370 aufzufassen? Ersteres hat Schol. *BL* gewiss richtig erklärt: ἄστρων κεχρωτισμένον καὶ πεποικιλμένον μορφαῖς; denn 1. lässt diese Erklärung dem Adj. auf — εις seine eigentliche und volle Bedeutung und 2. wird sie auch sach-

lich bestätigt, wie bei Böttiger, Griech. Vasengemälde 2. S. 84 zu ersehen. Aber δόμος ἀστερόεις Σ, 370? So wird die Wohnung Vulcans vom Dichter bezeichnet. Recht sinnreich hat Gœbel (S. 13) das Adj. ἀστερόεις auf die hellen Funken bezogen, die in der Werkstatt des arbeitenden Hephästos umherflogen. Aber dient ἀστήρ auch zur Bezeichnung von σκινθήρ (Δ, 77)? Und wenn nicht, sollte denn nicht die bildliche Bezeichnung die Funken durch Sterne und zwar vermittelst eines einfachen Adjectivs etwas zu fern liegen? Auch die Adj., in deren Umgebung sich ἀστερόεις befindet, welche mehr im allgemeinen die Wohnung des Heph. charakterisieren (ἄφθιτον..... μεταχρυσέ' ἀθανάτοισι, χάλκεον), scheinen mir eine Deutung, welche dem Adj. eine so specielle Beziehung gibt, nicht zu empfehlen; sonst würde ich die Vermuthung aussprechen, dass etwa die Decken oder Wände in der Wohnung des πλουτοτέχνης Ἥφαιστος mit künstlichen Sternen geziert waren. Man wird sich also wohl bequemen müssen, auch dem Adj. ἀστερόεις Σ, 370 die übertragene Bedeutung von λαμπρός oder ἀστεροειδής einzuräumen; und wenn Döderlein (H. Gl. III, Nr. 1017) der Unterschied zwischen ἀστερόεις und ἀστεροειδής dahin formuliert, dass letzteres bedeute „glänzend wie ein Stern," ersteres: „funkelnd wie ein ganzer Himmel voll Sternen," so liegt doch auch dieser Auffassung die Annahme einer metaphorischen Bedeutung zu grunde, gegen welche sich Död. bei den übrigen Adj. auf — εις mit vollem Rechte sträubt. Dies ist z. B. gleich der fall bei ἀνθερόεις, welches ebenfalls hieher gehören würde, wenn wir es mit dem Schol. ω, 272 (κρητῆρα ἀνθεμόεντα) μεταφορικῶς auffassten, für λαμπρόν, καινόν, wovor Död. (H. Gl. II, Nr. 722) mit recht warnt. Über die richtige Deutung dieses Wortes ist oben bereits gesprochen.

Zum schlusse noch ein par Worte über diese durch ihre Bedeutung verdächtigen Homerischen Adjectiva. Soll man annehmen, dass schon bei Homer die ersten Anfänge des Überganges der Adj. auf — εις aus der Bedeutung der Fülle und des Reichthums in die der Ähnlichkeit sich zeigen? oder verrathen die Adjectiva dieses Gepräges die Spuren einer späteren Zeit? G. Curtius hat sich in seinen Homerischen Studien (Philol. III, S. 19) in Betreff von λειριόεις für das letztere entschieden: „ὄσσε λειριόεσσαν hat beim Homer nicht seines gleichen, da λειριόεντα überhaupt nur noch einmal in verbindung mit χρόα (N, 830) gefunden wird. Aber Theog. 41 heisst es Ὀδὰν ὁπὶ λειριόεσσῃ σιδηραμίνῃ und beim Quint. Smyrn., in der Anthologie findet sich ähnliches." Das Adj. befindet sich also in der von Curtius angefochtenen und von Hoffmann (Hom. Untersuchungen, Lüneb. Progr. 1857. S. 29) von den älteren Partien der Ilias geschiedenen Teichoskopie. Ebenso wird ἰόεις (Ψ, 850) in einem Abschnitte des Buches Ψ angetroffen, an welchem Geppert die un-

verständige Anordnung nicht ohne grund tadelt; und ἀστερόεις (Σ, 370) gehört ebenfalls einer Rhapsodie an, deren schon oben zu einem ähnlichen Zwecke als einer von der Kritik angefochtenen erwähnung gethan ist.

Mögen nun dergleichen Beobachtungen einzeln betrachtet immerhin als irrelevant erscheinen, so wird es dennoch rathsam sein, ihnen einige Berücksichtigung zu schenken; von verschiedenen Seiten wiederholt und durch neue ergänzt mögen sie immerhin noch einmal zu einer höheren Einheit sich zusammenfassen lassen, welche dazu dienen kann die grosse Frage über Ursprung und Entstehung der Homerischen Gedichte ihrer endlichen Lösung, wenn auch nur um einen kleinen Schritt näher zu führen.

Clausthal. Dr. Alb. Schuster.

Der Gebrauch des Suffixes „nek" in der ungarischen Sprache in bezug auf die lateinischen und griechischen Casus.

Wenn bei dem Unterrichte an Gymnasien die Unterrichtssprache nicht zugleich auch die Muttersprache der Schüler ist, so wächst die Schwierigkeit des Lehrens wol am meisten für den Lehrer der classischen Sprachen. Bei den realen Fächern ist der Lehrstoff etwas objectives, und versteht der Schüler die Unterrichtssprache, so kann er auch den Lehrstoff erfassen; bei den alten Sprachen aber ist die Beziehung des Lehrstoffes auf die Muttersprache nothwendig und unvermeidlich; sie ist oft das alleinige oder das leichteste Medium, durch welches der Schüler zum Verständnisse eines gegebenen Falles geführt werden kann. Aber ebenso ergeben sich auch, wenn der Schüler in zweifelhaften Fällen an seine Muttersprache appelliert, Verschiedenheiten, die ihn oft irre führen. Der Schüler muss auf den Irrthum aufmerksam gemacht, er muss auf die Verschiedenheit geführt werden, damit er nicht die zu erlernende Sprache nach der oft ganz verschiedenen Auffassung der Muttersprache behandle. Ja es ist noch mehr nöthig. Der Lehrstoff wird der Denk- und Ausdrucksweise des Schülers möglichst nahe gebracht werden, wenn ihm die zu erlernende Sprache auf grundlage seiner Muttersprache gelehrt wird. In Deutschland ist diese Erkenntnis bereits zur that geworden, es gibt lateinische Sprachbücher für Deutsche, und sie haben zur hebung eines gründlichen Studiums der lateinischen Sprache nicht wenig beigetragen, und einer neuen, das denken anregenden Methode des Unterrichts bahn gebrochen; und gerade die Methode des lehrens und lernens ist an Gymnasien ausserordentlich wichtig. Ein mechanisches einlernen der

classischen Sprachen wird der Jugend nie die formelle Bildung geben, die sie zur Universität reif machen soll. Sowenig aber die Vergleichung der Sprachen in den Schulen in ein forschen über entstehen und wachsen der Sprachorganismen übergehen darf, ebenso wenig lässt sich die vorhandene Sprache und ihre Beziehung zu dem Lehrstoff ignorieren. Mein Beruf als Lehrer der classischen Sprachen in Ungarn führte mich demnach auch zu dem Studium der ungarischen Sprache, und ich erkannte bald, dass soviel auch anderweitig auf dem Gebiete der ungarischen Literatur geleistet wird, die Behandlung der ungarischen Grammatik und namentlich des syntaktischen Theiles derselben noch viel zu wünschen übrig lasse. Die ungarischen Grammatiker haben die Theorie ihrer Sprache theils zu sehr nach dem Muster der lateinischen entwickelt, theils gar keine Rücksicht darauf genommen. So findet man z. B. aus der grofsen Anzahl der Suffixe einige herausgehoben, und den lateinischen oder griechischen Casus gleichgestellt, die übrigen aber, wie in untergeordneter Stellung getrennt behandelt, oder wo auf die classischen Sprachen nicht mehr rücksicht genommen wird, die Suffixe in alphabetischer oder sonst mannigfacher Weise kurz behandelt. Die Bedeutung und Anwendung der Suffixe ist von den lateinischen oder griechischen Casus sehr verschieden, kein Suffix ersetzt einen lateinischen Casus ganz, jedes greift in mehrere Casus über; oft genug erfährt es der Lehrer, dass der Schüler, gewohnt ein Suffix z. B. einem lateinischen Dativ entsprechend anzusehen, dasselbe Verhältnis, das durch das Suffix angezeigt ist, auch im Latein durch einen Dativ ausdrückt, während es hier Nominat., Genitiv, Accusat. oder Ablativ ist. Eine Bearbeitung der ungarischen Syntax nach ihren Eigenthümlichkeiten mit systematischer Bezugnahme auf die classischen Sprachen fehlt noch. Greife ich hier ein, so geschieht diess einerseits, um meinen Collegen und gewachseneren Kräften unter den ungarischen Gelehrten den Wunsch auszusprechen, dass der syntaktische Theil der ungarischen Grammatik auch in dieser Beziehung ihrer besondern Aufmerksamkeit würdig wäre, anderseits, um dem praktischen Bedürfnisse, wie es sich in meiner Sphäre herausstellt, zu entsprechen, und ich bin überzeugt, dass ich in diesem Bestreben auch vielseitig werde unterstützt werden.

Mein Augenmerk ist zuvörderst auf die Casuslehre gerichtet. Um die lateinische Casuslehre mit der Lehre von den ungarischen Suffixen in übereinstimmung zu bringen, müssen zuerst alle Suffixe und Postpositionen in ihrem eigenthümlichen Gebrauchsumfang entwickelt, die Sphäre jedes einzelnen aber durch vergleichung mit den lateinischen oder griechischen Casus nach dem mannigfachen eingreifen in dieselben gegliedert werden, so dass die Ersatzmittel für jeden lateinischen Casus aus den verschiedenen Suffixen klarer herausgeschieden werden können. Wird

mir in dieser geachteten Zeitschrift der Raum gegönnt, so will ich vorläufig einzelne Suffixe auf die erwähnte Weise behandeln, um so zur Gründung einer lateinischen Grammatik für Ungarn anzuregen und selbst meinen Theil beizutragen; zugleich spreche ich den Wunsch aus, es möge diese Arbeit von tüchtigeren Kräften recht bald übertroffen und fortgeführt werden.

Das Suffixum „nek."

Das Suffix nek erscheint in der ungarischen Sprache in zweifachem Gebrauche: 1. allein, als Suffix an ein Nomen oder Pronomen angehängt, 2. in Verbindung mit einem an ein anderes Nomen angehängten Pronominalsuffix.

I. Abschnitt „nek."

Das Suffixum nek bezeichnet:

I. In localer Bedeutung die Richtung einer Person oder Sache „nach etwas hin" „gegen-hin" „wärts" [1]).

a) Die Richtung local nach einer Gegend hin, entsprechend den lateinischen Präp. *versus*, *ad*, *in*. Caes. bell. gall. VI. 38. ***Caesar Titum Labienum cum tribus legionibus ad oceanum versus proficisci iubet.***

Nézd a búzakalászt, büszkén emelődik az égnek, míg üres. (***versus coelum***). Innen hol Kaposunk délről csavarodva nyugatnak, jég hóhalmok alatt lassan hömpölygeti habját, mit küldjek a csendes völgybe tinektek. A falnak ment, ugrott etc. — Auch wo persönliche statt localer Bezeichnung steht: az egyik pénzdarab, tudom, egy italborért fog menni a kocsmárosnak.

b) In localer Bedeutung auch bei Personen oder Sachen, auf welche die Richtung geht. Im Latein wird die Person oder Sache als Object aufgefasst und zwar:

α) Durch den Accusativ ausgedrückt, ***petere***, ***invadere aliquem***. Micsoda állat az? ugy megy neki az embernek, mint a vak denevér. Ha egy ökör neki veti magát a tiszának, a többi is utána uszik. Ha jóval nem, akár erővel neki.

β) Durch den Dativ, als indirectes, betheiligtes Object, so bei den Verben des Zielens. Virg. X. 401. ***Ilo namque procul validam direxerat hastam***, dem *Ilus* zu. Virg. X, 521. ***Inde Mago procul contenderat hastam*** (auch mit den praep. *ad*, *in*) z. B. Fejének irányzott. Egy holló szálla reám, 's szememnek állt már a gonosz madár, hogy azt kivájja. Ne szegezzük magunk a dúló szároknak.

---

[1]) Auch noch andere Suffixe bezeichnen die Richtung „nach-hin." Die Unterschiede des Suffixes nek von den anderen verwandten Richtungssuffixen können erst an den betreffenden Orten angeführt werden.

c) Bei den Verben der geistigen Thätigkeit, wobei im Latein das Richtungsobject auch durch den Dativ oder Accusativ bezeichnet wird.

α) Bei den Verben des „flehens" *εὔχεσθαί τινι*, *implorare alicui*. Nézd, ez kicsúfolt, oh anyám! én nem könyörgök többé senkinek.

β) Bei den Verben sich freuen auf etwas, örülni, örvendeni, *concupiscere*, *laeto animo aliquid expectare;* aber sich freuen über etwas, örülni valamin, wird im Latein durch den Ablativ causae ausgedrückt, *gaudere aliqua re*. Mint zajog, mint örül körültem mindenki, csak én nem örvendhetek a kedves testvér megérkezténck. Mert bár örülsz a vérnek, még is inkább ohajtod a pénzt. Minden ember örül a készneк. Örül mint a gyermek a vásárfiának.

Anmerkung. Auch bei den Verbis, die einen Gemüthszustand ausdrücken, wird häufig neki hinzugefügt, um das rasche Eintreten der gegen jemanden gerichteten Stimmung auszudrücken. Egyébiránt, folytatá az idegen, neki komorodva, nem csupán a föld teszi az országot; so neki busúlt, neki keseredett.

d) Bei den Begriffen des „beginnens" *indulni*, *erödni*, ähnlich dem griechischen *ἄρχεσθαί τινος* gen. part., wobei das mit nek suffigierte Wort eine Handlung oder einen Zustand bezeichnet und nek die Richtung darnach ausdrückt, das heifst: das beginnen der Handlung oder den Übergang in den Zustand anzeigt.

A száradásnak indult csemetét ki kellett a földből mint haszontalant vetni. Gyenge virágokkal kezdnek kicsúlni határink, és a bimbózó ág leveleknek ered. Hiába tekint a távol lenge ködébe, elmaradt a kedvelt 's érzete búnak ered. Oh uram gondold meg mit teszesz, vesztednek indulsz; neki fogott a munkának, futásnak ered. Utnak indult, szaladásnak veszi a dolgot. Im Latein kann dafür nicht ein bestimmter Casus, sondern eine entsprechende lateinische Wendung eintreten.

II. Das locale Richtungssuffix nek dient ferner zur Bezeichnung von Prädicaten.

Der Accusativ (auf t) bezeichnet in der ungarischen Sprache das directe Object, auf welches der Inhalt des Verbs übergeht, und umfasst den transitiven Accusativ und den Inhaltsaccusativ (régi barátodat holtig szeresd. — hosszú halált hal éhség es és bú miatt), der lateinische und griechische Accusativ aber hat ein gröfseres Gebiet, er bezeichnet auch das erstrecken über Raum und Zeit (*ire Romam*, *fossa duos pedes lata*, *quaedam bestiolae unam tantum diem vivunt*). Die ungarische Sprache hat dafür die Richtungssuffixe, die das „wohin" bedeuten. Ferner haben die classischen Sprachen den doppelten Accusativ: des ganzen und des Theiles, der Person und Sache, des Objects und Prädicats. Z. B. Il. 11, 583. *καί μιν βάλε μηρὸν ὀιστῷ*. *ὀιστῷ* Od. 8. 481.

οὔνεκ' ἄρα σφέας οἶμος Μοῦσ' ἰδίδαξε. Il. 1. 403. ὃν Βριάρεων καλέουσι θεοὶ ἄνδρες δέ τε Αἰγαίωνα, *rogare aliquem sententiam, nominare aliquem patrem.* Werden die beiden ersten Sätze in das Passivum verwandelt, so tritt nur der Accusativ des ganzen und der Accusativ der Person in den Nominativ, der Accus. des Theiles und der Accus. der Sache bleiben auch bei den passiven Verben im Accusativ Il. 4. 518. χερμαδίῳ γὰρ βλῆτο κνήμην δεξιτερήν. οὐδὲν ἄλλο διδάσκεται ὁ ἄνθρωπος, ἢ τὴν ἐπιστήμην. Siehe Krüg. 52, 4, 6. *adversum femur traguli ictus.* Liv. 21, 7. *rogatur aliquis sententiam.* Wird aber ein Satz mit einem transitiven und prädicativen Accusativ in das Passiv verkehrt, so treten beide Accusative in den Nominativ Il. 2. 684. *Μυρμιδόνες δὲ καλεῦντο. Cicero pater patriae adpellatus est.* Daraus ist zu ersehen, dass der Prädicatsaccusativ im Latein und Griechischen nicht ebenso wie der Acc. des Theiles und der Sache von dem Verbum abhängt, sondern dass er in folge des Sprachgebrauches nur mit dem Objectsaccusativ in übereinstimmung gebracht ist; und steht das Nomen, dem das Prädicat beigefügt wird, in einem andern Casus, so wird das Prädicat auch damit übereingestimmt. Z. B. *Hannibal Sostio litterarum graecarum usus est doctore. Ei cognomen damus tardo* Hor. Sat. 1, 3, 58. Der Prädicatsaccusativ ist also auch im Latein und Griechischen kein unmittelbarer, eigentlicher Accusativ, und hat daher auch mit dem ungarischen Accusativsuffix t nichts gemein; und wie jene Sprachen die Beziehung des Prädicats auf das Object oder Subject durch die formelle Übereinstimmung andeuten, so wird im Ungarischen diese Beziehung durch das Richtungssuffix nek ausgedrückt; die locale Bedeutung von nek nach — hin, ist also hier auf geistigem Gebiete in die einer blossen Beziehung übergegangen. Es bleibt daher das Prädicat auch dann noch mit nek suffigiert, wenn der Satz in das Passiv verwandelt wird, denn dadurch wird ja an der prädicativen Beziehung zu dem Subjecte nichts geändert.

Das Richtungssuffix nek entspricht also

a) dem lateinischen Prädicatsaccusativ bei verbis activis, und zwar:

1. bei den Verben des „nennens" nominare, adpellare, nevezni mondani szolítani, hinni.

A mit ő hibának mond, azt más dicséri. A kapát kapának az ásót ásónak szokta ám ő nevezni. A helyet, mellyet legelőször elfoglaltak, Munkácsnak nevezték.

2. Bei den Verben: jemand für etwas halten, *habere*, als etwas erkennen, wodurch eine Eigenschaft als Prädicat beigelegt wird, die im ersten Falle nur subjectiv, in der Vorstellung des Subjects existierend, ausgesprochen, in anderem Falle aber als objectiv vorhanden anerkannt wird.

α) tartani, itélni, vélni, nézni, vallani, venni etc. Azért van annyi bolond, hogy kiki okosnak véli magát. Irigy szem az erkölcsöt is gáncsnak nézi. Nem mind kereszt, a mit annak tartanak.

β) ismerni. Tégedet is, édes leányom, okos személynek ismer a környék. Die ganze Gegend kennt dich als eine kluge Person, weifs, dass du eine kluge Person bist. Im Griechischen wird das Prädicat als Zustand durch das beigegebene Particip von *εἰμί* charakterisiert. *Οἶδα Σωκράτην δεικνύντα ἑαυτὸν καλὸν κἀγαθὸν ὄντα* Krüg. 56, 7, 2.

γ) ebenso Adjectiva nach verbis sentiendi: Édesnek érzem, üdvösnek tapasztalom, feketének látom. Sárga üveg mindent sárgának láttat.

2. Nach den Verbis: jemand zu etwas machen, erwählen etc., *creare, eligere etc.*, dabei kann das Merkmal, das dem Objecte in folge der Handlung beigelegt wird

α) ein blofs äufserliches, vorübergehendes, nur in bezug auf das Subject beigelegtes sein, wofür im Ungarischen auch das Suffix úl gebraucht werden kann, z. B. inasnak fogadtam, ebenso wie inasúl fogadtam.

β) ein bleibendes, objectives, ein Zustand, in den das Object versetzt wird, wofür im Ungarischen auch das Suffix vá eintreten kann, z. B. papnak szentelték; könnyü a rosszat rosszabbnak tenni.

δ) dem lateinischen Prädicatsnominativ in allen obigen Fällen, wenn das Verbum passiv erscheint.

Halljad, Cassius, szennyes kezünek tartatol te is. Mindég jobbaknak tartanak az elmult esztendők. Igy értek az orosz földre, melly Susdáliának nevezteték.

Hierher gehört auch lenni, látszik und tetszik, *esse fieri videri.* Der Übergang aus *facere fieri*, *factum esse* in *esse* und *videri* liegt ganz nahe. Ijedtnek látszol, szólj mit végezél? A bolond is bölcsnek látszik addig mig hallgat. Ott törik el néha a jég, a hol vastagabbnak tetszik. Könnyü ott vitéznek lenni, a hol nincs ellenség. Késő eset után okosnak lenni.

Bei lenni sind wir auf den Punct gelangt, wo das Prädicat auch ohne nek stehen kann, wo also die Bezeichnung für die prädicative Beziehung schwindet. A közvényes ember okos szokott lenni.

III. Das Richtungssuffix nek bezeichnet die Richtung einer Handlung auf eine Person oder Sache; tritt also an ein Object der Handlung, aber nicht an das directe, diess ist durch t als Accusativ bezeichnet, sondern an das indirecte Object, das an der Handlung betheiligt ist und ersetzt demnach einen lateinischen oder griechischen Dativ:

es heiſse zum unterschiede vom localen und prädicativen nek das dativische nek.

1. nek bezeichnet den Dativ, das betheiligte Object

a) bei den Verben des mittheilens durch Wort und That, adni geben, küldeni schicken, tulajdonitani zueignen, fizetni zahlen — mondani sagen, igérni versprechen, engedni erlauben, vallani gestehen, parancsolni befehlen, javaslani vorschlagen, tiltani verbieten etc.

Könnyebb másnak tanácsot adni mint magának. Azon egyenlő ostobaság, mindennek mindent, mint senkinek semmit sem engedni. Ha a béket szereted, ellene ne mondj senkinek. Többet hisznek a szemnek mint a fülnek. Szegénynek szerelem, éhesnek rák.

Ebenso, wann diese Verba passiva sind, und ihnen analog auch bei leszek fio; Szóljon, kinek sérelmi vannak, 's törvény és igazság légyen annak.

b) bei den Verbis des gefallens und misfallens, scheinens, tetszik látszik. Minden anyának a maga gyermeke tetszik. Egyik bolond a másnak tetszik.

c) bei den Begriffen des „nützen und schaden," ártani, használni, ellenezni. A jónak árt, ki a gonosznak kedvez. Jaj a szemnek, melly meglát tégedet.

2. Den Dativ des Interesses (wem? oder für wen?), wem die Handlung zum Vortheile oder Nachtheile des betheiligten Objectes geschieht. Találá a róka réat magának. Tettél jót vagy rosszat, magadnak tevéd.

Die Bedeutung des Nutzens oder Schadens verallgemeinert sich in eine bloſse Beziehung auf wen, für wen.

Ezeknek alszom bár, de nem neked, miattad megtagadnék éjeket. Most a harczba megyek, 's valuból már gyenge nyakamnak kardját ellenség vad katonája feni. Minek készíttetett illyen mulandóság.

3. Tritt nek bei kell an das betheiligte Object und bezeichnet:

α) die Person oder Sache, der eine Verpflichtung zukommt, wie im Latein *mihi ingrediendum est viam*. A jó bírónak mind a két részt meg kell hallgatni. Az egy halált, az elkerülhetetlent hagyd elviselnem, mint kell férfinak.

β) wie bei *mihi opus est aliqua re*, die Person oder Sache, der etwas nöthig ist. Okos embernek nem kell ész.

4. Bei jenen Adjectiven und Substantiven in Verbindung mit „lenni sein," die einen obigen Verben verwandten Sinn haben; denn so wie jene Verba im Particip, so haben auch die diesen Participien verwandten Adjectiva und Substantiva den Dativ (nek) bei sich, so wie ártani, so ártalmas káros rosz; wie használni

so hasznos, alkalmas, jó, illő; und alle Adjectiva und Substantiva, die mit lenni als Prädicate „in Bezug auf jemand, für jemand" ausgesagt werden, nehéz könnyű, kényelmes lehető lehetetlen; wie jó so való, termett, született.

α) Adjectiva mit lenni als Prädicat. Ha jó vagy magadnak jó vagy. Könnyű a mesterség annak, a ki tudja. Sok asznak egy fészken nehéz megalkudni. A mi egynek szabad, másnak nem szabad. Elég gazdag a ki senkinek sem adós. Ki magának bolond, másnak sem okos. Okosnak való a pénz is. Katonának termett legény.

Auch an Substantiva abstracta mit passivem Sinne, rücksichtlich derer ein Prädicat dem Subjecte beigelegt wird, tritt das nek, entsprechend dem lateinischen Supinum auf u, *Aeschinis dictu, ἡ ὁδὸς ἀμήχανός ἐστιν ἰσιλθεῖν* Krüg. 55, 3, 7, Ha a drámai művekből vonunk ki plámumokat, ezek, bármilly szép maga a darab, 's bármilly jók legyenek a kivonások, mégis minden igen kedvetlen olvasásnak.

β) Substantiva in verbindung mit lenni als Prädicat. Szép vigasztaló szó orvosszer a betegnek. Mesterség a gazdagnak mérsékletesen élni. Atyád beszéde csak játék neked. Azon egy ország egynek számkivetés, másnak édes hazája. — Fáradt embernek édes méz az alma. Kiki kegyes bíró magának. Az nem jó jel nekem.

Ofen. A. Krichenbauer,
Gymnasiallehrer.

(Fortsetzung folgt.)

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Aeschyli tragoediae. Recognovit et praefatus est Guilielmus Dindorfius. Editio tertia correctior. Lipsiae, Teubner, 1857. — 54 kr. ö. W.

Die „*Bibliotheca Teubneriana*" hat nicht blofs das Verdienst, dass sie Texte griechischer und römischer Schriftsteller in trefflicher äufserer Ausstattung zu einem mäfsigen Preise zugänglich gemacht hat, sondern in einer grofsen Zahl von Fällen bezeichnen die in dieser Sammlung enthaltenen Ausgaben einen wesentlichen Fortschritt für die Textes-kritik des betreffenden Schriftstellers. Diess gilt von der vorliegenden Ausgabe in einem so eminenten Grade, dass eine näher eingehende Rechenschaft über die darin befolgten Grundsätze und über deren Erfolg im einzelnen schon durch die Wichtigkeit des Dichters, um den es sich handelt, geboten sein dürfte.

In den Hauptgrundsätzen schliefst sich diese vorliegende, in den Teubner'schen Sammlungen dritte Ausgabe, genau an die Oxforder Ausgabe desselben Kritikers an. War schon diese von bedeutender Wirkung, so wurde sie doch einigermafsen von der kurz darauf erschienenen Hermann'schen etwas paralysiert. Theils die leichtere Zugänglichkeit der Hermann'schen Recension, theils der Eindruck, den unwillkürlich die Durchgängigkeit der Besserungsversuche, die gänzliche Restitution des Dichters, von der Hand eines grofsen Philologen ausgegangen, machen musste, erklärt diess hinlänglich. Man glaubte, in dieser Arbeit seien umfassende Forschungen zu abschluss, die kritischen Urtheile zu ihrer letzten Läuterung gelangt, ein Irrthum, an dem natürlich weder Hermann noch der Herausgeber dieses Nachlasses schuld tragen, der aber eine natürliche Folge der Gestalt war, in der die Resultate geboten wurden, eine natürliche Folge dessen, dass überhaupt etwas geboten wurde.

Es ist aus all dem schon begreiflich, dass die beiden Dindorf'schen Ausgaben zur Hermann'schen in scharfem Gegensatze stehen. Der Cod. Mediceus ist die einzige Grundlage, nach der sich der Hr. Herausg. mit einer Strenge richtet, die nicht genug gerühmt werden kann. Conjecturen sind sparsam aufgenommen, vielleicht zu sparsam, aber es kam vor allem darauf an, dass man erkenne, wie weit die Überlieferung in ihrer unverfälschten Gestalt zur Herstellung des echten Textes ausreicht.

und niemand wird die Ausgabe durchforscht haben, der sie nicht mit einem gerade in der Beziehung hohen Grad der Befriedigung weglegt. Wo die bisherigen Conjecturen den Schaden nicht überzeugend heben, sieht die corrupte Lesart der Handschrift, eine vortreffliche Sache; denn ist die falsche Lesart in den Apparat verwiesen, so kann man in ihrer Getrenntheit von dem sie umgebenden richtigen nicht so leicht mehr die Sprache erkennen, die sie in ihren Fehlern spricht, was doch der einzige Weg ist, auf dem man zu einer sichern Verbesserung gelangen kann. Obwol nun Hermann gleichfalls den Mediceus als einzige Textesgrundlage anerkannte, so blieb er diesem Grundsatze doch nicht so treu, dass er nicht manchmal als Grundlage seiner Conjecturen die jüngeren Handschriften in einer ganz verwerflichen Weise benützt hätte. Man vgl. z. B. was er zu Choeph. V. 56 und 384—88 bemerkt.

Aber nicht blofs die alten Vorzüge der Oxf. Ausgabe finden wir hier wieder; die Kritik ist um die Früchte einer wichtigen Meinung reicher geworden. Wir meinen die von Hermann zuerst, aber wie es scheint nur in den durchgearbeiteteren Supplices gemachte, von Dindorf durchweg befolgte Entdeckung, dass das Archetypon des Mediceus mit Unzialschrift geschrieben war. Wenn diese Behauptung neuerdings in Frage gestellt worden ist (z. B. Weil in der Præf. zu seinem Agamemnon S. XII; in der anonymen Ausgabe der Eumeniden S. XX), so können wir nicht beistimmen; nur so viel wird im allgemeinen jedermann zugeben müssen, dass der Glaube, alle Fehler in den Handschriften seien durch Buchstabenverwechselung entstanden, ein irriger ist, also eine evidente Emendation einer Rechtfertigung aus einer möglichen Verwechselung nicht bedarf.

Soviel im allgemeinen über diese Ausgabe. Wir wollen nun zur Betrachtung des einzelnen übergehen, und von da aus auf die 72 Seiten starke wichtige Præfatio zu sprechen kommen. Wo wir nicht ausdrücklich anderes bemerken, stimmt die Oxf. Ausgabe mit der jetzigen dritten überein. Auch die wichtigsten Abweichungen von der Hermann'schen Recension sollen angegeben werden. Hie und da wollen wir unabhängig einzelne Verbesserungsvorschläge bringen.

Prometheus V. 41 ist die Interpunction *οἷόν τι πῶς* gewiss nicht zu rechtfertigen. Was durch die Nachstellung des *πῶς* bezweckt wird, der gröfsere Nachdruck der Frage ist schon durch die Nachstellung des Fragewortes *οἷόν τι* erreicht; der folgenden Frage wird aber an Kraft soviel entzogen, als der vorausgehenden unnütz zugelegt wird. Auch entsinnen wir uns nicht die Verbindung *οἷόν τι πῶς* oder *πῶς οἷόν τι* gelesen zu haben. — V. 49 *ἐκφάνθη*. *ἐκαγθῇ* ist gewiss das richtige. Hephaistos zürnt seiner Kunst, Kratos sagt: 'alles ist beschwerlich, nur wer die Götter beherrscht, ist frei, und somit Beschwerden enthoben.' — V. 156 ist *ἀνθρῶν* richtig hergestellt, wofür M. *ἄλλος* von m. III; ebenso 162 *δίκα γε Διός*, V. 163 *ἄγναπτον*. — V. 420 für *Ἀφαβίας*, das P. beibehalten hat, konnte man *Ἴβηρίας* vermuthen. In diesem

Worte ist die Länge des η wahrscheinlich aus dem hispanischen *Ἰβηρία* eingeschwärzt; der Name der Iberier (Georgier) bei den umwohnenden Völkern (Armeniern, sie selbst heißen sich Somchêth) war und ist jetzt noch Iwir (plur. Iwirkh). Dem ist das griechische *Ἰβηρία* entlehnt. Dem *i* entspricht wol *s*, nicht aber η, daher die ältere durch falsche Ähnlichkeit unbeirrte Schreibung wol *Ἰβερία* war. Dass diess geographisch vortrefflich passt, ist klar. Dazu kommt noch der Umstand, dass sich sprachlich nachweisen lässt, dass die Griechen mehrere Völkernamen der dortigen Gegend durch den Mund der Armenier überkommen haben.

V. 425 *πρόσθεν ἄλλον*, 430 *ἐχῶν στενάζει*: letzteres scheint uns nicht wahrscheinlich, vielmehr H. *ὑποστενάζει* vorzuziehen. — S. 425—35 theilt H. mit Annahme des Ausfalles eines Verses in Strophe und Gegenstrophe. D. dagegen, und wir glauben mit recht, behandelt die Stelle als *ἀνῳδός*. — V. 458 freuen wir uns das schmerzlich vermisste *δύσις* zu finden; man hat sich offenbar geschämt, etwas so natürliches im Texte zu belassen. — V. 473 *πλανᾷ* mit recht beibehalten. — V. 534 *ἀλλά*, V. 544 *αὐτόν*, das übrige nach der Handschrift. — V. 674—75 sind unseres erachtens die beiden Halbverse *'ὡς ὁρᾶς' ὀφθαλμῷ | μόνῳ χρισθείς'* zu streichen und zu schreiben:

τόθ' ὡς δὴ μορφὴ καὶ φρένες διάστροφοι
ἦσαν, πεφασμὸς δ' ἐμπαρὲς σιφρύμματι | ᾖστον . . . .

der Myops ist ja die Seele des getödteten Argos, vgl. V. 567—68, 570—73.

V. 714—15 wenn die Chalyber echt sind, so ist es klar, dass Aeschylus den Kaukasus von Norden nach Süden streichend, die Chalyber aber außerhalb desselben sich denkt. Nördlich von den Chalybern, also bevor sie dieselben erreicht, übersteigt sie den Kaukasus.

V. 840 in Haken eingeschlossen. — V. 860—61 man muss voraussetzen, dass der Hr. Herausg. die Construction auf dieselbe Weise, wie in der Oxf. Ausgabe durch hinzudenken von *ἐκείνων* erklärt. Nun ist eine Ergänzung von *αὐτῶν* wol möglich, nimmer aber eine von einem so bestimmten Pronomen wie *ἐκείνων*. Wir vermuthen *θαρσεῶν* mit bezug auf die vollzogene Vermählung.

V. 895 *πόνων* ergänzt. — V. 904 *ἀπολέμιστος ὧδε γ' ὁ πόλεμος*. V. 901—6 *ἀνῳδός*; V. 906. *Προμ. ὦμοι Ἑρμ. τόδε Ζεὺς τοὔπος οὐκ ἐπίσταται*. Wir können diess unmöglich für die richtige Gestalt dieser Stelle halten. Dass das *ὦμοι* des Prometheus die Worte des Hermes zu einem Trimeter ergänzen sollte, wäre gegen die Gesetze der Stichomythie. Und wie phlegmatisch, wie ohne alle Anknüpfung an des Prometheus Schmerzensruf ist dieser Vers! Wir vermuthen, dass es heißen soll: *ὀρᾷς; τόδε Ζεὺς τοὔπος οὐκ ἐπίσταται*. So macht Hermes den Prometheus auf den gewaltigen Unterschied zwischen ihm und Zeus, aufmerksam, indem er ihn an seine eigene Qual weist. — Auch der gewiss sehr matte Vers 976 dürfte interpoliert sein. — Ganz sicher sind die Verse 991—96 hinauszuwerfen; sie sind offenbar von 1043 herüber-

genommen, um dem Schauspieler Gelegenheit zu geben den Mund recht voll zu nehmen. Man vgl. den ganz ähnlichen Fall Eum. 630 ff. und 778 ff.

In der Vorrede berührt, zum theil behandelt sind: V. 6, 10 (wegen τόκῳ, geschützt gegen πάγῳ), 26, 52, 55, 59 πάρεσ (Hdschr., pag. LVIII; V. 112 τεισῶσι für τείσεσι, p. LIX; V. 115, V. 141—44, p. LX; V. 145, V. 147, V. 156, p. LXI; V. 235, V. 254, p. LXII; V. 266 δι' außerhalb des Versen, V. 313, p. LXVII; V. 420, p. LXIX; V. 468 ἄλεν δέ p. LXVIII; V. 578, V. 606, V. 917, V. 1008, p. LXX; V. 1067, p. LXXII.

Sieben vor Theben: V. 13 ausgestoßen (gegen die Oxf. Ausgabe), ebenso V. 20 ὅπως γέν. πρ. χρ. πτεροῖ τόδε.

Die Parodos ist nach der Handschrift genau abgedruckt und eingehend in der Vorrede (p. VII—XXXIV) behandelt, die wir daher jetzt nothwendig in die Besprechung des vorliegenden ziehen müssen. V. 78 ergänzt der Hr. Herausg. (in der Vorr.) τεύχεσιν θρέψασα (θρεπτῶρα Oxf.), worüber sich nichts weiter sagen läßt, als dass es möglich ist. — V. 79 παθεῖναι σφετέρᾳ möglich, vgl. Ar. Ritter 430 ἥκεις γὰρ εἰς ληρωδὸς ἤδη καὶ μέγας παθεῖν, aber wir halten es keineswegs für nothwendig. — V. 83 εἶλε δ' ἱρὰς φρένας δίος· ὄπλων πτύπος κορυθαίνεται· διὰ πύλαν βοᾷ κοπάνα βρέμει. Schon Prien hat mit recht dies zurückgewiesen. Im Juliheft 1858 dieser Zeitschrift haben wir vermuthet διὰ δ' Ἰσμήνας (oder lieber Ἰσμηνοῦ) πεδ' ὅπλων etc. — V. 85 billigen wir ganz und gar die Beibehaltung von ὄδατος. — Für βοᾷ ὑπὲρ τειχέων V. 89 βοᾷ ὑπὲρ τάφρων. Der Hr. Herausg. nimmt an, der Feind überschreite den Graben und stelle sich zwischen diesem und der Mauer auf. Als Beweisstelle führt er an Eur. Phoen. 1096 ff.; die Stelle könnte seine Behauptung aber nicht einmal für die Phoenissen selbst erweisen, da darin erstens nichts davon steht, zweitens dieselbe sehr corrupt ist, um wie viel weniger aber für Aeschylos. Unseres erachtens hat Hartung allein hier das richtige gesehen; er zieht ὑπὲρ τειχέων zur vorausgehenden Anrufung der Götter, und conjiciert στάντες ὑπὲρ τ. So allein entgeht man unnatürlichen oder widersprechenden Annahmen. Denn wer wird sich überreden können, dass mit Prien βᾶς ὑπὲρ ἑρκέων zu schreiben und an die Verschanzungen des feindlichen Heeres zu denken sei? Lauter Annahmen, zu denen man sich zwingen kann, auf die aber niemand von selbst kommen wird. — V. 90 λεύασπιος ändert Ddf., weil daneben εὐπρωρῆς im cod., in λευκοπρωρεύς: der Grund dafür oder die Rechtfertigung, die Jungfrauen seien '*minus verentes quam viri in re militari*' wussten also nicht, dass der Schild ἀσπίς heiße, wird niemanden überzeugen; aber da λεύασπις häufig von den Argeiern gebraucht wird, so ist es nicht unmöglich, dass es die Erklärung des seltneren λευκοπρωρῆς war. — V. 95 βρέτη τέρπει δαιμόνων (in der Vorr.), möglich, aber nicht zwingend. — V. 102 scheint uns die Stellung εἰ μὴ νῦν πότ' bedenklich, und vielmehr die hand-

schriftliche *κάτ' αἰ μὴ τῶν ἀμφὶ* die natürlichste nachdrücklichste und einzig verkömmliche. — V. 105 *τον τεὸν γᾶν* um vier Bacchien herzustellen. *προδώσας*, das die Oxf. Ausgabe hatte, ist gestrichen. — V. 106 *δαίμον* eingeschlossen. Dies scheint uns jetzt auch das wahrscheinlichere. In der Oxf. Ausg. ist statt *δαίμον* ein *ἴσως* gestrichen. — V. 107 *τεὸν* (Oxf. *τὸν*) vorgesetzt. — V. 116 *πᾶν τέλος δὲ τέρπει*. — V. 122 *δαΐφρονι δέ τοι γενεᾷ ἵκνεῖν* (Oxf. Ausg. *ἱκνεῖσθαι*). — V. 124 *ἀκλεοῦν πόνων* (Oxf. Ausg. *φόβων*) die Hdschr. *φόνων* in *φόβου* verändert. Dazu der Hr. Herausg. p. XXIII *'plurali φόβοι, etsi per se minime reprehendendo, nusquam usus est Aeschylus. Quum pari probabilitate πόνου corrigi possit, hoc ut optimum praetuli.'* Diese Worte wird man nicht ohne eine gewisse Verwunderung lesen. Wenn Aeschylus wirklich nirgend *φόβος* gebraucht hat, so ist das ein merkwürdiger Zufall, ein Zufall, über den wir, die wir nicht den zehnten Theil seiner Werke besitzen, die wir das, was erhalten ist, grösstentheils in so elendem Zustande überkommen haben, unmöglich mit solcher Bestimmtheit aburtheilen können. Dass die Wahrscheinlichkeit für *πόνου* die gleiche sei, ist ebenso wenig richtig. *φόβων* vielmehr das einzig gewährleistete, denn der Corrector wollte offenbar *φόβων* corrigieren. Das passende des Wortes an diesem Orte in Frage zu stellen, dünkt uns aber noch das wundersamste von allem. — V. 135 *φεῦ φεῦ* hält der Hr. Herausg. für Reste von *φερέσπορος*, der Erklärung zu *ἐπώνυμος*. In der Oxf. Ausgabe belassen. — V. 140 *ἄτ' αἰ*. — V. 144 *ἀπόσσεται* belassen, unter Annahme, es könne die zweite Sylbe lang sein, wofür Hesychius die einzige Autorität. Doch sei *ἀποσσεῖται* wahrscheinlicher. Was für Bedenken erregt denn aber das Metrum

⏑ – ⏑ – ⏑ – ⏑ ?

Die Stelle von 145—165 wird ausführlich behandelt, und aufs umfassendste restituiert. Wir wollen hier jedoch nicht alle Änderungen anführen, da man bei der Grösse derselben höchstens die eine oder andere für mehr oder minder wahrscheinlich halten, sonst aber weder für noch wider dieselben etwas entscheidendes vorbringen kann. Nur einiges, das wir entschieden verwerfen zu müssen glauben, wollen wir hier erwähnen: V. 146 *στρατῷ δαμίῳ στόνων ἀλλόγας στρατὸς δάμιος* soll hier nicht das Heer, sondern das Volk sein. Wenn es nun natürlich ist, dass das Wort *στρατός* als Bezeichnung der politisch und militärisch den Staat repräsentierenden übergeben kann zu einer Zusammenfassung aller Glieder eines Staates, auch der weder militärisch noch politisch berechtigten, so halten wir es doch für unmöglich, dass es habe zu einer Bezeichnung eben dieser im Gegensatze zu jenen gebraucht werden können. Am allerwenigsten kann aber der Zusatz *δάμιος* diese Modification hervorbringen.

V. 160 ergänzt der Hr. Herausg. aus einer Glosse des Hesych (in der Vorr.) *πόναβος ἐν πόλεσι δὲ προμηθίζει γαλκοδέτων σωμάτων*: die überlieferte Gestalt ist *πόναβος ἐν πόλεις γαλκοδέτων*

cursim, dies scheint dem Hrn. Herausg. malt: *intelligunt*, sagt er, *ἰοὺ ἰού, quod etsi nemo ignorat saepissime omitti, tamen qui praecedentes versus similes comparaverit, quorum unusquisque significantius aliquod verbum additum habet, vix verisimile esse iudicabit, unicum gravius Aeschylo hic in promptu fuisse verbum, quam debile illud ἰοὺ ἰού, idque ne expressum quidem sed cogitatione supplendum.*' Also das matte *ἰοὺ ἰού* macht dadurch, dass es nicht dasteht, die Rede noch matter. Wir sind der ansicht, dass niemand, der den Ruf 'Feuer' hört, denken wird: scil. ist; ebenso wenig werden die Jungfrauen oder, wenn man will, der Dichter oder seine Zuhörer hier an ein *ἰοὺ ἰού* gedacht haben, sondern sie werden die Worte als Ausruf und ohne weitern genommen haben. So glauben wir denn den etwas holperigen *δορὸν δόρυσσον: εἰ δὲ προμηθίζει* entbehren zu können. Auch passt *προμηθίζει — πρόσω χωρεῖ* keineswegs zu *ἐν πόλισσι*.

V. 195 ausgelassen, worüber Præf. p. LIV handelt. — V. 216—18. Hier hat der Zufall den Herausgebern mit Ausnahme Hartung's einen merkwürdigen Possen gespielt. Die Möglichkeit eines angemessenen Sinnes hat sie die Nothwendigkeit einer genauen Responsion vergessen lassen. Es widerspricht nämlich allen Regeln einer solchen (oder läugnet jemand dem folgenden zum trotz, dass dieselben hier ihre Anwendung finden?), dass der Chor hier plötzlich zwei Drittel eines Trimeters sprechen soll. Dies ist eine reine Unmöglichkeit, und wir müssen, gehe es wie es wolle, die drei Verse dem Eteokles zuweisen; dies geht aber über alle Erwartung gut: 'Ihr betet, die Mauer möge wehren dem feindlichen Speer? Somit betet ihr um etwas, das von den Göttern nicht kommen kann. Denn es geht ja die rede, dass die Götter der eroberten Stadt ihre Sitze verlassen.' Eine Änderung halten wir für überflüssig. — V. 275—78 in Haken eingeschlossen. Ebenso 278 (das letztere in der Oxf. Ausg. nicht), davon handelt in überzeugender Weise Præf. p. I.

V. 294 freuen wir uns die *πάντροφος πολισσὰς* in ihre Rechte eingesetzt zu finden. Dagegen halten wir 296 *πανδαμὶ πανορμὶ* statt — *σὶ* für entschieden falsche Formen. — V. 319 ist *ἕλθοι*' eingesetzt, das die Kraft der Diction sehr lähmt; wir würden mit Hartung 301 *θεὸς θεοὶ* schreiben — Über die zweite Gegenstrophe haben wir uns bereits im Juliheste 1858 dieser Zeitschrift ausgesprochen. — V. 326 *τί*; V. 350 *ἔχει βαρεῖν*.

V. 377 — 94. Niemand wird die Schilderung des Tydeus für sonderlich gelungen halten; wenn auch nicht zu läugnen, dass bei Äschylus oft auffallende Wiederholungen vorkommen (vgl. Prom. 11 und 28), so muss man doch gestehen, dass sie hier das Mafs des erträglichen sowol als des wahrscheinlichen überschreiten. Man vergleiche: *Τυδεὺς μὲν* V. 377, *Τυδεὺς δὲ* V. 380; *μάχης λελειμμένος* V. 380; *μάχης ἐρῶν* V. 392; *βοᾷ* V. 381; *βοᾷ* V. 392, *βοὴν* V. 391; *τοιαῦτ' ἀύτῶν* V. 384; *τοιαῦτ' ἀΰτει* V. 391, diess alles innerhalb 18 Verse. Ebenso wenig kann man den Vergleich mit einem brüllenden Drachen für glücklich halten. Har-

tung, der das misliche der Sache gefühlt hat, ändert κλαγγαίων in κόγχαιον, was ganz hübsch wäre; ungeschickt bliebe immer die Stellung der Wörter, indem man unwillkürlich verbinden muss ὡς δρόμου βοᾷ, wogegen man um einen passenden Sinn zu bekommen, ὡς δρόμου mit dem entfernten μάχης λελειμμένος verbinden und βοᾷ allein stehen lassen muss. Wir glauben, dass die Verse zu streichen sind, vorzüglich noch wegen der ausnehmend ungeschickten Wiederholung Τυδεὺς μὲν— Τυδεὺς δέ; der Subjectswechsel V. 379 und 382 hat nichts auf sich, war aber vielleicht Anlass der Interpolation

V. 402 ἡ 'νυόλα — 515—20 gestrichen. Vor V. 550 nimmt Dind. jetzt eine Lücke an. V. 584—86 wird jetzt gestrichen, davon handelt Prael. pg. 1; ebenso V. 601 (schon in der Oxf. Ausg.; jedoch der dort gestrichene vorausgehende Halbvers belassen) und V. 613. Aber auch V. 619 ist offenbar eingeschoben. Eteokles sagt, er habe von Amphiaraos eine zu gute Meinung, als dass er glauben sollte, derselbe werde die Stadt angreifen; doch wolle er ihm des Lasthenes kraft entgegen stellen. Was soll nun zwischen diesen zwei Sätzen der Vers: φιλεῖ δὲ σιγᾶν ἢ λέγειν τὰ καίρια? — V. 637. σῶς ἀνδρηλάτην gegen die Oxf. Ausg.; wir können nicht beistimmen. — V. 650—52 σὺ δ' αὐτὸς ἤδη γνοὺς τίνα πέμπειν δοκεῖς· | ὡς οὔποτ' ἀνδρὶ τῷδε πημονωτάτων | μέμψει· σὺ δ' αὐτὸς γνοὺς ναυλήσειν πόλιν. Es ist nicht zu denken, dass der schlechteste Dichter sich solch lahmer Diction bedienen würde. Ausserdem passen die wiederholten Worte an der zweiten Stelle gar nicht; wir vermuthen ὅπως δ' ἄριστα ναυλήσει πόλιν. Vgl. Ag. 1350. — V. 675—76 eingeschlossen gegen die Oxf. Ausg. mit Recht; es sind so rechte Schauspielerverse.

V. 683—85. Diese Verse scheinen uns bisher nicht richtig verstanden worden zu sein, wiewol sich schon in der Scholiastenerklärung die Weisung zum richtigen findet. Unsere Ansicht wollen wir in einer umschreibenden Übersetzung anschaulich machen: Wenn jemand ein Unglück trifft ohne Schande, wol, so mag es sein, (dieses Unglück ist nichts anderes als der Tod selbst, wie der Scholiast ganz richtig bemerkt τοῦτό φησι τὸ κτλίως ἀποθανεῖν; so allein hat das folgende einen Sinn); denn im Tode ist diess der einzig mögliche Gewinn (niemand wird mit Hermann, der übrigens Schützens unsinnige Umstellung billigt, den Sinn darin finden: *sola quae post mortem est vita est considerandu*), ist aber mit dem Übel (d. h. mit dem Tode) Schande verbunden, so fehlt eben der einzige dabei mögliche Gewinn, d. i. der Mensch ist dabei ganz im verlust. Das κακόν kann also unmöglich sich auf das aufgeben der Rache an dem Bruder beziehen, wie wäre es möglich dieses negative Verfahren mit κακὸν zu bezeichnen? Und wozu dann die Erwähnung des Todes? ist aber unsere Auffassung die richtige, so geht klar hervor, dass Eteokles diese Worte nicht kann gesprochen haben. Wie er von der That, die er vorhat, denkt, zeigen ja die folgenden Verse deutlich genug. In den schärfsten Ausdrücken bezeichnet er sie als den Ausfluss

eines gräulichen Verhängnisses, der vom Gotte gesandte Fahrtwind treibe das Geschlecht des Oedipus die Woge des Kokytos hinab, das dem Pheibos verhasste; der unerbittliche Fluch des Vaters lässt ihn frühern Tod spätern vorziehen; sein Geschlecht ist von den Göttern verlassen, der Untergang desselben das einzige den Göttern gefällige, das davon kommen kann. Mit so düstern Farben malt man wahrlich nicht ein *καιὸν αἰσχύνης ἄτερ* aus, und die Frucht des väterlichen Fluches ist nicht ein *σύλεως θανεῖν*. Man könnte versucht sein, die Worte als Warnungsworte (denn auf Warnung vor der That, nicht auf Vertheidigung derselben läuft der Sinn hinaus) dem Chor zuzuweisen. Allein die sonstigen Worte des Chors schliefsen sich in ihrer Anschauungsweise so eng der des Eteokles an, dass mit diesen Worten ein Gesichtspunct auf's gerathewol hineingetragen würde, der, dem Inhalte des übrigen fremd, weiter nicht erörtert wird. Wir glauben, die Verse sind ganz zu streichen, und der Chor geht hier unmittelbar vom Trimeter zur lyrischen Diction über, wie Suppl. 346—47, 1017—18; Ag. 354—67; Eum. 142—43, 306—7. Zur Responsion gehören die drei Verse nicht.

V. 716. Zu diesem Verse führt Hermann ein Scholion an, dessen auch Dind. in der Anmerkung zu dieser Stelle in der Oxf. Ausg. gedenkt: *τὴν γὰρ καιὴν δίκην ἢ νίκην, λέγει δὲ τὴν γενομένην* (oder *γιν.*) *ἀνόμως, τιμωρεῖται ὁ Θεός*. Er sowie Dind. schliefst daraus, der Scholiast habe *δίκην* und *νίκην* im Texte als Lesearten gehabt. Allein der erste Theil des Scholions, das vielleicht aus zwei verschiedenen zusammengesetzt ist, von denen das letztere auch der Med. hat (wenigstens ist diess nicht die gewöhnliche Weise, in der in Scholien verschiedene Lesearten angegeben werden, und dann was soll das heifsen *τὴν καιὴν δίκην τιμωρεῖται ὁ Θεός*?) scheint vielmehr von einer Lesart auszugehen, die weder *δίκην* noch *νίκην* hatte, sondern den alleinstehenden Fem. Acc. *καιήν*, den er durch eine allgemeine bekannte nicht ganz unpassende Ergänzung *δίκην*, dann aber durch eine von der Stelle mehr gebotene *νίκην* erklärte, und somit las: *νικᾶν γε μέντοι καὶ καιὴν τιμᾷ Θεός*.

V. 750 *κρατηθεὶς ἐκ φίλων ἀβουλιῶν* und (endlich einmal) V. 753 *πατρὸς*, V. 756 *ἴφλα* alles gegen die Oxf. Ausg.; den beiden erstern Änderungen wird niemand seine Zustimmung versagen können; bei der letztern jedoch wird es schwer *φίζαν αἱματόεσσαν* sich zurecht zu legen. Hievon handelt Præf. p. LIV. — V. 763 *ἐν εὔρει*, 768 *οὐ παρέρχεται* nach der Handschrift. V. 830 halten wir die Conjectur Hermanns *πλεινοί σ' ἐτεὸν* durch Construction sowol als durch den Sinn für vollkommen gewährleistet. V. 898 dürfte wol *ἀραίῳ τε πατρὸς — 900 ἀμέμφτως φίλους* zu schreiben sein.

V. 1077 ist das handschriftliche *τὰ μάλιστα* gestrichen und *κατανίνοθ' ἥν* gesetzt worden. Seite LXIX, wo davon gehandelt wird, wird unter anderm als Grund angeführt, dass, hätte Aeschylus das Wort gebraucht, er es bei *ὅδε ἥρξε* angewandt hätte. Darüber wissen wir

freilich nichts zu sagen, und wissen nur, dass κατακλυσθῆναι τὰ μάλιστα mit 'ganz und gar in die Fluten versenkt werden' zu übersetzen. Die Response halten wir gleichfalls nicht für nöthig.

Perser: V. 11 u. 13. Die handschriftliche Lesart beibehalten. — V. 95 πηδήματος σύντειν', 96 παρασπᾶν βροτόν, 152 προσπίτνω. Vgl. dagegen V. 588.

Die Verse 166 und 167 sind, wie wir vermuthen, umzusetzen; denn V. 168 bezieht sich auf die ἄνανδρα χρήματα V. 166, und es ist doch natürlich, dass das dem Sinne nach zusammengehörende, auch örtlich zusammen stehe. Es ist diess aber auch der gewöhnlichen Redeweise der Griechen angemessen, das allgemeine, weniger bestimmte, blofs nebenbei zur Ergänzung gebrachte, selbst dann vorauszuschicken, wenn es ohne das folgende nicht verstanden werden kann. So wird hier von Atossa zweier Gegensätze gedacht: Physische Kraft ohne Reichthum — Reichthum ohne den nöthigen Schutz physischer Kraft; das letztere ist der Fall ihres Hauses, das andere wird nur zur Ergänzung vorgebracht und nicht weiter ausgeführt, das zweite dagegen auch in den beiden folgenden Versen fort behandelt. Allerdings vermögen die Menschen nicht im verhältnis zu ihrer Kraft, wenn Reichthum ihnen fehlt; anderseits ist aber (und in diesem Falle befindet sich Atossa) Reichthum nicht zureichend das Ansehen zu sichern, wenn ihm nicht Kraft zur seite steht: denn den Reichthum trifft nicht Tadel, aber Furcht das Aug' verräth.

V. 249. Ἀσίδος Oxf. Ἀσίδος. V. 271 δῆμον; V. 275 πολύδουπα σάμαθ' ἁλιβαφῆ richtig; V. 280 βοᾶν; V. 281 Πέρσαις; V. 282 δῆσις. V. 313 ναὸς ἐν μιᾶς πίσυν, wo Hermann gewiss das richtige getroffen ναὸς ἓν μιᾶς πίσυς. Wenigstens ist der Ausdruck 'sie sind aus einem Schiff gefallen' zu prosaisch, verglichen mit andern, die dasselbe oder ähnliches umschreiben sollen. — V. 344—45 sind, wie in der Oxf. Ausg., dagegen der Vers ἴτ' ἄγ' ἄγ' . . . (Oxf. Ausg. ἔστ' ἄγ') der Atossa, die beiden andern dem Boten zugewiesen. V. 344—45 passen aber für den Boten keineswegs, der am besten mit der bitter ironischen Frage schliefst: μή σοι δοκοῦμεν τῇδε λιμφθῆναι μάχῃ; sie passen einzig für den Chor. In der Anordnung der andern drei Verse stimmen wir unbedenklich Hermann bei. — V. 403 ist wol ἐλευθεροῦτε δὴ zu schreiben. — V. 676 finden wir die corrupte Lesart. — V. 706 ἀνθρώπεια δ' ἄν τοι πήματ' ἂν τύχοι βροτοῖς ist uns verdächtig. — V. 815 ἐκπιδύσεται. — V. 875 σύγκρασιν.

Schutzflehende: V. 24 ὃν πόλις ὧν γῆ — δίξαιθ'; V. 39, 40 σφιτερικάμπτων — ἀκόντων. — V. 54 πιστὰ τεκμήρι' ἃ γαιονόμοισιν, die Oxf. Ausg. hat die Lesart der Handschrift. — V. 59. möchten wir τόποις vorschlagen, wozu das Adjectiv ποιονόμοις viel besser passt: 'in den wiesenbeweidenden Spuren.' V. 538 sagt der Chor πολλαὶ δὲ λύκος μετέστιον — V. 59 ἔγγαιος οἴκτου ἄϊον. — V. 64 πενθεῖ νέον οἴκτου ἠθέων. — V. 71 πάρεστιν; V. 80 συνγενοῦντες; V. 88 ἰὼν

τύχῃ; V. 93 τίνουσιν πόρου, also fast ganz nach der Handschrift. An allen diesen Stellen hat Hermann conjiciert. — V. 97 vermuthen wir βίον δ' οὔτις ἐξέπλησεν τὰν ἄκονον δαιμόνων und 106 ὄνασαν, βούλους φρενῶν und δι' ἄνοιαν. — V. 148 ἀσφαλίας schwerlich richtig. Von V. 201 handelt Præf. pag. LXII.

V. 306—7. Wir müssen gestehen, das Bedenken Hermann's (u. Din. in der Oxf. Ausg.) bei diesen Versen zu theilen. Es ist gewiss absurd, wenn der König hier den Chor belehrt, wie man die Bremse am Nil nennt. Es ist aber natürlich auch nicht die Stichomythie zu unterbrechen, wie Dind. in der Oxf. Ausg. gethan hat. Hermann schreibt Ἰνάχου: wahrscheinlicher ist eine Umstellung; der König fragt: was für ein anderes Ungemach hat er der unseligen Kuh bereitet? Der Chor: οἶστρον: nennen es den Nil Anwohner (wobei unserem es im Griechischen natürlich αὐτόν entspricht), und der König erklärt es sich mit den Worten: eine Rinder beunruhigende hetzende Bremse. Daran, dass οἶστρος kein ægyptisches Wort ist, wird niemand anstofs nehmen, der die Weise der Alten in dieser hinsicht kennt. Was die Annahme von ausgefallenen Versen im folgenden betrifft, so schliefst sich Dind. in dieser Ausgabe Hermann an.

V. 336 φίλους ἀνοίτω, die Oxf. Ausg φίλους ὄνοιτο. Es ist aber offenbar zu schreiben φιλοῦσ' ὄνοιτο. Der König fragt: Fliehst du die Ehe aus Hass, oder weil sie unrechtmäfsig? Ch.: Aus Hass, denn wer würde mit seinem Besitzer unzufrieden sein, wenn er ihn liebt. — In den Chorliedern V. 524—599, V. 625 — V. 709, 778 — 835 folgt die Ausgabe im wesentlichen der Handschrift V. 536 δι' ἄς wol mit Recht, ebenso im folgenden V. 549 ὃν (Oxf. Aug. τὸν); V. 681 στάσις (Oxf. Aug. ἔρις). — V. 781 ἁρπτεύοις δόσις (= ἁρπτεύσας?) — V. 787 Θίλουσ' ἂν μοιρίμου λάχους τυχεῖν ἐν ἀρτάναις. hierüber Præf. LXIII. — V. 790 χειμῳθῇν p. LXIX. 810, 864, 877—78, 885—86, 897 die corr. Lex. — V 918 ἄγω. 950 Lesart der Handschr. V. 959 εὐθυμεῖν. Weil in der Præf. der Ausgabe das Agamemnon vortrefflich: ἐνθ' ὕμιν.

V. 983. Wir vermuthen, dass ἐκτενεῖς Futur ist, und so zu schreiben ist: καὶ μὴν τά' μοὶ (Υ) πραχθέντα πρὸς τοῦδ' ἐκτενεῖς 'und wenn du dabei in Anschlag bringst, was ich ausgerichtet;' aus dem nächsten gleichfalls corrupten Verse läst sich abnehmen, dass derselbe von Freundschaft und Abneigung handelte, nämlich, dass Danaos in dem günstigen Beschlusse für ihn und seine Töchter und dem entgegengesetzten für die Söhne des Aegyptos den Erfolg seines Auftretens in der Versammlung sieht; also ist vielleicht zu schreiben: φίλος πατὴρ ἥκουσ' ἀνίψιος πικρῶς.

Agamemnon: V. 7. Nach Karsten's Vorgang ausgeschieden. Über V. 12—14 handelt Præf. pag. LXXI. nach einer Bemerkung des Aristoteles Probl. 33. 13 conjiciert der Hr. Herausgeber statt ἐρῶν: λύζω. Aber eine Conjectur der Art, die etwas ganz neues, fremdes in die Stelle bringt, kann als ein Gewaltstreich keine Überzeugung erwecken, und dass der

Stein so ganz in die Lücke passe, scheint uns keineswegs. Die Hauptsache muss in den drei Versen sich erhalten haben, dafür bürgt das zusammenstimmen der zwei ersten Verse mit der Motivierung (γάρ) des dritten. Wir stehen darum keinen Augenblick an, hier Hartung vollkommen beizustimmen, der in seiner „Ermordung des Agamemnon" (diese nämlich ist die richtige Übersetzung des inhaltschweren aschyleischen ΑΓΑΜΕΜΝΩΝ) so conjiciert: ἄλην δὲ συκτίπλαγκτον und ἀεὶ φόβος γαρ. Mit ἄλη haben wir gewissermaßen σύνη gegenüber eine Art Gegenstück, da συκτίπλαγκτος σύνη für sich wol nicht unmöglich wäre, mit ἔνθρονος aber verbunden gewiss unpassend ist. Κοὐκ ἄν endlich ist vollkommen sinnlos, und wird gewöhnlich nur dadurch erklärt, dass man sagt: es gehört nicht her.

V. 44. Ἀτρείδαιν (Oxf. = ἄν); V. 69 nach Casaub. ὑποκόων (Oxf. Aug. ὑποκλάων). V. 97 λίξας. V. 101 καίνουσ' halten wir für überflüssig. Die Stelle V. 103—159 ist eingehend behandelt Præf. pag. XXXIV—XLIII. V. 103 τῆς θυμοβόρου φρένα λύπης: Wir verdenken dem Hrn. Herausgeber keineswegs seinen Widerwillen gegen Hermann's φρενολύπη, halten jedoch θυμόβορος φρένα für eine unmögliche Construction, und würden vielmehr erwarten θυμόβορος φρενῶν. — V. 105 ἐντελέων (Oxf. ἐκ.); V. 106 μολπᾶν; V. 110 ξύμφρονα ταγὰ; V. 111 πρόπυρα (pag. XXXVII wollen wir einen Fehler im Citat Perser 298 bessern, wo statt λιπὼν θανὼν stehen soll). V. 119 ἐριπυμάδα; V. 122 λήμασιν ἴσους gewiss richtig; ebenso V. 124 πομπὰς ἀρχούς (wie schon Karsten) es ist unbegreiflich, wie man so lange bei dem unsinnigen πομπούς τ' ἀρχάς beharren konnte.

V. 129 πρόσθε τὰ. Nur will es uns nicht gefallen, dass der Hr. Herausgeber πτήνη πρόσθε τὰ δημιοπληθῆ erklärt (pg. XXXVII) durch: τὰ πρόσθε δημιοπληθῆ. Das erstere heißt: Besitz der früher das Vermögen des Volks ausmachte; das ganze wird dadurch bezeichnet, was in der zweiten Form nicht mit enthalten ist. In den Epodos hat der Herausgeber theilweise nach Karsten's Vorgang erkannt, dass τόσον πεφ unsinnig ist. Schon Karsten conjicierte ὑπερσύφρων, gewiss nicht glücklich, aber aus einem richtigen Grunde. In der Praefatio, wo die ganze Epodos in umfassender Weise restituiert wird, conjiciert der Hr. Herausgeber ὅσσων παρ' εὐφρόνων καλὰ Διὸς κόρα nach bekannter Redeweise der Tragiker. Allein wieder zu neu, zu willkürlich, um Überzeugung hervorzubringen. Wir vermuthen in πεφ εὔφρων eine Verderbnis von πρεύφρων, einem allerdings nicht überlieferten, aber sehr wol möglichen Compositum (πέρπνης εὔφρων, περπερεὺς πρεύφρων) in τόσσων aber τόσσαισι — ταγοῦσα, ἐπιλοῦσα ein freilich nur bei Pindar vorkommliches Wort. — Im nächsten Verse wirft Dind. ἄϊλπνοις aus, ein metrisch wie kritisch gleich bedenkliches Verfahren. Wir vermuthelen δρόσοισί τ' ἄλπνοις; ohne zu wissen, dass Karsten bereits ἐπάλπνοις conjiciert hatte; diese letztere halten wir nicht für passend, weil es nicht leicht vermisst wird; ἄλπνός kommt zwar unseres Wissens nicht vor, ist aber

ganz gesichert durch ἄλαστος und ἀ-λάστορ. V. 144 τούτων αἰνεῖ eingeschlossen, wir vermuthen τερπνὰ 'π τούτων ξύμβολα κράνα. — V. 145 ergänzt der Hr. Herausgeber zu einem Trimeter. Dagegen halten wir Δαναοῖς und ἄνορον (neben ἄδαιτον) für eingeschoben, und möchten statt des αἰνῶν des Hrn. Herausgebers einfach οἴκοις vermuthen, indem eben τέκτονα σύμφυτον eine Bestimmung braucht. — V. 158 sind στρουθοί endlich nach Porson verscheucht.

Die Epodos möchten wir also so restituieren:

τόσσαισι κρυόεσσαν ἀ κελὰ
δρόσοισί τ' ἀλκυόνες μαλεραῖν λιόντων
πάντων τ' ἀγρονόμων φιλεράστοις
θηρῶν ὀβριμόλοισι
τερπνὰ 'π τούτων ξύμβολα κράνα. . . .
μή τινας ἀντιανόους χρονίας ἰχνηλάτας αὔρας
τεύξῃ σπευδομένα θυέλαν ἐνίσαν τιν' ἄδαιτον,
νεαλέων τέκτονα σύμφυτον οἴκοις u. s. w.

V. 153. Das handschriftl. βιαίως richtig hergestellt, und παλιρρόῤῥοις conjiciert. — V. 196. Ἀργείων aus der Handschrift. — V. 210. Lesart der Handschr. nur ξεῖθροις und πέλας βωμοῦ. — V. 244 ἴψαλφον nach der Hdschr., allein schwerlich das richtige. Sehr nahe liegt aber das vom Blicke so oft gebrauchte ἴδαλξεν, so dass wir nicht zweifeln, damit das Richtige getroffen zu haben. 'Sie blickte ihre Schlächter mit um Erbarmen flehendem Blicke an, wie ein (stummes) Gemälde, sie anreden wollend, denn oft hatte er sie in ihres Vaters Gemächern bezaubert.' Dieser Blick, der so oft bezaubernd gewirkt hatte, war jetzt machtlos.

V. 250—51 hat der Hr. Herausg. mit recht die Lesart der Oxf. Ausg. aufgegeben und schreibt mit Bamberger: τὸ μέλλον δ' ἐκεῖ γένοιτ' ἂν πλόος· προχειρόω· ἴσον δὲ τῷ προσεῖναι; diess lässt an Abrundung des Sinnes nichts zu wünschen übrig. — V. 272. Aus der Schreibung τί γάρ vermuthen wir, dass nach γάρ das Fragezeichen im Drucke weg blieb.

V. 287. Eine Construction von V. 284—89 herauszubringen, ist unmöglich. Unsere Ansicht ist folgende: τε nach ὑπερτελής macht für die Stelle 286—89. vgl. V. 309, 504, ein Verbum nöthig, vielleicht κωμῇ· γάρνος Μαλιακὸν σκοπάς, worauf, wie ich sehe, bereits Bamberger gekommen ist; auch ist mit Blomfield ἰσχὺν zu schreiben und mit νεῶσαι zu verbinden.

V. 345—48. Wenn man alles wohl erwägt, so kann kein Zweifel übrig bleiben, dass γένοιτ' falsch ist, und ein Verbum an dessen Stelle treten muss, von dem das Particip ἐγρηγορός abhängt: πεύσοιτ' ἂν ἐγρηγορός. 'Die Rache für die zu grunde gegangenen dürfte aufhören wach zu sein, wenn sie sich an den Göttern nicht würden vergangen haben.' Es ist klar, dass man nicht, wie sonst nahe läge, ἂν ἀρπαγμός schreiben kann, man kommt da mit V. 347 in unentwirrbares Gedränge, denn man müsste τε schreiben, was das Metrum verbietet. Leider fehlt uns zu dieser Stelle alle Hilfe der Scholien, allein der unwis-

sende Schreiber mochte leicht anstofs nehmen an der Construction, und wie diess hundertmal geschehen, unbekümmert um den weitern Zusammenhang etwas substituiert haben, was trivial genug, um für ihn fasslich zu sein. Es versteht sich von selbst, dass man hier nicht nach Ähnlichkeit der Schriftzüge suchen darf, der Schreiber besserte das Entgegengesetzte hinein, er sah *ἐγεγγυᾶς — πανόσιον ἄν* und verfiel natürlich zunächst auf das entgegengesetzte *'γένοιτ' ἄν* muss es heifsen, dann versteh' ich's.' Das ist Schreiberlogik. Hartung und die andern Herausgeber verstehen unter *ἀλαλόνων* Iphigenia und conjicieren *Θεοῖσι δ' ἁρπαλικτὸς ἦν*, wogegen wir einwenden müssen, dass dann der Satz *εἰ πρόσωπα μὴ τύγοι καλά* vollkommen unsinnig ist, was jeder merken kann, der die diesfälligen Erklärungen untersucht. Denn würde man die *πρόσωπα καλά* nicht eben als *πῆμα τῶν ἀλαλόνων* ansehen?

V. 374. Die Lesart der Hdschr. nur *ἐγγόνους* in *ἐκγόνους*, was natürlich gar keine Conjectur, und *μεῖζον*. Aus diesen allerdings geringen Änderungen glauben wir schliefsen zu müssen, dass der Hr. Herausg. in diesen Worten einen Sinn findet; uns ist diess nicht gelungen, und was derselbe in den Anmerkungen der Oxf. Ausg. von der früheren Gestalt der Stelle sagt, gilt für uns auch jetzt noch.

v. 413 *ἁρπαίνων* unstreitig richtig, *ἀνίρους* und *ἀλαδόξους* können wir Hermann's *ἀνίρους ἀλαδόξους* nicht vorziehen. 413 ist vielleicht *ξένων* das richtige. Die Stelle bespricht der Hr. Herausg. Praef. p. LXV. — V. 426 *πτεροῖς ὀκυδόῦ'*; V. 443 *εὐθίτου* hdschrftl. sehr gut.

V. 489. Der Hr. Herausg. hat gewiss recht, wenn er mit Karsten die V. 489—500 Klytaemnestren zuweist. Es liegt in diesen Worten vielmehr Sicherheit als Zweifel. In der Antigone spricht Kreon in ganz ähnlicher Weise *τάχ' εἰσόψεσθε πάντων ὑπίστορον*. Auch deuten die Worte des Chors 585—86 darauf hin, dass Klytaemnestra während des ganzen Gespräches des Chors und des Herolds gegenwärtig war, sie klingen wie eine indirecte Aufforderung an dieselbe, sich über das Ereignis auszusprechen. Der erste Vers, den sie spricht, zeigt schon die Sicherheit ihrer früheren Überzeugung: 'der erste Ausbruch meiner Freude ist ja schon vorbei.' Sie muss also während des ganzen Auftrittes (wenn ich mich so ausdrücken soll) dagewesen sein, was für sie sehr charakteristisch ist.

V. 496 *οὔτε σοι δοίαν φλόγα*. Karsten: *illud tui amoris additum*. Gewiss, wenn auch nicht gerade bitter, so ist es doch sehr matt, und soll wol sein *οὐδέ γ' αὖ*. — V. 547 *στρατῷ*; wofür allerhand unhaltbares Zeug conjiciert worden ist. — V. 556 *σπαρνὰς παρέξεις καὶ κακοστρώτους*. Schon Karsten bezieht diess mit recht auf die kärgliche Nahrung und conjiciert *σ' ἀρέξεις καὶ κακοβρώτους*. Allein vom Darreichen der Nahrung wird *παρέχειν* gebraucht, könnte man also wagen *σπαρνὰς παρέξεις καὶ κακοστρώτους*?

V. 580 ist zu schreiben *λειμωνίαι*. V. 141 *ἀλκυὼν δρόσου*. Es ist kein grund zu zweifeln, dass Aeschylus *δρόσος* als Masc. gebraucht

hat, das Femin.-Geschlecht des Singulars hat unsers erachtens seinen ursprung im collectiven Sinne des Wortes. Kein wunder also, dass wo ein anderes Mittel das collective auszudrücken gebraucht wird, der Plural, das erstere fallen gelassen wird, vgl. ἡ κέραος, ἡ πλίνθος, aber οἱ κέραοι, aber dann muss eben auch λειμωνίαι stehen, eine der Stelle ganz angemessene Bildung. Weiter ist ἀνθηρὰν zu schreiben, da ἔνθηρον unsinnig ist, und zu übersetzen: 'Thautropfen träufelten herab, fortwährende Verderbnis der kleider, das Haar mit Reifblumen bedeckend.' Wer τρίχα zu ἐσθημάτων zieht, hat den Unsinn nicht gefunden, sondern produciert. Hartung's Conjecturen zu dieser Stelle sind ganz unverständlich, und ihre Rechtfertigung ein Haufe von Trugschlüssen. Wenn man noch dazu bedenkt, dass die Übersetzung mit dem unbedeutenden Druckfehler: 'Verwalkne Heereswellen' für Hareswellen geziert ist, so kann man sich das Licht vorstellen, das die Hartung'sche Behandlung auf diese Stelle wirft.

Wie der Hr. Herausg. V. 613—14 dem Herold zuweisen kann, begreifen wir nicht; wie kann er, der eben ankommt, sagen: τοιόσδ' ὁ πόρπαξ τῆς ἀληθείας γέμων? Auch die Worte des Chors zeigen, dass niemand dazwischen gesprochen hat.

V. 626—27. Diese beiden Verse sind offenbar corrupt, obwol niemand noch daran anstoss genommen hat. ἤ kann nicht richtig sein, denn was wäre das für ein Gegensatz: ist er verschwunden, nachdem er bei Ilium sich eingeschifft hatte, oder hat ihn der Sturm entrissen? Von dem unsinnigen der Stelle überzeugen am besten die Erklärungen: Wir vermuthen πότερον ἀναχθὶν' ἐμφανῆς ἐξ Ἴλιου | χειμῶνα κοινὸν ἄχθος ἀρπάσας στρατοῦ; das ganze, von dem aus des Herolds λέγω zu ergänzenden λέγεις abhängig zu denken; sage, meinst du damit (ist das der Sinn deiner Worte), dass ihn, nachdem man ihn gesehen hatte sich einschiffen von Ilium weg, der Sturm des Heers gemeinschaftlich Unglück weggerafft hat?

V. 640 τυγεῖν; bis V. 642 erklärt man die Construction durch einen Gedankenstrich, allein man wird da wol auch nach φιλεῖ einen Gedankenstrich setzen müssen, denn wir sehen wenigstens nicht, wie V. 642 und 643 stimmen sollen. — V. 661. Wir halten συμφορᾶς (τοῦτ' ἀπήρατον συμφορᾶς mag sich deuten, wer will) und den ganzen folgenden Vers für eingeschoben; statt συμφορᾶς stand ein Zeitwort, etwa σωθεῖ, welches Hr. Hermann aus Hesych zu den Sieben v. Theben V. 229 zieht. Ein Beweis dafür liegt auch in dem doppelten τις. — V. 683 ὄνειν' οὐχ ὁρῶμεν soll 'ein unbekannter' oder 'ein Gott' heißen! Wir möchten vermuthen ὧν μὲν οὐχ ὁρῶμεν der Genitiv abhängig von προνοίαισι und erklärt durch τοῦ πεπρωμένου. — V. 689 halten wir Ἰλίους für richtig, vgl. Ζὰν Aristoph. βροντᾶτον νῦν ὁ μέγας Ζάν. V. 714 πυρπρόσθη. V. 767 πυρὰ φάους πότον. V. 803 θράσος ἀνούσιον. V. 815 vermuthen wir οὐδ' ἰσορρόπως; οὐδέ mit Beziehung auf οὐκ

ἀπὸ γλώσσης. V 813. — V. 825 sind wir für Beibehaltung des hdschrftl. ἀσπιδηστρόφος. — V. 850 πῆμ' ἀκοστρίψαι νόσων. vgl. Praef. p. LXXI.

Wenn der Hr. Herausgeber die V. 895—902 ausscheidet, so thut er daran unseres erachtens sehr unrecht. Sie sind allerdings forciert, aber ist dies nicht der Charakter der ganzen Rede? Sind die V. 891—894, die Hr. Herausgeber beliefs, etwa besser? oder gar V. 874—76. Wir müssen gestehen, dass wir von der Echtheit der Stelle mit einziger Ausnahme des V. 902 vollkommen überzeugt sind. Die Gleichnisse sind alle sehr natürlich, haben im einzelnen nicht das übertriebene der vorhergehenden Rede, ihre Häufung aber stimmt zu dem sonstigen Charakter. Endlich passt auch dazu allein das nachdrückliche τοιοῖδέ τοί νιν ἄξιῶ προσφθίγμασιν.

V. 980 ἀκοντύσαν; statt δίκαν Weil δόκας (nach Karsten's δόκαν); richtig. — V. 983—85 ist die corrigierte Lesart der Hds. — V. 1006—7 ἀνδρὸς ἕκατσεν ⏑ – ἄφαντον ἕρμα; hier kann man nicht annehmen, dass etwas fehlt; in der Gegenstrophe hat wol Hermann das richtige getroffen. Der Hr. Herausg. hat die corrigierte Lesart V. 1041 τυχεῖν für βίᾳ. Praef. p. LXIV. — V. 1050 ist wol εἰμὶ zu schreiben für ἐστί. Niemand wird sagen: wenn der andere nicht etwa eine unverständliche Sprache spricht, so muss er mich verstehen, sondern: wenn ich nicht etwa eine unverständliche Sprache rede. — V. 1084 πρὸ ἐν nach der Hdschrft. — V. 1122 καιρία πτώσιμος. — V. 1096 ἐπιγελάσας behandelt Praef. p. LVI. — V. 1285 ἄρα γάρ τις Praef. p. LXIV. — V. 1340. Der Hr. Herausgeber scheint der ansicht zu sein, dass in ἐπικρανεῖ die vorletzte Sylbe lang sein kann; wir theilen diese Ansicht, und machen auf die Homerischen Formen κρήηνον, ἐπικρήηνεν, κραίαινον aufmerksam. Der Stamm ist offenbar κραταν, woraus κρανν κραν-ιω bildet κραίνω und durch Assimilation κραιάννω. Das Futur ist also entstanden aus κρανανεῖ. Freilich ist dies nur theoretisch vollkommen sicher; denn vergleichen wir φαίνω Hom. φαείνω, so weist dies auch auf einen Verbalstamm φαν aus φασαν zurück, der sich auch zeigt im Aor. I Pass. ἐφάνθη und doch ist: φᾱνῶ kurz. Es ist daher möglich, dass die Futura κρανῶ φανῶ, bei dem letzteren wahrscheinlich, auf κρεν und φεν als Modificationen von κρατ und φατ zurückführen. Vgl. Il. IX 626 κρᾶνίεσθαι.

V. 1362 vermuthen wir ἢ καὶ βίον τείναντες ὧδ' ὑπείξομεν. Man erinnere sich an Shakespeare king Lear Act I Scene 1: king Lear: the bow is bent and drawn, make from the shaft. — V. 1374 πῶς, wie hiebei ohne andere Änderung ein Sinn möglich, wissen wir nicht. — V. 1434 ganz nach der Hdschr. — V. 1438—47. Es ist ganz und gar unglaublich, dass diese Verse sollen hier am rechten Platze sein. Am besten dürften sie passen nach V. 1392. — V. 1460 Lesart der Hdschrft. — V. 1473 Lesart der Hdschr., nur ἐνόρους. Ebenso V. 1481 u. s. w. — V. 1511 ὅποι δὲ καὶ προβαίνων gibt weder Sinn noch Construction.

V. 1625—27 die hdschrftl. Lesart. Die Verse sind allerdings durch die Änderung τοῦδ' ἥκοντος nicht berichtigt, auch ist ἥκων ἐκ

μάχης keine passende Bezeichnung für Agamemnon, man müsste weiter ändern ἐς μάχην und es auf Aegisthos beziehen, als verächtlichen Ausdruck; der, der sich erst seit kurzem auf's fechten verlegt hat. Dass hier γύναι feige Memme heißen soll, ist nicht wahrscheinlich, vielmehr scheint es uns ganz passend, dass der Chor beiden Thätern seinen Abscheu zu erkennen gibt. Dass ferner der Chor hier etwas von dem in V. 1612—16 in irgend einem Puncte wesentlich verschiedenes sagt, zeigen sehr klar die Worte des Aegisthos καὶ ταῦτα τἄπη u. s. w. — In den trochäischen Tetrametern ist die Stellung der Verse die der Hdschr.

Choephoren: V. 64 βρότει ist natürlich falsch. Wir vermuthen τὰ δ' ἐν μεταιχμίῳ σιόνου μένει χρονίζουσαν ἄχη (φοπήν). — V. 71 οἴκων δέ τ'? — V. 105—9. Die Verse in der Ordnung der Hdschr. — V. 131 πῶς. — V. 145—46, ausgeschieden davon handelt Præf. p. XLVIII. — V. 152 bis 162 nach der Hdschr. und in einem. — V. 199. Hr. Wiel conjiciert in seiner wenig guten und viel falsches enthaltenden Dissertation '*Observationes in locos aliquot Aeschylios*' S. 31, wie wir glauben richtig εἶπε. — V. 274—98 ausgeschieden, darüber Præf. p. XLVIII. — V. 387 bis 92 die corrigierte Lesart des Hds. πλὴν δὲ γᾶ χθονίων τε τιμαί. — V. 415 vermuthen wir ὅτε δ' αὖθ' ἑστραλὴς θάρσος ἀνίσταται ἄχος. — V. 505—7 sind auszuscheiden. Der Inhalt ist nicht empfehlend. Dagegen wird durch die Ausscheidung eine merkwürdige Responsion erzeugt von V. 479—509: Or. 2, El. 2; Or. 3, El. 3; 4 mal Or. 1, El. 1; Or. 3, El. 3; Or. 2, El. 2. Zugleich ein Beweis, dass die hdschrftl. Anordnung die richtige.

V. 706 καταινέσαντα καὶ κατεξενωμένον unmöglich; das reimt wie Faust auf Auge; es muss offenbar heißen, κατηξιωμένον 'nachdem ich mich herbeigelassen hatte und dazu war aufgefordert worden.' — V. 770 διεπόντου στόγου; δαπάτων στόγου soll es heißen.'

Die Chorlieder von V. 783—837 leiden an einer Unzahl von Verderbnissen. V. 785 würden wir schreiben δὸς τύχας (τύχας noch zu καφαιτουμένᾳ gehörig) σοῦ τυχεῖν κυρίως τὰ σωφρόνως εὖ (hdschrftl.) μαιομένους ἰδεῖν. V. 797 verlangt der Sinn τότε, V. 798 ἴδοι, der Scholiast freilich ἰδεῖν ἀντὶ τοῦ ἴδοι, womit man vgl. Sieben vor Theben 253; aber ἂν ἰδεῖν? V. 800 hat Hermann sicher richtig ἐνίζειν conjiciert; V. 803—4 sind ἄγειν und αἷμα eingeschoben, letzteres als Erklärung der προσφατος δίκας; V. 811 mit Hermann ὄμμασιν ἐκ δυσφιλοῦς καλύπτρας. V. 815 bis 16 πολλὰ δ' ἄλλα φανεῖ χρηίζων κρυπτάν, früher mit recht von Hermann aus dem Texte gewiesen, ebenso ist auch νύκτα im folgenden Verse auszuscheiden, das durch das misverstandene καθ' ἡμέραν in den Text kam; dies verstand man 'bei Tage' und schloss nach haushackner Logik, das vorhergehende müsse sich auf die Nacht beziehen. καθ' ἡμέραν κτέ heißt aber hier 'von Tag zu Tag um nichts deutlicher.' Der Scholiast erklärt richtig V. 819—20 ändern wir: καὶ τόν' ἤδη δόμοις κτημάτων λυτήριον. V. 828—29 ist Θρῃσσᾶς πρὸς εἰ offenbar Glossem. Darnach würde das ganze Lied sich etwa so restituieren lassen:

στρ. α. νῦν παρατενοῦσά μοι πάτερ Ζεῦ θεῶν Ὀλυμπίων
δὸς τόξας σοῦ τυχεῖν κυρίως
τὰ σαρρόσυν' νῦ μετοικίσους ἰδεῖν.
διὰ δίκας πᾶν ἕπος
ἔλαμον· ὦ Ζεῦ, σύ νιν φυλάσσοις.

στρ. β πρὸ δὲ δὴ 'χθρῶν τὸν ἔσωθεν μελάθρων Ζεῦ
θὲς, ἐπεὶ νιν μίγαν ἄρας
δίδυμα καὶ τριπλᾶ
παλίμπους Θίλων ἀμείψει.

ἀντιστρ. α. ἔσθι δ' ἀνδρὸς φίλου πῶλον τῦνιν ζυγίνη' ἐν ἅρμασι
πημάτων ἐν δρόμῳ προστιθεὶς
μίτρων· τότε δ' ἂν σαξόμενον ῥωθῶν
τοῦτ' ἴδοι δάπεδον
ἀνομέναν βημάτων ὄργμα.

στρ. γ. οἵ τ' ἔσωθε δαμάτων
πλουτογαθῆ μυχὸν ἐνίζετε,
πλόντε σύμφρονες θεοί.
τῶν πάλαι πεπραγμένων
λύσασθε προσφάτους δίκας·
γίγων φόνος μήτε' ἐν δόμοις τίνει.

μεσῳδ. τὸ δὲ παλῶς πεῖρον ἃ μίγα ναΐων
στόμιον τῦ δὸς ἀνιδεῖν τόν' ἀνδρὸς δόμον
καί νιν ἱλυθερίως
λαμπρὸν ἰδεῖν φιλίοις
ὄμμασιν ἐκ θυοφορᾶς παλύντρας.

ἀντ γ ξυλλάβοι δ' ἐνδίκως
παῖς ὁ Μαίας ἐπιφοράτατος
πρᾶξιν σύριον Θίλων·
ἄσκοπον δ' ἕπος λίγων
πρό τ' ὀμμάτων σκότον φίρει
καθ' ἡμέραν δ' οὐδὲν ἐμφανίστερος.

στρ. δ καὶ τόν' ἤδη δόμοις (der Schol. könnte vermuthen lassen,
πτημάτων λυτήριον dass πόλει statt δόμοις zu
θῆλυν σύριστάσαν schreiben, jedenfalls zeigt
κρυπτῶν γοητῶν νόμον μεθήσομεν er, dass πόλει V. 824
⏑ – ⏑ – – ⏑ – – – ⏑ – falsch ist.)
– ⏑ – – – ⏑ –
⏑ – ⏑ – – ⏑ – – ⏑ –

ἀντ. β οὐ δὴ θαρσῶν, ὅταν ᾖχη μέρος ἔγγυον
ἑκαίνας πατρὸς αὐδὰν
⏑ ⏑ ⏑ ˙ ⏑ –
πεφαίνων ἐπίμορφον ἄταν (πεφαίνοις?) 830

ἀντιστρ. δ. Πιφαύσκω τ' ἐν φρεσὶν
καρδίᾳ τι νοῦν ἐχιθὼν
τοῖς ὑπὸ χθονὸς φίλοις
δίκας ἄνωθεν πρασσόντων, ἔκτοθεν
φοινίαν ἄταν τιθεὶς. 835
τὸν αἴτιον δ' ἐμαυλίᾳ μόρου.

Die V. 931—972 lassen sich mit viel gröſserer Sicherheit herstellen. Vor allem werden wir, so lange kein unüberwindliches Hindernis uns in den weg tritt, glauben, dass V. 931 und 946 Strophe und Gegenstrophe beginnen, und wollen mit der Gegenstrophe und zwar mit V. 960 beginnen. Derselbe ist *ἄξιον δ' οὐρανοῦχον ἀρχὰν αἴρειν*. Jeder, der eine auch nur geringe Vertrautheit mit Aeschyleischer Dichtungsweise hat, wird fühlen, dass dieser kritisch, wenn irgend einer, unverdächtige Vers nur am Ende einer Strophe stehen kann, wie auch Hermann, wenn auch in ganz anderer Weise, als wir zu thun beabsichtigen, gethan hat. Gehen wir zurück, so stoſsen wir auf die Worte: *κρατεῖται πως τὸ θεῖον παρὰ τὸ μὴ ὑπουργεῖν πανοῦ*, die anspruchsloseste Scholiastenprosa, die man sich denken kann, wie bereits Butler zum Theil merkte. Diess fällt also weg. Ein Schritt weiter: *βλαστορίναν χρονισθεῖσαν ἐποίχεται*, diess nöthigt weiter zurückzugehen: *ἄξον ἀδόλως δολίαν* anapästische Rhythmen? Aber weiter: *τὰ πρὸ ὁ Λοξίας ὁ Παρνάσιος | μέγαν ἔχων μοχὸν χθονὸς ἐν ὀμφαλῷ*. Vers 956 hängt mit diesen beiden eng zusammen und der Fetzen von Anapæsten (wahrscheinlich Reste einer hinzugeschriebenen Parallelstelle *δολίως δολίαν*) kann ruhig wegbleiben. Kehren wir aber zur Strophe zurück. Vor Allem muss V. 944 hergestellt werden; *ὑπὸ δυοῖν μιαστόροιν δεσπόταιν* und da *ἄξιον δ' οὐρανοῦχον ἀρχὰν αἴρειν* den Anfang – ⏑ – – – ⏑ – hat, so ist zu schreiben V. 945 *καὶ δυσαίμου τύχας* ⏑ – – – ⏑ –; es muss nämlich ein von *ὑπὸ* abhängiger Genitiv ausgefallen sein, von dem wieder *δυσαίμου τύχας* abhieng. So allein haben diese Worte eine richtige Construction.

Gehen wir an den Rest des Chorliedes. Dass auch diess aus Strophe und Gegenstrophe bestund, wird erstens durch das, wenn auch an falscher Stelle V. 961 stehende *παρὰ τὸ φῶς ἰδεῖν*, zweitens durch die theilweise Responsion V. 963—64 und V. 969—70, endlich durch den selbst in den Trümmern sich klar scheidenden Sinn gewiss. Ferner macht das τε V. 960 die Annahme nothwendig, dass der Anfang der Strophe fehlt. Hiernach würden die Strophenpaare restituiert folgende Gestalt haben:

στρ. α. ἴωλε μὲν δίκα Πριαμίδαις χρόνῳ βαρύδικος ποινά.
ἴωλε δ' ἐς δόμον τὸν Ἀγαμέμνονος
διπλοῦς λέων διπλοῦς Ἄρης.
ἵλαως δ' ἐς τὸ πᾶν ὁ πυθοχρήστας φυγὰς
θυόθεν εὖ φρενδαίειν ἀφρημίνος.
ἐκολόνξαν' ὦ δυσπρόσνικτον δόμων
ἀναφυγὰς παιῶν καὶ κτεάνων τριβᾶς
ὑπὸ δυοῖν μιαιόφοιν δεσπόταιν
καὶ δυσείρου τύχας ⏑ – – – ⏑ – .

ἀντιστρ. α. ἴωλε δ' ᾧ μίλει κρυπταῖον μάχας δολιόφρων ποινά
ἔθιγε δ' ἐν μάχῃ χειρὸς ἐκτύπως
Διὸς κόρα Δίκαν δί νιν
προσαγορεύομεν βροτοὶ τυχόντες καλῶς
ὀλίθριον πνίουσαν ἐχθροῖς πάτον. (vgl. Gegenstr.)
τά περ ὁ Λοξίας ὁ Παγκράτιος
μέγαν ἔχων μυχὸν χθονὸς ἐπ' ὀμφαλῷ
βλαπτομίναν χρονιαθεῖσαν ἐποίχεται.
ἄξιον δ' οὐρανοῦχον ἀρχὰν αἴρειν.

στρ. β. ⏑ ⏑ ⏑ ⏑ – ⏑ ⏑ – ⏑ – .
– ⏑ ⏑ – ⏑ – ⏑ ⏑ ⏑ – ⏑ – .
⏑ – – ⏑ ⏑ –
μέγα τ' ἀφυρόθην φάλιον οἰκιτᾶν
ἄναγε μὰν δόμοι· πολὺν ἄγαν χρόνον
χαραιπνεῖς ἕκαθ' ἀεί.
⏑ – – ⏑ – ⏑ – – ⏑ – .
παρὰ τὸ φῶς ἰδεῖν.

ἀντιστρ. β. νάξα δὲ παντελὴς χρόνος ἀμείψεται
πρόθυρα δωμάτων, ὅταν ἀφ' ἑστίας
ῥύσας πᾶν ἰλάου
ἐκθυμαίειν ἀτᾶν ἱλατηρίους.
τύχα δ' ὑπροσώπῳ κοίτᾳ τὸ πᾶν
ἰδεῖν ἀκοῦσαι θρεπτόνους
μίτοισι δόμων πεσοῦντα σταλίν.
παρὰ τὸ φῶς ἰδεῖν.

Die letzten Verse der Gegenstrophe β lassen allerdings manches zu wünschen übrig.

V. 993—1004 werden ausgeschieden, worüber Præf. p. XLIX.

Eumeniden: V. 44 λήγει μεγίστῳ. — V. 76 ausgeschieden darüber Præf. p. XLVII. — V. 103 ὄθεν. — Die V. 103—5 sind unseres wissens nirgend richtig aufgefasst worden. Wir wollen vorerst eine kleine Änderung der Interpunction vornehmen, und schreiben: ὅρα δὲ πλαγὰς τάσδε καρδίας ὄθεν | σύδουσα. 'sich im Schlafe, wo am Her-

zen meine Wunden sind'; *φρὴν γὰρ ὄμμασιν λαμπρύνεται* 'denn dein Geist ist mit Augen erhellt; *ἐν ἡμέρᾳ δὲ μοῖρα προσκοπος βροτῶν* 'am Tage ist vorschauens Antheil den Menschen gegeben.' Die Gegensätze sind *εὕδουσα*, bei Nacht, und *ἐν ἡμέρᾳ*; die Erinnyen und die Menschen. *μοῖρα* heißt ganz einfach Antheil, der simple Sinn: 'ihr seht bei Nacht, die Menschen bei Tag.'

V. 166 [*αἱμάτων*]; V. 170—77 *ἕτερον ἐν πάρᾳ μάστορ' ἐκείνου πάσεται*. — V. 353 misfällt *μονὰ*. Die ganze Stelle Præf. p. LXVI. Vieles lassen wir unberührt, da bestreiten wie beweisen gleich mislich ist. — V. 429 *θέλουν* (Præf. p. LXIX); an anderem Orte haben wir eine Umstellung der Verse vorgeschlagen. — V. 553 *τὸν ἀντίτολμον δέ φαμι παρβάταν*. V. 658 *ἡ πεπλημένου*. V. 686—702 Præf. p. XLV—VI. — V. 761 wir vermuthen *σώζει σφε*. — V. 819 *γελῶμαι δύσοιστα πολίταις ἔπαθον*. Diess (es ist die Lesart der Hdschr.) halten wir für zu wenig scharf ausgedrückt. — V. 838 *κατά τε γᾶς οἰκεῖν*. — V. 842 *τίς μ' ὑποδύεται πλευρὰς αὖ δύα*; V. 848 *καὶ τῷ*. — V. 910 *ἐκφορωτέρα*. — V. 932 *βαρσῶν* wir glauben richtig.

Soviel über Aeschylus, den uns der Hr. Herausgeber als ein rechter *ὀρθοδαὴς τῶν φθιμένων ἀνάγειν* nicht trüglich verhüllt, sondern in seiner heilbedürftigen Gestalt vorführte; was wunder, dass ein mitleidiger Philologe hie und da zu heilen versucht, eine Cur, bei der das gute ist, dass sie wenigstens nie zu spät kommt.

Wien. Alfred Ludwig.

Mittelhochdeutsches Lesebuch für Gymnasien von Dr. Karl Reichel. gr. 8. (VI u. 239 S.) Wien, k. Gerold's Sohn, 1858. — 1 fl. 6 Nkr. *)

Die Überzeugung, dass die Kenntnis einiger der wichtigsten Erscheinungen der mittelhochdeutschen Literatur in der Ursprache für unsere Gymnasialschüler unerlässlich ist, wenn überhaupt von einer Geschichte der deutschen Literatur an den Gymnasien die rede sein soll, scheint endlich so allgemein zu werden, als Referent es schon längst gewünscht hat. Wenigstens zeigt ein Blick in die Lehrpläne, welche die Gymnasialprogramme bringen, dass an den meisten Gym-

*) Die vorliegende Anzeige wurde der Red. übergeben, als die im vorigen Hefte (1858. X. XI. S. 867—871) enthaltene Recension desselben Buches von Hrn. Prof. R. v. Raumer so eben der Druckerei übergeben war. Da sie zum grossen theile andere Gesichtspuncte in den Vordergrund stellt und überdiess über einige Momente dieses wichtigen und neuen Unterrichtsgegenstandes anlass zu weiterer Discussion bietet, so glaubt die Red. im Interesse der Leser der Zeitschrift zu handeln, indem sie dieselbe unverkürzt mittheilt.

A. d. Red.

nasien der deutschen Kronländer und sogar an einigen der nicht-deutschen, z. B. an dem katholischen Gymnasium zu Temesvar und an dem evangelischen in Schäfsburg das Mittelhochdeutsche Gegenstand des Unterrichtes ist. Bei diesem regen Eifer für weitere Verbreitung der Kenntnis mittelhochdeutscher Sprache und Literatur an unseren Lehranstalten muss daher jedes einschlägige literarische Werk, besonders wenn es einen österreichischen Schulmann zum Verfasser hat, die Aufmerksamkeit der Lehrer der deutschen Sprache an Gymnasien auf sich ziehen. Ein solches Werk ist das mittelhochdeutsche Lesebuch für Gymnasien von Dr. karl Reichel. Referent, der seit sieben Jahren am Schotten-Gymnasium in Wien Unterricht im Mittelhochdeutschen ertheilt, erlaubt sich, seine Ansicht über dieses Buch in dieser Zeitschrift auszusprechen. Er ist dabei weit entfernt, sich ein mafsgebendes Urtheil anzumafsen, sondern theilt seine aus Schulerfahrung hervorgegangene Ansicht über die wesentlichen Erfordernisse eines guten mittelhochdeutschen Lesebuches und damit zugleich über die Methode des mittelhochdeutschen Unterrichtes hier mit, damit competentere Stimmen zu einer Erörterung dieser noch immer offenen Frage sich veranlasst sehen.

Was zuerst die Auswahl des Lesestoffes betrifft, gebührt dem Hrn. Verf., wenn man Umfang und Inhalt des gebotenen berücksichtigt, gleiche Anerkennung. Ref. macht die Erfahrung, die den Hrn. Verf. nach seinem eigenen Geständnisse zur Herausgabe dieses Lesebuches veranlasste, seit sechs Jahren. Das Lesebuch des Hrn. Prof. Weinhold bietet so wenig Stoff, dass in jedem Schuljahre alle Lesestücke gelesen werden. Die meisten Schüler schreiben sich Bemerkungen und Erklärungen des Lehrers, häufig auch die Übersetzung schwierigerer Stellen auf. Bequemere oder denkfaule Schüler wissen sich nun Hefte mit solchen Erklärungen und Übersetzungen zu verschaffen, und so ist die Selbstthätigkeit bei der Vorbereitung gefährdet. Es ist daher wünschenswerth, dass der Lesestoff eines mittelhochdeutschen Lesebuches wenigstens für zwei oder drei Jahre ausreiche. Und dieser Forderung entspricht Dr. Reichel's Lesebuch vollkommen. Bei nur einigermafsen gründlichem Eingehen auf das gelesene wird es in drei wöchentlichen Schulstunden innerhalb eines Jahres kaum möglich sein, die Hälfte durchzunehmen, so dass also der Lehrer mit den Lesestücken leicht wechseln kann.

Nicht minder lobenswerth ist die Auswahl, wenn wir den Inhalt der aufgenommenen Lesestücke betrachten. Der Hauptzweck des mittelhochdeutschen Unterrichtes am Gymnasium kann kein anderer sein, als dem Schüler ein möglichst treues Bild zu geben von den Hauptrichtungen der mittelhochdeutschen Literatur durch Einführung in das Verständnis solcher literarischer Producte, die geeignet sind, eine Hauptrichtung zu repräsentieren. Die Hauptrichtungen nun der mittelhochdeutschen Literatur, das volksthümliche Epos, das höfische Epos, die

lyrische Poesie, die didaktische Poesie, die Prosa sind in vorliegendem Buche sämmtlich durch charakteristische Beispiele vertreten.

Für das volksthümliche Epos gibt der Hr. Verf. zunächst die wichtigsten Theile des Nibelungenliedes. Die Lücken zwischen den einzelnen Bruchstücken sind durch kurze Inhaltsangaben des weggelassenen ausgefüllt. Vermisst hat Ref. das schöne und für die Würdigung der Charaktere Rüdigers und Chrimhildens, so wie für das Verständnis der weiteren Handlung wichtige 11. Lied, die Werbung Rüdigers um Chrimhilde. Die Auslassung der Strophen zwischen 1730 und 1737 stört den Zusammenhang. Sehr gut hat Hr. Prof. Weinhold diese Stelle gekürzt. Zu bedauern ist auch, dass der Anfang des 18. Liedes, der Angriff Blödels auf die unter Dankwarts Anführung in einer abgesonderten Herberge untergebrachten Knechte, nicht aufgenommen wurde.

Als nothwendige Ergänzung tritt zum Nibelungenliede hinzu Gudrun. Auch aus diesem Gedichte sind die anziehendsten und wichtigsten Theile herausgenommen und geschickt zu einem ganzen verbunden. Die Strophen 83—90 incl. sollten aus pädagogischen Gründen gestrichen werden. Sie enthalten einige bedenkliche Ausdrücke und sind auch zum Verständnis des Zusammenhanges nicht unumgänglich nothwendig, denn Strophe 91 schliesst sich recht gut an Strophe 82 an.

Vervollständigt wird das volksthümliche Epos durch bedeutende Bruchstücke aus Reinhart Fuchs, deren Wahl wol allgemeine Billigung finden wird.

Das höfische Epos vertreten mit Recht die drei Hauptrepräsentanten desselben Hartmann von Aue, Wolfram von Eschenbach und Gottfried von Strafsburg. Aus Hartmann's Werken wurde der arme Heinrich aufgenommen. Die von dem Hrn. Verf. in der Vorrede angegebenen Gründe für die Wahl dieser poetischen Erzählung konnten des Ref. Überzeugung, dass dieselbe sich zur Schullectüre nicht eigne, nicht erschüttern. Es wurden für des Ref. Ansicht von Hrn. Prof. Weinhold in dieser Zeitschrift so entscheidende Gründe vorgebracht, dass eine weitere Erörterung dieser Frage hier unterbleiben kann. Der Hr. Verf. musste zwischen V. 1188—1189 nach seiner Bezeichnung eine Stelle von etwa 50 Versen weglassen, wodurch der Zusammenhang so gestört wird, dass auch die vorgenommene Änderung des Verses 1189 denselben nicht ganz wiederherstellen kann — Ganz einverstanden ist Ref. mit der Auswahl aus Wolfram und Gottfried.

Die lyrische Poesie ist im Verhältnis zur epischen etwas karg ausgestattet. Ref. wünschte noch ein oder einige Lieder von Heinrich von Morungen, wenigstens ein Kreuzlied von Hartmann von Aue, einige Lieder von Konrad von Würzburg.

Besser hat der Hr. Verf. für die didaktische Poesie gesorgt; nur ist zu bedauern, dass er aus Veldekes Bescheidenheit nur zwei kurze Abschnitte aufgenommen hat.

Die Prosa ist trefflich bedacht durch eine Predigt von Bruder Berthold von Regensburg und durch einige Capitel aus dem Schwabenspiegel.

Die literar-historischen Einleitungen über die einzelnen Richtungen der mittelhochdeutschen Literatur und die Bemerkungen über die bedeutenderen Werke oder Dichter liefern durchweg den Beweis von der gründlichen Literaturkenntnis des Hrn Verf.'s.

Den Lesestücken geht eine Grammatik voraus, gegen deren Umfang und Fassung Ref. einige Bedenken hat. Der Hr. Verf. spricht allerdings in der Vorrede einen Satz aus, dem jeder Lehrer des Mittelhochdeutschen gern beistimmen wird: „Die Lectüre müsse die Hauptsache und die eigentliche Grundlage für alle grammatischen Erörterungen bleiben." aber von diesem Standpunct aus betrachtet scheint dem Ref. die Grammatik viel zu umfassend und zu wenig übersichtlich, selbst wenn man sie so benützt, wie der Hr. Verf. in der Vorrede es andeutet. Eine wissenschaftliche Behandlung unserer Grammatik mit steter Berücksichtigung des Gothischen und Althochdeutschen kann nicht Aufgabe des Gymnasiums sein, auch dann nicht, wenn sich dieselbe, wie der Hr. Verf. will, an die Lectüre anschliessen soll. Ref. braucht den Hrn. Verf. nur an das zu erinnern, was er selbst bei der vorletzten Philologenversammlung zu Breslau treffend über diese Frage geäussert hat, „eine systematisch durchgeführte wissenschaftliche Grammatik sei für Gymnasialschüler zu schwierig und könne überdiess auch nicht als Regulativ für unsere neuhochdeutsche Sprache gelten. Es dürfe daher Grammatik nur insoweit getrieben werden, als sie zum genauen Verständnis mittelhochdeutscher Denkmäler nothwendig sei." Diese Ansicht, welcher damals noch andere Fachmänner beistimmten, hat Ref. seit Jahren praktisch ausgeführt. Bevor die Lectüre begonnen wird, werden etwa sechs Stunden darauf verwendet, um die Schüler mit der mittelhochdeutschen Buchstabenlehre und Flexion so weit bekannt zu machen, als zum Verständnis der Lesestücke unumgänglich nothwendig ist. Und diese kurze Grammatik, die Ref. seinen Schülern dictiert, wobei natürlich alle Formen auf die Tafel geschrieben werden, reicht vollkommen aus. Beziehungen auf die althochdeutsche Sprache sind nur bei der Erklärung des Umlauts und der Brechung, auf die gothische nur bei den reduplicierenden Verbis nothwendig. Ref. könnte sich daher nicht dazu entschliessen, wie der Hr. Verf. anräth, „die Lectüre hin und wieder durch Besprechung eines Capitels aus der Grammatik zu unterbrechen." Denn diese Lectüre würde doch hauptsächlich den Zweck haben, neben den mittelhochdeutschen die gothischen und althochdeutschen Formen kennen zu lehren und einzuüben. Eine solche Übung kann aber zum Verständnis eines mittelhochdeutschen Lesestückes so viel wie nichts beitragen und füllt das Gedächtnis des Schülers mit Formen an, die er, wenn er sie überhaupt gelernt hat, bald wieder vergessen muss, da er sie bei der Lectüre nicht verwerthen kann. Und eine

historische Kenntnis der Sprache kann doch auf diesem Wege nicht erreicht werden? Dazu kommt noch, dass die so knapp zugemessene Zeit nicht gestattet, der Lectüre, welche doch die Hauptsache ist und bleiben muss, zu viele Stunden durch grammatische Excurse zu entziehen. Der Lehrer findet ja ohnehin öfter Gelegenheit, die Formen oder die Bedeutung eines Wortes historisch zu entwickeln. Beschränkt man sich aber beim Gebrauch der Grammatik des Hrn. Verf.'s auf das nothwendigste, so fehlt die Übersichtlichkeit, und der Lehrer wird, wie beim Gebrauch des jetzt eingeführten Lesebuches, genöthigt sein, eine kurze Grammatik auf die Tafel zu schreiben.

Hatte Ref. in betreff der Grammatik des Hrn. Verf.'s nur Bedenken gegen ihre Brauchbarkeit, so befindet er sich zu demselben in entschiedenem Gegensatze in betreff eines Erfordnisses eines mittelhochdeutschen Lesebuches, das für das Gedeihen des mittelhochdeutschen Unterrichtes von der höchsten Wichtigkeit, von dem der Erfolg desselben wesentlich bedingt ist. Ref. ist nämlich der ansicht, dass ein unentbehrlicher Bestandtheil eines für die Schule bestimmten Lesebuches ein möglichst vollständiges, d. h. alle mit den entsprechenden neuhochdeutschen in Form und Bedeutung nicht ganz übereinstimmenden Wörter enthaltendes Wörterbuch sei. Der Hr. Verf. hat aber seinem Buche kein Glossar beigegeben und motiviert dieses Verfahren in der Vorrede mit folgenden Worten: „Ein glossar ist dem leschuch deshalb nicht beigefügt, weil dadurch die trägheit des schülers unterstützt und er zum nachschlagen, während er zuhören sollte, leicht verlockt wird. Das nichtwißen eines wortes wird im daher nicht zum tadel gewendet werden, falls er es nicht durch aufmerksame teilname am unterrichte bereits wißen kann, oder falls er die form erkennt; übrigens ist durch hinzugefügte noten auch für selbsttätige präparation sorge getragen, die jedoch erst nach einiger einübung strenge zu fordern ist." Diese Gründe scheinen dem Ref. wenig Beweiskraft zu haben. Es lässt sich zunächst nicht recht einsehen, warum der Schüler durch das nachschlagen zur Trägheit verleitet werden sollte. Die Frage stellt sich wol so, ob derselbe anzuhalten sei, sich auf ein bestimmtes Stück, das in der Schule erklärt und übersetzt werden soll, zu hause vorzubereiten. Dieses scheint der Hr. Verf. auch zu fordern, weil er „durch hinzugefügte Noten" eine „selbstthätige Präparation" möglich machen will. Soll sich aber der Schüler selbstthätig vorbereiten, so müssen ihm ausreichende Hilfsmittel dazu dargeboten werden. Dass die Noten des Hrn. Verf.'s zu diesem Zwecke nicht hinreichen, wird Ref. später durch Mittheilung einer Anzahl von Wörtern und Stellen aus allen Lesestücken, die, obwol ohne Erklärung dem Schüler unverständlich, nicht erklärt sind, beweisen. Ist nun dem Schüler die Möglichkeit einer genauen Vorbereitung genommen, so werden entweder Oberflächlichkeit und Unlust am Gegenstande eintreten, oder er wird sich damit begnügen, die in der Schule gehörte Übersetzung und Erklärung aufzuschreiben und

zu lernen. Wo bleibt dann die Selbstthätigkeit? Ref. konnte sich bis jetzt noch nicht überzeugen, dass man bei der mittelhochdeutschen Lectüre einen andern Weg einzuschlagen habe, als bei der lateinischen und griechischen. So wie er sich zu überzeugen pflegt, ob seine Schüler Wörter und Phrasen aus Cicero oder Virgil im Wörterbuch nachgeschlagen haben, dringt er auch bei der mittelhochdeutschen Lectüre, besonders anfangs, darauf, dass das Wörterbuch fleifsig benützt wird. Es muss daher nicht blofs derjenige, der gerade examiniert wird, rechenschaft über die Benützung des Wörterbuches geben, sondern es wird auch öfter einer oder der andere in der Bank um die Bedeutung eines seltneren oder zum erstenmal vorkommenden Wortes gefragt. Auf diese Weise werden die Schüler zur Selbstthätigkeit gezwungen und erwerben sich bald eine solche Wortkenntnis, dass das übersetzen ihnen weniger Schwierigkeiten macht. Damit ist aber auch dem Lehrer durchaus nicht die Möglichkeit benommen, sie zum „zuhören" zu nöthigen, wenn er kürzere oder längere Abschnitte, nachdem sie in der Schule erklärt und übersetzt worden sind, wiederholt. Da sieht er bald, wer aufgemerkt hat, wer nicht. Also, zuerst „nachschlagen," dann „zuhören." Beide Thätigkeiten schliefsen einander nicht aus, sondern können, ja müssen miteinander verbunden werden.

Wenn aber der Hr. Verf. das Wörterbuch durch Anmerkungen ersetzen wollte, so hätte er diese in solcher Anzahl geben müssen, dass, wie z. B. in dem Lesebuche von Pütz, eine selbstthätige Vorbereitung, wenn alle Stücke der reihe nach gelesen würden, denkbar wäre. Allein, abgesehen davon, dass wol nur wenige Schüler ein einmal erklärtes Wort sich so fest einprägen werden, dass dessen Bedeutung ihnen, wenn es wieder vorkommt, sogleich gegenwärtig ist, sind in den, übrigens durchweg trefflichen, Anmerkungen viele Wörter und Redensarten nicht erklärt, die der Schüler unmöglich wissen kann. Dazu kommt, dass Berufungen auf frühere Erklärungen nur sehr selten sich finden. Da nun unmöglich der ganze Lesestoff, ja kaum die Hälfte, innerhalb eines Jahres durchgenommen werden kann, ist für die Schüler, wenigstens zum behufe der häuslichen Vorbereitung, ein grofser Theil der Anmerkungen so gut wie nicht vorhanden. Zum beweise, dass der Schüler ohne Wörterbuch nicht im stande ist, sich selbstthätig vorzubereiten, und dass auch die Anmerkungen nicht ausreichend sind, folgt jetzt ein Verzeichnis von solchen Ausdrücken und Phrasen aus allen Lesestücken, die derselbe nicht treffen kann oder die er fehlerhaft übersetzen muss, sowie von solchen, die der Hr. Verf. nicht an der ersten Stelle, wo sie vorkommen, sondern erst später erklärt hat. Es liefse sich die Zahl der Beispiele leicht vermehren, allein Ref. muss sich begnügen, aus der Menge derer, die er gesammelt hat, einige beizubringen.

Nibel. 16. 1 wird der Schüler *sprach aber* nicht durch: entgegnete übersetzen, weil er nicht weifs, dass *aber* als adverb mhd. die Bedeutung wiederum, abermals, dagegen hat.

20, 1. *rich* = mächtig. 22, 4. *snel* = streithaft. 46, 2. *hôchgemüete* = Hochmuth, Stolz. 49, 1. *mâge* von mâc = der Verwandte. 59, 2. *wân tragen*. 229, 4. *an allen dingen*. 236, 1. *waetlich*. 270, 1. *für* = vor, hervor. Vgl. 273, 3. 885, 4. 274, 2 *harte*. 282, 2. *der schin*. Hier sollte gesagt werden, dass *der* der gen. plur. des pron. rel. ist. 282, 4. Das Wort *munt* bedarf einer genauen Erklärung. 285, 3. *list* = Weisheit, kunst. Vgl. 505, 4. 288, 4. *siertich*. 292, 1. *genâde*. 292, 4. *tougen*. Vgl. 411, 3. 297, 2. *lît* = liget. 326, 4. *gebrast im an eime* = machte er in einem einen Fehler. 328, 1. *volt* = voget. 334, 2. *dester*. 335, 3. *getwerge*, dativ von dag getwere. 407, 2. *gâhen* 431, 2. *tougen*. 432, 2. 4. *widere*. 874, 4. *biten*. 906, 2. *rât*. [illegible] 2 *sumn*. 914, 4. *man jehe dem gewinnes* wird erst zu Reinhart 320 erklärt. 921, 2. *dinwert*. 932, 3. *gekleit* = gekleidet. 932, 4. *gemeit*. 1594, 1. *tûsel*. 1595, 3. *schapel*. 1599, 2. *des mit ich wesen gelt*. 1600, 3. *über al*. Woher soll der Schüler wissen, dass dieser Ausdruck heisst: in allem, ganz und gar, sammt und sonders, keinen ausgenommen, alle zusammen? Vgl. 1612, 1. 1693, 1. 1601, 4. *bane*. 1657, 1. *marc* = Streitross. 1667, 4 *gewitzen*. 1703, 1. *dienen*, hier = mit Dienst vergelten. 1711, 3. *in* = ich ne. 1716, 4. braucht der ganze Vers eine Erklärung. 1720, 1. *swære*. 1730, 4 wird der Schüler sicher *übermüete* durch übermüthig übersetzen. 1888, 2 *bat* = befahl. 1891, 4. *ringer* = geringer. 1900, 3. *die sewen kunt*. 1906, 4. *sêr*. 1909, 4. *wunt*. 1912, 4. *wern*. 1915, 3. *hellen* = ertönen, hallen. 1977, 4. *beschermen*. 1985, 2. *dâta* wird erklärt Reinhart v. 270. 1989, 2. *erwagte*. 1994, 2. *erreizen* = locken, reizen. 1998, 1. *erbiten*. 2077, 2. *den vollen*. 2082, 3. *reige*. Vgl. Gudrun 225, 4. 2091, 3. *eltin diet* = die ganze Welt. 2109, 4. *der hirdt*. 2119, 1. *erwinden*. vgl. Gudrun, 4, 4, wird erklärt Reinhart 450. 2119, 2. *erbieten* mit er. 2125, 3. *wnege*. 2286, 3. *ungestlich*.

Gudrun. 12, 1. *nâchgebüre*. 16, 3. *gewerren*. 17, 4. das neutr. plur. *beidiu*. 21, 4. *lît* = Glied. 28, 1. *vesten* = festmachen, verlobet. 29, 1. *ein wert* = Insel, Land am Wasser. 29, 3. *gemach* 30, 4. *widerwart*. 32, 4. *gerîche* = mache reich. 33, 3. *griez* = Sand, Strand am Meer. 37, 3. *ûfhâse* = die Höhlung unter der Schulter. 51, 2. *bî dem tiufe liegen*. 65, 4. *mich betrüget* = mich verdrießt. 68, 4. *heizen* = heiß machen. 110, 2. *gehügen*. 143, 1. *eramieten* = zu lächeln beginnen. 162, 3. *knabe*. 182, 4. *bescheidenlichen* = deutlich. 210, 2. *herte* = Kampf. 213, 3. *ungetinge*. 253, 4. *erbelgen*.

Reinhart. 153. *blinzen* wird erst zu 201 erklärt. 262 *smecken* = riechen. 274. *nâch* = beinahe. 294. dieser Vers braucht eine Erklärung. 460. *ûf hân* = aufheben. 654. *wunder kunde*. 660. *after mine*. Zu den Versen 660 — 662

Es ist tôtinne after mine.
wir münche sprechen niht ein wort
umbe der Nibelunge hort.

erlaubt sich Ref. eine Erklärung vorzuschlagen. J. Grimm übergeht in den Anmerkungen zu seiner Ausgabe diese Stelle mit Stillschweigen, Hr. Prof. Weinhold gibt eine offenbar unrichtige Erklärung (*nône*, st. f. nona, neunte Stunde. Früh morgens nach 6 Uhr), der Hr. Verf. sagt blofs: *after nône*, nona hora, von 6 Uhr frühe an gerechnet. Der Grund, warum Reinhart nicht reden d a r f, wird aus diesen Bemerkungen nicht ersichtlich. Folgende Erklärung dürfte den Sinn dieser Stelle besser treffen. Reinhart ist, um seine Sünden abzubüfsen, „mönch" geworden. Die Worte *after nône* beziehen sich nun nicht so sehr auf eine bestimmte Tageszeit, als vielmehr auf eine Verpflichtung, die Reinhart als „mönch" auf sich genommen hat. Die Regel des heil. Benedict, welche auch die Cisterzienser beobachten, schreibt nämlich nach dem Ausspruch der heil. Schrift: septies in die laudem dixi tibi, ein aus sieben Abtheilungen bestehendes tägliches Gebet vor, dessen einzelne Theile Matutina, Prima, Tertia, Sexta, Nona, Vesperae, Completorium heifsen. Diese Gebete sollen zu bestimmten Tageszeiten absolviert werden, und zwar die Matutina während der Nacht, die übrigen während des Tages und Abends. Dann heifst es in der Regel weiter: Omni tempore silentio debent studere monachi, maxime tamen nocturnis horis. — — Exeuntes a completorio (d. h. Abends nach dem letzten gemeinschaftlichen Gebete) nulla sit licentia demo cuiquam loqui aliquid. Quod si inventus fuerit quisquam praevaricari hanc taciturnitatis regulam, graviori vindictae subjaceat. Nach diesen Andeutungen ist der Sinn unserer Stelle leicht zu errathen. Es ist bereits spät Abends, after nône, und Reinhart ist zum „silentium" verpflichtet.

792. braucht der ganze Vers eine Erklärung. 796. *ungetelle*. 846. *sammete*.

Armer Heinrich. 74. *hübesch* = *höfesch*, hofgemäfs, edel, gebildet. 92. *ez spricht* = es heisst. 103. *brœde* ist erklärt 696 und noch einmal Parz. 466, 30. 123. *widersaneme*. 159. *verswingen*. 198. *hœren zuo* = dazu gehören. 202. *dêr* = dag. er, erklärt 741. 309. *alle wege* = auf jede Weise. 351. *twelm*. 416. *unwert* = Geringschätzung, dagegen 426 = Schmach. 527. *benamen*. 750. *wern*. 953. *alles* = gänzlich. 982. *alle* = immerfort. 1005. *weder*. 1383. *warten* = schauen, Acht haben. 1425. *ungenaeme*.

Parzival. 118, 24. *hupfen*. 120, 2. *gabilôt* = Jagdspiefs. 121, 5. *toerasch* = närrisch. 121, 14. *gesimiert* ist erklärt 122, 12. 163, 8. *mûzerspruwaere*. 174, 8. *swankel*. 174, 27. *hurte*. 177, 29. *mafsenie* erklärt Trist. II, 452. 460, 25. *salter* = psalterium. 463, 19. *verhe*. 464, 20. *barn* = kind. 469, 11. *vêren* = fallen lassen.

Tristan. I, 120. *trahten*. I, 121. *gebaere* = angemessen. II, 80. *von geschihte* = zufällig. II, 91. *anderhalp* = auf der andern Seite. II, 100 und 223. *veige*. II, 330. *enbesten*. II, 481. *zimber*. II, 501. *gerge*. II, 869. *lachter* = Gelächter. III, 97. *umbehanc*.

Barlaam I, 94. *wisunge*. II, 62. *kunte*. Stricker. I, 74. *wirs*. Fuchs und Krebs. 24. *enhünne*. Spervogel. 3, 1. *tüeje*. Vridanc. I, 39. *vergift*. Predigt. 16 *du unser frouwen* = unser. 50. *gesmec* = Geruch. 116. *glast* = Glanz. 157. *wider haben* = aufhalten. 191. *ungelt*. 264. *vêch* = bunt. 304. *tieninne* 329. *getürstic*. 440. *ê* 475. *saher*. 595. *heitikeit*, hier = Sakrament.

Auf die Correctur hat der Hr. Verf. viel Fleifs verwendet, dennoch sind einige Druckfehler geblieben. Die Interpunction jedoch lässt, besonders bei einigen Lesestücken, z. B. Tristan, viel zu wünschen. Ref. bemerkt folgende Fehler: Nibel. 713, 1. *son* für *sen*; S. 86 vor *sine werde* nicht 331, sondern 328. Gudrun 221 *an der* als ein Wort; S. 115 ist 56 falsch angeführt. Reinhart 221 *ein raben* statt *einen raben*. 287. *âne* statt *ane*. 960. *sum* statt *sem*. Heinrich 481. *erwahten* für *erwachten*. 716 fehlt das *t* in *jnemerlichin*. S. 166 bei *gupfe*. *st* statt *sw*. S. 169 fehlt *t* neben 472. Tristan I. 366 *schâ* statt *schâch*. II. 31. *siget* für *siget* (auch bei Mafsmann); S. 188 zu V. 43 *wipes* statt *wibes*; 189, *pawse n.* statt *m*. Stricker III, 12. *schin* statt *schîn*. Pred. *wige* statt *wîge* u. s. w.

Von Interpunctionsfehlern hat sich Ref. wenigstens zweihundert aufgezeichnet; er begnügt sich jedoch nur eine Anzahl derselben hier anzuführen. *Armer Heinrich* fehlen z. B. Beistriche 97, 302 (dafür 304 einer am unrechten Orte), 366, 473, 704, 856, 1326, und wären wünschenswerth 23, 29, 62, 254, 395, 441, 751, 754, 823, 824, 938, 1016, 1354, 1467. Tristan fehlen Beistriche I. 48, 166, 341, II. 8, 42, 142, 143, 172, 174, 189, 364, 509, 657, 670, 702, 731, 732, 815, 831, 842, 940, III. 4, 31, 37, 58, 101, 164, 190 und wären wünschenswerth I. 273, II. 3, 60, 165, 212, 240, 327, 385, 412, 422, 469, 538, 555, 563, 576, 583, 641, 755, 808, 818, 837, 840, 846, 951, 1003, III. 103, 139.

Nach dem gesagten glaubt Ref. folgendes Gesammturtheil aufstellen zu können: der Lesestoff ist mit grofser Umsicht und umfassender Sachkenntnis so zusammengestellt, dass der Zweck des mittelhochdeutschen Unterrichtes, Kenntnis der mittelhochdeutschen Literatur, erreicht werden kann, die literarhistorischen Einleitungen sind gründlich gearbeitet und treffen das rechte Mafs, die Grammatik übersteigt zwar die Bedürfnisse des Gymnasiums, aber sie kann vom Lehrer brauchbar gemacht werden. Wenn aber auch dieses Buch eine sehr erwünschte Bereicherung der noch etwas dürftigen mittelhochdeutschen Schulliteratur ist, so bleibt es, nach der Ansicht des Ref., doch zur Einführung in die Gymnasien so lange ungeeignet, als der Hr. Verf. sich nicht entschliefst ein Wörterbuch dazu herauszugeben.

Wien. Hugo Marcia.

Wilhelm Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit. Zweiter Band. Zweite Lieferung. 8. (XXI u. 299 S. = S. 321—620 des ganzen Bandes.) Braunschweig, Schwetschke u. Sohn. (M Bruhn) 1856. — 2 fl. 66 kr. ö. W.

Die beiden Anzeigen [1]), in welchen Ref. die früheren Theile des Giesebrecht'schen Werkes besprochen hat, verfolgten einen doppelten Zweck. Sie sollten einerseits die unterscheidenden Merkmale des neuen Unternehmens hervorheben, die überall gleichmäfsig eindringende Erforschung und Sichtung der Quellen, die gewandte Verarbeitung der neueren Untersuchungen, die warme nationale Färbung, welche die Darstellung sittlich verschönert; anderseits sollten sie dazu dienen, die Leser dieser Zeitschrift mit den wesentlichsten Ergebnissen bekannt zu machen, welche in diesem Werke durch eine neue, einsichtige und durchaus unbefangene Betrachtung der ursprünglichsten Zeugnisse für Beurtheilung von Menschen und Zeiten gewonnen worden sind.

Wir hatten hierbei bemerkt, wie der Hr. Verf. in dem ersten Bande, der die Vorgeschichte sowie die Ereignisse unter dem sächsischen Hause bis zu Otto's III. Tode umfasst, die mannigfachsten fremden Untersuchungen sowie eigene, ältere zusammenzufassen, das aus Fälschungen in frühere Darstellungen Aufgenommene auszuscheiden und ein bis dahin nur äufserlich aneinander gereihtes Material gedankenmäfsig zu ordnen hatte. In der ersten Abtheilung des zweiten Bandes war der Stoff dagegen fast durchaus erst von dem Hrn. Vrf. neu zusammenzubringen; denn die Regierung Heinrich's II. war so gut wie unbearbeitet, und seit Stenzel's bahnbrechender Geschichte der fränkischen Kaiser sind die Quellen jener Zeit so vermehrt und umgestaltet worden, dass dem neuen Bearbeiter auch für Konrads II. Regierung nicht allzuviele Mühe erspart blieb. Unter diesen Umständen entstanden höchst veränderte, fast noch unbekannte Bilder jener beiden Herrscher und ihrer Regierungen; die Zeit Heinrichs II. namentlich wurde erst hier wieder erweckt.

Dasselbe was von Konrad's II. Geschichte, gilt von der Heinrich's III., die das vorliegende Schlussheft des zweiten Bandes behandelt. Hier wie dort hatte der Hr. Verf., um seine eigenen Worte zu gebrauchen, „den Glanzlichtern," welche man bisher über diese Gestalten „so reichlich ausgestreut hatte, einige Schatten hinzufügen zu müssen geglaubt, die aber nur dazu dienen werden, diese grofsen Kaiser in ein klareres und weniger blendendes Licht zu stellen." Es wird mit recht hier hervorgehoben, wie „der Wendepunct der Dinge, welchen man erst in die Zeit nach Heinrich III. Tode zu verlegen pflegte, schon in die letzten Jahre seiner in ihren Anfängen so glanzvollen Regierung fällt." Zwei Vorwürfe sind es insbesondere, welche Hr. G. mit gutem Grunde dem Kaiser macht: dass er nicht, wie ihm doch eindringlich gerathen wurde, den

[1]) Vgl. Gymnasialzeitschr. 1856 S. 50 ff., 1857 S. 224 ff.

Deutschen ein geschriebenes Recht, dem Reiche nicht „Kaisergesetze im Geist und Sinn der karolingischen Capitularien" gab, dann dass er nicht durch Einführung einer festen Erbfolgeordnung, die er im Jahre 1059 ohne Schwierigkeit hätte durchführen können, sowie durch dauernde Einrichtungen zu gunsten der Lehensritterschaft die Zukunft des einheitlichen Reiches sicherte. Die willkürliche Erneuerung der unter seinem Vater beinahe beseitigten Herzogthümer, sowie die Vergabung derselben an fremde und kinderlose konnten nur durch Schöpfung starker Stützen des Kaiserthums in dem niedern Adel ausgeglichen werden. „Es war eine Politik des Mistrauens, in der sich kein neuer, kein gesunder und fruchtbarer Gedanken erkennen lässt," die Heinrich verfolgte. Der „persönlichen Thatkraft, der durchgreifenden Thätigkeit, der aufopfernden Hingabe des Kaisers für seinen hohen Beruf" lässt Hr. G. natürlich volle Gerechtigkeit widerfahren.

Der Hr. Verf. nimmt es als ein besonderes Verdienst seiner Arbeit mit recht in anspruch, dass hier zum ersten Male in einer Reichsgeschichte „der Verbindung des Reiches mit dem Episcopate eine so entscheidende Bedeutung beigelegt worden ist." Wir haben bei der Besprechung der ersten Abtheilung dieses Bandes hervorgehoben, wie schon Heinrich II. auf diesem Wege einen ganz ausserordentlichen Zuwachs an Macht erhielt, in mindestens eben so hohem Grade findet dasselbe bei seinen Nachfolgern statt. Von tiefeingreifender geistiger Bedeutung aber wurde diese Verbindung der Kaiser mit dem Episcopate durch die lebhafte Theilnahme, welche der zweite und dritte Heinrich der Reformation der Kirche, durch Herstellung strengerer Kirchenzucht, durch Verbindung mit der Congregation von Cluny, durch Erhebung des gesunkenen Papstthumes fortwährend zuwendeten. Die möglichste Abstellung der Simonie durch Heinrich III., die Erneuerung eines würdevollen Papstthumes durch die drei grossen Synoden von 1046 und durch die Einsetzung eines deutschen Papstes Clemens II., die engste Verbindung der von dem Kaiser eingesetzten Päpste mit dem Kaiserthume selbst — Alles das wird gebührend hervorgehoben. Man kann wol sagen, dass die Geschichte von Clemens zweitem Nachfolger, die Zeichnung des Papstes Leo IX., — seiner mächtigen Persönlichkeit, seiner energischen Führung des Kirchenregimentes, daneben seiner fortdauernden deutschen Gesinnung und unermüdlichen Theilnahme für die Reichsinteressen — zu den schönsten Partien des ganzen Buches gehört (S. 424 ff.). Hr. G. hat nun aber auch zum ersten Male darauf aufmerksam gemacht, dass nicht minder wie die Verbindung mit Episcopat und Papstthum, so auch die mit der Congregation von Cluny von wesentlichstem Vortheil in der praktischen Politik begleitet war. Nicht als ob irgendwie an einen unedlen und fremdartigen Beweggrund bei der Thätigkeit des Kaisers in religiösen Angelegenheiten zu denken verstattet wäre: es wird von Hrn. G. vielmehr sehr gut hervorgehoben, wie „eine asketisch-phantastische Richtung" das ganze Wesen Heinrich's durchdrang (S. 361); dennoch aber ist die

weitere Bemerkung in ihrem wesentlichen Inhalte, wenn auch vielleicht nicht ganz in ihrer schroffen Fassung, richtig, dass „die Kirche der wichtigste Factor in allen politischen Berechnungen des Kaisers wurde; sie, hoffte er, würde die ganze abendländische Welt seinem Scepter unterwerfen" (S. 424). Und was insbesondere das Verhältnis zu Cluny betrifft, so ist es unzweifelhaft begründet, dass der Kaiser, in der Erkenntnis, wie die Eroberung des zerklüfteten aber an Kriegern überreichen Frankreich schwerlich mit Waffengewalt zu bewerkstelligen sei, dieselbe mit geistigen und geistlichen Waffen zu erreichen hoffte: „Diese friedliche Eroberung Frankreichs anzubahnen, beabsichtigte Heinrich als er sich mit Cluny verband." (S. 362.) Ihre ganze Thätigkeit entfaltete denn auch die so ausserordentlich mächtige Congregation für die Zwecke des deutschen Königs, der anderseits durch seine Vermählung mit Agnes von Poitiers auch die grofsen Vasallen der Krone im Süden und im Innern des Landes mit sich verband.

Wie bei betrachtung dieser Verhältnisse der Geschichte Frankreichs eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden musste, so führten die Verhältnisse des Papst- und Kaiserthums nicht minder zu einer eingehenden Darstellung der Verhältnisse der Normannen in Unteritalien, eine Schilderung, die dem Hrn. Verf. in so anziehender Weise gelungen ist (S. 396 ff.), dass wir derselben das Schicksal weissagen, in gar manche Chrestomathie wandern zu müssen.

Wir haben nur auf einige Ergebnisse der G.'schen Forschungen hinweisen können und würden diese Anzeige hiermit und mit einer erneuerten warmen Empfehlung des Werkes schliefsen, wenn uns nicht eine persönliche Rücksicht veranlasste, die Aufmerksamkeit des Lesers für einige Einzelheiten in anspruch zu nehmen. Ref. hält dieselben hier zu besprechen um so weniger für unangemessen, als sie Gegenstände aus der österreichischen Geschichte betreffen.

Da die vorliegende Lieferung und der erste Band der österreichischen Geschichte des Ref., welche bis zu demselben Zeitpuncte reichen, zu gleicher Zeit ausgegeben wurden, so konnte es an einzelnen Meinungsverschiedenheiten nicht wol fehlen; die Übereinstimmung in so manchen Hauptfragen mit einem so trefflichen Forscher, wie der Hr. Verf. ist, gewährte dem Ref. um so freudigere Genugthuung; er will es aber doch versuchen, die wichtigsten Divergenzen hier hervorzuheben und seine Meinung zu begründen.

Es soll hier zunächst von Fragen die rede sein, die so lange zweifelhaft bleiben müssen, als nicht neue Quellen entdeckt worden sind. Hierher gehören aus unserem Kreise die Angabe Brunners und Aventins, dass der Landstrich zwischen Wiener Wald und Leitha an Stephan den Heiligen abgetreten worden sei, eine Nachricht, welche Hr. G. (S. 579) „sehr glaubhaft" findet, während sie dem Ref. theils weil sonst alle Zeugnisse mangeln, vornehmlich aber aus dem Gange der Colonisation nach Osten, welche diese Gegenden erst später erreichte (Österr. Gesch.

I. Cap. IV, Abschn. 4) durchaus unbegründet erscheint. Ebenso scheint es ihm bedenklich, den Markgrafen Siegfried, welcher 1045 in dem von Ovo abgetretenen Lande bis zur Leitha und March vorkommt, in bestimmtes Verwandtschaftsverhältnis zu Markgraf Adalbert zu setzen, als Sohn, wie Meiller, als Enkel wie Giesebrecht (a. a. O.) vermuthet; dass die Siegfried ertheilten Urkunden sich bereits in der im 12. Jahrhundert angelegten Sammlung der Verleihungsbriefe des Babenbergischen Hauses finden, berechtigt wol mit Meiller nähere Beziehungen desselben zu diesem Hause anzunehmen; welcher Art dieselben waren, lässt sich aber um so weniger angeben, als der von Kaiblinger (Gesch. v. Melk I, 159) erhobene Einwand in voller Kraft bleibt, dass Siegfried's Name sich in dem Babenbergischen Hause sonst gar nicht finde. Eine Auskunft würde sich vielleicht dadurch bieten, dass man annähme, Siegfried gehöre der Familie der Babenberger vom Nordgau an, sei etwa ein Bruder des letzten dieses Zweiges, des Schwabenherzogs Otto von Schweinfurt, also ein Sohn des Markgrafen Heinrich, dessen Mutterbruder Graf Siegfried von Walbeck, der Vater des Geschichtschreibers Thietmar, gewesen ist; unser Siegfried wäre dann nach seinem Grossoheim genannt worden; doch lege ich auch dieser Vermuthung kein gewicht bei.

In der Hauptsache übereinstimmend, in der entscheidenden Wichtigkeit nämlich, welche wir der Absetzung des Herzogs Adalbero für die Bildung einer kärntherischen, der spätern steierischen Markgrafschaft beilegen, weichen unsere Darstellungen doch für mehrere Puncte in bezug auf die Schicksale Kärnthens und seiner Nebenländer von einander ab. Was die letzten Schicksale Adalbero's und seiner Gegner betrifft, so dürfte der Hr. Verf. den Ergebnissen, welche ein reicheres Material dem Ref. (S. 460) geboten hat, wol ohne zweifel beistimmen, sowie er sich auch überzeugen dürfte, dass das Ersburgh der Ann. Hildesheim. a. 1036 nicht Ebersberg (vielmehr Ebelsberg) an der Traun sei, wie er (S. 570) meint, sondern Ebersberg in Oberbaiern, der alte Sitz von Adalbero's Verwandten, dessen reich dotiertes Kloster mit dem von Geisenfeld, wo Adalbero*) begraben wurde (Österr. Gesch. a. a. O. Anm. 8), in enger Verbindung stand (Vgl. chron. Ebersperg. ap. Oefele II, 10). Die Erwähnung Eberhard's von Krain als Markgrafen im J. 1040 scheint aber dem Ref. durchaus nicht genügend, eine Lostrennung dieses Landes nebst Istrien und Friaul schon damals anzunehmen, so viel anziehendes es auch hat, die Neugestaltung auch dieser südlichen Gebiete etwa von dem für die nördlichen Nebenlande Kärnthens entscheidenden Bamberger Reichstag von 1025 zu datieren. Bei dem Einfalle des abgesetzten Baiernherzog's Konrad in Kärnthen (1053) hat Ref. die inneren Verhältnisse des Landes, welche den Erfolg Konrad's allein erklärlich machen (Österr. Gesch. I, 461) benennen zu müssen geglaubt, während Hr. G. schwerlich mit recht sich mit einer Darstellung der äußeren Ereignisse begnügte (S. 469).

*) Sein Todestag hat sich nun auch gefunden; es ist der 28. November (1039). Vgl. Martyrologium Frising. ed. Rudhardt in Quellen und Erörterungen (München 1858. VII, 4. 71).

Ähnlich wie mit den Divergenzen in der kärnthnerischen steht es mit denen in der ungarischen Geschichte, für welche der Hr. Verf. für jeden nachkommenden schon in den Annalen von Altaich so schön vorgearbeitet hatte. Mit unrecht aber folgt der Hr. Verf. dieser Quelle auch (S. 408) in der angabe, dass Peter nach seiner Blendung gleich gestorben sei, während Ref., der übereinstimmenden Angabe der Jahrbücher von Prefsburg, Hildesheim, Corvey, Augsburg und Lambert's folgend, nur Blendung, mit Hermann von Reichenau darauffolgende Verbannung, mit Cosmas endlich zweite Vermählung mit der Witwe Břetislaw's annahm. — Zweifelhafter war dem Ref. selbst eine zeitlang die Frage, welche ungarische Königslanze, ob die Ovo's oder Peter's, Heinrich III. nach Rom gesendet habe. Hr. G. (S. 368, 584) hat sich für die erstere Annahme entschieden; und zwar in folge einer zuerst von Wattenbach (Mon. Germ. Scriptt. VIII, p. 18 u. 6) angedeuteten Combination der Jahrbücher von Lüttich z. J. 1043 und des Arnulf von Mailand (III, 6); doch scheint mir diese Combination nicht gerechtfertigt. Die Jahrbücher von Lüttich bringen, nach meiner Ansicht, einfach die hinlänglich beglaubigte *) Thatsache der Lanzenübergabe von Seiten Peter's (zu Pfingsten 1045) schon jetzt: *lanceam insigne regis recepit* (*sc. Heinricus*). Und wenn Arnulf von einer *lancea Ungrorum regi violenter extorta* spricht, so halte ich das, der Wahrheitsliebe des Auctors unbeschadet, um so mehr für einen Irrthum, als derselbe dreifsig Jahre nach dem Ereignisse schrieb, auf dasselbe nur gelegentlich und beispielsweise kommt, das wahre Verhältnis aber sich damals schon leicht verwischt haben konnte.

Bedenklicher ist Ref. aber über die Erklärung der Worte des Hermann von Reichenau geworden, welcher z. J. 1044 meldet, Heinrich III. habe die Ungarn auf ihre Bitte *lege Baiovarica* beschenkt. Ref. hatte (S. 434 Anm. 1) eine einfache Übertragung des baierischen Gesetzes, wie heftig diese längst ausgesprochene Meinung auch bekämpft worden ist, annehmen zu müssen geglaubt. Die Verwandtschaft vieler Bestimmungen der Stephanischen Gesetzgebung mit der baierischen legte ihm diese Anschauung besonders nahe. Hr. G. glaubt aber (S. 583) in dem Worte lex nur den Inbegriff der Landfriedensbestimmungen zu erkennen und das wird zuletzt auch das Richtige sein.

Läst sich in diesem Falle übrigens die Meinung des Ref. noch vertheidigen, so ist das nicht der fall bei der Erklärung des Friedens von Constanz im October 1043 (Österr. Gesch. S. 484). Denn hier ist, nach der Ansicht des Ref., von Hrn. G. unzweifelhaft dargethan worden (S. 582), dass durchaus kein allgemeiner Reichsfriede zu Constanz verkündet wurde, sondern ein Landfriede für Schwaben, dem bald einer in Trier für Lothringen, dann erst in den andern Provinzen des Reiches folgte, „so dass die Friedenseinigungen einen provinciellen Charakter behielten."

Da wir nun doch einmal Recht und Unrecht dem verehrten und

*) Vgl. Österr. Gesch I, 434. Vgl. S. 431 Anm. 1, wo nur (Z. 4. v. u.) statt Lamb. Laub. zu lesen ist (nämlich Laubacenses ann. SS. IV).

befreundeten Hrn. Verf. gegenüber in allerlei Einzelheiten abgewogen haben, so erfordert es die Gerechtigkeit auch weiter, dem freundlichen Leser mitzutheilen, dass in dem besprochenen Buche im anhang (S. 613 ff.) ein Brief abgedruckt ist, den Ref. zuerst veröffentlicht hatte. Diese Thatsache, sowie eine nahe liegende Conjectur in der Edition des Ref., hat Hr. G. angegeben; dagegen ein halbes Dutzend Schnitzer und darunter zwei recht arge in derselben Ausgabe hat er zwar corrigiert, aber anzuführen vergessen.

Wien. Max Büdinger.

J. M. Ziegler, Wandkarte der Schweiz. (In Verbindung damit stehen: eine Karte des Cantons Zürich für den Schul- und Handgebrauch. Gr. 4., und eine Separatbearbeitung desselben Kärtchens zu Zeichnungsübungen.) Winterthur, J. Wurster u. Comp., 1858. (12 Blätter.) — 12 Franken.

Der rühmlich bekannte Topograph J. M. Ziegler zu Palmgarten bei Winterthur hat seinen mehrfachen, für geographisches Studium und Vaterlandskunde so ersprieſslichen Arbeiten, von welchen in dieser Zeitschrift schon mehrmals erwähnung geschah, in der obigen Karte ein Werk folgen lassen, wofür er die Schulen seines Vaterlandes höchlich zu dank verpflichtet hat. Die Karte stellt in ziemlich grofsem Mafse ($\frac{1}{100000}$) aufser der Schweiz auch die in den Rahmen fallenden Theile der angrenzenden Länder dar, und ist ein eben so zweckmäfsiges als angenehm in die augen fallendes Erzeugnis. Besonders ist die Ausführung des Terrains (in Schraffen und braun gedruckt) von überraschend günstiger Wirkung. Schon von weitem sind alle gröfseren und kleineren Hauptmassen und Stöcke zu unterscheiden, eben so die Kettenbildungen, die gefurchten Platten des Jura u. s. f. Diese befriedigende Wirkung ist erreicht durch kräftige, wohlmarkierte Zeichnung, die nach Ziegler's bekannter Weise streng weder einem bestimmten Schraffier- noch Beleuchtungsgesetze folgt, aber ein seltenes Talent entfaltet, die wohlverstandene Plastik des Bodens durch eine wohlverständliche Charakteristik deutlich erkennbar zu machen. Damit geht ein feines Gefühl für allgemeines Verhältnis hand in hand, so dass seine Arbeiten, besonders Reductionen in kleinem Mafse, in dieser beziehung Beispiele abgeben können, zu zeigen, was der Landkartenzeichner (nicht der Topograph als Detailkünstler) in bezug auf allgemeinen Terrainausdruck mit erfolg anstreben sollte. Durch das vor allem sich geltend machende Bild der Unebenheiten wird der Schwerpunct der Karte in den physischen Theil gelegt, dessen Auffassung durch Blaudruck der Seen und Gletscher und kräftige, aber nicht übermäfsige Flusslinien wesentlich erleichtert wird. Der politische Theil der karte ist dem Naturbilde trotz aller Reichhaltigkeit (denn es scheint, dass principiel alle Orte über 500 Einwohner aufgenommen wurden) nicht hinderlich. Die Farbengrenzen der Cantone treten nur im Flachlande merkbar heraus, und sind überhaupt nur schwach angelegt. Die Ortsringelchen sind kräftig (nach Classen) stampiliert, so dass nicht, wie es oft geschieht, die

Schrift, sondern das Zeichen am auffälligsten erscheint. Die Wahl der aufgenommenen Gegenstände konnte bei dem grofsen Mafse ohne Überladung sehr reichhaltig werden, — nur sehr wenige Stellen weisen dichter gedrängte Beschreibung, — und geht über das unmittelbare Bedürfnis der Schule hinaus, ohne das ihr gehörige wesentlich zu verkümmern, denn die ganze Arbeit liegt klar und einfach dem Auge vor, und lässt die bequemste Orientierung zu. Den meisten ausgezeichneten Berggipfeln sind die Höhenzahlen in P. Fuss beigesetzt. Die gewöhnlichen Zeichen topographischer Karten finden anwendung zur näheren Bezeichnung der Objecte. Manches wäre für die Schule zum theile entbehrlich, es ist aber ein Überfluss, der die Karte zum verschiedensten Hausgebrauche tauglich macht. Im ganzen ist Ziegler's Karte ein so verständig und musterhaft angeordnetes Werk, dass sie an innerer Zweckmäfsigkeit und plastischer Wirkung als Wandkarte nicht leicht übertroffen werden wird. Auch der Preis (1 Blatt kömmt auf circa 60 kr. Ö. W.) ist mäfsig Ein Stück von ihr, [weil trotz dem etwas kleinerem Mafsstabe ($\frac{1}{150000}$) doch nur eine Wiederholung der Hauptkarte] bildet die Schulkarte des Cantons Zürich, durch wohlthuende Deutlichkeit in allen Theilen und durch Gleichheit der Anordnung ein treuen Abbild des Originals und ein zweckmäfsiger Gefährte beim Unterrichte. Es ist mir nicht bekannt, ob auch andere Cantonskarten beabsichtigt sind, man sollte aber glauben, dass der Wunsch darnach rege geworden wäre. Das gleichgrofse nur theilweise (im Terrain aber ganz) ausgeführte Kärtchen behufs anfänglicher Zeichnungs-Übungen schliefst sich, dem Geiste der Anordnung nach, ganz an Ziegler's schon bekannt gewordene geographische Kartennetze an. Für uns Österreicher ist Ziegler's schöne Wandkarte eine Art Aufforderung, in ähnlichem Geiste Wandkarten der österreichischen Kronländer zu stande zu bringen. Der für die Schweiz gewählte Mafsstab eignet sich sehr gut dazu, um ohne Überladung noch etwas mehr als das nöthige zu geben, auch erlaubt er ein Terrainbild, das sich von der Natur nicht zu weit entfernt. Es fehlt weniger an den geistigen und materiellen Erfordernissen, als am ermuthigenden Bewusstsein der eigenen Kraft und am Vertrauen auf eventuelle Unterstützung. Man ergibt sich dem Mistrauen auf die Zukunft und einer unfruchtbaren Apathie, wenn einerseits erste Anläufe nicht gleich das Ziel erreichen, oder im andern Falle eine anfängliche kühle Aufnahme sanguinische Hoffnungen herabgestimmt hat. „Aller Anfang ist schwer," sagt ein altes Sprichwort, und „das schwerste vom Anfang ist das anfangen"; weifs man aber einmal, was man will, so ist der Entschluss bald reif, und ist gar ein gutes Vorbild da, so gelingt der Nachschritt viel leichter. Es gilt dann nur, die nächste günstige Gelegenheit zu ergreifen, um die nothwendige Vereinigung von Geisteskraft und Capital zu stande zu bringen, die auf die Erzeugnisse der Wissenschaft und Kunst so wirkt, wie Sonnenschein und Regen auf jene der Erde.

Wien. Anton Steinhauser.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien: Statistik.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 4. December 1858 den provisorischen Director der deutschen k. k. Oberrealschule in Prag, phil. Dr. Wilhelm Kögler, zum wirklichen Director dieser Lehranstalt Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Der Gymnasiallehrer zu Leitmeritz, Hr. Karl Tieftrunk, ist zum Lehrer an der k. k. deutschen Oberrealschule zu Prag ernannt worden.

— Der Lehramtscandidat, Hr. Joseph Berger, ist zum wirklichen Lehrer an der k. k. Unterrealschule in Kremnitz ernannt worden.

— Der Minister für Cultus und Unterricht hat über vorschlag der erzbischöflichen Curie von Mailand den bisherigen Supplenten, Priester Joseph Pozzi, an der k. k. Oberrealschule zu Mailand zum wirklichen Religionslehrer ebendaselbst ernannt.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 26. November 1858 den Adjuncten der Sternwarte in Krakau, Dr. Adalbert Kuneš, zum ordentlichen Professor der nautischen Astronomie am höheren nautischen Curse der Handels- und nautischen Akademie in Triest Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 13. November 1858 den aufserordentlichen Professor der deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte an der Lemberger Universität, Dr. Ferdinand Bischoff, zum ordentlichen Professor dieses Faches daselbst Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 7. December 1858 den Dr. Angelo Pavesi zum aufserordentlichen Professor der Chemie an der philosophischen Facultät der Universität in Pavia Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Der Accessist der croatisch-slavonischen Statthalterei, Hr. Joseph Zalezi, ist zum Corrector bei der Schulbücherverlags-Direction in Wien ernannt worden.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 27. November 1858 dem Director des katholischen Staatsgymnasiums in Pesth, Johann Sobola, in [illegible]nung seiner verdienstvollen

Leistungen das goldene Verdienstkreuz mit der Krone Allergnädigst zu verleihen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 14. December 1858 dem Professor der pathologischen Anatomie an der Wiener Universität, Dr. Karl Rokitansky, in Allerhöchster Würdigung seiner vielfältigen und mehrjährigen ausgezeichneten und seltenen Verdienste um die Wissenschaft und die leidende Menschheit den Titel und Charakter eines k. k. Regierungsrathes mit Nachsicht der Taxen huldvollst zu verleihen geruht.

— Dem Prämonstratenser-Ordenspriester, Pfarrer, Schuldistricts-Aufseher und bischöfl. Bezirksvicär, Augustin Sekaušek, zu Humpolitz in Böhmen ist in Anerkennung seines verdienstlichen Wirkens in der Seelsorge und Schule das goldene Verdienstkreuz mit der Krone Allergnädigst verliehen worden.

— Dem k. k. Professor an der Universität zu Prag, Dr. Eberhard Jonák, ist die Allerhöchste Bewilligung zu theile geworden, das ihm von Sr. Hoheit dem ältest regierenden Herzog zu Anhalt verliehene Ritterkreuz 1. Classe des herzogl. Haus-Ordens Albrecht des Bären annehmen und tragen zu dürfen.

— Dem Sectionschef im Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten, Hrn. Karl Freiherrn von Czörnig, ist die Allerhöchste Bewilligung geworden, das ihm verliehene Commandeurkreuz des kön. Schwedischen Wasa-Ordens annehmen und tragen zu dürfen.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben den Professor der Moraltheologie an der Laibacher Diœcesan-Lehranstalt und Senior desselben, Dr. Matthias Leben, zum Ehren-Domherrn an der kathedralkirche zu Laibach Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Hr. Andreas Baudrák, Director des evangel. Lyceums zu Eperies, feierte am 5. December 1858 sein fünfundzwanzigjähriges Dienstjubiläum.

(Concurse, Erledigungen, Stiftungsplätze, Stipendien u. s. w.) — An der krakauer k. k. Jagellonischen Universität ist die Lehrkanzel der Pastoral-Theologie und Homiletik mit einem Gehalte von 1000 fl. ö. W., zu besetzen. Concurs am 20. und 21. December 1858. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 2. December 1858.)

— An der k. k. Universität zu Pavia ist die Professur des kanonischen Rechts, mit 1300 fl. Gehalt und dem Vorrückungsrechte in 1600 und 1900 fl., zu besetzen. Termin: Binnen 2 Monaten, bei der k. k. lombardischen Statthalterei. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 4. December 1858, Nr. 278.)

— An der Ofner k. k. Oberrealschule ist eine Lehrerstelle mit deutscher Unterrichtssprache für Naturgeschichte, mit dem Gehalte jährl. 840 fl. ö. W. nebst dem Vorrückungsrechte in 1050 fl. ö. W. und dem Anspruche auf die normalmäfsigen Decennalzulagen, zu besetzen. Termin: 15. Jänner l. J., bei der k. k. Statthalterei-Abtheilung Ofen. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 17. December 1858, Nr. 288.)

— An der 3classigen Unterrealschule zu Waidhofen an der Ybbs mit deutscher Unterrichtssprache ist die technische Lehrerstelle für Chemie, Physik und Arithmetik mit dem jährl. Gehalte von 450 fl. CM., Holzdeputat und 50 fl. CM. für den Sonntagsunterricht, zu besetzen. Termin: 15. Jänner 1859, beim bischöfl. Consistorium in St. Pölten. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 23. December 1858, Nr. 293.)

— Am Ofner k. k. Staat-gymnasium ist eine Lehrerstelle mit deutscher Unterrichtssprache für altclassische Philologie, mit dem Gehalte jährl. 900 fl. CM. und dem Anspruche auf die normalmäfsigen Decennalzulagen, zu besetzen. Termin: 31. Jänner 1858, bei der k. k. Statt-

halterei-Abtheilung Ofen. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 23. December 1858, Nr. 293.)

— An der mit dem Studienjahre 18$^{59}/_{60}$ in's Leben tretenden 1. Classe der k. k. Oberrealschule zu Kaschau sind bis dahin zu besetzen: a) die Lehrerstelle für Chemie als Hauptfach mit Physik, oder Naturgeschichte, oder Arithmetik als Nebenfach; b) eine Lehrerstelle für Arithmetik und Geometrie als Hauptfach und für Maschinenlehre sammt Maschinenzeichnen (Constructionszeichnen) oder Physik als Nebenfach; c) eine Lehrerstelle für deutsche Sprache als Hauptfach und Geographie und Geschichte als Nebenfach, mit allfälliger Verwendbarkeit für den Unterricht in der slawischen Sprache; d) eine Lehrerstelle für das Freihandzeichnen, wo möglich in Verbindung mit Schönschreiben und Kalligraphie. Jährlicher Gehalt für jede dieser Stellen: 630 fl. ö. W.; respect. 840 fl. ö. W., dann das Recht auf die normalmäfsigen Decennalzulagen. Termin: 20. Februar 1859, bei der k. k. Statthalterei-Abtheilung Kaschau (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 23. December 1858, Nr. 293.)

— Über einen der k. k. Theresianischen Akademie erledigten v. Schellenburg'schen Stiftungsplatz, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 19. December 1858, Nr. 290.

— Über eine an der Piaristen-Haupt- und Unterrealschule auf der Wieden in Wien erledigte Stelle eines Stipendisten, der im Schul- und Zeichnungsunterrichte sich zu verwenden hat, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 19. December 1858, Nr. 290.

(Todesfälle.) — Am 19. November 1858 starb Hr. Del Rosso, Professor der Rechtsphilosophie u. s. w. an der Universität Pisa, einer der ausgezeichnetsten Rechtsgelehrten Italiens.

— Am 23. November 1858 starb zu Pesth Hr. Dr. Jos. Csorba, corresp. Mitglied der ungar. Akademie, Verf. einer Monographie „der Somogy" u. s. w.

— Am 24. November 1858 starb zu Pitten Se. Hochw. Hr. Ignaz Rilke, reg. later. Chorherr des Stiftes Reichersberg, fürsterzbischöfl. Consistorialrath, emer. Dechant und Schuldistrictsaufseher u. s. w.

— Am 28. November 1858 starb Se. Hochw. Hr. Joseph Chmel, reg. Chorherr des Stiftes St. Florian, Ritter des k. österr. Franz-Joseph-Ordens, k. k. Regierungsrath, Vicedirector des k. Haus-, Hof- und Staats-Archives, wirkl. Mitglied der k. Akademie der Wissenschaften und vieler anderer gelehrten Gesellschaften u. s. w. (geb. zu Olmütz am 18. März 1798), hochverdient als Geschichtsforscher.

— Am 30. November 1858 starb zu Giefsen Hr. Dr. Friedrich Gotthilf Osann, ordentl. Professor der altgriechischen und lateinischen Literatur an der dortigen Universität u. s. w.; (geb. am 22. August 1794 zu Weimar) durch reiches Wissen in den Fächern des classischen Alterthums, sowie durch seine langjährige Wirksamkeit als Lehrer ausgezeichnet.

— Am 1. December 1858 starb zu Wien Se. Hochw. Hr. Johann Nepomuk Weis, Capitular, Archivar und Administrator der Stiftshäuser der Cistercienser-Abtei Heiligenkreuz (geb. am 25. November 1796 zu Richterhof im Budweiserkreise Böhmens), als Sammler und Herausgeber der Urkunden des genannten Stiftes, 1. Bd. (von 1136—1299) bekannt.

— Am 2. December 1858 starb zu Böhmisch-Leippa Se. Hochw. Hr. *P.* Cölestin Johann Johne, Augustiner-Ordenspriester, Professor am k. k. Obergymnasium, sowol seiner Talente, als seiner Humanität wegen hochgeschätzt.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Programme österreichischer Gymnasien und Realschulen am Schlusse des Schuljahres $18^{57}/_{58}$.

(Fortsetzung v. 1858. HR. X. XI. S. 903 ff.)

II. Abhandlungen philologischen und linguistischen Inhaltes.

1. *Fr. Pauly. Quaestiones criticae de Acronis et Porphyrionis commentariis Horatianis.* (Progr. des k. k. Altstädter akad. Staatsgymnasiums in Prag für das Schuljahr 1858. XVI S. 4.) — Das Programm enthält gewissermafsen den Vorbericht zu der von dem Hrn. Verf. seither begonnenen neuen Ausgabe der Horazischen Scholiasten. Derselbe gibt hier in zwei Cap. eine sorgfältige Erörterung der ihm zu gebote stehenden Hilfsmittel an Hss. und älteren Drucken und sucht durch eine Reihe einzelner Proben namentlich den Werth einer Wolfenbüttler Hs. des Porphyrio vor der verbreiteten Ausgabe von G. Fabricius (1555) zu erweisen. Über die Bedeutung des neuen Unternehmens hat der unterzeichnete sich schon im vorigen Hefte dieser Zeitschrift (1858. X. XI.) ausgesprochen und kann deshalb jetzt auf die dortige Erörterung verweisen. Die Programmabhandlung ist seither auch als besondere Broschüre im Buchhandel erschienen (Prag, Bellmann. 8), vermehrt durch ein drittes Cap. über den sogenannten Commentator des Cruquius, worin der Hr. Verf. die von Mützell (Zeitschr. f. Gym. Wesen 1855. S. 850 ff.) verlangte genauere Untersuchung gibt, gewissermafsen als Nachtrag zu seiner Ausgabe des Horaz. Gewünscht hätten wir dabei nur noch eine eingehende Erörterung über das Verhältnis dieser Scholien zu denen des *Acro vulgatus*. Übrigens wollen wir dieses Schriftchen allen Freunden des Horaz bestens empfehlen.

2. *P. Blas. Karas. Zur Apologie des Horaz.* (Programm des k. k. Neustädter Gymnasiums in Prag 1858. S. 3 — 7. 4.) — Einige wohlgemeinte Bemerkungen zur Ehrenrettung des Dichters gegen die Vorwürfe des crassen Epikureismus, der Unsittlichkeit und des Atheismus, wobei der Hr. Verf. mit recht namentlich auf Lessing's Rettungen des Hor. hinweist, wenn gleich seine Erklärung von Carm. I, 34 doch noch etwas von der Lessing'schen differiert. Über die *mille puellarum, puerorum mille furores* möchten wir vor allem auf Ph. Buttmann's schöne Erörterung aufmerksam machen (Über das Geschichtliche und

die historischen Anspielungen im Horaz, Mythologus Bd. I). Auch ist der Name eines Epikureers dem Hrn. Verf. wol in etwas zu schwarzem Lichte erschienen; sollen wir etwa in einem Manne wie Titus Lucretius einen Ausbund von Sittenlosigkeit und Gemeinheit erblicken? Endlich noch eine Bemerkung: Schreibungen wie 'Szene,' 'Situazion,' 'Fisiologie' u. dgl. hätten wir doch in einer philologischen Abhandlung lieber vermieden gesehen, um so mehr, da der Hr. Verf. daneben 'Lyrik' und 'Cypria' schreibt.

3. *Ad. Weichselmann.* ***Beiträge zur Erklärung des Horaz.*** (Carm. Lib. I. 1.) (Programm und Jahresbericht des k. k. Obergymnasiums zu Laibach 1858, S. 3—10. 4.) — Der Hr. Verf. macht in dieser Abhandlung einen sehr energischen Versuch, in beziehung auf Carm. I. 1 die Aufgabe der höheren Kritik 'das, was der Lautner der römischen Lyra gesungen, des unechten Flitters entkleidet, im wahren Prachtgewande als Kunstwerk hinzustellen' zu lösen. Merkwürdig nur, dass derselbe in seinen Ausscheidungen so ganz genau mit der Ausgabe des unterzeichneten zusammentrifft, um so mehr, da die angeführten Verdächtigungsgründe, so weit sie nicht dieser Quelle entnommen werden konnten, auf sehr schwachen Füfsen stehen. So hören wir S. 5, dass in Vers 2 auch der unschuldige Hiatus *O et* zu den 'Fehlern' gehöre, 'welche selbst spitzfindige Commentare nicht als Muster hinstellen'; in dem 'ganzen Verse 35 ist keine poetische Ader' u. s. w. Merkwürdig auch, dass selbst andere Citate aus Horaz, wie Carm. III. 1. 41 *quid si*, 30. 15 *in mihi Delphica* etc. so ganz genau mit der allein in jener Ausgabe befolgten Schreibung übereinstimmen. Nur das Citat S. 4 aus G. Hermann's Abhandlung ***de prima carm. Hor.*** versichert Hr. W. nicht aus der genannten Ausgabe S. VI entlehnt zu haben; denn diese Versicherung liegt doch implicite der dort zugefügten Anmerkung zu Grunde, worin derselbe Hermann's Schrift als eine von ihm 'übrigens gekannte und theilweise excerpierte' bezeichnet.

Übrigens hat der Hr. Verf. zwischendurch auch eine ästhetische Würdigung des Gedichtes versucht, namentlich als Vorkämpfer der 'ironischen Färbung und humoristischen Tendenz.' Selbst in der Schlussstrophe soll der Dichter eigentlich nur sich selbst ironisieren — da er es ja doch für unmöglich halte, mit Pindar (von dem hier gar nicht die rede ist) zu wetteifern. Nichts desto weniger glaubt Hr. W. in der möglichst einfach und nüchtern gehaltenen Eingangsstrophe (V. 3—6) *Sunt quos* etc. ganz im Ernst einen 'Pindarischen Schwung und Pindarische Weltanschauung' zu erblicken. Weiter soll im V. 6 eine 'bittere' Ironie enthalten sein, in V. 25 *bellaque* etc. ein 'düsterer Zug,' obgleich ebendaselbst der Krieg, 'diess furchtbar ernste Gewitter der moralischen Welt,' von einer Seite aufgefasst sei, 'die an Wallenstein's Lager erinnere.' Also doch allerlei Variationen der rein 'humoristischen Tendenz.' Nebenbei wird *erbuius* durch 'Obst-Allee' übersetzt. Zum Schlusse (S. 9) fühlt sich der Hr. Verf. nicht nur 'versucht, diesen viel gefeierten und viel verkannten Horazischen Prolog auch als ein herrliches Gemälde, welches frevelhaft von muthwilligen Pinselzügen beklecksel wurde, zu bewundern,' sondern unser Gedicht selbst direct als einen 'würdigen Gegenstand des Pinsels oder Meifsels' den künstlern der Zukunft zu empfehlen.

Die beigegebene Übersetzung schreitet auf Stelzen einher und ist gerade deshalb unter das Mafs des gewöhnlichen herabgesunken. V. 5 *si*, V. 6 *terrarum dominos*, V. 32 *populo* sind dabei nicht richtig verstanden. Wer über Horaz zu schreiben unternimmt, sollte endlich auch die Namen der bedeutendsten Herausgeber richtig zu schreiben wissen.

Der hier gewählte Stoff hätte wol einen ganz passenden Vorwurf für ein Gymnasialprogramm abgeben können; aber dann hätte der Behandlung vor allem ein einfach ernstes Streben nach Klarheit und Wahrheit zu grunde liegen müssen. Eine durch Phrasen umhüllte Schwierigkeit hört deshalb nicht auf, eine Schwierigkeit zu bleiben.

Wien. G. Linker.

III. Abhandlungen geschichtlichen und geographischen Inhaltes.

1. ***Die Stellung des Königthums unter Koloman, dem päpstlichen Stuhle und der ungarischen Verfassung gegenüber.*** (Abhandlung von Dr. Erasmus Schwab im Programm des kathol. Staatsgymnasiums zu Kaschau.) — Bearbeitungen über Einzelfragen der ungarischen Verfassungsgeschichte können im hohen Grade nützlich und ersprieſslich sein, denn es ist noch wenig in diesem Gebiete geleistet. Hr. Dr. Schwab hat als Gegenstand seiner Abhandlung eine der interessantesten Partien der ungarischen Verfassungsgeschichte mit grofsem Fleifse und sehr sorgsamen Eingehen auf die Quellen jener Zeit bearbeitet. Wir fügen hinzu, dass auch in bezug auf die Methode seiner Untersuchung sich gewiss nur anerkennenswerthes wird sagen lassen. Besonders die systematische Verarbeitung und Zusammenstellung der einzelnen Gesetzesbestimmungen im Decret könig Koloman's und ihre Vergleichung mit den Gesetzen Stephan's ist als eine übersichtliche und recht schöne Leistung zu bezeichnen. Wenn wir aber mit der Auffassung des Hrn. Verf.'s in bezug auf die staatsrechtlichen Fragen, die er gleichfalls und in erster Reihe behandelt, uns nicht einverstanden erklären, so hat diess seinen Grund darin, dass der Hr. Verf. vom anfang an nicht denjenigen Weg der Untersuchung eingeschlagen hat, der, wie uns scheint, bei der Dürftigkeit der Quellen allein zu den richtigen Resultaten führen konnte.

Ganz abgesehen von aller Entwickelung des ungarischen Reiches — und von diesen allgemeinen durchaus schwankenden Gesichtspuncten hat sich der Hr. Vf. leiten lassen —, gilt es zunächst eine kritische Prüfung der beiden Hauptquellen über die Gesetzgebung Koloman's, über die Beschlüsse „der Graner Synode und die von Albrich gesammelten Decrete könig Koloman's" anzustellen. Da zeigt sich denn gleich in der Form der Beschlüsse der Graner Synode, dass es lediglich Vorschläge der ungarischen Geistlichen gewesen sind, die dem König gemacht wurden: *Inprimis interpellandus est rex, ut* etc. lautet die merkwürdige Eingangsformel. Vergleicht man nun die einzelnen Puncte des Kolomanischen Decrets, so findet man, dass in diesem auf jene Beschlüsse rücksicht genommen ist, was sich aus §. 3 des Decrets verglichen mit dem 19. Puncte der Synodalbeschlüsse schon allein schlagend erweist. Ich habe in meiner Ausgabe von Pölitz österreich. Geschichte alle Vergleichungspuncte zusammengestellt. S. 108. Darnach verhält sich die Graner Synode zu dem Decret könig Koloman's gerade so wie die Aschheimer Synode in Baiern zu dem Dingolfinger Landtag unter Tassilo II. Es folgt aber daraus, dass sich, noch ganz abgesehen von allem andern urkundlichen Material, die Stellung von Kirche und Staat unter Koloman bis in das einzelnste herab verfolgen, und der Gegensatz, den der Hr. Verf. zwar ahnt, aber wegen Mangel an hinreichendem Material nicht deutlich genug hervorheben zu können bedauert, in der that sich schlagend nachweisen läst.

Indessen kennen wir die Schwierigkeiten des Gegenstandes genug, um einzusehen, dass hier ein letztes Wort erst noch gesprochen werden muss. Allein nach unserer Ansicht wäre es das beste gewesen, wenn sich der Hr. Verf. auf eine kritische Interpretation jener zwei genannten Quellen ausschliefslich beschränkt hätte. Natürlich hätte dann die beständige Zusammenstellung der Graner Synodalbeschlüsse mit kanonischem und des Decrets Koloman's mit deutschem Recht nicht fehlen dürfen.

Dass der Hr. Verf Endlicher's Monumenta nicht benützte und nach den unbrauchbaren Texten des „Corpus" arbeitete, könnte ein Vorwurf sein, wenn wir annehmen könnten, dass jenes Werk ihm zugänglich war. Dass er gewusst habe, dass Endlicher's Edition der Gesetze Stephan's I. auf der ältesten Handschrift beruht, spricht er S. 12 aus. Welch ein Unterschied aber sich in dem Text bei den Gesetzen Koloman's herausstellt, mag überflüssiger Weise noch gezeigt sein an dem Beispiel des §. 82, wo der Hr. Verf. der Recension *unum pensum* folgt, während Endlicher *quinquaginta pensas* hat u. s. w.

2. *Über die Idee des Karolingischen Kaiserthums.* (Abhandlung von Karl Seyfs im Programm des k. k. Gymnasiums zu Znaim.) — Zehn Seiten über die Idee des karolingischen Kaiserthums als dürrer und oberflächlicher Auszug aus dem kleinen Handbuch von Phillips und einem Werke Höfler's, mit ein par Stellen von Leo und aus Phillips' Abhandlung „Karl der Grofse im Kreise der Gelehrten" untermischt, damit glaubt Ref. die den Schulnachrichten von Znaim voranstehenden Worte — denn eine Abhandlung kann man dieselben nicht nennen — am besten zu charakterisieren. Von Einzelnheiten heben wir nur einiges hervor. So lässt sich der Hr. Verf. von dem bei Phillips öfters vorkommenden Ausdruck „der japhetidische Stamm der Germanen" verleiten, Karl den Grofsen Fürsten des japhetidischen Stammes der Germanen zu nennen. Aufserdem weifs er, dass Odoaker ein Turkilinge gewesen sei. Dann erfreut er uns mit der Behauptung, dass jedes Bisthum seinen Vogt hatte, wornach sich bezüglich der römischen Kirche das karolingische Patricieramt gestaltete; wozu Phillips deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte 2. Aufl. S. 51. 139 ff. citiert wird. Auf der erstern steht gar nichts von Vogtei, auf der letztern aber etwas dem Sinne nach ganz verschiedenes. Überhaupt hätte der Hr. Verf. doch wenigstens die neueste vielfach veränderte Auflage von Phillips' Werk benützen können. Da diese ausführlicher ist, so würde er nicht so viele Misverständnisse gemacht haben. Die Citate, die wir so ziemlich alle verglichen haben, sind fast durchaus nur aus den obenangeführten Büchern abgeschrieben, wobei dann Text und Noten nebeneinander gestellt und zusammengeschweifst werden. Ja so unbefangen sind die Quellen aus den Anmerkungen der neuern genannten Schriftsteller abgeschrieben, dass z. B. die Stelle aus Gregor II. 38. bei *platina* im klammern „purpura" enthält, wie diess bei Leo S 109 auch der fall ist. Zum schlusse ist eine Vergleichung der Politik der Karolinger mit der des Hauses Habsburg, der Zustände unter Karl dem Grofsen mit unsern gegenwärtigen angestellt. Diess beweist nur, dass der Hr. Verf. die Zeiten und ihren Charakter nicht zu trennen und zu unterscheiden weifs. Wenn wir übrigens über dieses Programm uns so weitläufig ausgesprochen haben, so geschah es blofs in dem wol gerechten Unwillen darüber, dass in der österreichischen Programmenliteratur, die überall einen so schönen Aufschwung nimmt, doch noch immer solche Producte mit vorkommen.

3. *Der Kampf des letzten Arpaden Andreas III. um seine Herrschaft, namentlich mit dem Hause Anjou, unter besonderer Berücksich-*

Signum Croatiens, Slavoniens, Dalmatiens. 1290—1301. (Abhandlung von Franz Bradaška im Programm des k. k. Gymnasiums zu Agram.) — In der vorliegenden Abhandlung haben wir eine wahrhaft musterhafte Programmarbeit zu begrüßen, die mit außerordentlichem Fleiße durchgeführt worden ist. Wie sehr dieß der fall, beweist wol nichts mehr als der Umstand, daß sich der Hr. Verf. auch um noch ungedrucktes Material umgesehen hat und dasselbe mittheilt. Die Stellung Croatiens in dem Streite Andreas III. mit dem vom Papste Bonifaz VIII. erhobenen Karl Robert ist allerdings von den Schriftstellern Ungarns nicht hinreichend hervorgehoben worden. Ganz interessant ist die Stellung, die in diesen Streitigkeiten speciel Agram und der Bischof Michael eingenommen haben. Wir wünschten, daß der Hr. Verf. seine in schöner Weise begonnenen Arbeiten über diese Zeit ausdehnen möchte. An Material muß sich außer dem gedruckten noch manches neue in Ungarn und seinen ehemaligen Nebenländern finden. Möchte der Hr. Verf. Zeit und Gelegenheit finden zu einer ausführlicheren Bearbeitung und Erforschung desselben.

Wien. Ottokar Lorenz.

Literarische Notizen.

(Fortsetzung von Hft. VIII des Jahrg. 1857. S. 650 ff.)

Zu den deutschen Lesebüchern, mit welchen Ref. die Reihe seiner übersichtlichen Besprechungen wieder aufgenommen hat, kam inzwischen die fünfte, verbesserte und vermehrte Auflage eines den Lesern dieser Zeitschrift längst bekannten hinzu, nämlich: „Deutsches Lesebuch, von R. Auras und G. Gnerlich. 1. Theil. Breslau, F. Hirt, 1858 (XII u. 360. S.)," dessen wir mit einigen Worten hier erwähnen zu sollen glauben. Sowol über den Plan als über die Anordnung dieser Sammlung war in der Zeitschrift für die österr. Gymnasien bereits wiederholt und ausführlich (Jahrg. 1850. Hft. XII, S. 915—917, Jhrg. 1855, Hft. II, S. 154—155; Jhrg. 1856, Hft. VI, S. 459—460) die rede. Auch in der gegenwärtigen Auflage ist der Plan des ganzen unverändert geblieben, nur einige prosaische Abschnitte und eine Anzahl Gedichte sind mit inhaltreicheren und zweckmäßigeren vertauscht worden, so zwar, daß in jener Abtheilung drei, in dieser achtzehn neue Stücke vorkommen, wobei die Seitenzahl, die, von den XIII u. 272 Seiten der 2. Auflage, in der 3. auf XVI u. 344, in der 4. auf XVI u. 366 gestiegen, nun wieder auf XII u. 360 sich vermindert hat. Auf ein par in unserer Zeitschrift wohlmeinend ausgesprochene Bemerkungen wurde von den Herren Herausgebern freundlich rücksicht genommen; sämmtliche Gedichte wurden nämlich in Versform gedruckt, und in der bekannten Curtmann'schen Erzählung (S. 238), die dem Dichter Bürger den Stoff zu seinem „Lied vom braven Manne" (S. 340) lieferte, der Name des edlen Grafen, „Spolverini," beigefügt. Dass constant „Matthison" (S. XI, Nr. 88 u. S. 302) statt Matthisson" geschrieben ist, fällt auf. Im ganzen wird auch diese neue Auflage ihren Zweck aufs beste erfüllen und für Schulbibliotheken einen willkommenen Zuwachs abgeben.

Lehrern des deutschen Sprachfaches ist das kleine, aber inhaltreiche Büchlein: „Die Kunst des deutschen Uebersetzers aus neueren Sprachen, von Tycho Mommsen. Leipzig, Ad. Gumprecht, 1858 (67. S.)" zur Beherzigung zu empfehlen. Es scheint ein wenig veränderter Wiederabdruck des 14. Programmes der Vorschule

und höheren Bürgerschule zu Oldenburg (Oldenburg, Schulze, 1857, 64 S.), deren Rector der Hr. Verf. damals war, der sich in der Literatur durch seine Uebersetzung des Pindar im Versmafse des Originales (gr. 8. Leipzig, E. Fleischer, 1846) und seine Ausgabe des Perkins-Shakespeare (Berlin, Reimer 1854) einen geachteten Namen erworben hat. Die vorliegende Schrift hebt hervor, mit welcher Aneignungsfähigkeit der Deutsche alles schöne und treffliche, das er in den Literaturen anderer Nationen findet, sich zu assimilieren und zur Erweiterung und Vertiefung seiner eigenen Production zu verwerthen weiss, wozu das bestreben seiner Uebersetzer aus neueren Sprachen wesentlich beitrug. Die Unterscheidungen, welche der Hr. Vf. in bezug auf die Nachbildung aus fremden Sprachen aufstellt, können als Norm dienen. Er unterscheidet nämlich 1. die stillose Übersetzung, d. h. die ziemlich getreue Nachbildung des fremden Inhaltes „aber entweder ohne die Form der Dichtung oder doch nicht in einer gleichen oder analogen" (Luther, Eschenburg, Wieland, Gurlitt u. a.); 2. die Originaldichtung in fremdem Stil, d. h. „die Darstellung deutschen Inhaltes in fremder, noch nicht eingebürgerter Form" (Klopstock, Herder, Goethe, Schiller, Platen, Rückert, Chamisso u. a.); 3. die strenge oder stilhafte Übersetzung, d. h. „die möglichst getreue und doch schöne und verständliche Übertragung von Form und Inhalt (Rambler, Voss, Herder, A. W. Schlegel, W. v. Humboldt u. a.). Die relative Übersetzungsschwierigkeit je nach den verschiedenen Sprachen des Originales wird durch einzelne Beispiele aus dem germanischen und romanischen erläutert, des classischen und orientalischen vorübergehend erwähnt; allein eben sowol jene mit Beispielen belegte Erläuterung, als diese transitorische Erwähnung enthält genug, was dazu anregt, das Geschäft des Übersetzers nach gebühr zu würdigen. Zum schlusse bemüht sich der Hr. Vf. nicht ohne stichhaltige Gründe darzuthun, dass die Erlernung fremder Sprachen ein wesentliches Moment einer gleichartigen Bildungsanlage, wie in der Erziehung des Menschengeschlechtes einer allgemeinen, so einer besonderen für alle Zweige der höheren Berufswelt sei, somit auch in bezug auf die Gelehrten-Gymnasien volle Berücksichtigung verdiene. Namentlich sind es diese wenigen Seiten (S. 63—67), welche die kleine Schrift dem Bereiche unserer Zeitschrift näher rücken.

Etwas ferner, wenn auch nicht ganz abseit, liegen uns ein par andere Zusendungen, denen zunächst von seite der Schulbibliotheken Aufmerksamkeit geschenkt zu werden verdient. Unter diese gehört vorzugsweise die „Deutsche Jugendzeitung, redigiert, verlegt und herausgegeben von Dr. Julin-Fabricius (Hamburg, J. C. H. Rüter)," von der ein vollständiger Jahrgang (IV. 1856) und einzelne Nummern als Probe vorliegen. Für die Richtung und die Reinheit des Inhaltes dieser Jugendschrift bietet voraussichtlich der Umstand gewährleistung, dass viele von den regierenden Häuptern und Fürsten Deutschlands derselben ihre Theilnahme als Abonnenten zugewendet haben, denen sich vertrauensvoll eine grofse Zahl in anderen Kreisen anschlofs, um ein Unternehmen zu begünstigen, dessen Aufgabe Bildung des Herzens und Geistes der deutschen Jugend ist. Für belehrende Unterhaltung scheint in dieser Wochenschrift reichlich gesorgt und nichts vernachlässigt zu sein, was vom Gesichtspuncte der Journalistik aus, insoweit selbe pädagogischen Zwecken zu dienen beabsichtigt, einen weiteren Leserkreis anziehen kann. Ref. nimmt daher keinen Anstand, das Unternehmen des Hrn. Drs. J. F. als ein anerkennenswerthes zu bezeichnen, ohne deshalb mit demjenigen, was er im II. Jhrg. dieser Zeitschrift (1851. Hft. XI.

S. 959. 960) über Jugendzeitschriften im allgemeinen gesagt hat, in widerspruch treten zu wollen.

Ein weiter ausgreifendes journalistisches Unternehmen, das den Bereich unserer Zeitschrift nur insofern berührt, als es namentlich dem Lehrer vielen currenten Stoff zuführt und in mannigfacher Beziehung ihn auf der Woge des Tages trägt, ist die gerngelesene Monatschrift: „Europa. Chronik der gebildeten Welt. Herausgegeben von Dr. F. Gustav Kühne (Leipzig, C. B. Lorck)." die seit Jahren bereits vielseitigen Anwerth findet und das Redactionstalent ihres auf dem Gebiete der ästhetischen Kritik und der Belletristik wohlbekannten Herausgebers in jedem Hefte beurkundet. Lehrern, welche, abgesehen von dem confessionellen Elemente, worüber sie, schon ihrer Stellung gemäfs, im klaren sein sollen, nach allen Weltrichtungen hin auf dem Niveau der Gegenwart sich erhalten wollen, gewähren diese Hefte eben so belehrende Unterhaltung, als vielseitige Anregung. Was diese periodische Lectüre vortheilhaft kennzeichnet, ist die Zeitgemäfsheit der Artikel, die sie dem Leser vorführt, und die Frische der Darstellung, in der sie gebracht werden. Für die Jugend selbst passt einzelnes sehr gut, anderes gar nicht: *qui bene distinguit, bene docet.*

Keiner Entschuldigung bedarf es wol, wenn wir anhangweise zweier Zusendungen erwähnen, welche jedem, der da mit lesen und schreiben sich beschäftigt, ob inner- oder aufserhalb der Schule, und in letzterer ob als Lehrer oder lernender, je zuweilen dienend zur hand sein mögen. Die eine dieser Einsendungen ist die 1. Lieferung von: „Dr. J. Chr. Aug. Heyse's allgemeines verdeutschendes und erklärendes Fremdwörterbuch mit Bezeichnung der Aussprache und Betonung der Wörter nebst genauer Angabe ihrer Abstammung und Bildung. 12. Ausgabe. Nach den früheren Bearbeitungen von Dr. K. W. L. Heyse, neu verbessert und sehr bereichert herausgegeben von Dr. C. A. F. Mahn. Hannover, Hahn'sche Hofbuchhandlung 1859 (XVI u. 144 S.). — Der erste Verfasser und Begründer dieses Fremdwörterbuches, das wol unter allen ähnlichen Werken die meiste Verbreitung gefunden hat, war Dr. J. Chr. Aug. Heyse (geb. am 21 April 1764 zu Nordhausen, gest. als Schuldirector zu Magdeburg am 27. Juni 1829); schon bei seinen Lebzeiten erreichte das Buch, das ursprünglich zu Oldenburg 1804 erschienen war, in erweitertem Umfange die 6. Aufl. (2 Thle., Hannover 1833). Des Vaters Erbschaft übernahm dessen Sohn, Dr. K. W. L. Heyse, Professor an der Universität zu Berlin; er besserte fortwährend an dem wissenschaftlichen Theile des Buches, — denn für den praktischen war durch die treffliche Anlage von vorneherein gesorgt — und führte dasselbe, in stets zunehmender Vervollkommnung und Bereicherung, zugleich aber auch mit kundiger Sichtung und besonnener Beschränkung, bis zur 11. Auflage, bei deren Besorgung jedoch, ungefähr vom Buchstaben *R* an, schon der Herausgeber der gegenwärtigen 12. dessen Stelle übernehmen musste, da schon damals die krankheit an seinem Leben zehrte, die ihn in der letzten Novemberwoche 1855 (s. Ztschrft. f. d. Gst. Gymn. VII. Jhrg. 1856. 1. Hft. S. 78) seiner Wirksamkeit vorschnell für immer entriss. Der neue Herausgeber ist daher in den Geist seiner Vorgänger vollkommen eingeweiht und scheint, wie die vorliegende Probe zeigt, auch ganz der Mann dazu, den bisher etwa noch bemerkten Mängeln durch berücksichtigung der seitherigen Fortschritte, namentlich auf dem Gebiete der vergleichenden Philologie und der etymologischen Wissenschaft, genügend abzuhelfen. Als Nachschlagebuch verdient das anständig ausgestattete Werk Schul- und Lehrerbibliotheken zur Anschaffung empfohlen zu werden.

Die zweite der erwähnten Zusendungen, nämlich: „Vorlegeblätter zur Erlernung der Kalligraphie und zur Übung in den Geschäftsaufsätzen. Geschrieben und herausgegeben von Jos. Windisch. Wien, Fr. Beck'sche Univ.-Buchhdlg. (1 Bl. Text und 26 Schriftbl. in kl. Quer-Fol.)“ kann allen empfohlen werden, welche nicht gedankenlos Schriftzüge nachmalen lernen, sondern mit der Verbesserung ihrer Handschrift zugleich einige Formen, wie sie im Geschäftsleben häufig vorkommen, sich aneignen und so das mechanische Schreiben zu einem denkenden gestalten wollen. Selbst die Vorlegeblätter 1, 2, 3, 4 u. 7, 8, 9, 10, welche nichts als das Alphabet in den verschiedenen Schriftgattungen enthalten, können, den methodischen Bemerkungen des Hrn. Vfs. gemäfs, geistig verwerthet werden; noch leichter, wie natürlich, durch Stellung ähnlicher Aufgaben, die Formulare 11—26. Der Charakter der Schrift selbst als solcher hat eben nichts auffallendes, ein negatives Lob, das nicht allzugering wiegt. Einfachheit, Deutlichkeit, Nettigkeit und so viel Schmiegsamkeit, um, ohne Einbufse der Consequenz, den Charakter des Schreibers durchblicken zu lassen, — wer möchte sich von unserem Standpuncte aus damit nicht zufrieden stellen? Für den Gymnasiasten sind die Blätter 5 u. 6 besonders willkommen, da sie die griechische Currentschrift enthalten, die er sonst fast nur aus dem Bücherdrucke sich abstrahieren musste.

Wien. J. G. Seidl.

(Fortsetzung folgt.)

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Die mittelalterliche Kunst und ihre Literatur im verhältnisse zum Geschichtsunterrichte auf Gymnasien.

„Gehe vom Häuslichen aus, und verbreite dich, so du kannst, über die ganze Welt.“ Diese goldene Lebensregel gibt Gœthe den Künstlern auf die Wanderschaft durch das Künstlerleben — wir möchten sie allen denen mit gleicher Wärme empfehlen, denen die Kunst mehr ist, als ein Product der Mode, des Luxus und des Reichthums, nur geeignet, die Sinne zu reizen und nicht zu befriedigen, die Phantasie zu steigern und nicht zugleich zu läutern, den äufseren Menschen zu bilden, ohne den inneren in seiner ganzen Tiefe zu berühren. Männer, welche sich mit der Erziehung und dem Unterrichte der Jugend beschäftigen, sind gewiss am wenigsten geneigt, von der Kunst eine frivole Anschauung zu haben. Nicht weniger, als Künstler und Kunstfreunde, sind sie von der Wahrheit des Ciceronianischen Satzes überzeugt, „dass es nicht die Augen sind, die sehen, sondern der Geist, der durch die Augen sieht.“ Sie wissen am besten, dass die Bildung der Sinne zur Erziehung des ganzen Menschen ebenso nöthig ist, als die des Verstandes, und dass man erstere nicht dem Zufalle preisgeben, nicht als eine gleichgiltige Sache behandeln kann. Nach dieser Seite hin ist sicher jede Discussion überflüssig. Um so nothwendiger scheint die Betrachtung eines anderen Punctes zu sein, jenes nämlich, der in dem Gœthe'schen Satze enthalten ist, und mit dem Gegenstande dieser Betrachtung selbst, der mittelalterlichen Kunst und ihrer jüngsten Literatur in einem innigen Zusammenhange steht.

Der Gymnasiallehrer kann die Kunst des Mittelalters und ihre Literatur nicht mehr ignorieren. Die literarischen Bestrebungen auf dem Gebiete der Archæologie und Kunstgeschichte des Mittelalters haben es zu einer unzweifelhaften Thatsache erhoben, dass den Kunstwerken des Mittelalters ein grofses bedeutsames Kunstprincip innewohnt, an dessen Trägern, den noch

vorhandenen Kunstwerken, man vor fünfzig oder hundert Jahren ungestraft mit Gleichgiltigkeit vorübergehen konnte, die man aber gründlich kennen und verstehen muss. Damals mochte es genügen, im geschichtlichen Unterrichte auf die Zeit des Perikles und Hadrian, auf die Mediceer und Leo X. hinzuweisen, damals mochte es, wenn Zeichenunterricht ertheilt wurde, genügen, die antiken Säulenordnungen, die Ornamente und Büsten aus antiken Kunstsammlungen vorzulegen. Heutzutage geht das nicht mehr an. Neben dem Architrav- und Tempelbau der Perikleischen Zeit hat der Gewölbe- und Münsterbau des Mittelalters seine volle, aus reinen Kunstmotiven hervorgehende Berechtigung. Mantegna und Leonardo da Vinci, Rafael und Michelangelo sind nicht mehr die Restauratoren der antiken Kunst-Traditionen, sondern der letzte Ausdruck einer Culturbewegung, die organisch aus der mittelalterlichen Welt hervorgeht, und ohne diese sich nicht begreifen lässt. Und so wird jetzt neben der antiken Palmette das gothische Maſswerk, neben einem griechischen Vasenbilde eine Composition Albrecht Dürers, neben der Entwickelung der griechischen Säule der mittelalterlichen Pfeiler seine völlig gleichberechtigte Stellung haben.

Es mag einen Geschichtsunterricht geben, welcher das, was man Culturgeschichte (in welche die der Kunst eingereiht wird) nennt, völlig hinauswirft, und sich allein auf politische Geschichte beschränkt. Dieser liegt, als dem Gymnasium jedenfalls fremd, ganz aufserhalb unserer Betrachtung. Aber ein Geschichtsunterricht, der auf Cultur- und Kunstgeschichte rücksicht nimmt, und dabei die Kunstgeschichte nur von dem älteren Standpuncte aus, für welche das Mittelalter des 12., 13., 14. und 15. Jahrhundertes nicht existiert, ist heutzutage geradezu lächerlich. Wer es jetzt noch wagt, der Jugend den antiken Tempelbau für das einzige und eigentliche architektonische Ideal hinzustellen, der bekümmert sich entweder um das nicht, was auf dem Gebiete der Kunstliteratur vorgeht, oder er ist überhaupt gleichgiltig nicht blofs gegen die Fortschritte einer jungen aber sehr thätigen Literatur, sondern auch gegen das, was zur Förderung der Bildung der Jugend gehört. Es hat gegenwärtig keinen Sinn mehr, die Jugend für die Gemälde des Apelles zu begeistern und sie in den Enthusiasmus der Alten für dieselben hineinzuziehen — für Gemälde, von denen keine Spur mehr vorhanden ist — und die Fresken Giotto's und des Campo Santo, Rafael's und Michelangelo's, die noch existieren, und von tausenden und tausenden jährlich aufgesucht und gesehen werden, mit Stillschweigen und Gleichgiltigkeit aufzufassen; es hat keinen Sinn mehr, die Erzählungen der Griechen über die Entstehung ihrer Kunst-Handwerke und Werkzeuge, die sehr naiv und wenig begründet sind, zu wiederholen, und die Entstehung von Kunsthandwerken, die in das Mittelalter hineinreichen, eine

Reihe der glänzendsten Werke hervorgerufen haben, und bis auf den heutigen Tag existieren, nur nebenher oder, wie es gewöhnlich geschieht, gar nicht zu berühren, als die Glasmalerei, den Holzschnitt, den Kupferstich, das Niello, den Holzmosaik u. s. f. — Den thatsächlichen Fortschritten der Kunstwissenschaft gegenüber bleibt gegenwärtig Gymnasiallehrern nichts mehr übrig, als soviel davon in den geschichtlichen Unterricht hineinzuziehen, als es überhaupt für ähnliche Partieen der Culturgeschichte thunlich und passend ist.

Den Lehrern selbst kommen gegenwärtig bei der Einführung der Kunstgeschichte des Mittelalters in die betreffenden Partieen des Geschichtsunterrichtes mehrere Umstände zu statten, die früher nicht vorhanden waren.

Vorerst ist als solcher die Einführung der historischen Betrachtungsweise in die Behandlung der Kunstgeschichte selbst zu erwähnen. Der Standpunct, der früher eingenommen wurde, gieng mehr von ästhetischem als von historischem Standpuncte aus. Man betrachtete die Kunst nicht als eine allen Völkern angehörende Thätigkeit, sondern man bevorzugte eine Nation, oder man hob einen besonderen Standpunct der Formthätigkeit heraus, und behandelte von diesem Standpuncte aus die ganze Geschichte der Kunst. Betrachtete irgend jemand die Griechen als ein solches vor allen anderen Völkern ausschliefslich mit Kunstsinn begnadigtes Volk, so traten alle anderen Völker in den hintergrund, oder wurden nach dem Mafsstabe gemessen, den man aus der Geschichte der griechischen Kunst gewonnen hat. War irgend ein anderer Enthusiast für die Periode des gothischen Stiles, so fand er wieder im entgegengesetzten Sinne die antike Kunst kahl, nüchtern, herzlos, ja sogar verderblich. Alle diese Gesichtspuncte, die vorzugsweise subjectiver Natur sind, treten immer mehr und mehr in den hintergrund. Es bricht sich auf dem Gebiete der ästhetischen Wissenschaften immer mehr die Überzeugung bahn, dass die Kunst nicht blofs ein Werk der Künstler im engeren Sinne, nicht blofs das Product einzelner Völker, sondern eine Erscheinung im gesammten Völkerleben ist, die eben deswegen überall hervortritt, weil sie in dem Wesen der menschlichen Natur und in Bedürfnissen der Gesellschaft begründet ist, die man zu keiner Zeit entbehren kann. Allerdings stehen nicht alle Völker und nicht alle Menschen gleich hoch auf dem Gebiete der Kunst; nicht alle haben eine gleich harmonische Anlage ihrer geistigen Kräfte, wie sie eben nöthig ist, um in der Kunst das vorzüglichste zu leisten. Aber trotzdem haben alle civilisierten Nationen, jene insbesondere, auf welche sich der Unterricht der Geschichte in Schulen vorzugsweise beschränkt, einen so grofsen Antheil an der Kunstproduction genommen, dass sie, wo man jetzt ihre Leistungen kennt, vor jeder Parteilichkeit, vor jeder

ausschliefslichen Liebhaberei für diese oder jene Geschmacksrichtung gesichert sind.

Die neueren Handbücher über Kunstgeschichte setzen jeden gebildeten Lehrer in den stand, das Verhältnis der Kunst und ihrer Denkmale zur Geschichte in ein deutliches Licht zu stellen, die Bedeutung der Kunst in der Culturgeschichte einer bestimmten Periode mit positiven Daten, mit genauer Angabe der Monumente auseinanderzusetzen. Er wird gänzlich darauf verzichten müssen, subjective Anschauungen in der Betrachtung einzelner Perioden, in der Grundanschauung über das Wesen der Kunst einen präponderierenden Einfluss zu gestatten. Auf dem Gebiete der Poesie ist man zu einer historisch-gesunden Anschauung bereits zurückgekehrt. Dort fällt es niemand mehr im historischen Unterrichte ein, Dante mit Homer, Shakespeare mit Sophokles, Plautus und Terenz mit Molière zu messen. Man lässt jedem der grofsen Dichter sein Recht und seine Stelle, und es kommt dabei keiner von den Dichtern, noch weniger die Poesie selbst, zu kurz. Aber in der bildenden Kunst ist es ganz anders: da ist ein unbefangenes Geschmacksurtheil noch nicht so weit in den Unterricht eingedrungen, als man es nach dem gegenwärtigen Stande der Kunstgeschichte, nach der Kenntnis der Monumente selbst erwarten könnte. Es wird die ganze Kunst des Mittelalters und der neueren Zeit im Verhältnis zu der des classischen Alterthums in untergeordnetem Grade behandelt. Man kann tagtäglich die Erfahrung machen, dass ein Geschichtslehrer in Gymnasien sich ganz gut und richtig selbst über die Kunstterminen der classischen Kunst ausdrückt, während er in die gröfste Verlegenheit kommt, wenn er sich sachrichtig über ein Werk des Mittelalters ausdrücken soll. Die meisten Lehrbücher über Weltgeschichte sind ebenso vollständig und genau in der Behandlung der Geschichte des classischen Alterthums, als lückenhaft und ungenau in der des Mittelalters. Diese Thatsachen lassen sich theils dadurch erklären, dass die Literatur für die Kunst der Völker des Mittelalters geringer und weniger bekannt ist, als die des Alterthumes, theils dadurch, dass die meisten Lehrer der Geschichte in ihrer Jugend sich mit besonderer Vorliebe mit der Kunst des Alterthums und weniger mit der des Mittelalters beschäftigt haben.

Den Mangel der Bekanntschaft mit der Literatur der Kunst des Mittelalters wollen wir, so weit es die Redaction dieser Zeitschrift gestattet, dadurch abhelfen, dass wir von nun an eine kurze Übersicht der ganzen einschlägigen Literatur in diesem Organe mit vorzüglicher Berücksichtigung der Bedürfnisse der Gymnasiallehrer geben werden.

Über die Vorliebe des Lehrerstandes für die classische Kunst, die, wie mir scheint, eine im allgemeinen feststehende Thatsache ist, wollen wir uns mit aller Offenheit erklären.

Viele Lehrer fürchten, dass durch ein umsichgreifen der Liebe zur Kunst des Mittelalters die antike Kunst und die classischen Studien beeinträchtigt werden. Sie glauben, dass dadurch der Boden, auf dem sie stehen, die classischen Studien, erschüttert, und die ohnehin starke Anzahl von Gegnern derselben vermehrt werde. Wir gestehen, dass wir diese Befürchtungen nicht hegen.

Es ist wahr, es wird von manchen Schriftstellern die Kunst des Mittelalters als Waffe gegen das Alterthum und die humanistischen Studien benützt, wie umgekehrt die Kunst des Alterthums gebraucht wird, um gegen die des Mittelalters zu felde zu ziehen. Wer aber diesen Streit auf diesem Gebiete näher in's auge fasst, der überzeugt sich leicht, dass es in letzter Reihe weder den einen um die Kunst des Alterthums noch den anderen um die Kunst des Mittelalters zu thun ist, sondern dass sie mit der einen oder mit der anderen Lebensansichten zu vertreten suchen, die neben oder über der Kunst liegen, und das Wesen der Kunst nicht berühren. Um die Kunst selbst ist es diesen Herren in der Regel nicht zu thun, sondern nur um die Herrschaft dieser ihrer Ideen. Uns scheint die Kunst viel zu gut zu sein, als dass sie sich nur zu diesen Zwecken brauchen liefse, und Interessen dienen sollte, mit denen sie am ende ihr eigenes Selbst, ihre geistige Freiheit verlieren würde. Auch sind solche Gesichtspuncte nicht geeignet, als Führer durch das Gebiet der Kunst in den Gymnasien zu dienen. Wenn man irgend ein Gebiet rein von Bestrebungen streitender Parteien der Gegenwart erhalten muss, so ist es das der Schulen, in denen die Jugend zum Kampfe für das Leben erst herangezogen, in den es aber nicht in den Jahren der Entwickelung hineingezogen werden soll. Ob im Kampfe der Zeit die gothische Architektur, oder die Renaissance, der Pfeilerbau oder der Säulenbau den Sieg davon tragen wird, liegt im Schoofse der Götter und niemand weiss, ob irgend einer ausschliesslich den Sieg behalten soll. Kann es irgend im Interesse der Schulbildung liegen, die unreife, lebensunerfahrene Jugend in Fragen der Art, und alles, was daran hangt und gehängt wird, hineinzuziehen? — Sicher nicht. Bücher über Kunst, Auffassung der Geschichte in dem einen oder dem anderen Sinne, werden die Jugend weder in Erkenntnis der Kunst fördern, noch zur Läuterung ihrer Ideen etwas beitragen. Es liegt aber gar keine innere Nothwendigkeit vor, diesen Streit einer modernen Literatur in die Auffassung der Kunst des Mittelalters oder des Alterthums, wie sie für Schulen nothwendig ist, hineinzulegen.

Künstler, die unbefangen über den Werth der Kunst selbst und ihrer Werke aus verschiedenen Zeitepochen urtheilen, Kunstkenner, welche die Werke der Kunst aus Liebe zu ihr studieren, beurtheilen das Verhältnis der Kunst des Alterthums und des

Mittelalters viel unbefangener, als es Gelehrte, Parteiführer oder Schulmänner thun, die sich eigentlich mit den Kunstwerken nur nebenher beschäftigen und sich in der Regel mehr um das interessieren, was um die Kunstwerke herum liegt, als das, was ihr eigentlichster Inhalt ist. Es gibt nur wenige Künstler und wenige Kunstfreunde, welche in der Beurtheilung der Kunstwerke den Standpunct der Kunst verlassen, und auf die Beurtheilung von Kunstwerken Standpuncte influenzieren lassen, die eigentlich ausserhalb der Kunst liegen. Im ganzen und grofsen haben Künstler und Kunstfreunde zu allen Zeiten die Kunst um der Kunst wegen gesucht, um der Kunst wegen geehrt.

Dieser unbefangene Standpunct der Kunst des Alterthums gegenüber war auch das ganze Mittelalter hindurch lebendig, dort natürlich am stärksten, wo, wie in Italien und Frankreich und am Rheine, antike Monumente vorhanden waren, dort geringer, wo solche Anregungen mangelten. Die Thatsachen, die, leider noch nicht vollständig gesammelt, eine bisher wenig beleuchtete Seite des mittelalterlichen Lebens in ein helles Licht setzen würden, sind in nicht geringer Anzahl vorhanden, und nicht blofs in Büchern, sondern auch in Monumenten niedergelegt. Dass die Zeit der Ostgothen, Longobarden, Franken die Zeit Karl des Grofsen, dass die Mönche, die aus Italien nach Irland und England, später nach Deutschland und der Schweiz wanderten, die antike Kunst und ihre Monumente nicht mit feindlichen Augen betrachtet haben, und nicht anders betrachten konnten, liegt in der Natur der Sache. Woran sollten sich die, welche bauen wollten, anders halten, als an die Überreste der Bautraditionen der Antike? Niemand nimmt es wunder, dass die Säulen- und Pfeilerprofilierung der romanischen Bauperiode aus antiken Motiven hervorgeht, dass die Gewölbeconstruction der frühesten Zeit an die antiken Tonnengewölbe, an die Grabgewölbe der Römerbauten sich anschliefst; niemand, der heute einen römischen Ziegel zur hand nimmt, ein antikes Mauerwerk betrachtet, wird es befremden, wenn man sich die Künstler des X. und XI. Jahrhundertes als Bewunderer der Antike denkt. Und so wenig man erstaunt ist, im Dante die gröfste Verherrlichung Virgils und überhaupt eines antiken Dichters zu finden, die je vorgekommen ist, so wenig ist es zu verwundern, dass antike Geistesheroen auf mittelalterlichen Bilderwerken vorkommen, dass Nicolò Pisano, einer der ersten Bildhauer Italiens, am Ende des XIII. Jahrhunderts einen antiken Sarkophag studiert, dass der geistvolle Gothiker Villars de Honnecourt in sein Album aus der Mitte des XIII. Jahrhunderts Studien nach der Antike und Natur aufnimmt, dass man am Wechselburger Altar, an den Statuen der Notre-Damekirche und des Domes von Chartres Studien der Antike wahrnimmt. Die ganze byzantische Kunst, in ihrem Ursprunge und in ihrer höchsten Blüte (im 6. Jahrhd.),

eine Kunst von griechisch-sprechenden Völkern, fußt mehr noch, als die occidentale auf antiken Traditionen, und ist in ihrem wesentlichen Theile nichts anderes, als das, wozu sie einer der ersten und begeistertsten Vertreter der mittelalterlichen Kunst in Frankreich gemacht hat, ein style romain dégéneré. Es wurde allerdings mehr als einmal, nicht bloſs in den Zeiten der Kirchenväter, wo Christenthum und Heidenthum im Kampfe waren, und die antiken Statuen und Tempel nicht der Kunst wegen angegriffen wurden, über die Bedeutung der Kunst der Antike auch im Mittelalter gekämpft, am geistvollsten in den Bildern des Fiesole und in den Predigten seines Freundes und Gesinnungsgenossen Savonarola; aber gerade in der florentinischen Kunst hat es sich gezeigt, dass man die Kunst nicht bloſs als eine lebendige Predigt betrachten kann — die übrigens, von Fiesole gesprochen, den Reiz der Kunst nicht entbehrt — und dass gerade aus jener Richtung, gegen welche die gemüthstiefen, geistvollen Männer aus dem Kloster S. Marco aufgetreten sind, aus der Richtung Masolino's, Massaccio's, Filippo Lippi's u. s. f., jene Männer hervorgiengen, welche in den Hallen des Vatikan in den vollendetsten Formen die Hoheit der Kirche und die Weisheit des Christenthums vertheidigten, viel deutlicher, weit wirksamer, als es jene vermocht hätten, welche den Künstlern die Schule der Antike verschlossen halten wollten.

Es ist sicher kein Grund vorhanden, aus dem Studium der mittelalterlichen Kunst ein Hemmnis für die richtige Einsicht in die Kunst des Alterthums zu erblicken. Aber es lässt sich nicht läugnen, dass auch von seite der Vertreter der antiken Kunst in unseren Tagen mancher Anlass gegeben worden ist, um Befürchtungen ähnlicher Art als gerechtfertigt erscheinen zu lassen. Die meisten Archæologen sind mehr Kunstgelehrte als Kunstkenner, und begrenzen ihre Studien in einer Weise, dass bei Künstlern und Kunstfreunden sich die Überzeugung festsetzen muss, sie betrachten die Kunst des Alterthums als etwas von dem mittelalterlichen und modernen ganz fernstehendes, zwischen welchen es keine tieferen Berührungspuncte gibt. Und in dieser Beziehung sind die deutschen Archæologen diejenigen, die von weit engherzigeren Grundsätzen ausgehen, als es die französischen, englischen und italienischen thun. Die Art und Weise, wie sie, mit sehr wenigen Ausnahmen, ganz unähnlich Winckelmann und Lessing, antike Kunstdenkmäler erklären, zeigt deutlich, dass sie keinen anderen Leserkreis sich denken, als Philologen und gelehrte Akademiker, und dass ihnen die ganze Kunst des Mittelalters nur sehr oberflächlich bekannt ist. Die antike Kunst als den Kanon für alle Kunst hinstellen, oder sie so behandeln, als ob nur durch sie Rafael verstanden werden könne, ist heutzutage eine Unmöglichkeit. Wer die antike Kunst der Kunst wegen studiert und empfiehlt, der wird sie allein nicht studieren, bei

ihr allein sich nicht beruhigen dürfen, und er wird Dürer und Holbein, Fiesole und Giotto ebenso kennen müssen, wie die Vasenbilder und die Gemälde von Pompeji. Diejenigen, welche mittelalterliche Kunst studieren und nicht ebenso einseitig und blind gegen die Kunst der Antike vorgehen, als es umgekehrt von manchen Freunden der antiken Kunst geschieht, haben ein volles Recht, im Interesse der Kunst, der Wissenschaft und des Lebens, gegen einen Standpunct zu protestieren, der in seiner Einseitigkeit für die Jugend ebenso schädlich ist, als für den gebildeten, und eine Quelle der Erkenntnis des schönen und wahren verschliefst, ohne eine andere gleich mächtig fliefsende, unseren Lebensbedürfnissen gleich entsprechende zu öffnen.

Die Jugend wird eine unbefangene historische Entwickelung der Kunst als eine Wohlthat aufnehmen, und auf einen Standpunct leicht eingehen, der ihr die Erkenntnis des schönen in seinen verschiedenen Stadien der Entwickelung erschliefst. Der Lehrer wird durch ein unbefangenes Eingehen in die Kunstentwickelung und die Kunstformen der Kunst des Mittelalters nicht blofs ein Mittel erhalten, um den Geschichtsunterricht lebendiger machen zu können, sondern er wird Monumente in den Kreis seiner Vorträge hineinziehen können, die ihm und seiner Jugend näher liegen (Kirchen, Grabmonumente, Kupferstiche, Holzschnitte, Siegel u. s. f.), als es in der Regel bei antiken Monumenten der fall ist. Indem er auf das naheliegende vorhandene hinweist, wird er leicht Mittel finden, das fernliegende zu erklären, indem er, um der Goethe'schen Worte sich zu bedienen, vom häuslichen ausgeht, wird er sich, ohne sich in leere Abstractionen zu verlieren, auch über die ganze Welt verbreiten dürfen. Aber, wie es leider oft geschieht, über die Tempel von Theben und auf der Akropolis mit Emphase sprechen, und über die Dome des Mittelalters schweigen, den Laokoon verherrlichen und den Michel Angelo ignorieren, die Liebe der Alten zu Gemälden in schönen Redewendungen auseinandersetzen, die aber zeigen, dass die Gemälde am Belvedere dem Sprecher unbekannt sind, heifst die Grundsätze eines gesunden Unterrichtes, die Fundamente eines guten Geschmackes untergraben, und ist ebenso lächerlich, als der Vorschlag von einigen Philologen, welche wollen, in der Schule solle nicht in der Muttersprache, sondern in der lateinischen unterrichtet werden.

Wien. R. v. Eitelberger.

Der Gebrauch des Suffixes „nek" in der ungarischen Sprache in bezug auf die lateinischen und griechischen Casus.

II. Abschnitt

„nek" in verbindung mit dem Pronominalsuffix.

(Fortsetzung v. Heft 1, S. 43 ff.)

Wenn auch „nek" als locales, prädicatives und dativisches Suffix in die Sphæren des lateinischen oder griechischen Nominativs, Dativs, Accusativs hineinreichte, so ist „nek" deshalb noch nicht selbst Nominativ, Dativ, Accusativ; es blieb Richtungssuffix, wurde an den Stamm angehängt, der Casus selbst aber gar nicht ausgedrückt. Bei Prädicat- und Dativ-Bezeichnungen trat die locale Natur des Suffixes mehr in den hintergrund, und da es vorzugsweise einen grofsen Theil des Dativs vollkommen ersetzt, so wurde es auch mit grund Dativsuffix genannt. Nun gibt es aber im Latein und Griechischen auch einen Dativus possessivus, bei *esse* in der Bedeutung „haben;" es tritt zu dem Dativ der Begriff des Besitzes hinzu; in diesem Falle reicht „nek" allein nicht mehr aus, in dem Richtungssuffix liegt nichts von einem possessiven Begriffe. Sagen wir z. B. „Az elfáradt koldusnak is nehéz gyalogolni, auch dem müden Bettler fällt es schwer zu Fuss zu gehen," so ist koldusnak einem Dativ gleich, abhängig von van nehéz wem? Sagen wir aber „az elfáradt koldusnak botja is nehéz, dem müden Bettler ist auch sein Stock zu schwer," so trat zwar zu bot das Pronominalsuffix bot-ja, sein Stock, koldusnak kommt aber wie früher einem Dativ gleich, abhängig von „van nehéz, wem?" Dass der Stock dem Bettler gehöre, also der possessive Begriff, ist durch das Pronominalsuffix ausgedrückt, und weder dieses noch nek darf ausgelassen werden. Dass koldusnak auch im Ungarischen trotz des hinzugetretenen Pronominal-Suffixes dativisch aufzufassen ist, erhellt daraus, dass, wenn wir statt des Nomens ein Pronomen setzen, auch dieses mit der Dativkraft eintritt. „neki a kolja nehéz."

Stellen wir nun den Satz so: a koldusnak botja mindennek nehéz, so ist koldusnak offenbar einem Genitiv gleich: des Bettlers Stab ist jedem schwer; denn jetzt hängt es nicht mehr von „van nehéz" sondern blofs von bot-ja ab. nek drückt aber dabei nicht das Genitivverhältnis aus, denn es kann ganz unbeschadet des Sinnes auch wegfallen: a koldus botja mindennek nehéz. Dass man dabei „koldus" nicht etwa als eine Verkürzung ansehen darf, in der das nek noch fortwirke, sondern dass es blofser Stamm ist, erhellt wieder aus der Vertauschung des Substantivs mit einem Pronomen; denn auch dieses tritt dafür als blofser Stamm ein „az ő botja mindennek nehéz." Also liegt

der Genitiv vielleicht in dem hinzugetretenen Pronominal-Suffix bot-ja? Aber auch dieses kann wegfallen: a koldusbot mindennek nehéz. Der Bettlerstab, Bettelstab, ist jedem schwer, und doch verhalten sich die beiden Worte koldus und bot in „koldusbot" sprachlich genau so zu einander wie in koldus nak botja. Worin liegt also der Genitiv?

Ehe ich zur Beantwortung dieser Frage gehe, muss ich die Definition des Genitivs voranschicken. Unter Genitiv verstehe ich den Casus, der die innere Zusammengehörigkeit zweier Begriffe ausdrückt, die sich zu einander verhalten wie der Theil zum ganzen, der Besitz zu dem Besitzer, das Werk zu seinem Urheber; derjenige Begriff nun, in dessen Bereich der andere gehört, also das ganze, der Besitzer, der Urheber, tritt in den Genitiv. Die Erklärung jener lateinischen oder griechischen Genitive, die allein stehen ohne ein Nomen, das den Theil, den Besitz, das Werk anzeigt, oder die nach Adjectiven oder Verben stehen, gehört nicht hieher, nek mit dem Pronominalsuffix hat damit nichts gemein.

1. Im Ungarischen gibt es zur Bezeichnung des Genitivverhältnisses gar keine specielle Form, wie etwa: *domus patris* das Haus des Vaters; (atyaé ist nicht Genitiv, a ház az atyaé heißt: das Haus ist das des Vaters, das Suffix é vertritt also einen Nominativ.) Die Sprache bedient sich entweder der Richtungssuffixe, die also ein „Wo, woher, wohin," ausdrücken, oder der Zusammensetzung. Wenn zwei Worte zusammengesetzt werden, so treten sie dadurch allein in ein bestimmtes Verhältnis zu einander: in das Accusativverhältnis, wie in emberevő, mindenlátó; die ersten Glieder verhalten sich zu den zweiten wie Accusative, obgleich der Accusativ selbst gar nicht bezeichnet ist; oder sie treten in das Genitiv-Verhältnis, wie in koldusbot, atyahúg, istenitélet, szobaajtó. Der Genitiv ist formell daran gar nicht bezeichnet; so ist es auch im Deutschen und in andern Sprachen: der Herr des Hauses, Hausherr; die Thüre des Zimmers, Zimmerthüre. In beiden Fällen steht Haus zu Herr, Zimmer zu Thüre, im Genitivverhältnis; in den compositis ist wie in koldusbot kein Genitivzeichen vorhanden

2. Ist die Zusammensetzung nicht wirklich vollzogen, und stehen die beiden Worte getrennt, dann bedürfen sie eines Bindemittels, um die innere Zusammengehörigkeit ersichtlich zu machen; und diess geschieht im Ungarischen durch das Pronominalsuffix der 1., 2., 3. Person (m. d. e. etc.) wie in: a koldus bot-ja, az atya húg-a, isten itélet-e, szoba ajta-ja. Die Composition ist hier nur begonnen, nur angedeutet, jeder der beiden Glieder für sich, getrennt, ist als Stamm einem Nominativ gleich, zu einander aber stehen sie, das erste zu dem zweiten im Genitivverhältnisse, ebenso wie in: az én itéletem, a te húgod, az ő botja, a mi szobánk etc. die persönlichen Pronomina én te ő

mi, allein als Stämme *ego tu is nos* heißen, zu ihrem Substantiv aber im Genitivverhältnisse stehen, wie *eius baculum.* In obiger Verbindung erhalten zwar die persönlichen Pronomina én, te, die Bedeutung von „*meus tuus,*" dass aber auch diese Pronomina im Latein zu ihren Substantiven ein latentes Genitiv-Verhältnis enthalten, zeigt sich in: *meum ipsius iudicium, tuus ipsius filius; tuum hominis simplicis pectus vidimus* Cic. Phil. II. 45. *nostros vidisti flentis ocellos.* Ovid. Her. V. 45.

3. So wie man sagt: koldusbot, und koldusbotja, so sagt man auch die volle Form, a koldusnak botja. az atyának hüga; das nek aber bringt hier zum Ausdrucke des Genitivverhältnisses durchaus nichts hinzu; diess liegt ja bereits in der Verknüpfung der beiden Worte, in der durch das Pronominal-Suffix angedeuteten Zusammengehörigkeit der beiden Begriffe; im gegentheile macht nek diese Verknüpfung nur noch loser, indem es den Dativus possessivus, das ist, den Besitzer, dem eine Sache zugehört, noch deutlicher hervortreten lässt. „Dem Bettler sein Stab, dem Vater seine Schwester." Es ist das Genitivverhältnis durch eine Dativ-Wendung ausgedrückt.

4. Die genitive Verbindung hört ganz auf, wenn das mit nek suffigierte Wort zu dem Verbum oder Prädicat gehört, z. B. az elfáradt koldusnak bot-ja is nehéz; hier ist koldusnak einem Objects-Dativ gleich, abhängig von „van nehéz." *Defatigato mendico baculum (suum) etiam grave est.* Deshalb darf nek nicht wegfallen, und tritt an die Stelle des Nomens ein Pronomen, so kann man nur sagen: nekem botom, neked botod, neki botja nehéz.

5. Anders ist es in dem Satze: a koldusnak botja oder táskája mindennek nehéz; hier hat koldus nur die Beziehung auf bot, táska und kommt nur einem Genitiv gleich. *Mendici pera cuique gravis est.* Tritt an die Stelle des Nomens ein Pronomen, so tritt es nur als Nomen ein: az (én, te,) ő botja mindennek nehéz. Man kann daher auch ohne nek sagen: a koldus botja, táskája; oder wenn die Composition vollzogen wird, auch ohne Pronominal-Suffix, a koldusbot, koldustáska; das heißt, koldus steht zu bot und táska im Genitivverhältnis, ausgedrückt ist diess durch eine Dativ-Wendung, (nek und ein Pronominal-Suffix) nek ist dabei unwesentlich, das Genitivverhältnis erhellt auch ohne nek, deshalb kann es auch ausbleiben; für die Übersetzung aber verschwindet das dativische nek ganz, und es kommt blofs das Genitivverhältnis zum Ausdruck.

6. Dass nek, obgleich es Ersatzmittel für mancherlei Arten des lateinischen Genitivs dient, im Ungarischen nie zu einem Genitivzeichen geworden ist, sondern in verbindung mit dem Pronominal-Suffix nur Dativ-Kraft hat, den Besitzer bezeichnet, dem etwas angehört, erhellt auch daraus, dass lateinische Genitive, die zu dem Nomen, von dem sie abhängen, nicht in

einem possessiven Verhältnisse stehen, also manche partitive, oder die lateinischen Qualitätsgenitive nicht durch nek-e oder nek ausgedrückt werden. Z. B. Cic. Att. XIII. 15. *expectabam aliquem meorum* kann nicht heifsen társaimnak valakijét, sondern: társaim közől valakit vártam. *Homo mitis ingenii* nicht szelid kedélynek embere sondern szelid kedélyü ember. *Patris est educare liberos* nuraz atyaé, gyermekeit nevelni; nicht atyának van.

7. Da die Composition zweier Substantiva im Ungarischen immer nur so statlfindet, dass dasjenige, das in das Genitivverhältnis tritt, also das Nomen des Besitzes, des Theils, des hervorgebrachten, immer vor das andere Nomen angesetzt wird, zu dem es in das Genitivverhältnis tritt, so kann auch nek, wenn die Stellung der zwei Worte eine umgekehrte ist, nie weggelassen werden, weil diese Stellung der Compositionsfähigkeit zuwider ist, und das Substantiv ohne nek zusammenhangslos dastände.

8. Mit dem Pronominalsuffix endlich, das an das Nomen des Besitzers, Urhebers oder des ganzen hinzutritt, verhält es sich gerade so, wie mit einem Substantiv, das durch die Zusammensetzung zu einem andern in das Genitivverhältnis tritt. Wirklich ausgedrückt ist diess Genitivverhältnis im Griechischen: Én a te véred, egy fiad vagyok, ich bin dein Blut, ich bin ein Sohn von dir *υἱός σου*, fiam ein Sohn von mir, *υἱός μου*; szemem *ὀφθαλμός μου*. Es unterscheidet sich diese Zusammensetzung von der frühern (istenitélet.) dadurch, dass hier das Pronominalsuffix hinter das Nomen angefügt wird, so wie das Pronomen im Griechischen auch enklitisch nachgesetzt wird; von der Griechischen dadurch, dass hier das Pronomen im Genitiv enklitisch an den Casus tritt, im Ungarischen aber das casuslose Suffix der 1., 2., 3. Person an den blofsen Stamm angesetzt wird. fiad und szemem aber bleiben trotz des in ihnen latenten Genitivverhältnisses Nominativen gleich wie koldusbot; *υἱὸς ἐμός*, *ὀφθαλμὸς σός*, *filius meus*, *oculus tuus*. So auch az én szemem, a te fiad, obgleich én und m zu dem Nomen szem im Genitivverhältnisse stehen; es wird daran weiter suffigiert. szememnek, szememet.

Es zeigt also das Pronominalsuffix blofs die 1., 2., 3. Person an, wie etwa die Stämme von *ego tu is*, tritt zu seinem Nomen durch die blofse Zusammensetzung in das Genitivverhältnis, und ist als Pronomen eben nur der Stellvertreter des Nomens, das in Composition, also in das Genitivverhältnis treten soll; sind die beiden Substantiva getrennt (koldus botja), so ist die Composition durch den Stellvertreter angedeutet, und das Pronominalsuffix darf nicht wegfallen: treten die beiden Nomina aber wirklich aneinander, (koldusbot) so ist der Stellvertreter überflüssig und kann wegfallen.

Aus dem gesagten ergibt sich nun folgendes:

1. Dass nek in nek-e (so will ich das durch das Pronominalsuffix angedeutete Genitivverhältnis nennen) für die ungarische Sprache immer nur einen possessiven Dativ ausdrückt, nie selbst einen Genitiv bezeichnet; wird es aber Genitiv genannt, diess nur so zu verstehen ist, dass andere Sprachen in diesem Falle einen Genitiv gebrauchen.

2. Dass das Genitivverhältnis nur aus der Zusammensetzung der beiden Nomina sich ergibt, sei diese nun wirklich vollzogen oder nur angedeutet.

3. Dass bei dem Doppelverhältnis von Genitiv und Dativ in nek-e für die Übersetzung in Sprachen, die den Genitiv und Dativ formell scheiden, sich drei Fälle ergeben können.

a) nek entspricht einem lateinischen Dativ, wenn sein Nomen zu dem Verbum oder Prädicate Dativ ist. (nek darf dann im Ungarischen nicht fehlen, und das Substantiv kann durch das Pronomen nekem neked neki ersetzt werden.)

b) nek entspricht einem lateinischen Genitiv, wenn sein Nomen bloſs von einem Substantiv abhängt. (nek kann in diesem Falle auch wegfallen, das Substantiv aber durch das Pronomen *én te ö* ersetzt werden.)

c) nek entspricht sowol einem lateinischen Dativ als Genitiv, wenn ohne Veränderung des Sinnes sein Nomen sowol auf das Verbum als auf ein Substantiv bezogen werden kann.

4. Dass nek-e nur in jene Spheren des lateinischen oder griechischen Genitivs oder Dativs eingreifen kann, wo zwei Begriffe vorhanden sind, die sich zu einander possessiv verhalten können.

I. nek in nek-e entsprechend einem Dativ.

Nek in nek-e entspricht aus der Sphere des lateinischen Dativs

A. dem Dativus possessivus, bei dem Verbum „*esse*," wenn es „haben" heiſst, *mihi est aliquid;* nek bezeichnet dabei den Besitzer, dem etwas zukommt, das Pronominalsuffix die innere Zusammengehörigkeit der beiden Begriffe an. Nek darf hier nicht wegfallen, für die Übersetzung geht das in nek-e enthaltene Genitivverhältnis verloren. Minden éneknek van nótája. *Suus sono cuique nota est.* A legszebb buzának is van alja. Mindennek rendelt ideje vagyon. Nincs jégnek gerendája. Kinek pénze van, mindene van (annak aus kinek zu ergänzen). Nyomorult az, kinek nem elég, a mije van (a mije annak van).

Tritt an die Stelle des Besitznomens ein bloſses Adjectiv, so fehlt auch das Pronominalsuffix. Sok van annak, ki többet nem kiván.

Statt des Substantivs mit nek kann auch ein Pronomen personale eintreten.

a) Das Pronomen personale tritt bei *lenni* haben, als Dativ (nekem neked neki *mihi tibi sibi ei* etc.) für das Substantiv ein, und so wie das Pronomen die 1., 2. oder 3. Per-

son anzeigt, muss auch an das Besitznomen das Pronominalsuffix der 1., 2. oder 3. Person antreten. Nekem többé visza nincs utam, neked ... utad, neki ... utja. Nekem nagy utaim vannak még szerteszét.

b) Liegt auf dem Pronomen personale kein besonderer Nachdruck, so kann auch dieses wegfallen, und ist aus dem correspondierenden Suffix an dem Besitznomen leicht zu ergänzen. Dadurch fällt aber die Dativ-Bedeutung des Pronomen personale auf das Pronominalsuffix, und dieses bekommt so scheinbar die Bedeutung von *mihi*, *tibi*, *sibi*, *ei*, *nobis*, *vobis*. Z. B. Hah szolga: még te válaszolni mersz? hiszed hogy nálad nincs hűbb ember em? emberem, das allein heifst *ἄνθρωπός μου*, bekommt nun durch das ausgelassene „nekem" nines emberem die Bedeutung: *ἄνθρωπος ἐμοί ἐστιν*. Ugy van! beviszlek és rejtlek el, hol ösmerős d (*socius tibi*) nincs több mint az ég. Könnyebben zenvedi ember a nyomoruságot, ha társai vannak (*si ei socii sunt*). Vannak szemeik (*sunt iis oculi*) és nem látnak, füleik (*sunt iis aures*) és nem hallanak.

B. Nek in nek-e entspricht dem lat. Dativ der Beziehung auf wen, für wen? (sieh. I. III. 4.) wenn „lenni sein" die Copula ist zwischen dem Subjecte und dem Prädicate, das nur in Bezug auf das mit nek suffigierte Wort ausgesagt wird. Das in nek-e liegende Genitivverhältnis tritt dabei für die Übersetzung ganz in den Hintergrund. Das Prädicat kann sein:

a) ein Adjectiv z. B. A majomnak is szép a maga fia. *Suus simiae cuique filius pulcher est.* Majomnak steht zu fia im Genitivverhältnis, syntaktisch aber gehört es nur zu szép, es kann nur dativisch übersetzt werden. Ganz etwas anderes wäre: *similae cuiusque filius pulcher est.* So auch: Rosz katona, kinek fegyvere is nehéz. Fáradt lonak farka is nehéz.

Steht aber nek in nek-e in keiner Beziehung zu dem Prädicate, sondern gehört es nur zu dem mit dem Pronominalsuffix versehenen Subjecte, so geht für die Übersetzung die Dativ-Bedeutung des nek ganz verloren, und es entspricht nur einem lateinischen Genitiv, z. B. Csunya leánynak is szép a pénze. *Etiam deformis puellae pecunia pulchra est.* Hier steht leánynak zu pénze gerade so im Genitivverhältnis, wie oben majomnak zu fia; kann aber nicht auch wie dieses auf das Prädicat „van szép" bezogen werden, sondern blofs auf pénze. Also nicht: *deformi puellae pecunia pulchra est;* es kommt blofs das in nek-e liegende Genitivverhältnis zum Ausdrucke.

Es kann aber die Beziehung des mit nek suffigierten Wortes in nek-e sowol auf das Subject als auf das Prädicat möglich sein, dann kann nek sowol einem Genitiv als einem Dativ entsprechen. Z. B. A fehér liliomnak is fekete az árnyéka,

kann sowol heifsen: *Etiam albis liliis est nigra umbra* als: *etiam albarum liliorum umbra est nigra.* So auch: A mesterembernek aranyos a kezе. Szemérmes deáknak hiú a táskája. A nagy készületeknek gyakran csekély szokott lenni a vége. A sávos abrosznak szebb a szine mint a visszája.

b) Das Prädicat kann sein ein Substantiv. Es entspricht dann nek in nek-e einem Dativ, wenn es zu dem Prädicate gehört, auf die Frage wem oder für wen? Bor teje a vén embernek. Embernek steht zu teje im Genitivverhältnis; da es aber nicht zu teje allein gehört, sondern zu dem Prädicate „van teje," so muss das Genitivverhältnis für die Übersetzung schwinden, und blofs (nek) der Dativ wird ausgedrückt. Man kann nicht construieren: Wein — ist — Milch des Greisen, sondern: Wein — ist Milch — dem Greise. *Vinum lac est senі*, nicht *senis.* Kinek isten barátja, könnyen üdvözül. A báránynak farkas soha sem barátja. *Lupus nunquam ovi est amicus. Ἐκείνη ἑταίρα ἦν τῷ βουλομένῳ.* Krüg. 48. 3. 4. Rosz fiú atyja koporsójának egyik szege. Ein schlechter Sohn ist der eine Nagel zu dem Sarge des Vaters. *Μεγάλη τυραννὶς ἀνδρὶ τέκνα κακά.* Krüg.

Gehört aber das mit nek suffigierte Wort in nek-e nur zu dem Prädicats-Substantiv, ist also selbst ein Glied des Prädicates, und nicht das Prädicat nur rücksichtlich desselben dem Subjecte beigelegt, so ist nek auch nur einem Genitiv gleich; das heifst nur das Genitivverhältnis in nek-e wird ausgedrückt, die Dativkraft des nek tritt zurück, z. B. A fölötte való magasztalás és hazugság azon egy fának ágai ist nur zu construieren: *Nimia sui laudatio atque mendacium — sunt — rami eiusdem arboris.* So auch: a gyermeknek fegyvere a sirás.

Lässt sich aber das mit nek suffigierte Wort sowol blofs auf das Substantiv als auf das ganze Prädicat beziehen, so kann im Latein das Genitivverhältnis in nek-e ebenso wie der Dativ (nek) ausgedrückt werden. A szántás a pénznek az igaz kutfeje. Im Latein könnte in diesem Falle nur der Genitiv: *fons divitiarum* gebraucht werden, aber im Griechischen auch der Dativus *ἡ γῆ ἀνθρώπῳ ἐστὶ χρήματα.* Az utolsó betegnek isten az orvosa. *remedium morbi, λύπης ἰατρός ἐστιν ἀνθρώποις λόγος.* Krüg. 48. 3. 3.

Anmerkung. Es gelten dieselben Verhältnisse, wenn das mit nek suffigierte Wort zu einem, noch mit einem andern Suffix versehenen Worte in das Genitivverhältnis tritt. Z. B. A kinek (*cui*) mi kedvére vagyon, nines az terhére. Szép a jó erkölcs, és annak is való, a kinek már a pénz erszényében van (*cui in crumena*, oder *in cuius crumena*).

C. Nek in nek-e entspricht dem Dativus des betheiligten Objects, wenn das damit suffigierte Wort, trotz seines

Genitivverhältnisses zu dem Subjecte oder Objecte, auch von dem Verbum abhängig ist. Das Genitivverhältnis in nek-e tritt vor der dativischen Beziehung zu dem Verbum für die Übersetzung ganz in den Hintergrund. Antoniusnak álld egészen utját, ha majd pályát futand. *Antonio praeclude viam.* Penelopnak erednek könyei. Egy rokánnak nem lehet két bőrét huzni. Senkinek a szép nem szakasztja száját. Nem jó volna ha számos tanitványa akadna Kardos úrnak. Zuweilen ist das Genitivverhältnis in nek-e für die Construction des Satzes so schwach, dass das Pronominal-Suffix auch ganz wegbleiben kann. Azon úr atyánnak száz forintjával tartozik, ist ebenso viel als száz forinttal.

Steht das mit nek sufligierte Wort in keinem Bezuge zum Verbum, und hängt es blofs von einem Substantiv ab, so kann auch nur das in nek-e liegende Genitivverhältnis zum Ausdruck kommen. Ki oldja meg nehéz sorsának láncza it. *Sortis vim.* Szakadatlan szenvedés az emberiség tiszta érzelmeit kifejleni nem hagyja.

Kann aber das mit nek sufligierte Nomen in nek-e ebenso auf das Verbum bezogen werden, als auf das mit dem Pronominalsuffix versehene Substantiv allein, so kann nek auch ebenso durch einen Genitiv als einen Dativ übersetzt werden. Kár nyitja bolondnak fülét. So wie (Tac. Agr. 41.) *Verberare aures alicui sermone* auch heifsen könnte: *verberare aures alicuius sermone.*

Wenn an die Stelle des Nomens ein Pronomen tritt, so können hier auch diese drei Fälle möglich sein.

1. Das Pronomen entsprechend einem Dativ z. B. so wie: Sokáig ébrenlevőnek feje fáj, kann es heifsen: neki feje fáj, *diu vigilanti caput dolet*; *ei caput dolet.*

Das Pronomen kann aber im Ungarischen auch wegfallen, dann übernimmt das ihm correspondierende Pronominalsuffix dessen Function, und bekommt hiemit Dativ-Bedeutung *mihi, tibi, sibi, ei.* A ki mérsékletesen él, reggel a feje nem fáj; *ei non dolet.*

2. Vertritt das Pronomen ein Substantiv, das nur einem Genitiv gleichkommt, so kann auch das Pronomen nur in dieser Form (als Nomen) eintreten, statt ki oldja meg nehéz sorsának lánczait kann es heifsen az ő nehéz lánczait.

Und fällt das Pronomen weg, so kann das ihm correspondierende Pronominalsuffix auch nur Genitiv-Bedeutung haben. Törd meg a diót, ha belét (*eius*) megakarod enni.

3. Soll das Pronomen an die Stelle eines Nomens treten, das im Latein sowol Genitiv als Dativ sein kann, so kann das Pronomen sowol als Stamm én te ő, als in der Dativform nekem, neked, neki u. s. w. dafür eintreten. Kár bolondnak nyitja fülét, neki nyitja fülét, nyitja az ő fülét.

Fällt aber dieses Pronomen aus, dann erhält das Pronominalsuffix ebensowol Genitiv- als Dativ-Bedeutung; zur Übersetzung gelangt nämlich nicht das Pronominalsuffix selbst, son-

dern das daraus zu entnehmende Pronomen, das seinerseits wieder ein Nomen im Genitiv oder Dativ vertritt. Minden madár szól, a mint orra nőtt statt mint a madárnak orra nőtt kann es heifsen mint az ő orra, oder mint neki orra nőtt, jeder Vogel singt wie sein (ő-*eius*) Schnabel gewachsen ist, oder wie ihm (neki-*αὐτῷ*) der Schnabel gewachsen ist. Az eb is haragszik, ha az orrát bántják, wenn man ihm (neki-*αὐτῷ*) die Nase verletzt, oder wenn man seine (ő-*eius*) Nase verletzt. A ki kerüli a munkát, nehezen tölti gyomrát, der füllt sich (magának-*sibi*) den Magen schwer oder: der füllt seinen (a maga gyomrát-*suum ventrem*) Magen schwer.

Diese Vorliebe der ungarischen Sprache, den Dativ eines Pronomens durch das Pronominalsuffix, zu dem es im possessiven Verhältnisse steht, vertreten zu lassen, führte einen Schritt weiter, auch reine Objectsdative, die also im Latein zu dem Verbum construiert, und zu dem Subjecte oder Objecte nicht in ein possessives Verhältnis gestellt werden, durch ein Pronominalsuffix an dem Subjecte oder Objecte auszudrücken; das Pronominalsuffix, das doch zu seinem Nomen im Genitivverhältnisse steht, bekommt dadurch Dativ-Bedeutung, die für die Übersetzung auch allein berücksichtigt wird. Oh hagyj enyészni, küldd halálomat, csak ne lássam e szörnyü hadat. Halálom heifst: *ὁ θανατός μου*, es kann aber der Satz nur construiert werden: küldd nekem a halált, *mitte mihi mortem*. Magamban fogok kivánni könnyebb sorsodat (*precor tibi meliorem sortem*) és korodhoz illő vigabb kedvedet (*tibi vitae vigorem*). Lakjatok vigan, most egyszer méltó tárgy a tok (*vobis*) jutott. Nem adhatok meg boldogságodat. (*tibi*). Maradt-e más om életen kivül (*num mihi superest aliud quidquam*).

So besonders bei leszek fio. Látánk nyulat, nem lesz jó szerencsénk, *fortuna nobis non favet* (lesz-fit). Leszneh barátim (*existunt mihi amici*). Urad helyett én jobb ur a d (*tibi*) leszek. *Ἄλλοις μὲν χρήματα ἔστι πολλά, ἡμῖν δὲ ξύμμαχοι ἀγαθοί* Krüg. 48. 3. 2.

Auch haben Adjectiva ihren Dativ der Beziehung wem? für wen?, für das Latein also auch einen Dativ ohne possessiven Zusammenhang, durch ein Pronominalsuffix ausgedrückt bei sich. Maradj hivem (*mihi fidelis maneas*) és dúsabbá teendlek mint álmaidban voltál valaha. *Ὁμογενὴς ἐμός* Eur. Iph. T. 918.

Aber auch wenn ein Pronomen zu dem Verbum in einer andern Beziehung steht als einer dativischen, liebt es die ungarische Sprache, dasselbe an das Subject oder Object zu suffigieren, während die lateinische Sprache umgekehrt die Beziehungen zu dem Verbum möglichst hervortreten lässt. Munk ánk után cackély uzsonna vár. *exspectat nos coena*; több levelem érkezett mehrere Briefe an mich (gerichtet) sind angelangt *ἐμοί*

ἀγγελία eine Botschaft an mich II. 19. 336. Nem hallám eddig egy rosz szavadat. *Ne verbum quidem ullum ex te audivi.*

Wenn nun auf diese Weise im Ungarischen das Pronomen im Hauptsatze seiner Beziehung zum Verbum entrückt und in das Genitivverhältnis getreten ist, so muss auch bei einer Participialconstruction das Subject des Nebensatzes, wenn es sich auf dieses Pronomen bezieht, zu demselben Nomen in das Genitivverhältnis treten, während es im Latein an der Stelle des Pronomens in Bezug zu dem Verbum tritt. Félékeny katonának nem sir az anyja. *Si miles timidus est, ne mater quidem eum deplorat*; *ne mater quidem timidum militem deplorat.* Die ungarische Construction wäre: *si miles timidus est, ne mater eius quidem lamentatur*; *ne mater quidem timidi militis lamentatur.* Vigyázó gazdának kegyetlen hire támad. Alvó oroszlánnak jajgat a kölyke.

II. nek in nek-e entsprechend einem lateinischen Genitiv.

Der Genitivus ist, wie bereits erwähnt wurde, der Casus, der die innere Zusammengehörigkeit zweier Begriffe ausdrückt. In einem inneren Zusammenhange aber können zwei Begriffe stehen, wenn sie sich als Theil zum ganzen, Besitz zum Besitzer, Werk zum Urheber, verhalten. Es ergibt sich also ein Genitivus possessivus, partitivus und originis. Aus dem Bereiche des ganzen, Besitzers, Urhebers wird ein Theil herausgehoben; und das Nomen dieses herausgehobenen Theiles, Besitzes, Werkes tritt in bezug zu dem Verbum in den erforderlichen Casus, an dem Nomen des ganzen, Besitzers, Urhebers aber, wird die innere Zusammengehörigkeit durch die Genitivendung ausgedrückt. Im Ungarischen wird nicht nur der latein. Genitivus possessivus, sondern auch der Genitivus partitivus und originis possessivisch durch eine Dativ-Wendung gegeben, nek zeigt den Besitzer an, das Nomen des Besitzes aber erhält in dem Pronominalsuffix das Zeichen der possessivischen Zusammengehörigkeit mit dem Besitzer. Das Besitznomen wird aber durch das Pronominalsuffix nicht etwa selbst Genitiv, wie im Latein das Nomen des Besitzers durch die Genitivendung, sondern das Pronominalsuffix tritt zu ihm in das Genitivverhältnis.

1. Der Genitivus possessivus drückt die innere Zusammengehörigkeit zwischen Besitz und Besitzer aus, wie: das Haus des Vaters, *domus patris;* az atyának háza (dem Vater sein Haus). Aber nicht blofs concrete Dinge können Besitz einer Person oder Sache sein, sondern auch abstracte Begriffe, Handlungen, können in das Possessiv-Verhältnis treten, dabei aber ergibt sich wieder ein zweifaches Verhältnis: entweder ist das Besitznomen ein Substantivum verbale mit activer,

oder mit passiver Bedeutung; im ersteren Falle übt die durch den Genitiv bezeichnete Person oder Sache die Handlung aus und der Genitiv wird, wenn man das Verbalsubstantiv in ein Verbum verwandelt, dazu Subject, daher genannt Genitivus subiectivus, im zweiten Falle geht die Handlung auf den Genitiv über, dieser wird, wenn das Substantiv in ein Verbum passivum verwandelt wird, auch Subject, wenn es aber wie oben in ein Verbum activum verwandelt wird, Object der Handlung, daher genannt: Genitivus obiectivus.

Dass im letzten Falle der „possessive" Begriff des Genitivus sehr zurücktritt, liegt in der Natur der Sache. Es ergeben sich also drei Genitive: 1. der eigentliche Possess. gen., wenn das Besitznomen ein concretes Ding bezeichnet, in Satzform als Subject mit „haben" aufgelöst: das Haus des Vaters, der Vater hat ein Haus; 2. der Genitivus subiectivus, wenn das Besitznomen ein Substant. verbale mit activem Sinne ist, die Liebe des Vaters, der Vater liebt; 3. der Genitivus obiectivus, wenn das Besitznomen ein Substantivum verbale mit passivem Sinne ist, die Liebe zu dem Vater, der Vater wird geliebt, oder (ich, du) er liebt den Vater.

a) Genitivus possessivus: a gyermeknek fegyvere a sirás. A fiatalság reményteljes napjai elenyésztek. Valóban nyomorult az, kinek szemei még soha nem sirtak (siehe B. a und b und C.).

Es können auch mehrere Genitive (nek-e) einer von dem anderen abhängig werden, wie Hunyady fenyes diadalma napjának ünnepét ülik. Nincs olly szakács, ki minden embernek ízéj a izén tudjon főzni.

Auch kann ein Nomen zu mehreren in das Genitivverhältnis treten. Némának anyja sem érti szavát. Kinek kinek munkája mutatja mivoltát.

An die Stelle des Substantivs mit nek kann auch ein Pronomen personale treten; dieses tritt dann als Stamm én te ő etc. vor das Besitznomen. Das Genitivverhältnis resultiert aus der durch das Pron. suffix angedeuteten Zusammengehörigkeit der beiden Begriffe. Da das Pronomen personale hier den Besitzer anzeigt, so entspricht es dem lat. Pron. poss. *meus tuus suus* (*eius*) etc. *ὁ ἐμός, ὁ σός, ὁ αὐτοῦ, meus ipsius, ὁ ἐμαυτοῦ* etc. Szép virág az én világom, az nyit bennem vig eret. Pénz a te istened. Magn orrát (*suum ipsius nasum*) senki sem harapta el.

Das Pron. personale fällt aber auch, wenn kein Nachdruck darauf liegt, oft weg; dann zeigt das ihm entsprechende Pronominalsuffix allein den Besitzer an, und es erhält so die Bedeutung: *meus, tuus, suus*, so wie es oben (A. b. C. 1. 2. 3.) die Bedeutung *mihi tibi sibi ei eius* erhalten hatte. Jedoch wird nicht an jeder Stelle, wo das Suffix possessive Bedeutung hat,

im Latein auch *meus*, *tuus* gesetzt. Siehe Grys. Theor. des lat. Stils S. 63. — Hová hunyt el tündöklő két szemed (*tuus*). A munka dicséri mesterét (*suum opificem*). A ki Istenért békét tűr, nem hullanak könyei (*eius lacrimae*) porba.

Nur um den Besitzer hervorzuheben, ist nek in nek-e nöthig, um ein bloſses Genitivverhältnis auszudrücken, ist es nicht nöthig. Der possessive Begriff tritt aber zurück bei Ortsbezeichnungen. In Namen, wie Petőfalva, Mátyusföldе, Sámsonháza lässt sich zwar noch deutlich das Besitzverhältnis erkennen, ihnen analog sind aber auch Ortsnamen construiert, wo diess nicht mehr der fall ist, wie: Balaton tava, Buda városa. Sajó völgye Mátra hegye (*ἐπεὶ Τροίης ἱερὸν πτολίεθρον ἔπερσαν* Od. α, 2.). Ja der Sprachgebrauch geht noch weiter und setzt das Pron. Suffix auch an Postpositionen, die bloſs ein locales Verhältnis bezeichnen, wie zu alatt, megett etc., aber ohne dabei eine „possessive" Zusammengehörigkeit bezeichnen zu wollen, denn es ist dem Sinne nach gleich, ob man sagt: a széknek alatta, oder ohne Zusammensetzung: a szék alatt. Es muss aber stehen bleiben, wenn das Nomen nach ihm steht: Csak előtte Istenemnek és neked innen zárva szivem, titkom nem lehet.

Wird aber statt zu dem Substantiv zu einem Pronomen personale ein locales Verhältnis bezeichnet, dann entspricht das Pron. Suffix jenem lateinischen Casus, den die latein. Präposition verlangt: előttem *ante me*, mögöttem *post me*.

b) Der Genitivus subiectivus. Egynek nyeresége másnak veszteſsége. A szentek nem kevésbbé érdemlik meg a hitetlennek hálaját és bámulatát, mint a hívek tiszteletét. Megbocsáthatlan hibája a nemzeti íróinknak, hogy kényeztetik nemzetünket.

Auch hier kann statt des Substantivs ein Pron. personale eintreten, in der Bedeutung von *meus tuus eius*. Legyen te akaratod, *fiat voluntas tua*. Und fällt diess Pronomen aus, dann erhält das Pron. Suffix allein diese Bedeutung *meus tuus suus*. Hová hunyt el tündöklő két szemed, hová veszett mosolygásod.

c) Der Genitivus obiectivus. A félénk katona a rendnek botránkozása. Cic. Brut. 3. 12. *perturbatio totius valetudinis corporis, valetudo corporis perturbatur*. Mind jó ott lakni, a hol becsülete van a jámbornak, wo man Achtung vor den guten hat: *boni aestimantur, aestimatio bonorum*. A tudományok szeretete még nála nem ébredett. *Studium scientiae, artium*. A belső nyugodalmokkal nem birhat erőszak, 's külső romlásnak rajtok nincs semmi hatalma. Macht über etwas. A jó kedv legjobb fűszerszáma a nyomoruságnak. Nem maga a boldogság, hanem csak

annak kiérdemlése lehet virága e völgynek. Sok fecske őszneк jele (der Frühling wird angekündigt).

An die Stelle des Substantivs kann auch ein Pronomen personale treten (én, te, ő) und erhält hier nicht nur die Bedeutung von *meus, tuus, suus*, sondern auch von *mei tui sui nostri vestri.*

Ezt nézd meg jól, ez a te árulód: das ist dein Verräther. *Lysander imprudens ipse suus fuit accusator* Nep. Lys. 4. 3. *Misit filium non solum sui deprecatorem, sed etiam accusatorem mei.* Cic. Att. 10. 8.

Ist das Pronomen personale nicht ausgedrückt, so fällt seine Bedeutung auf das Pron. Suffix allein. Ej ej! bizony nagy gondod at viseltёk, hogy igy beköttek. *Curam tui gesserunt.* ἐπιστα ἐμοί, Wohlwollen gegen mich. Xen. Cyr. 3. 1. 28. Boszút Garán fogsz még is állani, mert tolvajod lett őriződ helyett, er wurde ein Dieb an dir statt ein Wächter über dich.

2. Der Genitivus originis drückt die innere Zusammengehörigkeit zweier Begriffe aus, die sich zu einander verhalten wie Urheber und hervorgebrachtes, Ursache und Wirkung, Grund und Folge. Er steht auch bei abstracten Substantiven, wie der Gen. subiectivus und obiectivus, unterscheidet sich von diesen aber so, dass das Substantivum verbale in ein Verbum verwandelt den Genitivus subiectivus nur als Subject zu sich nimmt, den Genit. obiectivus im Activ als Subject, im Passiv als Object, den Genitivus originis im Activ als Subject, im Passiv aber als Ablativ (durch, von): Még is van haszna az utazásomnak és szenvedéseimnek, az, hogy most viselni tudom sorsomat. Doch habe ich einen Nutzen von meinen Reisen (die Reisen nützen, durch die Reisen wird genützt). *Itaque haec provincia, Quirites, si et belli utilitatem et pacis dignitatem sustinere vultis, a metu calamitatis est defendenda.* Cicer. Manil. VI. *utilitatem capere ex aliqua re.*

Elrejtett kincsnek semmi haszna. Hasznos munkának nincsen fáradsága. In einer nützlichen Arbeit gibt es keine Ermüdung (Arbeit ermüdet, durch Arbeit wird ermüdet). *Ipsos belli taedium cepit* Liv. VIII. 2. Ekel vor dem Kriege, der Krieg erregt Ekel, durch den Krieg wird Ekel erregt. So auch *taedet me rei alicuius, piget, pudet, poenitet.* Im Ungarischen wird dieser Genitiv daher auch zuweilen durch das Suffix „ból" „woher" ersetzt.

Auch hier können statt der Substantiva persönliche Pronomina eintreten, und erhalten die Bedeutung von *meus tuus suus.* So wie man sagt: A hamis barátunknak haszna kevés, kann man sagen: az ő haszna kevés, der Nutzen aus ihm ist klein.

Wenn das Pronomen personale nicht gesetzt ist, so bekommt das Pron. Suffix allein dessen Function. Maradj közel, meg

haszn od at veszem. *Utilitatibus tuis carere* Cic. ad Div. XVI. 3. *utilitas* im pass. Sinne: durch dich wird mir genützt; deiner Gefälligkeit entbehren. Addig kedves a szolga, míg haszná t vehetik. *Utilitatem cognoscas meam* Terent. Eun. II. 3. 17. Benützbarkeit, Brauchbarkeit.

3. Genitivus partitivus drückt die innere Zusammengehörigkeit zweier Begriffe aus, die sich zu einander verhalten, wie das ganze zu seinem Theile. Es tritt hiebei der possessive Sinn von nek-e am meisten zurück, deshalb wird dieser Genitiv im Ungarischen häufig auch durch „ból, közöl, között" ausgedrückt. nek-e wird gebraucht:

a) Bei Comparativen und Superlativen mit dem Suffix „ik." Mit ik suffigiert heben diese determinierend eine bestimmte Person oder Sache als Theil heraus, zu welchem dann das ganze in eine possessive Beziehung treten kann. Száraz időben tetszik ki a forrásnak jobbika. Ezen dombok legmagasbikán szép síkság terjed el. Én elhagyám a ősz apát, a kedves régi hont, a hőst, az ifjak legnemesbikét.

b) Bei den Ordnungszahlwörtern, die durch das Suffix ik ebenfalls auf eine bestimmte Person oder Sache hinweisen: Egyik, másik harmadik etc. und első, z. B. ki bántja szolgáimnak egyikét. Uram! rabnőid egyike, ki olly betegnek látszék, megszökött.

c) Bei Quantitätssubstantiven, die einen Theil aus dem ganzen herausheben, z. B. *nonnulla pars militum domum discedit*, a katonák egy része elment, z. B. *modius salis*, buzának három vékáját adta el. A bornak iczéje tiz krajczar.

Ist aber das Nomen des Theiles ein Comparativ oder ein Zahlwort, das nicht durch ik gleichsam individualisiert wurde, oder der Quantitätsbegriff ein Adjectiv oder Adverbium, so hört auch die ungarische Sprache schon auf, diese partitiven Verhältnisse durch das possessive nek-e auszudrücken, es existiert auch logisch zwischen solchen Begriffen keine possessive Beziehbarkeit mehr; zum Ausdrucke solcher partitiven Verhältnisse liegen der Sprache das Suffix ból oder die Postpositionen közöl között näher. So auch: *Unus plures ex, de multis*; aber auch: *Is pede saucio relictus longe plurimos hostium occidit* Caes. b. g. IV. 3.

Te leggazabb vagy mindenek között. Én leggyöngébb vagyok mindnyájatok közt. Jobb kisebb a két gonosz közöl. 'S tudd meg, közöttök egy sincs néptelen. Elég pénze van annak, ki többet nem kiván (*satis pecuniae*, nicht pénznek elege).

Anders verhält es sich aber, wenn bei unbestimmten Zahlwörtern als Theilbegriffen zu dem ganzen ein Pronomen possessivum hinzutritt, oder das Nomen des ganzen selbst ein Pronomen personale ist.

1. In dem Satze: *Complures sociorum meorum* (*tuorum*

eius, or. obl. suorum) *res miras animadverterunt*, bezeichnet *complures* den Theilbegriff, *sociorum meorum* das ganze, aus dem ein Theil hervorgehoben wird. Mi szörnyû éj ez! néhány társaink csodálatos dolgot szemléltenek, im Ungarischen wird das unbestimmte Zahlwort sammt dem Substantiv (néhány társ) Theilbegriff, das Pron. Suffix allein tritt in das Genit. Verhältnis, und zeigt allein das ganze an, in dessen Bereich die Theile fallen, wie im Griechischen: πλείονες ἑταῖροι ἡμῶν. Im Latein ist die griechische Fügung beschränkt auf das Pron. der dritten Person; zu beachten sind auch die anderen latein. Wendungen: *Galba complura castella eorum expugnavit.* Caes. b. g. 3. 1. Galba eroberte mehrere ihrer festen Plätze. Ő ugy beszél, mint minden tette volt, *unumquodque factum eius*, jede seiner Thaten. Oh bár ég volnék, mikor égbe tekintesz, onnét néznének téged ezer szemeim, *millia oculorum meorum*, χίλιοι ὀφθαλμοί μου. No végre megy egy emberem (*unus aliquis ex meis*), einer von meinen Leuten. Ha emberünk vagy nyujtsad jobbodat (*unus ex nostris, nostrorum*). Cic. Quinct. 26. *Necesse est, iste, qui amicum, socium spoliare conatus est, perfidiosum se et impium esse fateatur*, ἑταῖρόν σου, einen seiner Freunde. Egy fiad vagyok, υἱός σου *filius tuus sum.* Erschöpft das Zahlwort alle Theile des ganzen, so wird es blofs adjectivisch, es hebt keinen Theil mehr heraus: Te ujra bünt követsz el, vakmerő, midőn megtérnek minden társaid; *omnes socii tui.* Oda adjam hát ez egy szolgámat is, jó rosz napomban leghübb társamat, *hunc unicum servum meum.*

Zuweilen aber ergibt sich nur aus dem Sinne, ob das Zahlwort partitiv ist oder nicht, z. B. Te egy csalán három testvéremet, 's vitéz apámat feketéd a porba heifst sowol τοὺς ἐμοὺς τρεῖς ἀδελφούς als τρεῖς ἀδελφοὺς ἐμούς.

2. *Maior pars nostrum* (*vestrum, eorum*). Hier hebt der Theilbegriff *maior pars* einen Theil aus einer Mehrheit von Personen hervor (von, aus, unter uns). De melyik az, mi a kisebb gonosz, előre melyikünk (*quis nostrum*) mondhatja meg. Egymás akadályozásában egyikök sem (*nemo eorum*) érhete czélt. Nincs hát szünet, mig egy közölünk e földet el nem hagyja.

3. *Melior pars mei tui sui eius nostri vestri.* Der Theilbegriff *maior pars* hebt einen Theil an der Person selbst hervor (den bessern Theil an mir, dir, ihm). Mi Brutust nézzük meg hon; főbb része már miénk, egy ostrom még 's egészen birjuk őt. In den beiden letzten Fällen steht das Pron. Suffix auch im Genit. Verhältnisse, wie die lat. Pronomina, aber eine formelle Unterscheidung des partitiven Verhältnisses, wie sie durch *nostri* und *nostrum*, *vestri* und *vestrum* ausgedrückt ist, findet im Ungarischen nicht statt.

So wie ein Substantiv zu einem andern Substantiv in das Genitivverhältnis (nek-e) treten konnte, so kann diess auch ein

ganzer Satz. Das Suffixum nek kann natürlich an den Satz nicht angehängt werden, aber das Substantiv, dem er untergeordnet ist, erhält wie früher, das Pron. suffix. So wie man sagt: a halálnak oka, so heifst es auch: Nem mindenkor orvos az oka, ha meghal a beteg. Valóban hire van, hogy a tanács holnap királylyá készül tenni Caesart. Diess ist auch der fall bei Zeitbestimmungen.

1. Wenn bei einem Substantivum der Zeit der Genitiv (analog dem Gen. subj. oder poss.) durch einen Zeitsatz ausgedrückt ist. So wie man sagt: a szerelemnek napjai, ideje, so auch: Volt ideje, midön te kértél és egy pillanat ezen szemekből, mondád, üdvözit.

2. Wenn von einer Handlung, einem Zustande (ähnlich dem Genit. partit.) ein Zeitpunct oder die Zeitdauer angegeben wird. Ötödik esztendeje a nemeslevél kihirdetésének, azóta vendég nem szelt a kenyerünkből. Négy esztendeje, mióta rágódom tervemen. Öt éje már, hogy álmot nem kivánt. Egy napja már, hogy bolygok e vidéken. Négy holdja mulik immár, mióta férjed fogva van.

Auch wenn die Abhängigkeit des Genit. Satzes gar nicht mehr ersichtlich, die Zeitbestimmung blofs parenthetisch eingeschaltet ist. De bizony szomszédom is látta, most esztendeje, a vár falán állani.

Nek-e, als Ausdruck für die possessive Zusammengehörigkeit zweier Begriffe, hat hier, wo aus dem Nomen des Besitzers ein ganzer Satz, aus dem des Besitzes eine blofse Zeitbestimmung geworden ist, seine äufserste Grenze erreicht; nek ist dabei nicht anwendbar, das Pron. Suffix drückt nur die Zusammengehörigkeit der beiden Begriffe aus; aber auch die kann gelöst werden; in: Ötöd nap már, és ő még nincsen itt ist jede Spur von nek-e verschwunden und wir sind zu dem, unserem Ausgangspuncte, dem blofsen Compositum (koldusbot, istenitélet) entgegengesetzten Puncte angelangt.

Während also nek als locales, prädicatives, dativisches und genitivisches Suffix in die Sphæren des lateinischen Nom., Gen., Dat. und Accus. eingreift, kommt das Pronominalsuffix in nek-e, das doch pro nomine, das Nomen des Besitzers vertritt, diesen als 1., 2., 3. Person einfacher und vielfacher Zahl angibt, wie etwa die Stämme der pers. Pronomina *ego tu is*, in seiner syntaktischen Verwerthung gleich dem latein. Pronomen im Genit.: *mei tui sui eius nostri vestri nostrum, vestrum eorum*, im Dat.: *mihi tibi sibi ei nobis vobis iis*, dem possessiven Pronomen im Nominativ: *meus tuus suus* (*eius*) *noster, vester* (*eorum*).

Ofen. A. Krichenbauer.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

***Aeschyli**, quae supersunt tragoediae. Vol. I. Sect. I. Agamemno. Recensuit adnotationem criticam et exegeticam adiecit Henricus **Weil**. in facultate litterarum Vesontina professor. Giefsae, J. Ricker, 1858.* (XVI u. 156 S.) — 1 fl. 28 kr. ö. W.

Kaum irgend ein Schriftsteller von gleicher Schwierigkeit hat in der jüngsten Zeit so vielfache Bearbeitung in Abhandlungen und Einzelausgaben gefunden als Aeschylus, seit die Hermann'sche Ausgabe dazu angeregt hat. Namentlich aber ist der Agamemnon in der letzten Zeit reichlich bedacht worden, indem, selbst abgesehen von **Enger's** mehr dem Schulzwecke bestimmter Bearbeitung, nicht weniger als drei Einzelausgaben desselben in nicht gar bedeutenden Zwischenräumen erschienen sind. Und doch kann man nicht sagen, dass die Kritik des Agamemnon dadurch bedeutend gewonnen hätte. Während **Schneidewin's** geringe Selbständigkeit sich zu nahe an Hermann hielt, verdarb anderseits bei **Karsten** maßlose Willkür, was seine Kenntnis der Literatur, sein feines Gefühl für ungehöriges und sinnloses, endlich die Unabhängigkeit seines Urtheils, ihn hätte können erreichen lassen. Die vorliegende Ausgabe ist von solchen Extremen frei, meist zeigt sich richtiges Urtheil, Einhaltung eines strengen Maßes, wir sagen meist, denn leider finden wir auch hier hie und da flüchtiges Hinweggehen über Bedenkliches, und Conjecturen da, wo sie besser fehlen würden. Diess sind aber, wie gesagt, vereinzelte Fälle, sie können nicht das vielfache Gute, in dem sie sporadisch eingestreut sind, vergessen machen. Es finden sich einzelne treffliche und unzweifelhafte Besserungen, viele plausible. Der Commentar ist kurz, klar und ausreichend.

In der Vorrede spricht sich der Hr. Verf. aus über die Beschaffenheit des Aeschyleischen Textes, und den daraus sich ergebenden Charakter der Textkritik. Die Grundsätze derselben erläutert er durch Anführung einiger Stellen aus Agamemnon und durch die Behandlung zweier Stellen aus den Eumeniden. V. 687 vermuthet der Hr. Verf. allerdings sehr scharfsinnig, dass die Worte *ἀεὶ δ' ἀνάσσων* aus der Glosse *ἀδάμαστον τῷ πρεσβὺν ἄθυτον* hervorgegangen, so dass hiedurch

zwei Verse 683 und 687 entstanden seien. Allein die Verbindung mit dem vorausgehenden und die Constituierung des folgenden ist weniger geeignet, Glauben an die Richtigkeit der ganzen Herstellung zu erwecken. Diess gilt noch in viel höherem Maſse von der zweiten, wo der Hr. Verf. statt 1044 σκοπεῖ δ' ἐς τὸ πᾶν ἐνδαιδὲς οἶκων einen ganz andern Vers hinlichtet σκοπεῖ δ' ἔστε καὶ νυμενίδης θεός. Wenn auch dieser Vermuthung ein ganz richtiger Grund, nämlich eine Erwähnung in der Inhaltsangabe des Aristophanes, unterliegt, so gehört sie doch dem weiten Reiche des möglichen an, und zwar demjenigen Theile desselben, auf den sich unsere Kriterien des wahrscheinlichen und unwahrscheinlichen nicht mehr erstrecken.

Wir gehen zum einzelnen über. V. 2 fasst der Hr. Herausg. nach Klausen μῆκος als Acc. der Betheuerung: *per annuae vigiliae longitudinem*. Diess wäre unerhört, wer könnte diess verstehen? πρὸς τοῦ μήκους, ναὶ τὸ μῆκος (ναὶ μὰ τόδε σκῆπτρον), aber der bloſse Accusativ! Wir können allerdings auch mit den Besserungsversuchen anderer nicht einverstanden sein, weder mit Valckenaers μῆχος, noch mit Karstens ἐγκειμένους, und vermuthen vielmehr φρουρᾶς ἐτείας μῆκος ὃς κειμένους, ich, der ich der Jahreswacht lange Dauer hindurch lagernd etc. — V. 3 στέγης ἄγχαθεν richtig aufgefasst 'oben auf dem Dache.' — V. 7 belassen. — V. 25 ἰοῦ ἰοῦ an der Stelle, wo es die Hdschr. hat, was der Hr. Verf. richtig begründet durch das Asyndeton. Wenn derselbe dagegen das allerdings richtige σημαίνω dadurch vertheidigt, dass der Bote aus Freude sich stelle als rede er die Klyt. selbst an, so bringt er dadurch in die Stelle etwas Possierliches, das maſslos und höchst geschmacklos wäre. — V. 57 τῶνδε μητρώων, die Adler selbst, wol mit Recht. — V. 69 οὔθ' ὑποκάων trotzdem οὔτε δακρύων. Die falsche Lesart ist corrigiert, die Erklärung derselben aber belassen. — V. 78 Ἄρης δ' οὐκ ἐν ἀώροις möglich. Richtig glauben wir ist V. 90 τῶν τ' ἀγρονόμων für τῶν τ' οὐρανίων conjiciert. — V. 104—13 die Hermann'sche Lesart mit Ausnahme 111 ὁ δ' ἐξόπιν; wir begreifen nicht, warum ὅ τ' falsch sein soll; vortrefflich dagegen ist V. 119 (Dind. Zähl.) ἐπὶ κυμάδι φέρματα parenthetisch. — V. 134 bezweifelt der Hr. Herausg. στρατωθέν; es sei zu kühn von einem Zügel gebraucht. Dagegen lässt sich einwenden, dass das vorausgehende κυνηφάγῳ mindestens ebenso kühn ist. Um jedoch diese Kühnheit nicht zu überschätzen, muss man bedenken, dass ein solcher Ausdruck wie στόμιον, vom Heere gebraucht, nicht ein eigentlicher Tropus ist, es ist vielmehr für den allgemeinen Begriff des einengenden, einzwängenden ein specielles concretes gesetzt; daher das Vergleichswort nicht zum vorausgehenden (κυνηφάγῳ) zu passen braucht, und das folgende sich einfach an das hält, was mit στόμιον bezeichnet ist, an den Begriff Heer. — V. 144 σε τερπνὰ τούτοιν αἰτῶ, 145 φάσμαν' ἀθυρῶν. 150 ἀπλοίας nach διαπνοᾶς keine Ergänzung; die ganze Behandlung der Stelle halten wir für verfehlt.

V. 182 *βιαίως*, 190 *καλιρρόᾳθοις*, 244 *ἴρελψεν*, 246 *παιᾶνα* nach Hartung's trefflicher Besserung. 251 nach Ramberger.

V. 272 *τί γὰρ τὸ* ohne Unterscheidung, weil ***vulgata interpunctio sermonem praebet simpliciorem et vividiorem.*** Die Folge dieser gröfsern Einfachheit und Lebhaftigkeit (?) ist aber, dass Klyt. eine verkehrte Antwort gibt. Es kann nicht der geringste Zweifel sein, dass zu interpungieren *τί γάρ;* darauf weist der Nachdruck, mit welchem Klyt. den Fragepunct in ihrer Antwort betont. Die fast neckende Weise, in der Klyt. dem Chore Auskunft verweigert und nur negativ antwortet 273—275—77, nöthigen den Chor einen Umweg einzuschlagen V. 278, und erst auf die verwunderte Frage V. 280 folgt die ausführliche Beschreibung des Vorganges. Alles zeigt, mit welch aufserordentlicher Sorgfalt bis in's kleinste Klytaemnestrens Charakter ausgearbeitet ist.

Zwischen 285—87 nimmt der Hr. Herausg. den Ausfall zweier Verse an und setzt den einen aus Hesych, welche Stelle Dindorf zu 301 zieht; zweifelhaft. — V. 304 *μεῖον μὴ χαρίζεσθαι*: nicht übel, allein wir würden *θεσμὸν μὴ χατίζεσθαι* vorziehen. Nur würden wir mit Karsten unter *θεσμὸν* nicht die Nachricht, sondern den Befehl der Klyt. verstehen.

V. 327—28 *φυτάλμιοι παίδων γέροντες*. Wir begreifen nicht, was an der hdschrftl. Lesart *φυταλμίων παῖδες γερόντων* befremdendes ist. Diesem und dem vorausgehenden Verse wird das Schicksal der hilflosen, ihrer Beschützer beraubten erwähnt. Zu *ἀνδρῶν* denkt man sich die Frauen, zu *κασιγνήτων* die Schwestern oder jüngern Geschwister; bei *φυταλμίων γερόντων* ist als Epexegese des of *παῖδες* hinzugefügt. Dass *γέρων* nicht nothwendig Greis, sondern auch blofs den gereiften Mann bezeichnet, beweist Perser 732 *Βακτρίων δ' ἔρρει πανώλης δῆμος, οὐδέ τις γέρων*. Es stehen also parallel *ἀνδρῶν κασιγνήτων φυταλμίων γερόντων* (= *πατέρων*), *παῖδες* liegt factisch schon mit enthalten in of, ist aber wegen des umschreibenden Ausdrucks *φυτ. γερ.* wiederholt.

V. 345—47 '***Malevola odit sagacitate usa Clyt. omnia indagat, quae victoribus obesse possunt, deorum ob impie facta vindictam, caesorum iram, sinistre addit nora quaedam mala.***' Auf solche Weise lässt sich alles erklären. Aber wie man sich das Verhältnis der *προόψαια κακά* zu dem *πῆμα τῶν ὁλωλότων* denken, wie das letztere das erstere fern halten soll, erfahren wir nicht. Mit der Versicherung, Klytm. wollte so sagen, lassen sich diese Fragen nicht abschneiden. — V. 350 *τὴν ὄνησιν* richtig.

V. 360 *μέγα δουλείας* eingeklammert nach Hartung und Enger. Sehr mit Unrecht. Der Grund ***nox illa fatalis non solum servitutl sed neci Troianos tradidit*** ist weder logisch noch kritisch stichhaltig. Wir verweisen den Hrn. Herausg. auf V. 529, 328, 334 und Sept. 254 mit dem folgenden Chorgesange. In der Construction gehört *δουλείας γάγγαμον* zusammen, davon hängt als Poss. gen. ab *ἄτης*.

V. 374—75. Der Hr. Herausg. bestreitet die Richtigkeit der Überlieferung: *neque enim posteris impiorum hic locus est neque bellico ardori*. Gewiss ist ἐγγόνους unrichtig, aber deshalb ist nicht auch πίφαυται falsch, das vor allem Zweifel gesichert sein sollte durch 369—70 οὐκ ἔφα τις θεοὺς βροτῶν ἀξιοῦσθαι μέλειν. Weiter ist ἀτολμήτων ἄρης gewis kein *bellicus ardor*, sondern einfach ἀτολμήτων τόλμα also ganz richtig, und zu belassen, so wie am ende dieses Chorgesanges γυναικὸς αἰχμά nicht eine wirkliche Lanze, sondern den einer stürmenden Lanze gleichenden *impetus* des Weibes bezeichnet. Ganz unbegreiflich ist aber das verfahren des Hrn. Herausg. bei seiner Conjectur. Zur Restituierung von Suppl. 757 benützt Dindorf die Hesychische Glosse φυσίφρονες· πεφυσημένοι τὰς φρένας, μάταιοι. und setzt φυσίφρ. dort in den Text. Damit nun die Brücklein nicht verderben, benützt der Hr. Herausg. den Rest und schreibt: πεφύσηται δ' ὁ νοῦς ἀτολμήτῳ θράσει. Dem νοῦς ein πεφυσῆσθαι zuzuschreiben halten wir für ganz ungriechisch. Allein, wie schon oben bemerkt, ist πίφαυται ganz richtig, nur wird statt ἐγγόνους zu schreiben sein ἐντόνως 'streng.' — V. 378 μέτρον δὲ βέλτιστον wol richtig. — V. 397 τόνδ' ἐπίστροφον οἶδμα sehr gut. — V. 413—14 die corr. Lesart; den in der Anm. gemachten Besserungsvorschlag halten wir für ganz verfehlt. — V. 423 ὀρᾷ nach Prien. — V. 444 εὐθέτους nicht zu billigen. Es ist gewiss von der Todtenasche passend εὔθετος 'wohl, sicher bewahrt.' — V. 454 ἔμπορος gut nach Wieselers ἔμποροι. — V. 457 ὁ δημάρατος und dem entsprechend 439 ὁ καὶ ταλαντοῦχος '*haec per parenthesin addit, ipse acumine suo gaudens*.' Wenn der Hr. Herausg. nicht zu V. 457 die unnöthige Conjectur gemacht hätte, so wäre er gewiss nie auf den Gedanken gekommen, V. 439 in so unglücklicher Weise zu ändern. Was in aller Welt bewog ihn, Porson's vollkommen befriedigendes δημοφάντου zu verwerfen? Woher weifs er, dass der Dichter *acumine suo gaudet*? Diese Art Gründe sind äufserst bedenklich. Warum soll ferner καὶ ταλ. ἐν μάχῃ δ. parenthetisch stehen? Dafür lässt sich gar kein haltbarer Grund denken. Der Hr. Herausg. hätte am besten gethan bei der Emendation Porson's stehen zu bleiben. — V. 489 scheint uns φασσφόρων unrichtig. Vielleicht φαάντερον oder φαίνερον? — V. 501—2 '*eidem personae, quae superiora pronuntiavit continuari non possunt. Schneidewin haec ad alio choreuta dicta esse suspicatur*.' Natürlich, wenn man dem einfachen, natürlichen aus dem wege geht, muss man nach dem unerhörten und unmöglichen greifen. — V. 662 ἥρως τις äufserst matt.

V. 674. *Μενέλεων γὰρ οὖν | πρώτόν τε καὶ μάλιστα προσδέχου μολεῖν* unbegreiflich! Menelaus, von dem der Herold nichts weifs (V. 671 καὶ νῦν ἐκείνων, εἴ τις ἔστιν ἔμπνοων, | λέγουσιν ἡμᾶς ὡς ὀλωλότας, τί μή; | ἡμεῖς τ' ἐκείνους ταὐτ' ἔχειν δοξάζομεν.), wird als zunächst (πρῶτον) und sicher (μάλιστα) kommend bezeichnet. Und 679 sagt der Herold ἐλπίς τις αὐτὸν πρὸς δόμους ἥξειν πάλιν. Doch wol nach Sparta? Wir vermuthen daher, dass eine Umstellung vorzunehmen ist:

καὶ νῦν ἐκείνων εἴ τις ἐστὶν ἐμπνέων,
λέγουσιν ἡμᾶς ὡς ὀλωλότας, τί μή;
ἡμεῖς τ' ἐκείνους ταῦτ' ἔχειν δοξάζομεν.
εἰ δ' οὖν τις ἀντὶς ἡλίου νιν ἐσορᾷ
γλωρόν τε καὶ βλέποντα, μηχαναῖς Διός,
οὕνεκ' θέλοντος ἐξαναλῶσαι γένος,
ἐλπίς τις αὐτὸν πρὸς δόμους ἥξειν πάλιν.
γίνοιτο δ' ὡς ἄριστ'· Ἀγαμέμνονα μὲν οὖν
πρῶτόν τε καὶ μάλιστα προσδόκα μολεῖν.
τοσαῦτ' ἀκούσας ἴσθι τἀληθῆ, πλέων.

Vgl. Sept. adv. Th. 547 *Παρθενοπαῖος*. 488 *Ἰππομέδοντος*. Scheint diess zu gewagt, so kann man schreiben: *γίνοιτο δ' ὡς ἄριστά γ' Ἀγαμέμνονα μὲν οὖν*.

V. 697 mit recht zweifelhaft gelassen. V. 706 *ὡς τόν'* sehr gut. V. 779 *προσβάλετο* vortrefflich. V. 793 *νυκτί τε χαίρουσιν ὁμοσεπρεπεῖς*. Leider vermisst man *ξυν* sehr schwer. V. 806 *εὔφρων πνόος* vortrefflich. V. 817 müssen wir *χρεῖος* billigen, nur würden wir es als Neutrum auffassen und schreiben *πληρουμένη* (med.).

V. 871 eingeklammert. Die Schwierigkeit der Construction liegt einzig in der Parenthese, kann also wahrlich nicht für unüberwindlich gelten. Wir halten den Vers für echt, und sehen in *τὴν κάτω γὰρ οὐ λέγω* eine Anspielung auf die drei Leben, die die Seele nach der Lehre der Seelenwanderung durchmachen musste. Pind. Ol. II. 124—27 *ὅσοι δ' ἱκόμεσθαν ἐς τρὶς ἑκατέρωθι μείναντες ἀπὸ πάσαν ἀδίκων ἔχειν ψυχάν, ἕκτιλαν Διὸς ὁδὸν παρὰ Κρόνου τύρσιν*.

V. 903 *δρωσί, τί μέλλεθ'*, wir hoffen, dass es Druckfehler ist. — Was zu V. 930 (geändert in *εἶπον τάδ', ὡς . . .*) und 933 bemerkt wird, ist scharfsinnig, wir wagen aber nicht zu entscheiden ob richtig, d. i. wahr. — V. 943 *κρατεῖς μέντοι πατρὸς γ'* und 948 *γναμπτοφθογγεῖν* gewiss richtig.

V. 983—84. Äufserst schwierige Verse. Im Texte belässt der Hr. Herausg. die corrupte Lesart. In der Anmerkung gibt er einen von Hermanns und anderer Erklärung abweichenden Sinn: *quum exercitus Troiam profecturus esset, nobis iam defluxerat aetas*. Allein was soll die Erwähnung des eigenen (ehemaligen) Alters bei der jetzigen Furcht. Es ist vielmehr offenbar der durch das Ganze, Strophe und Antistrophos, gehende Gedanke folgender: Alles ist glücklich abgelaufen, und doch kann ich eine geheime Unruhe nicht aus meinem Gemüthe verbannen. Wir vermuthen, dass *χρόνος* als eine unrichtige Ergänzung beigeschrieben wurde, und so in den Text kam. Subject würde dann *ξυντρβολαί*:

[πολλῶν] ἐκεῖ πονυηείων ξυντρβολαὶ
φάρμακα [δὴ] παρήβησαν, τὸν' ἀπ' Ἰλίου.

Vermuthungen, denen ich übrigens nur so weit Sicherheit beimesse, als sie in meinen Gründen wurzeln.

στρ. β wollen wir nur wenig erwähnen. Nach *εὐθυπορῶν* ver-

muthet der Hr. Herausg. Ausfall von sieben Sylben, und beläßt daher ἀντιστρ. β ἐπ' εὐλαβείᾳ. Dagegen scheinen uns 1068 und 1069 leicht herzustellen. Bei Enger's καὶ πρὸ μέν τι χρημάτων (wol besser μὲν τί) mißfällt τί χρημάτων. Wir vermuthen: καὶ τὸ μὲν τί χρημάτων | κτήσεως ὄνειρ' βαλών.

V. 1041. Was der Hr. Herausg. in der Anm. vermuthet: τλῆναι δουλίας μάθη βίας scheint sehr gezwungen und Dindorf's Schreibung jedenfalls die beste. Wir vermuthen, dass die Verse 1060—61 nach 1052 zu stellen sind; dann stellt sich folgende Symmetrie heraus: Ch. 3. Kl. 5. Ch. 2. kl. 5. Ch. 2. Kl. 5. Ch. 3, allein vielleicht täuschend. Sinn und Zusammenhang rechtfertigen übrigens die Umstellung.

V. 1055 sehr schön emendiert: οὕτοι θυραίαν τήνδ' ἐφοί σφολὴν πάρα τρίβειν.

Von V. 1035 wollen wir in die Betrachtung eine jüngst erschienene Breslauer Doctor-Dissertation von F. Rhode, 1858, mit hineinziehen, die sich durch streng philologische Methode auszeichnet.

V. 1052 schwierig. Rh. ἕως φρενῶν ἀχοῦσα πείθεται. — V. 1057 πάρος. Rh. πάλαι, das letztere halten wir für das richtige. — V. 1183 halten wir entschieden für eingeschoben. Er verdirbt die ganze Stelle, und ist nur eine matte Wiederholung von 1178—79, zusammengesetzt aus Reminiscenzen, ἐξ αἰνιγμάτων 1112 und εὖ τοῦτο, κἀφρένωσας οὐχ ἥκιστά με, oder Soph. Ant. πλαίων φρενώσεις ὧν φρενῶν αὐτὸς κενός. Wie viel kräftiger:

ἀκμαῖος δ' ἔσωσεν ἡλίου πρὸς ἀντολὰς
πνέων ἐοικέναι, ὥστε πόντιος δίκην
πλώζειν πρὸς αὐγὰς τοῦδε πήματος πολύ.

V. 1196 οὔ μ' εἰδέναι. Rh. τό μ' εἰδέναι und erklärt *testare me esse φευδόμαντιν* etc. *sed antea, si quidem ab animo tuo ac religione id impetrare potes, tura me pristina sceleris in hac domo ac genere commissa non divinando scire sed auditu tantum comperta habere*. ungemein scharfsinnig, allein eine Schwierigkeit liegt darin, dass man ἐκμαντόφησον für μαντόφησον ταῦτα nehmen soll. Vielleicht ist statt λόγῳ zu schreiben δοκεῖν.

V. 1198. Unbegreiflich ist es mir, wie man in diesem Verse konnte einen Sinn finden. Es ist schlechterdings unbegreiflich wie von den Worten Kassandras, mögen sie was immer bedeuten, der Chor anlass nehmen konnte zu fragen, ob ein Eid (γενναίως παγείς!?) helfen könne. Wir vermuthen, dass ὅρκος sich eingeschlichen hat, und zwar durch eine täuschende Ähnlichkeit mit V. 1568—70 ἐγὼ δ' οὖν | ἰδίλω δαίμονι τῷ Πλεισθενιδᾶν | ὅρκους θαρσύνῃ τάδε μὲν στέργειν etc. Dass hier mit dem παιώνιον kein ὅρκος zusammenhängt, ist klar; aber welches ist das Wort, das durch ὅρκος verdrängt wurde? Wir glauben εἶδώς. Natürlich bleibt dann das handschr. πῆμα, dagegen wird γενναίως zu ändern sein in θρηναίως, und das ganze so lauten:

καὶ πῶς ἂν εἰδὼς πῆμα θρηναίως παγὶν
παιώνιος γένοιτο;

V. 1207 vermuthen wir ἢ καὶ τίνων ἐς ἔργον ἤλθετον χρόνῳ; wo das richtige σον für die zweite Person überliefert ist, σφ zu ändern, ist unbegreiflich. — V. 1226 ist auszustossen. — V. 1231 τοιάδε τέλεα, wahrscheinlich; ebenso V. 1253 τοῦ γὰρ τελοῦντος. — V. 1270 ἐκτετεύξειν ist der höchste Grad der eleusinischen Weihen. Es fragt sich, ob es nicht auch heissen könnte, zum Epopten machen? Statt μέγα (Herm. μέγα) wäre dann ἴδων zu conjicieren, und die Stelle bekäme Licht. — V. 1274 conj. Rh. statt τάλαινα sehr gut ταπεινή. — V. 1290. Die Änderung halten wir für überflüssig. — V. 1313. Wir vermuthen: ἀλλ' εἶμι νὰν θανοῦσα (Karsten) κοινόστολος ἐμὴν | Ἀγαμέμνονός τε μοῖραν. es scheint diess in der that die richtige Stellung der Verse zu sein. — V. 1327—30. Dem Chor zugewiesen. Die Heftigkeit des Affects, die sich in der Interjection ἰὼ, und in den hyperbolischen Gleichnissen zeigt, macht wahrscheinlicher, dass Kass. diese Worte spricht.

V. 1374. πῶς γάρ τις: in der Anm. '*τινοῦσιν Herm.* πᾶς.' Jedenfalls gibt die vom Hrn. Herausgeber beibehaltene Lesart gerade das entgegengesetzte von dem, was man verlangt; denn sie kann nur bedeuten: Wie könnte einer, wenn er dem Feinde übles thut, den Freunden sichern Schutz gewähren? d. h. er kann nicht. Dass das beigebrachte Beispiel aus Menander nichts nützt, erkennt jeder, der die Lehre der Modi in Conditionalsätzen begriffen hat; denn in der rhetorischen Frage bedeutet:

πῶς ἐγένοντο ἄν; = οὐκ ἂν ἐγένοντο und
πῶς φάρξειν ἄν; = οὐκ ἂν φάρξειν,

dass man sich εἰ μὴ οὕτως ποιήσειν hinzudenken soll, ist eine starke Zumuthung neben dem Particip ἐχθροῖς ἐχθρὰ προσόντων.

V. 1400—10 δαιόθροός γ' ἀρά | ὁ ἀπίθανε ὁ ἀπέταρον. Die Stellung des zweiten ὁ unmöglich. Wir glauben, dass man sich bei der handschr. Lesart vollkommen beruhigen kann. — V. 1429 ἄντιτον richtig. — V. 1452 καὶ, 1472 μοι weggelassen; ein arger Misgriff. — V. 1461 ist zu schreiben ἰφθμάτου 'des gewaltsam bezwungenen' (wie ἀδμής). — V. 1474 am Ende zugefügt γυνή, überaus matt. Wir hatten an μανεῖσ' ἐπεύχεται gedacht. — V. 1559 hätte Porson's χεῖρε wol können aufgenommen werden.

V. 1595 ἔθρυπτ': *Multi ut Aeschyli narrationem cum Hygini fab. 88 conciliarent, temere scripsere ἔκρυπτ', quod a librariis in ἔθρυπτ' mutatum esse non probabile est, neque commode cum ἄσημα coniungitur.* Ich dächte ἄσημα führte gerade auf ἔκρυπτε, oder gibt es keine proleptischen Prädicate? Es ist aber wol auch noch καθημένον zu schreiben. Fraglich jedoch kann es bleiben, ob nicht ἄσημα 'Gegenstand des Ekels' zu verstehen.

In dem folgenden Wortwechsel zwischen Aegisthos und dem Chor wollte Hermann durch die Annahme, dass Verse ausgefallen seien, Symmetrie herstellen. Wir glauben, es sind deren zu viel um zwei, und streichen 1620 und 1645 aus leicht begreiflichen Gründen, dann stellt sich folgende Symmetrie heraus: Ch. 5. Aeg. 7. Ch. 3. Aeg. 5. Ch. 3. Aeg. 7. Ch. 5.

Wien. Alfred Ludwig.

Tirocinium poeticum. Erstes Lesebuch aus lateinischen Dichtern. Für die Quarta von Gymnasien zusammengestellt und mit kurzen Erläuterungen versehen von Johannes Siebelis. 4. verbesserte Auflage. Leipzig, Teubner, 1858. (VIII u. 95 S.) — 40 kr. ö. W.

Aus dem Teubner'schen Verlage gehen seit mehreren Jahren Classikerausgaben mit deutschen Commentaren hervor, die „ausschliefslich von praktischen Schulmännern bearbeitet sind, und demnach vornehmlich das pædagogische Bedürfnis zu befriedigen trachten, ohne jedoch die strengen Anforderungen der Wissenschaft unerfüllt zu lassen." Man kann fast durchweg sagen, dass diese Ankündigung erfüllt worden ist, von keinem der an dieser Sammlung betheiligten Herausgeber vielleicht besser als von Hrn. Siebelis. Sein Nepos, seine Metamorphosen, sein Phædrus sind Schulausgaben oder will man, um durch ein öfter mifsbrauchtes Wort Schormann's (Vorwort zu Cic. nat. deor. p. IV) nicht irregeführt zu werden, lieber sagen, Schülerausgaben im besten Sinne des Wortes. Bündige Anmerkungen nur an Stellen, wo sie wirklich nothwendig sind, erklären sachliche und grammatische Schwierigkeiten, letztere ohne Anführung bestimmter Grammatiken, und suchen, was gewiss als ein Hauptvorzug hervorzuheben ist, zu einer treffenden geschmackvollen Übersetzung anzuleiten. Dass das vorliegende Tirocinium diese Vorzüge theilt, dafür spricht schon der Umstand, dass innerhalb 6 Jahren eine 4. Auflage nöthig geworden ist, und eine nähere Prüfung bestätigt diese Erwartung.

Die Einrichtung des Tirociniums dürfen wir als bekannt voraussetzen: das erste Buch enthält einzelne Hexameter und Distichen zur Einübung des daktylischen, das zweite nach 38 einzelnen jambischen Senaren 30 Fabeln des Phædrus zur Einübung des jambischen Mafses, das dritte gröfsere Abschnitte aus Ovid. Die Auswahl ist vollkommen zu billigen; nur in bezug auf das erste Buch möchten wir bezweifeln, ob es gut ist, den Schüler so lange mit ein- und zweizeiligen Sentenzen zu beschäftigen (S. 1—16), sie werden ihn auf die Länge gewiss ermüden; und zum memorieren, worauf der Hr. Verf. S. IV mit recht dringt, dürfte sich in den gröfseren Abschnitten aus Ovid genug finden. Was die Schwierigkeit zusammenhangender Stücke betrifft (S. IV), so glauben wir, dass von den mit glücklichem Tacte ausersehenen Stücken des 3. Buches nicht wenige ebenso leicht verständlich sind, als gar manche der einzelnen Sentenzen. Indessen es sind doch auch hier schon mehrfach etwas längere Stücke gegeben z. B. S. 7, 8, 11, 16, und es steht ja dem Lehrer frei, so viel oder so wenig zu lesen, als ihm gutdünkt. Dem ersten Buche sind S. 1 kurze Andeutungen über den Hexameter, S. 9 über den Pentameter, dem zweiten über den Senar S. 17 vorausgeschickt; wenn die über Hexameter und Pentameter bei der Einrichtung unserer Schulgrammatiken überhaupt nöthig sind, so hätte zur Hephthemimeres die Cæsur des zweiten Fufses im Hexameter erwähnt werden sollen; ebenso dass die ersten Arsen der beiden den Hexameter bildenden Tri-

podien die Hauptlarven sind. — Von den wenigen Fällen, in denen die Auswahl der Stellen oder ihre Erklärung zu Bedenken und Gegenbemerkungen anlass gibt, wollen wir einige bezeichnen. I, 1, 12: ***semper honos nomenque tuum laudesque manebunt*** wäre wol besser weggeblieben, jedenfalls ist ***laudes*** nicht hinreichend erklärt: „eigentlich Lobsprüche d. i. Ruhm," sondern es war noch auf die objective Bedeutung des Wortes hinzuweisen. — ib. 18 ist: ***sed fugit interea, fugit irreparabile tempus*** so alleinstehend nicht verständlich. — I, 3, 5 die Verse Juvenals (14, 47): ***Maxima debetur puero reverentia, si quid | turpe paras, ne tu pueri contempseris annos*** etc. passen nicht für ***puer***. ib 21 sind die Verse Horazens sat. 1, 1, 25—5 mit bedeutenden Änderungen aufgenommen. Je besser die Stücke des Tirociniums memoriert werden, desto bedenklicher sind Änderungen, welche die ganze Construction betreffen. — I, 4, 15 zu Ov. Trist. 4, 8, 48: ***nil ita sublime est supraque pericula tendit,| non sit ut inferius suppositumque deo*** wird bemerkt: „***tendit*** h. erhebt sich." Uns scheint der Gedanke nicht sowol ein sich erst erheben, als vielmehr ein „erhaben sein" zu erfordern, wir denken daher an den Gebrauch von ***tendere*** wie Cæs. b. g. 6, 37, 2 ***qui sub vallo tenderent mercatores***; Verg. Aen. 2, 29 ***hic servus tendebat Achilles***. — II, 2 (Phædr. 1, 1), 11 war nicht mit solcher Sicherheit hinzustellen: „***equidem*** ein betonteres ***ego***." — II 13, (Phædr. 2, 7), 14: ***ille suere dives ceiso cervice eminens | circumque collo tactans tintinnabulum | comes quieto sequitur et placido gradu*** ist wol mit Dressler und Raschig ***eminet*** zu schreiben, da ***circum collo tactans tintinnabulum*** dem ***suere dives*** parallel steht, und so auch erst ***quieto sequitur et placido gradu*** ein entsprechendes Glied bekömmt. — II, 19 (Phædr. 4, 9) 6: ***simul reparit, esset an dulcis liquor | et copiosus*** ist ***an*** in ganz derselben Weise, wie Phædr. 1, 24, 5 ***tum natos suos | interrogavit, an bove esset natus*** mit Voraussicht einer bejahenden Antwort gebraucht. — II, 23 (Phædr. 3, 16) 5: ***solitus victum in tenebris quaerere | cavoque ramo capere somnum interdiu*** ist ***somnum capere*** nicht „den Schlaf suchen", was schon zu ***interdiu*** schlecht passt, sondern, wie sonst (vgl. ***noctu ambulabat Themistocles, quod somnum capere non posset*** Cic. Tusc. 4, 19, 44) = schlafen. — III, 71 (Ov. Fast 1, 193): ***vix ego Saturno quemquam regnante videbam | cuius non animo dulcia lucra forent*** war das Imperf. ***videbam*** zu erklären; ebenso III 12, 8 (Ov. Fast 4, 426) ***filia... errabat nudo per sua prata pede*** das ***sua***. — III 12, 62 (Ov. Fast. 4, 500) wegen der angeblichen Verwechselung des Meerungethümes Scylla mit der Tochter des Nisus vgl. Preller Griech. Myth. I, 383. — III, 13, 7 (Met. 1, 9, 5) ***nondum cæsa suis, peregrinum ut viseret orbem | montibus in liquidas pinus descenderat undas*** ist ***suis montibus*** wol nicht mit ***cæsa — in montibus***, sondern mit ***descenderat*** zu verbinden; vgl. Met. 8, 644. 3, 13 und Siebelis Bemerkung zu I, 4, 10. — III 20, 21 (Met. 3, 27) ***iubet ire ministros | et petere e vivis tibur-***

dos fontibus undas wird erklärt: „verbinde *e viris fontibus libandas*, das sie schöpfen sollten." Hiedurch entsteht eine unnöthige Tautologie zwischen *petere* und *libare*, während anderseits man ein Wort, das die Verwendung des Wassers ausdrückt, nur ungern vermisst. Wozu soll es aber verwendet werden beim Opfer als zur *libatio*? Die Verbindung *undas petere e viris fontibus* hat nichts ungewöhnliches. — III, 20, 97 (Met. 3, 103): *vipereos dentes, populi incrementa futuri* „ein Zuwachs für sein künftiges Volk." *incrementum* kommt allerdings in dieser Bedeutung vor; aber hier scheint sie nicht zu passen; denn nach dem ganzen Zusammenhang (vgl. 119 = Met. 3, 129: *hos operis comites habuit Sidonius hospes*) denkt der Dichter an die Sidonischen *comites* gar nicht mehr, die drachengesäten Männer allein sind der *futurus populus* Thebens. Es kann also von keinem „Zuwachs" die rede sein; sondern *incrementum* ist zu fassen, wie in *cara deum suboles, magnum Jovis incrementum* — „Nachkommenschaft," und *populi futuri* als Bestimmungsgenitiv, wie III 21, 21 (Fast. 1, 563) *fracti obice montis*. — III 22, 6 (Fast. 2, 3, 88): *iussa recusantes peragunt lacrimosa ministri, | fleni tamen et gemitus in loca iussa ferunt*, verdiente *tamen* eine Erklärung. — Ib. 34 (Fast. 2, 416): *quos lupa nutrit | perdere cognita sustinuere manus* ist *sustinuere* nicht „wagen" sondern „gewannen es über sich." — III 23, 35 fg. (Fast. 4, 843) hätte die Abweichung von der gewöhnlichen Gestalt der Remussage berührt werden sollen; vgl. Preller Röm. Myth. S. 701; ebenso III, 24, 6 (Fast. 3, 184) die *casa Romuli*. — III, 25, 20 (Fast. 2, 510): *consocat hic* (Proculus Julius) *populos, iussaque verba refert* ist der Pluralis *populos* wol nicht dahin zu erklären, dass damals die Römer und Sabiner bereits verbunden waren, worauf in der ganzen Erzählung nicht eine Spur weist, sondern einfach „Masse des Volkes" „Scharen" vgl. Fast. 2, 546. — III, 26, 2 (Fast. 2, 688) *vir inlustus fortis ad arma tamen*, ist wol anstatt „in Betreff der Waffen" zu übersetzen „für den (zum) krieg." — III, 31, 4 (Fast 4, 396): *quas tellus nullo sollicitante dabat* konnte statt auf I, 4, 47 (Trist. 3, 12, 6): *rustica quas nullo terra serente ferat* auf III 13, 15 (Met. 1, 103): *contentique cibis nullo cogente creatis* als noch analoger verwiesen werden.

Wien. L. Vielhaber.

Magyarische Grammatik von A. M. Riedl. Wien, W. Braumüller, 1858. 8. 356 S. — 2 fl. 80 kr. ö. W.

Während die slavischen Sprachen, Alterthümer und Literaturen schon längst allgemeine Anerkennung und die Theilnahme der gelehrten Welt in anspruch nehmen, wollte es den magyarischen Gelehrten bisher noch nicht gelingen, in ähnlicher Weise den Antheil der gelehrten Mitwelt zu erwecken und mit ihr auf jenen Punct gegenseitigen Einverständnisses zu gelangen, von wo aus eine Mitbetheiligung der Magyaren

an dem Entwickelungsgang der Weltliteratur auf diesem Gebiete sich anbahnen könnte. Dem Umstande, dass die Magyaren nach ihrer Abstammung der indogermanischen Völkergruppe ferner stehen und daher für Sprach- und Alterthumsforschung jene Berührungspuncte nicht bieten, die sich innerhalb der indogermanischen Völkergruppe ergeben, möchte ich die Schuld nicht ausschliefslich zuschreiben; ich glaube vielmehr, dass daran mehr die magyarische Wissenschaft schuld trägt, die unter dem Niveau der gleichzeitigen europäischen Gelehrsamkeit zurückgeblieben war und derselben keine Hand bot. Diess soll kein Vorwurf sein. Weisen die weitausgebreiteten Stämme der Slaven auf die reichen Schätze der Literatur und gegenwärtig auf ihre ausgezeichneten gelehrten Forscher, die mit denen Deutschlands wetteifern, so weist der kleine Stamm der Magyaren auf eine thatenreiche Geschichte hin. Aber bei dem bezaubernden Reiz, den die wohlklingende Sprache der Magyaren auf den Ausländer so mächtig übt, dass der Deutsche darüber, als hätte er Lethe getrunken, wenn er in's Land kommt, so oft seine Abstammung und Herkunft vergisst, dürfen wir nicht im geringsten zweifeln, dass z. B. die magyarische Sprache, diese reizende Fremde in Europa, die entwickelteste und geistvollste Schwester der Altaivölker, die Aufmerksamkeit der gelehrten und die magyarische Literatur mit der Zeit die der gebildeten auf sich ziehen wird. Grofses Interesse in der gelehrten Welt erregte schon die nach Grimm's Vorbilde angelegte magyarische Mythologie von Ipolyi. Mehr und mehr erwecken bereits jetzt die tüchtigen Arbeiten von Hunfalvy und Boller auf dem Gebiete der wissenschaftlichen Erforschung der magyarischen Sprache die allgemeine Aufmerksamkeit, indem sie mit Forschern des Auslandes wie Schott, Kellgrén, Castrén hand in hand giengen. Auf ihre Vorarbeiten gestützt, aber mit Selbständigkeit, gibt uns Riedl hier die erste wissenschaftliche magyarische Grammatik und zwar in deutscher Sprache, ein Werk, das wir denn auch auf das freudigste willkommen heifsen!

Die Behandlung der magyarischen Sprache in den bisherigen Grammatiken hatte alle Mängel der Grammatiken anderer Sprachen z. B. auch der deutschen vor Begründung einer historischen Grammatik durch J. Grimm, nur dass einerseits die magyarische Grammatik noch viel oberflächlicher behandelt wurde, anderseits als eine von den indogermanischen Idiomen grundverschiedene Sprache sich in dem Zuschnitt nach dem Muster der lateinischen Sprachlehren noch wunderlicher ausnahm. Da dieselbe nämlich auf den durch die ungarische Akademie vor Jahrzehnten bestimmten Grundsätzen beruhend, einerseits den gegenwärtigen Höhepunct der Sprachwissenschaft, anderseits die Verwandtschaft des Magyarischen mit den übrigen Altaisprachen vollkommen ignorierte, eine historische Betrachtung der sprachlichen Erscheinungen, wie sie sich aus den älteren und ältesten Sprachdenkmalen ergibt, verabsäumte, so war auch die ganze Darstellung der Sprache auf Sand gebaut, einseitig, falsch, oft ganz irrig. Eine systematische Lautlehre fehlte überall, dafür wurden

Regeln aufgestellt mit Ausnahmen und Ausnahmen von Ausnahmen u. s. w. Falsch war die Lehre von den sogenannten Genitivendungen und Possessivsuffixen, die ganze Theorie von der sogenannten bestimmten und unbestimmten Conjugationsform u. s. w.

Riedl gibt nun in der Einleitung einen Überblick über die Ausbreitung der Altaivölker (vom japanischen Meer bis vor Wien und Christiania etc.), über das Verhältnis der magyarischen Sprache zu den verwandten Schwestersprachen, über die magyarischen Sprachdenkmäler älterer Zeit, bespricht die Mundarten und das Verhältnis des magyarischen Sprachsystemes zum arischen, den Einfluss der Nachbarvölker auf das Magyarische u. s. w. Wir sehen schon aus dieser Einleitung, dass hier der Gegenstand in anderer Weise in's auge gefasst wird als in den ungarischen Grammatiken, die wir bisher erlebt haben. Hunfalvi sagt in seiner Besprechung des Buches Magyar nyelvészet III, S. 467: «Wenn dem Hrn. Verf. auch nicht gelungen wäre, seine Aufgabe zu lösen, so wäre sein Verdienst schon deshalb unbestreitbar, weil er der erste sich daran gewagt hat.» Was nun die Lösung der Aufgabe anbelangt, so wird zugestanden werden müssen, dass er die vorhandenen Vorarbeiten redlich benützt und mit Selbständigkeit verarbeitet, ja selbst vielfach vervollständigt hat. — Er theilt das Werk in folgender Weise ein: 1. Lautlehre. 2. Wortbildung. 3. Verhältnissuffixe. 4. Syntax (bis hieher 286 S.) Endlich in einen praktischen Theil, Lesestücke u. s. w. (ungefähr 80 S.) — Möge es gestattet sein, bei einer so wichtigen Erscheinung, wie diese erste wissenschaftliche magyarische Grammatik, länger zu verweilen. Es ist diese Grammatik eine That, durch welche das ungarische Schriftstellerthum [1]) mit Entschiedenheit heraustritt aus der unfruchtbaren Atmosphäre des nationalen Pathos in die der Wissenschaft, wo Friede herrscht und jede Leidenschaft schweigt. In dieser Hinsicht ist ihr nur Ipolyi's magyarische Mythologie vorangegangen, die freilich dadurch, dass sie in ungarischer Sprache geschrieben ist, für das Ausland nicht so zugänglich ist.

Zur Einleitung. Die anziehende Darstellung, deren Inhalt ich oben in kürze angegeben habe, wird jedermann mit Interesse lesen. Von dem Namen der Magyaren oder Ungern hätten wir freilich eine ausführlichere Besprechung gewünscht. Warum sagt der Hr. Verf. magyarisch, nicht ungrisch? Eine Begründung wäre hier zu erwarten; wo soll uns eine solche werden, wenn hier nicht? Eine Zusammenstellung der ältesten urkundlichen Formen wäre hier wol am platze gewesen, wobei sich vielleicht ergeben hätte, dass der lateinische Name ursprünglich nicht Hungaria, Hungarus (wie letzteres S. 1 angegeben wird), sondern Hungria, Hungrus lautet; wenn nicht, hätte die nachforschung

[1]) Riedl ist in Ungarn geboren und zählt sich zu den ungrischen Gelehrten, so wie er auch ungrisch schreibt, wenn auch sein Name ein deutscher, seine Muttersprache wahrscheinlich die deutsche ist.

ausgesprochene Behauptung Schlözer's, dass dem so sei, widerlegt werden sollen. S. Cassel scheint anderer Ansicht zu sein[4]). So ist uns der Hr. Verf. viel zu kurz in der Besprechung der ältesten Sprachdenkmäler „die sogenannte Leichenrede, das älteste magyarische Sprachdenkmal aus dem Ende des XII. Jahrhunderts, das wir mit der Abkürzung *Lr.* anführen werden." Dies ist alles, was wir über dieses merkwürdige Sprachdenkmal erfahren. Dass es, obwol erst im XII. Jahrhundert geschrieben, viel älter scheint, wo es am zuverlässigsten abgedruckt ist, wie die *Lr.* selbst beschaffen ist, was der Hr. Verf. davon hält, alles dies wird der wissenschaftlich gebildete Leser der Grammatik zu erfahren wünschen: denn hier haben wir namentlich Leser vor augen, die der ungarischen Literatur noch fremd sind.

1. Lautlehre. Der Hr. Verf. gibt hier die Bezeichnung der Laute, wie sie jetzt gebräuchlich ist, die Gesetze der herkömmlichen Orthographie u. s. w. Hunfalvy hebt a. a. O. unter anderm anerkennend hervor die feine Unterscheidung der drei ungarischen *e*, wie sie der Hr. Verf. gibt: das *e* — *é*, das *é* mit einem Punct (was wir im deutschen das gebrochene *i* nennen und mit zwei Puncten *ë* bezeichnen) und das *ë* mit zwei Puncten, das dem *ö* nahe verwandt ist. Ich bedauere, dass bei dieser Eintheilung nicht das *ë* für das gebrochene *i* beibehalten blieb, da der deutsche Philologe daran einmal gewöhnt ist. Nicht übereinstimmen können wir mit dem Hrn. Verf. in der Darstellung der consonanten Diphthonge: *c* (cz), *cs*, *dz*, *gy*, *ly* §. 14. die er für gleichlautend hält mit den Doppelconsonanten *tsz*, *ts*, *dj*, *lj*. Schon Hunfalvy hat a. a. O. dagegen unseres Erachtens ganz richtig bemerkt, dass z. B. *c* in ecet: essich die vorhergehende Sylbe nicht prosodisch lang macht, wie etwa *tsz* in tet-szik. Dieser Umstand wäre besonders hervorzuheben gewesen. Bei manchen mittelhochdeutschen Dichtern bilden nicht nur alle Doppelconsonanten, sondern selbst die Aspiraten, ja auch noch *p* und *k* Position: im Magyarischen, wo die Quantität der Sylben noch wie in den alten Sprachen deutlich gefühlt wird, müssten die positionbildenden Consonanten von denen, die nicht positionbildend sind, geschieden werden, wobei bisher noch unerörterte interessante Eigenheiten der Sprache an den tag kommen würden, zumal wenn die Untersuchung auf eine genaue Beobachtung des Sprachgebrauchs: 1. der ältern Dichter, 2. des Volksliedes, 3. der antikisierenden Dichter und 4. der modernen Dichter gegründet würde. Eine solche Untersuchung fehlt uns noch ganz, und es ist hier bei Darstellung der magyarischen Lautlehre fühlbar, dass sie uns fehlt. Wenn man in Grimm's deutscher Grammatik, in Lachmann's Werken u. s. w. sieht, welche Bedeutung für die Lautlehre die Beobachtung des Reimes, der Verskunst hat, so müssen wir bedauern, dass ähnliche Untersuchungen hier nicht gemacht worden sind[5]). — Im

[4]) Magyarische Alterthümer S. 145.

[5]) Umsomehr als gerade in der magyarischen Sprache, wo in Bezug

ganzen hat der Hr. Verf. die lebende Schriftsprache dargestellt mit gelegentlicher Herbeiziehung älterer und mundartlicher Formen. Es mag sein, dass ich, verleitet durch den kühnen Versuch, den der Hr. Verf. mit diesem Werk überhaupt unternommen, vielleicht auf einmal zu viel, vielleicht unmögliches verlange; wäre das ganze jedoch nicht noch lehrreicher, wenn überall die Darstellung der ältesten Lautsysteme und Wortformen kurz vorangeschickt und das organisch-richtige in Mundart und Schriftsprache etwaigen Verirrungen des Sprachgeistes vorangestellt worden wäre? Wenn in einer neuhochdeutschen Grammatik gelegentlich auf ältere Sprachformen und Mundarten, oder wenn in Curtius griech. Grammatik auf verwandte Sprachen hingewiesen wird, so kann man darüber nachlesen, wo die ältere Sprachform, die betreffende Sprache oder Mundart vollständig dargestellt ist: aber so aus dem Zusammenhang gerissene einzelne ältere oder mundartliche Sprachformen lassen uns im hintergrunde ein unklares etwas, die alte Sprache oder Mundart, sehen, das uns nicht befriedigen kann. — Abgesehen von diesen Forderungen ist die nun folgende Darstellung der Lautgesetze (Unwandelbarkeit und Stellung der Wurzel, Vocalharmonie; historische Entwickelung und Bedeutung derselben. Der Accent, sein Einfluss auf den Vocalismus; Entstehung der Längen, Consonantengruppen, Consonantenwechsel) höchst lehrreich und anziehend. Alle diese Erscheinungen werden hier gröfstentheils zum erstenmal systematisch dargestellt und zwar, so weit die Wissenschaft reicht, gut und lichtvoll, so, dass damit nicht nur der Wissenschaft an sich gedient, sondern auch der Unterricht im Magyarischen an Gymnasien wesentlich gefördert wird. Ich glaube, dass man, wenn die Forderung gestellt worden wäre, eine madjarische Grammatik zu schreiben, welche gleich Curtius, griechischer Schulgrammatik das rechte Mafs einhält zwischen den gesteigerten Anforderungen der durch die Sprachvergleichung neubelebten Wissenschaft und dem, was davon zum Unterrichte zu brauchen ist, dass man in diesem Falle, bei dem gegenwärtigen Stande der Forschungen auf dem Gebiete der Altaisprachen, besseres im ganzen nicht leisten konnte, als was hier geleistet ist.

2 *Wortbildung*. Der Hr. Verf. macht darauf aufmerksam, dass im Madjarischen immer noch an einer ziemlichen Anzahl von Wörtern die substantivische oder verbale Bedeutung unausgesprochen ist (z. B. *fog*: 1. der Himmel oder 2. es brennt; *les*: 1. die Nachstellung, 2. er lauert; *fog*: 1. der Zahn, oder 2. er fängt; *ment*: 1. er vertheidigt, 2. frei), was ein uralter Rest aus dem Zustand der Sprache ist, bevor sie sich mit indogermanischen Elementen vermählte und auf der Stufe der einsylbigen Sprachen stand (z. B. der chinesischen, s. Heyse System der Sprachwissenschaft S. 248 ff.). Eine Zusammenstellung sämmtlicher sol-

auf die Beschaffenheit der Vocale in den ältern Sprachproben Unsicherheit herrscht, vielleicht nur auf diesem Wege Licht zu erlangen ist.

cher Wörter wäre hier erwünscht und lehrreich gewesen. Es sind die eigentlich echten Urwörter, die als Zeitwörter z. B. zu denen mit Suffixen erst gebildeten Zeitwörtern, die hier §. 76—94 besprochen sind, sich gewissermafsen so verhalten wie die starken Verba der deutschen Sprache zu den schwachen. Solche Züge, die noch tiefe Einblicke gestatten in die Entstehung sprachlicher Erscheinungen, machen diese geistreich vorgetragenen Capitel (Bildung der Nomina, Bildung der Verba) höchst anziehend, welche wunderbare Durchsichtigkeit hat, um nur ein Beispiel anzuführen, das Wort magam: ich selbst, wenn man es auflöst in mag-am d. i. mein Kern; magad: du selbst oder dein Kern; maga: er selbst oder sein Kern u. s. w. (mag ist: Kern, Same etc.) magunk: wir selbst oder unser Kern; magatok: ihr selbst oder euer Kern; maguk: sie selbst, ihr Kern[*]). Da wir hier zugleich die Besitzsuffixe, die den indogermanischen Pronomen so auffallend ähnlich sind, vorgeführt haben, setze ich noch die Conjugation des Präsens her, um zu zeigen, wie dieselben Suffixe, die oben an das Nomen angehängt wurden, sich auch an das Verbum anschliefsen und dann die Personen bezeichnen, vár: 1. die Warte, die Burg, 2. er wartet. Erste Person: várom: ich warte (oder meine Burg). Zweite Person: várod: du wartest (deine Burg). Dritte Person: várja: plur. várjuk, várjátok, várják. Diese Erscheinungen werden jedoch erst ausführlich besprochen in der Abtheilung:

3. Verhältnissuffixe. Dass hier diese Postpositionen nicht mehr auseinandergerissen und zum theil als Declination, zum theil als Verhältniswörter in die Abschnitte der gewöhnlichen Darstellung der lateinischen Grammatik gezwängt worden sind, können wir nur billigen und konnten es hier auch nicht anders erwarten. Die aufserordentlich complicierte magyarische Conjugation §. 103—116 ist gründlich und lichtvoll dargestellt, obwol ich nicht verhehlen kann, dass ich manches für nicht so feststehend halte als es sich hier stellt. Reichliche Belegstellen, die wir in diesem ganzen Abschnitt fast ganz vermissen, und zwar aus Schriftstellern ältester und späterer Zeit, würden vielleicht manchen Zweifel *gehoben, aber auch wol manches anders gestellt haben.* So konnte ich an das Futurum conditionalis and-end immer nicht recht glauben; es sieht sehr gemacht aus, so wie leider vielen in der heutigen madjarischen Sprache gemacht und nicht entstanden ist. Hat in jenen Beispielen, welche die neueren Literatoren veranlasst haben, eine solche Bildung wieder aufzubringen, nicht der Einfluss des lateinischen Gerundium: *amandus, scribendus* ähnlich gewaltet, wie in der deutschen Unform der zu schreibende? welche Form jetzt declíniert wird (ein zu schreibender, eines zu schreibenden u. s. w.), obwol sie nichts weiter

[*]) Ich übergehe hier den Unterschied der sich zwischen dem Pronomen und dem Substantiv allmählich dadurch hergestellt hat, dass das Substantiv den Auslaut — *n* oder — *r* bewahrte, indem ihn das Pronomen abwarf (magvam magam).

ist als der Dativ des Infinitivs. Grimm's Gramm. IV, 105 ff. 60, 64. 113. I, 1029. Der ungrische Grammatiker Molnár sagt (1610) von diesen Formen sprechend: „*Ungaris quasi gerundium — et si frequentius occurrat in scripturis in sermone tamen quotidiano rarior est.* — kérendö vagyok: *petiturus rei petendus sum.*" = Ich bin der zu bittende.

4. Syntax. So wie Buttmann, Krüger, Madvig, Curtius behandelt der Hr. Verf. wie billig den syntaktischen Stoff nicht „nach Denkformen," sondern „nach Sprachformen" (Krüger in der Einleitung zur Syntax). In diesem Theile des Werkes ist nun besonders anerkennend hervorzuheben, dass alle die gewählten Beispiele nicht vom Verf. selbst gefertigt, sondern aus den berühmtesten Schriften der ungrischen Literatur sorgfältig ausgewählt sind; der Verfasser ist überall genannt. Mit diesem ist auch in dieser Hinsicht einer mehr wissenschaftlichen Methode und historischer Betrachtung in den madjarischen Sprachbüchern Bahn gebrochen; es wird von nun an nicht mehr gestattet sein, in dieser Hinsicht zu verfahren, wie diess bisher geschehen ist, ja man wird mit der Zeit, besonders im Madjarischen, das Bedürfnis fühlen, noch weiter zu gehen und namentlich unter den Schriftstellern zu unterscheiden zwischen solchen, die mehr eine von volksmäfsigen Elementen durchdrungene Sprache schreiben und solchen, deren Schriften ein Mosaik sind von sprachwidrigen, willkürlichen, einer fremdländischen Bildung entsprungenen Formen, Latinismen, Germanismen, Slavismen, Gallicismen u. s. w.

Und so sei denn dieses aller Anerkennung würdige Werk allen denjenigen, die madjarischen Sprachunterricht zu ertheilen haben, so wie denen, die durch Selbstunterricht sich diese Sprache aneignen wollen, auf das beste empfohlen. Die ersteren werden es vor der hand nicht entbehren können, ja es würde ihnen zum gerechtesten Vorwurfe gereichen, davon umgang nehmen zu wollen; die letzteren werden zum theil vielleicht den „Leitfaden für den Unterricht in der magyarischen Sprache von A. M. Riedl" (189 S.), je nach Bedürfnis, ausreichend finden, der gleichzeitig mit der Grammatik erschienen ist. Der Hr. Verf. hat sich über dasjenige, was man davon zu erwarten hat, klar und bündig im Vorworte des Leitfadens ausgesprochen, so, dass ich mich, da das Büchlein überall aufliegt, dabei begnügen darf darauf hinzuweisen.

Die Wichtigkeit, welche 'gründliche philologische und sprachvergleichende Studien' speciell für Österreich haben, wenn seine zahlreichen Volkssprachen die rechte Pflege erhalten sollen, ist vor kurzem bei Gelegenheit der Wiener Philologen-Versammlung von hoher Stelle mit solcher Überzeugungskraft der Wahrheit ausgesprochen, dass wir jenen Worten nichts hinzufügen dürfen (s. in dieser Ztschr. 1858. S. 715. ff.) Aber hinweisen möchten wir darauf, dass in der Grammatik, die uns jetzt beschäftigt hat, im concreten Falle ein sprechendes Zeugnis für die volle Wahrheit jener Aussprüche vorliegt.

Pressburg. C. J. Schröer.

Zeittafeln der griechischen Geschichte zum Handgebrauche und als Grundlage des Vortrages in höheren Gymnasialclassen mit fortlaufenden Belegen und Auszügen aus den Quellen von Dr. Carl Peter. Zweite, völlig umgearbeitete Auflage. 4. (VIII u. 146 S.) Halle, Waisenhaus-Buchhandlg., 1858. — 1 fl. 60 kr. ö. W.

Die vorliegenden Zeittafeln der griechischen Geschichte verdienen als gutes Hilfsmittel beim Unterricht über griechisches Alterthum in den oberen Classen der Gymnasien alle Empfehlung. Der Hr. Verf. wollte mit diesem Buche eine zweckmäfsige Anleitung an die hand geben, mit deren Benutzung die Schüler in den oberen Gymnasialclassen in stand gesetzt würden, die griechische Geschichte gründlich zu studieren. Es mussten daher sowol im ganzen wie im einzelnen über die Quellen zur Orientierung nicht nur die nöthigen Hinweisungen gegeben, sondern auch prägnante Stellen daraus mitgetheilt und zur Bearbeitung geeigneter Partien Stoff und Anleitung geboten werden. Die tabellarische Form schien dem Hrn. Verf. hiezu am zweckmäfsigsten, einmal weil sie die Übersicht am meisten erleichtert, und dann auch, weil sie die Freiheit des Lehrers sowol in der Auswahl als in der Begrenzung des Stoffes am wenigsten beeinträchtigt. Jedoch verkannte er nicht, dass bei solch einem historischen Abrisse streng ein bestimmter Faden der Ereignisse festzuhalten sei; daher traf er nicht blofs die Eintheilung in Perioden und schickte allgemeine Übersichten voraus, sondern bei der ganzen Fassung des Textes und selbst in den Anmerkungen wurde dieser Punct nicht aus den augen verloren.

Dem Hrn. Verf., der sich durch seine Zeittafeln der römischen Geschichte ein namhaftes Verdienst um die Beförderung eines gründlichen Studiums der römischen Geschichte auf Gymnasien erworben hat, wird man nicht die Anerkennung versagen können, dass er in der zweiten Auflage der Zeittafeln der griechischen Geschichte seine Aufgabe viel vollständiger gelöst hat als in der früheren, welche im J. 1835 erschienen ist. Die Fassung ist klarer, deutlicher, präciser, manches minder wichtige ist beseitigt, dagegen das beibehaltene häufig ergänzt und berichtigt. Es finden sich die Stellen aus den Quellen reichlicher angegeben, und es ist nicht zu verkennen, dass auch die neuesten gelehrten Hilfsmittel für die griechische Geschichte und ihre Chronologie auf das sorgfältigste benützt sind: vorzüglich sind die Werke Clinton's, Grote's, Krüger's, Duncker's bei den schwierigsten chronologischen Fragen zu rath gezogen. Übrigens ist es nur zu loben, dass der Hr. Verf. in den ältesten Zeiten nicht auf die vielen Controversfragen eingegangen ist. Diese würden für das Gymnasium durchaus unzweckmäfsig gewesen sein. Es ist bekannt, dass die Chronologie für die ältesten Zeiten bis zur ersten Olympiade durchgängig auf den blofsen, unsichern Combinationen von gelehrten einer späteren Zeit beruht, und dass die ersten Auctoritäten unserer Tage in diesem Zweige der griechischen

Geschichte, Clinton und Grote, in ihren Ansichten ganz auseinander gehen. Es war daher ganz zweckmäfsig, in betreff dieses Punctes in den Zeittafeln nur anzugeben, was die Tradition der Griechen überlieferte; ob und in welcher Weise beim Unterricht etwa Vermuthungen oder Hinweisungen hinsichtlich einer richtigeren Chronologie mitzutheilen seien, meint der Hr. Verf. lediglich den Lehrern selbst überlassen zu sollen, welche aber dann noch anderer Hilfsmittel bedürfen, als die Zeittafeln darbieten. Nur bei zwei der wichtigsten Daten der ältesten Zeit, bei dem Jahre der Zerstörung Troja's und bei dem Jahre der Lycurgischen Gesetzgebung hätte wol etwas ausführlicher als bei den J. 1184 und 884 S. 12 und 19 geschehen ist, gehandelt werden sollen. Das an den beiden angeführten Stellen mitgetheilte ist nicht ganz ausreichend. Konnte die genauere Behandlung nicht in Noten zum Text ihren Platz finden, so musste sie gleich wie mehrere andere besprochene Fragen in der Einleitung vorkommen, um dem Lehrer auch hier die nöthigen Fingerzeige geben zu können. Die nähere Angabe von der Controversfrage über des Königs Kodrus Todesjahr, das immer ein ziemlich unsicheres bleiben wird, war weniger erforderlich gewesen. Die schwierige Chronologie in bezug auf die Regierung des Königs Krösus, auf die wiederholte Rückkehr des Pisistratus nach Athen, auf die Regierungsdauer mehrerer macedonischen Könige vor Philipp II und auf das Jahr des auftretens des letztern Königs im Peloponnes zur Bekämpfung der Spartaner ist zwar nicht unbeachtet geblieben, hätte aber doch eine etwas genauere Berücksichtigung verlangt. Dass die Schlacht bei Ipsus nicht, wie gewöhnlich angenommen wird, in's Jahr 301 gehört, sondern ein Jahr früher zu setzen ist, und dass ebenso auch für die Schlacht bei Sellasia anstatt 222 das J. 221 bestimmt werden muss, haben die neuesten chronologischen Untersuchungen dargethan und der Hr. Verf. hat daher mit recht diese verbesserten Jahresangaben in die Zeittafeln aufgenommen.

Eine sehr erhebliche Bereicherung hat die zweite Auflage der griechischen Zeittafeln durch eine weitere besondere Abtheilung über Kunst und Literatur, die nicht fehlen durfte, erhalten. Diese Partie des Buches hat Prof. Corssen bearbeitet und dem Text hat er zahlreiche Noten beigefügt, welche von den anderen durch besondere Bezeichnung unterschieden sind. Manche von den Noten aber gehen wol über das Bedürfnis des Gymnasiums hinaus.

Wien. Dr. J. Aschbach.

Römische Kriegsalterthümer für höhere Lehranstalten. (VIII u. 31 S.) 40 kr. ö. W. — **Römische Staatsalterthümer für höhere Lehranstalten.** (VIII u. 90 S.) 54 kr. ö. W. — **Römische Privatalterthümer für höhere Lehranstalten und für weitere Kreise.** (X u. 82 S.) 54 kr. ö. W. Bearbeitet von Dr. Kopp. Berlin, Julius Springer, 1858.

Wir haben uns bereits (Ztschr. f. ö. G. 1857, S. 903 ff.) gegen diese Art von Arbeiten aussprechen müssen, und nach den in der „röm.

Literaturgeschichte" gelieferten Proben den damals verheifsenen Kriegs-, Staats- und Privatalterthümern nicht mit besonderen Erwartungen entgegengesehen. Dass das erste Heftchen das unbedeutendste gewesen, wollen wir den vorliegenden gerne als Lob zugestehen; aber auch diese sind nur Excerpte ohne belebende Darstellung und dürften zu nicht viel mehr als einem „zusammenhanglosen nachschlagen" ermuntern: daher wir es denn auch billig bezweifeln dürfen, dass die Privatalterthümer, bei deren Bearbeitung der Hr. Verf. den früher festgehaltenen Zielpunct verlassen hat (und warum gerade bei diesen?), die beabsichtigte Theilnahme weiterer Kreise zu erwerben vermögen. Es bieten diese Excerpte um nichts mehr als was ein brauchbares lateinisches Wörterbuch, unsere trefflichen Classikerausgaben der Weidmann'schen Sammlung und eine verständige Exegese des Lehrers während des Unterrichtes geben, und die so gewonnenen Kenntnisse geben dem Schüler wol eine lebendigere Erkenntnis des classischen Alterthums als ein durcharbeiten dieser Schriftchen. Auch dünkt uns, der Schüler habe, wenn er bei seiner Vorbereitung Grammatik und Wörterbuch gehörig gehandhabt, gerade genug gethan, um nun eine frische anregende Exegese des Lehrers erwarten zu dürfen; man muss von dem Privatfleifse nicht auch alles das verlangen wollen, was ein gut geleiteter Unterricht zu gewähren hat.

Diese Ansicht vorausgeschickt, wird man uns gestatten mit der Ausstellung weniger Einzelnheiten abzuschliefsen, da ja die genannten Arbeiten für unsere Gymnasien von keinem Einfluss sein können; wir erfüllen diese Referentenpflicht nur noch zum Beweise dessen, dass wir nicht a priori abgeurtheilt, sondern auch geprüft haben. So hat es uns gewundert nur einen Modus der Freilassung, die vindicta, nirgend aber die durch census und testamentum erwähnt zu finden; unter dem Capitel von den Centurien ferner, St. A. S. 42, sind wol umständlich die Classen mit ihren Centurien aufgezählt, aber weder hier noch bei Gelegenheit der Comitien die Centurien in die Classen und Tribus vertheilt, was doch allein ein fassliches Bild dieser „timokratischen" Abstimmungsweise ermöglicht hätte. S. 46 ist nicht gesagt, welcher Magistrat die eigentlich entscheidende spectio der Vorzeichen für die Versammlung hatte; es konnten ja mehrere beobachten und widersprechendes sehen. Bei der Bestimmung des Wirkungskreises des römischen Senates ist mit keinem Worte gedacht, wie weit die Auctorität des unverantwortlichen Senates einem für seine Amtshandlungen verantwortlichen Magistrate gegenüber gieng: denn das im vorhergehenden Abschnitte angeführte *„si tis videretur"* wird jeder nach der ganzen Fassung der Stelle als eine Höflichkeitsformel betrachten, in der sich „die ruhige sich ihrer Kraft bewusste Hoheit" ausspricht. Auch über das Recht im Senate zu sprechen, und die gesetzliche Unverletzlichkeit des einmal zugestandenen und ergriffenen Wortes, sowie die natürlichen Folgen dieser eigenthümlichen Bestimmung findet sich keine Andeutung; wenigstens an der gehörigen Stelle haben wir nichts ge-

funden. Feste, übersichtliche Anordnung eines reichen Materials wäre aber bei solchen Arbeiten gewiss eine nicht zu umgehende Forderung, und das einzig erreichbare Verdienst.

Wien. Dr. Karl Reichel.

Parallelo-chromatische Tafeln zum Studium der Geologie von Dr. J. R. Lorenz. 10 T. in Fol. Begleitworte 8. (19 S.) Gotha, Justus Perthes, 1858. — 7 fl. 10 kr. ö. W.

Die Alpen wurden in Lehrbüchern der Geologie von jeher mit einer merklichen Zurückhaltung behandelt, als ein Chaos von fremdartigen Erscheinungen, als ein gigantisches Räthsel, dessen völlige Lösung in weiter Ferne zu liegen schien. Diese Scheu vor den Alpen ist nun freilich leicht zu erklären. Konnte Studer's classisches Werk als ein vorläufiger Abschluss der bewunderungswürdigen Arbeiten der Schweizer Geologen betrachtet und benützt werden, so lagen über die östlichen Alpen nur ältere Monographien und nicht wohl zusammenzureimende Reiseskizzen vor, aus denen sich wol mancherlei Vermuthung und Ansicht, aber schlechterdings kein Lehrstoff schöpfen liefs. Die systematische und von bleibenden Resultaten gekrönte Erforschung der österreichischen Alpenländer ist zu neuen Datums, als dass sie in einem der jetzt fertigen Lehr- und Sammelwerke genügsam hätte benützt werden können, ganz abgesehen davon, dass die bisher blofs durch Handcolorierung vervielfältigten Karten dieser Länder noch wenig verbreitet sind.

Was nun von den östlichen Alpen galt, das gilt auch mehr oder weniger von den böhmischen und ungarischen Ländern. Neben den trefflichen Werken ausgezeichneter Gelehrten gibt es weite Lücken, welche durch die zusammenhangenden Arbeiten von staatswegen zum theil noch nicht, zum theil nur durch das Rohmateriale von Gebietsbeschreibungen ausgefüllt sind.

Eben deshalb war ein Lehrbuch, welches die geologischen Verhältnisse Österreichs einigermafsen genügend berücksichtigt hätte, und eine locale Färbung soll ein geologisches Lehrbuch haben, bisher unmöglich. Auch wird noch eine Reihe von Jahren verstreichen müssen, bevor die monographische Literatur zu einem mehr compacten, für allgemein belehrende Werke leichter assimilierbaren Materiale verwachsen wird. Diese Frist könnte nur dadurch bedeutend abgekürzt werden, dass einer der Gelehrten, die inmitten der Ergebnisse jener eben vollendeten Arbeiten stehen, sich der Aufgabe ein solches Lehrbuch zu verfassen unterzöge, was leider nicht ebenso wahrscheinlich ist als wünschenswerth für den öffentlichen Unterricht.

Die Verfasser von Schulbüchern und die Lehrer an Mittelschulen schöpfen in der Regel ihren Lehrstoff nicht aus den vielen einzelnen Quellen, sondern aus dem breiten leicht zugänglichen Strome

eines grofsen Lehrwerkes. In Ermangelung eines solchen können wir auch kein geologisches Schulbuch besitzen, welches auf den vaterländischen Boden gebührend rücksicht nähme, und müssen es geschehen lassen, dass unsere Knaben von der Schichtenfolge in England und den Versteinerungen des Pariser Grobkalks schwatzen, ohne zu wissen, welcher Formationsgruppe die Berge der Heimat angehören und welche Versteinerungen man vor den Thoren von Wien am häufigsten findet.

Dass aber das Bedürfnis nach einem derartigen Schulbuch in zweiter und nach einem umfassenden Lehrbuch in erster Ordnung sich in Österreich bald wird dringend fühlbar machen, ist unschwer zu weissagen, wenn man den Aufschwung verfolgt hat, den der öffentliche Unterricht hier zu lande in den letzten Jahren nahm.

Die „parallelo-chromatischen Tafeln" als ein Atlas zum elementaren Studium der stratigraphischen Geologie mit besonderer Rücksicht auf Österreich, sind ein Beleg dafür, dass diesen Bedürfnis schon jetzt besteht. Nur erscheint in ungewohnter Folge das Hilfswerk *vor* dem Schulbuch [1]).

Der Hr. Verf. fasste vor ungefähr fünf Jahren — als Lehrer am k. k. Gymnasium in Salzburg — den Plan zu dem vorliegenden Atlas, und schritt mit fleifsiger Benützung der geringen literarischen Hilfsmittel, welche er an seinem Wohnorte vorfand, nach sehr gründlichem Studium der über die österr. Länder neu erschienenen Abhandlungen sofort an die Ausführung, so dass die wesentlichsten Tafeln als Manuscript bereits vor mehr als drei Jahren vollendet waren.

Der ganze, aus zehn geschmackvollen Farbendrucktafeln bestehende Atlas hat zum zweck, der Jugend bei ihren ersten geologischen Studien anschauliche Bilder der einzelnen Formationen zu bieten, indem er dieselben nicht nur in ihrer verticalen Schichtenfolge, sondern auch in ihrer Oberflächengestaltung darstellt, und durch eine Anzahl der wichtigsten und für die betreffenden Schichten zumeist bezeichnenden Versteinerungen illustriert. Soweit ist diess die Bestimmung eines jeden geologischen Schulatlas. Der vorliegende aber ist ein specifisch österreichischer.

Sechs Tafeln sind der Darstellung der Formationsgruppe gewidmet. Auf jeder ist unter dem, das Hauptfeld einnehmenden Normalprofil — es

[1]) Der Leitfaden zum Studium der Geologie von Dr. R. Kner, k. k. Professor u. s. w. Wien, 1851, sollte dem Mangel eines Schulbuches für die österr. Schulen gleich bei der Neugestaltung derselben abhelfen. Vor acht Jahren aber lag die stratigraphische Geologie Österreichs noch in der Wiege, waren die bekannten Thatsachen noch so wenig gesichtet, dass die auf vaterländische Verhältnisse bezüglichen Zeilen und Abbildungen dem gegenwärtigen Stande der Wissenschaft nicht mehr ganz entsprechen; auch war der gelehrte Verfasser bei dem geringen Umfange des lediglich auf die Bedürfnisse der Gymnasien berechneten Büchleins nicht in der lage von Stratigraphie mehr als die allgemeinste Übersicht der Formationsgruppen zu geben.

bedarf kaum der erwähnung, dass damit die Schichtenfolge in England gemeint ist — eine Reihe von naturgetreuen Gebirgsdurchschnitten aus Österreich, zumeist aus den bis 1854 untersuchten Alpengebieten angebracht.

Die zur seite des Hauptprofils über und unter dem erklärenden Texte gezeichneten und durch Nummern auf die betreffenden Schichten bezogenen Petrefactenbilder sind zum theil den gangbaren deutschen Lehr- und Handbüchern, zum theil Monographien entnommen. Der Wahl dieser Bilder lag die doppelte Absicht zu grunde, dem Anfänger sowol eine Anzahl von Leitversteinerungen als auch die successiven Entwickelungsweisen der Organismen zur Anschauung zu bringen. Mit befriedigung bemerkt der österreichische Geognost in diesen etwa 30—50 Abbildungen umfassenden Tableaux mehrere der wichtigsten und auffallendsten Versteinerungen aus den silurischen Schichten Böhmens, aus der Trias- und Liasformation der Alpen und ihrer östlichen Ausläufer, erkennt, wie der Hr. Verf. in fast allen Fällen, wo eine Wahl möglich war, mit höchst lobenswerther Umsicht die Petrefacten zu den einheimischen Profilen oder umgekehrt gerade jene Profile gewählt hat, die an petrefactenreichen Stellen die Schichten durchschneiden.

Die siebente Tafel gibt nach art der hypothetischen Erddurchschnitte, wie sie in den ersten Jahrzehnten sehr beliebt waren, ein ideales Übersichtsbild der Massengesteinsgruppen in ihrer streng plutonistisch gedachten Beziehung zu den geschichteten Formationen.

Die achte und neunte Tafel sind einer Parallelisierung der einzelnen Formationsglieder gewidmet, „den geologischen Äquivalenten" *a*) in England, *b*) im südwestlichen Mitteleuropa, *c*) in einzelnen Regionen von Deutschland, *d*) in den westlichen, *e*) in den östlichen Alpen.

Während der Lehrstoff auf den vorhergehenden Tafeln sich ganz im kreise des geologischen Elementarunterrichtes bewegt und trefflich verarbeitet ist, überschreiten die beiden letzteren offenbar diese Grenze. Die vollständige Auffassung der angedeuteten Parallelen würde eine Summe von Kenntnissen erfordern, die in Mittelschulen nicht wohl erreicht werden kann, nicht nur tiefere Kenntnis der Palæontologie, sondern eine ganz durchgebildete Kritik voraussetzen. Der Hr. Verf. hat diese Tafeln gewis nicht für die Schüler, sondern für den Lehrer bestimmt, dem es überlassen bleibt, im Vortrage je nach Bedürfnis davon gebrauch zu machen. — Von einer strengwissenschaftlichen Beurtheilung dieser „Äquivalente" im einzelnen kann Ref. hier absehen, da ohnedies jeder sachkundige weis, in welchem Sinne dergleichen allgemein gehaltene graphische Parallelen aufgefasst sein wollen.

Die zehnte oder richtiger erste Tafel enthält nebst dem allgemein erklärenden Texte das Farbenschema auf 25 Feldern. Die Farbengebung ist in diesem Werk eine ganz und gar originelle und muss deshalb ausdrücklich hervorgehoben werden, umsomehr als sie eine wesentlich didaktische Bedeutung hat. Wenn Mangel an Ein-

heit in den Ausdrucksmitteln ein Übelstand ist, an dem so manche Wissenschaft leidet, ein anerkannt bedauerlicher Übelstand, wo es sich um das Wort, das Symbol, selbst um Buchstabenbezeichnung handelt, so glaubte man in der Geologie mit den Farben es nicht so genau nehmen zu müssen. Jeder griff in den Farbenkasten nach Belieben, und man war zufrieden, wenn Karten und Profile nicht widerwärtig oder allzu verschwommen ausfielen. Ein berühmter Staatsmann und Freund der Naturwissenschaften soll sich allerdings vor vielen Jahren bei einer Versammlung der deutschen Naturforscher und Ärzte gegen den verewigten L. v. Buch über diesen Mangel an Einheit beklagt und zu einer Vereinbarung gemahnt haben; es blieb aber doch beim alten Farbenchaos, einfach darum, weil die Vertheilung der Schichten und Gesteine eine so ungleichförmige und ihre Mannigfaltigkeit eine so grofse, die Detaillierung der einzelnen Formationsglieder je nach dem stande der Kenntnisse und dem mafsstabe der Karten eine so verschiedene ist, dass *ein* Farbenschema für aller Herren Länder ebenso unmöglich war als eine Staatsform. Gewisse conventionelle Farben für einzelne Formationen waren nun freilich in gebrauch gekommen, doch für die Gliederungen konnte keine Regel aufgestellt werden. Die Chromolithographie aber hat anstatt die Einheit zu fördern ihr nothwendig entgegengewirkt, da man in jedem einzelnen Falle so wenig Platten als nur irgend möglich zu brauchen bemüht sein musste.

Hr. Prof. Lorenz beabsichtigt mit seinen Farben hier etwas ganz anders als das Formationsglied *a* von einem *b* und *c* abzuscheiden; die Farbe soll nicht nur für das Auge trennen, sie soll auch belehren, indem sie die petrographische Beschaffenheit der einzelnen Schichten und überdiess gewisse andere Zustände, z. B. Reichthum an Petrefacten, besondere Mineral lagerstätten u. dgl. ausdrückt. Einfache Farben konnten diesem Zwecke nur selten genügen, nur reine Kalksteine, Dolomit oder einzelne Bestandmassen, wie Gyps und Steinsalzlager blieben einfarbig; wo eine auffällige Mengung von Substanzen stattfindet, erscheinen mehrere Farben auf dem Felde. Gewisse Mineralspecies, z. B. Kalk, Gyps, Quarz, Augit und Hornblende, oder Mineralsubstanzen überhaupt, z. B. Magnesiasilicate, Thon, Eisenocker, Bitumen, Kohle werden durch besondere Farben, Structurverhältnisse durch Chiffern ausgedrückt, z. B. „krystallinisch" durch Kreuzchen, „schiefrig" durch Striche in den Farben der betreffenden Gemengtheile des Gesteins, oder „versteinerungsreich" durch Schnörkel in einem dunkleren Ton derselben Gesteinsfarbe, nichtsdestoweniger aber werden auch gewisse Gesteine wie z. B. Thonschiefer durch constante Farbenbezeichnung angegeben [*]).

Auf diese Weise ist es dem Hrn. Verf. gelungen bituminöse Kalksteine, eisenreichen rothen Marmor, Kalkmergel (dicht, schiefrig, kiesel-

[*]) Die Trappgesteine haben nur eine Farbenzeichnung und werden auf T. VII. durch Nummern unterschieden.

reich...), eisenschüssige Sandsteine, sandige Mergel und derlei petrographische Nüancen zu bezeichnen, ohne der Klarheit des Farbenbildes eintrag zu thun. Der Schüler wird sie ohne Mühe gleich aus den Profilen ablesen können, vorausgesetzt, dass er sich das Schema genau eingeprägt hat.

Dass diese Einrichtung dem Unterrichte mancherlei Vortheile verspricht, ist nicht zu verkennen — auch versichert der Hr. Verf. in den „Begleitworten," dass er damit am Salzburger Gymnasium sehr günstige Resultate erzielt hat; nichtsdestoweniger kann Ref. die Besorgnis nicht ganz unterdrücken, dass manche jugendlichen Schüler durch diesen Farbenmechanismus, wenn damit allzuviel hantiert würde, vom wirklichen erfassen des Lehrstoffes möchten abgezogen werden, während einige andere leichtlich zu dem Geständnisse des Schülers im „Faust" gedrängt werden dürften.

Eine umsichtige Prüfung des didaktischen Werthes dieses petrographischen Farbenschemas ist sache der erfahrenen Schulmänner, die das Werk benützen werden. Für diejenigen Leser aber, welche etwa im vorhinein auf die Ausbeutung jener Vortheile verzichten wollten, muss Ref. noch einmal bemerken, dass die Klarheit der Profile und der ästhetische Eindruck sämmtlicher Tafeln durch diese Art von Farbenzeichnung nicht im mindesten leidet.

Der Hr. Verf. hat die Aufgabe, die er sich gestellt und in höchst anerkennungswerther Absicht selbst so wesentlich erschwert hat, vortrefflich gelöst, die artistische Anstalt in Gotha aber, der wir so viele schöne Ausgaben verdanken, hat mit diesem Atlas ein Meisterstück von Farbendruck geliefert und sich um den Unterricht in Österreich wahrhaft verdient gemacht.

Die Petrefactenbilder lassen hie und da etwas zu wünschen übrig, und scheinen durch eine Zwischencopie an Naturwahrheit ein wenig verloren zu haben. Doch dergleichen Mängel verschwinden gegenüber den Vorzügen der brillanten Ausstattung.

Unseren Gymnasien, insbesondere aber den Realschulen kann dieser — im Preise sehr mäfsig gehaltene — Atlas nicht dringend genug empfohlen werden, denn selbst da, wo ein geordneter Unterricht aus den Elementen der Geologie, oder wenn man das andere Wort für dieselbe Sache lieber hört, der Geognosie, zur Zeit noch nicht oder nicht mehr möglich wäre, kann die Vorlage der Tafeln von wenigen Worten des Lehrers begleitet viel gutes stiften. Einem etwaigen Vorurtheil aber, dass dieser Atlas durch *seine zumeist den Alpen entnommenen* Profile eben nur in den Schulen der Alpenländer seine volle Wirksamkeit äufsern könne, glaubt Ref. durch die Erklärung begegnen zu müssen, dass, wo wir in Österreich, ja noch weiter, vom Bodensee bis an's schwarze Meer, von den Karpathen bis zur Adria über das Niveau der jüngsten Ablagerungen hinansteigen, unser Fufs eine Alpine oder den Alpen analoge Formation betritt, wäre der Berg, die Felskuppe auch noch so unscheinbar.

Ref. hat die Realschulen hier besonders hervorgehoben als bedürftig solcher Lehrmittel, weil er der ansicht ist, dass der mineralogische Unterricht an denselben sich nicht auf eine nothdürftige Mineral- und Gesteinslehre beschränken, sondern auf eine Anleitung zum Studium der Stratigraphie — vor allem der einheimischen — erstrecken müsse. Hat doch der Staat den Mangel an geologischen Kenntnissen der österreichischen Techniker bei seinen Strafsen-, Brücken- und Eisenbahnbauten schon viel zu theuer gebüfst, als dass man nicht alles Ernstes auf eine Besserung schon in der Mittelschule hinwirken sollte.

Posth. C. Peters.

Das Phantom der Imponderabilien in der Physik. Ein Versuch zu einer neuen Theorie des Magnetismus und der Elektricität in ihren Beziehungen auf Schall, Licht und Wärme von Ph. Spiller. (56 S.) Posen, Ernst Rehfeld, 1858. — 48 kr. ö. W.

Dass Hr. Spiller den vorhandenen Stoff der Physik vollkommen beherrscht, hat er in seinem Grundriss der Physik, welcher im J. 1857 in 2. Auflage erschienen ist, bewiesen; dass er aber auch durch eigenes Forschen das physikalische Wissen zu erweitern vermag, zeigt sein Phantom der Imponderabilien. Mit dem in dieser Broschüre aufgestellten Principe bin ich ganz einverstanden und, wenn ich in dessen Entwickelung vom Hrn. Verf. abweiche, so will ich damit sein grofses Verdienst um die Wissenschaft, welches jeder billige Beurtheiler anerkennen wird, keineswegs schmälern, indem ich wol weifs, dass jede neue Theorie ihre Entwickelungsphasen durchmachen muss, und dass aus einem ehrlichen Kampfe divergenter Ansichten die Wahrheit hervorgeht.

Der Hr. Verf. bringt auf den ersten 24 Seiten schlagende Gründe gegen die Stofftheorie der Wärme, der Elektricität und des Magnetismus, und schliefst aus der innigen Verwandtschaft der Imponderabilien auf die Analogie ihres Wesens. Die auf S. 4 als unmöglich bezeichnete Erklärung der Anziehung ungleichnamiger Elektricitäten und Magnetpole erklärt dennoch Hr. Spiller auf S. 49 aus der entgegengesetzten Spannungslage der einander zugewendeten Molekel. S. 11 behauptet Hr. Verf., dass sich an den Knotenlinien der Klangfiguren Elektricität zeige und wiederholt diese Behauptung S. 36, an welcher letzteren Stelle er aus den Schallschwingungen auf die Beschaffenheit der elektrischen *Schwingungen schliefst. Ich dagegen vermuthe und finde keine Elektricität* an den Knotenlinien. Allerdings tritt mit den Schallschwingungen der Platte Elektricität auf, welche Erscheinung ich in meiner Vibrationstheorie der Elektricität zur Feststellung der Form elektrischer Wellen benütze; aber an den Knotenlinien heben sich die gleichen entgegengesetzten Schallwellen, so wie die gleichen entgegengesetzten elektrischen Wellen auf. Wenn vielleicht die Magnetnadel an den Knotenlinien in Bewegung versetzt wird, so ist diess entweder Wirkung der sich

durch die Luft fortpflanzenden Schallwellen, oder Wirkung der Elektricität in den an den Knotenlinien grenzenden Plattenpartien. S. 17 ist der Schluss: „Weil Wärme, Elektricität und Magnetismus keine fortschreitenden Bewegungserscheinungen sind, so sind sie Molekularbewegungserscheinungen." ebenso wenig streng wie jener S. 23: „Weil Licht und Elektricität Molekularbewegungen in den Körpern, durch welche sie gehen, erzeugen, so sind sie selbst dergleichen." Eine Pulverexplosion erzeugt auch Molekularbewegungen in der Luft.

Über das Wesen der Wärme habe ich bisher keine Untersuchungen angestellt und stimme dem Hrn. Verf. S. 26 bei, dass es in den Schwingungen der Körpermolekel mit den Gleichgewichtspuncten dieser Molekel besteht. Rücksichtlich der Schwingungsrichtung bin ich der ansicht, dass die Molekel sowol in der Fortpflanzungsrichtung der Wärme als in einer auf diese senkrechten Ebene mit gleicher Stärke in gleichartigen Körpern schwingen, während beim Lichte die Transversalschwingungen die vorherrschenden sind. Seine Definition der Wärmeschwingungen stützt der Hr. Verf. auf die Erscheinungen am Thermophon, indem er S. 27 schreibt: „Weil die Schallschwingungen aus vollständigen viertheiligen Oscillationen der Massentheile bestehen, mögen sie nun transversale oder longitudinale sein; so müssen auch die tonerregenden Wärmebewegungen aus vollständigen Oscillationen bestehen, bei welchen jedes Massentheilchen sich abwechselnd jenseits und diesseits der Gleichgewichtslage befindet." Demzufolge könnte man aber ebenso gut schliefsen: . . . so müssen auch die tonerregenden Bewegungen des discontinuierlich magnetisierten Stahlstabes oder eines vom discontinuierlichen Strome durchströmten Eisenstabes (dieser hat auch Magnetpole) aus vollständigen Oscillationen bestehen. Denn so wie am Thermophon die Wärmeschwingungen, ebenso treten am magnetisierten Stabe die magnetischen Schwingungen mit den Schallschwingungen gleichzeitig auf. Der Versuch des Hrn. Verf.'s S. 38, aus dem tönenden Elektromagnetismus die von den Schallschwingungen ganz abweichende Form magnetischer Schwingungen abzuleiten, ist mir unklar.

Auf ebenso unklare Weise lässt Hr. Spiller S. 34 mit Hinweisung auf den Vorgang bei der Thermoelektricität Wärmeschwingungen in zusammengesetzte Schwingungen eines thermo-elektrischen Stromes übergehen, und S. 36 basiert er das Wesen der Contactelektricität ohne nähere Erklärung auf gleiche Schwingungen, wie jenes der Thermoelektricität. Die Entstehung der Schwingungen der Reibungselektricität berührt der Hr. Verf. gar nicht. Die auf S. 33, 34 gegebene Erklärung der Umwandlung der Wärmeschwingung in elektrische Schwingung kann ich mit S. 28 nicht in Einklang bringen, wo es heifst: „Haben Körper in einem begrenzten Raume verschiedene Temperaturen, so findet mit und ohne unmittelbare Berührung ein Austausch der Schwingungen statt, bis alle gleichartige gleichzeitige Schwingungen machen" (natürlich Wärmeschwingungen). Auch setzt der Hr. Verf. S. 33 voraus, dass

im offenen Thermo-Elemente keine elektrischen Schwingungen bestehen, welcher Voraussetzung Yelin's Beobachtung widerspricht, bei der ein Wismuthstab, welcher an einem Ende erhitzt wurde, die Magnetnadel so ablenkte, als wenn ein Strom vom warmen zum kalten Ende gienge. Zur Entstehung elektrischer Schwingungen aus Wärmeschwingungen ist weder die Heterogenität noch die Zusammenlöthung der Körper unumgänglich nothwendig, was Nobili erwies, welcher das eine Ende des Multiplicatordrahtes rothglühend machte und bei dessen Berührung mit dem andern Ende einen Ausschlag der Magnetnadel erhielt. Die aufgestellte Definition elektrischer Schwingungen scheint mir überdiess einerseits zu complicierl, anderseits unbestimmt. Sie ist zu complicierl, weil nach ihr ein Molekel im Leiter erstens die positive Hauptschwingung jenseits der Gleichgewichtslage, zweitens die positive Nebenschwingung, drittens die negative Hauptschwingung diesseits der Gleichgewichtslage und viertens die negative Nebenschwingung machen müsste, was sich mit dem Streben der Natur nach Einfachheit nicht wohl verträgt. Die Definition scheint mir unbestimmt, weil sie die Schwingungsebene der Molekel nicht angibt. Ist es eine durch die Richtung des Stromes gelegte Ebene? oder ist es die auf der Stromrichtung senkrechte Ebene? Wo ist jenseits, wo diesseits der Gleichgewichtslage? Welcher Causalnexus besteht zwischen dem positiven Strome und zwischen jenseits? welcher zwischen dem negativen Strome und zwischen diesseits? Welche Kraft treibt die Molekel über die Hauptschwingung hinaus? Welche Kraft bewirkt das gleichzeitige Austreten aller Molekel aus der Gleichgewichtslage? oder, wenn dieses gleichzeitig nicht so streng zu nehmen ist, wofür die successive Fortpflanzung der Elektricität namentlich im unterseeischen Taue spricht, wie ist eine einseitige Störung des molekularen Gleichgewichtes mit Rücksicht auf Cohäsion und Elasticität ohne Verdichtung und Verdünnung möglich? — Für Verdichtungs- und Verdünnungswellen der Elektricität sprechen alle unsere Elektricitätsquellen. Bei der Reibungselektricität tritt nach meinen Versuchen in guten Leitern in der Verdichtungsrichtung $+E$, in der Verdünnungsrichtung $-E$ auf; in schlechten Leitern beschränkt sich die Wirkung der Dichtestörung auf die gestörte Stelle und es tritt in ihnen, je nachdem sie sich besser comprimieren als dehnen lassen oder umgekehrt, blofs die Erscheinung der Verdichtung in $+E$ oder blofs die Erscheinung der Verdünnung in $-E$ auf. Bei dem Contacte und bei der einseitigen Erwärmung werden ebenfalls die Molekel in der einen Richtung verdichtet, in der entgegengesetzten verdünnt; bei der Elektricität aus mechanischen Ursachen ist diess ohnehin klar; bei der Inductionselektricität muss die vorhandene Schwingung eine entsprechende werden. Elektrische Schwingungen unterscheiden sich von den longitudinalen Schallschwingungen durch die geringere Schwingungsweite der Molekel, durch die geringere Dichteänderung und durch die sehr kurze Schwingungsdauer. Bei der grofsen Geschwindigkeit elektrischer Schwin-

gungen ist ihr Bewegungsmoment ungeachtet der kleinen Masse ein grofses. Nach Wiedemann erfahren die Flüssigkeitstheilchen im Kreise der geschlossenen galvanischen Säule eine Bewegung vom positiven zum negativen Pole. Der elektrische Funke durchbohrt Papier, Glas; der Blitz spaltet Bäume auch ohne Brandspuren, er durchbohrt Mauern.

Nach S. 37 wächst die Intensität des Stromes mit der Elongation der Hauptschwingung. Man sollte daher meinen, dass dieser Strom leichter in Licht- und Wärmeschwingungen übergeht, als der quantitativ starke. Woher kommt bei Erweiterung der Elementarfläche die schnellere Ladung und Entladung ohne Beschleunigung des Stromes? Auch finde ich bei der Erklärung der Intensitäts- und Quantitätserscheinungen der Elektricität keine Analogie mit den Lichtwirkungen. Nur die Annahme, dass die Molekel vorherrschend parallel zur Fortpflanzungsrichtung des Stromes schwingen; dass mit der Gröfse ihrer Elongationen die Intensität und mit der Menge der mit einander parallel und gleichmäfsig schwingenden Molekel die Quantität wächst; dass die Intensität schnellen in gleichen Intervallen wiederholten Stöfsen, und die Quantität einem gleichmäfsigen Drucke ähnlich ist: gibt ein einfaches Bild elektrischer Wirkungen und steht mit den Lichtwirkungen im vollkommenen Einklange.

Die Fixierung der elektrischen Schwingung gibt S. 37 den Magnetismus, also ist der Magnetismus eine neue Anordnung der Molekel nach erfolgtem Ausschlage, ein Gleichgewichtszustand der Molekel und keine Schwingung? Weil der Ton des von Elektricität durchströmten Eisens lediglich von der Intensität des Stromes abhängt, so zeigt diess nach S. 36, 37, dass jedem Strome eine gewisse Hauptschwingung, nicht Schwingungszahl S. 38 zukommt. Der anhaltende Strom härtet den Eisendraht, macht aber nach Dufour das Kupfer spröde. Warum geschieht letzteres? Wenn in dem durch längere Zeit magnetischen weichen Eisen die Molekel nach Aufhören des magnetischen Zustandes in die ursprüngliche Gleichgewichtslage zurückkehren, woher bleibt die Härtung? Wenn beim abreifsen des Ankers die magnetische Oscillation einen Rückschlag auf die entgegengesetzte Seite erhält nach S. 40, so müsste sich eine Umkehrung der Magnetpole zeigen.

Das Wesen der Spannungselektricität soll nach S. 43 auch in fixierten Schwingungen bestehen. Wenn aber zu der vorhandenen ersten elektrischen Schwingung der Molekel eine zweite, dritte u. s. w. Anregung zur gleichartigen Schwingung tritt, so soll nach S. 37 die Elongation der Hauptschwingung oder die Intensität der Elektricität gesteigert werden, woher also die Fixierung? Das Beispiel der Ladung einer Leidnerflasche mittels eines elektromagnetischen Inductionsstromes gibt keine Erklärung dafür. — Um sich von dem Wesen der Spannungselektricität und von dem Übergange elektrischer Schwingungen in Licht- und Wärmeschwingungen ein klares Bild zu verschaffen, denke man sich aus dem durchströmten cylindrischen Elektricitätsleiter ein Stück

abgeändert, indem man senkrecht auf die Axe des geradlinigen Leiters zwei indifferente Schnittebenen legt. Der abgetrennte Cylinder ist am Ende *p* positiv, am Ende *n* negativ elektrisch, wenn die Schwingungsrichtung von *n* nach *p* geht. Weil nun alle Molekel des Cylinders gegen die positive Kreisfläche gleichzeitig (der Cylinder ist kurz) schwingen, so erhält diese eine convexe Ausbiegung, während sich die negative Kreisfläche concav gestaltet. Dadurch werden die den Kreisperipherien näher liegenden Molekel genöthigt gegen die Cylinderaxe oder transversal zu schwingen. Am positiven Cylinderende sind die transversalen Schwingungen fast so stark wie die longitudinalen, oder es sind elektrische Schwingungen mit Wärmeschwingungen vereinigt; am negativen Cylinderende sind die transversalen vorherrschend, oder es sind elektrische mit Lichtschwingungen zugleich. Dass Wärme an der positiven, Licht an der negativen Elektrode ohne Unterschied, mag die Stromquelle eine Volta'sche Säule oder Induction sein, auftritt, behauptet Riefs*). Sobald also der Strom aus einem besseren in einen schlechteren Leiter übergeht, treten thermische Erscheinungen auf, daher die Erwärmung der Löthstelle, wenn der Strom durch dieselbe vom Antimon zum Wismuth geleitet wird. Aus dem gesagten ist es leicht begreiflich, warum Wärmeerscheinungen früher als Lichterscheinungen am Elektricitätsleiter beobachtet werden, wogegen man bei den von Hrn. Spiller angenommenen Schwingungen der Elektricität fragen müsste, warum im Leiter Lichterscheinungen, deren Substrat der vollkommen elastische sehr leicht bewegliche Aether ist, später entstehen als Wärmeerscheinungen, deren Substrat die Molekel des irdischen Körpers sind.

Beim Magnetismus herrscht nach S. 42 der vollkommen gleiche Zustand mit der Spannungselektricität, folglich sollte der vorgelegte Anker den Magnet auch entladen. Übrigens sehe ich nicht ein, wie man aus der Definition der Spannungselektricität des Hrn. Verf.'s den Indifferenzgürtel eines influenzierten Körpers, die Entstehung der Magnetpole, die Erscheinungen des Diamagnetismus erklären könnte. Die Identität der Spannungselektricität und des Magnetismus will Hr. Spiller S. 44 experimentel erweisen 1. aus der geänderten Tragfähigkeit eines Magnetes, welcher unter dem Einflusse eines geladenen Conductors steht, 2. aus der Anziehung verschiedener Pole einer Magnetnadel in den vier Quadranten einer gedrehten Elektrisiermaschinenscheibe. Es soll die Tragfähigkeit z. B. des *N* durch $+E$ so gut wie durch die Nähe eines andern *N* verstärkt, durch $-E$ so gut wie durch *S* geschwächt werden. Allein weder meine Theorie noch meine oberflächlichen Versuche sprechen für diese Behauptung. Der Magnet mit seinem Anker bildet einen geschlossenen Leiter. Steht ein solcher Magnet in der Nähe des geladenen Conductors, so hat er, statt der influenzelek-

*) Plücker nennt die Anode negative Elektrode, was aus Pogg. Ann. 103, S. 79 ersichtlich ist, daher der scheinbare Widerspruch.

tricität einen elektrischen Strom, welcher, wenn er von *S* zum *N* des Magneten geht, jeden Magnetpol ebenso verstärkt, und wenn der Strom von *N* zum *S* geht, jeden Magnetpol momentan ebenso schwächt, wie der entsprechende Ankermagnetismus im ersten Falle geschwächt, im zweiten Falle verstärkt wird.

Die Behauptung S. 45, dass sich *N* wie + *E* und *S* wie — *E* verhalte, ist auch nicht so zu verstehen, als ob sich *N* und — *E*, *S* und + *E* anziehen würden, indem nach meinen Versuchen jeder Pol einen cylindrischen oder parallelepipedischen Magnetstaben von jeder Elektricität angezogen wird; bei einer magnetischen Nähnadel dagegen wurde nur das stumpfe Ende angezogen, das zugespitzte abgestofsen. Den genannten Versuch S. 44 mit der Magnetnadel in der Nähe der geriebenen Glasscheibe fand ich nicht bestätigt. Die parallelepipedische Magnetnadel wurde in allen vier Quadranten bald mit ihrem *N*, bald mit ihrem *S* zur Scheibe gezogen. Aus der ausgezogenen Spirale des Siegellackes S. 45 könnte man am natürlichsten auf Circulationsschwingungen schliefsen, allein Dr. Horn fand Heft 12, S. 12 „Wirken der Elektricität in den Organismen" die vom unelektrischen körper gezogenen Siegellackfäden auch spiralförmig gedreht, wenngleich bei allen seinen Versuchen von rechts nach links gedreht. Erwärmtes Maschinenpapier wird durch einseitige Reibung leichter elektrisch als kaltes, nicht deshalb, weil die Massentheilchen des ersteren schon gelockert sind. S. 45, 46, sondern weil sie unter einander in grofserer natürlicher Spannung stehen als die des letztern; elektrisches Glas, Siegellack wird bei der Erwärmung unelektrisch, weil die natürliche Spannung der Massentheilchen, hiemit die Fähigkeit zu elektrischen Schwingungen mit erhöhter Temperatur abnimmt, und nicht deshalb, weil Wärmeschwingungen die fixierte Lage nicht dulden, S. 46, welche sie bei glühenden Polen oder Leitertheilen wol dulden.

Wenn gleichgerichtete Bewegungen das Bestreben der Anziehung, entgegengesetzt gerichtete das der Abstofsung stets zeigen, S. 40, 41, so wäre keine chemische Verbindung, keine Anziehung ungleichnamiger Magnetpole und Elektricitäten, keine gleichgerichteter paralleler elektr. Ströme möglich. Nach S. 48 stofsen sich die in entgegengesetzter Spannungslage befindlichen Molekel bei der Funkenentladung ab und S. 49 ziehen sie sich bei parallelen gleichgerichten Strömen an.

S. 52 erwähnt der Hr. Verf. die Reflexion des elektrischen Stromes, welche darin besteht, dass ein Theil des directen Stromes als entgegengesetzter Strom zurückgeworfen wird. Warum und wie dieses bei zusammengesetzten Schwingungen geschieht, ist nicht angegeben.

Klagenfurt. K. Robida.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien: Statistik.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 15. November 1858 den Sectionsrath im Ministerium für Cultus und Unterricht, Anton Krombholz, in den bleibenden Ruhestand zu versetzen und ihm bei diesem Anlasse, in Anerkennung seiner ausgezeichneten Verdienste um das Volksschulwesen in Österreich, den Titel eines Hofrathes Allergnädigst taxfrei zu verleihen geruht.

— Der Ministerialsecretär im Ministerium für Cultus und Unterricht, Hr. Friedrich v. Strohbach, mittels Allerhöchster Entschliefsung vom 15. Jänner l. J., zum Statthaltereirathe und Unterrichtsreferenten in Linz.

— Hr. Johann Mur, Supplent am Gymnasium zu Zara, zum wirklichen Lehrer daselbst.

— Hr. Alois Langer, Gymnasiallehrer zu Eger, zum Gymnasiallehrer zu Leitmeritz.

— Hr. Eduard Kittel, Supplent am k. k. Gymnasium zu Eger, zum wirklichen Lehrer daselbst.

— Hr. Franz Schebek, Supplent am k. k. Gymnasium zu Pisek, zum wirklichen Lehrer daselbst.

— Der Supplent am Tarnower Gymnasium, Hr. Franz Pandura, zum wirklichen Gymnasiallehrer an dieser Lehranstalt.

— Der prov. Director am k. k. Gymnasium zu Esseck, Alois Golub, mit Allerhöchster Entschliefsung vom 2. Jänner l. J. zum wirklichen Director dieser Lehranstalt.

— Mit Allerhöchster Entschliefsung Sr. k. k. Apost. Majestät vom 15. December 1858 die provisorischen Directoren an den lombardischen Staatsgymnasien, Priester Dominik Salducci zu Pavia, Karl Colla zu Cremona, Franz Tagliabue zu Lodi, Anton Monti zu Mantua und Alois Castini zu Bergamo, zu wirklichen Gymnasial-Directoren in ihren gegenwärtigen Bestimmungsorten.

— Der Priester Hr. P. Hermann Pitschmann, über Antrag des Prager fürsterzbischöfl. Consistoriums, zum Religionslehrer an der k. k. deutschen Oberrealschule zu Prag.

— Hr. Anton Dworzak, akademischer Maler in Leitomischl, zum Lehrer des Freihandzeichnens an der k. k. Oberrealschule in Troppau.

— Hr. Franz Schmied, Präparandenlehrer zu Tyrnau, zum Director der dortigen katholischen Musterhauptschule und vereinigten Lehrerbildungsanstalt.

— Der Weltpriester und Katechet an der Musterhauptschule zu Innsbruck, Hr. Joseph Mösmer, zum Director dieser Lehranstalt.

— Mit Allerhöchster Entschliefsung Sr. k. k. Apost. Majestät vom 4. Jänner l. J. der Domherr Augustin Embacher zum Schulen-Oberaufseher der Erz-Diœcese Salzburg, unter gleichzeitiger Enthebung des Domherrn Anton Hutter von diesem Amte.

— Mit Allerhöchster Entschliefsung Sr. k. k. Apost. Majestät vom 27. December 1858 der Domherr, Michael Nagy, zum Schulen-Oberaufseher für die Diœcese Lugos.

— Am Conservatorium der Musik in Mailand der überzählige Lehrer, Hr. Bartolomeo Prati, zum Professor des schönen Gesangvortrages für die weibl. Zöglinge; der prov. Lehrer, Hr. Pasquale Rona, zum Professor des Gesanges für die männlichen Zöglinge; der prov. Lehrer, Hr. Carlo Boniforti und Hr. Giovanni Batt. Croff zu Professoren des Accompagnamento und der Harmonielehre für weibliche Zöglinge, ferner der prov. Lehrer daselbst, Hr. Antonio Sangiovanni, zum Professor des Notenlesens für die männlichen Zöglinge und der überzählige Lehrer, Hr. Davide Dugnani, zum Professor desselben Faches für weibliche Zöglinge.

— Bei der für das laufende Studienjahr vorgenommenen Wahl der akademischen Würdenträger an der k. k. Universität zu Wien sind gewählt worden *a*) bei der theolog. Facultät: zum Decan des k. k. Professoren-Collegiums, Hr. Dr. Joseph Kärle, Weltpriester, k. k. o. ö. Universitätsprofessor u. s. w.; zum Decan des Doctoren-Collegiums, Hr. Dr. Anton Wappler, Weltpriester u. s. w.; als Prodecan des theol. Professoren-Collegiums eingetreten Hr. Dr. Johann Schwetz, Weltpriester, k. k. o. ö. Universitätsprofessor u. s. w.; — *b*) bei der rechts- und staatswissenschaftl. Facultät: zum Decan des k. k. Professoren-Collegiums, Hr. Dr. Ignaz Grafsl, k. k. Regierungsrath, k. k. o. ö. Universitätsprofessor u. s. w.; zum Decan des Doctoren-Collegiums, Hr. Dr. Karl Krammer, Hof- und Gerichtsadvocat u. s. w.; als Prodecan des jurist. Professoren-Collegiums eingetreten Hr. Dr. Johann Springer, k. k. Regierungsrath, o. ö. Universitätsprofessor u. s. w.; — *c*) bei der medicinischen Facultät: zum Decan des k. k. Professoren-Collegiums, Hr. Dr. Johann Dlauhy, k. k. o. ö. Universitätsprofessor u. s. w.; zum Vicedecan und zum Decan des Doctoren-Collegiums für das Triennium 1860, 1861 und 1862, Hr. Dr. Michael v. Viszanik, Privatdocent der Psychiatrie u. s. w., nachdem Hr. Dr. Alois Aitenberger sein drittes Decanatjahr begonnen; zum Prodecan des medicin. Professoren-Collegiums, Hr. Dr. Franz Kurzak, k. k. o. ö. Professor u. s. w.; — *d*) bei der philos. Facultät: zum Decan des k. k. Professoren-Collegiums, Hr. Dr. Andreas Ritter von Ettingshausen, k. k. Regierungsrath, o. ö. Universitätsprofessor u. s. w.; zum Decan des Doctoren-Collegiums, Hr. Dr. Sigmund Gschwandner, Professor am k. k. Schotten-Gymnasium u. s. w.; zum Prodecan des philos. Professoren-Collegiums, Hr. Dr. Karl Kreil, k. k. o. ö. Universitätsprofessor u. s. w. — Mit der höchsten akademischen Würde eines Rector Magnificus wurde Se. Hochw. der Hr. Prälat Joh. Baptist Kutschker, Dr. der Theologie, k. k. Hof- und Burgpfarrer, k. k. Ministerialrath u. s. w. bekleidet, und die feierliche Installation am 10. Jänner l. J. vorgenommen.

— Mit Allerhöchster Entschliefsung Sr. k. k. Apost. Majestät vom 15. December 1858, der aufserordentliche Professor des Kirchenrechtes

an der theologischen Facultät der Wiener Universität, Dr. Vincenz Schach, zum ordentlichen Professor dieses Faches.

— Mit Allerhöchster Entschliefsung Sr. k. k. Apost. Majestät vom 28. December 1858, über Vorschlag des Verwaltungsrathes der ungarischen Akademie der Wissenschaften, der Graf Emil Desewffy zum Präsidenten und der Freiherr Joseph Eötvös zum Vicepräsidenten dieser Akademie.

— Se. Hochwürden, der Professor des Kirchenrechtes an der Hochschule zu Wien, Hofcaplan und Studiendirector der höheren Bildungsanstalt zu St. Augustin, Hr. Dr. Joseph Fessler zum Ehrendomherrn an der Metropolitankirche zu St. Stephan in Wien.

— Mit Allerhöchster Entschliefsung Sr. k. k. Apost. Majestät vom 23. December 1858 der Vicedirector der theologischen und philosophischen Studien am Seminar zu Venedig, Federico Maria Zinelli, zum Domherrn an dem dortigen Patriarchalcapitel.

— Dem emerit. Gymnasiallehrer zu Gratz, Benedictiner Ordenspriester Ernest Klampfl, ist, mit Allerhöchster Entschliefsung vom 3. Jänner l. J., in Anerkennung seiner vieljährigen und verdienstlichen Leistungen im Gymnasiallehramte, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone Allergnädigst verliehen worden.

— Dem Regierungsrathe und Professor an der Wiener Universität, Hrn. Dr. Karl Schroff, ist die allerhöchste Bewilligung zu theil geworden, das Ritterkreuz des päbstlichen St. Gregor-Ordens annehmen und tragen zu dürfen.

— Der Historienmaler und akademische Professor, Hr. Joseph Führich, der Architekt Hr. v. Siccardsburg, der Porträtmaler Hr. Friedrich Ammerling in Wien und der Landschaftsmaler Hr. Albert Zimmermann in Mailand haben die Allerhöchste Bewilligung erhalten, das ihnen verliehene Ritterkreuz 2. Cl. des k. bayrischen St. Michael Verdienstordens annehmen und tragen zu dürfen.

— Der k. k. Secretär-Dolmetsch in Constantinopel, Hr. Ottokar Freiherr v. Schlechta, hat die Allerhöchste Bewilligung erhalten, das ihm verliehene Ritterkreuz des grofsherzogl. toscanischen St. Joseph-Verdienst-Ordens annehmen und tragen zu dürfen.

— Unser geehrter Mitarbeiter, Hr. Dr. J. Grailich, wurde in der zur Feier des Geburtsfestes Sr. Majestät des Königs von Bayern am 27. November 1858 abgehaltenen feierlichen Sitzung der Akademie der Wissenschaften zu München zum corresp. Mitgliede ernannt.

(Concurse, Erledigungen, Stiftungsplätze, Stipendien u. s. w.) — An der Prager deutschen Oberrealschule ist eine zweite Lehrerstelle für das Freihandzeichnen mit dem Gehalte jährl. 840 fl. ö. W. und dem Vorrückungsrechte in die höheren Gehaltsstufen zu besetzen. Termin: Binnen 6 Wochen. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 30. December 1858, Nr. 298.)

— Am k. k. Staatsgymnasium zu Ofen ist eine Lehrerstelle mit deutscher Unterrichtssprache für altclassische Philologie, mit dem jährl. Gehalte von 900 fl. CM. = 945 fl. ö. W. nebst dem Vorrückungsrechte in 1000 fl. CM. = 1050 fl. ö. W. und dem Anspruche auf die normalmäfsigen Decennalzulagen, erledigt. Termin: 31. Jänner l. J., bei der k. k. Statthalterei-Abtheilung in Ofen. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 6. Jänner l. J., Nr. 4.)

— Am k. k. Obergymnasium zu Vinkovce mit deutscher Unterrichtssprache ist eine Supplentenstelle für Südslawisch und Deutsch und die alten Sprachen, mit dem jährl. Gehalte von 441 fl. ö. W. zu besetzen. Termin: 6. Februar l. J., bei der dortigen Gymnasialdirection. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 14. Jänner l. J., Nr. 10.)

— Am Gymnasium der k. k. Theresianischen Akademie in

Wien eine Lehrerstelle für lateinische und griechische Philologie, mit 1050 fl. ö. W. = 1000 fl. CM. Jahresgehalt, dem Vorrückungsrechte in 1260 fl. ö. W., so wie mit dem Anspruche auf die systemisierten Decennalzulagen und 157 fl. 50 kr. ö. W. = 150 fl. CM. Quartiergeld. Termin: 15. Februar l. J., bei der Direction der k. k. Theresianischen Akademie. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 19. Jänner l. J., Nr. 14.)

— Über die erledigte Stelle eines Adjuncten an der Krakauer Sternwarte, mit dem jährl. Gehalte von 750 fl. ö W. Termin: 15. Februar l. J. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 8. Jänner l. J., Nr. 5.)

— Über ein erledigtes Dr. Anton Bisenz'sches medicinisches Facultätsstipendium pr. 52 fl. 50 kr. ö. W. für zwei österreichische israelitische Doctoranden der Medicin oder Chirurgie, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 18. Jänner l. J., Nr. 13.

— Über ein erledigtes Dalmatinisches Stipendium für Hörer der medicinisch-chirurgischen Fächer im Betrage von 300 fl. CM., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 20. Jänner l. J., Nr. 15.

(Todesfälle.) — Am 21. November 1858 zu Hartford (Connecticut) Hr. Dr. John L. Comstock, Verfasser sehr beliebter naturwissenschaftlicher Lehrbücher („Natural Philosophy" u. a.), in hohem Alter.

— Im November 1858 zu Athen Hr. Theodor Manussis (geb. zu Siatistis in Macedonien), seit Gründung der dortigen Universität, Professor der Geschichte an derselben. Er hinterliefs der Universität und anderen öffentlichen Unterrichtsanstalten namhafte Legate.

— Am 1. December 1858 zu Wien Hr. Joseph Hinterberger, st. Cassa-Official in Linz, Sohn des verdienstvollen Professors Dr. J. Hinterberger zu Linz, durch selbständige Forschungen auf dem Gebiete der Zoologie, durch seine Wanderungen im Hochgebirge Oberösterreichs u. s. w., so wie als geübter Landschaftsmaler, bekannt, im 34. Lebensjahre.

— Am 13. December 1858 zu Linz der hochwürd. Hr. Domcapitular, Joseph Strigl, Ritter des Franz Joseph-Ordens, Gründer des bischöfl. Schullehrer-Seminars, der Monatschrift „Deutsche Volksschule," Verfasser der Beschreibung der zweiten österr. Pilgerfahrt nach Palästina 1856, die er selbst mitgemacht u. s. w.

— Am 13. December 1858 zu Pesth der ausgezeichnete ungarische Mime, Hr. Sigmund Szentpétery (geb. am 31. Juli 1798 zu Rohod im Szaboleser Comitat Ungarns).

— Am 16. December 1858 zu London Hr. Dr. Richard Bright (geb. zu Bristol 1789), einer der berühmtesten englischen Ärzte, der sich durch seine Arbeiten über ædematische Leiden und die nach ihm benannte Bright'sche Krankheit einen Weltruf erworben hat.

— Am 16. December 1858 zu Heidelberg Hr. Dr. A. Arneth, Professor am dortigen Lyceum, als Schriftsteller auf dem Gebiete der Mathematik durch werthvolle Werke bekannt.

— Am 22. December 1858 zu Triest der geschätzte Bildhauer Capolino, noch nicht ganz 30 Jahre alt.

— Am 24. December 1858 zu Bonn Hr. Dr. Adolf Buse, a. o. ö. Professor an der kath. theol. Facultät der dortigen Hochschule, im Alter von 40 Jahren.

— Am 24. December 1858 zu Padua der in Italien vortheilhaft bekannte dramatische Dichter und Schauspieler Hr. Franz August Bon, im 71. Lebensjahre.

— Am 29. December 1858 zu Rom, auf einer Berufsreise, der hochw. Abt des reg. Chorherrenstiftes St. Florian im Lande o. d. Enns.

Hr. Theophilus Mayr, k. k. Rath, Mitglied des Prälatenstandes ob der Enns, Oberst-Erbland-Hofcaplan (geb. zu Stockholm am 4. October 1793).

— Am 31. December 1858 zu Marburg (Hessen) Hr. Professor L. Fick (geb. am 18. Mai 1813 zu Erlangen), als Anatom ausgezeichnet.

— Im December 1858 zu Paris Hr. Heinrich Blanchard (geb. zu Bordeaux 1787), der talentvolle Componist vieler populär gewordener Arien, auch als Dramatiker und Kritiker bekannt.

— Im December 1858 in Wales der als eifriger Schulverbesserer und durch seine philologischen Arbeiten („Life of Jul. Cæsar," „Life of Alexander the Great," „Geography of Asia" u. v. a.) auch im Auslande bekannte Hr. John Williams (geb. 1792), Erzdechant von Cardigan.

— Im December 1858 zu London Hr. Benjamin Wyon (geb. 1802), der beste Medailleur Englands.

— Im December 1858 zu Goslar am Harz der Ingenieur-Major a. D., Hr. von Papen, der bekannte Chartograph Hannovers, wegen seiner (nicht vollendeten) Höhenkarte von Mitteleuropas von Alex. v. Humboldt ausgezeichnet.

— Ende December v. J. zu Wien Fräulein Emma Wanda v. Arbter (geb. zu Lemberg am 26. October 1813), als Dichterin vortheilhaft bekannt.

— Gegen Ende des v. Jahres Hr. Jean Joseph Marie Lelong, einer der ausgezeichnetsten Dichter Belgiens, auf der Rückkehr von einer zu künstlerischen und wissenschaftlichen Zwecken unternommenen Reise, durch Schiffbruch.

— Gegen Ende des v. J. in England Sir Thomas Isaac Honsley Curteis, K. R., vormals 34 Jahre lang Oberofficier der kön. Leibtrabanten, als Novellist bekannt, im 81. Lebensjahre.

— Am 2. Jänner l. J. zu Kremsmünster der hochw. Hr. P. Gregor Haslberger, Capitular des Benedictinerstiftes Kremsmünster, Director des dortigen k. k. Obergymnasiums und des Convictes, k. k. Schulrath, Professor der Physik am Obergymnasium, Inhaber des goldenen Verdienstkreuzes mit der Krone und der k. bayrischen goldenen Civil-Verdienstmedaille, als Mensch und Lehrer gleich geachtet, im Alter von 51 Jahren.

— Am 5. Jänner l. J. zu Florenz Hr. Cavaliere Andrea Ranzi, Professor an der medicinisch-chirurgischen Klinik alldort.

— Am 7. Jänner l. J. in Wien Hr. Hieronymus Franceschini, k. k. Hoftheater-Costüme-Zeichner (geb. in Tirol am 12. Mai 1820), ein Nachkomme des berühmten Historienmalers Marc Anton Cavaliere Fr. (geb. 1648, gest. 1729), als Maler und Verfasser werthvoller Werke im Costüme-Fache bekannt.

— Am 7. Jänner l. J. starb zu Treviso Hr. Bernardino Zambra, Professor der Physik an der k. k. Universität zu Padua, im Alter von 46 Jahren.

— Am 12. Jänner l. J. zu Bautzen der Canonicus Capitularis Senior und Consistorial-Assessor am dortigen Domstifte zu St. Petri, Hr. Dr. Franz Prihonski, früher Präses des wendischen Seminars zu Prag, im 71. Lebensjahre.

— Im Jänner l. J. zu Brüssel Hr. Ritter Schaeyes (geb. 1808 zu Löwen), Director der Alterthümer und der hist. Waffensammlung in Brüssel, als einer der tüchtigsten Archæologen und Geschichtschreiber Belgiens bekannt.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Über die Übereinstimmung geistiger und leiblicher Tüchtigkeit.

Es ist eine der gewöhnlichsten Annahmen auch sonst einsichtsvoller Pædagogen, dass die Nothwendigkeit, dem Bewegungsbedürfnisse des menschlichen körpers rechnung tragen zu müssen, zwar erwiesen, aber trotzdem die Opfer an Zeit, die diese Erkenntnis bedingt und welche nur der leiblichen Zucht zufallen, zu bedauern sind, weil sie die ihrer Ansicht nach ohnehin karg zugemessene Schulzeit nicht weiter auszudehnen erlauben. Solche Schulmänner sind es auch, die selbst die Stunden unbequem, wenn nicht überflüssig finden, die dem regelmäfsigen Turnunterrichte, in folge der zeitgemäfsen Aufnahme desselben in den Organisationsentwurf, zugewiesen worden sind, sie gefallen sich in der Behauptung, dass die geistig-tüchtigen Schüler in der regel keine Neigung für die Leibesübungen an den tag legen und gegentheils die unfleifsigsten die vorzüglichsten Turnschüler abgeben. Die Ergebnisse meiner 14jährigen Praxis in Hermannstadt bestreiten indes diese Annahme, sie müssten mir eine entschieden gegentheilige Meinung aufdringen, wäre ich nicht schon durch das Interesse selbst, welches ich als Lehrer diesem wichtigen Zweige der Erziehung widme, und das mich zur ausschliefslichen Hingabe an denselben bestimmte, von vornhinein auf den gegensätzlichen Standpunct angewiesen und zu dessen Vertheidigung berufen. Indes über diese Meinungsverschiedenheit streiten, hiefse alle jene, eine geregelte Leibeserziehung betreffenden Streitfragen neuerdings aufrühren *), und ich ziehe daher vor, das Ergebnis der letzten drei Jahre, die, ich kann sagen, einen ruhigen Fortschritt in der mir hohen Ortes anvertrauten Anstalt bekunden, hier in Zahlen vorzuführen, und dieselben zuerst entscheiden zu lassen, um daran erst einige weitere Bemerkungen zu knüpfen.

Die Anstalt wurde im Jahre $18^{50}/_{51}$ von 677, $18^{51}/_{52}$ von 775, $18^{52}/_{53}$ von 894 Schülern besucht, davon entfiel und vertheilte sich auf die vier oberen Classen der beiden hiesigen Gymnasien folgende Zahl:

*) Eine ausführliche Darlegung meiner Ansichten über die Einverleibung des gymnastischen Unterrichtes in den Gesammtunterricht ist unter andern in meiner Turnschrift «Die Erziehung zur Volkswohlfahrt.» Leipzig. 1852, und in einem Aufsatz «Über die Theorie und Praxis im Leibesunterrichte.» Jahrbücher der Turnkunst, Bd. III. 4. Dresden, 1857, enthalten.

K. k. Staatsgymnasium

$18^{59}/_{60}$

Classe	Classenzeugnisse der Turnschüler			Schülerzahl		
	Vorzug	I	II	Turner	Nichtturner	Zusammen
V	1	7	2	10	14	24
VI	3 (2)	10 (5)	2	15	1	16
VII	1	—	—	1	16	17
VIII	2	3 (2)	—	5	7	12
	7 (2)	20 (7)	4	31	38	69

$18^{60}/_{61}$

Classe	Classenzeugnisse der Turnschüler			Schülerzahl		
	Vorzug	I	II	Turner	Nichtturner	Zusammen
V	—	13 (1)	4	17	13	30
VI	3	6 (3)	1	10	9	19
VII	5 (3)	3 (2)	—	8	7	15
VIII	—	3 (1)	—	3	7	10
	8 (3)	25 (7)	5	38	36	74

$18^{61}/_{62}$

Classe	Classenzeugnisse der Turnschüler			Schülerzahl		
	Vorzug	I	II	Turner	Nichtturner	Zusammen
V	5 (5)	10 (5)	8 (2)	23	3	26
VI	1 (1)	9 (3)	—	10	10	20
VII	1	1	—	2	10	12
VIII	2 (2)	2 (2)	—	4	6	10
	9 (8)	22 (10)	8 (2)	39	29	68

Evang. Gymnasium

$18^{59}/_{60}$

Classe	Classenzeugnisse der Turnschüler			Schülerzahl		
	Vorzug	I	II	Turner	Nichtturner	Zusammen
V	—	6 (2)	5 (1)	11	9	20
VI	1 (1)	14 (4)	5 (2)	20	10	30
VII	2 (1)	5	—	7	4	11
VIII	4 (2)	5 (2)	2	11	1	12
	7 (4)	30 (8)	12 (3)	49	24	73

$18^{59}/_{60}$

Classe	Classenzeugnisse der Turnschüler			Schülerzahl		
	Vorzug	I	II	Turner	Nichtturner	Zusammen
V	5 (1)	6 (2)	6 (2)	16	7	23
VI	2 (2)	6 (2)	1	9	5	14
VII	4 (2)	11 (4)	—	15	8	23
VIII	3 (2)	9 (3)	—	12	3	15
	13 (7)	32 (11)	7 (2)	52	23	75

$18^{60}/_{61}$

Classe	Classenzeugnisse der Turnschüler			Schülerzahl		
	Vorzug	I	II	Turner	Nichtturner	Zusammen
V	5 (3)	20 (3)	5 (1)	30	3	33
VI	2 (2)	10 (8)	—	12	2	14
VII	5 (5)	8 (4)	—	13	6	19
VIII	4 (4)	13 (6)	—	17	8	25
	16 (14)	51 (21)	5 (1)	72	19	91

Anmerkung: Die eingeklammerten Zahlen bezeichnen die gleichzeitige Vorzugsclasse im Turnen, eine zweite Classe darin zu ertheilen halte ich zur zeit für wirkungslos.

Aus obigen Daten ist mindestens so viel ersichtlich, dass sie nicht zum Nachtheile der Übereinstimmung geistiger und leiblicher Tüchtigkeit ausfallen, wie denn namentlich in diesem Jahre die entschieden tüchtigsten Abiturienten diese Behauptung fast zur Gewissheit erhoben. Wenn gleichwol nebenbei gerade die schwächlichsten, eine geringe oder mindestens leiblich verkümmerte Lebensdauer versprechenden Schüler, oft zu den fleifsigsten zählen, so haben meine Beobachtungen in den bei weitem hervorragenden Fällen mir die Thatsache bestätigt, dass die geistige Trägheit mit der leiblichen — wenigstens der dem regelnden Willen unterworfenen — in einer entschiedenen Wechselwirkung steht. Die verliederten Genies, die der Hang nach geistiger Ungebundenheit nicht recht vorwärts brachte, waren fast jederzeit auch unregelmäfsige Besucher der Turnschule und wenig geneigt, sich den pädagogischen Regeln einer stufenweisen leiblichen Durchbildung zu unterwerfen; wo aber mit der leiblichen Tüchtigkeit sich auch ein ausdauerndes Bestreben verband, hatte ich gemeiniglich die Freude, früher oder später, geistig trägere oder nachlässige Schüler auch noch geistig tüchtig heranwachsen zu sehen. Diejenigen Schüler endlich, deren ausdauernden Fleifs die Schule zu rühmen hatte, blieben, wenn sie einmal dem Leibesunterrichte Geschmack abgewonnen, auch immerdar dessen treueste Stützen.

Freilich muss der Turnlehrer, um zu solchem Ergebnisse zu gelangen, den pädagogischen Zweck der Turnschule, der Geistesschule einen Anlehnungspunct zu gewähren, nicht aus den augen lassen und

etwa aus Vorliebe oder Wohlgefallen, diesen oder jenen leiblich gutgebildeten und gutbefähigten, aber geistig zurückgebliebenen Jüngling bevorzugen, sondern er muss das Interesse für denselben, dem er sich vermöge seines Unterrichtes nothwendigerweise weder entschlagen kann noch darf, nur gerade soweit durchblicken lassen, als es die nächste Aufgabe seines Unterrichtes erfordert. Ob solche pädagogische Absichtlichkeit des Leibesunterrichtes zur zeit überall durchführbar, selbst wünschenswerth, ist eine Frage, die verschieden gedeutet, allein nimmermehr von dem Hinblicke auf den Eintritt einer dereinstigen Verpflichtung zu demselben getrennt werden kann. Und dahin zu wirken scheint mir doch eine Hauptaufgabe der Schulwelt bilden zu müssen, wenn anders der gymnastische Unterricht auf die Dauer einen wirklichen Werth behalten, ja denjenigen gewinnen soll, der ihn über die Bedeutung eines nebensächlichen oder zufälligen Sprach- oder Kunstunterrichtes zu erheben und zu einem vollberechtigten Gliede der Gesammterziehung zu gestalten im stande ist.

Hermannstadt. **K. Badewitz.**

Programme österreichischer Gymnasien und Realschulen am Schlusse des Schuljahres $18^{57}/_{58}$.

(Fortsetzung v. 1858. Hft. X. XI. S. 903 ff.)

I. Abhandlungen mathematisch-naturwissenschaftlichen Inhaltes.

8. *Beitrag zur Klimatologie von Pressburg.* (Abhandlg. von Dr. Kornhuber im Progr. der Ober-Realschule zu Pressburg.) — Von dem Hrn. Verf. ist eine Reihe sehr schätzbarer Mittheilungen über die naturhistorischen und meteorologischen Verhältnisse Ungarns bekannt, welche zum theil, insofern sie in den Programmen der Realschule erschienen, auch in dieser Zeitschrift zur anzeige gekommen sind. Der gegenwärtige Beitrag enthält die Zusammenstellung und Discussion siebenjähriger Beobachtungen, von denen aber nur die letzten zwei Jahre vollständig und durchaus zuverlässig sind. Dass sich aus einem so kurzen Zeitraume nur geringes folgern lässt, ist begreiflich. Wir heben die monatlichen Mittel der Temperatur heraus und setzen die für Wien zur Vergleichung darunter:

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
Pressburg	— 0·53	— 0·09	+ 2·63	+ 7·82	+ 12·35	+ 15·73
(Wien	— 1·21	+ 0·68	+ 3·91	+ 8·82	+ 13·40	+ 15·77)
	Juli	August	September	October	November	December.
Pressburg	+ 16·85	+ 16·43	+ 12·41	+ 9·58	+ 2·79	— 0·21
(Wien	+ 17·22	+ 16·87	+ 13·29	+ 8·54	+ 3·71	+ 0·46)

Die mittlere Jahrestemperatur ist hiernach 8·06 (8·46 in Wien), die gröfste Differenz in den mittleren Monatstemperaturen 17·38 (18·43 in Wien); ebenso stimmen auch die Differenzen der wärmsten und kältesten Tage in den einzelnen Monaten und Jahren nahezu mit den in Wien beobachteten*) überein. Als eine schätzbare Beigabe erscheinen zwei chromo-lithographische Karten, welche in bequem übersichtlicher Form

*) In der Tafel für die Temperaturwechsel ist durch ein Versehen die Summe statt der Differenzen gesetzt, wodurch sämmtliche Zahlen um ein beträchtliches zu klein ausfielen.

den täglichen Gang der meteorologischen Verhältnisse in den zwei letzten Jahren darstellen und die durch den Realschüler A. Sandlein gezeichnet wurden.

9. *Sárospatak közép mérséklete* (*Mittlere Temperatur von Sárospatak*). (Abhandlg. von Molnár im Progr. des Collegiums H. C. zu Sárospatak.) — Sárospatak liegt unter 48° 12′ N. Br., 39° 3′ Ö. L., etwa 3 Meilen nördlich von Tokay. An einem Thermometer von Greiner, dessen einzelne Grade in 5 Theile getheilt sind, wurde vom 12. April 1847 bis zum 12. April 1853 beobachtet. Aus den 6jährigen Mitteln ergibt sich:

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
Sárospatak:	— 3·00	+ 0·31	+ 2·11	+ 8·89	+ 12·61	+ 16·07
(Wien:	— 1·21	+ 0·68	+ 3·91	+ 8·82	+ 13·40	+ 15·77)
	Juli	August	September	October	November	December.
Sárospatak:	+ 16·54	+ 16·27	+ 11·86	+ 8·87	+ 3·88	— 0·54
(Wien:	+ 17.22	+ 16·87	+ 13·29	+ 8·54	+ 3·71	+ 0·46)

Hieraus berechnet sich die mittlere Jahrestemperatur zu 8·34. Die Jahreszeiten zeigen bezüglich der Stetigkeit der Witterung im Winter ziemlich empfindliche doch oft unterbrochene Kälte, grofse Veränderlichkeit im Frühling, dauernde Hitze im Sommer, beständiges mildes Wetter im Herbst.

Wien. J. Grailich.

10. *Die Käfer Siebenbürgens.* (Abhandlg. von Karl Fuss im Programm des Gymnasiums A. C. zu Hermannstadt. 1858.) [Fortsetzung der im Schulprogramm für 1857 angefangenen Arbeit.] — Selbst wenn Ref. ein im speciellen bewanderter Entomolog wäre (was er nicht ist), würde er sich an diesem Orte ein näheres Eingehen auf die faunistische Arbeit versagen müssen. Über die grofse Verdienstlichkeit derselben im allgemeinen haben wir uns schon bei der kurzen Anzeige des ersten Theiles ausgesprochen. Der catalogue raisonné der Siebenbürgischen Käfer beendet diessmal die grofse Familie der Landkäfer, mit denen im vorigen Jahre begonnen wurde. Nur ein Bedenken haben wir, ob es Hrn. F. möglich sein wird, seine Arbeit in der Programm-Form zu einem Abschlusse zu bringen.

11. *Die Ameisen von Tirol.* (Abhandlg. von Vincenz M. Gredler im Programm des k. k. Gymnasiums zu Bozen. 1858.) — Wir ersehen aus dem Vorworte, dass der Hr. Verf. einer der eifrigsten Myrmekologen Österreichs und Deutschlands ist und namentlich auch zu den Publicationen des Hrn. Drs. Mayr in Pesth reichliches Material geliefert hat. Im vorliegenden Programm werden in sorgsamster Weise und, wie uns scheint, jetzt nur überhaupt möglicher Vollständigkeit die Tiroler Ameisen aufgezählt, nach der analytischen Methode kenntlich gemacht, und über Aufenthalt und Verbreitung berichtet.

12. *Über die Metamorphosen der Thiere.* (Abhandlg. von J. Nawratil im Programm des k. k. Gymnasiums zu Salzburg 1858.) — Aus dem beschränkten und versteckten, aber dennoch sehr belohnenden Gebiete der vorigen Schrift werden wir durch diese Abhandlung in eines der weitschweifigsten und schwierigsten Capitel der Naturkunde versetzt. Ref. gesteht, dass ihn bei dergleichen Titeln ein gelinder Schrecken zu überkommen pflegt. Das Thema der »Metamorphosen der Thiere« verlangt, wenn es nur einigermafsen befriedigend behandelt werden soll, einen durch und durch geschulten Bearbeiter, einen Zoologen vom fach, und jeder, auch der gewandteste Professor der Zoolo-

gie, hat seine liebe noth damit, die an allen Ecken unfertige, von jahr zu jahr mit frappanten Thatsachen bereicherte Lehre von der Entwickelung, Umwandlung und dem Generationswechsel erst sich und dann seinen Schülern fasslich zu machen. Deshalb auch diessmal unser Bedenken gleich beim lesen der Überschrift; und sie waren nicht ganz am unrechten Orte.

Die Überschrift lässt erwarten, dass uns ein Überblick über diejenigen Zustände und Entwickelungsformen der Thiere geboten werden soll, welche die wissenschaftliche Zoologie speciel mit dem Namen der „Metamorphosen" belegt hat. Unser Programm fasst den Begriff weiter und versteht darunter die Entwickelung des Thieres im ausgedehntesten Sinne vom Aufbau des Embryo im Ei an bis zur Geschlechtsreife, sammt allen Rückbildungserscheinungen. Auch der Generationswechsel bildet ein Glied oder ist ein besonderer Fall der Metamorphose. Als Einleitung für die Metamorphosenlehre stellt der Hr. Verf. eine Reihe von physiologisch-naturphilosophischen Sätzen hin, wie unsere Zeit sie nicht eben liebt. Ref. glaubt wenigstens nicht, dass es persönliches eingenommensein gegen die phrasenreiche naturphilosophische Ausdrucksweise ist, wenn er Sätze, wie: „der Nahrungsstoff ist demnach jener Theil der dem Organismus entgegenstehenden Aufsenwelt, welcher qualitativ durch Thätigkeit der plastischen Organe so umgesetzt werden kann, dass er dem Organismus als Körper homogen wird" — oder „Die Verhältnisse des Raumes besiegen Organe, deren Function die Locomotion des Organismus willkürlich zu Folge hat" — keinen Geschmack abgewinnen kann.

Nachdem derartig über den Organismus und über den begrifflichen Umfang namentlich des thierischen Organismus gehandelt, wird eine principielle Feststellung der Metamorphose versucht, als „eines Cyclus von wechselnden Lebenserscheinungen während der Lebensperiode des einzelnen Thieres, hervorgebracht durch Änderungen in den Organensystemen." Zu der „einfachen vollkommensten Metamorphose" der höchsten Thiere, einfache wegen den abgegrenzten, der Beobachtung leicht zugänglichen Veränderungsphasen, soll nun die zusammengesetztere aller übrigen Thiere einen Gegensatz bilden, ein Gegensatz, der sich durch das erscheinen der chorda dorsalis in dem höheren Thierkreise ausspräche.

Das klingt nach etwas, ist aber doch nichts, wie die einfachsten Betrachtungen, sollte man glauben, den Hrn. Verf. hätten überzeugen müssen. Ist die Metamorphose (im Programmsinne) eines Säugethieres wirklich abgegrenzter, als die eines Schmetterlinges? Bildet nicht der Frosch oder das Neunauge, als Wirbelthiere, hinsichtlich ihrer Metamorphosen zu anderen Wirbelthieren eine Art gröfseren „principielleren" Gegensatz als zu vielen mit Gestaltsmetamorphosen behafteten Weichthieren? Beispiele dieser Art, wo die allgemein giltigen Thatsachen der Zoologie in Conflict gerathen mit der Schematisierung des Hrn. Verf.'s, würden wir in gröfster Menge anführen können. Aber über manche Dinge, die zur Bekräftigung und Motivierung seiner Darstellung dienen sollen, ist der Hr. Verf. offenbar nur mangelhaft unterrichtet. Was er z. B. S. 4 über das „Keimkorn" beibringt, im gegensatz zum Ei, widerspricht durchaus dem besseren wissen. Es genüge nur die Hinweisung dass, wenn S. 6 das Keimkorn eine elementare Thierzelle genannt wird, dieselbe Bezeichnung auch dem Eie zukommt. Wegen solcher Verworrenheiten in den zur Beherrschung des Gegenstandes unumgänglich nothwendigen Vorbegriffen ist uns ein genaueres eingehen verboten, da wir gar zu weit ausholen müssten.

Auch auf den folgenden Seiten, wo die Grundzüge der Entwickelung der einzelnen niederen Thierclassen referiert werden, begegnen wir

nicht wenigen Misverständnissen. Nur eines deren zur Probe; es ist die rede S. 12 von „mikroskopischen Jugendzuständen der Helminthen, die bis zu den Elementarerscheinungen der Thierorganismen herabsinkend vielfach für bewegliche Sporen von Kryptogamen oder für eigene Species dieser und anderer Gattungen gehalten wurden und wol sehr wahrscheinlich noch gehalten werden.“ Das ist ganz aus der Luft gegriffen, wie überhaupt die Darstellung der Helminthenentwickelung nichts weniger als auf der Höhe der Zeit ist.

Beim Übergang von den Molluscen zu den Arthrozoen heifst es: „Dass die Classenformen der nächsten Classen der Arthrozoen auch in Bezug auf ihre Entwickelungsgeschichten und ihre morphischen Änderungszustände einen weit subordinierteren Charakter haben, beweist der für alle solche Fälle giltige Satz, dass jede neue Entwickelungsphase im Thierreiche keineswegs eine stufenweise Erweiterung der vorangegangenen ist, sondern dass dieselben die Disciplinen ihrer Entwickelung von einem der höchsten Form elementar gegenüberstehenden Tiefpuncte ausgehend übt, und so auch einem neuen Entwickelungsprincipe entsprechend in ihren höchsten Formen eine ebenfalls höhere Stufe erreicht.“

Ich habe diesen Satz und namentlich die hier gesperrt gedruckten Zeilen wiederholt durchgelesen und ahne wol, was er sagen soll, aber in Worte fassen kann ich es nicht. Den meisten der Leser wird es ähnlich ergehen. Was kann nun der Hr. Verf. mit dieser dunklen Denk- und Schreibweise erreichen?

An der Beendigung des Programmes, das die sonderbare Übersicht der Entwickelungen bis zu den Insecten fortführt, ist der Hr. Verf. durch Krankheit verhindert worden.

Gratz. Oscar Schmidt.

13. *Kurzgefasste Darstellung des Entwickelungsganges der Erde, besonders ihrer geschichteten Gebirge.* (Abhandlg. v. Dr. Caj. Watzel im Progr. des k. k. Ober-Gymn. zu Böhmisch-Leippa. 1858. 8.) — Man muss jeden Versuch mit Freuden begrüfsen, der darauf abzielt, der Jugend eine leichtfassliche Darstellung der Lehren von den geschichteten Gebirgsarten und von der Aufeinanderfolge der organischen Wesen zu geben. Denn es lässt sich geradezu behaupten, dass kein Zweig der beschreibenden Naturwissenschaft in so hohem Grade den studierenden nöthigt, nach jener allgemeinen Übersicht der belebten und leblosen Natur zu streben, welche allein die Gesetzmäfsigkeit des ganzen ahnen lässt. — Der Hr. Verf. hat auf dem engen Raume von 31 Seiten die wichtigsten Sedimentgebilde ihrem Alter nach aufgeführt, und sie in bezug auf ihre Versteinerungen u. s. w. in kürze charakterisiert. Leider sind bei dieser Zusammenstellung offenbar nur ältere Quellen benützt worden. Es geht diess aus nicht wenigen der hier gemachten Angaben, in der Reihenfolge der Formationen z. B. aus der Auffassung der Begriffe „Alluvium“ und „Diluvium,“ und aus der untergeordneten Stelle hervor, die den Devonischen Ablagerungen im vergleiche zum Zechsteine angewiesen wird. Es ist irrig, wenn hier das Ohiothier sowol im Alluvium als auch im Diluvium, im letzten Falle zugleich mit den tertiären Säugthier-Resten des Sevalikgebirges aufgeführt wird. Neuere Untersuchungen haben gezeigt, dass das Dinotherium kein Walrossähnliches, sondern ein Elephanten-ähnliches Thier gewesen sei. Nicht die oberste, sondern vielmehr eine der tieferen Tertiärschichten wird heutzutage am gewöhnlichsten mit dem Namen „der Grobkalk“ bezeichnet. Es lassen sich gewichtige Einwendungen dagegen machen, wenn S. 9 behauptet wird, dass die Diluvial-Ablagerungen einer „grofsen und allgemeinen Süfswasser-Überschwemmung“ ihren Ursprung verdanken'

da doch jene Diluvialbildungen, welche in der that Süfswasser-Niederschläge sind, nämlich der Löfs, im allgemeinen in Bezug auf ihre Verbreitung nach den heutigen Flussgebieten sich richten, — da gerade jene Trümmer-Ablagerungen der Diluvialzeit, welche der Hr. Vf. hier speciell im auge gehabt zu haben scheint, gewiss keine Süfswasser-Ablagerungen sind, — da endlich eine allgemeine Süfswasser-Überschwemmung für jedermann, der sich nur einigermafsen mit den heutzutage zwischen Verdunstung und Niederschlag bestehenden Beziehungen vertraut gemacht hat, etwas undenkbares ist. Ebenso wenig anklang dürfte bei Fachmännern die Ansicht finden, dass die heutigen Umrisse der Continente durch die vulkanischen Ausbrüche der Tertiärzeit hervorgebracht seien.

Indem Ref. hier so vielerlei Bemängelungen an dieser Schrift macht, ist es seine Absicht keineswegs, einen Versuch tadeln zu wollen, der im verhältnisse zu der Dürftigkeit der Quellen, welche dem Hrn. Verf. wahrscheinlich zu gebote gestanden sind, doch immerhin recht viel lehrreiches bietet. Die Werke, welche in dieser Beziehung richtigere Anschauungen verbreiten könnten, und unter denen Ref. in erster Reihe Lyell's Principien der Geologie nennen möchte, sind zum theile in fremder Sprache geschrieben, zum theile sehr theuer und an unseren Lehranstalten leider noch wenig verbreitet. Ref. wünscht im gegentheile vom herzen, dass der Hr. Verf. die Liebe zu solchen Studien nicht sinken lassen möge, welche aus der ganzen Schrift hervorblickt, sondern dass er vielmehr recht bald gelegenheit finden möge, sich mit solchen neueren Arbeiten vertraut zu machen. Der Hr. Verf. wird zwar dabei bald erfahren, dass die gegen die vorliegende Schrift gemachten Einwendungen sich noch leicht hätten vermehren lassen, es wird sich aber anderseits auch zeigen, dass die Bewunderung, mit welcher in derselben von solchen Studien gesprochen wird, eine vollkommen begründete ist, und dass sie um so mehr Reize bieten, je länger und je aufrichtiger man sich ihnen hingibt.

14. *Dr. Rob. Leidenfrost: Das Meer und seine Wunder.* (Öffentlich vorgelesen am 9. April 1858, an der Oberrealschule zu Prefsburg. Abgedruckt im achten Jahresprogramm dieser Oberrealschule, S. 14—32. 8. 1858.) — Der Hr. Verf. hat von verschiedenen Häfen aus das Meer bereist, und versucht nun hier in blühender Sprache den Eindruck mitzutheilen, welchen der Anblick des Meeres auf ihn gemacht hat. Nach einer allgemeinen Einleitung folgen Bemerkungen über Ebbe und Flut, über Strömungen und zwar namentlich über den Golfstrom, über Temperatur, Farbe und das leuchten, über die Bewohner des Meeres, über Korallenbildungen, und endlich ein allgemein gehaltener Schluss. — Fürwahr ein schönes und reiches Thema hat sich der Hr. Verf. für seinen Vortrag gewählt, schön und reich genug, um auch durch eine einfachere Sprache und ohne Herbeiziehung zweier Gedichte von Gœthe und eines dritten von Anast. Grün auf die Zuhörer zu wirken.

Poesie und die exacte Naturwissenschaft sind zwei Richtungen, welche man nicht zugleich verfolgen kann. Die eine verlangt freien Spielraum für die Phantasie, während die andere ganz und gar auf der strengen Wahrheit der zu grunde liegenden Erfahrungen beruht, und so bieten sie beide Genüsse, welche nur, wenn sie getrennt sind, rein und vollkommen sein können. Es ist schön und natürlich, wenn jemand im angesichte einer so grofsartigen Naturerscheinung, wie es das Meer ist, von Bewunderung hingerissen wird; um aber über die Wesenheit dieser Erscheinung nachdenken zu können, ist es nothwendig, dass jenes Gleichgewicht des Geistes zurückgekehrt sei, ohne welches ein ruhiges Urtheil unmöglich ist. — Der Hr. Verf. schildert S. 22 mit grellen Far-

ben und mit Zuhilfenahme des bekannten Goethe'schen Gedichtes die Schrecken der Windstille, und vergisst dabei ganz und gar zu erwähnen, wie diese Schrecken für alle mit Dampfmaschinen ausgerüsteten Fahrzeuge nicht existieren, und wie aufserordentliche Fortschritte seit Göthe in der physikalischen Kenntnis des Meeres in bezug auf die Vermeidung der Calmen gemacht worden sind. Während also hier die Entdeckungen der neueren Zeit ignoriert werden, damit nicht irgend ein nüchterner Nachsatz den Eindruck schwäche, geräth der Hr. Verf. auf S. 30 in staunen über die Früchte des menschlichen Erfindungsgeistes, und übersieht dafür hier alle Hindernisse, welche die Natur ihrer Ausführung entgegensetzt. „Wie lange," heifst es hier, „wird es dauern, so fahren wir von Frankreich nach England, von da nach Nordamerika sicher durch das Meer auf Eisenschienen, unbekümmert um all' das Leben und Treiben, welches über, neben und unter uns herrscht." Solche Darstellungen, die sich mit Vorliebe in Extremen und Superlativen bewegen, schaden einer richtigen Auffassung der Naturerscheinung ebenso sehr, als die Sucht nach Effect in der Malerei der Verbreitung des guten Geschmackes geschadet hat. Die schönste Redeweise könnte sachliche Unrichtigkeiten nicht entschuldigen, wie sie in dieser Schrift vorkommen, z. B. dass die Luft das tropfbarflüssige Element genannt, dass gesagt wird, dass „die Fluth dem Feinschmecker an die Küsten Englands die Austern, an Hamburgs Küsten die Häringe spüle," oder dass korallenthiere im trüben Wasser bauen, während es bekannt ist, dass nur in den klarsten Wässern Korallenriffe vorzukommen pflegen, oder dass die Insel Sitka in die gemäfsigte Zone versetzt wird, während doch von den besten Kennern der Bewohner des Meeres die „Sitka'sche Provinz" als ein Theil der borealen Lebenszone angesehen wird u. s. w. Worte sind es nicht, die man in einem naturwissenschaftlichen Aufsatze sucht, sondern Kenntnisse. Hätte der Hr. Verf. in der that den Geist der Schriften Darwin's erfasst, welche hier von ihm citiert werden, so hätte er eines der schönsten Beispiele einer anziehenden Darstellung in einfacher und würdevoller Sprache vor sich gehabt, und hätte sich unmöglich verleiten lassen können, eine so oberflächliche Arbeit zu veröffentlichen.

15. *Kleine Beiträge zur Geologie und physikalischen Geographie der Umgebung von Troppau.* (Abhandlg. von L. H. Jeitteles im Programme der Troppauer k. k. Ober-Realschule 1858. 16 S. 8.) — Diese Schrift unterscheidet sich von den beiden vorerwähnten sehr wesentlich dadurch, dass der Hr. Verf. sich keineswegs zum ziele gesetzt hat, durch die Mittheilung allgemeiner Erfahrungen oder grofsartiger Eindrücke die Jugend zum Studium der Natur anzueifern. Es begnügt sich derselbe im gegentheile damit, in nüchterner Sprache einige kleine Beobachtungen zu bieten, wie sie sich eben in der Nähe seines Wohnortes sammeln liefsen, und Ref. ist der Meinung, dass dieses directe hinleiten auf die Betrachtung der Natur eine viel stärkere und nachhaltigere Anregung mit sich bringe, als selbst die gewählteste Rede. Diese „kleinen Beiträge" zerfallen in drei Abschnitte mit den Überschriften: 1. Die nordischen Geschiebe in der Nähe von Troppau. 2. Quellentemperatur-Messungen in und bei Troppau. 3. Notiz über das Vorkommen vulkanischer Gesteine bei Troppau. Der erste Abschnitt ist der umfangreichste und scheint am meisten geeignet, auch in weiteren Kreisen Interesse zu erregen. Über die ganze norddeutsche Ebene und einen sehr bedeutenden Theil des europäischen Russland's sind nämlich lose Steinmassen ausgestreut, deren ursprüngliche Heimat im westlichen Theile des Ausstreuungsgebietes die scandinavische Halbinsel, im östlichen Theile aber Lappland und Finnland sind. Diese losen Massen

erreichen zuweilen eine erstaunliche Gröfse, und man ist in neuerer Zeit ziemlich allgemein zu der annahme gelangt, dass sie auf schwimmenden Eismassen zur Zeit der letzten Überfluthung dieser Landstriche an die Stellen gebracht worden seien, an welchen sie sich heute finden. Troppau, etwa unter dem 49. Breitegrade gelegen, ist der südlichste Punct in Europa, von welchem derlei Vorkommnisse bekannt sind, und es ist von Interesse zu sehen, welche Gesteinsarten bis hieher getragen worden sind. Ref. hat zwar nicht selbst gelegenheit gehabt, die verschiedenen Gesteins-Varietäten zu sehen und zu prüfen, welche der Hr. Verf. als in Troppau aufgefunden anführt, und es steht ihm daher kein Urtheil über ihre Bestimmung zu; er möchte sogar an der Richtigkeit einer oder der anderen derselben zweifeln; die zugleich aufgelesenen fossilen Schalthierreste jedoch sind ihm vom Hrn. Verf. freundlichst mitgetheilt worden, und Ref. hat sich von ihrem scandinavischen Ursprunge überzeugt. — Die in der Einleitung gegebene Zusage, dass diese Beiträge in künftigen Programmen ihre Fortsetzung finden sollen, lässt hoffen, dass der Hr. Verf. bei seinen weiteren Untersuchungen die Seehöhe der einzelnen Vorkommnisse nicht unberücksichtigt lassen werde. Der gänzliche Mangel derselben in dieser Schrift ist sogar eine fühlbare Lücke. — Gar nicht weit von Troppau befindet sich die grofse Wasserscheide, welche die Wässer des schwarzen Meeres von jenen der Ostsee trennt. Es wäre nun sehr verdienstlich, wenn der Hr. Verf. sich die Aufgabe stellen wollte, genau zu ermitteln, bis zu welchem Niveau diese Vorkommnisse hier ansteigen, und ob sie die heutige Wasserscheide übersetzen oder nicht.

Wien. Prof. Ed. Suefs.

16. *Über das Entwerfen geographischer Kartennetze in Verbindung mit dem mathematischen Unterrichte am Ober-Gymnasium.* (Abhandlg. von Vinc. Adam im Programm des k. k. vollständigen Staats-Gymnasiums zu Brünn 1858.) — Ohne zweifel ist die Trigonometrie zu den fruchtbarsten Theilen der Geometrie zu zählen. Sollen aber in ihr beim Unterrichte rasche Erfolge erzielt werden, so muss auch mehr als in irgend einem anderen Zweige der Geometrie die Anwendung mit der Theorie hand in hand gehen, um so dem Schüler ein fügsames Werkzeug zu verschaffen, dessen er sich zu rechter Zeit mit Leichtigkeit bedienen kann. Jede Gattung von Aufgaben, welche hiezu einen beitrag zu liefern im stande ist, müssen wir willkommen heifsen, und diess um so mehr, je mehr sie durch Mannigfaltigkeit und augenfällige Brauchbarkeit im Leben oder in der Wissenschaft eigenthümlichen Reiz bietet. Wir können daher nicht anders als lobend hervorheben, dass der Hr. Verf. in der vorliegenden Abhandlung, die wir als recht gelungen bezeichnen müssen, auf die vielen und schönen Methoden hinweist, die zur Construction von Kartennetzen erdacht wurden. Die Auswahl der verschiedenen Netze ist mit Sorgfalt gemacht; die Darstellung zeigt einen gewandten und sachkundigen Lehrer, und ist durchweg klar und verständlich. Vielleicht wäre beim Flamsteed'schen (V) und Bonne'schen (IX) Netze nicht nöthig gewesen, die Integralrechnung zu hilfe zu ziehen, um die Übereinstimmung in dem Verhältnisse des Flächeninhaltes einzelner Theile im Bilde und auf der abgebildeten Kugeloberfläche nachzuweisen. Diese Eigenschaft konnte aus der Natur der betreffenden Netze deutlich gemacht werden.

Bei Mercator's Projection (X und XI) hat sich ein kleines Versehen eingeschlichen, das sich durch die beiden eben angeführten Artikel hindurchwindet, ohne zweifel aber nur aus einer zu flüchtigen Correctur der Schrift seinen Ursprung ableitet, in folge deren auch mehrere störende Druckfehler übrig geblieben sind.

17. *Die auf elementarem Wege entwickelte Theorie der Maxima und Minima.* (Abhandlg. von Gust. Kondor im vierten Programme der städtischen Ober-Realschule in Pesth. 1858.) — Die vorliegende Abhandlung zerfällt in drei Abschnitte; im ersten wird gezeigt, wie das maximum oder minimum eines Ausdruckes y gefunden wird, welches nur eine veränderliche x enthält, und nach dieser höchstens vom zweiten Grade ist. Es geschieht diess auf die bekannte Weise dadurch, dass man den betreffenden Ausdruck nach der variablen auflöst, und nun untersucht, ob es einen Werth von y gebe, der nicht überschritten werden dürfe, ohne dass x aufhörte reel zu sein. Diese Betrachtung führt sehr oft mit Leichtigkeit auf das maximum oder minimum des vorgelegten Ausdruckes. Der zweite Abschnitt gibt Anwendungen dieser Methode auf sehr zahlreiche geometrische Aufgaben. Im dritten Abschnitt endlich wird die Methode auf Functionen von zwei variablen ausgedehnt, wenn sie nach beiden höchstens vom zweiten oder dritten Grade sind. Der Hr. Verf. betrachtet indessen in diesem Abschnitte nur die relativen maxima oder minima und löst auch nur solche Aufgaben auf, die auf derartige maxima führen. Hiedurch wird die Theorie der gröfsten und kleinsten Werthe für Functionen von zwei variabeln nicht erschöpft, und der sehr wichtige und allgemeinere Fall, wo die beiden variabeln von einander unabhängig sind, bleibt unerledigt. Nicht unerwünscht wäre es auch gewesen, wenn ein einfaches Unterscheidungsmerkmal angegeben wäre, wodurch man leicht erkennt, ob man es mit einem maximum oder mit einem minimum der Function zu thun habe. — Im §. 2 dürfte sich bei der Bemerkung: „... die Function $y = px^2$ hat für jeden möglichen reellen Werth von x weder ein maximum noch ein minimum," ein Schreib- oder Druckfehler eingeschlichen haben. Die Anspielung auf die Methode der kleinsten Quadratsummen in §. 5 und andere analoge dürften wol an dieser Stelle unverständlich bleiben. — Im ganzen zeugt der Aufsatz von vielem Fleifse, besonders in der Zusammenstellung der geometrischen Aufgaben.

18. *Intorno alla risoluzione delle equazioni numeriche.* (Abhandl. von Dr. Fr. Toffoli im Prospetto dell' Imp. Reg. scuola superiore reale e nautica di Venezia $18^{59}/_{60}$. Anno IV.) — Der Hr. Verf. führt in den vier Abtheilungen dieser Dissertation zuerst die Hauptsätze aus der Theorie der höheren Gleichungen vor über die Grenzen der Wurzeln, über die Zahl der positiven und negativen Wurzeln einer Gleichung u. s. f., ohne aber die Beweise dieser Sätze zu geben. Dann folgt, gleichfalls fast ohne begleitende Begründung, das verfahren zur Auffindung der rationalen und irrationalen Wurzeln einer Gleichung durch successive Approximation und schliefslich die Auflösung der Gleichungen des dritten Grades durch die Cardanische Formel sammt deren Reduction auf die trigonometrische Form.

Der hier behandelte Gegenstand ist an sich zu umfassend für ein einziges Schulprogramm, als dass er vollständig erledigt werden könnte. Abgesehen hiervon ist aber nach unserer ansicht die Form, in welcher hier der Stoff geboten wird, nicht vollkommen zu billigen. Der Hr. Verf. sagt selbst in der Einleitung zu seiner Abhandlung, es sei seine Absicht gewesen, „... di far conoscere alli studiosi i metodi prattici ... che valgono per ottenere la risoluzione delle equazioni ...; e ciò con intendimento d' invogliarli dello studio di quelle teorie, che essi avranno ad intraprendere nelle Università o negl' Istituti Polytecnici." So richtig diese Ansicht von dem Zwecke eines solchen Schulprogrammes ist, so wenig glauben wir, dass sie durch einen Aufsatz erfüllt wird, der einen keineswegs leichten mathematischen Gegenstand behandelt, ohne Beweise und Begründung der einzelnen Sätze. Insbesondere wird das verfahren

zur Auffindung der irrationalen Wurzeln zu einer rein mechanischen Arbeit, welche dem Schüler kaum hinreichende Anregung bieten kann. Dass aber die meisten der in der Abhandlung angeführten Sätze für den Schüler wirklich als neu zu betrachten, und folglich ihm nicht ohne Beweis vorzuführen sind, ergibt sich aus der beigefügten distribuzione degl' insegnamenti, wo nur in der letzten Classe unter der Rubrik materie libere einige Partien aus der Theorie der höheren Gleichungen vorkommen.

Das bisher gesagte bezieht sich lediglich auf die Form des Aufsatzes; derselbe lässt übrigens in einzelnen Partien auf schätzbare mathematische Kenntnisse von seite des Hrn. Verf.'s schliefsen, wiewol auch kleine Verstöfse nicht fehlen, z. B. S. 6 unter a): „... si chiama limite superiore delle radici positive di una equazione quel numero, che, posto in luogo della incognita, rende il primo membro positivo." — Die Methode zur genäherten Bestimmung der irrationalen Wurzeln, welche in der Abhandlung gegeben wird, ist dem Wesen nach die vervollkommnete Newton'sche Methode, so wie sie dem bekannten Horner'schen Verfahren zur Auflösung numerischer Gleichungen zu grunde gelegt ist. Die vorgelegte Gleichung wird wiederholt transformiert, um ihre Wurzeln um bestimmte Beträge zu vermindern, und zugleich eine bequeme schematische Anordnung zur Durchführung dieser Transformation gegeben.

Wien. Dr. Karl Hornstein.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)

Literarische Notizen.

(Fortsetzung von Hft. 1 des Jahrg. 1859 S. 93 ff.)

Ref. geht auch jetzt wieder, wie in früheren ähnlichen Zusammenstellungen von denjenigen Hilfsbüchern, welche dem deutschen Sprachfache zunächst dienen, zu solchen über, welche demselben nur mittelbar Stoff zuführen oder andere Zweige des Unterrichtes in den Mittelschulen zu fördern bestimmt sind. Die beiden früher erwähnten encyklopædischen Schriften bieten hierzu den geeignetsten Übergangspunct. Wie wünschenswerth gediegene Sammelwerke sind, welche den geographischen Unterricht beleben, bedarf keines Beweises, zumal wenn sie für die Vaterlandskunde passendes Materiale liefern. Vorzugsweise diesen Zwecke gewidmet scheinen „Geographische Charakterbilder aus dem österreichischen Kaiserstaate. Aus den besten Reisewerken für die Jugend gesammelt und herausgegeben von Dr. Carl Stein. Wien, A. Pichler's Witwe & Sohn, 1858. (II u. 174 S.)" — Gegen den Standpunct, auf den der Hr. Herausgeber sich in dem Vorworte stellt, lässt sich nichts einwenden. In 24 Aufsätzen von ungleichem Gehalte ist über Ungarn, die österreichische Alpenwelt im allgemeinen, Böhmen, Österreich, Tirol, Krain, Steiermark, Dalmatien und Venetien so viel des malerischen, für Land und Volk charakteristischen, in jeder Beziehung interessanten, aus frischen, noch weniger ausgebeuteten, Quellen mitgetheilt, dass der Gewinn, den der wissbegierige Leser daraus schöpfen kann, gewiss nicht zu verachten und die Auslage, welche eine Schul- oder Lehrerbibliothek für das kleine Werkchen zu machen hat, nicht zu bedauern sein wird. Principiel jedoch kann Ref. sich weder mit diesem, noch mit manchem ähnlichen Buch, einverstanden erklären. Eine Sammlung dieser Art soll dem jungen Leser, so weit wie möglich, die eigene Anschauung ersetzen, sie soll ihm aber dafür nicht eine fremde geben, nicht eine blaue, grüne, rothe oder wie immer gefärbte Brille, durch die er die Gegenstände nicht sieht, wie sie sind, nicht sieht, wie er sie sehen würde, sondern

wie irgend ein, vielleicht geistreicher, Tourist sie gesehen und wol gar in einer Stimmung oder unter Umständen gesehen hat, welche selbst ihm die Objectivität des Urtheils beeinträchtigten. Ref. verweist in dieser Beziehung auf S. 3—5, S. 70—82, S. 90—98 u. a.; am besten bedacht sind diessfalls die Alpenländer Österreichs, nur wissen wir nicht, was mit dem „Eisenberg bei Vordernberg und Eisenerz" (S. 132—139) das „baierische Hochland" zu schaffen hat. Die Auszüge aus den Reiseblättern des zu früh verstorbenen Professors Alois Messmer (s. Ztschrft. f. die öst. Gymn. Jhrg. VIII, Hft. 10, S. 811) verdienen Dank, nur wäre eine genauere Schreibung der italienischen Namen (S. 160 Nazario e Cesso st. Nazaro e Ceiso, St. Maria in Organe st. Organo, St. Giorgio Raggiore st. Maggiore, S. Giovanni i Valle st. in Valle u. s. w.) zu wünschen, da Correctheit in einem Lesebuche für die Jugend unerlässlich ist. Druckfehler finden sich hin und wieder, wie z. B. S. 8: oestrus columbaccensis st. oestrus; S. 14 Maria Theresia und ihr erleuchteter Sohn st. erleuchteter; S. 29, Z. 7 v. u. Tyrolersing st. Tirolersieg; ebend. Z. 2 v. u. Österreich st. Östreich; S. 71 Z. 10 v. o. als ihren st. ihrer u. a. Dass Beethovens „Fidelio" auf dem Kärnthnerthortheater in Wien zu irgend einer Zeit „zehnmal hintereinander gegeben worden," wie diess S. 97 dem Buche: „Menschen und Dinge, aus dem Tagebuche eines deutschen Naturforschers. Stuttgart und Hamburg, 1855" nachgeschrieben wird, ist Ref. in der that eben so wenig erinnerlich, als überhaupt glaublich.

Neuen Stoff für eine populäre Vaterlandskunde liefert die Fortsetzung des öfter erwähnten Werkes: „Das Vaterlandsbuch," das der thätige Verleger, Hr. Otto Spamer in Leipzig, mit wahrhaft staunenswerther Rührigkeit zu fördern bemüht ist. Gegenwärtig liegt uns der Bd. III. in 2 Heften vor; er umfasst „Vaterländische Bilder aus Ungarn und Siebenbürgen, der Woiwodina und dem Banat, Kroatien, Slavonien, der Militärgrenze sowie Dalmatien." Von Frdr. Körner. 1. Abthlg. Bilder aus Ungarn (mit 70 Abbildungen im Text und 2 Tondruckbildern); 2. Abthlg. Bilder aus Siebenbürgen u. s. w. (mit 65 Bildern im Text und 3 Tondruckbildern). Abgesehen von einzelnen Unrichtigkeiten, Maßüberschreitungen und anderen Mängeln, wie sie in jedem derartigen Werke vorkommen, ist das Buch im ganzen genommen recht entsprechend gehalten. Der Hr. Verf., als Professor an der höheren Handelsakademie zu Pesth wirkend, hat dem Lande, in dem er dient, so wie dessen nachbarlicher Umgebung seine vollste Aufmerksamkeit gewidmet und uns in frischen, lebensvollen Bildern wenigstens einen Begriff dessen gegeben, was sich aus einer trockenen geographischen Darstellung nie wird herauslesen lassen. Überhaupt ist dem kostspieligen und weitausgreifenden Unternehmen des Hrn. O. Spamer, schon um des Muthes willen, mit dem er dazu schritt, der beste Fortgang zu wünschen.

Über die Grenzen nicht nur Österreichs, sondern unseres Welttheiles hinaus zielt ein auf nicht weniger als fünf Bände berechnetes Lesebuch, betitelt: „Geographische Bilder u. s. w. Nach neuen und guten Quellen für Lehrende und Lernende, sowie für Freunde der Geographie bearbeitet und gesammelt von J. G. Kutzner. 1. Bd. Europa. Glogau, C. Flemming, 1858 (VIII u. 468 S.)." — Gegen die Ansichten des Hrn. Herausgebers, der sich zum theile, namentlich was die allgemeinen Übersichten, die Bilder aus Schlesien und die meisten Aufsätze physikalischen Inhaltes betrifft, auch als Verfasser bekennt, lässt sich vom pädagogischen und wissenschaftlichen Standpuncte nichts einwenden. Die Sammlung ist reichhaltig, es ist „auf engem Raume möglichst viel Stoff angehäuft." thatsächliches und charakteristisches hat den vorzug vor schönen Worten und schöngeistigen Schilderungen, als

Auctoren werden dort, wo die Quelle angegeben ist, competente Namen citiert, auch scheint die Zusammenstellung der einzelnen Aufsätze nicht ohne besonnene Nachhilfe und Überarbeitung gemacht, somit ein bestimmter Plan verfolgt zu sein, was für eine derartige Anthologie immer ein günstiges Vorurtheil erweckt. Jedenfalls liefert das Buch, wie es ist, dem Lehrer reichlichen Lehr-, dem Schüler nützlichen Lesestoff. In Einzelnheiten einzugehen verbietet uns der beschränkte Raum, der für eine nur übersichtliche Musterung des neuesten geboten ist. Möge übrigens jedem das ihm zunächst liegende den Maßstab für die Verlässlichkeit der Quellen liefern, welche mitunter benutzt sind. Beispielsweise führen wir einiges aus Nr. 25, S. 256 ff. über Wien an. S. 257 ist wiederholt von einer „Altstadt" die rede; von einer „Altstadt" in Wien weiß selbst jetzt, wo „Stadterweiterung" und „Neu-Wien" Schlagworte des Tages sind, noch kein Wiener. — „(Die) Burg von gewaltigem Umfange besitzt große Schätze an Kunstarbeiten, Naturalien und Münzen. Zu ihren Gebäuden gehört unter anderen die Universität (?) u. s. w." — „Im Kapuzinerkloster ist die kaiserliche Familiengruft, jedoch wird jedesmal das Herz mit (?) silberner Kapsel bei den Augustinern und das Übrige (?) des körpers im (?) St. Stephan beigesetzt." Somit enthielte die Gruft bei den Kapuzinern blos Kenotaphien: denn wenn das Herz bei den Augustinern und das übrige des Körpers bei St. Stephan beigesetzt wird, was bleibt denn noch für die Familiengruft bei den Kapuzinern übrig? — „Von sonstigen Merkwürdigkeiten Wiens sind noch das mächtige Artilleriegebäude, das kaiserliche Zeughaus (?)...; das Münz- und Antikencabinet... und endlich auch der Prater." Sonderbare Zusammenstellung! Am besten bestellt scheinen, wie in den meisten ähnlichen Sammlungen, die Alpenländer, weil bei Schilderung derselben der Objectivität überwiegendes Recht über die Subjectivität flüchtiger Touristen zu theile geworden ist. Auch gegen die Gliederung des ganzen, die das Inhaltsverzeichnis nachweist, ließe sich manches bemerken.

Ein recht populäres Lesebuch ist: „Vater Radetzky. Von Julius Eberaberg. Mit 2 Stahlstichen. Prag, Bellmann, 1858 (III u. 173 S.)." — Der Hr. Verf., Professor an der k. k. Artillerie-Akademie zu Olmütz, durch mehrere ähnliche, zunächst für militärische Kreise berechnete, Schriften bereits vortheilhaft bekannt, bringt in dem vorliegenden Werkchen eine frisch und lebendig geschriebene Charakteristik des als Held und Mensch gleich gefeierten Feldmarschalls Radetzky, so wie eine Schilderung der Zeit, in welche die Hauptmomente des wirkens einer so merkwürdigen Persönlichkeit fallen. Als Quellen dienten ihm die vorzüglicheren Monographien und Berichte, welche über seinen Helden und dessen Verdienste um Vaterland und Kaiser bisher erschienen waren. Mit geschickter Hand hat er aus diesen Bruchstücken ein Charakterbild zusammengefügt, das des nachhaltigen Eindruckes auf das jugendliche Gemüth gewiss nicht verfehlen und neben den Heroengestalten des Alterthums zu manchem Vergleich auffordern wird, bei dem das vaterländische Bewusstsein mit stolz sich befriedigt fühlen dürfte. Wenn gut geschriebene Biographien überhaupt bildend wirken, um wie viel mehr der getreue Lebensabriss eines Mannes, dessen Name die jetzige Generation, der er gewissermaßen an der Wiege vorgesungen wurde, in erhebender Erinnerung bis in's späte Alter begleiten wird. Die bildlichen Beigaben, das Brustbild des Grafen Radetzky, und eine Ansicht des Heldenberges in Wetzdorf, wo derselbe begraben liegt, dienen dem schön gedruckten Buche, das zur Privatlectüre ganz wohl sich eignet, zum willkommenen Schmucke.

Es bleibt Ref. zum schlusse noch eine Reihe von Werken übrig, welche hier nicht sowol vom philologischen Standpuncte, von dem aus

sie größeren Theils einer eingänglicheren Besprechung unterzogen zu werden verdienten, und eben so wenig vom ästhetischen, als vielmehr vom pädagogischen, erwähnt, und nicht als Lehr- und Hilfsbücher für Schüler, sondern nur als mitunter nicht unpassende Beiträge für Schul- und Lehrerbibliotheken betrachtet werden können.

Als ein Büchlein, aus dem *cum grano salis* auch der ernste Schulmann diess und jenes seinen Schülern als Würze des Unterrichtes im Latein mittheilen mag, lässt sich das Büchlein: „*Flores aenigmatum latinorum.* Von Dr. Wilh. Binder. Stuttgart, J. B. Metzler, 1857 (143 S.)" bezeichnen, das vierhundert lateinische Räthsel und im Anhange zweihundert Xenien enthält, unter denen sich viel ergetzliches, nebst einzelnem ungehörigen, findet. Übrigens möge auch dem Scherze rechnung getragen werden, wo es sich darum handelt, dem classischen Studium eifrige Anhänger zu gewinnen. Gegen das „*nec tussse pudet*" wird auch der kälteste Ernst nichts einzuwenden haben, wenn es mit pädagogischem Tacte geschieht. Hierzu liefert das kleine Büchlein reichlichen Stoff.

Vom Hrn. Oberschulrathe Fr. Kohlrausch, dem bekannten Herausgeber der „biblischen Geschichten," wird das Werk: „Deutscher Haus- und Schul-Homer. Für die Jugend nach E. Wiedasch's metrischer Übersetzung bearbeitet und herausgegeben von Dr. W. Wiedasch u. s. w. 1. Thl. Ilias (XI u. 240 S.); 2. Thl. Odyssee (237 S.); 3. Thl. Erläuterungen (48 S.). Stuttgart, J. B. Metzler, 1857," in einem kurzen Vorworte als Lesebuch theils in den deutschen Stunden der Quinta und Quarta und selbst noch in Tertia, theils in den Geschichtsstunden, als verbindendes Glied zwischen beiden, nebstbei auch für das Progymnasium, die höhere Bürgerschule und selbst die höhere Töchterschule empfohlen. Hr. Dr. W. Wiedasch, Sohn des bekannten Übersetzers der homerischen Epen, über dessen Verdienst Ref. schon im X. Hefte des Jhrgs. 1855 dieser Zeitschrift (S. 824—826) sich ausgesprochen hat, fasste den gedanken, „in einem möglichst guten deutschen Homer der Jugend gewissermafsen den ihr bis heute noch fehlenden Classiker zu schaffen, einen Classiker aus dem Jugendalter der Menschheit, für die Jugend, verkürzt nur um der Jugend willen." Er legte dieser Bearbeitung die Übersetzung seines Vaters zu grunde; über die Art und Weise, wie er dabei vorgieng, enthält die Vorrede (S. IX u. X) das nähere; so sind nun Ilias und Odyssee, jede auf circa 9000 Verse reduciert, indem von ersterer circa 6000, von letzterer circa 3000 Verse des Originales ausfielen. Überall wo eine Kürzung rathsam oder thunlich erschien, ist diese durch eine, der Sprache und dem Rhythmus der metrischen Partieen möglichst sich nähernde Zwischenerzählung in Prosa vermittelt. Beide Theile sind so eingerichtet, dass jeder auch unabhängig von dem anderen gebraucht werden kann. Der kurzgefasste 3. Theil enthält nach verschiedenen Seiten hin die nothwendigsten Erläuterungen zu den beiden ersten Theilen gemeinschaftlich. Als Lesebuch für jüngere Schüler, denen das Original noch nicht zugänglich gemacht werden kann, stellt sich dieser Haus- und Schul-Homer ungefähr neben die bekannten Becker'schen „Erzählungen aus der alten Welt (Thl. 1 u. 2)," vor denen er jedenfalls den Vorzug hat, dass er gelegenheit bietet, nebst dem Inhalt auch den dichterischen Hauch und den Schwung des Hexameters in die jugendlichen Seelen hinüberzutragen. Zur Recapitulation für solche Schüler, welche bereits mit dem griechischen Homer bekannt geworden, dürfte er weniger sich eignen, weil man nicht leicht, wenngleich müheloser, aus zweiter Hand wird nehmen mögen, was man zwar mit einiger, doch immer lohnender Mühe aus der ersten haben kann. Was gegen den Gebrauch von Übersetzungen, als solchen, in der Schule zu sagen ist, gälte auch von diesem Buche,

wenn man es irgendwo anders, als nach dem klar ausgesprochenen Sinne des Hrn. Herausgebers benutzen wollte.

Die gleiche Bemerkung trifft auch die übrigen diesmal uns noch vorliegenden Bücher, insofern sie Übersetzungen enthalten. Der Eintheilung folgend, welche T. Mommsen in seiner oben erwähnten Schrift macht, lassen sich dieselben in drei Kategorien sondern, nämlich in die der stillosen Übersetzungen, die der stilhaften und in Originaldichtungen in fremdem Stile.

In die Kategorie der stillosen Übersetzungen, d. h. derjenigen, welche „eine ziemlich getreue Nachbildung des fremden Inhaltes, aber entweder ohne die Form der Dichtung, oder doch nicht in einer gleichen oder analogen", liefern, fällt vor allen: „Horaz, Satiren und Briefe. In's Deutsche übertragen von Fr. Frölich. Schleswig. Th. van der Smissen, 1856 (VII u. 344 S.)" Diese Übersetzung ist nicht die Arbeit eines Fachmannes, sondern das Ergebnis der unerwünschten Muſse eines Juristen, der, von seinem vieljährigen Berufsgeschäfte, der Rechtsanwaltschaft, ausgeschlossen, zu Horaz zurückkehrte, um Unterhaltung und Erheiterung zu finden. So wuchs ihm das Buch, das uns nun vorliegt, unter der hand. Nach Wieland's Vorgang ist der Hexameter des Originals, der im Deutschen für die *oratio pedestris* zu spröde und widerspenstig ist, mit dem freien fünffüſsigen Iambus vertauscht. Dass der Übersetzer seinen Auctor versteht, ist auf jeder Seite ersichtlich; im allgemeinen: den Geist der Dichtung, im einzelnen: den Sinn der Worte wiederzugeben und die Gedanken möglichst klar darzulegen, schien dem Übersetzer das wesentlichste; dabei ist auch die Worttreue so weit festgehalten, als es angieng, ohne den Ton des ganzen zu alterieren oder dem Deutschen zwang anzuthun. Auf diese Weise kam eine recht fleiſsige Dilettanten-Arbeit zu stande, die auch den Leser vom fache nützlich beschäftigen wird, wenn er sich die mühe nimmt, das Original aus der Übersetzung zu recapitulieren, oder den Werth dieser an jenem zu messen. Ein näheres eingehen muss dem Philologen vorbehalten bleiben. Auſser den angezeigten Druckfehlern fällt hin und wieder noch anderes auf, wie S. 66, Z. 6 v. u. „ein Platz von tausend Fuſsen" st. Fuſs: S. 111, Z. 9 v. u. und S. 116, Z. 2 v. u. die unrichtige Messung: „Anticȳra" st. Anticўra; S. 112, Z. 3 v. u. „Lybien" st. Libyen; S. 122, Z. 3 v. u. „gallopiren" st. galopieren; S. 190, Z. 2 v. o. „Von warm' Verband" st. Von warmem Verband; S. 198, Z. 10 v. u. „ein Gericht Gemüse ..... als ganzes Tractament vorlieb zu nehmen" st. mit einem Gericht Gemüse ..... als ganzem Tractament u. s. w.; S. 302, Z. 1 v. u. der Iambus (?): „Noch höher hinaus zu weil'n, so mach' ich zum u. s. w." S. 307. Z. 5 v. o. „Und wenn des Orbius sein Gutsverwalter;" S. 314, Z. 13 v. u. „an der Fechterschule Aemiliens;" S. 323, Z. 10 v. u. „Verschleudert Geld, will immer oben hinaus" st. oben aus; S. 325, Z. 3 v. o. „Darf die Medea u. s. w.;" S. 336, Z. 1 v. o. „So wie ein Copitol" u. dgl. m.

Eine Serie stilloser Übersetzungen ist begonnen in der Sammlung: „Griechische Tragödien in moderner Form. Von Louis Klug. 1. Bdchen: Sophokles' Aias; 2. Bdchen: Sophokles' Antigone. Gotha, H. Scheube, 1857—1858." — Hr. Klug will mit seiner Bearbeitung der griechischen Tragiker nicht den „Knaben in der Schule" dienen, welche ein bloſses „Überstreichen der griechischen Farbe des Textes mit der deutschen" verlangen, um „mit Hilfe dessen sich schneller und geläufiger vorbereiten zu können," ein Zweck, den wir von unserem Standpuncte aus geradezu verdammen müssen, sondern er will dem deutschen Volke gelegenheit bieten, auch ohne classische Bildung, in geistigen Besitz dessen zu gelangen, was die alte Griechenzeit

an trefflichem und unerreichbarem auf dem Gebiete der Dramatik aufzuweisen hat. Um diess — nach der ansicht des Hrn. Übersetzers zu ermöglichen, musste vor allem der antike Trimeter dem fünffüfsigen Schillerverse, die kunstvoll gegliederte Chorstrophe dem liederähnlichen Reimsysteme weichen und selbst die stramme Form des Dialoges manches von ihrem strengen Ernst abgeben, um der gefälligen Geschmeidigkeit der modernen Dramensprache näher zu rücken. Dass Hr. Klug dabei mit vielem Geschicke zu werke gegangen ist und namentlich in den Chören mit grofser Gewandtheit antikes in modernes transponiert hat, ist nicht zu läugnen; allein wahrer Gewinn lässt sich damit doch nicht erzielen, denn auf der modernen Bühne werden sich deshalb diese Schöpfungen einer längst abgeschlossenen Zeit doch nicht einbürgern, und der Leser, der an diesen halbwahren Abspiegelungen antiker Meisterwerke geschmack findet, wird gewiss, mit wenig mehr Anstrengung, auch zum Genuss einer ganz wahren sich befähigen können. Zur Vergleichung und mittels dieser zum rechten Hineinleben in das Bewusstsein, dass eine antike Dichtung, in ihrer ursprünglichen Gestalt oder in einer möglichst getreuen Copie derselben, sich ganz erfassen und geniefsen lasse, können solche Versuche ganz gut dienen, und in dieser Beziehung mögen sie auch Lehrern und weiter vorgerückten Schülern Interesse gewähren.

Während Übersetzer, wie Hr. Klug, Meisterwerke der altclassischen Literatur in der oben angezeigten Weise dem modernen Geschmacke näher zu rücken versuchen, wird von anderer Seite die stilhafte Übersetzung unermüdlich gefördert. Gröfseren Antheil daran, als die Erkenntnis eines wirklichen Bedürfnisses, hat wol die Nöthigung der Verleger neuer und neuester Sammlungen griechischer und römischer Classiker, dem Vorwurfe des Nachdruckes oder dem der Unvollständigkeit dadurch sich entziehen, dass sie, um Werke, welche in einer derartigen Sammlung nicht vermisst werden dürfen, ebenfalls vorzuführen, anerkannte Kräfte veranlassen, das schon zehnmal gedroschene Korn nochmals zu dreschen. Besäfsen die neuen Übersetzer so viel Resignation, mit einiger Einbufse von Selbständigkeit, von ihren, mitunter trefflichen, Vorgängern dasjenige dankbargeständig zu adoptieren, was sie selbst nicht besser machen können, und sich mit der ganzen Kraft ihrer Leistungsfähigkeit auf das bisher mangelhaft wiedergegebene und auf das zu werfen, wofür die neuere Kritik und Hermeneutik neue Gesichtspuncte gebracht hat, so könnten wir uns der Hoffnung hingeben, auf diesem Wege wirklich weiter vorwärts zu gelangen und nach und nach Übersetzungen zu gewinnen, welche, wenn nicht das vollkommenste, doch das möglichste leisten. Leider ist diess aber nicht der fall. Jeder Übersetzer will auf selbeigenen Füfsen stehen und bleibt an einzelnen Stellen lieber hinter seinen Vorgängern zurück, um, wenn nicht besser, doch wenigstens anders sich zu fassen, als dieser sich gefasst hat, und so drehen wir uns immer in einem fehlerhaften Kreise, über den am ende nur wieder einmal ein Übersetzer-Genie hinausspringt, wie J. H. Voss oder A. W. Schlegel. Ref. hat keinen grund, diese Bemerkungen auf die Übersetzungen zu beziehen, welche ihm von der hier zu erwähnenden Sammlung vorliegen; allein dass auch diese zunächst der oben bemerkten Nöthigung ihr entstehen verdanken, lässt sich doch kaum bezweifeln.

„Homer's Werke. Deutsch in den Versmafsen (?) der Urschrift von J. J. C. Donner. 1. Thl. Die Ilias. 1. — 12. Gesang (Stuttgart, Hoffmann. 1855) u. s. f.“ ist eine Übersetzung, nach Voss und Wiedasch, welche, trotz der Verdienste der genannten, mit Ehren bestehen kann. Hr. Donner rückt seinen Auctor, den er so gut versteht, wie irgend einer selbst in dieser, nicht zu Klug'schen Zwecken begründe-

ten, Sammlung, durch Geschmeidigkeit der Form und Berücksichtigung des deutschen Sprach-Elementes dem Laien wieder näher, als irgend einer seiner Vorgänger. Es ist bekannt, dass er sein Talent hierzu schon durch seine Übersetzung des Sophokles bewährt hat, der es ihm verdankt, den Schauspielern unserer modernen Bühne mundgerecht geworden zu sein.

Fast ähnliches gilt von „Sophokles' Werke, verdeutscht in den Versmafsen der Urschrift und erklärt von Adolph (?) Schöll. 1. Bdchen: König Oedipus (Stuttgart, Hoffmann, 1856).“ — Hr. Schöll stellt sich, in seinem Vorworte, auf einen höheren Standpunct und will auch den strengen Philologen gerecht werden. Seine Übersetzung rechtfertigt diesen Anlauf: sie strebt Worttreue mit Geschmeidigkeit der Form zu vereinigen, ohne dem ernsten strengen Tone des Originales etwas zu vergeben. Die Einleitung und die beigefügten Anmerkungen bieten einen willkommenen Behelf auch demjenigen dar, der einer Übersetzung nicht bedarf, um die antike Tragœdie zu geniefsen.

Gleich ernster Tendenz ist: „Sophokles. Übersetzt von Georg Thudichum. 1. Lieferung: König Oedipus. Oedipus in kolonos. Antigone. Die Trachinierinnen. Aias (Darmstadt, C. W. Leske, 1855).“ — Der Hr. Übersetzer, mit dem wir es zu thun haben, gehört durchaus in eine andere Kategorie, als diejenigen, welche zunächst nur buchhändlerische Unternehmungen begünstigen wollen. Wir müssten eine eingängliche Besprechung seiner Übersetzung der 2. Abthlg. unserer Zeitschrift zuweisen, wenn wir sie gehörig würdigen wollten; denn wenngleich der deutschen Sprache gar oft nicht ihr volles Recht wird, sondern die wort-, ja sylbengetreue Nachbildung des Originales überwiegt, so tritt doch der Geist des Sophokles überall klar und unversetzt durch fremdartigen Zusatz in einer Weise hervor, welche an dem Genusse der Übersetzung, wenn man sie mit dem Urtexte zusammenhält, nichts verkümmern, sondern vielmehr das Verständnis derselben erleichtert und entsprechend vermittelt. Hr. Th. wollte lieber den griechisch verstehenden Deutschen einen griechischen Sophokles wiedergeben, als den deutsch verstehenden Griechen einen deutschen aufdringen.

Dass sämmtliche hier angezeigte Bearbeitungen und Übersetzungen nicht für die Schule passen, bedarf keiner näheren Erörterung; Lehrern bieten sie beachtenswerthe Anknüpfungspuncte für die Vertiefung in ihr Fach dar; für Gymnasialbibliotheken sind sie demnach durchaus kein Ballast.

Zum schlusse möge hier noch zweier Originaldichtungen in fremdem Stile erwähnt sein, welche in den Bereich dieser Zeitschrift nur dadurch hereinfallen, dass sie Stoffe zum vorwurfe haben, welche dem Gedankenkreise der Gymnasialschüler so nahe liegen. — Die eine ist: „Telephos. Eine Tragœdie von Friedrich Beck. München, Dr. C. Wolf und Sohn, 1858. (Nr. IV u. 47 S.)“ Den anlass dazu gab dem Hrn. Verf. das Relief einer etruskischen Todtenkiste (R. Rochette Mon. inéd. pl. 67. 2. T. 1.) in Verbindung mit der Auslegung desselben von Otto Jahn (Telephos u. Troilos. Ein Brief an F. G. Welcker. Kiel 1841) und Hartungs (Eurip. restit. I. p. 196 ff.) Vermuthungen über den Gang der verlornen gleichnamigen Tragœdie des Euripides, die das dritte Stück einer, im J. 438 v. Chr. (85. Ol.) in Athen aufgeführten Tetralogie bildete. Einige der noch vorhandenen Fragmente dieser Tragœdie sind von Hrn. B. an den Stellen, wo es passend schien, in den Text verwebt worden. — Abgesehen von der seltenen Kunstfertigkeit, mit der Hr. Beck nicht blofs die Form und das äufserliche der antiken Tragœdie, sondern auch ihren Ton und ihre Haltung sich anzueignen gewusst und damit eine Dichtung geschaffen hat, welche dem „Ion“ von A. Wilh. Schlegel und Apels „Aitoliern“ und ähnlichen Nachahmungen der Antike würdig sich anschliefst, enthält diese auch wirk-

lich Scenen, die ein achtenswerthes selbstschöpferisches Talent beurkunden. Jugendlichen Lesern bietet diese Tragödie anlass zu Parallelen, welche den Unterschied zwischen dem Wesen und der Form der Antike klar herausfühlen lehren.

Der modernen Anschauungsweise näher gerückt ist „Sokrates. Trauerspiel in fünf Aufzügen von Ludwig Eckardt. Jena, C. Hochhausen, 1858 (VI u. 168 S.)", eines der zur Preisbewerbung in München eingelaufenen und von der Beurtheilungscommission zwar nicht zur Aufführung, aber zur Lectüre warm empfohlenen Stücke. Für unsere Kreise hat diese Dichtung eines Österreichers, dessen Talent für ästhetische Kritik schwerer wiegt, als sein poetisches, namentlich dadurch Interesse, dass sie auf streng classischem Boden sich bewegt und dasjenige, was die Schule aus Platon, Xenophon u. a. über Sokrates bringt, zu einem lebensvollen, wenn auch nicht völlig bühnengerechten, doch für den Leser ansprechenden und ihn fesselnden dramatischen Gemälde vereinigt. In der Tendenz hat das Stück viel gemein mit der im Hefte X u. XI des 9. Jahrganges der Zeitschrift für die österr. Gymnasien (S. 848 bis 852) besprochenen Schrift von Ernst v. Lasaulx. Übrigens sind die Standpuncte für ein poetisches Werk und für eine philosophisch-historische Monographie verschieden. Auch dieses Büchlein eines Verf.'s, der in seinem engeren Vaterlande vielleicht manches ersprießliche leisten könnte, wird von jüngeren Lesern nicht ohne Gewinn gelesen werden.

Wien. J. G. Seidl.

Bibliotheca scriptorum classicorum et Graecorum et Latinorum. Alphabetisches Verzeichnis der Ausgaben, Übersetzungen und Erläuterungsschriften der griechischen und lateinischen Schriftsteller des Alterthums, welche vom Jahre 1700 bis gegen Ende des Jahres 1858 besonders in Deutschland gedruckt worden sind. Herausgegeben von Wilh. Engelmann. Mit einer litterarhistorischen Übersicht. Siebente umgearbeitete und ergänzte Auflage. Leipzig, Wilh. Engelmann, 1858. XLVI u. 744 S. gr. 8.

Die Engelmann'sche „*Bibliotheca scriptorum classicorum*" gehörte schon in ihrer sechsten, 1847 erschienenen Auflage zu den verbreitetsten und geschätztesten bibliographischen Hilfsbüchern auf diesem Gebiete; sie war nicht nur jedem Buchhändler unentbehrlich, der irgend mit philologischer Literatur in berührung kommt, und ein nothwendiges Buch auf jeder irgend erheblichen Bibliothek, sondern auch dem Fachmann bei seinen Arbeiten in vielen Fällen das brauchbarste Nachschlagebuch. Das Factum der Verbreitung bestätigt sich vollständig dadurch, dass bereits eine neue Auflage erforderlich gewesen ist; der Vorzug dieser neuen Auflage liegt nicht nur in dem späteren Datum ihrer Erscheinung, demzufolge sie die philologische Literatur, insoweit sie sich unmittelbar auf die Herausgabe, Übersetzung, Erläuterung griechischer und lateinischer Schriftsteller bezieht, bis zur Gegenwart fortführt, sondern namentlich in der um vieles größeren Vollständigkeit, mit welcher die zerstreuten, auf die Erklärung der Schriftsteller und einzelner Stellen bezüglichen Monographien verzeichnet sind. Gerade in diesem mit kleinster Schrift auf das sparsamste (ca. 80 Zeilen auf der Seite gr. 8.) und doch in höchst deutlichem Drucke ausgeführten Verzeichnisse von Monographien liegt ein besonderes Verdienst und der eigentliche Schwerpunct dieses Werkes.

Die Einrichtung dieses Buches dürfen wir im allgemeinen als bekannt voraussetzen. Es gibt zuerst S. IX—XLVI unter der Überschrift „Litterarhistorische Übersicht" ein Verzeichnis der griechischen und lateinischen Schriftsteller, geordnet nach den verschiedenen Literaturgattungen und innerhalb jeder einzelnen Literaturgattung noch der Abfolge der

Lebenszeit; zu dem Namen jedes Schriftstellers ist eine kurze Angabe des Geburtsortes und der Lebenszeit gesetzt und dann ein Verzeichnis der Titel der Schriften; durch Verschiedenheit des Druckes und durch beigefügte Zeichen sind die vollständig erhaltenen Schriften von den ganz oder theilweise verlorenen und von den unechten unterschieden. Dieser Abschnitt, der zuerst in der sechsten Auflage hinzugefügt war, ist in der Vorrede zu derselben (S. VII) mit den Worten eingeführt: „Eine nicht unwillkommene Zugabe, hoffe ich, wird die beigefügte litterarhistorische Übersicht für die Freunde der altclassischen Litteratur sein, die ein Freund des Herausgebers angefertigt hat." Es kann sehr wohl sein, dass dieser über die eigentlich bibliographische Aufgabe des Buches hinausgehende Abschnitt durch seine übersichtliche und compendiöse Einrichtung ein gelegentlich sehr erwünschtes Register ist; nur darf man nicht erwarten in der Anführung oder Nichtanführung der Titel von Schriften eine völlige Consequenz oder eine Entscheidung über Fragen zu finden, welche noch jetzt unentschieden oder nicht zu entscheiden sind.

Das Buch selbst enthält S. 1—374 *Scriptores Graeci*, S. 375—662 *Scriptores Latini*, in alphabetischer Ordnung; bei jedem einzelnen Schriftsteller folgt der Aufzählung der Ausgaben die der Übersetzungen, dann der zur Erläuterung gehörigen Monographien; S. 663—693 Sammlungen von Ausgaben, Übersetzungen u. s. w.; S. 693—744 Nachträge und Berichtigungen. Schon der grofse Umfang dieser Nachträge lässt erwarten, dass nicht blofs der während des Druckes selbst eingetretene Zuwachs an literarischen Erscheinungen den Stoff dazu dargeboten hat; ein Blick in dieselben zeigt bald, dass der Hr. Herausg. in betreff möglichster Vollständigkeit in Verzeichnung der Monographien erst während des Druckes noch umfassendere und strengere Anforderungen an sich gestellt hat; zahlreiche Einzelschriften aus früheren Jahren finden sich in diesen Nachträgen verzeichnet. Da die Anordnung der Nachträge genau dieselbe ist, wie in dem Hauptverzeichnisse selbst, so wird durch diese Trennung der Gebrauch des Buches nicht erheblich erschwert.

Als eine besonders verdienstliche und schätzbare Seite dieses Buches wurde schon vorher das bei den einzelnen Schriftstellern sich findende Verzeichnis von Monographien bezeichnet. Eine Menge von eindringenden Untersuchungen oder scharfsinnigen Bemerkungen zur Erklärung der Schriftsteller des classischen Alterthums findet sich fortwährend zerstreut in Monographien, welche theils in den gelehrten Zeitschriften, theils als Gelegenheitsschriften bei Gymnasien und Universitäten erscheinen. Die letztere Art der Publication ist nur eine halbe Veröffentlichung; denn dergleichen Schriften *„quum multis, quorum nihil referat, promiscue distribuantur, ad alios, quorum plus interest, raro pervenire soleni"* (Schömann Opusc. I. S. V). Es hat daher grofse Schwierigkeit, selbst auf einem Gebiete, dem man seine specielste Aufmerksamkeit widmet, von allen neu erschienenen Monographien Kenntnis zu gewinnen, noch viel mehr auf solchen Gebieten, deren Erforschung man nicht ununterbrochen mit gleicher Aufmerksamkeit gefolgt ist. In dieser Hinsicht hat der unermüdliche, Jahre lang consequent fortgesetzte Sammlerfleifs des Hrn. Herausgebers ein Hilfsmittel hergestellt, für welches man ihm zu dem lebhaftesten Danke verpflichtet ist. Möglichste Vollständigkeit, Genauigkeit und Correctheit der bibliographischen Bezeichnung, Übersichtlichkeit in der äufseren typographischen Einrichtung zeichnen diese Sammlung in einem Grade aus, dass ihr eine weite Verbreitung zur Förderung wissenschaftlicher Arbeiten sicher ist. Gymnasialbibliotheken sind angelegentlichst auf diese neue Auflage der *'Bibliotheca scriptorum classicorum'* aufmerksam zu machen.

Wenn die Vollständigkeit in der Verzeichnung der Monographien anerkannt wurde, so musste dieses Lob freilich durch den Zusatz 'möglichst' beschränkt werden; denn es ist nicht zu vermeiden, dass selbst der consequentesten Aufmerksamkeit ein oder das andere entgeht; so fehlt z. B. bei Sallust: *G. Linker, de Sallusti Historiarum proocmio.* Marburg, 1851. G. Linker, zu Sallust (in der Ztschr. f. d. österr. Gymn. 1853. S. 868 ff.), zu Horatius: C. Lachmann, zu Carm. IV, 8 im Philologus I. Die Verhandlungen der Philologenversammlung vom Jahre 1857 (z. B. zu Horatius), die Begrüfsungsschriften für die Philologenversammlung 1858 (z. B. zu Horatius, Virgilius, Plato, Aristoteles u. a.) sind noch nicht berücksichtigt, obgleich an denselben Stellen später erschienene Abhandlungen schon verzeichnet sind. — Dass, wie schon der Titel besagt, man nur für die in Deutschland erschienenen Schriften Vollständigkeit der Angaben beanspruchen kann, ist durch die Einrichtungen des aufserdeutschen Buchhandels allerdings geboten; aber zu bedauern bleibt es immer, dass in folge davon gelegentlich auch werthvolle Schriften ungenannt geblieben sind, z. B. *Ruggiero Bunghi, Opere di Platone nuovamente tradotte (Milano, Fr. Colombo, 1858)*, welche in ihren beiden ersten Heften zu Protagoras und Euthydemus inhaltsreiche Einleitungen enthalten. Die Denkschriften der französischen Akademie hätten jedenfalls vollständiger excerpiert werden können.

In ähnlicher Weise hat auch das Lob der Correctheit und bibliographischen Genauigkeit in der Angabe der Titel relative Bedeutung und schliefst einzelne Versehen nicht aus. So lesen wir S. 102 Trendelenburg's Abhandlung citiert: „Das τὸ *ἐπὶ εἶναι, τὸ ἀγαθῷ εἶναι*" u. s. w. statt „Das τὸ *ἐνὶ εἶναι*" u. s. w. Böckh's Abhandlung S. 279 konnte unmöglich bezeichnet werden durch: *De simultate, quam Platoni cum Xenophonte exercuisse fertur.*" Der Verfasser des Aufsatzes S. 101 „Zur Beurtheilung der Trendelenburgischen *Elementa logices Aristoteleae*" und der zunächst danach angeführten Abhandlung ist nicht Max Schmidt, sondern K. E. A. Schmidt. Bei Trendelenburg's Abhandlung „Über einige Stellen im 5. Buche der Nikomachischen Ethik" war nicht nur auf die Monatsberichte der Berl. Akademie, sondern noch mehr auf den 2. Band der „Historischen Beiträge zur Philosophie" zu verweisen, in welchen der Verfasser jene Bemerkungen ausgeführter wieder aufgenommen hat. Vahlen's Abhandlung „Zur Rhetorik des Aristoteles," welche richtig S. 102 verzeichnet ist, war nicht nochmals mit falscher Schreibung des Namens 'Wahlen' in den Nachträgen S. 710 anzuführen.

Man sieht leicht, dass diese Bemerkungen sich nur auf wenige einzelne Artikel beziehen, welche der Ref. sogleich beim erscheinen des Buches mit besonderem Interesse durchgieng. Wenn sich aber auch wirklich auf allen Gebieten ähnliche kleine Mängel aufzeigen liefsen, so kämen sie dennoch nicht in betracht gegenüber dem Reichthum und der Solidität der uns hier vorliegenden bibliographischen Arbeit, auf deren erscheinen baldigst hinzuweisen der unterz. für seine Pflicht hielt.

Wien. H. Bonitz.

(Diesem Hefte sind zwei literarische Beilagen beigegeben.)

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Memoriam

Friderici Augusti Wolfii

philologi

natali die XV m. Februarii a. MDCCLIX.

quam nunc saeculi vergentis decursus sollemniter reducit, ut pia sanctaque recordatione agamus cum ipsa clarissimi viri virtus hortatur, tum summa quae eius beneficio in Germaniam potissimum nostram bona redundare nondum desierunt. Nam rerum humanarum condicionem aestimantibus tametsi haud facile eadem nobis atque Gaio Sallustio profiteri lubebit, *paucorum egregiam virtutem cuncta patravisse*, infitias tamen ire nec possumus nec volumus, eis praesertim temporibus, quorum per se indoles acrius erat ad novum animorum cultum incitata, singulos hic illic viros dici posse suae cuiusque aetatis omnem vim ac virtutem quasi in unum conlectam ita et comprehendisse et auxisse et promovisse, ut aequalium prae ceteris principes ac praeceptores merito audirent. In hisce exeunte saeculo priore vix cuiusquam minorem laudem, minus meritum fuisse satis inter omnes constat, quam eius viri, cuius nominis decus ut par erat huic annalium nostrorum volumini praefiximus, Friderici Augusti Wolfii, quo quidem post Desiderium Erasmum in Germania nemo plus contulit ad ingenia acuenda et excolenda et quasi soporis vinculis fractis ad artium bonarum et liberalium cultum resuscitanda. Cave enim credas eum solis eis studiis profuisse, quorum prae ceteris dux atque signifer extitit. Nam quod antiquarum litterarum studia, quae eo usque aliis disciplinae generibus quasi subdita et substrata fuerant, in libertatem vindicavit et sui iuris fecit, id quantum contulerit ad litterarum bo-

narum cuiusvis generis vim ac virtutem augendam in primis cognoscere licet ex eis quae de Goethii nostri commentu Wolfiano memoriae tradita sunt. Ac sane praedicare licet victricem quasi singularis viri virtutem ac fortunam, quippe cui contigerit, ut, quae et Josephus Justus Scaliger et Ricardus Bentleius viri eximii longo olim intervallo seiuncti coeperant et auspicati erant, ipse demum aetatis suae ingenio feliciter adiutus atque promotus publici omnino iuris faceret ad certam disciplinae et artis legem formata ac firmata. Nam cum illi in sua uterque et aetate et terra praeter aequales ita eminerent, ut qui telam ab eis incohatam latius pertexerent non reperirentur, Wolfii tamen aetate Germania nostra Lessingii Winckelmanni Kantii aliorum praeclara opera adeo praeparata erat et ad bonarum artium cultum liberaliter adducta, ut nova lux feliciter incensa restingui vel reprimi iam non posset, cum non deessent, qui vel ipsam vitam populorum antiquorum et divinarum humanarumque rerum condicionem, vel sermonis et litterarum rationes ac monumenta denuo patefacerent atque inlustrarent, ut iure dicere liceat, tribus saeculis per totam Europam artes ingenuas non tam laeta incrementa cepisse, quam eis post Wolfii nostri clarissimum exemplum in sola Germania parata sunt.

Et cum longum sit neque huius loci omnia Wolfii merita in vario argumento posita singillatim recensere, non tamen decesse decet unici illius libelli mentionem, in quo totius eius disciplinae ab Wolfio denuo conditae atque institutae quasi cardo versatur, prolegomena dico non tam soli Homericae, quam sanae in universum arti ita parata, ut non magis admiratione digna sint quae ibi docentur, quam quo modo et qua via ac ratione doceantur. Quae quidem ratio ad certas ab omni parte leges revocata et firmo veritatis praesidio munita quantum differat ab inerti arte eorum, qui et inter se et ab illa multum distantes vel supellectilis copia undique adfluente satis instructi eruditionis mole obruuntur magis quam vere iuvantur, vel solis versatilis ingenii praesidiis innixi rerum summam desultoria cupidine ducti inspicere atque suspicere quam re vera perspicere malunt, id in primis cognoscere licet Wolfii disputationem conparanti et cum Heynii et cum Herderi ratione disserendi: quorum quamquam neutri propriae suae virtutes deerant, est tamen uterque quasi victus superatus repressus Wolfianae disciplinae acri atque alacri incremento. Qua in re illud in primis tenendum est, omnino errare eos, qui sola lacerandi ac destruendi cupidine ductum ingenii acumine virum summum non usum, sed abusum clamitarunt, ut iure adfirmare liceat eius aculeos non timuisse neque timere nisi eos, qui veritatis legibus per omnia obtemperare aut nolint aut nequeant. Immo in omni vita atque opera Wolfii quasi prolegomena et fundamenta conti-

neri videmus ipsius eius disciplinae, quae inde ab eo tempore cum in Germania tum in orbe terrarum (nisi qua incultu torpet) universo magis in dies vicit ac supergressa est tam inconditam inconsiderantiam quam incuriosam levitatem.

Procul ab domo, a patria Wolfius morte quamquam non praematura, matura tamen obcubuit. Ossa eius ad antiquam Graecorum coloniam Massiliam condita eiusdem maris fluctibus adluuntur, cuius per undas Ulixis quondam navigium erravit, qui Wolfio felicior reditum tamen in patriam invenit. Quo loco conditum sit corpus in coemeterio Massiliensi memoria obscurata est et evanuit; omissi sunt sepulcri supervacui honores: at ut corpus inbecillum et ossa caduca apud exteros et extraneos quiescant, vivit vigebitque ingenii laus in ipsa cuius decus extitit patria inque animis civium. Namque alios multos, quorum gloria fictitia et fucata erat, ad modum fictilium cassos et quassos oblivio obruit: F. A. Wolfio ipsa virtus sepulcrum condidit aere perennius in penetralibus artium, in sacrario litterarum. Quamdiu Homeri carminum honos stabit, Wolfii quoque nomen Aristarcho praestantioris nulla umquam oblivio oblitterabit. Cuius memoria nos quoque hortatur, ut virum immortalem non admiratione solum et laudibus, sed, si natura suppeditet, aemulatione decoremus.

Q. b. f. f. q. s.

Scr. Gust. Linker.

Über Ennius-Fragmente bei Livius.

Wie sehr Ennius, „der Ahnherr der älteren republicanischen Litteratur," wie B[ernhardy] ihn nennt, noch lange nachher und selbst unter Augus[tus] in ehren gehalten, und wie fleifsig von den patriotischen R[ömern] namentlich seine Annalen gelesen worden, ist hinlänglich [bekannt]. Schon die häufigen Erwähnungen und Citate, nicht nur b[ei Grammatikern] und Alterthümlern, sondern auch bei Cicero, [und] besonders die vielen Anklänge und offenbaren Nachahmunge[n bei Lucrez] und Virgil beweisen es zur genüge. Und wenn er [auch bei der] Augustus nicht mehr [das Ansehen] hatte, so war er doch [noch] immer nicht antiquiert, am wenigsten bei Männern von [alter patriotischer] Gesinnung und in der Schule, wo er sogar, [was Horaz in den] spottet, als „alter Hom[erus]" galt und geehrt wurde.

Ebenso unbestritte[n ist es], dass Livius nicht nur „die mythischen Zeiten im Gei[ste des Ennius] halb poetisch auffasst," sondern auch in manch[en Partien] der dunkeln Vorzeit geradezu an ihn sich anschliefst. Wie enge dieser Anschluss sei, lässt sich freilich bei den verhältnismäfsig geringen Überresten des Ennius jetzt nicht mehr genau bestimmen; aber dennoch dürften wir berechtigt sein, mit Niebuhr und andern (cf. Vahlen. *Ennianae poesis reliq[uiae p. XXXII]*) eine directe Nachahmung des Dichters zu statuier[en. So urtheilt Vahlen p. XXXVIII, dass die gefühlvollen Verse bei Ennius Ann. I frgm. 72:

Pectora ... ten[et desiderium, simul inter
Sen- sic mem[orant: „O Romule, Romule die,
Qualem te pat[riae custodem di genuerunt!
O pater, o ge[nitor, o sanguen dis oriundum!
Tu produxisti [nos intra luminis oras" [1])

dem Livius I, 16 mög[en vorgeschwebt haben, und p. XLI, dass Livius I, 34 das dem T[arquinius Priscus gewordene *omen* „*non sine Ennii quada[m imitatione narrare videtur.*" Die Stelle lautet: *Ad [Janiculum forte ventum erat; ibi ei carpento sedenti cum ur[bre aquila suspensis demissa leniter alis pilleum [abstulit, superque carpentum cum magno clangore volitans rurs[us velut ministerio divinitus missa capiti apte reponit; inde [sublimis abit.* Hierzu bemerkt Vahlen weiter: „*In quibus a[lteo versus quosdam Clericus ad Liv. l. l. oderatus est, sic* [fere reciperandos:"

---

[1]) Ungemein häufig ist, um das nebenbei zu erwähnen, z. B. eben diese Verbindung *emittere, profundere, efferre* etc. *in luminis oras* bei Lucrez, wie lib. I 22, 170, 179. II 577, 617. V 226, 781 u. s. w.

. . . . . *Jovis ales*
Caelo suspensis demissa est leniter alis:
Aufert ille apicem volitans aptoque reponit,
Inde sublimis abit.

Und jeder wird dem Clericus gern zugestehen, dass in den Worten des Livius an den beiden mit gesperrter Schrift bezeichneten Stellen noch etwas mehr als der daktylische Versfall, der sich ungezwungen heraushört, den Dichter verräth, wenn er es auch für bedenklich hält, auf die übrigen Worte desselben zu rathen.

An einen gleich engen Anschluss glaubte Niebuhr, wenn er in den Worten des Livius II, 10: *Tum Cocles „Tiberine pater, inquit, te sancte precor, haec arma et hunc militem propitio flumine accipias"* das uns von Macrobius erhaltene Fragment des Enn. (bei Vahlen I, 55):

Teque pater Tiberine tuo cum flumine sancto[2])

wiederfinden wollte. Und mag auch Vahlen p. XXXII mit recht bestreiten, dass sich dieses Fragment des Enn. auf Horatius Cocles beziehe und mit Liv. II, 10 zusammenfalle, so scheint gleichwol eine Nachahmung des Dichters hier vorzuliegen, da dieser ja dieselbe Wendung in ähnlicher Weise an anderer Stelle wiederholen konnte, etwa so:

Te sancte, Tiberine pater, precor accipias hunc
Militem et arma [tuo praesenti] flumine..[3])

Obgleich aber, namentlich an letztgenannter Stelle, so nahe auch die Vermuthung liegt, keine Nöthigung vorhanden ist, Worte des Ennius anzunehmen, und obgleich wir deshalb nicht etwa dieselben ohne weiteres für das ausgeben dürfen, was sie sein können, so fragt es sich doch, ob sich nicht noch wirkliche Fragmente des Ennius bei Livius erhalten haben, die sich mit gröfserer Wahrscheinlichkeit als solche hinstellen lassen. Denn dass es dem Geiste des beredten Historikers nicht widerstrebe, vielmehr der Form und dem Charakter seines Geschichtsbuches durchaus angemessen sei, wenn er gelegentlich sogar durch wörtliche Citate an seinen vielgelesenen poetischen Vorgänger erinnert, wird man zugeben. Und ich hoffe, wenn ich die aufgestellte Frage bejahend beantworte und diese Meinung im folgenden durch einige Beispiele zu belegen suche, um so weniger auf irriger Bahn zu sein, als sich mir beim lesen des Livius dieser Gedanke an mehreren Stellen unwillkürlich aufdrängte.

Es geschah diess zunächst bei den Worten den den Söhnen

---

[2]) Ähnlich bei Virgil Aen. 8. 72:
Teque, o Thybri tuo genitor cum flumine sancte.

[3]) *Propitius, propitiabilis* etc. mit langer ersten Sylbe, was sich freilich Juvencus und Prudentius erlauben, wird man dem Ennius nicht zuschreiben dürfen, weshalb ich anstatt dessen *praesenti* gesetzt habe.

des Tarquinius Superbus und dem Junius Brutus gewordenen Orakels I, 56: „*imperium summum Romae habebit, qui vestrum primus, o iuvenes, osculum matri tulerit*," die sofort ohne merkliche Änderung in die metrische Form sich wieder fügen, aus der sie, wie es scheint, gelöst sind, so zwar, dass der Anfang den Rhythmus noch deutlich genug verräth:

Imperium summum Romai vestrum habebit[4],
O iuvenes, primus quisquis tulit oscula matri.

Dass die Worte des Livius von einem Dichter herrühren, scheint wol zweifellos. Auch die meines Wissens nur bei Dichtern vorkommende Phrase *oscula ferre* spricht dafür. Ebenso macht es die directe Anführung der Orakelworte von vorneherein glaublich, dass Livius hier wie anderwärts oft erwiesener massen, einer Auctorität folge. Zweifeln liesse sich nur noch, ob man nicht etwa alte saturnische Verse darin zu erkennen habe, deren Rhythmus sich die Worte ebenfalls leicht fügen[5]:

Impérium súmmum véstrum | Rómái habébit
Qui primus, ó iúvenes, | túlerit óscula mátri.

Warum ich mich für erstere Annahme entscheiden zu sollen glaubte, wird im folgenden einleuchten. Gehen wir nämlich nun zurück und achten, ob namentlich directe Anführungen des Livius ungezwungene Anklänge an Verse geben, so erregen zunächst die Worte I, 7 unsere Aufmerksamkeit: *Ibi in turba ictus Remus cecidit. Vulgatior fama est, ludibrio fratris Remum novos transiluisse muros; inde ab irato Romulo, cum verbis quoque increpitans adiecisset: „sic deinde quicumque alius transiliet moenia mea," interfectum.* Wie wir aus Ennius I, frgm. 58 Vs. 100—1 ersehen, ist mit der „*vulgatior fama*" eben die dieses Dichters gemeint. Darum ist die Vermuthung nahegelegt, dass wir in den directen Worten einen Vers des Ennius zu erkennen haben:

Sic qui transiliet alius mea moenia cumque[6].

Diess anzunehmen scheint kaum gewagter, als wenn z. B. Vahlen „*praecunte Ilbergio*" aus den bei Servius zur Aeneis

---

[4]) Ueber diese Art von *hiatus* und sein Vorkommen bei Ennius vergl. Lachmann Comment. Lucr. p. 99 u. 387. So bei Lucilius: *Pellem Ossa terit, summus premit Ossam Olympus.*

[5]) Ich folge hierin dem Beispiele Ritschl's und den von demselben in verschiedenen Programmen der Universität Bonn aufgehellten Gesetzen über den *saturnius*. Vergl. namentlich a. 1852 „*de columna rostrata*," wo p. 19 ff. die von Livius VI 29, XL 52 und XLI 28 mitgetheilten Votivinschriften als saturnische Verse restituiert werden.

[6]) Über die selbst dem Horaz nicht fremde Messung *transiliet* vergl unten Anm. 8. — Man kann auch, um *deinde* nicht zu opfern, *sic* in den vorigen Vers rücken und den vorliegenden mit *Deinque* etc. beginnen.

III, 384 erhaltenen Worten: „*confricato oleo lentati paratique ad arma*" dem Ennius folgenden Vers (V. 104) beilegt:

Confrictique oleo lentati et ad arma parati.

Der Unterschied ist nur der, dass Servius angibt: „*in annalibus legitur,*" Worte, die dem zweifelsüchtigen vielleicht auch nicht genügen, wenigstens auch keine absolute Gewissheit geben, während wir auf die Annales des Ennius erst schliefsen, jedoch, wie es scheint, mit ziemlicher Gewissheit. Der Platz dieses Fragmentes, wenn es ein solches ist, wäre nach V. 101 bei Vahlen, der jenes ersten im III. Buche nach V. 161.

In demselben Capitel geben auch Evander's Worte zu der gleichen Vermuthung anlass durch Wahl des Ausdruckes sowol als rhythmische Folge der Sylben: *Jove nate, Hercules, inquit, salve; te mihi mater, veridica interpres deum, aucturum caelestium numerum cecinit, tibique aram hic dicatum iri, quam opulentissima olim in terris gens maximam vocet tuoque ritu colat.*" Ich unterlasse den Versuch, der letzten Hälfte die rhythmische Form wiederzugeben, welche die erste so unverkennbar bewahrt:

Salve, nate Iove [Hercule salve]. Te mihi mater
Veridica interpres divom cecinit caelestum
Aucturum numerum[7]).

Ähnliche Bewandtnis hat es mit den Worten I, 10: „*Juppiter Feretri, inquit, haec tibi victor Romulus rex regia arma fero, templumque his regionibus, quas modo*" etc., wo schon die Alliteration und das Wortspiel aufmerksam machen muss. Wir wagen es, dem Ennius folgenden Vers zuzuschreiben:

Juppiter haec Feretri tibi ego rex regia victor
Romulus arma fero.

Dass aber diese Fragmente so gut wie viele andere (z. B. V. 161 ed. Vahlen, der bei Cicero lautet: *aliquot somnia vera, sed omnia non est necesse*), die man unbedenklich restituiert, mehrfach „*in pedestris magis orationis speciem quam in versus ac metri formam*" erhalten sind, kann nicht wunder nehmen und thut nichts zur sache, wofern sie sich nur hinlänglich als poetische kundgeben und nicht unwichtige Gründe für Ennius sprechen. Darum fürchte ich nicht, dass die Worte Ritschl's (*prooem. lect. aest. Bonn. 1853*) auf mich anwendung finden: „*In scriptorum libris delitescentes versiculos aucupando constat*

[7]) Für die rhythmischen Bedenken unterliegende Ergänzung des ersten Verses will ich nicht einstehen. Die Folge *salve Jove nate* ist vielmehr schöner und wahrscheinlicher. Auch konnte leicht gestanden haben: *mihi mater veridica int. div. te caelicolarum Auct. cor. num.* Doch braucht man natürlich wegen der Form *caelestum* nicht ängstlich zu sein. Vergl. Enn. epigr. V. 9 *Situs cuius plagae caelestum accendere cuiquam est.*

curiosiorem quam fructuosiorem operam a multis consumptam esse. Qui si non versum simulacra potius ista quam solida corpora sectati essent, nescio an aliquanto plus laudis meruissent." Denn in den oben Anm. 5 angeführten Restitutionsversuchen desselben Meisters bei Worten des nämlichen Auctors, habe ich einen Vorgang, auf den ich mich berufen darf. Kaum kühner, als dort geschehen, verfahre ich, wenn ich in den Worten des Romulus bei Liv. I, 10: „*Juppiter tuis, inquit, iussus avibus hic (in Palatio) prima urbi fundamenta ieci. Arcem iam scelere emptam Sabini habent; inde huc armati superata media valle tendunt; at tu, pater deum hominumque, hinc saltem arce hostes, deme terrorem Romanis fugamque foedam siste. Hic ego tibi templum Statori Jovi, quod monumentum sit posteris tua praesenti ope servatam urbem esse, vovco*" nun ebenfalls aufgelöste und im Ausdruck wenig umgeänderte Hexameter erkenne, etwa so:

Juppiter hic urbi posui fundamina prima,
Jussus tuis avibus. [nunc] arcem iam scelere emptam
Hostis habet. Inde huc media valli superata
Armati tendunt. Pater at tu hominumque deumque,
Hinc saltem arce hostis, Romanis dume pavorem,
Siste fugam foedam [5]).

Wie ferner auch nach Vahlen's Urtheil die Frgm. 72 erhaltenen Verse des Enn. dem Livius bei seiner Schilderung vom Eindrucke des Todes des Romulus mögen vorgeschwebt haben, so dürfte sich in den Worten des Proculus Julius, daselbst I, 16 noch ein wirklicher Überrest des Dichters finden: „*abi, nuntia, inquit, Romanis, caelestes ita velle, ut mea Roma caput orbis terrarum sit: proinde rem militarem colant, sciantque et ita posteris tradant, nullas opes humanas armis Romanis resistere posse,*" obwol ich zugebe, dass diese Stelle von sich selbst nicht auf den Gedanken führen würde. Doch bildet sich leicht:

Civibus nuntia, abi, caelestis [hoc] ita velle,
Ut mea Roma caput terrarum [iam] siet orbis:
Militiam [bene] proinde colant.

Noch mehr muss man zweifeln, ob nicht bei den Formeln der Königswahl des Numa (c. 18) Livius vielmehr Bücher der

---

[5]) Im ersten Verse *posui* statt *ieci* zu schreiben, bin ich weniger durch den gleichen Ausdruck bei Virgil Georg. IV 161 als durch die Alliteration veranlasst. Die bei Enn. (z. B. gleich V. 10 u. 11) wie bei Lucr. so häufige Messung *iussūs* auch vor einem Consonanten brauche ich wohl ebensowenig erst zu rechtfertigen wie die Formen *hostis* und *valli* (s. diese Zeitschr. 1856, p. 768 ff.). Für *habet* endlich verweise ich auf folgende Beispiele bei Ennius: VV. 83, 122, 198, 399, 419, 432. Vergl. Anm. 12.

Auguren und Pontifices vor sich hatte, wenn sich gleich der Vers leicht bilden liefse:

Juppiter hunc Numam si fas est fiere regem[9]).

Dagegen ist, glaube ich, die Behauptung nicht zu gewagt, dass bei dem Abschlusse des Bündnisses zwischen Rom und Alba vor dem Kampfe der Drillinge (c. 24) Ennius, der diesen Kampf mit seinen Vorbereitungen sicher ausführlich behandelte, wiederum Hauptquelle des Livius ist, dessen directe Anführungen sich ohne Gewalt in den daktylischen Rhythmus fügen: „*iubesne me, rex, cum patre patrato populi Albani foedus ferire*" gibt durch keine andere als die Veränderung der Wortfolge:

. . . . . *iubesne*
Cum patre patrato populi me, rex, Albani
Foedus ferire?

Ebenso die Antwort des Königs „*quod sine fraude mea populique Romani Quiritium fiat, facio*":

Quod sine fraude mea fiat populique Quiritum
Romani, facio.

Auch die kleinere Formel: „*te, rex, sagmina posco*" verräth daktylischen Rhythmus, und mit geringen Veränderungen im Ausdruck des Historikers erhalten wir auch noch folgende Verse:

. . . . . *facime*
Tu me praecennem regis populique Quiritum
Romani, vasa et comites?

und aus den Worten der Schwurformel: „*tum ille Dispiter populum Romanum sic ferito, ut ego hunc porcum hic hodie feriam, tantoque magis ferito, quanto magis potes pollesque.*" *Id ubi dixit, porcum saxo silice percussit:*

. . . . . *tum sic*
Romanum populum Diespiter ille ferito,
Ut feriam hic hodie [silici saxo] hunc ego porcum,
Tanto tuque magis, quanto pollesque potesque[10]).

Auch die Schilderung des Drillingskampfes selbst scheint es zu bestätigen, dass Livius eine episch-ausführliche Darstellung desselben vor augen hat. Doch hiefse es wol zu weit gehen, wenn man auch da, wo Livius mit eigenen Worten er-

[9]) Wegen *fiere* s. das ausdrückliche Zeugnis in den Anal. Vindob. p. 102 [Vahlen Enn. poes. reliq. Ann. X frgm. XV] und Enn. lib. I. 15 bei Vahl.

[10]) Sollte jemand die Form Diespiter zu alt erscheinen, was sie mir aber in dieser dem Numa in den mund gelegten Schwurformel so wenig thut, als Ritschl in der oben erwähnten Restitution der Votivtafel des T. Quinctius (s. Liv. VI, 29), so könnte man *die Juppiter* schreiben. Über die Auslassung des zweiten *magis*, das sich leicht von selbst versteht, s. z. B. die Erklärer zu Tacit. Ann. I, 57, 60 u. IV, 58.

zählt, einen directen, ganz engen Anschluss voraussetzen möchte [11]).

Die darauf folgende Scene mit der Schwester endlich ist, wenn obige Voraussetzung richtig ist, sicherlich demselben Dichter nacherzählt, und hier gewähren uns die, dem erzürnten Bruder in den Mund gelegten directen Worte „*Abi hinc cum immaturo amore ad sponsum, inquit, oblita fratrum mortuorum vivique, oblita patriae; sic eat quaecumque Romana lugebit hostem*" wieder eher die Berechtigung, an eine Entlehnung zu glauben, zumal die letzten Worte sofort den Vers geben:

Sic quae Romanâ lugebit cumque est hostem [12]).

Ich schliesse diesen Versuch, Bruchstücke des Ennius bei Livius nachzuweisen, wofür sich vielleicht noch andere und bessere Beispiele auch aus den andern Büchern finden liefsen, mit der Bemerkung, dass ich recht gut weifs, wie hierbei über das einzelne völlige Gewissheit nicht zu erreichen sei. Widerspruch kann daher nicht ausbleiben. Doch hoffe ich auch, es werde nicht an aller Zustimmung kundiger fehlen. Auch die saturnischen Verse, die Ritschl in grofser Zahl aus Livius glaubt gewinnen zu können, haben heftige Widersacher gefunden (s. Mützell's Ztschr. XI, p. 21), und doch dürfte der allgemeine Grundsatz, dass sich solche in nicht geringer Zahl bei ihm vorfinden, nicht zu bestreiten (s. auch Ribbeck in Jahn's Jahrbb. 77, p. 206), und auch der Versuch, dieselben im einzelnen ausfindig zu machen, etwas mehr sein, als ein blofses „geistreiches Flackern."

Salzburg. Ed. Goebel.

---

[11]) Hie und da klingt es freilich fast so, u. z. B. die Worte c. 25: „*alter fessum vulnere, fessum curru trahens corpus victusque fratrum ante se strage victori obicitur hosti*" fügten sich leicht zu den Versen:

. . . . . *alter vulnere fessum,*
Fessum corpus trahens curru, victusque duorum
Ante ora strage, victori se obicit hosti,

wo wegen *obicit* zu vergleichen Lucr. V, 755: *Obiciens caecum radiis ardentibus orbem* u. Enn. Frgm. v. 75.

[12]) Wegen *Romanâ* beachte man, dass Ennius selbst zweimal in den erhaltenen Fragmenten die lange Messung eines *a* im Nom. der ersten aufweist, nämlich v. 148 und 484:

Et domitis equitât pennis obnixa volabat.
Nulla fere gentil et agrei longe regitatur.

Und Corssen's epochemachendes Buch über Aussprache, Vocalismus und Betonung der „lateinischen Sprache." Leipzig, 1858, berührt diesen Gegenstand im ausführlichen Zusammenhange in dem Capitel „Kürzung der Vocale" p. 328—70 und führt für die lange Messung des *a* der ersten in casu recto aufser obigen noch 7 andere Beispiele an, 3 aus Plautus, 1 aus Livius Andronicus und 2 aus den Scipionengrabschriften, obwol die 4 letzteren nicht zwingend sind, sobald man die Annahme festhält, dass in den saturnischen Versen Thesen ganz ausfallen konnten, eine Annahme, deren Richtigkeit dem Verf. noch nicht für ausgemacht gilt.

Über das Lesen der deutschen Classiker auf dem Obergymnasium.

Wenn wir in unseren Schulprogrammen Aufgaben zu deutschen Aufsätzen verzeichnet finden, in welchen die Frage gestellt ist: „wie soll der Gymnasiast lesen," oder „wie sollen die Classiker auf dem Gymnasium gelesen werden," so könnte man glauben, die Beantwortung dieser Frage läge so greifbar nahe, dass auch der Schüler sogleich den richtigen Weg zu entdecken vermöchte. Dennoch aber zeigen unsere Lehrbücher der Pædagogik eine so auffallende Meinungsverschiedenheit in vielen hieher gehörigen Puncten, dass wir uns keineswegs bei den bis jetzt gewonnenen Resultaten beruhigen dürfen. In solchen Dingen kann das letzte Ziel nie im ersten Anlaufe erstürmt werden; dagegen wird durch gemeinsames Streben immerhin ein ganz erfreuliches Resultat erreicht werden können, das einerseits eine größere Annäherung zu jenem sein, anderseits neue Gesichtspuncte zur Beobachtung und Anstellung von Versuchen gewähren kann. Denn gar manches in der Methodik des deutschen Unterrichtes bewegt sich noch auf dem schwankenden Boden des Versuches; eine erneute Anregung zur Betrachtung und Sichtung des bereits gewonnenen wird daher einiges sicherstellen, anderes als verwerflich beseitigen lassen, und schon in diesem Betracht lohnend erscheinen.

Die Wichtigkeit der Frage ist längst von allen Seiten anerkannt; hat doch Schiller in seinen Briefen über ästhetische Erziehung des Menschen das einzige Heil für seine verbildete Zeit in einer gehörigen Einwirkung der Kunst auf die Zeitgenossen gesehen, Friedrich Schlegel sogar gemeint, den Mangel an classischen Erzeugnissen seiner Zeit dem Mangel an classischen Lesern zuschreiben zu dürfen. Sind freilich die Zeiten auch andere geworden, steht uns z. B. die ästhetische Erziehung des Menschen nicht höher als die Erreichung der höchsten sittlichen Tüchtigkeit, als die Bildung des Charakters, so werden dennoch auch wir, woferne unsere Bildung eine ganze sein soll, bei unserem entschiedenen Streben auf das Praktische der erziehenden Beihilfe der Kunst um so weniger entrathen können, sollen wir nicht bei einseitiger Geistesentwickelung einer gewissen Verwilderung unaufhaltsam entgegeneilen. Solche Gefahr abzuwenden, dem Vertrocknen des Herzens sowol, wie dem nichtsnutzigen Lesen unserer Zeit entgegenzutreten, stellt sich Dr. Ludwig Eckardt in einer ansprechenden und gehaltvollen Schrift zur Aufgabe, die mit sittlichem Ernste und wissenschaftlicher Einsicht Anleitung zu einer wahrhaft fruchtbringenden Beschäftigung mit den

classischen Werken besonders unserer Literatur gibt [1]). Ist diese Arbeit auch vorwiegend für weitere Kreise bestimmt, so soll das Brauchbare doch auch der Schule zu Gute kommen; wir erlauben uns daher, unseren Fachgenossen dieses Schriftchen, das uns so mannigfach angeregt hat, auf das wärmste zu empfehlen, wie wir es dem Verfasser schuldig zu sein glauben, im Verlaufe dieses Aufsatzes öfter auf seine Ansichten einzugehen; das Gelungene und Gediegene hervorzuheben wird unserer Aufgabe förderlich sein, und unsere abweichende Meinung möge dann den Fachgenossen zur Entscheidung vorgelegt sein.

Bei der fast verwirrenden Masse von Meinungen über die beste Lösung der aufgestellten Frage, ist eine nach so festen und besonnenen Gesichtspuncten weisende Anleitung, wie sie Rud. v. Raumer's Arbeit über den Unterricht im Deutschen gewährt, von unschätzbarem Werthe. Auf die dort dargelegten Grundsätze wird daher jede wissenschaftliche Erörterung über Fragen des deutschen Unterrichtes zurückzugehen haben, und jene werden um so sicherer das Mafs geben, an welchem alle pædagogischen Vorschläge gemessen und geprüft werden müssen, als sie überall das „Zuviel" mit durchdringender Schärfe erkannt und zurückgewiesen haben. Die Forderung, empfängliche Leser zu erziehen, ist der oberste Grundsatz, den Raumer wie Eckardt zum Ausgangspuncte nehmen, eine Aufgabe, die freilich manchen Übertreibungen gegenüber sehr klein erscheinen mag, die aber bei näherer Prüfung sicherlich alle dem Gymnasium zu Gebote stehenden Mittel vollständig in Anspruch nimmt. Daher wird bei Absteckung dieses Zieles nicht leicht der Einwurf begegnen „was sollen wir mit der dem deutschen Unterrichte zugewiesenen Zeit anfangen," vielmehr wird der Einsichtige ängstlich darüber wachen, dass er nicht durch zu vielerlei Vornahmen zu einem flüchtigen Kosten und Nippen an den verschiedensten Dingen gezwungen werde, statt mit dem wichtigsten in der gegebenen Zeit zu Stande zu kommen. Der Mittelschule kommt es unstreitig zu, dem nachwachsenden Geschlechte den Zugang zur neuen classischen Nationalliteratur zu eröffnen, damit nicht die Reichthümer des deutschen Geistes durch müssiges Daliegen nach und nach schwinden. Diese Gefahr liegt nämlich wirklich näher, als wir oft glauben mögen, da unsere Jugend, wenn sie nicht zum tüchtigen Lesen angehalten wird, im glücklichsten Falle (sofern sie also nicht, durch verfehlten literarhistorischen Unterricht mit der „ganzen Literatur" fertig geworden, unbescheiden absprecht) ein Goethe'sches Werk z. B. zwar als ein classisches gelten lässt,

[1]) Anleitung dichterische Meisterwerke auf eine geist- und herzbildende Weise zu lesen und sich dauernd anzueignen. Der Schule und dem Hause von Dr. Ludw. Eckhardt, Docenten der Aesthetik etc. an der Hochschule in Bern. Jena, 1857. Hochhausen's Verlag. 8. 140 S.

aber mit einem geheimen Grauen vor der Arbeit eines classischen Genusses bequem zur seichtesten Tageslectüre greift. Als das gröfste Hindernis bei der Heranbildung empfänglicher Leser betrachten auch wir den Vortrag der Literaturgeschichte auf Mittelschulen. Eckardt hat in der Einleitung zu seinem oben citierten Buche S. 4 ff. wahrhaft beherzigenswerthe Worte, wie wir auch seinen Beweis, dass ein solches Vorgehen geradezu unsittlich wirke, Punct für Punct unterschreiben. Oder wen hätte der Wahn frühreifer Schüler, mit der Bezeichnung Schiller's als subjectiven, Goethe's als objectiven Dichters etwas gesagt zu haben, nicht schon aufser Fassung gebracht. Und doch ist ein derartiges noch das geringere Übel. Wenn jedoch der abgehende Gymnasiast alle vermeintlichen oder vielleicht auch wirklichen Schwächen eines Schiller'schen oder Goethe'schen Werkes an den Fingern herzählen kann, ohne gar das betreffende Werk gelesen zu haben, oder unserem gröfsten Dichter nachzuweisen unternimmt, wie er sich in dieser oder jener Lebenslage hätte verhalten sollen, und seine Beweisführung wol gar mit Schlagwörtern des unglücklich verbitterten Börne schmückt, ist er da nicht auf dem kürzesten Wege gemüthlich und sittlich zu verwildern? In der That zeigt gerade diejenige Mittelschule, die mehr als jede andere auf die vollkommenste Harmonie der Methode halten muss, soll die Mannigfaltigkeit der Lehrobjecte nicht in die entgegengesetztesten Bahnen treiben, nicht selten die wunderlichsten Contraste. Während nämlich auf der einen Seite alle erdenkliche Mühe aufgewendet wird, zweideutige Charaktere der alten Geschichte, namentlich der griechischen oder römischen Literatur, von allen Flecken reinzuwaschen, gilt es für geistreich und verdienstlich, an unseren Dichterheroen zu zerren und zu mäkeln, damit die Jugend nur ja ihrer Gröfse nicht froh werden kann. Darf es aber dann Wunder nehmen, wenn jene, denen die Freude an den besten unserer nationalen Güter geraubt wurde, alles Nationalgefühles bar erscheinen? Fort also mit diesem verderblichen Stoffe an unseren Gymnasien, einem Stoffe, der in gar keinem Falle als wirkliche Nahrung auf die Herzen der Jugend wirken kann. Die Unmöglichkeit eines wahrhaften Erfolges hat Raumer S. 150 ff. mit wenigen Worten nachzuweisen sich begnügt; das geradezu verderbliche durch Beispiele zu erhärten aber aus rücksichtsvoller Schonung unterlassen. Allein die schneidende Wahrheit der Eckardt'schen Beweisführung wird dem gewissenhaften kaum schmerzlich fallen, denn die kürzeste Erfahrung führt den Lehrer von dem im löblichsten Eifer begangenen Irrthume zurück, wenn er sich überzeugt, wie gerade die fleifsigsten Schüler nach solchem Vorgange ihm am schicklichen und unschicklichen Orte die eigenen Gedanken, ja die eigenen Worte entgegenbringen.

An die Stelle der sogenannten Literatur*geschichte* muss

das Lesen treten, allerdings nur dasjenige Lesen, über dessen Methode eine Verständigung, die mindestens vor den verderblichsten Verstöfsen sichert, herbeigeführt werden muss. Ohne uns der Hoffnung hinzugeben, überhaupt sogleich allgemeingiltiges zu entwickeln — es wird das vielmehr nur ein Austausch der Meinungen und Erfahrungen ermöglichen — müssen wir dennoch bemerken, dass wir bei unserer Besprechung nur Unterrichtsanstalten deutscher Sprache oder höchstens solche im Auge haben, auf denen vermöge der sprachlichen Verhältnisse des Landes die Unterrichtssprache durch alle Classen die deutsche sein kann; denn wieviel grammatische und elementare Vorkenntnisse für das Verständnis deutscher Dichtwerke bei dem Fremden vorausgesetzt werden dürfe, ist von zu vielen besonderen Umständen bedingt, als dass sich eine Norm auch nur annäherungsweise festsetzen liefse. Selbstverständlich kann auch die Lectüre mhd. Musterstücke hier nicht in Betrachtung gezogen werden, weil jene eine Masse sprachlicher Erörterungen nothwendig macht, die allerdings als sprachgeschichtliche Erläuterungen zugleich der neuhochdeutschen Schriftsprache zu Gute kommen und um so weniger abgewiesen werden dürfen, als wir nicht in den Widerspruch jener verfallen wollen, von denen Raumer (S. 152) treffend sagt, sie seien zwar bereit etwas Geist der altdeutschen Literatur auf dem Gymnasium zu treiben, erklärten dagegen das Declinieren und Conjugieren als eine Beschäftigung, die sich mehr für die Universität eigne. Somit bleiben uns also besonders drei Classen zu berücksichtigen, nach unserer Art zu zählen die fünfte, sechste und achte Classe, welche durch den Entwickelungsgang des jugendlichen Geistes innerlich, durch das Eintreten der mhd. Lectüre in der siebenten Classe auch äufserlich erkennbar in zwei Abtheilungen zerfallen.

Die erste der beiden Abtheilungen hat nun vorwiegend den epischen und lyrischen Theil der Literatur des achtzehnten Jahrhunderts dem Schüler bekannt zu machen, natürlich in strenger Auswahl solcher Proben, die für dieses Alter angemessen sind, wie sie z. B. das in unseren Lehranstalten eingeführte Lesebuch vorschreibt. Für die Methode dieser Mittheilung ferner werden im wesentlichen Raumer's Ansichten mafsgebend bleiben, dass nämlich hauptsächlich das jugendliche Herz für das Grofse und Schöne empfänglich zu machen und dem keimenden Geschmacke durch gediegene Wahl die gehörige Richtung zu geben sei. Und dieses Ziel würde durch gutes Vorlesen des Lehrers wie durch das Memorieren einzelner Muster im allgemeinen erreichbar sein. Bei der letztgenannten Übung freilich möchten wir immer als Regel festhalten, dass nur so gesagt werden dürfe, wie ein verständiger Vorleser das Kunstwerk mittheilen würde; denn die Erfahrung zeigt, namentlich da, wo ein gutes Theater auf die Phantasie der Jugend hin und wider wirken mag, welche

Vorliebe die Jugend gerade zu schauspielernder Recitation in sich trägt, und wie leicht jene Übung dann zum Spiel herabgewürdigt ihre erziehende Bedeutung einbüfst. Vorlesen ist allerdings schwerer als declamieren, aber die Schule soll überall auf Arbeit dringen und soll keine Declamatoren, wol aber Leser erziehen. Das artig kindliche Declamieren einer Fabel oder einer leichteren poetischen Erzählung soll dem Untergymnasium natürlich unverkümmert bleiben, ja da gehört es recht eigentlich hin, wo die noch schlummernden Kräfte geweckt werden müssen und zur Erregung der Lust stärkere Effecte nöthig sind.

Darf nun der Satz, dass die Schule überall auf Arbeit dringen müsse, durchgeführt werden, und wie uns dünkt, wird die sittliche Einwirkung der Schule wesentlich auf ihm beruhen, so können wir uns eines Bedenkens gegen einen von Raumer gemachten Vorschlag nicht entschlagen. Er meint nämlich (S. 138): „Besondere Stunden, die von Glockenschlag zu Glockenschlag mit diesem Stoffe auszufüllen wären, muss man nicht ansetzen; dasselbe ist vielmehr zu echter Erholung zwischen die anderen strengen Unterrichtsgegenstände einzuschieben, so dass es nur einzelne Viertelstunden in Anspruch nimmt," und auf derselben Seite in der Anm.: „Die Gefahr, dass eine solche Befugnis in der Hand träger und gewissenloser Lehrer zum Misbrauch führen könne, wird sich durch das Einschreiten des Rectors beseitigen lassen." Die Gefahr eines solches Vorgehens scheint uns auf einer ganz anderen Seite zu liegen. Abgesehen von den Schwierigkeiten der praktischen Ausführung, die eben, wo sich bedeutende Erfolge erwarten liefsen, überwunden werden müssten, würde eine solche Anordnung des Unterrichtes dem Gegenstande selbst jede Bedeutung in den Augen der Schüler nehmen. Wir wissen es ja, wie sich die Schüler sowol als die Familien dem deutschen Unterrichte gegenüber so gerne verhalten: der deutsche Lehrstoff begreife das von selbst verständliche, was eigentlich jeder schon weifs, und bei dem gar nicht einzusehen, was noch zu erlernen sein soll. Die Jugend ihrerseits ist nur zu geneigt, überall und immer Erholung zu suchen, alles mögliche, zunächst in einem Athem unsere Classiker, zur Erholung zu lesen und dadurch eben beim Lesen geistesträge zu werden und stufenweise zu verflachen. Dass hingegen durch das Ausfüllen ganzer Unterrichtsstunden mit der Lectüre deutscher Musterstücke nicht „ein fortgehender Fest- und Feiertag den leichtlebenden Menschen durch die ganze Woche hin ausgebreitet sei" (Thiersch über gel. Schulen 1826. IV. S. 340), dafür wird sich leicht helfen lassen, ohne einerseits der „Verstiegenheit," anderseits der Verflachung und Verwässerung schuldig zu werden. Die Götter haben den Schweifs vor die Tugend gesetzt; auch das Verständnis eines Kunstwerkes setzt Arbeit voraus, und zwar wie dieses auf jede Altersstufe verschieden wirkt, eine für jedes Alter passende Arbeit.

Diese zu regeln, ist freilich die Aufgabe — aber auch hier dürften sich bestimmte Gesetze entdecken lassen. So bedeutend nämlich der Eindruck eines gut gelesenen Musterstückes auf die Jugend sein kann, so bestimmt weist die Erfahrung nach, dass die Kunst des Hörens bei dem Alter von 13 bis 16 Jahren wenig ausgebildet ist. Wer ist nicht oft durch die Wahrnehmung überrascht worden, dass gerade derjenige Schüler, der etwas vorgelesen, über das Gelesene selbst keine Auskunft zu geben vermochte, indes die Mitschüler durch die Querfrage erschreckt eifrig das Vorgelesene noch einmal nachlasen, um zu einer etwaigen Antwort besser ausgerüstet zu sein. Dass eine solche Erscheinung theilweise der Unbeholfenheit im Ausdrucke zur Last fallen kann, ist zwar nicht zu leugnen; aber wie, wenn es einem Schüler begegnet, der sonst im Gebrauche des Wortes gar nicht befangen ist — oder wenn überhaupt eine Antwort nach nochmaligem Überlesen der Stelle erfolgt, sind solche Fälle, die sich so oft ergeben, nicht ein Beweis für die wenig ausgebildete Fähigkeit, das geflügelte Wort sogleich zu erfassen? Durch öftere Übung im Hören allein wird jene Fähigkeit aber schwerlich erhöht, um so weniger, als auch die Gefahr zu besorgen steht, die Phantasie oder das Nachdenken der Jugend lasse sich durch etwas nicht verstandenes anziehen und von dem Wege, den der Dichter uns führen will, ablenken um zuletzt in nichtigen Träumen oder Zweifeln verloren zu gehen. Und trotzdem wird eine äufserlich aufmerksame Classe dem Lehrer gegenüber sitzen, der vielleicht tauben Ohren predigt. Ohne Frage muss eine gewisse geistige Arbeit vorher an dem Stücke geübt worden sein, ehe ein verständiges Lesen den letzten Abschluss geben darf, und diese geistige Arbeit des Schülers setze ich als die nothwendige Bedingung vor den eigentlichen Genuss.

Raumer erklärt sich bestimmt gegen das zersetzende Commentieren deutscher Dichtwerke, und jeder, der mit offenem Blicke seine Zuhörer bei einem solchen Versuche betrachtet hat, wird ihm beistimmen. Der Erklärungsweise der alten Classiker, die auf den meisten Gymnasien jetzt herrschend ist, muss alles Lob zugestanden werden — aber unleugbar verkehrt wäre es, dieselbe Methode auf die deutschen Classiker anwenden zu wollen. Bei näherer Prüfung wird der Satz niemandem befremdlich sein. Denn die Erklärung der alten Classiker hat aufser der Berücksichtigung des uns fremden Sprachbaues, erstens die Vocabel zum Worte zu vertiefen, d. h. das Verständnis einer uns ferne liegenden sprachlichen Anschauungsweise nach Möglichkeit zu wecken, weil sonst die behandelte Sprache ewig eine todte bleibt, und zweitens oftmals Gedankenkreise und sittliche Grundlagen, die uns ferne liegen, zu erschliefsen und nachzuweisen. Beide Aufgaben fallen begreiflicherweise bei den deutschen Classikern weg, ja selbst, wo, wie z. B. in Schiller's Ring des Polykrates, der

zweite Fall eintritt, kann die Erklärung auf dem Gymnasium wenigstens mit einer kurzen Hinweisung auf die griechische Anschauung sich begnügen. Die sprachlichen Erläuterungen können fast ganz wegfallen, selten wird ein mundartlicher Ausdruck oder eine Eigenheit des Schriftstellers einer kurzen Erörterung bedürfen, und was die Schüler etwa in dieser Richtung nicht verstehen, sollen sie fragen. Denn bei jeder überflüssigen sprachlichen Bemerkung wird die Theilnahme ermatten, und eine Fülle solcher Dinge die gähnendste Abspannung erzeugen [2]). Darauf jedoch wird strenge zu halten sein, dass der Schüler das gelesene klar erfasse, dass er z. B. den Gedanken eines Absatzes, mag es Strophe oder eine Reihe von Einzelversen sein, sich vergegenwärtigen, dass er unterscheiden lerne, wo der Dichter den Gedanken unverhüllt, wo er ihn im Bild ausspricht; dass er den Vergleichungspunct erkenne, wo Vergleiche angewendet sind, dass ihm sachliche Schwierigkeiten, und es finden sich deren ja manche, kurz erläutert werden, und zwar überall, wo es angeht, mehr durch Herausfragen, als durch fortlaufendes Commentieren des Lehrers, denn jenes spannt und schärft die Beobachtung; endlich mögen wol Gedichte verwandten Inhaltes zur Vergleichung herbeigezogen werden, ohne Spitzfindigkeiten, am besten wie es die Jugend selbst findet, wie z. B. Arion und Ibykus, der wilde Jäger und der Alpenjäger etc., wenn immer beide Gedichte bekannt sind. Oder es mögen ähnlich gebrauchte Bilder aus dem Gedächtnisse beigebracht, der Gebrauch der Schallwörter, Malerei mit dem Klange, Alliteration, Reime kurz angemerkt werden. Endlich wird, was eine Ballade, ein Lied, ein Sonnett sei, am besten an den Beispielen gelernt werden, da wir eine eigentliche Poetik auch nicht gelten lassen können; sonstige sogenannte ästhetische Bemerkungen, die meist nur die Fassungskraft dieses Alters übersteigen und das Gedächtnis mit unverstandenen Dingen belasten aber

---

[2]) Den Vorwurf unnützer und daher tadelnswerther sprachlicher Bemerkungen müssen wir auch einem Buche machen, das sonst für die Lectüre in den obersten Classen dankenswerthes bietet, der Bearbeitung des Wallenstein v. K. G. Helbig. Stuttgart, 1856. Dort ist S. 127 zu V. 163 der erste beste, S. 135 zu V. 40 frommen; volles Herzens S. 155 zu V. 19; hoffend S. 167 zu V. 121; Erzfeind S. 173, V. 112; gescheid und verwünscht S. 179, V. 224; ferner dichterische Ausdrücke wie der kindheit fabelhafte Tage S. 448, V. 19. Du hast schon dreifsig Seelen auf dir liegen S. 456, V. 44 etc. erklärt. Es wäre traurig, wenn der Dichter in der Schule wie im Hause solcher Erklärungen bedürfte, deren sich ein stattliches Verzeichnis zusammenstellen liefse. Rechnet man dazu noch die unfruchtbaren metrischen Bemerkungen, die doch eigentlich, weil sie den Rhythmus griechisch messen, nirgend ganz zutreffen, so schrumpft der exegetische Apparat bedeutend zusammen: und das soll er auch. Wir führen das Buch aber deshalb hier an, weil Beispiele am schnellsten verständigen

strenge auszuschliefsen sein. So wird der Boden für die Auffassung eines guten Vortrages des Erklärten geebnet sein, der Vortrag selbst, indem er alles besprochene vor die Seele der Hörer ruft, die Einzelheiten der Erklärung zusammenfügen und beleben, und den schönsten Genuss bieten nach einer Arbeit, die die ganze Classe in Athem gehalten und beschäftigt hat. Derartiges Vorgehen wird kaum Gefahr laufen den Schmetterling zu zerpflücken, aber es wird aus dem behandelten Stücke auch mehr als einen bunten Schmetterling zu machen wissen. Dass jede Kritik für dieses Alter, wie für das Gymnasium überhaupt ausgeschlossen bleibt, versteht sich um so gewisser von selbst, je geneigter das Ohr der Jugend jedem Tadel lauscht, der ein lange verehrtes Bild plötzlich herabzieht, und die schwindelnde Höhe, auf der jenes stehen mag, zum leicht zu übersehenden Hügel ermäfsigt. So gelangen wir auch auf diesem Wege zu dem Ziele, Verständnis und Freude an dem Schönen und Wahren geweckt, den Genuss des Kunstwerkes überhaupt ermöglicht, und bei vielen Schülern auch wol die Fähigkeit, dem Lehrer ein vorgetragenes Musterstück nachzulesen, gefördert zu haben.

Dass nun aber mit der Verbannung der Literaturgeschichte auch jede Bemerkung über den Dichter und sein Leben abgeschnitten sein solle, wird kein Verständiger denken. Im Gegentheile soll recht viel von unseren grofsen Dichtern gesprochen werden, nur in anderer Weise, als diess oft zu geschehen pflegt. Eckardt bezeichnet jene andere Weise in treffender Kürze, wenn er eine biographische Behandlung oder Lebensbilder grofser Dichter verlangt (S. 7) [*]). Zu diesem Zwecke wird sich der Lehrer am besten selbst ein Bild zusammenstellen, denn ein blofses Excerpt aus einer Literaturgeschichte wird kaum für die Jugend dieses Alters recht ansprechend werden. Die Gesichtspuncte, nach dem die Zeichnung entworfen werden kann, gibt Eckardt's Buch S. 28, von denen einige natürlich für unsere Zwecke ausgeschlossen werden müssen, wie z. B. die Beantwortung der Frage: welche Ansicht hatte er von Gott, von der Welt, dem Staate, der Kirche, oder „wie hängt sein Inneres mit seinem Dichten zusammen?" Nach der ganzen Anleitung aber lassen sich recht fesselnde, das Herz der Jugend bewegende Bilder zusammenstellen, die der Lehrer bei der Besprechung eines Gedichtes von dem Verfasser der Classe vorführen mag. Ist die Darstellung, wie sie sein soll, ansprechend und lebendig, so ist eine Aufzeichnung von Seite der Schüler vielleicht nicht einmal

[*]) Dazu verweist er auf Schäfer: Geschichte der deutschen Literatur des 18. Jahrh. in übersichtlichen Umrissen und biographischen Schilderungen. Leipzig. Weigel, 1855, ein Buch, auf welches uns vielleicht ein andermal zurückzukommen gestattet ist.

wünschenswerth, es wird dann Gemüth und Gedächtnis mehr in Anspruch genommen werden. Kommt später ein Gedicht desselben Verfassers vor, so wird die früher mitgetheilte Biographie von den Schülern nacherzählt oder durch Fragen wiederholt, und so immer wieder, wobei eine allmähliche Erweiterung des zuerst Gegebenen recht wohl statthaft ist, bis diess Mitgetheilte freies Eigenthum der Classe geworden ist. So ist es ein leichtes, die bedeutendsten Gestalten unserer Literatur der Jugend bekannt und lieb zu machen, Bescheidenheit und Verehrung den Männern gegenüber zu erwecken, die als die besten unseres Volkes glänzen; und da keiner auf Kosten des anderen erhoben zu werden braucht, ein Unrecht gut zu machen, welches gegen manchen aus Unverstand und falscher Sucht zu glänzen begangen worden ist. Da einerseits das beste geboten wird, und dieses wiederum zum vollen Verständnis gebracht werden soll, so ist nicht zu fürchten, dass die Bildung des Geschmacks durch Beseitigung der Kritik verabsäumt werde. Diese wird im reiferen Alter von selbst zur Geltung kommen, und dann auf einer ganz anderen Grundlage fufsen, als das verfrühte Absprechen unserer verbildeten Jugend. Nur der befreit sein Urtheil wahrhaft, der sich willig ergeben hat.

Mit diesen Grundzügen dürfte etwa die Aufgabe des deutschen Unterrichtes in der fünften und sechsten Classe abgegrenzt sein, und das ist, wie wir gesehen haben, kein kleines Gebiet, zumal da Leseübungen auch prosaischer Musterstücke und die Besprechung der schriftlichen Arbeiten gut die Hälfte der Zeit in Anspruch nehmen. Etwas verschieden von dem stellt sich freilich die Aufgabe für die oberste Classe der Gymnasien, wo ja auch in den übrigen Lehrgegenständen andere Forderungen gestellt werden müssen; hier tritt z. B. Physik ein, und zwar nicht blofs mit der Aufgabe die Erscheinungen aufzuweisen, sondern dieselben auch mathematisch zu begründen; hier wird philosophische Propædeutik gelehrt, und was die Hauptsache für unseren Zweck bleibt, Sophokles und Horaz finden hier gleichfalls eine andere Behandlung als die Lectüre deutscher Musterstücke in der fünften oder sechsten Classe bieten darf. Abgesehen nämlich von dem grammatischen und sprachlichen Theil der Exegese, der hier nirgend in Betracht kommen soll, wird es doch nicht zu umgehen sein, dass nach den besonderen Zwecken des Dichters gefragt und über die zu ihrer Verwirklichung angewendeten Mittel gesprochen wird. Mögen zusammenhangende Vorträge über den Grundgedanken eines Sophokleischen Stückes und dessen Durchführung, über die Zeichnung einzelner Gestalten, die Haltung des Chors, das griechische Schicksal u. s. w., manchen Lehrern bedenklich sein, und wir zählen uns mit zu diesen; so wird doch ein Hinweisen bei Erklärung betreffender Stellen auf diese Fragen, und eine stufen-

weise Annäherung während der Lectüre an die endliche Lösung aller jener Probleme, mag diese zuletzt durch kurze Beantwortung mancher früher angeregten Bedenken oder durch examinatorische Erörterung mit den Schülern gegeben werden, nicht allein gestattet, sondern geradezu nothwendig erscheinen, soll anders die Classe das griechische Drama mit wirklichem Nutzen gelesen haben. Freilich haben wir hiebei nicht den Fall vorausgesetzt, dass die Lectüre eines Sophokles ganz in grammatischen Erörterungen aufgehen könne; denn wo das nöthig wäre, da würde eben am besten Sophokles gar nicht gelesen. Ähnlich ist aber das Verhältnis bei Horaz. Bei beiden Dichtern kommt von selbst eine Summe von Erörterungen hinzu, die nicht speciell der Antike, sondern überhaupt dem Kunstwerke als solchen angehören, und diese wünschen wir auch für die Lectüre der deutschen Classiker festgestellt und gewährt. Aber auch nur diese, denn eine eigentlich philologische Exegese würde diesem Alter gegenüber nur noch gefährlicher sein, da hier kaum ein bedeutenderes Werk durch den Reiz der Neuheit der Schule über die langweilige Breite eines vollständigen exegetischen Apparates hinüberhelfen würde.

Allerdings wird, wie Raumer behauptet, auch hier das ungestörte Wirken des Kunstwerkes auf die Jugend bei weitem das beste zu thun haben; allein einige Vertiefung wird für den Schüler wie für die Zwecke der Schule erforderlich bleiben. Es werden nämlich bei den meisten Schülern der obersten Classe bereits gewisse fertige Urtheile und Ansichten anzutreffen sein, deren Art aus den Mitteln, die der Jugend meist zu Gebote stehen, leicht zu errathen ist. Diesen gegenüber scheint es uns Pflicht der Schule, entweder geradezu berichtigend einzutreten, oder, was auch in sittlicher Hinsicht von grofser Bedeutung bleibt, dem jungen Menschen das Bedenkliche nachgesprochener Urtheile dadurch recht klar zu machen, dass man ihm die Wege weist, auf welchen gründliche Ansichten allein zu gewinnen sind. Wenn also die Gestalt eines Schiller'schen Dramas, z. B. etwa des Max im Wallenstein, mit einigen banalen Redensarten abgemacht zu sein scheint, wird die Besprechung im Unterrichte den Schüler darauf zu führen haben, welche Winke des Dichters beachtet und zusammengehalten werden müssen, um auch nur zu dem Glauben, den Dichter verstanden zu haben, geschweige denn denselben meistern zu dürfen, berechtigt zu sein; dass also in dem angeführten Falle die Absicht des Dichters nicht etwa ein Liebesverhältnis in seine Tragœdie äufserlich einzuschieben gewesen sein könne, wie so oft nach oberflächlicher Betrachtung behauptet wird, sondern dass Max ganz besonderen Zwecken der dramatischen Oekonomie zu dienen bestimmt und berufen sei. Durch derartiges Vorgehen würde aber zweierlei erreicht: erstens das leichtfertige Urtheil der Jugend in Schran-

ken gehalten, weil die Beschämung, die einer unbegründeten und unbeweisbaren Ansicht folgt, gewöhnlich sehr abschreckend wirkt; zweitens wird die Blasiertheit unserer Jugend einigermafsen abgewehrt, sobald die Überzeugung geweckt ist, dass man mit Schiller noch lange nicht fertig ist, wenn man einige seiner Dramen flüchtig gelesen, oder einige Stücke hat aufführen sehen. Gœthe gegenüber ist Bescheidenheit vielleicht häufiger anzutreffen; man scheut sich z. B. weniger einzugestehen, dass man seinen Tasso nicht gehörig verstehe, ja der Schüler wird auf Fragen über dieses Stück die Antwort lieber schuldig bleiben, obwol er Schiller'sche Werke mit ein par Schlagwörtern abzuthun keinen Augenblick Bedenken tragen mag. Diese Schlagwörter, die wie Miasmen in der Luft umherfahren, sind die gröfsten Hindernisse jeder gründlichen Betrachtung und Vertiefung; diesen Schlagwörtern sind aber gerade diejenigen Meisterstücke zunächst preisgegeben, die durch Chrestomathien und Lesebücher den Schulen zugemittelt worden sind. Daher ist auch Gœthe's Iphigenie beispielsweise in jene Schar gerathen, von der ein Schüler etwa sagt: „in dem antiken Körper fühle man den Pulsschlag des deutschen Lebens" oder Gœthe habe in diesem Stücke die Antike übertroffen, und was der Phrasen mehr sein mögen. Ein näheres Eingehen muss natürlich den eiteln Prunk des hohlen Geredes um so mehr aufdecken, als gerade die feine Composition dieses Stückes seine Reize und Geheimnisse nicht jedem täppischen Zugreifen offenbaren mag [4]). Wir wollen auch bei dieser Altersstufe kein altkluges Aesthetisieren, und im wesentlichen nichts anderes als ein verständiges Lesen wie in den früheren Classen erzwecken; nur sind die Objecte jetzt schwieriger, und das Bewusstsein muss nun geweckt werden, wo früher die richtige Empfindung *allein* genügte. Das Bewusstsein der durch ein Kunstwerk erfahrenen Eindrücke zu wecken, ist auch die Aufgabe, der Eckardt's Buch gerecht zu werden strebt und insoferne wird darin eine besondere Anleitung für den Fachlehrer auch erst für diese letzte Classe zu erwarten sein.

Die Bestimmung einer Methode im Lesen der für diese Unterrichtsstufe aufbehaltenen Musterstücke setzt zunächst eine Einigung über Auswahl und Quantum der dahin einschlagenden Stücke voraus, schon deshalb, weil die gegebene Zeit mit ihren unverrückbaren Grenzen berücksichtigt werden muss. Für Epos und Lyrik ist hier eine Differenz an unseren Lehranstalten dadurch unmöglich, weil das Lesebuch dem Lehrer die festeste

[4]) Vgl. die trefflichen Arbeiten von Koberstein in seinen vermischten Aufsätzen zur Literaturgeschichte und Aesthetik. Leipzig, 1858, und von Otto Jahn „Über Gœthe's Iphigenia auf Tauris;" ein Vortrag. Greifswalde, 1843.

Norm gewährt. Ein anderes Verhältnis zeigt sich beim Drama. Ist es nämlich auf der einen Seite unabweisbare Pflicht des Gymnasiums, die Schüler mit den bedeutendsten Dramen Lessing's, Gœthe's und Schiller's bekannt zu machen, damit doch Geständnisse der Abiturienten, dass sie z. B. Schiller's Tell, Wallenstein oder Gœthe's Iphigenia, Tasso nur dem Titel nach kennen, zu den vereinzelten traurigen Erscheinungen gehören — so ist anderseits der Einwand, dass die Zeit zum Lesen aller dieser Werke auf dem Gymnasium nicht gegeben sei, ein so natürlicher, dass der Fachkenner ihn gar nicht einmal abwartet. Zuvörderst scheiden sich aber aus der Zahl der Meisterwerke mehrere von selbst aus, als über die Zwecke der Schule hinausgehend (ich brauche Gœthe's Faust nicht einmal zu nennen), so dass man mit Raumer gerne in dem Ansatze von 10 bis 12 Stücken, die der Lectüre zuzuweisen wären, einverstanden sein wird. Für die Mittheilung dieser hat derselbe nun in dem oft angeführten Buche einen besonderen Modus vorgeschlagen, dass nämlich durch dazu befähigte Mitglieder des Lehrkörpers etwa einmal im Monate in mehreren Stunden hintereinander, die statt ersparter und anderen Unterrichtsgegenständen zugewendeter Lehrstunden des deutschen Unterrichtes angesetzt werden mögen, jedesmal ein Stück, und wo es nöthig ist, mit vorausgeschickter Einleitung vorgelesen werden solle. Ob dieser Modus praktische Ausführung gefunden, und ob er die erwarteten Resultate geliefert habe, wissen wir nicht. Die Sache hat allerdings viel anziehendes, und wird an solchen Ort vielleicht des Versuches werth sein, wo nicht durch ein gutes Theater Gelegenheit geboten ist, jene Stücke in der naturgemäfsesten Mittheilung zu geniefsen. Wir zweifeln z. B. nicht, dass auf Landgymnasien, wofern nur statt ersparter Lehrstunden — denn eine solche Verschiebung ist in den seltensten Fällen möglich, weil nicht immer die drei Sprachen, Latein, Griechisch und Deutsch in einer Hand sein können — wofern nur, meinen wir, schulfreie Nachmittage benützt werden, solche Vorlesungen anregend und erfreulich wirken können. Immer verlangt freilich ein derartiger Versuch die sorgfältigste Erwägung oft ganz localer Eigenthümlichkeiten, da auch mancherlei Gefahren mit einer solchen Übung verbunden sind.

Wir wollen aber die deutschen Lehrstunden unverkürzt zur Lectüre selbst verwendet wissen, und müssen daher selbst einen Plan vorlegen, nach denen uns ein solches Vorgehen zu regeln und einzurichten scheint. Dass dabei nur höchstens zwei bis drei Stücke zur Behandlung in der Schule kommen können, leuchtet ein, allein der deutsche Aufsatz und die Redeübungen geben uns Mittel an die Hand, die durch den Unterricht in der Schule gelehrte Behandlungsweise nun auch sogleich auf einen weiteren Kreis anzuwenden, die Privatlectüre zu regeln und eine

gröfsere wirkliche Belesenheit der Schüler zu erzielen. Dass wir dabei alle verstiegenen Aufgaben, deren Raumer einige abschreckende Beispiele (S. 135) anführt, strengstens ausgeschlossen wissen wollen, brauchen wir nach Hinweisung auf unsere Ansichten, die wir in eben dieser Zeitschrift über „verstiegene" Aufsatzthemata rückhaltslos ausgesprochen, kaum zu versichern. Aber der Misbrauch und die Übertreibung der Methode macht diese an sich noch nicht verwerflich; es werden sich im Gegentheile dem Besonnenen Aufgaben genug darbieten, welche die jedesmaligen Kräfte der Classe ohne Übertreibung anspannen, und von diesen erwarten wir allerdings erfreuliche Erfolge, besonders wenn im Unterrichte selbst die Wege gewiesen sind, wie eine Untersuchung angestellt werden muss, und die Beobachtung der Schüler zu schärfen, die vornehmste Rücksicht des Lehrers ist. Ein Beispiel wird das Gesagte deutlicher machen. Verf. dieses hat in der obersten Classe, da der Unterricht durch die Bemerkung eines Schülers auf Goethe's Tasso führte, Veranlassung gefunden dieses Drama mit den Schülern durchzugehen. Das Stück wurde zum häuslichen Lesen aufgegeben, und vor Beginn der Lectüre des Stückes in der Schule zur Schärfung des Blickes und der Aufmerksamkeit folgende Gruppierung der Personen aufgestellt:

Tasso — Herzog — Prinzessin — Leonore — Antonio [5]).

Die wichtigsten Scenen wurden in der Schule von den Schülern mit vertheilten Rollen gelesen, und Stellen, die für die Auffassung der einzelnen Charaktere wichtig schienen, sogleich angemerkt. Das Vorauslesen zu Hause hatte nun die fleifsigeren öfter selbst auf Stellen geführt, die ihnen bedeutsam schienen; anfangs kamen wol Täuschungen vor, in der zweiten Hälfte des Stückes jedoch war die Spürkraft auf den rechten Wegen. Nach Beendigung der Lectüre wurde eine Besprechung der angemerkten Stellen auf die nächste Stunde angesetzt, und in dieser das Schlussresultat gezogen: die Charaktere der dargestellten Personen und der Grundgedanke des Stückes aus dem Meinungsaustausche der Schüler entwickelt. Dabei war Leben, eifriges Eingehen auf die gegebenen Winke und sichtliche Freude der Schüler an den scheinbar selbst gewonnenen Resultaten. Sachliche Schwierigkeiten wurden sogleich am betreffenden Orte auf dem kürzesten Wege beseitigt, und so war ein Verständnis erzielt, wie es das Gymnasium überhaupt nur anstreben kann. Dass wir auf diesen Versuch, durch Gruppierung im voraus gewisse Ge-

---

[5]) Mancher wird vielleicht die Gruppierung Eckardt's vorziehen (S. 99):

Tasso.

Antonio. Prinzessin.

Herzog. Leonore.

sichtspuncte zu stecken, ohne welche das Auge des ungeübten vor Bäumen den Wald nicht sieht, durch Eckardt's Schrift geführt worden sind, gestehen wir dankbar ein, wie wir aber anderseits weit entfernt sind in dieser Methode das einzige Heil zu suchen. Ja es wird sogar viele Fälle geben, wo ein solches Beginnen an der dichterischen Composition Schwierigkeiten findet, und nicht so klar hervortritt wie bei den durch die griechische Kunst gereiften Dramen Gœthe's, Tasso und Iphigenia. Die reichere Composition der meisten Schiller'schen Dramen wird den Blick des Schülers leicht verwirren, wo sich allerdings durch Absonderung einzelner Partieen derselbe Weg einschlagen liefse, so wäre z. B. eine von selbst sich ergebende Zusammenstellung:

Gräfin Terczki, Wallenstein, Max.

Jedoch wird man ängstlich verhüten müssen, dass die Gruppe nicht mehr Witz als Wahrheit enthält. Soviel aber scheint uns festzustehen, dass das Princip, das auf mancherlei Wegen befolgt werden kann, richtig ist: die Jugend zu eigenem Vorschreiten durch stets spannende Aufgaben zu kräftigen und zu ermuthigen; ein Princip, das ja auch mit der Gesammtaufgabe des Gymnasiums überall auf die Weckung und Bildung gewisser Kräfte und Fähigkeiten auszugehen, im innigsten Zusammenhange steht.

Zur Regelung der eigenen Thätigkeit beim Schüler hat ferner die Schrift Eckardt's eine reiche Auswahl von Fragen aufgestellt, durch deren Beobachtung und Beantwortung der Verf. das ganze Gelingen seines Planes bedingt glaubt, und, wie uns scheint, mit vollem Rechte; sind ja auch diese nichts anderes als gewisse Wahrzeichen, durch welche das Suchen und Forschen geleitet werden, die Thätigkeit ihre bestimmten Ziele erhalten soll. Lust und Verständnis des Schülers werden zunehmen, wenn er sich ein bedeutendes Werk durch wiederholtes Lesen, dem durch neue Gesichtspuncte jedesmal neue Reize verliehen werden, nahe gerückt sieht. Gœthe's Hermann und Dorothea z. B., ein Gedicht, das keinem Abiturienten fremd geblieben sein soll, wird dem Schüler jedesmal lieber werden, je öfter er zu einem aufmerksamen Lesen desselben angehalten ist. Die vielen Fragen, die nun dabei seinen Geist beschäftigen können, sind aber am besten derart, dass ihre Beantwortung durch aufmerksames Lesen allein möglich ist, und alles Beiwerk der Commentatoren entbehrlich bleibt, wie überhaupt die Herbeiziehung leicht misbrauchter Hilfsmittel so sehr als möglich erschwert werden muss. Denken wir uns z. B. die Aufgabe: „die Ansichten und Äufserungen der im Epos auftretenden Personen über das welterschütternde Ereignis, dessen drohende Schatten auf den Schauplatz der Handlung fallen, sollen gesammelt werden," so wird sich daran leicht eine andere Frage knüpfen: wie

fasst der Dichter den deutschen Mittelstand der gewaltigen Bewegung der Zeit gegenüber auf? Eine fernere Aufgabe wird eine Zusammenstellung von Hermann's Mutter und Dorothea veranlassen können, weil Vergleichung und Gegensätze die Feinheiten der meisterhaften Schilderung recht hervortreten lassen, ja auch eine Schilderung der Scene, auf welcher das Epos spielt, wird die Kunst des Dichters erkennen und würdigen lassen. So nämlich denken wir uns überhaupt derlei Fragen, dass der Dichter aus dem Dichter selbst erklärt werde; dadurch wird der Misbrauch exegetischer Schriften und weitläufiger Commentare abgeschnitten, und auch die Verstiegenheit der Aufgaben möglichst hindangehalten. Freilich muss dabei immer die besonnene Prüfung des Lehrers das ihrige thun, denn wo lassen sich Verstöfse überhaupt ganz und gar verhüten? So vermeiden wir alle diejenigen Fragen und Aufgaben, die auf ein täppisches Herumbessern an dem Kunstwerke hinauslaufen und die Schüler zu unberufener Kritik verführen. Es ist also nie zu fragen: ist diese oder jene Scene im Drama durchaus nöthig, oder würde sie vielleicht sogar zum Vortheile des Ganzen weggeblieben sein; denn die wissenschaftliche Kritik selbst hat in dieser Beziehung manche frühere Schuld gesühnt, und wird noch manchen billigen Einfall zurücknehmen müssen, um so weniger darf *en* unreifes Urtheil über ewiggiltige Muster heraufbeschworen werden. Wol kann es hin und wieder für das Verständnis von Wichtigkeit sein, zu fragen, welche Zwecke der Dichter in dieser oder jener Scene verfolgt habe, obwohl die Beantwortung eine solche Reife des Urtheils voraussetzt, dass Schüler nur in den seltensten Fällen ohne Hilfe etwas Brauchbares zu Tage fördern werden; eher ist es auch da wieder mit den Fingerzeigen des Lehrers möglich. Immerhin wird also aus der grofsen Sammlung derartiger Fragen im Eckardt'schen Buch, trotz der Aufschrift für „*Schule* und Haus," eine sehr gewissenhafte wohlüberdachte Wahl getroffen werden müssen; Fragen also wie z. B. S. 32, Nr. 8. Ist die Idee im Gedichte zu ihrem richtigen und klaren Ausdrucke gelangt? Nr. 9. Herrscht eine gewisse auch äufserlich sich darstellende Symmetrie unter den Theilen, Nr. 19. Ist das Versmafs passend gewählt? wird man um so leichter vermeiden, als durch veränderte Fragestellung dasselbe erreicht werden kann, ohne die Entscheidung der unentschiedenen Jugend anzurufen *). Auch aus einem fast kleinlichen Forschen nach den

*) Derartige Erscheinungen haben uns überhaupt nach der besonnenen Einleitung des Verf.'s sehr überrascht; sie müssen ihm in ihrem Widerspruche unbemerkt geblieben sein, wie ich auch das Taschenspielerstückchen, welches am Schlusse mit der Gruppierung der Dramen Shakespeare's vorgemacht ist, keiner Schule zeigen möchte; denn darin ist nur Witz, kaum ein Körnchen Wahrheit zu finden.

materiellen Grundlagen der Dichtung, wie es durch eine Vergleichung der Anekdoten von den Salzburger Auswanderern mit der Fabel in Goethe's Hermann und Dorothea, oder durch die Untersuchung geschieht, ob der historische Wallenstein wirklich schuldig gewesen sei, können wir uns keinen besonderen Erfolg für das tiefere Verständnis eines Dichtwerkes versprechen; denn einerseits ist z. B. die Fabel in Hermann und Dorothea so einfach und natürlich, dass sie überhaupt jeden Tag in der Wirklichkeit spielen kann, und für die Erfindung eines Dichters keine Aufgabe ist, zu der er eine wirkliche Begebenheit herbeiziehen müsste; die poetische Ausführung ist dagegen so herrlich, dass wir auch nicht ein einziges Mal Veranlassung finden, an die etwa zu Grunde liegende Wirklichkeit zu denken. Die zweite der berührten Fragen hat aber für die Auffassung des Dichters geradezu ihr bedenkliches; denn wenn wir uns nicht mit den Andeutungen des Dichters begnügen, der uns seine Ansicht über die Sache, wie er sie wenigstens aufgefasst haben will, klar genug vorstellt, sondern uns durch Nachprüfung der geschichtlichen Überlieferung ein eigenes Urtheil oder Sympathie und Antipathie auf anderen Wegen als der Dichter uns führt, bilden wollen, so laufen wir Gefahr den rechten Gesichtspunct dem Drama gegenüber zu verlieren, und den Helden des Stückes etwa als einen Märtyrer zu betrachten [7]). Dass solche Fragen, die wir für die Schule als unstatthaft bezeichnen zu müssen glauben, in dem Buche von Eckardt unter vielen nützlichen und berechtigten vorkommen, mag theilweise der Absicht, auch auf weitere Kreise zu wirken, zuzuschreiben sein; um so mehr ist die Auswahl aus den vorgeschlagenen gerechtfertigt, wie zugleich die als passend erfundenen auch nicht alle bei jedem Kunstwerke erhoben werden sollen.

Sind aber auf diese Weise zwei bis drei Musterstücke in der Schule behandelt worden, und die Privatlectüre auch durch den Aufsatz und die Redeübung geweckt und geleitet worden, so hätte das Gymnasium auf diesem Gebiete seine Aufgabe erfüllt. Die eigentliche Literaturgeschichte haben wir auch für diese Altersstufe ausgeschlossen, möchten aber ohne Überblick über die Entwickelungsgeschichte der einzelnen Dichtgattungen den Abiturienten doch nicht gerne entlassen wissen. Hat nämlich der Octavaner Ilias und Nibelungen kennen gelernt, so wird es

---

[7]) Wir müssen auch das an dem früher citierten Buche Heibig's aussetzen, dass die Einleitung zum Nachtheile wichtiger dramatischer Puncte, diese Streitfrage des breiten bespricht; nicht als ob historische Nachweise zurückzuweisen wären, soweit sie zum Verständnisse des Textes unumgänglich nothwendig sind — aber es darf auch nicht den Anschein haben, als solle an Schiller's Wallenstein zugleich Geschichte gelehrt werden.

leicht sein, in fasslicher und zugleich anregender Weise an den allen zugänglichen Beispielen das Wesen des Epos nachzuweisen; für das Verständnis des Kunstepos dient Virgil, der den Schülern gleichfalls bekannt geworden ist, und nun auch seine rechte Stelle und sein Verdienst als nationaler Dichter ungeschmälert erhalten kann; für Lyrik und Drama endlich liegen gleichfalls antike wie moderne Muster den Schülern in genügender Anzahl vor Augen, durch welche das Wesen der Gattung erkannt werden mag. So ist zugleich der eigentliche Vortrag einer Poetik, der dem Gymnasium nur von Übel sein könnte, vermieden, ohne dass die Schüler über die Merkmale und Eigenthümlichkeiten der besonderen Erscheinung im Unklaren gelassen sind; und ein geschichtlicher Überblick über die epochemachenden Erscheinungen auf den verschiedenen Gebieten kann nicht leicht den Dünkel eines umfassenden Wissens erzeugen und meidet auch die Klippe, einen Dichter zu Gunsten des anderen herabzusetzen. Im Gegentheile hat die Betrachtung des mühevollen Emporringens unseres Volkes aus schweren Lehrjahren, der Anblick der unverdrossenen Arbeit, mit der es immer von neuem die höchsten Ziele erstrebte, erziehende Kraft und sittlichen Einfluss auf die Herzen der Jugend. So wird zwar das Bewusstsein geweckt, aber der kritische Verstand von Objecten ferne gehalten, die er nur unbarmherzig zerfleischen, nicht aber zu würdigen vermöchte. Die vollendete Bildung, zu der die Universität das ihrige zu leisten hat, wird den Mann mit den nöthigen Mitteln ausgestattet haben, dass er sich nicht durch die scharfe Schneide der Kritik selbst verletze.

Soviel haben wir über die aufgeworfenen Fragen zu sagen; unsere Erfahrungen und Versuche sind rückhaltslos dargelegt, und es wird uns freuen von andern Bestätigung oder Widerlegung unserer Ansichten zu vernehmen; denn auch der Tadel, wofern er nur begründet, muss jedem willkommen sein, dem es um seine Sache ernst ist. Wie wir ohne Scheu Widerspruch gegen erfahrene Männer erhoben haben, so brauchen wir kaum zu versichern, dass wir jede Belehrung dankbar entgegennehmen werden. Möge nur dem behandelten Gegenstande erneute Theilnahme durch unsere Worte zugewendet werden.

Wien. Dr. K. Reichel.

Terminologische Reliefkarten.

Da in nächster Zukunft die Herstellung kleiner Reliefkarten von J. Pauliny, Official der Zeichnungsabtheilung des k. k. milit. geogr. Institutes in Wien, von seite des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht kundgemacht werden wird, und die Lehranstalten, an welchen Geographie einen Unterrichtsgegenstand bildet, werden aufgefordert werden, an der Subscription auf diese Unterrichtsmittel sich zu betheiligen, so dürfte es an der zeit sein, vorläufig über dieses Unternehmen einige Andeutungen zu geben, damit über den Zweck der Verwendung und über die Art der Ausführung schon vorläufig klare Begriffe sich bilden können. Diese plastischen oder Reliefkarten werden von zwei Karten (in gleichem Mafsstabe mit dem Relief) begleitet sein, wovon die eine die vollständige Karte mit der Schrift und dem Gerippe (Orte, Strafsen etc.), die andere nur das Naturbild, nämlich das Terrain und die Gewässer enthalten wird. Eine kurze Beschreibung der Berg- und Thalbildung, welche jene terminologischen Ausdrücke erläutert, zu welchem das Terrain des Reliefs Beispiele bietet, und eine Ankündigung mit der Erklärung des Zweckes werden ebenfalls Beilagen bilden. Der Hauptzweck ist ein dreifacher.

Erstens soll den orographischen Definitionen der Lehrbücher durch die plastischen Beispiele die leichtest verständliche Erklärung zu theil werden, was besonders an jenen Lehranstalten von grofsem Vortheile sein wird, in deren Umgebung in der Natur auf gar keine Beispiele überhaupt, oder doch auf keine passenden Beispiele hingewiesen werden kann. Man denke sich Orte, wie Szegedin, Ketskemet, Debreczin u. a., wo das Auge rings herum nichts erblickt als die endlos scheinende Ebene, dazu Schüler, die noch keine Gelegenheit gehabt haben, meilenweite Reisen zu machen, um Unebenheiten des Bodens durch Anschauung kennen zu lernen, und den Lehrer in der lage, bei solchen Schülern richtige Vorstellungen über Berg- und Thalbildung durch die Worte der trockenen Definitionen hervorbringen zu sollen, ganz abgesehen davon, dass vielleicht der Lehrer selbst nie in der lage war, das Hochgebirge oder umgekehrt ein Flachland durch selbstsehen kennen zu lernen! Wie wunderlich mögen oft die Bilder aussehen, die sich bei dem zusammentreffen ungünstiger Umstände aus den nackten Worten einer Definition ohne alles bildliche Substrat bei dem Schüler entwickeln und vielleicht nie ihre Berichtigung erhalten! Plastische Beispiele, welche die Begriffe so zu sagen verkörpert vorführen und durch den Totaleindruck nicht blofs das einzelne, sondern auch seinen Zusammenhang mit dem ganzen überblicken lassen, können sich im angezeigten Falle nur nützlich bewähren

und es ist zu hoffen, dass sie von den Lehranstalten mit Befriedigung werden aufgenommen werden.

Zweitens haben die Reliefs die Bestimmung über den Hauptcharakter der zusammengesetzten Terrainformen, z. B. des Hochgebirges, des Mittelgebirges, des Berg-, Hügel- und Flachlandes klare Vorstellungen zu erwecken, insofern die Zusammensetzung der einzelnen Elemente einen verschiedenen Typus zeigt, je nach der absoluten Höhe und je nach den Gesteinsarten, aus welchen die Berge bestehen. Um den letzteren Unterschied, mit anderen Worten den Zusammenhang zwischen Gestein und äufserer Gestalt deutlich zu machen, ist beabsichtigt, den Lehranstalten auf verlangen auch geologisch colorierte Exemplare der Reliefs zu liefern.

Als Beispiele des Hauptcharakters des Hoch- und Alpengebirges sind vorläufig gewählt: 1. die Umgebung der Ortelsspitze mit dem Passe des Stilfserjoches, als Beispiel eines Glätscherstockes; 2. die Umgebung der Lomnitzerspitze, als Beispiel eines Hochgebirges mit scharf ausgeprägter Rückenbildung und dem Übergange in's Flachland; 3. die Umgebung der Schneekoppe, als Beispiel der Kuppenform; 4. die Umgebung von Adelsberg, als Beispiel der Karstbildung, der Becken mit den verschwindenden Flüssen u. s. w. Diese Reliefs sammt den zugehörigen Karten sind vollendet. Zur fortsetzung werden merkwürdige Pässe, das Mittelgebirge, selbst die Ebene mit ihren eigenthümlichen Formen und Bänken, Sandhügeln etc. zu Gegenständen der Reliefs dienen, so dass alle Formen ihren plastischen Commentator haben von der schwächsten Undulation des Bodens bis zum Aufragen in riesigen Gipfeln.

Drittens vermitteln die Reliefs durch den Vergleich mit den Karten das Verständnis der üblichen Terrainzeichnung. So lange die Flachkarten wegen der Bequemlichkeit ihrer Transportabilität gegenüber den, freilich noch vollkommeneren plastischen Karten, ihren Bestand behaupten werden, muss es irgend eine Zeichnungsart geben, mittels welcher die Unebenheiten des Bodens wohlverständlich ausgedrückt werden, und zwar desto vollkommener, je gröfser der gewählte Mafsstab einer Karte ist. Die jetzt übliche Zeichnungsart ist die von dem kgl. sächsischen Major Lehmann erfundene und seit Anfang dieses Jahrhunderts in allgemeine Aufnahme gekommene Manier der Schraffen, deren Strichdicke und enges aneinanderliegen in dem mafse zunimmt, als der Winkel der Neigung des Bodens wächst. Der Hauptgrundsatz derselben lautet: Je steiler, desto dunkler. Sie geht jedoch bei Karten in kleinem Mafse, wo die Naturformen gänzlich verschwinden, und nur mehr eine allgemeine Charakteristik des absolut hohen und niedrigen an die stelle tritt, in den Grundsatz über: Je höher, desto dunkler. In Karten kleinen Mafses, z. B. Erdtheilkarten,

Staatenkarten, auf einem Blatte, gilt nur der letzte Grundsatz, in Karten von kleinen Ländern, die aus vielen Blättern bestehen, in Karten einzelner Gegenden u. s. w. gilt der erste Grundsatz. Ein Vergleich des Reliefs mit der Karte wird dahin führen, das genannte Gesetz deutlich zu erkennen, und soll den Weg ebnen, um aus der Zeichnung die Form richtig sich vorstellen zu können. Ohne die Fähigkeit, aus der Terrainzeichnung die Plastik im Kopfe hinzuzudenken, ist ein ersprieſslicher Gebrauch topographischer Karten kaum denkbar, mit dieser Fähigkeit gewähren sie die Vortheile eines Reliefs. Es sollte wenigstens dahin kommen, dass nach irgend einer auf der Karte gezogenen Linie der Umriss der Erhebung nach fallen und steigen entwickelt werden kann, ohne wesentlich von der Wahrheit abzuweichen. Zwischen den Karten und Reliefs sind die Seiten der Karte und das Profil der Reliefkarten geeignete Vergleichsobjecte.

Bei den Reliefs und Karten wurde der Mafsstab von 1 Zoll zu 1000 Wiener Klafter ($\frac{1}{72000}$) gewählt, vorzüglich aus dem Grunde, weil sich nur in diesem Mafse zwei Rücksichten vereinigen liefsen, die eine auf Wohlfeilheit des Lehrmittels durch Beschränkung auf eine mäfsige Gröfse, die andere auf die Erhaltung eines hinreichenden Raumes, um die Erkenntnis des Hauptcharakters eines Gebirges durch die Übersicht eines gröfseren Stückes zu unterstützen. Es wäre entschieden von Vortheil gewesen, wenn statt $\frac{1}{72000}$ lieber der Mafsstab von $\frac{1}{60000}$ oder noch ein gröfserer hätte gewählt, und überdiess der Flächenraum so weit hätte ausgedehnt werden können, dass ein ganzer Gebirgsstock, oder der gröfste Theil desselben innerhalb des Rahmens platz gefunden hätte. Allein damit wäre eine etwa 16malige Vergröfserung des Flächenraumes und ein höherer als sechzehnfacher Preis des Reliefs die folge gewesen, was statt einer weiten Verbreitung sicher zur beschränktesten Betheiligung geführt hätte. Es wurde daher als Mittelstrafse ein Mafsstab gewählt, der das Naturbeispiel in seinen Hauptzügen noch beizubehalten erlaubt, und zugleich so viel davon sehen lässt, um den Charakter der Hauptformstufen im Grofsen wahrzunehmen. Man erwarte daher kein vollkommenes Naturbild bis zum letzten Detail hinab; dieses würde nur im Mafse $\frac{1}{6000}$ vollkommen festgehalten werden können. Es gibt vollkommene Portraite, die jeden Gesichtszug erkennen lassen, und es gibt Zeichnungen mit wenigen Strichen, die ebenfalls die Person hinreichend kennzeichnen, um ein sicheres erkennen derselben zu bewirken. In dem letztern Verhältnisse stehen die besprochenen Reliefs zur Natur. Die Grundformen derselben sind entstanden, indem Hr. Pauliny aus den Orginal-Aufnahms-Mappen des k. k. Gen. Quart. M. Stabes genaue Reductionen machte, in diese die vorhandenen Höhenmessungen eintrug, aus denselben die Iso-

hypsen entwickelte, und dieselben auf Stein zeichnete. Von diesen Gravierungen wurden so viele Abdrücke gemacht, als Schichten vorhanden waren, diese Abdrücke auf Kartenpapier von der gehörigen Dicke ($^{6}/_{10}$ Linien = 50° Höhe) aufgeklebt, die Schichten ausgeschnitten und gehörig übereinander geleimt, dann das so entstandene Schichtenrelief in Gyps abgegossen. Dieses noch alle Stufen zeigende Gyps-Relief wurde mit feinen Messern zum wirklichen Relief vollständig ausgearbeitet, bei beständigem Vergleiche mit den Originalkarten, um keine zwischen den Schichten vorkommende und unausdrückbare Nuancirung des Terrains zu vernachlässigen. War das Relief fertig und approbiert, so kam es zum Metallgusse, und es wurden zwei Stanzen hergestellt, eine Relief- und eine Hohlform. Durch das zusammenpressen beider entstand aus der zwischengelegten Masse (Papier mit Paste) das Convex-Concav-Relief, das nur mehr zu trocknen und auf den Holzrahmen gespannt zu werden brauchte, um durch Colorierung die endliche Vollendung zu erlangen.

Diese Art der Herstellung wurde gewählt, um die Zerbrechlichkeit zu vermeiden, die mit Gypsreliefs selbst bei sorgfältiger Verpackung unter ungünstigen Umständen und bei weiter Versendung immerhin bedenklich bleibt, und, der Leichtigkeit der Handhabung wegen, nicht zu gedenken der schnelleren Erzeugung und der gröfseren Wohlfeilheit. Sie hat allerdings ihre Nachtheile, insofern die unvollkommen verdrängte Luft verhindert, dafs die Masse alle scharfen Kanten und Spitzen vollständig ausfüllt, und auch beim zu schnellen trocknen der im heifsen Zustande gepressten Formen die Umrisse durch das zusammenziehen leicht sich ein wenig werfen können, allein gegen eine gleich dauerhafte Ausführung in Zinkgufs oder in Kupfer auf galvanoplastischem Wege sprechen die namhaft viel höheren Kosten.

Bezüglich des Gebrauches der Reliefs ist wol klar, dass ungeachtet der unabweisbaren kleinen Unvollkommenheiten, die theils in dem kleinen Mafsstabe, theils darin liegen, dass den Verfertiger bei seiner mühevollen Arbeit Autopsie nicht gehörig unterstützen konnte, auch gewisse Objecte z. B. Felswände in den zu grunde liegenden Originalaufnahms-Mappen im ganzen nur ein allgemeines Zeichen des Ausdruckes haben, dennoch die Verwendung derselben zur Erfüllung der drei vorangestellten Zwecke keine Beeinträchtigung erleidet. Gilt es z. B. nur den Begriff von Blatt, Stengel, Blüte u. s. w. überhaupt, so ist es gleichgiltig, ob die als Beispiel dienenden Objecte diese oder jene Nebeneigenschaften an sich tragen, wenn ihre Abbildungen nur der Definition vollkommen entsprechen. Gibt es den Hauptcharakter einer Pflanze, so wird ebenfalls wenig daran liegen, ob in der verkleinerten Zeichnung die Behaarung der Blätter, die Zahl der Rippen und andere feinere Eigenschaften mit jener Wahrheit und Treue widergegeben sind, wie sie der Natur-

selbstdruck in gleicher Gröfse mit dem Orginale erkennen lässt. Man wird auch ohne diese Details die Pflanzenbilder sehr gut unterscheiden und jedes zu benennen vermögen. Endlich wird man aus der Zeichnung sich die Plastik der Pflanzen ganz gut vorstellen können, ungeachtet die Zeichnung flach ist, und Blätter und Zweige in allen Distanzen hintereinander vorkommen. Die Anwendung dieser Gleichnisse auf die Reliefs und ihren unbehinderten Gebrauch zu den angegebenen Zwecken wird sich jedermann leicht selbst machen; nur bezüglich des letzten Punktes wäre noch zu erinnern, dass durch die Reliefs eine ideale, conventionelle Zeichnungsmethode erklärt wird, wobei das Verständnis ohne solche Mittel viel schwieriger sich zu bilden vermag, als bei Abbildungen von Naturgegenständen, für welche mehrfältige Analogien vorhanden sind. Ein zweckmäfsiger Gebrauch wird den Nutzen der oftberührten mit namhaften Kosten ins Leben gerufenen Reliefs deutlich herausstellen, es erübrigt daher nur den Wunsch auszusprechen, dass dieser zweckmäfsige Gebrauch allseitig gemacht werde, und dass Eifer, Einsicht und Zeit sich vereinen mögen, um jene Uebungen zu ermöglichen, ohne welche die Reliefs ein halbtodter Schatz bleiben und jenen Nutzen nicht gewähren würden, den mit ihnen zu schaffen in bester Absicht und Ueberzeugung erstrebt wurde.

Wien. A. Steinhauser.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

***Homeri Odysseae Epitome**, edidit **Franciscus Pauly**. Pars prior, lib. I—XII.* Prag, *Tempsky*, 1859. — 1 fl.

I. Damit eine Epitome des Homer ihren Zweck vollkommen erfülle, sind nach unserer Ansicht folgende Puncte zu beobachten:

1. Alle notorischen Interpolationen sind zu entfernen.
2. Verse, die sich öfters wiederholen, sind, wo es ohne Störung geschehen kann, wegzulassen.
3. Partien, die weniger Interesse bieten oder von geringerem poetischem Werthe sind, können wegfallen, wo es ohne Unterbrechung des Zusammenhanges geschehen kann.
4. Es darf nichts weggelassen werden, wodurch der Gang der Erzählung unterbrochen wird.
5. Es ist unter allen Umständen zu vermeiden, durch irgend eine unhomerische, wenn auch sonst grammatisch richtige Wendung oder Wortform den unterbrochenen Zusammenhang herzustellen.

Wir glauben damit in kurzem die Grundzüge angedeutet zu haben, die bei einem solchen Unternehmen zu befolgen sind, wenn anders eine Epitome nicht ein Conglomerat von aneinander gereihten Bruchstücken sein soll, sondern ein Auszug des schönsten und originellsten mit strenger Beobachtung des inneren Zusammenhanges: diess unterlassen hiefse einen Schriftsteller verstümmeln. Anderseits halten wir aber auch das für keine Epitome, wenn aus einem Schriftsteller blofs die eine oder die andere anstofs erregende Stelle weggelassen wird: eine solche ***editio expurgata*** schadet weit mehr als sie nützt; denn sie macht erst recht auf die etwaigen Anstöfsigkeiten aufmerksam und befördert somit das, was man verhüten wollte. Wir wissen aus eigener Erfahrung, dass viele und namentlich die besseren Schüler neben unseren in den Schulen gebräuchlichen Textausgaben noch eine commentierte (gewöhnlich eine Weidmann'sche oder Teubner'sche) Ausgabe zum behufe der Vorbereitung besitzen, eine Sache, die der Lehrer nicht verbieten, sondern nur wünschen kann, denn dadurch wird ein rascheres Vorgehen ermöglicht und der Gebrauch gedruckter oder geschriebener Übersetzungen be-

schränkt. Nun findet der Schüler in der Schulausgabe *Θόωσα δέ μιν τίνυ νύμφη, ἐν σπέσσι γλαφυροῖσι Ποσειδάωνι ἄνακτι* (α 73) und in der commentierten *Ποσειδάωνι μιγεῖσα*, oder *ἡ δέ σ' ὑποδδείσασα πελήσεται ἤπιον εἶναι* (κ 290) und in der anderen *πελήσεται εὐνηθῆναι*. Die unvermeidlichen Folgen, die ein **solches** Verfahren haben muss, auch wenn die geänderten Worte nicht noch besonders durch den Druck hervorgehoben wären, brauchen wir nicht weiter auszuführen. Dass es in **anderer** Weise allerdings möglich ist, Stellen, von denen man Anstofs besorgt, zu entfernen, ohne durch die Beseitigung selbst die besorgte Gefahr zu steigern, wird sich im folgenden zeigen.

Eine Epitome soll es ermöglichen, den Schüler mit dem besten und interessantesten aus einem Schriftsteller bekannt zu machen, und dies ist besonders dann rathsam, wenn der Lectüre desselben eine verhältnismäfsig geringe Zeit gewidmet werden kann. Man wende hier nicht ein, dass es dem Lehrer immer noch freistehe, die Auswahl nach seinem besten Ermessen zu treffen. Dies wird er allerdings in diesem Falle thun, aber wofür, fragen wir, ist dann eine Epitome nöthig? Dem Lehrer wird es viel erwünschter sein, wenn die vorliegende Ausgabe das beste im Zusammenhange bietet, als wenn er sich genöthigt sieht, wiederum einzelne Partien auszuscheiden und selbst sich der Arbeit unterziehen muss, der ihn der Epitomator hätte überheben sollen.

Wir sind überzeugt, dass die oben aufgestellten Grundsätze vollkommene Billigung finden werden. Die Interpolationen sind zu entfernen, da sie dem Schüler meist irrige Ansichten von der Anschauung des Dichters beibringen, oder nur Wiederholungen sind; was aber nicht Homerisch ist, soll dem Schüler auch nicht als solches geboten werden. Die gröfseren Wiederholungen müssen entfernt werden, da es darauf ankommt dem Schüler so viel wie möglich neues zu bieten, welches ihn immer von neuem fesselt, denn darin liegt gerade der Reiz der epischen Dichtung. Minder interessante Stellen können entfernt werden, wenn der Zusammenhang dabei gewahrt wird, da es des guten genug gibt, ja mehr, als man mit den Schülern des Gymnasiums in der Schule lesen kann. Auch das anstöfsige soll entfernt werden, aber es darf nicht in auffallender Weise geschehen. Wenn überhaupt **vieles** ausgestofsen wird, so fallen auch **solche** Auslassungen weniger oder gar nicht auf.

Dazu kommt schliefslich noch die schwierigste Aufgabe, die Constituierung eines guten, den Anforderungen der Wissenschaft genüge leistenden Textes. Dass dies für Homer und speciell für die Odyssee keine leichte Sache ist, bedarf kaum der Erwähnung. Wie viele Zeit erfordert es allein schon, sich mit den bedeutendsten Leistungen auf dem Gebiete der Homerliteratur einigermafsen vertraut zu machen. Es sind aber zu einem solchen Unternehmen auch selbständige Studien erforderlich, die nur auf grund des schon geleisteten gemacht werden

können. Wo diese Bedingungen fehlen, da wäre eine Homerausgabe Vermessenheit, oder es bliebe höchstens übrig, sich an den Text einer anerkannt gediegenen Ausgabe anzuschliefsen.

Von den erwähnten fünf Bedingungen erfüllt die Ausgabe des Hrn. Pauly nur die vierte, es ist nämlich fast alles darin beibehalten, so dass im ganzen etwa 250 Verse weggefallen sind. Anerkannte Interpolationen finden sich in den zwölf ersten Büchern der Odyssee genug. Wir zählen darin ungefähr 370 interpolierte Verse und etwa 150, von denen es zwar noch nicht mit Gewissheit dargethan ist, dass sie interpoliert sind, die aber offenbar Spuren der Unechtheit an sich tragen. Manchmal verrathen sich dieselben schon äufserlich durch die Art und Weise der Anknüpfung, mitunter sind sie aber so geschickt eingeflochten, dass es einige Schwierigkeit macht, sie herauszunehmen, oder ihren Umfang genau zu bestimmen, besonders wo die Interpolation in der Mitte eines Verses beginnt und endet. Auch zeigen Beispiele, dass sie nicht von schlechten Dichtern herrühren; das Kennzeichen aber tragen alle an sich, dass sie ohne Einfluss auf den Gang der Handlung sind. Abgesehen davon, dass sich dem Homer fremde Ansichten in ihnen finden, haben sie auch einen von dem der echten Stellen sehr abweichenden Sprachgebrauch, was sich jedoch auf den ersten Anblick selbst dem geübteren Auge verbergen kann. Hr. P. hat in seiner etwas lakonischen Vorrede einfach erklärt, er habe das, was ihm eingeschoben scheine, nicht weggelassen, sondern in klammern eingeschlossen beibehalten. Da nun dadurch zugleich ein Urtheil über Echtheit und Unechtheit der einzelnen Stellen gegeben ist, so wird Hr. P. es uns nicht verargen, dass auch dieses in den Bereich der Besprechung gezogen ist. Die wenigsten Interpolationen finden sich in α, β, γ, ε, ζ, η, ι, μ, die meisten in Θ und Λ, namentlich war in letzterem die meiste Gelegenheit zur Interpolation geboten. Wir können im allgemeinen auf Nitzsch Anm. zur Odyssee Bd. 2. „Plan und Gang der Odyssee" verweisen, worin sich sehr viel schätzbares, namentlich für eine solche Arbeit findet, aufserdem auf dessen Sagenpoesie der Griechen. Zu den gröfseren Interpolationen gehören Θ 111—119 (Nitzsch Anm. 2. XLVII); es sind daselbst die Namen der jungen Phaeaken aufgezählt, welche die Wettkämpfe veranstalten, denen nachher Alkinoos (246 ff.) merkwürdigerweise jede Übung darin abspricht. Die ganze Interpolation gleicht der ähnlichen Σ 39—49, wo die Nereiden aufgezählt werden. Ferner Θ 266—369 (Nitzsch XLVIII. Sagenp. S. 130): diese hat Hr. P. nicht deshalb weggelassen, weil sie interpoliert sind, denn er hätte sonst nicht 267—69 beibehalten. Unecht sind Θ 564—571, vgl. Buttmann zu Schol. ν 172, aus welcher Stelle diese Verse sich hierher eingeschlichen haben (Nitzsch Sagenp. S. 155). Aufserdem konnten ausfallen Θ 22—23, 81—82, 258—60; indes gibt es in diesem Buche noch viel verdächtiges, worüber einiges bei Nitzsch Anm. Bd. 2. Entschieden unecht sind ξ 42—47, den Beweis wollen wir hier nicht führen, aber nicht lange schuldig

bleiben. ξ 275—88 werden von den alten kritikern verworfen, weniger aus sprachlichen Gründen, als weil man sie im Munde der Nausikaa unschicklich fand. Es war Aristarch, der auch 244—45 verwarf und ebenso η 311—316 (Nitzsch Anm. 2. XLVI). Diese Verse können ohne Störung wegfallen, dazu noch η 251—58. Aus λ müssen als unecht ausgeschieden werden 38—43, 52—54, 69—71 (bis jetzt noch nicht angefochten), 157—59, 161—62 (vielleicht 157—162), 301 (vielleicht auch 302—4), 315, 316, 321—25 (Nitzsch Anm.), 330—384, die, wenn sie auch nicht unecht sind, obwol sie viel auffallendes haben, doch den Gang der Erzählung störend unterbrechen und in einer Epitome füglich wegbleiben können. 399—403 (von Aristophanes verworfen) können wegbleiben. 434—43, 454—56 werden zum theile schon von den Alten verworfen, während Hr. P. mit Räumlein 444—53 für unecht hält, dessen Gründe jedoch wenig überzeugend, sondern rein subjectiver Natur sind. 565—627 sind ebenfalls unecht. Die Beweise dafür bei Nitzsch liefsen sich aus dem Sprachgebrauche leicht vermehren. Schon Aristarch erkannte für unecht 568—627, vgl. Schol. λ 568, 570, 577, 593, 601, 602, 616, ὁμῶς (565) nur hier für ἔμπης (Lehrs Arist. 159), προσέφη hat nur hier diese Stellung, καταπεφνηώτων nur hier substantivisch gebraucht. Hr. P. hält auch 602 (576) gegen Schol. zu λ 601, 602 und gegen Schol. A. zu Δ 2, Σ 117 für echt. Zugestanden, dass die Bestrafung der Missethäter in der Unterwelt und das gespenstische Fortleben des Minos, Orion und Herakles von Interesse sind und diese Verse mit zu den bekanntesten der Odyssee gehören, so sind sie demungeachtet zu entfernen, weil sie fremdartige der sonstigen Homerischen Anschauungsweise widersprechende Ansichten enthalten. In μ sind 374—90, 445—46 zu entfernen, ebenso dürften 53, 54, 124—26, 86—88, 250, 332 wegfallen. α 97, 98 hält Hr. P. gegen Schol. zu dieser Stelle und zu Ω 341 für echt. α 260—65 sind vielleicht unecht, wenn aber auch nicht, so können sie jedenfalls wegfallen. β 205—7 sind verdächtig, δ 15, 16 sind mit 17—19 zu verwerfen, 61—63, 247—48 (Nitzsch Sagenp. S. 141), 276, ε 39, 40, 47—49, 106—111, 121—28 sind sämmtlich verdächtig; Hr. P. hat aber nur ε 119—128 weggelassen, weil diese anstofs erregen könnten. In dieser Weise liefse sich noch manches an der vorliegenden Ausgabe ausstellen, doch wir haben uns schon viel zu lange bei den Interpolationen aufgehalten.

Die Wiederholungen hat Hr. P. nicht vermieden; zum beweise wollen wir die hauptsächlichsten hier anführen.

α 86 f. = ε 30 f. α 96—102 = ε 44—46. ο 551. Ε 746—47. Β 167. Δ 74. Χ 187. α 136—42 = δ 52 ff. η 172 ff. κ 368 ff. ο 135 ff. ρ 91 ff. α 145—46 = κ 233. ο 134. ω 385. γ 338. φ 270. α 148—150 = γ 340. φ 271. Α 470. Ι 175. δ 67 f. ε 200. Φ 484. ο 142, 501. ξ 453 f. ρ 98. Ι 91 f. 221 f. α 169—74 = ξ 187 ff. π 57 ff. κ 325. ο 264. ω 297 f. α 238—41 = ξ 368 ff. ω 32 f. α 245—51 =

π 122 ff. ϱ 130 ff. — α 265—67 = δ 345 f. ϱ 136 f. π 129. ϱ 514. α 277 f. = β 196 f. α 281—83 = β 215 ff. α 287—92 = β 218 ff. α 301 f. = γ 199 f. α 331—335 = ε 207 ff. φ 63 ff. ο 100. π 414. Θ 458. α 356—59 = φ 350 f. Z 490 ff. λ 352 f. α 360—66 = φ 354 ff. τ 602 ff. ψ 364. δ 751. π 450 f. δ 768. ϱ 360. σ 390, 213. α 370 f. = ι 3 f. α 374—82 = β 139 ff. σ 410 f. υ 268 f. α 421—24 = σ 304 ff. γ 396. η 229. ν 17. *A* 606. Ψ 58. β 1—13 = δ 306 ff. υ 125 f. ν 225. *B* 44, 50—52. Θ 24. ω 421. *A* 57. ϱ 62 ff. ν 145. β 30—32 = 42 ff. β 55—59 = ϱ 534 ff. β 91—110 = ν 380 f. ω 128 ff. τ 139 ff. β 228—34 = 160 f. ε 8 ff. β 374 ff. = δ 747 ff. β 422—29 = σ 287 ff. *A* 481 ff. γ 19 f. = 327 f. γ 29 f. = ξ 37 f. ε 193. γ 65—67 = υ 279 f. Ω 802. γ 71—74 = ι 252 ff. (Hym. 2. 274 ff.) γ 93—101 = δ 322 ff. γ 130 f. = ν 316 f. γ 212—15 = π 93 ff. γ 314—316 = σ 11 ff. γ 338—40. 342 = φ 270 ff. η 183 f. γ 395. γ 382—384 = *K* 292 ff. γ 399. 402 f. = η 345 ff. δ 304. γ 457—62 = μ 360 ff. *A* 461 ff. γ 466—68 = κ 364 f. ψ 153. 163. γ 487—94 = 497. σ 185 ff. γ 484. ζ 82. Θ 45. *X* 400. *E* 366. δ 48—50 = ϱ 87 ff. *K* 576. κ 451. δ 240, 242 f. = λ 328. *B* 488 δ 271. 330. δ 297—300 = η 336 ff. δ 333—350 = ϱ 124 ff. η 311. ω 376. *H* 132. α 265 f. δ 379—83 = 468—70. 474. 390, 398 f. κ 540. δ 425—31 = 570 ff. ι 169 f. β 407. Θ 50. λ 1. μ 391. ν 70. δ 613—19 = σ 113 ff. δ 625—27 = ϱ 167 ff. δ 661 f. = *A* 103 f. δ 701—706 = ε 19 f. ψ 205. *P* 695 f. δ 724—26 = 814 ff. δ 759 f. = ϱ 48 f. 58. δ 780—85 = Φ 51 ff. ε 1 f. = *A* 1 f. ε 15 f. = 141 f. ε 43—49 = Ω 339 ff. ε 88—91 = Σ 425 ff. Ξ 195 f. ε 121—38 = η 249 ff. 256 f. ε 110 f. 163 f. ε 157 f. = 83 f. ε 178 f. = κ 343 f. 300. ε 184—87 = *O* 36 ff. ε 179. ε 463—465 = 355, 407. 298 f. ν 354. ε 478—80 = ϱ 440 ff. ξ 119—121 = ν 200 ff. ξ 207—10 = ξ 57 f. ξ 246. ε 443. μ 336. ξ 230—35 = ψ 157 ff. Θ 20, 19. ξ 313—15 = η 75 ff. ι 533. κ 474. η 115 f. = λ 589 f. η 253—55 = μ 447 f. ξ 314. η 246. Θ 93—97 = 532 ff. 586 f. 26. ν 36. 156. Θ 275 = *N* 37. Θ 434—37 = Σ 344, 346 ff. Θ 565—70 = ν 173 ff. ι 54—56, 58 = Σ 533 f. Θ 66. *A* 84. *H* 779. ι 74—79 = κ 134. ε 390. μ 402. λ 10. μ 152. ξ 256. ι 103—5 = 179 f. 62. ο 221. ι 166—70 = 558 ff. 152. κ 185 ff. δ 430 f. ι 177—80 = ο 547 ff. κ 562 ff. ι 562 f. 163 f. ι 556—66 = κ 183 ff. ι 161 f. 168 f. 178 ff. 62 f. κ 77. 133 f. λ 637. μ 8. 28 f. κ 252—58 = 210 f. 226, 228 ff. 312. κ 403 f. = 423 f κ 515—37 = λ 25 ff. κ 548 f. = μ 206 f. κ 558—60 = λ 63 ff. λ 6—10 = μ 148 ff λ 109—115 = μ 323. 137 ff. ι 534 f. λ 122—27 = ψ 269 ff. λ 165—67 = κ 492, 565. λ 481 f. λ 395—403 = 55 f. *I* 96. λ 171, 406 ff. ω 109 ff. λ 467—70 = ω 15 ff. μ 137—52 nur Wiederholungen. μ 162—64 = 51, 63 f. μ 268 f. = 273 f. μ 403—6 = ξ 300 ff. μ 415—19 = ξ 305 ff.

Dieas sind die bedeutenderen Wiederholungen, deren Aufzählung vielleicht manchem willkommen sein wird. Was davon entfallen kann, wird eine eingehendere Betrachtung ergeben; wir werden versuchen an den zwölf letzten Büchern zu zeigen, auf welche Weise sich solche Wiederholungen vermeiden lassen. Aufserdem gibt es noch manches, was ohne Störung, ja sogar zum nutzen der Lectüre wegbleiben könnte.

Es bleibt uns jetzt noch die eingehendere Besprechung der vorliegenden Ausgabe übrig, zunächst dessen, was Hr. P. weggelassen hat, und die Art und Weise, wie diese Ausscheidungen geschehen sind. Hr. P. hatte offenbar das bestreben, so wenig wie möglich auszulassen, und zwar nur solche Stellen, in denen anstöfsiges vorkommt. Dabei ist er ungemein streng verfahren, denn es sind Stellen ausgeschieden, in denen der unbefangene Leser nichts dergleichen herausfinden kann; wirklich unmoralisches findet sich im ganzen Homer nicht. So ist z. B. *μιγῆναι* sorgfältig vermieden, selbst da, wo zunächst an fleischlichen Verkehr gar nicht gedacht werden kann; ebenso sämmtliche Stellen, in denen Jungfrauen die Männer baden, salben und ankleiden. Wenn dergleichen ausgeschieden wird, so ist dabei gewiss der Tact zu beobachten, dass nicht ein einziger Vers oder gar nur ein Theil eines Verses ausfällt, sondern wo möglich einige Verse, wodurch das auffällige der Ausstofsung vermieden wird. Dabei begegnet es Hr. P. nicht selten, dass er den unterbrochenen Zusammenhang durch Änderungen, die theils wirklich Homerische Wendungen, theils eigene Erfindung sind, herzustellen genöthigt ist. Unbegreiflich ist es aber, wie Hr. P. auf den unglückseligen Gedanken verfallen konnte, diese Änderungen durch Anwendung gesperrter Schrift recht augenfällig zu machen. Wir lassen es uns gefallen und finden es sogar ganz in der Ordnung, wenn in einer für den Philologen bestimmten Ausgabe wirkliche Textesänderungen auf diese Weise hervorgehoben werden, aber in einer Schulausgabe diess zu thun, ist ganz und gar unpädagogisch, und der Hr. Verf. kann, wenn er etwas darüber nachdenkt, uns unser zwar hartes, aber gewiss gerechtes Urtheil nicht verargen, wenn wir allein schon aus diesem Grunde seine Arbeit als eine für den Schulzweck — und dafür ist sie ja ausschliefslich bestimmt — vollkommen unbrauchbare bezeichnen.

In *α* fehlen 25 Verse; 73 ist *ἄνακτι* für *μεγέθει* gesetzt; 207—24 sind wegen *αὐτοῖο* (207) und 215, 216 entfernt worden; diese Verse sind nicht im geringsten anstofsig, ebensowenig wie 438—442, die auch ausgestofsen wurden. Aufserdem fehlen noch 366 und 433. In *β* fehlt nichts, in *γ* 7 Verse: 403 *τῷ δ' ἄλοχος δίδυμοιν λέχος πόρσυνε καὶ εὐνήν* hat wie *η* 347 als *minus aptum iuveuili aetati* wegfallen müssen, obgleich dieser Vers mehr als mancher andere geeignet ist, einen Blick in die schöne Einfachheit der Sitten des griechischen Heroenzeitalters zu gewähren, wo die fürstliche Gattin in zärtlicher Sorgfalt ihrem Gemahle das Lager eigenhändig bereitet. 464—69

erzählen, dass die schöne Polykaste dem Telemach das Bad zurecht machte, bei einem unverdorbenen Gemüthe kann dies keinen Anstoß erregen. In *δ* fehlen 4 Verse; 49 wegen *τοὺς ἅμαὶ λοῦσαν*; dafür musste 50 (49) geändert werden in *ἀμφὶ δ' ἑπεὶ χλαίνας οὔλας βάλον ἠδὲ χιτῶνας*. Von einem Herausgeber des Homer dürfte man erwarten, dass seine Änderungen sprachlich richtig seien: *ἀμφιβάλλω τι* kann nur heißen 'ich ziehe einem anderen etwas an', die Person steht dabei im Accusativ, nur *ξ* 342 im Dativ. 'Sich etwas anziehen' kann nur heißen *ἀμφιβάλλεσθαί τι* (*ξ* 178, *ϱ* 197, *o* 108, *B* 45, *Γ* 334, *Λ* 29, *Π* 135, *K* 333, Hes. op. 543), ebenso *ἕννυμαι*, *ἀμφιέννυμαι*, *περιέννυμαι*, *περιβάλλομαι*, worüber nächstens mehr. Derselbe Fehler kehrt wieder *κ* 337. 252 (*λόεσν*) fehlt, dafür ist der folgende geändert in *ἀλλ' ὅτε δ' εἵματα ἷσσα*; das *δ'* soll wol *δέ*, nicht *δή* sein. 305 fehlt, und merkwürdigerweise 307: *τὸν δέ ϱ' ἐμὸν φασιν πατέρ' ὑμέναι ἠδὲ τοκῆσθαι*; es erinnert dies an die Auslassung von *α* 207—24. In *ε* fehlen 18 Verse; *Ἠὼς ἐκ λεχέων* (1) ist geändert in *ἦμος δ' ἠριγένεια φάνη κτλ.* 119—28 fehlen; 129 ist geändert *ὡς καὶ νῦν ἀγάασθε ἐμοὶ βροτὸν ἄνδρα παρεῖναι*, während doch *ὡς* (ita) erst dann seine richtige Bedeutung erhält, wenn vorher Beispiele angeführt werden, oder doch wenigstens der allgemeine Satz (119—20) stehen bleibt. 154 f. 226 f. fehlen; 264 (249) ist *καὶ λούσασα* geändert in *σιγαλόεντα*. 343—45 und 372 mussten ebenfalls weichen; es ist anständiger, wenn Odysseus die kleider beim schwimmen anbehält, als wenn er sie auszieht. 346 (328) ist *τῇ δέ* in *τῇ ῥα* geändert. Die Verszahl ist falsch angegeben, wie auch *δ* 255 und am Schluss von *ξ*. In *ξ* fehlen 15 Verse; 128 f. 135 f. 178 ist statt *δὲ ῥάκος* „*εἵματα*" gesetzt, welches ein anständigeres Wort ist. 179 fehlt, ebenso 209. 210 (204) steht statt *λούσατέ τ' „λούσασθαι δ'"*, welches nicht gesperrt gedruckt ist. 212 f. 217—22 fehlen; 223 (209) ist geändert in *αὐτίκα αἳ δ' ἀπάνευθεν ἴσαν, εἶπον δ' ἄρα κούρῃ*. Was sagten sie der Jungfrau? natürlich die Worte, die Odysseus 218—22 zu den Mägden spricht, diese sind aber in der vorliegenden Ausgabe weggelassen. 228 (273) ist das sonst sorgfältig vermiedene *μιγῆναι* stehen geblieben. In *η* fehlen 14 Verse; 54—65 (wegen *ἐμίγη* 61), 66 (54) hätte geschrieben werden sollen *Ἀρήτην, τήν τ'* nicht *Ἀρήτην· τὴν δ'*. 146 fehlt; 247 (235) ist *μίαγεται* stehen geblieben. 296 ist statt *καὶ λοῦσ' ἐν ποταμῷ* geschrieben *ἠδὲ λοῦσεν ἀπηρόσιον* (*ε* 205). 347 fehlt wie *γ* 403. In *Θ* fehlt 266—366. 367—69 hätten ebenfalls ausgelassen werden müssen, da sie sonst keinen Sinn haben, auch wenn man *ταῦτ' ἄρ'* in *τόφρα δ'* ändert, zudem sind sie interpoliert. 454 f. (352 f.) sind geändert in *αὐτὰρ ἐπειδὴ πάντα λοίσαντο καὶ λίπ' ἄλψειν, ἀμφὶ δὲ οἱ χλαῖναν καλὴν βάλετ' ἠδὲ χιτῶνα*. Der erste Vers steht *ξ* 227, aber eine Unregelmäßigkeit findet sich darin, dass nämlich *ἀλείφω* und *χρίω* nur dann gebraucht werden, wenn die Handlung an einer anderen Person vollzogen wird (*α* 262 steht das Medium, weil die Handlung

von dem Subjecte im eigenen Interesse vollzogen wird), wie δ 252. ω 264, 450. ν 305. Π 670. Σ 350. Ψ 186. Ω 587; sich man selbst, so steht regelmäfsig das Medium ξ 96, 220. σ 194. Κ 377. Χ 171, 175. Im folgenden Verse müsste das circumflectierte οἵ stehen, da es sich auf das Subject zurückbezieht. Nun steht aber der Dativ des rückbezüglichen Fürwortes nie bei den Mediis der Verba des anziehens, weil er schon in dem Medium enthalten und also überflüssig ist; es finden sich nur dabei die Dative ἕαρσεν, ἕαρσεν, χροΐ und σ 231. ω 544. ἕξνί, und beim Activ nur der personliche Accusativ ausser ξ 342. — In ι fehlt nichts, in κ 37 Verse: 7—12. 296 (290) ist εὐνηθῆναι geändert in ἦπιον εἶναι; diess kann 337 recht gut stehen, aber hier ist es unpassend, da Hermes dem Odysseus ganz genau beschreibt, was geschehen wird. 297—301. 333—347 fehlen; 333 (322) ist geändert ἄορ θεὶς λῆγε χόλοιο, darauf folgt der Vers δόρπον δ' αἰθοίη ταμίη δάπω ἔνδον ἐόντων 348 (324) ist geändert ὣς ἔφαν', ἀμφίπολοι δ' ἄρ ἐνὶ μεγάροισι πέσυντο, muss wenigstens heifsen ἔφ' ἑνί; aufserdem ist der Gegensatz, in den das Imperfect πέσυντο zu dem Aorist ἔφατο gesetzt ist, unlogisch und unhomerisch. 361—65 fehlen, an deren Stelle ist folgender unmögliche Vers gesetzt worden „λούσθην, ἀμφὶ δέ με χλαῖναν βάλον ἠδὲ χιτῶνα;" das ist weder Homerisch noch überhaupt griechisch. Über βάλον ist schon gesprochen, λούσθην soll wahrscheinlich Passivaorist sein, leider ist die Form falsch gebildet, auch gehört λούω nicht zu den Verben, deren Passivaorist mediale Bedeutung hat, wie φοβέω u. s. λούσθην kann nur 3. dual. impf. med. ohne Augment sein, vgl. Lobeck ad Phryn. S. 189, es bliebe somit nur λούμην übrig. Der Passivaorist, der λούθην heifsen müsste (Partic. Perf. λελουμένος Ε 6), ist nicht nachweisbar. 380 f. 449—51 fehlen; 480 (447) ist geändert Κίρκην δεινὴν θεὸν αὐδήεσσαν (ohne Anwendung gesperrter Schrift). Diese Epitheta nehmen sich hier sonderbar aus. 497—98 fehlen, da durch wird 499 (464) ganz unpassend. — In λ fehlen 26 Verse; merkwürdigerweise ist 131 συῶν ἐπιβήτορα κάπρον stehen geblieben. 238—259 fehlen. 262 (239) ist καί ῥ' in ἠ ῥ' geändert, ebenso 307 (281), abgesehen von dem Accentfehler ist ein ῥα ganz unpassend, und man ist glücklicherweise schon längst davon abgekommen, dass die Partikeln Flickwörter seien, die nicht übersetzt werden. 261, 267 f. 306 fehlen. In μ ist alles stehen geblieben.

Druckfehler finden sich in grofser Zahl, besonders fehlende oder falsche Accente, ausgelassene Spiritus und namentlich unter η viele überflüssige Jota subscripta. Wir haben folgende zu bemerken: α 49. 155, 194, 256. — β 21, 72, 108, 123, 195, 224, 258, 262, 269, 335, 348, 357, 434. — γ 8, 98, 142, 171, 212, 222, 254, 357, 378, 384, 388. — δ 11, 99, 116, 168, 170, 191, 203, 215, 225, 260, 288, 290, 365, 317, 332, 358, 424, 427, 592, 640, 642, 655, 704, 733, 800, 821, 832. — ε 32, 71, 81, 251, 347, 385, 441. — ζ 4, 43, 83, 84, 103,

158, 222, 248. — η 54, 61, 79, 125, 156, 330. — Θ 16, 34, 118, 120, 285, 350. — ι 8, 93, 228, 252, 258, 460, 461, 496. — κ 31, 50, 84, 234, 260, 445, 461, 502, 528. — λ 90, 91, 107, 193, 198, 239, 281, 288, 301, 307, 337, 561. — μ 83, 147, 150, 167, 220, 222, 248, 270, 281, 289, 301, 337, 368, 387, 393, 438, also 127 Druckfehler. Davon sind 38 im Druckfehlerverzeichnis verbessert, das heifst doch wahrlich nicht *sedulo curavimus ne textus inquinaretur*; auch sind wir nicht der Ansicht, dass die Schüler einen Vortheil daraus ziehen, selbst die Druckfehler zu finden und auszubessern. Darunter sind ganz bedeutende Druckfehler, wie δ 317, 821. ι 32. η 61. Θ 126. κ 50. μ 150, 220. — Ungenauigkeiten und Fehler in der Interpunction finden sich in α 7, 63, 123, 131, 145, 155, 225, 319, 347. β 139, 302. γ 73, 74, 167, 218, 304. δ 84, 195. ε 118, 321. ξ 85, 154, 179. η 20, 286. Θ 96, 183. ι 61, 352, 483. κ 531. λ 590. μ 86, 132. ξ 179 gehört hinter γυνή ein Komma, wie es Ameis hat, während hier die gewöhnliche Interpunction befolgt ist, wodurch das Verhältnis der folgenden Accusative zum vorhergehenden Satze aufgehoben ist, ja diese dürfen gar nicht mehr bei dieser Interpunction als epexegetische Accusative gefasst werden. μ 86 ist hinter νεογιλῆς mit Dindorf ein Komma gesetzt.

Auch Inconsequenzen in der Schreibweise finden sich nicht selten; so ist δάκρυ χέων geschrieben, aber nicht κάρη κομόωντες oder νηὸν κρείων, so εὖ ναιετάων, aber nicht ἐὺ πίρνοος (Buttm. Spr. II, S. 19) oder ἐὺ φρονέων, ἠΐθεος ist klein geschrieben auch als Personenbezeichnung. μ 353 grofs. In dem gleichen Verse λ 171. 372 steht hier κήρ. dort Κήρ, ebenso γ 242. β 352. ε 368, auch Dindorf hat sich dieselbe Inconsequenz hier und öfters zu Schulden kommen lassen. Dasselbe ist mit ἠώς und Ἠώς. γ 8 steht προύχοντο, ξ 134 προυχούσας, κ 84 προὔχουσιν, hingegen ι 143 προὔφαινεν, 145 προὔφαινε, μ 394 προὔφαινον. ι 279, 457. κ 184, 185. 186 steht ὅπῃ γ 106. α 329. Θ 45, 472 ὅπῃ. κ 275 πῇ, sonst überall πῇ, wie ἦ, ἄλλῃ, πάντῃ, welche Dindorf immer ohne ι subscriptum schreibt. — ὥς ist in der Verbindung mit καί oder οὐδέ immer circumflectiert, so α 6. β 23. ε 206, 309, 380. Θ 184. κ 285. λ 88, 104, aber δ 481 hat es den Acut und ι 258 keinen Accent. Der Herausgeber schliefst sich der Ansicht Gottfr. Hermann's und Lehrs und einiger alter Grammatiker an, die ὥς betont wissen wollten, sobald es nicht οὕτως, sondern ὁρᾶς bedeute (Schol. A zu A 116. Γ 159. V zu Δ 720). Das ὥς ist aber trotzdem kein anderes, denn erst die Verbindung mit καί macht es zu ὅμως. Es ist deshalb zu oxytonieren oder, wie es Becker in der neuesten Ausgabe der Ilias thut, als Correlativ von πᾶς überall zu circumflectieren. Mehr darüber Heyne und Spitzner zu Il. A 116. Hermann *de emend. rat. gr. gramm.* S. 111 ff. Lehrs *quaest. epic.* 1. 1. Buttm. Spr. II, 355. Anm. 13—14 mit der Note. Bekannt ist die von den besten älteren Grammatikern, darunter von Herodian, aufgestellte Regel, dass ἤ *διαβε-*

βασιλεύς und διακοσμητεύς immer circumflectiert, ἡ ἐφημερητεύς in der directen Frage circumflectiert, in der indirecten oxytoniert und ἡ διαζευκτεύς immer oxytoniert wird. Hr. P. scheint sich im allgemeinen daran gehalten zu haben, doch finden sich auch hier Inconsequenzen, so α 278 in der gegensätzlichen Frage ἦ οὐκ ἀΐεις; ebenso ξ 139 ἦ für ἦ. ξ 283 (278) ist entweder ἦ statt ἠ zu schreiben, oder 285 (280) ἠ für ἦ und das ganze als Doppelfrage aufzufassen. Θ 29 ist ἦ für ἠ gesetzt, man will diese von οὐκ οἶδ' ὅστις abhängen lassen, welches aber wie das lateinische *nescio quis* nur eine Umschreibung des indefiniten Pronomens ist. ι 254 steht ἦ im zweiten Gliede der Doppelfrage für ἠ. λ 172 steht ἦ für ἠ gegen Schol. A zu Ξ 265, 66. Υ. 17.

Dem Texte liegt die Ausgabe von Dindorf zu grunde. Das beweisen die Versehen, die diese Ausgabe mit der Dindorf'schen gemein hat, vgl. β 352. ι 368. μ 86. β 262. ι 279. 457. ν 184, 185, 186. Doch schliefst er sich am meisten der Ameis'schen Recension an, da letztere anerkannt gut ist, so ist dieses ein Vorzug der Ausgabe; doch ist nicht selten davon abgewichen. Die Lesearten Bekker's, welche Hr. P. p. IX angibt, stimmen mit denen unserer Bekker'schen Ausgabe (Berl. Nikolai, 1843) oft nicht überein, abgesehen von Druckfehlern, wie γ 299. ϑ 355. So schreibt Bekker nicht ὡς (β 137), ἀγυιαί (β 388 u. o.) ἐς νῆμος (ξ 318), οἵ ῥ' Ἴλιον (Θ 495), welches wenigstens οἵ ῥ' Ἴλιον geschrieben sein müsste; ferner nicht λελόγχασ' Ἶσα (λ 304), μαρναίμεθα (λ 512). Dann unterscheidet sich diese Ausgabe nicht von der Bekker'schen κ 394 (424) δὲ σημήσαι, λ 218 ὅτε κέν τε ϑάνωσιν.

Die hier folgende Aufzählung der varietas lectionum möge zeigen, welchem Gewährsmann sich Hr. P. jedesmal angeschlossen hat: α 7 αὐτοί, Bd. (Dindorf). Am. (Ameis) αὐτῶν. — α 112 ἴδε Am., die übrigen καί. — α 166 ἤμιν Am., ἦμιν Bk. (Bekker), F. (Facsi), ἡμῖν Dd. Bl. (Bäumlein). — 302 (319) ἀνόπαια Am., die übrigen ἀνοπαία; wir werden in kurzem zeigen, dass letzteres die einzig richtige Lesart ist. — 319 (337) ἦδης Bk. F. Bl., οἶδας Am. Dd. — 409 (428) κέδν' εἰδυῖα Dd. Bl., die übrigen κεδνὰ ἰδυῖα, da hier das Digamma den Hiatus aufhebt. λ 405 (432) schreibt Hr. P. λυγρὰ ἰδυῖα. — β 20. ι 291, 311, 344. κ 116. ὠπλίσαντο mit Dd. Am., während Bk. F. Bl. ὁπλίσαντο schreiben, so nach Aristarch, vgl. Schol. A zu Θ 55. *H* 420. Spitzner zu Θ 55. Doch ist gegen die Schreibweise ὠπλίσαντο besonders in einer Schulausgabe nichts einzuwenden. — β 105 ἐπεί Bk. F. Dd., ἐπήν Bl. Am., welches die überlieferte Lesart ist, vgl. Bäumlein's *Adnot. critica*. — β 119 ἐϋκλοκάμιδες Bk. F., die übrigen ἐϋκλωκαμῖδες, vgl. Bäuml. *Adnot. crit.* — β 137. ὡς Dd. Am., die übrigen ὧς. — β 233 ὧς Bk. Dd., die übrigen ὡς. — β 241. κατακτανέτην, Dd. κατεκτάνετε. — β 262. μοι Dd., die übrigen μου. Der Dativ bei κλύω ist schlecht begründet und zu verwerfen. Er findet sich zwar in einzelnen Mss., so Ε 115 (Spitzn. Crusius) ξ 239.

Hom. Epigr. 12, 1; ferner Ω 335 *ἐλίνυε*, ῥ' ἀ' *ἐθέλησθα*, aber regelmäfsig und grammatisch zulässig ist nur der Genitiv, so *A* 37, 451. *K* 278. *Δ* 782. *K* 284. *A* 43. 457. *Π* 527. *Σ* 121. *Ψ* 771. *γ* 383. *ζ* 328. *Π* 249. Ω 314. *υ* 102. *ι* 536. *K* 295, dann *κέκλυτέ μευ* (20 mal), *κλῦτέ μευ ξ* 239. *σ* 172. — *β* 411. *ἐμοί* Dd., die übrigen *ἐμέ*. — *γ* 9. *κυλίγνυ' ἐπέασιν* alle. Aristarch schrieb *κυλίγνυ πάσσιν*, vgl. Schol. A zu *A* 464, so jetzt Bekker in seiner neuen Ausgabe. — *γ* 62. *ἔπειτ'* Am., die übrigen *ἔπειτ'*. — *γ* 182. *ἔστασαν* Am., die übrigen *ἔστησαν*; der Aorist ist sprachlich richtiger. Über die Form Buttm. Spr. II, S. 208. Schol. A zu *M* 56. Spitzner Exc. V. — *γ* 205. *περιθεῖεν* Am. Bl., vgl. dessen *Adn. crit.*, die übrigen *παραθεῖεν*. — *γ* 227. *εἶπας* Bk. F. Am., *εἶπες* Bl. Dd. — *γ* 304. Der Aorist *πεσέτην* macht die Umstellung der beiden Verse 304, 305 nothwendig, vgl. Ameis. — 304. 307 f. sind wahrscheinlich unecht, 303 f. fanden sich schon in einigen alten Ausgaben nicht, 307 f. sind attische Interpolation. Man bedenke, wie grofses Gewicht attische Schriftsteller auf die Verdienste Athens um die übrigen Hellenen in der Heroenzeit legten, so z. B. auf das erwirkte Begräbnis der vor Theben gefallenen Helden, auf den Schutz der Herakliden gegen Eurystheus. Dass Aristarch daran keinen Anstofs nahm, lässt uns seine grofse Vorliebe für Athen begreifen. Übrigens war es in ganz Hellas allgemein giltige Sage, dass Orestes bei Strophios erzogen wurde. — *δ* 92 (93) *οὔ τοι* Dd. Am., *οὔ τι* Bk. F. Bl., Schol. Q. *οὔτοι*. — *δ* 90. 120. *ε* 324. 465 u. o. *εἶος* Dd. Am., *ἕως* Bk. F. Bl. — *δ* 397 (400) *ἀμφιβέβηκεν* Am., die übrigen *ἀμφιβεβήκῃ*. Der Indicativ ist auffallend, obgleich *ἦρος* sonst nur mit dem Indicativ verbunden wird, die Mss. haben *ἀμφιβεβήκει*. — *δ* 462 (465) *ἐρεσσόντες* Bl. Am., die übrigen *ἀγορεύοντες*, welches unstatthaft ist, vgl. übrigens *σ* 15. — *δ* 515 (518) über die Stellung, vgl. Nitzsch Sagenp. S. 114. Derselbe befürwortet die Stellung 519. 520, 517, 518, 521. — *δ* 540 (543) *οὕτως*, Dd. *οὕτω*, so Schol. Q., andere *αἰεί*. — *δ* 564 (567) *πνείοντος* Am., die übrigen *πνείοντας*, vgl. Schol. Harl. Pal. — *δ* 782 (785) *ἓν* F. Am. richtig, die übrigen *ἐν*. Die Bemerkung von Ameis, dass *ἐμβαίνειν* fahren und nicht einsteigen heifse, ist zu berichtigen. *ἐμβαίνειν* sc. *νηΐ* heifst nie fahren, sondern sich einschiffen, z. B. *δ* 656. *ἔμβη νηῒ Πύλονδε*. Damit ist zu vergleichen *α* 210. *ἐς Τροίην ἀναβήμεναι*, *ν* 285 *ἐς Σαπάνην ἀναβάντες*, und *ἀναβαίνω* wird wol niemand die Bedeutung einsteigen streitig machen können, wol aber die von fahren, vgl. *γ* 131. *δ* 653. *A* 311 und namentlich *λ* 4. *ἐν δὲ τὰ μῆλα λαβόντες ἐβήσαμεν*, wo das Factivum desselben Verbums steht, „wir nahmen die Schafe und brachten sie in's Schiff, wir schifften sie ein." — *ε* 35 (36) *πέρι* Bl., die übrigen *περί*, vgl. Am. — *ε* 143 (156) *ἄρ* Am. nach Aristarch, die übrigen *ἐν*. — *ε* 266 (281) *ὅτ' ἐριηρόν* Am., die übrigen *ὅτε ῥηϊνόν*. Der Accusativ ist anstofsig, wie Ameis bemerkt; ob aber *ἐριηρόν* für *ἐριηρέα* oder vielmehr *ἐριηρός* „*κατὰ μεταβολήν*

γένους" nach Aristarch genommen werden könne, oder nach Hesychius ἔριον für νέφος, darüber mögen andere entscheiden. Der Vergleich mit einer Wolke ist unstreitig passender als der mit einem Feigenbaume oder gar einer Rindshaut, und die Umwandlung des Geschlechts ist deshalb nicht annehmbar, weil das Neutrum nicht den Baum, sondern die Frucht bezeichnet, vgl. auch Nitzsch zu dieser Stelle. — ε 320 (335) ἐξ ἔρρους Dd. Am., die übrigen ἐξέρρους, welches besser ist, vgl. ε 163. μ 329 ἐξέφθιτο (auch Pauly). Δ 125 ἐξαπόφθορον, ε 39. ἐξήφανο, Σ 290 υ 357. ἐξαπόλωλε. R. 267. ἐξυπανύσῃς, siehe Nägelsbach zu Il. Δ 125. — ξ 158 (160) τοιόνδε ἴδον Am. Die Vulgata τοιοῦτον ἴδον haben Dd. Bl. τοῖον ἰδὸν Bk. F., letzteres möchte vorzuziehen sein. — ξ 164 (168) δ' Am., die übrigen ε', der Angabe des Scholiasten A zu K 167 dürfte Ameis ein zu grobes Gewicht beigelegt haben. — ξ 284 (289) ἀποξύνουσιν Am., die übrigen ἀποξύουσιν, welches beizubehalten ist, da nach Homerischer Weise ἐρετμόν auch das noch nicht fertige Ruder, das erst durch das Glätten zum vollständigen Ruder wird, bezeichnen kann, vgl. Buttm. Lexil. II. S. 70, dasselbe ε 328, wo auch Ameis ἀποξέσαι statt ἀποξύσαι hat. — η 74 (86) ἐλιλάσθαι' Am., ἐλιλίαι' Dd., die übrigen ἐλελίσθαι', darüber Buttm. Spr. I. S. 425 Anm. 13 und die Note. Daneben findet sich auch ἐρρυσθαι' als Variante. — η 95 (107) καιροσέων Am., die übrigen καιροείων, vgl. Am. — η 102 (114) πεφύασι Am., die übrigen πεφύκασι; sonst findet sich als 3. plur. πεφύασιν, η 128. β 484, vgl. ε 238, 241 δένδρεα μακρὰ πεφύασι. Das gewichtigste Argument, das Ameis gegen πεφύασι vorbringt, ist die abweichende Stellung. — η 249 (61) ἀγβόαιον Dd., die übrigen ἄγβοον, beide Formen kommen vor, hier scheint die letztere am meisten beglaubigt zu sein. — η 260 (272) κέλευθον F. Am., die übrigen κέλευθα. — η 277 (289) δείλευε Am. nach Aristarch, die übrigen δύσετο; letztere Lesart war gewiss die ursprüngliche, die Änderung erfolgte erst, als man den Widerspruch entdeckte. — Φ 17. ἆφ' ἐθηήσαντο Am., die übrigen ἄρα θηήσαντο. — Φ 198. τάδε Am., die übrigen τόν. — Φ 393 (494) δόλον Am., besser als δόλῳ — Φ 394 (495) οἵ ῥ' Am., die anderen οἵ vor dem digammierten Ἴλιον. — ι 83. ἐχθύσεντα ἀνάρ Am., besser als ἐχθυάσας· αὐτάρ. — ι 283. ἐρεισαθείς Am., die übrigen ἀερθείς; letztere ist die bestbeglaubigte und allein passende Lesart, besonders da schon ἐνίεισαν vorangeht. Übrigens bedeutet ἐρείδω nie stützen, sondern anlehnen, ἐρείδεσθαι ἔγχει oder σκήπτρῳ, heißt sich an die Lanze, an den Stab anlehnen, nicht sich darauf stützen; οὔδει ἐρείσθη (H 145. Δ 144. M 192) bedeutet nicht er stützte sich auf den Boden, sondern er lehnte sich an, sank auf den Boden, wozu das Causativum οὔδει πελάζειν (zu Boden strecken) ist, ebenso Ε 309. Δ 355. In ἀερθείς liegt so wenig etwas unpassendes als für die Situation komisches; die Genossen stemmen dem Kyklopen den Pfahl in's Auge, und

während sie unten drehen, hat sich Odysseus emporgehoben und drückt von oben. — ε 328 *δόσαν* Bd. Am., die übrigen *δῖναι*; im ersteren Falle könnte *νέν* auf *ἐφαλίσσω* oder *ῥάβδοι* bezogen werden; wird *Θερμὸν δόσαν* zusammengefasst 'so lange er warm war', so fehlt dazu der Gegensatz, wie z. B. *A* 225, und der Zusatz steht überflüssig. *Θερμόν* auf *αἷμα* zu beziehen, leidet die Diaeresc nicht, die hier den Hauptabschnitt im Verse macht; *δόσαν* ist nicht statthaft, weil es von der sonstigen Bedeutung dieses Verbums abweicht. Es bleiben zwei Auswege, 327 und 328 zu verwerfen, oder *Θερμὸν δόσαν* durch Conjectur zu beseitigen. — ε 354 *ὅ γε* Am., die übrigen *ἅρα*. — υ 394 (424) *δὲ σαώσεαι*, Am. *δ' ἐν σαώσεαι*; *πελάζω* wird immer mit dem bloßen Dativ verbunden, mit *ἐς* und dem Accusativ η 254. ρ 558, mit *οἴκόνδε* υ 440. — υ 395 (425) *ἀνρύσεσθ'*, *ἵνα μοι ἅμα πάντες ἕπησθε* Bk. Dd. F. Bl., *ἀνρύσεσθε ἵμοι ἅμα πάντες ἕπεσθαι* Am. aus guten Mss. Hr. P. hat beide Lesearten verschmolzen in *ἀνρύσεσθε, ἵμοι ἅμα πάντες ἕπησθε*, was nur die billigste Beurtheilung für einen Druckfehler erklären kann. — υ 416 (446) *ἀπομολήξας* F. Bl. Am. bezeichnender als *ἀποτρήξας*. — υ 497 (527) *κατέπεσσ'* (α), grammatisch ist das Imperfect nicht zu rechtfertigen; hier wird jeder Erklärungsversuch zur Künstelei. Deshalb schrieb schon Bothe *κατάπεσσ'* (α) *A* 45 passt das Imperfect wohl, da es sich auf ein gegebenes Factum bezieht. Man könnte gerade dieses Imperfect zum beweise dafür anführen, dass diese Verse nur in *λ* echt sind, vgl. Nitzsch. — *λ* 58 ist statt *ἔᾶν* wahrscheinlich *ἐᾶν* zu lesen. Der Begriff des kommens liegt nicht in *φθάνω*, wenn noch ein Particip dabei steht, sondern dann hat es temporale Bedeutung und steht adverbial, wie *ἄρχω*, *παύομαι*, *διατελῶ*, *πάρος* u. a., nur wenn es den Accusativ bei sich hat bedeutet es zuvorkommen. *ἔρθης ἐών* kann nur heißen du warst früher, *ἔρθης ἐών* du kamst früher, und letzteres passt allein. *ἴδμεν νὺν νηΐ* (fahren) findet sich γ 322. *ἀλλ' ἴθι νῦν αὖν νηΐ τε σῇ καὶ σοῖς ἑταίροιν· εἰ δ' ἐθέλεις πεζός, πάρα τοι δίφρος τε καὶ ἵπποι*. Außer hier findet sich *φθάνω* noch einmal mit *ἤ* Ψ 444, auch mit dem Genetiv als Comparativbegriff *A* 51. — Σ 83. *ἀγόρευεν*, Bd. *ἀγορεῦον*. — *λ* 106 *ὀπαόν τε* wol ein Druckfehler, die anderen *ὀπαόν τε*. — *λ* 218. *ὅτε νέν τε Θάνμαζεν* Bk. Dd. F. Bl., *ὅτε τίς τε Θάνμαζεν* Am. aus guten Mss. — *λ* 279 (304) *λελόγχαθον ἶσα* alle. Faesi schlägt vor *λελόγχαθ' ἶσα* zu schreiben, doch *ἶσος* ist digammiert. Die Stelle trägt deutliche Spuren der Unechtheit an sich, vgl. *Γ* 237, 243. Diess bemerkt schon Nitzsch. — *λ* 359 (385) *ἄλλυθις ἄλλῃ* Am. nach Aristarch, die Übrigen *ἄλλην*, so gut man für *ἄλλῃ ε* 369 anführen kann, so für *ἄλλην ξ* 35 *τοὺς μὲν ὁμοκλήσας αὖθιν νέεσθαι ἄλλυδις ἄλλον*, bei *ἄλλυδις* steht das Adverbium *ἄλλῃ* nur *N* 279. *ε* 369. *ι* 458, sonst immer das Adjectiv. — *λ* 387 (513) *μαινοίμεθα* Am., die Übrigen *μαινοίμεσθα*, vgl. Buttm. Spr. I, S. 518. — *λ* 501 (527) *τρόμον* in der Odyssee nur hier, in der Ilias *K* 390.

N 19. Φ 307, es ist wahrscheinlich ἔκαστος zu lesen, so dass γείν wie *K* 399 Acc. der Beziehung ist. — λ 506 (531) ἐξέρεσαι Bd. Am., die übrigen ἐξέρεσαι; Schol. Harl. ἐφφανεστάτερον δὲ τὸ ἐξέρεσαι. — λ 614 (640) εἴρεσίῃ, die übrigen εἰρεσίῃ. — μ 77 οὐδ' ἐπιβαίη Am. nach Aristarch, die übrigen οὐ καταβαίη, welche parataktische Satzverbindung dem Homer fremd ist; aber auch der Gegensatz zwischen ἀναβαίη und ἐπιβαίη ist bedenklich, oder es müsste vorn nicht οὐδέ, sondern οὐ stehen. — ρ 209. ἔφατ' Am., die übrigen ἔφη, dessen verlängerte Endsylbe anstoß erregte; Zenodot schrieb ἔφεν; ἔφατ ist in dieser Bedeutung nicht nachweisbar. — ρ 263. ὀφρυόφιν Am., die übrigen ὀφρυόφι.

Wir überlassen es dem Leser, sich über den Werth und die Brauchbarkeit dieser Ausgabe aus dem hier angeführten selbst ein Urtheil zu bilden und fügen nur das noch hinzu, dass der Preis dieses Buches viel zu hoch ist (40 kr. C. M.), indem die vollständige Ausgabe der Odyssee von Bäumlein oder Dindorf, welche beide sehr fehlerfrei gedruckt und schön ausgestattet sind, nicht einmal die Höhe dieses Preises erreicht.

II. Während ein Auszug aus den 12 ersten Büchern der Odyssee was den Stoff betrifft keinerlei Schwierigkeiten bietet, indem mit Ausnahme der Interpolationen, einzelner Wiederholungen und einiger weniger interessanten Partien alles beibehalten werden kann, so gestaltet sich für die 12 letzten Bücher die Sache wesentlich anders, auch wenn man weniger scrupulos zu werke gehen wollte. Hier handelt es sich darum, aus dem vorhandenen eine Auswahl zu treffen, bei der mit Beobachtung des Zusammenhanges dasjenige zu entfernen ist, was einerseits zu wenig Interesse bietet, und es gibt dessen genug, andererseits die größeren Wiederholungen vermieden werden müssen. Die Masse der Wiederholungen im zweiten Theile der Odyssee macht einzelne Bücher fast geradezu, wenigstens für die Schule, unlesbar.

Unter den Interpolationen, die natürlich auch entfernt werden müssen, sind die bedeutenderen ν 320—23 (333—38), 396—401. ξ 102—04, 462—506 (Nitzsch Nachtrag. pg. 121) 503—6, 515—17. ο 78—84. π 291—298. ρ 150—65, 475—90, 501—4. τ 130—33, 136—61, 395—466. ψ 157—62, 213—24, 310—43. ω 1—204. Es ließe sich die Frage aufwerfen, ob es rathsam sei, mit ψ 296, zu schließen, da hiermit nach Aristophanes und Aristarch die Odyssee schließt. Obwol es zugegeben werden muss, dass der Schluss der Odyssee nach Inhalt und Sprache den echten Büchern vielfach nachsteht und deutlich seinen späteren Ursprung verräth, so dürfte doch einiges daraus des besseren Abschlusses wegen beizubehalten sein. Größere Wiederholungen enthalten so ziemlich alle Bücher mit Ausnahme des 22., worin sich dafür etwas mehr Reminiscenzen aus der Ilias finden, am meisten φ, τ, dann ο, π. Es betragen dieselben zwischen 40 und 80 Verse in den einzelnen Büchern, abgesehen von den einzelnen Versen die verschiedene Male wiederkehren. Zu den schon angeführten Wiederholungen

haben wir noch folgende nachzutragen: ν 1—3 = λ 333—35. ν 102—104 = 346—48. ν 165—67 = Γ 155. Φ 191. κ 37. ο 79. ν 282—290 = δ 796. ο 518. π 158. ν 337 f. = π 36 f. ν 398 f. = 430 f. ν 402—28 = δ 823. ο 30—32. ν 396. ν 433 f. = 401. ξ 342. ν 438 = φ 406. ξ 158—161 = φ 155 ff. ν 304 ff. ξ 259—272 = φ 428 ff. ξ 313 f. = ρ 426. ψ 253. ξ 323—35 = ν 283—99 mit Umstellung und Einschaltung von 324 = φ 10. Z 48. ο 51, 63, 77 = 75, 554, 94. ο 165—8 = Z 289. 293 ff. ο 142 f. = ο 149 f. π 54 f. ο 303. ο 153 f. = 190 f. ο 149—50 = Ω 284 ff. ο 535—38 = φ 163 ff. π 22—24 = φ 40 ff. π 36—41 = ο 389. λ 182 ff. ν 337 f. ο 292. φ 30. Φ 80. π 53—56 = ο 160. ξ 210. ο 162 f. 165. π 71 f. = φ 132 f. Ω 369. π 106—110 = ν 318 f. π 219—21 = Φ 531. Ψ 154. ν 35. π 286—90 = ν 5 ff. π 290—94 = ν 11 ff. π 391 f. = φ 161 f. π 413—17 = φ 58. σ 332 f. ο 78. φ 27—30 = N 18. φ 85. Z 370, 497. π 127. π 41. φ 48—51 = 53—56. φ 55—95 = 98, 173 f. ν 249. δ 48 ff. σ 126 ff. φ 153—56 = ν 268 f. 304. ν 230 f. ξ 158 f. φ 162—169 = ν 308 ff. σ 338 ff. δ 620. 625 ff. φ 226—29 = ν 302 ff. φ 419—24 = ν 75 ff. φ 504. 508 f. = 444. ν 271 f. ο 168 f. = φ 197 f. ο 121—23 = σ 199 f. σ 249—56 = ν 123 ff. σ 330—33 = 390 ff. σ 346—49, 351 f. = ν 284 ff. σ 410—17 = π 381. σ 268 f. ν 322 ff. σ 427 f. = γ 342. 395 f. ν 393 f. = ν 219 f. ψ 74. ν 421—428 = Φ 61. *H* 317 f. 320. ι 161. 168. 170. *A* 475 ff. ν 433 f. = *H* 421 f. ν 577—81 = φ 75 ff. ν 235—37 = φ 199 ff. χ 175 f. = 192 f. χ 205—7 = ω 502. β 401. ω 548. ν 226. χ 256—59 = 273 ff. χ 311 f. = 343 f.

Mit strenger Befolgung unserer oben aufgestellten Grundsätze wollen wir nun versuchen, einen Auszug aus der zweiten Hälfte der Odyssee zusammenzustellen, wobei im ganzen über 1900 Verse entfallen, darunter sämmtliche Interpolationen, mit Ausnahme des Schlussgesanges, und die meisten Wiederholungen. Wir sind weit entfernt zu glauben, damit in jeder Beziehung das richtige getroffen zu haben, obgleich wir möglichst objectiv verfahren sind. Es wird sich gewiss noch manches daran verbessern lassen und wir wünschen, dass dieser Versuch für weiter nichts als einen bescheidenen Beitrag, als eine Vorarbeit zu einer Epitome der Odyssee angesehen werde, deren Herausgabe wir gerne anderen überlassen, die sich besser dazu berufen fühlen. Wir führen die Verse an, die beizubehalten sind:

XIII, 1—80. 86—135. 139—145. 159—250. 253. 256—262. 267—287. 290—315. 324—332. 344—346. 349—397. 402—424. 429—440.

XIV, 1—8. 10—131. 133—153. 165—187. 191. 192. 199—340 (sollte *καλλιαυλὴς* 203. anstoßig sein, so könnten 199—203 wegfallen und dafür 204 *Κάστορος Τλαυλίδαο ἰγὼ γένος εὔχομαι εἶναι, ὃς ποτ' ἐνὶ κτλ.* geschrieben werden, oder 199—202 *ἀλόχου* beibehalten und mit 203 *τοὶ δὲ ζωὸν* fortgefahren werden). 344—362. 407—414. 418—

478. 483—484. 487—488 Ἐξ ἀρχῆς μέχρις. 524 αὐδὴ ἐυ-
φεσσα — 533.

XV, 1—10. 14—18. 27—30. 56—62. 64—73. 75—77. 86—134.
140—202. 205—210. 215—220. 292—294. 296—345. 389—419. 465—
496. 502—507. 550 ὃς εἶπεν ὑπὸ σπουδὴν — 557.

XVI, 1—21. 41—52. 55—58. 60—70. 82—98. 102. 103. 105—
107. 112—121. 130—156. 159—215. 220—223. 225—230. 232—272.
274—280. 290—313. 321—337. 363—386. 393—410. 415. 417—440
ἡ μὲν ἔπειτ' ἀνέβαιν' ὑπερῴδια σιγαλόεντα. 452—521.

XVII, 1—11. 16. 17. 20—48. 50. 51. 57—60. [61. 65—68. 70.
74—83.] 106—107. 190—201. 204—212. 215—222. 229—248. 251—
259. 262—278. 292—466. 482—474. 481—500. 505—521. 528—564.
566—606.

XVIII, 1—6. 7—58. 60—62. 66—83. 88—113. 117—155. 187—
206. 208. 212. 214. 215. 221—233. 243—271. 274—287. 290—305.
423—428.

XIX, 1—44. 47—64. 65 ἡ δ' Ὀδυσῆϊ ἐνέτυπε Μελανθὼ
καλλιπάρῃος. 0 322. 323. 326. τ 66—105. 163—167 ἀλλ' ἔτι τοι
ἔρέω. 171 ὄφρ' ἀνείρεαι ἠδὲ μεταλλᾷς — 255. 317—319 335—
394. 471—477 πέσον. 479 αὐτὰρ — 486. 491—494. 508—528. 528
530—561. 594—600

XX, 1—4. 56—65. 80—92. 95—123. 147—186. 189—206. 209—
240. 270—346. 387—394.

XXI, 1—9. 11—23. 31—42. 46—59. 61—63. 67—105. 111—156
163. 167—269. 274. 275. 277—336. 343—349. 354. 359—434.

XXII, 1—22. 26—36. 39—42. 44—77. 79—204. 241—248. 251—
272. 277—296 302. 303. 307—379. 381—413. 417—432. 446—501.

XXIII, 1—47. 49—99. 103—126. 129—156. 163—217. 225—240
289—299. 344. 347—370.

XXIV, 205—231. 243—289. 297. 298. 302—307. 309—332 336—
384. 384—402. 408—422. 426—438. 451. 454—468. 489—502. 504—
534. 536. 541—548.

Die vorliegende Anzeige war bereits an den Druckort abgeschickt, als mir eine Recension desselben Buches von Dr. Th. Hug in Jahn's Jahrb. 1859, 1. Heft, Abth. I, S. 1—9 zu gesicht kam. Wen es interessiert, der kann daselbst die hier ausgesprochenen Bedenken gröfstentheils bestätigt finden. Wenn wir im obigen eine bei weitem gröfsere Anzahl von Mängeln aufgedeckt und nachgewiesen haben, so wird unser Urtheil gerade dem Dr. Hug's gegenüber als gemäfsigt anerkannt werden.

Teicnt. J. La Roche.

Jacobi Baldo S. J. Carmina lyrica. Edidit Franciscus Hipler. Ex officina Theissingiana. Monasterii MCCCCLVI. *LII u. 394 S. 16.* — 1 fl. 6 kr.

Schon seit lange besitzt man von den prosaischen Schriften der hervorragendsten neueren Lateiner Muret, Ruhnken u. m. a. gefällige und billige Ausgaben, von mehreren sogar Stereotyp-Ausgaben. Die starke Nachfrage nach denselben und die weite Verbreitung hatte verschiedene Gründe. So lange es noch an recht zweckmäfsigen Sammlungen von Aufgaben zum übersetzen in's Lateinische fehlte, war es ziemlich allgemein brauch bei den Lehrern der latein. Sprache, dass sie, statt selbst Aufgaben zusammenzustellen, oft auch, um bei der Correctur bequemer und sicherer zu fahren, aus Muret, Ruhnken, Wyttenbach u. a. Abschnitte herausheben, in's Deutsche übertragen und den Schülern zum übersetzen dictierten. Wie sehr diese Bequemlichkeitsmethode eingerissen war, mag man am besten aus Herta's trefflichem Leben Lachmann's ersehen, wo erzählt wird, welch grofses Aufsehen es erregt habe, als Lachmann bei seiner ersten Verwendung als Gymnasiallehrer auf einmal Stücke aus Lessing's Laokoon etc. in den oberen Classen zum Übersetzen in's Lateinische gegeben habe. — oder auch aus den jetzt glücklicherweise ziemlich antiquierten Aufgaben-Sammlungen von Zumpt, Ernst Dronke u. a., die fast nur aus modernen Latinisten zusammengestellt sind. Die Schüler, welche im auffinden der ihnen nützlichen (?) Quellen einen seltenen Scharfsinn besitzen, brauchen nicht einmal, wie es Zumpt und Dronke boten, die Quellen namhaft gemacht zu erhalten; sie sind ohnehin nur zu bald darüber im reinen, woher ihr Lehrer das Pensum etc. genommen hat. So hatten sie nichts eiligeres zu thun, als sich die billigen (z. B. Tauchnitz'schen) Ausgaben von Muret u. a. anzuschaffen.

Ein anderer Grund von der Verbreitung jener Schriften ist jedoch ein ehrenvoller. Sehr viele Lehrer an denjenigen Anstalten, wo freie Darstellung in lateinischer Sprache angestrebt wird, empfehlen Muret, Ruhnken u. a. zur Privatlectüre, indem sie nicht mit unrecht das fleifsige lesen gerade moderner Latinisten als ein mächtiges Vehikel zur Erlangung einer gewissen Gewandtheit und Sicherheit in der freien lateinischen Erörterung aufgegebener Themen betrachten. Einer grofsen Zahl von Lesern dieser Zeitschrift werden noch die dahin schlägigen Mittheilungen des Geh. Ober-Reg. Raths Dr. Wiese bei Gelegenheit der Philologen-Versammlung im gedächtnisse sein. S. Ztsche. 1858. S. 709.

Wie man sich hiernach mit recht von der Lectüre der neueren lat. Prosaiker nicht geringe Vortheile für Aneignung der lat. Prosa verspricht, so auch glaubt man vielerorts namentlich das Verständnis des Horaz den Schülern näher zu legen, zu erleichtern, gröfsere Freude an der Lectüre des römischen Lyrikers in ihnen zu wecken, wenn man sie zur Privatlectüre der besseren latein. Dichter neuerer

Zeit anhält. Man geht von der Anschauung aus, dass es, für den anfang insbesondere, viel leichter sei, sich in gewohntem heimischem Ideenkreise zurecht zu finden, als in fremdem; habe man sich einmal an die Darstellung jenes in lateinischen Versen gewöhnt, ja solche liebgewonnen, so werde eine heilsame Wirkung für die Lectüre insbesondere des Horaz nicht ausbleiben. Daher ist es nichts seltenes, dass man die Gedichte von Balde, Sarbievius, Hosschius, Wallius, selbst von Dan. Heinsius u. a. in den Händen der vorgerückten Schüler findet. Namentlich ist dieses zufolge älterer Traditionen seit den Zeiten der Klosterschulen an westphälischen Gymnasien der fall. Der Lieblingsdichter aber unter allen ist Jacob Balde, den u. a. Herder mit recht so hoch stellte, dem er freudig bekennt »manche süfse Stunde der Mitternacht, ja manche tiefe Furche der inneren Cultur zu verdanken zu haben.« S. Terpsichore Bd. III, 48 ff. Ähnlich urtheilten A. W. u. Friedr. v. Schlegel, Charakteristiken und Kritiken. 2. Bd. S. 342 ff., Mohnike in der Encyklop. von Ersch und Gruber, Orelli, und wer immer sich näher mit Balde's Werken vertraut gemacht hat. Daher kann es denjenigen, der mit den angedeuteten Verhältnissen bekannt ist, gar nicht wundern, wenn sich das Bedürfnis nach einer correcten handlichen Ausgabe von Balde's lyrischen Gedichten fühlbar gemacht hat; und gewiss alle Freunde des Dichters werden dem Herausgeber wie Verleger dank wissen, dass sie sich zur Besorgung einer solchen entschlossen haben. Man wolle aber nicht glauben, als sei man in Westphalen vielleicht von dem Hauche, der durch Gaume's le Ver rongeant aus Frankreich herübergeweht kam, berührt worden, und hätte sich diese Ausgabe zum zwecke gesetzt, die Lectüre eines alten Classikers zu verdrängen. Im gegentheil, vielleicht nirgend mehr als in Rheinland und Westphalen weifs man es zu schätzen, wie unendlich viel man den altclassischen Studien in ansehung geistiger Tüchtigkeit im kirchlichen wie staatlichen Wirken zu verdanken habe. Wenn es dem Ref. zu sagen verstattet ist, so gedenkt er stets mit Dankbarkeit der Begeisterung, womit an den verschiedenen Gymnasien geistlicher Besetzung, deren Bekanntschaft er als Schüler gemacht, die altclassischen Studien gehegt und gepflegt wurden; er hat nachmals vielfach an rein weltlichen Anstalten nicht die gleiche Begeisterung gefunden.

Der Herausgeber hat seiner Ausgabe eine ausführliche Lebensbeschreibung Balde's, nebstdem als Anhang ein Verzeichnis der Metra und die nöthigsten Anmerkungen in lateinischer Sprache beigegeben, gewiss nur zur Erhöhung ihres Werthes. Der Druck ist correct (nur hie und da die Schreibweise alterthümlend: *omneis*, *foemina* u. dgl.), sehr gefällig und nett; überhaupt die ganze Ausstattung preiswürdig.

Wien. Dr. Anton Goebel.

Beiträge zur Feststellung, Verbesserung und Vermehrung des Schiller'schen Textes. Sendschreiben an Herrn Dr. Heinrich Viehoff, Director der höhern Bürgerschule zu Trier. Von Dr. Joachim Meyer, Professor am Gymnasium zu Nürnberg. Nürnberg, 1858.

Der Hr. Verf. dieser kleinen Schrift beschäftigt sich bereits seit vielen Jahren mit der Kritik des Schiller'schen Textes. Er hat die Quellen und Hülfsmittel, welche die Grundlage dieser Kritik bilden, mit solcher Beharrlichkeit und zugleich mit solchem wohlverdienten Sammlerglück in seinen Besitz gebracht, dass wol schwerlich irgendwo so viele werthvolle gedruckte und zum Theil auch handschriftliche Schilleriana vereinigt sein dürften wie in der Hand des Verfassers. Den Bestrebungen desselben wurde die schönste Anerkennung dadurch zu Theil, dass die Cotta'sche Buchhandlung, die ihn schon seit dem Jahr 1844 bei der Herausgabe der Schiller'schen Werke zu Rathe zog, ihm die kritische Herstellung des Schiller'schen Textes jetzt völlig übertragen hat. Als eine Probe, wie viel trotz aller bisherigen, zum Theil sehr dankenswerthen Bemühungen für diese Herstellung noch zu thun ist, veröffentlicht der Hr. Verf. die vorliegende Schrift. Er theilt zwar nicht die übertriebenen Klagen über die bisherigen Mängel des Textes, ist vielmehr der Ansicht, dass in den Ausgaben der Cotta'schen Officin schon seit längerer Zeit der richtige Weg eingeschlagen worden ist, um den gerügten Übelständen zu begegnen; aber wenn man dies auch zugeben muss, so liefert doch eben die Schrift des Hrn. Verfassers den schlagenden Beweis, wie weit man bisher noch davon entfernt war, auf jenem richtigen Wege bis an das Ziel vorgedrungen zu sein. Die Ansichten, welche der Hr. Verf. im allgemeinen über die Behandlung des Schiller'schen Textes sagt, spricht er S. 36 der vorliegenden Schrift aus, und ich freue mich, ihn hier ganz mit dem übereinstimmen zu sehen, was ich selbst in Pfeiffers Germania 1857, S. 109—119 dargelegt habe. Er unterscheidet nämlich zwischen einer gelehrt kritischen Ausgabe, „die eine sorgfältige Geschichte des Textes bieten wird," und einer Ausgabe für das grofse Publikum, die einen dem Bedürfnis des gegenwärtigen Lesers entsprechenden Text zu geben hat. Zur Lösung beider Aufgaben liefert die vorliegende Schrift eine namhafte Anzahl werthvoller Beiträge. Die kritisch gelehrte sowohl als die volksthümliche Ausgabe von Schillers Werken sind natürlich vor allem dabei interessirt, dass man die Erzeugnisse des grofsen Dichters wirklich vollständig besitze, und mag auch für manche der untergeordneten Produkte, zumal der ersten Jugendzeit, die Frage offen bleiben, ob sie in eine Ausgabe für das grofse Publikum aufgenommen werden sollen oder nicht, so unterliegt es doch keinem Zweifel, dass kein Erzeugnis der reiferen Perioden in einer Gesammtausgabe von Schillers Werken übergangen werden darf. In dieser Beziehung nun theilt der Hr. Verf. ein merkwürdiges Ergebnis seiner

Nachforschungen mit. Es ist ihm nämlich gelungen, ein schönes Gedicht Schillers aus dem Jahr 1788 zu entdecken, das bisher in allen Ausgaben der Schiller'schen Werke fehlt; und zwar hat er diese Entdeckung nicht etwa in einem bisher verborgen gebliebenen Manuskript gemacht, sondern das bezeichnete Gedicht ist längst gedruckt und war nur bis jetzt nicht als ein Erzeugnis Schillers erkannt worden. Es findet sich in Schillers Thalia, Elftes Heft, S. 95, 96, mit der Überschrift: „Im October 1788." Die Art, wie der Hr. Verf. diesen Fund gemacht und zu unbestreitbarer Evidenz erhoben hat (S. 16 fg. seiner Schrift), lässt einen Blick thun in die rastlosen und erfolgreichen Bemühungen desselben. Der gröfste Theil der Schrift behandelt einzelne Stellen von Schillers Schriften kritisch, indem er theils neue unzweifelhafte Textberichtigungen gewährt, theils die Bemerkungen anderer Gelehrten zurückweist. Wie billig ist es hier fast ausschliefslich die diplomatische Kritik, nicht die Konjekturalkritik, mit Hülfe deren der Hr. Verf. den Schiller'schen Text berichtigt. Denn jeder Kenner dieser Dinge weifs, dass die urkundlichen, zum Theil freilich sehr seltenen Hülfsmittel zur Herstellung des Schiller'schen Textes bei weitem noch nicht erschöpft sind. Für die lyrischen Gedichte konnte der Verf. aufser den verschiedenen ersten Drucken und den beiden von Schiller besorgten Gesammtausgaben (1. 1. Thl. 1800; 2. Thl. 1803. II. 1804. 1805) durch die Güte von Schillers jüngster Tochter Emilie auch die Abschrift benutzen, welche Schiller in der letzten Zeit seines Lebens durch seinen Bedienten Rudolph fertigen liefs und eigenhändig revidirte. Um nur eine Probe zu geben, hebe ich einige der Lesarten heraus, durch welche der Verf. den Text des Gedichtes „das Siegesfest" theils schon früher, theils in vorliegender Schrift verbessert hat. Str. 5 steht bereits in der oben angeführten Gesammtausgabe der Gedichte vom J. 1805: „Glücklich, wem der Göttin Treue Rein und keusch das Haus bewahrt." Der Verf. stellt aus dem ersten Druck dieses Gedichts (im Taschenbuch für Damen auf das J. 1804) her: „Gattin." Nr. 12 lesen die früheren Ausgaben von Schillers Werken: „Ist der Jammer weggeräumt." Der Verf. stellt aus dem ersten Druck und der damit übereinstimmenden Ausgabe von 1805 her: „weggeträumt." Nr. 10 hat nach langem Schwanken zwischen: „Weil des Liedes Stimmen schweigen" und: „Weil des Leidens Stimmen schweigen," das oben erwähnte Manuscript, dessen Lesart Hoffmeister unrichtig angegeben hatte, für „Liedes" entschieden, wie schon in dem ersten Druck des Gedichtes und in der Ausg. von 1805 steht. Nur dass das Manuskript nicht: „Weil des Liedes Stimmen schweigen," liest, sondern: „Wenn des Liedes Stimmen schweigen." Dass bisweilen selbst da, wo ein Exemplar mit bessernden Randbemerkungen von Schillers Hand vorliegt, der von Schiller unberührt gelassene gedruckte Text dennoch aufgegeben werden muss, zeigt der Hr. Verf. unter anderem an einem Beispiel aus der Jungfrau von Orleans, wo im 1. Aufz. 4. Auftr. gegen das Ende schon die Editio

princeps (Kalender auf das Jahr 1802, Berlin, S. 46) liest: „Du wirst's durch deiner Feinde tapfres Schwert," und Schiller diese Lesart in einem Exemplar, das er selbst für den Druck des Theaters 1804 durchgesehen hat, stehen lässt. Dennoch ist dies ein offenbarer Druckfehler. Es muss heifsen: „Freunde." So hat dann (nach dem Verf. S. 41) auch Körner geändert, und so steht „seit 1815 mit Recht in dem Text." Ich füge dieser Bemerkung des Hrn. Verfassers noch hinzu, dass bereits die Ausgabe: „Die Jungfrau von Orleans. Eine romantische Tragödie von Friedrich Schiller. Berlin, 1802" (kl. 8., mit deutschen Lettern, ohne Angabe des Verlegers), S. 39 die richtige Lesart hat: „Du wirst's durch deiner Freunde tapfres Schwert." Zum Schluss erlaube ich mir noch den Wunsch auszusprechen, es möge diese kleine, aber reichhaltige Schrift die Wirkung haben, dass alle, welche im Besitz von Hülfmitteln zur Herstellung des Schiller'schen Textes sind, durch Mittheilung derselben den verdienten Hrn. Verf. in dem Unternehmen einer kritischen Jubelausgabe von Schillers Werken unterstützen möchten.

Erlangen. Rudolf v. Raumer.

Übersicht der jüngsten Literatur auf dem Gebiete der mittelalterlichen Kunstarchaeologie und Kunstgeschichte.

(Erster Artikel.)

Unter den Publicationen, welche über mittelalterliche Kunst in den jüngsten Jahren in Österreich und über Österreich hervorgegangen sind, nehmen die der k. k. Centralcommission zur Erhaltung der Baudenkmale den ersten Rang ein. Um aber ihre Publicationen nicht, wie es insbesondere im Auslande geschehen ist, mit anderen ähnlichen Publicationen zu verwechseln, wird es passend sein, diese verschiedenen Publicationen von einander zu sondern.

Gegenwärtig gehen hier gröfsere periodische literarische Unternehmungen über Kunstdenkmäler des Mittelalters und des Alterthums in der österreichischen Monarchie von drei verschiedenen Seiten aus: 1. von der k. k. Centralcommission, 2. von dem österr. Alterthumsvereine, 3. von Privaten.

Die Publicationen der k. k. Centralcommission sind auf Staatsmittel gegründet, und verfolgen indirect den Zweck der Erhaltung der Monumente, indem sie dieselben aufsuchen und beschreiben, und die Aufmerksamkeit der gebildeten Welt auf dieselben richten.

Der österr. Alterthumsverein ist auf Actien gegründet, die jährlich eingezahlt werden. Er publiciert von zeit zu zeit Abhandlungen, welche den Actionären gratis mitgetheilt werden. Er beschränkt sich ausschliefslich auf das Erzherzogthum Österreich und Salzburg, während die Centralcommission die ganze Monarchie zu ihrem Umfange hat.

Zu den Publicationen, die gröfseren Umfang haben, ununterbrochen fortschreiten und von Privaten ausgehen, gehören vorzugs-

weise zwei: Die „mittelalterlichen Kunstdenkmäler der österr. Monarchie, herausg. von Dr. G. Heider und Prof. R. v. Eitelberger (Stuttgart bei Ebner) und die photographischen Abbildungen der Rüstungen der Ambraser-Sammlung" herausgegeben von E. Freih. v. Sacken (Wien bei Braumüller). Letztere sind der Illustration eines wichtigen Zweiges der mittelalterlichen Kunst gewidmet, der unserer Betrachtung zunächst ferne liegt; erstere wenden sich an die wichtigsten mittelalterlichen Monumente des österr. Kaiserstaates, ohne eine andere Rücksicht zu nehmen, als die der inneren Bedeutung des Denkmales selbst.

Was nun die Publicationen der k. k. Centralcommission betrifft, so sind diese doppelter Art: die „Mittheilungen" derselben sind eine illustrierte Monatsschrift, das „Jahrbuch" hingegen eine größeren Abhandlungen gewidmete literarisch-artistische Unternehmung. Beide erscheinen in der k. k. Staatsdruckerei, und stehen gegenwärtig, auch was Glanz und Zweckmäßigkeit der Ausstattung anbelangt, weit über allen anderen deutschen Unternehmungen ähnlicher Art.

Das Jahrbuch sowol als die Mittheilungen der k. k. Centralcommission haben mit dem Ende des verflossenen Jahres ihren dritten Jahrgang abgeschlossen. Wenn wir nach dieser Periode einen Blick auf das werfen, was in diesen Organen geleistet wurde, und noch mehr, was angeregt wurde, so thun wir es mit dem Behagen und der Freude, die ein Landmann empfindet, wenn er nach einer reichen Ernte seine wohlgefüllten Speicher besieht. Wenn etwas hingegen diese Freude trübt, so ist es die Thatsache, dass der Gymnasiallehrerstand sich sehr wenig an diesen Publicationen betheiligt, viel weniger als man sowol nach der Gelegenheit, die ihm in denselben geboten wird, erwarten könnte, und nach den Anlässen, die sich ihm an vielen Orten von selbst ergeben müssen. Die Mittheilungen wie das Jahrbuch der genannten Commission sind für Aufsätze, welche Monumente des classischen Alterthums betreffen, ebenso geeignet, als für die des Mittelalters. Die südlichen und östlichen Länder der österreichischen Monarchie sind voll von Denkmälern ähnlicher Art, und wenn auch Gymnasien selten mit ihren Bibliotheken so eingerichtet sind, dass sie hinlänglichen Apparat besitzen, um diese Monumente umfassend und vollständig zu erläutern, so besitzen Gymnasiallehrer sicher soviel gelehrte Bildung und wissenschaftliches Interesse oder sollten sie besitzen, um alte Denkmäler, Inschriften, Urkunden u. s. f. einfach und richtig zu beschreiben, und durch exacte Beschreibung solcher Monumente, und seien diese weiter nichts, als einfache Inschriften, sich ein Verdienst und der Denkmalskunde der Monarchie einen Nutzen zu verschaffen. Dass sich unser Gymnasiallehrerstand — wie ganz anders betheiligt sich der deutsche Lehrerstand an ähnlichen Publicationen! — noch wenig in solcher Weise beschäftigt hat, liegt sicher vorzugsweise darin, dass seine Aufmerksamkeit nicht darauf hingelenkt wurde, und dass er fürchtet, eine

gröfsere Zeit darauf verwenden zu müssen, als es mit seinen Berufspflichten vereinbar ist. Letzteres scheint mir auf einem Misverständnisse zu beruhen. Studien ähnlicher Art fallen doch gröfstentheils mit jenen zusammen, die er ja seines Berufes halber machen muss. Es versteht sich doch wol von selbst, dass ein Lehrer, welcher lateinische Classiker z. B. am Fünfkirchner Obergymnasium interpretiert, die römischen Inschriften kennt, die sich an dem Orte seiner Wirksamkeit befinden, und weifs, ob sie veröffentlicht wurden und in welcher Weise, und auch weifs, wenn neue entdeckt werden. Ebenso wird z. B. der Lehrer am Obergymnasium zu Görz oder Udine wissen, wie es mit dem Urkundenschatze im Municipium, im bischöfl. oder Notariats-Archive steht, ob daselbst historisch wichtige Documente, Siegel u. s. f. vorhanden sind. Wie leicht wird es da nicht einem Lehrer, sich Abdrücke von Siegeln und Inschriften, Copien oder unbekannte Urkunden, die sich auf Kunst- und Baugeschichte beziehen, zu sammeln oder sie auch nur vereinzelt einzusenden, ohne weiteren Commentar, als deren genauer Angabe, als der correcten Angabe des Inhaltes, der Gröfse einer Inschrift, dem Orte, wo sie sich jetzt befindet! Es ist sicher nicht zu viel verlangt, wenn man von einem Lehrer der Geschichte an dem Gymnasium einer Provincialstadt fordert, dass er der treueste und kenntnisreichste Führer in der Geschichte der Stadt und der beste Erklärer der Monumente sei, die sich in ihr befinden. Kann es denn wirklich für ihn eine ernsthafte Mühe sein, wenn er von Zeit zu Zeit Nachrichten oder Berichte an eine Anstalt sendet, die, wie die Centralcommission, ein Staatsinstitut ist, mit all' den Mitteln ausgerüstet, um die kleinen Früchte des Sammelfleifses, die früher unbenützt im Pulte liegen bleiben mussten, der wissenschaftlichen und Kunstwelt bekannt zu geben! Sicher nicht. — Und eine solche Thätigkeit wäre der Wissenschaft ersprieſslicher, als das behandeln allgemeiner Fragen auf diesem Gebiete, auf welche Gymnasiallehrer, wie wir aus den Jahres-Programmen sehen, häufig zu verfallen pflegen.

Wenn wir das Resultat der Thätigkeit der Centralcommission und der Herausgabe der „mittelalterlichen Baudenkmale des österreichischen Kaiserstaates" auf wissenschaftlichem Gebiete kurz charakterisieren wollten, so würden wir unsere Leser ersuchen, die Kunstgeschichte Kugler's in der ersten Ausgabe vom J. 1842 mit der neuesten Geschichte der Baukunst desselben Verfassers zu vergleichen und zu sehen, welche Rolle die Kunstdenkmäler des österr. Kaiserstaates damals gespielt haben, und wie bedeutsam sie heutzutage dastehen. Wer kannte damals die romanischen Bauten von Trebitsch und Tischnovitz, von Innichen und Trient, von St. Paul und Gurk, von S. Ambrogio in Mailand und Cremona? Wer hatte eine deutliche Vorstellung davon, dass die ganze architektonische Kunst Ungarns ganz dieselbe ist, wie die an den oberen Donauländern und dass keine Spur byzantinischen Elementes darin enthalten ist? — Wenn damals von mittelalterlicher Kunst in Österreich

die rede war, so dachte man an nichts, als an wenige grofse Monumente in Wien, Prag u. a. O., und hielt Österreich für ebenso arm an solchen Bauten, als die Rheingegenden und Sachsen, Schwaben und Frankenreich. Das alles hat sich geändert, und ist anders geworden. Der Reichthum an solchen Denkmälern, wie sie fort und fort nun aus ihrer Verborgenheit hervortreten, gleich überraschend für das Inland wie für das Ausland, gibt dem Österreicher ein neues Recht, auf die Pflege der Wissenschaften ein besonderes Gewicht zu legen.

Auch auf dem Gebiete der lebendigen praktischen Kunst sind die Resultate nicht zu verkennen. Diese zeigen sich theils in den grofsen Restaurationen an Monumenten, die, wie am Stephansdom, so an vielen anderen Kirchen der Monarchie vorgenommen werden, theils darin, dass eine Reihe von Neubauten im Stile der Kunst des Mittelalters unternommen oder angebahnt werden, vorzüglich aber in der immer stärker hervortretenden Überzeugung des gebildeten Laien wie des Künstlers, dass die Architektur überhaupt, und alle zu ihr gehörenden ornamentalen künste, und ganz vorzüglich die kirchliche Architektur an die älteren Baustile sich anlehnen und in diesen ihr Vorbild suchen müssen. Aber auf diesem Gebiete tritt die Klärung der Ideen langsamer ein, als auf theoretischem und rein wissenschaftlichem. Denn da ist nicht blofs mit dem Verstande zu kämpfen, sondern mit dem Gefühle, das auf dem Felde der Kunst Einflüssen ausgesetzt ist, die niemand beherrschen und niemand leiten kann. Und die Durchführung selbst berechtigter Wünsche auf diesem Gebiete hängt von Erfüllung gewisser Vorbedingungen ab, welche ihrer Natur nach langsamer in's Leben treten, als man es in der Regel denkt.

Der dritte, eben ausgegebene Band des Jahrbuches der Centralcommission, redigiert von Dr. G. Heider, bringt folgende Abhandlungen:

α) „Die Entwickelung des Pfeiler- und Gewölbe-Systemes in der kirchlichen Baukunst vom Beginne des Mittelalters bis zum Schlusse des XIII. Jahrhunderts, von A. Essenwein" (mit 79 Holzschnitten). Architekt Essenwein ist auf dem Gebiete der Kunstliteratur ein wohlbekannter Schriftsteller. Er hat vor mehreren Jahren bereits eine schöne Abhandlung über den norddeutschen Backsteinbau herausgegeben, und sich um Österreich, das er gegenwärtig zu seinem bleibenden Aufenthalte gewählt hat, durch Berichte über die mittelalterlichen Baudenkmale Krakaus verdient gemacht. Der Erzherzog-Statthalter von Tirol hat demselben die Restauration des Domes von Trient übertragen. Essenwein ist ein Künstler von entschiedener Überzeugung, der dieselbe durch tiefe Studien der Monumente befestigt hat. Die Abhandlung im Jahrbuche betrifft einen wesentlichen Theil der Architektur, dessen Verständnis für alle unumgänglich nöthig ist, welche von der mittelalterlichen Baukunst gründliche Kenntnis zu besitzen wünschen. Er ist Laien verständlicher und zugänglicher, als ein ähnlicher Aufsatz

in Viollet-a-Duc' «Dictionnaire de l'Architecture française» (Artikel Construction), an den sich Essenwein theilweise anschliefst, und hat für uns einen besonderen Werth, weil er seine Beispiele bekannten österreichischen oder deutschen Monumenten entnimmt. — Es wäre wünschenswerth, wenn andere wichtige Elemente der Architektur in eben derselben Weise untersucht würden, wie es diessmal mit den Pfeilern und Gewölben der romanischen und gothischen Periode geschehen ist.

β) Die zweite Abhandlung des Jahrbuches ist F. Bock's «Der Schatz der Metropolitankirche zu Gran in Ungarn» (mit III Tafeln und 18 Holzschnitten). — Caplan F. Bock, Custos des christl. Museums zu Köln, gehört zu den fruchtbarsten und thätigsten Archæologen Deutschlands, der bei seinen Arbeiten nicht so sehr das gelehrte Publikum, als Künstler, Geistliche, Laien überhaupt vor Augen hat und mit seinen Publicationen praktische Zwecke verfolgt. Es ist ihm vorzugsweise um Einführung eines besseren Geschmackes und eines würdigeren Stiles in eine Reihe von Kunstobjecten zu thun, die zu kirchlichen Zwecken dienen, als da sind, Gewänder, Kelche, Monstranzen, Leuchter, Rauchgefäfse u. s. f. — Diesem bestreben liegt eine gröfsere Bedeutung zu grunde, als auf den ersten Blick manchem scheinen mag. Während der Epoche des romanischen, gothischen und Renaissancestiles waren dieselben voll Charakter in der Hauptform, voll Geist im Detail. Eine grofse Anzahl wirklicher Meisterwerke von Kunst hat sich in diesen Werken erhalten und eine wirklich bedeutsame Kunstthätigkeit in die zahlreichen Kunsthandwerker verbreitet, die mit ihnen zu thun haben. In der spätern Zeit hat man auf diese Objecte keinen Werth gelegt, und in unseren Tagen ist der Geschmack, der in ihnen herrscht, so verwildert, und ein Spielzeug der gewöhnlichsten Mode geworden, dass es im höchsten Grade noth that, gegen diese Verwilderung des Geschmackes und künstlerische Entwürdigung der Kirchengeräthschaften und Gewänder mit allem Ernste aufzutreten, und durch archæologische und artistische Untersuchungen darauf hinzudeuten, wie nothwendig eine Reform des Geschmackes in diesem Theile der kirchlichen Kunst ist, wie viel in früheren Jahrhunderten und wie wenig gegenwärtig in denselben geleistet wird. Eines von den Werken F. Bock's, welches sich diesen Bestrebungen zugewendet, ist die «Geschichte der liturgischen Gewänder des Mittelalters» (Lief. I. II. S. 322 mit 37 prachtvollen chromolithographierten Tafeln). Bonn, bei Cohen; dem Förderer des Werkes Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen gewidmet. Der Verfasser hat in diesem Werke die Entstehung und Entwickelung der kirchlichen Paramente und Ornate, mit rücksicht auf Stoff, Gewebe, Farbe, Zeichnung, Schnitt und rituelle Bedeutung der liturgischen Gewänder des Mittelalters nachgewiesen. — Ein anderes Werk desselben Verfassers verbreitet sich über die mittelalterlichen Kunstschätze Kölns, im bereiche des Goldschmiedegewerkes und der Paramentik, und führt den Titel «Das heilige Köln. Leipzig, Weigel, 1858. Lief. 1., mit

XII Tafeln.» Ein drittes Werk bereitet der Verfasser (mit Unterstützung der österreichischen Regierung) vor, es wird die deutschen Kaisergewänder ausführlich behandeln, und in prachtvoller Weise illustriert werden. Alle diese Werke verfolgen einen Zweck, und behandeln verwandte Gegenstände. — Die Abhandlung in dem Jahrbuche schliefst sich diesen Bestrebungen an, und bespricht die Werke der Kleinkunst in dem Dom-Schatze zu Gran. Es wäre zu wünschen, dass der Hr. Verfasser sich einer kürzeren Ausdrucksweise befleifsen möchte; dadurch würden Wiederholungen vermieden, und die Werke selbst mehr gelesen als angesehen werden.

γ) Friedr. Müller «Die kirchliche Baukunst des romanischen Stiles in Siebenbürgen» (mit 23 Holzschnitten und 3 Tafeln). — Fr. Müller und der verstorbene Ackner gehören zu den fleifsigsten Kunstforschern Siebenbürgens. Müller behandelt in der vorliegenden Abhandlung einen bisher wenig gekannten Gegenstand «die romanischen Kirchenbauten Siebenbürgens.» Müller macht darauf aufmerksam, wie ungenügend die früheren Arbeiten von Mókesch, Kövary u. m. a. über diesen Gegenstand sind, und wie irrig die Vorstellung, welche man von dem Charakter derselben hatte. Er datiert die Geschichte der christlichen Kirchenbaukunst in Siebenbürgen erst von dem eilften Jahrhundert, und weist nach, wie lange Zeit hindurch im Lande der romanische Baustil üblich war, zu einer Zeit, wo im deutschen Reiche schon der gothische blühte. Diess ist eine Erscheinung, die auch in anderen Kronländern des österreichischen Kaiserstaates vorkommt, und die deutlich auf den Zusammenhang der Cultur der östlichen Provinzen der Monarchie mit Deutschland weist. Unter den mannigfaltigen Bauten ist es nur der Dom von Karlsburg, der in einzelnen Theilen auf fremde Formen, im wesentlichen aber auf deutsche hinweist. Denn wer Capitäl, Fufs und Ornamentierung des Portales, Fig. 11, mit ähnlichen Werken ungarischer, niederösterreichischer und mährischer Bauten vergleicht, der findet einen merkwürdigen Zusammenhang zwischen den Künstlern der bezeichneten Länder im dreizehnten Jahrhundert, zu deren Erklärung weniger die politische Geschichte, als die des Handwerkes und der Kunsttechnik in jenen Zeiten herbeigezogen werden muss. Die Geschichte des Kirchenbaues von Siebenbürgen lichtet sich erst mit der Colonisierung des Landes durch Deutsche. Wie viel Nothbauten vorgenommen wurden, und wie verhältnismäfsig selten, und theilweise aus militärischen Rücksichten Steinbauten aufgeführt wurden, das erklärt Müller durch eine Reihe trefflicher Beispiele; am ausführlichsten behandelt der Verfasser den Dom von Carlsburg, und an diese Beschreibung des Domes lehnt er eine Reihe meist evangelischer Kirchen romanischen Stiles von geringer Bedeutung.

δ) K. V. Sava «Die mittelalterlichen Siegel der Abteien und Regularstifte des Erzherzogthums Österreich ob und unter der Enns» (mit 26 Holzschnitten). — K. v. Sava gilt hier, und mit recht, als der

tüchtigste Kenner mittelalterlicher Siegel. In der Einleitung gibt K. v. Sava Winke über die Geschichte der Siegelkunde und über die Vorstellungen, welche sich auf Siegeln vorfinden. Die Abhandlung selbst, die Forschern in der Geschichte Österreichs sehr willkommen sein wird, beschreibt ausführlich die Siegel von 57 verschiedenen Abteien und Regularstiften des Erzherzogthums. Eine Fortsetzung dieser Abhandlung, insbesondere eine Behandlung der kirchlichen Siegel anderer Kronländer wäre sehr erwünscht.

s) J. E. Wocel „Die Kirche des ehemaligen Cisterzienser Nonnenstiftes Porta Cœli zu Tischnovitz in Mähren" (mit 4 Tafeln und 28 Holzschnitten). — Mit der Herausgabe der Kirchen von Tischnovitz und Trebitsch tritt Mähren, dessen Baudenkmale bisher fast ganz in den hintergrund getreten ist, ganz bedeutsam in die Geschichte der Kunst ein. Prof. Wocel behandelt ausführlich die Geschichte und Beschreibung des Nonnenklosters, eines Baues aus dem Anfange des 13. Jahrhundertes, dessen innere Anlage ebenso klar als sein Portale prächtig ist. Die Kirche reiht sich den schönsten Werken der s. g. Übergangsperiode an.

ß) A. Camesina „Glasgemälde aus dem XII. Jahrhunderte im Kreuzgange des Cisterzienserstiftes heil. Kreuz im Wiener Walde" (mit XXXII Tafeln). Die Glasgemälde von h. Kreuz gehören zu den Schätzen Österreich's, die bisher nur, wie so vieles andere, wenig gewürdigt worden sind. Diese glänzende Publication wird sicher dazu beitragen, sie dem Interesse der Kunstfreunde näher zu rücken; sie wird auch Palæographen und Freunde alter Handschriften sehr willkommen sein, da die in den Glasfenstern vorkommenden Formen sich sehr gut zur Erläuterung der Initialen und sonstiger Ornamente an Handschriften eignen. Die verjüngten Zeichnungen sind durch ein in der photographischen Abtheilung der k. k. Staatsdruckerei entdecktes Verfahren photographisch auf Stein übertragen worden. Die Übertragung ist vorzüglich gelungen.

Der Jahrgang 1858 der „Mittheilungen der k. k. Centralcommission," von Hrn. K. Weifs umsichtig redigiert (Wien, in Commission bei Braumüller), bringt eine Reihe von gröfseren selbständigen Arbeiten über einzelne Monumente und Aufsätze allgemeineren Inhaltes. Unter letzteren heben wir Essenwein's „Entwickelung der mittelalterlichen Baukunst mit Rücksicht auf den Einflufs der verschiedenen Baumaterialien" und die „Geschichte der Email's mit Rücksicht auf die Emailwerke von St. Stephan" von Dr. G. Heider hervor, unter den ersteren tritt besonders Aschbach's schöner Bericht „über Trajan's steinerne Donaubrücke" hervor. Die Zahl der mittelalterlichen Monumente, die in diesem Jahrgange zum ersten male publiciert wurden, ist sehr grofs; sie erstrecken sich auf alle Kronländer der Monarchie; wir finden Monumente aus Ungarn (Leutschau und Bartfeld, die Insel Schütt), Böhmen (Blatna, Tetin u. s. w.), Oberösterreich (Hallstadt), Siebenbürgen

(Firtos), Kärnthen (Virunum), Steiermark (Stralsengel, Göss), Holzkirchen aus Mähren, Schlesien und Galizien, Niederösterreich (Sieding, Mödling, Wien) u. s. w. Die „Mittheilungen" gehören gegenwärtig zu den bestredigierten und lehrreichsten Fachjournalen des Kaiserstaates.

Wir bedauern, dass die Monumente der classischen Kunst darin eine so geringe Stelle einnehmen, und dass insbesondere nicht alle neuentdeckten römischen Inschriften darin aufgenommen werden. Wir hoffen, dass die Gymnasiallehrer, unter denen einige, wie Ficker, eine ganz besondere Tüchtigkeit in Erklärung antiker Denkmäler an den Tag gelegt haben, diese von allen Archæologen lebhaft gefühlte Lücke in der nächsten Zeit auszufüllen nicht unterlassen werden. Ganz unbegreiflich ist es, dass Hr. Kandler, der als Conservator Istriens und Mitglied der Akademie eine doppelte Pflicht hat, über neuere Entdeckungen zu berichten, es nicht der Mühe werth gehalten hat, über die neuen Ausgrabungen, welche im verflossenen Jahre zu Pola gemacht wurden, nachricht zu geben.

In den Publicationen der k. k. Centralcommission herrscht Leben und Thätigkeit; sie haben es verstanden, sich bahn zu brechen, und alter Orten ein Publicum zu erwerben. Anders steht es mit der Publication des Wiener Alterthumvereines. Hier ist offenbar eine Stagnation eingetreten. Wir sind weit entfernt, diese den Statuten selbst und ihnen allein zuschreiben zu wollen, und wissen sehr wohl, wie es diesem Privatvereine in seiner gegenwärtigen Verfassung schwer, wenn nicht fast unmöglich wird, mit der Centralcommission gleichen schritt zu halten. Aber trotzdem, selbst wenn wir nicht der ansicht wären, dass eine Revision der Statuten und der Wirksamkeit des Vereines dringend nöthig ist, hätte mehr geschehen können, als geschehen ist, um den Intentionen und dem Wortlaute der Statuten gerecht zu werden. Die Centralcommission hat mehrere Gebiete unberührt gelassen, deren Besitzergreifung durch den Alterthumsverein ebensosehr im Interesse des Vereines als dem der Alterthumsfreunde gewesen wäre. Sonst zeichnen sich die Publicationen des Vereines durch erschöpfende Behandlung des Gegenstandes in ganz vorzüglichem Grade aus. In dem letzten Jahre ist keine solche gemacht worden, sondern eine rein artistische. A. v. Camesina hat den grofsen Plan der Stadt Wien vom J. 1547 in vier grofsen Blättern chromolithographisch nachgebildet, und diese Copien sind als Vereinspublication den Mitgliedern gegeben worden. Diese ebenso fleifsige als treue Reproduction ist von den Mitgliedern des Vereines in dem Momente, wo die Frage der Erweiterung der Stadt Wien die Augen Aller auf die Form der Stadt gelenkt hat, sicher mit besonderer Genugthuung aufgenommen worden. Die Bedeutung, welche diese Arbeit des unermüdlich thätigen A. v. Camesina für Wien hat, wurde von dem Vice-Präsidenten des Vereins Hrn. J. Feil in einem Vereinsberichte, welcher seinem wesentlichen Inhalte nach in die „Wiener Zeitung" übergegangen ist, in umfassender Weise auseinandergesetzt, so dass es hier genügt

auf diesen Bericht, der wohl auch vollständig in die Vereinspublicationen, die in der nächsten Zeit erwartet werden, aufgenommen werden wird, einfach hinzuweisen.

Was die „mittelalterlichen Kunstdenkmäler des österr. Kaiserstaates, herausgegeben von Dr. G. Heider und Prof. R. v. Eitelberger" (Stuttgart bei Ebner) betrifft, so kann von ihnen selbstverständlich nur referierend gesprochen werden. Sie sind von Dr. G. Heider zu einer Zeit (Jahr 1855) angeregt worden, wo weder die k. k. Centralcommission noch sonst jemand irgend welche Publicationen über die Monumente des österr. Kaiserstaates vornahm, und wo es sich darum handelte, gänzlich unbekannte oder wenig gewürdigte Kunstwerke dem gebildeten wie dem artistischen Publicum in einer weise vorzuführen, dass beide Theile befriedigt werden und die Kunstgeschichte von der Art der Behandlung einen wirklichen Nutzen ziehen kann. Aus diesem Grunde wurde auch auf die Ausstattung, die bei Werken über Kunst keine secundäre Sache ist, ein gröfseres gewicht gelegt. Da Monumente aus dem Mittelalter mit der Geschichte der einzelnen Kronländer in einer innigen Verbindung stehen, so wurden mehrere Forscher auf dem Gebiete der Geschichte und der Kunst derselben zur Mitwirkung an dem Werke aufgefordert, und Feil, Baron Sacken (für Niederösterreich), Kink und Mefsmer (für Tirol), Wocel (für Böhmen), Haas (für Steiermark), haben dem Werke werthvolle Beiträge geliefert, denen sich F. Bock mit Bearbeitung einiger Objecte aus der kleineren Plastik angeschlossen hat. Gegenwärtig ist der erste Band (mit 27 Tafeln u. 108 Holzschnitten) dieses Werkes vollständig erschienen, der zweite Band, von dem bis jetzt 6 Lieferungen veröffentlicht wurden, wird im Laufe des Frühsommers vollendet sein. Ich theile in der Anmerkung*) ein ziemlich vollständiges Verzeichnis der Objecte mit, welche in den „mittelalterlichen kunstdenkmälern," die sich einer besonderen Unterstützung des Ministeriums des Unterrichtes erfreuen, behandelt worden sind. Die Aufnahmen und Zeichnungen sind von den Architekten J. Hieser, W. Zimmermann, Lippert und F. Kirschner.

Mit diesen Publicationen ist aber die Reihe der periodisch erschei-

---

*) Nied. Österreich: H. Kreuz (Kirche, Kreuzgang, Glasfenster); Zwettl, Kirche und Kloster; Klosterneuburg, Emailwerk; Ober-Österreich: St. Wolfgang, Flügelaltar; Salzburg, gothische Eisenarbeiten; Reliquienschrein; rom. Krummstab; Böhmen: Sedletz, Monstranze; Kollin, Kirchenthüre; Kuttenberg, Barbarakirche und Tabernakel; Prag, rom. Leuchterfufs und Reliquienschrein; Mähren: Trebitsch, Kirche; Steiermark: Cilli, goth. Altarschrank; Bruck a. d. M., goth. Thüre; Ungarn: Kirche von St. Ják, Martinsberg, Felsö-Örs, Tihany, Martinsberg, Ocza, Ssámbék; Istrien: Parenzo, Kirche; Küstenland: Grado, Kanzel; Aquileja, Baptisterium; Tirol: Trient, Domkirche; Lombardei: Mailand, Ambrosiuskirche; Cremona, Dom und Baptisterium; Friaul: Gemona, Processionskreuz.

nenden Schriften nicht abgeschlossen, welche Beiträge zur Kunstarchæologie und Kunstgeschichte des Mittelalters führen. Die verschiedenen Zeitschriften der Museen und gelehrten Gesellschaften, insbesondere Böhmens, Oberösterreichs, Steiermarks, Tirols, Ungarns, Krakaus u. s. f. liefern von zeit zu zeit Beiträge nicht unerheblicher Art. Leider sind sie uns nicht in einer weise zugänglich, dass wir von ihnen einen entsprechenden Gebrauch in diesem Organe machen können. Am meisten systematisch sind die Stände Steiermarks vorgegangen, die in Hrn. Haas einen eigenen Landesarchæologen bestellt haben, der beauftragt ist, die Monumente des Landes systematisch zu untersuchen und zu beschreiben.

Zu den selbständig hervortretenden Werken der jüngsten Zeit auf diesem Gebiete sind, aufser dem schon erwähnten Sacken'schen Illustrationswerke der Ambraser Sammlung, zu nennen: der „Dom zu Prag" von Dr. A. Ambros (Prag, André, 1858, S. 373), eine ansprechende, leider in den unumgänglich nöthigen Kunstbeilagen ganz unzureichende Arbeit eines archæologisch gebildeten Aesthetikers und Musikers — und Zingerle's „Fresken von Runkelstein" (Innsbruck, 1857), herausgegeben von dem Landesmuseum zu Innsbruck. Diese Fresken, welche Gegenstände aus „Tristan und Isolde" darstellen, haben das Interesse der Freunde altdeutscher Poesie und Kunst in gleich hohem Grade auf sich gezogen. Die Art und Weise, wie Hr. Zingerle seine Aufgabe in der Erklärung der Fresken gelöst hat, hat die Theilnahme gerechtfertigt, welche man an dieser Publication schon vor ihrem Erscheinen im Buchhandel nahm.

Ganz besonders zahlreich sind die Publicationen des lombardisch-venetianischen Königreiches auf diesem Gebiete. Sie müssen eben ihrer grofsen Zahl wegen selbständig behandelt werden. Viele unter ihnen, wie die von P. Selvatico, Conte d'Arco, F. Odorici, Cicogna, Lazzari, Annoni u. s. f. verdienen eine besondere Beachtung, theils der Gegenstände wegen, die sie behandeln, theils der wissenschaftlichen Bedeutung halber, die sie an und für sich haben. Aber in einem Lande, wo fast alles, was die Feder führt, sich mit Kunst beschäftigt, ist begreiflich, dass eine Menge unreifer und vollständig ungenügender Producte in die Welt geschickt wird, die nur dazu dienen, das Mistrauen, welches gegen italienische Publicationen in der ganzen Welt herrscht, zu vermehren. Die Leser der Gymnasialzeitschrift werden mit uns einverstanden sein, wenn wir (so weit uns die Bücher zugänglich sind) nur jene Werke hervorheben, die einen wirklichen Werth haben, oder jene, vor denen zu warnen, gerade in der italienischen Literatur nöthig ist, wo man gewohnt ist, mit berühmten Namen offene Schäden der Literatur zu decken.

Wenn wir nun am schlusse unseres Berichtes einige pia desideria für die österreichische Literatur auf diesem Felde aussprechen, so geschieht es deswegen, um auf diese selbst, die wir in den vorstehen-

den Zeilen nur referierend und nicht kritisch haben behandeln wollen, das nöthige Streiflicht zu werfen, und die Schattenseiten derselben andeutend zu charakterisieren. Wir wünschen:

erstens, eine engere Verbindung der Geschichtsforschung von Beruf und Fach mit der Kunstliteratur, als es bisher geschehen ist;

zweitens, eine gröfsere Beachtung der Werke der antiken Kunst des österr. Kaiserstaates, und das nicht nur um ihrer selbst wegen, sondern auch deswegen, weil die durch Winckelmann und Lessing festgestellte Methode der Forschung auf diesem Gebiete ein Vorbild für die Behandlung mittelalterlicher Gegenstände und ein Heilmittel gegen den bei uns in voller Blüthe stehenden Dilettantismus auf mittelalterlichem Gebiete sein würde;

drittens, ein umfassenderes Benützen der literarischen Quellen und die Bearbeitung derselben für Zwecke der Kunstforschung, — und das besonders mit rücksicht auf Kirchenväter und historische Quellenschriftsteller;

viertens, eine ununterbrochene Pflege der Hilfswissenschaften, Heraldik und Diplomatik u. s. f. und Vermehrung oder vielmehr Organisierung eines Anschauungsunterrichtes an Hochschulen, von dessen Bedeutung wir noch besonders sprechen werden; und

fünftens endlich eine gröfsere Theilnahme und Benützung der geschaffenen literarischen Organe von Seite der gelehrten Kunstforscher und ein vollständiges erfüllen des Programmes, welches sich die bestehenden Alterthumsvereine gestellt haben. Bei Instituten derart handelt es sich darum, ein Scheinleben zu vermeiden, und literarische Passivität zu brechen, besonders auf Gebieten, die, wie kunstarchæologie, ein über das gelehrte weit hinausgehende Interesse für das sociale Leben haben.

In dem nächsten Artikel werden wir die einschlägige aufserösterreichische deutsche Literatur, insoweit sie in dieses Organ passt, übersichtlich behandeln.

Wien. B. v. Eitelberger.

Panorama des nordkrainerischen Beckens, nach der Natur gezeichnet und mit Erläuterungen versehen von Friedr. Simony. Gewidmet Sr. kais. Hoheit Erzherzog Ludwig von Österreich. Vier Blätter, gr. Fol. u. 12 S. Text. Wien, Wallishauser (Jos. Klemm), 1859. — 6 fl.

Wenn in diesen Blättern ein Gegenstand, den man gewöhnlich nur der Kunst vorbehalten glaubt, zur besprechung gebracht wird, so scheint es räthlich, einige Worte vorauszuschicken, welche den Standpunct klar machen, den die Landschaftszeichnung und mit ihr die Aufnahme von Rundsichten (Panoramen, Hemioramen etc.) ein-

nehmen, wenn sie nicht blofs durch die Schau anregen und vergnügen, sondern wissenschaftliche Belege liefern, und Illustrationen tiefer liegender Naturgesetze werden wollen.

Längst hat man den wissenschaftlichen Werth guter Abbildungen von Naturgegenständen aller drei Reiche erkannt, und so viele Prachtwerke und mit belehrender Tendenz illustrierte Texte, selbst Schul-Ausgaben mit zahlreichen Xylographien, geben Zeugnis, dass man der Anschauung gleiche Wirkung zumuthet, wie dem geschriebenen Worte. Allein nicht blofs die individuellen Schöpfungen in der Natur, auch der Typus ihrer wechselnden gruppenweisen Verbindungen und ihrer Gesammterscheinung ist als lehrreicher und anregender Bilderstoff benützt worden. Denn das Bild spricht noch lebendiger zum Auge, als das Wort zum Ohre, und hat dabei den Vortheil voraus, alles auf einmal und nebeneinander zu bieten, während das Wort nur nach und nach, mit grofsem Aufwande, und ohne dieselbe Sicherheit der Erweckung einer richtigen Vorstellung wirken kann. Darin liegt das Gewicht des Unterrichtes und der Belehrung durch Anschauung, das mit der wachsenden Erkenntnis der praktischen Erfolge immer mehr zur reichlichen Ausbeute für Schule und Haus auffordert.

Das Princip der Volksbelehrung durch Anschauung machte den Cyclus italischer Landschaften in den Arcaden des königlichen Hofgartens in München entstehen, und veranlasste die Ausschmückung mehrerer geographischer Lehrbücher mit Landschafts- und Städte-Bildern, mit Abbildungen von Monumenten, von Trachten etc.

Allein nicht blofs die lebende (organische) Natur ist es, welche unser Interesse in anspruch nimmt, auch die todte, starre Natur hat anspruch auf Darstellung im Bilde, denn sie belehrt uns auf andere Weise durch die Gestalt und die Umrisse der grofsartigen Massen ihres Gepräges, oder durch die Endlosigkeit und Eintönigkeit jener Räume, welchen alle Linien der Bewegung fehlen. Das sehen muss aber mit dem verstehen sich verbinden, um den vollen Nutzen zu gewähren; das verstehen jedoch entwickelt sich nicht sogleich. Die Geologie musste bis zu einem gewissen Höhengrade ausgebildet werden, um den Zusammenhang zwischen der Form und den sie bildenden Gesteinen zu ergründen; die Terrainlehre musste weit vorschreiten, um die tausenderlei Formen unter Gesetze zu bringen, und den Nachweis der ursprünglichen Gestalt und der durch Feuer und Wasser bewirkten Veränderungen klar vor augen zu stellen. Dann erst las man in den Umrissen der Gebirge auch die Geschichte ihrer Entstehung und Ausbildung; man studierte an ihnen die ungeheueren Processe, denen die Erde unterliegen musste, bis sie wurde wie wir sie nun sehen; man erkannte die Richtungen der ungeheueren Fluten an den grofsartigen Anpralliflächen und den Durchfurchungen der Erhebungen, die Zerstörungen des fallenden Wassers an den zahlreichen Erosionen u. s. f., kurz es war dem Auge eine neue

Welt des Verständnisses aufgeschlossen von nicht geringem Umfange. Man sah demnach in den Umrissen nicht blofs den malerischen Reiz der Linien, sondern zugleich die Hieroglyphen der Geschichte der Erde. Es herrschte bei dem gebildeten Beschauer nicht mehr der Genuss des schönen allein vor, sondern es vergesellschaftete sich damit der Drang des erkennens, des forschens nach den Ursachen, ein suchen nach Gesetzen, deren Stempel die Erscheinungen an sich tragen.

Was wunder, wenn nun jene Höhenpuncte, von welchen ein besonders lehrreicher Einblick in die Natur der Gebirge gewonnen wird, eine gröfsere Bedeutung erhielten, und die Wissenschaft sich der sorgfältig gezeichneten Gebirgsansichten und Panoramen zu bedienen begann, um die Formen der Berge zu studieren, und deren auffällige Merkmale mit ihrer geologischen Beschaffenheit zu vergleichen. In allen bedeutenden Lehrbüchern der Geographie finden wir in einem Abschnitte die Parallele zwischen Felsgattung und Aufsengestalt aufgenommen, und in mehreren (z. B. Berghaus' Grundriss der Geographie) begleitet von Gebirgsansichten und Profilen. Dass ein eindringliches Studium und memorieren der äufserlichen Gestalt der Unebenheiten kein leerer Zeitvertreib sei, sondern vielseitigen Nutzen zu schaffen vermöge, beweist uns unter andern die bekannte Entdeckung des berühmten Reisenden A. v. Humboldt, welcher aus der Ähnlichkeit der Gestalt von Bergen im Ural mit Bergen in Brasilien schloss, dass sie Diamanten bergen könnten, was sich in kürze bestätigte. Genaue Panoramen von geeigneten Aussichtspuncten gewähren solche Bergstudien in höherem Mafse, als andere, von tiefen Standpuncten aufgenommene Ansichten von Gebirgsgegenden, weil sie ein weit reichlicheres, mitunter ein sehr mannigfaltiges Materiale liefern, und man in der regel von hohen Puncten den Zusammenhang und die Vertheilung im Raume weit besser beobachten kann. So z. B. bietet das Panorama des Rittenhorns (Zeichnung von Seelos, jüngst in der k. k. Staatsdruckerei im Farbendruck erschienen) die Ansicht sämmtlicher Hauptgebirge von Tirol, bei welchen die Gegensätze der Formen und die Unterschiede der Erhebungen überraschend deutlich sich darstellen. Um jedoch dem wissenschaftlichen Forscher, der solche Orte nicht selbst bereisen kann, verlässliche Anhaltspuncte zu bieten, ist eine höchst genaue Wiedergebung der Umrisse, so zu sagen ein gelungenes Portrait der Natur, erforderlich, und es darf keine Dimension und kein Elevationswinkel dem landschaftlichen Effecte, mit anderen Worten der malerischen Wirkung geopfert werden. Der wahrhafte Umriss, nicht Farbe und Beleuchtung ist mafsgebend; diese mögen die Deutlichkeit unterstützen, sie dürfen aber die Contour nie verkümmern oder gar verändern. Photographische Darstellungen hätten freilich die Tugend der höchsten Richtigkeit, wenn nicht ihre Anfertigung, unter den im gegebenen Falle meist ungünstigen Localverhältnissen und bei dem zum gelingen überhaupt nöthigen zu-

sammentreffen zahlreicher Bedingungen zu vielen Schwierigkeiten unterläge. Es gibt jedoch geschickte Zeichner, die ein sehr geübtes Auge haben, und unter diesen ist Hr. Prof. Simony einer der gewandtesten Überdiess hat er sich eine einfache Methode ersonnen, die er in ein par Vorlesungen in der k. k. geogr. Gesellschaft kundgegeben, wodurch seine Zeichnung einen Grad mathematischer Genauigkeit erreicht, den man nicht viel besser durch pantographische Zeichnungsmaschinen mit Fernröhren und Fadenkreuz erreichen würde. Man kann im eigentlichsten Sinne sagen, S. messe die Natur mit dem Zirkel ab, und trage sie aufs Papier. Man darf sogar kühn es wagen, seine Panorama-Zeichnungen, nach vorheriger genauer Orientierung nach den Hauptweltgegenden, mit Gradtheilen zu versehen, und darnach auf Karten Alignements vorzunehmen. Bei solcher Meisterschaft der Abbildung und durch die bewusste Wahl passender Standpuncte tritt die Landschaftszeichnung aus der blofsen Kunstrichtung in die Sphære der wissenschaftlichen Tendenz, und bietet die Mittel zu einer systematischen Folge von Charakterbildern der Gebirgsformen, welche, ähnlich im Zwecke mit anderen naturhistorischen Werken, der Landes- und Erdkunde gleich nützlich werden können.

Man hat Compilationen von Charakterbildern, von Landschaften und Bewohnern der weiten Erde nach Dutzenden, vom Bändchen bis zu vielbändigen Werken, mit und ohne Illustrationen, man hat Werke über Gebirgs- und andere Gegenden mit herrlicher Ausschmückung durch alle Mittel der Kunst, alles blofs, um durch Wort und Bild deutliche Vorstellungen und Begriffe von den Haupteigenthümlichkeiten der ausgezeichnetsen Landstriche aller Erdtheile zu geben. Warum sollte nicht ebenso gut die Structur des Knochengebäudes unserer Erde als rother Faden zu einer Reihe von Illustrationen benützt werden, die gleich anatomischen Tafeln der Organismen, die Gesetze der äufseren Gestaltung unserer Erdrinde durch treffende Beispiele aus der Natur erläutern? Ein solches specielles Werk über die Hauptgebirge des österreichischen Kaiserstaates nach und nach zu stande zu bringen, ist die lang genährte und mit Ausdauer fortwährend in's werk gesetzte Idee des Hrn. Prof.'s Simony. Dieser schönen Idee widmet er mit Aufopferung seine von Berufspflichten freien Stunden; alljährlich werden Alpenreisen unternommen, die Beschwerden von Gletscherfahrten und Ersteigung der höchsten Gipfel nicht gescheut, und jedesmal resultiert eine Fülle interessanter Zeichnungen, die nach und nach eine Anzahl von Cahiers füllen; von ausgezeichneten Aussichtspuncten werden Panoramen oder Hemioramen aufgenommen, alles mit der scrupulösesten Genauigkeit der Umrisse; und so bildet sich durch den Eifer eines Mannes, Stück für Stück vorläufig das Materiale zu wissenschaftlichen Bildern der österreichischen Alpen, das nur der ausreichenden Unterstützung bedürfte, um vervielfältigt einem grofsen Kreise, und

auch dem Unterrichte zugänglich und nützlich zu werden. Nur wenige Arbeiten Simony's sind im Stiche oder im Farbendruck ausgeführt worden, und auch von diesen sind einige nicht veröffentlicht. Mehrere darunter hat er eigenhändig radiert und geätzt. Zu jenen, nach Vollendung eines ganzen Cyclus für Lehranstalten zum geographischen Anschauungs-Unterrichte bestimmten Aufnahmen gehören: eine Ansicht der Ötzthaler Ferner; eine Ansicht des Glocknerstockes von Norden (durch einen Umdruck in der Zeitschrift „Faust" bekannt geworden); eine Ansicht der Erdpyramiden bei Botzen; sechs Charakterblätter im Farbendrucke über die Alpen (in Wien ausgeführt auf Kosten der geographischen Anstalt in Gotha, die den Verlag übernommen hat); ein Hemiorama der Umgegend von Linz, ein Hemiorama des mittleren Etschthales mit dem Zuge der Mendel, des M. Roen u. s. w. (vortreffliche Handzeichnungen, deren baldige Veröffentlichung zu wünschen wäre), und zahlreiche Ansichten der ausgezeichnetsten Gletscher und Hochgipfel der Alpenstöcke des Dachsteins, Glockners, Venedigers, Ortels, des Ötzthales u. s. w., ungerechnet die zahlreichen Detailstudien aus allen Höhenzonen der Alpen, welche ein reichhaltiges Materiale zur Veranschaulichung physikalisch-geographischer Verhältnisse darbieten.

Zum drucke vorbereitet liegt eine Monographie über die Seen des Salzkammergutes mit zahlreichen Längen- und Querprofilen der Wasserbecken (nach mehr als 2000 eigenen Tiefmessungen entworfen) und mit einem Cyclus von Ansichten, unter denen ein Tableau des Hallstädter Sees zugleich die Bodengestalt des letzteren veranschaulichen wird.

An Rundsichten rühren ferner von derselben geschickten Hand her: 1. ein Panorama vom Schafberge (Österreichs Rigi), in vier Blättern vom Prof. Simony selbst radiert, später im Farbendrucke durch die k. k. Staatsdruckerei ausgeführt; 2. ein Hemiorama der Dolomitalpen von Osttirol, aufgenommen vom Schlern; 3. ein Panorama von der hohen Salve in Tirol (beide noch Handzeichnungen) und 4. die so eben bei Klemm erschienene Rundsicht von Laibach, nach der Original-Handzeichnung radiert von Karl Poschinger, mit einem Bogen Text zur Erläuterung der zahlreichen Objecte, die von dem günstig gelegenen aber nicht hohen Golove wahrgenommen werden, begleitet von einer interessanten Schilderung der Gebirgspartien, deren ausgezeichnete Repräsentanten in ganzen Reihen sichtbar sind.

In dem beigegebenen Texte macht Hr. Prof. Simony auf alle Eigenthümlichkeiten dieser Alpen-Region aufmerksam, unter andern auch auf die merkwürdige Anhäufung von Pässen in geringer Entfernung von einander, welche an der n. w. Ecke von Krain vorkommt, und ihres Gleichen nur am St. Gotthard und in geringem Maße nächst der Inn-Quelle (Maloya, Septimer, Julier) hat. Ausführlich wird der interessante Zug der Karawanken geschildert, die fast vollständig dem Beschauer vor

augen liegen, mit ihren pittoresken Hochgipfeln und stellenweisen Senkungen. Ich rathe, wenn möglich, einen Vergleich der Zeichnung mit den zusammengefügten Blättern der Gr. Q. M. Stabskarte von Illyrien vorzunehmen. Es wird dadurch dem Beschauer recht klar werden, welchen Werth eine solche getreue Darstellung einer Gebirgskette für den Geographen hat; sie ergänzt so zu sagen die Bergzeichnung, indem sie den Kamm mit allen Undulationen deutlicher erscheinen lässt, als diese ihn anzudeuten vermag. Insbesondere gerne verweilt der Blick auf dem höchsten Gipfel Krains, dem Triglav (9036 W.-F.), der pyramidal den Kranz der umgebenden Hochgipfel überragt. Ihm folgen gegen W. die Verbindungsgebirge (Blegas) zum Birnbaumerwald (Hochkarst), immer niedriger und ferner, bis der viel nähere Krim, der Mittelpunct Krains, in den Horizont aufragt und das Bild am hinteren Golovc schliefst. Man übersieht die weite, ganz ebene Fläche des Laibacher Moors, mit ihren Einbuchtungen, worüber der Text näheres enthält; deutlich erkennt man die Thalweitungen, aus welchen Save und Feistritz herausfliefsen, selbst hinter den verdeckenden Vorbergen, und kann die Ebene östlich von Laibach nahe bis zu ihrem Ende verfolgen. Die Umrisse der Gebirge sind nicht schattiert, um keine Linie der Formen entgehen zu machen, nur der Mittelgrund ist mit Schatten und Licht skizziert, und der Vordergrund zur Gewinnung einer vollkommenen Perspective kräftiger ausgezeichnet. Das Gesammtbild ist ein höchst treues Conterfey der Natur, und bewirkt durch die augenfällige Wahrheit der Contouren einen so befriedigenden Eindruck, dass die vollendetste Kunst des Grabstichels ihn kaum erheblich zu steigern im stande wäre. Gerade diese Art der Ausarbeitung ist dem Zwecke der Darstellung sehr zusagend, der durch ein vollkommenes Kunstbild mit Schatten und Licht auf einer Seite verlöre, was auf der anderen gewonnen würde. Der Zweck dieses Bildes ist offenbar die Darstellung einer grofsen Partie der südlichen Kalkalpen, die den Beschauer auf dem gewählten Standpuncte von allen Seiten umgeben. Diese mit ihren merkwürdigen schroffen und wechselnden Formen, mit ihren Vorlagerungen jüngerer Entstehung bis zum Niveau des fast horizontalen Beckens herab treten als Hauptgegenstand der übersichtlichen Rundschau auf und obwol gar keines der übrigen Objecte vernachlässigt ist, erfreuen sie sich einer vorzüglich sorgfältigen und deutlichen Ausarbeitung. So sieht das Auge des wissenschaftlich gebildeten Naturforschers; so zeichnet seine kunstgeübte Hand die wohlaufgefassten Formen treu und sicher auf's Papier. Bei derartiger gewissenhafter Genauigkeit können ähnliche Arbeiten nicht schnell vorschreiten und der verschiedene Zustand der Witterung und Luftdurchsichtigkeit trägt hinlänglich bei, die Zahl der verwendeten Stunden zu einer Reihe von Wochen anwachsen zu machen. Für diese Mühen und die damit verbundenen Opfer an Zeit und Geld lohnt fast nur die eigene Überzeugung von der Nützlichkeit solchen Schaffens, die

Befriedigung des inneren Dranges, der nur mit der Vollendung der Arbeit schwindet, um sich einer neuen Aufgabe zuzuwenden, nicht aber die Verwerthung des Productes, das selten mit der hohen Wärme jener Liebe aufgenommen wird, mit der es geschaffen wurde. Freuen wir uns daher, wenn Hr. Prof. Simony, durch die bisherigen in lucrativer Hinsicht geringen Erfolge seiner Arbeiten unbeirrt, den frischen ungebeugten Muth sich bewahrt, in der einmal eingeschlagenen Richtung thätig fortzuwirken und wünschen wir ihm, dass das praktische und nützliche Ziel seiner diessfälligen Arbeiten allseitig erkannt und gewürdigt werden möge.

Wien. A. Steinhauser.

Gius. Frapporti. Degli esercizi di estetica analitica prescritti nei ginnasii. Milano, 1858.

Die neuere Zeit, welche aus naheliegenden Gründen sich mit besonderer Vorliebe der Ausbildung und Verbreitung des analytischen Verfahrens zugewendet hat, regte auch wieder den alten Gedanken einer geregelten Anwendung dieser Methode auf Gegenstände der Aesthetik an und fasste die betreffenden Versuche zunächst unter dem Namen der analytischen Aesthetik zusammen. So wenig nun ein solches Unternehmen in rein speculativer Beziehung, wo es sich um Entwickelung und Systematisierung æsthetischer Principien handelt, auszureichen vermag, so einleuchtend ist anderseits dessen pædagogische Brauchbarkeit, wo es sich von seite des Lehrers darum handelt, die durch wirklich vorgenommene Lectüre gewonnenen Anschauungen des Schülers unter allgemeinere æsthetische Gesichtspuncte zu bringen. So genommen schliefst die analytische Aesthetik einen der Gedankenkreise der Gymnasialbildung in einer Weise ab, an welche später eigentlich literarhistorische und synthetisch æsthetische Studien zweckmäfsig anzuknüpfen vermögen. Der Hr. Verf. der vorliegenden Abhandlung unternimmt es nun, sich auf den bezeichneten, durch den Gymn. Org. Entwurf näher bestimmten Standpunct mit voller Entschiedenheit stellend, und von umsichtiger Kenntnis des Gegenstandes und seiner pædagogischen Bedeutung unterstützt, die allgemeine Norm auf das Detail der italienischen Gymnasiallectüre selbst anzuwenden, und hat hiebei nicht blofs das Interesse des unmittelbar betheiligten Lehrers, als vielmehr die Anbahnung des richtigen Verständnisses dieser neuen Richtung in weiteren Kreisen zu seinem Ausgangspuncte (S. 15). Das Material als bereits bekannt voraussetzend stellt der Hr. Verf. in unmittelbarem Anschluss an den Wortlaut des Org. Entw. die Forderung auf: die einzelnen Lesestücke in Gruppen zu bringen, in den einzelnen Gruppen die Hauptformen kurz zu charakterisieren und diese Charakteristiken möglichst systematisch zu behandeln (S. 8). Dieser Aufgabe gerecht zu werden, bleibt nun frei-

lich das specielle Geschäft des Lehrers, der Hr. Verf. sieht sich in seinem Leitfaden begreiflicherweise genöthigt, den Weg geradezu umzukehren und *coll' intento di fare ai docenti facoltà di convertirlo all' atto pratico dell' insegnamento nelle deduzioni analitiche raccomandate* (S. 13) — von einer allgemeinen Systematik ausgehend, kurze Charakteristiken voranzuschicken und ihnen die einzelnen Lesestücke, mit literarischen Notizen begleitet, nachfolgen zu lassen. Was nun die allgemeine Classification betrifft, so meidet der Hr. Verf. mit recht eine zu weit gehende Spaltung und Ausführung (S. 11), und Ref. erinnert hiebei an die Warnung, die einst bei gleicher Veranlassung Gœthe einem verdienstvollen österreichischen Schulmanne gegenüber ausgesprochen. Ohne den Grundunterschied von Poesie und Prosa anzuerkennen, reduciert der Hr. Verf. die Mannigfaltigkeit der Kunstformen zunächst auf den Gegensatz von Objectivität und Subjectivität, dem psychischen Entwickelungsgange entsprechend, der von der Vorstellung des äußeren zu der des inneren übergeht. Die objective Form umfasst, entsprechend dem überwiegen des Gedächtnisses, der Phantasie und des Gefühls (*il sentimento*), die Gattungen der Erzählung, Beschreibung und des Dramas, erstere mit den Unterarten der Geschichte, Biographie, der historischen, poetischen, geographischen Beschreibung, des historischen Gemäldes, der Erzählung, des Romans und den *generi non istorici di forma storica* (Fabel und Parabel); die zweite mit jenen des Heldengedichtes, des episch historischen, des heroisch komischen Gedichtes und der poetischen Erzählung, die letzte als Tragœdie, sonstige dramatische Form (Komœdie, Pastoraldrama und Melodrama) und die *poesia quasi dramatica* (die *bucolici* und die Idylle). Die subjective Form, zu welcher die letztgenannten Arten schon den Übergang anbahnten, zerfällt in die Gattungen des lyrischen Gedichtes und der Elegie, der Epistolographie, des Epigramms und der didaskalischen Poesie, zu welcher die Unterarten der Rede, Satire, des *sermone*, der Abhandlung (*trattato*) und des didaktischen Gedichtes gehören. Die Beziehung auf die Seelenvermögen wird dabei mit der kurzen Bemerkung abgethan, bei dem lyrischen herrsche das Gefühl, bei allen übrigen die Reflexion vor (S. 51). Ohne die Schwierigkeit zu verkennen, die jedem Versuche, nationalhistorisch entstandene Begriffe in logische Schemen zu bringen, entgegenstehen, kann Ref. dennoch weder der Wahl des Eintheilungsgrundes noch der Durchführung desselben beitreten. Wie wenig in erster Beziehung der Gegensatz der Seelenvermögen auslangt, hat man hier, wie anderwärts längst erfahren; wirklich charakteristisch für die Kunstform kann nur das verhalten des Künstlers seinem Stoffe gegenüber werden, und dann sänke auch der Dualismus von Poesie und Prosa, den freilich niemand mehr in Gebundenheit und Ungebundenheit der Rede sucht, nicht zum bloßen Gewande herab (S. 14), was um so mehr auffällt, als anderwärts die Idylle doch der bloßen dialogischen Form zu Liebe dem Drama zu-

gezählt wird (S. 50). Eine unmittelbare Folge hiervon ist der mindestens diesseits der Alpen auffallende Umstand, heterogene Unterarten innerhalb derselben Gattung nebeneinander aufgeführt zu finden, wie etwa die poetische Beschreibung neben der Kirchengeschichte, oder die wissenschaftliche Behandlung neben der Satire. Nicht minder sonderbar scheint es, dass bei Einordnung der Fabel in die erzählende Form eine Präponderanz des Gedächtnisses zum vorscheine kommt, eine Unzukömmlichkeit, die sich gleichermafsen bei Subsumirung des Romanes, der Komœdie und anderwärts einstellt. Wie gliederreich nun auch die Reihen erscheinen, der deutsche Leser wird doch manche Gruppe vermissen, deren Vertretung er gerade in der italienischen Literatur zu erwarten geneigt sein möchte, wie der Travestie, Parodie, Ballade, Romanze, Ode, Hymne u. s. w. — gleichwol wird gerade er einsichtig genug sein, derlei Lücken nicht allzu hoch anzuschlagen. Was die einzelnen Charakterisierungen anbetrifft, so sind sie kurz und ohne ängstliche Pedanterie gehalten und zumeist auch bezeichnend, wenn auch schon hin und wieder manches antiquierte sich geltend macht, wie die Forderung der Einheit der Handlung, der Zeit und des Ortes (S. 36 und 41). Die eingereihten Lesestücke sind beinahe durchweg auch in Deutschland als classisch bekannt, die Wahl zeigt von genauer Sachkenntnis und höchst ehrenwerthem pædagogischem Ernste. Als Belege für letzteren heben wir anerkennend hervor: die Besprechung des Verhältnisses der classischen Lectüre zu der Kirchenhistorie (S. 25), die Abweisung des französischen Romans (S. 33), das Urtheil über die Schicksalstragœdie (S. 47), die Ausschliefsung der Melodramen Metastasio's von der Gymnasiallectüre (S. 49), die Warnung vor zu ausgedehnter Lectüre der Satiriker (S. 67) u. a. m. Das Urtheil über einzelne Producte und Perioden der italienischen Literatur ist bei dem Hrn. Verf. unbefangener und besonnener, als es bei seinen Landsleuten gerade gewöhnlich ist, man sehe das Urtheil über den Decamerone, *celebre d' infausta celebrità*, über Alfieri (S. 46), Metastasio (S. 48), Ariosto's rasenden Roland (S. 42), und was wol am schwersten wiegt, über die *ammanierati e freddi caratteri* des befreiten Jerusalems, dann das harte Urtheil über Carlo Goldoni (S. 49), das manchen deutschen Leser frappieren dürfte, dem Gœthe's „grofses Lob des Dichters, der aus Nichts den angenehmsten Zeitvertreib gemacht hat," in Erinnerung schwebt. Anderseits werden Vorzüge einzelner Leistungen des Auslandes bereitwillig anerkannt, wie bezüglich der Novelle (*noi Italiani non siamo ancor giunti in questo genere a far cosa, che possa reggere al confronto delle produzioni tedesche, francesi ed inglesi*), des bürgerlichen Drama's S. 47 u. a. St. m. In derlei Einzelheiten liegt ein eigenthümlicher Reiz für den ausländischen Leser, wenn auch für den Hrn. Verf. bisweilen eine Veranlassung zu kleinen Abschweifungen, wie z. B. S. 34, die sich bis zu einer gewissen Ungleichförmigkeit der Darstellung steigern, wie z. B. bei Auf-

nahme einer langen Reihe von Epigrammen S. 59—64. Deutsche Philologen dürften die Aussprüche des Hrn. Verf.'s über Livius (S. 22), Cicero (S. 56), Virgils Georgica (S. 71), die Kyropædie (S. 30). über die Lectüre des *somnium Scipionis* (S. 31) interessieren. Dass der itr. Verf. allenthalben auf Parallelen (*confronti*) dringt, ist wol gerechtfertigt, von seinem maßvollen Sinne lässt sich erwarten, dass ihm einerseits der besonders die Jugend blendende Glanz der beliebten Antithesen, sowie anderseits die Schwierigkeit der vollen Auffassung verschiedenartiger Standpuncte wol bekannt sei, und wenn auch die Ausfüllung der Gruppe der historischen und poetischen Beschreibung einzig und allein mit Pestschilderungen (S. 28) von einer etwas zu weitgetriebenen Vorliebe für Vergleichungen zeigt, so sind wieder die verständigen Worte S. 66 um so anerkennenswerther: *simili confronti fra scrittori di età e nazioni diverse riescono per lo più parziali, imperfetti e superficiali. i critici assennati si accontentano di riconoscere in questi uomini straordinari una grandezza propria, che costituisce ciascuno sommo nel suo genere per certe doti speciali.* Überblickt man die hier skizzierte ehrenwerthe Tendenz des Werkchens, und das umsichtige, tüchtige Streben, sie zu realisieren, so wird man ihm das Lob einer ansprechenden und würdigen Arbeit nicht vorzuenthalten im Stande sein.

Prag. Wilhelm Volkmann.

Dritte Abtheilung

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Der Official der Hilfsämter des Ministeriums für Cultus und Unterricht, Hr. Adolf Zahrádka, zum Controlor bei der k. k. Schulbücherverlags-Verwaltung für Böhmen und der prov. Rechnungsführer bei der genannten Verlagsverwaltung, Hr. Franz Slavik, zum Material-Rechnungsführer.

— Der Gymnasiallehrer zu Fiume, Hr. Johann Müller, zum Gymnasiallehrer zu Innsbruck.

— Der Gymnasiallehrer zu Salzburg, Hr. Karl Holzinger, mit Allerhöchster Entschliefsung vom 25. Jänner l. J. zum Director des Gymnasiums in Görz.

— Der Gymnasiallehrer zu Eger, Hr. Heinrich Klučák, mit Allerhöchster Entschliefsung vom 10. Februar l. J. zum Director des Leitmeritzer Gymnasiums.

— Der supplierende Religionslehrer am kathol. Gymnasium zu Teschen, Hr. Adam Dorda, Weltpriester, über Vorschlag des fürsterzbischöfl. Ordinariats zu Breslau, zum wirklichen Religionslehrer dortselbst.

— Der Supplent am Samborer Gymnasium, Hr. Anton Barthowski, zum wirklichen Gymnasiallehrer mit vorläufiger Verwendung an der genannten Anstalt.

— Der mit der prov. Leitung des Staatsgymnasiums zu Brescia betraute Weltpriester, Hr. Peter Nobile Zambelli, mit Allerhöchster Entschliefsung vom 1. Jänner l. J. zum wirklichen Director dieses Gymnasiums.

— Die geprüften Lehramtscandidaten, Hr. Ernest Gnad und Hr. Johann Valle, Weltpriester, zu wirklichen Lehrern, mit der Bestimmung für die venetianischen Staatsgymnasien.

— Der akademische Maler in Wien, Hr. Johann Vogel, zum Lehrer des Freihandzeichnens an der k. k. Oberrealschule zu Troppau.

— Der Zeichnungs-Assistent an der k. k. Oberrealschule am Schottenfelde in Wien, Hr. Franz Geyling, zum Lehrer des Freihandzeichnens an der k. k. Oberrealschule zu Kaschau.

— Der Zögling der Akademie der schönen Künste zu Venedig, Hr. Karl Allegri, zum Lehrer des Freihandzeichnens an der k. k. Oberrealschule dortselbst.

— Der Privatdocent an der Universität zu Bonn, Hr. Dr. Gottfried Muys, mittels Allerhöchster Entschliefsung vom 23. Jänner l. J., zum ordentlichen Professor der allgemeinen Geschichte an der Lemberger Universität.

— Der Vicepräsident an dem *Istituto di scienze ed arti* in Mailand, Hr. Feldmarschall-Lieutenant Camillo Baron Vacani, zum Präsidenten dieses Institutes, das wirkliche Mitglied Hr. Hofrath Peter Gori zum Vicepräsidenten, und der bisherige Vicesecretär Hr. Julius Nobile Cu[illegible]oni in gleicher Eigenschaft auf weitere statutenmäfsige Dauer dieser Function bestätigt.

— Dem Professor der Land- und Forstwissenschaftslehre am Steiermärkisch-ständischen Joanneum zu Grats, Hrn. Dr. Franz Hlubek, ist in Anerkennung seiner vieljährigen verdienstlichen Wirksamkeit im Gebiete der Wissenschaft, des Unterrichtes und des praktisches Lebens, mittels Allerhöchster Entschliefsung vom 31. Jänner l. J., der Titel eines kaiserlichen Rathes taxfrei Allergnädigst verliehen worden.

— Dem Professor der Medicin und Chirurgie an der Universität zu Penth, Hrn. Dr. Johann v. Balassa, wurde der kaiserl. Rathstitel mit Nachsicht der Taxen Allergnädigst verliehen.

— Der Consistorialrath, Dechant, Schuldistricts-Inspector und Pfarrer zu St. Johann in Tirol, Se. Hochw. Hr. Dr. Rupert Mayr, wurde zum Domcapitular an der Salzburger Metropolitankirche ernannt.

— Der dermalige Adjunct der k. k. Hof- und Staatsdruckerei-Direction, Hr. Karl Adam Kaltenbrunner (als Dichter vortheilhaft bekannt), ist zum Vice-Director dieser Anstalt ernannt worden.

— Dem bekannten vaterländischen Dichter, Hrn. Otto Prechtler, Hilfsämter-Director im k. k. Finanzministerium, ist die Allerhöchste Bewilligung zu theile geworden, das Ritterkreuz des herzogl. Sachsen Ernestinischen Hausordens annehmen und tragen zu dürfen.

— Dem akademischen Professor und Historienmaler, Hrn. Karl Wurzinger, ist die Allerhöchste Bewilligung zu theile geworden, das Ritterkreuz 1. Cl. des k. bayrischen St. Michael-Verdienst-Ordens annehmen und tragen zu dürfen.

— Dem bekannten Dichter, Hrn. M. Dr. Ludw. August Frankl, ist die Allerhöchste Bewilligung zu theile geworden, das Ritterkreuz des kön. griechischen Erlöserordens annehmen und tragen zu dürfen.

— Dem Director der k. k. Gemäldegallerie im Belvedere, Hrn. Erasmus Engert, ist mit Allerhöchster Entschliefsung vom 19. Februar l. J. der Titel eines kaiserlichen Rathes taxfrei Allergnädigst verliehen worden.

— Hr. Dr. Joseph Weiner, Director der k. k. Oberrealschule auf der Landstrafse in Wien, wurde von der Stadt Kaschau mit dem Diplom eines Ehrenbürgers derselben ausgezeichnet.

— Am 2. Februar feierte zu Budweis Se. Hochwürden Hr. P. Crescenz Fanta, Director der dortigen mit der Hauptschule vereinigten Unterrealschule, em. Rector des Piaristencollegiums und Ehrenbürger von Rakonitz, sein fünfzigjähriges Jubiläum seit Ablegung seiner Ordensprofess.

— Der Rabbinatsschule zu Prefsburg sind die Rechte einer öffentlichen Lehranstalt zuerkannt worden.

(Concurse, Erledigungen, Stiftungsplätze, Stipendien u. s. w.) — Am Leitmeritzer Gymnasium die Lehrerstelle für das Fach der böhmischen Sprache mit aushilfsweiser Verwendung für Geschichte und philosophische Propædeutik, mit dem Gehalte jährl. 735 fl. ö. W. und dem Vorrückungsrecht in 800 fl. ö. W. Termin: Binnen 2 Monaten, bei der böhmischen k. k. Statthalterei. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 30. Jänner l. J., Nr. 20.)

— An der Unterrealschule zu Panesova eine technische Lehrerstelle mit 525 fl. ö. W., und dem Vorrückungsrecht in 630 fl. ö. W., nebst den anderen systemmäßigen Elementen. Termin: 15. Februar l. J., bei dem k. k. serbisch-banater Landes-General-Commando in Temeswar. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 30. Jänner l. J., Nr. 24.)

— Am k. k. akademischen Gymnasium zu Lemberg vier Lehrerstellen, jede mit dem Gehalte jährl. 945 fl. ö. W. und dem Rechte zur Vorrückung in 1050 fl. ö. W., so wie auf die systemmäßigen Decennalzulagen. Termin: 15. März l. J., bei der k. k. galizischen Statthalterei in Lemberg. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 6. Februar l. J., Nr. 29.)

— Am k. k. zweiten Gymnasium zu Lemberg eine Stelle für classische Philologie und deutsche Sprache, mit dem Gehalte jährl. 950 fl. ö. W. und dem Anspruche auf die Decennalzulagen. Termin: 15. März l. J., bei der k. k. galizischen Statthalterei zu Lemberg. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 8. Februar l. J., Nr. 30.)

— An der k. k. technischen Lehranstalt in Brünn die Lehrkanzel der praktischen Geometrie und des Situationszeichnens, mit dem Jahresgehalte von 1050 fl. ö. W., auf dem Concurswege. Termin: 15. März l. J., bei der k. k. mährischen Statthalterei. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 8. Februar l. J., Nr. 30.)

— Am k. k. Gymnasium zu Salzburg eine Lehrerstelle für die beiden altclassischen Sprachen, mit dem Gehalte von 840 fl., nebst dem Vorrückungsrechte in 945 fl. ö. W. und dem Anspruch auf die normalmäßigen Decennalzulagen. Termin: 5. März l. J., bei der Landesregierung zu Salzburg. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 10. Februar l. J., Nr. 32.)

— Am kath. Staatsgymnasium zu Ungvár mehrere Lehrerstellen für classische Sprachen, dann deutsche Sprache und Geographie und Geschichte, jede mit dem Jahresgehalte von 735 fl. ö. W., dem Vorrückungsrechte in 840 fl. ö. W. und dem Anspruche auf die systemmäßigen Decennalzulagen. Termin: Ende März l. J., bei der k. k. Statthalterei-Abtheilung zu Kaschau. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 10. Februar l. J., Nr. 32.)

— An der selbständigen Districts-Unterrealschule mit deutscher Unterrichtssprache zu Grofs-Kikinda (Woiwodschaft Serbien und Temeser Banat) die Stelle eines Lehrers für Mathematik und geometrisches Handzeichnen, mit einem Gehalte von jährl. 525 fl. an Besoldung, 105 fl. an Quartierpauschale und 63 fl. ö. W. an Holzrelutum. Termin: 10. März l. J., bei der kön. pr Districts-Oekonomie-Verwaltung dortselbst. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 10. Februar l. J., Nr. 32.)

— An der Wiener Handels-Akademie die Professur des Muster-Comptoirs. Termin: 1. Mai l. J., in der Kanzlei der Akademie-Direction (Stadt, Renngasse, 140). S. Intelligenzbl. z. Wr. Ztg. v. 20. Februar l. J., Nr. 41. S. 799.

— An der k. k. Oberrealschule zu Olmütz eine Lehrerstelle der deutschen und böhmischen Sprache, mit dem Gehalte von 630 fl., dem Vorrückungsrechte in 840 fl. ö. W. und dem Anspruch auf die normalmäßigen Decennalzulagen. Termin: Ende April l. J., bei der k. k. mähr.-schles. Statthalterei. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 25. Februar l. J., Nr. 45.)

— An der selbständigen Communal-Unterrealschule zu Brünn eine Assistentenstelle für das geometrische und freie Handzeichnen, mit dem jährl. Gehalte von 210 fl. ö. W. Termin: 9. März l. J., beim Gemeinderathe der Stadt Brünn. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 25. Februar l. J., Nr. 45.)

— Über einen im gräfl. Löwenburg'schen Convict in Wien erledigten Freiherr v. Kielmannsegge'schen Stiftungsplatz, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 27. Jänner l. J., Nr. 21.

— Über eine namhafte Anzahl erledigter Stipendien, nämlich: 1. zwölf Windhag'sche; 2. ein Goldegg'sches; 3. ein Jos. Mayerhofer'sches; 4. zwei Zoller'sche; 5. ein Guttenstein'sches; 6. drei Frz. Ant. v. Fischer'sche; 7. zwei Heinr. Pyhr'sche; 8. ein Unruh'sches; 9. ein J. B. Troyer v. Aufkirchen'sches; 10. ein Collin'sches; 11. zwei Rosalia Czech'sche; 12. ein Boeries'sches; 13. ein Namieski'sches; 14. ein Steinberg'sches; 15. ein Prandiskörber'sches; 16. zwei Wenzel'sche; 17. drei Engelhart'sche; 18. zwei Geisler'sche; 19. ein Gerden'sches; 20. ein Güller'sches; 21. ein Goldberg'sches; 22. ein Haidenburg'sches; 23. ein Lilienburg'sches; 24. ein Mayern'sches; 25. ein Molitor'sches; 26. ein Osburg'sches; 27. zwei Pacher'sche; 28. drei Rosenburg'sche; 29. ein Rosenburg-Hunter'sches; 30. ein Rosenburg-Leitgeber'sches; 31. ein Rosenburg-Pohlheim'sches; 32. ein Rumpf'sches; 33. ein Sorbait'sches; 34. ein Strohmang'sches; 35. ein Stuppan'sches; 36. ein Schneider'sches theologisches; 37. ein Emerich'sches; 38. ein Juschitz'sches medicinisches; 39. drei Schlesisch-Bursa'sche; 40. ein Gottl. Thurner'sches medicin.-chirurgisches; 41. zwei Althan-Ruhland'sche, vier Ferdinandei'sche, zwei Rechberg'sche und vier Voss'sche Seminar-Musik-Handstipendien. s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 28. Jänner l. J., Nr. 22.

— Über einen erledigten gräflich Millesimo'schen Stiftungsplatz von jährl. 945 fl. ö. W., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 30. Jänner l. J., Nr. 24.

— Über 2 erledigte Joseph Gotthard Ritter von Schwandner'sche Familienstiftungsbeiträge von jährl. 472 fl. 50 kr. ö. W., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 1. Februar l. J., Nr. 25.

— Über ein erledigtes Joseph Zimmermann'sches für Schüler des Innsbrucker Gymnasiums, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 17. Februar l. J., Nr. 38.

— Über 2 erledigte von Lechner'sche Universitäts-Stiftungs-Präbenden jährl. 52 fl. 50 kr. ö. W., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 19. Februar l. J., Nr. 40.

— Über die Erledigung von 2 Barbara Kreutzer'schen Stiftungsplätzen für arme Studierende, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 20. Februar l. J., Nr. 41.

— Über einen erledigten Freiherr Kirchberg'schen Stiftungsplatz in der k. k. Theresianischen Akademie, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 27. Februar l. J., Nr. 47.

(Todesfälle.) — Am 3. Jänner l. J. zu Szilas-Balhás (Vesprimer Comitat) starb der Veteran der ungarischen Ingenieure, Hr. Caspar Halász, 72 Jahre alt.

— Am 20. Jänner l. J. zu Kassel Hr. Dr. Christoph Rommel, Staatsrath, Director des Haus- und Staatsarchives und der Landesbibliothek, früher Professor der Geschichte an der Universität zu Marburg, Verfasser der „Geschichte von Hessen" (bis jetzt 10 Bde.), im 78. Lebensjahre.

— Am 20. Jänner in Berlin Frau Elisabeth v. Arnim, unter dem Namen Bettina bekannt (geb. zu Frankfurt 1785), Schwester des Dichters Clemens Brentano, Gattin des Romantikers Joachim (Achim) v. Arnim (gest. am 21. Jänner 1831).

— Am 21. Jänner l. J. auf seinem Schlosse zu Weidenhof bei Breslau Hr. Graf Bernhard Joseph zu Stolberg (geb. am 30. April 1803), Sohn des Dichters Friedrich Leopold z. St.

— Am 22. Jänner l. J. in England der englische Geschichtsschreiber Hr. Henry Hallam, Verf. der „Geschichte des Mittelalters," der „Wiedergeburt der Literatur und der englischen Verfassung," im Alter von 81 Jahren.

— Am 24. Jänner l. J. zu Strafsburg Hr. Friedrich Schützenberger, Professor der Rechte an der dortigen Universität, Verfasser des Werkes „*Les lois de l'ordre social.*“ im Alter von 60 Jahren.

— Am 24. Jänner l. J. zu Raab Hr. Joh. Hinár, k. k. Comitatsgerichtsrath, in literarischen kreisen als Novellist und Dramatiker („Adóslevél,“ „der Schuldbrief“) bekannt.

— Am 24. Jänner l. J. zu Florenz die Dichterin Massimina Fantastici-Roselliui, im Alter von 70 Jahren.

— Am 25. Jänner l. J. zu St. Pölten der jub. Oberpostamtscontrolor, Hr. A. J. Mitterbacher, als Unternehmer kostspieliger kupferwerke, als Förderer der österr. Journalistik und auch als belletristischer Schriftsteller bekannt, im 78. Lebensjahre.

— Am 28. Jänner Hr. Dr. theol. karl Adolf Agardh, Bischof im Stifte Carlstadt (Schweden), Mitglied der Schwedischen Akademie und der kön. Akademie der Wissenschaften (geb. zu Schoonen, am 23. Jänner 1785), von 1712—1834 Professor der Botanik und praktischen Oekonomie an der Universität zu Lund, als Theologe, Naturforscher und Statistiker bekannt.

— Am 28. Jänner l. J. zu Newyork der ausgezeichnete amerikanische Historiker Hr. William Hickling Prescott (geb. am 4. Mai 1796 zu Salem im Staate Massachusseis), Verf. der „Geschichte Ferdinands und Isabella's,“ „Eroberung Mexico's,“ „Geschichte der Eroberung Peru's,“ „Philipp II. v. Spanien,“ „Geschichte der Regierung Karls V.“ u. s. w.

— Am 1. Februar l. J. zu Reinbeck (Holstein) Hr. C. F. Wurm, Professor der Geschichte am akadem. Gymnasium zu Hamburg, als Schriftsteller und Geschichtsforscher bekannt, im 57. Lebensjahre.

— Am 2. Februar l. J. zu Prag der pension. k. k. Bibliotheksscriptor Hr. Joseph Adolf Hanslik, als Schriftsteller („Dambecks Lesebuch der Aesthetik,“ 2. Bd. 1822. „Geschichte und Beschreibung der Prager Universitäts-Bibliothek,“ 1851. Zeitschrift „krotos“ u. a.) rühmlich bekannt, im 74. Lebensjahre.

— Am 3. Februar l. J. zu Upsala der Prof. emer. der Astronomie Hr. Joh. Bredmann (geb. in Jemtland 1770), als Lehrer ausgezeichnet.

— Am 6. Februar zu Stuttgart Hr. Eduard Freih. v. Wächter, Staatsrath, Director des geheimen Staats- und Hausarchivs.

— Am 7. Februar l. J. zu Laibach der Hochwürdigste Herr Anton Alois Wolf, Fürstbischof von Laibach (geb. am 14. Juni 1782 zu Idria), auch als Förderer der Wissenschaft bekannt.

— Am 8. Februar l. J. zu Wien Hr. Ferdinand Edler v. Hönigsberg, k. k. Oberrealschuldirector zu Olmütz, ein geehrter Mitarbeiter unserer Zeitschrift, im Alter von 22 Jahren.

— Am 9. Februar l. J. zu Wien Hr. karl Ritter von Kleyle, Ministerialrath im k. k. Finanzministerium, Ritter des k. ö. Leopold-Ordens, u. ö. Landstand u. s. w. (geb. am 19. März 1812), bekannt als Schriftsteller auf landwirthschaftlichem Gebiete und durch einschlägige Erfindungen („Kleyle'scher Pflug“).

— Am 20. Februar l. J. in Pesth Hr. Joseph Irinyi (geb. zu Abis, im Biharer Comitate, im J. 1822), als magyarischer Schriftsteller bekannt.

— Am 26. Februar l. J. in Wien Hr. Ferdinand Schubert, der hochverdiente Director der k. k. Normalhaupt- und Realschule zu St. Anna in Wien, Besitzer des grofsen goldenen Verdienstkreuzes mit der Krone u. s. w., Bruder des berühmten Tondichters Franz Schubert, als Schulmann, pädagogischer Schriftsteller und Musiker ehrenvoll bekannt, im 65. Lebensjahre.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Programme österreichischer Gymnasien und Realschulen am Schlusse des Schuljahres $18^{57}/_{58}$.

(Fortsetzung v. 1859. HR. 1. S. 89 ff.)

II. Abhandlungen philologischen und linguistischen Inhaltes.

1. ***De sermonis latini usu quotidiano*** (Abhandl. eines ungenannten Verf.'s im Programm des fürsterzbischöflichen Ober-Gymn. zu Tirnau, am Schlusse des Schulj. $18^{57}/_{58}$. S. 1—11. 8.)

Um die Leser unserer Zeitschrift über den Inhalt der vorliegenden Abhandlung zu orientieren, muss ich mir erlauben etwas weiter auszuholen.

Am Schlusse des Schuljahres $18^{56}/_{57}$ erschien in dem Programme des fürsterzbischöflichen Gymnasiums zu Tirnau eine Abhandlung des Hrn. Prof. Corn. Hidasy unter dem Titel „***De stilo bene latino.***" Hr. Prof. Linker, dem die Red. diese Abhandlung zur Anzeige übergeben hatte, referierte über dieselbe in dieser Ztschr. 1858. S. 92 f. in der Art, dass er den Hrn. Verf. im wesentlichen selbst reden liefs; durch einige aus der Abhandlung ausgehobene Stellen brachte er den in derselben empfohlenen ***stilus bene latinus*** zur Anschauung. Indem hiedurch nur die sprachliche Form der Abhandlung der Kritik der Leser anheimgegeben, ihr Inhalt und ihre Tendenz nicht eigentlich berührt war, glaubte ich in dieser Hinsicht jene Anzeige durch einen Zusatz ergänzen zu sollen; denn die Vorschläge des Hrn. Vf.'s über den Umfang, in welchem er die lateinische Sprache an Gymnasien angewendet sehen wollte, und über die Art der Latinität, welche er durch Wort und That empfahl, schienen mir die gesetzlichen Einrichtungen der Gymnasien zu gefährden. Bei der a. h. Sanction der gegenwärtigen Gymnasialeinrichtungen ist ausdrücklich verlangt, dass „der Ausbildung der Schüler in der lateinischen Sprache besondere Sorgfalt gewidmet werden" solle, jene Vorschläge dagegen betraten eine Bahn der Nachsicht bei Verletzung sprachlicher Gesetze, die mit gewissenhafter Sorgfalt unvereinbar ist; ferner ist es a. h. Anordnung, dass, mit Ausnahme des lombardisch-venetianischen Königreiches, der Gymnasialunterricht „jedenfalls in den höheren Classen vorherrschend (d. h. neben der etwa davon verschiedenen Muttersprache) in deutscher Sprache zu ertheilen" sei, hingegen bei Verwirklichung der Vorschläge des Hrn. Vf.'s hätte consequenterweise an die Stelle der deutschen Sprache die lateinische treten

müssen. Diese Gesichtspuncte habe ich in jener anhangsweisen Bemerkung S. 93—96 näher bezeichnet, und habe auch jetzt keinen Grund, etwas davon zurückzunehmen. In welcher Weise die Gründe geltend gemacht sind, können die zusammenfassenden Schlussworte bezeichnen: „Ich bin weit entfernt, den ehrenwerthen Eifer zu verkennen oder zu unterschätzen, mit welchem der hochwürdige Hr. Verf. eine ihm werthe Überzeugung vertritt; aber weil der Erfolg seiner Vorschläge wichtige gesetzliche Bestimmungen untergräbt, auf welchen das Gebäude des Gymnasialwesens ruht, darum glaubte ich in Achtung vor dem Gesetze gegen dieselben Verwahrung einlegen zu sollen."

Jene Abhandlung nun *de stilo bene latino* und die Anzeigen derselben haben eine ungewöhnliche Celebrität erlangt. Die Proben der Latinität, welche in der Linker'schen Anzeige aus der Abhandlung ausgehoben waren, hatten die Correspondenten mehrerer deutschen politischen Zeitungen, selbst der A. A. Z., gereizt, ihren Lesern dadurch eine Unterhaltung darzubieten. Es kann der Gymn. Ztschr. weder als Verdienst noch als Schuld angerechnet werden, dass hiedurch eine Schulfrage über den unmittelbaren Kreis der Schule hinaus einem grösseren Publikum vorgelegt worden ist; der Anlass dazu liegt nicht in den von der Gymn. Ztschr. selbst gegebenen Bemerkungen, sondern ausschliefslich in der Eigenthümlichkeit der von ihr getreu mitgetheilten Stilproben. Nicht lange nachher erschien in Pesth gegen die Verfasser jener Anzeige, Prof. Linker und mich, eine Broschüre „*De stultitia quorundam, qui se Ciceronianos vocant*" und wurde in zahlreichen Exemplaren unentgeltlich in Ungarn versendet. Welche offenbare Entstellungen der Wahrheit und welche Schimpfwörter jene Flugschrift statt der Gründe anwendet, habe ich in dieser Ztschr. 1858. S. 340—344 dargelegt.

Der Vertheidigung nun der ursprünglichen Abhandlung „*de stilo bene latino*," welche zu dieser ganzen Discussion den Anlass gegeben hat, ist die vorliegende Abhandlung gewidmet; der ungenannte Verfasser derselben scheint von dem der früheren Abhandlung verschieden zu sein, da er ihn S. 8 als '*commentator noster*' citiert, wiewol er an anderen Stellen (so S. 1 '*id, quod „De stilo bene latino" — scripseramus*', S. 9 '*quae enim in commentario nostro de stilo bene latino dicta sunt*' etc.) sich mit demselben zu identificieren scheint.

Der Vf. wendet sich zunächst S. 1—3 gegen die Gegner jenes *stilus bene latinus*, den Correspondenten der A. A. Z. und die Verfasser der Anzeigen in dieser Zeitschrift. Die Invectiven gegen den ersten Gegner gehen uns nichts an. Dem Prof. Linker macht es der Vf. zum Vorwurf, dass er *multum dixit, parum praestitit, ideo nihil dixit*; eine Anzeige in der Gymn. Ztschr. müsse es sich zur Aufgabe stellen, '*ut argumentis de meliori edoceamur et doctrina eruiamur*.' Es ist zu bedauern, dass der Vf. denselben Gedanken, den schon der Vf. der '*stultitia*' des breitesten ausgeführt, nochmals vorgebracht hat, nachdem auf diesen Einwand bereits in dieser Ztschr. 1858. S. 351 im allgemeinen und durch Ausführung eines besonderen Beispieles geantwortet ist. „Über Dinge," heifst es dort, „die so zweifellos sind, konnte freilich für die Leser, auf welche unsere Zeitschrift rechnet, auf die bekanntesten Bücher" (d. h. auf eine gute lateinische Grammatik und ein solches Lexikon) „nicht erst noch hingewiesen werden." Ob ein Weglassen solcher Beweise, das man der Achtung vor dem Leserkreise schuldig ist, das Aussprechen des Urtheils sogleich zur *arrogantia et temeritas* mache, hätte der Vf. dieser Abhandlung doch reiflicher überlegen sollen. Er könnte sonst ebenso gut verlangen, dass man die Construction eines Satzes seiner Abhandlung, wie z. B. '*Quae autem diuturna et quotidiano usu imbibuntur, tam parum uno quasi ictu exterminari possunt, ut qui subito haec tollere velit, hominem ipsum tollat necesse*

est' nicht einfach den Lesern zeige, sondern als groben grammatischen Fehler durch Citate aus Bröder, Zumpt, Schultz, Pütsche, u. s. w. erweise — Den dritten Gegner jenes *stilus bene latinus* — und ich muss nach dem genannten Zusammenhange voraussetzen, dass der Hr. Vf. die von mir 1858. S. 93—96 gegebenen Bemerkungen meint — erwähnt der Hr. Vf. mit übergroßer Ruhlichkeit. Er macht dabei „*ne dicatur, sententiam latine scriptam in orationa nostra haud reperiri*" Cicero zum Dollmetsch seiner Ansicht, durch Anwendung einer bekannten Stelle aus der Rede für Murena. „*Nota,*" schreibt der Hr. Vf., „*accusator in iudicium potentiam adferat, non vim inferam atrocem, non auctoritatem excellentem, invidiosam, non similem gratiam. Ego tamen consilium, vir doctissime, propter singulare animi mei de tuo ingenio iudicium vituperare non audeo, nonnulla in re forsitan conformare et leviter emendare possim*" etc. Ich muss dem Hrn. Vf., sei auch nur ein kleiner Theil der citierten Stelle im Ernste gemeint, schon für den Ton danken, in welchen hiedurch die Entgegnung gebracht ist, aber muss zugleich alles, was von *potentia, vis maior, auctoritas* etc. gesagt ist, auf das bestimmteste ablehnen. Ich habe keine andere *potentia, vis maior* geltend zu machen, als die der Gründe, keine andere *auctoritas*, als die des Gesetzes, auf das ich mich berufen habe; jene sind nicht bestritten, diese ist nicht zu bestreiten; darum muss ich bei dem verharren, was ich damals nach reiflicher Überlegung der Sache geschrieben habe.

Die eigentliche Abhandlung hat der Hr. Vf. in zwei Abschnitte geschieden. In dem ersten geht er aus von einem lobhaften Preise des Studiums der lateinischen Sprache und der Verdienste, welche sich die Kirche um dasselbe erworben hat. Jener Paränese für die lateinische Sprache möchte man mehr Mäßigung und glücklicher gewählte Beispiele wünschen, damit sie ihren, aus voller Seele zu billigenden Zweck desto sicherer erreiche. Denn wenn die lateinische Sprache hier noch als der einzige und ausschließliche Weg zu aller Bildung erscheint, so zweifelt man, ob man nur eine rhetorische Übertreibung, oder ob man einen späten Nachklang aus einer Zeit höre, in welcher die Überlieferung des classischen Alterthums noch das ausschließliche Ferment der Bildung auf allen wissenschaftlichen Gebieten war. Und wenn das Beispiel des Augustinus angeführt wird, um dadurch zu einem steten Gebrauche der lateinischen Sprache aufzumuntern — „*putasne, Augustinus — — haec tam numerosa opera scripturus, nisi tudo a tenera usus sermonis latini et quotidianus fuisset.*" so muss man über die Kühnheit erstaunen, mit welcher die Pflege der Muttersprache, das war für Augustin die lateinische Sprache, als Beispiel angewendet wird, um die gleiche Pflege einer Sprache, die nicht Muttersprache ist, dadurch zu empfehlen. Doch derlei Dinge sind nur Nebensache. Als den eigentlichen Kern des ersten Abschnittes werden wir den Gedanken bezeichnen müssen, dass jeder Angriff gegen den *usus quotidianus sermonis latini*, wie auch dieser *sermo latinus* beschaffen sein möge, ein Angriff gegen die römisch-katholische Kirche sei. Gegen eine solche Unterstellung, wie dieselbe schon der Vf. der *stultitia* vorzunehmen beliebt hatte, habe ich mich diesem gegenüber in aller Bestimmtheit verwahrt. „Der lateinischen Sprache der Kirche, das versteht sich von selbst, ist ihr Recht unverkümmert anzuerkennen auf ihrem Gebiete. Von dieser ist aber nicht die Rede, und weder das fragliche Programm noch die Aufgabe des Gymnasialunterrichtes gibt einen Anlass, sie auch nur zu erwähnen" (Gymn. Ztschr. 1858. S. 351). Nichts destoweniger müssen wir jene Verkehrung des eigentlichen Gesichtspunctes hier in den mannigfachsten Variationen wieder finden. Prof. Linker hatte in der incriminierten Anzeige die Latinität des Verfassers des *stilus bene latinus* in einigen Proben gezeigt; dennoch heißt es von ihm, wiewol nicht

eine Sylbe der Anzeige über die Latinität jenes Verfassers hinausgeht. „*non nos, sed magistrum nostrum Ecclesiam, quae nos aluit et docuit, lacessisti*“ (S. 2). Also weil der Vf. des *stilus bene latinus* ein Diener der römisch-katholischen Kirche ist, darum ist jede Hinweisung auf sprachliche Unmöglichkeiten in seinem außerkirchlichen Gebrauche des Latein ein *lacessere ecclesiam*, ein muthwilliger Angriff auf die Kirche? Der thut der Kirche einen schlechten Dienst, der sie zum Sündenbock für seine grammatischen Fehler machen will, und vor allem, er thut ihr ein Unrecht. Die Kirche hat einen Baldo und Sarbiewski nicht gehindert, sich in die classische Form der Latinität so zu vertiefen, dass sie sich dieselbe zu eigenem Gebrauche aneigneten; die Kirche hat diese Studien nicht nur geduldet, sondern ihr Clerus hat sich solcher Männer stets gerühmt und rühmt sich ihrer mit Recht noch jetzt als treuer und wirkungsreicher Organe. — Doch weiter in der Abhandlung selbst. Da liest man S. 5 ganz allgemein: „*Haec ergo Ecclesia Magistra nostra est; haec nunc sermonis latini imperat quotidianum, non semper latum, quem Cicero fecit, nunquam tamen praecepta latinitatis adversantem. Huic mandato obtemperantes anne male agimus?*“ oder S. 6: „*Ergo vobis in curandis civitatum externis rationibus corrupto et pene depravato sermone latino, qualis est sermo gallicus, uti libebit, et Ecclesiam ab usu sermonis latini in curandis suis rebus prohibebitis?*“ Man fragt bei diesen Worten erstaunt, wovon der Vf. eigentlich redet und gegen wen er seine Verwürfe richtet. *Ecclesia imperat usum sermonis latini quotidianum* — aber wem befiehlt sie diess, allen ihrem Schoße angehörigen, oder allen, die ihre Stellung im Staate auf wissenschaftliche Studien basieren — oder nur ihrem unmittelbaren Organe, der Geistlichkeit? *Ecclesiam prohibebitis ab usu sermonis latini in curandis suis rebus* — das wird doch heißen, in den Acten der obersten Kirchenregierung, in dem kirchlichen Ritus, im Studium der Theologie — wer hat über den Gebrauch des kirchlichen Latein auf diesem Gebiete, um von einem *prohibere* nicht zu reden, auch nur eine unmaßgebliche Ansicht auszusprechen sich erlaubt, die dem Vf. Anlass zu einer Polemik gäbe? Es handelt sich einzig und allein um Maß und Art der Latinität im Gymnasialunterricht; dass über diesem die Staatsregierung die endgiltige Entscheidung zu treffen hat, ist bis jetzt noch nicht in Zweifel gezogen worden. Die Staatsregierung hat darüber zu wachen, dass die Schulanstalten, welche sich für die Bewahrerinnen classischer Bildung geben, dieser ihrer Aufgabe wirklich entsprechen, und nicht den Namen der classischen Studien zum Vorwande einer alle gediegene Bildung untergrabenden Sprachmischung und Sprachverwirrung machen. Für die Staatsregierung ist ferner die solide Bildung der zukünftigen Beamten in Justiz und Verwaltung, der Ärzte, der Lehrer nicht minder wichtig als die der zukünftigen Diener der Kirche; welches Maß und welche Art von Kenntnissen zu diesem Behufe die Mittelschulen darbieten sollen, wird die Staatsregierung insolange zu bestimmen haben, als sie es ausschließend ist, welche die an Staatsbeamte, an Ärzte, an Lehrer in wissenschaftlicher Beziehung zu stellenden Forderungen festsetzt. Die Einrichtungen, welche die Staatsregierung in dieser Hinsicht getroffen hat, stehen im wesentlichen Einklange mit der öffentlichen Stimme der Gebildeten im eigenen Lande, mit dem Urtheile der geachtetsten Autoritäten auf dem didaktischen Gebiete außerhalb Österreichs, mit den Schuleinrichtungen endlich, denen hochgebildete Länder unter gleichen oder ähnlichen Culturverhältnissen seit Jahrzehnten die Solidität der Bildung in den höheren Schichten ihrer Gesellschaft verdanken. An diesen Gesetzen der Staatsregierung, an diesem übereinstimmenden Urtheile der Sachkenner und den Ergebnissen weitreichender Erfahrungen neue Vor-

schläge zu messen, besteht für jeden, dem das Gedeihen der österreichischen Gymnasien nicht gleichgiltig ist, ein Recht und eine Pflicht, und etwas anderes ist nicht geschehen. Die Verrückung des Fragepunctes fällt dem Vf. der vorliegenden Abhandlung um so schwerer zur Last, da der Schluss dieses Abschnittes zeigt, dass sie demselben keineswegs verborgen ist. „*Incipiat noster*" (d. h. der Verfasser jener Abhandlung über den *stilus bene latinus*) „*gymnasia et theologiae egressus* (sic!) *considerata habere valebit, hinc incommodorum est propositio Magistratibus sternere, qui scholas medias constitis etsi latis tis adtemperatas habere volunt, ut internos Gymnasia egressi, varias vacationes* (sic!) *ingredi possint.*" S. 9. Muss ja doch der Vf. selbst anerkennen S. 9: „*Dis temporibus civitas non obstat, quominus Ecclesia, quantum ad finis suos hoc non sufficeret, quod rationi* (d. h. rücksichtlich!) *studii latini sermonis Gymnasia provisum, in paedagogiis sua sua supplent et perficiat*" etc. — Nachdem schon früher (a. a. O.) der Unterschied der Frage nach dem Latein als der Sprache der röm. kath. Kirche in ihrem Gebiete, und nach dem Latein als einer Aufgabe des Gymnasialunterrichtes in voller Klarheit und Bestimmtheit dargelegt war, hätte ich diese erneute Verwirrung vollkommen heterogener Dinge mit Stillschweigen übergehen können; aber die agitatorische Form, in welcher die Entstellung des wahren Sachverhaltes zu mehreren Verwirrungen gestempelt ist, machte es nothwendig, die Fäden dieses täuschenden Gewebes nochmals aufzulösen.

Im zweiten Abschnitte der Abhandlung S. 9—11 gibt der Hr. Vf. eine Erklärung und Entschuldigung der Lässigkeit, welche bei dem *novo quotidianoque sermonis latini* in Ungarn eingerissen sei. Die Eile des Sprechens mache nicht immer die volle Überlegung des richtigen Ausdruckes möglich, Begriffe, die erst der neueren Zeit angehören, fordern auch neue Worte u. dgl. Gründe, welche bekanntlich weder die eingerissene Umgestaltung der Syntax rechtfertigen, noch rechtfertigen, dass selbst für Begriffe, die zu aller Zeit von gebildeten Völkern gedacht wurden, der antike Sprachschatz durch willkürliche Rückübersetzungen aus modernen Sprachen, und zwar bei dem ungarischen Latein aus der deutschen Sprache, verdrängt wird. Gegenüber der Gewissenhaftigkeit, an den Gesetzen der lateinischen Sprache selbst festzuhalten, die der Hr. Vf. schon als *sermo ornatus* bezeichnet, erklärt er „*nos autem putabamus, nos latine scribere et loqui debere prout linguae dedit, et plurium quamdam in hac nostra barbarie — ut dicitur — facilitate latine proloqueudi reperimus. Patere fruamur hac gratia.*" — — „*Patere meditationem etiam hanc, quam haec oratione praelibamus, donec summorum institutionis publicae magistratuum consilia obedientia — cum dictionis elegantiam adipiscemur quo vos eminentiae praeditos esse, et vestra in nos severitate eminari licet.*" — — „*Redeo ad ea quae dixi: me reprehendis, quod novum sermonis latini quotidianum defendo; novum defendo, novum vero ipsum vel tecum accusabo, si velis.*" Wer möchte sich auf diese letzten Worte nicht gern mit dem Hrn. Vf. einigen? Nur würden sie eben nicht ausreichen eine Einigung zu stiften, sondern die Grenzen des *novo* und *obsuto* würden der neue Gegenstand des Streites sein. Die Versammlung der Philologen und Schulmänner, welche im vorigen Herbste in Wien stattfand, behandelte in ihrer zweiten pädagogischen Sitzung ausführlich die lateinischen Sprechübungen als einen Theil des Gymnasialunterrichtes. Es nahmen an der Discussion Männer Theil, von denen die gelehrte Welt weiss, dass sie ein gediegenes Latein mit Leichtigkeit zu sprechen, mit Sicherheit zu schreiben in hohem Grade mächtig, und dass sie zugleich Schulmänner von erprobtem Erfolge sind; keiner in der ganzen Versammlung hat den *quotidianum novum sermonis latini* als eine an den

Gymnasialunterricht *zulässige* Forderung zugestanden, sondern alle haben das Gebiet der Anwendung des Lateinsprechens auf dem Gymnasium in bestimmte engere Grenzen beschränkt. Dieser Versammlung, der man Sachkenntnis und Erfahrung gewiss nicht absprechen kann, würde also der ***usus quotidianus sermonis latini*** im Gymnasium eben schon ein ***abusus*** sein. — Der Entschuldigung des Latein in der vorliegenden Abhandlung '***Putere mediocritatem etiam hanc, quam hacce oratione praetulimus***' etc. bedurfte es gewiss nicht erst; ich werde mich wohl hüten, über die Latinität derselben ein Urtheil auszusprechen, ich müsste ja jede Rüge durch Citate der gewöhnlichen Grammatiken und Lexika erst belegen, wenn nicht über mich ebenfalls das Verdammungsurtheil der ***arrogantia et temeritas*** ergehen sollte. Endlich das '***neque latine, prout illum decet***' '***putere frustrari hac gloria***' — wem sollte es einfallen, dagegen etwas einzuwenden? Macht es jemandem Freude, sich in einem Französisch zu unterhalten, zu dessen Verständnis die Kenntnis der deutschen Sprache erforderlich ist, oder in einem Latein, das man ebenfalls nur durch das Medium der deutschen Sprache verstehen kann — wer möchte solche unschuldige Freuden beschränken? Nur eines gilt dabei unbedingt: von dem Gymnasialunterricht solche Sprachvermischung und Sprachverwirrung fern zu halten, gebietet der Ernst der Aufgabe des Gymnasialunterrichtes, gebietet die Ehre der Gymnasien.

Ich glaube diesen letzteren Punct mit allem Nachdrucke betonen zu müssen; denn die Lässigkeit in jenem ***usus quotidianus sermonis latini*** hat zur Folge, dass selbst amtliche Schriftstücke von Gymnasien in einer babylonischen Sprachverwirrung von Deutsch und Latein abgefasst werden, welche sie zum Gegenstande des Gelächters macht. Sollte man an der Wahrheit dieses Satzes, den ich mit aufrichtigem Bedauern niederschreibe, zweifeln, so lese man ein Maturitätszeugnis, wie z. B. folgendes (übrigens nicht von demselben Gymnasium, von dem das vorliegende Programm ausgegeben ist):

*) *N. N.*, postquam studiorum, quae in gymnasiis tractari solent, cursum peregit, tentamen, quo se maturum studiis Academicis probaret, publice subiit.

Legibus et institutis scholasticis obtemperavit. In tentamine autem, cui cum b) legitime subjecimus, hos in singulis disciplinis progressus nobis probavit.

In doctrina religionis ***bonus; comprehendit recte, proposuit aut ordinate, scientia systematica essentialia capiens.***

In lingva latina ***bonus; Grammaticae aut quoris, comprehendit recte, versio plerumque aut apte, proposuit ordinate, exercitia aut grammatice, ex aut ampla vocabulorum copia elaborata.***

In lingva graeca ***Decreto Ministeriali — — a subeundo tentamine dispensatus.***

In lingva germanica ***fere laudabilis; comprehendit alacriter, applicat aut dextre, proposuit ordinate, thema parum stylo forme fluido, cognitione grammat. recta. — Cognitus expedite.***

In lingva ***hungarica bonus; cognitio grammaticae nicumque recta, scientia ordinata, propositio aut fluida; composuit stylo fluido, grammatice fere ubique correcto.***

In historia et geographia ***aut laudabilis; comprehendit aut clare, proposuit aut dextre, cognitio geographica laudata.***

*) Was in dem Zeugnisse geschrieben ist, ist hier *cursiv* gedruckt; das gedruckte Formular dagegen mit den gewöhnlichen Lettern. — Es versteht sich, dass die Authentizität des Originals und die Genauigkeit dieses Abdruckes außer Zweifel ist.

b) Druckfehler des Formulars, statt *cum*.

in mathematica *fere laudabilis*; *Comprehendit clare, proponit aut facile, demonstrat feliciter.*

In physica *laudabilis*; *Comprehendit alacriter, proponit discernendo, scientia systematica extensa.*

In historia naturali; virtute testimonii *a*) Classis V. *E Mineralogia et Botanica valde bonus.* *b*) Classis VI. *E Zoologia valde bonus.*

In elementis philosophicae institutionis *utriusque semestris valde bonus.*

Itaque, cum videatur *eo omnia* praestitisse, quae ad rite incunda studia academica leges requirunt, eum *maturum* judicavimus.

Ejus rei in fidem hanc ei tabulam sigillo gymnasii *N.* munitam dedimus, et nomina nostra ipsi subscripsimus.

In dem vorliegenden Falle gilt gewiss die Entschuldigung nicht, die unser Fürsprecher des *usus quotidianus sermonis latini* S. 10 gütigst darbietet, dass jemand *imperii sermonis actus quidpiam minus correcti proferret*, ebenso wenig ist darin *de rebus et inventis recuit nostri*, noch von Dingen die Rede *quae Romani non noverant*; für diese Begriffe hat jedes gebildete Volk seine Ausdrücke, und es ist nicht nöthig, für die lateinische Sprache, überdiess mit Verhöhnung aller sprachlichen Gesetze, sie durch scheinbar wörtliche Übertragung aus dem Deutschen zu entlehnen. — Solche Documente wandern unter dem tieflachter der Lesenden von Hand zu Hand; mit Schweigen und Verdecken ist der Ehre der Gymnasien in dieser Hinsicht nicht zu helfen. Wenn man solche Früchte des *usus quotidianus sermonis latini* bei den Lehrern sieht, und in einem Schriftstücke, das der Publicität übergeben wird, so wird man nicht allzu begierig sein, die Früchte an den Schülern erst noch kennen zu lernen. Wohl aber wird man es als berechtigt und nothwendig anerkennen, dass das principielle Eindringen und Verdrängen des *usus quotidianus* in den Gymnasialunterricht mindestens insolange bekämpft werde, bis von den Lehrern sichere Beweise des *usus*, und nicht blos des *abusus* vorliegen.

Wien. M. Bonitz.

Literarische Notizen.

Centralblatt für die gesammte Unterrichts-Verwaltung in Preußen. Im Auftrage des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten und unter Benützung der amtlichen Quellen herausgegeben von Stiehl, kgl. G. O. Reg. R. und vortragendem Rathe in dem Ministerium d. g. U. u. M. A. — Januarheft. Berlin, 1859. W. Hertz. 64 S. 8.

Dem Titel entsprechend zeigt schon das vorliegende erste Heft dieser monatlich fortzusetzenden Publicationen die Ausdehnung auf alle Gebiete des Unterrichtes, von den Hochschulen bis zu den Elementarschulen herab. Wir beeilen uns, von dem Inhalte desselben unseren Lesern Notiz zu geben.

Auf S. 1 und 2 ist der Personalstand des preußischen Ministeriums der geistlichen, Unt. und Med. Ang. verzeichnet, nämlich die vortragenden Räthe in den vier Abtheilungen, in welche dasselbe gegliedert ist: für die äußeren evangelischen Kirchen-Angelegenheiten, für die katholischen Kirchen-Angelegenheiten, für die Unterrichts-Angelegenheiten, für die Medicinal-Angelegenheiten. S. 3—11 beziehen sich auf die Universitäten; wir erhalten zunächst eine Statistik der Studierenden auf sämmtlichen preußischen Universitäten für die Zeit von Ostern 1858 bis Ostern 1859, sodann eine specielle Entscheidung, die Stellung der

Privatdocenten an den Universitäten betreffend, eine andere (vom 30. Dec. 58) betr. die Immatriculation von Personen, welche das Zeugnis der Universitätsreife nicht besitzen, endlich eine Angabe des gegenwärtigen Personalstandes der wissenschaftlichen Prüfungscommissionen. — Der Abschnitt, welcher den „Gymnasien und Realschulen" gewidmet ist, S. 11—20, gibt ein Verzeichnis der zu Entlassungsprüfungen berechtigten höheren Bürgerschulen des preuß. Staates, einen Ministerialerlass über die Ferienordnung für höhere Unterrichtsanstalten (6. Nov. 58), eine Entscheidung des „kgl. Gerichtshofes zur Entscheidung der Competenz-Conflicte" betr. das den Lehrern an mehrclassigen Schulen zustehende Strafrecht gegen Schüler. Von besonderem Interesse ist eine statistische Mittheilung über die „Verbesserung der Besoldungen der Gymnasiallehrer." Sie betrifft die Veränderungen vom Jahre 1851 bis zum Anfange des Jahres 1858. Im J. 1851 betrugen für 118 Gymnasien die Lehrer-Besoldungen 837 679 Thlr., zu Anfange des Jahres 1858 war die Anzahl der Gymnasien um 13 vermehrt, die Besoldungen für die Lehrer an diesen 131 Gymnasien betrugen 1 039 711 Thlr. Der hieraus sich ergebende Mehraufwand von 202 032 Thlr. für Besoldung der Gymnasiallehrer am Schlusse jener acht Jahre verglichen mit ihrem Anfange ist nicht ausschließlich, ja kaum zum größeren Theil auf Dotation der neuen Gymnasien verwendet, sondern namentlich auch auf Erhöhung der Gehalte an den schon vorher bestandenen Gymnasien. Dies ist daraus ersichtlich, dass in Provinzen, in denen die Zahl der Gymnasien nicht vermehrt ist, der Betrag der Besoldungen eine sehr bedeutende Erhöhung erfahren hat, so in Schlesien von 136 713 Thlr. auf 185 302 Thlr., in Sachsen von 136 067 Thlr. auf 161 894 Thlr. Über die Mittel zu diesen Erhöhungen wird S. 11 folgendes berichtet:

„Den veränderten Zeitverhältnissen und dem Bedürfnis der höheren Unterrichtsanstalten entsprechend, ist im Jahre 1852 von dem Minister der geistlichen etc. Angelegenheiten eine durchgreifende Verbesserung der Besoldungen der Gymnasiallehrer aufgenommen worden. Hierbei sind zwar im allgemeinen Normal-Besoldungssätze zum Anhaltspunct genommen worden; an solchen Sätzen aber ohne weiteres durchgängig festzuhalten, erschien weder ausführbar, noch zweckmäßig. Es hat sich vielmehr durch den Erfolg als richtig und den Bedürfnissen entgegenkommend erwiesen, dass die besonderen, durch die Eigenthümlichkeit jeder Anstalt und der Gymnasialstädte bedingten Verhältnisse bei Normierung der Gehaltssätze vorzugsweise berücksichtigt worden sind.

Die Gehaltsverbesserungen konnten großentheils aus den Cassen der Gymnasien selbst bestritten werden, da die Vermehrung der Schülerzahl, die bei vielen Anstalten thunliche Erhöhung des Schulgeldes und einige andere Umstände eine erhebliche Vermehrung der Einnahmen zulässig gemacht hatten. Sodann sind die betreffenden Stadtgemeinden, Corporationen und Patrone mit Erfolg in Anspruch genommen worden, und endlich ist der Staat durch Zuwendungen theils aus Stiftungs-, theils aus allgemeinen Staatsfonds aushilfsweise eingetreten. In letzter Hinsicht steht seit dem Jahre 1854 der Betrag von 10.000 Thlrn. jährlich als dauernde Mehrausgabe auf dem Staats-Etat."

Die übrigen Abschnitte des vorliegenden Heftes, über Schullehrer-Seminarien S. 20—22, über das Elementarschulwesen S. 23—62 (darunter auch ein Gutachten betr. die Reorganisation der Ausbildung der Blinden) fallen außerhalb des Bereiches, dem unsere Zschr. zunächst gewidmet ist; doch dürfte der Abschnitt über die „Schulvorstände" S. 38—47, obgleich für Elementarschulen bestimmt, Anlass zu Erwägung ähnlicher Verhältnisse an Mittelschulen geben. — S. 63 f. enthält „Personal-Veränderungen, Titel- und Ordens-Verleihungen."

Das vorliegende erste Heft des Centralblattes enthält keinen Prospectus, aus welchem die Aufgabe, die demselben gestellt ist, des Genaueren zu ersehen wäre, ob dasselbe sich auf Veröffentlichung der neuesten Erlässe, Entscheidungen u. dgl. nebst statistischen Nachweisungen beschränken, oder noch anderweitiges in seinen Bereich ziehen wird. Wir erfahren nur, „das Centralblatt erscheint jährlich in zwölf monatlichen Heften. Der Jahrgang kostet 2½ Thlr." Wie sich nun auch die genauere Begrenzung der Aufgabe durch die folgenden Hefte zeigen mag, jedenfalls ist in diesen Publicationen ein treffliches Mittel dargeboten, um über die Einrichtung des gesammten preufsischen Schulwesens und über seine Entwickelung in allen Beziehungen, den äufseren so gut wie den inneren, genaue und authentisch sichere Kenntnis zu gewinnen. Allen Männern, die an der Leitung des österreichischen Schulwesens in weiteren oder engeren Kreisen betheiligt sind, werden diese Veröffentlichungen gewiss höchst willkommen sein. In Ländern, deren Culturverhältnisse in naher Verwandtschaft stehen, und eben in so weit als sie sich in dieser Beziehung nahe stehen, führt die Einrichtung des Unterrichtes zu wesentlich gleichartigen Fragen und Aufgaben. So wenig es einem Verständigen einfallen kann, die Unterrichtseinrichtungen eines anderen Landes ohne weiteres auf das seine übertragen zu wollen, so wenig wird jemand ohne Noth auf den Vortheil verzichten wollen, der aus den Erfahrungen und den darauf basierten Einrichtungen eines anderen Landes gezogen werden kann. Wir wissen, mit welch eingehendem Interesse die Neugestaltung des österreichischen Unterrichtswesens seit 1849 von Schulmännern und Schulbehörden in Preufsen beobachtet ist; ein nicht geringeres Interesse werden ohne Zweifel die Mittheilungen des Centralblattes auf österreichischer Seite finden.

Die ***Pædagogische Revue***, im Jahre 1840 durch Dr. C. Mager begründet, hat in den neunzehn Jahren ihres Bestehens sich einer weiten Verbreitung in der Schulwelt zu erfreuen gehabt und zur Anregung ernsten Nachdenkens über Unterricht und Erziehung, zu Gedankenaustausch und gegenseitiger Verständigung auf diesem Gebiete sehr schätzenswerthe Beiträge gegeben. Die religiösen und philosophischen Grundgedanken, auf denen, ausgesprochen oder nicht ausgesprochen, die von der Redaction vertretenen didaktisch-pædagogischen Überzeugungen beruhten, sind schon unter der Leitung der Zeitschrift durch ihren Begründer (Jahrg. 1840—1849) und dann unter seinen Nachfolgern in der Redaction (1849—1854: Scheibert, Langbein, Kuhr; 1855—1858: Langbein) nicht unverändert geblieben; aber gewisse, sehr achtbare Charakterzüge hielt die Revue bei sonstigen Wandelungen unverbrüchlich fest; einmal, den Unterricht in seiner Bedeutung für die Erziehung als ein wesentliches Moment in der gesammten Culturentwickelung zu betrachten, dann, in Betreff der factischen Schuleinrichtungen und ihrer Veränderungen, über welche ein Theil der Zeitschrift Nachricht gab, den Blick der Leser nicht auf ein Land zu beschränken, sondern alle europäischen Staaten in einer fast gleichmäfsigen Weise zu berücksichtigen. Die Ausdehnung des Blattes über alle Stufen des Unterrichtes, bis zur Elementarschule herab, ward, nachdem Mager die Redaction aufgegeben hatte, im Ganzen nicht mehr beibehalten, sondern es trat eine Beschränkung auf die Mittelschule (Gymnasien, Realschule, Bürgerschule, Progymnasium) ein. In Folge der letztwilligen Bestimmung des Begründers der Zeitschrift, Dr. C. Mager, der am 10. August 1858 starb, ist mit dem Jahrgange 1858 die „Pædagogische Revue" geschlossen. An ihrer Stelle lässt Prof. Langbein, der dieselbe seit 1849 erst mit anderen Collegen, dann allein redigierte, nunmehr erscheinen:

Pædagogisches Archiv. Centralorgan für Erziehung und Unterricht in Gymnasien, Realschulen und Progymnasien. Herausgegeben von W. Langbein, Prof. an der Frd. Wilh. Schule in Stettin. Stettin, Verlag v. Th. v. d. Nahmer (jährlich 12 Hefte, von circa 60 Bogen. 8. Preis 5⅓ Thlr.).

Die Absicht dieser Fortsetzung der „Revue" können wir am kürzesten durch zwei Stellen aus der einleitenden Abhandlung des Redacteurs „Ein Wort zur Einführung und Orientierung" bezeichnen. Das „Pædagogische Archiv" zieht Gymnasien und Realschulen gleichmäfsig in den Bereich seiner Erörterungen, nicht weil es die mannigfaltigen Unterschiede dieser beiden Kategorien von Anstalten verkännte oder unterschätzte, sondern weil es des Gemeinsamen in beiden viel mehr findet als des Verschiedenen. „Gemeinsam ist ihnen die Aufgabe, in ihren Schülern das Verständnis der Gegenwart zu vermitteln, mitzuwirken an der Erziehung, und diese so zu leiten, dass die Zöglinge dereinst auf der Höhe der Bildung ihrer Zeit stehen, und die Entwickelung unserer staatlichen, kirchlichen und socialen Verhältnisse mit Bewusstsein zu fördern vermögen." Und ferner: „Der Inhalt des Archivs, namentlich der Abhandlungen aus dem Gebiete der allgemeinen wie der Schul-Pædagogik, soll immer tiefer bewusst machen, wie der Unterricht in unseren Schulen im Dienste der Erziehung stehen müsse." Wir dürfen es daher als eine weitere Ausführung des Programms betrachten, dass in der ersten Abhandlung des ersten Heftes ein geachteter pædagogischer Schriftsteller, Dr. K. Ziller, darüber handelt: „Was ist im Sinne von Herbart unter erziehendem Unterrichte zu verstehen?" — Die äufsere Einrichtung des Pædagogischen Archives ist diese, dass die Hälfte des Raumes Abhandlungen aus dem Gebiete der Pædagogik und Didaktik gewidmet ist, ein Drittel Anzeigen von literarischen Erscheinungen, die irgendwie in das Gebiet der Mittelschulen oder der Erziehung und Didaktik im allgemeinen gehören, und ein Sechstel der 'Pædagogischen Zeitung' (Chronik der Schulen, Programmenschau, Archiv des Schulrechtes, Pædagogische Bibliographie).

Die bis jetzt vorliegenden zwei Hefte des „Pædagogischen Archivs" zeigen dieselbe besonnene Umsicht der Redaction, welche den Lesern der „Revue," namentlich aus den vier letzten Jahren ihres Bestehens bekannt ist.

Gleichzeitig mit dem Abschlusse der „Pædagogischen Revue" hat Prof. Langbein dem Begründer dieser Zeitschrift ein Denkmal der Freundschaft gesetzt:

Dr. Carl Mager's Leben aus seinen Schriften, Briefen und aus authentischen Privatmittheilungen dargestellt, v. W. Langbein. Stettin, v. d. Nahmer. 1859. 80 S. 8.

Der Hr. Vf. gibt mit gewissenhafter Sorgfalt überall die quellenmäfsigen Nachweise für seine Darstellung. Dass diese dabei durchweg das unverkennbare Gepräge der Freundschaft zu dem Verstorbenen trägt, wird dem Biographen niemand zum Vorwurf machen. Mager's Leben fällt in Zeiten, welche wichtige Fragen auf dem Gebiete des Unterrichtes in den Mittelschulen zur Discussion brachten, und seine ganze literarische und praktische Thätigkeit ist der Betheiligung an der Entscheidung dieser Fragen gewidmet gewesen; insofern hat eine Lebensbeschreibung Mager's mannigfache Beziehung zu wesentlichen Puncten der gleichzeitigen Geschichte der Pædagogik und Didaktik.

Statistik der Lehranstalten des österreichischen Kaiserstaates für die Studienjahre 1851—1857, von G. A. Schimmer, Revidenten der k. k. Direction der admin. Statistik. 1. Abtheilung. Universitäten und andere höhere Lehranstalten (Erschienen als 1. Heft des VII. Jahrganges der „Mittheilungen aus dem Gebiete der Statistik," herausg. von der Direction der administrativen Statistik des k. k. Handelsminist.). Wien, k. k. Hof- und Staatsdruckerei. 1858. 152 S. gr. 8. (1 fl. 30 kr. CM.). — Das vorliegende Heft vereinigt, den Grundsätzen gemäfs, über welche man sich auf der dritten Versammlung des internationalen statistischen Congresses einigte, eine Zusammenfassung der wesentlichen jetzt giltigen organischen Gesetze über höhere Lehranstalten mit einer Sammlung des ziffernmäfsigen Materiales über den gegenwärtigen Status und Folgerungen aus diesen Ziffern. Die Verbindung dieser beiden Elemente in einer Unterrichtsstatistik wird gewiss bei einem jeden, der von ihr wirklichen Gebrauch machen will, unbedingte Billigung finden; dem Hrn. Vf. des vorliegenden Heftes wird jeder Leser für den grofsen Fleifs und die Umsicht in Sammlung und Ordnung des weitschichtigen Materiales zu lebhaftem Danke verpflichtet sein. Über das Mehr oder Minder dessen, was in eine statistische Darstellung aufzunehmen ist, werden sich immer Differenzen der subjectiven Ansicht finden. So würde Ref. manche Zusammenstellung von Zahlen und Berechnung von Procenten bei den Universitäten unbedenklich weggelassen haben, in der Überzeugung, dass sie zu einer die Sache selbst betreffenden Folgerung nicht führen, und daher eher den Blick von dem Wichtigeren ablenken. Dass die Übersicht der organischen gesetzlichen Bestimmungen eine Sammlung dieser Gesetze und Verordnungen selbst nach ihrem Wortlaute ersetze, darf nicht verlangt werden; dem Tacte, mit welchem der Hr. Vf. bestimmte Grenzen eingehalten hat, muss man volle Gerechtigkeit widerfahren lassen. Eines nur wäre zu wünschen, dass überall, wo aus gedruckten Quellen geschöpft ist, diese ausdrücklich citiert wären, wodurch es dem Leser möglich würde, den Wortlaut der betr. Gesetze, Statuten etc. nachzusuchen. Es ist diess z. B. nicht geschehen bei einigen dieser Zeitschrift näher liegenden Gegenständen, z. B. den Lehramtsprüfungen (für welche übrigens die Daten der a. h. Entschliefsungen S. 21, Anm. 1 nicht ganz richtig angeführt sind), den Statuten des philologisch-historischen Seminars, des physikalischen Institutes. — Ein zweites, das Gymnasialwesen betreffendes Heft ist, obgleich in der Vorrede nicht angekündigt, mit Zuversicht zu erwarten; auf dessen Inhalt werden wir seiner Zeit genauer eingehen.

H. B.

(Diesem Hefte sind drei literarische Beilagen beigegeben.)

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Vermeintliche Ennius-Fragmente bei Livius.

Der in dieser Zeitschrift (X. S. 180 ff.) von Eduard Gœbel angestellte Versuch, Ennius-Fragmente aus Livius' historischen Büchern zu gewinnen, hat in mir nur die Überzeugung befestigt, dass das Bemühen, die spärlichen Reste der Enniänischen Annalen aus dieser Quelle zu bereichern, keinen Erfolg erwarten darf. Wenn ich daher jenen Entdeckungen einige epikritische Bemerkungen nachsende, so thue ich es wesentlich darum, um rechtzeitig abzumahnen, wenn etwa jemand durch die verlockende Aussicht, die G. am Schluss seines Aufsatzes eröffnet, dass sich 'vielleicht noch andere und bessere Beispiele auch aus den anderen Büchern (er hat sich für jetzt auf das erste beschränkt) finden liefsen,' sich versucht fühlen möchte, eine fruchtlose Jagd auf Enniänische Verse im Livius zu beginnen.

Unbestritten ist die Thatsache, dass Livius die Chronik des Ennius gekannt und in dem ersten Buche wie in den übrigen vielfach vor Augen gehabt hat. Gleichwol muss, sobald es sich darum handelt, im einzelnen Falle das, was der Historiker dem Dichter entlehnt habe, zu bezeichnen und herauszuheben, die Betrachtung behutsam machen, dass die Redeweise des Livius überhaupt und in dem ersten Buche insbesondere nicht blofs rhetorische, sondern wirklich poetische Färbung trägt, die als charakteristische Eigenthümlichkeit Livianischer Darstellung erkannt, nicht ohne weiteres dazu berechtigt, was über das Niveau prosaischer Rede sich erhebt, als directe Entlehnung aus dem Dichter anzunehmen. Da es ferner feststeht, dass die römischen Prosaiker bei aller Rücksicht auf rhythmische Anordnung der Worte wirkliche daktylische Verse und Versstücke als einen Fehler des Stils vermieden haben, so wird man, wo sich daktylischer Rhythmus kund gibt, von vornherein geneigter sein,

diese Spuren dem Zufalle zuzuweisen, als an eine bewusste Herübernahme von Dichterstellen zu glauben. Hat doch Livius, da wo er mit namentlicher Anführung des Ennius das bekannte praeconium des Fabius Maximus erwähnt, lieber das metrische Band gelöst, als dass er in seine Rede ein directes Citat aufgenommen hätte. Diese Erwägungen veranlassten mich in den *Quaestiones Ennianae* p. LXIV die von Theodor Hug unter die Ennianischen Fragmente gesetzten anderthalb Hexameter, welche Livius' Worte ohne jede Änderung oder Umstellung ergaben, dem Historiker allein zu überlassen. Hätte sich G. die dortige Erörterung sorgsamer angesehen, vielleicht hätte er sich von der 'irrigen Bahn,' auf der er sich trotz seiner anders lautenden Hoffnung nach meiner Überzeugung befindet, noch rechtzeitig ablenken lassen. So dürfen auch in der Erzählung von dem *omen*, das dem Tarquinius Priscus geworden (I 34), die daktylischen Anklänge *suspensis demissa leniter alis* und *inde sublimis abit*, gerade darum nicht als Entlehnungen aus Ennius angesehen werden, wenn es auch nicht zu läugnen ist, dass hier dem Historiker Ennius' Darstellung 'vorschwebte.' Und nicht anders sind die Worte des Livius II 10 zu beurtheilen: *Tum Cocles, Tiberine pater, inquit, te sancte precor, haec arma et hunc militem propitio flumine accipias.* Ohne Zweifel hatte auch Ennius den Horatius Cocles bei dem Sturz in die Tiber in ähnlicher Weise beten lassen, aber gewiss nicht in so horribelen Versen, wie sie G. dem Ennius nach jenen Worten des Livius andichtet; vielleicht in epischer Weise mit wörtlicher Wiederholung des Verses: *Teque pater Tiberine tuo cum flumine sancto*, der aus dem 1. Buch der Annalen citiert wird und darum nicht auf Horatius Cocles bezogen werden darf. Dann aber würde, wenn Livius hierfür überhaupt einer Anlehnung bedurft hätte, auch dieser Vers vollkommen ausreichen, um das von ihm dem Horatius in den Mund gelegte Gebet als Ennianische Nachbildung zu betrachten.

Das erste neue Bruchstück Ennianischer Poesie findet G. in dem den Söhnen des Tarquinius Superbus und dem Junius Brutus gewordenen Orakel, welches Livius I 56 berichtet: *ex infimo specu vocem redditam ferunt: 'imperium summum Romae habebit qui vestrum primus, o iuvenes, osculum matri tulerit.'* Daraus schmiedet er folgendes Paar Hexameter:

Imperium summum Romaï vestrŭm habebit,
O iuvenes, primus quisquis tulit oscula matri.

Dass Livius seine Worte einem Dichter entlehnt habe, scheint ihm zweifellos, und der Anfang, meint er, verrathe noch deutlich den Rhythmus. Allerdings *imperium summum* sind eine Penthemimeris; aber wenn darauf Gewicht zu legen, wie viele Hexameter und Hexameterstücke werden wir dann noch aus

Livius und Cicero bekommen [1])? Auch der Ausdruck *oscula ferre* spreche für dichterischen Ursprung. Poetisch ist der Plural, aber der rührt ja nicht von Livius, sondern von Gœbel her. Oder hat G. das Poetische in *ferre* gesucht, so bedurfte es nicht viel Überlegung, um einzusehen, dass schlechterdings kein der Sache mehr angemessener Ausdruck zu finden war. Doch betrachten wir die Verse selbst. Den Hiatus im ersteren sucht G. durch eine ungenaue Note zu schützen. Denn S. 387 des Lachmann'schen Commentars zum Lucrez steht von dieser Gattung des Hiatus nichts; und doch gehört nicht alles, was Hiatus heifst, darum unter denselben Hammer. Bei der anderen Stelle aber desselben Commentars hätte G. nur eine Seite weiter zu lesen brauchen, um sich in Erinnerung zu bringen, dass für den von ihm producierten Hiatus bei Ennius wenigstens sich kein Beispiel findet; das einzige ehemals vorhandene *aévum agébant* ist durch die ausdrücklich bezeugte Lesart *agitabant* längst beseitigt worden. Die harte traiectio des Genetivs, der bei Livius an seiner Stelle steht, *qui vestrum primus*, lasse ich hier unberührt; wir werden für diese nicht dem Ennius, wol aber Gœbel'n beliebte Wortstellung eclatantere Beispiele weiter unten finden. Niemanden aber, der Sinn für Latinität hat, kann es entgehen, dass, wenn Livius schreibt *qui vestrum primus ... tulerit*, diess treffender und angemessener gesagt ist, als das dem Ennius obtrudierte: *vestrum quisquis tulit*. Livius also, indem er Enniansche Verse in Prosa auflöste, gab sprachlich besseres: eine Bemerkung, die sich bei allen Gœbel'schen Enniusversen 'unwillkürlich' aufdrängt und an sich schon wenig Vertrauen zu diesen neuen Producten erweckt. — Doch diesen ersten Reproductionsversuch, von dem der Anstofs zu allen übrigen ausgegangen, gibt G. halbwegs wieder auf, indem er die Möglichkeit offen lässt, es könnte jenes Orakel auch in Saturniern abgefasst gewesen sein, 'deren Rhythmus sich die Worte ebenfalls leicht fügen':

Impérium súmmum véstrum - Rómái habébit
Qui prímus, ó iúvenes - túlerit óscula mátri.

Beiläufig bemerke ich, dass eine Elision, wie *Rómái habébit* römischen Ohren immer unangenehm gewesen ist, und dass auch kunstgerechte Dichter dieser Elision den Hiatus vorzogen: so dass um so unbedenklicher in einem Saturnier zu scandieren war: *Rómaĭ habébit*. Aber warum in aller Welt nimmt G. die Saturnier aus den von ihm erst fabricierten Hexametern, statt sich zu den Worten des Livius selbst zurückzuwenden, die ja ohne alle und jede Änderung sich in die Form von zwei regelrechten Saturniern fügen:

Impérium súmmum Rómae ha - bébit qui véstrum
Primús o iúvenes ósculum matri túlerit.

[1]) Sind z. B. alle die Stellen, wo Livius *haec ubi dicta dedit* sagt, aus Dichtern genommen?

Wer *primús* mit langer Endsylbe beanstandet [2]), dem steht ein doppelter Weg offen, entweder *o* zu tilgen, oder die nicht gewagte Umstellung *o iúvenes, primus* zuzulassen. Und um das zweite Hemistich dem Schema vollkommen anzupassen, liegt die von Ennius und anderen gebrauchte Form *tetulerit* nahe. Danach, fürchte ich, werden auch G. die Hexameter bedenklich werden. Denn falls es etwas mehr als blofser Zufall ist, dass sich die Orakelworte so ganz von selbst in Saturnier fügen, so hat es doch ungleich gröfsere Wahrscheinlichkeit, Livius habe sie aus der alten Überlieferung, die nur Saturnisch sein konnte, direct herübergenommen, als aus Ennianischen Hexametern detorquiert.

Das zweite der neuen Ennius-Fragmente ist aus Livius 1 7 genommen: *Vulgatior fama est, ludibrio fratris Remum novos transiluisse muros: inde ab irato Romulo, cum verbis quoque increpitans adiecisset: 'sic deinde quicumque alius transiliet moenia mea,' interfectum.* Allerdings ist mit der *vulgatior fama* diejenige gemeint, welcher auch Ennius — aber gewiss nicht er allein — gefolgt ist. Doch diess reicht für G. hin, die directen Worte des Romulus in hexametrischem Gewande dem Ennius zu vindicieren:

Sic qui transiliĕt alius mea moenia cumque.

Auch hier appelliere ich vor allem an den unbefangenen Sinn eines jeden, dem ein wenig Gefühl für Latinität zu Theil geworden: ist nicht des Livius prosaische Rede in ihrer Fassung und Wortstellung um vieles kräftiger und treffender als der pseudo-ennianische Vers? Horaz bemerkte in einer seiner Satiren, dass wenn man des Ennius *postquam Discordia taetra Belli ferratos postes portasque refregit* auflöse und die Worte durcheinander stelle, dennoch die *disiecti membra poëtae* unverkennbar sein würden. Dort thut es der Historiker dem Dichter zuvor. Und nun wende man sich von diesen modernen Machwerken ab zu den echten Versen des Ennius, und man muss es empfinden, wie sehr von dem wahren Hauch Ennianischer Poesie diese silbenzählende, mühsam zusammenklitternde Arbeit absticht. Dass die Worte *sic deinde* in dieser Verbindung schön und treffend sind, scheint auch G. hinterher aufgefallen zu sein; aber sein Vorschlag, sie beide zu halten, ist verfehlt, wie der ganze Versuch; denn wenn *sic* an das Ende des vorigen, *dein* an den Anfang des folgenden Verses gesetzt wird, so ist ja damit die Wirkung, die in der Verbindung beider Partikeln liegt, geopfert. Ich weifs es wohl, dass bei Lucrez u. A. ähnliche Tmesen wie die hiesige in *quicumque* sich finden, und G. möchte wol diese Gewaltsamkeit mit den bekannten Ennianischen *cere comminuit*

[2]) Etliche Beispiele dafür, die ich früher in dem *Bellum Punicum* des Naevius zugelassen, hat jüngst Ribbeck beseitigt.

brum; *Massili portabant iuvenes ad littora tanas* schützen, wiewol diese beiden schwerlich in den Annalen ihren Platz hatten. Aber bemerkenswerth ist es doch, dass während in 600 Ennianichen Versen eine ähnliche Zerreifsung von *quicumque*, das überhaupt nicht vorkommt, unerhört ist, sie uns G. zweimal zum besten gibt. Wenn hiernach nicht viel Zuversicht zu jenem Verse bleibt, so schwindet auch der letzte Schein durch die Betrachtung, dass ja der Gedanke, den Livius in den Worten *sic deinde quicumque alius transiliet moenia mea* ausdrückt, in den echten Ennianischen Bruchstücken wirklich erhalten ist:

Nec pol homo quisquam faciet impune animatus
Hoc neque tu; nam mi calido dabi' sanguine poenas.

So hatte Ennius den Romulus reden lassen bei der Ahndung des Remus, und wenn Livius hier des Ennius Darstellung vor Augen hatte, so mag man an diesem Beispiele sehen, wie er den Dichter benützt. Danach lässt es sich nun beurtheilen, mit welchem Rechte G. bemerkt, dieser sein Versuch sei kaum gewagter, als was ich in meiner Sammlung der Fragmente des Ennius zugelassen. Servius führt Aen. III 384 zu dem Worte *lentandus* an: *quidam lentandus nove verbum fictum putant, sed in annalibus legitur*: '*confricati oleo lentati paratique ad arma.*' Schon Barth hat die Bemerkung gemacht, es möchte wol Servius des Ennius Annalen bezeichnen, und Ilberg hat die aus dem Metrum gelösten Worte in einen Hexameter zusammengefügt:

confricati oleo lentati et ad arma parati.

G. ist im Rechte, wenn er behauptet, dass auch hier keine absolute Gewissheit vorliege: aber wenn er meint, dass zwischen dieser und seiner Herstellung nur der Unterschied obwalte, dass Servius sage: *in annalibus legitur*, so ist er in entschiedenem Unrecht. Unter all seinen Producten ist nicht ein einziges, wobei sich die Worte so leicht und zu einem so wohlgebauten Hexameter zusammenfügten. Dazu kommt, dass dem Servius schwerlich der unbestimmte Ausdruck *in annalibus* zuzuschreiben; wenn aber etwas zu ergänzen, so liegt nichts näher als *sed in [Enni] annalibus legitur*. Und dass Servius bisweilen die Verse auflöse, zeigt das, was er zu Aen. I 281 schreibt: *quia bello Punico secundo, ut ait Ennius, placata Iuno coepit favere Romanis.*

Das dritte Fragment ist aus der Erzählung von Euander und Hercules genommen. Dass hier die Wahl des Ausdruckes und die rhythmische Folge der Silben berechtige an Ennius zu denken, kann ich nach dem bisher gesagten nicht zugeben. Mich nimmt an dieser Stelle Wunder die Enthaltsamkeit Goebel's, der sich damit begnügt, einen Theil der Anrede Euanders in Verse zu bringen, denen ich gestehe schon an sich nicht viel Geschmack abgewinnen zu können. Aber die Erzählung selbst konnte ja dem,

der einmal auf Hexameter bei Livius ausgeht, eine ungleich reichere Ausbeute gewähren; nicht zu gedenken des daktylischen Klanges in den Worten *cibo vinoque gravatum*, oder der Worte:

Carmentae matris quam fatiloquam ante Sibyllae
Italiam adventum gentes fuerant miratae:

folgendes zusammenhängende Stück der Erzählung: *Hercules ad primam auroram somno excitus cum gregem perlustrasset oculis et partem abesse numero sensisset, pergit ad proximam speluncam, si forte eo vestigia ferrent; quae ubi omnia foras versa vidit nec in partem aliam ferre, confusus atque incertus animi ex loco infesto agere porro armentum occepit*, lässt sich ganz mit den von Gœbel angewendeten Mitteln unschwer in folgende Hexameter umsetzen:

. . ad primam auroram somno excitus ille
Cum perlustrasset oculis pecudes et abesse
Partem sensisset perrexit proxima ad antra,
Explorans si forte illo vestigia ferrent.
Quae postquam omnia versa foras vidit neque ferre
Indu aliam partem mentei confusus et haerens
Porro agere armentum ex regione infesta occepit:

von denen ich gerade so viel halte, als von der versificierten Prosa Gœbel's, dem ob der Fülle der zu gewinnenden Verse das ganze Unternehmen bedenklich werden möchte; jedenfalls zeigen jene Proben so viel, dass G. den Gesichtspunct zu eng fasst, wenn er seine Restaurationsversuche auf die directen Worte beschränkt, die Livius seinen Helden in den Mund legt (vgl. S. 185). Dieses Princip der directen Anführung, welches ein wesentliches Fundament der Gœbel'schen Betrachtung abgibt, scheint mir überhaupt illusorisch zu sein. Die Erzählung soll Livius in eigener schlichter Prosa führen; dagegen, wenn er den Euander oder Romulus oder Horatius redend einführt, soll er diesen Ennianische Hexameter oder hexameterähnliche Reden in den Mund legen! Dieser Auffassung liegt eine handgreifliche Verwechselung sehr verschiedener Dinge zum Grunde. Freilich wenn Livius ein Orakel, eine Schwur- oder Gebetsformel, ein Bündnis oder eine Inschrift anführt, so legt in der Regel schon die Art, wie er es thut, die Annahme nahe, er überliefere entweder wortgetreu oder mit mäfsiger Abweichung die Originaltradition; und da jene Dinge zumeist in Saturnischem numerus abgefasst waren, sind wir in solchen Fällen berechtigt, zu versuchen, ob sich dieser Rhythmus aus den Anführungen des Livius wiedergewinnen lasse. Aber wenn er den Romulus und andere in directer Rede sprechend einführt, zu vermuthen, es seien dort Verse — nicht des Romulus u. s. w., sondern — des Ennius erhalten, ist eine fast unbegreifliche Verwirrung der Anschauung. Darum ist auch Gœbel's Berufung auf Ritschl's Vor-

gang ungehörig: wenn Ritschl z. B. die von Livius VI 29 mit den Worten *tabulaque . . his ferme incisa litteris fuit* angeführte Votivinschrift in Saturnier zurückbringt, so hat diese Grund und Boden, da ja Livius ausdrücklich ein von ihm nur aufgenommenes Schriftstück referiert, womit doch wahrlich nicht auf gleiche Linie zu stellen die Anrede Euanders an Hercules u. ä., die in der gegebenen Fassung so gut wie die übrige Erzählung dem Historiker selbst angehören.

Um zu Euander's Worten zurückzukehren, so scheint sich Gœbel, im Eifer Verse zu restituieren, die Frage gar nicht aufgeworfen zu haben, ob denn überhaupt wol in Ennius Annalen diese Sage einen Platz gefunden. Eine bestimmte Spur ist nirgendwo gegeben. Nach der von Dionysius berichteten Sage fällt die Colonie des Euander sechzig Jahre vor den Troischen Krieg; da es nun feststeht, dass Ennius seine Erzählung mit dem Falle Trojas begonnen: *Cum veter occubuit Priamus sub Marte Pelasgo*, so konnte Euander wenigstens da, wo er der Zeitfolge nach hingehörte, bei Ennius seine Stelle nicht haben: er hätte also diese Erzählung, so wie Livius, episodisch bei Erwähnung der von Romulus gestifteten *sacra* ausführen müssen. Die Möglichkeit lässt sich nicht bestreiten, obwol ich gestehe, dass es mir dem Charakter einer Chronik, wie Ennius Annalen waren, nicht zu entsprechen scheint. Jedenfalls ist es ein bodenloses Unternehmen auf Grund etlicher daktylischer Anklänge dem Ennius diese ganze durch keine anderweitige Spur geschützte Erzählung zu vindicieren.

Bei den Worten, die Livius I 10 dem Romulus leiht, *Juppiter Feretri, haec tibi victor Romulus rex regia arma fero*, mache schon, meint G., die Alliteration und das Wortspiel auf Ennianischen Ursprung aufmerksam. Wunderbar freilich, dass die erstere bei G. metrischer Restitution zum Theil wenigstens verloren geht:

Juppiter haec Feretri tibi ego rex regia victor
Romulus arma fero.

Und das Wortspiel sollte Livius dem Ennius verdanken? Als ob es nicht in der Sage gegeben gewesen, dass *Feretrius a ferendis spoliis* genannt sei. Nun aber der Vers selbst gewährt ein so prächtiges Paradigma der inconcinnen traiectio, dass Cornificius ad Herennium IV 12, 18, wenn es ihm vorgelegen — und das muss es doch, wenn Ennius es schrieb, den Cornificius zweimal an jener Stelle citiert — dasselbe unbedingt dem für denselben Fehler angeführten Verse des Lucilius vorgezogen haben würde. Denn gegen jene geschmacklose Durcheinanderwürfelung der Worte bedeutet doch nichts, was Lucilius schrieb:

Has Aeli res ad te scriptas mittimus' Luci.

Jenem Verse hält nur das Gleichgewicht ein auf demselben Amboss geschmiedeter:

Sic quae Romana lugebit cumque eat hostem,

dessen Reiz noch durch die elegante Tmesis erhöht wird. Wie bequem für Livius, der Ennianische Verse nur aufzulösen brauchte, um eine kräftigere und schönere Wortstellung zu gewinnen; und welch armseliger Verseschmied dieser Ennius, der seine Worte nicht besser zu wählen gewusst, als dass sie nothdürftig dem geforderten Silbenmafs genügten!

Wenn sich Gœbel an dieser Stelle auf den aus Cicero gewonnenen Hexameter des Ennius bezieht, so stellt er auch hier nur den grofsen Abstand in's Licht, der zwischen seinen eigenen Versuchen und dieser Restitution liegt. Cicero sagt: ***aliquot somnia vera, inquit Ennius, sed omnia non necesse.*** Die Worte, wie sie da stehen, geben keinerlei Vers; da aber Ennius Prosa nicht geschrieben, so hat Cicero die Sentenz, nicht den Vers des Ennius citieren wollen, und es ist Sache der Kritik, den Vers zu restaurieren. Und nun ergibt sich ohne irgend welche Gewaltthat folgender durchaus ansprechender Hexameter:

Somnia vera aliquot: verum omnia noenu necesse.

Wollte Gott, dass in Gœbel's Versuchen nur halb so viel Raison wäre.

Das folgende längere Fragment stützt sich auf zwei allerdings auch in der überlieferten Wortfolge gegebene Hexameterstücke: wenn G. meint, dass diese unzweifelhaft aus Ennius stammten, und dazu berechtigten, ihre Umgebung ebenfalls in daktylischen Rhythmus zu bringen, so behaupte ich im Gegentheil, wenn Ennius sie schrieb und Livius die Ennianische Darstellung benützte, so hätte er den daktylischen Rhythmus eher verwischt als beibehalten: jetzt gehören sie dem Zufalle an, zumal ohne die erst vom Hexameter geforderten Elisionen der daktylische Rhythmus kaum auffällt. Damit schwindet zugleich der einzige Anlass, an dieser Stelle noch weiter nach Hexametern zu suchen. Die Gœbel'schen leiden überdiess an manchem Gebrechen; nicht erträglich ist die Wortstellung: ***Pater at tu hominumque deum***, zu geschweigen, dass das nachdrückliche ***tu*** in der Elision gänzlich verschwindet; von ***Juppiter*** getrennt, wie G. sie gibt, verlieren die Worte ***iussus tuis avibus*** ihr Gewicht, und Livius weifs auch hier wieder besser als der vermeintliche Ennius, was angemessen ist. Endlich ***nunc*** vor ***arcem iam*** ist ein nur zu augenfälliges Flickwort.

An Flickwörtern über das Mafs des erträglichen reich ist auch das nächste Fragment, das in keinem Betracht den Vergleich mit Livius aushält. So z. B. im ersten der drei Verse gibt sich ***nuntia, abi***, nicht blofs durch die verkehrte Wortstellung, sondern auch durch die jedenfalls nicht elegante Elision als modernes Machwerk zu erkennen; und die oberflächlichste Vergleichung des Gœbel'schen: ***Militiam [bene] proinde***

colant mit dem Livianischen: *proinde rem militarem colant* zeigt, dass jenes gemacht, dieses das ursprüngliche ist, nicht umgekehrt.

Aus den Worten, die I 18 der Augur bei der Einsetzung Numa's spricht: '*Juppiter pater, si est fas hunc Numam Pompilium, cuius ego caput teneo, regem Romae esse, uti tu signa nobis certa adclarassis inter eos fines quos feci*' gewinnt G. den Hexameter:

Juppiter hunc Numam si fas est fiere regem,

obwol er die Möglichkeit einräumt, dass hier Livius vielmehr Bücher der Auguren und Pontifexe vor sich hatte. Allerdings ist es nicht blofs möglich, sondern sogar wahrscheinlich, dass Livius eine Auguralformel überliefert hat, die den uralten Formeln entsprechend, wol auch Saturnisches Mafs gehabt hat; wie wenig schwierig es ist, diess herzustellen, mögen folgende regelrechte Saturnier zeigen:

Diéspitér patér, si-fás fuát húnce
Numám Pómpilium quoius-égo capút téneo
Regém Romae ésse uti tu-signa nóbis cérta
Adclárássis inter-eós finés quos féci.

Die noch übrigen Proben Ennianischer Hexameter beziehen sich auf das Bündnis zwischen Rom und Alba vor dem Kampfe der Drillinge (I 24). Es bedarf nicht die hierher gehörigen Verse einer Kritik im einzelnen zu unterziehen; nur auf die unerhörte, von G. sogar zweimal offerierte traiectio: '*populique Quiritum | Romani*' will ich im vorbeigehen aufmerksam machen. Denn dass nicht, wie G. meint, Ennius hier Hauptquelle war, beweisen die Worte des Livius zur Genüge: *foedera alia aliis legibus, ceterum eodem modo omnia fiunt. Tum ita factum accepimus, nec ullius vetustior foederis memoria est.* Es lag also dem Livius die alte Bundesformel vor, und wenn sie, wie glaublich, in Metrum gefasst war, wird man mit mehr Fug an Saturnier, als an Ennianische Hexameter denken. So setze ich dem ersten der Gœbel'schen Fragmente folgende zwei Saturnier entgegen:

Jubén me, rex, cum pátre pa-tráto pópuli Albáni
Foedús ferire? Júbeo. - Ságmina té rex pósco.

Ich unterlasse es, die noch übrigen Bundesformeln zu restituieren, wiewol sich auch aus ihnen wenigstens mit ebenso viel Recht der Saturnius als daktylische Hexameter heraushören lassen.

Nachdem die Wahl des *pater patratus* geschehen, fährt Livius fort: *pater patratus ad ius iurandum patrandum id est sanciendum fit foedus, multisque id verbis, quae longo effata carmine non operae est referre, peragit.* Darauf folgt der Schluss der Schwurformel, und dann heifst es: *sua item car-*

mina Albani suumque ius iurandum ... peregerunt. Ob wol G. die wiederholte Bezeichnung dieser Formeln als *carmina* beachtet hat, oder sollte er am Ende daraus den Schluss ziehen, es seien *carmina Ennii*? Ich denke, er wird, wenn er die Stelle des Livius wieder ansieht, selbst nicht zweifeln, dass er hier seine Hexameter an unrechter Stelle angesetzt und sie vielleicht nicht ungern gegen folgende Saturnier vertauschen:

Audi Jovis páter au-di patér patráte
Populi Álbáni audí tu-pópulus Álbánus:
Ut ílla palám prima-póstréma ex íllis
Tabulis cerâve citáta-sine dolo malo sunt
Utique ea hic hodié re-eté sunt intellécta: his
Legibus populús Románus-nón priór deficiet:
Priór si défáxit-públicó consilio
Tum ille Diespitér populum Ro-mánum sic ferito
Ut ego húnce pórcum hic hódie-fériam tántóque
Magis ferito quánto-mágis potés pollésque.

Wie wenig es bedurfte, um diesen Complex von Saturniern herzustellen, kann ein Blick auf die Überlieferung des Livius zeigen. Mag sein, dass die Saturnier hier und da einer kleinen Nachbesserung bedürfen: im ganzen hoffe ich, wird auch G., wenn er unbefangen genug ist den Irrthum einzugestehen, zugeben, dass wir es hier nicht mit Ennianischer, wol aber mit uralter italischer Poesie zu thun haben.

Wenn er am Schlusse seines Aufsatzes sich auf 'Widersacher' gefasst macht und sich dabei auf den gegen Ritschl's wohlbegründete Theorie des lateinischen Carmen erhobenen ganz unbefugten Widerspruch bezieht, so bin ich meinerseits zuversichtlich genug zu glauben, dass diesmal das Verhältnis nicht ganz dasselbe sein werde.

J. Vahlen.

Wien.

Über Platon's Lysis.

Es ist eine sehr oft gemachte Erfahrung, dass die Kritiker, wenn sie eine unter dem Namen eines bedeutenden Schriftstellers aus dem Alterthum überlieferte Schrift für unecht erklären, fast regelmäfsig zur Erhärtung ihrer Behauptung darauf ausgehen, nachzuweisen, dass die in Frage gestellte Schrift geringen Werth habe. Diese Erscheinung treffen wir ganz besonders auch bei der Kritik Platonischer Dialoge. Ast führt gegen eine ziemliche Anzahl derselben als Hauptbeweis der Unechtheit ihre Gehaltlosigkeit an. Diess Princip darf aber nur mit grofser Behutsamkeit angewandt werden. Man kann wol aus einer Anzahl entschieden echter Dialoge das Charakteristische der Platonischen Darstellung erkennen und jeden Dialog, der jenen Charakterzügen geradezu widerspricht, von vornherein mit einem gewissen Mistrauen ansehen; aber von hier aus ist noch ein weiter Weg bis zur Athetese. Kann denn der Schriftsteller, der eine Reihe bedeutender Schriften geliefert hat, nie, zumal in einer früheren Periode, etwas unbedeutendes geschrieben haben? Es ist gewissermafsen eine ideale, aber eben darum unpraktische Kritik, wenn man als Axiom hinstellt, der Autor könne nur lauter gediegene Werke verfasst haben.

Noch schlimmer aber ist es, wenn der Kritiker so zu sagen mit einer unzerstörbaren Überzeugung von der Unechtheit einer Schrift an die Prüfung derselben herantritt und nun dieselbe um jeden Preis als unbedeutender darzustellen sucht, als sie wirklich ist. So ist es dem Lysis ergangen. Man bleibt nicht dabei stehen, dass der Lysis den Vergleich mit vielen Dialogen nicht aushält, man sucht seine Geringfügigkeit in greller Weise hervorzuheben. So erklärt Ast, der unserem Dialoge, wie vielen anderen, Feindschaft geschworen hat, es fänden sich in demselben nur gehaltlose Sophismen über das Wort φίλος, die zur Auffindung der Wahrheit gar nichts beitrügen.

Auch in diesen Blättern ist vor einiger Zeit (1858. X. XI.) Herr Stephan Cholava mit Argumenten gegen die Echtheit des Lysis aufgetreten, und unter diesen Argumenten wollte er, wie uns scheint, denen, die den geringen Werth unseres Dialoges darthun sollen, vorzügliche Beweiskraft zugeschrieben wissen. Es ist ihm aber, um es offen zu sagen, dabei so ergangen, wie Ast; er hat unseren Dialog ungebührend getadelt und Fehler an demselben entdeckt, wo eine besonnene Untersuchung keine Fehler zu entdecken vermag. Wären alle die Fehler wirklich vorhanden, die Hr. Ch. hervorhebt, dann hätte man freilich gutes Recht, die Unechtheit des Lysis als abgethane Sache anzusehen; aber eine Prüfung der vorgebrachten Argumente ergibt, dass kein einziges von denselben stichhaltig ist.

Hr. Ch. findet 220 B in den Worten τοῦτο μὲν δὴ ἀπήλλαχται, μὴ φίλου τινὸς ἕνεκα τὸ φίλον φίλον εἶναι eine ungenaue Argumentation, weil es in dem unmittelbar vorangegangenen Satze heifse οὐκοῦν τό γε τῷ ὄντι φίλον οὐ φίλου τινὸς ἕνεκα φίλον ἐστίν, und weil man aus 220 E annehmen müsse, dass von dem τῷ ὄντι φίλον die Rede sei; es sollte also in 220 B nicht τὸ φίλον, sondern τὸ τῷ ὄντι φίλον gesagt werden. Aber einige Zeilen früher heifst es ja ausdrücklich: ὅσα γάρ φαμεν φίλα εἶναι ἡμῖν ἕνεκα φίλου τινός, ἑτέρῳ ῥήματι φαινόμεθα λέγοντες αὐτό· φίλον δὲ τῷ ὄντι κινδυνεύει ἐκεῖνο αὐτὸ εἶναι, εἰς ὃ πᾶσαι αὗται αἱ λεγόμεναι φιλίαι τελευτῶσιν. Hat also Platon nicht gutes Recht, den Ausdruck τὸ φίλον für τὸ τῷ ὄντι φίλον zu gebrauchen, nachdem er unmittelbar vorher erklärt hat, das Wort φίλον werde in der gewöhnlichen Sprache misbräuchlich angewandt und solle eigentlich nur für τὸ τῷ ὄντι φίλον gebraucht werden? Und die von Hrn. Ch. angeführte Stelle 220 E widerlegt den ausgesprochenen Tadel auf's deutlichste; denn es heifst da mit klaren Worten: τὸ ἆρα φίλον ἡμῖν ἐκεῖνο, εἰς ὃ ἑτελεύτα πάντα τἆλλα, ἃ ἕνεκα ἑτέρου φίλου φίλα ἔφαμεν εἶναι, woraus man ersieht, was von der Behauptung zu urtheilen ist, der Verfasser unseres Dialoges bezeichne sonst überall, wo er von dem τῷ ὄντι φίλον spreche, es auch mit dem Ausdruck τῷ ὄντι φίλον.

Unbegreiflich ist das zweite Argument: „Falsch ist die Argumentation 220 D f., wo unter anderen auch gesagt wird, dass das τῷ ὄντι φίλον φίλον ἀνεφάνη ὂν ἐχθροῦ ἕνεκα. Das geht aber aus den Angaben daselbst nicht hervor, und nirgend hat der Verfasser bewiesen, dass es, auch wenn das Übel verschwände, in dem μήτε ἀγαθὸν μήτε κακόν kein Übel gäbe" u. s. w. Nun, wenn das Übel verschwände, dann gäbe es eben durchaus nirgend ein Übel. Nachdem dargethan worden ist, dass τὸ φίλον nicht φίλον sei φίλου τινὸς ἕνεκα, lässt Platon den Sokrates in folgender Weise argumentieren: Τὸ ἀγαθόν ist φίλον; wir lieben aber τὸ ἀγαθόν, weil es ein Heilmittel für das κακόν ist, also weil es sich nützlich erweist. Angenommen nun, das κακόν verschwände vollständig aus der Welt: dann wäre das ἀγαθόν kein Heilmittel mehr für das κακόν, weil es eben kein κακόν gäbe, es wäre also unnütz, und demnach würde es nicht geliebt werden: es wird also τὸ ἀγαθόν von uns geliebt (oder τὸ ἀγαθόν ist φίλον) διὰ τὸ κακόν. Nun wurde aber oben ein doppeltes φίλον unterschieden, nämlich τὸ τῷ ὄντι φίλον, εἰς ὃ ἑτελεύτα πάντα τἆλλα und das φίλον, welches ἕνεκα ἑτέρου φίλου φίλον ist. Das erstere wird stillschweigend für identisch mit τὸ ἀγαθόν, also beide Begriffe als sich deckend angenommen: darum wird jetzt statt τὸ ἀγαθόν substituiert τὸ φίλον und statt τὸ κακόν wird τὸ ἐχθρόν

gesetzt; und so kommt denn der Satz zum Vorschein: τὸ τῷ ὄντι φίλον φίλον ἐστὶν ἐχθροῦ ἕνεκα. — Daran ist gar nichts auszusetzen; höchstens könnte man wünschen, Platon hätte hier statt ἐχθροῦ ἕνεκα gesagt διὰ τὸ ἐχθρόν, wie er früher διὰ τὸ κακόν sagte. Aber diese Verwechselung des διά mit ἕνεκα, mit der Hr. Ch. auch unzufrieden zu sein scheint, ist nicht gerade zu rügen. Denn wenn früher behauptet wurde „τὸ ἀγαθὸν φίλον ἐστὶ διὰ τὸ κακόν," so bezeichnet freilich διὰ τὸ κακόν, was den sprachlichen Ausdruck betrifft, eigentlich den realen Grund „wegen des Vorhandenseins des κακόν:" aber es ist klar, dass der eigentlich zu Grunde liegende und von Platon auch früher ausgesprochene Gedanke ist „das ἀγαθόν ist φίλον, weil wir mittels desselben das κακόν abwehren können." Anderseits wird ja ἕνεκα ebenso gut vom realen Grunde (propter), wie vom Zwecke (causâ) gebraucht, also kann ἐχθροῦ ἕνεκα zunächst sprachlich als Bezeichnung des realen Grundes „wegen des Vorhandenseins des ἐχθρόν" genommen werden. Aber darin liegt auch der Gedanke, „weil das ἐχθρόν durch τὸ φίλον abgewehrt wird, darum ist uns τὸ φίλον φίλον." Und ἕνεκα hat Platon deshalb statt διά hier gewählt, um den Contrast zwischen den gemeiniglich sogenannten φίλα und dem τῷ ὄντι φίλον schärfer hinzustellen; denn jene misbräuchlich sogenannten φίλα sind φίλα für uns ἑτέρου φίλου ἕνεκα: und so wählt denn Platon auch für die Bezeichnung des τῷ ὄντι φίλον dieselbe Proposition.

Mit dieser Auseinandersetzung ist hoffentlich die Behauptung, „übrigens ist die ganze Argumentation, die mit 220 B beginnt, verworren" widerlegt.

Nicht im geringsten einverstanden kann ich mich mit dem über 220 E ff. ausgesprochenen Tadel erklären. „Namentlich ungeschickt ist aber, was 220 E ff. steht. Denn wiewol der Verfasser selbst die Frage, ὅ τί ποτ' ἔσται, ἐὰν τὸ κακὸν ἀπόληται als ein ἐρώτημα γελοῖον bezeichnet, so benützt er doch die Folgerungen aus einem nur angenommenen Falle, der möglicherweise einmal eintreten könnte, zum Beweise seiner Ansicht von etwas gegenwärtigem" u. s. w. — Es ist so klar, wie nur irgend etwas, dass Platon die Frage „πότερον, ἐὰν τὸ κακὸν ἀπόληται, οὐδὲ πεινῆν ἔτι ἔσται οὐδὲ διψῆν" κ. τ. λ. keineswegs für lächerlich hält; klar ist es aus den Worten „ἀλλ' οὖν τόδε γε ἴσμεν, ὅτι καὶ νῦν ἔστι πεινῶντα βλάπτεσθαι, ἔστι δὲ καὶ ὠφελεῖσθαι." Aus diesen geht nämlich hervor, dass die vorausgehenden Worte „ἢ γελοῖον τὸ ἐρώτημα" κ. τ. λ. nicht Ausdruck der Ansicht des Sokr., sondern ein aus dem Sinne eines Gegners ausgesprochener Einwurf sind, dessen Widerlegung mit den hiefür ganz passenden Worten ἀλλ' οὖν τόδε γε eingeleitet wird. Der Gedanke ist also folgender: „Aber, könnte jemand sagen, die Frage, was nach dem

Verschwinden des Übels sein oder nicht sein würde, ist lächerlich; denn wer weifs das? (diese Frage τίς γὰρ οἶδεν wird als Begründung des Einwurfes auch aus dem Sinne des Gegners gesprochen). Aber — erwidere ich — auch jetzt zeigt sich Hunger, Durst u. s. w. bald als nützlich, bald als schädlich: also kann Hunger, Durst u. s. w. seiner Natur nach weder κακόν noch ἀγαθόν sein, also gehören diese zu den μήτε κακὰ μήτε ἀγαθά. Nehmen wir also einmal an, das κακόν verschwände von der Welt, so werden natürlich Hunger, Durst, kurz alle solche an sich weder gute, noch böse Begierden nicht zu verschwinden brauchen." Was ist an dieser Gedankenreihe ungeschickt, was unrichtig? — Doch um sogleich auch das von Hrn. Ch. über 221 B οὐκοῦν ἐὰν ἀπολλύηται κ. τ. λ. und 221 C οὐκ ἄν, εἴ γε τὸ κακὸν αἴτιον ην κ. τ. λ. ausgesprochene wegwerfende Urtheil als unbegründet zu erweisen, wollen wir den Gedankengang weiter verfolgen. — Der eine Sache begehrende und anstrebende, fährt S. fort, liebt doch auch das, was er begehrt: demnach würde es auch nach dem (angenommenen) Verschwinden des κακόν mancherlei φίλα geben; diess könnte aber nicht der Fall sein, wenn das φίλον durch das Vorhandensein des κακόν bedingt sein sollte; also waren wir vorher im Irrthume, als wir herausgebracht zu haben glaubten, das gute werde διὰ τὸ κακόν geliebt, vielmehr ergibt sich uns jetzt, dass die Begierde Ursache der Liebe sei und dass τὸ ἐπιθυμοῦν φίλου (in activer Bedeutung) ἐστὶ τούτῳ, οὗ ἐπιθυμεῖ. — Auch hier ist, wie man sieht, nichts zu tadeln. Unbegreiflich ist und bleibt es daher, wie Hr. Ch. fragen kann: „Wie kommt ferner ohne weiteres zur Sprache der Satz 221 B: Οὐκοῦν ἐὰν ἀπολλύηται τὰ κακά, ἃ γε μὴ τυγχάνει ὄντα κακά, τί προσήκει τοῖς κακοῖς συναπόλλυσθαι." Dieser Satz kommt hier deshalb zur Sprache, weil er das Mittelglied bildet zwischen der Annahme des Verschwindens des κακόν und zwischen dem Resultat, auf welches hingearbeitet wird, dass nämlich das φίλον nicht durch das Vorhandensein des κακόν bedingt werde. Vollends ganz unbegreiflich ist, was Hr. Ch. zur Begründung seiner Behauptung hinzufügt: „Denn so, wie der Satz hier steht, kann man mit demselben Rechte, als es der Verfasser that, auch das Gegentheil davon sagen. Und warum könnte es nicht ebenfalls heifsen: τί προσήκει τοῖς κακοῖς μὴ συνακόλλυσθαι." Hier ist offenbar der griechische Text ganz misverstanden worden.

Den über 221 E (S. 794, letzter Absatz) ausgesprochenen Tadel zu widerlegen scheint überflüssig: gehen wir lieber gleich an den nächsten Vorwurf. Hr. Ch. sagt S. 795: „221 E kommt der schulmäfsige Satz vor: ἐνδεὲς δὲ γίγνεται οὗ ἄν τις ἀφαιρῆται. Und gleich darauf wird ohne alle Verbindung als etwas bewiesenes folgendes angeführt: Τοῦ οἰκείου δή, ὡς

δοικεν, ὃ τε ἔρως καὶ ἡ φιλία καὶ ἡ ἐπιθυμία τυγχάνει οὖσα, ὡς φαίνεται. Das hat aber Platon in den ersten Dialogen namentlich nirgend gethan, dass er einen Satz, der etwas neues zur Erörterung einer Frage beibringt, ohne alle Beleuchtung und vorangegangene oder nachfolgende Begründung so hingesetzt und statt einer Entwickelung nur dessen Variationen angegeben hätte, wie es an unserer Stelle der Fall ist" Wir wollen über die Wahrheit dieses mit so apodiktischer Gewissheit ausgesprochenen allgemeinen Satzes mit Hrn. Ch. nicht rechten, behaupten aber dafür mit der möglichsten Entschiedenheit, dass der ausgesprochene Tadel unsere Stelle auch nicht im geringsten trifft und dass der Gedankengang und die Schlussreihe ganz fehlerlos ist und durchaus nichts unbewiesenes hingestellt wird. Man muss nur die Bedeutung von *ἐνδεής* gehörig erwägen, welches ja nicht ein beliebiges, gleichgiltiges Nichthaben, sondern das Nichthaben einer Sache, die man haben sollte, möchte, bezeichnet. Sokr. argumentiert also in folgender Wese: Man begehrt doch das, was man nicht hat, was man aber haben sollte oder möchte, dessen man bedürftig ist (ohne dessen Hinzukommen das begehrende Subject mangelhaft, unvollständig ist); also können wir, da wir früher (222 D) gezeigt haben, dass das *φίλον* durch das *ἐπιθυμεῖν* bedingt wird, jetzt sagen: Das bedürftige ist dem befreundet, dessen es bedürftig ist. Bedürftig ist man aber dessen, was einem entzogen wird [1]). Was aber einem entzogen wird (während es einem zukommt oder verlangt wird, während es also nicht entzogen werden sollte, das nennen wir *οἰκεῖον* (dieser letzte Mittelgedanke ist freilich nicht ausdrücklich ausgesprochen, ist aber mit gröfster Leichtigkeit zu ergänzen und Pl. hat durch die Auslassung desselben nichts übermäfsig schweres den Lesern zugemuthet). Also können wir die Formel aufstellen: *Τοῦ οἰκείου ὃ τε ἔρως καὶ ἡ φιλία καὶ ἡ ἐπιθυμία τυγχάνει οὖσα.*

Einen ähnlichen und ebenso ungegründeten Tadel spricht Hr. Ch. über 216 C aus: „Auch in den vorangehenden Erörterungen sind neue Sätze ohne Begründung hingestellt wie 216 C *κινδυνεύει τὸ καλὸν φίλον εἶναι*, und da der Verfasser einen neuen Anlauf nimmt, so kommt auch gleich darauf der Satz so vor: *λέγω γὰρ τἀγαθὸν καλὸν εἶναι*; dann 220 B *ἀλλ' ἆρα*

[1]) Hr. Ch. scheint *οὗ ἄν τις ἀφαιρῆται* misverstanden zu haben und dadurch zur Äufserung jenes Tadels bewogen worden zu sein. *Ἀφαιρεῖν* bedeutet in unzähligen Fällen nicht das Wegnehmen einer Sache, die einer schon wirklich hat, sondern das Entziehen einer Sache, die einer haben sollte oder möchte, oder die er beim Nichtstattfinden des Entziehens demächst haben würde: kurz, es bezeichnet auch das Entziehen der jemandem zukommenden, seiner harrenden Sache. Und in diesem Sinne ist es an unserer Stelle gebraucht.

τὸ ἀγαθόν ἐστι φίλον; einen solchen dogmatischen Ton finden wir nirgend in den ersten Platonischen Schriften, zu denen dieser Dialog, wenn er echt wäre, gehören müsste" (S. 795) [2]). — Dagegen ist vorerst zu erinnern, dass Hr. Ch. die Ausdrücke gar nicht gehörig abwägt, wenn er diess einen dogmatischen Ton nennt. Sagt nicht S. ausdrücklich: καὶ κινδυνεύει κατὰ τὴν ἀρχαίαν παροιμίαν τὸ καλὸν φίλον εἶναι. Die Worte κατὰ τὴν ἀρχ. παρ. hätten beim Citieren nicht ausgelassen werden sollen; aus ihnen gerade ist ersichtlich, dass wir hier nichts weniger als einen dogmatischen Ton haben. Warum führt aber überhaupt Platon diess Sprichwort an? ist es wirklich ohne irgend einen Werth zur Beleuchtung der Frage? Diess zu beweisen dürfte wol schwer fallen; hingegen ist es ganz leicht darzuthun, dass dasselbe keineswegs müfsig, sondern mit der ganzen Argumentation innig verflochten ist. — Am Schlusse des 12. Capitels wird das Resultat der vorgängigen Untersuchung kurz zusammengefasst mit den Worten: Οὔτε ἄρα τὸ ὅμοιον τῷ ὁμοίῳ οὔτε τὸ ἐναντίον τῷ ἐναντίῳ φίλον. Nun will S. den Menexenos zu dem Zugeständnis bringen, dass das μήτε ἀγαθὸν μήτε κακὸν φίλον (in activem Sinne) τοῦ ἀγαθοῦ sei. Der Nachweis dafür besteht aus zwei Theilen; erstens musste bewiesen werden, dass das ἀγαθὸν φίλον (in passivem Sinne) sei, und zweitens, dass das μήτε ἀγαθὸν μήτε κακόν dasjenige sei, dem das ἀγαθὸν φίλον (im pass. Sinne) sei, oder mit andern Worten, dass das μήτε ἀγ. μήτε κακ. das φίλον (activ) ἀγαθοῦ sei. Um das erste zu beweisen, wird das Sprichwort τὸ καλὸν φίλον als wahr angenommen; denn wenn τὸ καλὸν φίλον ist und anderseits τὸ ἀγαθὸν καλὸν ist, so folgt daraus, dass auch τὸ ἀγαθὸν φίλον sei. Der zweite Theil wird folgendermafsen erwiesen: Es gibt nur drei Gattungen, τὸ ἀγαθόν, τὸ κακόν, τὸ μήτ' ἀγαθὸν μήτε κακόν. Welcher von diesen Gattungen ist nun das ἀγαθόν φίλον? Dem ἀγαθόν nicht und ebenso wenig dem κακόν; denn im ersten Falle würde τὸ ὅμοιον τῷ ὁμοίῳ und im zweiten τὸ ἐναντίον τῷ ἐναντίῳ φίλον sein, was früher als unmöglich bezeichnet wurde; also bleibt nur der dritte Fall übrig.

Wo möglich noch auffallender ist das Bedenken, das Hr. Ch. gegen 222 D äufsert: «Es lässt sich ferner nicht einsehen, wozu 222 D die Bemerkung steht: τὸ ἀγαθὸν καὶ τὸ οἰκεῖον ἂν ταὐτὸν φῶμεν εἶναι, ἄλλο τι ἢ ὁ ἀγαθὸς τῷ ἀγαθῷ μόνον φίλος. Dazu ist in der dortigen Argumentation kein Grund vorhanden; und es stimmt mit dem vorhergehenden nicht

[2]) Und S. 796: «Was hat aber für einen Werth der bereits früher aus 216 C angeführte Satz und was bringt er neues zur Beleuchtung der Frage? Dient er vielleicht dazu, dass der Verfasser bequemer ἀγαθόν mit καλόν verbinden könnte?» u. s. w.

überein, wo gesagt wurde, dass das ἀγαθὸν οἰκεῖον ist τῷ ἀγαθῷ, also dass οἰκεῖον eine Eigenschaft des ἀγαθόν ist; und nun wird wieder ohne Grund die Sache und ihre Eigenschaft gleichgesetzt und durch Identificierung der Begriffe ἀγαθόν und οἰκεῖον der Schluss falsch." Es ist kaum möglich, in diesem Einwande die einfache Sache, um die es sich handelt, auch nur wieder zu erkennen. Allerdings ist 222 D οἰκεῖος in anderer Bedeutung genommen als 222 C; aber diess hat ja Pl. geflissentlich und wissentlich gethan! Sokr. war zuletzt zu dem Resultate gelangt, das οἰκεῖον sei φίλον; er will nun aber auch die Unhaltbarkeit dieses letzten Resultates darthun oder gibt sich wenigstens den Anschein. „Das οἰκεῖον," fährt er fort, „ist entweder eins und dasselbe mit dem ὅμοιον, oder es ist von demselben verschieden. Ist das erste der Fall, dann ist der Satz τὸ οἰκεῖον φίλον unrichtig, denn es ist früher dargethan worden, dass das ähnliche dem ähnlichen nicht befreundet sein kann. Will man also bei jenem Resultate bleiben, so muss man das zweite annehmen." Um nun die folgende Argumentation zu verstehen, muss man sich erinnern, dass der Satz τὸ οἰκεῖον φίλον nach des Sokr. Deduction vollständig eigentlich lautet: τὸ οἰκεῖον φίλον τῷ οἰκείῳ [b]). „Nun gibt es," lautet die Deduction weiter, „zwei Möglichkeiten. Da alles einer von den drei Gattungen, dem guten, dem bösen oder dem weder guten noch bösen angehören muss, so kann jede dieser drei Gattungen sich selbst οἰκεῖον sein, oder [a]) es ist das gute allem οἰκεῖον. Nehmen wir das erste an, so erhalten wir die drei Sätze: τὸ ἀγαθὸν οἰκεῖον τῷ ἀγαθῷ, τὸ κακὸν οἰκεῖον τῷ κακῷ, τὸ μήτ' ἀγαθὸν μήτε κακὸν οἰκεῖον τῷ μήτε ἀγαθῷ μήτε κακῷ, und wenn wir diess in dem Satze τὸ οἰκεῖον φίλον τῷ οἰκείῳ substituieren, so erhalten wir das Resultat τὸ ἀγαθὸν φίλον τῷ ἀγαθῷ, τὸ κακὸν φίλον τῷ κακῷ, τὸ μήτ' ἀγαθὸν μήτε κ. φ. τῷ μήτε ἀγ. μ. κ, ein Resultat, dessen Unmöglichkeit früher dargethan wurde. Nehmen wir aber an, das gute und nur das gute sei allem οἰκεῖον, und was οἰκεῖον sei, das sei auch gut, so erhält der Satz τὸ οἰκεῖον φίλον τῷ οἰκείῳ nun die Gestalt: τὸ ἀγαθὸν φίλον τῷ ἀγαθῷ μόνον, also haben wir wieder einen Theil des früheren Resultates vorliegen, der ebenfalls unmöglich ist."

---

[a]) Es wird hier die Wechselseitigkeit der φιλία stillschweigend vorausgesetzt. Diess ersieht man aus dem an Lysis und Menex. gerichteten Ausspruch: ὑμεῖς ἆρα εἰ φίλοι ἐστὸν ἀλλήλοις, φύσει γε οἰκεῖοί ἐσθ' ὑμῖν αὐτοῖς; man sieht es ferner aus der Bemerkung des Sokr. (222 B), dass, wenn οἰκεῖον und ὅμοιον als identisch gesetzt werden, der bereits früher widerlegte Satz τὸ ὅμοιον φίλον τῷ ὁμοίῳ wieder zum Vorschein komme.

[b]) Diess letztere ist ein Satz, den auch Kritias im Charmides äufsert (163), und der gewiss auch ganz nach Platon's Sinn war.

So sehen wir denn, dass alle Bedenken, die Hr. Ch. von „ungenauen oder fehlerhaften Argumentationen (Paralogismen im engeren Sinne des Wortes)" entnommen hat, theilweise auf Misverständnis, theilweise auf nicht vollständig eindringendem Verständnis beruhen. Dabei wird natürlich niemand verkennen, dass sich in unserem Dialoge fast lauter neckende Antithesen, sophistische Verdrehungen und nicht ernst gemeinte Widerlegungen früher gewonnener Resultate finden. Berechtigt uns aber dieser neckende Ton, den Dialog für unecht zu erklären? Wer dieses Tones halber den Lysis verwirft, nun der muss sofort sich entschliefsen, auch den Parmenides, in welchem wir dasselbe grelle, ungelöste Widersprüche neben einander stellende, früher gewonnene Resultate als falsch aufgebende Verfahren wahrnehmen, dem Platon abzusprechen, und er muss letzteres um so eher thun, weil es die schreiendste Inconsequenz wäre, dasselbe Verfahren im Lysis als unplatonisch zu brandmarken und in einem Dialoge des gereifteren Alters für echt platonisch zu erklären. Nicht gleich zu verdammen, was uns seltsam vorkommt, sondern es begreifen zu lernen und es zu erklären, das ziemt der besonnenen Kritik.

Übrigens hat meiner Ansicht nach Steinhart vollkommen recht, wenn er (Einl. z. Lysis S. 230) sagt, der speculative Gehalt unseres Dialogs sei wahrlich nicht zu verachten, und ebenso wird man ihm wol recht geben, wenn er (S. 228 f.) die Lösung in dem Satze, dass das gute allem verwandt, das böse allem fremd ist, findet. Dafür scheinen manche beiläufig eingestreute Andeutungen zu sprechen, die man nicht gehörig beachtet hat. Aus dem Satze *τἀγαθὸν οἰκεῖον παντί, τὸ δὲ κακὸν ἀλλότριον* folgte, wie wir oben sahen, das Resultat *ὁ ἀγαθὸς τῷ ἀγαθῷ μόνον φίλος*. Diess wird zwar von S. als unrichtig bezeichnet; aber wenn man zwischen den Zeilen lesen will, so kann man Platon's Ansicht unschwer erkennen. *„Ἀλλὰ μὴν καὶ τοῦτό γε ὡ ό μ ε θ α ἐξελέγξαι ἡμᾶς αὐτούς"* lässt er den S. sagen. Und damit vergleiche man, was über dasselbe Thema 214 E gesagt wird und wie es gesagt wird. *„Ἔχομεν ἆρ' ἤδη, τίνες εἰσὶν οἱ φίλοι· ὁ γὰρ λόγος ἡμῖν σημαίνει, ὅτι οἳ ἂν ὦσιν ἀγαθοί."* Darauf erwidert Lysis *„πάνυ γε δοκεῖ,"* und Sokr. sagt nun *„καὶ ἐμοί."* Diess ist nicht zufällig, sondern fein berechnet und wird durch das folgende, mit den Worten *„καίτοι δυσχεραίνω τί γε ἐν αὐτῷ. φέρε οὖν, ὦ πρὸς Διός, ἴδωμεν, τί καὶ ὑποπτεύω"* eingeleitete Bedenken nicht umgestürzt [6]).

[6]) Man vergleiche die ähnliche Wendung im Euthyphron 12 E. f. — Euthyphron setzt hier das *εὐσεβές* und *ὅσιον* in die *θεραπεία θεῶν*, eine Erklärung, die gewiss ganz im Sin..e Platon's ist. Sokr. erklärt sich damit einverstanden, sagt aber gleich: *ἆλλὰ σμικροῦ τινὸς ἔτι ἐνδεής εἰμι*, und fragt dann, was für eine

Es wäre nun überflüssig auch alle die anderen Gründe, die Hr. Ch. gegen die Echtheit des Lysis vorbringt (nämlich die unplatonische Gebrauchsweise neuer Gedanken- und Redewendungen, die Stellung der Personen des Dialogs, die Composition des ganzen Dialogs) einzeln zu widerlegen, da sich wirklich unter ihnen auch kein einziges irgendwie erhebliches Bedenken findet; es wird daher genügen einige Puncte hervorzuheben, um die unglaubliche Leichtigkeit zu charakterisieren, mit der Hr. Ch. überall auf Schritt und Tritt Gründe gegen die Echtheit des Lysis herausfindet.

„Unplatonisch ist es ferner und den Platonischen Sokrates ganz verkennend, wenn 218 D auf des Menexenos Angabe: *Οὐ πάνυ ἔπομαι* Sokrates erwidert: *Εἰκότως γε, ἀλλ' ὧδε ἴσως ἀκολουθήσεις, οἶμαι δὲ καὶ ἐγὼ μᾶλλον εἴσομαι ὅ τι λέγω*" (S. 797). — Statt aller Widerlegung genüge es, als Antwort darauf Gorg. 455 A anzuführen, wo Sokr. erklärt: *Φέρε δή, ἴδωμεν τί ποτε καὶ λέγομεν περὶ τῆς ῥητορικῆς· ἐγὼ μὲν γάρ τοι οὐδ' αὐτός πω δύναμαι κατανοῆσαι ὅ τι λέγω.*

„Ferner ist die Art, wie der Dialog beginnt, und wie er schliefst, unplatonisch. Andere Dialoge schliefsen nämlich mit derselben Frage die Untersuchung, mit der sie begonnen haben.... Der Dialog Lysis beginnt aber mit dem Satze: *ἐγὼ δὲ οὕτω πόρρω εἰμὶ τοῦ κτήματος, ὥστε οὐδ' ὅντινα τρόπον γίγνεται φίλος ἕτερος ἑτέρου οἶδα, ἀλλὰ ταῦτα δὴ αὐτά σε βούλομαι ἐρέσθαι ἅτε ἔμπειρον*; und am Ende wird wieder die Frage umgekehrt, denn 222 D heifst es: *Πάλιν ἆρα, ἦν δ' ἐγώ, ὦ παῖδες, οὗς τὸ πρῶτον λόγους ἀπεβαλόμεθα περὶ φιλίας, εἰς τούτους εἰσπεπτώκαμεν*; und wiewol zuletzt 222 E etwas ähnliches gesagt wird, als am Anfange stand, so ist doch die Frage verändert und ihr Standpunct verrückt" (S. 798—9). — Hr. Ch. bedient sich hier eines unverzeihlichen Kunstgriffes; denn die aus 222 D angeführte Stelle ist nichts weniger als der Abschluss des Dialogs; sie enthält nur das Resultat, welches sich aus dem Satze *τὸ οἰκεῖον φίλον* ergibt, wenn man annimmt, das *οἰκεῖον* finde zwischen *κακόν* und *κακόν*, *ἀγαθόν* und *ἀγαθόν* u. s. w. statt. Der Schluss ist erst in 222 E, und ich weifs nicht, was für eine noch bessere Übereinstimmung Hr. Ch. fordert, als jene ist, die zwischen 212 A und den Schlussworten in 222 E: *δέομαι οὖν, ὥσπερ*

Θεραπεία Euth. meine. Da dieser nun schliefslich die ganz oberflächliche Auskunft gibt, dieselbe bestehe im Opfern und Beten, so wird es dem S. nicht schwer, diess zu widerlegen und der Dialog endet ohne eine ausdrücklich ausgesprochene befriedigende Lösung. Ist nun deshalb, weil Euth. seine Sache schlecht vertheidigte, auch jene Erklärung des *ὅσιον* unrichtig?

„Vielleicht könnte man noch ein Bedenken gegen die Echtheit des Dialoges erheben. Dadurch nämlich, dass S. gegen Ende 221 E summarisch über ἔρως und φιλία und ἐπιθυμία in gleicher Weise spricht, müssen wir annehmen, dass über ἔρως im vorhergehenden dasselbe hätte gesagt werden können, was über φιλία gesagt wurde, denn jener Begriff steht neben diesem so, als ob beide denselben Inhalt hätten. Das hätte aber Platon gewiss nicht gethan, und ich weiss auch kein einziges Beispiel dafür, dass er in einer solchen Recapitulation einen so wichtigen Begriff gesetzt hätte, ohne im vorhergehenden seinen Gehalt auch nur mit einem Worte berührt zu haben" u. s. w. (S. 799). — Die Berechtigung, die Platon hatte, an dieser ganz ohne Grund geladenen Stelle ἔρως als Synonymum von ἐπιθυμία neben φιλία und ἐπιθυμία zu setzen, ist sonnenklar, wenn man nur den einige Zeilen früher (221 B) vorkommenden Satz: *Οἷόν τε οὖν ἐστιν ἐπιθυμοῦντα καὶ ἐρῶντα τούτου οὗ ἐπιθυμεῖ καὶ ἐρᾷ μὴ φιλεῖν; Οὐκ ἔμοιγε δοκεῖ*" in's Auge fassen will.

Zum Schlusse möge es gestattet sein, um zu zeigen, dass uns für die Echtheit des Lysis nicht bange ist, unsererseits auf zwei ungenaue Ausdrucksweisen, die sich in diesem Dialog finden, aufmerksam zu machen. Wer mit der festen Überzeugung von der Unechtheit des Lysis an die Kritik desselben geht, würde in diesen Stellen neue Argumente gegen die Echtheit desselben zu finden vermeinen: wir glauben, dass hier durch Conjectur geholfen werden muss. — 213 C wird nun allgemein gelesen: *πολλάκις δ' ἐχθρὸν εἶναι μὴ ἐχθροῦ ἢ καὶ φίλου, ὅταν ἢ μὴ μισοῦν τις φιλῇ ἢ καὶ φιλοῦν μισῇ*. Wenn man aber bedenkt, dass φίλος und ἐχθρός hier in activer Bedeutung (= μισῶν) genommen wird und wenn man die unmittelbar vorausgehenden Worte betrachtet (*συμβήσεται ἀναγκαῖον εἶναι ὁμολογεῖν . . πολλάκις φίλον εἶναι μὴ φίλου, πολλάκις δὲ καὶ ἐχθροῦ, ὅταν ἢ μὴ φιλοῦν τις φιλῇ ἢ καὶ μισοῦν φιλῇ*), so ergibt sich die Nothwendigkeit der Änderung: *ὅταν ἢ μὴ μισοῦν τις μισῇ* von selbst; und obendrein wird dies auch noch durch Handschriften [*]) bestätigt. — In 216 B, wo alle Codd. haben: *ἀρ' οὖν, φήσουσι, τὸ ἐχθρὸν τῷ φίλῳ φίλον ἢ τὸ φίλον τῷ ἐχθρῷ*; muss nothwendig nach *τῷ ἐχθρῷ* das Wort *ἐχθρόν* hinzugefügt werden.

J. Kvičala.

Prag.

---

*) Bekker's Mittheilung lautet: *ὅταν μὴ μισοῦν τις μισῇ* Π n cum γρ BC u et mg Σ.

Anmerkung zu dem vorstehenden Aufsatze.

Als im letzten Hefte des vorigen Jahrganges dieser Zeitschrift S. 793 ff. die Abhandlung des Hrn. Prof. Cholava „Über die Unechtheit des Dialogs Lysis" zum Abdrucke kam, gedachte ich in einem der nächsten Hefte meine Überzeugung von der Grundlosigkeit oder Unerheblichkeit der in jener Abhandlung gegen den Platonischen Ursprung des Lysis vorgebrachten Einwendungen darzulegen. In der Ausführung meines Vorhabens bis jetzt aufgehalten freue ich mich derselben durch die vorstehende gründliche und überzeugende Erörterung des Gegenstandes überhoben zu sein. Dass einige nur nebenbei von Hrn. Ch. vorgebrachten Einwendungen mit Stillschweigen übergangen sind, wird man bei der eingehenden Behandlung derer, auf welcher Hr. Ch. selbst unverkennbar das eigentliche Gewicht legt, nicht als eine Unvollständigkeit der Beweisführung ansehen können. Nur die Aufzählung der Parallelstellen des Lysis mit dem Symposion, welche Hr. Ch. zum Schlusse seiner Abhandlung gibt, hätte vielleicht mit einem Worte berührt werden können. Wenn gleich nämlich diejenigen Zweifelsgründe, welche Zeller früher (Philos. der Griechen. 1. Aufl. II. 170 Anm.) aus dem allgemeinen Verhältnisse des Lysis zum Symposion abgeleitet hatte, später (Zeitschr. f. AW. 1851 Nr. 31 ff.) von demselben Gelehrten zurückgenommen sind, so könnte doch die blofse Menge der verglichenen Stellen im einzelnen vielleicht bei einem oder dem anderen Leser noch ein Bedenken zurücklassen. Aber diese für den ersten Blick imponierende Menge reduciert sich bedeutend, wenn man diejenigen Stellen ausscheidet, welche zu einer solchen Zusammenstellung kein Recht geben. Z. B. Lys. 221 E *Τμεῖς ἆρα εἰ φίλοι ἐστὸν ἀλλήλοις, φύσει πῃ οἰκεῖοί ἐσθ' ὑμῖν αὐτοῖς* soll an Symp. 203 C erinnern, an welcher Stelle nichts weiter zu finden ist, als dass es von Enos heifst: *ἅμα φύσει ἐραστὴς ὢν περὶ τὸ καλόν.* Will man ja mit der Stelle im Lysis durchaus etwas aus dem Symposion vergleichen, nicht in dem ganz unvermeidlichen Gebrauche desselben einzelnen Wortes, sondern im Gedankeninhalt, so könnte man an jene Stelle der Aristophanischen Rede erinnern, in welcher die Lebhaftigkeit der gegenseitigen Leidenschaft unter solchen geschildert wird, die ursprünglich Theile desselben Ganzen gewesen waren (Symp. 192 B). Lysis 212 B wird von Hrn. Ch. mit Symp. 204 C verglichen. In der Stelle des Lysis wird darüber gehandelt, ob die Liebe des einen Theiles ausreiche, um das Verhältnis der Freundschaft zu begründen, oder ob Gegenseitigkeit erforderlich sei: *πότερος ποτέρου φίλος γίγνεται, ὁ φιλῶν τοῦ φιλουμένου ἢ ὁ φιλούμενος τοῦ φιλοῦντος, ἢ οὐδὲν διαφέρει κτλ.* In der Stelle des Symposion dagegen wird den vorherigen Lobreden auf den Eros entgegengestellt, sie giengen von der irrigen Ansicht aus, *τὸ ἐρώμενον Ἔρωτα εἶναι, οὐ τὸ ἐρῶν.* Wer beide Stellen in ihrem Zusammenhange liest, wird sich zu einer vergleichenden Zusammenstellung derselben schwerlich entschliefsen können. — Ferner, dass auf bekannte Sprichwörter *'ὡς αἰεὶ τὸν ὁμοῖον κτλ.'*, auf verbreitete Ansichten über die gegenseitige Anziehungskraft des Entgegengesetzten in jedem der beiden Dialoge gelegentlich Bezug genommen wird, das bildet doch gewiss nicht solche Vergleichungspuncte, welche die Abhängigkeit des einen Dialoges vom andern, die Entlehnung des einen aus dem andern erweisen können. — Prüft man in dieser Weise das an sich nicht unerhebliche

Register angeblicher Parallelstellen, welche Hr. Ch. S. 800 f. aufzählt, so schmelzen dieselben so ziemlich auf jene kleine Zahl zusammen, auf welche schon Zeller a. a. O. bei Behandlung des allgemeinen Verhältnisses zwischen Lysis und Symposion hingewiesen hatte.

Es liegt in der Natur der Sache und ist noch speciell durch den Anlass der vorliegenden Abhandlung begründet, dass es gar nicht unternommen ist, den Platonischen Ursprung des Dialogs Lysis positiv zu erweisen, sondern nur die Einwendungen gegen diese seine Echtheit als unbegründet zurückzuweisen. Dass Lysis eine Schrift Platon's sei, ist einstimmige Überlieferung; es muss also ausreichen, wenn nur, wie es im obigen geschehen ist, die gegen die Überlieferung neuerdings erhobenen Zweifel evident widerlegt werden. Dennoch ist es vielleicht zur Bestärkung der Überzeugung nicht ohne Werth, von der Widerlegung der einzelnen Einwände den Blick noch auf das Ganze zu richten. Man vergleiche alle diejenigen Dialoge Platon's, über welche schon die Überlieferung aus dem Alterthum das Verwerfungsurtheil ausgesprochen hat, oder selbst diejenigen, welche die Kritik unserer Zeit mit allgemeiner oder fast allgemeiner Zustimmung Platon hat geglaubt absprechen zu müssen, und stelle neben diesen den Lysis: dort Schwerfälligkeit oder langweilige Breite des Dialogs, Geistlosigkeit in der Composition des Ganzen, Farblosigkeit oder noch öfter ungeschickt starke Färbung in der Zeichnung der auftretenden Personen. Kann man den Lysis unbefangen und mit Hingebung lesen, ohne in den jenen Mängeln entgegengesetzten Vorzügen eine stets sich erneuernde Befriedigung zu finden? Es ist gewiss ein Unrecht, solche Dialoge Platon's, welche in formeller Hinsicht am glücklichsten gelungen sind, oder solche, die im Gedankeninhalt die reichsten sind, der Art zum Massstabe Platonischer Weise machen zu wollen, dass man, was dagegen zurücksteht, Platon abspricht — solche Art der Kritik ist auf diesem Gebiete glücklicherweise nun gerichtet —; doch darf man auch gewiss anderseits gegen formale Vorzüge, wie deren der Lysis in reichlichem Maße uns bietet, die Augen nicht verschließen. Wäre der Lysis nicht ein Werk Platon's, sondern etwa eines seiner Schüler, wir müssten nach dieser Probe trefflichen Dialogs, wenn gleich innerhalb eines engen Gedankengebietes, abgerundeter Composition und an feinen Zügen reicher Charakteristik lebhaft bedauern, von dem Verfasser desselben nicht noch andere Werke zu haben, ja von ihm gar nichts zu wissen.

Von den beiden Conjecturen, welche Hr. Dr. Kvičala am Schlusse seiner Abhandlung mittheilt, ist ihm die erstere durch die neueren Ausgaben bereits vorweggenommen; die Züricher Ausgabe und die Hermann'sche haben μισῇ mit Recht in den Text aufgenommen; Hrn. K. scheint nur die Bekker'sche oder Stallbaum'sche Ausgabe vorgelegen zu haben. — An der andern von Hrn. K. in Betracht gezogenen Stelle 216 B vermag ich weder den Anlass zu einer Emendation zu sehen, noch die von ihm vorgeschlagene Conjectur als zulässig anzuerkennen. Der Satz, dass Entgegengesetztes einander freund sei, wird in einer ausdrücklich als sophistisch bezeichneten Weise dadurch in Zweifel gezogen, dass als Beispiel für Entgegengesetztes zum Theil auch solche Eigenschaften gesetzt werden, welche den Personen nicht an sich, ohne Rücksicht auf ihr erst in Frage stehendes gegenseitiges Verhältnis, sondern erst durch dieses zukommen. *Φῶμεν ἄρα τὸ ἐναντίον τῷ ἐναντίῳ μάλιστα φίλον εἶναι; Πάνυ γε. Εἶεν, ἦν δ' ἐγώ· οὐκ ἀλλόκοτον, ὦ Μενέξενε; καὶ ἡμῖν εὐθὺς ἄσμενοι ἐπιπηδήσονται οὗτοι οἱ πάνσοφοι ἄνδρες, οἱ ἀντιλογικοί, καὶ ἐροήσονται εἰ οὐκ ἐναντιώτατον ἔχθρα φιλίᾳ; οἷς τί ἀποκρινούμεθα; ἢ οὐκ ἀνάγκη ὁμολογεῖν ὅτι ἀληθῆ λέγουσιν; Ἀνάγκη. Ἆρ' οὖν, φήσουσι, τὸ ἐχθρὸν τῷ φίλῳ φίλον ἢ τὸ φίλον τῷ ἐχθρῷ;*

Οὐδέτερα, ἔφη. Ἀλλὰ τὸ δίκαιον τῷ ἀδίκῳ, ἢ τὸ σῶφρον τῷ ἀκολάστῳ, ἢ τὸ ἀγαθὸν τῷ κακῷ; Οὐκ ἄν μοι δοκεῖ οὕτως ἔχειν. Es handelt sich durchweg um solche Beispiele, welche gegen den Satz *τὸ ἐναντίον τῷ ἐναντίῳ φίλον* Zweifel zu wecken geeignet sind: es ist nicht glaublich, dass freund sei *τὸ ἐχθρὸν τῷ φίλῳ, τὸ φίλον τῷ ἐχθρῷ, τὸ δίκαιον τῷ ἀδίκῳ, τὸ σῶφρον τῷ ἀκολάστῳ, τὸ ἀγαθὸν τῷ κακῷ.* Dass das erste dieser Beispiele in zweierlei Formen ausgedrückt ist, kann nach der eigenthümlichen Natur eben dieser Begriffe und nach den früheren Erörterungen über die fragliche Gegenseitigkeit kaum auffallend erscheinen; dass *φίλον* durchweg das in Frage gestellte Prädicat bleibt, wird selbst durch den folgenden Satz *Ἀλλὰ τὸ δίκαιον κτλ.* zur Evidenz gebracht. — Da die Texteskritik einzelner Stellen des Lysis einmal berührt ist, so möchte ich bei dieser Gelegenheit auf eine andere Stelle aufmerksam machen, die wahrscheinlich einer kleinen Berichtigung bedarf, 212 C: *Ὁ πότερος οὖν αὐτῶν ποτέρου φίλος ἐστίν; ὁ φιλῶν τοῦ φιλουμένου, ἐάν τε καὶ ἀντιφιλῆται ἐάν τε καὶ μισῆται, ἢ ὁ φιλούμενος τοῦ φιλοῦντος.* Nur an der zweiten Stelle, vor *μισῆται*, hat das *καὶ* eine treffende Bedeutung: 'mag er Gegenliebe oder mag er sogar Hass erfahren,' schwerlich lässt sich eine solche für das erste Glied ohne Zwang herausfinden, und *καὶ* dürfte wol nur eben aus dem zweiten Gliede auch in das erste eingedrungen sein. Zur Bestätigung dieser Vermuthung kann die Vergleichung des vollkommen entsprechenden Satzes dienen 212 E: *Τὸ φιλούμενον ἄρα τῷ φιλοῦντι φίλον ἐστίν, ὡς ἔοικεν, ὦ Μενέξενε, ἐάν τε φιλῇ ἐάν τε καὶ μισῇ.*

Wien. H. Bonitz.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Geschichte der römischen Literatur. Für Gymnasien und höhere Bildungsanstalten von Dr. Eduard Munk. Erster Theil. Geschichte der archaistischen Literatur der Römer. Berlin, Ferd. Dümmler, 1858. (X. 352 S. 8.) — 1 fl. 60 kr.

Das vorstehende Buch soll nach des Verfassers Ausdruck 'ein Lesebuch sein, das die Schüler der oberen Classen der Gymnasien mit den Haupterscheinungen der classischen Literatur bekannt mache.' Es kam ihm vorzüglich darauf an, den Schülern ein recht lebendiges Bild der literarischen Leistungen der Alten aus ihren Schriften zu geben. Daher mit Weglassung alles gelehrten und literarischen Materials aus den vollständig erhaltenen, wie aus den nur in Bruchstücken vorliegenden Schriften Proben in deutscher Übersetzung mit untergesetztem lateinischen Texte gegeben werden. Bei den Mittheilungen aus der Fragmentenliteratur, worauf ganz besonders dieser erste Band angewiesen war, hat der Verf. vorzüglich Rücksicht genommen auf die von Cicero angeführen Stellen, sowie auf die Urtheile des Horatius über die älteren römischen Dichter. In dieser Weise soll das Buch den Schülern bei der Lectüre in und ausser der Schule als Leitfaden dienen, 'der sie über die Stelle, die der zu lesende Autor in der Literatur einnimmt, über seine Bedeutung für die Zeitgenossen und die Nachwelt, über die Veranlassung, den Zweck, die Composition seiner Werke, über die Urtheile der Kunstkenner aus alter und neuer Zeit aufkläre und ihnen über die nicht gelesenen, so wie über die untergegangenen Werke etwas mehr gebe, als blosse Namen und Titel.'

Theoretische Bedenken über das Bedürfnis eines solchen Buches auf unsern Gymnasien könnte der Verf. leicht durch die Thatsache beschwichtigen, dass seine nach ähnlichem Plane gearbeitete Geschichte der griechischen Literatur Eingang in solche Bildungsanstalten gefunden hat. Aber trotzdem möchte der Zweifel nicht unbegründet sein, ob Geschichte der classischen Literaturen dem Kreise der den Gymnasien obliegenden Disciplinen angehöre und dem vorauszusetzenden Standpuncte der Schüler entspreche. Kein verständiger Lehrer wird es

unterlassen, seine Schüler vor dem Beginne der Lectüre eines Autors über dessen Leben und Schriften, die Zeit- und Culturverhältnisse, unter denen er schrieb, seine Beziehungen zu Zeitgenossen und Nachfolgern in's Klare zu setzen: und soviel reicht gerade hin, um ein eingehendes Verständnis des betreffenden Schriftstellers zu ermöglichen. Dieser Anforderung aber ist für die Lectüre aufser der Schule heutzutage durch die Ausgaben mit deutschen Anmerkungen und Einleitungen ausreichend Genüge geschehen. Dagegen kann der Einblick in die Gesammtentwickelung einer Literatur, aus der eine verhältnismäfsig nur geringe Zahl von Autoren zumeist ein und derselben Periode den Schülern zur Lectüre vorgelegt wird, durch Mittheilung einzelner aus dem Zusammenhang gerissener Stücke nicht erreicht werden: und Urtheile aus alter wie neuer Zeit über literarische Producte, mit denen genauere Bekanntschaft auf dieser Stufe der Bildung nicht zu erwarten ist, bleiben äufserlich und gewähren höchstens Stoff und Anhalt zu oberflächlichen Raisonnements. Ja mir scheinen aus demselben Gesichtspuncte Schriften wie Cicero's Brutus, Quintilians X. Buch, diejenigen der Horazischen Satiren und Episteln, welche zumeist mit literaturhistorischen Fragen sich beschäftigen, für die Schullectüre nicht die geeignetsten zu sein. Vollends aber ist die archaistische Literatur der Römer, die zum allergröfsten Theile uns nur in Bruchstücken vorliegt, ein auch auf diesem Wege der Schule nicht zugänglich zu machendes Gebiet. Für den Lehrer dagegen und den angehenden Philologen ist das in diesem Theile wenigstens von dem Verf. gebotene Material nicht ausreichend, sowie andererseits für den Kreis gebildeter Laien, die aus reiner Liebe zur Sache sich dem classischen Alterthum zuwenden, der Standpunct zu niedrig gegriffen ist.

Der Verf. eröffnet seine Darstellung mit einer Charakteristik der italischen Nation und einer Parallele zwischen dieser und den hellenischen Stämmen, um von daher Licht zu verbreiten über die wesentlichen Unterschiede in dem Entwickelungsgange griechischer und römischer Cultur und Literatur, und schliefst daran eine gedrängte Übersicht über das Gesammtgebiet der römischen Literatur nach den in den einzelnen Epochen hervorgetretenen Hauptrichtungen. Dieser Abschnitt ist einer der besten in dem ganzen Buche. Sorgfältige Benutzung von Mommsen's Römischer Geschichte und den geistvollen Skizzen Bernhardy's ist unverkennbar und nur zu billigen. In dem geschichtlichen Überblick ist jedoch einiges nicht richtig gefasst, anderes nicht bestimmt genug ausgeprägt. So wird S. 19 an die Einführung des epischen Hexameters durch Ennius die Bemerkung geknüpft: 'das saturnische Mafs verschwindet, die quantitirende Sylbenmessung verdrängt die accentuirende,' was so aussieht, als ob ebenso ausschliefslich wie in dem Hexameter die Quantität, im Saturnius der Accent geherrscht habe. Aber keineswegs auf dem Gegensatz accentuierender und quantitierender Verskunst, sondern vielmehr auf der geringeren oder gröfseren Strenge in

der Behandlung der Thesen beruhen die in der altlateinischen Metrik wahrnehmbaren Fortschritte (vgl. u. a. Ritschl Rhein. Mus. VII. S. 588). Wenn S. 22 unter denjenigen, welche 'neben Cicero in der gefälligen Darstellung, wiewol ohne ihn zu erreichen, wetteiferten,' auch M. Terentius Varro genannt wird, so ist dabei aufser Acht gelassen, dass dieser auf dem Gebiete der Prosa sich in einem bewussten Gegensatz gegen die von Cicero zur Geltung gebrachte Formvollendung befindet: ein Gegensatz des Alterthümlichen und Modischen, für welchen in der Poesie derselben Zeit die Unterschiede Lucrezischer und Catullischer Dichtweise eine Parallele bieten. Der Verfasser hat es sich entgehen lassen, S. 22 dieses Verhältnis der beiden Dichter zu einander in ein helleres Licht zu stellen. Er erwähnt mit keiner Silbe des Alexandrinismus, ohne den die Eigenthümlichkeit des Catullus und der seiner Richtung sich anschliefsenden Dichter nicht zu begreifen ist; ja unklar bleibt aus demselben Mangel die Stellung der Augusteischen Dichter, über welche der Verf. S. 24 schreibt: 'Die classischen Dichter der Griechen blieben noch immer Muster; die Alexandrinischen Dichter boten die Vermittelung zwischen diesen und der römischen Denkweise, indem sie den Weg zeigten, wie man das Nationale mit der Rücksicht gegen den Herrscher vereine.' Aber die Alexandriner waren ja schon zu einer Zeit von römischen Dichtern übertragen und nachgebildet worden, als jene Rücksicht auf den Herrscher noch nicht zu nehmen war; und die Augusteischen Dichter, Horaz an der Spitze, bezeichnen gerade darum einen Fortschritt über die Zeit des Catullus und seiner Gesinnungsgenossen hinaus, dass sie nicht mehr ebenso ausschliefslich die Alexandrinischen Dichter als Muster gelten lassen. Ganz übersehen ist von dem Verf. der doppelte Gegensatz, in welchem sich Horaz und die Augusteischen Dichter ebenso zu der archaistischen Literatur und deren begeisterten Verehrern, wie zu der ausschliefslich alexandrinisierenden Poesie eines Calvus und Catullus befinden. Dieser Mangel an richtiger Auffassung und Darstellung so bedeutsamer Gegensätze tritt auch noch an anderen später zu berührenden Stellen hervor.

Die Literaturgeschichte selbst ist in zwei besonderen Abschnitten behandelt, von welchen der erstere 'die Anfänge der römischen Literatur,' der zweite 'die Römische Kunstliteratur' umfasst. In jenem gibt der Verf. ungleich mehr als die Überschrift erwarten lässt. Denn er begnügt sich nicht damit, alles dasjenige zu besprechen, was von literarischen oder literaturähnlichen Producten aus den fünf Jahrhunderten vor dem Beginn einer eigentlichen Literatur zu unserer Kunde gekommen, sondern gibt z. B. von Inschriften aufser solchen, die wirklich diesem Zeitraum angehören, andere, welche eine bestimmte Datierung einer späteren Periode zuweist und die an ihrer Stelle eingereiht ein unmittelbares Zeugnis der Sprache sowol wie des publicistischen Stiles hätten abgeben können, und verfolgt die Entwickelung der Posse von Atella nicht blofs bis in die Zeit, wo dieses echt volksthümliche Product von Dichterhand

in die Literatur eingeführt ward, sondern weit hinab bis in die späte Kaiserzeit. Da uns von der ursprünglichen Gestalt der gemeinhin improvisierten Volksposse weder ein Exemplar noch ausreichende Data vorliegen, so ist es allerdings berechtigt, für die Charakteristik dieses uralten Productes italischer Laune Züge aus den in Titeln und Bruchstücken deutlicher zu erkennenden Bearbeitungen des Pomponius und Novius zu entlehnen. Aber das ganze aus diesen Resten zu gewinnende Material unter den 'Anfängen der Literatur' auszuschütten, ist nicht rathsam und hat für den Verf. zunächst den augenfälligen Nachtheil gebracht, dass er später, wo es die Charakteristik der beiden Dichter galt, schlechterdings nichts mehr, was nicht schon vorweg genommen wäre, vorzubringen hatte. Denn die wenigen Bemerkungen, welche S. 233 zu lesen sind, stehen ebenfalls schon unter den 'Anfängen der Literatur' im Zusammenhange. Anderseits ist es eine Inconsequenz des Verf.'s, wenn er die Mimen des Laberius und Syrus in der 'Kunstliteratur' abhandelt. War ja doch auch der Mimus ein uraltes volksthümliches Product, und von seiner ursprünglichen Gestalt unterscheiden sich die Erzeugnisse jener Dichter nicht mehr als von der alten Posse von Atella deren literarische Bearbeitung durch Pomponius und Novius.

Von dem zweiten Abschnitte, der 'Kunstliteratur' enthält dieser erste Band nur die archaistische Periode von Andronicus bis Cicero. Aber auch hier greift der Verf. an mehr als einer Stelle über die von ihm gesteckten Grenzen weit hinaus. So wird bei Ennius' Annalen die Geschichte des Epos übersichtlich bis auf die Augusteische Zeit fortgeführt. Was von epischen Gedichten zwischen Ennius und Virgil liegt, wird aufgezählt und nach einer von dem Verf. nicht glücklich gewählten Unterscheidung des *epos palliatum* und *epos togatum* zusammengestellt. Zur ersteren Gattung gehörig werden aufgeführt des Matius jambische Übersetzung der Ilias, Accius Labeo als Übersetzer des Homer, dessen Existenz durch Otto Jahn (Berichte der Sächs. Gesellsch. d. Wiss. 1856, S. 302) unlängst mehr als zweifelhaft geworden ist, Varro Atacinus und seine Übersetzungen Alexandrinischer Epen, Cinna's Smyrna und Catullus' Epithalamium, das 'ein nicht unverdienstliches episches Gemälde' genannt wird; ein wenig zutreffendes Prädicat für ein Gedicht, das trotz eines augenscheinlichen Fehlers in der Composition zu den Meisterwerken römischer Poesie zählt (vgl. M. Haupt ind. lect. aest. Berol. 1855). Von der zweiten Gattung werden des Hostius Bellum Histricum, Furius' Annalen und desselben Varro Bellum Sequanicum, so wie Cicero's Versuche angeführt. Ich weiss nicht, welcher der beiden angenommenen Gattungen des Epos der Verfasser des Lucretius Gedicht *de natura rerum* zuzuweisen gedenkt: in einer Übersicht des Epos von Ennius bis Virgil hätte es nicht ungenannt bleiben dürfen. Aber diess schien dem Verfasser bedeutend genug, um es an seiner Stelle zu behandeln. Und war denn nicht das ein viel geeigneterer Platz, um auch die übrigen gleichzeitigen Bestrebungen im Epos einer eingehen-

deren Betrachtung zu unterziehen? Hätte sich der Hr. Verf. statt von dem Unterschiede der Gattungen von dem ungleich wichtigeren Moment Alexandrinischer Nachbildung leiten lassen, so hätte er schwerlich Catullus' Epithalamium von seinen übrigen Dichtungen losgerissen, hätte für Cinna's Smyrna und Varro's Übersetzungen Alexandrinischer Gedichte die ihnen von der historischen Entwickelung angewiesene Stelle beibehalten. Es war nicht zu befürchten, dass 'eine besondere Rubrik nur mit Namen und trockenen Notizen ausgefüllt werde,' sondern es hätte sich ein anschauliches Bild einer bestimmt abgegrenzten und von einem individuellen Motiv durchdrungenen Gruppe von Dichtern ergeben, der gegenüber Lucretius ebenso wie die in dem Stile von Ennius' Chronik abgefassten historischen Epen eines Hostius und Furius ihre gerechte Würdigung finden konnten.

Dasselbe Verfahren hat den Verf. bei der Geschichte des Dramas geleitet: an die Tragödie der archaistischen Periode wird eine übersichtliche Darstellung der tragischen Erzeugnisse bis auf Seneca angeschlossen, und die Komödie in ihren verschiedenen Gattungen gleich hier bis auf ihre letzten Ausläufer verfolgt. So begegnen wir denn u. a. hier den Mimen des Laberius und Syrus, die nach dem früher über die Atellana Bemerkten, wie diese in die 'Anfänge der Literatur' gehörten, nach der chronologischen Abfolge aber vielmehr dem Ciceronischen Zeitalter als der bis zu Ciceros Zeit angesetzten archaistischen Periode zufallen. Der Verf. opfert auch hier dem Vortheil mehr 'Raum für die bedeutendsten Leistungen der späteren Epochen zu gewinnen' den ungleich grösseren, dass die Darstellung einen Einblick gewähre in die literarischen Bewegungen einer bestimmten Zeit und erkennen lasse, worin der Schwerpunct der Thätigkeit einer jeden Epoche liege, welche Gattungen man mit Vorliebe gepflegt hat, welche anderen dagegen zurückgetreten sind. Legte der Verf. darauf kein grösseres Gewicht, so hätte er überhaupt den historischen Gesichtspunct aufgeben und die Geschichte der Literatur in eine Geschichte der Literaturgattungen auflösen müssen.

Die archaistische Literatur selbst wird nach dem Hauptunterschiede der Poesie und Prosa abgehandelt. Innerhalb dieser Abtheilungen verfährt der Verf. theils historisch, theils eidographisch. Den Anfang macht wie billig Andronicus, an ihn schliefsen sich in dieser Abfolge Naevius, Ennius, Plautus. Dass Plautus nach Ennius eingereiht wird, ist zwar herkömmlich, aber in doppeltem Betracht unrichtig. Denn chronologisch gebührt dem Plautus der Vorgang, der schon mindestens zwei Decennien Texte für die Bühne geschrieben hat, ehe Ennius nach Rom übersiedelt und seine literarische Laufbahn beginnt (vgl. Ritschl Rhein. Mus. VII S. 603). Und der inneren Entwickelung nach baut Plautus ungleich mehr als Ennius auf den von Naevius gelegten Grundlagen fort. Keine Frage, dass der Schwerpunct der Naevianischen Productivität in der Palliata liegt, und diese Gattung ausschliefslich hat

in Naevianischem Geiste Plautus weiter gebildet. Für die epische Chronik hat zwar Ennius an Naevius einen Vorläufer gehabt, aber er knüpft darin so wenig bei ihm an, dass er ihn zu nicht geringem Verdruss des Cicero geradezu desavouiert. Und Ennius' Annalen verhalten sich zu Naevius' Punischem Kriege ungefähr wie eine Prätexta zu der alten Bühnenmatura.

Mit Plautus bricht der historische Faden wieder ab, und es tritt der Gesichtspunct der Gattungsunterschiede auf. Zunächst die Tragœdie mit den Dichtern Pacuvius, Attius und den spätern. Eine besondere Rubrik hätte, wenn einmal das eidographische Moment überwog, neben der *tragoedia* (*crepidata*) die *praetextata* verdient, wie gleich nachher *comoedia palliata* und *togata* geschieden werden. Allerdings sind es dort dieselben Dichter, welche beide Gattungen pflegen, hier verschiedene. Sodann die Comœdia, und zwar *a*) die Palliata: Cäcilius, Terentius, Turpilius, Trabea; *b*) die Togata: Afranius, Titinius, Atta. Warum nun auch hier innerhalb der speciellen Gattungen nicht einmal die chronologische Reihenfolge beibehalten, ist nicht abzusehen. Der Verf. bemerkt zwar, dass wir 'über die Lebensumstände des Vectius Titinius nichts wüssten.' Aber wir wissen doch soviel von ihm, dass er nicht Vectius hiefs (vgl. Neukirch *de fabula togata* S. 97, Ritschl Parerga I S. 195) und können aus einem auch vom Verf. gleich darauf angeführten Zeugnis des Varro bei Charisius mit entschiedener Probabilität ebensowol schliefsen, dass Titinius älter war als Terentius und somit auch als Afranius, wie dass Trabea nicht blofs dem Terenz, sondern auch dem Cæcilius an Alter vorangieng (vgl. Ritschl Parerga I S. 194. Mommsen Röm. Gesch. I S. 885 Anm.); *c*) die Atellana und der Mimus mit ihren Vertretern Pomponius und Novius einerseits, Laberius und Syrus andrerseits. Auf das Drama folgt endlich die Satire und ihr Begründer Lucilius. Angereiht wird auch hier zum Schluss was sonst von Satirenschreibern nach Lucilius bekannt geworden ist, bis auf M. Terentius Varro, dessen eigenthümliche menippische Satire dem zweiten Bande vorbehalten wird: eine neue Inconsequenz, da doch wahrlich Varro's Menippeen der Lucilischen Satire lange nicht so fern stehen als z. B. Ennius' Annalen das Epithalamium des Catullus und Cinna's Smyrna.

Entsprechend dem Abschnitt über die Poesie ist die Geschichte der Prosa in der Art angeordnet, dass an den Hauptvertreter derselben in dieser Epoche, M. Porcius Cato, die Geschichte der einzelnen prosaischen Gattungen angeschlossen und für sich Geschichtschreibung, Beredsamkeit und die verschiedenen Wissenschaften abgehandelt werden. Ich unterlasse es hier näher auf die im einzelnen getroffene Anordnung einzugehen: nur das eine sei bemerkt, dass wenn Cato dort eingereiht ward, wohin ihn historische Betrachtung der Literatur verweist, hinter Ennius, der schroffe Gegensatz hellenisierender und nationaler Tendenz, der die Literatur des sechsten Jahrhunderts bezeichnet, und in Ennius und Cato culminiert, in schärferer Bestimmtheit hervorgetreten wäre.

Die consequente Halbheit in dem Verfahren des Verf.'s liegt nach dieser knappen Übersicht zu Tage: von einer wissenschaftlichen Berechtigung desselben kann überall keine Rede sein; aber auch praktisch verdient es nicht genannt zu werden, wofern praktisch heißt was der Klarheit und Übersichtlichkeit dient. Mir will es scheinen, als ob ein ungleich 'lebendigeres Bild der literarischen Leistungen der Alten' sich hätte gewinnen lassen, wenn der Verf. den für die vier ältesten Dichter eingeschlagenen Weg auch für die nächst folgenden festgehalten hätte. Selbst die Einsicht in die Fortschritte der einzelnen schon in dieser Periode auftretenden Gattungen war dabei nicht gefährdet, und, was ungleich wichtiger, es wäre der Einblick in die Entwickelung der Literatur im ganzen ermöglicht worden. Und hatte denn der Verf. an Bernhardy's sogenannter innerer Literaturgeschichte nicht den allererwünschtesten Führer, dem er sich um so zuversichtlicher anschließen durfte, ja mehr auch er auf eine reiche Ausschüttung des literarischen Materiale verzichtete?

Wenden wir uns nun zu der Charakteristik einzelner Schriftsteller und Schriftgattungen.

In den verworrenen Bericht des Livius über die Anfänge der scenischen Kunst bei den Römern ist es dem Verfasser nicht gelungen größere Klarheit zu bringen, wiewol hierfür Mommsen in der römischen Geschichte die treffendsten Winke gegeben hatte. Die verschiedenen Gattungen, schreibt der Verf. S. 52, seien in ihrer stufenweisen Ausbildung bei dem Mischvolk der Italiener (?) fast gleichzeitig in den verschiedenen Örtlichkeiten vorhanden gewesen: die Fescenninen in Etrurien, die Satire in Latium, die Atellane in Campanien, die Rhintonische Komœdie in Unteritalien, der Mimus in Sicilien; und von ihrer speciellen Heimat seien die einzelnen Gattungen zu verschiedenen Zeiten in Rom eingebürgert worden. Latium eigenthümlich also nur die Satura: und doch bemerkt der Verf. selbst S. 54 von den Fescenninen, dass sie, ungewiss ob von Fescennium in Etrurien oder von Fescinum benannt, nicht auf den engen Bezirk einer einzelnen Stadt beschränkt gewesen, sondern sich über ganz Etrurien und Latium und, wenn auch unter anderem Namen, noch weiter erstreckt hätten. Und in der That braucht man nur die Schilderung der *fescennina licentia* bei Horaz zu betrachten, um darin durchaus nichts den Etruriern ursprünglich allein Angehöriges zu erkennen. Dies hindert aber nicht, die Bezeichnung fescennini dennoch von der Etrurischen Stadt herzuleiten, wofür ja die von der Oskischen Stadt Atella benannte Maskenposse die sprechendste Analogie bietet.

Die in Rom einheimische Satura fasst der Verf. als eine 'dramatisch-mimisch-musikalische Mischgattung,' deren Bezeichnung von der *satura lanx* hergenommen sei. Diese Deutung des Namens, obwol schon von den Alten überliefert, ist unzulässig. Kein Zweifel, dass die Satire späterer Zeit den bestimmt ausgeprägten Gattungen als eine Miscellan-

poesie gegenübersteht, bei welcher der Name *satura* im Sinne von Mischgedicht allerdings zutrifft. Aber jene uralte lateinische Satura konnte den Namen weder von der Mannigfaltigkeit des Inhaltes noch von jener Mischung von Gesang, Tanz, Mimus und Text erhalten: ersteres nicht, weil der Name aus einer Zeit stammt, wo der Gegensatz einer einheitlichen poetischen Gattung noch nicht vorhanden war; letzteres nicht, weil Gesang, Gestus und Text nicht blofs in der Volkspoesie, sondern z. B. ebenso in der liturgischen als zusammengehörig erschienen und die Verbindung dieser Elemente nicht als eine Mischung verschiedenartiger Bestandtheile angesehen werden konnte.

Ein Unterschied zwischen der echtlatinischen Satura und den, wie M. meint, ursprünglich Etruscischen Fescenninen ist nicht zu erkennen: bei diesen 'war der Wechsel der Rede wesentlich und verbunden damit waren ohne Zweifel komische Bewegungen und Geberden, groteske Tänze und Gesänge;' in der Satura 'wechselten Dialog, Gesang und mimische Darstellung.' Man fragt sich vergeblich, worin denn die Neuerung bestand, als die Latiner die ihrer Satura in allem Wesentlichen entsprechenden fescennini aus Etrurien herüberholten.

Die Satire, erzählt der Verf. weiter, sei nicht lange nach ihrer Entstehung vom Theater verdrängt worden durch das von Andronicus auf die Bühne gebrachte griechische Drama. Livius sagt allerdings *post aliquot annos*, und hat er genau geredet, so ist die Satura verhältnismäfsig jungen Ursprungs und ihre Existenz von kurzer Dauer gewesen. Da in Rom bereits seit 390 eine scena bestand, so bleibt unklar, worin von da bis kurz vor 514 die scenischen Aufführungen bestanden. M. denkt an die stummen Pantomimen der Etruskischen Tänzer, und trägt kein Bedenken, die parodische Nachahmung jener Tänze, mit welcher sich die *iuventus Romana* belustigte, ebenfalls mit der Bühne in Verbindung zu bringen. In freigeborene römische Jünglinge sind es nach seiner Darstellung, die bald nach der Einführung der Tragödien als Nachspiel zu denselben fescenninische Scherzreden und später, wenigstens vor 550, oskische Possen aufführten. Dafür kann sich M. allerdings zumeist auf den Bericht des Livius berufen: aber dieser gibt so viele Räthsel und Fragen auf, dass man sich schwerlich dabei beruhigen darf. Warum wählten z. B. die römischen Jünglinge zu den heiteren Exodien die Fescenninen, statt zu demselben Zweck die früher von ihnen (so scheint es ja nach M.) aufgeführte Satura zu verwenden? Und wie kam es doch, dass, während an dem kunstgerechten Schauspieler der Schimpf haftete, die römische Jugend, die in den Nachspielen die Bühne betrat, unbescholten blieb? Denn dass der Unterschied nicht auf dem Erwerb und Handwerk gegenüber der gelegentlichen Liebhaberei beruhte, beweist des Laberius Schicksal. Und ebenso wenig reichte die in der Posse von jeher, in der Komödie erst seit Terenz übliche Maske aus, den freigeborenen Römer, wenn er die Bühne betrat, für schadlos zu halten. Endlich in welchem Verhältnis stand das Exodium zu der

Oskischen Posse, mit welcher, wie es S. 84 heißt, die römische Jugend jenes verband?

Ungleich besser ist dem Verf. die Darstellung der Posse von Atella nach den Bruchstücken der Dichter Pomponius und Novius gelungen, und hierfür konnte er sich auf seine eigenen sorgfältigen Untersuchungen stützen. Treffend ist seine Bemerkung, dass das Oskische Atella im alten Italien die Rolle des griechischen Abdera und des deutschen Schilda gespielt habe. Und von hier aus bedurfte es zu richtiger Erkenntnis des Ursprungs der Atellana nur eines Schrittes, den Munk nicht, wol aber Mommsen gethan hat: die uralte Maskenposse ist latinisches Eigenthum, zur Atellana wird sie, seit Atella die Scene, der Oskische Bauer die Figuren zur Posse liefert: und nicht anders verhält es sich mit den Fescennien, die dem Namen, nicht der Sache nach von Fescennium stammten und in dieser Bezeichnung ein Zeugnis abgeben für die von bestimmter Zeit ab datierende Localisierung des uralten latinischen Wechselgefechtes. Beide haben ursprünglich und noch lange hin mit der Bühne nichts zu thun gehabt; sie waren und blieben das Privilegium der freigeborenen Römer oder Latiner, die sich am heiteren Feste im mimischen Wechselvers oder in der Maske belustigten. Bühnenstück und damit zugleich literarische Gattung wird die Atellana erst mit der Zeit, wo sie als erheiterndes Nachspiel der Tragödie angehängt wird. Nicht ganz den gleichen Weg durchlief die Satura, die ursprünglich nichts ist, als das von den Gästen am Schluss des Festes unter mimischer Bewegung gesungene monotone Lied, dessen sich im Verlauf umherziehende Sänger bemächtigten, die sich damit zu den Gelagen drängten; und sie sind es, die, seit Rom eine Bühne besaß, von den Brettern herab ihre Lieder dem Publicum zum besten gaben. Sie verschwindet, seitdem sich der Bühne das kunstgerechte Drama bemächtigt hat, und wird erst von Ennius' Hand umgestaltet und der Literatur bleibend einverleibt.

Nach diesen skizzenhaften Andeutungen muss auch das bei Livius Andronicus über die Anfänge und ersten Fortschritte der römischen Bühnenkunst gesagte in wesentlichen Puncten umgestaltet werden.

Über das von Andronicus eingeführte kunstgerechte Drama berichtet der Verf. S. 84: 'Livius hat Tragödien und Komödien geschrieben. Wir kennen von ihm etwa 14 Titel von Tragödien: Achilles, Adonis, Aegisthus, Ajax, Andromeda, Antiopa, die Centauren, das trojanische Pferd, Helene, Hermione, Laodamia, Protesilaus, Tereus, Teucer.' Dazu wird in den 'Verbesserungen' der berichtigende Zusatz nachgetragen: 'doch sind sie nicht alle sicher, da der Name Livius häufig mit Lävius, Näv̈ius, Novius verwechselt wird.' Ähnlich ist der Bericht über die Tragödien des Näv̈ius S. 97: 'Wir besitzen etwa 7 Titel von Näv̈ianischen Tragödien: Alcestis, Danae, das trojanische Pferd, Hector, Hesione, Iphigenia, Lycurgus, Protesilaus,' was in den 'Verbesserungen' dahin berichtiget wird, dass 'als unbezweifelt sicher nur die Danae und

der Lycurgus zu betrachten sind.' Ja die dort aufgeführte Alcestis muss S. 93 sogar Belege für die 'sinnige Ausdrucksweise und sprachliche Gewandtheit' des Nävius hergeben, und erst in den 'Verbesserungen' ist es dem Verf. aufgegangen, dass 'diese Proben jedoch wol dem Lävius, nicht dem Nävius angehören.' Dies alles erweckt kein günstiges Vorurtheil für die Sorgfalt des Verfassers; ich will nicht untersuchen, welches ihm gerade in die Hand gefallene Buch es verschuldet hat, dass er bei Nävius wenigstens beidemal im Text wie in den Verbesserungen das richtige nicht getroffen. Wollte der Verf. nichts weiter als die Titel abschreiben, so hätte er wenigstens wissen müssen, wo er am zuversichtlichsten abschreiben dürfe. Aber wem von seinen Lesern glaubt der Verf. dass mit dieser Nomenclatur von Titeln gedient sei: und welcher Schüler höherer Bildungsanstalten denkt sich etwas dabei, dass Livius oder Nävius eine Tragedie Hesiona, Hermiona, Tereus, Lycurgus geschrieben? Hier, meine ich, hätte der Verf. dem Publicum, für welches sein Buch bestimmt ist, besser Rechnung getragen, wenn er statt einer Titelliste einige der von Livius und Nävius eingeführten tragischen Stoffe einer eingehenderen Besprechung unterzogen hätte. Vielleicht hätte sich dabei eine für die römischen Tragiker ebenso wie für ihr Publicum bezeichnende Vorliebe für gewisse Mythen und Stoffe herausgestellt.

Zur Beurtheilung der lateinischen Odyssee des Livius schreibt der Verf. S. 89: 'die Übersetzungsversuche des Livius fanden doch selbst noch in den spätern gebildeten Zeiten eine gewisse Anerkennung. Cicero vergleicht die lateinische Odyssee mit einem Werk des Dädalus (Brut. 18), und wenn auch Horaz den Enthusiasmus der Freunde alter Poesie, die des Livius Verse für schön, correct und den ausgefeiltesten nur wenig nachstehend hielten, nicht theilt, so will er doch nicht des Livius Werke durchaus verwerfen und sie vertilgt wissen. Glänzt doch, meint er, mitunter ein treffend Wort und ist doch der eine oder der andere Vers wohlklingend (Ep. II 1, 70).'

Es war ein verständiger Gedanke des Verf.'s auf die Urtheile über ältere römische Dichter bei Cicero und Horaz besondere Rücksicht zu nehmen. Nur war billigerweise vorauszusetzen, dass die betreffenden Stellen richtig gefasst und dem Verständnis wirklich näher gebracht wurden. Dies ist bei jenen beiden ebenso wenig, wie bei etlichen anderen ähnlicher Art der Fall. Dass der Verf. über den Sinn jener Parallele zwischen der Livianischen Odyssee und einem Werk des Dädalus sich nicht klar geworden, beweist, was er S. 93 schreibt: 'Gleich nach Cicero (Brut. 19) die Odyssee des Livius einem rohen Werke des Dädalus, so ergötzte des Nävius punischer Krieg wie eine Statue des Myron.' Dort sollte der Vergleich mit Dädalus eine 'gewisse Anerkennung' ausdrücken, hier ist er zum directen Tadel gewendet; wer die Stelle des Brut. im Zusammenhang ansieht, dem kann es nicht auf-

BIBLIOTHEK DER DEUTSCHEN LITERATUR
Seidl, J.G.
3-598-52723-3
FNr. 21693 / 038

geben, dass Cicero mit jener Zusammenstellung nur dieses andeuten wollte, dass, wie Dädalus am Anfang aller Kunst, so Livius am Anfang der Literatur stehe, und an beiden nur das Interesse des urältesten hafte. Noch viel weniger durfte Ciceros Urtheil, Nävius' punischer Krieg sei wie eine Statue des Myron, ohne einen erläuternden Zusatz bleiben: Cicero gibt an jener Stelle selbst die charakteristischen Merkmale der Myronischen Kunst an; aber freilich in einer Weise, dass seine Beurtheilung von der sonst aus dem Alterthum stammenden in wesentlichen Puncten abstieht. Die blosse Anführung eines solchen Urtheiles bleibt Phrase, und trägt nichts bei zur Veranschaulichung eines für uns verlorenen antiken Literaturwerkes.

Auch die Stelle des Horaz ist durch die Art, wie der Verf. sie referiert, nicht unwesentlich alteriert worden. Horaz sagt nicht, was ihn der Verf. sagen lässt, er wolle die Gedichte des Livius nicht vertilgt wissen, da doch mitunter ein treffend Wort glänze und der eine und andere Vers wohlklingend sei; sondern: 'ich will nicht des Livius Gedichte vertilgt wissen, sie zumal, die mir aus Orbilius' Schule noch frisch im Gedächtnis sind; nur das erregt meinen Verdruss, dass, wenn einmal ein passend Wort (unter vielen unpassenden) hervortaucht oder ein Vers ein wenig concinner gebaut ist, darum sofort das ganze Gedicht angepriesen und in den Himmel erhoben wird.'

Von einem 'richtigen poetischen Tacte,' den Livius bei der Übersetzung des Homer angewendet, kann überall nicht die Rede sein; sie sollte auch nur dem ganz untergeordneten Zwecke dienen, das Verständnis des griechischen Homer beim Schulunterricht zu vermitteln, und dieses und nichts mehr ist dem Andronicus, soweit uns die Bruchstücke urtheilen lassen, zur Noth gelungen.

Über die Oekonomie der römischen Tragödie hat der Verf. eigenthümliche Anschauungen, wenn er S. 86 bemerkt, weil es 'an geübten Schauspielern und besonders an solchen gefehlt, die die schwierigen Gesangpartien und Tänze der Chöre auszuführen vermochten, habe man nur den epischen Stoff des griechischen Vorbildes wiedergegeben, das lyrische Element des Chors aber fallen gelassen.' Der Mangel oder richtiger die Modification des griechischen Chors in der römischen Tragödie beruhte viel weniger auf dem Mangel an geeigneten Choreuten, als auf der Einrichtung der römischen Bühne, die keine für die Tänze des Chors bestimmte Orchestra besafs. Aber der Chor fehlte auch nach des Verf.'s Meinung nicht ganz. 'Wenn in römischen Stücken ein Chor auftrat, so war es meist nur eine stumme Schaar von Personen (*grex*), die die Begleitung der Fürsten und Helden bildeten, und in den üppigeren Zeiten oft ein riesenhaftes Schaugepräge boten.' Aber sind denn die Spuren so selten, dass in der römischen Tragödie ein Chor auch wirkliche Chorlieder gesungen? Ist es ja doch überliefert, dass z. B. in der Ino des Livius (die freilich in dem langen Titelverzeichnis Livia-

nischer Tragœdien keinen Platz gefunden hat) ein chorus einen Hymnus auf die Diana singt. Und wer anders als ein Chor von Kriegern singt in des Ennius Iphigenia das bekannte:

Otio qui nescit uti
Plus negoti habet u. s. w.

Und manche andere Spuren in den Fragmenten römischer Tragiker zeigen deutlich genug, dass auch sie einen Chor sowol wie Chorlieder gehabt; nur wird hierin die römische Nachbildung dem griechischen Original noch mehr als in den Dialogpartien nachgehinkt haben.

Zum Schluss der Charakteristik des Livius, wo des von ihm im Auftrag des Staates verfassten lyrischen Gedichtes gedacht wird, vermisst man ungern eine Erwähnung der ihm vom Staat dafür gewordenen Anerkennung, die ein interessantes Licht wirft auf die öffentliche Stellung der Dichter in dieser ältesten Epoche und ihre Beziehungen zu einander. Vielleicht würde dann auch das bei Attius erwähnte 'Collegium der Dichter' nicht so ausser allem Zusammenhang dastehen.

Ungenau ist die chronologische Bestimmung der Lebenszeit des Nävius: 550, schreibt der Verf., sei er als Verbannter in Utica gestorben; also in demselben Jahre, in welchem (S. 99) Ennius nach Rom kommt, und doch meint der Verf. S. 89 Nävius habe mit bezug 'auf den gräcisierenden Ennius in seiner Grabschrift gesagt, dass man nach seinem Tode lateinisch zu sprechen vergessen habe.' Das Todesjahr des Nävius wird von Cicero Brut. 15 allerdings auf 550 angegeben, aber an derselben Stelle steht auch, dass Varro sein Leben noch etliche Jahre weiter hinausgerückt habe. Dass Varro sehr wahrscheinlich Recht gehabt, hat Mommsen bemerkt (Röm. Gesch. I S. 880 Anm.), der mit ungleich gröfserer Probabilität des Dichters Flucht nach Utica nach 552, sein Lebensende circa 560 ansetzt.

Wenn es S. 93 mit Berufung auf Cicero *de senectute* c. 14 heifst, dass Nävius selbst an seinem *Bellum Punicum* als seinem trefflichsten Werke eine besondere Freude gehabt, so beruht auch diess auf einer mangelhaften Interpretation der Stelle: *Quam gaudebat bello suo Punico Naevius, quam Truculento Plautus, quam Pseudolo!* Denn der Zusammenhang lehrt, dass nicht Beispiele von vorzüglich trefflichen Leistungen, sondern von noch im hohen Alter wohlgelungenen Werken angeführt werden. Aus dieser Stelle, die schon Lessing im Leben des Plautus falsch verstanden, Ritschl Rh. Mus. I S. 51. Parerga I S. 49 ff. richtig gedeutet hat, liefs sich daher mit voller Zuversicht der Schluss ziehen, dass des Nävius *Bellum Punicum*, wie des Plautus Komœdien Truculentus und Pseudolus im hohen Alter der Dichter geschaffen sind und zugleich dass ihnen diese Arbeiten Genuss und Befriedigung im Alter gewährten. Danach sind denn auch die Bemerkungen M. S. 169 'der Pseudolus gehörte nach Cicero *de sen.* 14 zu den Stücken, auf die der Dichter selbst den meisten Werth legte;' und S. 170 'der Truculentus, ebenfalls ein Lieblingsstück des Plautus (Cic. *de sen.* 24),' zu beurtheilen.

Die Vergleichung des *Bellum Punicum* mit einer Reimchronik des Mittelalters, die übrigens nicht von Hommsen herrührt, wird von dem Verf. S. 93 mit Unrecht abgewiesen; soweit unser Urtheil nach den Fragmenten reicht, bezeichnet sie schlagend den Charakter der Nävianischen Chronik. Warum Octavius Lampadio bei seiner Eintheilung des Gedichtes in 7 Bücher 'ziemlich ungeschickt' verfahren sei, gestehe ich nicht zu wissen; mich dünkt, es konnte nicht schwer sein, in einer genau an den Verlauf der Ereignisse sich haltenden Darstellung die passenden Ruhepuncte und Abschnitte aufzufinden. Als Eingangsverse der Chronik theilt der Verf. in Übersetzung mit das von Merula zu seinem Ennius p. 41 aus *Calpurnius de continentia poetarum* citierte Saturnierpaar:

Qui terrai Latiai hemones contuserunt
Viros fruderaque Poeni, faber.

Ist denn M. wirklich noch nicht überzeugt, dass Merula schlechterdings für keines der von ihm allein aus seinen apokryphen Quellen hervorgezogenen Nävius- oder Enniusfragmente Glauben verdient? Allerdings scheint es so, wenn man auf S. 105 unter den Proben der zuweilen 'in's spielende ausartenden Weise Ennianischer Darstellung' den Vers:

Disperge hostes, distrahe, disduc, divide, differ,

liest, der in meiner Ausgabe unter den mit dem Titel *Versus Paulli Herulae perfidia propagati* versehenen S. 185 seinen Platz gefunden hat. In der Art, wie der Verf. die übrigen Bruchstücke des *Bellum Punicum* zusammenstellt, herrscht Willkür, womit auch in einem Buche, wie dieses, nicht gedient ist. Meine Bearbeitung desselben ist ihm entgangen, vielleicht hätte er danach auch die Saturnier an mehr als einer Stelle etwas anders constituiert.

Der Abschnitt über Ennius gibt zu manchen Ausstellungen im Einzelnen Anlass; in Sardinien soll der Dichter im Heere des Torquatus als Centurio gestanden haben, was er ja als Nichtbürger nicht sein konnte. Wenn es S. 100 heifst: 'Die ausgezeichnetsten Männer suchten seinen Umgang', so dürfte das umgekehrte, Ennius suchte den Verkehr mit den Grofsen Roms, den Zeitverhältnissen wie dem Charakter des Dichters entsprechender sein. — In dem Texte des längeren Fragmentes, worin Ennius nach Stilo's Bemerkung sich selber gezeichnet hatte, ist M. S. 101 mit Unrecht zu einer weder äufserlich noch innerlich begründeten Vulgata zurückgekehrt. — Das Bruchstück: *eo ego ingenio* etc. ebenda citiert zwar Gellius *ex memoratissimo libro*, aber es gehört doch wol einer Tragœdie an, die von den Alten auch als *liber* gefasst und bezeichnet worden ist. — S. 103 heifst Ennius 'aus echt italischem Blute in Calabrien entsprossen.' Wie passt das zu der Überlieferung, die den Ennius Graecus und Semigraecus nennt? — S. 105 wird als Muster Ennianischer Rede der jambische Senar aufgeführt:

Quicquam quisquam cuiquam quod conveniat neget.

— Das Fragment: *nec quisquam sophiam t. q. s.* bezieht sich wol weniger auf die Philosophie des Ennius, wie der Verf. S. 107 zu glauben scheint, als auf die von ihm zur Geltung gebrachte neue, d. h. griechische Dichtweise. — Von der Philosophie des Ennius sagt der Verf. S. 107 sie sei 'mehr praktische Lebensweisheit' gewesen. Aber im Epicharmus, wie M. S. 129 selbst anerkennt, war wie in dem Proœmium der Annalen die reinste Naturphilosophie enthalten, und keine andere hat Melanippa in der gleichnamigen Tragœdie nach Euripides vorgetragen. Es stimmt diess auch vollkommen zu der aufklärerischen Tendenz des Ennius, die sich in anderen Schriften, wie in manchen Resten seiner Tragœdie kund gibt. — Eine Tragœdie Neoptolemus ist aus den Anführungen bei Cicero, Gellius u. a., in denen immer nur die Person, nicht die Tragœdie bezeichnet ist, nicht mit Zuversicht zu schliefsen. — In der Übersicht über den Inhalt der Annalen nach den mitgetheilten Proben hält sich der Verf. zumeist an die zuverlässigen Citate: die Verbindung der Fragm. *Dixi, hoc; Et tum sicut; Inficit*, welche M. S. 115 in das 5. Buch verlegt und auf den Tod des Decius Mus bezieht, kann nicht gebilligt werden, indem das erste aus dem 6., das letzte aus dem 5. Buche citiert wird, und das mittlere zu den *incerta* gehört. Übrigens hat der Verf. den Vers: *Inficit turitatus, tenet occasus, tuat res*, misverstanden, wenn er übersetzt: 'Also entstürzt er in Wuth; er fällt, doch rettet den Staat er.' Denn Festus, der das Fragment erhalten, bemerkt ausdrücklich, dass hier wie Ann. IV. fr. 1 *occasus pro occasione* nicht für *interitus* gesagt sei; auch ist *res* nicht Accusativ sondern Nominativ. — Ungenau heifst es vom 7. Buch, welches den ersten Punischen Krieg beschrieb, 'die Erzählung war minder ausführlich, weil Nävius schon diesen krieg behandelt hatte.' Ungleich war es vielmehr, wie man noch jetzt erkennen kann, gehalten, der Verlau der Ereignisse kurz und bündig, dagegen anderes in gröfserer Ausführlichkeit. — Nicht T. sondern L. Cæcilius Denter ist es, um dessentwillen Ennius das 16. Buch der Annalen schrieb.

Ungleich knapper als das Epos wird des Ennius Tragœdie abgethan; ein näheres Eingehen auf einige der von ihm behandelten Stoffe wäre räthlich gewesen. Nur zu einem Misverständnis kann die Bemerkung führen, dass nach Cicero (de or. III 7) Ennius sich zu Pacuvius und Accius verhalte, wie Äschylus zu Sophokles und Euripides. Aber das hat Cicero an jener Stelle nicht sagen wollen, und zutreffender ist jedenfalls die Zusammenstellung der drei römischen Tragiker mit den griechischen in umgekehrter Reihenfolge; denn Ennius wenigstens lässt sich als Tragiker kaum treffender charakterisieren, als dass er ein latinisierter Euripides gewesen. Dass des Ennius Medea 'frei nach Euripides' sei, hat Cicero nicht gesagt, der sie de fin. I 4 ausdrücklich zu den *ad verbum de Graecis expressae* zählt und aus ihr gerade liegen ja Bruchstücke genug vor, zum Beweise, wie genau Ennius sich hier in den Fusstapfen seines Vorgängers gehalten.

Die spärlichen Lebensnachrichten über Plautus hat der Verf. S. 130 nach Möglichkeit verwirrt: die von Lessing im Leben des Plautus u. A. misverstandenen, von Ritschl, Parerga I S. 160 aufs bündigste erklärten Worte des Gellius '*quam in operis artificum scenicorum pepererat*' hat auch M. wieder irrig gedeutet und durch eigene Zuthaten die Verwirrung noch gröfser gemacht. — Über die griechischen Muster des Plautus liest man S. 132 'Philemon und Diphilus, die sich durch ihre mehr groteske Komik besser empfahlen als der feine Menander' (womit übrigens die unklare Bemerkung S. 133 zu vergleichen). Der Verf. gehört also zu denen, die, wie Ritschl Parerga I S. 217 schreibt, 'sich noch immer darin gefallen, Plautus und Terentius in der Weise einander gegenüberzustellen, dass für diesen die Nachbildung des Menander charakteristisch wäre, für jenen dagegen gerade die der anderen Hauptdichter der neuen Komœdie, des Diphilus und Philemon, nur nicht des Menander, woraus denn allerlei Folgerungen gezogen werden für Individualität und Dichtungsart der römischen Komiker sowol wie der griechischen' u. s. w. — S. 132 wird dem Horaz sehr mit Unrecht 'beschränkte Zeitansicht' in dem Urtheile über Plautus zugeschoben, es ist dabei übersehen, dass Horaz weniger gegen Plautus und die andern alten Dichter als gegen den einseitig beschränkten Standpunct ihrer Lobredner zu Felde zieht. — In der ästhetischen Beurtheilung der Plautinischen Komœdie bietet der Verf. des unrichtigen oder halbwahren viel. So wenn es S. 133 heifst: „des Plautus Komœdien sind Gemälde, die uns das gesellige Leben der Römer seiner Zeit, ihre Sitten, Gewohnheiten, Denkweise, Charaktere vor Augen führen," so ist dem nationalen Element in der Plaut. Komœdie ein mit der Wahrheit unverträgliches Übergewicht gegeben. Ueberhaupt ist es ein verfehltes Unternehmen, wenn der Verf. 'das echt italische Schauspiel, wie es als Fescennine, Satire, Atellane oder Mimus in den verschiedenen Oertlichkeiten Italiens auftrat', in den Elementen einer Plautinischen Komœdie wiederzufinden sucht. Kein Wunder, wenn dann Plautus 'für die mimetische Art des Lustspiels seine Muster nicht bei den Attikern, sondern bei den Sikulern suchen muss, und den alten Kunstkennern das nicht verdiente Lob gespendet wird, dass sie mit Recht den Terenz den halben Menander genannt, von Plautus aber geurtheilt hätten:

Plautus strebt Epicharmus dem Sikuler als Ideal nach.'

Es ist nachgerade oft genug gesagt worden, dass in dem bekannten Verse des Horaz von einem Epicharmischen Vorbilde des Plautus nichts steht; um nichts anderes handelt es sich dort als um eine von alten Kunstrichtern wahrgenommene dem Epicharmus und dem Plautus gemeinsame Eigenthümlichkeit der Dichtweise, die durch *properare* ausgedrückt ist; worin diese *properatio* bestand, hätte M. auch ohnedies schwerlich eingesehen, da er S. 165 Varro's Ausdruck, wonach dem Plautus die Palme *in sermonibus* gebühre, misversteht, denn *sermones* ist nicht die Diction, sondern es sind die Dialoge. (Der Verf. ist übrigens mit sich selbst nicht im Einklange, wenn er dasselbe

Urtheil des Varro S. 195 so referiert, dass 'Cäcilius den Preis in den Stoffen, Terenz in den Sittenschilderungen (?), Plautus in dem Conversationstone davontrug.')

Als Probe 'der feineren Satire mit ihrer treffenden Kritik des Lebens, der Thorheiten und Lächerlichkeiten des Lebens', wie sie Plautus in seinen Komœdien repräsentiere, wird aus Miles Glor. III, 122–168 die Scene zwischen Periplectomenes (*sic*) und Pleusides (*sic*) in Original und Uebersetzung mitgetheilt. Der Verf. weifs nichts davon, dass weder Periplectomenes noch Pleusides die richtigen Namen sind, und scheint überhaupt nur vom Hörensagen zu wissen 'von der erst in der neuesten Zeit mit Erfolg besonders von Ritschl unternommenen Herculesarbeit, den Plautinischen Text zu reinigen.' Man kann es nicht verlangen, dass der Literaturhistoriker sich auch die Texte der zu behandelnden Schriftsteller zurecht mache, aber das kann man verlangen, dass, wer so umfangreiche Proben, wie der Verf., mittheilt, wisse, woher er seine Texte zu nehmen habe. Aufser jener Scene wird aus demselben Miles noch 'als Muster des wahren italischen Mimus' die erste Scene zwischen dem Bramarbas und seinem Schmarotzer in extenso mitgetheilt. Jene Vergleichungen mit der Satire und dem Mimus sind gründlich verfehlt; der Verf. scheint vor lauter Bemühen, das Echt-Italische in der Plautinischen Komœdie aufzusuchen, gänzlich zu vergessen, wie sehr er sich hier auf vollkommen griechischem Boden befindet. Abgesehen davon möchte ich weder die eine noch die andere der vom Verf. gewählten Scenen als besonders mustergiltig für die Plautinische Komik betrachten; mich dünkt, es hätten sich viel treffendere Proben aus dem nicht so kargen Repertoire Plautinischer Komœdien finden lassen. Gänzlich verschwendet aber hat der Verf. seine Mühe an der Uebersetzung des Prologs zum Amphitruo, den er als 'Probe von dem echten Humor des Plautus auch in dieser Gattung' zum Besten gibt. Er bemerkt zwar hiezu: 'Sollten auch andere Prologe von solchen, die Plautinische Stücke später auf die Bühne brachten, herrühren, so manifestiert sich der des Amphitruo deutlich als das Werk des Dichters, der bei der ersten Einführung der neuen Gattung von Komœdie es für nöthig hielt, zur Erläuterung und Rechtfertigung ein Wort an die Zuschauer zu richten.' Als ob es nicht thatsächlich erwiesen wäre, dass und welche Prologe Plautinischer Komœdien in einer nachplautinischen Zeit geschrieben worden; wie es sich mit dem zum Amphitruo verhalte, mag M. selbst in Ritschl's Parerga I S. 225. 232 f. nachlesen, einem Buche, das dem Verf. ebenfalls nur von weitem bekannt geworden zu sein scheint, und wenn M. grofses Wohlgefallen an dem 'echten Humor des Plautus in diesem Prologe' hat, so möchte ich ihm das von Ritschl a. a. O. S. 236 über alle nachplautinischen Prologe, den zum Amphitruo mit eingeschlossen, ausgesprochene Urtheil entgegenhalten, dass sie 'meistens an geschwätziger Breite, lästigen Wiederholungen, Mangel gehörigen Zusammenhangs und vorzüglich an frostiger Witzhascherei leiden, die es nur zu geschraubten Späfsen bringt.'

Bei der Pacuvianischen Prätexta Paulus läßt sich der Verf. S. 173 auf einige Bemerkungen über den Anfang und das Wesen dieser Gattung ein. Von dem Paulus schreibt er: 'das Stück scheint der erste Versuch gewesen zu sein, einen Stoff aus der Zeitgeschichte zu dramatisieren, denn wenn auch schon von Nävius ein Stück Alimonia Romuli et Remi erwähnt wird, so bewegt sich dieses noch ganz auf mythischem Boden und über den Inhalt der angeblichen Prætextata des Nävius Clastidium ist uns nichts überliefert worden.' Bei letzterem Stück scheint mir die Bedenklichkeit des Verf., der viel anderes, was auch nicht überliefert und weniger als jenes begründet ist, getreulich wiedererzählt, übel angebracht zu sein; ich wüsste auch in der That nicht, was gegen die wohlbegründete Combination Haupt's (Philologus I 375), die Grauert (ebend. II 118 f.) nur weiter ausgeführt hat, einzuwenden wäre. Und welcher Gattung gehörte denn des Nävius Alimonia Romuli et Remi an, das M. wie es scheint als Praetexta nicht will gelten lassen? Aber die Praetexta verhält sich ja nicht zur Tragœdie, wie Geschichte zum Mythus, sondern wie Nationales zu Griechischem, und wenn die römischen Prätexten überwiegend historische Stoffe behandelten, so hat das seinen Grund lediglich darin, dass die Römer einen Heroenmythus wie die Griechen nicht besafsen. Und Nävius Alimonia R. et R. ist darum trotz des mythischen Stoffes ebenso gut eine *praetexta*, wie des Aeschylus Perser eine *tragœdia*. Und hat denn nicht nach Nävius auch Ennius schon eine Praetexta geschrieben, oder wird M. auch hier entgegenhalten, es sei nicht überliefert, dass in der Ambracia des Ennius die Belagerung der Aetolischen Stadt unter Fulvius, der der Dichter selbst beigewohnt hatte, zur Darstellung gekommen? Für die Form der römischen Nationaltragœdie beruft sich der Verf. auf Niebuhrs Bemerkung: 'die Prätexten hatten eine Analogie zur Tragœdie, sie stellten die Thaten römischer Könige und Feldherren dar und hiernach versteht es sich von selbst, dass ihnen wenigstens die Einheit der Zeit griechischer Tragœdien fehlte, dass sie Historien, wie die Shakespearischen waren.' Diese Niebuhrische Auffassung ist von manchen, wie von Neukirch und Grauert adoptiert und noch weiter ausgeführt worden; mir scheint das wahre Wesen der römischen Prätexta ungleich besser getroffen in dem, was Welcker Griech. Tragœdie S. 1346 f. schreibt: 'dass Niebuhr bei näherer Prüfung die Prätexten nicht für ein historisches dialogisirtes Gedicht, im Gegensatz der eigentlichen dramatischen Form erklärt haben würde. Die vorliegenden Ueberbleibsel deuten nur auf Nachbildung der griechischen Tragœdie in Form und Charakter, nicht auf dramatisierte Epopœen oder Verkettung von grofsen Begebenheiten'. Nach dieser Auffassung ist die *praetexta* in der Tragœdie das, was die *togata* in der Komœdie war, in der auch anerkanntermafsen der nationale Stoff genau nach dem Zuschnitt des Menandrischen Lustspiels gestaltet war. Auch von ihr urtheilt der Verf. nicht ganz richtig, wenn er sie S. 64 der Atellane derart gegenüberstellt, dass diese auf dem Lande und in den

kleineren Provinzialstädten, jene in Rom selbst gespielt habe; von der Togata des Titinius beweisen Titel wie Setina, Veliterna, Ferentinatis, Ulubrana das Gegentheil.

Ich unterlasse es, die Darstellung der noch übrigen Dichter im einzelnen zu verfolgen; an Unrichtigkeiten und Ungenauigkeiten der mannigfachsten Art fehlt es auch dort nicht, wie wenn S. 265 'die Grammatiker Archelaus, Vectius, Philocomus' als Freunde des Lucilius aufgeführt werden, und ebenda der Dedicationsvers an den Aelius Stilo wieder so geschrieben wird: *Has res ad te scriptas, Luci, mittimus, Aeli* u. v. a. Ich wende mich, um die Prosa nicht ganz unberührt gelassen zu haben, zum Schlusse noch der Literatur des M. Porcius Cato zu. Von dem Hauptwerke desselben, den Origines, die er erst im spätesten Alter nicht blofs 'vollendet', wie der Verf. sagt, sondern auch begonnen hat, begnügt er sich, die bekannte Stelle des Nepos übersetzt mitzutheilen, bei der sich doch niemand, dem es um einen Einblick in die Eigenthümlichkeit dieses Catonischen Werkes zu thun ist, beruhigen kann. Der Verf. hat es verschmäht auf die verschiedenen über Titel und Beschaffenheit des Werkes vorgebrachten Vermuthungen und Combinationen näher einzugehen oder auch nur die von Niebuhr gegebenen vorzüglich beachtenswerthen Winke zu benutzen. In der mitgetheilten Übersetzungsprobe ist der körnige, alterthümliche Stil Catonischer Rede wenig getroffen; misverstanden sind die Worte: *sed idem benefactum loco in quo ponas, nimium interest*, die M. übersetzt: 'Aber es macht einen gar grofsen Unterschied, an welchem Orte dieselbe Heldenthat verrichtet wird.'

Über die wissenschaftliche Schriftstellerei des Cato werden wir S. 297 belehrt: 'Sein nächster Zweck bei Bearbeitung wissenschaftlicher Gegenstände scheint die Belehrung seines Sohnes Marcus gewesen zu sein, und so bildete die *Epistula* oder *Praecepta ad filium* eine Art Encyclopädie alles für einen damaligen jungen Mann Wissenswerthen, darauf berechnet, ihm das mitzutheilen, wodurch er ein *vir bonus* werden könne.' Das ist alles ganz hübsch; aber unklar bleibt, wie sich der Verf. diese Encyclopædie gedacht habe, wenn es gleich darauf heifst: 'Cato ist der erste, der über Kriegswissenschaft geschrieben hat. — Eine Theorie (?) der Beredsamkeit gab er in seiner Schrift *de oratore*. — Er war der erste, der über Heilkunst geschrieben. — Eine Unterweisung in der Landwirthschaft gibt die Schrift *de re rustica*.' Denn diese gibt ja der Verf. deutlich als ebenso viele besondere Schriften, und man fragt vergeblich, woraus denn die Encyclopædie bestand. Es bleibt aber gar kein Grund mehr an ein encyclopædisches Werk des Cato zu glauben, wenn nicht jene Schriften (mit Ausnahme des Buches *de re rustica*, das mit der Encyclopædie nichts zu thun hatte) einen auf's engste zusammengehörigen Complex bildeten, wie ihn O. Jahn auf das bündigste nachgewiesen hat in den Ber. der sächs. Ges. der Wiss. 1850. S. 263 ff. Aber weder hat M. diese musterhafte Abhandlung jemals ge-

sehen, noch H. Keils Untersuchungen über Cato's Schrift vom Landbau, wenn er von derselben jetzt noch schreiben konnte: 'Es sind Aphorismen, indess die Bezeichnung des Werkes bei Servius: *Cato in libris ad filium de agricultura*, auf eine mehr systematische Verarbeitung des Stoffes schliefsen lässt' u. s. w. Endlich begegnet man zu nicht geringer Verwunderung auch noch einer pädagogischen Schrift des Cato: *de liberis educandis*. Sie beruht, wie jeder weifs, der sich um diese Dinge bekümmert, auf dem Citat *Varro Cato de liberis educandis*. Vielleicht wird M., wenn er zur Schriftstellerei des Varro gekommen sein wird, wissen, dass es von Varro einen *Logistoricus Catus de liberis educandis* gab.

Das *carmen de moribus*, von dessen Beziehung zu der Encyclopädie der Verf. keine Ahnung zu haben scheint, bezeichnet der Verf. als 'eine Sammlung von Sittensprüchen und Sittenschilderungen in Prosa.' Für ihn also hat von den verschiedenen Versuchen, die aus dem Carmen citierten Reste metrisch zu gestalten, auch der zuletzt von Ritschl durchgeführte keine überzeugende Kraft gehabt; mag sein; nur weifs man nicht recht, was sich der Verf. bei carmen gedacht habe; auf S. 18 schreibt er: 'Alles was im öffentlichen Leben dem Gedächtnis des Volkes überliefert werden sollte, erhielt als carmen eine Art von Rhythmus, der dem Sprachaccent angepasst wurde.' Aber dieses schwache Licht ist dem Verf. auf S. 48 schon wieder völlig erloschen, wo er, wie weiterhin beständig, die carmina als blofse 'Formeln' betrachtet und bezeichnet.

Wenn hiernach die Zahl der hier nur an einem Theil des Buches gerügten Versehen und Ungenauigkeiten nicht gering erscheint, so ist diess um so mehr zu bedauern, als die Mehrzahl derselben bei sorgfältigerer Benützung der freilich gerade für die ältere Epoche in letzter Zeit stark angewachsenen Literatur mit Leichtigkeit hätten vermieden werden können.

J. Vahlen.

Wien.

Der Ordo Judiciorum und die Judicia extraordinaria der Römer von Dr. Otto Ernst Hartmann, Professor der Rechte in Göttingen. Erster Theil. Über die römische Gerichtsverfassung. Göttingen, Vanderhœk und Ruprecht, 1859. (178. S. 8.) — 1 fl. 60 kr.

Es ist schon einige male in diesen Blättern auf solche juristische Werke aufmerksam gemacht worden, welche durch ihren Inhalt auch ein Interesse von Seiten des philosophischen Publicums beanspruchen können. Ein gleiches verdient das in der Überschrift genannte Werk, um so mehr, als der Titel desselben nicht auf den Inhalt der vorliegenden ersten Hälfte des ersten Theiles schliefsen lässt. Der Titel ist gewählt mit Rücksicht auf den Unterschied der *judicia ordinaria* und *extraordinaria*, der für die allmähliche Verdrängung und schliefsliche Beseitigung des Formularprocesses von Wichtigkeit ist. Das Buch führt

ihn mit Recht, weil die Feststellung des Begriffes des *ordo judiciorum* und der principiellen Bedeutung des Unterschiedes der *judicia extraordinaria* von demselben der Ausgangspunct und das Ziel der Untersuchungen des Verfassers über die römische Gerichtsverfassung ist. Den Inhalt der ersten Lieferung bildet aber, abgesehen von der Einleitung, welche den Gang der Untersuchungen des Hrn. Verf.'s kurz skizziert, eine Erörterung „über den Einfluss der Religion auf die Zeit der Rechtspflege," der sich als Anhang einer Restitution des römischen Kalenders auf Grund der aus dem Alterthume erhaltenen Kalenderfragmente anschliefst. Wie diese Erörterung mit der Hauptaufgabe des Verf.'s zusammenhängt, ist leicht ersichtlich. Indem er gefunden hat, dass der Begriff des *ordo judiciorum* mit den Sitzungszeiten der Geschworenen zusammenhängt, was bereits eine bisher nicht genügend gewürdigte Definition des Theophilus ausdrücklich besagt, kommt es ihm darauf an, die dieser Auffassung entgegenstehenden Bedenken zu beseitigen und insbesondere nachzuweisen, dass es in Rom selbst besondere Zeiten für die Sitzungen der Geschworenen (*conventus*) gab, deren Stattfinden in den Provinzen eine bekannte Sache ist. Um nun diesen Nachweis, den der zweite Abschnitt liefern wird, führen zu können, war es vor allen Dingen nöthig, die unklaren Vorstellungen zu berichtigen, die in Betreff des Einflusses der Religion auf die Zeit der Rechtspflege gegenwärtig die herrschenden sind, und die, als richtig vorausgesetzt, keinen Raum für besondere Zeiten der Geschworensitzungen lassen würden.

Es ist nun dieser nächste Zweck durch die Untersuchungen des Verfassers in der Weise erreicht, dass man schon jetzt sieht, wie allerdings von Seiten des religiösen Einflusses kein Bedenken der Annahme von Conventen in Rom entgegensteht. Aber, obwol auch dieses Resultat für sich schon das Buch der Aufmerksamkeit der Philologen werth machen würde, so ist es doch dieses nicht allein, weshalb wir auf dasselbe hinweisen zu müssen glauben. Die scharfsinnigen Erörterungen über die Systeme der *dies fasti* und *nefasti*, der *dies fasti* und *profesti*, der *dies religiosi* und *puri*, der lichtvolle geschichtliche Überblick der Veränderungen, die rücksichtlich des Einflusses dieser drei Systeme auf die Rechtspflege von den ältesten Zeiten bis auf Justinianus vor sich giengen, die sorgsame und gewissenhafte Restitution des Kalenders sind an sich betrachtet in hohem Grade interessant. Die Resultate dieser Untersuchungen kommen nicht blofs speciell der *res calendaria*, sondern den gottesdienstlichen Alterthümern überhaupt zu gute, sie eröffnen in mehrfacher Beziehung neue Blicke zur Beurtheilung einzelner wichtiger Puncte der römischen Verfassungsgeschichte, sie werfen auch nicht selten Licht auf das exegetische Verständnis von Stellen der Schriftsteller, und zwar nicht blofs der entlegenen, wie Macrobius, Gellius, Dionysius von Halicarnass, sondern auch der am meisten gelesenen, wie Cicero, Livius, Ovidius.

Das durchgreifendste Verdienst des Verf.'s besteht darin, dass er

die principielle Verschiedenheit der drei Systeme der *dies fasti*, der *dies fasti*, der *dies religiosi* unumstösslich dargethan hat, was um so wichtiger ist, als man bisher gewohnt war, weit über die wirklichen Berührungen jener Systeme untereinander hinaus, dieselben zu confundieren. Ferner hat er den Einfluss, den jedes dieser Systeme auf die Rechtspflege und die Abhaltung der Comitien seinem Princip nach ausüben konnte und ausgeübt hat, nebst den geschichtlichen Veränderungen dieses Einflusses so genau, als es bei der Beschaffenheit der Quellen irgend möglich war, präcisiert. Endlich hat er die Vertheilung der *dies fasti* und *nefasti* im Kalender, und die in dieser Beziehung erfolgten Veränderungen genau nachzuweisen versucht. Wenn man in dieser letzteren Beziehung auch an der Richtigkeit der Zurückführung der *dies nefasti* auf die eine religiöse Idee der Sühne und Reinigung zweifeln kann, wenn man ferner auch der vom Verfasser aufgestellten Vermuthung über den Grund des Verbots der *comitia* an *dies nefasti* keine Evidenz zuerkennen kann, so ist dagegen die Erklärung der in den Kalendern mit *NP* (*nefastus prior*) und *EN* (*endotercisi*) bezeichneten Tage offenbar gelungen. Der Regel der *dies fasti* im engeren Sinne (die nicht zugleich *comitiales* sind), die der Verf. schon seit einigen Jahren gefunden hatte, gereicht es zur Bestätigung, dass auch Th. Mommsen in seiner römischen Chronologie dieselbe erkannt hat. Diese Regel, um deren Auffindung Niebuhr und Huschke sich vergeblich bemüht haben, und die nach ihrer Entdeckung so einfach aussieht, dass man an das Ei des Columbus erinnert wird, besagt, dass im vorcæsarischen Kalender nur die Kalenden, Nonen und die Nachtage der Kalenden, Nonen und Iden *dies fasti* im engeren Sinne sind, wenn sie nicht aus anderen Gründen *N*, *NP* oder *EN* Tage waren. Rücksichtlich der Erklärung der Entstehung der *dies fasti* weicht Hartmann's sich strenger an die Quellen haltende Darstellung erheblich von den Aufstellungen Mommsen's ab, was ausführlich auseinanderzusetzen hier nicht der Ort ist. Nur soviel sei bemerkt, dass die Art, wie der Verf. die Umwandlung der *dies postriduani* zu *fasti* erklärt, auf einer entschieden glücklichen Deutung des Pontificaldecretes vom J. 365 (unmittelbar nach der Schlacht an der Allia) beruht. Auch rücksichtlich der *nundinae* befindet sich Hartmann im Anschluss an die gewöhnliche Auffassung derselben als *nono quoque die* wiederkehrender Markttage im Widerspruche mit Mommsen, der die Hypothese aufgestellt hat, dass die neunten Tage vor den Kalenden in jedem Monate Nundinen geheissen haben, und diejenigen *nundinae* gewesen seien, die durch die *lex Hortensia* vom J. 467 zu *dies fasti* wurden. Aber während Mommsen der *lex Hortensia* nur auf sehr künstliche Weise einen Sinn abgewinnen kann, der sich mit seiner Hypothese verträgt, ist Hartmann's Auseinandersetzung des Inhaltes und der praktischen Bedeutung der *lex Hortensia* in allen wesentlichen Puncten ausserordentlich ungezwungen und daher für mich wenigstens evident. Als einen, wenigstens für das, was dem Verf. die Hauptsache

war, nicht wesentlichen Punct, sehe ich die Annahme eines von staatswegen anerkannten Diätetenamtes der *tribuni plebis* an, von deren Richtigkeit die Gründe des Verf.'s mich nicht überzeugt haben.

Doch genug zur Charakteristik des Inhaltes des Buches. Über die angedeuteten zweifelhaften Puncte, so wie über einige andere, die Zeit betreffend, in der die Kalenden und Nonen *dies fasti* im engeren Sinne wurden, und in der die ältesten *NP* und *EN* Tage entstanden, sowie über die Art, in welcher die *nundinae dies nefasti* geworden waren, was sie keineswegs seit unvordenklichen Zeiten gewesen sein können, wie der Verf. meint, findet sich wol eine andere Gelegenheit, sich ausführlicher auszusprechen. Denn bei der Kürze, die der Zweck dieser Blätter von Recensionen nicht philologischer Werke erheischt, lassen sich die Fragen ihrer verwickelten Beschaffenheit wegen nicht leicht so lösen, wie es erforderlich sein würde. Höchst anerkennenswerth ist an dem Buche auch die gedrungene Klarheit, mit welcher der höchst complicierte Stoff auseinandergelegt, und die Sicherheit, mit der die zu den einzelnen Beweisen führenden Fäden zusammengehalten werden. Auch in dieser — methodischen — Rücksicht empfehlen wir das Buch den Philologen. Wir brauchen uns nicht zu schämen von den Juristen in der Kunst knapper Beweisführung und strenger Abwägung der Beweiskraft einzelner Zeugnisse zu lernen, wie anderseits der Verf. durch sein ganzes Buch und namentlich durch die nach den Grundsätzen philologischer Texteskritik ausgeführte Restitution des Kalenders thatsächlich beweist, dass auch er es seinerseits nicht verschmäht hat, von der Philologie zu lernen. Je offenkundiger die Früchte sind, welche die Wissenschaft, die des römischen Alterthums insbesondere, der Verbindung juristischer und philologischer Kenntnisse verdankt, je mehr wir auch durch dieses Buch von neuem daran erinnert worden sind, desto erklärlicher ist es, den Wunsch auszusprechen, dass doch auch in Österreich, wo sowol die Philologie als die römische Jurisprudenz nunmehr eifriger betrieben werden, als früher, die Verbindung beider Wissenschaften immer inniger werden möge.

Prag. L. Lange.

Illustrierter Hand-Atlas für Freunde der Erdkunde und zum Gebrauche beim Unterricht, im Vereine mit Ehrenfried, Leeder und Hch. Leutemann, herausgegeben von Theodor Schade. 25 Bl. in Stahlstich mit erläuterndem Texte. I. Lieferung (Süd-Amerika, Grofs-Britannien und Irland, Russland, Italien). Leipzig, F. A. Brockhaus, 1859. — 2 fl. 10 kr. ö. W.

Das Erscheinen englischer und nordamerikanischer Schulbücher der Geographie mit begleitenden Illustrationen und Atlas (letzterer bald isoliert, bald in den Text einbezogen) hat das Princip der Vereinigung von Karte, Bild und Text in weite Fernen getragen und mehrfache Nachahmungen hervorgerufen. In Deutschland war Reuschle in Stutt-

gart der erste, von dem eine illustrierte Geographie für Schule und Haus (bei Rieger 1856) erschien, ganz in Fufsstapfen Morse's (S. in dieser Zeitschrift 1856 S. 782), und nun tritt ein zweites ähnliches, wie die Ankündigung besagt, schon seit vielen Jahren vorbereitetes Unternehmen auf, das in veränderter Ausstattung und für einen etwas höheren Standpunct das gleiche Ziel verfolgt. Ueber das Princip, welches bereits bei Reuschle's Arbeit besprochen wurde, ist keine weitere Auseinandersetzung nöthig; die Wirksamkeit des Anschauungs-Unterrichtes ist anerkannt, es handelt sich sonach mehr um die zweckgemäfse Ausführung, zu welcher sich bei dieser Unternehmung mehrere achtbare Kräfte vereinigt haben. Die Karten sind von Th. Schade, die Illustrationen redigiert von Leeder, ausgeführt von Leutemann, der Text eine gemeinschaftliche Arbeit der beiden erstgenannten Herren.

Alle drei Elemente, Karte, Illustrationen und Text müssen grundsätzlich in Harmonie zusammenwirken, wenn bei dem Leser und Beschauer ein richtiges Gesammtbild gestaltet und dem Gedächtnisse nachhaltig eingeprägt werden soll. Die Karte soll den Haupt-Charakter der Landesbeschaffenheit in horizontalen und verticalen Dimensionen versinnlichen, dazu bedarf sie: Richtigkeit der Umrisse, wolverständlichen Ausdruck des Terrains, auch eine verhältnismäfsige Gröfse, damit alle geschilderten Details noch gut erkennbar sind. Bezüglich der Illustrationen kann aus dem weiten Gebiete der Naturscenerien, der Pflanzen und Thierwelt, des Völkerlebens und der Monumente aller Zeiten nur eine Auswahl des allerdenkwürdigsten gegeben werden, um so mehr muss diese Auswahl mit Sorgfalt getroffen und auf eine Weise durchgeführt werden, welche Wahrheit und Deutlichkeit vereinend, auch æsthetischen Anforderungen zu entsprechen vermag. Der Text endlich ergänze und verbinde das, was karten und Schaubilder noch zu sagen übrig lassen, damit das Licht, das die Bilder nur auf einzelne Puncte fallen lassen, sich über das ganze Land und seine Bewohner verbreite.

Wenn man aus diesen Gesichtspuncten den illustrierten Hand-Atlas betrachtet, so gewahrt man mit Vergnügen, dass es allen Mitarbeitern Ernst gewesen ist, den wolbedachten Plan entsprechend durchzuführen, dass sie dabei viel Geschick zeigen, und im Vereine mit einem die Kosten nicht scheuenden Verleger ein Werk zu schaffen angefangen haben, das einer eindringlichen Beachtung würdig ist.

Der Plan umfasst 25 illustrierte Kartenblätter mit gesonderten Textbogen, wovon 9 den Erdtheilen, 16 den europäischen Staaten angehören. Darunter sind fünf Blätter den deutschen Staaten gewidmet, eines derselben Österreich, aufserdem ist den Alpen auch ein Blatt vorbehalten und ein anderes der Schweiz. Somit ist in einem ziemlich gleichmäfsigen, nur das Vaterland billig mehr berücksichtigenden Mafsstabe der Stoff vertheilt und geordnet. Ein Erdtheil (Süd-Amerika) und drei europäische Staaten, wahre Gegensätze unter sich (England, Russland

und Italien), sind auf eben so vielen Blättern und Textbogen das Object der ersten Lieferung.

Der begleitende Text besteht aus gedrängten Schilderungen der grofsen Züge im Landes- und Volkscharakter und steht im Einklange mit anerkannt guten Quellen. Die Begleitworte umfassen die nöthigen Erläuterungen über: I. Lage und Grenzen, II. Gröfse, Bevölkerung, Bestandtheile, III. unter der Rubrik Physik des Landes in mehreren, nach Verhältnis wechselnden Abschnitten die Schilderungen der Unebenheiten nach Ausdehnung und Form, und des hydrographischen Netzes, IV. das Klima, V. die Bewohner des Landes nach Abstammung, Charakter und Ausbildung, VI. die wichtigsten geognostischen Verhältnisse, VII. die Pflanzen und Thierwelt. Ein anziehender Stil, ein gelungenes Zusammenfassen des nöthigsten zeichnet im allgemeinen den Text aus, und lässt kleine Mängel oder Ausschreitungen in den Hintergrund treten. Warum die Verfasser den Abschnitt über den Menschen in die Mitte geschoben haben, wird nicht klar, denn die Abhängigkeit des Menschen von den Naturfactoren pflegt die gewöhnliche Stellung dieses Abschnittes am Schlusse zu begründen. Der Abschnitt VI. setzt jedenfalls Vorkenntnisse voraus, die nicht jeder Leser mitbringen wird und es hätte vielleicht das daraus zur allgemeinen Bildung nöthige Materiale bei der Darstellung des Bodencharakters verwendet werden können. Wer diesen Betrachtungen keinen höheren Werth beilegt, oder keinen Geschmack abgewinnen kann, mag sie überschlagen, sie nehmen nur wenig Raum ein, und werden ob der Wichtigkeit der Zusammensetzung des Bodens für Vegetation und Volksernährung manchen Lesern willkommen sein. Die politische Geographie als Ortsbeschreibung fehlt gänzlich, sie liefs sich ohne Beeinträchtigung des allgemeinen Bildes nicht mehr in den abgemessenen Rahmen fügen. Allein diese principielle Lücke wird dadurch empfindlicher, dass die in den Illustrationen vorkommenden Monumentalbauten nur mehr als ethnographische Denkmale der nationalen Kunst dastehen, nicht als Zierden und Glanzpuncte der Städte, die sich ihrer rühmen. Vielleicht ist aber eine Charakteristik der Hauptstädte einem nachfolgenden Werke vorbehalten, das dem jetzigen ergänzend zur seite steht (?). Die grofsen Weltstädte z. B. London spielen eine zu wichtige Rolle, um in einer illustrierten oder nicht illustrierten Geographie blofs genannt zu werden.

Die Illustrationen zeigen die Fortschritte der artistischen Section der Verlagshandlung, und erstrecken sich auf Landschaftliches, Hausthiere und wilde Thiere, Trachten und Volkssitten, und berühmte Gebäude. Jedes Blatt enthält rund um die Karte 12 bis 14 sauber in Kupfer gestochene Vignetten, wobei die Zeichnung im ganzen durch Klarheit und Treue besticht. Die Auswahl der Objecte ist den Umständen angemessen, bald in diesem, bald in jenem Zweige reichhaltiger freilich im ganzen durch die Zahl so beschränkt, dass vieles bei seite bleiben muss, was gerne wäre gesehen worden. Eine nur halbweg voll-

ständigere Bildersuite kann nicht platz greifen, sonst reichte ein Atlas von 25 Blättern für ein Land nicht hin. Ist der Rahmen gegeben, so muss gewählt und abgezogen werden; freilich entscheidet bei gleichem Gewichte die individuelle Meinung oder Vorliebe. Genug, wenn nichts übergangen wurde, was unbestritten in erster Reihe steht. Der Zweck, den man gewöhnlich mit den Sammlungen von Charakterbildern anstrebt, gilt auch für diese Illustrationen; nur sind sie hier die individuellen Charakterbilder, während sich der Text über das Ganze verbreitet.

Nun erübrigen noch zur Besprechung die eigentlichen Mittelpuncte der Blätter, die Karten. Das grofse Format des Werkes macht, dass sie trotz des kargen Raumes noch in Mafsstäben gegeben werden können, wie sie das Quart-Format von Schul-Atlanten gestattet. Daher wenig Detail; allein, weil die Beschreibung sich nirgend in die Einzelheiten der Topographie verliert, so genügen die gegebenen Daten zur Auffindung der im Texte genannten Objecte. Durch Colorierung der Ebenen (nicht der Tiefländer allein), der Wüsten, der Seen und Sümpfe wird das physische Bild unterstützt und lebendiger; um es nicht zu stören, sind die farbigen Linien der Staatsgränzen so zart als möglich gehalten. Die Umrisse der Küsten, Gewässer u. s. w. könnten noch etwas sorgsamer ausgeführt sein, gerade im kleinen Mafse muss man sich vor Übertreibungen hüten, die zu falschen Schlüssen über Gröfse und Gestalt Veranlassung geben können. Zum Ausdrucke der Unebenheiten hat Th. Schade die Manier der schiefen Beleuchtung gewählt, der überhaupt ein gewisser Grad von Verständlichkeit nicht abgesprochen werden kann. Obwol principiel nicht verwerflich, hat sie eine bemessene Anwendungssphäre, in welcher sie am günstigsten wirkt. Sie würde ihr vollkommenes Vorbild in der Beleuchtung der Mondberge haben, wenn in der Zeichnung nicht blofs der Schatten, sondern auch das Licht erschiene, das die eine Bergseite heller erscheinen macht, als ebene Stellen. Dieses Licht fehlt jedoch, und dieser Mangel bereitet nach Umständen dem Verständnisse Schwierigkeiten*). Wird überdiess der Schatten nur wenig modificiert, so tritt eine Monotonie ein, die einer anschaulichen Charakteristik nachtheilig ist. Nicht diese Manier an sich, sondern mehr ihre Ausführung ist Schuld, wenn bei Schade's Arbeit der Detailausdruck minder entspricht, so sehr auch der allgemeinste gewahrt wurde. So z. B. wird die Gebirgsdarstellung von Guiana kaum ein

*) Wie will man z. B. eine Erhebung verständlich ausdrücken, die im NW. steil aufsteigt, und gegen SO. flach abdacht? Die NW. Seite ist die Lichtseite, die SO. Seite die Schattenseite. Nach schiefer Beleuchtung muss also gerade das Gegentheil von dem gezeichnet werden, was nach senkrechter Beleuchtung Gesetz wäre. Chauvin's Vorschlag beschränkt sich auf Karten mit Horizontal-Curven der absoluten Höhe. Auf solchen ist der Fall des Bodens durch die Isohypsen gegeben und die Schattierung bezweckt allein nur die plastische Wirkung.

plastisches Bild erzeugen; auch die Alpen und andere Gebirge lassen durch Eintönigkeit zu dem Schlusse kommen, dass eine Bergzeichnung nicht ausreicht, die nur ein Zeichen für mannigfaltige Gebilde hat. Aufserdem spricht die Nettigkeit des Terrainstiches angenehm das Auge an, und steht in technischer Beziehung dem übrigen würdig zur Seite. Einige Uebersehen in der Begränzung abgerechnet (Südgrenze von Modena, Südgrenze des asiatischen Russlands vom Caspisee nach Ost) sind die Karten in politischer Beziehung correct. Auffällig sind stellenweise Gegensätze in der Schreibung der Namen, z. B. Milano, Torino gegenüber von Venedig, Florenz, Neapel etc. Entweder Venezia, Fiorenza, Napoli oder Mailand und Turin. Mittels Abkürzungen ist auf der Karte von Grofsbritannien eine ziemliche Reichhaltigkeit der Topographie erzielt, desto mehr fällt auf andern Karten hie und da eine Lücke auf, z. B. Capua, Sinigaglia etc. Bei dem Nichtbestehen einer topographischen Beschreibung fallen solche Mängel nicht sehr ins Gewicht.

Nun noch einige Worte über die Tendenz des Ganzen. Die Hauptbetonung in der Bestimmung des Werkes liegt in den Worten „für Freunde der Erdkunde", erst im Nachsatze ist der Gebrauch beim Unterricht erwähnt. Unter diesen Freunden der Erdkunde können wol nur Leute von allgemeiner Bildung verstanden werden, die sich in der Geographie mit dem Substrat der Schule nicht begnügen, und eine kurze treffende Darstellung in anderem Geiste wünschen, zu welcher passende Karten den Schauplatz in Erinnerung bringen, und Abbildungen mit Kunstwerth die nöthige Ergänzung des Wortes, die Erlangung neuer, die Berichtigung alter Vorstellungen gewähren. Wer solche allgemeine Kenntnisse über Land und Leute in anziehendem Gewande sucht, wird sich durch das gebotene befriedigt finden. Vielen, die mit dem Inhalte des Textes schon bekannt sind, werden die Illustrationen ein besonderes Interesse gewähren. Bezüglich des Unterrichtes kann bei dem Grofsfolio-Formate und der Haltung des Textes von der Elementarschule keine Rede sein, und nur Karte und Bild könnte nach Bedarf als Schaustück fungieren. Beim häuslichen Unterricht fällt diess Hinderniss hinweg. Der Text allein eignet sich nur für die reifere Jugend, die daraus eine Wiederholung des Lehrstoffes der Schule in veränderter Einkleidung entnehmen kann und bereits zum Verständnisse solcher Darstellungsweise herangebildet ist.

Wien. A. Steinhauser.

Dritte Abtheilung

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien: Statistik.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Der Kathedral-Archidiakon von Fünfkirchen und Sectionsrath im Ministerium für Cultus und Unterricht, Hr. Anton Peitler, ist mit Allerhöchster Entschliefsung vom 10. Februar l. J. zum Bischofe von Waitzen Allergnädigst ernannt.

— Eine am Gymnasium der Theresianischen Akademie in Wien erledigte Lehrerstelle dem Gymnasiallehrer zu Troppau, Hrn. Joseph Kleibl

— Der Supplent am k. k. akademischen Gymnasium zu Wien, Hr. Leopold Vielhaber, zum wirklichen Lehrer am Gymnasium zu Salzburg.

— Der Gymnasialsupplent zu Gratz, Hr. Anton Fichna, zum wirklichen Lehrer am Gymnasium zu Cilli.

— Der Gymnasiallehrer an der Theresianischen Akademie zu Wien, Hr. Stephan Wolf, mit Allerhöchster Entschliefsung vom 23. März l. J., zum Director des Gymnasiums in Czernowitz.

— Der Katechet und provisorische Director der Haupt- und Unterrealschule zu Königinhof, P. Friedrich Landrock, zum wirklichen Director dieser Schulanstalt.

— Der Supplent an der Unterrealschule zu Tabor, Hr. Emanuel Kregcz, zum wirklichen Lehrer dieser Anstalt.

— Der prov. Lehrer an der Unterrealschule zu Werschetz, Hr. August Nalepa, zum wirklichen Lehrer daselbst.

— Der Professor des theologischen Studiums im bischöfl. Seminar zu Vicenza, Hr. Weltpriester Johann Mattiello, über Vorschlag der Patriarchal-Curie zu Venedig, zum Religionslehrer an der dortigen k. k. Oberrealschule.

— Der Supplent der Religionslehre an der k. k. Handels- und nautischen Akademie in Triest, Hr. Dr. Georg Trani, über Antrag des bischöfl. Ordinariates in Triest, zum wirklichen Religionslehrer an dieser Lehranstalt.

— Der bisherige Custos an der Bibliothek des k. k. polytechnischen Institutes zu Wien, Hr. Anton Martin, zum Bibliothekar, und der dortige Amanuensis, Hr. Karl Joseph Kreuzer, zum Scriptor an dieser Anstalt.

— Der erste Bibliotheks-Official an der Pesther k. k. Universitätsbibliothek, Hr. Joh. Nagy, zum wirklichen Custos an derselben.

— Dem Schulrathe und Gymnasial-Inspector zu Gratz, Hrn. Friedr. Riegler, wurde, mit Allerhöchster Entschliefsung vom 23. März l. J., in Anerkennung seiner vieljährigen verdienstlichen Verwendung im Lehramte und seiner ausgezeichneten Leistungen in seinem gegenwärtigen Berufe das Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens Allergnädigst verliehen.

— Dem Benedictiner Ordenspriester und Director des Ordensgymnasiums zu Kremsmünster, Hrn. Maurus Sieberer, ist in Anerkennung seiner vieljährigen ersprieſslichen Wirksamkeit im Gymnasiallehramte das goldene Verdienstkreuz mit der Krone Allergnädigst verliehen worden.

— Dem ordentl. Professor der Anatomie an der Universität zu Pesth, Hrn. Dr. Martin Csaszar, ist, gelegenheitlich seiner Versetzung in den Ruhestand, als Merkmal der Anerkennung seiner ersprieſslichen, treuen und loyalen Dienstleistung, der kaiserliche Rathstitel taxfrei Allergnädigst verliehen worden.

— Dem pens. Professor der Landwirthschaftslehre und Naturgeschichte an der bestandenen philosophischen Lehranstalt in Brünn, Hrn. Franz Diebel, wurde in Anerkennung seiner im Interesse der Landescultur bethätigten ersprieſslichen Wirksamkeit Allergnädigst das goldene Verdienstkreuz mit der Krone verliehen.

— Dem wirkl. Mitgliede der k. Akademie der Wissenschaften, Archivar im k. Haus-, Hof- und Staatsarchive, Hrn. Dr. Andreas v. Meiller, ist die Annahme und das Tragen des ihm verliehenen Ritterkreuzes 1. Cl. des grofsherzogl. hessischen Ludwig-Ordens Allergnädigst gestattet worden.

— Der Professor der Dogmatik am Fünfkirchner Lyceum und Consistorialrath, Hr. Franz Slaby, mit Allerhöchster Entschliefsung, zum Theologal-Domherrn am Fünfkirchner Domcapitel.

— Die k. böhmische Gesellschaft der Wissenschaften hat das bisherige aufserordentliche Mitglied Hrn. Prof Dr. Joh. Heinr. Löwe, zum ordentlichen und Hrn. Adalb. Šafařik zum aufserordentlichen Mitgliede gewählt.

— Die an der Privatschule des Hrn. Schelivski am Bauernmarkt in Wien bestehenden Unterrealclassen sind mit den Oberrealclassen zu einer vollständigen Oberrealschule vereinigt, und dieser ist das Recht der Öffentlichkeit ertheilt worden. (Erlass des Ministeriums f. Cultus u. Unterricht v. 6. Februar l. J. Z. 1422.)

— Die Armatur-Lieferantin in Steyr, Frau Josepha Werndl, hat, zur Feier der Geburt des kaiserlichen Kronprinzen Rudolf, 800 fl. in National-Anlehens-Obligationen gewidmet, damit davon ein Handstipendium für einen studierenden Jüngling aus Steyr, dessen Eltern dem Gesellenstande dortigen Eisenarbeiter oder dem ärmeren Bürgerstande angehören, gegründet werde.

— Das Borsoder Comitat Ungarns hat in bezug auf Regelung und Hebung des Volksschulwesens in letzterer Zeit das möglichste gethan, insbesondere hat unter den Gemeinden dieses Comitates Mezö-Kövesd bedeutendes geleistet.

— Die Subscriptionen zur Graf-Thun-Stiftung, die sich die Begründung einer Realschule zum Ziele setzt, haben in Tetschen bereits eine Summe von 12.000 fl. ergeben und sind noch lange nicht geschlossen.

ö. W. und einer Primarwundarztstelle mit 157 fl. 50 kr. ö. W. Termin: Ende April l. J., bei der k. k. Statthalterei f. Tirol und Vorarlberg. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 3. April l. J., Nr. 76.)

— An der k. k. Oberrealschule in Olmütz die Directorsstelle mit jährl. 1155 fl. ö. W., und eine Lehrerstelle für Mathematik als Haupt- und Naturgeschichte als Nebenfach mit dem Gehalte jährl. 630 fl., eventuel 840 fl. ö. W., beide mit dem Anspruch auf die gesetzlichen Decennalzulagen. Termin: 15. Mai l. J., bei der k. k. mähr. Statthalterei. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 3. April l. J., Nr. 76.)

— An der k. k. technischen Lehranstalt zu Brünn eine Assistentenstelle für darstellende Geometrie und das dazu gehörige Zeichnen, mit Remuneration jährl. 315 fl. ö W. Termin: 15. Mai l. J., an die k. k. Statthalterei in Brünn. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 6. April l. J., Nr. 78.)

— Am k. k. Gymnasium zu Troppau eine Lehrerstelle für Latein und Griechisch mit dem Jahresgehalte von 840 fl, dem Vorrückungsrechte in 945 fl. ö. W. und dem Anspruche auf die systemmäßigen Decennalzulagen. Termin: Ende Mai l. J., bei der k. k. schles. Landesregierung. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 6. April l. J., Nr. 78.)

— An der st. st. Realschule zu Grätz 2 Assistentenstellen, eine für geometrisches Zeichnen, die andere für Freihandzeichnen, jede mit der jährl. Remuneration von 315 fl. ö. W. Termin: 15. Mai l. J., bei dem steierm. ständ. Ausschusse. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 12. April l. J., Nr. 83.)

— Am k. k. Obergymnasium zu Czernowitz (Bukowina), 5 Lehrerstellen, und zwar 2 für den philologischen, 2 für den mathematisch-naturwissenschaftlichen und eine für den historisch-geographischen Unterricht, jede mit dem jährl. Gehalte von 945 fl. ö. W., sammt den systemmäßigen Gehaltszulagen. Termin: 15. Mai l. J., beim Bukowinaer k. k. Landespräsidium. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 12. April l. J., Nr. 83.)

— Über die Erledigung zweier Freiherr v. Rothschild'schen Stipendien (Jahresstipendium von 100 fl. und Reisestipendium von 500 fl.) für Polytechniker, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 23. März l. J., Nr. 67.

— Über ein erledigtes Freiherr von Obenaus'sches Stipendium für einen armen Gymnasiasten, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 29. März l. J., Nr. 71.

(Todesfälle.) — Am 28. Februar l. J. Hr. Manuel John Johnsohn, Director der Radcliffe-Sternwarte zu Oxford, einer der hervorragendsten Astronomen.

— Im Februar l. J. zu Paris Hr. Dr. Bell, Conservator-Adjunct an der Bibliothek der medicinischen Schule dortselbst, ein gründlicher Kenner der Geschichte und Literatur der Arzneikunde, im 50. Lebensjahre.

— Am 2. März l. J. zu Sondershausen der bekannte geographische Schriftsteller, Hr. Kirchenrath Joh. Gottfr. Frdr. Cannabich (geb. zu Sondershausen 1786), ebenso geschätzt als Verfasser zahlreicher Werke in seinem Bereiche, wie als Mensch durch die Ehrenhaftigkeit seiner Gesinnung.

— Am 2. März l. J. zu Paris der bekannte polnische Dichter, Hr. Sigismund Graf v. Krasinski („Menschliche Comödie," „Irydion," „Gedichte" u. m. a.), im Alter von 49 Jahren.

— Am 3. März l. J. in Belgien der Nestor seiner Kunstgenossen, der Maler Hr. C. Cels, ein Schüler Davids, im 80. Lebensjahre.

— Am 4. März l. J. zu Altenburg der geheime Finanz- und Regierungsrath Hr. Frdr. Wagner, durch seine werthvollen handschriftlichen Sammlungen für die Geschichte seines Vaterlandes, auch in weiteren Kreisen geschätzt.

— Am 5. März l. J. in Montmartre der vortheilhaft bekannte französische Marine- und Landschaftsmaler, Hr. Frz. Joseph Dupressoir (geb. zu Paris am 3. April 1806).

— Am 7. März l. J. zu Rom der Hochw. Monsign. Anton Flir (geb. zu Landeck im Oberinnthale Tyrols am 7. October 1805), Rector und deutscher Prediger an der Kirche *dell' anima*, Auditor *Rotae* von Österreich, früher Professor der Aesthetik zu Innsbruck (Verfasser von „Bilder aus den Kriegszeiten Tyrols. Innsbruck, 1846." „Die Manharter. Ebend. 1852" u. m. a.), um Kirche, Kunst und Wissenschaft verdient.

— Am 8. März l. J. zu Innsbruck Hr. Dr. Franz Joseph Mauermann, k. Rath, o. ö. Professor der theor. und prakt. Chirurgie, der gerichtlichen Medicin u. s. w. an der dortigen Hochschule, em. Rector Magnificus dieser letzteren, im 71. Jahre seines Lebens.

— In der Nacht auf den 13. März l. J. zu München der quiesc. Professor der Bildhauerkunst an der Akademie der bildenden Künste, Hr. Konrad Eberhard (geb. zu Bindelang im Allgau), im hohen Alter von 91 Jahren.

— Am 16. März l. J. zu Freiburg im Breisgau der russische Staatsrath und Schriftsteller, Hr. v. Freitag, früher Professor der alten Literatur in Odessa und Petersburg, wo er zugleich Conservator der Alterthümer war.

— Am 20. März l. J. zu München der Historienmaler, Hr. Joseph Anton Fischer, im 45. Lebensjahre.

— Am 26. März l. J. zu Greifswalde der Senior der dortigen Universität, Hr. Dr. Salomo Tillberg, über 50 Jahre in seinem akademischen Lehrerberufe rastlos thätig, im 82. Lebensjahre.

— In Piemont im März l. J. der Senior der piemontesischen Gelehrten, Hr. Cavaliere Giacinto Carena, beständiger Secretär der Turiner Akademie, Verfasser mehrerer naturhistorischer Arbeiten u. s. w., im 80. Altersjahre.

— Am 2. April l. J. zu Potsdam der k. Generalmajor und Historiograph der pr. Armee, Hr. Kurd Wolfgang v. Schöning.

— Im April l. J. der Hochw. Hr. *P.* Johann Czerny, Pfarrer zu Miletin, durch seine astronomischen Kenntnisse auch in wissenschaftlichen Kreisen vortheilhaft bekannt, im 71. Lebensjahre.

— Im April l. J. in Auteuil bei Paris der bekannte Musiker und Componiteur von Tanzmusiken Hr. Musard, im 67. Lebensjahre.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Programme österreichischer Gymnasien und Realschulen am Schlusse des Schuljahres $18^{57}/_{58}$.

(Fortsetzung v. 1859. Hft. II. S. 159 ff.)

I. Abhandlungen mathematisch-naturwissenschaftlichen Inhaltes.

19. ***Magnetismus. Fortsetzung und Schluss der Vibrationstheorie der Elektricität.*** (Abhandl. des Prof. Robida im Programm des Obergymnasiums zu Klagenfurt.) — Der Verfasser findet den Grund aller magnetischen Erscheinungen in der Elektricität der Luft und der Erde und beginnt daher seine Abhandlung mit der Untersuchung der Quellen und Beschaffenheit der Luftelektricität. Als erstere erkennt er den elektrischen Gegensatz zwischen Sauerstoff und Stickstoff; die vorwaltende Menge des letzteren macht, dass die Luft immer positive Elektricität zeigt. Da die Erde negativ elektrisch ist, so wird bis auf eine gewisse Höhe über der Erdoberfläche die Luftelektricität gebunden und erst in höheren Schichten kann freie positive Elektricität in gröfserer Spannung auftreten. Am Aequator soll die Intensität der Elektricität der untersten Schichten darum am stärksten, und die der Erde am schwächsten werden, weil die Spannkraft der Luft das ganze Jahr hindurch die stärkste ist. Der Wasserdampf der Luft bildet den Leiter. Aus Erd- und Luftelektricität setzt sich die Totalelektricität der Erde zusammen. Der Verfasser entwickelt seine Ansicht, wie sich die Totalelektricität ihrer Intensität und Richtung nach ändern muss mit den klimatischen Verhältnissen der einzelnen Zonen, er schlägt vor, wie die einzelnen Componenten derselben mit Genauigkeit zu bestimmen wären. Die Variationen der Totalelektricität werden aus den Änderungen des Luftdruckes, der Temperatur und der Dampfspannung abgeleitet. Die Variationen sind tägliche, jährliche und seculäre; sie treffen sowol die Richtung als auch die Intensität; sie treten auch heftiger und unregelmäfsiger, als Perturbationen auf, und haben dann ihren Grund in vulkanischen Ausbrüchen, Erdbeben und Polarlichtern. — Nach dieser Einleitung geht der Verfasser zum Magnetismus über. „Der Magnetismus besteht in stehenden Circulationswellen, welche an der östlichen Seite des Magnetstabes aufsteigend, an der westlichen niedersteigend, den Maguet entweder vom Nordpol zum Südpol, oder vom Südpol zum Nordpol umkreisen. Diese Wellen sollen magnetische, und ein Schraubengang mit magnetische Wellen soll ein magnetisches Element heifsen. Die in der Richtung magnetischer Wellen schwimmende, die magnetische Axe schauende Person hat den Nordpol zur rechten, den Südpol zur linken. Das Substrat

magnetischer Wellen sind die Theilchen der des Magnetismus fähigen Körper." Im Eisen, um welches ein elektrischer Strom in einer isolierten Drahtspirale kreist, wird ein entgegengesetzter Strom inducirt; die Totalelektricität der Erde, die gleichzeitig und nach Umständen mit dem inducierenden Strome gleichgerichtet durch den Stab geht, wird sammt dem inducierten Strome am Stabende reflectiert und bildet nun mit den directen elektrischen Wellen combinierte stehende Circulationswellen, darum entsteht und vergeht Elektromagnetismus nicht momentan. Es werden Versuche beschrieben, welche den Beweis für diesen Satz liefern sollen. Aus der Natur der stehenden Wellen wird gefolgert, dass der Streichmagnet von seinem Magnetismus beim magnetisieren nichts verliert, dass Eisen durch elektrische Ströme zäher wird, warum Temperaturerhöhung das Magnetischwerden begünstigt, während sie vorhandenen Magnetismus schwächt. Parallele gleichgerichtete magnetische Wellen ziehen einander an, entgegengesetzt gerichtete stoßen sich ab. Dagegen ziehen sich magnetische und elektrische Wellen an, wenn sie parallel und entgegengesetzt gerichtet sind, während sie sich im entgegengesetzten Falle abstoßen. Da an den Grenzflächen eines Magnets die magnetischen Wellen reflectiert und darum durch Interferenz geschwächt werden, so fallen die Pole nicht genau an die Enden. — Den nächsten Gegenstand bildet die Ableitung der Wechselwirkung zwischen Elektricität und Magnetismus aus diesen Ansichten. So wird z. B. der Örstedt'sche Versuch in folgender Weise erklärt: „Elektrische und magnetische einander entgegengesetzt gerichtete Wellen ziehen sich an. Z. B. der elektrische Strom geht von Süden nach Norden und östlich vom Strome steht die Declinationsnadel mit ihrer Axe in der Horizontalebene der Stromrichtung. Somit muss sich die Nadel so stellen, dass die magnetische, an der Westseite der Nadel niedersteigende Welle dem Strome parallel und entgegengesetzt gerichtet liegt, was dann der Fall ist, wenn sich die Nadel vertical mit dem Nord nach unten aufstellt. Dabei wird der Nord der Magnetnadel zur linken der im Strome schwimmenden Person scheinbar abgestoßen. Geht der elektrische Strom von Osten nach Westen senkrecht auf die Ebene des magnetischen Meridianes im Sinne der magnetischen Wellen um die Nadel, so bleibt der Nord der Nadel südlich vom Strom senkrecht auf der Stromebene, aber nicht nördlich, wenn nicht die Stromrichtung mit der Mittellinie der Magnetnadel in dieselbe Ebene fällt." Die magneto-elektrische Induction wird nun nach der bekannten Erklärungsform, jedoch unter Annahme der stehenden magnetischen Wellen, besprochen. Diamagnetismus ist Induction elektrischer Wellen durch magnetische. Diess wird durch eine Anzahl von Versuchen dargethan. Die Stellung der Magnetnadel, die Intensität des Erdmagnetismus, die Variation der Componenten desselben werden aus der Beschaffenheit der Totalelektricität abgeleitet. — Ref. glaubte es dem geehrten Hrn. Verf. schuldig zu sein, diese kurze Darstellung der Besprechung voranzuschicken. Denn die vorliegende Arbeit wird jedem Leser Achtung vor dem ausdauernden Streben des Hrn. Verf.'s einflößen, selbst wenn sie nur wenige in der Sache selbst überzeugen dürfte. Die Hauptschwierigkeit liegt in der Definition der elektrischen Wellen, worauf schon in der Besprechung des ersten Theiles im vorigen Jahre aufmerksam gemacht wurde. Bei einem großen Theile der Einleitung, wo die Verhältnisse der Erdelektricitäten dargelegt werden, wird der Leser gänzlich im Zweifel gelassen, was erwiesene Thatsache und was Ansicht des Hrn. Verf.'s ist; es sollte diess gerade in einem Capitel sorgfältig geschieden werden, wo die älteren Beobachtungen fast durchwegs unbrauchbar sind, und vielleicht eben erst jetzt die Zeit für genauere und zuverlässigere Untersuchungen gekommen ist. Es ist darum auch gar noch nicht möglich näher zu bestimmen, inwiefern der Hr. Verf. mit der Natur

im Einklange steht. So lange die elektrische Welle nicht vorwurfsfrei dargestellt ist, kann natürlich die magnetische Circulationswelle auch nicht Anspruch auf unbedingte Anerkennung machen, so scharfsinnig auch die Einführung von stehenden Wellen ist, die in der That den Unterschied zwischen Elektricität und Magnetismus recht prägnant darstellen. Die Entstehung bleibender Magnete, so wie der natürlichen, ist gleichwol nach dieser Vorstellungsweise nicht gut erklärbar. Wie nothwendig aber Vorsicht ist in allen Dingen, welche die Erdverhältnisse im grossen betreffen, und wie man mit dem Erklären nicht rückhaltend genug sein kann, beweist z. B. die Stelle, wo der Hr. Verf. die scheinbare Anomalie im Gange der Declinationsnadel in St. Helena, dem Cap der guten Hoffnung und Singapor, welche Humboldt im vierten Bande des Kosmos anführt, aus localen Ursachen abzuleiten versucht. Humboldt, der gröfste Kenner der Physik der Erde, hütet sich dieser Thatsache gegenüber eine Vermuthung auszusprechen, obschon er im ersten Bande, sowie Arago frühzeitig im Annuaire des longitudes die Erwartung geäufsert, „dass es irgendwo in der Gegend des magnetischen Aequators eine Zone ohne alle stündliche Variation geben dürfte." Nun hat Sabine durch die mehrjährige Discussion der Beobachtungen auf beiden Hemisphären das merkwürdige Gesetz entdeckt, dass sich Variationen von zwei Perioden, deren eine der Sonnentag, der andere das Sonnenjahr ist, decken, durch deren Coexistenz jene Anomalie vollkommen aufgeklärt und von allen localen (klimatischen) Verhältnissen befreit dargestellt wird (Sabine, Rectifications and additions to the translation of Humboldts Cosmos, 497 ff.). Die Zusammenstellung am Schlusse, wo die Ansichten des Hrn. Verf.'s über die Variation der Totalelektricität und des Erdmagnetismus verglichen werden, verlieren abgesehen von der Nichtübereinstimmung der Intensitäten dadurch an Werth, dass die Ableitung der Elektricitätsvariationen ohne feste und thatsächliche Grundlage in der Luft schweben. Dieser Vorwurf trifft allerdings den gegenwärtigen Stand der Beobachtungen, und es ist nicht des Verfassers Schuld, dass er diesen Theil der Meteorologie noch in einem so primitiven Zustande angetroffen, so gewagt es auch immer war, auf denselben irgend eine Theorie zu bauen.

Wien. J. Grailich.

20. *Sulle comete.* (Abhandlg. von Const. Gorini im Progr. des Privatinstitutes Bonisio in Monza 1858.) — Der vorliegende Aufsatz ist in hohem Grade populär gehalten und verbreitet sich aus diesem Grunde beinahe nur über dasjenige, was auch ohne mathematische Vorkenntnisse leicht zu begreifen ist. Den Anfang bildet ein kurzer historischer Überblick über die ältesten Ansichten der Philosophen bezüglich der Kometen, und über die successive Entwickelung unserer gegenwärtigen Kenntnis von diesen Himmelskörpern. Dabei wird die Unvollständigkeit von Keppler's Ansichten über die Kometen und die Gestalt ihrer Bahnen wol mit zu grofsem Nachdrucke hervorgehoben. Was Keppler in dieser Hinsicht geleistet, kann immerhin ein bedeutender Schritt vorwärts genannt werden, und seine Ansicht, dass die Kometen eine geradlinige Bewegung zu haben scheinen, ist, wiewol nicht die richtige, nach unserer Meinung nur zu seinen Gunsten zu deuten, und zeigt, wie sehr er mit seinen Berechnungen der Wahrheit nahe gekommen war.

Bei Halley wäre vielleicht zu erwähnen gewesen, dass er eine beträchtliche Zahl von Kometenbahnen berechnet hat; sonst erscheint dem Anfänger die Entdeckung der kurzen Umlaufszeit des nach ihm benannten Kometen doch zu abenteuerlich.

Auf die geschichtliche Einleitung folgt eine Betrachtung der Be-

standtheile eines Kometen, der Koma, des Schweifes und des Kernes. Bei Erwähnung der bedeutenden und oft in kurzer Zeit vor sich gehenden Änderungen in der Koma findet sich manches, was nicht ganz gerechtfertigt scheint; z. B. S. 6 heifst es: „Forse l'eccessivo sviluppo che si osserva sulle atmosfere delle comete debbesi attribuire alla straordinaria forza elastica dei vapori onde sono composte, sulla quale non avrebbe sufficiente impero l'attrazione d'un centro poco compatto." Es ist wol als erwiesen anzusehen, dass die Koma keine unserer Atmosphäre ähnlich expansive Masse sein kann. S. 7 wird der Kern selbst eine „accumulazione di vapori" genannt, was noch weniger zuzugeben ist.

Die bekannte Argumentation Babinet's, die im Sommer 1857 als milde Trösterin ihre Runde durch alle Tagesblätter machte, und den Beweis der grofsen Feinheit und Durchsichtigkeit der Kometenmaterie herstellen sollte, enthält sehr viel schwankendes, und es bleibt immer gewagt, sich hierin auf Babinet, als auf eine Autorität, zu berufen. Der Mangel von Phasen ist auch ohne Voraussetzung einer so aufserordentlichen Feinheit der Kometenmaterie zu erklären. Er scheint nämlich darauf hinzuweisen, dass die Kometen aus sehr kleinen, discreten, in grofsen Entfernungen von einander befindlichen festen Körperchen bestehen. Diese werden, einzeln genommen, allerdings Phasen zeigen müssen (und vielleicht steht die scheinbare Contraction, die man an einigen Kometen in der Nähe ihres Peribels bemerkt hat, damit im Zusammenhange), aber von einer Phase des ganzen Kernes oder des ganzen Kometennebels kann natürlich keine Rede sein.

21. *Über das Copernicanische System.* (Abhandl. von Prof. Andr. May im Jahresbericht des k. k. Staats-Gymn. in Rzeszow 1858.) — Die vorliegende Abhandlung ist in vier Abschnitte getheilt, deren erster eine kurze Geschichte der Astronomie bis auf die Zeit des Copernicus und die Erklärung der vorzüglichsten Bewegungen der Planeten mit Zugrundelegung des Copernicanischen Systemes enthält. Die folgenden drei Abschnitte geben die Begründung dieses Systemes durch den Nachweis des Stattfindens einer progressiven und rotatorischen Bewegung der Erde, ferner eine gedrängte Auseinandersetzung der Keppler'schen Gesetze und der allgemeinen Gravitation. Die Schrift ist mit vielem Fleifse bearbeitet, und sehr verständlich abgefasst, was wir um so mehr anerkennen müssen, als die deutsche Sprache, wie hin und wieder deutlich zu bemerken, nicht die Muttersprache des Hrn. Verf.'s ist. In der ganzen Abhandlung ist das historische Moment in den Vordergrund gestellt, und gerade dieser Umstand gibt der Schrift, als Lectüre für die Gymnasialschüler in's Auge gefasst, besonderen Werth. Sie bietet eine übersichtliche Zusammenstellung dessen, was aus den Elementen der Astronomie beim Unterrichte nur vereinzelt gegeben werden kann.

Mit einigen Einzelnheiten können wir uns indessen nicht einverstanden erklären. So wird über die Theorie der Epicykel, diese schöne und denkwürdige Hinterlassenschaft der Alexandrinischen Schule, wol zu strenge Gericht gehalten. Der Hr. Verf. sagt z. B. S. 10: „Bei dem Monde, ... wurde ... die Verwirrung so grofs, dass von keinem Schlichten und Ordnen ..... bei der alten Hypothese (der Epicykel) die Rede sein konnte. Doch herrschte dieses System mit dem ganzen ihm angehängten Flickwerk mehr als 14 Jahrhunderte." — Und später heifst es wieder: „Was war also der Grund, dass dieses Flickwerk so lange bestanden hat?" — Wir dürfen nie vergessen, dass das Erkennen einer grofsen Anzahl einfacher periodischer Bewegungen, aus denen sich das fast unübersehbare Gewirre, welches uns der Lauf der Planeten bietet, zusammensetzt, nur nach Überwinden unermesslicher Schwierigkeiten

möglich war. Und gerade dieses Zerlegen der Planetenbewegung in ihre einfachen Componenten war eine höchst werthvolle Vorarbeit für die grofse Reformationsepoche der Astronomie. Übrigens gebrauchen wir das Princip der Epicykeltheorie noch heutzutage bei allen complicierten periodischen Naturerscheinungen, die wir nicht vollständig zu erklären im stande sind. Der tägliche und jährliche Gang der Temperatur, des Barometerstandes, der magnetischen Declination u. s w. wird noch immer durch eine analoge Methode übersichtlich dargestellt. Und selbst die Astronomie kann sich gegenwärtig des Gebrauches der Epicykel nicht ganz entschlagen; die Art, wie der Lichtwechsel der sogenannten veränderlichen Sterne, wie die Planetenstörungen in Reihenformen ausgedrückt werden, sind augenfällige Beweise dafür; nur dient im letzten Falle, wo die Erklärung der Erscheinung eigentlich vollständig gegeben ist, diese Methode blofs als interimistisches Hilfsmittel, um den Mangel einer vollkommenen Berechnungsmethode der Störungen zu ersetzen.

S. 20 dürfte bezüglich der Abnahme der Schwere von den Polen gegen den Äquator hin manches dem Schüler weniger leicht verständlich sein. Einige Zeilen hätten diesem Mangel leicht abhelfen können. Dasselbe gilt von der Erklärung des Foucault'schen Pendelversuches, wo die Erscheinung eigentlich nur für den Pol und den Äquator erklärt, für mittlere geographische Breiten aber blofs eine flüchtige Andeutung gegeben wird. Gerade dieser Beweis für die Rotation der Erde wäre mit besonderer Liebe zu pflegen gewesen, da er sich noch immer in vielen Lehrbüchern nicht oder nur mangelhaft vorfindet.

Wien. Dr. Karl Hornstein.

II. Abhandlungen philologischen und linguistischen Inhalts.

(Fortsetzung von 1859, Heft III, S. 254 ff.)

5. ***De fato quale apud Homerum et Virgilium perhibetur.*** (Abhandlung im siebenten Jahresberichte über das k. k. katholische Gymnasium zu Ofen von Dr. J. Hauler.) — Vorliegende Abhandlung ruht auf folgendem Schlusse: Wäre das Fatum eine über Zeus und den Göttern stehende oder ihnen auch nur coordinierte Macht, so wäre es um die „***libera humanae voluntatis conditio***" geschehen S. 8, nun aber: „***equidem censeo homines hercle ne actutis esse liberos quadam agendi voluntate neque ita suam cuique fortunam formandi seu in meliorem seu in peiorem partem deesse facultatem,***" also kann das Fatum nicht über oder neben Zeus und den anderen Göttern stehen, sondern unter ihnen und zwar ist es: „***certus quidem rerum ordo ex Iovis deorumque consilio constitutus***" S. 7. Daraus wird gefolgert: ***vigebat adhuc, inhaerescebat menti poetae*** (Homers, denn Virgil verlieren wir im III., eigentlich Resultate ziehenden, Theile der Abhandlung fast ganz aus den Augen) ***alia unius Dei suspicio.***" S. 9. — Nach der Bemerkung, dass diese Definition des Fatums keine neue ist, (vergl. Nägelsbach hom. Theol. S. 113) wollen wir diese Sätze ins Auge fassen. 1. Ist denn dem Hrn. V. nicht bemerklich geworden, dass daraus, ob das Fatum über oder neben Zeus und den anderen Göttern oder unter ihnen stehe, zwar etwas für die ***libera voluntatis conditio*** des Zeus und der Götter, nicht das mindeste aber für die der Menschen folge? und dass, wenn das Fatum wirklich das wäre, als was er es definiert, der Mensch um kein Haar breit weniger unfrei wäre? dass eben nur die zwei über ihm stehenden Glieder der Reihe ihren Platz wechselten? — 2. H. H. ***censet homines esse quadam agendi voluntate.*** So sehr er uns nach diesem vorsichtigen Ausspruch einschärft, dass es zwar nicht viele, aber doch einige sichere Beispiele hiefür gebe, so sind doch

die von ihm gebrachten Belege ganz unbeweisend, denn wie seine Definition des Fatums lautet, müssen doch wol Od. χ 413 τοῖσδε μοῖρ' ἐδάμασσε θεῶν καὶ σχέτλια ἔργα die σχέτλια ἔργα der Freier durch den *certus rerum ordo* bedingt sein. Ebenso wenig folgt aus der Ἄτη, den Διὸς Αἰσαί, den Ἐρινύς und den Strafen eines Tityos Tantalos Sisyphos etwas anderes, als dass die Griechen meinten, Vergehen müssten am Verbrecher gestraft werden, selbst dann, wenn nicht er, sondern eine ihn drängende höhere Macht, der eigentliche Urheber derselben ist. Vgl. Nägelsbach a. a. O. 273. Man braucht sich blofs an Agamemnon, der, obgleich er sein Vergehen gegen Achilles den Göttern in die Schuhe schiebt (Il. β 374, τ 86 f.) doch dem Achilles Busse zahlt, oder an Pandaros zu erinnern, vgl. hierüber Nägelsbach a. a. O. 295. Ganz anders eingehend ist diese Frage von Nägelsbach a. a. O. im 6. Abschnitte, besonders S. 285 f. behandelt. — 3. Aber selbst angenommen, diese zwei Sätze seien richtig, so ist der daraus gezogene Schluss noch nicht im mindesten gesichert, wenn nur eine Stelle ihm widerspricht; bewegen wir uns ja doch auf einem Gebiete, das zu den bestrittensten aller Zeiten gehört, in Fragen, deren Beantwortung einer Zeit, wie der Platon's, die mit ganz anderem Bewusstsein über sie, mit ganz anderer Schärfe des Denkens an sie herangieng, nicht gelang. Wäre es denn etwas wunderbares, wenn die Religion der Homerischen Helden zwar das eine Mal die Götter, die sie in den Kreis menschlichen Treibens hineinzieht, für das höchste erklärte, an anderen Stellen aber über diese liebenden, hassenden, zürnenden, täuschenden, kämpfenden Götter irgend etwas festes, was es auch sei, setzte? Zwar Il. π 433 fg. liesse sich, wenn schon nicht auf dem dem Hrn. Verf. beliebten Wege, S. 7, so doch im Falle der Noth dadurch entfernen, dass gesagt würde, Zeus wolle eben seine früheren Bestimmungen über Sarpedon ändern, und so gienge es noch bei einigen anderen; aber dass die τάλαντα Il. Θ 69, χ 210 bedeuten sollen, dass „nach vielen Wechseln der Ausgang so ungewiss scheine, dass er beim endlichen plötzlichen Eintritt wie Sinken und Steigen von Wagschalen wirkt" wird, weder Welckern noch Hrn. H. jemand glauben, eine Erklärung, die nach Nägelsbachs trefflicher Entwickelung (a. a. O. 121) nicht mehr hätte geäufsert werden sollen. Die Erklärung ferner, dass an den ziemlich zahlreichen Stellen, in denen μοῖρα und ein Gott durch καί verbunden sind, z. B. Il. σ 119 ἀλλά τ' Μοῖρ' ἐδάμασσε καὶ ἀργαλέος χόλος Ἥρης „ne, quid his μοῖρα vel αἶσα vocabulis intellectum vellet, haesitares, illis quae dicuntur epexegeticis poeta utebatur verbis" (S. 8) wird wol von Hrn. H. zuletzt aufgestellt sein, besonders da Nägelsbach 123 schon vor zwanzig Jahren erinnert hat, dass man nothwendig Stellen, wie Od. λ 61 ἀεί με δαίμονος αἶσα καὶ ἀθέσφατος οἶνος damit vergleichen müsse. Dass endlich Od. γ 236 f. ἀλλ' ἤτοι θάνατον μὲν ὁμοίιον οὐδὲ θεοὶ περ | καὶ φίλῳ, ἀνδρὶ δύνανται ἀλαλκέμεν, ὁππότε κεν δὴ | μοῖρ' ὁλοὴ καθέλῃσι τανηλεγὲς θανάτοιο nicht heilsen könne: „sed et ipsos deos rerum semel constitutarum ratum ordinem non facile egredi neque eum cum iudicio irritum reddere debere" (S. 7) zeigt aufser Hrn. H.'s vorsichtiger aber der Bestimmtheit der griechischen Worte geradezu widersprechender Wendung der Umstand, dass man μοῖρα τανηλεγέος θανάτοιο als Bestimmungsgenitiv nehmen müsste, wobei für μοῖρα eine wesentlich andere Bedeutung vorauszusetzen wäre, als an Stellen, wo von μοῖρα θεῶν, δαίμονος αἶσα, μοῖρ' ἐστὶ δαμῆναι u. ä. die Rede ist, und dass man keine einzige Stelle findet, an der μοῖρα alleinstehend „Tod" bedeutet; denn selbst Od. λ 561, ω 28 zeigen schon die Verba τὴν δ' ἐπὶ μοῖραν ἔθηκεν und σοὶ πρῶτα παραστήσεσθαι ἑμμεῖν Μοῖρ' ὁλοή, dass unter μοῖρα ein weit allgemeinerer Begriff als „Tod" zu denken ist. Ferner wollen wir noch an das erinnern, was Nägelsbach a. a. O. 123 fg. über ὑπέρμορον und ὑπὲρ αἶσαν sagt, eine Dar-

legung, die uns durch Welcker, auf den sich Hr. H. beruft, nicht im mindesten erschüttert scheint, und dass uns nach Hrn. H Darlegung ganz unverständlich wird, wie Iris den Poseidon zum Gehorsam gegen Zeus durch Berufung auf die *Ἐρινύες*, die dem Älteren zur seite stehen, bewegen kann. — 4. Hr. H. hat das Fatum definiert als „*certus rerum ordo ex Iovis deorumque consilio constitutus.*" Da haben wir doch den vollständigsten Homerischen Götterstaat, Zeus ist höchstens der erste *inter pares*, der aber über die von der Gesammtheit bestimmten Satzungen eben so wenig als ein anderer ohne Schaden hinausgehen kann S. 7; noch S. 8 lesen wir *Iovis deorumque est vitae sortes destinare* und so noch öfters. Dass nun so ganz stillschweigend das *deorumque* eliminiert und mit einem Male der Satz hingestellt wird: „*vigebat adhuc, inhaerescebat menti poetae alta unius Dei suspicio.*" ist doch eine gar zu stark auf die Vergesslichkeit der Leser rechnende Erschleichung. — Wir können demnach weder die Resultate des Hrn. H. noch die Wege, auf denen er zu ihnen kommt, anerkennen, sondern glauben noch immer, dass durch die Nägelsbach'sche Entwickelung die Frage abgethan ist. Was den 1. und 2. Abschnitt der Abhandlung, die Stellensammlung und Zusammenordnung betrifft, so bieten sie nichts neues nach Nägelsbach (dessen 'Homerische Theologie' der Hr. Vf. immer als ein Werk Döderlein's citiert) und Welcker. — Zum Schlusse ein par Proben von des Hrn. Verf. eigenthümlich gesuchter, unklarer, hie und da geradezu unrichtiger Ausdrucksweise. Die Abhandlung beginnt: „*Variis diversisque hominum doctorum de hac re sententiis multum abest, quin supersedere dissoluto cum animo debeamus, quin ad curam hominis veri studiosi pertinere credamus, cum religione etiam eiusque earum conditionem investigare et percensere.*" „*Tribus quidem nominibus substantivis Homerica carmina utuntur ad significandum rim fati: sunt Μοῖρα Αἶσα, Κατακλῶθες. Eundem „dividendi" sensum exhibent Μοῖρα et Αἶσα vel quod in eundem finem spectat, attribuendi*" S. 1. — *Sed apud Homerum iam utramque earum etiam personae vices usurpasse et pristinam illam partis vel portionis significationem mutavisse in cuiusdam numinis arcani, quod Latini Fatum appellavere homines docti et habebant et dicebant.*" S. 1. — *Homerus locum finxisse apparet Sarpedonis patrem, qualem decet sui filii mortem miserari. Conqueritur igitur Iuppiter quasi humanus pater, quod fatum sit, ut filius a Patrocle interimatur. Sed id demonstrare nequit, locum ipsum non esse huius fati arbitrum auctorem ac rectorem, id quod* vv. 425 (Il. π) ss. *credo satis probant. Ipse quidem G. Hermannus iis concessit Iovi aliquam fati mutandi potestatem. Ergo revera hic quoque vel Iovis vel quae descendit inde deorum obtinet voluntas* (? Wie hier ist *obtinere* noch öfters gebraucht, von einem *fama obtinet* u. ä. doch ziemlich entfernt). S. 7. — *Iam vero alteram ni praebeamus causam, quam necessarie* (öfters) *demonstrare nostram sententiam diximus, disputationis nostrae et partis a qua exorsi sumus, sua tandem vis est attribuenda* S. 9 u. a.

Wien. L. Vielhaber.

6. *Platonis de beatitudine humana doctrina.* (Abhandl. von Prof. Joe. Steger im Festprogramme des Gymn. zu Marburg. S. 53—65. 8.)

7. *De eadem re Aristotelis doctrina.* (Abhandl. von Prof. Wilh. Bichl, in dems. Programm. S. 66—78. 8.)

Die Abhandlung des Prof. Steger macht den erfreulichen Eindruck, dass der Verf. in den Platonischen Schriften nach ihrem ganzen Umfange heimisch ist und sich mit Hingebung in den eigenthümlichen

Gedankenkreis Platons vertieft hat. Frei von jeder unbestimmten Willkür allgemeiner Redereі über den Gegenstand spricht der Verf. nur aus, was er durch ausdrücklich angeführte Worte Platons belegt; die Art der Verwendung dieser Belegstellen zeigt, dass sie im wesentlichen ein Ergebnis der eignen Studien des Verfassers, nicht einfach aus andern Darstellungen herübergenommen sind. An einer Stelle, bei der Frage, warum in dem höchsten menschlichen Gute nach Platonischer Überzeugung dem Wissen auch ἡδονή innerhalb gewisser Grenzen beigemischt sei, verlässt der Hr. Verf. jenen Weg des strengen Anschlusses an die für diese Frage entscheidenden Belegstellen und lässt sich auf eine, allerdings von sonstigen Platonischen Gedanken ausgehende Combination ein (S. 60); wollte man auch von anderen Bedenken absehen, welche sich gegen die hier entwickelte Combination erheben, so musste doch der Umstand dem Hrn. Verf. seine Motivierung bedenklich machen, dass an denjenigen Stellen des Philebus, an welchen Platon dieselbe hätte bezeichnen müssen, sofern sie wirklich seine Überzeugung ausdrückt, nicht eine Spur davon zu finden ist (vgl. Zeller, Phil. der Griechen. 2. Aufl. II. S. 559 Anm. 2). — Der enge und nothwendige Zusammenhang, in welchem nach Platon's Überzeugung das sittliche Handeln mit dem sittlichen Wissen steht, ist durch den Satz '*scire et facere idem esse Plato statuit*' so bezeichnet, dass nur aus der Bekanntschaft mit den betreffenden Platonischen Stellen, nicht aus diesen Worten des Verf.'s die richtige Auffassung gewonnen werden kann. — Der lateinische Ausdruck des Verfassers gibt nur sehr selten zu einer Bemerkung Anlass (z. B. *quod enim si esset* etc. S. 61 statt *quod si esset* oder *id enim si esset*), im ganzen zeigt sich eine leichte Handhabung der lateinischen Sprache ohne Verstöße gegen die Correctheit. — So erfreulich nach diesem allen die vorliegende Abhandlung ist, wenn man sie ausschließlich als ein Zeugnis von den ernsten und gewissenhaften Studien des Verfassers betrachtet, so lassen sich doch Bedenken gegen dieselbe nicht zurückhalten, sobald man in Betracht zieht, dass sie durch den Druck publiciert ist; denn hiedurch ist der Anspruch begründet, dass die Untersuchung des behandelten Gegenstandes in irgend einer Hinsicht gegenüber dem bisher darin geleisteten gefördert sei. Wer mit dem Umfange und der mannigfachen Complication der hier behandelten Frage bekannt ist, wird schon erwarten, dass dieser Forderung auf dem beschränkten Raum der Abhandlung (13 S. 8.) nicht wohl genügt werden kann, um so weniger, da der Vf. einen mit dieser Frage nur mittelbar im Zusammenhang stehenden Gegenstand, die Platonische Gliederung des Tugendbegriffes, in gleicher Ausführlichkeit in den Bereich seiner Darstellung gezogen hat. Es ist auch nicht schwer, auf Puncte hinzuweisen, die in der Untersuchung nicht übergangen werden durften. Z. B. an die aus dem Platonischen Gorgias angeführten Beweise über den Unterschied von ἡδύ und ἀγαθόν wird unmittelbar (S. 55) der Auszug aus der im Philebus enthaltenen ausführlichen Abhandlung über Wesen und Arten der ἡδονή angeschlossen; hierbei durfte die Frage nicht umgangen werden, ob der Begriff von ἡδονή, wie er im Gorgias als Grundlage des dort geführten Beweises vorausgesetzt werden muss, mit dem im Philebus angenommenen identisch sei, und, wenn diess nachweisbar nicht der Fall ist, welches Verhältnis unter ihnen bestehe. Die Bedeutung, welche im Philebus der Abschnitt über die obersten Kategorien des Seienden, πέρας, ἄπειρον, μικτόν, αἰτία, zu den vorausgegangenen methodischen Erörterungen einerseits, zu der Darstellung der ἡδονή anderseits in Platons Sinne habe, ließ sich nicht mit Stillschweigen übergehen oder leichthin abthun, da diess auf diejenige Form der Entscheidung über das höchste Gut »ἓν τε ἀνθρώπῳ καὶ τῷ παντί,« wie sie im Philebus gegeben ist, einen wesentlichen Einfluss hat. Solcher Fragen ließen sich leicht noch mehr

bezeichnen, über welche man in einer Abhandlung über Platons Lehre vom höchsten Gute nothwendig eingehende Untersuchung oder bündige Erklärung finden muss, wenn dieselbe den Werth einer wissenschaftlich fördernden Monographie beanspruchen soll. Die ausführliche und sorgfältige Abhandlung Wehrmann's über denselben Gegenstand, „Th. Wehrmann, *Platonis de summo bono doctrina*, Berolini, 1843. 138 S. 8.“ ist offenbar dem Verf. nicht bekannt gewesen; sie würde jedenfalls des Verf.'s Blick vornehmlich auf diejenigen Puncte gerichtet haben, die noch nicht mit Sicherheit erledigt sind.

Während bei Platon die zusammenhängende systematische Darstellung seiner Lehre über das höchste Gut darin eine eigenthümliche Schwierigkeit hat, dass der Gegenstand in mehrere Dialoge zerstreut ist, in deren jedem der Gesichtspunct der Frage und die Form der Behandlung eine andere, vielleicht nicht einmal die Grundlagen, auf denen die Entscheidung ruht, ganz die gleichen sind, hat man bei Aristoteles mit dieser Schwierigkeit nicht zu kämpfen. Der Stoff liegt bereits systematisch geordnet vor, und die Eigenthümlichkeit der Terminologie und des sonstigen sprachlichen Ausdruckes, welche für die erste Bekanntschaft mit Aristoteles eine Schwierigkeit bildet, wird bei weiterer Beschäftigung mit seinen Schriften eher zu einer Erleichterung. Der Verf. der zweiten Abhandlung gibt in einem durchweg streng an die Worte des Aristoteles selbst sich haltenden, klar und präcis gefassten Auszuge aus der Nikamachischen Ethik die Lehre des Aristoteles über das höchste Gut; zu den Stellen aus des Aristoteles eigner Schrift über die Ethik sind die aus den Schriften der aristotelischen Schule über denselben Gegenstand, Eth. Eudem. und Mor. M., in der Regel hinzugenommen, und wo ein Anlass sich bot, ist das entsprechende aus der Politik, der Metaphysik u. a. mit verwendet. Bei einer Stelle, an welcher der Verf, was zu billigen ist, seine Zweifel über die ethische Bedeutung von *νοῦς* und *φρόνησις* ausspricht (S. 75), ist zu bedauern, dass er die neueste Erörterung dieses Gegenstandes in Trendelenburg's historischen Beiträgen zur Philosophie Bd. II. S. 373 ff. nicht gekannt zu haben scheint; er würde sich sonst näher darüber erklärt haben, ob ihm hiermit die Frage gelöst scheine. — Die Genauigkeit, mit welcher der Verf. bei aller Kürze des Auszuges die wesentlichen Puncte vollständig aufnimmt, vermisst man da, wo er die Definition der Tugend als *ἕξις προαιρετικὴ ἐν μεσότητι οὖσα τῇ πρὸς ἡμᾶς, ὡρισμένη* (oder vielmehr *ὡρισμένῃ* mit Brandis, Aristoteles u. s w. S. 1366. A. 68) *λόγῳ καὶ ᾧ ἂν ὁ φρόνιμος ὁρίσειεν* aus EN 1106 b 36 (nicht 1107 b 36) anführt, indem über *μεσότης* keine weitere Erklärung gegeben ist. Dieser Mangel ist nicht unerheblich. Denn wenn man für das *ἀνθρώπινον ἀγαθόν* durch die Definition *ἐνέργεια ψυχῆς κατ' ἀρετήν* sich auf *ἀρετή* verwiesen sieht, wenn dann weiter bei *ἀρετή* durch die Worte *ἐν μεσότητι οὖσα* etc. eine wesentliche und unentbehrliche Bestimmung gegeben wird, so ist es nicht möglich, die Aristotelische Definition des höchsten Gutes richtig und vollständig aufzufassen, ohne des Aristoteles Erklärung über *μέσον, μεσότης* hinzuzunehmen, wie sich diese sowol Eth. N. II 2 als auch zerstreut durch die ganze Ethik hindurch findet. Eine ernstliche Erwägung, ja selbst eine bloße wörtliche Anführung von Aristoteles Erklärungen über diesen Begriff, vollends in Verbindung gebracht mit den zahlreichen und nachdrücklichen Verwahrungen des Aristoteles gegen die Ansprüche wissenschaftlicher Strenge an die Ethik (*ὅτι πᾶς ὁ περὶ τῶν πρακτῶν λόγος τύπῳ καὶ οὐκ ἀκριβῶς ὁρίζεσθαι λέγεσθαι* u. dgl.) würde wahrscheinlich der ganzen Abhandlung eine merklich andere Gestalt gegeben und die dogmatische Abgeschlossenheit derselben zersprengt haben — gewiss zur Förderung der Einsicht in die Aristotelische Lehre und in die Sache selbst. — Der

lateinische Ausdruck schliefst sich manchmal zu bequem an den griechischen des Originales an (z. B. in *politicis bellicisque rebus gerendis* u. dgl.), während es nicht so fern lag, ihn auch in dieser Hinsicht rein lateinisch zu halten. — Was schliefslich die zahlreichen in diesen beiden Abhandlungen angeführten griechischen Stellen betrifft, so ersieht man bald, dass die Verf. wol mit der Ungeübtheit eines Setzers mögen zu kämpfen gehabt haben, für den griechischer Satz eine grofse Seltenheit ist; der Versehen namentlich in den Lesezeichen, gravis für acutus, Verwechslung der spiritus u. dgl. haben denn auch ziemlich viele der von den Verf. gewiss auf die Correctheit gewendeten Mühe Trotz geboten.

8. *Horae Platonicae.* (Abhandl. des suppl. Lehrers Joseph L. M. Kraska im Programm des Untergymn. zu Rochnia. S. 3—13. 4.) — Im Prooemium S. 3, 4 rühmt der Hr. Vf., anknüpfend an den Lehrplan der österreichischen Gymnasien, welcher den Platon in die Lectüre der obersten Classen aufgenommen hat, den Werth und die Bedeutung, den das Studium Platons als eines '*humanum Evangelii prooemium*' habe. Ob der Hr. Vf. wohl gethan habe, zur Grundlage für den Beweis dieser Bedeutung Platons die Worte im Phædon zu nehmen 61 D: ἀλλὰ μὴν καγὼ ἐξ ἀκοῆς περὶ αὐτῶν λέγω, darf billig bezweifelt werden; welche Gewalt der Hr. Vf. jenen Worten anthun muss, um sie für seinen Zweck werthvoll zu machen, müssen wir unseren Lesern überlassen, in jenem '*Prooemium*' selbst nachzusehen. — Die Abhandlung selbst zeigt durch die weiteren Überschriften '*Pars prima. Platonis de ideis doctrina. Specimen primum. De idearum natura et ortu*,' dass sie nur der erste Abschnitt des ersten Theiles von einem umfassenden Werke ist. In dem vorliegenden specimen handelt das erste Capitel S. 6—10 *de idearum natura*. Platons Lehre von dem Wesen der Ideen liefse sich präciser fassen, die Beziehung dieser Lehre auf frühere Philosopheme könnte selbst auf diesem beschränkten Raum vollständiger angegeben sein — nicht einmal die Eleaten sind erwähnt, obgleich der Hr. Vf. aus dem Platonischen Parmenides mehrere Stellen citiert —, die Citate von Schriften über den Gegenstand sind eigenthümlich darin, dass von den für die Einsicht in die Platonische Lehre bedeutendsten und allgemein anerkannten Schriften keine erwähnt ist: doch darf man an diesem Theile noch anerkennen, dass des geradezu Falschen wenig darin enthalten ist. Das zweite Capitel S. 11—13 ist überschrieben '*de idearum ortu*.' Der Hr. Vf. lässt die bekannten Aristotelischen Stellen über μέγα καὶ μικρόν als ὕλη und ἕν als τὸ τί ἦν εἶναι der Platonischen Ideen abdrucken, und macht sie zum Gegenstand einer Erörterung auf den noch folgenden anderthalb Seiten. Dieser einzelne Theil des Aristotelischen Berichtes über die Platonische Lehre lässt sich von der übrigen Umgestaltung, welche die Platonische Ideenlehre durch Übersetzung in die Aristotelische Terminologie erfahren hat, gar nicht lostrennen und abgesondert behandeln. Bereits vor zwanzig Jahren hat Zeller diesen Gegenstand „Die Darstellung der Platonischen Philosophie bei Aristoteles" (Platonische Studien S. 197—300) mit so entscheidender Gründlichkeit behandelt, dass alle späteren diese Fragen berührenden Werke nur geringe Modificationen zu Zeller's fest begründeten Ergebnissen haben darbieten können. Dem Hrn. Vf. sind diese Untersuchungen, so wie alles, was sich an dieselben weiter angeschlossen hat, offenbar unbekannt; die anderthalb Seiten, welche er darüber geschrieben, zeigen, selbst abgesehen von unglaublichen Verkehrtheiten (z. B. *materia quaedam, ex qua quae in ideis inest οὐσία repetenda est*), das eine sicher, dass dem Hrn. Vf. nicht klar geworden ist, worin eigentlich die Bedeutung und die Schwierigkeit jener Aristotelischen Angaben liegt. — Man darf hiernach wol den Wunsch aussprechen, dass

der Hr. Vf. die Fortsetzung dieser '*Horae Platonicae*' nicht in Gymnasialprogrammen publicieren möchte. Er kündigt das Erscheinen solcher Fortsetzungen mit folgenden Worten an: '*Quid igitur de ideis Plato ipse docuerit explanaturi, primo hoc specimine de idearum natura et ortu auctoris placita comprehendemus, quod si hominibus doctis iisdemque benevolis placuerit, tum prompto animo plura in lucem prodeunda curabimus.*' Man wolle ja nicht glauben, dass ein so grober Fehler gegen die Grammatik etwa vereinzelt stehe; man kann *ut* 'so dass' mit Indicativ lesen '*ita ut, si quis recte interrogandi artem exercet, omnes doctrinas ex hominibus elicere potest*' S. 10; in der indirecten Rede liebt der Hr. Vf. folgende Form: '*Neque quidquam, quod sensibus percipimus, omnibus numeris absolutum esse docet: omnia esse tantum manca et imperfecta, nec quidquam omnino id esse, quod ex sua ipsius natura esse debere; quae enim velut pulchra aut sancta aut iusta haberi, etiam contrarii multum in se continere; quippe quum quae pulchra videri, quodam modo etiam turpia apparere; quae iusta, eadem etiam iniusta; quare unumquodque id, quod te illud esse credere, non magis esse quam non esse* u. dgl. m. — Die citierten griechischen Stellen sind manchmal vom Setzer bis zu einer die Conjecturalkritik herausfordernden Unkenntlichkeit entstellt.

H. Bonitz.

9. ***Das deutsche Kirchenlied in Siebenbürgen.*** (Abhdlg. von Fr. Traug. Schuster im Progr. des evang. Gymn. A. C. zu Mediasch S. 5—45.) — Der erste Theil dieser Abhandlung, im Programme des verflossenen Jahres veröffentlicht, ward von uns in dieser Zeitschrift 1858, S. 419 f. angezeigt. Ganz in derselben Weise, wie dort die Hermannstädter, werden in der vorliegenden Fortsetzung die Kronstädter Gesangbücher, ihr Inhalt und ihre Richtung besprochen, woran sich dann eine Untersuchung dessen schliefst, was Siebenbürgen auf dem Gebiete des deutschen Kirchenliedes selbständig geleistet hat, und was allerdings ziemlich unbedeutend erscheint. Im Anhange gibt Hr. Sch. eine bibliographische Beschreibung der Kronstädter evangelischen Gesangbücher von 1676 (älteres hat sich sonderbarerweise keines erhalten), 1731, 1739, 1751, 1805 und eines klausenburger socinianischen von 1620, dann ein Verzeichnis der Dichter, von welchen Lieder in jene Gesangbücher aufgenommen wurden, endlich ein Verzeichnis der Liederanfänge. Die ganze Darstellung wird schon dadurch anziehen, dass sie uns zeigt, wie jene ferne östliche Ansiedelung von Deutschen mit steter Theilnahme allem, was auf religiösem Gebiete das Mutterland bewegte, gefolgt ist, ohne dabei einer gewissen ruhigen Selbständigkeit zu entbehren, und hat in vaterländischer Beziehung das Verdienst, uns auch mit dieser Seite siebenbürgischen Lebens in eingehender Weise bekannt gemacht zu haben.

J. Feifalik.

10. ***Einige Worte über das Verhältnis der böhmischen Zeitformen zu den griechischen.*** (Abdlg von Emanuel Týn, im Jahresbericht über das k. k. Gymnasium zu Olmütz während des Schuljahres 1858. 18 S. 4., nebst einer Übersichtstabelle.) — Aus den Einzelheiten der vorliegenden Abhandlung lässt sich erkennen, mit wie grofser Sorgfalt und Genauigkeit der Hr. Verf. bemüht ist, auch den kleinsten Modificationen der Bedeutung der verschiedenen von ihm betrachteten Verbalformen gerecht zu werden, und der Erfolg beweist hinlänglich die gründliche Kenntnis des Hrn. Verf.'s im Čechischen, so wie im Griechischen. Die Wahl der Beispiele ist durchweg eine glückliche, höchstens wäre viel-

leicht eine grössere Anzahl derselben hie und da zu wünschen. Zur Darstellung der Eigenthümlichkeiten des slavischen Verbs eignet sich das čechische ganz besonders, denn (wenigstens so weit unsere Kenntnis reicht) ist die Entwickelung derselben da am weitesten gediehen, freilich zum Theil mit Hilfe sehr unorganischer Formen, z. B. nosivám. Überhaupt wäre eine mehr historische Bearbeitung dieses Theiles der čechischen (oder sagen wir lieber slavischen) Syntax wünschenswerth. Denn so viel ist ja klar, dass dies alles sich erst allmählich bildete. So lange die slavischen Sprachen ihr eigenes Futur hatten (vgl. Šafařík im časopis českého Musea 1847. XXI. S. 167), wird die Eigenthümlichkeit der finitiven Zeitwörter nicht ausgesprochen sich gezeigt haben. Es ist merkwürdig, wie unter anderm die Form bĕgasiaio, ἀκτασιαῖος so ganz an die griechischen Desiderative γαμησείω κοιμησείω etc. erinnert. Man erkennt auf den ersten Blick die vollständige Identität der slavischen und griechischen Bildung. Es werden darum damals auch Composita, wie ponesu přijdu etc. Präsensbedeutung gehabt haben; denn dass es unmöglich sei, bei diesen Verben ein Präsens zu denken, werden uns die čechischen Grammatiker nicht weis machen. Wir können es daher auch nicht billigen, wenn der Hr. Verf. S. 7 sagt: 'Bemerkenswerth ist es, dass der Böhme sein finitives Futurum auch als ein Präsens historicum überaus häufig zu gebrauchen pflegt' etc, pfestanu in dem darauf angeführten Beispiele mag immerhin Futur b e d e u t u n g haben, es ist und bleibt formel doch Präsens, und nur weil das Präsens eine ganz farblose Form ist und überhaupt g a r k e i n e Z e i t, sondern nur die D a u e r bezeichnet, kann es die Vergangenheit als Präs. hist. (nebenbei gesagt eine contradictio in adiecto) oder das Futur im Slavischen bezeichnen. Die letztere Verrichtung des Präsens ist bekanntlich auch im Gothischen ganz gewöhnlich Joh. 12, 28: 'qam than stibna us himina: jah hauhida jah aftra hauhja' würden wir übersetzen: 'i přišel hlas z nebes řka: i vznesl sem ho i zase vznesu.' Wo das griechische ist καὶ ἐδόξασα καὶ πάλιν δοξάσω. Das Präsens also an und für sich drückt weder Vergangenheit noch Zukunft aus, das eine so wie das andere muss im Gedanken ersetzt werden. Wir können uns also nur wundern, wenn der Hr. Verf. diesen an und für sich ganz natürlichen Gebrauch aus einer Verwechslung mit dem alten Aorist erklärt, oder vielmehr bei dieser, wie er sagt, 'bekannten' Erklärung sich beruhigt. So scheint auch bei dem Hrn. Verf. in Bezug auf die Formen nesu und nosím etc. die scharfe (und allerdings uralte) Trennung im Gebrauch die falsche Ansicht zu erhalten, als sei nosím besonders und absichtlich zu diesem Zwecke gebildet, und zwar von neru abzuleiten; während es doch unzweifelhaft ist, dass nosím von einem Nomen, etwa nos (vodonos), abgeleitet ist, und eben dadurch nur, dass ihm eine abstracte Vorstellung zu Grunde liegt, den Begriff des inhärierenden (was man in der čechischen Grammatik sehr ungenau mit iterativ bezeichnet) erhält. Ähnliches wird sich auch im Griechischen nachweisen lassen.

Was uns noch mit einigem Bedenken erfüllt, sind gewisse Combinationen, die offenbar nur auf theoretischem Wege entstanden sind, damit der sprachliche Ausdruck dem Gedanken gerecht werde, z. B. byl bych býval nosíval u. a. Wir bilden uns nicht ein, das Čechische so zu verstehen, wie der Hr. Verf., aber aus Umgang und Lectüre wissen wir doch so viel, dass dergleichen das praktische Bedürfnis (und diesem accommodiert sich doch immer die Sprache) weit übersteigt, und auch in der Theorie hat nur das Wirkliche ein Recht berücksichtigt zu werden.

Wien. Alfred L u d w i g.

11. *Školní rozbor čtení o Iljovi Volžaninu.* (Schulerläuterung des Lesestückes von Ilja Wolžanin. Abhdl. vom Gymn. Lehrer J. Vinohorský im Progr. des Gymn. zu Königgrätz. S. 3—8.) — Diese Schrift, bei Gelegenheit der Lectüre und Erklärung des betreffenden Lesestückes in der Schule entstanden, enthält eine etwas pedantische ästhetische Analyse des Gedichtes Ilja Wolžanin von Čelakovský. Es ist dieses Gedicht, wie bekannt, das letzte in Čelakovský's „Nachhall russischer Volkspoesie" und überdiess eines der schönsten darin. Man kann über Werth und ästhetische Berechtigung solcher Nachahmungen von Volksliedern, wohl zu unterscheiden von der Behandlung volksthümlicher Stoffe in volksthümlicher Form, verschiedener Ansicht sein, man kann solche Nachahmungen wol ganz verwerfen: immer wird man zugeben, dass Čelakovský die Klippen, an denen ein weniger bedeutender Dichter hätte scheitern müssen, glücklich zu umschiffen, und dass er nicht nur die Manier und das Äufserliche des russischen Volksliedes nachzuahmen, sondern sich auch in den Geist desselben einzuleben wusste. Eine solche Untersuchung über die ästhetische Bedeutung des „Nachhalls" liegt aber dem Hrn. Verf. dieser Schrift ebenso ferne, als eine Erörterung über das Verhältnis dieser Volksliedernachahmungen zu Čelakovský's übrigem Bildungs- und Entwickelungsgange, und endlich über die Stellung derselben in der neuböhmischen Literatur. Auch auf eine Beleuchtung des Verhältnisses zwischen der russischen Volkspoesie und diesen Nachdichtungen lässt sich der Hr. Verf. nicht, oder doch nur ganz oberflächlich ein, und findet namentlich im Ilja russische Färbung fast blofs, weil darin von einem tscherkessischen Sattel und von gewissen klingenden Rubeln die Rede ist, auch einige im russischen Volksliede übliche, stehende Formeln gebraucht werden, hält sich also blofs an das alleräufserlichste. Ebenso wenig endlich hielt Hr. Verf. es der Mühe werth Čelakovský's Quelle für das besprochene Gedicht nachzugehen.

12. *Rozbor básně Čestmír a Vlasta.* (Analyse des Gedichtes Čestmir und Wlaslaw. Abhdlg. von Karl Kunz im Progr. des Gymn. zu Troppau. S. 43—53.) — So wie die vorangegangene verdankt auch diese Abhandlung der Schullectüre ihren Ursprung. Hr. K. bespricht zuerst das in diesem Gedichte besungene Factum mit oberflächlicher Rücksicht auf die Erzählungen der Chronisten, woran sich einige Angaben über den Ursprung des Gedichtes und eine Erzählung seines Inhaltes schliefst. Das so oft gedruckte und in aller Händen sich befindende Gedicht selbst wird dann auf sechs Seiten seinem ganzen Umfange nach neuerdings abgedruckt, überdiess noch nebst der deutschen Übersetzung des Grafen M. J. Thun, die allerdings ihre bedeutenden Vorzüge hat, in dieser böhmischen Abhandlung aber ganz zwecklos ist; das ganze schliefst mit einem Anlaufe zu ästhetischer Analyse nebst zerstreuten Sach- und Worterklärungen. Dergleichen mag für die Schule recht passend sein, für den Druck aber eignen sich solche Versuche, die nur das allerbekannteste und vielfach schon gesagte zu wiederholen wissen, gewiss am wenigsten.

13. *O někdejším statku Dřevenickém blíže Jičína.* (Über das ehemalige Gut Dřewenitz bei Jitschin. Abhdlg. von Anton Z. Maloch im Progr. des Gymn. zu Jitschin. S. 3—6.) — Die Jitschiner Programme zeichnen sich gewöhnlich durch die fleifsigen Arbeiten des Hrn. Maloch aus, der in kleinem engeren Kreise manches neue und interessante zu bringen weifs. Auch diess Jahr hat Hr. M. wieder eine Abhandlung über das im Titel genannte Gut geliefert, das einst Sitz eines nach ihm sich nennenden Rittergeschlechtes war, jetzt aber zu Kumburg gehört. Wir können den topographischen, genealogischen und archäologischen Erörterungen

des Hrn. Verf.'s an diesem Orte natürlich nicht folgen; es genügt die Sorgfalt, mit welcher die betreffenden Quellen in umfangsreichster Weise benutzt und so die dunkeln Schicksale jenes Gutes aufgehellt sind, mit gebührendem Lobe hervorzuheben. Mit der etwas willkürlichen Lesung der Inschrift des Oujezder Taufbeckens jedoch können wir uns nicht einverstanden erklären, obwol wir ohne eigene Anschauung auch keine andere Deutung vorzuschlagen wagen. — Leider müssen wir die Bemerkung hinzufügen, dass auch in diesem Jahre, was wir schon früher erwähnten, in den Schulnachrichten der Grundsatz beobachtet ward, jene drei Schüler, welche aus der »Armenstudentenstiftung« mit 8, 7 und 5 Gulden betheilt wurden, mit vollem Vor- und Zunamen aufzuführen.

14. *O bolanstvih ognja pri starih Slovanih.* (Über die Feuergottheiten der alten Slaven. Abhdlg. von Davorin Terstenjak in dem Festprogramme des k. k. Gymn. zu Marburg 1858. S. 79—91.) — Vor allen Mythologien hat die slavische das Schicksal, fast am meisten vernachlässigt zu sein; noch immer ist sie eine wahre Fabellehre und der Tummelplatz der zügellosesten Phantastereien. Das beste, was für dieselbe geschehen ist, haben aufser Grimm und Šafařik die Russen gethan, bei welchen man auch auf Bekanntmachung von Volksüberlieferungen den meisten Eifer und gründliche Kenntnisse verwandte. Und bevor die Sagen und Märchen, die Lieder und Bräuche der verschiedenen Slavenstämme uns nicht in möglichster Vollständigkeit vorliegen, ist bei der Magerkeit älterer Quellen an eine Darstellung der allgemein slavischen Mythologie nicht zu denken. Jedesfalls scheint Hr. T. nach dem, was er auf diesem Gebiete bisher geleistet hat, zum Reformator der slavischen Götterlehre nicht bestimmt; es fehlen ihm zum Mythologen so gut wie alle Eigenschaften: Tact und Vorsicht, deren man hier mehr als sonst wo bedarf, Scharfsinn und Kritik, gründliche Kenntnis fremder Religionssysteme, ja sogar der einheimischen slavischen Quellen und der Literatur; er scheint vielmehr geeignet, diese ganze Wissenschaft nur noch mehr in Verwirrung zu bringen. Auch die Abhandlung, welche wir zunächst zu besprechen haben, zeigt diess wieder deutlich; wäre darin nicht alles mit solchem Ernste und Applomb vorgebracht, wir wären verleitet zu glauben, Hr. T. habe es blofs auf eine ziemlich gelungene Satire über die in der neueren Mythologie gebräuchliche Methode abgesehen.

Vor allem hat Hr. T. in seiner Abhandlung über die Feuergottheiten übersehen, dass zwischen diesen und den verschiedenen Gestaltungen des Sonnengottes ein bedeutender Unterschied besteht; daher behandelt er unzweifelhafte Sonnengottheiten, wie den Svaroh, den ja selbst die Quellen dem Hephaistos gleichstellen und über welchen man Šafařik's schöne Untersuchung nachlesen muss, u. a. als Feuergötter; ja er subsumiert sogar die Sonne unter das Feuer und theilt dieses in Elementar-, Sonnen- und Herdfeuer, welche alle drei den alten heidnischen Slaven diverse Feuergottheiten geliefert hätten! Uns wundert nur, dass Hr. T. bei solchen Grundsätzen nicht noch bedeutend mehr slavische Gottheiten dem Feuer zu vindicieren vermochte, als es ihm ohnediess schon gelang; denn mit nur geringer Mühe kann man den meisten mythischen Wesen eine Seite abgewinnen, durch welche sie in irgend einer Beziehung zur Sonne oder, mit Hrn. T. zu sprechen, zum Feuer stehen. Und was gilt Hrn. T. nicht schon alles als Feuergott! Aufser den unzweifelhaften Sonnengottheiten, bei denen man doch wenigstens bei mangelhafter Kenntnis und falscher Grundansicht an Feuergottheiten denken kann, sind alle anderen höchst problematisch. Da ist der dunkle Hammon, der ein Feuergott sein soll, weil die krainerischen Hirten, wenn sie Feuer anmachen, ein Lied mit refrainartig

widerholten Hom, hom, hom singen; da ist weiter der unklare Haynal oder Henil, wie die Quellen ihn nennen, oder Ainal, wie ihn Hr. T. umgestaltet, um ihn zu Sansc. anala stellen zu können; und so die ganze Reihe durch. Dabei sind wahrhaft haarsträubende Etymologien der eigentliche Glanzpunct der ganzen Untersuchung. Mit unverstandenen und unverdauten Sanscritwurzeln wird ein solcher Misbrauch getrieben, dass der ruhige und harmlose Leser sich schwer einer leisen Gänsehaut zu erwehren vermag; wir wollen als Beispiel nur anführen, wie sich Hr. T. die fabelhafte Klimba, eine Erdichtung Hájek's, die unser Mythologe natürlich als Feuergottheit in Beschlag nimmt, zu erklären sucht. Man höre: Klimba ist so viel als Klibna, von klibam demolior; klibam ist aber gleich sansc. çarv, denn *r* und *l* wechseln bekanntlich, ç = *k*, v = *b*, man hat also kilb, metathesiert klib! Das ist aber noch nicht das ärgste; auch der bekannte Püsterich, an dessen Göttlichkeit man billich zweifeln mag, und dessen Name, wie man weifs, aus sehr junger Zeit stammt, soll ein Feuergott sein und in uralten Zeiten slav. Bystric, Bystrih geheifsen haben; denn Zwinger erzählt ja, dass man zu seiner Zeit diess Figürchen einmal zur Probe mit Wasser gefüllt, verstopft und über Feuer gesetzt habe, worauf eine laute Explosion erfolgt und reichlich Dampf ausgeströmt sei, was alles sehr für einen Feuergott passt; zudem bildet sich Hr. T. ein, das Adj. bystrý, im slav. bekanntermeise zur Bildung von Fluss- und ähnlichen Namen sehr häufig verwandt, auch eine treffliche Bezeichnung des Feuers und dem sansc. viçra entsprechend sei! So viel bedenkliches nun Hr. T. auch vorbringt, er hält sich mit Beweisen nicht auf; er gibt nicht mythologische Untersuchungen, sondern stellt blofs eine Reihe von abenteuerlichen Dogmen hin, für die er hoffentlich eine gläubige Gemeinde vergeblich suchen wird, obwol es ein leidiger Erfahrungssatz ist, dass es nichts so abgeschmacktes gibt, was nicht noch seine Anhänger fände. Welcher Art die Kritik des Hrn. V. sei, wird man schon aus dem oben gesagten abnehmen können; in der That gelten ihm auch Hájek und Guagnini und Dietmar und Widekind ganz gleich viel.

Bei allen diesen Mängeln findet man doch einzelne brauchbare Körnchen in Hrn. T.'s Schrift, dort nämlich, wo der Hr. Verf. Volksbräuche aus seiner Heimat anführt; es ist zu bedauern, dass er sich nicht lieber die Sammlung solcher Überlieferungen, für welche er ein feines Ohr zu haben scheint, angelegen sein lässt, statt seine Kräfte an Studien zu verschwenden, denen er nicht gewachsen ist und die unter seinen Händen doch nicht die rechten Früchte bringen.

Wien. Julius Feifalik.

III. Abhandlungen geschichtlichen und geographischen Inhaltes.

(Fortsetzung von 1859. IIft. I. S. 91 ff.)

4. ***Andeutungen über den geographischen Unterricht im Untergymnasium.*** (Abhdlg. von Director Samuel Schiel im Programm des evang. Gymnasiums zu Kronstadt und der damit verbundenen Lehranstalten. 1858.) — Gegenstand vorliegender Abhandlung ist ein Versuch einige praktische Andeutungen über den Lehrgang des geographischen Unterrichtes im Untergymnasium und vorzugsweise in der ersten Classe des Untergymnasiums zu geben, deren wesentlicher Inhalt kurz folgender ist: Der erste Unterricht in der Geographie muss mit dem geographischen Anschauungsunterrichte oder der sogenannten Vorschule beginnen. Dieselbe begreift die Kunde des Heimatortes, d. i. das Schulhaus, die Umgebungen des Schulhauses, den Wohnort und seine Umgebungen.

Der Hr. Verf. verweist hier auf Ziemann und zeigt durch Anführung passender Stellen aus dessen methodischem Leitfaden für Lehrer, wie hier vorzugehen wäre. Darauf folgt nun das Verständnis und die Übung im Orientieren oder in Bestimmung der Weltgegenden, und zwar nach der Methode, wie sie Diesterweg in seiner mathematischen Geographie oder populären Himmelskunde niedergelegt hat. Die Einführung der Schüler in das Verständnis der Landkarten bildet den Schluss der geographischen Vorschule. „So kommt man," bemerkt hier der Hr. Verf., „in einigen Monaten mit der geographischen Vorschule zu Ende, und sollte dieser Lehrgang auch das ganze erste Semester in Anspruch nehmen, bei zahlreichen Classen wird diess leicht eintreten, so ist nichts verloren, sondern unendlich viel gewonnen, wenn nur alles, was vorgenommen, sicher haftet."

„Mit dem zweiten Halbjahre," fährt der Hr. Verf. fort, „erweitert sich der Gesichtskreis der in der gegebenen Art tüchtig vorbereiteten Schüler, es beginnt der Unterricht in der Geographie des speciellen Vaterlandes oder der Provinz, in welcher die Schule liegt," und hier wieder mit einem Kreise in der Provinz, in welchem die Schule liegt, worauf dann zunächst die Nachbarkreise und so nach und nach alle Kreise des Landes durchgenommen werden. Dieser Lehrgang bildet die Aufgabe für das zweite Semester der ersten Classe.

„In der zweiten und ebenso in den folgenden Classen soll nun der geographische Unterricht dem eigentlich historischen Unterrichte, der jetzt beginnt, zur Seite oder vielmehr einige Schritte vorangehen."

„Auch hier dürfte es nun," meint der Hr. Verf., „gerathen erscheinen den Schülern zuerst einen Überblick über das Ganze der Erde, namentlich die Vertheilung der festen und flüssigen Masse oder des Landes und des Wassers auf der Oberfläche, so wie über die Gestalt der grofsen Ländermassen zu verschaffen," mit anderen Worten, die nach dem Org. Entw. für die erste Classe bestimmte Aufgabe zu lösen erscheint gerathen, und wie der Hr. Verf. in der Anm. S. 21 noch hinzufügt, nothwendig.

Nach einigen kurzen Bemerkungen über dasjenige, was aus der mathematischen Geographie vor dem Beginn des historischen Unterrichtes hervorzuheben sei, bespricht der Hr. Verf. in einigen allgemeinen Umrissen die Vertheilung des geographischen Unterrichtes im Anschlusse an den historischen Unterricht in der 2., 3. und 4. Classe, und gelangt so zum Schlusse seiner Abhandlung, worin er hervorhebt, dass die Bestimmung des Organ. Entw., wonach die Behandlung der populären Astronomie und mathematischen Geographie dem naturwissenschaftlichen Unterrichte in der 4. Classe zugewiesen ist [1]), ganz gerechtfertigt er-

[1]) Vgl. des Hrn. Verf.'s Ansichten über die Modificationsvorschläge S. 5. „So manches nun auch der Verfasser auf der einen Seite an diesen Abänderungsvorschlägen auszusetzen hätte, und insbesondere den Vorschlag zur gänzlichen Ausmerzung des naturwissenschaftlichen Unterrichtes aus dem Untergymnasium unmöglich mit dem nun einmal nicht zu beseitigenden Einflusse der Naturwissenschaften auf alle Verhältnisse des Lebens und mit dem Standpuncte der allgemeinen Bildung unserer Zeit verträglich finden kann, und sich in Verbindung wol mit der grofsen Mehrzahl der Lehrer unserer Gymnasien in dieser Hinsicht an die von vielen sachkundigen Mitarbeitern und vom gelehrten Herausgeber der österreichischen Gymnasialzeitschrift vertretene Ansicht anschliefsen muss; so sehr muss er auf der anderen Seite seine Freude über die in Vorschlag gebrachte neue Organisierung des geographischen Unterrichtes an unseren Gymnasien aussprechen, weil er von einer

scheint, nur wünscht der Hr. Verf. statt der Bezeichnung physische Geographie die Benennung mathematische Geographie.

Diese praktischen Andeutungen umfassen somit außer den methodischen Winken auch einen Vorschlag zur Modification des durch den Org. Entw. §. 38 für die erste Classe festgesetzten Pensums. Diesen Vorschlag will hier Ref. einer kurzen Prüfung unterziehen.

Der Hr. Verf. will die im §. 38 des Org. Entw. aufgestellte Forderung nicht aufheben; er hält dieselbe ebenfalls für nothwendig; aber für den Beginn des geographischen Unterrichtes in der ersten Classe stellt er eine andere Forderung auf, nämlich: die geographische Vorschule und die Kunde des Heimathcronlandes; erst wenn diese Forderung erfüllt ist, dann solle die im §. 38 des Org. Entw. aufgestellte Forderung gelöst werden.

Zur Unterstützung seiner Ansichten beruft sich der Hr. Verf. zuerst (S. 9) auf die Erfahrung: „Man mache doch einmal den Versuch selbst auf höheren Stufen des Unterrichtes und frage selbst solche Eminenten in der Geographie um eine Erklärung der allergewöhnlichsten geographischen Grundbegriffe: Fluss, Strom, Stromgebiet; Teich, See, Untiefen; Berg, Gebirge, Ringgebirge, Gebirgskessel, Gebirgspass, Ebene, Hochland, Tiefland, Abdachung u. dgl.; lasse sich das Oben und Unten im Laufe von Flüssen (besonders von solchen, die von Süden nach Norden fließen) auf der hängenden Wandkarte zeigen und man wird gewiss oft merkwürdige Antworten zu hören bekommen."

Dieser Bericht enthält zwei scharf von einander zu trennende Facta. Das eine Factum besteht darin, dass die Schüler sich auf der Karte nicht zurecht finden, indem, wie der Hr. Verf. behauptet, sie oft nicht zu unterscheiden wissen, was Ober-, Mittellauf eines Flusses sei etc. — Dass es mitunter Schüler gibt, welche in ihrer Zerstreutheit und Gedankenlosigkeit über Gegenstände, die ihnen wohl bekannt sein sollen, merkwürdige Antworten geben, weiß jeder aus Erfahrung; dass aber Eminente in der Geographie oder überhaupt aufmerksame Schüler ihre Unwissenheit in solcher Weise manifestieren sollten, dass dieses der Gesammteindruck der geographischen Kenntnisse bei den Schülern sein sollte, — eine Bestätigung dieser Behauptung müssen wir vorderhand abwarten. „Unerlässlich nothwendig," sagt der Org. Entw. S. 153, zur Ertheilung des ersten geographischen Unterrichtes, „ist der Gebrauch solcher Wandkarten, welche wie etwa die rühmlichst bekannten Sydow'schen von der natürlichen Gestalt und Abgrenzung der Erdoberfläche ein anschauliches und auch für den Anblick aus weiter Ferne hinlänglich scharf gezeichnetes Bild zu geben geeignet sind." Der Geist der Instruction deutet darauf hin, dass in der ersten Classe das Kartenlesen eingeübt werde, um die Schüler daran zu gewöhnen, dass sie die Karte als das eigentliche geographische Lesebuch betrachten; andere voluminöse Compendien sind zum Wohle des Unterrichtes beseitigt, und was sonst von Büchern vorkommt, soll grundsätzlich das Kartenstudium fördern — und ein solch Elend sollte am Ende das Resultat des geographischen Unterrichtes sein? — Wir geben gerne zu, dass ein Lehrer trotz des Nachdruckes, den er auf das Kartenstudium legt, noch immer mit der Bequemlichkeit mancher Schüler zu kämpfen haben wird, die ja bei den geographischen, historischen und natur-

derartigen Organisierung mit Sicherheit erfreuliche Resultate vom geographischen Unterrichte erwartet und dabei überzeugt ist, dass bei einer zweckmäßigen Methode des geographischen, geschichtlichen, naturgeschichtlichen und physikalischen Unterrichtes die natürliche Verbindung und gegenseitige Unterstützung und Belebung dieser Wissenschaften recht wol sich emporhalten lässt."

historischen Lesestücken das Nachsehen auf der Karte als eine Störung ansehen; allein der Lehrer darf in diesem Kampfe nie ermüden, die Mittel, diese Bequemlichkeit zu beseitigen, hängen an der Wand. — Wir geben endlich zu, dass bei allen diesen Bemühungen der Lehrer von einem oder dem anderen Schüler, der aber in der Trägheit und Zerstreutheit eminent ist, vielleicht noch immer eine merkwürdige Antwort zu hören bekommt, gibt es ja solche Eminente in allen Fächern — aber gewiss kann der Lehrer auch diesem Elend ein Ende machen.

Anders verhält es sich mit dem zweiten Factum, wenn der Hr. Verf. uns erzählt, dass Schüler selbst auf höheren Stufen, wenn sie um eine Erklärung der allergewöhnlichsten geographischen Grundbegriffe, wie Fluss, Strom, Stromgebiet etc. gefragt werden, oft merkwürdige Antworten geben.

Dem aufmerksamen Beobachter kann nämlich die Wahrnehmung nicht entgangen sein, dass die Schüler, wenn sie eine mündliche Erklärung der Begriffe von Fluss, Strom, Stromgebiet geben sollen, in dem, was logische Schärfe, präcise Fassung betrifft, noch vieles zu wünschen übrig lassen. Dabei wird er bemerken, dass in den Erklärungen von Seite der Schüler eine grofse Mannigfaltigkeit hervortritt, die bedingt ist theils durch die Eigenthümlichkeit der Individuen selbst, je nach dem Grade nämlich ihrer geistigen Entwickelung, der erworbenen Sprachfertigkeit, theils durch die verschiedenen Unterrichtsstufen selbst — vorausgesetzt, dass man nicht schon a priori die Schüler zum Hersagen der Erklärungen abgerichtet hat. Allein diese Erscheinungen dürfen uns nicht überraschen; sie sind ja natürliche Folgen der Lehrmethode selbst. Bleiben wir bei diesem Puncte etwas stehen. Es scheint uns zur Beurtheilung der fraglichen Sache nicht unbedeutend die Beachtung dessen, was man erklärt, wem man erklärt und wozu man erklärt.

Wären die Begriffe, die wir in der Geographie zu erklären haben, Abstracta und die Schule verlangte dieselben, dann müssten vollkommen entsprechende Erklärungen, Definitionen gegeben und diese in die Köpfe der Kinder durch allerlei Mittel eingetrieben werden. Allein die Vorbegriffe der Geographie sind Concreta. „Es ist nothwendig," sagt der Hr. Verf. mit Beneke (S. 8), „dass die Zeichen (die Wörter) wirklich durch das Bezeichnete ergänzt werden, damit sich die Unterrichtsgegenstände nicht blofs von Seiten des Gedächtnisses (für jene ersteren), sondern auch von Seite der Einbildungskraft (für dieses) einprägen." Worin muss also die Erklärung bestehen? Gewiss nicht darin, dass der Lehrer ex cathedra eine Erklärung hersagt, und die Schüler zum Nachsagen derselben abrichtet, sondern darin, dass der Lehrer die Schüler an das Object (sei es Natur oder Bild) heranführt, damit sie zuerst sehen. Haben die Schüler das Object angeschaut, dann beginnt die Erklärung selbst. Eine Reihe zweckmäfsig gestellter Fragen muss die Schüler dahin führen, dass sie die wesentlichen Merkmale des Objectes hervorheben; denn an diesen Merkmalen müssen sie das Object selbst erkennen, an diesen es von anderen Objecten unterscheiden. Und wenn dieses Object angeschaut, erkannt ist, dann erhält es einen Namen, ein Zeichen, es ist begriffen. Und wo bleibt die Erklärung? Welche? Die des Lehrers ist vollzogen. Der Schüler bedarf ihrer nicht mehr. Was folgt also hieraus? Es handelt sich bei Erklärung der geographischen Vorbegriffe für die Schüler nicht um die Erklärung als solche, sondern darum, dass die Schüler vermittelst der Erklärung mit dem Begriffe Fluss, Strom, Stromgebiet eine richtige Vorstellung gewinnen. Die Erklärung hört mit dem Momente auf, wo die Schüler die richtige Vorstellung gewonnen haben, und der nächste Zweck für das Gymnasium besteht nicht darin, dass die Schüler eine vollkommen entsprechende Erklärung des

Begriffes geben; denn wie sollen sie das? wer kann ihnen das zumuthen? Von dem Anschauen, Erkennen und Benennen eines Objectes bis zu jenem Momente, [illegible] entwickelte reife Verstand dem Begriff eine vollkommen entsp[illegible]ende Erklärung an die Seite setzt, mit einem Worte, zwischen der Z[illegible]t, wo das kind an der Hand des Lehrers einen Gegenstand erkennen u[illegible]benennen lernt, bis zu jener Zeit, wo dem selbständigen Jünglinge die strenge Wissenschaft eine Definition reicht, — ist ein langer Weg, der dem Gymnasialschüler mit einer vorzeitigen Verabreichung einer Definition nicht erspart werden kann. Er muss diesen Weg durchmachen, wofern man ihn zur Aufnahme einer Definition befähigen will. Worin besteht also der nächste Zweck des Gymnasiums? In der richtigen und fertigen Anwendung der Begriffe selbst; der Schüler muss bei seinen geographischen Studien mit diesen Begriffen richtig und schnell zu operieren wissen. Fragt man den Schüler um eine Erklärung der Begriffe, so muss man sich mit dem begnügen, was er zur Antwort gibt, es ist diess der erste Schritt seiner Selbständigkeit, aber diese Erklärung kann nie den wahren Massstab abgeben zur richtigen Beurtheilung der geographischen Kenntnisse, wie wir diess gleich in einem Beispiele zeigen wollen.

Wir geben gerne zu, dass die Frage z. B. was ist ein Stromgebiet? fast jeden Schüler in Verlegenheit setzen wird; aber diese Verlegenheit ist noch kein Kriterium zur endgiltigen Entscheidung über die Sache selbst. Wir haben hier nämlich kein Recht, eine solche Frage zu stellen und dem Schüler Verlegenheiten zu bereiten. Wol aber ist es uns gestattet einen Zweifel zu erheben, ob die Vorstellung des Begriffes Stromgebiet bei dem Schüler eine richtige sei, wir können, wir müssen uns die Überzeugung verschaffen, ob die Vorstellung richtig ist. Zu dem Ende fordern wir den Schüler auf, er möge auf einer Flusskarte von Schauenburg das Stromgebiet des Ebro etc. mit der Kreide begrenzen; das wird der Schüler auszuführen im Stande sein, vorausgesetzt, dass er angeleitet war, nicht eine Erklärung auswendig zu lernen und herzusagen, sondern die Sache selbst angeschaut, selbst gebildet und sich darin geübt hat. In diesem Falle wird er auch eine mündliche Erklärung abgeben, wol nicht auf die Frage, was ist ein Stromgebiet, sondern auf Fragen, die an die wesentlichen Merkmale selbst anknüpfen, etwa was gehört zu einem Stromgebiet etc. Diess muss uns genügen, wollen wir mehr, besseres haben, so müssen wir es dem Schüler zuerst geben.

Wozu nun diese Auseinandersetzung? Um den Widerspruch aufzudecken, der zwischen der Methode des Hrn. Verf.'s und seinen Forderungen besteht. In seinem Anschauungsunterrichte gibt er ganz pädagogisch richtig den Weg an, der einzuschlagen ist, in seinen Forderungen vermisst er Früchte, die bis dahin noch unmöglich gedeihen können. Wir stimmen dem Hrn. Verf. bei, wenn er mit Zieman ruft: Am Bache lerne das Kind den Begriff von Fluss, Strom, Stromgebiet etc.; aber Zieman sagt ja ausdrücklich: das Kind lerne den Begriff von Fluss, Strom, Stromgebiet, das ist wol nicht zu verwechseln mit: das Kind lerne die Erklärung des Begriffes von Fluss, Strom, Stromgebiet.

Den zweiten Grund zur Unterstützung seiner Ansicht schöpft der Hr. Verf. aus den Grundsätzen der Pädagogik und Didaktik.

«Der Hauptgrund,» sagt der Hr. Verf. S. 8, «warum der geographische Unterricht gar oft nicht zu dem gewünschten Ziele führt, ist der, dass in den meisten Fällen für den späteren Aufbau des geographischen Wissens nicht der rechte Grund gelegt wird, oder dass der erste geographische Anschauungsunterricht vernachlässigt wird. Es ist einer der Hauptgrundsätze der Pädagogik und Didaktik, dass es besonders auf den

unteren Stufen alles Unterrichtes ebenso viel auf das wie, als auf das was gelehrt wird, ankommt.» — «Und den Ausgangspunct,» bemerkt der Hr. Verf. an einer anderen Stelle S. 9. «bezeichnet wie für jeden anderen so auch für diesen Unterrichtsgegenstand der oberste Grundsatz der Pædagogik: «vom Nahen zum Entfernteren» oder «vom Bekannten zum Unbekannten» (daher der Vorschlag für den Beginn des geographischen Unterrichtes mit der Kunde des Heimatortes).

Der Hr. Verf. schildert die traurigen Folgen, die aus einer Nichtbeachtung dieser Grundsätze im Unterrichte nothwendig eintreten müssen. «Mögen dann,» so schliefst er, «die Schüler auch noch so viel von den gewöhnlichen Leitfaden oder Lehrbüchern der Geographie auswendig lernen — es ist fast alles eitel Dunst und Schein, ein leeres Gerede und eine arge Täuschung, wenn man damit sonderlich viel gewonnen zu haben meint.» «Man mache doch einmal,» führt der Hr. Verf. als Beweis an, «den Versuch selbst auf höheren Stufen des Unterrichtes und frage selbst solche Eminenten» etc.

Wir haben uns erlaubt gegen diesen Beweisgrund blofs einige individuelle Bedenken zu erheben, weil wir von unserem kleinen Wirkungskreise aus mit der entscheidenden Erklärung unmöglich auftreten können: ja die Facta sind so, oder sie sind es nicht. Hier kann nur eine umfassende Untersuchung den wahren Thatbestand eruieren.

Ungleich schwieriger scheint die Untersuchung des zweiten Grundes. Die Richtigkeit des vom Hrn. Verf. angeführten Grundsatzes kann von niemand angefochten. folglich auch die traurigen Folgen, die aus einer Nichtbeachtung dieses Grundsatzes im Unterrichte eintreten müssen, nicht geläugnet werden. Und doch wäre es kaum glaublich, dass im Org. Entw., dem der Hr. Verf. indirect die Schuld der mangelhaften Ergebnisse des geographischen Unterrichtes zur Last legt, ein so unzweifelhafter Grundsatz der Didaktik übersehen sein sollte. Das Räthsel löst sich, sobald wir es aufgeben, den Gymnasialunterricht in der Geographie wie vollkommen isoliert zu betrachten, und uns vielmehr erinnern, dass das Gymnasium als Mittelschule den Grund und Boden, auf dem es weiter bauen soll, in der Hauptschule hat. Alles, was der Hr. Verf. in seinem Modificationsvorschlage für den geographischen Unterricht empfiehlt, findet sich als Forderung in der Hauptschule vor. Dafür sprechen folgende Facta:

1. H. M. E. 23. März 1855, Z. 18788 [1]). §. 9. «Es gehört ferner zur Aufgabe der vierclassigen Hauptschule, ihren Schülern die unentbehrlichen und wissenswerthesten Kenntnisse aus der Natur- und Vaterlandskunde beizubringen. Diess hat jedoch nicht in besonderen Lehrstunden, sondern durch die Erläuterung des bezüglichen Stoffes in den vorgeschriebenen Lesebüchern bei dem Leseunterrichte durch gelegentliche Erzählungen, so wie durch die Veranschaulichung von Gegenständen und durch die Hinweisung auf die Erscheinungen der Natur zu geschehen.»

2. Die zum Gebrauche in der Hauptschule vorgeschriebenen Lesebücher enthalten einen reichhaltigen Stoff aus dem geographischen Gebiete. Vgl. Fibel, erstes Sprach- und Lesebuch, zweites Sprach- und Lesebuch, Lesebuch für die 4. Classe der Hauptschulen.

Eine andere Frage ist freilich die, ob bei diesem Unterrichte jene Grundlage geschaffen wird, welche der Hr. Verf. für den späteren Aufbau des geographischen Unterrichtes, wie er im Gymnasium beginnt, für nothwendig erachtet, speciel ob der geographische Unterricht in der Hauptschule den geographischen Anschauungsunterricht behandle, die

[1]) Wir verdanken diese Notiz der Güte des k. k. Schulrathes M. Becker.

sogenannte Vorschule die Kunde des Heimatortes und Heimatkronlandes. Hierauf lässt sich folgendes sagen:

Der oben citierte h. M. E. verlangt bei den Schülern die Kenntnis der Vaterlandskunde, diese begreift wol auch die Kunde des Heimatkronlandes. Diese Kenntnis setzt die Bekanntschaft mit gewissen Vorbegriffen, also die Bekanntschaft mit einer Vorschule voraus.

Die pädagogischen Grundsätze, die der Hr. Verf. seinen Andeutungen zu Grunde gelegt, sind heutzutage in Österreich wohl bekannt [*]), da der Volksunterricht auf diesen basiert. Der sprechendste Beweis von der richtigen Würdigung derselben liegt im «österreichischen Schulboten,» und der Zufall wollte es so haben, dass diese Zeitschrift ein Thema, dem verwandt, das der Hr. Verf. uns in seiner Abhandlung vorlegt, in Nr. 29, 32, 35, 36, 1858, unter dem Titel „Über die Kenntnis der Heimat und die Heimatskunde mit besonderer Rücksicht auf Ungarn," in eingehender Weise behandelt.

Über einen Punct können wir dem Hrn. Verf. keine bestimmte Antwort geben. Der Hr. Verf. citiert S. 10 seiner Abhandlung die bekannte Stelle von Zieman: «Am Bache lerne das Kind den Begriff von Fluss, Strom, Stromgebiet» etc. und fügt in einer Anmerkung S. 11 bei; «Der Verfasser erinnert sich mit erhebender Freude an die Stunden, welche er in früheren Jahren, wo er Lehrer in niederen Schulen war, mit seinen Schülern in der Umgebung von Kronstadt, die so reich an allen möglichen Typen für geographische Begriffe, im Freien zubrachte, um ihnen auf der Spitze des Kapellenberges oder hangendes Steins oder Gesprengberges mit der klaren Quelle, den Bächen und Teichen an seinem Fuße und seiner in der Imagination statt mit „Ährenwogen» mit Meereswogen bedeckten schönen Thalfläche die wichtigsten geographischen Grundbegriffe, das Orientieren und die Erscheinungen und Veränderungen an und über dem Horizonte klar zu machen oder das im Schulzimmer Gelernte in Gottes freier Natur zu wiederholen und aufzufrischen.» Wer möchte hier nicht wünschen, seine Kinder einer so liebreichen und verständigen Hand anzuvertrauen! Ob nun die Lehrer in der Hauptschule bei dem geographischen Anschauungsunterrichte überall so zu Werke gehen, darüber haben wir keine Kenntnis; dass sie so verfahren können und sollten, darüber gibt schon die Fibel ganz bestimmte Anhaltepuncte, vgl. Instruction für die Lehrer.

Dies wäre somit der eine Grund, auf den gestützt wir uns gegen den Modificationsvorschlag des Hrn. Verf.'s bezüglich des §. 38 des Org. Entw. erklären zu müssen glauben; aber es ist noch ein anderer, den wir kurz andeuten wollen. Der Organ. Entw. hat gewiss nach reiflicher Erwägung den Ausgangspunct für den geographischen Unterricht im Gymnasium bezeichnet, er hat ein Pensum für die erste Classe angesetzt, das zwei volle Semester verlangt, und wie jeder Lehrer aus eigener Erfahrung weiß, vollständig ausfüllt. Die Bemessung der Zeit, innerhalb welcher ein Pensum gelöst werden soll, bedarf ebenso einer reiflichen Erwägung, einer entscheidenden Bestimmung, wie die Bestimmung des Pensums selbst. Wie verfährt der Hr. Verf. mit den Angabe der Zeit? Wir führen hier die Worte des Hrn. Verf.'s an S. 21, Anm.:

«Vielleicht wäre es auch, wenigstens für erfahrene und geübte Lehrkräfte möglich, den Lehrstoff der ersten Classe mit einiger Beschränkung so einzutheilen und zu bewältigen, dass dieser Überblick schon in der ersten Classe in der zweiten Hälfte des zweiten Semesters entweder ganz oder wenigstens bis zu dem später §. 22 bezeichneten

[*]) Vgl. Einleitung in die Heimatkunde von Anton Steinhauser. Wien, 1852. — Kurzgefasste Heimatkunde von Niederösterreich von Warhanek, Wien, 1858.

Puncte geführt werde. — Ist es nun nicht möglich diesen allgemeinen Überblick über die ganze Erdoberfläche in der ersten Classe zu geben, so muss in der zweiten Classe in den ersten Wochen noch keine Geschichte, sondern nur reine Geographie zur Behandlung kommen. In dieser Zeit werden also auch die für die Geschichte angewiesenen Stunden für die Geographie verwendet."

So sicher und entschieden der Hr. Verf. in der Entwickelung seiner beachtenswerthen Ideen vorwärts gegangen, so unsicher und rathlos erscheint er uns bei der Angabe der Zeit. Hier fühlte vielleicht der Hr. Verf. zum erstenmale die Schwierigkeit und Gefahr in der Aufstellung seines Modificationsvorschlages, und begann zu unterhandeln mit den Lehrkräften („erfahrenen und geübten," — und? —) und mit der Zeit. Das geht nicht an.

Wir haben aus dieser Abhandlung nur einen Punct hervorgehoben, weil er uns zum Behufe weiterer Discussion wichtig schien. Der Aufsatz selbst, den der Hr. Verf. mit so vieler Hingebung für die Sache geschrieben, der zugleich so schöne Beweise seiner Belesenheit auf pädagogischem und didaktischem Gebiete liefert, bleibt, um unser Urtheil hier kurz zusammenzufassen, ein schätzens- und lobenswerther Beitrag zur Lösung der allgemein gestellten Frage, wie soll der geographische Unterricht beginnen; aber dieses ist nach unserer Ansicht nicht identisch mit der durch das Gesetz gestellten Forderung für das Gymnasium. Daher unsere Bedenken gleich gegen den ersten Grund, die uns auch jetzt, wo wir die Feder weglegen sollen, nicht verlassen wollen.

Sollte das Bild, das der Hr. Verf. von dem Zustande der Kenntnisse selbst bei Eminenten in der Geographie hier entworfen, nicht mit zu düstern Farben gezeichnet sein? Sollten wir uns in der Annahme irren, der Hr. Verf. habe bei Behandlung dieser allgemein gestellten Frage, wie hat der geographische Unterricht zu beginnen, vielleicht von einzeln vorkommenden Erscheinungen ausgehend recht lebendig die traurigen Folgen sich vor die Seele gestellt, die nothwendig bei einem Unterrichte eintreten müssen, der mit den pädagogischen und didaktischen Grundsätzen im Widerspruche steht?

Wir ehren jene Offenheit und Wahrheit, mit der hier die Gebrechen aufgedeckt werden, aber dass an der Anstalt des Hrn. Verf.'s solche Gebrechen nicht vorkommen können, dafür bürgt uns des Hrn. Verf.'s Interesse für die gute Sache, dafür bürgt uns des Hrn. Verf.'s Stellung und Einfluss, dafür bürgt uns endlich die Umgebung von Kronstadt, „die so reich an allen möglichen Typen für geographische Begriffe ist."

Wien. J. Ptaschnik.

IV. Abhandlungen philosophischen Inhaltes.

1. ***Einiges über das Gedächtnis.*** (Abhdl. im Programm des Benedictiner-Obergymnasiums zu Ödenburg. 1858. S. 3—13.) — Unter der bescheidenen Überschrift bietet uns die vorliegende Abhandlung eine Reihe von Bemerkungen über Begriff und Arten des Gedächtnisses, über dessen Verhältnis zu den anderen Seelenzuständen und die Mittel seiner Vervollkommnung. Das Gedächtnis wird als die staunenswerthe Fähigkeit definiert, gehabte Vorstellungen zu behalten und willkürlich in sich zu erneuern. Als solches gehört nun das Gedächtnis zu dem Bereiche des Erkenntnisvermögens, unter dem freilich kein abgetrennter Bestandtheil der Seele, sondern nur eine eigenthümliche Äußerungsweise der einen und ungetheilten Seelenkraft zu verstehen ist. Die Isolierung des Gedächtnisses vom Verstande ist nur eine Abstraction und beruht deshalb, wo sie uns in der Wirklichkeit entgegentritt, auf einer unnatür-

lichen Einseitigkeit der Geistesbildung. Insofern nun setzt das Gedächtnis eine gewisse Selbstthätigkeit des denkenden Geistes voraus, und wenn gleich auch unverstandene Worte dem Gedächtnis anvertraut werden können, so ist das des verständigen Menschen unwürdig. Die Thätigkeit des Gedächtnisses ist also keine passive, mechanische, sondern sie hat das innerlich Errungene zum Eigenthum der Seele zu machen (S. 3 u. 4). Steht der Hr. Verf. nun auch mit dieser Ansicht auf dem Boden der älteren dynamischen Theorie der Seelenvermögen, so verrathen doch einzelne Bemerkungen seine Bekanntschaft mit der neueren exacteren Psychologie (S. 4). Die Darstellung ist ruhig und würdig gehalten, hätte aber durch gröfsere Präcision des Ausdruckes in der Aneinanderreihung nicht selten gewonnen, da Sätze, wie: „die tabellarische Methode gebraucht der Statistiker in seiner ganzen Ausdehnung" (S. 12) doch wol nicht stehen geblieben wären. Das Einflechten entsprechender Beispiele ist gewiss zweckdienlich und alles Lobes werth, aber die Ausführung derselben zu umfangreichen Episoden, wie die Detaillierung der öffentlichen Productionen Dase's (S. 5 u. 6) oder gar die bunt zusammengewürfelte Aufzählung von Festversen (S. 10 u. 11) kaum zu billigen. Bei letzterer Gelegenheit fällt die Schreibweise „Redvitz" ebenso auf, wie S. 14 das wiederholt festgehaltene „Phylosophie."

2. *Dr. Dominik Buswald. Leben, Wissenschaft, Schule.* (Abhdl. im Programm des k. k. Gymn. zu Gratz. 1858. 8. 1—16.) — Der etwas weitaus gegriffene Titel lässt kaum den eigentlichen Hauptinhalt errathen: eine Bekämpfung des alten formalistischen Sprachunterrichtes auf Grundlage der Schulgrammatik. Die Polemik des Hrn. Verf.'s gegen diesen so oft und heftig angegriffenen Standpunct geht zunächst von der Unmöglichkeit der Fixierung einer Sprache durch die Grammatik aus, hebt sodann die Unverträglichkeit des der Sprache innewohnenden Selbstzweckes mit der Herabdrückung derselben zum blofsen Mittel für humanistische Bildung hervor und endigt mit dem Nachweise der Subjectivität des gröfsten Theiles des bisherigen „grammatischen" Wissens (S. 7 u. 8). Sind nun auch weder die Gründe selbst, noch deren Entwickelung geradezu neu, so gebührt doch der Darstellung des Hrn. Vf.'s die Anerkennung einer gewissen Frische und Lebendigkeit, die ihre Wirkung auf den Leser nicht verfehlt, so wie einer zumeist guten Orientierung in der einschlägigen Literatur, wenn auch in erster Beziehung die Weglassung mancher etwas trivialen Stelle und besonders der antiquierten Einschaltung von Ausrufungszeichen, in letzterer eine genauere Auswahl der Namen zu wünschen gewesen wäre. An die Stelle der todten Theorie will der Hr. Verf. ein lebendiges Versetzen in die Anschauungsweise des Volkes selbst, d. h. in dessen religiöses, politisches, sociales Privatleben eingeführt wissen (S. 9), was man auch die Erzeugung des Sprachgefühls oder Sprachgewissens genannt hat und was er selbst als das historische Moment dem Formalismus entgegenstellt (S. 2). Diesen Gedanken in seiner Wurzel zu fassen, glaubt der Hr. Verf. sich genöthigt, seinem Thema weiter allgemeine Vorbemerkungen über den Dualismus von „Gemüth und Verstand, Object und Subject, Inhalt und Form" (wie die Parallele S. 10 durchgeführt wird) voranzuschicken und diess Unternehmen führt ihn weiter in die Kämpfe, welche auf dem Boden der neueren Philosophie ausgekämpft werden. Hier ist es nun, wo wir so mancher Behauptung begegnen, der wir in ihrer Unbeschränktheit unmöglich beizutreten im Stande sind. Was der Hr. Verf. S. 1 als das aus dem „Klärungs- und Läuterungsprocess" der „neuesten Forschungen auf dem Gebiete der Philosophie" gewonnene Resultat bezeichnet, ist so einseitig gefasst, dass sich weder die eine noch die andere der Hauptrichtungen der neueren Philosophie darunter subsumie-

ren lässt, und kann so wenig festgehalten werden, als die Erhebung des Verstandes zum Hauptbegriffe der Ethik (S. 1). Wo es sich um derlei tiefgehende Betrachtungen handelt, ist eine gewisse Höhe des Standpunctes und eine umfassende Kenntnis der Einzelnheiten unumgänglich nothwendig; jene lässt sich nicht durch aphoristische Bemerkungen, diese nicht durch wenig charakterisierende Citate ersetzen. Dass nun der Hr. Verf. auf die Erzeugung jenes Gefühles nicht unmittelbar einwirken, sondern es durch feste und klare Anschauungen begründen will, ist in der That ganz verständig, wenn wir auch den weiten Weg, von dem S. 3 als Ausgangs- und Anhaltspunct für alle Pædagogik aufgestellten Principe bis zu dem geheimnisvollen Heiligthume des Wahrheitsgefühles und Gewissens nicht auseinandergesetzt, sondern durch die kurze Bemerkung, dass «das Gefühl durch die Anschauung erregt werde,» mehr abgefertigt als erklärt finden (S. 3, vgl. auch das über den Unterricht in der Geographie Gesagte S. 4). Erfreulich hingegen wird es, zu sehen, wie der Hr. Verf. sichtlich an Bestimmtheit des einzelnen und Anordnung des ganzen gewinnt, je mehr er sich seinem eigentlichen Thema nähert, und wir schenken ihm vollends unser ganzes Interesse, wenn er von seinen eigenen Erfahrungen zu sprechen beginnt (S. 7). Möge es dem Hrn. Verf. gefallen, seinen allgemeinen Betrachtungen etwas mehr Mafs und Genauigkeit anzulegen; der Kraft der Überzeugung, die aus der zweiten Hälfte seiner Abhandlung spricht, wird niemand seine Anerkennung versagen.

3. Šack. *Stellung der Mathematik zu den Naturwissenschaften und zur Philosophie.* (Abhdl. im Progr. des k. k. Militärgrenz-Obergymn. zu Zengg. Triest, 1858. S. 3—7.) — Der kurze Inhalt des klar und wacker geschriebenen Aufsatzes besteht darin, den Nutzen der Mathematik zum Frommen der Jugend, zur weiteren Verständigung und zur Vermeidung falscher Ansichten dadurch ersichtlich zu machen, dass einerseits die Identität der reinen Mathematik mit dem allgemeinen Theile der Naturwissenschaft (S. 4), anderseits die «natürliche und zweckmäfsige Vereinbarung» derselben mit der Philosophie nachzuweisen versucht wird. Ref. gesteht, weder der einen noch der anderen Behauptung beistimmen zu können. Die reine Mathematik hat den Begriff der Gröfse und der verschiedenen Beziehungen der Gröfsen unter sich zu bearbeiten, den Grundbegriff dessen hingegen, was der Hr. Verf. den allgemeinen Theil der Naturwissenschaft nennt, bildet der Begriff der Materie und die mit diesem unmittelbar zusammenhängenden Begriffe; diese beiden Begriffsgruppen geben solange verschiedene Principien ab, als Raum und Materie unterschieden werden — eine Unterscheidung, die sich nicht so leicht wegdemonstrieren oder vielmehr wegläugnen lässt, als der Hr. Verf. bezüglich des Inhaltes und der Form zu können vermeint (S. 4). Bezüglich des Verhältnisses der Mathematik zur Philosophie geht der Hr. Verf. von der Bekämpfung des rein speculativen Charakters der Philosophie aus, als auf der irrthümlichen Gegensetzung von Sinn und Verstand beruhend, und kommt sodann zu dem etwas dürftigen Resultate, dass der innige Zusammenhang der Mathematik mit der Philosophie in dem grofsen und wichtigen Einflusse der streng mathematischen Beweisführung auf die Deduction von Wahrheiten aus anderen Wahrheiten bestehe. Allein was den einen Punct betrifft, so liegt dem Begriffe der Speculation keineswegs die rohe von dem Hrn. Verf. mit Recht bekämpfte Fassung nothwendig zu Grunde, was den anderen, so ist der methodische Einfluss der Mathematik auf die Philosophie wol der auffälligste, aber keineswegs der einzige und auch nur der bedeutendste. Der bündigen Darstellungsweise des Hrn. Verf.'s haben wir gleich Eingangs unsere Anerkennung gezollt.

4. *Psychologischer Abriss.* (Achtes Programm des kathol. Obergymn. zu Temesvár. 1858. S. 3—16.) — Ref. kann bezüglich dieser Fortsetzung der, wie es scheint, umfangreichen Arbeit des geehrten Hrn. Verf.'s auf das bei früheren Gelegenheiten in diesen Blättern ausgesprochene Urtheil zurückweisen. Die würdige, besonnene Haltung des ganzen, so wie die ansprechende Detaillierung mancher einzelnen Puncte wirken auch in diesem Abschnitte wohlthuend auf den Leser und können dieser Wirkung gewiss sein. Der Hr. Verf. betritt mit seiner Theorie der sinnlichen Gefühle und Triebe eines der schwierigsten Gebiete der physiologischen Psychologie, und ist nun auch Ref., wie er anderwärts ausführlich gezeigt hat, keineswegs der Ansicht, dass sich die neueren Erfahrungen der alten Teleologie, die seit Aristoteles diese Partie fast ausschliefsend beherrscht, günstig erwiesen haben, so muss er doch gestehen, dass diese Auffassungsweise bei dem Standpuncte des Hrn. Verf.'s consequent, und somit in dieser Beziehung berechtigt erscheint. „In allen selbständigen Wesen geht der tiefste Zug ihrer Natur nach Selbsterhaltung, und somit ist die Seele genöthigt, die Vorgänge sowol ihres eigenen Leibes, als auch der Aufsenwelt sich auf eine ihrer Selbständigkeit zusagende oder widerwärtige Weise darzustellen" (S. 4), woraus die Ausschliefsung der gleichgiltigen Gefühle als selbstverständlich abgeleitet wird. Diesen Grundzügen der allgemeinen Theorie folgt eine gut gearbeitete Parallele der Anschauung und des sinnlichen Gefühls, wie der Hr. Verf. die beiden gewöhnlich als Empfindung und Gefühl minder zweckmäfsig bezeichneten Processe der Nervenenergie benennt. Die kurze Erwähnung einer dabei aufgefallenen Ungenauigkeit dürfte hier am Platze sein. „Der Inhalt der Anschauung drängt sich dem wahrnehmenden Geiste mit Nothwendigkeit und Allgemeingiltigkeit auf, d. h. unser Geist ist nicht berechtigt, das von ihm unabhängig Daseiende nach Belieben aufzufassen, sondern wir sind genöthigt, die wirklich vorhandenen Aufsendinge uns so vorzustellen wie sie uns erscheinen, sonst würde unsere Vorstellung der Wirklichkeit nicht entsprechen, also keine Wahrnehmung, kein Vernehmen des Wahren sein" (S. 7). Richtig ist hierin jedenfalls, dass in der Anschauung als solcher und im Gegensatze zu dem Phantasiebilde die Anerkennung eines von uns unabhängigen enthalten ist; die Frage aber, inwieferne unsere Vorstellung der Wirklichkeit, d. h. dem an sich seienden Dinge angemessen sei, muss als unberechtigt abgewiesen werden. Noch bedenklicher lautet es, wenn der Hr. Verf. weiter fortfährt: „Da allen Menschen, insofern ihre Sinneswerkzeuge im normalen Zustande sind, die gleiche Sinnesthätigkeit zukommt, so nehmen sie alle die erscheinenden Aufsendinge unter denselben Bedingungen auf gleiche Weise wahr" (S. 8). Dass meine Tastempfindung der Härte des Steines vollkommen qualitativ gleich sei der Tastempfindung desselben Objectes bei einem anderen Wahrnehmenden, kann durchaus nicht bewiesen werden, ja mehr als eine physiologische Thatsache macht es geradezu unwahrscheinlich. Sollte aber der Hr. Verf. auch die absolute Gleichheit der Sinnesorgane bei den verschiedenen Percipierenden unter die „gleichen Bedingungen" gerechnet haben, so hätte er sich jedenfalls mangelhaft ausgedrückt. Der zweite Abschnitt handelt von den sinnlichen Trieben und charakterisiert sich durch dieselben oben gerühmten Eigenthümlichkeiten.

5. *Die Philosophie als Theil der allgemeinen Geistesbildung* (Abhdl. im Programm des k. k. Gymnasiums in Feldkirch. 1858. S. 3—35).) — Als Thema der höchst beachtenswerthen Abhandlung bezeichnet der leider ungenannte Verf. (das Progr. nennt überhaupt keinen Lehrernamen) den Nachweis, dass „die Philosophie mit Recht als ein

Theil der allgemeinen Bildung, als die Grundlage und die Vorschule der übrigen Wissenschaften gilt" (S. 5). Nachdem nun die Philosophie als „ein aus der Vernunft oder durch Erfassung der inneren Gründe erlangtes Wissen" erklärt worden, folgt die kurze Angabe der Gegenstände der Philosophie, als welche die materielle Welt, der Mensch selbst und Gott als Ursprung und Urheber beider aufgezählt werden (S. 10). Der letzte Punct regt die Frage an, ob dem Studium der Philosophie etwa geringere Bedeutung beizulegen sei, „seitdem der Mensch durch das Christenthum in den Vollbesitz der Wahrheit geführt ist und durch den Glauben mit voller Zuversicht das erkennt, was die blofse Vernunft ihm nur wie im Nebel und stückweise . . . zu zeigen vermag" (S. 12). Diese Frage zu beantworten weist der Hr. Verf. auf den Werth und Nutzen einer Mehrheit von Wegen zu derselben Wahrheit, auf den der philosophischen Speculation vom Glauben übrig gelassenen freien Raum, auf die propædeutische Stellung der philosophischen Wissenschaft dem Glauben gegenüber, so wie endlich auf die Dienste hin, welche erstere letzterem in polemischer Beziehung leistet und stets geleistet hat (S. 12—15). Das Resultat geht demgemäfs dahin, dass der Philosophie unter den menschlichen Wissenschaften der erste Rang, der positiven Theologie aber gegenüber die Stellung einer Vorläuferin, Gefährtin und Dienerin zukomme (S. 16). Daran schliefst sich die Bestimmung des Verhältnisses der Philosophie zu den anderen Wissenschaften, insbesondere der Mathematik und Naturwissenschaft (wo manchen Leser das Urtheil des Philosophen von Verulam über die Berechtigung der Metaphysik interessieren dürfte S. 18), bei welcher Gelegenheit auch die in neuerer Zeit so oft ventilierte Frage über die praktische Bedeutung der Logik in einer umsichtigen und entsprechenden Weise zur Besprechung gelangt. Der Einfluss philosophischer Studien „auf das Leben" bildet den letzten Punct und wird der Hauptsache nach dahin erledigt, dass „wiewol nicht zu verkennen sei, dass vorzugsweise von der Offenbarung die Sicherheit der höchsten Güter der Menschheit erwartet werden müsse und könne, doch mit Zuversicht behauptet werden könne, dass eine gesunde und kräftige Philosophie für das religiöse, sociale und Privatleben von höchster Wichtigkeit sein werde" (S. 29), wobei die Durchführung dieses Gedankens dem Verf. Gelegenheit zu manchen ebenso treffenden, als beherzigungswerthen Bemerkungen über einzelne, aber nicht vereinzelte Erscheinungen unsere Zeit gewährt (s. insbes. S. 32). Wünschte Ref. auch in mancher Partie, wie insbesondere in die Angabe der Gegenstände der Philosophie ein tieferes Eingehen, so muss er doch dem Hrn. Verf. das Lob einer richtigen Einsicht in die Hauptpuncte, einer guten Umsicht über den weiten Stoff, und einer vorzüglichen Literaturkenntnis zuerkennen. Ref. gehört durchaus nicht zu den nun wol schon immer seltener gewordenen Verächtern der mittelalterlichen Scholastik, und stimmt dem Verf. gerne bei: dass die Fortschritte der Wissenschaften im XVII. Jahrhundert oft genug auf Rechnung früherer Jahrhunderte hervorgehoben worden seien (S. 20) — möchte aber gleichwol den Hrn. Verf. vor Überschätzungen der naturwissenschaftlichen Thätigkeit des „objectiven Mittelalters" (S. 34), wie sie in den Citaten Carriere's und Ventura's enthalten sind, um so mehr warnen, als die Mäfsigung des Hrn. Verf.'s und seine seltene Bekanntschaft mit den Schriften der Scholastiker sich mit einer solchen Übertreibung nicht verträgt (vgl. hierzu das treffliche Schriftchen: Snell, Newton und die mechanische Naturwissenschaft. Leipzig, 1858).

6. ***Bonatelli. Dell' esperimento in Psicologia.*** (*Ottavo programma nell' I. R. ginnasio-liceale di Brescia. 1858. p. 3—16.*) — Während die antike Psychologie empirische und speculative Principien keinen-

wegs scharf trennte, bildete zur Zeit der Abfassung der ersten psychologischen Lehrbücher die Frage, ob die Psychologie auf Erfahrung oder reinem Denken beruhe, oder wie man sich damals auszudrücken pflegte, ob sie Physik oder Metaphysik sei, den Gegenstand des lebhaftesten Streites. Wolf's Eintheilung der Psychologie in empirische und rationelle gieng aus diesem Streite wie ein Compromiss hervor. Man weifs, wie wenig die neuere deutsche Philosophie sich mit dieser Scheidung zufrieden stellte, und wie sie die Frage, ob sich die Anerkennung einer solchen Heterogenität der Principien mit der Festhaltung der wissenschaftlichen Einheit vertrage, wiederholt hervorhob. Nachdem eine Reihe von Versuchen speculativer Deduction nicht zur allgemeinen Befriedigung ausgefallen war, entschied sich die Mehrzahl der neuesten Bearbeitungen für eine rein empirische Begründung. Es ist nun interessant zu sehen, wie die nichtdeutsche Philosophie, bei welcher der Gegensatz von Erfahrung und Speculation im allgemeinen weit minder schroff ausgebildet ist, die Wolf'sche Eintheilung erträglicher fand, als die von dem Kant'schen Dualismus ausgegangene deutsche. Schon ein Blick auf das Motto des vorliegenden Schriftchens zeigt uns, wie wenig Anstofs das Ausland an einer *partie experimentale de la philosophie* nimmt, und der Verlauf der Abhandlung selbst gibt, wiewol der Hr. Verf. mit der deutschen, insbesondere der Herbart'schen Philosophie in wiederholt ausgesprochener Berührung steht, zu ähnlichen Betrachtungen Gelegenheit. Nachdem der Hr. Verf. Campanella's und Rosmini's erwähnt, jenes als eines Supplementes zu Baco, dieses als Bekämpfers der Wolf'schen Dichotomie, bezeichnet er seinen eigenen Standpunct als gleich weit entfernt von den beiden Extremen der materialistischen Empirie und der idealistischen Speculation mit den Worten: *la scienza psicologica aver due parti e due uffici: la prima è di raccogliere e ordinare al possibile il massimo numero di dati sperimentali, non contentandosi di osservarli alla grossa e di astrarne precipitamente della generalità; la seconda è di tentare la spiegazione dei fatti per mezzo d' un principio supremo e salire, mediante la necessità dialettica del pensare, del fenomeno alla sostanza e alla causa reale* (S. 4). Auf diese Auffassungsweise sich stützend, geht der Hr. Verf. zu seinem speciellen Thema über, mit der Frage, ob die Psychologie, wenn sie ganz oder doch theilweise eine Beobachtungswissenschaft ist, blofs auf die passive Beobachtung im engeren Sinne beschränkt bleibe, oder auch den activen Versuch, das Experiment zulasse (S. 5). Dieses Problem zu lösen, weist der Hr. Verf. erst das directe Experimentieren an anderen ganz ab, beschränkt das indirecte dahin: *non darsi fenomeno psichico disgiunto dalla consapevolezza del medesimo* (S. 6), erwägt weiterhin die Möglichkeit einer künstlichen Erzeugung und absichtlich modificierten Wiederholung der Phänomene und gelangt so zu dem allgemeinen Resultate, dass das psychologische Experiment bei allen Schwierigkeiten doch den inneren Bedingungen des Experimentes überhaupt nicht widerstreite (S. 7 u. 14). Diesen Satz zu verwerthen unternimmt er es, die einzelnen Gruppen von Seelenzuständen in dieser Absicht durchzugehen, und findet, wie leicht vorauszusehen gewesen, dass sowol bei der sinnlichen Wahrnehmung (*percezione sensitiva*) als bei den fundamentalen Thatsachen des Gedächtnisses das Experiment seine Berechtigung behaupte, bei den Functionen der Intelligenz aber, deren Theorie eine Menge Klippen und Sandbänke enthalte, das logische Moment von dem psychologischen wohl zu unterscheiden, und bei jenem alles Experimentieren ausgeschlossen sei, während bezüglich dieses gelte: *essere già un continuo esperimento quello che noi facciamo allorchè si medita sopra celesti argomenti* (S. 8—10). Die mit dem theoretischen Vermögen weiterhin zusammenhängenden Probleme den Ieh, der

Raum- und Zeitvorstellung aber u. s. w. überstiegen bereits die Grenzen der Erfahrung und seien der speculativen Psychologie vorbehalten. Ähnlich wird bezüglich der praktischen Thätigkeiten gezeigt, dass erstlich betreffs des Tones der Empfindung bei all den gut detaillierten Schwierigkeiten doch dem Experiment ein reiches Feld schon offen stehe, bei den Gefühlen des wahren, schönen und guten das Experiment zwar beschränkt, aber nicht unmöglich und unfruchtbar und jedenfalls minder gefährlich, als eine falsche Speculation oder vager Mysticismus sei, und dass endlich der Affect, die Leidenschaft und vollends die Selbstbestimmung des Wollens der künstlichen Erfahrung noch minder zugänglich seien, welche letztere hier leicht zu den ärgsten Täuschungen zu führen im Stande wäre (S. 11—13). Den naheliegenden Einwurf, dass die Reflexion des Experimentes selbst wieder ein Phænomen der Erfahrung sei, weist der Hr. Verf. damit zurück, dass die Reflexion (der innere Sinn) vom Erkenntnisvermögen überhaupt nicht dem Wesen, sondern nur dem Gegenstande nach verschieden sei, und dass die unendliche Kette der einander übergeordneten Reflexionen nichts weiter an sich habe, als dass das letzte Glied derselben in die *misteri della vita diretta* verlaufe. Der Schluss der Abhandlung bringt den Hrn. Verf. dahin, sich mit zwei interessanten Puncten der neueren deutschen Psychologie auseinanderzusetzen: einerseits mit Herbart's Benützung der Mathematik zu Zwecken der Psychologie, welcher er vorwirft, dass sie in Verbindung mit der Ausschliefsung des Experimentes die Ursache der einseitigen Hervorhebung der vorstellenden Thätigkeit geworden sei (S. 14), anderseits mit Fechner's Versuch über das psychische Mafs, in welchem er mit Recht eine seinem Thema ganz nahestehende Untersuchung erblickt; ja es gewinnt beinahe den Anschein, als sei aus derlei Betrachtungen der Impuls zu der vorliegenden Arbeit hervorgegangen.

Ref. glaubt durch diese ausführlichere Inhaltsangabe der weiteren Beurtheilung überhoben zu sein. Die glückliche Wahl des Stoffes, die zumeist richtige, wenn auch nicht immer genügend gründliche Behandlung der Details, die ruhige Darstellung, die freilich bisweilen durch die beliebte Fragenform etwas monoton wird, so wie das wackere Streben des Hrn. Verf.'s, seine Landsleute mit einzelnen Sätzen der deutschen Philosophie bekannt zu machen, sichern dem Hrn. Verf. die Billigung jedes Unbefangenen und lassen eine Fortsetzung ähnlicher Arbeiten wünschenswerth erscheinen.

7. *Hubený. Sprachliches über den Modus.* (Jahresbericht über das Braunauer öffentl. kathol. Stifts-Gymn. 1858. S. 3—14.) — Die ältere Richtung der Sprachphilosophie erblickte in den sprachlichen Formen nur eine gewissermafsen abgeschwächte Manifestation der logischen Gesetze und es ist bekannt, welch eine gewaltige Grundlage jene Zeit an der Kant'schen Kategorientafel gefunden zu haben glaubte. Die neuere Richtung hat sich selbst bis zum Extrem auf einen ausschliefslich psychologischen Standpunct versetzt; ihr sind die sprachlichen Formen nur Objectivierungen individuel psychischer Vorgänge, nur Manifestationen des subjectiven Geistes, und eben darum nichts irgendwann Fertiges und Vollendetes. Der Hr. Verf. schliefst sich selbstverständlich entschieden der letzteren Ansicht an, und nachdem er in gedrängter Weise die Unmöglichkeit nachgewiesen, bei einer rein logischen Erfassung der Modi die Spracherscheinungen zu erklären (S. 3 u. 4), unternimmt er es, die Mannigfaltigkeit der Modalität aus der Verschiedenheit der psychologischen Beziehungen zwischen der Subjects- und Prädicatsvorstellung abzuleiten (S. 5). In dieser Beziehung treten ihm zunächst das Schwanken vor der Verschmelzung: die Überlegung und die Verschmelzung selbst, und bei letzterer wieder die Grade der

Innigkeit, deren geringsten er als „Abhängigkeitserklärung" bezeichnet, auseinander. Bei jedem dieser Verhältnisse wird nun weiter dem Zwecke des psychischen Vorganges nach die Befriedigung des Verstandesinteresses von dem des Willensinteresses unterschieden und dieses wieder entweder als blofses Interesse an der Handlung bei mangelnder Möglichkeit der Realisierung oder als bestimmte Erwartung der Verwirklichung der Handlung (?) aufgefasst. Die Anwendung dieser allgemeinen Classification der Verknüpfungsformen auf die Modi der classischen Sprachen bildet sodann den weiteren Inhalt der Abhandlung, die in diesem Theile durch manche kühne und willkürliche Behauptung bei Fachmännern einigen Anstofs erregen dürfte. Könnte man nun auch dem Hrn. Verf. den Vorwurf machen, eine Controverse aufgenommen zu haben, die bereits allgemein als antiquiert betrachtet wird, so kann doch anderseits demselben, der übrigens die vorliegende Arbeit selbst nur als eine skizzenhafte Vorstudie bezeichnet (S. 14), das Bestreben zur Rechtfertigung dienen, sich in seinem Lehrerberufe recht zu orientieren, der ohne ein lebendiges Eindringen in jene fein nüancierten Verhältnisse des Vorstellungslebens, die den Modis zu Grunde liegen, nur auf äufserliche, jeder tieferen Charakteristik entbehrende Normen beschränkt bliebe. Einzelne Beispiele sind recht glücklich gewählt, und den Stoff hat der Hr. Verf. sich im ganzen rein und säuberlich zurecht gelegt, wenn auch die Kürze bisweilen an Abgerissenheit und Dunkelheit grenzt.

8. *G. A. Lindner. Über die Bedingungen und Grenzen des Schönen.* (Abhdl. im Progr. des k. k. Gymnas. zu Cilli. 1858. S. 3—18.) — Die Aesthetik der letztvergangenen Zeit hatte einen so hohen Flug genommen, dass Untersuchungen über die psychologischen Bedingungen des Schönen an den elementaren Verhältnissen selbst angestellt, als eine längst überwundene Trivialität erschienen. Es ist nun das unläugbare Verdienst der neueren formalistischen Richtung, diesen Eigendünkel bereits um ein merkliches herabgesetzt und derlei psychologische Detailstudien, wenn auch nur mehr angeregt, als zu genügenden Resultaten gebracht zu haben. Insofern zeigt die Wahl des Stoffes von dem richtigen Verständnisse des Hrn. Verf.'s, dessen Bemühungen um Psychologie Ref. bereits bei einer früheren Gelegenheit seine Anerkennung ausgesprochen hat. So viel nun des Richtigen in allgemeinen Sätzen und des Treffenden in Einzelheiten auch die vorliegende Abhandlung bietet, so kann doch Ref. nicht umhin, auf den inneren Zwiespalt aufmerksam zu machen, in dem sich der Hr. Verf. befindet, wenn er einerseits den Formalismus der Herbart'schen Schule festzuhalten, anderseits der Anschauungsweise des Idealismus gerecht zu werden sich bestrebt. S. 3 wird die Schönheit aus einem formalen Verhältnisse der Theile des Gegenstandes unter sich erklärt: einige Zeilen vorher springt sie in die Gegensetzung und Versöhnung von Ideen und deren Verkörperung, von Geist und Materie um, S. 10 heifst das schöne Object die Verkörperung jener Idee, der sich seine Organisation anbequemt, deren concrete Versinnlichung er selbst ist, und S. 17 soll sogar dem Tode seine eigene Idee innewohnen. Mag nun immerhin auch die Theorie des Formalismus sich des Ausdruckes: Idee bedienen, im Sinne einer realen Wirklichkeit darf sie ihn doch nie fassen; mag auch sie es in ihrem Vortheil finden, das Verhältnis als die Realisierung einer Idee zu fassen: das darf sie doch nie vergessen, dass immer das Verhältnis das erste und ursprüngliche bleibt, und die Idee nur ein psychologisches Postulat bezeichnet. Diesen Widerspruch auszugleichen, langt nun die Bemerkung S. 10, welche die Idee mit der aufzufassenden Regel identificiert, weithin nicht aus. Ist die Idee nur jener „zusammenhaltende Einheitspunct," das Centrum der „gemeinschaftlichen Bezogenheit aller Theile"

(S. 3), und dies scheint der Hr. Verf. denn doch zu meinen, wenn er die Idee eine Regel und Formel bei der Auffassung und für die Auffassung nennt (S. 10), dann bleibt uns jener Dualismus von Ideen- und Körperwelt unbegreiflich, dessen der Hr. Verf. so häufig erwähnt. Ja dieser Dualismus, dessen Glieder nach S. 3 in keinem feindlichen Verhältnis einander gegenüberstehen sollen, wird S. 15 besonders fühlbar, wo dem einzelnen Gegenstande eine gewisse Eigenthümlichkeit der Idee gegenüber beigelegt wird, gemäfs der er sich ihr „keineswegs sklavisch unterwirft," sondern über ihre allgemeinen Bestimmungen hinausgeht, und es ist nicht wohl einzusehen, wie der Hr. Verf. mit derlei Sätzen die „Auffassung des Schönen von Seite der Identitätsphilosophie erklären" will, da gerade sie bekanntermafsen eine der dunkelsten Stellen der genannten Auffassung treffen. Hiermit steht nun weiter im Zusammenhange, dass der Hr. Verf. das Naturschöne nicht an sich in seiner formellen Eigenthümlichkeit, sondern nur unter der Kategorie des Kunstschönen zu erfassen vermag: „die Rose, die vor mir duftet, ist nur ein Repräsentant ihrer Gattung, die allgemeine Idee der Rose ist in ihr verkörpert" u. s. w. (S. 10). Derlei Nachgiebigkeit gegen fremdartige Standpuncte thut mancher gut gearbeiteten psychologischen Erörterung, z. B. der Unterscheidung des Schönen vom Nützlichen, Lustbringenden und Angenehmen (S. 4—6) und der ansprechenden Detaillierung S. 13—16, namhaften Eintrag. Ref. erkennt diese Vorzüge gerne an und bemerkt nur noch schliefslich, dass, wenn wirklich in der Malerei die Gestalt eine höhere Bedeutung hat, als die Farbe, es dem Titel der Abhandlung keineswegs entspricht, die Muskelempfindungen des die Gestalt auffassenden Auges gänzlich mit Stillschweigen zu übergehen. Dass in den berühmten Formeln der Kritik der Urtheilskraft der objective Charakter des Schönen „mit Deutlichkeit hervorgehoben" sei, dürfte wol auch etwas befremdend klingen.

Prag. Wilhelm Volkmann.

Literarische Notizen.

Edda-Sagen. Erzählt von Dr. Gustav Schoene. Göttingen, Verlag der Dieterich'schen Buchhandlung, 1858. 12. X u. 206 S. — Der Zweck, den sich der Hr. Vf. des vorliegenden Buches gesetzt hat, macht eine wissenschaftliche Besprechung desselben von vornherein unmöglich. Hr. S. will nämlich die Sagen der Edden der Jugend zugänglich machen. Dieser Zweck ist vollkommen erreicht: die Erzählung und Bearbeitung, natürlich in Prosa und zumeist auf die ältere Edda sich stützend, ist leicht und gefällig, und auf das anregende des Stoffes brauchen wir nicht erst aufmerksam zu machen. Doch können wir nicht umhin, hier einiges Bedenken über die Behandlung der Eigennamen zu äufsern. Hr. Sch. hat nämlich die Namen jener Personen, welche auch in der deutschen Sage auftreten, mit den deutschen Namen vertauscht, die übrigen aber dem deutschen Munde gerechter gemacht oder geradezu übersetzt. Halten wir diess Verfahren schon in dem ersten Falle für nicht ganz statthaft, dass z. B. für Sigurd Sigfrid, statt Thôrr Donner gebraucht wird; so scheint es im zweiten Falle noch viel bedenklicher: auch müssen wir vorerst noch zweifeln, ob damit für das Verständnis besonderes gewonnen sei, wenn man Drum anstatt Thrymr und Racschwelg für Hræsvelgr sagt, und ob Hyge oder Swarter der hochdeutschen Zunge gemäfser seien als Hugi und Surtr. Zudem sind einige dieser Übertragungen nicht ganz gelungen und z. B. gleich der zuletzt angeführte Surtr doch vielmehr als = Svartr, Schwärzer, denn als = Svartr, Schwarzer zu fassen. Diess Verfahren des Hrn. Sch. hat aber

einen Grund in der Ansicht desselben von der Heimat jener Gedichte, welche Ansicht uns gleichfalls nicht ganz unbedenklich scheint; er erklärt jene Mythen und Sagen nämlich sammt und sonders für ursprünglich deutsches Eigenthum, das der Norden sich angeeignet hätte. Aber selbst in Sagen, wo eine solche Übernahme noch am wahrscheinlichsten ist, wie in denen von Sigfrid, hat der Norden so viel eigenthümliches bewahrt oder hinzugethan, dass man ihre dortige Fassung als eine ganz selbständige ansehen und achten muss.

Wien. J. Feifalik.

Praecepta latina. In usum scholarum. Viennae. Typis congregationis Mechitaristicae. 103 S. 8.

Diese sich als selbständig ankündigenden præcepta gehen ihrem wesentlichen Inhalte nach zurück auf des Emmanuel Alvarez e societate Jesu de institutione grammatica libri tres, welche zuerst Dillingen 1574 gedruckt wurden. In der Vorrede schreibt Alvarez: 'Etenim cum patribus nostris illud in primis propositum sit, atque ob oculos perpetuo versetur, ut qui societati Jesu, eiusdem Dei Opt. Max. beneficio, nomen dedimus, non solum in iis, quae propria ipsius sunt instituti, verum etiam in rebus quae minimi videntur esse momenti, concordissime vivamus; visum est ab aliquo nostrum grammaticam artem scribendam esse, qua ubique terrarum, quoad eius fieri posset, nostri uterentur. Quod onus cum mihi esset impositum, id equidem non meis humeris, scio enim quam eim imbecillis, sed sanctae obedientiae viribus fretus, libenter suscepi.' Alvarez Buch, das auf dem Studium der alten Grammatiker beruht, trägt den Stempel der Unmündigkeit in grammatischen Dingen, die nicht dem Verfasser, sondern der Zeit, in welcher er schrieb, auf Rechnung zu setzen ist. Wir wissen es heute, dass der Werth der alten Grammatiker nicht in den von ihnen aufgestellten Regeln, sondern in den überlieferten sprachlichen Thatsachen liegt. Verdienstlich an des Alvarez echter Grammatik ist indessen die durch fleifsige Lectüre gewonnene reiche Sammlung von Belegen aus classischen Autoren, die überall mehr werth sind, als die vorangestellten præcepta. Seit jener ersten Ausgabe ist das Buch oftmals in einer für den speciellen Schulgebrauch zurechtgemachten Form von Neuem wieder aufgelegt worden. Mir sind aufser einem Abdruck des vollständigen Alvarez (Venetiis 1585) zwei der zurechtgemachten Ausgaben zur Hand, die eine vom Jahre 1738 zu Tyrnau, die andere ohne Angabe des Jahres zu Wien von Kaliwoda gedruckt. Die Hauptregeln des Alvarez sind meist in ihrer ursprünglichen Fassung beibehalten und mit etlichen Zusätzen, die dem leichteren Verständnis dienen sollen, bereichert. Dagegen sind die Belegstellen auf ein Minimum zusammengeschrumpft, die Autoren werden selten mehr citiert, die Stellen selbst sind in der Regel verkürzt und mitunter bis zur Unkenntlichkeit verunstaltet. Dieser allmählich eingerissenen Corruption des ursprünglichen Buches schliefst sich der neueste Herausgeber würdig an, der billiger Weise, wie seine Vorgänger, Alvarez Namen hätte auf dem Titel nennen sollen, wenn auch die ungleich kleinere pars altera der præcepta nicht von demselben Autor herrührt. Die pars prima enthält mit einer Neuerung in der Anordnung der Hauptabschnitte, die præcepta des II. Buches der Institutio des Alvarez. Ich kann nicht angeben, welchem Abdruck von den vielen sich der Herausgeber anschliefst, und wie viel etwa sein nächster Vorgänger bereits verschuldet hatte. Da ihm indessen der Weg zum echten Originale eben so gut wie jedem anderen offen stand, so bleibt er auch so verantwortlich für die vielen Verkehrtheiten, welche hier, aus Fahrlässigkeit oder Unkenntnis, dem Alvarez angedichtet erscheinen. Etliche Proben mögen zur Bestätigung dienen und zugleich den Charakter der Alvarezischen præcepta einigermafsen erläutern. S. 12.

Comparativo utimur cum Ablativo, quando vel duo diversi generis comparantur; ut: *Luce clariora sunt tua consilia;* vel cum duo eiusdem aut diversi generis comparantur; ut: *Quaevis dies acerbior priore. Virtus pretiosior auro.* — S. 16. Utimur Reciproco *Suus*, cum res possessa in possessionem transit; ut: *Uticiscentur cum moeres sui. Hunc cives civitate sua ejecerunt.* Alvarez S. 382: 'Utimur praeterea reciproco Suus, cum res possessa in possessorem transit: und das zweite der Ciceronischen Beispiele: Hunc sui cives e civitate ejecerunt. — S. 18 *Sub* Accusativum postulat, cum ponitur loco *Circiter, per, paulo ante;* vel cum *Tempus* significat: *Sub vesperum* etc. Dieas rührt von einem grammaticus her, der nicht wusste, was denique bedeutet. Denn Alvarez schreibt S. 386 verständlich: Sub fere accusandi casum postulat pro circiter, per, paulo ante, denique cum tempus adsignificat. — S. 24 *Etsi, tametsi, quamquam* in principio statim sententiae Indicativum postulant; ut: *Etsi vereor judices* etc. Alibi etiam Subiunctivum admittunt; ut: *Quamquam receptum sit, fieri nolim.* Die Unterscheidung, dass die genannten Partikeln im Anfang der Sätze und Perioden den Indicativ, an anderen Stellen des Satzes auch den Conjunctiv bei sich haben, rührt von Alvarez her, aber er hat dem Leser wenigstens das Alibi klar gemacht, indem er das Exempel vollständig referiert: Cædi vero discentes, quamquam receptum sit et Chrysippus non improbet, minime velim. — Dem Abschnitt Quod causalis S. 25 sind einige in dieser Form nicht dem Alvarez angehörige Zusätze angehängt: Notus est hic scopulus a prima pueritia *Quod* et *ut* confundentium. *Quod* idem significat, ac *Quia*, et ut plurimum de re gesta, seu praeterita usurpatur; ut: *Gaudeo, quod veneris.* Ich fürchte, dass mit dieser Vorsichtsmafsregel dem Schüler glücklich über den scopulus hinweggeholfen sei, zumal S. 53 dieser nämlichen praecepta zu lesen ist: Post huiusmodi Verba evitandus est familiaris alioquin Germanismus, quo, ut in vernaculo, Subjunctivo cum Coniunctione *Quod* utuntur; ut: Gaudeo, quod veneris; pro *te venisse.* — Eine zweite nota über quod S. 25 lautet: Quando *Quod* causam non affert, Subjunctivum petit; ut: *Spargunt, quod hostes caesi sint.* Nisi verbi futuri temporis sit: tum enim Indicativo utendum; ut: *Spero, quod ad me venies,* vel *venturus sis.* Womit zu mehrerer Sicherheit zu vergleichen ist, was auf S. 53 die Nota 1 bringt. — Über ut heifst es S. 25 weiter: *Ut* adhibendum post *Tot, tantus, talis* ... Item post Verba *Petendi, jubendi, timendi.* Hiernach wird der Schüler stutzen, wenn er auf S. 54 liest: Evitandus item error alter, quo Infinitivum adhibent post Verba ... *Imperandi* ut: Mando ... excepto *Jubeo.* — Die folgende Hauptregel S. 25 gibt einen Beitrag zu der nachdrücklich empfohlenen Eleganz des Stiles: *Cum*, quando ad tempus refertur, Indicativum petit, nisi Verbum sit in Praeterito Imperf., Plusquamperf., vel in Futuro; tum enim eleganter est Coniunctivus. — S. 29: Haec item Verba *Admoneo, commoneo, commonefacio*, Genitivum habent cum Accusativo. *Livius. Qui admonerent cum Romanis foederis. Grammaticos sui officii admonere.* Das zweite Beispiel hätte der grammaticus auf sich anwenden sollen, als er das erste so verunstaltete, dass es weder zur Regel passt, noch überhaupt lateinisch ist. Bei Alvarez lautet es S. 308: Qui admonerent cum foederis Romani; in der Edition von 1738: cum Romani foederis. — S. 31 steht unter den abweichend von der 'vernacula' zu construierenden Verbis: Inspirare alicui amicos: die Edition v. 1738: Inspirare alicui animos. — S. 34: *Intelligendi* Verba, ut *Intellige, cognosco, accipio, agnosco, conjicio, disco*, Praepositionem *Ex* recipiunt. Cic. *Ea certissima putabo, quae ex te cognovero.* Maxime, quae ex Praepositione *Ex* componuntur; ut: *Ex urbe expulli, ejici, exterminari.* Eine schmähliche Verunstaltung einer bei Alvarez wenig-

aliens verständlich lautenden Regel S. 322: Intelligendi verba praepositionem Ex recipiunt: quae interdum imitantur nonnulla ex iis quae modo commemoravimus — —. Ex iis, quae modo commemoravimus, maxime quae e praepositione Ex componuntur, ut Expello... praepositionem ipsam repetunt.

Allen Glauben übersteigt, was S. 35 zu lesen ist: Verbum Passivum est, quod syllaba *OR* finitum, Activum sit, *R* litera dejecta (Alvarez: abiecta); ut: *Amor, amo.* Verbum Passivum Ablativum cum Praepositione *A* vel *Ab*, postulat post se, qui ex Nominativo Verbi Activi sit. Cic. *Liber tuus etc. lectus a me est, et legitur diligenter.* Das *fit* des Originals hat dem Herausg. auch noch an anderen Stellen einen Streich gespielt, vgl. S. 37: Nominativus Verbi subsequentis sit Nominativus Verbi *Videor*. Das Ciceronische Beispiel lautet bei Alvarez S. 323: Liber tuus & lectus est, & legitur a me diligenter, & custoditur diligentissime. — Auf derselben Seite liest man weiter unten: Verbum Neutrum est, quod *OR*, vel *O*, literis finitum, ex se Passivum Personale non gignit. Nec enim dicitur *Stor*, aut *servior*, a *Sto*, *servio*. Der Schüler wird sich vergeblich nach einem Paradigma eines Verbum neutrum auf *or* umsehen, und vielleicht noch mehr in Verlegenheit gerathen, wenn er in der gleich folgenden Regel liest: Omne Verbum Neutrum, praesertim *Substantivum*, utrinque Nominativum habere potest. In der Edit. v. 1738 wie in der von Kaliwoda heißt es: Verbum Neutrum est, quod *um* vel *o* literis finitum, ex se Passivum Personale non gignit. Nec enim dicitur *stor* u. s. w. Was Alvarez gewollt, sehe man auf S. 126 seiner Institutio: Neutrum est quod m, vel o, literis finitum ex se passivum personale non gignit, ut Sum, Sto, Servio, neque enim dicitur Stor aut Servior. — S. 37 Valet hoc, etsi verbum *Videor* iteretur: *Videor mihi videri sapiens.* Saepius autem repetere, nec Latinum, et pulidum est; ut: *Mihi visum est, Petro visum fuisse, tibi visus esse Andreas penitus fuisse.* Das ist nicht blos putidum, sondern auch pudendum. — S. 38 *Infinitum* Esse, *antecedente Verbo* Licet, *Dandi, vel Accusandi Casum postulat.* Cicero: *Licuit esse otioso Themistocli... Cum ceteris vero Verbis, Dativum regentibus, fere Accusativum habet.* Cic. *Expedit bonos esse nobis. Licebit mihi otiosum esse*: letzteres Beispiel der aufgestellten Regel entgegen: *Libebit* d. ält. Ausg. — S. 40 *Acquiesco* suae sententiae vel in sua sententia. Tuae und tua d. ält. Ausg. — S. 41 *Verba..rustica:* Aro terram. Planto, rigo hortum. Pono pecora. Poto die ält. Ausg. — *Verba, quibus res additur:* Vivo vitam. res verbi die ält. Ausg. — Der Sextus Ordo Neutrorum mit den beiden Appendices auf S. 42 und 43 bietet ein Beispiel der gedankenlosesten Durcheinanderwürfelung verschiedener praecepta, die bei Alvarez S. 329 und 330 klar und verständlich geordnet sind. Man vergleiche:

Alvarez

Vapulo, Veneo, Fio, ut passionem significant, ita passivorum more construuntur. Malo a parentibus vapulare... Quinque a Grammaticis hoc loco numerantur, Vapulo, veneo, flo exulo, liceo: quorum duo postrema praetermisimus; quod nondum ea cum ablativo personae agentis legerimus. — — Appendix. Fio elegantur cum ablativo iungitur sine praepositione, sed alia significatione... Quid me fiet... Participium futurus eodem sensu eun-

Praec. Lat.

Quaedam Verba Neutra ut *passionem* significant, ita Passivorum more construuntur. *Fustibus ab eo vapulavit* . . . Talia sunt: Vapulo Veneo vel venum eo. Fio, pro *aestimor*. App. I. *Fio* eleganter cum Ablativo jungitur sine Praepositione: *Quid illo factum sit, ignoro.* II. Participium *Futurus* eodem sensu eundem Casum postulat. *Quid me futurum censes?* Jungitur etiam cum Dativo. Cic. *Vide, quid tibi futurum sit? Nota.* Constructio

dem casum postulat. Ter. Quid me futurum censes? Et cum dativo... Constructio haec figurata est, deest enim praepositio De, quae tamen raro adhibetur ... Verbum Facio eodem modo usurpatur a doctis... haec Figurata est et Elliptica; deest enim Praepositio *De* vel *Ex*. Quasi dicas: Quid de me fiet? Quid hoc puero futurum? Quid hoc homine facias? App. II *Exulo* et *Liceo*, praetermisimus; quod ea nondum cum Ablativo Personae agentis legerimus. Verbum *Fucio* eodem modo usurpatur a Doctis. *Quid hac homine facietis?*

S. 43 werden die Verba Communia mit passiver Construction aufgezählt: Talia sunt: *Dimetior*, *depopulor*, *experior*, *meditor*, *dignor*, *horreo* etc. Quae olim fere Activa fuere. Die ält. Ausg. hortor. — S. 44 *Praestolor*, *adulor*, *medicor* vel Dativo vel Accusativo junguntur. *Quem* vel *qui praestoture*, *Permeno*? Die ält. Ausg. cui. — S. 48 *Multorum vitam a L. Scylla deprecatus est*. D. ält. Ausg. Sylla. — Als Beispiel des Soloecismus per genera Verborum wird S. 58 angeführt: *Nox redeam*; pro: redibo. Alvarez S. 408: Nox reddam pro redibo; ponitur enim activum pro neutro. — S. 59 wird für die Enallage per tempora der ganz unverständliche Satz angeführt: *Unum ostende*, *victasti*; pro *vinces*. Alvarez S. 410: Cic. in Verr. Unum ostende in tabulis aut tuis aut patris tui emptum esse, vicisti. — Nachdem wir S. 59 belehrt sind: Est enim Figura, nova loquendi ratio, a trito et vulgari sermone remota: quae fere ratione aliqua nititur, bietet uns S. 60 folgende nähere Auskunft über die ratio: Nec tamen putes pro arbitrio Casus, Tempora etc. sine Soloecismo immutari posse; sed tum demum, cum haec mutatio *ratione aliqua nititur*, nempe vel Regula, vel Figura alia. — Das ganze Capitel de figurata Constructione ist reich an kindlichen Auffassungen und Erklärungen grammatischer Dinge. Erwähnt sei noch der Schluss des Abschnittes über die Inornatae orationis vitia S. 66: 'Et si verbi prioris ultimae syllabae sint primae sequentis, ut: *O fortunam natam, me Consule, Romam!*' Die Verunstaltung dieses landläufigen Exempels hat Alvarez nicht verschuldet, bei dem es S. 427 zu lesen ist, wie es jeder Schulknabe gelernt hat.

Die unverantwortliche Nachlässigkeit, mit welcher der neueste Herausg. zu Werke gegangen ist, wird nun wol Niemand in Schutz nehmen wollen. Es gehörte auch nicht viel mehr als zwei Augen und ein wenig Interesse an der Sache dazu, um, wenn man einmal glaubt den Schülern die Regeln der lateinischen Grammatik noch heute in einer vor dreihundert Jahren aufgesetzten Fassung tradieren zu müssen, dieselben in einer mindestens verständlichen und ihres Urhebers würdigen Form herzustellen. Ja es wäre nicht einmal schwierig gewesen auf Grundlage der Alvarezischen Institutio und ohne deren wesentlichen Charakter zu alterieren, zweckdienlichere und den modernen Anforderungen näher kommende praecepta latina für den Schulgebrauch zu entwerfen. Das starre Festhalten an der einmal hergebrachten Form auch in Dingen dieser Art steht im Zusammenhang mit andern ähnlichen Erscheinungen und kann nur in dieser Verbindung gebührend beurtheilt werden. Interessant aber ist es, wenn man in Zeiten der Reorganisationen einmal dem Uralten in wenigstens gewollter voller Integrität von Ohngefähr begegnet.

Wien. J. Vahlen.

(Diesem Hefte sind fünf literarische Beilagen beigegeben.)

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Weitere Erörterungen über das Wesen der Aspiraten, in Bezug auf die Abhandlung des Hrn. Prof. Brücke über die Aspiraten des Altgriechischen und des Sanskrit [1].

In seiner Schrift: Grundzüge der Physiologie und Systematik der Sprachlaute (Wien 1856) hatte Hr. Prof. E. Brücke die Aspiraten des Altgriechischen und des Sanskrit für die Reibungsgeräusche der entsprechenden Verschlusslaute (Tenues und Mediae) erklärt. Diese Ansicht, nicht, wie das wol bisweilen geschieht, auf's Gerathewol ausgesprochen, sondern das Ergebnis einer eingehenden Untersuchung, musste um so schwerer in's Gewicht fallen, als ihr Urheber einer der feinsten Kenner der Physiologie der Sprachlaute und zugleich mit einer sehr umfassenden Kenntnis des hier einschlägigen linguistischen Materials ausgerüstet war. Nun weiß aber jeder, der dem Gang der sprachgeschichtlichen Untersuchungen in den letzten zwanzig Jahren gefolgt ist, wie tief gerade die Frage über das Wesen der indogermanischen Aspiraten in die sprachgeschichtliche Forschung eingreift. Eine ganze Reihe sprachgeschichtlicher Ergebnisse würde umgestoßen sein, wenn sich Brücke's Ansicht als die richtige erwiese, dass die altgriechischen und sanskritischen Aspiraten bloße Reibungsgeräusche waren. Der Unterzeichnete, der in seiner Schrift über die Aspiration und die Lautverschiebung (Leipzig 1837) die entgegengesetzte Ansicht vertreten und mit dieser Ansicht weitgreifende Untersuchungen über den indischen, griechischen und germanischen Lautwechsel in Beziehung gesetzt hatte, sah sich daher aufgefordert, sowol seine eigene Ansicht als die des Hrn. Prof. Brücke einer erneuten Prüfung

[1] Im IX. Heft des Jahrgangs 1858 dieser Zeitschr.

zu unterwerfen. Das Ergebnis dieser Prüfung hat er im Zusammenhang mit einigen anderen belangreichen Fragen im fünften Heft des vorigen Jahrgangs dieser Zeitschrift niedergelegt. Dies Ergebnis war, dass die altgriechischen und die sanskritischen Aspiraten keineswegs blofse Reibungsgeräusche, dass sie vielmehr Verschlusslaute mit einem unentwickelten Nachhall waren, wie dies schon in der Schrift über die Aspiration und die Lautverschiebung zu erweisen versucht worden ist.

Es konnte mir nur erwünscht sein, dass ein so scharf beobachtender Naturforscher wie Hr. Prof. Brücke die Ergebnisse meiner Untersuchung einer erneuten strengen Prüfung unterwarf, und ich spreche es mit ganz besonderer Freude aus, dass mir nach der Abhandlung Brücke's über die Aspiraten des Altgriechischen und des Sanskrit (im IX. Heft des Jahrgangs 1858 dieser Zeitschrift) die wesentlichste Differenz unserer Ansichten beseitigt zu sein scheint. Der wesentlichste Punkt für die sprachgeschichtliche Forschung ist nämlich der, dass die Aspiraten keine blofsen Reibungsgeräusche waren, sondern Verschlusslaute mit einem Nachhall. In dieser Beziehung spricht sich Hr. Prof. Brücke in der angeführten Abhandlung, was die griechischen Aspiraten betrifft, S. 696, so aus: „Wenn ich auf das bisherige und auf Hrn. v. Raumers Werk zurückblicke, so scheint mir folgendes daraus hervorzugehen: 1. Es existieren triftige Gründe dafür, dass die griechischen Aspiraten φ, ϑ, χ wenigstens da, wo sie aus den entsprechenden Tenues hervorgegangen waren, ursprünglich als Verschlusslaute mit angehängtem Reibungsgeräusch derselben Articulationsstelle (v. Raumers unentwickelter Nachhall, unentwickelter Spirans) gesprochen wurden, und es ist Hrn. v. Raumers Verdienst, diese Gründe nicht nur aus den Grammatikern, sondern auch mit Hilfe der Paläographie und der vergleichenden Sprachforschung an's Licht gezogen zu haben. 2. Es existierte aber auch schon zur classischen Zeit und selbst noch früher die Aussprache der Aspiraten als einfacher Reibungsgeräusche, und zwar $\varphi = f^1$; $\vartheta = s^3$; $\chi = \chi$ meiner Bezeichnung. 3. Die zeitliche und räumliche Ausbreitung dieser beiden Aussprachen lässt sich nicht mehr mit Sicherheit abgrenzen." In Bezug auf die Aspiraten des Sanskrit aber erklärt Brücke, dass er der Ansicht beistimme, welche ich in meiner letzten Abhandlung [2]) über dieselben dargelegt habe. Danach erkennt Brücke also auch die Sanskritaspiration als Verschlusslaute mit einem nachfolgenden Reibungsgeräusche an. Wer sich der Folgerungen erinnert, die gerade aus dem stummlautenden Bestandtheil der Aspiraten für die geschichtliche Entwickelung der in-

[2]) Zeitschr. für die österr. Gymn. 1858. Heft V., S. 366 ff.

dogermanischen Konsonanten gezogen worden sind, der wird einsehen, dass der wesentlichste Punkt der ganzen Frage hiemit als erledigt betrachtet werden kann. Denn dass neben jener den wirklichen Aspiraten zukommenden Aussprache auch im Altgriechischen schon in manchen Fällen eine andere Aussprache vorgekommen sein mag, will ich durchaus nicht in Abrede stellen und habe es auch schon in der von Hrn. Prof. Brücke (S. 695) citirten Stelle meiner Schrift über die Aspiration und die Lautverschiebung (S. 84) angedeutet. Wenn es sich um die Aussprache des Altgriechischen handelt, so bleibt natürlich Untersuchungen, wie sie Hr. Prof. Brücke hierüber anstellt, ihr ungeschmälerter Werth. Für die vergleichende Sprachforschung dagegen kommt diese Frage erst in zweiter Linie in Betracht.

Ein wirklicher und nicht unbedeutender Differenzpunkt zwischen Hrn. Prof. Brücke und mir ist nur noch die verschiedene Auffassung des Reibungsgeräusches, das dem stummlautenden Bestandtheil der Aspirate folgt. Abgesehen von der wirklich in der Sache liegenden Differenz bin ich hier von meinem verehrten Herrn Mitarbeiter ziemlich stark missverstanden worden. Ich darf mich aber nicht darüber beschweren. Denn ich muss Hrn. Prof. Brücke vollkommen Recht geben, wenn er verlangt, dass ich diesen Punkt in meiner neuesten Abhandlung in Beziehung zu den neueren physiologischen Untersuchungen über die Artikulationsstellen hätte setzen sollen. An der Sache selbst hätte sich zwar dadurch nichts geändert. Aber ich wäre dann doch dem Verdacht entgangen, als wollte ich ganzen Völkern die Hervorbringung unmöglicher Laute zumuthen.

Ich glaube, am kürzesten und einfachsten zum Ziel zu kommen, wenn ich gleich an die Auseinandersetzung der Sache selbst gehe. Die Beseitigung der Missverständnisse wird sich dadurch von selbst machen. Ich habe das Reibungsgeräusch, das dem Verschlusslaut der Aspirate folgt, als ein unentwickeltes bezeichnet und versucht, dies unentwickelte Reibungsgeräusch von den entwickelten, deutlich abtrennbaren Lauten zu unterscheiden. Hr. Brücke leugnet (S. 700) die Möglichkeit eines solchen unentwickelten Reibungsgeräusches, und meint, diese Bezeichnung sei nur eine allegorische, an welcher ich gewiss festzuhalten verschmähen würde, «jetzt, wo die Dinge plan und einfach auseinander gelegt sind.» Ich lege natürlich kein Gewicht darauf, gerade den einmal gewählten Ausdruck festzuhalten, wenn man einen besseren dafür anzugeben weiss. Die Sache selbst aber ist nichts weniger als beseitigt. Ein bestimmtes, artikulirtes Reibungsgeräusch entsteht, wenn die Organe sich an einer bestimmten Artikulationsstelle so weit nähern und zugleich an allen anderen Artikulationsstellen so weit öffnen, dass klar und deutlich die Brechung des Luftstromes an jener ersten

Stelle vernehmbar wird. Ein solcher klar artikulirter Laut entsteht aber nur, wenn die Organe sich wirklich in die feste Stellung begeben, die zur Erzeugung dieses Lautes erforderlich ist, und in dieser Stellung, sei es auch noch so kurze Zeit, verharren. Natürlich dürfen sie nicht, wie dies bei den Taubstummen der Fall ist, länger in dieser Stellung verharren als nöthig ist. Immer aber werden die einzelnen Stellungen der Organe in solcher Weise auf einander folgen, dass jede ihren bestimmten Zeitmoment füllt. Selbst wo zwischen den einzelnen artikulirten Lauten verbindende Übergangsstellungen stattfinden, wird man doch immer den Moment bezeichnen können, in welchem die Organe die Stellung einnehmen, die zur Hervorbringung dieses bestimmten Lautes nothwendig ist. Will man den Gegensatz zu diesen festumgrenzten Stellungen kennen lernen, wie sie zur Hervorbringung streng artikulirter Laute erforderlich sind, so braucht man nur die Lautwerkzeuge an verschiedenen Artikulationsstellen zugleich bis auf eine gewisse Entfernung einander anzunähern und durch den so gebildeten Kanal hindurchzuhauchen. Die *vox clandestina* kann dann z. B. Geräusche bilden, von denen sich nicht sagen lässt, ob sie den dentalen oder labialen Reibungsgeräuschen angehören. Ja bei einiger Übung kann man sogar ein gutturales und ein labiales Geräusch zugleich hervorbringen. Sobald aber die Organe an einer der verschiedenen Artikulationsstellen sich zur Hervorbringung eines bestimmten, klar artikulirten Reibungsgeräusches formiren, verstummen mit dem Beginn dieses artikulirten Reibungsgeräusches die Nebengeräusche der anderen Artikulationsstellen. Mit anderen Worten: Wenn sich an der einen Artikulationsstelle die Lautwerkzeuge in solchem Maſse nähern, dass der hindurchstreichende Luftstrom ein klar artikulirtes Reibungsgeräusch hervorbringt, wird dieser Luftstrom an eben dieser Stelle in so weit abgefangen, dass der weiterströmende Wind nicht im Stande ist an einer mehr nach vorn liegenden Artikulationsstelle ein zweites Reibungsgeräusch zu erzeugen, wenigstens kein klar artikulirtes. Während sich jenes durch eine weitere Öffnung der Lautwerkzeuge hervorgebrachte, der Artikulationsstelle nach dentale, aber unklare Reibungsgeräusch mit einem eben so unklaren labialen Reibungsgeräusch für den Hörenden gleichzeitig hervorbringen lässt, schlieſsen klares dentales *s* [s^5 Brückes] und klares labiales *f* [f^2 Brückes] einander aus. Sie können nur nacheinander, nicht aber gleichzeitig hervorgebracht werden.

Dies alles ist nicht etwa gesagt, um die Lehre von den Artikulationsstellen, die gerade Brücke so fein entwickelt hat, unsicher zu machen. Der Zweck dieser Darlegung ist vielmehr zu zeigen, dass aufser den klar bestimmten Reibungsgeräuschen eine zweite Klasse von minder klaren Reibungsgeräuschen mög-

lich ist. Da sich bei dieser zweiten Klasse der Luftstrom an denselben Organen bricht wie bei der ersten, so würde, der Konstruktion nach, jedem klaren Reibungsgeräusch ein unklares entsprechen. Das heißt: So weit es den menschlichen Sprachwerkzeugen möglich ist, können sich das untere und das obere Organ entweder bis zur Bildung einer engen Ritze annähern und dadurch ein klares Reibungsgeräusch erzeugen; oder sie können sich so entfernt bleiben, dass nur ein unklares Reibungsgeräusch derselben Artikulationsstelle entsteht. Je weiter die Organe von einander entfernt sind, um so unentschiedener ist das Reibungsgeräusch, bis es zuletzt bei völliger Öffnung der Organe in den reinen Spiritus asper übergeht. So kann man durch immer weiteres Öffnen der Organe von jedem bestimmten Reibungsgeräusch an den reinen Spiritus asper übergehen, sowol von *s* oder *f* aus als von *ch* [χ^2 Brückes]. Ebenso kann man umgekehrt durch immer größere Annäherung an einer bestimmten Artikulationsstelle vom reinen Spiritus asper zu dem klaren Reibungsgeräusch dieser Artikulationsstelle gelangen. Je mehr sich in dieser Weise das bestimmte Reibungsgeräusch dem Spiritus asper nähert, mit anderen Worten: Je weiter die Organe auseinandertreten, um so undeutlicher wird der Einfluss der bestimmten Artikulationsstelle auf das Reibungsgeräusch, bis er zuletzt im reinen Spiritus asper, insofern es einen solchen gibt, ganz verloren geht [3]).

Wenden wir nun das bisher Entwickelte auf die Bildung der Aspiraten an. Wir wollen ausgehen von den Lauten, die uns allen bekannt sind. Die Versuche stellen wir mit *vox clandestina* (leiser Sprache) an, weil der Hinzutritt der Stimme die feinere Unterscheidung des Lautgeräusches stört. Wir machen unsern ersten Versuch in der Reihe der Telaute. Steigert man den Druck des Athems vor der Hervorbringung eines *t* [t^1, alveolares *t* Brückes] so stark man kann, so wird man nur durch sehr rasches und weites Öffnen der Lautwerkzeuge vermeiden können, dass dem *t* ein vernehmbares Reibungsgeräusch nachklingt. Ja ein feineres Ohr wird in diesem Fall auch bei der geschicktesten Hervorbringung die Spur eines nachtönenden Reibungsgeräusches wahrnehmen. Will man nun statt *t* ein *ts* (unser z) hervorbringen, so muss man nach der Hervorbringung des *t* die Ränder der Vorderzunge fest angedrückt lassen und nur in der Mitte eine schmale Ritze bilden. Die durch diese enge Ritze streichende Luft erzeugt den bestimmten Zischlaut, aus welchem und dem vorangehenden *t* unser z (= *tss*) zusammengesetzt ist. Bringt man dagegen nach Erzeugung jenes

---

[3]) Dies alles gilt natürlich auch von s^4 und f^4 Brückes, über deren physiologische Natur ich 1837 noch nicht so im klaren war wie jetzt durch Brückes Untersuchungen.

auf das höchste gesteigerten *t* die Lautwerkzeuge nicht in die Lage, die zur Erzeugung unseres *fs* erforderlich ist, und unterlässt man andererseits auch die oben beschriebene rasche und weite Öffnung der Organe, so bricht sich der nach Erzeugung des *t* hervorschiefsende Athem an den weiter nach vorn gelegenen Organen, ohne dass diese Organe eine solche Stellung einzunehmen brauchen, welche zur Erzeugung eines klaren Reibungsgeräusches nöthig ist. Es entsteht auf diese Weise eine ganze Reihe rasch auf einander folgender Reibungsgeräusche. Denn der nach dem *t* hervorschiefsende Luftstrom bricht sich zunächst hart vor der Öffnung des *t*, dann an dem ganzen Bogen bis zur Schneide der oberen Vorderzähne; ja möglicherweise dann auch noch an den nicht weit genug geöffneten Lippen.

Das Gewöhnlichste wird nun sein, dass der nach dem gesteigerten Verschlusslaut nachstürzende Luftstrom sich an den Organen bricht, die zunächst vor der Öffnung des Verschlusslautes liegen, so dass also den Gutturalen ein gutturales, den Dentalen (den Telauten) ein dentales, den Labialen ein labiales unklares Reibungsgeräusch folgt. Es liegt dies im Mechanismus der Lautwerkzeuge, vermöge dessen dieselben nach Hervorbringung eines Verschlusslautes regelmäfsig in der Gegend, die zunächst vor der geöffneten Stelle liegt, am nächsten beisammen sind, während sie sich mehr nach vorn immer weiter öffnen.

Ich habe im Jahre 1837 in meiner Schrift über die Aspiration und die Lautverschiebung durch Schlüsse, die ich aus der Kombinirung der altgriechischen Grammatiker und der Lautentwickelung der indogermanischen Sprachen zog, für die altgriechischen Aspiraten den Lautwerth gefunden, dass sie Stummlaute (Verschlusslaute) gewesen seien mit einer nachtönenden unentwickelten Spirans (Reibungsgeräusch) derselben Lautreihe. Achtzehn Jahre später werden Bestimmungen der indischen Grammatiker über die Hervorbringung der Sanskritaspiraten mitgetheilt*), die ganz genau übereinstimmen mit meiner durch Schlüsse gefundenen Definition der altgriechischen Aspiraten. Ich denke, dies Zusammentreffen wird auch den Zweifelsüchtigsten überzeugen, dass es sich hier nicht um willkürliche Phantasien, sondern um streng erweisbare und streng erwiesene Thatsachen handelt.

Auch die Definition der indischen Grammatiker sagt ausdrücklich, dass wir die Aspirate nicht als einen Doppelkonsonanten aussprechen dürfen, sondern so, dass wir damit beginnen, die Tenuis auszusprechen, aber sie, statt sie scharf abzubrechen mit dem entsprechenden Wind hervorkommen lassen. Also auch

*) *Max Muller. The languages of the seat of war in the east, London 1855. p. XXXII*

die indischen Grammatiker wissen von Reibungsgeräuschen, die keine klaren und bestimmt artikulirten Laute sind. Denn wären sie dies, so würden sie zusammen mit dem vorangehenden Verschlusslaut den entschiedensten Doppelkonsonanten bilden, was sie nach der ausdrücklichen Bestimmung der indischen Grammatiker nicht thun. Hr. Prof. Brücke meint zwar [5]): „— wenn man bedenkt, wie viel Deutsche es gibt, die unser Zett für einen einfachen Konsonanten halten, und wenn man bedenkt, wie unmittelbar bei Einheit der Artikulationsstelle das Explosivgeräusch des Verschlusslautes in das Reibungsgeräusch übergeht, so kann man es wol für möglich halten, dass die alten Inder diese Laute als einfache betrachteten." Ich bin überzeugt, jeder Kenner der indischen Grammatik und gewiss Hr. Brücke selbst, der sich so einlässlich mit dem feingegliederten Lautsystem des Sanskrit beschäftigt hat, wird eine so rohe Auffassung entschiedener Doppelkonsonanten von Seite der indischen Grammatiker für vollständig unmöglich erklären. Kein Deutscher, der auch nur den zehnten Theil der Aufmerksamkeit auf seine Sprachlaute gewendet hat, welche die indischen Grammatiker den sanskritischen widmen, wird Zett für einen einfachen Laut halten. Es gibt aber noch ein anderes ganz unwidersprechliches Argument, dass die sanskritischen Aspiraten keine Doppelkonsonanten waren. Wären sie dies nämlich gewesen, so würden sie in der indischen Metrik Position machen. Da sie dies nicht thun, so folgt, dass sie keine Doppelkonsonanten waren. Überdies kommen manche von den Doppelkonsonanten, die wir durch eine solche Auffassung der Aspiraten erhalten würden, im Sanskrit wirklich vor, die indischen Grammatiker unterscheiden sie aber streng von den Aspiraten und erkennen sie ganz richtig als Doppelkonsonanten. So würden wir in der Reihe der vorderen Telaute erhalten *t* + *s*. Dies *t* mit dem darauffolgenden entsprechenden *s* findet sich auch wirklich nicht selten, z. B. in Formen wie *jutsu*, *atsi*, die indischen Grammatiker aber sind weit entfernt, diese *ts* (त्स) für Aspiraten zu halten und durch ढ् (*ḍʰ*) auszudrücken, sie schreiben sie vielmehr durch *ts*.

Auch im Altgriechischen würden die Aspiraten regelmäßig Position gemacht haben, wenn sie Doppelkonsonanten gewesen wären [6]); zumal im ionischen Dialekt der alten Epiker, in welchem selbst Muta vor Liquida fast durchweg Position macht.

Da es nun feststeht, dass die alten Aspiraten Verschlusslaute mit einem darauf folgenden Reibungsgeräusch waren, so

---

[5]) Über die Aspiraten etc. Zeitschr. 1858, IX., S. 960.

[6]) Die äußerst seltenen Fälle, von denen ich Asp. und Lautverschiebung S. 69 spreche, beeinträchtigen das oben Gesagte natürlich nicht.

werden wir auch auf diesem Wege mit Nothwendigkeit zu der Schlussfolgerung geführt, dass dies Reibungsgeräusch kein zu einem selbständigen klaren Laut entwickeltes war. Es galt deshalb nicht als ein besonderer Laut, der mit dem vorangehenden Verschlusslaut einen Doppelkonsonanten und somit Position gebildet hätte.

Wenden wir das oben Dargelegte auf die alten Aspiraten an, so erkennen wir auch, wie nahe sich der reine Hauch, der nach einigen Sanskritgrammatikern dem Verschlusslaut der Aspirata folgen soll, und das unklare Reibungsgeräusch, welches andere verlangen, einander standen. Sie gehen dermafsen ineinander über, dass auch feinhörende Beobachter in manchen Fällen streiten werden, ob der Öffnung des Verschlusslautes der reine Hauch oder der leiseste Anfang eines unklaren Reibungsgeräusches folge.

Für die Sanskritaspiraten lag mir im J. 1837 nur ein sehr unvollständiges Material vor. Die wichtigste Angabe, an welche ich mich zu halten hatte, war die eines der gröfsten deutschen Kenner des Sanskrit, nämlich Bopp's, gestützt auf die Aussage eines der gründlichsten englischen Sanskritaner, nämlich Colebrooke's. Diese Angabe lautet: „Ein jeder Aspirate wird wie sein Nicht-Aspirirter mit beigefügtem, deutlich vernehmbarem *h* ausgesprochen. Man darf also nicht etwa ख (*k*ᵉ) wie ein deutsches *ch*, फ (*p*ᵉ) nicht wie *f*, oder थ (*t*ᵉ) wie ein englisches *th* aussprechen; sondern nach Colebrooke wird ख (*k*ᵉ) wie *kh* in *inkhorn*, फ (*p*ᵉ) wie *ph* in *haphazard*, und थ (*t*ᵉ) wie *th* in *nuthook* gelesen. Ebenso verhält es sich mit den übrigen Aspiraten“ [7]). Das sieht man wol, diese Angabe steht weit ab von der obigen Max Müllers, wenn man die letztere (übrigens gegen ihre ausdrückliche Verwahrung) so auffasst, dass थ (*t*ᵉ) wie unser z (= *tʃ*) zu sprechen wäre. Dagegen rücken sich beide Angaben ganz nahe, wenn man das Reibungsgeräusch als ein unklares fasst. Ein weiterer Umstand, der uns verbietet, die alten Sanskritaspiraten als zusammengesetzt aus dem Verschlusslaut mit dem klar artikulirten Reibungsgeräusch derselben Reihe zu denken, ist der: Wäre dies der Fall, so würde *d*ᵉ in *s*, *bh* in *f* (*f*¹ oder *f*² Brückes) oder *v* übergehen, nach Abfall des Verschlusslautes. Es liegen aber deutliche Beispiele vor, dass sowol *d*ᵉ als *b*ᵉ des ältesten, vedischen Sanskrits im epischen Sanskrit in ह (*h*), d. h. weiches *ch* (entsprechend dem harten in *wache*, *χ*² Brückes) übergegangen sind [8]). Auch dies erklärt sich sehr einfach, wenn wir uns den unentwickelten

---

[7]) *Franz Bopp*, *Krit. Gramm. der Sanskrita-Sprache*, *Berlin 1834*, *S. 23.*

[8]) Die Aspiration und die Lautverschiebung 1837. S. 77 ff.

Nachhall des Verschlusslautes in ältester Zeit dem reinen Hauch noch möglichst nahe denken. Denn obwol es einerseits natürlich ist, dass dieser Hauch sich an den Organen bricht, die unmittelbar vor dem geöffneten Verschluss liegen, so ist doch andrerseits der reine Hauch keinem Reibungsgeräusche so nahe verwandt als dem gutturalen. Dass übrigens hieraus nicht folgt, dass die sanskritischen $d^c = d + \chi^2$, $b^c = b + \chi^2$ waren, ist schon 1837 ausdrücklich gesagt worden [9]).

Dass es ausser den bestimmten Reibungsgeräuschen, die durch ein, wenn auch noch so kurzes Verharren der Lautwerkzeuge in geringer Entfernung erzeugt werden, auch minder bestimmte gibt, ist oben dargelegt; dass diese unbestimmten Reibungsgeräusche den Nachhall der Verschlusslaute bei den altgriechischen und sanskritischen Aspiraten bildeten, ist dann ferner erwiesen worden. Es fragt sich nun weiter, ob wir ein Recht haben, diesen unbestimmten Nachhall als ein „unentwickeltes" Reibungsgeräusch zu bezeichnen. Hr. Prof. Brücke erklärt sich mit der gröfsten Entschiedenheit dagegen. „Ein Reibungsgeräusch existirt oder es existirt nicht," sagt er. „Wenn es existirt, kann es mehr oder weniger intensiv sein, es kann kürzere oder längere Zeit dauern, es kann an der einen oder der anderen Artikulationsstelle erzeugt werden; aber es kann nicht unentwickelt sein wie ein Organismus, erst Embryo, dann Thier oder Pflanze" [10]). Hier findet ein Missverständnis Statt, das sich, glaube ich, heben lässt, weil es blofs daher rührt, dass mein verehrter Herr Mitarbeiter sich nur auf den Standpunkt des Physiologen gestellt hat, der den vorliegenden Laut beobachtet, nicht aber auf den des Sprachhistorikers, der diesen Laut im Übergang zu anderen Lauten auffasst. Ich will die Sache so nüchtern und handgreiflich ausdrücken, dass sicherlich von Allegorie keine Rede sein kann. Ein Mensch sagt noch reines *t* (die Tenuis) im Anlaut eines Wortes; der zweite steigert den Athem bei Hervorbringung dieses *t* so, dass ein Theil desselben dem *t* nachstürzt, aber durch sehr rasches Öffnen der Organe so, dass nur das feinste Ohr etwas anderes hört als $t + h$; der dritte öffnet die Organe etwas langsamer und lässt die vor dem geöffneten Verschluss nach vorn liegenden Organe etwas näher beisammen, so entsteht der unbestimmte Zischlaut, den die indischen Grammatiker nach Max Müller als zweiten Bestandtheil der Aspirate fordern; endlich der vierte lässt die Lautwerkzeuge an der Stelle des geöffneten Verschlusses einen Moment in der nahen Stellung beisammen, welche zur Erzeu-

---

[9]) Ebend. S. 78.
[10]) Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1858, IX., S. 700.

gung eines klaren *fs* nöthig ist, und erzeugt so den Doppelkonsonanten *t* + *fs*. Jeder Folgende ist der Meinung, den Laut, welchen er gehört hat, zu reproduciren, weil der Unterschied zwischen seiner Aussprache und der seines Vorgängers nur ein geringer ist. Dieser Vorgang kann sich in sehr kurzer Zeit vollziehen, oder er kann eine Reihe von Jahrhunderten füllen. Unter allen Umständen aber ist nicht abzusehen, warum man nicht sagen soll, das erst noch unentwickelte Reibungsgeräusch sei zu einem bestimmten entwickelt worden.

Zum Schluss will ich nur noch dem Missverständnis vorbauen, als sollten alle Lautübergänge in der angegebenen Weise aufgefasst werden. Ich verweise in dieser Beziehung auf meine Abhandlungen über das Deutsche Wörterbuch der Gebrüder Grimm S. 23—31 und über die sprachgeschichtliche Umwandlung und die naturgeschichtliche Bestimmung der Laute, Zeitschrift 1858, V. S. 358—364 [1]). Indem ich meinem verehrten Hrn. Mitarbeiter, Prof. Dr. Brücke, schliefslich noch einmal meinen Dank ausspreche für seine eingehende Kritik meiner Ansichten, möchte ich ihn bitten, den angeführten Erörterungen seine ersprieſsliche Theilnahme zuzuwenden. Gewiss wird er sich dann überzeugen, dass mein Bestreben gerade dahin geht, die unklaren Vorstellungen von einer in der Luft schwebenden Entwickelung der Sprache zu beseitigen und in die wirklichen Vorgänge der Sprachumwandlung, sowol die physiologischen, als die historischen, einzudringen.

Erlangen. Rudolf v. Raumer.

[1]) Vgl. auch Frommanns deutsche Mundarten 1857, S. 390 ff.

Über die Bedeutung von κουρίδιος im Homer.

Das Adjectiv κουρίδιος kommt bei Homer in folgenden Verbindungen vor: κουριδίη ἄλοχος *A* 114 von Klytaemestra, *H* 392, *N* 626 von Helena als Gemahlin des Menelaos, *Λ* 243 von der Gattin des Iphidamas, ξ 245 von der angeblichen Gattin des Odysseus in Kreta, ο 356 von Antikleia, der Gemahlin des Laertes. *T* 295 οὐδὲ μὲν οὐδέ μ' ἔασκες, ὅτ' ἄνδρ' ἐμὸν ὠκὺς Ἀχιλλεὺς ἔκτεινεν, πέρσεν δὲ πόλιν θείοιο Μύνητος, κλαίειν, ἀλλά μ' ἔφασκες Ἀχιλλῆος θείοιο κουριδίην ἄλοχον θήσειν. ν 45 γυναῖκες κουρίδιαι von den Frauen der Phaeaken. κουρίδιος πόσις λ 450, ω 200 von Agamemnon als Gatten der Klytaemestra. *E* 411 von Diomedes als Gatten der Aigialeia, ψ 150 von Odysseus. κουρίδιος ἀνήρ τ 266, ω 196 von Odysseus. ο 22 κεῖνον βούλεται οἶκον ὀφέλλειν, ὅς κεν ὀπυίῃ, παίδων δὲ προτέρων καὶ κουριδίου φίλοιο οὐκέτι μέμνηται τεθνηότος, hier heißt Odysseus κουρίδιος im Gegensatze zu Eurymachos, dem Penelope voraussichtlich ihre Hand reichen werde. τ 580, φ 78 νοσφισαμένη τόδε δῶμα κουρίδιον, vom Palaste des Odysseus, den Penelope verlassen will, um dem als Gattin zu folgen, der den Bogen am leichtesten spannt. κουρίδιον λέχος nennt Here *O* 40 ihr und des Zeus Ehebett.

Um die Bedeutung von κουρίδιος zu ermitteln, ist es unumgänglich nothwendig, zuvor diejenige der verschiedenen Substantive genau festzustellen, bei welchen sich dieses Adjectiv als Epitheton findet, so besonders die von ἄλοχος, πόσις und ihrer Synonyma.

Die allgemeinste Bezeichnung für Frau ist γυνή, das Weib; diesem entspricht in allen Beziehungen ἀνήρ, der Mann (über die Bedeutung dieses Wortes vgl. Ed. Ott, Programm des Gymn. zu Triest 1857 S. 4). Beide Ausdrücke stehen häufig neben einander zur Bezeichnung beider Geschlechter: *O* 683 ἀνέρες ἠδὲ γυναῖκες. Ω 708 οὐδέ τις αὐτὸν ἐνὶ πτόλεϊ λίπεν' ἀνὴρ οὐδὲ γυνή. d. h. die ganze erwachsene Bevölkerung; eben so *P* 435, *T* 177, δ 142, ζ 161, ο 163, φ 323, ψ 147. Als allgemeine Geschlechtsbezeichnung kommt es auch ohne Gegensatz vor, wie *B* 232, *X* 510, *I* 128, 130, 270, 272, λ 434, ο 417, 422, τ 16, υ 105, ω 202 u. o. und wird ohne Unterschied von Freien und Sclavinnen gebraucht. Ferner ist γυνή Geschlechtsbezeichnung, wenn es attributiv neben einem anderen Substantiv steht (Kr. Di. § 57, 1, A 1): *Γ* 477 λαθὼν φίλακάς τ' ἄνδρας δμωάς τε γυναῖκας. δμωαὶ γυναῖκες *Z* 323, η 103 ν 66 χ 395, 421; ἀμφίπολοι γυναῖκες δ 751, 760, ξ 52. 80, η 300; γυνὴ ταμίη *Z* 390, β 345: γυνὴ δέσποινα η 347: γυνὴ Σικελὴ γοητὶς ω 211: bei weitem häufiger steht ἀνήρ in solcher Weise

attributiv. Wie *ἀνήρ* im Gegensatze zu *θεός* steht (*Δ* 403, *B* 813, *E* 839, *Ξ* 291, *Π* 716, *Φ* 73, *α* 338, *ε* 119, *λ* 222 u. o.) so auch *γυνή* zu *θεά*, *κ* 228, *Ξ* 55 *ἢ θεός ἠὲ γυνή*, *λ* 244, *Ω* 58. Zur Bezeichnung des schwächeren Geschlechtes, als Schimpfwort unkriegerischer Männer, findet es sich *Θ* 163 *γυναικὸς ἆρ' ἀντὶ τέτυξο*, vgl. *Ἀχαιΐδες οὐκέτ' Ἀχαιοί B* 235, *H* 96, wie andererseits auch *ἀνήρ* praegnant gebraucht wird zur Hervorhebung der Tapferkeit *E* 529, *O* 561, 661 *ὦ φίλοι, ἀνέρες ἔστε*. Wie *ἀνήρ* den Ehemann, so bezeichnet *γυνή* die Ehefrau *Δ* 162, *Z* 140, 460, 516, *Γ* 394, *P* 36, *ζ* 181, *η* 68, *ι* 199, *λ* 256 *μ* 42, *ξ* 211, *π* 441, *ψ* 100, und *ζ* 184 *ὁμοφρονέοντε οἶκον ἔχητον ἀνὴρ ἠδὲ γυνή*; doch kann es auch die Nebenfrau bezeichnen, wie z. B. *Ω* 497.

Ἄκοιτις, eigentlich die Lagergenossin, wird nur von der rechtmäfsigen Gattin gebraucht: *Z* 374, *I* 397, 399 an letzterer Stelle neben *ἄλοχος μνηστή*; *Ξ* 268, 353 *Σ*, 87, *Ω* 537 *α* 39, *γ* 268, *η* 66, *κ* 7, *λ* 266, *ν* 42, *σ* 144, *φ* 316, 325, *ω* 193, 459. Im Gegensatze zu *παλλακίς* steht es *I* 450 *ὡς μοι κε[illegible]λακίδος περιτώσατο καλλικόμοιο, τὴν αὐτὸς φιλέεσκεν, ἀτιμάζεσκε δ' ἄκοιτιν*. Scheinbar spricht dagegen, dass Helena *ἄκοιτις* des Paris genannt wird *Γ* 447, 138, *Z* 350; aber Helena ist kein Kebsweib, sondern rechtmäfsige Gemahlin des Paris, nur war dieser im unrechtmäfsigen Besitze derselben dem Menelaos gegenüber. So nennt auch Helena den Hektor ihren Schwager *Z* 344, 355 *Ω* 762, 769, ebenso die anderen Söhne des Priamos, diesen ihren Schwiegervater *Γ* 172, *Ω* 770, die Hekabe ihre Schwiegermutter *Ω* 770, den Paris ihren Gatten *Ω* 768, und von Agamemnon sagt sie *Γ* 180 *δαήρ αὖτ' ἐμὸς ἔσκε κυνώπιδος, εἴ ποτ' ἔην γε*. Das Masculinum dazu ist *ἀκοίτης* und wird nur vom Manne in Rücksicht auf seine rechtmäfsige Gattin gebraucht *O* 91, *ε* 130, *φ* 28.

Παράκοιτις hat dieselbe Bedeutung wie *ἄκοιτις* und findet sich *Γ* 53, *Δ* 60, *I* 590, *Ξ* 346, *Σ* 184, 365, *Φ* 479, *Ω* 60, *γ* 381, 451, *δ* 228, *λ* 298, 305, *o* 26, *φ* 158, *ψ* 92. Es wird *λ* 580 von der Leto gebraucht (doch ist die Stelle interpoliert), die auch an einer anderen Stelle *ἄλοχος* des Zeus genannt wird. Das Masculinum *παρακοίτης Z* 430, *Θ* 156 wird ebenso gebraucht wie *ἀκοίτης*.

Δάμαρ heifst die Gattin, in so ferne sie nicht mehr *παρθένος ἀδμής* ist *Γ* 122, *Ξ* 503, *δ* 126, *ν* 290, *ω* 125.

Ἄλοχος bezeichnet ebenfalls die rechtmäfsige Gattin. Es steht im Gegensatz zu *παλλακίς ξ* 200 *πολλοὶ δὲ καὶ ἄλλοι υἷες ἐν μεγάρῳ ἡμὲν τράφεν ἠδ' ἐγένοντο, γνήσιοι ἐξ ἀλόχου, ἐμὲ δ' ὠνητὴ τέκε μήτηρ, παλλακίς*, die Variante *ἀλόχων* verdient keine Berücksichtigung. Eben so wird *δούλη Γ* 409 in derselben Bedeutung wie *παλλακίς* diesem gegenübergestellt. Helena heifst *Z* 357 die *ἄλοχος* des Paris, ebenso Leto

die des Zeus Φ 489 ἀγαλλόμενον δὲ πληκτίζεσθ' ἀλόχοισι Διὸς νυφεληγερέταο: dieser Plural ist keineswegs so aufzufassen, als ob es neben Here und Leto noch andere rechtmäßige Gattinnen des Zeus gegeben habe, sondern er steht allgemein und verleiht dem Gedanken etwas sentenzartiges, vgl. Kr. Di. §. 44, 3, A 6. Eine Abweichung aber ist es, dass Briseis ἄλοχος des Achilleus genannt wird, I 336, 340, denn das war sie nicht und diesem widerspricht auch die oben angeführte Stelle T 297. Dieser Bezeichnung für die Ehefrau gegenüber steht πόσις, wie nur der Mann einer rechtmäßigen Gattin genannt wird. Nach der Sitte des von Homer geschilderten Zeitalters hatte es nur auf die Stellung der Frau und der Kinder Einfluss, ob diese ebenbürtig oder eine Nebenfrau war; deshalb finden wir auch keinen Ausdruck für den Mann in Beziehung auf die nicht ebenbürtige Frau, nur dass er nicht ihr ἀκοίτης, παρακοίτης oder πόσις genannt wird, da ihr Verhältnis bloß ein natürliches, kein rechtliches war. Der Ausdruck μνηστὴ ἄλοχος bezeichnet die Gattin, insoferne der Mann der Sitte gemäß mit Geschenken bei deren Eltern um sie geworben hat; so heißt weder Helena noch Briseis, sondern Klytaemnestra, Andromache und andere Λ 243, Z 246, I 339, 556, α 36, λ 176.

Das Adjectiv θαλερός (blühend, jugendfrisch) bei diesen Ausdrücken bezieht sich auf die in der Jugend von beiden Gatten eingegangene Verbindung: deshalb θαλερὸς γάμος ξ 86 und ν 74 κούρης αἰτήσουσα τέλος θαλεροῖο γάμοιο, wo das Wort κούρης bedeutungsvoll ist. So findet sich θαλερὴ παράκοιτις Γ 53 (Helena die des Menelaos), θαλερὸς παρακοίτης Z 430, Θ 156, θαλερὸς πόσις Θ 190, zu vergleichen ist auch θαλεροὶ αἰζηοί. Auch das Beiwort ἰφθιμος scheint sich auf die in der Kraft der Jugend geschlossene Ehe zu beziehen; anders Dód. Gloss. 863 „gewaltig geehrt."

Ganz in der nämlichen Bedeutung wie θαλερός wird auch das Adjectiv κουρίδιος (jugendlich, jungfräulich) gebraucht, dessen Ableitung von κοῦρος (jung, unverehelicht) nicht zweifelhaft sein kann: διος ist Ableitungssylbe wie in πανρίδιος, ἄϊδιος, αἰφνίδιος, μαψίδιος, μυννυθάδιος u. a. κουρίδιος ist nur ionisch und episch. Die Ansichten der alten Grammatiker über die Bedeutung dieses Wortes lassen sich aus folgenden Bemerkungen erkennen: Schol. V zu O 40 κουρίδιον. συμπαθῶς θελκίζουσα τῆς ἐκ παίδων μίξεως ὑπέμνησεν. Schol. A zu B 322 ἡ διαλῆ, ὅτι οὐ προγεγάμηται ἑτέρῳ κατ' Ὅμηρον ἡ Ἑλένη. Schol. A zu N 626 ἡ δικλῆ πρὸς τὴν κουριδίαν, ὡς ἐκ παρθενίας λοχεν αὐτὴν ὁ Μενέλαος, καὶ οὐκ οἶδε τὰ περὶ τῆς Θησέως ἁρπαγῆς. Schol. V οὐκ οἶδε γὰρ αὐτὴν ἐκ Θησέως Ἰφιγένειαν ποιήσασαν. Schol. Q zu λ 430 ὅτι κουρίδιον αὐτὸν φησιν, da Klytaemnestra früher mit Tantalos vermählt gewesen sein soll. Schol. ν 45

κουριδίας τὰς ἐκ παρθενίας γεγαμημένας. Der Paraphrast zu *A* 114 τῆς ἐκ παρθενίας συναφθείσης μοι. *E* 414 τὸν ἐκ παρθενίας ἄνδρα γεγαμηκότα. *H* 392 πόρην γαμετήν. *A* 247 γαμετῆς παρθένου. *N* 626 τὴν ἐκ παρθενίας μου γυναῖκα. *T* 298 σύνευνον καὶ γαμετήν. *O* 40 ἡ κοίτη ἡ παρθενική. κουρίδιος bezieht sich also nicht auf den Mann, sondern nur auf die Frau, insofern sie ihn als Jungfrau geheiratet hat, früher noch mit keinem vermählt war. Deshalb ist Helena nur die κουριδίη des Menelaos, nicht des Paris, und Penelope nur die des Odysseus, nicht eines der Freier, den sie etwa heiraten würde. κουρίδιος ἀνήρ oder πόσις ist der Mann einer κουριδίη ἄλοχος, auch wenn er früher schon einmal verheiratet gewesen wäre, wofür wir jedoch aus Homer kein Beispiel anführen können. Bei Herodot I, 135. V, 18. VI, 138 bedeutet κουρίδιος rechtmäfsig im Gegensatze zu παλλακίς.

Dass Aristarch κουρίδιος in diesem Sinne fasste, sehen wir aus Schol. *A* zu *H* 392, *N* 626 und *Q* zu λ 430. Trotzdem sind die neueren Erklärer davon abgewichen; es müssen also wol gegründete Bedenken dieser Annahme entgegenstehen; diese glaubt man in *T* 297, *O* 40, τ 580 gefunden zu haben. Buttmann Lexilogus I S. 32 ff. (und nach ihm Nägelsbach und Crusius zu *A* 114) fasst κουρίδιος „ohne Rücksicht auf die Etymologie" für „rechtmäfsig", bewogen durch *T* 298, wo Briseis sagt, Patroklos habe ihr versprochen, sie zur κουριδίη ἄλοχος des Achilleus zu machen, während sie bisher nur die Sclavin und Beischläferin desselben war. Dass Briseis auch an zwei anderen Stellen ἄλοχος des Achilleus genannt wird, ist schon oben bemerkt worden; diess darf aber nicht als Beweis gelten, dass ἄλοχος auch die Nebenfrau bezeichnen kann, sondern es ist eben eine Abweichung vom Homerischen Sprachgebrauche, wie es deren ja viele gibt. Der Begriff des rechtmäfsigen liegt schon in ἄλοχος, und κουρίδιος wäre ein überflüssiger Beisatz. Aber ein gröfseres Bedenken bietet diese Stelle, dass nämlich Briseis schon einmal verheiratet war, also nach der oben aufgestellten Behauptung gar nicht κουριδίη genannt werden darf. Diess müssen wir auch festhalten und nicht etwa κουριδίη in Beziehung auf Achilleus fassen, der bisher noch unverheiratet, also κοῦρος war. Dass Helena ἄλοχος des Paris und nur κουριδίη ἄλοχος des Menelaos ist, dass Penelope unter κουρίδιος πόσις nur den Odysseus versteht, dass nur Agamemnon κουρίδιος πόσις der Klytaemnestra genannt wird, nicht aber Aigisthos, der sie doch in aller Form geheiratet hat (α 36, γ 272), das sind Gründe, die gewichtiger sind als eine einzige Stelle, die von allen anderen abweicht. Dass κουρίδιος nicht jugendlich bedeuten kann, hat Buttmann nachgewiesen: es sprechen dagegen ο 356, τ 580, φ 78, *O* 40, und auch Agamemnon und Odysseus können auf das Praedicat jugendlich keinen Anspruch

mehr machen. Richtig ist ebenfalls die Bemerkung von Buttmann, dass „der Begriff der Ehe in κουρίδιος der wesentliche sei"; dass aber ἀνήρ und γυνή erst dadurch den Begriff Ehemann und Ehefrau erhalten, steht mit einer grofsen Anzahl von Stellen im Widerspruch. Ein dritter Erklärungsversuch ist der von Döderlein Gloss. 762 „von κουρίζειν (im rüstigen Alter stehen) aber mit Bezug auf den Stand, nicht auf das Alter ist gebildet κουρίδιος fürstlich," aber auch diese Auffassung wird sich als unhaltbar herausstellen.

Sieht man von der einen Stelle *T* 298 ab, so lässt sich κουρίδιος überall in der Bedeutung „in der Jugend vermählt" zwanglos erklären, und dass es Aristarch so auffasste, muss uns um so mehr an dieser Erklärung festhalten lassen. So steht ο 22 κουρίδιος πόσις als erster Gatte der Frau dem späteren gegenüber; ebenso nennt Penelope den Odysseus in schmerzlicher Erinnerung an die schönen Tage ihrer Ehe den Gemahl ihrer Jugend. So wird das Verbrechen des Gattenmordes bei Klytaemnestra dadurch noch schändlicher, dass es der Gemahl ihrer Jugend war, den sie tödtete und Menelaos kann den Verlust der Helena um so weniger verschmerzen, als es die κουριδίη ἄλοχος, die Gattin ist, die er in der Blüte ihrer Jugend geehelicht hatte, welche Paris ihm entführte. Auch der alte Laertes verzehrt sich deshalb in Gram, weil die Gemahlin seiner Jugend ihm vorausgegangen ist und ihn im freudelosen Alter allein zurückliefs. So bezeichnet das Beiwort κουρίδιος an allen Stellen die grofse Werthschätzung der Gattin, die man als κούρη in ihrer herrlichsten Jugendblüte geliebt und geehelicht hat. So schwört Here bei ihrem λέχος κουρίδιον, bei dem Ehebett, das sie als κουριδίη ἄλοχος des Zeus seit ihrer Jugend mit diesem getheilt hat, und bemerkt noch besonders dazu, dass sie dabei unmöglich falsch schwören könne. Ein fürstliches Ehebett oder gar ein rechtmäfsiges ist so selbstverständlich, dass es für das höchste Götterpar ein ganz ungeeigneter Ausdruck wäre. Penelope nennt den Palast des Odysseus ihr δῶμα κουρίδιον, an welchem sie mit so viel Liebe hängt, dass sie sich schwer dazu entschliefsen kann, das Haus ihres Jugendgemahls, in das sie als κουριδίη ἄλοχος des Odysseus getreten ist, zu verlassen. Da bei κουρίδιος immer an die Vermählung gedacht werden muss, so kann diess das elterliche Haus nicht bezeichnen, wie Buttmann annimmt; das rechtmäfsige eheliche Haus kann es auch nicht bezeichnen, da dann der passende Gegensatz vermisst wird. Denn wenn Penelope einem der Freier ihre Hand reicht und diesem in sein Haus folgt, so ist sie seine rechtmäfsige Gattin und ihre neue Wohnung ihre rechtmäfsige; auch ist es dann eine fürstliche Wohnung und sie dessen fürstliche Gemahlin, da die Ehe eine vollkommen ebenbürtige ist.

Man wird also immer noch besser daran thun, den Gebrauch

von κουφίδιος *T* 298 für eine Abweichung zu halten, und die Erklärung „in der Jugend vermählt", die auch die Aristarchische ist, bis jetzt für die einzig berechtigte und begründete ansehen müssen, da die anderen Erklärungsversuche sich noch weniger durchführen lassen, und die Etymologie des Wortes dabei unberücksichtigt geblieben ist. In dieser Bedeutung ist dann auch κουφίδιος ein sehr passendes Epitheton zur Bezeichnung des innigen auf Liebe und Achtung gegründeten Verhältnisses zweier Gatten, die seit ihrer Jugend Lust und Leid im Leben theilten und sich auch in späteren Tagen noch gerne an die Zeit erinnerten, wo sie in der schönsten Fülle und Kraft ihrer Jugend ihr Schicksal vereinten.

Triest. J. Le Roche.

Über die Übung im Lateinsprechen am Gymnasium.

Als bei der Philologenversammlung in Wien die Frage über Zweck und Methode lateinischer Sprechübungen am Gymnasium verhandelt wurde, waren es neben anderen vornehmlich folgende zwei Puncte, über welche sich eine lebhaftere Discussion entspann, ohne zu einem entschiedenen Abschlusse gebracht zu werden. Der erste dieser Puncte betraf die auf den unteren Stufen des Gymnasiums zur Anwendung empfohlene Methode lateinischer Katechese, der zweite den Nutzen derartiger Sprechübungen für den lateinischen Aufsatz. Es ist nun erfreulich zu sehen, dass diese zwei Puncte in zwei ausführlichen Aufsätzen eine eingehende Betrachtung gefunden haben, und zwar von Männern, denen eine langjährige Erfahrung in diesem Gebiete des Unterrichts zu Gebote steht. Hr. Prof. Schmalfeld nämlich entwickelt im Novemberheft 1858 der Mützell'schen Zeitschrift S. 873 seine im Schulleben erprobte Methode lateinischer Katechese des näheren, und Hr. Oberlehrer Flöck bespricht den Einfluss lateinischer Sprechübungen auf den lateinischen Aufsatz im Programme des k. Gymnasiums zu Coblenz 1858 in einer längeren lateinischen Abhandlung unter dem Titel: *„Qua ratione in gymnasiis discipuli superiorum classium ad latine scribendum instituendi videantur. Pars I. De liberis scriptionibus."*

Herrn Prof. Schmalfelds Erörterung nun führt nach unserem Dafürhalten auf folgende Ergebnisse.

1. In den zwei untersten Classen (Sexta und Quinta, d. h. unserer ersten und zweiten Classe) kann eine lateinische Katechese, das heißt eine Besprechung des Lehrers mit den Schülern in lateinischen Fragen und Antworten, in der Regel noch nicht statt finden; auf dieser Stufe gilt es, durch passende Vorübungen die später eintretende lateinische Katechese möglich und fruchtbringend zu machen. Diese Vorübungen bestehen vornämlich in festem Memorieren einer verhältnismäßigen Menge von Vocabeln und Phrasen und deren sicherer grammatischer Ver-

wendung, so dass rasche und präcise mündliche Übersetzung kleinerer Sätze aus dem Lateinischen und in das Lateinische, Verwandlung dieser Sätze in andere Form und ähnliches zu einer gewissen Fertigkeit gebracht werden. — Wir stimmen dieser Ansicht vollkommen bei und bemerken nur noch aus eigener Erfahrung, dass es uns besonders wichtig scheint, Gedächtnis und Ohr der Schüler gleich von allem Anfange an lateinischen Ausdruck zu gewöhnen. Der Lehrer spreche öfter lateinische Sätze vor und lasse sie deutsch übersetzen, und umgekehrt; es ist nicht gut, dass die mündlichen Übersetzungsübungen fast ausschliesslich auf das Übungsbuch beschränkt werden; dadurch wird wol das Auge des Schülers geschärft, das Ohr indessen und mit ihm das Gedächtnis zum Nachtheil lebendiger Sprachaneignung vernachlässigt. „Der Buchstabe tödtet," dies wahre Wort findet seine Bestätigung wie anderwärts so auch in jener Methode des classischen Sprachunterrichtes, nach welcher fast nur gelesen und geschrieben und beinahe nie gesprochen wird. Es fehlt die Lebendigkeit und mit ihr, wie es bei der Jugend nur zu natürlich ist, Lust und Liebe zu dem trocken behandelten Gegenstande. Der Knabe muss nach und nach dahin gebracht werden, ohne weiteres Hilfsmittel als das seines Gedächtnisses und Verstandes unmittelbar etwas leisten zu können; denn nur mit dem Bewusstsein dieses Könnens wächst die Lust für weiteres Lernen. Welcher freudige Wetteifer kann z. B. unter den Schülern erzielt werden, wenn der Lehrer, nachdem er eine Partie der Grammatik mit den betreffenden Beispielen im Übungsbuche durchgearbeitet hat, die Bücher einfach beiseite legen *lässt*, und nun mündlich in mannigfachen *Sätzen*, deren Worte und Phrasen den Knaben natürlich bekannt sein müssen, die betreffende Materie durchprüft! Und was hier in Bezug auf das Latein in den unteren Classen behauptet wird, gilt eben so vom Griechischen und, in anderer Weise freilich und auf ausgedehnterem Gebiete, von den oberen Stufen des Gymnasiums. — Doch zurück zur Abhandlung des Hrn. Prof. Schmalfeld.

2. In Quarta erst hat die lateinisch geführte Katechese zu beginnen und ist auch noch in Tertia beizubehalten, also bezüglich in unserer dritten, vierten und fünften Classe. — Wie nun der Hr. Verf. die Katechese geübt wissen wolle, zeigt er in zwei Beispielen, für Quarta an Cornels Aristides, für Tertia an Cæsars bellum civile; diese Beispiele sind bezeichnend für die von ihm angewandte Methode. Während für Quarta Fragen angewendet werden, welche die Antwort dem Schüler zwar keineswegs geradezu in den Mund legen, aber ihrer Natur nach nur eine kurze in wenige Worte gefasste Erwiderung beanspruchen, treten an die Stelle derselben für Tertia Aufforderungen zur Darlegung längerer Abschnitte, durch dazwischen geworfene Fragen unterbrochen. (Man vergleiche folgende Fragen zur Katechese von Cornels Aristides: *Quis fuit Aristides? Cur et Themistocles ob-*

tractavit? Utrum victisne legimus? u. s. w. mit folgender Katechese über Caesars bellum civile: *Italici belli rationem expone. — Quae res tanta inciderat, qua Pompeius prohiberetur, quominus exsilium Domitio ferret?* u. s. f. —) — Wir sind nun freilich im allgemeinen einverstanden, dass die Katechese zuerst mit kleineren Abschnitten und in kurzen Fragen und Antworten beginnen müsse, aber glauben trotzdem, dass auch schon in Quarta die Wiedererzählung z. B. einer vita Cornels von den Schülern, ohne dass sie dieselbe Wort für Wort zu memorieren brauchen, wohl zu erreichen sei. Und dazu dürften folgende Mittel beitragen: erstens kann der Lehrer den betreffenden Lehrstoff in den grammatischen Stunden als Material zu schriftlichen Arbeiten mit Nutzen verwenden, und zweitens kann er den erklärten Abschnitt recht wohl mündlich in das Lateinische zurückübersetzen lassen, wobei er natürlich nicht versäumen wird, durch veränderte Form der Sätze z. B. der directen Rede in die indirecte u. s. w., die Aufmerksamkeit und Selbstthätigkeit der Schüler wach zu halten. Nach solchen Vorübungen ist ein Wiedergeben selbst längerer Lesestücke, von dazwischen gestreuten Fragen des Lehrers bei vorkommenden passenden Fällen unterbrochen, nicht so schwer zu erzielen.

3. Ist durch diese Übungen in lateinischer Katechese die Fertigkeit im mündlichen Ausdrucke genugsam vorbereitet, so kann auf den oberen Stufen, in Secunda und Prima, also in unserer sechsten, siebenten und achten Classe, die Reproduction prosaischer und poetischer Lesestücke, letzterer natürlich ohne metrische Form, dem Hauptinhalte nach im Zusammenhange erzielt, ja selbst mit lateinischen Disputationen der Versuch gemacht werden. Ein entsprechendes Mittel ferner zur Anleitung in freien lateinischen Aufsätzen findet sich in vorgehender lateinischer Katechese, in welcher insbesondere die Disposition des zu bearbeitenden Themas besprochen werden kann. Diese Katechese wird um so fruchtbringender sein, je mehr sie sich auf ein zur Nachahmung passendes classisches Muster stützen kann, z. B. wenn bei einem Thema, das Ähnlichkeit mit der Rede Cicero's de imperio Cn. Pompei hat auf die Inventio und Partitio dieses Vorbildes hingewiesen wird.

Wir haben über diese Anwendung lateinischer Katechese auf den oberen Stufen des Gymnasiums nichts hinzuzufügen, da die dabei befolgte Methode im allgemeinen vollkommen mit dem übereinstimmt, was bei der erwähnten Philologenversammlung als durch Erfahrung erprobt anerkannt wurde; wir gehen daher zur Besprechung des zweiten Punctes über, den Herr Oberlehrer Flöck in der oben genannten Abhandlung beleuchtet hat, nämlich zum Nutzen lateinischer Sprechübungen für den lateinischen Aufsatz.

Nachdem der geehrte Hr. Verf. im ersten Theile seiner Abhandlung über die Wichtigkeit des lateinischen Aufsatzes für die gesammte Gymnasialbildung im allgemeinen, und über die in

mehreren Philologenversammlungen mit grofser Majorität als heilsam erkannte Beibehaltung des freien lateinischen Aufsatzes im besonderen sich geäufsert hat, gelangt er zu der Frage, wie es komme, dass gerade in dem letzterwähnten der Erfolg häufig selbst den bescheidensten Erwartungen nicht entspreche. Der Grund dieser betrübenden Erscheinung wird vornämlich darin gefunden, dass die Schüler früher anfangen, lateinisch zu schreiben, als sie gelernt haben lateinisch denken. Eine methodische Anleitung zum lateinisch denken sei daher vor allem nöthig; diese Anleitung könne aber weder ausschliefslich in Übersetzungsübungen aus der Muttersprache ins Latein gefunden werden, weil dieser Weg zu schwierig und jedenfalls unendlich lang sei, noch allein in der Lesung der Classiker, weil dieselbe die Selbstthätigkeit der Schüler im lateinischen Ausdrucke zu wenig fördere. Es sei daher ein drittes nothwendig, das im Vereine mit den beiden genannten Übungen den gewünschten Erfolg erzielen könne: lateinische Sprechübungen. Hierauf geht der Hr. Verf. auf die methodische Anleitung zu solchen Übungen ein, für welche er auf den unteren Stufen die Gewöhnung des Ohres an lateinischen Ausdruck, Memorieren, mündliches Übersetzen u. s. w., als Grundlage empfiehlt, für die mittleren Stufen lateinische Wiederholung des Inhaltes der lateinischen Lesestücke, nach und nach lateinische Besprechung über deren Composition u. s. w. kurz, sich im wesentlichen zu denselben Ansichten bekennt, die Hr. Prof. Schmalfeld in seinem Aufsatze ausspricht, und die auch bei der Erörterung dieses Gegenstandes in der Philologenversammlung allgemeine Zustimmung fanden. Ein besonderes Interesse aber bieten in Hrn. Flöck's Abhandlung die Beispiele zu derlei Übungen, deren Themata gröfstentheils Cicero entnommen sind, namentlich dessen philosophischen Schriften, und deren Auswahl jedenfalls beweist, dass der Hr. Verf. über diese Unterrichtspartie viel nachgedacht und reiche Erfahrungen gesammelt hat.

Wir beschränken uns, unter Billigung der vom Hrn. Verf. aufgestellten Grundsätze im ganzen, in Bezug auf die Hauptsache, nämlich den Nutzen lateinischer Sprechübungen für den lateinischen Aufsatz, auf folgende Schlufsbemerkung. Bei der Erörterung dieses Punctes in der oft erwähnten Versammlung äufserte ein geistreicher Redner seinen Zweifel über den Nutzen solcher Übungen unter anderem mit folgender Behauptung: „durch reden hat niemand schreiben gelernt, aufser etwa irrthümlich schreiben; schreiben kann man nur lernen durch schreiben." Wollte jemand die Behauptung umkehren und sagen: „durch schreiben hat noch niemand reden gelernt, aufser etwa irrthümlich reden; reden kann man nur lernen durch reden" — so hätte er bei dieser Behauptung wenigstens eine der gröfsten, wenn nicht die gröfste aller Autoritäten in diesem Gebiete gegen sich, nach dem bekannten Ausspruche: *Caput autem est — quam plurimum scribere: stilus optimus et praestantissimus dicendi effector ac magister.*" Sollte

bei der unmittelbaren Wechselwirkung vom sprechen und schreiben und umgekehrt der Vortheil nur auf Seite des Schreibens sein? Freilich „*vere etiam illud dicitur, perverse dicere homines perverse dicendo facillime consequi*" — sonst auch „*perverse scribere perverse dicendo*, wofür wir in unserem lieben deutschen Vaterlande nicht weit um Beispiele uns umzusehen brauchen, da ganz gewiss in jenen Gauen, in welchen unser edles Deutsch in Haus und Schule mündlich am meisten mishandelt wird, auch schriftlich die Folgen solcher Mishandlung am meisten zu Tage liegen. Sollte dagegen das gut reden nicht auch zum gut schreiben behülflich sein? Eines ist gewiss; das Sprechen kommt vor dem Schreiben, und jede gesunde Methode, auch im lateinischen Sprachunterrichte, geht erst von den mündlichen Übungen zu den schriftlichen über. Was von allem Anfange bei der ersten Grundlage als richtig erkannt wurde, kann für die spätere Entwickelung nicht in das Gegentheil umschlagen, in so fern überhaupt die anderweitigen Bedingungen für eine zweckmäfsige Leitung solcher Übungen vorhanden sind. Diese Bedingungen sind vor allem, dass die Schüler wirklich an classischen Mustern correctes Latein, wenn auch in beschränktem Umfange, nachsprechen lernen, ferner dass der Lehrer selbst im Stande sei, diese Uebungen in correctem Latein zu leiten, und zugleich die Mühe sich nicht verdriefsen lasse, die derlei keineswegs leichte Übungen in höherem Grade erheischen, als selbst die Correcturen der schriftlichen Arbeiten. Sind diese Bedingungen vorhanden und werden sie genau eingehalten, namentlich in gewissenhafter Beobachtung der Correctheit von Seite des Lehrers, dann ist ein günstiger Erfolg gewiss zu erwarten, auch in Bezug auf den freien lateinischen Aufsatz. Dieser ist durch die Grundsätze des Organ. Entw. von den obersten Stufen unserer Gymnasien keineswegs ausgeschlossen, und es haben sich für denselben theilweise Anwendung an demselben schon mehrere gewichtige Stimmen in diesen Blättern ausgesprochen. Und diess dürfte wol unbestritten zugegeben werden: wenn durch Übersetzung deutscher, namentlich classischen modernen Schriftstellern entnommener Abschnitte ins Latein der Sinn für den Unterschied beider Sprachen ungemein geschärft und durch das nothwendige Ringen nach adäquatem Ausdrucke die Geistesthätigkeit der Schüler bedeutend in Anspruch genommen wird, so gewinnt die Leichtigkeit und Frische der Darstellung nicht in eben dem Mafse als die Genauigkeit. Deshalb mag von Zeit zu Zeit ein freier lateinischer Aufsatz über ein zu solchem Zwecke passendes Thema die strengen Übersetzungsübungen vortheilhaft ablösen, um in den jugendlichen Gemüthern jene Lebendigkeit zu hegen und zu pflegen, die auch auf diesem Gebiete durch die Freude an selbstständigem Schaffen, mag es immerhin dem Inhalt und der Form nach beschränkt sein, dauernde Früchte für das Leben bringt.

Pavia. Franz Hochegger.

Über Ansbert's Bericht vom Kreuzzuge des Kaisers Friderich I. [1])

Unter den schönen Funden, mit welchen ein freundliches Geschick Dobrowsky's unermüdliche Thätigkeit und strenge Wahrheitsforschung gelohnt hat, nimmt die Entdeckung des Ansbert leicht eine der ersten Stellen ein. Es fand sich dieser merkwürdige Autor in der gleichzeitigen Handschrift, wahrscheinlich dem Autographon, der Chronik des Abtes Gerlach von Mühlhausen, der vornehmsten Quelle für die böhmische Geschichte von 1140—1198. Die ausgerissenen Stücke des Manuscripts liefsen sich aus einer zuverlässigen Abschrift ergänzen [2]).

Die eigentliche Arbeit Gerlach's beginnt zwar erst im J. 1167; doch dankt man seinem Fleifse allein die Erhaltung der Materialien des Domherrn Vincentius von Prag über die Zeit von 1140—1167; denn man hat allen Grund, mit Palacky (Würdigung S. 76) anzunehmen, dass Vincentius „nur einige lose Theile seiner Chronik aufgesetzt hatte als er starb," und dass diese Gerlach zusammengefügt habe. Er war gewissenhaft genug, die Lücken, welche sich zwischen den einzelnen Stücken fanden, unausgefüllt zu lassen.

In ähnlicher Weise hat er denn auch in seiner Chronik den Weg eines wahrheitliebenden Berichterstatters nie verlassen. Nicht selten sagt er geradezu: ich weifs nicht, wie oder warum oder in welcher Absicht es geschah (p. 88, 89, 92, 102) oder: ich kann nicht behaupten, ob das wirklich der Fall war, weil ich mich nicht erinnere (S. 89). Schon sein Pietätsverhältnis zu dem frommen Abte Gottschalk von Selau muss eine günstige Meinung über seinen Charakter erwecken. Er war sieben Jahre lang in der unmittelbaren Nähe dieses ausgezeichneten Mannes und hat ihm, wenigstens in der späteren Zeit, als Caplan gedient; er äufsert (p. 113), es gebe keinen weltlichen Gewinn, um welchen er den Theil des Dienstes hingeben möchte, den er Gottschalk auf dem Sterbebette geleistet. Übrigens ist Gerlach ein dankbarer und mildgesinnter Mensch, dem die Späteren seine rühmenden Ausdrücke (p. 94, 95) über seinen Wohlthäter, den Herzog-Bischof Heinrich, sogar etwas verdacht haben, und der über Bischof Daniel II. von Prag, obwohl er die Huldigung höchlich misbilligt, welche derselbe dem Herzoge leistete, doch kein

[1]) *Historia de expeditione Friderici imperatoris edita a quodam Austriensi clerico, qui eidem interfuit, nomine Ansbertus, ed. Dobrowsky. Pragae 1827.*

[2]) Über das Nähere vgl. Dobrowsky's Vorrede zu Ansbert und Palacky's Würdigung böhmischer Geschichtschreiber. Vincentius und Gerlach ediert in Dobner's Monumenten Bd. I. mit den Verbesserungen des Textes bei Palacky a. a. O. Über beide vgl. Wattenbach, Quellenkunde S. 387 ff.

schlimmeres Wort hat, als (p. 136): „was er sonst gethan, bedurfte keiner Aufzeichnung; nur schone ihn Gott und er ruhe in Frieden."

Es schien angemessen, dieser Persönlichkeit näher zu treten, um über die Zuverlässigkeit der Überlieferung Ansbert's jeden Zweifel zu heben. Es zeigt sich dieselbe so sicher, wie die des ebenfalls den dritten Kreuzzug behandelnden von dem Passauer Domherrn Tageno oder Tegno herrührenden Berichtes in der Chronik von Reichersberg [3]), der bis auf Ansbert's Entdeckung die genaueste bekannte Quelle war; die Zuverlässigkeit in der Tradition dieses Berichtes läßt sich überdiess noch dadurch erhärten, dass sich derselbe in etwas abweichender, meist abgekürzter Form, anderwärts [4]) getrennt erhalten hat; der Verfasser der Reichersberger Chronik hat nur, um den Charakter der eigenen Erzählung nicht zu verwischen, das „wir" Tageno's in ein „sie" oder „unsere Pilger" verwandelt [5]).

Nun ergibt schon eine oberflächliche Betrachtung, dass zwischen den späteren Theilen in Tageno's Bericht und der Erzählung Ansbert's eine auffallende wörtliche Übereinstimmung herrscht. Eine eingehende Prüfung Tageno's scheint hiernach zunächst geboten.

Der Bericht desselben zerfällt, wie man sogleich sieht, in zwei Theile. Der erste reicht bis zum Bezuge der Winterquartiere in Griechenland, der zweite beginnt mit dem Aufbruche aus denselben und endet mit der Ankunft in Antiochien; denn die zunächst folgende Notiz über den Tod des Bischofs Dietpold von Passau, der erst nach Tageno starb, kann natürlich nicht von diesem herrühren; dazu sagt die Reichersberger Chronik ausdrücklich, Tageno habe bis zu dem bezeichneten Zeitpuncte geschrieben [6]).

Der erste Theil enthält die eigentliche Geschichte des Zuges nach und in Griechenland in einem Briefe Dietpold's von Passau an Herzog Leopold VI. von Österreich, einem Briefe, der aus Tagebuchnotizen entstanden ist und von Tageno im Auftrage seines Herrn verfasst sein mag. Wie weit die wenigen Notizen über den Aufbruch, die in verschiedener Form in unseren beiden Recensionen Tageno's vorliegen, auf diesen zurückzuführen seien, darüber wage ich um so weniger ein Urtheil, als einerseits die erwähnte Notiz über den Tod Dietpold's am

---

[3]) *Ed. Gewold (Monachii 1611). p. 261 sqq.*

[4]) *Frehert scriptt. rerum Germanicarum ed. Struve I 407—416.*

[5]) An einigen Stellen verräth sich noch die ursprüngliche Form: *in adventu nostro relictis tentoriis* (p. 272); *victoriam dedit nobis* (p. 279).

[6]) *Usquedum exercitus Christianorum venit Antiochiam sequenti anno in 11 kal. Jul. diligenter conscribens exempla eorum nobis remisit. Chron. Reichersb. ed. Gewold p. 286.*

Schlusse unzweifelhaft von fremder Hand herrührt, anderseits die doppelte Erwähnung dieses Bischofs in dem Eingange der Freher'schen Recension darauf hinweist, dass dieser Eingang flüchtig und zwar von einer Person geschrieben ist, welche Dietpold's besonders lebhaft gedachte.

Mag nun dieser Eingang von Tageno herrühren oder nicht, der Brief Dietpold's, welcher das wesentliche des ersten Theiles ist, wurde noch im J. 1189 nach Deutschland abgesendet und fand Aufnahme in die Reicheraberger Chronik, in welcher man hinter demselben Ereignisse dieses Jahres aus der Nähe eintrug.

Dieser erste Theil zeigt aber nicht nur keine Übereinstimmung mit Ansbert, sondern bis zu dem Tage, an welchem der Kaiser mit dem grösten Theile des Heeres nach Adrianopel aufbrach, dem 5. November, weichen auch die Marschtage ein par Male von einander ab; wir kommen später darauf zurück.

Und auch der zweite Theil weicht anfangs durchaus von Ansbert's Erzählung ab. Tageno schreibt seine Tagebuchnotizen wieder seit dem 15. Januar, an welchem Tage die Schar des Bischofs von Passau, in der er sich befand, von Philippopolis aufbrach, um sich mit dem Heere des Kaisers zu vereinigen. „Inzwischen rückten," sagt Ansbert (S. 68), „die Scharen unserer Geführten aus Philippopolis." „Am 1. März," sagt Tageno weiter, „zog der Herzog von Schwaben aus Adrianopel mit seiner Schar und der Kaiser mit seinem Heere am folgenden Tage." Ansbert dagegen (a. a. O.) berichtet als Theinehmer von einem inzwischen unternommenen Zuge des Herzogs von Schwaben, der sich auf Arkadiopolis richtete, „das wir von Kriegern und Lebensmitteln verlassen fanden, wo aber doch etliche von den Unserigen Wein und Korn fanden, was sie ihren Freunden (*ad suos*) brachten." Er erzählt dann in aller Breite und mit entsprechenden Betrachtungen über die Demüthigung der Griechen von dem Frieden, den die beiden Kaiser endlich mit einander abschlossen und dessen Instrument er mittheilt. Er berichtet dann von der besseren Heeresordnung, die man einrichtete, von vergeblichen Hilfegesuchen, welche die mit einander kämpfenden Griechen und Walachen an den deutschen Kaiser richteten; endlich nennt er noch drei Ritter, welche vor dem Aufbruche von Adrianopel starben und deren Tod das Heer tief beklagte. Erst dann kommt er (S. 77) auf den Aufbruch von Adrianopel. Nicht minder ist er bis zu der Überfahrt über den Hellespont so wie in Bezug auf diese ausführlicher als Tageno, der nur von dem Tode eines Ritters aus der Passauer Diocese berichtet, von welchem Ansbert schweigt. In Bezug auf die Überfahrt selbst ist Ansbert genauer: während Tageno sagt, der Herzog von Schwaben sei am Charfreitag (*in parasceue*) „mit seiner Schar" über den Hellespont gesetzt, meldet Ansbert, der Herzog sei „mit grosem Pompe" am Gründonnerstage (*in coena*

domini) hinübergefahren, „seine übrigen Genossen, alle Schwaben und Baiern," aber am Charfreitage und Ostersonnabend gefolgt; Ansbert gibt denn auch aufrichtig genug die Erklärung, warum man die Überfahrt am Ostersonntag ausselzte: „es traten anhaltende Regengüsse ein und deshalb machte das Heer aus der Noth eine Tugend und ruhte im Lobe des Herrn." Er theilt dabei die fromme Deutung eines Ritters für diese Regengüsse mit, durch welche Gott die venetianische Flotte habe nöthigen wollen, den Pilgern einen Markt für ihre Bedürfnisse zu eröffnen, und erzählt von einer ehrerbietigen Gesandtschaft der Pisaner an den Kaiser. Die vier folgenden Überfahrtstage des Heeres fasst nun Ansbert zusammen, während Tageno den Übergang des Bischofs von Passau, bei dem er selbst sich befand, und des Herzogs von Meran heraushebt. Für den Übergang des Kaisers, der Mittwoch den 28. März am Schlusse stattfand, gibt Ansbert allein eine detailliertere Beschreibung.

Das Ereignis des Überganges ist nun aber auch nach einer anderen Seite für die Kritik dieses Schriftstellers von Belang. Mit Recht vermuthete nämlich Wilken [7]), dem bei dieser Bemerkung Ansbert noch nicht bekannt war, es müsse sich bei Tageno sowol als in der Chronik von S. Pantaleon zu Köln [8]) ein Fehler eingeschlichen haben, da beide [9]) den Übergang sieben Tage dauern liefsen, während „nach den eigenen genauen Angaben des Tageno nur sechs Tage dazu erfordert wurden." Da aber nach Ansbert der Übergang bereits am Gründonnerstage begann und diese Angabe von der Chronik noch besonders bestätigt wird, so zeigt sich, dass jene Rechnung doch richtig ist, und Tageno über die Einzelheiten bei dem Übergange des Herzogs von Schwaben nur unvollständig berichtet. Es erklärt sich nun auch das Misverständnis der Chronik von S. Pantaleon, welche die erst nach Ankunft des Pilgerheeres auf asiatischem Boden eintretende Überfahrt des Kaisers auf einen achten Tag setzt, während sie nach Ansbert's ausdrücklicher Angabe noch am Mittwoch stattfand. Anderseits leuchtet auch ein, dass mit demselben Rechte, mit welchem Tageno und die Chronik von sieben Tagen sprechen, innerhalb deren der Übergang bewerkstelligt worden sei, Ansbert, indem er die Ruhe am Ostersonntag in Betracht zieht, sagen kann, der Übergang habe an sechs Tagen (*in sex diebus*) stattgefunden, und der Bericht bei Arnold

---

[7]) Gesch. der Kreuzzüge IV, 104 Anm. 7.

[8]) *Böhmer. Fontes III, 485.*

[9]) *Septem diebus traducti summa per brachium D. Georgii. Tageno ap. Freher 411. In cena domini et per continuos septem dies dux Suevie cum omni multitudine transivit..Chr. S. Pantal.* Nicetas (Is. Angelos II, 6 p. 539 *ed. J. Bekker*) sagt auf alle Fälle ungenau, der Übergang habe οὐχ ἡμέρας πλείους τῶν τεττάρων gedauert.

von Lübeck (III, 32), der nur das Hauptheer im Auge hat, spricht sogar nur von drei Tagen.

Gleich nach vollzogenem Übergange beginnen die Ähnlichkeiten in der Darstellung Ansbert's (S. 80) und Tageno's (S. 271 bei Gewold). Am ersten Tage dem 29. März, berichten beide, habe man die Wagen zurückgelassen und mit Saumthieren den Weg angetreten, wobei Ansbert bemerkt, dass man Troja zur Linken liefs; dann habe man nach diesem drei, nach Tageno zwei Tage einen beschwerlichen Weg gehabt, den Ansbert noch als einen bergigen bezeichnet, und an dessen Ende man nach demselben Schriftsteller in der Osteroctav nach Spigast (Pegæ, wie Wilken erweist) gekommen sei. Tageno berichtet nur, Mannschaft und Pferde hätten sich am dritten Tage in einem fruchtbaren Thale erholt. Hierauf erzählt Ansbert, dass man am Sonntag (1. April) des Marktbedürfnisses wegen geruht, dann am 2. April (statt *II non. April.* ist sicher *IV non. Apr.* zu lesen, wie sich aus dem bisherigen, so wie aus dem nächsten Datum *III non. April.* ergibt) den grofsen Fluss Aveloaica nicht ohne Schwierigkeit überschritten, dabei einen Ritter und einen Knappen mit etlichen Pferden und Eseln im Strome verloren habe. Tageno lässt, ohne von dem Rasttage zu sprechen, den Zug am 2. April über den Fluss Diga, am folgenden Tage über den bei ihm Anelonica genannten Fluss setzen und berichtet nur im allgemeinen, dass man einiges verloren und einen beschwerlichen Weg gehabt habe.

In dieser Art dauert das Verhältnis beider Schriftsteller fort, so lange man sich auf griechischem Boden befindet. Hie und da zeigt sich in einzelnen Wendungen und gelegentlichen Bemerkungen Übereinstimmung, wie sich denn beide z. B. bei Hierapolis erinnerten, dass hier der Apostel Philipp den Martyrtod gestorben sei, oder auf der Ebene von Laodicea erfuhren, dass König Ludwig von Frankreich und Otto von Freising hier besiegt worden seien. Ansbert ist aber viel ausführlicher und die Genauigkeit seiner Angaben lässt sich diesmal in einem wichtigen Falle wiederum in erwünschter Weise darthun.

In der Chronik von St. Pantaleon [10]) findet sich nämlich in der Geschichte von Kaiser Fridrichs Kreuzzuge die Nachricht: als man sich Philadelphia näherte, habe der Commandierende (*princeps*) dieser Stadt den Kaiser gebeten, nicht mit dem Heere in die Stadt zu kommen, er wolle ihm alles nöthige auf das reichlichste herausschicken. Das sei geschehen; als sich aber einige beim Fouragieren nothgedrungen der Stadt näherten, habe jener seine gewaffnete Mannschaft ausrücken lassen. Da nun hierbei viele auf beiden Seiten umkamen, seien die Deutschen klüglich zurückgerufen worden (*Cumque multi hinc inde occumberent, nostri ex consilio revocati*) und gegen Laodicea hin

[10]) *Böhmer. Fontes III, 488.*

weiter marschiert. Offenbar glaubte, wenn nicht der ursprüngliche Erzähler, so doch der überarbeitende Schriftsteller, dass der Strauſs nicht eben zur Ehre der Deutschen abgelaufen sei.

Von demselben Ereignisse haben wir aber auch einen griechischen Bericht [11]), welcher die Angabe der Chronik bestätigt, dass Friderich nicht durch Philadelphia marschierte (*οὔτε παρῆλθε διὰ τῆς πόλεως*), dann aber hinzufügt, die Einwohner hätten Freundschaft geheuchelt, seien beim Abzuge des deutschen Heeres nachgestürmt, hätten einen Theil desselben räuberisch (*κατὰ ἁρπαγήν*) angegriffen. „Da ihnen aber ihr Vorhaben nicht von statten gieng, sie vielmehr erkannten, dass sie auf eherne Statuen oder unbezwingliche Giganten losgiengen (*ἀνδριᾶσι χαλκήρεσιν ἢ γίγασιν ἀκαταβλήτοις προσεγγίζοντες*), so verkehrten sie den Angriff in Flucht."

Ein voreiliger Kritiker würde hier vermuthen, dass die Kölner Chronik oder der Grieche im Irrthume sein müssen, indem sie beide von derselben Sache zu berichten scheinen; in allem wesentlichen haben aber vielmehr beide Recht, und Ansbert (S. 84, 85) gibt die Lösung. Durch Stichelreden einiger übermüthiger Einwohner kam es zwischen diesen und etlichen Deutschen, die sich in die Stadt begeben hatten, zu einem Zwiste, welcher mit Beraubung der letzteren und ihrer Einsperrung während einer Nacht endete. Auf eine Botschaft des Kaisers entschuldigte der Dux von Philadelphia das geschehene, versprach Genugthuung, erbat und erhielt Schonung für die Stadt. Während der Verhandlungen hatten die Böhmen und Regensburger an einem Thore der Stadt einen vortheilhaften Kampf eröffnet, wurden aber nunmehr zurückgerufen. Als man dann am 22. April abzog, griffen Bürger von Philadelphia in thörichten Streifereien (*stultis excursionibus*) die letzten des deutschen Heeres an, aber ohne ihnen oder sich Schaden zu thun (*absque nostri tamen et ipsorum damno*).

Man sieht, wie genau und vortrefflich Ansbert unterrichtet ist. Vor dem Austritte aus dem griechischen Reiche findet sich bei ihm (S. 84, 85) noch ein kurzer, ganz verständiger Excurs über die Unterschiede zwischen der griechischen und römischen Kirche, eine Aufzeichnung, die an dieser Stelle ganz den Eindruck einer Tagebuchnotiz macht.

Von dem 27. April an, dem Tage, da man türkisches Gebiet betrat, bis zum Morgen des 10. Juni, da man auf der Ebene von Seleucia lagerte oder bis zu den Worten *in campis Seleucie castra metatus fuit* (bei Ansbert S. 105, bei Tageno S. 413 ed. Freher, S. 288 ed. Gewold) findet nun aber eine Übereinstimmung zwischen beiden statt, welche nur die Wahl zwischen der Annahme einer Benutzung des einen Schriftstellers durch den

[11]) *Nicetas l. l. p. 539.*

andern oder einer beiden zu Grunde liegenden Quelle lässt. Auch hier führt genauere Betrachtung zum Ziele.

Die vorliegende Partie scheidet sich für die Kritik in zwei Abschnitte, deren zweiter bis zum Schlusse reichender mit dem am 14. Mai stattfindenden grösseren Treffen gegen die Türken beginnt (von den Worten: *sequenti die id est II idus Mai.* bei Ansbert S. 91—103, bei Tageno in der Gewold'schen Ausgabe S. 274—283, in der Freher'schen S. 413—416). Dieser letztere Abschnitt stimmt nämlich meist von Wort zu Wort bei unsern beiden Schriftstellern. Doch sind die Abweichungen nicht ohne Bedeutung.

Gegen den Schluss hin werden auch diese Abweichungen immer seltener; doch findet man hier einmal eine, wie mich däucht, bemerkenswerthe Verschiedenheit. Ansbert nämlich sagt (S. 104), auch den hartherzigsten habe es rühren müssen, wenn er Bischöfe, die trefflichsten Ritter (*episcopos, milites electissimos*) in Sänften von Pferden (*in grabbatis equorum*) habe tragen sehn. Tageno (S. 283 bei Gewold, bei Freher fehlt der ganze Satz) lässt das Wort Ritter (*milites*) weg, wodurch der ganze Ausdruck seinen Sinn verliert, da doch eben der Gegensatz gegen die Streitbarkeit der Bischöfe das Mitleid erwecken soll. Etwas früher, bei dem Austritte aus türkischem in armenisches Gebiet, klagt Ansbert, er könne gar nicht sagen, „welche Bedrängungen und Verfolgungen Tag und Nacht ohne Unterlass" das Heer ausgestanden habe. Bei Tageno (sowol in der Gewold'schen Ausgabe S. 281 als in der Freher'schen S. 415) findet sich nach „Verfolgungen" noch eingeschoben „Hunger und Durst, Treulosigkeit und Trug, Lärmen und Anfälle," was an sich schon den Überarbeiter verräth, hier aber um so mehr, als bei beiden Schriftstellern kurz vorher Kaiser Friderich in seiner Antwort an den Sultan über die „Anfälle und das ungewohnte Lärmen" (*insultationes et insolitos clamores*) der Türken klagt. Geht man in der Vergleichung weiter zurück zu dem Berichte vom Einrücken des Heeres in das eroberte Iconium, so findet man zunächst bei Tageno den Zusatz, der Kaiser sei, als er am Morgen nach dem Siege in die Stadt einzog, „von seinem Sohne und dessen Schar prächtig empfangen worden." Da man nun aus Ansbert hinlänglich weiss, dass Herzog Friderich in die Stadt schon Tags vorher eingezogen war, so lässt sich kaum sagen, ob der Zusatz eine Nachricht oder eine Ausschmückung enthält. Die begreifliche Heftigkeit des Ausdruckes bei Ansbert, die *rabies ventris nostri* sei nach dem vierzehntägigen Hunger (die Zahl 40 bei Freher ist Schreib- oder Druckfehler) von der Beute in etwas gestillt worden, findet sich in ein gelindes *fames nostra* (wofür die Reichersb. Chron. *fames exercitus* gibt) abgeschwächt. Vergebens sucht man aber bei Tageno eine einzige von den anderweitigen wichtigen Nachrichten über die Einnahme von Iconium,

die sich bei anderen unabhängigen Schriftstellern erhalten haben, vergebens eine Mittheilung über die Gröfse der Stadt, von der in dem anonymen Berichte bei Urstisius (I, 562) die Rede ist, vergebens eine Notiz wie bei Otto v. S. Blasien [13]) über die sofort nach der Einnahme vorgenommene Einschliefsung der Burg, vergebens eine Hindeutung auf die bei Arnold von Lübeck [14]) berichtete Anhäufung von Leichen der Feinde, welche sogar den Zugang zur Stadt sperrte. — In Bezug auf den vorhergehenden Kampf ist noch zu bemerken, dass bei Darstellung desselben Ansbert den Kaiser die Seinen zum Streite mit den Worten führen lässt: „Vorwärts (*quid moror?*) Christus regiert, Christus siegt, Christus ist unser Führer (*imperat*)," was der Situation sowol, als den sonstigen Rufen der Kreuzfahrer gleich angemessen ist. Tageno lässt ihn eine fromme Rede halten. — Die vorhergehenden Ereignisse von 14. Mai dagegen finden sich bei Tageno nur in einem Auszuge aus dem bei Ansbert vorliegenden Berichte. Es geht das aus einem Umstande deutlich genug hervor: Ansbert erzählt nämlich (S. 91), während der Schlacht habe ein gewisser frommer Laie, Namens Ludwig, Einen (*quidam*) in schneeweifsem Kleide auf weifsem Pferde, den er für S. Georg hielt, während Andere sagten, es sei ein Engel, dem Kreuzheere zu Hilfe kommen und mit seiner Lanze auf die Türkenhaufen losschlagen sehen. Diese Nachricht wird von dem Ungenannten bei Urstisius bestätigt (S. 561): S. Georg schritt dem Heere beistehend vor der Schar Ludwigs von Helfenstein einher, wie dieser selbst vor Kaiser und Heer eidlich bekräftigte. In der Chronik von S. Pantaleon wird ähnliches aber nur im allgemeinen von einigen Bevorzugten erzählt (S. 467). Bei Tageno in der volleren Fassung der Gewold'schen Ausgabe sind Ansbert's Worte mit Auslassung von Ludwig's Namen, des Kleides und Pferdes seiner Erscheinung und seiner Behauptung, dass es S. Georg gewesen sei, beibehalten. Weiterhin ist die Nachricht, dass der Herzog von Schwaben und das Fufsvolk die Flüchtigen verfolgt hätten, bei Tageno ausgelassen.

Die beiden Anekdoten, welche darauf folgen und ebenfalls bei Tageno fehlen, könnten wol auch nachträglich angefügt sein [15]). Weiterhin gibt bei dem Berichte von der Noth des Heeres am 15. Mai Ansbert sehr erwünschtes Detail; ob aber dieses in Tageno's Bericht, der auch ohne dasselbe verständlich bleibt, eingeschoben ist, oder umgekehrt bei Tageno zusammengezogen, wage ich nicht zu entscheiden.

Denn es wäre natürlich sehr verkehrt, in Tageno nur einen Excerptor erkennen zu wollen. Gleich die eben erwähnte Notiz über

---

[13]) *Böhmer, Fontes III, 618.*

[14]) III, 34 übers. von Laurent. S. 141.

[15]) In dem Texte Ansbert's S. 91 Z. 17 v. u. ist übrigens nach Tageno *bene C electos* und Z. 15 v. u. *copiosa* statt *gloriosa* zu lesen.

die Erscheinung des Herrn von Helfenstein zeigt, wie er eben zu denen gehörte, welche in derselben einen Engel vermutheten. Genug wenn wir uns überzeugt haben, dass von den späteren Theilen seines Berichtes nicht weniges auf einem Auszuge aus Ansbert oder dem bei Ansbert vorliegenden beruht. Wenden wir uns nunmehr zu dem ersten Theile der Nachrichten aus dem Türkenlande, welcher die Ereignisse vom 28. April bis zum 14. Mai umfasst.

Auch hier ist Ansbert's Darstellung eingehender und von seinen Zusätzen lassen sich mehrere anderweitig belegen. Der eine betrifft den ruhmvollen Tod des Minnesängers Friderich von Hausen am 6. Mai, von welchem Tage Tageno's Bericht nichts bietet. Dass dieser Ritter bei tapferer Verfolgung der Türken umkam, und dass er — *utpote speciale solatium exercitus* nach Ansbert's Worten — tief betrauert wurde, sagt auch die Chronik von S. Pantaleon; nur werden in dieser Quelle die Kämpfe mehrerer Tage auf einen, den 10. Mai, zusammengezogen [15]); der von Ansbert gegebene Tag wird von dem Anonymus bei Urstisius (S. 561) bestätigt [16]). Weiter meldet Ansbert zum 8. Mai, dass der Herzog von Schwaben durch einen Steinwurf verwundet worden sei, was die Chronik von S. Pantaleon — auch dieses unter dem 10. Mai — derart, dass ihm durch einen Schleuderwurf zwei Zähne ausgeschlagen seien, bestätigt. Wenn Ansbert ferner (S. 90) erzählt, zu Pfingsten hätten nur die reicheren Pferdefleisch erhalten, die anderen, zu welchen der Verfasser gehört zu haben scheint [17]), hätten Rind- und Rossleder kochen müssen, so berichtet der Ungenannte bei Urstisius aus derselben Zeit: „ich habe mit anderen Pferdefleisch gegessen," und ähnliches findet sich bei Arnold von Lübeck (III, 33). Bei diesem wird auch in gleicher Weise wie bei Ansbert erzählt, dass manche Erschöpfte sich in Kreuzform zu Boden warfen und so von der Hand der Türken umkamen.

Genug, alle die Einzelheiten, welche sich hier bei Ansbert mehr als bei Tageno finden, verdienen vollsten Glauben und tragen das Gepräge, dass sie von einem sorgfältigen Augenzeugen herrühren. Der Bemerkung aber, dass sie in Tageno's Bericht eingeschoben sind, kann man sich kaum verschliefsen.

Gleich im Anfange heifst es zum 28. April man sei in eine *terra horroris et salsuginis* gekommen, wozu sich bei Ansbert, rein exegetisch findet: *omni viriditate et humana commoditate aliena.* Man habe nachts nicht Gras noch Kraut noch Laub gehabt, sagt Tageno — „wodurch viel Vieh abzehrte," fügt Ansbert hinzu. Bei dem ersten Angriffe der Türken fügt er eine Wiederholung der gesandtschaftlichen Beziehungen und Ver-

---

[15]) *Böhmer. Fontes III, 466.*
[16]) Vgl. Wilken IV, 115 ff.
[17]) *Epulae praesentis festi fuerunt coria bouum et equorum cocta.*

sprechungen derselben ganz überflüssig ein u. s. f. An einer andern Stelle, bei den Ereignissen vom 3. Mai, stimmt seine Darstellung anfangs wörtlich mit der Tageno's, verlässt dieselbe aber später, um Detail der Kämpfe zu geben; die Nachricht Tageno's, dass man mehr als tausend Pferde durch die schwere Bergpassage verloren habe, sowie dessen Mahnung, diesen furchtbaren Tag nie zu vergessen, findet sich nicht bei unserem Autor. Anderseits fehlen bei Tageno ganz die Ereignisse vom 6. und 8. Mai.

Die bisherigen Ausführungen werden genügen, um darzuthun, dass an verschiedenen Stellen beide Schriftsteller gegenseitig von einander abhängen. Nun ist aber Tageno nach der Chronik von Reichersberg noch vor dem Tode Dietpold's von Passau, der am 13. November eintrat, in Tripolis gestorben und schon deshalb ist an eine spätere überarbeitende Vergleichung nicht zu denken. Ferner aber schliefst, wie wir schon oben bemerkten, die Verwandtschaft beider Schriften mit der Notiz, dass man am 10. Juni in der Ebene von Seleucia lagerte. Schon die Nachricht von dem Tode des Kaisers, der nach Tische (*post prandium* nach dem Ungenannten bei Urstisius) oder gegen Abend (*circa vesperam* nach Tageno) an demselben Tage eintrat, wird von beiden ganz selbständig gegeben.

Dieses eigenthümliche Verhältnis gewinnt nun, wie mir scheint, durch folgende Umstände Klarheit: Ansbert berichtet weiter, das Heer habe sich in Tarsus, Kurka bei Tageno, getheilt, die einen haben sich nach Tripolis begeben, die anderen seien dem Herzog von Schwaben nach Antiochien gefolgt. Fortan erzählt Ansbert nicht mehr als Theilnehmer, sondern nur noch in der dritten Person, und es lässt sich nicht einmal sicher erkennen, ob er selbst bis Akko kam, obwol eine Äufserung darauf hinzudeuten scheint [18]). Auf alle Fälle darf man ihn zu denen zählen, die nach Tripolis fuhren.

Da ist denn einmal auffallend, die beiden letzten Marschnotizen aus Tageno, der, wie wir oben (S. 374) gesehen haben, mit der Ankunft in Antiochien schloss, wörtlich aufgenommen zu sehen, indem, wie soeben bemerkt wurde, der Autor als Nichttheilnehmer spricht: *XIII (tandem) Kal. Jul. venerunt ad portam S. Symeonis, XI Kal. Jul. venerunt Antiochiam.* Dann aber hebt Ansbert aus der Zahl der mit Dietpold gestorbenen Domherrn und Cleriker nur „Tegno und seine Genossen zu Tripolis" namentlich hervor: Tageno's Notizen hat er also noch nach der Trennung in Tarsus benützt. Möglicherweise ist er der Überbringer derselben nach Deutschland gewesen.

---

[18]) *Credere possit, qui tantae mortalitati* (wie sie in dem Heere vor Akko stattfand) *interfuit, quod finem tunc accepissent res humanae.* Freilich erklärt sich, wenn man ihn als Augenzeuge betrachtet, die spätere Äufserung *omnes una lex necessitatis* strauft schwer oder nur als Hyperbel.

Nach allem scheint mir nur ein Ausweg zu bleiben, und zwar in der Annahme, dass Ansbert und Tageno vom Anfange des Zuges in Kleinasien an sich ihre Aufzeichnungen mittheilten, dass dieselben, seit man auf türkisches Gebiet kam, in nähere Verbindung traten, und dass Ansbert, dessen gewandte Feder sich in seinem ganzen Werke hinlänglich bekundet, als die ursprüngliche Quelle vom 16. Mai bis zur Ankunft in Seleucia zu betrachten ist.

Hier angelangt, suchen wir unserem Autor von einer andern Seite näher zu treten, indem wir ihn mit dem ungenannten Schriftsteller vergleichen, dessen „Pilgergeschichte" bisher als Hauptquelle für den Kreuzzug des Kaisers Friderich betrachtet worden ist [39]).

Ehe Ansbert bekannt worden war, hat sich über die Glaubwürdigkeit dieses Werkes kaum viel mehr sagen lassen, als was Basnage in der Vorrede zur Edition wirklich gesagt hat: vor allem, der Autor war nicht Theilnehmer am Kreuzzuge, wie er denn immer von „unsern Pilgern" und in der dritten Person spricht. Dass er ein Zeitgenosse war, hätte Basnage bestimmter behaupten können. Er meint nur: Viele versichern es (*asserunt multi*), und hat übersehen, dass in der Vorrede von den Kreuzfahrern als solchen die Rede ist, die in „unseren Zeiten" (*nostris temporibus*) so vieles erlitten. Ohne weiteres aber darf man Basnage in der Bemerkung beistimmen, dass man hier nicht nur einen Historiker, sondern einen Dichter vor sich habe, der in seiner Vorrede selbst befürchtet, den Vorwurf aus Persius' Prologe hören zu müssen: er habe auf dem Parnassus geträumt; der mit mancherlei Versen seine Erzählung gelegentlich durchflochten hat.

Es leuchtet ein, dass nach den genauen und gleichsam actenmäfsigen Darstellungen Tageno's und Ansbert's, welche wir bisher geprüft haben, diese Umstände nicht eben das günstigste Vorurtheil erwecken. Überdiess hat schon Wilken [39]) bemerkt, dass Ansbert zum Theil wörtlich mit der Pilgergeschichte übereinstimme, „hin und wieder aber vollständiger sei."

Der Autor der Pilgergeschichte gibt über seine Quellen nicht selbst Aufschluss; er hat im Auftrage eines Mannes geschrieben, den er als einen Ehrwürdigen (*vir venerabilis*) anredet, und in welchem wir einen hohen Geistlichen vermuthen dürfen. Er fürchtet mit seinem Stile nicht zu gefallen, versichert aber nach der nackten Wahrheit geforscht, nichts erfundenes

---

[38]) *Historia peregrinorum* (diesen Titel gibt der Autor selbst, der Herausgeber hat den *Friderici etc. expeditio Asiatica* gegeben, unter welchem die Schrift gewöhnlich citiert wird) *ap. Canisium, ant. lectt. ed. Basnage* (*Antverp. 1725*) *III, b, 499–526.*

[39]) Gesch. der Kreuzzüge IV. Beil. S. 91.

und erdichtetes eingefügt zu haben [21]). In der That zeigt eine Prüfung bald, dass das nicht unrichtig ist — wenigstens nicht im Sinne des Mittelalters, das die Einfügung zierlicher Reden, angeblich nach classischem Muster, keinem Geschichtschreiber verargte.

Allein kehren wir zu der Vergleichung mit Ansbert zurück. Die Veranlassung des Zuges und seine Vorbereitung in Deutschland zeigen sich sofort so verschieden, dass an eine Verwandtschaft beider Quellen nicht zu denken ist. Da ich aber die in diesem Theil der Pilgergeschichte mitgetheilten Nachrichten nicht näher geprüft habe, so will ich mich über denselben jedes Urtheils enthalten. Einigen Werth dürfte er immer beanspruchen. Von dem Momente des Auszuges aus Regensburg bis zum Schlusse aber ist die Pilgergeschichte, wie man bald sieht, nur ein Auszug aus Ansbert oder vielleicht auch eine Bearbeitung desselben, da in der Pilgergeschichte manche Anekdoten ausgelassen sind, die der trotz seiner Aussage wesentlich auf Unterhaltung ausgehende Verfasser kaum verachmäht haben würde, wenn er sie gekannt hätte.

Dass nun aber Ansbert Quelle und die Pilgergeschichte Überarbeitung ist, geht aus folgender Betrachtung hervor.

Es kommt hierbei zunächst der Theil der Ansbert'schen Erzählung in Betracht, von welchem wir oben im allgemeinen bemerkten, dass er keine Verwandtschaft mit Tageno oder vielmehr mit Dietpold's Briefe zeige und in Bezug auf die Marschtage sogar zuweilen abweiche. So sagt Dietpold, man sei am 23. Juli nach Nissa gekommen und von den serbischen Fürsten empfangen worden, während Ansbert (S. 31) genauer angibt, dass man drei Tage und darüber dort verweilte und die serbischen Fürsten am 27. Juli von dem Kaiser empfangen wurden. Dietpold setzt die Ankunft in Stralitz auf den 11. August, Ansbert (S. 39) auf den 13., bemerkt aber, es sei der vierzehnte Tag seit dem Auszuge aus Nissa gewesen; entweder ist bei ihm die Zahl III vor *id. Aug.* ausgefallen — wobei man bedenken mag, dass der Aufbruch aus Nissa nach Tageno am 30. Juli erfolgte — oder er befand sich bei der letzten Abtheilung des Heeres. Bei einer anderen Abweichung tritt Ansbert's Genauigkeit wieder in helles Licht. Während nämlich Tageno kurzweg sagt, man sei am 25. August nach Philippopel gekommen, berichtet Ansbert (S. 41) am 24. August sei man vor dieser Stadt angelangt, aber erst am 26. eingerückt. Die Chronik von S. Pantaleon gibt die Lösung: der Kaiser hielt die Verödung der Stadt anfangs für bedenklich, verbot den Eintritt und verstattete denselben erst in Folge einer Überschwemmung im Lager.

---

[21]) *Nudum elicitus verbatim nullum cunctum figmentum vel inane fabulosum.*

[22]) *Böhmer, Fontes III, 462, 463.*

So wenig also wie gegen den spätern ist gegen die Zuverlässigkeit dieses frühern Theiles der Ansbert'schen Erzählung ein begründeter Zweifel möglich. Wie sehr stechen aber gegen die genauen chronologischen Daten in seiner Darstellung die allgemeinen, solcher Daten fast durchaus entbehrenden Nachrichten der Pilgergeschichte ab!

Überblicken wir nunmehr in einer übersichtlichen Vergleichung die Anfänge der hieher gehörigen Erzählungen beider Quellen. Die Verbrennung von Mauthausen, *in ripa Danubii situm*, wie Beide sagen, eines *vicus* bei Ansbert (21), aus welchem ein *oppidum* wird, hierauf das Lager auf dem *viereelt* sind, mit verschönernden Umschreibungen der Pilgergeschichte, beiden gemeinsam. Der trockene aber höchst werthvolle Katalog der Theilnehmer, welchen Ansbert hierauf gibt, fehlt natürlich der auf bloße Unterhaltung berechneten Erzählung, welche alsbald zu den disciplinarischen Bestimmungen übergeht, die der Kaiser für den Zug erließ: *consilio principum*, sagt Ansbert (15) mit einem technischen Ausdrucke, *ex consultationibus principum et virorum prudentum* hat die Pilgergeschichte: es sind nach Ansbert (26) Gesetze für Richter, *qui transgressores legitime punirent*; die Pilgergeschichte (506) amplificiert, es seien Gesetze: *quibus secundum differentiam emergentium casuum transgressorum enormitas animadversione debita puniretur.* Diese Gesetze selbst fügte Ansbert „zur Kenntnis und Erbauung der Nachkommen" seinem Werke ein. Leider ist uns bei Gerlach nur der Eingang derselben erhalten und somit eine Vergleichung mit der Lagerordnung des Feldzugs gegen Mailand von 1158 abgeschnitten, welche Ragewin [23]) uns aufbewahrt hat. Wenn nun schon Gerlach es unnütz fand, diese Gesetze zu wiederholen, so kann man sie natürlich in der Pilgergeschichte noch viel weniger erwarten.

In dieser Weise lässt sich nun die Vergleichung durch das ganze Werk fortsetzen. Aber man wird bald auch auf eine weitere durchgehende Eigenthümlichkeit der Pilgergeschichte aufmerksam. Mit dem Excerpieren und Amplificieren hat sich der Verfasser derselben nicht begnügt: er hat es sehr oft für angemessen gehalten, die Reihenfolge der Ereignisse in wunderlicher Weise zu versetzen. Einige Beispiele mögen genügen.

Dietpold erzählt, dass seine Schaar am 4. August in dem zweiten verschanzten Engpasse von Bulgarien angegriffen worden sei; man habe aber die Feinde in die Flucht geschlagen; von mehr als vierzig, die sich versteckten, habe man 24 an den Füßen aufgehängt. Ansbert berichtet Ähnliches (S. 37) und bemerkt, er habe die so Aufgehängten selbst an einem Galgen gesehen, erzählt auch weiter, dass Herr Friderich von Bergen bei der Verfolgung einen feindlichen Bogenschützen auf einem

[23]) *Gesta Friderici III, 26 (ap. Urstis. I, 492).*

Baume entdeckte, den er an demselben aufhängen liefs. Beide Erzählungen setzt nun die Pilgergeschichte (S. 507) mit Fortlassung der Zahlen gleich in den Anfang des Zuges durch Bulgarien, noch vor der Ankunft in Nissa am 23. Juli. Eine hübsche andere Waffenthat von einem kranken Ritter, der bei einem feindlichen Angriffe von der Tragbahre springt, einen Feind tödtet, die Anderen in die Flucht schlägt, sich dann wieder auf sein Bett legt, erzählt Ansbert (S. 38) im Zusammenhange mit einem Berichte von dem Grafen von Sayn, welcher die Vorhut der kaiserlichen Schaar commandierte. Die Pilgergeschichte (S. 508) lässt das weg und schiebt das Histörchen vom kranken Ritter vorher ein, indem sie es mit einem *inter hos bellorum tumultus* zu den Kämpfen setzt, welche Dietpold zum 30. Juli bei dem ersten Engpasse berichtet, und hiebei lässt der Autor den kranken Ritter, wie er vom Lager aufspringt, noch den Panzer anlegen, (*protinus lorica indutus*), was der Situation am wenigsten entspricht.

Als ein Beispiel für alle mag die Art gelten, in welcher die Pilgergeschichte die bei Ansbert geschilderten Ereignisse vom 7. December 1189 bis zum 14. Februar 1190 abkürzt und durch einander wirft: statt detaillierter Ausführung diene ein Register, in welchem ich die einzelnen Absätze im Abdrucke der Pilgergeschichte durch Buchstaben bezeichnen:

Ansbert:	Pilgergeschichte:
S. 59—60 *Interea dum — trecentos ex eis jugulaverunt.*	S. 514 g, h oder von *Sic tempore effluente — trecentos peremit.*
S. 60 *In regione Gradikca — praeda vastaverunt*	S. 514 i. *regionem Gradats — incendio vastavere.*
S. 60 unten bis S. 63 oben *Praeterea hac Fridericus — efferbuit indignatio.*	Fehlt.
S. 63 *Dum haec agantur, Kalopetrus — placentia rescripsit.*	S. 514 i: *Interea Kalopetrus — placens pro tempore dedit responsum.*
S. 63 *Ipsis dictus* — S. 64 unten	Fehlt.
S. 65 oben — *subannatione dimittebant.*	S. 514 b, c. (*Velut alter Phineas* straft der Kaiser bei Beiden).
S. 65 unten bis S. 66 unten.	S. 514 k, 515 oben, aber mit Auslassung der bei Ansbert erzählten serbischen Botschaft.
S. 66 unten bis S. 68 oben.	Fehlt.
S. 68 *Interim agmina sociorum nostrorum — promoventes venerunt Adrianopolim.*	S. 514 h. *Deinde universus exercitus — adiit Adrianopolim* (sehr abgekürzt).
S. 68 *Dux Suevlae quarta profectione* — S. 69 *suis equis revulsis.*	S. 513 unten, 514 oben. Sehr abgekürzt, mit Hinzufügung einer gefangenen cumanischen Kämpferin.
S. 69 *Post eum conflictum* bis zum Friedensschlusse auf S. 70.	Fehlt.

Der Friedensschluss selbst wird in der Pilgergeschichte nur in einem ungenügenden Auszuge mitgetheilt.

Gegen das Ende hin wird die Darstellung der Pilgergeschichte immer verwaschener und redseliger; sicher sind z. B. aus Ansbert's *alii nobiles* (S. 104), welche dem ertrinkenden Kaiser zu spät zu Hilfe kamen, die beiden Ritter geworden, von denen der Eine ihn zeitig erreicht, aber, von den Fluthen hingerissen, selbst nicht erretten kann, der Andere zu Pferde ihn zu spät ergreift.

Das Gesagte wird genügen, um das Verhältnis der Pilgergeschichte zu Ansbert aufser Zweifel zu setzen. Immerhin bleiben aber noch einige Thatsachen und Geschichtchen, welche jener Quelle eigenthümlich angehören.

Was die Erzählungen angeht, die der Autor eingestreut hat, wie die oben erwähnte von der cumanischen Amazone, von dem Ulmer Bürger, der seinen Bruder heldenmüthig rächt (S. 516), von dem Reiterstückchen des Grafen von Dornberg (517), so haben diese immer etwas Charakteristisches und wir sind dem Manne, der sie aufbewahrt hat, dafür Dank schuldig; die einzelnen Thatsachen, die er sonst mehr als Ansbert hat, scheinen mir aber bedenklich, wenn sich auch die eine und andere belegen lässt[34]). Die Zerstörung von Branditza durch das deutsche Heer, welches zu diesem Ende auf seinem Marsche umgekehrt sei, (S. 507), eine Thatsache, welche die Pilgergeschichte allein berichtet, erscheint z. B. geradezu unglaublich. Die Lebensmittelpreise, welche sich hier (S. 511 ff.) finden, beruhen vielleicht auf glaubwürdiger Tradition. An der einen und anderen Stelle bietet sich auch Gelegenheit den Text Ansbert's aus der Pilgergeschichte zu verbessern, z. B. S. 516, wo eine Burg Ypomenon genannt wird, deren Namen bei Ansbert S. 81 ausgefallen zu sein scheint.

Ziehen wir nunmehr das Resultat unserer Untersuchung[35]), so zeigt sich, dass uns in Ansbert eine der vornehmsten und für eine grofse Zahl von Ereignissen die einzige ursprüngliche Quelle der Geschichte von Kaiser Friderichs I. Kreuzzuge erhalten ist. Der Wunsch freilich, diesen merkwürdigen Autor irgendwie durch Nachweisung seiner Persönlichkeit deutlicher zu erkennen, ist bisher unerfüllt geblieben; doch haben wir keinen Grund die Angabe Gerlach's, dass er ein österreichischer Kleriker gewesen sei, zu bezweifeln. Eben über österreichische Ver-

---

[34]) Mit Arnold von Lübeck (III, 30) lässt er (S. 508) den Kaiser bei Bela zur Jagd vier Tage bleiben, Ansbert nur zwei. Bei dem Kampfe im ersten Engpass sagt die Pilgergesch. (S. 508) selbständig: *nunc miles occiditur*, was mit Dietpold's eigener Angabe zum 30. Juli stimmt.

[35]) Als auf ein Muster unkritischer Flüchtigkeit sei hier noch am Schlusse auf die Bemerkungen über Ansbert hingewiesen, welche Michaud (*Hist. des crois. II. 258 ff. 273*) gemacht hat.

hältnisse, über die Beziehungen namentlich zwischen König Richard I. von England und Herzog Leopold VI. von Österreich hat er, dessen Zuverlässigkeit die vorstehenden Untersuchungen hinlänglich darthun, uns sehr schätzenswerthe Nachrichten erhalten, auf die ich bei einer anderen Gelegenheit zurückkommen werde.

Wie das Werk vorliegt, macht es durchaus den Eindruck des Unfertigen. Der Autor lässt in der Einleitung nur einen Bericht von der Einnahme Jerusalems im Jahre 1187 erwarten, er will wie Otto von Freising nicht eine Geschichte, sondern eine beweinenswerthe Tragœdie schreiben und bezieht sich auf den getreuen Bericht derer, welche jenen traurigen Ereignissen beiwohnten (*veridica relatione eorum, qui huic captivitati interfuerunt*). Zu diesem Ende theilt er vier Briefe mit, von denen zwei in Palästina geschrieben sind, die beiden anderen vom Papste und seinem Legaten zum Zwecke eines Kreuzzuges herrühren. Dann schildert er die Bewegung, die für den dritten Kreuzzug in Deutschland entstand, hierauf kommt er auf diesen selbst und nach dem Ende desselben bringt er anderweitige Nachrichten. Man muss annehmen, dass der Autor von Anfang dieser Bewegungen an sorgfältig notierte, was in seinen Gesichtskreis fiel, abschrieb, was ihm von wichtigen Briefen unter die Hände kam, auch für den früheren Theil eine Einleitung aufsetzte, dass er aber an aller Ausarbeitung verhindert wurde und seine Arbeit dem Verfasser der Pilgergeschichte sowol, als dem Abte Gerlach zukamen. Mit anderen Worten: es liegt uns in Ansbert eine ganz ähnliche Sammlung von Materialien vor, wie bei Vincentius von Prag, von welchem in der Einleitung dieses Aufsatzes die Rede war.

Wien. **Max Büdinger.**

Zweite Abtheilung.

Litterarische Anzeigen.

Griechisch-deutsches Schulwörterbuch zu Homer, Herodot, Äschylos, Sophokles, Euripides, Thukydides, Xenophon, Platon, Lysias, Isokrates, Demosthenes, Plutarch, Arrian, Lukian, Theokrit, Bion, Moschos und dem neuen Testamente, soweit sie in Schulen gelesen werden, von Dr. Gustav Eduard Benseler. (gr. 8. IV u. 820 S.) Leipzig, B. G. Teubner, 1859. — 2 Thaler.

Grammatik und Wörterbuch sind das unentbehrliche Rüstzeug eines jeden Schülers. Wenn nun diese Hilfsmittel in Beziehung auf Inhalt und methodische Behandlung allen gerechten Forderungen entsprechen, wenn zugleich durch geschickte Auswahl und knappe Darstellung für einen mäfsigen Umfang und dadurch für einen billigen Preis gesorgt ist, so dass diese Bücher von jedem Schüler leicht erworben werden können, so wird man diess gewiss als eine wesentliche Förderung des Unterrichtes anerkennen müssen. Insbesondere sind zweckmäfsig eingerichtete und dabei billige Wörterbücher noch immer eine seltene Erscheinung. Daher hat auch der Gedanke, welchen Ingerslev in seinem lateinisch-deutschen Schulwörterbuche durchgeführt hat, nämlich bei der Auswahl der Wörter sich auf die Autoren zu beschränken, welche an den Schulen gelesen werden oder zur Privatlectüre empfohlen werden können, allgemeinen Beifall gefunden und dem Buche, über dessen inneren Werth zu urtheilen hier nicht der Ort ist, eine so grofse Verbreitung verschafft. Ebenso war auch ein in gleicher Weise ausgearbeitetes griechisch-deutsches Schullexikon ein dringendes Bedürfnis, und zwar um so mehr, als unter den bis jetzt erschienenen griechisch-deutschen Schulwörterbüchern nur das von Jacobitz und Seiler als eine wirklich treffliche Arbeit anzuempfehlen ist, während bei dem ziemlich hohen Preise dieses Buches die Anschaffung erschwert oder geradezu unmöglich gemacht wird. So hat denn Herr Benseler, der sich schon durch seine Beiträge zur griechischen Lexikographie (Neue Jahrbücher für Phil. und Paed. 1852 Suppl. S. 359—390) und durch seine Theilnahme an der neuen Bearbeitung des Passow'schen Handwörterbuches der griechischen Sprache als tüchtiger Arbeiter auf diesem Gebiete bewährt hat,

es übernommen, ein leicht zu handhabendes und zugleich wolfeiles Schulwörterbuch zu liefern. Dieses Wörterbuch, so spricht sich der Hr. Verf. in der Vorrede aus, soll dem Schüler dieselben Dienste, wie ein gröfseres Lexikon, leisten. Es soll ihm also das griechische Wort in allen den verschiedenen deutschen Bedeutungen, die es in dem Umfange der Schullectüre zulässt, vorführen und hier selbst in einzelnen Fällen eine gröfsere Fülle nicht scheuen, um aus den gegebenen Bedeutungen das einer bestimmten Stelle entsprechende deutsche Wort sich selbst auszuwählen. Es sollten ferner auch die technischen Ausdrücke im Cultus, Staats-, Kriegs- und Rechtswesen der Griechen eine genügende Definition und in möglichster kürze eine hinlängliche Beleuchtung finden, wie in gleicher Weise diejenigen Eigennamen, welche nicht in der Stelle selbst schon ihre Erklärung haben, sondern durch Anspielungen oder durch die Art ihrer Erwähnung oder durch ihre Form eine nähere Besprechung erfordern. Ebenso ist überall die Prosodie, wo sie zweifelhaft sein kann, angegeben und, was die Etymologie anbetrifft, das Sichere beigebracht, zweifelhaftes weggelassen worden. Nicht minder sind auch die Dialekte und Flexionsformen, soweit sie in den Bereich der Schullectüre fallen, gewissenhaft berücksichtigt, wobei, wie auch sonst überhaupt, die Texte der Teubner'schen und Weidmann'schen Sammlung zu Grunde gelegt wurden. Endlich sollte noch eine fortdauernde Vergleichung mit dem Lateinischen stattfinden, theils weil dieselbe für die Zwecke der Gymnasien ersprieſslich erschien, insbesondere aber auch, weil dieses Lexikon dem Schüler zugleich für seine Übersetzungen aus dem Griechischen in's Lateinische, wie sie an vielen Schulen als nützliche Übungen beliebt sind, ein brauchbares Hilfsmittel liefern sollte. Alles dieses liefs sich aber nur dann bewirken, wenn die Zahl der Artikel vermindert wurde. Demnach wurden blofs diejenigen Wörter aufgenommen, welche in den an den Gymnasien gelesenen Schriftstellern vorkommen, nämlich in Homer, Herodot, Äschylos, Sophokles, Euripides, Thukydides, Xenophon, Platon, Lysias, Isokrates, Plutarch, Arrian, Lukian, in den Bukolikern, endlich im neuen Testamente. Da aber von diesen Schriftstellern meist nur ausgewählte Schriften, ja einige Autoren selbst nur vereinzelt und ausnahmsweise an den Schulen gelesen werden, so schien es zweckmäfsig die Autoren und ihre Schriften in zwei Classen zu theilen, von welchen die eine diejenigen Wörter umfasst, welche in den allgemein gelesenen Schriften vorkommen, während die andere diejenigen Wörter enthält, die in den nur ausnahmsweise und vereinzelt gelesenen Werken sich vorfinden. Die Wörter der ersten Classe sind mit fetter Schrift gedruckt und ausführlich behandelt, die der letz'eren sind mit kleinerer Schrift gedruckt und blofs durch einfache Angabe ihrer Bedeutung erklärt, auch sind sie bisweilen der Raumersparnis wegen um einige Stellen vor oder hinter dem ihnen alphabetisch zukommenden Platz gesetzt worden und nun da zu suchen. Behandelt sind demnach die Wörter aus Homers Ilias und

Odyssee, aus Herodot, Äschylos' Agamemnon (die anderen Tragœdien unter Classe II), Sophokles, Euripides' Medea, Bakchen, Iphigenia auf Tauris (die anderen Tragœdien unter Classe II), Thukydides, Xenophons Anabasis, Kyropädie, Memorabilien (die Hellenika unter Classe II), Platons Apologie, Kriton, Gorgias, Protagoras, Phædon, Symposion, Euthyphron, Laches, Menexenos (die anderen Dialoge mit Ausschluss von Timäus und περὶ νόμων unter Cl. II), Lysias (nach Rauchensteins Auswahl, wie sie dessen Ausgabe in der Weidmann'schen Sammlung enthält), Isokrates' an Demonikus, Panegyricus, Areopagiticus, Demosthenes' or. 1—6, 8, 9, 18 (15, 16, 19—24, 54, 57 unter Cl. II), Plutarchs Biographien theils unter Cl. I, theils unter Cl. II (mit Ausschluss der Biogr. von Thes., Rom., Num., Publ., Cam., Cor., Tit., Ant., Demetr., Artox., Galba, Otho), Arrians Anabasis, Lukians Götter- und Todtengespräche, Nigrinus, Gallus, Ikaromenippus (die meisten anderen Schriften unter Cl. II), endlich die Bukoliker und das neue Testament (mit Ausnahme der Offenbarung Johannis) unter Cl. II.

Je bedeutungsvoller ein solches Unternehmen für die Schule ist, desto mehr wird es gerechtfertigt sein, wenn wir hier nicht mit einigen Worten, sondern in einer eingehenden Recension unser Urtheil über dasselbe abgeben; und zwar dürfte es zweckmäfsig erscheinen, zuerst über die Einrichtung des Lexikons, welche wir als die Hauptsache betrachten, zu sprechen und dann erst Einzelnheiten zu berühren, auf welche wir weniger Gewicht legen, da ja das Horazische: „*Verum operi longo fas est obrepere somnum*" niemand wol so sehr für sich in Anspruch nehmen kann, als der Verfasser eines Wörterbuches. — Was nun zuerst die Auswahl anbetrifft, so wird man dem Hrn. Verf. gerne zugestehen, dass sie mit Erfahrung und richtigem Takte gemacht worden ist. Im Einzelnen könnte man bemerken, dass Platons Symposion sich doch nicht zur Schullectüre eignet und daher besser in die zweite Classe zu versetzen wäre, ferner dass es uns wenig ersprieſslich zu sein scheint, wenn der Hr. Verf. mehrere Biographien Plutarchs, welche wir früher aufgezählt haben, ganz ausscheidet. Denn der geringe Gewinn für den Umfang des Buches wiegt nicht den Nachtheil auf, welcher durch diese Auslassung entsteht, indem auf diese Weise mehrere für die Auffassung ihres Gegenstückes wichtige Biographien dem Schüler verschlossen bleiben. Eher wäre eine strenge Auswahl bei den Schriften Lukians am Platze gewesen, während der Hr. Verf. hiebei den unbestimmten Ausdruck gebraucht: „Die meisten anderen Schriften unter Cl. II." Übrigens wird man schwerlich errathen können, welche Schriften Lukians nicht berücksichtigt wurden, da Wörter wie ἀκαταμάχητος, ἀκατανόητος, γιγαντολέτης, ξοφόω, τὸ αἰθριον, welche nur aus Philopatris 4, 8, 13, Erotes 12 aufgenommen sein können, zeigen, dass selbst diese abscheulichen Wechselbälge, wie sie Wieland mit Recht nennt, Beachtung gefunden haben. Auch kann es nur befremden, wenn von den Schriften des neuen Testamentes die Apokalypsis ausgeschlossen worden ist; denn

diese Schriften bilden ein so untrennbares Ganze, dass es gerathener erscheint, sie entweder in ihrer Ganzheit oder gar nicht aufzunehmen, abgesehen davon, dass die von dem Hrn. Verf. getroffene Beschränkung für den Umfang des Buches von gar keinem Werthe ist. Ursprünglich muss auch Hesiod in der Auswahl mitbegriffen gewesen sein, da in den ersten Bogen öfters Wörter und Bedeutungen vorkommen, die sich nur in diesem Schriftsteller vorfinden, z. B. ἀδάητος Theog. 655. ἄξω Op. 585, Scut. 397, αἰόλλομαι sich färben Scut. 399 u. dgl., worüber man doch in dem Vorworte eine Andeutung voraussetzen könnte.

Ferner wird man es gewiss nicht misbilligen können, wenn die aufgenommenen Wörter in zwei Classen getheilt werden und danach eine mehr oder minder ausführliche Behandlung erfahren; nur dürfte man es schwerlich entsprechend finden, wenn die Behandlung der Wörter der zweiten Classe eine so dürftige ist, dass eben nichts als eine Bedeutung gegeben wird; denn es lässt sich nicht absehen, wie mit einem solchen Hilfsmittel eine tüchtige Vorbereitung für die Schullectüre einzelner Autoren oder eine gründliche Privatlectüre erzielt werden soll. In dieser Beziehung nun hält das vorliegende Wörterbuch nicht das richtige Mafs ein, wie der erste Blick, welchen man in dasselbe wirft, zur Genüge darthun kann. Was die verschiedenen Bedeutungen, die eigenthümlichen Formen, die Etymologie der Wörter der zweiten Classe anbelangt, so ist hier öfters nicht einmal das Nothwendigste beigebracht, wofür wir im Folgenden zahlreiche Belege liefern werden. Auch kann Ref. es durchaus nicht billigen, wenn der Raumersparnis wegen die Wörter aus ihrer alphabetischen Ordnung verrückt werden; denn es heifst doch dem Schüler etwas zu viel zumuthen, wenn er, um ein Wort zu finden, gleich mehrere Artikel durchlesen soll. Der Schüler hat, besonders ehe er noch mit dem Lexikon sich recht vertraut gemacht hat, nicht jene Geübtheit, um schnell einige Zeilen zu durchfliegen und νέφθε unter νεοχμός, ναύχορος unter ναυσίχορος, ἀβροσύνη unter ἀβρότης, ταχτός unter ταχτικός u. dgl. aufzufinden. Durch eine solche Anordnung wird dem Schüler jedenfalls der Gebrauch des Buches erschwert; dem fleifsigen Schüler wird eine unnöthige Last auferlegt, der faule wird davon Anlass nehmen, die Ausrede zu gebrauchen, dass er diess oder jenes Wort nicht aufgefunden habe, ohne dass doch der Lehrer in einem solchen Falle ernstlich einzuschreiten Gelegenheit hat. Indem nun der Hr. Verf. die Wörter der zweiten Classe da, wo ein Raum sich darbietet, an die Artikel, worin Wörter der ersten Classe behandelt werden, anschliefst, bedient er sich häufig der Deutlichkeit wegen der Ausdrücke: „und so, dazu, ähnlich, dagegen," welche nicht selten unpassend gebraucht der Zusammenstellung einen barocken Anstrich geben, z. B. S. 313 „ξάθιος (Ähnl. ξάνορος, ὁ Tempeldiener);" welche Ähnlichkeit besteht zwischen diesen beiden Wörtern? S. 2 ἀγαθοεργοί (Ähnl. ἀγαθοειδής gut scheinend)," S. 4 ἀγμός, ὁ Bruch (Ähnl. ἄγμα): aber ἄγμα heifst doch wol „Bruch-

stück" Plut. Philop. 6, S. 735 „τάλαρος (Abnl. ταλαρίσκος, ὁ);" aber ταλαρίσκος heißt doch wol „Körbchen" Theocr. 15, 113, S. 736 „τάρνω (Dat. τάρισος, ἡ Lab);" soll damit eine Etymologie von τάρνω angedeutet sein, so ist diese doch nichts weniger als sicher. Benfey griech. Wurzellex. II, 245 sagt wol: „Hiezu (zu τάρνω) τάρισος, ἡ Lab; doch ist mir der begriffliche Zusammenhang nicht klar;" aber das ist so gut als keine Etymologie. Ob denn wol nicht der Schol. zu Theocr. 7, 16. der auf θαμά hinweist, Recht hat? S. 19 „ἀκίστρα, ἡ (Und so ἡ ἀκίστρια die Näherin)," S. 517 wird an das Ende des Artikels ὁ, ἡ, τό folgendes angeschlossen: (Dag. ὀά wehe!)" u. dgl.

Dass bei dieser Abtheilung in Classen die Wörter mitunter in eine unrichtige Classe gesetzt worden sind, wollen wir nicht besonders betonen, wie wenn z. B. ἀδίαντον, νάρδος, νησίον in die erste Classe gestellt werden, während sie doch, da sie nur bei Theocr. 13, 41, N. T. Marc. 14, 3 Jo. 12, 3, Act. ap. 27, 16 vorkommen, in die zweite Classe gehören, oder wenn ναυηγός, das sich doch bei Herod. 4, 103 findet, in die zweite Classe versetzt wird, u. dgl.; auffallend aber bleibt es, dass in dieser zweiten Classe eine so ungemein grofse Menge von Wörtern, die nach der im Vorworte angegebenen Auswahl hätten aufgenommen werden sollen, ganz unberücksichtigt geblieben ist, während von den Wörtern der ersten Classe nur hie und da einige übersehen sind. Wir wollen, um hiefür Belege zu liefern, nur einige Seiten des Buches durchmustern, wobei wir, um das Verhältnis der in beiden Classen fehlenden Wörter zu bezeichnen, die Wörter der ersten Classe durch den Druck hervorheben lassen. So fehlen S. 1—19 folgende Wörter: ἀβίβηλος (Plut. Brut. 20), ἀβοήθητος (Plut. Arat. 2), ἀβουπόλητος (Aesch. Suppl. 929) [1]), ἀβουλέω (Plat. Rep. IV, 437, c), ἄβούλητος (Plut. Cic. 41, Phoc. 2, Lyc. 5), ἀβρόθης (Eur. Suppl. 1125), ἀγαθοποιός (N. T. 1 Petr. 2, 14), ἀγείτων (Aesch. Prom. 270. Eur. El. 1130), ἀγελαιοκομικός (Plat. Polit. 275, c), ἀγελαιοτροφία und — τροφικός (ibid. 261, c, 267, b), ἀγελάρχης (Luc. Erot. 12), ἀγελαστί (Plat. Euthyd. 278, e, Luc.), ἀγχιγείτων (Aesch. Pers. 888), ἀγχιτέρμων (Eur. Rhes 426), ἀδαπάνως (Eur. Or. 1176), ἀδελφότης (N. T. 1 Petr. 2, 17), ἀδήωτος (Plut. Ages. 31), ἀδιαφθορία (N. T. Tit. 2, 7), ἀδιεξόνητος (Plut. Dio. 19), ἀδίκαστος (Luc. Abdicat. 8), ἄδουλος (Eur. Andr. 593), ἀείζως (Aesch. Suppl. 988), ἀειπόνητος (Pl. Phædr. 245, c), ἀηδόνιος (Eur. Ion 1488), ἀηθία (Eur. Hel. 418), ἀθαλλής (Plut. Pomp. 31), ἀθαμβής (Plut. Lyc. 16), ἀθεότης (Pl. Polit. 308, c), ἀθώπευτος (Eur. Andr. 459), αἰγιλάτης (Plut. Pomp. 4), αἰδήμων (Xen. An. 1, 9, 5), αἴθριος (Luc. Hale. 2), αἱματεγχυσία (N. T. Hebr. 9, 22), αἱρετίζω

[1]) Sollte Jemand glauben, dass der Hr. Verf. absichtlich solche Wörter vernachlässigt, da sich ihre Bedeutung leicht erkennen lässt, so wird die Aufnahme von ἀγενεαλόγητος, ἀθείαστος, ἄθελκτος u. dgl. das Gegentheil beweisen.

(N. T. Matth. 12, 18), *αἱρετικός* (ib. 3, 10), *αἰσχρολογία* (ib. Coloss. 3, 8), *αἰτίωμα* (ib. Act. ap. 25, 7), *ἀκαιρέομαι* (ib. Phil. 4, 10), *ἀκαρπεύεσθαι* (Luc. Hist. conscr. 7), *ἀκαρπία* (Aesch. Eum. 801), *ἀκατακάλυπτος* (N. T. 1 Cor. 11, 5), *ἄκεντρος* (Plut. Rep. VIII, 552, c), *ἄκερως* (id. Polit. 265, b), *ἀκέφαλος* (ibid. 265 c), *ἀκεστής* (Xen. Cyr. 1, 6, 15), *ἀκεστικός* (Plut. Polit. 281, b). Unter dem Buchstaben *N*, Seite 503—509 fehlen folgende Wörter: *Ναΐς* (Eu. Hel. 187, Theocr. 8, 93). *ναίω* (Od. 9, 212), *ναυτός* (Plut. C. Gracch. 7), *νηυσιπέρητος* (Hdt. 1, 189 u. ö.), *νηυκονήσ* (Soph. Ai. 820), *νίφα* (Eur. Rhes. 793), *νιφετός* (Aesch. Ag. 1447), *νιφαγωγίω* (Luc. Char. 2), *νιφοδοχεῖον* (ibid. 22), *νιφοστολίω* (ibid. 24), *νεόκοτος* (Aesch. Sept. 804, Pers. 256), *νεοχμός* (id. Cho. 344), *νεολαία* (Aesch., Eur., Luc.), *νεόκτιστος* (Aesch. Eum. 690), *νεοττεύω* (Luc. Ver. Hist. 1, 31), *νεουργής* (Plut. Aem. P. 5), *νηπιάζω* (N. T. 1 Cor. 14, 20). Weit gröfser ist die Zahl von Bedeutungen und Formen dieser Wörterclasse, über welche wir in diesem Wörterbuche vergeblich Auskunft suchen, wofür wir in aller Kürze nur einige Beispiele anführen wollen. So fehlt bei *ἀγαναχτέω* die Bemerkung über das Med. Luc. Somn. 4, *ἄγκαθεν* hat auch die Bedeutung: „in und auf die Arme" Aesch. Eum. 83, *ἀγράμματος* die Bedeutung: „ungeschrieben" Plat. Polit. 295, a, *ἀδελφός* und — *φή* die Bedeutung: „Vetter, Base" N. T.; *ἀδιάκριτος* bedeutet auch „unparteiisch" N. T. Jac. 3, 17, *αἰανής* „ewig" Aesch. Eum. 861 (wie im adv. — *ῶς* ibid. 664); von *αἱρέω* erscheint im N. T. ein ao. *εἵλαμην*, ein fem. *αἱσία* hat Eur. Ion 421, ein pf. *λέλαμμαι* id. Andr. 1026, Tro. 1305; neben dem pl. *ναυάγια* und *ναύλοχα* erscheint auch ein sing. Plut. Pomp. 23, Them. 9; neben *ναύκορος* findet sich ein *ναυκόρος* Eur. Tro. 877; *νεόδμητος* hat auch die Bedeutung: „frisch getödtet" Eur. Rhes. 887; *νομεύω* findet sich im Med. mit der Bedeutung: „weiden (von Herden)" Pl. Polit. 295, e; einen Aorist *ἐκλήχθην* hat Eur. Tro. 183 u. dgl. mehr.

Weiterhin kann Ref. es durchaus nicht billigen, dass der Hr. Verf. bei der Angabe der einzelnen Formen und Bedeutungen eines Wortes nie die Schriftsteller, bei welchen sich diese Einzelnheiten vorfinden, namhaft gemacht hat. Hr. Benseler kann sich vielleicht in dieser Hinsicht auf den Vorgang Ingerslev's berufen, der allerdings eine vollständige Angabe der Schriftsteller, bei welchen jedes einzelne Wort sich findet, für unnöthig erachtet; aber Ingerslev bemerkt doch in der Vorrede (S. IX): „Dagegen halte ich es für sehr wichtig, dass Wörter oder Bedeutungen, die bei den mustergiltigen und classischen prosaischen Schriftstellern sich finden, von denjenigen sorgfältig geschieden werden, die eine in stilistischer Beziehung weniger gute Autorität für sich haben." Demgemäfs hat er durch ein beigesetztes: „Spät., Vorclass., Poet." dafür gesorgt, dass der Schüler doch nicht völlig rathlos bleibe, während Hr. Benseler solche nähere Bestimmungen entweder überhaupt nicht oder nur sehr vereinzelt und auch da nie in consequenter Weise

gebraucht hat, wie diess besonders aus der Besprechung der Einzelnheiten am Schlusse der Recension erhellen wird. Übrigens haben sich ganz tüchtige Schulmänner (ich verweise nur auf diese Zeitschrift Jahrgang 1853, S. 714) mit dieser Ansicht Ingerslev's nicht einverstanden erklärt und ihm dringend empfohlen, bei einer nochmaligen Bearbeitung die Citate wenigstens nicht durchweg zu unterlassen. An ein griechisch-deutsches Schulwörterbuch muss man nun ein solches Ansinnen um so mehr stellen, je mehr die eigenthümliche Entwickelung der griechischen Sprache solche nähere Bestimmungen dringend nothwendig macht. Der Schüler muss einerseits an gröfseren Artikeln seines Wörterbuches ersehen können, wie an die epische Sprache die dichterische Sprache der folgenden Zeit sich anschliefst, wie aus derselben Urquelle die ionische Prosa sich entwickelt und im Anschlusse an dieselbe in strenger Abgeschlossenheit die attische Prosa ersteht, wie endlich durch die Vermischung aller Sprachkreise die buntscheckige Prosa der späteren Zeit sich bildet. Anderseits muss das Wörterbuch ihm Aufschluss darüber geben, welcher Sprachperiode die einzelnen Wörter, Bedeutungen, Formen und Redensarten angehören, damit ihm die einzelnen Sprachperioden in klaren, bestimmten Bildern entgegentreten; geschieht diess nicht, so wird der Schüler bei dem Gebrauche seines Lexikons ganz irrige Anschauungen in sich aufnehmen. Man könnte freilich einwenden, dass ja einzelnes aus diesem Gebiete in der Grammatik behandelt wird und der Schüler daselbst Auskunft finden kann. Aber man wird hiedurch mit den besten Schulgrammatiken in Collision kommen, welche sich auf das Nothwendigste beschränken, das Andere dem Wörterbuche zuweisen wollen, in welcher Beziehung es genügen wird auf Bäumlein's Schulgrammatik Vorrede S. V, Madvig's Syntax Vorrede S. XVI zu verweisen. Wichtiger wäre der Einwurf, dass bei Erfüllung dieser Anforderung der Umfang des Buches bedeutend vergröfsert werden müsste; aber einerseits wird man sich hiebei, wie es ja in allen Lexiken geschehen ist, auf sehr einfache Namenschiffern beschränken können, anderseits wird man durch anderweitige Beschränkungen, wie z. B. im vorliegenden Wörterbuche durch Hinweglassung der lateinischen Worterklärungen und knappere Behandlung der sachlichen Bemerkungen, hinlänglichen Raum gewinnen, worüber im Folgenden das Nähere bemerkt werden wird. Wenn nun bei Nichtbeachtung dieser Forderung Irrthümer nicht zu vermeiden sind, so wird dieser Übelstand noch bedeutend dadurch erhöht, dass der Hr. Verf., um Raum zu ersparen, mehrere Artikel in einem zusammenzieht. Indem nämlich so mehrere Wörter neben einander hingestellt werden, muss sie der Schüler als einander vollkommen gleichstehend ansehen, abgesehen davon, dass bei einem solchen Verfahren die leichtere Übersicht und Deutlichkeit leidet. Hiefür in aller Kürze nur einige Belege. So heifst es S. 17 „*αἰτέω* mit der Nebenform *αἰτίζω*“ (aber *αἰτίζω* findet sich nur in der Odyss.), S. 504, „*ναύσταθμον*, τό und *ναύσταθμος*, ὁ“ (letzteres findet sich nur bei Plut.),

S. 509 „νίζω und νίπτω" (während doch das präs. νίπτω bloſs Od. 18, 179 und bei Sp., wie im N. T., vorkommt); S. 510 „νίκη. ἡ ähnl. νῖκος τό" (aber νῖκος lässt sich ebenfalls nur aus dem N. T. nachweisen); so lesen wir S. 11 ἀθάνατος 2., auch 3. (bei Hom. erscheint es allerdings als adi. v. 3 Endungen, und ebenso bei Tr. in Nachahmung des Hom. Gebrauches; sonst ist es adi. v. 2 Endungen; ebendaselbst wird die Prosodie mit – ⏑ ⏑ ⏑ angegeben, während doch bei att. Dichtern auch die eigentliche Messung ⏑ ⏑ ⏑ ⏑ vorkommt), S. 19 „ἅπαντος, ον, ὁ" (so findet sich das Wort allerdings bei Hdt. 2, 7, 186; sonst ist es fem.), S. 518 „οὐδός, ion. οὐδός" (aber οὐδός findet sich nur Od. 17, 196; in Hdt. ist längst diese Form getilgt, Bredow de dial. Her. S. 166), S. 504 „ναῦς, ἡ, ion. νηῦς, gen. att. νεώς, ep. und poet. νηός, verk. νεός, Trag. νᾱός" (vielmehr: gen. att. νεώς, ep. νηός [1]), ion. νεός, dor. νᾱός Trag.), „acc. ναῦν, ep. und ion. νῆα, νέα" (vielmehr: ep. νῆα, ion. νέα), „pl. νῆες, ion. auch νέες, Trag. νᾶες" (vielmehr: νῆες, ion. νέες, dor. νᾶες Tr., bei Sp. auch ναῦς Plut.), „gen. νεῶν, ion. u. altatt. νηῶν und νεῶν, Trag. ναῶν" (vielmehr: ep. νηῶν [2]), ion. u. att. νεῶν, dor. νᾱῶν Tr.), „dat. ναυσί, ep. u. ion. νηυσί, νήεσσι, νέεσσι" (vielmehr: dat. ion. νηυσί, ep. νήεσσι, νέεσσι, att. ναυσί), „acc. ναῦς, ep. u. ion. νῆας, νέας" (richtiger: acc. ep. νῆας, ion. νέας, att. ναῦς), „gen. und dat. auch ναῦφι, ναύφιν" (richtiger: gen. und dat. ep. auch ναῦφι(ν)); S. 3 heifst es: „ἀγγέλλω . . . aufser aor. I pass. ἠγγέλθην auch aor. II pass. ἠγγέλην (aber Eur. I. T. 932 ist schon längst ἠγγέλθης hergestellt und so kommt ἠγγέλην nur bei Plut. und anderen Sp. vor), S. 419 heifst es „κλαίω, fut. κλαύσω" (so hat allerdings Theocr. 23, 34 und N. T.; aber das eig. att. fut. ist κλαύσομαι Eur. Cycl. 490 oder κλαιήσω Dem. 21, 99, 37, 48), S. 430 „κτείνω, conj. ep. κτείνωμι, verstärkte Form im part. κτανέων, fut. κτενῶ . . ., ao. 2 ἔκτανον, ep. und att. ἔκτᾰν . . ., aor. 1. pass. pl. dor. und ep. ἐκτάθεν, ao. 2. med. ἐκτάμην mit pass. Bedeutung" (hier wäre zu erinnern, dass die Erklärung von κτανέων als part. präs. von einer Nebenform κτανέω durch nichts gerechtfertigt ist, ferner dass das ep. fut. κτανέω und κτανέομαι Il. 6, 409; 14, 481, das pf. ἔκτονα (ἐκτόνηκα Plut.) nicht berücksichtigt ist, dass der ao. ἔκταν als ep. und att. bezeichnet wird, während doch

---

[1]) Denn bei den Tr. ist jetzt allgemein νᾱός hergestellt, vgl. Hermann zu Aesch. Sept. 62. Kirchhoff zu Eur. Med. 520; nur Soph. Fr. 690 (Nauck, 699 Dindorf) findet sich allerdings noch der gen. νηός; es ist aber kein Zweifel, dass hier ebenfalls νεός herzustellen ist. Über den Gebrauch bei Hdt. s. Bredow S. 260 ff.

[2]) Der gen. νηῶν bei Att. ist jetzt ebenfalls beseitigt; Xen. An. 7, 5, 12 haben die besten Handschriften ABC nach Dindorf (Oxforder Ausgabe von 1855) νεῶν; Eur. I. T. 1485 hat Boissonade νεῶν hergestellt, und ebenso hat Scheibe Lys. Or. 13. 15 die Form νηῶν verworfen.

dieser Form sich nur die Trag. im Anschlusse an den Homer. Sprachgebrauch bedienen, dass der ao. 2. med. als ep. und poet bezeichnet werden sollte, endlich dass über den Gebrauch von (ἀπο)θνήσκω als pass. dieses Verbums etwas hätte bemerkt werden sollen. Wenn übrigens Hr. Benseler in diesem Artikel folgendes bemerkt: „Im Aor. getödtet haben, soviel an ihm lag, tödten haben wollen, und so auch ἐκαινόμην, man war darauf aus mich zu tödten, die Handlung hatte begonnen, kam aber nicht zur Vollendung," so muss man sich sehr verwundern, wie diese eben nicht besonders stilisierte Bemerkung in ein Lexikon kommen konnte) u. dgl. mehr. Wir wollen hier noch mit einigen Worten darauf hinweisen, wie sehr Hr. Benseler der Deutlichkeit und Übersichtlichkeit dadurch Eintrag gethan hat, dass er mehrere Artikel in einen zusammenzuziehen versuchte. Wenn z. B. S. 504 ναυστολέω und ναυσθλόω zusammengestellt werden, so muss der Schüler nothwendig glauben, dass die folgenden Bemerkungen sich gemeinschaftlich auf beide Verba beziehen; er muss also auch ein med. ναυστολέομαι, ein intr. gebrauchtes ναυσθλόω annehmen, was in Wirklichkeit nicht vorhanden ist, wenn S. 508 νέω spinnen und νάω häufen (die übrigens ganz verschiedene Wurzeln haben, vgl. *nere*, althochd. *nâan* und νάσσω), zusammengestellt werden, so muss der Schüler die gleich darauf erwähnten Tempora auf beide Verba gleichmäßig beziehen, was durchaus nicht richtig wäre. Oft wird durch eine solche Zusammenziehung nicht einmal eine kleine Raumersparnis erreicht, da der Hr. Verf. bei den einzelnen Unterabtheilungen der Bedeutungen diejenigen Stichwörter, auf welche sich dieselben beziehen, wiederholen muss. Man vergleiche in dieser Hinsicht die Artikel νιφάς und νιφετός, ναυβάτης ναύτης und ναυτίλος, νομή νόμευμα und νομός (wobei übrigens νομός Il. 20, 249 unpassend als „Austheilung, Verbreitung" erklärt wird), ταλασίφρων, ταλάφρων und ταλαύρινος 2. (welches Hr. Benseler, wie es scheint, als eine sogenannte paragogische Form betrachtet, während es doch für ταλάϝρινος steht und „den Andrang des (feindlichen) Schildes bestehend" bedeutet, vgl. Zeitschrift für vergl. Sprachf. Band 7, S. 68), und besonders den monströsen Artikel: τάλας, ταλαίπωρος, ταλαίφρων, ταλαπάθιος, ταλαστίριος, ταλαυρινθής, τλήμων und τλητός u. dgl.

Den Grundsatz, welchen Hr. Benseler im Vorworte ausgesprochen hat, dass man bei einem Schullexikon sich an allgemein gangbare Texte, wie hier an die der Teubner'schen und Weidmann'schen Sammlung anschließen müsse, kann Ref. nur billigen; es wäre aber zu wünschen gewesen, dass ihm der Hr. Verf. consequent befolgt hätte, da nicht selten längst beseitigte Lesarten in diesem Buche aufgeführt werden, wie ἀγνώσασκε (ἀγνώσασκε), ἀγχόνιος (ἀγχόνιος Eur. Hel. 696), ἀείλιον (ἀείλιον Il. 7, 310), ἀθῶος (ἀθῷος), ἄκηρα (ἄκαρα Il. 15, 294), ἀκηρατί (— ρεί Thuc. 2, 1), νευσοῦμαι (νεύσομαι Xen. An. 4, 2, 12), u. dgl.

In Beziehung auf die Prosodie wäre es wol zweckmäfsiger gewesen, blofs die langen und mittelzeitigen Sylben zu bezeichnen, indem es sich von selbst versteht, dass diejenige Sylbe, welche keine Bezeichnung trägt, als kurz zu nehmen ist. Auch hier kann man eine strenge Consequenz in dem Verfahren des Hrn. Verf.'s nicht anerkennen; denn wenn z. B. bei ἀβροσόρης bemerkt wird [ᾰ], warum geschieht nicht dasselbe bei ἀβρόπλουτος? wenn in ἀγκύλος υ mit dem Zeichen der Kürze versehen wird, warum bleibt ἀγκύλη ohne alles Zeichen? wenn νᾱϊστεύομαι, νεᾱνιστεύομαι geschrieben wird, warum finden wir denn bei νεανίευμα keine Bezeichnung? u. dgl. mehr. Nicht selten ist auch jede Angabe unterlassen, z. B. bei ἀγυιάτης, ἀετός, ἀερνίη, Αἰσύμη u. s. w., oder es findet sich eine verschiedenfache Angabe, wie ἀγγεῖον neben ἄγγειον, νεκροφαντεῖον neben νεκροφάντειον u. dgl.

Wir kommen nun, indem wir uns an das Vorwort des Hrn. Verf.'s halten, zu dem Grundsatze, den er in Bezug auf die Behandlung der Etymologie aufgestellt hat. Er lautet: „über die Etymologie solle das Sichere beigebracht, Zweifelhaftes aber weggelassen werden." Und wer würde wol den Satz, so wie er ausgesprochen ist, nicht billigen? Aber bei näherer Besichtigung verhält sich die Sache ganz anders; denn der Hr. Verf. scheint unter dem Zweifelhaften alles dasjenige zu begreifen, was die vergleichende Sprachforschung auf diesem Gebiete an's Licht gefördert hat. Wann werden denn die Philologen aufhören, sich gegen diese Forschungen zu verschanzen und alles, was von dieser Seite kommt, als Contrebande zu betrachten? Allerdings waren die Schriften dieses Gebietes nicht gar so leicht zugänglich; wir hoffen aber, dass nach Werken, wie „die Grundzüge der griechischen Etymologie von Georg Curtius. Erster Theil. Leipzig, 1858" dieses Vorurtheil schwinden und diese so wichtige Richtung eines allgemein belebenden Einflusses sich erfreuen wird. So werden wir, um nur ein Beispiel anzuführen, der gezwungenen und nichtssagenden Erklärungen des ἱερὸς ἰχθύς Il. 16, 407 (heiliger Fisch) und des ἱερὸν τέλος φυλάκων Il. 10, 56 (geweihte Wächterschar) entbehren können (vgl. Zeitschrift für vgl. Sprachf. Band III, S. 154, vgl. Band II, S. 274 und Curtius Grundzüge S. 268). Aber nicht blofs die Resultate der neueren Sprachforschung auf diesem Gebiete bleiben hier unberücksichtigt, sondern es werden auch solche Etymologien nicht erwähnt, die längst in alle Lexika übergegangen sind, z. B. ἀγόρτης (ἀγείρω; ἄγυρις), ζίφυρος (ζόφος), ξῆλος (ζέω), ζητέω (δίζημαι), ζύμη und ζωρός (ζέω) u. dgl. Dagegen finden wir ganz verkehrte Etymologien berücksichtigt, wie αἰζηός (ζέω), ἀκαυσαίος (καίω), νεαλής (ἁλής) u. dgl. Wir wollen es ferner nicht tadeln, dass Hr. Benseler der Kürze wegen oft blofs einen Theilungsstrich gebraucht hat, statt das Stammwort besonders anzugeben; aber es ist diess mitunter an unrichtigem Orte und durchaus nicht consequent gebraucht worden. Wenn z. B. ἀ-βαπέω geschrieben wird, so wird der Schüler nicht wissen, dass dieses Wort von ἄβαξ und dieses

wieder von *βάζω* herzuleiten ist, oder wenn «*ἀγέννητος (γίγνομαι)*» bemerkt wird, warum lesen wir auf derselben Seite «*ἄ-βλητος, ἄβροχος*» u. dgl. mehr. Ebenso hat der Hr. Verf. von dem in allen Wörterbüchern mit Recht gebrauchten Mittel die etymologischen Beziehungen der Wörter zu einander durch ein: «von, davon» zu vermitteln, nur einen seltenen und da nicht consequenten Gebrauch gemacht, wie denn auch sonst manche Unrichtigkeiten vorkommen, z. B. «*ὄαρ, dav. ὀαρίζω*,» welches doch vielmehr von *ὄαρος* herzuleiten ist u. dgl.

Was die Eigennamen und die technischen Ausdrücke anbetrifft, so scheint der Hr. Verf. hier ebenfalls nicht consequent verfahren zu sein. Gleich in den ersten Blättern fehlt eine bedeutende Zahl von Eigennamen, während andere berührt und oft mit sehr weitläufigen Bemerkungen versehen sind. So fehlen: *Ἄβαι (Ἀβαῖος), Ἄβαντες, Ἀβαρνίς, Ἄβδηρα, Ἀγαμέμνων, Ναρθάκιον, Νέμειον, Νίνιοι* u. dgl., während doch *Ἀγηνόριον, Αἰνείας, Ἀχιλλεύς, Ντάκολις, Νέον τεῖχος, Νέστωρ, Ὀδυσσεύς, Τάναγρα* u. dgl. aufgenommen und dazu so breite Bemerkungen gegeben werden, dass man öfters eher ein Reallexikon als ein Schulwörterbuch vor sich zu haben glaubt. Dasselbe gilt von den technischen Ausdrücken, nur dass hier die Erklärungen gar oft noch breiter gegeben sind und alles richtige Mafs übersteigen. Hiefür nur ein einziges Beispiel. Bei *ταώς* wird folgendes bemerkt: «Der Pfau, der, als er durch Damon in Athen mehr aufkam, allgemeine Bewunderung fand und Neugierige von Lakedaimon und Thessalien herbeiführte. Er wurde daher Frauen als Preis für unerlaubten Umgang geboten.» Selbst wenn letztere Bemerkung gegründet wäre, würde sich doch jedermann scheuen, sie in ein Schullexikon aufzunehmen, abgesehen davon, dass alle diese Bemerkungen überhaupt nicht in ein Sprachlexikon gehören; nun wird aber jedermann gleich erkennen, woraus diese Sache genommen ist, nämlich aus Plut. Pericles c. 13, wo es heifst: *διξάμενοι δὲ τὸν λόγον οἱ κωμικοὶ πολλὴν ἀσέλγειαν αὐτοῦ κατεσκέδασαν εἴς τε τὴν Μενίππου γυναῖκα διαβάλλοντες, ἀνδρὸς φίλου καὶ ὁμοστρατηγοῦντος, εἴς τε τὰς Πυριλάμπους ὀρνιθοτροφίας, ὃς ἑταῖρος ὢν Περικλέους αἰτίαν εἶχε ταῶνας ὀφιναι ταῖς γυναιξίν, εἰς ὁ Περικλῆς ἀπηγάλαζε.* Und was davon zu urtheilen sei, das sagt Plutarch bestimmt im Folgenden, nämlich, dass diess alles rein erlogen sei, gleich all den Verleumdungen, welche die Komiker gegen Perikles ausstreuten, nur dass er darüber ohne Einsicht in das Wesen der antiken Komœdie spricht. Ferner müssen wir noch darauf hinweisen, dass sich in diesen Bemerkungen mitunter Unrichtigkeiten finden, wie wenn z. B. *Ὀδυσσεύς* als Sohn des Laertes und der Ktimene bezeichnet wird, während doch seine Mutter Antikleia hiefs Od. 11, 85, Ktimene aber der Name seiner Schwester war Od. 15, 362, oder wenn von der *Βούβαστις* gesagt wird, dass sie löwenförmig dargestellt wurde, während doch die Pascht katzenköpfig abgebildet wurde (vgl. Wilkinson Suppl. Pl. 35, a) u. dgl. Zuweilen sind diese Erklärungen auch in

einer schwerfälligen und unklaren Form gegeben; z. B. „ἀγαθοεργοί bei den Spartanern die Ältesten vom Ritterstande, aus welchem sie alljährlich zu Fünfen austraten" (vgl. Hermann's Staatsalterthümer §. 29 und Müller's Dorier II, S. 237) oder „νεοδαμώδης, ὁ Name der Heloten in Sparta einige Zeit nach ihrer Freilassung" (vgl. Hermann §. 47, Müller II, S. 40), oder „Τειρεσίας ein berühmter Seher in Theben, der zwar 9 Menschenalter zu leben hatte, aber doch schon vor dem trojanischen Kriege gestorben war, jedoch in Böotien ein Heiligthum mit einer Orakelstätte besafs" u. dgl. mehr.

Was endlich die beigegebenen lateinischen Bedeutungen anbetrifft, so glaubt Ref., dass hiemit kaum irgend ein Nutzen geschaffen ist. Wenn wirklich zur Übung an Gymnasien griechische Autoren in's Lateinische übersetzt werden sollen, so wird man sich hiebei auf Xenophon, Herodot und verständig ausgewählte Stellen von Platon und Demosthenes beschränken müssen; sollte man aber daran gehen, auch Homer und Sophokles also übersetzen zu lassen, so wird man ohne Zweifel gar bald erfahren, welch ärmliche Resultate ein solcher Versuch liefert. Und auch Übersetzungen des Xenophon, Herodot und ausgewählter Stücke aus Platon und Demosthenes würde Ref. nur dann empfehlen, wenn diese Autoren bereits gehörig interpretiert und eine genaue, treffende deutsche Übersetzung gegeben ist; diese müsste das Medium bilden, durch welches der Schüler zu einer lateinischen Übersetzung vorschreiten könnte. So meine ich denn, dass die Beigabe lateinischer Bedeutungen, die ohnehin keine umfangreiche sein kann, keineswegs den Nutzen darbietet, welchen der Hr. Verf. ihr zuschreibt, besonders wenn, wie in dem vorliegenden Wörterbuche, uns Übersetzungen begegnen, welche, indem sie blofs das griechische Wort buchstäblich durch ein lateinisches wiedergeben wollen, von dem Schüler bei seinen Arbeiten nicht verwendet werden könnten. Wer wird in einer Übersetzung des Homer ἄπτος durch *intactilis* (Lucr. 1, 438), ἄβλητος durch *tactu non tactus*, αἰολομίτρης durch *mitram varie coloratam gestans*, ὁαριστής durch *collocutor* (Tertull. adv. Prax. 5, August Conf. 9, 6), ὁαριστύς durch *confabulatio* (Symm. ep. 9, 84, Tertull. ad uxor. 2, 3, Hieron. ep. 198, n. 19) u. dgl. wiedergeben wollen? Hätte der Hr. Verf. diese lateinischen Wortdeutungen ganz beseitigt, bei der Erklärung von Eigennamen und technischen Ausdrücken sich auf das Nothwendigste beschränkt, endlich, was bei einem Lexikon nicht gleichgiltig ist, sich der allgemein gebräuchlichen Abkürzungen, wie: etw., dh., m., übh., P., M., DM. u. dgl. bedient, so hätte er Raum für das, was wir als fehlend bezeichnet, und zugleich für eine bessere Anordnung der einzelnen Artikel gewonnen und so das Buch zu einem wirklich brauchbaren Schulbuche geschaffen.

Es erübrigt noch, nachdem wir die Einrichtung des Buches besprochen, eine Anzahl einzelner Artikel zu prüfen und die Bedenken, die uns hiebei aufstofsen, in aller Kürze mitzutheilen. So

bemerken wir gleich bei dem ersten Artikel, dass die Erklärung des sogenannten α *priv.* uns nicht befriedigen kann. Denn wenn der Hr. Verf. sagt: „α *priv.*, urspr. = ἄνευ, also zunächst ἀν, wie es vor Vocalen meist heifst, verneint oder schwächt den Begriff des Wortes, vor welchem es steht," so tritt uns doch nicht bestimmt entgegen, dass ἀν die ursprüngliche Form ist; ferner wäre es zweckmäfsig gewesen, statt des „meist" lieber mit einigen Worten die Sache zu erklären; endlich ist die Bemerkung, dass ἀν den Begriff des mit ihm zusammengesetzten Wortes schwächt, wol durch kein Beispiel zu belegen; vielmehr hebt es entweder den Begriff auf oder setzt sein Gegentheil. — ἀάατος Od. 21, 91; 22, 5 wird erklärt: „nicht zu bestehend, allzuschwer," welches gewiss nicht in den Zusammenhang passt. Das Richtige geben schon die alten Erklärer: „unschädlich, keinen Schaden bringend;" nur muss die Stelle Od. 21, 91 richtig gedeutet werden. Antinoos will sagen: „lasset den Freiern den Bogen als den Gegenstand eines Wettkampfes zurück, der euch nicht Schaden bringen wird; denn ich meine, dass man nicht so leicht diesen Bogen spannen wird. So sprach er; aber im Herzen hoffte er anders." Demgemäfs ist nach μνησήρεσσιν zu interpungieren. Wenn dann Odysseus 22, 5, wo ἀάατος mit Döderlein Hom. Gloss. n. 255 als Prädicat zu fassen ist, sagt: „der Wettkampf ist wirklich ohne Schaden vollendet," so will er damit ironisch bedeuten: dieser Wettkampf hat wirklich, wie du Antinoos sagtest, nicht Schaden gebracht; deine Vorhersagung hat sich erfüllt. — ἀάω, poet. verlängert aus ἄω." Wodurch lässt sich dieses erweisen? — „ἀβίωτος 2. nicht zu leben, unerträglich." Letztere Bedeutung passt nur, wenn βίος (*vita non vitalis*) hinzugesetzt wird. — Bei ἀβληχρός hätte wol noch νόσος Plut. Per. 38 „schleichende Krankheit" erwähnt werden sollen. — „ἄβροτος 3." aber das fem. findet sich blofs Il. 14, 78, während sonst das adi. nur zwei Endungen hat, vgl. Aesch. Prom. 2. — „ἀγάλακτος 2. (ἀ cop.) an gleicher Mutterbrust erzogen, blutsverwandt." Damit kann nur die Stelle Aesch. Ag. 692 gemeint sein, wo Valckenaer Select. in Nov. Test. 2, p. 34 diese Bedeutung zu finden glaubte, ohne dass ihm jedoch irgend einer der Herausgeber folgte, indem bei Annahme dieser Bedeutung das ganze Gleichnis zerstört wird; für die gewöhnliche Bedeutung „der Mutterbrust entwöhnt," vgl. Callim. 1, 53 Poll. 1, 251. — „ἀγανακτητός 2. Unmuth erregend (ähnlich ἀγανακτητικός)." Aber letzteres heifst doch vielmehr: „zum Unmuth geneigt." — „ἀγέρωχος 2. kriegsmuthig." Diese Bedeutung fufst weder auf der Tradition, noch auf einer Etymologie. Die Form ist noch unerklärt, der Zusammenhang mit ἀγανρός unleugbar. — „ἀγιστεύω rein, keusch halten;" vielmehr: rein oder keusch sein. — „ἀγκύλη, ἡ eine gewundene Sache, d. h. die Bogensehne (auch der Spiefs)." Richtiger: die Wurfschlinge und daher der Spiefs. — Das gleiche gilt von dem Folgenden: „ἀγκυλωτός 3. wurfspiefsig," vielmehr: mit der Wurfschlinge versehen. — „ἄγλωσ-

ος 2. mit übler, d. h. unverständlicher Sprache, welsch;» im Gegentheile: mit gar keiner Sprache, da den Hellenen die fremde Sprache nicht als menschlicher Laut, sondern eher als das Zwitschern einer Schwalbe klang, vgl. die Bemerkungen Schneidewin's zu Soph. Tr. 1060, Aesch. Ag. 1009, Schol. Ar. Av. 1680, Soph. Ai. 1243, Hdt. 2, 57. — «ἄγνοια... Soph. Trach. 419 ἣν ὑπ' ἀγνοίας ὄψῃ die du mit (verstelliter) Unkenntnis ansiehst, die du in Unbekanntheit hüllst.» Wer die Anmerkungen Schneidewin's, Hermann's und Wunder's gelesen hat, wird zugeben müssen, dass sich die Stelle in der überlieferten Form nicht halten läst, und sie als corrupt anerkennen; übrigens passt die Bemerkung: «die du in U. hüllst» nur auf eine Conjectur, wie: ὑπ' ἀγνοίᾳ σείσεις (σείσῃς). — «ἀγραύς und ἀγρευτής Fangeroberer (?), Fänger, Beiname des Bakchos nicht nur (?), sondern auch des Apollo, weil dieser den Python getödtet.» — «αἰγίς Harnisch von Ziegenfell, im Bes. das mit Nacht, Donner und Blitz schreckende metallene Schild des Zeus.» Richtiger wäre es wol, zwei Bedeutungen zu unterscheiden: 1. Sturm, Sturmwind Aesch. Cho. 586; daran sich schliefsend: Sturmschild. — 2. Ziegenfell, Brustharnisch von Ziegenleder. — «ἀίδηλος 2. 1. abscheulich, d. h. was man sich anzusehen scheut. (Auch 2. ungesehen, unbekannt.)» Die erstere Bedeutung, welche Ribbeck Philologus IX, S. 58 für die Homerischen Stellen empfohlen hat, erweist sich als unhaltbar, wenn man an πῦρ ἀίδηλον Il. 2, 455 denkt; denn ein «abscheuliches Feuer» wird wol hier kaum passen; was die zweite Bedeutung anbetrifft, so kann sie sich nur auf Hes. Opp. 754 beziehen, worüber ich am Eingange der Recension gesprochen habe. — Bei αἶρμα: ά lesen wir: «dann übb. ein Damm oder eine meist regellos aufgeschichtete Mauer, gew. mit Gestrüpp bewachsen.» Wir wollen nicht leugnen, dass diese Bedeutung sich an einigen Stellen findet, aber die bei Hdt. sehr gewöhnliche Bedeutung ist: eine aus Steinen oder Backsteinen regelmäfsig aufgeführte Mauer, vgl. 1, 180, 191, 2, 138, 6, 134. — «αἱμορραγής 2. von Blut fliefsend, φλέψ (durch einen Druckfehler steht: φλόξ) Blutader.» Könnte wol αἵμ. φλέψ Blutader heifsen? Und ist nicht vielmehr αἵμ. Soph. Phil. 825 Prädicat. mit παρέρρωγεν zu verbinden? — «αἰπύς b) von Zuständen, in die man jählings geräth, jäh, mühvoll.» Die letztere Bedeutung wäre wol an a) «hoch, steil» anzuschliefsen gewesen; mit «jäh» steht sie in keinem begrifflichen Zusammenhange. — «ἄκοτος 2.» Unbemerkt blieb die Form ᾄκοτος Aesch. Eum. 565. — «ἀκήν adv. eig. acc. von ΑΚΗ, still, ruhig.» Aber das subst. ἀκή findet sich ja Mosch. 2, 16. — «ξᾰ-, untrennbare Partikel, wie δα-, bes. mit adj. zusammengesetzt zur Verstärkung (Aeol. auch für διά).» Aber es ist bereits längst anerkannt, dass ξα-, δία, δα- identisch sind mit διά (vgl. διαδίκιος, διάδηλος u. dgl.), worüber Zeitschrift für vgl. Spr. Bd. VII, S. 136, 293. — «ξά-κοτος 2. zornblind (?), grimmig.» — «ξεῦγμα... das Zusammengesperrte, dah. ξ. τοῦ λιμένος der gesperrte Eingang

d. H.“ Richtiger wol: die Sperre d. H. Thuc. 7, 59, 69. — „ξεύγνυμι ... Im Bes. a) von Schiffen: sie ausbessern, kalfatern, d. h. Bänder, verbindende oder zusammenhaltende Balken (ζυγώματα) einziehen.“ Diese Bedeutung hat es nur Thuc. 1, 29 und zwar durch den Zusammenhang der Stelle: ξεύξαντες τὰς παλαιὰς (ναῦς) ὅσαι πλοίμους εἶναι. — „ξηλωτός 2.;“ vielmehr 3. und 2. Eur. Andr. 5 Med. 1037. — „ξώνη ... Einen beim Gürtel ergreifen und abführen war bei den Persern das Symbol der Verurtheilung zum Tode.“ Vielmehr nur das beim Gürtel ergreifen, vgl. Xen. An. 1, 6, 10, Diod. 17, 30, Nicolaus Damasc. p. 533 Vales. — „ξωστήρ ... er war am Panzer mit goldenen Schnallen oder Spangen befestigt.“ Waren diese Spangen immer von Gold? — „ὅ.“ Über die seit Bekker bei Homer recipierte Schreibweise: ὅ...ὅ, ἥ...ἥ (Lehrs Quaest. ep. S. 50—62) ist nichts bemerkt. — „ναίος, poet. auch νήιος;“ vielmehr νήιος, dor. ναῖος Trag. — „ναυτιώδης 2. zum Erbrechen geneigt.“ So findet sich das Wort allerdings Plut. mor. p. 669; aber die Bedeutung, welche hier angedeutet sein sollte, ist: „Erbrechen erregend“ ἄλης Pyrrh. 13. — „νίζω; Med. sich waschen, sich abwaschen, abs. o. τί ....; auch τί τι, sich etwas in Betreff von etw., d. h. also von etw. abwaschen.“ Diese Bemerkung ist, zumal da noch darauf die Worte folgen: „und zwar, τινός aus etwas, aber ἐκ ποταμοῦ mit Flusswasser,“ rein unverständlich. — „ὁ (auch ὅ betont)...., dual. τώ, meist auch im Fem., gen. und dat. ep. τοῖιν, nom. pl. auch τοί, ταί st. οἱ, αἱ, gen. ep. τάων, dor. τᾶν, dat. ep. u. poet. τοῖσι, ταῖσι, τῇσι, τῇς u. s. w.“ Ref. meint, nicht weiter auseinandersetzen zu müssen, wie unklar und theilweise fehlerhaft diese Bemerkungen sind. — „ὅαρ, ἡ...Genossin, vorzügl. Weibchen“ (?). — „ὁαριστύς, ἡ trauliche Unterhaltung..., aber πολίων des Krieges Verkehr, d. i. Gebrauch.“ Es genügt auf Döderlein Hom. Gloss. n. 546 zu verweisen. — „ὀβριμοπάτρη, ἡ poet. Tochter des gewaltigen Vaters, Donnergottestochter“ (?). — „παρίσταμαι... b) Quästor werden;“ wol Quästor sein. — „πᾶν (ὦ πᾶν) (ἴσθι)“. Aber dabei bleibt die Form ganz unerklärt, abgesehen davon, dass die Überlieferung nicht für die Schreibart: ὦ πᾶν spricht; es ist daher zweckmäßiger sich an Pott Etym. Forsch. I, 92, II, 309 zu halten, dessen Erklärung schon Buttmann ausf. Sprachl. I, S. 228 geahnt hatte. — „παρφές, οἱ... (ähnlich παφφύς).“ Warum nicht παφφύς als nom. von παφφίες erklären? vgl. Lobeck Paralip. S. 161. — „πειχομαχία Mauerkampf, d. i. Angriff und Vertheidigung einer Festung (Bombardement)“ (?). Warum nicht „Berennung?“ u. dgl. mehr.

Die Ausstattung des Buches ist eine sehr treffliche, wie man diese von der Teubner'schen Buchdruckerei nicht anders erwarten kann. Der Druck ist ein recht correcter zu nennen, besonders wenn man die Schwierigkeiten, womit ein solcher Druck verbunden ist, erwägt. Von Druckfehlern wollen wir nur einige bedeutendere erwähnen, z. B. S. 4

ἄγκυλος st. ἀγκύλος, ἄγναμπτος st. ἄγναμπτος, S. 6 ἀγρωστής st. ἀγρώστης, S. 8 ἄδαγμος st. ἀδαγμός, S. 11 ἄζυμαι st. ἄζομαι, ἄζω st. ἄζω, S. 13 αἰθαλιόω st. -λόω, S. 19 ἄκεστος st. ἀκεστός, ἄκεστρα st. ἀκέστρα, ἀκηδήστως st. -έστως, S. 315 Ζῆν st. Ζήν, S. 316 ζυμή st. ζύμη, Ζωδιακός st. Ζῳδ., S. 503 ναιχί st. ναίχι, S. 504 ναυμαχεσίω st. -χησείω, S. 507 ἐφ' ἵππον st. ἐφ' ἵππων, νεόπλῦτος st. -πλύτος, S. 735 παλαίφινος st. παλαύφινος, ταμίας [ῐ] st. ᾱ [ῑ], S. 736 νόμος st. νομός, S. 737 παρ'χήμαι st. παρ'χ. u. dgl. — Der Preis ist billig.

Innsbruck. Dr. Karl Schenkl.

Dr. L. G. Blanc's Handbuch des Wissenswürdigsten aus der Natur und Geschichte der Erde und ihrer Bewohner von Dr. A. Diesterweg. Siebente Aufl. 3 Bände. (702. 776. 722 S.) Braunschweig, A. Schwetzschke & Sohn, 1856. — 7 fl. 30 kr. ö. W.

Der Titel des obigen Werkes „Handbuch des Wissenswürdigsten" könnte zur Meinung verleiten, es sei kein vollständiges Ganze beabsichtigt worden, sondern nur das Interessanteste herausgehoben, so dass etwa im astronomischen und physikalischen Theile und auch in anderen Partien des Werkes schwierigere und mehr untergeordnete Gegenstände ausgeschieden oder vernachlässigt erschienen; allein sowol der ursprüngliche Verfasser, Hr. Dr. Blanc als der Fortsetzer Hr. Dr. Diesterweg haben den Begriff des Wissenswürdigsten so weit ausgedehnt, dass nicht nur Lücken im Plane kaum bemerkbar sind, sondern weit mehr Erweiterungen stattfanden, wo es das Interesse der Leser den Autoren zu fordern schien. Der Titel führt auch den Zusatz: „Zum Gebrauch beim Unterricht in Schulen und Familien, vorzüglich für Hauslehrer auf dem Lande, so wie zum Selbstunterricht." Bezüglich der Schule kann wol nur eine Verwendung als Hilfsbuch gemeint sein, weil weder Form noch Umfang den gewöhnlichen Bedürfnissen des Unterrichtes entsprechen dürften. Die Form nicht, weil sie häufig zum Lesebuche in Quantität und Qualität sich hinneigt, insofern sie einerseits in der Ordnung des Materials des allgemeinen Theiles (welcher der wichtigste) durch gelegenheitlich sich bietende Überschreitungen die gewohnte Systematik vermissen lässt, anderseits (am rechten Orte) Schilderungen eingeschaltet wurden, wie sie die vielen Sammlungen von Charakterbildern der Erde und ihrer Bewohner zu enthalten pflegen. Der Umfang (mehr als 140 Bogen) ist sehr bedeutend und es wird wenige Schulen geben, in welchen Geographie, alle Curse zusammengenommen, in solcher Ausdehnung vorgetragen wird. Allein wenn auch dieses, seinem Hauptzwecke, die Ansprüche gebildeter Personen zu befriedigen, ganz entsprechende Werk weniger einen Leitfaden für den Schüler abgibt, so kann es desungeachtet als Handbuch für Lehrer dienen, welchen bei schmalem Einkommen gröfsere wissenschaftliche Werke nicht erreichbar sind; denn der Preis ist im Verhältnisse zur Illustrierung und zum Umfange mäfsig. Der Inhalt gewährt für urtheilsreife Leser eine nützliche und zureichende Fülle von Belehrung. Er umfasst eine ziemlich ausführliche Erdbeschreibung und Völkerschilderung im eigentlichen Sinne des Wortes, vorzugsweise sehr belebte und treue Gemälde der Hauptstädte, hält sich absichtlich von aller trockenen Statistik möglichst fern, und greift, wo es nöthig ist, in die Physik, Geologie, Meteorologie etc. so weit hinüber, dass alles Zurückgehen

auf die Lehrbücher dieser Wissenschaften entbehrlich wird. Die Verbindung mit Geschichte gehört, mit Rücksicht auf den Hauptzweck, ebenfalls zu den Vorzügen des Werkes, nur macht sich in dieser Beziehung eine grofse Ungleichheit der Behandlung bemerkbar, indem bald nur magere Notizen, bald umfangreiche Auszüge erscheinen (z. B. bei der römischen Geschichte). Durch Einbeziehung der Literatur wurde auch versucht der Culturgeschichte Genüge zu leisten. Insbesondere muss betont werden, dass der Verfasser überall bestrebt war, den neuesten Zustand unseres Wissens wiederzugeben, was ihm so gelungen ist, dass nur wenige Stellen entdeckt werden, wo mittlerweile eingetretene Veränderungen Berichtigungen nöthig machen. Auch hat er die Absicht gehabt, von religiösen und politischen Parteiansichten sich ferne zu halten und dem Grundsatze der gerechten Beurtheilung von Land und Leuten zu huldigen. Das beweisen viele heikliche Stellen des Werkes, und wenn auch einzelne Leser von ihrem Standpuncte diesen oder jenen Ausdruck oder Satz anstöfsig finden werden, so bleibt doch dem Ganzen das Lob der Mäfsigung. Theilweise verletzende Stellen sind manchmal gewisse Gemeinplätze, wo das Anbringen ständiger Bemerkungen so gewöhnlich geworden ist, dass auch der Vorurtheilsfreie dem Herkommen opfern zu sollen glaubt. So z. B. muss sich der Katholicismus öfters gefallen lassen, als wissenschaftfeindlich und intolerant verschrieen zu werden, während der Muhamedismus, der es wirklich in hohem Grade ist, besser durchkommt. In Beziehung auf gewisse Partien des Werkes, wo noch Hypothesen das Gebäude bilden, oder kritische Untersuchungen noch keinen Abschluss gefunden haben, zeigt sich eine etwas zu grofse Sicherheit und Bestimmtheit des Vortrages, und trotz aller eingestreuten mildernden Bemerkungen merkt man doch deutlich, welcher Seite der Verfasser sich zuneigt. Diese Behandlungsweise entspricht dem Schulzwecke sicher nicht. Die Schule ist der Boden für die ausgemachten Thatsachen und unanfechtbaren Resultate; alle unerledigten Streitfragen sollten von ihr ferne gehalten werden. Selbst der gereifte Mann gewinnt wenig dabei, und hat selten Bildung genug, um den Schiedsrichter nach seiner Überzeugung zu machen, zumal, wenn nur die Gründe des Angriffes aber nicht der Vertheidigung vorgebracht werden. Ein späteres Durchgehen des Werkes wird Belege für diese Ansicht bringen. Das alphabetisch geordnete Namen- und Sachregister am Schlusse des Werkes ist eine desto willkommenere Erscheinung, als ein sonstiges Inhaltsverzeichnis fehlt und es sehr unbequem wäre, in der ersten Abtheilung, die nur diese eine Seitenüberschrift hat, einen bestimmten Gegenstand aufzusuchen. Ein stückweises Durchgehen der drei Bände mag nun folgen, da das Werk eine nähere Bekanntschaft verdient, und aus der Würdigung der einzelnen Leistungen die Berechtigung zu jener Anerkennung hervorgehen wird, die eine siebente, vermehrte und verbesserte Auflage möglich gemacht hat.

Der erste Band umfasst in der vorderen Hälfte unter dem Titel „Allgemeine Eintheilung.“ alle auf die Gesammtübersicht der Erde bezüglichen Erläuterungen über kosmische, physische, ethnographische u. a. Verhältnisse, über Naturkräfte und ihre Gesetze etc. in mehr oder weniger ausgedehnten Abschnitten. Vierundzwanzig Bogen Text gestatten eine genügende Reichhaltigkeit; zahlreiche Illustrationen versinnlichen das Gesagte und ergänzen es. Der Gang des Vortrages ergibt sich aus den Überschriften *A*) der Himmel: 1. Fixsterne; 2. Planeten; 3. Monde; 4. Kometen; 5. Planetarien; 6. Astronomie (Geschichte); 7. Astrologie; 8. Fernröhre (und Mikroskope). *B*) die Erde im allgemeinen: 9. Gestalt; 10. Gröfse und Bewegung; 11. Zeitrechnung (und Jahreszeiten); 12. Länge und Breite; 13. Uhren; 14. Strahlenbrechung, Dämmerung; 15. Gegenfüfsler etc.; 16. Horizont; 17. Welt-

gegenden; 18. Magnetismus; 19. Längenmasse; 20. Dichtigkeit; 21. Globen und Landkarten. *C*) die Erde im besonderen: 22. Luft; 23. Barometer; 24. Thermometer; 25. Hygrometer; 26. Endiometer; 27. Luftpumpe; 28. Luftballon; 29. Luftwärme; 30. Bodentemperatur; 31. Winde; 32. Feuchtigkeit, Niederschläge; 33. Elektricität; 34. Druck der Luft; 35. Licht und Lichtphänomene; 36. Klima; 37. Wasser; 38. Meere; 39. Bewegung des Meeres; 40. Küsten; 41. Meeresproducte; 42. Eintheilung; 43. Gewässer des Festlandes; 44. Mineralquellen; 45. Flüsse; 46. Hauptströme; 47. Seen. *D*) das feste Land: 48. Oberfläche; 49. Ebenen; 50. Wüsten etc.; 51. Berge und Thäler; 52. Gebirgsvegetation, Gletscher; 53. Gebirgsarten; 54. Erdrinde; 55. Veränderungen; 56. Vulkane; 57. Erdbeben; 58. Bildung der Erdrinde; 59. Höhlen; 60. Bergbau; 61. Wichtigste Stoffe; 62. Producte des Mineralreiches; 63. Vegetation und Producte des Pflanzenreiches; 64. Thiere; 65. der Mensch; 66. Krankheiten der Menschen (Medicinische Geographie); 67. Religion; 68. Verfassungen; 69. Entdeckungen (chronologische Übersicht); 70. Eintheilung der Erdoberfläche. Aus diesem Inhalte der §§. kann man bereits entnehmen, was aus verwandten Wissenschaften herübergezogen wird, und wie das Materiale einerseits geordnet ist, anderseits zusammengehöriges auseinander liegt (z. B. 23 und 34, 24 und 29, 25 und 32). Es würde vielleicht gut gewesen sein, manche §§. mit Collectiv-Überschriften zu versehen, z. B. Beobachtungsinstrumente. Vergessen ist fast nichts, es sind sogar Abschnitte vorhanden (z. B. 65), die kaum in irgend einem früheren Lehrbuche zu finden sein werden. Was man auch an dem Zusammenhange ausstellen möchte, wird weit überboten durch die klare verständliche Darstellung und die sorgfältige Benützung guter Quellen. Dr. Diesterweg's Feder hat sich in dieser Hinsicht schon oft bewährt und in diesem Theile viel gebessert und hinzugethan. Der kosmische Theil ist besonders gut durchgeführt, weniger wage ich dasselbe von allen Illustrationen zu behaupten, zu welchen ich im Texte die Anleitungen vermisse, die unvermeidlichen Überschwenglichkeiten der Darstellungen auszugleichen. Gerade weil das Buch zum Selbstunterrichte bestimmt ist, sollte auf Erweckung ganz klarer Begriffe hingearbeitet werden; es ist aber zu besorgen, dass durch so oberflächliche und übertriebene Zeichnungen falsche Vorstellungen erregt werden, denen vorgebeugt werden soll. Freilich ist ein platzraubendes und vertheuerndes Auskunftsmittel darin gelegen, dass man mehrere Zeichnungen liefert, eine das Ganze umfassende, mit den nothwendigen Übertreibungen der Massstäbe, und eine nur einen bestimmten Theil enthaltende, aber der Wahrheit möglichst angenäherte. So z. B. ist die Figur 18 (den Mondlauf darstellend) meiner Ansicht nach nicht entsprechend und auch der Text dazu nicht fehlerfrei und vollständig. Legt man einiges Gewicht auf eine klare Vorstellung von der beiläufigen Linie, welche der Mond auf seinem Laufe einhält — und warum sollte man das nicht? — so darf man nicht von Epicykeln sprechen, weil er diese Linie erst in einer viel grösseren Entfernung von der Erde beschreiben würde, sondern man muss die Schlangenlinie erklären, die aus der eigenen Bewegung in seiner Bahn und dem unfreiwilligen, viel schnelleren Mitreifsen durch die Erde resultiert, so dass seine wahre Bahn der Bahn der Erde gleichkommt ± der eigenen Bewegung, je nachdem diese mit der Bahn der Erde zusammentrifft oder ihr entgegengesetzt ist. Bode, Gräfe u. a. haben den Weg betreten, wie aus der Zeichnung eine deutliche Vorstellung erhalten wird, sie haben ein Stück der Erdbahn genommen, die Mondbahn im richtigen Verhältnisse der Entfernungen angefügt und für bestimmte Zeiträume wiederholt, dann durch die Verbindung der Standpuncte die Mondlinie entstehen lassen. Das ist der natürliche, sicher zum Ziele führende Weg, der aber so selten betreten

wird. Die Figur 18 stellt wol, abgesehen von vielleicht 60facher Überhöhung, die Schlangenlinie dar (im Widerspruche mit dem Text, der Epicykeln besagt), aber als ununterbrochene, wieder in sich zurückkehrende Linie, was offenbar den falschen Begriff erweckt, als widerhole sich diese Linie regelmäßig, während sie beim Anlangen an dem Ausgangspuncte mit diesem erst in einer längeren Reihe von Jahren zusammentrifft. Ein denkender Leser, der den synodischen Umlauf von 29½ Tagen mit dem Erdjahre vergleicht, muss darauf kommen, dass der Mond nicht genau 12mal, wie die Zeichnung sehen läst, sondern beiläufig 12⁴⁄₁₁mal um die Erde laufen müsse, dass die Zeichnung daher diess außer Acht lasse. Allein es gibt wenige Leser, die so tief eingehen, die nachdenken und untersuchen, die meisten begnügen sich mit dem, was sie finden, und deshalb sollte größere Aufmerksamkeit auf Wahrheit und Klarheit genommen werden. Unrichtige Vorstellungen haften so gut wie richtige, warum nicht gleich die richtigen zu erwecken suchen, um das lästige spätere Verlernen falscher Auffassungen zu ersparen? Man vergebe die Weitläufigkeit, mit der ich einen scheinbar so geringfügigen Umstand erörtert habe; ich wollte nur darthun, was auf Kleinigkeiten ankommt, und wie sehr man bei allen für Belehrung bestimmten Arbeiten stets des Grundsatzes eingedenk sein solle: Für den Unterricht ist nur das Beste gut genug! — In der S. 77 gegebenen Tabelle ist die Länge der österreichischen Meile zu klein, nämlich mit 23354′,₈ statt mit 23474′,₁ angegeben. — Im Abschnitte 20 ist von den perspectivischen Projectionen der Erdoberfläche die Rede, aber nicht von den gewöhnlichen der Landkarten selbst, doch kann dieser Mangel entschuldigt werden, weil ein näheres Eingehen leicht mehr Raum gekostet hätte, als man diesem Außenposten der mathematischen Geographie widmen wollte. — Der Temperatur ist, entsprechend der Wichtigkeit, viel Raum gewidmet. Es ist gut, dass der Verfasser bei Anführung des hypothetischen Centralfeuers sich der einleitenden Worte bedient: „Geht das (die Zunahme der Erdwärme) so fort," aber es fehlt das Geständnis, das wir nicht wissen, ob es so fort geht, dass also die darauf gebauten Voraussetzungen keine sichere Stütze haben, und die Hoffnung auf ein dereinstiges „Heitzen der Zimmer durch das innere Erdfeuer" zu den Gruithuis'schen Phantasien gehört.

Im Abschnitte 34 über das Licht findet sich eine zum Theile falsche Erklärung des Alpenglühens. Nicht die Schneegipfel allein sind es, die diese Erscheinung zeigen, und mag man auch zugeben, dass ein Ausströmen eingesogenen Lichtes dazu beitrage, so klärt das die Umstände nicht auf, warum das Rothglühen der Alpen insbesondere in der niedrigeren Fels-Region nach trüben Tagen intensiv und prachtvoll auftritt, und an reinen sonnigen Tagen viel schwächer oder gar nicht. Die Hauptursache ist die Rückstrahlung des Lichtes von Wolken am Horizonte, auf welche das Sonnenlicht nach dem Untergange auffällt, so dass man aus dem Wolkenstande des westlichen Himmels mit ziemlicher Sicherheit schließen kann, ob ein Alpenglühen nach dem Sinken der Sonne eintreten werde oder nicht.

Die Erwähnung der Seekrankheit und des Scorbuts am Schlusse des Abschnittes 40 liefert den Beweis, dass auf vieles gedacht wurde, was, wenn auch nicht unmittelbar zur Erdkunde gehörig, doch für wissbegierige Leser Interesse haben kann. Nur hätte, um durch solches gelegenheitliche Pflücken von Lesefrüchten die logische Aufeinanderfolge des Stoffes weniger zu beirren, das an einigen Stellen gebrauchte Hilfsmittel der Anmerkungen unter dem Texte angewendet werden können.

Den Begriffserklärungen der terminologischen Ausdrücke wäre zuweilen mehr Bestimmtheit und Schärfe zu wünschen. So z. B.

ist der Ausdruck Lagune (S. 210) so erklärt, dass der erst zu unterrichtende Leser nicht klug daraus werden wird. Wol kann das leichtverständliche Synonym Strandsee aus dem Gesagten abgeleitet werden, obwol die Einmündung eines Flusses kein unumgängliches Erfordernis ist; aber das gewählte Beispiel, der Po, macht irre, da vor der Mündung des Po keine Lagunen liegen. Der Leser, welcher (wie es immer sein sollte) mit dem Atlas daneben, Geographie treibt, sieht nur ein sumpfiges Delta, während die vom Meere getrennten Wassersammlungen nördlich und südlich davon liegen. Eine Mahnung, welche Wirkung die kleinsten Wörtchen haben können, wenn sie am unrechten Orte stehen. Die orographische Terminologie lässt theilweise an Ordnung und fester Begrenzung der Begriffe ebenfalls gar manches zu wünschen übrig, so dass man nicht sagen kann, sie sei hier besser als anderswo. Keine systematische Gliederung nach den verschiedenen Haupt- und Nebencharakteren, keine strenge Rücksicht auf Einheit, Mehrheit, Vielheit der Objecte u. s. f. So kommt es, dass Joch, Rücken und Kamm, an einer anderen Stelle Gebirgsknoten und Gebirgsstock als identisch hingestellt werden, und überhaupt sich eine Gesetzlosigkeit zeigt, die nur hinter dem gewöhnlichen Zustande dieser Abschnitte in geogr. Lehrbüchern versteckt werden kann, aber endlich einem regelmäfsigen Gebäude weichen sollte. S. 229 wird die Ausdehnung des Tieflandes der Erde angegeben, ohne dass vorher gesagt worden wäre, wie weit dasselbe reiche, denn die Verhältniszahlen wechseln mit der angenommenen absoluten Grenze. Wird dieselbe wie gewöhnlich zu 500′ angenommen, so sind die aus Roon's Angaben gezogenen Proportionalgröfsen viel zu grofs, weil, um die Roon'schen Zahlen wahr zu machen, die Grenze des Tieflandes fast über das Doppelte hinaufgeschraubt werden muss.

Zur anschaulichen Erklärung der Gletscherbildungen hätten andere Illustrationen gewählt werden sollen, die gebrauchten sind vom naturhistorischen Standpuncte roh und unwahr, vom künstlerischen Standpuncte wollen wir nicht sprechen. Überhaupt wäre gut, wenn Verfasser und Verleger bei Illustrationen etwas wähliger wären und sich nicht mit den zunächst sich darbietenden Klatschen begnügen möchten. An Producten wie Fig. 62 ist Mühe und Zeit verschwendet.

Der Abschnitt 57 (Erdrinde und deren Bildung) ist mit einer Art Vorliebe behandelt; er füllt 40 Seiten und weisel ebenso viele Holzschnitte auf. Es ist klar, dass in einem so ausführlichen Werke eine Andeutung über Geogonie nicht fehlen durfte, und dass sie, wenn sie einmal beschlossen war, nicht mit wenigen Worten abgethan werden konnte; nur möchte ich glauben, dass, vom Standpuncte der Schule betrachtet, hier leicht zu viel geboten werden kann, mehr als überhaupt verdaulich ist, und dass mit grofser Umsicht dabei zu Werke gegangen werden muss. Viele der sogenannten „Resultate" der Forschungen in diesem Gebiete sind Schlüsse, die noch strenge Beweise erfordern, oder gar noch Meinungen. Eine Theorie hat die andere abgelöst, nun hat man es mit einer Fusion versucht, allein es will noch immer nicht allseits passen und je mehr eine Hypothese sich festigen will, desto mehr bedarf sie Hilfshypothesen zu Stützen. Besser sich an die thatsächlichen Erscheinungen halten und alle mehr oder weniger idealen Processe der Geogonie als vorläufig noch nicht spruchreif bei Seite lassen. Mag die Universität die Ansichten der Gelehrten über eine uns schwerlich einmal klar werdende Vergangenheit oder gar über eine unberechenbare Zukunft als Stoff aufnehmen, die Schule, dächte ich, sollte alle Ausschreitungen in ein Gebiet, wo es noch so viele Wenn und Aber gibt, vermeiden. Allein Hr. Dr. Diesterweg hat nicht blofs Schüler, sondern auch Erwachsene und Lehrer im Auge gehabt. In dieser Beziehung

scheint mir das Gebotene zu wenig, denn wo noch streitiges Terrain vorhanden, muss Freund und Feind gleichmäfsig gewürdigt werden, es muss dem Lehrer möglich sein, sich zwischen Angriff und Vertheidigung ein Urtheil bilden zu können, und dazu schickt sich besser ein eigenes Werk, als ein geographischer Abschnitt. — Am Schlusse des Absatzes 57 kommen auch ein paar Sätze über die Veränderungen der Erdoberfläche seit der Schöpfung des Menschen vor. Diese sind verhältnismäfsig zu dem Vorangehenden sehr dürftig abgethan, und doch ist es nicht die zuerst entstandene Urform, sondern die durch die nachfolgenden Ereignisse vielfach veränderte Urform, die wir an dem Gepräge erblicken. Die Wirkungen grofser strömender so wie fallender Wasserfluthen sind es, welche die Gebirge so gestaltet haben, wie wir sie nun sehen. Das ist das Gebiet der Terrainlehre, die uns näher liegt und sichereren Boden hat, als die Riesenprocesse der Vorwelt, und die noch näher mit der Erdbeschreibung verwandt ist, als die Geogonie, die aber in geogr. Lehrbüchern noch immer vernachlässigt wird, obgleich nur sie die Mutter einer stichhältigen orographischen Terminologie sein kann. Hiemit wird dem Verfasser kein Vorwurf der zu grofsen Kürze gemacht, es ist nur auf ein Misverhältnis hingewiesen, und es wollte gesagt werden, dass man bei gleicher Berechtigung das eine nicht lassen soll, wenn man das andere thut.

Die Rücksicht auf ein gröfseres wissbegieriges Publicum ist Ursache, dass auch einschlägige technische und andere Gegenstände Abschnitte erhalten haben, die im allgemeinen desto willkommener sein werden, je seltener sie bisher in Erdbeschreibungen Platz gefunden haben; so z. B. schliefsen sich dem Abschnitte über Geologie §§. über Bergbau und Producte desselben an (später gelegenheitlich der englischen Marine, ein Absatz über Schiffbau). — Die Metalle bilden den Übergang zur Vegetation, welcher eine verdiente Würdigung zu Theil wird. Dasselbe gilt von der Thiergeographie, welche ausführlicher behandelt erscheint, als in ähnlichen Werken.

Im Abschnitte 64 tritt der Mensch auf. Der Verfasser stellt Humboldt's Ausspruch über die Einheit des Menschengeschlechtes voran, führt jedoch später die vermeintlich berechtigte Meinung jener an, die eine (nicht nachweisbare) Entwickelungsreihe zwischen Mensch und Thier annehmen, angeblich weil sie aus Analogien auf Übergänge schliefsen, vielleicht wahrer, weil sie nur eine Entstehung, nicht eine Schöpfung des Menschen denken mögen. Der Verfasser begleitet diese Meinung mit Fragezeichen und führt an, dass die Sache in Dunkel gehüllt sei, schliefst aber mit einer Sicherheit, als ob sie schon ausgemacht wäre. Wäre es bei so bewandten Verhältnissen nicht gerathener gewesen, auf die Aufnahme kritischer, ursprünglich nur für einen gelehrten Aeropag bestimmten Ideen ganz zu verzichten? Besser so, als es machen, wie Kloeden, der am Schlusse ebenfalls in Kürze die Frage der Entstehung und Vielheit des Menschengeschlechtes als nicht festgestellt angibt, vorher aber seitenlang die Meinungen der Gegner der mosaischen Urkunden aufführt, der Vertheidiger derselben aber mit keiner Sylbe erwähnt. Wie wenig solche Erörterungen für die unreife Jugend, somit für die Schule, passen, dürfte keinem Zweifel unterliegen; und kaum möchte man glauben, dass der Verfasser, als er den Zusatz „Zum Gebrauch beim Unterricht in Schulen" auf den Titel setzte, solche Stellen seines Werkes im Auge gehabt habe.

Die medicinische Geographie (Abschnitt 65) scheint etwas verfrüht, weil hier schon viele Orte und Landstriche der Erde zur Sprache kommen, die erst später bekannt werden; allein das Buch ist offenbar nicht für Anfänger geschrieben, und wo sollte später der An-

knüpfungspunct zu einer Zusammenstellung der Krankheitsregionen gefunden werden?

Dem zu kurzen Abschnitte über Religionen (66), worin alle Vertheilungsdaten fehlen, folgt ein längerer über Verfassungen, dem die übrigen Begriffe der politischen Geographie angefügt sind. Man erwarte hier nicht mehr als die gewöhnlichen Definitionen, die höchstens damit noch zu ergänzen wären, dass jede Freiheit beschränkende Grenzen haben müsse, da die absolute Freiheit nichts anderes ist, als die vollkommenste Gesetzlosigkeit, und dass daher das Mehr und Weniger der staatsbürgerlichen Freiheit in dem Grade einerseits der verfassungsmäfsigen freiwilligen (d. i. mit Theilnahme an der Legislation verbundenen), anderseits der gezwungenen Unterordnung unter die Gesetze bestehe. In dem Satze: „Nach der Bevölkerung und Oberfläche wird die Gröfse eines Staates bestimmt," dürfte der Ausdruck Grundkraft richtiger Anwendung finden, ein Wort, das in der Statistik bereits vielfach für dieses Verhältnis im Gebrauche ist.

Bei dem chronologischen Verzeichnisse der Entdeckungen wäre zur gleichzeitigen Localübersicht gut gewesen, in einer schmalen Columne den Erdtheil oder die Total-Umsegelung durch Abbreviaturen anzugeben, um das Aufsuchen nach diesem Gesichtspuncte zu erleichtern. Am Schlusse (Abschnitt 69) werden über die Vertheilung von Wasser und Land die indispensablen üblichen Bemerkungen gemacht, endlich wird auf die Ursache derselben, glücklicherweise nur kurz eingegangen. Es wäre Platzverschwendung gewesen, auf Elie de Beaumont's Pentagone einzugehen, einen Auswuchs seiner Hebungstheorie, der längst gewichtige Gegner gefunden hat. Es war eine mehr als kühne Idee die Erde als Krystall gebildet anzunehmen und dabei eine geometrische Körpergestalt zu Grunde zu legen, die unter den Krystallformen nicht vorkommt!

Den Rest des ersten Bandes bildet die Specialgeographie von West-Europa (bis zum Rhein und den West-Alpen), der zweite Band enthält die übrigen europäischen Länder, der dritte Band die anderen Erdtheile. Jedem Erdtheile geht eine Einleitung voran, in welchem Gröfse und Bevölkerung, Landschaftscharakter, Einwohner, Religion, Staaten, zuletzt die natürlichen (und klimatischen) Verhältnisse zur Sprache kommen, und zwar in jenem Mafse, das die folgenden speciellen Schilderungen nicht als Widerholungen erscheinen lässt. Allerdings liefse sich noch eine Anschauungsweise denken, die in nützlichen Zusammen- und Gegenüberstellungen eigenthümliches Licht zu verbreiten im Stande ist, damit der Leser nicht erst durch Auszüge sich einen gewünschten Überblick der Verhältnisse verschaffen muss. Schade, dass die leidige Rücksicht auf Wohlfeilheit die zu solchen Zwecken sehr dienlichen kartographischen Illustrationen auf ein Minimum beschränkt, oder in den meisten Fällen gar ausschliefst. Ein Beispiel möge das Gesagte erläutern. Der Verfasser spricht in ein paar Zeilen von der absoluten und durchschnittlichen Bevölkerung von Europa, ohne auf die Extreme, geschweige auf die sehr ungleiche örtliche Vertheilung einzugehen. Da aber ein solcher Gesichtspunct von grofsem Interesse und lehrreich wäre, so hätten ein paar Worte mehr nicht geschadet; noch umfangreicher aber würde eine beigegebene Karte gewirkt haben, auf welcher entweder durch Farben- oder Schraffentöne die wechselnden Quantitäten der Bevölkerung ersichtlich geworden wären. Eine in Dänemark jüngst aufgetauchte Idee, die Volkszahlen als absolute Höhen zu betrachten und sonach aus ihnen eine Art Schichtenkarte oder ein Relief der Bevölkerung zu entwerfen, gewährt ebenfalls ein sehr brauchbares Mittel zur Versinnlichung dieser wichtigen Zahlenverhältnisse, die, durch Raumgröfsen ausgedrückt, viel verständlicher zum Auge sprechen.

Dadurch wird auch jene Trockenheit vermieden, die bei der Gewinnung derselben Resultate aus Zahlentabellen unvermeidlich ist. Wenigstens von den Erdtheilen sollte eine Suite passender physischer und statistischer Vergleichungskarten angestrebt werden, sie wären gewiss von gleichem Nutzen, wo nicht von noch höherem Werthe als die Bilder der antidiluvianischen Thiere u. a., und wenn ein Lehrbuch oder für das minder wohlhabende Publicum bestimmtes geographisches Buch aus Rücksichten auf möglichst geringen Preis sich solcher Beilagen nicht erfreuen kann, so sollten doch die Verfasser (wie es im vorliegenden Werke öfters geschieht) am geeigneten Orte auf solche belehrende Anschauungsmittel, die bereits bestehen, hinweisen, damit diese oft wenig verbreiteten Behelfe den Lehranstalten wie den Privaten zur Kenntnis und zu Nutzen kommen.

Die Special-Geographie der europäischen Staaten wird in geographischer Ordnung vorgetragen; 1) die Staaten der pyrenäischen Halbinsel (73 S.), 2) Frankreich (93 S.), 3) das brittische Reich (96 S.), 4) die Niederlande mit Belgien (49 S.), 5) die Schweiz (85 S., also sehr wol bedacht). Im II. Bande folgen 6) die skandinavischen Reiche (82 S.), 7) Deutschland mit ganz Preußen und Österreich (267 S. und zwar im allgemeinen 74 S., Preußen 52 S., Österreich 77 S., die übrigen Staaten 84 S.), 8) Italien (69 S.), 9) Griechenland und Türkei (29 S.) endlich 10) das Russische Reich in allen drei Erdtheilen (104 S.). Der Gang der Einleitungen gliedert sich nach der Masse und dem Interesse des Stoffes, so dass nur wenige Überschriften ständig sind. Den einleitenden Übersichten folgt die Topographie, meistens nach den politischen Hauptabtheilungen; den Schluss macht ein Abriss der Geschichte und Literatur. Es kann im allgemeinen dem Werke zum Lobe nachgesagt werden, dass diese größte Abtheilung des Werkes, dem offenbaren Hauptzwecke (dem Gebildeten zu genügen) gemäß, durch die Reichhaltigkeit des Materials, durch den belebten Stil, durch ein sichtbares Bestreben bei Urtheilen über Nationalcharakter und Sitten billig und gerecht zu sein, und in der Geschichte parteilos zu referieren, vortheilhaft sich auszeichnet. Auch hat ein aufmerksames Durchgehen mehrerer Partien mir die Überzeugung verschafft, dass auch die Richtigkeit der Daten sich in der Regel bis zur Neuzeit erprobe und nur wenige veraltete Angaben vorkommen; ein gewöhnliches unausweichbares Schicksal bei Werken mit veränderlichem Inhalte! Einzelne Gebrechen in Zahlen, Ausdrücken etc. sind in der Regel zu unbedeutend, um sie aufzuführen; solche Fehler und Übersehen, die Folgen der menschlichen Unvollkommenheit, sind ein trotziges Geschlecht, das aller Vorsicht spottet.

Zum Gegenstande eines eindringlichen Durchgehens erwähle ich den österreichischen Kaiserstaat. Weil Mitteleuropa unter der Rubrik Deutschland zusammengefasst ist, so muss der für Österreich entfallende Theil der physischen Geographie unter jener Rubrik nachgelesen werden. Die klimatischen Verhältnisse sind nur im großen behandelt, indem nur Küstenland und Inneres, in diesem Rheinthal, Alpen, und die norddeutsche Ebene gegenübergestellt werden. Die anderthalb Seiten über die Alpen geben natürlich nur einen beinahe entbehrlichen Führer auf der Karte ab, selbstverständlich erlaubt ein so kleiner Raum kaum mehr als die Nennung der vorzüglichsten Stöcke und Ketten. Ein eindringlicheres Studium können sie nicht gewähren, auch geben solche Aufzählungen mit Hilfe einiger passenden Epitheta noch lange kein Bild für die Vorstellung. Der ursprüngliche Verfasser hielt sich noch an die historischen Namen, was zum Schaden einer weit natürlicheren Eintheilung im Sinne Schaubach's noch so lange geschehen wird, als der Schlendrian bloßer Compilatoren, oder die Pietät vor dem Altherkömmlichen und vor Julius Cäsar, oder die Bequemlichkeitsliebe, die immer conservativ wirkt,

Einfluss üben werden. Die allgemeine orographische Schilderung Böhmens ist unklar, man kann aber auch sagen, sie ist eine schwierige Aufgabe, die bei beabsichtigter grofser Kürze kaum zu lösen ist. Von den nördlichen Gebirgen Böhmens und Mährens ist auf einer vollen Seite das Nothwendigste gesagt, und man erkennt, dass dem Verfasser bessere Karten dabei vorgeschwebt haben. (Die Karpathen sind bei Ungarn behandelt.) Der Verfasser entschlägt sich der geognostischen Schilderung der Alpen und thut sehr recht daran; mit wenig Worten wäre sie eine Unmöglichkeit, und bei vielem Aufwande würde der Nachtheil einer zweckwidrigen Ausdehnung und einer so sehr vermiedenen Trockenheit eintreten. Gut wäre, wenn mit Rücksicht auf jene Leser, welche durch den Inhalt angeregt, weitere Aufschlüsse suchen, Citate von Specialwerken und Karten unter dem Texte angebracht wären, z. B. würde hier eine Erinnerung an Bach's geognostische Karte von Deutschland am Platze sein. Eine geologische Karte mit Durchschnitten ist ein reichhaltiges Lesebuch und macht weitläufige Texte entbehrlich.

Bei den Flüssen ist häufig wenig mehr als das Geäder geschildert, und doch gewähren sie so viele Anhaltspuncte mit ihren verschiedenen Eigenschaften der Wasser-, Gefälls-, Ufer-Beschaffenheit u. s. f. Nur bei wenigen Strömen ist darauf Rücksicht genommen, jedoch soll das nicht einen Vorwurf bilden, denn man darf nicht vergessen, dass eine Beschreibung der ganzen Erde vorliegt und keine Vaterlandskunde. Überdiess finden sich nachträgliche Details bei der Vornahme der einzelnen Kronländer. In den Abschnitten: «Producte und ihre Benützung, Fabriken und Handel, Einwohner, Sprache, Religion» ist der geringe Antheil Österreichs so innig verbunden mit dem Übrigen, dass eine Sammlung des Zusammengehörigen unbequem würde. Der Abschnitt: „Allgemeines" berührt Österreich nur mittelbar, in dem folgenden „Geschichte, Literatur und Kunst" (er füllt 43 Seiten) vermisst der Österreicher ungern eine Andeutung der Babenberger, sie erscheinen jedoch später auf S. 303. Der Zerstörung Magdeburg's ist in alter Weise erwähnt; es scheinen die aufklärenden Forschungen der Neuzeit, welche die Übertreibungen der Gegner auf den wahren Werth zurückführen, dem Verfasser unbekannt geblieben zu sein. Über den Werth in historischer Beziehung steht mir kein Urtheil zu, und ich will blofs hinzufügen, dass die Darstellung einen gemäfsigten Geist verräth, der festen Vorsatzes parteilos die Begebenheiten zu schildern, und keinerlei Thatsachen durch Epitheta absichtlich zu beschönigen oder tiefer zu schattieren versucht.

Nachdem über die österreichischen Länder schon vieles bei dem allgemeinen Überblicke Deutschlands vorgekommen, und bei jedem Kronlande abermal eine kurze Schilderung der physischen und Bevölkerungs-Verhältnisse vorangeschickt wird, so konnte die Einleitung zur Monarchiebeschreibung desto kürzer ausfallen. Dieselbe erstreckt sich in der Hauptsache auf Mafse, Gewichte, Münzen, Verfassung, Orden, Nationalreichthum, Finanzen, Verwaltung, Militärmacht und einen kurzen Überblick des Entstehens und Anwachsens. Bei Erwähnung der neuen Münzen ist die Gleichstellung mit dem Zollvereinsgelde und die Centesimaltheilung der Gulden neuer österreichischer Währung nicht erwähnt worden. Durch einen Schreibfehler sind vermuthlich aus Tschaikisten Tscherkessen geworden. Die zu grofse Kürze des Schlussartikels lässt viele Lücken über Zuwachs und Abfall, z. B. rücksichtlich Mantua, Westgalizien etc. und ignoriert die Schwankungen des Besitzes während der Napoleonischen Kriegsepoche.

Der Einheitsstaat Österreich kennt keine ethnographischen Gruppen der Kronländer; der politische Gesichtspunct ist mit Bundes- und Nicht-Bundesländern abgethan, ein Bedürfnis zu einer weiteren Gruppierung nach historischen Reminiscenzen scheint nicht vorhanden.

Man hat in neuester Zeit eine Eintheilung aus geographischem Gesichtspuncte versucht, in Alpenländer, Sudetenländer, Karstländer und Karpathenländer, die ihr Gutes hat, aber so wie eine ähnliche nach Flussgebieten nur mit Concessionen durchgeführt werden kann, weil einige Kronländer mehreren Naturgebieten angehören. Die Gruppierung der Kronländer nach verschiedenen Eintheilungsprincipien kann, nebenbei gesagt, zu einer Suite nützlicher Schulaufgaben führen; eine Nothwendigkeit einer solchen Abtheilung kann ich nur dann zugeben, wenn ein gröfseres Werk über die Monarchie in mehreren Bänden erscheinen sollte; von welchen jeder einen Separattitel führen müsste.

1) ***Erzherzogthum Österreich, Land unter der Enns.*** Die 14 Zeilen über Bodenbeschaffenheit geben kein Bild, nicht blofs der Kürze wegen, sondern weil der Verfasser nicht mit den Augen des Terrainkenners sieht, um in wenig Zügen eine Charakteristik des Bodens zu geben. Nur die Linien der alten Karten schweben ihm vor und so bewegt sich auch die Beschreibung. Wenige Länder sind mannigfaltiger gestaltet und doch durch die Einfachheit der Hauptverhältnisse leichter und kürzer zu schildern als Niederösterreich. Den durch die Natur deutlich ausgesprochenen Unterschieden des Bodencharakters verdankt das Land seine politische Untertheilung in die Viertel. — OMB, Hochfläche aus Granit und Schiefer, viel Wald im höhern (westl.) Theile, viel Ackerland im niedrigeren, aber mit mäfsigem Ertrage, rauhes Klima, Wein nur am Südsaum. Der Abfall (Ostrand) der Mannhartsberg. UMB. Tertiäres Hügelland, mildes Klima, viel Getreide, viel Wein, im Süden die Ebenen des Wagram und des Marchfeldes, des Kampfplatzes der Völker von Marc Aurel bis Napoleon. OWW. Ein Theil der nördlichen Kalkalpen mit dem Ötscher (6000′), ein paar Reihen Voralpen, dann obstreiches Hügelland. An der Donau ein paar abgerissene Inseln des nördlichen Urgebirges und der fruchtbare Tullnerboden. Westrand der Wiener Wald. UWW. Der Weinbau, vom Kahlengebirge an längs dem Saume des Wienerwaldes, ein Zeuge des milderen Klimas, halbsterile Flächen von Neustadt bis zu den Hügeln, die den Donaustrom begleiten. Im Süd die östlichen Kalkalpen mit dem Schneeberge (6566′) und den Voralpen und im Wechsel der letzte Gipfel der Mittel-(Ur)-Alpen. Daran eine buckelichte Hochfläche (Schiefergesteine) als Brücke zum Leithagebirge. Am Austritte der Donau das abgerissene Ende der Karpathen. — Dieser Versuch, mit dem geringsten Aufwande von Worten eine hinlängliche und deutliche Charakteristik der Landesbeschaffenheit zu geben, würde wol etwas mehr Raum beanspruchen, als der Verfasser zu concedieren geneigt ist, aber dieser Mehraufwand würde entschuldigt werden. Ich habe die kurze Schilderung nur eingeschaltet, um meine Ansicht klar darzulegen, in welchem Geiste ich solche kartenbegleitende Landesbeschreibungen gehalten wünschte, um sie zur Erweckung von formellen Vorstellungen tauglich zu erachten. — Bei Erwähnung der industriellen Thätigkeit kann ich die Bemerkung nicht unterdrücken, dass solche Gegenstände gar so häufig nur obenhin behandelt werden, ohne bei Nöthigung zur Kürze nur das durch Quantität oder Qualität Vorragende herauszuheben. Die Quantität aber geht selten genügend aus einer absoluten Zahl hervor, sondern mehr aus kleinen Verhältniszahlen, die den Einfluss weit schärfer und kürzer zeichnen als Worte. Wenn z. B. angeführt wird, dass Wien an der Industrieproduction der Monarchie grofsen Antheil nimmt, so ist damit wol etwas gesagt aber gar nicht viel; steht aber statt des unbestimmten grofsen die nähere Bezeichnung mit einem Siebentel, so ist damit die Wichtigkeit des Wiener Kunstfleifses in ein viel helleres Licht gesetzt.

Die Beschreibungen der Hauptstädte gehören in diesem Buche im allgemeinen zu den gelungenen Partien und viele geben ein so zu sagen

plastisch sich entwickelnden Bild der Situation. Die Beschreibung Wiens ist eine schwächere Leistung. Es fehlt die Angabe der Charakterzüge der Lage und Vertheilung im Raume. Ein angefügter guter Plan würde diesen Mangel ergänzen, würde durch die Umrisse zeigen, dass Wien zum Theile auf den Abhängen der Hügel liegt, die vom Kahlengebirge auslaufen, zum Theile auf dem Abhange des Wienerberges (des Hügels im Süden), zum Theile auf Donauinseln, die sein Gebiet auf 2 Q.-M. erweitern; er würde durch die Regel- oder Unregelmäfsigkeit der Strafsen und Gassen zeigen, wo alte Stadttheile, wo neuere zu suchen sind, wo noch unbebauter Raum u. s. f. Ein Theil dieser Angaben ist wol da, aber nicht vereinigt, um sich die ganze Situation beiläufig vorstellen zu können. Der Verfasser schildert zuerst die Stadt, dann die Vorstädte. Es laufen dabei mancherlei Verstöfse unter, von welchen nur wenige des Erwähnens werth sind, die meisten aber dem Verabsäumen einer strengeren Ordnung des Stoffes zuzuschreiben sind. Denn sowol am Anfange als am Ende kommen allgemeine Bemerkungen vor und die grofse Kürze erlaubt an vielen Orten keine aufklärenden Zusätze. Zum Beweise mögen hier einige Bemerkungen folgen, wie sie successiv veranlasst werden. Die bereits angedeutete Erweiterung der innern Stadt ist vorläufig mit dem Abbruche des Rothenthurm-, Stuben- und Kärnthnerthores begonnen worden. Der Kohlmarkt ist kein Platz, sondern eine Gasse, dafür fehlt der Hohemarkt mit seinem Monumente. Die Plätzchen (Franciskanerplatz, Universitätsplatz, Minoritenplatz etc.) gehören in eine Monographie und sind mit Recht übergangen. Der innere Burgplatz heifst seit der Aufstellung des Monumentes Franzensplatz. Unter den ausgezeichneten Gebäuden wird auch das Ballhaus genannt, von dem nicht mehr gesagt werden kann, als dass es seinem Zwecke (zu Ballspielübungen) entspricht, das aber sonst aufsen und innen ein schmuckloses mesquines Bauwerk ist. Bei Erwähnung des vormaligen k. k. Zeughauses steht durch einen Druckfehler Dammgasse statt Renngasse. Die Bildergallerie des Fürsten Liechtenstein hätte bei dem Stadtpalais nicht erwähnt werden sollen und ist ganz richtig S. 311 bei der Vorstadt Rossau aufgezählt. Die Kirchen der Akatholiken (mit Ausnahme einer einzigen alle in der inneren Stadt gelegen), hätten vielleicht in statistischer Rücksicht bestimmt erwähnt werden können. Die Universität mit ihren zugehörigen Instituten ist nun in einem sehr zerstreuten Zustande, welchem grofsentheils erst der projectierte Neubau hinter der Votivkirche abhelfen wird. Die gleichzeitige Erwähnung aller Nebenanstalten erweckt aber bei dem Unkundigen den Glauben an eine Concentration in einem Locale. Die Mittel- und Volksschulen sind der Kürze zum Opfer gebracht, doch scheinen sie einer Gesammterwähnung nicht unwerth.

Der Brigittenkirchtag ist eine Reminiscenz. Mit der immer mehr zunehmenden Verbauung seiner Area haben diese plebejischen Orgien seit Jahren ihr Ende gefunden. — Wie oft wird noch in geographischen Büchern zu lesen sein, dass die Karlskirche Wiens nach dem Muster der Peterskirche Roms erbaut wurde! Wo nicht mehr Ähnlichkeit ist, als dass beide Kuppeln haben, da ist der Ausdruck „Muster" nicht am rechten Platze. Beide Gebäude sind übrigens durch so viele Abbildungen bekannt, dass es Wunder nimmt, in einem neueren Buche eine Wiederholung eines alten Gemeinplatzes zu finden. Es gäbe noch Gegenstände, die im Buche nicht berührt sind, z. B. Lehranstalten (Realschulen, Gymnasien, Volksschulen, natürlich nur der Zahl nach, Humanitätsanstalten (Taubstummen-, Blinden-Institut, Versorgungshäuser u. s. w.) allein die Stadt Wien fasst bereits 7 Seiten, und es ist nicht nur nicht zu fordern, dass in einem Werke, das die Erde umfasst, noch mehr aufgenommen werde, als schon geschah, sondern es muss eher eine weise Oekonomie empfohlen werden, die gleich der Photographie bei Reduc-

tionen wirkt, indem sie das Wichtige, Grosse festhält und das Unwichtige, Kleine verschwinden läst. Aus demselben Grunde kann man die 1½ Seiten Topographie für den Rest von Niederösterreich vergleichungsweise nicht zu gering finden, obwol da und dort eine Ortsanführung mangelt, die der Landeskundige beim Abwägen gegen aufgenommene als aufnahmswürdig erachten möchte. Wo Penzing, Hietzing, meint er, Platz finden, die keine Merkwürdigkeit in sich haben, als Sommerfrischen der Städter zu sein, könnten mit mehr Recht berühmte Abteien, als Heiligenkreutz, Göttweih, Lilienfeld, Zwettel stehen, oder Orte von anderer Wichtigkeit, z. B. Mariabrunn, wo die k. k. Forstlehranstalt, eine der wenigen der Monarchie, Krems mit der nachbarlichen Ruine Dürrenstein, Ybbs mit dem grosen Armenhause u. s. w. Wenden wir uns lieber zu dem Gegebenen, um die Richtigkeit der Angaben zu prüfen. Beim Leopoldsberge würde es besser so heisen: er erhebt sich steil über der Donau, sein südlicher Fus ist mit Reben bepflanzt, sein Rücken bewaldet. Das angegebene Detail ist unpassend, denn der Wald senkt sich im NO. bis zur Strase, im SW. aber, S. und Ost ist der Berg wegen seiner Steilheit kahl, daher sein alter Name, den er nun an den Nachbar abgegeben hat, obgleich er der eigentliche Kahlenberg und jener der Namensusurpator ist. Der Verfasser führt den Volksnamen Klosterneuburgs in alter Zeit an („der rinnende Zapfen"). Solche Bemerkungen haben ihr Gutes; sie erregen Aufmerksamkeit und prägen durch den Beinamen den Eigennamen desto besser im Gedächtnisse ein. Gute Gelegenheit auch des „reisenden Metzens" (Melk) und „klingenden Pfennigs" (Göttweih) zu gedenken. Zum Schlusse muss noch gerügt werden, dass der Markt Melk als Stadt angeführt wird.

2) *Land ob der Enns.* Bei der Schilderung der Landesbeschaffenheit ist der Hausruck (Wald) übergangen mit seinem westlichen Nachbar, dem Kobernauserwalde. An der Donau ähnliche Übergriffe des Urgebirges wie in Niederösterreich. Auser dem Dachstein hätte wenigstens der höchste Gipfel des mittleren Alpen-Gebirgsstockes noch Nennung verdient, eben so die Voralpen im Allgemeinen und der Traunstein als bekannteste Warte des Landes insbesondere. In hydrographischer Hinsicht ist ein unterscheidendes Merkmal des Landes ob der Enns die Menge schiffbarer Flüsse, während das Land unter der Enns daran Mangel leidet; solche Unterschiede hervorzuheben, ist die Aufgabe der vergleichenden Geographie, die durch Gegensätze und Analogien belehren will. Bei den Bewohnern des Flachlandes bietet die Art der Häuservertheilung eine ähnliche Veranlassung zur Gegenüberstellung. Im Flachlande von Oberösterreich (und noch bis Melk hin) zerstreutes Wohnen, arrondirtes Besitzthum, hohe Bodencultur; im Flachlande Niederösterreichs Zusammendrängen in volkreiche Orte, entlegenes und zerstückeltes Besitzthum und mindere Bodencultur [1]).

In der Topographie finden sich folgende Unrichtigkeiten. Nicht bei Grein, sondern in der Nähe von Grein (1½ Stunden östlich) beim

[1]) Die Vierteleintheilung des Landes gibt Gelegenheit zu einer Bemerkung. Im Lande ob der Enns sind alle Viertel mit Ausnahme des Hausruck V. nach Flüssen benannt. Das Salzkammergut gehörte früher zum Traunviertel, welches den Namen von dem Herzflusse des Landes erhielt, statt von der Enns, die nur Grenzfluss war. Nun stehen die Sachen verändert. Das Salzkammergut gehört nun nach Wels, die Traun ist im alten Traunviertel nur mehr auf eine Strecke Grenzfluss und die Enns ist in demselben Hauptfluss geworden. So wäre es nun natürlicher gewesen, das Hausruckviertel nun Traunviertel zu nennen und das Traunviertel dagegen Ennsviertel.

Markte Struden (Strum) ist der zunehmend gefahrlosere Strudel, ½ Stunde weiter bei St. Nicola war der Wirbel, erzeugt durch die Felseninsel mit der Ruine Hausstein, verschwunden durch das Hinwegsprengen des Hindernisses. — Die Welserheide hätte in die Schilderung der natürlichen Beschaffenheit des Landes besser gepasst, als der Stadt zur Merkwürdigkeit zu dienen. Für diese ist der Tod des grofsen Habsburgers, des ritterlichen Maximilian I., eine würdigere Reminiscenz. — Motte statt Molln ist höchst wahrscheinlich nur ein Druckfehler. Da in dieser Geographie auf monumentale Bauten verdientermafsen Gewicht gelegt und nie ein ausgezeichneter Dom oder ein anderes berühmtes Gebäude übergangen wird, so wundert man sich, dass bei der Nennung des Stiftes St. Florian der Prachtbau dieser Abtei nicht erwähnt ist, eines der wenigen vollendeten Schaustücke dieser Art. An Orten vermisst man im (Gegenhalte zu Niederösterreich) die grofsen Stifte Schlögl, Lambach und Reichersberg, ein österreichischer Patriot würde auch Ebelsberg haben wollen.

3) *Herzogthum Salzburg*. Das erste Kronland, bei welchem von relativer Bevölkerung und einem Verhältnis der Kopfzahl zur Area des Culturlandes die Rede ist. — Nur bis zum Weinschabelkopf (bei der Arlscharte) bildet die aus aneinanderstofsenden Massen gebildete Kette der Tauern die Gränze gegen Kärnthen. Die Hochgebirge sind einfach aber richtig skizzirt. Die ganze Einleitung gibt zu keiner wesentlichen Bemerkung Anlass, am auffallendsten bleibt, dass über die Bewohner aufser den statistischen Ziffern nichts gesagt wird. In der Topographie ist zu rügen: das Glockenspiel befindet sich nicht auf einem Thurme der Domkirche, sondern des Statthaltereigebäudes, und wird wohl nur aus Pietät für die Vorzeiten citiert, denn als musikalisch-mechanisches Kunstwerk betrachtet, ist es ein erbärmliches Ding. Das Schloss Mirabell liegt in Salzburg selbst, nicht in der Nähe, und ist zur Wohnung dem Fürsterzbischofe zugewiesen. Vielleicht wollte der Verfasser Kleshein nennen. In der Topographie wird Lofer vermisst, nicht für sich merkwürdig, aber durch seine Umgebung, die Klammen in den Steinbergen, Schwarzenbachklamm, Säusenbachklamm. Das Lungau ist durch keinen Ort vertreten, durch keinen Fluss (Mur) und durch keinen Berg (Hafnerspitz).

4) *Herzogthum Steiermark*. So ziemlich zufrieden, wie mit der kurzen Skizze der Salzburger Gebirge, kann man mit der orographischen Darstellung der Steiermark leider nicht sein. Hier gibt es mehr als Lücken, und der einzige sichtbare Zusammenhang, der dadurch erzwungen wird, dass der Verfasser so originell wie widernatürlich alle Gebirge, selbst die Karawanken nicht ausgenommen, am Dachstein ausgehen lässt, ist unzulässig. Hier fehlt offenbar die Abstraction der Anschauung guter Karten, sonst wäre der interessante Urgebirgsbogen vom Wechsel bis zum Bacher nicht verkannt worden, der von Mur und Drau in tiefen Einschnitten durchbrochen in der Koralpe seinen Culminationspunct hat, durch den Oberdachsattel mit den östlichen Stöcken der Mittelalpen zusammenhängt und im Norden bis zum Liesingthale von einer zweiten Kette krystallinischer Schieferberge begleitet wird. Darüber nördlich und südlich lagern sich die Ketten und Stöcke der Kalkalpen, im Innern des Bogens aber zieht, sprungweise sich aufgipfelnd (Schöckel) eine Parallele über die Zufüsse der Raab hinweg. Der Rest des Innern ist sehr fruchtbares Hügelland mit sporadischen vulkanischen Gebilden (um Gleichenberg) oder Ebene an der Mur und Drau. So meine ich, wäre die Plastik des steirischen Bodens entsprechender skizziert worden, bin aber weit entfernt, damit eine Normalbrille aufzustellen, durch die jedermann das Land betrachten soll. Ein Überseben ist die Nennung des Grintouz, der nicht mehr in Steiermark liegt, während der wahre

Gränzstock, die Rinka ungenannt bleibt. Unter den Flüssen wäre wenigstens noch die Mürz zu nennen gewesen, weil sie mit der Mur die lange Thalfurche bildet, die als natürliche Strasse zum Semmeringsattel führt.

Bei Gratz hätten die Vorstädte im allgemeinen erwähnt werden sollen, denn sie sind viel bedeutender als der kleine Kern am Fuſse des Schlossberges. Die Lage von Gratz erhält dadurch erhöhte Bedeutung, dass sie nahe der Mitte des vorerwähnten Gebirgsbogens liegt. An Orten könnte noch Fürstenfeld, wegen seiner grofsen Tabakfabrik gewünscht werden, Köflach wegen seines Reichthums an Steinkohlen, deren leichteren Vertrieb ein Bahnflügel unterstützt.

5) *Das Herzogthum Kärnthen.* Die einfachere Gestaltung der Bodenverhältnisse verursacht hier eine geringere Abweichung der Beschreibung von der Wirklichkeit. Unvollkommen bleibt die Darstellung dennoch, denn es fehlt die Erwähnung der flacheren Stellen im Inneren, dann der Doppelwand der Karawanken, die eine innere und äufsere Reihe bilden, auch einiger wichtigen Pässe. Bei den Villacher Alpen sollte statt Erzlager, Bleierzlager stehen, denn dieses Metall ist das Kärnthen vorzugsweise eigenthümliche. Bei Aufzählung der Seen würde die Bemerkung nicht überflüssig gewesen sein, dass sie aufser dem angegebenen Unterschiede von den Seen des Salzkammergutes (und der Lombardie) noch jenen zeigen, dass sie in Längenthälern (von W nach O) liegen, während jene von N nach S gestreckt sind. Möll, Lavant und Gail sind Flüsschen niederen Ranges, ihre Übergehung fällt unschwer in die Wagschale. Dass die Einwohner zum dritten Theile Wenden sind, und welchen Theil diese bewohnen, sucht man vergeblich.

St. Andrä und Wolfsberg werden angeführt, ohne zugleich anzugeben, weshalb, nämlich ersteres wegen der nun nach Marburg wandernden Lavanter Bischofsitzes, letzteres wegen seiner Eisenwerke. Mit St. Andrä concurriert bezüglich die Aufnahme das Stift St. Paul (das wiederauferstandene St. Blasien des Schwarzwaldes). Auch das weitbekannte H. Blut wird mancher Tourist ungern vermissen.

6) *Das Herzogthum Krain.* Die Beschreibung dieses merkwürdigen Landes ist mit wenigen aber geistreichen und wahren Zügen ausgeführt und liest sich deshalb sehr angenehm; die Ausdrücke könnten kaum treffender gewählt werden. Dennoch muss man sich gestehen, dieser kurze Abschnitt sei eine meisterhafte Zusammenstellung einiger Haupteigenthümlichkeiten, aber deshalb noch kein vollständiges Gemälde des Landes, in welchem noch mehreres vorkömmt, das eine Geographie, die zum Unterrichte bestimmt ist, nicht unerwähnt lassen sollte. Man kann einwenden, mehrere Lücken (z. B. die Karawanken) wären schon durch Vorhergegangenes ausgefüllt; andere (z. B. das Uskokengebirge) würden später Ergänzung finden; es werde vorausgesetzt, dass eine gute Karte zur Ansicht des Lesers vorläge, die das ihrige dazu beitrüge, um eine Vergröfserung oder Änderung des Textes ersparen zu machen u. s. f. Dagegen ist geltend zu machen, dass schon der Consequenz wegen, nach dem Muster der übrigen Bearbeitung ein vollständiges Bild geboten werden sollte, wenn gleich zufolge dieses Principes Wiederholungen entstehen müssen und factisch schon entstanden sind. Was aber die Sprache der vorausgesetzten Karte anbelangt, so dürfte das Resultat den Erwartungen selten entsprechen, denn nicht nur gibt es sehr wenige gute Karten von Krain, diese wenigen sind häufig unzugänglich, weil zu kostspielig oder wenig bekannt, sondern es gehört zum guten Verständnisse einer Karte, die bereits erworbene Kenntnis des richtigen Lesens ihrer Zeichenschrift, namentlich des Terrains und diese soll meiner Ansicht nach durch das Buch angebahnt werden. Man gestatte mir einen Vergleich. Die erste Kenntnis der Landkartenschrift in den unteren Classen

ist, wie das Notenlernen in der Musik, das Buchstabiren der Karten [so möchte ich die nöthigen Übungen an den Wandkarten nennen] aber zum richtigen Lesen nicht blofs von Schul- sondern auch topographischen Karten und zum Verstehen des Gelesenen gelangt der Schüler erst durch die Beihilfe des gesprochenen oder geschriebenen Wortes. Der Text des Lehrbuches soll den Commentar abgeben, und das um so mehr, wenn es dahin kommen soll, dass der Benhauer die Karte so schnell auffasst, wie der geübte Musiker die Noten, d. h. nicht Zug für Zug, sondern im Überblicke der ganzen Figur. Aus diesem Gesichtspunkte kann ich die bei Krain gewählte brillante Form eines sonst vortrefflichen Croquis nicht für ausreichend halten. Allein nicht blofs die Schilderung der Unebenheiten, auch die der Cultur des Bodens ist lückenhaft. Man erfährt aus dem ganzen Abschnitte, nichts über den Weinbau von Krain, nichts über die charakteristische Waldlosigkeit des Karstgebietes, nichts über die Nationalität der Deutschen und Slaven u. so manche andere Verhältnisse über die man Aufschlüsse begehrt.

Es würde höchst ermüdend werden, wollte ich eine genaue Durchgehung aller übrigen Kronländer in der bisher eingehaltenen Weise fortsetzen; es ergibt sich kein anderes Endresultat, als sich dem bisher Besprochenen entnehmen lässt, ein geringeres Verdienst der eigentlichen Beschreibung des Landes, ein gröfseres des topographischen Theiles, im Detail weit mehr kleinere Gebrechen als gröfsere Fehler, beide im Ganzen seltener als sonst, viele sehr unbedeutend; eine genaue Bekanntschaft mit dem neuesten Zustande, daher sehr wenige Antiquitäten, kluges Vermeiden religiösen oder politischen Anstofses, Festhalten des Einheitsstaates durch ununterbrochene Schilderung des Ganzen, das sind die wenigen Schatten und vielen Lichtseiten desjenigen Theiles, der uns Österreicher nahe angeht. Mit sehr wenigen stellenweisen Ausnahmen kann man auch über die Beschreibung der übrigen europäischen Länder ein günstiges Urtheil fällen, einzelne Partien zeichnen sich überdies besonders aus, und es gibt keine, die zum Ganzen nicht passte und als misslungen bezeichnet werden müsste.

Der dritte Band enthält die Geographie von Asien (239 S.) Australien (35 S.), Afrika (116 S.) Amerika (237 S.) in genügender und zweckdienlicher Ausführung. Wichtige Länder sind natürlich reichlicher bedacht, z. B. Ostindien mit 81 S., Ägypten mit 24 S., die n. a. Freistaaten mit 65 S., Westindien mit 20 S. Brasilien mit 18 S. Den Schluss macht eine Beschreibung der Südpolarländer (8 S.), eine sehr gute Skizze jener nackten trostlosen Einöden; zugleich eine kurze Geschichte der dahin gerichteten Entdeckungsreisen. Mit lobenswerther Vorsicht wird gegen die voreilige Annahme eines antarctischen Continents protestiert, so dass man wünschen möchte, es wäre in der allgemeinen Einleitung bei ähnlicher Unsicherheit der Prämissen dieselbe zurückhaltende Skeptik beobachtet worden.

Ich scheide von der vorliegenden Arbeit mit der Hoffnung, dass das Mafs des inneren Werthes und der Eignung des Werkes für Belehrung und Unterhaltung gebildeter Personen das günstige Schicksal herbeiführen werden, dass eine abermal verbesserte und wie nun bis zur jüngsten Gegenwart correcte achte Auflage nicht lange auf sich wird warten lassen. Der tüchtige Grundstoff verdient sorgfältigen Ausbau, zu diesem weifs der Verleger tüchtige Kräfte zu gewinnen, unter welchen Hr. Dr. Diesterweg eine der erprobtesten ist, die nur den Selbstrückhalt einer überlegten Mäfsigung vor dem zu Viel bedarf, um im rechten Brennpuncte heilbringend zu wirken.

A. Steinhauser.

Wien.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Der Ministerialconcipist im k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht, Hr. Joseph Jireček, mit a. h. Entschliefsung vom 16. April, zum Ministerialsecretär in demselben Ministerium.

— Der Supplent am k. k. Gymnasium zu Linz, Hr. Ferdinand Bargezi, zum wirklichen Gymnasiallehrer.

— Der ehemalige Vicepräfect des Staatsgymnasiums Sant' Alessandro in Mailand, Weltpriester Hr. Johann Restani, zum wirklichen Lehrer am Staatsgymnasium zu Lodi.

— Der Gymnasiallehrer und prov. Universitätsbibliothekar, Hr. Dr. Ignaz Vincenz Zingerle, zu Innsbruck, mit a. h. Entschliefsung v. 14. April, zum ordentlichen Professor der deutschen Sprache u. Literatur an der Innsbrucker Universität.

— Der Zögling des Instituts für österreichische Geschichtsforschung und derzeit Supplent an der k. k. Rechtsakademie zu Prefsburg, Hr. Joseph Zahn, mit a. h. Entschliefsung vom 2. April zum aufserordentlichen Professor der österreichischen Geschichte an derselben Anstalt.

— Der aufserordentliche Professor der Chemie an der Krakauer Universität, Dr. Emil Czyrniański, mit a. h. Entschliefsung vom 29. März, zum ordentlichen Professor seines Faches an derselben Hochschule.

— Dem Tonkünstler Hrn. Franz Liszt wurde, in Anerkennung seiner Leistungen, mittels a. h. Cabinetsschreibens vom 10. April, der Orden der eisernen Krone 3. Classe ag. verliehen.

(Concurse, Erledigungen, Stiftungsplätze, Stipendien u. s. w.) — An der Oberrealschule zu Klagenfurt eine Lehrerstelle mit dem jährl. Gehalte v. 630 fl. ö. W. und den systemmäfsigen Decennalzulagen. Termin: 30. Mai l. J. bei der k. k. Landesregierung f. Kärnthen. (S. Amtsbl. zur Wr. Ztg. v. 17. April, Nr. 88.)

— Am Gymnasium der k. k. Theresianischen Akademie in Wien eine Lehrerstelle für lateinische u. griechische Philologie, mit

dem Jahresgehalte von 1050 fl. ö. W., dem Vorrückungsrechte in 1260 fl. ö. W., dem Anspruch auf die systemisierten Decennalzulagen zu 210 fl. ö. W. und einem jährl. Quartiergelde v. 157 fl. 50 kr. ö. W. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 20. April, Nr. 90.)

— An der k. k. Normalhaupt- und Unterrealschule bei St. Anna in Wien die Directorsstelle mit dem Gehalte von 1100 fl. CM. — 1155 fl. ö. W. und einem Quartiergelde von jährl. 150 fl. CM. — 157 fl. 50 kr. ö. W. Termin: 14. Mai, bei dem Fürsterzbischöflichen Consistorium. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 22. April, Nr. 92.)

— An der neuerrichteten vollständigen Unterrealschule zu Tarnopol, 2 Lehrerstellen, die eine für deutsche Sprache, Geographie und Geschichte, dann Naturgeschichte, die andere für Mathematik, Geometrie, Physik und Zeichnen (zunächst geometrisches), jede mit 630 fl. ö. W. Jahresgehalt und dem Vorrückungsrecht in 840 fl. und 1050 fl. ö. W. Termin: Ende Mai bei der k. k. Statthalterei in Lemberg. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 23. April, Nr. 93.)

— An dem k. k. Gymnasium in Tarnow und Rzeszow je zwei, zusammen vier, Lehrerstellen für Latein. u. Griechisch, jede derselben mit dem Jahresgehalte von 735 fl., nebst dem Vorrückungsrechte in 840 fl. ö. W. Termin: Ende Mai, bei der k. k. Landesregierung Krakau. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 29. April. Nr. 97.)

— Über einen an der k. k. Theresianischen Akademie erledigten Battaszeker Stiftungsplatz s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 2. Mai l. J., Nr. 100.

(Todesfälle.) — Am 5. April zu Wien Se. Hochwürden Hr. P. Heinrich Biehl, pens. k. k. Caplan, Piaristen-Ordenspriester, ehedem Professor der deutschen Redekunst an der Wiener-Neustädter Akademie, 50 Jahre alt.

— Am 10. April zu Cannes der bekannte Staatsmann u. Schriftsteller Alexis v. Tocqueville, im Alter von 53 Jahren.

— Am 21. April zu Erlangen Hr. Karl Friedrich v. Nägelsbach, Professor der Philologie an der dortigen Hochschule, 53 Jahre alt, an dem die classische Philologie einen ihrer begeistertsten, gediegensten Vertreter verliert. (Nekrolog, A. A. Z. 10. Mai. Beilage.)

— Am 21. April zu München Hr. S. Otto Sendtner, Professor an der dortigen Universität und Conservator des Herbariums, im 46. Lebensjahre.

— Am 23. April fand zu Brünn das Begräbnis des Hrn. Emanuel Herbek, k. k. Gymnasialdirectors, corresp. Mitgliedes der k. k. geol. Reichsanstalt, Mitgliedes der k. k. Ackerbaugesellschaft u. s. w., statt.

— Am 24. April zu Wien Hr. Rudolf Swoboda, Mitglied der Akademie der bildenden Künste in Wien, Besitzer der grofsen goldenen Preismedaille der Akademie in Venedig, als tüchtiger Landschaftsmaler bekannt, im 40. Lebensjahre.

— Im April in Mailand der bekannte Philologe Antonio Madini, 58 Jahre alt.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Polnische Grammatik für Untergymnasien und Unterrealschulen.

Die k. k. Statthalterei in Galizien hat in der Lemberger Zeitung 1859 Nr. 32, 10. Februar nachstehende Bekanntmachung erlassen, durch welche auf Abfassung der besten polnischen Schulgrammatik für Untergymnasien und Unterrealschulen ein Preis gesetzt wird:

„Die galizischen Landstände haben auf dem Landtage im Jahre 1845 für die Abfassung der besten polnischen Grammatik zum Gebrauche der Volksschulen eine Prämie von 500 fl. ausgesetzt und diese Widmung hat die Allerhöchste Genehmigung erhalten. Zu demselben Zwecke hat Herr Ritter von Kriegshaber einen Betrag von 100 Stück Ducaten bestimmt.

Nachdem jedoch inzwischen für den grammatischen Unterricht an den polnischen Volksschulen von Galizien, Schlesien und der Bukowina durch die in denselben eingeführten, im kaiserlichen Schulbücherverlage herausgegebenen polnischen Sprach- und Lesebücher hinlänglich fürgesorgt wurde, ist die Veranlassung entfallen, welche die galizischen Landstände zu jener Widmung vermocht hat. Dagegen ist die Herstellung einer polnischen Sprachlehre für Untergymnasien und Unterrealschulen noch immer ein fühlbares Bedürfnis, indem keines der vorhandenen polnischen Sprachlehrbücher als vollkommen entsprechend bezeichnet werden kann. Den meisten derselben mangelt namentlich jene tiefere Einsicht in das Wesen der polnischen Sprache, welche lediglich durch das Studium der altpolnischen Grammatik und auf dem Wege vergleichender Durchforschung der verwandten slavischen Sprachen erlangt werden kann. Eine gelungene, diesen philologischen Anforderungen entsprechende, und doch andererseits den didaktischen Rücksichten volle Rechnung tragende Sprachlehre für die bezeichnete Lehrstufe würde nicht blos den Unterricht in der polnischen Sprache bedeutend fördern, sondern auch für die Gesammtentwicklung der polnischen Sprache von den wohlthätigsten Folgen begleitet sein.

Es stellt sich daher offenbar als zweckmäßiger dar, und sagt der Absicht der galizischen Landstände mehr zu, dass die von ihnen gewidmete Prämie auf die Verfassung einer polnischen Grammatik für Untergymnasien und Unterrealschulen verwendet werde.

Hiermit haben sich auch sowol der landständische Ausschuss, als auch Herr A. Ritter v. Kriegshaber einverstanden erklärt.

Das h. k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht hat mit Erlass vom 20. August 1852 Zahl 2193 diese Änderung des ursprünglichen Planes genehmigt, dabei jedoch zur Bedingung gestellt, dass die Preiswerber die Anforderungen des Gymnasial- und Realschul-Lehrplanes als maßgebend betrachten, dass ihnen eine praktische Behandlungsweise,

Erhärtung der syntaktischen Regeln durch Beispiele aus polnischen bewährten Schriftstellern, und zwar mit jedesmaliger Anführung der Quelle, und endlich eine gewissenhafte und sachgemäfse Benützung der auf dem Gebiete der vergleichenden slavischen Philologie errungenen Resultate zur Pflicht gemacht werde.

Als Ziel des grammatischen Unterrichtes in der polnischen Sprache an Untergymnasien und Unterrealschulen ist zu betrachten, dass Schüler, deren Muttersprache die polnische ist, dahin gebracht werden, sie nicht nur geläufig und rein zu sprechen, sondern auch mit Sicherheit und fehlerfrei zu schreiben.

Die Grammatik, welche hierzu benutzt werden soll, muss die Lautlehre im Abrisse, die Formen- und Wortbildungslehre, die Syntax und eine bündige Darstellung der Verslehre enthalten. Zur Vergleichung bei der Darstellung der syntaktischen Regeln ist die deutsche und lateinische Sprache zu benutzen; Übereinstimmung und Verschiedenheit ist jedoch nur anzudeuten, indem die weitere Ausführung dem Lehrer überlassen bleibt.

Die Grammatik ist in polnischer Sprache zu verfassen und hat den Umfang von zwanzig Druckbogen in keinem Falle zu übersteigen.

Schulmänner und Sprachforscher werden hiermit aufgefordert, sich an der Lösung der hier gestellten Aufgabe zu betheiligen. Die Preiselaborate sind in einer gut lesbaren Abschrift bis 31. Mai 1860 an die k. k. Statthalterei für Galizien einzusenden. In dem Elaborate ist in einem versiegelten Umschlage die vollständige Adresse des Verfassers beizuschliefsen und beide sind mit demselben Motto zu versehen.

Die Prüfung der eingelangten Elaborate wird durch eine von der k. k. Statthalterei für Galizien, im Einverständnisse mit dem Ausschusse der galiz. Landstände einzusetzende Commission vorgenommen werden.

Der Ausspruch, ob das als das beste anerkannte Elaborat für die Zwecke des Unterrichtes an Untergymnasien und Unterrealschulen brauchbar sei, oder mindestens leicht brauchbar gemacht werden könnte, wovon selbstverständlich die Zuerkennung des Preises gleichfalls abhängen wird, bleibt dem h. k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht vorbehalten.

Das preisgekrönte Elaborat bleibt Eigenthum des Verfassers. — Doch ist das h. k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht bereit, dasselbe gegen ein seinerzeit zu bestimmendes Honorar in den Schulbücherverlag aufzunehmen.

Welches in Gemäfsheit des h. k. k. Unterrichts-Ministerialerlasses vom 25. v. M. Z. 17219 zur allgemeinen Kenntnis gebracht wird."

Mit Beziehung hierauf hat ein gründlicher Kenner des Faches in einer Beilage zu Nr. 71 derselben Lemberger Zeitung einen ausführlichen Plan zu einer solchen Grammatik dargelegt. Dem Wunsche des geehrten Herrn Verfassers, diesen Plan durch Abdruck in der Gymnasialzeitschrift weitere Verbreitung zu verschaffen, gibt die Redaction, obwol es gegen die Sitte dieser Zeitschrift ist bereits Gedrucktes aufzunehmen, insofern gern Folge, als sie hofft, dass sich an die umfassende Darlegung des Planes eingehende Discussionen über die nothwendigen Grenzen einer solchen Schulgrammatik anschliefsen werden.

Plan einer Schulgrammatik der polnischen Sprache für Untergymnasien und Unterrealschulen.

In Nr. 32 der Lemberger Zeitung vom 10. Februar 1859 ist im Auftrage der höchsten Unterrichtsbehörde eine Preisausschreibung zur Erzielung einer den Anforderungen der Wissenschaft nach deren ge-

gegenwärtigem Standpunkte und den Bedürfnissen des Unterrichtes vollkommen entsprechenden Schulgrammatik der polnischen Sprache verlautbart worden. Es ist daselbst erfreulich zu sehen, wie die Repräsentanz des Landes, Private und die Regierung gleichmäßig bemüht sind, die edelsten Interessen des Landes zu pflegen und zu fördern.

Der Verfasser dieser Zeilen glaubt auch seinerseits der guten Sache einen Dienst zu erweisen, indem er seine Gedanken über die Erfordernisse einer solchen, bei uns längst ersehnten Grammatik der Öffentlichkeit übergibt. Die im nachstehenden niedergelegten Ansichten standen bei ihm fest, längst bevor die erwähnte Preisausschreibung erschien. Dieselben machen durchaus keinen Anspruch darauf, maßgebend zu sein; sie sind nichts weiter als eine Privatmeinung, welche im Laufe der Zeit durch Studien und eigene Beobachtung erworben, bei dem gegenwärtigen Anlasse dazu beitragen soll, um das Nachdenken anzuregen, und die Ausführung des Unternehmens zu fördern. Sollte dies den gegenwärtig vor die Oeffentlichkeit tretenden Zeilen auch nur theilweise gelingen, so wird ihr Zweck hiemit vollständig erreicht sein. Jede Berichtigung will der Verfasser als einen Gewinn für die gute Sache ansehen, und sich desselben als eines auf dem Felde der Wissenschaft gemeinsam errungenen Gutes freuen.

Was ihn zunächst zur Veröffentlichung trieb, war die, wie es ihm schien, nicht zu verkennende Übereinstimmung der in der Preisausschreibung aufgestellten und im folgenden näher entwickelten Grundsätze. Nach wiederholtem Lesen glaubte Schreiber dieses in der gegenwärtigen Abhandlung durchgehends dieselben Grundsätze nur weiter ausgeführt und bestimmter formuliert zu finden. Möglich, dass die Forderungen hie und da zu hoch gespannt erscheinen werden. Darüber will der Verfasser mit niemanden rechten; doch glaubt er jedenfalls das Ziel bezeichnet zu haben, welchem zugestrebt werden muss, wenn die Grammatik der polnischen Sprache nicht hinter den Anforderungen der Philologie nach deren gegenwärtigem Standpuncte zurückbleiben soll.

I. Einrichtung des Werkes im Allgemeinen.

Der Entwurf der Organisation der Gymnasien und Realschulen in Oesterreich bestimmt S. 122 ff. den Zweck des grammatischen Unterrichtes in der Muttersprache dahin, dass bei demselben nicht etwa an dem Leitfaden einer Grammatik eine Sprache erst erlernt, sondern vielmehr an der bereits bekannten Sprache das Sprachbewusstsein gebildet werden soll. Er erscheint also als der Stellvertreter einer allgemeinen Grammatik, natürlich angemessen der Bildungsstufe der Schüler, und gibt dadurch die nothwendige Grundlage, auf welche der Unterricht in fremden Sprachen baue. Diesem Zwecke gemäß tritt in den Vordergrund des grammatischen Unterrichtes die Satzlehre, vom einfachen zum zusammengesetzten Satze mit dessen beiordnenden und unterordnenden Verhältnissen und verschiedenen auf grammatischen oder sachlichen Unterschieden beruhenden Arten, Verkürzungen und Veränderungen fortgehend. An diese lehnt sich als deren Voraussetzung und Ergänzung die Formenlehre an, deren Material offenbar erst in der Wort- und Satzfügung angemessen verwerthet werden kann und daher hier erst seine eigentliche Bedeutung erhält.

Kennern der Schulliteratur dürfte hiebei nicht entgehen, wie nahe verwandt die hier gegebenen Andeutungen den Grundsätzen des durch die Becker'sche Schule auf dem Gebiete des deutschen Sprachunterrichtes angebahnten Verfahrens sei. Dennoch wäre es ein Irrthum anzunehmen, dass im vorliegenden Falle etwa eine nach diesen Grundsätzen verfasste «Sprachdenklehre» oder eine Grammatik im Geiste des Becker'-

schen Systemes gefordert werde. Wohl ist es nothwendig auch die durch Becker's Arbeiten zu Tage geförderten positiven Resultate der Sprachwissenschaft, insofern dieselben gesichert und durch die spätere Entwickelung der letzteren nicht widerlegt oder gar verurtheilt erscheinen, gehörig zu berücksichtigen, und sie in einer neuen sprachwissenschaftlichen Arbeit als ein untergeordnetes Moment aufzunehmen; ein Leitfaden nach diesem Zuschnitte aber würde sich gegenwärtig, wo die Fortschritte der historischen Sprachforschung bereits eine so allgemeine Anerkennung gefunden haben, kaum mehr als gerechtfertigt oder haltbar darstellen, und im vorliegenden Falle um so weniger, da gerade „der Leitfaden für den ersten Unterricht im Deutschen" von Becker als Lehrmittel an Gymnasien bekanntlich nicht mehr gebraucht werden darf. Noch weniger wäre aber die Herstellung eines methodischen Sprach- und Elementarbuches angezeigt, wodurch nicht blofs der ursprünglichen Absicht der gegenwärtigen Preisausschreibung nicht entsprochen, sondern der Unterrichtsmethode des jeweiligen Lehrers in der Schule eine unnöthige und oft schädliche Beschränkung auferlegt würde, ohne vielleicht die Erreichung des Lehrzieles in dem gewünschten Maße zu sichern.

Das Lehrbuch einer Grammatik der Muttersprache im Untergymnasium und in der Unterrealschule soll nicht den Zweck haben, als Leitfaden bei dem Unterrichte zu dienen, den dieser Schritt für Schritt zu verfolgen und dessen successive, allenfalls mechanische Aneignung lediglich er zu überwachen hätte. Dasselbe hat vielmehr ein Hilfs- und Nachschlagebuch zu sein, auf welches der Lehrer bei der Besprechung und Correctur der Aufsätze, bei der grammatischen Erklärung der Lesestücke zurückzukommen und hinzuweisen Möglichkeit und Gelegenheit habe, und woraus er allenfalls nur jene Partien zu einer besonderen schulmäßigen Behandlung wähle, die vermöge ihrer Natur, vermöge eines fehlerhaften Sprachgebrauches oder der speciellen Beziehung der darin behandelten Sprachgesetze zu denen anderer am Gymnasium behandelten Sprachen einer besonderen Begründung, Befestigung oder Erläuterung bedürfen würden. Es wäre sonach darin das wissenschaftliche Materiale in einer systematischen Anordnung aufbewahrt, dessen Verwerthung und Einverleibung in den lebendigen Gang des Unterrichtes der Einsicht und der Geschicklichkeit des Lehrers überlassen. Diese Grammatik zerfiele daher zunächst in vier Theile oder Hauptstücke, welche nach einander

die Elementar- oder Lautlehre,
die Flexionslehre,
die Wortbildungslehre,
die Syntax,

zu behandeln hätten, denen sich ein Anhang

über die Orthographie

und mit Beziehung auf die Forderung des Organisationsentwurfes für Gymnasien S. 125 ein weiterer Anhang

über die Metrik oder die Verslehre

anschlösse.

Pädagogisch-didaktischen Rücksichten würde aber in mehrfacher sonstiger Beziehung Rechnung zu tragen sein.

Vorerst wird das Buch, obschon keinen bestimmten methodischen Gang einhaltend, dennoch so eingerichtet sein müssen, um in verschiedenen Abtheilungen des Unterrichtes gleichzeitig und mit gleichem Vortheile benützt werden zu können und daher eine angemessene Sichtung und Scheidung des Unterrichtsmateriales zu ermöglichen. Schon der Umstand, dass es an Gymnasien und an Realschulen zugleich in Gebrauch kommen soll, somit an zwei Kategorien von Lehranstalten, die, wo sie auch bezüglich des von ihnen angestrebten Zieles zusammenfallen, dennoch in der Wahl und der Anwendung der Mittel häufig auseinander-

gehen, dient als Fingerzeig, dass der Lehrstoff eine Gliederung erhalten müsse, welche dem Lehrer die Auswahl erleichtere. Aufserdem wird das Lehrbuch innerhalb einer und derselben Kategorie von Lehranstalten auf verschiedenen Stufen benützt werden. Wenn es sich beim Anfangsunterrichte vor allem darum handelt, die Schüler mit dem Elementaren und Unumgänglichen aller Theile der Sprachlehre übersichtlich bekannt zu machen, so kann bei vorgeschrittenem Unterrichte nur eine tiefere Einführung derselben in die Sache, die Bekanntmachung mit dem jene allgemeine Umrisse ausfüllenden und belebenden Detail und mit den Besonderheiten des Sprachgebrauches ihnen ein bildendes Interesse abgewinnen, während der Schüler der oberen Classen, dem jene Grammatik ebenfalls nicht überflüssig werden sollte, wenigstens in den Anmerkungen unter dem bereits zweifach gegliederten Texte eine sachgemäfse, seiner Entwicklungsstufe angepasste phonetische, historische, comparative oder allenfalls logische Begründung der in demselben aufgestellten Sprachgesetze mit Recht erwarten und suchen möchte. Die „Grundzüge der neuhochdeutschen Grammatik" von Friedrich Bauer, Nördlingen 1857, die „neuhochdeutsche Schulgrammatik" von Hoffmann, Clausthal 1854, die „griechische Grammatik" von Curtius, Prag 1852 u. a. halten sämmtlich diesen Gedanken fest, und ist dessen zweckgemäfse Durchführung für didaktischen Gebrauch jederzeit sehr ersprieſslich. Die angedeutete Gliederung, welche übrigens mehr als drei Stufen nicht im Auge zu haben braucht, wäre jedoch auch typographisch durch den Druck ersichtlich zu machen.

Ferner muss das in Rede stehende Lehrbuch jede unnöthige Ostentation eines gelehrten Apparates, jede Polemik und alle logischen Subtilitäten und Distinctionen oder Deductionen sorgfältig vermeiden und sich durchgehends einer schlichten, einfachen und leichtfasslichen Redeweise sowohl in den Begriffsbestimmungen, als auch in der sonstigen Darlegung des Sprachmateriales und der Entwickelung der Sprachgesetze befleifsen. Dasselbe darf keinen Augenblick vergessen, dass es für die Schule bestimmt, nebstbei auf Unterrichtsstufen in Gebrauch kommen wird, wo es sich vor allem um die Aneignung des Materiales und um die unmittelbare Anschauung der Gesetzmäfsigkeit der Sprache, nicht aber um philosophische Schärfe der Begriffsbestimmungen handelt, für deren Auffassung das hier in Betracht kommende Alter nicht einmal empfänglich ist, und welche in dieser Form häufig nicht nur abstrus und schwer verständlich, sondern auch mehr oder weniger willkürlich und unhaltbar erscheinen. Die Sprachlehrbücher der Becker'schen Richtung leiden nicht selten an diesem Gebrechen, welches man in der gegenwärtig angestrebten Grammatik der polnischen Sprache vermieden zu sehen wünscht. Jedoch berechtigt die Forderung eines leichtfasslichen und populären Vortrages nicht, die auf dem Gebiete der zumal vergleichenden und historischen Sprachwissenschaft im allgemeinen und der slavischen insbesondere gewonnenen objectiven, sicheren Resultate der Schule vorzuenthalten oder sich in den Begriffsbestimmungen Nachlässigkeiten zu erlauben, welche die logische Kritik nicht auszuhalten vermöchten. Hierin muss sich die didaktische Meisterschaft des Verfassers beurkunden, dass er mit der möglichsten Kürze und Einfachheit seiner mehr die Erzeugung einer richtigen Vorstellung des Gegenstandes, als die Erfassung seines Wesens bezweckenden Begriffsbestimmungen eine Präcision und Tadellosigkeit ihrer Textierung verbinde, welche eine gegründete Einwendung vom formellen oder sachlichen Standpuncte aus durch die Evidenz und Objectivität der darin aufgenommenen Behauptungen unmöglich macht.

Endlich wird auch der Wahl, beziehungsweise der Bildung der Terminologie eine besondere Sorgfalt zuzuwenden sein. Die Sprach-

wissenschaft hat zumal in Deutschland in neuerer Zeit Kategorien zur Geltung gebracht, die ehedem entweder gar nicht oder doch nur in einem beschränkteren Maſse und in untergeordneter Weise angewendet wurden. Dergleichen sind neben den auch sonst üblichen Unterscheidungen der Wurzel, des Stammes und des Thema (pierwiastek, źródłosłów, temat) die des An-, In- und Auslautes (głoska wstępna, środkująca, końcowa lub zakończenie), des Ab- und Umlautes, der Lautsteigerung, Lautassimilation u. dgl., welche nunmehr in der hier beabsichtigten Grammatik zur Anwendung kommen müssen. Die polnischen Grammatiker haben sich dieser Unterscheidungen noch nicht so weit bemächtiget, um die hierauf bezügliche Terminologie als eine feststehende betrachten zu können, und wo deren Bildung versucht worden ist, können die Resultate noch nicht durchgehends als sachgemäſs und sprachrichtig zugleich bezeichnet werden. Hierher gehören unter anderen die Bezeichnungen rdzeń, wygłos, przegłos, przegub u. dgl., welche dem Genius der Sprache zufolge etwas ganz verschiedenes von dem bezeichnen, was sie ausdrücken sollen, oder aber eine der deutschen Sprache nachgebildete, mit dem Geiste der polnischen wenigstens in dem hier gemeinten Sinne im Widerspruche stehende Zusammensetzung aufweisen, welche durch aus durch andere Bildungen oder selbst Fügungen, wenn auch mit Aufopferung der in diesem Falle nur der deutschen Sprache eigenthümlichen Kürze ersetzt werden müsste. Der Verfasser hätte hier die allerdings schwierige Aufgabe, eine in mehreren Beziehungen noch nicht vorhandene, mit dem Geiste der polnischen Sprache im Einklange stehende Terminologie neu zu schaffen, dieselbe aber, wo sie bereits durch den Gebrauch befestigt ist, beizubehalten.

II. Elementar- oder Lautlehre.

Schon Linde hat, wie die Einleitung in sein grofses Wörterbuch beweist, die Wichtigkeit der Lautlehre für die Etymologie der polnischen Sprache erkannt und die Grundsätze hierüber in einer besonderen Abhandlung hinterlassen. In der Grammatik hat sie unter den polnischen Bearbeitern dieser Wissenschaft zuerst Mroziński „Pierwsze zasady gramatyki języka polskiego. Warszawa 1822.“ entschieden zur Geltung gebracht. Die von ihm entwickelte Theorie erfreut sich noch heutzutage der Anerkennung von Seiten der Sprachforscher und enthält des Trefflichen genug, um auch noch bei neu aufzunehmenden grammatischen Arbeiten gebührend berücksichtiget und nach Umständen benützt zu werden.

Gleichwohl haben seitdem die von Linde und Mroziński aufgestellten Ansichten über die Physiologie der Laute durch verschiedene nachträgliche Arbeiten auf diesem Gebiete und speciell durch Purkinje's „Badania w przedmiocie fizyologii mowy ludzkiej“ Kwartalnik naukowy 1836., ferner durch E. Brücke's Abhandlungen „über die Lautbildung und das natürliche System der Sprachlaute“ in den Sitzungsberichten der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften vom Jahre 1849. und über die „Physiologie und Systematik der Sprachlaute“ in der Zeitschrift für österreichische Gymnasien Jahrgang 1856. Heft VII. und VIII. wesentliche Berichtigungen erfahren, welche hinfort nicht ignoriert werden dürfen. Aufserdem haben die beiden genannten polnischen Sprachforscher ihre Aufmerksamkeit überwiegend der Natur und dem Wandel der Consonanten zugewendet, ohne das eben so wichtige System des Vocalismus einer gründlichen, allseitigen Erörterung zu unterziehen. Der Verfasser einer polnischen Grammatik wird gegenwärtig auch diesem Theile der Lautlehre sein Recht müssen wiederfahren lassen, da hierin so vielfache Elemente und Mittel der Formen- und Wortbildung liegen.

Unter den vorhandenen Handbüchern über polnische Grammatik findet sich kaum eines, welches nicht eine mehr oder weniger gedrängte oder umfangreiche Abhandlung über die Laute enthielte. Doch entspricht keines den Anforderungen, die an eine Lautlehre nach dem jetzigen Stande der Wissenschaft gestellt werden müssen. Es ist hier nicht der Ort, auf die Beleuchtung jedes einzelnen von denselben einzugehen, mag aber jedenfalls auf die Hauptpuncte hingewiesen werden, in denen eine Abweichung von dem bisherigen Gebrauche wünschenswerth erscheint.

Abgesehen von der untergeordneten Stellung, welche auch von den Nachfolgern Mroziński's der Vocallehre größtentheils angewiesen wird, so hat sich beinahe noch nirgends bei den polnischen Grammatikern die Lautlehre jene selbstständige Stellung errungen, in Folge deren man eine klare Übersicht der phonetischen Gesetze der Sprache als solcher unabhängig von dem jeweiligen Bedürfnisse der Flexionen oder der Wortbildung gewinnen könnte. Die Lautlehre soll nicht zeigen, welche Lautveränderungen in dem einen oder anderen Falle stattfinden; ihre Aufgabe besteht vielmehr in der Nachweisung der Natur und der Beziehung der einzelnen Laute zu einander, ihrer Verwandtschaftsverhältnisse und der Gesetze ihres Wandels im Allgemeinen, um sich auf diese in der Flexions- und Wortbildungslehre in Fällen, wo sie Anwendung finden, einfach nur beziehen zu können. Es versteht sich übrigens von selbst, dass in dem hier in Rede stehenden Lehrbuche der Bestimmung desselben gemäß bei der Darlegung der Lautgesetze die wissenschaftliche Erörterung über die physiologischen Bedingungen der Lauterzeugung ferngehalten oder doch auf das Allernothwendigste beschränkt, und wo sich eine Andeutung in dieser Richtung als unabweisbar herausstellen sollte, dieselbe in die unter dem Texte befindlichen Anmerkungen verwiesen werden muss. Weit zweckmäßiger erscheint zu diesem Behufe die Zusammenstellung und Anordnung des empirisch vorhandenen Sprachmateriales, ohngefähr in der Weise, die in Miklosich's „Vergleichender Lautlehre" Wien 1852 befolgt ist, und welche allein dem Werke eine entsprechende objective Begründung zu geben im Stande ist.

Die Unklarheit über die Bedeutung der Lautlehre in der Sprachwissenschaft, der Mangel eines festen Princips, hat die meisten polnischen Grammatiker bis jetzt auch zu keiner geordneten, leicht überschaulichen, grundhältig gegliederten Darlegung derselben gelangen lassen. Theils beschränken sie sich, wie schon angedeutet wurde, auf einige wenige nothdürftige, häufig kaum mit dem unmittelbarsten Bedürfnisse des Sprachgebrauches in Verbindung stehende Bemerkungen, theils verlieren sie sich in eine durch keine Regel zusammengehaltene Casuistik, welche ungeachtet der vielen nur selten haltbaren Abtheilungen und Unterabtheilungen in dem ganzen doch kein Gesetz und noch weniger eine sichere Grundlage der mannigfaltigen Formenbildungen der Sprache erblicken läßt. Hiebei treten Gesichtspuncte der Euphonie, der Vermeidung von Zweideutigkeiten u. dgl. angeblich als maßgebend hervor, wo sie vielmehr den rein phonetischen Gesetzen gegenüber nur eine sehr untergeordnete und in der Regel zweifelhafte Stellung einzunehmen berufen sind. Nirgends außerdem werden die Gesetze des Vocalismus und des Consonantismus in ihrer Reinheit unabhängig von dem wechselseitigen Einflusse auf einander dargestellt.

Um nach Thunlichkeit Mißverständnissen vorzubeugen, werden hier mit Rücksichtsnahme auf die Forschungen Miklosich's und Schleicher's auf dem Gebiete des Slavischen nähere Andeutungen über die Rubriken gegeben, deren entsprechende Ausführung in einer künftigen polnischen Schulgrammatik zu erwarten wäre.

A. Vocale.

Ausgehend von den Vocalen a, i, u, die nach Brücke in Übereinstimmung mit der Physiologie als die Grundpfeiler des Vocalsystemes in allen indo-europäischen und semitischen Sprachen angesehen werden müssen, wird die Lautlehre zunächst die Beziehung der abgeleiteten Vocale e, o, y, ǫ, ą zu denselben darzulegen haben, um daraus die den Lautgesetzen des Vocalismus im Slavischen und näher in der polnischen Sprache zu Grunde liegenden drei Vocalreihen zu bilden.

Bekanntlich entsteht in der A-Classe, wenn von den im Neu-Polnischen nicht mehr deutlich zu Vorschein kommenden Halbvocalen vorläufig abgesehen wird, dadurch, dass sich a in e (im Polnischen häufig durch das ursprünglichere jo ersetzt) und o zerschlägt, die Vocalreihe e, (jo) o, a, wobei e als der leichteste Vocal vorangeht, o und a als Steigerungen gelten (z. B. wiercieć, wrócić. wracać). In der I-Classe steigert sich i im Stammlaute zu je und organisch zu ja (wisieć, wieszać, zawias oder widzieć, odwiedzić, zwiady) im Stammauslaute zu oj und aj, wo wie so häufig statt j die andere Spirans w eintritt (pić, poić, napawać). Bei liquiden Verbalstämmen findet ein dem deutschen Ablaute vergleichbarer Wechsel von I- und A-Lauten statt (brać, bierze, wybór, wybierać). Die Reihe der U-Classe endlich wird durch y, u, ow, aw gebildet (Schleicher, Formenlehre der kirchenslavischen Sprache, Bonn 1852. S. 60—79). Es hat keine Schwierigkeiten, die vorstehenden Vocalreihen mit angemessenen Beispielen zu belegen. Für einen polnischen Grammatiker erwächst hier aber noch die Aufgabe, die eigenthümliche Natur der Vocale é und ó zu erklären, welche häufig nur eine organische Steigerung der Vocale e und o zu i (y) und u andeuten, nicht selten jedoch ebenfalls einen Wechsel der Vocalreihen darzustellen scheinen. Ebenso verlangt die zweigestaltige Wesenheit des y eine nähere Erörterung. Von polnischen Grammatikern bis jetzt etymologisch in der Regel dem i gleichgestellt, dürfte es grundsätzlich der U-Reihe wiederzugeben und dessen zeitweiliger Gebrauch statt des i nach den Sibilanten, so wie des letzteren nach k und g statt y als eine der Sprache eigenthümliche Ausnahme zu behandeln sein.

Die Vocale ǫ und ą sind Trübungen der reinen Vocale durch den Nasenton und ist ihre Entstehung in den slavischen Sprachen aus der Verbindung der letzteren mit den nasalen Mitlautern m und n nachgewiesen. In Folge dessen können sie namentlich im Polnischen allen Vocalreihen angehören und vorkommenden Falles, wenn sie vor einen anderen Vocal unmittelbar zu stehen kommen, in ihre Bestandtheile zerlegt werden (z. B. imię, imienia; klą́ć, zaklinać u. s. f.). Jederzeit gilt aber ą als die Steigerung von ǫ.

Smith hat in seiner „Grammatik der polnischen Sprache" Berlin 1845. ǫ und ą den Diphthongen beigezählt, im Widerspruche mit anderen polnischen Grammatikern, welche das Dasein von Doppellauten in der polnischen Sprache in Abrede stellen. Indessen scheint es hiebei nur auf den Begriff anzukommen, den man mit einem Doppellaute verbindet. Versteht man darunter die wirkliche Verschmelzung zweier Laute in einen einzigen, so mögen auch ǫ und ą als Diphthonge gelten, zumal m und n physiologisch nicht geradezu als Consonanten, sondern vielmehr als Halbvocale betrachtet werden, nicht aber wenn hiezu die Verschmelzung zweier Vocale unbedingt gehören soll. Mit gleichem Rechte werden jedoch die postjotierten Vocale den Diphthongen beigezählt, da sie als Steigerungen der einfachen Laute phonetisch nicht füglich als deren mechanische Auflösungen in je zwei von einander getrennte Bestandtheile anzusehen sein dürften und übrigens j, dessen physiologische Entstehung von jener der eigentlichen Consonanten oder Verschlusslaute sich wesentlich unterscheidet, als eine consonantische

Abschwächung des reinen I-Vocales gelten muss. Das Letztere ist übrigens auch auf w in dessen Verhältnisse zu u anwendbar, wornach die Lautsteigerungen ow und aw, nebst den bei Schleicher S. 73 erwähnten Auflösungen der Vocale in Vocale und Spiranten näher zu beleuchten wären.

Schliefslich wird es auch nothwendig sein, nach Miklosich's Vorgange auf die altslavischen Vocale *ѧ* (polnisch ł oder ł) *ꙗ* (polnisch r); ferner *ъ* und *ь*; endlich *ѣ* (polnisch je oder ja, wol auch ej und aj) zurückzukommen. Der Grund hievon liegt darin, weil es so viele namentlich liquide Wortstämme im Polnischen gibt, welche sonst keinen Vocal zu haben scheinen und einen solchen erst in Folge einer Lautsteigerung erhalten (z. B. ml, miel) und weil auch sonst der Grundsatz des Slavischen, dass kein Wort auf einen Consonanten auslautet, im Polnischen nicht veranschaulicht werden könnte. Sehr häufig erhält hierin auch das sogenannte euphonische e seine Erklärung. Was das *ѣ* anbetrifft, so erklärt es als Steigerung des i erst den in der Reihe des letzteren stattfindenden Lautwechsel und vermöge der ihm anhaftenden Präjotierung den erweichenden Einfluss des seine Stelle oft einnehmenden jo, je, ja auf die vorhergehenden Consonanten.

B. Consonanten.

Die Behandlung des Consonantensystemes dürfte weniger Anstände bieten, da dieselbe schon in dem erwähnten Werke Mroziński's „Pierwsze zasady etc." eine treffliche Vorarbeit findet und die physiologischen Berichtigungen, welche spätere wissenschaftliche Forschungen begründen, sich an geeigneten Stellen leicht anbringen lassen. Die Unterscheidung der Verschlusslaute, der Reibungsgeräusche, der Zitterlaute und der Resonanten nach Brücke wird jedenfalls mehr Klarheit und Präcision in die bisher üblichen Classificationsabtheilungen und die daraus resultierenden Lautgesetze bringen.

So wie in dem Systeme der Vocale werden auch hier vor allem die Gesetze des Lautwandels eine vorzügliche Aufmerksamkeit verdienen. Wegen der wunderbaren Symmetrie des Consonantensystems wird sich deren Anordnung leicht vollziehen lassen, obwol hier der gleichzeitigen Berücksichtigung des Einflusses der übrigen Consonanten eines Wortes, je nachdem diese einer und derselben oder einer verschiedenen Articulationsstelle angehören, sich kaum zu entziehen sein dürfte. Der Einfluss der tonlosen und der tönenden (starken und schwachen) Consonanten auf einander wird ebenso, wie der ebenfalls häufige Übergang der Laute einer Articulationsstelle, ja einer Articulationsweise zu jener der anderen schon in dieser Rubrik seine Besprechung zu finden haben.

Die wichtigste Stelle wird jedoch die Darlegung der sogenannten Erweichungen einnehmen. Es scheint gegenwärtig für ausgemacht zu gelten, dass dieselben in den slavischen Sprachen durch den Einfluss des j entstehen. Dieser Behauptung stehen zwar rücksichtlich des sz und ez die Untersuchungen Brücke's theilweise entgegen, jedoch nicht in der Weise, um das bisherige System der Consonantenlehre wesentlich zu alterieren, zumal die nahe Verwandtschaft der phonetischen Bestandtheile des sz und ś, ferner die entschiedene Mitwirkung des j in dem parallelen tönenden ż jener Hypothese Vorschub leistet. Weiter entfernt sich von derselben der Gebrauch der Sibilanten s, c und dz (z) als Erweichung von ch, k und g (h), welcher, in der Tabelle Mroziński's übersehen, in sein Recht eingesetzt werden müsste.

C. Lautgesetze, die aus der Beziehung der Vocale und Consonanten zu einander entstehen.

Hier werden zunächst die schon erwähnten Verbindungen des j mit den Vocalen und die daraus hervorgehende Art. die Erweichung ver-

angehender Consonanten durch die Schrift zu veranschaulichen, näher zu erörtern sein.

Daran reihen sich die Betrachtungen über die Bedeutung desselben j, so wie des anderen Spiranten w in Fällen, wo im An- oder im Inlaute der Hiatus vermieden werden soll. Der Verfasser wird sich hiebei die Ausführungen Schleicher's (Formenlehre der kirchenslavischen Sprache S. 86—89) gegenwärtig halten, um die Einschaltungen von Consonanten nicht dort als einen unorganischen Nothbehelf der Sprache erscheinen zu lassen, wo sie eine tiefere phonetische Begründung haben.

Endlich ist der von Schleicher (a. a. O. S. 89) sogenannte Umlaut oder die Verwandlung nicht palataler Vocale (a, o, y, u, ę) in palatale (e, i, ǫ) in Folge der Einwirkung eines rein für sich oder als Erweichung von Consonanten auftretenden j zu erörtern. Hiebei wird es von Wichtigkeit sein, hervorzuheben, wie in der polnischen Sprache im Gegensatze zu den anderen Slavinen das «jo» nicht nothwendig in e übergehe, während umgekehrt das letztere dennoch regelmäfsig eine erweichende Kraft auf den vorangehenden Consonanten ausübe.

Unter den Gesetzen des Auslautes wäre anmerkungsweise das Verschwinden der denselben im Altslavischen ausnahmslos bildenden Vocale zu erwähnen, wodurch in vielen Fällen die auf diese Weise entbüllten Consonanten allenfalls mit einer dem früheren i entsprechenden und sich zu demselben zeitweise vocalisierenden Erweichung als der scheinbare oder wirkliche Auslaut polnischer Worte hervortreten.

Bemerkungen über die Ausstofsung und Abwerfung der Vocale und Consonanten, so wie über die zeitweise Versetzung der letzteren dürften diesen Abschnitt beschliefsen.

III. Flexionslehre.

In dem 1857 im Verlage des galizischen Studienfondes als einleitender Anhang zu dem ersten Theile des polnischen Lesebuches für Obergymnasien in Lemberg erschienenen „Przegląd form gramatycznych języka staropolskiego" sind alle wichtigeren Resultate der slavischen Sprachwissenschaft in ihrer Anwendung auf die polnische Sprache benützt worden. Eine Schulgrammatik dieser Sprache, welche nunmehr im Untergymnasium in Gebrauch kommen soll, darf dieselben um so weniger ignorieren, als sie auf den Sprachunterricht in den oberen Classen vorzubereiten hat. Bei einer zweckmäfsigen Einrichtung des Buches könnte die erwähnte Zugabe des polnischen Lesebuches mit der Zeit sogar entbehrlich gemacht werden.

Im vorliegenden Falle ist um so mehr Grund vorhanden, rücksichtlich der Anordnung der Flexionslehre und der darin festzuhaltenden Grundsätze auf den genannten „Przegląd form gramatycznych" zu verweisen, als darin die Ausführung der letzteren zugleich schon praktisch dargethan ist und die geschichtliche Entwickelung der neueren polnischen Sprache in verhältnismäfsig nur wenigen Fällen ein Abgehen von dem dort befolgten System nothwendig oder räthlich erscheinen lassen dürfte. Nachstehend folgt nur eine nähere Beleuchtung der Gesichtspuncte, welche die Grundlage der Darstellung der in Rede stehenden altpolnischen Flexionslehre bilden und ohne selbstverständlich der besseren wissenschaftlichen Einsicht im Einzelnen ungebührliche Schranken zu setzen, dennoch im Ganzen auch bei der Auseinandersetzung der neupolnischen mafsgebend bleiben müssen.

A. Declinationslehre.

In der Lehre über die Declination der Nomina muss mit dem hergebrachten Brauche, das dreifache Geschlecht derselben als Eintbei-

lungsgrund anzunehmen, ein für alle Mal gebrochen werden. Es läst sich kein Princip auffinden, welches dieses beinahe in allen älteren und theilweise auch in neueren häufig nachgeahmte Verfahren auch nur halbwegs rechtfertigen würde. Offenbar zusammengehörige Nominalstämme und Flexionsarten, wie die der männlichen und sächlichen Hauptwörter, werden auseinandergerissen und unter besonderen, einander gleichsam ausschliefsenden Rubriken aufgeführt, dagegen Stämme, wie die weiblichen auf a und die auf einen weichen Consonanten, obwohl ihrem Charakter und ihrer Flexionsweise nach verschieden, lediglich wegen der Gleichheit des Geschlechtes in ein Fach zusammengeworfen. Ebenso werden die auf ę ausgehenden Stämme nothdürftig und ohne eine gründliche Erklärung ihrer Flexion in der Rubrik der sächlichen Declination untergebracht.

Ein solches Verfahren steht weder mit dem Ernste der Wissenschaft, noch auch mit dem gegenwärtigen Stande der Sprachforschung im Einklange.

Schleicher hat es mit einigem Nachdrucke hervorgehoben, dass in einer Declinationslehre für die slavischen Sprachen, ebenso wie in den verwandten eigentlich mehr von einer Eintheilung der Nominalstämme, als der Declinationen die Rede sein könne, da die Casussuffixe als der lautliche Ausdruck bestimmter Beziehungen überall dieselben sein müssen, wie eben jene Beziehungen die nämlichen seien. Mit dieser Ansicht steht offenbar die Annahme einer vocalischen und ursprünglich consonantischen Declination im erwähnten „Przegląd etc.“ nicht im Widerspruche, da sie lediglich auf der Verschiedenheit des Stammauslautes beruht und von den hie und da noch sichtbaren Spuren nur der consonantischen Declination eigenthümlicher Suffixe vorläufig absieht. Es wird hiebei, wie es in einem Lehrbuche ziemt, auch die Entscheidung der wissenschaftlichen Frage nach der Natur der Casusendungen, ob sie nämlich durchgehends auf wirkliche Suffixe zurückzuführen oder mit Bopp zum wenigsten in der vocalischen Declination blos als mannigfache Modificationen des vocalischen Auslautes ohne eigentliche Anfügung neuer Endsylben anzusehen seien, vermieden. Dadurch ist nun weder den späteren Resultaten wissenschaftlicher Forschung vorgegriffen worden, noch aber auch der Symmetrie und der Gründlichkeit der Darstellung Eintrag geschehen. Die einem Lehrbuche von dessen wahrer Bestimmung gezogene Grenze erscheint darin auf das gewissenhafteste gewahrt.

Obwohl nicht nur die Spuren der consonantischen Declination sich grofsentheils verwischt haben und selbst consonantische Stämme, von der Analogie der vocalischen Declination fortgerissen, sich geradezu häufig als vocalische darstellen, so fordert es schon die wissenschaftliche Methode, auch in einer neupolnischen Grammatik die Eintheilung in die vocalische und consonantische Declination beizubehalten. Fast noch wichtiger ist die Festhaltung dieses in der Natur und Entwickelungsgeschichte der Sprache begründeten Unterschiedes in einer Schulgrammatik der Muttersprache, von welcher aus Vergleichungen mit den verwandten, längst anerkannte analoge Unterschiede aufweisenden Sprachen, die in den Mittelschulen gelehrt werden, naheliegend und ersprieslich sind. Zudem ist es nicht thunlich, die Flexion der Nomina auf ę ohne Annahme einer consonantischen Declination gründlich zu erklären.

In der Classification der ursprünglich vocalischen Nominalstämme ist der „Przegląd form gramatycznych języka staropolskiego“ von der Schleicher'schen Eintheilung darin abgewichen, dass er von den Stämmen, die im Auslaute das reine a beibehalten haben, jene ausscheidet, welche im Slavischen durchgehends o (im Umlaute e) oder den in vielen Fällen von demselben höchst wahrscheinlich nur wenig verschiedenen

Halbvocal zeigen. Nicht nur der Vorgang namhafter Autoritäten wie Miklosich's spricht für diese Abweichung und die Analogie der griechischen und lateinischen Sprache, deren Grammatiker (z. B. Curtius) hier deutlich den Unterschied einer A- und O-Declination festhalten, sondern auch die Verschiedenheit in der Reihe der Casusendungen, die wenn von Flexionen die Rede ist, am Ende denn doch auch berücksichtiget werden muss.

Inwiefern Substantive wie „pani" der I-Declination mit Recht zugezählt werden dürfen, bleibt an dieser Stelle eine offene Frage.

An die Lehre von der Declination der Substantive schliefst sich die Lehre von den Geschlechtsunterschieden derselben an. Vor der Declinationslehre, wie dies häufig geschieht, dürfte über dieselben füglich darum nicht gehandelt werden, weil sie so häufig durch den Auslaut begründet werden, dessen Arten erst die Declinationslehre auseinandersetzt.

Am durchgreifendsten ist in den slavischen Sprachen der Unterschied zwischen nominaler und pronominaler Declination. Da die Declination der polnischen Adjective in ihrer gegenwärtigen Gestalt meistentheils aus beiden Declinationen zusammengesetzt ist, so stellt sich darnach die Nothwendigkeit dar, die Lehre von der Flexion des Pronomen vor jener des Adjectivs abzuhandeln. Den Beschluss würde die Lehre von den Zahlwörtern machen, da bei diesen alle Arten der Declination in Anwendung kommen.

B. Conjugationslehre.

Mroziński hat in dem bereits erwähnten Werkchen „Pierwsze zasady etc." eine sechsfache Conjugation des polnischen Zeitwortes unterschieden. Als Eintheilungsgrund wurde der Ausgang des Infinitivs und der dritten Person der Einzahl in der gegenwärtigen Zeit angenommen. Die späteren polnischen Grammatiker sind in Bezug auf die Anzahl und Anordnung der Paradigmen dem Beispiele Mroziński's entweder gefolgt oder sind von demselben theilweise abgewichen; sie haben jedoch fast durchgehends das Princip der Eintheilung, welches jedenfalls äufserlich und willkürlich ist, entweder so wie es von ihm überliefert ward, beibehalten oder gegen ein anderes gleichartiges, somit ebenso willkürliches vertauscht.

Es unterliegt keinem Zweifel, dass eine Conjugationslehre, die auf einer wissenschaftlichen objectiven Grundlage ruhen soll, ihre Unterscheidungen, ebenso wie die Declinationslehre auf die phonetischen Gesetze der Sprache zurückführen muss. Die Beziehungen zwischen Wortstamm und Suffix, consequent durchgeführt, sind der allein haltbare Ausgangspunct eines gründlichen Conjugationssystems. Dasselbe muss auf eine grundhältige Classification der Verbalstämme basiert werden und zugleich die Art, wie die Suffixe mit denselben verbunden werden, berücksichtigen. Miklosich (Formenlehre der altslavischen Sprache S. 35 u. ff. und vergleichende Formenlehre der slavischen Sprache. Wien 1856 S. 496), sodann Schleicher (a. a. O.), endlich Smith (Grammatik der polnischen Sprache. Berlin 1845) geben hier, jeder in seiner, doch in den Grundprincipien übereinstimmenden Weise ein Beispiel, wie in diesem Theile der Grammatik einer slavischen, beziehungsweise der polnischen Sprache verfahren werden soll.

Der in Lemberg 1857 erschienene „Przegląd form gramatycznych języka staropolskiego" hält in Übereinstimmung mit den von den eben genannten Gelehrten aufgestellten Grundsätzen den Unterschied zwischen der bindevocalischen und bindevocallosen polnischen Conjugation fest. Da von der letzteren die polnische Sprache nur wenige Überreste in być, dać, jeść, wiedzieć u. dgl. aufweiset, so kann bei der Classifica-

tion der Verbalstämme vorwiegend nur auf die bindevocalische Conjugation zurückgesehen werden, ohne dass deshalb die principielle Giltigkeit des Verfahrens auch rücksichtlich der anderen Verba aufgegeben würde. Unter dieser Voraussetzung ergibt sich zunächst die Unterscheidung der Verbalstämme in zwei Hauptabtheilungen, in die primitiven oder wurzelhaften und in die abgeleiteten oder thematischen, von denen die ersteren wiederum einen vocalischen, geschlossenen oder flüssigen, die letzteren aber nur einen vocalischen oder nasalierten Auslaut haben und hienach die weitere Eintheilung in Classen bestimmen. Die Abweichung von der namentlich durch Schleicher in Aufnahme gebrachten Anordnung, wornach die durch die Sylbe nę erweiterten, so wie die mittelst einer Erweichung des consonantischen Wurzelauslautes die Präsensformen bildenden Verbalstämme nicht in die erste, sondern mit Smith in die zweite Hauptabtheilung eingereiht wurden, rechtfertigt sich theils durch die Natur der Sache, theils durch andere parallele Erscheinungen in der polnischen Sprache. Was man nämlich von der erwähnten Sylbe nę, die stellenweise als ein consonantischer Nasenton hervortritt, auch halten mag, so viel ist indessen gewiss, dass der Bindevocal und die Flexionssuffixe erst an dieselbe herantreten und eine Conjugation erzeugen, welche den Wurzelstämmen mit einem nasalen Auslaut eigenthümlich ist. Da es nebstdem Verbalstämme dieser Kategorie gibt, welche auch eine ältere Conjugationsform ohne diese Zusatzsylbe aufweisen, so scheint es ausgemacht zu sein, dass man es wie bei der Sylbe *nv* in gewissen griechischen Verben mit einer Erweiterung des Verbalstammes zu thun habe, nach deren Hinzutritt erst das zu conjugierende Thema in dieser Form als vollendet anzusehen ist. Hiernach würden diese Verba allerdings erst der zweiten Hauptabtheilung beizuzählen sein. Die zweitgenannten Verbalstämme reihen sich schon deshalb naturgemäß denen der zweiten Abtheilung an, weil sie gleich den anderen, welche das a des Thema im ganzen Präsens nicht verlieren, dasselbe in dem Infinitiv der Gegenwart und in der vergangenen Zeit aufweisen, überdies viele Verbalstämme dieser Classe selbst im Präsens bald mit a, bald mit dessen Weglassung conjugiert werden. Endlich findet diese Conjugationsform in der verwandten der Zeitwörter auf ować, die entschieden der zweiten Hauptabtheilung angehören, eine Analogie.

Übrigens ist es unzweifelhaft, dass wie überhaupt in den slavischen Sprachen, so auch in der polnischen eine grofse Verschiedenheit in der Bildung des Präsens und der übrigen Formen des Zeitwortes besteht, so dass einige Sprachforscher sich stellenweise selbst zur Annahme eines doppelten Conjugationsthema, wovon eines dem Präsens, das andere den übrigen Formen zu Grunde liege, veranlasst sahen. Inwiefern dies nothwendig oder angezeigt ist, hängt von der individuellen Ansicht und der Gesammtanlage des Systems ab; jedenfalls ist in den meisten Fällen die Aufstellung eines besonderen Thema für die Bildung der nichtpräsentischen Formen, die ohnehin die Einfachheit der Ableitung wesentlich beeinträchtigen muss, weder erforderlich noch auch thunlich.

Die Entwickelung der einzelnen Zeitformen führt von selbst auf gewisse veraltete und gegenwärtig nur in Überresten erhaltene Flexionen, wie rzecze u. dgl. zurück, deren Erklärung einen wenn auch nur beiläufigen Rückblick auf die ältere Sprache in Zusätzen oder Anmerkungen erheischen wird.

Auf zwei Puncte muss hier noch aufmerksam gemacht werden, deren Ausführung häufig einen grofsen Theil der Flexionslehre des polnischen Zeitwortes bildet, ohne gleichwol in dieselbe zu gehören.

Der erste betrifft die in den slavischen Sprachen so wichtigen Unterschiede der perfectiven und imperfectiven Zeitwörter (słowa do-

konane i niedokonane), ferner der Frequentativa (częstotliwe) Iterativa, Inchoativa u. s. f. Obwol von grofsem Belange und schon bei der Unterscheidung der Vocalstämme, so wie bei der näheren Bestimmung der Zeiten nicht ganz mit Stillschweigen zu übergehen, gehört dennoch die nähere Erörterung über die Gesetze ihrer Bildung in den folgenden Abschnitt über die Wortbildungslehre, so wie die Lehre über den Gebrauch der so entstehenden Modificationen desselben Verbalstammes in die Syntax.

Noch weniger berechtigt, als die Lehre von den eben berührten Verbalbildungen, erscheint in dieser Partie die Lehre von dem Gebrauche der Zeiten und Arten. Schon die Erwähnung derselben enthält die Andeutung, dass sie eigentlich in die Syntax gehöre, und würde diese Bemerkung hier sogar überflüssig erscheinen, wenn nicht renommierte polnische Grammatiker sich eine Vermengung beider Gebiete in der bemerkten Weise hätten zu Schulden kommen lassen.

Die Bildung der zusammengesetzten Formen, welche jedenfalls von der Flexionslehre nicht ausgeschlossen bleiben darf, führt ebenfalls sehr leicht auf das Gebiet der Syntax hinüber und es muss dem Tacte und der Einsicht des Verfassers überlassen bleiben auch hier, so wie in der Partikellehre die richtigen Grenzen einzuhalten.

IV. Wortbildungslehre.

Dieser Theil der polnischen Grammatik hat bisher bei denjenigen Schriftstellern, welche sich mit deren Bearbeitung speciell beschäftigt haben, beinahe nirgends eine selbständige und ausreichende Berücksichtigung gefunden. Was sich hierüber in ihren Werken findet, ist gröfstentheils zerstreut neben anderen Partien der Grammatik nur beiläufig behandelt ohne consequente Durchführung irgend welcher wissenschaftlichen Grundsätze, so wie ohne Darlegung der hierin geltenden phonetischen und etymologischen Gesetze. Linde hat zwar in der bereits erwähnten Einleitung zu seinem grofsen Wörterbuche im allgemeinen die Grundsätze angegeben, nach denen diesfalls bei der Betrachtung der Gesetze der Wortbildung in der polnischen Sprache vorzugehen wäre; seine Ideen haben jedoch seit der Zeit nur wenig Fortentwickelung unter den polnischen Grammatikern gefunden. Wenn nun gegenwärtig auch diesem Gegenstande die gebührende Aufmerksamkeit geschenkt werden soll, so ist es vor allem nöthig sich dasjenige zu vergegenwärtigen, was hierin in Bezug auf Methode und Form in anderen Sprachen, namentlich aber in der vergleichenden Sprachwissenschaft auf dem Gebiete der slavischen Mundarten geleistet worden ist, hierbei jedoch zugleich das von den polnischen Grammatikern und Lexikologen aufgeschichtete Materiale zu sichten und zu verwerthen.

Systematisch geht eigentlich die Wortbildungslehre der Flexionslehre voran, indem sie sich zunächst auf das Lautsystem einer jeden Sprache stützt und die Flexionslehre in gewisser Hinsicht als eine Abart derselben, die zur Syntax in einer näheren Beziehung steht, angesehen werden kann. Wichtige Gründe sprechen jedoch dafür, sie zumal in einem Schulbuche der Flexionslehre erst folgen zu lassen. Vorerst gewährt diese letztere schon an sich ein reiches Materiale für die Wortbildungslehre und ist gewissermafsen eine Vorschule derselben, indem sie eben durch Hinzufügung von Suffixen an die Wurzeln und Stämme der Worte oder durch sonstige Änderungen an ihren Auslauten die Möglichkeit zeigt, auf diesem Wege verschiedene Vorstellungen oder Nuancen auszudrücken. Dieses Geschäft vollzieht aber eben die Wortbildung in einem höheren Sinne. Indessen geht dies in der eigentlichen Flexion viel einfacher und nach bestimmten, einer strengen systematischen Anordnung fähigen Gesetzen vor sich, während die Gesetze der Wortbildung nicht nur schwieriger und verwickelter, sondern auch in Folge

des Sprachgebrauchs und der Sprachentwickelung mannigfachen, wenn auch häufig nur scheinbaren Abweichungen und Ausnahmen unterworfen sind, welche namentlich beim Elementarunterrichte nicht vollständig erschöpft werden können und mehr nur als Ansatz zu etwaigen späteren Studien auf dieser Stufe ihre Berücksichtigung finden müssen. Wenn ferner die Wortbildungslehre Veranlassung findet, ihre Gesetze in deren Anwendung auf die Bildung der einzelnen Redetheile oder die Ableitung derselben von einander, z. B. der Nomina von den Verbalwurzeln und umgekehrt, zu zeigen, so ist der Vortheil unverkennbar, der in einem Schulbuche daraus entspringt, wenn früher der ganze Reichthum der Flexionen der betreffenden Hauptredetheile und die darauf sich gründenden Unterschiede derselben, so wie ihre grammatische Bedeutung dem Schüler bekannt geworden sind. Zudem würde es in einem Lehrbuche der polnischen Grammatik schwer halten, von der Bildung der verschiedenen Classen von Zeitwörtern, die von einer und derselben Wurzel stammend in Folge der veränderten Bildung abweichende Bedeutungen haben, gründlich zu sprechen, wenn nicht die Lehre von deren Conjugation, die sich häufig nach der Bedeutung richtet, vorausgesetzt werden könnte. Die im Vorstehenden entwickelten Rücksichten sind sicherlich auch der Grund, dass in den meisten, insbesondere deutschen Schulgrammatiken die Wortbildungslehre die hier geforderte Stelle einnimmt.

Die Tendenz der Wortbildungslehre ist zunächst darauf gerichtet, die Worte, aus denen eine gegebene Sprache besteht, auf deren Wurzeln, d. h. jene Bestandtheile, welche inmitten der mannigfaltigen durch Wortbildung und Flexion hervorgerufenen Veränderungen als Träger der denselben durchziehenden Grundvorstellungen unverändert sich erhalten, zurückzuführen, und die Entstehung der Wörterfamilien aus denselben nachzuweisen. Sonach dürfte es in einer Grammatik vor allem angezeigt sein, über die Beschaffenheit oder Verschiedenheit der Wurzeln in der polnischen Sprache zunächst vom phonetischen Standpuncte aus das Nöthige vorauszuschicken. Dobrowsky (*Institutiones linguae slavicae*) hat eine förmliche Classification der slavischen Wurzeln vorgenommen. Abgesehen von der Weitläufigkeit des Dobrowsky'schen Werkes, die in einem Schulbuche weder angestrebt werden, noch auch zulässig erscheinen kann, dürfte bei aller Verdienstlichkeit des dort gebotenen reichhaltigen und zur vielfachen Benützung geeigneten Materials die Anordnung weder den Grundsätzen der heutigen Wissenschaft, noch auch den Forderungen der Übersichtlichkeit mehr entsprechen. Es scheint, dass unter Benützung von Miklosich's *Radices linguae slovenicae* (Denkschriften der kais. Akad. der Wissenschaften Bd. VIII. Wien 1857) jene Classification der slavischen Wurzeln, die in Schleicher's Formenlehre der kirchenslavischen Sprache S. 159 u. f. angedeutet ist, allen den hier erwähnten Forderungen in einem viel höheren Grade Genüge leistet und auch auf die polnische Sprache sehr gut anwendbar sein dürfte.

Nach Feststellung des Unterschiedes zwischen Wurzelwörtern und Stammwörtern möge dann zu dem ferneren Unterschiede der inneren und äußeren Wortbildung übergegangen werden.

In dieser letzteren Beziehung ist es wieder die innere Wortbildung, welche bis jetzt unter den polnischen Grammatikern die verhältnismäßig spärlichste Berücksichtigung gefunden hat. Der Grund hievon ist vornämlich in der unzureichenden Behandlung der Lehre von den Vocalen und des wechselseitigen Verhältnisses derselben zu einander, worauf eben die innere Wortbildung hauptsächlich beruht, zu suchen. Auch hat dieser Theil der Wortbildungslehre darin seine Schwierigkeiten, dass die innere Wortbildung sehr häufig, wo nicht in den meisten Fällen nicht selbständig, sondern in Verbindung mit der äußeren hervortritt, wodurch die wissenschaftliche Betrachtung sich häufig mehr

verwickelt, als dies beim Schulunterrichte wünschenswerth ist oder sonst bei anderen z. B. germanischen Sprachen eintritt. Doch ist es bei dem vorliegenden Anlasse, wo eine tiefer greifende Feststellung der Hauptpuncte der Lautlehre verlangt wird, zu erwarten, dass auch die Schwierigkeiten des Abschnittes über die innere Wortbildung leichter werden überwunden werden. Die gehörigen Orten bereits besprochenen Vocalreihen werden auch in diesem Theile des Werkes den erforderlichen Anhaltspunct bieten, um die hier einschlägigen Wörterfamilien nach bestimmten Kategorien in Gruppen zu bringen und an ihnen die Gesetze der Sprache zu zeigen.

Die äufsere Wortbildung zerfällt in jene durch Ableitung und in die durch Zusammensetzung.

Wie überhaupt, und in diesem Theile des Werkes insbesondere, wird es auch hier auf den Tact und die Einsicht des Verfassers ankommen, wie viel von dem lexikalischen Stoffe in den Bereich des grammatischen Unterrichtes an dieser Stelle gezogen werden solle, um dem Schüler das Verständnis der Grundgesetze, nach denen die Sprache bei ihren Bildungen verfährt, zu öffnen. Es braucht wol kaum erinnert zu werden, dass der ganze Reichthum der Wurzeln und Ableitungen am wenigsten in einer Schulgrammatik dargelegt und erschöpft werden könne. Andererseits ist es aber eben so gewiss, dass die wichtigsten, die Haupterscheinungen hier ihre Erklärungen finden müssen.

Das eben gesagte findet auch auf die in slavischen Sprachen so mannigfaltigen Ableitungssylben seine Anwendung. Ist es auch unmöglich sie alle zu umfassen, so werden doch diejenigen, die entweder von sprachwissenschaftlicher Wichtigkeit sind oder doch im täglichen Sprachgebrauche häufig wiederkehren, eine besondere Beachtung verdienen. Um mit der Nominalbildung zu beginnen, so dürften beispielsweise die in Schleicher's kirchenslavischer Formenlehre S. 174 u. a. f. erwähnten Suffixe (iel — dlo — rz — ich — j — ja — is — ow — ień — n (ny) — ik — nik — otwo u. s. f.) keineswegs übergangen werden, ebenso wenig andere (wie anin — ota u. dgl.), die in verschiedenen Grammatiken ganz besonders als solche angeführt werden, die zur Bildung abgeleiteter Nomina mit einer bestimmten Nuancierung der Gedanken dienen. Dass es sich hier nicht blofs um Nachweisung solcher secundären Bildungen, sondern wesentlich auch um die Darlegung der Gesetze bei der Nominalbildung überhaupt, unter welche auch die Bildung der Adjectiva, Pronomina und Numeralia fällt, handelt, versteht sich nach dem Bisherigen von selbst.

Die mannigfaltigen Formen der Ableitung der Verben werden eine besonders reiche Ausbeute für die Wortbildungslehre liefern. Wenn schon die Ableitung der Nomina von Verben einen interessanten Gegenstand wissenschaftlicher Betrachtung darbietet, so ist die Ableitung der Verben von Verben und von den Nominibus eine nicht minder reichhaltige Fundgrube der Wortbildung, welche übrigens die Grundlage der eben so wichtigen Unterschiede der perfectiven und imperfectiven, der frequentativen, inchoativen u. a. Verben bildet. Bei der Reichhaltigkeit des Gegenstandes ist es nicht einmal im Allgemeinen recht thunlich die Hauptgesichtspuncte zur Behandlung desselben hier anzugeben, ohne in dessen weitläufige Auseinandersetzung selbst zu übergehen; ein Verfahren, welches um so entbehrlicher ist, als derselbe seit jeher — freilich meistentheils in dem Capitel über die Flexionslehre — ganz besonders die Aufmerksamkeit der polnischen Grammatiker auf sich gezogen hat und in ihren diesfälligen Werken ein nicht unergiebiges Materiale zu diesem Behufe sich aufgesammelt findet. Jedoch mag hier erwähnt werden, dass Smith's bereits genannte «Grammatik der polnischen Sprache»

(Berlin 1845) S. 86—124 auch in dieser Beziehung einen vielfach beachtenswerthen und nachahmungswürdigen Vorgang beobachtet.

Die Betrachtung der verschiedenen Verbalbildungen führt von selbst auf die Wortbildung durch Zusammensetzung, da viele insbesondere perfective Verba erst auf diesem Wege, nämlich durch Zusammensetzung mit Partikeln, gewonnen werden.

Die Zusammensetzung mit Partikeln ist auch diejenige, die in der polnischen Sprache beinahe die wichtigste Rolle spielt. Es muss die Aufgabe der Grammatik sein die derselben entsprechenden Zusammensetzungen sowol mit Partikeln, als auch mit anderen Redetheilen, deren Gebrauch, und die der Sprache hiebei eigenthümlichen Gesetze nachzuweisen und zwar um so mehr, als diese Quelle der Wortbildung noch in fortwährender Thätigkeit begriffen ist und durch Aufserachtlassung der Eigenthümlichkeiten der Sprache sehr leicht dem Geiste derselben widerstrebende Bildungen entstehen können.

V. Syntax.

In keinem Theile der Grammatik ist der Gegensatz zwischen der Anschauungsweise Becker's und der hergebrachten der früheren Grammatiker schärfer hervorgetreten, als gerade in der Syntax, und trennt theilweise noch immer die Arbeiten auf dem Gebiete dieser Wissenschaft in zwei Gruppen von mehr oder weniger verschiedenem Charakter. Während die frühere Behandlungsweise, so ziemlich den Gang der Flexionslehre einhaltend, den Gebrauch der verschiedenen Redetheile und der Beugungsformen derselben in einem Satze zu lehren unternahm, fasste die Becker'sche Schule die logischen Verhältnisse in einem Satze in's Auge und suchte daraus die Grundsätze nicht nur des Satzbaues, sondern auch der darin sich geltend machenden Wortfügung abzuleiten und zu erklären.

Es ist bekannt, welch' grofsen Einfluss die Theorie Becker's auf die grammatische Literatur Deutschlands ihrer Zeit hatte. Nicht nur erschien eine ansehnliche Anzahl in dieser Richtung verfasster gelehrter Arbeiten, sondern sie fand selbst in den Schulen als sogenannte Sprachdenklehre Eingang. Auch in Grammatiken über altclassische Sprachen wurden die von Becker geltend gemachten Kategorien zur Anwendung gebracht.

Allmählich begannen jedoch gegen das Becker'sche System Bedenken sich zu erheben. Die Identificierung von Logik und Sprache erschien in vielen Beziehungen unhaltbar, manches in der Methode selbst, die auf einer philosophischen Construction beruhte, willkürlich und wurde namentlich vom Standpuncte der Schule aus gegen dieselbe vieles nicht Unwichtige eingewendet. Es unterliegt keinem Zweifel, dass eine scharfe, theoretische Analyse der Sprach- und Redeformen, wie sie durch Becker aufgekommen ist, der unbefangenen Natur eines Knaben vor dem Eintritte der Pubertät, d. h. vor dem 14—15. Jahre geradezu widersprechen und sowol auf seine intellectuelle, als auch moralische Entwickelung dadurch, dass einerseits die freie, natürliche Entwickelung des Sprachvermögens gehemmt, andererseits aber die Selbstbespiegelungssucht in den eigenen Redewendungen begünstigt und genährt wird, schädlich einzuwirken geeignet sei. (Ph. Wackernagel, der Unterricht in der Muttersprache. Stuttgart 1843.) Die Erfahrung hat gelehrt, dass ein streng nach Becker'schen Principien ertheilter Sprachunterricht mit seinen Haupt- und Nebenunterscheidungen, mit seinen logischen Feinheiten bei der praktischen Handhabung des Schulunterrichtes so viele Schwierigkeiten darbietet, dass der eigentliche Zweck des Sprachunterrichtes, welcher in der Läuterung und Regelung des angestammten oder in der Anweisung zum richtigen Gebrauche eines fremden

den Idiomes besteht, dabei sehr häufig in den Hintergrund gerückt wird. Die daraus sich ergebenden Betrachtungen haben viele Grammatiker, insbesondere jene, welche die classischen Sprachen bearbeiteten, veranlasst von den Überspanntheiten der Becker'schen Schule zurückzukommen und theilweise zu der älteren Behandlungsweise der Syntax zurückzukehren.

Wenn aber die Zeit und die Erfahrung Extreme und Verstiegenheiten widerlegt und niederwirft, so gilt die Verurtheilung keineswegs dem gesunden Kerne einer wissenschaftlichen Richtung, welche durch die Erkenntnis eines wahren Bedürfnisses hervorgerufen, demselben auch wirklich genügt. Die mannigfaltigen Beziehungen des prädicativen, attributiven und objectiven Satzverhältnisses, der beiordnenden und der unterordnenden Verbindung mit den Verhältnissen der copulativen, disjunctiven, adversativen und causalen Beiordnung, so wie den verschiedenen Verhältnissen der Unterordnung in einem zusammengesetzten Satze, woran sich die der Satzverkürzung anlehnen, haben sich ungeachtet der mannigfachen Einwendungen gegen Becker's System dennoch in so weiten Kreisen Anerkennung zu verschaffen vermocht, dass gegenwärtig keine Grammatik mehr dieselben ganz unbeachtet lassen darf. Am wenigsten könnte dies in einer Grammatik der Muttersprache geschehen, deren Aufgabe es ist, nicht blofs den richtigen Gebrauch einer Sprache zu lehren, sondern auch die Gesetze der sprachlichen Mittheilung in ihrer Allgemeingültigkeit der Vorstellung des Schülers nahe zu legen. Überdies haben, wie gleich anfangs erwähnt wurde, die bezüglichen Bestimmungen des Gymnasial- und Realschullehrplanes, die hier mafsgebend sind, diese Grundverhältnisse des Satzbaues sichtlich im Auge.

Nur dürfte vor allem in einem Schulbuche die strenge logische Construction der Begriffe, wie sie in den Becker'schen Schriften und sonstigen Arbeiten dieser Richtung beliebt wird, zu unterbleiben haben und auch die damit so häufig in Verbindung stehende Zerreifsung grammatisch zusammengehöriger Formen vermieden werden. Wenn z. B. bei Becker (Ausführliche deutsche Grammatik II. Band, 2. Ausgabe, Frankfurt am Main 1843.) die Lehre vom Genitiv theils unter dem attributiven (§. 230), theils aber unter dem objectiven Satzverhältnisse (§. 241) behandelt wird, so ist hier offenbar die naturgemäfse Zusammengehörigkeit der auf dieselbe grammatische Form bezüglichen Grundsätze einem Systeme geopfert worden, welches einer historisch gegebenen Sprache eigentlich fremd ist. Es ist einleuchtend, dass durch eine solche Trennung die Übersicht überhaupt und einem Schüler insbesondere sehr erschwert wird, vor allem aber dann, wenn die begriffliche Seite der Satzverhältnisse in den Vordergrund geschoben und fortwährend betont wird. Dem Zwecke des Unterrichtes dürfte es weit mehr entsprechen, die gegebenen grammatischen Formen als ein Material zu behandeln, dessen natürliche Gruppierung grundsätzlich zu erhalten und in dieser Gruppierung auf die höheren, ihr Verhältnis zum Organismus der Sprache ausdrückenden Kategorien zu beziehen wäre. Man bliebe hiedurch dem didaktischen Grundsatze getreuer, von der Betrachtung des gegebenen Stoffes durch dessen Analyse zum begreifenden Verständnisse fortzugehen.

Im Nachstehenden soll der Versuch gemacht werden, einen Vorschlag zu einer Anordnung der Syntax zu machen, wodurch allen bis jetzt gestellten Anforderungen genügt werden könnte.

Es scheint vor allem die Haupteintheilung derselben in die Syntax

A. des einfachen und

B. des zusammengesetzten

Satzes, wie sie der Becker'schen Schule eigen ist, festgehalten und dieser ganze Abschnitt

C. mit der Lehre von der Wortfolge

beschlossen werden zu müssen. Diese Eintheilung bietet nicht nur dem

Verständnisse keine Schwierigkeiten, sondern sie ist auch so natürlich, dass sie auch sonst in jenen Grammatiken, die dem Becker'schen Systeme fremd waren, zu Grunde lag. Um hier bei den Lehrbüchern der polnischen Sprache zu bleiben, so genügt es vor allem auf Muczkowski's Grammatik (2. Ausgabe, krakau 1836) zu verweisen, wo ausdrücklich zwischen der „Syntax" im engeren Sinne (składnia S. 182), worunter die Lehre von der Wortfolge (składnia szyku S. 248) in einem besonderen Capitel zur Sprache kömmt, und der Satzlehre (d. h. der Syntax des zusammengesetzten Satzes) unterschieden wird. Es würde sich daher im vorliegenden Falle zunächst handeln um einen Anschluss an das Hergebrachte, welches nach dem gegenwärtigen Stande der Wissenschaft und den Bedürfnissen des Schulunterrichtes zu gestalten, zu ordnen und zu verarbeiten wäre.

Zu *A.* Der Lehre vom einfachen Satze hätte eine Abhandlung über den Satz und die Satzverhältnisse überhaupt voranzugehen. Darin würde sich nach einer bündigen Darlegung der verschiedenen Arten der Sätze, insbesondere mit der Entwickelung des Satzes nach den verschiedenen in demselben zur Geltung kommenden Verhältnissen (dem prädicativen, attributiven und objectiven) zu befassen sein. Becker's „Schulgrammatik der deutschen Sprache" und dessen „Auszug" aus derselben gäbe zunächst das Vorbild für die Anordnung und für den Umfang des in diesem Capitel zu verarbeitenden Materials, ohne dass jedoch die darin befolgte, die Auffassung jedenfalls erschwerende Methode der Behandlung, welche vielmehr plan- und lichtvoll sein muss, als Muster zu dienen hätte.

In einem so gearteten Eingange würden alle jene Grundbegriffe gewonnen werden, die zum Verständnisse der weiteren Beziehungen in einem einfachen Satze nöthig sind und die sich beiläufig in den beiden Begriffen der Congruenz und der Rection zuspitzen. Von nun an ist es weder erforderlich noch angezeigt, den beengenden Gang der construierenden Methode Becker's ängstlich zu verfolgen und die Grundsätze der Syntax nach den Gesichtspuncten des prädicativen, attributiven und objectiven Satzverhältnisses zu entwickeln.

Wie schon erwähnt müssten hiedurch häufig die zusammengehörigen grammatischen Formen aus ihrer natürlichen Verbindung gerissen und dagegen einander ferner stehende neben einander behandelt werden. Hiedurch würde aber nicht allein die Uebersicht, sondern auch die Vergleichung mit anderen fremden Sprachen, die in den Mittelschulen einen Gegenstand des Unterrichtes bilden und gerade in diesem Theile ihres Organismus die hervorragendsten Eigenthümlichkeiten zeigen, erschwert werden. Wird aber in anderen Theilen der Syntax vornehmlich das allgemein grammatische Moment betont, so ist es didaktisch eben so wichtig, hier auch Anhaltspuncte zu einer vergleichenden Entgegenhaltung der Eigenthümlichkeiten mehrerer bekannter oder doch allmählich bekannt werdender Sprachen in Rection, dem Gebrauche der Tempora und Modi u. dgl. zu bieten.

Hienach würde sich die weitere Eintheilung der Syntax vom einfachen Satze nach den Redetheilen, welche darin die wichtigste Rolle spielen, dem Nomen und dem Verb ergeben, eine Eintheilung, die übrigens auch von anderen Grammatikern und auf dem Gebiete der deutschen Sprache von Heyse (Erster Leitfaden zu einem gründlichen Unterrichte in der deutschen Sprache) in Anwendung gebracht wurde. Indem hiebei ein Gang eingeschlagen wird, der eine viel freiere Bewegung gestattet, als jener der Becker'schen Schule, und zugleich eine leichtere Übersicht über die Mittel, deren sich die Sprache zum Ausdrucke der verschiedenen Satzverhältnisse bedient, gewährt wird, ist es noch immer möglich und unerlässlich, diese Satzverhältnisse, welche hiebei gewissermaßen nur

einen niederen Eintheilungsgrund bilden, hervorzuheben und deren Beziehung zu den grammatischen Formen nachzuweisen.

Die Lehre über das Nomen im Satze führt zunächst zu der sogenannten Casuslehre, welche wieder in die Congruenz- und Rectionslehre (składnia zgody und składnia rządu) zerfällt.

Das Congruenzverhältnis in der polnischen Sprache hat die Eigenthümlichkeit, dass der Instrumental in derselben überwiegend und in den meisten Fällen der Casus des Prädicates ist. Auch Becker (Ausführliche deutsche Grammatik II. Band S. 244) weist darauf hin, glaubt aber denselben seiner Anschauungsweise gemäfs für einen Factitiv erklären zu sollen. Nun kann sich aber eine Schulgrammatik auf derlei entferntere liegende Erklärungen nicht einlassen. Sie thut besser daran, die Erscheinung zunächst so zu nehmen, wie sie sich darbietet, und diese besteht hier darin, dass der Instrumental mit nur wenigen Ausnahmen der Casus des Prädicates ist. Darum hat auch der Vorgang Smith's (a. a. O. S. 144 u. ff.) so vieles für sich, die Lehre von diesem Beugefalle in dem Capitel über die Congruenz abzuhandeln.

Ebenso ist bei dem letztgenannten Grammatiker die Folge, in welcher die anderen Beugefälle abgehandelt werden, durch die Natur der Sache so ziemlich gerechtfertigt.

Inwiefern die verschiedenen Casus mit oder ohne Präpositionen, deren Gebrauch hier zu erörtern sein wird, als adverbiale oder als attributive Bestimmungen anzusehen sind, wird am füglichsten gleich an dieser Stelle beleuchtet werden können. Was sonst über den Gebrauch der Zahl- und Fürwörter anzuführen sein wird, muss der selbsteigenen Einsicht des Verfassers überlassen bleiben.

In der Lehre vom Verb wird die passivische und impersonale Construction, welche zu den Eigenthümlichkeiten der polnischen Sprache gehört, der Gebrauch der Zeiten und der Arten die hauptsächlichste Aufmerksamkeit des Verfassers auf sich zu ziehen haben. Es ist schon angedeutet worden, dass die hieher gehörigen Lehren häufig, jedoch mit Unrecht, in der Flexionslehre des Verb eingeschaltet werden und dass dies im vorliegenden Falle nicht geschehen dürfe. Wenn übrigens die Lehre von den Zeiten und Arten, um vollständig zu sein, auch auf Nebensätze Rücksicht nehmen muss, so dürfte dies bei der gegenwärtig vorgeschlagenen Anordnung der Syntax um so weniger Schwierigkeiten haben, als in dem die Lehre vom einfachen Satze einleitenden Capitel der Unterschied des Haupt- und des Nebensatzes und deren gegenseitiges Verhältnis zu einander angegeben worden sein muss und daher die Rücksichtsnahme darauf keineswegs als eine unsystematische Anticipation angesehen werden kann.

Zu *B.* In der Lehre vom zusammengesetzten Satze tritt das allgemein grammatische viel stärker in den Vordergrund, als in der von dem einfachen. Dennoch bildet diese letztere die Grundlage der ersteren, insofern, als sich die einzelnen Bestimmungen des einfachen aber bekleideten Satzes oder worin bereits zusammengesetzte Satzverhältnisse vorkommen, naturgemäfs zu Sätzen erweitern. Je nach der Natur der Bestimmungen treten diese mit dem ursprünglichen Satze in eine beiordnende oder unterordnende Verbindung, welche Unterscheidung zugleich die Grundlage zu der Eintheilung dieser Lehre abgibt. Im Allgemeinen bietet dieser Theil der Syntax keine weiteren Schwierigkeiten, als dass etwa die Grammatiker der Becker'schen Richtung häufig in Bezug auf die Einreihung der verschiedenen Arten von untergeordneten Sätzen, unter eine von den drei angenommenen Kategorien der Substantiv-, Adjectiv- und der Adverbialsätze von einander abweichen. Wenn nun die Entscheidung der in dieser Beziehung zweifelhaften Fälle einerseits der Einsicht des Verfassers überlassen werden muss, so kann deren Vorkommen in einem

Werke, das als Schulbuch auf ängstliche logische Ableitung keinen Anspruch zu machen braucht, keine ausnehmenden Verlegenheiten bereiten. Es ist übrigens selbstverständlich, dass so wie sich in diesem Capitel reichliche Gelegenheit darbieten muss, über den Gebrauch der Conjunctionen zu sprechen, ebenso auch der Forderung des Gymnasial- und Realschullehrplanes, die Schüler insbesondere auch mit Verwandlungen aus einer Form in die andere, mit den Verkürzungen der Sätze, ferner mit umfassenderen Satzverbindungen und Satzgefügen vertraut zu machen, genügt werden müsse. Die Periodologie, die den Schluss dieses Capitels bilden wird, ist zugleich die nächste Vorbereitung zur Stilistik.

Zu *C.* Obzwar die polnische Sprache hinsichtlich der Wortstellung in einem Satze sehr frei ist, so erscheint dennoch schon in einem einfachen Satze der Unterschied zwischen der natürlichen und invertierten Wortfolge sehr wichtig. Die natürliche Wortfolge, welche in erster Linie das Vorangehen des Subjectes und die Nachfolge des Prädicates, ferner die Voranstellung der regierenden Satzbestandtheile und die successive Nachsetzung aller regierten, sowol attributiven als objectiven Bestimmungen verlangt, ist den slavischen Sprachen eigenthümlich und verleiht dem Satzbaue derselben vermöge der ihr inwohnenden Klarheit und Leichtigkeit einen eigenen Reiz. Auf dieser Grundlage ist die Erklärung der Inversionen in den verschiedenen Arten der Sätze, ferner die Wortfolge in Satzverbindungen und Satzgefügen zu erörtern.

* * *

Becker's Arbeiten auf dem Gebiete der deutschen Sprachwissenschaft, insbesondere dessen „Schulgrammatik" (6te Ausgabe, Frankfurt am Main 1848) und der „Auszug" daraus (Frankfurt am Main 1845.) werden der im vorliegenden verlangten polnischen Schulgrammatik insbesondere in Bezug auf die Beleuchtung und Begründung der Regeln durch Beispiele aus den classischen Schriftstellern der Sprache als Vorbild zu dienen haben. Es ist ein nicht hoch genug anzuschlagendes Verdienst Becker's, Belegstellen aus den Werken der zwei Heroen der modernen deutschen Literatur, Schiller und Göthe, so wie auch aus anderen bewährten Schriftstellern, als Uhland u. a. gesammelt und auf diese Art den mustergiltigen Sprachgebrauch nachgewiesen zu haben.

Ähnliches wird auch der polnischen Schulgrammatik obliegen, und obgleich diese Belegstellen auch in den übrigen Theilen, namentlich in der Flexionslehre nicht ausbleiben dürfen, sondern eben so wie im Przegląd form gramatycznych języka staropolskiego (Lemberg 1857.) und in Miklosich's vergleichender Formenlehre, insbesondere aber auch in der Partikellehre vorhanden sein müssen, so ist es dennoch vor allen die Syntax, wo auf diesen Punct ein vorzügliches Gewicht gelegt werden muss. In Bezug auf diese Belegstellen wird aber wesentlich ein dreifaches gefordert, und zwar

1. dass sie aus Schriftstellern entlehnt werden, deren Sprachgebrauch wirklich mustergültig ist, und erscheint hiebei die bestimmte Angabe der Quelle unerlässlich;

2. dass sie nicht etwa fragmentarisch, sondern in einer Form mitgetheilt werden, derzufolge sie zugleich der Jugend als Muster des Satzbaues vorgelegt werden können, und durch ihre Abrundung auch den Formsinn derselben zu wecken im Stande seien; endlich

3. dass ihr Inhalt nicht nur nichts in sittlicher, religiöser oder politischer Beziehung Anstößiges enthalte, sondern vielmehr in jeder dieser drei Beziehungen positiv Bildendes oder sonst den Wissenskreis auf eine würdige und pädagogisch fördernde Weise erweitere. Beispiele, die keinen Inhalt haben, wie sie so häufig angewendet werden, sind ebenfalls fernzuhalten.

VI. Orthographie.

Die Orthographie schliefst sich zwar ihrer Natur nach zunächst an die Lautlehre an. Doch wird sie in den meisten Fällen eben so sehr durch die Gesetze der Flexions- und Wortbildungslehre oder Etymologie bestimmt, dass es unthunlich erscheint, sie ganz der Lautlehre einzuverleiben. Aufserdem ist die Interpunctionslehre, die ebenfalls zur Orthographie gezählt wird, ohne Voraussetzung der Syntax undenkbar. Daher wird es immer gerathen sein, der Orthographie in einer Grammatik einen abgesonderten Abschnitt zu widmen.

Was die polnische Orthographie speciell angeht, so ist im Allgemeinen kein Grund vorhanden, von den hierüber in den „Rozprawy i wnioski o ortografii polskiej przez deputacya od król. towarzystwa warsz. przyjaciół nauk wyznaczoną" Warschau 1830 der Hauptsache nach abzuweichen, zumal die bisher versuchten, grundsätzlichen Abweichungen, wie z. B. eine veränderte Bezeichnung der Erweichungen der Consonanten von Vocalen, die Einführung des i statt y nach cz, sz, rz, ferner des j vor i (z. B. in czyji, stojisz u. dgl.) weder die allgemeine Anerkennung zu erlangen, noch sich auch dem Sprachgebrauche der besten Schriftsteller anzupassen vermochten. Da jedoch die Sprachwissenschaft seit jener Zeit, als der genannte Ausschuss des Warschauer Gelehrtenvereines die polnische Orthographie feststellte, unleugbar bedeutende Fortschritte gemacht hat, so könnte es nur als ein Verdienst angesehen werden, dort Änderungen vorzuschlagen und einzuführen, wo die bisherige Schreibweise mit den inzwischen geläuterten wissenschaftlichen Ansichten im Widerspruche steht.

Es soll hier der Versuch gemacht werden, mit Beziehung auf die bereits erwähnten „Rozprawy i wnioski etc." insbesondere aber mit Beziehung auf das am Schlusse des genannten Werkes S. 539 — 563 befindliche Generalgutachten des gelehrten Ausschusses beispielsweise einige Fälle dieser Art anzudeuten.

Im §. IV. des Gutachtens S. 550. u. s. f. äufsert der Ausschuss die ganz richtige Ansicht, dass die noch gegenwärtig seit Kopczyński allgemein beliebte Unterscheidung der Geschlechter im Instrumental der Adjective und Pronomina im Plural (ymi und emi) durch nichts begründet sei. Jedoch widerspricht der Vorschlag, emi allgemein einzuführen, den Grundsätzen der vergleichenden slavischen Grammatik, indem diesen zufolge vielmehr allgemein ymi (imi) und im Singular ym (im) zu schreiben wäre.

Im §. V. wird von der Bezeichnung der Mouillierung der Consonanten am Schlusse von Sylben und Worten gesprochen und dabei die Anwendung dieser Bezeichnung mittelst eines Striches (') oberhalb des Consonanten auch bei den Labialen b, m, p, w, in den Imperativen der Gegenwart und dort, wo die Mouillierung beim Hinzutritt eines Vocales zum Vorschein kömmt, empfohlen. Die physiologischen Untersuchungen Purkinje's und Brücke's dürften jedoch bereits zur Genüge dargethan haben, worauf auch Brodziński in den „Rozprawy i wnioski etc." S. 387 u. ff. hingewiesen hat, dass die Mouillierung dieser Verschlusslaute der ersten Reihe, die bekanntlich durch die Schliefsung der Lippen gebildet werden, wegen der grofsen Schwierigkeit sie mit einem Beibungsgeräusche der dritten Reihe (j), dessen Articulationsstelle sich am hinteren Theile des Gaumens befindet, zu verbinden, wenn nicht gleichzeitig eine Anlehnung an einen Vocal stattfindet, am Ende von Worten und Sylben eigentlich verschwindet und sich dieselben eigentlich erhärten. Daher wäre auf diese Bezeichnung einer Erweichung, welche thatsächlich ohnehin nicht besteht, auch grundsätzlich zu verzichten, welches um so leichter geschehen kann, als dieser Vorschlag des gelehrten Ausschusses niemals zu einer allgemeinen Anerkennung in der Literatur gelangt ist.

Bei der Festsetzung der Orthographie der Imperative der Gegenwart in §. VIII. S. 555 u. f. wird von der irrthümlichen, auf dem gegenwärtigen Standpuncte der slavischen Philologie widerlegten Voraussetzung ausgegangen, dass dieser Modus von der dritten Person der Einzahl der Gegenwart gebildet werde. Darauf gründen sich die Vorschläge der Schreibung von rwiéj, umrzéj, rozedrzéj, wstrząśniéj u. dgl. Da aber gegenwärtig festgestellt ist, dass der Imperativ durch die Anfügung des Suffixes i an den Verbalstamm gebildet wird, welches zeitweise seine vocalische Kraft verliert und lediglich als Erweichung des consonantischen Stammlautes erscheint, zeitweise aber noch durch ein j verstärkt wird, so ergibt sich daraus das Fehlerhafte der vorgeschlagenen und die Richtigkeit der Feliński'schen Schreibweise rwij, tnij, drzyj u. dgl. von selbst und wird das é in den Imperativen nur dort bei vocalischen Stämmen zu erscheinen haben, wo es entweder selbst radical oder thematisch oder aber durch einen Umlaut aus dem ebenfalls radicalen oder thematischen a entstanden ist, z. B. smiéj, umiéj u. dgl.

Mit Beziehung auf §. IX. S. 556 u. z. f. wäre im Puncte 3. nach Analogie des Punctes 4 und des im Polnischen sonst geltenden Lautgesetzes, dass bei einem Zusammenstofse von Consonanten, die einen Misston hervorbringen, jederzeit der vorangehende sich dem folgenden anbequemt und nöthigenfalls ihm sogar weicht, die Modification festzusetzen, dass vor den Ausgängen stwo und ski der Sibilant des Stammes weggeworfen wird und die genannten Ausgänge unversehrt bleiben. Daher wäre nach Analogie von olkuski (statt olkuszski) und przemyski (statt przemyślski), auch męski (aus mężski), męstwo (aus mężstwo), francuski (aus francuzski), papieski (aus papieżski) und nicht umgekehrt męzki, męztwo, francuzki, papiezki u. dgl. zu bilden.

VII. Verslehre.

Da dieser Theil eigentlich nicht zur Grammatik gehört und nur eines äufseren Bedürfnisses wegen derselben einverleibt wird, so muss sich in Absicht auf denselben auf das Nothwendigste beschränkt werden. Keinesfalls dürfte die hier aufzunehmende Verslehre die Grenzen überschreiten, die ihr in Cegielski's „Nauka poezyi." Posen 1845, gezogen sind. Rücksichtlich der Beispiele, die hier ebenfalls zahlreich vorkommen müssen, gilt an dieser Stelle das nämliche, was hierüber mit Rücksicht auf die Syntax sub V. gesagt worden ist.

Literarische Notiz.

Erfahrungen auf dem Gebiete des Gymnasialwesens. Herausgegeben von Friedrich *Schmalfeld*, Oberlehrer am Gymnasium zu Eisleben. Berlin, Verlag von Carl Wigandt 1857, VI u. 315 S., Preis: 1⅓ Rthl.

Wenn ein Schulmann nach einer Reihe von Jahren, in welchen er den Unterricht in verschiedenen Classen der Schule, vielleicht auch in verschiedenen Fächern besorgt, die Resultate seiner Erfahrung, die Methode, welche er befolgt, seinen Collegen in einer treuen, einfachen und anspruchslosen Darstellung darlegt, so wird wol jeder derselben diese Gabe mit Freude und aufrichtigem Danke hinnehmen. Herr Friedrich Schmalfeld, als tüchtiger Schulmann bekannt, hat diesen Gedanken in dem vorliegenden Buche ausgeführt, welches wir allen Lehrern angelegentlich empfohlen wissen wollen. Dasselbe zerfällt in zwei Hälften, von welchen die erstere die Erfahrungen mittheilt, welche der Hr. Verf. in dem engen Kreise eines Gymnasiums während eines Zeitraumes von fast vier Jahrzehenten theils als Lehrer, theils als Schüler gemacht hat, während die letztere einen Lehrgang des Unterrichtes in beiden classischen Sprachen in zwei getrennten Abschnitten gibt. Der erstere Theil

bietet uns ein anschauliches Bild eines deutschen Gymnasiums auf derjenigen Stufe der Entwickelung dar, welche das Schulwesen um das Jahr 1820 erreicht hatte. Der Hr. Verf. schildert die in den einzelnen Fächern damals gangbare Methode, die Leitung des Unterrichtes, die Handhabung der Zucht in klarer und lebendiger Darstellung, ohne irgendwo in seinen Urtheilen, die freilich nicht immer günstig lauten können, die Pietät gegen seine Lehrer zu verletzen. An diese Berichte schliefst der Hr. Verf. eigene auf reiche Erfahrungen gegründete Bemerkungen an, denen man gewiss in den meisten Fällen seinen Beifall nicht versagen kann. Es kann nicht die Absicht dieser Zeilen sein, weitläufig auf Einzelnheiten einzugehen. Wir wollen daher nur über das, was der Hr. Verf. hinsichtlich der philosophischen Propædeutik geäufsert hat, einige Bemerkungen machen. Hr. Schmalfeld unterschätzt jedenfalls die Bedeutung dieses Unterrichtes, welchen er aus dem Gymnasium ausscheiden und der Universität überlassen will. Es übersieht dabei, dass das Gymnasium, obwol es hauptsächlich eine Vorschule für die Universität ist, dennoch auch für solche, die sich nicht den Universitätsstudien widmen, eine Bildungsschule ist, er übersieht ferner, dass der philosophische Unterricht an der Universität nur dann gedeihen kann, wenn eine solche genügende Vorbildung vorhanden ist. Hr. Schmalfeld möge in dieser Beziehung nur den inhaltsvollen Worten Trendelenburg's Beachtung schenken, welche derselbe in dem Vorworte zu seinen „Erläuterungen zu den Elementen der aristotelischen Logik. Berlin 1842" ausgesprochen hat. Auch in dem zweiten Theile wird hoffentlich jeder Lehrer, so wenig übrigens die Methode des Einen vollkommen dem Anderen passen kann und so sehr hier der Individualität der gröfste Spielraum bleibt, sehr brauchbare und werthvolle Bemerkungen finden, besonders der junge Lehrer, welcher erst in das Schulleben eingetreten ist und hier ohne Mühe einen mühsam erworbenen Schatz von Erfahrungen findet. Auch hier wollen wir nur einen Punct berühren, in welchem wir der Ansicht des Hrn. Verf. uns nicht anschliefsen können. Hr. Schmalfeld legt nämlich einen zu grofsen Werth auf metrische Übungen und will denselben einen ausgedehnten Spielraum gewähren. Ref. meint, dass vollkommen genug geleistet ist, wenn der Lehrer seine Schüler Verse ordentlich lesen lehrt, so dass sich bei ihnen das Gefühl für Harmonie und Rhythmus entwickelt. Begabtere Schüler, die sich freiwillig zu solchen Arbeiten entschliefsen, mag er immerhin unterstützen und fördern; aber die ganze Classe mit solchen Arbeiten zu belasten, scheint mir eine unnöthige Plackerei, die meistens nichts als elende Fabrikate liefern kann, und es am Ende dahin bringt, dass dem Schüler aller Geschmack an Dichtungen verleidet wird. Wenn aber der Hr. Verf. noch weiter geht als selbst die Vertreter solcher Übungen gehen, welche sie doch auf das Lateinische beschränken, wenn er griechische Verse fabricieren lassen will, zu diesem Zwecke sogar empfiehlt, Centonen aus Homer zu bilden und in solchem Flickwerke moderne Stoffe, z. B. Columbus, zu behandeln, so ist dies eine seltsame Verirrung, welche wir von einem so tüchtigen Schulmanne nicht erwartet hätten. Man lasse den Schüler schöne Partien aus Homer auswendig lernen und sie angemessen vortragen, aber man verschone ihn mit jenem Lappenwerk, an das sich Jeder nur mit Ekel erinnern kann, der derlei Producte aus den letzten Zeiten der griechischen und römischen Literatur gelesen hat. Die Ausstattung des Buches ist sehr schön.

Innsbruck. Karl Schenkl.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Der sogenannte dritte messenische Krieg und andere gleichzeitige Ereignisse[1]).

Wenn überhaupt die Geschichte der griechischen Staaten vom Ausgange der persischen Invasion bis zum Beginne des peloponnesischen Krieges trotz mancher werthvollen Specialuntersuchung noch sehr im Argen liegt, so gilt diess ganz besonders die Geschichte des letzten messenischen Krieges, der, freilich in Verbindung mit unheilvollen Naturereignissen, das stolze Sparta dem Untergange nahe brachte und bei seiner Nebenbuhlerin Athen in demüthigendster Weise um Hilfe zu bitten zwang. Sogar die durchweg übliche Bezeichnung desselben als *dritten* messenischen Krieges muss beanstandet werden, wenn wir anders noch auf Schriftsteller wie Plato und Strabo bauen wollen. Plato spricht in den Gesetzen III. p. 699 sein lebhaftes Bedauern darüber aus, dass den Athenern, obgleich sie beim Herannahen des Datis nach allen Seiten hin Gesandte geschickt hätten, kein Staat ausser den Lakedämoniern hätte zu Hilfe kommen wollen; und auch diese, fährt er fort, seien sowol *wegen des Krieges mit den Messeniern* als aus sonstigen Gründen zu spät gekommen. Und wenige Blätter vorher lässt derselbe Schriftsteller jenen Athener, den er mit dem Kreter Klinias und dem Lakedämonier Megillus über die Gesetze disputierend einführt, in einer Schmähredе gegen die Messenier und Argiver sich ergehen: beide Völker seien zur Zeit der Perserkriege im höchsten Grade verkommen gewesen; das eine hätte es sich angelegen sein lassen, die Lakedämonier dadurch, dass es sie mit aller Macht bekämpft hätte, vom Hilfezuge nach Athen abzuhalten, während die Argiver,

[1]) Ursprünglich zum Vortrage auf der Philologen-Versammlung zu Wien bestimmt, kam aber nicht mehr an die Reihe.

zum Kampfe gegen die Barbaren ebenfalls aufgefordert, diesem Rufe keine Folge geleistet hätten. — Mit Plato stimmt auch Strabo p. 362; er gedenkt eines dritten und eines vierten messenischen Krieges; in diesem vierten seien die Messenier vernichtet worden. — Hiernach hätten wir einen Krieg zwischen den abgefallenen Messeniern und den Spartanern um das Jahr 490. Das ist aber auch alles, was wir von demselben wissen, weshalb er in den Geschichtsbüchern ganz ignoriert und jener als dritter gezählt wird, welcher zur Zeit des Cimon und des Königs Archidamus stattfand.

Aber auch von diesem haben wir nicht einmal eine übersichtliche Darstellung, sondern nur zerstreute Einzelangaben bei verschiedenen Schriftstellern, aber doch Angaben genug, um bei richtiger Combination nicht nur die Chronologie im Ganzen, sondern auch die hauptsächlichsten Vorgänge mit Sicherheit zu bestimmen. Hauptquelle ist immer des Thucydides' gedrängte Übersicht der Ereignisse seit der Schlacht von Platää. Was uns Diodor, Plutarch und Pausanias berichten, kommt im Wesentlichen auf das hinaus, was jener bietet. Ja, Pausanias, der so ausführlich und mit so besonderer Vorliebe die beiden ersten messenischen Kriege dargestellt hat, hatte offenbar für die Geschichte des letzten (3. oder resp. 4.) nicht einmal eine andere Quelle vor sich als Thucydides. Alle seine Worte mit Ausnahme der ungenauen Zeitangabe, lassen sich aus Thucydides decken, sind oft sogar noch Abkürzungen von dessen Erzählung[2]). Einige gelegentliche Notizen von Wichtigkeit bietet Herodot und Aristophanes in seiner Lysistrata, sowie insbesondere der Scholiast zu letzterem, welchen man ganz unbeachtet gelassen hat. Derselbe beruft sich ausdrücklich auf die Atthidenschreiber, namentlich auf Philochorus. Doch haben auch diese jedenfalls nur gelegentlich des messen. Krieges Erwähnung gethan. Aus der Übereinstimmung des Diodor mit dem Scholiasten des Aristophanes lässt sich mit Sicherheit entnehmen, dass Diodor aufser Thucydides noch Philochorus oder einen anderen Atthidenschreiber benutzt habe. Ja eine aufmerksame Lectüre desselben lässt den Eindruck zurück, dass er zwei verschiedene Darstellungen excerpiert und zu dem verarbeitet habe, was er uns bietet. Plutarch bezieht sich wegen einiger Anekdoten auf Aristophanes, auf Kritias und Ion[3]), während er an einer Stelle fast genau die Worte des Thucydides

[2]) Wir bemerken dies gegen Krüger, der in seinen histor.-philolog. Studien (Berlin 1836, S. 158) unbegreiflicher Weise ausdrücklich das Gegentheil behauptet. Man vergleiche aber nur selbst Paus. IV, 24. § 2 = Thuc. I, 128. 101. 102. — § 3 = Thuc. I, 103.

[3]) Kritias schrieb u. a. Πολιτεῖαι und besonders βίοι, Ion ὑπομνήματα, welche Plutarch in seinen Biographien fleifsig benutzt hat. Vgl. Heeren de fontibus Plutarchi p. 24.

wiedergibt [6]) und an einer anderen [7]) ganz dieselbe Quelle wie der Scholiast und Diodor ausgebeutet hat. Des Strabo haben wir schon oben gedacht. — Was sich endlich bei Iustin und Nepos vorfindet, ist kaum der Beachtung werth.

1. Annähernde Zeitbestimmung. Schlachten von Drabescus und Datum. Krieg gegen Thasos.

Das Jahr, wo der messenische Aufstand ausgebrochen ist, wird von Thucydides nicht ausdrücklich angegeben. Diodor, Plutarch, Pausanias und der Scholiast geben zwar eine chronologische Bestimmung; aber ihre Angaben lauten wenigstens so widersprechend, dass wir sehen müssen, ob nicht aus Thucydides ein bestimmter Anhaltspunct zu gewinnen, vielleicht das Jahr genau zu ermitteln sei.

Nach Thuc. I, 101 fällt die Empörung der Messenier in dieselbe Zeit, wo Athen die abgefallenen Thasier zu bekriegen hatte; der Abfall der Thasier aber steht in Verbindung mit der Absendung von 10,000 athenischen Colonisten an den Strymon und mit der Niederlage der Athener bei Drabescus (Cap. 100). Das genauere chronologische Verhältnis dieser Vorgänge zu einander einstweilen bei Seite lassend, suchen wir das Jahr, wo diese Niederlage statthatte, zu berechnen. Der Scholiast zu Aeschines de fals. legat. p. 755 Reisk., der sich speciell und genau mit der Geschichte von Amphipolis bekannt gemacht hatte, berichtet von neun Niederlagen der Athener bei dieser Stadt [8]): *τὰ δὲ ἀτυχήματά ἐστι ταῦτα· πρῶτον μὲν Ἀνσιστράτου καὶ Ἀνοσίου καὶ Κρατίνου στρατευσάντων ἐπ' Ἠιόνα τὴν ἐπὶ τῷ Στρυμόνι. Διεφθάρησαν γὰρ ὑπὸ Θρᾳκῶν, πληφότις Ἠιόνα ἐπὶ ἄρχοντος Ἀθήνησι Φαίδωνος* [das wäre = 476], *δεύτερον, οἱ μετὰ Λεωγόρου κληροῦχοι ἐπὶ Ἀνσιχράτους* [453], *τρίτον οἱ μετ' Εὐκλέους καὶ Θουκυδίδου* [424], *τέταρτον, οἱ μετὰ Κλέωνος, ἐπὶ ἄρχοντος Ἀλκαίου* [422] *κ. τ. λ.* Sind diese Angaben richtig, so hätte der Scholiast die bedeutende Niederlage, deren selbst in seiner Übersicht Thucydides zu gedenken nicht unterliefs, ganz übersehen. Da solches aber mehr als unwahrscheinlich ist, so glaubte Krüger, statt *Ἀνσιχράτους* ändern zu müssen *Ἀνσιστράτου*, welcher 467 Archont war; und darnach operiert er mit Scharfsinn, aber auch mit mancher Willkürlichkeit in seinen Annahmen weiter, um für den Anfang des messenischen Aufstandes das Jahr 466 herauszubringen. Krüger s. a O. S. 145 ff. Allein Krüger's Änderung im Texte ist entschieden falsch; auch löst sich das

[6]) Plut. Cim. cap. 17, Zeile 15—20 bei Sintenis = Thuc. I, 102.
[7]) Cap. 16 Zeile 5—10 (Sint.) = Schol. ad Arist. Lysistr. v. 1144, Diod. XI, 63. Z. 20 ff. bei Dindf.; Plut. Z. 20 ff. = Diod. ebend. figde. Z. — Plut. Z. 30 = Schol. ad v. 1138 ff.
[8]) S. Clinton Fast. Hell. ed. Krüger. s. a. 467 ff.

oben ausgesprochene Bedenken auf einem viel einfacheren Wege.

Der vom Scholiasten erwähnte Leogoros ist (nach Krüger selbst) eine und dieselbe Person mit dem Leagros, von dem Herodot IX 75 erzählt, dass er als Anführer der Athener mit Sophanes bei Datum von den Edonern erschlagen worden sei. Ähnlich Pausanias I 29, 5. Wäre nun Krüger im Rechte, so ergäbe sich, dass die Schlacht von Drabescus bei Thucydides identisch wäre mit der von Datum bei Herodot, während doch Drabescus tiefer im Innern des Landes, Datum dagegen an der Küste lag. Einer von beiden Schriftstellern hätte sich demnach eine grobe Ungenauigkeit zu Schulden kommen lassen in einer Angabe, die jeder von ihnen auf's Genaueste zu geben im Stande war. Das dürfen wir aber weder dem Thucydides, noch dem Herodot zumuthen. Pausanias freilich thut dieses, indem er, im Übrigen dem Herodot nacherzählend, Drabescus statt Datum setzt. Er kannte aber nicht den genaueren Sachverhalt, wie wir ihn gleich auseinandersetzen werden. — Aber noch mehr. Der von Herodot wie von Pausanias mit Leagros, resp. Leogoros in Verbindung gebrachte Sophanes lebte noch zur Zeit des Aeginetenkrieges, welchen Thuc. I 105 erzählt, d. h. 460 a. Chr. n. Denn er zeichnete sich nach Herodot und Pausanias ganz besonders in demselben aus. Hdt. IX 75. Paus. I 29. Folglich kann er nicht (was Krüger ganz übersehen hat) schon sieben Jahre vorher gefallen sein unter dem Archontate des Lysistratos d. h. 467. Auch die Worte des Scholiasten selbst lassen die Annahme eines Verschreibens von *Ἀνσιχράτους* statt des angeblichen *Ἀνσιστράτου* kaum zu, da ja dieser Name einige Zeilen vorher ausdrücklich steht, also eine Verschreibung umgekehrter Art hätte vor sich gehen können.

Dürfen wir also an der Lesart *Ἀνσιχράτους* nicht rütteln, wie sieht es dann mit der Lesart *ἐπὶ Φαίδωνος* aus?

Unter dem Archontate des Phædon im J. 476 a. Chr. kann weder das von dem Scholiasten erwähnte Ereignis stattgehabt haben, noch weniger aber die von Thucydides gemeldete Niederlage bei Drabescus. Letztere fällt ja nach Thuc. I 100 entschieden nach der Schlacht am Eurymedon vor. Eine Niederlage der Athener aber in der Gegend von Amphipolis für das Jahr 476 anzunehmen, ruft die gerechtesten Bedenken hervor: 1. dann hätte der Scholiast des Aeschines eine der bedeutendsten Niederlagen, eben die von Thucydides, den jener doch gewiss kannte, ausdrücklich erwähnte, gänzlich übergangen. — 2. Jene Niederlage der Athener wäre vorgefallen zu einer Zeit, wo Cimon die Thraker total geschlagen hatte, und seine siegreiche Flotte in den benachbarten Gewässern kreuzte. Nep. Cim. 2, Plutarch Cim. 7. f. Thucyd. I. 98. Vgl. Krüger a. a. O. S. 39 ff. — 3. Bei der ersten Einnahme von Eion durch Cimon hatte keine Colonisation

statt, sondern nur eine Unterwerfung der Umgegend. Thucydides I 98 thut der Einnahme von Eion Erwähnung, weifs aber nichts von einer Colonisation; eben so wenig IV 102, wo er die verschiedenen Colonisationsversuche durchgeht. Auch Diodor XI 60 sagt nichts davon. Nepos Cim. 2 und Plutarch Cim. 7 haben sich zweifelsohne Verwechslung mit der nach der Schlacht am Eurymedon (Thuc. I 100) erfolgten Colonisaton zu Schulden kommen lassen. — 4. Pausanias I 29 sagt ausdrücklich, dass der Feldzug der Athener, in dem die Niederlage von Drabescus vorgefallen sei, der dritte selbständige Feldzug der Athener nach aufsen hin gewesen sei; den ersten Feldzug für sich (ἰδίᾳ) hätten dieselben gegen Sardinien, den zweiten gegen Ionien und den dritten gegen Thracien unternommen. Ist diese Behauptung richtig, so kann nicht füglich an den Feldzug in den Jahren 477, 476, wo nicht die Athener allein in jenen Gegenden operierten, gedacht werden.

Alle Schwierigkeiten fallen weg, wenn wir an einen Umstand denken. Die Archonten Phædon [Ol. 76, 1 = 476] und Apsephion [Ol. 77, 4] werden häufig mit einander verwechselt, oder vielmehr statt des Archonten Apsephion erscheint öfters Phædon genannt (S. Krüger S. 39 ff. 44 ff.), vielleicht weil jener während seines Archontats starb und durch Phædon ersetzt wurde.

Diese Verwechslung oder auch das zweite Archontat des Phædon zugegeben, so ergäbe sich das Jahr 469, und der Scholiast des Aeschines stände in völliger Übereinstimmung mit Thucydides. Nur dürfen wir bei dem Scholiasten ἐπὶ ἄρχοντος Ἀθήνῃσι Φαίδωνος nicht zu dem entfernter stehenden διεφθάρησαν ziehen, sondern mit dem auch unmittelbar dabeistehenden εἰληφότες Ἠιόνα in Verbindung lassen, so zwar, dass die Aussendung der Expedition und die Einnahme von Eion in das Jahr 469 fallen, nicht aber die Niederlage. Auch liegt es in der Natur der Sache, dass sich die neuen Ansiedler erst in der Stadt ordentlich werden eingerichtet haben, ehe sie weitere Expeditionen in das Innere des Landes werden unternommen haben, bei welchen sie endlich den Edonern unterlagen. Dies geschah etwa zwei Jahre später, wie sich aus Thuc. IV 102 berechnen lässt. 32 Jahre nämlich, heifst es dort, nachdem Aristagoras von den Edonern aufgerieben wurde, sei ein Gleiches den Athenern bei Drabescus widerfahren. Fällt nun Aristagoras' Tod, wie Krüger S. 147 zeigt, in Ol. 70, 2 = 499 a. Ch., so ergibt sich für die Schlacht bei Drabescus 467. Und zwar findet dieselbe dem Scholiasten zu Folge unter den Feldherrn Lysistratus, Lycurgus und Kratinus statt. — Die Niederlage bei Datum dagegen fällt vor im J. 453 im Archontate Lysikrates unter den Führern Leagros (Leogoros) und Sophanes, und ist mit jener durchaus nicht zu verwechseln.

Somit hätten wir wenigstens ein Factum chronologisch bestimmt, mit welchem der messenische Aufstand der Zeit nach in naher Verbindung steht, sei es, dass er wenige Jahre vorher oder nachher eintrat. Aus des Thucydides Darstellung I 100 ff. lässt sich vor der Hand gröfsere Bestimmtheit nicht gewinnen. Mit Krüger anzunehmen, bei dem Ausdrucke χρόνῳ ὕστερον (später als die Schlacht am Eurymedon) „dürfe man kaum an einen längeren Zwischenraum denken als an einen zwei- bis dreijährigen" u. dgl. scheint uns zu unbestimmt und vag, als dass wir mit Sicherheit von da aus weiter operieren könnten. Lässt sich aber aus Thucydides und anderen Quellen vielleicht das Ende, so wie die Dauer des messenischen Krieges genauer berechnen?

2. Ende des messenischen Krieges.

Dass das Ende des messen. Krieges vor die Schlacht von Tanagra (d. h. 458 a. Chr.) falle, geht zunächst mit grofser Wahrscheinlichkeit aus Herodot und Pausanias hervor. Von den fünf Siegen nämlich, welche, mit dem Siege bei Platää angefangen, die Spartaner unter Beihilfe des eleatischen Wahrsagers Tisamenos errangen, war der übereinstimmenden Angabe beider Schriftsteller zu Folge (Herodot IX 35, Pausan. III 11, 6) der Sieg über die Messenier bei Ithome der vierte, der von Tanagra der letzte. Dass unter dem Siege bei Ithome der letzte Entscheidungskampf, die endliche Bezwingung der Messenier zu verstehen sei, ist mehr als wahrscheinlich.

Die Wahrscheinlichkeit wird zur Gewissheit durch Thucydides, der auf die Beendigung des messen. Krieges (I 103) erst noch eine ganze Reihe anderweitiger Einzel-Ereignisse folgen lässt, ehe er der Schlacht von Tanagra (I 108) Meldung thut. Wie sehr es aber dem Historiker in seiner historischen Uebersicht im ersten Buche um chronologische Genauigkeit zu thun sei, sagt er nicht blofs selbst (I 97), sondern haben auch die gründlichsten und umsichtigen Forschungen neuerer Geschichtsforscher sattsam dargethan [7]). Auch Diodor XI, 63, welcher den Anfang des messen. Aufstandes unter das Archontat des Apsephion (= 469/8 a. Ch.) verlegt, würde hiemit übereinstimmen, wenn er seiner Angabe, dass der Krieg 10 Jahre gedauert habe (cap. 64 extr.) gleich geblieben wäre. Aber da es feststand, dass die Messenier von Ithome das kurz vorher von den Athenern eroberte Naupactus zum Aufenthalte angewiesen erhielten (Thuc. I 103, Paus. IV 24; 31, 6; 33, 3; V 26, 1; X 38, 5), Diodor aber irriger Weise diese Eroberung nur mit dem Zuge des Tolmides (= 455 a. Ch.) in Verbindung zu bringen wusste, so nahm er keinen Anstand, im Widerspruche mit seiner ursprünglichen

---

[7]) S. insbesondere Krüger a. a. O. 8 ff., Grote, Geschichte von Griechenland 1.

Angabe einer zehnjährigen Dauer das Ende des Krieges um fast drei weitere Jahre hinauszuschieben. Dass Justin's über alle Maßen verworrene Darstellung dieser Zeit (III, 6) der lichtvollen klaren Erzählung des Thucydides gegenüber gar nicht in Betracht kommen kann, bedarf keiner weiteren Bemerkung. Und doch nehmen die gewöhnlichen Geschichtshandbücher keinen Anstand, in der Bestimmung des Endes der messen. Empörung dem sich selbst widersprechenden Diodor und dem unklaren Justin zu folgen!

Aus Thucydides lässt sich aber noch genauer das Ende des messen. Krieges entnehmen. Die Weise, wie der Geschichtschreiber I 104 den Aufstand des Inarus in Ägypten und die Expedition der Athener nach Cypern, so wie ihre Hilfeleistung von da aus an das im Capitel 103 Erzählte anreiht, indem er sich nicht bloß jeder Wendung enthält, die auf Verlauf einer Zwischenzeit nur irgend hindeuten könnte, sondern vielmehr, ganz innig an das Vorige anknüpfend, in seiner Erzählung fortfährt (*Ἰνάρως δὲ κτλ.*) nöthigt uns zu der Annahme, dass der Ausgang des messen. Krieges entweder noch in dasselbe Jahr falle oder doch jedenfalls unmittelbar vorher sich zugetragen hat. Es fragt sich also, in welches Jahr die im Capitel 104 gegebenen Ereignisse zu setzen seien.

Nach Thuc. I 110 dauerte der athenische Feldzug nach Ägypten sechs Jahre. Gleichzeitig mit dem Ausgange desselben fanden die minder bedeutenden Einzelvorgänge in Griechenland selbst statt, welche Cap. 111 erwähnt werden: Feldzug nach Thessalien, Krieg gegen Sicyon, Krieg gegen die Oeniadischen Inseln. Auf Gleichzeitigkeit deutet unfehlbar die Verbindung, die Beziehung von *δὲ* im Cap. 111 auf *μὲν* im Cap. 110 (*τὰ μὲν κατὰ τὴν μεγάλην στρατείαν Ἀθηναίων καὶ τῶν ξυμμάχων ἐς Αἴγυπτον οὕτως ἐτελεύτησεν.* — 111. *Ἐν δὲ Θετταλίᾳ Ὀρέστης κτλ.*), sodann auch die Zeitbestimmung im Cap. 112 *ὕστερον δὲ διαλιπόντων ἐτῶν τριῶν*, welche offenbar an die vorher im Cap. 110 gegebene chronologische Bestimmung in bestimmten Zahlen (*ἓξ ἔτη πολεμήσαντα*), wie gleicher Weise an die im Cap. 112 folgende Erwähnung des fünfjährigen Waffenstillstandes anknüpfen soll. Der Schriftsteller will hier sichtlich genaue chronologische Anhaltspuncte hinstellen; er will jene Facta an ein allgemein bekanntes Ereignis anlehnen, nämlich an den neuen Zug der Athener gegen Cypern, auf dem der gefeierte Cimon seinen Tod fand. Dieser Zug nämlich wird als die unmittelbare Folge der Abschließung jenes Waffenstillstandes hingestellt: 112. *Ὕστερον δέ, διαλιπόντων ἐτῶν τριῶν, σπονδαὶ γίγνονται Πελοποννησίοις καὶ Ἀθηναίοις πενταετεῖς. Καὶ Ἑλληνικοῦ μὲν πολέμου ἐσχον οἱ Ἀθηναῖοι, ἐς δὲ Κύπρον ἐστρατεύοντο κτλ.* Steht nun fest, was Diodor berichtet und durch alle anderweitigen An-

gaben und Berechnungen bestätigt wird *), dass dieser neue Feldzug und Cimons Tod unter dem Archonten Euthydemos (= 450/49 a. Ch.) stattfand: so ist es nicht schwer, das Jahr von Inarus Abfall zu finden.

Der letzterwähnte Feldzug wurde zweifelsohne im Frühjahre 449 a. Ch. angetreten. Eine Flotte von 200 Segeln (Thuc. I 112) zog sicherlich nicht in den letzten Monaten des Jahres 450 d. h. nicht in den ersten Monaten von Euthydem's Archontate aus (vom Sommer-Solstitium angefangen); sie erforderte auch jedenfalls längere Vorbereitungen, und dazu waren Herbst und Winter willkommen. Demnach müssen wir die Abschliefsung des fünfjährigen Waffenstillstandes unbedingt noch ins Jahr 450 a. Ch. setzen. Rechnen wir nun die vom Thucydides angegebenen drei (cap. 112) und sechs (110), also volle neun Jahre zurück, um die Zeit der früheren Expedition nach Cypern, resp. den Zug nach Ägypten zu finden, so gelangen wir zum Jahre 459 a. Chr. Und zwar zwingt uns nicht nur die Natur der Sache gerade das Frühjahr wiederum, eben als die geeignetste Zeit zu weitläufigen Kriegs-Unternehmungen anzunehmen, sondern wir haben dafür auch in Thucydides selbst einen starken Anhaltspunct. Die Athener segelten nämlich zuerst nach Cypern (Thuc. I. 104), von dort sodann, von Inarus zu Hilfe gerufen, nach Ägypten. Hier fuhr die ganze Flotte den Nil hinauf bis Memphis. Dies aber konnte am füglichsten geschehen zur Zeit, wo der Nil angeschwollen ist, d. h. mit dem Monate Juli angefangen. Von da an rückwärts gerechnet bis zum Frühlinge ergibt gerade einen Zeitraum, der mit der Absegelung von Athen nach Cypern, dem Beginne der dortigen Operationen, der Botschaft des Inarus, den Vorbereitungen zum Hilfezuge nach Ägypten und der Ankunft daselbst ausgefüllt erscheinen muss. Nicht unwahrscheinlich ist ferner, dass Inarus während des vorausgegangenen Winters seine Empörung vorbereitet und eingeleitet habe zu der Zeit, wo die Athener sich zu der Expedition gegen Cypern rüsteten. Geht nun, wie uns die Darstellung des Thucydides (I 103) unzweideutig an die Hand gibt, das Ende des mess. Krieges und die Verpflanzung der Messenier nach Naupactus unmittelbar vorher, so gehört dieses Ereignis dem Jahre 460/59 a. Chr. an, und wiederum liegt die Vermuthung nahe, dass die Belagerten von Ithome, als sie sahen, dass sie sich nicht länger

*) S. Clinton, Fast. Hellen. *sub anno*. Krüger a. a. O. S. 204 ff. Selbst wenn alle anderweitigen Anhaltspuncte fehlten, müssten wir dem Diodor bei Angabe eines so wichtigen Factums, das in den Überlieferungen etc. der Athener wenn irgend ein anderes, mit Bestimmtheit festgehalten sein wird, Glauben schenken. Diodor selbst war hier seiner Sache so gewiss, dass er dieses Factum sogar gleichsam als Merkstein in seinem Werke verwendete, indem er ein ganzes Buch damit abschliefst.

behaupten könnten, noch vor der rauhen Jahreszeit ihren Abzug zu erlangen, sich werden veranlasst gesehen haben, statt es darauf ankommen zu lassen, dass sie unter ungünstigen Verhältnissen mit Weib und Kind von dannen ziehen müssten. Für diese ungefähre Bestimmung selbst der Monate spricht insbesondere noch die Verpflanzung der Messenier nach Naupactus, indem es von dieser Stadt heißt, dass die Athener sie gerade jüngst vorher eingenommen hätten (*ἣν ἔτυχον ἄρτι νεωστί*) Thuc. I 103. Wie nämlich die anderen kriegerischen Streifzüge im eigentlichen Griechenland, so wird auch die Expedition nach Naupactus in den Sommermonaten vorgenommen worden sein.

3. Dauer des messenischen Krieges.

Thucydides bemerkt ausdrücklich, dass sich der Krieg bis in's zehnte Jahr hingezogen habe (I 103). Ein Gleiches überliefert Diodor XI 64. Und wenn dieser Geschichtschreiber, um die Eroberung von Naupactus, wie oben angegeben, unterzubringen Cap. 84 von dieser Angabe abzuweichen für gut befindet und den Krieg erst im 13. Jahre beendigt werden lässt, so scheint gerade das Festhalten an der ausdrücklichen Zahl zehn zu beweisen, wie constant und allgemein herkömmlich gerade diese Angabe der Zeitdauer gewesen sei. Überlieferte Angaben über die Dauer eines Krieges wird auch der schwächste Historiker richtig beibringen, mag derselbe im übrigen hinsichtlich der chronologischen Anordnung und Vertheilung der Einzelvorfälle auch noch so viel Verwirrung anrichten. Trotzdem will Krüger hist. philol. Studien I p. 158 das Thucydideische *δεκάτῳ* (I 103) durch die Conjectur *τετάρτῳ* entfernt wissen. Ihm passt die Zahl zehn in seine Berechnung des messenischen Krieges nicht. Er nimmt nämlich das *χρόνῳ ὕστερον* von dem Abfalle der Thasier bei Thuc. I 100 ohne weiteres als Bezeichnung eines etwa 2—3jährigen Zwischenraumes und construiert nun mit großem Aufwande von Scharfsinn und Gelehrsamkeit von hier aus weiter. Derselbe Gelehrte meint, es sei auch sehr unwahrscheinlich, „dass die Belagerung Ithome's bis in's zehnte Jahr gedauert habe." Allein wir fragen ganz einfach: Welcher Schriftsteller spricht denn von einer zehnjährigen Belagerung? Die Ausdrücke des Thucydides (101) *πρὸς μὲν οὖν τοὺς ἐν Ἰθώμῃ πόλεμος καθειστήκει Λακεδαιμονίοις*, (102) *πρὸς τοὺς ἐν Ἰθώμῃ ἐμηκύνετο ὁ πόλεμος*, (103) *Οἱ δ' ἐν Ἰθώμῃ δεκάτῳ ἔτει, ὡς οὐκέτι ἐδύναντο ἀντέχειν, ξυνέβησαν* — — enthalten doch nichts von einer immerwährenden Belagerung. Ja, aus dem Umstande, dass, wie Thuc. I 103 sich ausdrückt, die Spartaner, als der Krieg (*πόλεμος*) gegen die in Ithome sich in die Länge zog, die in der Belagerungskunst besonders geübten Athener zu Hilfe riefen, scheint hervorgehen zu wollen, dass erst bei ihrer Ankunft die eigentliche Belagerung anfing. Dafür spricht

der Gegensatz des πολιορκίας (μαχρᾶς καθεστηκυίας d. h. doch offenbar, nach dem Erscheinen der Athener) zu dem vorausgehenden Worte πόλεμος. Wenn sodann Herodot IX 64 einer Schlacht in der Ebene von Stenyclarus Erwähnung thut, wo Aeimnestus mit 300 Spartiaten gefallen sei, so können doch sicherlich nicht die Messenier gleich im Beginne des Aufstandes in Ithome eingeschlossen worden sein. Noch auch stimmen damit die Angaben, wonach die Spartaner von den Messeniern und ihren Verbündeten so bedrängt worden seien, dass sie sich schutzflehend nach Athen gewandt und ihre Bundesgenossen dringend um Hilfe gebeten hätten. Aristoph. Lysistr. 1138 ff. Diodor XI 64. Plutarch. Cim. 16. Pausan. l. l. Thucyd. l. l.

Die Darstellung des Diodor, der von mannichfachen Wechselfällen des Krieges in offenem Felde spricht, schliefst vollends die willkürliche Annahme Krüger's aus. Justin, auf den wir uns indessen nicht gerade berufen wollen, lässt die Spartaner zeitweilig sogar den Krieg gegen die Messenier unterbrechen (III 6 omissis Messeniis — — revocati Lacedaemonii ad Messeniorum bellum), um anderswohin ihre Streitkräfte zu werfen. Kurzum, nirgends ein sterbendes Wörtchen von einer zehnjährigen Belagerung, sondern es ist nur von einem neun- bis zehnjährigen Kriege die Rede.

Bei seiner Aufstellung einer vierjährigen Dauer unseres Kampfes glaubt Krüger einen Anhalt bei Pausanias zu finden. „Unter allen Schriftstellern," sagt derselbe S. 158, „hat keiner die messenische Geschichte so genau und ausführlich behandelt, als Pausanias"; darum, meint er, sei es bedeutungsvoll, dass dieser Schriftsteller, dem „über den dritten messenischen Krieg offenbar auch andere Quellen als Thucydides" vorgelegen hätten, durch kein Wort darauf hindeute, dass zwischen der Zurücksendung der Athener und der Übersiedlung der Messenier nach Naupactus eine erhebliche Zwischenzeit verflossen sei. Demnach lässt er das Ende des Krieges kurz nach dem Abgange der Athener eintreten. Krüger geht hier zum Mindesten nicht sehr wahrheitsgetreu zu Werke. Die ganze Darstellung des dritten messenischen Krieges umfasst bei Pausanias nur etliche Zeilen, ist überhaupt selbst der Wahl der Worte nach nichts als ein Excerpt aus Thucydides (s. oben). Dass dem Pausanias hier keine anderweitige erschöpfende Darstellung des dritten messen. Krieges zur Hand gewesen sei, geht mehr als zur Genüge aus dem Umstande hervor, dass derselbe an verschiedenen Stellen mit Herodot von einem entscheidenden Siege der Spartaner bei Ithome redet, aber in der eigentlichen Behandlung des dritten messen. Krieges (zusammen nur etliche Zeilen) diese wichtige Schlacht gar nicht unterzubringen weifs. Ebensowenig weifs derselbe die Nachricht des Herodot IX 64 von der Niederlage der Spartaner bei Stenyclarus irgendwie zu verwerthen. Darum schweigt er

von dieser lieber gänzlich in seiner „ausführlichen" (?) Geschichte des letzten messen. Aufstandes. Nicht einmal die Einzelheiten, welche Diodor und Plutarch noch bringen, bietet Pausanias. Sonach zerfällt Krüger's Berufung auf Pausanias völlig in Nichts. Dass dieser Schriftsteller in seiner wahrhaft epitomatorischen Darstellung des dritten messen. Krieges „von den sechsjährigen Anstrengungen jener Tapferen gegen Feinde wie die Lakedämonier kein Wort erzählt," begreift sich nach dem Gesagten von selbst.

Ist es überhaupt wahrscheinlich, dass der ganze Krieg nur bis in's 4. Jahr, also nur 3 volle Jahre gedauert habe? Sparta war in Folge des Erdbebens, welches eben den Anstofs zu der messenischen Empörung gegeben hatte, bis auf fünf Häuser zertrümmert; mehr als zwei Myriaden Menschen waren umgekommen; der ganze Staat war so erschüttert und geschwächt, dass die noch ungeordneten und militärisch noch nicht organisierten Rotten der Aufständischen ihm beinahe ein Ende gemacht hätten (Plutarch, Diodor, Schol. ad Arist. Lys., Thuc., Paus. ll. ll.). Unter solchen Umständen muss jedenfalls erst eine geraume Zeit vergangen sein, ehe die Spartaner die Offensive ergreifen konnten. — Aber auch die militärische Organisation der Abgefallenen, ihre Verbindung mit den Thuriaten, Aetheern etc. (Thuc. I, 101; vgl. Plut. Diod.) hat Zeit erfordert; mehr aber noch der Aufbau des gemeinschaftlichen Sammel- und Waffenplatzes Ithome. Denn dasjenige Ithome, welches im ersten messen. Kriege eine so wichtige Rolle gespielt hatte, bestand nicht mehr; es war dem Erdboden gleich gemacht worden (Paus. IV 14, 2. *Λακεδαιμόνιοι δὲ πρῶτα μὲν τὴν Ἰθώμην καθεῖλον ἐς ἔδαφος*), so zwar, dass die Messenier nicht einmal im zweiten Kriege daran dachten, es wieder aufbauen zu sollen, sondern lieber die Bergveste Ira zu ihrem Waffenplatze und ihrer Zufluchtsstätte machten (Paus. IV 17, 6). So kann also schon deshalb von einer sofortigen Einschliefsung und Belagerung der Messenier in Ithome durchaus keine Rede sein. — Ja, aus verschiedenen Angaben geht unwiderleglich hervor, dass sich dieselben sogar längere Zeit in offenem Felde gegen die Spartaner behauptet haben. Wir erinnern an Herodot's Angabe von ihrem Siege bei Stenyclarus (IX 64), an die Nachrichten von wechselndem Kriegsglücke bei Diodor (XI 64 ff.), Plutarch (Cim. 16 ff.). Ohne das wäre es rein unerklärlich, dass sich Sparta veranlasst gefunden hätte, in demüthigender Weise bei Athen Hilfe nachzusuchen. Übrigens besagt auch die Ausdrucksweise des Thucydides *οἱ ἐν Ἰθώμῃ* (101, 102, 103) nichts anderes, als die Aufständischen, welche Ithome zu ihrem Mittelpuncte, zu ihrem Waffenplatze gemacht hatten, von wo aus sie ihre Angriffe und Ausfälle unternahmen. Der Schriftsteller wählte diese Bezeichnung absichtlich sowol der Kürze wie der Genauig-

keit wegen, wie er selbst uns zu verstehen gibt, wenn er im Beginne seiner Angaben über diesen Krieg sagt, dass die Heloten, gröfstentheils Nachkommen der alten Messenier, und von den Periöken die Thuriaten und die Aetheer abgefallen seien. Als Gesammtbezeichnung für sie alle steht im Folgenden denn stets jene Bezeichnung. Thucydides liebt überhaupt derartige Ausdrucksweisen. So heifsen die Athener, welche von Samos aus nach verschiedenen Puncten hin operieren z. B. gegen Chios etc. *οἱ ἐν τῇ Σάμῳ Ἀθηναῖοι* VIII 30, 63, 86 und oft, oder noch kürzer *οἱ ἐν Σάμῳ* VIII 99 etc. Vgl. *οἱ ἐν Σηστῷ Ἀθηναῖοι* VIII 107, *οἱ ἐν τῇ Μιλήτῳ Πελοποννήσιοι* VIII 99, 78, *οἱ ἐν Μυκάλῃ Ἕλληνες* I, 89 u. dgl. m.

Doch genug, wir haben nicht das mindeste Recht an der festen bestimmten Angabe des Thucydides wie des Diodor, dass der Krieg bis in's zehnte Jahr gedauert habe, irgend etwas zu ändern.

4. Anfang des dritten messenischen Krieges.

Halten wir also fest an der wolbeglaubigten Überlieferung von besagter Dauer dieses Kriegs, so ist es jetzt ein Kleines, auch den Anfang, somit die ganze Umgrenzung desselben mit Sicherheit zu bestimmen.

Rechnen wir nämlich von dem oben gefundenen Schlussjahre 450/49 a. Chr. neun volle Jahre (*δεκάτῳ ἔτει* Thuc. I, 103 *ἐπὶ δὲ ἔτη δέκα* Diod. XI, 64) zurück, so gelangen wir zum Jahre 469/8 d. h. zu dem Archontate des Apsephion oder nach anderer Lesart Aphepsion. Diese aus den von Thucydides gebotenen Daten gewonnene Zeitbestimmung findet auch anderweitige Bestätigung.

Diodor setzt ausdrücklichst das Erdbeben und die Schilderhebung der Messenier unter das genannte Archontat. Hat man nun mit Recht geltend gemacht, dass ein so wichtiges Ereignis wie die Schlacht am Eurymedon oder Cimons letzter Feldzug und Tod selbst von einem Diodor nicht unrichtig werde bestimmt worden sein [9]), so liegt die Frage nahe: wird denn ein so grofsartiges und zugleich so seltenes Naturereignis, welches Sparta weit mehr Menschenleben gekostet hat, als der ganze Perserkrieg, die Stadt selbst bis auf fünf Häuser in Schutt legte, nicht eher allgemein bekannt geworden und dem Gedächtnisse treu überliefert sein, als ein Feldzug von Cimon? Die Historiker reden von demselben auch kaum anders als mit den Ausdrücken *ὁ μέγας σεισμός* oder (noch bezeichnender) *ὁ σεισμός* (= jenes allgemein bekannte Erdbeben). Vgl. Thuc. I 128, II 27, III 54, IV 56 u. ö. Dgl. Paus., Diod., Plut. etc. Mit Thucydides und Diodor stimmt auf's Überraschendste

[9]) s. Krüger a. a. O. S. 52.

der Scholiast zu Aristophanes' Lysistrata Vers 1138 ff. oder vielmehr die Gewährsmänner, auf welche er sich beruft, die Atthidenschreiber, insbesondere der als gründlicher Forscher gerühmte Philochorus. Der Scholiast lässt den Cimon „zwölf Jahre nach der Schlacht bei Platää, unter dem Archonten Theagenes" (= 468/7 a. Chr.) den Spartanern zu Hilfe eilen. Von Philochorus erwähnt derselbe sogar eine Aussage, welche erst vollends das Erdbeben höher hinaufrückt, als den neueren Chronologen beliebte, nämlich: dass eben in Folge der Unfälle, welche Sparta damals durch das Erdbeben betroffen hätten, Athen die Hegemonie erlangt habe. Mag nun der Scholiast, wie seine Worte ziemlich sicher schliefsen lassen [10]), auf einen zweimaligen Feldzug Cimon's gegen die Messenier hinspielen, auf einen erfolgreichen in der ersten Zeit des Krieges (ἔσωσε κτλ.) und einen andern späteren, wo die Athener nach erfolgloser Belagerung Ithome's mit Schimpf und Schande heimgeschickt wurden [11]) (Thuc., Diod., Paus., Plut.), oder mag der Scholiast (wie Krüger und Grote etc. wollen), nur beirrt durch des Aristophanes Darstellung, den einen Feldzug des Cimon in den Beginn des messen. Krieges irrthümlicher Weise verlegt haben: so viel wenigstens geht aus seinen Worten unzweideutig hervor, dass seine nicht zu verachtenden Quellen den Ausbruch des Krieges ganz übereinstimmend mit der oben ermittelten und von Diodor überlieferten Chronologie angeben. Denn wenn sie den wirklichen oder vermeintlich ersten Hilfezug des Cimon in's Jahr 468/7 a. Chr. verlegen, so werden sie das Erdbeben selbst kaum anders als unter dem Archontate des Apsephion haben vorbringen können, d. h. 469/8 a. Chr.

Nach Plutarch, wie jetzt die Lesart ist, soll das Erdbeben ins vierte Jahr von Archidamos Regierung fallen, d. h., da zufolge sicherer Berechnungen [12]) Archidamos 460 a. Chr. zu regieren anfing, 465. Allein was ist leichter möglich, als dass,

---

[10]) Zu 1137. οἱ μὲν γὰρ Ἀθηναῖοι καταπονουμένους αὐτοὺς ὑπὸ Μεσσηνίων ἐδέησαν. οἱ δὲ Λακεδαιμόνιοι καθεῖλον τὴν τῶν Πεισιστρατιδῶν τυραννίδα βοηθοῦντες Ἀθηναίοις. 1138. ταῦτα καὶ οἱ συντεταχότες τὰς Ἀτθίδας ἱστοροῦσι περὶ τῶν Λακεδαιμονίων· ὁ δὲ Φιλόχορός φησι καὶ τὴν ἡγεμονίαν τοὺς Ἀθηναίους λαβεῖν διὰ τὴν καταστροφὴν τὴν Λακεδαίμονα συμφορᾶς. — σημαίνει ὅτι πόλεμος ἦν αὐτοῖς πρὸς Μεσσηνίους. — 1142. σείων μέγα, ὁ Ποσειδῶν. σεισμοὶ γὰρ συχνοὶ ἐγίνοντο ὅτε ὁ πόλεμος συνίστατο. — 1144. Κίμων μετὰ τὴν ἐν Πλαταιαῖς μάχην ἦλθε δεύτερον. ταῦτα ἦν ἐπὶ Θεαγενίδου. καὶ γὰρ τοῦ Ταϋγέτου τι περιῤῥάγη καὶ τὸ φρέαρ καὶ ἕτερα καὶ οἰκίαι πλείονες, καὶ Μεσσήνιοι ἀποστάντες ἐπολέμουν καὶ οἱ εἵλωτες ἐπέστησαν, ὧν Κίμων ἐλθὼν διὰ τὴν ἱκετηρίαν ἔσωσεν αὐτούς.

[11]) Das ταῦτα καὶ etc. scheint formlich gegen des Thucydides Schweigen über diesen ersten Zug gerichtet zu sein.

[12]) Clinton, Fasti Hellen. s. a. Krüger a. a. O. S. 151.

wie so oft, aus dem undeutlich geschriebenen Zahlzeichen Δ ein Α geworden sei? Stand aber ursprünglich Α (= πρώτῳ) so haben wir dieselbe Zeitbestimmung, wie sie Thucydides, Diodor, der Scholiast des Aristophanes resp. dessen vollwichtige Quellen an die Hand geben, 469/8. Bei dieser Lesart (Α statt Δ) gewinnt auch die Plutarchische Darstellung höhere Bedeutsamkeit. Kein Historiker hat ein aufmerksameres Auge, einen empfänglicheren Sinn für ominöse Ereignisse, als gerade Plutarch. Solche liebt er stets hervorzukehren, selbst im Vorzuge vor wichtigeren historischen Factis. Nun aber ist gerade Archidamos jener König, unter dessen Regierung der „unheilvollste aller Kriege, die in Griechenland gekämpft wurden", der peloponnesische ausgebrochen ist. Seine Regierungszeit erscheint daher gleich von vorne herein, gleich im ersten Jahre, durch ein höchst ominöses, unglückseliges Ereignis gekennzeichnet. Und eben darum ermangelt Plutarch nicht, in vorliegendem Falle die genaue chronologische Angabe zu berichten, während er in weit wichtigeren Fällen sich selbst der bekanntesten chronologischen Angaben zu enthalten pflegt [13]).

Es erübrigt noch, die Darstellung des Pausanias IV 24 zu besprechen. Ihm zufolge fällt der Abfall der Messenier κατὰ τὴν ἑνάτην ὀλυμπιάδα καὶ εἰκοστήν. So die Handschriften. Dass statt εἰκοστήν zu lesen sei ἑβδομηκοστήν, ebenso, dass Ἀρχιμήδους Ἀθήνηθεν ἄρχοντος in Ἀρχεδημίδου κτλ. zu ändern sei, wird allgemein zugegeben, wiewohl, nebenbei gesagt, keine dieser Änderungen etwas von der Einfachheit unserer Änderung an der Stelle des Plutarch hat. Nun ist Ol. 79, 1 oder das Archontat des Archedemides = 464/3 a. Chr. In dieses Jahr aber fällt, wie wir sehen werden, der zweite Hilfezug des Cimon. Pausanias hat sich offenbar, wie schon seine Darstellung bezeugt, nicht genau um den Anfang des messen. Aufstandes bekümmert; dagegen war ihm, vielleicht aus den aufmerksam von ihm gelesenen Denksteinen auf den Gräbern gefallener Krieger (I 29), der Zug des Cimon genau bekannt. So rückt er den Anfang des Aufstandes hinab in unmittelbare Nähe von Cimons Zuge.

5. Abfall der Thasier von Athen.

Jetzt lässt sich auch die Zeit des Abfalles der Thasier auf weit sichererem Wege ermitteln, als durch die vage und unbegründete Annahme, das Thucydideische χρόνῳ ὕστερον, nämlich nach der Schlacht am Eurymedon (= Ol. 77, 3 oder 470/69 a. Chr.), werde zwei oder drei Jahre bezeichnen sollen. — Es liegt jenes Ereigniss zwischen dem Erdbeben zu Sparta und der Schlacht am Eurymedon. Daraus folgt aber noch nicht, dass es

[13]) Z. B. gleich in Cimon's Leben bei der Schlacht am Eurymedon, von Tanagra, Expedition nach Cypern etc.

von diesen beiden Ereignissen, durch einen gröfseren Zwischenraum getrennt sei. So gut wie ὕστερον (Thuc. I 105, 112 extr. cf. 114, 115 etc.) oder χρόνου ἐγγενομένου μετὰ ταῦτα ib. I 113) oder χρόνου ἐπιγιγνομένου (I 126) u. a. einen kürzeren Zeitraum bezeichnet, so kann dies auch χρόνῳ ὕστερον in der gleichartigen Darstellungsweise Cap. 100. Der Ausdruck ist überhaupt ein ganz unbestimmter und relativer und kann so gut von längerer wie von kürzerer Zeit gesetzt werden. Doch gehen wir näher die Worte des Geschichtschreibers durch. Nachdem er im Anfange desselben Cap. 100 kurze Meldung der Schlacht am Eurymedon gethan hatte, fährt er also fort: *χρόνῳ δὲ ὕστερον ξυνέβη Θασίους αὐτῶν ἀποστῆναι διενεχθέντας περὶ τῶν ἐν τῇ ἀντιπέρας Θρᾴκῃ ἐμπορίων καὶ τοῦ μετάλλου, ἃ ἐνέμοντο. Καὶ ναυσὶ μὲν ἐπὶ Θάσον πλεύσαντες οἱ Ἀθηναῖοι ναυμαχίᾳ ἐκράτησαν καὶ ἐς τὴν γῆν ἀπέβησαν. Ἐπὶ δὲ Στρυμόνα πέμψαντες μυρίους οἰκήτορας — ὑπὸ τοὺς αὐτοὺς χρόνους κτλ.* Und nun berichtet Thucydides, wie sich die Athener in den Besitz von *Ἐννέα ὁδοί* gesetzt und das nachmalige Amphipolis gegründet hätten, wie sie aber, weiter in's thrazische Binnenland vordringend, von den gesammten Thraciern, denen die neue Colonie ein Dorn im Auge gewesen, aufgerieben worden seien. *Θάσιοι δὲ*, fährt er dann im folgenden Capitel fort, *νικηθέντες μάχαις καὶ πολιορκούμενοι, Λακεδαιμονίοις ἐπεκαλοῦντο καὶ ἐλαμύνειν ἐπέλευσαν ἐσβαλόντας ἐς τὴν Ἀττικήν. Οἱ δὲ ὑπίσχοντο μὲν κρύφα τῶν Ἀθηναίων, διεκωλύθησαν δὲ ὑπὸ τοῦ γενομένου σεισμοῦ κτλ.*

Bei aufmerksamem Lesen dieser Darstellung kann man sich nur zu der Auffassung hinneigen, dass gleichzeitig mit dem Vorgehen der Athener gegen Thasos auch der Colonisationsversuch auf dem benachbarten Festlande statt hatte. Weil aber im Folgenden sich kein Anlass bietet, noch einmal auf letzteres Factum zurückzukommen, so benutzt der Geschichtschreiber gleich diese Gelegenheit, um auch das traurige Ende dieses Versuches und die Schlacht bei Drabescus, die freilich, wie oben gezeigt, 467 a. Chr. vorfiel, zu erwähnen. Nach diesem Vorgreifen um zwei Jahre, welches sich nicht umgehen liefs, sollte anders die Darstellung nicht gar zu arg zerhackt werden, kommt Thucydides wieder auf die Thasische Angelegenheit zurück. Durch ein siegreiches Seetreffen hatten die Athener die Landung auf Thasos erzwungen (Cap. 100). Was ist natürlicher, als dass sofort die Einschliefsung und Belagerung der Hauptstadt begann? Was natürlicher als dass, namentlich im Beginne der Belagerung, die Thasier verschiedene Ausfälle wagten? Jene Seeschlacht nun und diese unglücklichen Ausfälle — und nichts anderes — sind unter *μάχαις* (Cap. 101) zu verstehen. Ohne allen Anhaltspunct aber hat man bei *μάχαις* an allerlei grofsartige

Schlachten, wie solche nur nach langen Zwischenräumen statt finden können, gedacht und auf Grund dieser unbefugten Annahme weiter angenommen, dass die Thasier sicherlich zwei volle Jahre den Krieg allein gegen die Athener geführt hätten [10]), ehe sie daran gedacht haben sollten, sich nach Sparta um Hilfe zu wenden. Viel natürlicher erscheint es, dass sie das gleich nach der ersten Hauptniederlage und etlichen unglücklichen Versuchen gegen das Belagerungsheer gethan haben. Ja, es liegt die Vermuthung nicht allzu ferne, dass überhaupt der Abfall der Thasier nicht ohne ein vorhergehendes geheimes Einvernehmen mit Sparta erfolgt sei. Alsdann wäre es erst recht absurd, die Belagerten mit ihrer Botschaft an Athen's Nebenbuhlerin volle zwei Jahre warten lassen zu wollen. Wie dem auch sei, jedenfalls widerstreitet dieser Zeitrechnung eben so die Natur der Sache als die Darstellung des Historikers. Zwischen dem Anfange des thasischen Krieges und der Botschaft nach Sparta kann nicht eine lange Zeit liegen. Zur Gewissheit wird dieses erhoben durch die oben gefundene Chronologie des messenischen Krieges. Die Spartaner waren schon im Begriffe, auf jene Botschaft hin den Belagerten zu Hilfe zu eilen, da brach das Erdbeben aus. Danach rücken beide Ereignisse unbestreitbar nahe zusammen. Der Abfall von Thasos fällt einige Monate nach der Schlacht am Eurymedon vor, d i. Ol. 77, 3 oder 470/469 a. Cr. und einige Monate vor dem Erdbeben in Sparta oder Ol. 77, 4 = 469/8 a. Chr.

Diejenigen, welche den Gang der Ereignisse in Griechenland zu damaliger Zeit sich so schleppend denken, dass sie nicht umhin können, jene unbefugte Annahme der besprochenen zwei Jahre zur Basis chronologischer Berechnungen zu machen, scheinen nicht an die berühmte athenische Inschrift zu denken. Corp. Inscript. I Nr. 165 (Böckh), die ganz in Übereinstimmung mit Thuc. I 104 und 105 die Athener in einem und demselben Jahre Schlachten auf Cypern, in Aegypten, Phönicien, von Haliä, Aegina und Megara schlagen lässt. Vgl. Dodwell Annal. Thucyd. Ol. 80$^2/_3$. 80$^3/_4$. Clinton Fast. Hell. a. a.

6. Eroberung von Naupactos durch die Athener. Abfall Megara's von Sparta.

Da die unrichtige Zeitbestimmung der Eroberung von Naupactus (resp. der Beendigung des messen. Krieges) sich fast durch alle Geschichtshandbücher zieht, so erscheint es nicht überflüssig, dieselbe noch etwas näher zu beleuchten. — Die alten Historiker berichten einstimmig, dass die Athener den Messeniern, als sich dieselben in Ithome nicht länger behaupten konnten, das kurz

[10]) Clinton a. a. — Krüger p. 144 ff. Vgl. Grote, Geschichte Griechenlands.

vorher von ihnen den ozolischen Lokrern weggenommene Naupactus zum Wohnsitze angewiesen haben. Thuc. I 103, Diodor. XI 84, Paus. IV 24 ff; 31, 6; 33, 3; V 26, 1; X 38,5. Thucydides verlegt dies Ereignis ausdrücklich vor die Schlacht von Tanagra (Ol. 80, 3 = 458 a. Chr.), indem er erst eine ganze Reihe anderer Ereignisse berichtet, ehe er mit Cap. 108 an diese Schlacht kommt. Pausanias rückt dasselbe sogar nahe mit Cimon's Hilfezug zusammen. Nun wusste aber, wie oben bemerkt, bereits Diodor hinsichtlich der Eroberung jener Stadt sich nicht zurechtzufinden; noch weniger aber die neueren Historiker. Einer Umschiffung des Peloponneses seitens der Athener wird vor der Schlacht von Tanagra nirgends ausdrückliche Erwähnung gethan; und doch bedurfte es zur Einnahme einer Küstenstadt des krisäischen Meerbusens sicherlich einer Flotte; mithin, so schloss man, wird Naupactus erst bei Tolmides' Umsegelung des Peloponneses (Thuc. I 108) d. h. nach der Schlacht von Onophytoi in die Hände der Athener gefallen sein. Daher der oben erwähnte Widerspruch bei Diodor, daher die Verlegung des Ereignisses in eine spätere Zeit, als Thucydides angibt. Gegen die hier in Anwendung gebrachte Logik brauchen wir nichts zu sagen, sie richtet sich selbst. Dagegen werfen wir die Frage auf: Gibt's denn keine sonstigen Anhaltspuncte dafür, dass die Athener schon wenigstens vor der Schlacht von Tanagra mit Flotten im krisäischen Meerbusen operiert haben? In demselben Capitel, wo Thucydides den Ausgang des messen. Krieges erzählt, meldet er, dass die Athener in Folge eines Bündnisses mit Megara die Stadt Pagae, die an jenem Meerbusen lag, besetzt hätten. In dieser Hafenstadt aber unterhielten sie eine Flotte, wie das aus Thuc. I 111 unzweideutig hervorgeht: *Μετὰ δὲ ταῦτα οὐ πολλῷ ὕστερον χίλιοι Ἀθηναίων, ἐπὶ τὰς ναῦς τὰς ἐν Πηγαῖς ἐπιβάντες (εἶχον δ' αὐτοὶ τὰς Πηγάς), παρέπλευσαν ἐς Σικυῶνα.* Daher getrauen sich die Spartaner, welche den Doriern gegen die Phoker zu Hilfe geeilt waren (Cap. 107), nicht, über den krisäischen Meerbusen heimzukehren, weil sie von den Athenern mit ihrer Flotte hätten aufgefangen werden können: *Καὶ κατὰ θάλασσαν μὲν αὐτοὺς διὰ τοῦ Κρισαίου κόλπου εἰ βούλοιντο περαιοῦσθαι, Ἀθηναῖοι ναυσὶ περιπλεύσαντες ἐμέλλον κωλύσειν.* Sonach entbehrt die erwähnte Annahme auch aller historischen Begründung. —

Das Bündnis der Athener mit Megara sind wir jetzt gleichfalls im Stande, in gröfsere Übereinstimmung mit der thucydideischen Angabe zu bringen. Thuc. I 103 setzt dieses Factum in unmittelbaren Zusammenhang mit dem Ende des messen. Kriegs: *προσεχώρησαν δὲ* heifst es unmittelbar nach der Erzählung jenes, *καὶ Μεγαρεῖς Ἀθηναίοις ἐς ξυμμαχίαν, Λακεδαιμονίων ἀποστάντες.* Danach haben wir nicht den mindesten Grund, ein oder zwei Jahre Zwischenzeit anzusetzen, wie Krüger thut. Nach-

dem Krüger einmal durch seine unbefugte Textesänderung die Dauer des messen. Krieges auf nahe vier Jahre beschränkt und das Ende ins Jahr 462 a. Chr. verlegt hatte, so galt es durch weitere ebenso unbefugte Annahmen die Jahre auszufüllen. Daher stellt er den Abfall Megara's von Sparta unter Ol. 79, 7 = 461/59 a. Chr. Unsere Berechnung ermöglicht es uns, an des Thucydides so glaubwürdiger Darstellung festzuhalten, wonach dies Ereignis einer und derselben Zeit mit dem Ende des messen. Krieges angehört.

7. Cimon in Lakonien und Messenien.

Als sich der Krieg gegen die in Ithome in die Länge zog, riefen die Lacedämonier unter anderem die Athener zu Hilfe, hauptsächlich weil dieselben in der Belagerungskunst für besonders geübt galten. Sie wurden aber demnächst von den argwöhnischen Lacedämoniern wieder fortgeschickt. Anführer der Athener war Cimon. (Thuc. Plut. Diod. etc.) Das Jahr dieser Expedition lässt sich genau berechnen, hauptsächlich aus der Verbannung Cimon's, die auf jenen ruhmlosen Rückzug erfolgte, und ist Ol. 79, 2 = 463/2 a. Chr. [12]).

Ausser diesem Zuge des Cimon nach Messenien erwähnen Thucydides, Diodor und Pausanias keinen mehr; Plutarch dagegen berichtet ausdrücklich und umständlich noch von einem früheren erfolgreichen Zuge gleich im Beginne des messen. Aufstandes, und mit ihm stimmen Aristophanes l. l. und dessen Scholiast, sowie der Rhetor Lesbonax. Protr. p. 24 ed. Reiske, überein. Diese Nachricht verwirft man insgemein. Prüfen wir aber die Sache genauer.

Aus Thucydides' Schweigen geht eigentlich nichts hervor; übergeht er doch in jener Übersicht der Ereignisse von der Schlacht bei Platää bis zum peloponnes. Kriege andere viel bedeutendere Vorgänge oder auch solche, die mit dem messenischen Kriege im Zusammenhange stehen, wie Cimon's Verbannung, das Auftreten des Perikles und Ephialtes. Es war dem Historiker eben nur darum zu thun, dass er zeige, einmal wie Athen's Macht wuchs (I 89), sodann wie sich die Spannung zwischen Athen und Lacedämon immer mehr steigerte (cf. 102 *διαφορὰ ἐκ ταύτης τῆς στρατείας πρῶτον Λακεδαιμονίοις καὶ Ἀθηναίοις φανερὰ ἐγίγνετο.* 103 *κατ' ἔχθος ἤδη* etc.) Weder für den einen noch für den anderen Zweck war es von Belang, den ersten Zug Cimon's anzuführen. Pausanias aber bringt in seinen par Zeilen über den 3. messen. Krieg, wie oben gezeigt, nur ein Excerpt aus Thucydides, und auch Diodor folgt vorzugsweise nur Thucydides; er schweigt aus Vorsicht über das,

[12]) Vergl. Plut. Cim. 17 ff. Nep. Cim. 3. Schol. ad Aristid. ed. Dindf. p. 528. Vergl. Krüger p. 155.

worüber seine Hauptquelle schweigt; vielleicht standen ihm auch keine Quellen zu Gebote, in denen das speciellere über den messenischen Krieg zu finden war.

Plutarch hingegen hat für die Lebensbeschreibung Cimon's die ausgiebigsten Quellen benutzt, und sowol was ihm Geschichtsschreiber und Inschriften (Cap. 7), als was ihm Redner und Dichter u. s. w. an die Hand boten, sorgfältig verwerthet. So finden wir bei ihm citiert Thucydides, Stesimbrotus, den Zeitgenossen Cimon's und Verfasser von Biographien des Themistokles, Perikles, Thucydides, ferner den Phanodemus, Verf. einer *Ἀτθίς*, Ephorus, den Urkundensammler Krateros, Aristoteles, Gorgias, Diodor (*τὸν Περιηγητήν*), Nausikrates, Aristophanes, Eupolis, Kratinus, Ion, Kritias, Melanthios u. s. w. Über den messen. Krieg vollends sind seine Quellen so genau, dass er sogar die Reden und Verhandlungen kennt, welche bei Sparta's Botschaft in Athen statthatten (Cap. 16), selbst einen höchst unbedeutenden Vorfall bei Cimon's erster Rückkehr zu melden weiss (C. 17), und alles sogar mit Namhaftmachung der betreffenden Personen. Das alles lässt einen Zweifel an Plutarch's Glaubwürdigkeit in vorliegendem Falle nicht aufkommen; und zwar um so weniger, als er doch auch des Thucydides Darstellung kannte, ja sogar in seiner Erzählung von Cimon's zweitem Zuge dessen Worte excerpiert [16]).

Eben so wenig lassen sich Aristophanes' Worte wegdeuteln. Seinen historischen Anspielungen legt man sonst so grosses Gewicht bei; warum nicht seiner nackten Angabe, dass Perikleidas, zur Zeit, wo Messenien sich empört hatte und die Erderschütterungen noch andauerten, nach Athen gekommen sei, um Hilfe zu suchen; dass Cimon mit 4000 Hopliten hingezogen sei und Lacedämon gerettet habe (*ὅλην ἔσωσε τὴν Λακεδαίμονα*)? Das alles klingt zu bestimmt, um ausser Acht gelassen zu werden. Noch weniger aber lässt sich das auf jenen erfolglosen Zug der Ol. 79, 2 beziehen; auf diesen passt kein *ἔσωσε*. Fasst man nun vollends den Zweck jener Berufungen auf Athen's That in's Auge, nämlich Sparta zu zeigen, welche Wohlthaten es Athen zu danken habe (1146 *ἧς ὑπ' ἐν πεπόνθατε*), so kann gewiss nicht im entferntesten an eine Identität mit jenem Zuge gedacht werden, der Sparta, wenigstens seiner Meinung nach, zu gerechtem Argwohn (*ὑποψία* Thuc. I 102) Anlass gab. Die Ausschmückung (1140), dass Perikleidas blassen Angesichts schutz-

[16]) Plutarch. Cim. 17: *Οἱ δὲ Λακεδαιμόνιοι τοὺς Ἀθηναίους αὖθις ἐκάλουν ἐπὶ τοὺς ἐν Ἰθώμῃ Μεσσηνίους καὶ Εἵλωτας, ἑλόντων δὲ τὴν τόλμαν καὶ τὴν λαμπρότητα δείσαντες ἀπεπέμφαντο μόνους τῶν ὁπλιτῶν ὡς νεωτερισταάς ...* Thuc. I. 102: *πρὸς τοὺς ἐν Ἰθώμῃ ... ἐπεκαλέσαντο ... δείσαντες τῶν Ἀθηναίων τὸ τολμηρὸν καὶ τὴν νεωτεροποιΐαν .. νεωτερίσασι, μόνους τῶν ξυμμάχων ἀπέπεμψαν.*

flehend auf die Altäre sich gesetzt habe, muss man dem Komiker zu gute halten, wie auch Plutarch (Cim. 16) gethan; das übrige sieht darum nicht auch wie Komik aus.

Der Scholiast bestätigt durchaus die nackten Angaben des Aristophanes, zu 1144 — — *ἕως Κίμων ἐλθὼν διὰ τὴν ἱκετηρίαν ἔσωσεν αὐτούς* und zu 1137: *οἱ μὲν γὰρ Ἀθηναῖοι καταπονουμένους αὐτοὺς ὑπὸ Μεσσηνίων διέσωσαν* — — und fügt, offenbar um allfälligen Einwendungen mit Thucydides von vorne herein zu begegnen, zur Beglaubigung von Aristophanes' Darstellung hinzu (1138): *ταῦτα καὶ οἱ συντεταχότες τὰς Ἀτθίδας ἱστοροῦσιν περὶ τῶν Λακεδαιμονίων· καὶ ὁ Φιλόχορός φησι καὶ τὴν ἡγεμονίαν τοὺς Ἀθηναίους λαβεῖν διὰ τὰς κατασχούσας τὴν Λακεδαίμονα συμφοράς.* Die Gewährschaften, worauf sich hier der Scholiast beruft, wiegen gewiss das so leicht erklärbare Stillschweigen des Thucydides auf. Wie genau die Quellen des Scholiasten unterrichtet waren, geht auch daraus hervor, dass sie, wie oben schon erwähnt, sogar das Jahr dieser Expedition angeben, nämlich das Archontat des Theagenides oder Ol. 78, 1 = 468/7 a. Chr. Dass ein dem Nationalstolze der Athener so sehr schmeichelndes Ereignis, wie die Errettung Sparta's durch Athen, nicht genau und verlässlich sollte der Nachwelt überliefert worden sein, scheint kaum zu glauben. Welche Atthidenschreiber der Scholiast aufser Philochorus vor sich gehabt hat, sagt er zwar nicht selbst; doch können wir aus dem Umstande, dass Plutarch sich in seiner Lebensbeschreibung des Cimon auch auf Phanodemus[17]) beruft (Cim. 12), nicht ohne Wahrscheinlichkeit wenigstens auf diesen einen noch schliefsen.

Aber, hat man gesagt, in dem Kriege gegen Thasos spielt doch auch gerade Cimon die Hauptrolle, und da derselbe mit den ersten Jahren der messen. Empörung zusammenfällt, so kann füglich nicht Cimon gleichzeitig schon damals nach Messenien gezogen sein. Derjenige, der uns sowol die Nachricht gibt, dass gerade Cimon den thasischen Krieg beendigt habe, wie dass er im Beginne des messen. Krieges den Spartanern zu Hilfe geeilt sei, ist eben Plutarch. Sonderbar, wenn ihm selbst das, was er zwei Capitel vorher berichtet hatte, (Cap. 14), bei der zweiten Angabe (16) nicht sollte erinnerlich gewesen sein. Das ist nicht anzunehmen. Daher wird ihm die Sache gar nicht so unvereinbar erschienen sein, als sich die Neueren den Anschein geben; er findet es nicht einmal für nöthig, eine erläuternde Nebenbemerkung zu machen, da er nicht dachte, dass ein solcher Einwand im Ernste gemacht werden könne. Achten wir aber genauer auf Plutarchs Ausdrucksweise. Es heifst bei ihm nur, dass

[17]) Zeitgenosse Theopomp's, Verfasser einer *Ἀτθίς* und einer *Ἀττικὴ ἀρχαιολογία* in wenigstens 9 Büchern.

Cimon die abgefallenen Thasier in einer Seeschlacht besiegt, ihnen 30 Schiffe genommen und ihre Stadt erobert habe, nirgend aber, dass er selbst während des ganzen Krieges, der nach Thuc. I 101 bis ins dritte Jahr dauerte, auf Thasos gelegen habe, nicht einmal, dass er es war, der den Thasiern gleich die erste Schlacht geliefert habe, so dass sich bei dem Mangel genauerer Angaben noch immerhin die Annahme aufstellen liefse, die Leitung des Krieges sei anfangs einem anderen Feldherrn übertragen gewesen, und erst, um endlich der langwierigen Belagerung ein Ende zu machen, an Cimon abgegeben worden. Aber auch zugegeben, dass Cimon von vorne herein das Commando gehabt hätte, mus er dann auch noch, nachdem die Blocade der Stadt begonnen hatte, bei der voraussichtlichen Langwierigkeit derselben, ohne Unterbrechung persönlich bei dem Belagerungsheer verblieben sein? Und kann er nicht das Commando über das Lager seinem Unterfeldherrn auch auf längere Zeit übertragen haben, um selbst wichtigere Staatsvorgänge in die Hand zu nehmen, bis zu dem Zeitpuncte, wo die Eroberung der Stadt gesichert erschien? Doch wie dem auch sei, die positiven Nachrichten lassen sich nicht wegläugnen, dass Cimon sowohl Sparta vom Untergange errettet habe durch seinen Zug Ol. 78, 1, als dass die Eroberung von Thasos im 3. Jahre des Krieges, also in der Ol. 78, 2 sein Werk ist, da obigem zufolge die Belagerung Ol. 77, 4 beginnt.

Sonderbar, dass weder Krüger noch Grote u. a. dieses alles erkannt haben, und noch mehr, dass ihnen des Scholiasten so sehr beglaubigte Nachrichten gänzlich entgangen sind.

Selbst ein par Anekdoten, welche Plutarch bewahrt hat, bestätigen das gesagte. Als Perikleidas Athen um Hilfe angieng, da erklärte sich Ephialtes gegen die Gewährung eines Hilfsheeres und forderte die Athener auf *μηδ' ἀνιστάναι πόλιν ἀντίπαλον ἐπὶ τὰς Ἀθήνας. ἀλλ' ἐᾶν κεῖσθαι καὶ κατηθῆναι τὸ φρόνημα τῆς Σπάρτης.* Dass diese Ausdrücke keinerlei Sinn gehabt hätten, wenn sie gesprochen worden wären bei Gelegenheit jenes Gesuches um Hilfe, dessen Thucydides gedenkt, leuchtet ein. Denn damals galt es die Stadt Ithome zu erobern, wozu die Athener besonders geeignet zu sein schienen; damals also hatten die Spartaner längst wieder die Offensive ergriffen, und stand ihre Sache nicht mehr so schlimm, wie auch die baldige Zurücksendung der Athener am besten beweist. — Zufolge einer Nachricht von Ion hätte hauptsächlich dieses Wort des Cimon die Athener bestimmt, dem Gesandten zu willfahren: *μήτε τὴν Ἑλλάδα χωλὴν μήτε τὴν πόλιν ἑτεροόζυγα περιιδεῖν γεγενημένην.* Dass auch dieses Wort im zweiten Falle nicht mehr passend gewesen wäre, liegt gleichfalls auf der Hand.

Eine weitere Bestätigung des ersten cimonischen Zuges bietet der ganze Zusammenhang der Ereignisse, worüber im Folgenden.

8. Zusammenhängende Darstellung des letzten messenischen Krieges. (So viel thunlich nach dem Wortlaute der alten Autoren.)

Lacedämon, das noch zur Zeit des Anaximander (gest. 546 vor Chr.) durch ein Erdbeben zerstört worden war [18]), überhaupt dergleichen Naturereignissen sich so ausgesetzt fand, dass es als εὔσειστος galt [19]), erlebte Ol. 77, 4 eines der gröfsten Erdbeben, deren die Geschichte gedenkt [20]); gewaltige Bodensenkungen und Erdspalten entstanden [21]), ganze Felsspitzen des Taygetus brachen zusammen [22]); von den anhaltenden Erdstöfsen stürzten sämmtliche Häuser Sparta's bis auf fünf ein [23]) ebenso die öffentlichen Gebäude, das Odeon, die Ringhalle u. s. w. Letztere begrub unter ihren Trümmern sämmtliche Epheben, da sie gerade mit gymnastischen Übungen beschäftigt waren; und nur durch einen eigenthümlichen Vorfall wurden die jüngeren Knaben gerettet; unmittelbar vor dem verhängnisvollsten Erdstofse war ein Hase erschienen, und im kindischen Spiele waren alle Knaben hinterdrein gestürmt, entkleidet und gesalbt, wie sie waren. Die Stätte, wo die Epheben begraben lagen, hiefs noch zur Zeit der römischen Kaiser Σισματίας [24]). Im ganzen kostete das Erdbeben dem Staate 20,000 Menschenleben [25]). Dass nicht noch mehr Menschen blieben, hatte Sparta der Umsicht seines Königs Archidamus zu verdanken. Als er nämlich die bestürzten Einwohner in ihre Häuser eilen sah, ihre Habseligkeiten zu retten, liefs er die Kriegstrompete erschallen, als ob die Feinde naheten. Dadurch verhinderte er, dass noch mehr Menschen unter den Trümmern begraben wurden; aber noch in anderer Beziehung gereichte diess dem Staate zum Heile. Denn die Heloten glaubten die erste Verwirrung mit Erfolg benutzen zu können, sich ihrer Zwingherren zu entledigen [26]). Als aber ihre ungeordnete Schar die Spartaner in Schlachtordnung aufgestellt sah, zogen sie sich in die Städte zurück [27]). Sie vereinigten sich mit den Periaken, welche zum grofsen Theile gleich-

[18]) Plin. N. H. II 81.
[19]) Strabo VII. p. 367 u. ö.
[20]) Thuc. I 101 ff. 128; II 27, III 54. IV 56 etc. Aristoph. Lysistr. Schol. 1138 ff. Diod. XI 63 ff. Plut. Cim. 16 ff. Paus. I 29, 7. III 11. IV 24. VII 25 u. ö.
[21]) Plut. l. l.
[22]) Plut. Cim. 16. Schol. ad Arist. Lys. v. 1144, Strabo VII p. 367.
[23]) Plut. Diod. Schol. l. l.
[24]) Plutarch. l. l.
[25]) Diod. l. l.
[26]) Plut. Diod.
[27]) Plut. Vergl. Diod.

zeitig abfielen, sowie mit den Messeniern, welche diese Gelegenheit ergriffen, um ihre Freiheit wieder zu gewinnen [28]). Mit den Aufständischen verbanden sich noch unter anderen die Thuriaten und die Anthreer [29]). Die verbündeten Feinde waren den Spartanern weit überlegen, zumal wo dieselben noch fortwährend durch neue Erderschütterungen in Schrecken gehalten wurden [30]) und auch dadurch sich entmuthigt fühlten, dass sie das Unglück, welches sie traf, dem Zorne des Poseidon zuschrieben [31]). Es hatten sich nämlich kurz vor dem Erdbeben mehrere Heloten als Schutzflehende in den Poseidon-Tempel auf dem Vorgebirge Taenarum geflüchtet, waren aber von den Spartanern hervorgeschleppt und ermordet worden [32]).

Die Spartaner versuchten anfänglich die Aufständischen durch einzelne abgeschickte Heeresabtheilungen im Einzelkriege aufzureiben, aber ohne eigentlichen Erfolg; so erlag der tapfere Aeimnestus, der sich in der Schlacht von Platää einen Namen gemacht hatte, mit seinen 300; sie wurden bei Stenyclarus sammt und sonders niedergehauen [33]). Sparta sah sich nicht nur auf die Defensive beschränkt, sondern schien dem sicheren Verderben geweiht zu sein. In dieser Noth [34]) wandte sich das vormals so stolze Sparta an seine Bundesgenossen, an die Aegineten u. a. [35]), sowie auch an Platää [36]) und Athen [37]) Nach Athen wurde Perikleidas gesandt, der in demüthigendster Weise um Hilfe bat [38]). Ephialtes widerstrebte einer Hilfeleistung auf's entschiedenste; man solle, meinte er, die Gegnerin von Athen darniederliegen und ihren Hochmuth zertreten werden lassen. Cimon dagegen wollte Sparta's Unglück nicht dazu benützt wissen, die Macht seiner Vaterstadt zu vergrößern [39]); er machte geltend, man solle nicht Griechenland lahm, noch Athen seines Mitgespann's verlustig werden lassen [40]). Sein Rath fand Beifall; 4000 Hopliten unter Anführung Cimon's wurden zu Hilfe gesandt [41])

---

[28]) Thuc. I 101 ff. Vergl. Herod. IX 64. Plut. Diod. Paus. Schol. Justin. III, 6.
[29]) Thuc. I 101.
[30]) Schol. ad Arist. Lys. v. 1142. Vergl. Diod. l. l.
[31]) Aristoph. Lys. 1142 c. Schol. Thuc. I 128. Paus. IV 24. Vergl. Diod.
[32]) Thuc. Paus. l. l. VII 25.
[33]) Herodot. IX 64.
[34]) *ὅσωπερ δὴ μέγιστος φόβος περιέστη τὴν Σπάρτην* Thuc. III. 54.
[35]) Thuc. II 27, IV 56.
[36]) Thuc. III, 54.
[37]) Thuc. Diod. Plut. u. s. w.
[38]) Arist. Lysistr. l. l. Die Argumentenverfasser beim Schol. Aristoph. l. l. insbes. Philochorus; Plutarch l. l. Lesbonax Progr. p. 24 ed. Reiske.
[39]) Kritias bei Plutarch. l. l.
[40]) Ion bei Plutarch.
[41]) Aristoph. l. l. c. Schol. Vergl. Plutarch.

Ol. 80, 1 = 468/7 vor Chr. Die Platäer aber schickten den dritten Theil ihrer waffenfähigen Mannschaft [42]).

Die angelangten Hilfstruppen retteten Sparta vor dem sicheren Untergange und setzten es in den Stand, die Offensive zu ergreifen. Nachdem dies Ziel erreicht war, zog Cimon heim [43]).

Der Krieg aber dauerte mit wechselndem Glücke fort [44]) er concentrierte sich nun um die Bergfeste Ithome [45]), welche von den Messeniern wieder hergestellt [46]) und zum Sammel- und Waffenplatze gemacht worden war [47]).

Allmählich wurden die Aufständischen ganz auf diesen Punct beschränkt und in der Festung belagert [48]). Als sich aber die Belagerung in die Länge zog, riefen die Spartaner abermals die Athener zu Hilfe [49]), hauptsächlich weil dieselben in der Belagerungskunst als besonders geübt galten [50]). Indessen auch nach Ankunft der Athener gieng die Sache nicht nach Wunsch; voll Mistrauens über die Gesinnung und Absichten der Athener, schikten sie dieselben zurück [51]). Diese Schmach erbitterte die Athener im höchsten Grade; sie lösten das Bundesverhältnis mit Sparta auf, verbündeten sich mit Spartas erbittertsten Feinden, den Argivern [52]): Cimon aber wurde durch das Scherbengericht verbannt [53]) Ol. 79, 2 = 463 vor. Chr.

Nachdem der Krieg gegen die in Ithome noch mehrere Jahre gedauert hatte, trugen endlich die Spartaner, wahrscheinlich bei einem Ausfalle der Belagerten, einen glänzenden Sieg davon [54]), der den Ausgang des Krieges nicht länger zweifelhaft liess.

Im zehnten Jahre des Krieges endlich sahen sich die Messenier genöthigt, sich zu ergeben, unter der Bedingung freien Abzuges aus dem Peloponnese [55]). Zu dieser milden Bedingung fanden sich die Spartaner insbesondere durch einen Orakelspruch von Delphi veranlasst, welcher ihnen befahl, an den Schützlingen des ithomischen Zeus sich nicht zu vergreifen [56]). Die Athener, jetzt schon voll offenen Hasses gegen Sparta, räumten den Messeniern das kurz vorher den ozolischen Lokrern weggenommene Naupactus ein [57]). Ol. 80, 1 = 460/59 a. Chr.

Dr. Anton Göbel.

---

[42]) Thuc. III 54. [43]) Vergl. Aristoph. c. Scholiast., Plutarch. l. l. [44]) Diodor l. l. [45]) Herodot. IX 35, Thuc. Paus. Diod. Plut. etc. [46]) Vgl. Paus. IV 14, 2. [47]) Diodor XI 63 etc. [48]) Thuc. Diod. etc. [49]) Plut. Vergl. Schol. Arist. l. l. a. oben. [50]) Thuc. l. l. [51]) Thuc. Diod. Plutarch. Paus. [52]) Thuc. I 103. Vgl. Plutarch. Diod. l. l. [53]) Plutarch. Cim. 15. 17. [54]) Herodot. IX 35. Paus. III 11, 6. Diodor. XI 84. [55]) Thuc. I 103. Diod. XI 64. 84. [56]) Thuc. Paus. l. l. [57]) Thuc. l. l. Diod. XI 84. Paus. IV 24; 31, 6; 33, 3; V 26, 1; X 38, 5.

Zur Literatur des M. Porcius Cato.

Aus Cato's *Carmen de moribus* hat Gellius XI 2 drei längere Bruchstücke erhalten, in denen Ritschl (*Poëtae Saturniae spicilegium I. Bonnae 1854*) überzeugend saturnische Verse nachgewiesen hat. Aufser diesen bezeugten Fragmenten haben Böckh (Berichte der Berliner Akademie 1854 S. 264 ff.) und mehr noch Fleckeisen (*Catonianae poëseos reliquiae. Lipsiae 1854*) und Ritschl andere nicht aus dem *carmen* citierte Sentenzen des Cato demselben zugewiesen. Ihre Berechtigung zu dieser Stelle ist nicht ohne Bedenken: ich werde sie einzeln nach der von Ritschl getroffenen Anordnung durchgehen, und die nicht genugsam legitimierten werden aus dem *carmen* wieder auszuscheiden sein.

Fr. 1 bei Fronto p. 54 ed. Rom. '*Id vespere et concubia nocte dum se intempesta nox, ut ait M. Porcius, praecipitat, eodem modo perseverat*' verdankt seine Aufnahme in das *carmen* der poetischen Färbung der Worte, von welcher Kärcher (Philologus VIII S. 727) nicht mit Unrecht, wie ich glaube, urtheilte, dass sie 'für die einfache gnomische Dichtweise viel zu poetisch sei' [1]). Von den übrigen dem *carmen* zugewiesenen Fragmenten nicht nur, sondern von Catonischer Rede überhaupt, sticht jenes Bruchstück so sehr ab, dass man fast versucht sein möchte, an einen anderen Porcius als Cato zu denken. Jedenfalls reicht der Umstand, dass sich die Worte auch saturnisch messen lassen, nicht aus, ihm einen Platz in dem *carmen de moribus* zu sichern.

Fr. 2 referiert Plinius N. H. VII 171 Sill. *Et cum innumerabilia sint mortis signa, salutis securitatisque nulla sunt, quippe cum censorius Cato ad filium de validis quoque observationem ut ex oraculo aliquo prodiderit sentiam praematurae mortis esse signum.* Ritschl's Saturnier ergibt sich von selbst, sobald man die abhängige Rede in die gerade umsetzt. Auch könnte für das *carmen* zu sprechen scheinen, dass jene Bemerkung an den Sohn gerichtet ist. Denn dass das *carmen de moribus* an den Sohn gerichtet gewesen, bemerkt Böckh S. 280 mit Beziehung auf des sogenannten Cato *Disticha de moribus ad filium*: zugleich aber unterstützt er die von Jahn (Berichte der sächs. Gesellschaft der Wissenschaften Leipzig 1850 S. 269) ausgesprochene Vermuthung, dass das *carmen* einen Theil des Catonischen Buches an den Sohn gebildet habe. Womit dann freilich die Stütze, welche die Worte *Cato*

[1]) Böckh meint dagegen S. 285 'die Sprache sei nicht zu dichterisch für ein gnomisches Gedicht, worin sich der Ton auch hier und da heben könne'. Vergl. auch Ribbeck in den Jahn'schen Jahrbüchern Bd. 67 S. 211.

ad filium zu gewähren schienen, wieder wankend gemacht ist; dem gehörte das *carmen* zu diesem Buche, so konnte jenes Fragment ebenso gut in einem der anderen Abschnitte desselben als in dem *carmen* stehen. Für jenes spricht der Umstand, dass es eine der ärztlichen Vorschriften zu sein scheint, welche nach Jahn's Auffassung einen besonderen Abschnitt in Cato's Buch an den Sohn bildeten. Jahn hat S. 265 mit jenem Fragment in Verbindung gebracht die längere Stelle, welche Plinius N. H. XXIX 14 Sill. anführt: *clarissime intelligi potest e M. Catone, cuius auctoritati triumphus atque censura minimum conferunt; tanto plus in ipso est, quamobrem verba eius ipsa ponemus: 'Dicam de istis Graecis suo loco, Marce fili; quid Athenis exquisitum habeam et quod bonum sit illorum litteras inspicere non perdiscere vincam. Nequissimum et indocile genus illorum, et hoc puta vatem dixisse: quandoque ista gens suas litteras dabit, omnia corrumpet, tum etiam magis si medicos suos huc mittet. Iurarunt inter se barbaros necare omnis medicina et hoc ipsum mercede faciunt ut fides iis sit et facile disperdant. Nos quoque dictitant barbaros et spurcius nos quam alios Opicos (Opicon* d. i. *Ὀπικῶν* Jahn S. 266 Anm.) *appellatione foedant. Interdixi tibi de medicis'* Diesen eigenen Worten des Cato fügt Plinius noch hinzu: *subicit .. qua medicina se et coniugem usque ad longam senectam perduxerit, iis ipsis scilicet, quae nunc nos tractamus, profiteturque esse commentarium sibi quo medeatur filio, sereis, familiaribus, quem nos per genera usus sui digerimus.* Verstehe ich die etwas unklaren Worte des Plinius recht, so war der *commentarius quo medeatur filio, sereis, familiaribus* verschieden von den an den Sohn gerichteten Mahnungen und Vorschriften über ärztlichen Gebrauch. Jahn versteht die Stelle anders. Aber denkbar wäre es doch, und Plinius' Worte scheinen es anzudeuten, dass Cato die Hausmittel für die speciellen Krankheitsfälle in einem besonderen *commentarius* zusammengestellt gehabt, worauf er in dem Buch an den Sohn verwies, etwa mit Hervorhebung einiger der wichtigeren und allgemein gültigen Vorsichtsmafsregeln. Dem Plinius mochten beide vorliegen. Aber wie dem auch sei, Cato hatte in den Schriften an den Sohn auch der Arzneikunde gedacht, und an sich schon hat es alle Wahrscheinlichkeit, dass mit dem wörtlich aus Cato citierten und an den Sohn Marcus gerichteten Ausfall gegen die griechischen Ärzte die von demselben Plinius aus *Cato ad filium* citierte medicinische Sentenz von der *senilis iuventa* in Zusammenhang gestanden: und nicht steht dieser Verbindung entgegen, dass während jener durchaus prosaisch ist, diese saturnisch gemessen werden kann, zumal es an jeder äufseren Veranlassung einen Saturnius zu vermuthen fehlt. In demselben Zusammenhang medicinischer Rathschläge stand, wie Jahn S. 267 bemerkt, das von Priscian S. 718 P. für das *masculinum aleus* angeführte

Bruchstück: *Cato ad filium*: 'ex dolore, ex febri, ex siti, ex medicamentis bibendis, ex cataplasmatis, ex alvo lavando,' welches bei demselben Priscian S. 761 unter den Beispielen für die Formen auf *im* und *i* wiederkehrt: *Cato in epistula ad filium*: 'ex dolore, ex febri, ex siti, ex medicamentis bibendis.' Die Worte sehen aus wie eine Inhaltsangabe, und ich möchte abweichend von Jahn's Auffassung S. 267 vermuthen, dass damit die capita des medicinischen *commentarius* referiert würden, auf welchen Cato in dem Buche an den Sohn verwiesen habe. Getrennt werden dürfen sie wegen der Anführungen des Priscian *Cato ad filium* und (was wenig davon verschieden) *Cato in epistula ad filium* wol nicht von dem Verdammungsurtheile über die griechischen Ärzte und der vorhin besprochenen medicinischen Sentenz; der Form nach sind sie nichts als eine nüchterne prosaische Aufzählung. Ferner gehört hierher das Fr. 3 bei Ritschl, welches Diomedes S. 358 P. für die Formen *edo, edis, edit* anführt: *Cato ad filium vel de oratore*: 'lepus multum somni adfert, qui illum edit.' Ritschl misst es saturnisch: *lepus multum sómni (ai)-áfert qui edit illum.* Dieselbe Catonische Bemerkung referiert Plutarch im Leben des Cato c. 23: ἔλεγε κοινὸν ὅρκον εἶναι τοῦτον ἰατρῶν ἁπάντων καὶ παρεκελεύετο φυλάττεσθαι τῷ παιδὶ πάντας· αὐτῷ δὲ γεγραμμένον ὑπόμνημα εἶναι καὶ πρὸς τοῦτο θεραπεύειν καὶ διαιτᾶν τοὺς νοσοῦντας οἴκοι, νήστιν μὲν οὐδέποτε διατηρῶν οὐδένα, τρίφων δὲ λαχάνοις καὶ σαρκιδίοις νήσσης ἢ φάσσης ἢ λαγῴ· καὶ γὰρ τοῦτο κοῦφον εἶναι καὶ πρόσφορον ἀσθενοῦσι, πλὴν ὅτι πολλὰ συμβαίνει τοῖς φαγοῦσιν ἐνυπνιάζεσθαι· τοιαύτῃ δὲ θεραπείᾳ καὶ διαίτῃ χρώμενος ὑγιαίνειν μὲν αὐτός, ὑγιαίνειν δὲ τοὺς ἑαυτοῦ διαφυλάττειν. Dass die Stelle mit der längeren bei Plinius genau zusammentreffe, bemerkt Jahn S. 266: und auch aus ihr möchte man vermuthen, dass Cato in den Mahnungen an den Sohn sich auf allgemeinere diätetische Vorschriften beschränkt, ihn für die speciellen Fälle dagegen auf seinen besonderen *commentarius* der Hausmittel verwiesen habe. Aufserdem zeigt die Stelle deutlich, dass jener Ausfall gegen die griechischen Ärzte den einzelnen ärztlichen Rathschlägen vorangieng und speciel in diesem Zusammenhange die Bemerkung, dass der Genuss des Hasen schläfrig mache, ihren Platz gefunden hatte. Letztere wird auch von Plinius N. H. XXVIII 260 Sill. aus Cato angeführt: *somnos fieri lepore sumpto in cibis Cato arbitrabatur.* Wie mit diesem Zusammenhange das Citat des Diomedes *Cato ad filium vel de oratore* auszugleichen, werde ich weiter unten zu erläutern versuchen. Gegen Ritschl's Saturnius ist an sich nichts einzuwenden, an der kleinen Umstellung *edit illum* würde niemand den leisesten Anstofs nehmen, wäre eine äufsere Ver-

anlassung gegeben, nach einem Saturnier zu suchen[9]), jetzt wird man auch sie beanstanden und lieber mit den unzweifelhaft prosaischen Bemerkungen, zu denen es gehört, auch dieses Fragment als prosaisch stehen lassen. Endlich möchte ich das von Charisius S. 70 P. angeführte Fragment: *sanguis masculino genere... sed Cato de habitu ait 'sanguen demittatur'* lieber auf diesen Theil des Buches an den Sohn, als mit Jahn S. 267 Anm. auf den Abschnitt *de re militari* beziehen. *Habitus* kann, wie Ciceronische Stellen beweisen, an sich das körperliche Befinden bezeichnen, und damit konnten die hiesigen Rathschläge nach meiner Auffassung derselben dem Inhalte nach wol bezeichnet werden. Doch verschlägt die Stelle, welche diesem Bruchstück angewiesen wird, nichts für die Hauptsache, um die es sich handelt.

Das Fr. 4 bei Ritschl gewährt das von Julius Victor in der *ars rhetorica* c. 1 p. 197 Or. citierte *Catonis praeceptum paene divinum*: *'rem tene, verba sequentur.'* Darauf, dass diese Worte einen halben oder zwei Drittel Saturnier abgeben können, wird wohl niemand ein Gewicht legen. Wichtiger ist, ob diese goldene Regel getrennt werden dürfe von der Catonischen Definition des Redners, welche Seneca Controv. I p. 49, 17 Burs., wie es scheint, genau nach dem Wortlaut citiert: *orator est, Marce fili, vir bonus dicendi peritus.'* Vgl. Quintilian Inst. or. XII 1. Plinius Epist. IV 7, 5. Ritschl hat dieselbe (Fr. 6) saturnisch gemessen. Von den beiden vorgeschlagenen Möglichkeiten, entweder zu schreiben: *Vir bónus est, Márce fili, dicendi péritus*, so dass *orator* am Ende des vorhergegangenen Verses oder sonst wo im vorigen seinen Platz gefunden hätte, oder

---

[9]) Das eingeschaltete *et* bedarf Ritschl nicht um des Saturnius willen, ich glaube, dass es auch von der *'consuetudo sermonis'* nicht gefordert wird, sondern meine, dass damit etwas von der alterthümlichen, jedenfalls von der eigenthümlichen Färbung der Rede verwischt werde. Ich möchte das Fragment übersetzen: 'der Hase bringt viel Schlaf, wer ihn isst', womit sich das von Döderlein in seinen 'Übersetzungsproben aus griechischen und lateinischen Schriftstellern' (Erlangen 1833) S. 6 angeführte lutherische Beispiel vergleichen lässt: 'Wer zu viel Honig isset, das ist nicht gut.' Die Satzverbindung ist etwas anders, als wenn das Relativum *qui* auf ein hinzugesetztes oder hinzuzudenkendes *ei* bezogen wird: kurz gesagt, ist *qui* vielmehr gleich *si qui*. Vergleichen lässt sich in gewissem Betracht das Ennianische: *En libertas est, qui pectus purum et firmum gestitat*, und das Horazische: *Vivitur parvo bene, cui paternum splendet in mensa tenui salinum* wo sehr mit Unrecht von manchen Erklärern zu *vivitur* ein *ei = ab eo* ergänzt wird. Auch in dem Ennianischen Beispiel *Trag. 306: Qui vult esse quod volt, ita dat se res, ut operam dabit.* glaube ich nicht, dass Ribbeck Recht hat, wenn er schreibt: *ita dant se res ei*, obwol Terenz *Hecyra* III 3. 20 schreibt: *Omnibus nobis ut res dant sese, ita magni atque humiles sumus.*

Orator, Marce fili, – vir bonus dicendi | Peritus, würde ich die zweite wegen der Voranstellung des *orator* unbedingt vorziehen, wenn überhaupt der Saturnius durch etwas mehr als die bloſse Möglichkeit ihn herzustellen indiciert wäre. Zuversichtlicher darf man nach dem bisherigen aus der Anrede des *Marcus filius* schlieſsen, daſs es ein Bruchstück aus dem Buche an den Sohn sei, und daſs also in diesem sowie ärztliche Maſsregeln, so auch Bemerkungen über den Redner standen, unter ihnen das angeführte *praeceptum divinum*. Anders ist die Auffassung Ritschl's, die er in den Worten andeutet: *Videtur enim Catonis haec ratiocinatio fuisse, ut primarium esse in omni vitae condicione et civitatis bene constitutae caput virum bonum esse pronuntiaret eamque sententiam variis exemplis exsequeretur.* Zu diesen *exemplis* wäre auſser der Definition des Redners noch die entsprechende des Landmannes zu rechnen. Aber diese Auffassung wird sich gegenüber der Annahme, daſs Cato in dem Buche an den Sohn allgemeine Regeln wie über ärztliches Verfahren, so über den Redner und Landmann in besonderen Abschnitten gegeben habe, schwerlich halten lassen. Das Gewicht, mit welchem der *vir bonus* betont wird, besteht auch mit dieser Auffassung.

Die Bestimmung des Landmannes führt Servius an zu Georg. I 46: *Cato in oratione ad filium: Vir bonus est, M. fili, colendi peritus, cuius ferramenta splendent.* Jahn bemerkt S. 265, daſs das Subject der Definition in dem Citat des Servius fehle: denn nicht der *vir bonus*, sondern, sei es *agricola*, oder was mir um des *colendi* willen probabler ist, *colonus* sollte definiert werden. Im übrigen halte ich die Anführung für unverdorben: ohne metrische Nöthigung wäre wol weder Fleckeisen auf *colendi agri*, noch Ritschl auf *arandi* oder *colere agrum* gekommen: sobald *colonus* voraufgeht ist *colendi* auch ohne Zusatz klar, wie auch wir ohne weiteres verstehen würden: 'der Bauer muss des bauens kundig sein.' Jahn vergleicht mit jener Definition, was Plinius anführt XVIII 11 Sill. *'ut refert Cato, cum virum bonum agricolam bonumque colonum dicerent, amplissime laudasse existumabantur.* Näher lagen die von Plinius referierten Worte Cato's selbst im ersten Capitel *de re rustica: Et virum bonum cum laudabant, ita laudabant, bonum agricolam bonumque colonum. Amplissime laudari existimabatur, qui ita laudabatur.* Das Citat des Servius *in oratione ad filium* muss unangetastet bleiben: es bezieht sich auf nichts als die wiederholte Anrede des *Marcus filius* und ist zusammenzustellen mit dem Citat Priscian's *in epistula ad filium.* Jenes dürfte vielleicht als indicium gelten, daſs diese Worte wenigstens nicht aus dem *carmen* genommen seien: Servius — was freilich nichts beweisen kann — hat sie sicherlich nicht als metrisch angesehen. Mit dieser Definition aber sind, wie in dem Abschnitt

vom Redner, zwei aus dem Buch an den Sohn citierte und auf die Landwirthschaft bezügliche Rathschläge zu verbinden. So das von Servius zu Georg. II 412 angeführte: ***Laudato ingentia rura Exiguum colito. Hoc etiam Cato ait in libris ad filium de agricultura.*** Dass dies Citat mit dem uns erhaltenen Buche des Cato vom Landbau nichts zu thun hat, ist ausgemacht: ob Cato genau dieselben Worte wie Virgil gebraucht hatte, lässt sich nicht entscheiden, weshalb um so weniger Gewicht darauf zu legen ist, dass die Virgilischen Worte ohne viel Schwierigkeit einen Saturnius ergeben. *Laudáto ingéntia rúra: at-éxiguum cólito*, oder ohne *at* mit einem Hiatus zwischen beiden Hemiatichien. Dies Citat hat man nicht in das ***carmen*** aufgenommen, es gehörte mit demselben Recht oder Unrecht hinein, wie die Definition des Landwirthes und folgendes Fragment (7 bei Ritschl), welches Nonius S. 143 überliefert: ***Cato in praeceptis ad filium: illi imperator tu, ille ceteris mediastrinum*** (*mediastrinus* d. Ausgg.). Schon Böckh hat S. 279 dasselbe dem *carmen* zugewiesen, indem er *praecepta ad filium* als gleichbedeutend mit *carmen de moribus* fasst. Er beruft sich dafür auf die *Disticha* des sogenannten Cato, welche *de moribus ad filium* überschrieben sind und wiederholt als *praecepta* bezeichnet werden. Ersteres kann, wie bemerkt, der an sich wahrscheinlichen Annahme, dass Cato's *carmen de moribus* an den Sohn gerichtet gewesen, und zwar als ein besonderer Abschnitt in dem Buche an den Sohn zu betrachten sei, zur Stütze dienen; aber dass durch *praecepta ad filium* speciell das *carmen de moribus* bezeichnet werde, bleibt auch bei jener Parallele unwahrscheinlich, wofern man, wie auch Böckh thut, das *carmen* eben als Theil des Buches *ad filium* ansieht. Möglich ist, was Jahn S. 268 vermuthet, dass *praecepta ad filium* der Gesammttitel des Buches gewesen, während z. B. *de agricultura ad filium*, *de habitu*, nur besondere Abschnitte bezeichneten. Aber mit Zuversicht lässt sich auch dies nicht behaupten. Am sichersten wird man gehen, wenn man *praecepta ad filium* auf gleiche Linie stellt, mit den Citaten *in libris ad filium*, *in oratione ad filium*, *in epistula ad filium*, *ad filium*. Die Sentenz selbst glaubte Jahn S. 268 am wahrscheinlichsten auf landwirthschaftliche Regeln zurückzuführen. Einen ungleich höheren Gedanken suchte Böckh darin, dem Fleckeisen beigetreten ist; dagegen Ritschl jene Erklärung wieder aufgenommen und genauer dahin bestimmt hat, dass darin eine Warnung vor allzugrosser Nachsicht gegen die Sclaven gegeben sei. Danach emendiert er das Fragment so: ***Ille imperator, tú illi-cérte eris médiastrinus.*** Der Gedanke des Cato ist gewiss richtig getroffen, ob auch die Worte ist zweifelhaft. Vielleicht dürfte man mit nicht minderer Wahrscheinlichkeit vermuthen: ***Ille imperator, tu illicet eris mediastrinus.*** Auch dies würde sich dem saturnischen Masse eben so leicht

fügen, wie Ritschl's Verbesserung. Aber diese Messung und der Platz des Fragmentes in dem *carmen* ist mit der Erkenntnis, dass der Gedanke sich speciell auf Haus- oder Landwirthschaft beziehe, zweifelhaft geworden; müssen wir nach dem bisherigen in dem Catonischen Buche an den Sohn einen Abschnitt von der Landwirthschaft annehmen, so wird das Fragment diesem und nicht dem *carmen* angehören. Noch übrig ist das Fr. 8 bei Ritschl, welches Seneca Epist. 94, 27 anführt mit den Worten: *Praeterea ipsa quae praecipiuntur per se multum habent ponderis, utique si aut carmini intexta sunt aut prosa oratione in sententiam coartata, sicut illa Catoniana: 'Emas non quod opus est, sed quod necesse est.' 'Quod non opus est, asse carum est.' Qualia sunt illa aut reddita oraculo aut similia: 'Tempori parce.' 'Te nosce.' Numquid rationem exiges, cum tibi aliquis hoc dixerit versus?* Schon Jahn hatte S. 229 vermuthet, es möchten jene Sentenzen aus dem *carmen de moribus* sein, und ihm pflichtet Böckh bei, aber mit dem Bemerken, dass es fast den Schein habe, als führe Seneca diese Catoniana als Prosa an. Sind es Verse, so gibt es keine wahrscheinlichere Herstellung als die von Ritschl vorgeschlagene. Ein ausdrückliches Citat, dass diese Sentenzen dem Buche an den Sohn angehört haben, steht uns nicht zur Seite: doch spricht dafür einigermaßen die Art, wie Seneca sie anführt. Hiezu kommt, dass, worauf Jahn S. 269 aufmerksam macht, dieselbe Sentenz auch Plutarch im Leben des Cato c. 4 anführt: *ὅλως δὲ μηδὲν εὔωνον εἶναι τῶν περιττῶν, ἀλλ' οὐ τις οὐ δεῖται, κἂν ἀσσαρίου πιπράσκηται, πολλοῦ νομίζειν*, und zwar 'in unmittelbarer Verbindung mit praktischen Vorschriften über Sclavenzucht und Landbau.' Plutarch hat, wie schon oben angedeutet, Cato's Buch an den Sohn benutzt: dürfen wir aus jener Zusammenstellung einen Schluss ziehen, so werden wir auch dieses Fragment dem *carmen* entziehen, dem Abschnitt von der Landwirthschaft zuweisen.

Aus dem gesagten ergibt sich, dass man in das *carmen de moribus* entweder zu wenig hineingetragen hat, indem mit demselben Rechte wie die aufgenommenen noch etliche andere Aufnahme verdienten, oder zu viel. Gehören die aufgenommenen und die consequenter Weise noch aufzunehmenden wirklich dem *carmen de moribus* an, so erhält dasselbe eine derartige Erweiterung, dass es gleichbedeutend wird mit dem Catonischen Buche *ad filium* und besondere Abschnitte wie über Landbau, Ärztliches und Beredsamkeit umfasste. Und formel wird es als ein aus metrischer und prosaischer Form gemischtes Buch erscheinen, wofür es an Analogien zwar nicht fehlt, was aber weder zu der Bezeichnung *carmen* noch zu der Weise des Cato recht passen will. Mommsen in der Röm. Gesch. I 897 wollte darum auch wol lieber das ganze Catonische Buch in saturni-

schen Versen geschrieben sein lassen: was zu der Annahme nöthigen würde, es sei z. B. die längere wörtliche Anführung bei Plinius nicht in ihrer ursprünglichen Fassung uns erhalten. Aber zu dieser Annahme ist eben so wenig ein Grund vorhanden, als überhaupt ein Recht abzusehen, in das *carmen* hineinzutragen, was neben dem *carmen* in dem Buche *ad filium* Platz finden konnte. Gellius führt aus dem *liber, qui inscriptus est carmen de moribus* drei gröfsere Fragmente an, von welchen die beiden ersten zeigen, dass Cato in dem Gedicht der Üppigkeit der von ihm erlebten Periode gegenübergestellt hatte die strenge Sittenzucht der guten alten Zeit: das dritte ist eine Empfehlung der Arbeitsamkeit und Thätigkeit. Sie tragen deutlich einen von den übrigen Rathschlägen *ad filium* unterschiedenen Charakter, sind allgemeiner gehalten und nicht auf specielle Sphären des Lebens und der Thätigkeit angewendet. Nichts berechtigt diesen Charakter des *carmen* durch Herbeiziehung nicht aus demselben citierter anderartiger Fragmente zu verwischen: aber es nöthigt auch nichts dazu: denn nichts passender, als wenn mit jener allgemeineren Betrachtung der Zucht und Sitte ein Buch eingeleitet wurde, welches weiterhin für specielle Berufssphären Mafsregeln und Rathschläge ertheilen sollte. Dass diese Einleitung durchaus metrisch gewesen, ist durch die Bezeichnung *carmen* aufser Zweifel gestellt. Der Umstand, dass sich auch andere *praecepta* saturnisch messen lassen, kann allein noch nicht das Recht geben, diese aus der Verbindung mit andern zu lösen und dem *carmen* zuzuweisen, sondern würde zunächst zu der Annahme führen, dass Cato auch von den folgenden Abschnitten die rhythmische Form wenigstens nicht ausgeschlossen habe. Aber die Möglichkeit eine Catonische Sentenz saturnisch zu messen, reicht nach meiner Meinung allein nicht hin, um auch an die Wirklichkeit saturnischer Verse zu glauben. Und eine zweckmäfsigere Anordnung war es in jedem Falle, wenn Cato die metrische Form auf das Einleitungsgedicht beschränkte, alle übrigen Abschnitte des Buches aber in Prosa verfasst hatte. Darin, dass er das erstere in dem national-latinischen Mafse schrieb, mochte allerdings, wie Jordan in der verdienstlichen Dissertation *Quaestiones Catonianae (Berol. 1856) Thes. 2* meint, etwas von Opposition liegen gegen die gräcisierende didaktische Poesie des Ennius. Cato konnte sich dagegen für seinen Versuch mehr noch als an *Appius' Sententiae* an das didaktische Gedicht anschliefsen, welches in später Zeit als das älteste römische galt und nach Art der Hesiodischen Werke und Tage 'eine Unterweisung des Bauern an seinen Sohn' enthielt. Vergl. Mommsen Röm. Geschichte I 432.

Nachdem wir das *carmen* auf eine kleinere Zahl von wirklich ihm zugehörigen Bruchstücken zurückgebracht haben, lässt sich der Ausfall vielleicht einigermafsen compensieren durch zwei

Bruchstücke, welche zwar nicht aus dem *carmen* citiert sind, aber in ihrem Charakter als allgemeinere Sentenzen demselben angepasst zu sein scheinen. Das erste erwähnt Columella XI 1, 26: *nam illud verum est M. Catonis oraculum: 'nihil agendo homines male agere discunt'*, das von Roth und jüngst von Bormann in das *prooemium* der *Origines* gesetzt worden. Mir scheint es dem dritten der aus dem *carmen* citierten Fragmente, in welchem zur Thätigkeit angerathen wird, sich passend anzuschliefsen. Der Saturnius ergibt sich unschwer:

Nihil agendo hómines – discúnt male ágere.

Auf *oraculum* lege ich dabei kein Gewicht, da auch andere *praecepta*, die ich geneigter bin für Prosa zu halten, ebenso bezeichnet worden sind. Vergl. S. 469 Fr. 2. Mit der Sentenz lässt sich die von Priscian zweimal aus Cato citierte vergleichen: *Qui tantisper nulli rei sies, dum nihil agas*, deren Platz in den *Origines* noch keineswegs für sicher gelten kann. Vergl. M. Hertz zu Priscian S. 694 P.

Das andere ebenfalls vielleicht dem *carmen* zuzuweisende Bruchstück steht bei Seneca *de beneficiis* V 7, 5: *Quod tibi deerit, a te ipso mutuare*, was mit Aufnahme der Form *tod* einen regelrechten Saturnius ergibt:

Quod tibi déerit a tod – ipso mutuáre.

Bormann hat es S. 23 in etwas anderer Fassung unter die *prorsus incerta Originum* gesetzt.

Über die Reihenfolge, in welcher Cato die den einzelnen Berufssphären angehörigen *praecepta* gegeben, lässt sich allerdings nichts bestimmtes ermitteln. Indessen wird eine Vermuthung, die sich nicht als zuverlässig geben will, erlaubt sein. Was Cato an den Anfang gestellt habe, kann kaum zweifelhaft sein nach der Art, wie er im Eingang des Buches *de re rustica* sich über den Landbau äufsert: *Est interdum praestare mercaturis rem quaerere ... at ex agricolis et viri fortissimi et milites strenuissimi gignuntur, maximeque pius quaestus stabilissimusque consequitur minimeque invidiosus: minimeque male cogitantes sunt, qui in eo studio occupati sunt.* Anderseits wird man leicht zugeben, dass er Beredsamkeit und Recht, wofern auch letzteres in dem Buche vertreten war, nicht wird von einander getrennt haben: dass er sich in beiden schriftstellerisch bewährt, sagt, aber ohne Beziehung auf das Buch *ad filium*, Cicero *de oratore* III 33, 135: *quid enim M. Catoni praeter hanc politissimam doctrinam transmarinam atque adventitiam defuit? num quia ius civile didicerat, causas non dicebat? aut quia poterat dicere, iuris scientiam negligebat? utroque in genere et elaboravit et praestitit.* Gegen die Verbindung jener beiden Objecte kann die Charakteristik des Cato bei Nepos c. 3 nichts beweisen: *nam et agricola sollers et peritus iuris consultus et magnus imperator et probabilis orator et cupidissimus litterarum fuit*, worin man eine chronologi-

sche Abfolge vermuthen möchte je nach der Zeit des Lebens, in welcher Cato sich in jeder dieser Thätigkeiten bewährt hat.

Für den Platz, welchen der Abschnitt von den ärztlichen Rathschlägen einnahm, gewährt ein indicium die Bemerkung Cato's in der angeführten längeren Stelle bei Plinius: *dicam de istis Graecis suo loco*, womit, wie es scheint, auf einen späteren Abschnitt des nämlichen Buches *ad filium* hingewiesen wird. Jahn denkt S. 267 an das, was nach Plutarch c. 23 Cato über Sokrates und insbesondere über Isokrates mit spottender Verachtung geäufsert hatte: so dass jene Verweisung sich auf den Abschnitt von der Beredsamkeit bezogen hätte. Die medicinischen Rathschläge giengen also den Bemerkungen vom Redner voran. Damit ist nun freilich nicht recht in Einklang zu bringen das oben berührte Citat des Diomedes *Cato ad filium vel de oratore* für eine medizinische Bemerkung. Jahn vermuthete S. 268, Diomedes habe sich geirrt, 'indem er eine Abtheilung einer zusammenhängenden Schrift statt der andern angeführt habe'. Diese Annahme hätte aber erst dann Schein, wenn der Abschnitt vom Redner unmittelbar dem von den ärztlichen Vorschriften vorangegangen wäre: dem steht entgegen die bereits angeführte Stelle des Plinius. Ich glaube doch, dass Lersch Z. f. d. A. W. 1844 S. 445 mit seiner Vermuthung *de oratore* nicht so Unrecht hat, ohne die daraus gezogenen Consequenzen zu adoptieren. Die ärztlichen Vorschriften möchte ich nämlich überhaupt nicht als einen selbständigen Abschnitt betrachten, sondern glauben, dass, sowie in Cato's Buch *de re rustica* Heilmittel für Menschen und Vieh gegeben werden, so auch hier die medicinischen Rathschläge einen Theil des Abschnittes vom Bauer gebildet hätten. Mit dieser, wie ich glaube, nicht verwerflichen Voraussetzung würde des Diomedes Citat *Cato ad filium vel de oratore* für eine ärztliche Bemerkung vollkommen zutreffend sein. Dass sich der Abschnitt *de re militari* an den Ackerbau (sammt der Arzeneikunde) anschloss, dürfte man vielleicht aus der Weise schliefsen, wie neben den Landmann der Soldat gestellt wird im Anfang des Buches *de re rustica: ex agricolis et viri fortissimi et milites strenuissimi gignuntur*. Anderseits scheint dafür, dass das Kriegswesen der Beredsamkeit vorangieng, zu sprechen, was Plutarch c. 2 wahrscheinlich nach einer Aufserung von Cato selbst bemerkt: τὸν λόγον ὥσπερ δεύτερον σῶμα καὶ τῶν καλῶν μόνον οὐκ ἀναγκαῖον ὄργανον ἀνδρὶ μὴ ταπεινῶς βιωσομένῳ μηδ' ἀπράκτως. Dem Ackerbau und dem Kriegswesen als den ἀναγκαῖα war also wol die Beredsamkeit als ein καλόν gegenübergestellt. Plinius bemerkt praef. § 30: *Non queo mihi temperare quo minus ad hoc pertinentia ipsa censorii Catonis verba ponam, ut appareat etiam Catonem de militari disciplina commentanti, qui sub Africano, immo vero et sub Hannibale didicisset militare et ne Africa-*

sum quidem ferre potuisset, qui imperator triumphum reportasset, paratos fuisse istos qui obtrectatione aliena scientiae famam sibi aucupantur. Quid enim ait? 'In eo volumine scio [3]) *ego quae scripta sunt si palam proferantur multos fore qui vitilitigent, sed ii potissimum qui verae laudis expertes sunt. Eorum ego orationes sibi praetereo.' (Viell. silentio praetereo. Sino praeterfluere* die Vulg.). Jahn vergleicht S. 271 mit dieser, wie er meint, aus der Einleitung zu den Abschnitt *de re militari* genommenen Äufserung den Ausfall gegen die griechischen Ärzte und die dortige Ankündigung seines *commentarius quo medeatur filio, servis.* Die Parallele ist nahegelegt, aber ich gestehe, dass ich auch hier geneigt bin, die Worte *in eo volumine scio ego quae scripta sunt*, nicht auf die Schrift, in der sie standen, sondern auf eine andere davon getrennte zu beziehen. Die Vergleichung mit der Pliniusstelle lässt uns an das Buch *ad filium* denken, worin also, wie rücksichtlich des körperlichen Befindens auf den besondern *commentarius* der Hausmittel, so in dem Abschnitt vom Kriegswesen auf ein anderes Buch *quem composuit de re militari* hingewiesen wurde. Die Bruchstücke aus dem *liber de re militari* gehören dann nicht in das Buch *ad filium:* keins derselben wird auch so citiert und der Umstand, dass sie zumeist an eine bestimmte Person gerichtet sind, bleibt, da Cato sich derselben Wendung auch in dem Buche *de re rustica* und sonst bedient, problematisch.

Danach wird endlich auch die Catonische Schrift über das Recht zu beurtheilen sein: dass Cato einen *commentarius de iure civili* verfasst hatte, steht fest, und welcher Art derselbe gewesen, lässt sich aus Cicero *de orat.* II 33, 142 erkennen: *video enim in Catonis et Bruti libris nominatim fere referri quid alicui de iure viro aut mulieri responderint.* Ob aber dieser *commentarius*, d. i. eine Sammlung von Rechtsbescheiden in dem Buche *ad filium* gestanden, muss nach allem bisherigen bezweifelt werden: ich möchte ihn vielmehr mit dem Verzeichnisse der Hausmittel und der Kriegsmafsregeln zusammenstellen, und wie diese als besonderes Buch fassen. Freilich fehlt dann der Annahme, dass in dem Buche *ad filium* auch das Recht eine Stelle gefunden, jeder äufsere Halt: aber wahrscheinlich bleibt es auch so, dass Cato in einer Mahnung an den Sohn das Recht, dem er selbst einen Theil seines Lebens gewidmet hatte, nicht übergangen haben werde. Endlich, um auch die letzte Consequenz zu ziehen, braucht Quintilian's Bemerkung III 1, 19 *Romanorum primus, quantum ego quidem sciam, condidit aliqua in hac materia* (nämlich über Beredsamkeit) *M. Cato ille censorius* sich nicht auf das Buch *ad filium* zu beziehen, sondern die

[3]) Sillig theilt die Worte anders, aber gewiss nicht richtig ab.

Möglichkeit ist auch hier zuzugeben, dass Cato die von ihm in seinen Reden praktisch angewendeten Regeln in einem *commentarius* zusammengestellt hatte, während er sich in der *oratio ad filium* auf allgemeinere Maßregeln beschränkte. An welchem von beiden Orten das von Jordan a. O. S. 82 beigebrachte auf Beredsamkeit bezügliche Bruchstück gestanden, ist nicht zu entscheiden. Hiernach modificiert sich denn die Auffassung der sogenannten Encyklopädie des Cato dahin, dass er in einer *oratio* oder *epistula ad filium* seinem Sohne Marcus in kurzen Sätzen und im ersten Abschnitt in saturnischen Versen dargelegt hatte, was ein Römischer *vir bonus* als sittlicher Mensch überhaupt, ferner als Landwirth, Kriegsmann, Redner und Rechtskundiger sein müsse. Daneben aber existierten von demselben Cato Aufzeichnungen medicinischer Hausmittel, von Rechtsentscheidungen, Maßregeln im Krieg wie für die Beredsamkeit, welche zu den betreffenden Abschnitten *ad filium* sich etwa so verhalten haben werden, wie das uns erhaltene Buch *de re rustica* zu dem Abschnitt *de agricultura ad filium*. Die einzelnen Abschnitte waren mit Ausnahme des ersten wol nicht durch besondere Überschriften, sondern vielleicht nur durch die jedesmal mit Gewicht vorangestellte Definition unterschieden.

Cato's *origines* haben in jüngster Zeit einen neuen scharfsinnigen Bearbeiter gefunden an Albert Bormann. ***M. Porcii Catonis originum libri septem. Reliquias disposuit et de instituto operis disputavit Dr. Albertus Bormann. Brandenburgii 1858.*** Ihm kam es wesentlich darauf an, den Plan und die Eigenthümlichkeit des Catonischen Werkes in's Licht zu stellen, um daraus für die Anordnung der Bruchstücke eine sichere Grundlage zu gewinnen. Diese Untersuchungen haben ihn zu einer von der gangbaren stark abweichenden Auffassung geführt, die in jedem Falle der Beachtung in hohem Grade werth ist. B. geht, wie billig, aus von dem für die Eintheilung des Werkes überaus wichtigen Zeugnisse des Cornelius Nepos im Leben des Cato c. 3: ***Senex historias scribere instituit. Earum sunt libri septem. Primus continet res gestas regum populi Romani, secundus et tertius, unde quaeque civitas orta sit Italica; ob quam rem omnes origines videtur appellasse. In quarto autem bellum Punicum primum, in quinto secundum. Atque haec omnia capitulatim sunt dicta. Reliquaque bella pari modo persecutus est usque ad praeturam Servii Galbae, qui diripuit Lusitanos. Atque horum bellorum duces non nominavit, sed sine nominibus res notavit. In iisdem exposuit, quae in Italia Hispaniisque aut fierent aut viderentur admiranda. In quibus multa industria et diligentia comparet, multa doctrina.*** Bormann hat die einzelnen Kommatia dieser Stelle genau interpretiert: ich folge seiner Erörterung, um im einzelnen meine ab-

weichenden Ansichten zu begründen. In dem ersten Buche, das nach Nepos Ausdruck die *res gestas regum populi Romani* umfasste, unterscheidet B. nach den Fragmenten drei Abschnitte: 1. das proœmium; 2. die Vorgeschichte Rom's in der Behandlung der Aboriginer, Sabiner, Tuscer, Latiner oder Aeneaden durchgeführt; 3. Anfänge der Stadt und Geschichte der Könige. Für die Behandlung der letzteren ist nicht unwichtig das aus dem 1. Buche citierte Fragment über *Antemna: Antemnas etiam veterior est quam Roma* (30 B.), wovon B. mit Recht bemerkt, dass dasselbe — und also die Besprechung Antemna's überhaupt — bei der Erzählung des Krieges mit den Antemnaten seinen Platz gefunden haben möchte. Nach dieser Analogie schliefst B. wird Cato bei der Geschichte der Könige durchweg über die Ursprünge der von ihnen unterjochten und mit Rom verbundenen Völkerschaften berichtet haben: ein Verfahren, welches in sich grofse Probabilität hat, und bei dem Nepos Ausdruck *res gestas regum* ebenso wie der Titel *origines* auch für das erste Buch ihre ausreichende Erklärung finden. Hiernach aber wird das Urtheil über die Behandlung Etruriens zweifelhaft. B. ist der Meinung, Cato habe die Geschichte der Tuscer und ihrer Städte im Zusammenhange behandelt, nicht in den Verlauf der römischen Geschichte verwoben. Es wird sich schwer entscheiden lassen, wie viel Cato von der Geschichte und Beschreibung Etruriens in die Vorgeschichte Rom's hineingetragen habe. Die Schilderung tuscischer Städte von der Geschichte der Könige gänzlich zu trennen, verbietet das analoge Verfahren bei Antemna. Auch die Ursprünge der Sabiner möchte ich aus demselben Grunde von den *res gestae Romuli* nicht getrennt wissen. Wichtiger wird dieser Gesichtspunct für das zweite und dritte Buch, in welchen nach Nepos' Angabe die *origines civitatium Italicarum* behandelt waren. Niebuhr u. A. haben das Verfahren Cato's so gefasst, dass er an den Verlauf der Eroberungen der Römer die Erzählungen von den Ursprüngen der unterjochten italischen Völkerschaften geknüpft habe. Dafür schien der Umstand insbesondere zu sprechen, dass das erste Buch mit dem Sturze des Königthumes zu Ende gieng, das vierte mit dem ersten Punischen Kriege begann, in die Zwischenzeit aber die Unterwerfung Italiens unter Rom's Herrschaft fällt. B. bestreitet diese Ansicht mit ungleichen Gründen. Denn wenn er geltend macht, dass damit die Inhaltsangabe des Nepos nicht wohl bestehe, so liefse sich entgegenhalten, dass es dann auch nicht gestattet sei, in das erste Buch schlechterdings etwas anderes als die *res gestae regum populi Romani* hineinzutragen. Aber Nepos, dem es auf ein möglichst knappes Summarium ankam, führt das an, was das überwiegende und augenfälligste in jedem Buche war. Und wenn Cato an dem Faden der Historie die Ursprünge der italischen Gemeinden und Völkerschaften verfolgte, so mochte

dies begreiflich vor dem historischen Detail der Eroberungen überwiegen. Damit ist aber zugleich dem zweiten Bedenken B. begegnet; denn wenn die Historie den Faden hergab für die ethnographische Schilderung der unterjochten Völkerschaften, so wundere man sich nicht darüber, wenn unter einer verhältnismäfsig sehr geringen Zahl von Bruchstücken sich wenige oder keines auf die Kriegsthaten der Römer bezieht. Dass sich in den aus dem zweiten und dritten Buche citierten Fragmenten gar nichts die römische Geschichte angehende finde, ist zu viel behauptet: ich will mich nicht auf das von B. unter die *incerta* des zweiten Buches gestellte Fr. 67 beziehen: *In his duobus bellis alteras stipendio agrique parte multati* u. s. w., welches nach dem berichtigten Citat des Charisius gar nicht an diese Stelle gehört; aber Fr. 68 *Itaque res uber fuit, antequam legiones* und Fr. 66 *Quecunque Romae regnavissent*, sind doch wenigstens Spuren davon, dass Cato in dem zweiten und dritten Buche nicht einen von dem ersten vollkommen verschiedenen Ton angeschlagen hatte. Aber eins scheint B. schnurstracks der Annahme zu widersprechen, dass die historische Abfolge für die Aufreihung ethnographischer Schilderungen mafsgebend gewesen, die Erwähnung der Ligurer im zweiten Buche, mit denen die Römer doch erst nach dem ersten Punischen Kriege in Berührung gekommen. Ohne weiteres an ein Verderbnis der Zahlangabe zu denken, wäre unvorsichtig, wiewol ich mich, wenn anders ein zwingender Grund zu der Annahme vorhanden, dadurch nicht beirren lassen möchte, dass bei Servius (zumal wie er jetzt vorliegt, wofern nicht B. der von *summus codicum consensus* spricht, andere Hilfsmittel zu Gebote standen) zweimal dasselbe zweite Buch einmal durch das *numerale* und das andere Mal durch die *nota numeri* überliefert ist. Aber es fehlte ja nicht an einer Anknüpfung für die Besprechung der Ligurer im zweiten Buche; denn bei der Schilderung der Gallier, die auch nach der historischen Abfolge in diesem Buche ihre Stelle fanden, konnten die Ligurer kaum unerwähnt bleiben. Dass aber Cato es vorzog, ihre ethnographische Schilderung bei dieser Gelegenheit anzuknüpfen, statt sie bis auf den Zeitpunct aufzusparen, wo sie mit den Römern in Kampf geriethen, hatte wol seinen Grund darin, dass es darauf ankam, den ethnographisch-geographischen Gesichtspunct mit dem historischen auszugleichen. So konnte Cato die zu dem *foedus Latinum* gehörigen Städte schon im ersten Buche besprechen; aber wer kann sagen, ob es nicht der Anordnung und Vertheilung des Stoffes entsprechender war, diese Schilderungen bei Gelegenheit des Latinerkriegs, der im zweiten Buche nach der historischen Abfolge stehen mussle, anzubringen. Mich dünkt, dass dergleichen Accommodationen dem Plane des Ganzen und der von B. mit Recht betonten *constantia* des Cato ungleich weniger Ab-

bruch thun, als die Vorstellung, die B. zu der seinigen macht, dass Cato, nachdem er im ersten Buche nach den Kriegsthaten der römischen Könige die von ihnen unterjochten Völkerschaften ethnographisch geschildert hatte, im zweiten und dritten mit völliger Änderung des Planes ohne Rücksicht auf die weiteren Eroberungen der Römer die italischen Völkerschaften lediglich nach einer geographischen Abfolge von Norden nach Süden abgehandelt habe. Aber es war ja keine Nöthigung vorhanden, den einmal angesponnenen historischen Faden gänzlich wieder aufzugeben, da ja hier, wenn irgendwo, die geographische Reihenfolge mit den Fortschritten der römischen Unterjochungen sich ausgleichen liefs.

Wir gehen zu der Inhaltsangabe des 4. und 5. Buches. Hier kommt es vor allem auf die Verbindung und Beziehung der Worte des Nepos an. B. hat in denselben eine Neuerung vorgenommen, indem er die Interpunction nach *secundum* und *dicta* entfernt, die Worte *atque haec omnia capitulatim sunt dicta* als Parenthese fasst, und im übrigen so verbindet: *in quarto bellum Punicum primum, in quinto secundum ... reliquaque bella pari modo persecutus est* u. s. w. In der Parenthese findet er kein Urtheil über die Art der Catonischen Darstellung, sondern eine entschuldigende Bemerkung des Nepos, der von seinem eigenen Bericht sage, dass das alles nur summarisch und nach den Hauptsachen mitgetheilt sei. Die Gründe, welche ihn zu dieser Auffassung veranlasst haben, der dreimalige Wechsel des Subjects bei der vulgären Interpunction und Verbindung, der bequemere Anschluss der Worte *reliquaque* und der folgenden,' der Ausdruck *sunt dicta*, wofür man *dixit* oder *scripsit* erwarte, wiegen nicht schwer; um so gewichtiger aber sind die Anstöfse, welche diese Erklärung mit sich bringt. Erstlich ist es mindestens ungeschickt, wenn Nepos in einer ganz knappen Übersicht und der es jeder gleich ansieht, dass sie diese und nichts anderes ist, und noch dazu nicht am Ende oder Anfange derselben sondern in der Mitte, sagen wollte: 'diese alles sage ich nur summarisch und nach den Hauptsachen.' Nepos hält sich selbstverständlich an die Hauptsachen, nach denen er den wesentlichen Inhalt der einzelnen Bücher bezeichnet, und Niemand kann verlangen, dass er in einer so schlichten Inhaltsangabe all und jedes, was in den einzelnen Büchern Erwähnung gefunden, bezeichne oder andeute. Ferner wenn die Worte *atque haec omnia* u. s. w. eine nur des Nepos Summarium angehende Parenthese sind, so schliefsen sich die Worte *reliquaque bella pari modo persecutus est* allerdings enger an das vorausgehende *in quinto secundum* an, aber ich fürchte zu eng; denn hat Nepos genau geredet, so kommen die *reliqua bella* wie der zweite Punische Krieg noch in das fünfte Buch und über den Inhalt des sechsten und siebenten erfahren wir nichts.

Endlich da *capitulatim* nicht Cato's Darstellung, sondern Nepos' argumentum angehen soll, worauf beziehen wir *pari modo*? B. schreibt zwar S. 40: *significat, etiam reliqua bella pari modo atque bella Punica i. e. novo atque insolito modo perscripta esse.* Aber für diesen *novus atque insolitus modus* gewinnen wir erst hinterher eine Andeutung in den Worten: *atque horum bellorum duces non nominavit.* Dagegen hat *pari modo* seine vollkommen ausreichende Beziehung an dem voraufgegangenen *capitulatim*, wenn nämlich diess von Cato's Behandlung gesagt ist. Aber, wirft B. ein, das konnte Nepos von Cato's Darstellung nicht sagen; es stehen entgegen Bruchstücke, wie das 84., welche nicht eine summarische, sondern eine sehr eingehende und ausführliche Darstellung der Punischen Kriege verrathen. Wenn diess Bruchstück als Maßstab für die Catonische Darstellung der Punischen Kriege gelten soll, so möchte es B. um so schwieriger werden, seine Behauptung zu erweisen, dass Cato die Geschichte der Punischen Kriege überhaupt nicht erzählt hatte. Aber ich denke, man wird es als Ausnahme betrachten dürfen, woneben eine summarische Behandlung der Ereignisse immer noch bestehen konnte. Man kann dabei an Ennius' Behandlung des ersten Punischen Krieges denken, wo ebenfalls, wenn auch aus ganz anderem Motiv, der Verlauf der Ereignisse kurz und knapp, dagegen manches in episodischer Breite ausgeführt war.

Eine andere Eigenthümlichkeit als die der summarischen Aufzeichnung der Ereignisse deutet Nepos in den Worten an: *atque*[*]) *horum bellorum duces non nominavit, sed sine nominibus res notavit.* Nipperdey in der Anm. zu der Stelle des Nepos glaubt diese Bemerkung ausschließlich auf die nach den Punischen gefolgten Kriege beziehen zu müssen, und denkt sich die Sache so, dass Cato bei der Eröffnung jedes neuen Jahres die Namen der betreffenden Magistrate und *duces* vorangestellt habe, so dass er in dem Verlauf der Geschichtserzählung nur die Namen der Magistrate zu nennen nöthig gehabt: wie er in dem Fr. 84 ohne Nennung der Namen nur vom *consul* und *tribunus* redet. Diese Auffassung würde die Vorstellung eines Annalenwerkes im eigentlichen Sinne erzeugen, dergleichen Cato nicht hat schreiben wollen. Zudem ist die Beschränkung des Ausdruckes *horum bellorum* auf die *reliqua bella* nicht zulässig; es steht entgegen ein Zeugnis des Plinius N. H. VIII 5 § 11, das, wie B. mit Recht bemerkt, nicht ohne weiteres bei Seite gesetzt werden kann. Folgt man der Interpunction B.'s, so ist die Beziehung der Worte *horum bellorum* auf die Punischen mit sammt den folgenden geboten;

[*]) Man beachte die gleiche Anknüpfung mit *atque*, wie in dem voraufgehenden *atque haec omnia*, welche einen Parallelismus beider Bemerkungen andeutet.

aber auch ohne dieselbe ist die Ausdehnung der Worte auch auf die Punischen Kriege möglich: es liegt eben auf *horum* durchaus kein Nachdruck der Art, dass die Behauptung nur von den zuletzt genannten im Unterschiede von anderen gelten sollte. Also eine summarische Darstellung der Punischen Kriege, selbst ohne namentliche Anführung der Feldherren. B. läugnet freilich, dass Cato überhaupt eine Darstellung der Punischen Kriege gegeben (*memoria belli Punici primi in libro quarto inesse non poterat, quod bellum illud dectractis imperatorum nominibus scribi omnino non poterat.*) und sucht für das ausdrückliche Zeugnis des Nepos eine andere Erklärung, die ich mit seinen eigenen Worten referiere: *Transiit Cato ab agro Rhegino ad Siciliam. Hanc insulam bellum Punicum primum Romanis aperuit. Erat tum insula post Pyrrhi discessum in ditione Carthaginiensium. — — Scribendum igitur erat de Poenis, qua in re multo maioribus difficultatibus circumveniebatur Cato, quam in Italicis civitatibus. Ipsos Poenorum libros, etiamsi cupiisset, consulere non poterat; — — nec ea sufficere poterant, quae legatus Carthagini aut consul in Hispania audiverat. Itaque reliquum nihil erat nisi ut ad bellum illud, quod insulam Romanis aperuerat, descenderet. Sed quum ei in animo non esset, ipsum bellum narrare, ea tantummodo commemoravit, quae ad rem, quam sibi proposuerat, apta esse viderentur. c. q. s.* Also Kriegserzählung nur aus Noth. Ich gestehe nicht recht begreifen zu können, wie eine auch nur dürftige Erzählung des Punischen Krieges die vermissten oder nicht verstandenen Punischen Bücher oder die mangelhaften Gesandtschaftsberichte ersetzen konnte. Wollte Cato lediglich eine ethnographische Schilderung Siciliens unter der Herrschaft der Punier, so war, mochten Berichte aus dem Punischen Kriege auch noch so sehr die Quelle bilden, die Erzählung der Kriegführung selbst vollkommen gleichgültig. Nun fehlt es aber abgesehen von Fr. 84 nicht an Bruchstücken, welche zeigen, dass Cato den Verlauf des Krieges nicht aus dem Auge verloren hatte; ja Nepos' Worte allein nöthigen zu der Annahme, dass bei aller Kargheit in der Darstellung die Continuität der Ereignisse bewahrt gewesen. Nach unserer Auffassung war Cato mit dem Schlusse des dritten Buches zu dem Tarentinischen Kriege gekommen, welcher ihm die Gelegenheit bot seine ethnographisch-geographischen Betrachtungen über Unter-Italien und Grofsgriechenland anzustellen. Der historische Verlauf führte jetzt zu dem Punischen Kriege, und zugleich galt es bei dem stetig festgehaltenen ethnographischen Gesichtspuncte die Punier in ihren Anfängen und Einrichtungen zu charakterisieren. Der Schauplatz des Krieges, Sicilien, bot sich somit ebenso sehr nach der historischen Entwickelung wie nach der geographischen Lage zunächst der Betrachtung dar, und es ist auch hier ganz

das Verfahren Cato's zu erkennen, das wir im ersten Buche auffanden, und das auch im zweiten und dritten nicht aufzugeben war. Die Unmöglichkeit, dass Cato für seinen Zweck und Plan die Hauptereignisse des Punischen Krieges in ihrer Continuität auch ohne namentliche Nennung der Kriegführer, sondern mit bloßer Unterscheidung des *imperator Romanus* und *imperator Poenus* und der übrigen militärischen Behörden erzählt habe, kann ich ebenso wenig zugeben, wie mich die Deutung befriedigt, welche B. dem Fr. 82 gegeben hat: *Non iubet scribere, quod in tabula apud pontificem maximum est, quotiens annona cara, quotiens luna aut solis lumini caligo aut quid obstiterit.* B. bezieht die Worte auf den Punischen Krieg und dessen eigenthümliche Darstellung bei Cato: *opus erat quasi excusatione ne quis annales belli expectaret.* Aber *annales* im strengen Sinne des Wortes konnte niemand nach dem bisherigen Verfahren Cato's erwarten; und jene Erklärung passte auf die drei vorangegangenen Bücher ebenso gut oder besser wie auf das vierte und die folgenden. Ich glaube man hat dem Fragment eine zu grosse Wichtigkeit beigelegt: mir scheint es nur eine gelegentliche Äußerung zu sein, etwa in folgendem Zusammenhang vorgebracht. Cato hat im 84. Fr. die tapfere That des Tribunen Caedicius (dessen Namen bei Cato schwerlich stand) ausführlich geschildert, und wol auch sonst in episodischer Weise einzelne hervorstechende Thaten eingehend berichtet. Wie wenn er bei einer solchen Gelegenheit es aussprach, er wolle in seiner Geschichte nicht wie in den Annalen der Pontifex Theuerungen, Sonnen- und Mondfinsternisse verzeichnen, sondern die tapferen Thaten der Vorfahren, um sie selber zu ehren und den Nachkommen Muster zur Nachahmung aufzustellen?

Auch das fünfte Buch hat nach B. Ansicht eine *iusta historia* des zweiten Punischen Krieges nicht enthalten: erstlich weil eine Geschichtsdarstellung desselben ohne Nennung der Kriegführer unmöglich gewesen, sodann weil die Ereignisse in Spanien nicht übergangen werden durften, was nach Fr. 113 ja der Fall sei, und endlich weil die von Cato für die Rhodier gehaltene Rede zweimal aus dem fünften Buche citiert werde. Was B. als den Inhalt des fünften Buches ansieht, gebe ich mit seinen eigenen Worten S. 40: *Multus erat Cato in beneficiis Rhodiensium commemorandis; quam amicitiam quomodo comprobaverit aut comprobare potuerit, priusquam Romani arma ad orientem versus converterent, nisi adiuto mercatu Romanorum, conicere non possumus; tum vero Philippum a sociotate Hannibalis avertere non destiterunt. Vides igitur quam belli partem persecutus sit Cato. Adde quod eodem bello Punico secundo pars Siciliae, in qua Hiero regnaverat, imperio Romano adiuncta est. Non igitur totum bellum narravit, sed quomodo per id bellum aliae civitates aut in ditionem Roma-*

norum redactae sint aut futurae deditionis quasi initium factum sit. Non dico Rhodienses sed Macedones. Darin soll nun auch die Rechtfertigung liegen, dass Cato die Rede für die Rhodier, welche nach dem Ende des dritten Macedonischen Krieges gehalten worden in dieses Buch aufgenommen habe. Mich hat diese Auseinandersetzung nicht überzeugt. Wenn Nepos sagt: *in quinto bellum Punicum secundum*, so kann darunter nur verstanden sein, was wir heutzutage unter dem Hannibalischen Kriege verstehen. Dass aber der Hannibalische Krieg wirklich von Cato erzählt war, dafür bürgt Fr. 96: *Igitur dictatorem Karthaginiensium magister equitum monuit: Mitte meum Romam equitatum, die quinti in Capitolio tibi coena cocta erit.* Womit zu vergleichen Fr. 107, welches wenigstens zeigt, dass Kriegserzählung auch diesem Buche nicht fremd war. Wie es sich mit der Nichtnamhaftmachung der *duces* verhalte, zeigt Fr. 96, und diese Weise genügte für eine summarische Darstellung der Kriegsbegebenheiten. Ferner dass die Ereignisse in Spanien im 5. Buche übersprungen gewesen, lässt sich daraus mit Zuversicht nicht schliessen, dass im 7. der Fluss Iberus seinem Ursprung und seiner Beschaffenheit nach geschildert wird. Es beweist diese nur so viel, dass Cato die ethnographische Schilderung Spaniens im 5. Buche nicht gegeben, sondern, da ihn die Erzählung wiederholt nach Spanien führte, auf einen späteren Moment aufgespart hatte. Endlich hat Cato die Rede für die Rhodier in das 5. Buch aufgenommen, so nöthigt diess zu der Annahme, dass er den ganzen Theil der römischen Geschichte vom Hannibalischen bis zum Schlusse des dritten Macedonischen Krieges den Hauptereignissen nach in diesem Buche behandelt hatte. Nehmen wir noch hinzu, dass nach Fr. 93 und 94 auch der Illyrische Krieg im 5. Buche stand, so ergibt sich für dieses Buch auch bei einer noch so sehr *capitulatim* geführten Erzählung ein so überreiches Material zumal mit Einschluss jener Rede, dass es schwer glaublich ist, Cato habe dasselbe in Einem Buche abgehandelt. B. bemerkt S. 42 *in libro quarto inerat Siciliae descriptio, in quinto Illyria et aliqua Macedoniae pars. Si totam Macedoniam in eo libro perscripsisset, certe Nepos scripsisset, non modo bellum Punicum secundum, sed etiam bella Macedonica in eo libro persecutum esse Catonem.* Aber wenn die Rede für die Rhodier im 5. Buche stand, so hat Cato entweder ohne allen Zusammenhang seine Rede eingeschaltet oder ganz Macedonien war im 5. Buche abgehandelt. Lässt sich diess mit der Angabe des Nepos eben so wenig wie mit einer angemessenen Vertheilung des Stoffes auf die einzelnen Bücher in Einklang bringen, so wird trotz der zwiefachen Zahlangabe die Rede für die Rhodier im 5. Buche nicht gestanden haben: und wir behalten für dasselbe ausser dem Illyrischen

den zweiten Punischen Krieg übrig. Die Macedonischen Kriege und der Syrische standen wol im 6., aus dem nur ein einziges unbestimmbares Fragment erhalten, mit Ausschluss etwa des dritten Macedonischen Krieges, der wol wie die Rede für die Rhodier im 7. seine Stelle gefunden hatte. Im 7. Buche stand nach ausdrücklichem Zeugnis Cato's Rede gegen Sulpicius Galba, der als Prätor im J. 603 gegen die Lusitaner gekämpft hatte. Cato, dessen Werk mit dem Process gegen Galba zu Ende gieng, hatte also zum Schlusse die Kämpfe gegen die Celtiberen in den Jahren 601—605 behandelt und hier seine geographisch-ethnographischen Schilderungen Spaniens angebracht. Wenn nun B. die Disposition der Origines so bestimmt: *primus liber continuit origines Romanorum, secundus et tertius urbes Italicas, quartus Siciliam, fortasse etiam Sardiniam et Corsicam, quintus et sextus Illyriam et Macedoniam, septimus Hispaniam*, so weicht diess von unserer Anordnung thatsächlich kaum ab, nur mit dem wesentlichen Unterschiede, dass B. in den *origines* eine nur zufällig und beiläufig der Zeitordnung folgende Ethnographie des römischen Reiches erkennt, wir eine Geschichtserzählung vom Anfange Rom's bis auf Cato's Zeit, in welche Schritt für Schritt an passender Stelle geographische und ethnographische Schilderungen verwoben sind. Auch hiebei besteht die Bezeichnung *origines*, die Nepos nach einer sehr äusserlichen Anschauung von dem 2. und 3. Buche allein herleitete: es sind die Ursprungsgeschichten der von Rom im geschichtlichen Verlauf unterjochten Völkerschaften. In diesem Sinne konnte allerdings eine Darstellung der *res gestae populi Romani origines* genannt werden. B., der dieses läugnet, ist mit sich nicht im Einklang, wenn er anderseits behauptet, *res Romanas non sua ipsarum causa sed ad illustrandas aliarum civitatum origines esse narratas*: wie denn diese Behauptung wiederum mit der schroffen Läugnung der Geschichtserzählung in manchen Büchern im Widerspruch steht. Nur bei der Annahme, dass Cato die *res gestae Romanorum* in ihrer Continuität, wenn auch noch so sehr *capitulatim*, nach den Hauptereignissen, erzählt hatte, kann eine einheitliche Auffassung des Catonischen Werkes bestehen, nur so lässt sich das nicht leicht zu beseitigende Zeugnis des Verrius Flaccus s. v. *origines* verstehen: *Originum libros quod inscripsit Cato non satis plenum titulum propositi sui videtur amplexus, quando praegrarant ea, quae sunt rerum gestarum populi Romani:* wobei nur der Ausdruck *origines* zu eng gefasst und von den Anfängen Rom's allein verstanden ist; und endlich findet nur in dem Umstand, dass in den *origines* die Darstellung römischer Geschichte den stetigen Faden für die ethnographischen Schilderungen hergab, die Bezeichnung des Catonischen Buches als *historiae* und *annales* ihre Erklärung.

Denn es ist nicht richtig, wenn B. S. 44 schreibt: *Expuncto loco Charistano* (Fr. 67) *ipsas origines historias appellarit nemo.* Um von anderen zu geschweigen, Nepos denkt nur an die *origines*, wenn er schreibt: *historias scribere instituit: earum sunt libri septem.*

Schliefslich noch ein Wort über den Schluss des Summarium bei Nepos: *in iisdem exposuit, quae in Italia Hispaniisque aut fierent aut viderentur admiranda.* Diese Bemerkung des Nepos, dass sich Cato auf Schilderung der Merkwürdigkeiten eingelassen, findet ihre Bestätigung in den Fragmenten; und B. deutet den Ausdruck *admiranda* richtig, wenn er ihn umschreibt, *ex moribus gentium et ex natura locorum memoratu digna.* Aber er findet eine Schwierigkeit in den Worten *in Italia.* Die Worte *in iisdem sc. libris* beziehen sich auf das vierte und die folgenden Bücher, dieselben nämlich, in denen Cato die Namen der Heerführer unterdrückt habe. In diesen aber sei es unbegreiflich, wie Cato noch einmal auf Italien zurückgekommen. Er denkt an ein Verderbnis: Klotz hatte an *in Gallia* gedacht; B. vermuthet *in Lusitania.* Ich glaube nicht, dass hier etwas verdorben ist. Cato hat ja auch *quae admiranda in Italia fierent aut viderentur*, und zwar in den drei ersten Büchern gelegentlich erwähnt. So Fr. 13: *In Sauretti et Fiscello caprae ferae sunt, quae saliunt ex saxo pedes plus sexagenos.* Vgl. Fr. 45. 58. 76. Also konnte Nepos diess auch sagen, und *in iisdem* bezieht sich nicht ausschliefslich auf die vier letzten Bücher. Es steht aber auch grammatisch nichts im Wege *in iisdem* durch *historiis* oder *originum libris* zu ergänzen, wie ja auch *in quibus* im Eingang des folgenden Sätzchens sich auf die *origines* überhaupt, nicht auf den zuletzt genannten Theil derselben bezieht. Nepos hat dann ohne andere ausschliefsen zu wollen Italien und Spanien als die wichtigsten Länder bezeichnet, deren geographische und culturgeschichtliche Merkwürdigkeiten Cato aufgezeichnet hatte, vielleicht hier auf Grund eigener Anschauung genauer als anderswo.

Wien. J. Vahlen.

Über Etymologie und Bedeutung der Präposition *sine*.

Ob über die Herleitung der Präposition *sine* irgendwo etwas besseres und haltbareres aufgestellt ist, als bei Forcellini, der sagt: „*videtur esse a sino ut pone a pono*" (!), darüber geben dem unterzeichneten die wissenschaftlichen Hilfsmittel, die ihm zu Gebote stehen, keinen Aufschluss. Er schliefst indessen aus dem neuesten Lexikon von Klotz, wo bei den seiner Meinung nach engverwandten Wörtern *sin* und *nisi* die unzweifelhafte Etymologie angegeben wird, während es bei *sine* nicht geschieht, dass seine Ansicht, die er im folgenden zu entwickeln gedenkt, noch nicht geltend gemacht worden sei. Hand's Tursellinus ist leider nicht weiter gediehen als bis zu litt. P.

Das richtige zu erkennen, haben vielleicht die „archaistischen Formen *se* und *sed*", wie noch bei Klotz es heifst, verhindert, die namentlich in der Verbindung *se fraude esto* begegnen, z. B. in den Zwölftafelgesetzen bei Gellius XX, 1, 49 und sonst. Wenn dieses *se* dasselbe Wort wäre, so läge es freilich nahe genug, auf *ni* = *nisi* hinzuweisen; aber jenes *se, sed* ist mit *sine* gar nicht stammverwandt, sondern unzweifelhaft dieselbe Partikel, die in den Zusammensetzungen *se-cerno, se-cedo, se-cludo, se-curus, sed-itio, se-iungo, se-paro etc.* vorkommt. Auch ist die ursprüngliche Identität dieses *sēd, sē* mit Conjunction *sēd* nicht zu verkennen. Beides ist nichts anderes als der Ablativ des Pronomen reflexivum und bedeutet ursprünglich für sich, daher einerseits gesondert, abseits in den Zusammensetzungen, anderseits sondern, aber (nach Bopp vrgl. Gramm. S. 214). Der Abfall des *d* (eigentlich Ablativzeichens) ist ähnlich dem in den pron. *med, ted* und in *red, prod* so wie in *haud*, wofür *hau* bei Plautus. Vergl. Ritschl prolegg. Plautina S. 99 seq., Corssen Ausspr., Vocalismus und Betonung der lat. Spr. S. 71 und 334.

Es kommt also dieses *sed, se* mit dem Abl. auf ein *ab, abs* hinaus, und der Gebrauch desselben als Präposition entspricht dem des *absque*, worüber Hand S. 66 und 68 sagt: „*Significat absentium rei exclusae*" und „*de tota re exceptis aut de partibus exceptis dicitur*". Nach Ritschl's Urtheil ist es aber schon für Plautus' Zeit obsolet, so dass er proll. S. 148 lieber *sine* monosyllabisch ansetzen als zu *se* seine Zuflucht nehmen will.

Was nun unser *sine* betrifft, so wurde schon angedeutet, dass ich es für gleichen Ursprunges und deshalb ursprünglich auch gleicher Bedeutung halte mit *nisi*. Wie dieses, so ist auch jenes zusammengesetzt aus der Conjunction *si* und der alten Verneinungspartikel *ne*; wie dort so ist

auch hier Kürzung der ursprünglich langen Vocale eingetreten. Man braucht sich aber nicht einmal das weitgreifende dieses „organischen Leidens" in der lateinischen Sprache zu vergegenwärtigen (s. Corssen a. a. O. S. 328 — 474), um nicht etwa wegen der Kürze der Vocale in *sĭnĕ* an der Richtigkeit der aufgestellten Etymologie zu zweifeln; außer *nĭsĭ* genügt es zu erinnern an die Fragepartikel *nĕ*, die Zusammensetzungen *nĕ-fas*, *nĕ-fastus*, *nĕ-quo etc.* und an *sĭ-quidem*. Doch ist es wol diese Rücksicht gewesen, wodurch man auf die Abstammung von *sĭno* hingeführt wurde, ohne jedoch dabei viel darnach zu fragen, wie sich denn die Gebrauchsweise des Wortes als Präposition und seine Bedeutung daraus entwickelt habe. Dieses für die von uns aufgestellte Abstammung zu zeigen, ist jetzt unsere Aufgabe.

Wir gehen dabei von negativen Sätzen aus. In diesen zeigt sich nämlich die Identität von *sine* und *nisi* so klar und leicht, dass man beide geradezu und meist ohne jedwede Veränderung mit einander vertauschen kann, wie folgende Beispiele lehren;

1. *Sine imperio nec domus ulla nec civitas nec gens nec hominum universum genus stare valet*, wofür es auch heißen könnte *nisi imperio etc.* i. e. wenn nicht durch Herrschaft — abl. causae. —

2. *Apis nisi aculeo se defendere nequit* = *sine aculeo*, wenn nicht mit dem Stachel — abl. instrumenti. —

3. *Hoc praedium sine magna pecunia emere non poteris* = *nisi m. pec.*, wenn nicht um viel Geld — abl. pretii. —

4. *Jucunde vivi non potest, nisi cum virtute* (*vivitur*) = *sine virtute* i. e. wenn nicht durch (mit) Tugend — abl. modi — oder umgekehrt:

Non fit sine periculo facinus magnum et memorabile = *nisi cum periculo.*

5. *Orator nisi multitudine audiente eloquens esse non potest* = *sine mult. aud.* i. e. wenn nicht bei dem Umstande, dass eine Menge ihm zuhört — abl. absolutus — oder umgekehrt:

Verres nihil unquam fecit sine aliquo lucro = *nisi al. l.* i. e. wenn nicht, wo einiger Vortheil sich zeigte [*]).

6. *Denique neque reges Orientis sine mercenario Gallorum exercitu ulla bella gesserunt, neque pulsi regno*

---

*) Hier ist auch ohne weiteres ersichtlich, warum *aliquo* und nicht *ullo* steht. Der Sinn ist ja positiv; Verres that nie etwas, wenn (er es) nicht (that), d. h. er that etwas, wo einiger Vortheil sich zeigte.

ad alios quam ad Gallos confugerunt = nisi mere. G. ex. i. e. wenn nicht mit Hilfe eines gallischen Söldnerheeres oder wenn nicht in dem Falle dass . . . da war. Und auffallend genug heifst es in dem unmittelbar folgenden Satze (Justin. hist. XXV, 2, 10): *Tantus terror Gallici nominis et armorum invicta felicitas erat, ut aliter neque maiestatem suam tutari neque amissam recuperare se posse sine Gallica virtute arbitrarentur*, wo *nisi* nach unsern grammatischen Gesetzen stehen muss, will man nicht *sine Gall. virtute* als eine parenthetische (vielleicht interpolierte?) Epexegese zu dem im vorigen bereits seine Erklärung findenden *aliter* fassen.

In allen diesen Fällen läst sich, wie man sieht, statt des ursprünglichen *sine* eben so gut *nisi* und umgekehrt *sine* an die Stelle des ursprünglichen *nisi* setzen. Zugleich erhellt daraus, dass und wie der Ablativ, welcher bei dem allmählich zur Präposition gewordenen *sine* regelmäßig steht (oder selten zu ergänzen ist), anderweitig seine Erklärung findet. Von *si-ne* selbst kann er ja nicht regiert werden, sondern dieses leitet nothwendig in conjunctionaler Weise einen (freilich abgekürzten) Bedingungssatz ein, in derselben Weise wie *ni-si*.

Bei der Conjunction *nisi* man lehnt sich, wie das äufserlich schon ganz treffend in der sprachlichen Bildung ausgedrückt liegt, die Negation elliptisch an den Gedanken des übergeordneten Hauptsatzes an. Dieser ist also zu dem an sich positiven Bedingungssatze in Gedanken negativ zu wiederholen, d. h. *ni-si* ist so viel als nicht jedoch, wenn ... oder es „verneint bedingend", wie Krüger sagt, wohingegen *si non* „verneinend bedingt". Während also z. B. *memoria minuitur, si eam non exerceas* heifst: „Das Gedächtnis nimmt ab, wenn du es nicht übst", ist derselbe Satz mit *nisi* so viel als: „Das Gedächtnis nimmt nicht ab, wenn du es übst" (vollständig: „das Gedächtnis nimmt ab, nicht jedoch, wenn du es übst").

Ganz denselben Sinn hat aber auch das „adverbialische" — oder richtiger elliptisch gebrauchte — *nisi* nach Negationswörtern z. B. *Hoc nemo nisi improbus faciet.* Den Gedanken *Hoc nemo faciet* hebt die Negation in *ni-si* auf für den Fall, wenn einer ein *improbus* ist. Diese „adverbiale" Gebrauchweise läst sich in dieser Art allemal zurückführen auf die andere conjunctionale wie hier: *Hoc nemo faciet, nisi improbus est.* Allein die Sprache vergisst allmählich diesen conjunctionalen Charakter des Wortes, fühlt es nur mehr als Adverbium und läst es als solches dann selbst ein zweites *si* zu sich nehmen: *nisi si.*

Und hier ist nun der Punct gegeben, wo sich *nisi* und *sine* berühren. Der innere Grund, der, wie oben bemerkt, die

Sprache in unbewusster Gesetzmäfsigkeit bestimmte, die Negationspartikel in *ni-si* der Bedingungspartikel vorzusetzen, verschwindet mit dem Gefühle, dass der Satz mit *nisi* (dem adverbialischen) eigentlich ein elliptisch zusammengezogener d. h. nicht ein einziger einfacher ist, weil jetzt die Negation sich nicht mehr für sich anlehnt an einen (grammatisch oder logisch) vorausgehenden Prädicatsbegriff. Es ist daher jetzt die Möglichkeit geboten, statt *ni-si* auch *si-ne* zu verbinden, entsprechend dem deutschen wenn nicht = ausser.

Das hat nun aber die Sprache nicht, wie sie offenbar gekonnt hätte, in unbegrenzter Allgemeinheit gethan, nicht in jedem Falle hat sie statt des adverbial gebrauchten *nisi* auch *sine* gesagt, sondern sie hat sich hierbei, wie wir aus ihr selbst ersehen, die Grenze gesteckt, dass sie die Verbindung *si-ne* nur anwendet bei einem zum Verbum bezogenen Umstandsverhältnisse: daher erscheint denn *sine* als Präposition mit dem Ablativ. Darum kann es in obigem Beispiele zwar niemals heifsen: *Hoc nemo faciet si-ne improbus*, wol aber *sine improbitate* = *nisi cum improbitate* i. e. wenn nicht durch (mit) Gottlosigkeit

Dass hier nun das eine Mal die Präpos. *cum* verloren geht, die bei *nisi* gesetzt wird, darf nicht Wunder nehmen. Wir bedürfen ihrer ja nicht etwa, um den Casus zu erklären. Dieser kann vielmehr, wie es wirklich der Fall ist, mit *sine* zur Bezeichnung desselben, aber negativen adverbialen Verhältnisses nun eben so regelmäfsig sich verbinden, wie mit dem ihm gerade entgegengesetzten, das positive Verhältnis bezeichnenden *cum*. —

Wir sind ausgegangen von dem Gebrauch des *sine* in negativen Sätzen, um da die Identität mit dem adverbialisch gebrauchten *nisi* ersichtlich zu machen. Darauf beschränkte nun aber die Sprache den Gebrauch des Wortes nicht. Sie gönnte vielmehr ihrem Kinde allmählich einen immer gröfseren Spielraum, und es wurde nun nicht blofs ganz analog dem bisher entwickelten auch in positiven Sätzen verwendet z. B. *memoria minuitur sine exercitatione* (= *nisi cum exercens*), sondern namentlich entwickelte sich, jedoch anfänglich ganz aus der Grundbedeutung, nach und nach in dem präpositionalen Gebrauch der anfänglich adverbialen (oder auch elliptisch conjunctionalen) Partikel ein unbeschränkter Gegensatz zu *cum*.

Noch nicht entrückt der Grundbedeutung ist so das *sine* bei Gegenüberstellung eines *cum* z. B. in dem Satze: *cum cornibus bos iste et pulcher et validus, sine illis cum turpis tum infirmus videtur* (i. e. aber häfslich und schwach, wenn nicht mit ihnen). Allmählich jedoch geht man, wie natürlich zu erwarten steht, und wie jedes Product der Sprache, sobald

es sich zu einer gewissen Selbständigkeit entwickelt hat, seinen Bereich zu erweitern strebt, auf dem Wege der Analogie über diesen Ausgangspunct hinaus und denkt nicht mehr daran zurück. Daher denn nun Gebrauchsweisen wie folgende: ***Infero mari nobis navigandum est.: age iam, cum fratre, an sine? — uxor sine dote — sine dubio, sine controversia hoc verum est — sine fraude crines — mercem sine fucis gestat etc.***

Aber nicht nur in allen negativen Sätzen, wohin zu rechnen Verbindungen wie ***haud sine poena feceris, non sine multis lacrimis etc.***, sondern auch in den meisten positiven kann man noch immer auf die eben entwickelte Grundbedeutung zurückgehen.

Um den Gebrauch des *sine* aus dieser zu erklären, hebe ich nur noch einen Gesichtspunct hervor. In Sätzen nämlich wie folgende: ***Sed erant (homines aureae aetatis) sine iudice tuti — sine militis usu Mollia securae peragebant otia gentes — Mulcebant Zephyri natos sine semine flores etc.*** braucht man nur ein *et* oder *etiam* zu Hilfe zu nehmen und das *si-ne* als ein *etsi-ne* zu fassen oder statt dessen zum Prädicate ein *tamen* hinzuzudenken z. B. ***sine iudice*** (i. e. wenn nicht, wie wir, durch Richter) ***tuti tamen erant***, und ebenso in den anderen Beispielen. So steht ja auch die Conjunction *si* in vollständigen negativen Sätzen adversativ ohne ein *et* oder *etiam*, wo im Nachsatze ein *at, at-certe, at-tamen* folgt z. B. ***Perfectionis laudem, si*** (i. e. *etsi*) ***non assequimur, at, quid deceat, videmus.*** Dem analog kann man sagen: ***si iudex non erat, at tuti erant***, und dafür: ***sine iudice tuti erant.***

Zum Schlusse muss noch das Verhältnis von ***sine*** zu ***sin*** und ***si non*** berührt werden. Mit ***sin*** ist ***sine*** ursprünglich und etymologisch identisch. Aber bei *si-n* ist die Negation so der Form wie dem Sinne nach der Art abgeschwächt, dass nur mehr im Geiste eine negative Beziehung auf einen vorangegangenen Begriff, d. i. ein Gegensatz darin gefühlt wird und, wenn ausdrücklich eine Negation sprachlich nothwendig ist, diese noch dazu gesetzt wird, weshalb in dem Sinne „wo (aber) nicht regelmäßig ***sin minus*** gesagt wird, was eigentlich schon die Bedeutung von *si-n* wäre. Doch steht bekanntlich namentlich im Briefstiel, auch *sin* allein für ***sin minus*** oder ***sin aliter***, wie Cic. Att. 16, 13, 6. — Das volle ***si non*** dagegen bewahrt der Negation stets die volle Geltung eines Satztheilen. Dieselbe „gehört hier immer zu einem Begriffe im bedingenden Satze"; daher ihr oben kurz erwähnter Unterschied von ***nisi*** und dem ihm gleichkommenden ***sine***.

Salzburg. Dr. Eduard Goebel.

Über Ennius-Fragmente bei Livius.

Unter diesem Titel veröffentlichte ich in dieser Zeitschrift (X. S. 180—86) einen kleinen Aufsatz, worin ich von einigen Stellen des Livius mehr oder weniger wahrscheinlich zu machen suchte, dass wir darin Ennius-Fragmente zu erkennen hätten. Joh. Vahlen, Verfasser der „*Enniauae poesis reliquiae*" erwies demselben im folgenden Hefte (S. 265—74) die Ehre einer ins einzelste eingehenden Kritik. Er verfolgt meine „Vermuthungen" — für mehr sie nicht auszugeben, war ich bescheiden genug — „wesentlich darum, wie er sagt, um rechtzeitig abzumahnen, wenn sich etwa jemand versucht fühlen möchte, eine fruchtlose Jagd auf Enniauische Verse bei Livius zu beginnen," Punct für Punct mit „epikritischen Bemerkungen," für die ihm niemand mehr Dank wissen würde als ich, wenn sie nur nicht mehrfach gar so hyperkritisch wären.

Zunächst erscheint es mir denn doch, selbst in dem Falle, dass kein einziges von meinen vermeintlichen Beispielen die Kritik aushielte, etwas kühn gefolgert, wenn Vahlen so kategorisch in Abrede stellt, „die spärlichen Reste der Enniauischen Annalen liefsen sich aus dieser Quelle bereichern," zumal derselbe den Obersatz, wovon ich ausgegangen, bündig erhärtend sagt: „Unbestritten ist die Thatsache, dass Livius die Chronik des Ennius gekannt und in dem I. Buche wie in den übrigen vielfach vor Augen gehabt hat." Gesetzt also z. B. der Vers 313

Unus homo nobis cunctando restituit rem

wäre uns anderweitig nicht erhalten, sollten wir ihn dann nicht aus den Worten des Livius XXX 26: „*nihil certius est quam unum hominem nobis cunctando rem restituisse, sicut Ennius ait*" restituieren können und dürfen? Hier würde V. vielleicht nichts einzuwenden haben, weil glücklicher Weise dabei steht *sicut Ennius ait*". Ist es denn nun aber gar so weit gefehlt, ein gleiches zu wagen, wenn an anderen Stellen dieses zwar nicht dabeisteht, die Worte des Livius aber „hinlänglich als poetisch sich kundgeben und nicht unwichtige Gründe für Ennius sprechen"? Diese Cautel habe ich mir ja ausdrücklich selbst gemacht, und es muss daher als eine sehr misslungene Parodie bezeichnet werden, wenn V. S. 270 ein zusammenhängendes Stück der Erzählung versificiert. Wo ist denn da irgend ein Anhaltspunct für die Vermuthung, dass Livius sich an ein poetisches Vorbild, an Ennius anschliefse? Weist irgend die Wahl des Ausdrucks, weist die rhythmische Folge der Sylben darauf hin? Es kann darum auch V. gewiss nicht einfallen wollen, diesen seinen Versuch im Ernste auf gleiche Linie zu stellen z. B. mit dem von mir S. 184 (Liv. I 10) gemachten, wogegen er S. 272 in folgender Weise ar-

gumentiert — wenn anders das argumentieren heißt: — „Wenn Ennius sie schrieb und Livius die Enniusische Darstellung benützte, so hätte er den daktylischen Rhythmus eher verwischt als beibehalten: jetzt gehören sie dem Zufalle an (*sic volo, sic iubeo*!) zumal ohne die erst vom Hexameter geforderten Elisionen der daktylische Rhythmus kaum auffällt." Was brauchte dann also Livius noch weiter zu verwischen? frage ich. Und wie kommt es doch, dass ein Meister der Rede, wie Livius, sich hier innerhalb zweier Zeilen zweimal einen so bösen „Fehler des Stils" zu Schulden kommen lässt? Und sollte V., der doch sonst dafür ein so großes Zartgefühl zeigt, nichts von poetischem Hauche empfinden in der Phrase „*artem iam scelere emptam*"? Oder war etwa auch hier wieder „schlechterdings kein der Sache mehr angemessener Ausdruck zu finden", wie früher bei der thatsächlich poetischen Wendung „*oscula* (od. *osculum*) *ferre*" (wofür in Prosa gang und gäbe ist *o. dare*)? — Es waren also die in der überlieferten Wortfolge in unmittelbarster Nähe zweimal gegebenen Hexameterstücke nicht einmal „der einzige Anlass," an dieser Stelle ein Ennius-Fragment zu vermuthen. Die „Gebrechen" in der Vershälfte *pater at tu hominumque deumque* konnte V. leicht beseitigen, wenn er, was ich hiermit thue, emendierte *at tu rex divom hominumque*, ohne jedoch wegen des „Verschwindens des nachdrücklichen *tu* in der Elision" Scrupel zu haben. Dieses Bedenken möge Vahlen folgender Vers des Horaz benehmen:

miraris, quum tu argento post omnia ponas,
si nemo praestet quem non mercaris emorem?

S. I, 1, 86 ebenso; verschwindet" (?) ein nachdrückliches *te*" *ibid.* 3, 22 und 34: *ignoras te? an ut ignotum dare nobis Verba putas*? — *denique te ipsum Concute etc.* Die Worte *iussus tuis avibus* aber „verlieren von Juppiter getrennt" nicht nur „ihr Gewicht" nicht, sondern erhalten sogar eben dadurch ein größeres, wobei ich an das Urtheil jedes Unbefangenen appelliere:

Juppiter hic urbi posui fundamina prima,
Jussus tuis avibus.

Die Zuversicht der Negative V's beruht hauptsächlich auf dem Satze „man werde, wo sich daktylischer Rhythmus kundgibt, von vornherein geneigter sein, diese Spuren dem Zufalle zuzuweisen, als an eine bewusste Herübernahme von Dichterstellen zu glauben" — und warum? Darum weil es ja „feststeht, dass die römischen Prosaiker wirkliche daktylische Verse und Versstücke als einen Fehler des Stils vermieden haben." Sehen wir uns diesen Schluss etwas näher an! Was betrachtete man als einen Fehler des Stiles? Doch nur unmotivierte, zufällige metrische Sylbenfolge der eigenen Prosa z. B. den Anfang der Annalen des Tacitus: „*urbem Romam a prin-*

cipio reges habuere" [1]) *etc.* Wie nun aber, wenn es 1. der Form und dem Charakter der Geschichtsbücher des Livius, wie zugestanden wird, ganz angemessen ist, gelegentliche wörtliche Citate aus poetischen Vorbildern zu entlehnen (saturnische *carmina* erkennt V. ja unbedenklich an), wenn 2. thatsächlicher Weise Livius den Ennius vielfach vor Augen gehabt hat und wenn dann 3) im besonderen Falle „noch etwas mehr als der daktylische Versfall — den Dichter verräth"? Dann, so urtheile ich, wird man von vornherein geneigter sein, diese Spuren nicht dem Zufall zuzuweisen.

In welchem Schlusse hier mehr „Raison" ist, mögen andere beurtheilen. —

Die Fälle, auf welche ich geglaubt hatte diese Gedanken anwenden zu sollen, beabsichtige ich nun keineswegs alle noch einmal durchzugehen. Ich sagte ja selbst, über das einzelne lasse sich streiten; auch bin ich nicht so eingebildet zu glauben, meine Aufstellungen seien unfehlbar, und gerne lasse ich mich durch zureichende Gründe eines besseren belehren, aber nicht durch solche, wie sie V. weiter gegen den aus Liv. I, 7 vermutheten Vers:

Sic qui transiliet alius mea moenia cumque

vorgebracht hat, denn

1. durfte er an der Tmesis des *qui — cumque* so argen Anstofs nicht nehmen, wie er that. Es klingt fast wie ein Scherz, ich möchte „wol diese Gewaltsamkeit (?!) mit dem bekannten Enniauischen *eere comminuit brum* und *Massili portabant iuvenes ad littora tanas* schützen" [2]). Oder sollte es Vahlen wirklich entgangen sein, dass dieses doch himmelweit verschiedene Dinge sind? Ich kann es nicht glauben. Aber daran hat er wol nicht gedacht, dass z. B. Lachmann in seiner Ausgabe des Lucrez nie anders schreibt als in zwei Wörter getrennt *qui cumque, quae cumque, quod cumque etc., ubi cumque* u. s. w. und zwar aus gutem Grunde. Denn es ist ja nicht etwa, wie V. zu glauben scheint, nur ein vereinzeltes Vorkommen, dass Lucrez die Partikel *cumque* von dem Relativum durch zwischengestellte Wörter trennt. Er wolle beispielsweise vergleichen II 21 *quae demant cumque dolorem*, III 940 *ea quae fructus cumque ea*, 1075 *post mortem quae restat cumque manenda*, IV 247 *qui inter*

---

[1]) Hieher mag V. auch mit Recht die Worte bei Liv. XXII 50 „*Annibal dicta dedit, stringit gladium cuneoque facto per medios cecidit hostes*" gezählt haben, da hier weiter nichts die Vermuthung unterstützt und es zu sonderbar wäre, wenn Livius so die Worte des Dichters *„in suam narrationem adsumpsisset."*

[2]) Mich wundert, beiläufig gesagt, dass er nicht auch erinnert an den oft gehörten Pentameter:

Deficiente pecu derit cume nia!

se cumque est oculosque locatus, V 1132 *quae sunt aliis magis edita cumque*, VI 19 *quae coniata foris, et commoda cumque venirent*, 85 *qua de causa cumque ferantur*, 343 *quae sint illius semina cumque*, 390 *quibus in caulum scelus aversabile cumquest*, 1004 *inter qui lapidem ferrumque est cumque locatus etc.* Daraus hat Lachmann mit Recht stillschweigend den Schluss gezogen, das *cumque* habe noch durchaus nicht seine Selbständigkeit an das Relativum eingebüfst, sei es also hier noch nicht einmal ein sprachliches *compositum*. Und Vahlen redet hier von einer „Gewaltsamkeit" und „Zerreifsung" und stellt mit *qui transiliet mea moenia cumque* auf eine Linie *cere comminuit brum!!* Aber bei Ennius ist wenigstens „eine ähnliche Zerreifsung unerhört". Nun ja! das Wort kommt ja überhaupt nicht vor in den 600 Ennian'schen Versen; sonst dürften sich auch Beispiele bei ihm finden, so gut wie noch bei Virgilius (z. B. XII 203 *quo res cumque cadent* u. a.), ja selbst bei Cicero (z. B. *de orat.* III 16, 60 *quam se cumque in partem dedisset.*) Darum wird sich V. also über dieses Wagestück wol beruhigen.

2. Wenn aber V. meint, „der Gedanke, den Livius in de Worten *sic deinde quicumque alius transiliet moenia mea* ausdrückt, sei ja in den echten Enniauischen Fragmenten wirklich schon enthalten":

Nec pol homo quisquam faciet impune animatus
Hoc neque tu; nam mi calido dabi' sanguine poenas,

so antworte ich, dass „es nicht viel Überlegung bedurfte, um einzusehen", dass sich diese Worte doch offenbar auf den Zeitpunct vor der Ermordung des Bruders beziehen, wie „*dabis poenas*" beweist, während die von Livius angeführten nur nach oder höchstens während derselben gesprochen sein können. Die Worte des Livius, jenen bei Macrobius erhaltenen dem Inhalte nach so nahe verwandt, decken dieselben dem Gedanken nach also nicht. Darum behält es die gröfste Wahrscheinlichkeit, dass Livius mit der „*vulgatior fama*", der er sie entlehnt hat, niemand anders bezeichnet als den Ennius. Mehr als Wahrscheinlichkeit aber wird V. auf dem Gebiete, worauf wir uns befinden, nicht begehren. Oder hätte es z. B. mehr als Wahrscheinlichkeit für sich, dass dem Ennius der Vers *somnia vera aliquot: verum omnia noenu necessest* zu vindicieren sei, da ja „Cicero die Sentenz, nicht den Vers des Ennius hat citieren wollen", und also die zweite Hälfte „*sed omnia non est necesse*" sehr leicht von Cicero selbst hinzugesetzt sein kann, u. dgl. mehr?

4. Wodurch ferner V.'s „Gefühl für Latinität", woran er appelliert, in dem von mir vermutheten Verse *Sic qui transiliet alius mea moenia cumque* noch weiter mag ver-

letzt worden sein, als durch das hoffentlich jetzt nicht mehr störende *qui — cumque*, vermag ich nicht zu entdecken. Das *deinde*, welches bei Livius noch neben *ste* steht, würde niemand vermissen, der es nicht zuvor bei Livius gelesen, und sonst ist ja alles unverändert geblieben.

4. Endlich gestehe ich auch nicht zu wissen, von welchem „wahren Hauche Ennianischer Poesie" Vahlen redet, den man so sehr in meinem „mühsam (?) zusammengeklitterten" Verse vermisse. Ich wünschte, von ihm belehrt zu werden, welcher Hauch Ennianischer Poesie ihn z. B. anwehe bei den oben schon berührten Versen:

Unus homo nobis cunctando restituit rem.

Somnia vera aliquot: verum omnia noenu necesst est. Oder

Appius indixit Karthaginiensibus bellum (230)

und hundert andern? Wer kann denn bei solchen Bruchstücken von einem poetischen Hauche reden wollen? Es ist eben nicht mit jedem Fragmente bestellt wie mit dem von Horaz gewählten „*postquam discordia taetra Belli ferratos postes portasque refregit*"! Dafür berufe ich mich auch „auf den unbefangenen Sinn" eines jeden, der V.'s verdienstvolle Fragmentsammlung sich näher angesehen hat.

Nach dem gesagten kann ich mich also nicht für überzeugt halten, dass die Vermuthung, wir möchten es hier mit Worten des Ennius zu thun haben, durch V.'s Epikritik aller Wahrscheintichkeit beraubt sei. Ist das aber richtig, so fügen sich die Worte doch wahrlich leicht genug und zu einem hoffentlich auch „wohlgebauten" Hexameter, so leicht, glaube ich, wie manche Fragmente bei V. sich gefügt haben z. B. 104, 161, 289, 559.

Ich sagte schon, dass ich nicht gesonnen sei, wie ich es bei diesem Beispiele gethan und dem andern (aus Livius I 10), in Betreff aller Puncte eingehend zu replicieren und durch einen unfruchtbaren Streit, ohne Nutzen für die Sache, die Leser zu ermüden. Auch gebe ich die aus I 16 und 18 vermutheten Fragmente bereitwillig auf, worüber ich mich ja selbst schon zweifelnder ausgedrückt hatte, als aus V.'s nicht genauem Referat zu ersehen ist, und bin „unbefangen genug, V. zuzugeben," dass wir es in cap. 24 wohl nicht mit Ennianischer, sondern mit uralter italischer (saturnischer Poesie) zu thun haben. Wenn aber V. meint, „ob der Fülle der zu gewinnenden Verse" müsste die ganze Sache bedenklich erscheinen, so erlaube ich mir den bescheidenen Zweifel auszusprechen, dass sich nicht an gar zu vielen Stellen die aufgestellten Kriterien: „directe Anführung, daktyl. Wortfall, dichterischer Ausdruck" (und etwaige andere Hindeutungen) nachweisen lassen dürften. Wollte man freilich, wie V. probeweise gethan, das erste beste Stück Prosa versificieren, dann dürfte die Ernte allerdings bedenklich reich ausfallen, aber doch noch ungleich reicher die saturnische, hielte

die sich ihrerseits nicht auch an feste Kriterien. Wollte man die aufser Acht lassen, so fände man Saturnier z. B. I. 57 in den Worten:

Quin, si vigór iuventae in —ét, conscéndimús (tam)
equós invisimúsque — praesentés nostrárum
ingénia? id quoíque spécta — tíssimum siét, quod
necopinató viri ádvem — tu occúrret óculis,

wobei nur *tam* zugefügt und *occurret* statt *occurrerit* gesetzt ist. Niemand wird von diesen Versen dasselbe halten, wie z. B. von den aus I 32 von Ribbeck in Jahn's Jahrb. LXXVII p. 206 aufgestellten, weil dort nicht, hier aber doch ein Anhaltspunct für die Annahme eines metrischen „*carmen*" gegeben ist [3]).

Salzburg. Dr. Eduard Goebel.

[3]) Mit demselben Rechte, wie die von Ribbeck angeführten werden wir auch folgende Saturnier in demselben Kap. anerkennen:

Ego súm públicus núntí — ús populi Románi:
tuté pléque legátus — vénio verbísque
meís fidés sit . . —

wo nicht das mindeste im Texte geändert ist, und weiter:

Audí Júppiter tú tu — Júno [et tú] Quirine
díique omnés caelestes, — vósque terréstres
vosque infírni audíte: — vós testór [Sabínos]

wo der Zusatz *et tu* auch wegbleiben könnte. Ebenso bedarf es nur höchst geringer Veränderung in folgenden Worten:

Quarúm rérum lítem — cáusarúm condízit
patér patrátus pópuli — Románi Quíritum
patri patráto Prísco — rúm Latínórum
hominibúsque Prísci — Látinis, quás res
neque dederúnt nec sólve — rúnt nec fecérunt,
quas rés opórtuit de — ri sólri férique,

wo nur v. 5 *neque* statt *nec* gesetzt, in v. 6 *oportuit* vorangestellt und an *fieri que* angehängt ist; endlich

Furó pléque dustlo — censeó quaeréndas
litíque (ego) consénti — ó consciscéque,

wo *censeo* vor *quaerendas* gestellt und *ego* eingeschaltet wurde. — Aus demselben Grunde, wie Ribbeck nämlich um der von Ritschl erwarteten Bearbeitung nicht vorzugreifen, ergehe ich mich aber auf diesem Felde nicht weiter.

Entgegnung.

Die Antwort auf vorstehende Replik des Herrn Dr. Gœbel ist für den aufmerksamen Leser in allem wesentlichen in meiner Erörterung vorweggenommen. Ich glaube nicht, dass derselbe mit diesen erneuten Expectorationen viel Proselyten für seine Ansicht machen wird. Meine Überzeugung spreche ich ihm auch jetzt noch in den Worten aus: *de quo scribis nihil est*, und überlasse meinerseits, ohne ihn weiter in dem Wohlgefallen an seinem ἔρμαιον stören zu wollen, die Entscheidung dem Urtheile des sachverständigen Publicums.

Wien. J. Vahlen.

Sprachunterricht und Sprachforschung.

(Mit Beziehung auf den Aufsatz über die Aufgabe einer polnischen Schulgrammatik Heft V. S. 421—443).

Die k. k. Statthalterei in Galizien hat im Februar l. J. auf die Abfassung einer polnischen Schulgrammatik für Untergymnasien und Unterrealschulen einen Preis gesetzt; die Preisausschreibung enthält zugleich die Forderungen, die an das Werk gestellt werden. Ein vorzüglicher Kenner des Polnischen und der slavischen Sprachen, ja der Linguistik überhaupt, hat die nothwendig allgemein gehaltenen Forderungen der Preisausschreibung genauer zu bestimmen gesucht und einen detaillierten Plan einer solchen Grammatik entworfen. Die Ausschreibung sowol als der Plan sind aus der Lemberger Zeitung in dieser Zeitschrift S. 421—443 abgedruckt worden, wobei die Redaction die Hoffnung aussprach, dass sich an die umfassende Darlegung des Planes eingehende Discussionen über die nothwendigen Grenzen einer solchen Schulgrammatik anschliefsen werden. In dieser Hoffnung erblickte ich einen Wunsch der Redaction, welchem ich um so mehr entsprechen zu sollen glaubte, als der Plan auf die zu erwartenden Arbeiten gewiss nicht ohne Einfluss bleiben wird, nicht etwa blofs deswegen, weil er von einem ausgezeichneten Kenner der Sache herrührt, sondern auch deswegen, weil ein solcher Mann bei der Bildung der Beurtheilungs-Commission schwerlich umgangen werden wird. Der Verf. des Planes bemerkt, dass seine Ansichten durchaus keinen Anspruch darauf haben, mafsgebend zu sein; dasselbe gilt, natürlich in höherem Mafse, von den nachstehenden Bemerkungen, zu deren Bekanntmachung mich das Interesse bestimmt hat, das ich am Gymnasialunterricht nehme.

Vor allem bemerke ich, dass zwischen der Preisausschreibung und dem Plane eine nicht unbedeutende Differenz obzuwalten scheint; jene spricht von einer Grammatik der polnischen Sprache, während der Verf. des Planes ausdrücklich sagt: Das Lehrbuch einer Grammatik der Muttersprache im Untergymnasium und in der Unterrealschule soll nicht den Zweck haben, als *Leitfaden* beim Unterrichte zu dienen, dasselbe hat vielmehr ein *Hilfs- und Nachschlagebuch* zu sein, auf welches der Lehrer bei der Besprechung und Correctur der Aufsätze, bei der grammatischen Erklärung der Lesestücke zurückzukommen und hinzuweisen Möglichkeit und Gelegenheit habe. Ich stehe nicht an, mich *für* ein methodisches *Lehrbuch* und *gegen* die Zulassung von *Hilfs- und Nachschlagebüchern* auszusprechen; denn auch die Muttersprache soll am Gymnasium methodisch erlernt werden: der Umstand, dass dem Schüler das Material seiner Muttersprache bekannt ist, hebt diese

Nothwendigkeit nicht auf, derselbe bewirkt blofs, dass der Grammatik der Muttersprache etwa so viel Monate zu widmen sind, als einer fremden Sprache Jahre gewidmet werden müssen. Oder sollte durch das methodische Erlernen der Muttersprache das Sprachbewusstsein nicht geweckt werden? sollte vielleicht die methodisch erworbene Kenntnis der Muttersprache kein entsprechendes Fundament bei der in der Schule nothwendig methodischen Erlernung fremder Sprachen abgeben? Aufserdem pflegt sich, da die an ein Hilfs- und Nachschlagebuch zu stellenden Forderungen nicht genau bestimmt sein können, bei Beurtheilung derselben hinsichtlich ihrer Zulässigkeit eine übel angebrachte Milde geltend zu machen

Weiter noch als hinsichtlich der Form gehen die im Plane entwickelten Ansichten und die meinigen hinsichtlich des Inhaltes einer polnischen Schulgrammatik auseinander. Der Verf. spricht selbst die Besorgnis aus, dass seine Forderungen hie und da zu hoch gespannt erscheinen werden, und ich gestehe, dass nach meiner Ansicht eine dem Plane vollkommen entsprechende polnische Grammatik zwar ein bedeutender Gewinn für die Sprachwissenschaft wäre, dass sie jedoch an Schulen, für welche sie bestimmt ist, nur schädlich wirken würde. So hoch gespannte Forderungen haben beim Unterrichte nach dem Zeugnisse der Erfahrung meist den Erfolg, dass Lehrer und Schüler durch das ihnen gesteckte hohe Ziel abgeschreckt — nicht einmal den Versuch machen, das erreichbare zu erreichen. Der Grund der Verschiedenheit der Ansichten über den Sprachunterricht zunächst an Gymnasien beruht darauf, dass manche mit dem Verf. des Planes das Bildende des Sprachunterrichtes in der Grammatik gefunden zu haben glauben, und von demselben eine „phonetische, historische, comparative oder allenfalls logische Begründung der Sprachgesetze erwarten," während andere von dem Principe ausgehen, dass das bildende des Sprachunterrichtes nicht in der Grammatik, sondern in der Litteratur zu suchen ist, die daher die Grammatik an Gymnasien nur so weit gelten lassen, als sie nothwendig ist, um die in der Sprache niedergelegten Schätze zu heben. Ich bekenne mich zu der letzteren Ansicht, ungeachtet ich sehr wol weifs, dass es eine Betrachtungsweise der Sprache gibt, die in der That bildend ist, die jedoch vom Gymnasium ausgeschlossen bleiben muss, da Sprachkenntnis, nicht Sprachforschung Gegenstand allgemeiner Bildung ist. Nach meiner Überzeugung hat das Gymnasium im Unterricht der Muttersprache alles gethan, wenn es die Schüler so weit gebracht, dass sie dieselbe correct sprechen und schreiben und die vorzüglichsten Erscheinungen ihrer Literatur wenigstens in Auszügen gelesen und wohl verstanden haben, was bekanntlich keine leichte Aufgabe ist. Was mit diesem Zwecke nicht unmittelbar zusammenhängt, ist nicht

nur überflüssig, sondern in so ferne auch schädlich, als es jenem Zwecke Eintrag thut. Wohin würde man übrigens, namentlich in unserem polyglotten Vaterlande gerathen, wenn die Forderungen des Planes auf den gesammten Sprachunterricht ausgedehnt würden, wenn daher auch in der lateinischen, griechischen, deutschen u. s. f. Grammatik eine „phonetische, historische, comparative oder allenfalls logische Begründung der Sprachgesetze" gefordert würde! Man denke an die fünf Sprachen, die in den Gymnasien Dalmatiens gelehrt werden.

Ich habe noch einen andern Grund, mich gegen den Plan auszusprechen. Wie im Leben, so ist auch in der Wissenschaft die Sprache ein Mittel der Gedankenmittheilung: nur dem Sprachforscher ist sie mehr als diess, diesem ist sie eine der größten, wenn nicht die größte Schöpfung des menschlichen Geistes; ihr Ursprung, ihre Entwickelung, ihr Organismus sind Gegenstand seiner Forschung. Da nun das Gymnasium nicht dazu bestimmt sein kann, Sprachforscher zu bilden, so muss auch der Sprachunterricht an demselben die Sprache nur als Mittel der Gedankenmittheilung behandeln. Je mehr sich der Sprachunterricht am Gymnasium der Behandlungsweise des Sprachforschers nähert, desto mehr muss jener Hauptzweck in den Hintergrund treten, desto mehr wird die Grammatik als Endzweck des Sprachunterrichtes angesehen, und der Schüler gelangt zuletzt dahin, dass er in der Literatur nicht den geist- und herzbildenden Inhalt, sondern nur Material für grammatische Betrachtungen sucht und findet. Bei *ἄνδρα* denkt er an die Bedeutung des *δ*, vielleicht auch des *α*, bei *ἔννεπε* fallen ihm die verschiedenen Erklärungen dieser Form ein, bei *Μοῦσα* erinnert er sich des Umstandes, dass das Etymon dieses Wortes nicht feststeht etc. Bei *Λίτνη* denkt er an das *ο* für *α*; bei *ἐξεγγυᾶν* fällt ihm ein, dass die Suffixe *ιζω* und *ιω* gleichdeutig sind; bei *ἐστεί* erinnert er sich, dass die Form unorganisch ist u. s. w. Für diesen Zergliederer ist alle Poesie verloren; ein homerisches Glossar ersetzt ihm den Homer. In dieser überwiegend grammatischen Richtung des Sprachunterrichtes an Gymnasien ist nach meiner Ansicht der Grund der fühlbaren Abnahme der Lectüre zu suchen; dieser Richtung ist auch die so viele studierte Leute auszeichnende Unbeholfenheit im mündlichen und schriftlichen Ausdrucke zuzuschreiben. Man wird hoffentlich diese Bemerkungen nicht so deuten, als beabsichtigte ich die Grammatik zu verdrängen und etwa jene Art des Sprachunterrichtes zu empfehlen, die bei M. de Montaigne angewendet worden; meine Absicht geht nur dahin, dass der grammatische Unterricht am Gymnasium auf das durch den Zweck desselben gegebene Mass beschränkt werde. Es ist zwar durchaus nothwendig, dass der Verfasser einer Schulgrammatik auf der Höhe der Wissenschaft stehe; es ist sehr wünschenswerth, dass der Lehrer mit den Resultaten der Sprachforschung vertraut

sei, allein dies verlangen wir von ihnen nicht zu dem Ende, dass sie ihr ganzes Wissen in diesem Fache den Schülern mittheilen, sondern zu dem Ende, dass ihr Unterricht frei werde von den zahlreichen Verkehrtheiten, womit eine von der Geschichte absehende Speculation die Grammatiken verunstaltet hat, und dass der Unterricht die die Wahrheit stets begleitende Einfachheit und Klarheit erreiche; die wahre Grammatik soll sie und die Schüler von der Aftergrammatik befreien.

Nachdem ich nun meine Ansichten über das Ziel des Sprachunterrichtes am Gymnasium dargelegt und darauf hingewiesen habe, dass der im Plane empfohlene Weg nicht zu diesem Ziele führt, will ich nur noch an einigen Beispielen zeigen, dass die Forderungen des Planes in der That zu hoch gespannt sind. In der Lautlehre soll von den Vocalen *a*, *i*, *u* ausgegangen und sollen die Beziehungen derselben zu den abgeleiteten Vocalen *e*, *o*, *y*, *ę* und *ą* dargelegt werden; man soll sogar auf die altslovenischen Vocale *ĭ*, *ŭ*, *ě*, *ŏ* und *ĕ* zurückkommen. Wer einmal selbst Studierenden auf der Universität den slavischen Vocalismus oder den irgend einer indogermanischen Sprache klar zu machen versucht hat, wird wol überzeugt sein, dass dies am Gymnasium ganz unmöglich ist: man kann es wol dahin bringen, dass die Schüler die ursprünglichen und die abgeleiteten Vocale ihrem Gedächtnisse einprägen, allein eine Einsicht in die Sache kann ohne sprachvergleichende oder physiologische Betrachtungen nicht erzielt werden, und das Gedächtnis der Jugend mit ähnlichen Sätzen, die mit dem oben angegebenen Zwecke des Sprachunterrichtes in gar keiner Verbindung stehen, beschweren, lässt sich kaum rechtfertigen. Es soll ferner die Flexion der Pronomina vor jener der Adjectiva abgehandelt werden, weil die Declination der letzteren in ihrer gegenwärtigen Gestalt meistentheils aus der nominalen und pronominalen Declination zusammengesetzt ist. Es scheint daraus zu folgen, dass den Schülern die jetzige Declinationsform der Adjectiva, d. i. ihre Entstehung, klar gemacht werden soll; die daran gewandte Mühe wird jedoch gewiss verloren sein, da die Entstehung dieser Declination ohne Kenntnis des Altslovenischen unmöglich erklärt werden kann.

Wien. F. Miklosich.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Vollständiges griechisch-deutsches Wörterbuch über die Gedichte des Homeros und der Homeriden mit steter Rücksicht auf die Erläuterung des häuslichen, religiösen, politischen und kriegerischen Zustandes des heroischen Zeitalters, nebst Erklärung der schwierigsten Stellen und aller mythologischen und geographischen Eigennamen. Zunächst für den Schulgebrauch ausgearbeitet von G. Ch. Crusius, weil. Rector am Lyceum in Hannover. Fünfte neu bearbeitete Auflage von Dr. E. E. Seiler. Leipzig, 1857, Hahn'sche Verlagsbuchhandlung. Gr. 8, XII u. 514 S. — 1⅔ Rthl.

Das homerische Wörterbuch von Crusius wird unter den zahlreichen Büchern, welche jener Ἄσσος πολυγραφώτατος compiliert (ein anderer Ausdruck ist nicht anwendbar, da sich in keinem dieser Bücher auch nur eine Spur eines selbständigen Urtheiles zeigt), allgemein als die verhältnismäfsig noch beste Arbeit anerkannt. Zu einer Zeit erschienen, wo gute Schulwörterbücher noch gar nicht vorhanden waren, gewann es eine rasche Verbreitung und erlebte in einem Zeitraume von dreizehn Jahren (1835—1848) drei Auflagen, von denen die dritte nach dem Tode des Verfassers von R. Kühner zu Ende geführt wurde. Die vierte Auflage (1853), deren Besorgung Hr. E. Seiler übernahm, konnte bei dem Umstande, dass der Druck möglichst schnell gefördert werden musste, nur hie und da eine Berichtigung erfahren, und erst in der vorliegenden fünften Auflage war es dem Hrn. Bearbeiter vergönnt dasjenige auszuführen, was er schon in dem Vorworte zur vierten Auflage als eine dringende Nothwendigkeit bezeichnet hatte, nämlich das Buch einer wesentlichen Verbesserung und theilweisen Umarbeitung zu unterziehen. Bei dieser neuen Bearbeitung glaubte er nun besonders folgende Puncte in's Auge fassen zu müssen: genauere und sorgfältigere Angabe der Etymologie und der davon abhängigen Grundbedeutung, gröfsere Vollständigkeit in Aufführung der Formen und Bedeutungen nebst zweckmäfsigerer und folgerichtigerer Anordnung der letzteren, eine vollständigere und passendere Auswahl der Belege für die einzelnen Wörter und Bedeutungen, Berücksichtigung der neueren Textesrecensionen, endlich

eine sorgfältige Prüfung der das reale behandelnden Artikel. Diese Arbeit, für die nur eine kurze Frist gewährt war, musste besonders in den letzten Bogen rascher gefördert werden, welche daher nicht in ganz gleicher Weise, wie die übrigen, verbessert und überarbeitet werden konnten. Soweit die Vorrede.

Bevor nun Ref. zur Beurtheilung des Buches übergeht, glaubt er sich mit einigen Worten darüber aussprechen zu müssen, inwiefern der Gebrauch solcher Speciallexika für die Schule anzuempfehlen sei. Ref. kann nicht umhin offen zu erklären, dass er dem Gebrauche solcher Bücher nicht das Wort reden mag. Ein zweckmäßig eingerichtetes Schulwörterbuch, welches die an den Schulen gelesenen Autoren berücksichtigt und nicht etwa ein dürres Wörterverzeichnis ist, sondern die Bedeutungsunterschiede, die Phraseologie, die Etymologie u. s. w. reichlich behandelt, ist gewiss das beste Hilfsmittel. Wenn dagegen der Schüler mehrere Speciallexika hinter einander gebraucht, so erreicht er doch nie eine Anschauung von der Entwickelung der Sprache, der Geschichte der einzelnen Wörter u. dgl., wie ihm dies ein vollständiges Wörterbuch darbietet; er erhält nur einzelne, abgerissene Notizen, aus welchen er sich unmöglich ein Ganzes construieren kann. Es ist ferner aus leicht begreiflichen Gründen nicht möglich, für alle in der Schule gelesenen Autoren solche Specialwörterbücher abzufassen. Somit muss der Schüler, nachdem er ein Buch von der Art oder auch mehrere gebraucht hat, dennoch zu einem größeren Wörterbuche greifen, sich in dasselbe hineinfinden und wird so bei dem Gebrauche verschiedenartiger Bücher nirgendwo recht heimisch werden. Endlich darf man auch nicht übersehen, dass dadurch dem Schüler bedeutende Auslagen verursacht werden, ohne dass ihm irgendwie ein Nutzen geschaffen wird. Ref. zweifelt daher nicht, dass wol jeder tüchtige Schulmann wünschen wird, es möge sich der Schüler ohne vielen Wechsel an eine Grammatik und an ein Wörterbuch halten und mit diesen Hilfsmitteln ganz vertraut werden. Schwierig dürfte es wol auch sein, bei einem solchen für die Schule bestimmten Speciallexikon das richtige Maß zu treffen. Soll das Buch für Schüler allein bestimmt sein, so muss jeder gelehrte Anstrich vermieden und nur das berücksichtigt werden, was für eine gründliche Präparation nothwendig ist. Es darf also ein solches Buch nicht, wie es häufig der Fall ist, ein Zwitterding zwischen einem Schulwörterbuche und einem größeren Speciallexikon sein, welches nach keiner von beiden Seiten hin genügt. Ein größeres *Lexicon Homericum* wäre gewiss ein Bedürfnis, da das Lexikon von Damm eigentlich nichts anderes als ein mit unsäglichem Fleiße gearbeiteter Index ist. Überhaupt haben wir nur ein größeres Specialwörterbuch, welches allen Anforderungen entspricht, nämlich das Ellendt'sche *Lexicon Sophocleum*. Und doch bleibt, wenn in der griechischen Lexikographie wirklich ein bedeutender Fortschritt erzielt werden soll, die Hauptsache, dass ein neuer Thesaurus *linguae graecae* aus ähnlichen Vorarbeiten entstehe, wie sie

Halm in seinem bei der vorjährigen Philologenversammlung gehaltenen Vortrage über den neuen *Thesaurus linguae latinae* bezeichnet hat. Denn dass selbst der *Thesaurus Stephani* in der neuen Pariser Ausgabe nicht allen gerechten Anforderungen entspreche, wird wol jeder Kundige zugestehen müssen. Es wäre daher zu wünschen, dass tüchtige Gelehrte, statt an einem solchen Unternehmen ihre Kräfte zu verschwenden, sich lieber auf dem eben bezeichneten Gebiete versuchen möchten.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen, die, weit entfernt den Fragepunct erschöpfend zu behandeln, blofse Andeutungen geben wollen, gehen wir zur Beurtheilung des vorliegenden Buches über. Gleich am Eingange müssen wir bemerken, dass auch von diesem Speciallexikon die oben gegebenen Bemerkungen gelten. Obschon für die Schule bestimmt überschreitet es in nicht wenigen Puncten das für ein Schulbuch giltige Mafs. Die ausführliche Behandlung der einzelnen Artikel, die vollständige Aufzählung der verschiedenen Ansichten über Kritik und Interpretation einzelner Stellen, die reichlich angeführten Belege für die einzelnen Wörter und ihre Bedeutungsunterschiede, alles dieses erinnert an ein gröfseres Wörterbuch, während es doch bei einem für die Schule bestimmten Buche darauf ankommt, das möglichst Gesicherte in zweckmäfsiger Auswahl und treffender Kürze zu geben. Sehen wir davon ab, so müssen wir den Fleifs und die Sorgfalt, mit welcher Hr. Seiler die neue Bearbeitung ausgeführt hat, rühmend anerkennen. Mit Ausnahme der Etymologie, in welcher Hr. Seiler sich an Richtungen anschliefst, die man nicht mehr als giltig anerkennen kann, finden wir alle anderen Puncte mit grofser Genauigkeit behandelt und überhaupt das Buch durch diese Umarbeitung so umgestaltet, dass die früheren Auflagen neben der gegenwärtigen keine Beachtung mehr verdienen. Einzelne Bemerkungen, welche wir folgen lassen, können das eben ausgesprochene Urtheil nicht beeinträchtigen und müssen vielmehr als eine Erfüllung des Wunsches angesehen werden, welchen Hr. Seiler in dem Vorworte ausgesprochen hat, dass man ihn für eine künftige Auflage mit Berichtigungen und anderen das Werk fördernden Bemerkungen unterstützen möge. — Crusius verfolgte in seinem Wörterbuche, wie in seiner leider noch immer gebrauchten Ausgabe des Homer, den Zweck, dem Schüler seine Arbeit möglichst zu erleichtern; daher die häufige Anführung von Verbalformen mit ihrer grammatischen Analyse und von Übersetzungen einzelner Stellen, wobei besonders die Vofsische Übersetzung benützt wurde. Jetzt ist diess meistens getilgt, und nur hie und da finden sich noch Einzelnheiten, welche ebenfalls beseitigt werden sollten, vgl. *ἰᾷ*, *ἰδνοπάλιξον*, *ἴλυος*, *Κασταλίδος*, *μεγαίρω* u. a. Weiterhin dürfte eine Beschränkung der kritischen Bemerkungen räthlich sein, welche dadurch erreicht werden könnte, dass man die gegenwärtig veralteten Textesrecensionen von Heyne, Wolff, Bothe und Spitzner nicht mehr berücksichtigte und blofs die von Bekker, Fäsi, Bäumlein und Dindorf in Betracht zöge, in der Weise, dass die Bekker'sche Aus-

gabe an die Spitze gestellt würde. Eben so zweckmäfsig wäre es wol, wenn bei zweifelhaften Deutungen und Erklärungen die wahrscheinlichste vorangestellt, ganz sinnlose aber ohne weiteres beseitigt würden, vgl. *φάλος*, *φάλαρα*, *λόμφος* (*λόν*) u. dgl. Was ferner die Anführung von Stellen anbetrifft, so würde Ref. eine strengere Consequenz anrathen. Bei Wörtern, die an sich gar nichts bemerkenswerthes darbieten, dürfte es genügen, wenn blofs eine Stelle aus der Ilias und eine aus der Odyssee angeführt würde, da ja doch eine vollständige Anführung der Stellen nicht möglich und ein halbes Verfahren nicht zu billigen ist. Wichtiger ist noch das, was wir in Beziehung auf Grammatik und Etymologie zu bemerken haben. Es ist nämlich jetzt wol hohe Zeit, dass wir Philologen auf diesen Gebieten veraltete und unhaltbare Ansichten beseitigen und uns nicht länger der Annahme von Thatsachen widersetzen, welche durch die sprachvergleichende Richtung festgestellt worden sind. Ref. begreift allerdings, dass die Beseitigung von Ansichten, welche in langer Zeit feste Wurzeln geschlagen haben, nicht leicht ist; aber einmal muss doch der Versuch gemacht werden und fällt ein Stamm, so werden die anderen bald nachstürzen. So kann es uns nur befremden, wenn uns noch immer die alten Hemsterhuys'schen Themata in diesem Buche begegnen, z. B. *ἧρμαι*, *ἙΛΩ*, *ἘΩ* (weil man *ἧμαι* durchaus als Perf. von *ἧρμαι* ansehen will; vgl. dagegen Zeitschrift für vgl. Sprachf. 2, 275, G. Curtius Grundzüge der griechischen Etym. 346), *ΕΙΔΩ*, *ΙΔΩ*, *σῖτος* Stamm (?) *ϝῖτ*, *ἧμαι* Stamm (?) *ἙΔ* u. dgl. Eben so sollte man auch die sogenannte Tmesis ein für allemal beseitigen. Der Irrthum stammt ja daher, dass die alten Sprachforscher den verkehrten Weg der Forschung einschlugen und vom Standpuncte der vollkommen entwickelten Sprache aus die sich bildende Sprache beurtheilten. Die reichen Analogien, die uns noch gegenwärtig in unserer Sprache vorliegen, könnten schon hinreichend über das irrthümliche dieser Ansicht belehren. Unbegründet ist es auch, wenn man das Suffix *θεν*, statt in ihm ein Genitivsuffix zu erkennen, und den Bildungen die Bedeutungen des Genitivs zuzuschreiben, durchaus nur als ein locales Suffix mit der Bedeutung: „woher" ansehen will, wenn man *φι* ebenso blofs als locales Suffix betrachtet und bei der Vergleichung von *σφί*, *τοῖ* nicht einsehen will, dass man hier Casusformen vor sich hat, wenn man trotzdem, dass Thiersch (Griechische Gramm. §. 212, 5) schon das richtige erkannt hat, dennoch *σφί* aus *σφῆ*, *σεῖ* herleitet und durch „so" erklärt, wenn man, um die aoristisch gebrauchten Imperfecta bei Homer zu erklären, eine eigene Theorie der nachhaltigen Wirkung erfindet, wie dies Nägelsbach im 10. Excurse thut, ohne daran zu denken, dass der Unterschied zwischen Aorist und Imperfectum in der epischen Sprache noch nicht so fest war, wie in der späteren Sprache, in welcher doch noch so manches sich erhalten hat, wie z. B. *ἐφην*, *ἔλεγον*, *ἐπίλευον*, *ἠρώτων* mit aoristischer Bedeutung, vgl. Krüger §. 53, 2, 1 u. dgl. m. Was die Etymologie anbetrifft, so finden wir in diesem Buche hauptsächlich die Forschungen von Butt-

mann, Lobeck und Döderlein berücksichtigt, über welche hier zu sprechen ich für unnöthig halte, da ich den Leser auf das unparteiische und treffende Urtheil verweisen kann, welches G. Curtius Grundz. S. 14 ff. über dieselben gefällt hat. Man kann das umfassende Wissen und die wunderbare Akribie Lobeck's, den Scharfsinn Döderlein's, den tiefen Blick Buttmann's anerkennen, ohne dass man die Methode billigt, nach welcher sie vorgehen. Jedenfalls ist es unberechtigt, alle ihre Etymologien ohne Sichtung in ein solches Wörterbuch zu übertragen. So wird, um nur einige Beispiele anzuführen, bei *ἑανός* noch immer die Ableitung von *ἑάω*, welche Buttmann empfohlen hat, angenommen, und demgemäß als Grundbedeutung „biegsam, geschmeidig" hingestellt, aber die genaue Übereinstimmung von Sanskrit *vasánas* „umhüllend" und *vasanam* „Hülle, Kleid" mit *ἑανός* und *ἑανός* lässt keinen Zweifel mehr an der Unrichtigkeit dieser Deutung (vgl. Zeitsch. 2, 132 Curtius Grundz. S. 344); bei *ἑάφθη* wird bemerkt „wahrscheinlich von *ἄπτω*"; ich glaube, dies steht wol außer allem Zweifel, wenn auch nicht sicher ist, ob der Spir. in *ἅπτω* seinen Ursprung einem *j* oder einem anderen Laute verdankt; *ἑάφθη* ist eine ganz gleiche Bildung wie *ἔαδον* u. a.; bei *ἕανός* heißt es: „nach den alten Auslegern von *ἠΰς* und *ἧδομαι* und so Lob. Rhem. S. 341; nach Buttmann Lex. II, S. 14 von *ἑός*." Aber daran kann man wol auch nicht zweifeln, dass *ἕανός* von der Wurzel *ϝαδ*, vgl. *ἀνδάνω* herstammt. Gleich darauf wird *ἕδαφος* von *ἕδος* abgeleitet und als ursprüngliche Bedeutung: „Sitz" angenommen, während Benfey Wurzellexikon I, 443 es richtig auf die Wurzel *σαδ*, vgl. *ὀδός*, *οὖδας*, *οὐδός* zurückführt, wornach sich als Grundbedeutung: „Boden, Grund" ergibt; eben so wird *ἕδρα* und *ἵδρις* von *θίρω*, *ἕδνα* von *ἕδω* hergeleitet, welche Etymologien gar keiner Widerlegung bedürfen, eben so wenig als der Einfall Lobeck's Rhem. S. 137, dass *εἶμον* mit *ἕσσω*, *ἕσσεθαι* verwandt sei, in welcher Beziehung es genügt, auf Benfey I, 336 zu verweisen, u. dgl. m. Wünschenswerth wäre es wol auch, dass bei denjenigen Wörtern, die mit Vocalen beginnen, aber ursprünglich einen consonantischen Anlaut hatten (*ϝ*, *σ*, *j*) diess bezeichnet würde. Von welcher Bedeutung diess bei Homer für die Versmessung ist, braucht wol nicht näher erklärt zu werden. Ref. erlaubt sich bei dieser Gelegenheit zwei Wörter der homerischen Sprache hervorzuheben und zu versuchen, ob nicht die nachfolgenden Zeilen etwas zur Deutung derselben beitragen können, nämlich *ἠλίβατος* und *φόλκος*. Was das erstere anbetrifft, so ist die traditionelle Bedeutung „hoch", so sicher sie bei Späteren vorkommt, gewiss nicht die entsprechende für die Stellen bei Homer und Hesiod; das zeigen Stellen, wie Il. 15, 619 *ἤνεν πέτρῃ ἠλίβατος παγέλῃ* und Hes. Theog. 786 *πόντῳ ἠλιβάτοιο ὑφηλῷ*. Näher an die Wurzelform führen uns, wie dies schon zum Theile Lobeck, Paral. 289 bemerkt, zwei Glossen des Hesychius, nämlich *ἄλιφ· πόντα* und *ἀλίβας· ὄρος* (womit noch die Glosse *Ἀλίβας* mit den Bemerkungen

Schmidts in der Ausgabe des Hesychius und Ellendt Lex. Soph. 1, 68 zu vergleichen ist*). Als Wurzel glaube ich in ἅλιψ „λισ" zu erkennen, in derselben Bedeutung, wie die andere secundäre Form der Wurzel λι: λισ (vgl. Benfey, 2, 122, Curtius 340 und 544), nämlich: „glatt", und daher „schroff, steil"; α ist Prothesis wie in ἀλείφω, so dass ἅλιψ als ursprüngliches Adjectiv dem homerischen λίς, λισσός gleichkäme. Der Wechsel von π und β, wie in λοπός und λοβός (vgl. Benfey 2, 4). Weitere Bildungen wären nun ἀλίβ-α(ν)τ-ς und ἠλίβ-αντ-ος (in Betreff der Dehnung vgl. ἥμισυς). — Was φόλοψ anbetrifft, so erscheint als ursprüngliche Bedeutung: „Meerschaar" Il. 4, 65, woraus sich, wie bei ὅμιλος, ὅμαδος, die Bedeutung: „Gewühl, Getümmel, Kampfgetümmel, Kampf, Streit" entwickelt (man erinnere sich besonders der Verbindungen: νεῖκος φυλόπιδος, φύλοπις πολέμοιο, πόλεμός τε καὶ φύλοπις). Somit wäre φύλοπ-ι(δ)-ς substantivische Bildung von einem Adj. φόλοψ (wo οπ in ähnlicher Weise wie ϝιδ als verblasstes Suffix erschiene, gleich dem deutschen „lich") mit der Bedeutung: „geschaart".

Kehren wir nach dieser Abschweifung wieder zur Sache zurück, so bleibt uns noch übrig, einiges darüber zu bemerken, mit welcher Genauigkeit der Hr. Bearbeiter die Abweichungen der einzelnen Textesrecensionen verzeichnet hat und wie es mit der Richtigkeit der angeführten Citate steht. Was das erstere anbetrifft, so haben wir hier nur weniges zu bemerken, z. B. dass die Verbindung von ἐγγύς mit dem Dativ durch die andere von Bekker und Fäsi angenommene Lesart οὐδὲ γὰρ ἵπποι Il. 11, 340 problematisch wird und daher bei der Stelle darauf hätte verwiesen werden sollen, ferner dass bei τετράκναμος Od. 9, 242 die Schreibweise Fäsi's: τετρακάκναμος zu bemerken wäre u. dgl. Auffallend bleibt es, dass wir über die Schreibweise ἦ . . . ἦε keine Auskunft finden. Auch dürfte wol die Anforderung als nicht überflüssig erscheinen, dass die unechten oder verdächtigen Stellen, wenn sie angeführt werden, durch Klammern und Fragezeichen als solche kenntlich gemacht werden.

Was die Richtigkeit der Citate anbelangt, so scheinen sich hier viele Fehler eingeschlichen zu haben. Wir wollen, um Belege beizubringen, nur die Fehler verzeichnen, welche uns S. 136—139 auffielen, nämlich unter ἴ Il. 24, 34 st. 134, h. Ven. 268 st. 267; unter ἰάω Il. 24, 596 st. 569, Il. 19, 202 (?), unter ἰγυιάω Il. 12, 146 st. 10, 146 (das Citat ist später irrthümlich wiederholt), Il. 15, 268 st. 232, Il. 7, 251 st. 271, unter ἰγυιή Il. 14, 124 st. 125, unter ἴδος Il. 24, 244 st. 144, unter ἴδω Il. 10, 469 st. 569, Il. 22, 509 st. 23, 509, unter

*) Wenn übrigens Schmidt unter ἀλίβας „βροῦχος" in βροῦχος ändern will, so scheint mir diess unbegründet; βροῦχος oder βροῦκος (worüber reiche Bemerkungen im Thes. Steph. ed. Paris. s. v. enthalten sind) bezeichnet eine Heuschreckenart, welche als ἄκριδος, ἀκριδόσαρκος recht gut dichterisch ἀ-λίβας genannt werden konnte.

ἵξομαι Il. 12, 172 st. Od. 12, 172, unter *ἐφέλω* Il. 21, 365 st. 366 u. dgl. m. Zur Berichtigung der Citate könnte am zweckmäßigsten das Damm'sche Lexikon in der Oxforder Ausgabe von Duncan verwendet werden, das ein wahres Muster von Correctheit ist. — Zum Schlusse wollen wir noch einige Blätter der Buchstaben *E* und *Θ* durchnehmen und alle Einzelnheiten, an denen wir Anstoß nehmen, verzeichnen: „*ἔ* encl.“ (richtiger: auch encl.; man vgl. nur Il. 4, 497). „*ἑᾶ* ep. st. *ἧν*“ (vielmehr *ἑᾶ*, aber lang in der Arsis Il. 4, 321; 5, 887), „*ἧνται* ion. st. *ἧνται* s. *ἧμαι*“ (besser *ἧνται*, *ἧντο* s. *ἧμαι*), „*ἑάω*“ (nicht bemerkt ist die epische Präsensform *εἰάω* Il. 11, 550; 17, 659; 20, 139), „*ἐγείρω*, *ἐγρήγορα*, dazu Imper. mit passiver Endung *ἐγρήγορθε* st. *ἐγρηγόρατε*“ (ist nicht *ἐγρήγορθε* vielmehr eine ähnlich verstümmelte Form wie *πίπτοσθε*? vgl. Buttmann ausf. Gramm. II, 24), „*ἀνθρῶν ἐγρηγορόντων* von Menschen, die wach sind Od. 20, 100“ (es kann wol nur heißen: die wach werden oder [während meiner Worte] wach wurden), „*ἔγχεα*, *εἰ*, dat. pl. *ἐγχεσι*“ (es könnte doch bemerkt werden: „heterokl. dat. pl.,“ da Lucian Lex. 3 den sing. „*τοῦ βοὸς τὸ πολύπτυχον ἔγχεον*“ hat), „*ἐγχύρω*“ (vielmehr *ἐγχυρῶ*), „*ἔγχελυς* von *ἔχις*“ (sehr belehrend ist es *anguis* und *anguilla* zu vergleichen), „*ἐγχέω*, aor. *ἐνίχεον*, 3 pl. *ἐνίχεάν*“ (besser aor. *ἐνίχεον* und *ἐνίχεα* [*ἐνίχεϝα*]), „*ἐγχρίμπτω*, *ἀσπίδ' ἐγχριμφθείς* nahe gedrängt an den Schild“ (dies erklärt noch nicht die Sache und läßt der falschen Deutung Fäsi's freien Spielraum; besser: „hingesunken auf den Schild“; Hektor stürzt getroffen nach der linken Seite, so daß er auf den Schild zu liegen kommt), „*ἐγώ*“ (die hier nach Lobeck angeführte Scheidung von *ἔγωγε* und *ἐγώ γε*, *ἔμοιγε* und *ἐμοί γε* ist eine reine Spitzfindelei), „*ἔδδεισα* ep. st. *ἔδεισα*“ (die Schreibweise *ἐδδεισα* ist wol nur von Späteren eingeführt, nachdem das *ϝ* der ursprünglichen Form *ἐδϝεισα* verschwunden war; das Gleiche gilt von *ἀδδής* st. *ἀδϝής*; vgl. Zeitschrift für vgl. Spr. 7, 194 ff.), „*ἔδω* m. Gen. Od. 9, 102“ (aber dort heißt es: *λωτοῦ φαγών*), „*ἵξομαι*; übertr. *κῆρε ἐπὶ γθονὶ ἵξεσθην* Il. 8, 75“ (im Texte steht *κῆρες*), „*ἕδος εος* von den Haaren der Maus Batr. 207“ (ist wie so vieles in diesem Gedichte, nur komische Übertragung), „*ΕΙΚΩ* als præs. ungebr.; davon nur die 3 sing. impf. *ᾠείκει εἶκε* Il. 18, 520, was Döderlein N. 421 als apocop. Plupf. f. *ἐοίκει* nimmt“ (da sich bei Homer Formen, wie *ἴκτον* Od. 4, 27, *ἴκτην* Il. 1, 104. 23, 379, *εἰκώς* Il. 21, 254, dann das Fem. *ἰκυῖα* öfters finden, so kann doch wol ein *εἶκε* (*ϝέϝικε*) nicht befremden; vielmehr müssen wir zwei Perfectformen annehmen *ϝέϝικα* und *ϝέϝοικα*, wie dies in ähnlicher Weise bei dem Perf. des Stammes *ϝιδ* der Fall ist), „*εἴκω* scheinbar trans. *εἶξαι ἡνία ἵππῳ* eigent. dem Rosse nachgeben an den Zügeln, d. h. die Zügel ihm nachlassen Il. 23, 337“ (aber soll denn die Entwickelung der transitiven Bedeutung aus der ursprünglichen intransitiven so befremdlich sein und soll man etwa *ὀκριόων ἄν θεὸς πάσσυδ' ἥμενον εἶκε*

Soph. Phil 485 ebenso erklären?), „*ἑλαπίνη*, ἡ prächtiges Gastmahl Festschmaus, Opferschmaus" (als ursprüngliche Bedeutung ist wol: „Schmaus" anzusetzen), „*εἴρομαι* 1) sich sagen lassen, fragen. — 2) sagen" (die Erklärung des Medium ist ganz verfehlt; vielmehr ist: „reden, sprechen" die ursprünglichste Bedeutung, aus welcher die speciellere des fragens sich entwickelt), „*εἶρω* (St. *ϝΕΡ, sero*)" (so lässt sich keine Vergleichung mit dem Lateinischen herstellen, sondern man muss als Stamm *ΣΕΡ*, vgl. *σειρά* ansetzen, wenn nicht etwa, wie Ebel, Zeitschrift f. v. Spr. 4, 165 vermuthet, ein Doppelconsonant abgefallen ist), „*φαάνταατος*, ep. irreg. Superl. von *φαεινός* st. *φαεννότατος*" „warum nicht *φαεινότατος*? Übrigens ist *φαάνταατος* kein irreg. Superl. zu *φαεινός*, sondern wie Benfey 1, 102 richtig bemerkt, ein Superl. einer Participialbildung von *φαίνω*); „*φάνσασκεν* Il. 11, 64, Od. 11, 587, 12, 241 ist wol mit Buttmann und Thiersch Gr. § 210, c als eine vom *ἐφάνην* gebildete Iterativform zu betrachten" (aber mir ist kein Beispiel bekannt, wo die Iterativendung an den pass. Aoriststamm antritt; warum sollte man also nicht einen Aorist *ἔφανον* mit intrans. Bdtg. annehmen, da ja *φαίνω* späterhin auch in intrans. Bdtg. erscheint, z. B. Aesch. Ag. 101, Eur. El. 1234), „*φάρμακον*, τό jedes Mittel, um physische Veränderungen hervorzubringen" (wir zweifeln sehr, dass mit dieser Grundbedeutung das Wahre getroffen ist), „*φάρυγξ*, ἡ" (da das Genus bei Homer nicht erkennbar ist, bei den Späteren aber das masc. und fem. so nebeneinander gebraucht wird, dass Eur. Cycl. 214 das masc. und 355 das fem. setzt, so müsste man doch *φάρυγξ*, ὁ und ἡ herstellen), „*φήγινος* 3 von Buchenholz, buchen oder eichen" (aber da im Nächstfolgenden *φηγός* als Speiseeiche erklärt wird, so wäre zu schreiben: „vom Holze der Speiseeiche, eichen"), über „*φή*" ist das zu vergleichen, was G. Curtius Zeitschrift f. v. S. 3, 75 bemerkt hat u. dgl. m.

Die Ausstattung des Buches entspricht allen Anforderungen, ebenso die Correctheit des Druckes. Ref. hat ausser einigen abgesprungenen Accenten, wie bei *εἰρήνη*, *φαρμάσσω* u. dgl. nur sehr wenige Druckfehler bemerkt, wie S. 269, Sp. 1, Z. 28 v. u. *ΚΑΦΩ* st. *ΚΑΦΩ*, S. 418, Sp. 2, Z. 28 v. u. *προίφυσσαν* st. *προίφυσσαν* u. ä. Der Preis ist nicht allzuhoch gestellt.

Innsbruck. Karl Schenkl.

Vergleichende Bearbeitung der griechischen und lateinischen Partikeln, von Ernst Aug. Fritsch (a. u. d. T. Philologische Studien. 2. Bd.). S. Giefsen, J. Ricker'sche Buchhandlung. 1858. VI u. 243 S. = 1⅔ Rthlr.

Der Hr. Verf. hat schon vor zwei Jahren den ersten Theil seiner vergleichenden Bearbeitung der griechischen und lateinischen Partikeln, enthaltend die Adverbien, erscheinen lassen, der im literar. Centralblatt 1856 S. 442 als ungenügend bezeichnet worden ist. Da sich Ref. mit diesem Urtheil einverstanden erklären muss, so beschränkt er sich in diesen Blättern auf die Besprechung des vor kurzem erschienenen zweiten Theiles, der die Darstellung der Präpositionen umfasst.

Nach einer Einleitung (S. 1—19), in welcher über Bedeutung, Eintheilung und Abstammung der Präpositionen im Allgemeinen u. s. w. gehandelt wird, bespricht der Hr. Verf. im ersten Capitel (S. 19—41) Construction, Stellung, Eintheilung der Präpositionen, im zweiten (S. 42—65) die Präpositionen der blofsen Richtung des nach und von, im dritten (S. 66—114) die Präpositionen der Annäherung und Trennung, Nähe und Ferne, im vierten (114—239) die Präpositionen der Richtung mit der Bezeichnung des Dimensionsverhältnisses, im fünften (239—243) die uneigentlichen Präpositionen der Weise und des Grundes.

Die Unklarheit der Behandlung, die in der ganzen Schrift herrscht und die gar oft zur Verwirrung und Vermengung dessen, was streng zu scheiden war, führt, zeigt sich gleich bei der Durchführung der Eintheilung der Präpositionen in eigentliche und uneigentliche. Wir finden S. 36 ff. unter den eigentlichen Präpositionen aufgeführt *πρόσω*, *πάρος*, *πάρα*, *ἔξω*, *ἔξω* u. a., die jedermann bisher für Adverbia gehalten hat; unter den uneigentlichen Präpositionen werden aufgezählt *ἀνά*, *ἀπό*, *εἰς* u. a., die für echte und eigentliche Präpositionen zu erklären niemand Anstand nehmen wird. Aber der Hr. Verf. wird, sollte man meinen, diese seine Neuerung gehörig begründet und gerechtfertigt haben. Nicht entfernter Weise hat er diess gethan. Er führt (S. 2, d) den vagen und die Sache nicht im geringsten erschöpfenden Unterscheidungsgrund an: „Zu den uneigentlichen werden diejenigen gezählt, welche sich einerseits durch die vollständiger erhaltene Form als bestimmte Casus meist bestimmter participialer oder nominaler Begriffswörter darstellen, andererseits .. mehr nur eine eng begrenzte Bedeutung haben und zur Bezeichnung eines bestimmten, einzelnen Beziehungsverhältnisses dienen, sei es nun ein räumliches oder zeitliches oder causales; die eigentlichen Präpositionen dagegen sind nach Form und Abstammung etymologisch mehr oder weniger dunkel und haben ursprünglich eine räumliche Bedeutung, die aber durch Übertragung auch auf zeitliche, causale und sonstige Verhältnisse ausgedehnt ist.“ Es ist wahr, dass uns die eigentlichen Präpositionen etymologisch mehr oder weniger dunkel sind, während die uneigentlichen sich bezüglich der Form und Abstammung leichter erklären lassen — aber ist die gröfsere

oder geringere Schwierigkeit, die uns diese oder jene Präposition darbietet, ein wissenschaftlicher Unterscheidungsgrund? Ebenso taugt die größere oder geringere Verzweigung der Bedeutung gar nicht zu einem guten Unterscheidungsgrund, da damit keine wesentliche Differenz angegeben wird; ὡς, *prope* u. a. haben z. B. eine ziemlich begrenzte Bedeutung, und doch sind sie offenbar eben so gut, wie εἰς, παρά, *ad* u. a., die eine reiche Entwickelung der Bedeutungen zeigen, zu den eigentlichen Präpositionen zu zählen. Wir haben hier eine Probe von einem unnützen Hin- und Herreden, das zwar nichts absolut Falsches enthält, aber dafür zur Entscheidung der Sache, um die es sich handelt, nichts beiträgt, und den Leser ganz unbefriedigt lässt. Wie wolthuend ist im Gegensatze dazu die kurze, aber den Kern der Sache erreichende, echt wissenschaftliche Definition, welche die Herausgeber der umbrischen Sprachdenkmäler (I, 153) geben: „Unechte Verhältniswörter nennen wir diejenigen, welche, eigentlich Casus eines flectierten Substantivs oder Adjectivs, zu einem Casus nicht in dem Verhältnisse der attributiven Bestimmung, sondern der Rection treten." Ursprünglich traten die echten oder eigentlichen Präpositionen als Adverbia zu dem Casus, um das durch den Casus schon im Allgemeinen bezeichnete Raumverhältnis genauer zu bestimmen; nothwendig erforderlich waren sie also ursprünglich beim Casus nicht, sondern sie dienten nur zur Specialisierung des durch den Casus ausgedrückten allgemeinen Begriffes. Als sich aber später bei jedem Casus aus der ursprünglichen sinnlichen Grundbedeutung eine reiche Fülle secundärer Bedeutungen entwickelte, da wurden die Präpositionen, die früher schärferer Bestimmung halber zu einem schon vorhandenen Casus hinzutraten, allmählich nothwendig, die Sprache gewöhnte sich für einen jeweiligen Begriff eine bestimmte Präposition mit einem bestimmten Casus zu verbinden und so kam es allmählich, dass man in späterer Sprachperiode allerdings den Casus als im Abhängigkeitsverhältnis zur Präposition stehend fühlte, weil in den meisten Fällen der blofse Casus ohne die Präposition vieldeutig und darum unverständlich war. Wenn wir also sagen, diese oder jene Präp. regiere diesen oder jenen Casus, so ist dies so zu verstehen, dass dem späteren Sprachbewusstsein allerdings der Casus als von der Präp. abhängig vorkam, während ursprünglich der Casus selbstständig dastand und die Präp. hinzutrat. „So nur erklärt es sich, daß eine und dieselbe præposition mit verschidenen casus verbunden werden kann — und zwar meist in verschidenem sinne, wenn nämlich die casus wesentlich verschidene beziehungen auß drücken." (Schleicher, lit. Gramm. S. 277.). Ganz anders verhält es sich mit den unechten oder uneigentlichen Präpositionen. Bei diesen war der hinzutretende Casus von Anfang an abhängig (regiert) von der Präp. oder vielmehr von dem Substantiv oder Adjectiv, als dessen Casus die Präp. sich darstellt. Während also z. B. ἔρχεσθαι εἰς πόλιν dahin zu erklären ist, dass zu dem ursprünglichen ἔρχεσθαι πόλιν

(wo der Accus. seiner Grundbedeutung gemäfs das Ziel des φευγειν ausdrückt) später der genaueren Bestimmung halber das εἰς hinzutrat und noch später der Casus als regiert von εἰς gefühlt wurde: ist ἔφυγε νηρσὶ θύηφι so aufzufassen, dass gleich von vorn herein der Genitiv von θύη als possessiver Genitiv abhängig war. Wie mit θύηφι, so verhält es sich mit εἶσω, ἔξω, ἄνω u. s. w. Um zu ermessen, mit welchem Rechte der Hr. Verf. alle diese Worte den eigentlichen Präpositionen einverleibt hat, sehen wir uns z. B. εἶσω genauer an. Εἶσω und ἐσω kommt (wie ich aus Damm's Lexicon ersehe) in der Ilias und Odyssee 57mal vor (εἶσω 50mal, ἐσω 7mal). In Verbindung mit einem Substantiv kommt es 25mal vor, und zwar 25mal nach einem Accusativ, 5mal vor einem Accusativ, 4mal nach einem Genitiv, 1mal vor einem Genitiv; in den übrigen 22 Fällen findet sich kein Substantiv, zu dessen näherer Bestimmung das εἶσω dienen möchte. Nun erklärt der Hr. Verf. (S. 181) „εἶσω finde sich als Präposition, 1) c. Acc., a) auf die Frage wohin? α) seinem Casus vorausgehend β) seinem Casus nachfolgend. b) Auf die Frage wo? — 2) c. Gen. a) des Zieles auf die Frage wohin? α) vor dem Genitiv β) seltener nach dem Genitiv; b) auf die Frage wo? bei den Tragikern und in der Prosa." Nun braucht man aber nur *H*, 270 εἶσω δ' ἀσπίδ' ἔαξε und *Π* 364 νέφος ἔρχεται οὐρανὸν εἶσω zu vergleichen, so sieht man sofort ein, dass εἶσω, wie es *H* 270 unzweifelhaftes reines Adverb ist ('er zerbrach den Schild nach innen zu, einwärts'), ebenso unzweifelhafte reine adverbiale Geltung *Π* 364 hat ('die Wolke zieht gegen den Himmel nach innen zu, ins Innere hinein'). Und so ist überall bei Homer der Accus., wo er mit εἶσω verbunden vorkommt, von diesem εἶσω vollkommen unabhängig und abhängig von dem Verbum; kurz, εἶσω ist in diesem Falle reines Adverb. Der Hr. Vf. traut auch selbst seiner Ansicht nicht recht; wenigstens sagt er auf derselben Seite nach Anführung von H. h. Merc. 6 ἄντρον ἐσω ναίουσα: „Wäre man geneigt, in dieser Stelle das ἐσω adverbialisch aufzufassen: 'die Höhle drinnen bewohnend,' so wäre es nicht minder leicht, eine gleiche Geltung auch in Stellen wie in den unter α) und β) aufgeführten anzunehmen, vgl. Φ, 125: εἶσω ἁλὸς πόλιον hinein in des Meeres Busen." Der Hr. Verf. muss es uns schon zu gute halten, wenn wir erklären, dass uns ein solches Gebahren, gelinde gesagt, sonderbar erscheint. Der Hr. Verf. will sein Werk für eine wissenschaftliche Forschung angesehen wissen [1]); ist aber eine solche Rathlosigkeit, ein solches unerquickliches Schwanken zwischen zwei Erklärungen, wobei es einem fast vorkommt, als wollte der Hr. Verf. mit keiner

[1]) Er klagt z. B. (S. 1) über den unbefriedigenden und unwissenschaftlichen Unterschied zwischen der griechischen und lateinischen Grammatik, dass gar manche Adverbien gleicher oder doch ähnlicher Bedeutung regelmäfsig in der einen unter den Präp., in der anderen unter den Adverbien aufgezählt werden. Und so betont er noch öfter sein wissenschaftliches Verfahren.

Erklärung sich verfeinden, wissenschaftlich? Wer eine doppelte Erklärung einer Sache gibt, ohne sich zu entscheiden, gibt so gut wie gar keine Erklärung [*]). — Aber vielleicht geben die Stellen, in denen *εἴσω* mit dem Genitiv verbunden vorkommt, dem Hrn. Verf. das Recht, *εἴσω* zu den eigentlichen Präpositionen zu zählen? Dieser Genitiv ist aber ganz derselbe, wie der bei *πού*, *ἵνα*, *πρόσω* u. a. stehende, es ist der partitive Genitiv, wie man leicht ersieht, wenn man die Bedeutung von *εἴσω* scharf auffasst. Sowie *πρόσω* 'nach vorwärts hin' bedeutet, also dem *εἰς τὰ ἔμπροσθεν* gleichsteht und demnach z. B. in *πρόσω τῆς χώρας εἶναι* der Genitiv ebenso gut ein partitiver ist, wie in *εἰς τὰ ἔμπροσθεν τῆς χώρας εἶναι*: so bedeutet *εἴσω* 'nach einwärts zu, nach den innen liegenden Theilen zu,' steht also einem *εἰς τὰ ἔνδον* gleich und der Genitiv in *ὁ δ' εἴσω δώματος ἦεν* (Θ, 290) ist gerade so ein partitiver Genitiv, wie er es in *ὁ δ' εἰς τὰ ἔνδον τοῦ δώματος ἦεν* wäre. Daraus folgt (nach der oben gegebenen Definition), dass *εἴσω* in Verbindung mit einem von ihm regierten Genitiv gerade so wie *δίχα* u. a. eine uneigentliche Präposition ist; und der Hr. Verf. müsste sich, wenn er *εἴσω*, *ἔξω* u. s. w. zu den eigentlichen Präpositionen zählt, entschliefsen, auch *ὑφόθι*, *ὑφόθεν*, *τῆλε*, *τηλοῦ* u. s. w. in dieselbe Kategorie zu stellen. — Doch gehen wir zu wichtigerem über.

Die Hauptaufgabe des Hrn. Verf.'s bestand natürlich darin, von der Grundbedeutung als von einer sicheren Grundlage ausgehend die mannigfache Verzweigung der Bedeutungen klar darzustellen und den Übergang der Bedeutungen nach Möglichkeit nachzuweisen. Diese Aufgabe hat er zum grofsen Theile nicht gelöst und da, wo sie wirklich gelöst erscheint, sind es fremde Leistungen, die, bereits zum Gemeingut geworden, uns hier vorgeführt werden. Ref. will hier nur einiges derart hervorheben, um das Verfahren des H. Verf. zu charakterisieren. Bei der Besprechung von *ἀνά* (S. 151 ff.) sagt er nach Erörterung des localen

---

[*]) Es dürfte dies Urtheil vielleicht zu streng erscheinen; denn es kann allerdings Fälle geben, in denen es ungemein schwer fällt, sich trotz der gewissenhaftesten Prüfung bestimmt für das eine oder andere zu entscheiden. Aber diese gewissenhafte Prüfung eben stellt der H. Vf. häufig nicht an, sondern er findet es bequemer bei Dingen, die ganz leicht zu entscheiden sind, zwei Erklärungen neben einander zu stellen. So sagt er z. B. über *de multa nocte* nach Anführung der Beispiele *de multa nocte vigilare, de multa nocte forum occupant*: „Es fragt sich, ob in beiden Verbindungen das *de media* (soll heifsen *multa*) *nocte* gleiche oder ob es verschiedene Auffassung verlangt und das einemal durch 'einen grofsen Theil der Nacht', das anderemal 'in tiefer Nacht' zu übersetzen ist; eine dritte, weniger genaue Geltung, welche man den Worten *de media nocte* und zwar eben in der letzteren Stelle beigelegt findet, ist sehr früh." Eine Entscheidung wird aber nicht versucht, geschweige denn gegeben. So zweifelt d. V. (S. 181), ob *εἰς* von *εἴσω* oder umgekehrt abzuleiten sei. Man vgl. noch über *αὖ C* 1 b, über *ἐκ B* 3 c γ u. s. w.

Gebrauche der Präp., sie werde gebraucht „2. bei Zeitbestimmungen und zwar α) der Dauer: hindurch, während (wie *per* c. Acc.), β) des kürzeren oder längeren einmaligen oder wiederkehrenden Momentes innerhalb einer angegebenen Zeitlänge: in, an. γ) der Wiederholung innerhalb derselben Zeitlänge oder bei ihrer Wiederkehr.“ Was für eine unwissenschaftliche Eintheilung ist dies! Unter β wird angegeben, *ἀνά* werde zur Bezeichnung des .. wiederkehrenden Momentes innerhalb einer angegebenen Zeitlänge gebraucht, und unter γ heißt es abermals, *ἀνά* diene zur Bezeichnung der Wiederholung innerhalb derselben Zeitlänge! Ferner hat der Hr. Verf. die Präp. *ἀνά* ungemein bereichert, indem er alle erdenklichen temporalen Gebrauchsweisen auf sie überträgt; denn nach der obigen Angabe könnte *ἀνά* auf die Fragen: wie lange hindurch? wann? wie oft? stehen; er erklärt auch z. B unter β *ἀνὰ τὸν πόλεμον* während des Krieges (dauernd od. einmal od. wiederholt, öfter). Geläugnet muss werden, dass *ἀνά* in tempor. Bedeutung jemals von einer einmaligen Handlung (auf die Frage: wann?) stehe, dass z. B. *ἀνὰ ταύτην τὴν ἡμέραν* schlechtweg (ohne den Begriff der Dauer) gleichbedeutend mit *ταύτῃ τῇ ἡμέρᾳ* sein könnte. Denn Ξ 80: *οὐ γάρ τις νίκησεν φυγέειν κακόν, οὐδ' ἀνὰ νύκτα*, welche Stelle der Hr. Verf. für diesen Gebrauch anzuführen scheint[*]), werden wir trotz des dastehenden Aoristes *ἀνὰ νύκτα* im Sinne der zeitlichen Erstreckung „durch die Nacht hindurch, während der Nacht“ nehmen müssen; und zwar wegen des folgenden Verses *βέλτερον ὃς φεύγων πρόφυγῃ κακὸν ἦβι ἀλώῃ*: aus diesem ist klar, dass zu *οὐδ' ἀνὰ νύκτα*, um den Sinn zu vervollständigen, *φεύγοντα* (welches den Begriff der Dauer enthält) zu ergänzen ist.

Schließlich ist noch zu rügen, dass der Hr. Verf. kein Wort über die Vermittelung der beiden temporalen Gattungen des *ἀνά* mit dem Acc., nämlich der Dauer und der Wiederholung, äußert. Ref. glaubt, dass in *ἀνά* mit dem Acc. nie etwas anderes als der Begriff der räumlichen oder zeitlichen Erstreckung mit der Richtung nach oben enthalten sei, dass also der Grund, weshalb *ἀνά* mit dem Acc. in temporalem Sinne auch den Begriff der Wiederholung in sich schließen kann, lediglich in der Natur des mit *ἀνά* verbundenen Substantivs und durchaus nicht in *ἀνά* liege. Hat nämlich das Substantiv (oder die Verbindung des Substantivs mit einem Adjectiv) den Begriff eines continuierlich zusammenhängenden Ganzen, dann drückt *ἀνά* mit dem Acc. (in temporalem Sinne)

---

[*]) Ich sage: scheint; denn leider erklärt der Verf. die Bedeutung von *ἀνὰ νύκτα* nicht; aber aus dem Umstande, dass er diese Beispiel unter β anführt und dass er sonst kein Beispiel für den Gebrauch des *ἀνά* auf die Frage wann? gibt (denn seiner Behauptung *ἀνὰ τὸν πόλεμον* werde auch von einer einmaligen dauerlosen Handlung gebraucht, kann man nicht glauben) schließe ich, dass er diese Stelle als Beleg für diesen Gebrauch angesehen wissen wollte.

die Erstreckung durch die ununterbrochen zusammenhängenden Zeitpuncte, also die Zeitdauer aus. Hat aber das mit einem Adjectiv verbundene Substantiv den Begriff eines durch Zwischenräume getrennten oder als getrennt gedachten Complexes einzelner Theile, dann bezeichnet ἀνά mit dem Acc. zwar auch wieder die Erstreckung durch diese einzelnen Zeitpuncte, aber eine Erstreckung durch einzelne von Zwischenräumen unterbrochene Zeitpuncte ist nicht mehr eine Zeitdauer, sondern eine Wiederholung in der Zeit. So erklärt sich der Unterschied zwischen ἀνὰ πᾶν τὸ ἔτος und ἀνὰ πάντα ἔτη (durch das ganze Jahr hindurch und alljährlich).

Weiter sagt nun der Verf., ἀνά stehe „3. bei Zahlbestimmungen α) an Herod. 4, 101: ἡ δὲ ὁδὸς ἡ ἡμερησίη ἀνὰ διηκόσια στάδια συμβίβηται μοι. Xen. Anab. 4, 6, 4: ἀνὰ πέντε παρασάγγας τῆς ἡμέρας an fünf P. des Tages (*quotidie*); — β) auch dient es zur Angabe von Distributivzahlen. Xen. Anab. 4, 4, 12: οἱ δὲ μένοντες ἱδρύσαντο ἄδε· ἔστησαν ἀνὰ ἑκατὸν μάλιστα, ὅσοιπερ οἱ χοροί, ἀντιστοιχοῦντες ἀλλήλοις. Auch hier behält, genau betrachtet, ἀνά seine Geltung an, und in manchen Stellen, wie eben in der vorletzten (X. A. 4, 6, 4) wird es mit Unrecht geradezu für distributiv erklärt." Welche Unklarheit und Unbestimmtheit in diesen Worten herrscht, sieht man auf den ersten Blick ein. Da der Verf. für den distributiven Gebrauch des ἀνά ein einziges Beispiel anführt und dabei sagt, „ἀνά behalte genau betrachtet auch hier seine Geltung an" *) so muss man schliefsen, dass er überhaupt den distributiven Gebrauch entweder ganz läugnet oder denselben auf die Bedeutung an (*circiter*) zurückführt. Ersteres kann aber doch nicht gut der Fall sein, denn der Verf. sagt ja unter β „auch dient es zur Angabe von Distributivzahlen"; also kann man nur das zweite annehmen. Wenn nun aber der Verf. den Distributiv-Gebrauch von ἀνά auf die Bedeutung „an" zurückführt, warum spricht er sich denn gar nicht darüber aus, wie der distributive Gebrauch mit der Bedeutung an (beiläufig, *circiter*) zu vermitteln sei? Diess ist aber eben ein schlimmer Fehler des Buches, dass der Verf. auf eine solche Vermittelung und Herleitung der Bedeutungen aus der Grundbedeutung sich gar so selten einlässt. So sagt er z. B. von κατά (S. 169) ganz einfach, es werde in Verbindung mit dem Acc. gebraucht auch „von Absonderungen und distributiven Angaben a) bei Personen- und Sachnamen, als κατ' ἄνδρα Mann für Mann . . . b) bei Zeitbestimmungen: κατ' ἐνιαυτόν . . Jahr für Jahr c) bei Zahlangaben: κατὰ τρεῖς zu drei, je drei." Ja, diess ist alles ganz richtig, aber diese Angaben findet man in jeder Grammatik und jedem Lexikon; es bedurfte also dazu nicht eines neuen Werkes, das auf den Titel einer wissenschaftlichen vergleichenden Bearbeitung der griechischen und lateinischen Partikeln Anspruch macht. Hier wäre

*) Wenn man übrigens die Stelle im Zusammenhange liest, so muss man sofort die Erklärung „an hundert" verwerfen.

z. B. der Ort gewesen, zu zeigen, wie es denn komme, dass zwei Präpositionen, die in ihrer Grundbedeutung diametral verschieden sind, sich doch in übertragener Bedeutung berühren können. Doch von einer solchen Vergleichung und von einer wissenschaftlichen Vermittelung der Bedeutungen finden wir hier keine Spur. Man könnte aber vielleicht meinen, es stehe diess allein da und der Hr. Verf. habe sonst eine Vermittelung der Bedeutungen unter einander gegeben. Darum hält es Ref. für seine Pflicht, noch einige von den vielen Belegen, die er dafür beibringen kann, anzuführen. So sagt der Hr. Verf. ohne weitere Vermittelung, *ἐπί* mit dem Acc. diene auch „5) zur Angabe einer genaueren Bestimmung, einer Beschränkung, eines ergänzenden Objectes zu Verba und Nomina" (S. 68—69), so von *ἐπί* mit dem Dat., es diene zur Angabe „7. des ergänzenden Objectes und zwar a) der näheren Bestimmung, der Beschränkung b) als besitzende Person (bei welcher sich etwas befindet) bei ausgedrücktem oder zu ergänzendem *εἶναι*" (S. 74). Diese Classe „des ergänzenden Objectes, der näheren Bestimmung u. s. w." findet sich bei einer Menge von Präp. angeführt (z. B. bei *ἀά* S. 45, *πρός* S. 123, 124, 127 u. s. w.) und der Hr. Verf. unternimmt es nur sehr selten, diesen Gebrauch zu erklären, d. h. ihn mit andern zu vermitteln, so dass es den Anschein hat, der Hr. Verf. habe dieses für ein bequemes Auskunftsmittel gehalten, das, was sich in keiner anderen Classe unterbringen liefs, in die Classe „der beschränkenden Ergänzung" einzuzwängen. Wo der Hr. Verf. sich auf eine wirkliche Erklärung einlässt, da thut er es in einer so unbestimmten und unentschiedenen Weise, dass man wirklich nicht recht weifs, ob es ihm damit Ernst ist oder nicht. So sagt er bei Angabe der Gebrauchsweisen des *πρός* mit dem Acc. (S. 127) „endlich dient *πρός* c. Acc. zur Angabe einer beschränkenden Ergänzung, wo wir sagen, „in Beziehung, in Rücksicht auf, in Ansehung dessen" und Ähnliches, wie *λέγειν πρός τι* in Bezug auf etwas sprechen. . . . Wenn man will, kann man bei dieser Art von Verbindungen die Ellipse eines Particips von *σκοπεῖν, βλέπειν* etc. annehmen und von diesem das *πρός* mit einem Acc. abhängig machen; wie denn ja auch die Ausdrucksweisen *βλέπειν, ὁρᾶν, σκοπεῖν πρός τι* u. dgl. in der Bedeutung „auf etwas sehen, Rücksicht nehmen" vorhanden sind." — Was soll diess „wenn man will"? Es kann sich ja doch der Forschung nicht um willkürliche, sondern um methodische und aus der Methode sich mit Consequenz ergebende Erklärungen handeln. — Bei *κατά* (S. 167) wird bemerkt, es werde gebraucht „vom logischen Grund als dem Gegenstand, welcher einer Rede zu Grunde liegt, auf dem sie beruht und von dem sie handelt: *λέγειν κατά τινος dicere de aliquo re* . . . . Bei den Attikern jedoch hat dieses *κατά τινος* gewöhnlich noch den Nebenbegriff des Feindlichen und somit c) moralische Geltung: *εἰπεῖν, λέγειν κατά τινος*." Aber es muss doch irgend ein Grund vorhanden sein, dass die Sprache *λέγειν κατά τινος* neben der indifferenten Bedeutung „*dicere de aliquo*" auch in der feindlichen Be-

deutung „*dicere contra aliquem*" gebraucht hat. Wie kommt der Begriff des feindlichen so urplötzlich hinein? Statt uns darüber aufzuklären, fährt der Hr. Verf. so fort: „Von dieser Seite die Sache angesehen, würde die Darstellung einen Hincanus verlangen, und eben diese Anschauungsweise ist die dem Römer und Deutschen geläufige: vgl. *dicere in aliquem, oratio in aliquem*, gegen einen reden" u. s. w. — Eben so wenig erklärt der Hr. Verf., wie die Anwendung des διά bei Causalverhältnissen sich aus der Grundbedeutung entwickelt hat; er gibt ganz einfach (S. 104 f.) an, διά werde von Causalverhältnissen gebraucht und hier bezeichne es a) den realen Grund, den thätigen und das Mittel b) den moralischen Grund, c) die Gemäßheit. Übrigens ist hier die dritte Classe entschieden zu streichen; διά mit Acc. in causaler Beziehung dient zu nichts weiter als zur Angabe 1) des Grundes, 2) des Mittels, und der Umstand, dass wir z. B. δι' ἐμὴν δόξαν übersetzen können „nach meinem Willen" berechtigt noch nicht zur Annahme einer neuen, verschiedenen Classe. Der Hr. Verf. hätte Kühner's Worte beherzigen sollen: „Die verschiedenartige Übersetzung der Präpositionen einer Sprache in eine andere Sprache darf uns nie berechtigen, einer Präposition alle die Bedeutungen beizuschreiben, die sie in der Übersetzung anzunehmen scheint" (§. 395, 2).

Während wir in diesen Fällen, die sich durch Hinzufügung von zahlreichen anderen vermehren lassen, eine Herleitung der verschiedenen Gebrauchsweisen vermissen, verfällt andererseits der Hr. Verf., wo er eine solche Herleitung geben will, nicht selten so zu sagen ins andere Extrem. Viele von den Gebrauchsweisen nämlich, die er unmittelbar aus der Grundbedeutung einer Präp. oder eines Casus ableiten will, müssen auf eine secundäre Bedeutung zurückgeführt werden. — Bezeichnend für die Art und Weise des Hrn. Verf. ist z. B. die Erklärung, die er von μετά mit dem Acc. in der Bedeutung der Gemäßheit gibt. Er erklärt nämlich (S. 198) die Stelle *O* 52 νῷ κε Ποσειδάων γε . . . αἶψα μεταστρέψειε νόον μετὰ σὸν καὶ ἐμὸν νῷν „auf die Mitte deines und meines Sinnes hin gerichtet, mit deinem und meinem Sinne übereinstimmend, nach deinem und meinem Sinne." Nun ist zwar vollkommen richtig, dass μετά die Grundbedeutung „mitten" hat, also in Verbindung mit dem Acc. „nach der Mitte einer Sache hin" bedeutet: eben so richtig aber ist es, dass nicht alle übertragenen Bedeutungen unmittelbar aus dieser Grundbedeutung abzuleiten sind. Die Grundbedeutung tritt z. B. klar hervor in *P* 480 ἄλσαν ὅσ' αἰγυπιὸς μετὰ κῆνας „mitten unter die Gänse hinein"; ebenso *II.* 245 ὀκριόεν δυσὶ νηε δι μετὰ μῆλον Ἄρηος. Nun aber erscheint dem mitten in eine Schar oder mitten in einen einzelnen Gegenstand eindringen wollenden Subject das Object seiner Thätigkeit als vor ihm; daraus ergab sich die Gebrauchsweise des μετά in der Bedeutung „nach". Der Begriff des „mitten" verschwand hier ganz und bei den Verben der Bewegung stellte sich die Bedeutung einer Bewegung heraus, die zum Ziele hat, das vor

dem thätigen Subject befindliche Object zu erreichen, also der Begriff des Nachfolgens verbunden mit dem Begriff des Strebens den Gegenstand zu erreichen, nicht gerade in die Mitte des Gegenstandes einzudringen [*]); bei den Verben, die eine Ruhe bezeichnen, musste natürlich (weil das Streben zu erreichen mit einer Bewegung verbunden sein muss) auch der Begriff des Strebens, den Gegenstand zu erreichen oder einzuholen, schwinden, und es blieb der bloße Begriff des räumlichen sich Befindens nach (hinter) einem Gegenstande. Ein Beispiel für den ersten Fall bietet *K* 83 ἦλθ' *Ὀδυσεὺς μετὰ δ' αὖτος*, *ἅμ' ἐν νοΐ ἴσατο θυμῷ*; eines für den zweiten Fall Her. 4, 40 *ἕσπετο μετὰ Κύνητας οἰκέοντες*. Der Begriff der Gemäßheit hat sich nun nicht aus der Grundbedeutung, sondern aus der selbst schon abgeleiteten Gebrauchsweise, die z. B. *N* 492 vorkommt, entwickelt; der Begriff der Gemäßheit ist nichts anderes als der des Nachfolgens, von räumlichen Verhältnissen auf causale übertragen und in der vom Hrn. Verfasser angeführten Stelle *O* 52 darf man nicht den Begriff „mittels" wiederzufinden glauben. — Eine andere noch seltsamere Verirrung, die wir sehr oft bei dem Hrn. Verf. antreffen, ist folgende. Er geht von der ganz richtigen und nun wol allgemein zugestandenen Ansicht aus, dass der griechische Genitiv als ursprüngliche Grundbedeutung die des räumlichen Ausgehens, der Entfernung und Trennung hat. Aber indem er sehr oft gar keine Notiz davon nimmt, dass sich aus dieser Grundbedeutung andere Gebrauchsweisen entwickelt haben und indem er sich abmüht, fast regelmäßig die Verbindung einer Präposition mit dem Genitiv aus der Grundbedeutung des Genitivs zu erklären, geräth er auf sonderbare Abwege und bringt die geschraubtesten Erklärungen vor, gegen die sich jedes Sprachgefühl sträuben muss. Hel. will nur einige Belege dafür anführen. „Ἐκ c. Gen., 1) bei Raumbestimmungen, a) auf die Frage woher? Es steht *ἐκ* so bei der Bezeichnung einer Bewegung oder Richtung nach einem Ort als Ziel; statt der Richtung des hin, nach fasst aber der Grieche (gleichwie bei den Begriffen des Ziehens, z. B. τοξάζεσθαι σκοποῦ τινος) das Ziel als den Ort auf, von wo aus die Bestimmung der Richtung hergenommen wird, und insofern erscheint hier *ἐκ* genau betrachtet causal. Xen. Cyr. 7, 2, 1 *ἐκ Σάρδεων φεύγειν* .... b) auf die Frage wo. Immer ist vermöge des Her-Casus die im Gen. stehende Angabe als eine solche zu denken, von welcher ausgegangen, an welche angeriebt wird." (S. 74.) „Für die Verbindung des *ἀνά* mit dem Genit. lässt sich nur der in der Od. 2, 418; 9, 177; 15. 284 vorkommende Ausdruck *ἀνὰ νηὸς βαίνειν* (auf das Schiff gehen) anführen. In der neueren Zeit hat man diese Verbindung durch Annahme der Tmesis zu erklären gesucht, also für *ἀναβαίνειν νηός* genommen und dabei *νηός* für den

[*]) In vielen Stellen tritt der eine, in vielen aber der andere Begriff überwiegend hervor; im ersten Falle haben wir ein räumliches, im zweiten ein causales Verhältnis. Vgl. *N* 492 *ἀσπὶς τε μετὰ στέρνοισι βέβηκε* und *β* 388 *βάσκε μετὰ πατρός ἀκουήν*.

Genit. partit. erklärt .... Es fragt sich, ob diese Erklärung wirklich auch der Griechischen Denkweise entspricht; oder ob nicht vielmehr hier dieselbe Anschauungsweise, wie bei den Verben zielen obwaltet (vgl. τοξεύειν τινός, wo der Zielpunct eben durch den Her-Casus, den Genitiv, als der Punct dargestellt ist, von welchem her, von welchem aus die Richtung bestimmt genommen wird), so dass also der Genit. τηλός formell den Punct bezeichnete, von welchem aus die Bestimmung der Richtung des βαίνειν auf (ἀνά) das Ziel gewonnen wird." (S. 152.) — „Il. 23, 100: φυγὴ κατὰ γθονὸς ὄρτο sie gieng unter die Erde, in die Unterwelt (richtiger wohl: von der Erde hinab. Herod. 7, 6: ἀφανίζεσθαι κατὰ τῆς θαλάσσης in das Meer hinab, besser: von der Oberfläche des Meeres hinab. So κατὰ γαίης ὄρτο von der Erde (der Oberfläche) hinab, nicht: niederwärts in die Erde." (S. 166.) „Περί c. Genit. 1) räumlich, auf die Frage wo? bloß poet. und selten. Die eigentliche Genitivgeltung her waltet natürlich hier immer noch ob und zwar in der Weise, dass der im Genit. stehende Gegenstand als Ausgangs-, als Anfangspunct eines räumlichen Verhältnisses angeschaut wird. Od. 5, 168 αὐτοῦ τετάνυσσε περὶ σκοπέλους γλαφυροῖσι ἤκριγ. Ibid. 130: τὸν μὲν ἔγων ἐσάωσα περὶ τρόπιος βεβαῶτα; der Genit. πρ. bei βεβαῶτα ist, wie bei τοξεύειν τινός, Gen. des Zieles, von dem aus die Bestimmung der Richtung einer Bewegung auf dasselbe genommen wird." (S. 213—4) — Wahrlich, wenn diess alles richtig wäre, dann sollte es uns gar nicht wundern, wenn einer von den Hrn. Verf. Standpunct aus: er geht von Wien weg im Sinne von: er geht nach Wien hin sagen würde; denn, kann man argumentieren, mit „von Wien weg" wird das Ziel angegeben, von dem aus die Bestimmung der Richtung der Bewegung auf dasselbe genommen wird. — Ref. will seine Ansicht über diese Gebrauchsweise der Präposition kurz andeuten.

In allen Fällen, in denen die Verbindung einer Präp. mit dem Genitiv das Ziel bezeichnet, ist die Grundbedeutung des Genitivs gänzlich verschwunden; denn nimmermehr kann von der Sprache Ausgangs- und Zielpunct verwechselt worden sein und es ist die allergrößte Willkürlichkeit, die nur denkbar ist, wenn der Verf. ἐπὶ νηὸς βαίνειν erklärt „vom Schiffe her die Bestimmung der Richtung des Gehens nehmend gehen d. i. auf das Schiff gehen." Vor allem müsste er uns, um die Möglichkeit solcher Erklärung zu erweisen, darüber Rechenschaft geben, wie sich denn der Begriff „die Bestimmung der Richtung des Gehens nehmend" hier einstelle; der Genitiv hängt von βαίνειν ab und nicht von einem nicht existierenden Begriff „die Bestimmung der Richtung des Gehens nehmen." — Um eine genügende Erklärung der Verbindung einer Präp. mit dem Genitiv im Sinne des Zieles zu geben, müssen wir auf den bei den Verbis des Zielens stehenden Genitiv zurückgehen. — Aus dem ursprünglichen Begriff des Genitivs, dem Begriff des räumlichen Ausgehens, der Entfernung entwickelte sich direct der comparative Gebrauch des Genitivs bei Ausdrücken des Hervorragens, Übertreffens; denn

das Hervorragen scheint die Sprache als eine Entfernung zu *). Von diesem Genitiv ist der bei allen Ausdrücken des Herrschens stehende Gen. nicht verschieden (vgl. κρατέειν τινὸς εἶναι und κρατεῖν τινος); an diesen Gebrauch schließt sich hinwiederum der Gebrauch des Gen. bei den Verben des Greifens nach einer Sache, der körperlichen und geistigen Bewegung nach einem Ziele, um es zu erreichen, des Zielens u. s. w. an; denn man wird doch nicht den Genitiv, der bei einem Verbum des Strebens sich einer Sache zu bemächtigen, sie zu erreichen (z. B. ὀρμᾶσθαί τινος, ὀρέγεσθαι, ἱμείσθαί τινος), für einen andern Genitiv erklären, als den bei den Verben des sich Bemächtigens, Beherrschens u. s. w. In allen diesen Fällen nun ist von der Grundbedeutung des Genitiv keine Spur mehr; an ihre Stelle trat der Begriff des Zieles, dessen man sich zu bemächtigen sucht. Und auch von diesem Begriff soll nicht behauptet werden, dass er sich bei allen solchen Verben vollständig erhielt, und dass es z. B. dem Sprachgefühl der Griechen klar war, der Genitiv in ἀκοντίζειν τινός sei eigentlich derselbe, wie in κρατεῖν τινος und κρατέειν τινός: es blieb z. B. bei den Verben ἀκοντίζειν, βάλλειν, ἐκβαίνειν u. a. nur der Begriff des Zieles, auf welches eine Thätigkeit gerichtet ist, während der Begriff des Strebens sich einer Sache zu bemächtigen, ihrer Herr zu werden, zurücktrat. Man muss ja immer zwischen Erklärung des Sinnes, den der Autor in die Worte gelegt wissen wollte, und zwischen genetischer Erklärung der syntaktischen Erscheinung, die sich in den Worten darstellt, unterscheiden. So ist z. B. kein Zweifel, dass die Griechen bei ἐπὶ νηὸς βαίνειν den Genitiv als von der Präp. abhängig, und in ἐπὶ νηός nichts weiter als das Ziel des βαίνειν fühlten; aber Sache der genetischen Erklärung ist es, zu zeigen, wie es denn kam, dass aus einer ursprünglichen Bedeutung des Ausgangspunctes das vollständige Gegentheil, die Bedeutung des Zielpunctes sich entwickelt hat. Und da ist denn nun zuerst wahrzunehmen, dass νηός ursprünglich in keinem Abhängigkeitsverhältnisse zu ἐπί stand, ferner dass der Genitiv, der ursprünglich den Ausgangspunct bezeichnete, später zur Bezeichnung diente *a*) des überragten Gegenstandes, *b*) des beherrschten, *c*) des Gegenstandes, dessen man Herr zu werden sucht, *d*) des Zieles, auf welches eine Thätigkeit gerichtet ist, ohne den Nebenbegriff des Strebens sich des Gegenstandes zu bemächtigen (νηὸς προύχειν, κρατεῖν, ὀρμᾶσθαι mit dem Begriff des Strebens sich des Gegenstandes zu bemächtigen, βαίνειν, ἵκνεῖσθαι u. s. w. ohne diesen Nebenbegriff).

*) Treffend bemerkt Kühner (*Gr. Gr.* § 340 Bemerkung): «Die ursprüngliche (Anschauungsweise des compar. Gen.) ist ohne Zweifel die räumliche gewesen, indem man das Hervorragen eines Gegenstandes über den andern als eine Entfernung von dem übertroffenen Gegenstande auffasste. Daher auch die Verbindung mit dem ausscheidenden ἤ.» Zu wundern ist aber, dass er den Gen. bei Begriffen des Herrschens, Besiegens u. s. w. davon trennt, und dass er den Gen. bei Verben des Berührens, Zielens u. s. w. für den partitiven erklärt.

Befremdend ist es, dass der Hr. Verf. so selten oder vielmehr fast nie die von andern zu Tage geförderten und von ihm angenommenen Resultate als fremde erwähnt. Ref. glaubt freilich nicht, dass der Hr. Verf. fremde Leistungen für seine eigenen ausgeben wollte; denn die Bücher, die er benutzt und theilweise mit geringer Veränderung ausgeschrieben hat, sind z. B. Pott's etymologische Forschungen und Kühner's ausführliche Grammatik, also Bücher, die allgemein bekannt sind und häufig citiert werden, so dass der Hr. Verf. voraussetzen musste, der Leser werde in jenen Büchern nachschlagen. — Was die Benutzung des Pott'schen Werkes betrifft, so ist der Umstand, dass der Hr. Verf. dasselbe durchweg bei den etymologischen Angaben zu Grunde gelegt, gewöhnlich ohne die geringste Zuthat wiedergegeben und trotzdem höchstens vielleicht in zwei vereinzelten Fällen (S. 131 u. 200) auf Pott verwiesen hat, weniger auffallend; denn es muss doch natürlich dem Philologen gestattet sein, die Resultate der Sprachvergleichung, wo er sie für seine Zwecke nutzbar findet, herüberzunehmen und man braucht nicht von ihm zu verlangen, dass er das, was er als feststehendes und bereits zum Gemeingut gewordenes Resultat der Sprachvergleichung ansieht, immer als von diesem oder jenem Manne zu Tage gefördert bezeichnen solle. Aber zweierlei muss Ref. doch dagegen erinnern. Erstlich hätte der Hr. Verf. die Leser sehr zu Danke verpflichtet, wenn er in einer Klammer oder unter dem Texte auf Pott verwiesen hätte; denn dann könnte sich jeder sofort überzeugen, dass gar oft das, was der Hr. Verf. als eine unantastbare, über allen Zweifel erhabene Errungenschaft der Sprachvergleichung ausgibt, von Pott als eine Vermuthung neben so vielen andern Vermuthungen hingestellt wird. Zweitens hätte der Hr. Verf. nicht in jenen anmafsenden Ton verfallen sollen, den er zuweilen annimmt und der den Leser glauben macht, der Vf. bringe die Ergebnisse seiner eigenen Forschung vor. Diesen Ton treffen wir z. B. S. 183 f. an: „*ándis, ándo* gelten, weil sie c. Abl. verbunden werden, als Nebenformen von *ás*; eine genauere Untersuchung lässt in *ás, dó* (Gr. *δώ*) den Ablativ (Gr. Dat.) eines verstümmelten *domus* (sonst nicht mehr nachweisbar), *domo* (*δόμῳ*) oder eines einfacheren Nominalstammes erkennen. Gleichen Ursprungs scheint zu sein Goth. *du* = Nhd. *zu*, Gr. — *δι, ἐν-δυν* (st. *ἐν-δομ*, verstümmelt aus *ἐν-δόμῳ*), *ἐν-δεῦ* (vgl. *ἔγωγε* v. *ἔγώ*). Den vollen Übergang eines Substantivs zu einer Präposition zeigt Fra. *cãro* v. Lat. *carus*; etwas Ähnliches bietet auch das Griechische *θύραζε*· vgl. Od. 5, 410: *ἔκβασις ἀλὸς θύραζε* (= *ἀλὸς ἔξω*).“ Dies ist aber alles aus Pott's Buche entlehnt; der Hr. Vf. hat nur das, was Pott an zwei verschiedenen Stellen (I, 261 und II, 310) sagt, hier zusammengetragen. Die Vermuthung Pott's, *ándis, ἔνδον* seien Verstümmelungen aus *ás domo, ἐν δόμῳ* [1]) kann man höchstens als geistreichen

[1]) In dem vor kurzem erschienenen ersten Theil zweiter Auflage scheint Pott selbst die Richtigkeit seiner Vermuthung zu bezweifeln, da er sie weg anführt, aber ein Fragezeichen hinzufügt.

Einfall gelten lassen; denn man wird das *-θεν* in *ἔνθεν* gewiss nicht trennen von *-θι*, *-θην* in *πρόσθε*, *πρόσθην* und (trotz des verschiedenen Accents) von *-θόν* in *βουνυθόν*, *ὀκυμυθόν* u. s. w. Aber der Hr. Verf. gibt diese Vermuthung gleich für feststehende Resultate einer genaueren Untersuchung aus. — Um zu ermessen, in welch ausgedehnter Weise der Hr. Verf. Pott's Werk benutzt hat ohne es zu nennen, vergleiche man S. 97 (über *coram*) mit Pott I 273, II 289—90 und II 614; S. 143 (über *super*, *ὑπέρ*) mit Pott I 189; S. 66 (über *ἐπί*) mit Pott I 189, I 244, II 175; S. 46 (*ergo*) mit Pott II 282 und so fast durchgehends.

Ein paarmal versucht der Hr. Verf. selbst etymologische Vermuthungen aufzustellen; aber da kommen solche Dinge zum Vorschein, wie z. B.: „Der Ursprung dieses Wortes (*ἐν*) ist dunkel; möglich, dass es mit *ἐν*, dem Stamme von *εἷς*, zusammengehört: wenigstens wäre die Bedeutung des „einheitlichen Ineinander" dieser Annahme nicht entgegen u. s. w. (S. 173). — Sonderbar ist es, was S. 181 über *εἶσω* gesagt wird: „*Εἶσω* ist entweder eine von *εἷς* ausgehende oder dem *εἷς* zu Grunde liegende Bildung, in welchem letzteren Falle also *εἷς* durch Abschleifung aus *εἶσω* hervorgegangen wäre," nachdem S. 177 erklärt ist „*εἷς* mag auf *ἐν* + *σε* (vgl. *οἶκος*, *πρόσ-θεν*) zurückzuführen sein." Wie kann es jemals irgend jemandem einfallen, *εἷς* von *εἶσω* ableiten zu wollen? Mit wie wenig Umsicht und Einsicht der Hr. Verf. in diesen Dingen verfuhr, dafür ist der beste Beweis das, was er über die Ableitung von *de* sagt: „In dieser, auf die mit dem Ablativsuffix Lat. *de* Gr. *θεν* übereinstimmende — Abstammung von der dem *τόθεν* zu Grunde liegenden Wurzel *θαϝ*, Skr. *dhâv*, *dhû* hinführende Bezeichnung der Richtung von der als tragend gedachten Fläche, Seite oder Stelle eines Gegenstandes (= von auf) steht *de* bei der Angabe: *A*) räumlicher Beziehungsverhältnisse u. s. w." Die Structur dieses Satzes ist zwar nicht leicht zu verstehen (statt „hinführende" soll wol „hinführenden" gelesen werden), aber so viel ist doch zu entnehmen, dass der Hr. Verf. die Präp. *de*, dann Gr. *-θεν* von *θίϝω*, Skr. *dhâv* (laufen) ableitet (auf diese Weise gibt es nichts leichteres auf der Welt als Etymologie; ist denn dem Hrn. Verf. nicht eingefallen, dass *-θι* in *ἔνθι*, *-θι* in *τῆθι* u. s. w. von *-θεν* nicht zu trennen sind?), und dass er, indem er in *τόθεν* die Wurzel *θαϝ*, Skr. *dhâv* erblickt, zwei urverschiedene Wurzeln Skr. *dhâv* (dhu) laufen und *dhâ* stellen, *θαϝ* und *θα* vermengt.

Doch diess alles, obwol es keinen guten Eindruck macht, könnte man, wenn nicht ganz, doch theilweise zu entschuldigen geneigt sein. Aber dass der Hr. Vf. fast durchgehends von philologischen Werken, z. B. Kühner's Grammatik, welchem trotz mancher erheblichen Mängel vorzüglichen Werke er in vielen Fällen die Anordnung, Erklärung und auch die Beispielsammlung verdankt, keine Erwähnung macht*), diess

*) So weit Ref. sich erinnert, erwähnt der Verf. Kühner's Grammatik ein einziges Mal (S. 193), wo er die von Kühner aufgestellte Erklärung der Stelle Od. *β*, 416 *ἐν δ' ἄρα Τηλέμαχος πρὸς βαλνε* verwirft.

ist nicht so leicht zu entschuldigen. Man vergleiche z. B. S. 192: „*Μετά* bezeichnet *b*) die Gleichzeitigkeit in der Verbindung *μεθ' ἡμέραν*, *interdiu* bei Herod. I. 34 und auch bei den Attikern ... Das Nacheinander findet sich hier darin, dass das etwa bezeichnete Factum, welches im Laufe des Tages statt hat, (z. B. des Weggehens: *μεθ' ἡμέραν ἀνῴλθον*) nach dem (angebrochenen Tage, nach dem) Anbruch des Tages eintritt." Hier hat der Hr. Verf. eine von Kühner kurz hingeworfene Bemerkung „*μεθ' ἡμέραν* Herod. I, 150 und auch bei den Attikern, *interdiu*, am Tage (eigentlich: nach Anbruch des Tages)" benutzt, um zu erklären, wie sich bei *μετά* aus der Bedeutung nach der Begriff der Gleichzeitigkeit entwickelt hat [*]). — S. 167 sagt der Hr. Verf. von *κατά* mit dem Gen., es werde gebraucht „4) vom Grund, *a*) vom realen und zwar von dem mitwirkenden Grund, dem Mittel bei Schwüren und Betheuerungen, wie *ὄμνυσθαι, ὁρκοῦν κατά τινος*: das zur Bekräftigung des Eides dienende wird gleichsam als ein tragendes angeschaut, auf welches die Ausführung gestützt ist (durch welches sie vermittelt wird). Es beruht diese Anschauungsweise auf dem wirklich vorkommenden Gebrauche, dass bei Schwüren und Gelübden die Hand auf einen geweihten Gegenstand gelegt und so in Mitwirkung gezogen wurde u. s. w." Damit vergleiche man Kühner S. 284: „*Κατά* wird gebraucht 2) in causaler Beziehung: *a*) zur Angabe der Ursache, des Urhebers: *de*, als *λέγειν κατά τινος*, *dicere de aliqua re*. Der Genitiv bezeichnet den Gegenstand, welcher die Thätigkeit hervorruft, und *κατά* stellt den Gegenstand räumlich oder sinnlich als einen der Rede unterworfenen dar. ... So auch in den attischen Betheuerungs- und Schwurformeln, als *ὄμνυσθαι, ὁρκοῦν κατά τινος* u. dgl., indem die Person oder Sache, bei der man schwört oder fleht, als den Schwur, die Bitte hervorrufend oder bekräftigend gedacht wird, und *κατά* gewissermaßen das physische Drüberhalten der Hand bezeichnet." — Und selbst die vom Ref. oben als unrichtig bezeichnete Erklärung des Genitivs, wo er das Ziel einer Thätigkeit bezeichnet, ist nichts anderes als die Kühner'sche Erklärung. Kühner sagt z. B. über *διά* mit dem Gen. in räumlicher Bedeutung (S. 281) nach Anführung der Beispiele *διὰ νήσου ἰέναι, διὰ πεδίου, διὰ πολλοῦ πορεύεσθαι*: „Da in dieser Beziehung nach unserer Auffassung die Richtung: Wohin ausgedrückt wird; so könnte man

---

[*]) Ref. bezweifelt übrigens sehr die Richtigkeit dieser Erklärung; denn die Forderung, man solle den Begriff des Anfangs (Anbruchs) hier ergänzen, ist eine ganz ungegründete. Vielmehr ist bei Erklärung dieser Ausdrucksweise anzunehmen, dass der Accus. *ἡμέραν* hier ursprünglich die Ausdehnung in der Zeit bezeichnete (wie z. B. Her. VI. 127 *ἡ δὲ Σάρδις ἡμέρῃσι τοῦτον τὸν χρόνον μάλιστα*), dass dann *μετά* als Adverb hinzutrat und die Verbindung *μεθ' ἡμέραν* eigentlich „mitten im Verlaufe des Tages" bedeutete und dass erst später der Accusativ als abhängig von der Präposition gefühlt wurde.

leicht versucht werden, die Behauptung aufzustellen, dass der Wohincasus mit dem Woherecasus vertauscht sei, und dass zwischen: *διὰ πολέμου* und *διὰ πολέμου ἰέναι* kein Unterschied der Bedeutung Statt habe. Die Sache verhält sich aber auf folgende Weise. Der Genitiv an und für sich bezeichnet, wie wir §. 523 gesehen, den Raum als den Träger der Thätigkeit, also als ein thätiges in der Richtung: Woher, und die Präposition *διά* gibt bloſs die Verbreitung der Thätigkeit über den Raum ohne alle Rücksicht auf das Richtungsverhältnis an. Der Genitiv bezeichnet demnach hier eine Thätigkeitsbeziehung.' So äuſsert sich Kühner noch an mehreren Stellen. Dieselbe Erklärung gibt der Hr. Vf. an, nur dass er den Ausdruck variiert und statt „Träger der Thätigkeit" „Ausgangspunct" sagt. (Der Hr. Vf. bemerkt z. B. über *περί* c. gen. in räumlicher Bedeutung auf die Frage wo (S. 213): „Die eigentliche Genitivgeltung her waltet natürlich hier immer noch ob und zwar in der Weise, dass der im Genitiv stehende Gegenstand als Ausgangs-, als Anfangspunct eines räumlichen Verhältnisses angeschaut wird" und Kühner sagt S. 291, es werde gebraucht „in räumlicher Beziehung zur Angabe eines räumlichen Verweilens um einen Gegenstand herum. Der Genitiv stellt den Raum als Träger der Thätigkeit dar §. 523, 1.") Nur weicht der Hr. Verf. darin von Kühner ab, dass er, wie wir oben gesehen haben, auch den Zielpunct als einen Punct auffasst, von welchem aus die Bestimmung der Richtung einer Bewegung genommen wird, dass er also unvorsichtiger Weise auch *ἐπί τινος*, *κατά τινος* u. s. w. auf die Frage wohin aus der Grundbedeutung des Genitivs erklärt, während Kühner dies wohlweislich und mit richtiger Einsicht vermied (vgl. §. 611. I. 1. b; §. 606. I. 1. b.).

Wie von Kühner, so hat der Hr. Verf. auch von Nägelsbach Ansichten herübergenommen, ohne sie im mindesten als fremde zu bezeichnen. Bekanntlich hält Nägelsbach dafür (Anmerk. zur Ilias. Excurs. XVII), dass überall, wo der Dativ in Verbindung mit einer Präposition nach Verbis der Bewegung sich findet, selbst da, wo gewöhnlich (und mit Recht) eine prägnante Construction angenommen wird, durch den Dativ das von der Bewegung ergriffene, bei ihrer Wirkung betheiligte Ziel bezeichnet wird und die Präposition als Adverb der Richtung dazutritt. Diese Ansicht bringt der Hr. Verf. unzähligemal vor (z. B. S. 34 Il. I, 55 *τῷ γὰρ ἐπὶ φρεσὶ θῆκε Διὸς νοήμονος Ἥρη*· der Dativ ist sicher hier eben so sehr Hincasus, als in den homerischen Verbindungen *χεῖρας ἀΐξειν ἐπὶ οἶκον*, *ἥνιας βάλε ἐπὶ νῶτα* u. s. w.), so dass man wirklich sagen kann, dass einen groſsen Theil des Buches die fortwährenden Versicherungen einnehmen, der Dativ sei ein Hincasus, der Genitiv ein Herrcasus.

Es würde zu weit führen, alle andern Mängel des Buches (z. B. falsche Citate, stilistische Fehler u. a.) aufzuführen und mit Beweisen zu belegen: Ref. begnügt sich noch auf zwei Puncte aufmerksam zu machen. Der Hr. Verf. nennt sein Buch „vergleichende Bearbeitung der

griechischen und lateinischen Partikeln." Diesen Namen verdient es aber nicht; denn das ist doch noch keine vergleichende Bearbeitung, wenn der Hr. Verf. nach Darstellung der Gebrauchsweisen der lateinischen Präpositionen die Angabe der Gebrauchsweisen der griechischen folgen läßt, oder wenn er gelegentlich bemerkt, daß beide Sprachen bezüglich einer einzelnen Gebrauchsweise dieser oder jener Präposition übereinstimmen, daß z. B. in πρὸ φόβοιο (Il. P, 667) die Gebrauchsweise des πρό dieselbe sei, wie die des *prae* in *prae metu*. Solche Übereinstimmungen hätte der Hr. Verf. nicht gelegentlich und zerstreut anführen, sondern systematisch darstellen sollen; er hätte zeigen sollen, wie bei etymologisch verwandten Präpositionen beide Sprachen bezüglich der Gebrauchsweisen in der Anschauungsweise bald übereinstimmen, bald auseinandergehen; ferner wie etymologisch verschiedene Präpositionen doch bezüglich mancher übertragenen Bedeutungen zusammenstimmen. Doch dazu wäre es nöthig gewesen, erst in jeder einzelnen von beiden Sprachen die verschiedenen Gebrauchsweisen mittelbar oder unmittelbar aus der Grundbedeutung der Präposition herzuleiten: und da der Hr. Verf., wie wir gesehen haben, diese Aufgabe nicht erfüllt hat, so kann natürlich von dem andern gar nicht die Rede sein. — Der zweite Punct betrifft die mangelhafte und ganz oberflächliche Behandlung der zusammengesetzten Verba: und doch bietet gerade die Betrachtung der Functionen einer Präposition in der Zusammensetzung viele interessante Aufschlüsse. Der Hr. Verf. läßt aber oft die zusammengesetzten Verba ganz außer Acht, z. B. bei *ad*, *ob*, *de*, ἐπί u. a.; und wo er dieselben berücksichtigt, da würdigt er sie nur einer kurzen und oberflächlichen Bemerkung.

Wenn nun Ref. das gesagte zusammenfasst und noch zahlreiche nicht gerügte Mängel berücksichtigt, so muss er bei aller Anerkennung des Fleißes, den der Hr. Verf. an den Tag gelegt hat, doch mit größter Bestimmtheit erklären, daß es dem Hrn. Verf. nicht gelungen ist irgendwie neue Aufschlüsse in dieser freilich höchst schwierigen und oft sehr dunkeln Partie zu geben, und die wissenschaftliche Forschung zu fördern, und daß noch etwas mehr als guter Wille und Fleiß dazu gehört, um auf einem solchen Gebiete irgend etwas 'beachtens- und dankenswerthes zu liefern.

Prag. Joh. Kvíčala.

Lateinische Elementar-Grammatik für die erste und zweite Classe der k. k. österr. Gymnasien von Stephan Wolf, k. k. Gymnasiallehrer an der Theres. Akademie in Wien. Wien, Seidel, 1859. X u. 193 S. — 80 Nkr.

Die wissenschaftliche Welt ist zwar über die Zwecke des Gymnasialunterrichtes im wesentlichen einig, und demgemäfs der Charakter dieser Unterrichtsanstalten überall so ziemlich der gleiche; dennoch würde es ein Fehlschluss sein, anzunehmen, dass nun auch die gleichen Lehrbücher in allen derartigen Anstalten brauchbar und förderlich sein müssten. Es ist im Gegentheil ein besonderer Vorzug des zur Geltung gelangten Systems, dass der Individualität des Lehrers wie der Schule so viel Raum geboten ist, dass aus dieser Freiheit der Bewegung ein lebendiger Wetteifer in der Schulliteratur mit Nothwendigkeit erwächst. Anderseits ist es eine öfter gehörte und wohl gerechtfertigte Behauptung, dass es eine der dankenswerthesten Unternehmungen wäre für die Gymnasien unseres Kaiserstaates eine allen Bedürfnissen entsprechende lateinische Grammatik, der sich dann auch die Übungsbücher bestimmt anschliefsen könnten, zu schaffen. Wie schwer und äufserlich selbst undankbar die Lösung der Aufgabe ist, wissen wir alle; es wird daher dem Hrn. Verf. eine erfreuliche Wahrnehmung gewesen sein, zu sehen, mit welcher Theilnahme sein Werk in hiesigen Kreisen begrüfst wurde. Gegründete Ausstellungen und Meinungsverschiedenheiten offen auszusprechen ist ein lebendiger Beweis aufrichtiger Theilnahme, und als solchen möchten wir unsere Besprechung betrachtet wissen, die zur gelegentlichen Berichtigung des fehlerhaften und zu vielleicht erneuter Erwägung des angefochtenen führen mag.

Zunächst muss es uns Wunder nehmen, dass der Hr. Verf., der doch ein Buch für die Bedürfnisse unserer Anstalten zu schaffen strebte, von vornherein sich in Opposition stellt gegen die bestehende gesetzliche Einrichtung. Sein Buch, bestimmt und eingerichtet nur für den Gebrauch der ersten und zweiten Classe, macht es zur Nothwendigkeit, dass mit der dritten Classe eine andere Grammatik in Gebrauch genommen werde; die gesetzliche Anordnung dagegen, welche die Grundsätze für die Einführung von Schulbüchern feststellt, verbietet ausdrücklich, dass innerhalb des Untergymnasiums, also bis zur vierten Classe, für dieselben Schüler ein Wechsel der einmal in Gebrauch genommenen lateinischen Sprachlehre eintrete. Da die betreffende organische Verordnung auf einer, wie uns scheint, wohlbegründeten Erfahrung beruht, so hätte ein solcher Gegensatz in der Vorrede mindestens begründet werden sollen. Aber wir zweifeln, ob sich überhaupt gewichtige Gründe für einen solchen Neuerungsversuch vorbringen liefsen. Die kürzeste Erfahrung zeigt dem Lehrer, wie schwer die Schüler sich nach längerem Gebrauche eines Lehrbuches in einem neu angewendeten zurechtfinden mögen. Wir haben das beispiels-

weise erlebt, da der Übergang von der Kühner'schen Elementar-Grammatik der griechischen Sprache zu der trefflichen Grammatik von Curtius selbst auf die schonendste Weise bewerkstelligt wurde. Die Schüler zogen es immer vor, das früher erlernte in dem Buche nachzuschlagen, in dem sie sich einheimisch gemacht hatten; und das war zu ertragen, wo Formenlehre und Syntax einen natürlichen Abschnitt bildeten. Anders gestaltet sich die Sache auf unserem Gebiete. Mit der absolvierten zweiten Classe ist die lateinische Formenlehre noch nicht so in Fleisch und Blut gedrungen, dass ein Wechsel des Buches ohne die erheblichsten Nachtheile stattfinden könnte; denn der Schüler wird dadurch in keinem von beiden Lehrbüchern heimisch werden. Aber nur bei völliger Vertrautheit in der Grammatik wird man auf ein öfteres Nachschlagen rechnen können, während längeres Suchen auf unbekanntem Boden zur Ermattung und endlichen Lässigkeit der Schüler führen muss. Das dem Gedächtnis mit dem Erlernen der Elemente eingeprägte lebhafte Bild, wo jedes einzelne steht und also zu suchen ist, bleibt sicher ein Reizmittel den Schüler zur Grammatik öfter zurückzuführen, das wir nicht entbehren können. Auf ein sicheres Finden des Lohnes für die Mühe des nachschlagens zielt auch die Verordnung, dass eine etwa für das Obergymnasium als Hilfsbuch zugelassene lateinische Grammatik von demselben Verf. sei, wie das im Untergymnasium gebrauchte Lehrbuch.

Aus dem Nachdrucke, den der Hr. Verf. auf das Zusammenstellen des nothwendigsten für diese Unterrichtsstufe legt, darf man wol schliefsen, er habe durch seine Anordnung ein Vorgreifen allzueifriger Lehrer unmöglich machen wollen, und die daraus erwachsende Gefahr für das gründliche Erlernen der Elemente beseitigen wollen. Allein erstens hätte dieselbe Unterscheidung durch den Druck, die für die erste und zweite Classe doch angewendet werden musste, auch weiterhin dem Lehrer die nöthigen Winke geben können, und das Gesetz spricht anderseits über diese Fragen so bestimmt, dass ein Zweifel über das, was schon zu nehmen, was für später zu lassen sei, kaum möglich ist. Zweitens aber wäre im entgegengesetzten Falle das Lehrbuch eine sehr unsichere Schranke; denn das Gesetz würde keinem Lehrer die Befähigung zuerkennen, dessen Wissen nicht weit über das im Buche gegebene hinausreichte. Somit soll ein seltenes Übel, das durch Aufsicht und Rath der Directoren und Schulräthe leicht hintanzuhalten ist, durch Herbeiziehen eines unausbleiblichen dauernden Übels, das im unzeitigen Wechsel der Lehrbücher liegt, verhütet werden? Die pädagogische Aufgabe, den Lehrstoff zu vereinfachen und zunächst das nothwendigste gleichsam als Gerüste fest und für die Dauer zu begründen, um daran den späteren Ausbau sicher anlehnen zu können, ist gewiss, ohne dem Gesetze Gewalt anzuthun, zu lösen; ja wie uns scheint in noch strengerer Weise durchzuführen, als das vorliegende Buch in manchen Theilen es erweist. Dass freilich bei der mühevollen Arbeit in der

alten Rumpelkammer der lat. Grammatik aufzuräumen, nicht aller Unrath als solcher erkannt ist, wird natürlich und begreiflich erscheinen.

Das erste Bedenken müssen wir gegen die Lautlehre, vom Hrn. Verf. Elementarlehre genannt, erheben. Was sollen zehnjährige Knaben mit dem für sie todten Material — ja ist es didaktisch zu rechtfertigen durch Vorgreifen und daher mechanisches Einüben ganz unverständlicher Gesetze dem Knaben das Erlernen einer Sprache sogleich als etwas mühsames und trockenes erscheinen zu lassen, und ihm zugleich die Freude einer spätern selbständigen Beobachtung an dem lebendigen Beispiele zu verkümmern? Anderseits sind auch die meisten gegebenen Regeln in der vorliegenden Fassung nur halbwahr oder geradezu unwahr, und verstoßen dadurch gegen einen Hauptgrundsatz, dass nämlich alles das, was auf der ersten Stufe erlernt wird und meist für das ganze Leben haftet, so sein soll, dass kein späterer Unterricht daran zu rütteln braucht.

Todtes Material ist aber wie die ganze Fassung der Formenlehre beweist, die Eintheilung der Consonanten (S. 2, §. 3) nach den Sprachorganen, eine Eintheilung, die an und für sich durch die neuesten Forschungen der Physiologie unsicher geworden, und bei der ganzen Formenlehre unserer Grammatik nicht einmal berücksichtigt wird; ebenso todtes Material ist die Bemerkung, dass *ei, oi, ui, eu* uneigentliche (?) Diphthongen im Lat. seien, da *cui*, *seu*, *ceu*, *deinde* im Hexameter z. B. unzweifelhaft als Längen gelesen, also auch diphthongisch gesprochen werden müssen; was soll also die Bemerkung, die den eigentlichen Kern der Sache bis zur Unverständlichkeit verhüllt?

Nach §. 3, 3 Anm. 2. müsste ferner der Schüler vermuthen, weil *ch* nur in den wenigen lat. Wörtern vorkomme, dass dafür der ihm in der Tabelle zur Seite gesetzten Aspirate *h* ein größeres Gebiet zufalle, indes dieses *h* doch nur in *nehe* und *trahe* als Aspirate gefühlt wurde. — Die Anmerkung zu S. 3, 4 stellt neben *quatio—concutio*, *sequor—secundus*, *quum—cum* und verwischt dadurch die mögliche Beobachtung, dass die lat. Sprache *qum* vermeide; zu diesem Zwecke hätte, wenn überhaupt, *quum—cum* folgen sollen.

Die Regeln über die Veränderungen der Buchstaben vollends, die *ex nax* mühelos und sicher angeeignet werden, vorauszuschicken, scheint uns in keiner Weise förderlich, zumal sie doch nach der Anlage des Buches nicht vollständig sein dürfen, also den Schüler in der Mehrzahl der Fälle ohne Rath lassen und auf eigene Beobachtung weisen, und oft für vereinzelte Fälle eine Regel aufstellen, die nur den Werth der vereinzelten Beobachtung hat und den Schüler verleitet in jener ein durchgreifendes Gesetz zu vermuthen. So stellen sich beispielsweise der §. 8 ausgesprochenen Beobachtung, dass *p, t, c* vor *l* und *r* zur Media erweicht werden, wie *papulae-publicus*, gleich *pedicis*; *super, supra*; *caper, capra*; dem *quatuor-quadraginta*, *pater-patruus*, *patricius*, dem dritten Falle, wo ein Beispiel nicht angegeben, *sacer obsecro* mit vielen

anderen entgegen. — Falsch ist, wenn *pendo-pendus*, *sepelio-sepultus* als analoge Fälle nebeneinander stehen (S. 3, §. 6), da der Wandel des Vocales auf verschiedenen Gesetzen beruht, ebenso die Behauptung, dass *f* zu *u* werde in *facilis-facultas*, da hier vielmehr der gleiche Fall wie in *famulus*, *familia* vorliegt (vgl. Corssen S. 365); neben *pando* hat noch Cic. *pessio*, und *audio-obedio*, muss, da die vielen Zwischenglieder der Wandelung natürlich nicht angeführt werden können, ungeheuerlich erscheinen, und als unverstanden die Jugend zu leichtsinnigem Etymologisieren verführen. Unverständlich ist auch die Zusammenstellung *veho-vexi* und *viro-vixi* unter der Rubrik, dass *h* und *v* ebenso wie *b* und *g* vor *s* und *t* in die harten Laute *p* und *c* übergehen; denn der Schüler würde mit Recht fragen, ob also *c* der harte Laut zu *v* wäre.

In der Lehre vom Accente endlich ist es geradezu falsch, wenn gesagt wird, dass die Anhängepartikeln *que*. *ne*. *ve*, *ce* den Ton auf die vorletzte Sylbe ziehen; die Regel muss anders präcisiert sein; denn man sagt wol *patrique* aber *mensáque*, *menaque*; um gleich seine eigene Regel umzuwerfen, fügt der Hr. Verf. hinzu: man unterscheide daher *sicque* und *sícque*.

Nach dem gesagten wird der Wunsch, dass diese ganze Lautlehre über Bord geworfen werde, gerechtfertigt erscheinen. Die nöthigsten Angaben über die vom Deutschen abweichende Aussprache lat. Buchstaben und die Hauptregeln der lat. Betonung genügen vollständig, um nach einiger Einübung des lesens sogleich zur Formenlehre überzugehen. Ehe auch wir diesen thun, sei uns noch eine Bemerkung allgemeiner Natur gestattet, nämlich über die Beifügung eines deutschen Terminus zum gebräuchlichen lat. Terminus in der Grammatik. Gleich in der Unterscheidung von Selbstlauten und Mitlauten zeigt sich der Übelstand nicht zutreffender Bezeichnung, denn Mitlaut passt für *m*, *n*, *l*, *r* und einige andere bekanntlich nicht; die lat. Bezeichnung nennt diese zum Theil semivocales, wie schlagend wäre dazu die Übersetzung Halbmitlaute! Allerdings passen die lat. Termini auch nirgend vollständig, allein die Wissenschaft hilft sich hier wie bei allen Terminis durch einen bestimmt festgesetzten Werth, so dass jene wie eine Scheidemünze ihren angenommenen Werth haben. Wozu bemühen wir uns also zu den nicht zutreffenden lat. Terminis, die auch die deutsche Grammatik bereits angenommen hat, eine Reihe von neuen nicht zutreffenden deutschen zu erfinden, zu verbreiten und der Jugend einzuquälen, bei denen zumal das lebendige Sprachbewusstsein dem conventionellen Werth stets zu opponieren geneigt ist.

Bei Besprechung der Formenlehre scheiden wir zuerst wieder dasjenige aus, was sich aus dem alten Hausrathe der lat. Grammatik unberechtigter Weise zu retten gewusst hat, um dann den knappsten Stoff für die weitere Besprechung übrig zu behalten.

Glaubt der Hr. Verf. wirklich daran mit der §. 14 gegebenen

Regel „die Substantiva bezeichnen entweder sinnlich wahrnehmbare Gegenstände, Personen oder Sachen (substantiva concreta), oder sie bezeichnen Eigenschaften, Zustände oder Thätigkeiten, die als Gegenstände gedacht werden (substantiva abstracta)“ den Knaben eine richtige Unterscheidung von Concretis und Abstractis gegeben zu haben? Wird nicht vielmehr nach der Fassung jener Regel die Frage, ob also auch *Deus*, *animus* etc. abstracta seien, zu erwarten stehen? Oder wie soll dem Knaben klar gemacht werden, dass *cursus* und *somnus* (nach seiner Ansicht offenbar sinnlich wahrnehmbare Dinge) keine Concreta seien, dass man wol einen schlafenden oder laufenden, nicht aber Schlaf und Lauf selbst wahrnehme? Erwägt man nun, dass die falsche, und weil unverständlich, auch mühsame Unterscheidung höchstens zu einer oder der anderen Genusregel vorausgesetzt ist, so muss einem doch um die Zeit leid werden, die für solche Auseinandersetzungen in Anspruch genommen werden müsste, für die Mehrzahl zumal wol ganz ohne Resultat!

Die Declination der griechischen Nomina §. 65, 67 ist ohne weiteres auf die dritte Classe zu verschieben; denn durch die Erlernung der griechischen Paradigmen verstehen sich dann die im Lat. vorkommenden Formen von selbst, indes nur der Blick der Knaben eher getrübt wird, wenn er nach Einprägung der regelmäßigen lat. Declination sogleich noch eine Reihe griech. Paradigmen vor sich sieht. Auch machen wir hier auf die unrichtige Behauptung, dass *Jesus* ganz griechisch declinire, aufmerksam, denn weder der Accus. *Jesum* für den *Jesun* nie vorkommt, noch ein Abl. *Jesu* fügt sich in die Kategorie einer griechischen Declination.

Ferner lohnt die ungeheure Arbeit der Einübung von §. 98, wobei leeres Stroh gedroschen wird, ebenso wenig, wie das, was etwa S. 3 der Flexion voraus entnommen ist. Viel sicherer und fester lernt der Knabe die einzelnen Conjugationen am Paradigma kennen, und eine derartige Übersicht über die einzelnen Verbalformen hat höchstens als Wiederholung nach Erlernung der Conjugation einen Zweck, der aber noch sicherer erreicht wird, wenn wieder die Jugend selbst zu abstrahiren angeleitet wird. — Das sehr spärlich gebrauchte, in engen Grenzen eingeschlossene *laudatus fui* statt *laudatus sum* etc. (§. 105, 4) braucht dem Schüler der I. und II. Classe noch gar nicht in's Gehör gebracht, geschweige, wie es diese Regel thut, als gleichberechtigt der gewöhnlichen Form an der Seite gestellt zu werden. Die Form — *audior* (§. 105, 5) braucht gleichfalls nicht früher erlernt oder erklärt zu werden, als bis sie durch die Lectüre wirklich dem Schüler entgegentritt. — Endlich können wir auch das §. 141 und 142 über die Präpositionen und Zusammensetzung gesagte, nicht nöthig finden, aus gleichem Grunde, wie uns Lautlehre oder die Theorie der vier Conjugationen überflüssig scheint.

Soviel glauben wir sei zu Gunsten eines gehörig concentrierten

und vereinfachten Unterrichtes aus der Formenlehre noch zu entfernen. Gegen das übrig bleibende haben wir im einzelnen noch folgendes zu bemerken.

Die Genusregeln zeigen in der Anordnung und Fassung gar keinen Fortschritt gegen das bisher gebräuchliche. Zwar weiß ein jeder Lehrer, wie ungeheuer schwer es gerade auf diesem verzweifelten Gebiete ist, den Forderungen der Wissenschaft und einigen didaktischen Rücksichten zugleich gerecht zu werden — und man mag daher lieber in einer Schulgrammatik sein Hauptaugenmerk letztern zuwenden. Aber in der vorliegenden Fassung hat gar keine von beiden Forderungen den geringsten Gewinn gezogen. Gleich die erste Regel S. 9, §. 16 sagt: „Masculina sind ohne Rücksicht auf den Endlaut die Namen der Männer und männlichen Wesen, daher auch der Völker." Diese sind doch wol nicht Namen von männlichen Wesen! Vielmehr hätte es, um folgern zu dürfen, eines noch nicht hieher gehörigen Mittelgliedes bedurft, dass nämlich das Genus mascul. zugleich als genus überhaupt für Personen gelte. Die angeführten Ausnahmen beruhen sodann auf falscher Auffassung, denn *copiae*, *auxilia* sind eben keine Namen von Männern oder männlichen Wesen. Ja wenn man in dieser Weise Ausnahmen anzuführen unternähme, wo wäre da ein Ende zu finden? Denn warum wird nicht *legio*, *cohors*, *ala*, *turma*, *natio* ja ebenso gut *mors* und *nox* wie *mancipium* als Ausnahmen angeführt, die wol für uns Namen männlicher Wesen sind, aber für die Römer nicht? — S. 20, §. 23 heißt es ferner: Masculina sind 1. die Substantiva auf .... *or* (*öris*) §. 24, Ausnahmen: vier Wörter auf *or*, nämlich *aequor*, *ador*, *marmor* (alle drei im Genit. auf *öris*) und *cor*, *cordis*, also offenbar keine Ausnahmen für die vorhergehende Regel. S. 21, 5. b. ist *aes*, *aeris* mit *quies*, *seges*, *teges* etc. in eine Regel gebracht. Diese wenigen Ausstellungen mögen für dieses Capitel genügen zu zeigen, dass von einer wissenschaftlichen Anordnung hier keine Rede sein kann. Wenn daher anderseits auch für die Erleichterung der Aneignung des Stoffes nichts gewonnen ist, wie denn die übel berufenen 36 auf ein *is* leibhaftig, nur ohne Reim und schlecht geordnet zu treffen sind, so wird es gestattet sein, dem hier gebotenen gegenüber für die alten *versus memoriales* zu schwärmen; denn der wissenschaftliche Mangel ist hier zwar geblieben, aber der Humor und die lustigen Reime sind verloren gegangen, und so lässt sich kaum ein trockeneres Geschäft vorstellen, als diese Genusregeln einzuüben. — Die Eintheilung der Nomina der dritten Declination nach verschiedenen Gruppen scheint uns auch keine glückliche zu sein, vollends da der Schüler dadurch verführt wird, die scheinbare Abweichung der *i*-Stämme für eine wirkliche zu halten (die Neutra haben da wunderbarerweise drei Abweichungen *mari*, *maris*, *marium*), also auch eine Ansicht, die er baldigst wieder verlernen müsste.

Dass es auch hier dem Hrn. Verf. begegnet ist, unter Wörtern auf *-es*, *-ēris* frischweg *pecten*, *pectinis* mit aufzuführen, wollen wir nur

einfach bemerken; tadelnswerth ist es aber, wenn fort und fort den älteren Grammatikern die Behauptung nachgesprochen wird, dass im allgemeinen bei den Adjectiven eines Ausganges und den Comparativen im Ablative die Endung *i* vorzuziehen sei: §. 49.2. Ist denn eine derartige Regel überhaupt erwiesen, und was heifst „im allgemeinen" bei einer Sache, die auf der Beobachtung einzelner Fälle beruht? heifst das bei den meisten Schriftstellern, Prosaikern, Dichtern kommt diese Form vor? Aber das wird man sich hüten zu behaupten, weil der Gebrauch noch für die wenigsten bis jetzt zuverlässig erforscht ist. — S. 47, §. 73, II. b. heifst es: „die Adjectiva, welche vor der Endung *us* einen Vocal haben (auf *eus, fus, uus*) bilden den Comparativ, indem sie *magis*, und den Superlativ, indem sie *maxime* vor das ungesteigerte Adjectiv setzen." Wie schief und unbeholfen ist diese Regel ausgefallen; denn diese Adjective bilden eben keinen Comparativ oder Superlativ, und müssen den gesteigerten Begriff durch Umschreibung ausdrücken. — S. 49 §. 89 nach der Declination von *Hic Haec Hoc* folgt die Anmerkung, dass an alle Casus dieses Pronomens die Silbe *ce* zur Verstärkung angehängt werden könne, wie *Hocce, Huiusce, Hisce* u. s. f. Die angeführten Beispiele haben freilich den Hrn. Verf. übersehen lassen, dass seine Regel in dieser Weise eben so gut wie die von Ferd. Schultz S. 105 gegebene falsch ist; *Horunce* z. B. hätte ihn wol etwas vorsichtiger gemacht. Ich meine aber, für die Zwecke der ersten und zweiten Classe wäre der Ausspruch, dass die Verstärkungssilbe *ce* sich nur an die auf *s* auslautenden Formen anschliefse, wie es die gewöhnliche, d. h. die nicht alterthümliche und nicht alterthümelnde Sprache zeigt, ersprieflicher gewesen. — Dass *alterius* allein im Genitiv kurzes *i* habe (S. 60) ist, so viel ich weifs, nicht erwiesen und der Hexameter kann aus naheliegenden Gründen für die Prosa keinen Beleg bieten. Auch Schultz stimmt mit dieser Ansicht nicht überein. — S. 89, 2 sagt die Grammatik „statt der Endung *-erunt* in der 3. Pers. Pl. Perf. Act. wird auch die schwache Endung *-ere* gebraucht." Der Ausdruck schwache Endung kann bei der Bedeutung, die bekanntlich der gleiche Ausdruck in der deutschen Grammatik hat, nur verwirren. Wenn die Bemerkung überhaupt nothwendig ist, worüber wol die Meinungen getheilt sein werden, so musste es etwa heifsen, die abgestumpfte oder verkürzte Endung. Eine sehr wunderliche Erscheinung findet sich aber bei der Anführung der Deponentia. Da die erste Conjugation deren sehr viele hat, und daher wohl auch noch niemand die unnütze Mühe des zählens übernommen hat, so findet sich hier keine Zahl angegeben. Bei der zweiten Conjugation heifst es aber, sie habe 8 Deponentia (die Composita sind stets abgesetzt und durch den kleineren Druck als aufser Rechnung stehend bezeichnet); nach jener Zahlenangabe werden aber 9 Depp., natürlich ohne die Comp., angeführt. Für die dritte Conjugation setzt der Hr. Verf. 38 Depp. an (wohl nur ein Druckfehler, denn Schultz kennt nur 28 und Zumpt führt etwa eben so viele an), dann folgen aber 23 als

die wichtigsten". Mag nun der Hr. Verf. Recht haben oder nicht, soll der Schüler den Lehrer nach den übrigen 15 oder 5 Verbis fragen? Für die vierte Conjugation endlich sind 14 Deponentia angeordnet und 13 angeführt. Wozu sind nun die Zahlenangaben, die nirgend klappen, und nur Störung und erwünschten Anlass zu allerlei Allotriis geben?

S. 111 geht eine Anmerkung über *edere-esse* dem Paradigma voraus, deren Inhalt wieder der Schüler mit mehr Nutzen selbst aus dem Paradigma abstrahiert. Daselbst ist auch mit einem Male von kurzen (Bind e)vocalen die Rede, von denen aber bis dahin nirgend etwas verlautete, und welche auch die ganze Abtheilung aller Verbalformen, wie z. B. *leg-imus, leg-ebam etc.* st. *leg-i-mus* u. s. f. nirgend merken liefs. Endlich was wir in den Anmerkungen unter dem Texte lesen, wie S. 109 1. u. 2., 124, 160 ist für diese Altersstufe nur ein leerer und gefährlicher Prunk, das S. 66 und 48 angemerkte ist sogar für das Gymnasium überhaupt bedenklich oder nicht unfruchtbar.

In Bezug auf die Wortbildungslehre können wir sehr kurz sein; nicht als ob da nicht auch mancherlei Ausstellungen zu machen wären, sondern weil einige Beispiele genügend zeigen werden, wie ganz unersprieslich für die beiden ersten Classen derartige Regeln sind, die man wie die Lautlehre am besten ganz aus dem Wege läßt. S. 127, 2 heifst es bei „Erklärung der wichtigsten Suffixe", *-tus* bezeichne einen Zustand z. B. *gaudium, studium*, das ist nun ganz schön, aber dem Schüler, der schon einige copia verborum besitzt, fallen nun gleich *municipium, praedium, augurium, refugium, vestigium, initium* und eine Masse anderer ein, die nicht daher passen. S. 128 Anm. 2: „Bisweilen verschmilzt *ius* mit dem Endconsonanten des Stammwortes zu *ius* z. B. *libellus* (*liber*) *puellus* (*puer*) und nun kommt ein sehr passendes Beispiel *sigillum* (*signum*)! S. 128, 4 „*ile* an den Namen von Thieren gefügt, bezeichnet den Stall;" nun sind das aber eigentlich blofse Adjective, und das *ile* gehört unter die Adjectivbildungen, nicht hieher. §. 150 heifst es, „*bundus* an den Stamm der Verba gefügt, bezeichnet ein vertiefen in das, was das Verbum ausdrückt, z. B. *moribundus* sterbend," also sich in das sterben vertiefend? S. 130 die Zusammensetzung von Verbum und Verbum, jedoch nur in der Zusammensetzung mit *facio*, wie *calefacio* etc. halte ich trotz der Behauptung der bisherigen lateinischen Grammatiker für unglaublich. Im ganzen sieht man, ist auch hier nichts wesentliches geschehen; denn da unsere lateinischen Grammatiken auf diesem Felde bisher nichts geleistet haben, so ist auch in vorliegendem Buche nichts nennenswerthes vorgebracht. Das Gedächtnis der Jugend aber mit Regeln zu belasten, die so wenig zutreffen, wie die hieher gehörigen, wäre geradezu ein Frevel. Also fort auch mit diesem unfruchtbaren Materiale aus einer „das nothwendigste" bündig und klar zusammenfassenden Grammatik.

Als dritter Abschnitt folgt endlich ein vorbereitender Cursus der Syntax. Die wichtigsten Aufgaben, die einer Schulgrammatik in de

Syntax zufallen, sind ohne Zweifel, neben einer sorgsamen Ausscheidung des wesentlichen, Klarheit und möglichste Kürze in der Fassung der Regeln und lichtvolle Anordnung des ja bereits ganz verarbeiteten Stoffes. Hier tritt also eine sichtbare Erleichterung in so ferne ein, als nicht, wie in der Formenlehre, eine Masse alter Abgeschmacktheiten zu beseitigen und vieles ganz neu zu construieren ist; hier kommt es zunächst nur auf eine glückliche Benützung der besten Hilfsmittel an und auf die Fähigkeit, alles Regelwerk so zu bestellen, dass es dem jugendlichen Verstande erfassbar und dem Gedächtnisse aufnehmbar sei. Wie weit nun diesen Forderungen im vorliegenden Werke Genüge gethan sei, soll die Betrachtung mehrerer Einzelheiten lehren.

Über das, was unumgänglich nöthig oder noch hinauszuschieben sei, wird sich in manchen Stücken streiten lassen; wir gestehen, dass wir §. 177 Anm. 1 u. 2 und §. 227 Anm. für diese Altersstufe für unnöthig halten, so wie auch §. 231, 5 nicht gerade zum wesentlichsten gehört. Aber wir haben uns eine Reihe von geradezu falschen Dingen angemerkt, die denn doch nicht ohne erheblichen Schaden zu stiften in den Händen der Schüler gelassen oder gar eingeübt werden dürfen. So heißt es §. 181. „Nach den Verbis verhindern, abhalten u. ä. wird das blofse dass oder der Infinitiv mit zu durch *quominus* ausgedrückt. In diesem Falle geht im Hauptsatze eine Negation voraus." Dieser Fehler beruht offenbar auf einer übereilten Benützung von Ferd. Schultz' lateinischer Sprachlehre §. 353, wo in der Anmerkung zu jenem §. noch andere Verba, als solche des Hinderns, Hemmens angeführt werden, die zwar gleichfalls mit *quominus* verbunden werden können, aber meist nur wenn sie mit einer Negation stehen, also *non praetermitto quominus, non recuso* etc. Auf gleichem Grunde beruht §. 200 die falsche Lehre, dass *similis* und *dissimilis* die Personalsubstantive gewöhnlich, die Pronomina immer im Genitiv bei sich haben. Wir haben nämlich eine Abkürzung der von Schultz §. 284' Anm. gegebenen Regel, bei der jedoch die wesentliche Beschränkung derselben weggelassen ist. Falsch und verwirrend zugleich ist die Erklärung der Doppelfrage §. 194. indem Doppelfrage genannt wird, „wenn mehr als einerlei gefragt wird" und sich für diese *num, utrum* oder *ne*, bei dem folgenden Gliede *an* angesetzt findet; denn da ist offenbar die disjunctive Frage gemeint, d. h. diejenige Frage, bei welcher die Bejahung des einen Theiles den andern ausschliefst. Da daher ferner *num— ne* nur uneigentlich für diese Fragen anwendbar ist, d. h. eben nur in solchen Fällen, wo das erste Frageglied bereits als sicher zu verneinend vorausgesetzt wird, so wäre es pädagogisch vielleicht erfolgreicher, diesen letzten Fall noch bei Seite zu lassen, zumal bei einer Regel, die, wie wir alle wissen, der Jugend die gröfsten Schwierigkeiten bereitet. — §. 203 I und 204 II findet sich die Lehre vom subjectiven und objectiven Genitive. Die Definition dieser beiden Arten, die Angabe ihrer Bedingungen, die Beispiele endlich tragen sammt und sonders da-

zu bei, die an sich einfache Sache vollständig zu verwirren. Die Unterscheidung der Fragen wessen, und was für ein, kann auch in der willkürlichsten Anwendung keinen Anhalt gewähren. Dass der Genitivus objectivus im Deutschen stets durch Präpositionen oder die Zusammensetzung ausgedrückt werde, ist nicht wahr, man sagt z. B. die Furcht Gottes, die Liebe der Kinder in gleicher Weise, wie im Latein ohne Umschreibung durch Präpositionen. Und hält endlich der Verf. in den beiden angeführten Beispielen *Austriae imperator* und *Deus est auctor omnium rerum*, *Austriae* und *omnium rerum* wirklich für subjective Genitive? — Die Auffassung des objectiven Genitivs wird unnöthig erschwert, wenn man die Construction der Adjectiva *peritus, cupidus* etc. (§. 209) nicht in seinen Bereich zieht, wie nun fast allgemein geschieht. — Die Anmerkung zu §. 226, der Lehre vom Unterschied des Imperfects und Perfects, sagt: „Auch Ereignisse von noch so langer Dauer können durch das Perfect erzählt werden, wenn man sie nicht ausdrücklich als dauernd darstellen will. *Appius caecus multos annos fuit.*“ Hätte da nicht das einzige Beispiel belehren können, wie falsch die vorhergehende Bemerkung war? — Es mag ferner vielleicht aus pädagogischen Bedenken geschehen, dass unter dem Ablative von einem Ablativ des Vergleichens keine Rede ist; das aber ist gewiss, dass es geradezu verkehrt ist, die naive Regel, dass bei Vergleichen unter gewisser Bedingung *quam* weggelassen, und das darauffolgende Nomen oder Pronomen in den Ablativ gesetzt werde (§. 176. 2) fortzuschleppen, damit dann im Obergymnasium diese ganz mechanische durch nichts begründete Erklärungsweise für alle Zeiten zu bekämpfen bleibe. — Auch in der Ausdrucksweise ist der Hr. Verf. an vielen Stellen nicht glücklich gewesen. d. h. der Ausdruck leidet entweder an Unklarheit oder er gibt Veranlassung zu falschen Folgerungen. So ist der Ausdruck „prädicativer Zusatz,“ statt Prädicatsnomen gewiss nicht glücklich gewählt, denn ein Zusatz muss eben weggenommen immer noch etwas für sich selbst genügendes zurücklassen. Nun wende man aber dieses Kriterium auf das an, was der Hr. Verf. §. 196, 198 prädicativen Zusatz nannte, ob denn in dem Beispiele *nemo fit casu bonus* oder *Demosthenes maximus orator habetur* nicht seine Bezeichnung zur vollen Unwahrheit wird. Eben so gefährlich und einem lateinischen Denken für alle Zeiten hinderlich ist es, wenn §. 216 in der Lehre vom Abl. causae behauptet wird, *permotus* u. s. Participia seien Zusätze zum causalen Ablative. In den meisten Fällen wird im Gegentheile diese Construction dem Ablativ. causae vorzuziehen sein. — §. 180 muss *quo* c. conj. (st. *ut*, *eo* damit dadurch) mit damit desto erklärt werden, wenn die ganze Regel verständlich sein soll; *eo* in der Bedeutung desto ist ja schon früher erklärt §. 177 l. l. — §. 182, 2 heißt es, wie noch öfter „im vorhergehenden Satze“ statt im Hauptsatze. Die Bezeichnung Aussagesatz §. 183 st. abhängiger Aussagesatz ist gewiss eine undurchführbare Neuerung. §. 189 1 ist die Construction des Nominativs c. inf. erklärt, aber

in einer so schwierigen Weise, dass das Verständnis der Sache aus der Regel selbst von einem zehnjährigen Knaben gewiss nicht erwartet werden darf: er wird sich vielleicht aus dem Beispiele orientieren — wozu soll aber dann die Regel? Eben so undeutlich ist folgende Erklärung §. 211. (Genitiv bei dem Verbum *sum*). „1. Wenn bei dem impersonale *est* es ist, im Prädicate die Substantiva *iudicium, negotium, officium* — ausgelassen werden, worauf gewöhnlich ein Infinitiv als Erklärung (Subject) folgt;" hier beruht freilich die Unklarheit nur auf der Vermischung zweier wesentlich verschiedener Erklärungsweisen. Auch §. 234 2 ist zu bessern, denn nicht die Verwandlung eines Satzes wie *ars memoriam agendi* in *ars memoriae agendae*, sondern letztere Form selbst nennt man Gerundivum. Geradezu verkehrt ist es, wenn §. 244. gesagt ist, in Causalsätzen, §. 245 in Bedingungssätzen (warum nicht Conditionalsätzen), §. 246 in Concessivsätzen werden die Participia durch weil oder wenn oder obschon aufgelöst. Es muss im Gegentheile heißen: Participialsätze werden durch Auflösung Causal- oder Conditional- oder Concessivsätze etc. — Endlich hätten wir in der Übersichtlichkeit der Anwendung auch noch manches zu wünschen, so darf z. B. *idem-qui* §. 170 Anm. 3 von *talis-qualis* etc. §. 185 A. 3 nicht getrennt werden; ferner gehört §. 212 entschieden vor 211 voraus, selbst auch wenn man es auf sich nehmen mag, die falsche Erklärung jenes Genitivs bei *sum* durch Auslassung eines *proprium* den Schülern einzuprägen. Weshalb ferner sind §. 224 1 die Adjectiva *contentus* etc., die den Ablativ erfordern, angeführt, die Verba aber wie *utor, fruor, fungor* etc., die entschieden in denselben Paragraphen gehören, nicht. — Ferner gehört die Anmerkung 2 in §. 225, als auf abhängige Sätze bezüglich, erst in §. 227, und die Anmerkung im §. 228 behandelt eine ganz andere Gebrauchsweise des Conjunctivs (nämlich eine conditionale) als der vorausgeschickte Paragraph. Die Zertheilung endlich der Lehre vom Gebrauche des Part. fut. pass. nach einer unpersönlichen und persönlichen Ausdrucksweise in zwei Paragraphen ist weder durch die Sache selbst gerechtfertigt, noch kann sie irgendwie den Unterricht erleichtern.

Nach dem gesagten ist das Buch in seiner jetzigen Gestalt nicht geeignet in unseren Gymnasien eingeführt zu werden, zumal da es vor den bis jetzt im Gebrauche befindlichen Lehrbüchern keine Vortheile gewährt, aber durch nicht unerhebliche Fehler leicht dauernden Schaden stiften kann. Eine gründliche Umarbeitung, die denn doch die jetzige Arbeit nicht ganz verloren sein lässt, scheint uns dringend anzuraten, und zugleich dürfte dann auch der Widerspruch mit der gesetzlichen Bestimmung auszugleichen sein, so dass sich der Hr. Verf. zugleich das Material für das ganze Untergymnasium zur Verarbeitung vornimmt. In der vorliegenden Gestalt, wir wiederholen es, scheint uns das Buch nicht zu brauchen.

Wien. Dr. K. Reichel.

Übersichtliche Besprechung der neuesten mythologischen Literatur.

Wir sind wie bei unserer vorigen Übersicht über die mythologische Literatur *) so auch jetzt in der Lage, ein Hauptwerk an die Spitze stellen zu können. Es ist dies:

1. Griechische Götterlehre von Fr. G. Welcker. 1. Bd. (XVI u. 722 S.) Göttingen, 1857. XVI u. 822 S. — 3⅔ Rthlr.

Welcker ist schon längst bekannt und anerkannt als ein Mann von Geist und ebenso vielseitiger als gründlicher Gelehrsamkeit; und die seltene Verbindung von archäologischen und philologischen, zum Theil auf dem classischen Boden Griechenlands selbst gemachten Studien ist im hohen Grade geeignet, ihm gerade in der Bearbeitung der griechischen Mythologie eine bedeutende Autorität zu vindicieren. Nachdem er bisher nur über Einzelheiten seine Ansicht veröffentlicht, hat er im oben genannten, auf drei Bände berechten Werke es unternommen, die gesammte Götterlehre der Griechen systematisch und in genetischer Entwickelung darzustellen. Wenn der Verf. in der Vorrede erklärt, es habe etwas mistliches für ihn, ein so lange vorbereitetes, seinem wesentlichen Inhalt nach durch öffentliche Vorlesungen so vielmal hindurchgezogenes Werk noch spät in die Welt zu schicken, so kann man dem nicht gerade widersprechen; indes steht die Sache immer noch so, dass eine authentische und vollständige Mittheilung von W.'s mythologischen Ansichten nothwendig, und gewiss einem jeden, der wie Ref. nicht so glücklich war, Welcker selbst zu hören, noch auch von einem seiner Schüler ein irgend befriedigendes Referat zu erhalten vermochte, höchst willkommen ist.

Dass dies erst jetzt geschieht, hat übrigens das gute, dass der gelehrten Welt durchaus nur die Resultate eines langjährigen Forschens mitgetheilt werden. Hinsichtlich des Inhaltes hat das Werk durch das späte Erscheinen unstreitig nur gewonnen, und gegen diesen Gewinn kommen Mängel in der Form, wie sie gewöhnlich in literarischen Leistungen des vorgerückteren Alters sich finden, wenig in Betracht.

Der vorliegende erste Band enthält ausser einer längeren Einleitung über Land und Volk der Griechen, Ausdrucksarten oder Lehrformen der Naturreligion, Methodik der mythologischen Forschung, eine Darstellung des griechischen Götterglaubens der älteren Zeit. Schon die Einleitung ist höchst bedeutend. Sie enthält nicht blos eine reiche Anzahl beachtenswerther Wahrheiten und Winke, sondern zeigt auch wie viel vorausgesetzt wird, und wie vielerlei berücksichtigt werden muss, um zu einer richtigen Einsicht in das Wesen der griechischen Religion und in den Gang der griechischen Geschichte überhaupt zu gelangen.

---

*) Zeitschrift f. d. ö. G. 1856. III. V. S. 329. ff.

vieles hier gesagte ist trefflich geeignet, jüngere Gelehrte zur Besonnenheit zu ermahnen und die bornierten Schildknappen einseitiger Richtungen zu beschämen. Um nur einiges hervorzuheben, so wird vor allem den Homerischen Gedichten die rechte Stelle angewiesen, welche ihnen in Bezug auf Entwickelung und Studium der griechischen Religion gebührt: „In Homer sehen wir die Mythologie der Götter, die früher war als die Kunstform des Epos, wie einen prangenden Blütenbaum vor uns. Sie ist erwachsen aus dem Geiste der Nation: der einfachere alte Glaube, aus dem sie ihre Wurzeln getrieben, liegt verborgen.“ S. 7. Diesen alten Glauben und seine spätere Entwickelung zu erkennen muss man nach Welcker nicht nur seinen Spuren in den Mythen und im Cultus nachgehen, sondern auch die Beschaffenheit des Landes und die Urgeschichte des Volkes gehörig berücksichtigen. Demgemäß gibt W. eine kurze, aber anschauliche und Autopsie bekundende Schilderung von Hellas, und erkennt in der Vielgestaltigkeit des Landes einen wesentlichen Grund für den Gestaltenreichthum im griechischen Polytheismus. Ausführlicher wird der Zusammenhang der Griechen mit dem gesamten indoeuropäischen Volksstamm und ihre älteste Geschichte besprochen. W. zeigt, dass das Bewusstsein jenes Zusammenhanges in den Griechen früh erlosch, und dass sie sich nicht nur selbst für Autochthonen, welche in Hellas ihren Ursprung genommen, ausgaben, sondern auch die aus Asien mitgebrachten Sagen in griechischen Landschaften localisierten. Ferner hebt er die frühzeitige Zersplitterung in verschiedene Stämme hervor, und weist in einer ausführlichen, alle historischen Zeugnisse von der ältesten bis auf die augustinische Zeit würdigenden Erörterung nach, dass die Namen Pelasger und Hellenen nicht verschiedene Volker bezeichneten, sondern das eine Volk der Griechen in verschiedenen Perioden seiner Geschichte. Homer gebrauchte den Namen der Achäer als Gesammtname aller Griechen, später wurde der Name Hellenen in diesem Sinne gebraucht, und — seit den Perserkriegen — kam der Name Pelasger in Gebrauch zur Bezeichnung der vorheroischen Griechen der Urzeit. „Die pelasgische Periode war schon durch die Art und Bildung der Achäer Homers abgeschlossen, soviel auch bei ihm noch auf sie zurückweist; durch die hellenische trat sie in einen noch viel stärkeren Abstand und tiefere Hintergrund, und es ist nicht unerwartet, dass nun allmählich im Gegensatz der Hellenen, die in der hellenischen Cultur gerint waren ohne alle von den eigentlichen Hellenen abzustammen, pelasgisch als vorhellenisch eine neue erweiterte Bedeutung erhielt, als ein Sammtname für die unter sich ebenfalls gleichartigen Stämme der Vorzeit... Aber zwischen pelasgisch und hellenisch besteht in der That kein anderer Gegensatz als der des Urgriechenthums und des Fortschritts.“ S. 23 ff.

Die Pelasger waren nach W. keine Wilden von thierischer Rohheit, sondern ein frommes, ackerbautreibendes Volk, welches ursprünglich einen Gott verehrte. Dieser Gott nahm allmählich in den ver-

schiedenen Gauen verschiedenen Namen und Charakter an, und dies wirkte mit zur Entstehung des griechischen Polytheismus. Letzterer war übrigens auch durch das Hinzukommen fremder Götter, besonders durch Vermittlung der nichtpelasgischen Thraker und der Phönicier, sowie durch die gesammte geistige Entwickelung des Volkes bedingt.

Der zweite Abschnitt der Einleitung handelt zunächst von den Namen der Götter. Es wird die Wichtigkeit der Namen und Beinamen anerkannt und mancher gute Grundsatz hinsichtlich ihrer Deutung ausgesprochen. Mit Recht erklärt sich W. gegen die künstlichen Etymologien der griechischen Götternamen aus fremden Sprachen. Er sagt unter anderem: „Die neueren Erklärungen aus dem Indischen, nicht bloß die von *Ἑρμείας, Ποσειδάων, Ἥφαιστος, Διόνυσος, Ἑκάτη*, sondern auch andere mit grofser sprachlicher und mythologischer Gelehrsamkeit ausgeführte, wie die der *Ἐριννύες, Τρίτωνες*, haben mich nicht mehr überzeugt und machen zum Theil keinen besseren Eindruck als die Zoega'schen aus dem Koptischen, die Schelling'schen aus dem Ebräischen u. s. w." S. 48. Anm. 2. Diese Erklärung ist um so beherzigenswerther, als sie von einem Manne ausgeht, der als feiner Sprachkenner bekannt ist, und im ganzen Verlaufe des vorliegenden Werkes die Götternamen auf eine besonnene und der grofsen Mehrheit nach befriedigende Weise deutet.

Weniger spricht die darauf folgende Erörterung über die symbolischen Zahlen an. Dagegen ist die Besprechung von Bild, Symbol, Mythos sehr bedeutend und lehrreich. W. gibt hier die frühzeitige Verwechslung des Bildes mit dem Wesen der Gottheit zu, bemerkt jedoch auch treffend: „Nicht alle Frommen auch des rohesten griechischen Hirtenstammes haben im Stein den Gott selbst anzubeten, nicht alle Gläubigen der blühenden Städte ihn im Götterbild gegenwärtig geglaubt." Die Mythen entstanden nach W. unmittelbar aus dem Volksgeiste; die Dichter gestalteten und entwickelten sie dann mit gröfserem Selbstbewusstsein und verschmähten dabei nicht Motive zur Ergötzung und Belehrung. Mit Wärme verficht er den Satz, dass auch die Heiden, namentlich die Griechen von religiösem Glauben beseelt gewesen. „Der Glaube ist die mit der angebornen Voraussetzung Gottes verbundene Kraft und Fähigkeit, die durch den Trieb der Gottesverehrung erzeugten Vorstellungen in das innerste Leben aufzunehmen. Der heidnische und christliche Glaube ist nur durch das Object und darnach durch Art und Grad verschieden." S. 83. Dagegen dürfte nichts einzuwenden sein; befremden muss jedoch die hiebei entwickelte Polemik gegen die „neufranzösischen Apostel". Das Gerede vom specifischen Christenglauben ist doch weder neu, noch auf französischem Boden erwachsen, wie jeder weifs, der mit der Kirchengeschichte der letzten drei Jahrhunderte einigermafsen bekannt ist.

Während es vom Mythos heifst: „er bildete sich nicht aus einer Idee heraus eine Thatsache, sondern unbewusst vermittelst einer bekann-

ten Thatsache einen Begriff", — wird die Allegorie einem versteckten Gleichnis ähnlich gefunden und als eine bildliche Einkleidung eines Gedankens erklärt, der längst im Bewusstsein vorhanden war. Sofort weist W. sehr klar und richtig das Verhältnis der Allegorie zu Symbol und Mythos nach und zeigt, wie die Allegorie bereichernd und entwickelnd auf die Mythen einwirkte. Schon Homer habe einen ziemlich häufigen Gebrauch von der Allegorie gemacht, und sie herrschte nicht nur in Zeiten, worin die Verstandesthätigkeit überwiegt und der Einbildungskraft die Frische und Stärke lebensvoller Gestaltung entweicht, sondern auch dann, wenn mit dem noch völlig reinen und poetisch fruchtbaren Sinn eine jugendkräftige Lernbegierde zusammentrifft.

Hierauf handelt W. von den Abergattungen des Mythos, von der hieratischen Sage, der Legende und dem Märchen, und schliefst dann im dritten Abschnitt seine methodischen Bemerkungen eng an die im zweiten dargestellten Ansichten an. Der Mythologe solle seine Leser nach gründlicher Forschung in das allgemeinste und sinnigste einweihen; er solle seinen Blick auf den guten alten Stock der Mythen und auf deren eigenthümliche Fortbildung richten; um aber das wesentliche zu finden und zu verstehen müsse er vor allem die eigentlichen Mythen von den ihnen verwandten Darstellungsformen gehörig unterscheiden und überall das ursprüngliche von dem abgeleiteten sondern. Wenn man die verschiedenen Dichtungsarten und Dichter gehörig gewürdigt, die politischen Bestimmungen über Cultus, den Einfluss fremder Götter, das Dogmatisieren der Oriestheologen, die Fehler in der Mythendeutung der späteren Grammatiker richtig erkannt, so werde die griechische Mythologie nicht mehr verworren, unzusammenhängend und launenhaft erscheinen. Von den verschiedenen Fehlern, in welche die neueren Mythologen verfallen, hebt W. besonders im Hinblick auf Schelling eigenmächtiges Dogmatisieren und salbungsvolle Sprache hervor. Was die Darstellung betrifft, hält er verschiedene Methoden für anwendbar; doch sei es für Lehrbücher und populäre Darstellungen am zweckmäfsigsten, die systematisch nach theologischen Ideen geordnete Darstellung mit der Beschreibung der einzelnen Götter zu verbinden.

Auf diese Einleitung folgt die Darstellung des älteren griechischen Glaubens in zwei Hauptabschnitten, deren gröfserer S. 129 — 715 von der Gottheit, deren kleinerer S. 717 — 822 vom Menschen handelt. Dabei ist der zu Ende der Einleitung ausgesprochene methodische Grundsatz in der Weise befolgt, dass der Darstellung der einzelnen Götter allgemeine Bemerkungen über Wesen und Entwickelung des griechischen Glaubens eingewebt werden. Diese Methode gewährt manche Vortheile, aber unstreitig noch mehr Nachtheile. Sie macht einestheils häufige Wiederholungen nothwendig, anderseits erschwert sie die Übersicht über das ganze und das rechte Verständnis des einzelnen. Es wäre gewiss besser gewesen, eine Geschichte der griechischen Religion und eine allgemeine Darstellung der wichtigsten Glaubensideen in Bezug auf

Gottheit und Menschheit voranzuschicken, und dann erst die einzelnen Götter und Heroen zu behandeln.

Über die Entwickelung des griechischen Glaubens finden wir die bestimmtesten Erklärungen S. 129, 225, 229. „Die gröfste Thatsache, wenn wir in das höchste griechische Alterthum zurückgehen, ist die Idee Gottes als des höchsten Wesens . . . Die *insita notitia* ist Gott, nicht Götter; diese sind erst das Werk menschlicher Gedanken und Sprachbildung, in dem einzelne Theile vom All losgelöst und als selbständige Götter betrachtet wurden. Aus dem so entstandenen Naturdienst gieng dann frühzeitig eine von Zeus entsprossene Götterfamilie auserhalb der Natur hervor. Die grofse Erscheinung dieses abgeleiteten so wie jenen frühesten Polytheismus der Naturreligion hat sich vor den Blicken der Welt gleich hohen und dicht umschliefsenden Gebirgswällen gelagert, hinter welchen es nur einer allgemeinen Geschichtsforschung möglich ist, den natürlichen primitiven Monotheismus zu erkennen. — Nachdem zuletzt die Philosophie zur Einheit Gottes geführt hatte, glaubte man nach der Vorstellung der aufsteigenden Linie in den Entwicklungen von allem Anfang einen Gegensatz zur Spitze annehmen zu müssen, da doch in dieser Hinsicht die Kreislinie ein richtigeres Bild, das Zurückgehen der tiefen Weisheit des Alters zu dem Gefühl der frühesten Einfalt das Naturgemäfse ist."

Wer je einen freien, durch Vorurtheil nicht getrübten Blick in das Alterthum geworfen und die Kundgebungen des ältesten griechischen Glaubens gehörig zu würdigen vermocht hat, wird jenen Sätzen seine Zustimmung nicht versagen können, sondern im wesentlichen das selbst erkannte darin ausgesprochen finden. Aber die Zustimmung wird möglicherweise dem Widerspruch weichen müssen, wenn man tiefer in die Sache eingeht und sieht, wie W. das thatsächlich Gegebene genauer bestimmt und erklärt, welchen Causalnexus er jenen drei Perioden der griechischen Religion zu Grunde legt, wie er den Werth der einzelnen Erscheinungen und des ganzen Entwickelungsprocesses beurtheilt. Hier kommt nämlich alles darauf an, auf welchem religionsphilosophischen Standpuncte man steht. Je weniger nun Ref dem Rationalismus W's huldigt, um so weniger kann er dessen Bestimmungen über das Verhältnis der griechischen und christlichen Religion (§. 55) über das Wesen des primitiven Monotheismus der Griechen und über den Fortschritt zum Polytheismus als die rechten erkennen.

Es ist hier nicht am Orte, diese Dinge principiel und ausführlich zu erörtern, es genügt vielmehr einige Puncte hervorzuheben, in welchen W.'s Auffassungsweise sich als ungenügend und verfehlt zu erweisen scheint.

Vor allem muss es auffallen, dass „Zeus ursprünglich Gott überhaupt, im absoluten Sinn, und zwar Gott im concreten, ein persönlicher Gott gewesen, und auch in seiner besonderen Fassung als Gott des Himmels hoch über der Welt und im Gegensatz zu allem Ge-

worden« verehrt worden sei" (§. 25); und dass gleichwol „der primitive Monotheismus" der Griechen als ein „Pantheismus der Transcendenz" bezeichnet wird, nach welchem Zeus von der Gattin unzertrennlich, nur durch Zeugung schöpferisch thätig und durch sein Verhältnis zur Natur von Anbeginn grundverschieden von Jehovah gewesen sei. (S. 196. 225.) Es sind hier offenbar zwei sehr verschiedene Momente im religiösen Bewusstsein der Griechen mit einander vermengt. So lange Zeus in der oben bezeichneten Weise aufgefasst wurde, war sein Verhältnis zur Natur keineswegs von dem Jehovah's grundverschieden, und eine Gattin keineswegs unzertrennlich mit ihm verbunden. Thatsache aber ist, dass im ältesten Cult des Zeus zu Dodona, wo er als ewiger Gott angerufen wurde, von keiner Gemahlin die Rede war, und dass erst in späterer Zeit Dione ihm als solche zur Seite gesetzt wurde. (Vgl. §. 38.)

Wer sich nun hierüber klar geworden, wird nicht umhin können, den Naturdienst der Griechen als einen Abfall von einer reineren Religion zu bezeichnen und die im Buche der Weisheit gegebene Erklärung von der Entstehung der heidnischen Religionen auch auf die griechische anzuwenden, wogegen W. sich so sehr sträubt. Dann kann aber ferner auch der Fortschritt zum anthromorphistischen Polytheismus nicht in dem glänzenden Lichte erscheinen, in welchem W. ihn erblickt (S. 248 f.); eben so wenig wird man denselben noch mit W. für ein unerklärbares Geheimnis halten. S. 230. Wir werden vielmehr in dem hellenischen Anthropomorphismus ein ebenso naturgemäßes als schönes Erzeugnis des griechischen Geistes erblicken, und seine Bedeutung für Kunst und feinere Gestaltung des Lebens hoch anschlagen; aber wollten wir die in seinem Wesen begründeten Mängel und die daraus nothwendig erwachsenden Nachtheile für das religiöse und moralische Leben verkennen, so würden uns die griechischen Philosophen selbst beschämen, die, wie z. B. der sittlich strenge Xenophanes es für eine arge und strafwürdige Verirrung erklärten, dass die Gottheit in die Sphäre des Menschen herabgezogen, und dass Zeus mit Schändlichkeiten behaftet sei, wie sie sogar unter Menschen unerhört seien.

Es finden sich übrigens manche Geständnisse im Verlaufe des Werkes, welche die eben angedeutete Ansicht über Wesen und Entwickelung der griechischen Religion eben so unterstützen, als sie W's. Grundansicht von einem stetigen und vollständigen Fortschritt zur wahren Religion beeinträchtigen. Hierher gehört namentlich die in mannigfacher Gestalt wiederkehrende Erklärung von dem Sinken des religiösen Geistes (S. 180, 185, 113, 123, 124). Freilich soll diess erst in der Zeit des politischen Verfalles eingetreten, und da soll es denn geschehen sein, dass Unwissenheit und Unsittlichkeit die Mythen verunstaltet und die naiven Anschauungen der Vorzeit ins gemeine herabgezogen hätten. Aber S. 214 entschlüpft doch auch die Bemerkung, dass erhabene Ideen sich bei „Hirtenvölkern nicht lange rein zu erhalten vermöchten. Letzteres ist voll-

kommen wahr, und man braucht diesen Gedanken nur consequent zu verfolgen, um die Geschichte des griechischen Glaubens nach Form und Inhalt richtig zu erkennen.

Die Darstellung der einzelnen Götter von Zeus bis herab zu den niederen Göttern und den blofs poetischen, vorübergehenden Personificationen ist sehr ausführlich und enthält ein reiches Material nicht nur gut geordnet, sondern auch tüchtig verarbeitet. Ein genaueres Eingehen würde indes den für diese Recension zu beanspruchenden Raum überschreiten. Wir verzichten um so mehr darauf, da auch der zweite Hauptabschnitt, überschrieben „der Mensch" noch zu besprechen ist. Dieser behandelt die Vorstellungen der Griechen von der Entstehung, dem Urzustand, den ersten Schicksalen des Menschengeschlechtes und vom Glauben an eine Fortdauer nach dem Tode.

Eine der gelungensten Partien dieses Abschnittes ist die Darstellung der grofsen Flut (§. 120). Hier weist W. nach, wie eine uralte, aus Asien herübergebrachte Tradition auf griechischem Boden localisiert worden und in dreifacher Weise als Mythus von der deukalionischen Flut in Thessalien, der ogygischen in Böotien, der dardanischen auf Samothrake ihren Ausdruck erhalten hat. Am wenigsten befriedigt die Behandlung der Weltalter (§. 126), und der Prometheussage (§. 128, 129). Hier muss man sich zunächst billig darüber wundern, dass W. sie nicht unter denselben Gesichtspunct gebracht hat, wie die Sage von der Flut. Mit demselben Rechte, wie diese können und müssen auch jene als uralte, allen alten Völkern gemeinsame, aber auf griechischem Boden localisierte und eigenthümlich hellenisch gestaltete Traditionen betrachtet werden, in welchen die Erinnerung an die Urgeschichte der Menschheit sich aussprach. W. glaubt den Mythus von den Weltaltern ganz psychologisch erklären zu können: — aus dem Gefühl der Bestimmung zu höherer als der erfahrungsmäfsigen Vollkommenheit sei das Postulat, dann die Sage erwachsen, dass einmal wenigstens, näher dem göttlichen Ursprung dem reineren Menschensinn ein ungetrübtes Dasein entsprochen habe. S. 720. Die Reihe der Weltalter stellten dann die Stufen der Verschlechterung dar nach dem Bilde der Erfahrung, da die grofsen Veränderungen nicht auf einmal einzutreten pflegten. „Die abnehmenden Weltalter sind demnach so natürlich, dass darin die verschiedensten Völker zusammentreffen konnten ohne Überlieferung." S. 721. Wie die meisten neueren Gelehrten nimmt auch W. Anstofs an dem Heroengeschlecht, und nennt das vierte Zeitalter einen Auswuchs in der Sage, welcher vom Dichter wegen seiner Vorstellung vom seligen Leben der Heroen im Westmeere willkürlich eingefügt worden sei. — Das Weltalter der Heroen ist gewiss nicht zufällig und blofs hesiodisch, sondern ganz specifisch hellenisch und hervorgegangen aus der nationalen Ansicht, dass durch die Heroen das Menschengeschlecht und namentlich die Hellenen eine Erneuerung erfahren und göttliche Kraft empfangen habe. Eine solche Wendung zum besseren darf übrigens niemand befremden, der bedenkt, dass in den

Sagen vom verlornen Paradies sich bei den verschiedensten Völkern auch die Hoffnung auf Wiedergewinnung desselben ausgesprochen findet, und zwar so, dass der volle paradiesische Zustand erst nach mehrmaligem Umschwung vom besseren zum schlechteren erwartet wird. Dass aber Hesiod von solchen Hoffnungen beseelt gewesen, erhellt hinlänglich aus den Worten, mit denen er das fünfte Weltalter einleitet:

Μηκέτ' ἔπειτ' ὄφελον ἐγὼ πέμπτοισι μετεῖναι
ἀνδράσιν, ἀλλ' ἢ πρόσθε θανεῖν ἢ ἔπειτα γενέσθαι.

Der Wunsch, lieber später geboren zu sein, hat nur einen Sinn, wenn der Dichter das fünfte Weltalter nicht für das letzte hielt, sondern hoffte, es werde ein anderes und zwar besseres darauf folgen.

Was den Prometheusmythus betrifft, so will W. die Darstellung desselben in den Werken und Tagen von der in der Theogonie streng geschieden wissen. Jene sei die ältere, berichte nur von dem Feuerraub des Prometheus und der den Menschen dafür zum Unheil gesandten Pandora, und obwol das Überlisten des Zeus und der Feuerraub ursprünglich einen tieferen Sinn gehabt, so habe doch der Dichter der Werke und Tage, gleichsam „ein böotischer Rousseau," nur den Gegensatz des genügsam rohen Lebens und der aus der Cultur entspringenden Übel vor Augen gehabt. S. 750. In der Theogonie dagegen seien zwei alte Sagen, nämlich die vom Feuerraub und vom Betrug beim Opfer ungeschickt mit einander verschmolzen und zuletzt dem ganzen durch die Schilderung fauler und verschwenderischer Weiber eine satirische Wendung gegeben. Das Mislingen der Verschmelzung zweier durchaus verschiedenartiger Mythen zeige sich in der unpassenden Bestrafung, in so fern Prometheus nicht nur für seinen Feuerraub, sondern für die Überlistung aus Eigennutz mit dem alltäglichen Verlust seiner Leber büßen müsse; während der Feuerraub, das Erkühnen des Geistes, unschicklich durch faule Weiber bestraft werde.

Hier scheint sowol die scharfe Trennung der beiden Darstellungen der Sage übertrieben, als auch die Auffassung einer jeden einseitig zu sein. Auch in den W. u. T. V. 48 wird ein Betrug des arglistigen Prometheus erwähnt, in folge dessen Zeus erzürnt das Feuer vor den Menschen verborgen habe; und es ist ebenso wenig Grund vorhanden mit W. an jeden anderen Betrug zu denken, nur nicht an den in der Theogonie erwähnten, als die zweifache Überlistung unwesentlich zu finden. S. 756. Sehen wir aber genauer zu, in welcher Tendenz und in welchem Zusammenhang der Dichter der W. u. T. die Prometheussage erzählt, so können wir unmöglich darin nur eine böotische Klage über die mit den Fortschritten der Cultur verbundenen Übel erblicken. Sie soll vielmehr erklären, wie es gekommen, dass Zeus den Menschen das Leben so sauer gemacht, und dass die Welt so voll von Unrecht und Elend sei. Es hat nämlich Zeus die Menschen wegen eines zwiefachen Frevels bestraft, indem er ihnen durch die Pandora alle sittlichen und physischen Übel zukommen liefs.

Denselben Sinn hat auch die Erzählung in der Theogonie. Wenn hier die Thaten des Prometheus ausführlicher berichtet und auch seine Bestrafung erwähnt wird, so war dies ganz natürlich dadurch veranlasst, dass der Dichter den ganzen, in sich sehr wohl zusammenhängenden Mythus bei Gelegenheit seines Berichtes über Iapetos und dessen Söhne mittheilt. Da musste also die Person des Prometheus in den Vordergrund treten, während in den W. u. T., wo es nur darauf ankam, die unseligen Folgen des gegen Zeus frevelnden Menschengeistes zu erklären, Prometheus und sein Thun blofs mit wenigen Worten berührt, seine Strafe gar nicht erwähnt zu werden brauchte. Aus gleichem Grund fasst sich die Theogonie in Betreff der Pandora kürzer, während in W. u. T. eine genaue Schilderung von ihr gegeben, ihre bösen Neigungen schärfer hervorgehoben und die Verbreitung der Übel durch das Fass recht klar veranschaulicht werden. Hinsichtlich der in der Theogonie erwähnten Strafen ist aber folgendes zu bemerken: erstens ergibt sich bei einer unbefangenen Erwägung der Worte der Theogonie (vgl. V. 534 u. 613 bis 616), dass darnach Prometheus nicht blos wegen des Betruges beim Opfer, sondern wegen seines sowohl hiermit als durch den Feuerraub bethätigten Frevelsinnes bestraft wurde. Zweitens ist die Bestrafung der Menschheit — wegen der egoistischen Arglist beim Opfer durch Entziehung des Feuers, und wegen des Feuerraubes durch das alle moralische und physische Übel mit sich bringende Weib nicht nur nicht unpassend, sondern sogar sehr sinnig. Der Mythus bezeichnet die Entziehung des Feuers als die Strafe für den beim ersten Opfer begangenen Frevel. Ohne Feuer war aber der Mensch weder im Stande ein Brandopfer darzubringen, was nach antiken Begriffen einen wesentlichen Bestandtheil des vollkommenen Götterdienstes bildete, noch sich Wohnung, Kleidung und Nahrung zu bereiten (vgl. Platon Protag. C. 12). Also musste die arglistige Habsucht mit dem Verluste des einzigen Mittels büssen, wodurch das menschliche Leben genussreich gemacht und zur Gottheit in Beziehung gesetzt werden konnte. Nun wird dem Betrug der Diebstahl hinzugefügt und durch denselben jenes Mittel frevelhaft angeeignet. Konnte ein so vermessener Diebstahl passender bestraft werden, als durch ein Geschenk, welches den Empfänger für immer unglücklich macht, und ihn stets daran erinnert, dass alle seine Klugheit gegen göttliche Macht und Weisheit nichts ist?

2. Der Baumkultus der Hellenen nach den gottesdienstlichen Gebräuchen und den überlieferten Bildwerken dargestellt von Carl Böttticher. Berlin, Weidmann'sche Buchhandlung 1857. XV u. 544 S. u. 22 Bildtafeln. — 5⅔ Rthlr.

Während in neuerer Zeit die Mythologie so vielfach behandelt und so bedeutend gefördert worden, fehlt es noch sehr an selbständigen und tiefer eingehenden Bearbeitungen der Cultusgebräuche. Und doch herrscht kein Zweifel, dass von dem richtigen Verständnis der letzteren

nicht nur die gehörige Deutung einzelner Mythen, sondern auch die rechte Einsicht in das Wesen und die Entwickelung des Glaubens der alten Völker überhaupt abhängt. Schon aus diesem Grunde verdient das genannte Buch eine besondere Beachtung. Es hat nämlich den Zweck, eine sehr wesentliche Seite des antiken Götterdienstes, den Baumcultus aufzuklären und sowol dessen Bedeutung im ganzen, als seine einzelnen Formen und Ceremonien nachzuweisen. Und der Herr Verf. hat seine Aufgabe mit Geist aufgefasst und mit grofsem Fleifse zu lösen gesucht. Nur hätte er sich einer strengeren Methode befleifsigen sollen. Wenn zusammengehöriges besser verbunden, fremdartiges fern gehalten, manche Schriftstelle und manches Bildwerk etwas nüchterner betrachtet worden wäre, so würde die Darstellung nicht nur an Klarheit und überzeugender Kraft, sondern auch an Wahrheit bedeutend gewonnen haben.

Ohne uns hier in die Besprechung des einzelnen einzulassen, wollen wir nur auf den reichen Inhalt und die Hauptresultate des Werkes aufmerksam machen. Es besteht aus zwei Büchern. Das erste handelt nach einer übersichtlichen Schilderung des hellenischen Baumcultus von dem Ursprung der *sacra* unter Bäumen, von der Heiligung, Ausstattung und Verehrung des Gottesbaumes, von den daselbst angebrachten Altären, den dargebrachten Gaben, den damit verbundenen Götterbildern und Kapellen, den ihn hütenden Schlangen, ferner von seiner Bedeutung als Orakel- und Asylstätte, von der Verfertigung der Götterbilder aus dem Holz heiliger Bäume, der Verpflanzung des Cultus durch Pflanzlinge derselben, endlich von dem Bezug der Bäume auf Grab, Tod und Apotheose des Menschen. Das 2. Buch enthält eine Erörterung der Bedeutung der Bäume als glücklicher und unglücklicher, des Gebrauches der Baumzweige beim Gottesdienst, und der symbolischen wie gottesdienstlichen Verwendung des Lorbers, der Eiche, Palme, Olive u. a. in dieser Beziehung wichtiger Bäume. Den Abschluss des ganzen bildet eine historische Übersicht über den Baumcultus der übrigen alten Völker, der indess etwas gar zu aphoristisch und besonders in Betreff des israelitischen Gottesdienstes vielfach unklar und unrichtig ist.

Die leitenden Gedanken des Werkes, die im ganzen wohl begründet sind, lassen sich in der kürze folgendermafsen aussprechen: Die hellenische Religion war ursprünglich Monotheismus, bilder- und tempellose Verehrung des Einen unsichtbaren Zeus; daraus entstand ein Polytheismus, welcher zunächst das *numen* der Gottheit in gewissen Naturmalen — Bäumen, Steinen u. dgl. — gegenwärtig glaubte und an diese den Götterdienst knüpfte, dann aber die Götter völlig anthromorphisierte und dieselben in menschengestaltigen Bildern verehrte und ihnen Tempel als Wohnstätten erbaute. „Als das Geschlecht von diesem einen Gott hinweggieng, sich in viele Geschlechter und Stämme sondernd, jedes besondere Geschlecht in seinem veränderten Bewusstsein auch einen besonderen Gott erkennend, offen-

barte sich ihm dieser sein Gott auch in einem bestimmten Wohnsitze auf der Erde, in welchem sein göttliches Wesen wirkend und segenvoll mit den Menschen verkehrend gedacht wurde. — Solche Wohnsitze waren Naturgegenstände, besonders Bäume. — Die Verehrung dieser Naturmale, mit welcher der Polytheismus beginnt, bildet somit die zweite Phase der hellenischen Religion, welche dem Monotheismus folgt und der Zeit vorangeht, in der die menschengestaltigen Cultusbilder und deren Tempelverehrung anheben. — Und sie dauerte auch in der folgenden Periode fort. — Der Baumcultus war nicht blofs das erste, ursprüngliche und fortwährend neben dem Bildercultus bestehende, sondern auch das endliche und letzte der Götterverehrung."

Sehr wichtig und für manche vielleicht nicht gerade angenehm überraschend ist der Nachweis der grofsen Ähnlichkeit, welche zwischen der älteren Religion der Griechen und der Römer obwaltet.

Die Ausstattung des Buches, namentlich der Druck der Bilder ist durchaus lobenswerth.

3. Die nachhomerische Theologie des griechischen Volksglaubens bis auf Alexander, dargestellt von Dr. Carl Friedrich Nägelsbach. Nürnberg, Geiger. 1857. XXVI u. 487 S. — 2 Thlr. 18 Ngr.

Mit diesem Buche beabsichtigt der rühmlichst bekannte Verf. *) der lateinischen Stilistik und der Homerischen Theologie eine Fortsetzung des zuletzt genannten Werkes, jedoch in der Art, dass es ein für sich bestehendes Ganze bildet. Anknüpfend an den Inhalt der Homerischen Theologie und in der Behandlungsweise wie Eintheilung des Stoffes den dort befolgten Grundsätzen treu bleibend, versucht der Verf. „die Gotteserkenntnis des griechischen Volkes zu entwickeln, wie sie sich ermitteln lässt aus den Schriftstellern bis ungefähr auf Alexander und aus dem ganz altgläubigen Pausanias." Seine Arbeit „will eine rein historische sein und den historisch ermittelbaren Volksglauben darlegen, ohne im mindesten speculativ oder vergleichend oder kritisierend zu verfahren."

Diese Aufgabe ist, wie es nicht anders von einem Manne, der gründliches Wissen mit christlichem Geist in so schöner Weise verbindet, zu erwarten war, auf eine würdige Weise gelöst. Was zunächst Form und Methode betrifft, so ist sie wesentlich dieselbe wie in dem Buche über die Homerische Theologie. Es werden nämlich die Schriftstellen so in den Text eingeflochten, dass die alten Schriftsteller gleichsam unmittelbar in die Darstellung eingreifen und dieselbe weiter führen. Diese immerwährende Abwechselung von deutschen und griechischen Sätzen gibt dem Buche freilich eine eigenthümliche Gestalt und macht es für viele ungenielsbar oder doch schwer zugänglich; indes kommt

*) Wir bemerken, dass die vorstehende Anzeige bereits geraumer Zeit vor dem Tode Nägelsbach's eingesendet war.

Anm. d. Red.

die derartige Anführung der Belegstellen der Sache selbst sehr zu gute und es wird dadurch wenigstens eine sichere Basis für die gründliche Erforschung eines Gegenstandes gewonnen, dem subjectives und oberflächliches Räsonnement schon übel genug mitgespielt hat. Eine andere Eigenthümlichkeit besteht darin, dass der Glaube des griechischen Volkes nicht durch eine Darstellung der einzelnen Gottheiten entwickelt wird, sondern nach Kategorien, die zunächst der christlichen Dogmatik angehören, aber überall den natürlichen Eintheilungsgrund abgeben, wo es sich um wissenschaftliche Erörterung religiösen Glaubens handelt. Demnach handelt das Buch in 7 Abschnitten: von den ontologischen und sittlichen Eigenschaften der Götter, von der Vielheit und Gliederung derselben, von den Göttern und dem Schicksal, von der Gotteserkenntnis und Offenbarung (Orakel); von der Frömmigkeit und Sittlichkeit, von der Sünde und Sühnung, von dem Menschen im Leben und nach dem Tode. Daran reiht sich ein Rückblick: „Erweiterung und Umbildung der religiösen Weltanschauung seit Homer; den Schluss bildet im 8. Abschnitt: die „Auflösung des alten Götterglaubens." Es verräth wenig Einsicht in die Sache, wenn man befürchtet, dadurch werde das in Frage kommende Material unter falsche Gesichtspuncte gebracht, vielmehr lässt sich behaupten, dass damit erst die Möglichkeit gegeben sei, die verschiedenen Kundgebungen des griechischen Glaubens aufzufinden und den Inhalt wie die geschichtliche Entwickelung desselben gehörig kennen zu lernen. Das von Nägelsbach beobachtete Verfahren ist nicht blos eine Ergänzung, sondern auch ein Correctiv der bisher gewöhnlichen Behandlungsweise der Mythologie.

Wie die Methode, so verdient auch der Inhalt des Buches alle Anerkennung. Die Vorstellungen der Griechen von der Gottheit und ihrem Verhältnisse zur Welt, von dem Menschen und seiner Bestimmung sind im wesentlichen klar und richtig dargestellt. Dabei muss besonders die Genauigkeit hervorgehoben werden, mit welcher der Verf. die mannigfachen, durch das Wesen des griechischen Polytheismus bedingten und im Verlaufe der Zeit vielfach modificierten Schwankungen zwischen Wahrheit und Irrthum, reinerer Gotteserkenntnis und heidnischem Aberglauben verfolgt, und die Vollständigkeit, mit welcher er namentlich die Widersprüche in dem Wesen und den Eigenschaften der Götter nachweist. Es liegt indes in der Natur der Sache, dass das Buch nicht in allen Theilen gleich gelungen ist, und dass es dem Beurtheiler Gelegenheit zu mancher Ausstellung darbietet, auch wenn er nicht zu jenen Recensenten gehört, welche ohne die Einschränkungen zu erwägen, mit welchen von satanischen Regungen oder Liebe und Gnade der griechischen Götter gesprochen wird, sofort Zeter schreien und auf der einen Seite über die unerhörte Verletzung der Majestät des Olympos poltern, auf der anderen über die Vermischung von Christenthum und Heidenthum jammern. Um uns kurz zu fassen, so finden wir einiges im griechischen Glauben nicht gehörig gewürdigt, anderes nicht ganz

richtig aufgefasst und verschiedene Stellen der Alten mit Unrecht *in malam partem* gedeutet, während vieles, worin sich eine reinere Gotteserkenntnis offenbart, übergangen ist. Das erste gilt besonders von der zu geringen Beachtung des Glaubens an eine Erlösung; das zweite von der S. 94—97 gegebenen Erklärung des griechischen Polytheismus und den Bemerkungen über die dem Anthropomorphismus vorangehende Naturreligion. In dieser Beziehung ist es gewiss auch irrig, anzunehmen, dass die Identificierung des Wesens einer Gottheit mit dem Symbol noch nicht bei den Naturmalen, sondern erst bei den anthropomorphischen Bildern stattgefunden und darin ihren Grund habe, dass durch die Kunst das Götterbild weit über menschliche Schönheit emporgehoben worden (S. 4. 5. vgl. dagegen Welcker S. 61 und Böttticher S. 78). Hinsichtlich des dritten Punctes fordert unter anderen das über die göttliche Liebe (S. 58 ff.) gesagte zu mancherlei Gegenbemerkungen auf. Wir beschränken uns auf folgende: Liebe und Gnade der Gottheit im christlichen Sinne in der griechischen Religion zu suchen wäre allerdings ein eben so thörichtes als vergebliches Bemühen; aber es gehört auch grosse Befangenheit dazu, um verwandte Ideen in zahlreichen Dichtersprüchen und Mythen nicht ausgesprochen zu finden. So lässt Sophokles die Athene gerade zu sagen: τοὺς δὶ σώφρονας θεοὶ φιλοῦσι (Ai. 132.), und im ersten Buche der Odyssee erklärt Zeus selbst sich sehr stark gegen die Annahme, dass die Götter die Urheber des menschlichen Elends seien, diess sei vielmehr nur die natürliche Folge menschlicher Thorheiten und Sünden. Und selbst den wegen seiner trüben Lebensansicht bekannten Dichter der Werke und Tage hält der Glaube, dass mächtige Götter den Gerechten beschirmen und segnen, aufrecht in allem Ungemach und stärkt ihn der Tugend treu zu bleiben, zu welcher Zeus von allen Geschöpfen den Menschen allein befähigt habe (vgl. V. 225 ff. 274 ff. 320. 340). Mit Unrecht meint also Nägelsbach, dass entschiedene Zeugnisse für den Glauben, dass die Götter nicht Urheber des bösen, sondern Geber des guten seien, sich erst bei Xenophon und Platon fänden, und mehr oder minder aus philosophischer, dem Volksglauben opponierender Reflexion hervorgegangen seien. Mit nicht grösserem Rechte wird dann aus dem Gebrauche der Wörter *βλάπτεσθαι* und *ἀμαρτάνεσθαι* gefolgert, „dass man sich das Wohlwollen der Götter nicht als den ursprünglichen und naturgemäßen Zustand dachte.“ Und ebenso wenig ergibt sich aus der S. 60 angeführten Unterscheidung von zwei Götterclassen, welche Isokrates machte, dass nach herrschendem Volksglauben es eine Classe von Göttern gäbe, die aus Naturnothwendigkeit und ohne freien Willen den Menschen Wohlthaten spende, und eine andere, die ebenso nur Trübsal und Züchtigung verhänge. Was weiterhin gesagt wird, dass die göttliche Liebe nicht allgemein, nicht rein von Willkür und Parteilichkeit, nicht erhaben über Neid, Schadenfreude und Verführung zum Bösen gedacht worden sei, ist vollkommen wahr; allein daraus folgt nicht, dass liebevolle Fürsorge nach

griechischem Glauben kein wesentliches Merkmal der Gottheit gewesen, sondern nur, dass die den Göttern beigelegten Unvollkommenheiten und sittlichen Gebrechen den ursprünglichen und immer vorausgesetzten Glauben an eine liebevolle Gottheit paralysierten und bisweilen sogar in das Gegentheil verwandelten. Indes hat man hier leidenschaftliche Äußerungen der Verzweiflung und vorübergehender Misstimmung immer noch von wirklichen Kundgebungen des Volksglaubens wol zu unterscheiden.

4. Heidenthum und Judenthum. Vorhalle zur Geschichte des Christenthums von Joh. Jos. Ign. Döllinger. Regensburg, Manz, 1857. XXIV. und 885 S. — 4 Rthlr.

Dieses Werk soll zwar nichts weniger als ein Lehrbuch der Mythologie sein; jedoch widmet es den Religionen der classischen Völker eine so eindringende Darstellung, dass eine Übersicht der mythologischen Literatur nothwendig davon Notiz nehmen und, so weit es in ihren Bereich fällt, es einer Besprechung unterziehen muss. Wenn es überhaupt ein Gewinn für die Wissenschaft ist, dass ein Gegenstand von entgegengesetzten Standpuncten aus betrachtet und in den verschiedenartigsten Zusammenhang gebracht wird, so ist in gegenwärtigem Falle das Verdienst des berühmten Kirchenhistorikers um so unbestreitbarer, je consequenter er seinen Gesichtspunct festgehalten, je solider der Grund war, auf welchem er sein Werk aufführte und je mehr seine klare und präcise Darstellungsweise ihn befähigte, einen bereits mächtig in die Breite zerflossenen Stoff kurz und bündig zusammenzufassen. So bietet das Buch manches interessante und anregende auch für diejenigen, denen es nicht blofs darum zu thun ist, sich im vorübergehen mit den Religionen der Griechen und Römer bekannt zu machen. Schon die Eintheilung des Stoffes verdient Beachtung. Die Darstellung der griechischen Religion beginnt mit den „Anfängen des griechischen Polytheismus" und reiht daran „die hellenischen Götter, Dämonen und Heroen." Darauf folgen: „die Mysterien und die Orphische Religionslehre;" dann ein Abschnitt über „Priesterthum, Weissagung, Orakel; Opfer und Gebete; Feste, Tempel und Bilder; Hausgottesdienst." Endlich „die griechische Philosophie und die religiöse Sinnesweise und Haltung des Volkes 1. bis auf Alexander den Grofsen, 2. bis ins erste christliche Jahrhundert." Der Römischen geht eine kurze Charakteristik der etruskischen Religion voraus, dann wird das römische Religionswesen in folgenden Capiteln abgehandelt: 1. historische Entwickelung; 2. die römischen Götter; 3. das römische Priesterthum; 4. die Cultusformen: Gebete, Gelübde u. s. w.; 5. die Erforschung des Götterwillens. Zum Schluss: Philosophie und Religion im römischen Reiche vom Ende der Republik bis auf die Antonine.

Was den Inhalt betrifft, so kennzeichnet sich das Buch vor allen dadurch, dass es überall das religiös bedeutsame auswählt, aber auch die Schattenseiten der antiken Religionen sehr grell hervorhebt. Letz-